UC-NRLF
B 4 587 388

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

PRESENTED BY
PROF. CHARLES A. KOFOID AND
MRS. PRUDENCE W. KOFOID

Theologiſches

Univerſal-Lexikon

zum Handgebrauche für

Geiſtliche und gebildete Nichttheologen.

Zweiter Band.

N-Z.

Nachträge.

Elberfeld 1874.

Verlag von R. L. Friderichs.

BR95
T4
V. 2

N.

Naama (נַעֲמָה), die Liebliche, kommt in der Bibel vor, 1) als Frauenname; es heißen so die Tochter Lamech's 1. Mos. 4, 22, die im Orient als Erfinderin des weiblichen Putzes gilt, ferner die Mutter des Rehabeam, angeblich Tochter des letzten ammonitischen Königs (2. Sam. 10, 1) Chanun 1. Kön. 14, 21; — 2) als Ortsname, von einer Stadt in Juda Jos. 15, 41 sowie als Heimath des Zophar, des Freundes Hiob's. Doch ist es unentschieden, ob nicht letztere mit ersterer identisch sei.

Naaman oder **Naeman**. 1) ein Sohn oder Enkel Benjamin's 1. Mos. 46, 21. 4. Mos. 26, 40, der Stammvater der Naemaniter. 2) der Feldhauptmann des Königs Ben Hada II. von Damascus, der, durch Elias von seinem Aussatz wunderbar geheilt, sich zum Dienste Jahve's bekehrte. 2. Kön. 5. Vgl. Luc. 4, 27.

Naarah oder bei Eusebius **Naaratha**, eine Stadt auf der Grenze Ephraim's Jos. 16, 7 zwischen Jericho und Atharoth, auch Naaran genannt 1. Chron. 8 (7) 28. bei Joseph. Ant. XVII, 13, 1. Νεαρά.

Nabal. Ein Heerdenbesitzer in Maon, welcher David eine erbetene Unterstützung an Speisevorrath abschlug, und vor der Rache desselben nur durch die Klugheit seiner Frau Abigail gerettet, vor Schrecken starb, als er erfuhr, wie nahe ihm das Verderben gewesen sei. 1. Sam. 25.

Nabatäer. Ein handeltreibender Nomadenstamm arabischer Abkunft im steinigen Arabien 1. Macc. 5, 25, dessen Gebiet sich weit nördlich nach Ostpalästina und südlich bis zum glücklichen Arabien ausdehnte. Von Pompejus besiegt, wurden sie unter Trajan 105 n. Chr. völlig den Römern unterworfen. Bei Josephus, Archaeol. I. 12, 4 ist Nabatene der ganze Landstrich zwischen dem Euphrat und dem rothen Meere. — Unter dem Jes. 60, 7 (vgl. 1. Mos. 25, 13) erwähnten Volke der Nebajoth werden meist auch die Nabatäer verstanden. Doch ist es noch fraglich, ob es nicht zwei verschiedene Stämme sind. Vgl. Quatremère, mémoires sur les Nabatéens im Journal Asiatique, Paris 1835, B. XV. Ritter, Erdkunde von Asien VIII. Nöldeke in der Zeitschrift der deutsch. morgenl. Gesellsch. 1865. S. 637 ff.

Nablus. S. Sichem.

Nachtwache. Behufs des Wachtdienstes war wie bei Römern und Griechen auch bei den Israeliten die Nacht in Abschnitte, Wachen (Ps. 63, 7) eingetheilt. Die frühere jüdische Sitte von drei Nachtwachen — die erste Wache (Klagel. 2, 19), die mittlere (Richt. 7, 19), die Morgenwache (2. Mos. 41, 24) — wurde später mit der römischen von vier Wachen vertauscht. Apg. 12, 4; vgl. Matth. 14, 25 und Mark. 13, 35. Die Talmudisten behielten die Dreizahl bei, und rechneten die vierte Nachtwache als „Frühe" zum Tage.

Nadab. 1) der Sohn Aaron's und der Eliseba 2. Mos. 6, 23, der mit seinem jüngeren Bruder Abihu und den 70 Aeltesten Moses auf den Sinai begleitete und die Herrlichkeit Gottes schaute 2. Mos. 24, 1. Später wurde er zum Priester geweiht, 2. Mos. 28, 1, starb aber kinderlos in der Wüste mit Abihu, „da sie fremdes Feuer opferten", d. h. weder zur gesetzlichen Zeit, noch am gesetzlichen Orte noch in vorgeschriebener Weise. 3. Mos. 10, 1; 1. Chron. 25, 2. Vgl. Ewald, Gesch. Isr. II. S. 172 ff. Keil, Kommentar zu 3. Mos. 10, 1. 2) Der König Israels, Jerobeam's I. Sohn, folgte der untheokratischen Politik seines Vaters und wurde von Baësa im zweiten Jahre seiner Regierung ermordet und sein Haus ausgerottet. 1. Kön. 14, 20; 15, 25—28. Nach Bunsen regierte er 957—955 v. Chr., nach Ewald 963—961.

Nachtmahl s. Abendmahl.

Nachtmahlsbulle ist die Bulla in coena domini. (S. d. A.)

Nächster, derjenige, welcher zu uns in einem engeren Verhältniß als die übrigen Nebenmenschen steht. Im Allgemeinen beschränkt das Heidenthum (Plato republ. V. 409. Aristot. Pol. I, 2, 8; VII, 7.) wie auch — im offenbaren Widerspruch zu Stellen wie 3. Mos. 19, 18. 33. 34; 5. Mos. 10, 19; vgl. 2. Mos. 23, 4 — die pharisäische Sittenlehre und überhaupt das spätere Judenthum (Joh. 4, 9. Apg. 10, 28. Luc. 10, 29) den Begriff auf die Verbindung durch die Bande des Bluts und der Volksgemeinschaft, während das Christenthum (vgl. Luc. 10, 23—37) ihn, abgesehen von den äußeren Gemeinschaftsverhältnissen, wieder auf jeden Menschen ausdehnt, welcher in eine solche Beziehung zu unserm Empfindungs- und Gefühlsleben tritt, daß er als ein lebendiges Individuum aus der Masse für uns hervortritt.

Nahas. 1) König der Ammoniter, belagerte Jabes und ward von Saul geschlagen, 1. Sam. 11, 1 ff., war aber mit David befreundet, 2. Sam. 10, 2. Nach seinem Tode beleidigte sein Sohn Chanun Letzteren und wurde von ihm besiegt. — 2) der Vater oder die Mutter der Abigail 2. Sam. 17, 25, der Schwester David's 1. Chron. 2, 17. 3) Stadt Naha's (Luth.) 1. Chron. 4, 12. Irnachasch in Juda, vielleicht das noch erhaltene Deir Nahhaz östlich von Beit Dschibrin. Vgl. Robinson, Palästina III, 865.

Nahor, 1) der Sohn Serug's, der Großvater

M313957

Abraham's, unter welchem die Hebräer nach Ur-casdim zogen; 2) der jüngere N., der Bruder Abraham's, 1. Mos. 11, 26; 22, 20 ff., ist der Stammvater des gleichfalls in 12 Stämme getheilten aramäischen Zweiges der Hebräer.

Nahum (נַחוּם, *Naóμ*, der Trostvolle), der Prophet. In lebendiger poetischer Schilderung verkündigt das Buch den Untergang der Stadt Ninive als Strafe ihres Uebermuthes. Seine Abfassungszeit fällt wahrscheinlich kurz nach der Eroberung Samarias, oder nach dem Feldzuge Sanherib's gegen Jerusalem (2. Kön. 19, 35 ff.) Manche Ausleger haben freilich als den geschichtlichen Horizont die Belagerung Ninive's durch Phraortes oder die erste vergebliche durch Kyaxares festhalten wollen und die Verwandtschaft einiger Stellen Nahum's mit jesaianischen (Nah. 3, 5 — Jes. 47, 2. 3; Nah. 3, 7. 10 — Jes. 51, 19 ff. Nah. 2, 1 — Jes. 52, 1. 7; Nah. 2, 3 — Jes. 52, 8) so erklärt, daß N. der Jüngere gewesen sei, während umgekehrt N. dem spätern Jesaias vorgelegen haben muß. Dafür daß der Wohnort Elkosch des Propheten der Flecken Alkusch bei Mosul gewesen sei, daß also der Prophet seine Weissagung in Assyrien geschrieben habe, fehlt es an jedem Anhalt; man würde vielmehr bei dieser Annahme im Buche eine Beziehung auf die im Exil befindlichen Juden vermissen; über die Lage des Ortes Elkosch in Palästina fehlt es freilich ebenso an allen bestimmten Angaben. Die Echtheit des Buches ist unbestritten, die Sprache klassisch rein und durch dichterische Erhabenheit ausgezeichnet. Vgl. Nahumi oraculum etc., illustr. H. G. Hoelemann, Leipz. 1842. Nahumi de Nino vaticinium explicavit, ex assyriis monumentis illustravit Otto Strauss, Berlin, 1853. Hitzig, Kl. Propheten, 3. Aufl. 1863.

Nain (*Naΐν*, נָאִין = Trift oder נָעִין = Anmuth), Luc. 7, 11; sonst in der Bibel nicht weiter erwähnt, ist jetzt ein Weiler „Nein" am Fuße des kleinen Hermon im nordöstlichen Theile der Ebene Jesreel (Galiläa). Ein von Josephus B. J. 4, 9, 4. erwähnter Flecken Nain lag im südlichen Ostjordanlande.

Namen, biblische. Das Eigenthümliche in der hebräischen Namengebung liegt in der hier mehr als bei andern Völkern hervortretenden Bedeutsamkeit der Namen. Hat der Name überhaupt den Zweck, die eigenthümliche Unterschiedenheit eines Objects von jedem andern zur Darstellung zu bringen, so wird dies im Hebräischen soviel als möglich auch bei den Personennamen festgehalten, obgleich doch hier, da die Namengebung meist mit der Geburt zusammenfällt, von persönlicher Eigenthümlichkeit noch wenig die Rede sein kann, weßhalb auch, namentlich bei den abendländischen Völkern, die Bedeutsamkeit der Namen fast gänzlich verschwunden ist. Dieses Streben, den Namen auf eine reelle Grundlage hin zu bilden, tritt in folgenden Erscheinungen der hebräischen Sitte hervor. 1) Sehr oft sind es Umstände vor, bei oder unmittelbar nach der Geburt, Umstände, in denen sich die Eltern befinden, oder auffallende Eigenschaften des Neugeborenen oder Wünsche, Hoffnungen, die sich an die Geburt knüpfen, was die Namengebung bestimmt. Vgl. 1. Mos. 4, 25; 17, 17 und 19; 25, 25 und 26; 29, 31 ff.; 30, 6 ff.; 35, 18; 41, 51; 2. Mos. 2, 10; 1. Sam. 2, 20; 4, 21. 2) Oft ist der Name der Ausdruck der Liebe und Zärtlichkeit, oft derjenige eines frommen Gefühles. Das Erstere thut sich häufig in den Namen von lieblichen Thieren oder Gewächsen, die man Kindern ertheilt, kund (Rachel, Tamar, Zipporah). Das Andere zeigt sich in den zahllosen Namen mit religiöser Bedeutung, wohin besonders die mit יְהוֹ, אֵל (jo, jahu = Jahveh; el) zusammengesetzten Namen gehören. Selbst förmliche Gebetsrufe kommen als Namen vor (Hazelponi = gib Schatten, der du zu mir dein Angesicht wendest, 1. Chron. 4, 3. Hodavjahu = Danket Gott, 1. Chron. 3, 24. Eljoenai = zu Gott sind meine Augen gerichtet, 1. Chron. 3, 24; 4, 36; 7, 8). 3) Kommt der Fall der Namensänderung nicht selten vor bei Ereignissen, welche in dem Leben der Person epochemachend wirkten; so bei Thronbesteigungen, 2. Kön. 23, 34; 24, 17; oder wenn der Person eine neue Lebensbestimmung zukam; vgl. 1. Mos. 17, 5 u. 15; 32, 29; 3. Mos. 13, 17; Jos. 1, 42; Apg. 4, 36; 13, 9; 2. Sam. 12, 25; vgl. auch 1. Mos. 41, 45; Dan. 1, 7; 5, 12. 4) Nicht selten wurde in Namen eine prophetische Bedeutung gesucht. Vgl. Jes. 7, 3; 8, 3; 8, 18; 25, 10; Hos. 1, 4; Mich. 1, 10 ff.; 7, 18 f.; Jer. 20, 3; 23, 6. 5) Aus der Bedeutsamkeit des Namens ist auch die Ausdrucksweise herzuleiten „beim Namen kennen oder rufen" zur Bezeichnung eines besondern Wohlwollens. 2. Mos. 31, 2; 33, 12. 17. Jes. 43, 1; 45, 3 u. 4; 68, 15. Offb. 2, 17; 3, 12. — Oft wurde das Kind nach dem Vater oder Großvater benannt; vgl. 1. Sam. 22, 9; 23, 6; 30, 7; 2. Sam. 8, 17; Joh. 1, 9; Luc. 1, 59. Seit der macedonischen Zeit werden die griechischen Namen, wie Alexander, Andreas, Andronikus, Antipater, Epaphroditus, immer häufiger. Sie sind oft auch Uebersetzungen hebräischer Namen (Dositheus = Nathanael, Nikodemus oder Nikolaus = Bileam); oder hebräischen ähnlich klingende oder gräcisirte Namen (Alkimos für Eljakim; Ananias für Chananja; Matthäus für Amitthai; Lazarus für Eleazar). Gern griff man in dieser spätern Zeit auch wieder auf ältere Namen zurück (Maria, Jakob, Joseph, Simeon ꝛc.); auch aramäische wie Martha, Kaiphas, Tabitha sind damals nicht selten. Bei der Nennung des Namens wurde gerne der Name des Vaters hinzugefügt, oft auch derjenige des Heimatsortes. Daß patronyme Benennungen zu Hauptnamen geworden sind, kommt z. B. 1. Kön. 4, 7 ff. vor, ganz besonders aber später, wo die Namen Bartimäus, Bartholomäus, Barabbas, Barjesus häufig sind. — Mit der Bedeutsamkeit der Namen hängt auch die Bedeutsamkeit des Namens Gottes zusammen. Der Name Gottes ist das Bild Gottes, so wie es sich im menschlichen Bewußtsein reflectirt; daher ist alle Thätigkeit des menschlichen Lebens in Beziehung auf Gott, auf seinen „Namen" gerichtet; so das „loben", das „fürchten", das „gedenken", das „rühmen", das „lieben", das „anrufen", das „kennen", das „heiligen", das „lästern" Gottes. Vgl. Hiob 1, 21. Ps. 5, 12. 7, 18. 9, 11. 34, 4. 45, 18. 61, 6. 69, 31; 37. 72, 19. 74, 21. 96, 2. 115, 1. 116, 4 und sonst im A. T., ferner Matth. 6, 9. Röm. 2, 24. 15, 9. Hebr. 13, 15. Apok. 15, 4. Da dem Bewußtsein vorzüglich das Erhabene, Herrliche, Gewaltige an Gott hervortritt, so ist diese Nebenbedeutung auch gewöhnlich im Ausdruck „Namen Gottes" zu suchen. Objectiv betrachtet

ist der „Name" Gott, insofern er sich durch Offenbarung kund gibt, insofern er aus seiner Verborgenheit heraustretend in einer bestimmten Erscheinung dem menschlichen Bewußtsein nahe tritt. Daher wohnt z. B. der „Name" Gottes im „Engel Gottes" Maleach (2. Mos. 33, 15), diesem Offenbarungsorgan Gottes (2. Mos. 23, 21). Daher wohnt der Name Gottes da, wo Gott verehrt wird; der Begriff des Namens wird verwandt dem der „Herrlichkeit", der Schechina (2. Mos. 40, 34. 3. Mos. 9, 23. 1. Kön. 8, 11), dieser erscheinungsmäßigen Gegenwärtigkeit Gottes 5. Mos. 12, 5. 11; 14, 23. Der häufig wiederkehrende Ausdruck „um seines Namens willen" drückt eine Thätigkeit Gottes aus, welche mit dem Bild, in welchem Gott im Bewußtsein der Menschen lebt, in Uebereinstimmung steht; der Ausdruck kommt besonders in Bittgebeten vor, wenn die mißliche Lage des Individuums einen der Größe oder Barmherzigkeit Gottes scheinbar widersprechenden Charakter annimmt. Jer. 14, 7. Ps. 25, 11. 79, 9. — Ueber die Namen Gottes s. d. Art. Jehova, Elohim. — Aehnlich wie der Name Gottes, ist auch der Name Christi zu verstehen; der Ausdruck bezeichnet Christus, wie er sich darstellt vor dem Bewußtsein der Gläubigen; daher ist auch mit diesem Ausdruck die Bedeutung des Erhabenen, des Herrlichen (Apg. 3, 16; Phil. 2, 9) verbunden; und auch die Thätigkeiten, welche seitens der Gläubigen in Beziehung auf Christus geschehen, werden häufig auf den „Namen Christi" bezogen; so wird gesprochen von einem „glauben" an den Namen, „bekennen oder verläugnen den Namen", „verfolgt werden" um seines Namens willen. 1. Joh. 3, 23. 2. Tim. 2, 19. Matth. 19, 29. Luc. 21, 12. Apg. 9, 16. Der Name bezeichnet auch die Autorität, dann noch mehr gleichsam die geistige Persönlichkeit, wie sie fortlebt unter den Gläubigen, die geistige Sphäre, die von Christus hinterlassen ist. Daher Matth. 7, 22; 18, 20; 28, 19. Marc. 9, 38. Luc. 24, 47. Joh. 16. 23. Apg. 16, 18.

Namensfest Jesu. Anfänglich wurde dasselbe zugleich mit dem Feste der Beschneidung (Neujahr, s. d. A.) gefeiert. Eine besondere Feier zu Ehren des Namens bahnte Bernardin von Siena an; Bernardinus de Busis verfaßte dann für den Franciscanerorden ein eigenes Offizium zu Ehren des Namens Jesu, welches von Clemens VII. bestätigt, immer mehr Verbreitung fand, bis Innocenz XIII. 1721 das Fest allgemein einführte und auf den zweiten Sonntag nach Neujahr legte.

Namenspatron, der Heilige, dessen Namen ein Christ in der Taufe oder Firmung empfangen hat, nach der Voraussetzung, daß durch die Wahl des Namens man sich unter den besondern Schutz eben des Heiligen gestellt habe.

Namenstag. Die Feier desselben beruht auf der Taufe als der neuen wahren Geburt, da nach kirchlicher Sitte der Name des Täuflings von dem Heiligen des Tauftages entlehnt wurde.

Namensveränderung der Päpste. Nach der Papstwahl bezeichnet der Gewählte zugleich mit seiner Einwilligung zur Annahme der Wahl den Namen, unter dem er den päpstlichen Stuhl bekleiden will. Die Sitte, den bisherigen Namen nicht beizubehalten, führte Johannes XII. (916—956), vorher Octavian, der Enkel der Marozia, ein. Allgemeiner Gebrauch soll sie indessen erst seit Sergius IV. (1009—1012) geworden sein. Nach ihm behielten nur Hadrian VI. (1522) und Marcellus II. (1555) ihre vorigen Namen bei. Vgl. Krebs, de mutatione nominum religiosorum et Pontific. rom. Leipz. 1719; Massarelli in Ang. Maji Spicileg. eccles. IX. 518.

Nangis, Wilhelm von (de Nangiaco), ein Benediktinermönch zu S. Denis bei Paris um 1300, Verfasser einer von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1300 reichenden Chronik, die auch für die Kirchengeschichte wichtig ist. Unsicher ist, ob ihr 1. Theil (bis 1113) auch von ihm herrührt. Ein Theil derselben (von 977—996) ist abgedruckt bei Pithoeus, Script. hist. Franc. XII, ein anderer (1113—1300) bei d'Achery, Spicilegium, III. Außerdem schrieb N. die Gesta Ludwig's IX. und Philipp's III., die zu den vorzüglichsten Geschichtsquellen jener Zeit gehören. (Abgedruckt in allen Sammlungen der Script. rer. Francicarum.)

Nantes, Edict von. Nachdem Heinrich IV. 1593 zum Katholicismus übergetreten war, erließ er 13. April 1598 nach langen Unterhandlungen mit dem Parlament und den Hugenotten das Edict von Nantes zum Schutz der reformirten Religionsfreiheit. Es enthält 52 Artikel, denen noch 56 besondere Artikel und 2 Brevets als Erläuterung folgen, in welchen allen Unterthanen der „vorgeblich reformirten Religion" (religion prétendue reformée) Cultusfreiheit an allen Orten, an welchen sie dieselbe 1596 und 1597 besaßen (unter mancherlei Beschränkungen), Gewissensfreiheit und der Vollbesitz der bürgerlichen Rechte aber unbedingt zugestanden wird. Die katholische Kirche blieb aber überall die herrschende und erhielt ihre Güter sowie auch den Zehnten zurück, wogegen die Reformirten neben einer jährlichen Unterstützung von 45000 Thlr. aus den Staatskassen, das Recht erhielten, zum Unterhalt ihrer Geistlichen rc. unter sich Steuern zu erheben. Streitigkeiten über Ausleg ung des Edicts wurden besondern Gerichtshöfen überwiesen, in dem Gebiete der Parlamente von Paris, der Normandie und Bretagne, der meist aus katholischen Räthen bestehenden „Kammer des Edicts" in den übrigen den halb getheilten, d. h. halb aus Katholiken, halb aus Reformirten bestehenden Kammern (chambre mipartie). Das wichtigste Zugeständniß bestand darin, daß den Hugenotten die 4 Sicherheitsplätze, in deren Besitz sie waren, auf weitere 8 Jahre belassen wurden. Das Edict war deshalb nicht ein bloßes Religionsedict, sondern ebensosehr ein Vertrag zwischen politischen Parteien. Aus diesem Umstande flossen die ersten Verletzungen und die endliche Aufhebung desselben 1685. Das Edict war erlangt durch die Festigkeit der reformirten Deputirten-Versammlung zu Saumür und Loudon 1596, allein es kostete dem König Mühe, die Einregistrirung bei den Parlamenten durchzusetzen und manche Bestimmungen wurden hierbei noch zu Gunsten der Katholiken eingeschränkt. Vgl. Benoit, histoire de l'édit de Nantes, 2 Bde., Delft 1693; über die Aufhebung: Bretouil, (Ruilhière) eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des protestants. 2. Bde. Par. 1788.

Naogeorgus, Thomas (Kirchmeier), geb. 1511 zu Straubing, war 1536 lutherischer Pfarrer zu Salza und 1541 zu Kahla in Thüringen, dann Feldprediger beim schmalkaldischen Bundesheere, und Pfarrer in Kaufbeuren 1546. Von dort wandte

er sich nach Kempten und 1551 nach Stuttgart. Seines Zwinglianismus wegen, der ihm schon früher Verfolgungen bereitet hatte, abgesetzt, wurde er danach Pfarrer in Eßlingen; dort aber ebenfalls des Amtes entsetzt, starb er 1563 zu Wiesloch in der Pfalz. Er verfaßte mehrere satyrische Dichtungen, die gegen den Papst und den Katholicismus gerichtet waren. Sein regnum papisticum ließ Philipp von Hessen ins Deutsche übersetzen. Die Hinneigung zur Zwingli'schen Lehre hatte ihn Luther und Melanchthon entfremdet.

Naphet (Vulg. und Luther falsch als Eigenname), die „Dreibügel" oder „Dreiländschaft" Jos. 17, 11; eine die drei Städte Endor, Thaanach und Megiddo umfassende Bezeichnung.

Naphtali (Νεφθαλείμ, nach 1. Mos. 30, 8 = mein Kampf, richtiger = meine Kunst, meine List), der siebente Sohn Jakob's von der Bilha. 1. Mos. 35, 25. Der von ihm ausgegangene, in vier Geschlechter zerfallende Stamm hatte sein Gebiet im Nordosten Palästinas, begrenzt vom Libanon und Jordan und den Stämmen Asser und Sebulon. Es gelang ihm nicht, die Canaanitischen Ureinwohner ganz zu verdrängen, daher das Gebiet גְּלִיל הַגּוֹיִם (Gelil Haggojim) = Kreis der Heiden hieß, woraus Galiläa wurde. 20 Städte im Norden schenkte Salomo an Hiram. 1. Kön. 9, 11 ff., doch müssen dieselben später wieder an Israel gekommen sein. Das fruchtbare Gebiet war den von Norden kommenden Angriffen am ersten ausgesetzt, 1. Kön. 15, 20; 2. Chron. 16, 4 und schon durch Tiglath Pilesar wurden die Einwohner nach Assyrien geführt. 2. Kön. 15, 29; Jes. 8, 23. — Naphtaliten waren Barak und Tobias.

Naphtuchim, 1) der Enkel des Ham. 1. Mos. 10, 13; 2) eine hamitische Völkerschaft, welche das Grenzgebiet zwischen Aegypten und Asien bewohnte. Der Name wird abgeleitet von der ägyptischen Göttin Nephthys, der Schwester und Gattin des Typhon.

Narcissus, Röm. 16, 11. Die frühere Vermuthung (Calvin, Neander u. A.), es sei der Tac. Ann. 12, 57; 13, 1 erwähnte Freigelassene und Günstling des Kaisers Claudius gemeint, widerlegt sich dadurch, daß derselbe schon vor der Abfassung des Römerbriefs (im Anfang der Regierung des Nero, 55 nach Chr.) hingerichtet war. Mit noch weniger Berechtigung hat die kirchliche Sage den N., von dem weiter nichts bekannt ist, zu einem der 70 Jünger und zum Bischof von Athen oder von Paträ gemacht.

Narde (נֵרְד, νάρδος), ein hochgeschätztes und sehr kostbares Aroma, welches aus der Wurzel einer in Indien wachsenden Pflanze der Species Baleriana gewonnen wurde. Man bezog sie in kleinen Alabasterbüchschen und trug sie in Riechfläschchen bei sich. Benutzt wurde die N. als Salbe und Würze. Durch Beimischung ähnlicher Pflanzenöle wurde sie oft verfälscht, vgl. Marc. 14, 3. In Joh. 12, 7 wird darauf angespielt, daß die N. zur Bewahrung vor der Verwesung angewendet wurde. Vgl. Movers, Phönik. II, 3. 103 ff.

Narrenfest. Im Anschluß an die Saturnalien, welche als Dezemberfreiheiten auch in dem christlichen Volksleben üblich geworden waren, wurden seit dem 12. Jahrhundert namentlich in Frankreich in den Kloster- und Capitelschulen zwischen Weihnacht und Erscheinung des Herrn (6. Jan.) festliche Spiele gefeiert, wobei durch Wahl von Kinderäbten und Bischöfen, Prozessionen ꝛc. Kirchengebräuche anfangs harmlos nachgeahmt, bald aber das Heilige geradezu verspottet und durch schmutzige Unsittlichkeit herabgewürdigt wurde. Da Verbote der Kirche seit 1198 (des Legaten Cardinal Petrus), 1210 (Innozens' III.), 1212 (Pariser Concil) u. s. w. nichts fruchteten, beschränkte man sich zuletzt auf das Verbot der Theilnahme für Geistliche und ältere Scholaren. Das Baseler Concil untersagte sie unbedingt 1435, dennoch überdauerte die Unsitte in katholischen Ländern noch die Reformation. Der erste, der von diesem festum stultorum redet, ist Beleth, in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts Lehrer der Theologie in Paris, in der summa de divinis officiis, C. 70, 71; später heißt es auch festum fatuorum oder follorum, oder, weil es meist am 4. Weihnachtstage gefeiert wurde, festum innocentum. (Unschuldige Kinder-Fest). Ein Ritual des Festes bei Ducange Glossarium (ed. Henschel) III, 959. Vgl. ebend. unter Kalendae, Abbas cornardorum, mater fatua. Giesele r, Kirchenq. Bd. 2, Thl. 2.

Nasiräer, Abgesonderte, d. h. für Jehova, Gottgeweihte, hießen diejenigen Israeliten, welche durch ein besonderes Gelübde auf einige Zeit oder für Lebenslang sich verpflichtet hatten, allem berauschenden Getränk sowie jedem von der Frucht des Weinstocks herkommenden Genuß zu entsagen, ferner jede Verunreinigung durch Todte — selbst Eltern und Geschwister, — zu meiden und das Haar nicht zu scheeren. Vgl. 4. Mos. 6, 1—21. Das Nasiräat ist älter als die mosaische Gesetzgebung, welche dasselbe voraussetzt; es ist hervorgegangen aus dem asketischen Grundzug aller morgenländischen Religiösität, wonach Frömmigkeit und Gottbegeisterung sich in besonderer Enthaltsamkeit offenbaren muß, demgemäß auch in Israel die Heiligkeit und Gottgeweihtheit der Priester sich in verwandten Bestimmungen ausdrückt. Als lebendiger und kräftiger Ausdruck einer gottbegeisterten Stimmung tritt das N. in den Zeiten der Richter auf, ehe die gottesdienstliche Leitung des Volks auf fest und bleibend geordnete Weise von der Priesterschaft in die Hand genommen war; häufiger wurde es wieder nach dem Exil mit der zunehmenden satzungsmäßigen Veräußerlichung des religiösen Lebens, bis es zuletzt bei Krankheiten und anderen Nothfällen, bei Reisen u. s. w. abgelegt und fast alltäglich wurde. Den rein äußerlichen Charakter, den es jetzt annahm, zeigt der Talmud, welcher in einem eigenen Traktate Nasir die rabbinischen Satzungen über dasselbe enthält. Ob das Gelübde des Paulus, vgl. Apg. 21, 4 ein eigentliches Nasiräat gewesen oder nur ein ähnliches Gelübde, ist eine unter den Theologen streitige Frage. Dagegen spricht hauptsächlich, daß er sich das Haupt außerhalb Jerusalems schor Apg. 18, 18 und namentlich der Umstand, daß man das Nasiräat nicht in fremdem Lande erfüllen konnte. Der Bericht Apg. 21, 24 zeigt übrigens, wie man sich durch Uebernahme der mit der Lösung des Gelübdes (durch Opfer ꝛc.) verbundenen Kosten, an dem Verdienst desselben zu betheiligen pflegte. Vgl. Jos. Antiq. XIX, 6, 1. In seiner Blüthezeit tritt das N. verbunden mit der prophetischen Begeisterung auf (Samuel, Eli), es trat daher zurück, als das Prophetenthum sich freier und geistiger entwickelte. Das N. ist daher ein vom Gesetz ge-

bildeter und geregelter ursprünglicher Ausdruck eines vom göttlichen Geiste regierten Lebens, ein Gegengewicht also gegen die Starrheit des Ritualismus. Mit den Mönchen der christlichen Kirche haben die N., da sie im Verkehr mit dem Leben blieben, höchstens insofern Aehnlichkeit, als das N. eben wie das Mönchswesen einen, Jedermann zu jederzeit offenen Zugang in den Kreis priesterlicher Heiligkeit darbot. Verwandt mit den N. sind die Rechabiten Jer. 35, 8, bei welchen nasiräische Lebensweise zur Familiensatzung geworden zu sein scheint. Vgl. Grätz, Gesch. der Juden. 1856. Bd. 3. Teil, Handbuch der bibl. Archäol. I. Bilmar in den Theol. Stud. und Krit. 1864, Heft 3.

Nassau. Das Christenthum muß in N. zwar schon zur Zeit der römischen Herrschaft verkündigt worden sein, doch finden sich keine Spuren christlicher Ansiedelungen aus dieser Periode; auch in der folgenden stehen die Namen der Presbyter Subentius, † 350 und des h. Goar, † 575 als christlicher Glaubensboten in diesen Gegenden, vereinzelt da. Jener, ein Schüler des Bischofs Maximus von Trier, soll die älteste Kirche des Landes in Dietkirchen bei Limburg gegründet haben, wohin auch seine Gebeine auf wunderbare Weise von Trier aus überbracht sein sollen. Dieser, aus Aquitanien stammend, besuchte von seiner Einsiedelei (an der Stelle des heutigen St. Goar) aus die heidnischen Ufer der Lahn. Eine feste Gestaltung erlangte das Kirchenwesen erst durch Bonifazius, den Apostel der Deutschen; das durch ihn dem Christenthum gewonnene Gebiet wurde in die Mainzer und Trierer Diözese fest eingefügt. Die ältesten Kirchen waren nach Dietkirchen die von Limburg (909), von Weilburg (912), von Heiger (913), denen eine Reihe bedeutender Klosterstiftungen, Seligenstadt auf dem Westerwalde (933), Schönau bei Bacharach (1132), Arnstein an der Lahn (1138) u. s. w. folgte. Die einzige Schule des Landes war die (von Konrad I. von Deutschland gestiftete) im Walpurgisstift zu Weilburg. Zur Zeit der Reformation waren die N. Lande unter die Walramische und Ottonische Linie und verschiedene Zweige derselben vertheilt, die aber sämmtlich die Reformation in ihren Gebieten einführten. In N.-Weilburg berief Graf Philipp III., der mit Luther und Melanchthon persönlich befreundet war, 1526 den Würtemberger Theologen Eberhard Schnepf von Heidelberg, der die Schule des Walpurgisstiftes reorganisirte und evangelischen Gottesdienst einführte, neben dem jedoch der katholische in derselben Kirche weiter gefeiert wurde. Verwickelungen mit dem der Reformation dauernd abgeneigten Stifte veranlaßten Schnepf zwar, 1528 einen Ruf nach Marburg anzunehmen, doch fuhr der Graf, unterstützt von dem Rath und der Bürgerschaft Weilburgs trotz der Protestationen von Mainz und Trier in seinen Reformen fort, ließ 1536 eine Landesvisitation abhalten und berief 1546 den Dr. Kaspar Goltwurm (geb. in Tyrol, studirte in Italien, wandte sich dann der Reformation zu) zu seinem Hofcaplan, der als Visitator und Superintendent Synoden einrichtete, das Schul- und Stipendienwesen ordnete, wozu die eingezogenen Stifts- und Klostergüter verwendet wurden, und das Reformationswerk durchführte. Nach der Verkündigung des Interims mußte Goltwurm zwar auf Andringen von Trier seine Stelle und das Land verlassen, die übrigen Geistlichen aber behielten sämmtlich ihre Stellen. Nach dem Passauer Frieden kehrte Goltwurm ebenfalls zurück, und 1555 wurde auch die letzte Stütze des Katholicismus, das Walpurgisstift, aufgehoben. — In N.-Dillenburg war Graf Wilhelm der Reiche (seit 1516—1559) zwar der Reformation geneigt, wie er sich denn Luther's Schriften von Friedrich dem Weisen erbat, aber er war gebunden durch nähere Verbindung mit Kaiser Karl. Zur Entscheidung brachte ihn eine Gesandtschaftsreise zu dem sächsischen Kurprinzen nach Wittenberg, wo er die Reformatoren persönlich kennen lernte. Zurückgekehrt, berief er die evangelischen Pfarrer Heilmann von Krombach nach Dillenburg und Leonhard Mogner nach Siegen und ließ durch sie 1531 eine neue Kirchenordnung abfassen, welche aber nur die ärgsten Mißbräuche beseitigte und die Messe noch bestehen ließ. Die Versuche des Kaisers ihn umzustimmen, mißlangen. 1534 trat er in den Schmalkaldischen Bund und führte die Nürnberger Kirchenordnung ein. 1538 berief er dann den sächsischen Theologen Erasmus Sarcerius, der als Superintendent und Visitator der Kirche halbjährliche Synoden einrichtete, auf denen u. a. Melanchthon's loci besprochen und die Sittenzucht der Geistlichen gehandhabt wurde. Um tüchtige Prediger zu gewinnen, wurde eine Reihe Schulen (Dillenburg, Herborn, Siegen, Hadamar) und Stipendien gestiftet. Das Interim ließ der Graf zwar nothgedrungen verkündigen, litt auch, daß die Kurfürsten von Mainz und Trier Visitationen abhielten; dabei aber blieben sämmtliche Geistliche, trotzdem sie erklärten, sich dem Interim nicht unterwerfen zu wollen, unbelästigt in ihrem Dienste. Nur Sarcerius mußte das Land verlassen. Wilhelm's Sohn, Johann VI. († 1606) berief 1570 Mörlin (s. d. A.) zu seinem Hofprediger und Generalsuperintendenten, welcher eine streng lutherische Visitationsordnung aufstellte (Privatbeichte, aber ohne namentliche Aufzählung der Sünden und Absolution nothwendig); jedoch wurden gleich nach seinem Weggange 1572 der bisher beibehaltene Exorcismus, Meßgewänder, Kreuze, Fahnen u. s. w. abgeschafft und unter der Leitung von Coban Geldenhauer (Noviomagus) ging die nassauische Kirche immer mehr zum Melanchthonianismus, resp. Calvinismus über. Die Synode zu Dillenburg, (1578) verwarf ausdrücklich die communicatio idiomatum und die Lehre von der Ubiquität und die früheren Ceremonien. In demselben Jahre wurde auf einer Synode zu Dillenburg die Einführung einer Presbyterialordnung mit Aeltesten-Collegien zur Wahrung der Zucht und Armenpflege, sowie einer Kirchendisciplin beschlossen, 1581 endlich der Heidelberger Katechismus als Lehrnorm eingeführt. Mit Hülfe und Beirath des Olevianus (s. d. A.), seit 1582 Pfarrer zu Herborn, wurde daselbst eine reformirte theologische Academie gegründet, an welcher u. A. Urfinus (s. d. A.) und Piscator (s. d. A.) wirkten und die bald zu großem Ansehen gelangte. Der Aufbau der Kirche wurde vollendet durch die Annahme der von Olevian verfaßten (Herborner), streng presbyterialen niederländischen Kirchenordnung Seitens der Generalsynode zu Herborn, an welcher außer den Nassauern auch Solms, Wittgenstein und Wied theilnahmen. Es wurde beschlossen, alljährlich eine solche Generalsynode zur Entscheidung über Lehre, Gottesdienstordnung, Kirchenzucht

und Armenpflege abzuhalten. Die Prediger sollten von den Klassen und Aeltesten berufen, letztere, sowie die Diakonen (für Armen- und Krankenpflege) von der Gemeinde gewählt werden. Die Klassenconvente, aus den benachbarten Pastoren und wenigstens je einem Aeltesten zusammengesetzt, hatten u. a. über die Dienstführung der Pfarrer, Schullehrer und Aeltesten zu wachen. Wieder zerstört wurde dies Werk nur in einem Theile N's., in der Grafschaft Hadamar, durch die Gegenreformation des Grafen Ludwig von Hadamar, der auf einer Reise nach Wien 1629, durch die Jesuiten und Kaiser Ferdinand beeinflußt, convertirte. Er zwang sämmtliche reformirte Geistliche mit Ausnahme des Hofpredigers seiner Gemahlin das Land zu verlassen und führte durch Jesuiten den katholischen Gottesdienst wieder ein.

Nach der Vereinigung der gesammten nassauischen Besitzungen unter einem Herzog (1816), beschloß die evangelische Kirche N's., in welcher durch die neuen Erwerbungen verschiedene Confessionen vertreten waren, 6. August 1817 auf der Synode zu Idstein eine Union, „da die Verschiedenheit der beiden protestantischen Kirchen in das Wesen derselben nicht eingreife." An der Spitze der Landeskirche stand ein evangelischer Bischof und die Verwaltung führte ein evangelischer Kirchensenat, eine Abtheilung der Landesregierung. Wie in allen deutschen unirten Kirchen hat sich auch in N. der Streit der Parteien über Bedeutung und Geltung der Union erhoben. Im Gegensatz gegen die ihr vorgeworfene Confessionslosigkeit bildete sich im Dorfe Steeden bei Runkel an der Lahn eine altlutherische Gemeinde, die seit 1848 gesetzliche Duldung erlangte; das Kirchenregiment suchte durch Einführung des badischen Katechismus eine Bekenntnißunion einzuführen, während Andere durch die Union die Freiheit von Bekenntnißzwang garantirt sehen. Bevor es zur Einführung der 1848 vertheißenen Presbyterial- und Synodalverfassung gekommen, erfolgte 1866 die Einverleibung des Landes in Preußen. Seitdem ist ein Consistorium in Wiesbaden eingerichtet, die kirchlichen Fragen, wie über das Verhältniß zur Landeskirche, sind aber zur Zeit auch hier wie in den andern annectirten preußischen Provinzen noch in unklarer Schwebe und harren auf die endliche Erledigung der preußischen Kirchenfrage überhaupt. Die Akademie zu Herborn ist seit 1817 in ein evangelisches Predigerseminar umgewandelt. — Für die Katholiken des Herzogthums wurde 1816 das Bisthum Limburg gestiftet, welches zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehört; ebenso ein Domkapitel und ein Seminar für angehende Geistliche. Uebrigens soll die Trennung des Bisthums Limburg von dem Metropolitanverbande von Freiburg beabsichtigt sein. Vgl. Steubing, Gesch. der Reformation in N.-Dillenburg 1804, Eichhorn, Gesch. der Ref. in N.-Weilburg.

Natalis (Noel), Alexander, geb. 19. Januar 1639 zu Rouen, trat 1655 in den Dominicanerorden, studirte zu Paris und ward 1672 Licentiat, 1675 Doctor der Theologie. Von Colbert zur Behandlung der Kirchengeschichte aufgefordert, schrieb er: Selecta historiae ecclesiasticae capita et in loca eiusdem insignia dissertationes historicae, criticae, dogmaticae. 24 Bde. 8. Paris 1677—1686. In gallicanischem Sinne geschrieben, erregte das Werk, das zu den ausgezeichnetsten der gall. Schule gehört, durch seine Darstellung des Mittelalters ein solches Mißfallen in Rom, daß Innocenz XI. 1684 bei Strafe des Bannes das Lesen desselben verbot. N. vertheidigte sich gegen die Vorwürfe in den der Ausgabe von 1699 angehängten Scholien. Aber erst nach der durch Roncaglia berichtigten Ausgabe von 1734 ist das Buch dem Index wieder entnommen. N. wurde 1706 Provinzial seines Ordens. Er schrieb noch eine Geschichte des Alten Testaments in 6 Bden., einen Commentar über die Evangelien und die Briefe des N. Testaments, sowie mehrere dogmatische und homiletische Werke. Seit 1712 an den Augen leidend war in den letzten Lebensjahren völlig erblindet. † 21. August 1724 in Paris.

Natalitia Sanctorum, die Gedächtnißtage der Heiligen; als solche werden seit dem 2. Jahrh. gefeiert die Todestage derselben, welche nach kirchlicher Anschauung als die Geburtstage zum bessern Leben gelten. Uebertragen bezeichnet N. daher überhaupt Gedächtnißtag, z. B. natal. cathedrae, calicis (Gründonnerstag.) Bei der Unterscheidung zwischen nat. genuinum und ingenuinum wird unter jenem der natürliche Geburtstag verstanden.

Nathan (נָתָן d. h. „gegeben" von Gott), der Prophet. Durch sein entschiedenes und freimüthiges Auftreten nach dem Vergehen David's mit Bathseba (2. Sam. 11. 12.) erwarb er sich dessen Vertrauen; er wurde Erzieher des Salomon 2. Sam. 12, 25 und benutzte seinen Einfluß, diesem seinem geliebten Schüler den Thron zu sichern 1. Kön. 1, 1. ff. Auch hatten seine Vorstellungen den Bau des Tempels durch David verhindert. Von seiner Herkunft ist nichts bekannt, doch ist wahrscheinlich, daß er dem Stamme Juda angehörte, vgl. 1. Chron. 2, 36 mit 1. Kön. 4, 5; zwei seiner Söhne werden als hohe Beamte am Hofe Salomon's genannt 1. Kön. 4, 5. Die 1. Chron. 29, 29; 2. Chron. 9, 29 erwähnten Geschichten des Propheten N. sind entweder uns unbekannt gebliebene, von N. verfaßte Jahrbücher der Regierung David's und Salomon's oder die ihn betreffenden Abschnitte in den sonst erwähnten Jahrbüchern der Könige. Man zeigt N.'s Grab beim Dorfe Hul, bei Hebron. Vgl. Ewald, Gesch. Isr. III, 178 ff. 226 f. 413. Ritter, Erdkunde XVI, 264. — Der Name N. kommt auch sonst vor bei einem Sohne David's 2. Sam. 5, 14, vgl. Luc. 3, 31. und außerdem 2. Sam. 23, 36. Esr. 8, 16; 10, 39.

Nathanael, aus Kana in Galiläa gebürtig, der Israelit ohne Falsch Joh. 1, 45, den man unter dem Bartholomäus (s. d. Art.) des Apostelverzeichnisses wiederzufinden Grund hat, vgl. Joh. 21, 2.

Nationalcongregationen. Auf dem Conzil zu Constanz (1414—18) wurde zuerst die Einrichtung getroffen, daß sämmtliche Mitglieder sich nach den 4 großen Nationen in vier Körperschaften (Nationalcongregationen) theilten und zwar die italienische, deutsche (zu der die Ungarn, Polen, Dänen und Skandinavier gehörten), französische und englische; dazu kam nach der Entsetzung Benedict's XIII., noch die spanische als fünfte. Neben der sorgfältigern Erwägung der Berathungsgegenstände, die man durch diese Einrichtung erzielte, wurde hauptsächlich dem Uebergewicht der an Zahl überlegenen italienischen Bischöfe vorgebeugt. Jede Nation

wählte sich einen monatlich wechselnden Vorstand und berieth, getrennt von den übrigen, die in den eigentlichen Conzilssitzungen vorkommenden Angelegenheiten in vorberathenden Sitzungen — zu welchen auch die Doctoren des niedern Klerus, die Fürsten und deren Gesandten zugelassen wurden — und entschied darüber mit Stimmenmehrheit. Ein Ausschuß vermittelte unter den vier Congregationen, in den Conzilssitzungen wurde dann nationenweise abgestimmt.

Nationalkirche. Ist ebenso entgegengesetzt der päpstlichen Universalkirche, die auf der ganzen Erde Gleichförmigkeit der Lehre, des Cultus, des Kirchenregiments verlangt, als den Landeskirchen, in denen das kirchliche Leben mehr oder minder von der Person des Landesfürsten bedingt ist oder wo die zufällige politische Trennung auch eine kirchliche Scheidewand aufrichtet. Versuche zur Herstellung einer Nationalkirche machten auf katholischem Boden für Frankreich der Gallicanismus (s. d. A.) und für Deutschland die Emser Punktationen (s. d. A.) Auf evangelischem strebt darnach der deutsche Protestantenverein. Die Forderung einer N. beruht auf der Erkenntniß, daß das Christenthum das ganze Culturleben des Volkes durchdringen muß, welches durch die Nationalität eine besondere Bestimmtheit empfängt, daß demnach diese nationale Eigenthümlichkeit, vom Christenthum ergriffen, auch den Inhalt des Christenthums auf eigenthümliche Weise in Dogma, Cultus und Verfassung ausprägen müsse, damit deren Wechselwirkung in den Nationen eine desto reichere Entwicklung hervorrufe.

Natur. Die Natur ist die organisirte Materie und bildet dadurch einen Gegensatz zur reinen Materie, daß das Wesen dieser gerade darin besteht, daß ihr die Organisation fehlt. Uebrigens tritt die Materie erfahrungsmäßig immer nur in der Form der Natur auf, da es keinen Punkt in der Materie für unsere Erfahrung giebt, wo die Thätigkeit der organisirenden Kraft noch gänzlich nicht angesetzt hätte. Darum ist für uns die „reine" Materie nur eine Abstraction, wir können sie uns nicht einmal vorstellen, wenn nicht als Natur. Die Natur, das Product einer schöpferischen Kraft und der reinen Materie, ist nur ein großer Organismus, d. h. eine zur lebendigen Einheit gegliederte unendliche Vielheit von materiellen Geschöpfen, welche selbst in sich wieder einen Organismus bilden. Sie ist eine Einheit, d. h. es ist eine (schöpferische) Kraft, welche die Masse des materiellen Stoffes erfüllt, bewegt und bearbeitet, welche sich in eine unendliche Mannigfaltigkeit verzweigt und in tausenderlei organischen Formbildungen zur Erscheinung tritt, und endlich doch wieder die Mannigfaltigkeit zu einem gegliederten Ganzen zusammenschließt. Diese Einheit der Wirkung, welche eine schlechthin nothwendige ist, bezeichnet die Naturordnung oder das Naturgesetz. Sie ist aber eine lebendige Einheit, d. h. im Großen und Einzelnen stete Entwicklung. Die Art und Weise, wie die bildende Kraft thätig ist, ist so, daß immer eine organische Bildung aus einer vorausgehenden sich herausbildet, daß also die ganze Reihe der sich bildenden Organismen ein Continuum darstellt, eine Kette von Gliedern, von denen immer eins genau in das andere greift. Kein Glied darf fehlen, es ist nirgends ein Sprung (non datur saltus in natura rerum). Zugleich ist die Entwicklung eine von unten nach oben, vom Unvollkommenen zum Vollkommenen fortschreitende; in Folge davon bildet die Gesammtheit der Natur eine Reihe von großen Stufen der schöpferischen Organisation, von denen eine auf der andern auferbaut ist und dieselbe voraussetzt. Bildet die anorganische Natur die unterste Stufe in dieser Naturreihe, so bildet dagegen der Mensch die höchste Stufe; indem aber das Wesentliche dieser höchsten Stufe das Erwachen des Selbstbewußtseins ist, tritt der Mensch zugleich wieder in Gegensatz zur Natur und in ihm selbst liegt die Grenzlinie zwischen den beiden großen Gebieten der Natur und des Geistes. Von diesem Gegensatze aus ergibt sich sofort die ethische Bedeutung der Natur; sie bietet sich nämlich dem Menschen dar als ein Object seiner sittlichen Aufgabe, indem derselbe berufen ist, die Natur seinem Geiste zu unterwerfen oder, wie es das biblische Wort treffend bezeichnet, die Erde und Alles was darinnen ist, sich unterthan zu machen. Der Mensch steht, wie Rothe bemerkt, in demselben Verhältnisse zur Natur in Beziehung auf seine sittliche Aufgabe, in welchem Gott selbst zu ihr steht in Beziehung auf seine schöpferische Thätigkeit. Der Mensch hat gleichsam die Schöpfung von dem Punkte aus weiterzuführen, wo der Schöpfer stehen geblieben ist. Seine Aufgabe erfüllt der Mensch in zweifacher Weise: einmal dadurch, daß er die Natur geistig zu beherrschen sucht, daß er sie im Ganzen und Einzelnen kennen lernt, d. h. durch die fortschreitende Bildung, die erste Bedingung, um sich in ein richtiges Verhältniß zur Natur zu setzen, und zweitens durch die wirkliche Unterwerfung, durch jene fortschreitende Arbeit der Menschheit, deren Resultat wir Cultur nennen. Durch den Fortschritt der Cultur wird die Natur umgewandelt in ein Product des Geistes, wird damit zugleich aber, da der Mittelpunkt alles sittlichen Lebens die Religion ist und in dieser die von Christus ausgegangene Geistesmacht, in die Entwicklung des Reiches Gottes mitaufgenommen. Auch die Natur harrt insofern einer Erlösung; sie will befreit sein aus dem Dienste der Vergänglichkeit und theilnehmen an dem Geistesleben des immer mehr sich verwirklichenden Reiches Gottes. Vergleiche die hochpoetische Schilderung dieses Seufzens der Creatur, Röm. 8, 19 ff. — Der Begriff einer göttlichen Natur wurde in früheren mystischen und naturphilosophischen Systemen, am tiefsten von J. Böhme, in neuerer Zeit besonders durch Fr. v. Baader und Schelling, von Weiße und von Rothe wieder aufgestellt. Der Begriff geht von der Annahme einer Unterschiedenheit in der göttlichen Person aus. In derselben wird nämlich ein subjectives und ein objectives Princip unterschieden, die selbstbewußte und selbstthätige Persönlichkeit einerseits und das durch diese bestimmte Etwas im göttlichen Wesen, das Organ der Persönlichkeit anderseits. Letzteres wird Natur genannt. Die göttliche Persönlichkeit entfaltet aus dem göttlichen Wesen das in ihm beschlossene absolute Etwas, indem sie dasselbe in seine Allheit auflöst und wieder zur Totalität zusammenschließt und teleologisch auf sich bezieht, d. h. zu ihrem Organe macht. Daraus entsteht eine Art geistigen Naturorganismus in Gott. Vgl. Rothe, Ethik I. S. 123 ff.

Naturgesetz und die göttliche Freiheit, s. Art. Wunder.

Naturreligion, s. d. Art. Religion.

Nauclerus, Johannes (ursprünglich Berge, Bergenhans, Fergе, Fährmann), der Canonist, geb. zu Justingen in Schwaben, war Lehrer des Grafen Eberhard von Würtemberg und Probst zu Stuttgart, seit 1477 Lehrer und erster Rector, dann Probst und Kanzler der Universität Tübingen, † um 1510. Er stand als Kenner des Kirchenrechts in hohem Ansehen und schrieb ein Werk über Simonie und die Erbfolge der Cleriker. Berühmter war seine Chronik, welche Melanchthon revidirte, und zu der Reuchlin die Vorrede schrieb.

Naudäus, Philippus, geb. zu Metz 1654, kam als Refugié 1687 nach Berlin, ward (als Mathematiker) Mitglied der Academie und verfocht als Theologe mit großer Starrheit und Consequenz das calvinistisch-orthodoxe „von Gott selbst geoffenbarte Lehrsystem" der reformirten Kirche. Vgl. Schweizer, Gesch. der Centraldogmen in der ref. Kirche II. Hering, Beiträge zur Gesch. der evang.-reform. Kirche in den Preuß.-Brandenburgischen Ländern II.

Naumburg-Zeitz, Bisthum. Das B. Zeitz wurde gest. 968 zur Christianisirung der Slaven, und war begrenzt von den gleichzeitig gegründeten Bisth. Meißen u. Merseburg. Die ersten Bischöfe waren Hugo I. † 979, Friedrich † 990, Hugo II. † 1002, Hildeward † 1032. Als Merseburg (s. d. A.) 981 durch Otto II. unter dem Einflusse des Erzbischofs Giselar von Magdeburg aufgehoben wurde, erhielt Zeitz einen großen Theil desselben, der aber bei der Wiederherstellung unter Heinrich II. auch wieder zurückgegeben wurde. 1029 wurde der Sitz des Bisthums nach Naumburg verlegt, Zeitz behielt nur eine Collegiatkirche. — Die Reformation drang unter Bischof Philipp, † 1541, in das Bisthum mit solchem Erfolg ein, daß durch den Churfürsten von Sachsen, trotz des Widerspruchs des Capitels, Nicolaus von Amsdorf 1542 als Bischof (überhaupt der erste evangelische) eingesetzt und von Luther geweiht werden konnte. Der vom Capitel erwählte Domherr Julius von Pflug konnte sein Bisthum erst nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 einnehmen; seine Bemühungen, den Katholicismus wieder einzuführen, blieben jedoch vergeblich. Nach seinem Tode 1564 wurden Administratoren aus dem sächsischen Hause gewählt; doch blieb dem Stifte, wie Merseburg, abgesonderte Stiftsregierung und Verfassung. 1656 wurde es einer Nebenlinie, Sachsen-Zeitz, zugetheilt; nach dem Aussterben derselben kam es 1726 an Churſachsen und ward 1815 an Preußen abgetreten. Das Domcapitel in Naumburg besteht noch fort; es soll wie die übrigen evangelischen Stifter umgewandelt und seine Güter für evangelisch-kirchliche Zwecke verwendet werden. Vgl. Philipp, Gesch. des Stiftes Naumburg und Zeitz, Zeitz 1800.

Naumburger Fürstentag. Das durch Ferdinand I. zu Augsburg 1559 als bevorstehend angekündigte Concil machte eine Einigung der durch Glaubenszspaltungen und fortdauernde Streitigkeiten geschwächten evangelischen Stände zur dringendsten Nothwendigkeit. Alle bisherigen Versuche, eine einigende Formel zu finden, waren fehlgeschlagen: Das Wormser Gespräch 11. Sept. 1557 war ohne Ergebniß geblieben, der Frankfurter Rezeß 18. März 1558 von den Flacianern nicht angenommen, eine auf den 16. Mai 1558 von Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen gelabene Versammlung der niedersächsischen Stände und Theologen war nicht zu Stande gekommen. Da sollte der Naumburger Fürstentag durch erneute Anerkennung der Augsburgischen Confession von 1530 die Einheit der Kirche wiederherstellen. Betrieben war die Zusammenkunft hauptsächlich durch Herzog Christoph von Würtemberg; nachdem derselbe sich mit dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Landgrafen von Hessen und den sächsischen Fürsten verständigt, erließ Kurfürst August von Sachsen 6. Dez. 1560 ein Ausschreiben an alle der Augsburgischen Confession verwandten Fürsten und Stände, sich am 20. Januar 1561 in Naumburg zu versammeln. Anwesend waren persönlich oder durch Gesandte vertreten sämmtliche evangelische Fürsten Deutschlands, bis auf die Herzöge von Lüneburg, die jedoch ebenso wie der König von Dänemark, schriftlich ihren Beitritt zu den Beschlüssen der Versammlung erklärten. Die Verhandlungen führten zu dem Resultate, daß die in den verschiedenen Ausgaben sorgsam verglichene Confession von 1530 als gemeinsames Bekenntniß mit Uebergehung aller andern sollte anerkannt werden, jedoch so, daß in der Vorrede die wesentliche Uebereinstimmung der Apologie und der variata von 1540 ausgesprochen würde. Zu dieser Vorrede weigerten aber mehrere Fürsten und Gesandte, namentlich Herzog Ulrich von Mecklenburg und, auf Anstiften seiner Flacianischen Theologen, Herzog Johann Friedrich von Sachsen ihre Unterschrift, hauptsächlich deshalb, weil die unlutherischen Irrthümer und Secten in derselben nicht ausdrücklich verdammt wären. Letzterer verließ am 3. Febr. Naumburg; damit war die Einigung unmöglich, der Zwiespalt unter den Evangelischen noch augenfälliger geworden. An demselben Tage überreichten die kaiserlichen und päpstlichen Gesandten die Einladung zu dem Concil; die päpstlichen Schreiben wurden zurückgegeben, weil die Fürsten sich nicht die Anrede „Geliebte Söhne" gefallen lassen wollten, die Theilnahme am Concil verweigert, da es in keiner Hinsicht den Forderungen der Stände entspreche. Endlich verwendete die Versammlung der Fürsten sich noch brieflich für die Hugenotten bei den Königen von Frankreich und Navarra, worauf am 7. Februar die Conferenzen geschlossen wurden. Vgl. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus in den Jahren 1550—1581. Marb. 1852. Calinich, der Naumb. Fürstentag, Gotha 1870.

Nazaräer, ursprünglich Gesammtname aller Christen (Epiphan. adv. haeres. XXIX. 1) später Bezeichnung der milder gesinnten Judenchristen, die für sich das Gesetz beobachteten, es aber von den Heidenchristen nicht forderten. Dadurch unterschieden sie sich von der strengeren Partei der eigentlichen Ebioniten, zu denen sie von einzelnen Kirchenschriftstellern gerechnet werden. Eine ähnliche mildere und schroffere Ansicht zeigt sich auch in der christologischen Anschauung der beiden Parteien, insofern die Nazaräer die Geburt Christi aus der Jungfrau annahmen, während die Ebioniten lehrten, Christus sei geboren wie andere Menschen. Die Nazaräer erhielten sich längere Zeit als judaisirende Secte im Christenthum, erst Epiphanius erklärte sie für ketzerisch. Vgl. Justin. Dialog. contr. Tryph. c. 47; Orig. Celsus V, 61. Euseb. Hist. Eccl. III. 27. Gieseler K. G. I. 1, 134 sowie die Art. Ebioniten u. Minäer.

Nazareth oder Nazara, der Wohnort der Eltern Jesu Marc. 1, 9; 6, 1; Matth. 2, 23; 13, 54 in Nieder-Galiläa im Stammgebiet Sebulon, südlich von Kana, etwas über eine Stunde vom Tabor, 15 Meilen von Legeon, auf dem Abhange eines Berges, an einem in die Ebene Jesreel ausmündenden Thale, rings von hohen Bergen eingeschlossen, in schöner und fruchtbarer Gegend. Die Straße von Ptolemais nach Damaskus führte hindurch, und in der Nähe lagen die bedeutenden Städte Sepphoris und Tiberias. Im Alten Testament und bei Josephus wird der Ort nicht erwähnt; von Kirchenschriftstellern nennt ihn zuerst Eusebius. Bis zu Constantin's Zeiten durften Christen in N. nicht wohnen; später ward es ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Zur Zeit der Kreuzzüge wird der erste Bischof von Nazareth, als Metropolit von Palaestina secunda erwähnt. 1263 durch Sultan Bibars völlig zerstört, wurde es um 1500 wieder aufgebaut, blühte aber erst seit Anfang des vorigen Jahrhunderts wieder auf. Die jetzige Stadt en-Näzirah, drei Tagereisen von Jerusalem gelegen, hat an 3000 Einwohner, unter ihnen lateinische und griechische Christen und Maroniten; die beiden ersten finden durch ihre Kirche die Stätten der Verkündigung (bereits von Hieronymus, 4. Jahrh. erwähnt) und des Wohnhauses Mariä (zuerst von dem französischen Bischof Arculf um 670—700 genannt) bezeichnet. Ein griechischer Titularbischof von Nazareth hat seinen Sitz in Jerusalem. Vgl. Robinson, Palästina III. Schubert, Reise in das Morgenland III. 169 und besonders Tit. Tobler, Nazareth, Berlin 1868.

Neander, Dr. Johann August Wilhelm, eig. David Mendel, war der Sohn eines jüdischen Handelsmannes, und 17. Januar 1789 in Göttingen geboren, wurde aber von seiner Mutter in Hamburg erzogen, wo er seit 1803 das Johanneum besuchte und sich seit 1805 als studiosus juris auf dem academischen Gymnasium für die Universität vorbereitete. Am 25. Februar 1806 trat er durch Empfang der Taufe in die christliche Kirche ein und nahm den Namen N. (Neumann) an. Auf dem Wege, in Göttingen Jura zu studiren, änderte er seinen Vorsatz und beschloß sich der Theologie und Philosophie zuzuwenden. Er studirte zunächst in Halle, wo namentlich Schleiermacher, seit dem Herbst desselben Jahres — 1809 — in Göttingen, wo besonders Planck auf ihn einwirkte, wenn sich auch hier schon sein Gegensatz gegen letzteren aussprach. Nach einem 1½jährigen Aufenthalt in Hamburg, während dessen er viel mit dem Dichter M. Claudius verkehrte, habilitirte er sich in Heidelberg, ward 1812 a. o. Professor und 1813 als o. Professor an die neugestiftete Universität Berlin berufen. Seine schriftstellerische Thätigkeit eröffnete eine Reihe von kirchengeschichtlichen Monographien, deren erste, Ueber den Kaiser Julian und sein Zeitalter, Heidelberg 1812 erschien. Es folgten: Der h. Bernhard und sein Zeitalter. Berl. 1813. Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme 1818. Der h. Chrysostomus und die Kirche in dessen Zeitalter 1822, 3. Aufl. 1848. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und d. ä. christl. Lebens 1824. Antignostikus. Geist des Tertullian und Einleitung in dessen Schriften 1825. 2. Aufl. 1849. Ihnen folgte die Allgemeine Geschichte der christl. Religion und Kirche, Bd. 1—6, Hamb. 1825—52. Die 2 ersten Bände in 2. Auflage 1842, 3. Ausgabe in 2 Bänden 1856 (fortgeführt bis zur Reformation). Daneben erschien (gegen Strauß): Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhang 1839, 5. Aufl. 1853, ferner: Geschichte der Pflanzung der christlichen Kirche 1842 und eine große Zahl kleiner Schriften (Kleine Gelegenheitsschriften 1829, 3. Aufl. 1853). Eine Auslese „wissenschaftlicher Abhandlungen" gab nach N.'s Tode 1851 Jacobi heraus, eine Sammlung practisch-populärer Schriften besorgte N. noch selbst. Durch diese mit großer Gelehrsamkeit geschriebenen Werke hat N. sich das unvergänglichste Verdienst erworben, eine neue Epoche der Kirchengeschichtschreibung eröffnet zu haben, die über den Pragmatismus der früheren Periode, wie er sich namentlich in Planck, Spittler, Henke u. A. vertreten findet, hinausgeht. Während diese, Rationalisten, wie Supranaturalisten, einerseits das Christenthum nur als Lehre auffaßten, anderseits die Geschichte auf psychologischem Wege aus der Geschichte der einzelnen Individuen zu construiren versuchten, wobei an die Stelle eines eigentlichen Eingehens in das Wesen der einzelnen Persönlichkeiten, auf dem Wege objectiven Quellenstudiums, treuer Auffassung und Darstellung, häufig vorgefaßte Meinung und stolzes Aburtheilen trat, wollte N. eine Entwicklungsgeschichte des Christenthums als eines neuen, in die Welt hineingetretenen, göttlichen Lebensprinzipes geben, so daß in der Darstellung des christlichen Menschenlebens in seiner ganzen Mannigfaltigkeit das ganze und volle Leben Christi zur Erscheinung käme. Daher trägt die Kirchengeschichte bei N. ganz von selbst auch einen erbaulichen Character. Aus derselben Grundanschauung entspringt dann jene Eigenthümlichkeit, die sie vorzüglich auszeichnet, die Achtung vor dem Individuellen, und die hieraus sich ergebende weitherzige und bei der strengsten Wahrheitsliebe milde Objectivität in der Darstellung der einzelnen Persönlichkeiten. Anderseits aber erklärt sich auch hieraus der bei N.'schen Geschichtschreibung anhaftende Mangel, das völlige Zurücktreten des Objectiven, der Kirche, vor dem Subjectiven, dem Individuum. So zersplittert sich die Geschichte bei N. in eine Reihe von freilich meisterhaften Biographien, während die Beziehungen des Christenthums zu den übrigen Lebensgemeinschaften, zum Staat ꝛc. zurücktreten. Indem er ferner vorzüglich das innere Leben des Einzelnen zu entwickeln sucht, vermißt man an seiner Darstellung eine richtige Würdigung der objectiv geschichtlichen Factoren, welche die äußere Erscheinung der Kirche bedingen. So ist die Geschichte des äußeren Lebens der Kirche in der Bildung von Dogmen, Recht, Sitten, Sprache, Kunst u. s. w., sowie überhaupt der gestaltenden und weltüberwindenden Macht des Christenthums vernachlässigt. Darum ist seine Darstellung mehr eine Geschichte der Frömmigkeit und des christlichen Lebens, wie es sich in dem Einzelnen ausspricht, als der gesammten Kirche. Wie er aber hier der freien Innerlichkeit des Christenthums nach seinem Wahlspruch pectus est, quod facit theologum das Wort redete, so vertrat er sie auch in seiner sonstigen Wirksamkeit sowohl gegen die Hegel'sche Richtung als gegen die neuere Orthodoxie. Fast größer als durch seine kirchenhistorischen Werke und seine übrigen Vorlesungen, die sich auch auf Dog-

matik, Ethik und Exegese bezogen, war der Einfluß, den er durch die Reinheit, Einfalt und Kindlichkeit seiner Persönlichkeit auf seine Schüler ausübte. Nach seinem eigenen Wesen der bedeutendste Vertreter der an Schleiermacher sich anschließenden Gemüthstheologie, war er für die Wiederbelebung der Theologie überhaupt von dem größten Einflusse. Er starb am 14. Juli 1850, in seinen letzten Lebensjahren durch ein Augenleiden an literarischer Thätigkeit vielfach gehindert. Seine theologischen Vorlesungen gab nach seinem Tode Julius Müller heraus. Berl. 1857—63 (4 Abtheilungen), eine Gesammtausgabe seiner Schriften erscheint seit 1862 in Gotha. Vgl. Ullmann, Zur Charakteristik N.'s. Gotha 1856. Hagenbach, N.'s Verdienste um die K. G., Stud. u. Kritiken, 1851, III.

Neander Dr. Dan. Amadeus, Bischof. Geb. 17. Nov. 1775 als der Sohn eines Leinewebers in Lengefeld im Sächs. Erzgebirge, besuchte er 1796 die Universität Leipzig, begab sich dann nach Dresden, wo er fünf Jahre lang unter Reinhard's bedeutendem Einflusse lebte. 1805 wurde er Pfarrer in Flemmingen bei Naumburg, 1817, nachdem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen durch gedruckte Predigten auf ihn aufmerksam geworden war, Consistorialrath bei der Kgl. Regierung in Merseburg, Stiftssuperintendent und Domprediger, darauf 1823 als Probst zu St. Petri und wirkl. Consistorialrath nach Berlin berufen. Sein bedeutendes Verwaltungstalent ließ ihn rasch eine Ehrenstufe nach der andern ersteigen; er wurde 1829 Kurmärkischer Generalsuperintendent, 1830 Mitglied des Consistoriums und des Obercensurcollegiums, 1833 des Staatsraths mit der Würde eines Bischofs. Das Vertrauen des Königs machte N's. Stellung zu einer sehr einflußreichen. In der Gesangbuchscommission war er ein thätiges Mitglied, die königliche Agende in der Form, wie sie 1829 eingeführt wurde, war unter seiner Mitarbeiterschaft entstanden, die kön. Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834 in der Unionsfrage ist wesentlich sein Werk. An den Verfassungsbestrebungen nahm er thätigen und einflußreichen Antheil; 1846 war er Präsident der Generalsynode. Nachdem er 1865 in den Ruhestand getreten, starb er 18. Nov. 1869. Vgl. Protest. Kirchenz. 1870. Nr. 2.

Neander, Joachim, geboren zu Bremen, wahrscheinlich 1650, wo sein Vater Lehrer an der latein. Schule war. Als Student der Theologie durch Untereyk erweckt, wandte er sich völlig dem Labadismus (vgl. d. Art. Labadie) zu. Nach Beendigung seiner Studien zu Heidelberg ward er Rector der lateinischen Schule zu Düsseldorf; er verwaltete sein Amt mit Eifer und Erfolg, wirkte auch nebenbei fortwährend als Prediger. Dabei gerieth er aber durch seine labadistische Entschiedenheit, und weil er besondere Zusammenkünfte (Conventikel) veranstaltete, mit dem Presbyterium in Streitigkeiten, so daß er 1676—77 von Rektorat und Predigtamt suspendirt war. Doch unterschrieb er in diesem Jahre ein Protokoll, worin er sein Unrecht anerkannte, die labadistische Trennung mißbilligte und keine Conventikel mehr zu halten versprach, worauf er wieder in seine Stellung eingesetzt wurde. 1679 nach Bremen als dritter Prediger an St. Martini berufen, starb er 1680. N. ist der Vater des deutsch-reformirten Kirchenliedes; seine Bundes- und Dankpsalmen, meist während seiner Suspension (wie die Sage will, in der Neanderhöhle bei Düsseldorf, wo er, von Katholiken verfolgt, sich verborgen gehalten habe) entstanden, 1679 veröffentlicht, fanden großen Beifall namentlich bei Spener und Gleichgesinnten, bald auch Eingang in den reformirten Gemeinden und verdrängten allmählich den bisherigen Psalmengesang. Sie zeichnen sich meist durch Einfalt, Wahrheit und Natürlichkeit der Empfindung wie durch gewandte Sprache aus. Zu einzelnen derselben componirte N. auch eigene Melodien, die von seinem bedeutenden musikalischen Talente Zeugniß geben. Vgl. Göbel, Gesch. des christlichen Lebens in der rhein.-westph. Kirche, B. 2. Kohlmann, Joachim Neander, in der reformirten Kirchenzeitung 1856. Koch, Gesch. des Kirchenliedes 2. Aufl. I, 382. II, 476.

Neapel. Die Normannen, welche von dem Herzog Sergius von Neapel die Herrschaft Aversa um 1027 erhalten hatten, gründeten von dort aus durch Besiegung der Griechen 1040—43 unter Wilhelm Eisenarm und seinen Brüdern ihr Reich. Da sie auch Benevent und anderes päpstliches Gebiet bedrohten, zog Leo IX. mit deutscher Hülfe gegen sie, ward aber bei Civitella 1053 geschlagen und gefangen; 1059 belehnte Nicolaus II. Robert Guiscard mit allen noch künftigen Eroberungen in Unteritalien gegen einen jährlichen Erbzins und das Versprechen treuer Schirmherrschaft für die Besitzthümer und Kirchen Roms. (Vgl. Barmann, Politik der Päpste, Elberf. 1869 II, 284.) Anaclet II. (der Gegenpapst Innocenz's II.), durch den Enkel Roberts, Roger II, unterstützt, belehnte diesen noch mit Capua und Sizilien und ließ ihn zum König krönen 1130; Innocenz II. bestätigte 21. Juli 1139 diesen Königstitel, wogegen Roger sein ganzes Reich vom Papste zum Lehen nahm. Diese Oberlehnsherrlichkeit des päpstlichen Stuhles über Neapel und Sicilien hielten die folgenden Päpste als ein wichtiges Recht fest, in dessen Ausübung z. B. Urban IV. 1263 Neapel und Sizilien an Karl von Anjou schenkte. Das Zeichen des Lehnsverbandes war die alljährliche Uebergabe eines weißen Zelters seitens der neapolitanischen Könige an den päpstl. Stuhl. 1777 erklärte aber König Ferdinand dieselbe für ein bloßes Zeichen der Verehrung, seit 1788 unterblieb sie ganz, wogegen der Papst jährlich am Gründonnerstag protestirte. Durch das Concordat von 1818 und die Uebereinkunft von 1855 wurde die Lehnsverbindung gänzlich aufgehoben. Seitdem zahlte der König von Neapel statt dessen bei seiner Thronbesteigung 500000 Ducati.

Neapolis, Seestadt am ägäischen Meere, Apg. 16, 11, galt als Hafen für das bedeutendere Philippi. Hier betrat Paulus den europäischen Boden. In früherer Zeit stand die Stadt durch benachbarte Goldminen in größerer Blüthe.

Neapolis, Flavia, von Josephus Mabortha genannt, wird erst nach Jesu Zeit erwähnt als an der Stelle des im jüdischen Kriege zerstörten Sichem erbaut.

Nebajoth s. Nabatäer.

Nebo (entweder von dem arabischen נבא erheben, hoch sein, oder von נבא weissagen, abgeleitet). 1) Ein Chaldäischer Gott, der aber auch schon bei den Assyrern vorkommt, und außerdem bei Moabitern verehrt wurde. Er galt bei den Jabiern

als der Schreiber oder Dollmetscher der Götter und wurde auf den Planeten Mercurius bezogen; nach Jes. 46, 1 verehrte man ihn in bildlichen Darstellungen. Der Name des ebenfalls als Merkur erklärten ägyptischen Anubis ist vielleicht mit Nebo verwandt. Viele Eigennamen sind mit diesem Gottesnamen zusammengestellt, z. B. Nebucadnezar, Nabupolassar, Nebusaradan. 2) Eine Spitze des zum nördlichen Theile des Abarim-Gebirges (am Südende des todten Meeres, heute Dschebel-el-Tarfujah und el-Ghuweiteh und ihre Ausläufer) gehörenden Berges Pisga, liegt im Lande Moab, Jericho gegenüber. Von dort sah Moses in das gelobte Land, 5 M. 32, 49; 34, 1.—3) Eine Stadt in Ruben, 4. M. 32, 38, später Jes. 15, 12. Jer. 48, 22 wieder im Besitz der Moabiter. — 4) Stadt in Juda, Esr. 2, 29. 10, 43 „„das andere Nebo"" Neh. 7, 33.

Nebucadnezar oder, wie sich aus der Vergleichung der Keilinschriftform Nabukudrossor mit Esra 2, 1 ergiebt, richtiger **Nebucadrezor**, der große König der Babylonier. Der Sohn Nabupolassar's, des ersten selbstständigen Königs von Babylon, hatte N. schon als Kronprinz mit Kyaxares von Medien (Astyages) Tob. 14, 15 Ninive erobert und den glänzenden Sieg bei Karkemisch 605 gegen den Pharao Necho von Aegypten errungen, als ihn der Tod seines Vaters von der Belagerung Gaza's abrief 604. In einer Reihe erfolgreicher Feldzüge unterwarf er sich in einigen Jahren ganz Vorderasien, drängte die Aegypter völlig in ihre Grenzen zurück und eroberte nach längerem Widerstande Jerusalem, das sich ihm schon nach der Schlacht bei Karkemisch unterworfen hatte, dann 601 wieder abgefallen war, und führte seine Einwohner nach Babylon 597 vgl. 2. Kön. 24, 25; Jerem. 39, 52; als sich dann Zedekia von neuem empört hatte, wurde die Stadt zum zweitenmal erobert und völlig zerstört, Zedekia selbst geblendet und nach Babylon geführt. Ezech. 12, 19, 3. Die darauf unternommene Belagerung der Stadt Tyrus endigte nach einer 13jährigen Belagerung mit der Anerkennung der babylonischen Oberhoheit seitens der Tyrer, ohne daß sie jedoch ihre Stadt übergaben. 2. Kön. 25, 21. Ezech. 26—30. Sehr zweifelhaft ist die Nachricht bei Josephus, daß N. nach Jerusalems Fall auch nach Aegypten gezogen sei und sogar bis zu den Säulen des Herkules vordringend, Lybien und Iberien verheert und Thracien und den Pontus durchzogen habe. Die Friedensjahre verwandte er zu Anlagen und Bauwerken, die theils zur Belebung des Handels und des Ackerbaus dienten, wie die großen Euphratkanäle, oder nur von seinem Reichthum und seiner Macht zeugten, wie der Ausbau des alten Belustempels und die Prachtbauten von Babylon. Er starb nach einer glorreichen Regierung von 44 Jahren 561 v. Chr. Die Erzählung des Buches Daniel von dem Wahnsinn und der Bekehrung des N. muß als Dichtung angesehen werden. Im Buche Judith ist sein Name nur Anknüpfungspunkt für einen didaktischen Roman. Vgl. Movers, Phönizier II, 1. Bunsen, Aegypten IV; V, 2. M. v. Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels seit Phul ꝛc. Berl. 1857. Ewald, Gesch. Isr. und die Kommentare zu Daniel und Ezech.

Nebusaradan, ein Feldherr Nebucadnezar's, welcher das hartnäckig vertheidigte Jerusalem 586 völlig eroberte, den Tempel und den königlichen Palast verbrannte und den König mit dem größten Theil der Einwohner gefangen nach Babylon führte, 2. Kön. 25, 8 ff. Jer. 52, 12 f. Auf Befehl des Königs entließ er den Propheten Jeremias in Rama aus seiner Haft; über die im Lande gebliebenen Juden setzte er den Gedalja zum Statthalter ein. Fünf Jahre später führte er noch einmal eine Anzahl Juden, welche während der Belagerung von Tyrus sich mit den Ammonitern und Moabitern gegen die Chaldäer erhoben hatten, oder doch einer Empörung verdächtig waren, in die Verbannung. Vgl. 2. Kön. 25, 8; Jer. 39, 9 ff.; 40; 41, 10; 52, 12 ff. Ewald Gesch. Isr. III. 1.

Necho II. (auf den ägyptischen Denkmälern Neku, bei Herod. Νεκώς), König von Aegypten 609—595 v. Chr. (Movers, Niebuhr, Bunsen, 613—598 Böckh, 616—600 Duncker). Er verfolgte die auf Wiederherstellung der ägyptischen Macht gerichteten Pläne seines Vaters Psammetich; um Aegypten zum Mittelpunkt des Weltverkehrs zu machen, ließ er den von Ramses dem Großen begonnenen Kanal zwischen dem Nil und dem rothen Meere weiterführen, ohne ihn jedoch vollenden zu können (Herodot erzählt, daß unter ihm phönizische Schiffer Afrika umschifft hätten). Danach zog er gegen Assyrien, um durch den Erwerb Syriens Aegypten eine Vormauer zu gewinnen. Den König Josias von Jerusalem, der ihm den Weg verlegte, schlug er 608 bei Megiddo, 2. Kön. 23, 29 ff., unterwarf Juda, eroberte Jerusalem und setzte an Stelle des Joahas den Jojakim als tributpflichtigen Fürsten ein. In fortgesetzten Kriegen unterwarf er sich dann ganz Syrien bis an den Euphrat. Allein bei Karkemisch 605 von Nebucadnezar geschlagen, mußte er alle Eroberungen bis auf Gaza prägeben und sich über den „Bach Aegyptens" zurückziehen. Mit dem Jahre 597 waren die Aegypter ganz aus Asien verdrängt.

Nectarius. 1) Patriarch von Constantinopel (381—398), Nachfolger des Gregor von Nazianz, Vorgänger des Chrysostomus. Aus Tarsus gebürtig, lebte er als Senator in Constantinopel; auf den Vorschlag des Bischofs Diodor von Tarsus und des B. von Antiochien erhob ihn Kaiser Theodosius 381 während des Constantinopolitanischen Concils auf den bischöflichen Stuhl, obwol er noch nicht einmal getauft, geschweige Priester war. Auf dem Concil gehörte er zu den Nicänern und erlangte die Anerkennung der Patriarchenwürde seines Bisthums als der höchsten nach der römischen. Durch ihn wurde in der griech. Kirche das zur Zeit der Novatianischen Unruhen um 250 n. Chr. eingeführte Amt der besondern Beichtpriester abgeschafft (vgl. Socrates, hist. eccl. V, 19; und Sozom. VII, 16.); zu erwähnen ist ferner der Beschluß, den eine unter seinem Vorsitz zu Constantinopel 393 gehaltene Synode gefaßt haben soll (Harduin, Concil I. p. 955), daß zur Absetzung eines Bischofs das Urtheil mehrerer Bischöfe der Provinz erforderlich sei. Nectarius † 398, nachdem bereits 397 Chrysostomus zu seinem Nachfolger ernannt worden war. — 2) Patriarch von Jerusalem (wahrscheinlich 1660—72), begleitete die Ausgabe der Confession des Mogilas (s. d. A.) mit einer empfehlenden Vorrede und schrieb gegen einen Franciscaner Peter in Jerusalem eine Schrift κατα της αρχης του παπα (Jasii 1682, Lond. 1702), in der er die Behauptung vom Primat des Papstes mit Umsicht und Sachkenntniß bestritt. Ein lateinischer Auszug derselben findet sich in

Acta Erudit. 1703, p. 292 sq. vgl. Fabricius bibl. graec. ed. Harl. IX, 310.

Nehemia, ein Mundschenk des Königs Artaxerxes Longimanus zu Susa, erhielt von diesem mit der Ernennung zum jüd. Landpfleger die Erlaubniß, (445) auf Staatskosten die Mauern und den Tempel in Jerusalem wieder herzustellen. Er traf seine Anstalten in der Stille, um den Neid der Nachbarn nicht zu reizen, gewann das Volk für seinen Plan und überwand mit unermüdlichem Eifer und durch Selbstaufopferung alle Schwierigkeiten, die durch die Verdrossenheit und Verzagtheit der Juden und die Feindschaft der Nachbarn entstanden. Als 5 Jahre nach seiner Ankunft die Mauern vollendet waren, beging er die Einweihungsfeier und ließ eine Anzahl Landbewohner in die Stadt übersiedeln. Mit Esra ist er der Wiederhersteller des jüdischen Volkes. Nach einer 12jährigen Abwesenheit (433) kehrte er wieder an den persischen Hof zurück. Große Uebelstände aber, die nach seiner Entfernung einrissen, riefen ihn zum zweitenmal nach Jerusalem, wo er zum Theil mit Strenge eingriff. Es ist ungewiß, ob und wann er Jerusalem wieder verlassen habe. Vgl. das Buch Neh.

Nehemia. Das Buch erzählt die Geschichte Nehemia's und seine Rückkehr; von Cap. 1, 1—7, 5, wo eine Einschaltung beginnt, bestehend in einem Verzeichnisse der mit Serubabel zurückgekehrten Exulanten (7, 6 — 73). Von 8 — 10 wird eine feierliche Vorlesung des Gesetzes und die Bundeserneuerung geschildert; Cap. 11 gibt wieder statistische Notizen über die Vermehrung des Volkes; 11, 1—26 über Priester und Leviten; 12, 27—47 beschreibt die Einweihung der Stadtmauer und Cap. 13 die Abschaffung von Mißbräuchen, welche während N.'s zeitweiser Abwesenheit eingerissen waren. Was die Abfassung des Buches durch N. betrifft, so wurde dieselbe für den ersten Abschnitt, Cap. 1—7, in welchem Nehemia in der ersten Person redet und sich durch die Eigenthümlichkeit der Sprache kundgibt, nicht bestritten. Dagegen unterscheidet sich der folgende Abschnitt 7, 73 — 10, 40 von dem ersten durch die Verschiedenheit der Schreibweise und durch das Zurücktreten sowie die objective Behandlung (8, 9; 10, 2) der Persönlichkeit N's. Die Verfasserschaft N.'s für diesen Abschnitt wurde daher namentlich von de Wette bestritten. Außer der angeführten Verschiedenheit vom ersten Abschnitt wird besonders noch hervorgehoben, daß verschiedene Namen Gottes gebraucht werden, während Nehemia immer nur den Namen Elohim gebraucht; daß Cap. 8 die Vorlesung des Gesetzes und die Feier des Laubhüttenfestes (V. 14) als etwas fast ganz Neues dargestellt wird, was mit Esra 3, 4 nicht übereinstimmt, also schwerlich von einem Zeitgenossen gesagt worden sei; daß ferner der Anfang mit Esra 3, 1 allzusehr verwandt und mit der Urkunde Cap. 7 (= Esra 2) in zu innigem Zusammenhang stehe. Um dieser Merkmale willen schreiben Kleinert und Hävernick den Abschnitt Esra zu, während Keil dieselben als triftige Gründe gegen die Abfassung durch Nehemia nicht anerkennen will. Die Listen 12, 1—26 sind jedenfalls aus einer spätern Zeit, da dieselben bis auf den zur Zeit Alexanders d. Gr. lebenden Hohenpriester Jaddua (Jos. Antt. 7, 7 u. 8) herabführen. Der Abschnitt endlich 12, 27 bis Ende stimmt wieder wie Kap. 11 größtentheils mit dem ersten Abschnitte sachlich und sprachlich überein, so daß seine Abfassung durch Nehemia, oder vielmehr die fast ausschließliche Wiedergabe von Worten Nehemia's hier nicht angefochten wird mit Ausnahme einiger Verse. Ueber die Abfassung des Ganzen haben Zunz, Ewald, Bertheau u. A. die Ansicht ausgesprochen, daß die Chronik und das Buch Esra mit dem unsrigen zusammen ursprünglich ein Buch bildeten, von einem Verfasser bearbeitet, welcher aber aus ihm vorliegenden Urkunden größere und kleinere Theile wörtlich in den Zusammenhang seiner Erzählung aufgenommen hat. Vgl. die Einleitungen ins A. T., besonders die durch Eb. Schrader neu bearbeitete achte Ausgabe von de Wette's Lehrbuch, ferner Kleinert, Beitr. zu den Theol. Wiss. 1832. Bertheau, kurzgef. ex. Handbuch 1862.

Nemesius, Bischof von Emesa in Phönizien, ist der Verfasser eines Buches περὶ φύσεως ἀνθρώπου und lebte wahrscheinlich im Anfang des 5. Jahrhunderts. Sein Buch wurde früher den Werken Gregor's von Nyssa zugezählt, mit dem er einige Verwandtschaft zeigt. Ueber seine Schrift vgl. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. II, 461 ff.

Nemours, das Edikt von, (7. Juli 1585) wurde von Heinrich III. von Frankreich erlassen, um die Ligue und die Guisen, die mit Empörung drohten, zu beschwichtigen. Es verbot unbedingt die evangelische Religion und verbannte jeden Evangelischen aus dem französischen Gebiete.

Nennius, Schüler des Elbod (Erzbischofs von Nord-Wales † 809), Abt zu Bangor, galt lange als Verfasser der historia Britonum auch Eulogium Britanniae genannt. Die Schrift enthält einige werthvolle Angaben, ist aber im Ganzen ein Gewebe willkürlich verarbeiteter Traditionen mit einer Menge von Widersprüchen, namentlich in den Zeitangaben. Das Werk des ursprünglichen Verfassers um 822—31 ist von Mehreren überarbeitet. Eine Ausgabe desselben nach einer vaticanischen Handschrift besorgte W. Gunn, London 1819 (vgl. d. Art. Markus Eremita).

Neologie ist ein Trachten nach Neuerung in der öffentlichen Lehre, dem die innere Berechtigung fehlt. In der Theologie bürgerte das Wort sich im vorigen Jahrh. während des Kampfes gegen den Rationalismus ein. Vom Standpunkt einer herrschenden festen Orthodoxie aus ist jede Abweichung vom Hergebrachten Neologie, während das Wort nach seinem geschichtlichen Begriff nicht auf dasjenige angewendet werden dürfte, was mit reinigende Entwicklung des in der bisherigen dogmatischen Fassung bewahrten religiösen Gehaltes ist und sein will. Vgl. Schöberlein in Stud. u. Krit. 1847; I. Schröder, die Idee der Entwickelung und deren Bedeutung für die prot. Kirche. Hamb. u. Gotha 1848.

Neophyten (Neugepflanzte) oder Novitien heißen im kirchlichen Sprachgebrauch die Neubekehrten 1. Tim. 3, 6, vgl. 1. Cor. 3, 7, und eben erst durch die Taufe aus dem Heiden- oder Judenthum in die Kirche Aufgenommenen. Nach der Vorschrift schon des ersten Concils sollten dieselben nicht alsbald zu kirchlichen Aemtern verwendet werden; im 6. Jahrhundert mußte zwischen der Taufe und der Weihe mindestens ein Jahr liegen. Wenn Ausnahmen vorkommen, Ambrosius, Nectarius u. A., so waren diese möglich, weil durch das Katechumenat die noch Ungetauften doch schon dem Heidenthum entzogen waren. Später heißen Neophyten

diejenigen, welche eben erst durch die Weihe in den Priesterstand eingetreten waren. Das Kirchengesetz verwehrte ihnen den sofortigen Zugang zum Bischofstuhl. Vgl. d. A. Irregularität. Die Uebertretung dieses Gesetzes gab Rom wiederholt Anlaß, gegen griechische Patriarchen zu protestiren.

Neostadiensium admonitio christiana de libro concordiae, quem vocant, a quibusdam theologis nomine quorundam ordinum Augustanae confessionis edito, Neostad. in Palatinatu 1581 (d. h. Christliche Erinnerung der Neustädter (Theologen) über das im Namen einzelner Stände Augsb. Bekenntnisses von einigen Theologen herausgegebene sog. Concordienbuch, Neustadt in der Pfalz), ist die im Namen der Theologen der reformirten Akademie zu Neustadt an der Hardt von Ursinus verfaßte Beleuchtung und Kritik der Concordienformel und des zum Symbol erhobenen Concordienbuches. Sie handelt in 12 Kapiteln u. A. von der Person Christi, vom Abendmahl und andern Dogmen, von der Autorität und wahren Meinung der Augsburger Confession, der Autorität Luther's, von der Concordienformel, den in ihr enthaltenen Unrichtigkeiten, Widersprüchen und ihrer Undurchführbarkeit, endlich von der wahren Art und Weise, Eintracht in den christlichen Kirchen zu errichten. Für unsere Zeit hat sie namentlich dadurch Interesse, daß sie zeigt, in welchem Sinne die Reformirten die Augsburgische Confession annahmen, nämlich nur als eine Confession, nicht aber als ein Symbol, so daß sie also nur die allgemein recipirte Lehre gebe, jedoch nicht entscheide, was wahr oder falsch sei; darum könnten auch Nachbesserungen derselben nicht ausgeschlossen sein. In erweiterter Gestalt ist sie abgedruckt in Opp. Ursini Heidelb. 1612, II, 486 sq.

Nepomuk, Johannes, s. Johannes von Nepomuk.

Nepos, ein ägyptischer Bischof, wie es scheint, zu Arsinoë, um die Mitte des 3. Jahrhunderts, nach dem Zeugniß seines Gegners ein frommer und tugendhafter Mann, hatte in einer gegen den Origenes gerichteten Schrift ἔλεγχος ἀλληγορίστων durch buchstäbliche Auslegung der Offenbarung chiliastische Meinungen ausgesprochen, die unter seinen Anhängern in so einseitiger Weise festgehalten wurden, daß Spaltungen in der Gemeinde auszubrechen drohten. Es gelang indeß dem Bischof Dionys von Alexandrien, dem Schüler des Origenes, auf einer dreitägigen Versammlung zu Arsinoë 254 auch die eifrigsten der Nepotianer ihres Irrthums zu überführen. Zu weiterer Bekämpfung des Irrthums schrieb dann Dionysius noch die, nur in Bruchstücken erhaltene Schrift περὶ ἐπαγγελιῶν, in welcher er die Offenbarung, auf welche sich auch schon damals die chiliastische Meinung immer berief, dem Apostel Johannes abspricht, ohne daß er sie darum völlig verwirft. Die spätere Zeit stellt den Nepos dem Gerinth (s. d. A.) zur Seite und läßt ihn förmlich als Ketzer verdammt werden. Vgl. Mansi, coll. conc. I, 1017. Die von Fulgentius noch im 6. Jahrh. erwähnten Nepotisten sind Chiliasten, wahrscheinlich ohne jeden Zusammenhang mit Nepos. Vgl. Euseb. Hist. eccl. VII, 24 sq. Gennadius de dogm. eccl. c. 55(25). Tillemont, Mémoir. IV. Vgl. Walch, Ketzerhistorie II.

Nepoten (eig. Neffen), die Verwandten des Papstes. **Nepotismus** ist die oft von den Päpsten in ärgerlich anstößiger Weise geübte Bevorzugung ihrer Verwandten durch Verleihung kirchlicher Würden und Einkünfte.

Nergal (נֵרְגַל), ein Wort ungewisser Ableitung, nach Einigen von dem syrischen נִרְגָּא, Beil, Spieß, wie quiris ein Attribut des Kriegsgottes), ein Gott der nach Samarien verpflanzten Elamiter, die ihn zu Kutha verehrten. Es war der Kriegsgott der Assyrer, der später auf den Planeten Mars (aramäisch Nerig, arab. Nirrig) bezogen wurde. Nach der glaubwürdigen Ueberlieferung der Rabbinen hatte die ihm errichtete Bildsäule die Gestalt eines Hahnes. Oefters kommt der Name in syrischen und chaldäischen Eigennamen vor. Vgl. Münter, die Religion der Babylonier, Kopenh. 1827. Creuzer, Symbol. II.

Neri, Philipp, der Stifter der Congregation des Oratoriums, geb. 22. Juli 1515 zu Florenz. Früh von der göttlichen Liebe ergriffen, schlug er das Anerbieten eines reichen Verwandten, ihn zum Erben seiner Landgüter einzusetzen, aus und ging 1533 nach Rom, wo er bei den Augustinern Philosophie und Theologie studirte. Schon während seiner Studien ließ ihn seine innige Frömmigkeit oft im Gebet verzückt werden (nach einer solchen bemerkte er einst eine Erhöhung der Brust über dem Herzen, die erst nach seinem Tode als aus dem Bruche zweier Rippen herrührend erkannt wurde), aber zugleich widmete er sich mit hingebender Liebe der Armen- und Krankenpflege. Noch vor Empfang der Priesterweihe gründete er 1548 mit seinem Beichtvater die Brüderschaft der allerheiligsten Dreifaltigkeit, deren nächster Zweck die Aufnahme armer und fremder Reconvalescenten war, während später die Versorgung der nach Rom wallfahrenden Pilger in den Vordergrund trat. Die Brüderschaft besteht noch gegenwärtig und zählt die angesehensten Männer und Frauen Roms, auch hohe anglikanische Beamte und Officiere zu ihren Mitgliedern. 1551 zum Priester geweiht, begann N. die gemeinsamen Andachtsübungen, aus denen die Congregation des Oratoriums hervorging. Verbunden mit einigen Gleichgesinnten, Laien, wie Priestern, hielt er allabendlich in einem Betsaale (Oratorium), erst im Hospitium des h. Hieronymus, dann in der ihm übergebenen Kirche Maria in Vallicella öffentliche Andachten, in welchen seit 1556 mit einer kurzen Predigt Vorlesungen aus der Schrift, aus dem Leben der Heiligen und Vorträge über Moral und Kirchengeschichte sowie Gesang und Musik abwechselten. (Aus diesem musikalischen Theil seiner Andachten erwuchsen die Oratorien, s. d. A.) Die Verfassung seiner Congregation war durchaus frei und eigenthümlich; sie bildete keinen Orden, sondern nur eine Vereinigung, in der auch jedes Mitglied für seinen Unterhalt durch seinen Beitrag selbst zu sorgen hatte. Das Amt des Vorstehers (Superior) wurde durch die Wahl der Mitglieder auf nur je 3 Jahre übertragen. Die Congregation, lauter Weltgeistliche, nicht Mönche, kannte keinen General, keine Abgeordneten-Versammlungen, unterwarf sich vielmehr vollständig der Aufsicht der Bischöfe und sollte als solche auch nicht einmal die Leitung von Collegien und Seminaren übernehmen, sondern lediglich die Aufgabe haben, ihre Mitglieder für wissenschaftliche Arbeiten und die Erfüllung ihrer priesterlichen Pflichten zu erwärmen, sowie auf

Verinnerlichung der Frömmigkeit des Volks und Reform der Geistlichkeit hinzuwirken. Durch den heitern Sinn, den N. bei dieser Frömmigkeit bewahrte, und seine Abneigung gegen die veräußerlichte, finstere Mönchsfrömmigkeit gab er nicht selten gestisentlichen Anstoß, wenn er Spiele und Tänze veranstaltete und unbefangen scherzte. Bei dem Cardinalvicar von Rom deshalb angeklagt, ward er sogar 1570 von Kanzel und Beichtstuhl suspendirt, aber freigesprochen. Von seinem Einfluß zeugt, daß auf sein Gebot Baronius dem Papste Klemens VIII. so lange die Absolution verweigerte, bis er den über Heinrich IV. von Frankreich verhängten Bann aufhob. Die ihm mehrmals angetragene Kardinalswürde schlug er aus. Er starb 25 Mai 1595 und wurde schon 1622 heilig gesprochen. Sein erster und liebster Schüler, der ihm auch im Superiorat nachfolgte, wurde Baronius, dessen berühmtes Werk an den ihm von N. übertragenen kirchenhistorischen Vorträgen seinen ersten Ausgang hatte. Nach dem Beispiel des römischen Oratoriums bildeten sich fast in jeder großen Stadt Italiens gleiche Congregationen, hier meist Philippiner genannt, die aber durch kein äußeres Band unter sich verbunden sind. Nach Frankreich übertrug die Congregation Peter Berulle (1575—1629), der Stifter des Oratoriums zu Paris 1611; auch er verwehrte den Mitgliedern jegliches Gelübde und hielt die unmittelbare Unterordnung unter den Bischof fest, aber er schuf eine Verbindung der einzelnen Häuser, an deren Spitze ein General und eine Versammlung von Abgeordneten mit großer Gewalt standen. Auch übernahmen die Oratianer in Frankreich die Leitung von Collegien. Dadurch, wie durch die ihnen gewordene Gunst des Hofes, erregten sie die Eifersucht des Jesuitenordens. Tief verflochten in die Geschichte des Jansenismus und von Port royal, pflegte das französische Oratorium eine freiere Richtung. Im Jahre 1760 zählte es insgesammt 75 Häuser mit Weltpriestern, theils Seminar, theils Collegien. In der Revolution ging es unter, ohne später wieder aufgerichtet zu werden. Nach England wurde die Congregation 1847 durch Johann Newmann übertragen. In Deutschland hat sie nie gedeihen wollen. — Neri's Leben schrieb A. Gallonius 1600 und Jacob Bacci 1622. Vgl. das Leben des h. Neri von Posl, Regensburg 1847. Geschichte der Oratorianer in Frankreich, unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. nach Handschriften des Pariser Archivs in der Zeitschrift für histor. Theol. 1859, I.

Nero, der römische Kaiser (54—68). Um den Haß des Volkes wegen des großen Brandes von Rom (64), dessen Urheberschaft man ihm zuschrieb, von sich abzuwenden, schob er die Schuld auf die in Rom zahlreich wohnenden Christen, die ohnehin im Verdacht verbrecherischen und schändlichen Religionswesens standen (vgl. das Urtheil des Tacitus) und außerdem, weil sie sich dem heidnischen Götterdienste beharrlich entzogen, beim Volk auf das ärgste verhaßt waren. Die Massenhinrichtung der Christen in der nun ausbrechenden ersten Verfolgung geschah mit der ausgesuchtesten und einer so unmenschlichen Grausamkeit, daß selbst im Volke das Mitleid rege wurde. Vgl. Tac. Ann. XV. 44. Als N. auf der Flucht bei der Empörung Galba's 68 n. Chr. durch eigene Hand gefallen war, verbreitete sich in den untern Volksschichten die Sage, er sei nicht todt, sondern bereite, bei den Parthern verborgen, einen Einfall in das römische Reich vor. Seine dämonische Lasterhaftigkeit, mit welcher er, ein anderer Antiochus Epiphanes, das Volk Gottes verfolgt hatte, ließ die Christen in ihm den wirklichen Gottesfeind, den Antichristen, erblicken. Diese Auffassung mit jener Sage verbunden, ist der Glaube, der, den meisten Auslegern zufolge, in der Apocalypse sich ausspricht: Nero wieder erweckt, nachdem er zu Tode verwundet, werde wiederkehren (13, 3; 17, 10), mit dämonischer Hülfe einen Rachezug gegen Rom ausführen, die Gläubigen vertilgen, und dann endlich von dem wiederkehrenden Messias besiegt werden. N. ist das fünfte und achte Haupt, so wie das Thier, das war und nicht ist und wiederkommen wird; unter der vielerklärten (vgl. Theol. Stud. u. Kritiken 1868, 699 ff.) geheimnißvollen Zahl 666 ist sein Name Nero Cäsar symbolisirt. Die Juden genossen auch unter N. die Gunst, welche Claudius ihnen geschenkt hatte, wenigstens so lange Poppäa Sabina, Nero's Gemahlin, noch lebte und Einfluß auf ihn übte; sie war nach Josephus' Zeugniß (Antiq. XX, 8) eine jüdische Proselytin und vielleicht hatte sie seine Mordlust auf die Christen hingelenkt. Vgl. Manchot, die Offenbarung St. Joh. im Jahrh. des deutsch. Protest. Vereins, 1. Jahrg. Elberf. 1869. S. 161 f. B. Weiß, Theol. Studien u. Krit. 1869.

Nerses, der Große, war der Urenkel des Gregor Photitjes, des Apostels der Armenier, erhielt 364 die Bischofswürde und wurde 366 von der Geistlichkeit des Landes zum Katholikos oder Patriarchen erwählt, wobei zugleich die Bestimmung getroffen wurde, daß in Zukunft die armenischen Patriarchen nicht mehr, wie bisher von dem Erzbischof von Caesarea, sondern von den Landesbischöfen erwählt und geweiht werden sollten. In dieser Stellung entfaltete N. eine reiche Thätigkeit in Bezug auf Kirchenzucht, Armenwesen u. s. w. Nach dem wiederholten Abfall des Königs Arschak von Armenien an Kaiser Valentinian, dann wiederum zu Valens nach Constantinopel geschickt, gelang es ihm, ersteren zu besänftigen, letzterer aber verbannte ihn. Von dessen Nachfolger Theodosius zurückberufen, wohnte er in Constantinopel dem zweiten ökumenischen Concil 381 bei, kehrte dann nach Armenien zurück und starb, vergiftet vom Könige Pap, 384. Sein Sohn war Sahak der Große.

Nerses Klajensis, als Katholikos von Armenien Nerses IV. (Schnorhali d. h. der Gnadenreiche, Anmuthige, wegen seiner Redegabe), geb. zwischen 1098 und 1100. Der Sohn eines armenischen Fürsten und von demselben zum geistlichen Stande bestimmt, genoß er unter der Aufsicht des Katholikos Gregor die Erziehung und den Unterricht des Abtes Stephanus im rothen Kloster auf dem schwarzen Berge, mit seinem Bruder Gregor, der schon 1113 zur Würde des Katholikos erhoben wurde. Von diesem, den er mit seinen Talenten und Kenntnissen in der Verwaltung seines Amtes unterstützte, wurde er zum Diakon und Priester, bald auch zum Bischof geweiht, und folgte ihm nach dem einstimmigen Verlangen der Geistlichkeit 1166 in der Würde als Katholikos, † 1173. Ein zufälliges Zusammentreffen mit dem Schwiegersohn des Kaisers Manuel Komnenus 1165, gab dem N. Veranlassung zu einem Schreiben an den Kaiser, in welchem er die dogmatische Uebereins-

stimmung der armenischen und griechischen Kirche nachwies, indem er zeigte, daß die armenische Kirche, wenn sie von einer Natur Christi rede, das Wort im Sinne von Person nehme, und im Uebrigen die liturgischen und rituellen Unterschiede der Kirchen erörterte. Dieses Schreiben wurde Anlaß zu mehrjährigen Unionsverhandlungen zwischen den beiden Kirchen. Mit den Gesandten des Kaisers, dem Philosophen Theorianus und dem armenischen Abte Johannes Uthman fanden zwei Disputationen statt, deren Resultat die beiderseitige Anerkennung ihrer Uebereinstimmung war. Einen gleichzeitigen Bericht über die erste gab zuerst Joh. Lenuclavius, Basel 1578, griechisch und lateinisch heraus; vollständiger findet er sich nebst einem mehr griechisch gefärbten über die zweite bei Ang. Mai, Script. veter. nov. collect. 1822. Vol. VI. Nerses starb aber, ehe er die Zustimmung sämmtlicher armenischer Bischöfe zu den nun (Dez. 1172) vom Kaiser vorgelegten 9 Einigungspunkten einholen konnte. Von Wichtigkeit für die Kirchen- und Dogmengeschichte sind seine Briefe, die er als Bischof und Katholikos in Bezug auf theologische Streitigkeiten und kirchliche Fragen geschrieben hat. Sie sind herausgegeben: Constantinopel 1825, Venedig 1858; in lateinischer Uebersetzung, Vened. 1830. Auch als Dichter zeichnete er sich aus, wie er denn den Reim in die armenische Poesie eingeführt haben soll. Sein größtes Gedicht Jesus der Sohn ist ein poetischer Auszug aus dem A. und N. T., das „Wort des Glaubens" ein Auszug aus den vier Evangelien. Seine sonstigen hinterlassenen Gedichte und Werke sind 1824 in Venedig gedruckt. Vgl. Monike in der Zeitschrift für histor. Theologie I. 87.

Nerses Lambronensis, ursprünglich Sembat geheißen, ein Verwandter des Vorigen und Sohn des Fürsten von Lambron, wurde 1133 geboren und dem geistlichen Stande geweiht. Schon mit 16 Jahren zum Abte des Klosters Skyrra bei Constantinopel bestimmt, entzog er sich der Annahme der Würde und ging auch nach seiner Weihe zum Priester wiederholt in ein einsames Kloster zurück, um den Studien obzuliegen. Achtzehnjährig lehnte er die Wahl zum Bischof von Lambron ab, ward aber 1179 zum Erzbischof von Tarsus und Lambron ernannt und auf den Wunsch der Mönche auch Abt von Styrra. Vom Katholikos Gregor nach Hromtla berufen, hielt er die Eröffnungsrede auf der armenischen Synode 1176 zur Vereinigung mit den Griechen, welche nach den Verhandlungen mit Nerses Klaj. und dem Katholikos sich darauf beschränkt hatten, die Annahme des Chalcedonensischen Conzils (zwei Willen und Willensäußerungen in Christo) und der Lehre von zwei Naturen zu fordern, dagegen die Beibehaltung der liturgischen Gewohnheiten gestatten wollten. Diese Vereinigung, so nahe am Ziele, scheiterte in Folge des 1180 erfolgten Todes des Kaisers. Ueber den entstehenden Unruhen, Empörungen und Kriegen wurde die Angelegenheit vergessen. Der Haß der Griechen gegen die Armenier brach vielmehr von Neuem aus, zumal, als letztere mit den lateinischen Kreuzfahrern in Verbindung traten. Um sich und sein Volk vor der Beschuldigung des Eutychianismus (eine Natur in Christo), dessen die Griechen sie bei den Lateinern verdächtigten, zu rechtfertigen, schickte der Katholikos Gregor 1184 Gesandte an Papst Lucius III., welche von Rom die Insignien des Patriarchates sowie die römische Liturgie und ein päpstliches Schreiben als Antwort auf die Rechtfertigungsschrift des Katholikos überbrachten. Letzteres übersetzte N. Zu manchen Verhandlungen zwischen dem armenischen Fürsten Leon II. von Cilicien, der durch die Lateiner die Königskrone erhielt und Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) benutzt, gab er seine Zustimmung zu der von der römischen Geistlichkeit geforderten Abänderung mancher Gebräuche und zur gleichzeitigen Feier der kirchlichen Hauptfeste mit den anderen Kirchen, erregte aber dadurch in hohem Grade den Haß der orientalisch-armenischen Geistlichkeit, † 1192. Schriften: „Erklärung der kirchlichen Einrichtungen und der Liturgie der Messe" (Vened. 1847), Eröffnungsrede des Conzils von Hromkla (Vened. 1784, mit latein. Uebersetzung 1812. 1838, deutsch von Neumann, Leipz. 1834), Commentare zu verschiedenen biblischen Schriften, Biographien der Väter, besonders der Anachoreten, Reden und Homilien, Vened. 1838. Erklärung des nicänischen Symbolums (Constant. 1736) und, außer einem Lobgedicht auf Nerses Klajensis, Petersb. 1782, Madras 1810, Constant. 1826, Uebersetzungen aus dem Lateinischen, Syrischen, Griechischen. Seine Biographie in den Biographien der Heiligen. Vened. Bd. V. Vgl. Tschamtschean, Geschichte von Armenien, Vened. 1784—86, III, S. 58. Neumann, Versuch einer Gesch. der armenischen Literatur, Leipzig 1836.

Nerva, Coccejus, römischer Kaiser 96—98. Er verlieh das tyrannische System seines Vorgängers Domitian, und wie er im übrigen die dem Lande dadurch geschlagenen Wunden zu heilen suchte, so wurden alle wegen Atheismus Verbannte zurückgerufen, Anklagen wegen Atheismus und jüdischer Lebensweise verboten und die Judensteuer, von welcher auch die Christen betroffen wurden, ohne Gewaltthat eingezogen. (Sueton. Dom. 12.) Dadurch gewannen die Christen, welche zumeist von der Beschuldigung der Gottlosigkeit betroffen wurden, Ruhe. Unter ihm soll auch Johannes von Patmos befreit worden sein. Vgl. Volckmar in den Theol. Jahrb. 1856, 306 ff.

Nestor, der älteste russische Annalist, ist geb. um 1056, trat mit siebzehn Jahren in das Kloster zu Kiew und ist dort nach 1116 gestorben. In der slavonischen Landessprache schrieb er außer einer Lebensbeschreibung einzelner Aebte und Heiliger des Kiew'schen Höhlenklosters eine Chronik, welche die Geschichte der Slaven und des russischen Reiches vom Anfang bis um 1116 schildert. Er schrieb im Geist und in der Art der byzantinischen Schriftsteller, aus denen er auch schöpfte, sofern er nicht als Zeitgenosse berichten konnte. Seine Darstellung ist einfach, oft lebendig und im Allgemeinen zuverlässig. Die ganze russische Vorgeschichte bis in's 9. Jahrh. bleibt auch bei ihm dunkel. Seine Erzählung ist von Anderen aufgenommen, so daß nicht einmal der Zeitraum, wo er selbst endigt, mit Genauigkeit ermittelt werden kann. Nach den im hohen Grade entstellten und von einander abweichenden Handschriften erschienen die Annalen zuerst in 5 Bänden 1767 in Petersburg. Die beste Ausgabe ist die von A. L. Schlözer: russ. Annalen in ihrer slavonischen Ursprache, Gött. 1802—1805. 3 Bde. Vgl. Strahl, Beiträge zur russ. Kirchengeschichte. Halle 1827. I.

Nestorius und die **Nestorianer.** Gebürtig aus Germanicia in Syrien, und in Antiochia gebildet, ward N. Mönch in einem Kloster bei dieser Stadt, dann Presbyter in Antiochien, und, bekanntgeworden durch sein asketisches Leben und seine Predigten, 428 zum Patriarchen von Constantinopel erhoben. Der Tadel, welchen er gegen die seit Anfang des 4. Jahrhunderts aufgekommene Bezeichnung der Maria als Gottesgebärerin (*θεοτόκος*) aussprach, wurde der Anlaß zu den fast dreihundert Jahre dauernden christologischen Kämpfen, in welchen die alexandrinische und antiochenische Theologie um den Sieg ihrer Auffassung von der Person und dem Wesen Christi in der Kirche rangen, und aus welchen die noch symbolisch gültige orthodoxe Gestaltung des Dogmas hervorging. Der gemeinsame Mangel beider Schulen lag darin, daß ihnen der volle Begriff der Ebenbildlichkeit des menschlichen Geistes mit dem göttlichen fehlte. Die Alexandriner hielten zwar den Unterschied zweier Naturen in Christo an und für sich fest, unterschieden auch göttliche und menschliche Prädikate; insofern sie aber die Person Christi als die eine, fleischgewordene Natur des Logos (Gottes) bezeichneten und dann, da in dieser Einigung die eigenthümlichen Prädikate beider Naturen vermischt seien, weiter menschliche und göttliche Prädikate nach beiden Seiten hin übertrugen (*Μαρία θεοτόκος* und *λόγος σταυρωθείς* d. h. der gekreuzigte Logos), war die Gefahr nahe gelegt, die volle Wirklichkeit der menschlich-sittlichen Persönlichkeit in Christus aufzugeben und in den Apollinarismus zurückzufallen. Ihnen gegenüber betonten die Antiochener, wie sie im Gegensatz zu Apollinaris die wahre und wesentliche Menschheit Christi hervorhoben, daß die Einwohnung Gottes in Christo nicht eine eigentliche Einwohnung des Wesens und der Kraftwirkung (*φύσις* und *δύναμις*) Gottes in ihm sei, sondern nur eine ethische, auf dem göttlichen Wohlgefallen beruhende, die, wie sie in verschiedenem Grade bei allen Gerechten, so bei Christus in absolutem Sinne stattfinde. Somit bleibe zwischen den beiden Naturen ein bestimmter Wesensunterschied, weshalb auch die menschlichen und göttlichen Prädikate nicht so, wie es die Alexandriner wollten, übertragen werden könnten; sofern sie aber durch unauflösliche Zusammenfügung (*συνάφεια*) mit einander verbunden seien, sei in Christus nur eine Person. Diese Auffassung der Antiochener aber konnte der Vorwurf treffen, daß sie Christus zu einem bloßen gotterfüllten, nicht wesentlich von den Propheten unterschiedenen Menschen machten oder ihn in zwei Söhne Gottes trennten, beides, weil sie die an sich richtige Behauptung einer ethischen Verbindung der beiden Naturen nicht durchzuführen vermochten.

Im Sinne der Antiochener lehrte nun N., Christus sei Gott im Menschen, ein mit Gott vereinigter Mensch, dem eben wegen dieser Verbindung mit dem innewohnenden Gott göttliche Ehre und Würde gebühre. So könne man nicht sagen, Maria habe den Sohn Gottes geboren, sondern nur, sie habe die Menschheit geboren, welche durch ihre Verbindung mit dem Logos Gottes Sohn sei, oder, der Sohn Gottes sei aus der christusgebärenden Jungfrau hervorgegangen; sie sei also nicht Gottesgebärerin (*θεοτόκος*) — eine solche Bezeichnung sei eine heidnische, Gottes unwürdige —, sondern Christusgebärerin (*Χριστοτόκος*) oder Gottesempfängerin (*θεοδόχος*.) Indem N. so die beiden Naturen begrifflich auseinander halten wollte, vermochte er indessen nicht, den Begriff einer gottmenschlichen Persönlichkeit herzustellen. — Gegen seine Sätze erhoben sich sowohl Laien als Priester und namentlich die Mönche; sein Hauptgegner aber wurde Bischof Cyrill von Alexandrien. Die Lehre des N., entwickelte dieser, sei nur eine Einigung zweier Personen, und das bloße Wohnen Gottes im Menschen befähige diesen nicht zum Erlösungswerke, wie es eben so wenig dazu berechtige, ihm eine göttliche Würde zuzugestehen. Vielmehr sei der Logos Fleisch geworden, er habe sich die menschliche Natur angeeignet, wodurch eine Wesens-Einheit (*καθ' ὑπόστασιν*) entstanden, ohne Vermischung oder Verwandlung der beiden Naturen, doch so, daß, was in der Schrift über Christus gesagt ist, auf den fleischgewordenen Logos, nicht getrennt auf eine oder die andere bezogen werden müsse. Das sei nur insoweit zu beschränken, daß einerseits der Logos in Christus nicht leide, aber Subjekt sei zu dem, was der Mensch leide, und daß auch anderseits die menschliche Natur nicht völlig aufgehoben und verflüchtigt werde. So bestand die Differenz zwischen N. und Cyrillus darin: der Erstere wollte die beiden Naturen von einander sondern, in dem (freilich bei ihm mehr zurücktretenden) Verlangen, in Christus eine echt menschliche Persönlichkeit mit wahrer sittlicher Entwicklung zu haben; der Andere das religiöse Bedürfniß durch den Nachweis befriedigen, daß in Christus wirklich und wesenhaft Gott gegenwärtig, real mit der Menschheit verbunden und damit ein göttliches Heilsprinzip in ihr vorhanden sei.

In dem nun beginnenden Streite reizte Cyrill nicht nur die ohnehin schon aufgeregten Mönche und Geistlichen noch mehr gegen N. auf, er wandte sich auch gleichzeitig an die Schwester und die Gemahlin des, für seine Person dem N. günstig gestimmten, Kaisers Theodosius II. (408—450) und gewann den röm. Bischof Coelestin I. (422—432), der ohnehin gegen N. versöhnt war, weil derselbe den vertriebenen Pelagianern Aufnahme gewährt hatte. Eine römische Synode erklärte sich 430 gegen Nestorius, forderte Widerruf von ihm und drohte im Falle der Weigerung mit dem Banne, eine alexandrinische folgte und Cyrill fügte ihren Beschlüssen 12 möglichst schroff gefaßte Sätze (Anathematismen) bei, deren Unterschrift von N. verlangt wurde. Diesen setzte N., obgleich er sich inzwischen bereit erklärt hatte, den Ausdruck *θεοτόκος*, wenn recht verstanden, zuzulassen, 12 Gegenanathematismen entgegen. Zur Erledigung des Streites berief Kaiser Theodosius auf 431 ein allgemeines Concil nach Ephesus. Cyrill mit seiner Partei war rechtzeitig erschienen, während die syrischen Bischöfe, die Hauptvertreter der Antiochenischen Richtung, auf ihrer Reise Hindernisse gefunden hatten; nichtsdestoweniger eröffnete ersterer, trotz des Protestes des kaiserlichen Abgesandten Candidian mit Memnon von Ephesus das Concil und dasselbe verurtheilte sofort N. zur Entsetzung und zur Excommunication. Erbittert sprachen dagegen die Syrer, an ihrer Spitze Johannes von Antiochien, nach ihrer Ankunft dasselbe Urtheil über Cyrill und Memnon aus; die zuletzt erschienenden Gesandten des römischen Bischofs indeß traten auf Cyrill's Seite. Der Kaiser bestätigte zunächst beide Absetzungsurtheile, ließ sich

aber demnächst umstimmen, schickte Nestorius in sein früheres Kloster zurück und ließ an seine Stelle einen neuen Bischof wählen, während Cyrill und Memnon ihre Bisthümer zurück erhielten. Damit war aber die dogmatische Differenz nicht entschieden, und auf Betreiben des Kaisers ward ein vermittelndes Symbol 432 (wahrscheinlich durch den milder gesinnten Theodoret, Bischof von Cyrus) verfaßt, welches Cyrill unterschrieb, obwohl es eine Auslegung in antiochenischem Sinne zuließ. Johannes willigte in die Verdammung des Nestorius, während Theodoret u. A. diese Verurtheilung nicht unterschreiben wollten, und nur, als man ihnen dies nachließ, gewonnen wurden. Um die halb erzwungene Vereinigung festzuhalten, wurde von jetzt an mit großer Härte gegen die Anhänger des N. verfahren, er selbst 435 nach Petra in Arabien verbannt. Später als Verbannter auf einer ägyptischen Oase lebend, wurde er durch einbrechende räuberische Stämme gefangen fortgeführt, von ihnen wieder freigelassen, vom ägyptischen Statthalter dann an verschiedenen Orten herumgeschleppt, bis er eines kläglichen Todes starb (um 440). — Dem rücksichtslosen Vorgehen des Cyrill in Alexandrien und des Johannes von Antiochien, an welche sich Rabulas, Bischof von Edessa, anschloß, gelang es unter dem Schutze des Kaisers die Nestorianische Lehre in Syrien und überhaupt im griechischen Reiche bald auszurotten. Auch daß Ibas Nachfolger des Rabulas wurde, konnte daran nichts ändern. Sein berühmter Brief an Mares, Bischof von Hardoschir in Persien, in welchem er diesem den Gegenstand des Streits auseinandersetzte, trug nicht wenig dazu bei, die nestorianische Lehre nach Persien zu verpflanzen, wo sie sich durch die vertriebenen Bischöfe und Lehrer immer mehr ausbreitete, namentlich als Rabulas die Schule von Edessa aufgelöst hatte, und der von ihm vertriebene Nerses der Aussätzige sie 440 nach Nisibis verpflanzte, wo gleichzeitig Barsumas, früher in Edessa, als Metropolit mit Eifer die Cyrillische Partei bekämpfte. Die persischen Könige begünstigten natürlich die Lehre, welche die Griechen verfolgten. So konnte Babäus, Patriarch von Seleucia 498—503 sich zuerst offen zum Nestorianismus bekennen und auf einer Synode entsprechende Anordnungen treffen. Nach ihm verbreitete sich der N., je nach den Zeitumständen begünstigt oder verfolgt, im ganzen persischen Reiche, so daß alle Bisthümer von seinen Anhängern besetzt wurden. Den Namen der Nestorianer gaben ihnen die Monophysiten, sie selbst nennen sich Chaldäische Christen, worunter wir gemeiniglich nur die mit Rom uniirten Nestorianer verstehen. Ein unter den N. durch eine zwiespältige Patriarchenwahl entstandenes Schisma beendigte Mar Aba I., der Große (536—52), ein zum Christenthum bekehrter Magier, der in unausgesetzter Thätigkeit Verfassung und Zucht der Kirche wiederherstellte, durch eine 544 gehaltene allgemeine Synode, auf welcher das nicänische Glaubensbekenntniß und die Lehre des Theodor von Mopsuestia als maßgebend anerkannt wurden, die Lehre befestigte und durch literarische Arbeiten, wie die Uebersetzung der noch heute in den nestor. Kirchen üblichen Liturgie aus dem Griechischen sich um seine Kirche hoch verdient machte. Die günstige Lage der Nestorianer dauerte auch unter der Herrschaft der Araber und Mongolen fort und wurde nur selten durch Bedrückungen unterbrochen; die Chalifen ordneten sogar dem nestorianischen Patriarchen die andern christlichen Secten unter. Diesen Einfluß erlangten die Nestorianer großentheils durch die unter ihnen gepflegte wissenschaftliche Bildung; namentlich waren sie für die Araber die Vermittler ihrer Kenntniß der griechischen Literatur, insofern sie die früher ins Syrische übersetzten griechischen Schriftsteller ins Arabische übertrugen. Außer den Schulen zu Nisibis und Seleucia war bedeutend und einflußreich die medizinische Schule zu Dschondisapur, weil die Nestorianer gerade als Aerzte und Leibärzte der Chalifen Geltung bei denselben erhielten. Der Sitz des Patriarchats wurde nach der Erbauung Bagdads dahin verlegt; doch residirten auch einzelne Patriarchen in Mosul und Sermenra. Große Thätigkeit entwickelten die Nestorianer für die Ausbreitung des Christenthums in Asien, so in Arabien und unter den Tartaren und Mongolen (daher entstand wohl die Sage von dem großen christlichen Reiche des Priester Johannes; der Name ist wahrscheinlich eine Verstümmelung aus Ung oder Vang Chan, dem Titel der Fürsten von Tenduch, im Lande der Kerait, die zum Theil Nestorianer gewesen sein mögen). Auch in Indien und China (hier Thomaschristen genannt, von einem angesehenen Mitgliede der früheren Gemeinde Thomas Cannäus oder Mar Thomas) gründeten sie zahlreiche Gemeinden und Bisthümer; selbst auf Ceylon soll eine blühende Nestorianische Kirche bestanden haben. Erst Tamerlan zerstörte die nestorianisch-christliche Kirche in ganz Asien. Die wenigen Ueberreste zogen sich in die unzugänglichen Gebirge Kurdistans zurück. Dahin, nach Kotschanes bei Dschulamerk wurde auch das Patriarchat verlegt, welches seit 1559 in Mosul bestanden hatte. Nachdem schon früher mehrmals seitens der Päpste (Innozens IV. um 1247, Nikolaus V. 1288, Eugenius IV., der sämmtliche Nestorianer auf der Insel Cypern mit ihrem Metropoliten Timotheus von Tarsus zum Uebertritt bewog 1445) Anknüpfungsversuche mit den Nestorianern gemacht worden waren, führten Streitigkeiten über das Patriarchat, das erblich geworden war, 1551 einen Theil der N. zu einer vorübergehenden Unterwerfung unter Rom, die auch 1617 eine Synode dieser Partei erneuerte; doch erst seit 1684 ist in Amid (Diarbekir), jetzt in Mosul, ständig ein Patriarch dieser katholisch gewordenen Nestorianer. Noch glücklicher war die katholische Kirche unter den Mongolen und in Ostindien, wo es, abgesehen von den Thomaschristen, überall gelang, die Nestorianer völlig zu gewinnen. Unter den getrennt gebliebenen Nestorianern wirken seit 1834 namentlich amerikanische Missionare, gleichzeitig auch katholische Sendboten. Durch das Blutbad, welches die Kurden 1843 unter ihnen anrichteten, wobei an 7000 ermordet wurden, ist ihre geringe Zahl noch mehr geschmälert. Die Verfassung der N. ist bischöflich; an der Spitze steht der Patriarch; die Priester, die in 8 hierarchischen Stufen sich gliedern, sind verheirathet, nur Patriarch und Bischöfe müssen unverheirathet sein. Ihr Bekenntniß hält sich an das Nicänische, sie lehren die Zuertheilung zweier Personen an Christus, von denen die eine das Wort Gottes, die andere der Mensch Jesus ist. Bei der Taufe wird Salböl angewendet, das Abendmahl unter beiden Gestalten genommen. Die Angaben über die Sacramente schwanken bei

ihnen selbst, einige nennen sieben, andere drei. Bilder werden nicht verehrt, aber das Kreuz findet sich in ihren Kirchen. Zahlreiche Fast- und Festtage werden strenge gefeiert. Sie haben die biblische Sitte, den Festtag mit Sonnenuntergang zu beginnen, beibehalten. Vgl. die Concilienacten bei Mansi T. IV. V. VII. Marius Merc. de haeresi Nest. op. II. Socrat. VII. Evagrius I. Walch, Ketzerhist. B. V—VIII. Baur, Dreieinigkeit B. I. Dorner, Entwicklungsgesch. der Lehre von Chr. 2. B. Hefele, Conciliengesch. II. Jablonski, de Nestorianismo 1724. Gengler, Tüb. Quartalschr. 1835. — Assemani, de Syris Nestorianis in Bibl. Orient. 1728. T. III. Hohlenberg, de origine et fatis eccl. christ. in India orient. 1822. Bruns, neues Repertorium für die theol. Lit. und kirchl. Statist. Ritter, Erdkunde Bd. 2. 7,9—11.

Nethenus, Samuel, der erste Vertreter, aber auch das erste Opfer des in den Niederlanden durch Voët, Lodenstein u. A. neuerwachten Lebens in Deutschland, geb. 1628 zu Süchteln, † um 1700 zu Amsterdam. Ward nach Beendigung seiner theol. Studien zu Harderwyk Rector zu Batenburg in Gelderland 1647, dann Adjunkt seines Großvaters zu Baerl bei Mörs 1649. Ein kenntnißreicher und aufrichtig frommer Mann gerieth er durch sein Streben, nicht bloß durch Einführung von Katechisationen der Unwissenheit des Volkes zu steuern, sondern auch in labadistischer Weise durch strengere Kirchenzucht eine gründlichere Reformation des christlichen Lebens und der Sitte einzuführen, in Streitigkeiten mit seiner Gemeinde, deren Presbyterium und mit der Classis, so daß er 1683 suspendirt und endlich des Amtes entsetzt wurde. Aus einem neuen Amte in Gülpen in den Niederlanden berief ihn Graf Wilhelm Moritz als Inspector und Consistorialrath nach Birstein 1691. In den verkommenen Gemeinden wiederholte er den Versuch, die Nichtwiedergeborenen vom Abendmahl auszuschließen, und bestritt, als ihm der Graf über seine willkürliche und unfügsame Weise Vorstellungen machte, dessen Episkopalrecht. Ein Gutachten der Marburger theologischen Fakultät erklärte ihn deshalb, als unfähig zur Kirchenleitung in Deutschland, des Amtes für verlustig. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Amsterdam. Schriften: lux in tenebris. 1657—71.

Nethinim (הַנְּתִינִים) d. h. Uebergebene, nämlich zum Levitendienst, Esr. 8, 19), Tempeldiener, werden erst in den nachexilischen Büchern erwähnt, als den Leviten für die niedrigsten und schwersten Geschäfte beigegeben 1. Chron. 9, 2. Esr. 7, 24, 8, 19. Ihre Zahl war nicht bedeutend, sie wohnten theils in den Levitenstädten, theils in Jerusalem am Fuß des Tempelberges und hatten zwei Vorsteher aus ihrer eigenen Mitte. Esr. 2, 43. Neh. 7, 46. Zu dem ursprünglichen, wahrscheinlich aus den Gibeoniten (Jos. 9, 21) hervorgegangenen Stamme der N. mögen Kriegsgefangene, die von David dem Heiligthum zum Eigenthum geschenkt wurden (vgl. Esr. 8, 20), sowie Reste von zinspflichtigen kanaanitischen Stämmen hinzugekommen sein. Ohne Zweifel waren sie zur Haltung des mosaischen Gesetzes verpflichtet, jedenfalls nach dem Exil. Neh. 10, 29 ff. Nach dem Talmud war jede eheliche Verbindung zwischen Israeliten und N. untersagt. Vgl. 5. Mos. 7, 3.

Netter, Thomas von Walden, gewöhnlich Thomas Waldensis, berühmter Scholastiker, geb. zu Walden in Essex, studirte zu Oxford und trat zu London in den Carmeliterorden, dessen Provinzialprior er zuletzt wurde. Als solcher nahm er Theil am Concil von Pisa 1409, sowie als Abgeordneter Heinrich's V. von England an dem von Constanz 1415. Beichtvater und Geheimschreiber des Königs wurde er auch zu politischen Aufträgen benutzt, u. a. zu einer Gesandtschaft nach Polen 1520, bei welcher er den Großfürsten Withold von Litthauen bekehrt haben soll. Als Begleiter König Heinrich's VI. auf seiner Krönungsreise nach Frankreich, starb er in Rouen 1431. Von seinen Werken ist nur eins gedruckt: Doctrinale antiquitatum fidei eccles. cathol. 3 Bde. fol. Paris 1521. 4. Aufl. Venedig 1757, eine gelehrte Polemik gegen Wiclif und die Lollharden, von Spätern vielfach als Fundgrube der Polemik gegen die Reformation benutzt. Zahlreiche Werke von ihm sind nur handschriftlich vorhanden. Vgl. Zeitschrift f. hist. Theol. 1853. S. 559 ff.

Neubrigensis, William, genannt Petit oder Parvus, englischer Geschichtschreiber; geb. 1136 zu Bridlington in der Diözese York, später Kanonikus der Augustinerabtei Newburgh, in der er auch erzogen worden war. Seine historia rerum Anglicarum gehört, sowohl was Auswahl des Stoffs, als kritische Besonnenheit angeht, zu den vorzüglichsten Geschichtswerken des Mittelalters. Sie umfaßt in 5 Büchern die Zeit von Wilhelm dem Eroberer 1066—1197. Ausgaben: Antwerpen 1567, Heidelberg 1587, Paris 1610, Oxford 1719; die beste von Hamilton, London 1856. — Außerdem schrieb N. Homilien und eine Erklärung des Hohenliedes.

Neuburg (an der Donau im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg) wurde durch Rudolf II. † 1353 mit den pfälzischen Ländern vereinigt. Die Linie Pfalz-Neuburg stammt ab von Ludwig dem Starken, Pfalzgrafen zu Zweibrücken † 1532; sie ist gestiftet durch Philipp Ludwig † 1614, den Sohn Wolfgang Wilhelm's 1544—69. Die Reformation war unter Ludwig begonnen, anfänglich zwischen Luther und Zwingli unentschieden, und 1542 durch Pfalzgraf Otto Heinrich unter Hülfe Osianders und M. Dillers durchgeführt. Die Kirchenordnungen von 1554 und 1556 schlossen sich mehr an den lutherischen Typus, speziell an die Württemberger Kirchenordnung von 1553 an, und Philipp Ludwig unterschrieb die Concordienformel, während sein Bruder Johann I. in Zweibrücken das reformirte Bekenntniß einführte. Die dadurch entstandenen Irrungen suchte das Religionsgespräch zu Neuburg 1593 vergeblich auszugleichen, doch wurde 1608 mit dem Churhause und Brandenburg ein Unionsvertrag geschlossen. In dem Streite mit Brandenburg über die clevische Erbschaft wurde Wolfgang Wilhelm, vermählt mit einer bayerischen Prinzessin, noch als Erbprinz katholisch und führte Neuburg ganz zum Katholicismus zurück; seine Absicht, Gleiches auch in seinen andern Besitzungen Jülich und Berg durchzuführen, wurde wenigstens theilweise durch Brandenburg gehindert.

Neudecker, Christian Gotthold, geb. 1807 zu Gotha, woselbst er auch als Schuldirector 1866 starb, war ein verdienter Gelehrter. Unter seinen Schriften sind zu nennen: Allg. Lexikon der Religions- und Kirchengeschichte für alle Confessionen 1834—37, 3 Thle. Urkunden aus der

Reformationszeit 1836. Merkwürdige Actenstücke aus der Zeit der Reformation 1838. Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation 1841. 2 Bde. Lehrbuch der hist. krit. Einleitung ins Neue Testament 1840. Münscher's Lehrbuch der Dogmengeschichte, 2. Abth., ist von N. bearbeitet 1838. Geschichte der deutschen Reformation von 1517—32. 1842. Die christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit von Prof. Rissel 1843. Geschichte des ev. Protestantismus in Deutschland für denkende und prüfende Christen. 2 Thle. 1844. Die Hauptversuche zur Pacification der evang. protest. Kirche Deutschlands 1846.

Neues Testament. Ueber das Wort s. den Art. Testament. Ueber die Sache die Artikel Bibel, Bibeltext ꝛc. und die einzelnen Schriften des N. T.

Neujahr. Die römische Sitte, das Jahr mit dem ersten Januar zu beginnen, ist erst allmählich allgemein geworden und feststehend erst seit dem 16. Jahrhundert. Die kirchliche Feier des Tages in den ersten Jahrhunderten des Christenthums war nicht sowohl eine Fest-, als eine Buß- und Bettags-Feier im Gegensatze gegen die heidnischen Lustbarkeiten, weßhalb z. B. Augustinus' Neujahrspredigten den Titel führen: de calendis Januariis contra paganos. Nach der Festsetzung des Weihnachtsfestes auf den 25. Dezember wurde der 1. Januar von selbst die Octave desselben und damit zur Feier der Beschneidung und Namengebung Christi. Die kath.-kirchl. Festabschnitte und Gebete nehmen daher auf den Jahresanfang gar keine Rücksicht, während namentlich in der evangelischen Kirche das Evangelium des Tages jetzt fast nur mit Bezugnahme auf den Jahreswechsel behandelt wird. Fast dieselben Gründe, welche bei den Vätern eine kirchliche Feier hervorriefen, haben in neuester Zeit den Gottesdienst am Vorabend, Sylvester, sehr allgemein gemacht. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten I 9. Alt, der christl. Cultus II.

Neujerusalemsgesellschaft. Der abenteuerliche Sectirer Bernhard Müller, von Offenbach a. M. wegen schwärmerischer Agitationen nach Amerika vertrieben, fühlte sich in Pittsburg 1831 als „Gesalbter des Herrn" und als „Graf Maximilian von Cron" berufen, das tausendjährige Reich zu gründen. Eine Zeit lang mit Rapp, dem Gründer der Harmonistensecte, verbündet, trennte er sich von diesem wieder und stiftete zu Philippsburg die sog. Neujerusalemsgesellschaft. Die Gütergemeinschaft zu seinem Vortheil ausnutzend, verprasste er Alles, was er hatte und verließ 1833 seine Anhänger, die den traurigsten Schicksalen anheim fielen. Er selbst kam in den Wellen des Missouri um.

Neumark, Georg, geb. in Langensalza 7. März 1621, erzogen in Mühlhausen, wohin seine Eltern den Wohnsitz verlegten (was daher lange als sein Geburtsort galt), studirte zu Königsberg, Danzig und Thorn die Rechte, pflegte aber dabei der Dichtkunst. Auf der Rückreise kam er in Hamburg in große Noth; damals dichtete er sein bekanntestes Lied „Wer nur den lieben Gott läßt walten". Er fand übrigens bald Hülfe, ging dann später nach Thüringen und war seit 1651 Geh. Archiv-Secretair, Bibliothekar und Hofrath sowie unter dem Namen des „Sprossenden" Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft" zu Weimar. Er starb daselbst 8. Juli 1681. Seine Lieder, von denen er auch manche selbst componirte, erschienen in mehreren Sammlungen: Poetisches Lustwäldlein, Hamburg 1632. Fortgepflanzter Lustwald, Jena 1657. Geistliche Arien, Weim. 1675. Viele derselben sind in kirchlichen Gebrauch übergegangen. Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenliedes, Bd. 1, 2 und 4.

Neumeister, Erdmann, geb. 12. Mai 1671 zu Uechtritz bei Weißenfels als der Sohn eines Schullehrers, besuchte die Schule zu Pforta und die Universität Leipzig, wurde 1647 Hülfsprediger zu Bibra in Thüringen, 1698 Pastor zu Eckartsberga, 1704 Hofprediger zu Weißenfels, 1706 Oberhofprediger und Superintendent zu Sorau, endlich 1715 Pastor an Jacobi und Scholarch zu Hamburg. Hier starb er, nachdem er 1747 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert 1756. Ein eifriger Vertreter der Orthodoxie gegen Pietismus und Chiliasmus ist er bekannter als Liederdichter; die Gesammtzahl derselben übersteigt 700, von denen aber nur einige (z. B. Jesus, nimm die Sünder an u. a.) sich eingebürgert haben. Sie erschienen in mehreren Sammlungen: Zugang zum Gnadenstuhl 1705; Fünffache Kirchenandachten. Leipz. 1717 u. a.

Neumond. Mit dem N. beginnen die Juden ihre Monate, der Tag des N. ist deßhalb ein Festtag 2. M. 10, 10, 28, 11—16; 1. Sam. 20, 5. Das Arbeiten an demselben ist jedoch in der Schrift nicht untersagt, im Talmud ausdrücklich gestattet. Unter Neumond verstehen die Israeliten nicht den astronomischen Begriff, sondern das erste Licht der wieder sichtbar werdenden Mondscheibe. Das Erscheinen desselben wurde vermittelst Boten sofort durch den Ersten, der es erblickte, nach Jerusalem gemeldet; später bediente man sich astronomischer Berechnungen. Vgl. d. A. Monat.

Neuplatonismus. Der N. bildet den Schlußpunkt in der Entwicklungsgeschichte der griechischen Philosophie, den letzten Versuch eines in der Auflösung befindlichen geistigen Lebens, eine die Bedürfnisse des Denkens und des Herzens zugleich befriedigende Weltanschauung zu construiren. Die Erscheinung ist deßhalb von größerem Interesse, theils weil sie aus demselben Drange heraus entstanden ist, welcher dem Christenthum den Weg durch die Völker gebahnt hat, und welcher sich in der Frage: was ist Wahrheit? zusammenfaßt, theils weil der N. vielfach mit dem Christenthum in Berührung getreten ist, entweder in feindlichem Sinne oder in freundlichem durch gegenseitige Beeinflussung und Befruchtung. Seitdem Plato und Aristoteles der Vergangenheit angehörten, war ein immer tiefer gehendes Zerwürfniß eingetreten zwischen dem denkenden Subjecte und der gesammten Außenwelt, von der es umgeben war; die religiösen, politischen, socialen Ideale der alten Welt hörten immer mehr auf zu befriedigen und weckten einen philosophischen Trieb, welcher dem bisherigen, Zweck und Befriedigung in sich selbst tragenden Philosophiren fremd gewesen war, nämlich den Trieb nach einer inneren Versöhnung des Subjects mit der Objectivität. Schon die beiden Systeme des Stoicismus und Epikuräismus tragen dieses Gepräge unverkennbar an sich. Allein beide vermochten die ersehnte Befriedigung nicht zu schaffen, der erste nicht, weil die von ihm in Anspruch genommene streng-sittliche Beherrschung der Objectivität trotz mancher erhebenden Bewährung im Einzelnen sich doch im Ganzen als leerer Schein herausstellte, der andere nicht, weil die sinnliche Lust unfähig ist, dauernd der menschlichen Seele die ihr nöthige

Nahrung zu gewähren. Der Scepticismus endlich reißt alle Mauern des alten Gebäudes ein, ohne im Stande zu sein, etwas Neues an ihre Stelle zu setzen, und endigt in trostlosem Nihilismus. Da macht noch einmal der Neuplatonismus den kühnen Versuch, das ganze Welträthsel durch eine unmittelbare Erhebung des Geistes zum Absoluten, durch eine scheinbar großartige Construction des Weltganzen vom Centrum aus durch eine Philosophie, welche zugleich Religion ist, zu lösen und damit ebensowohl die religiösen als die speculativen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Quelle der philosophischen Erkenntniß ist dem Neupl. die Ekstase, d. h. nicht eine dialectische Vermittlung des Denkens, sondern ein durch eine mystische Steigerung des Geisteslebens erzeugtes unmittelbares Schauen, ein ungetrenntes Einssein des denkenden Subjects mit dem Absoluten. Von diesem Standpunkte aus bildet nun auch der Begriff des Absoluten selbst die Grundlage des ganzen Systems. Das Absolute ist die höchste Einheit aller Gegensätze, in welchem selbst alle Unterschiede aufgehoben sind. Es ist daher schlechthin undefinirbar, keine Kategorie des Seins kommt ihm zu, es kann nicht lebendig und nicht persönlich genannt werden; Plotin nennt dasselbe zwar das Eine, aber will davon alle Quantitätsbegriffe ausgeschlossen wissen; er nennt es die Ursache, das Gute, aber das Alles sind nicht Bestimmungen seines Wesens, sondern Beziehungen der Relation, des Verhältnisses der endlichen Dinge zu jenem schlechthin transcendenten Urwesen. An diesen Begriff des Absoluten reihte sich ein zweiter. Da es unmöglich war, mit diesem schlechthin in sich geschlossenen Absoluten das Dasein der Welt zu erklären und irgend eine Beziehung zu der letztern zu denken, so mußten noch eine Reihe von Vermittlungsgliedern zwischen die Welt und das Absolute eingeschoben werden. Aus jener Urkraft geht nämlich vermittelst eines nothwendigen Prozesses, wie aus der Sonne die Strahlen, ein Anderes hervor, der νοῦς, die Vernunft. Sie ist gleichsam der ewigruhende Kreis um das Absolute und das vollkommene Abbild des letztern. Indem sich in ihr das Ureine in die Vielheit auflöst und diese wieder zur Einheit zusammenfaßt, entsteht in ihr die Ideenwelt, der κόσμος νοητός, ein wirkliches Sein, aber ewig ruhend sich selbst gleich. In derselben Weise wie der νοῦς aus dem Absoluten, entfaltet sich ferner aus dem ersteren die Weltseele. Das Abbild der Vernunft und erfüllt von ihrer Ideenwelt, tritt sie auf der andern Seite in Berührung mit der Materie, dem rein formlosen, der Negation alles Seins, dem Unding, und aus dieser Berührung geht die wirkliche Sinnenwelt hervor, wie sie ein Gegenstand unserer Erfahrung ist. Die Weltseele ist also die Bildnerin der sichtbaren Welt, die rohe Materie durcharbeitend nach dem ewigen Urbild der Ideenwelt. Auch die Menschenseele ist ein Ausfluß dieser Weltseele und steht in dem doppelten Zusammenhange, sowohl mit der höchsten Vernunft, als mit der Materie, aus welcher die Sünde stammt. Ursprünglich der höhern Welt angehörig, ist sie einem innern Drange gehorsam in dieses sinnliche Dasein herabgestiegen, nun zwei Welten zugleich angehörend. Die sittliche Aufgabe der Menschenseele ist daher eine doppelte: 1) eine negative: sie muß sich loslösen von der Macht der Sinnlichkeit, sie muß gereinigt werden von allen sinnlichen Affecten; 2) aber muß die Seele sich hinwenden nach ihrer ursprünglichen Heimath, sie muß erleuchtet werden von der göttliche Vernunft; schon die Wissenschaften erfüllen theilweise diesen Zweck, allein der vollkommenste Zustand ist die Ekstase, das unmittelbare Einswerden des Geistes mit dem Absoluten; das bewußtlose Verzücktsein in dem Schauen des Ureinen. — Der Neuplatonismus hat folgende hervorragende Repräsentanten aufzuweisen: 1) Plotinus, der eigentliche Begründer des Systems, obgleich Schüler des Ammonius Sakkas, welcher nichts Schriftliches hinterließ, 205 n. Chr. in Lykopolis in Aegypten geboren, seit 245 Lehrer in Rom, † 270. 2) Porphyrius, der berühmteste Schüler Plotin's, geb. 233 zu Tyrus, ebenfalls Lehrer zu Rom, † 304, er war Verfasser von 15 Büchern gegen das Christenthum; 3) Jamblichus, des letzteren Schüler, aus Cölesyrien, Lehrer des Kaisers Julian und von diesem sehr verehrt. 4) Proklus, geb. zu Constantinopel 412, † 485. Diese Männer bezeichnen verschiedene Entwicklungsstadien der neuplatonischen Philosophie. Hat diese durch Plotinus ihre großartige Construction erfahren, so artete sie dagegen schon in Porphyrius und Jamblichus in eine phantastische Dämonologie und Theurgie aus, wodurch endlich der Versuch des Proklus, die Grundgedanken des Systems in streng dialectischer Methode zu begründen, eine Rettung vom Zerfall nicht mehr zu bringen vermochte. Die Schule artete in den hohlsten Formalismus aus und wurde endlich 529 von Justinian geschlossen. Die wichtigsten Mittelpunkte der Philosophie waren Alexandrien, Rom und Athen. Vgl. Vogt, Neupl. und Christenthum, Berl. 1836. Kirchner, die Philosophie des Plotin 1854. Ritter, Geschichte der Philosophie, Bd. IV. Zeller, die Philosophie der Griechen. Th. III.

Neuser, Adam. War Olevian's College als Pfarrer an der Peterskirche zu Heidelberg, ein Anhänger der Erastianischen (s. d. A. Erastus), dem Ursinus entgegenstehenden Meinung über das Recht der Excommunication und der Kirchengewalt. Er wurde mit dem Prediger Silvanus des Arianismus und der Hinneigung zum Islam, sowie eines unsittlichen Lebens angeklagt und floh, durch ein Gutachten der Theologen mit dem Tode bedroht, nach der Türkei, wo er wirklich zum Islam übertrat und später im Elend starb 1576.

Neustadt a. d. Hardt. Hier errichtete Pfalzgraf Johann Casimir 1576 eine reformirte Hochschule, als sein lutherisch gesinnter Bruder Ludwig die reformirten Professoren und Geistlichen von Heidelberg vertrieb. Dieselben verfaßten in seinem Auftrag die christliche Erinnerung vom Concordienbuch Neostadiensium admonitio (s. d. A.) 1581 und die Historia der Augsburger Confession 1580. Die Akademie wurde wieder mit Heidelberg vereinigt, als die reformirte Richtung hier wieder obsiegte 1583.

Newman, John Henry, geb. 21. Febr. 1801 zu London, studirte seit 1817 in Oxford, ward Fellow und Tutor des Christ Church College und Pfarrer zu S. Mary S. Virgin daselbst. Er gehört mit Froude, Perceval und Pusey (s. d. A.) zu den Stiftern des Tractarianismus (s. d. A.) und gab durch den 90. Traktat (Remarks on certain passages of the thirty-nine articles. 1841), der das Prinzip aufstellte, die 39 Artikel könnten unterschrieben werden nach der nicht natürlichen Interpretation,

d. h. in dem Sinne, den man möglicher Weise in die Worte hineinlegen kann, Anlaß zu der Krisis der puseyitischen Bewegung. Als die Convocation der Universität 1845 dies Prinzip verwarf, und die Unterschrift gegentheiliger Sätze verlangte, legte N. seine Aemter nieder, ging nach Rom, trat dort zur katholischen Kirche über, kehrte als Superior der Priester des Oratoriums, die er in England einführte, dorthin zurück und wirkte seitdem mit Eifer für die Ausbreitung des Katholicismus in seinem Vaterlande. 1853 zum Rector der neugegründeten katholischen Universität ernannt, legte er 1859 dies Amt nieder und übernahm die Leitung einer Erziehungsanstalt (für den kath. Adel) bei Birmingham. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: History of my religious opinions, Lond. 1865. Discourses addressed to mixed congregations. London 1850. Deutsch, Mainz 1851.

Newton, John, der Sohn eines Schiffskapitains, geb. 24. Juli 1725 zu London, führte als Seemann unter Sklavenhändlern bis zu seinem 23. Jahre ein wildes abenteuerliches Leben; durch eine wunderbare Rettung aus Seegefahr zur Umkehr gebracht, gab er einige Jahre später seinen Beruf aus religiösen Bedenken auf und benutzte die Muße eines Amtes als Hafenaufseher in Liverpool zu theologischen Studien. Der Erzbischof verweigerte ihm zwar die Weihe, er erhielt diese indeß 1764 von dem Bischof von Lincoln, ward Hülfsprediger in Olney und 1779 Pfarrer an S. Marys Woolnoth in London † 1807. Obwohl kein bedeutender Prediger, wirkte er in weiten Kreisen durch seine tiefe Menschenkenntniß und seelsorgerliche Erfahrung, von der auch seine Briefe Cardiphonia 1781, lettres to a wife 1793 Zeugniß geben. Wie er zu den Begründern der evangelischen Richtung in der englischen Kirche gehört, veranlaßte er auch in seinem Theil Wilberforce zu seinem Kampfe gegen den Sklavenhandel. Vgl. seine vielgelesene Selbstbiographie Narrative 1764, sowie Memoirs of J. Newton 1843. 2. Aufl.

Newton, Thomas, Bischof von Bristol, geb. 1. Jan. 1704 zu Litchfield, studirte seit 1723 im Trinity-College zu Cambridge, ward nach Vollendung seiner Studien Hülfsprediger in London und, bald als geschätzter Kanzelredner bekannt, Frühprediger an der Springgardenchapel, 1744 Rector von Marylebone, 1751 Kaplan des Prinzen von Wales, 1761 Bischof von Bristol, 1768 Dombechant von St. Pauls in London. † 1782. Er ist der Verfasser eines seiner Zeit berühmten, auch ins Deutsche übersetzten Buches, Dissertations on prophecies (I. B. 1754; II. u. III. B. 1758), in welchem er die Erfüllung sämmtlicher Weissagungen der h. Schrift von dem 1. Buch Moses bis zur Offenbarung in der Geschichte nachzuweisen suchte. Außerdem schrieb er in entschieden konservativem, offenbarungsgläubigen Sinne verschiedene durch umfassende Gelehrsamkeit hervorragende Abhandlungen über die Echtheit des Pentateuchs und andere alttestamentliche Fragen. Im Uebrigen ist N. der verdienstvolle Herausgeber einer kritischen Ausgabe von Milton's Paradise lost, der Grundlage aller späteren Bearbeitungen. Seine gesammelten Werke mit einer interessanten Autobiographie erschienen 1782 in 3 Bdn.

Nichas 2. Kön. 17, 31, ein Götze der Avaer in Samarien. Der Name führt wohl auf die Gestalt eines Hundes, wie denn auch in Phönizien zwischen Berytus und Tripolis die kolossale Bildsäule eines Hundes als Schutzgottheit erwähnt wird.

Nicäa, Stadt in Bithynien. Conzilien daselbst. Als der durch Arius hervorgerufene dogmatische Lehrstreit, in dem auch die asiatischen Synoden sich nicht übereinstimmend mit den ägyptischen ausgesprochen hatten, immer größere Ausdehnung annahm und in Aegypten Unruhen hervorrief, suchte Constantin denselben durch eine allgemeine Versammlung der Bischöfe zu entscheiden; dieselbe wurde als die erste ökumenische Kirchenversammlung 325 in Nicäa eröffnet; nach der stehend gewordenen Annahme erschienen auf ihr 318 Bischöfe, die Angaben schwanken indessen zwischen 250 und 320. Die Verhandlungen, denen mehrfache Privatbesprechungen der Bischöfe unter sich vorausgegangen waren, eröffnete der Kaiser persönlich mit einer Anrede, mischte sich auch, wie berichtet wird, in die Debatte selbst, wenngleich er den eigentlichen Vorsitz einem Bischofe überließ. Daß dies Hosius von Cordova, der Hofbischof des Kaisers gewesen sei, ist jedoch eine unbewiesene Behauptung katholischer Schriftsteller. Die Hauptredner des Conzils waren Eusebius von Cäsarea und Athanasius. Der Streit drehte sich um die Aufnahme des ὁμοούσιος (gleichwesentlich) in's Symbol. Ein arianisches Bekenntniß ward sofort zurückgewiesen und dann ein von Eusebius vorgelegtes, aber modifizirt durch Aufnahme einiger Sätze und des ὁμοούσιος, nach stürmischen Verhandlungen angenommen. Einzelne Bischöfe, wie Eusebius selbst, unterschrieben es nur um des Friedens willen, oder weil sie dem Ansehn der Mehrheit und des Kaisers gegenüber nicht widerstehen mochten. Die wenigen, die ihre Unterschrift verweigerten, Eusebius von Nicomedien, Theognis von Nicäa, Maris, Theonas und Secundus wurden ebenso wie Arius vom Conzil verdammt und vom Kaiser mit Verbannung bestraft. Neben dieser christologischen Frage beschäftigten das Conzil noch die Osterstreitigkeiten (s. d. A.), die ganz im Sinne der römischen Praxis entschieden wurden, und die Beilegung des meletianischen Schismas (s. d. A.). Die gutgemeinten Beschlüsse in dieser Angelegenheit, die ebenfalls den Einfluß des Athanasius verrathen, kamen nicht völlig zur Ausführung. Unter den 20 Kanones, welche in Bezug auf Kirchenzucht und Kirchenregiment die Synode ihren Beschlüssen beifügte, ist der 6. der berühmteste, der den Bischöfen zu Alexandrien, Rom und Antiochien ihre alten Vorrechte (z. B. daß in ihren Sprengeln kein Bischof ohne ihre Zustimmung eingesetzt werden durfte) bestätigt. Auf diesen Kanon bauten die Päpste ihre Behauptung, daß der Primat Roms von der Kirche ausdrücklich anerkannt sei. Vgl. Euseb. Vita Const. III. und Ep. ad Caes., Athan. ep. de decretis. syn. Nic. und Ep. ad Afros. Fuchs, Bibliothek der Kirchenvers. 1. Ittigii, Historia conc. Nic. 1712. Hefele Conciliengeschichte und Tüb. Quartalschr. 1851. Analecta Nicaena, by Harris Camper 1857; Gelasii Cyziceni: *Σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων* (Mansi, Tom. II). Das zweite Conzil von N. (siebente ökumenische 781) wurde von der Kaiserin Irene und dem von ihr eingesetzten Patriarchen Tarasius von Constantinopel veranstaltet, um den Bilderdienst in die griech. Kirche wieder einzuführen und die

Spaltung zwischen Morgenland und Abendland aufzuheben. Hadrian I., deßhalb besonders eingeladen 785, gab seine stolze Zustimmung zu der Erwählung des T. und zur Berufung des Conzils und schickte zwei Legaten als seine Stellvertreter auf demselben. Die Patriarchen von Jerusalem, Alexandria, Antiochien, durch die Herrschaft der Saracenen von der Verbindung mit Constantinopel und dem Abendlande ganz abgeschnitten, fanden eine Scheinvertretung durch einige dort geborne Mönche, die man auf Grund erdichteter Schreiben zur Vertretung für berechtigt erklärte. Vgl. Neander, K.-G. III, 313. Die Synode, ursprünglich nach Constantinopel berufen und dort am 1. August 786 eröffnet, wurde durch die bilderfeindlich gesinnte kaiserliche Leibwache noch an demselben Tage auseinandergesprengt, darauf vertagt, und nachdem die Zwischenzeit zur Umstimmung der Bilderfeinde klug benutzt worden war, Am 24. September 787 in Nicäa von neuem eröffnet. In der siebenten Sitzung wurde die Bilderverehrung zur kirchlichen Satzung erhoben, indem die Synode erklärte, daß die Bilder Christi, Mariä und der Heiligen in den Kirchen bleiben und zwar nicht wie Gott angebetet (*λατρεία*), wohl aber mit Gruß und Huldigung (*ἀσπασμὸς καὶ τιμητικὴ προσκύνησις*) verehrt werden sollten. Gleichzeitig wurde die Excommunication der Widerstrebenden ausgesprochen und der erwähnte Beschluß in der achten oder Schlußsitzung 23. Oct. zu Constantinopel verkündigt. Außerdem erließ die Synode mehrere Bestimmungen über Bischofswahlen, Provinzialsynoden, Kirchen- und Klosterdisciplin u.s.w. Die Synode von Paris 825 bezeichnete die Lehrsätze dieser Synode geradezu als irrig. Vgl. Die Acten bei Mansi, B. XII; Neander, K.-G. III, 318.

Nicephorus, Callistus, Mönch im Kloster der Sophienkirche zu Constantinopel um 1330; sein Geburtsjahr und seine anderen Lebensumstände sind unbekannt. Er schrieb eine Kirchengeschichte in 18 Büchern, welche bis auf den Tod des Phokas (611) reicht; ob eine Fortsetzung, welche nach der Einleitung erwartet werden könnte, verloren ging oder nie geschrieben wurde, ist ungewiß. Er hat Eusebius und dessen Nachfolger wie auch die übrige griechische Litteratur fleißig benutzt; allein seine Arbeit ist durchweg kritiklos, obgleich sie auch, namentlich für die Zeit der Kaiser Justin und Justinian, manche brauchbare Nachrichten enthält. Von dem Buche ist eine einzige griech. Handschrift bekannt, welche aus Ofen über Constantinopel nach mancherlei Schicksalen nach Wien gelangt, zuerst lateinisch von Joh. Lange, Basel 1553, später mit dem griech. Text Nicephori hist. ecclesiastica graece et latine cura Frontonis Ducaei, Par. 1630, 2 vol. herausgegeben wurde. Ueber andere ihm zugeschriebene Werke s. Stäudlin, Gesch. und Literatur der Kirchengeschichte, S. 111 ff.

Nicephorus, Patriarch von Constantinopel. Der Sohn des Theodorus, des Staatssecretärs bei Constantin Kopronymos, der als Bilderverehrer verbannt worden war, erlangte er, durch Begabung und Wissen ausgezeichnet, das Amt seines Vaters nach 787, ging aber, des Hoflebens überdrüssig, bald in ein Kloster am thrazischen Bosporus. Aus demselben ward er 806, wie dies in der griechischen Kirche öfter geschah, unmittelbar auf den Patriarchenstuhl der Hauptstadt erhoben. Als Kaiser Leo der Armenier 813 den Thron bestieg, wurde die byzantinische Politik wieder eine bilderfeindliche. Nicephorus hielt jedoch an den entgegengesetzten Beschlüssen des zweiten Conzils von Nicäa (787) unerschütterlich fest. Deshalb 815 von dem Kaiser abgesetzt, zog er sich in ein Kloster zurück, wo er 828 starb. Als Schriftsteller zu den besseren der sog. Byzantiner gehörend, zeichnete sich N. durch umfassende historische und dogmatische Kenntnisse aus, doch war er in letzterer Beziehung ganz von der Tradition abhängig. Seine Hauptschriften sind: Breviarium historicum von 602—770, ed. Petavius Par. 1616, in den Ausg. der Byzantiner, Vened. 1729 und Bonn 1837. Chronologia tripartita vom Anbeginn bis zu 800, Paris 1648, 1652. Außerdem mehrere gegen die Bilderfeinde gerichtete Schriften, abgedruckt theils in der Bibl. Patr. Lugdun. XIV, theils bei Harduin IV. u. a. Vergl. Combefis, Origin. Constant. p. 159; Fabric. bibl. graec. ed. Harl. VII. Neander, K.-G. IV. S. 373.

Niceron, Jean Pierre, geb. 1685 zu Paris, trat 1708 in den Benediktinerorden, wurde 1708 Priester und widmete sich seit 1716 der Literaturgeschichte. Sein Hauptwerk sind die Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres, 44 Bde., bis zum 39. von ihm bearbeitet (deutsch von Baumgarten, Nachrichten ꝛc. Halle 1749—77), eine bleibende Fundgrube für die Literaturgeschichte.

Nicetas Choniates (aus Chonae, das alte Kolossae) oder mit seinem Familiennamen Akominatos. Unter der Obhut seines älteren Bruders Michael erzogen, studirte er Theologie, Geschichte und Rechte und war unter Kaiser Isaak Angelus kaiserlicher Schreiber, Geheimsecretär und Siegelbewahrer, endlich Statthalter der Provinz Philippopolis um 1189. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner im vierten Kreuzzuge 1204 floh er nach Nicäa und starb daselbst 1206. Außer seiner Histor. Byzant. lib. 21 (herausgegeb. zuletzt von J. Bekker, Bonn 1837) die die Zeit 1117—1203 umfaßt und sich durch Zuverlässigkeit auszeichnet, schrieb er ein theologisches Werk *Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας* in 27 Büchern, dogmengeschichtlich namentlich dadurch von Belang, daß es vom 4. Buche an sich mit der Kritik und Widerlegung aller ketzerischen Secten und von der griechischen Lehre abweichenden Richtungen befaßt. Es ist noch nicht vollständig herausgegeben, die 5 ersten Bücher in latein. Uebersetzung von Petr. Morellus, Par. 1561, auch in der Bibl. patr. Lugd. XXV. Inhaltsangabe bei Montfaucon, Palaeogr. graec. p. 326 und Fabric. bibl. graec. VI. Vgl. Ullmann, die Dogmatik der griech. Kirche im 12. Jahrh. Stud. u. Krit. 1833 (auch besonders gedruckt).

Nicetas, David, gewöhnlich Paphlago genannt, weil er entweder in Paphlagonien geboren, oder, wie angegeben wird, Bischof daselbst gewesen ist. Er lebte um 880, und schrieb eine panegyrische Lebensbeschreibung des Patriarchen Ignatius, † 878, welche, obwohl durchaus Parteischrift, für den Patriarchenstreit zwischen Ignatius und Photius von Wichtigkeit ist. Sie findet sich u. A. bei Harduin act. concil. V. 955. Außerdem werden dem N. Hymnen, Gedichte und Lobreden auf Heilige beigelegt. Vgl. Fabric. bibl. graec. ed Harless, VII. 747, Neander, K.-G. IV, 409.

Nicetas, Pectoratus (*ὁ στηθατός*), ein Mönch und Presbyter aus dem Kloster Studium bei Constantinopel, ergriff, als der Patriarch Michael Caerularius 1053 sich von Rom trennte, des ersteren

Partei und schrieb eine heftige Schrift gegen die Lateiner, in der er u. a. den Gebrauch des ungesäuerten Brodes, sowie das Priester-Cölibat der Lateiner scharf angriff. Von dem Cardinal Humbert in einer Disputation zurechtgewiesen, leistete er, wie die lateinischen Quellen (nicht die griechischen) berichten, auf Befehl des Kaisers Widerruf und verbrannte seine Schrift. Sie ist mit der Gegenschrift des Cardinal Humbert in lat. Uebersetzung abgedruckt bei Canis, lectt. antiquae ed. Basnage III. p. 308.

Nickes, Johannes Petrus, geb. zu Forst bei Aachen 5. Sept. 1825, gest. als Pater Lector Anselmus in der Benedictiner-Abtei St. Paul zu Rom 5. Febr. 1866. Er veröffentlichte außer einem umfangreichen Werke De Estheræ libro et ad eum quæ pertinent vaticiniis et psalmis libri tres (2 Bde. Rom 1858. 58.) hauptsächlich noch die Acten des Florentinischen Conzils (1865) mit lateinischer Uebersetzung.

Nicole, Peter, geb. 19. Oct. 1625 zu Chartres, studirte zu Paris Philosophie 1642—44, dann Theologie, wurde 1649 Baccalaureus. Mit Portroyal (s. d. A.), dem Hauptsitz, und Arnauld, dem Hauptvorkämpfer der Jansenisten verbunden, betheiligte er sich seit 1654 an der literarischen Fehde der Jansenisten, eine zeitlang mit Arnauld zu Paris im Hotel der Herzogin von Longueville verborgen lebend. Pascal's Provinzialbriefe übersetzte er unter dem Namen Wendrock auf einer Reise durch Deutschland ins Lateinische; um dieselbe Zeit verfaßte er eine Streitschrift gegen die Reformirten: La perpetuité de la foi de l'église catholique touchant l'eucharistie. Seit 1671 in Portroyal lebend, schrieb er hier u. a. seinen viel verbreiteten essai de morale (deutsch, Bamberg 1776). Bei den Verfolgungen der Jesuiten, deren Moral er 1676 beim Papste angeklagt hatte, floh er 1679 in die Niederlande, trennte sich dort von Arnauld und den Jansenisten, um seine eigene Gewissensfreiheit zu bewahren und kehrte, nachdem er in einigen Stücken seine Lehre zurückgezogen, 1683 nach Paris zurück, wo er 1695 starb. Um gewisse Härten in der Darstellung der Augustinischen Gnadenlehre zu vermeiden, stellte er das Vorhandensein einer allgemeinen Gnade auf, welche aber ohne das Hinzutreten der wirksamen kraftlos sei. Dadurch wollte er namentlich die Zurechnung der Sünden der Heiden erklären, insofern sie durch die allgemeine Gnade wenn auch unklare Vorstellungen von den göttlichen Geboten hätten. Er zog sich aber dadurch vielfach den Vorwurf des Pelagianismus zu. Aus seinen Werken (nach Ricer on 88) ist hervorzuheben: réflexions morales über die Evangelien u. Episteln, 4 Bde. Par. 1687. Vgl. Reuchlin, Gesch. v. Portroyal. 2 Bde. Hamb. u. Gotha 1839-44.

Nicm, Dietrich von, s. Dietrich v. N.

Niemeyer, Dr. August Hermann, geb. 1. Sept. 1754 zu Halle, studirte dort Theologie und habilitirte sich als Privatdozent der phil. Facultät 1777, ward 1779 außerordentlicher, 1784 ordentlicher Prof. der Theologie, 1792 Consistorialrath, 1804 Oberconsistorialrath. Ein Urenkel Francke's erhielt er 1799 die Direction der Francke'schen Stiftungen. 1807 wurde er seiner patriotischen Gesinnung wegen nach Paris deportirt, wirkte dort für die Wiederherstellung der 1806 durch Napoleon aufgehobenen Universität Halle, zu deren lebenslänglichem Kanzler und Rector er 1808 von Jerome Napoleon ernannt wurde. Letztere Würde legte er mit der Wiederaufrichtung der alten Universitätsordnung nach den Freiheitskriegen nieder. Er starb am 7. Juni 1828. Neben den großen Verdiensten seiner unmittelbaren praktischen Thätigkeit, worunter namentlich die Stiftung des pädagogischen Seminars hervorzuheben ist, ist er als Begründer einer wissenschaftlichen Behandlung der Pädagogik und durch seine Bearbeitung der Pastoraltheologie von nicht geringer Bedeutung geworden. Sein Standpunkt ist der eines tief religiösen Rationalismus, den auch seine geistlichen Lieder aussprechen. Von seinen ungemein zahlreichen Werken sind zu erwähnen: Charakteristik der Bibel, 5 Bde., 1775, neue Auflage 1830—31. Handbuch für christliche Religionslehrer, 2 Bde, 1796. 9. Aufl. 1836. Pädagogisches Handbuch für Schulmänner und Erzieher, 1790. Vgl. Jacobs und Gruber, A. H. Niemeyer, zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken, Halle, 1831.

Niemeyer, Hermann Agathon, Sohn des Vorigen, geb. 1802 in Halle, habilitirte sich daselbst 1825, ward 1826 a. o. Professor der Theologie in Jena, 1829 Director der Francke'schen Stiftungen und ordentl. Professor an der Universität Halle, † 1851. Er gab u. a. heraus: Collectio confessionum in eccl. ref. publicatarum, Lpz. 1840 und eine kritische Ausgabe der luther. Bibelübersetzung, Halle 1840.

Nieremberg, Johann Eusebius, spanischer Jesuit. Von deutschen Eltern in Madrid 1595 geboren, trat er auf der Universität Salamanca, wo er Humaniora und Jura studirte, in den Jesuitenorden 1614, wurde aber auf Befehl des päpstlichen Nuntius dem Vater, der über Verleitung seines Sohnes sich beklagte, zurückgegeben, um bald darnach in den Orden zurückzukehren. Er studirte nun in Alcala, diente einige Zeit als Missionar und übernahm dann ein höheres Lehramt zu Madrid † 1658. Seine exklusiven Schriften waren weit verbreitet, u. a. sein Werk: de la diferencia entre lo temporal y eterno von Jer. Taylor für Evangelische im Auszuge bearbeitet. In einem Theil seiner dogmatischen Opera parthenica lieferte er eine „traditionelle und speculative Begründung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria."

Nikanor, ein syr. Feldherr, der unter dem Oberbefehl des Lysias mit Gorgias bei Mizpa 165 v. Chr. von Judas Maccabaeus geschlagen wurde, 1. Macc. 4, 14, danach 161 unter Demetrius Jerusalem besetzte und, zu Kapharsalem geschlagen, in dem Treffen bei Asada fiel, 1. Macc. 7, 43. Das 2. Macc.-Buch erzählt abweichend vom ersten, N. habe nur auf Befehl des Königs sein früheres freundliches Verhältniß zu Judas, mit dem er vorher einen Vertrag geschlossen, geändert; vgl. 1. Macc. 7, 27 ff. mit 2. Macc. 14, 12. Der Tag des Sieges wurde von Judas zu einem Feste, dem sog. Nikanorfeste bestimmt 2. Macc. 15, 36.

Nihus (Neuhaus), Barthold, geb. 1607 zu Wolpe im Braunschweigischen, studirte zu Helmstädt, ward dort Repetent und Doctor; später am Weimarschen Hofe angestellt, trat er 1642 zu Köln zur katholischen Kirche über und starb als Weihbischof von Mainz 1657. Seinen Uebertritt rechtfertigte er in Briefen an Henke und Calixt mit der Nothwendigkeit einer zwischen den verschiedenen möglichen Auslegungen der Bibel entscheidenden Autorität.

Nikodemus, ein nur im Johannes-Evangelium

genannter pharisäischer Schriftgelehrter, der sich bereits um die Zeit des ersten Passahfestes in Jerusalem Christus zuwandte (Joh. 3, 1 ff.), dann zwei ein halb Jahr später, als der Rath Christus ergreifen lassen wollte, verlangte, daß derselbe wenigstens erst gehört werde (Joh. 7, 50 ff.), endlich beim Tode desselben seine früheren Rücksichten überwand und durch die Theilnahme an der ehrenvollen Bestattung des Gekreuzigten sich offen zu ihm bekannte (Joh. 19, 38—42). Nach der Ueberlieferung soll er später von Petrus getauft, deßhalb aus dem Synedrium ausgestoßen und, aus Jerusalem verbannt, von seinem Verwandten Gamaliel bis zu seinem Tode verpflegt worden sein. Vgl. Hase, Leben Jesu §. 54, 86, 122. Sein Grab wird unter dem Boden der h. Grabeskirche in Jerusalem gezeigt, doch ist dasselbe offenbar unecht. Vgl. Tobler, Golgatha. Bern 1851. S. 354.

Nikolai oder Niklaes, Heinrich, der Stifter des Hauses der Liebe oder der Familisten (familia charitatis, huis der Liefde, family of love). Geb. 1501 oder 1502 zu Münster und streng katholisch erzogen, führte er dort ein bedeutendes kaufmännisches Geschäft. Wegen seines Verkehrs mit Lutherischgesinnten verhaftet, aber als unverdächtig wieder freigelassen, verlegte er seinen Wohnsitz nach Amsterdam und zog, dort von gleichem Schicksal betroffen 1540 nach Emden, wo er begann auf geheimen Wegen durch persönliche Einwirkungen und zahlreiche Schriften für seine separatistischen Ideen und die von ihm begründete Secte zu wirken. Von Jugend auf zu visionären Einbildungen geneigt und darüber grübelnd, daß trotz der Erlösung durch Christus das Gottesreich nicht gekommen sei, von den Reformatoren durch ihre Angriffe auf das besondere Priesteramt und den Mangel der Organisation der Gemeinde als Reich Gottes abgestoßen, fühlte er sich durch Offenbarungen zum Propheten berufen, um das wahre Priesterthum und die Gemeinschaft der Liebe zu verkündigen. Auf dem Boden der kathol. Kirche bleibend, zu der er sich auch äußerlich fortwährend bekannte, richtete er seine Secte in hierarchisch-priesterlicher Stufenordnung nach chiliastischen und antinomistischen Ideen ein. Deßhalb verfolgt und durch Einziehung seiner Güter bestraft, hielt er sich in Köln, dann in Kampen, Utrecht und anderwärts verborgen, überall für seine Ideen thätig. Gegen Ende der Regierung Eduard's VI. kam er nach England, doch trat er erst unter Elisabeth offen auf. Ueber seinen Tod ist nichts bekannt. Die Richtung der Secte war mystisch, ihre Anhänger rühmten sich allein die Erwählten zu sein. Von ihren Gegnern, deren bedeutendster Coornhert (Spiegel der Gerechtigkeit) war, wurde ihnen Unordnung und falsche Freiheit vorgeworfen. Im Ganzen unterschieden sie sich von den Wiedertäufern nur durch die Anerkennung der Kindertaufe und grundsätzliche Gleichgültigkeit gegen die Kirche. Zu rechtem Aufblühen ist die Secte namentlich in Folge früh eingetretener innerer Zwistigkeiten nie gelangt, sie war aber auf dem Festlande und in England weit verbreitet, verlor sich jedoch allmählich nach einem gegen sie 1580 erlassenen Verbot der Königin Elisabeth; ihr letztes Lebenszeichen findet sich 1604. N.'s Hauptwerke sind: Das Evangelium des Ryks und van des minschen Herrlichkeit im anvangh, van synem affal, dod unde verdoemnisse unde van syne Wederoprichtinge in syne vorije Heerlichkeit. Rippold bei Riedner, Zeitschr. für hist. Theol. 1862.

Nikolai, Christoph Friedrich, der Herausgeber der allgemeinen deutschen Bibliothek. In Berlin 1733 geboren, wurde er in der Halle'schen Waisenhausschule unterrichtet 1748 und nahm von dort einen tiefen Widerwillen gegen die „Kopfhängerei des Pietismus" mit. Als Lehrling einer Buchhandlung in Frankfurt a. M. studirte er griechische und englische Schriftsteller, sowie Cartesius, Wolf und andere Philosophen und gab schon 1756 Briefe, die jetzigen Zustände der schönen Wissenschaften betreffend, heraus. 1759 übernahm er die väterliche Buchhandlung in Berlin und begann mit Lessing und Mendelssohn die Herausgabe der „neuesten Literaturbriefe", dann seit 1765 die Herausgabe der „allgemeinen deutschen Bibliothek", bestimmt, alle in Deutschland erscheinenden Bücher zur Anzeige zu bringen. Unterstützt von einem großen Kreise der tüchtigsten Mitarbeiter (Lessing, Herder, Ramler, Mendelssohn, Teller, Spalding und Andern), fand das Unternehmen bis in die achtziger Jahre die allgemeinste Anerkennung und wurde ein wesentliches Moment zur Verbreitung allgemeiner Bildung, später aber sank es immer mehr, und N. wurde, weil er auf dem Standpunkte der Aufklärung stehen blieb, Alles aus dem Gesichtspunkte der praktischen Nüchternheit und Brauchbarkeit betrachtete, und gegen Alles, was über denselben in der schönen Literatur, in der Theologie und Philosophie hinausging, seine dreisten Angriffe richtete, mit der Zeit grade zu ein Gegenstand des Spottes. Seine Angriffe auf die im Wöllner'schen Religionsedikt vertretene Religiosität nöthigten ihn 1792 seine allg. Bibliothek mit dem 106. Bande zu schließen. Eine Fortsetzung derselben, die „Neue Allg. d. B." erschien in Hamburg; seit 1800 übernahm N. deren Redaction wieder, ließ sie aber 1805 definitiv eingehen. Die beste unter seinen Schriften ist der theologische Roman Sebaldus Nothanker 1773, gleichmäßig gegen Orthodoxie und Pietismus gerichtet. Seine Reise durch Deutschland und die Schweiz, 12 Bde., Berl. 1781—96, erregte wegen der rücksichtslosen Beurtheilung von Personen und Verhältnissen vielfachen Unwillen. Uebrigens kann ihm das Zeugniß der Wahrheitsliebe, verständigen Urtheils in seiner Sphäre und sittlicher Festigkeit nicht versagt werden. N. starb 1811. Vgl. seine Selbstbiographie, herausgegeben von Lowe in „Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten" und seine Schrift „über meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der krit. Philosophie und meine Schriften, diese betr. und über die Herren Kant, Erhard, Fichte ꝛc." Fichte, N. Leben und sonderbare Meinungen herausg. von A. W. Schlegel 1801, eine geistreiche Spottschrift. Göckingk, N.'s Leben u. literarischer Nachlaß 1820.

Nikolai, Dr. Philipp, geb. 1556 zu Mengeringhausen im Waldeck'schen, wo sein Vater Prediger war, wurde 1576 dessen Nachfolger, dann 1583 Adjunkt zu Herdecke, der Heimath seines Vaters, der dort die Reformation eingeführt hatte. Nach drei Jahren vertrieben, bediente er 1586—87 die heimliche Gemeinde zu Cöln, wurde danach Hofprediger zu Wildungen, 1596 Stadtprediger zu Unna, 1601 Pastor von St. Katharinen zu Hamburg, † 1608. Von seinen Schriften (Gesammtausgabe in 5 Bdn., Hamb. 1617) ist am bedeu-

tendsten der „Freudenspiegel des ewigen Lebens", 1596, Meditationen über die Herrlichkeit des himmlischen Lebens, entstanden während einer furchtbaren, in Unna durchlebten Pestzeit. Denselben angehängt sind die zwei Lieder, die seinem Namen unter den evangelischen Liederdichtern eine hervorragende Stelle geben: Wachet auf! ruft uns die Stimme, und: Wie schön leucht't uns der Morgenstern. Bekanntlich ist das zweite Lied, wie auch seine Melodie einem Volksliede nachgebildet, die Melodie des ersten rührt vielleicht von N. her. Vgl. Koch, Gesch. des Kirchenlieds I. S. 184.

Nikolaiten (Offenb. 2, 6. 14. 15), eine christliche Secte in Ephesus und Pergamum, die sich über das Verbot der Unzucht und der Speisegesetze (Apstg. 15) hinwegsetzte. Die Kirchenväter führen sie auf den Diakon Nikolaus, Apstg. 6, 5 zurück, von dem das Wort überliefert wird, man müsse das Fleisch mißbrauchen, d. h. παραχρᾶσθαι. Er soll auf Anrathen der Apostel zuerst von seiner schönen Frau sich getrennt, aber unenthaltsam, sie später wieder zu sich genommen haben. Nach anderer Darstellung habe er jenes Wort in dem Sinne wie tödten gebraucht, sei aber von seinen Anhängern mißverstanden worden. Nach ihm hieß im Mittelalter jede Uebertretung des Cölibatgesetzes Nikolaitische Ketzerei. Viel Wahrscheinlichkeit hat aber die Vermuthung für sich, daß der Name Nikolaiten (Nikolaus = Bileam, Volksbesieger) vom Apostel nur gebraucht sei, um die volksverderbliche, unsittliche Richtung jener Secte durch die Anspielung auf Bileam zu brandmarken. Jedenfalls ist der Ursprung der Secte von einer Persönlichkeit Nikolaus wenigstens sehr zweifelhaft.

Nikolaiten (auch Wlaseniker, Weinende u. a.), eine aus der Hussiten-Bewegung hervorgegangene Secte in Böhmen, welche den geistlichen Stand verwarf und den Glauben neben der h. Schrift auf besondere, den Ihrigen zu Theil werdende Offenbarungen gründete. Ihr Stifter war ein Bauer Niklas aus Wlasenic bei Pilgram 1471. Die Secte erhielt sich an verschiedenen Orten bis ins 17. Jahrh. eine Art von Bekenntniß erschien 1676, doch ist kein Exemplar davon aufzufinden. Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen, 4 Bd. 1. Abth. S. 463.

Nikolaus, der Diakon s. Nikolaiten.

I. Nikolaus I., Papst 858—867, „einer der klügsten und kühnsten Priester, die je die Welt gesehen," der, erfüllt von der Idee, daß das ganze religiöse und sittliche Leben der Völker und der Fürsten von Rom als dem Centrum aus geleitet werden müsse, Gregor's I. Werk fortsetzte und Gregor VII. die Wege bahnte. Obwohl weniger nach der herkömmlichen Wahlordnung durch den Clerus, als durch den Einfluß des in Rom anwesenden Kaisers Ludwig des Deutschen erwählt, suchte er nie in der fürstlichen Macht eine Stütze zu gewinnen, sondern in dem für seine Person und die geistliche Weltmacht der Kirche zu begeisternden Volke, welches er durch seine edeln persönlichen Eigenschaften und als Verfechter der sittlichen Interessen für sich gewonnen. Letzteres namentlich in dem Ehehandel des Königs Lothar II. von Lothringen (s. d. A.), in welchem er sich der unschuldigen Königin Thietberga gegen die Buhlerin Waldrade so annahm, daß er auf dem Lateranconcil 863 die Beschlüsse der Synode von Metz 862, welche unter dem Einflusse des Königs die königliche Ehe wegen eines vor derselben von Thietberga begangenen Incestes für ungültig, und die Möglichkeit einer zweiten Ehe Lothar's für vorhanden erklärte, cassirte, die beiden Erzbischöfe Günther von Köln und Thietgaud von Trier trotz ihres Protestes gegen ein so unerhörtes Verfahren ihres Amtes entsetzte und Lothar durch Geltendmachung des Satzes, nur dem tugendhaften König sei man zum Gehorsam verpflichtet, zur Fügsamkeit zwang. In dem großen Kirchenverfassungsstreite mit dem Erzbischofe Hincmar von Rheims 862—65 wegen des Bischofs Rothad von Soissons, den H. suspendirt hatte, setzte N. den Satz durch, daß keine Synode ohne Wissen und Willen des römischen Bischofs gehalten und kein Bischof ohne seine Genehmigung abgesetzt werden dürfte, und stellte damit die Geltung der pseudoisidorischen Decretalien, welche Rothad höchst wahrscheinlich nach Rom überbracht hatte, zum erstenmale als amtlich von Rom anerkannt hin. Den Ausgang des zweiten Streites mit Hincmar, wegen des Erzbischofs Wulfad, in welchem ersterer die Geltung der pseudoisidorischen Decretalen bestritt, ohne jedoch ihren Sieg und damit die Vernichtung seiner Metropolitangewalt verhindern zu können, erlebte N. nicht mehr. Nicht minder klug und energisch benutzte N. das 857 beginnende Zerwürfniß in der griechischen Kirche, als sowohl der unrechtmäßig abgesetzte Patriarch Ignatius von Constantinopel als dessen Nachfolger Photius und der Kaiser Michael III. (Methystes, der Trunkenbold) sich an ihn gewendet hatten 859. In seinen Briefen (Sept. 860) erhob er in ungleich schärferem Maße als Hadrian I. (772—795) einst gegenüber dem Patriarchen Tarasius von Constantinopel, die päpstl. Ansprüche auf Suprematie, namentlich auf die Hoheit über die Diözesen von Epirus, Macedonien, Thessalonien, Dacien, Illyrien u. s. w. und erklärte sowohl die Absetzung des Ignatius wie die Wahl des Photius (als eines Laien) von vorn herein für ungültig. Darauf erklärte in Anwesenheit und mit Billigung der päpstlichen Legaten a latere (hier zum erstenmal vorkommender Ausdruck) eine Synode von Constantinopel 381 den Ignatius nochmals für abgesetzt. Nikolaus aber verwarf die Beschlüsse der Synode und bannte sowohl seine beiden Gesandten wegen ihrer Zustimmung zu denselben wie den Photius und seine Genossen. Als er zudem die Bulgaren der griechischen Kirche abwendig machte und zum Anschluß an Rom vermochte, erhob sich ein leidenschaftlich erbitterter Streit zwischen Rom und Constantinopel, der, obwohl noch einmal beigelegt, dennoch die bleibende Spaltung der Kirchen vorbereitete. Nikolaus erfuhr nicht mehr die Beschlüsse der 8. Synode von Constantinopel 867, welche als Erwiderung auf seine Forderung, daß Photius sich in Rom zum Gericht stellen solle, den Bann über ihn aussprach, ebensowenig den Sturz des Photius (25. Sept. 867). Er starb am 13. Nov. 867. Vgl. die Briefe Nic. bei Mansi XV. Migne tom. 119. Lämmer, Papst Nik. I. und die Byz. Staatskirche 1857. Thiel, de Nicolao Papa 1859. Baxmann Polit. der Päpste II, S. 1 ff.

Nikolaus II., römischer Papst 1058—61. Vorher Gerhard, Bischof von Florenz, von Geburt ein Burgunder, wurde er, mit Zustimmung der Kaiserin Agnes von Deutschland (als Vormünderin Heinrich's IV.) durch Hildebrand's (später Gregor VII.) Ansehen auf einer Versammlung zu Siena von Klerus und Volk gegen Benedict X., den der Graf

Gregor von Tusculum in ungesetzlicher Weise zum Papst zu machen versucht hatte, erwählt. Die Seele seines Regimentes blieb Hildebrand. Mit Hülfe der Normannen, denen (auf der Synode zu Melfi Juli 1069) zum Lohne Apulien und Sicilien als Lehen der Kirche zu erobern gestattet wurde, ward Benedict überwunden und entsetzt. Die Lateransynode vom 13. April 1059 faßte dann die grundlegenden Beschlüsse gegen Simonie, über Cölibat und Papstwahl durch das Cardinalcollegium, welche die Kirche unabhängig von aller weltlichen Macht hinstellen sollten. Auf derselben Synode wurde Berengar von Tours (s. d. A.) verurtheilt. Gegen Ende seines Primates entstand — ungewiß weshalb — ein Streit mit Deutschland, der soweit ging, daß eine Synode deutscher Bischöfe den Papst bannte und absetzte. N. starb 27. Juli 1061 vor Beilegung des Zwiespalts. Vgl. Baxmann, Politik der Päpste II, 269—291.

Nikolaus III., 1277—1280. Früher Cardinal Cajetan aus der Familie Orsini. Von Rudolf von Habsburg erlangte er die Rückgabe einer Menge früher römischer Besitzungen, welche die Kaiser an sich gerissen und nöthigte den König beider Sicilien, Carl von Anjou, das Reichsvicariat über Toscana und die Senatorenwürde (d. h. die höchste weltl. Gewalt von Rom) niederzulegen, wogegen er sich selbst zum Senator wählen ließ. Die Streitigkeiten des Franciscanerordens suchte er durch die Erklärung zu beschwichtigen, daß seine Güter dem päpstlichen Stuhle gehörten; die in dieser Beziehung erlassene Bulle Exiit wurde 1323 von P. Johann XXII. aufgehoben. Er starb 1280, während er bemüht war, die auf der Synode von Lyon 1274 beschlossene Union mit den Griechen thatsächlich durchzuführen. Persönlich sittenrein, wird ihm Nepotismus vorgeworfen.

Nikolaus IV. 1288—1292. Aus Ascoli im Kirchenstaate, seit 1274 General des Franciscanerordens, nahm er erst die dritte, einstimmige Wahl des Conclave an. In dem Streit zwischen Alphons von Arragonien und Karl II. von Anjou um das Königreich Sicilien ergriff er des letzteren Partei, krönte ihn zum König und vermittelte die Fürstenzusammenkunft von Taracon 1289, auf welche bestimmt wurde, daß Alphons' auf Sicilien verzichten und Arragonien vom Papst zu Lehn tragen sollte. Der Bruder Alphons stieß aber, auf den Thron gekommen, den Vertrag um, wofür ihn der päpstliche Bann traf. Zu den Mongolen (s. d. A.) sandte N. Johannes de Monte Corvino und andere Missionare, bemühte sich aber ebenso vergeblich sie zum Kampfe gegen die Saracenen zu bewegen, als er nach dem Falle von Ptolemais 1291 einen Kreuzzug ins Werk zu setzen vermochte. Den Wissenschaften und den Künsten hold, verschönerte er Rom und schrieb mehrere wissenschaftliche Werke.

(**Nikolaus** V.) Als Gegenpapst des P. Johannes XXII. von Ludwig dem Baiern 1328 aufgestellt, nahm dieser Namen Pietro Rainalucci aus Corbara (Peter von Corbière) an. Für ihn erklärten sich namentlich Occam (s. d. A.), Caesena und die übrigen Führer der strenger gesinnten Franciscaner. Ein Generalcapitel des Ordens 1331 sagte sich indeß von ihnen los. Inzwischen hatte sich N., da ihn der Kaiser nicht halten konnte, bereits dem rechtmäßigen Papste unterworfen 1330. Er starb in milder Haft zu Avignon 1333.

Nikolaus V. 1447—55. Thomas Parentucelli, nach dem Geburtsort seiner Mutter Thomas von Sarzana genannt, war der Sohn eines Arztes und 1398 zu Pisa geboren. Er studirte in Bologna und trat als Haushofmeister in die Dienste des dortigen Bischofs, dessen Nachfolger er 1445 wurde. Zugleich mit Carvajal und Nikolaus von Cusa führte er als päpstlicher Gesandter die Verhandlungen mit der deutschen Nation auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1446, deren Resultat die Fürstenconcordate (s. d. A. Concordat) waren. Zum Dank erhielt er den Cardinalshut 1446 und wurde nach Eugen's IV. Tode 1447 einstimmig zum Papste erwählt. Nach dem Abschluß des Aschaffenburger (richtiger: Wiener) Concordates 17. Febr. 1448 mußte ihn auch das Basler Conzil 1449 anerkennen, welches er danach auflöste. Auch sein Gegenpapst Felix V. (Amadeus von Savoyen) unterwarf sich in diesem Jahre, wodurch die Einheit der Kirche wieder hergestellt war. Die Höhepunkte seiner Regierung waren das Jubiläum 1450 und die Kaiserkrönung Friedrich's III. 1452. Unglücklich war seine Einmischung in die ungarisch-österreichischen Händel und vergeblich seine Bemühungen, einen Kreuzzug zur Wiedereroberung Constantinopels 1453 zu Stande zu bringen † 1455. Ein Freund der Wissenschaft und der Kunst legte er durch Ankauf von fast 5000 Handschriften den Grund zur Vatikanischen Bibliothek, unterstützte die flüchtigen griechischen Gelehrten und verschönerte den Vatikan u. a. Prachtgebäude. Seine Regierung zeichnete sich durch untadelhafte Gerechtigkeit aus. Er starb zum Theil vor Kummer um den Fall Constantinopels.

Nikolaus von Basel, s. Gottesfreunde.

Nikolaus von Cusa, s. Cusanus.

Nikolaus von Clemanges, s. Clemanges.

Nikolaus von der Flue, s. Flue.

Nikolaus de Lyra aus Lyre in der Normandie, doctor planus et utilis, trat 1291 in den Franciscanerorden, studirte in Paris und ward 1325 Provinzial seines Ordens für Burgund, † 1340. Durch Kenntniß des Griechischen und Hebräischen befähigt, schrieb er sein exegetisches Werk Postillae perpetuae in V. et N. testament. Rom 1471—72, auch unter dem Titel Biblia sacra latina, Bened. 1480 u. ö., in welchem er die Erfassung des Wortsinns als unentbehrliche Grundlage aller weiteren Schriftauslegung (der allegorischen, moralischen und anagogischen) hinstellt. Namentlich für das alte Testament hat das Werk Vorzügliches geleistet, minder Bedeutendes für das neue. Auf den Einfluß, den seine Exegese auf Luther ausgeübt, bezieht sich der Vers »Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset.« Andere Schriften N.'s über den Messias, die Messe u. a. sind nicht von nachhaltiger Bedeutung gewesen. Vgl. De medii aevi theologia exegetica scrips. Elster. Gött. 1855.

Nikolaus von Methone. Ueber seine Person ist nichts bekannt, als daß er entweder gegen Ende des 11. oder in der 2. Hälfte des 12. Jahrh. Bischof von M. (Modon in Messenien) gewesen. Die unter seinem Namen erhaltenen dogmatischen Streitschriften werden den besten der byzantinischen Theologie zugezählt. Sie handeln theils von der Gegenwart Christi im Abendmahl, dem Gebrauch des Ungesäuerten, dem Ausgang des h. Geistes, theils sind sie gegen den päpstlichen Primat und namentlich gegen den heidnischen Platonismus des Pro-

(S. d. A.) gerichtet. Die Lehren von der Dreieinigkeit, Menschwerdung Christi u. s. w. faßt er schärfer und bestimmter als die frühere Theologie; sein Versuch, die Nothwendigkeit der Erlösung durch den Gottmenschen philosophisch nachzuweisen, erinnert an die Theorie des Anselmus. Seine Bekämpfung des Platonismus bietet vieles Interessante. Vgl. Ullmann, N. von Methone und die dogmatische Entwickelung der griechischen Kirche im 12. Jahrh., Stud. und Krit., 1833. Heft 3. Die Schrift von der Gegenwart Christi im Abendmahl herausgegeben zu Paris 1560; außerdem *Ἀνάλυσις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου τοῦ διαδόχου*, Refutatio institutionis theol. Procli platonici; ferner Nicol. Meth. Anecdot., beide Ausg. von J. Th. Voemel, Frankfurt a. M. 1835. 26.

Nikolaus von Myra. Ein berühmter, sowohl in der griechischen wie in der lateinischen Kirche geehrter Heiliger, aus dessen Leben aber nur bekannt ist, daß er zu Myra in Lycien Bischof war und in der diocletianischen Verfolgung Bekenner gewesen sein soll. Seine Anwesenheit zu Nicäa 325 wird bezeugt. Die Legende aber erzählt von ihm eine große Menge Wunder, die namentlich seine Freigebigkeit und Freundlichkeit beweisen. Sein Leichnam wurde 1087 nach Bari in Neapel übergeführt. Das Fest dieser Uebertragung (9. Mai), die römische Kirche von Urban II. angeordnet, wird auch von der russischen Kirche begangen. An seinen Namen knüpft sich die Feier des Nikolausabends (6. Dez.), eines Kinderfestes, das in vielen Gegenden als Vorgänger der Weihnachtsbescheerung angesehen wird.

Nikolaus Mysticus, Patriarch von Constantinopel seit etwa 900. Seine Weigerung, die vierte Ehe des Kaisers Leo VI., des Weisen (886—912) einzusegnen, und die Verhängung des Bannes über denselben riefen, da der Kaiser an seine Stelle den Euthymius zum Patriarchen einsetzte, eine Spaltung in der griechischen Kirche hervor, welche erst durch eine Synode 920, die eine vierte Ehe für unerlaubt erklärte, wieder aufgehoben wurde. Sowohl Sergius III. (904—911) als auch Johann X. (914—928) erklärten sich gegen die Ansicht des Patriarchen bez. der Synode. Vgl. Manst XVIII. Fiesele r, K.-G. II, 1, S. 382.

Nikolaus von Straßburg. War zu Anfang des 14. Jahrh. Lesemeister im Dominicanerkloster zu Köln und wurde 1326 von P. Johann XXII. mit der Aufsicht über den Orden in Deutschland beauftragt. N., über den sonst nichts bekannt ist, wird zu den ältern deutschen Mystikern gerechnet; seine vorhandenen Predigten, die sich von scholastischem Disponiren fern halten und durch Originalität und anschauliche Lebendigkeit auszeichnen, gab Kieffer (deutsche Mystiker, Bd. 1) heraus. In einem andern, noch ungedruckten Werke de adventa Christi, bekämpft er die Zeitmeinungen vom Kommen des Antichrists und des Gerichts und sucht zugleich apologetisch gegen die Juden und Heiden nachzuweisen, daß Christus der ersehnte Messias gewesen sei. Nicht zu verwechseln ist er mit einem andern N. de Argentina, eigentlich N. Kempf, der, hundert Jahre alt, 1497 als Karthäuser zu Chemnitz starb. Ueber des letzteren Schriften vgl. Pez, Bibliotheca ascetica. Regensb. 1724. Bd. IV. praef. V. u. p. 257.

Nikopolis, Tit. 3, 12 als Aufenthaltsort des Paulus genannt, ist wahrscheinlich das von Augustus 29 n. Chr. gegründete N. in Epirus oder das in Thracien; an beiden Orten bestanden später christliche Bischofssitze; an dem ersteren fand Origines eine Uebersetzung des A. T. Euseb. VI, 16. Auch der Flecken Emmaus in Palästina erhielt durch Vespasian den Namen Nikopolis. Ein später hier gegründetes Bisthum gehörte zum Sprengel von Cäsarea.

Nikon (eig. Nikita), Patriarch von Rußland. Von armen Eltern bei Nischni-Nowgorod 1605 geboren, wurde er in dem Kloster des h. Makarius zum Geistlichen ausgebildet, trennte sich nach zehnjähriger Ehe als Priester von seiner Frau und trat unter dem Namen Nikon in das auf einer Insel im weißen Meere gelegene Anser'sche Kloster. Später Abt eines bei Moskau gelegenen Klosters ernannte ihn der Zar Alexei zum Archimandrit des Kloster Nowaszkoi in Moskau, 1647 zum Metropoliten von Nowgorod und 1652 zum Patriarchen. Beim Zaren in Gunst, beim Volke wegen seines asketischen Lebens und seiner aufopfernden Thätigkeit angesehen und beliebt, fiel er 1658 wahrscheinlich seiner stolzen Eigenmächtigkeit wegen in Ungnade und zog sich in das von ihm gestiftete Kloster Woskresenſk zurück. 1660 wurde ein anderer Patriarch ernannt, er selbst aber 1666 unter der Beschuldigung seine Stelle willkürlich verlassen und gegen den Zaren sich vergangen zu haben, vor ein geistliches Gericht gestellt, trotz seiner unerschrockenen Vertheidigung gebannt und abgesetzt und in das entlegene Kloster Theropont verwiesen. 1681 aber von dem Zar Fedor zurückberufen, starb er auf der Reise bei Jaroslaw, vom Volke tief betrauert. Nach seinem Tode ward auch der Bann von ihm genommen. Geschichtliche Bedeutung erwarb sich N. namentlich durch die Revision und Verbesserung der russischen Kirchenbücher nach den altgriechischen und slowakischen Handschriften, so wie durch Einführung der Kirchenmusik. Unzufrieden mit diesen Neuerungen trennten sich damals die Raskolniken (Altgläubige) von der Kirche. Die s. g. Nikon'sche Chronik (8 Bde., Petersburg 1767—92) wird ihm mit Unrecht zugeschrieben. Vgl Bachmeister, Beitr. zur Lebensgeschichte des Patriarchen Nikon. Riga 1788. Strahl, Beitr. zur russ. Kirchengeschichte 1827.

Nil (Νεῖλος, im Hebr. יְאֹר, d. h. Fluß), der Hauptfluß Aegyptens, der dasselbe durch seinen Lauf von S. nach N. in zwei Hälften theilt und im Alterthum durch sieben Mündungen ins Meer floß. Von seiner Ueberschwemmung, welche regelmäßig Mitte Juni beginnt und Mitte October beendigt ist, hängt die Fruchtbarkeit des Landes ab vgl. Jes. 19, 5; Nah. 3, 8. Amos 8, 8; 9, 5. 1. Mos. 41, 1 ff); durch Canäle (Jes. 7, 19; 19, 6; 2. Mos. 8, 1) und Schöpfmaschinen (vgl. 5. Mos. 11, 10) wurde darum das Wasser überall hingeleitet. Anfang und Ende der Ueberschwemmung wurde mit religiösen Festlichkeiten begangen. Die Krankheiten und Landplagen, welche mit diesem Anschwellen des Stroms in Verbindung stehen, sind geschildert in dem biblischen Berichte von den ägyptischen Plagen. Vgl. Ritter, Erdkunde I, 1, 516 ff. Uckert, Geogr. v. Afrika I, 97 ff.

Nilpferd (bei den Aegyptern Wasserroß, von den heutigen Arabern Flußbüffel genannt), gehört zu den Thieren, welche bei den Aegyptern göttliche

Verehrung genossen. In der ägyptischen Mythologie vertritt es die Rolle des Widersachers, „der Verschlingerin der Unterwelt." In Theben wurde die nilpferdköpfige Göttin Ap (mit dem Artikel Tap, daher vielleicht Thebe) hoch verehrt. Unter dem Hiob 40, 15 ff. erwähnten בְּהֵמוֹת ist das Nilpferd, nicht wie ältere Ausleger wollten, der Elephant, zu verstehen. Nur auf ersteres paßt die an der erwähnten Stelle befindliche Schilderung. Außerdem ist der koptische Name des Nilpferdes Pehemout, d. h. Wasserstier, offenbar derselbe mit dem hebräischen. Vgl. Gesenius thesaur. I, 183.

Nilus der ältere, der Anachoret. Aus vornehmer Familie stammend, und bis zur Würde eines Exarchen von Constantinopel gestiegen, legte er um 420 sein Amt nieder und begab sich mit seinem Sohne Theodulus in die Wüste des Sinai, während seine Frau und Tochter ins Kloster gingen. Von den Sarazenen überfallen, soll sein Sohn an den Bischof von Eleusa in Palästina verkauft worden sein, der denselben zum Diakon weihte. Dem N. werden außer zahlreichen Briefen an 20 Schriften asketischen Inhalts beigelegt (Opera omn. ex edit. L. Allatii et J. M. Suaresii, Rom. 1668), welche die Vorzüge, aber auch die Gefahren des Anachoretenthums darlegen und — dies besonders seine Briefe — ein reichhaltiges Bild des damaligen Mönchslebens und des gesammten aus demselben entspringenden Gedankenkreises gewähren. Die Philosophie des N. zeigt antike und christlich-asketische Gedanken in feinsinniger Weise miteinander verschmolzen. Christus ist der alleinige Weisheitslehrer; seine wahren Nachfolger sind die *μονάζοντες*, die Mönche. Das höchste Ziel der Philosophie ist die Freiheit von Leidenschaften, irdischen Sorgen und körperlichen Hemmnissen und die dadurch zu erlangende Ruhe in Christo. So erinnert N. vielfach an die stoische Schule, namentlich an Epiktet, den er auch in seinem „Epicteti Enchiridion a Nilo contractum" nachgeahmt hat. — Sein Festtag ist der 12. Nov., der seines Sohnes der 14. Jan.

Nilus der jüngere, Rossanensis, nach seinem Geburtsort Rossano in Calabrien. Trat in das Kloster des h. Mercurius und lebte zuletzt als Einsiedler bei Gaeta. Im Gegensatz zu dem älteren N. wirkte er weniger als Philosoph, sondern als ernster Bußprediger und vielgesuchter Gewissensrath. Sein hohes Ansehen zeigt der Umstand, daß auf seine Mahnung Otto III. dem Gegenpapste Johann XIV. (Johann von Piacenza) 998 das Leben schenkte. R. starb fast hundertjährig 1005. Sein Leben griechisch in den Act. Sanctor. XXVI, latein. herausgegeben von Matth. Caryophilus. Rom 1624. Vgl. Baxmann, Pol. der Päpste II, 153 f.

Nilus der Archimandrit, Doxopatrius, war Notar, dann Protosyncellus (Coadjutor, meist mit dem Recht der Nachfolge) des Patriarchen von Constantinopel, sowie Nomophylax des oströmischen Reiches. Im Auftrag des Königs Roger von Sicilien, in dessen Lande er eine zeitlang lebte, schrieb er um 1143 seine interessante Schrift Syntagma de quinque patriarchalibus thronis, welche in griechischem Interesse das römische Primat bekämpfend, die Fünfzahl der Patriarchen zu begründen suchte; sie ist herausgegeben von Steph. le Moyne, Var. sacr. I. S. 211. Vgl. Eman. Schelstrate, Antiquitt. eccl. illustr. Rom 1697. II.

Nilus Cabasilas, Erzbischof von Thessalonich um 1340, ein heftiger Widersacher des Papstthums, schrieb u. a. über den Primat und die Ursachen des Schismas, welche Schriften Flacius, Frankf. 1555, Salmasius, Hann. 1608, u. A. herausgaben. Vgl. Le Quien, Oriens christ. II, 55.

Nimbus s. d. A. Heiligenschein.

Nimrod (נִמְרֹד, Septuag. *Νεβρώδ*, Jos. *Νεβρώδης*, bedeutet entweder Empörer oder wohl besser Tapferer, Held) der Gründer des ersten Babylon. Weltreiches, der Sage nach (Jos. Antiq. 1, 4, 2.) der Erbauer des Thurms von Babel, 1. Mos. 11, dessen Namen noch viele Ruinen bewahren. Da er 1. Mos. 10, 8—12 und 1. Chron. 1, 10 ein Kuschite und Abkömmling Ham's genannt wird, so vermuthet Bunsen in ihm einen Kossäer, Andere bringen ihn als einen babylonischen Kuschiten mit der nach der Vertreibung der Hyksos aus Aegypten erfolgenden Rückströmung der mesopotamisch-phönizischen Völker in ihre alte Heimath in Verbindung. Noch Andere wollten in dem „gewaltigen Jäger" nur den Mythus des Sternbildes des Orion (des Riesen in der persischen Sternkunde), des großen Jägers am Himmel, sehen. Vgl. Jes. 13, 10. Hiob 38, 31. Gust. Baur zu Amos S. 351; Movers, Phön. S. 471.

Ninian (Nynias), Apostel der Südpikten nach Beda's Angabe (Hist. eccl. III, 4), welcher erzählt, N., ein zu Rom im Glauben unterrichteter Britte, habe, wie man berichte (ut perhibent), die Südpikten bekehrt und dem h. Martin zu Ehren eine Kirche aus weißen Steinen (ad candidam casam, Whithorn in Galloway) erbaut. Nach späteren Nachrichten soll N. 370 nach Rom gekommen, 394 vom Papst Siricius geweiht und zu den Pikten gesandt, 432 gestorben sein. Wie schon die Nachricht, daß er in Rom den katholischen Glauben angenommen habe, nicht unbedenklich ist, so ist noch viel unwahrscheinlicher, daß er 394 seine Wirksamkeit begonnen, weil damals die Pikten noch beständige Raubzüge nach Brittanien unternahmen. Er müßte also später gelebt haben. Zweifellos ist nur, daß Galloway längere Zeit zu einem der im 6. Jahrh. bereits christlichen nordbrittischen Reiche gehörte, von denen vielleicht ein kleiner südpiktischer Stamm abhängig sein mochte. Uebrigens wurde der Ort ad candidam casam erst 725 zum Bischofssitz erhoben.

Ninive (נִינְוֵה (d. h. Wohnung des Ninus), LXX *Νινευΐ*, *Νινευή* bei Griechen und Römern *Νῖνος*, Ninus, die Hauptstadt Assyriens (1. Mos. 10, 11; Nah. 3, 18; Zephanj. 2, 13.) und Residenz der assyrischen Könige 2. Kön. 19, 36, am Einfluß des Zab (oder Lykus) in den Tigris auf der Ostseite des letzteren, nördlich vom heutigen Mosul. Mit den Schilderungen ihrer Größe bei Jona 3, 1, 2 (die Angabe Jona 3, 3 ist übertrieben, s. dazu Bunsens Bibelwerk); 4, 11 und Nahum treffen die Angaben bei Ktesias und Herodot und die Bestimmung des Umfangs der Stadt durch die Ruinen von Nimrud, Kujundschik, Khorsabad und Karamles zusammen. Durch seine Lage begünstigt, war N. nicht bloß die feste Hauptstadt des Reichs, sondern auch ein Mittelpunkt des damaligen Welthandels (vgl. Ezech. 27, 23; Nah. 2, 10; 3, 16). Seine Bewohner werden als übermüthig und sittenlos geschildert.

Nah. 3, 1; Jon. 1,2. Der Sage nach von Ninus gegründet, wurde die Stadt zu Anfang des 7. Jahrh. v. Chr., nachdem sie schon früher verschiedenemal erobert worden war, durch die verbündeten Meder und Babylonier, denen eine Ueberschwemmung des Tigris zu Hülfe kam, erobert und zerstört. Die Katastrophe hatte bereits Nahum 2, 3 vorausgesagt und Zephanja 2, 13 kündigte sie als bevorstehend an. Bei der Unsicherheit der medischen Zeitrechnung läßt sich das Jahr schwerlich genau bestimmen, wahrscheinlich war es indeß 605 (Euseb. chron.) oder 606 vor Chr. Vgl. darüber Ewald, israel. Gesch. III, Hitzig, kleine Proph. Hupfeld, de rebus Assyr. p. 8 sq. Da die Häuser der Stadt aus ungebrannten Lehmziegeln erbaut waren, so hinterließ sie keine Ruinen als die Reste der großen Tempel und Paläste, welche erst in den letzten Decennien durch Botta, Layard, Loftus, Rassam u. A. untersucht worden sind. Die daselbst gefundenen zahlreichen, sowohl in gebrannten Lehmziegeln als in Gyps und Marmortafeln ausgeführten Sculpturen, mit denen die Wände bekleidet sind, geben die bildliche, erst zum Theil entzifferte Chronik der Assyrischen Geschichte. Die Inschriften sind mit Keilschrift geschrieben, deren Entzifferung bereits mit Erfolg begonnen ist. Die bisher gewonnenen Resultate erweisen die Geschichtlichkeit der bezüglichen biblischen Berichte. S. d. A. Assyrien. Jones, Topography of Ninive im Journ. of the R. Asiatic Society of Gr. Britain and Irland. P. XV. 297. Layard, Niniveh and its remains. 2 Bde. Lond. 1849. Discoveries in the ruins of N. and Babylon, Lond. 1853. Bonomi, Nineveh and its palaces Lond. 1852. Tuch, de Nino urbe Leipz. 1845. Vgl. Wattenbach, Ninive und Babylon. Zwei Vorträge, Heidelberg 1868.

Niobiten, eine monophysitische Partei, nach ihrem Urheber, dem alexandrinischen Philosophen Stephanus mit dem Zunamen Niobes (Niobus), welcher den Satz aufstellte: Man müsse entweder mit den Chalcedoniern zwei Naturen, oder vollkommene Einheit in Christo annehmen, d. h. folgerecht jeden Unterschied zwischen dem Göttlichen und Menschlichen in ihm leugnen. Von den Alexandrinern und Antiochenern gleichmäßig verworfen, sowie von der Synode zu Guba (in Mesopotamien) verdammt, ging der größte Theil der Secte zu den Chalcedoniern über.

Nisan, der erste Monat des hebr. Jahres (gewöhnlich unser April), in welchem das Passah gefeiert wird.

Nisibis, Stadt im nördlichen Mesopotamien, in der Bibel nicht erwähnt, wohl schon vor den Seleuciden erbaut. Ihr Gründer soll nach armenischen Berichten Nedzpin (vulgär-armenisch Nesebin, Nasibe) geheißen und daher die Stadt ihren Namen erhalten haben. Bei den Rabbinen ist derselbe verstümmelt in Menziven. Unter Antiochus I. verschönert und vergrößert und nach seinem Namen genannt (Ἀντιόχεια Μυγδονική, das mygdonische A., von dem Flusse Mygdon, aram. Migdan, an welchem es lag), erhielt N. als Hauptstadt von Armenien 149 v. Chr. — 14 n. Chr. den alten Namen wieder, blieb dann, den Parthern entrissen, mit kurzen Unterbrechungen im Besitz der Römer (unter Septimius Severus: Septimia Colonia Nisibis). Der Mittelpunkt des römischen Handels, die Pflegestätte römischer Cultur und des Christenthums in jenen Gegenden, das Bollwerk römischer Herrschaft im Orient, ging es, dreimal von den Persern vergeblich belagert, in Folge des unglücklichen Feldzugs Julian's in dem schimpflichen Frieden Jovian's 363 für immer verloren. Im 7. Jahrhundert von den Arabern erobert und wieder zu hoher Blüthe gelangt, sank die Stadt unter türkischer Herrschaft zu einem unbedeutenden Orte herab. N. ist mehrfach der Ausgangspunkt religiöser Unternehmungen gewesen. Die zahlreiche jüdische Gemeinde in N. erhob sich, durch Rabbi Akiba entflammt, gleichzeitig mit dem Aufstand des Bar-Cochba in Palästina, und mit ihr die ganze Judenschaft von Mesopotamien (131 n. Chr.). Die nestorianische Partei, aus Syrien vertrieben, befestigte sich von hier aus durch Barsumas im parthischen Reiche und gründete 440 die berühmte Schule von Nisibis, welche bis ins achte Jahrhundert ihren Ruhm behauptete; endlich ging der Apostel der monophysitischen Jakobiten aus dem Kloster Phasilta bei Nisibis hervor. Jacobiten und Nestorianer theilen sich noch heute in den Besitz der Kirche. Vgl. Ritter, Erdk. XI, 413 — 438.

Nisroch, נִסְרֹךְ, Septuag. Μεσεράχ, Μασαράχ nach 2. Kön. 19, 37. Jes. 37, 38 ein assyrischer Gott, in dessen Tempel Sanherib ermordet wurde. Er wurde abgebildet mit einem Adlerkopfe und wird gedeutet als der Feuer- oder Kriegsgott, dem der Adler geheiligt war. Nach der ältesten Ueberlieferung und neueren Untersuchungen ist er wohl identisch mit Asarach (Jos. antt. X. 1, 5 Ἀρασκής), Assar, dem Schutzgott Sanherib's und der zweiten assyrischen Dynastie, und verwandt mit dem homerischen Assarakos (einer trojanischen Gottheit). Der Name soll nach den Einen abgeleitet sein von dem altpersischen ātarç (azar) d. h. Feuer, und der Landesname Assur damit zusammenhängen. Andere bringen ihn mit Noah in Verbindung und erklären ihn: Adler Noah's d. h. Vogel Noah's, so daß also Nisroch eine Nachbildung der Taube wäre, die Noah aus der Arche sandte (wie denn die Assyrer Tauben verehrt haben sollen). Noch Andere leiten den Namen aus dem Chald. נָשַׁר herrichen ab. Wie andere Götter mag auch N. mit den Gestirnen in Verbindung gebracht worden sein, namentlich mit dem Sternbild des Adlers. Wenigstens verehrten die Araber dieses Gestirn unter dem Namen Nesrnachi, was mit Nisroch derselbe Name ist. Vgl. M. v. Niebuhr, Assur ꝛc. S. 131. Movers, Phönikier I. Knobel, Völkertafel.

Nithard, ein Enkel Karls des Gr., von seiner Tochter Bertha, Sohn des Angilbert, erhielt, wahrscheinlich am Hofe und in der Abtei St. Riquier erzogen, eine sorgfältige Ausbildung, und bekleidete später am Hofe Karl's des Kahlen wichtige Aemter, auf dessen Seite er auch in der Schlacht bei Fontenay 841 mitkämpfte. Nach 843 verschwindet sein Name; nach einer Nachricht aus dem 12. Jahrhundert soll er kurze Zeit Abt in St. Riquier gewesen und daselbst gestorben sein. Er schrieb auf Bitten des Königs in 4 Büchern die Geschichte Ludwig's des Frommen und der Kriege seiner Söhne, „um den kommenden Geschlechtern die Wahrheit zu überliefern", in lichtvoller, körniger Darstellung und mit staatsmännischer Beurtheilung. S. Pertz mon. Germ. hist. II, 649—672. Vgl. Häusser, deutsche Geschichtschr. 41—43.

Nismes (Nimes), Stadt in Südfrankreich, Sitz eines Bischofs (Suffragan von Avignon), aber auch einer starken protestantischen Gemeinde (gegen 30,000 Seelen). Im Mittelalter ein Hauptsitz der Albigenser, erklärte sich N. seit 1559 für die Reformation und hatte in den Hugenottenkriegen viel zu leiden. Das nach der Eroberung von La Rochelle und dem Abschluß eines Vergleichs zwischen Richelieu und den Hugenotten (27. Juni 1629) erlassene Gnadenedikt von N. bewilligte den Hugenotten auch fortan die religiösen Freiheiten des Edikts von Nantes, entzog ihnen aber die politischen Garantien und Privilegien. Der Widerruf des Edikts von Nantes sowie die gegen die Protestanten gerichteten Ordonnanzen von 1699 und 1706 zwangen einen großen Theil der Einwohner die Stadt zu verlassen. 1815 sah N. die Greuelscenen einer neuen Protestantenverfolgung durch die bandes Verdets, deren Wiederholung 1830 nur durch Einschreiten der Truppen gehindert wurde. Sowohl die ältern zu N. gehaltenen Synoden als die reformirten Provinzialsynoden sind von keiner allgemeinen Bedeutung.

Nitschmann, David, ein Zimmermann, war einer der ersten mährischen Einwanderer in Herrnhut. 1732 ging er mit Leonhard Dober als der erste Missionar der Brüdergemeinde nach St. Thomas. Nach seiner Rückkehr wurde er 1735 vom Bischof Jablonsky zu Berlin zum Bischof ordinirt, um außerhalb Europas die Ordination zum geistlichen Amte ertheilen zu können. Nach manchen Missionsreisen starb er in einem österreichischen Gefängnisse. Nicht zu verwechseln mit ihm ist Johann N., der 1741, als Zinzendorf bei seiner Abreise nach Amerika sein Bischofsamt niederlegte, zum Bischof der Brüdergemeinde erwählt, nach dessen Rücktritt 1743 aber von diesem als „ungeeignet" wieder abgesetzt wurde.

Nitzsch, Karl Ludwig, Sohn des Pfarrers Ludwig Wilhelm N. (ursprünglich von N.) zu Wittenberg, der als Liederdichter genannt wird, war geb. 6. August 1751 zu Wittenberg. Nach dem frühen Tode des Vaters erst in einer Waisenanstalt, dann auf der Fürstenschule zu Meißen erzogen, studirte er in Wittenberg Theologie, und wurde trotz seines Zweifels, ob er bei seinen theologischen Ueberzeugungen, die mit der damals in Sachsen herrschenden Orthodoxie nicht im Einklang standen, ein Kirchenamt verwalten dürfe, nach kurzem Hauslehrerleben 1781 Prediger in Beucha, 1785 Superintendent in Borna, 1787 Stiftssuperintendent zu Zeitz und 1790 Generalsuperintendent und Professor zu Wittenberg. Im Jahre 1813 seiner academischen Wirksamkeit enthoben, wurde er 1817 Director des neubegründeten Prediger-Seminars in Wittenberg, † 5. Dez. 1831. In seinen Schriften, von denen die Hauptwerke De revelatione religionis externa eademque publica, Lpz. 1808; Ueber das Heil der Welt, dessen Begründung und Förderung, Wittb. 1817. De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae, 2 Bde. Wittb. 1830, nimmt er eine keine von beiden Theilen zusagende und vereinzelte Mittelstellung zwischen Rationalismus und Supranaturalismus ein, indem er, von Kant'schen Ideen angeregt, von dem Gedanken ausging, „Offenbarung war nothwendig, um durch die Form der Autorität den sittlichen Gehalt in den Geist einzuführen, bis derselbe gereift die innere Wahrheit und Autorität dieses Gehalts erkenne." N. war eine auch von seinen ihm theologisch nicht gleichgesinnten Schülern hoch verehrte, ehrwürdige Persönlichkeit. Vgl. Hoppe, K. L. N.'s Denkmal, Halle 1832.

Nitzsch, Karl Immanuel, Sohn des Vorigen, geboren 21. Sept. 1787 zu Borna, erhielt seine Vorbildung durch Hauslehrer und zu Schulpforta, studirte Theologie zu Wittenberg, wo er sich auch 1810 habilitirte, und 1811 Diakonus an der Schloßkirche, 1812 an der Pfarrkirche wurde; 1817 zum Lehrer am Predigerseminar zu Wittenberg ernannt und von der Berliner Facultät zum Dr. theol. erhoben, ward er 1820 Probst zu Kemberg, 1822 aber als ordentlicher Professor der Theol. und Universitätsprediger an die Universität Bonn berufen. Seit 1843 Oberconsistorialrath, ging er 1847 als Professor und Universitätsprediger nach Berlin, wo er außerdem 1855 zum Probst von Nicolai ernannt wurde. Wie er in Bonn schon als Mitglied der Kreissynode sich an den praktischen Aufgaben des kirchlichen Lebens betheiligte und als Glied der Provinzialsynode und ihres Moderamens sowie im Provinzialconsistorium thätig war, so trat er auch bei der Bildung des Oberkirchenrathes in denselben als Mitglied ein, betheiligte sich auch, in die erste Kammer gewählt, mehrfach an politischen Verhandlungen; 1866 aus dem Oberkirchenrath ausgeschieden, starb er 21. August 1868. N. war ein Hauptvertreter der an Schleiermacher sich anschließenden Richtung, welche die Vermittlungstheologie genannt wird und für Herstellung einer Consensus-Union arbeitet. Seine Hauptwerke sind das „System der christlichen Lehre" (Bonn 1829. 6. Aufl. 1851) und die „Praktische Theologie" (Bd. 1, 1847; 2. Aufl. 1859. Bd. 2, 1848. 2. Aufl. 1863); Urkundenbuch der Union, Bonn, 1853. In Bonn war er Mitbegründer der Monatsschrift, in Berlin der deutschen Zeitschrift für Wissenschaft, Kunst und christliches Leben. Außerdem sind zu bemerken „Academische Vorträge über christliche Glaubenslehren. Berlin, 1852. Seine gedankenreichen „Predigten" sind in 6 Sammlungen erschienen. Außerdem zahlreiche Aufsätze namentlich in den 1828 von ihm mit begründeten Studien und Kritiken und kleinere Abhandlungen. Vgl. Hoffmann, Erinnerung an K. J. Nitzsch, Berl. 1868. Beyschlag in den Theol. Studien u. Kritt. 1869. Eine ausführliche Biographie ist von Beyschlag in Aussicht gestellt. Ueber seine Wirksamkeit in der Rheinprovinz vgl. Protestant. Monatsblätter 1860.

Nitzsch, Friedr. Aug. Berthold, Dr. theol., des Vorigen Sohn, geboren am 19. Febr. 1832 in Bonn, ward nach Vollendung seiner Studien 1857—58 Collaborator am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, 1859—68 Privatdocent bei der theologischen Facultät daselbst und Ostern 1868 als ordentlicher Professor der Theologie nach Gießen berufen. Außer einer Reihe gediegener Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, u. a. Quaestiones Raimundanae in Niedner's Zeitschr. f. d. histor. Theologie 1859, III schrieb er: Das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften, Berl. 1860; Augustin's Lehre vom Wunder, ausführlich dargestellt, Berl. 1865; Grundriß der christlichen Dogmengeschichte I. Theil. Berlin 1870.

No, ☞ Ezech. 30, 14 ff. Jer. 46, 25 ist der biblische Namen von Theben in Oberägypten.

No-Amon Nah. 3, 8, d. h. Antheil, Besitz des Amon, daher in den LXX an dieser Stelle μερὶς Ἀμμών, oder Διόσπολις, heißt sie als Hauptort der Verehrung des Amon Ra, des Alles überstrahlenden Sonnengottes und Königs der Götter, dem zu Ehren jene Prachtbauten von Tempeln aufgeführt waren, deren mächtige Ruinen bei Luxor und Karnak noch jetzt die Bewunderung erregen. Theben lag in Ober-Aegypten in einer Ebene des Nil an beiden Ufern desselben und war eine der urältesten Städte des Landes, zugleich Hauptstadt des alten oberägyptischen Reiches, welches unter der 6. Dynastie auch Unteräegypten eroberte und die Residenz nach Memphis verlegte. Bei dem Einfall der Hyksos bewahrte Theben seine Unabhängigkeit, und die 18. Dynastie vertrieb von hier aus die fremden Eindringlinge allmählich aus dem ganzen Lande (2. Hälfte des 17. Jahrh. v. Chr.). Von der 18. und 19. Dynastie rühren die erwähnten Bauten her. Pharao Smendes aus der 21. Dynastie (um 1100—1000 v. Chr.) verlegte wieder die Residenz nach Theben und zwar in das Delta-Land nach Tanis (Zoan). Bei dem Einfall der Aethiopen wurde auch Theben erobert und König Bokchoris hingerichtet (737 v. Chr.); hierauf bezieht sich nach einzelnen Auslegern Nah. 3, 8 ff. Ewald glaubt, daß diese Verwüstung durch die innern Unruhen Aegyptens zu Anf. des 7. Jahrh. veranlaßt worden. Das von Ezechiel 30, 14 angekündigte Gottesgericht ging zwar nicht durch Nebucadnezar, aber in der Eroberung und Zerstörung durch Kambyses in Erfüllung. Vgl. Ritter, Erdkunde I. Lepsius, Briefe aus Aegypten u. s. w. 1852 und dessen Denkmäler aus Aegypten u. Aethiopien. Bunsen, Aegypten Va S. 512.

Noah (נֹחַ *Nôa*, bei Jos. Νώεος). Nach der biblischen Erzählung 1. Mos. 5, 28 ff. der Sohn des Lamech, der Zehnte in der Reihe von Adam durch Seth. Um seines frommen Wandels willen (1. Mos. 6, 8) entging er allein mit seiner Familie dem allgemeinen Gerichte, welches über die damalige Menschheit in der Sintfluth (sin = allgemein überall, — unrichtig Sündfluth) hereinbrach. Er rettete sich mit seiner Frau und seinen Kindern in die nach göttlichem Befehl erbaute Arche (vgl. Silberschlag, Geogonie II. S. 63 ff.), in welche auch von jeder Thierart ein (7) Paare aufgenommen wurden (1. Mos. 6, 19; 7, 2, vgl. Hebr. 11, 7; 1. Petr. 3, 20. 2. Petr. 2, 5). Nachdem die Wasser sich verlaufen, erhielt er beim Dankopfer im Regenbogen ein göttlichen Gnadenbundes (1. Mos. 9, 9—17) und wurde durch seine 3 Söhne, Sem, Cham und Japhet, 1. Mos. 5, 32 u. 6. der Stammvater eines neuen Menschengeschlechtes. Er starb im 950. Lebensjahre. 1. Mos. 9, 29. Indem berichtet wird, daß er als der Erste die Erlaubniß erhalten, vom Fleische der Thiere sich zu nähren (1. Mos. 9, 2; 3.), daß er den Ackerbau fortgebildet und der erste gewesen, der Wein baute, wurde der Eintritt einer neuen Culturperiode bezeichnet, während zugleich die Erzählung von seiner Trunkenheit und die sich anschließende von Cham's Sünde auf die neuen in derselben auftretenden sittlichen Gefahren hinweisen. Die biblische Erzählung giebt die hebräische Ueberlieferung (vgl. besonders 7, 2. 8; 9, 4. 22 ff.) einer religiös erfaßten Thatsache, welche durch ähnliche, zum Theil ganz unabhängig vom biblischen Bericht entstandene Sagen anderer Völker bestätigt wird. Fluthsagen finden sich bei den Chaldäern (vom König Xisuthros bei Berosus ed. Richter p. 52 ff. Joseph. Antt. I, 3, 6 u. A.), bei den Syrern (Lucian, de dea Syria XII), bei den Phrygiern sowohl in der Sage vom Annakos (Zenob. Prov. 6, 10; Suidas s. v. Νάννακος und τὰ ἀπὸ Ναννάκου) als auf den Münzen von Apamea (vgl. Eckhel, doctrina nummor. veterum III, 132. Wiseman, discours sur les rapports entre les sciences et la religion revelée p. 329 ff.), bei den Phöniziern (vgl. Sanchuniathon ed. Orelli, p. 32), bei den Indern (Weber, indische Studien 1850. Bopp, die Sündfluth u. s. w. Berlin, 1829), Bactrern, Persern; ferner bei den Griechen (Plato, Kritias, 188, Servius zu Virg. Ecl. VI, 41, vgl. Müller, Orchomenus S. 25, 128), den Kelten, in der nordischen Sage (vgl. Grimm, deutsche Mythologie S. 526, 538, 546 ff.), bei den Lappen, Grönländern, Mexikanern u. s. w. Bgl. Link, Urwelt II. Buttmann, der Mythos von der Sündfluth, 2. Ausg. Berl. 1819. Mythologus I, 180 ff. Wagner, Urwelt I. S. 544 und die Kommentare zur Genesis; außerdem Wagner, Urwelt I. 538 f. Pfaff, Schöpfungsgesch. S. 646 ff. Wahrscheinlich weist die Geschichte Noah's auf einen durch elementare Kräfte herbeigeführten Untergang eines begränzten (vorderasiatischen) Bezirkes hin, auf eine Umwälzung, durch welche die physische Beschaffenheit desselben völlig geändert worden. Als den Berg Ararat, auf welchem Noah's Arche zur Ruhe kam (1. Mos. 8, 4) faßt die gewöhnliche Ansicht das auch jetzt noch Ararat genannte Gebirge in Armenien (vgl. K. v. Raumer, der Ararat, in Hertha XIII. 1829. Ritter, Erdkunde X. 364 ff.), während die Orientalen, mit welchen Josephus, die Targumim und viele Kirchenväter übereinstimmen, einen Berg (Dschebel Dschudi) in den kurdischen Gebirgen auf dem Ostufer des Tigris verstehen (vgl. Ritter, Erdk. IX, S. 21 ff. und besonders Theod. Nöldecke's Untersuchungen zur Kritik des Alten Test. Kiel 1869. S. 145—155). Die religiöse Bedeutung der Noachischen Fluthgeschichte im Zusammenhange des Alten Testaments besteht darin, daß die gesammte Entwicklungsgeschichte der historischen Menschheit als bedingt durch den Einfluß der Sünde anerkannt wird, 1. Mos. 8, 21, aber zugleich als gehalten und geleitet durch die Geduld der göttlichen Barmherzigkeit, in welchen Gedanken der Glaube an eine Erlösung bereits wie im Keime verborgen liegt.

Noachische Gebote werden gegenübergestellt dem mosaischen Gesetze, und unter ihnen diejenigen religiös-sittlichen Vorschriften verstanden, zu deren Beobachtung auch die Proselyten des Thors, die man nicht zum ganzen israelitischen Gesetze verpflichtete, verbunden waren. Sie wurden abgeleitet aus den nach 1. Mos. 9, 1 ff., dem Noah von Gott gegebenen Geboten und enthalten nach dieser Verbindung und Auffassung diejenigen ethischen Sätze, ohne deren Anerkennung und Befolgung dem Israeliten eine wirkliche Frömmigkeit undenkbar erschien. Eine gewisse Aehnlichkeit mit denselben findet sich Apg. 15, 29 in dem Gebot der Enthaltung vom Götzenopfer, Blut, Erstücktem und von der Hurerei. Die Rabbinen formulirten die noachischen Gebote in sieben Sätzen als Verbot der Gotteslästerung, des Götzendienstes, des Todtschlags, der Hurerei, des Raubes, des Ungehorsams

gegen die Obrigkeit, des Genusses von Blut. Vgl. Buxtorf, Lexic. talmud. p. 409.

Noahprophetie. Das Bruchstück einer solchen ist in das Buch Henoch eingeschoben und durch die ungeschickte Art der Interpolation deutlich erkennbar.

Noah's Testament. S. d. A. Pseudepigraphen.

Noailles, Louis Antoine de, geb. 27. Mai 1651 † 4. Mai 1729 als Cardinal und Erzbischof von Paris. War der zweite Sohn des Herzogs Anne de N., empfing eine sorgfältige Erziehung und, früh zum Geistlichen bestimmt, die Pfründe der Abtei von Aubrac, wurde 1676 Doctor der Theologie, 1679 Bischof von Cahors, 1680 von Chalons, 1695 Erzbischof von Paris, 1700 auf Empfehlung Ludwig's XIV. Cardinal. Tief verflochten in die jansenistischen Streitigkeiten, bewährte er keine Festigkeit der Gesinnung und starb gebrochenen Herzens. Er hatte 1693 die Widmung des Quesnel'schen Neuen Test. angenommen und die dasselbe begleitenden réflexions morales gebilligt; den Widerspruch, in den ihn damit die 1696 von ihm ausgesprochene Verurtheilung der jansenistischen Schrift des Abbé de Barcos, Exposition de la foi versetzte, hielt ihm die anonym erschienene Schrift un problème ecclésiastique treffend vor. 1705 präsidirte er der gegen die Bulle in vineam domini gerichteten Versammlung der französischen Bischöfe, trat gegen die Jesuiten auf, verweigerte die Annahme der Bulle Unigenitus, beschützte Portroyal und stand gegen Le Tellier an der Spitze der Appellanten; nahm jedoch, als 1720 die Bulle vom Parlament registrirt war, dieselbe mit Vorbehalt, und endlich 1728, den Strömungen am Hofe folgend, unbedingt an. Vgl. den Art. Jansen.

Nob (נֹב, LXX Νομβά, Jos. Νωβᾶ), Priesterstadt im Stamme Benjamin (Nehem. 11, 32), an der aus dem Norden nach Jerusalem führenden Heerstraße, in unmittelbarer Nähe von Jerusalem. Jes. 10, 32. Zur Zeit Saul's befand sich daselbst ein Heiligthum Jehovah's, vielleicht die Stiftshütte, deren Priester Ahimelech dem fliehenden David die Schaubrode und das Schwert Goliath's gab, deshalb aber auf Saul's Befehl durch den Edomiten Doeg mit 84 andern Priestern und der gesammten Bevölkerung Nobs niedergemacht wurde. 1. Sam. 21, 1 ff. 22, 9 ff. Nach dem Exil erscheint N. wieder als bewohnt. Neh. 11, 32. Die Lage des Orts, der übrigens zu Hieronymus Zeit schon nicht mehr vorhanden war, hat noch nicht sicher bestimmt werden können. Zu unterscheiden ist Nob von Nobah, 4. M. 32, 42, dem früheren Kenath in Gilead, 4. Mos. 32, 42 (jetzt Kanuath), ferner von Nobe bei Lydda, dem heutigen Beit Nuba. Vgl. über Nob: Ewald, Geschichte des V. J. II, 438. III, 114 ff. 125.

Nobla Leyczon. S. d. Art. Leyczon Nobla.

Nocturn (horae nocturnae, officium nocturnum) umfaßt die nach dem römischen Brevier festgesetzten Gebete und Gebetsstunden des completorium (vor Schlafengehen), der matutina (Mette), oder laudes (3 Uhr Morgens) und des mitunter zwischen beide eingeschobenen nocturnum medianum (Mitternacht). Die Nocturngebete werden übrigens in der Regel am Abende vorher verrichtet.

Nod (Fluchtland, Land der Verbannung) 1. Mos. 4, 16, das Land, wohin Kain nach dem Brudermord flüchtete. Da von demselben nichts gesagt ist, als daß es im Osten von Eden liege, so wird darin die Andeutung gefunden, daß im Osten alte (Turanische) Culturvölker wohnten, deren Geschichte sich von der westasiatischen absonderte, und welche als gesunkene, gottfeindliche betrachtet wurden.

Nöldeke, Theodor, geb. 1836 zu Harburg (Hannover), studirte 1853—1856 in Göttingen orientalische Sprachen, besonders unter Ewald's Leitung, hielt sich danach längere Zeit in Wien, Leyden und Berlin auf, hauptsächlich um die dortigen Sammlungen orientalischer Handschriften zu durchforschen. Gegen Ostern 1861 habilitirte er sich als Privatdocent in Göttingen, ward Ostern 1864 außerordentlicher, und gegen Ostern 1868 ordentlicher Professor an der Universität Kiel. Seine durch umfassende Gelehrsamkeit und kritischen Scharfsblick ausgezeichneten Hauptschriften, soweit sie für die Theologie ein Interesse haben, sind: Geschichte des Qorâns (Preisschrift der Acad. d. Inscr.) Götting. 1860; das Leben Muhammed's. Nach den Quellen populär dargestellt. Hannover 1863. Ueber die Amalekiter. Götting. 1864. Die Alttestamentliche Literatur in einer Reihe von Aufsätzen dargestellt. Leipzig 1868. Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments. Kiel 1869. Dazu kommt eine Reihe von Aufsätzen, Rezensionen ꝛc. in verschiedenen Zeitschriften u. s. w., sowie mehrere Schriften und Aufsätze über orientalische Sprachen und Literaturen.

Nördlingen, die freie Reichsstadt, im baierischen Kreise Schwaben und Neuburg, gehört zu denjenigen, welche die Protestation zu Speyer 1529 unterzeichneten. Die Reformation ward daselbst durch Billican eingeführt 1522—1535 (renovatio ecclesiae N.) Bei N. wurden 6. Sept. 1634 die Schweden zum erstenmal im 30jährigen Kriege geschlagen.

Nöffelt, Johann August, geb. 2. Mai 1734 zu Halle, machte nach Beendigung seiner Studien 1755 eine längere wissenschaftliche Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich und hielt seit 1757 Vorlesungen in seiner Vaterstadt über röm. Klassiker und das N. T. Ausmärtige Rufe stets ablehnend, wurde er 1760 außerordentlicher, 1764 ordentlicher Professor der Theol., 1779 Director des theol. Seminars, 1797 Geh. Rath, † 11. Mai 1807. Ein gelehrter Theologe, behandelte er neben der Exegese, bei der ihm Sprachgebrauch, Parallelstellen und historischer Sinn maßgebend waren, während er sich gegen die moralische Schrifterklärung wandte, in seinen Vorlesungen auch die historische und mit Vorliebe die systematische Theologie, namentlich die Moral. In den ersten Jahren seiner akademischen Wirksamkeit auf dem Standpunkte einer strengen Orthodoxie stehend, ging er allmählich, namentlich durch Spalding's Schriften bewogen, zu mildern Anschauungen über. Deshalb wurde ihm gleichzeitig mit Niemeyer 1794 durch kgl. Rescript unter Androhung der Kassation die Annahme einer anderen Lehrart anbefohlen. N. antwortete darauf nur, daß ihm das unmöglich sei, worauf die Angelegenheit keine weiteren Folgen hatte. Seine Moral, keinem bestimmten philosophischen Systeme folgend und mehr populär gehalten, huldigte im Ganzen dem Grundsatze eines geläuterten Eudämonismus. Ein Verdienst um die theol. Literatur erwarb er sich durch seine Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie, Lpz. 1779, 4. Aufl. 1800. Seine kleinen akademischen Schriften, 3 Samml. 1771, 1787 und 1803 liefern

schätzenswerthe Beiträge zur Exegese. Sein Leben schrieb A. H. Niemeyer, Halle 1809.

Noetus in Smyrna, wurde um 230 aus der Kirche ausgeschlossen, weil er, um die Einheit Gottes und Christi festhalten zu können, lehrte, daß der Eine Gott in seiner Erscheinung der Sohn heiße. Weil er demzufolge behauptete, Gott der Vater habe selbst gelitten, hieß seine Lehre Patripassianismus. Als seine Vorgänger werden genannt Theodoret, Epigonus und Cleomenes. Nach andern Angaben lebte er in Ephesus und wurde dort verurtheilt.

Nogaret, Wilhelm, früher Professor zu Montpellier, seit 1307 Kanzler und Siegelbewahrer des Königs Philipp des Schönen, hat einen kirchengeschichtlichen Namen dadurch gewonnen, daß er in dem Streit des Königs mit Bonifacius VIII. die Ansprüche des päpstlichen Stuhls durch die Theorie von der königlichen Machtvollkommenheit vom Standpunkte des byzantinisch-römischen Staatsrechtes aus bekämpfte, dann als Ankläger des Papstes vor dem Staatsrathe 1303 auftrat, wofür er zwei Herrschaften und eine Reichsbaronie erhielt, und endlich mit Sciarra Colonna den Papst in Anagni 1303 durch gemiethete Söldner überfallen und verhaften ließ. Benedikt XI. that ihn deswegen in den Bann, von dem ihn Clemens VI. jedoch wieder lossprach. Später leitete er die Untersuchung gegen die Tempelherrn.

Nolascus, Petrus. Geboren aus einem ritterlichen Geschlechte in Languedoc 1189, zeigte er früh Neigung zu asketischem Leben, folgte aber als Ritter dem Simon von Montfort in den Krieg gegen die Albigenser und deren Verbündeten Peter II. von Aragonien, dessen Sohn Jacob (später der Eroberer), ihm nach der Schlacht bei Muret 1213, in welcher Peter gefallen war, zur Erziehung anvertraut wurde. Er begleitete seinen königlichen Zögling nach Barcelona. Eine Vision, die ihm, dem König und beider Beichtvater Raymund von Pennaforte 1218 zu gleicher Zeit zu Theil wurde, hatte die Stiftung eines Ritterordens zur Loskaufung christlicher Sclaven zur Folge, der sich bald mit einer ähnlichen, seit 1192 in Catalonien bestehenden Congegration verband. Die Stiftung des neuen Ordens, dessen erster General N. wurde, fand 10. Aug. 1218 statt; zu den gewöhnlichen Gelübden trat als viertes: seine Güter, wenn es sein müßte, auch seine Freiheit zur Loskaufung der Gefangenen hinzugeben. 1230 und 1235 bestätigte Gregor IX. den Orden unter Hinzufügung der Regel St. Augustin's zu den von Raymund entworfenen Ordensconstitutionen und gab ihm den Namen Ordo B. Mariae V. de mercede de redemptione captivorum. Seit dem ersten Generalcapitel zu Barcelona 1237 gilt der Orden als vollständig constituirt. Weil demselben zuerst bis 1282, wo er ein eigenes Kloster erhielt, ein Theil des königlichen Pallastes als Wohnung eingeräumt wurde, heißen die ihm Angehörenden noch jetzt capellani regii, sein Superior führt den Titel: aulae Hispanicae vicarius. Ordenstracht war weiße Kleidung und Skapulier mit dem aragonischen Wappen auf der Brust. Der Orden bestand anfangs aus Rittern und Priestern, die Zahl der letzteren war jedoch von Anfang überwiegend; nachdem seit 1307 die Bestimmung getroffen worden, daß der General stets Priester sein müsse, wandelte sich der Ritterorden zuletzt ganz in einen Mönchsorden um. N. machte selbst mehrere Reisen in die Länder der Ungläubigen, um Sklaven loszukaufen, erlitt die schwersten Gefahren und legte 1249 sein Generalamt nieder, um bis an seinen Tod 1256 die niedrigsten Klosterdienste zu übernehmen. An dem Kreuzzuge Ludwig's IX. von Frankreich 1247 theilzunehmen, hatte ihm seine Kränklichkeit unmöglich gemacht. Er wurde 1628 von Urban VIII. heilig gesprochen, sein Gedächtnißtag ist der 31. Januar. Der Orden erlangte besonders in Spanien große Bedeutung, verbreitete sich aber auch in Frankreich, Italien und dem span. Amerika. Nachdem schon 1265 ein Verein von Tertiariern de mercede entstanden, gründete Anton Velasco 1568 mit Genehmigung Pius' V. Frauenklöster nach derselben Regel, deren noch einzelne existiren. Vgl. Acta Sanctor. II, 980 ff. Holstenius-Brockie Codex regul. monastic. III, 433 f. Helyot, Gesch. der Klöster und Ritterorden III, 317.

Nollius, Heinrich, ein Schwärmer des 17. Jahrhunderts. Zu Ziegenhain geboren, hielt er sich bald da, bald zu Weilburg auf. 1616 wurde er Professor am Gymnasium zu Steinfurt. Er lehrte die sog. „hermetische Philosophie", d. h. eine mystische Theosophie, theologische, philosophische, medicinische, alchymistische Ideen umfassend, deren Grundzüge ein König von Aegypten Namens Hermes oder Trismegistus in einer smaragdenen Tafel niedergelegt haben soll. In Steinfurt entlassen, als er öffentlich zu den Rosenkreuzern übergetreten war, begab er sich nach Gießen, wo er heftige Streitigkeiten erregte, bis seine Schrift Parergi philosophi speculum den Landgrafen Ludwig V. bewog, 1622 gegen N. einzuschreiten, worauf derselbe die Stadt verließ 1623. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. Vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte II. Hochhuth in Niedner's Ztschr. für hist. Theol. Jahrg. 1863.

Nominalelenchus, elenchus nominalis, ist die in der Versammlung der Gemeinde von dem Geistlichen ausgesprochene Rüge über eine mit Namen oder sonst kenntlich bezeichnete Person. Derselbe widerspricht der Idee der Gemeindepredigt und wird im Allgemeinen sowohl von der kirchlichen wie bürgerlichen Gesetzgebung untersagt und außerdem von letzterer als Injurie behandelt. Ein anderer Fall liegt vor, wenn im kirchendisciplinarischen Verfahren, z. B. bei Bann und Ausschließung die Verkündigung des Urtheils und die Namennennung durch die Natur der Sache gefordert ist. — Ueber den Nom.-Elenchus kam es u. a. auf dem vom großen Kurfürsten zur Herstellung einer Union zwischen Lutheranern und Reformirten veranstalteten Religionsgespräch zu Berlin (1662) zu Verhandlungen. Die Lutheraner nämlich wollten sich das Recht, die reformirten Theologen, die ihnen Irrlehrer zu sein schienen, von der Kanzel zu bezeichnen, nicht nehmen lassen. Es war das mit ein Grund der schließlichen Ergebnißlosigkeit des Gesprächs. Der Kurfürst erneuerte darauf 1664 ein älteres Edict gegen das Schmähen und besonders das gegenseitige Beilegen von Ketzernamen auf der Kanzel ohne aber „die nöthige Tractirung der Controversen und des elenchi" zu verbieten. Paul Gerhardt legte bekanntlich deswegen sein Amt nieder. Vgl. D. H. Hering, Neue Beiträge zur Geschichte der evang.-reform. Kirche in den preuß. brandenb. Ländern II. Berlin 1787.

Nominalismus und Realismus heißen die bei-

den Gegensätze, welche sich durch die gesammte Entwicklung der mittelalterlichen Scholastik hindurchzogen. Zuerst trat der Gegensatz in einem Streite auf zwischen Roscellin und Anselm von Canterbury. Ersterer vertrat die nominalistische Richtung, welche behauptete, daß die allgemeinen Begriffe (im Gegensatz zu dem Einzelnen, was man unter die letztern zusammenfaßt), die sog. universalia nichts seien als nomina, als inhaltsleere Kategorien, daß das eigentlich Wirkliche die Einzeldinge seien, während Anselm die sich an Plato anschließende Ansicht aussprach, daß gerade die allgemeinen Begriffe die eigentliche Realität besäßen, daß sie schon ante rem existirten, eine Ansicht, welche deßhalb Realismus genannt wurde. Die Lehre des Roscellin wurde zu Soissons 1093 verdammt, überhaupt wurde der Realismus die herrschende kirchliche Richtung. Seit Abälard trat aus dem Streite eine vermittelnde Ansicht hervor, die Lehre von den Universalien in re, welche das Allgemeine zwar auch als etwas rein Ideelles, Gedachtes auffaßt, allein daßelbe auf einen wirklichen Grund in der Sache selbst zurückführt, weil das Allgemeine nicht abstrahirt werden könnte, wenn es nicht in den Dingen selbst einen Anhaltspunkt hätte. Diese Lehre blieb fast durch die ganze Entwicklungsgeschichte der Scholastik die herrschende. Erst am Ende derselben, als die Scholastik sich erschöpft hatte, und das Denken an sich selbst irre zu werden anfing, trat in Wilhelm von Occam der Nominalismus als ein Zweifel des Denkens an seiner eigenen Objectivität wieder scharf hervor, und errang noch einmal den Sieg in der Zeit des Absterbens der scholastischen Wissenschaft. Wie früher die Nominalisten oft verfolgt worden waren, namentlich auch deßhalb, weil die freieren Regungen in der Kirche sich häufig mit dem Namen verknüpften, so ließen sie es ihrerseits ebensowenig daran fehlen, als sie die Siegreichen waren. Hus' Tod in Constanz ist nicht blos ein Racheact des Orthodoxismus gegen die Häresie, sondern auch des Nominalismus gegen den Realismus. Vgl. Baumgarten-Crusius, de vero scholasticorum realium et nominalium discrimine 1821. Erner, über N. und Realismus 1842. Köhler, Realismus und Nominalismus in ihrem Einfluß auf die dogmatischen Systeme des Mittelalters. 1858.

Nominatio regia, die Ernennung des Bischofs durch den König. Durch die Verbindung der kirchlichen Würde mit Lehen und Staatsämtern galt die n. r., im fränkischen Reiche schon unter den Merovingern üblich geworden, unter den Karolingern und den ersten deutschen Kaisern als unbestrittenes Staatsrecht. Im Investiturstreite (Wormser Concordat 1122) errang die Kirche die freie Bischofswahl durch die Kapitel. Durch Concordate und besondere Indulte haben indeß die katholischen Fürsten sämmtlich die Ernennung der Bischöfe wieder als Recht gewonnen, so Frankreich seit 1516 bezügl. 1801, 1811, 1817, Spanien seit 1753, Portugal seit Ende des 15. Jahrh., Bayern seit 1817, Oesterreich zuletzt bestätigt 1855, während die evangelischen nur einen beschränkten Einfluß auf die Wahl einer Persona grata erhielten. Die n. r. ist natürlich beschränkt durch die Forderung der kanonischen Eigenschaften des zu Ernennenden; ist das Vorhandensein derselben im Informationsprozeß dargethan, so erfolgt die päpstliche Bestätigung (institutio, bei Capitelwahlen confirmatio) und damit das Recht zur Ausübung der bischöflichen Gerechtsame.

Nomokanonen heißen in der morgenländischen Kirche die Gesetzsammlungen, in welchen mit den kirchlichen Gesetzen (κάνονες) materien- oder rubrikenweise die bezüglichen weltlichen Gesetze (νόμοι) zusammengestellt sind. Solcher Sammlungen gibt es mehrere. 1) Der früher irrig dem Johannes Scholasticus von Antiochia, Patriarch von Constantinopel († 565) zugeschriebene N. ist eine Zusammenstellung der concordia canonum ebendieses Johannes (die 85 s. g. apostolischen Kanones der Apostel, die Beschlüsse der Synoden von Nicäa, Ancyra, Neucäsarea, Gangra, Sardica, Antiochia, Laodicea, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon und 68 Kanones aus drei Briefen des Basilius) und seiner Sammlung der kaiserlichen Verordnungen, welche kirchliche Verhältnisse berührten. Abgedruckt in Voellii et Justelli Bibl. jur. can. II, 603 sq. — 2) Der Nomokanon des Photius, 883 veröffentlicht, enthält im ersten Theile einen Nomokanon in 14 Titeln, im zweiten (dem syntagma canonum) eine Sammlung von Conzilienbeschlüssen, der s. g. apostolischen Kanones und Entscheidungen der Väter. Dieser N. ist übrigens nur eine bis auf seine Zeit fortgeführte, mit Zusätzen versehene neue Ausgabe eines bereits vor der 1. Trullanischen Synode 692 vorhandenen, von einem unbekannten Verfasser herrührenden N. Zu dem Syntagma schrieb Joh. Zonaras um 1120, zum ganzen, später vielfach veränderten und vermehrten Werk Theodor Balsamon um 1170 einen ausführlichen, mit dem Werk öfter gedruckten Commentar (am besten in der Bibl. jur. can. II, 815 sq.)—3) Sehr verbreitet war das um 1335 verfaßte Syntagma des Matthäus Blastares, welches in 303 Titeln die Kanones und Nomoi alphabetisch, nach dem Hauptwort ihrer Rubriken geordnet, enthielt. In sehr zahlreichen Handschriften vorhanden ist es bis jetzt nur gedruckt in Beveregius, Synodicon. Oxford 1672, II. 2. — 4) Der 1561 verfaßte Nomokanon des Notar Manuel Malaxus in Theben. Vgl. Biener, Geschichte der Novellen Justinians. Berl. 1824. Derf. Beiträge zur Revision des Justinianischen Codex 1838; De collect. canon. eccl. graec. Berl. 1827 und Das kanon. Recht der griech. Kirche in der kritisch. Zeitschr. für Rechtswissenschaft und Gesetzgeb. des Ausl. Bd. 28. Zachariä, historiae jur. Graeco-Roman. delineatio, Heidelb. 1839, §. 22. 54. 55.

Nona ist das für die neunte Tagesstunde (3 Uhr Mittags) bestimmte Breviergebet.

Nona ist der neunte Theil des Ertrags (nach Abzug des Zehnten), also ein zweiter Zehnten, welchen die staatliche Gesetzgebung zum Besten der Kirche auf die säcularisirten Kirchengüter legte, die der König ohne Rücksicht auf die kirchliche Qualifikation des Belehnten, aber mit Vorbehalt des Rückfalls an die Kirche beim Tode desselben, als Benefizien (Precarien) verliehen hatte. Die Abgabe trat in's Leben seit der durch Karl Martell († 741) oder seinen Sohn Pippin (Synode von Lestines 743) ins Werk gesetzten Säcularisation der Kirchengüter; Zehnten und Nona scheint später an die Stelle des Census getreten zu sein. Vgl. Bazmann, Politik der Päpste I, 223 und die dort angeführte Litt.; ferner Daniels,

handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. Tüb. 1859, I. S. 514 ff.

Nonantula. Ein 752 von Anselmus von Toro-julium im jetzigen Modena gestiftetes reiches und berühmtes Benedictinerkloster. Der Prior Plaudus von N. schrieb de honore s. cath. et ap. eccl., in welcher er die Uebereinkunft zwischen Paschalis II. und Heinrich V. 1110, wodurch dem Kaiser das Recht zugestanden wurde, den frei gewählten Bischöfen die Investitur mit Ring und Stab zu ertheilen, im Sinn der strengeren, gregorianischen Partei bekämpfte, wenn er auch den Fürsten, als „Söhnen der Kirche", das Recht, an der Wahl der Bischöfe theilzunehmen, zugestand.

Nonconformisten, im weiteren Sinne gleichbedeutend mit Dissenter, heißen in der englischen Kirchengeschichte im Gegensatz zu Conformisten offiziell zuerst Diejenigen, welche die Unterwerfung unter die Uniformitätsacte von 1662 (vgl. den Art. Uniformitätsacte) verweigerten. Der Name erscheint zuerst in der s. g. Fünfmeilenacte von 1665 (s. d. A.). Durch die 1673 dem Könige vom Parlament abgenöthigte Testacte waren die Nonconformisten vom Staatsdienste und Parlament bis 1829, wo die Testacte aufgehoben wurde, ausgeschlossen. Duldung hatten sie, nach langjähriger schwerer Verfolgung erst durch die im Mai 1689 von Wilhelm III. erlassene Duldungsacte erlangt. Vgl. Th. Price, Hist. of Protestant Nonconformity. 2 Bde. 1836, 38. E. Calamy, the Nonconformist memorial 1666, sowie die Art. Baptisten, Independenten und Puritaner.

Nonjurors (Nichtschwörer) hieß in der englischen Kirche nach ihrer Niederlage mit dem Sturz der Stuarts die Partei Laud's (s. d. A.).

Nonne. Ein Wort ungewissen Ursprungs, wahrscheinlich aus dem Koptischen „Geweihte" bedeutend, aber schon dem Hieronymus (ad Eustochium ep. 22) bekannt und in männlicher und weiblicher Form nonnus und nonna im Mittelalter vielfach vorkommend; bisweilen erscheint es als Ehrentitel in der Anrede an die Vorgesetzten im Kloster oder der jüngern Mönche an die ältern. Jetzt ist es nur noch üblich als Bezeichnung von Ordensschwestern. Vgl. Du Cange, Lexicon mediae et infim. latinitatis s. v. nonnus.

Noomi, Ehefrau des Bethlehemiten Elimelech, Schwiegermutter Ruth's (s. d. A.) und durch deren Verheirathung mit Boas Urgroßmutter Jsai's, des Vaters David's. Vgl. Ruth, 1,2 ff.

Noph. ☊, ägyptische Fürstenstadt Jes. 19, 13, Jer. 2, 16; 46, 14; Ezech. 30, 13 nach den LXX und der koptischen Uebersetzung Memphis. S. d. A.

Norbert, der Heilige. Aus hochadliger Familie zu Xanten zwischen 1080 und 1085 geboren, besaß er dort ein Canonicat, lebte aber am Hofe Kaiser Heinrich's V., mit dem er verwandt war, sowie des Erzbischofs Friedrich's I. von Köln in leichtfertiger lebenslustiger Weise. Nahe Todesgefahr (durch einen neben ihm einschlagenden Blitz) brachte ihn zu innerer Einkehr; er zog sich in das Kloster des heil. Siegbert bei Köln zurück, legte Mönchskleidung an und begab sich erst nach Empfang der Priesterweihe wieder nach Xanten, bemüht, durch Predigten auf eine Reform der weltgesinnten Canoniker und die Bekehrung des Volkes zu wirken. Deßhalb auf einer Synode zu Fritzlar 1118 wegen unberufenen Predigens und Aufwiegelung des Volkes verklagt aber freigesprochen, entsagte er seinen Pfründen, vertheilte seine Güter unter die Armen und pilgerte nach Languedoc, welches er, nachdem ihm der als Flüchtling (vor Heinrich V.) dort weilende Papst Gelasius II. die Vollmacht zur Reise- und Bußpredigt ertheilt, in strengster Askese predigend, durchzog. In Valenciennes gewann er im folgenden Jahre seinen begeisterten Mitarbeiter, den Caplan des Bischofs von Cambray, Hugo des Fossees; durch diesen wurde die höhere Geistlichkeit auf N. aufmerksam gemacht und allmählich seiner Thätigkeit günstig gestimmt. Auf einer zu Rheims abgehaltenen Kirchenversammlung 1119 ertheilte ihm Calixt II. dann von neuem die päpstliche Genehmigung zu seiner Wirksamkeit. Nachdem ein Versuch, die Kanoniker von St. Martin in Laon zu reformiren, mißlungen war, gründete N. mit Berufung auf ein himmlisches Gesicht, im Bisthum Laon in einem Thale bei Coucy, von ihm Praemonstratum oder pratum monstratum, prémontré (vorgezeigt, vorhergezeigte Wiese) genannt, ein Kloster 1120, aus dem der Prämonstratenserorden (s. d. A.) hervorging. Mit seinen Genossen 1124 zur Ueberwindung der schwärmerischen Secte des Tanchelm in Antwerpen benutzt, reiste N. 1125 nach Rom, wo er von Honorius II. im folgenden Jahre die päpstliche Bestätigung seiner Ordensstiftung erlangte. Zurückgekehrt, überließ er Prémontré seinem Genossen Hugo des Fossees und reiste in Geschäften des Grafen von Champagne nach Deutschland. Von Kaiser Lothar II., vor dem er zu Speyer predigte, ward er zum Erzbischof von Magdeburg ernannt 1126. Sein Bestreben, dort das Domcapitel zur kanonischen Ordnung zurückzuführen, erregte wiederholte Volksaufstände, die mehrmals sein Leben bedrohten und ihn zeitweilig zur Flucht aus Magdeburg nöthigten. Zu seiner Stütze führte er seinen Orden im Erzstifte und in dem neugewonnenen Gebiete der Wenden ein. Als Gesandter des Kaisers zu dem Conzil von Rheims, October 1131, entschied sein Einfluß zum großen Theil die Anerkennung Innozens' II. gegenüber dem Gegenpapst Anaclet II. Kurz darauf zum Erzkanzler für Italien ernannt, begleitete er den Kaiser 1132 auf dem Römerzuge, bei welcher Gelegenheit ihm der Papst alle Bischöfe Pommerns und Polens unterwarf 1133 und seinen Orden von neuem bestätigte 1134. Unmittelbar nach der Rückkehr nach Deutschland † N. 1134. Gregor XV. sprach ihn heilig 1582. Seine in Magdeburg beigesetzte Leiche wurde 1626 nach dem Präm.-Kloster Strahow in Prag übertragen. Schon Abälard hatte übrigens, wie seine Wunder, so sein ganzes Wirken einer scharfen Kritik unterworfen. Vgl. Helyot, Gesch. der geistl. und weltl. Klöster u. Ritterorden II, 185 ff.

Nordafrikanische Kirche. Die äußeren Umrisse der kurzen, aber inhaltreichen Geschichte dieser Kirche bestehen in Folgendem. Nach glaubwürdiger Ueberlieferung am Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahrhunderts von Rom aus gegründet, entwickelte sie sich rasch und blühend in beständigem Kampfe mit dem von der weltlichen Gewalt vielfach begünstigten Heidenthum (codex Theodos. lib. XVI. tit. 10, lex 17, 18, August. ep. 91), besonders in Numidien und Mauritanien, welches gänzlich zu überwinden ihr so wenig gelang, daß noch 400 Honorius nach einem Tumulte der Heiden in Numidia die Feier der heidnischen

Feste zu verbieten Veranlassung hatte. Vgl. die Briefe und Reden Augustins Ep. 16, 17, 50, 91, 232; serm. 24 nr. 6. 62 nr. 7. Bis zum Anfang des 3. Jahrh. fehlen indeß bestimmte Nachrichten. Der erste Bischof, von dem wir wissen, ist Optatus von Carthago (in den Märtyreracten der Perpetua und Felicitas, 202 n. Chr. erwähnt). Unter Bischof Agrippinus, wahrscheinlich dem Nachfolger des vorigen, fand ein Conzil zu Carthago statt, zu dem sich über 70 numidische Bischöfe einfanden (August. de baptismo II, 13). Auf einem 256 unter Cyprian gehaltenen Conzile werden 85 Bischöfe erwähnt; zu dieser Zeit war auch das von Augustin (s. o.) nicht erwähnte Mauritanien bereits kirchliche Provinz (Cypr. epist. 48, 2). Die erste Verfolgung erlebte die nordafr. Kirche unter Septimius Severus (193—211). Es starben in derselben u. a. 200 in Scillita 12 Märtyrer (daher M. Scillitani, vgl. Münter primordia eccles. Afric. S. 219), Felicitas und Perpetua u. A. (vgl. Münter, S. 227). Heftiger waren die Verfolgungen unter Decius (249—251), Gallus (251—53), Valerian (253—260) in welcher 258 Cyprian, der erste Bischof unter den afrik. Märtyrern starb, endlich die unter Diokletian (303—311). Die letzte Verfolgung erzeugte in Folge des verschiedenartigen Verhaltens der Christen gegenüber dem Gebot der Auslieferung der heiligen Schriften, das Schisma der Donatisten (s. d. A.), welches die Kirche auf's Tiefste zerrüttete und ihre Blüthe auf lange Zeit vernichtete. Noch größere Drangsale hatte die Eroberung Afrika's durch die arianischen Vandalen 429 zur Folge. Sie unterdrückten theils aus politischen Gründen (weil sie die kirchliche Orthodoxie und das Interesse der römischen Herrschaft für solidarisch verbunden erachteten), theils aus religiösen die kath. Kirche und suchten durch grausame, nur zuweilen unterbrochene Verfolgungen der Bischöfe und Geistlichen, durch das Verbot der kirchlichen Zusammenkünfte, selbst die Entziehung der bürgerlichen Rechte den Arianismus zu allgemeiner Geltung zu bringen. Namentlich König Hunnerich (477—84) leistete in roher, systematischer Verfolgung das äußerste, während Thrasamund (496—523) mehr in der Art Julian's des Abtrünnigen gegen die Katholiken vorging (Ausschließung derselben von öffentlichen Schulen, Aemtern rc.).

Nach der Besiegung der Vandalen durch Belisar 534 hatte die Kirche unter der byzantinischen Herrschaft 200 Jahre Ruhe, die nur durch die jeweiligen Einfälle der heidnischen Mauren und durch die Unruhen des Dreieinigkeitsstreites 550—564 unterbrochen wurde. In letzterem sprach eine Synode afrikanischer Bischöfe 550 über den Papst Vigilius den Bann aus, weil sie in der von diesem ausgesprochenen Verdammung der drei Capitel eine Verletzung der Beschlüsse des 4. ökum. Conzils von Chalcedon erblickten. Noch einmal erhoben sie aus demselben Grunde Widerspruch gegen das 5. ökum. Conzil von Constantinopel 553, aber List, Gewalt und Ueberredung brachte die Widerstrebenden allmählich zur Unterwerfung. Gegen die Mitte des 7. Jahrh. begannen die Eroberungen der Araber, welche nach der Erbauung von Kairawan, der ersten arabischen Niederlassung, in fortgesetzten Kämpfen ihre Herrschaft immer weiter ausdehnten und nach der Schlacht bei Utica 698 auch Carthago eroberten und zerstörten 699. In der Mitte des achten Jahrhunderts war durch sie das Christenthum so vollständig ausgerottet, daß der Statthalter dem Chalifen meldete, der Tribut der Ungläubigen sei durch ihre Bekehrung abgeschafft. Schwache Ueberreste des Christenthums erhielten sich gleichwohl bis in's 12. Jahrh.; man nannte seine Bekenner, wie in Spanien, mozarabische Christen. Zugleich war aber die ganze bisherige Cultur vernichtet und das Land zur Einöde geworden. — Es werden 715 Bischofssitze aufgezählt, die überhaupt in Nord-Afrika jemals bestanden haben; von diesen waren im Jahre 411 besetzt 575; unter der Herrschaft der Vandalen sank die Zahl (nach einem Verzeichniß vom Jahre 484) auf 458; 1054 bestanden noch 5 Bisthümer; 1073 war nur noch ein Bischof in Nordafrika, Cyriacus von Carthago, bis der Sarazenenkönig Anzir 1076 durch Gregor VII. einen zweiten, den Erzbischof von Hipporegius für seine christlichen Unterthanen weihen ließ. (Die hierauf bezüglichen, für die Charakteristik Gregor's wichtigen Briefe in Ep. Greg. l. III. 19—21) Unter der vorübergehenden Herrschaft der Sicilianer 1134—1160 wird 1148 ebenfalls ein Erzbischof von Afrika, 1157 noch ein Erzbischof von Gerba (Insel im Meerb. von Cabes, nahe bei der Küste) erwähnt. Damit endigen aber alle Nachrichten über den Fortbestand der christlichen Kirche. (Vgl. die Herrschaft Rogers II. rc. und das Erzbisthum Karthago. Histor.-Polit. Blätter, 42 B. H. 3. 1858.) Schon im folgenden Jahrh. 1219 begannen indeß die Missionsversuche (Franz von Assisi, Raymundus Lullus, Bugia), ohne aber besonderen Erfolg zu erzielen. 1444 gründeten die Spanier das Bisthum Ceuta, das noch heute besteht; seit 1630 wirkten Franciscaner, Kapuziner u. a. Missionare daselbst. 1830 wurde Algier, 1850 Tanger zu Bisthümern erhoben, sie sind Suffragane von Aix. Auch die evangelische Kirche hat in N.-A. seit 1843 durch die unermüdliche Thätigkeit des Pfarrer Dürr zu Algier Boden gewonnen.

Die nordafrikanische Kirche ist vom größten Einfluß auf die Entwicklung der abendländischen Kirche gewesen, sowohl durch die lange Reihe ihrer bedeutenden kirchlichen Schriftsteller, unter denen Tertullian, Cyprian und Augustinus hervorragen, als durch die Natur der in ihr zum Austrag gebrachten Fragen, welche sich vorzugsweise auf Kirchenzucht und Kirchenverfassung bezogen. In diesen Streitigkeiten sowie in den Häresien, welche in ihr von Bedeutung wurden, der Gnosis des Karpokrates und Hermogenes, dem Montanismus und dem Manichäismus spricht sich der Charakter der dortigen, ebenso leicht sinnlichen Versuchungen zugänglichen, wie zu religiöser Askese geneigten Mischbevölkerung aus. Sowohl in dem Schisma des Felicissimus, wie des Novatian, in dem Streit über die Ketzertaufe und dem donatistischen Schisma handelte es sich bei der Behandlung der Gefallenen um die Idee der Kirche als einer Gemeinschaft der Reinen oder als einer Anstalt der Heiligkeit, wobei durch Cyprian und Augustin die letzte Auffassung siegreich blieb. Nicht minder bedeutungsvoll ist der auf afrikanischem Boden nach hier entstandenen Anschauungen durchgeführte Streit gegen den Pelagianismus (s. d. A.). Die Verfassung und das Recht der afrikanischen Kirche entwickelte sich vorzüglich aus der Idee des Episkopates als Träger der kirchlichen Einheit und Gewalt. Sie anerkannte keinen Vorrang eines Bischofs vor dem andern, in jeder Provinz, deren

die afrikanische Kirche 6 umfaßte, nahm jedesmal der der Weihe nach älteste Bischof, ohne Rücksicht auf den Ort seines Bisthums, von Alters her unter dem Titel senex, primae sedis episcopus (Senior, Bischof des ersten Sitzes) die Stelle als primus inter pares (erster unter Gleichberechtigen) ein; nur der Bischof von Carthago war dauernd Primas der zeugitanischen oder proconsularischen Provinz und übte, wenn er auch den Patriarchentitel nicht führte, doch Patriarchalrechte über die afrikanische Kirche aus. Er führte die Aufsicht über sämmtliche afrikanische Kirchen und Gemeinden; er berief die Generalconcile, leitete ihre Verhandlungen und unterzeichnete die Synodalbriefe; ohne sein Wissen durfte in den Provinzen kein Primas eingeführt werden und bei Streitigkeiten über die Anciennität des zu Erwählenden stand ihm die Entscheidung zu. Er allein durfte aus jeder Diöcese einen von einer Gemeinde zum Bischof begehrten Geistlichen berufen und weihen, ohne daß der betreffende Diözesanbischof dagegen einen Einspruch erheben konnte. Er verkündigte den Tag des Osterfestes und vermittelte endlich die Correspondenz mit andern Kirchen. Seine Gewalt war indeß wieder beschränkt durch das General-Concil, auf dem die Angelegenheiten sämmtlicher Provinzen erledigt wurden. Die Provinzialprimaten hatten ähnliche Rechte; ohne ihr Vorwissen durfte kein Bischof ihrer Provinz ordinirt, nichts vom Kirchenvermögen veräußert werden; sie beriefen und leiteten die Provinzialconcilien; Bischöfe und Geistliche ihrer Provinz konnten nur bei ihnen verklagt werden. Ohne die Erlaubniß eines Primaten (epistola formata) durfte kein Bischof über das Meer reisen. Da der Primat immer nur ein ältere Männer kam, häufig wechselte und nicht an bestimmte Sitze gebunden war, so daß sogar auch donatistische Bischöfe die Primatenwürde erlangen konnten, war einerseits die Idee der Gleichheit der Bischöfe festgehalten, anderseits Rangstreitigkeiten und Mißbrauch der Amtsgewalt verhütet. Was das Verhältniß zu Rom anging, so war zwar das Ansehen des röm. Bischofs in Afrika sehr groß, aber weder Cyprian noch Augustin noch die karthaginensischen Synoden gestanden demselben irgend eine Suprematie zu (vgl. d. A. Ketzertaufe). Als Zosimus von Rom die von Papst Innocenz I. gebilligten Beschlüsse der Synoden von Milevi und Karthago (416) verwarf, und die dort verdammten Pelagius und Coelestius für orthodox erklärte, beharrte sowohl die Synode von Carthago 417 wie das Generalconzil von 418 bei ihren früheren Beschlüssen, denen schließlich Zosimus zustimmen mußte. Dasselbe Conzil verbot die Appellation an überseeische Instanzen, also auch nach Rom, bei Strafe der Excommunication, und eine Reihe afrik. Conzile hat diese Bestimmung wiederholt; freilich wurde das Verbot grade während der erwähnten Streitigkeiten oft genug überschritten, aber nur als Ausnahme. Vgl. codex eccl. Afric. can. 28, 125; Constant-Schönemann Epist. romanor. pontificum etc. Paris 1721 (Göttingen 1796) p. 752 f. Als in einer anderen Streitfrage der Irrthum des Zosimus in seiner Berufung auf die Beschlüsse der Synode zu Sardica als nicäische Kanones (vgl. d. A. Zosimus) erkannt war (vgl. Gieseler. K.-G. I. 2. S. 111, 218), verbat sich die Synode von Karthago (424) jede richterliche Einmischung Roms in die Angelegenheiten Afrikas. Erst die Drangsal unter der Vandalenherrschaft trieb auch die afrikanischen Gemeinden dazu, den Schutz Roms zu suchen und sich seiner Obmacht zu beugen. Aber noch im Jahre 525 erneuerte ein Conzil von Carthago das Verbot der Appellation nach Rom; und noch unter der Griechen-Herrschaft trugen die afrikanischen Bischöfe im Dreikapitelstreite kein Bedenken, den römischen Bischof Vigilius 550 aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Erst Gregor I. gelang es, unterstützt durch die Gunst des Exarchen von Afrika, Gennadius und die Anhänglichkeit des Primas Columbus von Numidien und Dominicus von Carthago, sowie durch die Rivalität gegen die Donatisten, das Band zwischen Rom und Karthago fester zu knüpfen und zunächst seiner Vermittlung, dann seinem Urtheilsspruch Eingang und Anerkennung zu verschaffen. Seit jener Zeit wurde die Berufung nach Rom gestattet. Vgl. Baxmann, Polit. der Päpste. I, 92. Große Bedeutung erlangte die afr. Kirche namentlich in Folge der donatistischen Streitigkeiten für die Bußdisciplin; anfangs (Tertullian de poenitentia, Cyprian, ep. 55, 17) äußerst streng, wenn auch eine übereinstimmende Praxis nicht vorhanden gewesen zu sein scheint, wurde dieselbe später gemildert; auf dem Conzil von Carthago 251 wurde in diesem Sinne eine Bußordnung, die älteste abendländische überhaupt, für die afrikanische Kirche aufgestellt. Während ferner die ältere Kirche nur die öffentliche Buße (auch für geheime Vergehen) kannte, wurde in N.-A. zur Zeit Augustin's zuerst die Privatbuße üblich. (Vgl. Steitz, das röm. Bußsakrament, Frankf. 1852). In der Verwaltung der Sakramente und der Predigt unterschied sich die afrikanische Kirche nur in soweit von den andern, als anfangs nur der Bischof predigen durfte. Augustinus war der erste, der als Presbyter predigte. Das Mönchthum war seit Anf. des 4. Jahrh. in Afrika sehr verbreitet, wozu namentlich Augustinus' Einfluß und Beispiel viel beitrug. — Außer den angeführten Schriften vgl. Morcelli, Africa Christiana, 3 Bde. Rom 1780, Brixen 1816—17. Sanchez, Histor. eccl. African., Madr. 1784. Schelstrate, eccl. Africana sub primate Carthaginiensi, Par. 1679. Papencordt, Gesch. der vandalischen Herrschaft in Afrika, Berl. 1837.

Nordamerika. Das Auszeichnende des N.-Amerikanischen Kirchenlebens liegt in dem Freiwilligkeitssystem, voluntary principle, nach welchem ein Jeder in der Ausübung seiner Religion in der von ihm gewählten Form völlig unbehindert ist, der Staat aber auch um die kirchlichen Verhältnisse sich gar nicht kümmert, so daß jede Gemeinschaft selbst für ihre kirchlichen Bedürfnisse vollständige Sorge tragen muß. Diese Anschauung ist in der Constitution der Vereinigten Staaten 1787 als Grundgesetz ausgesprochen; sie war vorbereitet durch die Entstehungsgeschichte der bedeutendsten Staaten selbst, insofern diese sich aus Ansiedlungen Solcher bildeten, die wegen ihres Bekenntnisses aus der Heimath vertrieben, hier Raum und Freiheit für ihren Glauben suchten. So Katholiken unter Lord Baltimore in Maryland 1630, Baptisten unter Roger Williams in Rhode Island 1636; Quäker unter William Penn in Pennsylvanien; außerdem zahlreiche im Lande zerstreute Ansiedlungen von Hugenotten, Salzburgern, Pfälzern u. s. w.

Pilgervätern in Massachusets 1620 oder den Episkopalen in Virginien 1606 anfänglich ein Staatskirchenthum beibehalten war, wurde dasselbe bis zu Anfang unseres Jahrhunderts zu Gunsten der Religionsfreiheit aufgelöst. Daher finden sich in N.-A. sämmtliche auf europäischem Boden bestehenden protestantischen Richtungen (Denominationen) vor, häufig noch durch dogmatische und rituelle Sondermeinungen in kleinere Secten und Gemeinschaften zerfallen. Am zahlreichsten sind die Independenten oder Presbyterianer, dann die Methodisten, Baptisten, Episkopalen, Quäker, sowie die Angehörigen der deutsch-lutherischen und deutsch-reformirten Kirchen erhalten. Hiezu kommen die in der Neuzeit durch Channing bekannt gewordenen Unitarier (gestiftet 1787 durch Freeman in Boston), die einzige nennenswerthe Denomination, welche, abgesehen von dem häßlichen Gebilde eines ächt amerikanischen Humbugs auf religiösem Gebiete, dem Mormonenthum in Utah, und von gewissen Formen des neuerdings in erschreckendem Maße um sich greifenden Spiritismus, eigentlich amerikanischen Ursprungs ist. Die vollständig durchgeführte Trennung der Kirche vom Staate ist aber nichts weniger als eine Entfremdung des öffentlichen Lebens von der Religion, vielmehr macht sich nicht bloß in der Gesetzgebung (Verbot der Angriffe auf das Christenthum, Sonntagsheiligung), sondern auch in der Sitte und dem geselligen Leben eine ausgeprägtere Religiösität bemerkbar. (Eine scharfe Beurtheilung derselben bei Gieseler V. 371). Das religiöse Leben aller Denominationen wird übrigens durch einen dem amerikanischen Volkscharakter entsprechenden Zug Methodistischer Frömmigkeit (Gebetsvereine, Revivals d. h. Erweckungen) beherrscht, welcher sich auch in der sehr regen Betheiligung an der Heidenmission und an allen Arten innerer Missionsarbeit bemerklich macht. Bei dem Mangel eigentlicher Universitäten haben alle Religionsparteien besondere Seminarien für die Bildung ihrer Geistlichen, die naturgemäß mehr eine Ausrüstung zum praktischen Beruf als eine wissenschaftliche Durchbildung zum Augenmerk haben.

Die Deutsch-A. Kirchen haben sich seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts gebildet. Die deutsch-reformirte Kirche hat ihr College in Mercesburg. Die lutherische Kirche, welche sich in zwei Parteien gespalten hat, in die Missouri- und Buffalosynode, besitzt ihr Hauptseminar in Gettysburg. Dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen wird sie durch Vereine in Deutschland (Langenberg, Berlin) unterstützt. Die Trennung der Kirche vom Staate hat mehr oder minder alle Denominationen zu Aenderungen ihrer sonst gewohnten Verfassung genöthigt; die Kirchen haben synodale Vertretungen, in welchen den Laien Sitz und Stimme (selbst bei den Episkopalen) hat eingeräumt werden müssen. Die katholische Kirche N.-A's. hat ihren Ausgang theils von der Ansiedlung des Lord Baltimore in Massachusets genommen, theils von der ursprünglich französischen Colonie in Florida und Louisiana. Die ersten Bisthümer, welche errichtet wurden, waren Baltimore 1789 und New-Orleans 1794; gegenwärtig zählt sie 7 Erzbisthümer und 36 Bisthümer mit zahlreichen geistlichen Orden und Congregationen.

Noris, Heinrich, Cardinal, geb. zu Rimini 1631, aus einer irländischen Familie. Er studirte unter den Jesuiten, trat aber in den Orden der Augustiner-Eremiten, bekleidete verschiedene Lehrämter, zuletzt das der Kirchengeschichte an der Universität Pisa, wurde 1692 Bibliothekar der Vaticanischen Bibliothek, 1695 Cardinal. † 1704. Seine Historia Pelagiana 1673 rief eine Menge Streitschriften hervor, wurde 1748 in Spanien auf den Index gesetzt und erst 1758 wieder freigegeben. In andern Schriften z. B. Paraenesis ad Patrem Hardonium bekämpft N. die Jesuiten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Verona 1729—32.

Norfolk, Thomas Howard, Herzog von, geb. 1474, seit 1524 Lordschatzmeister und Günstling Heinrich's VIII. von England, namentlich mächtig seit dem Sturze des Cardinal Wolsey 1529. Ein eifriger Katholik, suchte er den Bruch des Königs mit Rom durch alle Mittel zu verhüten, begünstigte aber nichtsbestoweniger die Vermählung desselben mit seiner Nichte Anna Boleyn. Als er indeß ihre Hinneigung zur Reformation bemerkte, arbeitete er ebenso an ihrem Sturze und sprach als Vorsitzender der Gerichtscommission über sie das Todesurtheil aus. Die Aufstellung der stark katholisirenden sechs Glaubensartikel (Blutartikel) 1539 sowie die Vermählung des Königs mit einer zweiten Nichte N.'s, Katharina Howard, gab ihm Macht und Gelegenheit zu einer wüthenden Verfolgung der Reformirten. Auch die Hinrichtung Katharina Howard's 1542 entzog ihm die Gunst Heinrich's nicht. Erst gegen Ende seiner Regierung 1546 ließ ihn der König, der den mächtigen Führer der katholischen Partei allmählich zu fürchten begann, unter der Beschuldigung des Hochverraths zum Tode verurtheilen. Durch den unmittelbar darauf erfolgten Tod Heinrich's (1547) aber wurde N. gerettet und gefangte, nachdem er während der Regierung Eduard's VI. 1547—53 im Tower gefangen gesessen, unter Maria der Katholischen wieder zu vollem Einfluß und betrieb mit Eifer die Vermählung derselben mit Philipp von Spanien und die Verfolgung der evangelisch Gesinnten, † 1554.

Normaljahr (annus decretorius), das Jahr 1624. Gemäß den Bestimmungen des westphälischen Friedens (1648) sollten die einzelnen Confessionen für die Folge im Besitz der kirchlichen Stiftungen und Güter bleiben, welche sich am 1. Januar 1624 in ihrem Besitz befanden; ferner sollte ihnen das Recht der freien Religionsübung an den Orten verbleiben, an welchen sie es in jenem Jahre gehabt hatten. Daher der Name.

Normannen. Die N. (von den Engländern Dänen oder Ostmannen genannt), ursprünglich die germanischen Bewohner des ganzen Scandinaviens, die seit dem 9. Jahrh. auf ihren Eroberungszügen, den Vikinger (= Krieger)-Fahrten die Küsten Deutschlands, Frieslands, Frankreichs, Englands, selbst Spaniens verheerten, setzten sich zu Anfang des 10. Jahrh. in Frankreich fest. 912 erhielt der N.-Herzog Rollo (Robert) unter der Bedingung, sich taufen zu lassen, von Karl dem Einfältigen mit der Hand seiner Tochter Westneustrien, d. h. die Nordküste von Frankreich, von der Andelle bis zum Meer mit der Hauptstadt Rouen zu Lehen (Vertrag von St. Clair an der Epte). Das Christenthum gründete sich unter ihnen so fest, daß auch trotz des Zuzuges neuer heidnischer Schaaren Rückfälle in das Heidenthum immer

stellener wurden. Ungefähr gleichzeitig siedelte sich eine andere Normannenschaar an der Westküste Frankreichs an der Loire an. 921 wurde ihr die Bretagne abgetreten, ebenfalls unter der Bedingung der Annahme des Christenthums. Früher schon (seit 787) hatten die N. wiederholte Landungen an der englischen Küste gemacht, und, wie es scheint, schon um 830, jedenfalls seit 866 bleibende Niederlassungen daselbst gewonnen. Nach langen Kämpfen mußte König Alfred von England in dem vorläufigen Frieden 873 ihnen Northumberland, Mercia und Ostangeln einräumen und dem normannischen König Gudruna, unter der Bedingung sich taufen zu lassen, gänzlich überlassen. Alfred's Bemühungen wird es zugeschrieben, daß das Christenthum unter den Dänen festern Fuß faßte; aber erst als seine schwachen Nachfolger allmählich ganz verdrängt waren, und die Dänenkönige Svent, † 1014, und Kanut zuletzt ganz England ihrer Herrschaft unterworfen hatten (seit 1016), wurde das Christenthum als die allgemein anerkannte Religion auch wieder von Seiten des Staates geschützt und gefördert. Die Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie 1066 nach dem kurzen angelsächsischen Zwischenreiche 1042—1066 hatte für die Kirche die Folge, daß das römisch-normannische Kirchensystem an die Stelle des angelsächsischen trat. Die dritte bedeutendere norm. Ansiedelung in Europa war in Unteritalien und Sizilien; dort belehnte um 1027 Sergius von Neapel den Normannengrafen Raimulf mit der Grafschaft Aversa. Nachdem seit 1043 eine zweite Niederlassung der N. in Melfi entstanden, belehnte Heinrich III. von Deutschland seinerseits die N.-Fürsten Raidulf und Drogo mit Aversa und Apulien 1047; unter fortwährenden Kämpfen mit Sarazenen, Griechen und den Päpsten (Leo IX. s. d. A., Schlacht bei Civitate 1053) eroberten ihre Nachkommen Apulien, Calabrien und Lucanien 1057, Capua 1058; Papst Nicolaus II. belehnte darauf 1059 die Fürsten Robert Guiscard mit Apulien, Calabrien und Sizilien, Richard mit Capua gegen einen Lehnszins und das Versprechen treuer Schirmherrschaft für Rom. Dadurch war dem Papstthum eine bei den bevorstehenden Kämpfen mit den deutschen Kaisern höchst wichtige Stütze gewonnen. Vgl. K. Maurer, die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum. München 1855—56. Bagmann, Politik der Päpste. II. 233. 274 ff. sowie d. A. Neapel.

Nornen (altnord. Nornir), die nordischen Schicksalsgöttinnen. Drei derselben werden genannt: Urdhr (Geworden), Verdhandi (Werdend), Skuld (Seinsollend = Zukünftig). Die spätere Sage vermengt sie mit den Walküren, Schutzgeistern und weisen Frauen. Auch die deutsche Mythologie kannte sie. Vgl. d. A. Mythologie der alten Germanen.

Norris, Edw., ein um die Entzifferung der Keilschriften verdienter englischer Gelehrter, der seit 1868 zu London ein assyrisches Wörterbuch herausgiebt.

Norwegen. Den Anfang zu einer Einführung des Christenthums machte seit 950 König Hakon der Gute, † 961, der dasselbe in England angenommen hatte; die Menge des Volks hielt aber so fest am Heidenthum, daß selbst der König sich der Theilnahme an den Opfermahlzeiten nicht einmal entziehen konnte; seine Nachfolger und Neffen, die Söhne des nach England geflohenen Erich, die dort Christen geworden, verloren sogar in Folge ihrer Angriffe auf das Heidenthum das Reich bald an Hakon Jarl, der getauft, aber wieder abgefallen war und das Christenthum unausgesetzt verfolgte, ohne es jedoch völlig ausrotten zu können. Erst dem Eifer des Königs Olaf Trygvåson (995—1000) gelang es, freilich vielfach nur mit Gewalt und List, das Christenthum wenigstens äußerlich im ganzen Bereiche seiner Herrschaft zu gründen; seine Niederlage und sein Tod im Kampfe gegen Sven von Dänemark und Olaf Schoßkönig von Schweden brachte nach dieser Seite keine Aenderung, da in Dänemark um diese Zeit das Christenthum völlig gesiegt hatte. Mit List, Beharrlichkeit und Strenge betrieb, ähnlich wie Olaf Trygvåson, Olaf II., der Heilige, (1017—30) die Christianisirung; sein Sohn Magnus, der Gute, (1038—1047) vollendete das Werk. Obgleich die Kirche des Landes unter dem Erzbisthum Hamburg stand, ließ Olaf die meisten Geistlichen aus England kommen; daher blieb auch die kirchliche Verfassung der deutsch-römischen fremder. Zehnten und Cölibat wurden anfangs nicht eingeführt, ersterer erst zu Anfang des 12. Jahrh., letzterer um die Mitte des 13. Jahrh.; eine eigene geistliche Gerichtsbarkeit blieb unbekannt; vielmehr behielt der Staat ausschließlich kirchliche Gesetzgebung und Rechtsprechung. Bis zu Ende des 11. Jahrhunderts waren die norwegischen Bischöfe nur Missionsbischöfe und ohne eigene Diözesen, seit 1104 dem Erzbisthum Lund unterstellt. Erst allmählich bildeten sich im Lande eigentliche Bisthümer mit festen Diözesangrenzen. 1152 wurde sodann in päpstlichem Auftrage das Erzbisthum Nidaros gestiftet, welchem die Bisthümer zu Bergen, Hammer und Stavanger, entsprechend den drei Dingbezirken, in die das Land sich theilte, untergeben wurden. Die Macht der Geistlichkeit, welche soweit stieg, daß König Magnus durch die Handfeste von 1174 das Reich zum Kirchenlehen (Lehen des h. Olaf) machte und die Königswahl fast ganz in die Hand der Bischöfe legte, wurde wieder durch König Magnus Lagabätter 1277 beschränkt. Doch blieb dem Erzbischof das Veto bei der Besetzung des Thrones, wenn kein rechtlicher Erbe vorhanden war. Die Wahl der Bischöfe geschah frei durch das Capitel, ohne daß der König ein Ernennungs- oder auch nur Bestätigungsrecht besessen hätte. In ihrer Diözese besetzten dann wieder die Bischöfe alle Priesterstellen völlig unabhängig. Trotzdem kam die Kirche in Norwegen nicht zu dem großen Einfluß wie in dem übrigen Europa. Ueber die Reformationsgeschichte N.'s fehlen genauere Nachrichten. Genannt wird nur ein Mönch Anton, der in Bergen das Evangelium gepredigt habe. Die Geistlichen scheinen sich gefügig der neuen Ordnung, welche von Dänemark eingeführt wurde, unterworfen zu haben. Viele Bischöfe und Geistliche verließen aber ihre Stellen, so daß über den Mangel an Predigern geklagt wurde. Das Kirchengut erlitt gewaltige Beeinträchtigungen. Der offenen Plünderung trat, indeß ohne besondern Erfolg, der Reichstag von Odesloe 1548 entgegen. Der letzte Erzbischof von Drontheim war Torbon Olafson, der 1542 gewählt und 1546 bei der königlichen Bestätigung auf die neue Kirchenordnung verpflichtet wurde. Er wird als Werkzeug der Reformation gerühmt. Ohne Widerstand seitens der Laien scheint es indessen

nicht abgegangen zu haben. Die Verfassung der luth. Kirche in N. ist eine rein staatskirchliche; nicht nur hat der König und der Storthing die Gesetzgebung, sondern die Prediger sind auch in mancherlei Geschäften zugleich Communalbeamte. Die Superintendenten führen den Titel Propst, die Generalsuperintendenten den Bischofstitel. Letzterer giebt es fünf, zu Aggerhuus, Christianssand, Bergen, Drontheim und Tromsoe. Die Ernennung der Prediger und der Bischöfe steht beim Könige. Bis 1844 war die luth. Kirche derart Staatskirche, daß kein anderer öffentlicher Gottesdienst erlaubt war. Das veräußerlichte Kirchenwesen rief die dem deutschen Pietismus verwandte Partei der Haugianer oder Leser hervor. In den letzten Jahrzehnten ist aber auch in der N. Kirche im Allgemeinen ein reges Leben erwacht, in dem aber ebenso wie anderwärts eine hochkirchliche Richtung sich der Leitung der Frömmigkeit zu bemächtigen sucht. — Vgl. Maurer, die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum. 2 Bde. München 1855—56. Dahlmann, Gesch. von Dänemark, Bd II. Münter, Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen, 3 Thle. 1823—33. Schmoller, die kirchl. Zustände in Scandinavien. Lüttke, Kirchl. Zustände in den skandinavischen Ländern ꝛc. Elberf. 1864 und Gelzer's Prot. Monatsbl. 1854.

Nothburga (Notpurgis, Nuppurga), die Heilige, geb. 1265 zu Rottenburg am Inn in Tyrol, war Köchin des Grafen Heinrich von R., mußte aber dem durch ihre Wohlthätigkeit und Frömmigkeit erregten Haß der Gemahlin desselben weichen. Als sie im Dienste eines Bauern einst die Sonntagsarbeit weigerte, bewährte sie die Gottwohlgefälligkeit dieser Weigerung dadurch, daß sie ihre Sichel in die leere Luft wie an einen Nagel aufhing. Daher ist die Sichel ihr Attribut. Später pflegte sie ihre Feindin auf dem Todesbette und blieb dann als Dienerin und Freundin im gräflichen Hause bis an ihren Tod. † 1313. Heiliggesprochen wird sie als Patronin des Bauern- und Hirtenstandes verehrt (14. Sept.). In der Kirche zu Eben steht ihr Leichnam, kostbar bekleidet, mit nacktem Schädel aufrecht auf dem Hochaltar. Vgl. Act. S. Bolland. IV. 709 ff.

Notfeuer (wilde Feuer) eine Art der Osterfeuer (s. d. A.), von denen sie sich dadurch unterscheiden, daß sie nicht durch Feuersteine ꝛc., sondern durch das Reiben zweier Hölzer entzündet wurden. Die Sitte erscheint auch als lokaler Brauch beim Johannisfeuer (s. d. A.). Vgl. Grimm, deutsche Mythologie I, S. 577.

Nothhelfer, die vierzehn, sind die Heiligen 1) Blasius (s. d. A.), 2) Georgius, Krieger und Märtyrer unter Diokletian, 3) Erasmus (s. d. A.), 4) Vitus (s. d. A.), 5) Margaretha aus Antiochien (s. d. A.), 6) Christophorus (s. d. A.), 7) Pantaleon (s. d. A.), 8) Cyriacus (s. d. A.), 9) Aegidius (s. d. A.), 10) Dionysius, Bischof von Paris, Märtyrer unter Valerian 272. Ihm zu Ehren stiftete König Dagobert von Frankreich im 7. Jahrh. die Abtey St. Denys. 11) Eustachius (s. d. A.), 12) Catharina (s. d. A.), 13) Acacius (Achatius) von Antiochien, mit dem Beinamen Agathangelos, Märtyrer unter Decius, 14) Barbara (s. d. A.). Weshalb das deutsche Volk aus der Zahl der Heiligen gerade diese Vierzehn als besonders mächtige Helfer in der Noth hervorgehoben hat, ist unbekannt. Die Kirche faßt sie nicht in irgend einer besondern Feier als eine Gemeinschaft zusammen.

Nothlüge. S. d. Art. Lüge.

Nothtaufe. Ist die wegen Todesgefahr des Täuflings mit mangelnder Feierlichkeit oder durch Laien, Weiber (selbst Heiden und Juden) ertheilte Taufe. Der alten Kirche durchaus unbekannt, erlangte sie Annahme und Verbreitung erst seit Augustinus und blieb seitdem in der griechischen wie römischen Kirche herrschende Praxis; weil diesen die Taufe unbedingt zur Seligkeit erforderlich scheint, wird es als Pflicht angesehen, im gegebenen Falle die Nothtaufe zu ertheilen. Häufig war sie auch in der lutherischen Kirche, die ebenfalls mit Luther die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit behauptet; die reformirte Kirche, hier wieder der alten Kirche sich anschließend, verwirft die Nothtaufe, weil nicht Ermanglung, sondern Verachtung der Taufe an der Erlangung der Seligkeit hindere; weil also die Nothtaufe unnöthig, ist um der kirchlichen Ordnung willen dem „Amte" das Recht des Taufens vorbehalten.

Nothwehr. Ist die Vertheidigung unseres Lebens selbst auf die Gefahr der Tödtung hin im Falle eines ungerechten Angriffes, wenn derselbe derart ist, daß kein anderes Rettungsmittel mehr übrig bleibt. Sie gilt als vom christlich-sittlichen Standpunkte aus erlaubt. Im Falle der Nothwehr steht die Pflicht der Selbsterhaltung der Pflicht gegen das Leben des Nächsten gegenüber, aber die erstere überwiegt die letztere bei Weitem, wenn das eigene Leben zwecklos in Gefahr steht und der Nächste so sehr alle Schranken der gesellschaftlichen Ordnung und des Sittengesetzes durchbricht, daß er sein Leben mit einer schweren Schuld beladet. Das Leben darf nur um der höchsten sittlichen Güter willen geopfert werden, während es in dem Falle der Nothwehr nicht blos zwecklos, sondern um frevelhafter Begierden des Andern willen auf's Spiel gesetzt wird. Die Pflicht das Leben zu schützen ist also in diesem Falle unzweifelhaft. Aber auch das Recht, dies auf Kosten des Lebens des Angreifers zu thun, wenn nämlich schlechthin keine andere Möglichkeit, das eigene Leben zu bewahren, vorhanden ist. Ist die in diesem Falle eintretende Tödtung des Angreifers zugleich eine gerechte Strafe für seine Frevelthat, so ist zwar eine solche Vergeltung in keinem andern Falle dem Einzelnen gestattet, sondern nur der Obrigkeit, allein sie darf in diesem Falle nicht ausgeschlossen werden, da im Augenblicke der That die geordnete Gerechtigkeit eine unmögliche ist. Wie schwer es übrigens zuweilen ist, in einzelnen Fällen zu entscheiden, ob wirkliche Nothwehr vorhanden ist oder nicht, davon geben die Verhandlungen bei der Stiftung des Schmalkaldischen Bundes einen Beweis, wo namentlich Luther sich lange nicht entschließen konnte, die Thatsache eines zur Nothwehr berechtigenden Zustandes anzuerkennen.

Notker, Balbulus, der Stammler oder der Heilige. Geboren um 830—840 zu Heiligau in der nördl. Schweiz, wurde er als Kind dem Kloster St. Gallen übergeben; in der dortigen Klosterschule unter Iso gebildet, wurde er Vorsteher derselben und zeichnete sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit aus. † 912. Julius II. sprach ihn heilig 1513. Bedeutend geworden ist er weniger durch seine Schriften (über die Auslegung der h.

Schrift, bei Pez. anecdot. I, ein Martyrologium, bei Canis. lectiones antiq. IV) als durch seine Förderung namentlich der gregorianischen Kirchenmusik und seine geistlichen Dichtungen; außer einer Reihe Hymnen verdankt die Kirche ihm die Einführung der sogenannten Sequenzen (landes, prosae), d. h. Texte, die den langgedehnten Schlußmodulationen des Allelujah unterlegt wurden. Diese besonders in Deutschland und Frankreich weit verbreiteten Sequenzen wurden in der Folge für die Geschichte der geistlichen Poesie sehr wichtig. Die von N. verfaßten sind gedruckt in Pez, Thes. anecdot. I, 1. 15 sq.; seine Hymnen bei Canis. Lect. antiq. T. II, P. III. p. 201 sq. Ihm wird der durch Luther's Uebertragung auch in der evangelischen Kirche verbreitete Gesang media vita in morte sumus „Mitten wir im Leben sind" zugeschrieben. Vgl. Ferd. Wolf, Ueber die Lais, Sequenzen u. Leiche. Heidelb, 1841. Daniel, thesaur. hymnologicus I, 329 ff.

Notker, Labeo, der Großlippige oder Teutonicus, der Deutsche, † 1022. War Lehrer an der Klosterschule zu St. Gallen und übersetzte geistliche und weltliche Schriften in's Althochdeutsche. Verloren gegangen ist seine Uebersetzung des Hiob, erhalten die der Psalmen und einzelner anderer lyrischer Stücke aus dem A. und N. Testament (bei Hattemer, St. Gallens deutsche Sprachschätze B. II. 1844), dann Boethius, de consolatione philosophiae bei Hattemer B. III, Marianus Capella de nuptiis Philologiae et Mercurii. lib. I. u. II. Aristoteles κατηγορίαι und περὶ ἑρμηνείας (die letzteren herausg. v. Graff, Berl. 1837.)

Notker, Physicus, der Arzt, ein Schüler des h. Notbert, war Abt zu St. Gallen. Seine Strenge in Handhabung der Zucht gab ihm den Namen piperis granum (Pfefferkorn).

Notre-Dame, altfranzösische Bezeichnung Maria's, wie im Deutschen unsre Frau, unsre liebe Frau, daher der Name mehrerer ihr geweihten Kirchen sc z. B. Notre-Dame de Paris.

Nourry, Nicolas Le. Geboren zu Dieppe 1647 trat er 1665 in den Orden der Mauriner † 1724. Sein Hauptwerk sollte die literargeschichtliche Bearbeitung der in die Bibliotheca Patrum vett. max., Lyon 1677 aufgenommenen Schriftsteller sein. Sein trefflicher und schätzenswerther Apparatus ad Bibl. Patr. max. (Paris 1694, verbessert und vermehrt Paris 1703, 1715. 2 Bde. fol.) umfaßt aber nur die Schriftsteller der ersten 4 Jahrhunderte. Außerdem gab N. in Gemeinschaft mit Duchesne, Bellaise und Du Frische Ambrosius' Werke heraus, Paris 1690; ferner de mortibus persecutorum, welche Schrift er dem Lactantius absprach.

Novalis, nach seinem eigentlichen Namen Friedrich Freiherr von Hardenberg, wurde auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld am 2. Mai 1772 von herrenhutisch angeregten frommen Eltern geboren. Durch eine schwere Krankheit wurde er in seinem neunten Jahre plötzlich aus einem stillträumerischen Wesen zu einer außergewöhnlichen Lebendigkeit des geistigen Lebens aufgeregt. Nachdem er hierauf bei einem Oheim im Braunschweig'schen, dann auf dem Gymnasium in Eisleben die Vorbildung erhalten, besuchte er, um die Rechte zu studiren, die Universitäten Jena, Leipzig, Wittenberg, fand hierauf eine praktische Thätigkeit in Tennstädt, wo die Verlobung mit der, ihm schon 1797 durch den Tod wieder entrissenen, Sophie von Kuhn, einen bleibenden Einfluß auf seine Lebensstimmung ausübte. 1795 wurde er als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt. Nach einem kurzen Aufenthalt auf der Bergakademie zu Freiberg kehrte er 1799 dorthin als Assessor zurück, starb aber, nachdem er noch zum Amtshauptmann ernannt worden war, im väterlichen Hause am 25. März 1801. N. gehört seiner Dichtkunst und Frömmigkeit nach der Romantik an, mit deren Hauptvertretern, den beiden Schlegel und Tieck er auch in freundschaftlicher Beziehung stand; aber er unterscheidet sich von den meisten Romantikern durch die lebendige Innigkeit und Reinheit seiner Frömmigkeit und seines sittlichen Strebens. Gleichmäßig mit einem echtpoetischen lyrischen Gefühle und einem außergewöhnlichen philosophischen Tiefsinn begabt, verschmolz er beides, Dichtkunst und Philosophie zu Einem, und dieses Eine war wiederum nicht verschieden von seiner Frömmigkeit. Die Welt vermöge Phantasie und Gemüth in einem höheren Lichte anzuschauen, Alles zu „romantisiren", das ist sein mit Bewußtsein aufgenommenes Streben, wodurch er sich namentlich in scharfe Opposition gegen die rationalistische Aufklärung seiner Zeit stellte, gegen deren unphilosophisches und poesieloses Denken er eine große Abneigung empfand. Seine philosophische Ueberzeugung ruht auf Spinoza und Fichte und trägt demgemäß einigermaßen einen pantheistischen Character. Indeß zeigen seine philosophischen Begriffe keine strenge Abgrenzung, weil die Phantasie an ihrer Bildung vielfach betheiligt ist; seine philosophischen Gedanken tragen ein mystisches, orakelartiges Gepräge, sind aber, trotz mancher Unklarheit, geistreich und tief. Am bedeutendsten sind seine „geistlichen Lieder", welche den Anfang zu einem Gesangbuch bilden sollten. Alle seine Dichtungen sind durchaus religiös und zeichnen sich aus durch die Zartheit und Reinheit des Gefühls. Seine sämmtlichen Schriften sind herausg. von Tieck u. F. Schlegel, 2 Bde. 1802. 3 Bde. 1846. Ueber die religiöse Bedeutung N's vgl. Rothe in der Allg. k. Ztschr. v. Schenkel 1862.

Novatian in Rom, **Novatus** in Carthago und das **Novatianische** Schisma. Novatus war Presbyter in Carthago. Seine Persönlichkeit ist nicht näher bekannt, aber die ungünstige Schilderung, welche Cyprian von seinem Charakter entwirft, ist wenig glaubwürdig. Er zerfiel mit dem Bischof Cyprian deshalb, weil er den älteren presbyterialen Anschauungen über die Rechte der Gemeinde folgte, nach denen die Schlüsselgewalt eben bei dieser beruhe, dieser aber seine Theorie von der monarchischen Gewalt des Bischofs durchführte. Den Anlaß des Streitß gab Novatus dadurch, daß er in Abwesenheit und ohne Wissen des Cyprian Felicissimus (s. d. A.) zum Diakon weihte (Cypr. epist. 52); er schloß sich diesem und seinen (milden) Grundsätzen über die Behandlung der Gefallenen daher auch an und versiel so dem von Cyprian und der Synode von Carthago 251 über Felicissimus und seine Partei ausgesprochenen Banne. Von Carthago begab er sich nach Rom, wo er der dortigen Partei der Novatianer, obgleich dieselbe die von ihm in Carthago bestrittenen strengen Grundsätze befolgte, wegen des gemeinsamen Widerstandes gegen die neue bischöfliche Amtstheorie sich anschloß.

Novatian, bei den griechischen Schriftstellern meist Novatus genannt, nach einer, freilich nicht sehr glaubwürdigen Nachricht (Philostorgius hist. eccl. VIII, 15) aus Phrygien, war Presbyter in Rom, ein gelehrter Mann, der auch sonst durch seinen Wandel in hoher Achtung stand. Wie der römische Bischof Cornelius bei Eusebius ihm vorwirft (Euseb. hist. eccl. VI, 43), hatte er, von bösen Geistern geplagt und dem Tode nahe, die clinische Taufe, jedoch nicht der kirchlichen Regel gemäß, die bischöfliche Handauflegung empfangen, ein Umstand, welcher nach damaligen Anschauungen vom Aeltesten-, jedenfalls vom Bischofamte ausschloß. In dem Zwiespalte innerhalb der römischen Gemeinde, welcher sich nach dem Tode des Bischofs Fabian 250 während der 17 Monate dauernden Sedisvacanz über die Behandlung der Gefallenen und der Todsünder erhob, stand er an der Spitze der strengen Partei, welche die Gefallenen nicht wieder in die Abendmahlsgemeinschaft aufnehmen wollte, sie der Barmherzigkeit Gottes überlassend (vgl. seinen Brief in Cypr. epist. 30 und ep. 55, 4). Als der zur gemäßigten Partei gehörende aber den episkopalen Anschauungen Cyprian's ergebene Cornelius 251 zum Bischof erwählt worden war, ließ sich N. von 3 italienischen Landbischöfen zum Gegenbischof weihen, womit das Schisma vollendet war. Eine Synode in Rom schloß ihn mit seinen Anhängern, wozu außer dem karthagischen N. viele Märtyrer und Confessoren gehörten, aus der Kirchengemeinschaft aus. Die Nordafrikanische Kirche, an welche beide Theile sich wandten, entschied sich durch Cyprian für Cornelius. Ein Schreiben Cyprian's (ep. 54) an die römischen Märtyrer und Confessoren bewog auch diese, sich dem Cornelius anzuschließen. Aber selbst in Carthago entstanden Spaltungen; hier erwählten die Novatianer den Presbyter Maximus zum Bischof. Andere Gemeinden bildeten sich in Mauritanien, Gallien, Spanien, Alexandria, Constantinopel, Syrien, Pontus, Phrygien, Bithynien und Cyzikus und hielten sich lange. Ueber Novatus und Novatian fehlen weitere Nachrichten, doch soll der letztere als Märtyrer gestorben sein. Hinsichtlich der Lehre unterschieden sich die N. von der orthodoxen Kirche dadurch, daß sie die Heiligkeit der Einzelnen im Auge hatten (sie nannten sich selbst καθαροί, d. h. Reine) und nicht von der der Kirche als Anstalt ausgingen. Wie sie darum, um der Reinheit der Gemeinde willen, einerseits die Todsünder aus der Gemeinde ausschlossen, so leugneten sie andererseits das Recht der Kirche, kraft der Schlüsselgewalt den Gefallenen und Todsündern Wiederaufnahme in die Gemeinschaft zu gewähren. Demzufolge waren sie überall strengeren asketischen Forderungen zugethan (2. Ehe in Phrygien verboten.) Die zu ihnen Uebertretenden wurden von Neuem getauft, da sie nur ihre Gemeinschaft als die wahre Kirche betrachteten, darum auch nur ihre Priester für fähig hielten, eine heilskräftige Taufe zu ertheilen. Daß etliche von ihnen in Phrygien Ostern mit den Quartodezimanern feierten, erregte eine Zeitlang Unruhen, wurde aber auf einer novat. Synode in Sangarum (Bithynien) für ein Adiaphoron (gleichgültig) erklärt. Im Uebrigen unterschieden sich die N. nicht von den Katholiken. Was ihre äußeren Schicksale betrifft, so versuchte das Conzil von Nicäa (Can. 8) sie durch milde Bedingungen zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bringen; Constantin gestattete ihnen sogar eigene Kirchen und Gottesäcker, verfolgte sie aber, als seine Bemühungen, sie zur Einheit zurück zu führen, fehl schlugen. Unter Constantius wurden sie mit den Katholiken von den Arianern verfolgt; Julian begünstigte sie wieder, so daß sie in Constantinopel die prachtvolle Anastasiakirche erbauen konnten; während dann Valens sie bedrückte, genossen sie wieder die Gunst des Theodosius wegen ihrer Orthodoxie in der Dreieinigkeitslehre. Später wurden sie wieder verfolgt. In Rom nahmen Papst Innocentius I. (402—417) und Cölestin I. (423—32) ihnen ihre Kirchen und beschränkten den Gottesdienst auf die Häuser. Eine Reihe von kirchlichen Schriftstellern bekämpfte die N. Lehre, so namentlich Pacian, Bischof von Barcelona † 380 (Migne, Patrol. T. XIII) und Ambrosius von Mailand (de poenitentia). Als der letzte, der gegen sie stritt, wird Eulogius, Bischof von Alexandrien († um 581) genannt. Daraus schließt man, daß sie mit Anfang des 7. Jahrh. erloschen sind. Der Kampf gegen die N. hat hauptsächlich dazu gedient, den katholischen Begriff von der Kirche, die als eine einige in den rechtmäßigen Bischöfen repräsentirt wird, zu entwickeln und zur allgemein anerkannten Geltung zu bringen. Vgl. Ritschl, Altkatholische Kirche. Neander, Kirchengeschichte I. Rettberg, Cyprian 1831. Walch, Ketzerhist. S. 185 ff.

Noviomagus, eig. Soban Geldenhauer, war Pfarrer in Nassau-Dillenburg. Der reformirten Auffassung durch persönliche Bekanntschaft mit den Niederlanden und die Erklärung Friedrich's von der Pfalz betreffs seines Uebertrittes zum Calvinismus 1576 zugeführt, war er ein Hauptgegner der Bestrebungen Wörlin's (s. d. A.); er erhielt nach dessen Abgang 1578 die Visitatur über die Kirche in Nassau-Dillenburg und benutzte das Vertrauen des Grafen Johann VI., den als Crypto-Calvinisten aus Sachsen vertriebenen Predigern Pezel, Widebrom und Cruciger 1576 Aufnahme in Nassau zu verschaffen und die Einführung der reformirten Lehrweise (durch Olevian) auf verschiedenen Synoden u. Conventen 1576—80 vorzubereiten.

Noviziat ist die Probezeit Derjenigen, welche in einen geistlichen Orden eintreten wollen; sie dient zugleich zur Unterweisung in den liturgischen Diensten und speciellen Obliegenheiten des Ordens, sowie zur Gewöhnung an die klösterliche Lebensordnung. Während des N. steht den Novizen der Rücktritt noch immer frei, auch hat deshalb das Kloster auf das Vermögen derselben noch keinen Anspruch. Concil. Trid. S. XXV, c. 16. Das N. beginnt mit der Einkleidung und dauert, während es in älterer Zeit abgekürzt werden konnte, nach den Bestimmungen des Conzils von Trient (S. XXV, c. 15) mindestens ein Jahr, in manchen Orden zwei (Jesuiten) und drei Jahre; eine Abkürzung ist nur noch in seltenen Fällen erlaubt. Das N. endigt entweder mit der professio expressa, d. h. der feierlichen Ablegung der Klostergelübde oder der professio tacita, der stillschweigenden Ablegung (d. h. Handlungen, die den Willen des Novizen zum Eintritt in's Kloster deutlich darthuen).

Schon Tertullian (de uxor. I c. 4) und Cyprian (ep. 4. al. 62) erwähnen die virgines (Jungfrauen) und viduae (Wittwen) als einen beson-

deren Stand, die indeß ihr Keuschheitsgelübde nicht in einem Kloster erfüllten, sondern in ihren gewöhnlichen Verhältnissen blieben. Der Eintritt in diesen Stand war mit gewissen Feierlichkeiten und Förmlichkeiten verbunden. Es ging demselben nach Art des Katechumenats eine Prüfungszeit, ein Noviziat voran, das um so nothwendiger war, als Eltern ihre unmündigen Kinder dem jungfräulichen Stande weihten (vgl. Hieronym. ad Eustach. de custod. virg.) Ein förmliches Noviziat war jedoch erst möglich mit dem Aufkommen der Klöster. Auch wenn der Eintritt in dieselben nicht sofort erfolgte, enthielt das N. in der älteren Zeit eine Verpflichtung zur Ablegung des Gelübdes, deren Nichterfüllung mit schwerer Kirchenbuße bedroht war. Dadurch, daß auch Unmündige von ihren Eltern zu Novizen bestimmt wurden, wurde das Recht der freien Entschließung natürlich beeinträchtigt und durch Bestimmungen einzelner Conzile geradezu aufgehoben. Doch traf schon die mittelalterliche Kirche Bestimmungen dagegen, so im Decretalenrecht c. 14. X. de regul. III. 31. In Hinsicht des zum Antritt des N. erforderlichen kanonischen Alters gestattete die 2. trull. Synode (c. 40) schon mit dem 10. Jahre den Eintritt in's Kloster und das bindende Gelübde, während Basilius das 16., die 2. arelat. Synode (c. 52) das 25., die zu Agde (c. 19) das 40. für Nonnen, Gregor der Große das vollendete 18. festsetzten. Nach einer Bestimmung Justinian's (im Decret. Gratiani c. 20. D. 54) sollte das Noviziat drei Jahre dauern; nach vollendetem 12. (Mädchen) resp. 14. (Knaben) konnte das Kind selbst gegen den Willen seines Vaters das Noviziat antreten. Vorschriften über die Behandlung der Novizen finden sich schon in den ältesten Mönchsregeln (Pachom. §. 90, 96, 97, Basilius regul. fusior cap. 15) wie auch in allen späteren. Zur Literatur vgl. die Art. Mönchsregeln, Mönchswesen.

Nüenar. Mehrere Glieder dieses erloschenen rheinischen Grafengeschlechts sind in der Reformationsgeschichte mit Ruhm genannt. Hermann von N. † 1551, Domprobst zu Köln, ein ausgezeichneter Humanist, Gegner Hoogstraten's und Gönner Reuchlin's unterstützte mit seinem Bruder Wilhelm, Graf von Mörs (1519—53) den Erzbischof Hermann V. bei Einführung der Kölner Reformation. Wilhelm's Sohn Hermann (1515, † 1579), führte in Mörs die Reformation ein und veranlaßte die Wahl Gebhard's, Truchseß von Waldburg zum Erzbischof von Köln. Sein Schwager Adolf von N. († 1589), Statthalter von Geldern ließ 1582 auf seinem Hofe Mechtern vor Köln evangelisch predigen, wodurch der Anstoß zur Bildung der Kölner Gemeinde und zum Erlaß der neuen Kirchenordnung Gebhard's gegeben wurde.

Nürnberg. Die Stadt, als solche zum erstenmal erwähnt 1050, erwuchs aus dem alten Castrum Noricum, welches Conrad I. 912 besetzte; durch ihre Lage begünstigt, betrieb sie frühe schwunghaften Handel, wurde mit Privilegien ausgestattet und 1217 reichsfrei, trat 1255 zum Rheinischen Städtebunde und hatte ihre Blüthezeit, in der die Schönheit und der Reichthum des „Auges" oder des „Nabels" Deutschlands viel gepriesen wurde, im 15. und 16. Jahrhundert, nachdem der Landshuter Erbfolgekrieg 1505 ihr auch eine Ausdehnung des Gebietes verschafft hatte. Häufig zur Abhaltung von Reichstagen erkoren, war sie auch Sitz des Reichskammergerichts, bis dies, um es protestantischen Einflüssen zu entziehen, nach Eßlingen verlegt wurde. Neben seinem Handel war N. eine Heimstätte der deutschen Kunst (Albr. Dürer, Veit Floß, Adam Krafft, Peter Vischer, Hans Sachs) und humanistischer Bildung (Willibald Pirkheimer). Auf dem so vorbereiteten Boden fand die Reformation schnellen Eingang, und durch bedeutende Kräfte Verbreitung. Es wirkten daselbst Benator seit 1520, Dominicus Schleupner, Osiander, Lehrer im Augustinerkloster, Denk 1523 Rector an der S. Sebaldsschule, Georg Beßler, Probst an St. Sebald, Wolfgang Volbrecht, Augustinerprior, der zuerst 1523 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte. Schon 1524 empfingen 3000 Communicanten das lutherische Abendmahl, und der Rath bekannte sich offen gegen Ferdinand zu Gottes Wort. 1530 unterzeichnete Nürnberg mit Reutlingen die Augsburgische Confession; befestigt wurde die Reformation vornehmlich durch die Wirksamkeit Osiander's (s. d. A.) — 1548 und Veit Dietrich's (1546—49), wobei es an Reibungen zwischen den von beiden vertretenen Richtungen nicht fehlte (Privatabsolution, Handauflegung, Elevation.) Eine Kirchenordnung wurde nach mehrjährigen Verhandlungen 1533 mit Ansbach vereinbart, beim Gottesdienst richtete man sich nach Veit Dietrich's Agendbüchlein von 1543. Nach längerem Sträuben wurde das Interim 1548 theilweise, 1549 vollständig angenommen. Daher schreibt sich die Beibehaltung mancher altkirchlicher Gebräuche, des Exorcismus, der Meßgewänder 2c. bis in's 18. und 19. Jahrhundert. — Die Katholiken N. gehören zum Bisthum Bamberg und verehren als Schutzpatron den h. Sebaldus (s. d. A.) Das Gymnasium zu St. Egidien, 1526 durch Melanchthon eröffnet, wurde 1578 zur Universität umgestaltet und nach Altdorf verlegt. Die Literatur über die Reformationsgeschichte Nürnbergs bei Wilken, Andr. Osianders Leben, Straslund 1844. S. 44. Medicus, Gesch. d. evang. Kirche im Königreich Baiern. Erlangen 1863, S. 4. Vgl. Möller, Osiander in „Leben und ausgewählte Schriften der Väter 2c. der luth. Kirche." Elberfeld 1869.

Nürnberg - Brandenburgische Kirchenordnung, welche nicht nur in vielen deutschen Territorien eingeführt (Mecklenburg 1540), sondern noch häufiger als Grundlage benutzt worden ist (Württemberg 1536, Braunschweig-Lüneburg 1542, Köln 1543 u. a.), wurde von Osiander und Brenz nach des ersteren Entwürfen im gemeinsamen Auftrag von Nürnberg und Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach 1530—1532 verfaßt und 1533 eingeführt. (Gedruckt 1533 zu Nürnberg.) Sie ordnet nicht nur durch Vorschriften das kirchliche und religiöse Leben, sondern giebt einen vollständigen Unterricht der evang. Lehre (so daß Eck dagegen „seinen christlichen Unterricht" schrieb). Als zweiter Theil sind ihr angehängt die Katechismus- oder Kinderpredigten. Vgl. Möller, Osiander, S. 164 ff. S. 219 ff. 538.

Nürnberger Bund s. Heiliger Bund.

Nürnberger Convent. Nach dem Speyer'schen Reichstage (s. d. A.) 1529 traten die Evangelischen zu Nürnberg zusammen und beschlossen die Absendung von Gesandten an den Kaiser.

Nürnberger Katechismus ist der von dem damaligen Diakonus an St. Sebald, Andreas Alt-

hamer (oder nach seinem Geburtsort Brenz in Schwaben) Brentius († 1564), zu Nürnberg 1528 herausgegebene Katechismus, welcher weit verbreitet und auch anfänglich, auf Veranlassung Cranmer's fast unverändert in's Englische übersetzt (1548), in der englischen Kirche in Gebrauch war, bis er nach dem 1552 erfolgten Umschwung zur calvinistischen Lehre als unbrauchbar durch den wahrscheinlich von Bischof Poinet verfaßten verdrängt wurde. Der Katechismus ist abgedruckt in J. Hartmann, älteste katechetische Denkmale der evang. Kirche 1844. S. 49 ff.

Nürnberger Normalbücher, Libri normales Norinb. oder Dodecas scriptorum theolog. tum veterum, tum recentium etc. Durch Uebereinkunft aller Prediger von Nürnberg und Brandenburg-Ansbach (Jan. 1573) wurden als symbolische Schriften,„wonach sie sich als Norm der Lehre und des Urtheils richten sollen und wollen", anerkannt: 1) die 3 alten Symbole, 2) Luther's Katechismen, 3) „Die Augspurgische Confession und sonderlich neben der letzteren die erste Edition, Lateinisch und Deutsch, So zu Naumburg Anno 61 von Chur- und Fürsten ratificirt und unterschrieben worden," 4) die Apologie, 5) die Schmalk. Artikel, 6) die Confessio Saxonica, 7) Melanchthon's loci communes, 8) dessen Examen ordinandorum, 9) dessen definitiones appellationum, 10) Responsio ad impios articulos Bavaricos, 11) Responsio de controvers. Stancari, 12) die brandenburgisch-nürnberger Kirchenordnung. In dem von den Predigern unterzeichneten Revers hieß es u. a.: „es sollen durch dieses Corpus und Norma doctrinae andere gute und nützliche Bücher nicht verschlagen, vernichtigt, verworfen und verdammt sein, sondern dieser Normae oder Corpori doctrinae und zuvorderst heiliger Schrift gemäß verstanden und darnach geurteilt werden." Für Nürnberg bestätigte der Rath diese Normalbücher durch Beschluß vom 30. März 1573; zusammen gedruckt erschienen sie jedoch erst 1646, ein neuer Abdruck erschien 1721 zu Nürnberg.

Nürnberger Reichstage. In Veranlassung der Reformation sind in N. verschiedene Reichstage gehalten worden. Der erste im Jahre 1522 wurde am 7. Mai nach dem Beschlusse über die Türkenhülfe vertagt und verhandelte erst nach seiner Wiedereröffnung am 13. Dez. über die Religionsangelegenheiten. Der päpstliche Legat, Franz Chieregati forderte zunächst gemäß seiner ersten Instruction auf Grund des Wormser Edicts (1521) die Unterdrückung Luther's und der lutherischen Ketzerei in Nürnberg, gestand aber dann nach Empfang einer zweiten von 1523 den durch die Schuld der Priester herbeigeführten traurigen Zustand der Kirche ein und stellte eine Reformation durch den Papst in Aussicht, ohne indeß die Forderung betreffend die Unterdrückung Luther's aufzugeben. Die Reichsstände stellten dagegen 81 Beschwerden auf, und hoben im Abschiede (6. März 1523), der, unter Protest des kursächsischen Gesandten von Feilitzsch's, Luther und seinem Anhang bis zur Abstellung derselben, Neues zu schreiben oder drucken zu lassen, verbot, thatsächlich, aber stillschweigend, das Wormser Edikt und die päpstliche Bulle gegen Luther wieder auf. Außerdem erklärten sie, daß, falls Rom gegenüber ihren Beschwerden keine Abhülfe treffen würde, sie sich selbst helfen müßten. Chieregati hatte den Reichstag schon am 28. Februar unvermuthet verlassen, weshalb ihm die Beschwerdeschrift nachgesandt wurde. Die Hoffnungen der päpstlichen Partei waren somit alle getäuscht. Aus Schmerz darüber starb Hadrian VI. (14. Sept. 1523). Vgl. Walch, Luther's W. W. XV. S. 2560 ff. Ranke, deutsche Gesch. im Z. A. der Reform., II. III. Kap. 2. Möller, Osiander, S. 11. 526.

Der zweite Reichstag, ausgeschrieben auf den 11. Nov. 1523, aber erst 14. Jan. 1524 eröffnet, verhandelte mit dem Legaten Campegius. Im Abschied am 18. April wurde das Reichsregiment (ein eigenes, vom Kaiser unabhängiges Gericht, welches über den Landfrieden und das Reichskammergericht zu wachen hatte, 1500 von Maximilian I. errichtet, 1521 von Karl V. modificirt mit dem Rechte „wegen der Ansechter des christlichen Glaubens" entscheidende Beschlüsse zu fassen) zum Nachtheil der Evangelischen, denen es sich bis dahin günstig gezeigt, nach Eßlingen verlegt und neu organisirt, die Berufung eines Conzils gefordert und die Haltung des Wormser Edikts, „soweit möglich", eingeschärft. Luther gab denselben mit Vor- und Nachwort und derben Glossen heraus (Walch XV. 2712 ff.); aber auch Clemens VII. erhob ernste Beschwerden über den Reichstagsabschied, durch den die Ausbreitung der reformatorischen Lehre nicht gehindert würde. Vgl. Möller, Osiander S. 13 ff. 526 A. 24.

Der dritte Reichstag fand statt 31. Jan. 1543 (ausgeschrieben auf den 14. Nov. 1542) und hatte nur das Ergebniß, daß die Spannung zwischen Katholiken und Evangelischen vermehrt wurde, da diese erklärten, ein Conzil nicht beschicken zu wollen und die Türkenhülfe verweigerten, bis ihre Forderungen: Reformation des Kammergerichts, Aufrechthaltung des Religionsfriedens von 1532 u. s. w. erfüllt seien und darnach den Reichstag verließen. Der darauf am 28. April erlassene Abschied wurde seitens der evang. Stände, weil ohne ihre Mitwirkung zu Stande gekommen, nicht anerkannt, trat auch nie in Kraft. Auch die durch Ulrich von Würtemberg betriebenen Verhandlungen über einen Bund zwischen Sachsen, Baiern und Hessen scheiterten. Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV. S. 285 ff. Neudecker Urkunden, S. 661 ff. Vers., merkwürdige Aktenstücke S. 323 ff. Sleidan., de statu religionis etc. lib. XV. Seckendorf Hist. Luth. Leipzig 1694, S. 416. — Zwischen diese Reichstage fiel der

Nürnberger Religionsfriede. Derselbe wurde geschlossen 23. Juli 1532 während des Reichstages zu Regensburg; von dort aus genehmigte ihn der Kaiser 2. August, daher er auch Regensburger R. heißt. Vorbereitet war er auf dem Convent zu Schweinfurt April 1532 und nothwendig geworden durch den Augsburger Reichstagsabschied von 1530, wonach den Evangelischen „bei Vermeidung Unserer und des Reiches Strafe" nur noch Frist bis zum 15. April 1531 gegeben wurde, um sich mit der alten Kirche zu vergleichen, und das in Folge dessen geschlossene Schmalkaldische Bündniß. Die Protestanten behielten sich ausdrücklich freie Ausübung der Religion, den Besitz der Kirchengüter und der Jurisdiction vor, wogegen seitens des Kaisers kein Widerspruch erfolgte; beide Parteien entsagten jeder Anwendung von Gewalt gegen die andere, bis zur Erledigung des Streites durch ein

binnen Jahresfrist zu berufendes allgemeines Concil oder einen Reichstagsabschied. Der Friede bob also die früheren ungünstigen Reichstagsbeschlüsse von Worms, Speier, Nürnberg und Augsburg vollständig auf. Trotzdem ward er als ein „löcheriger Friede", namentlich vom Landgraf Philipp von Hessen, wie auch von Luther selbst nicht ohne Bedenken angenommen; auch protestirten die Schmalkaldischen Bundesgenossen bereits 1537 gegen ein vom Papste berufenes und unter päpstlicher Autorität abzuhaltendes Concil. Vgl. Luther's W. W. Erlanger Ausg. LIV. 310 ff. Möller, Cfandor S. 150 ff. Ranke, D. G. III, 260. Neudecker, Urkunden 181 ff.

Numeri. Das vierte Buch Moses. S. d. Art. Pentateuch.

Nuntiaturstreitigkeiten. Die Reformation gab Veranlassung zur Errichtung stehender päpstlicher Nuntiaturen in Deutschland, deren Inhaber mit den Vollmachten von Missionsoberen versehen, durch ihre Uebergriffe fortwährende Streitigkeiten erzeugten, so daß Klagen über die Nuntien einen stehenden Artikel unter den gravamina nationis Germanicae (Beschwerden der deutschen Nation) bildeten. Unter anderm erklärte Kaiser Karl VI. im Jahre 1736, daß er fernerhin keinen Nuntius in Köln dulden werde, der den deutschen Klerus beeinträchtige und den Frieden störe; in ähnlichem Sinne äußerte sich 1764 der Kurfürst von der Pfalz. Hervorzuheben ist der durch Errichtung einer neuen Nuntiatur zu München 1785 neben denen zu Luzern, Wien und Köln, entstandene Streit. Die Erzbischöfe zu Mainz, Trier Köln, Salzburg und der Bischof zu Freising sahen darin eine Beeinträchtigung ihrer Metropolitanrechte, verweigerten dem Nuntius zu Köln und München die Anerkennung und schlossen die Emser Punctation (s. d. A.) 1786. Vom Kaiser Joseph II., der den Nuntien weder Jurisdiction noch Judicatur in geistlichen Sachen zugestehen wollte, und dem Reichshofrath unterstützt, fanden sie Widerspruch bei den Bischöfen von Speier, Würzburg, Hildesheim u. A., die aus der Abschaffung der Nuntiaturen eine Beschränkung ihrer Macht befürchteten. Von den Fürsten hielt Kurfürst Karl Theodor von Baiern am Nuntius fest, Preußen suchte eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Die Vergleichsvorschläge des Kurfürsten wurden vom Papste zurückgewiesen. Der Tod Joseph's II. und der Ausbruch der französischen Revolution machte die ganze Angelegenheit resultatlos. Dem Zusatz zu der Wahlcapitulation Leopold's II., darauf zu halten, daß der Papst die geschlossenen Concordate (Basler) beobachte, wurde keine Folge gegeben. Die Nuntiaturen selbst aber verschwanden vor der staatlichen Umwälzung.

Nuntien. S. Legaten.

Nymphas, Kol. 4, 15, ein Christ, in dessen Hause die Gemeinde zusammenkam, entweder zu Kolossä, oder sonst in der Nachbarschaft von Laodicäa.

Nynias. S. Ninian.

Nyssa. S. Gregor v. Nyssa.

O.

O, Sancta Maria de la —, heißt in der mozarabischen Liturgie (s. d. A.) der Festtag der Verkündigung Mariä am 8. Dez., nach dem O, in welches am Schluß der Feierlichkeit Priester und Volk ausbrechen, als Erinnerung an das brennende und sehnsüchtige Verlangen nach dem Erlöser, von welchem einst Himmel und Erde erfüllt war.

Oates, Titus, und das Papistische Complott. O. war der Sohn eines Bandwebers, um 1619 geboren; unter Cromwell Baptistenprediger, trat er nach der Rückkehr Karl's II., als die Zeitläufte den Konconformisten ungünstig waren, zur Staatskirche über und wurde anglikanischer Geistlicher. Seines schlechten Lebens wegen, u. a. falschen Zeugnisses und unnatürlicher Laster überführt, wurde er aus seinen Stellungen, zuletzt als Caplan eines Kriegsschiffes, entlassen und führte eine Zeitlang ein abenteuerndes Vagabundenleben. Um sich in seiner Bedrängniß eine Existenz zu verschaffen, benutzte er den Haß gegen den Papismus und die durch den Uebertritt des Herzogs von York (Bruder König Karl's, der spätere Jacob II.) 1668 zur kath. Kirche in England hervorgerufene Aufregung. Nach einem Uebereinkommen mit einem die Jesuiten übermäßig fürchtenden Londoner Geistlichen Dr. Tonge, spielte O. die Rolle eines Convertiten, fand Aufnahme im englischen Jesuitencollegium in Valladolid und, dort ausgestoßen, im Seminar zu St. Omer, wo er aber gleichfalls ausgewiesen wurde. Nach England zurückgekehrt, erdichtete er 1678 eine Erzählung von den Plänen der Jesuiten, die er als Ueberbringer ihrer Briefe kennen gelernt haben wollte und welche auf die Wiederherstellung des Katholicismus in England und die Ermordung des Königs hinzielten. Diese Angaben wurden 1678 durch Vermittlung Tonge's und eines gewissen, bei Hofe bekannten Kirkby dem König vorgelegt, fanden aber bei demselben keinen Glauben, sowenig wie die Angaben einer Reihe Briefe, die O. gefälscht und als von Jesuiten herrührend übergeben hatte. Darauf legte O. eine ähnliche umfassende Erklärung vor dem Friedensrichter Sir Edmundbury Godfrei nieder und beschwor seine Anklage. Auf Verlangen des Herzogs von York, dessen Geheimschreiber Coleman er auch als Theilhaber der Verschwörung genannt hatte, wurde O. vor dem Geheimenrath vernommen; trotz der handgreiflichsten Widersprüche fanden seine Angaben hier theilweise Glauben. Eine Correspondenz mit den Jesuiten in Paris, welche bei Coleman gefunden wurde, und der unerklärte Mord (so Macaulay — Selbstmord wie Lingard meint) des Friedensrichters Godfrei gaben dem Lügengewebe einen Schein der Wahrscheinlichkeit: es entstand eine allgemeine Aufregung, das Parlament verschärfte die Testacte von 1673 und den Supremateid, so daß die Katholiken von Parlament und allen öffentlichen Aemtern 150 Jahre lang vollständig ausgeschlossen blieben. Der Herzog von York schied freiwillig aus dem Geheimenrathe, über 2000 Katholiken wurden eingekerkert, an 30,000, welche den Supre-

matseid verweigerten, auf 10 Meilen vom königl. Pallaste verbannt. O's. Aussagen fanden Unterstützung durch das Zeugniß eines mehrfach bestraften, eben aus dem Gefängniß entlassenen Gauners Bedloe, der beschwor, Godfrei sei von zwei Jesuiten ermordet worden, später auch Aussagen über die Verschwörung machte; beide verstiegen sich selbst, die Königin der Zustimmung zur Ermordung des Königs anzuklagen; wurde diese Anklage auch in Folge des Widerstandes des Oberhauses fallen gelassen, so beschloß das Parlament doch die Verhaftung aller Papisten. Oates als Retter des Vaterlandes hochgeehrt, erhielt eine Wohnung im königlichen Pallast und eine reiche Pension. Seine Angaben und die daraus entspringende allgemeine Aufregung benutzte Graf von Shaftesbury, der Hauptgegner des Herzogs von York, und seine Partei mit maßlosem Eifer zur Verfolgung der Katholiken. In dem unregelmäßigsten, jedem Gesetz Hohn sprechenden Verfahren, bei dem politische Beweggründe nicht minder maßgebend waren wie religiöse, wurden eine Menge derselben verurtheilt und hingerichtet. Die Hinrichtung des Lord Stafford 29. Dez. 1680 bezeichnet den Gipfel des Fanatismus, aber auch den Beginn des Umschwungs. Die Reaction wuchs und König Karl fühlte sich nach der Auflösung seines letzten Parlaments 1681 schon 1683 stark genug, die Häupter der katholikenfeindlichen Partei, die Lords Shaftesbury, Russel, Sidney, Essex, Howard u. A. des Hochverraths, der Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben des Königs anzuklagen: Shaftesbury, von den Geschworenen freigesprochen aber mit einer neuen Anklage bedroht, floh nach Holland, wo er 1683 starb; Russel und Sidney wurden hingerichtet, Essex entleibte sich, Howard blieb straflos um den Preis des Verraths seiner Freunde. Darauf ging man gegen Oates vor; er wurde zunächst 1684 wegen Schmähungen des Herzogs von York in eine Entschädigung von 100,000 Pfd. Sterling, und da er diese nicht zahlen konnte, zum Gefängniß verurtheilt; darauf nach Jacob's II. Regierungsantritt 1685 vor Gericht gestellt und, der falschen Anklage und des Meineids überführt, verurtheilt unter Verlust der geistlichen Tracht 2000 Mark Geldstrafe zu zahlen, zweimal durch die Straßen Londons geführt und dabei von Henkern ausgepeitscht, endlich bei lebenslänglichem Gefängniß jährlich fünfmal am Pranger ausgestellt zu werden. Das Urtheil wurde mit furchtbarer Härte vollzogen. Nach dem Sturz Jacob's und der Thronbesteigung Wilhelm's I. 1689 erregte sein Cassationsgesuch noch einmal eine Aufregung und Spannung zwischen den beiden Häusern des Parlaments, da das Oberhaus das über O. gefällte, nach dem Gutachten der Richter des Unterhauses ungesetzliche Urtheil nicht aufheben wollte. Indeß erlangte O. seine Befreiung und erhielt überdies eine Pension von 300 Pfd. Sterling. Nachdem er noch in seinen letzten Jahren sich an die Baptisten angeschlossen, dann aber wegen Betrugs von diesen ausgestoßen worden, starb er 1705 in ungefährem Alter von 86 Jahren.

Obadja, der Prophet. Das Buch, das kleinste im A. T., enthält eine Weissagung wider Edom, welches bei einer Eroberung und Plünderung Jerusalems auf Seiten der Feinde gestanden hat. Jehovah wird die Uebermüthigen zu Fall bringen, Juda wird, wieder aufgerichtet, Edom unterwerfen und strafen. Das Buch beschreibt in 3 Theilen 1) Die Strafe selbst, vgl. 1—9. 2) Die Gründe V. 10—16. 3) Die darauffolgende Herrlichkeit Judas V. 17—21. Die Person des Propheten ist vollständig unbekannt, eine Sage nennt ihn einen bekehrten Idumäer, eine andere läßt ihn aus Sichem gebürtig und Schüler des Propheten Elias gewesen sein und verwechselt ihn mit jenem Hauptmann des Ahasja 2. Kön. 1, 13. Die Abfassungszeit der Schrift wird sehr verschieden bestimmt; Hengstenberg, Caspari u. A. setzen den Propheten unter Usia; Aeltere und Klipper (Jeremia) setzen ihn unter Ahas; Hofmann, Delitzsch, Keil setzen ihn noch vor Joel unter Joram; Hitzig dagegen hält ihn für einen ägyptischen Juden, der bald nach 312 v. Chr. geweissagt habe. Luther und viele Neuere, worunter namentlich De Wette, setzen ihn nach der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar, wodurch er ein Zeitgenosse Jeremia's würde. Von Wichtigkeit für die Zeitbestimmung sind V. 10—16, welche mit Jerem. 49, 7—22 fast wörtlich übereinstimmen. Es handelt sich ferner um die Frage, von welcher Zerstörung Jerusalems darin die Rede ist (ob 2. Chr. 28, 5 ff. oder 2. Chron. 25, 23 ff. oder 2. Chron. 21, 16 ff. oder, was den Vorzug verdient, von der Zerstörung durch Nebukadnezar). Von besonderer Bedeutung ist die Ansicht, welche von Augusti, Ewald, Meier (Zellers Jahrb. I) u. A. ausgesprochen worden ist, daß von dem Verfasser des Buches Obadja und von Jeremia eine und dieselbe frühere Weissagung des alten Propheten Obadja benutzt sei. Die Sprache des Propheten ist alterthümlich, hart und rauh, ohne Schmuck und Kunst des Ausdrucks. Vgl. C. P. Caspari, Der Prophet Obadja ausgelegt. Lpz. 1842. Delitzsch in Rudelbach u. Guerike's Zeitschr. 1851. Ewald, die Propheten, 2. Ausg. I, 489 ff. Die ll. Propheten (in Kurzg. exeg. Handb.) 3. Aufl. 1863.

Obed-Edom (Knecht Edom's) Sohn Jedithun's, 1. Chron. 16, 38, der Mann, in dessen Hause die Bundeslade sich 3 Monate lang befand, ehe David sie nach Jerusalem brachte 2. Sam. 6, 10; 1. Chron. 14, 13 f. Er war ein Levit und Thorhüter der Bundeslade 1. Chr. 16, 18. 24 und zugleich Musiker 1. Chron. 17, 5. Er hatte acht Söhne und überhaupt eine zahlreiche Nachkommenschaft. 1. Chron. 27, 4—8. 15. Als seinen Stammort Gath hat man die Levitenstadt Gath-Rimmon im Stamme Dan anzusehen.

Obedientia activa und passiva, thätiger und leidender Gehorsam. S. Erlösung und Genugthuung.

Obedienz. Ist in der katholischen Kirche der der kirchlichen Amtsstufe entsprechende Gehorsam der kirchlich Untergebenen (minores, obedientarii) gegenüber den Oberen (majores). Durch einen feierlichen Eid (Obedienzeid) verpflichtet sich auf allen Stufen der Hierarchie der niedere Kirchenbeamte zur Unterwürfigkeit gegen den nächst Höheren, der Geistliche dem Bischofe, der Bischof dem Metropoliten (jetzt bei der Consecration dem Papste). Die uralte Formel dieses Eides, nach einem Lehnseide von Bischof Fulbert von Chartres († 1029) verfaßt, wurde von Gregor VII. allgemein vorgeschrieben (1079) und, wenn auch im einzelnen erweitert, auch später wesentlich beibehalten. Die neuere Form des Pontificale Romanum ist abgedruckt bei Richter, Kirchenrecht §. 131. — Die klö-

sterliche Obedienz ist der durch das Klostergelübde (votum obedientiae) versprochene unbedingte Gehorsam gegen Befehle der Obern. Daher sind Obedienzen (litterae obedientiales) ohne Mittheilung von Beweggründen gegebene Aufträge und Weisungen eines Ordensobern. Auch die Anerkennung des Papstes und seiner Gewalt über Fürsten und Rächte (deren Zeichen der Pantoffelkuß und das Steigbügelhalten) wird Obedienz genannt, daher redet man von verschiedenen Obedienzen, wenn die Kirche durch Doppel-Papst-Wahlen in sich gespalten war. In weiterer Bedeutung bezeichnet ferner O. alle von einem geistlichen Oberen an die Untergebenen zur Verwaltung übertragenen geistlichen Aemter, sowie auch die mit denselben verbundene Besoldung, namentlich in Domstiftern. O.-Gesandtschaften sind die Gesandtschaften der deutschen Könige von Heinrich V. bis Leopold I. 1657, welche die Anerkennung der kirchenpolitischen Unterwürfigkeit aussprachen. Obedienz-Pfarre ist die von einem Mönch oder Kanoniker als Lehen des Klosters oder Stifts verwaltete Pfarre. — Eine solche aus hierarchischer Unterwerfung entsprungene Unterwürfigkeit erkennt die *evangelische* Kirche grundsätzlich nicht an. Der evangelische Geistliche bringt seinem Vorgesetzten die volle Ehrerbietung entgegen, aber er gehorcht nur dem Gesetze der kirchlichen Gemeinschaft und dem Gesetze Gottes, wie sich dies seinem Gewissen bezeugt, so daß der Gehorsam gegen den Oberen seine Schranke findet an dem geschriebenen Gesetze. Eine darüber hinausgehend geforderte Unterwürfigkeit ist unevangelisch.

Oberkirchenrath, der preußische. Durch Kabinets-Ordre vom 29. Juni 1850 wurde die frühere Abtheilung im Cultus-Ministerium für innere Angelegenheiten der evang. Kirche unter dem Namen O.-K.-R. für unabhängig von demselben erklärt und beauftragt, die überleitenden Maßregeln zur Herstellung der durch die Verfassung verordneten Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche zu treffen. Indeß hat diese Einrichtung den Zweck noch nicht erreicht, welcher ihr ursprünglich gesetzt war; sie hat vielmehr vielfach die Fiction erweckt, als habe die Kirche am O.-K.-R. ein selbstständiges Centralorgan, und es sei somit der die Selbstständigkeit der Kirche garantirenden Staatsverfassung Genüge geleistet, während andererseits die Rechtmäßigkeit der ganzen Einrichtung ernstlich bestritten wurde. In den Kammern 1869 ist indeß der vorübergehende Character des O.-K.-R. ausdrücklich betont und nach den eigenen Erklärungen des O.-K.-R. sollen die getroffenen Einrichtungen der Gemeindekirchenräthe, der Kreissynoden, der Provinzialsynoden nur dazu dienen, Organe zur endgültigen Regelung der kirchlichen Verfassungsfrage zu schaffen. In Mecklenburg hat der O.-K.-R. dieselbe Aufgabe wie in Preußen. Auch in Baden wird die vom Großherzog ernannte, der Synode verantwortliche kirchliche Regierungsbehörde O.-K.-R. genannt.

Oberhelfer ist der in Würtemberg übliche Amtsname eines zweiten Geistlichen an großen Gemeinden, entsprechend dem norddeutschen Archidiakonus.

Oberlin, Johann Friedr., Pfarrer in Steinthal. „Ein Heiliger der protestantischen Kirche, zum Zeugniß gesetzt, was ein rüstiger, schwärmerischer und doch einfacher Mensch durch Gott vermag für die geistige und leibliche Wohlfahrt der Gemeinde.“ Geb. zu Straßburg 31. Aug. 1740, der Sohn eines mit zahlreicher Familie gesegneten aber unbemittelten Professors am dortigen Gymnasium, bezog er 1755 die Academie, erlangte 1758 den Rang eines Bachelier-ès-lettres (1763 den eines Dr. phil.) und studirte dann Theologie. In seiner religiösen gläubigen Richtung seit 1760 völlig befestigt, ward er 1762 Hauslehrer bei den Kindern des gleichgesinnten Chirurgen Ziegenhagen, wobei er die dargebotene Gelegenheit zum Erwerb medizinischer und chirurgischer Kenntnisse benutzte. Im Begriff eine Feldpredigerstelle anzunehmen, folgte er 1767 der durch den Pfarrer Stuber aus Straßburg an ihn gestellten Aufforderung, als sein Nachfolger die arme und verwahrloste Gemeinde Waldbach im Steinthal (Ban de la Roche, in einem Seitenthal der Vogesen) zu übernehmen. Sein Vorhaben, auf den Ruf Urlsperger's (s. d. A.) die Seelsorge der Salzburger Emigranten-Gemeinde Eben-Ezer in Amerika zu übernehmen, wurde durch den Ausbruch des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges vereitelt. Spätere Berufungen lehnte O. ab, blieb vielmehr bis zu seinem Tode in Waldbach und entfaltete hier eine reich gesegnete pastorale Thätigkeit, welche, gegründet auf eine innig fromme, aber schlichte Verkündigung des Evangeliums in Predigt und Bibelstunden, auch darauf gerichtet war, durch Rath und That die Gemeindeglieder zur eigenen Thätigkeit und damit zur Verbesserung ihrer äußeren Lage anzuregen und durch beides die sittlichen Zustände zu heben. Als die Landwirthschaft keine ausreichende Beschäftigung mehr gewährte, führte er Strohflechten, Baumwollspinnerei und Weberei ein. Erfinderisch in der Wahl der Mittel gelang es ihm, wo die eigenen Kräfte nicht ausreichten, willige und hülfreiche Freunde zu gewinnen, wie denn Legrand aus Basel, als jene Erwerbszweige nicht mehr mit Erfolg betrieben werden konnten, durch O. bewogen, seine Bandmanufactur nach Steinthal verlegte. Seine Wirksamkeit hatte solchen Erfolg, daß die Gemeinde von etwa 500 Seelen auf 5000 stieg und ihre frühere materielle wie geistliche Verkommenheit einer allgemeinen Wohlfahrt wich. Eine treffliche Gattin, Maria Salome Witter, stand ihm seit 1768 bei allen seinen Arbeiten zur Seite; nach ihrem frühen Tode (1783) vertrat ihre Stelle in der Fürsorge für die Frauen und Kinder der Gemeinde die frühere Dienstmagd D'ê., Louise Scheppler von Bellefosse, „eine zweite Tabitha.“ Von ganzem Herzen und im edelsten Sinne des Worts Republikaner, innerlich frei von allen religiösen Formen und dem Gebahren des Amts, wußte O. auch in der religionsfeindlichen Zeit des Convents als „Bruder Präsident und Redner“ die Aufgabe seines Berufes ungestört zu erfüllen, in aller Stille seltene patriotische Aufopferung beweisend. Trotzdem ward er 1794 wegen Ausübung geistlicher Amtshandlungen verhaftet, aber nach dem bald darauf erfolgten Sturze Robespierre's freigelassen. Auch darin war er vorbildlich, daß er mancherlei halb schwärmerische Ansichten über die zukünftigen Dinge, die ihm selbst Glaubensbedürfniß waren, niemals Andern aufzudrängen versuchte, eine seltnere und weiterherzigere Toleranz, als wenn er Katholiken das Abendmahl austheilte und dabei in der Wahl der Hostie Rücksicht auf ihre kirchliche Sitte nahm. Als das erste auswärtige Mitglied der Londoner Bibelgesellschaft, bildete er eine

Zweiggesellschaft für Frankreich und nahm überhaupt den lebendigsten und thätigsten Antheil an den Bestrebungen der Bibel- und Missionsgesellschaften, so weit über den nächsten Kreis hinaus wirkend. Auf mannigfache Weise geehrt, auch von Fürsten und weltlichen Behörden, genoß er die allgemeinste Liebe und Verehrung. Sein am 1. Juni 1826 betend beschlossenes Leben zeigt uns das Bild eines evangelischen Pfarrers, wie es Viele sein könnten, Manche sein möchten, nur Vereinzelte sind. Sein Andenken zu ehren ward 1831 die Oberlin'sche Stiftung zur Besoldung der Lehrerinnen einer von Louise Scheppler gegründeten Kleinkinderbewahranstalt gestiftet. Vgl. Schubert, Züge aus dem Leben des J. F. O. 1826 (4. Aufl. 1832). Burckhardt, D's. Lebensgeschichte, Stuttg. 1843. Bodemann, J. F. O., Stuttg. 1855.

Oberrauly, Anton Nicolaus, mit seinem Klosternamen Herculan, geb. 5. Dez. 1723 im Sarnthale. Seine Eltern waren Bauersleute. Er studirte in Innsbruck bis 1750 Philosophie und Theologie, trat dann in den Franciscanerorden und setzte seine Studien fort bis 1756. Danach Repetitor im Fr.-Kloster zu Innsbruck, ward er nach manchem Wechsel der Stellung 1762 Lehrer der Philosophie zu Botzen, 1763 des Kirchenrechts zu Hall, 1765 zu Innsbruck 1766—82 auch Professor der Moraltheologie, † 1808 im Kloster Schwaz. Sein Hauptwerk theologia moralis, 8 Bde., vermehrte Ausgabe 1796, kam 1797 auf den Index.

Oberrheinische Kirchenprovinz. Die Oberrh. K.-P. umfaßt in dem Erzbisthum Freiburg und den Bisthümern Rottenburg, Fulda, Mainz und Limburg oder in den Staaten Baden, Würtemberg, Hessen und den jetzt Preuß. Provinzen Nassau und Hessen Theile der alten Bisthümer Constanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Trier, Mainz, Würzburg und Augsburg, der Abtei Fulda und der Probstei Ellwangen. Durch die Territorialveränderungen des Lüneviller Friedens 1801 und die Säcularisationen des Reichsdeputationshauptschlusses 25. Febr. 1803 waren die Gebiete dieser Diözesen zerrissen. An die Stelle des Erzbisthums Mainz war das neue Erzbisthum Regensburg getreten, welches alle rechtsrheinischen Bisthümer außerhalb Oesterreich und Preußen umfaßte (päpstlich bestätigt 1. Febr. 1805). Nach dem Tode der beiden Fürstbischöfe zu Würzburg und Bruchsal (Speyer) wurde unter Zustimmung des Fürst-Primas Dalberg staatlich ein Vikariat zu Ellwangen für die würtembergischen, und zu Bruchsal für die Badischen, nicht von Constanz aus verwalteten Gebiete angeordnet; in Limburg bestand schon länger ein Vikariat und in Constanz, dessen Bischof Dalberg ebenfalls war, das Domcapitel. (Würtembergisches Reorganisationsedikt 1. Jan. 1803, Religionsedikt 14. Febr. 1803, Organisationsdecret 1808, Bad. Rel.-Edikt 11. Febr. 1803, Constitutionsedikt 1809, Organisationsedikt 26. Nov. 1809). Die Ausübung der landesherrlichen Rechte wurde in Würtemberg zuerst der Oberlandesregierung, dann dem königl. katholischen Kirchenrathe, in Baden einer Kirchencommission, seit 1812 dem Oberkirchenrathe übertragen.

Dieser Zustand war indeß nur ein einstweiliger, einen endgültigen suchte auf dem Wiener Congreß der Papst durch seinen Legaten Cardinal Consalvi, Dalberg durch seinen Gesandten und Coadjutor von Constanz, Wessenberg, anzubahnen. Als ihre Anträge unberücksichtigt blieben, traten 1818 die Gesandten beider Hessen, Würtemberg, Nassau, Baden, Frankfurt, Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg und Frankfurt zusammen und schlossen am 7. Oktober einen Vertrag, daß 5 in Würtemberg, Baden, Baiern, Hessen und Nassau neu zu errichtende Bisthümer in eine einzige, durch Metropolitanverbindung verknüpfte Kirchenprovinz vereinigt werden sollten. Die vereinbarten Grundsätze, nach welchen die Verhältnisse der Bisthümer und Bischöfe geregelt werden sollten, und welche den Fürstenconcordaten und der Emser Punctation, sowie dem Souveränetätsrechte der Fürsten entsprachen, wurden dem Papste 1819 in einer Declaration vorgelegt. Der römische Stuhl lehnte sie ab, erklärte sich aber zur Errichtung der Bisthümer bereit, sobald sie dotirt sein würden. Die Regierungen unterwarfen daher ihre Verabredungen einer Revision und vereinigten sich, dieselben etwas modificirend, über Entwürfe zu zwei landesherrlichen Verordnungen, eines Fundationsinstruments und einer Kirchenpragmatik. Als das erste dem Papste mitgetheilt war, erließ er in der Bulle provida sollersque 16. Aug. 1821 die Stiftungsurkunde der neuen Bisthümer Rottenburg (Ellwangen, Würtemberg), Fulda (Hessen), Mainz (Hessen), Limburg (Nassau) und des Erzbisthums Freiburg (Baden-Constanz-Bruchsal). Neue Anstände erhoben sich, als die Fürsten in der Sanction der Bulle sich ihre landesherrlichen Rechte vorbehielten und den von ihnen jetzt nach dem Vorschlage der Decane designirten Bischöfen die Kirchenpragmatik zur Nachachtung und Anerkennung vorlegten. Der Papst verlangte die förmliche Zurücknahme der Pragmatik und beanspruchte seinerseits das Ernennungsrecht der Bischöfe, verweigerte die Bestätigung der Designirten und legte eine Liste von 14 Namen vor, aus denen eine Neuwahl getroffen werden könnte (13. Juni 1823). Nach neuern längern Verhandlungen, während welcher Pius VII. 1823 starb und die Fürsten sich dazu verstanden, die Pragmatik bezüglich ihrer Modificirung in der „landesherrlichen Verordnung" vom 8. Febr. 1822 einstweilen in der Schwebe zu lassen und die Dotation der Bisthümer fest zu bestimmen, auch ein päpstliches Ultimatum in 6 Artikeln (16. Juni 1825) auf einer neuen Conferenz zu Frankfurt 4. Aug. 1826 in der Weise beantwortet hatten, daß sie sich ihre Souveränetätsrechte vorbehielten, erfolgte die Ergänzungsbulle ad dominici gregis custodiam vom 10. April 1827; sie übertrug den Capiteln die Bischofswahl aus einer Anzahl dem Landesfürsten genehmer Persönlichkeiten, ordnete die Besetzung und Ergänzung der Domcapitel und sprach die Errichtung von Priester-Seminaren nach den Bestimmungen von Trient sowie die Freiheit des Verkehrs zwischen Papst und Bischöfen und freie bischöfliche Gerichtsbarkeit aus (Art. 5 u. 6). Die verbündeten Regierungen ertheilten dieser Bulle ihre bedingte Genehmigung, so zwar, daß der 5. u. 6. Artikel nicht mit einbegriffen waren. Nachdem dann der Erzbischof Dr. Roll zu Freiburg 27. Oct. 1827 geweiht, bald danach auch die andern bischöflichen Stühle besetzt waren, wurde am 30. Jan. 1830 in den betreffenden Staaten eine gleichlautende landesherrliche Verordnung veröffentlicht, welche im Wesentlichen ganz der Kirchenpragmatik von

1822 entsprach. Pius VIII. protestirte deshalb gegen dieselbe, verwarf sie als vertragswidrig und machte den Bischöfen zur Pflicht, für Ausführung der früheren Bestimmungen Sorge zu tragen, was jedoch erfolglos blieb. Indeß waren, zumal die Regierungen es an einer bestimmt ausgesprochenen Verwerfung der anstößigen Punkte in der päpstlichen Bulle ermangeln ließen, die äußeren Veranlassungen zu den zahlreichen Streitigkeiten (Würtemberg und Baden) zwischen den Regierungen und den Bischöfen gegeben. In den Fragen über die gemischten Ehen (Würtemberg), die Knabenseminare u. dgl. kämpften die Regierungen mit ungleicher Energie und ungleichem Erfolge.

Die Ereignisse des Jahres 1848 benutzte der Oberrheinische Episkopat im ausgiebigsten Maße. Eine Versammlung der Bischöfe zu Würzburg October 1848 beschloß die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche (im römischen Sinne) zu behaupten; ihre Forderungen wurden in 2 Denkschriften vom März 1851 und Juni 1853 ausgesprochen; die Regierungen antworteten nach einer Conferenz zu Carlsruhe 1852 in sehr milder und verbindlicher Weise. Die Bischöfe erklärten aber, an ihren Forderungen festhalten und danach handeln zu müssen, auch wenn sie nicht bewilligt würden. Rottenburg und Fulda begnügten sich mit den Zugeständnissen der Regierung (Verordnung vom 1. März 1853), Mainz, wo Bischof von Ketteler seit 1851 mit Errichtung von Knaben- und Priester-Seminaren vorgegangen war, erlangte durch die geheime Convention von 1854 völlig sein Begehren. Auch in Limburg wurden dem Bischof nach anfänglich energischem Widerstand der Regierung seine Forderungen schließlich zugestanden.

In Baden aber rief das rücksichtslose Auftreten des Erzbischofs von Vicari, der die Jesuiten und Lazaristen in's Land rief 1850, der Regierung den Gehorsam aufkündigte (März 1853), die Pfarrstellen eigenmächtig besetzte, den kath. Oberkirchenrath, eine dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Behörde, der die Wahrung der staatlichen Interessen gegenüber der Kirche, die Oberaufsicht über das Stiftungsvermögen und die Leitung des Schulwesens übertragen ist, excommunizirte (11. Nov. 1853), die katholischen Stiftungsfonds der Aufsicht der Regierung entzog, den Badischen Kirchenstreit hervor. Die badische Regierung trat anfangs sehr energisch auf, erklärte die Schritte des Erzbischofs für null und nichtig, bestrafte aber, statt zunächst gegen den Urheber vorzugehen, die Geistlichen, die den Weisungen ihres kirchlichen Oberen zu gehorchen sich verpflichtet fühlten; zuletzt wurde jedoch auch gegen den Erzbischof eine Criminal-Untersuchung eingeleitet (Mai 1854) und eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet. Auf Andringen der Curie wurde zunächst der Prozeß gegen den Erzbischof niedergeschlagen; nach längeren Verhandlungen kam dann das sog. „Interim" (14. Nov. 1854 veröffentlicht) zu Stande, das die Verhältnisse in ihrem augenblicklichen Zustande belassend, ein später abzuschließendes endgültiges Concordat in Aussicht nahm. Letzteres kam endlich unter dem Druck der italienischen Ereignisse 28. Juni 1859 zu Stande. In demselben erlangte die Kirche resp. der Erzbischof den vollständigen Sieg und fast gänzliche Unabhängigkeit. Unmittelbar mit der Veröffentlichung desselben (16. Dez. 1859) begann aber auch der Umschwung. Die Freiburger Professoren protestirten gegen die Unterdrückung der Lehrfreiheit, die Durlacher Conferenzen und die folgenden Kammerverhandlungen hatten die Aufhebung des Badischen Concordates 7. April 1860 zur Folge. Der kirchliche Streit wurde durch landesherrliche Verordnungen und Gesetze nach dem Grundsatze der Freiheit und der Selbstverwaltung der Kirche geregelt, ohne jedoch bis jetzt vollständig beigelegt zu sein. Wie in Baden verwarfen auch in Würtemberg die Kammern das 1857 mit Rom abgeschlossene Concordat 1861. Die Ereignisse von 1866 erzwangen sogar in Hessen die ostensible Aufhebung der Convention von 1854, womit der Bischof von Mainz, zumal thatsächliche Aenderungen nicht erfolgten, sich einverstanden erklärte. Die Agitationen des Ultramontanismus während und nach 1866 und während des badischen Schulstreites, der Syllabus und die Encyclica riefen dann gerade in der Oberrheinischen Provinz die ersten entschiedenen Regungen eines liberalen Katholicismus hervor, der auf die deutschen Febronianischen Grundsätze zurückgehend, sich nicht scheut, auch dem Gedanken einer Trennung von Rom ins Auge zu sehen.

Oberthür, Dr. Franz, Professor in Würzburg, † 1831. Zu Würzburg 1745 geboren, wurde der talentvolle Jüngling durch die Gunst des Fürstbischofs von Seinsheim in das Julius-Hospital zu W. aufgenommen 1763—71, studirte dort Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft, vollendete seine Ausbildung 1771—73 zu Rom und wurde dann Vicariats- und Consistorialrath 1773 und Professor der Dogmatik 1774 zu Würzburg. 1782 zum geistlichen Rath ernannt, erwarb er sich als Director der städtischen Schulen große Verdienste um die Reform derselben. Seine selbstständigen und freisinnigen dogmatischen Ansichten, die er in der idea biblica ecclesiae dei aussprach, riefen eine Spannung zwischen ihm und dem Bischof hervor; er weigerte sich seine Professur gegen ein anderes ihm angebotenes Amt zu vertauschen, verlor sie aber 1803 und wieder 1809 bei den neuen Organisationen der Universität. In vielfacher litterarischer und practischer Thätigkeit verbunden mit großer Wohlthätigkeit strebte er darnach, Aufklärung im katholischen Volke zu verbreiten. Von seinen theologischen Schriften ist hervorzuheben seine (unvollendete) Ausgabe der polemischen Schriften der Kirchenväter. Würzb. 1771 ff. 34 Bde. und seine Encyclopädie der Theologie, lateinisch Würzburg 1786, deutsche Umarbeitung 1828, Methodologie 1828. In seiner Characterschilderung hebt sein Biograph Ruland hervor: maxime est gavisus laudari ab iis, qui erant alienae confessionis (die größte Freude bereitete ihm das Lob Solcher, die einer andern Confession angehörten).

Oblaten bei dem Abendmahl und der Messe (vgl. d. A. Hostien). Die Oblate, resp. Hostie, welche der Priester in der Messe genießt, ist etwas größer als die an die Gemeinde gespendeten. Schon frühe wurden die Oblaten mit dem Bilde oder dem Namenszug Christi, dem Lamm oder dem Kreuze bezeichnet. Das Letztere ist jetzt das Gewöhnliche.

Oblaten (oblati und oblatae d. h. Dargebrachte) hießen zunächst die Kinder, welche von ihren Eltern den Klöstern übergeben wurden, um zu Mönchen erzogen zu werden; dann Diejenigen, welche sich selbst und ihre Habe einem Kloster übergaben

und Mönche oder Laienbrüder (resp. Nonnen und Laienschwestern wurden; sie wurden auch donati d. h. Geschenkte genannt.

Oblaten della torre de specchi (vom Spiegelthurm in Rom), auch Oblaten der h. Franziska genannt, eine von der h. Franziska Romana † 1440, der Gemahlin des römischen Edeln Ludovico de Pontianis 1433 gestiftete weibliche Congregation für Krankenpflege, meist aus Gliedern fürstlicher und adeliger Familien bestehend. Sie leben nach der Benedictiner-Regel, legen aber keine feierlichen Gelübde ab, dürfen demzufolge auch austreten und sich verheirathen. Anfangs unter dem Ordensgeneral der Olivetaner (Mönche vom Oelberge) stehend, kamen sie schon unter Eugen IV. (1431—47) unter die Leitung von Beichtvätern.

Oblationarius, in der Kirchensprache der Diakon, der dem Bischof bei der Messe Brod und Wein zuträgt.

Oblationen (oblationes, *προσφοραί*, d. h. dargebrachte Gaben, auch wohl *θυσίαι*, sacrificia d. h. Opfer genannt) sind ursprünglich die Naturalbeiträge der Gemeindeglieder zu den Liebesmahlen, dann die freiwilligen Gaben an Brod und Wein für das Abendmahl, welche der Bischof unter Gebet und Dank für die irdischen und Heilssegnungen und Bitte um Segen und Heiligung für die Empfänger darbrachte (offerre). Dies Gebet (*εὐχαριστία*) war ein wesentlicher Bestandtheil der Oblatio, die Gaben selbst, genau genommen, nicht das eigentliche Objekt der Oblation, sondern nur der symbolische Ausdruck für die in der Gabe bezeugte innerste Hingabe an Gott. Aus den Oblationen der alten Kirche entwickelte sich das freilich grundverschiedene Meßopfer der römischen Kirche. (S. d. Art. Messe). — In weiterer, aus der ursprünglichen entwickelten Bedeutung bezeichnet Oblationen dann die freiwilligen Leistungen der Gemeindeglieder für den Unterhalt der Geistlichen und der Armen.

Obotriten, auch **Abotriten** genannt, ein slavisch-wendischer Volksstamm, der seinen Hauptsitz im heutigen Mecklenburg hatte. Sie treten zuerst auf im Zeitalter Karl's des Gr., mit dem sie, durch ihre Feindschaft gegen die Wilzen bewogen, eine Verbindung anknüpften. Im Kampfe gegen die Sachsen seine Bundesgenossen, erhielten sie nach der Besiegung der nordalbingischen Sachsen, die in das Frankenreich verpflanzt wurden, deren Wohnsitze. Um sich vor der fortdauernden Bedrängniß seitens der Wilzen und Dänen zu schützen, unterwarfen sie sich dann freiwillig der Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit Karl's. Aber schon unter Ludwig dem Frommen und seinen Nachfolgern sagten sie sich zeitweise vom Reichsverbande los und begannen im Bund mit den Wenden ihre Raubzüge in das Land der Sachsen, wurden aber von neuem unter Heinrich I. unterworfen. Zugleich mußten sie versprechen, das Christenthum, für welches unter ihnen seit 834 Missionare, meist aus dem Kloster Corvei an der Weser, thätig waren, anzunehmen. Sie gehörten nun zum Sprengel Hamburg-Bremen, bis sie dem unter Otto I. um 968 gegründeten Bisthum Oldenburg (der erste Bischof Marco) überwiesen wurden. Namentlich der zweite Bischof Erward entfaltete von Oldenburg aus unter ihnen eine erfolgreiche Wirksamkeit. Aber schon seit 983 erhob sich gegen das neugepflanzte Christenthum ein gewaltiger Rückschlag. Die Obotriten, vielfach von den Deutschen gekränkt und bedrückt, sahen ihre nationale Existenz gefährdet; ihre erbitterte Stimmung benutzten die heidnischen Priester, um das Volk zum Kampf gegen das Christenthum zu entflammen. Fürst Mistewoi entsagte feierlich dem Christenthum und drängte die Deutschen bis an die Elbe zurück. Unter fortwährenden wechselnden Kämpfen, in denen überall, wo die Obotriten Sieger, Kirchen und Klöster zerstört, die Christen ermordet, der Götzendienst wieder hergestellt wurde, nahm M. zuletzt das Christenthum von neuem an, sein Sohn Uto (male christianus) baute wieder christliche Kirchen und ließ nothgedrungen seinen Sohn Gottschalk als Geisel im Michaelis-Kloster zu Lüneburg erziehen. Aber nach Uto's Ermordung durch einen Sachsen (1032) stellte sich Gottschalk an die Spitze der Heiden und begann einen blutigen Rachefeldzug gegen die Deutschen; zuletzt besiegt und gefangen, kehrte er zum Christenthum zurück; als Schwiegersohn des dänischen Königs vereinigte er seit 1043 mit dem Obotritischen Erblande die angrenzenden Wendischen Provinzen Holstein, Mecklenburg, Vorpommern und einen Theil der Marken, in welchen Gebieten er fortan mit dem größten Eifer das Christenthum einzuführen suchte. Die Bisthümer Ratzeburg und Mecklenburg wurden gestiftet, viele Klöster erbaut und Kirchen begründet. Bald aber regte sich auf's neue der nationale und religiöse Fanatismus, es brach ein Aufstand gegen Gottschalk aus, in dem er erschlagen wurde; das war der Beginn eines allgemeinen blutigen Sturmes gegen das Christenthum, in dem dasselbe für mehr als ein Menschenalter völlig vernichtet wurde. Erst Gottschalk's Sohn Heinrich, der in Dänemark eine Zuflucht gefunden hatte, konnte 1105—27 das obotritische Reich und das Christenthum wenigstens theilweise wieder herstellen. Unter seinen Söhnen Kanut und Zwentepolch brachen jedoch Zwistigkeiten über die Erbfolge aus, in Folge deren die Obotriten einen aus ihrer Mitte, Niclot, zum Oberhaupte wählten. Dieser, dem alten Götterdienste ergeben, verfolgte wieder das Christenthum, und begann gleichzeitig Raubzüge in das deutsche Gebiet; ein in Folge davon 1147 von Magdeburg aus unter Heinrich dem Löwen, Konrad von Zähringen u. A. unternommener Kreuzzug hatte zwar zunächst nur die Folge, daß seitens der Obotriten die Annahme des Christenthums versprochen wurde; wichtig wurde das Unternehmen aber dadurch, daß seitdem Heinrich der Löwe sein Gebiet immer weiter in die slavischen Länder ausdehnte. Die nach Gottschalk's Tode zerstörten Bisthümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg stellte er wieder her; in Folge davon mit dem Erzbischof Hartwig, welcher die slavisch-wendischen Gebiete als zu Bremen gehörig betrachtete, in Streitigkeiten verwickelt, erhielt er von Friedrich I. das Recht, in den von ihm eroberten Ländern Bisthümer und Klöster zu gründen und zu besetzen. Trotz der eifrigen Thätigkeit der Missionare und namentlich Vicelin's (s. d. A.) gewann das Christenthum indeß wenig Boden, vielmehr erhob sich schon 1159 ein neuer Aufstand, in welchem Niclot besiegt fiel 1160; neue blutige Empörungen 1163 und 1164 endeten ebenfalls mit Unterwerfung. Nach dem Sturze Heinrich's des Löwen 1180 unabhängig geworden, beförderten dann die Söhne Niclot's im Bunde mit der Geistlichkeit christliches

und deutsches Wesen. Aber über ein Jahrhundert dauerte es noch, ehe das Christenthum die unbestrittene Herrschaft erlangt hatte. Vgl. die unter dem Artikel Mecklenburg angeführte Literatur, sowie Arnoldi Luebecensis continuatio (—1209 zu Adam von Bremen) in Leibnitz Scriptor. Brunsvic. II.. Lappenberg, die Bischöfe von Aldenburg im Pertz'schen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 9 (1847). Ranke, Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause, 2 Bde. Berlin 1837 ff.

Obrigkeit. Die Grundzüge der christlichen Lehre von der O. und dem ihr gebührenden Gehorsam finden sich in den Stellen Matth. 22, 21. Röm. 13, 1 ff. Daß aber damit keineswegs eine blinde Unterwerfung unter die jeweiligen Machthaber zur Pflicht gemacht, sondern nur das Machtamt, das Regiment selbst als göttliche Anordnung anerkannt sei, bekannte der in der Gemeinde gepriesene und gefeierte thatsächliche Ungehorsam der Martyrer und Bekenner (vgl. auch die gegen eine absolute Jägiamkeit gerichtete Stelle Offenb. 13, 11—17). Den heidnischen Kaisern gegenüber behauptete das christliche Gewissen sein Recht. Als aber auch die Kaiser das Christenthum angenommen hatten, entstand namentlich im oströmischen Reiche unter dem Einfluß der altheidnischen und alttestamentlich-theokratischen Anschauungen die Auffassung des Byzantinismus, der auch die Gewissen dem Wort der Obrigkeit für unterworfen erklärt und unbedingten Gehorsam gegen die Befehle des Machthabers fordert. Im Abendlande dagegen sprach sich schon in der Lehre von den beiden Schwertern, dem geistlichen und dem weltlichen, deren eins der Papst, das andere der Kaiser führe, in dem Satze, daß kein Gebannter Kaiser sein könne (eine Theorie, die dann später am schärfsten von Hus entwickelt wurde) und in anderm das Bewußtsein von der Grenze aus, welche dem obrigkeitlichen Rechte durch seinen Begriff gesetzt sei. Der Kampf zwischen der Hierarchie und der Fürstenmacht schwächte zwar zunächst den Begriff der Obrigkeit und der obrigkeitlichen Gewalt als einer selbstständigen göttlichen Institution immer mehr ab, bis zuletzt die Päpste (Innozens IV., Bonifaz VIII.) alle weltliche Gewalt aus der päpstlichen Schlüsselgewalt ableiteten; anderseits aber mußte die spätere lebhafte Bekämpfung dieser Theorie (Nogaret, Marsilius von Padua, Johann von Janduno, Kurverein zu Rhense 1338) jenem Begriffe mehr und mehr Geltung verschaffen. Volle Anerkennung fand derselbe aber erst im Protestantismus. Vorerst jedoch wirkten die Nothwendigkeit, an den Fürsten einen Schutz der Reformation (resp. der Gegenreformation) zu finden, und die theokratischen, auf dem alten Testamente basirenden Anschauungen der Reformation zusammen dahin, den Absolutismus der Obrigkeiten, der aus dem Zerfall der mittelalterlichen Zustände hervorging, auch theologisch zu rechtfertigen und das göttliche Recht des Staates unbedingt auf den Fürsten als Individuum zu übertragen, welches unbedingten Gehorsam zu fordern berechtigt sei. Nur an einem ausdrücklichen göttlichen Gebote sollte dieses Recht seine Schranken finden. Die Unbekümmertheit des Pietismus um weltliche Verhältnisse, sein ausschließend religiöses Interesse hat solcher Theorie bis in die neueste Zeit einen Raum gelassen. Das göttliche Recht der Obrigkeit ist aber nichts Anderes als der correlate Ausdruck davon, daß Gott den Staat will. Als der Vertreter der nationalen moralischen Idee hat die Obrigkeit dieselbe durchzuführen und ins Leben zu setzen, daher ist sie berechtigt, eine vollständige Unterwerfung unter ihre dahin zielenden Anordnungen zu fordern. Ungehorsam gegen die Obrigkeit ist eine Versündigung an der gottgewollten Idee des Staates. Der Satz geht freilich zunächst von der Voraussetzung aus, daß die Obrigkeit ihrer Idee entspricht und den vollendeten oder möglichst besten Staat durch ihre Befehle begründet, eine Voraussetzung, welche durch jeden Irrthum, jede Sünde der Obrigkeit aufgehoben scheint. Weil aber das Urtheil darüber nicht dem Meinen des Einzelnen überlassen werden kann, ohne den Staat selbst, die gottgewollte Institution zu zerstören, und weil die Entwicklung der Idee des Staates eine sich nur allmählich und geschichtlich vollziehende ist, deren bisherigen Ergebnisse ihren Ausdruck im Gesetze finden, derart, daß als der Beruf der Obrigkeit bezeichnet werden kann, das Gesetz zu bewahren und auszuführen, so folgt daraus: daß die sittliche Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit nur so lange eine unbedingte ist, als dieselbe sich innerhalb der Form des Rechtes und der Bestimmungen des Gesetzes hält; darüber hinaus aber hängt es von der freien Ueberzeugung der Staatsangehörigen ab, ob sie die bezüglichen Anordnungen der Idee des Staats und der geschichtlichen Nothwendigkeit entsprechend anerkennen können. Vergl. Rothe, Ethik IV. Verhandlungen des Kirchentags. Stuttgart 1850.

Obsequium (d. h. Gehorsam), heißt sowohl der unbedingte Gehorsam gegen die Oberen, zu dem sich Mönche und Nonnen durch die Klostergelübde verpflichten, als das Gefängniß, in welchem die Uebertreter jenes Gelübdes eingesperrt werden. Auch bezeichnet Obsequium das Todten- oder Seelenamt für Verstorbene sowie zuweilen das feierliche Leichenbegängniß.

Observanten. Schon unter dem 2. Ordensgeneral der Franciscaner bildeten sich im Orden zwei Parteien, von denen die eine, die mildere (Conventualen, d. h. ursprünglich „in Gemeinschaft lebende", im Unterschied von den als Einsiedler lebenden) das Verbot des Eigenthums nicht auf den gemeinsamen Besitz des Ordens ausdehnen wollte, während die strengere (Observanten, d. h. Beobachtende, nämlich die strenge Regel) jedes Eigenthum, auch der Klöster, verwarf. Von diesen zogen sich manche aus den Klöstern in die Einsamkeit zurück, um ungehindert ihrer strengen Auffassung folgen zu können. Die erste dieser strengeren Congregationen war die der Clareniner, gestiftet von dem Cölestinereremiten Angelus in der Mark Ancona 1302—17; eine zweite stiftete Johann de Vallées um 1336 in Bruliano bei Foligno. Letztere erneuerte dann 1368 Paolucci von Foligno; seine Genossen, auch die Brüderschaft der Soccolanti (Sandalenträger) genannt, sollten in vollkommenster Armuth und in steten geistlichen Uebungen leben. Die Congregation, an welche sich die Clareniner, Cölestinereremiten u. A. anschlossen, erhielt bedeutende Privilegien und zählte, rasch aufblühend, 1380 schon 12 Klöster. Den Namen Observanten (fratres de observantia, fratres regularis observantiae) bestätigte indeß erst das Conzil von Constanz 1415; gleichzeitig

erlaubte es ihnen, Generalcapitel zu halten und sich eigene Vorschriften zu geben. Zwischen Observanten, wie nun überhaupt alle der strengern Richtung Zugewandte hießen, und Conventualen herrschten fortwährende Reibungen; ein 1430 auf Anbringen des Observanten Johannes von Capistrano mit Genehmigung des Papstes Martin V. zu Assisi gehaltenes Generalcapitel brachte zwar einen Vergleich zu Stande, von dem aber die Conventualen noch während des Capitels zurücktraten, blieb also schließlich erfolglos. Trotz allen Verfolgungen seitens der Conventualen hatten die Observanten gegen Ende des 16. Jahrh. über 1400 Klöster. Leo X. wollte sämmtliche Franciscaner unter eine Observanz bringen; da dies nicht gelang, gab er 1517 den milderen Franciscanern, die Grundstücke und Einkünfte besitzen durften, den Namen Conventualen, übertrug dann die Wahl des Ordensgenerals den Observanten und den verschiedenen reformirten Congregationen, die aber von jetzt an alle den Namen fratres minores de observantia regulari annehmen mußten. Von da an schieden sich die Parteien aufs schärfste. Jede hatte ihren eigenen Superior, die Observanten den minister generalis, zugleich General des ganzen Ordens, die Conventualen den magister generalis. Die Observanten erlangten immer mehr das Uebergewicht im Orden. Im 16. und 17. Jahrh. entstanden unter ihnen wieder je nach der Verschärfung der Regel Abstufungen in regulirte, strenge und strengste Observanten. Die ersteren wurden in Frankreich Cordeliers (d. h. Strickträger, wegen ihres Gürtelstricks) genannt, anderwärts Soccolanten oder Observatiner, unter welchem Namen sie noch in Italien, der Schweiz und in Amerika bestehen. Zu den strengen Observanten gehören die Barfüßer in Spanien, Portugal und Amerika, gestiftet von Johann von Guadelupe um 1500, anfangs Brüder vom heiligen Evangelium, Brüder von der Kapuze genannt, die Reformati oder Verbesserten, die Colettaner und Colettanerinnen in Italien, zu Anfang des 15. Jahrh. gestiftet von der Abtissin Nicolette von Corbin in der Picardie, die Recollecten, d. h. zurückgesammelt (zur ursprünglichen Strenge der Ordensregel) in Frankreich. Die strengsten Observanten waren die Alcantariner nach der Reform Pe'er's von Alcantara. Sie bestehen noch in Italien und Spanien. Sämmtliche Observanten theilten sich unter ihrem Generale in zwei Familien: die cismontanische (Italien, Deutschland, Ungarn, Polen, Palästina und Syrien) und die ultramontanische (Spanien, Portugal, Amerika, Asien, Afrika und die Inseln). Unter der Aufsicht der Observanten steht das heil. Grab in Jerusalem. Vgl. Helyot, Gesch. der Mönchsorden ꝛc., Bd. 7.

Observanz oder Herkommen ist kirchenrechtlich eine durch längere Befolgung und Uebung anerkannte und in einer Reihe maßgebender Handlungen hervortretende Regel des Handelns; sie ist also ein Theil des Gewohnheitsrechtes und hat, wenn sie rational, d. h. dem allgemeinen Stiftungszwecke nicht zuwider ist, die rechtsverbindliche Kraft eines Statuts. Nur darf die Observanz nicht einem ausdrücklichen Gesetze zuwider laufen. Ausdrücklich anerkannt ist in den meisten neueren Gesetzgebungen die Gültigkeit der Observanz in Bezug auf Rechte und Pflichten der Pfarrer.

Occam, Wilhelm von, berühmter Scholastiker. Geb. in Occam in der englischen Grafschaft Surrey Ende des 13. Jahrh., wurde er Franciscaner, kam als solcher nach Paris und wurde Schüler des berühmten Duns Scotus, dann selbst Lehrer der Theologie und Philosophie. In dem hartnäckigen Streite zwischen dem König Philipp dem Schönen und Bonifacius VIII. trat D. mit Entschiedenheit auf die Seite des ersteren in einer Schrift disputatio super potestate ecclesiastica praelatis atque principibus terrarum commissa, worin er die Irrthumsfähigkeit des Papstes und die Selbstständigkeit des Staates behauptete; dann nahm er an dem langen und lebhaften Kampfe, welcher im Schooße seines Ordens ausgebrochen war zwischen den Spiritualen und den milder gesinnten Conventualen, und welcher zugleich zu einem Kampfe zwischen den ersteren und dem Papste wurde, weil der letztere sich auf die Seite der Conventualen stellte, ebenfalls für den papstfeindlichen Theil seines Ordens Partei und schrieb sogar eine heftige Invective »defensorium« betitelt, gegen Johann XXII., in Folge deren er in die Haft nach Avignon genommen wurde. Er nahm hierauf seine Zuflucht zu Ludwig dem Baiern, unter dessen Schutz er, mit dem Banne belegt, mit einigen andern hervorragenden Männern den Kampf gegen das damalige Papstthum fortsetzte, den Papst für einen Ketzer erklärte, den Gegenpapst Nikolaus V. unterstützte und in einer Schrift das unbedingte Recht des Staates in Ehesachen vertheidigte. Er starb in München 1347. Andere, offenbar parteiische Nachrichten, lassen ihn erst später als Büßer sterben. Als Philosoph ist W. v. O. dadurch von epochemachender Bedeutung, daß er der Neubegründer des Nominalismus war, und dadurch die letzte Periode der Scholastik, die Auflösung derselben einleitet und repräsentirt. Nach ihm sind die allgemeinen Begriffe nur Abstractionen, nicht wirkliche Realitäten. Dadurch ist eine Kluft befestigt zwischen Sein und Denken, das wissenschaftliche Denken hat seinen objectiven Grund verloren und geht dadurch seiner innern Auflösung entgegen. Mit diesem innern Gegensatz des Denkens und Seins verband sich zugleich auch schon der andere Gegensatz von Glauben und Wissen, theologischer, auf Autorität beruhender Wahrheit und freier philosophischer Wahrheit. W. v. O. kritisirte die Lehre von der Transsubstantiation (s. Rettberg in den Stud. u. Krit. 1839), nähert sich auch schon einer der spätteren lutherischen ähnlichen Lehre; er betonte auch die Autorität der Schrift gegenüber derjenigen der Kirche; allein in allen diesen Fragen ordnet er sich doch immer letztlich wieder der kirchlichen Autorität unter. Er hat aber der Reformation wesentlich vorgearbeitet. Seine Schriften, worunter Quaestiones super IV libros sententiarum; Centilogium theol. Lugd. 1495 sind aufgezählt bei Cave, Histor. litter. apparatus p. 19. Vgl. Ritter, Gesch. der christl. Philosophie IV. Köhler, Realismus u. Nominalismus. Gotha 1858.

Occasionalismus. Der O. bezeichnet einen Versuch, bei einer entschieden dualistischen Auffassung von Geist und Materie die Einheit der Bewegung beider zu erklären. Die Anfänge der Lehre finden sich bei Cartesius. Ausgehend von dem Begriff des Geistes und der Materie als zweier Substanzen, welche schlechthin nichts mit einander gemein haben, welche sich als die Substanz des Denkens

einerseits und diejenige der Ausdehnung anderseits gegenseitig ausschließen, ist C. genöthigt, die Frage zu erheben, wie von dieser dualistischen Grundanschauung aus die Thatsache zu erklären sei, daß beide Substanzen in ihren Bewegungen oft so übereinstimmen, daß, einen Einfluß der einen auf die andere anzunehmen, fast als nothwendig erscheint. Namentlich das menschliche Wesen, welches die Zweiheit des Denkens und der Materie in sich vereinigt, ist in seiner Einheit ein Problem, da diese beiden Substanzen sich ihrem Begriff zufolge nicht gegenseitig durchdringen und beeinflussen können. C. ist nicht im Stande gewesen, dieses Problem zu lösen, wenigstens ist die mechanische Verknüpfung beider, die er annimmt, in einem Punkte des menschlichen Wesens (der sog. Zirbeldrüse) eine durchaus ungenügende Lösung. Tiefer ist in das Problem Arnold Geulinx (geb. zu Antwerpen 1625, † zu Leyden 1669) eingedrungen. Von denselben dualistischen Grundanschauungen ausgehend, überzeugt, daß der Geist lediglich denken, also nicht handeln könne in Beziehung auf die körperliche Welt kraft seines Begriffes, daß die letztere sich nur nach mechanischen Gesetzen bewege, unberührt von dem Einfluß des Geistes, daß aber ebenso umgekehrt die Körperwelt keine Erkenntniß, keine geistige Wirkung von ihr in unserm Geiste hervorbringen könne, sucht er nach einer höhern Vermittlung und findet diese nun in Gott, d. h. in demjenigen Wesen, in welchem sich die Gegensätze in Indifferenz auflösen. Gott bringt wie jeden mechanischen Vorgang, so auch jedes Denken unmittelbar hervor, so zwar, daß sie genau einander entsprechen und daß es den Schein erzeugt, als wirke eines direct auf das andere. Handelt der Mensch also in Beziehung auf die Sinnenwelt, so ist die Handlung ein Product der göttlichen Einwirkung auf den Mechanismus des Leibes, nicht aber ein Product des menschlichen Willens; wenn aber zufällig doch eine Willensregung vorhanden ist, welche der Handlung genau entspricht, so rührt das eben daher, daß Gott bei Gelegenheit (occasio) der Bewegung im Körper zugleich eine entsprechende Bewegung im Geiste hervorgebracht hat. Ebenso verhält es sich umgekehrt, wenn wir Gegenstände der Sinnenwelt im Geiste erkennen; das Erkennen besteht nicht darin, daß diese Dinge unser geistiges Leben in Bewegung setzen; sondern daß bei Gelegenheit der Erscheinungen der Sinnenwelt, Gott in uns geistige Bewegungen hervorruft, welche jenen Erscheinungen adäquat sind. Diese auf dem Standpunkt des Dualismus scharfsinnige Theorie wird Occasionalismus genannt. Aehnlich dieser Lehre war diejenige von Malebranche († 1715), welcher das Erkennen der Dinge als ein Schauen in Gott, also ebenfalls nicht als ein directes, sondern als ein durch die absolute Substanz vermitteltes betrachtete. Aehnlich ist aber auch die Lehre Spinoza's, welcher insofern von Carteſius abhängt, als er ebenfalls jenen schlechthinigen Gegensatz zwischen Geist und Materie annimmt; Spinoza fällt aber die Lösung dieses Problems um so leichter, als er die beiden Gegensätze nur als die entgegengesetzten Erscheinungsformen der einen Grundsubstanz auffaßt und daher mit innerer Nothwendigkeit zu der Annahme eines in beiden bestehenden nothwendigen Parallelismus (wenn auch bei völliger Unberührtheit des einen durch das andere) geführt wird. Endlich gehört noch Leibnitz in die Reihe derjenigen, welchen das fragliche Problem entgegentrat. Auch bei L. sind die Monaden durchaus selbstständig und stehen in keinem directen Verkehre unter einander; aber alle stehen in gleicher Beziehung zu dem Universum, alle spiegeln das letztere in sich wieder; daher besteht eine völlige Harmonie des Ganzen und des Einzelnen; alle Entwicklung beruht daher auf einer ewig präſtabilirten Harmonie, weßhalb in keinem Punkte ein Conflict der verschiedenen Entwicklungsstufen eintreten kann.

Occurrenz der Feiertage. Da ein Theil der Feste auf bestimmte Tage des Jahres fällt, andere vom Ostercyclus abhängen, noch andere durch Gelegenheitsursachen hervorgerufen werden, so können auf einen Tag mehrere Feierlichkeiten zusammenfallen. Dies heißt Occurrenz der Feiertage. Je nach der Wichtigkeit jedes der occurrirenden Feste wird, da nur ein Fest gefeiert werden kann, das andere verdrängt oder verschoben (transferirt) oder liturgisch in Erinnerung gebracht, d. h. commemorirt.

Ochino, Bernardino, zu Siena geboren 1487, trat zuerst in den Franciscanerorden, dann zu den strengeren Kapuzinern 1534. Ohne gründliche theologische Bildung zeichnete er sich durch hinreißende Beredtsamkeit so aus, daß er bald für einen der ersten Volks- und Bußprediger galt; zweimal, 1538 und 1541, zum General des Ordens gewählt, ward er auch Beichtvater Paul's III. 1538. Durch seine Thätigkeit als Prediger zum Studium der Bibel geführt, trug er in Neapel, Venedig, Verona und a. a. O. immer offener die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben vor. Deßhalb zur Verantwortung nach Rom geladen, ließ er sich auf dem Wege dorthin in Florenz von Vermigli zur Flucht bereden und kam als Prediger der italienischen Flüchtlinge nach Genf 1543. Nach 2 Jahren ging er nach Basel und nach kurzem Verweilen daselbst nach Augsburg, wo er vom Rathe gleichfalls als Prediger einer italienischen Flüchtlingsgemeinde angestellt wurde; als die Stadt sich aber 1547 dem Kaiser ergeben mußte, entfloh er, ging über Straßburg mit Petrus Martyr nach England und ward nun in London Prediger seiner flüchtigen Landsleute. Nach der Thronbesteigung Maria's der Katholischen 1553 floh er nach Straßburg, ging dann nach Genf, welches er jedoch wegen mißbilligender Aeußerungen über die Hinrichtung Servet's bald verlassen mußte; nach kurzem Aufenthalt in Basel ward er 1555 als Prediger an die locarnische Gemeinde in Zürich berufen. Während früher seine Person und sein Wirken die höchste Anerkennung gefunden, begann er jetzt Anstoß zu erregen, je mehr sich in seinen Schriften, zum Theil wohl unter dem Einflusse seines Freundes Lelio Sozzini, des Oheims von Faustus Socinus, ein einseitiger Subjectivismus und falscher Spiritualismus bemerklich machte. Wie schon in seinen Predigten (Prediche, 6 Bdchen., s. l., wahrscheinl. Genf, 1542—44) und noch mehr in seinem Katechismus (Il catechismo, overo institutione christiana in forma di dialogo, Basel 1561) sich die Tendenz zeigt, Wort und Geist Gottes einander gegenüber zu stellen, so daß der Geist (die innere Inspiration) Dinge gebieten könne, die das Wort verbiete, wie er weiter die Lehre von den Sacramenten und von der Versöhnung rein subjectiv auffaßte, ferner das unendliche Verdienst

des Erlösungstodes Christi leugnete und denselben nur darum als genugthuend bezeichnete, sofern Gott ihn als genügend angenommen, so behandelte er in seinen Dialogen (Triginta dialogi in duos libros divisi, Basel 1563) die Kernpunkte der evangelischen Lehre, namentlich die Versöhnung, Dreieinigkeit und Gottheit Christi in ihren verschiedenen Auffassungen und Erklärungsversuchen, und zwar so, daß der Angriff stets scharfsinnig und gewandt, die Vertheidigung schwach und ungenügend erscheint. Am meisten Aergerniß aber erregte sein Versuch, die Vielweiberei unter gewissen Umständen zu rechtfertigen, nämlich dann, wenn man die gewisse Ueberzeugung habe, vom Geist Gottes dazu angetrieben zu sein. Auf die seitens Züricher Kaufleute beim Magistrat erhobene Anklage, schritt man gegen Ochino ein, wobei es sich noch zeigte, daß er die Censur umgangen. Darauf wurde er, ohne genügendes Verhör, seines Amtes entsetzt und verbannt. In Nürnberg, wo er, von Basel und Mühlhausen abgewiesen, eine Zuflucht gefunden, schrieb er eine gereizte Vertheidigungsschrift; darauf ging er von dort nach Krakau; von hier durch das gegen alle nichtkatholische Fremde erlassene Verbannungsdekret verwiesen, erkrankte er auf der Reise zu Pinczow an der Pest; kaum wiederhergestellt erkrankte er aufs neue und starb 1566 zu Schlackau in Mähren. In der Folge galt er als einer der Hauptbegründer des Antitrinitarismus. Vgl. Escher, in Ersch und Gruber's Encycl., Trechsel, die prot. Antitrinitarier Bd. 2. Ebert, bibliogr. Lexikon 2, 221 ff.

O'Connel, Daniel. Geb. zu Cahir in der Grafschaft Kerry in Irland 6. Aug. 1775, wurde, zum geistlichen Stande bestimmt und im Jesuitencollegium St. Omer gebildet, dennoch nach seiner Rückkehr von da 1794 Jurist und 1798 Advokat. Kirchenhistorische Bedeutung hat er als der Führer der gegen England gerichteten nationalen und katholischen Bewegung in Irland (seit 1809), als einer der begabtesten und geführtetsten Volksmänner und Agitatoren. Die erste Frucht seiner Bestrebungen war die Katholikenemancipation von 1829, in Folge deren er selbst Mitglied des Parlaments wurde. Darauf agitirte er für die Aufhebung des protestantischen Pfarrzehnten, namentlich aber war er der Urheber der bald zu der furchtbarsten Aufregung führenden Repealbewegung, welche auf Aufhebung der legislativen Union mit England gerichtet war (1830). Auf seine Landsleute übte er einen fast unbeschränkten Einfluß aus; die höchsten Ehren und eine große Rente wurden ihm durch eine freie Beisteuer seiner Mitbürger zu Theil. Die Macht seiner Beredtsamkeit entfaltete er auf den von ihm eingerichteten colossalen Monster-Meetings. 1844 wurde er zu Gefängniß verurtheilt, das Urtheil aber bald wieder aufgehoben. Er starb auf einer Pilgerreise nach Rom 15. Mai 1847 in Genua. Sein Sohn John schrieb seine Biographie: Life and speeches of D. O., 2 Bde., Dubl. 1846—47.

Octavarium pro diebus singulis infra octavas Sanctorum Titul. eccles. et patronorum locorum enthält für die Octaven der Heiligen, welche nicht bereits im Römischen Brevier ein officium cum octava haben, Lectionen für die Wochentage. Es ist verfaßt auf Anregen Bellarmin's von Bartholomäus Gavanti, Carmeliterpropst zu Bologna und 1622 zum Gebrauch approbirt.

Octave. Ist in der kirchlichen Liturgik die achttägige Feier der hohen Feste, insbesondere der achte Tag, welcher die Festfeier durch ein entsprechendes Officium erneuert. Herübergenommen ist die Sitte der ausgedehnten Festfeier aus dem A. Testamente (Passah, Laubhüttenfest). Octaven haben die Feste: Erscheinung des Herrn (6. Jan.), Ostern, Pfingsten, Weihnacht, Frohnleichnam, Himmelfahrt, Kirchweih, Mariä Geburt und Himmelfahrt; die Feste Johannis d. T., der Apostel Petrus und Paulus, Johannes Evang., die der h. h. Stephanus, Laurentius, Martin und Agnes. Die Octaven der drei erstgenannten sind sehr feierlich, in ihnen kann weder ein Heiligenfest noch eine Votiv- oder Seelenmesse stattfinden; die beiden folgenden lassen, als minder feierliche, wohl Heiligenfeste, aber keine Votivmesse zu, die übrigen gestatten auch letztere. In der Fastenzeit, welche ihrer Bestimmung gemäß grade das Gegentheil von Festfeier ist, fallen alle Octaven aus. Die evang. Kirche kennt keine Octave.

Octavian. Der Sohn Alberichs II., der Enkel der Marozia, als Papst Johann XII. (s. d. A.)

Oculi (d. h. Augen), der dritte Fastensonntag (quadragesima tertia), so genannt nach dem Anfange des Introitus Psalm 25, 15. Der Sonntag hieß auch dominica scrutinii von der ersten Prüfung der Katechumenen. Bei den Griechen heißt er „Verehrung des h. Kreuzes."

Odericus s. Orderich.

Odilia, die Heilige, die Stifterin des Klosters Hohenburg (s. d. A.) im Elsaß, geb. um 650, war die Tochter eines alemannischen Herzogs Ethiko, der sie, weil sie blind zur Welt kam, verstieß. In einem Kloster erzogen, erlangte sie bei der Taufe das Gesicht wieder, und überwand endlich auch die Abneigung ihres Vaters, der ihr die Hohenburg schenkte, um sie in ein Kloster umzuwandeln. Auf dem Sterbebette nahm sie den Kelch mit eigenen Händen. † wahrscheinlich 13. Dez. 720. Vgl. Mabillon, Acta SS. Bened. III, 2. p. 496. Ueber ihre Stiftung s. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, S. 75 ff.

Odilo, 5. Abt von Cluny 994—1049. Aus ritterlichem Geschlechte, nach der Legende lahm geboren, aber wunderbar geheilt, leitete er Cluny im Geiste Odo's (s. d. A.) und war das Haupt der kirchlichen Reformpartei in Deutschland, wie er denn auch in engen Beziehungen zu dem reformfreundlichen Papst Gregor VI. (1045—46) stand. Die Annahme des Erzbisthums von Lyon lehnte er mit Festigkeit ab. Ihm wird die Einführung des Allerseelentages und die erste Anregung des Gottesfriedens (treuga dei) zugeschrieben. Vorhanden sind von ihm 15 dogmatische Reden, deren eine länger dem h. Augustinus zugeschrieben wurde. Vgl. Barmann, Politik der Päpste II.

Odo, 2. Abt von Cluny 927—941. In seiner Jugend dem h. Martin zu Tours geweiht, trat er im 30. Jahre in das Kloster C. ein und wurde Berno's Nachfolger. Er erbaute die Kirche, erweiterte das Kloster und führte mit fester Hand die begonnene Reform durch, welche Cluny zur berühmten Pflanzschule einer durch kirchlich-klösterlichen Gemeinsinn, durch Bildung und Sittlichkeit ausgezeichneten Klostergeistlichkeit und zum Haupte einer über alle Länder verbreiteten Congregation machte, als deren Stifter O. anzusehen ist. Zwar führte er keine neue Regel ein, sondern verschärfte

nur die Benedict's; schon um 937 hatten sich 17 Klöster zur Beobachtung der consuetudines Cluniacenses verbunden und ihre Zahl wuchs stetig. So ging die Reform der Kirche in der Folgezeit von Cluny aus. Odo selbst wurde wiederholt nach Rom berufen, um die Streitigkeiten zwischen Päpsten und Fürsten zu schlichten und die Klöster zu reformiren. Vgl. Baxmann, Polit. d Päpste II.

Odoaker, von Geburt ein Augier, Heerfürst der Heruler und Rugier, zerstörte 476 das weström. Kaiserthum und regierte bis 493 Italien als förmlich anerkannter König der Germanen mit dem Titel eines römischen Patricius, unter der von ihm anerkannten Oberherrlichkeit des Ostreiches. Seine zukünftige Größe, aber auch die nur kurze Dauer seiner Herrschaft hatte ihm der h. Severin vorausgesagt. Obwohl Arianer ließ er die kathol. Kirche unbehindert. Nach dem Tode des Bischofs Simplicius von Rom (468—83), soll er als Patricius das Recht beansprucht haben, bei jeder Neuwahl in Rom auch mit seiner Stimme gehört zu werden; von anderer Seite wird dies bestritten. Außerdem wird ihm ein Erlaß zugeschrieben, nach welchem das unbewegliche Kirchengut nicht veräußert, von dem beweglichen aber das Entbehrliche zu frommen Zwecken verwendet werden solle. Er starb durch die Hand seines Besiegers Theoderich 493. Vgl. Baxmann, Polit. der Päpste I, 16. und die dort Anm. 4 angef. Literatur.

Oecolampadius, Johannes. Sein eigentlicher Name ist Hußgen (Heußgen, d.h. kleines Haus), während der von O. selbst später angenommene Hausschein (Husschyn) nur eine Rückübersetzung des griechischen Oecolampadius ist. In Weinsberg 1482 geboren, studirte er zuerst nach dem Willen des Vaters in Bologna die Rechte, gab aber dies Studium, zu dem ihm innere Neigung fehlte, schon nach 6 Monaten, zum Theil auch durch äußere Umstände genöthigt, auf und studirte in Heidelberg seit 1499 Theologie und humaniora. 1501 Baccalaureus leitete er kurze Zeit die Studien der Söhne des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen, erhielt in seiner Vaterstadt ein von seinen Eltern gestiftetes Vicariat, wobei er zuerst als Prediger auftrat (Predigten über die sieben Worte Christi am Kreuz, gedr. Freiburg 1512), besuchte aber, um seine Studien im Griechischen und Hebräischen fortzusetzen, wieder Tübingen 1512, wo er Freundschaft mit Melanchthon schloß, nähere Beziehungen zu Reuchlin, Brenz und Capito anknüpfte und mit ihnen gemeinsam den ausgezeichneten hebräischen Unterricht eines jüdischen Arztes Matthäus Adriani (nach Erasmus der erste Hebräer) genoß. Kaum zu seiner geistlichen Wirksamkeit in der Heimath zurückgekehrt 1515, erhielt er durch Vermittlung Capito's seitens des Bischofs von Basel einen Ruf als Dompredigter; er trat hier in enge Verbindung mit dem Erasmischen Kreise und namentlich Erasmus selbst, als Mitarbeiter bei dessen Ausgabe des N. T., näher. 1516 wieder nach Weinsberg zurückgekehrt, ward er nach einem zweiten kürzeren Aufenthalt in Basel, bei welcher Gelegenheit er zum Dr. Theologiae befördert wurde, 1518 als Prediger nach Augsburg berufen; hier vertheidigte er in einer gegen Eck gerichteten anonymen Schrift: Canonicorum indoctorum ad. Ioa. Eckium responsio Luther's Verdienste und Lehren, trat dann aber plötzlich ohne Vorwissen seiner Freunde in das Brigittenkloster Altenmünster bei Augsburg, allerdings unter einigem Vorbehalt und wohl hauptsächlich, um Muße zum Studium und zum Gebet zu gewinnen. Mehrere kleine Schriften von ihm, deren Herausgabe seine Freunde besorgten, sprachen sich aber gleich wie seine Predigten bald so offen gegen Eck und die römischen Lehren von der Beichte, der Marienverehrung u. dgl. aus, daß seiner Freiheit Gefahr drohte und die Klosterbrüder ihm entließen 1522. Er wandte sich zunächst nach Heidelberg, von dort, da er die Bedingungen, unter welchen ihm hier wie in Ingolstadt Lehrämter angeboten wurden (Abschwörung der lutherischen Ketzerei, päpstlicher Dispens) nicht eingehen mochte, nach der Ebernburg (bei Kreuznach), dem Stammsitz Franz's von Sickingen. Als Schloßkaplan führte er hier die Neuerung ein, Evangelium und Epistel während der Messe deutsch zu verlesen. Wie er in Augsburg außer andern gelehrten Arbeiten die Uebersetzung einer Rede des Gregor von Nazianz, im Kloster eine des Johannes Damascenus geliefert hatte, so gab er jetzt die Homilien des Chrysostomus heraus. Von dem Buchhändler Kratander in Basel eingeladen, begab er sich 1522 dorthin und wurde Vikar des Pfarrers an St. Martin, darauf 1523 vom Rath ohne die Zustimmung der Universität zum Lector der h. Schrift ernannt. Seine reformatorische Thätigkeit, die ihn hier von Erasmus immer weiter bis zum offnen Bruche entfernte, dagegen mit Zwingli eng verband, begann mit seiner Auslegung des Propheten Jesaias und des Römerbriefes 1523—24. Es folgten die Disputationen 30. Aug. 1523 (Heilsvermittlung, Gerechtigkeit aus dem Glauben), 21. Febr. 1524 mit Farel, 16. Sept. 1524 (über die Priesterehe), zu Baden 1526. 1525 wurde er vom Rath zum ordentlichen Pfarrer von St. Martin bestellt, mit dem Rechte, Aenderungen gemäß dem göttlichen Worte nach vorheriger Begutachtung des Rathes vorzunehmen. In dem kurz darauf ausbrechenden Sakramentsstreite (Karlstadt) gab er auf vielfache Aufforderung sein Urtheil ab in der Schrift: De genuina verborum Domini »hoc est corpus meum« significatione expositio, (deutsch von Ludw. Heter: Wahre und ächte Erklärung der Worte des Herrn „das ist mein Leib" ꝛc.); die Schrift, Zwingli's Auffassung theilend, erregte einen bedeutenden Sturm gegen ihn; zunächst wurde sie allein, dann seine sämmtlichen Werke in Basel verboten. Trotzdem feierte er in demselben Jahre das Abendmahl nach eigener, selbstverfaßter Liturgie auf reformirte Weise. Die im folgenden Jahre stattfindende Disputation zu Baden im Aargau (s. d. A.), obwohl äußerlich mit dem Siege Eck's endend, O.'s Schrift über die Messe, seine Theilnahme am Berner Religionsgespräch 1528, sowie seine fortgesetzte reformatorische Thätigkeit führten die Entscheidung herbei: mit dem Bildersturm 1529 unterlag die kath. Partei im Rathe, und die von O. verfaßte Reformations-Ordnung 1. April 1529 ordnete die neuen Verhältnisse der Kirche, deren Leitung ihm als erstem Pfarrer am Münster übertragen wurde. Außerhalb Basels wurde seine Mitwirkung zur Durchführung der Reformation in Anspruch genommen zu Ulm 1531; Memmingen und Biberach, Mühlhausen und Solothurn hörten auf seinen Rath; ebenso 1530 die Waldenser, die, zum großen Theil durch ihn bewogen, nun vollends mit der alten Kirche brachen. Die Stelle als Zwingli's Nachfolger in Zürich

lehnte er ab. Hervorragend ist seine Thätigkeit in dem Sakramentsstreite mit den Lutheranern, von der Herausgabe des Antisyngramma ad Ecclesiastes Suevos 1526 gegen Brenz und die schwäbischen Theologen bis zum Marburger Religionsgespräch 1529 und bei den Butzer'schen Unionsversuchen, wozu ihn nicht nur seine milde versöhnliche Gesinnung geschickt machte, sondern auch die ihm eigenthümliche Auffassung des Abendmahls, welche die Gemeinschaft der feiernden Gemeinde mehr als die saeramentale göttliche Wirkung hervorhob. Seine Milde gegen die Wiedertäufer und sein persönlicher Verkehr mit Männern wie Denk, Hetzer, Hubmaier, hatten ihn selbst manchmal verdächtig gemacht. O. starb 24. Nov. 1531 im Schmerz über den Ausgang der Schlacht von Kappel, die er nach Kräften zu verhüten bemüht gewesen war. Er hinterließ, seit 1528 verheirathet, drei Kinder, von denen ein Sohn ihm bald folgte. Seine Wittwe war später mit Capito, danach mit Butzer verheirathet † 1564. — Oecol. zahlreiche Werke sind noch nicht in einer Gesammtausgabe herausgegeben. Vgl. Heß, Lebensgeschichte Dr. Joh. Oecol., Zürich 1793. Herzog, Das Leben Joh. Oecol. und die Reformation der Kirche zu Basel, 2 Bde., Basel 1843 und Joh. Oecol., von Hagenbach in den Vätern der ref. Kirche, Elberfeld 1859.

Oeconom. Die in frühester Zeit vom Bischof selbst geführte Verwaltung des Kirchen-Vermögens wurde seit dem 4. Jahrh. eigenen, aus der Mitte der Presbyter gewählten Verwaltern (oeconomi) übertragen, welche dieselbe nach Anordnung des Bischofs besorgten. Das Conzil von Chalcedon 451 bestimmte (Can. XVI), daß dies allgemein geschehen solle, und dies erhielt sich auch späterhin (Vgl. Bruns, canon. Apost. et concil. I, 235). Bei der Ausscheidung des bischöflichen Vermögens vom Capitelgute wurde dieses der Aufsicht des Propstes unterstellt, jenes der Verwaltung des vicedominus oder bischöflichen Hausvaters übergeben. Nach dem Tode des Bischofs muß das Capitel sofort einen oder mehrere Verwalter, Oeconomen, des bischöflichen Tafelgutes bestellen. In den Pfarreien ging das Amt des Oeconomen auf den Pfarrer und den Kirchenrath über, die dasselbe unter Aufsicht und gemäß den Instructionen der geistlichen Oberen verwalteten. Auch die Klöster hatten eigene Oeconomen zur Verwaltung des Klostergutes.

Oeconomia salutis oder ordo s. = Heilsordnung (s. d. A.).

Oecumenischer Bischof. Diesen Titel nahm der Patriarch Joh. Nesteutes (d. h. der Faster) 582—96 auf einer Synode an, auf welcher er den Patriarchen Gregor von Antiochien verurtheilte. Die römischen Bischöfe ereiferten sich dermaßen über diesen Titel, den sie zurückgewiesen hätten, als die Synode zu Chalcedon ihnen denselben zugestanden, daß Pelagius II. jene Synode 588 für ungültig erklärte und Gregor I. dem Patriarchen die Kirchengemeinschaft kündigte. Seine Briefe darüber bei Hagmann, Politik der Päpste I, 76 ff.

Oecumenische Synoden heißen die von der ganzen Kirche beschickten Synoden, deren Beschlüsse daher überall Anerkennung von allen nicht Schismatikern finden. Die Zählung derselben ist nicht übereinstimmend je nach den Ansprüchen an ihre Legitimität. Die Reihe wird eröffnet durch das erste Nicänische Conzil 325 gegen Arius; es folgen das erste Constantinopolitanische 381 gegen Macedonius; das Conzil zu Ephesus 431 gegen Nestorius; zu Chalcedon 451 gegen Eutyches; zu Constantinopel 553 gegen die drei Capitel; ebendort 680 gegen die Monotheleten; das zweite zu Nicäa 787 gegen die Bilderfeinde; zu Constantinopel 869 wegen des Schisma des Photius. Die folgenden Synoden gelten nur im Abendlande, bezüglich in der röm. Kirche, als öcumenisch. Die vier Lateransynoden: wegen des Investiturstreites 1123; gegen Arnold von Brescia 1139; zur Ordnung des Papstwahlmodus 1179; gegen die Albigenser zur Bestätigung der Transsubstantiationslehre u. s. w. 1215. Die beiden Synoden von Lyon 1245 und 1274, erstere gegen Friedrich II., letztere zur Wiedervereinigung mit dem Morgenland. Das Conzil zu Vienne 1312, welches den Tempelorden aufhob. Von den drei reformatorischen Synoden zu Pisa 1409, Constanz 1414—18, Basel 1431—38 gilt das erste nicht allgemein als öcumenisch, ebenso die Lateransynode 1512. Die Synode von Ferrara und Florenz 1438 (daß letztere eine ökumenische gewesen, wurde namentlich von Döllinger bestritten); die Synode von Trient 1545—1563; endlich das öcumenische Conzil im Vatikan, eröffnet am 8. Dez. 1869. Die öcumenischen Conzilien repräsentiren die Einheit der Kirche; es war daher unter den katholischen Kirchenlehrern wie Dogmatikern eine ungelöste Frage, ob ein solches über dem Papste stehe oder nicht; die Päpste hatten von je den Satz bestritten, die Synoden, namentlich die reformatorischen, ihn behauptet. Das Vatikanische Conzil hat mit der am 13. Juli 1870 erfolgten Unfehlbarkeitserklärung die Frage im Sinne der Curie entschieden. Vgl. Hefele, Conziliengeschichte (Bd. 1—5, Freib., 1855—63) sowie den Art. Synoden.

Oecumenische Symbole. Sind die von den großen Kirchenversammlungen und der Urkirche angenommenen Glaubensbekenntnisse, welche die charakteristischen Merkmale der Rechtgläubigen aufs schärfste betonen und hervorheben und als bindend für jedes Glied der christlichen Kirche gelten. Man begreift unter ihnen das nicänische 325, das nicänisch-constantinopolitanische 381 und das sogenannte Athanasianische Symbolum, (nach den Anfangsbuchstaben auch Symbolum quicunque genannt) nebst dem s. g. apostolischen Glaubensbekenntniß. Die Reformation übernahm dieselben auch in ihre Bekenntnisse. Von ihrer bindenden und verpflichtenden Kraft gilt aber nach evangelischen Grundsätzen dasselbe, was von jedem späteren Symbole (s. d. Art.) gilt.

Oecumenius, Bischof von Tricca in Thessalien gegen Ende des 10. Jahrh. Ist der erste, welcher als Exeget Catenen (d. h. fortlaufende Erklärungen) zur Apostelgeschichte, den Briefen Pauli und den kathol. Briefen schrieb. Seine Auslegung, meist aus den ältern Vätern der griechischen Kirche geschöpft, wird dem tieferen Sinn der paulinischen Lehre nicht gerecht. Seine Werke sind herausgegeben von Morell und Henten, Paris 1631. Vgl. Richard Simon, histoire critique des principaux commentateurs du N. T. c. 32.

Oehler, Gustav Friedrich, geb. 10. Juni 1812 zu Ebingen in Würtemberg, studirte in Tübingen, war 1834—37 Lehrer am Missionsinstitut in Basel, dann Repetent am theologischen Seminar in Tübingen, wobei er zugleich Vorlesungen an der

dortigen Universität hielt. 1840 Stadtvikar in Stuttgart, seit Herbst desselben Jahres Professor am theologischen Seminar in Schöntal, folgte er 1845 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau, von wo er 1852 in gleicher Eigenschaft und zugleich als Ephorus des höheren theologischen Seminars nach Tübingen zurückkehrte. Außer einer Reihe theils in verschiedenen Zeitschriften, theils in Herzog's theolog. Realencyclopädie und Schmid's pädagogischer Encyclopädie veröffentlichter Arbeiten schrieb O.: Prolegomena zur Theologie des alten Testamentes, Stuttgart 1845. Commentationum ad theologiam pertinentium pars Ia, Stuttg. 1846. Die Grundzüge der alttestamentlichen Weisheit, Tübingen 1854. Ueber das Verhältniß der alttestamentlichen Prophetie zur heidnischen Mantik, Tüb. 1861. Zwei Seminarreden, Tüb. 1870.

Oel שֶׁמֶן oder יִצְהָר letzteres insbesondere das frische, goldglänzende. Wie bei allen Orientalen, so war auch bei den Israeliten das Oel ein unentbehrliches Lebensbedürfniß (Sir. 39, 31; 2 Kön. 4, 2. 7; Hos. 2, 8; Joel 2, 19. 24; Offenb. 6, 6.), daher eine Fehlernte sehr empfindlich (Am. 4, 9; Habak. 3, 17). Das frische (grüne Ps. 92, 11) Oel wird gewonnen aus den nicht völlig reifen Früchten des Oelbaums (s. d. A.), und zwar das feinste durch Stoßen derselben im Mörser, die man sodann in einem Korbe auslaufen ließ, 2 Mos. 27, 20; 29, 40. 4 Mos. 28, 5. Das gewöhnliche wurde in Keltern ausgetreten Mich. 6, 15; Hiob 24, 11; auch Oelpressen und Oelmühlen erwähnt der Talmud. — Man gebrauchte es 1) zur Bereitung der Speisen, (1 Kön. 17, 12—16; Hesek. 16, 13. 19; Jud. 10, 6.) daher es auch bei Speiseopfern nicht fehlen durfte. Es diente hier zur Bereitung der Opferkuchen (2 Mos. 29, 2; 3 Mos. 2, 4 ff.), zur Begießung des Mehls oder der gerösteten Weizenkörner (3 Mos. 2, 1. 15.), oder um das Opfermehl damit zu vermengen 2 Mos. 29, 40; 3 Mos. 14, 10. Den starken Bedarf an Oel zu decken, hatte das Heiligthum einen eigenen Oelschatz, 1 Chron. 9, 29; Esr. 6, 9, zu welchem Abgaben stattfanden 4 Mos. 18, 12; 5 Mos. 18, 4; der Vorrath wurde in einem eigenen Oelkeller verwahrt, der beim zweiten Tempel in der südwestlichen Ecke des Vorhofs lag. — 2) Zum Brennen in der Lampe, z. B. dem heiligen Leuchter, 2 Mos. 25, 6. — 3) Als Arzneimittel, Jak. 5, 14, namentlich für Wunden, Jes. 1, 6, auch mit Wein vermischt, Luk. 10, 34. Josephus erwähnt Oelbäder (Antiq. 17, 6. 5.). — 4) Meist mit wohlriechenden Harzen und anderen Pflanzenstoffen vermischt zum Salben, 5 Mos. 28, 40; Ps. 92, 11; Hesek. 16, 9, namentlich bei Gastmahlen und Gelagen, Ps. 23, 5; Matth. 6, 17; Luc. 7, 46, ferner als Symbol bei der Weihe der Könige 1. Sam. 10, 1 und Priester, 2 Mos. 24, 7, der Stiftshütte und heiligen Geräthe, 2 Mos. 30, 26, sowie bei gewissen Reinigungscerimonien. 3 Mos. 14, 12. 17 ff. Gemäß seinen Eigenschaften und seinem Gebrauche ist das Oel das natürliche Symbol für Licht, Wahrheit, Recht, Frieden, Freude, Ps. 45, 8; Jes. 61, 3, Weisheit, überhaupt für die Gaben des heil. Geistes 1 Sam. 16, 13; Jes. 61, 1; Apg. 10, 38; 2 Kor. 1, 21; Sach. 4, 3; Offb. 11, 4. Aufbewahrt wurde das Oel in irdenen Flaschen oder Krügen, 1 Sam. 10, 1; 1 Kön. 17, 14, in Hörnern, 1 Sam. 16, 1, und in Schläuchen. Als Handelsartikel ging es vielfach nach Aegypten 1 Jes. 57, 9; Hos. 12, 2 und Phönizien, Hes. 27, 17; Esr. 3, 7; diente auch als Bezahlung 1 Kön. 5, 11; 2 Chron. 2, 10.

Oelbaum עֵץ, das Glänzende, entweder von den immergrünen Blättern oder dem von ihm gewonnenen Oel, auch עֵץ שֶׁמֶן. 5 Mos. 8, 8. Der gewöhnliche Oelbaum war eines der Hauptprodukte Palästinas, wo er in ganzen Wäldern oder Gärten (2 Mos. 23, 11; 5 Mos. 6, 11 u. ö.) cultivirt wurde. Besonders gedieh er in Peräa, in Galiläa, namentlich am See Genezareth und bei Thekoa. Oelgärten (Oelberge) bildeten einen Hauptheil sowohl des Privatgrundbesitzes 1 Sam. 8, 14; 2 Kön. 5, 26, wie der königlichen Domänen 1 Chron. 27, 28, sowie der Oelschatz bei dem königl. Schatze. Der wilde Oelbaum bringt geringeres Oel, aber doppelt so große Früchte. Die Zweige desselben, dem edeln Oelbaum eingepfropft, bringen gute Früchte. Röm. 11, 17 ff. Der Oelbaum wird sehr alt, daher sein bildlicher Gebrauch Ps. 52, 10; 92, 14. u. ö.; sein festes gelbliches und wohlriechendes Holz, welches dem Insektenfraß nicht unterworfen, wurde als Bauholz und namentlich zu Schnitzwerk viel benutzt (so zu den Cherubim und Thürpfosten des Allerheiligsten 1 Kön. 6, 23. 30.). Seine immergrünen Zweige waren Symbole des Heils (1 Mos. 8, 11) und des Friedens (2 Makk. 14, 4) und wurden vorzugsweise am Laubhüttenfeste (Neh. 8, 15) verwendet.

Oelberg, der, Sach. 14, 4; 2 Sam. 15, 30, auch „der Berg der vor Jerusalem liegt" 1. Kön. 11, 7, der „Berg des Verderbens" 2 Kön. 23, 2 wegen des Götzendienstes, den Salomo auf demselben einrichtete, von den Arabern Dschebel ez Zaitun oder gewöhnlicher Dschebel Tur Zaita genannt, liegt, etwa einen Sabbathsweg entfernt, östlich von Jerusalem, von der Stadt durch das Kidronthal getrennt und ist ein von N. nach S. sich etwa 2000 Schritte lang erstreckender Bergrücken mit drei Gipfeln, „ein Kopf mit den beiden Schultern", von welchen der mittelste und höchste (2597 p. F.), wohin die Sage den Ort der Himmelfahrt verlegt, den Namen Oelberg im engern Sinne führt. Auf dem Berge befindet sich jetzt eine christliche Kirche, die von Constantin und der h. Helena an der Stelle der Auffahrt erbaut sein soll, sowie eine türkische Moschee, eine frühere christliche Kapelle. Der südliche Gipfel, von den Arabern Dschebel Batn el Haua genannt, ist der Berg des Aergernisses der christl. Legende. Nach Norden zu, etwa 500 Schritte vom mittlern entfernt, liegt der dritte Gipfel, in der Legende Galiläa oder Männer von Galiläa genannt mit Beziehung auf Apg. 1, 10 f. oder Matth. 26, 32; bei den Arabern heißt er Karem es Sejad. An der Westseite des Berges liegt der Garten Gethsemane, grade über ihm die Gräber der Propheten, weiter südlich, im Thale Josaphat, die Gräber des Josaphat, Absalom, Jakob und Zacharias. Am Westabhang des Berges des Aergernisses liegt das Dorf Siloam; auf der Ostseite Bethanien, jetzt el Ajariyeh. Die Aussicht vom Gipfel des Oelberges ist weit umfassend; sie gewährt einen Ueberblick über einen großen Theil Palästinas bis zum todten Meere, Idumäa's und Samariens bis nach dem Ebal und Garizim. Vgl. Ritter, Erdbeschreibung XVI, S. 319 ff.; Tobler, Die Siloahquelle und der Oel-

berg, St. Gallen 1852; Schubert, Reise ꝛc. II, 520 ff.

Oele. Auch die christlichen Kirchen machen bei Weihen und Sacramentalien Gebrauch vom Oele; dasselbe ist dann entweder ungemischtes, reines Olivenöl, wie bei der Taufe und der letzten Oelung, oder mit Balsam vermischt (Chrysam), zum Behuf der Weihungen der Priester und der Geräthe. Die Weihe des Oels ist ein bischöfliches Vorrecht und geschieht in der lateinischen Kirche am Gründonnerstag während der Messe, unter Assistenz von 12 Priestern durch vorgeschriebene Gebete in vielfacher Zahl mit vorausgeschicktem Exorzismus. Nach der Weihe folgt die Verehrung des heil. Oeles durch Kniebeugung, Begrüßung »ave sanctum chrisma« und Kuß auf die Gefäße. Das Oel wird dann an die Pfarreien der Diözese vertheilt. Es darf nur ein Jahr lang gebraucht werden, das übriggebliebene wird am Charsamstag im Feuer verbrannt. Wenn aber der Vorrath nicht reicht, so kann ungeweihtes Oel hinzugegossen werden. In der griechischen Kirche weiht der Priester das Krankenöl jedesmal vor dem Gebrauche.

Oelung, letzte, das fünfte der römisch-katholischen Sakramente. Nach der Vorschrift des Conzils von Trient sollen die Kranken, namentlich solche, die dem Tode nahe sind, vom Priester nach geschehener Beichte und empfangenem Abendmahl an Augen, Nase, Mund, Ohren, bei Männern auch an Füßen und Lenden mit Oel gesalbt werden zur Tilgung der Sünden und Beseitigung ihrer Ueberreste, damit er seine Leiden leichter trage, bisweilen auch leibliche Genesung empfange. Der Gebrauch der Oelung, welche in der apostolischen Zeit nicht als Weihe der Sterbenden, sondern als Mittel zur Genesung (Jac. 5, 14 u. 15 und Mark. 6, 13) vorkam, ist in der katholischen Kirche als Sterbesakrament erst seit dem 9. Jahrhundert nachweisbar (die erste Erwähnung als Sakrament auf dem Conzil zu Pavia 850). Aus der Zeit der alten Kirche kennt man nur den Gebrauch der Gnostiker, namentlich der Valentinianer, den Sterbenden Oel, mit Wasser gemischt, auf das Haupt zu gießen, eine Art Einweihung zum Eingang in das Pleroma. Der erste Lehrbegriff über das Sakrament findet sich im 12. Jahrhundert bei Hugo von St. Victor; die Feststellung desselben erfolgte auf den Conzilien zu Florenz und Trident. So wenig ist aber die katholische Dogmatik in Bezug auf Begründung und Wirkung des Sacramentes einig, daß selbst zwischen dem Tridentinum und dem Catechismus Romanus schlecht verhüllte Differenzen stattfinden. Die Frage, ob das Sacrament durch Christus oder durch die Apostel, und vermittelst dieser von Christus oder vom h. Geist eingesetzt sei, beantwortet das Tridentinum Sess. XIV., cap. IX. dahin: es sei von Christus eingesetzt, aber Marc. 6, 13 nur insinuirt, durch Jakobus aber öffentlich verkündigt und den Gläubigen empfohlen worden. Eine wirkliche Unterscheidung der Wirkung des Sacraments der Oelung von der des Bußsacraments ist noch Niemand gelungen. Thomas von Aquino bezog sie auf die Ueberreste der Sünde, als welche Bellarmin die Angst und Trauer bezeichnete, die als Folge der Sünde die Todesstunde erfüllten und auf die Wiederherstellung der Gesundheit „in quantum expedit". Andere auf die läßlichen Sünden. Bemerkenswerth ist, daß die lossprechende Formel, abweichend von dem sonstigen Gebrauch, um die Lossprechung bittet (der Herr möge Dir verzeihen), statt sie ausdrücklich zu erklären. Das Sacrament kann bei jeder neuen Krankheit — nicht in derselben — wiederholt werden; dabei wird jedoch ein Rückfall für eine neue Krankheit angesehen. Darin, daß es nur den Kranken, nicht den aus andern Ursachen dem Tode Entgegensehenden, z. B Verurtheilten oder Soldaten vor der Schlacht ertheilt wird, zeigt sich unverkennbar noch seine ursprüngliche Bedeutung, welche die von Gebet begleitete Salbung als ein medizinisches Mittel für die leibliche Genesung im Auge hatte Jak. 5, 14. 15. Der Gebrauch der Salbung bei Katechumenen und bei bekehrten Ketzern ließ die Oelung als ein Mittel der Buße erscheinen; die Tendenz der katholischen Kirche, das Leben in allen, auch den letzten Momenten von dem Einfluß der Kirche und ihren Sacramenten abhängig zu machen, hat dann im Mittelalter auch dieses „Sacramentum exeuntium", wie es auch genannt wird, erzeugt, als Ersatz und Ergänzung des Sacramentes der Beichte für die nicht mehr ihres Bewußtseins Mächtigen. Doch wird die letzte Oelung nicht als etwas zum Heil der Seele unbedingt Erforderliches betrachtet; nur die muthwillige Verachtung desselben macht schuldig und strafbar. In der griechischen Kirche gilt in wesentlicher Uebereinstimmung mit der römischen Praxis, die Sitte seit dem 9. Jahrhundert als anerkannt; doch wird die Salbung in der Regel nie von einem, sondern von mehreren Priestern verrichtet, selten im Hause, meist in der Kirche, namentlich am Gründonnerstage und vorzugsweise begehrt bei Krankheiten, die im engern und erkennbaren Zusammenhange mit Sünden stehen; die Wirkung des Sacramentes ist Sündenvergebung und körperliche Genesung, erstere bei dem Bußfertigen unfehlbar, letztere nicht immer; das liturgische Gebet faßt nur die leibliche Genesung in's Auge. Ueber die Bereitung des Krankenöls s. d. A. Oel, heiliges. Die Evangelische Kirche hat die Oelung fallen lassen, wenn Luther auch gestatten wollte, die Kranken unter Gebet mit Oel zu salben. Von den reformatorischen Secten vor der Reformation behielten Waldenser und Wycclifiten sie bei, diese jedoch nur als Sacrament für die leibliche Heilung des Kranken.

Oesterliche Zeit. Die Bestimmung des 4. Lateranconzils 1215, welche das Tridentinum erneuerte (Sess. XIV, cap. 5 de confess., sess. XIII. can. 9 de eucharistia) schreibt vor, daß jeder römische Christ wenigstens einmal im Jahre in der österlichen Zeit beichte und communizire, widrigenfalls er von den kirchlichen Segnungen ausgeschlossen sein solle. Anfang und Ende dieser Zeit sind aber in den verschiedenen Kirchenprovinzen nicht übereinstimmend festgesetzt. In Deutschland umfaßt sie meist die ganze Zeit vom Beginn der Fasten bis zum Dreifaltigkeitssonntag; die strengere Bestimmung begränzt sie durch den Palmsonntag und den Sonntag Quasimodogeniti.

Oesterreich. Im heutigen Erzherzogth. Oesterreich, dem altem Noricum, lassen sich einzelne christliche Gemeinden erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts nachweisen. In dem Sendschreiben der Synode von Sardica 343 wird die Anwesenheit von Bischöfen aus Noricum erwähnt; auf dem Conzil zu Aquileja 381 findet sich die Unterschrift eines Bischofs Maximus aus Emona (Laibach).

Die Römerkolonie Lorch (Laureacum), am Einfluß der Ens in die Donau, wo in der Kaiserzeit eine Legion stand und die Donauflotte lag, war wohl die bedeutendste dieser, nicht durch besondere Missionsthätigkeit, sondern durch den Volks- und Handelsverkehr gegründeten Gemeinden. Doch gehört eine angebliche Metropolitangewalt Lorch's, wie seine vermeinte apostolische Gründung erst den Erdichtungen, zum Theil absichtlichen Fälschungen des 9. Jahrhunderts an. Ein Martyrium des h. Florian in der Zeit Diocletian's verlegt die ausführliche Legende des 9. Jahrhunderts nach Lorch; die älteren Märtyreracten, die davon handeln, gehören jedoch schwerlich in das 4. Jahrhundert. — Was aber in diesen Gebieten von kirchlichen Einrichtungen die Stürme der Völkerwanderung überdauerte, ging in den Raubzügen der Hunnen und Avaren völlig unter; erst mit der Unterwerfung der letzteren durch Karl den Gr. (796) und der Errichtung der Ostmark (Marchia orientalis, Austria) begann eine neue Christianisirung von Salzburg, als dem Metropolitansitze aus, die, durch die Einfälle der Ungarn unterbrochen und gehemmt, erst unter den Ottonen ihren Abschluß fand. Die Reformation, in mancherlei Weise, u. a. auch durch die Waldenser, die zahlreich ihre Zuflucht nach Oesterreich nahmen, durch die hussitische Bewegung und einzelne evangelisch gesinnte Männer vorbereitet, fand trotz der ausgesprochenen Feindschaft Ferdinand's I. (1520—1564) die rascheste Verbreitung, am meisten begünstigt durch den zahlreichen Adel und durch die Städte. In Wien wurden Luther's Schriften schon 1520 eifrig gelesen, einer der ersten lutherischen Prediger war Paul Speratus, von Salzburg aus dahin gekommen. Obgleich 1524 Ferdinand zu Regensburg sich mit den Herzögen zu Baiern und den süddeutschen Bischöfen zur Ausführung des Wormser Edicts verbündet, war schon 1528 über die Hälfte des Adels evangelisch. In den folgenden Jahren listen sich eine Menge Klöster auf, auch in Kärnthen, Krain und Steiermark griff das Evangelium um sich, so daß die Stände 1542 zu Insbruck, 1548 zu Augsburg, 1556 zu Wien das Zugeständniß freier Religionsübung fordern konnten und der Bischof Nausea von Wien sein Amt niederlegen wollte, weil die Regierung ihn nothgedrungen hinderte, die Anhänger der neuen Lehre zu verfolgen und die Besetzung der Universität mit Lutheranern duldete. Ferdinand I. suchte nach Art des Interims durch einige Concessionen: Einsetzung des Klosterraths, Gottesdienstordnung, Communion unter beiden Gestalten, jedoch nur für die, welche im übrigen dem kathol. Glauben anhingen, sowie durch Abstellung einzelner Mißbräuche der Reformation entgegenzuwirken, rief aber, als diese Maßregeln nichts fruchteten, 1551 die Jesuiten nach Wien, die dort 1552 ihr erstes Collegium begründeten. Trotz der erstaunlichen Thätigkeit des Ordens gestalteten sich unter Maximilian II. (s. d. A.) 1564—1576 die Verhältnisse äußerlich günstiger; er bewilligte 1568 die freie Religionsübung auf den adeligen Schlössern, Gütern und in den Patronatskirchen (Concessions-Assecuration 1571) und veranlaßte die Anfertigung des Religionsbuches und der gemeinsamen Kirchenagende durch den von den Ständen dazu berufenen David Chyträus aus Rostock, deren Gebrauch er freilich nur nach vielfachen katholisirenden Veränderungen gestattete. Niederösterreich schien gänzlich dem Protestantismus gewonnen zu sein. Aber dieser hatte sich innerlich durch die zahlreichen und erbitterten dogmatischen Streitigkeiten derartig geschwächt, daß der entschieden katholische Rudolph II. (1576—1611) und der Bischof Melchior Khlesl bald die überraschendsten Erfolge ihrer vorzüglich durch die Jesuiten betriebenen Gegenreformation sahen. Der öffentliche evang. Gottesdienst in Wien und an andern Orten wurde verboten, eine Schulordnung wurde durchgeführt, welche nicht katholische Bücher und das Singen lutherischer Lieder bei Strafe verbot, der Katechismus des Jesuiten Canisius im ganzen Lande verbreitet. Die durch solche Maßregeln seit 1589 hervorgerufenen Unruhen boten einen willkommenen Vorwand, noch strengere Einschränkungen eintreten zu lassen; schon 1600 waren aus 700 Pfarreien und Pfründen die Evangelischen wieder verdrängt. Noch entschiedener trat die Gegenreformation unter Ferdinand II. in Innerösterreich, Kärnthen, Krain und Steiermark auf, wo unter dem Erzherzog Karl schon 1578 den Edelleuten freie Religionsübung zugestanden und in den meisten Orten die Mehrzahl der Bewohner der evangelischen Lehre zugethan war. Ferdinand, der fanatische Zögling der Jesuiten, der in Ingolstadt und Loretto das Gelübde geleistet hatte, die evangelische Ketzerei auszurotten, befahl 13. Sept. 1598 allen evangelischen Predigern, binnen 14 Tagen das Land zu verlassen, ließ dann überhaupt allen Bürgern nur die Wahl zwischen Rücktritt zur alten Kirche und Auswanderung, schloß die evangelischen Schulen und verbot den Protestanten das Bürgerrecht zu ertheilen 1599. Commissare, von Waffengewalt unterstützt, führten die Befehle aus und erzwangen von den Bewohnern den Eid gegen die katholische Kirche; auf dem protestantischen Gottesdienst stand Todesstrafe. Zur Befestigung dieser „katholischen" Reformation wurden Jesuiten und Kapuziner ins Land gerufen. Noch einmal schien der Protestantismus in den österreichischen Erblanden gesichert zu sein, als das Uebermaß der Reaction den Aufstand der Ungarn und Siebenbürgen hervorrief und diese 1606 den Wiener Frieden mit dem Versprechen freier Religionsübung erkämpften, die Böhmen dann den Majestätsbrief erzwangen 1608 und in Folge davon die Capitulations-Resolution vom 9. März 1609 auch den österreichischen Ständen das Maximilianische Religionsprivilegium erneuerte. Die gezwungen katholisch gewordenen Ortschaften wurden wieder lutherisch, und 1610 mußte Kaiser Matthias die Gleichberechtigung der Kirchen anerkennen. Die Schlacht am weißen Berge 1620 änderte Alles. Der Vorwurf der Auflehnung wurde vorgeschützt, um 1624 alle evangelischen Lehrer und Prediger aus Oberösterreich zu verbannen; ein Bauernaufstand gab 1626 den erwünschten Anlaß zu verschärften Maßregeln, und unter dem Vorwand, sie seien Calvinisten, entzog man auch den niederösterreichischen Ständen das ihnen versprochene Recht freier Religionsübung; Prediger und Lehrer mußten binnen 8 Tagen das Land verlassen. Ueber 30000 Familien wanderten allein von Böhmen aus. Nach den kaiserlichen Siegen im 30jährigen Kriege wurde endlich auch in Schlesien unter Beihülfe der Lichtensteiner Dragoner die katholische Reformation durchgeführt, nur in

Ungarn und Siebenbürgen konnte die protestantische Kirche sich aufrecht erhalten. Erst der Altranstädter Frieden 1707 gewährte den Schlesischen Protestanten einige Freiheiten; den Evangelischen in Oesterreich ob der Ens wurde 1734 und 35 durch Vermittlung des Corpus Evangelicorum nach langen Quälereien gestattet, nach Siebenbürgen auszuwandern. Dem übermächtig gewordenen Einfluß des Clerus traten endlich Joseph's II. Reformversuche entgegen, mit denen schon unter der Regierung Maria Theresia's Graf Kaunitz den Anfang gemacht hatte. Mußten diese auch 1790 nach dem Ausbruch der von einem Theile des Klerus erregten und geschürten Unruhen in Belgien, Tyrol, Böhmen und Ungarn wieder zurückgenommen werden, so blieb doch das Toleranzedict von 1781, welches trotz der gestellten erschwerenden Bedingungen in Böhmen, Mähren und Schlesien eine unerwartet große Anzahl evangelischer Gemeinden wieder aufleben ließ. Unter Franz II. ward das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nicht wesentlich geändert; trotzdem aber wuchs unter ihm und seinem Nachfolger, obgleich der Staat auch über die katholische Kirche die oberste Aufsicht behalten hatte, der Einfluß der Hierarchie in immer stärkerem Maße, besonders als nach 1848 der wankende Staat seine Stütze an der katholischen Hierarchie suchte. Das Concordat v. 18. Aug. 1855, die Frucht dieser Politik, stellte die römisch-katholische Kirche dem Staate in voller Freiheit gegenüber und verlieh ihr durch die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit den größten Einfluß auf die bürgerlichen Verhältnisse; es gewährte den päpstlichen und bischöflichen Erlassen volle Freiheit, übertrug den Bischöfen die Bildung des Clerus, die Aufsicht über die Volksschule und ein Censurrecht über die Literatur, dazu unbedingte Strafgewalt über die Cleriker und kirchliche Strafgewalt über die Laien. Die den Evangelischen 1848 zugesicherte Religionsfreiheit fand endlich 1861 in dem Protestantenpatente einen gesetzlichen Ausdruck. Dasselbe organisirte die evangel. Kirche Oesterreichs beider Confessionen vertreten durch zwei Generalsynoden unter dem Oberkirchenrathe in Wien. Diese Verfassung ward, nach Verhandlungen mit den Generalsynoden, 1866 endgültig festgesetzt, gewährte aber der evangelischen Kirche noch nicht die durch das Concordat beschränkte Rechtsgleichheit, namentlich auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung. Durch die thätige Hülfe des evangelischen Deutschlands haben sich, namentlich seitdem der Gustav-Adolph-Verein seine Wirksamkeit auf Oesterreich ausdehnen darf, eine große Anzahl Kirchen und Gemeinden erhoben und es geht durch die evangelische Kirche ein frisches Leben, so wenig es ihr auch an innern Kämpfen fehlt. Die Aufrechthaltung des Concordates schien nach der Schlacht bei Königgrätz eine Unmöglichkeit. Der vorübergehende politische Umschwung hob es durch die bürgerliche Gesetzgebung von 1868 wenigstens rechtlich soweit auf, als es die Rechte anderer Religionsgemeinschaften noch beschränkte; dennoch blieb die Suprematie wie die Unabhängigkeit der katholischen Hierarchie thatsächlich und rechtlich ungebrochen. Nach der 1870 erfolgten Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes kündigte die österreichische Regierung die Aufhebung des Concordates in Rom an und verhieß die Maßregeln, welche zur gesetzlichen Durchführung dieser Aufhebung nothwendig sind. Vgl. Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich, 7 Bde. 1840—42. Raupach, das evangelische Oesterreich, 6 Bde. Hamb. 1732—36. Waldau, Gesch. d. Protestanten in Oesterreich, Anspach 1784. Jos. Helfert, Die Rechte und Verfassung der Akatholiken im österreichischen Kaiserstaat. Nach den k. k. Verordnungen. 3. Aufl. Wien 1843. Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände. Wien 1849. Klose, in Reuters Repert. Bd. 74, Heft 3, Bd. 75.

Oetting (Altenötting), berühmter Wallfahrtsort in Oberbayern, nördlich von Chiemsee, am rechten Ufer des Inn. Gegenstand der Verehrung ist ein altes hölzernes Marienbild in einer kleinen, 20 Fuß im Durchmesser haltenden Kapelle, die nach der Ueberlieferung ursprünglich ein heidnischer Tempel, 696 (?) erbaut und vom heil. Rupert, geweiht sein soll. Geschichtlich fest steht nur die Wirksamkeit des h. Rupert, der nach der ältesten Tradition auf Einladung des Bayernfürsten Theodo Baiern, das Evangelium predigend, durchzogen hat und außer anderen auch zwei Marienkirchen zu Oetting und zu Regensburg geweiht hat. In derselben werden seit Kurfürst Maximilian I. die Herzen der bayerischen Landesfürsten beigesetzt. Aus der Geschichte Oettings ist hervorzuheben: Die Stiftung eines Benediktinerklosters 876, die Zerstörung durch die Ungarn 907, die Erbauung der Kirchen des h. Philipp und Jacob 1238, die Errichtung des Jesuiten-Collegiums 1592 (seit 1848 in den Händen der Redemptoristen), und des Franciscaner-, resp. Kapuzinerklosters 1655. Ueber einiges Andere unwesentlichere, wie auch über die Erdichtung von der Verlegung des Klosters Oetting nach Michaelbeuren, um diesem Stifte ein tausendjähriges Alter zu verschaffen — vgl. Rettberg K.-Gesch. II., 244.

Oettinger, Christoph Friedrich. Geboren zu Göppingen 6. Mai 1702, empfing seine Bildung auf den Seminarien zu Blaubeuren und Bebenhausen 1717—22 und von da bis 1728 im Stifte zu Tübingen. Auf zwei gelehrten Reisen in Norddeutschland als Candidat verweilte er längere Zeit in Halle, wo er als Privatdocent Vorlesungen hielt und in Herrenhut, wo er Griechisch und Hebräisch lehrte, aber mit Zinzendorf sich weniger verständigen konnte. In Halle hatte er zugleich Medizin studirt und übte die erworbenen Kenntnisse während eines Aufenthalts bei einem separatistischen Arzte in der Nähe von Hessen-Homburg, um, wenn die Mängel seiner Orthodoxie ihn von einem Pfarramte abhalten würden, sich gänzlich der Medizin widmen zu können. Von seinen Reisen zurückgekehrt, ward er Repetent in Tübingen, Pfarrer in Hirsau bei Calw 1738, verheirathete sich, übernahm die Pfarrei Schnaitheim 1743, 1746 die Pfarrei Waldorf bei Tübingen, wurde 1752 Dekan in Weinsberg', 1759 in Herrenberg, endlich 1765 Prälat zu Murrhard und starb 10. Febr. 1782, in den letzten Jahren, seit 1779 fast sprachlos und kindisch geworden. Ein origineller Geist vereinigte er mit kindlich einfältiger Frömmigkeit einen philosophisch gebildeten Verstand und eine in unauslöschlichem Wissensdurst erworbene ausgebreitete Gelehrsamkeit. In seinem theosophischen Streben schloß er sich im Gegensatz gegen den Wolfischen Intellektualismus und die Buchstabengläubigkeit der Orthodoxie an Bengel und Böhme an. Sein Ziel war das Leben Gottes, wie es in

Natur und Geschichte sich darstellt, von der realistisch zu verstehenden Schrift verkündigt wird und in dem sensus communis, d. h. dem das Gewissen einschließenden allgemeinen Wahrheitssinn sich offenbart, zu erfassen und zu entwickeln. Viele seiner Ideen sind von Schelling, Baader und Rothe aufgenommen und fruchtbar gemacht. Sein Hauptwerk ist die Theologia ex idea vitae deducta, 1852 von Hamberger deutsch herausg. Derselbe hat 1845 Oet. Selbstbiographie, 1849 sein biblisches Wörterbuch herausgegeben. Sämmtliche Predigten, von Ehmann herausg. in 3 Bden. 1852—57. Sämmtl. Schriften von demselben 1—5 Bd., Stuttg. 1858—63. Vgl. Ehmann, Fr. Chr. Oet. Leben und Briefe, als urkundlicher Commentar zu dessen Schriften. Stuttg. 1859. Auberlen, die Theologie Oettingers 1847. Oet. als Prediger ist charakterisirt von Palmer in der Darmst. Allg. Ktg. 1854. Vgl. auch Pipers ev. Kalender 1853.

Offenbarung. Offenbarung ist ein dem Begriff der Religion entsprechender Correlatbegriff. Bezeichnet die letztere das mehr Innerliche, die subjective Frömmigkeit als das innere Verhältniß der Seele zum Göttlichen, so weist der Begriff der Offenbarung auf den, diese innere Stellung der Seele begründenden Factor hin. Im Hinblick auf die in Christo und im Christenthum enthaltene volle und wahrhafte Offenbarung Gottes bezeichnet im theologischen Sprachgebrauch Offenbarung daher auch die positive (alt- und neutestamentliche) Religion zum Unterschied von der allgemeinen (auch ethischen) Frömmigkeit und der Natur-Religion. Offenbarung ist die Religion, a parte dei betrachtet. Nach dieser Seite betrachtet ist sie also zugleich das Gegenständliche der Religion, die Summe derjenigen Thatsachen, deren subjective Aufnahme im Gemüth die Religion ausmacht. Sie wurde in allen Religionen als selbstthätiges Heraustreten Gottes aus der Verborgenheit und eine Mittheilung an das Erkennen und Wollen der Menschheit gedacht. Diese Vorstellung hatte auch das Heidenthum mit dem Judenthum und Christenthum gemein. Aber im Heidenthum fehlte dieser Selbstmittheilung der Gottheit, den heidnischen Gottesbegriffen gemäß, der einheitliche sittliche Zweck, und wie die ausgebildeten Gottheiten der classischen Mythologie nur Personificationen oder Abbildungen der Natur und Menschenwelt waren, so kannte die antike Welt auch nur äußere Offenbarungen dieser Gottheiten. Die Offenbarung war nur Theophanie. Je leichter es dem Polytheismus war, seine der creatürlichen Welt entweder völlig angehörenden oder wenigstens sehr nahestehenden Götter redend und handelnd unter die Menschen eintreten zu lassen, desto gesetz- und regelloser wurden auch seine Offenbarungen, sowohl in Beziehung auf die Formen der Mittheilung, als auf den Inhalt derselben. Die Offenbarungen treten bald als Göttererscheinungen, bald als Inspirationen einzelner Menschen, Gesetzgeber, Dichter, Priester und Priesterinnen, als Orakel, Ekstasen, Wundererscheinungen, Träume u. s. w. auf, und der Inhalt der Offenbarungen erstreckt sich auf das ganze Gebiet des Lebens, weit über das Gebiet des sittlich religiösen hinaus, ohne jede Begrenzung durch ein ethisch-theologisches Princip. Es zeigt sich darin der völlige Mangel eines ethisch-religiösen Gottesbegriffes überhaupt, die Offenbarung versinkt im Heidenthum zu Zauberei und Mantik. Was dem Heidenthum fehlt, ein teleologisches Princip, der Gedanke einer Erziehung durch Offenbarung, so daß alle Einzeloffenbarungen gewissermaßen ein Offenbarungssystem bilden, dessen Einheit ein letzter sittlich-religiöser Zweck ist — das hat in tiefsinniger Weise das alte Testament in seinem Offenbarungsbegriff durchgeführt; die Offenbarung zu seinem Grundgedanken erhebend, hat es denselben in seiner Darstellung der Geschichte des auserwählten Volkes zu einem großartigen göttlichen Drama ausgearbeitet. Nicht nur alle seine Fortschritte in der Erkenntniß Gottes und seines Willens, die hervorragenden Erscheinungen seines geistigen Lebens, die Gesetzgebung, die Erzeugnisse seiner Propheten und Dichter, sondern auch alle bedeutenden Ereignisse, welche auf den Gang seiner Geschichte von Einfluß waren, werden als Wirkungen göttlicher Offenbarungen, welche sich nach einem bestimmten Plane vollziehen und nach einem letzten Zwecke hinzielen, aufgefaßt. Die Offenbarung Javeh's wird in die innigste Form des persönlichsten gegenseitigen Verhältnisses gekleidet; sie wird zum Bunde Gottes mit den Patriarchen, Israel zum Bundesvolke. Das Leben der Patriarchen beruht, selbst was seine nebensächlichen Ereignisse betrifft, auf unmittelbaren göttlichen Leitungen und Eingebungen; in der ganzen Patriarchengeschichte spiegelt sich schon die folgende Geschichte des Volkes vorbildlich ab, und die Ideen, welche in der letzteren zur Verwirklichung kommen, bilden schon teleologisch die bewegenden Kräfte im Leben der Patriarchen. Die Gesetzgebung durch Mose ist die eigentliche Centraloffenbarung des alten Testaments; sie ist eine bis ins Einzelne sich erstreckende Kundgebung des göttlichen Willens, an welche der Wille des jüdischen Volkes von nun an so innig gebunden ist, daß das negative oder positive Verhältniß zu derselben zugleich das Schicksal des Volkes entscheidet. Durch die Patriarchengeschichte der Genesis zieht sich der Gedanke, Gott habe sich zuerst nur als den Allmächtigen geoffenbart; als El Schaddai, wie er in der Berufung Abrahams genannt wird (1. Mos. 17, 1), dessen Segen Isaak auf Jakob legt, als er ihn nach Mesopotamien sendet (28, 3). Aber erst Mose habe sich Gott als יהוה geoffenbart; 2. Mos. 3, 13—15 und 6, 3: „aber nach meinem Namen יהוה bin ich nicht von ihnen (den Patriarchen) erkannt worden". Es ist der Fortschritt von der Erkenntniß des Göttlichen durch die Welt, von der natürlichen Gotteserkenntniß zur ethischen Erkenntniß Gottes, dessen Selbstoffenbarung seinen ewigen Heils- und Liebesrathschluß der Menschheit gegenüber enthüllt. In der Zeit der Richter tritt die Offenbarungsthätigkeit Gottes mehr zurück, hört jedoch niemals ganz auf, sondern kommt in unzähligen einzelnen Momenten zum Vorschein. Eine größere Offenbarungswirksamkeit beginnt Jaheh erst wieder durch die Propheten; in schweren Zeiten, als das Volk und seine Könige der ersten Willensoffenbarung Gottes untreu zu werden drohen, eröffnen diese Organe des göttlichen Geistes ihre Thätigkeit, verkündigen kategorisch den Willen Gottes und zeichnen den Gang der Zukunft, wie er sich gestalten wird je nach dem Verhalten zum geoffenbarten göttlichen Willen. Ihre Wirksamkeit gilt der jeweiligen Gegenwart, aber den goldenen Hintergrund ihrer Weissagungen bildet eine in naher

oder ferner Zukunft eintretende, alle Verheißungen verwirklichende höchste Offenbarung der göttlichen Gnade. Hier ist der Punkt, wo das neue Testament an den alttestamentlichen Offenbarungsbegriff anknüpft. Das N. T. stellt die Offenbarung in Christo zu der Offenbarung im alten Bunde in das Verhältniß einer vollen und ganzen Offenbarung zu einer stückweisen (Hebr. 1, 1 u. 2) einer wirklichen Offenbarung zu einer vorbereitenden, pädagogischen (Gal. 3, 24. 25). Was im alten Bunde Schattenbild und Typus war (Hebr. 10, 1; Kol. 2, 17), das ist im neuen zur vollen Wirklichkeit geworden. Nach der Auffassung der biblischen Schriftsteller hat Gott in Christo sein eigenes Wesen geoffenbart, und zwar als die „Liebe" oder nach synoptischem Sprachgebrauch als den „Vater"; dem entsprechend ist auch die Tendenz der Offenbarung eine wesentlich ethische, nämlich die, durch eine erlösende That sich das Menschengeschlecht, welches durch die Sünde von ihm getrennt worden ist, wieder zu versöhnen und sich ein „Volk des Eigenthums" zu schaffen, welches eifrig sein sollte zu guten Werken (Tit. 3, 14). Die Offenbarung hat dadurch eine höhere Bedeutung gewonnen als im A. T., daß sie sich, von dem particularismus des letztern lostrennend, auf das gesammte Menschengeschlecht bezieht. Eine tiefere speculatioe Substruction hat der Offenbarungsbegriff des N. T. durch die johanneische Logoslehre erhalten, die, jedoch nur im Wortlaut, aber nicht ihrem wahren Gehalt und Wesen nach, mit der jüdisch-alexandrinischen Logoslehre (Philo) zusammentrifft (s. d. A. Logos). — In der nachapostolischen Zeit hat im Zusammenhang mit der allmählichen Umbildung der apostolischen Gemeinde in die katholische Kirche auch der Offenbarungsbegriff immer entschiedener eine neue Wendung erhalten. Nachdem die apostolische Verkündigung den Glauben zum Mittelpunkt des christlichen Lebens gesetzt hatte, gestalteten die nachfolgenden Jahrhunderte diesen ursprünglich durch und durch ethisch und innerlich aufgefaßten Glaubensbegriff immer mehr in einen theoretischen um, und faßten demgemäß auch die Offenbarung immer theoretischer, d. h. statt als eine Offenbarung der göttlichen Liebe vielmehr als eine Offenbarung unfehlbarer Glaubenslehren. Der neutestamentliche Glaube setzt zwar auch eine geoffenbarte Wahrheit voraus, allein diese ist eben keine andere als die Wahrheit der Erlösung selbst, und in gleicher Weise ist da, wo von der Erleuchtung der Apostel durch den h. Geist die Rede ist, der sie „in alle Wahrheit führen werde", von keiner andern Erleuchtung die Rede, als von der tiefern Einsicht in die Thatsachen der Erlösung. Aus dieser einfachen Wahrheit entwickelte sich aber durch häretische Gegensätze das System der methaphysischen Dogmen, welches der Hauptsache nach als Resultat aus den Streitigkeiten vom 4. bis 8. Jahrhundert hervorgegangen ist, und immer mehr wurde dieses Dogmensystem als der eigentliche Inhalt der Offenbarung bezeichnet. Ein neuer Inhalt bedurfte auch neuer Organe für die Vermittlung der Offenbarung, da die einfachen Thatsachen und Wahrheiten, welche das Leben Christi enthielt, zu dem Zwecke nicht mehr ausreichten. Als solche Offenbarungsorgane ergaben sich aber von selbst sofort folgende zwei: 1) Die h. Schrift, als die authentische Berichterstatterin der Offenbarung Christi, aber nicht nur als Uebermittlerin oder Offenbarung, sondern auch als selbst Offenbarung, in sofern ihr der Inhalt durch Inspiration (s. d. A.) zugeführt wurde; 2) aber die Tradition, die Offenbarung durch die Organe der Kirche unter dem Beistand des fortwirkenden h. Geistes, die stets gegenwärtige Offenbarung. Letztere trat bald so sehr in den Vordergrund, daß sie thatsächlich die alleinige Macht in der Kirche hatte; die Lehre von der unfehlbaren Kirche, deren Wesen doch nur in das Amt, den Clerus, in Wahrheit nur in die bischöfliche Hierarchie gesetzt wurde, ist der adäquate Ausdruck für den katholischen Offenbarungsbegriff, welcher die Grundlage der katholischen Kirche bildet, wenn er auch erst im Catechism. Rom. (1. 3. 2) zuerst klar und bestimmt ausgesprochen ist. Den Abschluß hat dieser Offenbarungsbegriff gefunden in der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes, deren Consequenz nur die Auffassung des Papstes als Incarnation der Gottheit sein kann; der Papst ist erst jetzt, wie Napoleon I. ihn nannte, der Dalai Lama der modernen Welt. Der Kampf der Reformation war hauptsächlich gegen diese Fälschung des ursprünglichen Offenbarungsbegriffes gerichtet. Sie verwarf die Tradition und ging zur ursprünglichen Offenbarung zurück, welche sie für die Gegenwart allein authentisch in der h. Schrift enthalten fand. Die alt-protestantische Kirchenlehre suchte, durch den Gegensatz gegen die katholische Tradition veranlaßt, den Offenbarungsbegriff möglichst scharf zu fassen. Sie unterschied 1) eine natürliche Offenbarung, worunter sie das natürliche Gottesbewußtsein verstand, welches angeboren ist und durch die äußere, Gottes Weisheit und Güte offenbarende Natur und Geschichte, geweckt wird; da aber dieses durch die Sünde unfähig geworden ist zu jeder Gotteserkenntniß, bedarf es 2) einer übernatürlichen, außerordentlichen Offenbarung, eben derjenigen, welche durch die Propheten und Apostel an uns vermittelt worden ist. Dieser höheren Offenbarung hat sich darum die Vernunft zu unterwerfen, wodurch allein sie befähigt wird, die höchsten Wahrheiten zu erkennen; nicht die natürliche, aber die wiedergeborene Vernunft weiß sich in vollem Einklange mit der Offenbarung. Die Veräußerlichung aber, die in der lutherischen Wortinspiration und Offenbarung liegt, hängt zusammen mit der Verdrängung des Elementes, auf welchem Luther's ursprüngliche Theologie und sein innerstes religiöses Leben beruhte, des Elementes der Mystik, wie sie von Meister Eckhart, Tauler und den Gottesfreunden ausgegangen war, in einem dogmatischen Punkte wenigstens von Otiander, aber vergebens, geltend gemacht wurde und in den excentrischen Formen der Schwärmer und baptistischen Congregationen fortlebte. Erst in der englischen Kirche des 17. Jahrhunderts lebte eine neue innerliche Auffassung des Wesens der Religion wieder auf, wie sie in den Revolutionskirchen Englands zu weltgeschichtlichen Reformationen führte (vergl. Weingarten, die Revolutionskirchen Englands. Leipz, 1868), in ihren Consequenzen zugleich aber auch eine neue philosophische Weltanschauung hervorrief. Von dieser ist dann seit dem Deismus der letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts der Gegensatz zuerst gegen den altprotestantischen und orthodoxen Offenbarungs- und Wunderbegriff zu Gunsten

einer bloß natürlichen Religion, mit dem Uebergewicht der Naturwissenschaften zugleich aber auch der prinzipielle Gegensatz gegen den Offenbarungsbegriff überhaupt hervorgegangen. Durch die Leibnitz-Wolf'sche Philosophie trat vor allem die Nothwendigkeit einer rationalen Begründung der Offenbarungswahrheiten immer mehr in den Vordergrund; und die von der alten Dogmatik gering geschätzte natürliche Offenbarung gewann gegenüber der übernatürlichen immer mehr die Autorität. Die Fragen über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung wurden in der Mitte des 18. Jahrhunderts zur religiösen Centralfrage, und es mußten sich naturgemäß zwei entgegengesetzte Richtungen aus den Versuchen einer Beantwortung der Frage herausbilden. Der Rationalismus erkannte die Vernunft als das unbedingte Kriterium der Offenbarung an, er läugnete keineswegs die Offenbarung als Thatsache, aber die Echtheit ihres Inhalts unterwarf er unbedingt dem Richterstuhle der Vernunft. Der Supranaturalismus dagegen ging von der Ungenügenheit der menschlichen Vernunft aus, forderte als Ergänzung desselben eine supranaturale Mittheilung übervernünftiger Wahrheiten, stimmte aber darin mit dem Rationalismus überein, daß er die Unmöglichkeit eines Widerspruchs voraussetzte und daß er eine vernunftgemäße Begründung der geoffenbarten Wahrheiten zuließ und selbst versuchte. Beiden, dem Rationalismus wie dem Supranaturalismus, blieb die Thatsache einer durch göttliche Veranstaltung geschehenen Offenbarung feststehen, und die Nothwendigkeit einer solchen blieb selbst von Lessing (Erziehung des Menschengeschlechts) und Fichte (Kritik aller Offenbarung) unangetastet. Die Folgezeit hat hierauf dadurch noch einen Schritt weiter gethan, daß sie den qualitativen Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung überhaupt aufhob und nur einen quantitativen Unterschied bestehen ließ. Nachdem schon Lavater, Herder u. a. auf die Analogie der Offenbarungsthätigkeit mit der künstlerischen und wissenschaftlichen Inspiration hingewiesen, hat Schleiermacher das Wesen der Offenbarung in der originalen Thätigkeit schöpferischer Geister und die Hegel'sche Philosophie in der Selbsterfassung des göttlichen Geistes, der Entwicklung des menschlichen gesucht. Die Consequenzen des Letzteren hat D. Strauß in seiner Kritik der Glaubenslehre gezogen. Die neuere Theologie hat theils auf diesen Definitionen weiter gebaut, theils sich zu dem alt-dogmatischen Standpunkte zurückgewandt, theils Vermittlungen aufgesucht. Von den Letzteren kommen namentlich Nitzsch in seinem System der christlichen Lehre und Hase in der neuen Auflage seiner Gnosis in Betracht.

Offenbarung Johannis s. Apokalypse.

Offertorium, derjenige Theil der katholischen Messe, welcher die der Wandlung vorhergehenden Gebete u. s. w. enthält; entstanden durch die römische (namentlich durch Gregor I. bewirkte) und mittelalterliche Umbildung der Abendmahlsliturgie der alten Kirche, innerhalb welcher nach dem Friedenskuß als Einleitung der eigentlichen Feier die Oblation, d. h. die Darbringung der Opfergaben der Gemeinde durch die Diakonen, stattfand; diese Oblation war ursprünglich nur die Darbringung der Abendmahlselemente selbst, des Brodes und des Weines. Der gegenwärtige katholische Ritus läßt wenigstens durch seine Stellung die ursprüngliche Bedeutung dieses Theils der Messe, der mit der katholischen Opfertheorie gar nichts gemein hat, noch deutlich erkennen. Das Offertorium besteht aus dem O. im engern Sinne, einem Psalmverse, 5 eingeschalteten Opfergebeten und der Secrete (Stillgebet). Es folgt auf dasselbe die durch Dominus vobiscum und Sursum corda vorbereitete Präfation und der Kanon.

Official, der Stellvertreter des Bischofs in der bischöflichen Jurisdiction; Officialat, das demselben beigeordnete, meist aus Domcapitularen zusammengesetzte, richterliche Collegium, auch Consistorium genannt. Neben dem Official fungirt noch in vielen Diözesen ein Generalvicar als Stellvertreter des Bischofs, dem dann aber nur die reine Verwaltungsthätigkeit zufällt, und dem meistens noch eine berathende Behörde zur Seite steht, das General-Vicariat oder Ordinariat. Da wo (im Gegensatz z. B. zu Italien, Ungarn, dem Orient) das Generalvicariat wie in Frankreich, Belgien, Spanien, Polen, den meisten deutschen Diözesen u. s. w. vom Officialat (Consistorium) unterschieden ist, besorgt dieses vornehmlich die Ehegerichtsbarkeit. Ursprünglich, wenigstens seit dem 5. Jahrh., waren die Archidiakonen (s. d. A.) die Stellvertreter der Bischöfe in Bezug auf Jurisdiction, wie sie denn auch mehrmals ausdrücklich officiales episcoporum genannt werden. Später hatten sie selbst wieder eigene officiales als Stellvertreter. Um jedoch der im Laufe der Zeit übermäßig gestiegenen Macht und den vielfachen Uebergriffen der Archidiakonen Schranken zu setzen, ernannten die Bischöfe später besondere officiales; solche werden bereits in der Mitte des 13. Jahrh. erwähnt und waren entweder Off. foranei, d. h. solche, welchen die bischöfliche Jurisdiction in den einzelnen Archidiakonatssprengeln außerhalb (foras) des Bischofssitzes als bischöflichen Delegaten neben den Archidiakonen übertragen war, oder off. principales (vicarii generales) d. h. solche, welche die Jurisdiction in den bischöflichen Reservatfällen in erster Instanz, in allen von den Archidiakonen und den off. foranei bereits entschiedenen Angelegenheiten in zweiter Instanz ausübten. Seit das Concil von Trient den Archidiakonen die Jurisdiction entzog, sind auch die off. foranei immer seltener geworden; doch existiren in Deutschland noch einige Officialate (Bechta in Oldenburg für Münster, Habelschwerdt in der Grafsch. Glatz für Prag, Obernfelde im Eichsfeld für Hildesheim u. a.), welche im wesentlichen die Bedeutung der off. foranei haben. — Officialis per obitum ist einer der Oberbeamten der päpstlichen Datarie.

Officium = Kirchenamt s. d. A.

Officium advocatiae oder protectionis bezeichnet die Pflicht des Staates, die Religion und die Religionsgesellschaften zu schützen. So lange die katholische Kirche als die allein berechtigte galt, bestand diese Advokatie lediglich in der, der weltlichen Gewalt obliegenden Dienstpflicht, der Kirche, so oft sie es verlangte, thatkräftige Hülfe zu leisten, im besonderen darin, die Ketzer zu bestrafen und den Besitzstand und die Rechte der Kirche mit dem Schwerte zu schützen. In Deutschland übernahm der Kaiser bei der Krönung stets eidlich diese Verpflichtung (vgl. einzelne der Eidesformeln bei Pertz Monum. Germ. 4, 205; 216; 224; 231) und noch

in der von Karl V. und allen seinen Nachfolgern vollzogenen Wahlcapitulation ist dieselbe ausdrücklich anerkannt. Doch wurde derselben unter Ferdinand I. ein Zusatz des Inhalts beigefügt, daß „genannte Advocatia dem Religion und Profan Frieden zu Nachtheil nicht angezogen noch gebraucht, sondern denen Kurfürsten (Augsb. Confession) und sämbtlichen ihren Religionsverwandten im Reich gleicher Schutz geleistet werden solle.“ (Art. 1. §. 1.) Mit der Reformation ging die Pflicht, als dem Episcopalrecht entsprechend, auf die einzelnen Landesfürsten über. Die neuern Verfassungen (preuß. Art. XIV. u. XV.) enthalten ebenfalls besondere Bestimmungen darüber, die in einzelnen Gesetzen ihre weitere Ausführung gefunden haben. Seit der Aufhebung des confessionellen und dem Entstehen des paritätischen Charakters des Staates hat die Advocatie insofern eine veränderte Bedeutung, als auf sie, als ein Schutzrecht, alle staatlich anerkannten Religionsgesellschaften gleichen Anspruch haben.

Officium defunctorum, die Gebete für die Verstorbenen, wie sie das Brevier (s. d. A.) in einem besondern Abschnitte enthält.

Officium divinum, gleichbedeutend mit Brevier, ist das durch die Pflicht dem Geistlichen auferlegte Gebet. Das Officium eines Tages (o. diurnum) enthält die sämmtlichen für die kanonischen Stunden vorgeschriebenen Lesestücke und Gebete.

Ohrenbeichte (vgl. d. A. Beichte) ist das von der römischen Kirche als Theil der Buße und vor dem Empfang des Altarsacraments geforderte geheime Bekenntniß aller begangenen Sünden vor dem Priester; nach dem Tridentinum (Sess. XIV. c. 5) formell freilich nur der peccata mortalia der Todsünden, nicht der unbedeutenderen venalia, quibus a gratia dei non excludimur (läßlichen, durch welche wir von der Gnade Gottes nicht ausgeschlossen werden), — in Wahrheit die Forderung der Beichte aller Sünden, vornehmlich auch der Gedankensünden. Dies Alles erst seit Innozenz III., während das 12. Jahrhundert (Petrus Lombardus) noch eine freiere Auffassung von der Nothwendigkeit der Beichte vor dem Priester und von der nur deklaratorischen Bedeutung der Absolution gehabt hatte. Die Reformatoren verwarfen dieselbe als einen unbiblischen Gewissenszwang. Dagegen behielt die luther. Kirche die Privatbeichte als das freiwillige Bekenntniß der Sünden, die das Gewissen bedrücken, vor den Geistlichen bei. Auch diese ist fast überall abgekommen und nur eine persönliche Anmeldung zum Abendmahl geblieben. Die Versuche, sie wieder einzuführen, hatten wenig Erfolg. Gewöhnlich ist daher die allgemeine Beichte, ein von den Communicanten selbst oder in ihrem Namen vom Geistlichen gesprochenes Sündenbekenntniß mit Bußgebet. — Der erste, der für geheime Sünden Privatbeichte und Privatabsolution anordnete, war Leo I., der Große 440—461. Vgl. Epist. 108. Damit war der Nothwendigkeit der regelmäßigen Beichte vor dem Priester der Weg gebahnt, bis endlich das vierte lateranensische Concil 1215 (can. 21) es jedem Katholiken als gesetzliche Verpflichtung auferlegte, wenigstens einmal jährlich vor dem Priester zu beichten (vgl. d. A. österliche Zeit).

Olaf Trygvesen, um 995—1000 König von Norwegen, suchte das bereits von Hakon dem Guten (950—961) im Lande eingeführte, später fast ganz wieder ausgerottete Christenthum, welches er in England kennen gelernt hatte, mit leidenschaftlichem Eifer, List und Strenge in Norwegen einzuführen. Nachdem ihm dies wenigstens äußerlich gelungen, vermochte er auch in Island mit ähnlichen Mitteln und der Beihülfe der Missionare Thorgilsson, Dankbrand u. A. das Christenthum zur Staatsreligion zu erheben. Nach fünfjähriger Regierung fiel er im Kampf mit den Schweden und Dänen. Da letztere bereits Christen waren, hatte sein Tod in religiöser Beziehung keine weiteren Folgen für Norwegen.

Olaf II. (1017—1033), der Heilige (od. bei Lebzeiten der Dicke). Nach längerem Abenteurerleben als eifriger Christ nach Norwegen zurückgekehrt, vertrieb er die unter dänischer Oberhoheit regierenden Söhne Hakon Jarls und vollendete und ergänzte dann die Christianisirung des Landes in derselben Weise wie O. Trygvesen. Seine Gehilfen ließ er meist aus England kommen; als die vorzüglichsten werden Siegfried, Grimkel u. A. genannt. Doch erhielt er auch Missionare aus Deutschland, wie er denn die norwegische Kirche dem Erzbisthum Hamburg unterordnete. Seine Hauptsorge richtete sich auf die Durchführung einer geordneten Kirchenverfassung, die er auf Grund der politischen Landesverfassung organisirte. Auch die Gesetzgebung wurde in christlichem Sinne modificirt, namentlich der Seeraub an den Küsten des Landes streng verboten. Die durch das rücksichtslos betriebene Bekehrungswerk und die Neuerungen erregte Unzufriedenheit des Volks unterstützte den Angriff Knut's d. Gr. von Dänemark, in Folge dessen O. nach Rußland zu seinem Schwager Jarizleifr fliehen mußte. Bei einem Versuche in N. zu landen, und das Reich wieder zu erobern, fiel er bei Stiklestad bei Drontheim 1033. Schon 1034 wurde er heilig gesprochen, sein Cultus verbreitete sich im folgenden Jahrh. über den ganzen christlichen Norden. Ein von ihm unternommener, gegen Samland (Preußen) gerichteter kriegerischer Missionsversuch, von dem berichtet wird, ist geschichtlich nicht genügend verbürgt.

Oldenburg. In diesem ursprünglich von Friesen und Chaucen bewohnten Lande wurde das Christenthum zu gleicher Zeit wie im übrigen Friesen- und Sachsenlande im achten und neunten Jahrhundert von den beiden Bisthümern Bremen und Osnabrück aus verbreitet. Die Zahl der Klöster (das erste gründeten die Benediktiner zu Rastede im Anfang des 12. Jahrh.) und die Macht der Kirche blieb immer eine beschränkte, seitdem nach dem Zerfall der Herrschaft Heinrich's des Löwen die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst die Reichsunmittelbarkeit behaupteten. Der Aufstand der Stedinger, den der Sieg des Kreuzheeres 1234 niederschlug, hatte seinen Ursprung in dem Widerwillen der freien Bauern gegen geistliche wie weltliche Herrschaft. Der Zustand der Kirche und der Geistlichkeit kurz vor der Reformation war in O. nicht besser als im übrigen Norddeutschland. Den Ablaßhandel betrieb daselbst kurz vor dem Beginn der Reformation Doctor Heinrich von Mydeshausen, ein Sendling des Legaten Arcemboldus. Als die ersten evangelischen Lehrer werden u. A. genannt Magister Edo Boling, Pastor zu Essenshamm, Edo Jolrich Stithard, Pastor zu Rothenkirchen, Hermann Crispinus zu Edewecht und Walter Renzelmann zu Oldenburg. Zu den

bedeutendsten Werkzeugen der Reformation aber gehörte Umme Ulrich Iffsen in Oldenburg, der die Mönche zu einer Disputation herausforderte und sich durch ein Verbot seiner Predigten nicht abschrecken ließ. Ihm zur Seite stand Matthias Alardus aus Brügge, ein früherer Mönch. Im Allgemeinen verbreitete sich die evangelische Lehre ohne bedeutende Kämpfe, namentlich nach dem Tode der Gräfin Anna, der Wittwe Johanns X. v. O. 1531; ihr Sohn und Nachfolger Anton wandte sich offen vom Katholicismus ab; die Klöster wurden eingezogen und bald war der Sieg der evangelischen Lehre entschieden. An den Lehrstreitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche war auch Oldenburg betheiligt, durch die Unterstützung und die Zuflucht, die Hardenberg (s. d. A.) bei dem Graf Christoph von O. und später in der Herrschaft Kniphausen fand. Der mehrfach eingedrungene Calvinismus wurde durch die von Hermann Hamelmann unter Johann XVI. verfaßte, 1573 veröffentlichte Kirchenordnung überwältigt. Die Concordienformel aber ist nicht vollständig eingeführt worden. Von 1667—1773 theilte die oldenburgische Kirche das Geschick der dänischen, und fiel noch mehr als früher dem landesherrlichen Kirchenregiment in territorialistischem Sinne anheim; daß auch die oldenburgische Kirche in die allgemeine theologische Entwicklung am Ende des vorigen Jahrhunderts hineingezogen ward, war natürlich. Nach 1848 war O. das erste deutsche Land, in welchem die Kirche eine freie vom Staate unabhängige Verfassung erhielt. Die von der constituirenden Synode 1849 beschlossene und vom Großherzog genehmigte Kirchenverfassung hob das landesherrliche Kirchenregiment völlig auf, die verwaltende Behörde, der Oberkirchenrath wurde von der Landessynode, diese wiederum ebenso wie die Gemeindekirchenräthe von den Gemeinden, d. h. der Gesammtheit der volljährigen Christen gewählt; Bestimmungen über Kirchlichkeitsbedingungen und reine Lehre waren dabei nicht aufgestellt. Jedoch schon in den folgenden Jahren regte sich gegen diese Verfassung der Groll der Orthodoxie und die Mißgunst der Staatsbeamten; der Kirchentag zu Elberfeld wandte sich 1851 an den Großherzog mit der Bitte um Abänderung derselben; in Folge davon wurde sodann nach lebhaften Landtags- und Synodalverhandlungen das „revidirte Verfassungsgesetz der evang.-luth. Kirche des Großherzogthums O." vom 11. April 1853 publicirt. Einzelne Abänderungen erlitt dasselbe durch die Verhandlung der Landessynode von 1858. Im wesentlichen unterscheidet sich die revidirte Verfassung von der des J. 1849 dadurch, daßsie das Kirchenregiment des Großherzogs, beschränkt durch die Bestimmungen der Landesverfassung, wieder herstellt, namentlich die Besetzung des Oberkirchenrathes wieder dem Staatsoberhaupte überlassen hat. — Zu Oldenb. gehört das Fürstenthum (frühere Bisthum) Lübeck, dessen Fürstbischof Friedrich August 1773 dasselbe mit Oldenburg und Delmenhorst vereinigte, als er letztere Gebiete von Rußland zum Geschenk erhielt. Das Fürstenthum Birkenfeld mit 14 Pfarreien hat ein eigenes Consistorium. Dort ist auch die Union eingeführt. Die Katholiken von Birkenfeld gehören zum Bisthum Trier, die des Großherzogthums stehen unter dem bischöflichen Offizialate zu Vechta, welches in gewisser Selbstständigkeit dem Bischof zu Münster unterworfen ist. Vgl. v. Halem, Gesch. des Herzogth. Old. 3 Bde. 1794—96. Runde, Oldenb. Chronik 3. Aufl. Old. 1863.

Oldenburg (Aldenburg), das Bisthum, wurde von Otto I. gleichzeitig mit Meißen, Merseburg u. s. w. im Laude der Wagrier um 968 gestiftet. Zum ersten Bischof wurde Marco (Evraccus) ernannt und demselben das ganze Land der Obotriten bis zum Peenefluſſe nebſt dem Gebiete von Schleswig übergeben; letzteres wurde jedoch kurz nachher wieder abgelöst. Unter der Bedingung, die heidnischen Obotriten im heutigen Mecklenburg zu bekehren, bezog das Bisthum nicht unbedeutende Einnahmen an Grundbesitz und Natural-Beiträgen aus dem Slavenlande. Der zweite Bischof Goward wirkte mit großem Eifer und Erfolg, aber in der kurz darauf (unter Otto II.) ausbrechenden heidnischen Reaction wurde die junge Saat des Christenthums fast völlig vernichtet. Nach wechselnden Schicksalen blühte das Bisthum O. erst wieder auf seit der Regierung Gottschalk's (s. d. A.); in dem neuen allgemeinen Aufstand der Wenden wurde jedoch mit Gottschalk auch Bischof Ezo (1051—1066) sammt allen seinen Geistlichen erschlagen. Bis 1149 war das Bisthum dann thatsächlich aufgehoben; in diesem Jahre stellte Erzbischof Hartwich von Bremen es wieder her und übertrug es dem um die Christianisirung der Wenden verdienten Vicelin (s. d. A.), welcher es unter vielfachen Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen, der zu dieser Zeit die Oberherrlichkeit über jene Gebiete ausübte, sowie später mit Erzbischof Hartwich bis zu seinem Tode 1154 verwaltete. Ihm folgte, von Heinrich dem Löwen ernannt, Gerold, unter dem 1163 der Sitz des Bisthums nach Lübeck verlegt wurde. Vgl. Helmoldi, Chronicon Slavor. Lappenberg, die Bischöfe von Oldenburg, im Pertz'schen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 9, 1847.

Olearius, Johannes, eig. Koppermann, Kupfermann, geb. zu Wesel 11. Sept. 1546, der Sohn eines Oelschlägers, besuchte das Gymnasium zu Düsseldorf und die Universitäten Marburg und Jena, wo er 1573 Magister wurde. Mit seinem hochverehrten Lehrer und späteren Schwiegervater Tilemann Heßhusius ging er 1574 nach Königsberg, woselbst er zum Rektor des mit der Universität verbundenen Gymnasiums und 1577 zum Professor der hebräischen Sprache ernannt wurde. (Nach Arnold, „Gesch. der Königsb. Universität" wäre er zu letzterer Stelle nur in Vorschlag gebracht worden.) Nach Heßhusen's Vertreibung folgte er demselben 1577 nach Helmstädt und erhielt hier eine Professur der Theologie. 1581 als Superintendent und Oberpfarrer nach Halle berufen, starb er 26. Jan. 1623. Ein eifriger Anhänger des Heßhusius, dessen Leben er poetisch beschrieb, gehörte er zu den eifrigsten Gnesioluthoranern, namentlich gegen die Anhaltinischen (calvinistischen) Theologen. Daneben machte er sich durch praktische Ausbildung junger Theologen und die Ordnung des Halle'schen Kirchenwesens als Ephorus vielfach verdient. Er ist der Stammvater eines durch mehrere Generationen blühenden Theologengeschlechts.

Olearius, Gottfried. Der Sohn des Vorigen, geboren 1604 zu Halle, studirte 1622 zu Jena und dann zu Wittenberg, wurde daselbst 1626 Magister 1629 Adjunkt der philos. Fakultät, 1638 Diakonus

an der Stadtkirche, 1634 nach Halle als Pastor zu St. Ulrich berufen, 1635 in Wittenberg Doktor der Theologie, 1647 Superintendent und Oberpfarrer an U. L. Frauen in Halle, † 20. Feb. 1685. Ein begabter Mann von ausgebreiteter Gelehr[s]..keit und ernster Frömmigkeit, schrieb er außer seinen theologischen Werken, von denen die Aphorismi homiletici Lips. 1658, eine Sammlung von Aussprüchen alter und neuer Kirchenlehrer über die Regeln und Aufgaben der geistlichen Beredtsamkeit, noch immer recht beachtenswerth sind, auch über Botanik und Astronomie und sammelte ein später berühmt gewordenes Naturaliencabinet. Sein Sohn

Olearius, Johann Gottfried, geb. zu Halle 25. Sept. 1635 studirte auf dem Halle'schen Gymnasium, dann in Leipzig, Straßburg und Jena, wurde 1658 Adjunkt seines Vaters, 1662 Diakonus, 1685 Superintendent zu Halle, 1688 Pastor und Superintendent, Ephorus des Gymnasiums und Mitglied des Consistoriums zu Arnstadt † 1711. Von seinen theol. Schriften ist der abacus Patrologicus zu erwähnen, Nachrichten über Leben und Schriften der Kirchenväter und kirchlichen Schriftsteller bis zur Reformation, in alphabetischer Ordnung (1673), von seinem Sohne Johann Gottlieb (Prof. der Rechte zu Königsberg † 1734) vermehrt und erweitert unter dem Titel Bibliotheca Scriptorum ecclesiastiocrum 1711 von neuem herausgegeben. Als geistlicher Liederdichter gab er heraus „Geistlichen Singe-Lust" Arnstadt 1697; von den darin enthaltenen 73 Gesängen, die im Allgemeinen den besseren jener Zeit zugezählt werden dürfen, sind einige bleibend in die Gesangbücher übergegangen.

Olearius, Johann Christoph, geb. zu Halle 17. Sept. 1668, besuchte das Gymnasium der Vaterstadt und studirte in Jena von 1687 an Theologie, Jurisprudenz, Naturwissenschaft und Numismatik. Als Magister 1691 nach Arnstadt zurückgekehrt, ward er Aufseher über das gräflich Schwarzenburgische Münzkabinet, 1694 Diakonus in Arnstadt, 1736 Oberpfarrer und Superintendent daselbst, 1714 zum Mitglied der Societät der Wissenschaften in Berlin ernannt, † 1747. Ein Polyhistor, betrieb er als Lieblingsfach die Numismatik. Für die Theologie schätzenswerth sind seine hymnologischen Arbeiten, u. a.: Entwurf einer Liederbibliothek Arnstadt 1708. Jubilirende Liederfreude und Nachricht von den ältesten lutherischen Gesangbüchern 1717, als der Anfang einer Geschichte des Kirchenliedes. Sein Oheim

Olearius, Johannes, Sohn des Superintendenten Gottfried Olearius, geb. zu Halle 5. Mai 1639, studirte in Leipzig 1657—60, dann in Jena und Wittenberg und wieder in Leipzig 1661—63, habilitirte sich in der philosophischen Fakultät, ward daselbst 1664 Professor der hebräischen und griechischen Sprache, 1661 Licentiat 1677 Professor der Theologie, später zugleich Domherr zu Zeitz und starb als Senior der Universität 1713. Als Rector der Universität begünstigte er Francke's Collegia pietatis und vertheidigte 1692 gegen Carpzov's Anschuldigungen den Pietismus vor den Landständen. Er schrieb u. a. de stylo N. Test. Lips. 1673 und Synopsis controversiarum cum Pontificiis, Calvinistis etc. Lips. 1688. 2. Aufl. 1710 und eine große Zahl Dissertationen. Sein Sohn

Olearius, Gottfried, geb. zu Leipzig 1672, vollendete auch dort seine Studien, wurde 1692 Magister, 1698 Assessor der philosophischen Fakultät, 1699 Professor der griechischen und lateinischen Sprache, 1701 Licentiat, 1707 Dr. theol. und trat in demselben Jahre in die theologische Fakultät ein. Seit 1710 Universitätsprediger, Domherr zu Meißen, 1714 Mitglied des Consistoriums, starb er 1714. Seine Hauptarbeit war die Herausgabe der Opera Philostratorum quae supersunt omnia, mit Kommentar und Uebersetzung Lips. 1709, desgleichen die (aus dem Englischen bearbeitete) Uebersetzung von Stanleji historia philosophiae Leipzig 1702. Unter seinen theologischen Arbeiten sind hervorzuheben: Observationes in Evang. Matthaei Leipz. 1714; Jesus der wahre Messias Leipz. 1714 und das nach seinem Tode erschienene Collegium pastorale 1718.

Olearius, Johannes, geb. zu Halle 17. Sept. 1611, der Sohn des Superintendenten an U. L. Frauen zu Halle, studirte in Wittenberg, wurde 1637 Superintendent zu Querfurt, 1643 Hofprediger des letzten in Halle residirenden Administrators von Magdeburg August von Sachsen, später Oberhofprediger und 1664 Generalsuperintendent, seit 1680, in welchem Jahr das Erzstift an Brandenburg fiel, in Weißenfels Generalsuperintendent der weißenfelsischen Lande. In gleich hohem Ansehen durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, wie durch seine amtliche Stellung und Wirksamkeit starb er 1684. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten ist zu nennen: methodus studii theol., Halle 1664, Oratoria sacra 1655, Biblische Erklärungen Leipz. 1678—81. Zahlreicher waren seine Erbauungsschriften. Ein von ihm herausgegebenes Gesangbuch „Geistliche Singekunst" Leipz. 1671 gehört zu den besten und vollständigsten der Zeit und enthält 240 eigene Lieder, von welchen noch einige im Gemeindegesangbuch sich erhalten haben. Der orthodoxen Schule angehörig, zeigte er sich gleichwohl den Bestrebungen Spener's geneigt, da er den traurigen Zustand der Kirche nicht verkannte. Er hatte fünf Söhne.

a. **Olearius**, Joh. Andreas, geb. 1639 zu Querfurt, besuchte nach Beendigung seiner Studien in Jena noch mehrere deutsche und niederländische Universitäten und wurde 1663 Hofprediger in Halle. 1666 zum Dr. theol. in Jena ernannt und seinem Vater als Vice-Generalsuperintendent beigegeben, ging er ebenfalls 1680 mit dem herzoglichen Hofe nach Weißenfels, wurde 1684 nach seines Vaters Tode Oberhofprediger und Generalsuperintendent, starb aber bereits 1685.

b. **Olearius**, Johann Gottfried, geb. zu Halle 1641 wurde nach Beendigung seiner Studien 1664 Professor der Theologie am academischen Gymnasium Augusteum in Weißenfels, 1666 Oberpfarrer und Superintendent in Burg, † 1675.

c. **Olearius**, Johann August, geb. zu Halle 1644 studirte mit seinem Bruder in Jena und Straßburg und besuchte die holländischen Universitäten, wurde 1672 Superintendent in Sachsenhausen und nach seines Bruders Tode 1685 dessen Nachfolger als Oberhofprediger und Mitglied des Consistoriums zu Weißenfels † 1711.

d. **Olearius**, Johann Christian, geb. 1646 zu Halle, studirte in Leipzig, Jena, Kiel und Straßburg, wurde schon 1672 Superintendent und Oberpfarrer in Querfurt, 1681 Pfarrer an St. Moritz

zu Halle, 1685 Oberpfarrer und Superintendent an U. L. Frauen, danach Mitglied des Magdeburgischen Consistoriums. Dem Pietismus abgeneigt, bewahrte er als Mitglied des Halle'schen Stadtministeriums in den Streitigkeiten desselben mit dem Pietismus eine besonnene und mäßige Haltung. Zu gleicher Zeit mit seinen beiden Brüdern J. Gottfried und J. August nahm er 1674 die theologische Doktorwürde in Jena an, † 1699.

e. **Olearius**, Johann Friedrich, geb. zu Halle 1661, wurde 1685 Superintendent zu Sangerhausen, 1689 zu Langensalza † 1691. Der letzte namhafte Sproß der Familie war sein Neffe **Johann Gottfried**, (Johann August's Sohn) geb. 1681 zu Langensalza, wurde dort Superintendent und Mitglied des Weißenfelser Consistoriums † 1765. Vgl. Jöcher und Adelung's Gelehrten-Lexikon. Dreyhaupt, Beschreibungen des Saalkreises, Halle 1755 Bd. 2.

Olevianus, Caspar, ge5. 10. Aug. 1536 zu Trier, aus dessen Nähe seine Familie stammte; sein Vater, Gerhard von der Olewig (nach seinem Heimathsdorf genannt) war Meister der Bäckerzunft und Rathsherr in Trier. Der sorgfältig erzogene, frühreife Knabe konnte schon mit dem 14. Jahre zum Studium der Rechte nach Paris abgehen; in Orleans und Bourges, wo er seine Studien fortsetzte, trat er in Verbindung mit den heimlichen reformirten Gemeinden. Eine Rettung aus Todesgefahr zu Bourges 1556 entschied die religiöse Wendung seines Lebens. 1557 nach Trier zurückgekehrt, wurde er von vielen evangelisch Gesinnten aufgefordert, ihnen als Prediger zu dienen und studirte deshalb 1558 in Genf noch Theologie. Hier trat er alsbald mit Calvin in die engsten Beziehungen, auf dessen Veranlassung dann auch mit Heinrich Bullinger und Peter Martyr. In Lausanne suchte er Theodor Beza auf; bei der Rückkunft nach Genf verpflichtete ihn Farel zur Predigt des Evangeliums in Trier. Hierhin im Juni 1559 zurückgekehrt, ward er vom Rathe als Lehrer an der hohen Schule angestellt. Seine philosophischen Vorlesungen über Melanchthon's Dialektik zuerst in lateinischer, dann in deutscher Sprache boten ihm Anlaß zur Belehrung des Volkes über die Fragen der Reformation; eine öffentliche Predigt über die Rechtfertigung durch den Glauben war das Zeichen des offenen Bruches mit der römischen Kirche. In Folge davon wurde ihm durch den Einfluß der katholischen Geistlichkeit das Halten deutscher Vorträge im Schulgebäude verboten, während es ihm unverwehrt blieb, an jedem andern Orte zu predigen; zu dem Zwecke wurde ihm die Jakobskirche eingeräumt. Der Kurfürst, von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt, ließ eine Untersuchung gegen O. einleiten; als während derselben einer der kurfürstlichen Abgeordneten O. alles öffentliche Reden verbieten wollte, ließ dieser sich in feierlicher Weise von der Gemeinde die Verpflichtung des Predigtamtes übertragen. Darauf verlangte der Kurfürst die Verhaftung O's., welche der Rath jedoch, um die Freiheit der Stadt und ihr Reformationsrecht nach den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens dem Kurfürsten gegenüber zu wahren, verweigerte. Nachdem alle Gewaltmaßregeln zur Unterdrückung der inzwischen durch O. gebildeten evangelischen Gemeinde erfolglos geblieben, und zuletzt der Kurfürst dazu überging, die Stadt zu belagern und ihr alle Zufuhr abzuschneiden, begab sich O. schließlich, um Blutvergießen zu vermeiden, freiwillig ins Gefängniß, aus dem er erst durch die Vermittlung des Kurfürsten Friedrich's III. v. d. Pfalz, sowie Philipp's v. Hessen nach langen Verhandlungen und Zahlung einer Geldsumme sowie geleisteter Urfehde, aber ohne Widerruf seiner Lehre noch irgend welche Verpflichtung für die Zukunft, entlassen wurde. (Ende 1559). 1560 in Heidelberg als Lehrer an dem Collegium sapientiae angestellt, verheirathete er sich, wurde 1561 Dr. theol., Professor und Prediger an der Petrikirche, später Hofprediger und Kirchenrath. Damals vollzog sich unter dem frommen und einsichtigen Kurfürsten von der Pfalz die Regeneration der pfälzischen Kirche und ihr entschiedener Beitritt zur deutschen reformirten Kirche. Um diese selbst wie um die Reformation überhaupt hat sich Olevianus ein unsterbliches Verdienst erworben durch seine Mitwirkung an der Ausarbeitung des Heidelberger Katechismus. Die Vorarbeit zu demselben, eine Erläuterung des „Bundes der Gnaden" rührt von ihm her, wenn man auch die Composition des Ganzen und die letzte Ueberarbeitung seinem Mitarbeiter und Amtsgenossen Zacharias Ursinus verdankt. In populär-praktischer Weise entwickelte und vertheidigte er denselben in dem „Bester Grund," d. i. die Artikel des wahren ungezweifelten christlichen Glaubens, neu herausgegeben von Sudhoff, 2. Aufl., Frankfurt 1857, sowie in den „Neun Predigten vom h. Abendmahl des Herrn." Gleichzeitig war er in mehrfacher Weise bei der Organisation der pfälzer reformirten Kirche thätig, so durch Ausarbeitung der Liturgie 1563, Mitarbeit an der Kirchenrathsordnung 1564, Theilnahme am Maulbronner Gespräche 1564, dem mißlungenen Versuch, die Oberpfalz dem reformirten Bekenntniß zu gewinnen, der Einführung der Presbyterial-Ordnung und der Kirchenzucht trotz der Gegenbemühungen der Erastianischen Partei am Hofe. Nach dem Tode Friedrich's III. 1576 wurde O. durch dessen eifrig lutherischen Sohn und Nachfolger Ludwig VI. sofort aller seiner Aemter enthoben, das Predigen wurde ihm untersagt, und ihm gleichzeitig verboten, die Stadt zu verlassen. Im folgenden Jahre erlangte er durch Vermittlung des Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Berleburg die Freiheit und eine Berufung nach Berleburg. Hier unter einer regen literarischen Thätigkeit, sammelte er bald einen Kreis von Schülern um sich und wirkte nach dem Wunsch der Grafen von Nassau und Wied in ihren Gebieten durch Predigten, in Versammlungen, Colloquien und Conventen für Einführung der reformirten Lehre; die Errichtung der Schule zu Herborn 1585, wohin er seit 1584 übersiedelt war und deren Leitung er übernahm, sowie die auf der von ihm geleiteten Generalsynode zu Herborn 13. Juni 1586 beschlossene Annahme einer Gesammtverfassung, der „streng presbyterial-niederländischen" Middelburger Kirchenordnung für die Grafschaften Nassau, Wittgenstein, Solms und Wied krönten diese seine Bemühungen. Nicht lange danach 15. März 1587 entschlief er, auf die Frage Alstedt's: „Lieber Bruder, Ihr seid ohne Zweifel Eurer Seligkeit in Christo gewiß, gleichwie Ihr die Anderen gelehrt habt", fest

antwortend »certissimus«. Vgl. Sudhoff, C. Olevian's und Z. Ursinus' Leben und ausgewählte Schriften, in „Väter der reformirten Kirche" VIII. Elberfeld 1857.

Olga, die Heilige. Von Geburt eine Bäuerin, wurde sie die Gemahlin des russischen Großfürsten Igor von Kiew und nach dessen Tode als Vormünderin ihres Sohnes Swätoslaw Regentin 945—955. Sie ging darauf nach Constantinopel und ließ sich von dem Patriarchen Theophylakt taufen, wobei sie den Namen Helena annahm. Als die erste christliche Großfürstin ist sie nach ihrem Tode (968) unter ihrem Fürstennamen Olga heilig gesprochen. Der 11. Juli alten Styls ist ihrem Gedächtniß gewidmet. Die lateinische Kirche hat sie jedoch nicht in ihren Heiligenkatalog aufgenommen.

Olier, Jean Jacques, Stifter des Seminars von St. Sulpice zu Paris. Der Sohn eines Requetenmeisters wurde er 1608 zu Paris geboren, studirte Theologie an der Sorbonne und wurde durch die Vorträge, die Vincent von Paula im Kloster von St. Lazare über die Pflichten des geistlichen Standes hielt, in den Gedanken asketischer Mystik heimisch. Die Verdienste, welche er sich durch Missionen in der Auvergne und Bretagne erwarb, sollten durch das Bisthum Chalons s. Marne belohnt werden; er schlug es aber aus und übernahm die Pfarrei St. Sulpice zu Paris 1642. Schon 1641 hatte er zu Vaugirard ein gemeinschaftliches Leben mit Geistlichen begonnen; hieraus entstand die Congregation von St. Sulpice. Ein Theil der Mitglieder leitet das Seminar zur Bildung der Priester, der andere besorgt die Seelsorge und den Gottesdienst der Pfarrei. 1652 legte Olier sein Pfarramt nieder und übernahm bis an seinen Tod, 2. April 1657, die Leitung des Seminars, das erst später von der Kirche St. Sulpice getrennt wurde. Zu den Schülern desselben gehörte auch Fenelon. Die Congregation gründete außer diesem ihrem Hauptseminar noch andere in Frankreich, eines auch zu Montreal in Canada.

Oliva, Johann Paul, Jesuitengeneral, von Geburt (1600) ein Genuese wurde 1661 als Vicar dem General Goswin Nickel zu Seite gesetzt und ward 1664 dessen Nachfolger, † 1681. Er gilt als ein Hauptbeförderer des Nepotismus unter Alexander VII. Als Prediger war er berühmt; außer einer Sammlung Conciones schrieb er Commentare über verschiedene Theile der h. Schrift.

Olivétan, Peter Robert, der Bearbeiter der ersten französischen protestantischen Bibel-Uebersetzung. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Er war geboren zu Noyon, ein Verwandter Calvin's und um 1533 in Genf, woselbst er als Hauslehrer lebte, ein eifriger Vertreter reformirter Grundsätze. Von dort verbannt, übersetzte er auf Ersuchen der Waldenser und für dieselben während eines Aufenthalts in Neufchâtel die Bibel. Die Uebersetzung, die sich vorzugsweise auf die kurz vorher zu Antwerpen herausgegebene Uebersetzung des Faber Stapulensis stützt, erschien zuerst Neufchâtel 1535 unter dem Titel: La Bible, qui est toute la Sainete escripture en laquelle son contenus le vieil Testament et le nouveau translatez en françois, le vieil de hebrieu, et le nouveau du grec. Später von Calvin verbessert, wurde sie auch von den französischen Protestanten angenommen und die Grundlage aller folgenden Bibelausgaben. O. starb, nachdem er eine Zeit lang unter den Waldensern in den piemontesischen Thälern gewirkt hatte, 1538 zu Ferrara.

Olivi, Peter Johann, geb. um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu Sérignan in Languedoc, trat zu Béziers in den Franciscanerorden und wurde zu Paris Baccalaureus der Theologie. Er gehörte zu den Häuptern der Spiritualen, dieser den ursprünglichen strengen Grundsätzen des h. Franciscus treugebliebenen Franciscaner, und im Geiste des ersten, ernsten, aber mystisch-schwärmerischen Franciscanerthums vertheidigte er gegen das Papstthum das Gebot unbedingter Besitzlosigkeit für den Orden, nicht bloß für den Einzelnen. Deßhalb mehrfach zur Untersuchung gezogen (1283 und 1293), entging er jedoch dem päpstlichen Anathema, das erst im folgenden Jahrhundert seine Schriften und seinen Leichnam, der ausgegraben und verbrannt wurde, traf. O. † 1297 zu Narbonne. An ihn hatten sich die Spiritualen des Ordens in Südfrankreich angeschlossen. Nach seinem Tode wurden namentlich aus seinem Hauptwerk: Postilla super apocalypsi 60 Sätze ausgezogen, die Johann XXII. 1326 verdammte. Zu ihr fand sich nämlich neben den chiliastischen Gedanken, die an die 3 Weltperioden Joachim's von Floris erinnern, der schärfste Gegensatz gegen das Verderben der römischen Kirche und der Geistlichen, namentlich des päpstl. Stuhles. Sixtus IV. (1471—84) gab die Schriften Olivi's wieder frei. Die meisten derselben sind verloren. Die nach seinem Tode erschienene Professio (über die apostolische Armuth) und die postilla super apocalypsi waren wohl die bedeutensten. Unter seinen Schülern ist Ubertino de Casali wohl der ihm am nächsten stehende und bekannteste.

Olmütz. Das Bisthum Olmütz wurde als Suffraganbisthum von Prag unter Wratislaw II. von Mähren 1073 errichtet, sein erster Bischof war ein Kanonikus Johann von Prag. Aber es war schon früher wiederholt der Versuch gemacht worden, in O. einen Bischofssitz für Mähren zu begründen. So wird vermuthet, daß das Bisthum Speculum Julium, welches Urolf von Passau nach 824 stiftete, Olmütz gewesen sei. Dasselbe hatte keinen Bestand, erst nach der Wirksamkeit des Methodius erneuerte Bischof Gerhard von Passau als Erzbischof von Lorch das Bisthum 946—966, aber nur für die Lebenszeit eines Bischofs Sylvester. Der Sprengel von O. gehörte bald zu Passau, bald zu Regensburg unter dem Metropoliten zu Salzburg oder zu Mainz. Von hier aus wurde 979 zum drittenmal der Versuch, ein selbstständiges Bisthum zu gründen, gemacht. 1343 wurde Olmütz durch Papst Clemens VI. dem Erzbisthum Prag untergeordnet. Zur Zeit der Gegenreformation war O. ein Hauptsitz der Jesuiten. 1777 unter Maria Theresia wurde das Bisthum zum Erzbisthum erhoben. Die Bischöfe selbst waren seit 1588 Reichsfürsten. Vgl. d. A. Mähren.

Olshausen, Hermann, geb. zu Oldesloe, 21. Aug. 1796, wurde auf der Gelehrtenschule zu Glückstadt vorgebildet, bezog 1814 die Universität Kiel, wo Twesten's Einfluß sich geltend machte, 1816 die Universität Berlin, wo er unter Neander und Schleiermacher Theologie studirte. Seine preisgekrönte Erstlingsschrift: „Melanchthon's Charakteristik aus seinen Briefen dargestellt" 1817 verschaffte ihm eine Anstellung als Repetent der Theologie in Berlin 1818. Er wurde dann 1820

Privatdocent und 1821 als a. o. Professor nach Königsberg versetzt, wo er in die Kreise des Theosophen Schönherr gezogen und, selbst schuldlos, auch in die mystischen Cliquen verflochten wurde, deren Ausgang seit der Untersuchung von 1835 an den Namen Ebel's (s. d. A.) geknüpft ist. 1827 zum ordentlichen Professor ernannt, folgte er 1834 einem Rufe nach Erlangen, wo er 4. Sept. 1839 starb. Sein Hauptwerk ist der von Ebrard und Wiesinger fortgeführte Commentar über sämmtliche Schriften des N. T., Königsberg 1830 ff. (Bd 1—4), dessen oft geistvolle und innerliche Auffassung vor der Kritik und historischen Exegese häufig nicht bestehen kann. Seine Auslegungs-Grundsätze hatte er entwickelt in den Schriften „Ein Wort über tieferen Schriftsinn", Königsberg 1824 und „Die biblische Schriftauslegung; noch ein Wort über tieferen Schriftsinn." Hamb. 1825. Obwohl er nämlich in erster Linie grammatisch-historisch auslegen will, führt ihn seine Inspirationstheorie zur Annahme eines daneben gehenden typischen und allegorischen Sinnes, da er wohl einen Zusammenhang der Offenbarung, aber nicht eine wirkliche Entwickelungsgeschichte der Religion annimmt. Seine spirituelle oder christlich-gnostische Methode ist aber nur ein anderes Gewand für die althergebrachte orthodoxe Exegese, die Olshausen nur durchbricht, wo sich Einflüsse Schleiermacher'scher Theologie bei ihm geltend machen. Durchaus auf dem Standpunkt altconservativer Kritik steht seine Schrift „die Aechtheit der vier canonischen Evangelien" aus der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte erwiesen. Gegen die Alttutheraner sprach er sich anläßlich der Schlesischen Ereignisse in mehreren Schriften aus.

Olshausen, Justus, Bruder des Vorigen. In Hohenfelde in Holstein 9. Mai 1800 geb., 1823—1852 Professor, seit 1848 auch Curator der Universität zu Kiel wurde er 1853 Prof. der orient. Sprachen zu Königsberg, und ist seit seiner Berufung durch Bethmann-Holweg vortragender Rath für Universitätsangelegenheiten im Cultusministerium zu Berlin. Abgesehen von kleineren Schriften (zur Topographie des alten Jerusalem, Hamburg 1833, Observationes criticae ad Vet. Test. Kiel 1836) hat sich O. durch zwei größere Werke, Beweise reicher Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Freiheit, verdient gemacht, durch seine Erklärung der Psalmen (Leipz. 1853), welche die 14. Lieferung des kurzgefaßten exeg. Handbuchs zum A. T. bildet und durch seine hebr. Grammatik (Lehrbuch der hebr. Sprache, Buch I: Laut- und Schriftlehre; Buch II: Formenlehre. Braunschweig 1861).

Omer Gebet, Sitte der spätern Juden, die sich auf 3. Mos. 23, 15. 16 stützt und in der besonders feierlichen, mit Gebet verbundenen Zählung der Tage von Ostern bis Pfingsten besteht. Die Kabbalisten legen diesem Zählen als einer Vorbereitung auf Pfingsten besondere Wichtigkeit bei.

Omnibonus, Canonist zu Bologna im 12. Jahrhundert († 1185), war ein Schüler Gratian's, aus dessen Decretum er einen Auszug machte.

Omophorium, das kirchliche Amts- und Ehrenkleid der orientalischen Bischöfe und Metropoliten, welches ihnen bei der Weihe vom Patriarchen zugesendet wird. Es scheint mit dem Schultertuch des Hohenpriesters zusammenzuhängen, welchem in der Uebertragung auf die Kirche die Bedeutung beigelegt ward, daß es die Nachfolge des Herrn bezeichne, der das wiedergefundene Lamm auf seinen Schultern trägt. Andere leiten es von dem Stirnband oder Mantel, des Hohepriesters, oder von dem kaiserlichen Mantel der an hohe Beamte verliehen wurde, her. Das O. besteht in einem, bis auf die Kniee herabreichenden Mantel, der mit Kreuzen geschmückt ist. Es wird während der Messe, d. h. nach Verlesung des Evangeliums bis zur vollendeten Communion abgelegt. Es entspricht im Wesentlichen dem abendländischen Pallium, wird aber nicht wie dieses blos von Wolle, sondern auch von Seide verfertigt. Vgl. Augusti, Handb. der christl. Archäologie III.

Omri עָמְרִי LXX Ἀμβρί, Joseph. Antiq. 8, 12. 5 Ἀμαρίνος. Wurde nach der Ermordung Elas durch Simri 931 vom Heere zum König der zehn Stämme ausgerufen, mußte sich aber noch nach Simri's freiwilligem Tode zu Thirza den Thron in 4—5jährigem Kampfe mit Thibni sichern. Er gab die bisherige Hauptstadt Thirza auf und erbaute Samaria. Im Kriege mit Benhadad von Damaskus unglücklich, gestand er demselben Handelsgassen oder Bazars 1. Kön. 20, 34 in Samarien zu. Er war ein gottloser König und legte (Mich. 6, 10) den Grund zu allen Werken des Hauses Ahab. † 918.

On אָן oder אוֹן (Ezech. 30, 17) 1. Mos. 41, 45. 50 u. 46, 20, Heliopolis in Aegypten, nicht weit von Memphis, war die Hauptstadt des westlichen Unterägyptens. Berühmt war die Stadt durch den Tempel des Ra oder Phra, der Sonne, mit uralten Obelisken und zahlreichen Sphynxen. Tempel und Stadt zerstörte Cambyses (Strabo 17, 805), doch war wohl bereits eine Verheerung durch Nebukadnezar vorhergegangen, vgl. Jerem. 43, 13. Strabo konnte noch nach den Ueberresten eine Beschreibung der Stadt liefern, ihre Größenverhältnisse sind noch heute erkennbar. Vgl. Schubert, Reise in das Morgenland 1839. II. 161 ff. Bei dem Tempel war eine zahlreiche Priesterschaft angestellt, welche durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten im Alterthum berühmt war. Die Tochter des Oberpriesters zu On wurde Joseph's Gemahlin. Ezechiel benutzt an der angeführten Stelle den Namen mit veränderter Punktation zu seinem Wortspiel.

On, das jüngere oder Onion ist die von Juden unter Onias II. angelegte und bevölkerte Stadt um den jüdischen Tempel zu Leontopolis. Die Trümmer derselben Tel al Yehud, d. h. Judenstadt finden sich noch bei dem Dorfe Abusabek.

On hieß auch einer der Aufrührer der Rotte Korah, ein Enkel Ruben's 4. Mos. 16, 1.

Onesimus, ein Sklave des Philemon zu Colossä, entlief seinem Herrn und kam in Berührung mit dem Apostel Paulus, während dessen Gefangenschaft, vielleicht zu Cäsarea, wahrscheinlicher zu Rom. Von demselben ward er bekehrt und zu seinem Herrn zurück gesandt, an den er vom Apostel als Empfehlungsschreiben den im Kanon befindlichen Brief an Philemon erhielt.

Onias. Mehrere Hohepriester dieses Namens werden erwähnt. Onias I., (Sir. 50, 1), der Vater des Hohenpriesters Simon I. war Hoheprieſter (nach Ewald etwa bis 310), als Palästina durch die Schlacht bei Ipsus 301 an Aegypten kam.

Onias II., Sohn Simon's des Gerechten, Hoherpriester unter Antiochus dem Großen (nach Ewald 250 — etwa 219) und war seiner Habsucht wegen übel beleumundet. (Joseph. Antiq. 12, 4. 1 u. 10). Als er dem Ptolemäus Euergetes die Steuern verweigerte, vermittelte sein Neffe Joseph, des Tobias Sohn, Vater des Hyrcan, und erlangte dadurch als Zollwächter eine einflußreiche Stellung, welche später zum Bürgerkrieg Anlaß gab.

Onias III., Sohn des Hohenpriesters Simon II. und selbst Hoherpriester 2. Makk. 3 u. 4, nach Ewald 199—175. Von dem Priester Simon, der dem Heliodor den Tempelschatz verrathen hatte 177 verläumdet, begab er sich nach Antiochien zum König, der jedoch die Hohenpriesterwürde an des O. Bruder Jason verkaufte. Der Hoherpriester Menelaus ließ ihn durch den Statthalter Andronicus im Daphne-Hain bei Antiochien ermorden 170.

Onias IV., des Vorigen Sohn, floh nach Aegypten und erlangte bei Philometor 152, daß ihm ein Tempel der Bubastis im Nildelta überlassen wurde, um einen jüdischen Tempel zu erbauen.

Onkelos wird als Verfasser des jüdischen Targums zum Pentateuch (vgl. d. A. Targum) genannt, welches meist ziemlich wörtlich den recipirten hebr. Bibeltext in die sog. chaldäische Volkssprache Palästinas übersetzt, aber an schwierigern und dunklern Stellen zur umschreibenden Dollmetschung wird, so daß man dem Werke oft den Namen einer chaldäischen Paraphrase gegeben hat. Ueber die Entstehungszeit dieses Targums sind die Meinungen noch immer sehr getheilt. Die talmudistischen Nachrichten, welche den Onkelos mit dem Proselyten Akilas (d. h. Aquila, der in der 1. Hälfte des 2. Jahrh. nach Chr. das A. T. buchstäblich übersetzte) zusammenwerfen, sind geschichtlich unbrauchbar um das Zeitalter des nach Onkelos genannten Targums zu bestimmen. Bleek setzt dies Targum noch in die Zeit des Apostel Paulus; nach den Untersuchungen von Abr. Geiger u. A. hat es seine Schlußredaction erst am Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. in Babylonien erhalten und ist hauptsächlich in den jüdischen Schulen Palästinas entstanden. S. Geiger's Urschrift und Uebersetzung der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der inneren Entwicklung des Judenthums. Breslau 1857.

Onus ecclesiae ist der Titel eines im Reformationszeitalter 1524 zu Landshut ohne Angabe des Verfassers erschienenen Buches, dessen spätere Ausgaben (1620) in römischem Interesse verändert sind. Der Verfasser desselben ist Bischof Berthold Pfetzinger von Chiemsee, der Verfasser einer „Tewtsche Theologey", München 1528. Das Interesse des Onus ecclesiae beruht darauf, daß es zeigt, wie noch in so vorgerückter Stunde der Reformation innerhalb der Kreise der hohen katholischen Geistlichkeit in Deutschland die antirömischen Strömungen mächtig vertreten waren, welche die reformatorischen Parteien des 14. und 15. Jahrhunderts beherrschten. Die Grundanschauungen der Schrift, ihre sieben Weltperioden, ihre apocalyptische Richtung, entstammen der Schule Joachim's von Floris und der Spiritualen, außerdem wirken die Offenbarungen der Caterina di Siena, der h. Hildegard, die Weissagungen der Birgitte mit ihren manchfachen ascetisch-reformatorischen Elementen nach. In den grellsten Farben wird das Verderben des Papstthums, der Curie, des höheren Clerus geschildert; in Rom regieren, nicht mehr ein pastor ovium, sondern nur fastus hominum. Nicht der Papst, nur ein allgemeines Conzil ist unfehlbar. Auch sonst finden sich in dieser Schrift noch vielfach die Gedanken der kirchlichen Opposition des 15. Jahrhunderts wieder, die freilich in dem Verfasser keinen zu standhaften Vertreter fanden. Seine spätere Schrift, die deutsche Theologie, einem Cardinal und Feinde Luther's zu Liebe geschrieben, ist bei sonst verwandtem Geist doch viel weniger offen und fest in der Darlegung der Gebrechen der Kirche. In dem Onus ecclesiae erwartet der Verfasser das Heil der Kirche nur noch von der Wiederkunft Christi und einer neuen Ausgießung des h. Geistes, nach Vernichtung des phantastisch geschilderten Antichristes. Vgl. Dr. Schwarz in Gelzers protestant. Monatsblättern 1853, I. 210.

Opfer. (Von offere darbringen). Der Begriff und die Bedeutung des Opfers ist das Hingeben des Eigenthums an Gott; als das „thatsächliche Gebet" ist es die älteste und ursprünglichste Cultushandlung, ein reales Sinnbild der völligen Hingabe des eigenen Lebens in seinem ganzen irdischen Dasein an Gott. In der heidnischen Anschauung späterer und gesunkener Perioden, als sei das O. eine Gabe an die Gottheit, welche für diese einen realen Werth hätte, woraus die schauerlichste Verunstaltung des O. im Menschenopfer sich bildete, spricht sich die heidnische Verzerrung des Gottesbegriffs aus. Da es zum Begriff des O. gehört, vom persönlichen Eigenthum, vom Erwerb genommen zu sein, so sind die ursprünglichen und natürlichen Gegenstände des O. die zur Nahrung angebauten Früchte und die Thiere der Heerde. Der in früherer Zeit in freier Weise nach dem individuellen Bedürfnisse sich richtende Opfercultus, von der mosaischen Gesetzgebung in durchdachter Weise geordnet als Mittelpunkt und Hauptheil des ganzen Cultus, ist durchzogen von den tiefsten ethischen Ideen. Aus dem Geiste der ganzen Gesetzgebung gehen die Grundvorschriften hervor. Jedes Opfer darf nur an der heiligen Stätte und nur durch die Hand des Priesters dargebracht werden. Die häufigen in der Schrift berichteten Abweichungen von dieser Vorschrift, wenn sowohl auf Höhen und an heiligen Oertern als durch Andere, wie Samuel und Saul geopfert wird, zeigen, daß das Gesetz ein Neues einführte, welches nicht selten durch die Verhältnisse behindert, sich nur schwer und allmählich allgemeine Geltung verschaffte, sowie, daß innerhalb des israelitischen Volkes noch in der Zeit der Könige die Einwirkungen der lüsternen und grausamen Naturculte der umwohnenden Völker, namentlich der Phönizier, sich geltend machten. Die Opfer auf den Höhen sind oft nur die Nachbildungen der Opfer des Astarteculus. Durch die Einsetzung des Priesterthums ermöglichte sich eine zweite Form der Hingabe des Opfers an Gott neben der ursprünglichen des Verbrennens mit Feuer, nämlich das Ueberlassen des Opfers zum Genuß an die gottgeweihten Priester. Nach dem Gegenstand der Opfergabe unterscheiden sich die unblutigen, vegetabilischen, nämlich die Speis- und Trankopfer (letztere נֶסֶךְ) von den blutigen Thieropfern. Das Speiseopfer מִנְחָה besteht aus Getreide in seinen verschiedenen Formen der

Körner, des Mehls, des Brodes, verbunden mit Oel, das Trankopfer aus Wein, — das blutige Opfer aus בְּהֵמָה aus Thieren der Heerde, Rindvieh, Schafen, Ziegen, auch Tauben. Bei jenen durfte die Zugabe des Salzes (3. Mos. 2, 13) nicht fehlen, bei beiden nicht der Weihrauch. Abgesehen von dem Opfer der Schaubrode kommen in der mosaischen Gesetzgebung Speis- und Trankopfer nicht ohne Verbindung mit Thieropfern vor. (Vgl. jedoch Winer Reall. II., 494 über 3. Mos. 2, 11). Ein Theil derselben diente zum Feueropfer, der Rest wurde von den Priestern verzehrt. Strenge verboten war die Beimischung von Sauerteig oder Honig (3. M. 2, 11). Hinsichtlich ihrer Bestimmung unterscheiden sich die Opfer vierfach: als Brand- oder Ganzopfer, Dankopfer, Sündopfer und Schuldopfer. Das erste war das allgemeine und gewöhnliche, sowohl vom Einzelnen als von der Gemeinde dargebrachte; es gehörte dazu auch das tägliche Morgen- und Abendopfer im Tempel so wie die Festopfer. Das Dank- und Friedensopfer in drei Unterarten wurde dargebracht als Dank für erlangte oder noch zu erlangende Güter; das Sündopfer bei unwissentlich gegebenem öffentlichen Anstoß, das Schuldopfer zur Sühnung der Verschuldung eines Einzelnen, die nur ihm selbst bewußt war. Gemeinsamer Ritus bei allen war die Darstellung des Opferthiers vor dem Altar, die Handauflegung des Opfernden, die Schlachtung in der Regel durch den Opfernden selbst, das Sprengen des Blutes durch den Priester und ganzliches oder theilweises Verbrennen des abgehäuteten, gereinigten und zerstückten Opfers. Am bedeutungsvollsten war das Sprengen des Blutes (3. Mos. 1, 5; 4, 30), worin nach dem Satze, daß das Leben im Blute sei (3. Mos. 17, 11), die thatsächliche Hingabe des Lebens an Gott sich symbolisirte, so daß auch die sühnende und versöhnende Wirkung des Opfers diesem Acte zugeschrieben wurde. Die vielverbreitete und oft vertheidigte Ansicht, das Opfer beruhe wegen dieser Ceremonien auf dem Gedanken einer Stellvertretung und der Tod des Thieres sei die Strafe, welche der Opfernde durch seine Sünden verdient hätte, die er nun aber in der Handauflegung auf sein Opfer übertrage, ist irrig und mit den ceremoniellen Vorschriften ebenso im Widerspruch wie mit dem Opfergedanken selbst. Sie ist hervorgegangen aus einer dem Opfer selbst fern stehenden Zeit und Anschauung, und erfunden, um eine bestimmte dogmatische Theorie zu stützen, welche einen stellvertretenden Opfertod Christi in den mosaischen Opfern typisch vorgebildet finden mußte. Das Blut wurde bei den verschiedenen Opfern in verschiedener Weise an den Altar gesprengt; am Versöhnungstage sprengte der Hohepriester das Blut des Stieres, den er als Sündopfer für sich selbst darzubringen hatte, siebenmal mit dem Finger gegen den Deckel der Bundeslade im Allerheiligsten; dagegen wurde das Blut des Bockes, der als Versöhnungsopfer für das Volk geschlachtet wurde, an die Hörner des Rauchaltars im Heiligthum gestrichen und der letztere siebenmal damit besprengt. Der Hauptunterschied der Opfer zeigte sich in der Verwendung des Fleisches. Bei den Brandopfern wurde das Ganze auf dem Altar verbrannt. Bei allen übrigen Opfern wurden nur die ablösbaren Fettstücke und von Schafen der Fettschwanz verbrannt (3. Mos. 3, 3—5. 9—11. 14—16.); das Uebrige wurde von dem Dank- und Heilsopfernden selbst mit seinen Gästen, wozu auch Bedürftige zugezogen wurden, im Tempelvorhof verzehrt (3. Mos. 7, 19—21; vgl. 5. Mos. 16, 11. Ps. 22, 27), nur das am dritten, bez. zweiten Tage Uebriggebliebene verbrannt (3. Mos. 7, 16 ff.; 19, 6 ff.). Die Webeopfer jedoch wurde unter der eigenthümlichen Ceremonie des Webens und Hebens den Priestern als ihr Antheil übergeben (3. Mos. 7, 29–34). Das Fleisch der Sünd- und Schuldopfer fiel an die Priester (3. Mos. 23, 20; vgl. dagegen 5. Mos. 27, 7; 1. Kön. 8, 63 Keil, Archäologie I. 245) und wurde von ihnen an heiligem Orte verzehrt (3. Mos. 10, 14); bei den höhern Sündopfern, welche für die Gemeinde oder den Hohenpriester oder bei der Priesterweihe dargebracht wurde, verbrannte man Alles sammt Kopf und Fell an einem reinen Orte außerhalb des Lagers. Ebenso genau vorgeschrieben war die Wahl des Opferthiers. Selbstverständlich durften nur reine und fehlerlose Thiere gewählt werden, die ein wirkliches Eigenthum des Opfernden waren; statt eines Stückes vom Rind-, Schaf- und Ziegenvieh durfte der Arme zwei Tauben bringen (3. Mos. 5, 7; 14, 22). Noch Aermern war die Darbringung von 1/10 Epha Weißmehl gestattet, aber ohne Oel und Weihrauch (3. Mos. 5, 11). Beim Brand- und Schuldopfer war ein männliches Thier vorgeschrieben (3. Mos. 5, 15). Bei den Sündopfern war das gewöhnliche eine Ziege oder ein weibliches Lamm, bei den höhern ein Stier (3. Mos. 4, 3; 13; 16, 3) oder ein Ziegenbock (3. Mos. 9, 3; 16, 5; 4. Mos. 28, 15). In der Regel wurde zu jedem Opfer nur Ein Thier gestattet, aber zwei Tauben, jedoch war bei den freiwilligen Brand- u. Heilsopfern die Zahl unbeschränkt. Daß die ganze Opferhandlung von freien und lituragischen Gebeten begleitet war, ist 5. Mos. 26, 5 ff. angedeutet und liegt in der Natur der Sache. Eine Zusammenstellung der Gesetzesurkunden über die Opferhandlungen s. in Bunsens Bibelwerk Band 5, p. 429—439. Die nicht seltene Polemik der Propheten gegen das Opfer bezieht sich auf die Veräußerlichung desselben, die ihm, ganz abgesehen von der Gesinnung des Darbringenden, einen Werth beimaß; aus ihr ist aber der richtige Gedanke des späteren Judenthums hervorgegangen, daß das unmöglich gewordene Opfer (nach der Zerstörung des Tempels) ersetzt werde durch das Gebet. — S. die einzelnen A. Speis-, Trank-, Brand- u. s. w. Opfer. Vgl. Bähr, Symbolik des mos. Cultus, 1837. 39. Scholl, über die Opferideen der Alten, insbesondere der Juden, in Studien d. württemb. Geistlichkeit I. II. IV. u. V. Neumann, das mos. Opfer in der deutschen Zeitschrift für chr. Wissenschaft ꝛc. 1852. Kurtz, das mos. Opfer, 1842; der alttest. Opfercultus 1862, Thalhofer, die unblutigen Opfer des mos. Cultus, 1848 und Handbuch der bibl. Archäologie 1. Hälfte. Keil, über die Opfer des A. B. in der luth. Ztschr. 1856. Ewald, Alterthümer des Volkes Israel, 3. Ausg. 1866. H. Schulz, Alttestam. Theologie I, 229 ff. II, 81.

Opfer in der Messe. Die Anwendung des Begriffs schreibt sich her von der Darbringung des zu den Liebesmahlen Nöthigen durch die Gemeingeladener (offere); die Erinnerung daran hat sich in der Bezeichnung Oblate für Hostie erhalten. Mit der Veräußerlichung des Christenthums in der ecclesia catholica der zweiten Hälfte des 2.

Jahrhunderts, mit dem Herrschendwerden des Priesterbegriffs, auf den man die Kirche gründete, wohl auch mit dem Eindringen von Elementen des hellenischen Mysterienwesens in den christlichen Cultus entstand auch ein Bedürfniß nach Opfern, das noch der Zeit des Minutius Felix ganz fern war. In jene Zeit fällt die Umwandlung des δεῖπνον τοῦ Κυρίου in die εὐχαριστία und das unblutige Opfer, das die Christenheit darbringt. Es fällt das zusammen mit dem Uebergewicht der Wandlungslehre im Abendmahl über die symbolische Auffassung des letzteren. (Vgl. Höfling, die Lehre der alten Kirche vom Opfer Erlang. 1842.) Bei Irenäus ist das Abendmahl noch das Dankopfer für die vollbrachte Erlösung; aber schon bei Cyprian (Mitte des 3. Jahrh.), in dem sich alle Elemente des hierarchischen Kirchenthums der folgenden Jahrhunderte finden, wird das Abendmahl zum Opfer für die Todten dargebracht. Bei ihm ist der Inhalt dieses Opfers freilich noch der mystische Leib Christi, die Kirche; die Kirche des 4. Jahrhunderts dagegen sieht bereits im Abendmahl die unblutige Wiederholung des von Christus am Kreuze vollzogenen Opfers in der Darstellung seines Fleisches und Blutes im Abendmahl, als Sühne und Fürbitte für die Todten. So schon Cyrillus von Jerusalem. Augustin, mit seiner symbolischen Abendmahlslehre nahm zwar nur ein Gedächtnißopfer an, aber doch zugleich ein »verissimum sacrificium corporis Christi«. Der volle mittelalterliche Begriff: das Abendmahl die mysterielle Opferung Christi als unblutige Wiederholung seines blutigen Opfers am Kreuz, zur Sühne für Lebendige und Todte, in der Messe durch die Priester vollzogen, findet sich dann bei Gregor d. Gr. Das Mittelalter hat in der formellen Feststellung der Transsubstantiation, in der kirchlichen Verwerthung der Messe zur Verherrlichung des Priesterthums, in der Geldverwerthung der Opfertheorie für Ablaß- und Todtenmessen nur die weiteren Consequenzen gezogen. In dieser Weise ist denn auch die Lehre vom Meßopfer durch das Tridentinum in der 22. Sitzung festgestellt worden. (17. Sept. 1562). Vgl. d. A. Messe.

Opferbrod = Oblate (s. d. A.).

Opferkasten. Ihrer waren 13 im westlichen Thore des Weibervorhofs aufgestellt. 2. Kön. 12, 9, Marc. 12, 41. Weil nach altkirchlicher Anschauung das Almosen als Opfer gilt, heißt auch in der ev. Kirche der für die Sammlung der Klingelbeutel- und Collectengelder bestimmte Behälter Opferstock. Auch in den Synagogen sind O. aufgestellt, in welche beim Eintritt geopfert werden soll.

Opfermahlzeiten waren vielfach und in verschiedener Weise mit den israelitischen Opfern verbunden. Der Antheil des Priesters an den Friedens-, Heils- und Dankopfern (Hebeschulter und Webebrust) durfte von demselben mit seiner Familie an jedem levitisch reinen Orte verzehrt werden, diente also zu seinem Unterhalt, 3. Mos. 10, 14; 7, 30. 34. Eigentliche Opfermahlzeiten aber feierten die Priester und die männlichen Glieder ihrer Familie an der Stätte des Heiligthums von den ihnen zufallenden Schuld-, Sünd- und Speiseopfern, 3. Mos. 2, 3. 10; 6, 16. 25—30 u. ö. Bei den Heils- und Dankopfern veranstaltete jeder Opfernde im Tempelvorhof eine Opfermahlzeit für seine Familie, Knechte und Mägde und geladene Gäste, vornämlich Leviten; 5. Mos. 12, 17. 18. Das übrigbleibende Fleisch mußte am 3., bez. am 2. Tage verbrannt werden, 3. Mos. 7, 15; 16—18. Die O. drückten die Idee der Gemeinschaft mit Jehovah aus, der die Tischgäste mit dem ihm übergebenen Opfer speiset. Da auch den heidnischen Opfern die Idee einer Gemeinschaft mit den Göttern, wenngleich anders gewendet, zu Grunde lag, so wurde die Theilnahme an denselben für die Christen zur Gewissensfrage, in sofern dieselbe leicht als Verleugnung Christi und Bekenntniß zu den heidnischen Göttern gelten konnte. Ein allzufreier Standpunkt, vertreten namentlich in Korinth, sah in der Theilnahme an heidnischen Opfermahlzeiten nur einen erlaubten, echt hellenischen Lebensgenuß, während schwächeren oder auch ernsteren Gemüthern selbst der Genuß des auf offenem Markte verkauften Fleisches bedenklich erschien, weil dasselbe häufig von Opferthieren herrührte. Der Apostelconvent in Jerusalem hatte bereits die Enthaltung von Opferfleisch angeordnet Apg. 15, 20. 29; 21, 25. Ueber dieselbe Frage entstanden Streitigkeiten in der korinthischen Gemeinde. Der Apostel Paulus, auch hier im Princip den Grundsatz evangelischer Freiheit: „es ist Alles Euer“ nicht verleugnend, verbot doch den Genuß des Opferfleisches, um das Gewissen des Nächsten nicht zu ärgern und weil, wer am Kelch des Herrn theilnehme, nicht auch den Kelch der Dämonen genießen dürfe. Vgl. 1. Kor. 9 u. 10. Bereits zu Trajan's Zeit berichtet übrigens Plinius der jüngere, daß sich keine Käufer von Opferfleisch mehr fänden.

Opfern. Wird in der Kirche gesagt von den bei manchen Gelegenheiten für die Kirchenfabrik oder die Geistlichen dargebrachten freiwilligen Geldgaben, welche während der Messe oder andern kirchlichen Handlungen, z. B. Taufe, Aussegnung, bei Ablässen, während eines Umzugs um den Altar (Opfergang) auf demselben niedergelegt werden.

Opferung Mariä s. Mariä Opferung.

Ophir. אוֹפִיר LXX Σωφείρ und אוֹפַז LXX Σουφίρ, Σουφειρά, Σωφηράθ u. s. w. Das räthselhafte Land welches das Ziel der von Salomo und Hiram gemeinschaftlich angestellten Handelsschifffahrten war und woher Gold (und zwar das feinste vgl. Hiob 22, 24), Silber, Edelstein, rothes Sandelholz, Affen und Pfauen nach einer Abwesenheit der Schiffe von drei Jahren zurückgebracht wurden 1. Kön. 9, 28; 10, 11; 2. Chron. 8, 18; 9, 10. Von den verschiedenen Hypothesen, welche über O. aufgestellt worden sind, bleiben folgende beachtenswerth. 1. Es soll Ophir zu suchen sein auf der Südküste Arabiens, wo Gold gefunden wird und wohin durch Zwischenhandel auch indische Waaren gelangt sein könnten. (Niebuhr, Gesenius, Volney, Rosenmüller, Keil). Hierfür spricht die Stelle 1. Mos. 10, 29, wo Ophir unverkennbar ein arabischer Stamm ist. 2. Wird Ophir gesucht auf der Ostküste von Afrika, weil die Ophirfahrten mit den Tarschischschiffen in Verbindung gebracht wurden und die lange Dauer der Fahrt sich nur durch ein Umschiffen Afrikas erkläre (Robertson, Schulteß, Quatremère). 3. Für Ostindien sprechen die aus Ophir bezogenen Produkte 1. Kön. 9, 28. 10, 11. 2. Chr. 8, 18; 9, 10 (Flavius Josephus, Reland, Lassen, Ritter). 4. Soll Ophir ein unbestimmter Collectivname sein für ferne und südliche Gegenden, in der Art wie Indien vielfältig gebraucht wurde, oder ähnlich wie Kusch. Die Phönizier hätten absicht-

lich niemals eine genauere Bezeichnung gegeben, um sich vor allen Concurrenz-Unternehmungen zu schützen (Heeren, Hartmann, Zeune).—Vgl. Varrer, crit. sacr. VI. Gesenius, thesaur. I. Rosenmüller, Alterth. III. Ritter, Erdkunde II. Keil, Dorp. Beitr. II. Tuch, Hall. Lit. Ztg. 1835. Lassen, ind. Alterth. I. Winer, Bibl. Realwörterb. Art. Ophir.

Ophiten, Ὀφῖται, Ὀφιανοί, auch Naassener genannt, (von ὄφις, Hebr. נָחָשׁ [nachasch] d. h. die Schlange) sind wenigstens nach Hippolytus (Refutatio V.), dem wir die ausführlichsten Nachrichten über sie verdanken, die ältesten Gnostiker gewesen. In jedem Fall gehören sie der Gnosis in ihrem ersten Stadium an, wo, innerhalb der kleinasiatischen Welt die kosmogonischen Mythen der kleinasiatischen Naturreligionen mit christlichen Grundgedanken combinirt wurden. Die Schlange als Bild der Weltseele, als Princip der Erkenntniß, ist ein Grundgedanke der im vorchristlichen Alterthum weit verzweigten Culte der Schlangengottheiten, und für die christlichen Ophiten kam zu ihrer Verehrung der Schlange, die sie nach Epiphanius auch in äußeren Culten bezeugt haben sollen, noch hinzu die Bedeutung der Schlange in der mosaischen Erzählung vom Sündenfall, wo von der Schlange die Aufforderung zur Erkenntniß, das Eritis sicus deus und die Anreizung zur Uebertretung der Gebote des Demiurgen, des von den Gnostikern so tief gestellten Gottes des A. T., ausgeht. Freilich fehlt es für die ursprüngliche Form des ophitischen Systems an Quellen. Die vorhandenen stellen wol alle nur Ausbildungen desselben dar, die unter dem Einfluß hellenistischer Gnosis sich vollzogen haben. Nur die constanten orientalischen Elemente (Schlange, Jaldabaoth u. a.) weisen noch auf den Ursprung und die erste Gestalt hin. Wie Hippolytus berichtet, wären sie die ersten gewesen, die sich Gnostiker genannt und ihren ursprünglichen Namen Naassener in den der Gnostiker umgewandelt hätten. Nach seiner Darlegung ging ihr System von dem Begriffe eines Urwesens aus, des Urmenschen (Adamas), in welchem sich noch kein Geschlecht unterscheidet, in welchem aber 3 Prinzipien vertreten sind, das geistige, das psychische und das materielle. Von ihm sind die Menschen degenerirt im Dienste des Demiurgen. Aber das Gegenbild des Urmenschen ist der Mensch Jesus, auf welchen sich jene drei Prinzipien vereinigt niedergelassen haben. Mit dieser anthropologischen Erkenntniß beginnt, mit der Erkenntniß Gottes schließt die Vollkommenheit ophitischer Gnosis. Eine entwickeltere, der Valentianischen Gnosis sehr ähnliche Gestalt nimmt die ophitische Speculation in den Berichten des Irenäus, Epiphanius u. A. an. Darnach besteht das himmlische Pleroma aus dem Allvater oder dem Idealmenschen, von welchem Alles ausgeht, dem Menschensohn, welcher von jenem ausgegangen, dem heiligen Geiste, dem weiblichen Prinzipe, und endlich dem aus dieser Dreiheit entsprungenen vierten, nämlich Christus. Aber dieses Pleroma erfährt eine Störung durch eine Art Mißgeburt, nämlich durch die lüsterne Sophia, eine falsche Weisheit, welche als überströmende Lichtsubstanz in die Tiefe stürzt, in das Chaos. Da erzeugt sich aus ihr der Jaldabaoth (יַלְדָּבָאוֹת), der Beherrscher der kosmischen Mächte, der Weltschöpfer, welcher mit seinen eigenen Geistern in Kampf gerathend, zornig seinerseits wieder den Ophiomorphos (Schlangengestalt), ein böses Prinzip, in's Dasein ruft. In der Erinnerung an das Pleroma schafft der Jaldabaoth nun aber auch Menschen, welche, Vernunft und Wille in sich bergend, allmählich durch die höhern Einflüsse der Weisheit dem Schöpfer selbst über den Kopf wachsen. Namentlich ist auch der Sündenfall nicht ein Fall gewesen, sondern eine Erhebung der Erkenntniß über Jaldabaoth durch den Einfluß der Schlange. Der Gegensatz der beiden Prinzipien, des Jaldabaoth und seiner Schlangengestalt und der Weisheit ziehen sich durch die Geschichte hindurch, bis endlich der Aeon Christus selbst auf den Menschen sich nieder läßt, die gebundene Sophia erlöst und sie langsam wieder zurückführt in's Pleroma. Nicht ganz klar ist in dem Systeme die Stellung des Ophiomorphos, der als böses Prinzip erscheint, während doch andererseits die Schlange grade das Symbol höherer Erkenntniß ist und von vielen Ophiten verehrt wurde. Ophitische Secten sind die Peraten, Sethianer, Kainiten. S. d. Art. Vgl. Mosheim, Geschichte der Schlangenbrüder, 2. Aufl. 1748. Neander, Entw. der gnost. Systeme, 1818. Baur, die christl. Gnosis 1835. Lipsius, in s. Artikel über Gnosis bei Ersch und Gruber und „die ophitischen Systeme", (Ztschr. für wissensch. Theologie 1863) sowie die neueren Bearbeiter der Gnosis, ferner Fr. Nitzsch, Dogmengeschichte.

Ophra. 1) Stadt im Stamme Benjamin wird erwähnt Jos. 18, 23 und 1. Sam. 13, 17 und von Robinson II. 338 im Dorfe Tajjibe in der Gegend zwischen Bethel und Ai, 3 oder mehr Stunden nordöstlich von el Bireh wiedergefunden. Davon verschieden ist 2) Ophra im Stamme Manasse, wie es scheint diesseit des Jordans, wo Gideon einen Altar baute und aus den Beiträgen Israels ein Ephod aufrichtete Richt. 6, 11. 24; 8. 27. Josephus nennt es Ephra (Antiq. 5, 6. 5).

Optatus der heilige (4. Juni), Bischof von Mileve in Numidien, Verfasser einer Schrift: De schismate Donatistarum libri VII adversus Parmenianum. Von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt, als daß er nach seiner eigenen Angabe (lib. II, 2) diese Schrift während des Pontificats des Siricius 384—98 geschrieben hat. Die Angabe Hieronymus' (de viris illustribus cap. 121), ihre Abfassung falle unter die Regierung Valentinians † 375 und Valens † 378, wäre demnach unrichtig. O. vertheidigte gegenüber den Angriffen des donatistischen Bischofs von Karthago, Parmenianus die Lehre von der Einheit der Kirche; da er dabei anschauliche Schilderungen von dem Treiben der Circumcellionen (s. d. A.) giebt, auch auf die donatistischen Lehren näher eingeht, ist er nächst Augustinus die wichtigste Quelle für die Geschichte der donatistischen Streitigkeiten nicht minder wie für die der Lehrentwickelung der nordafrikanischen Kirche in der Zeit von Cyprian bis Augustin. Hieronymus kannte nur 6 Bücher seiner Schrift; das 7. später angefügte, besteht aus 4 unzusammenhängenden Abschnitten, von denen der letzte, eine Vertheidigung der Traditoren, einem andern Verfasser zugeschrieben werden muß. Herausgegeben wurde Optatus zuerst 1549 zu Mainz, danach öfter. Beste Ausgabe mit Commentar von Dupin, Paris 1700, Amsterdam 1701, Antwerpen 1702, Benedig 1766 mit Einleitung und Beigaben.

Optimismus im streng philosophischen Sinne ist die philosophische Lehre, daß die gegenwärtige Welt als die beste unter den möglichen geschaffen worden sei. Die Lehre wurde namentlich durch die Theodicee Leibniz's aufgebracht, welche aus der Vollkommenheit Gottes die Nothwendigkeit zu beweisen suchte, daß auch das von ihm geschaffene Werk ein vollkommenes sein müsse. Die Vertheidigung gegen die dagegen erhobenen Einwände ist die Aufgabe der Theodicee (j. d. A.). Die eingehende Kritik der bei Leibnitz damit verbundenen Lehre von den möglichen anderen Welten hat Schleiermacher in seiner Behandlung der Lehre von der Schöpfung in seiner Glaubenslehre gegeben.

Option ist der Erwerb einer erledigten Pfründe nach eigener Wahl des Erwerbenden. In den Kanonikatsstiftern, in welchen Pfründen mit verschiedenem Einkommen vorhanden waren, bestimmte sich das Recht der Wahl nach dem Alter der Präbendaten und war außerdem nach den besonderen Stiftsstatuten an bestimmte Bedingungen und Fristen gebunden. Häufig hatte der Optirende den Erben der erledigten Präbende eine gewisse Summe, Optionsgelder, zu entrichten. Ebenso verstand man unter O. das frühere, durch das 4. Lateranconzil zwar aufgehobene, dennoch späterhin noch hier und da ausgeübte Recht, nach Annahme eines zweiten beneficium incompatibile, d. h. eines mit einem andern nicht zu vereinigenden, selbst zu entscheiden, welches von beiden man beibehalten wolle. Vgl. Du Fresne Glossar. s. v. optari.

Opus operatum. Die Lehre vom op. op., vom Werthe der rein äußerlichen Handlung, abgesehen von den ihr zu Grunde liegenden Motiven, bildet die Grundlage der katholischen Sacramentspraxis, im Zusammenhang mit der Ausbildung des katholischen Kirchenbegriffs. Als Gegenstand der Leistung wird jedes von der Kirche gebotene Werk gedacht, keineswegs ausschließlich der Empfang des Sacraments, auf welchen fast ganz allein sich erst die Behandlung dieses Punktes durch die Scholastik in ihrer Degenerationsperiode nach Thomas von Aquino bezog. In der älteren katholischen Kirche wurde in der Theorie stets die Gesinnung neben der äußeren That gefordert, wenn auch die Ueberschätzung des Aeußerlichen schon durch die Lehre von der besonderen Verdienstlichkeit gewisser Werke, von der Möglichkeit, »addere aliquid praeceptis« gegeben war. In Bezug auf das Sacrament fordert Augustin noch den Glauben des Empfängers an die göttliche Wirksamkeit des Sacraments. Aber in der späteren scholastischen Zeit wurde die übernatürliche Macht des Sacraments so unbedingt gedacht, daß die subjective Bedingung der Empfänglichkeit gänzlich wegfiel und die Gnadenwirkung des Sacraments als lediglich ex opere operato, d. h. als rein nur an das äußerliche Empfangen des Sacraments geknüpft, sich vollziehend vorgestellt wurde. In der Praxis der Kirche hatte sich diese Vorstellung schon längst eingebürgert, aber zur wissenschaftlichen Theorie wurde sie erst durch die Scholastik namentlich durch Duns Scotus u. die späteren Scholastiker. Eine theologische Rechtfertigung der Lehre, die ihren Grund doch nur in dem alles Andere ausschließlich bestimmenden hierarchischen Kirchenbegriff hatte, versuchten sie in einer Unterscheidung der alt- und neutestamentlichen Sacramente. Jenen, als nur congrua gratiae praefiguran-dae, schrieb Thomas von Aquino und das Florentinische Conzil nur eine an die Bedingung des Glaubens an den zukünftigen Erlöser geknüpfte Wirkung (ex opere operantis), dagegen den neutestamentlichen schon als äußerlichen „Werken" eine übernatürliche Wirkung (op. operatum) zu, nur mit der alleinigen Bedingung, daß keine Todsünde hindernd in den Weg trete. So sagt Gabriel Biel: „Es wird behauptet, daß das Sacrament Gnade bringe ex opere operato . . . es wird in dem Empfangenden keine gute innere Bewegung erfordert." Auf der Synode zu Florenz wurde die scholastische Lehre zusammengefaßt, und auf derjenigen zu Trient mit den scholastischen Ausdrücken wiederholt (Sess. VII.: Si quis dixerit, per ipsa novae legis sacramenta ex opere operato non conferri gratiam, sed solam fidem divinae promissionis ad gratiam consequendam sufficere, anath. sit!). Die Reformation hat die Lehre vom op. op. verworfen, weil es eine „jüdische" (nicht aber alttestamentliche vgl. Jes. 1, 11 ff. Hiob 1, 9 ff.) Ansicht sei (Augsb. Conf.) zu meinen, eine Ceremonie habe abgesehen von der Gesinnung des Herzens eine Wirkung; von dem Grundsatze ausgehend, daß nur der Glaube allein selig mache, war für Luther das Sacrament anfänglich nur ein Zeichen und Pfand des Glaubens und der Sündenvergebung; dem rein objectiven Sacramentsbegriff der katholischen Kirche trat der innerliche der ersten Reformationszeit gegenüber. Aber auch später, als die objective Seite des Sacraments von Luther immer mehr wieder betont wurde, wurde dieselbe doch niemals losgelöst von den subjectiven Bedingungen, und den magischen Character des Sacraments hat die evangelische Kirche immer verworfen. Auch die katholische Theologie hat das Unreligiöse der Lehre empfunden und hat derselben vielfach eine andere Deutung zu geben versucht. Schon in der Reformationszeit wurde der Sinn der Lehre so umgedeutet, daß die Wahrheit des Sacraments nicht vom Glauben des Empfängers, sondern von Gottes Einsetzung abhänge. Ebenso wollte Bellarmin darin nur die objective Wirkung des Sacraments dem eigenen Verdienst der Empfangenden gegenüber erblicken und Möhler ergänzte gar zu operatum den Ausdruck a Christo, wodurch aus edlen Motiven zwar, aber geschichtlich durchaus unberechtigt, das Tridentinische Dogma einen religiösen Sinn erhalten sollte. Möhler wenigstens verlangte zur Entgegennahme eines von Christo gestifteten Werkes eine würdige Disposition.

Opus supererogationis. Die katholische Kirche stellt die Lehre auf, daß der Christ auch Werke vollbringen könne, welche über die Forderungen des Gesetzes hinausgehen, eine höhere, ungewöhnliche Frömmigkeit darstellen und als überflüssige Werke auch ein höheres Verdienst bedingen. Die Lehre beruht auf der Unterscheidung der sog. consilia evangelica (evangelische Rathschläge) von den gewöhnlichen Forderungen des Sittengesetzes (praeceptа); während die letzteren Verpflichtungen für Alle in sich schließen, enthalten die ersteren dagegen Bestimmungen, welche über das Sittengesetz hinausgehen, deren Erfüllung von einzelnen freiwillig übernommen werden kann und die dann ein außergewöhnliches Verdienst der Uebernehmer zur Folge haben. Wer die Vorschriften des Gesetzes nicht erfüllt, begeht eine Sünde, wer die

cons. ev. nicht erfüllt, begeht keine Sünde, aber wer sie erfüllt, steht vor Gott höher als der letztere. Die Lehre ist eine sehr alte; schon im 2. Jahrhundert findet sie sich deutlich ausgesprochen im Hirten des Hermas (Simil. III, 5, 3), wo es heißt: „Wenn Du außer dem, was der Herr befohlen hat, etwas Gutes hinzusetzest, wirst Du in der Zukunft bei Gott höher in Ehren stehen als vorher." Sie kam in der Zeit auf, in welcher das christliche Leben einen asketischen Character annahm, als man das höchste Ideal der Frömmigkeit in völliger Weltflucht fand, zugleich aber auch erkennen mußte, daß die Aufstellung eines solchen Ideals als allgemein menschlicher Verpflichtung unmöglich sei. Da bildete sich der Gedanke von einer doppelten Moral, einer allgemeinen, beschränkten für alles Volk, und einer höhern für einzelne, besonders ausgezeichnete Christen. In den symbolischen Zeugnissen der katholischen Kirche ist die Lehre nicht ausdrücklich aufgestellt, aber sie ist berührt im Catech. Rom. III, 3, 24, wo die ev. consilia erwähnt werden, und sie erscheint im Tridentinum mehr als einmal als nothwendige Voraussetzung, so z. B. Sess. VI, 16 und 32; XXV, 1. Sie ist überhaupt die unentbehrliche Grundlage für die wichtigsten kirchlichen Dogmen und Uebungen des Katholicismus. Nur aus ihr schöpft das Mönchsthum mit seinen freiwillig übernommenen Gelübden seine Bedeutung, der Begriff der Heiligkeit und die Heiligsprechung ihre Begründung, und die Lehre von dem Gnadenschatz der Kirche, aus dem der Ablaß fließt, ihre Erklärung. Die kath. Theologie hat auch die Lehre nicht nur niemals verläugnet, sondern oft gerade entschieden betont (vgl. Alexander von Hales Summa IV, 23. Albert M. Sent. IV, 20. Thomas Aq. Supplem. tert. part. Summae theol. 13). Die biblische Begründung der Lehre schließt sich gewöhnlich an das Evangelium Matth. 19, 21 ff. vom reichen Jüngling an, wo es nach der Aufzählung der allgemeinen Gebote heißt: „Willst du vollkommen sein, so verkaufe Alles u. s. w." und die Stelle 1. Cor. 7, 22 ff., wo das eheliche Leben nicht verboten, das eheloseaber höher gestellt wird. Es wurde dabei übersehen, daß beide Stellen sich auf eine Zeit schweren Kampfes beziehen, wo an den Christen außerordentliche sittliche Anforderungen herantraten. Die Reformation hat die Lehre vom überflüssigen Werke verworfen, sie ist ausgegangen vom Begriff des Sittengesetzes als eines unendlich hohen Ideals, dem der Mensch auch beim größten Fortschritt in der Heiligung niemals vollkommen aus eigenen Kräften genügen kann. Sie hat in der Vorstellung verdienstlicher Werke die falsche Frömmigkeit des Pharisäers wiedererkannt, der gegenüber sie die Demuth des Zöllners gestellt, dessen Rechtfertigung gerade in dem Bewußtsein lag, nicht geleistet zu haben, was der ideale Gotteswille verlangt. Sie hat aber auch in jenen sog. evangelischen Rathschlägen theils nur Menschensatzungen gefunden, deren Erfüllung keinen sittlichen Werth in sich schließt, theils Forderungen, welche an jeden Christen ohne Ausnahme herantreten. Wenn in neuerer Zeit Möhler versucht hat, der katholischen Lehre den Sinn beizulegen, es gebe einen Zustand der Heiligung, in welchem das Gesetz als die Summe einzelner Gesetze überwunden sei und die That der freien, erfinderischen Liebe an die Stelle der Gesetzeserfüllung trete, so ist dies nicht mehr das katholische Dogma, sondern die evangelische Lehre vom Verhältniß des Glaubens zum Gesetze ist benützt, um katholischen Satzungen eine religiöse Rechtfertigung zu verschaffen.

Orange (Arausio), Stadt in der Provence, ist kirchengeschichtlich bekannt durch zwei daselbst gehaltene Synoden, deren erste 441 sich mit disciplinarischen Vorschriften über das Buß- und Asylwesen beschäftigte, die andere aber 529 unter dem Vorsitz des Cäsarius von Arles im Semipelagianischen Streite in 25 Canones für die augustinische Lehre von Sünde und Gnade entschied und in Uebereinstimmung mit Augustinus formeller Lehre, der jedoch die Grundgedanken und die Consequenz seines Systems widersprechen, die Prädestination zum Bösen verwarf, aber auch durch einzelne ihrer Bestimmungen stillschweigend die „unwiderstehliche Gnade" und die absolute Prädestination überhaupt beseitigte und die Form der Kirche feststellte, wie sie bei Gregor d. Gr. und im Mittelalter erscheint. Ihre Beschlüsse, denen sich eine Synode zu Valence anschloß, wurden von Rom, in einem Schreiben an Cäsarius von Arles, den Vorsitzenden der Synode, durch Bonifacius II. 530 bestätigt.

Orarium, ursprünglich ein langes, zur Prieſterkleidung gehörendes leinenes Gewand, welches mystisch das Joch Christi bezeichnen soll. Die Synode von Laodicea (um 361) verbot den Subdiaconen und dem niederen Clerus dasselbe zu tragen. Seit Einführung der Tunica (s. d. A.) wurde das Orarium überflüssig; doch behielt man die Einfassung bei und aus ihr entstand die heutige Stola.

Oratorianer heißen die Glieder der von Philipp von Neri (s. d. A.) gestifteten Congregation des Oratoriums. Unter den um die Wissenschaft verdienten O. ragen u. a. Baronius, Richard Simon (s. d. A. A.) hervor. Bis in die neuere Zeit hinein hat sich der Orden der Oratorianer durch ernsten wissenschaftlichen und religiösen Charakter ausgezeichnet.

Oratorium das h. Gebetsstätte, ein zum Privatgottesdienst bestimmter Raum in Anstalten und Häusern, in dem sich Altar und Cruzifix befindet und dem nach Größe und Bauart der Name Capelle nicht gegeben wird. Auch die kleineren Kirchen der ältesten Gemeinden, in welchen jedoch keine Messe gefeiert werden durfte, wie noch jetzt die mancher reformirten, wurden O. (Bethäuser) genannt.

Oratorium in der Musik. Darunter versteht man ein größeres Musikwerk, in der Regel mit religiösem Stoff und religiöser Tendenz. Es hat mit der Oper, das dramatische Element und die Vereinigung aller Gattungen der Tonkunst zu einem großen musikalischen Gesammtbilde gemein; aber es unterscheidet sich von derselben durch eine viel freiere Stellung den dramatischen Regeln gegenüber (die handelnden Personen treten viel mehr in den Hintergrund, oft ist der Character viel mehr episch als dramatisch) durch den Ernst seines Inhalts (es sind gewöhnlich biblische Stoffe), durch die Bedeutung des Chors den Einzelstimmen gegenüber, da der Chor der eigentliche Träger desselben ist und ihm seinen großartigen, feierlichen Character verleiht, — abgesehn von dem Mangel scenischer Darstellung der Handlung. Es wird gestritten, ob das Oratorium Kirchenmusik sei, oder ob Welt und Kirche sich mit demselben

Rechte darin theilen. Es ist wahr, daß auch weltliche Stoffe (Händel: Acis und Galatee u. a.) zu Oratorien verwandt worden sind und werden können, aber der der Oratorienform eigentlich entsprechende Inhalt bleibt immerhin der religiöse und selbst dann, wenn der Stoff ein weltlicher ist, trägt er einen erhabenern ethischen Character. — Seine Entstehung verdankt das O. Philipp Neri, dem Stifter des Oratorianerordens, welcher von Anfang an die Pflege der christlichen Musik zu einer der erfolgreichsten Aufgaben seines Ordens machte. Darnach strebend, auch die Oper im Dienste der Kirche zu verwerthen, ließ er im „Oratorium" des Ordens wirklich eine Art geistlicher Oper (azzione sacra) mit Decorationen und Kostümen aufführen (die erste war: L'anima ed il corpore von Emilio de Cavalieri 1600). Von dem Ort der Aufführung übertrug sich der Name auf die Sache selbst. Nachdem das neue Tonstück von Giacomo Carissimi von Rom u. A. völliger ausgebildet, bald aber schon in Entartung gefallen war, war es namentlich G. F. Händel, welcher auf diesem Gebiete das Höchste erreichte. Neben ihm steht Seb. Bach, dessen Passionsmusiken zwar nicht den Namen Oratorien führen, aber denselben in vollem Maße verdienen. Diesen folgen die großen Meister J. Haydn, F. Mendelssohn, und mit ihnen viele andere von minderer Bedeutung. Die Heimath des Or. ist vorzugsweise Deutschland und England, in Italien ist es seit 1700 verkümmert und in Frankreich hat es niemals ein Oratorium gegeben.

Ordalien oder Gottesurtheile nannte man im Mittelalter die vom Richter unter dem Beistand der Kirche angeordneten außerordentlichen Maßregeln, mittelst deren man durch unmittelbare göttliche Entscheidung Schuld oder Unschuld der Angeklagten feststellen lassen wollte. Solche O. waren: Der gerichtliche Zweikampf, bei dem der Sieg als Beweis des Rechtes galt, die Feuerprobe, bei der das unversehrt Hinschreiten durch Feuer oder Anfassen eines glühenden Eisens die Unschuld bewies; die Wasserprobe; hier entschied das Untersinken des eigenthümlich gebundenen Angeklagten zu seinen Gunsten; die Probe des geweihten Bissens und des h. Abendmahls, bei der man von der Voraussetzung ausging, daß der Genuß auf den Schuldigen einen sichtbaren, nachtheilig wirkenden Einfluß ausüben werde; das Kreuzgericht, bei welchem beide Theile mit ausgestreckten Armen unter dem Kreuze standen, so daß, wer zuerst die Arme sinken lassen mußte, als Schuldiger galt; die Berührung der Leiche eines Ermordeten, ohne daß dessen Wunden zu fließen begannen oder andere Zeichen sich kund gaben, bewies die Unschuld des Verdächtigen und dgl. mehr. S. d. A. Gottesurtheil.

Orden nennt man corporative Verbindungen zur Erreichung eines religiösen oder moralischen Zieles, welche durch bestimmte, unter der Controlle der Gemeinschaft stehende und den Einzelnen auch äußerlich verpflichtende Ordnungen die ganze Person ihrer Mitglieder umfassen. Von der Genossenschaft unterscheiden sie sich dadurch, daß diese, auf einen bestimmten praktischen Zweck gerichtet, auch nur bestimmte Leistungen des Einzelnen (socius) verlangen, während jene, die ganze Person umfassend, ihren Zielpunkten das ganze Leben und die gesammte Lebensstellung unterordnen. Während früher jedes Kloster für sich bestand, wurde zuerst durch die Reform des h. Benedict (s. d. A.) eine enge Vereinigung aller derjenigen, welche diese Reform annahmen, ein Orden, gestiftet. Aus der Nachahmung, die B's. Beispiel fand, ging die große Menge der verschiedenen Klosterorden hervor. Klostercongregationen aber sind die Verbindungen mehrerer Klöster innerhalb eines Ordens zur Beobachtung einer gewissen strengeren oder milderen, oder nach anderen Gesichtspunkten bestimmten Richtung in der Auffassung der gemeinsamen Vorschriften. Diese Vorschriften zusammen bilden die Ordensregel. Dieselbe bestimmt die abzulegenden Gelübde, die Lebensweise, Beschäftigung, Kleidung und Disciplin des Ordens. Die Mitgliederschaft des Ordens wird erworben durch die Profeßleistung, der das Noviziat vorausgeht, und zu deren Gültigkeit ein bestimmtes Alter, die völlige Freiwilligkeit und Dispositionsfähigkeit auch ohne Verletzung der Rechte dritter (z. B. bei dem Verheiratheten) erfordert wird. Das feierlich abgelegte Gelübde ist unwiderruflich und kann nur in seltenen Fällen durch päpstliche Dispensation gelöst werden. Jedoch haben die neuen bürgerlichen Gesetze die Bestimmungen des kanonischen Rechtes in mannigfacher Weise beschränkt. Ein Austritt aus dem Orden, um in einen andern nach strengerer Regel lebenden einzutreten, ist indeß immer unbedingt gestattet gewesen. Die Stiftung eines neuen Ordens kann nur mit Genehmigung des Papstes geschehen. Alle Orden haben ihre eigenen Oberen zur Leitung der eigentlichen Ordensangelegenheiten, sie sind aber seit dem Concil von Trient sämmtlich der Aufsicht der Diözesanbischöfe unterstellt.

Die evangelische Kirche kann nach ihren Grundprinzipien wohl Genossenschaften zu bestimmten religiösen und sittlichen Zwecken, aber keine Orden anerkennen, nicht nur weil sie ein Verdienst der Gelübde leugnet, sondern weil sie den ganzen sittlichen Gehalt der natürlichen Lebensgemeinschaften, des Staates, der Familie, der Kirche voll und unbedingt anerkennt, welcher im Orden nothwendig verkümmert wird, da derselbe Alles nur von dem einseitigen, beschränkten Gesichtspunkte des Ordenszweckes anschaut und diesem Alles unterordnet. Die Orden entziehen daher den Menschen der wahrhaften Gliedschaft jener höheren Ordnungen, soweit dieselben nicht mit dem Orden sich decken, und lassen ihn schließlich in der Genossenschaft als wie in einer Kaste untergehen. Bei der Beantwortung der in neuerer Zeit aufgeworfenen Frage, ob einzelne Genossenschaften in der evang. Kirche, z. B. die Brüder des Rauhen Hauses, ein Orden seien oder nicht, kommt es daher nicht darauf an, ob die Verbindung durch ein widerrufliches oder unwiderrufliches Gelübde geschlossen werde, sondern darauf, ob das einzelne Mitglied sich seiner Selbstbestimmung entäußert, nur soweit es seine Mitarbeit in einer bestimmten Thätigkeit zu einem bestimmt vorgezeichneten Ziele verlangt, oder ob es in allen Beziehungen des Lebens, namentlich dem kirchlichen, dem Berufs- und dem Familienleben sich der Leitung und dem Gebot der Corporation unterwirft. Aber auch wenn Letzteres der Fall wäre um der Erreichung des bestimmten praktischen Zweckes willen, würden doch die in Frage kommenden Korporationen innerhalb der evangelischen Kirche, auch

ihr Diakonissenwesen, nicht entfernt den katholischen Orden parallelisirt werden können, da von der ganzen religiösen Grundlage der letzteren (Verdienst und Unverbrüchlichkeit des Gelübdes, Gehorsam gegen die Kirche u. a.) nicht entfernt die Rede ist. Das äußerliche Band der religiösen Orden waren von jeher, mehr als Kleidung und Abzeichen, gleichartige und gleichzeitige von der Genossenschaft vorgeschriebene religiöse Uebungen, die ebensowohl Mittel der innern Disciplin wie Selbstzweck sind. Vgl. d. A. Mönchswesen.

Ordensbischof in Schweden. Außer den Stiftsbischöfen giebt es seit 1783 in Schweden einen Ordensbischof, der vom König unmittelbar gewählt, die gleichen Rechte mit den übrigen Bischöfen hat. Er führt die Aufsicht über die bei den Waisenhäusern, Hospitälern und Lazarethen wirkenden Geistlichen. Vor seiner Wahl muß er bereits zum Commandeur des Nordsternordens ernannt worden sein.

Ordensgelübde heißt in der kath. Kirche das (nach kanonischem, von der staatlichen Gesetzgebung jedoch nicht anerkannten, Rechte) unwiderrufliche Gelöbniß, welches der in einen Orden Eintretende abzulegen hat. Den eigentlichen Kern desselben bildet das dreifache Gelübde der Keuschheit, der freiwilligen Armuth, des unbedingten Gehorsams; hinzutreten außer dem besonderen Versprechen, die Ordensregel zu befolgen, die Gelöbnisse, die durch den besonderen Zweck des Ordens gefordert werden, je nachdem er z. B. Seelsorge, Krankenpflege, Unterricht oder, wie bei den geistlichen Ritterorden, Bekämpfung der Ungläubigen zum Ziele hatte. Das Hauptgelübde ist das der Keuschheit, derart, daß dasselbe selbst dann zur bleibenden Ehelosigkeit verpflichtet, wenn Zerstörung des Klosters oder Aufhebung des Ordens die fernere Beobachtung des ganzen Ordensgelübdes unmöglich machte. Wenn die drei Gelübde getrennt oder nur das eine oder andere von ihnen abgelegt werden, so werden sie im Gegensatz zum feierlichen Ordensgelübde (Ordensprofeß) als einfache Gelübde angesehen. Die Uebernahme des Gelübdes begründet auch nach katholischer Anschauung eine selbstgemachte Pflicht, die ohne schwere Sünde nicht gebrochen werden und von der nur der Papst an Gottes Statt dispensiren kann. Evangelische Anschauung legt dies Recht der Dispensation dem eigenen Gewissen bei, welches vor Gottes Angesicht prüft und urtheilt.

Ordensgeneral. Während in der älteren Zeit (wie auch in der altbritischen Kirche) der Abt des Stammklosters die Leitung des von demselben begründeten Ordens hatte, steht seit der Entstehung der Bettelorden an der Spitze der einzelnen Orden eine auf Lebensdauer oder auf bestimmte Zeit gewählte Persönlichkeit, der Ordensgeneral oder Generalsuperior. Dieselben stehen, befreit von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit, unmittelbar unter dem Papst und haben jetzt alle ihren Sitz in Rom. Zu ihren Vorrechten gehört Sitz und Stimme auf den allgemeinen Concilien. Bei manchen Orden steht dem General ein Gewissensrath (admonitor) zur Seite, aber ohne Jurisdictionsgewalt. Außerdem ist an der Leitung der Ordensgeschäfte betheiligt das Generalcapitel des Ordens, welches der General regelmäßig unter seinem Vorsitz zu berufen hat.

Orden-Obere. Die Verfassung der Orden ist wie die der Kirche hierarchisch-monarchisch. An der Spitze stehen, unmittelbar und nur dem Papste unterworfen, die Generalsuperioren oder Ordensgenerale in Rom; unter diesen der Provinzial-Obere (Ordensprovinzial), denen die Vorsteher der einzelnen Klöster und Convente untergeordnet sind. Sind die Provinzen wie in manchen Orden in kleinere Bezirke (Definitionen) getheilt, so vermitteln die Vorsteher derselben, die Definitoren den Verkehr zwischen den Aebten und den Ordensprovinzialen. Umfaßt der Orden mehrere Congregationen, so werden diese unter dem Ordensgenerale von dem General-Abte, in der Regel dem Abt des Mutterklosters verwaltet. Meistens werden die Oberen durch die Provinzial- und Generalcapitel auf Lebenszeit erwählt; beim Jesuitenorden aber nur der Ordensgeneral, und dieser ernennt die Provinziale und Definitoren auf bestimmte Zeit. Die Wahlen sind bedingt durch die allgemeinen canonischen Vorschriften. Die Rechte und Obliegenheiten der Ordens-Oberen bestimmt die Ordensregel, sie beziehen sich auf die in Gemeinschaft mit den Conventen und Capiteln auszuübende Sorge für die Disciplin und die Verwaltung des Gottesdienstes und des Vermögens. Alle nicht besonders eximirten Klöster und Orden unterstehen aber auch der Aufsicht des Diözesanbischofs. Die wirklichen oder quasi-bischöflichen Rechte, welche manchen Aebten zugestanden sind, beziehen sich immer nur auf ihre Klosterangehörigen, doch sind sie dadurch ebenso wie die Ordens-Generale zur Mitgliedschaft bei allgemeinen Conzilien berechtigt. Auch die weiblichen Orden haben ihre General- und Provinzialoberinnen, doch können diese ebensowenig, wie priesterliche Functionen, Jurisdictionsrechte ausüben. Diese stehen vielmehr den Diözesanbischöfen zu, deren Aufsicht die Frauenklöster unterworfen sind. Dieselben pflegen den einzelnen Conventen einen ordentlichen und einen außerordentlichen Beichtvater, der Generaloberin aber einen Rathgeber in der Person eines hohen Geistlichen beizugeben, oder es werden von den Generalcapiteln des gleichen Männerordens aus demselben Superioren für die Nonnenklöster bestellt.

Ordensprofeß. Ist die feierliche Ablegung der durch die Ordensregel vorgeschriebenen Gelübde. Derselbe findet statt nach überstandenem Noviziate. Zu seiner Gültigkeit wird erfordert ein bestimmtes Lebensalter des Novizen, nach der kanonischen Gesetzgebung das 16., bei Mädchen das 12. Lebensjahr, nach der bürgerlichen das 21. oder 25. Jahr, ferner die volle Freiwilligkeit, d. h. die Abwesenheit eines (kanonisch eng beschriebenen) Zwanges — und endlich die Dispositionsfähigkeit, so daß das Gelübde nicht, wie etwa bei bereits Verheiratheten, bestehende Rechte Anderer verletzt. Der Profeß wird geleistet während einer feierlichen Messe unter bestimmten vorgeschriebenen Formen und Feierlichkeiten und bei Mönchen vom Abte, bei Nonnen vom Bischofe abgenommen. Seine Wirkung ist der unwiderrufliche Eintritt in den Orden, daher auch ein Anspruch auf Unterhalt durch denselben und die Zutheilung der clericalen Rechte.

Ordensprovinz. Bei den Bettelorden und den Congregationen regulirter Cleriker sind die Klöster und Convente eines geographisch begrenzten Districtes unter einem eigenen Vorstand vereinigt, dem Provinzial und bilden eine Ordens-Provinz.

Die Vorsteher der darin befindlichen Klöster bilden das Provinzialcapitel, welches über die gemeinsamen Angelegenheiten beschließt und in der Regel den Provinzial aus seiner Mitte wählt.

Ordensregel ist der Inbegriff der einem geistlichen Orden gegebenen Vorschriften und Gesetze, welche sowohl das gemeinsame Leben der Einzelnen als die Verfassung und die Ziele des Ordens selbst bestimmen. Die Aufstellung einer Regel ging zunächst aus dem Bedürfnisse des gemeinsamen Lebens im Kloster hervor, dann aus der Nothwendigkeit, eingerissenen Unordnungen zu wehren und ihnen vorzubeugen; endlich aus dem Streben eine besondere Richtung und Tendenz in der Gemeinschaft zu sichern und zu befestigen. Aeltere Regeln waren die des Pachomius, für das älteste, vielfach verkommene, ägyptische Mönchthum, mit ihrer soldatischen Strenge, die des Basilius von Cäsarea, des Vertreters eines hellenisch-idealen Mönchthums, dessen Regel für das griechische Mönchswesen maßgebend ward. Von Cassianus rührten die dem besseren ägyptischen Mönchthum nachgebildeten Regeln für das erste abendländische Mönchthum her; herrschend aber im Abendlande wurde die berühmteste, für die folgenden mustergültige des h. Benedict von Nursia 529, welche auch die zum Theil rohe Regel Columban's verdrängte, die zuerst in den altbritischen Missionsklöstern üblich, auf deutschem Boden im 6. u. 7. Jahrh. die Herrschaft erlangt hatte. Benedicts Regel hat ihre culturgeschichtliche Bedeutung vorwiegend in der Vorschrift des Abschreibens von Handschriften, wodurch die Benedictiner sich um die Erhaltung der klassischen Literatur ein unsterbliches Verdienst erworben haben. Aus ihr sind in buntester Mannigfaltigkeit eine Menge der verschiedensten Ordensregeln hervorgegangen; allen gemeinsam ist das dreifache Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams. Die Verschiedenheit bezieht sich auf Tracht, Clausur Chordienst und die Strenge der asketischen Lebensweise, oder sie geht aus der besonderen Bestimmung des Ordens, Krankenpflege, Studium, Missionsdienst u. dgl. hervor. Jede Ordensregel bedarf zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung des Papstes; ebenso können Abänderungen derselben nur unter seiner Zustimmung vom Ordenscapitel getroffen werden Vgl. den Art. Mönchsregeln sowie die einzelnen Orden.

Ordensusurpation ist die feierliche Ausübung eines noch nicht oder nicht rechtmäßig empfangenen kirchlichen Ordo. Dieselbe ist ein kirchliches Vergehen, welchem die Strafe der Irregularität ipso facto folgt. Die in der Usurpation verrichteten Amtshandlungen, welcher Art sie sein mögen, sind nichtig. Zur Usurpation gehört auch die Ausübung eines per saltum empfangenen Ordo, d. h. die Annahme eines höheren Ordo ohne vorhergegangenen Empfang der kirchenrechtlich geforderten niederen Weihen.

Orderich, Vitalis. Ein geborener Engländer, der zu Attengesham 1075 geboren, bereits 1086 Mönch in dem normännischen Kloster St. Evroul wurde. Er schrieb eine historia ecclesiastica in 13 Büchern, welche hauptsächlich die Thaten der Normannen bis zum Jahre 1142 erzählt, aber auch für die Kirchengeschichte, namentlich für die Zeit der Kreuzzüge eine wichtige Quelle ist. Neueste Ausgabe: O. Vitalis histor. eccles. libri XIII. publié par A. le Prevost. Paris 1838—55, 5 vol. und in Migne Patrologia. Vgl. Lappenberg, Gesch. v. England 2 Bd., 378—393.

Ordinariat ist eigentlich das aus dem Domcapitel gebildete geistliche Rathscollegium des Bischofs, und zerfällt in die beiden Abtheilungen: das Officialat oder Consistorium, dem die Gerichtsbarkeit namentlich in Ehesachen, und das Generalvicariat, welchem die Verwaltung der Diözese obliegt; indessen wird in manchen Ländern, namentlich in Oesterreich, der Ausdruck nur vom Generalvicariat gebraucht.

Ordinarius heißt in der Kirchensprache ohne weitere Bezeichnung der Diözesanbischof als der ordentliche regelmäßige Inhaber der Gerichtsbarkeit und Mittelpunkt der gesammten kirchlichen Leitung der Diözese. Diese Rechte übt er selbstständig und jure proprio aus, im Gegensatz zunächst zu den von ihm bestellten Generalvicaren und Offizialen (s. d. A.) und übrigen Geistlichen, welche die ihnen durch die Weihe ertheilten Befugnisse nur mit seiner Ermächtigung ausüben können, sodann zu den in besonderen Ausnahmefällen vom Papste zur Leitung einer Diözese bestellten Coadjutoren (s. d. A.). Weihbischöfe und Titularbischöfe (episcopi in partibus infidelium) sind nicht Ordinarien, erstere nicht, weil sie nur als Stellvertreter ihres Ordinarius fungiren, letztere nicht, weil sie keiner wirklichen Diözese vorstehen. Die apostolischen Vikare in Missionsländern werden mit Unrecht Ordinarien genannt, insofern sie nur als jederzeit absetzbare Delegaten des römischen Stuhls, nicht als ordentliche Bischöfe fungiren. In Bezug auf Parochial-Angelegenheiten wird auch wohl der Pfarrer der Gemeinde Ordinarius genannt. — In der älteren Brüdergemeinde war für Zinzendorf die Bezeichnung als Ordinarius die beliebteste. Diesen Ehrentitel führt er auch auf seinem Grabstein.

Ordination. Nach katholischer Lehre ist die O., Priesterweihe, ein Sacrament, welches dem Geweihten eine übernatürliche Gnade und Befähigung zum Priesterberufe und den Verrichtungen seines Amtes (Meßopfer — Absolution) mittheilt. Sie ertheilt ihm wie die Taufe und Firmung magisch ein unauslöschliches Gepräge (character indelibilis), durch welches er für immer vom Laienstande ausgesondert wird, kann daher weder aufgehoben noch wiederholt werden. Sie zu ertheilen sind nur die Bischöfe (für die 4 niederen Stufen auch Aebte und Cardinalpriester in ihren Klöstern und Kirchen befugt). Zwar ist jeder Bischof zur Ertheilung der Weihe befähigt; die Ordnung der Kirche aber fordert, daß er sie nur Solchen ertheile, die zu ihm im Diözesanverbande oder dem gleichstehenden Verhältnisse sich befinden. Unerläßliche Bedingung zur Erlangung der Ordination ist die Taufe und männliches Geschlecht; außerdem wird die Abwesenheit aller Irregularitäten sowohl der ex defectu (wegen eines Mangels) als ex delictu (wegen eines Verbrechens) gefordert. Die kirchlichen Bestimmungen schreiben nämlich vor: ein bestimmtes Alter, eheliche Geburt, gesunden Körper, sittliche Unbescholtenheit, Bewährtheit im Glauben, (daher Neugetaufte in der Regel nicht geweiht werden sollen), genügende Kenntnisse, Freiheit der Selbstbestimmung. Verbrechen und schimpfliche Vergehungen, Ketzerei, Schisma u. s. w. machen ex delictu unfähig. Grundsätzlich und ursprünglich sollte die O. nur ertheilt werden für ein be-

stimmtes Amt, die spätere Milderung dieser Forderung verlangt wenigstens den Besitz einer ausreichenden Pfründe (titulus beneficii) oder die Sicherung des Unterhalts durch eigenes Vermögen (tit. patrimonii) oder durch einen sogen. Tischtitel (tit. mensae), d. h. Zusicherung eines Dritten, dem Geweihten Unterhalt zu gewähren; nur Mönche sind hiervon entbunden. Damit der Geweihte die mit seiner Weihe verknüpften Amtshandlungen licite (erlaubter Weise) verrichten könne (zur an und für sich gültigen Verrichtung derselben befähigt ihn die bloße Weihe), muß noch die bischöfliche Erlaubniß hinzutreten. Der Ritus der O. (s. Priesterweihe) besteht vornehmlich in der Handauflegung und Ueberreichung von Kelch und Patene. Dem kathol. Ordinationsbegriff huldigen sämmtliche morgenländische Kirchen. Von den Kirchen der Reformation haben grundsätzlich eine eigentliche Ordination, welche, vom Bischofe vollzogen, mit göttlicher Vollmacht ausrüste, nur die englische Staatskirche, die Mährischen Brüder, Herrnhuter und Irvingianer beibehalten. Doch verbinden von allen diesen nur die Irvingianer mit ihrer Ordination den katholisirenden Begriff von der vermeinten Erneuerung und Verleihung der Charismata. Der Episkopat der böhmisch-mährischen Brüder, aus dem der Herrnhuter hervorgegangen ist, hat seinen Ursprung von den österreichischen Waldenser Bischöfen bis 15. Jahrhunderts, deren letzter Märtyrerbischof Stephanus († 1480) die ersten mährischen Bischöfe weihte. Die Erneuerung des Episkopats in der englischen Staatskirche unter Heinrich VIII., Eduard VI. und seine Bestätigung unter Elisabeth war gemeint im Sinne der apostolischen Kirche, ohne die Lehre von einer besonderen Amtsgnade. Diese kam erst, im Gegensatz gegen den Puritanismus, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, namentlich aber durch die kirchlich- und staatlich-absolutistischen Tendenzen der ersten Stuarts und die hochkirchliche Richtung eines Laud und seiner Gesinnungsgenossen, die mit der Lehre vom göttlichen Rechte des Episkopats auch einen durchaus katholisirenden Amtsbegriff aufstellten (vgl. Weingarten, die Revolutionskirchen Englands, Leipz. 1868). Der Puseyismus unserer Tage ist nur eine neue Auflage dieses torpistischen Episkopalismus des 17. Jahrhunderts, der doch im durchgängigen Widerspruch mit dem Geist der Reformation Englands steht.

Nach den Bekenntnißschriften und den Grundsätzen der deutschen und schweizerischen Reformation ist die O. nichts Anderes als eine feierliche Bezeugung der geschehenen Berufung zum Kirchenamte, die allgemein beibehaltene Handauflegung eine lediglich symbolische Handlung, eine „Fürbitte in leiblicher Gestalt". Hieraus würde folgen, daß die O. mit der Introduktion (Einführung ins Amt) zusammenfiele und bei jeder Uebernahme eines neuen Amtes wiederholt würde, daß es keine Ordination gäbe ohne bestimmtes Amt, und daß bei der Handlung der Ordination, der Handauflegung, sich nicht nur Geistliche, sondern auch Laien, die Aeltesten und Vertreter der Gemeinde betheiligten. Dies beobachtete die reformirte Kirche auch Anfangs, nur wiederholte auch sie die Handauflegung nicht; sie ordinirte aber stets nur vor der Gemeinde des zu Ordinirenden, ausgenommen, wenn derselbe in heimliche Gemeinden einer noch nicht organisirten Kirche gesendet werden sollte. Die Praxis der deutschen lutherischen Kirche stimmt mit diesen reformirten Grundsätzen nicht völlig überein, ihre Ordination ist nicht die feierliche Bezeugung der Berufung zum Kirchenamte, sondern vielmehr die Ertheilung der Vollmacht, die Sacramente zu verwalten. Meistens ist die O. ein Vorrecht des Generalsuperintendenten (Bischofs) geblieben, der sich von einem Consistorialrathe (nicht von einem Superintendenten) vertreten lassen kann; sie findet in der Regel statt am Orte des Consistoriums unter Assistenz zweier Geistlichen. Sie ist aber nicht unbedingt gebunden an einen festen Kirchendienst, sondern wird selbst ertheilt, wo nur vorübergehende Verhältnisse die Ermächtigung zur Verwaltung der Sacramente fordern. Am weitesten ausgebildet ist dies in der württembergischen und badischen Landeskirche durch die Candidatenordination und die durchgeführte Trennung derselben von der Investitur. Am nächsten steht dem Richtigen in den deutschen Kirchen die rheinisch-westphälische Kirchenordnung mit der (freilich in der Neuzeit von der Praxis auch oft durchbrochenen) Forderung, daß die Ordination geschehe vor der Gemeinde des neuberufenen Pfarrers und geschehe durch die Geistlichen der Synode. Aber auch sie kennt keine Handauflegung durch Laien und keine Wiederholung derselben bei dem Wechsel des Amts.

Sehr nahe dem katholischen Ordinationsbegriff treten dagegen die Anschauungen, welche in Folge der neulutherischen Lehre vom Predigtamte als dem Gnadenmittleramte von Kliefoth u. A. geltend gemacht worden sind, welche für die O. einen sacramentalen Character in Anspruch zu nehmen suchen, indem sie dieselbe eine Handlung des Wortes Gottes über den Ordinanden nennen und behaupten, es werde mit der Hand wirklich etwas aufgelegt, während doch die ältere lutherische Kirche eine Ordination zur Verwaltung des Amts nicht einmal für nöthig hielt und Württemberg bis 1855 keine von der Investitur trennbare Ordination kannte. — Wenn die O. nichts Anderes besagt, als die Fähigkeit und Vollmacht die Sacramente zu verwalten, so fordert die in der evangelischen Kirche bewahrte Idee der Einheit der Kirche wie bei der Taufe die unbedingte Anerkennung derselben, so daß sie nicht einmal bei übergetretenen kathol. Geistlichen wiederholt zu werden braucht; bezieht sie sich aber auf die Vollmacht zur ganzen Führung des Pfarramts, so sind die Bedingungen derselben der Natur der Sache nach so verschieden, daß auch nicht einmal die Ordination eines evangelischen Missionars Anspruch auf Anerkennung in seiner Heimathkirche hätte. Vollständig hat aber die evang. Kirche die Meinung aufgegeben, die O. ertheile einen unauslöschlichen Character, auch ist sie weit davon entfernt zu verlangen, daß die Professoren der Theologie ordinirt sein müßten.

Ordines heißen in der kathol. Kirche die verschiedenen Stufen der durch Weihe und Ordination erlangten Befähigung. Das Conzil von Trient (Sess. 23. cap. 2 et can. 2 de ordine) hat die 7 Stufen der Presbyter, Diakonen, Subdiakonen, Akoluthen, Exorzisten, Lektoren und Ostiarier (s. d. A.) entgegen der protestantischen Leugnung eines solchen in der Schrift begründeten Unterschiedes festgestellt. Die 4 letztern nennt man die niedern, die andern die höheren Weihen. Jene pflegen auf

einmal ertheilt zu werden; die durch sie bezeichneten Aemter sind indeß nur noch eine leere Form und werden durch Laien und Knaben versehen. Erst die Presbyterweihe erhebt in das sacerdotium und befähigt zur Darbringung des Meßopfers. Die Ostiarier bis zu den Diakonen sind nur Ministri (Diener). Mit Unrecht wird nicht selten das Episcopat (ordo episcopalis) als 8. Ordo gezählt. Denn wenn die Bischofsweihe auch die höhere Gewalt mittheilt, Andere zu weihen, so ist schon nach dem Lehrbegriff der Scholastik zwischen dem Bischof und dem Priester in Bezug auf die priesterliche Function der Verwaltung des Altaropfers doch kein Unterschied. Eine von der, durch die Priesterweihe erlangten göttlichen Gnade, spezifisch verschiedene Amtsgnade des Episkopats kennt auch Thomas von Aquino nicht. Das Vorrecht des Bischofs besteht in der geistlichen Jurisdiktion, welche die Presbyter nur kraft seiner Vollmacht in der Beichte verwalten können. Die evang. Kirche erkennt — mit Ausnahme der englischen Staatskirche, — gar keinen Unterschied zwischen den Geistlichen rücksichtlich der zu verwaltenden Functionen an. Nur beibehalten aus katholischen Reminiscenzen oder eingeführt aus bureaukratisch-staatskirchlichen Tendenzen sind die in manchen Kirchen vorbehaltenen Rechte der Superintendenten, zu confirmiren oder gar der Generalsuperintendenten, Kirchen zu weihen. Den alten deutschen und schweizerischen Kirchenordnungen sind solche Dinge fremd. Einen Rangunterschied der Geistlichen kennt die evangelische Kirche nur in Bezug auf die kirchenregimentliche Stellung.

Ordo Romanus (römische Ordnung), heißt jede Regel der römischen Kirche, namentlich für den Cultus; im engeren Sinne ist's die alte Bezeichnung der Ritualbücher der römischen Kirche, d. h. der Sammlungen der bei den gottesdienstlichen Handlungen zu beobachtenden Ceremonien und Gebräuche, wofür auch die Bezeichnungen ordinale oder ordinalis (scil. liber) üblich sind. Der O. R. ergänzte somit das sacramentarium, d. h. die Sammlung der bei der Ausspendung der Sacramente stattfindenden Gebete und das antiphonarium, d. h. die Sammlung der liturgischen Gesänge. Da anfänglich der Cultus in den einzelnen Kirchen und Provinzen nicht übereinstimmte, so entstanden verschiedene Ordines, von denen in einzelnen Sammlungen sich Reste erhalten haben. Seit der Centralisation der abendländischen Kirche durch die Hierarchie Gregors VII. und Innozens III. aber verdrängte der Einfluß der Päpste alle von den römischen abweichenden Cultusgebräuche und der Ordo Romanus erhielt eine allgemeine Geltung. Der älteste bekannte Ordo Romanus (u. A. bei Muratori, Liturgia Romana Vetus. Venet. 1748 I, 249 f.) wird dem römischen Bischof Gelasius † 496 zugeschrieben, ist aber nach Andern erst unter seinem Nachfolger Felix III. † 526 entstanden. Statt des Namens O. R. wurde im 13. Jahrh. die Bezeichnung Ceremoniale Romanum üblich; an die Stelle der alten O. R. traten seit Clemens VIII. 1595 das Pontificale Romanum und das Ceremoniale episcoporum 1600. Ordo Romanus bezeichnet gegenwärtig auch häufig den in jeder Diözese erscheinenden Kirchen- und Festkalender »Ordo officii divini juxta ritum Romanum oder juxta rubricas breviarii et missalis Romani etc.«

Orgel (Organon). Der Ursprung der Orgel, des kunstreichsten und zum kirchlichen Gebrauche am meisten geeigneten musikalischen Instrumentes wird auf die Wasserorgel (org. hydraulicum) der Griechen zurückgeführt, als deren Erfinder Tertullian den Archimedes, Vitruv wohl richtiger den Ktesibius zu Alexandria nennt. Dann die Wasserorgel in die Windorgel (org. pneumaticum) überging, ist unbekannt. Im Abendlande scheint ihr Gebrauch ein vereinzelter gewesen zu sein, bis Pipin 757 eine von Constantin Kopronymos und dann Karl der Gr. eine von Constantin Michael zum Geschenk erhielt, welche er im Aachener Dom aufstellen ließ — das erste im Frankenlande vorkommende sichere Beispiel der Verwendung der O. im Kirchendienste. Allgemeiner wurden sie erst seit dem 14. Jahrhundert in Kirchen aufgestellt, aber nicht ohne fortwährenden Widerspruch. Wie die morgenländische Kirche die Orgel nicht gebraucht, und die päpstliche Kapelle sie nie zugelassen hat, so wurde in Folge des mit ihr vielfach getriebenen Mißbrauchs auf dem Conzil von Trient ein Antrag auf ihre Entfernung aus den Kirchen gestellt. In der lutherischen Kirche steht die liebevoll gepflegte Bedeutung der Orgel in innigem Zusammenhang mit der Bedeutung des lutherischen Kirchenliedes. Die Reformirten haben die Orgel, die sie anfänglich mit den Bildern zertrümmerten, allmählich wieder angenommen, sahen sie aber stets als einen entbehrlichen Luxus an, weshalb u. A. die Jülich-Clevische Generalsynode allen Classen verbot, Collecten zur Beschaffung einer Orgel durch ihr Fürwort zu unterstützen. Vgl. Sponsel, Orgelhistorien. Nürnb. 1771. Antony, gesch. Darst. der Entstehung und Vervollkommnung der Orgelwerke 1831. Töpfer, Orgelbaukunst 1833. Seidel, die Orgel und ihr Bau 1842. 2. Aufl. 1844.

Origenes, mit dem Beinamen Adamantinos oder χαλκέντερος, d. h. der Stählerne, der Mann von eherner Arbeitskraft, war der Sohn des Leonidas zu Alexandrien, wahrscheinlich 185 geb., und wurde von seinem Vater, einem innig frommen Manne, mit gleichem Erfolge in den Wissenschaften und der Schriftwahrheit unterrichtet. Der Märtyrertod desselben in der Verfolgung des Septimius Severus war das erste erschütternde Ereigniß, das in die Jugend des Origenes fiel. Nur durch die liebevolle List der Mutter konnte Origenes abgehalten werden, sich selbst zu opfern, aber mit dieser Zeit beginnt die enthusiastische Periode seiner christlichen Lehrthätigkeit, die Hand in Hand ging mit buchstäblich asketischer Auslegung der h. Schrift, deren eine Andeutung (Matth. 19, 12) er mit rascher, aber lang als Geheimniß bewahrter That an sich selbst vollzog, als sicherstes Schutz zugleich gegen jede Verläumdung seiner Katechetenthätigkeit. Als nämlich bei dem Ausbruch der Verfolgung des Septimius Severus in Afrika Klemens von Alexandrien, der Vorsteher der dortigen Katechetenschule, sich nach Kleinasien geflüchtet hatte, war Origenes vom Bischof Demetrius von Alexandrien ernannt, an dessen Stelle getreten. Eine Reihe von Jahren lebte er nun in Alexandrien, in strengster Enthaltsamkeit und fast wunderbarer Bedürfnißlosigkeit, hochangesehen wegen seines unvergleichlichen Fleißes und seiner hohen Begabung. Emsig bedacht auf seine Fortbildung erlernte er die hebräische Sprache und

genoß den Unterricht des Neuplatonikers Ammonius Saccas (vgl. über sein Verhältniß zu diesem Krüger in Illgens Zeitschr. f. hist. Theol. 1843. I) Während sein Ruhm sich ausbreitete und er schon mehrfach nach Außen in Anspruch genommen war, zerfiel er mit seinem, wahrscheinlich auf des Origenes Ruhm eifersüchtigen Bischof Demetrius dadurch, daß er auf der Flucht vor dem Angriffe Caracalla's auf Alexandrien 216, während eines Aufenthalts in Jerusalem und Cäsarea in beiden Städten im Widerspruch mit der alexandrinischen, nicht aber der kleinasiatischen und altkirchlichen Praxis, als Laie gepredigt hatte und einige Jahre hernach, 228, auf der Durchreise in Cäsarea von den Bischöfen Theoktistus und Alexander von Jerusalem zum Presbyter geweiht worden war. Diese Weihe widersprach allerdings dem Kirchengesetz, das die Ordination durch den Bischof einer fremden Diözese verbot. Deshalb und vielleicht auch wegen seiner eigenthümlichen Meinungen wurde er auf zwei Synoden ägyptischer Bischöfe 231 und 232 aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und ihm die Presbyterwürde aberkannt. Da die Gemeinden von Palästina, Arabien und Achaja diese Ausstoßung aber nicht anerkannten, so verwaltete O. in Cäsarea (in Palästina) nicht nur sein Presbyteramt, sondern setzte auch ungestört seine Lehrwirksamkeit fort, verband damit zugleich eine angestrengte schriftstellerische Thätigkeit. Auch wurde er wiederholt, wie schon früher, zu Synoden eingeladen, welche gegen Häretiker gehalten wurden; unter anderm gelang es ihm 244 den Antitrinitarier Beryll von Bostra, 248 die arabischen Ketzer und ihre Lehre vom Seelenschlafe (dem Sterben und Auferstehen der Seele mit dem Leibe) zu widerlegen. Zwar wurde seine Lehrthätigkeit durch die Verfolgung des Maximinus Thrax, während welcher er sich bei seinem Freunde, dem Bischof Firmilianus zu Cäsarea in Cappadocien verbergen mußte, unterbrochen; von dort aus aber stärkte und ermuthigte er durch Schriften (exhortatio ad martyrium, d. h. Ermahnung zum Martertthum) die gefangenen Christen. Kaum hatte er in der folgenden Zeit der Ruhe sein gegen den heidnischen Philosophen Celsus gerichtetes apologetisches Werk vollendet, als die Verfolgung des Decius ausbrach, in welcher er in Tyrus mit hohem Muthe solche Mißhandlungen erduldete, daß er daselbst an deren Folgen 254 starb. O. hat wie Wenige bestimmend auf die theologische Ausbildung des Christenthums eingewirkt, dadurch daß er mit Erfolg darnach strebte, wie in ihm selbst von Jugend auf eine tiefe christliche Frömmigkeit und bewährte Gesinnung mit der gründlichsten wissenschaftlichen und philosophischen Durchbildung sich einigte, so auch Andern zu zeigen, daß das Christenthum den Resultaten philosophischen Nachdenkens nicht widerstrebe, sondern, als die Vollendung aller Philosophie, die von ihr ungelösten Probleme löse. Sein Jugendwerk, περὶ ἀρχῶν, ist die erste christliche Dogmatik; Origenes selbst zugleich der erste christliche Kritiker, und in der griechischen Kirche des 3. Jahrhunderts gab es keine theologische Schule außer der des Origenes. Noch lange in das 4. Jahrhundert hinein, in Männern wie Athanasius, Gregor von Nyssa, Didymus u. A. wird die mächtige Nachwirkung des Origenes sichtbar und sein Name war in der alten Kirche zugleich das Schibboleth für Geistesfreiheit und Wissenschaft. Bei seiner strengen Inspirationstheorie führte ihn die Begründung seiner eigenthümlichen Ideen durch die Schrift, zu der folgenreichen Annahme eines dreifachen Schriftsinnes, des buchstäblichen, des moralischen und des mystischen, zu deren Auffindung die allegorische Auslegung dienen mußte. Sachlich freilich ist sein System vielfach durch Philo und Plato bestimmt. Die Thatsache der allgemeinen Sündhaftigkeit führte er nicht auf eine Vererbung der Sünde von Adam her zurück, sondern auf einen vorzeitlichen Fall der Seelen aus einem höhern Zustand, dessen Folge und Strafe die Verbindung der Geister mit der Materie war, während ihm doch die Materie überhaupt die nothwendige Form alles Endlichen war. Die Erlösung, welche ihr Ziel, nämlich die endliche Zurückbringung ἀποκατάστασις (Wiederherstellung) aller Seelen zur Seligkeit nicht verfehlen wird, wird der Seele in der Auferstehung einen feinen, unvergänglichen Körper gewähren, und sie von Verunreinigungen durch den früheren reinigen. Die Gottähnlichkeit des Erlösten zeigt sich in der Befreiung von allen Banden der Sinnlichkeit. Am einflußreichsten für die folgende Entwicklung wurde seine Trinitätslehre. Namentlich die Bestimmung des Verhältnisses des Logos war bei O. die erste wissenschaftlich exactere, zugleich aber auch der Art, daß die in der Folgezeit auftretenden beiden Gegensätze der kirchlichen und arianischen Richtung, in ihr ihren Ausgangspunkt fanden. Ihm waren nämlich zwei Bestimmungen von wesentlicher Bedeutung: die ewige Zeugung des Sohnes und die Unterordnung unter den Vater, der Logos aus dem Willen, nicht aus dem Wesen des Vaters hervorgegangen. Die erstere, weil er Gottes schöpferische Thätigkeit nur als ohne Anfang und ohne Ende sich vollziehend denken konnte, jeder zeitlicher Anfang dagegen auf eine äußere Beschränkung des göttlichen Willens führen mußte (daher auch seine Lehre von der Ewigkeit der göttlichen Weltschöpfung, ähnlich wie die Schleiermacher's.) Die zweite, weil dem Logos das Ungeworbensein, das wesentliche Prädicat des Absoluten fehlt. Der Logos nicht ὁ θεός, sondern nur θεός, wie der δεύτερος θεός des Philo. Seine Christologie zeichnet sich dadurch aus, daß er die menschliche Seele Jesu zum Mittelpunkt der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen machte; die Seele, durchdrungen vom Logos, wie das Eisen durchglüht vom Feuer, bildet das eigentliche Wesen der Person Christi. Was aber das System des Origenes vor allem kennzeichnet, das ist das durchgängige Streben nach geistiger Auffassung der Dogmen und der Grundzug sittlicher Freiheit und Erhebung. Seine Schule hat den Chiliasmus überwunden. (S. d. A. Dionysius v. Alexandria.)

Sein Hauptwerk, dem er 28 Jahre seines Lebens widmete, war die Hexapla, eine columnenartige mit kritischen Zeichen versehene Zusammenstellung des Textes der Septuaginta mit dem hebräischen Grundtexte und anderen Uebersetzungen. Eine Art Auszug daraus ist die Tetrapla, eine Zusammenstellung der Uebersetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion mit der Septuaginta. Von beiden sind nur Fragmente auf uns gekommen. Gleiches Schicksal hat seine zahlreichen exegetischen Schriften, Scholien und Commentare betroffen, sowie mit einer Ausnahme die dogmatischen. Erhalten sind vollständig viele

seiner Homilien, die praktischen Schriften über das Gebet und die Ermahnung an die Märtyrer, seine acht Bücher gegen Celsus, fornell sein vollendetstes Werk, in dem sich, wie in keinem andern Schriftwerk der alten Kirche, der Gegensatz christlich-ethischer und antik-pantheistischer Weltanschauung ausspricht, und das dogmatische Hauptwerk περὶ ἀρχῶν dieses freilich in der nicht durchweg getreuen Uebersetzung des Rufinus. Herausgegeben sind die exegetischen Fragmente von Huetius 1668, diejenigen der Hexapla von Montfaucon, Paris 1713, Middeldorpf, Berlin 1835. Das Buch gegen Celsus von Spencer 1658. Die Schrift περὶ ἀρχῶν (de principiis) ist von Redepenning, Leipz. 1835, herausgegeben. Sämmtliche Werke von C. und C. V. de la Rue, Paris 1733 ff. Von Lommatzsch, Berlin 1831 ff. Ueber des Origenes Leben vgl. Eusebius, hist. eccl. l. VI. Huetius in der oben angef. Ausgabe. Wöhler, Patrologie I. Hauptsächlich: Redepenning, Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. 2 Bde. Bonn 1841. 46. Ueber seine Lehre vgl. Thomasius, Dr., Beitr. zur Dogmengesch. 1837, Ritter, Gesch. der Philosophie I., über seine Trinitätslehre vgl. namentlich die betreffenden Partien aus Baur's Trinitätslehre und Dorner's Geschichte der Christologie.

Origenistische Streitigkeiten. Dieselben gehören erst dem 4. Jahrhundert an. Ihre Bedeutung besteht nur darin, daß sie ein Zeichen des verfallenden wissenschaftlichen Geistes der griechischen Kirche sind. Von dem eigentlichen Gehalt der Lehre des Origenes ist fast gar keine Rede mehr. Origenes hatte durch den speculativen Zusammenhang und die philosophische Durchgeistigung seines Systems weit über seiner Zeit gestanden. Aber eben so natürlich war es, daß die realistische und kirchlich-autoritative Richtung immer mehr zum Bewußtsein des Gegensatzes zwischen der origenistischen und der traditionellen Theologie kam. Doch, abgesehen von den persönlichen Streitigkeiten, die Origenes zu Alexandria zu bestehen gehabt, kam es während des 3. Jahrh. nur zu unbedeutenden Mäkeleien gegen seine Lehre. Dahin gehört die Polemik gegen des Origenes Schöpfungstheorie durch Methodius, Bischof von Tyrus, † 311, der früher vielleicht selbst Origenist gewesen. Die Sache des Origenes führten Eusebius von Cäsarea in Gemeinschaft mit dem Presbyter Pamphylus. Das Ansehen des O. blieb ungeschmälert und die bedeutendsten Männer des 3. und 4. Jahrhunderts gehörten zu seiner Schule. Im Arianischen Streite konnten noch beide Parteien sich auf ihn beziehen: während Marcell von Ancyra ihn als Urheber des Ariauismus bezeichnete, bekämpften Athanasius, Gregor von Nazianz und Nyssa u. A. denselben mit Gedanken des O. Aber schon bald nach der Beseitigung des Arianismus erhob sich gegen das wissenschaftlich freie Streben der Origenistischen Schule, vertreten namentlich durch palästinensische Mönche, eine traditionelle Theologie, die ihre Stütze im Mönchthum hatte. Der ehrliche Eiferer für die Orthodoxie mit dem Zelotismus eines jüdischen Proselyten, Epiphanius, Bischof von Constantia auf Cypern, kam 394 nach Jerusalem, Hauptsitz der Origenisten, unter denen neben dem Bischof Johannes die Abendländer Hieronymus und Rufinus hervorragten und forderte die Verdammung des Origenes. Besorgt um seinen Ruf gab Hieronymus nach und brach die Kirchengemeinschaft mit Johannes und die Freundschaft mit Rufinus. Durch die Vermittlung des Theophilus, Bischofs von Alexandrien, dessen Abgesandter, der Presbyter Isidor, sich entschieden auf die Seite des Johannes gestellt hatte, kam es jedoch 397 zu einer Aussöhnung zwischen den Parteien. Rufinus ging aber nach Italien und suchte dort den Origenes durch Uebersetzung seiner Werke bekannt zu machen, wobei er jedoch manche anstößigere Stellen behutsam änderte. Da er sich zur Empfehlung seiner Uebersetzung mit schlechtverhehlter Malice auf den früheren origenistischen Eifer des Hieronymus berief, entspann sich ein ernster Streit, in Folge dessen Papst Anastasius mit andern Bischöfen den Origenes anathematisirte und Kaiser Honorius das Lesen seiner Schriften verbot. Ein anderer Streit über O. brach in Alexandrien aus. Unter den Mönchen der nitrischen Wüste waren die meisten grobe Anthropomorphiten, während Andere, unter ihnen die 4 langen Brüder, (s. d. A.) entschiedene Origenisten waren. Erschreckt durch die Drohungen der Mönche trat der Patriarch Theophilus von Alexandria auf die Seite der Anthropomorphiten und verfolgte seine früheren Freunde, die langen Brüder, die er als seine persönlichen Feinde betrachtete, nachdem sie seiner Habsucht und hierarchischen Verschwendung entgegengetreten waren. Sie flüchteten, von andern Origenisten gefolgt, nach Palästina, von da nach Constantinopel, dessen Patriarch, Johannes Chrysostomus, ihnen Schutz gewährte. Es gelang aber den Intriguen des Theophilus, der zur Verantwortung wegen seiner Schritte berufen war, auf der Synode ad quercum, einem Landgute bei Constantinopel, 403 die Absetzung des Chrysostomus zu erlangen. Dadurch, daß Chrysostomus in diese Phase der sogenannten origenistischen Streitigkeiten verflochten ward, erhielten dieselben ein reicheres Interesse, als sie sonst verdienen würden. Ueber des Origenes Lehre ward damals so gut wie nicht verhandelt. Den Hauptanstoß gegen Origenes gaben auch in der Folgezeit seine Bekämpfung des Chiliasmus und Anthropomorphismus, seine Lehre von der Präexistenz der Seele und der Wiederbringung aller Dinge und sein Subordinatianismus. Der letzte Origenistenstreit 520 brach wieder unter den Mönchen in Palästina aus. Er ist nur eine Episode der widerwärtigen monophysitischen Streitigkeiten. Die von den Aebten Agapet und Sabbas unterdrückten und vertriebenen Anhänger des O. gewannen durch den Einfluß eines von ihnen, Theodorus Asklidas, der Bischof von Cäsarea in Cappadocien und am Hofe Justinian's beliebt wurde, die Oberhand und vertrieben ihre Gegner, worauf diese durch den Patriarchen Mennas von Justinian ein Edict gegen Origenes 544 erwirkten, in Folge dessen Mennas eine Synode versammelte, welche (wahrscheinlich) die 15 Canones gegen den Origenes festsetzte, die in ihrer Ueberschrift der 5. ökumen. Synode sich zutheilen. Theils aus Rache gegen die orthodoxen Gegner, theils um die Aufmerksamkeit abzulenken, veranlaßte dann der monophysitenfreundliche Asklidas den Justinian zu dem Edict von 544, welches die sogenannten 3 Capitel verdammte, d. h. die Hauptautoritäten der antiochenischen (nestorianischen) Richtung (Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus, Ibas

von Edessa) verurtheilte und damit den Dreicapitelstreit hervorrief, der durch die 5. ökumenische Synode (553) zu Constantinopel im Sinne des Asklas entschieden wurde. Hier handelte es sich gar nicht mehr sachlich um Origenes, den beide Parteien nicht kannten, sondern nur noch um die Intriguen der Hofparteien und den Gegensatz der mehr nestorianischen und der mehr monophysitischen kirchlichen Parteien.

Orkney- und Shetlands-Inseln. Als den ersten Missionar der keltischen Ureinwohner dieser Inselgruppen (zusammen 157 Inseln, bewohnte 52) nennt die Sage den h. Servanus um 450; die Verheerungszüge der heidnischen Normannen indeß, die sich im 10. Jahrh. dort festsetzten, zerstörten das Christenthum wieder gänzlich; erst Olaf Trygveson (s. d. A.) zwang 955 auf seinem Zuge nach Norwegen den Jarl Sigurd sich mit den Seinigen taufen zu lassen; um die Mitte des 11. Jahrh. scheint die Christianisirung ziemlich durchgeführt gewesen zu sein. Gegen Ende desselben standen die Inseln mit eigenem Bischof (der erste Wilhelm I. 1102—1168) unter dem Erzbisthum York; es werden aber ebenso Bischöfe genannt, die der Erzbischof von Hamburg für dieselben geweiht hatte. Der Sitz des Bisthums scheint ursprünglich Birgisherad auf der Insel Hrossey gewesen zu sein. Später wurde derselbe jedoch nach Kirkjuvogr auf Kirkwall verlegt. Die Abtretung der Inseln an Schottland 1468 wurde auch für die kirchlichen Beziehungen entscheidend; in der Reformationszeit trat mit der Bevölkerung auch ihr Bischof Adam Hepburn zum Protestantismus über. Vgl. Maurer, die Bekehrung des Norweg. Stammes ꝛc. München 1855—56. Münter, Kirchengesch. von Dänemark ꝛc. I, Leipz. 1823,

Orlandini, Nicolaus. Ein Jesuit, geb. 1556 zu Florenz, † 1606 zu Rom, Rector des Jesuitencollegiums zu Rom, schrieb eine Geschichte seines Ordens: Historia Societatis Jesu, die von Franz Sachini, † 1625, P. Possinus (um 1650), Jakob Jouvency † 1719 und J. Cordara in 7 Bänden bis zum Jahr 1625 fortgeführt wurde.

Orosius, Paulus, Presbyter zu Tarragona in Catalonien. Um sich wegen der Priscillianisten und der durch sie in der spanischen Kirche angeregten Fragen Raths zu erholen, besuchte er 415 Augustin und ward von diesem an Hieronymus nach Bethlehem gewiesen. Als er bei dieser Gelegenheit einer in Jerusalem gegen die Pelagianer abgehaltenen Synode beiwohnte, wurde er selbst in den Streit verwickelt; von den Pelagianern der Ketzerei beschuldigt, schrieb er: liber apologeticus de libertate arbitrii, worin er zugleich einen Bericht über jene Synode erstattete. Nach Afrika zurückgekehrt, schrieb er, von Augustin aufgefordert, 416—17 sein bekanntestes größeres Geschichtswerk: historiarum libr. VII. adv. paganos auch de cladibus et miseriis mundi, oder de totius mundi calamitatibus, in einigen Handschriften auch Hormesta (Ormesta) genannt, zu dem Zwecke, geschichtlich zu zeigen, daß die Trübsal jener Zeiten nicht Folge und Strafe des Abfalls vom Heidenthum und der Verbreitung des Christenthums sei, ein Vorwurf, den Augustin dann in seiner Schrift: De civitate dei im Zusammenhang seiner speculativ-religiösen Weltanschauung widerlegte. Des Orosius Werk war im Mittelalter sehr verbreitet und schon vor 1475 zu Venedig gedruckt. Beste Ausgabe die von Haverkamp besorgte, Leyden 1738 u. 67. In das überwuchernde Legenden- und Reliquienwesen des 4. Jahrhunderts versetzt uns die Nachricht, daß O. aus Palästina die ersten Reliquien des h. Stephanus ins Abendland brachte. Er starb in Afrika, wann, ist unbekannt.

Orphanisen, d. h. Waisen, nannte sich unter den Hussiten die Partei Ziska's nach dessen Tode; sie nahm die Mitte ein zwischen den strengeren Taboriten, von denen sich Ziska bereits 1422 getrennt hatte und den gemäßigten Calixtinern. Im Ganzen waren sie eine noch mehr nationale als religiöse Partei.

Orsi, Joseph Augustin. Geb. zu Florenz 9. Mai 1692, trat, bei den Jesuiten gebildet, 1708 in den Dominikanerorden zu Fiesolae, ward Lehrer der Theologie und Philosophie im Markuskloster zu Florenz, wurde 1732 nach Rom gezogen und Secretär bei der Congregation des Index, 1749 Magister palatii, 1759 Cardinal, † 1761. Er hat sich außer durch seine Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit (de irreformabili Rom. Pontif. in defin. fidei controvers. judicio, Rom 1739) u. a. auch bekannt gemacht durch eine Kirchengeschichte, von der er 21 Bände (bis zum Jahr 600) schrieb, erschienen, Rom 1747 ff. und 1754 ff.; die Fortsetzung, 29 Bände, bis zum Conzil von Trient, lieferte der Dominikaner Becchette 1770 ff. und 1788 ff.

Orthodoxie und **Heterodoxie.** O. d. h. Rechtgläubigkeit ist die Uebereinstimmung mit dem festgestellten Lehrbegriff der kirchlichen Gemeinschaft; jede Abweichung von demselben ist, als individuelle Ueberzeugung, Heterodoxie, sofern sie zur Trennung von der Kirche führt, während man unter Schisma die Trennung nicht um dogmatischer sondern um verfassungsmäßiger Ursachen willen verstand. Orthodoxismus ist demnach die Richtung, welche die bisherige Lehrüberlieferung unbedingt festzuhalten trachtet. Erst als man Christenthum und Dogmen identifizirte und die Tradition und Autorität der Kirche zur Norm der Lehre und der Wahrheit überhaupt erhob, aber nicht in der Bibel, noch nicht einmal in der Kirche des 2. Jahrhunderts, findet sich Begriff und Wort Orthodoxie; vielmehr erst seitdem durch Conzilienbeschlüsse bestimmte Lehren als Glaubenssätze, Dogmen, ausgesprochen waren. Die eigentliche Geburtsstätte der allgemeinen Orthodoxie ist die Kirche des 4.—8. Jahrhunderts in ihren langwierigen Streitigkeiten und der Feststellung der metaphysischen Dogmen des Christenthums (Trinität, Christologie u. A.). Die O. wird aber nicht bloß bezogen auf die speziellen, von der alten Kirche in der Entscheidung über streitige Fragen, oder als Bekenntniß ausgesprochenen Lehrnormen, sondern auch auf solche theologische Meinungen, welche als Folgerungen oder Voraussetzungen jener Dogmen von den meisten Theologen ohne den Widerspruch der Kirche vertreten sind und somit als Glaubensüberzeugungen der Gesammtheit gelten. Die Bestimmung des Orthodoxen und das Verhältniß zur Heterodoxie ist in den einzelnen Kirchen verschieden. In der griechischen Kirche, die sich selbst als die orthodoxe bezeichnet, geht der Orthodoxismus hervor aus der Stagnation der griechischen Theologie seit dem 8. Jahrhundert. Der Wissenschaft bleibt keine andere Aufgabe, als die scholastische Behandlung der einmal angenommenen

Dogmen, dem Gemeindegliede aber das gedächtnißmäßige Aneignen derselben als Bedingung des Heils. In der römischen Kirche, so lange sie nur der Kirche überhaupt eine unfehlbare Lehrautorität zuschrieb, ohne die Streitfragen des Episkopalismus und Curialismus zu entscheiden und nur unbestimmt ein allgemeines Conzil als höchste Instanz hinstellte, war orthodox, wer sich dieser Autorität unterwarf; es kann zwar bewußte und unbewußte Heterodoxie geben, so lange über irgend eine Lehrmeinung ein entscheidender Ausspruch noch nicht ergangen ist; ist derselbe aber erfolgt, so wird die H. sofort zur Häresie. Jede H. muß sich hier, um Duldung zu erlangen, als eine Erneuerung der ursprünglichen Lehre gegen eingeschlichenen Irrthum, der den Anschein der Kirchenlehre gewonnen hat, ausweisen. Als Ausdruck der Kirchenlehre galt bis zur Unfehlbarkeitserklärung des Papstes am 13. Juli 1870 das Tridentinische Conzil. Von diesem Tage an ist in der römischen Kirche Orthodoxie nichts anders als die schlechthinige Unterwerfung unter die päpstliche Unfehlbarkeit. Die Reformation in ihrer ersten Fixirung hilt fest an dem Lehrgehalt, wie er in den von ihr sogenannten ökumenischen Bekenntnissen (dem apostolischen, nicänischen, constantinopolitanischen, athanasischen) niedergelegt war und stimmte mit der katholischen Kirche überein in dem Urtheil über die ältern Häresien. In der Fortentwickelung der protestantischen Welt aber hat sich die altchristliche und auch ursprünglich reformatorische Ueberzeugung immer mehr Bahn gebrochen, daß das Wesen der Religion und des Christenthums nicht im Dogma, sondern in einem innerlichen ethischen Lebensprinzip liege. Durch die gesicherten Resultate der biblischen Wissenschaft über den Ursprung der heiligen Schriften und durch die Auflösung der orthodoxen Inspirationslehre ist auch der Grundsatz der unbedingten Schriftautorität, wie er in der lutherischen Orthodoxie das oft so künstlich und willkürlich gehandhabte Kriterium der reinen Lehre vermeintlich bildete, in seiner altprotestantischen Fassung unmöglich geworden, und der Protestantismus, indem er auf das innere Fortwirken des h. Geistes innerhalb der christlichen Gemeinschaft sich gründet und baut, muß auf eine andere Formel für Feststellung des Häretischen verzichten, als wie sie Schleiermacher aufgestellt hat: „Häretisch ist, was dem kirchlichen Gemeingeist widerspricht und daher auch unfehlbar früher oder später ausgeschieden wird." Daher darf man wohl sagen, als Häresie gelte dem Protestantismus nur das, was mit den religiösen und sittlichen Grundlagen des anerkannten Gemeindebekenntnisses im Widerspruch steht. Dennoch hat auch in der protestantischen Kirche, und zwar sowohl in der lutherischen als in der reformirten, vorzugsweise aber in der lutherischen, der Orthodoxismus wiederholt eine Macht gewonnen. Die protestantische O. beruht auf der Voraussetzung, die symbolischen Bücher enthielten die reine Lehre und die im Wesen abschließende Darstellung des Schriftinhalts. Sie konnte aber eine wirkliche Herrschaft nur dadurch behaupten, daß die kirchlichen Bekenntnißschriften als Staatsgesetze oder als Gegenstand einer eidlichen Verpflichtung, deren Aufrechthaltung also erzwungen werden könnte, angesehen wurden. Die 1. Periode der Herrschaft der O. beginnt mit der Aufstellung der Concordienformel und geht bis zu Ende des 17. Jahrh. Gegen die Orthodoxie erhob sich zuerst der Pietismus, der zwar ihre Voraussetzung von der vollen Schriftmäßigkeit der Bekenntnißschriften nicht völlig durchbrach, aber, während er abgesehn von einzelnen Controversen, nur Raum für ein lebendiges und innerliches Christenthum suchte, durch seinen Subjectivismus die starre Objectivität und Geltung der traditionellen Dogmen durchbrach. Die Orthodoxie der Neuzeit, aus der wissenschaftlichen Reaction gegen den Rationalismus und dem Bündniß einer pietistischen Romantik mit dem politischen Conservatismus hervorgegangen, hat ihren Aufschwung genommen im Kampfe gegen die Union. Sie gibt prinzipiell zwar eine Entwickelungsfähigkeit des Lehrbegriffs zu, setzt derselben aber vorher bestimmte, sehr enge Ziele und Schranken. Aber es ist ein eigenes Verhängniß, natürlich freilich bei der Unmöglichkeit, aller modernen Bildung und Wissenschaft gegenüber, die alte Orthodoxie anders als künstlich umgestaltet, festzuhalten, daß von den modernen Vertretern der Orthodoxie keiner vor dem andern oder vor dem wirklichen symbolischen Lehrbegriff rein dasteht. Die Orthodoxie kann auftreten als persönliche Ueberzeugung, als freie subjective Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirche, welche aber dieselbe Ueberzeugung nicht auch von Anderen fordert, überhaupt das Heil und die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche von dem Bekenntniß einer bestimmt formulirten Lehre nicht abhängig macht, oder sie kann auftreten als eine Richtung, welche grundsätzlich alle diejenigen von der Kirche und dem christlichen Heile ausschließt, welche nicht unbedingt auf dem Grunde des symbolischen Lehrbegriffs stehen. Letztere Richtung tritt ihrem Wesen entsprechend häufig auch als kirchenpolitische Richtung auf, ja sie ist nicht selten ausschließlich Hierarchismus, welcher die Orthodoxie nur als Werkzeug gebraucht. Dem Orthodoxismus in diesem Sinne mangelt es meist an wahrhaft sittlichem Triebe und im Grunde auch an wahrhaft religiösem Interesse, unter seiner Herrschaft verknöchert die Religion zu einem Formenwesen oder todten Ritualismus, wie in der byzantinischen und römischen Kirche zu Tage tritt.

Ortlieb von Straßburg gilt als das Haupt der Ortlieber, welche zu Anfang des 13. Jahrh. als eine ketzerische Secte in Straßburg erwähnt werden, und deren Lehre mit der Amalrich's von Bena und der der Brüder des freien Geistes übereinstimmte. Als die Summe von O.'s Lehre wird angegeben: Der Mensch solle sich aller äußern Dinge enthalten und der Stimme des Geistes immer folgen. Er wurde von Innocenz III. verdammt. Vgl. Gieseler II. I. 626 f.

Ortuinus Gratius, (eig. Graes), der durch die epistolae obscurorum virorum berühmt gewordene Repräsentant des Obscurantismus. Er wurde gegen Ende des 15. Jahrh. zu Holtwid bei Coesfeld in der Diözese Münster geboren. Seine erste Ausbildung erhielt er zu Deventer von den Brüdern des gemeinsamen Lebens. Darauf wurde er Lehrer der schönen Wissenschaften zu Cöln, bildete aber, nicht ohne mannigfache Kenntnisse, mit Hoogstraten und Pfefferkorn das Kleeblatt in Köln, von dem die Angriffe gegen Reuchlin ausgingen; so war er der eigentliche Verfasser der Schriften Pfefferkorn's gegen Reuchlin, zu denen jener ihm nur den Stoff lieferte, so daß die gehässige Form sein

Eigenthum war. Daher wählten die Verfasser der epistolae obsc. viror. seine Person als den Adressaten ihrer fingirten Briefe und setzten ihn dem bleibenden Spotte aus. † zu Cöln 1542.

Oschwalditen, eine in Amerika ziemlich stark verbreitete, auch in Süddeutschland vorkommende Secte innerhalb der katholischen Kirche, gestiftet von dem früheren badischen Beneficiaten Oschwald aus Ballenberg, der, von der geistlichen Behörde wegen seiner von der Kirchenlehre abweichenden Meinungen gemaßregelt, nach Amerika auswanderte. Worin die Abweichung bestand, ist nicht bekannt geworden. Seine Anhänger sind meist stille unbescholtene Leute und halten sich im Allgemeinen äußerlich ganz zur katholischen Kirche. Agenten Oschwald's, darunter eine im Geruche der Heiligkeit stehende Person (Magdalene) hielten sich noch Ende 1869 in Baden auf.

Oculatorium, Friedensküß (s. d. A.)

Osiander, Andreas, der Sohn eines Schmiedes, geb. 19. Dez. 1498, zu Gunzenhausen im Ansbachischen, bildete sich auf den Schulen zu Leipzig und Altenburg und studirte zu Ingolstadt Theologie. Seine bedeutenden Kenntnisse der alten Sprachen, namentlich des Hebräischen wie auch der Mathematik, verschafften ihm nach Beendigung seiner Studien und erlangter Priesterweihe 1520 eine Stelle als Lehrer im Augustinerkloster zu Nürnberg. Er entschied sich bald für die Reformation und wurde 1522 Prediger an der Lorenzkirche; nach 26jähriger Thätigkeit verließ er 1548 nach Erlaß des Augsb. Interims, gegen dessen Annahme er vergeblich gekämpft, ohne Erlaubniß des Raths, Nürnberg, ging nach Breslau, von wo er auf sein desfallsiges Gesuch vom Herzog Albrecht von Preußen, auf den er 1522—1524 durch seine Predigten großen Eindruck gemacht, als Prediger an die altstädtische Parochialkirche nach Königsberg berufen wurde. Unmittelbar darauf zum ersten Professor der Theologie an der Universität ernannt, starb er 17. Oct. 1552. Wie er bereits auf den Reichstagen 1522 und 24 trotz der Anwesenheit des Kaisers und der Legaten die entschieden antikatholischen Grundsätze hinsichtlich der Messe, der Ceremonien, des Heiligendienstes ꝛc. offen predigte, so war er auch 1524 Vertreter der Nürnberger Geistlichen vor dem Bischof von Bamberg, und überhaupt von dem entscheidendsten Einflusse für die Durchführung der Reformation in Nürnberg und den Brandenburgischen Fürstenthümern wie in Pfalz-Neuburg. (Nürnberger Colloquium 1525, Theilnahme an der brandenburgisch-nürnberger Kirchenvisitation 1528; erster Entwurf der Brandenb.-Nürnb. Kirchenordnung 1533, Entwurf der Pfalz-Neuburgischen K.-O. 1542—43.) Selbst auf die englische Reformation wirkte er in Folge seines Verhältnisses zu Thom. Cranmer, der eine Tochter von ihm geheirathet hatte, dem späteren Erzbischof von Canterburg, nicht unbedeutend ein. Wesentlichen Antheil nahm er auch an den kirchlichen und kirchenpolitischen Verhandlungen der Zeit, so beim Concent zu Schwabach 1528 und Schmalkalden 1531, wo er für bedingtes Recht gewaltsamen Widerstandes gegen den Kaiser eintrat, beim Marburger Religionsgespräch 1529, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, dem Convent zu Schmalkalden 1533, woselbst er ein freies deutsches, auf Grund der h. Schrift, nicht durch die Mehrheit entscheidendes Conzil forderte. Gleichzeitig kämpfte er mit Schärfe und nicht erfolglos, zum Theil in populärer Form sowohl gegen Rom (u. A. gegen Eck 1539), gegen Zwingli für die lutherische Abendmahlslehre, wie gegen Schwarmgeister, Wiedertäufer und die Vermischung der religiösen Sache mit den politisch-socialen Zeitfragen. Von viel bedeutenderem Einfluß auf die Entwicklung von Theologie und Kirche wurde er aber erst in Königsberg durch seine von Melanchthon und Luther abweichende Lehrweise und die Streitigkeiten, die dadurch erregt wurden. Eine zum Mysticismus geneigte speculative Natur, gestreicht aber dunkel und unbeholfen, nahm er Anstoß an der rein juristischen Rechtfertigungslehre, der bloßen Zurechnung des Verdienstes Christi, die sich im Widerspruch zu den ursprünglichen, mehr mystischen und ethischen Gedanken Luther's bei diesem selbst und in der lutherischen Theologie immer mehr festgesetzt hatte. Osiander dagegen lehrte mehr im Sinne mittelalterlich deutscher Mystik, im Wesentlichen, die Rechtfertigung beruhe auf der Selbstmittheilung des göttlichen Wesens Christi an uns, womit sich seine eigenthümlichen Speculationen vom göttlichen Ebenbilde verbanden. Dieses setze er in die, durch die Vereinigung mit der göttlichen Natur verherrlichte Substanz Christi. Das Ebenbild verloren durch die Sünde; wiedergewonnen durch die geheimnißvolle mystische Vereinigung mit Christo, cuius natura homini quasi infunditur. Daher die Rechtfertigung keine blos deklaratorische, sondern ein justum fieri, ein wirkliches Gerechtwerden. Die menschliche und geschichtliche Person Christi trat in seinem System sehr zurück. Gegen ihn erhob sich zuerst unmittelbar nach seiner Antrittsrede der Königsberger Prof. Matth. Lauterwald 1549, sodann sein später katholisch gewordener College Staphylus, gereizt durch O.'s hochfahrendes Wesen, an den sich als der heftigste Gegner Joachim Mörlin (s. d. A.), damals Prediger in Königsberg anschloß, nachdem sein Vermittlungsversuch mißglückt war. Der Herzog, in dessen Gunst O. stand, verbot den Streit und forderte Gutachten von Melanchthon und den Würtembergern Theologen 1552. Jener sprach sich gegen, diese mehr für O. aus, auch Flacius und Stancarus u. A. mischten sich durch Schriften in die Angelegenheit. Mitten in dem Streit, in welchem die Angreifer O's. von Eigensinn und Maßlosigkeit noch weniger frei zu sprechen sind, als ihr theologisch ihnen weit überlegener Gegner, starb O., bei all seinen Charakterschwächen, namentlich seinem hochfahrenden und eigensinnigen Wesen einer der „ersten Geister der deutschen Reformation." Seine Hauptschrift ist: Von dem einigen Mittler Jesu Christo und Rechtfertigung des Glaubens, Königsberg 1551 (auch lateinisch erschienen); sie enthält seine Ideen in voller Reife und Ausbildung. Seine Evangelien-Harmonie (Harmoniae evangelicae libr. III. griech. und latein. Basel 1537, Antw. 1540 u. ö., deutsch Frankf. 1541) ist der erste Versuch einer Evangelien-Harmonie in der evangel. Kirche und, wenngleich einseitig, gewaltsam und gekünstelt, dennoch literarisch hervorragend. Bezeichnend für den mystisch-speculativen Character O.'s ist seine Herausgabe von Copernicus De revolut. orbium cael., Nürnb. 1543 und Cardanus' ars magna sowie sein eigenes Werk: Vermuthung von den letzten Zeiten ꝛc. lat. Nürnb. 1544, deutsch 1545. Vgl. Wilken, Andr. Os.'s Leben, Lehre und

Schriften, Strasf. 1844 und besonders Möller in „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der luther. Kirche." VI. Elberf. 1870. Heberle, O.'s Lehre in ihrer frühesten Gestalt. Stud. u. Krit. 1844. H. 2. 1846 H. 2. Lehnerdt, de Andrea Osiandro commentatio I u. II. Regiom. 1837. Auctarium (u. A. Verzeichniß der Schriften O.'s enthaltend) und F. Ritschl, Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, Bonn 1871. — Der Osiandristische Streit endigte unter Hineinziehen politischer Motive damit, daß die Osiandristen, die bisher durch die Gunst des Herzogs sich gehalten hatten, der Erbitterung des Volkes unterlagen, ihr Haupt, der Hofprediger Funk, O.'s Schwiegersohn, 1566 auf dem Schaffote starb und die Repetitio corporis doctrinae christianae (corpus doctrinae Pruthenicum), 1567 verfaßt durch Mörlin, der 1553 des Amtes entsetzt, nach dem Umschwung als Bischof von Samland zurückkehrte, O.'s Lehre verdammte. Die wichtigsten Momente des Streites sind: Das Verbot des Herzogs anders als nach 6 von den Würtembergern aufgestellten Artikeln zu lehren 1553. Synode zu Königsberg 1554 und das eigene Bekenntniß des Herzogs. Vertreibung der widerspenstigen Prediger 1555. Retractation Funks auf der Synode 1556. Die Kirchenordnung 1558. Das Klaglibell der Landschaft gegen Funk vor der polnischen Commission 1566. Ueber den O. Streit vergl. außer der oben angeführten Literatur: Acta Osiandristica Regiom. 1553. Baur, disquisitio in A. O. de justificatione doctrinam. Tüb. 1831 und desselben Lehre von der Versöhnung; Dorner, Entwicklungsgeschichte ꝛc. und Christologie.

Osiander, Johann, Sohn des Kanzlers Johann Adam O. († 1697), Großneffe Lucas II. O., geb. 22. April 1657. Mit ausgezeichneten Fähigkeiten ausgerüstet, bezog er schon 1671 die Universität, studirte bis 1681, schlug Berufungen als Prediger nach Tübingen und Hamburg aus, und verweilte als Reisebegleiter eines Edelmannes mehrere Jahre in Frankreich. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1686 eine a. o. Professur der hebr. Sprache in Tübingen, ward in demselben Jahre o. Professor der griech. Sprache und Philosophie und diente gleichzeitig als Prediger an der Stadtkirche. Seit es seiner Weltbildung und Gewandheit 1688 gelungen war, von Türenne die Schonung der Stadt Tübingen zu erwirken, wurde er fortwährend zu verwickelten diplomatischen Aufträgen verwendet, deren er sich stets so glücklich entledigte, daß Carl XII. von Schweden ihn zum Obersten eines Regimentes zu machen gedachte, jedoch sich begnügte, ihn zum kgl. schwedischen Kirchenrath zu ernennen. Er überkam mehrere höhere Aemter, ward 1697 Prälat zu Königsbronn, 1699 zu Hirsau, 1708 Director des Landes-Consistoriums, 1713 Geheimrath und hatte dadurch die Leitung der Kirchenangelegenheiten und der Universität in seiner Hand, † 18. Oct. 1727.

Osiander, Lucas, der Sohn Andreas' O., geb. zu Nürnberg 16. Dez. 1534, machte seine Studien in Königsberg, ging nach seines Vaters Tod nach Schwaben 1555 und wurde Diaconus zu Göppingen, 1557 Pfarrer und Dekan in Blaubeuren, 1560 zu Stuttgardt, 1567 Hofprediger und Consistorialrath, 1567 Prälat von Adelberg. Durch dieses Amt Mitglied der Landschaft, erregte er den Zorn des Herzogs, als er sich 1598 der Zulassung der Juden im Lande widersetzte. Er ward, da er keinen Widerruf leisten wollte, des Amts entsetzt und starb nach einem vorübergehenden Pfarrdienst zu Eßlingen, in Stuttgart 7. Sept. 1604. Milder gesinnt hatte er sich gezeigt, als er 1584 mit Erfolg Einsprache dagegen erhob, die ausgewiesenen und trotzdem wieder zurückgekehrten Wiedertäufer mit Tortur und den Tod zu bestrafen. Er nahm Theil an den Verhandlungen zu Maulbronn 1564 und 1576, wofelbst er den ersten Entwurf der sog. Maulbronner Friedensformel mitverfaßte, sowie an den Colloquien zu Mömpelgard 1586 und Regensburg 1594. Als Prediger (Bauernpostille 1601, 50 Predigten über den Katechismus u. a.) zeigt er eine derbe, jedoch nicht unedle Volksthümlichkeit, über welche er in der Vorrede zur Postille und in de ratione concionandi 1588 gute Regeln nach Art der melanchthonianischen Weise gibt. Auch um die Ausbildung des Gemeindegesanges erwarb er sich großes Verdienst. Sein Hauptwerk aber ist ein vervollständigender Auszug aus den Magdeburger Centurien, epistome hist. eccl. centur. I.—XVI., Tüb. 1593. Erwähnenswerth ist auch sein Bibelwerk, Quinque libri Moysis etc. Tüb. 1573—1586, eine Ausgabe der Vulgata, in welcher der Text durch erläuternde und verbessernde Zwischenbemerkungen unterbrochen ist, ferner Institutio religionis christianae Tüb. 1576, ein klar, übersichtlich und in den polemischen Theilen würdig gehaltenes, dogmatisches Werk, sowie eine kurze, hebräische Grammatik nebst Wörterbuch, Wittenb. 1581. Sein Sohn

Osiander, Lucas, Dr., war geb. 6. Mai 1571, wurde 1591 Diakonus zu Göppingen, 1612 Abt von Bebenhausen, 1616 von Maulbronn, 1619 Professor und Superintendent des Seminars in Tübingen, 1620 Probst der Stiftskirche und Kanzler der Universität, † 1638. Er hat sich als Vertreter einer starren Orthodoxie bekannt gemacht durch seine zornigen Angriffe auf Arndt's Wahres Christenthum, und als der zufällige Urheber des Streites der Gießener und Tübinger Kryptiker und Kenotiker. Vgl. Klüpfel, Gesch. der Universität Tübingen. S. 76.

Osman der Chalif 644—656. Er ließ sämmtliche vorhandene Abschriften des Korans sammeln und nach Vergleichung derselben einen authentischen Text dieses Religionsbuchs herstellen, zu dessen Sicherung dann alle anderen Exemplare und Abschriften vernichtet wurden. Da diese Arbeit einigen ihm ergebenen, aber nicht gerade den berühmtesten Gelehrten aufgetragen war, so hegte man den (übrigens ungegründeten) Verdacht, es möchten manche den Omajjaden ungünstige Aussprüche unterdrückt oder gemildert worden sein.

Osnabrück. Das Bisthum ist wahrscheinlich das älteste der von Carl d. G. im Sachsenlande gestifteten, doch fällt die Gründung nicht vor 780; die in dem Streit Gregor's VII und Heinrichs IV. viel benutzte Sage, daß Karl bereits 774 diesen Theil des Sachsenlandes an Rom geschenkt und die Bildung des Bisthums versprochen habe, ist eine absichtliche Erfindung späterer Zeit. O. gehörte zum Erzbisthum Köln. Als erster Bischof wird Wiho 803 erwähnt; von 845—60 hatte der von Ansgar früher zum Bischof von Schweden ernannte Gautbert (Gosbert) den bischöflichen Stuhl inne. Um die Pflege der Wissenschaften machte

der auch sonst treffliche Bischof Detmar (1003 — 1013) sich verdient. Als der erste vom Kapitel gewählte Bischof — die früheren ernannte der Kaiser — wird B. Dethard 1118 erwähnt. Gleich den übrigen Norddeutschen Bisthümern, mit denen es ebenso wie mit den benachbarten weltlichen Herrschaften in fortgesetzte Kämpfe verwickelt war, erlangte auch O. große Reichthümer, namentlich unter Benno II. (seit 1236), wie denn auch seine Bischöfe Reichsfürsten wurden. Von klösterlichen Stiftungen innerhalb der Diözese sind zu erwähnen Corvey und Herford (unter Ludwig dem Frommen gestiftet) sowie Iburg, gest. um 1070 und Gertrudenberg, gest. um 1140. Die Reformation drang zuerst unter Erich II. (1508—1532) ein; die ersten Prediger des Evangeliums waren der Augustinerprovinzial Gerhard Hecker, früher in Erfurt Luther's Lehrer, der Dominicanerlector Lukas von Horsten u. A., sowie seit 1525 auch Adolf Klarenbach; jedoch wurden 1532 sämmtliche evangelische Prediger aus der Stadt vertrieben. Bischof Franz von Waldeck 1532—1553 war der Reformation anfangs günstig gestimmt. Er bestätigte sogar die von dem aus Lübeck berufenen Superintendenten Hermann Bonn verfaßte Kirchenordnung 1543. Aber 1547 wurde die Stadt in die Acht erklärt und besiegt; eine Gegenreformation blieb erfolglos und schon vor dem Passauer Vertrag war die Evangelisation des Bisthums vollendet. Neue Versuche einer Gegenreformation wurden unter Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern 1574—1625 und namentlich unter Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625—1634) gemacht. Die gänzliche Ausrottung des Protestantismus hinderten nur die Schweden, die das Bisthum seit 1633 besetzt hielten. Im westphälischen Frieden 1648 wurde bestimmt, daß es abwechselnd von einem vom Domcapitel zu wählenden katholischen Bischof und einem evang. Administrator aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg regiert werden und daß während der Administration das kirchliche Regiment immer der Bischof von Münster führen sollte. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 wurde das Bisthum völlig aufgehoben. Das Concordat von 1822 unterwarf die Diözese dem Bisthum Hildesheim, welches sie durch einen Suffraganbischof verwalten sollte, bis die völlige Wiedererrichtung angemessen erscheine. Im Jahre 1857 hat die Diözese wieder ihren selbstständigen Bischof erhalten. Derselbe steht unmittelbar unter dem Papste; zugleich sind ihm als apostolischem Vicar des Nordens die katholischen Gemeinden in den Elbherzogthümern und den drei Scandinavischen Reichen untergeben. Vgl. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück bis 1508. Osnabrück 1853. Gruppen, Origines Osnabr. Lemgo 1783 in Orig. German. III. Mittheilungen des historischen Vereins zu O., Osn. 1848 u. f.

Oforius, Hieronymus, geb. 1506 zu Lissabon, wurde nach Vollendung seiner Studien zu Salamanca, Paris und Bologna Professor an der Universität Coimbra und starb als Bischof zu Sylves in Algarvien. Seine Schriften, unter denen Commentare und Paraphrasen der h. Schrift sich finden, erwarben ihm wegen ihrer classischen Latinität den Beinamen des portugiesischen Cicero.

Oſſat, Arnold d', Cardinal und Staatsmann Geb. 1536 zu Cassagnabere bei Cluche, wurde als arme Waise mit einem jungen Edelmann erzogen, begleitete denselben als Hofmeister 1559 nach Frankreich und studirte seit 1562 zu Paris und Bourges Humaniora und Jura. Als Advocat erwarb er sich die Gunst des Erzbischofs von Toulouse, Paul de Foix, begleitete ihn als Gesandtschafts-Secretair nach Rom und erhielt nach dessen Tode die Vertretung der französischen Interessen am päpstlichen Hofe. Zur Belohnung seiner Verdienste erhielt er mehrere Pfründen und 1599 den Cardinalshut. Ein feiner Diplomat, der aber sein hierarchisches Streben überall mit einfließen ließ, setzte er bei Clemens VIII. die Absolution Heinrichs IV. und bei diesem die Wiederaufnahme der Jesuiten durch. Seine Briefe (beste Ausgabe von Houssaie, Paris 1732), sind eine reichhaltige Quelle für die Geschichte seiner Zeit und die Kenntniß des römischen Hofes. Vgl. u. a. Henke, Kirchengeschichte, Bd. 3, 202 und die Geschichtsschreiber Heinrich's IV.

Ossener. Nur eine verderbte Form des Namens Essener, zur Bezeichnung einer Abart der Ebioniten, die nach der Schilderung bei Epiphanius identisch ist mit den Elkesaiten, dieser gnostisirenden Fortbildung des Ebionitismus im Zeitalter nach Trajan, auf welche dann die Form des Ebionitismus folgte, wie sie in den sogenannten Clementinen vorliegt. Vgl. d. A. A. Ebioniten und Elkesaiten, außerdem namentlich die Untersuchungen von Ritschl (altkatholische Kirche u. a.) und Lipsius (Gnosis; zur Quellenkritik des Epiphanius u. a.).

Ostercyclus. Nachdem in den Osterstreitigkeiten (s. d. A.) die kirchliche Sitte sich dahin entschieden hatte, das Osterfest an dem Sonntage zu feiern, der auf den wirklichen 14. Nisan folgte und weder ein bestimmtes Datum festzuhalten noch eine Uebereinstimmung mit der jüdischen Feier zu bewahren, wurden Berechnungen und Bestimmungen nöthig, um das Mondsdatum (14. Nisan) mit dem Sonnenjahr in Verbindung zu bringen und um nicht alljährlich von neuen astronomischen Beobachtungen abhängig zu sein. Da nach einer gewissen Anzahl von Jahren der Vollmond immer wieder auf denselben Monats- und Wochentag fällt, folgt auch eine Periodizität für den Tag des Osterfestes; diesen für eine Reihe von Jahren zu bestimmen dient der Ostercyclus. Der älteste bekannte christliche Ostercyclus ist der an dem Sockel der marmornen Bischofsstatue des Hippolytus in Rom aufgefundene, auf das Jahr 222 n. Chr., das erste Regierungsjahr des Kaisers Alexander Severus gestellte; er geht aus von der Feststellung des Frühlingsäquinoctiums auf den 18. März, ist geordnet nach sechszehnjährigem Cyclus (Ostervollmond nach 16 Jahren an demselben Monatstage, nach 122 an demselben Monats- und Wochentage) und bestimmt die Ostersonntage nach der (lateinischen) Regel, daß wenn der Ostervollmond auf den Samstag falle, Ostern nicht Tags darauf, sondern erst am zweitnächsten Sonntag zu feiern sei. Neben dieser, ihrem Zweck nur sehr ungenügend entsprechenden Berechnung ist der älteste morgenländische Ostercyclus der achtjährige des Dionysius von Alexandrien (248—65); sein Aequinoctialtag war der 21. März, die nähere Einrichtung ist unbekannt. Anatolius, um 270 Bischof von Laodicea, soll dann den 19jährigen Ostercyclus zuerst benutzt haben; weiter ist von seinem Osterkanon ebenfalls nur der Aequinoctialtag (19.

März) bekannt, sowie daß er die früheste Ostergrenze auf den 20. und den ersten Neumond seines Cyclus auf den 22. März setzte. Jedoch wurde dieser Cyclus, nachdem er wahrscheinlich durch Eusebius von Alexandrien modificirt worden war, der herrschende. Eusebius setzte das Aequinoctium bleibend auf den 21. März, das Osterfest auf den Sonntag nach dem, auf das Aequinoctium oder zunächst nachher fallenden Vollmond; letzterer wird nach dem neunzehnjährigen, am 29. August 284 n. Chr. (Diocletian's erstes Regierungsjahr) beginnenden Cyclus berechnet. Um die trotzdem stets auf's neue ausbrechenden Streitigkeiten über den Tag des Festes zu beenden, hatte bereits das Conzil von Nicäa die Bestimmung des Osterterminś den Alexandrinern übertragen; derselbe sollte dann im Abendlande durch Rom bekannt gemacht werden. Indeß entstanden wiederholte und bedeutende Differenzen, weil Rom gegenüber der erwähnten Bestimmung lange Zeit an dem Herkommen festhielt, das Aequinoctium auf den 18. März setzte, die Ostergrenzen auf 19. März bis 21. April bestimmte und wenigstens schon zu Anfang des 4. Jahrh. der Berechnung einen vierundachtzigjährigen Cyclus zu Grunde legte (Romana supputatio). So kam es, daß im Jahre 387 die Lateiner Ostern auf den 21. März, die Alexandriner auf den 25. April setzten. In Folge davon veranlaßte Kaiser Theodosius den Theophilus von Alexandrien zur Bearbeitung seiner beiden (bis auf den Prolog verlorenen) Ostertafeln, einer hundert- und einer vierhundertachtzehnjährigen, ohne jedoch die allgemeine Annahme derselben erzielen zu können; letztere verbesserte dann des Theophilus Neffe, Cyrill von Alexandrien, als 444 wieder eine Differenz von einem Monat zwischen griechischem und lateinischem Ostertermin entstand, und reducirte sie auf eine fünfundneunzigjährige Periode. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen die Differenzen auszugleichen, beauftragte Papst Hilarius (461—68) den Victorinus von Aquitanien, eine neue Berechnung aufzustellen. Sein Cyclus, der sich dem alexandrinischen in manchen Beziehungen nähert, jedoch in Folge der verschiedenen Bestimmung des Neumonds auch mehrfach abwich, so daß die beiden Ostertermine wiederholt um eine Woche differirten, hat sich lange in Gallien erhalten, auch dann noch, als Rom und Italien ihn aufgegeben hatten. Erst der römische Abt Dionysius Exiguus († 556) führte eine Uebereinstimmung des Abendlandes mit dem Morgenlande herbei, indem er nach Cyrill's Grundsätzen mit einigen Modifikationen dessen 95jährige Ostertafel weiter berechnete. Seine Arbeit wurde von dem Abt Felix Gillitanus, Isidor von Sevilla und Beda bis 1063 fortgesetzt und diese dionysisch-alexandrinische Berechnung blieb seit der Zeit Karl's d. Gr. in der ganzen Kirche herrschend. Ihre Mängel lagen in dem Julianischen Kalender, auf dem sie fußte. Die Differenz ihrer Vollmondsberechnung mit dem wirklichen Vollmond wurde jedoch erst im 13. Jahrh. auffallend und zuerst in dem Computus eines Ungenannten 1223, später von dem griechischen Mönch Isaak Argyrus 1372 nachgewiesen, auf den großen Conzilien (Constanz, Basel ꝛc.) mehrfach berührt, aber erst 1582 durch den, im Auftrag des Tridentiner Conzils unter Gregor XIII. verfaßten, verbesserten Gregorianischen Kalender gehoben. Die Evangelischen, die diesen nicht annehmen wollten, bestimmten in ihrem „verbesserten Kalender" 1699, das Osterfest nach genauer astronomischer Berechnung; die Differenz, die zwischen dieser und der cyclischen 1724 und mehrmals hervortrat und die in Folge davon entstandenen ärgerlichen Streitigkeiten und Uebelstände bewirkten endlich im Jahre 1775 auf Anregung Friedrich des Gr. die Abschaffung des „verbesserten" Kalenders und die Annahme des Gregorianischen unter dem Namen des allgemeinen Reichskalenders. Damit war eine Uebereinstimmung im Abendlande herbeigeführt. — Für die Osterbestimmung gelten folgende Sätze, welche sich auf Bestimmungen der ersten Synode von Nicäa zurückführen lassen: Ostern ist stets an dem Sonntag zu feiern, welcher auf den ersten Vollmond nach dem Frühlingsäquinoctium (21. März) folgt, selbst wenn dieser auf den Charsamstag einfällt. Das nicänische Verbot, Ostern an demselben Tage mit dem jüdischen Paschah zu feiern, wird in dem gregorianischen Kalender nicht beachtet. Der Ostertag selbst wird berechnet vermittelst der goldenen Zahl (s. d. A.), welche die Stellung des bezüglichen Jahres im 19jährigen Cyclus angiebt, und der Epakten (s. d. A.), die das Alter des Mondes am Neujahrstage anzeigen; ergiebt sich hieraus leicht der Tag des Frühlingsvollmondes, so wird durch den Sonntagsbuchstaben des 28jährigen Sonnencyclus das Datum des nächsten Sonntags gefunden. — Vgl. Ideler, Handb. der Chronologie II., 301 ff.

Osterfeuer waren eine uralte germanische Sitte namentlich bei den Sachsen zur Feier der wiederkehrenden Sommerwärme und des neu erwachenden Naturlebens. Sie wurden mittelst Feuersteinen angezündet (vgl. den Brief des P. Zacharias an Bonifaz., Würdtwein ep. 87), was wohl auf der Anschauung beruhte, daß Feuer, welches lange den Menschen gedient, zu heiligem Geschäfte untauglich geworden sei, daher erneuert werden müsse. Die Sitte ging in den Gebrauch der Kirche über, (vgl. d. Art. Ostern). Namentlich im nördl. Deutschland zieht man noch jetzt am ersten Osterabend auf benachbarte Berge und Hügel und zündet sie dort an. Man trägt dabei auch wohl weiße Stäbe, singt Osterlieder und schlägt die Stäbe beim Halleluja zusammen. Vgl. d. A. Notfeuer.

Osterlamm. Das Hauptmoment der jüdischen Paschafeier bildete das Schlachten des Osterlammes und der Genuß desselben zur Erinnerung an die Begebenheiten beim Auszug aus Aegypten. Das ausgeschiedene, einjährige, fehlerlose, männliche Lamm oder ein Ziegenbock gleicher Art wurde „zwischen den Abenden" 2 Mos. 16, 12 (s. Abend) geschlachtet; das Blut, welches bei der ersten Feier an die Thürpfosten gestrichen worden war (2 Mos. 12, 7. 22 ff.), sprengten die Priester später, als das Fest zu Jerusalem gefeiert wurde, an den Altar, auf dem die Fettstücke verbrannt wurden. Das geschlachtete Lamm wurde ganz und ohne daß ein Knochen zerbrochen wurde (2 Mos. 12, 46) gebraten nichtgekocht (2 Mos. 12, 9) und von der Familie des Hausvaters oder zwei vereinigten gemeinsam verzehrt. Dabei wurden bittere Kräuter und ungesäuertes Brod (2 Mos. 12, 8) genossen und die Geschichte und Bedeutung der Feier vom Hausvater erklärt (2 Mos. 12, 26). In späterer Zeit wurde vor und unter dem Essen das große Hallel Ps. 113—118 angestimmt. Gleichzeitig wurde

wenigstens zu Jesu Zeit Wein in großen Bechern, aus denen gemeinsam getrunken wurde, herumgereicht (Vgl. Math. 26, 30 Luk. 22, 7; 1 Kor. 10, 26). Solche, die durch levitische Unreinheit oder durch weite Reisen, von denen sie nicht rechtzeitig zurückkehren konnten, an dem Mahle theilzunehmen verhindert waren, konnten am 14. Tage des zweiten Monats Jjjar eine nachträgliche Feier veranstalten. Niemand aber durfte die Feier des Ostermahles übergehen, bei Strafe der Ausrottung (4 Mos. 9, 13). Seit der Zerstörung des Tempels, mit der die Feier des Osterlammes aufhörte, wird dieselbe dadurch ersetzt, daß Jeder zu Hause die Bibelstellen hersagt, welche vom Schlachten am Paschafeste handeln. — Das Osterlamm erscheint schon früh als Typus Christi vgl. 1 Kor. 5, 7. Vgl. d. A. Pascha, jüdisches.

Ostern, das christliche, im Missale dominica resurrectionis. Sonntag der Auferstehung. Der Name ist wahrscheinlich abzuleiten von dem Namen der angelsächsischen Göttin, Eastra, Ostara, der Gottheit des aufsteigenden Lichtes, besonders des neuen Frühlingslichtes. Die Feier des Festes als der Auferstehung Christi hat sich erst allmählich von der Feier der Pfingstzeit und der großen Woche (s. d. A. A.) sowie des Pascha zu einem selbstständigen losgelöst. Ursprünglich gehörte es zu dem Festkreis der Pentekoste (Pfingsten). Während das Pascha ursprünglich in den judenchristlichen Kreisen, namentlich in den kleinasiatischen Gemeinden, zur Erinnerung an das letzte Passah, das Christus mit seinen Jüngern gefeiert hatte, gehalten ward, ward es besonders in der heidenchristlichen Welt überwiegend Feier des Todes Christi, mit der jedoch schon Justin in der ersten Apologie auch das Gedächtniß der Auferstehung Christi verbindet. Dies ward die herrschende Sitte des 3. Jahrhunderts; ihre Allgemeinheit in der Folgezeit bezeugt das Schreiben Constantin's an die Synode von Nicäa; es war Feier des Todes und der Auferstehung zugleich (πάσχα σταυρώσιμον und π. ἀναστάσιμον, bei den Lateinern pascha dominicae passionis und p. resurrectionis). Schon am Ausgange des 4. Jahrhunderts war es ausschließlich letzterer Feier gewidmet. So erscheint es zuerst bei Basilius d. Gr. — Entsprechend der Festgeschichte war die Hauptfeier ursprünglich eine nächtliche, die der Osternvigilien, deren Hauptzüge in dem gegenwärtigen römischen Ritus des Charsamstags erhalten sind. Die Nacht wurde in gemeinsamen Gebete zugebracht; mit dem Hahnenschrei wurde das Abendmahl gehalten, das Fasten beendet und an Stelle der Trauer trat Freude und Jubel, was sich, namentlich seit das Christenthum vom Staate anerkannt worden war, auch in äußeren Bezeugungen vielfach kund gab. Besonders feierlichen Character erhielt die Osternvigilie dadurch, daß in ihr die Katechumenen, nachdem sie am Palmsonntag in der Gemeinde das apostolische Symbolum empfangen (symbolum tradere) und am Gründonnerstag öffentlich vor dem Bischof abgelegt hatten (symb. reddere), getauft wurden. Der Taufe ging die Weihe des Taufwassers vorher. Eine weitere, die Bedeutung des Festes symbolisirende Feierlichkeit dieser Vigilie war die Weihe der Osterkerze (benedictio cerei paschalis); die Sitte wird zuerst von Gregor d. Gr. erwähnt, scheint aber bereits früher vielfach üblich gewesen zu sein. In die Kerze wurden später 5 Löcher oder nägelartige Eindrücke zur Erinnerung an die 5 Wundenmale angebracht; außerdem schrieb man namentlich in Frankreich den Osterscyclus oder eine Art Kalender des laufenden Jahres, das Regierungsjahr des Königs und ähnliche Angaben darauf, was damit zusammenhing, daß im Mittelalter mit dem Osterfest in vielen Ländern das kirchliche Jahr anfing. Verwandt mit der Weihe der Osterkerze war die des neuen Feuers, mit dem die Lichter der Kirche neu angezündet wurden. Noch zu Papst Zacharias Zeit in Rom unbekannt, war die Sitte bundert Jahre später in gleichmäßiger Uebung. Sie ist höchst wahrscheinlich aus dem heidnisch-germanischen Brauch der Osterfeuer (s. d. A.) hervorgegangen, dem die Kirche leicht christlich-symbolische Bedeutung unterlegen konnte. Wie aus verschiedenen Conzilienakten hervorgeht, gab die nächtliche Feier schon früh Veranlassung zu Ungebührlichkeiten, so daß u. a. die Synode von Elvira (305) den Frauen die Theilnahme an derselben untersagte; im Laufe des Mittelalters kam sie dann in der Lateinischen Kirche außer Gebrauch und wurde auf den Morgen des Charsamstags (Osterabend, großer Sabbat) zurückverlegt. In den Klöstern hat sie sich jedoch noch erhalten. Nach dem römischen Ritual sind die Hauptzüge der Feier folgende: Vor der Kirche werden mittelst Stahl und Stein Kohlen entzündet; mit dem neuen Feuer sodann, nachdem es gesegnet und der Klerus in die Kirche eingezogen ist, drei Wachskerzen, je eine am Eingang, in der Mitte und am Altar. Nachdem das Meßbuch auf den neu bekleideten Altar gebracht und der Hymnus Exultet jam angelica turba (Lobpreise nun, du Engelschar) gesungen ist, legt der Priester 5 inzwischen geweihte Weihrauchkörner in die Osterkerze, worauf diese sowie die sämmtlichen Lichter mit Ausnahme der Altarkerzen angezündet werden. Es werden dann die sogenannten 12 — früher zwischen 4 und 24 schwankenden — Prophezeiungen (prophetiae sine titulo) gelesen, eine sinnige Auswahl von Abschnitten des A. T., welche typisch die Festgedanken zur Anschauung bringen. Hierauf folgt — dieses jedoch nur in Pfarrkirchen — die Weihe des Taufwassers (benedictio fontis) durch Weihegebete und Eingießen einiger Tropfen des Katechumenenöls und des Chrysams. Sodann werden auch die Altarlichter angezündet und es beginnt die Messe, aber ohne Introitus, der durch die vorhergegangenen Handlungen ersetzt ist. Zugleich läuten die Glocken, die zwei Tage lang geschwiegen, zum Zeichen der beginnenden Osterfreude. Der Gottesdienst des Osterfestes, „der Krone und des Hauptes aller Feste," der mit größter Pracht begangen wird, ist ausgezeichnet durch die Sequenz: Victimae paschali laudes (Preis dem Osterlamme u. s. w.) und das am Schlusse jeder Oration dreifach wiederholte Alleluja. Von der feierlichen Communion durfte sich seit Innocenz III. und dem Lateranconcil von 1215 Niemand ausschließen; jetzt ist nur die Communion innerhalb der österlichen Zeit kirchliche Pflicht. Während die Kirche der ersten vier bis sechs Jahrhunderte die ganze auf Ostern folgende Woche als Festwoche betrachtete, wurde die Feier im Mittelalter beschränkt. Die reformirte Kirche feiert nur den Ostersonntag. Die lutherische hat, wenigstens in provinzieller Gewohnheit, mit der katholischen Kirche noch die Feier des dritten

Tages beibehalten. Doch herrscht dabei sehr verschiedenartiger Usus. In den alten Kirchen wohnten, so lange noch nicht die Kindertaufe das fast ausschließliche war, die Woche hindurch die Neugetauften dem Gottesdienst in weißen Kleidern bei, die dann am folgenden Sonntag abgelegt wurden. Daher die Bezeichnungen: octo dies neophytorum d. h. Woche der Neugetauften und: dominica in albis weißer Sonntag. Da die Paschafeier (im späteren Sinne) mit diesem Sonntag schloß, hieß er bei den Griechen ἀντίπασχα (Schlußpascha) bei den Lateinern octava paschae oder pascha clausum. Der Name Quasimodogeniti ist dem Introitus 1. Petri 2, 2 entlehnt und kommt erst im Mittelalter vor. In den ersten Zeiten des christlichen Staates ruhten von Palmsonntag bis zum weißen Sonntag alle Gerichtsverhandlungen; ebenso waren alle Schauspiele untersagt. Nach ausdrücklicher Bestimmung mittelalterlicher Conzile durften die Juden vom grünen Donnerstag bis Osterdienstag die Straßen nicht betreten.

Die mit der kirchlichen Feier namentlich früher verbundenen Festgewohnheiten lassen sich nur zum Theil aus der christlichen Idee des Festes erklären; so die namentlich bei den älteren christlichen Kaisern gewöhnliche Freilassung leichterer Verbrecher und Sclaven, die Bewirthung der Armen, der Ostergruß, der Osterkuß ꝛc.; andere sind heidnische Cultussitten, die nur christliches Gepräge erhalten haben, wie z. B. die Osterfeuer (s. d. A.); die Osterspiele, die, ursprünglich kriegerische Schwerttänze, zu dramatischen Darstellungen wurden; die Ostereier; das Ostermähren und Ostergelächter, darin bestehend daß die Prediger am Ostertage ihre Gemeinde durch einen Schwank zu belustigen suchten, ein Brauch, der selbst die Reformation überdauerte. — Die altkirchlichen Sitten der Osterfeier, das Anzünden der Kerzen, Weihen der Speisen, der Friedenskuß, sowie der nächtliche Gottesdienst haben sich in der griechischen Kirche erhalten; sie begeht noch jetzt das Osterfest mit lebhaften Freudebezeugungen als eine Art Volksfest. — Vgl. d. A. Paschal, ferner Augusti, Denkwürdigkeiten ꝛc. B. 2; Binterim, Denkwürdigkeiten B. 5.

Ostern, jüdisches. S. Paschah, jüdisches.

Osterstreitigkeiten. Im 2. Jahrh. hatten sich in der Kirche verschiedene Gewohnheiten bezüglich der Feier des Osterfestes und der voraufgehenden Fasten mit der Feier des Todes Jesu gebildet. In Rom und dem größten Theil der Kirche hielt man die Wochentage fest und feierte am Freitag den Tod Jesu, am Sonntag Ostern, dehnte auch letzteres Fest auf mehrere Tage aus. Die Kleinasiaten dagegen schlossen ihre Fasten am 14. Nisan (daher die Bezeichnung Quartodecimani) und feierten am Abend das Abendmahl, beschränkten überhaupt ihre Feier auf diesen einen Tag (Euseb. hist. eccl. 5, 24). Letzteres war die von den Judenchristen hergenommene Sitte, der das Paschahmahl die Hauptsache war; die Begehung des Todes Christi als das Wesentliche der Feier — der Grundgedanke der abendländischen Sitte — die mit dem Tage der Paschahfeier ebendeswegen auch das Fasten nicht abbrach, weist auf die frühe Entfremdung vom Judenchristenthum hin, auf das Herrschendwerden des Paulinischen Gedankenkreises: Christus das wahre Paschahlamm. Dieser Unterschied kam zur Sprache, als 160 Polycarp von Smyrna den Bischof Anicet von Rom besuchte; die Sache blieb unausgeglichen und man schied in Frieden von einander. Um 196 aber wollte B. Victor von Rom den Kleinasiaten die römische Sitte aufzwingen; als diese, Ephesus an der Spitze, widerstrebten, obgleich zahlreiche Synoden sich gegen sie ausgesprochen hatten, bezeichnete er sie als irrgläubig und hob die Kirchengemeinschaft mit ihnen auf. Doch sah er sich namentlich durch das tadelnde Schreiben des Bischofs Irenäus von Lyon veranlaßt, diese Maßregel zurückzunehmen. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt, und der Streit erst 325 durch das Conzil von Nicäa, welches die kleinasiatische Sitte verurtheilte und die Osterfeier auf den Sonntag nach dem 14. Nisan festsetzte, beendigt. In der neueren Tübinger Forschung wurde aus den Osterstreitigkeiten eine Hauptwaffe zur Bekämpfung der Echtheit des Johanneischen Evangeliums entnommen. Darin, daß die Asiaten sich auf den Apostel Johannes bezogen, der ihre Feier getheilt hätte, glaubte man einen unwiderleglichen Beweis gegen die Abfassung des vierten Evangeliums durch Johannes gefunden zu haben. Das letztere lasse Jesum am Paschatage selbst hingerichtet werden und kenne keine Paschafeier Jesu (vgl. namentlich 13, 1; 18, 28). Johannes dagegen habe nach der Ueberlieferung der ephesinischen Gemeinde die Feier des Paschamahls zum Gedächtniß des von Christus selbst begangenen mitgefeiert, im Widerspruch also mit seinem Evangelium. Im Zusammenhang mit der brennenden Frage nach der Echtheit des Johanneischen Evangeliums hat sich daran neuerdings eine fast unübersehbare, der Wichtigkeit dieses einen Moments keineswegs angemessene Literatur angeschlossen. Bei dem sehr zweifelhaften Werth der Berufungen auf Traditionen älterer Zeit, hat das Zeugniß des Polykrates von Ephesus über die Sitte des Apostel Johannes nur eine sehr bedingte Wichtigkeit und wer, wie die Tübinger Kritik, andere gleichzeitige Traditionen bei Papias, bei Dionysius von Corinth, die römischen Petrussagen ꝛc. mit Grund als unhistorische verwirft, hat kein Recht, diese eine Berufung auf die Tradition grade für sacrosanct zu erklären. Außerdem bleiben noch andere Möglichkeiten der Ausgleichung, wie sie Hase u. A. entwickelt haben. Vgl. über diese Fragen: Baur, Tübinger Jahrbb. 1848. 1857. Hilgenfeld ebenda 1849 und in seiner Zeitschrift 1861. Derselbe der Passahstreit der alten Kirche 1860. Dagegen: Hase Tüb. Schule; Steitz, Studien u. Krit. 1856. 57: — Trotz des Beschlusses von Nicäa behielten indeß manche Gemeinden ihre alte Sitte bei und wurden deßhalb zu Antiochia 341, zu Laodicäa 364 mit dem Banne belegt (Vgl. d. A. Quatuordecimaner). Sie erhielten sich bis in's 6. Jahrh. Unter ihnen wichen manche wieder ab, insofern sie statt den 14. Nisan der Juden zu feiern, das angebliche Datum desselben im Todesjahre Jesu (25. März) festhielten. Wieder andere feierten das Fest an dem Vollmond der dem 25. März vorherging. (Vgl. Passahstreit). — Zu einem andern Osterstreit gab die irische Kirche Anlaß, welche den älteren Ostercyclus beibehalten hatte, als schon die Verbesserung des Dionysius Exiguus in der übrigen Kirche allgemeinen Eingang gefunden hatte. Als Columban die irische Sitte nach seiner Niederlassung zu Luxeuil beibehielt, hielten die fränkischen Bischöfe 606 eine Synode gegen ihn, ohne ihn jedoch zu einer Aenderung bewegen

zu können. Mit der Ausrottung der altbritischen Kirche und nach der Herrschaft des angelsächsischen Kirchenthums verschwand die altbritische Feier.

Ostervigilien, s. Ostern und große Woche.

Osterwald, Joh. Friederich, geb. 1660, der Sohn eines Pfarrers in Neufchatel. In den klassischen und der deutschen Sprache seit 1676 von dem Freunde seines Vaters, Ott in Zürich unterrichtet, studirte O. seit 1678 in Saumur, Orleans (unter Claude Pajon) und Paris Theologie; nachdem er darauf seinen kranken Vater eine Zeit lang vertreten hatte 1681, vollendete er nach dem Tode desselben seine Studien in Genf, namentlich unter Louis Tronchin. 1683 ordinirt, ward er 1686 Diakon, 1699 Pfarrer in Neufchatel. Wiederholt zum Dekan gewählt, erwarb er sich in ungemeiner Thätigkeit große Verdienste um die Neugestaltung der Neufchateler Kirche. Von großem Einflusse auf die Studirenden wurde er namentlich durch seine, seit 1701 unentgeltlich gehaltenen theologischen Vorlesungen. Seiner Richtung nach gehörte er sowohl hinsichtlich seiner Amtsführung wie seiner literarischen Thätigkeit zu denen, welche die Mängel der starr orthodoxen Kirchlichkeit erkennend, im Interesse wirklichen lebendigen Glaubens und echter Frömmigkeit die Strenge des hergebrachten Lehrbegriffs milderten und desto mehr die ethische Seite und die praktischen Aufgaben des Christenthums hervorhoben. Trotz seiner anerkannten Frömmigkeit wurde daher sein Katechismus (herausg. 1702) von der reformirten Orthodoxie, namentlich der Berner Geistlichkeit, hart angegriffen: er sei zwar nicht gradezu socinianisch, könne aber doch von Socinianern und Arminianern angenommen werden, insofern die streitigen Punkte theils übergangen, theils zu sehr abgeschwächt seien; auch widerspreche er vielfach dem Heidelberger Katechismus. Dennoch verdrängte sein Katechismus den Heidelberger vielfach, wurde auch in's Englische, Deutsche und Holländische übersetzt. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: Traité des sources de la corruption, qui regne aujourd' huy parmi les Chrestiens Amsterd. u. Neufchatel 1700. Traité contre l'impureté Amsterd. 1701, wie die vorgenannte ebenfalls mehrfach übersetzt; Arguments et reflexions sur les livres de la bible; la Bible S. avec des nouveaux arguments etc. Amsterd. 1724. Vgl. über ihn: Museum Helveticum Part. V., Zürich 1747, sowie Schweizer, Gesch. der reform. Centraldogmen II, 750 ff.

Ostgothen. Unter ihrem König Theodorich d. Gr. seit 475 rückten die O. 488 nach Italien, zerstörten durch die Schlachten an dem Isonzo, bei Verona 489 und an der Adda 490 und durch die Einnahme Ravenas 493 die Herrschaft Odoakers († 493) und gründeten ein selbstständiges Reich, wobei durch Ueberlassung äußerlicher Ehrenrechte dem oströmischen Kaiser der Schein einer Oberherrlichkeit zugestanden wurde. Nach Theodorich's kraftvoller Regierung erlag das Reich schon 552 in Folge innerer Schwäche und fortgesetzter Thronstreitigkeiten trotz eines fast 20jährigen heldenmüthigen Widerstandes den Angriffen der Oströmer unter Belisar und Narses (Schlacht bei Taginä gegen Totilas 552 und die Kämpfe am Sarno gegen Teias). Obgleich in diesen letzten Kriegen Italien verwüstet und verödet, Rom wiederholt belagert und erobert wurde, wobei seine Kunstschätze, Denkmale und Bauwerke großentheils ihren Untergang fanden, ist das vorübergehende ostgothische Reich doch nicht ohne bleibende Frucht für die Cultur wie die Entwicklung der Kirche geblieben. Theodorich beschützte die griechisch-römische Bildung, die er persönlich schätzte und für die er sein Volk gewinnen wollte; an seinem Hofe lebten in hohen Aemtern ihre vorzüglichsten Vertreter, Boethius und Cassiodorus. So war es möglich, daß die römische Cultur erhalten und den germanischen Völkern, denen später dauernde Staatenbildungen gelangen, vermittelt wurde. Wenn auch mit seinem Volke Anhänger des Arianismus, ließ die Duldsamkeit Theodorich's (»religionem imperare non possumus quia nemo cogitur, ut credat invitus) die Entwicklung des römischen Kirchenwesens völlig frei. Es leitete ihn dabei auch wohl noch der Beweggrund, das Haupthinderniß einer völligen Verschmelzung der Römer und Gothen, die religiöse Verschiedenheit, allmählich gerade durch Toleranz verschwinden zu machen. Wie er so überhaupt gegen die Katholiken große Milde und Gerechtigkeit übte, legte er namentlich dem Einfluß und der Macht des römischen Bischofs kein Hinderniß in den Weg. In den nach dem Tode des Bischofs Anastasius von Rom 498 ausbrechenden Streitigkeiten über die Bischofswahl entschied sich Theodorich für Symmachus, der zuerst gewählt, auch die Mehrzahl der Stimmen für sich hatte. In derselben Angelegenheit berief er 502 auf den Wunsch der Parteien eine Synode nach Rom, die er völlig frei entscheiden ließ. Auch erhob er keinen Einspruch, als eine unmittelbar danach tagende Synode das von Odoaker erlassene Gesetz, wonach kein Papst ohne Einwilligung des Königs ernannt werden konnte, wieder aufhob. Eine Aenderung in dieser duldsamen Politik trat erst ein, als Justin I. in Konstantinopel Kaiser geworden 518 und nach Herstellung des Kirchenfriedens mit Rom 519, sich wie gegen Monophysiten, so auch mit politischen Hintergedanken gegen die Arianer wandte. Auf Theodorich's Befehl mußte Johann I. sich persönlich in Konstantinopel für die freie Religionsübung der Arianer verwenden; da derselbe seinen Wünschen nicht entsprochen hatte, warf er ihn, den er vielleicht auch in die Verschwörung verwickelt glaubte, die u. a. dem Boethius und Symmachus das Leben gekostet, in den Kerker, woselbst derselbe 526 starb; zu seinem Nachfolger ernannte Theodorich kraft königlicher Machtvollkommenheit Felix IV. (526—30). Die Ausführung mehrerer gegen die orthodoxe Kirche gerichteten Maßregeln verhinderte sein bald darauf erfolgender Tod (526). Die dauernde Spannung und der endliche Kampf zwischen Ostgothen und Oströmern näherten Rom und Konstantinopel nach dem Schisma des Acacius; Rom erlangte dadurch neue, in der Folge geschickt benutzte Rechte. Theodorich's Hoffnung, Römer und Ostgothen zu einem Volke verschmelzen zu können, scheiterte hauptsächlich an dem unausgleichbaren Widerstreit des Arianismus und des Katholizismus. Die gothische Herrschaft bereitete die dauernde und folgenreiche Herrschaft der Longobarden vor. — Vgl. die Briefe Cassiodor's: Variarum (epistolarum) libri XII., sowie den Auszug aus seiner Geschichte, von Jordanes: De Getarum origine et rebus gestis. Procopius, Gesch. des goth. Krieges, übers. v. Kannegießer, Greifsw. 1827—31. Manso, Gesch.

des ostgoth. Reiches in Italien, Breslau 1824. Kraft, Kirchengesch. der germ. Völker. Bd. I.

Ostiarius (Janitor) d. h. Thürhüter, niedere Kirchendiener in der älteren Kirche, die die Frem den und Nichteingeweihten zurückwiesen, für Ruhe sorgten und ähnliche Dienste verrichteten. Tertullian und Cyprian kennen sie noch nicht; sie sind wohl erst gegen Ende des 3. Jahrhunderts entstanden; zuerst geschieht ihrer Erwähnung in einem Briefe des römischen Bischofs Cornelius (bei Euseb. Hist. eccl. VI., 43). Sie gehörten zu den 4 ordines minores (niederen Weihen), deren unterste Stufe sie bildeten.

Ostindien. Das zum Arischen Stamme gehörende Volk der Inder hat eine sehr alte und ihm eigenthümliche Cultur: die heiligen Bücher der Vedas weisen in ein uraltes Schriftthum zurück. Berührungen mit den Völkern Vorderasien's und Europa's kamen nur selten vor, und Indien blieb im allgemeinen, für die westlichen Völker ein mythisches, sagenhaftes Land. Zwar bestanden Handelsverbindungen zwischen den Phöniziern und Indern, an denen die Israeliten zu Salomo's Zeiten Theil nahmen, aber die ungewisse Lage Ophirs (s. d. A.) läßt es sogar im Zweifel, ob sie direct oder nur durch Zwischenhandel vermittelt waren. Erst die Züge Alexander's und des Seleucus Nicanor nach Indien eröffneten eine nähere Verbindung. Bleibenden Einfluß aber auf die inneren Zustände Indiens gewannen erst die Siegeszüge des Muhammedanismus. Nachdem schon die ersten Chalifen das Reich bis an den Indus ausgedehnt hatten, überschritt Mahmud (998—1030) denselben, beseitigte die Fürsten von Lahore, Delhi und den Bund der Stämme in Allahabad und unterwarf sich ganz Nordindien; zugleich führte er überall den Muhammedanismus ein. Nach dem Untergang des Ganavidenreiches fielen diese Besitzungen an andere Dynastien, bis der Mongole Timur 1397 Hindostan eroberte und sein Nachkomme Babur 1519 Delhi gewann und dort das Reich des Großmogul aufrichtete 1526. Um die Mitte des 17. Jahrh. gründete Sewadschi das Reich der Mahraratten in Vorderindien. Seit der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien 1498 suchten die europäischen Handelsvölker Niederlassungen zu gewinnen, so die Portugiesen in Goa, die Dänen 1618 in Trankebar, die Franzosen in Pondichery, die Holländer auf den ostindischen Inseln (seit 1612), endlich die englisch-ostindische Compagnie (gestiftet 1600), welche Schritt vor Schritt, oft widerwillig und nur vom Handelsinteresse getrieben, fast ganz Vorderindien unterwarf, bis sie nach dem großen Aufstand 1857 und nach Ablauf ihres Privileg's ihre Besitzungen der Krone England überließ. Die verbreitetste Religion Indiens (fast 170 Millionen Anhänger) ist der Brahmaismus, der die Dreiheit der Götter Brahma, Siva, Vischnu anbetet, und durch Bußübungen und Seelenwanderung dem in die Sünde gefallenen Menschen eine Stufenleiter darbietet, auf der er zur Ruhe in Brahma gelange. Der Buddhaismus, welcher in Indien seinen Ursprung hat, wurde daselbst durch eine furchtbare Verfolgung von Seiten der Brahmanen zwischen dem 3. und 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung unterdrückt, übte aber auf den Brahmaismus großen Einfluß aus und rief die Lehre von den Incarnationen Gottes, des Vischnu-Krischna hervor. Die Mission in Ostindien hat außer den gewöhnlichen Hemmnissen namentlich mit dem Kastenwesen zu kämpfen, welches festgeordnet, in alle sozialen Verhältnisse verflochten und zu einem religiösen Institut erhoben, den Getauften aus seinem Volke auszuscheiden zwingt. Auch die Politik der ostindischen Compagnie war der Missionsarbeit viel mehr feindlich als förderlich, sie verbot sogar zeitweise (1793) jeden Missionsversuch auf ihrem Gebiet auf das strengste. Wie sehr jedoch die Bedeutung des Christenthums für das indische Geistesleben gestiegen ist, zeigen die neueren Beurtheilungen desselben durch indische Gelehrte. Das Christenthum ist aber in Ostindien älter als die Ansiedelungen der Europäer; fanden diese doch bereits eine organisirte Kirche vor. Nach der Legende des 3. Jahrh. sollen die Apostel Bartholomäus und Thomas bis nach Indien gedrungen, der letztere bei Madras erschlagen sein. Jedenfalls vermittelten die Handelsniederlassungen der Griechen, Araber und Perser auch dem Christenthum den Zugang. Die Missionsreise des Alexandriners Pantinus (s. d. A.) „nach Indien" scheint nur das südliche Arabien zum Ziel gehabt zu haben. Von Persien her drang der Nestorianismus der syrischen Kirche in Indien ein, so daß das Syrische Kirchensprache wurde. Jedoch war die Kirche, als die Portugiesen (Ende des 15. Jahrh.) sie entdeckten, in ihrer Isolirtheit völlig verkommen; als Ketzer angesehen, wurden ihre Angehörigen durch Gewaltmaßregeln zum Anschluß an die römische Kirche gebracht; mit der portugiesischen Herrschaft aber nahm auch diese Verbindung wieder ihr Ende (Mitte des 17. Jahrh.) und monophysitische Bischöfe aus Syrien traten an die Spitze der Gemeinden. Die römische Mission wurde zuerst von den Franciscanern gepflegt, welche die ersten Entdecker begleiteten; einen neuen Schwung bekam sie durch den Jesuiten Franz Xaver 1542—1552 in Goa, wo bald ein Erzbisthum begründet wurde. In oft ärgerlicher Weise wurden von den Jesuiten äußerliche Aehnlichkeiten der Hindureligion und des Katholizismus benutzt, so daß Benedict XV. sich gezwungen sah, 1744 in der Bulle Omnium sollicitudinum diese Accomodationstheorie zu verwerfen. In der Jetztzeit umfaßt die römische Mission außer dem Erzbisthum Goa 15 apostolische Vicariate mit angeblich 500,000 Bekehrten. Die evangelische Mission nahm ihren Anfang mit der Arbeit der dänisch-hallischen Mission auf Trankebar durch Ziegenbalg († 1719) und Plutschau, denen Gundler († 1720), Friedrich Schwarz 1750 bis 1798, Gericke 1767—1803, John 1771 bis 1813 folgten. Die Versuche der Brüdergemeinde mißglückten, dagegen begannen die Baptisten durch Carey, geb. 1761, † 1834, Ward † 1823 und Marshman † 1837 zu Serampur ihre nicht erfolglose Thätigkeit. Nachdem sodann 1813 bei der Erneuerung des Privileg's der Compagnie vom Parlament bestimmt worden war, daß die Missionsthätigkeit frei sein solle, die Compagnie auch angehalten wurde, selbst Volksschulen (freilich noch mit Ausschluß der christlichen Erziehung) für die Eingeborenen zu errichten, gelang es 1833 völlige Freiheit für das Missionswerk zu erlangen und seitdem arbeiten die verschiedenen englischen, deutschen und amerikanischen Gesellschaften nebeneinander. 1814 wurde das 1835 zur Metropole von Indien erhobene indisch-anglikanische Bisthum

zu Kalkutta, 1835 die Bisthümer von Bombay und Madras gegründet. Bemerkenswerth ist, daß die Leipziger Missions-Gesellschaft den Versuch machte, auch unter den Getauften das Kastenwesen fortbestehen zu lassen, weil der mit der Annahme des Christenthums verbundene Verlust der Kaste die Fortschritte der Mission am meisten hinderte, wie denn auch bei den Thomaschristen der Kastenunterschied beobachtet wurde. Die Goßner'schen Missionare haben das Christenthum namentlich unter den Kols begründet. Durch eingeschlichene Mißbräuche der neueren Missionare aber, wie auch wohl in Folge von Mißgriffen der heimischen Leitung ist in diese Mission seit 1868 ein tiefer Riß gekommen, der sie fast mit ihrer Auflösung bedroht hat und von dem pusseyitisch gesinnten anglikanischen Bischof von Kalkutta klug benutzt worden ist. Vgl. die Nachrichten des Missionsblattes 1869 und 1870. Vgl. für das alte Indien: Duncker, Gesch. des Alterthums II, und Lassen, Ind. Alterthumskunde. 4 Bde. 1844—61. Für die Missionsgeschichte, der eine zusammenhängende Geschichte der indischen Mission noch fehlt, kommen in Betracht außer den Notizen in Blumhardt's Missionsgeschichte und in Hoffmanns Missionsstunden: Buchanan, über den Zustand des Christenthums in Asien. Aus dem Englischen. Stuttgart 1813. J. Weitbrecht, die protestantische Mission in Indien. Heidelb. 1844. L. v. Orlich, Indien und s. Regierung Leipz. 1859—61.

Oswald, geboren 604, der Sohn des northumbrischen Königs Ethelfred, eines eifrigen Heiden, der 616 im Kampfe gegen seinen christlich gesinnten Verwandten Edwin fiel. Viele Jahre in der Verbannung lebend, lernte er in Schottland das Christenthum kennen; nachdem er den Nachfolger des Edwin, den heidnischen Keadwalla, besiegt und getödtet und die Herrschaft in Northumberland erlangt hatte 636, wirkte er mit großem Erfolge für die Einführung des Christenthums unter den Angelsachsen. Er fiel 5. August 642 in der Schlacht auf dem Macrefeld gegen den letzten heidnischen Fürsten Penda von Mercien. Mehr noch als die britische hat ihn die deutsche Legende verherrlicht, in welcher er, wie eine Menge mythischer Züge schließen lassen, zum christianisirten Wodan, dem obersten heidnischen Gotte, geworden ist. Vgl. die beiden Oswaldgedichte, herausgegeben (das ältere) in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterth. II., das andere von Ettmüller, Zürich 1815. Zingerle, die Oswaldlegende ꝛc. Stuttg. 1856.

Otaheiti, die größte der Gesellschaftsinseln. Obgleich sie schon 1606 von den Spaniern entdeckt worden war, wurde doch erst 1774 der Versuch gemacht, eine römische Mission daselbst zu gründen. Dieselbe nahm aber mit der Aufhebung des Jesuitenordens ein Ende. 1796 sandte die eben entstandene Londoner Missionsgesellschaft ihre ersten (30) Missionare nach Otaheiti. Sie konnten aber unter König Pomare I. bei dem in Parteiung zerrissenen Volke keinen Eingang gewinnen. Erst nach dessen Tod 1803 hatte das Missionswerk einen entschiedenen Erfolg. Unter dem Nachfolger Pomare II. vollendeten die Missionare bis 1817 die Evangelisirung der Insel, nachdem die Heiden bei einem beabsichtigten Ueberfalle zurückgeschlagen und völlig besiegt waren. Pomare selbst ließ sich 1819 mit seiner ganzen Familie taufen. Unter wachsendem Einfluß der Missionare (Pritchard) wurden bald die gesammten Verhältnisse der Insel nach christlich civilisirter Form umgestaltet. Die durch das Gesetz ausgeschlossenen römischen Missionare Caret und Laval wollten sich die Zulassung erzwingen, und ihre unfreiwillige Entfernung gab der französischen Regierung Anlaß, in den Jahren 1844—47 die Königin Pomare IV. zur Anerkennung des französischen Protektorates über die Insel und zur Gewährung der Religionsfreiheit der Katholiken zu zwingen. Die meisten evangelischen Missionare verließen danach zwar die Insel, dennoch hat die römische Mission nur geringe Fortschritte machen können. Vgl. Wagener, Gesch. der christlichen Kirche auf den Gesellschafts-Inseln. Berlin 1844.

Otfried von Weißenburg. Von seinem Leben ist nur durch seine eigenen Angaben bekannt, daß er, von Geburt ein Franke, in Fulda unter Hrabanus Maurus und in St. Gallen durch Bischof Salomon seine Bildung erhielt. Als Mönch im Kloster Weißenburg verfaßte er, wohl bekannt mit den klassischen und christlichen Dichtern, die er sich zum Vorbild nahm, auf Antrieb seiner Mitmönche und einer Nonne (Aebtissin Judith?), um das Volk von dem Gesang weltlicher Lieder zu entwöhnen, in althochdeutscher Mundart und in gereimten Versen seine Evangelienharmonie, eine Darstellung des Lebens und der Lehrthätigkeit Christi in 5 Büchern und 25 Kapiteln, mit vielen eingestreuten lyrischen und didaktischen Stellen und Betrachtungen, die sich im Stoff auf die Evangelienharmonie des Victor von Capua gründet, in der Behandlung aber ganz im theologischen Geiste traditioneller abendländischer Theologie wurzelt, angeschlossen an Gregor den Großen, Augustinus und Hieronymus als seine Vorbilder. Das Gedicht ist nicht auf einmal entstanden; der jüngste Theil scheint das dritte Buch zu sein, vollendet aber wurde es gemäß der Widmung des Ganzen, an Ludwig den Deutschen „in friedsamer Zeit" vor 868. Während in dem fast gleichzeitigen niedersächsischen Heliand die evangelische Geschichte in deutsches Fleisch und Blut übergegangen ist, erscheint sie bei Otfried im Gewand der künstlichen Reflexion und des theologischen Systems. Literarisch hochwichtig ist das Werk als das älteste deutsche, in welchem der Endreim im Gegensatz gegen die Alliteration herrscht. Seiner theologischen Bedeutsamkeit wegen gab es M. Flacius zuerst heraus 1571; eine Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen lieferte Schilter thes. antiquitatum teutonicar., Ulm 1726. Den kritisch festgestellten Text gab Graff unter dem Titel: Krist. Königsberg 1831, sowie Kelle, Regensb. 1856. Eine Uebersetzung lieferte Rapp, Stuttg. 1856.

Othmar (Audemar, Automarus) der Heilige, Abt von St. Gallen. In St. Gallen, der Stiftung des h. Gallus, des Schülers Columban's, herrschten bis ins 8. Jahrh. Nachwirkungen der Culdeer Bischöfe und des altbritischen Christenthums. Wohl um diese auszurotten, übergab der bisherige Schutzherr derselben, Graf Waldram, dieselbe an Karl Martell zum Eigenthum und empfahl ihm einen jungen hoffnungsvollen Mann Othmar, der im Jahre 720 Abt von St. Gallen wurde. Othmar wandelte das bisherige Coenobitium in ein eigentliches Kloster um, wobei statt der bisher beobachteten Regel Columban's auf den Wunsch Pipin's die des h. Benedict eingeführt wurde. Da er sich den schon bald nach der völligen Unterwerfung der Alemannen 746

unter fränkischer Herrschaft beginnenden Angriffen des Bischofs von Constanz und der benachbarten fränkischen Grafen auf die Güter und Freiheiten des Klosters mit Entschiedenheit und Erfolg widersetzte, wurde er auf einer Reise an den Hof vom Bischof aufgegriffen, unter andern falschen Beschuldigungen auch der Unzucht angeklagt, und trotz würdiger Vertheidigung verurtheilt, erst in der Burg Bodman am Bodensee, dann auf der Rheininsel Stein gefangen gehalten, wo er am 16. Nov. 759 starb. Sein Leichnam ward 769 nach St. Gallen gebracht, er selbst im 9. Jahrh. heilig gesprochen. Seine Lebensbeschreibung überarbeitete Walafried Strabo nach den Aufzeichnungen des Gozbertus Diakonus, Pertz, Mon. Germ. II. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II. Heber, Lebensbilder aus der altdeutschen Kirche in Mariott's wahrem Protestanten. Bd. IV.

Othniel, עָתְנִיאֵל, Sept. Γοθονιήλ, Luth. Athniel. Der Sohn Kenas, des jüngsten Bruders Kaleb's und dessen Schwiegersohn als Gemahl der Achsa, die ihm zum Lohn seines Sieges über die Bewohner der kanaanitischen Stadt Debir (Kirjath-Sepher) Jos. 15, 15—19. Richt. 1, 12. 13 zu Theil ward (Vgl. übrigens Jos. 10, 38. 39). Nach Josua's und Kaleb's Tode führte er Israel zum Sieg über Kusan Risathaim, den König von Mesopotamien, und blieb als der erste Richter an der Spitze des Volkes. Richt. 3, 7—11.

Otther, Jakob, der Reformator von Eßlingen. Geboren zu Lautenberg im Elsaß, studirte er zu Freiburg und seit 1507 in Straßburg, ward Licentiat der Theologie und hielt später in Freiburg theologische Vorlesungen. Als Anhänger Luther's trat er schon 1520 auf und feierte, seit 1522 Pfarrer zu Kenzingen im Breisgau, das Abendmahl unter beiden Gestalten, Messe und Taufe in deutscher Sprache. Vor der Verfolgung des Erzherzogs Ferdinand mußte er mit 150 Bürgern die Stadt verlassen, in der einer seiner Anhänger hingerichtet wurde. Auch aus seiner evangelischen Wirksamkeit bei dem Ritter Hans von Landschad zu Neckarsteinach vertrieb ihn 1527 Ferdinand's Einfluß. Nach kurzer Thätigkeit als Prediger zu Solothurn und Aarau (1529) wurde er 1532 als erster Prediger nach Eßlingen berufen, wo nach langem Ringen der Evangelisch-Gesinnten der Rath 1531 durch Ambrosius Blaurer die Reformation eingeführt hatte. Otther baute auf dem von Blaurer gelegten Grunde fort und verfaßte 1534 die Kirchenordnung, deren Bestimmungen über Kirchenzucht und Bann jedoch nicht zur Ausführung kamen. Eine milde und versöhnliche Gesinnung bewies Otther in seinem Auftreten gegen die Wiedertäufer und gegen Kaspar Schwenkfeld, den er sogar eine Zeitlang beherbergte. Er schloß sich den Unions-Versuchen Buzer's an, war 1536 in Wittenberg, danach bei den Verhandlungen in Schmalkalden und Hagenau anwesend. Er starb 1547. Vgl. Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, 1860.

Otto der Heilige, Bischof von Bamberg, geb. 1062. Aus einer vornehmen schwäbischen Familie stammend, war er frühe nach Polen gekommen, wo er, nachdem er eine Zeitlang als Lehrer gewirkt, Kaplan am Hofe des Königs Wladislaus Hermann (1082 — 1103) wurde. Bald auch zu politischen Diensten verwandt, trat er, als Gesandter nach Bamberg gesandt, als Kanzler in die Dienste Heinrich's IV., der ihn 1102 durch die Investitur mit Ring und Stab zum Bischof von Bamberg erhob. Die päpstliche Consecration empfing er erst 1106 von Paschalis II. Ausgezeichnet durch große Wohlthätigkeit und Entsagung, machte er sich als Bischof namentlich durch die Wiederherstellung des 1081 abgebrannten Doms und den Bau vieler Klöster verdient. In den langen Kämpfen des Investiturstreites der Welt überdrüssig geworden, trat er in ein Kloster; der Befehl des Abtes aber wies ihn auf seinen Bischofssitz zurück. Bald nachher aber folgte er nach eingeholter Genehmigung des Papstes der Einladung des Polenherzogs Boleslaw III., der die Pommern unter dem Herzog Wratislaw zinspflichtig gemacht und ihnen die Verpflichtung auferlegt hatte, das Christenthum anzunehmen. Mit großem Gefolge zog Otto nach Pommern und entfaltete dort eine erfolgreiche Wirksamkeit, die durch seine Kenntniß der slavischen Sprache, eine imponirende Persönlichkeit und zweckmäßige Geschenke an die Willigen unterstützt wurde. Auf seiner ersten Missionsreise taufte er in Pyritz bei Stargard 7000 Heiden, gewann Kammin, nach langem Widerstreben auch Stettin und endlich auch Julin (auf Wollin), von wo er früher unter Gefahr seines Lebens vertrieben war, mit dem ganzen Osten des Landes, ließ dann mehrere Priester unter dem von Boleslaw designirten (jedoch erst 1140 päpstlich bestätigten) Bischof Adalbert zurück und traf 1125 wieder in Bamberg ein. Eine zweite 1128 unternommene Missionsreise hatte das Ergebniß, daß auf dem Landtag in Usedom seitens der Westpommern einstimmig die Einführung des Christenthums beschlossen, in Wolgast und Gützkow die Götzentempel zerstört und das wieder zum Heidenthum abgefallene Stettin zurückgewonnen wurde. Einem gegen ihn auf dem Wege nach Julin gerichteten Angriffe entging er glücklich. Durch die Angelegenheiten seines Bisthums nach Bamberg zurückgerufen, leitete er von dort aus fortwährend die pommer'sche Mission. † 1139. Erwähnenswerth ist, daß Otto zuerst die Siebenzahl der Sacramente gelehrt haben soll. (Vgl. Vita Ottonis in Canisii lectt. antiq.); doch findet sich diese Nachricht erst in einer Biographie Otto's von Bamberg, die jünger ist als Petrus Lombardus, bei dem zuerst die Siebenzahl der Sacramente angetroffen wird. Vgl. Vitae Ottonis Bamb. ed. Koepke (Mon. Germ. XIV). Sulzbeck, Leben des h. O., Regensb. 1866.

Otto von Freysingen, War der Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich, Halbbruder des Kaisers Konrad III. und Stiefsoheim Barbarossa's. Geb. 1109, widmete er sich dem Willen des Vaters zufolge der Theologie, studirte zu Paris unter Abälard, zu dessen ersten Schülern er gehörte, ward noch während seiner Studien zum Propst des Klosters zu Neuburg ernannt und trat nach seiner Rückkehr 1126 (oder 1130) zu Morimont in Burgund in den eben aufblühenden Cistercienserorden, ward daselbst 1130 Abt, darauf 1136 Bischof von Freysingen. Neben seiner erfolgreichen Pflege des eigenen Bisthums, namentlich der Schule zu Freysingen, gewann er durch seine Geburt und seine Begabung eine einflußreiche politische Stellung. So betheiligte er sich u. A. an den Verhandlungen der Kaiser mit den Päpsten

Eugen III. und Hadrian IV., an dem Ausgleich mit Heinrich Jasomirgott u. s. w. Auch hatte er 1147 Konrad III. auf dem Kreuzzug begleitet, und eine Schaar geführt, welche auf dem Marsche an der Küste bei Laodicäa an die Türken verrathen, fast ganz unterging. Er starb 22. Sept. 1158 zu Morimont auf der Rückkehr von Italien, wohin er Barbarossa auf dessen erstem Römerzug begleitet hatte. — Weit bedeutender als durch seine kirchliche und politische Thätigkeit ist er als Schriftsteller und Geschichtschreiber. Zwischen 1143 und 1146 schrieb er seine Weltchronik (chronica, bis 1146): De duabus civitatibus, d. h. von den zwei Reichen, auch von ihm selbst De mutatione rerum (von der Veränderung der Dinge) genannt, die erste principielle Weltchronik und Geschichtsphilosophie des Mittelalters. Von Anfang bis auf Christus gab es zwei Reiche, das irdische und das himmlische. Von da bis Theodosius hatte das letztere theils das Heidenthum, theils innere, durch Ketzereien herbeigeführte Zerrüttungen zu überwinden; dann aber ist Kirche und Staat Eins, nämlich zu dem einen Staate Gottes geworden, dessen Geschichte jedoch erst vollendet wird in dem himmlischen Jerusalem. Und dieses steht nahe bevor. Die Welt ist erschöpft und am Ende der Zeiten angekommen. Diesen Ideen entsprechend ist die Auffassung seiner Zeit eine düstere; doch ist er überzeugt, daß die Kirche trotz allem Zeitelend über den Staat siegen wird. — Es gibt zwei Redaktionen des Buches; die erste ist von 1147 und an seinen Freund Jsinstein gesendet, eine zweite von 1156 erhielt Friedrich I. Otto von St. Blasius setzte das Werk bis 1209 fort. Wichtig für die deutsche Geschichte ist nur das 7. Buch. Bedeutend aber für dieselbe ist sein anderes Werk, Gesta Friderici, — die Thaten des Kaiser Friedrich, welches aus einem Berichte Friedrich's selbst hervorgegangen, bis zum Jahre 1156 reicht. Wenn auch auf Hohenstaufischer Seite stehend, ist O. dennoch unparteiisch, behandelt aber die Verhältnisse zur Curie mit Zurückhaltung. Die Fortführung bis 1160 übernahm sein Schüler und Kaplan Ragavin, ein Unbekannter fügte dann noch eine gedrängte Uebersicht bis 1171 hinzu. Vgl. Huber, Otto von Freysing, sein Charakter ꝛc. München 1847. Wiedemann, Otto von Freysing, Passau 1849. Lang, psychol. Charakteristik Otto's von Freysingen. 1853. Waitz, Ueber die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter in Schmidt's Zeitschr. für Gesch. 1847. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen 2. Aufl. Weitere Literatur bei Potthast. Die beste Ausgabe ist erschienen Argentor. 1515. Darnach in Urstisius, Germaniae historici illustres Bd. II. Die Geschichte Barbarossa's hat Schiller in seinen Memoiren übersetzt. Abth. I, Bd. 3.

Otto von Passau. Von seinen Lebensverhältnissen ist nur bekannt, daß er Lesemeister in einem Franciscanerkloster zu Basel war. Er gehörte zu der Gemeinschaft der Gottesfreunde (s. d. A.) und schrieb für diese sein großes Erbauungsbuch, die vierundzwanzig Alten oder der goldene Thron, eine Anleitung zum innerlichen Leben; das Werk enthält eine Blumenlese von Aussprüchen aus 104 namhaft gemachten Schriftstellern des klassischen Alterthums, Kirchenvätern und Theologen bis in's 13. Jahrhundert. Von deutschen Mystikern und Asketen hat Otto nichts entlehnt. Das Buch genoß anhaltend große Gunst, fand viele Nachahmer und ist handschriftlich öfter vorhanden. Die älteste Druckausgabe ist von 1480, die letzten erschienen 1836 zu Regensburg und Landshut.

Oudin, Casimir, eig. Remi, geb. 1638 zu Mézières an der Maas, trat, um sich den Studien zu widmen, 1656 in den Prämonstratenser-Orden zu Verdun. Im Auftrage des Ordens durchsuchte er die Archive desselben in den Niederlanden, Lothringen und Elsaß und gab 1683 sein supplementum de scriptoribus vel scriptis ecclesiasticis a Bellarmino omissis heraus, welches aber, wegen vielfacher Unrichtigkeiten, von William Cave, dem Verfasser eines ähnlichen Werkes, scharf kritisirt, seinen bedeutenden literarhistorischen Werth erst in der neuen Gestalt empfing, in der es nach Oudin's Tode unter dem Titel: Commentarius de script. eccl. antiq. illorumque scriptis adhuc exstant. in celebrioribus Europae bibliothecis, 3 Bde. Leipz. 1722, erschien. Oudin trat 1640 zur reformirten Kirche über, ging nach Leyden, wurde dort Universitätsbibliothekar. † 1717.

Overberg, Bernhard. Von unbemittelten Eltern zu Höckel in der Gemeinde Voltlage im Osnabrück'schen 1. Mai 1754 geboren, zeigte er als Kind wenig Begabung, holte aber als Schüler auf dem Gymnasium zu Rheine seit 1770 und als Student in Münster 1774 das Versäumte mit eisernem Fleiße nach. 1780 zum Priester geweiht und als Kaplan in Everswinkel angestellt, lenkte sein pädagogisches Talent die Aufmerksamkeit des Ministers v. Fürstenberg auf sich, der ihn 1783 als Lehrer der Normalschule nach Münster berief. Er hatte hier in einem jährlich wiederkehrenden Cursus von 2—3 Monaten Lehrer und Lehrerinnen vorwiegend in der Theorie und Methode des Unterrichtens auszubilden, eine Aufgabe, bei der er durch ungemeine Lehrgabe und durch seine ganze Persönlichkeit Ausgezeichnetes leistete. Zugleich ertheilte er freiwillig den Religionsunterricht in der Töchterschule der lothringischen Chorjungfrauen (im „französischen Kloster"). Bereits seit 1783 in Verbindung mit der Fürstin Gallitzin (s. d. A.) wurde er 1789 von ihr als Seelenführer gewählt und ward bis zu ihrem Tode (1806) ihr Hausgenosse. Erst 1809 nahm er als Regens des bischöflichen Seminars in demselben seine Wohnung. Schon in dem ersten Jahre seiner Wirksamkeit zum Synodalexaminator, 1816 zum Consistorialrath ernannt, nahm er zeitlebens an der Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten, namentlich an der neuen Organisation des Schulwesens und der Schulordnung 1799—1800 den thätigsten Antheil. Bei der Reorganisation des münster'schen Domcapitels 1823 lehnte er eine Präbende ab, und trat nur auf wiederholtes Andringen als Ehrenmitglied ein. Seit 1818 kränkelnd starb er 9. Nov. 1826. Seine Lehrmethode forderte 1788 die Herausgabe seines neuen ABC-Buches, und 1793 der „Anweisung zum Schulunterricht". Diesen folgten 1799 die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments, 1804 sein Religionshandbuch und seine beiden Katechismen für große und kleine Kinder. Die beiden letzten Schriften wurden zum Theil auf Staatskosten von der preußischen Regierung verbreitet, in Schulen und Gemeinden eingeführt, auch in's Holländische und Französische übersetzt. Vgl. Bernard Overberg, Lehrer an der Normalschule ꝛc.

nach seinem Leben und Wirken dargestellt von einem seiner Angehörigen. Münster 1829. F. C. Krabbe, Leben Bernh. Overberg's. Münster 1831. 2. Aufl. 1846.

Owen, Robert, berühmter Socialist. 1771 zu Newton in der Grafschaft Montgomery von armen Eltern geboren, bereicherte er sich durch die Heirath mit der Tochter eines Fabrikanten, welcher ihm eine Baumwollspinnerei zu New-Lanark in Schottland überließ 1800. Hier fand er ein großes sociales und moralisches Elend unter der Bevölkerung und seine Menschenfreundlichkeit ließ ihm keine Ruhe, ein Mittel zu finden, welches diesem Zustande abhelfen könnte. In kurzer Zeit gelang es ihm, durch Aufwand alles möglichen Wohlwollens, durch Stiftung einer Schule u. s. w. die augenfälligsten Erfolge zu erzielen. Dies ermunterte ihn überhaupt als socialer Reformator aufzutreten, und durch Versammlungen, Traktate, Apostel seine Ideen zu verbreiten. Von dem Grundgedanken ausgehend, daß der einzelne Mensch für den sittlichen Zustand, in dem er sich befindet, nicht zurechnungsfähig, daß er durch die Verhältnisse so geworden sei, wie er ist, verlangte er eine vollständig neue Erziehung des einzelnen Menschen durch Umgestaltung der socialen und religiösen Verhältnisse, in denen der Einzelne steht. Es muß eine völlige Gleichheit in allen Rechten und Pflichten hergestellt werden, Lob und Tadel, Lohn und Strafe müssen wegfallen, der Vorzug des Capitals muß verschwinden. An die Stelle der Ehe soll die freie Wahlverwandtschaft, an die Stelle der Familie die Gemeinde treten. Eine Religion, welche über die Erde hinausreicht, hat keine Berechtigung. So erzogen werde der Mensch so gut, daß es dann einer Theilung der Güter nicht mehr bedarf. Von der Geistlichkeit vielfach wegen dieser Ideen angefeindet, ging er 1823 nach Nordamerika, wo er im Staate Indiana eine communistische Gemeinde gründete, die sich aber 1826 auflöste. 1827 kehrte er nach England zurück, ohne jedoch die frühere Bedeutung wieder erlangen zu können. Bereits ziemlich vergessen, starb er 17. Nov. 1858. Sein Hauptwerk ist: The book of the new moral world. Lond. 1850. Vgl. Sargent, R. O. and his social philosophy. Lond. 1860.

Oxford. Die berühmteste und erste Universität Großbritanniens. Die Entstehung einer hohen Schule zu Oxford fällt in die Mitte der angelsächsischen Epoche Englands. Unter Alfred dem Gr. (871—901), ihrem wahrscheinlichen Gründer, finden wir hier Männer wie Scotus Erigena, Gildas u. a., von denen jener der tiefsinnigste und glänzendste Gelehrte des 9. Jahrhunderts überhaupt war. Diese Schule (als studium generale) verfiel freilich zugleich mit der Stadt in den letzten Zeiten der sächsischen Herrschaft, und die Regierung Wilhelm's des Eroberers war einem neuen Aufschwung des Studiums zu Oxford nicht günstig; aber schon Heinrich I Beauclerk (1100—1135) begünstigte Stadt und Studenten zu Oxford, und in der Mitte desselben 12. Jahrhunderts finden sich die ersten sicheren Spuren einer Erweiterung der Schule Alfred's zur Universität, zu fester geschlossenen wissenschaftlichen Körperschaft; nicht unwahrscheinlich ist das »university college«, das 1249 der Universität einverleibt wurde, der älteste Ausgangspunkt der letzteren. Aber der eigentliche Aufschwung der Studien, die rechte Umwandlung des Studiums zur Universität im mittelalterlichen und modernen Sinne fällt erst in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts; und es waren die ersten nach England gekommenen Franziscaner, denen Oxford diese früheste Blüthezeit verdankt. Kurz nach Allerheiligen 1225 zogen die ersten Mitglieder dieses Ordens in Oxford ein: Frater Agnellus de Pisa mit drei andern Ordensbrüdern; um 1240 war ihr bedeutendster Vertreter Adam de Marisco (de Marisj); diesem und Robert Grosseteste (nach längerer Thätigkeit in Oxford gestorben als Bischof von Lincoln) verdankt Oxford seine europäische Weltstellung; es zählte damals, wo auch seine Bibliothek begründet wurde, mehr als 30,000 Studenten. Bemerkenswerth ist, daß diese Franciscaner die ersten waren, die in ihrem Unterricht den hergebrachten traditionellen Weg, die Anlehnung an das Alterthum und die patristische Zeit, verließen. Sie betonten das Schriftstudium vor allem; ihr Gedanke war die Erweckung eines nationalen religiösen Lebens. In Oxford gebildete Minoriten erscheinen bald unter den ersten Professoren in Lyon, Paris, Köln; zu den bedeutendsten Lehrern in Oxford selbst im 13. und 14. Jahrhundert gehörten Alexander von Hales, Robert Pulleyn, Roger Baco, Duns Scotus, William Occam (vgl. d. A. A.) Oxford war neben Paris und Köln die eigentliche Weltuniversität. Von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts werden ungefähr 12 Halls erwähnt, die der Universität einverleibt und in Colleges umgewandelt wurden. Die Zahl der Halls überhaupt aber betrug eine Zeit lang wohl gegen 300. Zugleich mit dem Sinken der Scholastik, mit der Ausbeutung Englands durch päpstliche Provisionen seit dem 14. Jahrhundert, verfiel auch das Studium zu Oxford. Männer wie Bradwardina und Wycliffe (seit 1372 Prof. der Theologie in Oxford) waren in dem Jahrhundert der kirchenpolitischen Kämpfe Englands für das eigentliche Studium ohne bleibende Bedeutung. Im 15. Jahrhundert wurden die Wycliffiten, trotzdem sie für die einzigen galten, welche das Studium des Griechischen noch betrieben, verfolgt; und auf dem Concil zu Basel war die Universität, die damals nur noch 1000 Studenten zählte, schon nicht mehr vertreten — aus wissenschaftlicher Apathie. Erst mit dem Reformationszeitalter, unter Heinrich VIII., begann die zweite Blüthezeit Oxfords, welche für Oxford vor allem durch die glänzende Fürsorge des Cardinal Wolsey eingeleitet wurde. Er ist der Stifter des prächtigen Christ-Church-college (um 1525), des letzten und größten vor Beginn der Reformation entstandenen. 1521 finden sich die ersten Spuren lutherischer Lehre. Unter Eduard VI. wurde Oxford, wohin 1547 Petrus Martyr und Bernhard Ochino berufen wurden, neben Cambridge, wo gleichzeitig Bucer und Fagius lehrten, Mittelpunkt der Reformation, die sich in Oxford unter der blutigen Maria auch durch den Scheiterhaufen vor dem Balliol-College nicht schrecken ließ, der für Cranmer errichtet wurde. Unter Elisabeth wurde durch Leicester, der mehrere Jahre lang das Kanzleramt von Oxford bekleidete, die Organisation der Universität im wesentlichen abgeschlossen; die letzte Redaction der Statuten aber fand unter Karl I. statt, auf Antrieb des Erzbischofs Laud (1630—41 zugleich Kanzler der Universität), ihres eifrigen Gönners und Vermehrers der Bodleianischen

Bibliothek, durch den aber auch zugleich der Universität jener Geist des Hochkirchenthums, des kirchlichen und staatlichen Absolutismus der Stuarts eingeprägt wurde, der sich in Oxford bis in die Gegenwart erhalten hat und gerade diese Universität sowohl in den Zeiten der Stuarts, wie unter Wilhelm III. und den politischen Kämpfen unseres Jahrhunderts zur Hauptstütze des Toryismus und auf kirchlichem Gebiet zum Mittelpunkt des starren Anglicanismus mit seinem unversöhnlichen Gegensatz gegen alles Dissentertwesen gemacht hat. Nur als Jacobs II. Maßregeln der Universität gegenüber offen auf nichts anders als auf den Bruch der Selbständigkeit der Universität und die Restauration des Katholicismus ausgingen (vgl. Macaulay und Ranke), vermochte Jeffries nicht die Fellows des Magdalenen-College zur Annahme des ihnen aufgedrungenen Vorstehers zu zwingen. Während des vorigen Jahrhunderts blieb, wozu auch die politische Stellung Oxfords beitrug, das geistige Leben hier hinter dem der Schwesteruniversität Cambridge (vgl. die Philosophenschule zu Cambridge im letzten Drittel des 17. Jahrh.) zurück; erst seit den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts ist durch den Puseyismus, der in Oxford entstand, eine Erregung ausgegangen, die eine Zeit lang zur Spaltung der anglicanischen Kirche zu führen schien. Denn nachdem im Anfange des Jahrhunderts eine freisinnige Strömung (Richard Whately, später Erzbischof von Dublin, Dr. Hampden, Bischof von Hereford, Thom. Arnold, Rektor von Rugby u. A.) dort vorgeherrscht hatte, bezeichnen Namen, wie John Keble, Edward Bouverie, Pusey, John Henry Newman, Arthur Phil. Perceval, Rich. Hurrell Froude, jene hochkirchliche Richtung, welche unmittelbar in den Katholicismus mündet (s. Puseyismus).

Die Universität zählt 36 Professoren, 19 Colleges und 5 Halls; das größte College ist Christ-Church-College. Vgl. A. Wood, Athenae Oxonienses, 1721, 2 Bde. Fol. Englisch von J. Gutch 1786, 5 Bde. 4°. Huber, Die englischen Universitäten. Cassel 1837.

Oxforder Essays. Dieselben bezeichnen für die Geschichte der englischen Theologie und Kirche den Eintritt einer neuen Epoche, weniger durch eigene, vom wissenschaftlichen Fortschritt getragene Bedeutung, als vielmehr einerseits dadurch, daß sie gegenüber der überlieferten englischen Theologie, die durch ihr starres Schriftprincip und das vorherrschend praktische Interesse in mechanischen Formalismus versunken war, die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Theologie und die Forderung der Entwicklung für das dogmatische Gebiet bethaten, andererseits durch die Aufregung, welche sie hervorriefen, und die Art und den Ausgang der gegen sie gerichteten Angriffe. Die Essays and Reviews, London 1860 (in kurzer Zeit in mehr als zehn Auflagen erschienen), enthalten sieben von einander unabhängige Abhandlungen von sieben verschiedenen Verfassern, die, mit einer Ausnahme, als Geistliche oder Universitätslehrer dem Dienst der englisch Kirche angehören. Dieselben behandeln folgende Themen: Temple (hochgeachtet als Rector der Schule von Rugby), Die Erziehung der Welt. (Die Religionsgeschichte die Geschichte der sich selbst entwickelnden Menschheit; das alte Testament nicht verhülltes Christenthum, ebenso wenig unbedingt normativ wie das apostolische Zeitalter. Doch keine Entwicklung über Christus hinaus. „Die Bibel ist Geschichte; auch ihre lehrhaften Theile Urkunden ihrer Entstehungszeit und der höchsten religiösen Lebensfülle derselben. Ihr Verständniß zu verschiedenen Zeiten verschieden; aber das richtige Verständniß nur durch das Gewissen: „der Strom zeigt immer denselben Weg — er geht immer auf die Identificirung der Bibel mit der Stimme des Gewissens". Es ist die Unterscheidung des ethischen und des historischen oder particularen Inhaltes der Bibel — in der deutschen Theologie principieller und systematischer entwickelt in der Unterscheidung zwischen Schrift und Wort Gottes. Die Aufgabe der Theologie das rechte Verständniß der Toleranz; in dieser, die das Gegentheil des Dogmatismus ist, habe das Wesen der Reformation bestanden; statt des Buchstabens der Geist, statt dogmatischer Definitionen practische Frömmigkeit. Doch die positive Basis die Anerkennung der Bibel als höchster Autorität, als der Quelle und Norm unserer sittlichen Weltanschauung. Damit verbunden der feste Glaube an den endlichen Sieg des Guten). Rowland Williams, Profess. des Hebräischen, Bunsens biblische Forschungen. (Im wesentlichen Bunsens Standpunkt: Das alte Testament eine Sammlung geschichtlicher Urkunden, ähnlich entstanden wie weltliche Geschichtswerke; seine Verfasser weder in der Lage noch von dem Gedanken geleitet, überall Geschichte und geschichtliche Wahrheit zu geben; „recht ein Schnitt ins Fleisch der biblischen Litteratur in England, die darin schwelgte, die herrliche Uebereinstimmung der Bibel mit allen neueren Entdeckungen zu erhärten" (Diesel). Zugleich Kritik der buchstäblichen Inspirations- und Weissagungstheorie gegen die Messianischen Weissagungen). Baden Powell († Prof. der Geometrie), Ueber das Studium der Beweise für das Christenthum. („Der Ausgangspunkt von Baden Powell der Gedanke, daß die bisher bekannten Naturgesetze zu allen Zeiten und an allen Orten ihre Geltung haben;" zugleich der Nachweis, daß es unmöglich sei, die biblischen Wunder in der Gegenwart naturwissenschaftlich zu rechtfertigen und als „physikalisch constatirbare Thatsachen" hinzustellen, geschweige sie für die Apologetik zu verwerthen. Baden Powells Essay gilt dem Engländer als der heterodoxeste. Seine Bedeutung liegt jedoch nur in dem Nachweis, daß der Wunderglaube durchaus bedeutungslos für die Religion sei, daher die Frage nach der Möglichkeit des Wunders durchaus von ihm übergangen wird). Wilson, Die Nationalkirche. (Der Form nach ein Review über die Séances historiques de Genève, in denen Graf Leon de Gasparin die Gründung des Staatskirchenthums durch Constantin vom Standpunkte des Independentismus aus bekämpft, Feliz Bungener aber als Gemeindeprincip vertheidigt hatte. Wilson nimmt Partei für Bungener, aber mit viel weiteren Gesichtspunkten. Gegen die Zersplitterung und dogmatische Engherzigkeit der englischen Denominationen: Lehrfreiheit; aber auch der Gedanke einer nicht nur das Christenthum, sondern alle gebildeten Religionen umfassenden Volkskirche allgemeiner Religiosität). Goodwin, Die mosaische Schöpfungsgeschichte (Kritik derselben sowie der in England besonders beliebten — vgl. Jöcker in den Jahrbb. für deutsche Theol. 1860 — harmonistischen Vermittlungsversuche zwischen ihr

und der Zoologie und Astronomie). Pattison, Die Richtungen des religiösen Denkens in England von 1688—1750 (zum Theil kritische Darstellung der ersten Periode des englischen Rationalismus, vor allem aber Nachweis der vielfachen inneren Berührungen, der geistigen Verwandtschaft zwischen der früheren und heutigen englischen kirchlichen Orthodoxie und den Zielen wie den Voraussetzungen des Deismus. „Er zeigt, wie bloßes, halbmethodistisches Predigen auf der einen, wie bloße Polemik und Apologetik auf der anderen Seite nicht Theologie genannt werden dürfe, wie es dem heutigen England an einer Wissenschaft der Theologie fehle.") Jowett, Ueber die Schriftauslegung. (Die Bibel ist wie jedes andere Buch aus sich selbst zu erklären, und zwar jeder Theil für sich. Nur der einfache Schriftsinn, wie er von den ersten Lesern und Hörern verstanden wurde, ist aufzusuchen; Verwerfung der allegorisirenden, rhetorisirenden und der dogmatischen Zwecken dienenden Auslegung. Die Inspiration hat keinen übernatürlichen Charakter).

Wenngleich von sehr verschiedenem Werthe, stehen doch alle Reviews auf demselben Boden: sie bekämpfen den Inspirationsbegriff, die Wunder als Beweise des Christenthums, die Dogmen von der Erbsünde und der Satisfaction u. s. w. Sie zu widerlegen, behaupten ihre Gegner, müßte man 100 Jahre der deutschen Theologie widerlegend erörtern. Und doch ist der Einfluß neuerer deutscher Theologie nur sporadisch in den Essays erkennbar. Am meisten bei dem bedeutendsten derselben, Jowett, in seiner vollen Anerkennung deutscher Exegese. Die andern zeigen nur wenig Kenntniß der deutschen Theologie und nur aus zweiter Hand. Bei Wilson nimmt man sogar völlige Unkunde, jedenfalls grobes Mißverständniß wahr. (Vgl. die eingehende Besprechung der Essays von Diestel, Jahrbücher für deutsche Theologie 1861.)

Die Essays wurden als das Programm einer wissenschaftlich ansehnlichen Partei aufgenommen, deren Tendenz sei, allen Glauben umzustoßen und die Autorität der h. Schrift zu untergraben. Es erschienen allerdings Gegenschriften von Tait, Taylor u. A., aber der Hauptangriff war praktisch-kirchlicher Art und ging davon aus, daß es unsittlich sei, solche Ansichten vorzutragen und dennoch kirchliche Aemter und Einkünfte beizubehalten. Ein Comittee von Geistlichen in London wandte sich in einer Adresse, für welche es mehr als 10,000 Unterschriften sammelte, an den Erzbischof von London mit der Bitte, Maßregeln zu ergreifen, durch welche solche Lehren von der Kirche fern gehalten würden. Der Episkopat erließ darauf, aber in nichtoffizieller Form, eine Erklärung gegen die Essays. Da zu gleicher Zeit die Convokation der angl. Kirche ihre Sitzungen hielt, so brachte der Archidiakonus Denison mit dem Professor Dr. Mc Caul die Angelegenheit vor dieselbe, um eine autoritative Verdammung der essayistischen Lehren zu erlangen. Es kam indeß trotz langer Verhandlungen einstweilen zu keinem Beschlusse. Inzwischen wurde gegen zwei der Essayisten, Williams und Wilson, der Prozeß bei den geistlichen Gerichtshöfen anhängig gemacht. Hier wurde in der ersten Instanz (14. Dez. 1861—Jan. 1862; Urtheil am 25. Juni) Williams zu einem Jahre Suspension verurtheilt, weil, vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet, seine Lehren über Inspiration, Versöhnung und Rechtfertigung den Glaubensartikeln der engl. Kirche, welche gesetzlich beständen, widersprächen. Ebenso wurde Wilson der Irrlehre schuldig befunden und verurtheilt. Dieses Urtheil hob aber der Geheime-Rath 1864 wieder auf, weil die in der Anklage angeführten Stellen nicht im direkten Widerspruch mit den Glaubensartikeln ständen; über die schädliche und verdammenswürdige Tendenz der Essays sich auszusprechen, fand der Gerichtshof sich nicht veranlaßt. Die Convokation ihrerseits fällte nun ein synodales Verdammungsurtheil über die Essays als Ansichten enthaltend, welche der englischen und der ganzen katholischen Kirche Christi zuwider seien. Das Urtheil blieb aber ohne praktische Folgen. Aehnlichen Verlauf und Abschluß hatten die bald nachher gegen den Bischof Colenso wegen seiner Forschungen über die Genesis gerichteten Angriffe. Beide Bewegungen aber haben für die englische Theologie in hohem Grade anregend und befruchtend gewirkt.

Man würde, wie schon angedeutet, sehr irren, wollte man in den theologischen Ansichten und Forderungen, die in diesen Essays und Reviews geltend gemacht werden, Uebertragungen, auch nur vorzugsweise Einwirkungen der neueren kritischen Theologie Deutschlands erblicken. Sie verrathen durchweg ihren englischen Ursprung, aber ihre Bedeutung besteht darin, daß sie auf eine Krisis hinweisen und dieselbe anbahnen, die für Fremde wenig bemerkbar, sich unzweifelhaft in den theologischen Zuständen Englands vollzieht. Mit dem Jahre 1688, mit der kirchlichen Anerkennung des Nonconformistenthums, schien die Kraft und Energie des religiösen Lebens Englands sich erschöpft zu haben. Der Methodismus des 18. Jahrhunderts war seinem Wesen nach nur eine Nachwirkung des ursprünglichen puritanischen Geistes. In der Theologie handelte es sich um eine rein äußerliche Apologetik gegen den Deismus, ebenso schwach wie die des Supranaturalismus, der in Deutschland dem Rationalismus in der Zeit seiner Herrschaft entgegentrat. Deismus und englischer Supranaturalismus begegneten sich in derselben rein verstandesmäßigen Auffassung der Religion, und die kirchlichen und praktischen Fragen überwogen immer mehr die der Stagnation verfallende Theologie. Der katholisirende Amtsbegriff der bischöflichen Kirche, die äußerliche Buchstabeninspirationstheorie in allen kirchlichen Denominationen verhinderten jede innere Theilnahme an der reichen religiösen Entwicklung, wie sie die deutsche Kirche in unserm Jahrhundert erfahren hat. Das ist die Bedeutung des Essays, daß sie den in England erwachenden, immer mächtiger um sich greifenden Gegensatz gegen jenen kirchlichen Conservatismus und Traditionalismus, gegen den landläufigen „Scripturalism" bezeichnen und auf hoffnungs- und bedeutungsvolle Anfänge einer Wiedergeburt der Theologie hinweisen. Die Neugestaltung der christlichen Theologie unter den Gesichtspunkten der Ethik und ihrer Uebereinstimmung mit wahrhaft moderner Bildung, das ist das Ziel der „Broad-church-party", aus deren Reihen diese Essays hervorgegangen sind, die eben wegen ihrer praktischen Haltung auch für die Neugestaltung der deutschen Theologie wohl Beachtung verdienen.

Ozanam, Anton Friedrich, geboren 23. April 1813 zu Marseille, studirte seit 1831 zu Paris die

Rechte, beschäftigte sich aber zugleich mit Literatur, Geschichte und den neueren Sprachen. 1836 erlangte er den Grad eines Doktors der Rechte und der Literatur. 1837 ward er Lehrer des Handelsrechts in seiner Vaterstadt, 1838 stellvertretender Professor der auswärtigen Literatur zu Paris und erhielt 1840 nach Fauriels Tode dessen Lehrstuhl an der Akademie. † 1853 zu Lyon. Seine Schriften behandeln hauptsächlich die Geschichte der Gesittung und Literatur des Mittelalters und die eschatologischen Legenden aller Zeiten und Nationen; sie verherrlichen den mittelalterlichen Katholicismus als die Bildungsschule der Barbaren, die den antiken Religionen weit überlegen ist. Für die evangelische Lehre hat er kein Verständniß. Uebrigens vereinigte er mit kirchlicher Orthodoxie tolerante Gesinnung. Von seinen Werken, die nach seinem Tode in einer Gesammtausgabe erschienen: Oeuvres complètes de A. F. O., Paris 1855. 8 Vol. sind hervorzuheben: Etudes germaniques pour servir à l'histoire des Francs; Dante et la philosophie catholique au XIII. siècle.

P.

Pabst. S. Papst.

Pacca, Bartholomäus, Cardinal und Bischof von Ostia und Velletri. Geboren zu Benevent 15. Dez. 1756 aus einer vornehmen Familie, erhielt er seine theologische Bildung zu Neapel und Rom und ward schon 1786 auf die Empfehlung des Exjesuiten Franz Anton Zaccaria, † 1795, von Pius VI. zum Erzbischof in partibus geweiht und als Nuntius nach Köln gesendet. Mit Festigkeit und Klugheit vertrat er hier in den Emser Punktationsstreitigkeiten das päpstliche Interesse gegen die vom Kaiser und Reichshofrath unterstützten Erzbischöfe und wußte diese, die seine Jurisdiction nicht anerkannten, zu isoliren, indem er die ihnen entgegenstehenden Interessen der Bischöfe und Preußens (das auch durch P.s Vermittlung von Rom als Königreich anerkannt wurde) beförderte. Der Einmarsch der Franzosen machte den noch fortdauernden Streitigkeiten und seiner Wirksamkeit ein Ende 1794; er kehrte nach Rom zurück und übernahm dann ebenfalls unter schwierigen Verhältnissen die Nuntiatur in Lissabon bis 1802. Schon 1801 von Pius VII. zum Cardinal erhoben, ward er 1808 nach Consalvis erzwungenem Rücktritt Minister. Da er den Papst zum unbeugsamen Widerstande gegen die Forderungen Napoleons anfeuerte und selbst das Excommunicationsbreve gegen Napoleon (10. Juni 1809) verfaßte und in Rom veröffentlichte, ward er zugleich mit Pius 6. Juli 1809 verhaftet, in Grenoble aber vom Papst getrennt und nach der Festung St. Carlo bei Fenestrelles in Piemont gebracht. Schon vorher 1808 war er, beschuldigt, einen Aufruhr gegen die Franzosen angestiftet zu haben, nur durch die Bitten des Papstes vor einer Wegführung nach Benevent geschützt worden, wie er denn auch zu den (schwarzen) Cardinälen gehörte, welchen Napoleon das Tragen des Purpurs verbot, weil sie sich geweigert hatten, bei seiner Vermählung zu erscheinen. Nach dem Concordat zu Fontainebleau 1813 freigelassen, drang er bei Pius auf den Widerruf desselben, der am 24. März erfolgte. Deßhalb von neuem nach Uzès (Depart. Gard) verbannt, befreite ihn der Sturz Napoleons, so daß er, mit Pius in demselben Wagen sitzend, 14. Mai 1814 wieder in Rom einziehen konnte. Noch einmal war er der Begleiter des Papstes auf der Flucht nach Genua 1815. Nach der Rückkehr wurde er Mitglied der Congregation für die Missionsangelegenheiten Chinas, ging 1816 in einer außerordentlichen Sendung nach Wien und nahm später Theil an den Arbeiten der Studien- und der Finanzcommission. Obgleich er sein Amt als Camerlengo 1824 niederlegte, wirkte er doch im höchsten Ansehen und in den höchsten Würden bis zu seinem Tode 19. April 1844, stets beherrscht von dem Gedanken, die Macht des Papstes sei wiederherzustellen nicht durch Compromisse und Laviren, sondern durch unerschütterliches Festhalten an den Grundsätzen des alten kirchlichen Rechtes. Seinem Einfluß bei Pius verdankt der Jesuitenorden seine Wiederherstellung. Seine Erlebnisse beschrieb Pacca lehrreich und anziehend in seinen Memoiren, Memorie istoriche ꝛc. 3 Bde. 2. Aufl. Rom 1830. Deutsch 3 Bde. 2. Aufl. Augsb. 1835 (die Zeit von 1808 bis 1814). Relazione del viaggio di pape Pio VII. ꝛc. Rom 1833. Deutsch Augsb. 1834 (Ueber die Flucht des Papstes nach Genua 1815). Ueber den Aufenthalt in Deutschland 1786 sowie Nachrichten über Portugal Rom 1835. Vgl. Biographie universelle. Bd. 76.

Paccanaristen. S. Baccanaristen.

Pachomius, der Heilige, der Begründer des ersten ägyptischen Mönchthums. Um 292 in der ägyptischen Landschaft Thebais von heidnischen Eltern geboren, als Jüngling eine Zeitlang Soldat, dann dem Christenthum und dem in Aegypten neu erstehenden Mönchthum gewonnen, hat er, der Legende nach, zuerst unter der Leitung eines Anachoreten Palämon, auf das ägyptische Mönchthum eine fast soldatische Disziplin übertragen. Er organisirte das Anachoretenthum durch Fortbildung des Zusammenlebens in den Lauren (s. d. A.), indem er die zerstreuten Lauren in ein geschlossenes Haus verwandelte, demselben einen Vorgesetzten gab, dem alle Verbundenen zum Gehorsam verpflichtet waren, anstatt daß bisher die Anachoreten freiwillig und nur so lange es ihnen gutdünkte, sich der Leitung eines hervorragenden Asketen anzuschließen pflegten. Auch die asketischen Uebungen der Einzelnen machte Pachomius zu gemeinschaftlichen, die durch gemeinsame Regeln und Ordnungen bestimmt wurden. Sein erstes Kloster gründete er 325 auf der Nilinsel Tabennä. Der Beifall, den in Oberägypten die Einrichtung fand, nöthigte ihn, in der Thebais noch 8 Klöster anzulegen, in welchen bei seinem Tode bereits an 3000 Mönche wohnten. Auch ein Frauenkloster gründete er für seine Schwester, nicht weit von Tabennä. Er starb 348. Weder eine dem P. zugeschriebene Regel bei Palladius und

Sozomenus, noch eine größere, die von Hieronymus übersetzt sein soll, ist authentisch, beide sind vielmehr durch Festsetzungen späterer Zeit vermehrt. Sie fordern gemeinsame Wohnung mit verschiedenen Zellen, theilen die Mönche in Classen, jede unter ihrem Vorsteher, alle unter dem Oberhaupte, ordnen eine Vorbereitungszeit, schreiben gleiche Kleidung vor, sowie eine Ordnung der Arbeit und der asketischen Uebungen ꝛc.; charakteristisch und bedeutungsvoll sind nur die strengen Gesetze, die auf die schlimmsten, in diesem Mönchthum herrschenden ägyptischen Laster hinweisen. (Vgl. Burckhardt, im „Zeitalter Constantins.“) Von Schriften werden dem Pachomius zugeschrieben: Monita ad monachos, Verba mystica und eine Anzahl Briefe an befreundete Klostervorsteher. Wie die ägyptischen Mönche überhaupt, war Pachomius einer der entschiedensten Gegner des Origenes; wie er ihn als den schlimmsten Ketzer bezeichnete, so verpflichtete er sterbend feierlich alle Vorsteher der von ihm geleiteten Klöster, nie mit Anhängern des Origenes in Verbindung zu treten. Vgl. Gazäus, im Anhang seiner Ausg. des Cassianus »De coenobior. instit.« Frankf. 1722. Holsten, Codex regularum, wo sich die genannten Aktenstücke finden. Sein Leben s. in den Act. SS. zum 14. Mai. Nur muß daran erinnert werden, daß man in der ganzen Geschichte des ersten orientalischen Mönchthums auf sehr unsicherem historischen Boden steht.

Pacianus, der Heilige, stammte aus einer angesehenen spanischen Familie und war verheirathet (da Hieronymus seinem Sohne, der unter Kaiser Honorius Oberbefehlshaber der kaiserlichen Leibgarde war, 392 seinen Catalogus viror. illustrium widmete), später aber, ähnlich wie Ambrosius von Mailand, in den geistlichen Stand getreten. Als Bischof von Barcelona starb er hochangesehen und betagt 370. Erhalten sind von ihm 3 Briefe gegen den Novatianismus, eine Paraenesis ad poenitentiam und der Sermo de baptismo, alle durch elegante Sprache ausgezeichnet; inhaltlich jedoch erheben sie sich in nichts über den traditionell-praktischen Standpunkt des Abendlandes. Sie sind u. a. abgedruckt bei Migne XIII. Eine von Hieronymus erwähnte, gegen gewisse damals in Gallien viel verbreitete Neujahrsbelustigungen gerichtete Schrift Cervus ist verloren. Ueber sein Leben vgl. Acta SS. 9. März.

Pack, Otto von. Als Rath und Vicekanzler des Herzogs Georg von Sachsen, der sich seiner zu manchen vertrauten Geschäften bedient hatte, wurde er von demselben auf einige Zeit seinem Schwiegersohne Philipp von Hessen überlassen. Gegen eine bedungene Belohnung eröffnete er diesem, daß Georg von Sachsen mit Ferdinand von Ungarn und den meisten katholischen Fürsten ein geheimes Bündniß zu Breslau 1527 geschlossen hätte, die Fürsten von Sachsen und Hessen zu überfallen und mit Gewalt das Lutherthum wieder auszurotten. Er legte eine Abschrift des Vertrages vor und versprach auch das Original beizubringen. Da die Zeitverhältnisse und andere zufällige Umstände ein solches Bündniß als nicht unwahrscheinlich erscheinen ließen, so schloß 9. März 1528 Philipp von Hessen mit dem Kurfürsten ein Schutzbündniß, laut dem sie zur Vertheidigung des Evangeliums „Leib, Ehre, Würde, Land und Leute und Alles, was in der Welt erdacht werden kann, daranzusetzen“ versprachen; die übrigen evangelischen Fürsten sollten aufgefordert werden demselben beizutreten und die Rüstungen sofort begonnen werden. Luther und Melanchthon, vom Kurfürsten zu Rathe gezogen, mahnten zum Frieden. Philipp von Hessen jedoch beharrte auf dem Plan sofortigen Angriffs, wußte auch Johann Zapolya, den Gegenkönig Ferdinands von Ungarn, als Bundesgenossen zu gewinnen. Auch der Kurfürst sandte, wenn auch mit Widerstreben, wenigstens einen Theil der versprochenen Hülfstruppen. Auf die Aufforderung des Kurfürsten von Trier und die wiederholte des Herzogs Georg von Sachsen, sich wegen der Rüstungen zu erklären, antwortete der Landgraf lezterem, daß er den Abschluß des Breslauer Bündnisses in Erfahrung gebracht, legte eine Kopie des ihm von Pack übergebenen Aktenstückes bei und erließ ein Manifest zur Vertheidigung seines Verhaltens. Die katholischen Fürsten stellten nun aber das ihnen vorgehaltene Bündniß entschieden in Abrede; es fand eine Besprechung der Angelegenheit auf dem Convente zu Schmalkalden statt. Pack mußte dort bekennen, daß er den Originalvertrag nicht gesehen habe; auch seine anderen Angaben erwiesen sich als falsch. Vor schwerer Strafe schützte ihn der Landgraf und entließ ihn sogar nach einjähriger Gefangenschaft der Haft. Die Sache wurde durch ein kaiserliches Schreiben schließlich beigelegt. Doch blieb das Verhältniß zwischen Philipp und den andern Fürsten lange ein gespanntes. Pack zog dann in England, Frankreich und den Niederlanden umher und wurde auf Veranlassung Herzog Georg's von Sachsen nach der Angabe Sleidans in Antwerpen, nach Andern in Vilvorden, in Brüssel oder Mecheln 1537 enthauptet. Die Angaben Packs waren übrigens wahrscheinlich nicht reine Erdichtung, sondern gründeten sich vielleicht auf die Kenntniß von einem Plan, der besprochen, aber nicht zur Ausführung gebracht worden war. Darauf deuten unter anderm die günstigen Verträge, die Philipp mit den geistlichen Fürsten abzuschließen vermochte; allgemein war übrigens in der Zeit die Furcht vor kaiserlicher und papistischer Gewaltthat, der nur die rechte Stunde und Gelegenheit noch nicht gekommen war. Vgl. auch Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Walch, Luther's Schriften XVI. Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Kriegs I. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit. Ranke, deutsche Gesch. III.

Paderborn. Das Bisthum P., später reichsunmittelbares Hochstift mit einem großen Territorialbestande, ist eine Stiftung Karls des Großen (vielleicht schon von 780), der sich an dem in den Sachsenkriegen auch militärisch wichtigen Orte (Patrisbrunnon an den Paderquellen) gern und wiederholt aufhielt. Hier erwartete er auch den folgenreichen Besuch Leos III. 799, bei welcher Gelegenheit der Papst die Kirche weihte, deren Bau schon 777 begonnen worden war. Die definitive Gründung des Bisthums fällt in die letzten Lebensjahre Karls des Gr.; der erste Bischof war Hathuwer, ein Sachse, das Bisthum selbst war Suffragan von Mainz. Hathuwers Nachfolger Badurad, ebenfalls ein Sachse, vollendete den Dom, dessen Bau 785 begonnen worden, der aber im Jahre 1000 abbrannte. Große Vorliebe für P. hegte Kaiser Heinrich II., der seinen Vetter

Reinwerk (s. d. A.) zum Bischof bestellte (1009 bis 1036). Seit 1189 unabhängig von den sächsischen Herzögen, gehörte P., als ein Theil des Herzogthums Westphalen, zu Köln, dessen Erzbischöfe auch häufig das Bisthum als dessen Administratoren besaßen. Erzbischof Dietrich II. von Köln (1414—1463) wußte durch unrichtige Mittheilungen bei Papst Martin V. 1429 die völlige Einverleibung P.s in das Kölner Erzstift durchzusetzen, verzichtete aber, nachdem Eugen IV. 1439 eine gegentheilige Verordnung erlassen, hauptsächlich aus politischen Motiven auf die Durchführung seines Planes. Dem Eindringen der Reformation, welche zuerst 1527 zu Paderborn von Myconius, dem Begleiter Johann Friedrichs von Sachsen, auf der Durchreise gepredigt wurde, stellte Hermann von Wied, der Kölnische Administrator von Paderborn, den Receß von 1532 entgegen, der jede Ansiedelung von Protestanten auf das strengste verbot. Obwohl er, später selbst der Reformation geneigt, den Receß 1545 widerrief, fand dieselbe wenig Ausbreitung, zumal sein Nachfolger Rembert (1547—68) ihr wieder entschieden entgegentrat. Der Receß blieb in Kraft und die Bischöfe stützten sich darauf, als der Protestantismus größere Fortschritte zu machen versuchte. Nur Heinrich IV. (1577—1585) gestattete Freiheit des Uebertritts. Den vom Domcapitel berufenen Jesuiten und dem Bischof Theodor v. Fürstenberg (1585—1618) gelang aber die Durchführung einer vollständigen Gegenreformation. Die Stadt Paderborn, deren größtentheils evangelische Bürgerschaft sich den Maßregeln des Bischofs widersetzte, wurde 1604 von diesem eingenommen und ihrer Freiheiten beraubt, und 1611 durch Schließung der evang. Schulen und der Vertreibung der Nichtkatholiken die Herrschaft des Katholizismus wieder hergestellt. Der letzte Fürstbischof war Franz Egon von Fürstenberg 1789—1803. Als im Reichsdeputationshauptschluß 1803 das Hochstift säkularisirt wurde, ging sein Gebiet an Preußen über. Das Bisthum erhielt im Jahre 1826 einen bedeutenden Zuwachs, indem das Gebiet des 1794 gestifteten Bisthums Corvey mit ihm vereinigt wurde; es umfaßt auch als Suffraganbisthum von Köln neben Waldeck und Lippe-Detmold die Regierungsbezirke Minden und Arnsberg, so wie in der Provinz Sachsen den Regierungsbezirk Erfurt und Magdeburg. In dem eigentlichen Gebiete des Bisthums sind erst in neuerer Zeit und durch Hülfe des G.-A.-Vereins kleine evangelische Gemeinden von neuem begründet worden. Vgl. Monumenta Paderbornensia 1772. Deutsch Paderb. 1844. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. 2 Bde. 1820. Giefers, Die Anfänge des Bisthums P. 1860. Gerlach, Paderborner Diözesan-Recht 2c. Paderb. 1861.

Pädagogik; ist die wissenschaftliche Darstellung der Erziehungsgrundsätze, während die Erziehung selbst die Thätigkeit bedeutet, vermöge welcher der Kündige den Unmündigen zur selbstständigen Persönlichkeit heranzubilden sucht (*παῖς, ἄγω, παιδαγωγία*). Es verhält sich also Pädagogik zu Erziehung wie System zu Praxis.

Die Pädagogik steht naturgemäß im Verwandtschaftsverhältniß zur Philosophie und Theologie. Denn jene muß sich stützen auf die wissenschaftliche Erkenntniß des sittlichen Lebens mit seinen ewigen Gesetzen, seinen Idealen und den Mitteln, durch welche die Gesetze erfüllt, die Ideale verwirklicht werden sollen, m. a. W.: sie muß sich stützen auf die Ethik. Sie hat daher auch vor allem zur Voraussetzung diejenige Wissenschaft, welche sich speciell mit den Gesetzen des Seelenlebens beschäftigt, die Psychologie; darf aber ebenso wenig, wie die letztere selbst, die Ergebnisse der Wissenschaften, welche sich mit der sinnlichen Seite des Menschen befassen, unberücksichtigt lassen. Das Verhältniß aber der Pädagogik zur Theologie beruht darauf, daß die höchste Aufgabe aller Erziehung in der rechten Führung der Jugend zum Christenthum liegt. Denn die Erziehung ist nicht nur Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern vor allem die Bildung des Gewissens, des sittlichen Bewußtseins und Willens. Alles Sittliche aber hat seinen letzten Grund in dem Verhältniß des Menschen zu Gott; und nie wird, wie selbst Philosophen wie Lotze es aussprechen, das sittliche Leben einen sichereren Grund und ein höheres Motiv finden, als in dem Princip, auf welches das Christenthum sich gründet, der Liebe Gottes. Dadurch hängt die Pädagogik innerlich zusammen mit der theologischen Ethik; durch den Catechismus und Confirmandenunterricht — bei allen christlichen Völkern ein Theil der Volkserziehung — auch äußerlich mit der praktischen Theologie. Doch ist die Pädagogik keineswegs eine bloß theologische Disciplin. Sie ist vielmehr eine selbstständige Wissenschaft, welche die anderen bisher genannten lediglich als Hülfswissenschaften benützt, überhaupt aber aus jeder Disciplin Nahrung schöpft. — Was die Methodik der Pädagogik betrifft, so kommen im wesentlichen alle Erziehungslehren hinaus auf die Eintheilung in einen allgemeinen Theil, welcher das Princip der Erziehung behandelt, und in einen besonderen, welcher die Durchführung der Erziehung in den einzelnen Objecten behandelt; oder, wenn man die Geschichte der Pädagogik hinzu nimmt, kann man sie mit Stoy eintheilen in 1) philosophische, 2) historische, 3) praktische Pädagogik. Jedenfalls muß die P. eine Geschichte der Erziehung geben, sodann das eigene Erziehungsprincip begründen und endlich zeigen, wie die Erziehung auf den einzelnen Lebensgebieten sich zu gestalten hat.

1) Geschichte der Erziehung (S. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. I. Leipz. 1859.) Von eigentlicher Erziehung ist bei den rohen Naturvölkern noch keine Rede. Ihr Dasein ist ein sinnliches, daher auch ihre Erziehung eine Gewöhnung und Schärfung der Sinne zum Zwecke der Selbsterhaltung; oder, wenn die Völker schon beginnen, aus dem bloßen Naturleben herauszutreten, eine Ueberlieferung der körperlichen Fertigkeiten und geistigen Schätze, welche die Familie oder der Stamm besitzt. Zu diesen letztern Völkern sind z. B. zu zählen die africanischen Negerstämme, die Südamerikanischen Stämme und, aus der Geschichte, die Hunnen, Mongolen. Erziehung im höheren Sinne findet sich erst bei den eigentlichen Culturvölkern. Die ältesten derselben gehören, wie bekannt, Asien an; aber dieselben ungeheuren Verschiedenheiten, welche sich unter den asiatischen Völkern überhaupt zeigen, machen sich auch auf dem Gebiete der Erziehung geltend. Die Einen, wie die Chinesen, kennen

wir erst in den Zuständen, die das Resultat einer vielhundertjährigen, nach ihrer inneren Seite uns so wenig bekannten staatlichen Entwicklung sind. Der Absolutismus des chinesischen Staatswesens spiegelt sich auch in der Erziehung wieder. Das Erziehungsideal ist hier Einprägung der Pietät gegen den Vater und gegen den Vorgesetzten. Die Chinesen bleiben also trotz, ja eben wegen ihres ewigen Lernens und Examenwesens Kinder, der Fortschritt besteht nur darin, daß sie alltluge Kinder werden. Das Mittel zum Erlernen der Pietät, der Familienehrfurcht und Tradition, also das Erziehungsmittel ist für Alt und Jung der Stock. (Vgl. Edouard Biot, Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Chine etc. ouvrage entièrement rédigé d'après les documents chinois. Paris 1845. Carrière, Die Anfänge der Cultur und das orientalische Alterthum. Leipzig 1863.) Ganz anders als die chinesische ist die indische Erziehung. Hier hängt sie aber auf eine ganz andere Weise mit der Religion zusammen, als in der chinesischen Welt mit ihrem rein äußerlichen Götzendienst. Von bestimmendem Einfluß sind Brahmaismus und Kastenwesen. Die Erziehung wird zur Unterwerfung unter die höchste Kaste: die Brahminen, dieser höchsten Offenbarung der Gottheit, in welcher unterzugehen das religiöse Ideal des Brahmaismus ist. Erzogen wird der Inder zu diesem pietätsvollen Selbstauflösen gegenüber dem Brahminen und schließlich der Gottheit durch die Symbolsprache der Mährchen, Sagen und Fabeln; die Methode ist sanft; die Frauen werden ebenso wenig für erziehbar gehalten wie in China (Vgl. Benfey, Abhandlung über Indien in der Allg. Encykl. von Ersch und Gruber, 2. Section, 17. Theil. Lassen: Indische Alterthumskunde, Bonn 1847—1857. Durch: Die älteste prakt. Pädagogik des heidnischen Alterthums ꝛc. Tübingen 1853). In Altpersien war die Allgewalt des Staates das das Leben des Einzelnen Bedingende; um ihm zu dienen ist nicht Selbstvernichtung, nicht Auflösung in der Gottheit höchster Zweck, sondern Selbstbehauptung, Selbstbildung für die Zwecke des Staatsrepräsentanten, des Despoten. Wahrhaftigkeit und Wehrhaftigkeit sind die Ziele, öffentliche Erziehung ist also im Interesse des pädagogischen Zweckes; dabei auch häusliche Bildung und eine Höherstellung des weiblichen Geschlechtes. Zend-Avesta gibt nur Vorschriften für Priestererziehung. (Vgl. Spiegel: Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Leipzig 1852 und 1859. Ferner: Herodot I, 132—140. Plato: De legg. III, 694. Alcib. I, 121. Xenophon: Anabasis I, 9. 3. Kyropädie. Strabo: XV, 733.) Die spätere persische Erziehung ist eine Ausartung gemäß der Schwäche und Verweichlichung des ganzen Volkes. Ueber die Erziehung der semitischen Völker Vorder-Asiens fehlen uns bestimmte Nachrichten. Aber die überwältigende, fast dämonische Macht ihrer grausamen und wollüstigen Naturculte (Baals-, Moloch-, Astarte-Cultus) hat bei den meisten eine höhere sittliche Volksbildung nicht aufkommen lassen. Doch ist ein Unterricht vorhanden und zwar in Zeichnen, Rechnen, Astrologie (Assyrer, Babylonier, Syrer); und bei den Phöniziern legt ihr Welthandel Rückschlüsse auf ihr Bildungswesen nahe. In Aegypten lag alle Bildung und Erziehung in den Händen des Priesterthums, das sie in Priesterschulen überlieferte und theilweise denen aus der Kriegerkaste, welche Könige zu werden bestimmt waren, mittheilte. Die allgemeine Erziehung bestand in genauester Erlernung der Fertigkeiten, welche jede Kaste besaß, um den ihr eigenthümlichen Beruf auszuüben. Dabei ist auch das moralische Element behauptet wegen der Verantwortlichkeitsidee, welche sich im Todtengerichte ausspricht und in den Vorstellungen von der reinigenden Seelenwanderung, d. h. von einem ewigen individuellen Leben in sinnlicher Hülle, kund gibt. In dem hellenisirten Aegypten trat eine Erziehung ein, die mehr Volksschule war und methodischer betrieben wurde; musikalische Bildung und Richtung auf exacte Studien charakterisiren jene Zeiten, in denen jedoch an Stelle des Ernstes die Frivolität getreten war. (Vgl. Diodor I, 80. Herodot II, 79. 166; Plato, De legg. 656 ff.; Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Gotha 1845—1856). Wie dem ganzen hebräischen Volke die fast ausschließliche Richtung auf das Religiöse aufgeprägt war, und so auch die Nation ihre Bedeutung als Volk Gottes hatte, so war die Erziehung der Israeliten gerichtet auf energische Behauptung der Nationalität, aber als einer solchen, deren Wesen im Festhalten am Bundesgotte bestand. Sie war also eine durchaus religiöse, ein Hinweisen auf das Gesetz, auf die Sitten, auf die symbolischen Gebräuche, ein Erklären dieser Einzelheiten durch Erzählen der Volksgeschichte. Diese Bildung des Israeliten geschah in der Familie. Der 12jährige Jude wurde in die Synagoge eingeführt, um durch die Vorlesungen aus den heiligen Büchern und deren Auslegung, auch durch das religiöse Gespräch der Gemeinde gefördert zu werden. Wir finden zwar bei den Juden Frauen in öffentlicher Thätigkeit (Deborah) und in höherer Achtung, als sonst meist im Morgenland; doch ist von Erziehung des weiblichen Geschlechtes im A. T. nirgend die Rede. Erst nach dem babylonischen Exil kommen theologische Schulen auf die früheren sogen. Propheten-schulen gehören nicht in das Gebiet der Erziehungsgeschichte). Im talmudischen Judenthum ist ein geordnetes Schulwesen für Rabbinen, im mittelalterlichen (spanischen und französischen) sind wirklich gelehrte Schulen entstanden; seitdem geht die Erziehung der Juden mehr und mehr über in die der Culturvölker, unter welchen sie wohnen. (Vgl. Winer, Bibl. Realwörterbuch, die betr. Artikel. Palmer, Die Pädagogik des alten Testaments in Schmids „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens", Gotha 1866. Weber und Holtzmann, Geschichte des Volkes Israel. Leipz. 1867. Bd. II, S. 156 ff.) Unter den Völkern des Occidents, die in ihrer culturhistorischen Bedeutung erst nach den orientalischen auftreten, stehen an erster Stelle die Hellenen. Bei ihnen ist einerseits das Bewußtsein ausgeprägt, daß der Einzelne an sich keine Bedeutung habe, dieselbe vielmehr nur erlange als Glied des Staates; andererseits aber ist doch die Selbstthätigkeit vorhanden, die den Griechen dazu treibt, daß er sich nicht von der Natur beherrschen lasse, sie vielmehr besiege und harmonisch bilde. Hiernach gestaltet sich denn auch die Erziehung, die nach längerer Praxis Sache der Gesetzgebung und schließlich der Philosophie wird. Die angedeutete politische Ten-

denz derselben ist vorwiegend Grundsatz der Erziehung in den dorischen, die universellere Richtung auf Humanität überwiegt in den jonischen Stämmen. Damit hängt zusammen, daß eine Volkserziehung im weiteren Umfange sich mehr bei den ersteren findet; in Athen dagegen mehr Vorzug der höheren Klassen war. Sklaven aber waren überall von der Erziehung ausgeschlossen. Das Ziel der dorischen Erziehung heißt: Bildung eines Mannessinnes, der seiner mächtig ist und sich dem Staate opfert; Mittel sind Gymnastik und Musik (Lesen und Schreiben erst später); auch die weibliche Jugend benutzt diese Mittel, um Festigkeit und Vaterlandsliebe zu erlangen. Dieser Geist, philosophisch geadelt und gesteigert, zeigt sich auch in der Schule des Pythagoras 569—470; er hat Schulen gegründet mit dem Zwecke, Gesundheit und Reinheit der Seele und des Leibes zu erzielen. Seine Philosophie s. Art. Philosophie. Die jonische Erziehung, welche die Mädchen gar nicht berücksichtigt, will καλοκαγαθία, das Schöne und Gute, erreichen; staatliche und häusliche Erziehung gehen Hand in Hand, aber die häusliche wirkt durch die Herrschaft der Amme und dann des Hausklaven (παιδαγωγός) im Allgemeinen nicht günstig. Grammatik, Musik, Gymnastik, Rechnen, Lesen, Schreiben waren Lehrgegenstände in den öffentlichen Gymnasien; später kam noch Waffenkunde dazu. Der Skepticismus der Sophisten, die hohen sittlichen Erziehungsideale eines Plato und Aristoteles, überhaupt die verschiedenen Philosophenschulen scheinen auf die eigentliche Volksbildung einen wesentlichen Einfluß nicht ausgeübt zu haben. Doch hat namentlich die eifrige Polemik Platos gegen alle mythologische Gott- und Sittenlosigkeit der hellenischen Volksreligion mit zur allmählichen Untergrabung der letzteren beigetragen. Bis Plato war Homer die eigentliche Bildungsschule der Griechen gewesen; seit Plato begann die allegorische Umdeutung desselben. (Vgl. Hochheimer, System der griech. Erziehung. Göttingen 1755. 88. Groß, Die Erziehungswissenschaft nach den Grundsätzen der Griechen und Römer. Ansbach 1808. Jacobs, Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit. Jäger, Die Gymnastik der Hellenen ꝛc. Eßlingen 1850. Krause, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Griechen, Etruskern und Römern. Halle 1851.) — Wenn man absieht von den Einwirkungen, welche Etrusker und Sabiner auf die religiöse und bürgerliche Gestaltung des alten Rom ausübten, so erscheint als Zweck derselben Bildung des civis (Bürgers). Um ein solcher zu werden, bedurfte der Römer der öffentlichen und häuslichen Erziehung. Es ersteben, doch vorwiegend erst nachdem griechische Bildung in Rom sich geltend zu machen angefangen, Institute, und im Hause vertritt Elternstelle allmählich der einflußreiche paedagogus. Lesen, Schreiben, Memoriren waren Unterrichtsgegenstände. Rhetorische Uebungen finden sich nur in den Philosophenschulen seit der Kaiserzeit. In dieser traten organisirte Elementarschulen in Masse auf; neue Bildungsmittel traten zu den bisherigen; der höhere Unterricht rundete sich nach alexandrinischem Muster ab in den artes liberales, den freien Künsten (Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik). Allmählich trat das Bedürfniß nach praktischen Rechtsschulen und seit 425 auch das nach Schulen für Medicin, Philosophie, Grammatik, Rhetorik hervor (Universitäten mit Fakultäten). Erziehungstheoretiker sind: Porcius Cato, M. T. Varro, Cicero, Seneca, Tacitus, Quinctilian, der professor eloquentiae, Plutarch, auch Marc. Aurel. (Vgl. Bernhardy, Grundriß der römischen Literatur. Halle 1850. Lange, Römische Alterthümer. Berlin 1863. Niemeyer, Originalstellen griech. und röm. Classiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. Halle und Berlin 1813.) Die christliche Erziehung hat ein anderes Ideal als das, den Menschen einseitig von seiner intellectuellen, politischen, nationalen Seite aufzufassen; sie will ihn bilden zu einem nach allen Seiten entwickelten normalen Menschen, der seine tiefste sittliche Bestimmtheit durch die gewußte Beziehung zu dem Gott des Evangeliums, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi erhält. Freilich wurde sich das Christenthum dieses Erziehungsideales erst nach und nach bewußt. In den Anfängen war die Erziehung naturgemäß eine häusliche, in der griechischen Kirche reihte sich daran der Unterricht in den Katechetenschulen, von denen die zu Alexandria (seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts) die berühmteste war. Der Zweck derselben war zwar nur die Vorbereitung der Erwachsenen zur Taufe, doch nahm die mehr universitätsmäßige Weise des Unterrichts auch auf die mit dem Christenthum verwandten philosophischen Fragen Rücksicht. (Vgl. Origenes.) Doch blieben während der ersten fünf Jahrhunderte die griechischen Philosophenschulen (zu Athen vor allem, daneben Alexandria und die Academien des Neuplatonismus) Hauptstätten höherer Bildung, bis 529 Justinian die Philosophenschule zu Athen schließen ließ; die zu Alexandria war schon ein Jahrhundert vorher dem Zelotismus der Mönche und der Hierarchie erlegen. Durch die Völkerwanderung war eine Weiterentwicklung unmöglich gemacht; die Geistlichkeit, als die einzige Trägerin der Bildung im Abendlande, bewahrte einfach die bisher erworbenen Bildungsschätze. Durch den wissenschaftlichen Aufschwung, welcher von dem Islam hervorgerufen worden, vervollkommnete sich die höhere Bildung besonders in Spanien insofern, als von den Arabern Bedeutendes vorzugsweise auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften, aber auch auf dem der Natur- und Religionsphilosophie, geleistet wurde. (Schule zu Cordova, seit dem zehnten Jahrhundert; Uebersetzungen von Aristoteles u. a. Vgl. auch Sylvester II. S. u. a. Erdmann, Geschichte der Philosophie I. 307 ff.). Die germanischen Kirchen im Beginn des Mittelalters hatten nur Schulen zur Erziehung der Geistlichkeit mit nur praktischen, ziemlich mäßigen Gesichtspunkten. Vor allem aber war die Schule zu York (durch Beda und seine Schüler) seit dem achten Jahrhundert Mittelpunkt der allerdings nur rein traditionellen wissenschaftlichen Studien, die in Augustin, Cassiodor, Boethius, Isidor von Sevilla ihre Auctoritäten und Quellen fanden. Aus der Schule von York stammte Alkuin, einer der Hauptträger der Bildung des Carolingischen Zeitalters (vgl. Alkuin), dem zugleich ein Hauptverdienst gebührt bei jener Reform des Dom- und Klosterschulwesens, die von Carl d. Gr. ausging. Auf Volksunterricht im modernen Sinne war es allerdings dabei nicht ab-

gesehen; nur in der Diöcese von Orleans finden sich in jener Zeit Anfänge von Volksschulen. Karl der Große wollte vor allem, angeregt durch Alkuin, gebildete Geistliche, welche jeden Einzelnen mit dem Nöthigsten, d. h. dem credo, dem pater noster und Aehnlichem in der Landessprache bekannt machen konnten. Ein Jahrhundert später dachte auf deutschem Boden der Gründer der Klosterschule zu Fulda, Rhabanus Maurus (primus praeceptor Germaniae) sogar schon an Volksbildung, welche dann Alfred d. Gr. in England angestrebt. Den seit dem zwölften Jahrhundert überall aufblühenden Universitäten gegenüber sank das Interesse an den Dom- und Klosterschulen immer mehr, die schon zu Innocenz III. Zeiten nur noch die Vertreter kirchlicher Unfreiheit und hierarchischer Erziehung wurden, und die das Papstthum seit ihm vergebens auf Kosten der freien und universalen Universitäts-Studien zu begünstigen versuchte. Freilich fielen seit dem 14. Jahrh. auch die letzteren dem allgemeinen Verfall anheim, der mit dem Erwachen der nationalen Oppositionen gegen das Avignonsche Papstthum, mit der Herausbildung der Staatsidee, mit dem Aufblühen des Bürgerthums und des Handels die Auflösung der Scholastik herbeiführte (im 15. Jahrhundert). Aber schon war ein neuer, von der Kirche emancipirter Geist der Forschung, des freien Denkens und der beginnenden Kritik ausgegangen von jenem Umschwung der Wissenschaften, seit Petrarca und im 15. Jahrhundert, den man das Wiederaufleben des classischen Alterthums zu nennen pflegt. Ueber den Humanismus, den griechischen und lateinischen, s. d. Art. Humanismus. Doch erst auf deutschem Boden kam die Beschäftigung mit dem classischen Alterthum und den alten Sprachen — worin der bleibende Gewinn aus dem Humanismus zu setzen ist — dem Erziehungswesen im engeren Sinne zu Gute. Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Holland und in ihren Schulen am Rhein, im 15. Jahrhundert, sind die ersten Anfänger der Volkserziehung im neueren Sinne. In ihren Schulen war an die Stelle der scholastischen Studien die Beschäftigung mit der Schrift getreten; Schriftauslegung neben asketischer Lectüre (Augustin, St. Bernhard u. a.) und Sprachstudien dienten hier nicht zur Vorbereitung auf ein geistliches Amt, sondern zur Volkserziehung (vgl. auch Artikel: Thomas a Kempis) und aus ihren Schulen sind die ersten ausschließlichen Vertreter humanistischer Studien in Deutschland hervorgegangen: Al. Hegius, Spiegelberg, Agricola. Ueber die alsbald über ganz Deutschland sich ausbreitenden humanistischen Kreise und ihre wandernden Gelehrten (Busch, Joh. Wessel, Wesel, Conrad Celtes, Mutianus, Rufus u. a.) s. G. Voigt, Die Wiederherstellung der Wissenschaften. 1861. Der Einfluß, den Reuchlin und Erasmus auf die Fortbildung der Sprachstudien ausgeübt haben, jener für das Hebräische, dieser für das Griechische, ist allgemein bekannt. Freilich fanden sich jene humanistischen Schulen nur an bevorzugten Städten, am Rhein, in Nürnberg, Augsburg, Heidelberg, in den reichen Hansestädten des nordwestlichen Deutschlands, in Erfurt und Gotha u. s. w.; für die große Mehrzahl der Städte und für das Land blieb, trotz des Aufblühens des Städtewesens seit dem 14. und 15. Jahrhundert, das Mittelalter hindurch keine andere Erziehung, als jenes traurige Handwerk fahrenden Schülerthums. (Vgl. hierüber Raumer, Geschichte der Pädagogik I. Bd.; über mittelalterliche Erziehung überhaupt: Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, I, Bremen 1794. Hahn, Das Unterrichtswesen in Frankreich. Breslau 1848.) — Erst Luther war es, mit seinem tiefen Verständniß für das dem Volke nothwendige, der die Volksschule zu einer nationalen Institution erhob und dadurch der eigentliche Begründer des deutschen Volksschulwesens ward. Vgl. vor allem die unübertrefflichen Ausführungen in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation vom Jahre 1520. Er verlangte nicht nur die häusliche Erziehung, sondern auch die der Schule (s. „Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands ꝛc." 1524); er forderte obligatorische Schulen für alle Bürgerskinder, das Latein soll in den Stadtschulen besonders betrieben werden, Musik und Leibesübung dürfen nicht vergessen sein. Ebenso Melanchthon. Im Norden führte Bugenhagen, im Süden Brenz dieses reformatorische Ziel durch. Aehnlich auch Zwingli und Calvin. S. Schenk, Johannes Calvin in seiner pädagog. Wirksamkeit 1864. In der Praxis freilich zeigten sich, namentlich im nördlichen Deutschland, noch viel Mißstände und eben nur die ersten Anfänge; die Schule war vorerst Küsterschule. Das dogmatische Gezänk des 16. Jahrhunderts, das Elend des 17. Jahrhunderts machte eine Fortbildung des Volksschulwesens unmöglich. (Vgl. Schenkel, Allgemeine kirchliche Zeitschrift, Jahrg. 1863.) — Die höheren Schulen wurden in humanistischer Tendenz behandelt, z. B. von Valentin Trotzendorf aus Friedland. Am bedeutendsten wirkte in gleicher Richtung Johannes Sturm in Straßburg, der berühmteste Schulmann seiner Zeit. (Geb. 1507 zu Schleiden in der Eifel; 1537 durch den Stattmeister und Scholarchen von Straßburg, Jacob Sturm, zur Organisation des Gymnasiums hierher berufen; an der Spitze desselben hat er von 1538—83 gestanden, bis er den Parteigängern der Concordienformel, Pappus und Marbach, erlag; gest. 1589). — Nur den Schein der Wissenschaft, bei rein formalistischem Wesen, hatten die Jesuitenschulen, welche die Erziehung des 17. Jahrhunderts beherrschten. Diese beabsichtigten durch Uebung des Lateinischen das Denken an einen autoritativen Formalismus zu binden und zugleich das römische Element zu kräftigen (s. Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen dargestellt. Halle 1863). Der Empirismus, der nach Baco von Verulam die Philosophie zu beeinflussen begann, machte sich allmählich auch in der Erziehungslehre geltend. Nachdem schon Michel Montaigne (1533—1592) vor allem Welt-Kenntniß verlangt hatte, bemächtigte sich der baconischen Ideen mit allem Fanatismus Wolfgang Ratich aus Holstein (1571 bis 1635, in Weimar, Frankfurt, u. a. O.) und in ruhigerer, bedachtsamer, edler Weise Johann Amos Comenius (1592—1671). Es waren die letzten Nachwirkungen des Humanismus. Auf katholischem Gebiete wird in jener Zeit nicht viel geleistet; kaum zu nennen ist der Erzbischof von Mailand, Carlo Borromeo (1538—1584); auch in dem Jahrh. nach dem westphälischen Frieden bringt der Katholicismus nichts Wichtiges zu Tage. Reformatorische Bestrebungen im Erzie-

hungsgebiete sind dabei alle gegen die Jesuiten gerichtet (Jansenismus, und die Schule von Port-Royal, Fenelon [† 1715, schrieb auch über weibliche Erziehung], Oratorianer). Neue Liebe zum Volksunterricht ging auf deutschem Boden erst wieder vom Pietismus eines Spener und Aug. Hermann Francke (1663—1727) aus, dessen Tendenz Bildung des Menschen zum Christen war (sein Pädagogium, lateinische Schule, deutsche Bürgerschule im Waisenhaus zu Halle). Die Herrnhuter sind besonders verdienstlich als pädagogische Missionare. Den Umschwung in der Pädagogik, den Gegensatz gegen alle bisherigen und gegen jede kirchliche Methode der Erziehung, bezeichnete die Theorien von Jean Jacques Rousseau (1712—1778); aus seinem Princip: „Rückkehr zur Natur" ergab sich als Ideal der Erziehung: vollkommene Entfaltung des natürlichen Menschen; als Mittel: Isolirung des Individuums, Absperrung desselben von der durch die Cultur zerstörten Welt (s. sein »Contrat social«, »Emile«, »La nouvelle Heloise«; J. Benedey: Jean Jacques Rousseau. Berlin 1850). Ergriffen von Rousseau's Schwärmerei für den Naturmenschen ging Basedow (1723—1790) zu dem Princip eines äußerlichen Utilitarismus über, der von dem eben beginnenden Realschulwesen (die erste Realschule zu Halle 1739 durch den Prediger Christoph Semler, † 1740, dann die zu Berlin 1747 gegründet durch Joh. Jul. Hecker, s. Nachfolger Silberschlag) bis dahin noch fern geblieben war (die ersten Gründer derselben waren aus Franckes Schule). Er suchte dasselbe im Dessauer Philantropinum (1774) zu verwirklichen. Sorge für leibliches Gedeihen und Aufklärung des Verstandes ohne Anwendung von Strafen sind die unfehlbaren Mittel, um die Kinder zu Europäern zu bilden, welche „unschädlich, gemeinnützig und zufrieden" sind. Die Caricatur dieser Richtung zeigen die Philantropinen von Bahrdt (zu Marschlin in Graubündten, zu Heidenheim in der Pfalz). Das Berechtigte aber davon, die Hinwendung auf die Erkenntniß der Welt (Naturkunde, Geographie u. s. w.) tritt in den Schriften von Campe (Robinson, Beschreibung von Amerika u. s. w.) und Salzmann hervor. Der falsche Cosmopolitismus, die Richtung auf das unmittelbare praktische Bedürfniß, die zu allerhand Spielereien und Künsteleien führte, die fade Vorularphilosophie bezeichnen die Punkte, in denen hauptsächlich das Fehlerhafte dieser realistischen Pädagogik zu suchen ist, die doch von großem Einfluß auf die Gestaltung des Erziehungswesens geworden ist. Die letzte Epoche in der Geschichte der Erziehung tritt ein mit Johann Heinrich Pestalozzi (1746—1827). Er will Volksbildung nach der in der menschlichen Natur liegenden Methode; es soll dieselbe die unmittelbare Anschauung zur Grundlage haben und auf Grund derselben zu einem Ausbilden der besonderen Geisteskräfte fortgeschritten werden. Dieses Princip der Erziehung, noch heute maßgebend, ist von Pestalozzi, einem Manne voll der herzlichsten Liebe für das Volk, aber gänzlich unpraktisch in seinem Thun, nur gewollt, aber nicht ausgeführt. („Abendstunde eines Einsiedlers." 1780. „Lienhard und Gertrud." „Christoph und Else." „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt." „Das Buch der Mütter." Vgl. Schenkel, Johann Heinrich Pestalozzi. Heidelb. 1863. Blochmann, Heinrich Pestalozzi. Leipz. 1846. Morf, Zur Biographie Pestalozzis. Winterthur 1864 ff., das Beste, was über Pestalozzi geschrieben ist.) Von nun an wird diese Idee Pestalozis in den verschiedensten Seiten der Erziehungsstufen durchgeführt. Die Liebe zu dem unglücklichen Volk treibt zur Gründung von Armenschulen (von Fellenberg, 1771—1844.), Taubstummenanstalten (Abbé de l'Epée, † 1781, Heinicke in Leipzig), Blindenanstalten (1785 zu Paris), Rettungsanstalten (Joh. Falk, 1760 bis 1828. Graf v. d. Recke zu Overdyk und Düsselthal), Wicherns „Rauhes Haus" ist hier auch zu nennen — Kinderschulen (Oberlin, 1740—1826, Fürstin Pauline von Lippe-Detmold, Froebel, 1782—1852). — Daß auch die Anschauungen über Erziehung auf die allgemeinen philosophischen und ethischen Gedanken der Heroen unserer Dichtung (Schiller, Goethe, Herder, Hamann u. s. w.) ebenso wie die der Regeneratoren der deutschen Philosophie eingewirkt haben, ist selbstverständlich. Vor allem mächtig ist der Einfluß Kants und seines kategorischen Imperativ in der Ethik (das Gute um seiner selbst willen zu üben) — Joh. Gottlob Fichte, 1773—1814 (Ziel: Der Einzelne soll zum tüchtigen Glied der Menschheit erzogen werden): Staatspädagogik; „Reden an die deutsche Nation". — Friedrich Wilhelm Joseph Schelling 1775—1854, Vorlesungen über das akademische Studium (Ziel: Der Mensch muß in die rechte Beziehung zur Menschheit und zum göttlichen Gesetz, was durch ihn zur Verwirklichung kommen soll, erzogen werden.) — Friedrich Wilhelm Hegel, 1770—1831 (Ziel: Der Mensch soll durch Verleugnung der Individualität und durch Denken und Wollen des Allgemeinen sittlich gemacht werden). S. Thaulow: Hegels Ansichten über Erziehung und Unterricht. Kiel 1854. (Aehnlich Rosenkranz.) — Friedrich Schleiermacher, 1768—1834 (Ziel: Darstellung der persönlichen Eigenthümlichkeit des Einzelnen, um so als Glied dem moralischen Ganzen, Familie, Kirche, Staat sich hinzugeben). — Zu nennen sind ferner von Theologen: Niemeyer, Schwarz, Dinter, von neueren: Christian Palmer („Evangelische Pädagogik", zugleich: dogmatischer Gesichtspunkt: Erziehen ist wesentlich Reagiren gegen die Erbsünde). Den psychologischen Unterbau für die moderne Erziehung versuchen: Johann Friedrich Herbart (jede Seele eine Monade und unveränderlich: die Veränderungen ihrer Zustände veranlaßt der Erzieher; ähnlich Zeller, Waitz, Stoy: der Erziehungszweck liegt lediglich im Zögling als Individuum) und Friedrich Wilhelm Beneke. Er sucht, indem er die Psychologie als Naturwissenschaft zu begreifen strebt, eine Methodologie von sinnlichen Empfindungen als Erziehungsmethode darzustellen. Schließlich wollen wir auf Diesterwegs verdienstliche Thätigkeit hinweisen. Von den Bearbeitern der Geschichte der Erziehung, soweit dieselben nicht schon genannt, sind hervorzuheben: C. E. Mangelsdorf, „Versuch einer Darstellung dessen, was seit Jahrhunderten in Betreff des Erziehungswesens gesagt und gethan worden ist". Leipzig 1779 (mangelhaft). Werhof, „Polyhistor", herausgegeben von Fabricius, Lübeck 1732, bringt wichtige Notizen. Das Verdienst, den ersten Versuch einer ausführlichen Darstellung des Gesammtgebietes der Geschichte der Erziehung gewagt zu haben, gebührt F. H. Ch. Schwarz, „Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhange unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf

die neueste". Leipzig 1813. 1829. — A. S. Niemeyer, „Ueberblick der allg. Gesch. der Erz. ꝛc." Halle 1824. 2. Aufl. — Pustkuchen-Glanzow, „Kurzgefaßte Geschichte der Pädagogik ꝛc." Minteln 1830. — C. Cramer, „Die Gesch. der Erz. und des Unterrichts ꝛc." Elberfeld 1832. 1838. Stralsund 1843. — K. von Raumer: s. u. — E. Anhalt, „Gesch. des Erziehungswesens ꝛc." Jena 1846. — J. F. Th. Wohlfahrt, „Gesch. des gesammten Erz.- und Unterrichtswesens ꝛc." Quedlinburg und Leipzig 1853, 1855. K. Schmidt, „Gesch. der Pädagogik ꝛc." Köthen 1860—1862.

2. Der zweite Theil der Pädagogik hätte auf Grund der eben besprochenen Geschichte der Erziehung das System derselben darzustellen. Dieses müßte wohl zunächst das Ziel der Erziehung, das ethische Princip, genau beschreiben, sodann zu der gegebenen Grundlage der Erziehung, nämlich zu der Person des zu Erziehenden übergehen und endlich die Mittel angeben, durch welche der zu Erziehende das Ziel der Erziehung erreichen kann. Ohne in die Einzelheiten pädagogischer Systeme einzugehen, kann man doch als das Resultat aller neueren Verhandlungen das hinstellen, daß die allgemeine Schulerziehung nicht unmittelbare Vorbildung zum späteren praktischen Leben sein darf, sondern nach der intellectuellen Seite nur die allgemeine Bildung vermitteln soll, welche die Grundlage bildet für den späteren, sei es Gelehrten- und Beamtenstand, sei es für die verschiedenen Berufsarten des praktischen Lebens; daß aber die Hauptsache aller Erziehung harmonische Bildung des ganzen Menschen, vor allem auch Character- und Willensbildung bleiben müsse. Daher auch der in neuester Zeit entbrannte Streit um die Stellung des Religionsunterrichtes in der Volksschule mit dem Siege der Gegner desselben nur auf Kosten der allgemeinen Volkssittlichkeit und Bildung enden könnte.

3. Der dritte Theil dieser Wissenschaft würde die Stellung der Erziehung zu den Lebenskreisen der Gegenwart anzugeben haben, also reden müssen von der Organisation der Erziehung und deren Verhältniß zu den anderen Organisationen des Staates, sowohl zu dessen sogenannten weltlichen als kirchlichen Genossenschaften.

Literatur der gesammten Erziehungswissenschaft: Außer den Genannten: K. von Raumer, „Geschichte der Pädagogik ꝛc." 4 Bände, 3. Aufl. Stuttgart 1857. 1861. Palmer, „Evangelische Pädagogik". 3. Aufl. Stuttgart 1861. — G. Baur, „Grundzüge der Erziehungslehre". 2. Aufl. Gießen 1849. — Weitere Literatur nach allen Seiten gibt Dr. K. V. Stoy: „Encyklopädie, Methodologie und Literatur der Pädagogik." Leipz. 1861. — K. L. Schmidt: „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens." Gotha 1859 ff.; die Schriften von Wiese u. a.

Paganismus. S. Heidenthum.

Pagi, Anton, geb. 1624 zu Rognes in der Provence, trat 1641 in den Franciscaner-Orden, in welchem er mehrmals das Amt eines Provinzials bekleidete, † 1699 zu Aix. Er hat sich berühmt gemacht durch seine Critica historico-chronologica in Annales ecclesiasticos Baronii. 4 Bde. Amsterdam 1705, welche die zahlreichen Irrthümer der Annalen des Baronius, namentlich die chronologischen, berichtigte. Bei dieser Arbeit stand ihm zur Seite sein Neffe

Pagi, Franz, geb. 1654 zu Lambesc in der Provence, Franciscaner, † 1721 zu Gent. Er gab die Critica etc. seines Oheims verbessert heraus, Antwerpen 1724 und schrieb außerdem eine Geschichte der Päpste: Breviarium hist.-chronologico-criticum illustriora Pontificum Romanorum gesta complectens 1717—1747.

Pajon, Claude und der Pajonismus. P. wurde geboren zu Romorantin in Nieder-Blésois 1626, studirte zu Saumur unter Amyraut, Placäus und Cappellus reformirte Theologie, wurde 1650 Prediger zu Machenoir, 1666 Professor der Theologie zu Saumur, gab diese Stelle aber in Folge der Angriffe gegen seine Lehre auf und wurde Prediger zu Orleans. † 1685. Pajon's Gedanken welche von der orthodoxen Partei als Pelagianismus verketzert und trotz anfänglichen Schutzes seit 1677 von den Provinzialsynoden verurtheilt wurden, haben ihre Bedeutung nur in der Reihe von Versuchen, welche seit der Synode von Dordrecht in der reformirten, namentlich französischen Kirche gemacht wurden zur Milderung des unbedingten calvinischen Prädestinationsdogmas. Sie haben zu ihrer Voraussetzung die Gedanken der Schule von Saumur, wie sie Amyrault und La Place (Placäus) ausgesprochen haben. Pajon richtete sich gegen die Lehre von der Unwiderstehlichkeit der göttlichen Gnade (gegen die gratia irresistibilis). Diese mache das Heil, aber auch eben damit das Beharren in der Sünde, mit Nothwendigkeit abhängig allein vom göttlichen Willen; beides aber dürfe nur in dem menschlichen Subject selbst liegen. Daher nahm Pajon, — unter Verwerfung jeder unmittelbaren Einwirkung oder auch nur Mitwirkung Gottes in der Welt, die nur zur Particularität der göttlichen Gnade führen könnten — seine Zuflucht zu einer Vermittlung, die zwar den ersten Anfang auf Gott, alle weitere Entwickelung aber auf den Menschen zurückführte. „Gott habe gleich bei der Schöpfung gewisse Bewegungen und Eindrücke gegeben, durch welche, indem Ursache an Ursache, Eindruck an Eindruck sich reiht, zuletzt die von Gott gewollten Erfolge herauskommen." Der Wille des Menschen aber, der durch die Erbsünde nicht so gebunden ist, daß er eine gratia irresistibilis nothwendig mache, wird bestimmt nur durch die allgemeine göttliche Erleuchtung, die in dem geschriebenen Worte Gottes enthalten ist: außer der durch dieses vermittelten Gnadenwirkung giebt es keine andre, namentlich keine unmittelbare. Pajon wollte nicht das Heil ausschließlich auf den Willen des Menschen stellen, aber die Annahme einer göttlichen Mitwirkung ist doch mehr nur Formel und auf das allgemeine göttliche Walten in der Geschichte bezogen. Den Vorwurf des Pelagianismus weist P. zurück, weil er die Gesammtheit der Umstände, welche bei dem Einzelnen den Eindruck des Wortes bestimmen, doch nur als von Gott schlechthin bestimmt betrachtete. P. trug seine heterodoxen Ansichten nur mündlich vor. Seine Schriften: »Examen du livre, qui porte pour titre: Préjugés légitimes contre les Calvinistes (von P. Nicole), Orleans 1673; Remarques sur l'Avertissement pastoral, Amsterd. 1685 vertheidigen die reformirte Kirche gegen die Angriffe seitens des katholischen Klerus. Zu seinen Anhängern gehörten: Isaak Papin (s. d. A.), Lenfant, Allix, Du Bidal u. A. Sein Hauptgegner war Jurieu zu Sedan († 1713).

Außerdem M. Leydecker, Val. Löscher ꝛc. Vgl. Schweizer in Baurs theol. Jahrb. 1853, vor allem in seinen Centraldogmen II, 564 ff. Dorner, Geschichte der prot. Theologie 448 ff. Frank, Geschichte der prot. Theol. II, 49 ff.

Palästina. ἡ Παλαιστίνη, ἡ Π. Συρία. Der Name, ursprünglich nur das Philisterland (פְּלֶשֶׁת = Land der Ausgewanderten) bezeichnend, ist durch Griechen und Römer für das ganze Gebiet zwischen dem Libanon und der Sinai-Halbinsel üblich geworden, welches die Israeliten selbst Kanaan (d. h. Niederung) nannten und nach der Besitznahme als Land der Kinder Israel (Jos. 11, 22); Land Israel 1. Sam. 13, 19, ein Ausdruck, der nach der Trennung der Reiche nur das Zehnstämmereich, nach dem Exil aber wieder das ganze Land bezeichnet), Land Jehovahs (Hos. 9, 3. 15), heiliges Land (Sach. 2, 12; Weisheit 13, 2; 2. Macc. 1, 7) bezeichneten. Der Name: Land der Hebräer, (הָעִבְרִים אֶרֶץ) kommt in der Bibel nur einmal 1. Mos. 40, 15 vor; gebräuchlich ἡ Ἑβραίων χώρα erst seit Josephus. Zur Römerzeit ging der Name Judäa von dem vorherrschenden Theile auf das Ganze über; auch die Namen Idumäa, Phönizien u. Syrien wurden auf P. übertragen. Der Name „gelobtes (= verheißenes) Land“ ist (nach Hebr. 11, 9) ein neuerer Name. Palästina, dessen Längenausdehnung bezeichnet wird durch „von Dan bis Beersseba“ (Richt. 20, 1; 1. Kön. 5, 3) oder umgekehrt (1. Chron. 22, 2) liegt zwischen dem 30° 46′ u. 33° 25′ N. Br. und 32°—34° östl. Länge von Paris; als seine Grenzen werden angegeben (vgl. 4. Mos. 34, 2—12; Jos. 13, 16 bis 31; 15—21) der Libanon und Hermon im N., das Mittelländische Meer und der Bach Aegyptens im W.; für die Ostgrenze, die den Jordan überschritt, fehlt es an genauer Bestimmung. Niemals aber hat das Israelitische Volk die Westgrenze ganz gewinnen können, nicht einmal unter David und Salomo, wo es im Osten u. N.-Osten bis Damascus und an den Euphrat drang. P. ist eine Fortsetzung des syrischen Berglandes und wird von Norden nach Süden von zwei Gebirgszügen, den Ausläufen des Libanon und dem Antilibanon, durchzogen, die vom Hermon (heute Dschebel es Scheikh) ausgehen und von einander durch das tiefe Flußthal des Jordan, das Ghor, geschieden sind. Das Gebirge gehört der tertiären Kalkformation mit aufliegender Kreide an, geht aber im Nordosten in Basalt über. Die letzte zuverlässige geologische Erforschung des Landes geschah im Winter 1864 auf 65 durch Dr. Fraas. Es bildet in seinem nördlichen Theile mehr einzelne Kuppen, im Süden zusammenhängendere Höhenzüge. Der westliche Gebirgszug zerfällt in 3 Theile, das Gebirge Naphthali, Ephraim und Juda (Jos. 20, 7). Das erste, welches das galiläische Hügelland einnimmt, schiebt sich unmittelbar an den Antilibanon an, beginnend am Leontes und umschließt die schöne Ebene el Battauf, nördlich von Sepphoris. Seine südliche Grenze bildet steil abfallend die nördliche Wand der Ebene Esdrelon, an deren n.-östlichen Grenze sich der Tabor erhebt, und welche im Osten durch den sogenannten (vgl. d. A. Gebirge Palästinas) kleinen Hermon (Dschebel ed Dschi) und das Gebirge Gilboa (1. Sam. 28, 4; 2. Sam. 1, 6) vom Ghor geschieden wird, während sie im Westen das Karmel-Gebirge, von S.-O. nach N.-W. streichend, vom Küstenlande scheidet. An das Karmel-Vorgebirge, durch einen Höhenzug mit ihm verbunden, schließt sich das Gebirge Ephraim, auch Berge Samarias (Jerem. 31, 5. 6), in der Vorzeit Gebirge der Amalekiter (Richt. 12, 15) genannt, welches durch das Gebirge Juda (Jos. 11, 21) in ununterbrochenem Zusammenhange bis zur Sinai-Halbinsel und der Wüste et Tih (Paran) sich fortsetzt. Es ist dies ein 5—6 Meilen breiter, aus einzelnen Berggruppen gebildeter Höhenzug, den viele Schluchten und Querthäler durchschneiden, der nach Osten hin in das Jordanthal steil abfällt und dessen Höhe bei Hebron 3000′ erreicht. Zu dem Gebirge Ephraim gehören die Berge Ebal Jos. 8, 30 und Garizim 5. Mos. 11, 29, der Berg Zalmon Richt. 9, 48, der Berg von Bethel Jos. 16, 1, der Berg Zemaraim 2. Chron. 13, 4, der Berg Gaas Jos. 24, 30; Richt. 2, 9. Auf dem Gebirge Juda, welches früher Gebirge der Amoriter hieß 5. Mos. 1, 7. 19 ff. werden außer dem Moriah, dem Oelberg, die Berge Perazim Jes. 28, 5, Baala Jos. 15, 1 und der Berg bei Asdod 1. Macc. 9, 15, genannt. Hier sind die Berge meist kahl und öde, der höher gelegene Boden zum Anbau weniger geeignet, der rauhe, wilde südwestliche Theil bildet die Wüste Juda.

Im Osten des Jordan schließt sich an den Hermon (Dschebel es Sheikh) in südöstlicher Richtung eine Bergkette (Dschebel Heisch), welche mit dem oberen Jordan die Landschaft Gaulonitis begrenzt. Rings um diesen Höhenzug, sowohl nach dem See von Tiberias hin als nach Damascus zu (Dscholân), breitet sich eine fruchtbare Hochebene aus, welche sich südlich bis an den Hieromax (Scheriat el Mandhur) erstreckt und außer Gaulonitis die Landschaften Ituräa (Dschedur), Auranitis (Hauran) mit seinen beiden Theilen Trachonitis (el Lebschah) und Batanäa (Bathanijeh) umfaßt. Das Gestein im Gebirge Hauran ist Basalt und Granit. Jenseit des Hieromax setzt sich die Hochebene nach Süden fort bis an das Gebirge Seir im Südosten vom todten Meer. Auf derselben erhebt sich auf dem linken Ufer des Hieromax das Waldgebirge des Adschlun. Der Höhenzug im Südwesten von demselben führt den Namen des Gebirges Gilead 1. Mos. 31, 20 ff., von dem das ganze Gebiet vom Hieromax bis Hesbon Gilead (Dsch. Dschelad) genannt wird. Südlich vom Gebirge Gilead ist ebenes Land bis zum Arnon, woran sich südlich das Moabiterland anschließt. Dies ist im Osten begrenzt durch das Gebirge Abarim, während es im Westen zur Tiefe des todten Meeres steil abfällt und Felsenwände bis zur Höhe von 2000′ bildet. Vom Ghor aus erscheint dies als Gebirge und heißt ebenfalls Abarim, die nördliche Fortsetzung ist das Gebirge Pisga, auf dem der Berg Nebo (4. Mos. 33, 46) zu suchen ist, von dem aus Moses das Land Kanaan überschaute.

Zwischen den beiden beschriebenen Gebirgsketten erstreckt sich von N. nach S. ein Längenspalt vom Jordan durchströmt, mit den drei Becken des Sees Merom (el Huleh), des Sees Genezareth und des todten Meeres. Hier findet sich nördlich von Merom die Sumpfebene Ard el Huleh und im N. vom Todten Meere das Thal von Jericho. Dies Felsenthal, welches bei Jericho 660′ unter dem Niveau des mittelländischen Meeres liegt, setzt sich südlich vom Todten Meere in nicht mehr voller Tiefe fort und findet seinen Abschluß in

der Klippenreihe der Akrabbim, welche die Verbindung zwischen dem Gebirge Seir (jenseit des Wadi Ahsa) und dem Gebirge der Sinai-Halbinsel bildet. Das Küstenland am Mittelmeer ist im Norden ein schmaler, buchtenreicher Saum, in welchem fruchtbare Niederungen mit mäßigen Anhöhen wechseln. Die Ebenen von Tyrus und von Akko, von einander geschieden durch das weiße Vorgebirge Ras el abja (Cap blanc) und die Tyrische Leiter (Joseph. B. J. II, 10, 2), Ras en Nakurah. Das Karmel-Vorgebirge trennt wieder die Ebene Akko von der Ebene Saron (1. Chron. 28, 28; Apg. 9, 35), die durch ihre Fruchtbarkeit und Blumenpracht (Hohel. 2, 1) berühmt war; ihr südlicher Theil von Joppe bis Gaza führte den Namen der Ebene oder Niederung hebr. Schephelah (Jos. 9, 1; Richt. 1, 9; 2. Chron. 26, 10; 1. Macc. 12, 38). — Da das westliche Gebirge in seinem nördlichen Theile nur aus einzelnen Kuppen und Kämmen besteht, auch das Gebirge Juda keinen zusammenhängenden Gebirgsstock bildet, sondern vielfach zerrissen wird, so ist P. reich an fruchtbaren Thälern und Ebenen, durchströmt von Gebirgswassern. Von diesen Ebenen sind außer den erwähnten des westlichen Küstenstrichs und der Jordansmündung zu bemerken: die Ebene Esdrelon, Merdsch Ibn Amir, mit ihren beiden östlichen Ausläufern Wadi es Scherar und Wadi Beisan; nördlich davon ist die Ebene Sebulon (Battauf) in Galiläa oder die Ebene Sepphoris, und die große Ebene von Aschis, im Ostlande nördlich vom Todten Meere die Ebene Sittim. In der Bibel werden noch erwähnt der Grund Gerar, d. i. das Thal Besor im S.-W. des Landes und das noch nicht sicher bestimmte Thal Eskol 4. Mos. 13, 23 in der Nähe von Hebron.

Die Gewässer Palästina's gehören entweder zum Flußgebiet des Jordan oder sie ergießen sich, von Osten nach Westen strömend, nach kurzem Laufe in's Mittelländische Meer. Der Jordan (s. d. A.) entspringt auf dem Antilibanon aus mehreren Quellflüssen u. ergießt sich, von Norden nach Süden fließend, in das Todte Meer (s. d. A.), nachdem er die Seen von Merom und Tiberias gebildet hat. In ihn ergießen sich, von Osten kommend, der im Talmud, nicht in der Bibel erwähnte Jermut, jetzt auch nach den an seinen Ufern lebenden Menädhere = Arebem: Scheriat el Mandhur, der Hieromax der Alten (Plinius N. H. X, 16), ein Zusammenfluß mehrerer Bäche des Hauran und Dscholan. Er mündet in den Jordan südlich vom See Tiberias. Weiter nach Süden folgen der Wadi Adschlun (s. d. A. Krith) und der Wadi Serka (der Jabbok des A. T.), die alte Grenze der Ammoniter und später zwischen Gad und Manasse. Zwischen diesen führen mehrere Bäche, deren keiner in der Bibel erwähnt wird, die Gewässer vom Gebirge Gilead in den Jordan.

In das Todte Meer fließen der Zerka Main, bemerkenswerth wegen der warmen Bäder von Kalirrhoe; der Arnon, der Grenzfluß gegen Moab und der Kerak oder el-Dseraah (Bach Sared). In das Südende des Meeres von Osten her der Weidenbach Wadi el Ahsi, der W. el Dscheib, der aus dem Ghor, und der W. Fikre, der von S.-W. herabkommt. Im Westen sind unter den Nebenflüssen des Jordan zu nennen der Wadi Fedschaz, der südlich vom Meer Tiberias mündet und die Ebene Ard el Hamma durchfließt, ferner die Wadi Scherar und Wadi Bei, deren Thäler den östlichen Ausläufer der Ebene Esdrelon bilden. Weiter nach Süden folgen der Wadi Fasäil (Bach Krith nach der Tradition), Wadi el Aubscheh und der bedeutendere Wadi Kelt bei Jericho. In's Todte Meer fällt der Wadi en När (Bach Kidron), der auf dem Oelberge entspringt. Weiter südlich der Wadi Taamira und noch manche andere. In's Mittelmeer ergießen sich der nördliche Grenzfluß gegen Phönizien, der Leontes (Nahr el Kasimijeh), der, vom Libanon kommend, Cölesyrien durchströmt. Der Nahr Naaman bei Akko, der Belus (vgl. auch Jos. 19, 26) der Alten. Der Nahr el Mukatta (der Kison) nimmt die Gewässer der Ebenen Battauf und Esdrelon auf, die vom Tabor, kleinen Hermon und Karmel herabfallen. Südlich von Caesarea fließen der Nahr Abu Zabura und der Nahr el Käffab; von diesen ist wohl der letztere der Kanahfluß oder Rohrbach (Jos. 16, 8) und bildete die Grenze zwischen Ephraim und Manasse. Etwas nördlich von Japho (Joppe) mündet der Nahr el Audschehe, der die Gewässer Samariens in sich sammelt, südlicher folgt der Rubin, der das Thal Sorek bildet (Richt. 16, 4). Auf den Simsim folgen südlich von Gaza der Wadi Scheria (Besor), der Wadi es Sumijeh, Wadi el Khuderah, die mehrfach unter sich verbunden und daher in ihrem Laufe und ihren Zuflüssen noch nicht zweifellos bestimmt sind. Sie nehmen die Gewässer des südlichen Gebirges auf, welche sich zum Theil in den Thälern el Chalil südlich von Hebron und im Thal Besor (Gerar) sammeln. Endlich der südliche Grenzfluß, der Bach Aegyptens, der Wadi el Arisch oder Abied, der mit seinem Gebiete schon der Wüste Paran (et Tih) angehört.

Das Klima Palästina's ist ein mildes, südlich gemäßigtes; Schnee und Eis sind selten (vgl. 2. Sam. 23, 20; 1. Macc. 13, 22; Zach. 14, 6), fast nur auf dem Gipfel der hohen Berge; der Hitze der Tropen nähert sich die Temperatur in dem tief eingeschlossenen Felsenspalt des Ghor. Jahreszeiten gibt es eigentlich nur zwei, die kalte und die warme 1. Mos. 8, 22, oder die trockene und die vom October bis März dauernde Regenzeit Zach. 14, 8; dieser geht vorauf und folgt nach eine kürzere regnerische Periode im September und März, der oft (5. Mos. 11, 14; Jer. 3, 3 u. ö.) erwähnte Frühregen und Spätregen (Sprüchw. 16, 15; Zach. 10, 1; Jak. 5, 7), dessen rechtzeitiges Eintreten Bedingung einer reichen Ernte ist (Jer. 3, 3; Joel 2, 23). Landplagen sind: selten Erdbeben, öfter Dürre (vgl. Joel 1, 17—20), welche selbst Hungersnoth zur Folge hat, sowie Heuschreckenschwärme. Noch der gegenwärtige verwahrloste Zustand des Landes bezeugt die einstmalige Fruchtbarkeit, um derentwillen das Land gepriesen wurde (da Milch und Honig fließt, vgl. 2. Mos. 3, 8; 5. Mos. 6, 3; 7—9 u. ö.), und welche durch sorgfältigen Anbau und Bewässerung so gesteigert war, daß P. eine außergewöhnlich starke Bevölkerung ernähren konnte. Denn mögen auch die Angaben z. B. der Volkszählungen (2. Sam. 24, 9; der Heere 2. Chron. 13, 3; 14, 8; 26, 12. 13) übertrieben sein, so weisen diese Zahlen immer auf eine seltene Dichtigkeit der Bevölkerung hin, wofür außerdem die äußerst zahlreichen Ruinen untergegangener kleiner Ortschaften sprechen.

An Getreide baute man außer den Hauptfrüchten Weizen u. Gerste (s. d. A.): Spelt (Dinkel 2. Mos.

9,32) und Hirse (Hesek. 4, 9); von Hülsenfrüchten Linsen und Bohnen (2. Sam. 17,28); ferner einen Ueberfluß von Gemüsen und Küchenkräutern aller Art (Jes. 28, 25. 27; Matth. 23,23; Luk. 11,42), auch Flachs (Jos. 2, 6) und Baumwolle wurde gezogen. Ferner gediehen unsere sämmtlichen Obstarten und in den heißen Thälern auch die Südfrüchte, selbst Datteln. Viel angebaut war der Oelbaum wegen seiner Frucht und seines Holzes. Das nöthige Nutzholz lieferten besonders die Sykomoren (Jes. 9, 9) und Eichen. Aus dem Thierreich sind zu erwähnen die zahlreichen Heerden von Rindvieh, Schafen und Ziegen, auch Schweinen (Mark. 5, 11 in dem von Heiden bewohnten Ostjordanland), Kamelen, Eseln und Maulthieren; seltener waren Pferde. Von jagdbaren Thieren werden erwähnt Hirsche, Gazellen, Steinböcke, Hasen, Klippdachse; von Raubthieren Löwen, Pardel, Wölfe, Schakale, Hyänen; belästigend waren Schlangen, Eidechsen und ein Heer von Insekten. Die Gewässer erzeugten einen Ueberfluß von Fischen. Das Mineralreich lieferte Salz, Asphalt, Kalk und Schwefel, aber außer etwa Eisen keine Metalle. Vgl. Scheuchzeri Physica sacra ed. Pfeffel 1731 (Auszug von Donat 1777). Klöden, Landeskunde von Palästina 1817. Rosenmüller, Bibl. Naturgeschichte, Leipz. 1830. v. Schubert, Reise nach dem Morgenlande. 3 Bde. 1838—40.

Eine andere Eintheilung Palästinas als nach den Stammgebieten ist bis zur Römerzeit nicht bekannt. Den Norden des Westjordanlandes nahmen Asser und Naphtali ein, es folgten südlich an beide grenzend Sebulon, zwischen diesem und dem Küstenlande, von Asser und Ephraim begrenzt, West-Manasse. Die ganze Ausdehnung des Landes vom Jordan bis zum Meere sollte Ephraim einnehmen, im Süden Juda. Zwischen beiden hatten Benjamin und Dan ihr Gebiet angewiesen erhalten. Endlich im Südwesten von Juda fand sich das Gebiet von Simeon. Der Stamm Levi hatte kein in sich abgegrenztes Gebiet, sondern 48 im Lande zerstreute Städte. Zur Zeit Christi zerfiel das West-Jordanland in die 3 Provinzen Galiläa, Samaria und Judäa. Samaria im Süden von Galiläa liegend, umfaßte die Stammgebiete Ephraim, Manasse und Isaschar. Das Ost-Jordanland oder Peräa πέραν τοῦ Ἰορδάνου (jenseit des Jordan) begriff auch das alte Basan in sich, welches zur Zeit des Josephus in die Landschaften Gaulonitis, Ituräa, Batanaea, Trachonitis und Auranitis zerfiel. Nach der Herrschaft der Herodier wurde zuerst Judäa, dann Samarien und endlich Galiläa mit der Provinz Syrien vereinigt. Nach einer noch späteren Eintheilung zerfiel Palästina in P. prima, den Norden von Judäa mit Samarien und mit Einschluß der philistäischen Küste, Hauptstadt war Jerusalem; P. secunda oder Galiläa mit dem nördlichen Theil des Ostjordanlandes und der Hauptstadt Scythopolis, später Nazareth; P. tertia oder salutaris, d. i. der Süden von Judäa und Peräa, östlich und westlich vom Todten Meere und ein Theil vom felsigen Arabien.

Die Ureinwohner des Landes, die Riesen der Bibel, 4. Mos. 13, 23; 5. Mos. 1, 28, hebr. רְפָאִים Rephaiten, doch vielleicht noch Nachkommen von ihnen gemeint in Davids Zeit (2. Sam. 21, 16—22; 1. Chron. 21, 4—8); andre Namen: Enakim (von Arba, Jos. 14 und 15, abstammend, vorzugsweise in der Nähe von Hebron, in 3 Geschlechtern: Ahiman, Sesai, Thalmai), Samsummim waren größtentheils verdrängt durch canaanitische Stämme der Amoriter, Phereseter, Jebusiter u. s. w. Die Philistäer aber hatten die Ebenen am Meere in Besitz, den Norden derselben die Phönizier. Unter David gelang es, ziemlich das ganze Land unter israelitische Botmäßigkeit zu bringen. Die Spaltung des Reiches aber beschränkte auch wieder den Umfang der hebräischen Herrschaft. Als die Verbindungsbrücke zwischen Asien und Afrika wurde es in den Kampf Aegyptens mit den asiatischen Weltmächten hineingezogen, in denen es seine Selbständigkeit an Assyrien und Babylonien verlor. Darnach ward es eine Provinz des persischen Reiches, von Alexander d. Gr. erobert und wurde ein häufig wechselnder Besitz der Ptolemäer und Seleuciden, bis es, von letzteren endlich behauptet, für eine kurze Zeit unter den Maccabäern seine Unabhängigkeit wieder gewann; 65 vor Chr. aber kam Palästina in Abhängigkeit von den Römern und unter deren vollständige Botmäßigkeit. Durch die Zerstörung Jerusalems (anno 70 durch Titus), wurde die nationale Selbständigkeit der Juden gebrochen; doch erst unter Trajan begannen die Verfolgungen gegen die Juden, welche unter Hadrian, nach der Niederwerfung des Aufstandes des Bar-Cochba ihren Gipfelpunkt erreichten. Jerusalem war bis zu den Zeiten Constantins den Juden bei Todesstrafen verboten. Als eine Provinz des oströmischen Reiches wurde es von den Arabern 656 erobert, fiel 968 an die Aegyptischen Fatimiden, 1076 an die Selschucken, denen es 1099 die Kreuzfahrer entrissen, die in P. ein lateinisches Königreich, einen Feudalstaat nach germanischem Vorbild aufrichteten. Dieses zerstörte Saladin, der 1187 Jerusalem eroberte. Die letzten christlichen Besitzungen gewannen 1202 bis 91 die Mameluken, von denen es 1516 an die Türken kam, die das Land bis heute im Besitze haben, mit Ausnahme der kurzen Periode der Aegyptischen Herrschaft 1832—1840. Vgl. aus der zahlreichen Literatur unter den neueren: H. Reland, Palaestina ex monumentis veteribus illustr. Utrecht 1714. Burckhardt, Reisen in Syrienu. Palästi., herausgegeben von Gesenius 1823. Setzen, Tagebücher, herausg. von Kruse. Bd. 1—3. 1854. 55. Robinson und Smith, Palästina und die südlich angrenzenden Länder. 3 Bde. Halle 1841—42. Dieselben: Neuere biblische Forschungen in P. Berlin 1857. Rußegger, Reisen. Stuttg. 1847. (III. Bd.) Die Reisen von Stanley, Tobler u. a. Vgl. auch C. Hoffmann: Blicke in die früheste Geschichte des gelobten Landes. Basel 1870. Ritter, Erdkunde von Asien. 15., 16. u. 17. Bd. Berl. 1850—53. Rosenmüller, Biblische Geographie. Leipz. 1826. K. von Raumer, Palästina. 4. Aufl. 1860. Robinson, Physische Geographie des heiligen Landes. Leipz. 1865. Karten von Palästina: Jacotin 1810 (die erste genauere). Berghaus 1835. Kiepert (von Ritter herausg.), 1842. K. Zimmermann, 15 Karten. Berl. 1850. Van de Velde, Map of the Holy Land, 8 Bl. Gotha 1858. Zum Handgebrauch: Kiepert, Bibelatlas. 3. Aufl. Berlin 1847, neu bearb. von Lionnet. Berl. 1859. Ganz besonders aber ist zu empfehlen: Theod. Menkes Bibelatlas in 8 Bl. Gotha 1868.

Palamas, Gregorius. In Asien gebürtig, entsagte er hohen Hofämtern am Hofe Johannes Cantacuzenus, um Mönch auf dem Berge Athos zu werden. Dann ward er Mönch in der Wüste Sekte bei Berhöa; lebte zehn Jahre hindurch in asketischen Uebungen, bis ihn Krankheit, die er in seiner kalten Höhle sich zugezogen, nöthigte, sich nach Thessalonich zu begeben. Hier ersteint er bald als der Hauptvorkämpfer der Hesychasten (s. d. A.). Da er vorzüglich die mystischen Lehren von dem ewigen unerschaffenen und doch mittheilbaren göttlichen Lichte, und von dem Unterschiede des Wesens und der Wirksamkeit Gottes ausbildete, wandten sich die Angriffe des Barlaam (s. d. A.), des Gregorius Akindynos u. s. w. hauptsächlich gegen ihn, der sich freilich immer nur auf patristische Auctoritäten berief. Von den 4 über die Streitfrage zu Constantinopel (1341—51) gehaltenen Synoden entschied die erste für, die zweite 1345 völlig gegen P., erst die letzte verschaffte ihm den Sieg. Als ihn während des Streites sein Gönner Cantacuzenus zum Erzbischof von Tessalonich ernannt hatte, 1347, verweigerten die Behörden ihm die Aufnahme in die Stadt, in Folge dessen er sich nach Lemnos zurückzog. Von seinem späteren Leben ist nichts bekannt. Seine zahlreichen Schriften, Homilien und Tractate, beziehen sich auf seine mystischen Lieblingslehren und sind nur zum Theil (einzelne in der Biblioth. P. P. Lugdun. XXVI) gedruckt, viele andere, darunter seine Briefe, handschriftlich in Paris, Madrid, Moskau ꝛc. Vgl. Hamberger, Zuverl. Nachrichten. Fabric. biblioth. Gr. ed. Harl. XI.

Paleae heißen über 150 zu Gratians Decretum nachgetragene ältere Conzilsbeschlüsse und Dekrete, welche aber nach constanter Praxis keine Rechts-Autorität erlangt haben und deshalb auch nicht glossirt sind, obwohl sie in die Ausgaben des Corpus juris aufgenommen wurden. Der Name wird etymologisch verschieden erklärt, entweder als Corruption von *παλαιοι*, d. h. veraltet oder von dem Namen Paucapalea, einem Schüler Gratians, der sie in dessen Sammlung zuerst nachgetragen haben soll, oder als paleae, d. h. Spreu, wegen ihrer Nichtverbindlichkeit. cf. Bickell, Disquisitio hist. critic. de paleis. Marburg 1827. Philipps, Kirchenrecht, IV, 160.

Paleario, Aonio, ist unter den italienischen Humanisten eine hervorragende Erscheinung durch die Energie des religiösen Lebens, die in ihm — fast allein unter allen Humanisten Italiens — nicht durch die Liebe zum Alterthum absorbirt erscheint; ebenso durch seinen Eifer und sein Märtyrerthum für die Reformation. Sein ursprünglicher Familiennamen soll degli Pagliarri gelautet haben; doch nennt er sich selbst auch in seinen italienischen Schriften Paleario; seinen Vornamen Antonio aber hat er, nach dem Beinamen der Musen (Aoniae sorores) zu Aonio antiquisirt, nach humanistischer Sitte. Er stammte aus einem vornehmen Geschlechte in Salerno und war 1504 zu Veroli in der Campagna di Roma geboren. Bis 1527 hatte er in Rom gelebt, als ihn die Einnahme Roms durch die Truppen Carls V. daraus vertrieb. Zwei Jahre darauf, nach Studien in Padua und Florenz, kehrte er noch einmal dahin zurück, aber nur, um sich bald hernach nach andern Mittelpunkten des Humanismus zu begeben; nach Perugia, nach Siena, wo er seit 1530 sich niederließ und eine Schule der Rhetorik hielt, in reichem Verkehr mit Gelehrten und vornehmen Gönnern des Humanismus. Eine glänzende Vertheidigungsrede, die er für einen Gönner, Antonio Bellante, hielt, machte zuerst weitere Kreise auf ihn aufmerksam; doch blieb auch Neid und Mißgunst anderer, namentlich römischer Humanisten nicht aus. In der Mitte der dreißiger Jahre finden wir ihn dann in wiederholtem Aufenthalte zu Padua gelehrten Studien über griechisches und römisches Alterthum hingegeben; namentlich auch der aristotelischen Philosophie, im Gegensatz zur spitzfindigen leeren Dialektik der untergehenden Scholastik. Hier vollendete er auch sein erstes größeres Gedicht: seine drei Bücher De immortalitate animorum; nach seinem theologischen Gehalt noch auf dem Standpunkt der römischen Kirche; auch der Glaube an das Fegfeuer darin noch festgehalten. Inzwischen ward auch er in die reformatorische Bewegung hineingezogen, die sich seit der Mitte der dreißiger Jahre der edleren humanistischen Kreise Italiens bemächtigte, die noch von der Kirche das Heil erwarteten. Nicht nur die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Erzbischof von Siena, Franc. Bandini, ferner zu Männern, wie Cardinal Bembo, Vergerio, Pole, Jac. Sadolet, Campanus u. a.; auch eigene Studien, namentlich in Augustins Schriften, vielleicht auch Anregungen aus deutschen oder schweizerischen reformatorischen Schriften wirkten dazu mit. In Siena, in dessen Nähe er sich um 1538 eine Villa gekauft, galt er alsbald als Ketzer und Freund der Deutschen; eine Apologie, die er gegen seine Feinde aufsetzte (orat. III), verstärkte nur den Verdacht. Er hatte darin für Luther, Melanchthon, Oecolampadius und die anderen Reformatoren sich auf die großen Kirchenväter der alten Kirche berufen. Man warf ihm vor, er habe einst, gefragt, welches das wichtigste Geschenk Gottes an die Menschheit sei, geantwortet: Christus; nach dem nächstwichtigen, wieder Christus; nach dem dritten, gleichfalls Christus. Vor einer Verfolgung, die 1544 gegen ihn in Siena ausbrach, flüchtete er sich zu seinen einflußreichen Gönnern in Rom, Cardinal Bembo und Maffei; Sadolet vermittelte seine Rückkehr nach Siena: aber in Palearo blieb die Furcht vor der Inquisition. Auch seine hochgestellten kirchlichen Freunde glaubten, ihn vor Neuerungen warnen zu müssen. Doch erwirkten sie 1545 seine Berufung nach Lucca als Lehrer der lateinischen Literatur, eine Stellung, die er, unter mancherlei Anfechtung, bis 1550 bekleidete, wo er sich auf sein Landgut bei Siena zurückzog. In diese Zeit, vielleicht nach anderen, wie C. Schmidt, erst in eine viel spätere, in das Jahr 1566, fällt seine eingreifendste Betheiligung an dem Fortgange der Reformation. Mit Bezug auf das 1545 nach Trident berufene Concil verfaßte er seine Actio gegen die römischen Päpste und ihre Anhänger, eine Denkschrift an Kaiser und Fürsten gerichtet, die er freilich, als der Gang der Verhandlungen zeigte, daß von freier Berathung auf dem Concil nicht die Rede sein würde, nur seinen Freunden in's Geheime anzuvertrauen wagte. Er sendet sie „an die Vorsteher der gläubigen Kirche in der Schweiz und in Deutschland", nach Augsburg und Basel, mit der Bitte, sie erst dann zu veröffentlichen, wenn sie sehen würden, wie das

weltliche Fürstenthum dem Papstthum die Larve abreißen würde. Dann sei die Zeit, die Kirche aufzurichten. Bestimmend ist der Gegensatz gegen das römische Papstthum. Aber als die einzig siegreiche Macht dem Papstthum gegenüber, gilt ihm doch das Wort Gottes. (Wieder abgedruckt bei Schellhorn, Amoenitates hist. eccl. I. 425 ꝛc., neu herausg. von Illgen, Leipz. 1832.) 1556 folgte er einem Rufe als Lehrer der classischen Literatur nach Mailand; auch in seinen öffentlichen Reden, wenn auch mit Vorsicht, reformatorische Gedanken bezeugend. Aber dem Fanatismus der durch Paul IV., namentlich aber durch Pius V. (seit 1566) wiedererweckten Inquisition konnte auch er nicht entgehen. Eine in Basel erschienene vermehrte Ausgabe seiner Schriften erregte unter Pius V. die Aufmerksamkeit der Inquisition von Mailand. P. wurde verhaftet, nach Rom geführt, und nachdem er 3 Jahre im Kerker geschmachtet hatte, 1570, am 3. (4.) Juli verbrannt. Die Hauptbeschuldigungen gingen gegen seine Apologie und gegen sein Büchlein von der Wohlthat Christi; er habe die Rechtfertigung aus dem Glauben gelehrt und das Fegfeuer geleugnet. Eine Gesammtausgabe erschien schon 1552 zu Lyon, danach zu Basel 1566, zu Bremen 1619, zu Amsterdam 1696, zu Jena 1728. Daß der (in allen diesen Ausgaben übrigens fehlende) berühmte Tractat von der Wohlthat des Todes Christi (Del beneficio di Giesu Christo crocifisso, verso i Christiani von P. verfaßt worden, ist früher ohne Grund bezweifelt, jetzt mit Sicherheit festgestellt. Die Schrift, welche in einfacher, schlichter Sprache, ohne direkte Polemik gegen Rom, eine Darlegung der paulinischen Rechtfertigungslehre enthält, galt der Inquisition als liber pernicio-sissimus. Sie erschien zuerst ohne Angabe des Verfassers Ende 1542 oder Anfang 1543 zu Venedig, fand ungemeine Verbreitung, ward vielfach übersetzt, aber auch schon 1543 zu Neapel als ketzerisch verbrannt und später von der Inquisition so sorgfältig verfolgt und vernichtet, daß sie in der Originalsprache für völlig verloren galt, bis 1843 Cowie ein italienisches Exemplar in der Bibliothek des St. Johns-College zu Cambridge auffand, welches mit der französischen Uebersetzung von 1552 und der englischen von 1548 Churchill Babington zu Cambridge 1855 und mit deutscher Uebersetzung Tischendorf, Leipz. 1856, herausgaben. Eine nach dem französischen gefertigte englische Uebersetzung von 1638 hatte bereits John Ayre 1847 veröffentlicht. Vgl. Gurlitt, Leben des A. P. Hamburg 1805. Babington, Einleitung zur Ausgabe der Wohlthat ꝛc. Young, Life and Times of Aonio P., 2 Bde. London 1860. M'Crie, Geschichte der Reformation in Italien, übersetzt von Friedrich, Leipzig 1829. J. Bonnet, A. P. u. die Reform. in Italien. A. d. Franz. von Mersch mann. Hamburg 1863.

Palestrina, Giovanni, Pietro Aloisio oder Pierluigi da P., geb. nach Bainis Vermuthung (doch ist sein Geburtsjahr ungewiß) 1524 zu Palestrina (dem alten Präneste in der römischen Campagna) im Kirchenstaate als der Sohn armer Eltern, kam um 1540 zu seiner höheren musikalischen Ausbildung in die musikalische Schule des berühmten Claudio Goudimel (s. d. A.). Durch Julius III. (1549—55) ward er an der sogen. Julischen Capelle der Peterskirche (so genannt nach ihrem Gründer Julius II.) als magister puerorum, dann als magister capellae angestellt. Eine von Julius III. ihm für die Widmung seiner ersten Messe 1555 ertheilte Stelle im Collegium der päpstlichen Sänger verlor er noch in demselben Jahre nach dem Amtsantritt des Papstes Paul IV. (1555—59), der nur Cölibatäre im Collegium der Sänger dulden wollte und Pierluigi mit noch zwei andern ebenfalls verheiratheten Sängern aus der Kapelle mit dürftigster Pension entließ. Doch ward Palestrina eine Entschädigung durch seine Wahl zum Kapellmeister von St. Johann im Lateran (Oct. 1555). 1561 wurde er Kapellmeister an S. Maria Maggiore und erhielt 1565 die nur für ihn geschaffene Stelle eines Tonsetzers der päpstlichen Capelle, 1571 die des Kapellmeisters zu St. Peter, und hatte gleichzeitig die Leitung der Musik in dem von Philipp Neri gestifteten Oratorium, wie er auch in der von Johann Maria Nanini errichteten Musikschule thätig war. † 1594, 2. Febr. Seine Frau († 1580) und 3 seiner Söhne waren vor ihm gestorben. Ein Zögling Goudimels, eines der Opfer der Bluthochzeit, „dessen Melodien zu den französischen Psalmen doch alle Schlachtendonner der Religionskriege übertönten und überlebten" — ward P. durch seine geniale Begabung der Reformator der katholischen Kirchenmusik aus tiefer Verweltlichung und innerstem Verfall. Seine durch edle Einfachheit ausgezeichneten Improperien, Kompositionen des Textes Mich. 6, 3 ff. (zum ersten Mal am Charfreitag 1560 aufgeführt), sowie seine Messen, namentlich die zur Erinnerung an seinen Gönner Papst Marcellus II. von ihm genannte missa p. Marcelli entschieden 1565 die Frage über Beibehaltung des figuirten Kirchengesanges, dessen arger Mißbrauch das Conzil zu Trident nahezu zu völliger Verbannung desselben aus der Kirche bewogen hatte. Die einfach-keusche Schönheit und Würde seiner Melodieen in Verbindung mit der vollendetsten Beherrschung der contrapunktischen Kunst machen ihn innerhalb der katholischen Kirche zu einem selten erreichten, wohl nie übertroffenen kirchlichen Komponisten. Von seinen zahllosen, jedoch nur zum kleinsten Theil gedruckten Kompositionen werden einzelne, so die Improperien, Lamentationen, das achtstimmige Fratres, ego enim accepi noch jetzt alljährlich zu bestimmten Zeiten in der Sixtinischen Kapelle zu Rom gesungen. Besonders hervorzuheben sind noch sein Stabat mater, Miserere, O bone Jesu. Vgl. Baini Memorie storico-critiche della vita e delle opere di P. 2 Bde. Rom 1828; deutsch herausg. von Kiesewetter. Leipzig 1834. Auszug daraus von Winterfeld, Bresl. 1832. Brendel, Geschichte der Musik I, 49 ff.

Paley, William, geb. 1743 zu Petersborough in Northamptonshire, empfing seine erste Bildung auf der lateinischen Schule zu Giggleswick in Yorkshire, deren Direktor sein Vater inzwischen geworden war und bezog 1759 die Universität Cambridge. Nach Beendigung seiner Studien wirkte er 1763—67 als Hülfslehrer, dann als Hofmeister und Hülfsprediger zu Greenwich, erlangte 1765 den von der Universität Cambridge ausgesetzten Preis für die beste lateinische Dissertation (über die Frage: Utrum civitati perniciosior sit Epicuri an Zenonis philosophia? Seine eudämonistische Moral gab den Ausschlag zu Gunsten Epicuri), ward 1766 Fellow am Cambridger Christs-College und magister artium, siedelte aber

erst im folgenden Jahre dahin über und wirkte bis 1766 als Universitätslehrer. Anziehend durch Neuheit und Originalität seiner Methode hielt er dort über Philosophie und Theologie (namentlich apologetische) Vorlesungen. 1776 übernahm er das Rektorat von Musgrave in Westmoreland und das Vikariat von Dalston, 1777 auch das von Appleby. 1780 zum Stiftsherrn, später zum Archidiakonus zu Carlisle und Kanzler der Diöcese ernannt, verdankte er der Gunst der Bischöfe mehrere bedeutende Pfründen, ward 1795 Doktor der Theologie, dann Rektor von Bishop-Wearmouth, woselbst er den Rest seines Lebens verlebte. Die Muße, welche ihm seine kirchlichen Aemter ließen, widmete er der literarischen Thätigkeit, auf welcher sein Ruhm beruht. Seine bedeutendste Schrift ist Evidences of Christianity. 1794, deutsch Leipzig 1797: „Beweise für die Glaubwürdigkeit des Christenthums"; von den übrigen sind hervorzuheben: Principles of moral and political philosophy, in Cambridge noch bis in die Gegenwart beim Unterricht gebraucht, Horae Paulinae. 1790, deutsch von H. P. C. Henke, Helmstädt 1797. (Glaubwürdigkeit und Echtheit der paulinischen Briefe.) Natural Theology. 1 Bd. 1802, deutsch von D. H. Hauff. Stuttg. u. Tüb. 1837. (Der teleologische Beweis für das Dasein Gottes in populärer Form.) P.'s Werke enthalten reichthum historischen und patristischen Materials; doch erheben sich seine Evidences nicht über die äußerliche, blos geschichtliche Beweisführung für das Christenthum, wie sie in England im vorigen Jahrhundert dem Deismus gegenüber als die Hauptaufgabe der Theologie galt: mühselige und sehr ansechtbare Argumente, die doch in der rein intellektualistischen Auffassung von Religion und Christenthum innerlich dem Deismus nur allzuverwandt waren; seine Moral beruht nur auf dem Princip des Eudämonismus; in seinen apologetischen Entwicklungen schlug er den historischen Weg ein. Sein theologischer wie kirchlicher Standpunkt war überhaupt schwankend und unbestimmt. Die Bildung eines großen Theils der englischen Geistlichkeit ist aber durch seinen Einfluß bedingt gewesen.

Pali. S. Pelwi.

Palimpseften oder codices rescripti sind Handschriften, welche auf Pergament geschrieben wurden, welches schon einmal beschrieben war, auf denen aber die ältere Schrift durch Abwaschen oder Abschaben vertilgt worden. Die Seltenheit des Pergaments veranlaßte diesen mehrfachen Gebrauch, dessen schon Cicero in seinen Briefen (ad Trebat. 7, 18) Erwähnung thut. Seitdem es durch die Fortschritte der Chemie möglich geworden, die ursprüngliche Schrift wieder lesbar zu machen, hat man in den P. manchen für die ältere Literatur schätzbaren Fund gethan. Im Mittelalter wurden zu Palimpsesten meist heidnische Schriftsteller benutzt, doch mußte die Synode von Constantinopel 692 die Verordnung erlassen, daß ein Kleriker, der einen Bibelcodex rescribiren würde, seine Würde verlieren sollte. Dennoch finden sich öfter alte Bibelhandschriften bedeckt mit patristischen Schriften. Der berühmteste P. ist der Codex des Ephräm in der kaiserl. Bibl. zu Paris; er enthielt ursprünglich die ganze h. Schrift; doch sind vom A. T. nur noch wenig Fragmente vorhanden; eine Anzahl großer Bibelfragmente in einer Handschrift aus dem 5. Jahrh., überschrieben mit griechischen asketischen Werken Ephräm's des Syrer's (die letzteren aus dem 12. Jahrhundert), und ist herausg. von Tischendorf 1843 u. 1845.

Palingeneſie, d. i. Wiedergeburt, findet sich zuerst bei den Stoikern als Ausdruck für den Gedanken einer Welterneuerung, am Ende des gegenwärtigen Weltlaufs; eine Reinigung der Welt durch Feuer. In verwandtem Sinne ist das Wort gebraucht Mt. 19, 28; wo es auf das Weltgericht und den τῶν μελλόντων sich bezieht. Von der moralischen Wiedergeburt ist es gebraucht Tit. 3, 5, wo die Taufe als λουτρὸν παλιγγενεσίας bezeichnet wird. Doch ist nur die erstere Bedeutung (Welterneuerung, oft auch im Sinne der Apokatastasis, vgl. diesen Art.) in den theologischen Sprachgebrauch übergegangen.

Palla, bei den Römern ein weites auch die Füße bedeckendes weibliches Oberkleid, meist vornehmerer Matronen. In der kirchlichen Archäologie palla magna das Tuch zur Bedeckung des ganzen Altars, palla parva das Tuch, mit dem der Kelch bedeckt ward. Später eine kleine Decke von Linnen, auch wohl von Seidenstoff, auf Pappe gezogen, zur Bedeckung des Kelches bei der Messe. Eine besondere Species ist die corporalis palla, oder das Corporale, ein nur leinenes Tuch (nach Mt. 27, 29), auf dem Kelch und Hostie bei der Consecration stehen.

Palladius, der Verfasser der Historia Lausiaca, Zeitgenosse des Epiphanius und Hieronymus. Um 368 in Galatien geboren, verweilte er seit seinem 20. Jahre längere Zeit unter den ägyptischen Mönchen, bis ihn körperliche Leiden nöthigten, sich zunächst nach Alexandria, dann nach dem höher gelegenen Paläſtina zu den Mönchen des Oelbergs zu begeben, woselbst er drei Jahre verweilte. Nach Europa zurückgekehrt, wurde P. um 400 zum Bischof von Helenopolis in Bithynien geweiht; als Anhänger des Chrysostomus trafen auch ihn seit 403 die gegen denselben von den Antiorigenisten gerichteten Verfolgungen. Er flüchtete zu Innocenz I. nach Rom, zugleich wohl mit der Absicht, um dort bei Kaiser Honorius für Chrysostomus und sich Schutz und Hülfe zu suchen, ward jedoch nach seiner Rückkehr in den Orient auf Befehl des Kaisers Arkadius nach Syene in Oberägypten verbannt, später aber zum Bischof von Aspona in Galatien ernannt, nach anderen Nachrichten nach Helenopolis zurückberufen und starb um 430. Aus seinen Beobachtungen und Erfahrungen während seines Aufenthaltes in Aegypten und Paläſtina ist die (zuweilen auch in alten Uebersetzungen paradisus de vitis patrum genannte) hist. Lausiaca entstanden. Verfaßt 421. Ihren Namen verdankt sie dem Umstande, daß sie auf Veranlassung des Statthalters Lausus von Kappadocien geschrieben und diesem gewidmet wurde. Ihren Inhalt bilden eine Reihe von frisch geschriebenen Lebensbeschreibungen ägyptischer und paläſtinensischer Mönche, deren auffallende Berührung mit Rufin's vitae Patrum zu manchen Erklärungsversuchen Anlaß gegeben hat. Sie war früher nur in der Uebersetzung des Rufinus bekannt; griech. zuerst herausgegeb. von Joh. Meursius, Leyd. 1616, ferner von Ducaeus in s. Auctar. bibl. Patr. II. Par. 1624 u. ö. Außerdem wurden dem P. aber ohne jeden inneren Grund und völlig unhaltbar noch zugeschrieben der Dialogus cum Theodoro, ecclesiae Rom. Diacono, de vita

et conversatione S. Chrysostomi (herausgeg. von Bigot. Paris 1680; Montfaucon in seiner Ausg. des Chrysostomus Bd. XIII.) und De gentibus Indiae et Brahmanis (herausg. u. a. von Bissäus. Lond. 1665). Vgl. Cave, Hist. literar. I. Dupin, Nouv. Bibl. III. Fabric. Bibl. Graec. IX. Joh. Chr. Martini disputatio de vita et fatis P. etc. Altdorf 1754.

Palladius, nach Prosper von Aquitanien der erste von Rom nach Irland gesendete Bischof, von dem aber außer jener auch bei Beda enthaltenen Notiz, daß dies 431 unter Papst Cölestinus geschehen sei, nichts weiter bekannt ist; er wird von Manchen mit Patricius (s. d. A.) für identisch gehalten.

Pallavicini oder Pallavicino, Sforza, Geschichtsschreiber des Tridentiner Concils. Zu Rom 28. Nov. 1607 geboren, ein Sprößling des alten römischen Adelsgeschlechts, glänzte er schon in seiner Jugend durch den Ruf humanistischer Gelehrsamkeit. Früh (1630) in den geistlichen Stand getreten, ein Günstling Urbans VIII., erhielt er durch diesen die Gouvernements von Fesi, von Orvieto, bis er, beim Papst in Ungnade gefallen, 1638 in den Jesuitenorden trat, zugleich um seinem Bruder die Trümmer des Familienvermögens zu erhalten. Nach zweijährigem Noviziat im Collegium Romanum trug er zuerst Philosophie, dann Theologie vor; dann ward er Präfect des Collegiums. Sein Gönner Alexander VII. ernannte ihn auch zu seinem Beichtvater. Er war Mitglied der Congregation zur Untersuchung der Lehre des Jansenius 1651—53 und wurde 1659 von Alexander VII. zum Cardinal erhoben, nachdem er diese letztere Auszeichnung 1657 abgelehnt hatte. Er starb 1667, 5. Juni. Von seinen Werken ist das berühmteste die Geschichte des Tridentinischen Concils: Istoria del concilio di Trento. 2 Bde. Fol. Rom 1656, 57, welche er geschrieben hat, um damit der von P. Sarpi (s. d. A.) 1619 veröffentlichten Geschichte desselben Concils entgegenzutreten. Er hat sie zweimal umgearbeitet. Die zweite Ausg. in 3 Quartb. 1665 ward unter seiner Aufsicht durch den Jesuiten Joh. Bapt. Gattino in das Lat. übersetzt (Antw. 1672 u. ö.). Die dritte Ausgabe, 1666, die zwar den Namen des Joh. Pet. Cataloni trägt, ist doch zum wesentlichen ebenfalls noch Pallavicinis Werk. In keiner Beziehung die Kraft der Sarpischen Darstellung erreichend und vom Standpunkt des Ultramontanismus getragen, behält P.s Werk bei aller Einseitigkeit und Befangenheit klassischen Werth dadurch, daß P. eine große Menge Urkunden und sonstige Hülfsmittel benutzen konnte, die Sarpi nicht zu Gebote standen. Zudem darf man Pallavicini als einen der Erneuerer der italienischen Prosa betrachten. Die beste spätere Ausgabe gab der Jesuit Zaccaria, 6 Bde. in 4°. Faenza 1792—99 heraus. Eine lateinische Uebersetzung lieferte Giattini, 3 Bde. Antw. 1770, eine deutsche (der letzten Ausgabe von 1566) Klitsche, 8 Bde. Augsb. 1834—36. Vgl. Ranke, Geschichte der röm. Päpste II, 237 ff. III, Anhang.

Pallium, bei den Römern Bezeichnung des langen weiten griechischen Obergewandes (στολὴ Ἑλληνική, = ἱμάτιον), in der Kaiserzeit auch von den Kaisern getragen; ein Theil der päpstlichen und erzbischöflichen Amtskleidung. Es besteht aus einem handbreiten weißwollenen Schulterkragen, von welchem vorn und hinten 2 Bänder herabhängen; auf Kragen und Bändern sind 4 oder 6 Kreuze von Seidenstoff eingewirkt oder aufgenäht. Die P. werden nach bestimmter Vorschrift durch die Nonnen von St. Agnes zu Rom, von der Wolle eigens dazu bestimmter und am 21. Januar geweihter Schafe, angefertigt; nach der Vollendung werden sie vom Papste benedicirt und bleiben während der Nacht vom 28—29. Juni (Peter und Paul) auf dem Altar über dem Grabe des Apostels Petrus liegen (daher der Name ornamentum de corpore S. Petri sumptum) und bis zum Gebrauch verwahrt. Das P., dessen Gebrauch sich zuerst in der griech. Kirche bes 4. Jahrh. bei den Bischöfen findet, dann im 5. Jahrh. in Rom für den Papst eingesetzt ward, entstand nach Einigen aus dem Stirnband oder dem Mantel des jüdischen Hohenpriesters, nach Andern aus dem vom Kaiser an hohe Beamte verliehenen Mantel; die theologische Auffassung bringt es mit dem Schulterkleid des Hohenpriesters zusammen (vgl. d. A. Omophorium); es soll symbolisch die Nachfolge des guten Hirten, der das Lamm auf der Schulter trägt bezeichnen; es ist daher das Zeichen der oberhirtlichen Würde. Schon die Päpste des 6. Jahrh. beanspruchten das ausschließliche Recht, es zu verleihen (für die katholische Kirche ist dies auch Gesetz geblieben); in der Regel nur an Erzbischöfe, jedoch auch als persönliche Gunstbezeugung an exempte wie Suffraganbischöfe. Die Erzbischöfe müssen dasselbe bei Verlust ihrer Stelle binnen drei Monaten nach ihrer Bestätigung und Consecration persönlich oder durch einen besonderen Bevollmächtigten von dem Papst erbitten, wobei sie den üblichen Obedienz-Eid (s. Obedienz) zu leisten haben. Nach Pseudoisidor, Nicolaus I., Gregor VII., demgemäß auch nach einem Beschlusse der 4. Lateransynode (1215) ist der Empfang desselben zur Führung des erzbischöflichen Namens und zur Ausübung des damit verbundenen Amtes hinsichtlich der jura ordinis, der Pontifikalien, unbedingt erforderlich, während es unter den Kirchenrechtslehrern noch streitig ist, ob dem Erzbischof nicht schon vorher die Jurisdictionsgewalt (mit Ausnahme der Berufung einer Synode) in seiner Provinz zustehe; da von seinem Besitze die Vollgewalt abhängt, führt es öfter die Bezeichnung: complementum potestatis archiepiscopalis. Durch das P. also wird die Metropolitangewalt rein als Ausfluß der päpstlichen Gewalt dargestellt. Daher auch in den Investiturstreitigkeiten vor dem Wormser Concordat der lebhafte Widerspruch der päpstlichen Partei gegen den Anspruch der Fürsten, das Pallium selbstständig zu verleihen. (Vgl. Anselm von Canterburg.) Deshalb wird es von den Erzbischöfen auch nur an den vom Papst bestimmten Tagen und nur innerhalb ihrer bestimmten Kirchenprovinz getragen und muß beim Erwerb einer neuen Provinz auf's neue erbeten werden; es darf auch keinem andern geliehen werden und wird mit dem Besitzer begraben. — Die Ertheilung des Palliums seitens der Päpste steht seit Papst Symmachus († 514) fest; seit Gregor III. war es bereits allgemein angenommen, daß jeder mit Rom verbundene Erzbischof desselben bedürfe. In den neugegründeten germanischen Kirchen (seit Bonifacius, der es 732 von Gregor III. empfing, seit d. h. Ansgar, der es 864 von Nicolaus I. annehmen mußte), ward das Pallium ein Zeichen der Unterordnung der Metropolitan

gewalt unter Rom; ein Zeichen zugleich der Verhinderung einer deutschen selbständigen Nationalkirche. (Vgl. auch Janus, 182 ff.) Ursprünglich wurde das Pallium unentgeltlich verliehen, später aber bildeten sich aus dem freiwilligen Geschenk, wie es überhaupt dem weihenden Bischof seitens des Geweihten gegeben wurde, die s. g. Palliengelder, eine bestimmte für das Pallium zu entrichtende Taxe, die zuletzt eine solche Höhe (oft 30,000 Gld.) erreichte, daß sie ein Gegenstand der heftigsten Beschwerden wider den päpstlichen Stuhl wurde. Da Albrecht von Mainz den Ablaßhandel übernahm, um seine Schuld der Palliengelder decken zu können, so ist der höchste Ausdruck der päpstlichen Macht Anlaß geworden zu ihrer größten Erschütterung.

Palmer (Christ. von), geb. 27. Januar 1811 zu Winnenden unweit Stuttgart, erzogen im Kloster Schöntal, studirte zu Tübingen namentlich unter Baur und Schmid, ward 1836 Repetent am Tübinger Stift, 1839 Diakonus in Marbach, 1843 zweiter Diakon an der Hauptkirche zu Tübingen, 1848 Archidiakon, 1851 Dekan der Diöcese Tübingen und Stadtpfarrer daselbst. Nachdem er schon vorher an der Universität Vorlesungen über Pädagogik und Volksschulkunde gehalten, ward er 1852 ordentlicher Professor für Homiletik, Katechetik, Moral und Pädagogik, las daneben auch über Liturgik, kirchliche Musik (wie er denn auch selbst Psalmen und Cantaten componirt hat) und neutestam. Exegese. 1853 wurde er Dr. der Theologie und geadelt. Seine Hauptwerke, ihrem Standpunkt nach der s. g. Vermittelungstheologie angehörend, sind: Evangel. Homiletik. Stuttgart 1842. 5. Aufl. 1867. Evang. Katechetik. Stuttg. 1844. 5. Aufl. 1864. Evang. Pädagogik. Stuttg. 1852. 4. Aufl. 1869. Evang. Pastoraltheologie. Stuttg. 1860. 2. Aufl. 1863. Evang. Hymnologie. Stuttg. 1865. Die Moral des Christenthums. Stuttg. 1864. Ein Jahrgang Evangel. Predigten. Stuttg. 1857. Evang. Casualreden. 4 Bde. 4. Aufl. Stuttg. 1864—65. Außerdem lieferte er mehreres in die Jahrb. für deutsche Theologie, deren Mitredacteur er seit 1856, und die Encyclopädie für das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen, deren Mitredacteur er seit 1859 ist. Auch an dem Zustandekommen des würtembergischen Landes-Choralbuchs 1843 hat er wesentlichen Antheil. Die würtembergische Landessynode von 1869 wählte ihn zu ihrem Vicepräsidenten, die Stadt Tübingen 1870 in den Landtag.

Palmsonntag (κυριακὴ τῶν βαΐων; dominica Palmarum, in palmis), der Sonntag vor Ostern, ist kirchlich als Gedächtnißtag des Einzugs Christi in Jerusalem ausgezeichnet. In der griech. Kirche bereits im 4. Jahrh. üblich, wird der Name in der abendländischen zuerst durch Beda Venerabilis erwähnt, wenn auch die Feier früher üblich gewesen sein mag. Die kathol. Kirche feiert ihn durch die Weihe von Palmzweigen, Oelzweigen oder Buxbaum und die Palmenprozession, bei der die geweihten Zweige in den Händen getragen werden. In feierlicher Weise wird die Passionsgeschichte nach Matthäus gelesen. Im Mittelalter wurde der Einzug noch volksthümlicher dargestellt (Palmesel). An diesem Tage wurde früher den Pönitenten die Absolution angekündigt (daher dominica indulgentiae, εὐαγγελισμός); ferner erhielten nach Anordnung des Concils von Agde (im südlichen Gallien, Agatha) 506 die Täuflinge an demselben das Symbolum (daher pascha competentium); in der fränkischen Kirche wusch man am Palmsonntag den zu taufenden Kindern die Köpfe (dom. capitilavii). Von dem Hosianna, welches gesungen wurde, hieß der Sonntag auch dom. Hosanna und von der Feier der Auferweckung des Lazarus am Tage vorher Sonntag des Lazarus, außerdem noch pascha floridum, pâques fleuries und dominica florum. Die evang. Kirche benutzt Matth. 21, 1 ff. und Joh. 12, 12 ff. als Perikopen für diesen Sonntag und vollzieht an demselben vielfach die Confirmation.

Palmsynode, Palmaris, heißt die 23. Oct. 501 (so Jaffé, Hefele, Baxmann) in dem porticus ad palmaria der Petruskirche zu Rom gehaltene Synode, die letzte der vier Synoden des Jahres, auf welchen die von der Partei des Gegenpapstes Laurentius ausgegangenen und bei Theoderich d. Gr. im Jahre 500 angebrachten, auf Verschleuderung des Kirchengutes und ehebrecherisches Treiben lautenden Anklagen gegen Papst Symmachus durch den als königlichen Visitator nach Rom gesendeten Bischof Petrus von Altino untersucht wurden. Nachdem auf einer bald nach Ostern desselben Jahres in der Basilica des Julius gehaltenen Synode Symmachus sich geweigert hatte, dem Petrus Rede zu stehen, gab er später nach. Das Resultat war, daß Laurentius von neuem verdammt und Symmachus als Papst anerkannt ward, nachdem er auf der zweiten Synode einem brutalen Angriff seiner Gegner kaum hatte entfliehen können. Pagi und Gieseler setzen die Synode mit Unrecht in das Jahr 503, Gregorovius und Muratori schwanken. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte 2, 623 fg.

Palmyra. S. Thadmor.

Pamelius, Jakob, geb. 1536 zu Brügge, war der Sohn eines Staatsbeamten bei Carl V. Er studirte zu Brügge, Paris und Padua. Obgleich Canonicus zu Brügge und Brüssel, verließ er während des Bürgerkrieges sein Vaterland und begab sich nach St. Omer, wo er zum Archidiakonus ernannt wurde. Er starb 1587, zu Mons, eben im Begriff, das Bisthum Metz in Besitz zu nehmen, zu dessen Bischof ihn Philipp II. ernannt hatte. Er schrieb u. A. Liturgica Latinorum, über den Ritus in der älteren Kirche; Catalogus commentariorum in univ. bibliam, und lieferte schätzenswerthe Ausgaben von den Werken des h. Cyprian, des Tertullian und des Rhabanus Maurus. Auch gab er Commentare zu Judith und Philemon.

Pammachius, der Heilige, Freund und Zeitgenosse des h. Hieronymus, war Senator zu Rom, legte aber nach dem Tode seiner Gemahlin Paulina, Tochter der h. Paula, Schwester der Eustochium, seine Würde nieder und ging in ein Kloster. † 410. Hieronymus, mit dem er seit den Jünglingsjahren befreundet war, richtete neben mehreren seiner geschichtlich bedeutsamen Sendschreiben u. a. seine Schrift gegen Johannes von Jerusalem an ihn. Die erhaltenen Briefe des H. wie auch Augustinus und Paulinus von Nola rühmen die christlichen Tugenden des P., namentlich seine Mildthätigkeit und die Stiftung einer Fremdenherberge im römischen Hafen. Vgl. Zöckler, Leben des Hieronymus. Gotha, 1865.

Pamphilus, der Heilige, stammte aus einer angesehenen Familie zu Berytus in Phönizien,

empfing hier und in Alexandrien, unter Pierius, dem Vorsteher der Katechetenschule, seine gelehrte Bildung und ward dann Presbyter zu Cäsarea in Palästina. Er begründete die dortige theologische Schule und vielleicht die Bibliothek, welche er jedenfalls förderte und bereicherte und für die er u. a. selbst die Werke des Origenes abschrieb. Die Angriffe, die schon damals sich gegen diesen erhoben (vgl. d. A. Methodius), veranlaßten ihn in Gemeinschaft mit seinem ihm eng verbundenen Schüler Eusebius, dem Kirchenhistoriker, (mit welchem er auch einen nach des Origenes Hexapla und Tetrapla berichtigten Text der Septuaginta herstellte) fünf Bücher zur Vertheidigung des Origenes zu verfassen, denen Eusebius nach dem Tode des P. ein sechstes hinzufügte. Gerichtet an die zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken Palästinas verurtheilten „Bekenner", suchte die Schrift die hauptsächlichsten gegen Origenes bezüglich seiner Trinitätslehre, seiner Christologie, Präexistenz der Seele (Seelenwanderung), Auferstehung ꝛc. gerichteten Vorwürfe zu widerlegen; erhalten ist von ihr nur das erste Buch in der nicht genauen Uebersetzung des Rufinus. P. schrieb das Buch (im Gefängniß seit 307) während der Maximinischen Verfolgung, in welcher er 309 als Märtyrer starb. Erwähnung verdient noch sein Bemühen, die Bibel unter dem Volke zu verbreiten. Vgl. Hieron., Adv. Rufum I. Seine von Eusebius verfaßte Lebensbeschreibung (nach Hieronymus in 3 Büchern, deren Eus. selbst in der K.-G. VI, 32 u. ö. gedenkt: libri elegantissimi), ist verloren gegangen. Wir sind daher für seine Biographie angewiesen auf Eusеb., De martyr. Palaest., auf die gelegentlichen Nachrichten in der H. E. des Euseb. (im VI. Buch), auf Hieronymus, De vir. illust. c. 75. Vgl. auch ferner Acta S. S. Junii, I, 64. Das erste Buch der Apologie abgedruckt u. a. bei Lommatzsch, Opp. Orig. XXV, am besten bei Routh, Reliquiae sacr. IV.

Pamphylien, eine schmale Küstenlandschaft des südlichen Kleinasiens, begrenzt vom Taurus und Pisidien im N., Cilicien im O., Lycien im W. und im S. von einem Busen des Mittelmeeres, dem Sinus Pamphylicus, heute Busen von Adalia. Von den Flüssen, die sie bewässern, sind die bedeutendsten der Melas und der Eurymedon; von den Städten Attalia (Apgesch. 14, 25), Side (1. Makk. 15, 23), Aspendus, Perge (Apgesch. 13, 13 f. 14, 25). Unter der aus allerlei Stämmen (daher auch der Name P.) gemischten Bevölkerung wohnten auch viele Juden, denen Paulus schon auf seiner ersten Reise das Evangelium brachte (vgl. Apgsch. 2, 10; 14, 24; 15, 38; 27, 5). P. bildete unter den Syrern wie unter den Römern eine eigene Provinz, wurde aber oft zusammen mit Galatien verbunden verwaltet.

Panagia, d. h. ganz heilig, ein gewöhnliches Beiwort der Jungfrau Maria, bei den Griechen später auch das geweihte Abendmahlsbrod bezeichnend. Panagiarion der Behälter für dasselbe. Außerdem bestand in den griech. Klöstern ein eigenthümlicher Festgebrauch (*παναγίας ὕψωσις*), wonach zuweilen ein dreieckiges Stück Brod nebst einem Becher Wein vor das Marienbild gestellt, dann unter Gebeten berauchert und in die Höhe gehoben, endlich zertheilt und dann von den Anwesenden genossen wurde. Ursprünglich sollte dies Brod, vor den leeren Ehrensitz hingelegt, bezeichnen, daß die Gegenwart Christi, als des Herrn des Tisches, erwartet werde.

Pancratius, Name mehrerer Heiligen, u. a. eines vermeinten, von Petrus dorthin gesandten Apostelschülers und Bischofs von Taormina in Sicilien, wo er als Märtyrer gestorben sein soll. Der Gedächtnißtag dieses bloßen Legendenheiligen: 3. April. Berühmter, in der Gegenwart aber fast nur noch einer der Wetterheiligen der drei kalten Maitage, ist jener P., dessen Gedächtnißtag der 12. Mai ist (vgl. Act. SS. zu diesem Tage). Er soll im vierzehnten Lebensjahre unter Diocletian den Märtyrertod erlitten haben; zahlreiche vermeinte Reliquien werden auf ihn zurückgeführt; eine christliche Matrone, Octabilla, habe seinen Leichnam gerettet und bestattet. Im frühen Mittelalter pflegte man die des Meineids Verdächtigen in die ihm zu Rom geweihte Kirche zu führen, da man glaubte, daß der Schuldige dort entweder alsbald sterbe oder von einem Dämon ergriffen werde (vgl. Gregor v. Tours, De glor. martyr. c. 39).

Panegyrikon hießen die griechischen Kirchenbücher, welche Lobreden auf die Heiligen enthielten, also eine Art Predigtbuch darstellten. Sie finden sich noch jetzt bei den Griechen, wenn auch ohne officielle Geltung. Sofern man solche Lobreden häufig mit der Ankündigung des nächsten Osterfestes verband, so hießen diese Osterprogramme grammata panegyrica.

Pange lingua, die Anfangsworte und daher die Bezeichnung einer von Thomas von Aquino gedichteten, einem alten Gesange des Venantius Fortunatus nachgebildeten Sequenz zum Lobe des Altarssakramentes, welche am Frohnleichnam und Gründonnerstag, sowie auch bei feierlichem Hochamt zum Segen gesungen wird.

Panisbrief, literae panis, vitalitii, Brodbrief, Laienherrenpfründe, hieß die von Landesfürsten einem Stift oder Kloster gegebene Anweisung, einem bestimmten Laien (Panist, Laienpfründner) auf bestimmte Zeit oder auch auf lebenslänglich den Lebensunterhalt zu gewähren. Sie entstanden aus dem Gewohnheitsrecht weltlicher Herrschaften auf Unterhalt in Klöstern und Stiftern bei ihren Reisen und waren in allen Ländern üblich. In Deutschland hatte der Kaiser das Recht, sie zu ertheilen, gegenüber allen reichsunmittelbaren Stiftern und nach dem Herkommen auch in manchen mittelbaren. Durch die Reformation erlosch das Recht zwar nicht, aber seine Ausübung wurde von den evangelischen Fürsten immer häufiger dem Kaiser bestritten. Friedrich d. Gr. verweigerte definitiv die Annahme von Panisbriefen in preußischen Stiftern, ähnlich auch die anderen evangelischen Landesherren. Daher versprach Kaiser Leopold II. in der Wahlcapitulation 1790, sie nur auf Stifter zu ertheilen, wo ein solches Recht hergebracht und anwiesen sei. Mit der Auflösung des deutschen Reiches erlosch es überhaupt.

Pannonien — hieß als römische Provinz das Land zwischen Noricum, der Donau und der Save, den östlichen Theil vom Erzherzogthum Oesterreich, Kärnthen und Krain, Steiermark, Ungarn jenseit der Donau, Slavonien, einen Theil von Bosnien und das nordöstliche Croatien umfassend. Die von Augustus begonnene Eroberung des Landes wurde von Tiberius vollendet, und bald blühte in zahlreichen Städten römische Bildung. So

fand auch das Christenthum frühe Eingang; zwar ist es völlig ungeschichtlich, daß Petrus, Paulus und Lukas nebst Titus und Clemens das Evangelium dort verkündigt hätten, aber schon am Ende des zweiten und dritten Jahrhunderts werden christliche Bischofssitze sicher bezeugt, so Petavium (Pettau in Steiermark), Siscia (Sissek in Kroatien), Mursa (Essek) in Slavonien, vor allem die spätere Metropolis von P., Sirmium (Mitrowitz), als Bischofsstadt bekannt durch die im arianischen Streite hier gehaltenen 4 Synoden (351, 357, 358, 359) und durch ihren Bischof Photinus (s. d. A.); Kaiser Maximinus hat sich hier längere Zeit aufgehalten; Theodosius ist hier zum Kaiser erwählt, freilich auch Probus dort ermordet worden. In der Stadt befand sich ein kaiserlicher Pallast. Aus Stridon in P. stammte der h. Hieronymus, und ebenso war der h. Martin von Tours ein Pannonier. Diese alte christliche Kirche ist aber vollständig und spurlos untergegangen; sie ward in den politischen Untergang verflochten, dem Pannonien selbst, seit dem Ende des vierten Jahrhunderts in die Stürme der Völkerwanderung hineingezogen, anheimfiel. Während der arianischen Streitigkeiten hatte jener Semiarianismus, der kaum noch vom Eunomianismus zu unterscheiden ist, grade in Pannonien und dem benachbarten Illyrien seinen Hauptsitz. Ursacius von Singidonum, Valens von Mursa hatten in P. ihre Bischofssitze. Erst durch Kaiser Gratian und Ambrosius, des Kaisers Berather und Beherrscher, war der Arianismus hier gebrochen worden, namentlich seit der Synode von Aquileja (381), auf der Ambrosius das entscheidende Wort führte. Durch Theodosius war dann der Sieg des katholischen Dogmas vollendet worden. Aber den vordringenden Schaaren zuerst der germanischen Stämme gegenüber konnte P. von den Kaisern nicht mehr behauptet werden. Schon Constantin hatte P. den Vandalen zum Wohnsitz angewiesen, wo sie 40 Jahre den Römern dienstbar waren; zur Zeit des Constantius machten Sarmaten und Gepiden hier ihre Einfälle; dann haben die Westgothen unter Alarich es wiederholt durchzogen, bis endlich der Einfall der heidnischen Hunnen die Bischofssitze zerstörte. Theodosius II. trat sogar P. den Hunnen ab; seit welcher Zeit freilich die oströmischen Kaiser sich als die Herren von Pannonien betrachteten. Nach Attilas Tode und dem Zerfall seines Reiches theilten die Ostgothen seit 453 das Land unter sich. Als Theodorich über diese die Herrschaft angetreten und nach dem Siege über die Heruler und den Odoaker die Herrschaft über Italien gewann, gehörte auch die westliche Hälfte von Pannonien zu seinem Reich, während Ostpannonien unter oströmischer Herrschaft blieb. Doch hatten sich neben den Gothen immer noch Longobarden hier erhalten. Nach diesen, die 568 nach Italien zogen, wohnten Slaven und Wenden in P.; zuletzt die Avaren. Diese wurden erst von Carl dem Großen besiegt 806 und damit eine neue Christianisirung des Landes eingeleitet. Aber erst seit dem elften Jahrhundert bekehrten sich auch die Ungarn, welche gegen Ende des 9. Jahrh. den Osten P.s eingenommen hatten. Vgl. Kettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. 2. Th. Klein, Gesch. des Christenth. in Oesterreich. Bd. I.

Pannormia ist der Titel einer Kanonessammlung des Bischofs Ivo von Chartres † 1117, in 8 Büchern, welche zu den bedeutendsten kirchenrechtlichen Arbeiten der vorgratianischen Zeit gehört und nebst der andern, dem Ivo zugeschriebenen Sammlung, dem Decretum, auch in umfassender Weise von Gratian benutzt ist. Ueber das Verhältniß der Pannormia zu dem Decretum vgl. Theiner, Ueber Ivos vermeinliches Decret, ferner Savigny, Geschichte des röm. Rechts im M. A., dagegen Wasserschleben, Beiträge zur Gesch. der vorgratianischen Kirchenrechtsquellen S. 59 ff. Die Pannormia ist herausgeg. von Seb. Brandt, Basel 1499 und von M. a Vosmediano, Löwen 1557, abgedruckt auch in der Patrol. ed. Migne, Bd. 161.

Panormitanus. Diesen Beinamen führte der berühmte (lucerna juris, d. h. Fackel des Rechtes) Kanonist Nicolaus Tudiscus, oder de Tudesco, de Tudeschis, von seinem Amte als Erzbischof von Palermo. Er war geboren 1386 zu Catanea in Sicilien, trat 1400 in den Benedictinerorden und ward 1414 Canonicus an dem Collegiatstift seiner Vaterstadt, studirte dann zu Bologna kanonisches Recht und lehrte dasselbe später zu Siena, Parma und Bologna. 1425 erhielt er vom Papst Martin V. die Abtei Maniacum bei Messina (daher abbas recentior, d. h. der jüngere Abt im Gegensatz zu dem um 1290 gestorbenen älteren, dem abbas antiquus), ward dann in Rom Auditor der Rota und apostolischer Referendar. Alphons von Sicilien, als König von Aragonien der V., der Großmüthige (1416—1456), in dessen Dienste er kurz nachher getreten war, erhob ihn 1434 zum Erzbischof von Palermo und sandte ihn als seinen Legaten zum Baseler Concil. Hier stand er anfangs auf Seite des Papstes Eugen IV., vertheidigte dann aber das Recht des Baseler Concils, nachdem Eugen es 1437 nach Ferrara verlegt hatte. Bevor das Concil die Absetzung des Papstes aussprach, verließ P. dasselbe, ging aber auf Befehl seines Herrn wieder dahin, erhielt von dem vom Concil gewählten Gegenpapst Felix V. 1440 den Cardinalshut und war dann als legatus a latere auf den Reichstagen zu Mainz 1441 und Frankfurt 1442 in seinem Interesse thätig. Als Alphons sich jedoch 14. Juni 1443 mit Eugen IV. wieder geeinigt hatte, rief er den P. vom Concil ab. Bald darauf starb derselbe zu Palermo an der Pest (1443 oder 1445). Sein Commentar zu den Decretalen Gregors IX. und den Clementinen wurde sehr geschätzt; selbst Melanchthon bezog sich in der Apologia (Art. 4) auf ihn. Außerdem schrieb er eine Rechtfertigung des Baseler Concils, welche Gerbais 1677 im Interesse des Gallicanismus in's Französische übersetzte.

Panoplia (Παντοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως) ist der Titel des dogmatisch-polemischen Werkes des Euthymius Zigabenus, welches derselbe im Auftrag des Kaisers Alexius Comnenus noch um 1118 verfaßte. Es schildert in 24 Abschnitten, mit dem Epicuräismus und dem Atheismus der hellenischen Philosophie beginnend und daran eine patristische Blumenlese über die Lehre von der Trinität und Gott schließend (Art. 1—7), vom achten Artikel an die einzelnen häretischen Parteien von den Gnostikern an bis zu den Bogomilen, mit Einschluß der Juden und Muhammedaner, und widerlegt sie mit Hülfe patristischer Gelehrsamkeit in der letzterrichterischen Weise der traditionellen griechischen Orthodoxie. Einzelnes, wie

die Abschnitte über die Bogomilen (auch besonders herausg. von Gieseler, Gött. 1842), Massalianer u. a. hat historischen Werth, das übrige nur insofern, als dort weniger bekannte Schriftsteller benutzt wurden. Das Werk ist griechisch nur einmal vollständig herausgegeben zu Tergoviſto, der Hauptstadt der Wallachei, 1711 (Fol.). Doch war darin aus Furcht vor den Türken der Abschnitt gegen die Muhammedaner (Art. 25) ausgelassen. Dieser findet sich dann in Fr. Sylburgii Saracenica, ed. Beurer, Heidelberg 1595) besonders gedruckt. Ueber verschiedene andere, ältere Abdrücke einzelner Artikel vgl. Schröckh, XXIX, 333 ff. Vgl. Ullmann in Studien und Kritiken 1833, S. 647.

Pantänus, war der erste uns namentlich bekannte Lehrer an der alexandrinischen Katechetenschule, die von ihm, einem früheren Anhänger der stoischen Philosophie, ihre Richtung auf philosophische Studien empfing. Sein Schüler und Nachfolger im Lehramt war Clemens von Alexandrien. Der Herkunft nach soll P. ein Athener, nach sehr zweifelhafter Auslegung einer Aeußerung des Clem. Alex. Sicilianer gewesen sein; geschichtlicher Anhalt fehlt für beides. Um 180 wirkte er bereits in Alexandrien. Eine Missionsreise nach Indien (Süd-Arabien), die er unternommen und von der er das hebräische Matthäusevangelium mit nach Alexandrien gebracht haben soll (Euseb., Hist. eccl. V. 10), würde, wenn sie historisch ist, in seine alexandrinische Wirksamkeit fallen müssen. Nach Hieronymus hätte er noch unter Caracalla gelebt, um 190 aber war Clemens schon sein Nachfolger in Alexandrien, und jedenfalls hören mit der Verfolgung des Septimius Severus jede Nachrichten von ihm auf. Seine Schriften sind verloren; Fragmente aus ihnen sammelten Halloix, Illustr. eccles. orient. scriptor., Duaci 1633. 36. Routh, Reliq. sacr. I, 339 ff. Vgl. die Potterſche Ausgabe des Clem. Alex. Vgl. Redepenning, Origenes, Bd. 1. Guericke, De schola Alexandr. I.

Pantaleon, (so sein Name in den lateinischen Martyrologien; der griechische Panteleemon, d. i. der Allerbarmer) der Heilige, gehört zu den 14 Nothhelfern. Schon der griechische Name weist auf den Ursprung der Legende von ihm hin, die ihn, wie unzählige andere Phantasieheilige, in die diocletianische Verfolgung verlegte und nach Nicomedien verwies, wo er durch Maximian 305 den Märtyrertod erlitten haben sollte. Sein Tag der 27. Juli. Die Legende in den Act. S. S. und bei Surius.

Pantheismus. So alt der Pantheismus selbst ist, so spät erscheint der Ausdruck dafür. Zum ersten Mal erscheint der Ausdruck Pantheist in der Schrift des englischen Deisten Toland in seiner 1705 erschienenen Schrift (Socianism truly stated ... by a Pantheist ...); 4 Jahre später bei J. Fay in einer gegen Toland gerichteten Schrift auch das Wort Pantheismus. Die Definitionen des Begriffes P. sind sehr schwankend, und zwar deshalb, weil der P. als geschichtliche Erscheinung selbst in der Abgrenzung seiner Grenzen immer sehr schwankend geblieben ist. Der Name bezeichnet eine Ansicht, welche aussagt, daß Gott Alles ist (θεὸς = πᾶν) daß es außer Gott überhaupt nichts gibt, daß also auch der Begriff einer außer Gott existirenden Welt aufzugeben ist. Allein die pantheistischen Systeme schreiten der Mehrzahl nach nicht bis zu dieser äußersten Grenze einer völligen Identificirung der Begriffe Welt und Gott fort, wenn auch die von ihnen gemachte Unterscheidung häufig nur eine logische ist, welcher eine wirkliche Unterscheidung nicht entspricht. Das Wesentliche des Pantheismus ist vielmehr darin enthalten, daß alle Erscheinungen der Welt auf eine Einheit zurückgeführt werden, welche nicht von der Welt getrennt, sondern in ihr selbst liegend gedacht werden muß, und daß diese Einheit als das schlechthin Absolute angenommen wird, hinter welchem nichts Höheres mehr denkbar ist. Wenn der Theismus in seiner Schlußfolgerung von der Nothwendigkeit einer höchsten Ursache auf einen Schöpfer, von dem Vorhandensein eines höchsten Zweckes auf einen Zwecksetzer, von dem Dasein eines höchsten Sittengesetzes auf einen Gesetzgeber übergeht, so bleibt dagegen der P. bei der höchsten Ursache, dem höchsten Zwecke, dem höchsten Gesetze selbst stehen, erklärt die von der Welt selbst unterennbare Einheit aller Zwecke, aller Ursachen u. s. w. selbst für das Absolute, und bestimmt den Gegensatz der höchsten Einheit zur Vielheit der Dinge, der absoluten Substanz zu der Masse der Erscheinungen, für den Gegensatz der Begriffe Gott und Welt. Er ist immer die letzte Consequenz jeder Weltanschauung, die von einem Begriff des Absoluten ausgeht, das nichts außer sich zulassen kann; die Consequenz jenes Gottesbegriffs, der Gott als das Summe Esse auffaßt, wie er bei Augustin sich findet; alles andere Sein nun ein Theil des göttlichen Seins, das nur durch eine fromme Inconsequenz als irgendwie selbstständig betrachtet wird. Der P. ist auf doppelten Wege entstanden: er ist zu einem Theil das Erzeugniß eines mystisch-religiösen Gefühls; jenes intensiven Dranges, welcher dem stark erregten religiösen Gemüthsleben eigen ist, sich mit der Gottheit in möglichst innige Beziehung zu setzen, das individuelle Ich möglichst aufzulösen in der Gottheit. Der Drang des Gottesbewußtseins, das Selbstbewußtsein in sich zu verschlingen, hat eine pantheistische Mystik erzeugt, welche durch Vermittlung der speculativen Phantasie den Inhalt jenes religiösen Gefühls in eine theologische Vorstellung zu bringen versucht. Die Einheit des Ich mit der Gottheit, das ist, wie das Grundgefühl der mystischen Frömmigkeit, so das Grundthema der mystischen Speculation. Diesen Charakter tragen schon die indischen Religionsphilosophieme an sich; ebenso die christlichen Vertreter der Mystik von Pseudodionysius an bis zu Scotus Erigena, Meister Eckhart, Angelus Sileſius u. a. Der andere Weg, auf dem der P. entstanden ist, ist das Streben nach einheitlicher philosophischer Erkenntniß. Das Denken, welches überhaupt die Richtung auf Einheit hat und dahin drängt, für alle Dinge ein einheitliches Princip zu finden, ist leicht geneigt, im Pantheismus, als dem Systeme, welches am meisten den Einheitsgedanken durchführt, eine Befriedigung seines Strebens zu entdecken. Dieses Bedürfniß macht sich am meisten geltend einmal am Anfang der philosophischen Entwicklung, wo die Speculation mit der Erscheinungswelt ihre Arbeit begonnen hat und die erste Befriedigung ihres Strebens naturgemäß darin findet, wenn sie ein gemeinsames Princip für die Dinge in ihnen selbst entdeckt zu haben glaubt. Dann aber tritt der P. auch wieder in einem der vorgerücktesten Stadien der theologischen Speculation auf, nämlich im Gegensatz zu dem Theismus, wenn dieser eine Ge-

stalt anzunehmen droht, welche das Einheitsbedürfniß des Denkens zu stören scheint, und als Rückschlag gegen einen drohenden Dualismus zwischen Gott und Welt das Streben nach einem einheitlichen Princip erneuert. Die griechische Philosophie weist den auf dem erst bezeichneten Wege entstandenen P. in verschiedenen Gestaltungen auf. Den entschiedensten P. lehren die Eleaten und Heraklit, deren Grundprincip: Alles ist Eins und dieses Eine ist Gott, den Pantheismus im wörtlichsten Sinne darstellt. Nach ihnen sind es namentlich die Stoiker, welche, die Welt unter dem Bilde eines ζῶον (lebendigen Wesens) vorstellend, Gott als die Alles durchdringende, mit ewiger Nothwendigkeit wirkende Weltseele definiren, so daß ihnen Gott in Wirklichkeit nicht verschieden von der Welt erscheint, sondern in dem Verhältnisse wie die Kraft zu ihrer Wirkung. Einen pantheistischen Grundcharakter trägt auch die Emanationslehre der Neuplatoniker, nicht weniger ihre „Ekstase" den Charakter des religiösen Pantheismus. In neuer Gestalt ist der P. dann wieder in der Entwicklung der christlichen Theologie aufgetreten. Nach dem Absterben der scholastischen Theologie erschien zuerst jener italienische Naturpantheismus eines Vanini, Giordano Bruno, welcher sich in seinen Vorstellungen an den stoischen P. sehr nahe anschloß, aber in ein poetisches enthusiastisches Gewand gehüllt, ohne weitere Wirkung auf die Entwicklung der Philosophie blieb. Viel eingreifender war der P. Spinozas. Gott ist nach ihm die Substanz schlechthin, das eigentliche Wesen aller Dinge, welches durch sich selbst ist und keines Andern mehr bedarf, Alles aber, was wir mit dem Begriffe Welt zusammenfassen, ist nichts als die Masse besonderer Gestaltungen (Individuationen) einer und derselben Substanz, Geist und Materie sind die bloßen Attribute der letztern, also keineswegs die Schöpfungen eines frei wirkenden Willens, sondern die naturnothwendigen Erscheinungsformen der Substanz. Eine neue pantheistische Richtung nahm die Speculation in der Hegelschen Philosophie. Indem Hegel das Absolute als eine ursprüngliche Einheit, jedoch mit der Bestimmtheit faßte, daß in derselben Unterschiede potentiell mit gesetzt sind, und diese Einheit dann in Folge der in ihr eingeschlossenen Gegensätze sich in die Bewegung einer Entwicklung setzt, deren Resultat das sich in sich selbst erfassende absolute Subject ist, so ist damit der Begriff Gott, losgelöst von demjenigen der Welt, als ein unvollständiger erklärt, welcher erst durch seine Vereinigung mit dem letztern ein wirklicher Begriff wird. Die Straußsche Dogmatik hat hierauf die Hegelschen Definitionen zum entschiedenen Pantheismus, welcher den Begriff der Persönlichkeit Gottes in den der Allpersönlichkeit (in der Vielheit menschlicher Persönlichkeiten) auflöst, weitergeführt, und vertritt daher namentlich das negative Princip, welches seitdem als Hauptkennzeichen des P. gilt, die Läugnung der Persönlichkeit Gottes. S. auch Theismus. Vgl. außer den allgemeinen Werken über theologische Fragen: Jäsche, Der Pantheismus nach s. verschiedenen Hauptformen. 3 Bde. Berlin 1826. 32. Schmidt, Ueber das Absolute und das Bedingte, mit bes. Bez. auf den Pantheismus. 1833. Richter, Ueber P. und Pantheismusfurcht. 1841. Maret, Der P. in den modernen Gesellschaften. 2. Aufl. 1842. Staudenmaier im Jahrb. für Theol. und chr. Philosophie 1834. Erdmann, Panth. die Grundlage der Religion (Ztschr. für spec. Theol. 1836). Romang, Der neueste P. 1848. Hoffmann, Zur Widerlegung des Naturalismus, Materialismus und Panth. 1854. G. Weißenborn, Vorlesungen über Pantheismus und Theismus. Marburg 1859.

Pantheon, griech. πάνθειον, πάνθειειον, der Name für jenes großartige Denkmal römischer Baukunst aus dem Zeitalter des Augustus in Rom. Seine Bedeutung aber ist nicht die eines der Verehrung aller Götter gewidmeten Tempels, vielmehr führt es, nach Dio Cassius den Namen entweder von den zahlreichen Götterstatuen, die darin ihre Stelle hatten, oder von seiner dem Himmelsgewölbe nachgebildeten Kuppel. Erbaut ist es von M. Agrippa unter Augustus 727 u. c. (im dritten Consulat des M. Agrippa, nach der Inschrift; nach Dio Cassius 729), also ungefähr 25 v. Chr. Bonifacius IV. verwandelte es 607 oder 608 in eine christliche Kirche, die der h. Jungfrau und allen Märtyrern (daher ihr Name S. Maria ad Martyres, oder wegen ihrer runden Form S. Maria della Rotonda) geweiht wurde. Von den Schicksalen des Pantheons im katholischen Rom ist am bekanntesten der Raub, den Urban VIII. 1632 beging. Er ließ die Fütterung von Erz, in welcher die Balken lagen, die das Dach der Vorhalle trugen, wegnehmen, um aus den mehr als 400,000 Centnern Erz, die dadurch gewonnen wurden, 110 Kanonen für die Engelsburg und den Baldachin des Hochaltars der Peterskirche mit seinen vier hohen Säulen gießen zu lassen. Die Römer rächten sich mit dem Spottwort Pasquinos: Quod non fecerunt Barbari, fecerunt Barbarini. Derselbe Papst hat auch durch Bernini die beiden unschönen Glockenthürme aufsetzen lassen, welche die Römer die Eselsohren Berninis nannten. — Das Pantheon hat Rafael zu seiner Grabstätte erwählt.

Panthera ist der schon bei Celsus (2. Jahrhundert) erwähnte Name des römischen Soldaten, den die erfinderische Bosheit des jüdischen Fanatismus zum illegitimen Vater Jesu machte. Auch im Talmud heißt Jesus פנדירא (ben Pandira), das Wort hat nur allegorische Bedeutung: Jesus der Sohn der Buhlerin: der Panther das Bild der Wollust (ἀπὸ τοῦ πᾶν θηρίον, wie allegorische Exegese es erklärte). Vgl. Nitzsch in der theologischen Studien und Kritiken, 1840, I.

Panvini, Onuphrio, aus adeligem Geschlecht 1529 zu Verona geboren, trat früh in den Orden der Augustinereremiten, studirte in Padua, später auf Veranlassung seines Ordensgenerals in Rom Theologie, ward 1553 Baccalaureus und mit der Aufsicht über seine in Rom studirenden jüngeren Ordensgenossen betraut, aber schon 1554 Lehrer der Theologie in Florenz. Im folgenden Jahre auf seinen Wunsch des ihm wenig zusagenden Amtes entbunden und zugleich ermächtigt, auch außerhalb des Klosters seinen Studien zu leben, machte er mehrfache gelehrte Reisen, um Inschriften und Handschriften zu sammeln, ward Bibliothekar am Vatican, starb aber bereits 7. April 1568, auf einer Reise nach Sicilien, in Palermo. Von seinen zahlreichen, für seine Zeit höchst bedeutenden Schriften gehören u. a. hierhin: Epitome pontificum Romanor. a S. Petro usque ad Paulum IV. etc. (1557, fehlerhaft; corrigirt:

Bened. 1567 u. ö.), mehr biographisch; chronologisch nicht ganz zuverlässig, und auch sonst auf dem Standpunkte des Curialismus. Ferner Platina de vitis pontificum rexitutus, die Geschichte der Päpste von Platina, verbessert und von Sixtus IV. bis Pius IV. fortgesetzt. Bened. 1562u. ö. De baptismate paschali etc. Rom 1560 u. ö. De ritu sepeliendi mortuos apud veteres christianos et de eorum coemeteriis, zuerst Köln 1568, eine sehr fleißige und wegen ihrer Reichhaltigkeit noch brauchbare Arbeit. De primatu Petri etc. contra Centuriarum auctores libr. III. Verona 1589, eine Vertheidigung des päpstlichen Primats gegen die Magdeburger Centurien. Außerdem hat er noch eine Reihe von anderen kirchengeschichtlichen, und archäologischen (namentlich auch auf Rom, seine 5 Hauptkirchen u. a. bezüglichen) Schriften verfaßt. Den Hauptruhm bei seinen Zeitgenossen verdankt er aber seinen zahlreichen, auf das römische Alterthum bezüglichen Werken. Vorarbeiten zu einer Chronologie der römischen Geschichte; Topographie des alten Rom u. a. So: Reipublicae Romanae commentariorum lib. III. u. a.). Zahlreiche Werke von ihm sind noch handschriftlich im Vatican aufbewahrt.

Panzani, Gregor, ein ital. Geistlicher, von Urban VIII. 1634 in geheimer Mission nach England gesandt, um die hier zwischen der Weltgeistlichkeit und den Orden entstandenen Streitigkeiten auszugleichen. Letztere behaupteten, von dem Papst als einzigem Ordinarius der Gesammtkirche, mit der Seelsorge betraut zu sein, darum auch ohne bischöfliche Erlaubniß Amtsgeschäfte bei Laien verrichten zu dürfen. Es war der alte, schon im Mittelalter oft ausgebrochene Conflict zwischen den Orden und der säcularen Geistlichkeit, den Panzani damals in England während dreijährigen Aufenthalts ausglich. Hierüber handeln seine nur in englischer Uebersetzung veröffentlichten Memoiren: The memoires of Greg. Panzani, herausg. von Berington, Birmingh. 1793. P. wurde später Kanonikus von St. Lorenzo in Rom und Bischof von Milet in partibus.

Panzer, Georg Wolfg., geb. 1729 zu Sulzbach, studirte seit 1747 in Altdorf, wurde 1749 Doctor der Philosophie, 1751 Prediger zu Etzelwang bei Nürnberg, 1760 Diakonus an St. Sebaldus in Nürnberg, 1772 Senior, 1773 Pastor daselbst. † 1804. Außer seinem Hauptwerk Annales typographici schrieb er unter A. zur Geschichte der deutschen Bibel: Literar. Nachrichten von den allerältesten gedruckten teutschen Bibeln ꝛc. Nürnb. 1777. Geschichte der Nürnberger Ausgaben der Bibel ꝛc. Ebend. 1778, der Augsburger Ausgaben. Nürnb. 1780. Die unveränderte Augsb. Confession, deutsch u. lat. Nürnb. 1782. Entwurf einer Literärgeschichte der lutherisch-deutschen Bibelübersetzung von 1517—81. (Nürnberg, 1783 [91].) Daneben war seine praktisch-kirchliche Thätigkeit bedeutend, wie er denn namentlich die Gesangbücher verbesserte und statt der bis dahin in Nürnberg noch üblichen Privatbeichte die allgemeine Beichte einführte.

Panzer, Joh. Friedr. Heinrich, Sohn des vorigen, geb. 25. März 1764 zu Nürnberg, studirte 1782—86 in Altdorf und Erlangen Theologie und Philosophie, ward Katechet an der St. Jacobskirche in Nürnberg, 1797 Pfarrer zu Eltersdorf und Tannenlohe. In den preußisch-nürnbergischen Händeln abgesetzt, ward er 1798 durch die preußische Regierung zum Pfarrer in Baireuth ernannt. † 15. Nov. 1815. Er lieferte schätzbare Beiträge zur Reformationsgeschichte u. A. in: Georg Peßler, letzter Propst zu Nürnberg. Erlang. 1802. Willibald Pirkheimer und Charitas Pirkheimerin. Ebend. 1802.

Pauletti, Ferdinand, geb. zu alla Croce in Toscana 1717, studirte Theologie in Florenz, ward 1746 Pfarrer in Villamagna, wofelbst er, nachdem er mehrmals die Bischofswürde ausgeschlagen, 1801 starb. Wie er seine Pfarre, eine der ärmsten im Lande, durch eine Reihe volkswirthschaftlicher Verbesserungen zu Wohlhabenheit und Sittlichkeit emporhob, so gehört er überhaupt zu den Classikern unter den italienischen Nationalökonomen namentlich durch seine Schrift: J veri mezzi di render felice la società (Wahre Mittel die Staaten zu beglücken). Pensieri sopra l'agricoltura u. a.

Pauli, Sebastian, geb. 1684 zu Lucca, trat in den Orden der Mutter Gottes, ward 1729 Generalprokurator der Congregation, dann Rector des Collegiums der h. Brigitta zu Neapel. † 1751. Er war auch auf kirchlichem Gebiete einer der ausgezeichnetsten Alterthumsforscher seiner Zeit. Schriften: Della poesia de' S. Padri greci e latini ne' primi secoli della chiesa. Neap. 1714. Codice diplomatico del sagre militare ordine Gerosolemitano oggi di Malta etc. Lucca 1733—38. 2 Bde. fol., höchst wichtig für die Geschichte des Maltheserordens. Außerdem eine gute Ausgabe der Reden des Peter Chrysologus. Bened. 1750.

Papa. S. Papst.

Papabiles, d. h. wählbar zum Papste, sind nach der unter Stephan III. 769 getroffenen Bestimmung eigentlich nur die Cardinäle, nach feststehender Sitte aber jeder Andere, der des Episcopats fähig ist; im engeren Sinne diejenigen Cardinäle, die bei der Papstwahl die meiste Aussicht haben, vorwiegend die, von denen man annimmt, daß sie nur im päpstlichen Interesse, nicht in dem irgend einer politischen Macht handeln.

Papadopoli, Nicolaus Commenus, geb. auf Candia 1655, studirte in Rom, trat 1672 in den Jesuitenorden, aus dem er jedoch später ausschied, wurde 1688 Professor des kanonischen Rechts in Venedig. † 1740. Außer einer Reihe kirchenrechtlicher Abhandlungen schrieb er: De differentia graecorum et latinor. episcoporum; Praenotationes mystagogicae etc. Bened. 1697, in denen er den Unterschied zwischen der griechischen und lateinischen Kirche möglichst gering darzustellen suchte. Vgl. Fabricii bibl. graec. ed. Harles XI.

Papalcataloge, S. Papstcataloge.

Papebroch (richtiger Papebroek), Daniel, gelehrter Jesuit und Hauptmitarbeiter des Bollandus. Zu Antwerpen 17. März 1628 geboren, trat er 1645 in den Jesuitenorden, in dessen Collegium er erzogen war, wurde Gymnasiallehrer zu Mecheln und Brügge und studirte dann 4 Jahre zu Löwen Theologie. Zum Priester geweiht 1658, lehrte er ein Jahr lang Philosophie zu Antwerpen, bis ihn Bollandus als Gehülfen bei der Herausgabe der Acta SS. verwendete und mit Henschen zur Erforschung der Archive 1660 nach Italien schickte. Nach seiner Rückkehr 1662 bearbeitete er die Biographie des h. Patricius und in der Folgezeit mit Henschen den Monat März, darauf allein den April und die 3 ersten Bände,

endlich mit Baert und Jenning noch 4 Bände Mai und theilweise Juni. Da er den angeblichen Ursprung des Carmeliterordens vom Propheten Elias leugnete, ward er von dem Orden heftig angefeindet, in Folge deß ward auch die spanische Inquisition gegen ihn aufgeregt, so daß das Inquisitionstribunal von Toledo 1695 und 1697 die 14 Bände der Acta SS. als häretisch verbot, ohne jedoch die ketzerischen Sätze zu bezeichnen, wogegen P. sich mehrfach und energisch vertheidigte. In Rom wurde nur die Chronologie der Päpste in dem Propylaeum ad. SS. Monat Mai, 8 Bd., verboten. Da der Streit fortdauerte, so gebot die Congregatio Indicis 1698 aus Rücksicht auf Spanien beiden Theilen bei Strafe des Banns Stillschweigen, ohne daß der Papst (Innocenz XII.) selbst einen entscheidenden Ausspruch that. P. † 28. Juni 1714. Seine Biographie in Acta SS. Mens. Juni Tom. VI.

Papendrecht, Corn. P. von, geb. zu Dordrecht 1686, † 1753 als Kanonikus zu Mecheln, nachdem er 24 Jahre Geheimsekretär des Cardinals d'Alsace, Erzb. von Mecheln, gewesen. Schrieb eine „Geschichte der Kirche von Utrecht seit dem Religionswechsel ꝛc." Mecheln 1725. Analecta Belgica. Haag 1743, 6 Bde., eine Sammlung commentirter Aktenstücke zur Gesch. Belgiens.

Paphnutius, Bischof in einer Stadt der obern Thebais, der in der maximianischen Verfolgung ein Auge verloren und in die Berge geschickt worden war und wegen seines Martyriums und seines asketischen Lebens in der Kirche und namentlich bei Constantin in großem Ansehen stand. Bereits bejahrt wohnte er als eines der berühmtesten Mitglieder der nicäischen Synode (325) bei, wofelbst er sich gegen den in Vorschlag gebrachten Cölibatszwang entschieden aussprach. Die unverheirathet in den Klerus einträten, sollten auch unverheirathet bleiben; die bereits vor Empfang der Ordination Vermählten aber ihre Frauen auch in den höheren Graden des Klerus behalten. Die Zweifel katholischer Historiker (Baronius, Bellarmin) an der Richtigkeit dieser Thatsache sind völlig grundlos. Vgl. Socrat. hist. eccl. I, 11. Wahrscheinlich wohnte er noch der Synode zu Sardica bei (343). Ein anderer P., Abt der sketischen Mönche um 399, war Anhänger des Theophilus und Gegner des rohen Anthropomorphismus.

Paphos, Apgesch. 13, 4 ff., auf der Insel Cypern, der Sitz des römischen Proconsuls, ist die sonst Neu-Paphos genannte Stadt, blühend durch ihren Handel; nicht fern davon lag Alt-Paphos, berühmt durch seinen Venustempel. Der heutige Name ist Baffa.

Papias, Bischof von Hierapolis in Kleinphrygien, der Freund und Zeitgenosse des Polycarp von Smyrna, soll nach Epiphanius unter Marc-Aurel als Märtyrer gestorben sein, nach der Paschachronik zu Pergamus 163, oder, nach anderm Bericht, 165. Seine Geburt wird, da ihn schon Irenäus als ἀρχαῖος ἀνήρ und Schüler des Johannes bezeichnet, in das letzte Decennium des ersten Jahrhunderts zu setzen sein. Viel genannt aber schwer zu verwerthen ist er durch die Λογίων κυριακῶν ἐξήγησις (Erklärung der Reden des Herrn), von welcher freilich nur noch Bruchstücke bei Irenäus, Eusebius, Anastasius Sinaita, Andreas von Cäsarea, Maximus Confessor und Decumenius vorhanden sind. Im 13. Jahrhundert soll sich noch eine Handschrift zu Nismes vorgefunden haben. Nach seiner eigenen Aussage hatte er die Tradition über das Leben und die Aussprüche Christi bei den Aposteln und selbst näher stehenden Männern (πρεσβύτεροι) sorgsam zusammengestellt, aber er selbst zeigt sich ohne Kritik und sehr leichtgläubig, dabei auch Anecdotenartiges zusammentragend. Ob der Johannes, als dessen ἀκουστής ihn Irenäus bezeichnet, der Apostel Johannes gewesen, ist seit Keims Bestreitung (Jesus v. Nazara I.) wiederholt Gegenstand des Streites gewesen. Ein krasser Chiliasmus spricht sich in seinen Fragmenten aus, auch liebt er typisch-allegorische Schriftauslegung. Wir verdanken ihm die bestimmte Nachricht über die vom Apostel Matthäus hebräisch geschriebene Sammlung von Reden des Herrn, sowie daß Marcus die Reden und Thaten Jesu nach der Verkündigung des Petrus aufgezeichnet habe. Bei den groben Legenden, die wir aber von ihm mit in den Kauf nehmen müssen, bei der außerordentlichen Lückenhaftigkeit ferner des von ihm Ueberlieferten, sind die Nachrichten, die wir ihm verdanken, kritisch von äußerst geringem Werth. — Die letzte Arbeit über ihn: Zahn, Stud. und Kritiken 1870. Vgl. Holtzmann, Die synoptischen Evangelien. Leipzig 1863. S. 248—254.

Papin, Isaak, geb. 27. März 1657, studirte in Orleans unter Claude Pajon (s. d. A.), seinem Onkel, dessen Vertheidigung er seit 1683 übernahm. Deshalb, wie seiner allgemeinen Toleranzideen wegen von den strengen Calvinisten heftig verfolgt, ging er nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach England 1686, wo er ordinirt wurde. Später nach Deutschland übergesiedelt, lehnte er Berufungen nach Berlin und Danzig ab, um nicht den Pajonismus verwerfen zu müssen. Die steten Verfolgungen seitens der strengeren Reformirten, die ihn auch des Socinianismus beschuldigten, vermochten ihn endlich dazu, zum Katholizismus überzutreten 1690, wozu er auch die beiden Söhne Pajons bewog. † 1709. Er behauptete u. a.: daß, wenn überhaupt die Autorität einer Synode wie der Dortrechter anerkannt werden solle, dies auch der Trienter gegenüber zu geschehen habe. Seine Werke erschienen gesammelt zu Paris 1723.

Pappus, Joh., geb. zu Lindau am Bodensee 1549, ward 1570 Professor der hebr. Sprache und Prediger in Straßburg, 1578 Professor der Theologie und Pastor am Münster, 1581 Vorsitzender im Predigerconvent. Strenger Lutheraner, nahm er gleichwohl an den Streitigkeiten zwischen den beiden evangelischen Kirchen, sowie an den Verhandlungen mit den Katholiken (Religionsgespräch zu Emmendingen 1590) lebhaften und würdigen Antheil, führte auch eine entschiedene Polemik gegen die Katholiken namentlich in seiner Schrift: Contradictiones doctorum nunc romanae ecclesiae, judice et teste Rob. Bellarmino. Straßb. 1597, in welcher er die Widersprüche unter den kath. Kirchenlehrern nachwies. Joh. Arndt war sein Schüler. Vgl. über ihn die biographischen Nachrichten in Jo. Fechti Historia Colloquii Emmendingensis. Rostod 1709.

Papst, Papstthum (vgl. auch den Artikel Papstcatalog e). I. **Titel.** Was in der älteren Kirche die Bezeichnung, wenn auch nicht der Titel, für alle Bischöfe, in der griechischen sogar für alle Cleriker überhaupt war, das Wort papa, griech. πάππας (d. i. Vater, daher das deutsche Papst)

— wie denn u. a. noch Innocenz III. die Pfarreien im Bezirk des Erzbisthums Theben papatus nennt (ep. XV. 60) und der Kaiser Isaak Comnenus selbst von einem Lector noch als von einem papa redet — ist in der abendländischen Christenheit zum ausschließlichen Ehrentitel des römischen Bischofs und zur Bezeichnung seines Primates geworden. Als Titel hat zuerst der Bischof Siricius (4. Jahrh.) das Wort gebraucht; allgemeiner üblich wird er seit dem 5. Jahrhundert; seit dem 7. Jahrhundert verschwindet das Wort aus dem Kirchengebrauch für jede andere geistliche Würde; zur ausschließlichen Prärogative des römischen Bischofs hat es Gregor VII. gestempelt: quod hoc unicum est nomen in mundo (im Dictatus Gregorii). (Vgl. Hinschius in s. Kirchenrecht I, 1). Mit derselben Ausschließlichkeit hat seit dem 5. und 6. Jahrhundert das Papstthum die früher auch für die anderen Hauptbischöfe üblichen und mit den Voraussetzungen des 2. Jahrhunderts zusammenhängenden Bezeichnungen für sich usurpirt: apostolicus, dominus apostolicus, sedes apostolica. Wenn seit Leo I. und Gregor I. die Päpste sich auch als pontifex maximus, summus pontifex bezeichnen, so liegt darin zugleich einer der vielen Beweise, wie innig sich die alte römische Kirche dem altheidnischen Rom, seinen Würden und Gebräuchen zu accommodiren wußte. Die Bezeichnung universalis pontifex nahm die Rivalität der römischen Bischöfe für sich in Anspruch, seit Pelagius II. und Gregor der Gr. (6. Jahrhundert) den Titel bekämpften, den sich der Patriarch von Constantinopel, Johannes der Fasier (582—95), beigelegt hatte, den eines ökumenischen Patriarchen. Die Päpste wollten seitdem die Weltbischöfe sein; was ihnen der Traditionsabglaube allerdings schon seit dem Ausgang des zweiten Jahrhunderts zugestanden hatte (vgl. die alsbald zu besprechende Stelle des Irenaeus); und wenn Tertullian (De pudicitia 1) von der laxen römischen Kirchenzucht redet, mit Beziehung auf ein Edict des Bischofs Zephyrinus: audio, edictum esse propositum et quidem peremptorium: pontifex scilicet maximus, episcopus episcoporum edicit: u. s. w., so ist diese Stelle, wenn auch nur ironisch gemeint, doch ein Beweis dafür, wie früh die Prätension der Bischöfe der alten Welthauptstadt (urbs = orbis) in der alten Kirche sich geltend machte (vgl. Cyprian und den Art. Ketzertaufe); schon zu Chalcedon 451 ließen sich die Gesandten Leos des Gr. als vicarii episcopi ecclesiae universalis (mit absichtlichem Doppelsinn) nennen. Die Bezeichnung servus servorum dei ist von Gregor I. zuerst gebraucht, ein Wort stolzester Demuth, das doch nur unter anderem Gesichtspunkt der Ausdruck eben jenes anmaßlichen päpstlichen Bewußtseins ist (was dadurch nicht ausgeschlossen wird, daß bis zum 11. Jahrh. auch andere Bischöfe oder Mönche, selbst Kaiser sich gelegentlich so genannt haben. S. du Fresne du Cange, Glossarium: servus). Während das 8. Jahrhundert und noch die für die mittelalterlichen Doctrinen grundlegenden pseudoisidorischen Decretalien in dem Papst nur den vicarius Petri erblickten (so im Eid, den Bonifacius Gregor II. leistet 722, aber auch noch in der Eidesformel Gregors VII. für den deutschen König [Registrum in Jaffé, Monum. Gregor. 475], in dem Friedensschlusse zwischen Alexander III. und Barbarossa 1176,) — steigerte der vollendete päpstliche Absolutismus und die curialistische Doctrin den vicarius Petri zum vicarius Christi. Dies die Bezeichnung seit Innocenz III. Sanctitus tua oder auch Beatitudo tua — eine in der Hierarchie seit dem 3. oder 4. Jahrhundert für Bischöfe überhaupt gebräuchliche Anrede, — wurde seit Gregor d. Gr. die gebräuchliche Anrede für den Papst, und hat sich für ihn auch in der Sprache der Diplomatie erhalten selbst in den protestantischen Staaten, die sonst über diese Heiligkeit denken, wie Luther von dieser allerunheiligsten Heiligkeit. — In der Entwicklung dieser Titel spiegelt sich zugleich die Entwicklungsgeschichte des Papstthums überhaupt.

II. **Entstehung und Entwicklung des Papstthums.** In der Geschichte des Papstthums lassen sich folgende 4 Perioden unterscheiden: 1) das römische Bisthum der alten Kirche, von der Mitte des zweiten bis zum Ausgang des achten Jahrhunderts; 2) das Papstthum des Mittelalters, von der Gründung des Kirchenstaats (754) bis zur vollständigen Ausbildung des Absolutismus der päpstlichen Curie (Innocenz III., Bonifacius VIII., Synode zu Florenz), vom Ausgang des 8. bis zum 16. Jahrhundert; 3) das Papstthum nach der Reformation bis zum letzten römischen Concil, von 1517—1870; 4) das Papstthum seit der Erklärung der Infallibilität, die letzte Periode, in die es jetzt eingetreten. Will man das Wesentliche der drei ersten Perioden in kurzem Ausdruck zusammenfassen, so würde der Charakter der ersten Periode sich darstellen in dem Streben des römischen Bisthums nach dem Uebergewicht über die andern Patriarchate; es war der Kampf für eine universale Stellung und Suprematie in der Kirche. Der Charakter der zweiten Periode in dem Streben nach der Gründung einer die ganze Welt umfassenden römischen Hierarchie, in welche namentlich die Staaten der abendländischen Welt aufgehen sollten; es war der Kampf für eine universale Stellung Roms nicht nur in der Kirche, sondern ebenso sehr im Staat; der Kampf recht eigentlich für die Weltherrschaft des Papstthums. Das Papstthum siegt nach zweihundertjährigem Kampfe über das Kaiserthum; aber es unterliegt nach seiner avignonischen Carricatur dem erwachenden nationalen und kirchlichen Selbstbewußtsein der Völker namentlich der germanischen Welt. Der Charakter der dritten Periode stellt sich dar in dem Kampf für die Wiedereroberung des durch die Reformation in Europa verlorenen Terrains (Contrareformation im Zeitalter Karls V., Philipps II., Ferdinands II., dreißigjähriger Krieg); auf die Vereitelung desselben folgt die Ausbildung der Stellung des Papstthums dem modernen Staatenwesen gegenüber auf Grund der jesuitischen Ausgestaltung der ultramontanen Doctrinen des mittelalterlichen Curialismus; die immer mehr sich feststellende Herrschaft des Jesuitenthums über das Papstthum ist, trotz der kurzen Episode Clemens XIV. und seiner Zeit, das Charakteristische der dritten Periode des Papstthums. Der Sieg des jesuitischen Ultramontanismus in der Feststellung der Infallibilität leitet die letzte Zukunft des Papstthums in seiner vierten Periode ein.

1. Die Stellung der römischen Bischöfe in der alten Kirche; bis zur Gründung des

Kirchenstaates (8. Jahrhundert). Wie das Episcopat überhaupt erst eine Institution der im 2. Jahrhundert sich ausbildenden ecclesia catholica und in keinem Falle älter ist, als die erste Urkunde der Episcopatsidee, die Ignatianischen Briefe (c. 130 oder 140), so giebt es auch in Rom Bischöfe im ersten Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des zweiten nicht in der Geschichte, sondern nur in der Legende. Erst von Xystus I. († c. 124) beginnen gesicherte geschichtliche Erinnerungen der römischen Kirche; aber als Bischof im eigentlichen Sinne kann erst Pius I. gelten (c. 140—155). (Vgl. zu diesem allen namentlich: Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts, Kiel 1869). Daß Petrus, dessen vermeintes römisches Bisthum den Grund- und Eckstein des Papstthumes bildet, jemals zu Rom gewesen, ist mehr als zweifelhaft. Von einem historischen Beweise dafür findet sich auch nicht Eine Spur; der Brief des Clemens Rom. (am Ende des 1. Jahrhunderts) weiß nichts von einem Aufenthalt Petri in Rom; aus seinem Wortlaut könnte man sogar folgern, daß die Kirche am Ausgang des ersten Jahrhunderts auch von einem Märtyrertode dieses Apostels nichts gewußt. Das erste geschichtlich feststehende Zeugniß über seine römische Thätigkeit ist das des Dionysius von Corinth (c. 170). Denn die Clementinischen Homilien mit ihrem Tendenzroman von der Verfolgung Simons des Magiers durch den Apostel Petrus können deswegen weniger in Betracht kommen, weil ihre Entstehungszeit oder ihre Entwicklungsgeschichte immer noch zu den ungelösten Fragen gehört. Das Zeugniß aber des Dionysius von Corinth, welches die römische Kirche „gemeinsam von Paulus und Petrus gründen läßt, nachdem sie gemeinsam auch die Gemeinde von Corinth gegründet und von da gemeinsam nach Italien gegangen" (bei Eus. H. E. II, 28) stellt sich durch diese aller geschichtlichen Kunde aus der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen widersprechenden Nachrichten eben als ein Product tendenziöser Sagenbildung dar; die Gemeinde zu Corinth ist nicht durch Petrus, sondern durch Paulus gegründet; nach Italien ist nicht Paulus und Petrus gemeinsam gekommen, sondern „Paulus allein und gefangen". Noch Papias, ein Zeitgenosse des Dionysius von Corinth, weiß (nach einem uns bei Eus. H. E. III, 40 aufbewahrten Fragment) nichts von einem römischen Aufenthalte Petri. Und wenn über den letzteren die römische und altkirchliche Tradition seit dem dritten Jahrhundert immer bestimmter und ausgebildeter wird, so ist diese naturgemäße Steigerung der Legende ohne jeden geschichtlichen Werth. Als mit der Ausbildung des Traditionsbegriffs der altkatholischen Kirche zugleich der „apostolische Ursprung" des Hauptbisthums derselben die nothwendige Voraussetzung und stehende Fiction der alten Kirche wurde, bemächtigte sich die römische Gemeinde, die der Welthauptstadt, des Apostels, dessen Vorrang unter den ersten Aposteln auch aus den Aeußerungen des Apostels Paulus (Galat. 2) unzweifelhaft hervorgeht; den die judenchristliche Tradition (Mtth. 16) als den Fels pries, auf den Christus die Kirche gegründet, dem er die Schlüssel des Himmelsreichs anvertraut. In den Documenten dieses Judenchristenthums, das, wie aus dem Römerbrief Pauli ersichtlich, in Rom von Anfang an großen Einfluß besaß, findet sich denn auch die erste Erwähnung von Petrus als Bischof der römischen Gemeinde: in der Epistola Clementis ad Jacobum, welche den Clementinischen Homilien vorangeschickt ist. Die Sage von seinem fünfundzwanzigjährigen Bisthum fällt ihrem Ursprung nach wohl in dieselbe Zeit des 2. Jahrhunderts; Hippolytus (3. Jahrh.) hat diese 25 Jahre in seinen Papstcatalog aufgenommen und von da an sind sie stehende Tradition, ebenso wie der Tag des gemeinsamen Märtyrertodes der beiden Apostel, der 29. Juni 67; obwohl auch das Jahr 67 als Jahr des Brandes Roms unter Nero und der Neronischen Verfolgung (a. 64), allen geschichtlichen Zeugnissen zuwider, nur den 25 Jahren Petri zu Liebe angenommen worden ist. (Vgl. Lipsius, 162 ff., s. a. den Art. Petrus und namentlich die Kritik Baurs in s. Paulus. Nur wird die Bedeutung der Clementinen überschätzt, wenn man ihre Romanfiction von der Verfolgung Simons des Magiers durch Paulus zu einer besonders mächtigen und einflußreichen Sage stempelt, die einen besonderen Zweig der Petrussage constituire. (So auch noch Lipsius). Der römische Aufenthalt Petri ist eben eine Erdichtung der römischen Gemeinde überhaupt, in jenen zweiten Jahrhundert, wo solche Sagen mit Nothwendigkeit durch die tendenziösen Illusionen des Traditionsbegriffes hervorgerufen wurden.

Auf schwankendem historischen Boden befinden wir uns auch bei den Männern, welche die kirchliche Legende — wenn auch in Bezug auf ihre Reihenfolge mit einiger Abweichung — als die ersten Nachfolger Petri bezeichnet: Linus (2. Tim. 4, 21), Anencletus (oder Cletus), Clemens, Evaristus (oder Aristus) und Alexander. Die Jahre für ihre Regierung sind in den Papstcatalogen ganz willkürlich und widersprechend enthalten. Die Geschichtlichkeit ihrer Person wird man nicht bezweifeln dürfen: ihre Stellung aber war nur die hervorragenden Mitglieder des römischen Presbyteriums. Prägnanter und deutlicher tritt unter ihnen nur die eine Persönlichkeit des Clemens hervor, der, in der späteren Legende eine viel gefeierte Figur, doch wohl identisch mit dem römischen Consular Flavius Clemens, aus kaiserlichem Hause stammte und dessen Märtyrertod unter Domitian (95 oder 96) wohl mit Recht aus den vorliegenden Quellen erschlossen werden darf. (Lipsius, der früher mit aller Entschiedenheit die Identität bei der behauptete, hat freilich in der Chronologie der römischen Bischöfe p. 146 ff. sehr beachtenswerthe Gegengründe geltend gemacht, die aber doch nichts gegen die Identificirung unbedingt Entscheidendes enthalten.)

Erst mit Sixtus I. (c. 115—125) beginnt das zweite Stück der ältesten Papstlisten, das bis zu Eleutherus († 189) geht. „Wir werden annehmen dürfen, daß Xystus der Erste in Rom war, der im Presbytercollegium eine bischöfliche Stellung einnahm, mag er auch von seinen Mitpresbytern nur als primus inter pares betrachtet worden sein." Mit Hyginus (c. 135—139, ev. 141), Pius († 154 oder 156 nach 15—16jährigem Episcopat), Anicet († 166 oder 167 nach 11—12jährigem Episcopat), Soter († 174 oder 175, nach 8—9 Jahren), befinden wir uns auf bekannterem historischen Boden, wo mit diesen römischen Bischofspresbytern die Namen der Gnostiker Cerdon, Valentin,

Marcion verbunden sind, wo der Bruder des Bischofs Pius, Hermas, den Pastor Hermae geschrieben, wo unter Anicet Polycarp mit diesem die erste Besprechung über den Passahstreit hatte, wo unter Eleutherus Irenaeus als Abgesandter der Gemeinde von Lyon nach Rom kam, in Angelegenheiten des Montanismus. —

In diese Zeit des Irenaeus fällt auch die erste Urkunde, die über die sich bildende Geltung der römischen Kirche Licht verbreitet. Es ist eine vielbesprochene Aeußerung des Irenaeus selbst (Adv. haer. III, 3) die wir allerdings nur in der alten lateinischen Uebersetzung besitzen. Der Gnosis gegenüber entwickelt Iren. die Bedeutung der Tradition, als der treuen Ueberlieferung der apostolischen Gemeinden; ihre Träger die Successionen (*διαδοχαί*) ihrer Bischöfe. Aber die Successionen aller dieser Gemeinden aufzuzählen wäre zu weitläufig: er will sich begnügen mit der »maximae et antiquissimae et omnibus cognitae, a gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo Romae fundatae et constitutae ecclesiae« .... »ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis, traditio.« Zweierlei geht von vornherein aus dieser Stelle hervor: Einmal die Gleichberechtigung aller apostolischen Gemeinden, in demselben Sinne, wie Tertullian (De praescr. haeret. 36) mit Corinth, Ephesus, Philippi, Rom combinirt, »unde nobis quoque auctoritas praesto est«. Zweitens aber zugleich auch ein überwiegender Vorrang Roms, für welchen sich bei Tertullian keine Analogie findet. Dürfte man freilich, allen Handschriften zuwider, mit Massuet das »potentiorem« in »potiorem« verändern, so würde die eine Grundlage jener Präponderenz beseitigt sein; die potior principalitas entspräche dem praesto est Tertullians; aber es bliebe immerhin noch das andere Moment: Rom, als die Gemeinde, um welche sich die Gesammtheit aller Gläubigen sammeln müsse. (Daher es denn auch unwesentlich ist, was man als den ursprünglichen griech. Text für die potentior principalitas annimmt: ob mit Griesbach, Gieseler u. a. *διὰ τὴν ἱκανωτέραν πρωτείαν*, oder mit Thiersch: *διὰ τὴν διαφέρουσαν πρωτείαν*). Immerhin bleibt die centrale Bedeutung Roms als der ältesten und von Petrus und Paulus gegründeten Kirche der Gedanke des Irenaeus, der römischen und gallischen Kirche seiner Zeit (Ende des 2. Jahrhunderts). Aber um die Bedeutung desselben für den Primat Roms auf das rechte Maß zurückzuführen, muß man ebenfalls ein Zweifaches hinzunehmen. Erstens: Irenaeus ist nur die Stimme eines Theiles der abendländischen Kirche seiner Zeit; und achtet man auch nur auf den bitteren Hohn, mit welchem in der schon erwähnten Schrift De pudicitia Tertullian den römischen Bischof überschüttet, so sieht man, daß noch im 2. Jahrh. selbst da, wo man Roms Autorität anzuerkennen bereit war, man doch ebensosehr alle seine schon hervortretenden Prätensionen auf ein Summepiscopat der Kirche zurückwies. Und dazu zweitens: es ist nur der Vorzug der römischen Gemeinde, der römischen Kirche, noch nicht entfernt der des römischen Bischofs, der von Irenaeus behauptet wird. Von einem Papstthum weiß Irenaeus nichts: nur die politische Weltstellung Roms bringt ein auch in die kirchliche Werthschätzung der christlichen Gemeinde der Welthauptstadt, die letztere formell gestützt auf die Legende.

Erst im Zeitalter Cyprians († 258) tritt auch die cathedra Petri in Rom bemerkenswerther hervor. Wie Petrus, das Haupt der Apostel, damit in ihm die Einheit des Apostolats sich darstelle (De unitate eccl. 5: hoc erant utique et caeteri apostoli, quod fuit Petrus, an Ehre und Macht gleich, sed exordium ab unitate proficiscitur, ut ecclesia Christi una monstretur), so ist um des Petrus willen die römische Gemeinde »ecclesiae catholicae radix et matrix« (ep. 48); die radix zugleich nach jener historischen Illusion; sie ist die »ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est.« Rom die Repräsentantin der Einheit der Kirche, die prima inter pares: aber zugleich ihr Bischof, wie zuerst Cyprian es bezeichnet: der, welcher »locum Petri, Petri cathedram« inne hat. Dennoch, es ist nur ein idealer Vorrang, den der Bischof von Carthago dem römischen zugesteht, und in dem Streit über die Ketzertaufe ist Cyprian an der Spitze der afrikanischen Kirche, in Uebereinstimmung mit den Bischöfen Kleinasiens, dem römischen Bischof Stephanus entgegengetreten mit der Berufung auf die volle Gleichheit aller Bischöfe, wie er denn auch schon zuvor manchen persönlichen Lieblingswunsch des Stephanus vereitelt hatte.

Hat auch, muß man daher zugestehen, in der römischen Kirche und ihren Bischöfen schon seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts ein immer gesteigertes Verlangen nach unbedingtem Vorrang in der Christenheit geherrscht und haben sich diese Bischöfe auch schon als die episcopi episcoporum gefühlt: die kirchliche Wirklichkeit entsprach diesen Ansprüchen und Anmaßungen während der ersten vier Jahrhunderte nicht, und die erste kirchenordnungsmäßige Bestimmung, im 4. Jahrhundert, welche die kirchliche Auctorität Roms bezeichnet, weiß nur von einer sehr partiellen, keineswegs universalen Stellung Roms. Der sechste Canon des ersten ökumenischen Concils zu Nicäa (325) erwähnt zwar des römischen Bischofs nur im Vorübergehen. Den Bischöfen von Alexandrien und Antiochien werden die Metropolitenrechte über ihre zugehörigen Provinzialkirchen zugesprochen: *ἐπεὶ καὶ τῷ ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐπισκόπῳ τοῦτο συνήθες ἐστι.* Der Umfang der darin dem römischen Bischof zugesprochenen Diöcese ist unklar. Vielleicht war die Fassung absichtlich vieldeutig. Gewiß aber hat man in Nicäa nur, wie die Prisca, die uralte lateinische Uebersetzung der Canones es ausdrückt, an die »suburbicaria loca und die provincia sua«, d. h. an die 10 suburbicarischen Provinzen, die fast ganz Mittelitalien und die Inseln umfaßten, gedacht. (Vgl. den Artikel Patriarchat.) Von einer Jurisdiction aber über die gesammte abendländische Kirche, wie sie im 5. Jahrhundert Augustin und Hieronymus lehrten, ist darin keine Rede; und nicht nur die nordafrikanische Kirche (s. d. Art. Apiarius) des folgenden Jahrhunderts, sondern auch die Diöcese von Mailand und die arelatensische Kirche (s. Hilarius von Arles gegen Leo I.) hat noch in viel späterer Zeit jede Jurisdiction Roms

zurückgewiesen, wie denn auch in allen diesen abendländischen Provinzen die Bischöfe ohne römische Mitwirkung ordinirt wurden. So viel ist unbedingt sicher: das Nicänische Concil weiß nichts von einem Primate Roms, sondern stellt es nur den andern Metropolitanthümern völlig gleich hin. Freilich schon früh, schon im 4. Jahrhundert, hat man zu Rom den Text der nicänischen Canones gefälscht. Schon die Prisca hat, was andere altlateinische Uebersetzungen in den Text aufnahmen, als apokryphische Ueberschrift: Ecclesia Romana semper habuit primatum; und auf dem Concil zu Chalcedon (451) las der römische Legat Paschasinus den betreffenden Canon in jener gefälschten Form vor, welcher das Concil sofort protestirend die ursprüngliche entgegensetzte. (Vgl. u. a. den Artikel Patriarchate; die römische und die halbrömische Sophistik bei Hefele, Conciliengeschichte I, 379—387).

Die erste Stufe zu einer wirklichen Machterweiterung über die andern Episcopate erreichte der römische Bischof Julius I. (337—352) durch die Synode von Sardica 343. Diese Parteisynode der Athanasianer, in der ersten Phase des arianischen Streites gehalten, hat in ihrem 3. bis 5. Canon, doch nur in der Form von Ausssprüchen ihrer bedeutendsten Führer, Hosius von Corduba, ihres Präsidenten, und des Gaudentius, Bischof von Naissus in Dacien, bestimmt: wenn ein verurtheilter Bischof, von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt, eine neue Synode entscheiden lassen wolle, so haben sich seine Richter an Julius, den Bischof von Rom, zu wenden, dessen Ermessen die Berufung einer neuen Synode oder die Bestätigung der früheren anheim gegeben wird; die Appellation an ihn hat zur Folge, daß bis zur römischen Entscheidung sein Stuhl nicht wieder besetzt wird; Julius von Rom kann durch die Bischöfe der betreffenden Kirchenprovinz, oder durch seine Abgesandten, oder in eigener Machtvollkommenheit die Sache des appellirenden Bischofs entscheiden lassen. — Es war allerdings eine schiedsrichterliche Stellung, die hier von den athanasianischen Bischöfen dem römischen eingeräumt wurde. Daß damit aber eine Neuerung geschah, die nicht auf altes Herkommen oder Recht sich stützte, sondern auf freiwillige Uebereinkunft, geht aus der Motivirung des 3. Canon hervor: *εἰ δοκεῖ ὑμῶν τῇ ἀγάπῃ, Πέτρου τοῦ ἀποστόλου τὴν μνήμην ποιήσωμεν.* Bedeutungslos ist ferner keineswegs, daß diese Canons nicht in der sonst üblichen Form der Conciliencanons aufgestellt waren, sondern gewissermaßen nur wie Vorschläge, ihrer Eingangsformel: *Ὅσιος ἐπίσκοπος εἶπεν* ähnlich. Vor allem aber: es war nur ein persönliches Vorrecht, das die eine der kirchlichen Parteien dem Julius einräumte, von der andern ebenso bestimmt verworfen.

Nichts zeigt klarer, wie durchaus aller Geschichte widersprechend die Fictionen des mittelalterlichen und modernsten Ultramontanismus von einem Primate Roms in den Jahrhunderten der alten Kirche sind, als daß alle, auch die entscheidendsten Gesammt-Synoden der alten Kirche ohne jedes Zuthun des römischen Bischofs berufen wurden (sie traten durch kaiserliche Verordnung zusammen); auf keiner hat der römische Bischof den Vorsitz geführt (nur in der mittelalterlichen Legende oder der jesuitischen Kirchengeschichte), und seinen Legaten vermag nur ultramontane Conjectur eine durchaus aus der Luft gegriffene Betheiligung am Präsidium zuzuschreiben; für keine dogmatische Entscheidung hat sich die alte Kirche auf Rom berufen. Was aber ursprünglich nur ein vorübergehendes persönliches Recht war, ward in Rom alsbald benutzt, um daraus ein altes und bleibendes Recht der obersten richterlichen Gewalt zu machen. Innocenz I. (402—417) versuchte zuerst dem sardicenischen Canon die weiteste Ausdehnung zu geben, und nahm auf Grund desselben ein Cognitionsrecht in allen wichtigen kirchlichen Fragen in Anspruch; ähnlich behauptete Zosimus (417—418), die Väter hätten dem römischen Stuhl das Vorrecht verliehen, daß sein Urtheil das letzte und entscheidende sein solle. Immer mehr bildete sich zu Rom, und schon im fünften Jahrhundert, die lügnerische Praxis aus, die sardicenischen Canones als Bestimmungen der ersten nicänischen Synode hinzustellen. Auf der Synode zu Ephesus 431 erklärten die römischen Legaten, Petrus, dem Christus die Binde- und Lösegewalt verliehen habe, lebe und richte fortwährend in seinen Nachfolgern. Mit Leo I. aber (440—461) beginnt jenes System ungescheuter Ableugnung oder Verfälschung historischer Thatsachen, welches die ganze folgende römische Papstgeschichte charakterisirt.

Niemand hat häufiger und energischer jene Suprematsansprüche Roms geltend gemacht, als eben Leo I. So 445 im Streit gegen Hilarius, den Metropolitan von Arles, bewog er den Kaiser Valentinian III. zum Erlaß eines Edicts, welches alle Bischöfe des damals allerdings schon sehr geschmolzenen, fast auf Italien und Gallien reducirten) weströmischen Reiches dem unbedingten Primate Roms unterwarf, auf Grund der sardicenischen Canones und der Größe Roms. Auf dem 4. ökumenischen Concil zu Chalcedon (451) mußten seine Gesandten bestreiten, daß Rom je den dritten Canon des 2. ökumenischen Concils von Constantinopel (381) anerkannt habe, welches dem Bischof von Constantinopel als des Neu-Rom *τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον*, also den Rang unmittelbar nach und neben dem römischen Bischof zugestand. Und dennoch geht, wie schon Quesnel nachgewiesen, aus den Verhandlungen des Chalcedonense (451) mit Sicherheit hervor, daß man in Rom ursprünglich jenen Canon sehr wohl anerkannt hat; in der ersten Sitzung gestanden dies die römischen Gesandten ausdrücklich zu (am 8. Oct.) und erst in der letzten (im Nov.) protestirten sie gegen diese Thatsachen, und beriefen sich gegen den 28. Canon des Chalcedonense auf jenen oben besprochenen sechsten nicänischen Canon, den sie in jener gefälschten Form vorbrachten, welche ihnen die unmittelbar folgende beschämende Zurechtweisung zuzog.

Alle diese Thatsachen folgen sogar aus der verhüllenden Darstellung Hefeles klar (II, 512. 519 ff.). Aber vergebens war Leos und seiner Nachfolger Protest gegen jenen 28. Canon des Chalcedonense, der, mit Berufung auf das Concil von Constantinopel 381, dem Stuhle von Neu-Rom, als dem Sitze des Kaisers und der Regierung, die Würde neben dem Bischof des alten Roms bestätigte und ihm die Diöcesen von Pontus, Asia proconsularis und Thracien unterordnete. — Rom hat wohl die dogmatischen Bestimmungen von Chalcedon anerkannt, niemals aber

diese kirchlichen; und doch haben grade die letzteren, im sprechendsten Gegensatze gegen jede spätere Papstdoctrin, die Entwicklung der Einen Hälfte der katholischen Kirche bestimmt.

Vom Ende des fünften Jahrhunderts an beginnen dann jene einige Jahrhunderte hindurch rüstig und unermüdet fortgesetzten Fälschungen, die der Verherrlichung Roms und des Papstthums dienen sollten, in deren Ursprung und Tendenz erst die neueste Kritik Licht gebracht hat. Die Bekehrung und Taufe Constantins zu Rom durch Sylvester; die Unantastbarkeit des Papstes in den erdichteten Acten einer Synode zu Sinuessa mit der fabelhaften Geschichte des Papstes Marcellinus; das Constitum Sylvestri, die Gesta Liberii, die Gesta Xysti III. beruhen alle auf gleicher Tendenz. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts die erdichteten Zusätze über den Primat Petri zu Cyprians De unitate ecclesiae, zum Liber pontificalis u. a. (Vgl. Janus p. 132 ff.). Gelasius I. (492 bis 496) nannte höhnisch den Patriarchen von Constantinopel nur den Bischof der παροικία von Heraclea, und Gregor I. (590—604) ist, wie Leo d. Gr., der ächte Repräsentant dieses päpstlichen Bewußtseins, das Himmel und Erde in Bewegung setzt, um dem Patriarchen von Constantinopel den Titel eines ökumenischen Patriarchen zu entreißen, den zuerst Leos Gesandte für diesen ursurpirt hatten. Dennoch während der ersten sieben Jahrhunderte entsprach nirgend die Wirklichkeit den kirchlichen Prätensionen und dem Suprematsideal des römischen Bisthums. Gregor d. G. hat zwar in der Gewinnung der spanischen Kirche für den Katholicismus, in seinen Beziehungen zu den fränkischen Königen und den Longobarden große, aber nicht bleibende Erfolge gehabt; und nur die von ihm eingeleitete angelsächsische Mission weist auf die Zukunft hin, und man hat kein Recht, mit ihm das mittelalterliche Papstthum zu beginnen. Es waren erst spätere weltgeschichtliche Entwicklungen, welche das römische Bisthum zur mittelalterlichen Papststellung umgestalteten.

2) Das Papstthum des Mittelalters. (Vgl. Bazmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII., Elberfeld 1868—69.) Bedeutungsvoll wurden zunächst die großen Weltveränderungen, welche die Kirchen, die bis dahin die älteren Nebenbuhler Roms gewesen, verschlangen. Die Patriarchate von Alexandria und Antiochien fielen den Eroberungszügen des Islam anheim (641, 638). Zwischen dem byzantinischen Reich, das seit dem Einfall der Longobarden kaum noch eine nominelle Herrschaft in Italien besaß, und zwischen Rom wurden die Bande immer lockerer. Für Rom aber eröffnete sich in den von ihm aus neu gegründeten oder umgestalteten germanischen Kirchen (der angelsächsischen; der fränkischen und deutschen seit Bonifacius) eine neue Welt. Vor dem drängenden Longobardenkönig Aistulph, der 749 das Exarchat erobert hatte, suchte das Papstthum Hülfe bei den Franken. Der Papst Zacharias (741—752) war es, der auf Pipins bekannte Anfrage jene revolutionäre Erklärung gab, welche den Kronenraub an den Merowingern heiligte um den Judaslohn des Kirchenstaats. Was Zacharias angebahnt, vollendete Stephan III. (752—757). Auf der Zusammenkunft mit Pipin zu Quiercy (753) wurde verabredet, was nach dem Siege Pipins über Aistulph 754 zur Ausführung gelangte. Die Schenkung des Exarchats und der Pentapolis durch den Frankenkönig an den h. Petrus, die Gründung des Kirchenstaats war es, welche dem Papstthum eine neue Weltstellung anbahnte und in ihm den Gedanken erweckte, die alte Weltherrschaft Roms in der Weltherrschaft des Papstthums zu erneuern. Noch vor der Gründung des Kirchenstaats (schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts), hatten die Päpste daran gedacht, einen italienischen Städtebund zu gründen gegen Longobarden und Griechen, Rom an der Spitze; Gregors II. Versuch 728 aber ward vereitelt. (Vgl. Döllinger in den Papstfabeln des Mittelalters über die Schenkung Constantins.) Nach der Schenkung Pipins ward dieser Gedanke wieder aufgenommen und erweitert.

Schon seit dem Anfange des 6. Jahrhunderts hatte sich zu Rom die Sage gebildet, hervorgegangen aus den Prätensionen der römischen Kirche, Kaiser Constantin sei zu Rom durch den Papst Sylvester getauft worden, obwohl er in Wahrheit die Taufe empfangen hatte durch Eusebius von Nicomedien, in einem Schloß in der Nähe dieser kleinasiatischen Residenzstadt vor der Christianisirung Constantinopels; und des Kaisers Taufkleid war sein Sterbekleid geworden. An jene Sage knüpfte seit der Mitte des achten Jahrhunderts die klug berechnete Erdichtung von der Schenkung Constantins an. Schon bei Hadrian I. (772—795), noch nicht drei Decennien nach der Schenkung Pipins, findet sie sich in der ausgeprägten Gestalt, welche an absichtlicher Erfindung kaum noch einen Zweifel übrig läßt. Kaiser Constantin, schreibt Hadrian I. 777 an Carl d. Gr., habe bei seiner Taufe (an welche im 9. Jahrh. Aeneas von Paris noch die Erdichtung anknüpft, Constantin habe gleichzeitig auch die Residenz von Rom nach Constantinopel verlegt, weil es nicht Recht sei, daß da, wo das Principat des Priesterthums und das Haupt der christlichen Kirche vom himmlischen Kaiser errichtet sei, auch das irdische noch Gewalt habe) dem Papst Sylvester und seinen Nachfolgern »Romanam urbem et omnes Italiæ seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates« überlassen. Ein Ausdruck von wohl absichtlicher Zweideutigkeit: denn als Inhalt der Schenkung konnte gelten: entweder Rom und die abendländischen Provinzen des römischen Reichs (das weströmische Reich des vierten Jahrhunderts), falls man die Urkunde im Geiste der Zeiten Constantins interpretiren wollte, oder, wenn man vom Standpunkt des achten Jahrhunderts, der Zeit Hadrians I. und Karls des Gr. selber, ausging — das gesammte Abendland. Die Benutzung und Erklärung der Donatio Constantini seitens der römischen Päpste ist denn auch immer mehr nach der letzteren Seite hin erfolgt. (Daher auch die spätere Vertauschung jenes seu in den citirten Worten mit einem et.) Mochte aber auch der Umfang und die Gränzen der erlogenen Schenkung unbestimmt sein, die Absicht der Erdichtung war klar: nicht nur den irdischen Ursprung der Gewalt des Papstthums aus dem achten Jahrhundert in die mythisch verherrlichte Zeit des ersten christlichen Kaisers — in die Gründungszeit gewissermaßen der christlichen Kirche — zu vertagen, sondern auch vor allem ein Recht des römischen Bischofs zur weltlichen Herrschaft über das Abendland festzustellen. Mit diesem Gedanken, der in der Schenkung Constantins zuerst, wenn

auch noch umschleiert, hervortritt, trat seit der Gründung des Kirchenstaats das Papstthum in die beginnende Entwicklung der neuen Völkerfamilien des Abendlandes ein. Darauf beruht seine Entwickelung im Mittelalter.

Aber den hochfliegenden Gedanken entsprach im achten Jahrhundert noch nicht die äußere Macht. Immer wieder waren, gegenüber den von Longobarden, Griechen, Italienern und den eignen Römern drohenden Gefahren und Vergewaltigungen die Päpste auf die Hülfe der fränkischen Fürsten angewiesen; und die lang vorhergeplante Erneuerung des (abendländischen) römischen Kaiserthums, die Uebertragung derselben auf Karl d. Gr. am ersten Weihnachtstage 800 durch Leo III. (795—816) ist nach der einen Seite der Ausdruck päpstlichen Dankgefühls gegen die einzige Schutzmacht der Zeit. Sie sollte im Sinne des Papstthums aber doch auch zugleich die Besiegelung sein der innerlich schon längst vollzogenen Trennung zwischen dem byzantinischen Kaiserthum, dem Orient, und der neugestalteten abendländischen Welt — mit dieser Trennung zugleich die Besiegelung der Selbständigkeit Roms. Dennoch: diese Erneuerung des Kaiserthums trug in sich für das Papstthum nicht gleich erkannte oder hervortretende Gefahren, welche jenen mehr als dreihundertjährigen Kampf hervorriefen, der die erste Hälfte des Mittelalters überhaupt und die weitere Entwickelung des Papstthums in demselben bestimmt. Denn nicht nur galten die Kaiser als Oberherren der Stadt Rom mit dem Rechte der Ueberwachung und Leitung der Papstwahl, der Bestätigung des neu gewählten Papstes; selbst ein gewisses Aufsichtsrecht den Päpsten gegenüber ward von ihnen beansprucht und factisch ausgeübt (vgl. u. a. die Synode vom 6. Nov. 963 und die Absetzung Johanns XII. durch Otto den Großen; die Ernennung der Päpste durch Otto II. und III., die Synode zu Sutri 1046 und die Stellung Heinrichs III. zum Papstthum seiner Zeit): — es war vor Allem der ideale Glanz, welcher im Sinne Karls d. Gr. namentlich die Erneuerung des Kaiserthums seit Otto d. Gr. umgab und welcher die Weltstellung der salischen, vor allem der hohenstaufischen Kaiser bestimmte: das Kaiserthum an der Spitze der civitas dei; ihre Macht als die der Nachfolger der römischen Kaiser die höchste Macht auf Erden; ihre Herrschaft die Weltherrschaft des imperium Romanum.

Der große Kampf des Mittelalters zwischen Papstthum und Kaiserthum gehört der Weltgeschichte an. Hier ist nur Noth, auf die darin verflochtenen Hauptmomente der Entwickelung des Papstthums hinzuweisen.

Das Kaiserthum Karls d. Gr. war nur wie eine Weissagung einer späteren Zukunft. Es folgten mit dem Zerfall der carolingischen Monarchie bis zur Kaiserkrönung Ottos I. (962) nur die westfränkischen und italienischen Zerrbilder des Kaiserthums. Aus den inneren Kämpfen des westfränkischen Reichs im neunten Jahrhundert aber ging jene Rechtssammlung zum Theil erdichteter Decretalen hervor, die unter dem Namen der pseudoisidorischen Decretalen bekannt, (vgl. den Artikel: Pseudoisidorische Decretalen) erdichtet wahrscheinlich in den Kreisen des Erzbischofs Ebbo von Rheims, zwischen 847 und 853, die erste Codification der neuen päpstlichen Bestrebungen darstellen und die Grundlage aller späteren päpstlichen Rechtsansprüche geworden sind. „Unbedingt Neues allerdings ist nicht viel in den falschen Decretalen (der vermeinten Päpste von Clemens Rom. bis Melchiades 314) enthalten: aber, was meist unter besonderer Gunst der Verhältnisse oder unter hartem Widerspruche versucht worden war, das ist hier als sich von selbst Verstehendes, allgemein Anerkanntes, behauptet worden, und so auch das Alte in neuer Weise" (Hase, Polemik S. 143). Das Episkopat erscheint in diesen Decretalen zum ersten Mal nur als ein Ausfluß päpstlicher Gewalt. Synoden gelten nur, wenn der Papst sie beruft; ihre Beschlüsse nur, wenn der Papst sie anerkennt. Im Papst als ihrem Oberhaupt ist die gesammte Kirche concentrirt; er für alle Fälle die letzte und höchste Instanz. „Was kam darauf an, daß alle Päpste dergleichen einmal in Anspruch genommen haben sollten? Es erschien dadurch als althergebrachtes Recht und Thatsachen, wenn auch nur vermeinte, sind oft mächtiger als Ideen. Nicht zu berechnen ist die geistige Macht, wenn etwas, das als dunkles Streben schon im Zeitalter liegt, mit voller Entschiedenheit ausgesprochen und mit dem Scheine des längst Geltenden umgeben wird. Daher diese Fälschung allerdings eine Grundlage des mittelalterlichen Papstthums geworden, an dessen Eingange steht, wie ein Programm desselben" (Hase, a. a. O.)

Doch noch waren die nationalen Factoren zu mächtig, um die praktische Durchführung dieser römischen Plenipotenz zu gestatten. Auf Nikolaus I. (858—867), der mit dem vollen Bewußtsein, auf erlogene Urkunden sich zu berufen, zuerst sie verwerthet und in seinen Kämpfen gegen Lothar II., gegen Hincmar von Rheims und sonst ihre Gedanken durchgeführt, folgte Hadrian II. (867—72), der alles von Nikolaus I. Erreichte wieder Preis gab. Und nicht nur die Kämpfe Hincmars von Rheims, die Stellung der westfränkischen Kirche im 10. Jahrhundert, die Synode von Rheims im Jahre 991 mit ihrem Versuch einer selbständigen französischen Landeskirche sind mächtige Beweise für diese lang nachwirkende Macht nationaler kirchlicher Tendenzen, welche auch die deutsche Kirche vor Bonifacius aufweist. Vielmehr noch ist die Geschichte des Papstthums selbst im zehnten Jahrhundert das sprechendste Zeugniß dafür. Denn was B. E. Löscher das römische Hurenregiment genannt, die Zeit der Pornokratie von 904—962, ist nichts anders, als der Versuch römischer Adelsfamilien, das Papstthum zu einer national-italienischen Macht, zu einem weltlichen Besitzthum des römischen Adels zu gestalten. In solcher Meinung hat Theodora mit ihren beiden Töchtern und den Päpsten, ihren Söhnen oder Liebhabern, gewaltet; das ist die Bedeutung der Parteikämpfe zwischen den Grafen von Tusculum und den Crescentiern, von denen die letzteren unter den drei Ottonen so blutige Episoden in Rom herbeiführten. Und vom Tode Sylvesters II. († 1003) an bis zu Benedict IX. (1003—1046), vom Tode Ottos III. (1002) bis zum Eingreifen Heinrichs III. durch die Synode zu Sutri (1046) war das Papstthum nur wie ein Fürstenthum der Grafen von Tusculum, unter der eifersüchtigen Gegnerschaft der Crescentier. Ja, genau betrachtet findet sich in dieser Zeit ein noch viel weitergehender, bis jetzt aber in der Kirchengeschichte noch nirgend recht erkannter Gedanke,

der, wäre er durchgeführt worden, der ganzen mittelalterlichen Kirche eine andere Geſtalt gegeben hätte. Denn Alberich, von 932—954 der mächtige und entſcheidende Mitregent der Päpſte, hatte keinen geringeren Gedanken, als den einer völligen Säculariſation des Papſtthums, es zum erblichen weltlichen Beſitz ſeiner Familie zu geſtalten. In dieſem Sinne hinterließ er ſeine Macht ſeinem Sohne Octavian, der 956 als Johann XII. den päpſtlichen Stuhl beſtieg. Der hat das Papſtthum nur betrachtet wie ein weltliches Fürſtenthum; aber, ein Jüngling von zwanzig Jahren, auch nur ſeinen weltlichen Neigungen dienſtbar gemacht. Wäre er in den Wegen ſeines Vaters gegangen, vielleicht wäre ſchon damals mit dem Papſtthum geſchehen, was durch Albrecht von Brandenburg, ſeinen letzten Hochmeiſter, ſich am deutſchen Ritterorden, was an ſo zahlreichen geiſtlichen Herrſchaften im ſechzehnten Jahrhundert ſich vollzogen hat, und die Geſchichte wüßte von da an nur noch von einem römiſchen Könige, nicht mehr von einem Papſt zu Rom. Aber es war doch zugleich das Gewiſſen der Chriſtenheit, das ſich gegen die Laſter Johanns XII. erhob; und in dieſem Sinne ward Otto I. durch die Synode zu Rom (963, die Abſetzung Johanns XII., die Ernennung Leos VIII.) der Erneuerer des Papſtthums. Das Uebergewicht aber des Kaiſerthums zeigt ſich in dem Beſtätigungsrecht der Papſtwahl, welches unzweifelhaft damals factiſch Otto d. Gr. durch die Römer zugeſtanden ward, wenn auch die ſogenannte Constitutio Leonis mit ihren viel weitergehenden kaiſerlichen Rechten, in der kürzeren wie in der längeren Recenſion, unächt und erſt ein Product des zwölften Jahrhunderts iſt. Auf jene factiſche Machtſtellung weiſt auch Heinrichs III. Römerzug hin 1046, die von ihm durch die Synode von Sutri bewirkte Abſetzung der drei Gegenpäpſte (Bendict IX., Sylveſter III., Gregor VI.), die von ihm faſt ſelbſtſtändig vollzogene Ernennung der Päpſte ſeit Sutri: Clemens II., Damasus II., Leo IX. (1048—54).

Aber auf Heinrich III., dieſen klugen, mächtigen, gewaltthätigen Herrſcher, folgte 1056 ein ſechsjähriger Knabe, Heinrich IV., und in der romaniſchen Welt hatten ſich neue religiöſe Mächte erhoben, welche den bloß juriſtiſchen*Anſprüchen und Doctrinen des Papſtthums nach Pſeudoiſidor eine neue religiöſe Grundlage gegeben. Auf die Bedeutung des Cluniacenſerordens in dieſer Beziehung hat vor allem Gieſebrecht aufmerkſam gemacht. Mit dem Einfluß Clugnys verſchmolz ſich jene myſtiſch-asketiſche Bewegung, die Italien ſeit dem Ende des zehnten Jahrhunderts ergriff, aus welcher ein Romuald († 1027) und die Einſiedlercolonien Mittel- und Oberitaliens hervorgingen, in der die Pataria Oberitaliens wurzelte (vgl. den Art. Pataria); als deren eigenthümlichſter Repräſentant Petrus Damiani († 1072 als Cardinalbiſchof von Oſtia, vorher Abt einer Reihe der von Romuald geſtifteten Klöſter) daſteht. Auf dieſem Boden erwuchs der größte Papſt aller Zeiten: Gregor VII., der, als Cardinal Hildebrand die Päpſte ſeit Leo IX. beherrſchend, dem Papſtthum eine neue Geſtalt gegeben hatte, ſchon durch die ſelbſtändige politiſche Stellung, die er ihm im Gegenſatz zum Kaiſerthum in Italien errang, beſonders aber durch das Decret Nicolaus II. über die Papſtwahl (1059), welches das ausſchließliche Recht der Cardinäle feſtſtellte und dem Kaiſer nur ein Scheinrecht übrig ließ. Gregor VII. war es, der auf das Papſtthum jene Gedanken der Weltherrſchaft übertrug, als deren Träger bis dahin das Kaiſerthum gegolten, auf die aber der geheime Zug des Papſtthums ſchon ſeit der Neugeſtaltung der abendländiſchen Welt im Beginn des Mittelalters gegangen war. (Vgl., was oben über die Schenkung Conſtantins geſagt worden iſt.) Für Gregor VII. war das Prieſterthum und die geiſtliche Gewalt die einzige rechtmäßige und von Gott eingeſetzte Gewalt auf Erden, die Fürſtengewalt nur das Product menſchlicher Empörung und Gewaltthat, über die er mitunter ebenſo demokratiſch verächtlich urtheilte, wie im fünften Jahrhundert Auguſtin und im achtzehnten Rouſſeau. Das Prieſterthum concentrirt ſich im Papſt, dem Nachfolger Petri; das Papſtthum iſt die Sonne, von der alle weltliche Auctorität, auch das Kaiſerthum, nur wie der Mond ihr Licht empfängt. Die Begründung der römiſch-päpſtlichen Univerſalmonarchie war das Ideal, das, wie Eins geworden mit ſeiner Perſon, in ihm ſelbſt doch noch überwiegend theokratiſcher, nicht nur hierarchiſcher Art war (wie ſeit Innocenz III.), aber auch alle Züge jenes romaniſtiſchen Geiſtes an ſich trägt, dem Rom der Mittelpunkt der Erde und die lateiniſchen Nationen die allein berechtigten ſind: Gedanken, welche in die neue gregorianiſche Geſtaltung des Kirchenrechts nicht ohne vielfache Erdichtung übertragen werden konnten. Zu ſolchen Fälſchungen hat, im Sinne Pſeudoiſidors und des päpſtlichen Abſolutismus, die gregorianiſche Partei ungeſcheut ihre Zuflucht genommen. Es ſind die letzten Früchte jener reichen Ernte ſolcher Fälſchungen aus mehr als ſieben Jahrhunderten, welche dann zuletzt Gratian († 1158) in ſeinem Decretum codificirt hat. (Vgl. darüber Janus S. 154 ff., doch wird ein vollſtändiger Ueberblick erſt möglich ſein, wenn die von Prof. Maaßen vorbereitete Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, namentlich auch der vorgratianiſchen Canonesſammlungen, erſchienen ſein wird.) Gregor VII. ſelbſt hat zu Pſeudoiſidor noch die Lehre von der perſönlichen Unfehlbarkeit und Heiligkeit des Papſtes, wie ſein Recht, die Fürſten abzuſetzen und die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden, hinzugefügt.

Die Geſchichte des Papſtthums von Gregor VII. bis Innocenz III. und IV. gilt der Durchführung der beiden Tendenzen, welche Gregor VII. an jenen von Leo I. und Gregor I. angebahnten, von Pſeudoiſidor abgeſchloſſenen Gedanken angeknüpft hatte. Hier hatte es ſich nur um die Concentration der geſammten Kirche im Papſtthum gehandelt; Gregor VII. fügte das doppelte Streben hinzu: erſtens ihre völlige Unabhängigkeit vom Staat und der weltlichen Macht; zweitens ihren Sieg über dieſelbe und die Unterwerfung alles Staatsweſens und des dieſes repräſentirenden Kaiſerthums unter den Papſt und die Kirche. Auf jenem erſten Beſtreben beruht Gregors VII. Durchführung des Cölibats und ſein Kampf gegen die Simonie, nach dem neuen von ihm aufgeſtellten Begriff von Simonie, der Empfang und Verleihung kirchlicher Würden durch Belehnung weltlicher Fürſten überhaupt zur Simonie, und, was durch die Uebertragung des Lehnsweſens auf die Kirche nothwendig und Rechtens geworden war, den Lehnseid dem inveſtitirenden Fürſten gegenüber

zum geistlichen Verbrechen stempelte. Der fünfzigjährige Investiturstreit, der die Kämpfe Gregors VII. und seiner Nachfolger gegen die Kaiser Heinrich IV. und V., gegen Wilhelm II. und Heinrich I. von England (vgl. Anselm v. Canterbury) in sich begreift, endete mit dem Verzicht des Kaiserthums auf die geistlichen Hoheitsrechte im engeren Sinne im Wormser Concordat vom Jahre 1122 (als allgemein gültig bestätigt durch das Lateranconcil vom Jahre 1123). Dieses bezeichnet die Emancipation der Kirche vom Kaiserthum, die formelle Feststellung ihrer Unabhängigkeit.

Der Durchführung des zweiten Gedankens Gregors VII., dem Kampf um die Oberhoheit des Papstthums über das Kaiserthum, gelten die Zeiten vom Wormser Concordat an bis zu Alexander III. (1159—1181), Innocenz III. (1198—1216) und Innocenz IV. (1243—1254), die letzteren beiden die mächtigsten Päpste aller Zeiten. Es sind die welterschütternden Kämpfe des edlen hohenstaufischen Kaiserthums (Barbarossa, Heinrich VI., Philipp von Schwaben, Friedrich II.). Die Niederlage des Kaiserthums in dem doppelten Kampf gegen die überall gegenwärtige Macht der Kirche und gegen das Ringen Italiens für seine Selbständigkeit, der Untergang der Hohenstaufen, — die Buße Heinrichs II. von England am Grabe des Thomas Becket (1174) und der Lehnseid, den nicht nur zahlreiche kleinere Fürsten des Abendlandes dem Papste leisteten, durch den vor allem der König von England, Johann, jetzt ohne Land, 1213 seine Krone vom Papst zum Lehen nahm, — die Gründung des abendländischen Kaiserthums zu Constantinopel 1204 — sie zeigen den Sieg des Papstthums und der Kirche über jede weltliche Macht, und der Vernichtung der Weltstellung des Kaiserthums entspricht der Sieg der gregorianischen Idee: die universale Weltstellung des Papstthums: „So entstand dieses wunderbare Weltreich, das von Syrakus bis nach Island, von Jerusalem bis zum Ebro reichte, nur durch Einen Gedanken zusammengehalten.“ In Bonifacius VIII. (1294—1303) und in den Lehren, die er in dem Kampf gegen Philipp IV. von Frankreich geltend machte, stellt sich gewissermaßen der Abschluß der gesammten päpstlichen Doctrin dar, der Gipfelpunkt der Entwicklung, die im zweiten Jahrhundert begonnen und die nur von dem Vaticanischen Concil des Jahres 1870 überboten werden konnte. Bonifacius VIII. Bulle Ausculta fili vom 5. Dec. 1301 faßt auch die weltlichen Ansprüche päpstlicher Suprematie in die schroffsten Formen zusammen, und die Bulle Unam sanctam vom 18. Novbr. 1302 enthält die abschließende Formel: subesse Romano Pontifici omni humanae creaturae declaramus esse de necessitate salutis.

Aber was schon gegen Innocenz III. auf dem Gipfel des Papstthums sich als die rettende Macht vor diesem römischen geistlichen Despotismus gezeigt hatte: „Adel und Communen von England, in ihrer Hand die Magna charta, das Grundgesetz eines nach bürgerlicher Freiheit strebenden Volkes“ — das trat mächtiger noch im Kampfe Frankreichs gegen Bonifacius VIII. hervor: dem Absolutismus der römischen Hierarchie trat das erwachende Bewußtsein vom selbstständigen Recht des Staates, das erwachsende Gefühl nationaler Selbstständigkeit entgegen, repräsentirt zuerst durch Krone und Ständeversammlung Frankreichs, die (1302 und 1308) der Drohung des Bannes spotteten. Und als unmittelbar dem Gipfelpunkt päpstlicher Macht und Anmaßung die schmachvolle Abhängigkeit vom französischen Königthum und seiner Politik folgte, in dem avignonschen Exil, oder, wie man es schon vor Luther nannte, der babylonischen Gefangenschaft des Papstthums (seit Clemens V., 1305 bis 1314; zu Avignon seit 1309; Johann XXII., Benedict XII., Clemens VI., Innocenz VI., Urban V., Gregor XI., der 1377 nach Rom zurückkehrte, diese avignonschen Päpste alle zuvor französische Prälaten) — da trat diesem französischen Papstthum mit seinem rein juridisch-hierarchischen Charakter, mit seinem Streben nur nach Macht und Reichthum, mit seinem Servilismus gegenüber der Politik der französischen Könige Philipp IV., Karl IV., Philipp VI., mit seinem eben in dieser Zeit vornehmlich geschaffenen Raub- und Aussaugungssystem, vor allem von Deutschland aus der Geist nationaler und kirchlicher Selbstständigkeit entgegen. Dies die Bedeutung der Kämpfe aus der Zeit Ludwigs des Baiern (1338 Churverein zu Rhense), Eduards III. (1327—77) und Richards II. (1377—99) von England. (1366: Eduard III. befreit sich vom päpstlichen Lehnzins; Statut Praemunire.)

Es war das Uebergewicht des französischen Elementes in dem Cardinalcollegium wie in der Kirche überhaupt, das schon ein Jahr nach der Rückkehr Gregors XI. nach Rom zur Kirchenspaltung führte. Am 8. April 1378 ward der Erzbischof von Bari im Conclave zu Rom erwählt, Urban VI.; am 20. September desselben Jahres von der avignonschen Partei unter nichtigen Vorwänden im Conclave zu Fondi der Cardinal Robert von Genf, Clemens VII., der das Jahr darauf nach Avignon zurückkehrte. Zu den römischen Päpsten (Urban VI., Bonifacius IX., Innocenz VII., Gregor XII.) hielt Deutschland, England, Dänemark, Schweden, Polen; — zu den avignonschen (Clemens VII., Benedict XIII.) Frankreich und Neapel, Savoyen, Lothringen, Schottland, seit 1381 Castilien, 1387 Arragonien, 1390 Navarra.

Das avignonsche Papstthum wie das Schisma aber war die handgreiflichste Widerlegung jener päpstlichen Doctrinen eines Gregor VII., eines Bonifacius VIII., welche in dem sogenannten Curialsystem ihre dogmatische Verwerthung und Ausbildung gefunden hatten. Die ersten Urkunden dieses curialistischen Systems, die Schriften eines Augustinus Triumphus (in Neapel, † 1328), eines Alvarus Pelagius (Großpönitentiar Johanns XXII., um 1330: Summa de planctu ecclesiae), in denen das Tribunal des Papstes als des Gottes auf Erden, die päpstliche Gewalt als die einzige und oberste Gewalt auf Erden hingestellt wird, »una curia dei et papae, papae et dei sententia una«, der Papst als Stellvertreter Christi zugleich der Vicegott auf Erden (vgl. Art. Curialismus). Dieser prätendirten Gottgleichheit des Papstes, dieser Identificirung der Kirche und des Christenthums überhaupt mit dem römischen Bischof treten die Versuche schon des vierzehnten, vor allem des funfzehnten Jahrhunderts entgegen, durch Untersuchungen über die apostolische Zeit, ihre Verfassung, die Stellung Petri zu den andern Aposteln, dem Papstthum die geschichtliche Basis für seine Ansprüche zu entziehen; durch einen

reicheren Begriff der katholischen Kirche den romanistischen zu überwinden; auf Grund der neuen Staatsidee auch in der Kirche den Absolutismus des Papstes zu durchbrechen und die Macht in der Kirche nicht Einem, sondern der durch ein rechtmäßig berufenes Concil vertretenen Gesammtheit zuzuschreiben. Es war das Streben nach nationaler kirchlicher Gestaltung, welches im letzten Grunde die Concilienidee bestimmte und ihr ihren Werth verlieh. (Die Hauptvertreter dieser nur mit Unrecht für jene Zeit schon so genannten episcopalischen, in Wahrheit Concilien-Richtung: die Verfasser des Defensor pacis, Wilhelm von Occam, deutsche Theologen, wie Heinrich von Langenstein, Conrad von Gelnhausen u. A., vor allem d'Ailly und Joh. Gerson; vgl. die betreffenden Artikel.) Das Concil zu Pisa (1409) steigerte nur die Verlegenheit und das Schisma. Das Concil zu Costnitz (1414—18) führte wohl die Abdankung oder Absetzung aller drei Gegenpäpste (Johanns XXIII., seit 1410 Nachfolger Alexanders V., außerdem der beiden frühern Gegenpäpste) durch. Es proclamirte in seiner 5. Sitzung (Bulle Sacrosancta, 6. April 1415) die Obergewalt der allgemeinen Kirche und des Concils über den Papst und suchte die allgemeinen Synoden zu periodisch neben dem Papst zusammentretenden Leitungsorganen zu machen (Bulle Frequens der 39. Sitzung, 9. Oct. 1417 [vgl. Hübler, die Constanzer Reformation, 1868]); und das Baseler Concil (1431—49) hat die weitgehendsten Reform-Decrete erlassen und die Demüthigung eines Papstes, Eugens IV., erzwungen. Aber gerade das Baseler Concil zeigt, woran diese anti-päpstlichen Bestrebungen scheitern mußten: es war der hierarchische Kirchenbegriff, den man festhielt, die Kirche als nur im Clerus und der theologischen Aristokratie, auf dem auch allein die Concilien auferbaut waren, — und die kirchliche Aristokratie, die in Verbindung mit den Universitäten den Parlamentarismus in die Kirche einführen wollte, erlag ihrer eigenen Halbheit und Zerspaltung, erlag den überlegenen diplomatischen Künsten der Curie. Und jene Synode von Florenz (seit Februar 1439), die Eugen IV. recht eigentlich im Gegensatz zum trotzig fortdagenden Baseler Concil abhielt, hat, wenige Tage nachdem man zu Basel Eugen IV. für abgesetzt erklärt hatte, den Triumph der vermeinten Vereinigung der griechischen Kirche mit dem Papstthum gefeiert (6. Juli 1439) und in dem Unionsdecret den bisherigen Lehren vom Papstthum den gesetzlichen Ausdruck gegeben. »Definimus, sanctam apostolicam sedem et Romanum pontificem in universum orbem tenere primatum (die Obergewalt über den ganzen Erdkreis) et ipsum pontificem successorem esse b. Petri, principis apostolorum, et verum Christi vicarium totiusque ecclesiae caput et omnium christianorum patrem ac doctorem existere et ipsi in b. Petro pascendi, regendi et gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro Jesu Christo plenam potestatem traditam esse.« Zur näheren Bestimmung dieses Primats hatte es in der ursprünglich griechisch abgefaßten Unionsurkunde geheißen: καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς πρακτικοῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων ... διαλαμβάνεται; der lateinische Text aber hatte diese Beschränkung des päpstlichen Primats auf die in den ökumenischen Concilien und bisherigen Canonessammlungen enthaltene Stellung desselben schon abgeschwächt durch ein zweideutiges quemadmodum et ... und alsbald setzte die römische Fälschung an Stelle dieses »et« ein »etiam«, das die ursprüngliche Meinung geradezu verkehrend, auch die römische Geschichtsfälschung der alten Kirche in dieses Unionsdecret einführte. (Vgl. Janus p. 347 ff., Frommann, Zur Kritik des Florent. Unionsdecrets. 1870.) Das fünfzehnte Jahrhundert, nach der Synode von Florenz, dem Wiener und Aschaffenburger Concordat (1448 und 1449), dem Concordate Leos I. und Franz I. (1516), schloß mit der Vereitelung aller Concilien- und Reformbestrebungen. Der Sieg des unbedingten päpstlichen Absolutismus schien festgestellt, dem weder die bloß weltlich-fürstlichen Bestrebungen eines Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI., Julius II., noch das heidnische Sündenleben eines Innocenz VIII. und Alexander VI. etwas anhaben konnten. In dem Festhalten der schroffsten Ansprüche päpstlicher Suprematie und Unfehlbarkeit standen auch die Gönner des Humanismus, Pius II. und Leo X., ihren Vorgängern an nichts nach. Pius II. hat, wie schon vor ihm Martin V., die Appellation an ein Concil für ketzerisch erklärt.

3) Das Papstthum seit der Reformation. Die Geschichte des Papstthums vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart bietet nirgendwo neue Ideen oder innere Entwickelungen, sondern zeigt durchweg nur den Versuch, gegenüber der Reformation und ihren anderthalbhundertjährigen Kämpfen in Europa, — gegenüber allen nationalen, politischen und wissenschaftlichen Mächten der neueren Zeit alle jene Ansprüche geistlicher unbedingter Suprematie so weit als möglich durchzuführen und die katholische Kirche unter der eisernen Knechtschaft jenes Papstsystems festzuhalten, das doch der wissenschaftlichen Erkenntniß schon des 16. Jahrhunderts, noch mehr der Gegenwart nur als ein Product historischer Unkunde vergangener Jahrhunderte und bewußten Truges des Papstthums erscheinen kann. Nur mit den lügnerischen Mitteln des Jesuitenordens war fortan noch eine scheinbar geistige Vertheidigung der päpstlichen Doctrin möglich. — Es würde zu weit führen, in die Einzelnheiten der neueren Geschichte des Papstthums hier einzugehen. Die Päpste der ersten Reformationsperiode suchten den Kampf gegen die Reformation überwiegend mit den Mitteln weltlicher Politik durchzuführen und durch das politische Bündniß mit den politischen Mächten, namentlich mit dem habsburgischen Hause, die Vernichtung des Protestantismus herbeizuführen. So Leo X., Clemens VII. (wenn auch schwankend zwischen Franz I. und Carl V., je nach den politischen Interessen des Kirchenstaates), Paul III., Julius III. Aber die Gründung des Jesuitenordens (1540 von Paul III. bestätigt) und sein alsbald in der Kirche überwiegender Einfluß riefen auch in dem Papstthum einen inneren Umschwung hervor. Mit Paul IV. (1555—59) beginnt diese kirchliche Restauration des Papstthums, das von da an seine Aufgabe vor allem in unbedingter Zurückweisung aller evangelischen Elemente und in dumpfer Niederhaltung jedes freieren wissenschaftlichen Geistes erblickte, der es wagte, in irgend einem Stücke zu opponiren. In diesem Sinne ward von Rom aus das Tridentinische Concil geleitet, das nur die Stagnation des römischen Dogmas zu be-

siegeln hatte: in diesem Sinne hat Paul IV. gegen den Augsburger Religionsfrieden protestirt und seine Nachfolger im 16. Jahrh. haben im Bunde mit einem Philipp II., einer Katharina von Medici und ihren Söhnen in den Niederlanden, in Frankreich, in England jene blutigen Kämpfe hervorgerufen, die doch nur die Unmöglichkeit erwiesen, das germanische Europa unter dem Joch des romanischen festzuhalten, und die in dem Blutregiment Albas und der spanischen Inquisition, in der französischen Bartholomäusnacht des Jahres 1572 und dem dafür gefeierten päpstlichen Dankfest, in dem irischen Blutbad von 1641 nur die Fackeln angezündet haben, deren grelles Licht die Tendenzen und den Character des Papstthums nach der Reformation klarlegt. Das Bündniß des Papstthums (Paul V., 1605—21, Gregor XV.—23, Urban VIII.—44) mit Ferdinand II., welches den dreißigjährigen Krieg herbeiführte, dem Deutschland die Vernichtung einer vielhundertjährigen Cultur und eine mehr als zweihundertjährige politische Ohnmacht verdankt, führte doch zugleich zu jener äußeren Scheidung und gegenseitigen Anerkennung des Katholicismus und Protestantismus in Deutschland, welche in den folgenden Jahrhunderten sich nicht wesentlich geändert hat, und der auch der fast gleichzeitige Abschluß der reformatorischen Kämpfe in dem übrigen Europa entsprach. Innocenz X. (1644—55) hatte nur noch die Macht zu einem ohnmächtigen Protest gegen den Frieden von Münster und Osnabrück.

Schon in der letzten Periode des tridentinischen Concils hatte sich gezeigt, welche Macht den Gang des Papstthums beherrschen und seine Entwicklung bestimmen würde.

Zwar war zu Trident noch der alte Gegensatz, der Episcopalismus des 14. und 15. Jahrhunderts, mächtig genug gewesen, und hatte, abgesehen von manchen Reformfragen, es verhindert, daß zu Trident über die Stellung des Papstthums und der römischen Kirche etwas ausgesagt ward. Nur wie im Vorübergehen wird in den Canons zur 7. und 14. Sitzung, aber nur zweimal, gesprochen von der »ecclesia Romana,« »quæ omnium ecclesiarum mater est et magistra«; vom Papst als dem »vicarius ipsius dei in terris,« in der 6. Sitzung (c. 1.); von seiner »suprema potestas in ecclesia universa«, in der 14. Sitzung (c. 7). Aber von einem bestimmten Lehrbegriff über diese und über den Papst ist im Tridentinum nicht die Rede, und erst der Catechismus Romanus hat das nachgeholt. Die Fragen nach dem Verhältnisse des Episcopats zum Papstthum und über das göttliche Recht auch des ersteren wurden durch eine Art Compromiß unerledigt gelassen. Als der Bischof Bigerius von Senigaglia 1546 die Forderung stellte, die Bischöfe sollten gehalten sein, de jure divino in ihren Bisthümern zu residiren, haben dies die päpstlichen Legaten auf's hartnäckigste bekämpft, weil darin zugleich das Zugeständniß des göttlichen Rechtes des Episcopats gelegen hätte, während das Bisthum nach der Doctrin Pseudoisidors und Innocenz III. nur als Ausfluß des Papstthums gelten sollte; und in die XXIII. sess. wurde das allgemein lautende »hierarchia divina ordinatione instituta« statt des vorgeschlagenen »a Christo instituta« aufgenommen. Aber es war ein Sieg des Ultramontanismus, dessen Wortführer in der letzten Periode des Concils der Jesuitengeneral Lainez war, daß am Schlusse des Concils dem Papst Pius IV. die Bestätigung der gefaßten Beschlüsse und die Ausführung der vom Concil selbst nicht erledigten Arbeiten — Katechismus, Revision des Breviariums und des Missale, Index librorum prohibitorum — wenn auch nur für dieses Mal, übertragen wurde. Und die hier durchdringenden Maximen des Ultramontanismus und der absoluten Papstgewalt bleiben von da an die fast ausschließlich das Papstthum beherrschenden, und seine ganze folgende Geschichte hat keinen weiteren geistigen Inhalt. Es ist daher bei dem allgemeinen Ueberblick über die innere Entwicklung des Papstthums, die uns allein hier angeht, nicht erforderlich, weiter in das Einzelne einzugehen. Wir weisen nur auf die Hauptmomente der Entwicklung hin, deren Gesetz in der immer fortschreitenderen Identificirung des Papstthums mit dem Jesuitenorden liegt. Im 17. Jahrh. der Kampf gegen den Jansenismus (Urban VIII., 1642 die Bulle »In eminenti,« 1653 Verdammung der 5. Propositionen Jansens durch Innocenz X., bestätigt 1656 durch Alexander VII.; Clemens XI., 1713 Bulle »Unigenitus«); nachdem die Unterwürfigkeit des Papstthums unter den Jesuitenorden sich schon am Ausgang des 16. Jahrhunderts gezeigt hatte, als es nicht wagte, für die Dominicaner und den Catechismus Romanus einzutreten gegen Molina und die spanischen Jesuiten. In den Ausgang des 17. Jahrhunderts fällt sodann der Streit über die gallicanischen Freiheiten (s. d. Art. Gallicanismus), der mit einem formellen Siege des Papstthums endete, wenn auch die nationale und episcopalistische Opposition, die ihn hervorgerufen hatte, noch einmal wieder mächtig auflebte im folgenden Jahrhundert, als Nikolaus von Hontheim den Episcopalismus zu einem ausgebildeten System entwickelte (s. hernach). Josephs II. Toleranzedict (1781), des Bischofs Ricci von Pistoja Gedanken einer Kirchenreformation weisen auf die Mächte, die im Schooße der katholischen Kirche schlummerten, und 1786 vereinigten sich die deutschen Erzbischöfe über die Grundlagen einer freien deutschen Nationalkirche. Vorangegangen war die durch Clemens XIV. (1769—74) und seine Bulle »Dominus ac redemptor noster« (16. Aug. 1773) erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens, der schon vorher von allen romanisch-katholischen Staaten als eine Pest jedes Staatswesens ausgestoßen worden war. Aber, was man am Ausgang des vorigen Jahrhunderts als eine Hauptepoche des Papstthums betrachtete und wovon Spittler meinte: „die Schlange (der Jesuitenorden) zappelte zwar noch immer, auch nachdem ihr der Kopf zertreten war, Clemens selbst schmeckte noch exjesuitisches Gift und hie und da spukte noch besonders in Deutschland der abgeschiedene Geist, aber sollte wohl Hoffnung da sein, daß er je wieder auflebe?" — hat sich doch nur als eine zu schnell vorübergegangene Episode erwiesen, und die Geschichte hat noch nicht die Erwartungen erfüllt, die aus dem Geist der Zeit geschöpft waren. Es war die französische Revolution, die statt des Umsturzes die immer ungescheutere Restauration des Alten und die Neubefestigung des Papstthums herbeiführte. Zwar Papst Pius VI. (1794—99) hat nicht nur den Sturz der katholischen Kirche in Frankreich (1789 Verkauf der Kirchengüter, 1792 bürgerliche Constitution des Clerus, 1773 neue Zeitrechnung und Vernunftcultus) und die Gründung der

römischen Republik (1798) gesehen und ist in der Gefangenschaft des Exils gestorben, und Pius VII. (1800—1823) ist ein Gefangener Napoleons I. gewesen, der ihm das Concordat von Fontainebleau (1813) abgezwungen hat: aber eben dieser Pius VII. hat schon 1814, 24. Mai, seinen Einzug wieder in Rom gehalten, den Jesuitenorden noch im selben Jahre wiederhergestellt (7. August 1814 Bulle Sollicitudo omnium), gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses protestirt und die Bibelgesellschaften als eine Pest anathematisirt. Es war das Bündniß mit den conservativen Mächten, im Sinne der heiligen Alliance und des Bündnisses von Thron und Altar, welches das Papstthum als den Hort der Treue und des Gehorsams der Völker dem kurzsichtigen und geschichtsunkundigen Blick der Fürsten und Staatsmänner erscheinen ließ. Es war die Furcht vor der Revolution und dem Gedanken des modernen Staates, welche den Clerus, vor allem das Episcopat, dem Papst wieder in die Arme führte. Die freieren Richtungen, namentlich in der deutschen Kirche, Männer wie Wessenberg, Sailer, wie später L. v. Schmid u. A., mußten dem neu erstarkten Jesuitenorden weichen, dem nach der romantischen Erneuerung des Katholicismus in angeblicher Wissenschaft (Stollberg, selbst Möhler und seine Schule) immer mehr die Erziehung der Geistlichkeit zufiel. Der Gegensatz des Episcopalismus verstummte immer mehr, und Pius IX. (seit 1846, 16. Juni) war es beschieden, den Abschluß des römischen Katholicismus im Sinne des unbedingtesten Papalsystems herbeizuführen.

Das ist seine letzte Phase.

4) Das Papstthum und die Unfehlbarkeit. (Das Ausführlichere s. i. d. Art. Unfehlbarkeit). „Die ganze ultramontane Denkweise," sagen die Verfasser des Janus mit Recht, „gipfelt in der Anschauung von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes," und darum ist denn auch, wie man zugestehen muß, der Gedanke derselben fast so alt, wie die Prätension der römischen Kirche selbst. Der gesammten älteren griechischen Kirche freilich war er vollständig unbekannt, er wäre ihr bei ihrem beständigen Gegensatz gegen den erstrebten Absolutismus Roms und bei ihrem Anspruch gleichen apostolischen Ursprungs und gleicher Bewahrung apostolischer Tradition gradezu unverständlich gewesen. Aber in der römischen Kirche begleitet er fast alle Phasen der Entwicklung der päpstlichen Macht selbst. Er ist schon präformirt in den früher besprochenen Gedanken des Irenäus von der römischen Kirche und ihrer centralen Bedeutung für alle Gläubigen. Schon im Zeitalter Tertullians und Cyprians erhoben die römischen Bischöfe als die Summi Pontifices den von beiden so energisch zurückgewiesenen Anspruch, die höchste Instanz in Glaubenssachen zu bilden, und schon das Jahrhundert hernach konnte ein Hieronymus, trotzdem noch der römische Bischof Liberius sogar eine fast ganz arianische Formel unterschrieben hatte, an den Papst Damasus schreiben: „Ihr, in Rom, seid das Salz der Erde, bei Euch geht die Sonne der Gerechtigkeit auf; wer nicht in der Arche Noahs ist, geht unter, wenn die Fluth kommt. Wenn du (Damasus) befiehlst, so möchte selbst ein ganz neuer, von dem nicänischen verschiedener Glaube gelehrt werden: wir Rechtgläubigen würden dann in gleichen Worten wie die Arianer bekennen." Und Augustin hat den Pelagianern zugerufen: »Roma locuta, causa finita est,« wenn auch, wie Hase treffend hinzufügt, diese Sache keineswegs ein Ende hatte. Aber an dem Grundgedanken, die oberste entscheidende und irrthumslose Lehrinstanz der Christenheit zu sein, hat das Papstthum gehalten, trotz der flagranten Beispiele characterlosen dogmatischen Schwankens eines Vigilius (537—555) im Dreicapitelstreit des 6. Jahrhunderts (sein Judicatum 548 für Justinians Verdammung der antiochenischen Autoritäten, im Widerspruch zu dem Chalcedonense, widerrufen durch sein Constitutum vom J. 554, und auch dieses hat Vigilius zuletzt noch aufgegeben) und trotz der offenbaren dogmatischen Häresie eines Honorius (625—38), der wegen seiner monotheletischen Lehre vom 6. ökumenischen Concil (682) anathematisirt worden ist, ein Anathema, das Leo II., der römische Bischof, 682 bestätigt hat, und das nicht aus der Geschichte beseitigt werden kann trotz aller späteren jesuitischen Künste und Deuteleien (von Baronius, Bellarmin, bis auf Hergenröther und die unverschämte Verlogenheit der Civilta cattolica, Honorius sei nur deßhalb verurtheilt worden, weil er der Häresie nicht kräftiger widersprochen habe; vgl. Hase, Polemik p. 163). Als formeller dogmatischer Lehrsatz findet sich die römische Unfehlbarkeit zuerst bei Pseudoisidor, obgleich auch hier ebensowenig wie bei Gregor VII. weiter ausgebildet oder begründet. In die Systeme der Scholastik hat ihn Thomas von Aquino eingeführt, verleitet durch angebliche Aussprüche griechischer Concilien und Kirchenväter, namentlich der beiden Cyrille, von Jerusalem und Alexandria, die ihm Urban IV. als ächt zugestellt hatte, die aber nur Erdichtungen der Dominicaner waren. Gegenstand der Controverse war die Unfehlbarkeit sodann während der zweiten Hälfte des Mittelalters, in der Concilienperiode und während des 15. Jahrh., hartnäckig — wenn auch nicht bis zum äußersten Extrem der Unfehlbarkeit auch für die Person des Papstes — vertheidigt von den Curialisten, wie Augustinus Triumphus im 14., Johannes von Torquemada († 1468) im 15., Cajetan im Anfang des 16. Jahrhunderts, bekämpft von den Episcopalisten, bis nach der Reformation die Jesuiten die Vorkämpfer des Dogmas wurden, das in der päpstlichen Unfehlbarkeit nur ihre eigne Herrschaft verbürgte. Sie waren es, die in der Encyclica und dem Syllabus Pius IX. vom 8. Dec. 1864 den vorläufigen Triumph des Dogmas und den völligen Bruch des Papstthums mit allen Gedanken und Institutionen des modernen Staates und der modernen Wissenschaft herbeiführten. Und das letzte ökumenische Concil hat den Abschluß gebracht. (Die ausführliche Geschichte desselben am besten in Hases Polemik 3. Aufl. S. 172 ff.)

Am 10. Mai 1870 ward der Generalcongregation die Constitutio de ecclesia Christi in 4 Capiteln übergeben; die drei ersten Capitel handelnd vom Primat des Papstes, im Sinne Pseudoisidors, Innocenz III., die „Auflösung aller bischöflichen Selbständigkeit." Das 4. Cap. über die Unfehlbarkeit des Papstes. Die Verhandlungen begannen am 13. Mai. Die Parteien im Concil hat Hase, der, in Rom gegenwärtig, die Sorgen der deutschen Bischöfe selbst miterlebt, anschaulich geschildert. Der romanische Episcopat fast durchweg infallibilistisch, oder nur gegen die Opportunität des Dogmas; entschiedene Gegner fast nur im deutschen

Episcopat; an ihrer Spitze Stroßmayer und Hefele, der letztere jetzt auch Apostat zur Unfehlbarkeit. Nach langen, durch die Fiebergluth des Juli aber, unter freiwilliger Verzichtleistung von 40 noch eingeschriebenen Rednern, plötzlich abgebrochenen Debatten kam es am 13. Juli zur vorläufigen Abstimmung. 451 stimmten Ja (placet); 62 mit placet juxta modum (Ja, unter Vorbehalt formeller Abänderungen im 4. Cap.); 88 non placet; 70 enthielten sich. Die Minorität, die mit Nein gestimmt hatte, machte durch eine Deputation von 6 Bischöfen, der Primas von Ungarn an ihrer Spitze, noch einmal den Versuch, an das Herz des Papstes zu appelliren, um eine Spaltung der Kirche zu verhüten, und Bischof Ketteler von Mainz scheute bei der Abendaudienz, zu der sie nach einstündigem Warten zugelassen wurden, selbst nicht den Fußfall vor dem Papst: aber Manning, der Erzbischof v. Westminster, und Senestrey, der Bischof v. Regensburg, stimmten den Papst wieder um und jene Minorität benutzte die endlich gewährte Freiheit der Abreise, die sie mit der Nothwendigkeit, unter dem ausbrechenden französisch-deutschen Kriege in ihren Diöcesen zu sein, begründeten, um Rom zu verlassen. Sie haben am 17. Juli dem Papste noch eine Adresse überſandt, von der sich nur der Erzbischof Melchers von Cöln und Bischof Ketteler von Mainz ausgeschlossen haben — hernach neben Martin von Paderborn die Hauptkämpfer für die Infallibilität in Deutschland — in der sie ihrem tiefen Schmerze über die römische Gewaltthat und die bevorstehende Spaltung der Kirche Ausdruck geben: aber sie waren doch fahnenflüchtig und haben den Kampfplatz am Tage vor der Schlacht verlassen. So kam es, daß in der vierten öffentlichen Sitzung, am Montag den 18. Juli, nur zwei Bischöfe den Muth hatten, Nein zu sagen: Riccio von Cajazzo und Fitz-Gerald von Little-Rock; 533 aber mit placet stimmten. „Ein Gewitter zog über den Vatican. Es war so dunkel geworden in der Peterskirche, daß dem Papste eine Kerze vorgehalten werden mußte, um die dogmatische erste Constitution von der Kirche (Pastor aeternus) zu verkünden.“ Die Unfehlbarkeit, als divinitus revelatum dogma, war so festgestellt: »Romanum Pontificem, cum ex cathedra loquitur, id est, cum omnium christianorum pastoris et doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in b. Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam... instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani Pontificis definitiones esse ex sese, non autem ex consensu Ecclesiæ, irreformabiles. Si quis autem huic Nostræ definitioni contradicere, quod deus avertat, præsumpserit, anathema sit.« Es war die unbedingte, persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, ohne alle Zweideutigkeit. Mit ihr tritt die katholische Kirche und das Papstthum selbst in eine neue Epoche ein und die Frage tritt an die katholische Christenheit, ob sie sich will gefangen nehmen lassen unter eine Satzung wahnsinniger Selbstüberhebung, die, im totalen Widerspruch zur Schrift, zur Geschichte der Kirche und den offenbarsten Thatsachen der Geschichte überhaupt, die Kirche nur gefesselt der römischen Curie und dem Jesuitenorden überliefert und sie zu einer Stätte geistiger Verdumpfung und gewissenloser Heuchelei machen muß.

Die altkatholische Bewegung, von Männern wie Döllinger, Huber, Friedrich, Michaelis u. A. geleitet, trägt noch zu wenig bestimmte, namentlich zu wenig principielle Züge an sich; das Antirömische ist noch zu schwächlich darin, als daß über Bedeutung und Erfolg derselben schon jetzt Muthmaßungen gestattet wären. Vor allem wird es sich um die Stellung handeln, welche die deutschen Regierungen, die bayrische und die preußische vor Allem, in dem jetzt nothwendig gewordenen und in einzelnen flagranten Erscheinungen (in Braunsberg, Mering, München und sonst) schon ausgebrochenen Kampfe, in dem Conflict zwischen Staat und Episcopat, einnehmen werden. Bis jetzt (Aug. 1871) laviren sie alle noch ziemlich kläglich, und es will wieder den Anschein gewinnen, als ob ein falscher Conservatismus der regierenden Kreise, höfische Coquetterie namentlich in weiblichen fürstlichen Kreisen, religiöser Indifferentismus des Volkes, Unkunde und Unverständniß der sog. Gebildeten den Kampf wieder vertagen werde, bis die von dem jesuitischen Clerus und dem neuen Dogma drohende Gefahr für alle socialen und staatlichen Verhältnisse später den Kampf nur noch viel erschütternder und schwieriger machen wird. Unvermeidlich aber ist er.

III. **Die Rechte des Papstes.** Abgesehen von seinen weltlichen Rechten als Souverain des Kirchenstaates, dessen letzter Rest ihm jedoch genommen ist, als am 20. Sept. 1870 die italienischen Truppen nach nur vierstündiger Beschießung in Rom eingezogen, — als weltlicher Fürst hatte er völkerrechtlich unter den katholischen Fürsten den ersten Rang und seine Legaten und Nuntien, die zur ersten und höchsten Klasse diplomatischer Agenten gehörten, hatten an den katholischen Höfen den Vortritt vor den übrigen Gesandten — theilt man die päpstlichen Rechte in den primatus jurisdictionis und den primatus honoris. In Bezug auf den primatus jurisdictionis hat der frühere theoretische Gegensatz zwischen Episcopalismus und Papalsystem in der Gegenwart schon lange aufgehört, die kirchenrechtlichen Darstellungen zu beeinflussen, zumal nachdem in Deutschland Nikolaus von Hontheim 1778 Widerruf geleistet und die zur Emser Punctation vereinigten deutschen Bischöfe sich 1789 mit dem Papst wieder ausgesöhnt haben.

1. Primatus jurisdictionis. Die wichtigsten Befugnisse, in denen die päpstliche Machtvollkommenheit sich darstellt, faßt Hinschius so zusammen: das oberste Gesetzgebungsrecht; die oberste Leitung und Entscheidung der das kirchliche Aemterwesen betreffenden Angelegenheiten, vor allem das jus confirmandi, consecrandi, transferendi, deponendi episcopos; die Regelung der bestehenden religiösen Institute, namentlich des Ordenswesens, die oberste Gerichtsbarkeit, das oberste Aufsichtsrecht und die oberste Leitung der Finanz- und Vermögensverhältnisse der Kirche; nach der Feststellung des Unfehlbarkeitsdogmas auch die oberste, ja, genau die ausschließliche Lehrauctorität in der Kirche. Im Zusammenhange damit das Recht der Leitung des gesammten Cultuswesens, der Abläße und Dispensationen, der Beatification und Kanonisation u. s. w. (Doch sind namentlich alle diejenigen Rechte, welche zugleich den Staat tangiren, durch die verschiedenen Concordate und politischen Verfassungen mannig-

sach modificirt, wenn es auch zu den freilich unrealisirten Forderungen des Syllabus gehört, dem Papstthum und der katholischen Kirche die vermeinte und erträumte unumschränkte mittelalterliche Souverainetät wieder zu erobern.) — Wenn man die Frage aufwirft, ob diese Rechte den Papst zu einem nothwendigen Institut der Kirche machen, in Katechismusform gekleidet die Frage: wozu dient oder nützet der Papst, so muß man allerdings antworten: zu gar nichts. „Es möchte kaum zu erweisen sein," sagt Hase, „daß der Papst einer deutschen Nationalkirche (die ihm in neuerer Zeit doch nur die Wiederherstellung der Jesuiten und das Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariä, den Syllabus und die Unfehlbarkeit zu verdanken hat) und so jeder anderen für jetzt oder für eine unübersehbare Zukunft nothwendig sei. In all seiner kirchlichen Machtvollkommenheit hat das moderne Papstthum für kirchliche Wissenschaft, wahre Frömmigkeit und Abstellung der Mißbräuche so viel wie nichts geleistet, vielmehr in einer Zeit, als wirklich durch die Kirche ein frischer Hauch christlichen Lebens ging, alle Erscheinungen desselben nur beachtet je nach dem Maaße ihrer Unterwürfigkeit. Dennoch, die geschichtliche, ja die weltgeschichtliche Bedeutung des Papstthums ist den Denkmalen der Vergangenheit unverkennbar eingeprägt." — Gleichwohl, es unterliegt keinem Zweifel, daß der Untergang der weltlichen Macht des Papstthums, sobald er erst als unabänderliche Thatsache von den katholischen Mächten und Völkern anerkannt sein wird, die jetzt noch ohnmächtig dagegen declamiren oder intriguiren, wie das gegenwärtige Frankreich eines Thiers und Dupanloup, und die durch jenen Untergang nothwendig bedingte allmähliche Degradirung des Papstes in seiner fürstlichen und völkerrechtlichen Stellung auch den Halt, den jetzt noch der katholische Clerus in ihm zu haben glaubt, erschüttern wird; und dann wird auch den unfehlbaren Papst sein Geschick ereilen.

2. Primatus honoris. Außer den schon unter I. besprochenen Ehrentiteln kommen dem Papste als Insignien seiner Würde zu: a) Die tiara auch mitra turbinata cum corona, triregnum, regnum, diadema, phrygium genannt), die Bischofsmütze (mitra) mit herumlaufenden dreifachen, tronenartigen Goldreifen. Zuerst erwähnt in der Schenkungsurkunde Constantins (8. Jhrh.), zuerst gebraucht bei der Krönung Nikolaus II. (858—67). Den beiden Goldreifen, die schon in der ersten Krone die mitra umgaben, und die nicht erst, wie die Legende will, von Bonifacius VIII. in mystischer Hindeutung auf das doppelte Schwert des Papstes eingeführt sind, hat Urban V. (1362—70) den dritten Reifen hinzugefügt. Aufgesetzt wird sie dem Papst am Tage der Krönung von zwei Cardinaldiakonen in der Loggia der Peterskirche mit den Worten: »Accipe tiaram tribus coronis ornatam et scias, patrem te esse principum et regum, rectorem orbis in terra, vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor in sæcula sæculorum.« Getragen aber wird sie vom Papst nur bei großen kirchlichen Feierlichkeiten und Prozessionen, aber nicht bei der Verrichtung der geistlichen Funktionen selbst. b) Das sog. pedum rectum, der grade Bischofsstab, mit dem Kreuz geschmückt, nicht der gekrümmte bischöfliche Hirtenstab (vgl. d. Art. pedum rectum). c) Das pallium (vgl. d. Art.), dieser etwa drei Finger breite, weiß-wollene Schulterumhang, mit sechs eingewebten schwarzseidenen Kreuzen, von dem über die Brust und Rücken ein Streifen herabfällt. Bischöfe und Erzbischöfe, die es nur vom Papst erhalten können, dürfen es nur innerhalb der Diöcese tragen und bei bestimmten Gelegenheiten, der Papst bei der Verrichtung des Meßopfers immer und überall. d) Die sog. adoratio, die in der alten orientalischen Kirche den Bischöfen und Priestern überhaupt gewährte Huldigung: Niederknien und Fußkuß; von Gregor VII. noch von den Fürsten beansprucht, wie es im Dictatus Gregorii heißt: »quod solius papæ pedes omnes principes deosculentur.« Der Kuß auf das Kreuz, das sich auf den Schuhen des Papstes befindet, wird jetzt nur noch von Laien und Geistlichen verlangt, wobei mit Fürsten und Personen höheren Ranges aber doch eine Ausnahme gemacht wird; regierende Fürsten küssen nur die Hand, Cardinäle Fuß und Hand, worauf sie zur Umarmung zugelassen werden; Erzbischöfe und Bischöfe Fuß und Knie. e) Im Mittelalter kam hinzu noch das officium strepae, das Halten des Steigbügels, wenn der Papst zu Pferde stieg, und das Führen des Pferdes eine Zeit lang. So soll Pipin dem Papst Stephan III. den Steigbügel gehalten haben, so hat Ludwig II. dies Nikolaus I., Heinrichs VI. abtrünniger Sohn Konrad Urban II. (1095), Barbarossa seinem Gegenpapst Victor IV. gethan (während vorher Hadrian IV. sich beklagt hatte, Barbarossa habe ihm den linken, statt des rechten Steigbügels gehalten); ferner Heinrich VI. und VII., Philipp IV. von Frankreich, Kaiser Friedrich III. und Carl V.

IV. Papstwahl.

1. Geschichtliches. a) Im zweiten und dritten Jahrhundert sind die römischen Bischöfe wie alle Bischöfe der alten Kirche durch Clerus und Volk gemeinsam gewählt worden. b) Als das Christenthum Staatskirche geworden, beanspruchten die Kaiser alsbald ein Mitbestimmungsrecht. So auch Odoaker bei der Wahl Felix III. (514). Doch erklärte die römische Synode 502 das von Odoaker noch unter dem Vorgänger des Felix III. erlassene Decret, wonach keine römische Bischofswahl »sine nostra (Odoakers) consultatione« geschehen sollte, für einen unberechtigten Eingriff in die kirchlichen Dinge, wie schon drei Jahre zuvor (499) eine römische Synode unter Symmachus dem römischen Clerus das ausschließliche Recht der Wahl zugesprochen hatte. Theoderich und seine Nachfolger aber haben sich um solche gelegentlichen Proteste der römischen Bischöfe ebenso wenig gekümmert, wie Justinian I und seine byzantinischen Nachfolger. Sie haben die Päpste ernannt und bestätigt; so den Vigilius, den Pelagius I. und II. (vgl. Jaffé, Regesta pont. p. 76. 82); und Gregors Kunstgriff, die kaiserliche Bestätigung dadurch zu umgehen, daß er den Kaiser Mauritius bat, ihn nicht zu bestätigen, war zwar clerical pfiffig aber zwecklos. Das sog. Liber diurnus (eine Formelsammlung der römischen Curie, auf die Zeit des 8.—8. Jahrhunderts bezüglich, wenn auch erst im 8. Jahrh. in seiner gegenwärtigen Fassung abgeschlossen) enthält mit klaren Worten die Bestätigung des vom Volk und Clerus von Rom, selbst wenn einstimmig gewählten Pontifex durch den griechischen Kaiser oder seinen Stellvertreter, den Exarchen von Ravenna. — Nur wenn Rom eine verhältniß-

mäßige politische Selbständigkeit genoß, in der Zeit der sinkenden Macht der longobardischen Fürsten, der Ohnmacht des Kaiserthums, des noch nicht festgestellten Einflusses der fränkischen Könige, selbst noch unter Pipin und Karl d. Gr. waren die Wahlen frei von fürstlicher Einmischung, und erst die Jahrhunderte der Investiturstreitigkeiten haben ein weitergehendes Besetzungsrecht des päpstlichen Stuhles, Karl dem Gr. angeblich durch eine römische Synode unter Hadrian I. verliehen, erdichtet. Die gewählten Päpste haben nur Pipin und Karl dem Gr. ihre Wahl angezeigt. Erst der zunehmende Einfluß der römischen Adels- und Parteikämpfe auf die Papstwahl führte zu erneuertem Eingreifen der kaiserlichen Gewalt, und maßgebend wurde die Vereinbarung, welche 824 durch Lothar, den Sohn Ludwig des Fr., mit Eugenius II. getroffen wurde, die für das folgende Jahrhundert ihre Geltung behielt, wonach die Consecration eines neu gewählten Papstes nicht ohne die prüfende Intervention eines kaiserlichen Abgesandten erfolgen durfte.

c) Erst Otto der Große erhielt durch sein Eingreifen in die Pornokratie 963 einen Einfluß auf die Papstwahl, größer als sie formell wenigstens früher je ein Kaiser besessen. Wenn bei seinem Einzug in Rom ihm das Volk mit einem Eide geloben mußte, nach Liutprand, »numquam se papam electuros aut ordinaturos præter consensum atque electionem domini imperatoris Ottonis Caesaris Augusti filiique regis Ottonis« — so war dies ein Bestätigungsrecht, welches fast einem Ernennungsrechte gleich kam. (Die viel weiter gehende Constitutio Leonis [VIII.] dagegen ist erst ein Product des 12. Jahrh.) Und Heinrich III., nach der durch die Synode zu Sutri erfolgten Absetzung aller drei Päpste, 1046, erhielt durch das römische Volk für sich und seine Nachfolger das Recht: »in electione semper ordinandi pontificis principatum.« Und so hat Kaiser Heinrich III. die Päpste seiner Zeit ernannt, nur mit dem Beirath seiner deutschen Umgebung, als gälte es eine deutsche Reichsangelegenheit: Clemens II., Leo IX., Victor II. Erst mit dem Tode Heinrichs III. und dem Uebergewicht Hildebrands trat jene folgenreiche Wendung in der Geschichte des Papstthums ein, die auch in der neuen Form der Papstwahl ihren Ausdruck fand.

d) Entscheidend und grundlegend für alle folgenden Zeiten ist das Decret Nicolaus II. und der Lateransynode vom J. 1059. Wir besitzen dasselbe zwar in dreifacher Redaction (zu den schon früher bekannten, auch bei Gieseler besprochenen hinzukommend die von Jaffé veröffentlichte, Monumenta Bamberg. p. 41 — beste Gegenüberstellung bei Hinschius), von denen die Jaffésche den Vorzug verdient. Aber als der wesentliche Inhalt des Decrets ergiebt sich doch der: Uebertragung der Papstwahl ausschließlich auf die Cardinalbischöfe, Entziehung des bisherigen Mitwahlrechtes des römischen Volkes und Adels, Zugeständniß eines bloßen Scheinrechtes des Kaisers (salvo debito honore et reverentia), vielleicht nicht mehr besagend, als daß der Kaiser eine Benachrichtigung über die erfolgte Papstwahl zu verlangen hatte, die zu verwerfen ihm aber kein Recht eingeräumt war; außerdem nur als ein den Kaisern persönlich gewährtes, von ihren Nachfolgern aber immer wieder zu erbittendes Privilegium betrachtet. Ist dieses Decret nun auch bei den nachfolgenden Wahlen keineswegs strict beobachtet oder durchgeführt worden, und hat auch die Prärogative der Cardinalbischöfe niemals practische Geltung gewonnen: der bleibende Einfluß des Decrets von 1059 war doch unermeßlich. Die Papstwahl war von da an ausschließlich in die Hände des Cardinalcollegiums gelegt.

Fortgebildet und definirt wird das Decret Nikolaus II. durch das Alexanders III. und der Lateransynode vom J. 1179. Dasselbe erkennt nur den als rechtmäßig gewählten Papst an, welcher zwei Drittel der Stimmen der Cardinäle erlangt hat. Von irgend einem Einfluß des Kaisers oder des römischen Volkes ist darin nicht mehr die Rede, mit dem Unterliegen Barbarossas ward derselbe nunmehr gesetzlich beseitigt.

e) Um längere Sedisvacanzen zu beseitigen, traf Gregor X. durch das Concil von Lyon 1274 die ersten Bestimmungen über das sog. conclave. Nach Ablauf von zehn Tagen sollen die Cardinäle sich, jeder nur mit einem Diener, in den Palast begeben, in welchem der Papst gestorben ist, und hier in einem eigens dazu hergestellten Zimmer (conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, »omnes inhabitent in communi.« Dieses Zimmer, nur mit Einem Ausgang zum geheimen Gemach, soll sonst überall bis auf das Fenster geschlossen sein, durch welches den Cardinälen die Speise zugestellt wird; sonst darf Niemand mit ihnen verkehren. Nach Ablauf des dritten Tages erhalten sie für die nächsten fünf Tage nur je ein Gericht zum Mittag- und Abendessen, und nach Ablauf dieser Zeit nur noch Brod, Wein und Wasser. Ort des Conclave ist nicht ausschließlich Rom, sondern die Stadt, in welcher der Papst gestorben; und nur wenn diese Stadt etwa mit dem Interdict belegt, die zunächst gelegene, und der Ort des Conclave dann der bischöfliche Palast. Clemens V. (1305—1314) und Clemens VI. (1342—56) ordneten einige, doch nicht wesentliche Modificationen an, um die allzustrengen oder unpracticchen Bestimmungen zu modificiren. Die Concilien zu Pisa, Costnitz und Basel nehmen auch in ihren Papstwahlen eine Ausnahmestellung ein, die jedoch von keinen weiteren rechtlichen Folgen war.

Erst Gregor XV. hat dann durch die Constitution Aeterni patris filius vom 25. Nov. 1621 (verfaßt unter Zuziehung des Canonisten Prosper Zagnani) die noch heute geltenden genaueren Bestimmungen über das Conclave erlassen, welche durch Urban VIII. (1625, 5. Febr.: Ad Romanum Pontificem) und Clemens XII. (1732, 11. Oct.: Apostulatus officium) nur noch einige Ergänzungen erhielten.

2. Das geltende Recht. Wir begnügen uns mit der Anführung der wesentlichsten Bestimmungen.

a) Ort des Conclave ist für gewöhnlich Rom und zwar der Vatican neben der Peterskirche. Doch ist auch ein anderer römischer Palast (Leo XII. 1823 im Quirinal erwählt), im Nothfall selbst ein Ort außerhalb Roms gestattet. Für jeden einzelnen Cardinal wird dann in den in Einem Stockwerk liegenden Sälen des Palastes eine Zelle aus Brettern hergerichtet, mit zwei Abtheilungen, die eine für ihn, die andere für seine Dienerschaft (die sog. Conclavisten, ein oder zwei; nur für gebrechliche Cardinäle drei gestattet). Doch zieht noch eine

ganze andere Schaar von allerdings vorher durch geheime Abstimmung gewählten Aufwärtern (35 scoppettatori), Secretären, zwei Aerzten, Chirurgen, Sacristen, Beichtvater, sechs Ceremonienmeistern u. dgl. mit in das Conclave ein. Am elften Tage nach dem Tode des Papstes erfolgt der feierliche Einzug in die vorher verlosten Zellen. Am Abend dieses Tages, nach einem dreimal in Intervallen von je einer Stunde gegebenen Zeichen mit der Glocke, erfolgt der Verschluß des Conclaves; bis auf eine verschlossene Thür werden alle Zugänge vermauert; von dem Governatore von Rom, von Prälaten und den römischen Conservatoren soll der Verschluß genau überwacht werden und kein Cardinal weder durch Boten noch durch Briefe mehr mit der Außenwelt correspondiren dürfen. Ihre ihnen durch die mit Drehladen versehenen Oeffnungen zugehenden Speisen sollen untersucht und keinem Cardinal gestattet sein, von dem Essen des andern zu genießen. Doch können Gesandte empfangen werden auf Majoritätsbeschluß, und unter Umständen ist sogar den Cardinälen gestattet, nicht den Conclavisten, zeitweise das Conclave zu verlassen und wieder in dasselbe zurückzukehren. Wesentlich aber für die Gültigkeit der Papstwahl ist nicht die Beobachtung aller Umstände, sondern nur, daß überhaupt ein Conclave gehalten worden und der geschehene Verschluß constatirt worden ist.

b. Die Wahl. 1. Das active Wahlrecht haben nur die Cardinäle, selbst wenn sie excommunicirt sein sollten, welche die Diakonatsweihe besitzen, falls der Mangel derselben ihnen nicht durch ein besonderes Privilegium des verstorbenen Papstes ersetzt worden ist. Außerhalb Roms wohnende Cardinäle werden nicht besonders citirt, haben aber Stimmrecht nur, wenn sie persönlich im Conclave anwesend sind. 2. Passive Wählbarkeit. Seit Bonifacius IX. 1389 sind alle Päpste aus dem Cardinalcollegium entnommen. Doch ist die Cardinalswürde keineswegs gesetzliche Bedingung für die Wählbarkeit zum Papst. Die betreffende Bestimmung der Einen römischen Synode vom J. 769 ist vielmehr durch die Bestimmungen Nikolaus II. und die nachfolgenden aufgehoben worden, wie denn nach Nikolaus II. nicht nur Erzbischöfe, wie Urban III. (1185, Erzb. von Mailand), Urban IV. (1261, Patriarch von Jerusalem), Clemens V. (1305, Erzb. von Bordeaux), Urban VI. (1378, Erzb. von Bari, der Papst, mit welchem das Schisma begann) zu Päpsten gewählt worden sind, sondern auch Mönche, wie Coelestin V. (1294, der Abruzzeneremit Petrus de Murrhone, allerdings nach langem Conclave und weil beide streitenden Parteien ihn als Strohmann verwerthen wollten) und der Abt von St. Victor in Marseille, Urban V. 1362. In den Wirren der Pornokratie hat sogar Johann XII. noch als Laie den päpstlichen Stuhl erlangt. 3. Die Wahl. Während des Conclave sind alle darin anwesenden Cardinäle gehalten, bei Strafe der Excommunication ihre Stimme abzugeben. Sie kommen täglich zwei Mal, nach dreimaligem Glockenläuten, in der Capelle desselben zusammen, nach der Frühmesse und Nachmittags nach dem Veni creator spiritus. Man unterscheidet 3 Arten der Wahl: electio quasi per inspirationem, einstimmige Wahl durch alle Cardinäle ohne Verabredung, wie vorausgesetzt wird, und daher, nach dem Ausdruck Gregors XV., per inspirationem, seu, ut in sacris canonibus scriptum est, quasi per inspirationem. — Sodann die electio per compromissum, nach vereinzelnten Anwendungen im Mittelalter (schon bei Innocenz II. und Gregor X.) geordnet durch Gregor XV. (1621), „darin bestehend, daß die Cardinäle einstimmig einer bestimmten Anzahl ihrer Collegen (mindestens zwei) die Befugniß übertragen, den Papst zu wählen." Doch ist diese so gewählte Commission an bestimmte ihr zu gebende Vorschriften, wo möglich auch an eine bestimmte Frist gebunden. Die Geschäftsordnung dieser Commission entspricht der des Conclave überhaupt. Keines ihrer Mitglieder aber darf sich selbst die Stimme geben, andernfalls, ebenso wie wenn Nichtcardinäle in die Commission gewählt würden, die Wahl ungültig wäre.

Die gewöhnlichste Form endlich ist die dritte, die electio per scrutinium. Seit Gregor XV. wohl durch Stimmzettel (während vorher, seit der Bestimmung Alexanders III. über die nothwendige Zwei-Drittel-Majorität, ein complicirteres Verfahren durch sogenannte Scrutatoren, je einer aus den Cardinal-Bischöfen, -Presbytern und -Diakonen, Statt gefunden hatte). Die drei Haupttheile dieser Wahl sind:

1. Das antescrutinium, d. h. a. die praeparatio schedularum, die Bereitstellung der Stimmzettel durch die Ceremonienmeister auf zwei Tellern auf einem besonderen Tisch vor dem Altar der Capelle des Conclave. Die Form der Formulare, eine halbe Hand breit, ungefähr eine Hand lang, ist genau bestimmt; die Rubriken übereinander; die oberste Rubrik: Ego .... Cardinalis, die zweite: Eligo in Summum Pontificem Reverendissimum Dominum meum Dominum Cardinalem .... die dritte unterste Rubrik dient zum Siegel, jedoch muß dies dann ein anderes als das gewöhnliche Siegel sein; b. extractio scrutatorum et deputatorum pro votis infirmorum, die Auslosung durch den jüngsten Cardinaldiakon von drei Scrutatoren und drei Infirmarien aus den in ein Gefäß geworfenen Zetteln oder Holzkugeln, welche die Namen der im Conclave anwesenden Cardinäle tragen; c. die scriptio schedularum, die Ausfüllung der Formulare an dazu in der Capelle hergerichteten Tischchen; d. die complicatio schedularum, bei welcher nur die zweite Rubrik offen bleibt, die beiden andern aber künstlich zusammengefaltet werden; e. die obsignatio schedularum. Da die Wahl per suffragia secreta erfolgen soll, so sind allerhand Vorrichtungen getroffen, um bei diesen letzten Acten das prätendirte Geheimniß zu wahren, eigenthümliche Zusammenstellung, verstellte Handschrift, geheimes Siegel, Schnörkeleien im Formular u. dgl.

2. Die Hauptmomente des zweiten Actes, des scrutinium selbst, sind: a. die delatio schedulae; jeder Cardinal trägt seinen Zettel mit zwei Fingern der erhobenen Hand zum Altar der Capelle, neben dem die Scrutatoren stehen, (von den Kranken ist er durch die Infirmarien einzuholen); b. juramenti praestatio: der Schwur: testor Christum dominum, qui de me iudicaturus est, me eligere, quem secundum deum judico eligi debere et quod idem in accessu praestabo; c. de positio schedulae in calicem, in den auf den Altar aufge-

stellten Kelch mit der Patene; d. schedularum permixtio, in dem mit der Patene bedeckten Kelch durch den ersten Scrutator; e. numeratio schedularum, der dritte Scrutator zählt sie laut aus dem ersten in einen andern Kelch hinein; stimmt die Anzahl derselben nicht mit der Zahl der abstimmenden Cardinäle, so sollen sämmtliche Zettel verbrannt werden und eine neue Wahl muß beginnen; f. publicatio scrutinii, durch die 3 Scrutatoren an einem Tisch vor dem Altar; der Name des Gewählten, auf der allein offenen zweiten Rubrik, wird laut vorgelesen; die Cardinäle notiren in ihrer Liste die auf jeden von ihnen gefallenen Stimmen; g. schedularum in filum insertio; die verlesenen Stimmzettel werden bei dem Worte Eligo von dem dritten Scrutator mit einer Nadel durchstochen und auf einen Faden aufgezogen; h. depositio schedularum, in einen leeren Kelch.

3. Das postscrutinium zerfällt a. in die numeratio suffragiorum, um die Zwei-Drittel-Majorität zu constatiren. Hat der Gewählte grade nur diese Majorität genau, so muß sein Zettel geöffnet werden, um zu constatiren, daß er sich nicht selbst gewählt, wodurch die Wahl ungültig wäre. Bei einer Stimme mehr als zwei Drittel ist diese Eröffnung nicht nothwendig. Auch ist zugelassen, daß, falls die Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit der Zahl der Wählenden gestimmt, aber die Zettel nicht verbrannt worden sind, eine erfolgte Wahl dennoch als gültig angesehen werden darf, sobald nach Abrechnung der zu viel oder zu wenig abgegebenen Stimmen sich noch immer die Zwei-Drittel-Majorität für den Erwählten ergeben würde; b. die recognitio suffragiorum durch die Suprarevision der drei sogen. recognitores; c. die combustio schedularum.

Hat dagegen das scrutinium selbst keine Resultate gehabt, so ist eine Ergänzung desselben durch einen einmaligen accessus gestattet, d. h. eine Art von Nachwahl, bei welcher aber alle im ersten scrutinium abgegebenen Stimmen als gültig betrachtet werden, und die Cardinäle nur ihre neuen Stimmen einem derjenigen Cardinäle übertragen, der in der Hauptwahl mehr als eine Stimme erhalten hat. Damit aber durch diesen accessus nicht ein und derselbe Candidat in dem scrutinium von Einem Wähler zwei Stimmen erhalte, ist verboten, daß ein Cardinal seine Stimme demjenigen gebe, dem er sie im scrutinium selbst gegeben hat. Will er aber an diesem Candidaten doch festhalten, so muß er auf das Stimmformular für den accessus schreiben: accedo Nemini, so daß wenigstens nicht ein andrer als sein eigner Candidat dadurch einen Zuwachs von Stimmen erhalte. Die Bestimmungen über diesen accessus, der nicht wiederholt werden darf, entsprechen denen des Hauptscrutiniums.

Kein Papst darf seinen Nachfolger selbst ernennen. Unter allen Umständen ist die Wahl durch ein Conclave die Bedingung für die Papstwahl. Nur wenn die Zeitumstände die volle Beobachtung der Vorschriften für dieselbe als wahrscheinlich unmöglich erscheinen lassen, haben einzelne Päpste, ein Pius VI. († 1799) und Pius VII. († 1823), Vorkehrungen getroffen, um für den Fall ihres Todes eine Erleichterung in den Vorschriften für das Conclave eintreten zu lassen; und von Pius IX. wurde neuerdings eine ähnliche Veranstaltung berichtet, wenn auch nicht in völlig verbürgter Weise. Doch niemals können die Cardinäle selbst sich von der strengen Beobachtung aller vorgeschriebenen Formen entbinden.

Welchen Einfluß allerdings das Dogma von der Unfehlbarkeit, die Macht und Arglist der das Papstthum beherrschenden Jesuiten und die Noth der Zeit auch auf die Papstwahl ausüben werden, ist unabsehbar. Wenn Pius IX. kraft seines Unfehlbarkeitsrechtes seinen Nachfolger selbst zu ernennen für gut finden sollte, so würde sich dogmatisch und kirchenrechtlich nichts dagegen einwenden lassen und Cardinäle und Bischöfe könnten nur mit gebeugtem Knie, wenn auch die Faust in der Tasche, dem zweiten Unfehlbaren huldigen.

c. Annahme der Wahl. Mit der Annahme der Wahl, die einem etwa im Conclave nicht Anwesenden durch eine Deputation mitgetheilt wird, von dem Anwesenden aber auf die Frage: »acceptasne electionem de te canonice factam in summum pontificem?« geschieht, erlangt der Gewählte alle Rechte als Papst. Gleichzeitig erklärt er den Namen, den er fortan führen wolle. Das erste Beispiel der Namensänderung des vorher geführten, weltlichen Namens bietet Octavian, der Sohn Alberichs, der sich Johann XII. nannte, 956; doch haben noch Hadrian VI., 1522, und Marcellus II., 1555, der letztere allerdings nur ein Papst von 21 Tagen, ihren früheren Namen beibehalten. Dann wird der neu gewählte Papst mit den päpstlichen Gewändern bekleidet und auf der sog. sedia gestatoria in die Kapelle zurückgetragen, wo er von den Cardinälen die erste adoratio empfängt, welcher am Nachmittage desselben Tages dann die zweite und dritte öffentliche adoratio der Cardinäle in der sixtinischen Capelle des Vaticans und in der Peterskirche folgt. Dem Volke aber wird unmittelbar nach der Wahl vom Balkon des Palastes die Mittheilung verkündet: annuncio vobis gaudium magnum, papam habemus eminentissimum et reverendissimum dominum . . . qui sibi imposuit nomen . . . — Doch erst vom Tage der Krönung an rechnen die Päpste ihr Pontificat.

Zum letzten Mal ist jene Verkündigung 1846 im Juni geschehen. Die Hoffnung des Christenthums muß dahin gehen, daß sie damit ein Ende gehabt.

Uebrigens haben Oestreich (das hier an die Stelle des römischen Kaiserthums getreten) Frankreich und Spanien ein seinem Ursprung nach nicht mehr genauer nachzuweisendes Recht, die Ausschließung einer persona minus grata zu verlangen. Ausgeübt wird dieses Recht, das natürlich nur vor vollzogener Wahl geltend gemacht werden kann, durch eine Vertrauensperson unter den Cardinälen.

Die Päpste können wohl freiwillig auf ihre Würde verzichten, wie Coelestin V.; die alte Kirche und die erste Hälfte des Mittelalters kennt auch vielfache Beispiele von Absetzung von Päpsten durch die weltliche Macht (am bekanntesten das von uns auch unter II. besprochene Verfahren Ottos d. Gr., Heinrichs III. u. A.); doch hat nach Gregor VII. immer mehr der jetzt in der katholischen Kirche allgemein anerkannte pseudoisidorische Satz: apostolica sedes a nemine judicatur Geltung erlangt. Das Concil von Costnitz hat freilich, wie vorher das von Pisa und nachher allerdings ziemlich unglücklich das Concil von

Basel, die Superiorität des Concils über den Papst auch darin geltend gemacht, daß es Päpste ab- und eingesetzt hat. Ob aber nach der Feststellung der Infallibität eine solche, von der ultramontanen Doctrin übrigens stets bestrittene Macht eines Concils noch angenommen werden darf, ist mehr als zweifelhaft. Der einzige Grund übrigens, weßwegen eine Absetzung eines Papstes erfolgen könnte, wäre der wegen Häresie.

Eine wissenschaftliche Darstellung der Gesammtgeschichte des Papstthums fehlt unserer Litteratur noch. Nur für einzelne Perioden kommen die bekannten Werke von Höfler, Giesebrecht, Ranke u. A. in Betracht; außerdem die Bearbeitungen der Geschichte Roms von Gregorovius und namentlich auch Reumont. Für die kirchenrechtlichen Fragen vor allem Hinschius in s. Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Berlin 1869. I. 1, und Joh. Fr. v. Schulte (in Prag): Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe vom historischen und canonistischen Standpunkte und die päpstliche Constitution vom 18. Juli 1870. Prag 1871, sowie von demselben Verfasser: Denkschrift über das Verhältniß des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Constitution vom 18. Juli 1870. Prag 1871. Das Werk von Bower ist veraltet und nur wegen seines biographischen Materials verwerthbar.

Papstcataloge, die Hauptquellen für die Geschichte der römischen Bischöfe bis zum 6. Jahrhundert. Sie zerfallen in zwei Klassen: die griechischen und die lateinischen. Von den ersten griechischen kommen eigentlich nur die Papstverzeichnisse bei Irenäus (Adv. haer. III, 3, 3) und bei Eusebius in Betracht. Von letzterem haben wir ein doppeltes Verzeichniß, in der Chronik (aber nur in der armenischen Uebersetzung, nicht in der des Hieronymus enthalten), von Petrus bis Gajus († 296), dem vorletzten Bischof vor der diocletianischen Verfolgung, reichend; und in der Kirchengeschichte (nach der Chronik abgefaßt), von Petrus bis Urbanus (a. 230); beide Cataloge aber mannichfach von einander differirend und auf zwei verschiedenen Quellen beruhend. Hieronymus, in seiner freien lateinischen Bearbeitung der Chronik des Eusebius (ed. Schöne: Vol. II. chronicorum canonum quae supersunt. Berl. 1867), der die römische Bischofsliste bis auf seinen Zeitgenossen und Gönner Damasus fortsührt, hat sich doch mehr an die Angaben der Kirchengeschichte des Eusebius gehalten, außerdem aber noch einen andern römischen Catalog benutzt, der mit dem sog. Liberianischen jedenfalls verwandt war. Von den späteren griechischen Chroniken kommen in Betracht: das *Χρονογραφεῖον σύντομον* vom J. 853; Georgius Syncellus und sein Fortsetzer Theophanes, die Chronographie des Patriarchen Nikephorus; sämmtlich für die ersten drei Jahrhunderte auf Eusebius K.-G. basirend. Eben diese K.-G. ist, neben Syncellus, auch die hauptsächlichste Quelle für die Liste des Patriarchen Eutychius (Said-Ibn-Batrik, vom J. 937; in seiner Chronik ed. Pococke Oxf. 1658); aus denselben Quellen ist auch das Verzeichniß in der syrischen und arabischen Chronik des Elias v. Nisibis im elften Jahrhundert geflossen. — Vermuthungen über die mannichfaltigen hier wahrscheinlich in Betracht kommenden Cataloge bei Lipsius in der hernach zu nennenden Schrift S. 38 ff. — Von den lateinischen Catalogen aber, die vor allem in Betracht kommen, ist für die ersten 3 Jahrhunderte der wichtigste der sogen. Catalogus Liberianus, welcher in dem Sammelwerk des Chronographen vom J. 354 sich findet (über den letzteren: Mommsen, in der am Schluß angeführten Abhandlung), und bis Liberius (352—366), doch ohne dessen Tod zu erwähnen) geht. (Der Text restituirt von Lipsius, im Anfang seines Werks.) Auf ihm beruht der sogen. Felicianische Catalog (bis Felix IV, † 530), in dem man die älteste Recension des Liber pontificalis (s. d. Art.) erblicken muß. Der Catalogus Liberianus darf daher als die erste Grundlage auch des Liber pontif. betrachtet werden. Er selbst, dessen Abfassung die Legende auf Damasus zurückführte, stützt sich bis Pontianus wiederum hauptsächlich auf die Chronik des Hippolytus (Anfang des 3. Jahrhunderts). — Auf den Catalogus Liberianus folgte der Catalogus Leoninus (verfaßt unter Leo d. Gr. 440—61, bis zu dessen Vorgänger, Sixtus III.) Weitere Fortsetzungen gingen bis zu den Päpsten des 6. Jahrh. (darunter eine, in mehreren Handschriften vorhanden, bis zu Hormisdas, † 523). Daran schließt sich der schon erwähnte Catalogus Felicianus (abgedr. bei Schelstrate, Antiquitas ecclesiae Rom. 1692; doch ist ein verbesserter Text für die Gesta pontificum in den Monum. Germ. verheißen, deren Herausgabe freilich durch den Tod des im jüngsten französischen Kriege bei Metz gefallenen Dr. Pabst wieder in weite Ferne gerückt ist. Ueber dessen Vorarbeiten dazu s. Lipsius S. 83 ff.) Die in diesem sogen. Cat. Fel. mit einem Codex canonum verbundenen Vitae paparum von Petrus bis Felix IV († 530) sind die erste Form des Liber pontificalis. — Ueber die Fortsetzungen des letzteren, der officiellen Registrande der römischen Päpste, s. Lipsius S. 82 ff. Vgl. Hefele, Tübinger Quartalschr. 1845. Mommsen, Abhandl. der sächs. Akad. der Wissenschaft. Leipz. 1850. Bd. I. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe. Kiel 1869.

Papstwahl. S. d. A. Papst.

Parabel. S. Gleichniß.

Paraboläni (wahrscheinlich von *παραβάλλεσθαι τὴν ψυχήν*, sein Leben aufs Spiel setzen, vgl. Phil. 2, 30), Krankenwärter in der christlichen, hauptsächlich der griechischen Kirche; sie wurden zum niederen Klerus gezählt und bildeten eine Art Brüderschaft, die unter der Aufsicht des Bischofs stand. Ihr Ursprung scheint Alexandrien gewesen zu sein, das durch seine der Entstehung epidemischer Krankheiten günstige Lage ein eigenes Collegium zur Krankenpflege nöthig machte. Meist verwegen und ziemlich roh, traten sie in den kirchlichen Streitigkeiten mehrmals als gewaltthätige Parteigänger im Gefolge ihrer Bischöfe auf, so z. B. auf der Räubersynode zu Ephesus 449. In Alexandrien waren sie während des 4. Jahrhunderts gewissermaßen die Leibgarde der Patriarchen. Durch Edict des Kaiser Theodosius I war ihre Zahl auf 500 normirt, die jedoch 418, wahrscheinlich in Folge augenblicklicher Epidemien, auf 600 erhöht wurde. Vgl. R. H. Julius, An Essay on the public care for the sick as produced by Christianism. 1825.

Paracelsus, Philippus Aureolus Theophrastus Bombast von Hohenheim, genannt P., berühm-

ter Arzt und mystischer Philosoph, war 17. Dec. 1493 zu Maria Einsiedeln in der Schweiz geboren. (Der Name Paracelsus ist, nach der Sitte des damaligen Humanismus, die Uebersetzung seines väterlichen Namens, Höhener. Sein Vater stammte aus Gais im Canton Appenzell; aber der von P. behauptete Zusammenhang der Familie mit dem alten schwäbischen Adelsgeschlecht Bombast v. Hohenheim beruht auf Phantasie.) — Aufgewachsen in den Hochalpen, fühlte er sich vor allem zur Erforschung der Natur und ihrer Kräfte berufen. Er hat nach seinen eigenen Angaben fast ganz Europa durchzogen, aber nicht nur auf hohen Schulen und bei Doctoren, sondern vor allem in der Natur und im Volke selbst studirt, heimisch in Bergwerken und Schmelzhütten, aber auch bei Badern und Scherern, bei Weibern und Schwarzkünstlern, bei Alchymisten und Mönchen. Der Grundzug seines Strebens war, den Bann der Autorität und der Tradition in der Medicin und der Naturkenntniß zu durchbrechen. So ist er einer der ersten Vertreter der Methode der Empirie und einer der unermüdlichsten Vorkämpfer für den neueren Geist der Wissenschaft, im Gegensatz zum mittelalterlichen. In seinen alchymistischen Versuchen zeigen sich doch auch die ersten Anfänge der Chemie. Eine Zeit lang hat er alle Bücher fortgeworfen, um nur durch eigene Forschung von den Menschen und von der Natur zu lernen. „Die Augen, die an der Erfahrenheit Lust haben, seien die besten Professoren.“ Er ist durch Polen und Siebenbürgen, aber auch durch Italien, Spanien, Frankreich und England gezogen, als beider Arzneien Doctor, wozu er sich wohl selbst creirt hatte, bis er 1526 nach Basel berufen ward, als Stadtarzt, auf Rath des Oecolampadius; gesucht, wie überall, in Folge glücklicher Curen, auch von Erasmus geschätzt. Doch mußte P. schon 1528 den Wanderstab wieder ergreifen; seine unruhige Natur mit ihrem leidenschaftlichen Durste nach Neuem ertrug keine ruhigen Tage. In Süddeutschland, in St. Gallen und Appenzell hat er sich von da an meist aufgehalten, und, von der Noth gedrängt, auch seine Bücher geschrieben. 1541 im Sommer ward er vom Erzbischof von Salzburg hierhin berufen, dort ist er schon am 24. Septbr. desselben Jahres gestorben. In seinen Anschauungen kämpfen noch die alten alchymistischen und astrologischen Träumereien mit dem sich hervorringenden Geiste der Neuzeit, der exacten Forschung. Er sucht die Elemente zu erforschen, aber vor allem ist es ihm um den Begriff des Lebens zu thun. Alle Dinge sind aus und in den Elementen, aber ihre Wirkung rührt von einer innern geheimnißvollen Kraft her; „und so kam P. zu der Idee von dem allgemeinen Leben der Natur“, den inneren spiritus, der quinta essentia jedes einzelnen Wesens. Das ist ein Gedanke, der sich allerdings auch schon im Mittelalter, unter anderm bei Albertus Magnus findet, aber bei P. ist diese mystische Physik nur der speculative Ausgangspunkt für sehr exacte Erforschung der einzelnen Naturkörper und Kräfte; und daß bei ihm die ersten Anfänge rationeller Medicin sich finden, ist der Ruhm, den ihm die neuere medicinische Wissenschaft zugesteht. Seine cabbalistischen und anderen alchymistischen Phantasien sind der Tribut, den er dem allgemeinen Aberglauben der Zeit gebracht hat. Er hat überall Theil genommen an der Reformation, als an einem Befreiungskampf gegen den Aberglauben und die Macht des Clerus; seine naturphilosophischen Speculationen haben allerdings einen pantheistischen Zug, aber doch nur wie bei Picus v. Mirandula oder hernach bei Jacob Böhme und andern Theosophen im Ausgang mittelalterlicher Weltanschauung. — Von seinen Schriften sind nur wenige bei seinen Lebzeiten gedruckt worden; 1536 zu Ulm die drei ersten Bücher der Großen Wundarznei; 1539 De natura rerum. Die vollständigste Sammlung seiner Schriften ist die von dem Arzt Joh. Huser zu Straßburg 1616—18, 3 Fol., veranstaltete. — Vgl. u. a. Sprengel, Gesch. der Arzneikunde, 3 Bde. Gmelin, Gesch. der Chemie, 1. Bd. Lessing, P., sein Leben und Denken. Berlin 1839. Preu, Die Theol. des Par. in Auszügen. Berl. 1839. Lindner, Th. als Bekämpfer des Papstthums. Leipz. 1845. Eine feine Characteristik seiner allgemeinen Bedeutung für die Reformationsepoche bei Ranke, Ref.-G. V, 342 ff. „Es lebt in ihm ein sinnvoller, tiefer und mit seltenen Kenntnissen ausgerüsteter Geist, der aber von dem Einen Punkte aus, den er ergriffen, die Welt zu erobern meint: viel zu weit ausgreifend, selbstgenügsam, trotzig und phantastisch.“

Paradies (das Wort παράδεισος ist die griech. Form eines wahrscheinlich persischen [ob aus dem Sanscrit stammend, zweifelhaft] Wortes, das Garten, Park bedeutet) ist zunächst der Garten in Eden (s. d. A.), der Aufenthalt des ersten Menschenpaares und hier durchaus geographisch zu verstehen. Im N. T. dagegen 2. Cor. 12, 4; Off. 2, 7 ist es der übersinnliche Himmelsraum, der Ort der innigsten Gemeinschaft mit Gott, der höchsten Ruhe und Freude. Dazwischen steht die Bedeutung, in welcher das Wort Luc. 23, 43 vgl. 16, 23 zu nehmen ist, als Zwischenort der Seligen. Nach der Auffassung der Rabbinen ist das Paradies, zugleich der einstmalige Aufenthalt der ersten Menschen und der einstweilige der Seligen, die Mitte der Erde in einer von keinem Sterblichen zu erreichenden Ferne, ein Theil des Scheol, gegenübergestellt der Gehenna, der Hölle. Die altchristlichen Ausleger, sofern sie nicht allegorisch deuteten, hielten diese Ansicht fest, und dachten sich, wie Ephraem Syrus, das Paradies in halb irdischer, halb himmlischer Lage jenseit des Oceans und der ihn umgebenden Hölle in einer über die höchsten Berge hinwegragenden Höhe, oder von dem Wohnort der Menschen durch unübersteigliche Gebirge getrennt. Die Sprache der Liturgik schließt sich an den paulinischen und johanneischen Gebrauch an, ohne jedoch mit der letzterwähnten Auffassung verwandte Ideen ganz zu verleugnen.

Paraguay. Die ersten Ansiedlungen der Spanier nach der Entdeckung des Landes 1526, die gleichzeitig durch einen unter dem Namen eines Großpiloten von Castilien in Spanien angestellten Venetianer, Sebastian Gaboto, und unabhängig von ihm durch den Portugiesen Diego Garcia geschah, gingen wieder zu Grunde und auch die späteren (seit 1537) hatten mit großen Hindernissen zu kämpfen. Gleich geringen Fortgang hatte die von Franziskanern geleitete Mission unter den Indianern, bis dieselbe durch den Bischof von Tucuman dem Orden der Jesuiten übergeben wurde. Ihre ersten Missionare traten 1586 aus Brasilien, wo der Orden schon über 30 Jahre angesiedelt war, in P. ein. Ihren rastlosen und ein-

sichtsvollen Bemühungen gelang es, zunächst in der Provinz Guayra das Vertrauen der Eingebornen zu gewinnen, sie in Ansiedelungen (Reducciones) zu vereinigen und mit dem Christenthum sie zugleich in Ackerbau, Viehzucht, Künsten und Handwerken zu unterrichten. Reibungen und Kämpfe mit den Gebietern der leibeigenen Indier (den Encomenderos) blieben nicht aus; die einzelnen Missionare wurden verjagt, und noch 1610 in Tucuman mehrere neugegründete Collegien aufgehoben. Königliche Privilegien vermehrten nur noch die Abneigung der Spanier gegen sie; doch wußten sie es durchzusetzen, daß ihnen nach 1610 durch den Gouverneur Diego Martin Negroni zwei Stämme, die Guayacurus und Guaranis (östl. u. südöstl. P.) ausschließlich übergeben wurden. Dies wurde die Grundlage eines dem Namen nach unter unmittelbarer königlicher Oberhoheit stehenden, in Wirklichkeit fast ganz unabhängigen, von den Jesuiten regierten und verwalteten, rein geistlich organisirten Indianerstaates (christliche Republik). Ebenso wie der Unterricht, wurde auch die Beschäftigung, der Erwerb, der Unterhalt und die gesammte Lebensweise des Volkes von den Jesuiten in einer so vormundschaftlichen Art geleitet, daß dasselbe in völliger Unselbstständigkeit verblieb. Fortgesetzte Einfälle der Paulistas (eine portugiesische Abenteurer-Colonie in St. Paulo in Brasilien) wurden, wenn auch mehrmals mit Erfolg zurückgeschlagen, Veranlassung, daß um 1638 die Missionen aus Guayra in das Land zwischen dem Uraguay und Parana übersiedelten. Außerdem wurde 1640 den Jesuiten das Recht ertheilt, die eingeborenen Indier zu bewaffnen; und sie behaupteten, wenngleich unter steten wechselvollen Kämpfen mit den königlichen Gouverneuren sowohl wie mit den Bischöfen, und in den dauernden Parteikämpfen mehrmals aus einzelnen Besitzungen verjagt, im Ganzen fast 1½ Jahrh. ihre Unabhängigkeit. Doch erregten die übergroßen Reichthümer, welche der Orden gewann und für seine Zwecke in Europa verwandte, so wie seine Selbständigkeit den Neid und die Eifersucht des spanischen Hofes und bereiteten seinen Sturz vor. Als dann der Orden, um sich der im Vertrage von 1750 zwischen Spanien und Portugal verabredeten Abtretung einzelner Bezirke an Portugal zu widersetzen, die Indianer zu bewaffnetem Aufstande reizte (1754) und Miene machte, sich eine völlige Unabhängigkeit zu erringen, machte das Einrücken eines portugiesischen Heeres der ganzen Herrschaft ein schnelles Ende. 1768 wurden nicht ohne Härte alle Jesuiten aus Amerika vertrieben und ihre Mission den Civilbehörden übergeben. Die darauf folgende bürgerliche und kirchliche Verwaltung zerstörte bald durch Rohheit, Härte und Unwissenheit alle bisherigen civilisatorischen Erfolge der Jesuiten. Die Macht des Klerus brach völlig der Diktator Francia (1817), welcher nach der Unabhängigkeitserklärung (1811) alles Klostergut einzog und auch als Oberhaupt der Kirche waltete. Auch suchte er, hierin, wie in seinem ganzen Bevormundungssystem den Jesuiten folgend, das Land für die Fremden durch ein strenges Abschließungssystem unzugänglich zu machen. Unter seinem Nachfolger Lopez († 1870) blieben die Zustände ziemlich unverändert, ein Krieg mit Brasilien und den La-plata-Staaten brachte das Land völlig an den Rand des Verderbens. Vgl. Muratori, Christianesimo felice nelle missione nel Paraguai. Ven. 1713. Deutsch: Das glückliche Christenthum in P. unter den Missionen der Gesellschaft Jesu. 2 Thle. Ibañez, Regno da Soced. d. J. etc. Lisb. 1770. Deutsch: Jesuitisches Reich in Paraguay. Köln 1774. Charlevoix, Gesch. von Paraguay u. den Missionen der Jesuiten in diesem Lande, übers. Nürnb. 1764. Paulke, Reise in die Missionen nach P., herausgeg. von Frost. 1829. Rengger und Longchamp, Die Revolution von Par. und die Diktatorialregierung des Dr. Francia. 1827. Gervinus hat in seiner Geschichte des 19. Jahrh. auch die südamerikanischen Revolutions- und Parteikämpfe ausführlich besprochen.

Paraklet (παράκλητος von παρακαλεῖν, herbeirufen) heißt eigentlich der Rechtsbeistand, Advocat, dann allgemeiner der Fürbitter (s. 1. Joh. 2, 1), endlich überhaupt Helfer, Beistand (so auch bei den Talmudisten פַּרְקְלִיט). Der Ausdruck ist durch das Johannesevangelium, welches den h. Geist mit diesem Ausdruck zu bezeichnen pflegt (Luther nach Origenes, Hieronymus u. A., was aber mit dem sonstigen Sprachgebrauch nicht stimmt, Tröster) zu einem technischen geworden. Vgl. Joh. 14, 16. 26; 15, 26; 16, 7. Der Paraklet ist der Stellvertreter Christi nach seinem Hingange zum Vater. Er geht vom Vater aus, gesendet von Christus, und wird die Gläubigen in alle Wahrheit hinein führen. Er wird das durch das Scheiden Christi unterbrochene Werk ergänzen und vollenden. An die Idee des Paraketen haben dann in der alten und mittleren Zeit die Parteien angeknüpft, welche auf eine Fortbildung der Kirche oder des Christenthums überhaupt dachten. So im zweiten Jahrhundert der Montanismus. Indem er die Offenbarung nicht als ein einmal geschehenes Faktum, sondern als eine in Stufen fortschreitende und in der Geisteserweckung des Montanismus sich vollendende Entwicklung betrachtete, erklärte er den Par. als das Princip der letzten Offenbarung, welches durch die Organe seiner Propheten die ganze Wahrheit und das wahre Leben offenbart (s. auch Trinität). Joachim von Floris und die Spiritualen, zuletzt noch einzelne Richtungen des schwärmerischen Täuferthums im 16. Jahrhundert sind verwandten Geistes.

Paralipomena (παραλειπόμενα), bei den alexandrinischen Juden und nach ihrem Vorgang bei den christlichen Kirchenvätern der gewöhnliche Name für die beiden alttestamentlichen Bücher der Chronik. Die auch von der Vulgata beibehaltene Bezeichnung entstand, weil man sie als Ergänzung zu den Büchern der Könige betrachtete. (So heißen sie in einzelnen Handschriften ausdrücklich π. τῶν βασιλέων.) Den Namen B. der Chronika wählte Luther nach dem Beispiele des Hieronymus, der darin ein chronicon totius historiae divinae fand. Vgl. d. A. Chronik.

Parallelismus (P. membrorum). Der Rythmus der hebräischen Poesie stellt sich dar in dem Ebenmaß neben einander gestellter Sätze, in denen entweder derselbe Sinn ausgedrückt wird (synonymischer Parallelismus der Versglieder) oder Gegensätze einander gegenübergestellt werden (antithetischer), oder Gedanken verschiedenen Sinnes sich ergänzen (synthetischer). Der P. kann in einfachen Distichen oder Doppelsätzen, aber auch in drei

oder mehreren Versgliedern auftreten. Durch Zusammenfassen mehrerer Verse zu Versgruppen können dann förmliche Strophen sich ausbilden. Beispiele des Glieder-Parallelismus bietet jeder Psalm; ebenso finden sich in vielen Psalmen und Liedern (vgl. Richt. 5), auch in manchen Weissagungen Beispiele des kunstvollsten Strophenbaues. Vgl. Lowth, De sacra poesi Hebr. ed. Mich. II. 1770. Saalschütz, Von der Form der hebr. Poesie. 1853. Meier, Die Form des h. P. 1853. Ewald, Die Dichter des A. T. Thl. I. 1. Köster, Theol. Stud. u. Krit. 1831. Bleek, Einleitung in das A. T., 3. Aufl., S. 81 ff.

Parallelstellen, welche in den bessern Bibelausgaben überall unter dem Texte angezeigt werden, sind solche, welche Gleichartiges enthalten, entweder blos dem Ausdruck (Wortparallelen) oder dem Inhalte (Sachparallelen) nach, deren Vergleichung also zur Bestimmung und Feststellung des Sinnes dient. Doch hat die ältere Theologie, der wir die Parallelstellensammlungen verdanken, dabei auf die mannichfache Verschiedenheit in Gedanken und Sachen keine Rücksicht genommen; ihr Gesichtspunkt war der der durchgängigen Uebereinstimmung der biblischen Schriften, worauf bei ihrer Benutzung zu achten ist.

Paralytische (Luther: Gichtbrüchige), die häufig zu Jesus gebracht wurden (Matth. 4, 24; 9, 2. Marc. 2, 3.), waren Gliederlahme. Die Ursache der Krankheit, welche die damalige Zeit dämonischen Einflüssen zuschrieb, ist in Schlagflüssen und Gicht, unter dem Klima Palästinas noch jetzt häufig, zu suchen.

Paramente. Ist der gewöhnliche Name der kirchlichen Kleider (s. d. A.). Außerdem heißen P. auch die Teppiche, mit welchen die kath. Kirchen bei hohen Festen ausgeschmückt werden. Die mittelalterliche Kirche hat darin Großes geleistet; vor allem berühmt sind in diesem Kunstzweige die s. g. Tapeten Raphaels.

Paran (פָּארָן, Sept. *Φαράν*) 1. Mos. 21, 21; 4. Mos. 10, 12; 13, 4. 27; so heißt (vgl. Keils Commentar zur Genesis) die jetzige große Wüste et-Tih, die sich an der Südgrenze Canaans von dem westlichen Saume der Araba im Osten bis zur Wüste Sur an der Grenze Aegyptens nach Westen hinüberzieht und südlich bis in die Vorberge des Horebgebirges erstreckt, einer der Haupthaltepunkte des Zuges der Israeliten unter Moses. Sie gelangten dahin von Hazeroth 4. Mos. 13, 1 und sandten von dort die Kundschafter nach Palästina. Daß P. mit dem Wadi Feiran identisch sei (so Raumer), ist schon wegen der geringen Ausdehnung des letzteren unmöglich. Unter dem 1. Mos. 14, 6 erwähnten Hain P. ist wahrscheinlich Elath am rothen Meere zu verstehen.

Paranymphen, (bei den Hellenen: *παράνυμφος* der Freund des Bräutigams, der um die Braut wirbt; *παρανύμφιος* der Brautführer bei der Hochzeit, der neben dem Bräutigam auf dem Hochzeitswagen saß) Brautführer (מְרֵעִים) und Brautführerinnen, kommen, wie bei den übrigen Völkern, auch bei den Hebräern vor (Richt. 14, 11. 1. Macc. 9, 39. Matth. 9, 15. Joh. 3, 29). Erstere holten die Braut aus dem elterlichen Hause ab, geleiteten sie in's Brautgemach ꝛc. Die Sitte ging in mannigfacher Modification auch in die christlichen Hochzeitsgebräuche über, und namentlich die griech. Kirchenväter wandten sich mehrfach gegen den dabei entfalteten Aufwand. Im Orient galten die P., ähnlich wie die Taufpathen, als geistliche Verwandte der Brautleute, so daß die Ehe zwischen ihnen verboten war (vgl. Harduin, Coll. Conc. I, 510). In der occidentalischen Kirche ward die Sitte, jedoch ohne letztere Wirkung, ebenfalls üblich; seit dem Concil von Trient traten, was die Rechtsgültigkeit der Ehe anging, die Zeugen an Stelle der P. In der russischen Kirche haben sie sich mit festbestimmten, den älteren ähnlichen Verrichtungen und Pflichten erhalten. Vgl. Du Fresne, Gloss. lat. s. v. paranymphos, graec. s. v. *παράνυμφος*.

Paraphrasen der Bibel sind solche Uebersetzungen derselben, in welche, bei weitläuftigerer und umschreibender Rede, die zum vollen Verständniß des Sinnes nothwendigen Erläuterungen mit aufgenommen sind, in denen namentlich auch das ausgesprochen wird, was der Schriftsteller bei den Lesern seiner Zeit als bekannt und gegenwärtig voraussetzen konnte, was aber dem Gedankenkreis der Gegenwart ferner liegt. Solche Paraphrasen wurden zuerst nothwendig und Sitte, als nach dem Exil den Juden neben der Sprache des Gesetzes auch die frühern Verhältnisse unbekannt geworden waren. P. sind die erste und einfachste Form der Bibelauslegung, die gute P. ist aber auch zugleich die Probe des tiefsten Verständnisses. Die ältesten Beispiele der P. sind die chaldäischen Thargumim (s. d. A.), die aber zu einem großen Theile wirkliche Uebersetzungen darbieten. Aus dem christlichen Alterthum besitzen wir u. a. eine *μετάφρασις* in Ecclesiasten, die Gregor dem Thaumaturgen (3. Jahrh.) zugeschrieben wird; eine *μετάφρασις* der Psalmen, in Hexametern, die Apollinaris dem Jüngeren beigelegt wird (4. Jahrh.); endlich aus dem 5. Jahrhundert eine metrische Paraphrase (in Hexametern) des Ev. Joh. von Nonnus aus Panopolis in Aegypten.

Paraschen (פָּרָשָׁה) heißen die einzelnen Abschnitte des Pentateuchs, bestimmt, an den Sabbathen in den Synagogen vorgelesen zu werden. Sie entstanden aus dem Bedürfniß, eine allgemein angenommene und übereinstimmende Eintheilung des Textes zu besitzen. Die jetzt gebräuchliche, im 8. Jhrh. bereits als längst bestehend erwähnte Vorlesung umfaßt nach dem Vorgang der babylonischen Schulen in einem Jahres-Cyclus 54 P. (größere P.), während die Eintheilung des Pentateuchs in 669 kleinere P. älter ist. Eine von der rabbinischen abweichende, aber ebenfalls nur auf ein Jahr berechnete Paraschentheilung haben die Karäer. Ein Verzeichniß der P. geben Bodenschatz, Kirchl. Verf. II, 22—26. Lundius, Jüd. Heiligth., S. 764. 820. Der Talmud unterscheidet offene P., die großen Sinnabschnitte, von den kleinen Unterabtheilungen, den verbundenen oder geschlossenen P. (in den Schriften durch ס und ס bezeichnet), mit welchen die Vorlesung unter den Gemeindegliedern wechselte. Jetzt liest in der Regel nur der amtliche Vorleser.

Paraskeue (Vorbereitung, Rüsttag; Matth. 27, 62; Mark. 15, 42; Joh. 19, 14 u. s.) heißt der dem Sabbath oder einem Feste unmittelbar vorhergehende Tag, der Vorsabbath, an dem die Vorbereitungen für die Sabbathruhe zu treffen sind. Die P., im engern Sinne der Erev-Sabbath, beginnt Freitag Nachmittag um 3 Uhr. Vgl. den Art. Rüsttag.

Parathesis heißt in der griechischen Kirche das Gebet, das, während der Bischof den Katechumenen die Hände auflegte, verlesen wurde; ferner das Gebet für die Todten.

Paratrapeza (-zon), Nebenaltar; im späteren kirchlichen Sprachgebrauch der Ort (gewöhnlich rechts vom Hauptaltar), wohin die Oblationen der Eucharistie, nachdem sie von den Altardienern entgegengenommen waren, vor dem Anfang des Abendmahles gelegt wurden.

Parder oder Panther, ein bekanntes Raubthier mit ringförmigen schwarzen Flecken auf braungelbem Fell (daher Jerem. 13, 23 Bild sittlicher Flecken), war in Palästina, namentlich am Libanon und in der Gegend des Todten Meeres häufig. Als Raubthier wird er mit dem Löwen zusammengestellt Jes. 11, 6; Jer. 5, 6; Hos. 13, 7. Zur Symbolisirung des Perserreiches dient er Daniel 7, 6.

Pareau, Johann Heinrich, Orientalist, früher Professor in Deventer und Harderwyk, war zuletzt Professor der orient. Sprachen u. französischer Prediger in Utrecht. Er hat sich durch einige Schriften über die Unsterblichkeitsvorstellung bei Hiob (1803), über die Klagelieder (1790), durch seine Institutio interpretis Vet. Test. 1822 und sein Antiquitas hebr. breviter descripta 1817 einen Namen erworben und ist nicht mit L. G. Pareau, Prof. der Theolog. in Gröningen, zu verwechseln.

Parentalien, ursprünglich alles, was zu Ehren der verstorbenen Eltern oder Anverwandten (parentes) geschieht, dann überhaupt die beim Begräbniß (s. d. A.) stattfindenden Feierlichkeiten.

Pareus, David, eigentl. Wängler, reformirter Theologe, wurde geb. zu Frankenstein in Oberschlesien 30. Dez. 1548. Er sollte ein Handwerk lernen, seine eigene Neigung galt aber den Studien. Seine erste Bildung verdankte er auf der Schule zu Hirschberg 1564—66 einem Schüler Melanchthons, Christian Schilling, dem er auch, als derselbe 1566 aus seinem Amte vertrieben wurde, nach Amberg (in der Pfalz) folgte. Von dort ging er nach Heidelberg, von den theologischen Gehülfen Friedrichs III., namentlich seinem schlesischen Landsmann Zach. Ursinus begünstigt, und wurde nach Beendigung seiner Studien 1571 Prediger zu Schlettenbach bei Weißenburg, 1572 Lehrer am Pädagogium zu Heidelberg, 1573 Prediger zu Hemsbach (an der Bergstraße). Als durch Ludwig, den unbedeutenden Sohn des edlen Friedrichs III., die Pfalz wieder in das Lutherthum übergeführt ward (1576), ward er seiner Stelle enthoben 1577, fand aber eine Anstellung unter dem reformirt gebliebenen Bruder des Churfürsten Ludwig, Joh. Casimir, zu Oggersheim, sodann zu Lixingen als Prediger 1580. Als nach dem Tode des Churfürsten Ludwig VI. (1583) die calvinistische Richtung wieder obsiegte, ward P. nach Heidelberg berufen, zunächst Lehrer, dann 1590 Vorsteher des Collegium Sapientiä, 1592 Mitglied des kurfürstlichen Kirchenrathes, 1598 Professor der alttestamentlichen Theologie, 1603 der neutestamentlichen und Prof. Primarius an der Universität, in welcher Stellung er eine ungemein einflußreiche Thätigkeit entwickelte. Beim Eindringen der Spanier in die Pfalz 1621 floh er nach Amweiler im Zweibrück'schen, ging dann zu seinem Sohne nach Neustadt a. d. Hardt, ließ sich aber das Jahr darauf, obwohl sterbenskrank, noch zuletzt nach seinem lieben Heidelberg schaffen und hier ist er gestorben am 15. Juni 1622. Sein erstes Hauptwerk war die sog. Neustädter Bibel, eine Ausgabe der lutherischen Uebersetzung mit neuen Anmerkungen und Kapitelüberschriften (während die lutherischen weggelassen sind), deretwegen ihn Jacob Andreä, der bekannte Leiter des Concordienwerks, als einen Irrlehrer und Fälscher heftig angriff. P. schrieb dagegen „Rettung der zu Neustadt 2c. gedruckten Bibel". Die Angriffe dienten übrigens nur dazu, die Neustädter Bibel schneller zu verbreiten. Von Natur zur Vermittelung geneigt, unterstützte er die auf Versöhnung des Lutherthums und Calvinismus in Deutschland gerichteten Bestrebungen Friedrichs IV., sowohl in der Schrift: Clypeus veritatis etc. (gegen die Ubiquitätslehre, für die Gnadenwahl), deutsch: Summarische Erklärung der wahren kath. Kirche von den fürnehmsten jetziger Zeit streitigen Religionsartikeln. Amberg 1598, als besonders in dem 1615 in Heidelberg erschienenen Irenicum s. de unione et synodo Evangelicorum concilianda, worin er die Uebereinstimmung der Reformirten mit den Lutheranern in allen Fundamentalartikeln nachzuweisen suchte; die Differenzen beständen in den später aufgebrachten lutherischen Lehren, eigentlich nur in der Lehre vom Abendmahl. Seine eigene, melanchthonisch-calvinische Auffassung der letzteren hatte übrigens 1604 einen Streit mit seinen eigenen Glaubensgenossen in der Facultät erregt, der erst dadurch beendet wurde, daß der Kurfürst Schweigen gebot. Die Einladung zur Dordrechter Synode schlug er wegen seines hohen Alters aus, ohne jedoch seinen Widerspruch gegen die Arminianischen Artikel zu verhehlen. Ein großer Theil seiner Werke ist bei der Verwüstung der Pfalz verloren gegangen; ein Verzeichniß derselben gab mit einer (auch schon 1633 einzeln veröffentlichten) Biographie sein Sohn Philipp P. im ersten Bande der von ihm begonnenen Gesammtausgabe der Werke des Vaters; von derselben erschienen überhaupt 1647 in Frankfurt 4 Bände, welche die Adversarien und Commentare über alle biblischen Bücher enthalten. — Nicht zu verwechseln mit dem Theologen Pareus ist Paré (Pareus), † 1590, der berühmte reformirte Chirurg Karls IX., den dieser in der Bartholomäusnacht vor der Ermordung rettete.

Paris (Lutetia Parisiorum). Ueber den Ursprung der christlichen Gemeinde zu P. haben wir nur die Sagen des beginnenden Mittelalters, zuerst bei Gregor v. Tours (6. Jahrh.); danach waren, im dritten Jahrhundert, von Rom aus (ob auf Veranlassung des Bischof Fabian? 236—250) gleichzeitig sieben Missionare nach Gallien gegangen, unter ihnen Dionysius mit zwei Begleitern (Rusticus und Eleutherius) nach Paris. Im weiteren Mittelalter identificirte die französische Legendenphantasie diesen (an sich schon sehr bedenklichen) Dionysius mit dem Dionys. Areopagita der Apostelgeschichte, den man wiederum im Glanze der pseudo-areopagitischen Schriften des 4. Jahrhunderts betrachtete. Zuerst Abälard wurde, wie aus den Catastrophen seines Lebens bekannt, an jener Identität irre; aber die ganze Legende vom h. Dionysius von Paris und seinem (unbestimmt, wann stattgefundenen) Märtyrertode ruht auf sehr schwachen Stützen. Die Sage von den 7 gleichzeitigen Aposteln Galliens dient in dem Legen-

denhaufen Gregors v. Tours nur der Entstehungsgeschichte der Hauptbisthümer Galliens in seiner Zeit, und ist um so mehr Erdichtung, als Gregor in seiner Kirchengeschichte den h. Dionysius in das 3. Jahrhundert zu versetzen scheint, in der Schrift De gloria beatorum confessorum aber ihn in das apostolische Zeitalter bringt. Jedenfalls war letztere die herrschende kirchliche Tradition der gallischen Kirche, deren Legendenfabrik eben so bedeutend war, wie die der römischen (vgl. Tillemont in seinen Noten zur Biographie des h. Dionysius, Bd. IV seiner Mémoires etc.). — Auf historischem Boden stehen wir erst bei der ersten zu Paris gehaltenen Synode, um 360. Gregor XV. erhob das Bisthum 1622 zum Erzbisthum und ordnete ihm als Suffragane unter: Chartres, Orleans, Meaux, zu denen später Blois und Versailles hinzukamen. Von der großen Anzahl Synoden, die zu Paris gehalten wurden, haben nur wenige ein allgemeines Interesse gehabt. Die erste bekannte 360 oder 361 verwarf den Arianismus und die semiarianische Formel der Synode von Arimi-num (Rimini) 359. Die von 614 oder 615 förderte durch die Ordnung der Bischofswahl durch Klerus und Volk, so wie die Ausdehnung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über alle Angelegenheiten des Klerus die Entwickelung der hierarchischen Macht. Auf der von 825 sprachen sich die von Kaiser Ludwig berufenen Bischöfe und Theologen entgegen den Beschlüssen der Synode von Nicäa (von 787) und dem Schreiben des Papstes Hadrian I. wider den Bilderdienst aus, im wesentlichen eine Erneuerung des vermittelnden Standpunktes der Libri Carolini, deswegen wurden die Akten dieser Synode vielfach, so noch von Bellarmin, für unächt erklärt, jedoch ohne Grund. Vgl. Hefele, Band IV. Die Synoden von 829, 46 ꝛc. beschäftigten sich vorwiegend mit disciplinarischen Vorschriften zur Hebung des kirchlichen und sittlichen Lebens. Die von 1050 verdammte die Abendmahlslehre Berengars. Die von 1074 erklärte sich entschieden gegen das von Gregor VII. erlassene Verbot der Priesterehe; auf der von 1147 wurde ohne Ergebniß über die angeblich tritheistische Lehre Gilberts de la Porrée (s. d. A.) verhandelt, unter dem Vorsitz des Papstes selbst, Eugens III. Unter den folgenden ist hervorzuheben die Synode von 1209 oder 1210, welche die pantheistischen Lehren Amalrichs von Bena (s. d. A.) verurtheilte. Hefele, Band V. Eine ganze Reihe Synoden wurde gegen die Albigenser gehalten 1223, 1224, 1226, 1228, gegen die Tempelherren war die von 1310 gerichtet (Mansi XXV.). Die Beilegung des päpstlichen Schismas und die Stellung der französischen Kirche beschäftigten die Nationalconzile von 1394, berufen von Karl VI., 1398, das Benedikt XIII. den Gehorsam aufkündigte, 1404, 1406, 1408; die von 1417 und 1429 faßten reformatorische Dekrete für Klerus und Laien. Gegen Luther, seine Lehre vom Ablaß und von der Verwerflichkeit des Cölibats, war die Synode von 1523 gerichtet. Ohne Resultat blieben die beiden Synoden der constitutionellen Bischöfe 1797 und 1801, so wie das von Napoleon zum Zweck der Gründung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche berufene Nationalconzil vom Jahre 1811.

Die Universität von Paris, welche als die Hauptschule für Theologie und Philosophie in der zweiten Hälfte des Mittelalters die höchste theologische Autorität behauptete, so daß sie selbst dem Papste sich gegenüberstellen konnte (so 1387 im Streit über die unbefleckte Empfängniß), datirt ihren Ursprung von 1209 und 1213, als Innocenz III. den vielen vorhandenen Klosterschulen gemeinsame und korporative Rechte gab. Ihren Statuten sind die der später entstandenen deutschen Universitäten nachgebildet. Ihre Blüthezeit fällt zusammen mit der der Scholastik. Noch im 13. Jahrhundert zeigt sich die Nachwirkung der Schule von St. Victor; und der Kampf der Pariser Theologen in der Mitte desselben Jahrhunderts gegen das eindringende Bettelmönchthum ist zugleich ein Kampf für die Freiheit einer allerdings aristokratischen Wissenschaft gegen theologische Barbarei, wenn auch mit manchem Mißverständniß. (Vgl. Wilhelm v. St. Amour gegen Thom. v. Aquin). Gegen den Humanismus verhielt sich P. kühl, die Reformation wehrte es ab. Allein auch in dieser späteren Zeit trat die U. wiederholt den Anmaßungen der Päpste für die Freiheit der Kirche entgegen, so 1458 gegen die Bettelmönche, 1554 gegen den Jesuitenorden, 1717 für die Freiheiten der gallikanischen Kirche und gegen die Bulle Unigenitus. Berühmte Lehrer, die zu Paris wirkten, sind Abälard, Gilbert, de la Porrée, Johann von Salisbury im 12., Albert d. Gr., Bonaventura, Thomas von Aquin, Duns Scotus, Johann von Paris im 13., Occam im 14, d'Ailly, Clemanges und Gerson im 15. Jahrhundert. In enger Verbindung mit der Universität, dennoch aber von ihr zu unterscheiden ist das theologische Collegium der Sorbonne (s. d. A.).

Parität bedeutet auf kirchenrechtlichem Gebiete die Gleichstellung verschiedener Confessionen in ihren Beziehungen zum Staate; paritätisch ist daher der Staat, welcher den verschiedenen anerkannten Kirchen gleiche Rechte zugestanden hat. Der Grundsatz der Parität, welcher dem christlichen Alterthum und Mittelalter ganz unbekannt war, ist erst seit der Reformation, wenn auch nur sehr allmählich, zur Anerkennung gebracht worden. Zuerst theilweise, d. h. in Bezug auf das Verhältniß der lutherischen Stände zum Reiche im Augsburger Religionsfrieden 1555, der jedoch die reformirte Kirche von der öffentlichen Anerkennung ausschloß; für die einzelnen Territorien galt indeß als bestimmend die Confession des Landesherrn. Im Westphälischen Frieden wurde dieser Grundsatz des Territorialismus allerdings theilweise beschränkt resp. aufgehoben (vgl. Schmelzer, Deexacta aequalitate inter utriusque religion. etc. Gött. 1785), dennoch dauerte trotz der Reichsgesetze der confessionelle Charakter in den einzelnen Territorien mit den mannigfaltigsten Beschränkungen fort. Die Niederlande nach ihrem Befreiungskampf, Cromwell und das republikanische England des 17. Jahrhunderts haben zuerst den Grundsatz freier Religionsduldung wenigstens aller evangelischen Parteien ausgesprochen und geübt, und für Deutschland war es zuerst der große Churfürst, der wenigstens die Gleichberechtigung der reformirten mit der lutherischen Kirche auf dem westphälischen Friedensschluß durchsetzte. Aber erst, nachdem der Grundsatz cujus regio, ejus religio — diese Maxime noch des 15. und 16. Jahrhunderts — unter dem Einfluß der Lehre von den allgemeinen Menschenrechten (Leveller, Fox, William

Penn und Locke, die französischen Politiker des vorigen Jahrhunderts), gefallen war, wurde der Gedanke der staatlichen Gleichberechtigung der verschiedenen Kirchen ein Moment des modernen Bewußtseins, und, wenn auch in mannigfacher Modification oder Beschränkung, aufgenommen in die constitutionellen Verfassungen der europäischen Staaten unsers Jahrhunderts. In Amerika galt er allgemein seit der Gründung der Union; in Pennsylvanien aber hatte schon William Penn ihn eingeführt, William Penn, den man überhaupt als den eigentlichen Begründer der Paritätsidee betrachten darf. Förmlich ausgesprochen ward für Deutschland die P. erst in der Rheinbundsacte und der deutschen Bundesacte, Art. 16. Im Einzelnen regelt sich die Stellung der verschiedenen religiösen Körperschaften zum Staat nach Verfassung und Gesetz des Landes; der eigentlich treibende Gedanke ist nur der, daß jede der allgemein anerkannten Religionsgemeinschaften gleiches Recht und gleichen Schutz im Staate genießen soll; und in diesem Sinne ist Parität nur ein Moment der allgemeinen Religionsfreiheit. Die P. fordert übrigens nicht mehr, als daß der Staat sich zu jeder Confession gleichmäßig verhalte, keineswegs aber, daß er jeder gestatte, aus ihren Grundsätzen die vollen praktischen Folgerungen, ohne Rücksicht auf das staatliche Gemeinschaftsleben, zu ziehen. So widersprach der Vorbehalt des Placet (s. d. A.) keineswegs der P.

Parker, Matthäus, Erzbischof von Canterbury. Geboren zu Norwich 6. August 1504, studirte er daselbst und in Cambridge, und wandte sich, seit 1527 Priester und Mitglied des dortigen Corpus-Christi-College, der Reformation zu; durch seine Predigergabe erlangte er solchen Ruf, daß ihn die Königin Anna Boleyn zu ihrem Caplan, und König Heinrich VIII. zum Vorsteher des St. Clare-College bei Cambridge machte, welches unter seiner ausgezeichneten Leitung sowohl in wissenschaftlicher und disciplinarischer, als auch in financieller Hinsicht eine Musteranstalt wurde. Aehnliche Verdienste erwarb er sich um das Corpus-Christi-College. Seit 1545 mehrere Jahre Vicekanzler der Universität, zog er sich unter Edward auf seine Pfründe, das Dekanat Lincoln, zurück. In der kathol. Reaktionsperiode mehrmals bedroht und verfolgt, mußte er nach Elisabeths Thronbesteigung gegen seinen Wunsch und Willen, auf Befehl der Königin, 1559 das Erzbisthum Canterbury und damit die Leitung der anglikanischen Kirche übernehmen. Seine Weihe fand in althergebrachter Weise 17. Dezbr. 1559 statt. Um die Herstellung der evangelischen Kirche und ihre Ordnung erwarb er sich in jeder Beziehung die größten Verdienste; seine Thätigkeit, der übrigens durch die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen (Supremat des Königthums, Uniformität u. a.), sowie den Willen der Königin genau Weg und Ziel, nämlich die strenge Durchführung der Uniformität, vorgeschrieben war, hatte indeß eine Reihe von Streitigkeiten mit den Puritanern, namentlich aber den s. g. Streit propter lanam et linum, den Kleiderstreit zur Folge, der mit dem Ausscheiden der Puritaner aus der englischen Kirche endete. P. † 1575. Um die Wissenschaft, namentlich die Geschichte, hat er sich große Verdienste erworben als Stifter der ersten antiquarischen Gesellschaft und durch die Sorgfalt, welche er auf Sammlung und Erhaltung der Handschriften und historischen Denkmäler verwandte.

Parker, Theodor. Geb. bei Lexington in Massachusetts 24. August 1810. Der Sohn eines Farmers, erwarb er sich, während er selbst neben landwirthschaftlicher Thätigkeit eifrig seine wissenschaftlichen Studien betrieb, durch Unterrichtgeben die Mittel, um 1834 in das Harvard-College zu Cambridge bei Boston eintreten zu können. Ein eingehendes Studium der deutschen (rationalistischen) Theologie und Philosophie (Eichhorn, Wegscheider, de Wette; Spinoza, Leibnitz, Lessing ꝛc.) bestimmte seine theologische Richtung. 1837 ward er Prediger einer unitarischen Gemeinde zu West-Roxbury, mußte aber dies Amt wegen seiner freisinnigen Ansichten bald niederlegen; eine Predigt im Mai 1841 zu Boston „über das Bleibende und Vergängliche im Christenthum", wie die Herausgabe seiner zu Boston im Winter 1841—42 gehaltenen Vorlesungen (A discourse of matters pertaining to religion 1842; deutsch von Wolf, Kiel 1848) führte seinen Bruch mit den älteren Unitariern herbei. 1843 machte er eine größere Reise nach Europa, wo er sich wieder namentlich mit der deutschen Theologie bekannt machte; vertauschte 1845 Roxbury mit der 28. congregationalistischen Gemeinde zu Boston, und wirkte dort bis 1859, wo ihn ein Blutsturz zur Aufgabe des Amtes nöthigte. † 1860 zu Florenz. P. ist wie Channing ein Repräsentant des neuen Unitarismus, der den inconsequenten Rationalismus des ältern bekämpft und fortbildet durch Leugnung der Wunder und der Inspiration; der in der Bibel zwar den vollen religiösen Gehalt anerkennt, aber ihr gegenüber das volle Recht der Vernunft, „des unmittelbaren religiösen Bewußtseins", auf das schärfste betont.

Seine Ansichten entwickelte er in Predigten, zahlreichen Aufsätzen, Kritiken, Vorlesungen. Die wichtigeren seiner mehrmals einzeln und gesammelt in Boston erschienenen Schriften sind enthalten in der Ausgabe: The collected works of Th. P. ed. by F. T. Cobbe. 12 Vol. London 1863. Eine deutsche Uebersetzung seiner Werke gab Ziethen, Leipz. 1854. Vgl. Weiß, Life of P., Lond. 1863; Channing, Life of P., London 1860. Réville, Vie de P., Paris 1865, deutsch von Druffel, Leipzig 1866.

Parmenianus, ein Donatist, wurde nach Donatus des Gr. Tode um das Jahr 360 zu dessen Nachfolger als Gegenbischof von Carthago gewählt, bald vertrieben, unter Julian d. Abtr. aber wieder zurückgeführt, und stand an der Spitze der afrikanischen Donatisten bis zum Ende des Jahrhunderts. Zwei Schriften von ihm sind zwar verloren, aber nennenswerth, weil gegen die eine Optatus von Mileve (s. d. A.) seine Schrift De schismate Donatistarum adv. P. schrieb, die andere aber, eine Streitschrift gegen den von einem donatistischen Apostaten Tychonius (s. d. A.) entwickelten Begriff der Kirche, Veranlassung zu einer Schrift Augustins ward (Contra Epistolam Parmeniani lib. III. Um das Jahr 400).

Parochie. S. Pfarrei.

Parochus proprius. S. Trauung.

Parsen ist der jetzige Name (statt des frühern Gebern) derjenigen Abkömmlinge der Perser, welche nach der Einführung des Islam durch die siegreichen Araber (Sturz der Sassaniden 632) Anhän-

ger des Zoroaster und Feuer-Anbeter blieben. In Persien haben sie sich nur an einigen Orten z. B. in Yazd erhalten, zahlreicher sind sie in Ostindien, in Bombay, Surate, wohin sie vor den Muhammedanern flohen. Sie bekennen sich zur Lehre Zoroasters, die jedoch theils durch Wiederaufnahme mancher Gedanken des alten Naturdienstes, theils durch semitische Elemente wesentlich modificirt erscheint.

Dem Parsismus liegt die alte Anschauung von einem, wie in der Natur, so auch in der Menschenseele sich offenbarenden Dualismus, von dem steten Kampfe zweier Grundprinzipien, des Guten und des Böſen, repräsentirt durch Licht und Finsterniß, zu Grunde. Der Vertreter des guten Princips ist Ormazd (Ahura-Mazda), der des zweiten Ahriman (Angra-Mainyus). Ihre Unterordnung unter ein höheres Urwesen, Zervana akarana (endlose Zeit, eine Art Fatum) scheint einer späteren Umbildung des ursprünglichen Mythus anzugehören. Unter Ormazd, als dem Beherrscher alles Lichten, Reinen und Guten, stehen Heerschaaren nach Rangstufen getheilter Geister, die 7 Amschaspands nebst den Fervers und Izeds; unter Ahriman, dem alles Finstere, Unreine, Verderbliche gehorcht, die Dews und Drudscha. Beide Grundprinzipien waren von Anfang an da; Ormazd aber, der mächtigere, schuf die vollkommene Welt durch sein Wort (Honover). Als er sich aber in seinen himmlischen Wohnsitz zurückgezogen, drang Ahriman in Schlangengestalt in die Schöpfung ein und verunreinigte sie mit feindlichen Geistern, mit unreinen Thieren, mit Lastern und Sünden. So entsteht ein ewiger Kampf zwischen den beiden Mächten und ihren Geistern um die Herrschaft über Welt und Menschheit. Erst mit dem Erscheinen Zoroasters (Zarathustras), dem von den bösen Geistern Ahrimans vergebens nachgeforscht ward, beginnt der Wendepunkt, der zum Siege Ormazds führt. (Zoroaster selbst ist freilich eine halb mythische Persönlichkeit, über dessen geschichtliche Zeit die verschiedensten Ansichten gelten; am wahrscheinlichsten wird man ihn einige [gewöhnlich 6] Jahrhunderte vor Xerxes setzen; nach späteren orientalischen Quellen kam er aus Medien oder vom Urmia See; Spiegel hält sein Auftreten von Westen her für wahrscheinlich). Am Ende der Tage aber siegt das gute Prinzip, und es erscheint als der letzte der drei großen Propheten Sosiosch, d. i. der Rettende, der Siegesheld, um Gericht über die Welt zu halten. Die Ormazd-Diener, deren Seelen bei diesem Gericht rein befunden werden, erhalten dann einen verklärten Leib und gehen zur ewigen Glückseligkeit ein. Um diese zu erlangen, ist es Pflicht des Ormazd-Dieners, den bösen Geistern entgegenzutreten durch Opfer und Demüthigung, durch Vernichtung der schädlichen Thiere und Anbau nützlicher Früchte, durch Verehrung der Sonne und des Feuers, der Symbole der himmlischen Lebenskraft, mit frommen Worten und guten Handlungen, kurz durch die Beobachtung des Gesetzes, in welchem Ormazd durch Zoroaster seinen Willen kund gethan hat. Stellte dieses als Hauptvorschrift Reinheit des Lebens auf, so gab die spätere Ausbildung des Gesetzes durch die Priester (Magier) dieser ethischen Forderung eine rein äußerliche Bedeutung, so daß der Parsismus unter der Last unzähliger Reinigungsvorschriften, Ceremonien und Opfer von seiner ursprünglichen Reinheit und Innerlichkeit zu casuistischem Formelwesen und drückender Priesterherrschaft herabgesunken ist. Die heiligen Schriften der P. enthält der Zend-Avesta. Vgl. den Art. Zend-Avesta, ferner Zoroaster nebst der dort angegebenen Literatur.

Parson, Robert, ein Jesuit, in Somerset geboren, gehört zu den ersten Jesuiten, die in England auftraten; mit ihm sein Ordensbruder Edmund Campion. Nach der Hinrichtung des letzteren (1581) mußte Parson den Versuch aufgeben, in England selbst seine Mission zu betreiben, und war nun, namentlich von Rom aus, thätig für die Stiftung der englischen Collegien in Frankreich und Spanien, verfaßte auch eine Menge religiöser Controverſchriften. Bei Philipp II. in hohem Ansehn, lehnte er die angebotene Cardinalswürde ab. †1610 zu Rom. Er vertheidigte u. a. den Satz, daß das Königthum nur ein Ausfluß der Volkssouveränetät sei und daß das Volk demzufolge das Recht, ja die Pflicht habe, einem nichtkatholischen Fürsten den Gehorsam zu versagen. Vgl. über ihn Bertinons Memoirs of Gregor Panzani (päpstl. Legat in England unter Karl I.). Birmingham 1793. u. Henke, K.-G. Bd. III.

Parthenius, Patriarch von Constantinopel, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der Nachfolger des 1638 erdrosselten Cyrillus Lucaris (s. d. A.), dessen Leichnam er zwar ehrenvoll bestatten ließ, dessen reformatorische, dem Calvinismus befreundete Tendenzen er aber gleichmäßig wie die vier andern Patriarchen der griechischen Kirche und in Gemeinschaft mit diesen auszurotten bemüht war. Er war es, dessen Approbation 1643 wesentlich mit beitrug zur Anerkennung jener Ὀρθόδοξος ὁμολογία, welche der russische orthodoxe Metropolit von Kiew, Petrus Mogilas, für die Synode von Kiew (1640) hatte ausarbeiten lassen, und welche, nach der Billigung durch die Patriarchen von Constantinopel (P.), von Alexandria, Antiochien, Jerusalem und Moskau allgemein anerkannt, auf der Synode von Jerusalem 1672, der letzten Gesammtsynode der griechischen Kirche, als deren Hauptbekenntniß festgestellt wurde.

Parthien. Eine Provinz des persischen Reiches, im W. begränzt vom Euphrat, umfaßte den südwestlichen Theil des heutigen Khorassan nebst einem Stück des Irak-Adschemi, ein rauhes und gebirgiges Land mit öden Salzwüsten und nur wenigen fruchtbaren Thälern. Als die bedeutenderen Städte werden erwähnt: Hekatompylos, die alte Hauptstadt, Apamea Rhagiana und Dorejum. Ein unabhängiges Reich begründete Arsakes, um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. Die Bibel erwähnt 1. Macc. 14, 2 Arsakes VI. (Mithridat I.), der hier König von Medien und Persien genannt wird, dessen Sieg über die Syrer den Juden Ruhe schafft. Außerdem werden Apg. 2, 9 parthische Juden erwähnt. Nach Josephus zogen die Parther 40 v. Ch. als Bundesgenossen des Antigonus (des Sohnes Aristobuls II.) in Jerusalem ein und nahmen Phasael und Hyrcan gefangen mit sich. Die Deutung von Dan. 11, 44 auf den Abfall der Parther vom syrischen Reich ist willkürlich.

Parvaim, פַּרְוָיִם, einmal in der Bibel 2. Chr. 3, 6 als Goldland genannt, ist völlig unbekannt: die Ausleger rathen auf Grund etymologischer oder geographischer Vermuthungen auf verschiedene

Gegenden (Ceylon, Südarabien u. s. w.), doch ist die Entscheidung unmöglich.

Pasagier (Pasagii, Passagini), der Name einer häretischen Secte, von der sich Spuren im 12. und 13. Jahrhundert finden und welche, auf dem Concil zu Verona 1184 verdammt, unter dem Namen Circumcisi im Ketzergesetze Friederichs II. von 1224 erwähnt wird. Sie verband mit dem Bekenntniß zu Christus, von dem sie aber ebionitisirend lehrte, die Forderung buchstäblichen Haltens des jüdischen Gesetzes mit Ausnahme der Opfer. Den Namen deutet C. Schmidt auf passage, Wanderung; man darf in ihnen vielleicht nur Juden sehen, welche, wohl um den Verfolgungen des Mittelalters zu entgehen, sich dem Christenthum accommodirten, bei Festhaltung aller wesentlichen jüdischen Gebräuche; und die vielleicht in alten Beziehungen zu den asiatischen, palästinischen Juden standen. Ein solcher geheimer Weltverkehr gilt ja auch von den andern Secten des Mittelalters; von den Katharern ist er urkundlich erwiesen.

Pascal, Blaise, stammte aus einer alten, von Ludwig XI. um 1478 geadelten Familie der Auvergne. Sein Vater war Stephan P., zweiter Präsident der Cour des Aides zu Clermont. Von seinen beiden Schwestern hat die ältere, Gilberte (Madame Périer), P.s Leben beschrieben, die jüngere, Jacqueline (geb. 1625), die Nonne von Portroyal, dem Bruder geistig nahe verwandt, mächtigen Einfluß auf ihn geübt. P. geb. 19. Juni 1623, zeigte schon als Knabe so außerordentliche Fähigkeiten, daß er in seinem 12. Jahre, ohne vorher mathematischen Unterricht genossen zu haben, die Grundlehren der elementaren Geometrie sich selbst entdeckte. Der Vater überraschte den Knaben, als dieser eben bei dem 32. Satz des ersten Buchs des Euklid angekommen war, wie sich denn auch später seine Genialität durch die bedeutendsten mathematischen und physikalischen Entdeckungen kundgab. Um ganz der Erziehung seiner Kinder zu leben, siedelte sein Vater 1631 nach Paris über, erhielt aber 1638 von Richelieu die Stelle als Intendant in Rouen, wo Jansenistische Edelleute und der Pfarrer Guillebert zu Rouville bedeutenden Einfluß auf die religiöse Richtung der Familie gewannen; die Schwester Jacqueline lernte die bedeutendsten Glieder von Portroyal kennen, trat selbst dort nach des Vaters Tode († 1651) als Nonne ein und bestimmte auch ihren Bruder, sich einem geistlichen Führer (Singlin) anzuvertrauen, als er in einem weltförmigen Leben Erholung für seinen in Folge übermäßiger Arbeiten seit seinem 18. Jahre siechenden Körper suchte. Doch war diese erste Berührung P.s mit Portroyal flüchtig und ohne entscheidenden Einfluß für sein inneres Leben. In der Zeit, in welcher er mit der Welt lebte, nach dem Tode seines Vaters und bevor die Schwester den Schleier nahm, hat P. seinen Discours sur les passions de l'amour geschrieben, der eine gefährliche Verwandtschaft mit den naturalistischen Principien Montaignes verräth, dessen Gedanken an die eine Seite von P.s Wesen angränzen. Die entscheidende Wendung in seinem Leben trat aber nicht durch jene fast wunderbare Rettung aus großer Lebensgefahr auf der Brücke von Neuilly ein, welche die jansenistische Tradition in den October des Jahres 1654 verlegt. Schon wollten die Pferde den Wagen in den Abgrund der Seine reißen, als die Stränge rissen, und P. gerettet blieb; seit der Zeit soll es P. immer gewesen sein, als ob er einen Abgrund auf seiner linken Seite sähe. Aber von dem ganzen Vorfall wissen weder die Zeitgenossen noch die Familiencorrespondenz des P.-Périer, noch die Schwester. Entscheidend vielmehr ist P.s eignes Zeugniß von der „seligen Gewißheit, die ihm in der Novembernacht vor dem Tage des h. Chrysogenos, am 23. November 1654 geworden, und an welche er die Erinnerung, auf einem Pergamentstückchen in seinem Brustlatz verborgen, wie ein seliges Geheimniß bis zu seinem Tode bei sich herumgetragen hat.“ Erst nach seinem Tode hat sie sein Diener gefunden. (Vgl. Weingarten, S. 38 ff.) In dasselbe Jahr 1654 fällt P.s Gespräch mit de Sacy über Epictet und Montaigne, aus welchem wir die beiden in P. mit einander ringenden Mächte, aber schon in der Ausgleichung mit einander begriffen, erkennen. Das Jahr darauf, 1655, schloß er sich enger an Portroyal an und hielt hier seine erste Retraite. Auch später hat P. öfter bei diesen hochgebildeten und frommen jansenistischen Einsiedlern von Portroyal des Champs bei Paris geistige Zuflucht gesucht, und es entsprach seiner Auffassung von der menschlichen Natur, daß er für sich die strengste asketische Lebensweise nach Art der Jansenisten wählte. Diese Verbindung sowie die Freundschaft mit Arnauld ward, als letzterer durch den Einfluß der Jesuiten, die er bekämpft, aus der Sorbonne ausgestoßen worden, die Veranlassung zur Herausgabe der Provinzialbriefe: „Les Provinciales ou lettres écrites par Louis de Montalte à un Provincial de ses amis et aux R. R. P. P. Jésuites sur la morale et la politique de ces pères 1656—1657“, eines Meisterwerkes, in welchem er mit feinstem Witz und kaustischer Satyre, aber auch mit höchster sittlicher Empörung und religiösem Tiefsinn die laxe Moral der Jesuiten, namentlich ihre sittenverderbliche Casuistik und den von ihnen gelehrten Probabilismus mit dem siegreichsten Erfolge bekämpfte. So vornehm leicht, wie der italienische Humanismus deutsches Mönchsgezänk, mit der Virtuosität elegantester weltlicher Bildung behandelt er diese Lehren der neuen Thomisten von dem »pouvoir prochain«, der »gratia sufficiens«, ja das katholische Dogma selbst. Dadurch aber vor allem hatten die Briefe ihren ungemeinen Erfolg, daß sie das Theologische in das allgemeine Ethische umsetzten. Das eigentlich Theologische legt P. in den Briefen stets seinem „ernsteren Freund“ in den Mund. Das Buch erlebte über 60 Auflagen. Unter dem angenommenen Namen Wendrock, Dr. en Theol. etc. en Allemagne versah es sein Freund Nicole mit Noten und Anmerkungen. Die päpstliche Verdammung der Schrift und ihre nach Beschluß des Parlaments von Aix und des königlichen Staatsraths durch Henkershand erfolgte Verbrennung erreichten nur das Gegentheil dessen, was sie bezweckten. Einen bei weitem nachhaltigeren Einfluß aber hat P. durch seine »Pensées« geübt. Seine Provinzialbriefe bezeichnen einen Wendepunkt in der Sprache und in dem Culturleben des französischen Volkes; seine Pensées bilden ein wichtiges Moment in der inneren Entwickelung der modernen christlichen Welt überhaupt. Es war P.s Absicht, das Christenthum aus seinen innern und ewigen Beziehungen zu der menschlichen Natur zu rechtfertigen. Die äußere Veranlassung zu dem Werk, für welches

P. Gott um zehn gesunde Jahre gebeten, für das ihm aber nur wenige kranke geworden, war nicht erst das von ihm geglaubte Wunder, das im März 1656 an seiner zehnjährigen Nichte in der Kirche von Portroyal de Paris geschehen, ihre plötzliche Heilung von einer Thränenfistel; die Grundgedanken der von ihm beabsichtigten Apologie finden sich schon früher, namentlich in dem für ihn so bedeutungsvollen Jahr 1654 ausgesprochen. Aber nach seinem Tode fand man nur Entwürfe dazu vor, eine große Zahl von Zetteln und Papierschnitzeln, einzeln oder in Päckchen zusammengebunden, einige von der Hand seiner Schwester Jacqueline, die meisten mit seinen eignen seinen und eiligen Schriftzügen, ohne alle Ordnung; Entwürfe, Skizzen von Gesprächen, hingeworfene Gedanken oder Gebete. So viel aber geht daraus hervor, daß er auch für dieses Werk die Form beabsichtigte, welche sich gegen die Jesuiten so wirksam erwiesen hatte, die Briefform. Der Name Pensées ist diesen Fragmenten erst von den ersten Herausgebern gegeben. Aber diese erste Ausgabe (an der hauptsächlich Arnauld, Nicole u. a. betheiligt waren) war eine fast durchgängige Entstellung der Worte, zum Theil auch der Gedanken P.s, ein Werk der Impietät, das noch durch die 17 Approbatoren der Sorbonne, die 6 Monate auf die Correctur verwandten, verschlimmert wurde. Man strich, was die Jesuiten, die Orthodoxie oder den Absolutismus Ludwigs XIV. reizen konnte. Erst die unbedingt zuverlässige und treue Ausgabe von Prosper Faugère (Paris 1844, 2 Bde.) hat die zahllosen Verfälschungen aufgedeckt und P.s eigene Gedanken wiedergegeben. (Alle früheren zahllosen Handausgaben sind unbrauchbar; von deutschen Uebersetzungen ist die von Blech nach dem falschen Text, und die von Merselmann nach dem ursprünglichen Werk veranstaltet.) — P. giebt zwei Theile an, in welche er seine Schrift zerlegen wollte: Elend des Menschen ohne Gott; Seligkeit des Menschen mit Gott. Aber für den zweiten Theil bieten die Fragmente wenig Vorarbeiten dar. P. geht aus von den Gegensätzen, aus denen das Räthsel der menschlichen Natur besteht, seiner grandeur et misère, dem Elend der menschlichen Natur selbst im consequentesten Sinn einer Philosophie, welche zu den Ausgangspunkten moderner materialistischer Theorien gehört. Der unbedingte Skepticismus ist ihm die Wahrheit für den natürlichen Menschen. Aber das Herz ist es, welches aus dem Widerspruch rettet: „Wir erkennen die Wahrheit nicht nur mit der Vernunft, sondern auch mit dem Herzen; gerade auf die letztere Weise erkennen wir die Grundprincipien und vergebens versucht die Vernunft sie zu bekämpfen." Gott fühlbar dem Herzen, der Liebe, und nicht der Vernunft, das ist ihm die Wahrheit des Christenthums. Die Unerweisbarkeit, aber auch die unmittelbare Selbstgewißheit des Glaubens im Sinne mystischer Vereinigung mit Gott ist der Grundzug seiner Apologie, die man freilich ganz nur dann versteht, wenn man die Prädestinationslehre mit hinzunimmt, von der sie mitgetragen wird. — P. hat die Widersprüche zwischen Vernunft und Glauben nicht auszugleichen vermocht. „Man muß", sagt er einmal, „diese drei Eigenschaften haben: Skeptiker, Mathematiker und gläubiger Geist; alle drei ergänzen und zügeln sich gegenseitig." Seine Stellung im 17. Jahrhundert ist getheilt, wie die Friedr. H. Jacobis im vorigen Jahrhundert. Seine Philosophie war mit beeinflußt von Carteſius; der Dualismus der carteſianischen Philosophie zwischen der denkenden und der ausgedehnten Substanz, die rein mathematische und mechanische Betrachtungsweise der letzteren ist einer der Ausgangspunkte auch für P.s. Philosophie. Aber ebenso fest stand beiden auch die Selbstgewißheit des Geistes; und wie Carteſius für das Recht und die Wahrheit des subjectiven Denkens die Quelle und die Bürgschaft in Gott gesucht hat, so hat P. das Recht und die Wahrheit des ethischen Lebens in seiner Selbstgewißheit begründet. Und gerade auf dem ethischen Gebiet hat P.s Apologie ihre unvergleichliche Bedeutung, ihre feinen, scharfen und tiefsinnigen Gedanken, die oft wie Blitze die innersten Tiefen der Herzen erleuchten und entzünden, gehören zu den edelsten Schätzen der christlichen Geisteswelt. — Es sind scheinbar Widersprüche in P.s Natur, wenn wir neben den Aeußerungen der hochgespanntesten Frömmigkeit Worten des bewußtesten Zweifels, neben dem Enthusiasmus des Weltstudiums einem gleichen Enthusiasmus der Weltflucht begegnen. Aber feine jansenistische Askese entspricht ebenso sehr seiner innerlichen Mystik, als seiner carteſianischen Geringschätzung der „Maschine", des „Automaten" der menschlichen Natur; und der P., der sich, so oft seine Gedanken sich dem Eitlen zuwenden, die eisernen Stacheln seines Gürtels in die Seiten drückt, der keine Abendmesse in seiner Pfarrkirche versäumt, der ärmer wie ein Bettler zu leben sucht und den sein Beichtvater unterwürfig findet, wie ein Kind, ist doch derselbe P., der zugleich der Vernunft eine ganz autonome Stellung einräumt, und jede äußere Autorität, unter welche sie sich beugen könnte, vernichtet: „Eure eigene Ueberein stimmung mit Euch selbst, die stets gleiche Stimme Eurer eigenen Vernunft, nicht die Vernunft anderer soll Euch zum Glauben bringen;" — ist derselbe P., der zu den genialsten Mathematikern aller Zeiten gerechnet werden wird. — In die letzten Lebensjahre P.s, die ohnehin durch schwere körperliche Leiden getrübt waren, fiel der offene Kampf zwischen Portroyal und der Hierarchie. Als es sich um die Unterzeichnung des Formulars handelte, worin die Annahme der Constitution Alexanders VI. von 1656 bezüglich des ketzerischen Inhalts des Jansenschen Buches ausgesprochen, die jansenistische Unterscheidung zwischen fait und droit verworfen war, trennte sich P. von Arnauld und seinen übrigen Freunden, die eine leise-bedingte Erklärung geben wollten, während er jetzt der Ueberzeugung war, daß der Papst hinsichtlich des materiellen Inhalts des Dogmas selber irre. Seine Schwester Jacqueline, welche sich zur Unterzeichnung des Formulars hatte bewegen lassen, starb vor Gewissenskummer 4. Oct. 1661. Pascal folgte ihr schon 19. Aug. 1662, nachdem er die Jahre seit 1658 in beständiger, aber mit unvergleichlicher Ergebung getragener Krankheit zugebracht. Vgl. Reuchlin, Pascals Leben und Geist seiner Schriften. Stuttg. 1840. Weingarten, Pascal als Apologet des Christenthums. Leipz. 1863. Dreydorff, Pascal, sein Leben und seine Kämpfe. Leipz. 1870. Cclin, Pascal, Basel 1870. Am tiefsten erfassen ihn Weingarten und besonders — in der Geschichte der Päpste, Bd. 2. — L. Ranke.

Pascha, christliches. S. Ostern.

Paſcha, Paſſah, jüdiſch-iſraelitiſches, פֶּסַח יְהוָה 3. Moſ. 23, 5; חַג הַמַּצּוֹת 4. Moſ. 9, 5; aramäiſch פַּסְחָא, daraus griech.: τὸ πάσχα Matth. 26, 2, auch mit dem Zuſatz τῶν Ἰουδαίων Joh. 2, 13. oder ἑορτὴ τοῦ πάσχα, das erſte der drei jüdiſchen Hauptfeſte des Jahres. Es wurde gefeiert am 15. Abib (d. i. nach ſpäterer Benennung Niſan, dem erſten Monat des Jahres, nach jetziger Berechnung März oder April) und den ſechs folgenden Tagen, wobei der erſte und letzte beſonders heilig waren, durch den Genuß des Paſchalammes, die Darbringung der Erſtlingsgarbe und das Eſſen des ungeſäuerten Brodes (Feſt der ſüßen Brode). Angeordnet iſt es der Tradition nach von Moſe (2. Moſ. 12, 2 ff.; 3. Moſ. 23, 5 ff.; 4. Moſ. 9, 2 ff.) zum Andenken an die Verſchonung der Iſraeliten, als die Erſtgeburt in Aegypten getödtet wurde 2. Moſ. 12, 27. Grundlos iſt die Vermuthung (Baur, Ewald), es habe ſeinen Urſprung in einem ſchon vormoſaiſchen Reinigungs- und Verſöhnungsopfer oder gar die Behauptung, das Feſt ſtehe in Zuſammenhang mit dem Molochdienſt (Nork) oder einſtmaligen Menſchenopfern (Ghillany). Eher kann (i. d. A. Feſte) man aus dem Darbringen der Erndteerſtlinge den Schluß ziehen, es ſei ein älteres Frühlingsfeſt in die Feſtfeier aufgenommen worden, das dann ſeinen urſprünglichen Character verlor (vgl. 2. Moſ. 23, 16; 34, 22). Erwähnt wird die Feſtfeier außer beim Auszug 2. Moſ. 12, 2 ff. und in den Feſtgeſetzen 3. Moſ. 23, 5 ff. nur 4. Moſ. 9, 2; Joſ. 5, 10; 2. Chr. 30, 1 ff.; 35, 1 ff.; Esr. 6, 19. Es geht aber unter anderm aus 2. Chron. 35, 18 hervor, daß die Feier des P. in ſeiner religiöſen Bedeutung erſt ſeit der Zeit Joſias allgemein und bleibend war, während ſeine Feier in der älteren Königszeit in das Dunkel gehüllt iſt, das überhaupt noch auf dem Cultus dieſer früheren Periode ruht.

Schon einige Tage vor dem Feſte begannen (nach dem Talmud) die Vorbereitungen mit dem Reinigen und Heiligen alles Geräthes oder der Entfernung aller derjenigen, bei welchen, wie den Irdenen, dies nicht möglich war. Am 14. Niſan, dem Rüſt- und Vorbereitungstage, hatte Jeder ſich ſelbſt zu reinigen und zu baden; ſodann wurde mit ſcrupulöſer Genauigkeit aller Sauerteig aus dem Hauſe entfernt, deſſen Genuß während des Feſtes verboten war (2. Moſ. 12, 19), und das ungeſäuerte Brod zubereitet. „Zwiſchen den Abenden“ (ſ. d. A. Abend) wurde das Paſchalamm (ſ. d. A. Oſterlamm) geſchlachtet. Die ſpätere Tempelpraxis verſtand mit den Phariſäern darunter die Zeit von 3—5, von Anfang des Sinkens der Sonne bis zum Untergang, die Samaritaner und Karäer die Zeit von 6—7, zwiſchen Untergang und Dunkelwerden. Schlachten durfte das Lamm jeder Hausvater, welcher nicht unrein war und ſich geheiligt hatte (vgl. 2. Moſ. 12, 6; Matth. 26, 17. 19; Marc. 14, 12; 2. Chr. 30, 17), ſpäter geſchah es meiſt im Tempelvorhof durch die Leviten, ſoweit ſie es in der Kürze der Zeit bewältigen konnten. Das Fett wurde auf dem Altar verbrannt, das Blut dort ausgegoſſen, das Fell behielt der Hausvater, nicht in Jeruſalem Anſäſſige überließen daſſelbe den Gaſtfreunden, in deren Hauſe ſie das P. feierten. Das urſprünglich vorgeſchriebene Beſtreichen der Thürpfoſten mit dem Blute des Lammes fiel ſpäter fort. Das Lamm wurde ganz, ohne einen Knochen zu zerbrechen, am Spieße gebraten (nicht gekocht 2. Moſ. 12, 9) und mit bittern Kräutern und ungeſäuertem Brode (2. Moſ. 12, 8) zuſammen gegeſſen. Die ſpätern Juden tauchten die Kräuter und das Brod in einen ſüßen Brei ein (vgl. Matth. 26, 23; Marc. 14, 20). Es durften je 10—20 Perſonen ſich zum gemeinſamen Mahle vereinigen. Zu Anfang, in der Mitte und am Schluß der Mahlzeit wurde wenigſtens zu Jeſu Zeit ein Becher Wein herumgereicht, wozu der Hausvater einen Segen ſprach. Beim zweiten Becher erklärte er Geſchichte und Bedeutung des Feſtes. Es folgte die Abſingung des großen Hallel, Pſalm 113—118. Ein vierter, vielleicht auch ein fünfter Becher wurde dann noch herumgereicht, bei letzterem dann Pſ. 120—137 geſungen. Am 15. Niſan wurde der Tempel nach Mitternacht geöffnet und es begann das Darbringen der Opfergaben (2. Moſ. 23, 15; 34, 20) theils für die Prieſter, theils zu Opfermahlzeiten. Am folgenden Tage wurde die Erſtlingsgarbe, welche man meiſt am Abend des 15. nach Schluß des Sabbaths zu ſchneiden pflegte, zum Opfer dargebracht; ſie wurde nicht verbrannt, ſondern durch Hin- und Herweben Jehovah vom Prieſter geweiht und dazu ein Brandopfer eines fehlerloſen jährigen Lammes mit Speis- und Trankopfer (Mehl mit Oel und Wein, 3. Moſ. 23, 10 ff.) dargebracht. Außerdem wurden neben dem täglichen Brandopfer an allen Tagen des Feſtes beſondere Feſtopfer dargebracht (4. Moſ. 28, 19—22). Andere Sitten und Gebräuche ſchloſſen ſich daran an, die der Idee des Feſtes als eines der religiöſen Befreiung und nationalen Erhebung geweihten entſprachen. Daß ſämmtliche Feſtgebräuche ſich in der Folgezeit der typiſchen Deutung auf den Tod Chriſti als des wahren Paſchalammes unterwerfen mußten, iſt natürlich. Vgl. Keil, Handbuch der bibl. Archäologie. Frankf. 1859. Hupfeld, De Exodi legibus et vera praesertim ritus paschalis ratione. Halle 1851. H. Schultz, Alttestam. Theol. I, 217 ff. 229.

Paſchalis I. Papſt 817—824, vorher Benedikttiner-Abt zu St. Stephan in Rom. Von Leo III. zum Cardinal ernannt, ward er nach Stephans V. (nach anderer Zählung IV.) Tode gewählt und ſogleich geweiht, weshalb er nachträglich durch eine Geſandtſchaft die kaiſerliche Beſtätigung ſeiner Erhebung nachſuchen mußte. Er krönte 823 zu Rom Lothar, den Sohn Ludwigs des Frommen, zum Kaiſer. Kaum war dieſer von Rom abgezogen, als zwei päpſtliche Beamte, Führer der entſchieden kaiſerlichen Partei in Rom, überfallen, geblendet und im Lateran enthauptet wurden. Zwar ſandte P. ſogleich zwei Geſandte an den Kaiſer, um ſich zu rechtfertigen; nichts deſto weniger erſchien eine kaiſerliche Geſandtſchaft, um die Sache zu unterſuchen und P. war genöthigt, ſich durch einen feierlichen Reinigungseid von dem Verdacht der Mitſchuld an jenem Morde zu reinigen. Die Mörder aber weigerte er ſich auszuliefern, verfluchte ſogar die Ermordeten als Majeſtätsverbrecher. Dennoch warfen ihm die Römer vor, daß er ſich allzu ſchwach und nachgiebig in den Verhandlungen gezeigt und litten darum nicht, daß er in der Peterskirche, der gewöhnlichen Grabſtätte der Päpſte, beigeſetzt wurde. Mit Troſt und Rath ſtand er dem Theodorus Studites in ſeinem Kampfe für die Bilderverehrung gegen Leo den Armenier bei; er war es, der Ebbo von Rheims zur nordiſchen Miſſion ermächtigte. Daß Ludwig der Fromme ihm

gegenüber nicht nur die früheren Schenkungen Pipins und Karls erneuert, sondern auch noch die Inseln Corsica, Sardinien, Sicilien mit den Patrimonien von Benevent, Salerno, Calabrien und Neapel hinzugefügt und zudem das Recht der freisten Papstwahl und Ordination ohne Bestätigung von Seiten des Kaisers zugestanden, ist eine Erfindung der gregorianischen Partei und Zeit. Vgl. Bazmann, Politik der Päpste I. 331 — P.s Gedächtniztag 16. Mai.

Paschalis II. 1099—1118. Rainerus, geb. zu Bieda bei Viterbo, trat in den Orden von Cluny, wurde dann von Gregor VII. zum Cardinal erhoben und als Nachfolger Urbans II. zum Papst gewählt. Sein Pontificat ist ein unausgesetzter Kampf mit den weltlichen Mächten. Zuerst mit Philipp dem Schönen, den er durch seine Excommunication zwang, eine Zeit lang seine Verbindung mit Bertrada aufzugeben. Im Investiturstreite mit England bestätigte er 1106 die vermittelnde Uebereinkunft des Vertrages zwischen Anselm v. Canterbury, dem Primas Englands, und dem König, indem er dem letztern den Lehnseid zugestand, eine Vermittelung zwischen den Ansprüchen der gregorianischen Ideen und dem hergebrachten Rechte des Staates, welche ein Vorläufer war des Wormser Concordats vom Jahre 1122. Gegen Heinrich IV. erneuerte er den Bannfluch und reizte dessen Sohn Heinrich (V.) zur Empörung gegen den Vater. Kaum hatte aber Heinrich V. den Thron bestiegen, als er dieselben Ansprüche wie sein Vater erhob und kraft seines königlichen Rechtes nicht nur mehrere neue Bischöfe belehnte, sondern auch gebannte wieder in ihre Stellen einsetzte. Nach längeren erfolglosen Verhandlungen zog Heinrich mit einem Heer über die Alpen und nöthigte den gefängligten Papst zu der Uebereinkunft zu Sutri, 1111, (die jedoch zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung aller Fürsten und Bischöfe bedürfen sollte), gemäß der der König die Regalien behalten, die Kirche den Lehen und Reichsämtern entsagen, dafür aber die Freiheit der Investitur erhalten sollte. Außerdem verpflichtete sich der Papst, Heinrich zum Kaiser zu krönen. Als aber, wohl unter geheimer Mitwirkung des Papstes selbst, diese Uebereinkunft auf den entschiedensten Widerspruch namentlich der deutschen Bischöfe stieß, und der Papst die Vollziehung des Vertrages unter gesuchten Vorwänden hinauszuschieben versuchte, bei der Zusammenkunft mit dem Kaiser in der Peterskirche zu Rom am 12. Febr. 1111, nahm Heinrich den Papst und die Cardinäle gefangen und führte sie, als er vor dem sich erhebenden Volke Rom verlassen mußte, mit sich fort. Zwei Monate darauf erzwang er dann den Vertrag, welcher dem Kaiser die Investitur der ohne Simonie gewählten Bischöfe überließ. Diesen Vertrag erklärte jedoch die Lateranſynode 1112 für ungültig und P. verdammte 1116 auf einer zweiten Lateranſynode noch einmal das dem Kaiser gewährte Privilegium, ohne aber den Kaiser zu bannen. Ein Volksaufstand, hervorgerufen durch den Streit um die Besetzung der Präfetturstelle, nöthigte ihn 1116 auf kurze Zeit zur Flucht aus Rom. Zum zweitenmale mußte er vor der Annäherung des Kaisers 1117 die Stadt verlassen und ging nach Benevent. Nach dem Abzug des Kaisers nach Rom zurückgekehrt, starb er daselbst mitten unter den Rüstungen zum Kampf gegen die kaiserliche Partei 21. Januar 1118.

Paschalis (III.) Gegenpapst Alexanders III., wurde nach dem Tode Victors IV. 1164 ohne Befehl, aber mit späterer Gutheißung Friedrichs I. Barbarossa unter dem Einfluß des Erzbischofs Reginald von Cöln gewählt und vom Bischof von Lüttich consecrirt. Er war nur ein schwaches Werkzeug in der Hand der kaiserlichen Partei. Erwähnenswerth ist nur, daß Karl der Gr. von ihm heiliggesprochen wurde. Mit dem kaiserlichen Heer mußte er 1167 Rom verlassen. † 1168 zu Viterbo.

Paschasius, Radbertus. In der Gegend von Soissons ungefähr im Anfang des 9. Jahrhunderts geboren, wurde er von den Benedictinerinnen zu Soissons erzogen, trat als Jüngling in das Kloster Corbie, dessen Aebte Adelhard † 826 und Wala † 835 ihm ihr besonderes Vertrauen schenkten, ihn zum Lehrer an der Klosterschule ernannten und daneben zu mehrfachen wichtigen Sendungen benutzten. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und durch Geschäftskenntniß ward er 844 zum Abt gewählt, obwohl er niemals die Priesterweihe annahm. Jedoch schon 851 entsagte er dieser Würde, deren Verwaltung, während sie ihn seinen Studien entriß, ihm noch durch vielfache innere Streitigkeiten im Kloster verbittert wurde, die ebensowohl ihren Grund in seiner strengeren Handhabung der gesunkenen Disciplin, als in der Ungewohnheit der von ihm aufgestellten Abendmahls- und Wunderdoctrinen, wie den dadurch veranlaßten Streitigkeiten hatten. Er zog sich dann für einige Zeit in die Abtei St. Riquier zurück, seinen Studien lebend. Ueber den ferneren Verlauf seines Lebens ist nichts bekannt, nur ist gewiß, daß er zu Corbie nach dem Jahre 860, wahrscheinlich um 870 gestorben ist. Seine Gebeine wurden auf Befehl des Papstes Alexanders II. 1070 in der Peterskirche zu Corbie beigesetzt und er selbst seitdem als Heiliger verehrt. Unter seinen Schriften, die nur kirchlichen Geist verrathen, aber aller speculativen Begabung entbehren, sind erwähnenswerth nur die Hauptschrift »De corpore et sanguine domini« um 831; wie die beiden für seinen Wunder- und Glaubensbegriff lehrreichen: De fide, spe et charitate und De partu virginis. Die letztere Schrift sucht einen schon von Hieronymus vertheidigten Gedanken zu beweisen, den der Jungfräulichkeit der Maria auch nach der Geburt Jesu und deren Freiheit von der Erbsünde. Am bedeutsamsten für die kirchliche Entwicklung wurde seine in der erstgenannten Schrift (um 831) entwickelte Abendmahlslehre, welche zum erstenmale versuchte, von den beiden, bis dahin in der Kirche nebeneinander bestehenden Auffassungen vom Abendmahle, der geistig-symbolischen (Augustin) und der sinnlich-metabolischen (Ambrosius, Gregor d. Gr.) nur die letztere als allein berechtigt hinzustellen; wenn er sie auch nur durch den extremsten Wunderbegriff zu rechtfertigen unternahm. Brod und Wein, so lehrte P., werden durch die vom Priester ausgesprochenen Einsetzungsworte Christi verwandelt in den von der Maria geborenen, gekreuzigten und auferstandenen Leib des Herrn, so zwar, daß vom Brod und Wein selbst nur Gestalt, Farbe und Form, als die Sinne täuschende Accidenzien übrig bleiben. Aus Brod und Wein wird der Leib Christi im Abendmahl neu geschaffen, durch die schöpferische, in der Consecration sich vollziehende Thätigkeit des h. Geistes; und dieser Leib Christi wird als wahres Opfer in der Messe dargebracht. Nur das Wort Transsubstantiation

fehlt noch bei P. Rabbertus; in der Sache finden wir bei ihm die vollständige mittelalterliche Doctrin. Der bereits von den Zeitgenossen des P., Hrabanus Maurus († 856) und Ratramnus († 868), im Sinne der symbolischen Auffassung gegen die Auffassung des P. geltend gemachte Widerspruch blieb gegenüber dem wundergläubigen Zuge der Zeit wirkungslos. — Die vollständigen Werke des P. sind abgedruckt bei Migne, Patrologia Bd. 120. Ueber seine Abendmahlslehre s. Rückert in Hilgenfelds Zeitschrift 1858 und Dieckhoff, Die Abendmahlslehre im Reformationszeitalter. M. Heusher, Der h. P. Rabbertus. Mainz 1862.

Pasor, Georg, geboren 1. August 1570 zu Ellar im Nassauischen, seit 1615 Professor der Philologie an der neugestifteten Academie Herborn, von wo er 1616 nach Franeker ging, gest. 10. Dec. 1637. Er ist bekannt durch sein kleines neutestamentliches Lexicon, wie durch die Grammatik des Neuen Testaments, die sein Sohn Matthias P. aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters herausgegeben hat, mit eignen Zusätzen (1655. 787 S.), eine litterarische Seltenheit; von der aber Winer urtheilt, daß „diese Syntax des wackeren Mannes alles übertrifft, was nach ihm geleistet worden."

Passaglia, Carl, geb. 1814 im Herzogthum Lucca, war Lehrer zu Reggio und Picoli, trat 1844 in den Jesuiten-Orden und erhielt eine Professur am Collegium Romanum. In der Revolution 1848 mußte auch er fliehen, kehrte aber mit dem Papste zurück. Ausgezeichnet durch scholastische Gelehrsamkeit, genoß er das volle Vertrauen namentlich des Papstes, wie er denn auch 1853 ein dreibändiges Werk zur Vertheidigung des Lieblingsdogmas Pius IX. von der unbefleckten Empfängniß schrieb und als Präsident der zur Entscheidung über dieses Dogma ernannten Commission für das Zustandekommen des neuen Glaubenssatzes ganz besonders thätig war. Desto größeres Aufsehen erregte 1859 seine Flugschrift Pro causa italica, in welcher er das Recht Italiens auf nationale Einigung vertheidigend, die weltliche Macht des Papstes als der Kirche nur gefährlich angreift, ohne dabei jedoch seinen streng orthodox-kirchlichen Standpunkt irgendwie zu verläugnen. Die Schrift, als ein Versuch, Papstthum und Volksthum zu versöhnen, fand namentlich bei dem niedern Clerus begeisterte Aufnahme. P. freilich mußte, um der Verhaftung zu entgehen, 1861 aus Rom fliehen; er ging nach Turin, woselbst er zum Professor der Moralphilosophie ernannt wurde. Er hat dann noch einige Flugschriften gleicher Tendenz veröffentlicht und gab eine Zeit lang (1862—1866) eine politische Zeitschrift „Mediatore" heraus. 1864 ist auch eine Widerlegung des Renanschen Lebens Jesu von ihm erschienen.

Passau. Das Bisthum ist das alte Bisthum Lorch (s. d. A.), dessen Sitz durch Bischof Virilo nach dem Einfall der Avaren 738 hierhin verlegt wurde. Hierauf gründete P. seine Ansprüche in dem Streite mit Salzburg, in welchem es an dessen Statt die Metropolitanwürde und ansehnliche Striche von Pannonien begehrte; zum Erweise derselben wurde unter andern falschen Urkunden auch eine Bulle des Papstes Symmachus 514 erfunden, gemäß der schon im 6. Jahrhundert Theodor von Lorch die erzbischöfliche Würde erhalten haben sollte. Urolf 804—806, der den Streit begann, hat das Bisthum P. verloren und als Erzbischof von Lorch die Mission in Mähren geführt. Das Trachten nach dem Pallium und die Eifersucht gegen Salzburg durchzieht vielfach die Geschichte des Bisthums; zwar führte als der letzte schon Pilegrim 997 den erzbischöflichen Titel, und die Exemtion nebst Pallium, welche 1415 Johann XXIII. zugestanden hatte, nahm Martin V. zurück, aber seit Urban 1561—98 behaupteten die Fürstbischöfe thatsächlich ihre Exemtion, und als 1691 wieder nach langem Streite Rom für Salzburg entschieden hatte, gelang es endlich 1722 Joseph I., der Diöcese Exemtion und Pallium zu gewinnen. Das Bisthum, welches ursprünglich bis nach Ungarn, dessen Christianisirung es eifrig betrieben, sich erstreckte, verlor zuerst durch die Einrichtung der ungarischen Bischofssitze; ferner 1480 durch die Erhebung Wiens zum Bisthum, dem es 1722 als Erzbisthum noch neue Abtretungen machen mußte. Die josephinischen Reformen entzogen ihm zum Besten des neuen Bisthums St. Pölten und Linz alle österreichischen Länder, auch das Innviertel; sein gegenwärtiger Umfang wurde 1822 festgestellt. Die Reformation fand hier, wo Leonhard Kaiser, Kaplan zu Waizenkirchen, den Märtyrertod zu Schärding 1527 erlitt, so rasch und allgemein Eingang, daß in kurzer Zeit im Lande ob der Ens kaum der zwanzigste Theil der Bewohner noch katholisch war. Aber von Wien aus wirkten bald die Jesuiten, die 1612 auch in P. ein Collegium erhielten, unterstützt von den Mitteln der weltlichen Macht, mit solchem Erfolge, daß der Protestantismus rasch fast gänzlich ausgerottet war.

Passauer Vertrag, 2. Aug. 1552, war die Frucht des entschlossenen und siegreichen Vorgehens des Churfürsten Moritz von Sachsen, der nach geheimem Bündniß mit Frankreich (Vertrag mit Heinrich II. von Chambord, 15. Januar 1552) und den deutschen Protestanten die klug bewahrte Maske hatte fallen lassen, durch die er Carl V. getäuscht hatte, in schnellem Zuge gegen Tirol aufgebrochen war, wo der Kaiser in Innsbruck sich aufhielt, in einem raschen Anlauf (19. Mai) das Schloß Ehrenberg genommen und mit der Ehrenberger Klause sich des Schlüssels von Tirol bemächtigt hatte. Karl V. entkam zwar nach Steiermark, aber ohne Heer; alle Erfolge der Schlacht bei Mühlberg waren vernichtet und Deutschland aus der Gefahr gerettet, eine Domäne des Hauses Habsburg und das Erbe Philipps II. zu werden. Es war der entscheidende Schlag, der Carls V. absolutistische und dynastische Politik für Deutschland vereitelte. — Der P. V. bildet die Grundlage zu dem Augsburger Religionsfrieden vom 25. Sept. 1555 (s. d. A.) Die Verhandlungen mit Moritz, die im Namen des Kaisers sein Bruder Ferdinand führte, waren noch am 18. April vor dem Ueberfall bei der Ehrenberger Klause zu Linz eröffnet worden, aber resultatlos. Sie wurden dann seit dem 26. Mai in Passau fortgesetzt. Der Kaiser erschien hier zum ersten Mal nicht als Schiedsrichter, sondern als Partei den Vertretern der protestantischen Stände gegenüber. Am 6. Juni wurde das entscheidende Gutachten der versammelten Fürsten, der evangelischen wie der katholischen, unterzeichnet, welches, unter Verzichtleistung auf die bis dahin vom Kaiser, durch das Tridentinische Concil und durch Gewalt erstrebte katholische Einheit Deutschlands die Gleichberechtigung der reformatorischen Kirche

anerkannte; am 7. Juni gab König Ferdinand seine Zustimmung. Ueber die weiteren politischen Zugeständnisse von beiden Seiten (Aufhebung des Reichstagsrecesses von Augsburg 1530 einerseits; Beibehaltung der seitens der protestantischen Fürsten im letzten Kriege eingezogenen kirchlichen Güter und stehende Repräsentation der Evangelischen andererseits) kam es noch den Juni hindurch zu Verhandlungen, bis man sich auch darüber, wie über eine allgemeine Amnestie in Bezug auf Alle, die im letzten Kriege um Land und Leute gekommen waren, verständigte. Aber Carl V., dem die Verhandlungen zur Bestätigung eingesandt wurden, sah dadurch das Ziel seines Lebens — die unbedingte kirchliche und politische Einheit seiner Reiche — vernichtet. König Ferdinand begab sich zu dem kaiserlichen Bruder nach Villach (6. Juli); aber dieser, noch entschlossen, lieber zu Grunde gehen zu wollen, als sein System des kirchlichen und politischen Absolutismus aufzugeben (Brief des Kaisers vom 18. Juli: qu'il ne feroit rien contre son devoir et sa conscience, quand même tout devroit se perdre), ließ sich nur zu bedingten und provisorischen Zugeständnissen herbei; ein künftiger Reichstag solle bestimmen, wie der Friede herzustellen sei, aber „mit Ihrer Majestät ordentlichem Zuthun". Er rüstete von neuem; und nur daß das Kriegsglück sich zu wenden schien (bei Moritz Unternehmung auf Frankfurt a. M.), bestimmte Moritz und die Protestanten, auf den so modificirten Vertrag einzugehen; am 29. Juli unterzeichnete ihn Moritz zu Rödelheim bei Frankfurt a. M. Aber der Kaiser, mit seiner hinterhaltigen Politik, versuchte noch im letzten Augenblick den Vertrag zurückzunehmen; dahin gingen seine Eröffnungen an seinen Bruder Ferdinand, und nur die von den Türken diesem in Ungarn drohende Gefahr, die für ihn die Hülfe der Protestanten unbedingt nothwendig machte, und Ferdinands inständige Bitten bestimmten endlich den Kaiser, den Vertrag Ende August zu ratificiren. (Die richtigen Daten daher: 16. Juli, Ferdinands definitiver Bescheid zu Passau, 29. Juli Annahme seitens der Protestanten; vgl. Ranke). — Es war noch keine definitive Regelung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands, aber die Grundlage dazu. Der Vertrag bestimmte, daß innerhalb eines halben Jahres ein Nationalconcil oder Religionsgespräch oder ein Reichstag zur Beilegung des Religionszwistes gehalten werden solle; ein Nebenvertrag aber setzte fest, daß, selbst wenn ein vollständiger Vergleich nicht erfolgen würde, der Friede dennoch bestehen bleiben solle. Der Landgraf von Hessen und Johann Friedrich wurden frei. Die gefangenen Fürsten kehrten in ihre Heimath zurück. Die Bedeutung des P. Vs. liegt demnach darin, daß zum ersten Male die protestantischen Stände als selbständige und gleich berechtigte Macht dem Kaiser gegenüber traten; daß er die Unmöglichkeit darthat, die kirchliche und politische Einheit Deutschlands im Sinne der Politik Carls V. durchzuführen. Die definitive Regelung erfolgte dann zu Augsburg, 1555. Vgl. Spieker, Gesch. des Augsburger Religions-Friedens, Schleiz 1854. Ranke, Ref.-Gesch. Bd. VII.

Passion (passio d. h. Leiden) heißt in der Kirchensprache das Leiden Jesu Christi, die geschichtliche Darstellung desselben bei den Evangelisten Passionsgeschichte. Dieselbe wird in der römischen und griechischen Kirche in der Charwoche während des Gottesdienstes verlesen. Die röm. Liturgie läßt jeden Evangelisten an einem besonderen Wochentage verlesen. Die gallikanische Liturgie verlegt die Verlesung auf die einzelnen Stunden des Charfreitags, die mozarabische setzt auf den Gründonnerstag den Lucas, auf den Charfreitag den Matthäus. Die Griechen lesen in der Nacht von Gründonnerstag auf Charfreitag die vier Evangelien ganz. In der evangelischen Kirche hat sich keine feste Sitte der Verlesung gebildet. Es sind aber manche Bearbeitungen der P. vorhanden, die eine kirchliche Benutzung im Auge hatten, z. B. Bunsen, „Die heilige Leidens-Geschichte", 1861.

Passion, Orden von der. Außer dem von Richard II. von England 1380 und Karl VI. von Frankreich 1400 zum Kampf gegen die Ungläubigen gestifteten, später untergegangenen Ritterorden von der P., heißt so der Nonnenorden von der P., gestiftet 1538 von Maria Laurentia Longa in Neapel nach der Regel der Tertiarierinnen des h. Franziscus, die jedoch später mit der ersten (strengern) vertauscht wurde. Clemens VIII. 1600 und Gregor XV. 1622 bestätigten den Orden, der noch jetzt in Italien besteht.

Passionale, das Werk eines unbekannten Verfassers (wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh.), welches in 3 Büchern das Leben Jesu und der Maria, der Apostel und Evangelisten und von 75 Heiligen besingt, „um der Menschen Andacht zu reizen und ihre tugendlichen Sitten zu stärken". Luther gab es mit dem s. g. Betbüchlein in gereinigter Gestalt heraus.

Passionisten, die Congregation der; regulirte Kleriker der Gesellschaft vom hl. Kreuz und Leiden unseres Herrn (Leidensbrüder). Ihr Zweck ist in dem 4. Gelübde der Mitglieder ausgesprochen: das treuste Andenken an Christi Leben und heilbringendes Leiden und an seinen Tod eifrig zu fördern. Aufgabe ist also Predigt und Mission. Ihr Stifter ist Paulus Franz (de cruce) von Danni, geb. 1694 zu Ovada in Sardinien. 1725 gestattete Benedict XIII., Novizen für den beabsichtigten Verein anzunehmen, 1727 ward Paul und sein Bruder Johann zum Priester geweiht, 1737 das erste P.-Haus zu Orbitello gegründet. Pius VI. erkannte die inzwischen schon ziemlich verbreitete Congregation am Tage vor dem Tode des Stifters (18. Oct. 1775, durch Pius IX. 1. Mai 1853 selig gesprochen) durch feierliches Breve an. Die Congregation besitzt ein Kloster in Rom, betreibt die Mission in Bulgarien und der Wallachei (seit 1782) und hat Niederlassungen in Italien, England, Belgien und Neuholland. Die Ordenskleidung besteht aus einer schwarztuchenen Tunika nebst gleichem Pallium, die beide den Namen Jesu mit einem Herzen und einem weißen Kreuze darüber tragen.

Passionsgottesdienst. S. Fasten.

Passionssonntag heißt der zweite Sonntag (Judica) vor Ostern, weil mit ihm die Feier der Passion im engern Sinne beginnt. Von diesem Tage an werden Kreuze und Bilder auf den Altären mit Tüchern von violetter Farbe verhüllt, zur Erinnerung an die Flucht Jesu aus dem Tempel. Joh. 8, 59. Das Beten des Gloria und des Psalms Judica unterbleibt, in den Offizien geschieht des leidenden Herrn Erwähnung. Die Woche nach dem

Sonntag heißt die P.-Woche, die vorhergehende hieß sonst die Mittfastenwoche; jetzt heißt aber im Kalender der Mittwoch vor dem vierten Fastensonntag Mittfasten.

Passionsspiele, d. h. Volksschauspiele, welche die Leidensgeschichte Jesu zum Inhalt haben, gehören zu jenen geistlichen Schauspielen (in Frankreich im Mittelalter Mystères genannt), die ihren Stoff der heiligen Geschichte, namentlich dem Leben Jesu entnehmen (Weihnachts-, Passions-, Osterspiele u. a.) Die P. sind wohl die ältesten unter denselben, entsprungen dem Gepränge des katholischen Cultus, das so vielfache Analogie mit den antiken Schauspielen darbot, namentlich der fast dramatischen Feier der Charwoche, wie sie in der römischen Kirche seit alter Zeit üblich war, wo, wie noch jetzt in der vaticanischen Capelle, am Charfreitagsmorgen „die Passion nach Johannes mit vertheilten Stimmen gesungen wurde wie ein Oratorium.“ Die Sitte der altgermanischen Kirche, am Charfreitag ein Crucifix in eine Art Grab unter den Altar zu legen, am Ostermorgen mit feierlichem Gesange es aus demselben zu erheben, hat vielleicht mit dazu beigetragen Die älteste Kunde solcher geistlichen Spiele haben wir aus dem 11. Jahrhundert, und zwar aus Frankreich; die germanischen und romanischen Völker folgten alsbald dem gegebenen Beispiel. Sie wurden ursprünglich in Kirchen unter Anleitung des Klerus gespielt, was Innocenz III. 1210 veranlaßte, sie in den Kirchen zu verbieten. Für Deutschland erfolgte ein ähnliches Verbot durch die Synode von Trier 1227; eine Utrechter Synode vom Jahre 1273 verbot sogar ihre Aufführung auf den Kirchhöfen. Sie gingen dann über auf die Straßen und öffentlichen Plätze und wurden zuweilen auf Karren gespielt, die von Ort zu Ort gezogen wurden. An manchen Orten, namentlich im südlichen Deutschland, wurden diese Spiele oft so sehr zur Volksleidenschaft, daß nicht blos Dramen von colossalem Umfange, Hunderte von Personen umfassend und mehrere Tage andauernd, aufgeführt, sondern auch übertrieben häufig wiederholt wurden. Die Jesuiten förderten, um sich volksthümlich zu machen, diese Spiele; dagegen wurden sie in Folge ihrer Uebertreibung und der Rohheit, die sich immermehr in diesselben einmischte, im vorigen Jahrhundert von den Regierungen in Baiern und Oesterreich unterdrückt. Nur das Oberammergauer P., welches alle 10 Jahre wiederholt wird, hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Erhalten sind uns nur wenige P. Das älteste, aus dem 12. Jahrhundert stammende »Ludus paschalis s. de Passione Domini,« welches halb lateinisch halb deutsch ist, findet sich abgedruckt in Schmeller's Carmina Burana. Stuttg. 1847. Weitere s. bei Mone, „Schauspiele des M.-A. 2. Bde. Karlsr. 1846“ und bei Hase, Das geistliche Schauspiel. Leipz. 1858. S. d. Art. Dramen, geistliche.

Passive Assistenz. S. Assistentia.

Pastor Hermae. S. Hermas.

Pastoralbriefe ist der gemeinsame Name für die beiden Briefe an den Timotheus und den an den Titus, weil sie vorzugsweise Ermahnungen enthalten, welche sich auf den pastoralen oder Hirten-Beruf beziehen. Der erste Timotheusbrief beginnt mit der Ermahnung, an der apostolischen Lehre festzuhalten gegenüber gewissen Irrlehren, welche näher charakterisirt werden, woran sich ein Hinweis auf die apostolische Lehre vom Gesetz und auf persönliche Verhältnisse anschließt (1, 1—20). Dann folgen Anweisungen in Beziehung auf das gottesdienstliche Leben für Männer und Frauen (2, 1—15), und in Beziehung auf das Verhalten der Bischöfe und Diakonen (3, 1—13), woran sich eine Hinweisung auf die christlichen Grundlehren anschließt (14—16). Darauf kehrt er wieder zu den Irrlehren zurück (4, 1—16), ertheilt neue Ermahnungen an Timotheus und zwar in Bezug auf sein Verhalten zu der Irrlehre (7—11), seine sonstige Amtsthätigkeit (12—16), sein Verhalten gegenüber den Wittwen und Presbytern insbesondere (5). Endlich spricht er von den Verhältnissen der Sclaven (6, 1—2), noch einmal von den Irrlehren (3—10), von den Reichen und ermahnt zur Berufstreue (6, 11—22.)

Der zweite Timotheusbrief ermahnt zur Glaubenstreue mit Anknüpfung persönlicher Nachrichten (1, 1—18), predigt Geduld in den Leiden (2, 1—13) und warnt vor dem „leeren Geschwätze“ der Irrlehrer, obgleich diese den von Gott gegründeten Bau nicht mehr zerstören werden (2, 14—26). Daran schließt sich eine nähere Charakterisirung der Irrlehren und eine Ermahnung an Tim., in dem zu verharren, was er als Wahrheit erkannt habe (3, 1—17). Dann folgen die Berufspflichten, welche der Ap. dem Timotheus um so eindringlicher vorhält, als er selbst schon am Ende seiner Laufbahn stehe (4, 1—8). Endlich kommen verschiedene Aufträge, die Aufforderung, noch vor dem Winter zu ihm zu kommen, Wünsche u. dgl. (4, 9—22.)

Der Titusbrief gibt nach dem Eingang (1, 1—4) Vorschriften in Beziehung auf Wahl und Anstellung der Aeltesten (5—9), mit Bezugnahme auf Irrlehren und den Charakter der Kreter (10—16). Es folgen Verhaltungsmaßregeln für Alte und Junge, Männer und Frauen und für Titus (2, 1—10), gegründet auf den sittlichen Charakter des Christenthums (11—15), Ermahnungen aller Art, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Friedfertigkeit, auf Grund der von Gott erwiesenen Gnade (3, 1—7). Warnung vor den Irrlehren, Aufforderung zum Apostel nach Nikopolis zu kommen und ähnliches Persönliche bildet den Schluß (3, 8—15).

Die drei Briefe, welche ihrem Inhalt und ihrer geistigen Eigenthümlichkeit nach nahe verwandt sind, bereiten der Untersuchung ihrer Abfassungsverhältnisse große Schwierigkeiten. Namentlich ist der Versuch, sie in das uns aus der Apostelgeschichte bekannte Leben des Apostels an irgend einem Punkte einzureihen, fast unmöglich. Nach 1. Tim. 1, 3; 3, 14; 4, 13 ist der Apostel nach einer gemeinsamen Wirksamkeit mit Timotheus, mit Zurücklassung des letzteren, nach Macedonien abgereist und hat die Absicht, bald wieder dahin zurückzukehren. Eine solche Situation ist nun gesucht worden 1) während des langen, mehr als zweijährigen Aufenthaltes des Apostels in Ephesus (Apg. 19) auf seiner dritten Missionsreise, während dessen man, wiewohl die Apostelgeschichte darüber schweigt, einzelne Reisen und namentlich eine nach Korinth (1. Kor. 16, 7; 2. Kor. 2, 1; 12, 21) anzunehmen berechtigt ist. Reuß (Gesch. der heil. Schriften N. Test. §. 87) nimmt eine Reise von Ephesus nach Kreta, dann nach Korinth, nach Illyrien und zurück nach Ephesus an, und reiht auch den Titusbrief in diese

Reise ein, welcher vielleicht zu Corinth geschrieben wäre. Gegen diese Abfassungszeit wird von anderer Seite besonders die Kürze des Bestandes der Ephesinischen Gemeinde hervorgehoben, da der Brief eine schon länger bestehende Gemeinde voraussetzt (ein schon vielfach zerrüttetes Gemeindeleben; ferner 1. Tim. 3, 6), überdies die Kürze der betreffenden Reise, welche so ausführliche Verhaltungsmaßregeln unnöthig machte, endlich die bedeutende zeitliche Trennung von dem nahe verwandten 2. Timotheusbrief. — 2) wird die Situation des ersten Timotheusbriefes in der letzten Abreise von Ephesus in Folge des durch den Demetrius hervorgerufenen Aufstandes (Apg. 20, 1. 2) gesucht. Aber auch diese Hypothese hat Schwierigkeiten, weil Timotheus bereits nach Macedonien und Korinth vorausgeschickt war (Apg. 19, 22; 1. Kor. 4, 17) und der Apostel, als er von Ephesus schon abgereist war, sich in Gesellschaft des Timotheus (2. Kor. 1, 1) befindet, der ihn wahrscheinlich in Macedonien getroffen hat. — 3) wurde die letzte Rückreise des Apostels von Korinth (Apg. 20) als Abfassungszeit angenommen, indem man annahm, daß Timotheus damals Paulus vorausgereist, und daß der letztere ihm den Brief nachgesandt und sein (nicht erfolgtes) Eintreffen angekündigt habe, aber dieser Hypothese widerspricht 1. Tim. 1, 3. — Mit ähnlichen Schwierigkeiten hat der Brief an Titus zu kämpfen, welcher ein Zusammenwirken des Apostels mit Titus in Kreta, ein Zurücklassen des Letzteren bei der Abreise des Ersteren und ein Ueberwintern des Apostels in Nikopolis (in Epirus, Thracien oder Cilicien?) voraussetzt. Am möglichsten ist, mit Rücksicht auf diese Situation, die Verlegung der Abfassung auf den langen Aufenthalt in Ephesus, auf der dritten Missionsreise, in Verbindung mit der schon erwähnten zweiten Reise nach Korinth. Allein abgesehen von der Raschheit, mit welcher diese Reise zurückgelegt worden sein muß, ist ja Titus damals bei dem Apostel in Ephesus, wird von dem letzteren nach Korinth geschickt und in Troas erwartet (2. Kor. 2, 12). Nicht weniger Schwierigkeit macht die Verlegung auf eine Zeit bald nachher, indem man annimmt, daß der Apostel auf der Reise von Macedonien nach Korinth (Apg. 20) den Umweg über Kreta gemacht habe, oder auf die Zeit seiner Durchreise durch Kreta als Gefangener (27, 7—13). Viel leichter ist die Erklärung der Abfassungsverhältnisse des zweiten Timotheusbriefes. Paulus schreibt als römischer Gefangener, nachdem er vorher einige namhaft gemachte Punkte von Griechenland und Kleinasien bereist hatte, und ruft Timotheus zu sich. Nur bereitet auch hier die Vergleichung der Kap. 4 bezeichneten Reise mit der aus der Apostelgeschichte bekannten insofern Schwierigkeit, als sie mit der Gefangenschaftsreise (Apg. 27) nicht stimmt, von einer früheren Reise aber zu weit entfernt liegt. Wegen dieser vielfältigen Schwierigkeiten, die P. in die aus der Apostelgeschichte bekannte Zeit des Lebens Pauli einzureihen, und weil sie unter sich durch Sprache und Inhalt auffallend verwandt, im Gegensatz gegen die übrigen paulinischen Briefe auch eine zeitliche Zusammengehörigkeit wahrscheinlich machen, griff man zu der Hypothese einer zweiten Gefangenschaft des Apostels in Rom. Indem man, wiewohl ohne geschichtliche Anhaltspunkte, (außer einer Stelle bei Clemens Rom. und einem verstümmelten, daher ganz unbrauchbaren Satz im sogenannten Muratorischen Canon — die außerdem beide nichts von einer zweiten Gefangenschaft enthalten) annahm, der Apostel sei noch einmal aus seiner bekannten römischen Gefangenschaft befreit, in der durch die Briefe vorgeschriebenen Route nach Kleinasien und Griechenland, auch nach Spanien gereist, habe während dieser Zeit den 1. Timotheus- und den Titusbrief geschrieben, und sei dann noch einmal in Gefangenschaft gerathen, in welcher er den 2. Timotheusbrief schrieb, gewann man eine Hypothese, welche die Abfassungsverhältnisse der Briefe in genügender Weise ordnete. Aber diese ganze zweite Gefangenschaft des Apostels, s. Reise nach Spanien u. dgl. ist nur eine Legende des 5. Jahrhunderts, beruhend auf dem Mißverständniß von Röm. 15, 24. 28 und 2. Tim. 4, 16, und eine lustige Hypothese moderner conservativer Kritik zur Unterbringung der P. — Die Aechtheit der P. ist am frühesten im Muratorischen Canon, in der Peschito, bei Irenäus, Tertullian und Clemens Al. anerkannt; in früheren Schriften kommen einzelne Stellen vor mit Gedanken und Ausdrücken, welche den P. eigenthümlich sind, aber ohne Bezugnahme auf einen derselben. Der Häretiker Marcion bestritt die Aechtheit sämmtlicher P.; Tatian die Aechtheit beider Timotheusbriefe. Seitdem aber blieb die Aechtheit allgemein anerkannt. (Euseb.) Erst Schleiermacher hat (nach einigen von Schmidt aufgeworfenen Zweifeln) den ersten Timotheusbrief in seinem Sendschreiben an Gaß 1807 angegriffen, während er die Aechtheit der übrigen Briefe festhielt. Eichhorn that dann den Schritt weiter, auch die letzteren für unächt zu erklären, und de Wette folgte ihm. Während aber bis dahin diese Kritik mehr negativer Natur blieb, versuchte Baur den P. eine positive geschichtliche Unterlage zu geben, indem er sie in der Zeit der Marcionitischen Gnosis entstehen und im paulinischen Interesse gegen diese polemisch auftreten ließ. Ihm folgte seine Schule, während Credner und de Wette, obgleich auch mehr auf der Seite der Unächtheit, ihren Sonderstandpunkt einnahmen. Auch Ewald, Mangold, Holtmann haben sich für die Unächtheit erklärt. Für die Aechtheit traten (gegen Schleiermacher) Planck, Wegscheider, Hug, Bertholdt, Feilmoser, Baumgarten, Matthies, Huther, Reuß, u. A. auf. — Die Gründe, welche gegen die Aechtheit erhoben werden, sind hauptsächlich folgende: 1) Die Schwierigkeit, die Briefe im Leben Pauli unterzubringen. 2) Die Charakteristik der in den Briefen vorkommenden Häretiker. Ihre Emanationsfabeln und verwandte Speculationen erinnern an die Gnosis des 2. Jahrhunderts; auf dieselbe bezog man auch die in den Briefen getadelte antinomistische Gesinnung, während sonst die in derselben gerügte Askese einen judaistischen Character trägt, auf die Marcioniten aber (Baur) nur ganz künstlich bezogen werden kann. In keinem Falle will es freilich gelingen, ein einheitliches Bild von der in den Briefen bekämpften Gnosis zu gewinnen. 3) Die in den Briefen vorausgesetzte Gemeindeordnung, welche schon einen in den paulinischen Briefen sonst ausgeschlossenen, hierarchischen Charakter an sich trage; doch die Bischöfe noch gleich den Presbytern. 4) Das Wittweninstitut, unter welchem Baur einen auf asketischer Lebensweise beruhenden geistlichen Stand von nur sogenannten Wittwen (nach einer Stelle bei Ignat. ad Smyrn. c. 13)

versteht; eine Ansicht, deren Berechtigung allerdings sehr fraglich ist. Die Stelle der Ignat. Briefe geht nur auf die christlichen Jungfrauen, die ewige Keuschheit gelobt hatten; ein Gelübde, im zweiten Jahrhundert abgelegt, noch vor dem Mönchthum (vgl. Tertullian, De virg. vel.). Die Wittwen der P. aber sind ein kirchliches Amt. 5) Die Eigenthümlichkeit der Briefe in Sprache und theologischen Begriffen, indem Ausdrücke und Anschauungen den drei Briefen gemeinsam sind, welche sonst in keinem paulinischen Briefe vorkommen. Die Vertheidiger der Aechtheit erklären manche dieser Behauptungen für übertrieben, geben andere zu, suchen sie aber psychologisch und historisch zu erklären. Daß namentlich der zweite Timotheusbrief manche Stellen von persönlichem Charakter enthält, deren Erdichtung schwer zu begreifen ist, wird auch von Vertretern der Unächtheit anerkannt, und namentlich für den letzteren, als das geistliche Testament des Apostel Paulus, ist Reuß eingetreten. Als abgeschlossen kann man die Frage noch nicht betrachten. Lit.: Exegetische: Heydenreich, 1826. Matthies, 1840. Huther, 1850. Wiesinger, 1850 (zu allen drei Briefen). Leo, 1837, 50 (über die beiden an Tim.). Kritische: Schleiermacher, Ueber den sog. Brief an den Timotheus. Sendschr. an Gaß. 1807. Dazu Planck, Bemerkungen. 1808. Baumgarten, Die Aechtheit der P. 1837. Baur, Die sog. P. des Apostels Paulus. 1835. Rolle, De authentia ep. pastoralium. 1841. Scharling, Die neuesten Untersuchungen über die sog. P. 1846. Otto, Gesch. Verhältnisse der P. 1836. (Weiß, Stud. und Kritik. 1861). Dazu die Einleitungen ins N. Test. (die neueste, über diese Frage vollständig: Holtzmann, in Bunsens Bibelwerk. 8. Bd.)

Pastoralklugheit. Um den Zweck der pastoralen Thätigkeit, die sittlich-religiöse Förderung des Gemeindelebens, zu erreichen, dazu bedarf es einer bestimmten Methode des pastoralen Handelns, einer gewissen Summe sorgfältig gewählter Mittel, d. h. eben einer pastoralen Klugheit. Sie bildet den Gegenstand der Pastoraltheologie. Eine richtigere Bezeichnung wäre „Pastoralweisheit," aber der Ausdruck „Klugheit" hat darum eine gewisse Berechtigung, weil den Hauptinhalt der Pastoralweisheit jene schwierigen Fälle bilden, wo ein unmittelbares, den Zweck ausschließlich, ohne Rücksichtsnahme auf gegebene Verhältnisse, ins Auge fassendes Anstreben des pastoralen Zweckes diesem mehr schadet als nützt, wo also ein mehr vermittelndes, auf die eigenthümliche Beschaffenheit der Personen und Zustände Rücksicht nehmendes Handeln geboten ist. Ein solches Handeln ist Klugheit, weil es auf einer aufmerksamen Berechnung des Gegebenen beruht. Eine allgemeine Regel für P. kann nicht aufgestellt werden, weil sie ihrer Natur nach immer nur auf gegebene Sachlagen gerichtet ist. Sie kann daher auch durch die Pastoraltheologie nur im Allgemeinen skizzirt werden, die Anwendung im einzelnen ist Sache des persönlichen Taktes. Wie der Begriff Klugheit ein vom sittlichen Standpunkt doppelsinniger ist, so gibt es auch neben der gebotenen P. eine verwerfliche, wenn sie nämlich zur (jesuitischen) Gewissenlosigkeit in der Wahl der Mittel wird, wenn sie sich Alles erlaubt, nur um den Zweck zu erreichen. Häufig versteckt sich auch ein gewisser Mangel an Muth und Thatkraft hinter den Vorwand der pastoralen Klugheit. Muster pastoraler Klugheit sind die Aussendungsreden Jesu Matth. 10; Luc. 10. Das Wort des Herrn: „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben" ist die treffendste allgemeine Regel für den pastoralen Takt.

Pastoralmedicin. Die Thätigkeit des Pfarrers ist zunächst auf die speciell geistliche Seelsorge beschränkt, und es ist in der Regel nicht im Interesse seiner Wirksamkeit, wenn er sich in Lebensgebiete einmischt, die ihn als Pfarrer nichts angehen. Allein die sociale Stellung des Pfarrers, namentlich auf dem Lande, die Autorität, die er vermöge seiner Bildung und des Vertrauens-Verhältnisses, in welchem er zu den Gliedern seiner Gemeinde steht, genießt, bringt es vielfach mit sich, daß seine Stellung zugleich diejenige eines Rathgebers in allen wichtigen Angelegenheiten des Lebens wird. Seine seelsorgerische Thätigkeit bei Kranken bringt ihn namentlich häufig in die Lage, auch Rathschläge in Beziehung auf die äußere Hülfe in solchen Lagen zu ertheilen, theils von Verkehrtheiten, die so häufig vorkommen, abzumahnen, theils im allgemeinen ein richtiges Verhalten zu bezeichnen. Es wäre verfehlt, wenn er sich die Rolle eines Arztes anmaßte, und die Stellung des Pfarrers mit der eines Quacksalbers vertauschte; aber zweckmäßig und seiner Stellung durchaus entsprechend ist es, wenn er vernünftige Rathschläge im allgemeinen zu ertheilen weiß. Die Summe von medicinischen Kenntnissen, die hierzu erforderlich ist, kann man P. nennen, und daß dieselbe eine praktische Bedeutung hat, beweisen zahlreiche literarische Erscheinungen über diesen Gegenstand. Von katholischen heben wir hervor: Bering, Handbuch der P. M. 2. Aufl. 1835. Bluff, P. 1827. Ritter, Der Priester als Arzt. 2. Aufl. 1860. Von protestantischen: Krause, Der medic. Landpfarrer. 2. Aufl. 1851. Schreger, Handb. der P. 1823. C. de Valenti, System der höheren Heilkunde für Aerzte, Prediger und Erzieher. Elb. 1826. Derf., Medicina clerica. Leipz. 1831—32. 2 Bde. Macher, Pastoralheilk. 1838. Posner, Medic. pastoralis. 1842. Außerdem die bekannten populär-medicinischen Schriften von Hufeland, Pauliki, Bock u. A.

Pastoraltheologie (auch kurz Pastorale genannt) ist die Wissenschaft, welche die seelsorgerliche (pastorale) Thätigkeit des Pfarrers darstellt. Sie ist überwiegend erfahrungsmäßiger Natur, weßhalb die Wissenschaft sich auch erst allmählich aus unsystematischen Beschreibungen der verschiedenen seelsorgerlichen Pflichten und Functionen (oft geistlichen Anecdotensammlungen) herausgebildet hat. Manche sprachen der Pastoraltheologie den wissenschaftlichen Charakter überhaupt ab (Palmer 1. Aufl. s. P.). Eines streng systematischen Charakters wird dieselbe auch niemals vollständig fähig sein, weil sie nur dann fruchtbar sein wird, wenn sie von einer Construction aus allgemeinen Prinzipien möglichst absehend, die praktischen Erfahrungen aus dem seelsorgerlichen Leben übersichtlich zusammenstellt. Nichts desto weniger läßt sie sich im allgemeinen systematisch disponiren und in die Gesammtwissenschaft der praktischen Theologie eingliedern, aber auch der Umfang und die innere Einheit der Disciplin ist für die Bearbeiter derselben noch zweifelhaft. Die ältere P. ist nichts anders als praktische Theologie überhaupt

und behandelt alle Disciplinen (Katechetik, Liturgik u. s. w.), welche seit Schleiermachers Construction der praktischen Theologie dieser zugerechnet werden. Auch Neuere, wie Palmer bestimmen ihren Umfang so allgemein, daß ihre Grenzen sich mit denjenigen der praktischen Theologie fast decken, nur mit dem Unterschiede, daß diese letztere „die Thätigkeiten der Kirche", jene vielmehr die „Thätigkeiten des Pastors" darstellt, beide also nur in dem Gesichtspunkt der Betrachtung, nicht im Stoffe verschieden sind. Bei dieser Fassung tritt die P. in ein näheres Verhältniß zur Moral, indem sie sich zu einer Anwendung der letztern auf den geistlichen Stand gestaltet, wie das namentlich von Aeltern (Baumgarten, Miller) bestimmter ausgeführt worden ist. Ihren Charakter als Disciplin der praktischen Theologie hat sie vorzüglich durch Al. Schweizer erhalten „Die wissenschaftliche Constructionsweise der P." in den Stud. u. Krit. 1838 (1. Heft). Indem er ihren Gegenstand definirt als „die seelsorgende Thätigkeit des klerikalischen Kirchendienstes auf die einzelnen Glieder und Theile der Gemeinde," scheidet er davon aus: 1) das kirchenregimentliche, 2) das allgemein moralische, 3) das den Cultus betreffende (homiletische, liturgische), 4) das halieutische, als fremdartige Elemente. Aehnlich wird die P. auch von Hagenbach definirt: Während Liturgik und Homiletik sich auf die öffentliche Thätigkeit der Geistlichen im Cultus beziehen, hat es die P. mit der Leitung des christlichen Gemeinde- und Privatlebens oder mit der Hirten- und Seelsorge zu thun." Die Eintheilung der Wissenschaft ist je nach ihrer Definition verschieden. Palmer will: 1) den Beruf des Seelsorgers, 2) die dazu erforderlichen Eigenschaften, 3) die seelsorgerliche Arbeit behandeln. Schweizer theilt ein: 1) gebundene, 2) freie Seelsorge. Jene ist wieder theils eine auffassende, theils eine behandelnde. Aehnlich unterscheidet Hagenbach eine amtliche und eine freie Seelsorge, gruppirt aber den Stoff praktischer nach folgenden 3 Gesichtspunkten: 1) das Verhältniß des Pastors zu seiner Gemeinde im Ganzen (als Leiter derselben, Verhältniß zur Schule, zur politischen Gemeinde, Armenrechte), 2) sein Verhältniß zu den Familien (namentlich Casualien), 3) das Verhältniß zu den Individuen (individuelle Seelsorge). Verwandte Wissenschaften, welche mit der P. in enger Beziehung stehen, sind demnach Pädagogik, Theorie des Armenwesens, Pastoralmedicin u. dgl. Die vorreformatorische katholische P. war, wie noch jetzt überwiegend die katholisch-jesuitische, reine Casuistik. Die eigentliche P. beginnt mit der Reformation. In Luthers Schriften ist viel vortrefflicher Stoff zerstreut; er ist gesammelt worden von Conrad Porta im Pastorale Lutheri 1582 (vgl. Gessert, Das evang. Pfarramt nach Luthers Ansichten). Zwingli schrieb seinen „Hirten nach dem Vorbilde Jesu Christi." Eine mehr systematische Bearbeitung beginnt mit dem Pastorale des Erasmus Sarcerius 1558 und Nic. Hemmings Pastor 1566. Nachdem auch die lutherische Orthodoxie wieder in die Casuistik geriethen war (Quenstedt, Ethica pastoralis, 1678), betrat der Pietismus auf kurze Zeit eine gesundere Bahn (Spener, Theol. Bedenken, in Ausw. von Hennicke, 1838; Burk, Sammlungen zur P., 1771—73. Der Rationalismus (Miller, Anleitung zur Verwaltung des Lehramts, 1777; Rosenmüller, Anleitung für angehende Geistliche, 1792) hatte für die tieferen religiösen Bedürfnisse geringeres Verständniß, so viele Geistlichen auch aus ihm hervorgegangen sind, die in Allem, was sittlich und ehrbar ist, ächt christliche Muster ihrer Gemeinden waren, in der Leitung und Bewahrung derselben eine pastorale Klugheit bewiesen haben, welche der modernen Orthodoxie fast gänzlich fehlt. — Eine religiös und poetisch reichere und lebendigere Auffassung offenbarten die Ideen Herders in den Provinzialblättern 1774. Von epochemachender Bedeutung sind die Werke von Kl. Harms, P., Kiel 1830 und von Biret, Théol. pastorale, Paris 1850 geworden. Treffliche Werke der neueren Zeit sind: Hiffell, Ueber das Wesen und den Beruf des evangel. luth. Geistlichen, Gießen 1822—23. 4. Aufl. 1843. Hoffmann, Pastoralgrundsätze, Stuttgart 1829. Burk, Ev. P. in Beispielen, Stuttgart 1838. Palmer, Ev. P., Stuttgart 1860. 2. Aufl. 1863. Vor allem K. J. Nitzsch († 1868), Practische Theologie (1856—68). Aus der katholischen Kirche sind als hervorragende Werke zu bezeichnen: Sailer, Vorlesungen, 5. Aufl. 1853. Vgl. P. 7. Aufl. 1855. Siehe ferner die Literatur unter „Praktische Theologie."

Pastorellen, Pastorels, Pastorauz nannten sich in Südfrankreich 1251 die Bauernschaaren, welche unter Führung eines ehemaligen Cisterziensers, (Meister Jakob) aus Ungarn, zum Theil aus einem durch die Aufregung der Kreuzzüge hervorgerufenen religiösen Enthusiasmus, zum Theil aus anderen Ursachen, namentlich aus Haß gegen Priester, Mönche und Juden sich zusammenrotteten, und unter dem Vorgeben, den gefangenen König (Ludwig d. H.) befreien zu wollen, Frankreich durchzogen, bald aber in zuchtloses Raubwesen ausarteten, so daß mit den Waffen gegen sie eingeschritten werden mußte. Aehnliches wiederholte sich 1329. Anfangs durchzogen die Schaaren mit Kreuz und Fahnen das Land, verfolgten und mordeten dann die Juden und wurden, als sie auch den Clerus angriffen und selbst Avignon bedrohten, überwältigt und niedergehauen.

Pataria ist der Spottname (ähnlich wie im 16. Jahrhundert der Name Geusen) der gregorianischen Reformpartei in Mailand, welche zuerst von Anselm von Badagio (seit 1056 Bischof von Lucca) organisirt, später durch seine begeisterten Anhänger, die Priester Ariald und Landulf den Jüngern geführt wurde. Da diese Partei ihre zahlreichsten Anhänger in den niederen Volksklassen hatte, nannten ihre Gegner sie Pataria, d. h. Lumpengesindel. Jener Reformpartei zugehörig, welche die Grundlage der Hierarchie Gregors VII. bildete, und in der sich, unter dem Einfluß Clugnys, die religiöse und reformatorische Erhebung Italiens im 11. Jahrhundert darstellt, suchten sie vornehmlich die verhältnißmäßige Selbständigkeit des oberitalienischen Clerus und die Unabhängigkeit der mailändischen Kirche von Rom zu brechen, während ihre Gegner, die alten Freiheiten der ambrosianischen Kirche vertheidigend, an ihrer Spitze der Erzb. Guido von Mailand (1045—72), zugleich die unbequeme Askese und Mystik der gregorianischen Partei, eines Damiani u. A., sich abwehren wollten. Sie standen naturgemäß zugleich auf Seiten des Kaiserthums, im Gegensatz zu der Partei Hilde-

brands, die sich zum Bruche mit dem Kaiserthum anschickte. In Folge der leidenschaftlichen Predigten Arialds und Landulfs und des lang geschürten politischen Parteihasses brach um 1057 ein Volksaufstand aus, in dem die Kathedrale gestürmt, die Geistlichen gezwungen wurden, ihre Frauen zu entlassen und Eheloſigkeit zu geloben. Auf der Synode zu Mailand 1059 aber trug die P. den Sieg davon. Damiani als Legat des Papstes Nicolaus II. führte den Vorsitz, Anselm von Lucca zu seiner Rechten, der Erzbischof von Mailand zu seiner Linken — doch schon 1066 brach ein neuer Aufstand aus, in welchem Arialdi erschlagen wurde. Darauf übernahm Landulfs Bruder, der eben von Jerusalem zurückgekehrte Caplan Herlembald die Führung der P., und die Partei dehnte sich in kurzer Zeit über ganz Oberitalien aus. Seit 1072 war die selbständige Bischofsmacht und das königliche Ernennungsrecht auch für die Mailändische Kirche verschwunden. Von Mailand aus ging seit Herlembalds Tode (1075) der Name Patarener auf die gesammte gregorianische Partei über. Im späteren Mittelalter, wo man die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Namens verloren hatte, wurde er zur Bezeichnung der kirchlich-religiösen Volksopposition überhaupt und als Bezeichnung der Gegner der Hierarchie angewendet, selbst auf die Katharer (Patarer, Patariner, Patarener, Pateriner; die Katharer selbst leiteten den Namen von pati d. h. leiden ab). Vgl. Giesebrecht, Deutsche Geschichte, Bd. III, 1. Barmann, Politik der Päpste, II. Hefele, Conciliengeschichte Bd. IV.

Patena ist ein Teller aus edlem Metalle, auf welchem bei der Messe die Hostie liegt und welcher die zertheilte Hostie, soweit sie nicht in den Kelch gelegt wird, aufnimmt. Nach den kirchlichen Ritualvorschriften ist d. P. aus demselben Stoffe, wie der Kelch, und muß vor dem Gebrauch vom Bischof consecrirt werden. Ursprünglich war die P. eine Schüssel, in der die Opfergaben eingesammelt wurden. — Auch in der lutherischen Kirche heißt der Hostienteller P.

Pater d. h. Vater. Ein Titel, den die ehrerbietige Pietät hervorragenden Männern gab (Kirchenvater), daher allmählich die Anrede für Bischöfe und Geistliche, der nachher sich beschränkte auf die Priestermönche, während die Laienmönche mit frater (Bruder) angeredet werden.

Pathen (sponsores, fidejussores, ἀνάδοχοι). In Folge der Kindertaufe verlangt seit dem 3. Jahrhundert, zuerst nachweisbar in der abendländischen Kirche im Zeitalter Tertullians, die kirchliche Sitte bei der Taufe P. als Beistand des Täuflings, welche an seiner Stelle den Glauben bekennen und die Verpflichtung übernehmen, nöthigenfalls für seine christliche Erziehung Sorge zu tragen. Dem entsprechend läßt die katholische Kirche nur Katholiken, nicht aber fremde Confessionsgenossen oder Excommunicirte als P. zu; in der Ausschließung anderer Confessionsgenossen stimmen auch einige ältere lutherische Kirchenordnungen mit der katholischen Kirche überein. (S. Richter, Kirchenrecht §. 241). Die Pathenschaft begründet (seit Justinian) nach kanonischem Rechte ein geistliches Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem Täufling und dessen Eltern, und den P., damit zugleich ein Ehehinderniß. Jetzt ist das Institut, obwohl mit mancher schönen Volkssitte verwachsen, in der Praxis vielfach zu bloßer Taufzeugenschaft geworden. Die Unterscheidung ermöglicht es auch der ev. Kirche, den begriffsmäßig richtigen Ansprüchen und zugleich den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Zahl der P. soll mindestens zwei sein; eine größere Anzahl, die, als Standesluxus, namentlich im 16. und 17. Jahrhundert als Ehrensache galt, unterliegt mehrfach einer kirchlichen Beschränkung oder Besteuerung. Die katholische Kirche kennt auch Firm-P., für die das kanonische Recht dieselben Bestimmungen hinsichtlich der geistlichen Verwandtschaft aufstellt wie für die Tauf-P.

Pathros, Ez. 29, 14; 30, 14, ein Theil Aegyptens und zwar des südlichen, der Thebais; Jer. 11, 11; 44, 15 neben מִצְרַיִם genannt; das Wort bedeutet Mittagland.

Patmos, (jetzt Patmo, Patino), eine der Sporaden im ägäischen Meere, südlich von Samos, eine kleine unfruchtbare Felseninsel, die aber einen guten Hafen hatte. Sie gilt bekanntlich als der Verbannungsort des Apostels Johannes. Vgl. Offenbarung 1, 9. Die Höhle in der er seine Visionen empfangen haben soll, wird bei dem Hafen de la Scala gezeigt. Auf dem Gipfel eines Berges, südlich über derselben, ist ein griechisches Kloster (Apokalypsis) erbaut. Die Einwohner von P. sind sämmtlich Christen.

Patriarchen (Erzväter), die israelitischen. So nennt das N. T. die Männer der israel. Vorzeit, von denen die Entwicklung des religiösen Volkslebens ausgegangen ist, deßhalb neben Abraham Hebr. 7, 4 und den 12 Söhnen Jacobs Apg. 7, 8 auch David Apg. 2, 25. Der gewöhnliche Sprachgebrauch indessen beschränkt das Wort auf die grundlegenden Persönlichkeiten und Stammväter des Volks, und umfaßt im weiteren Sinne die ganze Reihe der Nachkommen Seths bis auf die Söhne Jakobs, im engeren Sinne aber nur Abraham, Isaak, Jakob und dessen Söhne, in welchen, als in geschichtlichen Persönlichkeiten, die Geschichte des religiösen Geistes ihren Ursprung nimmt. Weil das nationale Leben Israels lediglich ein religiös bedingtes ist, so sind alle israelitischen Stammererinnerungen derart mit diesen Männern zusammengewachsen, daß die Anfänge des Volks in der Form der Familiengeschichte der P. erzählt werden, deren Kern und Hauptzüge als ächt historisch anzuerkennen sind. Die neueren Versuche (vgl. A. Bernstein, Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und Jakob. Berlin 1871), welche die alten Volks- und Stammes-Sagen in Tendenz-Romane, die erst in der Königezeit erdichtet wären, zu verwandeln bemüht sind, mögen wegen des darauf verwendeten Scharfsinnes hier im Vorübergehen erwähnt werden. Ebenso Nöldekes Versuche (in der Zeitschrift von Dove und Freytag: Im neuen Reich, 1871), in den drei P. nur mythologische Gestalten für uralte semitische Gottheiten nachzuweisen. Der Glaube der P. ist der Ursprung des Judenthums, welches zu allen Zeiten mit Vorliebe sich auf den Gott Abrams, Isaaks und Jakobs bezogen hat; indem aber der Gottes-Glaube, der bei den P. freies inneres Leben, die Frucht der eigenen Erfahrungen und Wirkung der Offenbarungen ist, zur Volksreligion erhoben wird, veräußerlicht sich derselbe nothwendigerweise und wird Gesetz und Cultusvorschrift. Der Grundgedanke bleibt indeß und strebt darnach, sich von seiner Um-

hüllung wieder frei zu machen und lebendig zu entwickeln. Indem der Prophetismus sich gegen den Ritualismus wendet, nähert er sich wieder der geistigeren Frömmigkeit der P., und das Christenthum konnte sich als dessen vollständige Erfüllung hinstellen, indem es den Mosaismus als nothwendige Vermittlung einer erziehlichen Vorbereitung betrachtet. In Abraham, den die Schrift in reiferen Jahren vorführt, sehen wir den sicher errungenen Besitz des Glaubens, der nur vor sich selbst zu bewähren hat, daß er an sittlicher und selbstverläugnender Kraft keiner heidnischen Naturreligion nachstehe. In Isaak und seinen Söhnen zeigt sich, wie das freie Verhalten zu der überlieferten dargebotenen Gotteserkenntniß auch für das irdische Leben der Menschen und Völker das entscheidend Bestimmende ist; inwiefern in Anfechtung und Versuchung der Glaube nicht blos als Hoffnung göttlichen Segens, sondern als Quelle sittlicher Kraft zu sittlicher Wiedergeburt sich bewähren müsse, sehen wir an Jakob, in dessen Söhnen das überkommene religiöse Lebensprinzip, bei reicher entwickelter Individualität und vermehrten Beziehungen zur Welt, sich schon in trüberer Mischung mit natürlichen Beweggründen offenbarte. Daß auf der andern Seite auch die natürlichen Grundzüge jüdischer Nationalität und Eigenthümlichkeit an den Personen der P. sich zeigen, z. B. in Jakobs List, in Simeons und Levis grausamem Fanatismus, in Josephs Politik u. dgl., ist öfter beobachtet und ausgeführt.

Patriarchen, Ehrentitel der Oberhäupter oder Vorsteher des Sanhedrins der nach der Zerstörung Jerusalems in Syrien und Persien zerstreuten Juden. Es bestanden solche jüdischen Patriarchate zu Tiberias — 415 und Babylon — 1038. Ob von diesen der Titel in die christliche Kirche übergegangen, ist mehr als fraglich. Noch bis ins 4. Jahrhundert in der griechischen Kirche besonders hochgeachteten Bischöfen beigelegt, wurde er seit dem Concil von Constantinopel 381 für die dort als Norm der Lehre aufgestellten Bischöfe gebraucht, seit dem von Chalcedon 451 aber ausschließlich auf diejenigen Bischöfe übertragen, denen das Aufsichtsrecht über mehrere Provinzen zustand. Die ersten Bestimmungen darüber wurden auf der Synode zu Nicäa (325. im 6. Canon) getroffen, wo dem Bischof von Alexandria die ἐξουσία (d. h. die geistlichen Oberrechte) über Aegypten (incl. der Thebais), Libyen und die Pentapolis (die Cyrenaica), nach älterem Herkommen (nach den ἀρχαῖα ἔθη) zugesprochen wurden. Gleiche Patriarchalrechte, d. h., wie aus dem 2. Canon des Concil von Constantinopel 381 hervorgeht, über die gesammte bürgerliche Diöcese Oriens: Palästina, Phönicien, Syrien, Cilicien, Cypern, Arabien, Isaurien wurden dem Bischof von Antiochien zuerkannt. Diesen beiden Hauptbisthümern wird zu Nicäa noch Rom beigestellt, dessen Rechte im Abendlande doch nur ganz allgemein berührt werden. (Vgl. d. Art. Pap st.) Wenn nun im 6. Canon des Nic. Concils noch die πρεσβεῖα der andern ἐπαρχίαι erwähnt werden, so ist dabei (mit Palesius und Hefele) an die drei Eparchien von Asia Proconsularis (mit der Hauptstadt Ephesus), Pontus (mit der Hauptstadt Cäsarea in Cappadocien), Thracien (mit Heraclea, später Constantinopel) zu denken. Die Metropoliten dieser Eparchien wurden also zu Nicäa den Bischöfen von Alexandria, Antiochien, Rom gleichgestellt: der 7. Canon stellte dann auch den Bischof von Jerusalem, wenn auch nicht den Rechten, so doch den Ehren nach den vorgenannten Bischöfen gleich (verlieh also, modern ausgedrückt, dem Bischof von Jerusalem den Character als P.). Als aber auf dem Concil zu Constantinopel 381 dem Bischof dieser kaiserlichen Residenz ein Ehrenrang unmittelbar nach dem Bischof von Rom, dem Bischof der älteren Welthauptstadt, zugesprochen und jener somit diesem völlig gleichgestellt wurde, ward dies nicht nur ein Gegenstand des Protestes der römischen Bischöfe, sondern auch bitterer Eifersucht der Bischöfe von Antiochien, und namentlich von Alexandria; die origenistischen Streitigkeiten des 4., die christologischen des 5. Jahrhunderts sind hauptsächlich durch diesen Conflict verschärft und verbittert worden, und das Schicksal des Chrysostomus hängt eng damit zusammen. Erst als, wenn auch unter dem Protest des römischen Bischofs, Leos d. Gr., zu Chalcedon 451 die Diöcesen von Pontus, Asia Proconsularis und Thracien dem P. von Constantinopel definitiv unterge ordnet wurden, verlor wenigstens für den Orient der Rangstreit der Patriarchate seine Heftigkeit, der zudem durch die beginnenden sie im Innern zerrüttenden (monophysitischen) Streitigkeiten überholt wurde. Durch die Eroberungen des Islam gingen Antiochien (638), Alexandria (641), Jerusalem (636) der christlichen Kirche verloren; der Wettkampf blieb ausschließlich zwischen Constantinopel und Rom, das schon seit Leo d. Gr., noch mehr seit Gregor d. Gr. die Prätension des ökumenischen Patriarchats, des Weltpatriarchats verfolgte (s. d. Art. Papstthum). Rom war es auch, das im Mittelalter den Anspruch erhob, jene drei Patriarchate des Orients wenigstens in den Bischöfen in partibus infidelium wieder zu vergeben. Im Abendlande hatten neben Rom schon früh auch namentlich Mailand, Aquileja und Arles nach dem Titel und der Gewalt eines Patriarchen gestrebt. Mailand und Ravenna schlossen sich jedoch bei dem Eindringen der arianischen Longobarden wieder an Rom an, der Bischof von Aquileja aber floh nach der Insel Grado und schlug dort, unbekümmert um Rom, seinen Stuhl auf. (Vgl. über die Folgezeit Baxmann, Pol. d. P., I. 210.) Als Ehrentitel führten den Patriarchentitel eine Zeit lang der Bischof von Bourges und der Erzbischof von Lissabon. Die schismatischen orientalischen Secten haben fast ohne Ausnahme das Patriarchat beibehalten; so die Nestorianer und Monophysiten, die noch jetzt unter P. stehen, ebenso die mit Rom vereinigten Armenier und Maroniten. Das im 16. Jahrhundert entstandene Patriarchat über die russische Kirche zu Moskau schaffte Peter d. Gr. 1721 wieder ab.

Patriarchen, Testamente der zwölf. Eine pseudepigraphische Schrift, wahrscheinlich aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr., welche die Söhne Jakobs ihren Kindern auf dem Todtenbette Ermahnungen ertheilen läßt, deren Kern immer die messianische Weissagung bildet. Sie steht ganz auf judenchristlichem Standpunkt, läßt aber die Tendenz der Judenbekehrung zum Christenthum nicht undeutlich hervortreten. Der Text findet sich griech. und lat. bei Grabe, Spicilegium Patrum et Haereticorum Saec. I. II. III. T. I. Fabricius, Cod. pseud. V. T. I. Deutsch in der Berleburger Bibel VIII. Vgl. Nitzsch, De test.

XII. Patr. 1810. Kayser, Straßb. theol. Beiträge III. und die Artikel von Dillmann in Herzogs Real-Encycl.; von Holtzmann in Schenkels Bibellexicon.

Patricius. Dieser alte Titel römischer Vornehmen war durch Constantin zum Titel des höchsten persönlichen (nicht Erb-) Adels umgestaltet worden, dessen Träger über den Consuln, unmittelbar nach dem Kaiser standen und als dessen Stellvertreter von diesem ernannt wurden. Diesen Titel hatten Odoaker und Theodosius von den griechischen Kaisern erhalten, und seit dem 6. Jahrhundert erhielt er fast die Bedeutung eines Stellvertreters des griechischen Kaisers. Als der erste P. Romanorum wird im Papstbuch Gregorius, Exarch von Ravenna (666—68) erwähnt. Daß Gregor III. Karl Martell das Patriciat angeboten habe, ist nicht hinlänglich verbürgt. Auch Pipin ward von Stephan III. zum Dank für die erfolgte Gründung des Kirchenstaats zum P. von Rom ernannt, womit der Papst wahrscheinlich den Gedanken der Schirmherrschaft über das Patrimonium Petri und die neu gegründete Macht verband. Auch Karl d. Gr. nahm den Titel an, ehe er Kaiser ward, und in der Eigenschaft eines P. legte Heinrich IV. sich das Recht bei, Gregor VII. abzusetzen.

Patricius (Patrik), der Apostel von Irland. Die Geschichte des Heiligen ist in den Quellen derart mit Dichtung und Legende durchwirkt, daß sich das Geschichtliche kaum sondern lassen wird. Der Umstand, daß Beda und Andere seiner keine Erwähnung thun, sowie andere, auch chronologische Schwierigkeiten, führten sogar zu der (gegenüber ausdrücklichen Zeugnissen aus dem 7. Jahrh. unhaltbaren) Vermuthung, daß P. entweder gar keine geschichtliche Person sei, oder mindestens eine Verwechslung mit dem päpstlichen Glaubensboten Palladius vorliege. Namentlich sprechen die Confessio P., eine Art Selbstbiographie, ebenso wie die von demselben Verfasser herrührende Epistola ad Coroticum, ein Mahn- und Strafbrief an diesen getauften wallisischen Häuptling, der christliche Irländer gemordet oder zu Sklaven gemacht hatte, die beide für ächt gehalten werden müssen, für die Geschichtlichkeit der Person des Patrik. P. ist geboren zu Bannavon-Taberniä (heute Kil-Patrik), einem damals britischen, jetzt schottischen Flecken, der Sohn eines Diakonen Calpurnius. Aber in der folgenden Geschichte ist es kaum noch möglich, den geschichtlichen Kern der Legenden herauszufinden. Sechszehn Jahre alt wurde er von Seeräubern geraubt und mußte als Sklave die Heerde seines Herrn in Irland hüten. Nach sechs Jahren zeigte ihm eine Vision den Weg zur Rettung. Zum zweiten Mal von Seeräubern gefangen und nach Gallien geführt, befreiten ihn christliche Kaufleute. Dann ging er, dem immer mächtigeren inneren Antrieb folgend, als Glaubensbote nach Irland, dessen Häuptlinge und Völker er trotz des Widerstandes des Druidenthums bald gewann; auf ihm geschenkten Grundstücken erbaute er sodann Klöster als Pflegestätten des Christenthums und der Bildung, von denen das bedeutendste Armagh. Daß er zum Bischof geweiht worden, ist gewiß, ebenso daß er in näherer Verbindung mit Südgallien gestanden hat; daß er aber nach Rom gereist sei, und von Cölestin I. sich erst päpstlichen Auftrag und Vollmacht zu seiner Missionsthätigkeit erbeten, steht im Widerspruche mit der von Rom unabhängigen Stellung der alt-irischen Kirche, wird auch in der Confessio nicht berichtet, sondern nur in den späteren Vitae. Hinsichtlich der Zeit, in welcher P. wirkte, schwanken die Angaben; nur der Anfang seiner Missionsthätigkeit wird fast übereinstimmend auf 432 gesetzt; gestorben soll er sein 120jährig, 493; doch sind diese, wie alle andren bestimmten Zeitangaben ohne historische Bürgschaft und man muß sich mit der allgemeinen Zeit der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts begnügen. In den Martyrologien erscheint der Name des P. P. erst, wie es scheint, seit dem 7. oder 8. Jahrhundert. — Act. S. S. Boll. 17. März. — Die zahlreiche Litteratur bei Potthast, Biblioth. hist. med. aevi p. 840.

Patripassianer, Patripassianismus ist eine in der neueren Dogmengeschichte üblich gewordene Bezeichnung für jene Richtung des zweiten und dritten Jahrhunderts, der u. a. Praxeas angehörte, dem Tertullian vorwarf, er habe zu Rom duo negotia diaboli verrichtet: patrem crucifixit et paracletum fugavit (mit Rücksicht auf sein Auftreten gegen den Montanismus). Tertullians Schilderung der Lehre des Praxeas: post tempus pater natus et pater passus, ist der Ausgangspunkt der späteren Terminologie P. geworden. Die Frage, um die es sich hierbei handelt, ist die christologische. Der seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts immer mächtiger werdenden hypostatischen Auffassung des Logos, der Lehre von der Gottheit Christi und dem entsprechend der ontologischen Trinitätsauffassung (s. d. Art. Trinität) trat, außer einem ebionisirenden Rationalismus, auch eine Reaction entgegen, die mit den Grundgedanken hellenischer, namentlich stoischer Philosophie zusammenhing, und von einem mehr pantheistisch gefaßten Gottesbegriff aus nicht nur eine Wesenstrinität verwerfen (daher auch für diese Richtung der Name Monarchianer üblich) und an die Stelle derselben die Offenbarungs- und Modalitätstrinität setzen mußte, sondern auch in der Auffassung des Logos und der Person Christi wesentlich von der immer mehr kirchlich recipirten Lehre abwich. Ihnen war die Gottheit wesentlich nur Kraft, oder Weltgedanke, oder Weltseele; erst im Logos wird die Gottheit sich ihrer selbst bewußt; aber der Logos ist eben nur eine Entwicklungsform der Gottheit; eben deswegen aber auch mit ihr identisch. Jesus nur die vorübergehende Erscheinungsform des Logos; und der consequente Patripassianismus lehrte deshalb auch wesentlich doketisch. Der Ausgangspunkt dieser Richtung seit der Mitte des 2. Jahrhunderts war Klein-Asien. Seine Vertreter Praxeas, der von da aus, aber noch vor der Zeit Tertullians, sich nach Rom begeben hat; Noët aus Smyrna, der eine förmliche Schule der P. gegründet haben soll, die auch durch weltliche Wissenschaft ausgezeichnet war, und aus der Callistus, der Bischof von Rom (217—222; über ihn s.u.a. Hippolytus, Refut. lib. IX), hervorgegangen ist. Durch diesen drangen die christologischen Wirren auch nach Rom. Das vollendetste und characteristischste System dieses philosophischen Monachianismus aber ist das des Sabellius, 250—260, Presbyter zu Ptolemais. (S. d. Art. Sabellius.)

Patristik, auch Patrologie, bezeichnet die Gesammtheit der Studien, welche sich auf das Leben und die Schriften der patres oder Kirchenväter be-

ziehen. Eine wissenschaftliche Disciplin im strengen Sinn ist sie nicht. Ihr Inhalt gehört theils der Kirchen-, theils der Dogmen- und Literargeschichte an. Das älteste patristische Werk ist das Werk des Hieronymus De viris illustribus s. de scriptoribus ecclesiasticis, welchem eine Reihe ähnlicher Werke folgte. Seit der Zeit der Reformation kam wieder ein neuer Trieb in die patristischen Studien in der katholischen Kirche durch die gelehrten Jesuiten des 16. und 17. Jahrhunderts, wie durch den Sammelfleiß und das kritische Talent der französischen Mauriner; in der reformirten Kirche namentlich durch den Zusammenhang mit den Verfassungsfragen, welche die Bewegungen der reformirten Kirche vorzüglich Englands im 17. Jahrhundert durchzogen. Bellarmin schrieb 1613 sein Werk De scriptoribus ecclesiasticis (bis 1500 gehend). In der französischen Kirche wurden Ellies du Pin († 1719), zuverlässiger, als er der Benediktiner Remy Ceillier († 1761), die Begründer der P.; in allen biographischen Dingen hatte ihnen vor allem Tillemont vorgearbeitet. Der eigentliche Begründer patristischer Wissenschaft aber ist der Engländer Will. Cave († 1713 als Pred. zu Islington, vordem Hofkaplan Karls II.) in seiner Hist. litt. script. eccles. etc. bis zum 14. Jahrh. London 1689. Außer ihm haben sich auf protestantischer Seite um die Patristik Verdienste erworben: Casimir Oudin (der vom Prämonstratenserorden 1696 zur reformirten Kirche übergetreten, 1717 als Bibliothekar zu Leyden †), Walch, Schönemann, Bähr u. A. Die bekanntesten Sammelwerke der Kirchenväter, abgesehen von den Einzelausgaben namentlich der Benedictiner und Oratorianer, bis zum 18. Jahrhundert sind: Magna biblioth. vett. patr. ed M. de la Bigne. 8. Bde. Par. 1575 und Maxima biblioth. vett. patrum. Leyden 1677, 27 Bde. (doch die griech. Kvv. wie auch in der Mag. Bibl. nur in lat. Uebersetzung); von Andr. Gallandi (Oratorianer), Ven. 1765 in 14 Bd., die kleineren Kvv. bis zum 6. Jahrhundert, die griechischen im Urtext; Permanederi Bibl. patr. Landsh. 1841—44. 2. Aufl. 1850; und das bequemste, wenn auch oft unkritische Sammelwerk des Abbé Migne (Paris 1843 ff.), das die lat. Kvv. bis zu Innocenz III. in 217 Bd., die griechischen bis zum 16. Jahrh. in 162 Bd. enthält. — Die Handausgaben s. in dem sofort zu citirenden Werk von Alzog p. 9. — Von neueren Bearbeitungen der P. verdienen hier Erwähnung: Möhlers Patrologie, 1840 von Reithmayr herausgeg. (nur der erste Band, aber ausführlich und enthusiastisch über die drei ersten Jahrhunderte); und Alzog, Grundriß der Patrologie. Freib. 1869. 2. Aufl. — Zur Vergleichung dienen u. a. außer Ritters bekannter Geschichte der christl. Philosophie: Huber, Philosophie der Kvv. München 1854; und Ueberweg in seinen Compendien der Gesch. der Philosophie. — Anderes s. bei Alzog. — Von deutschen Uebersetzungen sei außer dem älteren Werk von Rößler noch erwähnt: Franz Oehler, Bibl. der Kirchenväter, eine Auswahl mit deutscher Uebersetzung. 1—4. Bd. Lpzg. 1859. Von katholischen Patrologien sind zu nennen: Winter, 1814; Möhler, herausgegeben von Reithmayr, 1839; Ebert, 1854. Vgl. Bähr, Geschichte der röm. Literatur. 3. Aufl. 1844. 45.

Patrobas, ein römischer Christ Röm. 16, 14, den die kirchliche Legende zu einem der 70 Jünger des Herrn und späteren Bischof von Puteoli gemacht hat.

Patron; patrocinium, festum patrocinii. Der Heilige, über dessen Gebeinen und Reliquien der Altar der Kirche erbaut ist, gilt als besonderer Fürsprecher (patronus) bei Gott und wird in derselben besonders verehrt. Sein Gedächtnißtag heißt daher festum patrocinii. Der Name des P.s ist der titulus ecclesiae. Dieser titulus und somit das patrocinium (in uneigentlichem Sinne) kann sich auch beziehen auf irgend eine religiöse Thatsache, oder auf ein Dogma, z. B. Himmelfahrt Christi, oder einen Gegenstand religiöser Verehrung, z. B. das Kreuz. Das festum patrocinii wird als Fest ersten Ranges gefeiert, wenn es aber kein öffentlicher Feiertag ist, in der Woche nur als festum chori.

Patron, Patronat. Man unterscheidet ein Laien- und ein geistliches Patronat. Ersteres umfaßt gewisse eigentlich kirchliche Rechte, welche von der Kirche freiwillig als Entgelt für bestimmte pecuniäre Zuwendungen bewilligt worden sind, namentlich das Ernennungs-, bezüglich Vorschlagsrecht der Geistlichen. Der Ursprung des Patronats wurzelt in der Fundation (Stiftung und Ausstattung) einer Kirche oder einer Stelle, insofern sich damit gewisse Rechte und Pflichten für den Gründer verbanden; häufig aber ist es auch erwachsen aus der Vogtei — so daß das kanonische Recht advocatus und patronus häufig vermischt gebraucht — nicht selten auch aus der Uebertragung einer Pfründe an einen Laien als Lehen. Die mit dem (in der Regel erblichen, auch verkäuflichen) Patronate regelmäßig verbundenen Rechte und Pflichten spricht eine Glosse zu Gregors Dekretalien aus:

Patrono debetur honos, onus, utilitasque:

Praesentet, praesit, defendat, alatur egenus,

d. h. dem Patron gebühren, außer der Präsentation des Geistlichen, ein Antheil an der Vermögensverwaltung oder eine Aufsicht, und gewisse Ehrenrechte, z. B. die kirchliche Fürbitte. Das Recht auf Alimente aus den Kirchenmitteln im Verarmungsfalle ist aufgehoben. Die Verpflichtungen sind mehr negativer Art; einzelne Landesgesetzgebungen, z. B. die preußische, legen ihm aber einen fortdauernden Antheil an der Baulast auf. Das geistliche Patronat haftet nur an einem Kirchenamte oder einer kirchlichen Corporation. Entstanden aus dem Erwerb von Laienpatronaten oder durch Einverleibung von Pfarreien in Stifter und Klöster, gewährte es oft ein unbeschränktes Ernennungsrecht. Die lutherische Kirche, innerhalb der außerdeutschen reformirten Welt aber fast nur die anglicanische, in ihrer früheren Zeit auch die schweizerische (Zwinglische) Kirche hat das Patronat beibehalten, sogar seine Rechte noch ausgedehnt, derart, daß die Neuzeit es als wesentlichen Faktor des Kirchenregiments und der Kirchenverwaltung ansehen will; obwohl es innerhalb der evangelischen Kirche nur eine historische, keine principielle Berechtigung hat, wie es denn seine Beibehaltung auch nur den eigenthümlichen Umständen verdankt, unter denen sich die lutherische und englische Reformation vollzog, dem entscheidenden Einfluß der Krone in der englischen Staatskirche, der Fürsten, des Adels und der Stände in der lutherischen Reformation. Bei dem Mangel einer organischen Kirchenverfassung

hing die Beibehaltung des Patronats zusammen mit den gutsherrlichen Rechten, dann aber hatte man in dem Patronat dem geistlichen Amte gegenüber doch eine Art Gemeinde-Vertretung. Beachtenswerth ist der stete Kampf zwischen Patronen und Synoden in dem reformirten westlichen Deutschland.

Das Patronat ist ein dingliches (p. reale), wenn es mit einem Besitz verknüpft ist; oder ein persönliches (p. personale.) Nach seiner Uebertragbarkeit kann letzteres nur Einem zustehend (p. personalissimum) oder allgemein, oder nur in der Familie vererbbar sein (hereditarium, gentilitium). Haben zwei oder mehr am Besitz Theil, so ist es comp., stehen ihm nicht alle gewöhnlichen Rechte zu p. minus plenum. Genaue Bestimmungen enthält das kirchliche Recht über den Verlust des Patronats durch Tod, freiwillige Aufgabe, durch Verjährung, durch Untergang der Stelle, durch Nichtgebrauch und über das alsdann eintretende Devolutionsrecht und den Rückfall an den Bischof. Deutsches Recht macht das Patronat unabhängig von der Confession und fordert nur christliche Religion. Ein uneigentliches Patronat, im Grunde genommen staatsrechtliche Fiction, ist das landesherrliche Patronat, zuerst in Bayern 1805, gegenwärtig auch in Preußen zur Begründung landesherrlicher Pfarrbesetzung geltend gemacht. Der Staat zog nämlich nicht blos die Patronatsrechte der eingezogenen Stifte und Klöster an sich, sondern auch das den frühern Bischöfen zustehende Besetzungsrecht, indem er dies nicht aus den kirchlichen Diöcesanrechten, sondern sehr irrig aus landesherrlichen Rechten ableitete. Die Ansprüche der kath. Kirche in Baden gingen zum Theil von diesem Verhältniß aus. Vgl. Lippert, Versuch einer historisch-dogm. Entwicklung der Lehre vom Patr. Gießen 1819. Göschel, Der Dualismus ev. Kirchenverfassung. 1852. Ferner die Lehrbücher des Kirchenrechts von Richter und Meier und vor allem die zu erwartende Fortsetzung des Werks von Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. Berlin 1870.

Pauke oder Handtrommel, im A. T. erwähnt 1. Mos. 31, 27; 2. Mos. 15, 20; Richt. 11, 34; Ps. 81, 3 u. ö., ist das Tamburin, ein mit einem Fell überzogener Reif, an dem häufig klingende Metallscheiben befestigt sind. Es wurde mit den Fingern geschlagen, vorzüglich von Frauen zur Begleitung des Gesangs und beim Tanz.

Paul I. (757—767) Papst, „Nicht häufig hat die Politik Roms so viel Lug und Trug gesponnen, so sehr den Charakter der Gewissenlosigkeit und Zweizüngigkeit getragen, als gerade unter ihm." (Baxmann, Politik der Päpste II, 251). Er war, von der fränkischen Partei gewählt, der Nachfolger seines Bruders, Stephans III., als dessen Gesandter er schon mehrfach seine diplomatische Gewandtheit erprobt hatte. Um das neu erworbene Exarchat von Ravenna zu behalten, sowie vor Byzanz und dem Longobarden Desiderius, mit dem er stete Streitigkeiten zu führen hatte, Schutz zu gewinnen, war sein Hauptbestreben, die Gunst Pipins zu bewahren, namentlich aber die Franken von jeder Verbindung mit den bilderstürmenden Griechen abzuhalten. Die fränkische Synode zu Gentilly 767, auf welcher seine und des Kaisers Gesandte anwesend waren, entsprach aber nicht seinen Wünschen. Während seiner letzten Krankheit bemächtigte sich eine Adelspartei unter Toto, dem Statthalter von Nepi (nördl. von Rom) der Stadt und setzte dessen Bruder als Constantin II. zu P.s Nachfolger ein. P. I. wurde später heilig gesprochen (Gedächtnißtag 28. Juli). Von den von ihm erhaltenen 31 Briefen an Pipin u. s. Söhne werden einzelne für unächt gehalten.

Paul II. 1464, 30. Aug. bis 1471, 25. Juli, früher Pietro Barbo; ein geborener Venetianer und Archidiakonus zu Bologna, Bischof zu Cervia; Schwestersohn Eugens IV., des durch das Concil von Basel bekannten Papstes; von Pius II. die allerfrömmste Maria genannt, wegen seines einschmeichelnden Wesens, mit dem ebenso viel Kunst der Verstellung und Eigennutz verbunden war. Von der Wahlcapitulation, in der er außer der Fortsetzung des Türkenkrieges mancherlei Reformen, namentlich Berufung eines allgemeinen Concils binnen dreier Jahre gelobt hatte, hielt er nur das Versprechen eines Türkenkriegs, insofern er wenigstens möglichst viel Geld dafür einsammelte. Von seinen übrigen Verpflichtungen entband er sich kraft päpstlicher Machtvollkommenheit. Sein Pontifikat zeichnete sich hauptsächlich aus durch fortwährende Händel mit Ferdinand von Neapel, sowie mit Georg Podiebrad von Böhmen, den er wiederholt bannte und gegen den er einen Kreuzzug predigen ließ, der freilich mit Vernichtung des Kreuzheeres endete. Die förmliche Aufhebung der pragmatischen Sanction in Frankreich, die er eifrig betrieb, vermochte er nicht durchzusetzen. Die Feier des Jubeljahres setzte er auf das je 25. Jahr fest. P. starb, vom Schlage getroffen, 25. Juli 1471. Vgl. Platina, Vitae Pontific., sowie Muratori, Script. Rer. Ital. III.

Paul III. (1534, 13. Oct. bis 1549, 10. Nov.), Alexander Farnese, war vorher Bischof von Ostia und Decan des Cardinalcollegiums, einer jener nur diplomatischen Päpste, mit rein politischen Interessen, welche während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bis zu Paul IV., für die Stellung Roms zur reformatorischen Bewegung characteristisch sind. Er fügte sich in die Unvermeidlichkeit eines allgemeinen Conzils, auf dem jedoch durch den Ort der Versammlung und die Art der Abstimmung der päpstliche Prinzipat gesichert und die Reformen möglichst beschränkt bleiben sollten. Daß ihm trotzdem das Conzil unbequem war, geht daraus hervor, daß er es auf den Mai 1537 nach Mantua ausschrieb, wo es unter den obwaltenden Verhältnissen (Krieg zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich) natürlich nicht zu Stande kam. Darauf berief er eine Commission zu Reformvorschlägen (Bergerius, Contarini, Caraffa), welche sich auffallend versöhnlich zeigte, ließ auch Religionsverhandlungen zu Regensburg, Hagenau und Worms zu, trat aber bald wieder entschieden davon zurück; zu gleicher Zeit erfolgte als Beginn des rücksichtslosen Kampfes gegen die Reformation die Errichtung einer gegen die Protestanten gerichteten Inquisition in Italien, die Bestätigung des Jesuitenordens (1540) und endlich die Berufung des Conzils nach Trident (eröffnet 1545, 13. Dezember), welches jedoch 1547 unter dem Vorwande des ungesunden Tridentiner Klimas nach Bologna verlegt wurde. Entschieden, aber ohne allen Erfolg, trat er gegen Heinrich VIII. in seiner Bannbulle auf, wo es galt, Alles zu gewinnen oder Alles zu verlieren; zu seinem diplomatisch vermittelnden Verhalten zwischen Karl V. und Franz

I. von Frankreich nöthigte ihn, außer dem Wunsch, beide zur Führung eines Türkenkrieges zu vereinen, namentlich die Rücksicht auf seinen (natürlichen) Sohn Peter Aloysius, dem er Parma und Piacenza als Herzogthum übertragen hatte. Ueberhaupt herrschte während seines Pontifikates ein schändlicher Nepotismus. P. † 80 Jahre alt 1549.

Paul IV. (1555—59; † 18. Aug., 83 Jahre alt.) Johann Peter Caraffa, vorher Bischof von Chieti (dem alten Theate) und Dekan des Cardinalcollegiums, mit Cajetan von Thiena und Bonifacius von Colle Mitbegründer des Theatinerordens (s. d. A.). Mit ihm beginnt der Umschwung des Papstthums im 16. Jahrhundert aus der bloß weltlich politischen Stellung und Gegnerschaft zur starren ultramontanen Restaurationspolitik. P. IV. ist „der eigentliche Papst der Restauration". Ein rücksichtsloser, leidenschaftlicher Anhänger der katholisch-reformatorischen Tendenzen, aber ein ebenso entschiedener Gegner des Protestantismus, hatte er bereits unter Paul III. den Anstoß zur Errichtung der Inquisition gegeben; selber Papst geworden, trieb er sie zu möglichster Thätigkeit und Strenge an, so daß selbst Bischöfe zur Untersuchung gezogen wurden. 1559 ließ er den Index librorum prohibitorum anlegen und mit größter Strenge verbotene Bücher aufsuchen und verbrennen. Gegen den Augsburger Religionsfrieden protestirte er ebenso vergeblich, wie gegen Ferdinands I. Erhebung zum römischen Kaiser. Sein Streben, die Spanier aus Italien zu verdrängen und Philipp des Lehens von Neapel verlustig zu erklären, mißlang; er mußte, vom Herzog von Alba eingeschlossen, in den Frieden von 1557 willigen, der ihn verpflichtete, jeder Verbindung gegen den König zu entsagen. Die Königin Elisabeth, welche sich ihm näherte, beleidigte er persönlich auf's tiefste, was sie natürlich für immer der römischen Kirche entfremdete. Bei seinem Tode zerstörten die Römer seine Bildsäulen, das Gebäude der Inquisition und das Wappen der Caraffa. Erst Pius V. konnte seine Leiche gebührend beisetzen lassen. Vgl. u. a. über ihn die treffende Charakteristik Häussers in seiner Geschichte des Reformationszeitalters (1868, herausgegeben von Oncken) S. 296.

Paul V. (1605—1621), Camillus Borghese, geb. 1552. Ein ausgezeichneter Canonist, wollte er das Verhältniß von Kirche und Staat nach den Bestimmungen des Dekretalienrechtes ordnen, ein Plan, dessen Ausführung an dem Widerstande der Republik Venedig scheiterte. Es handelte sich hier vorwiegend um Hoheitsrechte des Staates, betreffend den weltlichen Besitz der Kirche, sowie die Gerichtsbarkeit über die Cleriker, Rechte, welche namentlich Paul Sarpi (s. d. A.) im Sinne des modernen Staatsrechtes vertheidigte. Nach verschiedenen wirkungslos gebliebenen Breven 2c. sprach endlich Paul V. Bann und Interdikt über die Stadt aus; aber die venetianischen Geistlichen kehrten sich nicht daran, während die Jesuiten, Theatiner, Capuziner und Franziskaner, die demselben gehorchten, aus dem Gebiet der Republik verwiesen wurden. Da ihm niemand beistand, mußte der Papst schließlich nachgeben 1607. Eine spätere Streitigkeit über die Wahl des Patriarchen von Venedig hatte kein günstigeres Resultat. In dogmatischen Streitigkeiten vermied er es, Entscheidungen zu treffen, behielt sich vielmehr in den Streitigkeiten über die Gnade (Molina, Quietismus) das Urtheil vor und gebot über die Streitfrage der unbefleckten Empfängniß beiden Theilen Stillschweigen. Er sprach Loyola und Carl Borromäus heilig.

Paul von Bernried, ein Domherr zu Regensburg und Anhänger Heinrichs IV., später Gregors VII., nahm, verfolgt vom Klerus, seine Zuflucht in das Augustiner-Kloster zu Bernried am Würmsee in Baiern, kam gegen 1128 nach Rom und schrieb dort eine Apologie und ein Leben Gregors VII., in welches er einige Urkunden einfügte (—1080), und der h. Herluca, seiner Zeitgenossin, einer prophetischen Frau.

Paul vom Kreuz. S. Passionisten.

Paula, Franz von. S. Franz v. P.

Paula, die heilige, aus einem alten römischen Geschlechte, war die Gemahlin des Römers Togotius, dem sie einen Sohn und vier Töchter, unter diesen Blesilla und Julia Eustochium, gebar. Nach dem Tode des Gemahls gehörte sie mit ihren Töchtern zu dem Kreise der frommen asketischen Frauen, die sich in Rom um Hieronymus sammelten. Sie folgte ihm mit Julia Eustochium auch nach Palästina und stiftete bei Bethlehem ein Mönchs- und drei Nonnenklöster, über welche letztere sie selbst die Aufsicht führte. † 404. Ihre Enkelin, ebenfalls des Namens P. (Tochter ihres Sohnes Togotius), sollte in derselben Gesinnung erzogen werden. Die Geschichte dieser Frauen, namentlich die Briefe des Hieronymus an sie (vor allem der an die Eustochium), bieten ein Material, das so reichhaltig, wie kaum etwas anders zeigt, mit welchem Raffinement die dem Untergang entgegeneilende antike Welt das Christenthum mit der Lüsternheit socialer Zerrüttung zu verbinden wußte. Vgl. Schröckh im 8. Band der Kirchengesch. und Zöcklers Leben des Hieronymus.

Paula, Vincentius. S. Vincentius.

Paulaner. S. Barnabiten.

Paulicianer. Eine christliche dualistische Secte, die früher oft, aber irrig, mit den Manichäern und Katharern verwechselt worden ist. Ihr Stifter, Constantinus, geboren in einer dualistischen Gemeinde Mananalis bei Samosata, wurde durch das Studium der paulinischen Briefe angeregt, das Christenthum des Paulus herzustellen, baute dasselbe aber auf dualistischer Unterlage auf. Er nannte sich Silvanus (nach dem Namen des Schülers Pauli) und gründete um 660 seine erste Gemeinde zu Kibossa in Armenien. Nach langjähriger Wirksamkeit ward er 684 auf kaiserlichen Befehl hingerichtet, sein Tod aber ward Anlaß zur Bekehrung des kaiserlichen Beamten Simeon (Titus), der einige Jahre nachher auch an die Spitze der Gemeinde trat. Nach neuer Verfolgung, in welcher Simeon um 690 den Feuertod starb, gründete der Armenier Paulus († um 715) die Gemeinde zu Episparis in Phanaroa; sein Sohn und Nachfolger, Gegnäsius, auf Befehl Kaiser Leos (des Isauriers) nach Constantinopel gebracht, erwarb in einem Verhör vor dem Patriarchen durch seine Zustimmung zu dem Wortlaut der orthodoxen Kirchenlehre seinen Glaubensgenossen zwar Duldung, verpflanzte aber nichts desto weniger die Gemeinde bald nach Mananalis. Trotz einer nach seinem Tode (um 745) eintretenden Spaltung und der Verfolgungen seitens Constantinopels verbreitete sich die Secte immer weiter. Zeitweilig gerieth sie jedoch durch die Laster des Vorstehers Baanes

(ὀνηρός, der Schmutzige, um 775) in Verfall. Eine Reformation bewirkte Sergius (Tychicus) 801—835; seine erfolgreiche Wirksamkeit aber erregte neue heftige Verfolgungen namentlich unter Leo dem Armenier, die ihn nebst zahlreichen Anhängern zwangen, Schutz bei den Sarazenen zu suchen. Diese wiesen ihnen die Stadt Argaum an, und von hier begannen nun die P., trotz des Sergius Widerspruch, ihre häufigen Ausfälle auf byzantinisches Gebiet, die erbitterter wurden, als die Kaiserin Theodora die Verfolgung gegen die griechisch-armenischen P. in fanatischer Weise erneuerte und in Folge der Greuel Karbeas, ein griech. Feldherr, zu ihnen übertrat, als Vorsteher der Secte alle Fractionen, in welche sie unter und nach Sergius zerfallen war, vereinigte und die Städte Amara und Tephrica gründete. Nach langem Kampfe wurde jedoch ein Nachfolger Chrysocheres besiegt und getödtet und damit die Macht der P. gebrochen. Kaiser Johann Tzimisces verpflanzte sie 970 als Grenzwächter gegen die Scythen nach Thracien, wo sie bei völliger Religionsfreiheit neuen Aufschwung nahmen. 1115 lernte sie Alexius Komnenus kennen und begann ihre Bekehrung durch Belehrung und Belohnungen für die Uebertretenden, für welche er u. A. die Stadt Alexiopolis gründete. Damit endigte die Herrschaft der Secte, die aber im Geheimen noch lange fortbestanden hat und von den Kreuzfahrern im 13. Jahrhundert noch vorgefunden wurde. Schon vorher aber hatten Abzweigungen von ihnen den geheimen Weg auch in das Abendland gefunden, und die Katharer des Mittelalters sind nicht ohne Beziehungen zu ihnen entstanden. Vgl. auch den Art. Bogomilen. Das Positive ihrer Lehre ist weniger bekannt; es sind nur Nachklänge der älteren, auch manichäischen Gnosis; hauptsächlich richtete sich dieselbe gegen die Aeußerlichkeiten der orthodoxen Kirche in Cultus, Heiligenverehrung und Verfassung (Priesterstand und Hierarchie); auch verwarfen sie das alte Testament und das Gesetz, die Briefe Petri und später auch die beiden ersten Evangelien, wie Taufe und Abendmahl. Christus, der wahre Gott, ist aus dem himmlischen Jerusalem (die wahre θεοτόκος, im Gegensatz zu der der Orthodoxen, Maria), gekommen, die Menschen zu erlösen aus der vom bösen Gott geschaffenen Welt. Die Unsittlichkeiten, welche die Gegner ihnen vorwarfen, lagen nicht in den Grundsätzen der Secte, der sogar eine freie Askese nicht fern lag. Der Vorwurf ist überhaupt wahrscheinlich unbegründet. Den Namen P. erhielten sie erst von ihrer Behauptung, echte Jünger Pauli zu sein, weshalb sie sich auch mit Vorliebe die Namen Pauli und seiner Schüler zulegten; sie selbst nannten sich Christen, die ihnen feindlichen Griechen aber Römer d. h. Heiden. Vgl. Schmid, Hist. Paulicianorum orient., Kopenh. 1826. Winer u. Engelhardt's Krit. Journ. für theol. Litt. 1827. Gieseler, Ueber die Paulicianer, Stud. u. Krit. 1829. Tübinger Quartalschr. 1835.

Paulinus, einer der Begleiter des Abtes Augustin, kam mit der Königin Ethilberga an den Hof Edwins von Northumberland, gewann denselben für das Christenthum 627, gründete das Bisthum York und erhielt von Honorius I. das Pallium. † 644 als Bischof in Rochester (?).

Paulinus von Antiochien. Hatte als Presbyter zu Antiochien nach der auf Betrieb der Semiarianer 330 erfolgten Absetzung des Bischofs von Antiochien, Eustathius, die dortige, dem Nicänum treu gebliebene Gemeinde geleitet. 361 wurde Meletius, der früher als Nicäner abgesetzt worden war, zum Bischof von Antiochien ernannt, aber jetzt schloß sich ihm P. und seine Gemeinde nicht an, und P. selbst, wurde von Lucifer von Calaris zum Bischof derselben geweiht. Der Grund zu der Spaltung war ein dogmatisches Mißverständniß. Meletius hatte eine neue Formel für die Trinität eingeführt: μία οὐσία, τρεῖς ὑποστάσεις, während die Formel der älteren Nicäner lautete: μία ὑπόστασις, τρία πρόσωπα; beide Formeln besagten ganz genau dasselbe, sobald man nur das doppeldeutige Wort ὑπόστασις in jeder Formel so auslegte, wie es jede Partei verstand, Meletius: Person; P.: Wesen. Der Unverstand der sich einmischenden abendländischen Bischöfe steigerte das Mißverständniß und die Erbitterung. P. galt bei den Occidentalen und in Rom (Bischof Damasus I.) 375 für den rechtmäßigen Bischof, Meletius für den Eindringling, wodurch, da keiner weichen wollte, trotz des Meletius steigender Nachgiebigkeit in der Lehre, die Spannung zwischen den Parteien aufrecht erhalten blieb. Als die Meletianer nach dem Tode ihres Bischofs 381 den Presbyter Flavian, und nicht, wie natürlich gewesen, den P. wählten, und das Concil von Constantinopel diese Wahl anerkannte, dauerte die Spaltung fort, die erst im folgenden Jahrhundert erlosch. P. † 388, ihm folgte Evagrius als Parteihaupt.

Paulinus von Aquileja, Patriarch daselbst seit 776, mit dem Sitz zu Forum Julii, gehört zu dem Kreise jener Männer, deren Rath und Thätigkeit Karl d. Gr. bei allen wichtigen Angelegenheiten benutzte, wie er denn auch mit Alcuin eng befreundet war. Geb. zu Friaul, scheint er bis zu seiner Erhebung als Lehrer der Philosophie gewirkt zu haben, wenigstens nennt ihn Karl d. Gr. noch im Jahre 773 artis grammaticae magister. Er nahm Theil an den gegen die Adoptianer gerichteten Synoden zu Regensburg 792 und Frankfurt 794, hielt mehrere nicht unwichtige Provinzialsynoden und betrieb mit Eifer die Christianisirung von Kärnthen, vielleicht auch der Avaren. Er starb wahrscheinlich 804. Seine Werke, deren Aechtheit indeß zum Theil bestritten wird, sind mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung herausgegeben von Madrisius, Beneb. 1737. Vgl. Acta S. S. Jan. I, 317 ff.

Paulinus von Mailand, war Diakon des Ambrosius, dessen Leben er auch schrieb, und eröffnete durch seine Klage gegen Coelestin auf der Synode zu Carthago die pelagianischen Streitigkeiten.

Paulinus, Pontius Meropius Anicius, gewöhnlich Nolanus genannt nach Nola in Campanien, der Stadt, als deren Bischof er gestorben. Er gehört zu den Ersten, welche im 4. Jahrhundert das Mönchswesen des Orient im Occident nachahmten. In diesem Sinn haben ihn seine Zeitgenossen, auch Augustin und Hieronymus, gepriesen, als einen, der die Welt verlassen, obwohl aus einer der edelsten und reichsten Senatorenfamilien stammend. Eine spätere Zeit hat ihn mit Unrecht auch als den Erfinder der Glocken gefeiert. Aus vornehmem Geschlecht zu Bordeaux 353 (oder 354) geboren, erlangte er schon 378 zu Rom die Würde eines consul suffectus und verwaltete 379 als Consular Campanien. Die Ehe mit einer reichen Italienerin, Therasia, die er hier schloß, entschied sei-

nen Uebertritt zum Christenthum. Die Taufe aber empfing er erst bei der Rückkehr in seine französische Heimath; doch ist das Jahr derselben ungewiß; getauft hat ihn der Bischof Delphinus von Bordeaux. Von 389—394 hielt er sich in Spanien auf, wo das Volk ihm (um 394) die Presbyterwürde aufzwang. Um diese Zeit verkaufte er auch seine reichen Güter in Aquitanien und ging mit seiner Gattin Therasia, die nur noch seine Schwester sein wollte, bewundert und verherrlicht von dem gallischen und italischen Clerus, zuerst nach Rom (394), wo ihn aber der Papst Siricius, in Erinnerung an die sehr unbequeme Rolle, die wenige Jahre zuvor (385) des Paulinus Geistesgenosse Hieronymus dort gespielt hatte, sehr kühl aufnahm. P. ging nach Nola. Hier widmete er sich ganz dem Cultus des h. Felix von Nola, eines der 60 heiligen Felixe der alten Kirche, unter denen 3 heilige Felixe von Nola. Der heilige Felix unseres P. soll Presbyter und Märtyrer unter Decius gewesen sein; doch hätte er sich nach der Legende bei P. selbst, dem Martyrium durch zweimalige Flucht entzogen; derselbe gehört mehr der Sage als der Geschichte an. Doch war durch seinen Cultus Nola zu einem der berühmtesten Wallfahrtsorte geworden. Zu den Wundern, die hier in seinem Namen geschahen, haben allerdings die Nolaner, wie aus dem eignen unwillkürlichen Zeugniß des P. von Nola hervorgeht, ein gut Theil mitgewirkt. P. selbst berichtet die Taschenspielerkünste, die dabei vorkamen. Diesem h. Felix weihte sich P. sobald er nach Nola kam, wie Buse sagt, „auf eine höchst sinnige, der warmen Poesie des Südens entsprechende Weise", in Wahrheit aber nach ganz altheidnischer Sitte dadurch, daß er den Erstlingsflaum seines Bartes auf seinem Grabe niederlegte. Diesem seinen Schutzheiligen zu Ehren erbaute P. eine prächtige Kirche und ein Hospital. Neben ihnen lebte er selbst in armer Hütte in strengster mönchischer Askese, doch auch durch Werke ächter Humanität, namentlich reiche Wohlthätigkeit, schon bei Lebzeiten der Heilige der Umgegend. Sonst dienten seine Reichthümer allerdings auch noch den Prachtbauten, die er in Nola aufführte. Sein Briefwechsel namentlich mit Augustin und Hieronymus gehört zu dem für die Kirche des 4. Jahrhunderts characteristischsten. Man ersieht daraus nur sehr wenige evangelische Züge, aber viel fast ungemessene fromme Eitelkeit und Selbstgerechtigkeit, neben jenem Aberglauben der Reliquien- und Wunderſucht und -erfindung, welcher zeigt, daß der Katholicismus dieser Zeit nur noch durch den Namen sich von der alten heidnischen Volksreligion unterschied. 409 oder einige Jahre früher wurde P. Bischof von Nola. An den kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit betheiligte er sich wegen seiner gleichmäßigen Freundschaft mit Augustinus und Pelagius nicht. † 22. Juni 431. Von seinen Schriften sind uns nur eine Predigt, aber an 50 Briefe und 30 Gedichte vorhanden, unter den letzteren am bekanntesten seine Natalitien auf Felix von Nola. Seine Werke bei Migne, nach der letzten Ausgabe von Muratori, Verona 1746. Vgl. Buse, P. und s. Zeit, Regensb. 1856. 2 Bde., im Sinn des modernen Katholicismus eine romantische Verherrlichung des P. v. N., welche das unbeabsichtigte Verdienst hat, so klar wie kaum ein anderes modernes Werk das Falschkatholische des 4. Jahrhunderts zu veranschaulichen und in significantester Weise den Gegensatz der katholischen und der modernen wissenschaftlichen Betrachtungsweise darzulegen. — Außerdem dient zur Vergleichung: Gilly, Vigilantius and his times, Lond. 1844.

Paulinus von Trier, 349 Nachfolger des h. Maximus als B. v. Trier, gehörte zu den eifrigen Athanasianern des Abendlandes. Wegen seines Widerstandes gegen Constantius und dessen Bestreben, dem Semiarianismus zum Siege zu verhelfen, ward er nach Athanasius während des Concils zu Mailand, 355, nach Hieronymus und Sulpicius Severus schon früher, vielleicht schon während des Concils zu Arles, zum Exil verurtheilt. Er mußte nach Phrygien in die Verbannung gehen, wo er um 358 gestorben ist. Sein Gedenktag der 31. Aug. Die Kirche von Trier hat sein Gedächtniß festgehalten, wenn sie auch seinen Leichnam sich nur durch eine Täuschung vindicirt. Die mittelalterliche Sage nämlich läßt diesen am Ende des 4. Jahrhunderts ausgegraben und von Phrygien nach Trier gebracht werden. In Trier ward er dann 1071 in der Paulinuskirche wieder auf-, in Wahrheit erfunden, und die Sage von seinem Martyrium hinzu gedichtet. Das Material s. bei Tillemont, Mémoires VI.

Paulus, der Apostel. Saulus (Apg. 7, 57) aus Tarsus in Cilicien, der Sohn jüdischer Eltern, welche das römische Bürgerrecht besaßen, kam als Jüngling nach Jerusalem, um sich zum Rabbi auszubilden, und wurde Schüler Gamaliels (Apg. 22, 3), den zwar die spätere christliche Legende im Anschluß an sein in der Apostelgeschichte berichtetes Wort zum Christenfreund stempelt, der aber, nach jüdischer Tradition und auch nach des Apostels eignen Andeutungen, der strengsten pharisäischen Richtung angehörte, der auch Saulus sich ganz hingab. (Gal. 1.) Nach der Sitte der Zeit hatte er ein Handwerk, die Zelttuchweberei, erlernt, womit er später seinen Unterhalt sich selbst erwarb. Dem Pharisäerthum mit ausrichtigem Eifer zugethan, hatte er das eben auftretende Christenthum, in dessen Siege er, schärfer blickend als die Apostel selbst, den Untergang des Judenthums sah, und das ihm daher als vollendete Gottlosigkeit erscheinen mußte, mit glühendem Eifer, der sich seit dem Märtyrertod des Stephanus, bei dem er vielleicht zum erstenmal mit der neuen Religion in Berührung kam, auch in eifrigen Verfolgungen gegen die Christen aussprach. Auf einer zu diesem Zwecke unternommenen Reise nach Damascus fand dann seine Bekehrung zu dem Gekreuzigten statt (Apg. 9, 3; 22, 6; 26, 12; vgl. 1. Kor. 15, 8). Welcher Art das äußerlich in die Sinne fallende Ereigniß gewesen sei, wird immer unentschieden bleiben; die plötzliche und durchschlagende Wirkung auf das Gemüth des P. läßt sich aber nur begreifen, wenn man annimmt, daß das Leben und die Lehren der Christen auf sein wahrheitsuchendes Gemüth schon vorher eines tiefen Eindrucks nicht verfehlt hatten, dem er aber bisher in frommer Anhänglichkeit an die Religion der Väter sich innerlich widersetzt hatte. (Versuche seiner psychologischen Erklärung der Bekehrung des Apostels: Holsten in Hilgenfelds Zeitschrift 1861. Beyschlag (dagegen) in Studien und Kritiken von 1864. Holsten, Ev. des P. und Petrus, 1864. Hilgenfeld, in der Zeitschr. 1864.) Wir verstehen dann, wie es ihm, sobald er einmal die Wahrheit des Evangeliums ergriffen hatte, zum

Bedürfniß werden mußte, sich selbst darüber klar zu werden, daß das Gesetz nur zuschreineiuegekommen sei, als ein Zuchtmeister auf Christum, daß er vor allem diese Erkenntniß seinen Volksgenossen als die Brücke zum Glauben darlegen, dadurch aber auch nothwendigerweise sich den bittersten Haß der Juden und der judaistischen Christen zuziehen mußte. In Damascus durch einen Christen Ananias in die Gemeinde eingeführt, empfing P. die Taufe Die drei folgenden Jahre hat er wohl in der arabischen Wüste zugebracht, um sich zu seinem Apostelamt vorzubereiten. Nach Damascus zurückgekehrt, ward ein Mordanschlag der Juden die Veranlassung zu seiner Flucht aus Damascus; nachdem er während eines (15tägigen) Aufenthaltes zu Jerusalem die Bekanntschaft des Jacobus und Petrus gemacht hatte (Gal. 1, 18. 19; Apg. 22, 17—21), zog er sich nach Tarsus zurück. Von dort holte ihn einige Jahre später Barnabas als seinen Gehülfen nach Antiochien, wo er ein Jahr lang wirkte. Bald darauf aber trat er mit Barnabas seine erste Missionsreise nach dem südlichen Kleinasien an. Ueber Cypern ging der Weg, dem Flußbett des Kestros stromaufwärts folgend, nach Perge in Pamphylien, von dort nach Antiochien in Pisidien, Ikonium, weiter nach Lystra und Derbe in Lykaonien und zurück (Apg. 13 u. 14). Schon jetzt bewirkte der Widerstand der Juden, daß die Verkündigung der neuen Botschaft vorzugsweise an die Heiden gerichtet wurde. Neben den in der Zwischenzeit zu Antiochien ausgebrochenen Streitigkeiten über die Verbindlichkeit des Gesetzes für die Heidenchristen scheinen ungünstige Berichte über seine Missionspraxis die Reise nach Jerusalem (Apg. 15; vgl. Gal. 2, 1—10) zum sog. Apostelcongreß nöthig gemacht zu haben. (Ueber diesen vgl. vor allem die letzte Besprechung von Lipsius in Schenkels Bibellexicon.) Authentisch ist nur der eigene Bericht des Apostels. Danach erkannten die Säulenapostel, Petrus, Jacobus und Johannes, den Apostel in seinem Wirkungskreise unter den Heiden an, nur unter der Bedingung, daß er auch der armen Heiligen in Jerusalem gedächte; sie gaben ihm die Hand, aber schieden auch die Gebiete. Dagegen sind die Bedingungen, die in dem sog. Aposteledict der Apostelgeschichte (c. 15) enthalten sind, und welche den Heidenchristen die Verpflichtungen der Proselyten des Thores auferlegen, die Legende und das Mißverständniß einer späteren Zeit Das schwankende Verhalten des Petrus rief nicht lange nachher eine scharfe Begegnung zwischen ihm und P. hervor, bald löste sich auch die Verbindung mit Barnabas und völlig selbständig machte P. seine zweite Missionsreise, die, nachdem Phrygien und Galatien durchzogen waren, sich gegen den ursprünglichen Plan nach Europa richtete (Apg. 16, 7 ff.), woselbst zunächst die Gemeinden zu Philippi, Thessalonich und Korinth gegründet wurden. In letzterer Stadt blieb P. über zwei Jahre, zum großen Theil im Hause eines Handwerksgenossen, des aus Rom vertriebenen Aquila, durch brieflichen Verkehr (Thessalonicherbriefe) und durch Boten (Silas, Timotheus) die Arbeit an den alten Gemeinden fortsetzend, wobei die Verfolgungen seitens der Juden nicht ruhten. Ein Festbesuch in Jerusalem, wo er ein Gelübde löste, schloß diese zweite Reise. Nach einem kurzen Aufenthalte in Antiochien ward Ephesus sein Stationsort, wo er über zwei Jahre blieb. Von hier aus ward dann die dritte Reise unternommen, durch Kleinasien nach Ephesus, wo er über zwei Jahre blieb, und über Macedonien und Illyrien nach Korinth. Fast zweifellos berechtigt ist die Vermuthung einer Zwischenreise nach Korinth von Ephesus aus. Ueber Philippi, Milet, Cäsarea kehrte P. mit einer für die Judenchristen gesammelten Collecte nach Jerusalem zurück. Es ist ein tragisches Verhängniß, welches ihn hier ereilt. Seine Gefangenschaft wird (nach der Apostelgeschichte wenigstens) veranlaßt durch seine Nachgiebigkeit gegen den Wunsch des Jacobus, dadurch, daß er, um die Judenchristen zu versöhnen, ein Nasiräatsgelübde auf sich nahm. Nach Cäsarien zum kaiserlichen Procurator Felix geführt, wurde er von diesem zwei Jahre gefangen gehalten, dann von dem Nachfolger des Felix, Porcius Festus nach Rom gesendet. Die Apostelgeschichte führt bis in die Nähe des Jahres 64, sie schließt mit der Angabe, daß er dort, obwohl ein Gefangener, noch 2 Jahre das Evangelium habe predigen dürfen. Nach geschärfter kirchlicher Tradition hat er in Rom in der Christenverfolgung unter Nero, die P. nicht wohl verschont haben kann, seinen Tod gefunden. Die Unmöglichkeit aber, die Angaben der Pastoralbriefe mit den aus der Apostelgeschichte bekannten Lebensumständen des Apostels zu vereinigen, und andere vermeintliche Gründe (s. d. A. Pastoralbriefe) haben zu der auch jetzt noch von Manchen vertheidigten Annahme geführt, P. sei vor der Neronischen Verfolgung aus der Gefangenschaft entlassen worden, dann nach Ephesus gegangen, von dort nach Macedonien und Griechenland und über Milet nach Kreta, wo er Titus einsetzte, habe dann in Epirus und Nicopolis verweilt und von dort seinen alten Vorsatz ausgeführt, Spanien zu besuchen. Zum zweitenmal gefangen genommen, sei er dann in Rom enthauptet worden. Diese Annahme stützt sich aber auf keine geschichtlichen Thatsachen, sondern, abgesehen von den kritisch angefochtenen Pastoralbriefen, nur auf einen hyperbolischen Ausdruck des Clemens Romanus und auf das Mißverständniß der Aeußerungen des Apostels Röm. 15. — Anhaltspunkte für die chronologische Berechnung des Lebens des Apostels sind: 2. Kor. 11, 32; der dort erwähnte Aretas hatte Damascus inne bis ins zweite Jahr des Caligula 39—40; Apg. 11, 28 erwähnt eine Hungersnoth, die nach Josephus in das Jahr 44 nach Christus fällt; Apg. 18, 2 weist in die Jahre 50—54, in denen die Juden aus Rom vertrieben wurden; die Ankunft des Festus endlich ist ins Jahr 61 zu setzen; demnach viele die Bekehrung in die Jahre 35—37.

Obgleich von jeher jeder kirchliche Reformgedanke sich auf P. gründete, so ist die durchgreifende Bedeutung, welche die großartige Persönlichkeit des Apostels für die Ausgestaltung der christlichen Idee hatte, erst in neuerer Zeit zu voller Anerkennung gebracht worden, seitdem man in der Entwicklung des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters als einen wesentlichen Factor den Gegensatz des an die ersten Apostel sich anlehnenden Judenchristenthums gegen den Paulinismus erkannte; gegen den Paulinismus mit seiner Lehre von der universellen Gnade des Christenthums und mit seinem Bruch mit dem jüdischen Gesetz. Mit voller Klarheit sprach zuerst P. aus, daß das Christenthum nicht sowohl eine Erneuerung oder Vertiefung des Judenthums sei, als vielmehr eine

neue Religion. So ist P. der Apostel der Heiden als Heiden geworden, und durch ihn ist das Christenthum in die griechische und in die abendländische Welt gebracht worden. — Bei P. hat der Messiasbegriff eine neue und eigenthümliche Wendung in dem Gedanken erhalten, daß Christus der andere Adam sei, von dem ebenso eine neue Entwickelungsperiode der gesammten Menschheit beginne, wie von dem ersten eine sündige ihren Anfang genommen habe. Der Glaube ist ihm Bedingung des Heils, weil er ihn faßt als den Eintritt in die neue Lebensgemeinschaft mit Christus, als eine durch das geistige Mitleben, Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus vermittelte neue Lebensrichtung. Damit trat er zugleich in einen ausgesprochenen Gegensatz gegen die jüdische Werkgerechtigkeit, so sehr, daß die Polemik gegen dieselbe alle seine Schriften durchzieht, und daß Alles, was er von der Rechtfertigung durch den Glauben und von dem Unwerth der Werke sagt, nur von diesem Gegensatz aus zu verstehen ist. Zu seinen Gegensatz gegen das judaistische Christenthum trug vor allem aber noch ein Moment seines innersten Lebens bei: die Gewißheit, unmittelbar von Christus berufen zu sein und in der Beziehung hinter keinem der andern Apostel zurückzustehen, die Augenzeugen des irdischen Lebens Christi gewesen waren. Seine Aeußerungen über diese seine Visionen des Herrn (Gal. 2; 1. Kor. 15 vor allem) haben bis jetzt noch jeder psychologischen Erklärung gespottet oder die geschichtlichen Räthsel nur vermehrt. Dasselbe gilt von dem, was der Apostel als das innerste Geheimniß seines Lebens berichtet, 2. Kor. 12. In keinem der andern Apostel zeigt sich diese Verbindung von tiefglühender Begeisterung, hingebendster Liebe, aufopfernder Arbeit unter großen Gefahren im schwachen Körper, mit dialektischer Gewandtheit und theologischer Reflexion, welche letztere allerdings an die der alexandrinischen Schule erinnert, namentlich nach Seiten ihrer ausgebildeten und bewußten allegorischen Exegese. Der Haß seiner judenchristlichen Gegner hat ein Afterbild von ihm gezeichnet in dem Simon Magus, den die Clementinen als den Erzfeind der christlichen Lehre darstellen und von Petrus vernichtet werden lassen; doch versteckt sich unter dieser Polemik gegen Simon Magus zugleich die gegen den Apostel P. — Diese jüdische Feindschaft hat dann im ganzen Orient fortgewirkt und bei Muhammed erscheint P. wieder als der, der das Christenthum gefälscht habe. — Aus der reichen Literatur über den Apostel (vgl. Winer, Handb. der theol. Literatur) ist außer den hierher gehörigen exegetischen, biblisch-theologischen, isagogischen Werken hervorzuheben: Ewald, Geschichte des apostolischen Zeitalters, Gött., 3. Ausgabe 1868. Baur, P., der Apostel Jesu Christi, 2. Aufl. besorgt von E. Zeller, Leipzig 1866. Lechler, Das apostolische und nachapostolische Zeitalter, Stuttg. 1857. Hausrath, Der Ap. P., Heidelb. 1865. Renan, St. P., 1868. Krenkel, P. der Ap. der Heiden, Leipzig 1869. Diestelmann, Das Jugendleben des Saulus, 1866. Oertel, P. in der Apostelgeschichte, Halle 1868. Zur Chronologie: Wieseler, Chronol. des apost. Zeitalters, Gött. 1848. Zur paulinischen Theologie: Usteri, Entwicklung des paul. Lehrbegriffs, Zür. 1824; 6. Aufl. 1850. Dähne, Entwicklung des paul. Lehrbegriffs, Halle 1835. Räbiger, De christologia Paulina, 1852. Holsten (s. o.). Lipsius, Die paul. Rechtfertigungslehre, 1853. Schmidt, Paulinische Christologie, Gött. 1870.

Paulus Diakonus (Levita), der Sohn des Warnefried, um 730 zu Forojulii (Friaul) aus edlem longobardischen Geschlechte geboren. Am Hofe zu Pavia erzogen, lebte er später am Hofe des Herzogs Arichis zu Benevent und leitete die Studien von dessen Gemahlin Adelperga (Tochter des Königs Desiderius), für die er auch seine im Mittelalter ungemein verbreitete Historia Romana (bis zum Fall der Gothenherrschaft) schrieb. Danach trat er in den geistlichen Stand und wurde Mönch zu Monte Cassino. Als solcher kam er 782 an den Hof Karls d. Gr., den er im Griechischen unterrichtete und dessen Bestrebungen auf kirchlichem und wissenschaftlichem Gebiete er wesentlich förderte. So schrieb er u. A. um 783 den »Omiliarus« (Speier 1482, Bas. u. ö.), eine aus den besten Schriftstellern gezogene Homiliensammlung, welche in der ganzen fränkischen Kirche eingeführt wurde. (Monum. Germ. III.) Außer den erwähnten Werken verfaßte er mehrere historische Werke, zwar vielfach nur Compilationen, aber hervorragend durch unbestochene Wahrheitsliebe und gewandten Ausdruck: Vita S. Gregorii Magni (später vielfach interpolirt), Gesta episcoporum Mettensium (gedr. in Pertz, Monum. Germ. hist. II), Historia gentis Langobardorum (Par. 1514; Muratori, Rerum ital. scriptor. I; deutsch von Spruner, Hamb. 1838, von Abel 1849), sein Hauptwerk; außerdem Expositio in regulam S. Benedicti u. a. Von seinen Gedichten ist das Loblied auf Johannes den Täufer noch jetzt in der katholischen Kirche im Gebrauch. Vgl. Wattenbach und Bethmann, P. Diaconus, Leben und Schriften, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 10. 1851. Die andere reiche Litteratur bei Potthast, Bibl. med. aev. p. 484 ff.

Paulus von Samosata (in Syrien, seiner Vaterstadt). Wurde zwischen 260—70 Bischof von Antiochia und stand in großer Gunst bei der Königin Zenobia von Palmyra. Den Zweifeln an seiner Rechtgläubigkeit wußte er anfangs durch zweideutige Ausdrucksweise auszuweichen, bis er auf der Synode zu Antiochien 269 seine stark antitrinitarische, in der Christologie rationalisirende, dem Ebionitismus verwandte Lehre offen aussprach und vertheidigte. Deßhalb von der Synode entsetzt, wollte er seinem erwählten Nachfolger sein Bisthum nicht abtreten, bis der Kaiser Aurelian entschied, die bischöfliche Wohnung gebühre dem, für den sich Rom und Italien ausgesprochen hätte, also nicht dem P. Doch erst, nachdem Zenobia den Römern unterlegen (272) und auch Antiochien unter die römische Herrschaft zurückgekehrt war, konnte das kaiserliche Urtheil über P. ausgeführt werden. Seine späteren Schicksale sind unbekannt. — Zu den ebionisirenden Monarchianern gehörend, sieht P. in Christus nur den übernatürlich gezeugten Menschen, mit dem das göttliche Wesen als eine Kraft sich verbunden, so daß er sich in fortschreitender Entwicklung zur Gottgleichheit erheben konnte; seine Erlösungsthätigkeit aber beschränkte sich lediglich auf Lehre und Beispiel. Der Logos, unterschieden von Christus, ist die göttliche Vernunft, so daß von einer Dreiheit in Gott keine Rede sein kann. Vgl. Baur, Dreieinigkeit I. Dorner, Christologie, und die Handbücher der Dogmengeschichte.

Paulus von Theben, der Heilige, nach der Legende. Nach der Biographie des Hieronymus im zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts geboren, verlor er früh seine wohlhabenden christlichen Eltern und floh während der Decianischen Verfolgung, weil sein heidnischer Schwager ihn um des Vermögens willen verrathen wollte, in die thebäische Wüste. Hier fand er eine verborgene Höhle und lebte in ihr 97 Jahre lang im Umgang mit Gott, ohne je wieder einen Menschen zu sehen, bis auf den Anachoreten Antonius, der, vom Geist getrieben, wenige Stunden vor seinem Tode 340 ihn aufsuchte. Löwen gruben nach der Sage sein Grab. Der ganze Paulus v. Theben verdankt aber vielleicht, wie schon die Zeitgenossen des Hieronymus argwöhnten, seine Existenz nur der sehr unwahrhaftigen Phantasie dieses Kirchenvaters.

Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob, einer der Hauptrepräsentanten des älteren Rationalismus, war der Sohn eines württembergischen Geistlichen, der 1771 sein Amt verlor, weil er nach dem frühen Tod seiner Gattin in Geisterseherei und schwärmerischen Mysticismus verfiel. P. ward geboren 1. Septbr. 1761 zu Leonberg in Württemberg, erhielt seinen ersten Unterricht vom Vater, besuchte dann die Klosterschulen zu Blaubeuren und Bebenhausen, wie die Universität Tübingen 1779—1784. Nach Beendigung seiner Studien übernahm er das Vicariat an der Stadtschule zu Schorndorf; 1787 kränkelnd nach Hause zurückgekehrt, lehnte er einen Ruf als Universitätsprediger nach Göttingen ab, als er von dem Freiherrn von Palm ein Stipendium zu einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich erhielt. Nach seiner Rückkehr ward er erst Repetent in Tübingen, dann 1789 Professor der orient. Sprachen und 1793 ordentlicher Professor in der theol. Facultät in Jena. Schon in Tübingen hatte er sein rationalistisches Princip völlig ausgebildet, welches das Christenthum auf das Wollen des Rechten, im Sinne der Kantschen Auffassung als Religion reducirte, und die heilige Schrift nach den Andeutungen Kants erklärte. Die Wundererzählungen — und darin liegt seine Eigenthümlichkeit, durch die er das Haupt einer ganzen theologischen Richtung wurde — galten ihm nicht als Sagen oder Symbole, sondern als wirklich geschehene Vorgänge, deren eigentlichen Hergang, der von den Evangelisten selbst nicht mitgetheilt wird, er durch Aufzeigung ganz natürlicher Mittel und so, daß die Person des Erlösers dabei unentweiht bleibe, zu erklären suchte. Es war ihm Ernst mit der Wahrheit und dem Recht, Ernst auch mit der Pflege einer „moralischen Religion“ und dem Christenthum, aber er war eine durchaus einseitige Verstandesnatur und wurde in seinen späteren Jahren auch ein leidenschaftlich gegen alle anders gearteten religiösen und sittlichen Geister verschlossener Gegner. In seinen theolog. Schriften liegen indeß mehr Wahrheitskeime, auch in seinen Erklärungen der neutestamentlichen Briefe, als eine spätere Zeit wohl hat gelten lassen. Seine angeblich „gegen die christliche Offenbarung gerichteten Lehrvorträge“ riefen eine Denunciation des Eisenacher Consistoriums hervor, die jedoch auf Grund eines maßvollen von Herder erstatteten Gutachtens zurückgewiesen wurde 1794. Die Anklage gegen Fichte wegen Atheismus) fiel in die Zeit seines Prorectorates; er vermochte die Absetzung desselben nicht zu verhindern. 1803 erhielt er einen Ruf als Professor der Theologie und Consistorialrath nach Würzburg, wo er anfänglich nur katholische Zuhörer vorfand, denen aber später der Besuch seiner Vorlesungen verboten wurde. Als Würzburg an den Großherzog von Toskana fiel, kam P. erst als Schulrath nach Bamberg 1807, dann nach Nürnberg 1808, von dort nach Ansbach 1810, bis er 1811 als Professor der Kirchengeschichte und Exegese nach Heidelberg berufen wurde. Hier feierte er 1839 sein Jubiläum, wurde 1844 pensionirt und starb 1851. Seine Vorlesungen hatten zwar seit 1833 schon aufgehört, dafür hatte er aber eine um so reichere literarische Thätigkeit entfaltet, in der er, den Rationalismus auf Alles anwendend, sowohl auf dem Gebiet der Staats- als der Kirchenpolitik Frömmelei und Mysticismus und was ihm als solcher erschien, Hierarchie und Ultramontanismus zu bekämpfen suchte; so trat er ein für D. Strauß, trotzdem dieser ihn mit wegwerfendem Spotte behandelt hatte, als die Züricher sich gegen dessen Berufung an die dortige Universität erhoben; so für die Deutschkatholiken, für Ronge in dem bekannten Prozeß, für das Recht des Staates in dem Kölner Streite; mit besonderem Eifer kämpfte er gegen Schelling (wobei er in einen Nachdrucksprozeß sich verwickeln ließ), dessen System er als Ausfluß muckerischer Frömmelei betrachtete. Ueber seinen eigenen Entwicklungsgang geben Aufschluß seine Schriften: Zur Wahrung meiner Ehre und Skizzen aus meiner Lebens- und Bildungsgeschichte 1839. Vgl. auch das sehr lesenswerthe Werk von Reichlin-Meldegg, H. E. G. P. und seine Zeit, nach dessen literarischem Nachlaß, ungedrucktem Briefwechsel und mündlichen Mittheilungen, 2 Bde., Stuttgart 1853. Von seinen theologischen Schriften sind zu erwähnen: Das Leben Jesu, 2 Bde., 1838. Exegetisches Handbuch zu den drei ersten Evangelien, 1830—33 (früher schon ein „Commentar zu den drei ersten Evangelien“, 1800—1802). Eine große Menge von kritischen und exegetischen Arbeiten enthalten die von ihm begründeten Zeitschriften: „Neues Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur“, „Memorabilien“ (Jena), „Sophronizon“ (Heidelberg 1818—31), „Neuer Sophronizon“, 1841.

Pauperes de Lugduno (die Armen von Lyon), Name der Waldenser (s. d. A.) bei den Schriftstellern des Mittelalters, weil sie dort ihren Anfang genommen.

Pauperismus, Massenarmuth, ist eine Erscheinung erst der neueren Zeit, herbeigeführt durch den Aufschwung der Industrie und die Entfesselung der individuellen Kräfte, wie die Auflösung früherer gesellschaftlicher Verbände, in denen auch die Schwachheit und die Trägheit der Einzelnen einen Halt fand. Der Druck des P. wird um so schwerer empfunden, als auf der einen Seite die Steigerung der Cultur auch die Ansprüche des Einzelnen steigert und somit die Entbehrungen fühlbarer macht, auf der andern aber durch den Einfluß christlich-sittlicher Ideen bei den Besitzenden ein lebendigeres Mitgefühl für die Noth der Besitzlosen erwacht ist. Die Ueberwindung des P. ist eine der christlichen Ethik gestellte Aufgabe, insofern die Ethik, wenn die Lösung des Problems auch der Politik anheimfällt, dieser die Motive darbieten und den Weg bahnen muß. Abgesehen von

den Theorien des Communismus und des Sozialismus gehen die christlichen Bestrebungen zur Ueberwindung des P. nach drei Richtungen auseinander. Die erste (die katholische) will durch die Kirche und in einer unmittelbaren Beherrschung durch sie die einzelnen Stände und Berufszweige gemeinschaftlich organisiren; sie sieht die Wurzel des Uebels in der schrankenlosen Entfaltung der Individualität; die zweite findet die wesentliche Bedingung der Rettung in der individuellen Bekehrung des Einzelnen (Innere Mission); sie erkennt als den Ursprung des Uebels die Sünde, übersieht aber dabei leicht, daß die Sünde Ursache ist, nicht sowohl als Schuld des Einzelnen, sondern vielmehr als ein in und über der Gemeinschaft herrschendes Uebel, dessen Folgen am Einzelnen nur offenbar werden. Die dritte endlich strebt darnach, durch freiwillige Association die Individuen aus ihrer Vereinzelung und damit von ihrer Schwäche zu befreien zu gegenseitiger Unterstützung und Förderung des Erwerbes. Die Gefahr, die der Gesellschaft aus dem P. droht, ist mit ein Antrieb, die sittlichen Prinzipien des Christenthums nicht bloß auf das Privatleben der Einzelnen anzuwenden, sondern ihnen für alle Verhältnisse Geltung zu verschaffen.

Pausatio beatae virginis, die frühere Bezeichnung des Festes der Himmelfahrt Mariä (s. d. A.).

Pavia. Unter den 14 Synoden und Concilien, die in P. gehalten worden sind, wurde das letzte von 1423 gemäß den Konstanzer Beschlüssen zur Fortsetzung des Reformationswerks als ein allgemeines von Martin V. berufen. Ueberaus schwach besucht, ward es wegen der Pest nach Siena verlegt, aber schon 1424 aus Mangel an Theilnahme aufgelöst. Das Bisthum P. führt in der Legende seinen Ursprung auf Cyrus, den Schüler des Apostels Petrus zurück, jedenfalls ist es eins der älteren Oberitaliens. Besondere Bedeutung erlangte es, als P. durch Theoderich zur Hauptstadt Oberitaliens erhoben ward, bis nach den Parteikämpfen der Guelphen und Ghibellinen P. 1315 von Mailand unterworfen wurde. Seit der Zeit des Augustin Cusanus 1711 führten die Bischöfe den Titel Erzbischof bis zur neuen Circumscription des Bisthums 1803. Die Universität ist neu gestiftet 1361, nachdem sie ihren ersten Ursprung schon zur Zeit Karls des Gr. genommen haben soll.

Pavillon, Nicolaus, Bischof von Alet (im Aude-Departement, am Fuße der Pyrenäen), geb. 1597 zu Paris, erhielt, in seiner Jugend mit Vincenz von Paula verbunden, durch Richelieu sein Bisthum 1637, das er aber erst nach längerer Weigerung, 1639, antrat und um welches er sich durch Unterricht der Priester, Einrichtung von Schulen und eines Lehrerinnen-Seminars (Congregation) und sorgfältige Verwaltung verdient machte. In enger Verbindung mit Port-Royal stehend, gehörte er zu der kleinen Zahl von Bischöfen, welche die unbedingte Anerkennung der päpstlichen Verwerfungsdecrete der fünf angeblich jansenistischen Präpositionen (von Innocenz X. 1653 und Alexander VII. 1656) verweigerten. In den spätern Regalstreitigkeiten zwischen dem König und dem Papst stand er auf Seite des letztern, ohne daß man es gewagt, ihn abzusetzen. † 8. Dez. 1677.

Pazmann, Peter, Erzbischof von Gran. Von evangelischen Eltern 1570 zu Großwardein geboren, trat er im 13. Jahre zur katholischen Kirche über und wurde Jesuit. Zu Krakau, Brünn und Rom studirte er Theologie und Philosophie und wurde vom Orden zuerst als Lehrer in Gratz, dann als Missionär in Ungarn verwendet. Es gelang ihm durch eine Apologie des Ordens auf dem Landtag die beantragte Ausweisung desselben zu verhüten und durch seine von allen Mitteln unterstützte Persönlichkeit viele der hohen adligen Familien zur katholischen Kirche zurückzuführen. Von Matthias 1616 zum Erzbischof von Gran erhoben, fand er an Ferdinand II. die kräftigste Stütze seiner Gegenreformation, die von solchem Erfolg begleitet war, daß man ihm nachrühmte: als P. auftrat, war Ungarn protestantisch, als er starb, war es katholisch. 1629 zum Cardinal erhoben, starb er 1637.

Pearson, John, Bischof von Chester, wegen seiner namentlich patristischen Gelehrsamkeit einer der berühmtesten Theologen Englands im 17. Jahrhundert. Am 28. Februar 1612 als der Sohn eines Pfarrers in Norfolk geboren, erhielt er seine Bildung zu Eton und Cambridge, ward 1639 ordinirt, später Pfarrer von Thorington in Suffolk, dann Kaplan des Lord Goring, den er auch im ersten Bürgerkrieg auf Seiten Karls I. gegen das Parlamentsheer begleitete. Als Royalist seiner Universitätspfründen beraubt, lebte er während der eigentlichen Revolutionsjahre in dürftiger Verborgenheit, erst seit 1650 in untergeordneter Stellung als Leiter an der Clemenskirche in London. Nach der Restauration erhielt er neben andern Pfründen eine Pfarrei in London, wurde Caplan des Königs, Professor in Cambridge, Vorstand des Trinity College, und endlich 1673 Bischof von Chester, † 1686, 16. Juli. Seinen Ruhm verdankt er zumeist seinem oft wieder aufgelegten Hauptwerke Exposition on the Creed 1659, einer Entwicklung der systematischen Theologie auf Grundlage des apostolischen Glaubensbekenntnisses, zugleich apologetisch gegen Atheisten, Juden und Häretiker. Seine nach seinem Tode herausgegebenen XXIV Lectiones de deo et attributis ejus haben nur wegen der darin beobachteten scholastisirenden Form einiges Interesse, die doch selbst in der anglicanischen Kirche ohne Nachfolge blieb. In Verbindung mit seinem Bruder und einigen theologischen Freunden gab er das große Werk Critici sacri heraus, 9 Bde. fol. 1660, dieses fast colossale Zusammenstellung alles bisherigen exegetischen Materials. Unter seinen chronologischen und patristischen Arbeiten sind am bedeutendsten seine Vindiciae epistolarum S. Ignatii, in welch' letzterer Schrift er die von Dalläus bekämpfte Echtheit der Ignatianischen Briefe in ihrer kürzeren Recension mit großem Geschick zu vertheidigen suchte, namentlich allerdings in jenem Interesse des anglicanischen Episcopalismus, zu dessen Voraussetzungen der Ursprung des Episcopats in der apostolischen Zeit gehörte. Zu seinen andern Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, in denen sich, wie bei allen seinen theologischen und gelehrten Parteigenossen in dieser Zeit der streitbaren englischen Theologie, das anglicanische Interesse stets mit dem historischen vermischt, gehören seine Annales Cyprianici (vor Fells Ausg. von Cyprianus), seine Dissertatio de serie et successione primorum Romae episcoporum, Annales Saulini u. a. Seine Werke

sind von Dodwell 1688, und mit einer biographischen Einleitung zum Theil neuerdings herausgegeben von Churton, The Minor Works of J. P., 2 Bde.

Peccatum actuale, mortale, venale, originale s. i. A. Sünde.

Pectorale (crux pectoralis), das goldene Kreuz, welches als ein Zeichen ihrer Würde Erzbischöfe, Bischöfe und infulirte Aebte auf der Brust tragen. Wer das P. trägt, läßt die Stola zu beiden Seiten herabhängen, ohne sie kreuzweis zu verbinden.

Peculium clericale. Ist dasjenige Vermögen eines Geistlichen, welches er aus den ihm übertragenen Beneficien und aus geistlichen Amtsverrichtungen erworben hatte. Nach älterem kirchlichen Rechte durfte er über den Ueberschuß desselben weder durch Schenkung noch durch Testament verfügen, sondern dieses fiel an die Kirche zurück. Solches verordnete noch das Tridentinum (Sess. XXV cap. I. de reform.), wenn auch schon früher für besondere Fälle mildernde Bestimmungen getroffen waren. Aber erst die Neuzeit gestattete auch den Geistlichen ein volles Eigenthums- und Dispositionsrecht an dem P., wie er es früher nur an seinem Privatvermögen und Privatverdienste besessen hatte.

Pedrella. Der Untersatz an Altarschreinen oder Aufsätzen, in welchen man früher auch Reliquien von Heiligen barg.

Pedum rectum, der mit einem Kreuze auf der Spitze geschmückte gerade Hirtenstab des Papstes im Unterschied von dem gekrümmten Hirtenstab der Bischöfe, dem baculus oder ferula pastoralis. Diese Auszeichnung des Papstes, daß er nicht den bischöflichen Hirtenstab führe, hat nach Innocenz III. einen geschichtlichen und einen mystischen Grund. Der geschichtliche, daß Petrus dem ersten Bischof von Trier, Eucherius, seinen Hirtenstab übergeben habe; der mystische, weil der gekrümmte Bischofsstab zugleich die Unterordnung unter den Papst bedeute!

Pekah פֶּקַח, Sept. *Φακέ*, der Sohn Remaljas (Jes. 7, 1 ff.; 2. Kön. 15, 25 ff. vgl. 17, 1; 2. Chron. 28, 6), ein Oberster der königlichen Leibwache der Gileaditen, ermordete Pekahjah, den Sohn Menahems, um 758 und setzte sich auf den Thron von Israel (758—38, oder nach anderer Rechnung 728). In Verbindung mit Rezin von Damascus bedrängte er Ahas von Juda, der in seiner Noth Tiglath Pilesar von Assyrien zu Hülfe rief. Dieser eroberte Damascus und zwang P. zur Unterwerfung, der Gilead und Naphtali abtreten mußte und den Rest seines Reiches nur als zinspflichtiger Unterkönig behielt. P. wurde das Opfer der Verschwörung des Hosea. Die früher übliche Annahme eines Zwischenreiches zwischen P. und Hosea ist sehr bedenklich. Manche geben daher dem P. 30 Regierungsjahre, während Julius Oxper ihn zwei Mal regieren läßt 759—742 und 733—730, während 742—733 Menahem II., ein muthmaßlicher Sohn des Pekahjah und Enkel Menahems I., den Thron des Reiches Israel inne gehabt habe.

Pelagius und die Pelegianischen Streitigkeiten. Pelagius, wahrscheinlich ein Mönch aus Britannien, lebte bis 411 in Rom. Ueber seine frühere Geschichte ist nichts bekannt, als daß sein heimathlicher Namen Morgan gewesen sein soll. Auch über die Wege, auf welchen er die Bekanntschaft mit griechischer Sprache und Theologie, welche in seinen Schriften hervortritt, erlangt habe, bestehen nur Vermuthungen. In Rom war er wegen seines ernsten christlichen Wandels in den hervorragenden kirchlichen Kreisen hochgeschätzt. Im Gegensatz zu der sittlichen Laxheit, welche er dort wahrnahm, drang er auf sittliche Arbeit, machte er die Freiheit des Willens geltend und bekämpfte die Lehre von der Erbsünde, der Gnadenwahl und der übernatürlichen wie speciellen Gnade, in deren (einseitiger) Geltendmachung er die Ursache jenes sittlichen Mangels erblickte. In einem Commentar zum Römerbrief (verfaßt um 409) hatte er zuerst diese Grundsätze der Willensfreiheit auseinandergesetzt, die namentlich zu Augustins ausschließlicher Betonung der göttlichen Gnade im Gegensatz standen. Als P. 411 sich vor den Zügen der Gothen über Afrika nach Palästina begab, blieb sein Freund und Gesinnungsgenosse Coelestius in Carthago zurück und bewarb sich dort um ein Presbyteramt; dem widersetzte sich Paulinus, der als Biograph des Ambrosius bekannte mailändische Diakon, der ihn vor der Synode zu Carthago (412) der Irrlehre anklagte, die er in 7 Sätzen formulirt hatte.

Zwar suchte Coelestius darzuthun, daß es sich bei den Differenzen, welche Paulinus entwickelte, nicht um Glaubenswahrheiten, sondern um Schulmeinungen handele; doch drang er damit nicht durch, wurde vielmehr, weil er nicht widerrufen wollte, excommunicirt. Darauf begab er sich nach Ephesus, wo er in das Presbyterium aufgenommen wurde. Augustinus aber, der an der Synode nicht Theil genommen, schrieb seine 3 Bücher de peccatorum meritis et remissione (s. de baptismo parvulorum) und wandte sich in ferneren Streitschriften auch gegen P. Gleichzeitig griff auch Hieronymus den P., dessen System er nur als eine Erneuerung der Origenistischen Ketzereien betrachtete, an, namentlich wegen des Satzes, daß es Menschen ohne Sünde geben könne. Ein von Augustinus zu Hieronymus gesendeter presbyter Orosius (s. d. A.) suchte indeß vergebens beim Bischof Johannes und der Synode zu Jerusalem 415 die Annahme der Beschlüsse von Carthago und die Verdammung des P. zu erwirken; vielmehr beschloß dieselbe nur, daß die Frage dem römischen Bischofe vorgelegt werden solle. Auch die Synode von Diospolis (Lydda) erkannte gegen die Klage der abgesetzten Bischöfe Heros von Arles und Lazarus von Aix den P. als rechtgläubig an. Anders jedoch im Abendlande. Hier erfolgte auf den Synoden zu Mileve und Carthago 416 eine feierliche Verdammung des P. Ihren Beschlüssen trat Innocentius I. von Rom bei. Der Nachfolger desselben, Zosimus, hingegen erklärte sich für vollkommen befriedigt, als P. und Coelestius sich an ihn wandten, und je ein Glaubensbekenntniß überreichten. Als aber die Afrikaner standhaft an der Augustinischen Lehre festhielten, und zuerst auf einer Synode zu Karthago 418, dann auf einem Generalconzil, an dem auch spanische Bischöfe Theil nahmen, ohne die von Zosimus angekündigte weitere Verhandlung abzuwarten, den Pelagianismus durch 9 Canones feierlich verwarfen, eine Entscheidung, für die sie auch den Kaiser Honorius gewannen, gab Zosimus schließlich nach und erklärte sich in der Epistola

tractatoria für die Erbsünde, die darauf begründete Bedeutung der Kindertaufe und die Lehre von der innern Gnadenwirkung. Die italienischen Bischöfe mußten dieselbe unterschreiben, diejenigen, die sich weigerten, wurden abgesetzt. Unter ihnen war Julianus, Bischof von Eclanum in Apulien, der fortan als der eifrigste Vertheidiger des P. auftrat. Ein kaiserliches Edikt verbannte den Coelestius aus Italien und bedrohte seine Anhänger mit strengen Strafen. Er begab sich zu Nestorius nach Constantinopel; aber eben dadurch erhielt die Behauptung des Marius Mercator, es bestehe ein Zusammenhang zwischen dem Pelagianismus und Nestorianismus, einen Schein von Wahrheit; so wurden auch die orientalischen Bischöfe gegen den Coelestius gewonnen: die Synode von Ephesus 431 sprach das Anathema auch über ihn aus. P. selbst verschwindet schon um 421 aus der Geschichte. — Sein System ging im Wesentlichen darauf hinaus: Es gebe eine völlige Freiheit des Willens, so daß der Mensch im Stande sei, das Gesetz zu erfüllen und die Möglichkeit vorhanden sei, daß es auch außer Christus sündlose Menschen gegeben habe. Er leugnete eine erbliche, geschweige denn eine totale Verderbniß der ursprünglichen menschlichen Natur (durch die Erbsünde). Sein Grundgedanke war eine nur historische Bedeutung des Christenthums und die Betonung der vollen religiösen Selbständigkeit des Einzelnen; die göttliche Gnade äußere sich nicht in persönlichen Heilseinwirkungen, sondern nur in den allgemeinen geschichtlichen Heilsveranstaltungen im Alten und Neuen Testament. Die Gnade und das Beispiel Christi erleichterten nur die Vollbringung des Guten und ermöglichten einen Zustand höherer Vollendung und höherer Seligkeit.

Dem entgegen behauptete Augustinus: Durch Adams Sünde ist das menschliche Geschlecht von Natur völlig verdorben und hat die Fähigkeit, Gutes zu thun, verloren; nur die unwiderstehlich wirkende Gnade giebt und zwar durch Vermittelung der Kirche mit dem Glauben die Kraft zum Guten; daher werden nur die gerettet, welche Gottes Vorherbestimmung erwählt. Denn auch die Taufe giebt zwar Vergebung der Erbsünde, aber keine Befreiung von der sündigen Verderbtheit. Eine Vermittlung zwischen beiden Systemen suchte der Semipelagianismus (s. d. A.), welcher die thatsächliche Herrschaft in der Kirche erlangte, obgleich Augustin immer als der rechte Lehrer der Kirche gefeiert wurde. Vgl. Jakobi, die Lehre des P., Berlin 1842, besonders aber neben Neanders Darstellung in seiner K.-Gesch. die ungemein anregende Auffassung von v. Baur in seiner K.-Gesch. Bd. 2 und seinen Vorlesungen über Dogmengeschichte, der zum ersten Male wider das Recht des Pelagianischen vor dem Augustinischen System, die Inconsequenzen und die religiös-unhaltbaren Seiten des letzteren, das nur in dem Interesse für die Kirche wurzele, nachgewiesen hat.

Pelagius, Alvarus, spanischer Franciscaner, Schüler des Duns Scotus, Großpönitentiar Johanns XXII. (1316—34), zuletzt Bischof zu Silves in Algarve, ist bekannt als Vertheidiger der extremsten Ansprüche des Papstthums in seiner während des avignonschen Exils verfaßten Schrift De planctu ecclesiae (herausgegeben Ulm 1474, Lyon 1570, Venedig 1560). Die Gewalt des Papstes ist schrankenlos und nicht einmal an die von ihm selbst gegebenen Gesetze gebunden. Alles ist ihm unterworfen, auch namentlich die allgemeinen Conzilien. Das Tribunal Christi und des Papstes auf Erden ist eins. Seine Schrift gehört zu den classischen Documenten des curialistischen Systems des Mittelalters. Vgl. u. a. Schwab, Johannes Gerson, Würzburg 1858.

Pelagius, der Heilige, wurde zum Bischof seiner Vaterstadt Laodicea erwählt, da er, obwohl vermählt, mit seiner Gemahlin in völliger Enthaltsamkeit lebte. Eins der Häupter der Orthodoxen gegen die Arianer, wohnte er den Synoden von Antiochien 363 und Tyana 367 bei. Von Kaiser Valens 370 nach Arabien verbannt, konnte er später zurückkehren und war 381 auf dem Conzil zu Constantinopel, zu dessen geehrteren Bischöfe er gehörte.

Pelagius I., Papst, 555—560, ein Römer von Geburt, Sohn eines kaiserlichen Beamten, unter Papst Silverius (536—40) Archidiakon der römischen Kirche und Apokrisiar in Konstantinopel. Später begleitete er den Papst Vigilius nach Constantinopel, wo er mit diesem im Dreicapitelstreite eine gleich schwankende Stellung einnahm. Unter griechischem Einflusse nach Vigilius Tode zum Papste erwählt, mußte er sich durch einen Eid vor dem Volke von dem Vorwurf der Simonie reinigen, wie auch die Beschlüsse der ökumenischen fünften Synode (553) über die Dreicapitel verläugnen; in Folge dessen kam es zu einem Schisma, in welchem sich u. a. die Bischöfe Paulinus von Aquileja und Vitalis von Mailand von Rom lossagten.

Pelagius II., Papst, 578—590, während der Belagerung Roms durch die Longobarden ohne Bestätigung des Kaisers gewählt. Seine Bemühungen, das Schisma in Oberitalien beizulegen, waren ebenso vergeblich, als seine Schritte, sei es von den Franken, oder von Constantinopel aus, Hülfe gegen die Longobarden zu erhalten. Auch sein Protest gegen die Annahme des Titels eines ökumenischen Bischofs durch den Patriarchen Johannes Nesteutes von Constantinopel blieb wirkungslos.

Peleg, 1. Mos. 10, 25; 11, 16 als einer der Vorfahren Abrahams aufgeführt. Der Name „Theilung" (vgl. 10, 25) weiset auf eine Trennung des Stammes.

Pelikan, 3. Mos. 11, 18; 5. Mos. 14, 17; Jes. 34, 11; Ps. 102, 7 (bei Luther stets irrig „Rohrdommel" übersetzt), ist ein Wasservogel, ausgezeichnet durch seinen beutelförmigen Kropf, nistet in Einöden und unangebauten Inseln. Das Thier gehörte bei den Juden zu den unreinen. Die uralte Fabel, daß er sich die Brust öffne, um die Jungen mit seinem Blute zu speisen, machte ihn im Mittelalter zu einem häufig angewendeten Sinnbild der Liebe Christi.

Pella (Tahil), nach Josephus die nördlichste Grenzstadt von Peräa, nach Plinius die südlichste der s. g. Dekapolis, auf einem, das Jordanthal östlich begrenzenden, wasserreichen Plateau südöstlich von Scythopolis; soll früher Boutis geheißen haben. Ihre Erbauung bez. Erweiterung wird auf Antigonus zurückgeführt. Sie wurde von Antiochus d. Gr. 218 erobert, von Alexander Jannäus zerstört, von Pompejus wieder hergestellt und der Provinz Syrien zugetheilt. Beim Beginn des jüdischen Krieges floh die christliche Gemeinde aus Jerusalem nach P. (vgl. Matth. 24, 16; Luc. 21, 21; Gwald zu Offb. 12, 13—17; auch dessen

johann. Schriften II. 247). Später erscheint P. als Bischofssitz, die dortigen Judenchristen gingen jedoch mehr und mehr zu den Nazarenern über. In der Gegenwart ist die Oertlichkeit nur durch ausgedehnte Ruinen bezeichnet. Vgl. Robinson, Neuere biblische Forschungen, Berlin 1857.

Pellican (Konrad Kürsner), wurde zu Ruffbach im Elsaß 8. Jan. 1478 geboren. Da seine Eltern unbemittelt waren, auch ein Onkel Jodocus Gallus in Heidelberg ihm einige Jahre die gewährte Unterstützung entzog, trat er 1493 in den Orden der Minoriten, um sich die Möglichkeit weiteren Studiums zu verschaffen. In Tübingen studirte er unter dem gelehrten Franciscanergeneral Paulus Scriptoris. Als Begleiter desselben auf einer amtlichen Reise machte er die Bekanntschaft eines bekehrten Juden, Peter Paul Pfedersheim, der ihm eine hebräische Handschrift des Jesaias, Ezechiel und der kleinen Propheten schenkte. Ohne Lehrer, nur geleitet durch Andeutungen Reuchlins über die hebräische Conjugation, erlernte er allmählich die hebräische Sprache, in der er dann aber durch den spanischen Juden Matthäus Adriani weiter gefördert wurde. Zum Priester geweiht 1501, ward er 1502 als Lektor der Theologie in das Minoritenkloster nach Basel gesendet und erhielt hier 1504 den Grad des Licentiaten. In Ordensgeschäften kam auch er nach Rom 1517 und empfing dort ähnlich Eindrücke wie Luther, dessen reformatorische Gedanken er daher um so lebhafter aufgriff. Seit 1519 wieder als Guardian seines Franciscanerklosters in Basel, und seit 1522 mit Oecolampadius befreundet, ward er bald reformatorischer Gesinnungen verdächtig. So 1522 auf einem Ordenskapitel zu Leonberg in Schwaben und 1523 in Basel selbst, als der Ordens-Provinzial Satzger als Visitator dorthin kam. Doch trat hier der Rath für ihn ein und verwies Satzger aus der Stadt. Kurz darauf gleichzeitig mit Oecolampad zum ordentlichen Lehrer der heiligen Schrift ernannt, richtete er evangelische Wochengottesdienste in der Barfüßerkirche ein, in denen er das Alte Testament auslegte, und wirkte überhaupt immer mehr im reformatorischen Sinn. 1526 erhielt er auf Veranlassung Zwinglis einen Ruf als Prof. der griech. und hebr. Sprache nach Zürich, dem er nach langem Schwanken 1527 folgte. Zugleich mit seiner Uebersiedelung trat er aus dem Kloster aus, verheirathete sich (nach dem Tode seiner Frau 1537 zum zweitenmale) und starb 1556. Eine Chronik seines Lebens, die er selbst geschrieben, ist die Quelle seiner Biographie. Unter seinen Werken stehen oben an eine kurze hebräische Grammatik 1503, ein Wörterbuch und ein Commentar über das alte Testament, sowie über die paulinischen und katholischen Briefe. Mit Vorwissen Luthers hatte er auch den Nachdruck von dessen Werken in Basel besorgt. Zur Biographie vgl. Hottinger, Altes und Neues aus der Gelehrtenwelt; Lexikon von Ersch und Gruber den betr. Art.

Pellicia, Alexius Aurelius, ist der Verfasser des archäologischen Werkes De christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia libri IV, Neap. 1777, 3 Bde. 8.; neu herausg. v. Ritter 1829, mit Zusätzen von Braun 1838—eines der ersten auf katholischem Boden erwachsenen archäol. Quellenwerke. Auch seine später erschienenen Dissertationen behandeln Fragen des kirchlichen Alterthums. 1744 zu Neapel geboren, machte er sich früh durch literarische Arbeiten bekannt; seit 1771 Prof. der Ethik an der Universität Neapel. † 1823.

Pellisson-Fontanier, Paul. Der Sohn einer streng protestantischen Familie, 1626 zu Beziers geboren, wählte er die juristische Laufbahn, ward schon früh Mitglied der Academie der Wissenschaften und kaufte sich das Amt als königl. Secretär. Durch Fouquet zum Staatsrath ernannt, theilte er auch dessen Ungnade und saß 5 Jahre in der Bastille. Nach seiner Befreiung wurde er 1670 Katholik, empfing die Weihe als Subdiakon, wurde mit mehreren einträglichen Pfründen begabt und erhielt eine einflußreiche Stelle als Verwalter der Abteien St. Germain des Prés und St. Denys, aus deren Einkünften auch eine Kasse zur Bekehrung der Hugenotten unterhalten wurde auf Antrieb Ludwigs XIV, die P. zu vollständigen und gut belohnten Verbeburreaus für protestantische Propaganda ausbeutete. Sein Amt als offizieller Geschichtsschreiber verlor er zwar durch den Einfluß der Frau von Montespan, blieb aber doch beim König in steter Gunst. Mit Leibniz verhandelte er über die Frage der religiösen Duldung. Ihren Briefwechsel theilte er mit in seinen übrigens höchst bedeutungslosen Réflexions sur les différends en matière de religion, 1686. Eine Abhandlung über das Abendmahl blieb unvollendet. Bei all seinem äußerlichen kirchlichen Eifer ist ihm verschiedenerseits völlige religiöse Gleichgültigkeit vorgeworfen worden. Er starb plötzlich 1693.

Pelt, Anton Friedrich Ludwig. In Regensburg, wo sein Vater als dänischer Legationsrath lebte, 28. Juni 1799 geboren, erhielt er seine Schulbildung zu Bückeburg und Altona und studirte danach in Jena, Kiel und Berlin. Hier habilitirte er sich 1826 als Privatdocent, ward 1829 außerordentlicher Professor in Greifswald 1830 Doktor der Theologie, 1835 außerordentlicher Professor in Kiel; 1852 von den Dänen nach der Unterwerfung Schleswig-Holsteins seines Amtes entsetzt, berief ihn die Universität Greifswald als Pfarrer ihrer Patronatspfarrei Kemnitz bei Greifswald, wo er, 1857 zum Superintendenten ernannt, 1861 starb. Sein wissenschaftliches Hauptwerk ist die „Theologische Encyclopädie als System, im Zusammenhange mit der Geschichte der theologischen Wissenschaft und ihrer einzelnen Zweige, Hamburg und Gotha 1843." Außerdem Commentar zu den Thessalonicherbriefen 1829; Der Kampf aus dem Glauben 1837, eine Streitschrift gegen D. Strauß. In Kiel begründete er 1838 die Zeitschrift „Mitarbeiten". Mit Rheinwald zusammen hatte er noch als Privatdocent in Greifswald das nicht unbrauchbare, aber leider unvollendete Homiliarium patristicum (Berl. 1829, 4 Fasc.) herausgegeben.

Pelusium, Stadt in Egypten. S. Sin.

Peniscola, ein Dörfchen in Valencia mit einem Schlosse, hat einen kirchenhistorischen Namen als der letzte Zufluchtsort Benedikts XIII. (Petrus de Luna), des letzten avignonischen Papstes, der sich, nachdem auch Spanien 1416 das Conzil von Costnitz anerkannt und ihn aufgegeben hatte, 1417 hierhin zurückzog und von da die ganze Welt excommunicirte, die sich aber nicht mehr um ihn kümmerte. Hier ist er gestorben 1424.

Penn, William. War der Sohn des Viceadmirals Sir W. Penn, des Eroberers von Jamaica,

geb. 14. Okt. 1644 zu London. Im Christ-church-College zu Oxford, in welches er in seinem fünfzehnten Jahre eingetreten, empfing er den nachhaltigsten religiösen Eindruck durch einen Quäker, Thomas Loe. Er veranstaltete christliche Zusammenkünfte, weßhalb er von der Universität ausgestoßen wurde. Eine Reise nach Paris, wohin ihn sein Vater geschickt, führte ihn nicht in die Welt zurück, er blieb auch während seines späteren Aufenthalts in London und Dublin den Quäkern treu, zu denen er 1668 öffentlich übertrat. Er ward deßhalb von seinem Vater verstoßen und wiederholt mit längerer Gefängnißhaft bestraft. Seine Schriften bekämpften theils die Staatskirche, theils forderten sie die Gewissensfreiheit oder waren Trostschriften, wie die berühmte „Ohne Kreuz keine Krone" (No cross no crown.). Nach dem Tode seines Vaters, der sich sterbend (1670) wieder mit ihm ausgesöhnt, machte er Missionsreisen nach Holland und Deutschland, namentlich 1677, wo er mit der Prinzessin Elisabeth, Aebtissin von Herford, und den bedeutendsten mystisch-separatistischen Kreisen, (namentlich den Labadisten, Gichtel, Duräus u. a.) in Verbindung kam. Die fortdauernden Verfolgungen seiner Religionsgenossen in England erregten in ihm den Gedanken, in Amerika einen Staat nach den Grundsätzen christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit zu errichten; er verwirklichte denselben 1681 mit der Gründung der Colonie Pennsylvanien, auf einem Distrikte, den ihm Karl II. als Ersatz einer Schuldforderung, die P. von seinem Vater an den Staat geerbt hatte, abgetreten hatte. Die von ihm für die Colonie gegebene Verfassung wurde später der Constitution der vereinigten Staaten zu Grunde gelegt. Unter Jakob II. ließen die Verfolgungen der Quäker nach und P. kehrte nach Europa zurück. Die Gunst, in der er beim König stand, ward Anlaß, daß er nach Vertreibung desselben mehrmals als Verschwörer vor Gericht gezogen wurde; er ward jedoch jedesmal freigesprochen. Noch einmal besuchte er 1699 seine Colonie, kehrte aber nach einigen Jahren zurück. 1712 trat er ungünstiger Vermögensverhältnisse halber seine Colonie an die Krone ab. Er starb 1718, nachdem er die letzten Jahre stets krank gewesen. Selbst seine Feinde rühmen die Gediegenheit und Ehrenhaftigkeit seines Charakters; die Anklagen Macaulays sind unbegründet (im 15. Capitel s. Engl. Geschichte). P.s Bedeutung reicht weit hinaus über seine Bedeutsamkeit für das Quäkerthum, dem er die amerikanische Heimath bereitet hat, wie denn auch sein Lehrbegriff ihre dogmatischen Eigenthümlichkeiten überwunden hat im Sinne einer fast kosmopolitisch gedachten allgemeinen Religiosität, eines im besten Sinn edlen religiösen Humanismus. Seine eigentliche Bedeutung besteht darin, daß er der Erste gewesen, der den Versuch gemacht, den Grundsatz unbedingter Religionsfreiheit auch praktisch in einem neu gegründeten Staatswesen durchzuführen. Pennsylvanien ist der erste Versuch, das Ideal der Glaubens- und der politischen Freiheit — das bis dahin nur im Herzen des Puritanismus und der Independenten gelebt hatte — in das Staats- und Völkerleben der modernen Welt einzuführen; und in diesem Sinn gehört P. zu den wesentlichsten Mitbegründern des modernen Staatslebens. Vgl. Bunsen, W. P. Aus d. Engl. Leipzig 1854. Seine gesammten Schriften erschienen in London 1726, 5. Bd.; ebenda 1782. Vgl. seine Biogr. von Dixon, 3. Aufl. Lond. 1856. Ranke, Engl. Gesch., 5. Bd. Weingarten, Revolutionskirchen Englands, Leipz. 1868. S. 405—421.

Pennaforte, Raymund von, wurde im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts zu Barcelona geboren. Nachdem er 1204—1219 studirend und lehrend in Bologna sich aufgehalten, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und trat dort, obgleich Generalvicar von Barcelona, 1222 in den kürzlich gestifteten Orden der Dominikaner. Im Auftrag der Ordensobern schrieb er Summa casuum poenitentiae. Gregor IX. berief ihn 1230 nach Rom, ernannte ihn zu seinem Kaplan und Beichtvater und beauftragte ihn mit der Sammlung der im Decret Gratians noch nicht enthaltenen päpstlichen Entscheidungen, die, unter dem Namen der Decretalen, »Decretalium Gregorii IX. compilatio«, bekannt, 1234 vom Papste der Universität Bologna zum alleinigen rechtlichen Gebrauch übersendet und damit promulgirt worden ist. Zum Erzbischof von Tarragona 1235 ernannt, zog sich P. in sein Kloster Barcelona zurück, mußte aber 1238 die Würde eines Ordensgenerals annehmen. Nachdem er auf dieses Amt resignirt hatte, widmete er den Rest seines Lebens der Bekehrung der Mauren und Juden und der Beförderung der Studien. Er starb 1275, 6. Jan. Clemens VIII. sprach ihn 1601 heilig. (Gedenktag: 20. Januar.)

Pensio, d. h. die Nutznießung eines Theils der Früchte eines Beneficiums ohne Gegenleistung, kam früher vor durch Unterhaltsanweisungen, welche Päpste und Fürsten Klöstern und Stiftern zu Gunsten Einzelner auflegten. Rechtlich stand auch dem verarmten Patron eine P. zu. Gegenwärtig kommt P. nur noch vor als Ruhegehalt eines emeritirten Geistlichen aus seiner bisherigen Pfründe. Titulus pensionis ist der Nachweis, daß dem zu weihenden Priester eine ständige Rente zu seinem Unterhalt, gleichviel woher, gesichert sei.

Pentateuch, Pentateuchus sc. liber, wurde zuerst von Tertullian (C. Marc. 1, 10) das in der griechischen Kirche vielleicht zuerst von Origenes Πενταέτευχος sc. βίβλος (Hom. XIV. in Joh. p. 218) bezeichnete Werk, die erste Schrift des A. T., welche die Tradition Mose beilegte, genannt (das Wort τεῦχος, urspr. Werkzeug, Geräth, Gefäß bezeichnend, kommt seit dem alexandrinischen Zeitalter auch in der Bedeutung Rolle, Buch vor). Die Eintheilung in fünf Bücher findet sich schon bei Josephus (C. Apion. 1, 8), ja schon bei Philo (De Abrah. ed. Cot. pag. 274); der Grund dieser Eintheilung in fünf Bücher wird vielfach in der Zahlensymbolik gesucht; bei den Rabbinen findet sich dieselbe Eintheilung: חֲמִשָּׁה חומְשֵׁי הַתּוֹרָה, die fünf Fünftel des Gesetzes. Dagegen findet sich dieser oder ein ähnlicher Ausdruck im alten Testamente selbst noch nicht, vielleicht ein Beweis, daß diese Eintheilung auch erst aus späterer Zeit datirt. Die Bezeichnungen des P.s im alten Testament sind vielmehr entweder סֵפֶר הַתּוֹרָה 5. Mos. 28, 61; 29, 20; 30, 10; 31, 26; Jos. 1, 8; 8, 34; 2. Kön. 22, 8. 11; 2. Chron. 34, 15; Neh. 8, 3; — oder סֵפֶר תּוֹרַת יְהוָה 2. Chron. 17, 9; 34, 14; Neh. 9, 3; — oder סֵפֶר תּוֹרַת הָאֱלֹהִים Neh. 8, 18; — oder

סֵפֶר תּוֹרַת מֹשֶׁה Jos. 8, 31; 2. Kön. 14, 6; Neh. 8, 1; — oder blos תּוֹרַת מֹשֶׁה 2. Chron. 23, 18; Esr. 3, 2; 7, 6 — oder auch einfach הַתּוֹרָה Neh. 8, 2. 7. 13. 14. — Die Namen der einzelnen Bücher des Pentateuch wurden von den Juden theils den Anfangsworten, theils dem wesentlichen Inhalte eines jeden entnommen, also a) 1. בְּרֵאשִׁית; 2. שְׁמוֹת oder blos וְאֵלֶּה שְׁמוֹת; 3. וַיִּקְרָא; 4. בְּמִדְבַּר oder אֵלֶּה הַדְּבָרִים 5. דְּבָרִים — oder abgekürzt וַיְדַבֵּר b) 1. סֵפֶר יְצִירָה; 2. סֵפֶר נְזִירִים; 3. סֵפֶר תּוֹרַת כֹּהֲנִים oder הַמַּסְּרִים; 4. הַתּוֹרָה oder סֵפֶר תּוֹכָחוֹת. Von dem Inhalt sind auch die griechischen Bezeichnungen, in der christlichen Kirche üblich geworden, angenommen: Γένεσις, Ἔξοδος, Λευϊτικόν, Ἀριθμοί, Δευτερονόμιον. Der wesentliche Inhalt dieser fünf Bücher läßt sich in Kürze in folgender Weise angeben: Genesis: a) 1, 1—11, 32 die Urwelt und die Welt nach der Sündfluth vor Abraham. b) 12, 1—50, 26 die Geschichte der Patriarchen Abraham 12, 1—25, 18; Isaak und Jakob 25, 19—37, 1 und Joseph 37, 2—50, 26; daneben ethnographische und genealogische Stücke, welche den Zusammenhang der dem späteren Israelitenthum bekannten Völker mit den Stammvätern Israels erweisen sollen, so namentlich die Völkertabelle c. 10. Exodus: a) die Geschichten bis zum Auszuge Israels aus Aegypten 1, 1—12, 36. b) 12, 37—18, 27: Geschichte des Auszugs 12, 37—14, 14; des Durchzugs durch das rothe Meer 14, 15—15, 21 und des Zugs zum Sinai 15, 22—17, 16; Anhang: Jethro 18, 1—27. c) 19, 1—24, 18: Einzug in das Sinaithal und Gesetzgebung 19, 1—20, 21; weitere Gebote 20, 24—24, 18. d) 25, 1—31, 18: Bau der Stiftshütte 25, 1—27, 21; Kleidung und Weihung der Priester 28, 1—29, 46; Opfer und Sabbath 30, 1—31, 18. e) 32, 1—34, 35: Abfall des Volkes 32, 1—33, 6; Gottesschau 33, 7—34, 9; weitere Gebote 34, 10—35. f) 35, 1—40, 38: Sabbathfeier 35, 1—3; Aufrichtung der Stiftshütte 35, 4—38, 31; Kleidung und Weihung der Priester 39, 1—43; heilige Geräthe 40, 1—38. Leviticus: a) 1, 1—7, 38 Opferordnung: Brandopfer 1, 1—17; Speisopfer 2, 1—16; Dankopfer 3, 1—17; Sühnopfer 4, 1—5, 13; Schuldopfer 5, 14—26; weitere Opfervorschriften 6, 1—7, 38. b) 8, 1—10, 20: Aarons und seiner Söhne Weihe 8, 1—9, 24; Tod Nadabs und Abihus 10, 1—7; einige weitere Vorschriften 10, 8—20. c) 11, 1—16, 34 Gesetze über die Unreinigkeit und deren Tilgung: Ueber reine und unreine Thiere 11, 1—47; Wöchnerinnen 12, 1—8; Aussatz 13, 1—14, 57; Ausfluß 15, 1—32; Versöhnungstag 16, 1—34. d) 17, 1—22, 33: Heiligkeit des Volks und der Priester, Einheit des Gottesdienstes, Verbot des Genusses von Blut, von gefallenen und zerrissenen Thieren 17, 1—16; Gesetze über Ehe und Keuschheit 18, 1—30; zwei Zehngebote und ein Fünfgebot 19, 1—37; Verbot der Abgötterei und fleischlicher Vergehen 20, 1—21; Schlußermahnung 20, 22—27; priesterliches Leben 21, 1—22, 16: Opfer 22, 17—33. e) 23, 1—27, 34: Festzeiten c. 23; Vermischte Gesetze 24, 1—25, 55; Segen und Fluch 26, 1—46; Lösung des Gelobten und Heiligen 27, 1—34. Numeri: a) 1, 1—10, 10: Musterung 1, 1—4, 49; einzelne Gesetze über Unreine 5, 1—31; Nasiräer 6, 1—21; Segen des Aaron 6, 22—27; Geschenke der Fürsten 7, 1—88; Bestimmungen über den Leuchter und die Einweihung der Leviten 8, 1—26; Passah 9, 1—23; Trompeten und Feldzeichen 10, 1—10. b) 10, 11—21, 3: Aufbruch vom Sinai 10, 11—32; Ereignisse während des Zuges 11, 1—15, 41; die Rotte Korah 16, 1—17, 15; Bestätigung des Priesterthums durch Aarons grünenden Stab, Amt und Unterhalt der Priester und Leviten 17, 16—32; Gesetz über die Reinigung der durch Todtenberührung Verunreinigten c. 19; Wasser aus dem Felsen bei Kades, Aarons Tod c. 20; die feurigen Schlangen, die Kämpfe mit Arad, Sihon, Og c. 21. c) Bileams Weissagungen 22, 2—24, 25. d) 25, 1—27, 23: Festsetzung im Ostjordanland c. 25; zweite Zählung des Volkes c. 26; Gesetz über die Erbtöchter 27, 1—11; Einsetzung des Josua 27, 12—23. e) 28, 1—30, 17: Opfer 28, 1—30, 1; Gelübde 30, 2—17. f) 31, 1—36, 13: Sieg über Midian c. 31; Vertheilung des Ostjordanlandes c. 32; Reiseverzeichniß 33, 1—49; Anweisung zur Vertheilung des Landes 33, 50—34, 29; Leviten städte c. 35; Erbtöchter c. 36. Deuteronomium, der Form nach drei das Gesetz auslegende Reden Moses an die Israeliten, im 11. Monat des 40. Jahres nach dem Auszug: a) die erste Rede 1, 1—4, 40: Bestimmung der Zufluchtsstätten im Ostjordanlande, und Einleitung zur zweiten Rede 4, 40—49. b) 5, 1—26, 19 die zweite Hauptrede, ermahnende und zusammenfassende Wiederholung des gesammten Gesetzes: Gottesdienst c. 12; Strafe der Verführer und Verführten c. 13; Trauer-, Speis- und Zehntenordnung c. 14; Erlaßjahr, Erstgeburt c. 15; die Feste c. 16; von Richtern und Königen c. 17; Priester und Propheten c. 18; Freistädte c. 19; Kriegsgesetze c. 20; verschiedene andere Gesetze c. 21—26. c) 27, 1—30, 20 die dritte, als Schlußrede: Neue Verpflichtung zur Beobachtung des ganzen Gesetzes unter Vorhaltung von Segen und Fluch c. 27 u. 28; Erneuerung des Bundes c. 29 u. 30; Moses übergiebt sein Amt dem Josua, das Gesetzbuch den Priestern c. 31; das Lied Moses 32, 11—47. d) der Segen Moses, nach der Ankündigung seines Todes; Moses Tod 32, 48—34, 12.

Die Erkenntniß, daß diese so verschiedenartigen Erzählungen und diese so zahlreichen und manchmal sich wiederholenden Gesetze nicht ursprünglich und gleichzeitig von einem und demselben Verfasser herrühren, hat sich, nachdem schon Vitringa in seinen Observat. als Quellen des mosaischen Werkes ὑπομνήματα Patriarcharum angenommen, Clericus, Rich. Simon im Sinne der Kritik von schriftlichen Quellen gesprochen, seit etwa einem Jahrhundert Bahn gebrochen, wenn auch bis jetzt das Quellenverhältniß nicht so klar vorliegt, daß es auf ungetheilte Anerkennung rechnen könnte. Die unter sich so sehr verschiedenen Meinungen lassen sich wohl am besten durch einen Blick auf deren eigene Entwickelung erkennen. Im Jahre 1753 veröffentlichte der Prof. der Medicin am kgl. Collége zu Paris J. Astruc († 1766) seine Entdeckung, daß Moses wohl die Genesis aus zwei Haupturkunden, die sich durch den ausschließlichen Gebrauch der Gottesnamen יְהוָה und אֱלֹהִים kennzeichneten, unter Beifügung von noch zehn kleineren

mémoires zusammengefügt habe; sein Werk »Conjectures sur les mémoires originaux, dont il paraît, que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genèse, Bruxell. 1753« blieb ziemlich lange unbeachtet, wenn auch schon Jerusalem in seinen Briefen über die mosaische Geschichte und Philosophie, Braunschw. 1762, darauf hinwies; eigentlich wissenschaftliches Gemeingut wurde die Hypothese dagegen erst durch Eichhorn, dem für die Masse des P.s die mündliche Ueberlieferung als die Hauptquelle erschien, neben der freilich sowohl der Elohist als der Jehovist einige schriftliche Aufzeichnungen benutzten; die vierletzten Bücher schrieb Eichhorn, einige fremde Zuthaten abgerechnet, dem Moses zu (s. Repert. IV, 173 ff.; Einleitung 4. Aufl. Bd. III, §. 412 ff.). Itzgen in seinen „Urkunden des jerusalemischen Tempelarchivs, Halle 1798“ vermehrte noch die Zahl der schriftlichen Quellen und versuchte, die Scheidung nach solchen bis in's einzelnste zu vollziehen. Fulda in Paulus Neuem Repertorium für biblische Literatur III, 180—256, ließ nur einige Gesetze, Verzeichnisse, Gedichte 2c. von Moses verfaßt sein, wogegen unser P. erst nach dem Exil entstanden sei; Otmar (Pseudonym für Nachtigal) in Henkes Magazin II, 433—523; IV, 1—36, schrieb dem Moses an schriftlichen Quellen nur den Dekalog und das Lagerbuch zu (dagegen Eckermann in seinen theologischen Beiträgen V, 1); eine etwas reichhaltigere Literatur wies ihm Georg L. Bauer zu in seinem „Entwurf einer historisch-kritischen Einleitung in's alte Testament“, Nürnb. 1798; 3. Aufl. 1805; nach ihm hätte der Verfasser des P.s von Moses überkommen: das Lagerregister, drei Gesetze und drei Lieder; Joh. Severin Vater fand schließlich im P. nur eine Reihe von Fragmenten (vergl. dessen „Commentar zum P., Halle 1802—1805“), ein Standpunkt, den Hartmann in seinen „Historisch-kritischen Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der 5 Bücher Moses, Rostock und Güstrow 1831,“ im wesentlichen theilte. Die zunächst folgenden Gelehrten, die ihre Forschungen über den P. veröffentlichten, — Reuß in Ersch und Gruber's Encyclopädie Sect. II, Bd. 27, S. 337; von Bohlen, Die Genesis historisch-kritisch erläutert, Königsb. 1835; Vatke, Biblische Theologie des alten Testamentes, Berl. 1835; George, Die älteren jüdischen Feste, mit einer Kritik der Gesetzgebung des P.s, Berl. 1835 — erklärten den geschichtlichen Inhalt desselben für mehr oder minder mythisch, wenn sie auch wenigstens das Deuteronomium in die Zeit des Josia setzten; hingegen suchte Bleek in Rosenmüllers Biblisch-exegetischem Repertorium I, 1—79 und in den Theol. Stud. und Krit. 1831, Heft 3, S. 483—524 für eine ganze Reihe von Gesetzen den mosaischen Ursprung nachzuweisen, während Ewald in der Genesis einen wohldurchdachten schriftstellerischen Plan finden wollte; s. Composition der Genesis, 1823. Weitere mosaische Stücke im P. suchte Bruno Bauer nachzuweisen in der Zeitschrift für speculative Theologie, Berl. 1836, Bd. I. Ernst Bertheau wollte sogar ganz detaillirt sieben Gruppen mosaischer Gesetze, jede zu sieben Reihen von je zehn Geboten nachweisen in seinen „Sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittleren Büchern des P.s, Götting. 1840.“ Den Verfasser der jehovistischen Quelle, die man jetzt nicht mehr auf die Genesis allein, sondern auf den P. überhaupt erstreckte, identificirte Stähelin mit dem Verfasser des Deuteronomiums in seinen Kritischen Untersuchungen über den P. 2c., Berl. 1843, sowie in seiner Speziellen Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments, Elberf. 1862, wogegen Bleek beide verschieden sein ließ. Dieselbe Ansicht verfocht Tuch in seinem Commentar über die Genesis, Halle 1838. Ewald nahm an, daß von Moses der Dialog, einige kurze Lieder und gesetzliche Aussprüche herrührten, aus sehr alter Zeit ferner einige historische Fragmente, wie Gen. 14; das Stationenverzeichniß Num. 33; die Schatzungsrolle Num. 4; nicht lange nachher zwei Monographien, darunter das Buch der Kriege Jehovas (Num. 4, 21 erwähnt). Als erste umfassende Darstellung: das Buch der Bündnisse, aus der Richterzeit, und aus der Zeit Salomos: das Buch der Ursprünge. Die letzte Redaction des noch von den andern Erzählern bearbeiteten Werkes c. 750 (incl. Josua), Interpolationen aber (wie Lev. 26, 3, Deut. 1—32, 47 und Schluß) noch c. 612. Vgl. Ewald, Geschichte des Volkes Israel, 2. Ausg. Bd. I, 1851. Hupfeld (Die Quellen der Genesis, Berlin 1853) nahm, wie früher schon Itzgen, drei Urkunden an, zwei elohistische und eine jehovistische, welche letztere Eduard Böhmer als ein selbständiges Buch dachte (vgl. sein „Erstes Buch der Thora, Halle 1862“). Aehnlich faßte Schrader in seinen „Studien zur Kritik und Erklärung der Urgeschichte, Zürich 1863“ das Problem auf. Mit ungemeinem Fleiße nahm Knobel in s. Commentar 2c., 1852—61, die Ausscheidung der einzelnen noch erkennbaren Quellenschriften des P.s vor. J. G. Vaihinger kam auf das Resultat, daß hauptsächlich drei Quellen vorlägen und zwar a) der Vorelohist, b) der Elohist, c) der Jehovist oder der Ergänzer (nach welchem die Hypothese überhaupt die Ergänzungs-Hypothese genannt wird); s. Herzogs Realencyclopädie, Art. P., Bd. XI, 292—370. Die letzten Erörterungen über diese Frage gingen aus von Karl Heinr. Graf, Die geschichtlichen Bücher des alten Testaments, Leipz. 1866, der das Deuteronomium als wahrscheinlich durch Jeremia abgefaßt betrachtet, während die Gesetzgebung des Leviticus und theilweise selbst des Exodus der nacherilischen Zeit zuzuweisen sei, die Redaction durch Esra vollendet; die Grundlage der Elohist, die Ueberarbeitung durch den Jehovisten c. 750. Gegen diese Hauptergebnisse spricht sich Riehm aus in den Theol. Stud. und Krit. 1868, S. 350—379, indem er eine frühere Entstehungszeit der mittleren Bücher des P.s gegenüber dem 5. annimmt; in gleicher Weise erklärt auch Nöldeke in seinen „Untersuchungen zur Kritik des A. T., Kiel 1869“ wesentliche Bestandtheile der 6 ersten Bücher des Kanons als Bestandtheile der ersten großen Hauptquelle, der Elohim-Urkunde, welchem Ergebniß auch Herm. Schultz in seiner „Alttestamentlichen Theologie, Frankf. 1869,“ S. 85—95, beipflichtet.

Nach so zahlreichen und so fleißigen Arbeiten über den Gegenstand ergiebt sich nun die Aufgabe, kurz die wesentlichsten und wohl noch am meisten sich allgemeinerer Anerkennung erfreuenden Ergebnisse zusammenzustellen, wobei natürlich von Versuchen, wie Hengstenbergs „Authentie des P.s, Berl. 1836, 39“ und Keils „Einleitung in's A. T., Frankf. und Erlang. 1859“, durch welche der im wesentlichen

mosaische Ursprung dieser Schrift erwiesen werden soll, abgesehen wird.

1) Als ganz bestimmt ist anzunehmen, daß dem Verfasser des P.s eine schriftliche Quelle vorlag, in welcher Gott mit dem Namen Jehovah bezeichnet war; diese selbe Quelle war aber auch schon dem Propheten Hosea bekannt, vgl. Hos. 12, 4 mit Genes. 25, 22; 32, 29, also vor 784 vor Chr.; andererseits aber setzt Genes. 27, 40 den Abfall Edoms von Juda 2. Kön. 8, 20 voraus, fällt also nach 889 vor Chr. Diese Urkunde läßt sich in Genesis, Exodus und Numeri nachweisen. — 2) Ebenso bestimmt lag aber dem Verfasser des P.s noch eine zweite Quellenschrift vor, welche den Namen Jehovah erst Exod. 6, 3 offenbaren läßt und denselben vorher auch nicht gebraucht. Diese Quelle läßt sich verfolgen sicher durch Genesis, Exodus, Leviticus und Numeri, vielleicht auch durch Deuteronomium und wahrscheinlich durch Josua. Diese Quellenschrift ist wohl noch älter als die erstere, läßt sich aber im übrigen nach Genes. 36, 31; 17, 6. 16 nur als aus der Zeit des bestehenden Königthums, und zwar höchst wahrscheinlich vor der Trennung der Reiche, herrührend charakterisiren. Der Grund der Zweiheit der Quellen dürfte wohl in der Zweiheit der Reiche zu suchen sein und die Jehovah-Urkunde wahrscheinlich dem nördlichen Reiche angehören; ob aber außer diesen beiden Hauptquellen hinsichtlich der Geschichtserzählung noch eine weitere, ein älterer oder jüngerer Elohist anzunehmen, dürfte noch nicht mit Sicherheit erwiesen sein. Die älteste Geschichtsquelle ist im wesentlichen wohl in folgenden Parthien wiederzuerkennen: Genes. 1—2, 3; 6, 9—22; 9, 1—19; 11, 10—32; 17; 19, 29; 21; 23; 25, 12—27; 26, 34. 35; 27, 46—28, 9; 34; Exod. 1; 2, 1—15. 23—3, 1; 4, 18; 6, 1—9; 13, 3. 11—22; 19, 1. 2. Num. 10, 11 ff. Zu vergleichen damit ist Nöldeke's Uebersicht bei Bleek 3. Aufl. Seite 262. — Außer der Geschichtserzählung sind es nun aber besonders die Gesetze des P.s, die die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Hier möchte man als durchaus gesichert annehmen, daß Moses selbst den Dekalog schriftlich abgefaßt, daß sonst aber nur einzelne Bestandtheile der Gesetzgebung auf seine Einsetzung zurückzuführen sind, wenn auch nicht von ihm selber aufgezeichnet; desgleichen, daß das Deuteronomium im wesentlichen dem 2. Kön. 22 erwähnten Buche entsprechen dürfte; denn die Leviten-priester werden erst im 5. Buch Moses und in Schriftstücken abwärts von demselben erwähnt, Deut. 17, 9. 18; 18, 1; 24, 8; 27, 9; 31, 9; Jos. 3, 3; 8, 33; 2. Chron. 5, 5; 30, 27; Esr. 10, 5; Ezech. 43, 19; 44, 15; Jer. 33, 18; Jes. 66, 21. Ebenso entspricht das von Josia gefeierte Paschah 2. Chron. 35 nur dem Deut. 16 gebotenen. Desgleichen erscheint die 1. Chron. 24, 1—19 erwähnte Gliederung der Priesterschaft wohl erst parallel mit Deut. 17 möglich. Die Hauptschwierigkeit aber liegt darin, die Gesetze von Exodus, Leviticus und Numeri nach ihrer Entstehungszeit zu ordnen. Doch sind die Ansichten über die chronologische Einreihung sämmtlicher Gesetze des P.s noch zu verschieden, als daß hinsichtlich derselben von gesicherten Ergebnissen die Rede sein könnte. — 3) Außer diesen beiden hauptsächlichsten Bestandtheilen des P.s findet sich nun noch — von einzelnen ganz zerstreuten kleineren poetischen Abschnitten abgesehen — eine Reihe von besonderen, selbständigen poetischen Stücken, nämlich Genes. 49; Exod. 15; Num. 22—24, Deut. 32 und 33. Das erste derselben, der s. g. Segen Jakobs, ist nach V. 10 wahrscheinlich noch in der Richterzeit gedichtet, zu einer Zeit, in der Ephraims Macht geschwächt (Richt. 12), die Hegemonie an Juda übergegangen war und das Bundeszelt noch zu Silo stand, also von Richt. 12, 8 an abwärts. Die Bileam betreffenden Stücke (Num. 22—24, 31. 8. 16) sind, nach 24, 17 nicht nur jünger als David, sondern nach 24, 22 wohl in die assyrische Zeit zu verlegen. — Das Lied Moses Deut. 32 kündigt die über Israels Undankbarkeit und Abgötterei hereinbrechenden Gerichte an; es trägt den Charakter der vorexilischen prophetischen Stücke an sich. — Der Segen Moses Deut. 33 ist gedichtet nach seinem Vorbild, dem Segen Jakobs; so ist 33, 13—16 der Spruch über Joseph 1. Mos. 49, 25. 26 nachgeahmt; dazu ist Levi vollkommen als Priesterstamm eingesetzt V. 8 ff. und nach V. 7 wohl Juda bereits von den übrigen Stämmen, besonders Ephraim getrennt. Doch dürfte dieses letzte dichterische Stück des P.s nicht später als in den ersten Anfang des Auftretens Assurs zu verlegen sein.

Aus diesen drei Gruppen, der geschichtlichen, gesetzgeberischen und dichterischen wurde der P. in seine jetzige Gestalt gebracht; wann dies geschah, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Doch ist anzunehmen, nicht vor dem Exil, nicht in einer Zeit, da der Strom der Gesetzgebung noch dahinfloß, sondern erst, nachdem der Staat ein vorläufiges Ende erreicht hatte; andererseits aber auch nicht später als gleich mit dem Beginn der Restauration unter Esra, da mit dem Tempel auch das Gesetz wieder aufgerichtet werden mußte.

Peor, 4. Mos. 23, 28, ein Berg im Moabiterlande, im Nordosten des todten Meeres. Baal-P. s. Baal.

Pepuzianer, Nebenname der Montanisten (s. d. A.), nach Pepuza, dem Städtchen in Mysien, an der phrygischen Gränze, in dem Montanus zuerst aufgetreten ist und das in den Gedichten der Priscilla als die Stätte des neuen Jerusalems erscheint.

Pera oder Bursa, ein viereckiges Futteral zum Aufbewahren des Corporale, von Farbe und Stoff des Altargewandes. Auch das Krankenöl und die Hostie werden zum Versehen der Kranken in einer um den Hals gehängten P. vom Priester getragen.

Peräa (*Περαία*), begreift im weiteren Sinne das ganze Ostjordanland, das alttestamentliche „jenseit des Jordan" 5. Mos. 1, 5. u. ö.; Jos. 2, 10; „jenseit des Jordan nach Morgen" 5. Mos. 4, 41 u. ö., von den Quellen des Jordan bis zum Arnon; im engeren Sinne das Land südlich von Hieromax, mit Ausschluß der Landschaften Gaulonitis, Itu-räa, Auranitis, Trachonitis und Batanäa, also das alte Gilead. Das Land bildet ein Plateau, das gegen den Jordan jäh abstürzt, nach Osten allmählich in die Ebene und die Wüste verläuft. Auf demselben erheben sich die vielfach von Thalschluchten durchzogenen und höhlenreichen Gebirgszüge des Abschlun, des Gebirges Gilead und des Pisga. Namentlich der südliche Theil des Landes ist gegenwärtig fast gänzlich verödet und nur von nomadisirenden Beduinen bewohnt, deshalb auch wenig durchforscht. Vgl. d. A. Palästina.

Peraten, eine gnostische, den Ophiten verwandte Secte, welche genauer erst durch Hippolytus (Refut.

V, 124) bekannt geworden ist und dem ersten kleinasiatischen Stadium der Gnosis angehört. Ihr Name hat wohl allegorische Bedeutung. Wenigstens haben sie sich nach Hippolytus als die betrachtet, die allein im Stande sind, *διελθεῖν καὶ περάσαι τὴν φθοράν*, die allein den rechten Weg wissen, durch die Vergänglichkeit der Welt hindurchzugelangen, wie die Juden durch das rothe Meer. Als ihre Stifter nennt Hippolytus (X, 10) Euphrates den Peratiker und Ademes den Karystier, doch erscheint der Name des letzteren IV, 2 als *Ἀκεμῆς* und XV, 13 als *Κέλβης*. Sein Beiname, der Karystier, würde ihm Euboea als Heimath zuweisen (nach der marmorberühmten Stadt Karystos an der Südküste Euboeas) und auf Euboea bezog auch Clemens Alex. den Beinamen des Euphrates *Περατικός*, letzteres freilich formell eine willkürliche und unhaltbare Auslegung. Doch ist beides vielleicht ein Fingerzeig dafür, daß diese P. etwa eine spätere ostgriechische Abzweigung und Fortbildung der ophitischen Gnosis darstellen. Auf solche griechischen Beziehungen weisen auch die bei Hippolytus (lib. V) enthaltenen Fragmente hin, und namentlich ihre vielfache Rücksicht auf die griechische Mythologie, deren tieferen allegorisch-gnostischen Sinn sie nachzuweisen suchen. Die Namen selbst aber sind schwerlich historisch und ebenso mythisch, wie der Ebion der älteren Kirchenväter, sie scheinen nur allegorische Bedeutung zu haben. Der Ademes (Hippolytus X, 10) ist nur der oft wiederkehrende *Ἀδάμας* der Ophiten. — Ihr System ist nur eine Modification der allgemeinen ophitischen Gedanken (s. d. Art. Ophiten). Sie dachten das Universum nach einer Dreitheilung: das erste Princip das *ἀγέννητον = ἀγαθόν*, das zweite das *αὐτογένητον*, das selbsterzeugte Gute; das dritte das *γεννητόν*. Diese drei Welten hat Christus in sich zusammengefaßt, der herabgekommen ist aus der ungezeugten Welt in die gezeugte, um die hier im Elend der Vergänglichkeit verstrickten guten Elemente rettend zurückzuführen. Das Ziel des Menschen ist, hinaus zu gelangen aus dem Aegypten des irdischen Lebens durch das rothe Meer des Todes in die Wüste, d. h. in das Reich, wo weder die irdischen Götter, noch die Sterngötter, noch die sonstigen Mächte der Hyle, dargestellt durch die feurigen Schlangen der Wüste, Macht haben; — erst durch die wahre Schlange endlich, die schon im Paradiese Eva lehrte, das Gesetz des Demiurgen zu übertreten, wird man gerettet in das gelobte Land, die Geisteswelt (die Schlange in demselben Sinn, wie bei den Ophiten überhaupt, das alte, kosmogonische Princip). Bei den P. finden sich, neben den allgemeinen ophitischen Ideen, mancherlei astrologische Speculationen über die Planeten als die das irdische Leben beherrschenden Mächte, als die *θεοὶ τῆς ἀπωλείας* u. dgl., daher Hippolytus die P. aus der älteren Astrologie überhaupt ableiten wollte. Vgl. Baxmann in Illgens Zeitschr. f. histor. Theol. 1860.

Peresiter werden unter den Canaan bewohnenden Volksstämmen genannt 1. Mos. 13, 7; 34, 30, die Josua zwar besiegte Jos. 11, 3, die aber nicht gänzlich vertrieben wurden Jos. 17, 15; Richt. 3, 5. Man deutet den Namen gewöhnlich als Appellativum, „ein Volk, das im offenen Lande wohnt", was man dann als Landbauer erklärt. Wahrscheinlich gehörten sie zu den Cananitern, obgleich sie 1. Mos. 10, 15 nicht genannt sind.

Perfectibilisten nannte Weishaupt anfänglich den von ihm gestifteten Illuminatenorden (s. d. A.).

Perfectibilität, d. h. Vervollkommnungsfähigkeit. Die Frage nach der P. des Christenthums ist eine das Wesen desselben berührende, prinzipiell entscheidende. Es handelt sich dabei um zweierlei: einmal um den absoluten Werth des Christenthums überhaupt, sodann um die Vervollkommnungsfähigkeit der ersten Darstellung des Christenthums, in der Lehre der Apostel. In dieser letzteren Hinsicht hat die Frage zunächst den Inhalt: Ist das Christenthum von vornherein etwas Fertiges, Abgeschlossenes, an welchem keine Veränderung und Entwicklung denkbar ist, oder findet innerhalb desselben ein stetiger Fortschritt statt, so daß das spätere Christenthum eine höhere Stufe der Erkenntniß darstellt, als die ursprüngliche oder erste Form desselben? Würde es sich dabei nur um die subjective fortschreitende Erkenntniß der ewig sich selbst gleichen Offenbarung handeln, so wäre damit nur ausgedrückt, was schon der Apostel Paulus bezeichnet mit dem Heranwachsen zum vollen Mannesalter Christi und was von der Kirche immer zugegeben worden ist, gemeint aber ist vielmehr eine fortschreitende Vervollkommnung der ursprünglichen Gedanken Christi, ein Fortschritt in der Entwicklung des ursprünglichen Christenthums bei aller Identität des Wesens. Es ist dies der Gedanke, der zuerst vom Montanismus und allen nachfolgenden spiritualistischen Richtungen geltend gemacht worden ist: ein Zeitalter des Geistes, das nicht als nova prophetia, sondern nur als nova revelatio antiqui evangelii gelten sollte. Aehnlich die Joachiten des Mittelalters, die baptistischen Richtungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Freilich muß zugestanden werden, daß solche montanistische Auffassung immer auf neue, dem vorhandenen Christenthume fremde Gedanken hinweist, die sich aber doch den christlichen assimiliren wollen. Das neue Testament hat die Vollkommenheit der christlichen Offenbarung in verschiedener Form deutlich ausgesprochen Matth. 11, 27; 28, 20; Apg. 4, 12; 1. Kor. 3, 11, ohne jedoch die Frage einer Beantwortung zu unterziehen, ob dieselbe als eine in allen Theilen entwickelte oder blos keimartige gedacht werden muß. Die Stellen des Johannesevangeliums vom Paraklet, der in alle Wahrheit führen wird Joh. 14, 16. 26; 15, 26; 16, 7 setzen insofern eine P. voraus, als sie die durch Christus geschehene Offenbarung als eine mit Rücksicht auf die intellectuelle Beschaffenheit der sie aufnehmenden Jünger noch unvollendete, zu ergänzende, betrachten. Die katholische Kirche geht im Prinzip von der absoluten Fertigkeit der Offenbarung aus, so daß der Inhalt derselben nie vervollkommnet werden kann; nichts desto weniger nimmt auch sie eine Art P. an, indem der Kirche die Fortsetzung der Offenbarungsthätigkeit zufällt und der Gesammtinhalt der Offenbarung erst allmählich zur klaren Erkenntniß und zur Dogmatisirung gelangt. Der ganze Prozeß ist aber ein rein formaler, eine materielle Entwicklung findet nicht statt. Was jetzt erst erkannt wird, ist doch schon, nach katholischer Lehre, immer wahr und vorhanden gewesen, die Unfehlbarkeit des Papstes schon im Zeitalter der Apostel. Die Reformation betrachtete sich als Rückkehr zur apostolischen Kirche; die Fragen, die wir jetzt mit dem Begriff der P.

verbinden, lagen ihr ganz fern. Während die Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts auch die damalige kirchliche Lehre mit der Offenbarung schlechthin identificirte, wandte zuerst Semler den Begriff der P. auch auf die Bibel an, in deren religiösen Bestandtheilen er zwischen judaisirenden (judenzenden) unvollkommenen, und reineren Anschauungen unterschied, und wo er auch Manches in den Aussprüchen Christi nur aus dessen Accomodation an Volksvorstellungen ableitete, was also eine reinere Darstellung der eigenen Ansichten Christi zulasse. In diesem Sinne hat die gesammte rationalistische Schule die P. des Christenthums gelehrt. Erweitert findet sich dieser Gedanke als der einer allmählichen religiösen Entwicklung der Menschheit in Lessings Erziehung des Menschengeschlechts (1780); Krug (Briefe über die P. der gottesbarten Religion 1795) glaubte an eine Umbildung des Christenthums auch in Betreff seines religiösen und moralischen Inhaltes. Aber er, sowie der gesammte Rationalismus, waren nichts desto weniger der Ueberzeugung, daß die gereinigte Religion eigentlich die ursprüngliche Religion Christi und der Apostel sein werde. Schleiermacher vor allem war es, der, bei aller Anerkennung formeller P. der christlichen Lehre, doch die P. des Christenthums selbst unbedingt verwarf. Die absolute Dignität Christi als Erlösers, seine unbedingte Urbildlichkeit als dessen, in dem die volle Kräftigkeit des Gottesbewußtseins enthalten, ist der Grundgedanke von Schleiermachers Christologie.

Es war dagegen die Hegelsche Schule, die, von dem Gedanken geleitet, daß die ganze Fülle der Idee sich nicht in Einem Individuum darstellen könne, fortschritt zu jener Auffassung der P. des Christenthums, die wir im Eingang unseres Artikels zuerst hingestellt haben: Fortschritt der Religion oder religiösen Erkenntniß über das Christenthum hinaus, bestände dieser Fortschritt auch nur darin, daß man die Nichtigkeit der Religion überhaupt erkenne, die Religion nur als inadäquate Form der Philosophie oder als eine, wenn auch natürliche, Selbsttäuschung des menschlichen Geistes. In diesem Sinne hat David Strauß in seiner Dogmatik, noch schärfer in seinem Leben Jesu für das deutsche Volk, zu Feuerbach und das junge Deutschland die Ueberwindung des Christenthums als der Religion der Wunder und des Uebernatürlichen als Zeitaufgabe hingestellt.

Vergänglich im Christenthum, und daher der Vervollkommnung fähig, ist die begrifflich, wissenschaftliche und dogmatische Erfassung desselben. Was aber den eigentlichen Kern des Christenthums ausmacht, das ist die von Christo ausgehende Lebenskraft der Erlösung, das sind geschichtlich lebendig gewordene, von bloßer Lehre sehr zu unterscheidende sittlich-religiöse Kräfte und Gedanken, deren ewige und die Welt neugestaltende Macht eben darauf beruht, daß sie dem innersten Wesen der menschlichen Natur entsprechen.

Im formellen Sinne als reicherer Erkenntniß des Christenthums erkennen wir eine P. an. Und namentlich ist ein hier noch viel zu wenig beachteter Factor die Bedeutung der Nationalität für die Erfassung und Gestaltung christlicher Gedanken. In diesem Sinne rechnen wir unter die P. u. a. einzelne Vorstellungen, die aus früherer religiöser oder culturgeschichtlicher Entwicklung in die erste Gestalt des Christenthums übergangen sind, wie der Wunder- und Dämonenglaube, auch des neuen Testaments, wie die chiliastischen Erwartungen der nachapostolischen, die Hoffnung auf die unmittelbar bevorstehende Parusie Christi der apostolischen Zeit; kurz, jene Gedanken, die vor der Geschichte und vor einer fortgeschritteneren Erkenntniß der Natur nicht bestehen können, aber gewissermaßen doch auch nur die, in der christlichen Poesie noch immer berechtigten, Randverzierungen der altchristlichen Weltanschauung darstellen. Das Wesen der christlichen Lehre wird dadurch nicht beeinflußt.

Aber eine objective P. des Christenthums in dem Sinne zugestehen, daß nur dem Idealen, nicht dem geschichtlichen Christus bleibende Bedeutung zugeschrieben würde, daß die wahrhafte Menschwerdung Gottes in Christo, wenn auch nur im Sinne ethischer Einigung und modalistischer Trinität, geläugnet, die ewige und nothwendige Geltung der religiösen und sittlichen Grundgedanken des Christenthums aufgegeben würde, hieße zugleich das Christenthum selbst preis geben. — Vgl. außer dem Angeführten: Strauß, Vergängliches und Bleibendes im Christenthum. Friedl. Blätter. 1839. Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte. 1866. Zeller in den Theol. Jahrb. 1842.

Perfectismus ist die Lehre, daß der Christ in diesem Leben sündlos sein und das Gesetz im vollen Umfange erfüllen könne. Vertreter derselben finden sich in allen von der mittelalterlich-deutschen Mystik ausgegangenen Richtungen. So im Täuferthum des 16. Jahrhunderts; bei den Independenten und ihren Entwicklungen, bis zu den Quäkern. Die Extreme des Pietismus, soweit sie sich mit den Mystikern des 17. Jahrhunderts berührten, theilten die Lehre; ebenso ihre späteren Nachwirkungen in Deutschland, unter dem Einfluß der calvinischen Prädestination, die überhaupt zur Entwicklung dieser Lehre innerhalb der reformirten Kirche mitgewirkt hat. Zu den bekannteren volksthümlichen Vertretern derselben gehören auch die Kollenbuschianer.

Pergamum (*Πέργαμον* oder *Πέργαμος*), Off. 2, 12–17, eine alte berühmte Stadt in der mysischen Landschaft Teuthrania, in der Nähe der Nordwest-Küste Klein-Asiens, die Hauptstadt des durch Philetäros 280 v. Chr. begründeten pergamenischen Reiches, das c. 130 v. Chr. in die römische Provinz Asia verwandelt wurde, nach dem Tode Attalus III., seit dieser Zeit Hauptstadt des pergamenischen Asiens. Sie ist berühmt durch ihre große, von Attalus I (241—197 v. Chr.) und Eumenes II. (197—158 v. Chr.) begründete Bibliothek, deren Schätze im Jahre 34 v. Chr. nach Alexandria wandern mußten, da Antonius sie, unter andern Kostbarkeiten Asiens, der Cleopatra darbrachte. An diese Bibliothek knüpft sich auch die Erinnerung des reichen wissenschaftlichen Lebens, namentlich mathematischer und naturwissenschaftlicher Studien, welches unter den Attalen, den Königen des pergamenischen Reiches, Pergamus zu einer Art Universität Kleinasiens gestaltete. In diese Blüthezeit der Stadt fallen auch ihre berühmten prächtigen Bauten, unter denen sich namentlich der Tempel des Asklepios auszeichnete, auf den ältere Ausleger unrichtig „des Satans Thron" Off. 2, 13 bezogen. Das durch Wohlstand, Kunst und Wissenschaft verfeinerte Leben der Stadt war wohl der Anlaß zu dem von der

Apocalypse ausgesprochnen Vorwurf des Nicolaitenthums. Noch zur Zeit Neros war P., das doch schon während des Krieges der Römer mit Antiochos viel zu leiden gehabt hatte, berühmt wegen seiner Kunstschätze, namentlich seiner Gemälde und Statuen. An diese Kunstherrlichkeit erinnern noch die Ruinen des alten P. in dem türkischen Bergameh der Gegenwart. Zur Zeit des Plinius war Pergamus noch das longe clarissimum Asiae in der Kaiserzeit trat es in Bedeutung hinter Ephesus zurück, als Mittelpunkt des Verkehrs im westlichen Kleinasien aber immer noch von Bedeutung. Jetzt ist es eine unbedeutende türkische Landstadt, der nur der Reiz ihrer phantastischen Naturschönheiten geblieben ist.

Perge, eine Seestadt in Pamphylien, am Kestrusflusse, mit einem berühmten Tempel der Artemis. Paulus und Barnabas predigten dort, von Cypern kommend. Apg. 13, 13; 14, 25.

Perikopen heißen die zur Vorlesung im kirchlichen Gottesdienste bestimmten Bibelabschnitte (περικοπή = τόπος, locus, ἀνάγνωσμα, lectio u. dgl.). Um den Ursprung dieser Vorlesung zu erklären, braucht man nicht auf die Paraschen und Haphtaren der jüdischen Synagoge zurückzugehen. Höchstens könnte vielleicht die Sitte, neben dem Evangelium auch die Epistel zu verlesen, d. h. neben einem mehr geschichtlichen Abschnitt auch einen vorwiegend lehrhaften oder ermahnenden, durch den Synagogalen Gebrauch der Juden, außer dem Gesetz auch die prophetischen Schriften im Gottesdienst zu lesen, gefördert sein. Daß aber der christliche Gottesdienst ursprünglich sich nicht in Abhängigkeit oder in Analogie mit dem jüdischen Cultus entwickelt hat, kann man aus dem entnehmen, was man aus den zerstreuten Aeußerungen des Apostel Paulus über den Gottesdienst der corinthischen Gemeinde folgern muß (vgl. namentlich 1. Cor. 14, besonders v. 26 u. ff.), bestimmte Nachrichten über den christlichen Gottesdienst aber haben wir, außer dem Bericht Plinius des Jüngern, der doch nur die Hymnen der Christen kennt, erst bei Justin dem Märtyrer (Ap. I, 67), der als beim Gottesdienst vorgelesen die ἀπομνημονεύματα der Apostel und die prophetischen Schriften erwähnt. Auch der Brief des Clemens Romanus ward, wie wir aus Clemens Alex. wissen, beim Gottesdienst vorgelesen, und erst im 4. Jahrh. haben die Concilien zu Laodicea und Nicäa das Verlesen des Hermas und des Clem. Rom. verboten. Im allgemeinen beschränkte sich um diese Zeit die Schriftlesung fast allein auf das N. Testament. Zunächst war sie wohl nur eine fortlaufende lectio continua, so daß ein einmal begonnenes Buch zu Ende gelesen wurde; eine Unterbrechung machten hierin jedoch die Festtagsgottesdienste. Derart sind die Pericopenordnungen der griechischen Kirche, unter denen die byzantinische die verbreitetste wurde; sie gehen der Reihe der Kapitel nach, aber die Wochentage, der Sabbath und der Sonntag haben je eine eigene Pericopenreihe für sich, die von der der übrigen Tage unabhängig ist. Eine der ältesten Pericopenordnungen ist das Lectionarium der armenischen Kirche, welches für alle Gottesdienste des Sonntags, Mittwochs und Freitags Lectionen aus dem Alten und Neuen Testament bestimmt hatte. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ordnung der Schriftlesung sich in jeder Kirchenprovinz selbständig entwickelte; erst allmählich, als in Folge der arabischen Eroberung die Selbständigkeit der älteren Kirche gebrochen und das Patriarchat von Constantinopel übermächtig wurde, verbreitete sich dessen Cultussitte über die ganze orientalische Kirche. Aeltere Perikopensysteme sind aber bewahrt in den schismatischen Kirchen und bei den Secten z. B. den Nestorianern und Jakobiten, den Maroniten, Melchiten, Kopten und Aethiopen, die erst zum Theil und nur unvollständig bekannt geworden sind. — Ebenso hatten im Abendlande ursprünglich die einzelnen großen Kirchenkreise je ihr eigenes System der Schriftlesung, von welchen das süditalianische (capuanische), gallicanische, mailändische und mozarabische uns durch ihre Lectionarien erhalten sind. Mit Ausnahme der mailändischen, welche mit der Liturgie des h. Ambrosius sich in Geltung erhalten hat, sind diese Systeme jedoch sämmtlich durch das römische verdrängt worden. Wie die mozarabische, deren Ursprung in das achte oder neunte Jahrhundert hinaufreicht, hatten auch die gallicanische und mailändische Kirche an jedem Sonntag nicht blos wie die griechische und römische Kirche einen evangelischen und apostolischen, sondern auch einen alttestamentlichen oder prophetischen Abschnitt. Vgl. Mabillon, Liturg. Gallic. p. 29. Das römische Perikopensystem wird von der Tradition auf Hieronymus zurückgeführt, der vom Papst Damasus mit der Aufstellung beauftragt gewesen sein soll; nach sicheren Spuren in den Texten der Homiliarien Leos des Gr., Gregors des Gr. reicht es wenigstens bis in's 5. Jahrh. herauf. Bis in's 6. Jahrh. hat man Evangelienbücher, sogenannte comes, d. h. des Verzeichnisses der Leseabschnitte, welches zerfiel in das evangeliastarium, d. h. Verzeichniß der Perikopen aus den 4 Evangelien und das epistolare (apostolus, praxapostolus, lectionarium), das der Abschnitte aus den Episteln und dem A. Testament. Der Auswahl, welche von einer fortlaufenden Lesung der Schrift völlig absieht und nur im Einzelnen, wie es scheint, durch die Rücksichtnahme auf häretische Gegensätze — so gegenüber dem Arianismus das Vorherrschen der Wunderberichte — bestimmt worden ist, liegt der Gedanke des Kirchenjahrs zu Grunde, so daß der erste Theil des Jahres der Darstellung des Lebens Jesu gehört, der zweite der Wirksamkeit seines Geistes in dem Leben der Gemeinde; der ersten Hälfte, von Weihnachten bis Himmelfahrt geht (in der Adventszeit) die Betrachtung der vorbereitenden Heilsanstalten voraus; die zweite Hälfte des Jahreskreises wird geschlossen durch Lesestücke, die in Beziehung zu Tod, Gericht und Ewigkeit stehen. Die ursprüngliche Ordnung wurde indeß später namentlich in Folge der Ueberhandnahme der Marien- und Heiligenfeste, sowie der Einführung des Frohnleichnamsfestes vielfach geändert, so daß selbst Episteln von den entsprechenden Evangelien getrennt wurden. Sodann war das System auch berechnet auf die, der besonderen Erinnerung an die Leidensgeschichte Jesu (feria IV und VI) geweihten Wochengottesdienste, und ward unvollständig, als auch ihre Feier vor dem Heiligencultus zurücktrat und endlich ganz ablam. Das Tridentiner Conzil revidirte auch dieses Perikopensystem und machte es für die ganze Kirche verbindlich, mit Ausnahme derjenigen Kirchen, die nachweislich länger als 200 Jahre hindurch ein anderes befolgt hatten (gallikanische und mailändische). Die Kirchen der Reformation behielten zum Theil die hergebrachten P. bei; die englische Kirche

verband aber damit eine ausgedehnte zusammenhängende Lesung der ganzen Schrift; die lutherische schied allmählich die meisten katholischen Feste und Heiligentage aus und änderte hier und da Einiges; schon Luther hatte damit begonnen, indem er auf das Homiliarium Karls des Gr. zurückging. Andere, wie alle reformirten Kirchen, ließen das Perikopensystem völlig fallen und führten neben der dem Prediger überlassenen freien Textwahl eine fortlaufende Vorlesung (und Erklärung) der h. Schrift ein, die jedoch wieder einer theilweisen Aufnahme der P. gewichen ist. Da sich aber das Ungenügende eines nur auf den alten Perikopenkreis beschränkten kirchlichen Schriftgebrauchs, der in lutherischen Kirchen vor allem auch zu einem unerträglichen Predigttextzwang führte, sehr bald fühlbar machte, so wurde schon früh, z. B. durch Spener, auf Abstellung des Mißstandes gedrungen. Da eine völlige Abschaffung nicht zu erreichen war, auch nicht räthlich schien, schritt man in einzelnen evangelischen Ländern zur Einführung neuer Perikopenkreise, neben welchen der herkömmliche jedoch, verändert oder unverändert, stehen blieb: so schon in Hannover 1739, in Schleswig-Holstein 1797, in Sachsen, Würtemberg, Weimar. Der bedeutendste derartige Versuch ist wol das in Rheinland und Westphalen eingeführte, von Nitzsch aufgestellte System, welches, die Ordnung des Kirchenjahres festhaltend, jedem Sonntag ein evangelisches, apostelisches und alttestamentliches Lesestück zutheilt und die ganze Schrift in ihren Haupttheilen vorführt. Vgl. Ranke, Kritische Zusammenstellung der innerhalb der evang. Kirche Deutschlands eingeführten Perikopenkreise, Berl. 1850. — Zur Entscheidung der noch nicht abgeschlossenen Frage nach dem Werthe oder Unwerthe der feststehenden Perikopenreihe — auch abgesehen von den herkömmlichen — und hinsichtlich des Princips der Auswahl und Begränzung kommt es zuerst darauf an, ob die P. feststehende Predigttexte sein sollen, was sie thatsächlich in der lutherischen Kirche geworden waren, oder ob sie nur zur liturgischen Verlesung dienen sollen; zum andern ist in Betracht zu ziehen, daß man die Idee des Kirchenjahrs nicht mehr aufgeben kann, so daß die Sonntagsgottesdienste sich um die Hauptfeste gruppiren und ihre Schriftlectionen in Beziehung zu dem Feste stehen müssen. Daher ist eine fortlaufende Schriftlesung schwer ausführbar, zumal die Wochengottesdienste in der evangelischen Kirche vielfach abgekommen sind. Sie ist aber auch nicht mehr in demselben Maße Bedürfniß, wie in der alten Kirche, da die ganze Bibel leicht in den Händen eines jeden Gemeindegliedes ist und eine fortlaufende Lesung der häuslichen Erbauung zufällt, für welche sich übrigens zahlreiche Stücke des A. Testaments nur bei großer Gedankenlosigkeit der Erbauung eignen. Dieser Privatlesung eine Richtschnur zu geben und sie in einige Uebereinstimmung mit dem öffentlichen Leben der Kirche zu bringen, ist das Ziel von Arbeiten, wie die Anweisung in Bunsens Ev. Gesangbuch, des Filder Bibelkalenders von Zahn, des Werderschen Bibelzettels oder der gründlichen und umfassenden Vertheilung des Bibelstoffs in den Bunsenschen Lesetafeln. Noch mehr fast haben für Einführung in das christliche Volksleben die Textbüchlein der Brüdergemeinde gethan. — Die erste protestantische Schrift darüber ist die des bekannten Marburger Theologen Joh. Hyperius De s. scripturae lectione quotidiana, 1561.

Perikopenzwang heißt die in den meisten lutherischen Kirchen dem Geistlichen obliegende Verpflichtung, die sonntägliche Perikope in der Predigt auszulegen. Diese Einrichtung hatte bei dem Streben nach Mannigfaltigkeit und dem Bedürfniß, das ganze Gebiet des Glaubens und Lebens in der Predigt zu behandeln, die Folge, daß entweder nur aus der Perikope ein oder einige Verse als Text ausgewählt wurden, die häufig zu der Predigt selbst sich nur wie ein Motto verhielten, oder daß eine willkürliche, allegorisirende und symbolisirende Kanzelexegese Platz griff. Fr. V. Reinhard, in seinen Geständnissen, seine Bildung zum Prediger betreffend, zeigt, zu welcher künstlichen Gewaltthätigkeit, die man der Schrift anthun mußte, und zu welcher unerträglichen Selbstquälerei dieser P. führte. Deshalb ist man, wo Kirchengesetz und Herkommen die freie Textwahl nicht gestattete, neuerdings meist bemüht gewesen, durch Aufstellung eines zweiten Perikopen-Jahrgangs jenen Mißständen Abhülfe zu schaffen.

Periodeutes (circumitor) heißt ein Priester, welcher von den Bischöfen zur Visitation der Kirchen auf dem Lande in ihrem Namen abgeordnet wurde. Das Conzil von Laodicea um 350 hatte nämlich die Aufstellung von Bischöfen auf dem Lande untersagt; so sollten die P. die bischöfliche Aufsicht vermitteln.

Perizonius, Jakob, der berümten Gelehrtenfamilie des 16. u. 17. Jahrh. angehörig (aus der Grafschaft Bentheim), deren eigentlicher Name Voorbroef; geb. 26. Oct. 1651 zu Dam, ward 1681 Conrector zu Delft, schon das folgende Jahr Prof. der Geschichte zu Franecker, 1693 Prof. der griech. Sprache zu Leyden, wo er 6. Apr. 1715 starb; schrieb u. a. Schriften, die in das theologische Gebiet schlagen, eine Abhandlung über Deut. 25, 5. 6; De morte Judae et verbo ἐπάγχεσθαι etc., 1702; Disquisitio de origine, significatione et usu vocum Praetoris et Praetorii, veroque sensu loci ad Phil. 1, 13, 1687 u. a.

Perlen. Obgleich die P. im ganzen Alterthum zum Schmuck gebraucht wurden, darum auch jedenfalls den Juden bekannt waren, da sie hauptsächlich an der arabischen Küste gefischt wurden (vgl. Matth. 13, 45), so ist es doch unsicher, ob an den Stellen des A. Testaments: Sprüche 3, 15; 8, 11; 20, 15; Hiob 28, 18; Klagel. 4, 7 P. oder Korallen gemeint sind; vgl. Delitzsch zu Hiob 28, 18.

Permutatio beneficii, Veränderung eines Kirchenamtes, betrifft entweder das Amt oder nur die Pfründe. Das erstere kann stattfinden durch Vereinigung, Einverleibung, Theilung und Abpfarrung; das letztere durch Dismembration oder Incorporation, nämlich dann, wenn ein Theil der bisherigen Einkünfte abgetrennt und einem anderen Amte überwiesen oder zur Zahlung einer Abgabe, z. B. einer Pension, verwendet wird. An sich soll aber jede ordentlich errichtete Pfründe in ihrem Vollbestande erhalten werden. Veränderungen bedürfen daher der Zustimmung des Inhabers des Kirchen- bez. Staatsregiments und der Gemeinde.

Perpetua und Felicitas, zwei montanistische Märtyrerinnen, die 202 unter Septimius Severus in Carthago den Tod erlitten. Vivia Perpetua, die Tochter einer christlichen Mutter, aber eines

heidnischen Vaters, erst im Kerker getauft, wurde in demselben durch Visionen getröstet und widerstand den Bitten des Vaters, den Glauben zu verleugnen. Nicht mindere Standhaftigkeit bewies ihre Freundin Felicitas, die erst im Kerker von einem Kinde entbunden wurde. Zum Thierkampf verurtheilt, wurden sie in Netzen einer wilden Kuh vorgeworfen. Diese oder das Schwert des Gladiators haben ihrem Leben ein Ende gemacht. Die auf beide bezüglichen Märtyreracten sind namentlich wegen der darin enthaltenen montanistischen Gesichte interessant. Abgedruckt u. a. bei Ruinart in den Act. Martyr. und bei den Bollandisten, Act. SS. 7. März.

Perpignan. Um die fast schon 30 Jahre währende Kirchenspaltung des 14. Jahrhunderts endlich zu heben, vereinigten sich eine Anzahl Kardinäle des avignonschen Papstes Benedict XIII. mit den von Gregor XII. abgefallenen in Livorno zur Berufung eines allgemeinen Conzils (das 1409 zu Pisa zusammentrat). Der Ausführung ihres Vorhabens zuvorzukommen, berief nun seinerseits Benedict XIII., dessen Obedienz 1408 sich Frankreich entzogen hatte, ein Conzil nach P., in den östlichen Pyrenäen, damals zum Königreich Navarra gehörig, wohin er sich nach der Neutralitätserklärung Frankreichs hatte aus Avignon flüchten müssen. Dasselbe wurde 1. Nov. 1408 eröffnet, war aber nur von spanischen und einigen französischen Bischöfen besucht. Da Benedict den Bitten und Rathschlägen auch seiner treusten Anhänger, abzudanken, nicht nachgab, reisten die meisten Prälaten wieder ab und das Conzil verlief ohne jegliches Ergebniß.

Perrone, Giovanni, 1794 in Chieri geboren, trat in den Jesuitenorden, bekleidete später eine Professur erst zu Rom, dann zu Ferrara und wurde 1850 Rector des Collegium Romanum. Von seinen zahlreichen, in die verschiedensten Sprachen übersetzten Werken sind die wichtigsten: Praelectiones theologicae, 9 Bde., zuerst: Rom 1835, später sehr oft aufs Neue erschienen; Il Hermesianismo, Rom 1838; Synopsis historiae theologiae, Rom 1845; De immaculato b. Virg. Mariae conceptu, Rom 1847; Le protestantisme et la règle de foi. 3 Bde., Rom 1853.

Persepolis, in der Bibel nur 2. Macc. 9, 2 genannt, lag in der fruchtbaren Thalebene Merdascht an beiden Ufern des Araxes, wurde von Darius um 515 zur Residenz erhoben und von Alexander d. Gr. verbrannt. An derselben Stelle stand später die blühende Stadt Istakhr, von welcher jetzt aber auch nur Ruinen vorhanden sind. Den Haupttheil derselben bildet die alte Königsburg, „die vierzig Säulen" auf einer künstlichen Terasse, von welcher ostwärts in einer Felsenwand die Achämenidengräber sich finden. Das Baumaterial war ein fester schwarzer Marmor. Skulpturen und Inschriften in Keilschrift und medischer, babylonischer, persischer Sprache geben Aufschluß über das Hofleben, die Geschichte und die Macht persischer Herrschaft.

Persien. Die Landschaft P., im Unterschied von dem späteren eigentlichen Perserreiche, liegt zwischen dem Persischen Meerbusen, Medien, Karmanien und Susiana; im Norden und Nordwesten eine unfruchtbare, wilde Berglandschaft, im Süden und an der Küste eine sandige Wüste, ist die Mitte ein durch Fruchtbarkeit und Naturschönheit ausgezeichnetes Land (der Rosengarten Irans). Die Bewohner gehören dem iranischen Stamm an; ihre Sprache, deren Kenntniß durch die Keilinschriften vermittelt wurde, ist ein Zweig der indogermanischen. Ihre Religion (s. d. Art. Parsismus) erhielt ihr letztes Gepräge durch Zoroaster. Das Volk zerfiel in mehrere Stämme, unter denen die vornehmsten die Maspier, Marayhier und Pasargaden, zu welch letzteren das Königsgeschlecht der Achämeniden sich rechnete. Von jeher standen die Perser im Rufe kriegerischer Tüchtigkeit, namentlich war ihre Reiterei berühmt und gefürchtet; erwähnt werden sie Gzech. 27, 10; 38, 5 als tyrische Miethstruppen und als Theil des Heeres Gog. — Die älteste Geschichte P.s ist dunkel. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts von dem Meder Phraortes unterworfen, hatten seine Bewohner etwa 100 Jahre später unter Führung des Koresch (Cyrus) ihre Unabhängigkeit wieder gewonnen und unter ihm und seinen Nachfolgern das ganze medisch-babylonische Reich, Vorderasien und Aegypten sich unterthänig gemacht. Dadurch traten sie in die nächste Beziehung zu der Geschichte Israels. Die durch frühere Wegführungen und Auswanderungen in Asien zerstreuten Juden kamen nun unter persische Botmäßigkeit. Schon Cyrus ertheilte ihnen gleich nach der Eroberung Babylons 536 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Palästina und zur Wiederherstellung des Tempels, der nach vielen Hindernissen endlich im sechsten Jahre des Darius Hystaspis vollendet wurde (Esra 6, 15). Dessen Nachfolger Xerxes ist der Ahasverus des Buches Esther. Artaxerxes I. (Arthasasta) Neh. 2, 1 gab der jüdischen Colonie neue Privilegien, so daß das israelitische Volksleben weder erstarken konnte. Aus der späteren persischen Zeit ist nur durch Josephus bekannt, daß die Juden unter Artaxerxes II. Mnemon durch den Feldherrn Bagoses zu leiden hatten; ferner daß unter Artaxerxes III. Ochus viele derselben nach Hyrcanien verpflanzt wurden (wahrscheinlich in Folge eines Aufstandes zur Zeit des aegyptisch-persischen Krieges c. 350 v. Chr.). — Das Christenthum fand seinen Weg nach P. nicht vor dem zweiten oder dritten Jahrhundert, die Tradition jedoch schreibt den Apostel Simon und Judas die Missionsarbeit zu und nennt einen der 70 Jünger, Mares, als ersten Bischof von Seleucia-Ktesiphon. Bis in's 4. Jahrhundert konnte die christliche Kirche sich ungehindert ausbreiten; allmählich aber war sie den Landesherrschern durch ihre Verbindung mit Constantinopel verdächtig geworden, und so begann nach dem Kriege mit Ost-Rom unter Schapur II. d. Gr. (308—381) um 343 eine grausame Verfolgung, in welcher der Bischof Symeon von Seleucia-Ktesiphon als erster Märtyrer fiel. Vgl. Assemani, Act. SS. Martyr. orient. et occident., Rom 1784. Derselbe Schapur ließ sämmtliche Juden seines Reiches nach Ispahan und dem Inneren P.s verpflanzen. Bessere Tage für die Christen kamen unter Jezdedjerd I. (399—420), der namentlich durch den Einfluß des Bischofs Maruthas (s. d. A.) bestimmt, den Christen sich günstig erwies, bis der Unverstand und Trotz des Bischofs Abdas zu Susa, der 418 einen parsistischen Tempel zerstörte und jede Sühne verweigerte, eine neue Verfolgung hervorrief. Dennoch behielt die Kirche im pers. Reiche eine große Ausdehnung. Ihr Oberhaupt war anfänglich der Bischof von Seleucia, aber schon auf dem 1. nicänischen Conzil tritt neben dessen Gesandten als Vertreter von P. und Großindien ein von jenem ganz unabhängiger Bischof, Johannes von P. auf. Erst im Anfang des 9. Jahrhunderts erkannten diese Bischöfe von P. die

Obergewalt der Bischöfe von Seleucia an. Beide Bisthümer standen zunächst unter dem Stuhl von Antiochia; in Folge der häufigen Kriege zwischen Persern und Römern jedoch wurde dieses Verhältniß allmählich gelockert, und namentlich Seleucia selbständig. Schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts führten seine Bischöfe den Namen Katholikos (Patriarch), nahmen auch mit den Patriarchen des Abendlandes gleichen Rang und gleiches Recht in Anspruch. Nachdem bereits um dieselbe Zeit, namentlich durch Barsumas von Nisibis und Narses den Aussätzigen, der Nestorianismus in die persische Kirche eingedrungen war und weitere Verbreitung gefunden hatte, trennte sich dieselbe offen von der orthodoxen Kirche unter dem Katholikos Babäus (498—503). Fortan ist die Kirchengeschichte P.s die der Nestorianer. (S. d. A.) Vgl. Uhlemann, Die Christenverfolgungen in P., in der Zeitschr. f. histor. Theol. 1861.

Persische Bibelübersetzungen. Außer der wortgetreuen des Juden Jakob ben Tawus vom Pentateuch (i. d. A. Bibelübersetzung; Tawus entweder, nach Lorsbach, = Pfau; oder, wie die gewöhnlichere Erklärung ist, = Tusensis, von Tus in Chorasan), welche frühestens aus dem 10., nach Lorsbach aus d. 16. Jahrhundert stammt, giebt es noch eine zweite, früher unbekannte, von Haßler unter Pariser Handschriften gefundene, der Sprüchwörter, des Predigers und des hohen Liedes (vgl. Studien und Krit. 1829, S. 469). Vgl. überhaupt S. Munk, in Cahens Hebr.-franz. Bibel IX, 184 ff. — Von den Uebersetzungen des N. T. sind nur die Evang. gedruckt, in doppelter Recension: 1) in der Londoner Polyglotte, mit Anm. v. Gravius (daraus lat. von Bode, Helmstädt 1751); diese Uebersetzung aus d. Syr., u. 2) von Wheloc, Oxf. 1652 fol. Vgl. Mill, Proleg. — Außerdem sind in unserm Jahrh. von der Bibelgesellschaft veranstaltete Uebersetzungen gedruckt: von Colebrole, Calcutta 1805; von Martin, Calcutta, seit 1815 u. öfter, auch Astrachan 1818.

Persönlichkeit Gottes. Gott, als selbstbewußtes und selbstthätiges Wesen gedacht, ist Gott als Persönlichkeit. Die christliche Theologie hatte den Begriff einer denkenden Vernunft und eines freien Willens in Gott immer zur Voraussetzung und zur unbezweifelten Grundlage ihrer Spekulation gemacht, bis der zuerst in der syncretistischen Gnosis aus antiker Weltanschauung, den kleinasiatischen Naturreligionen und dem stoischen System in das Christenthum hereindringende Pantheismus den Gegensatz hervorrief, der sich durch die ganze Geschichte der Entwicklung des Gottesbegriffes hindurchzieht. In ihm wurzelt die sabellianische Gottes- und Trinitätslehre, welche die Gottheit auch nur als ruhende Kraft faßte, die nur in verschiedenen Formen vorübergehend sich offenbart und ihrer bewußt wird. Es war der der Mystik des Areopagiten zu Grunde liegende Gottesbegriff des Neu-Platonismus, namentlich Plotins, — dieser rein negative Gottesbegriff, welcher die Gottheit nur als *ἐπέκεινα πάσης οὐσίας* und *πάσης νοήσεως* denken konnte, die doch die Ueberfülle ihres Seins in die Welt ergießt: die Gottheit nur als Urquell der Welt — der denn, mannigfach modificirt, in der christlichen Theologie immer wiederkehrt. Ermäßigt hat ihn zuerst Maximus Confessor. In das Mittelalter wird er eingeführt durch Scotus Erigena. Auf ihm beruht die Lehre der deutschen Mystik, eines Meister Eckart, Tauler u. A. von Gott als dem „Wesen". Dieser pantheistische Grundzug haftet allen Systemen an, welche einen metaphysischen Gottesbegriff aufstellen wollen, und bei der Construction des Verhältnisses von Gott und Welt sich nicht zu jener Ermäßigung in der Fassung des Begriffs des Absoluten entschließen können, in welcher in der alten Kirche Origenes vorangegangen ist. Er hat zuerst, wenn auch von platonisirenden Voraussetzungen aus, auf die Consequenz der Annahme eines göttlichen Selbstbewußtseins hingewiesen, daß ein Bewußtsein nur möglich, wenn der Gegenstand desselben nicht unbegränzt sei, das *ἄπειρον* zugleich *ἀπερίληπτον*; allem Vollkommenen dagegen käme, ganz im platonischen Sinne, Maaß und Grenze, *τὸ πέρας*, zu. Die göttliche Allmacht und Allwissenheit wird daher von Origenes nicht als schlechthin absolut, sondern begränzt gedacht, begränzt durch die Wirklichkeit in ähnlicher Weise, wie später Schleiermacher und Rothe die Allmacht Gottes gefaßt hat. Wie sehr aber auch Origenes, ebenso wie sein Lehrer Clemens Alex., an die antike Weltanschauung gebunden war, geht daraus hervor, daß auch er Gott nicht als *πνεῦμα* u. dgl. bezeichnen wollte, sondern nur als *νόησις* schlechtweg, Clem. Alex. nur als *ἑνάς* oder *μονάς*. — Die spinozistische absolute Substanz vermochte sich nicht zum Begriff der Persönlichkeit zu erheben. Der Mystiker Jakob Böhme hat zuerst auf die Momente aufmerksam gemacht, welche zur spekulativen Construction eines persönlichen Gottesbegriffs nothwendig sind; er hat gezeigt, daß in Gott selbst Position und Negation gesetzt werden müsse, weil das Wesen Gottes sonst in Nichts zerfahre und ein bestimmtes göttliches Wesen nur durch einen Unterschied in ihm selbst denkbar sei. In der Geschichte der neueren deutschen Philosophie hat auch die Frage nach der Persönlichkeit Gottes eine Rolle gespielt. Fichte hat sie bekanntlich bestritten, weil die Persönlichkeit nur entstehe durch Unterscheidung und Begränzung von etwas anderem, also der Charakter des Endlichen, Begränzten im Gegensatze zum Absoluten sei. (Vgl. die Vorgänge in Fichtes Leben, die sich an seine theilweise Zustimmung zu Forbergs Abhandlung: Entwicklung des Begriffs der Religion, in Fichtes Philosophischem Journal 1799, anknüpften.) Der Begriff von Gott, als einer besonderen Substanz, eines im Raum und in der Zeit existirenden Wesens sei undenkbar — entwickelte Fichte in seiner Vertheidigung gegen die Anklage des Atheismus; „was sie Gott nennen, ist mir ein Götze." Schelling, an Jakob Böhme anknüpfend, hat von dem Standpunkte seiner Naturphilosophie aus doch nur eine Entwicklung des Göttlichen zum Selbstbewußtsein gelehrt, in seiner ersten Periode, wie später Hegel, sogar erst den Menschengeist als dieses Bewußtwerden des Göttlichen gedacht. Der Streit um die Frage, ob der Begriff der Persönlichkeit mit demjenigen der Absolutheit vereinbar sei, ist durch die Glaubenslehre von D. Strauß (I. S. 502) erneuert und verschärft worden. Von pantheistischer Seite wurde derselbe als im Widerspruche mit dem Begriff der Absolutheit dargestellt, weil persönliches Selbstbewußtsein immer ein Anderes voraussetze, von dem man sich unterscheide und abgrenze, ohne welche Unterscheidung ein Bewußtsein gar nicht möglich sei, also das Wesen Gottes beschränke. Der Irrthum, welcher diesen Ausführungen zu Grunde liegt, rührt daher, daß der Begriff des göttlichen Selbstbewußtseins stets vom

menschlichen abstrahirt wird, wo es sich allerdings so verhält, daß das Selbstbewußtsein zugleich eine Beschränkung einschließt, daß aber diese Art von Bewußtsein nicht auf das Absolute übertragen werden darf, wo eben das Selbstbewußtsein zugleich ein Bewußtsein des Absoluten ist. Dabei ist zuzugeben, daß Begriffe, welche vom Menschen entlehnt sind, niemals das göttliche Wesen adäquat beschreiben, daher immer der Kritik ausgesetzt sein werden. Ueberhaupt aber ist jeder Versuch, das Wesen Gottes an sich in Kategorien zu fassen, vergeblich, weßhalb solche Begriffe, wie Persönlichkeit, nie in strengem Sinne angewandt werden können; sie drücken mehr gewisse Analogien aus, und in dieser Beziehung ist derjenige der Persönlichkeit von größter Wichtigkeit, weil der der Religion unentbehrliche Glaube an ein vernünftiges und freies Walten Gottes den treffendsten Ausdruck in ihm findet. S. die A. Pantheismus; Gott.

Personatus heißen in den katholischen Domcapiteln die Stiftsämter, mit welchen keine Jurisdiction verbunden war, also eine bloße Ehrenwürde, zum Unterschiede von den dignitates. Welche Stiftsämter in den Capiteln aber zu den dignitates oder zu den bloßen Ehrenstellungen (p.) gehörten, bestimmte sich nach den besonderen Statuten und Gewohnheiten der einzelnen Capitel. In Preußen und Baiern giebt es nach der gegenwärtigen Verfassung nur zwei Dignitäten: des Propstes und des Dechanten.

Peru. Die katholische Kirche in P. steht unter dem Erzbischof von Lima und seinen fünf Suffraganen zu Truxillo, Guamanga, Arequipa, El-Cusco und Magnas. Mit ihr verbunden sind die Bisthümer in Chili, Ecuador und Paraguay.

Peschito heißt die älteste syrische Bibelübersetzung aus dem 2. Jahrhundert. Sie führt den Namen P, d. h. die einfache oder treue, wegen der gewissenhaften buchstäblichen Genauigkeit der Uebersetzung. Für die Bestimmung des Standes des Kanon in der frühsten Zeit ist sie von Wichtigkeit. Ausgaben in der Pariser und Londoner Polyglotte. Das A. Testament von S. Lee, Lond. 1823; das N. Testament von Leusden und Schaaf, Leyd. 1709; von der engl. Bibelgesellschaft, Lond. 1816. Vgl. die Art. Bibelübersetzung; Kanon.

Pest (דֶּבֶר, das Wegraffende), eine besonders in Aegypten häufige Krankheit, die epidemisch sich über den Orient verbreitet und Tausende wegrafft. Ihren Entstehungsgrund sucht man meist in klimatischen Verhältnissen, namentlich in den jährlichen Nilüberschwemmungen. Der Tod erfolgt oft plötzlich, besonders beim ersten Auftreten der Epidemie, in der Regel nach 3—5 Tagen; charakteristische Symptome der Krankheit sind brandige Geschwüre, namentlich an den Lymphdrüsen, von deren Aufbrechen und Eitern die Genesung abhängt (2. Kön. 20, 7). Die P. wird in der Bibel oft als göttliches Strafgericht erwähnt, z. B. Am. 4, 10; Pestepidemien sind gemeint 2. Mos. 12, 29; 2. Sam. 24, 13 ff.; 2. Kön. 19, 35. Aus dem Hieroglyphenbilde der P., den Mäusen, erklärt man Herodots Bericht, daß Sanheribs Heer (2. Kön. 19, 35) durch Mäuse zum Aufbruch gezwungen worden sei. Identisch mit der P. scheint der „schwarze Tod" des Mittelalters gewesen zu sein.

Pestalozzi, Johann Heinrich, geb. 12. Januar 1746 zu Zürich, der Sohn eines Arztes, verlor seinen Vater früh und ward von Verwandten erzogen. Schon als Jüngling zeigte er die ihn zeitlebens charakterisirenden Eigenschaften: Religiosität, Mitgefühl mit Armen, Liebe zu Kindern und ein brennendes Rechtsgefühl. Das Studium der Theologie gab er nach einem mißlungenen Predigtversuch auf und wandte sich der Jurisprudenz zu. Darauf in eine schwere Krankheit verfallen, entsagte er nach seiner Genesung den Studien überhaupt und wurde Landwirth. Auf seinem Landgut Neuhof (seit 1767) stiftete er 1775 eine Armenanstalt, mußte sie aber, finanziell ruinirt, 1780 wieder schließen. In demselben Jahre erschien: „Die Abendstunde eines Einsiedlers" in den Ephemeriden, dann sein berühmtes Werk „Lienhard und Gertrud" (4 Bde., Bas. 1781—89), in denen er zuerst seine fruchtbringenden Gedanken über Volksbildung aussprach. Diesen Schriften folgten „Christoph und Else", Zürich 1782; das „Schweizerblatt für das Volk" 1787; die „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts", Zür. 1797. Allgemein bekannt und berühmt geworden, begründete er 1798 im Auftrag des schweizerischen Directoriums eine Armenkindererziehungsanstalt zu Stanz, die jedoch kaum ein Jahr bestand; danach wurde er Lehrer in Burgdorf im Kanton Bern, wo sich allmählich eine Erziehungsanstalt um ihn bildete. Hier entstanden die Schriften „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" 1801, das „Buch der Mütter" 1803, „Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse" 1804. Seine Anstalt verlegte er 1804 nach München-Buchsee bei Hofwyl, von da nach Iferten. Dieselbe erlangte bald eine europäische Berühmtheit als Bildungsstätte für Lehrer zu einem Unterricht nach naturgemäßer Methode. Zwistigkeiten unter seinen Gehülfen jedoch, denen gegenüber P. nicht die rechte Stellung inne zu halten wußte, führten zuletzt den Untergang des Unternehmens herbei 1825. P. zog sich darauf zu seinem Enkel auf den Neuhof zurück und starb zu Brugg im Aargau am 17. Febr. 1827. Sein Ziel war: Hebung der niederen Volksklassen durch bessere häusliche Erziehung und Begründung einer entsprechenden Unterrichtsmethode. Durch die von ihm ausgesprochenen Ideen und Anregungen ward er epochemachend in der Geschichte der Pädagogik, gleichwie die Reinheit seines Strebens, seine Frömmigkeit und warme Menschenliebe ihn auf eine hohe Stufe sittlicher Würdigkeit stellt. Ueber P. sagt K. v. Raumer mit Recht: „Er influirte persönlich weniger auf die Unterrichtsweise in einzelnen Disciplinen, nöthigte dagegen die Pädagogenwelt, das Ganze ihrer Aufgabe von neuem ins Auge zu fassen, über das Wesen und die Bestimmung des Menschen nachzudenken, wie über den Weg, um ihn von Jugend auf dieser Bestimmung zuzuführen. Und dies geschah nicht nach der oberflächlichen rationalistischen Weise Basedows und seiner Schule, sondern so tiefsinnig, daß ein Mann wie Fichte hierin das Größte sah und ahndete." — P.s Fehler beruhen zum Theil auf seinem Autodidactenthum, in seinem »méchaniser l'éducation« spiegelt sich noch die falsche Maxime der Natürlichkeitstheorien der Rousseau- und Basedowschen Ideen wieder. Seine gesammelten Schriften erschienen Stuttgart und Tübingen 1819 — 1826 in 15 Bänden. Vgl. Blochmann, H. P., Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens, 1846. Christoffel, P.s Leben und Ansichten in einem

wortgetreuen Auszug aus sämmtlichen von P. herrührenden Schriften, Zür. 1846. K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik II, 365—476. Schmidt, Gesch. der Pädagogik, Köth. 1862. Morf, Zur Biographie P.s, 1864 ff., das Hauptwerk über P.

Petavius, Dionysius (Denys Petau), geb. 21. Aug. 1583 zu Orleans, erhielt schon im 20. Jahre eine Stelle als Lehrer der Philosophie zu Bourges, legte dieselbe aber bald nieder und trat in den Jesuitenorden. Nach Beendigung des Noviziats zu Nancy und im Collegium zu Pont-à-Mousson lehrte er Rhetorik zu Rheims 1610—1613, zu Lafléche bis 1615, dann, nachdem er 1618 das Gelübde abgelegt, zu Paris bis 1621, in welchem Jahre er daselbst eine Professur der Theologie übernahm, die er mit Ablehnung anderer Aemter und Würden (auch des Cardinalshutes) bis an seinen Tod, 11. Dec. 1652, bekleidete. Ausgezeichnet durch ausgebreitete Gelehrsamkeit, schrieb er über verschiedene Gegenstände 49 Werke, darunter 10 Folianten. Sein Hauptwerk: De theologicis dogmatibus, 4 Bde., Par. 1644—50; neue Ausgabe Antwerp. 1700, eine ausführliche Darstellung der christlichen Dogmen, ist das erste große dogmengeschichtliche Werk im engeren Sinne. Ebenso bedeutend für seine Zeit sind seine chronologischen Werke: De doctrina temporum, 2 Bde., Par. 1627; Uranologium, Par. 1630 (beide Werke öfter zusammengedruckt); Rationarium temporum, Par. 1630, zuletzt Leyden 1745. Außerdem schrieb er eine große Zahl Streitschriften gegen Grotius über die Verwaltung der Sakramente, namentlich aber gegen Salmasius und die Jansenisten. Vgl. den betreffenden Artikel von Eckstein in Ersch und Gruber's Realencyclopädie.

Peter. S. Petrus.

Petersen, Joh. Wilhelm, wurde als der Sohn des Lübeckischen Geschäftsträgers am 1. Juli 1649 zu Dänabrück geboren, zu Lübeck erzogen und studirte in Gießen, Rostock, Leipzig, Wittenberg und Jena Theologie. Nachdem er in Gießen bereits Vorlesungen gehalten, bewarb er sich in Lübeck um eine Predigerstelle, nahm aber eine Professur in Rostock an, um den Verfolgungen der vom kaiserlichen Hofe unterstützten Lübecker Jesuiten, deren Haß er durch ein Spottgedicht auf sich gezogen, zu entgehen. Aber auch in Rostock konnte er sich ihnen gegenüber nicht halten, eben so wenig in Hannover, woselbst er Prediger geworden. 1678 ward er Superintendent zu Eutin, 1686 Doctor der Theologie, 1688 Superintendent zu Lüneburg. Hier zerfiel er bald mit seinen Amtsgenossen, da er, früher schon ein inniger Freund Speners, die schwärmerische Rosamunde Juliane von der Asseburg längere Zeit in seinem Hause beherbergte und sich selbst chiliastischen Ansichten zuneigte; er ward deshalb 1692 seines Amtes entsetzt. Durch seine Freunde in den Stand gesetzt, sich das Gut Thymern bei Zerbst zu kaufen, verbreitete er von hier aus in ausgedehnter literarischer Thätigkeit seine eigenthümlichen chiliastisch-pietistischen Ideen. Nachdem er noch 1718 den Rücktritt des katholisch gewordenen Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen zur evangelischen Kirche bewirkt hatte, starb er am 31. Januar 1727. Ein Verzeichniß seiner Schriften findet sich in seiner Selbstbiographie 1717, die von hohem Interesse ist für die mystisch-chiliastischen Ideen, auch der Apokatastasis, die mit dem ersten Pietismus verbunden waren und auf die Kreise hinweisen, aus denen sich der Pietismus Speners und Frankes verstärkte.

Peterson (Petri), Olaf und Lorenz. Die Söhne eines Schmiedes zu Derebro in Schweden, Olaf geb. 1497, Lorenz geb. 1499, sollten sie, erzogen bei den Carmelitern ihrer Vaterstadt, zur Ausbildung für den geistlichen Stand in das Brigitten-Collegium zu Rom eintreten, blieben aber auf der Reise dorthin, von Luther gefesselt, seit 1516 in Wittenberg, woselbst sie in dreijährigem Aufenthalt ganz für die reformatorischen Lehren gewonnen wurden; zurückgekehrt 1519, wurden die Brüder, nachdem Olaf bereits in Wisby dem Ablaßprediger Antonelli mit Erfolg widerstanden, von dem evangelisch gesinnten Bischof Matthias zu Strengnäs angestellt. Dem Blutbad von Stockholm 1519 wie durch eine wunderbare Fügung entgangen, predigten sie unter dem Schutze des Bisthumsverwesers Anderson öffentlich die Reformation. Gustav Wasa ernannte Lorenz P. (Meister Lars von den deutschen Reformatoren genannt) zum Professor der Theologie in Upsala, dann 1531 zum ersten evangelischen Erzbischof daselbst; Olaf, seit 1524 in nächster Umgebung von Gustav Wasa als dessen Kanzler, zog 1539 doch die Stelle als Pastor an der Hauptkirche in Stockholm vor; beide Brüder haben gemeinsam mit Laurentius Andreä, Archidiaconus zu Strengnäs, die Bibel in's Schwedische übersetzt (ersch. 1540 und 1541); außerdem verfaßte Olaf nach der Reformationsversammlung zu Derebro 1529 im Auftrag des Königs die neue Gottesdienstordnung. Der Theilnahme an einer Verschwörung gegen Gustav Wasa beschuldigt 1536, wurde Olaf zum Tode verurtheilt; bald jedoch begnadigt, erhielt er auch seine Aemter wieder, starb aber schon früh, ein Mann von hoher Gewissenhaftigkeit, der Menschenfurcht nie gekannt hat, 1552. — Lorenz P., dessen Postillen und Predigten noch lange in Schweden nachwirkten, starb 1573; beigesetzt im Dom zu Upsala. Man hat ihn mit Grund den Apostel und Evangelisten des Nordens genannt. Er und sein Bruder Olaf haben auch die erste evangelische Kirchenordnung Schwedens verfaßt 1571, 1572 zum Reichsgesetz erhoben. Vgl. Joh. Gust. Hallmann, Lebensbeschreibung der Meister Olaf und Lars Petri.

Petterspfennig (Petersgroschen) nennt man die freiwillige Abgabe, welche von mehreren nordischen Reichen jährlich an den päpstlichen Stuhl entrichtet wurde (vgl. Spittler, Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den römischen Stuhl, Hann. 1797). Als feststehende Anordnung wird sie zuerst in England unter Eduard (901—924) erwähnt; sicher ist außerdem, daß sie von Offa von Mercia 796 und von Ethelwulf 855 bewilligt worden, weniger gewiß, ob schon von Ina von Wessex 728. Die Steuer betrug anfangs einen Silberpfennig von jeder ansässigen Familie, später aber wurde die ganze Summe auf 299 Mark festgesetzt. Die Bemühungen der Päpste, dem P. den Charakter einer Lehnsabgabe zu geben, mißlangen; Heinrich VIII. hob ihn 1533 auf. Aehnlich findet sich der P. in Dänemark seit dem 11. Jahrhundert, in Polen seit 1034, in Schweden seit 1152, ebenso in Norwegen und Island. Dagegen mißlang seine Einführung in Preußen, Spanien und Frankreich. Mit der Reformation hörte er überall auf. In neuerer Zeit (seit 1859) hat die Bedrängniß der

päpstlichen Finanzen und kirchlicher Eifer den P. wieder erweckt, jedoch nicht als eine vom Staat bewilligte, feste Abgabe der Einzelnen, sondern als freiwillige Liebessteuer.

Petrikow in Polen ist in der Reformationsgeschichte Polens durch mehrere dort gehaltene Synoden bekannt. Die Synode von 1551 stellte die Confessio fidei catholicae auf und beschloß Maßregeln gegen die Evangelischen. Der Landtag von 1555 dagegen forderte ein Nationalconzil, Abstellung der kirchlichen Mißbräuche, Einführung der Landessprache in den Gottesdienst, Abendmahl unter beiden Gestalten, Priesterehe u. s. w. Die reformirte Synode 1565 schloß die Antitrinitarier aus der Kirchengemeinschaft aus; auf dieser Synode zuerst vollzog sich der Bruch zwischen der reformirten Kirche und den Socinianern. S. die Art. Socinianer; Polen.

Petrobrusianer, die Anhänger des Petrus von Bruys. S. d. A.

Petrus, der Apostel. Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir aus dem N. T., daß Simon der Sohn des Jonas und ein Fischer zu Capernaum war, wo er mit seiner Schwiegermutter zusammenwohnte. Nach der Erzählung des Joh.-Ev. (1, 42) durch seinen Bruder Andreas dem Herrn zugeführt, schloß er sich mit Aufgabe seines bisherigen Berufes auf das innigste an Jesum an, Matth. 4, 18, und erhielt von ihm wegen seines starken Glaubens und der Entschiedenheit seines Wesens den ehrenden Beinamen P., d. h. Fels (Jes. 16, 18; obwohl noch in der griechischen Kirche, wie von Origenes, nur Christus als der Fels gedacht wurde, und die lutherische Auslegung, wenn auch exegetisch unberechtigt, die πέτρα, auf welche die Kirche gegründet werden sollte, auf das Bekenntniß Petri bezog), wie er denn auch eben deßhalb neben Johannes eine hervorragende Stelle unter den Jüngern Christi einnahm. Er erscheint als eine durchaus praktisch angelegte, aber mit tiefem Gefühl begabte, daher begeisterungsfähige Natur; diese leichte Erregbarkeit seines Gefühls aber läßt ihn auch gegen fremde Einflüsse nachgiebig sein; daher seine Natur „ein Gemisch von Kraft und Schwäche, von Glaubensmuth und Verzagen, so rasch zum Wort wie zur That"; daher die Schwankungen und der schroffe Wechsel zwischen Aeußerungen der höchsten Glaubensinnigkeit und scheinbaren Unglaubens in seinem Leben; vgl. Matth. 12, 24 ff.; 16, 22 und das harte Wort Christi: ὕπαγε ὀπίσω μου, σατανᾶ; daher seine dreimalige Verläugnung Christi im Vorhofe des hohenpriesterlichen Palastes, und doch, als der Hahn krähte: „P. ging hinaus und weinte bitterlich." Wie er aber bei Lebzeiten Jesu als Wortführer der Jünger erscheint, so auch in der ersten judenchristlichen Gemeinde. Seiner Predigt am Pfingstfest schreibt die Apostelgeschichte die Gründung der Kirche zu. Als Vertreter der Apostel geht er nach Samarien, wenn auch in Gemeinschaft mit Johannes; in der Bekehrung des Cornelius, der doch schon Proselyt, hat er, nach der allerdings nicht unbedingt gesicherten Nachricht der Apostelgeschichte, die nationale Schranke des Judenthums überschritten. Aber zu der Gesetzesfreiheit und dem Universalismus des Apostel Paulus konnte sich P. nicht erheben, und das antipaulinische Judenchristenthum stützte sich auf ihn und Jacobus den Gerechten, wenn auch die extremsten Richtungen desselben, die in dem späteren Ebionitismus sich concentrirten und die uns Paulus namentlich im Galaterbrief schildert, sich nur mit Unrecht auf P. beriefen. Er hat vielmehr, nach Gal. 2, 9. 10 dem Apostel Paulus die Hand gereicht, zur gegenseitigen Anerkennung, aber auch zur Scheidung ihrer Gebiete; und diese Anerkennung der paulinischen Wirksamkeit ist doch immer nur mehr äußerlich gewesen, wie auch des P. Verhalten zu Antiochien beweist, Gal. 2, 12, wo der Apostel Paulus ihm entgegentreten und ihn der Verläugnung erkannter Wahrheit beschuldigen mußte. Dies ist auch das letzte historisch sichere Factum aus dem Leben Petri. Nur wenn der erste Petrusbrief ächt ist, gerichtet an die kleinasiatische judenchristliche Diaspora, und das Babylon in 1. Petr. 5, 13 buchstäblich zu verstehen wäre, würde es ein Zeugniß für die Wirksamkeit Petri in den Euphratländern sein. Doch wird Babylon in dieser Stelle, nach apokalyptischem Sprachgebrauch, auch auf Rom gedeutet, und die Aechtheit des Briefes ist nicht zweifellos.

Jedenfalls haben wir über das spätere Leben Petri nur die Legenden seit der Mitte des 2. Jahrhunderts. Unter diesen ist die bekannteste und für die Entwicklung der abendländischen Kirche wichtigste die über seinen Aufenthalt in Rom, auf welchen schon seit dem Ende des 2. Jahrhunderts sich der Vorrang der römischen Gemeinde, seit dem dritten der Anspruch des römischen Bisthums, dann des Papstthums auf den Primat in der Kirche stützt. (S. d. Art. Papst.) Es ist die ausgeführte Legende des 4. Jahrhunderts und des Zeitalters des Hieronymus, welche den Apostel (der Sage nach 43 n. Chr.) mit Paulus nach Rom kommen, dort 25 Jahre lang Bischof sein, dann aber, 67 n. Chr., den Kopf nach unten in der Neronischen Verfolgung gekreuzigt und in den vaticanischen Gärten bestattet werden läßt. Aber der ganze Aufenthalt Petri in Rom ist, wenn nicht gradezu Erfindung, so doch völlig unerweislich. Der Römerbrief Pauli hat nicht die leiseste Erinnerung an P.; er nennt nur die Gemeinde im Hause des Aquilas (c. 16); wie ganz anders, wenn P. schon fast 2 Jahrzehnte Bischof in Rom gewesen wäre! Auch Clem. Rom. weiß nichts von einem Märtyrerthum, geschweige einem römischen Märtyrerthum Petri. In dessen Ep. ad Corinth. V, 5, ist der „Ort der Herrlichkeit", von dem dort die Rede ist, nicht Rom, sondern der Himmel, und wo P. „seine Mühen ausgestanden", wird im Briefe nirgend gesagt. Nachweislich wird ein römischer Aufenthalt des P. zuerst bei Dionysius von Corinth (c. 170) erwähnt, aber gleich vermischt mit rein sagenhaften Elementen; er soll mit Paulus gemeinsam die Gemeinde von Corinth gestiftet haben, eine Behauptung, die nur möglich ist, wo man alles geschichtliche Bewußtsein über die Vergangenheit der Kirche, alle Kenntniß der historischen Bestandtheile in den Corintherbriefen verloren hatte zu Gunsten der sich bildenden Traditions- und Successionsideen der katholischen Kirche des 2. Jahrhunderts. Es ist bekannt, wie namentlich Baur in der lehrreichen Besprechung in seinem Apostel Paulus (erster Theil, S. 9) über die Petrusfrage und ihre Entwicklung, einen doppelten Zweig derselben annahm: den judenchristlichen, durch die Clementinischen Homilien zuerst in Gang gebracht, und die Sagen der römischen Gemeinde.

Allerdings, zu den ersten Erwähnungen eines römischen Aufenthalts Petri gehört die in den Clementinischen Homilien aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, die den P. in Verfolgung des ganz sagenhaft gefaßten Simon Magus nach Rom gelangen und hier einen wunderbaren Sieg über Simon Magus davon tragen lassen: über Simon Magus, unter dem sich vielleicht eine Polemik gegen Paulus verbirgt. — Als Thatsache erscheint der römische Aufenthalt Petri dann bei Irenäus. Die weiteren immer zunehmenden Ausschmückungen finden sich bei Tertullian (der Kreuzestod: De praescript. haeret. 36; Adv. Marc. IV, 5); bei Cajus, dem römischen Presbyter c. 210 (das Tropaion Petri, sein Grab- und Siegesdenkmal auf dem Vatican); bei Origenes (der Kreuzestod capite demerso); bei Hieronymus dann das 25jährige Bisthum und die um dieser 25 Jahre willen ersonnene Verlegung des Neronischen Brandes in das Jahr 67, statt des geschichtlichen Datums 64 (nach Tacitus). Aber alle diese Legenden stehen im Widerspruch mit allen zweifellos beglaubigten Daten aus dem Leben Pauli und allem, was wir aus der nachapostolischen Zeit wissen; P. zu Rom ist ebenso eine Erdichtung, wie P. als erster Bischof Roms; Bischöfe kennt die christliche Kirche überhaupt erst seit dem 2. Jahrhundert. — Ob aber grade das Judenchristenthum der Clementinen der Hauptfactor für die Petrussage gewesen — diese tübingische Auffassung, die zusammenhängt mit der mehr als problematischen Construction Baurs hinsichtlich des Ursprungs der Römergemeinde und der Tendenz des paulinischen Römerbriefs — ist doch sehr fraglich; und Lipsius ist gewiß nicht im Recht, wenn er in seinem neuesten Werk hier noch der älteren Auffassung Baurs folgt. Der Secten-Ebionitismus des 2. Jahrhunderts ist nicht die Macht gewesen, welche eine Sage hätte in Umlauf bringen können, die schon am Ausgang des 2. Jahrhunderts die ganze Kirche durchdringt. Viel wahrscheinlicher hat die römische Petrussage ihren Ursprung in den frühen Herrschaftsideen der Gemeinde der Welthauptstadt, die sich, in der Zeit der sich bildenden legendarischen Ideen über apostolische Succession und Tradition, den Apostel zum Gründer gab, dem ja unzweifelhaft Christus zuerst seine Gemeinde anvertraut hat und der daher nicht nur dem Judenchristenthum schon früh als princeps apostolorum galt. — Vgl. die neueren Verhandlungen über das apostolische Zeitalter. Ueber den römischen Aufenthalt: Spanheim, De ficta profectione Petri in urb. R., 1679; Herbst in der Tübing. Quartalschr. 1820; Baur, Tüb. Zeitschrift 1831 und dessen „Paulus"; Gundert, Jahrb. für deutsche Theologie 1869, S. 306—324. Außerdem: Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts, Kiel 1869; Hase, Polemik, 3. Aufl.

Petrus, Briefe des. Im N. T. finden sich unter dem Namen des P. zwei Briefe, die zu den sogenannten katholischen gehören. Den ersten derselben führt Eusebius als allgemein anerkannt an; für seine Echtheit sprechen Anspielungen grade in den von Rom ausgegangenen Documenten, bei Clemens Romanus, im Pastor Hermae, im Brief an den Diognet. Papias soll ihn nach einer Notiz bei Eusebius (K.-G.) citirt haben. Die erste ausdrückliche Erwähnung allerdings findet sich erst von Irenäus an. Erst von der neueren Kritik ist die Authentie aus umfassenderen Gründen angefochten worden. Der Brief sei ohne Beziehung auf persönliche Verhältnisse seines Urhebers zu den Gemeinden geschrieben, überhaupt allgemeiner Art und paränetisch. Er enthalte aber unverkennbare Spuren, daß dem Verfasser der Brief des Jakobus und mehrere des Paulus, namentlich Römer- und Epheserbrief, bekannt waren. Schwegler namentlich suchte darin die hierarchischen Tendenzen des 2. Jahrhunderts nachzuweisen. Zwar hat Weiß in den Theol. Stud. u. Krit. 1865, S. 619 ff. die Hypothese aufgestellt, daß der erste Petrusbrief vor der ephesinischen Wirksamkeit des Paulus geschrieben und später von diesem benutzt worden sei; aber trotz der Billigung Beyschlags entbehrt die behauptete schriftstellerische Abhängigkeit des Paulus von P. aller Möglichkeit. Daß unter dem Orte der Abfassung „Babylon" 5, 13 Rom zu verstehen sei, ist eine Annahme zu Gunsten der römisch-katholischen Tradition, ist aber auch von Baur behauptet worden. Lange, Thiersch u. A., aber auch Reuß halten an der Echtheit des Briefes fest. — Der zweite Brief dagegen gilt viel allgemeiner als unecht. Schon Eusebius nennt ihn unter denen, deren Echtheit bestritten wurde; in der alten Uebersetzung der Peschito ist er nicht enthalten und von einer Benutzung desselben bei den Vätern findet sich vor dem 3. Jahrhundert keine Spur; außerden unterscheidet sich, wie schon Hieronymus bemerkt, seine Sprache sehr merklich von der des ersten Briefes. Die πάσαι ἐπιστολαὶ Pauli (3, 15) weisen schon auf die vollzogene Sammlung des N. T. Canons hin; die slavische Nachahmung des ersten Briefes und die beständige Betonung seines prätendirten Apostolats sind ebenso viel Zeichen der Unechtheit. Am meisten aber spricht gegen die Echtheit die zum Theil wörtliche Uebereinstimmung des Briefes mit dem des Judas, die ihn als eine Nachahmung desselben erscheinen läßt. Nur wenige Kritiker — schon Luther, aber auch Semler, Storr, Dietlein, Olshausen, Windischmann, Heidenreich, Thiersch — halten ihn für das eigentliche Original. Ohne zureichende Gründe und ohne Uebereinstimmung untereinander meinen Andere (Grotius, J. P. Lange, Ullmann, Bunsen), der vorliegenden Gestalt des Briefes liege ein kürzeres, echtes Schreiben Petri zu Grunde. Vgl. Mayerhoff, Einleitung in die petr. Schriften, 1835. Commentare: Schlichthorst 1836; Huther, 2. Aufl., 1859; Wiesinger 1856. Ueber den ersten: Steiger 1832; Schott 1861; den zweiten: Dietlein 1851. Vgl. unten d. A. Lehrbegriff des P., folg. Seit.

Petrus, Evangelium des. Ein solches wird in der alten Kirche öfter genannt, von Clemens Alex. von Origenes und Eusebius; urkundlich fest steht sein Gebrauch im 2. Jahrhundert, nach der Erzählung des Eusebius H. E. VI, 12, bei der Gemeinde Rhossus in Cilicien. Es wird darüber gesagt (Serapion bei Euseb.), das Meiste sei der heilsamen Lehre gemäß, manches zugesetzt, und es gefiele den Doketen. Wahrscheinlich war es in ebionitischem Sinne geschrieben und dem Hebräer-Evangelium verwandt. Nach Theodoret haben es die Nazaräer benutzt. Die Nachricht bei Eusebius ist aber auch zugleich ein Beweis für die Unbedeutenheit des Machwerks, das der Bischof Serapion zuerst unbesehen dulden wollte, bis er es verbot, wieder ohne es gelesen zu haben, weil darin doke-

tische Irrthümer seien. Nach Origenes enthielt es u. a. die Vorgeschichte Jesu, wobei es sich für die fortdauernde Jungfrauschaft Marias aussprach. Es war in griechischer Sprache geschrieben, vielleicht auch aramäisch vorhanden. Hilgenfelds Phantasie hielt des P.-Ev. für den Ur-Marcus. Doch hat er wenigstens das Verdienst, im vierten Fascik. seines Novum Testam. extra Canon. receptum alle Fragmente gesammelt und nebst der zugehörigen Litteratur besprochen zu haben. Vgl. auch Anger, Synopse.

Petrus, Feste zu Ehren des. — 1) Peter- und Paulstag (Dies Natalis apostolorum Petri et Pauli) am 29. Juni, als dem gemeinsamen Todestag beider Apostel, in denen die römische Kirche ihre Stifter verehrt. Das Fest, dessen Feier in der abendländischen Kirche bereits im 4. Jahrhundert üblich war, wie die Homilien des Ambrosius, auch Augustin beweisen, in die griechische Kirche aber erst später (5. Jahrhundert) übertragen ward, gehört nach der Erklärung Urbans VIII. 1639 zu den höchsten und wird zwei Tage gefeiert. Am ersten Tage nimmt Messe und Officium vorzüglich auf P. Rücksicht, am folgenden (Commemoratio S. Pauli) auf Paulus. Früher las am ersten Tage der Papst je eine Messe in der Peterskirche und eine in der Paulskirche. Benedict XIV. ordnete 1743 für Rom eine achttägige Feier des Festes an. — 2) Petri Stuhlfeier (Festum cathedrae Petri). Da die Tradition dem P. die Errichtung des bischöflichen Stuhles zu Rom zuschrieb, so feierte die römische Kirche dieselbe am 22. Februar. Dieselbe Legende machte aber den P. auch zum ersten Bischof von Antiochien, und der 18. Februar wurde als dieses antiochenische Thronfest gefeiert. Welche von beiden Feiern die ältere, ist ungewiß; keine aber geht über das 5. Jahrhundert zurück. In Rom verband sie sich seit dem 5. Jahrhundert mit einem altrömischen Todtenfeste, wobei man Opfer brachte (daher Festum epularum S. Petri); die Synode von Tours 567 hat im 22. Can. verbieten müssen, daß an Petri Stuhlfeier „den Todten Speiseopfer dargebracht würden oder Speisen genossen, die den Dämonen geweiht sind." Paul IV. erhob das Fest der römischen, Gregor XIII. das der antiochenischen Stuhlfeier zu einem für die Gesammtkirche verbindlichen. — 3) Petri Kettenfeier (Festum catenarum Petri, gewöhnlich Petri ad vincula, am 1. August) wurde nach dem 5. Jahrhundert gefeiert zu Ehren der Ketten des P., die als Reliquien durch die Tochter Theodosius II., Eudoxia, nach Rom gebracht worden sein sollten, und die er in Rom unter Nero, in Jerusalem unter Herodes Agrippa, nach Apgesch. 12, getragen haben soll. Von der späteren Legende wird das Fest auf Sylvester I. (314—335) oder gar auf Alexander I. (c. 100 ?) zurückgeführt.

Petrus, Lehrbegriff des. Der Lehrbegriff der beiden Briefe Petri ist dem paulinischen verwandt und ihn voraussetzend, jedoch selbständig und eigenthümlich verarbeitet. Die scharfen Kanten des paulinischen Systems sind zwar überall noch erkennbar, aber sie haben auch durchweg ihre Schärfe verloren. Der Grundgedanke des Lehrbegriffs ist die Idee des christlichen Berufes, dessen unvergleichliche Hoheit und Vollkommenheit den Inhalt des christlichen Bewußtseins ausmacht 1. Petr. 3, 8. 10. 12; 2, 9; die Christen sind „das auserwählte Geschlecht", „das Volk des Eigenthums", „das königliche Priesterthum", im vollendeten, idealen Sinne das, was im alten Bunde von Israel verkündigt war; auf ihnen ruht „der Geist der Herrlichkeit und Gottes" 1. Petr. 4, 14; sie sind geboren aus dem unvergänglichen Samen des Wortes Gottes 1. Petr. 1, 23. Der Glaube ist wie bei Paulus die Grundbedingung des Heils, wiewohl der Begriff desselben naturgemäß desto mehr zurücktritt, je mehr der Begriff des auf's Zukünftige gerichteten christlichen Berufes als Hauptsache hervortritt. Der Glaube, in einem viel schwächeren Sinne als die πίστις des Apostels Paulus, als innere Zugehörigkeit zum Christenthum, bildet die Basis des christlichen Berufes, ohne welche dieser unmöglich, und an welcher festzuhalten daher die dringende Ermahnung ist 1. Petr. 1, 5. 9. 21; allein die vorwiegende christliche Stimmung ist nicht der Glaube, sondern die auf das Ziel des christlichen Berufes gerichtete, d. h. die Hoffnung. Der Beruf wird nämlich als ein solcher gedacht, welcher auf Grund des Glaubens zwar jetzt schon ein Besitz der Christen ist, aber doch mehr nur in einer idealen Weise, während die volle Verwirklichung erst in der Zukunft liegt. Dieses zukünftige Gut wird in den glänzendsten Ausdrücken als ein überaus herrliches geschildert, als das „unvergängliche, unbefleckte, unverwelkliche Erbe", das im Himmel aufbewahrt wird 1. Petr. 1, 4; als die Seligkeit, welche in der letzten Zeit offenbar werden wird 1, 5; das Ziel des Glaubens 1, 9; die ewige Herrlichkeit, deren Genuß Freude und Wonne ist 4, 13; 5, 10; der unverwelkliche Kranz 5, 4. Wenn also bei Paulus der Glaube den Grundton des christlichen Lebens bildet, so ist es bei P. die Hoffnung; sie ist um so bedeutungsvoller, als der Contrast zwischen der zukünftigen Herrlichkeit und der leidensvollen Gegenwart allzu groß ist und sie allein diese Kluft zu überbrücken vermag. Die Hoffnung überwindet das Leiden 1. Petr. 1, 6; 5, 10. Dieses letztere erhält aber zugleich durch den Hinblick auf das Zukünftige eine besondere Bedeutung im petrinischen Gedankensystem. Der Satz 1. Petr. 4, 1: Wer im Fleische gelitten hat, hat mit der Sünde nichts mehr zu schaffen (πέπαυται ἁμαρτίας), legt dem Leiden zunächst für das Evangelium eine läuternde Kraft bei, insofern das Leiden das Fleisch, die Quelle der Sünde, überwindet und den Christen zu einer höheren Stufe der Reinheit der Gesinnung emporhebt und den Glauben fest und tüchtig macht 1, 7; das Leiden ist eine Gnade 2, 19. Aus demselben Gedanken leitet sich auch die Bedeutung des Leidens und Todes Christi ab, welcher häufig erwähnt ist 1, 2; 2, 24; 3, 18; 4, 1. 2. Das Leiden, als der Gegensatz gegen alle Lüste und Begierden des Fleisches 4, 1. 2 und der Tod, als ein Tod, welcher um unserer Sünden willen geschehen ist und darum eine Tilgung der Sünden für alle diejenigen in sich schließt, welche mit Christus durch den Glauben verbunden sind, und, der Sünde abgestorben, nur noch der Gerechtigkeit leben — 1, 2; 2, 24; 3, 18 — hat eine ähnliche Bedeutung, wie in der paulinischen Theologie, nur daß weniger die mystische Seite, das mit Christo gekreuzigt werden, als die praktisch-sittliche, der Uebergang aus dem alten „eitelen Wandel" zu einem neuen Leben betont wird, und auf die Frage nach dem diese Wirkung hervorrufenden Zusammenhang zwischen dem Gläubigen

und Christus die Macht des Vorbildes mehr hervorgehoben wird, als bei Paulus 1, 15; 2, 21; 4, 1. Die Vermittlung des objectiven Heilsvorraths an das Subject bildet das Wort Gottes, dieser „unvergängliche Samen", aus welchem die Gläubigen geboren sind 1, 23. Eine eigenthümliche Idee des ersten Petrusbriefes ist diejenige der Höllenfahrt Christi als einer That des nach dem Geiste lebendig gemachten Christus zur Erlösung derer, welche in der Sündfluth untergegangen, in der Gefangenschaft der Unterwelt noch der Erlösung harren 3, 19 ff. — Vgl. Weiß, Der petrinische Lehrbegriff, Berl. 1855. Seyler in den Theol. Stud. und Kritiken 1832, sowie die allgemeinen Werke über neutestamentliche Theologie.

Petrus, Predigt des (*Κήρυγμα Πέτρου*). Eine apokryphische Schrift, die in den Clementinischen Homilien erwähnt, von Heraklcon benutzt, von Origenes bekämpft wird; sie gehört jedenfalls zu den ältesten Bestandtheilen der ebionitischen und clementinischen Litteratur. Mit diesem *Κήρυγμα Πέτρου* verwandt sind die *Περίοδοι Πέτρου*, Itinerarium Petri. Von andern apocryphischen auf P. zurückgeführten Schriften erwähnt die altkirchliche Litteratur noch Acta Petri et Pauli (von Origenes und Isidor v. Pelusium citirt, als Acta Pauli sogar in den Cod. Claromont. des N. T. aufgenommen); eine Apocalypsis Petri (Euseb. H. E. III, 3, erwähnt schon von Clem. Alex.); ein Judicium Petri, schon von Rufinus und Hieronymus aufgeführt, und in der alten Kirche auch unter dem Namen Duae viae bekannt (nach 2. Petri 2, 2; übergegangen in die Apostol. Constitutionen lib. VII und in den zweiten Theil des Barnabasbriefes). Hilgenfeld hat es identificirt mit einem zuerst von Bickell, dann von de Lagarde und von Pitra wieder herausgegebenen Werk (*Διδαχαὶ Κλήμεντος* u. s. w.) und abgedruckt in seinem Nov. Test. extra Can. rec. — Hier findet man auch die eingehendste Besprechung der oben genannten anderen Apocrypha Petri.

Petrus von Aichspalt. S. Aichspalt.

Petrus von Alcantara, der Heilige. Geb. 1499 zu Alcantara, studirte er in Salamanca und trat, 16 Jahre alt, in den Franziscanerorden, ward 1519 Klostervorsteher in Badajoz und 1524 Priester. Nachdem er darauf einige Jahre als Einsiedler gelebt, reformirte er als Generaloberer die Ordensprovinz Estremadura 1538—40, stiftete dann aber nach einem längeren Aufenthalte in einem reformirten Kloster zu Lissabon mit Genehmigung Julius III. eine eigene Congregation von der strengsten Observanz 1555. In gleichem Sinne unterstützte er die h. Theresia bei ihrer Reform des Karmeliterordens. 1562 gestorben, ward er 1669 heilig gesprochen. Seine Schrift De orationeet meditatione war lange viel verbreitet; eine andere ihm zugeschriebene De animi pace seu tranquillitate scheint unecht zu sein. Vgl. Act. SS. VIII.

Petrus von Alexandrien ist kirchengeschichtlich bekannt durch das Schisma des Meletius von Lykopolis in der ägyptischen Thebais, den er aus der Kirchengemeinschaft ausschloß. Der Bericht des Epiphanius, es sei dies geschehen, weil während der Diocletianischen Verfolgung zwischen beiden über die Behandlung der Abgefallenen Zwistigkeiten entstanden seien, Meletius habe die strengere, P. von Antiochien die mildere Praxis den lapsis gegenüber vertheidigt, läßt sich sehr wohl mit der anderen Hauptquelle vereinigen: den von Scipio Maffei zuerst entdeckten und herausgegebenen Briefen der ägyptischen Bischöfe, die unter Diocletian gefoltert wurden. (Vgl. Hefele, Conciliengesch. I, 327 ff.) Jene strenge Bußpraxis und zugleich Eingriffe des Meletius in die Rechte anderer Bischöfe (verbunden mit unerlaubter Ertheilung geistlicher Weihen), namentlich des alexandrinischen, der damals bereits eine gewisse oberhirtliche Stellung einnahm, waren die Veranlassung zu seiner Anathematisirung. (Vgl. den Art. Meletius.) P. selbst ist als eines der Opfer der Verfolgung des Maximinus gefallen (nach Eusebius; nach Epiphanius noch unter Diocletian). Gedenktag 24. oder 25. November. Von ihm ist ein Poenitentialschreiben *Λόγος περὶ μετανοίας* in 14. Kanones vorhanden; die Echtheit einiger ihm zugeschriebenen Fragmente sowie eines Briefes an seine Gemeinde über die Uebergriffe des Meletius ist sehr zweifelhaft. Die Fragmente bei Angelo Mai, Script. vet. nov. coll. VII, 306. 307. Galandi, Biblioth. I, 108. Ueber seine Christologie s. Dorner, Christologie I, 810.

Petrus von Alliaco. S. Ailly.

Petrus von Amiens hat gar keine Bedeutung für die Geschichte, sondern nur in der Legende; v. Sybel i. s. Geschichte des ersten Kreuzzuges (Düsseldorf 1841) hat nachgewiesen, wie P. v. Amiens, der nur zu den ersten mit Walther von Habenichts u. A. versprengten Vorläufern des Kreuzzuges gehörte, für das Entstehen desselben ganz bedeutungslos war, und die Legende von seiner Wallfahrt nach Jerusalem, seinem nächtlichen Gesicht in der Auferstehungskirche, seiner Rundreise durch das Abendland im Auftrage des Patriarchen von Jerusalem, seine Aufforderung an Urban II. u. dgl. nur spätere Erfindung und Nachbildung griechischer Sagen des 12. Jahrhunderts ist. Noch Wilhelm v. Tyrus, der doch sonst die Hauptquelle für die spätere Darstellung der Kreuzzüge war (in s. Belli sacri historia, c. 1188), weiß von P. v. Amiens nur als einer persona contemtibilis, deren Schicksal das der andern ersten kreuzfahrenden Abenteurer war. Erst das Mönchthum des folgenden Mittelalters, das dem Papstthum den Ruhm, den Kreuzzug hervorgerufen zu haben, streitig machen wollte, hat den P. v. Amiens auf den Schild erhoben, um dem Mönchthum zu vindiciren, was doch dem Papstthum, vor allem Urban II., zukam. Nur der Papst hat 1095 zu Clermont zum Kreuzzug aufgefordert, von einem Auftreten und der dramatisch geschilderten Rede des P. v. Amiens daselbst weiß nur die spätere Erfindung. — Der Jesuit Oeltreman hat das Leben des P. v. Amiens zu einem geistlichen Roman gemacht, der dann meist als Geschichte genommen wird.

Petrus von Andlo, Doktor und Professor des kanonischen Rechtes zu Basel, schrieb um 1460: Libellus de Caesarum Monarchia ad Fridericum etc. (unter dem Titel: De Imperio Romano hergeleitet von Freher, Straßb. 1603; hierauf zu Nürnberg 1657; handschriftlich zu Paris), ein umfassender Versuch eines deutschen Staatsrechts auf dem Boden der bisherigen Tradition, daß das deutsche Reich die Fortsetzung des römischen imperium sei. Alle Fürsten sind dem Kaiser untergeordnet, der Kaiser selbst aber dem Papste, durch den er seine Gewalt von Gott erhalten hat.

Petrus Bernardinus, ein Florentiner von niederer Herkunft, der sich an Savonarola anschloß und nach dessen Hinrichtung seine Gesinnungsgenossen in heimlichen Versammlungen vereinigte. Er verbot jede Theilnahme an den Sakramenten der Kirche, die ihrem Sturz entgegengehe, gebot gemeinsames Leben, fleißiges Gebet, ärmliche Kleidung. Von der kirchlichen und weltlichen Gewalt verfolgt, floh er mit den Seinen zum Grafen Picus von Mirandola, wurde aber ergriffen und verbrannt.

Petrus von Blois (Blesensis), so genannt von seiner Vaterstadt Blois im Bisthum Chartres, geb. um die Mitte des 12. Jahrh., war ein Schüler Johanns von Salisbury, studirte zu Paris und Bologna, ward um 1167 Lehrer und Geheimschreiber (sigillifer regius) des jungen Königs Wilhelms II. von Sizilien. Furcht vor Gift oder Dolch italienischer Eifersucht aber verleidete ihm, dem beweglichen, kleinen aber nicht sehr muthigen Mann, alsbald die Stellung am Hof. Er floh nach Frankreich, von wo er um 1168 einer Einladung Heinrichs II. von England folgte. Doch auch am Londoner Hof hielt er es nicht lange aus, obwohl vom König hochgeschätzt, der P. v. Blois auch gegen den Verdacht der Mitschuld an der Ermordung des Thomas Becket vertheidigt hat. Er ward Kanzler des Erzbischofs Richard von Canterbury (des Nachfolgers von Thomas Becket), dann Archidiakonus von Bath; letztere Stelle, von der er freilich nur die reichen Einkünfte bezog, die er aber durch einen Vicar verwalten ließ, mußte er durch die Mißgunst seines Bischofs, des Bisch. von Bath, mit der minder einträglichen zu London vertauschen. †1200. Von seinen Schriften haben seine Briefe wegen der Fülle von geschichtlichen Notizen und des Freimuthes, mit dem er zahlreiche Mißbräuche in Kirche und Staat aufdeckt und rügt, bleibenden Werth. Außerdem verdient genannt zu werden seine Continuatio historiae Jngulphi Croylandensis (1091—1118). Vgl. Wright in der Biogr. britt. litter. 2, 366 ff. Seine Werke gaben heraus Merlin, Par. 1519; der Jesuit Buläus, Mainz 1600; am besten Goussainville, Par. 1667. — S. Geschichtswerk bei Fell, Rer. anglic. script. vet. Opf. 1684.

Petrus von Bruys, ein Repräsentant jener antihierarchischen Richtungen, die im 12. Jahrhundert namentlich im südlichen Frankreich mächtig waren, in mannigfacher Wechselwirkung mit den Catharern, später auch mit den Waldensern. Er gab seinen Priesterstand auf, um unter dem Volke gegen die ganze Aeußerlichkeit und Magie des katholischen Kirchenthums zu wirken, ungefähr seit d. J. 1104. Petrus v. Clugny, dessen Rundschreiben an die südfranzösischen Bischöfe die Hauptquelle für P. v. Bruys ist, wirft ihm vor allem vor: Verwerfung der Kindertaufe, weil die Taufe ohne Glauben nichts nutzen könne, nach Abälard hat er darum die Ermachsenen wiedergetauft; Verwerfung jedes äußeren Gottesdienstes, Gott erhöre auch »ante altare vel ante stabulum invocatus«, man könne in der Schenke so gut wie in der Kirche beten. Die Kreuze sollten verbrannt, nicht verherrlicht werden, denn das sei eine Schmach gegen das Leiden Christi. Ebenso hat er die Transsubstantiationslehre verworfen, und die Messen und Opfer für Todte. Trotz der rohen Form, welche diese Opposition namentlich unter dem Landvolk gewann (die Kirchen wurden verwüstet, die Kreuze verbrannt), verbirgt sich doch darin ein tiefer Zug nach innerlicherem Christenthum, dem dann das Waldenserthum einen reineren Ausdruck gegeben hat. Die von P. v. Bruys ausgegangene Bewegung wurde mit Gewalt unterdrückt, P. selbst 1124 zu St. Gilles am Charfreitag verbrannt; dennoch erhielt sich eine große Zahl Anhänger seiner Lehren (Petrobrusianer), die sich nach P.s Tode dem Cluniacenser Heinrich (1116—1148) anschlossen.

Petrus, Canonicus von St. Victor, hat in dieser Heimath mittelalterlicher Mystik gelehrt und sich gegen die Aeußerlichkeit der kirchlichen Ceremonien, gegen den Mißbrauch der Ablässe, gegen alle unfruchtbaren scholastischen Spitzfindigkeiten unumwunden ausgesprochen. Er ist gestorben 1197 in dem Cistercienserkloster Long-Port der Diöcese Soissons. Sein bekanntestes Werk ist eine Summe der Moral, nach ihren Anfangsworten Verbum abbreviatum genannt (Mont. Hann. 1639, und bei Ussher, Hist. dogm. controv. de script. et sacr. vern. 1690, p. 412 etc.). Sein berühmter Schüler war Fulco von Neuilly.

Petrus von Celle, Abt zu Moutier la Celle in der Vorstadt von Troyes seit 1150, von St. Remis bei Rheims seit 1162, Bischof von Chartres seit 1181, starb 1183. Er hinterließ einige mystische Bibelauslegungen und Briefe an den Papst, verschiedene Bischöfe und Fürsten, bei denen er in hohem Ansehen stand; in denselben spricht sich über theologische und kirchliche Fragen gegenüber den herrschenden Lehren und Anschauungen häufig ein selbständiges und gesundes Urtheil aus. Sie sind herausgegeben von Sirmond, Par. 1613 und in dessen Werken, Vened. 1728.

Petrus Chrysologus. S. Chrysologus.

Petrus Collivacinus aus Benevent, auch Morra genannt, war Lehrer des kanonischen Rechtes zu Bologna, darnach Secretär Innocenz III., in dessen Auftrag er die in den ersten elf Regierungsjahren desselben erlassenen Dekretalien sammelte und herausgab (1210) mit Benutzung der sog. Compilatio Romana des Bernhard vom Compostella. Diese Sammlung wurde von der Universität Bologna recipirt und erhielt den Namen: Compilatio tertia (nämlich nach dem Decretum Gratiani; die sog. Compilatio secunda des Johannes Galensis ist zwar jünger, enthält aber ältere Material). Vgl. Richter, Kirchenrecht § 74. Als Cardinallegat erhielt P. später den Auftrag, den durch die Albigenserkriege zerrütteten Zustand Südfrankreichs wieder zu ordnen.

Petrus Comestor aus Troyes in der Champagne, war dort Capitelsdekan, danach um 1170 Kanzler der Kirche von Paris, legte später seine Stellen nieder und trat in das Augustinerkloster St. Victor zu Paris, † 1179 oder 1198. Sein Hauptwerk ist die Historia scholastica, eine Historienbibel mit Zusätzen aus der Profangeschichte und scholastischer Gelehrsamkeit. Das seiner Zeit sehr verbreitete Werk wurde, ins Französische übersetzt, die Grundlage des Bibelwerks von Guiar (s. Romanische Bibelübersetzungen).

Petrus Damiani. S. Damiani.

Petrus Diakonus, ein gelehrter Benediktiner zu Monte-Cassino, aus römischem Patriciergeschlecht (s. Vater, Gregor, römischer Senator), geb. um 1100, in jungen Jahren, 1115, dem Benediktinerkloster zu Monte-Cassino übergeben, dessen Angelegenheiten in einem Streit mit Innocenz II. er vor

Kaiser Lothar, als dieser 1138 in Süditalien verweilte, klug und erfolgreich geführt hat; im selben Jahr vom Kaiser zum Chartularius und Capellan des römischen Reiches ernannt, später, nach 1159, von Alexander III. mit der Verwaltung des Klosters betraut; ist h'er nach der Mitte des 12. Jahrh. gestorben. Lehrreich für die kirchliche Zeitgeschichte sind von ſ. Schriften: De vita et obitu justorum Coenobii Casinensis; Lib. illustrium virorum Casinensis Archisterii; Lib. de locis sanctis sowie der Rythmus De novissimis temporibus. Die Litteratur vollständig bei Potthaſt, Bibl. med. aevi p. 490. Die Chronica S. Monasterii Casinensis ist zum großen Theil ebenfalls sein Werk.

Petrus der Ehrwürdige (Venerabilis) v. Clugny, P. von Montboiſſier, Mauritius, der Sohn eines auvergnatischen Edelmannes, geb. 1094, wurde von seiner Mutter, die nach des Gatten Tode Nonne wurde, schon früh dem Kloster geweiht. In der Cisterzienser-Abtei Soucilanges empfing er eine gute theologische Bildung, wurde bald Prior des Klosters Vezelay, dann zu Domaine, und 1122 zum Abt von Clugny gewählt. Als solcher ist er einer der letzten bedeutenden Repräsentanten des Cluniacenſerordens, als dieser seine Bedeutung schon an den durch den h. Bernhard v. Clairvaux mächtig aufgeblühten Cistercienser-Orden verloren hatte. P. v. Clugny hat die unter seinem Vorgänger, dem Abt Pontius, der um 1122 resignirte, verfallene Zucht wieder hergestellt und förderte namentlich das theologische Studium der Mönche. Seine Reform bestätigte und verschärfte er durch die Statuten von 1146. Er ist gestorben zu Weihnachten 1157. Wegen der Samariterthat, die er an Abälard gethan, hat Lamartine ihn einer Denksäule für würdig erklärt. Er hat sich auch den Koran übersetzen lassen aus dem Arabischen, 1141, als er nach Spanien gereist war, und die Sarazenen zu widerlegen versucht. Sein Rundschreiben gegen Petrus v. Bruys sucht wenigstens unparteiisch zu berichten. Seine Briefe wie ſ. beiden Bücher De miraculis sui temporis, beides ſignificante Zeitdocumente, rechtfertigen Hasés Urtheil: „allen frommen Phantasien seiner Zeit hingegeben, doch mit seinen Gedanken über Klostermauern hinwegragend, hat er selbst im Gegner (d. h. Bernhard) einen Heiligen verehrt.“ Vgl. C. A. Wilkens, P. d. Ehrwürdige, ein Mönchsleben. Leipzig 1857. Die ältere Litteratur auch bei Schröckh, Bd. XXVII.

Petrus Fullo. S. Fullo u. Monophyſiten.

Petrus von Lampſakus, der Heilige, ein Jüngling, der in der Decischen Verfolgung hingerichtet wurde, weil er ſich weigerte, der Venus zu opfern. Vgl. Act. SS. III. Maii.

Petrus Lombardus. S. Lombardus.

Petrus Martyr, eigentlich P. v. Verona, der Schutzheilige der ſpanischen Inquiſition, war ein Dominikaner, der als Prediger und Inquiſitor mit grausamer Strenge die lombardischen Katharer, zu denen auch ſeine Eltern gehört haben ſollen, verfolgte und, allgemein verhaßt, 1252 bei Como ermordet wurde.

Petrus Martyr, geb. zu Arona am Lago maggiore 1455, lehrte 1487 mit großem Beifall zu Salamanca, nahm dann Theil an den Kriegen gegen die Mauren und trat darnach 1505 in den geiſtlichen Stand. Als Prior von Granada wurde er von Iſabella der Katholiſchen vielfach in wichtigen Geſchäften verwendet. Seine Geſandtſchaftsreiſe nach Cairo beſchrieb er in De legatione babylonica. Er ſtarb 1525. Seine Epistolae de rebus Hispanicis erſchienen Alcala 1530; Amſterd. 1670.

Petrus Martyr Vermigli. S. Vermigli.

Petrus Mogilas. S. Mogilas.

Petrus Moglianus, ein berühmter Prediger des Minoritenordens in Italien; ſtarb 1489 zu Camerino.

Petrus Mongus. S. Mongus.

Petrus Nolascus. S. Nolascus.

Petrus Olivi. S. Olivi.

Petrus de Piſis, eigentl. P. Gambacorti, der Stifter des Ordens der Eremiten des h. Hieronymus (pauperes Eremitae S. Hieronymi). Geb. 1355 zu Piſa, aus vornehmem Geſchlecht, zog er ſich 1377 in die Einſamkeit des Berges Montebello in Umbrien zurück, wo er 1380 eine Kirche und Einſiedelei erbaute, um welche ſeine Congregation ſich ſammelte. Er ſtarb 1435 und iſt ſelig geſprochen. Vgl. Schröckh, XXXIII, 164.

Peucer, Kaſpar. Geb. 1525, 6. Januar, zu Bautzen, beſuchte die Schule zu Goldberg und ſtudierte zu Wittenberg, wo er Melanchthons Haus- und Tiſchgenoſſe wurde, deſſen jüngſte Tochter er auch ſpäter 1550 heirathete. Vielſeitig gebildet, ward er 1545 Magiſter, 1554 ordentlicher Profeſſor der Mathematik, 1560 der Medizin. Bei der erſten perſönlichen Begegnung mit dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen gewann er deſſen Vertrauen in ſo hohem Grade, daß er die Oberaufſicht über die ſächſiſchen Gelehrtenſchulen erhielt und unter Beibehaltung ſeiner Wittenberger Profeſſur kurfürſtlicher Leibarzt wurde. Seine Bemühungen, den Philippismus in Sachſen zu befeſtigen riefen bei dem Umſchwung in den Geſinnungen des ſeiner Meinung nach ſtreng lutheriſchen Kurfürſten nach dem Erſcheinen der von dem Arzte Curäus verfaßten, aber P. zugeſchriebenen calviniſtiſchen Exegesis perspicua controversiae de coena Domini 1572 die äußerſte Erbitterung des Kurfürſten gegen ihn hervor. Ein ihm abgepreßtes Bekenntniß, die Einführung ſakramentireriſcher Lehren betrieben zu haben, wurde zur Anklage benutzt, das erſte Urtheil des Landtags von Torgau 1574, als zu milde, vom Kurfürſten, der perſönlich in der Ständeverſammlung erſchienen war, um die Beurtheilung der Calviniſten durchzuſetzen, verworfen und P. zuerſt (1574) in der Burg von Rochlitz, dann, ſeit Ende Juli 1575, 11 Jahre auf der Pleiſſenburg zu Leipzig in enger Haft gehalten. Endlich auf Bitten der Gemahlin des Kurfürſten, Agnes, und des Vaters derſelben, des philippiſtiſch geſinnten Joachim Ernſt von Anhalt, begnadigt und entlaſſen, ging er als Leibarzt nach Zerbſt 1586, verheirathete ſich 1587 zum zweitenmal und ſtarb 25. Sept. 1602. Er hinterließ eine Menge von medizinischen, mathematiſchen, hiſtoriſchen, theologiſchen und philoſophiſchen Schriften; auch die Geſchichte ſeiner Gefangenſchaft hat er ſelbſt beſchrieben. — Vgl. Henke, Kaſp. P. und Nic. Krell, Marb. 1865. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kurſachſen, Leipz. 1866, ſowie den Art. Kryptocalvinismus.

Peutinger, Konrad, geb. 1465 zu Augsburg, ſtudirte auf deutſchen und italieniſchen Univerſitäten, wirkte dann in ſeiner Vaterſtadt als Stadtſchreiber und kaiſerlicher Rath. † 1547. Ein viel

seitig gebildeter Gelehrter, der sich durch mehrere antiquarische Arbeiten (u. a. die berühmte Tabula Peutingeriana) verdient machte, stand er mit den Humanisten in enger Verbindung und begünstigte Luthers erstes Auftreten; aber schon in Worms rieth er ihm von weiterem Vorgehen ab. Vgl. Hagen, Deutschlands litterarische Zustände im Zeitalter der Reformation. Bd. I.

Pezel, Dr. Christoph, geb. 5. März 1539 zu Plauen im Voigtland, studirte in Wittenberg, wirkte dann drei Jahre lang als Cantor in seiner Vaterstadt, bis er 1567 als Schloßprediger und Professor der Theologie nach Wittenberg berufen wurde. Ein eifriger Vertreter des Philippismus, ward er nach dem Sturze des Kryptocalvinismus 1574 seines Amtes entsetzt und in Zeitz detinirt; 1576 des Landes verwiesen, ging er nach Siegen 1577, lehrte eine Zeitlang an der dortigen Schule, ward dann Pfarrer in Herborn, bis er, 1580 zur Beilegung entstandener Streitigkeiten nach Bremen berufen, an Stelle des orthodox-lutherischen Glaneus dort Pastor zu Ansgari, 1584 Professor der Theologie an dem neu gestifteten Gymnasium illustre, 1589 Pastor an U.-L. Frauen und Superintendent wurde, in welchen Stellen er die Befestigung und Ausbildung des reformirten Kirchenwesens in Bremen mit dem größten Eifer und Erfolg betrieb. † 1604, 25. Febr. Außer theologischen Controversschriften und dem sog. Wittenb. Catechismus (Catechesis continens explicationem decalogi, symboli, orationis dominicae, doctrinae de poenitentia et sacramentis, Witt. 1571) schrieb er u. a. Mellificium historicum, ein vielgebrauchtes Handbuch der Geschichte und edirte Melanchthons Briefe an Hardenberg.

Pfaff, Christoph Matthäus, geb. zu Stuttgart 25. Dez. 1686. Sohn des dortigen Helfers zu St. Leonhard, spätern Prof. d. Theol. zu Tübingen Johann Christoph P., wurde der begabte Knabe schon mit 13 Jahren in das Tübinger Seminar aufgenommen und mit 19 Jahren Repetent daselbst, nachdem er zuvor ein Jahr eine Vicarsstelle innegehabt. Seine Leistungen in Kirchengeschichte und orientalischen Sprachen veranlaßten den Herzog, ihn 1706 eine mehrjährige wissenschaftliche Reise durch Deutschland, England und Holland antreten zu lassen. Nach Beendigung derselben ordinirt, ging er als Reiseprediger und Erzieher mit dem Erbprinzen von Würtemberg nach Turin und Holland. 1716 trat er die ihm schon 1714 verliehene theologische Professur in Tübingen an, wurde bald Kanzler der Universität, 1727 auch Abt des Klosters Lorch und Mitglied der Societät der Wissenschaften in Berlin. 1756 verließ er plötzlich aus nicht ganz klaren Gründen Tübingen, um für sich zu leben, folgte aber kurz darauf einem Rufe als Kanzler, Generalsuperintendent und Director der theol. Facultät nach Gießen, wo er 19. Nov. 1760 starb. — P. war ein Gelehrter ersten Ranges, aber von zweifelhaftem sittlichen Charakter. Er ist der eigentl. Gründer des sog. Collegialsystems (s. d.). Seine dogmatisch freiere Stellung erzeugte in ihm den Lieblingsgedanken einer Vereinigung der reform. und luth. Kirche, den er jedoch mit Rücksicht auf die Lehre der Gnadenwahl zuletzt aufgab. Dem Katholizismus gegenüber befleißigte er sich stets einer anständigen Polemik. Dem Pietismus in vielen Stücken beipflichtend, wehrte er nur die ascetische Richtung desselben von sich ab.

Pfaffe, im Mittelalter die gewöhnliche Ehrenbezeichnung der Geistlichen.

Pfaffenbrief ist der Name eines Uebereinkommens, welches die Cantone Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden 7. Oct. 1370 unter einander schlossen zur Beseitigung der Immunität der Geistlichen und Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Veranlassung war die Gefangennahme des luzerner Schultheißen Peter von Gundoldingen durch seinen Feind, den Probst der Chorherrn am Großmünster zu Zürich, Bruno Brun. Vgl. Bluntschli, Gesch. des schweizerischen Bundesrechts. Zürich 1849.

Pfalz. Das Kirchenwesen der P. hat in dem Reformationszeitalter für die Entwicklung der evangelischen Kirche eine hohe Bedeutung gehabt; obschon hier die Reformation später, als in den meisten jetzt protestantischen Ländern, eingeführt wurde. Luthers Auftreten (vielleicht schon seine augustinische Disputation zu Heidelberg 1518) zu Worms 1521 hatte in den humanistisch gebildeten Kreisen der Rhein-P. nicht blos Theologen (Buzer, Schnepf, Brenz), sondern zumeist auch die Ritterschaft gewonnen. Sickingens Ebernburg, wo Oekolampadius zuerst die deutsche Bibel im Gottesdienst vorlas, ward eine Herberge der Verfolgten. Aber der Bauernaufstand hemmte die Bewegung, der Kurfürst Ludwig V., ursprünglich der Reformation nicht abgeneigt, verharrte auf katholischer Seite. Erst sein Nachfolger Friedrich II. führte 1544 nach einem Gutachten Melanchthons die deutsche Messe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein, erlaubte auch die Priesterehe. 1546 fand ein erster lutherischer Gottesdienst zu Heidelberg statt. Auch politisch hielt der Kurfürst sich zu der protestantischen Partei, nahm indeß gleich Andern 1548 das Interim an. Zu Zweibrücken hatte Pfalzgraf Ludwig schon 1529 seine Kirchenordnung gegeben; in Neuburg und Sulzbach Otto Heinrich 1542. Als dieser die Kur-P. erbte, führte er sofort 1552 die Reformation durch und organisirte die neue Kirche durch die Kirchenordnung von 1556, berief auch Theologen und zwar von sehr verschiedenen Richtungen (Diller, Heßhusius, Boquinus, Klebitz). Otto Heinrichs Nachfolger Friedrich III. (seit 1559), einer der edelsten deutschen Fürsten seiner Zeit, mit rechtem Verständniß auch für die politische Lage und die daraus hervorgehenden Bedürfnisse des Protestantismus, wandte sich unter den streitenden Richtungen, insbesondere nach dem Abendmahlsstreit zwischen Heßhusius und Klebitz, entschieden dem Calvinismus zu, um so eher, als auch seine Unterthanen die Neigung ihres Fürsten theilten. Der Cultus wurde in reformirter Weise vereinfacht, ein Kirchenrath aus Geistlichen und Laien eingesetzt, durch Ursinus und Olevianus (vgl. d. A.) der Pfälzer oder Heidelberger Katechismus verfaßt. Auf dem Naumburger Fürstentage 1561 war er der Einzige, welcher wußte, um was es sich handelte, und später ist er den Jesuiten und den gnesioluthe rischen Bestrebungen mannhaft entgegen getreten, die, auf den Wortlaut des Augsburger Religionsfriedens (1555) gestützt, der melanchthonischen und den Reformirten befreundeteren Richtung die Berechtigung in Deutschland streitig machen wollten. Sein Sohn Ludwig VI. (1576—83) hatte aber in der Ober-P., die er als Statthalter regierte, das lutherische Element aufrecht gehalten, und setzte, Kurfürst geworden, in der

Rhein-P. mit rücksichtslosem Eifer und gegen den Willen der Bevölkerung eine lutherische Reaktion ins Werk, während welcher Neustadt an der Hardt, der Sitz des jüngern, calvinistisch gesinnten Sohns Friedrichs III., Johann Casimir, die Zufluchtsstätte der Reformirten wurde. In Folge davon erhielt sich das Lutherthum in der P. neben dem reformirten Bekenntniß auch, als eben jener Johann Casimir Vormund des minderjährigen Friedrichs IV. wurde und letzteres wieder zur Herrschaft brachte, so zwar, daß an 400 renitente luth. Geistliche das Land verlassen mußten, deren Stellen mit Calvinisten besetzt wurden. Sein Mündel Friedrich IV. (1594—1610) befestigte die kirchlichen Einrichtungen seines Vormundes, förderte indeß auch die allerdings fruchtlosen Unionsbestrebungen des Pareus und schloß mit den süddeutschen evangelischen Fürsten einen Unionsvertrag zu gegenseitigem Schutze ab. Während mit Friedrich V., der die böhmische Krone annahm und darüber Land und Kurwürde verlor, die P. in den 30jährigen Krieg verwickelt wurde, gaben zugleich die cleveschen Erbfolgestreitigkeiten die Veranlassung, daß das pfalzgräfliche Haus Neuburg mit Wolfgang Wilhelm 1614 katholisch wurde. Der Religionswechsel entschied nicht nur über Jülich-Cleve-Berg, sondern hatte den größten Einfluß auf die ganze P. und Südwestdeutschland, da die Linie Neuburg 1685 die Simmernsche, 1694 die Veldenzsche Linie beerbte und in den neuen Landestheilen die Katholiken immer mehr begünstigte, welche durch die französische Invasion der P. sogar in Mitbesitz evang. Kirchen und Kirchengutes gelangten. So entwickelte sich in den zu der früheren Unter-P. gehörenden Ländern, dem jetzigen Rheinbaiern, Theilen der Rheinprovinz, Badens und Darmstadts jenes Nebeneinanderwohnen der 3 Confessionen, aus dem einerseits die Union der Evangelischen, andererseits der Angriffskampf des Ultramontanismus in der Gegenwart hervorgingen. Ueber den durch Ebrard in der Rhein-P. (1859) hervorgerufenen Gesangbuchs- und Katechismusstreit, der zu einer Aenderung der protestantischen Kirchenverfassung daselbst führte, vgl. Hase, K.-G. 9. Aufl. S. 619. Vgl. Wundt, Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Kürfürstenthums P. 3 Bde. 1789—93. Häusser, Gesch. der rhein. P. 2 Bde. 1845. Vierordt, Gesch. der ev. Kirchen im Großh. Baden. 2 Bde. 1847—56.

Pfand. Den Juden verbot ihre Gesetzgebung, von ihren armen Volksgenossen für Darlehen Zins zu nehmen (3. Mos. 25, 35—37; 5. Mos. 23, 20). Um aber den Darleiher gegen untreue und böswillige Schuldner zu schützen, war ihm das Nehmen eines P.s zugestanden, sowohl von unbeweglichem, als beweglichem Eigenthum, dessen Nutznießung ihm bis zur Rückerstattung freistand. Die Gesetzgebung schützte indeß auch den Schuldner gegen Bedrückung, indem sie bestimmte, daß der Gläubiger das P. nicht selbst aus dessen Hause holen, auch nicht unentbehrliche Dinge, wie das Oberkleid oder den Mühlstein nehmen durfte. Das Oberkleid, welches am Abend zurückgegeben werden mußte, diente später als P. für Verpflichtungen, die am Sabbath eingegangen wurden und deshalb nicht gleich durch Zahlung gelöst werden konnten. Eine eigentliche Verpfändung von Grundstücken erwähnt erst der Talmud. Nach dem Exil wurde es auch Sitte, Zins zu nehmen. Vgl. Nehem. 5, 10; Luc. 19, 23. Daß das P.-Recht auch auf Personen ausgedehnt wurde, diese sogar als Sclaven verkauft wurden, zeigen Stellen wie 2. Kön. 4, 1 ff.; Amos 2, 8; Matth. 18, 25. Im Anschluß an 3. Mos. 25, 39 ff. vgl. d. Art. Jobeljahr.

Pfarrcompetenz nennt man die dem Pfarrer bei seinem Amtsantritt zu übergebende Nachweisung der Einkünfte seines Amts. Da der Pfarrer ein unbedingtes Anrecht auf den Nießbrauch der ganzen Pfarrdotation (Pfründe, beneficium; s. die A.) hat, so ist die Competenz nur als eine descriptive aufzufassen, so daß Irrthümer in derselben das Anrecht des Pfarrers nicht beschränken.

Pfarrei (aus παροικία, Parochie entstanden) heißt in der katholischen Kirche der geographisch bestimmte Bezirk, dessen Einwohner einer bestimmten Kirche und einem Geistlichen zur Jurisdiction, Seelsorge und zum Empfang der Sakramente zugewiesen sind. Sie werden kirchenrechtlich angesehen als selbständiger hingestellte Theile der Gemeinde (Parochie — Diöcese) des Bischofs. Grundbedingung ist hierzu eine ecclesia baptismalis, d. h. eine Kirche, in welcher die Taufe vollzogen werden darf. Die alte Bezeichnung der P. ist titulus; tituli minores sind die Kirchspiele, deren Kirchen ursprünglich nur als Privatcapellen eingerichtet waren (in denen wohl Messe gelesen, aber nicht getauft werden durfte) und die erst später den Charakter der P.en erhielten. Desgleichen die mit Stiftern und Klöstern unmittelbar verbundenen Kirchen. Die P. erfordert, wie bemerkt, die Abgränzung eines bestimmten Territoriums, die Circumscription durch den Bischof mit Zustimmung der weltlichen Obrigkeit. Sind die Grenzen einer Parochie einmal bestimmt, so bedarf jede Aenderung der Zustimmung der Betheiligten, namentlich des Bischofs. Etwaige Grenzstreitigkeiten gehören vor die Gerichte. Zur P. gehört jeder, der im Bezirk derselben seinen Wohnsitz hat; Exemtionen vom Pfarrverbande für Beamte und Adlige führte das preußische Landrecht ein, ursprünglich nur, um Härten des Pfarrzwangs zu mildern. Die Pfarrgenossen durften nach früherer Praxis zu allen Amtshandlungen sich nur ihres Pfarrers bedienen, doch ist es jetzt gestattet, daß sie mit Genehmigung ihres Pfarrers und nach Entrichtung der ihm zustehenden Gebühren jeden geistlichen Act durch einen andern Pfarrer verrichten lassen dürfen. Ebenso ist eine frühere Satzung, daß jeder sonntäglich die Messe in seiner eignen Parochie hören müsse, außer Gebrauch gekommen, sowie die Vorschrift, daß jedes Pfarrkind in der österlichen Zeit bei seinem Pfarrer beichten und communiciren müsse, dahin geändert, daß dies mit Genehmigung des letzteren bei jedem andern Priester geschehen könne, oder auch lediglich auf den Empfang der Communion in der Pfarrkirche beschränkt. Die geringste Größe einer Gemeinde ist 10 Munizipien, d. h. 10 mit Grundeigenthum ansässige Familien; übersteigt die Seelenzahl die Kräfte eines Geistlichen, so erhält er ihm untergeordnete Geistliche zu Gehilfen, oder es findet Theilung in mehrere P.en statt. Jede P. hat nur einen Pfarrer. Verringert sich die Seelenzahl, so kann vorübergehend die P. mit einer benachbarten verbunden werden. Zu den Bedürfnissen des Cultus hat jeder Pfarrgenosse nach Kräften beizutragen. Da nach katholischer Anschauung der

Pfarrer eine Jurisdiction über seine Parochie hat, so konnten auch Andersgläubige als Mitglieder der P. betrachtet und darum zu Leistungen gegen dieselbe angehalten werden. Solche Rechtsverhältnisse, welche auch die evangelische Kirche übernahm, haben in Oestreich bis auf die neueste Zeit bestanden. — Die evangelische Kirche hat im Allgemeinen die Grundsätze der katholischen Kirche bezüglich der P.en beibehalten, jedoch dadurch entsprechend modificirt, daß sie dieselben nicht als Bezirke der Jurisdiction, sondern der Seelsorge betrachtet. Vgl. die ff. Art.

Pfarrei, Incorporation der. Seit dem neunten Jahrhundert wurden häufig schon bestehende Pfarrkirchen an Stifter und Klöster geschenkt und überwiesen, um denselben die Pfarreinkünfte zuzuwenden. Die Corporationen hießen dann parochi primitivi oder habituales. Sie mußten aber die Pfarrrechte und -pflichten durch eine qualificirte kirchliche Person (parochi secundarii, substituti, curati, curati actuales) ausüben lassen. Das vierte Lateranconcil bestimmte, um Mißbräuche zu beendigen, daß diese Vicare lebenslänglich (perpetui) angestellt und mit einem angemessenen Theil der Einkünfte dotirt werden sollten. Nach den Säcularisationen sind diese incorporirten P.en sämmtlich selbständig geworden, höchstens ist der Corporation ein Patronat oder Collaturrecht geblieben.

Pfarreinkünfte. Mit jeder Pfarrei müssen, als mit einem beneficium ecclesiasticum, gewisse Einkünfte verbunden sein. Dieselben werden eingetheilt in ordentliche oder ständige, und außerordentliche. Zu den ersten gehören Grundbesitz, Renten, Zinsen und feste Bezüge aus Stiftungen, öffentlichen Kassen u. dgl.; zu den andern Stolgebühren, Oblationen, Opfer, Collecten, Taxen u. s. f. In der Regel ist der Pfarrer Verwalter des Pfarrguts und an die Gesetze des Nießbrauchs gebunden. Er hat ein Anrecht auf den gesammten Ertrag des Beneficiums und kann frei darüber verfügen; die alten kirchlichen Bestimmungen, daß der Ueberschuß über das Nothwendige der Kirche und den Armen zu erstatten sei, dieselben auch das aus solchen Einkünften erwachsene Vermögen des Pfarrers bei seinem Tode erhalten, sind allgemein aufgegeben. Zu den Einkünften gehört auch das Pfarrhaus, welches der Pfarrer aber nicht ohne Zustimmung der Obern resp. der Gemeinde vermiethen darf.

Pfarrer (parochus, plebanus, rector) ist in der katholischen Kirche jeder Geistliche, welcher in einem Kirchspiel (in Vollmacht des Bischofs) die selbständige Seelsorge und kirchliche Jurisdiction zu üben hat. Der kirchenrechtlichen Stellung liegt zu Grunde, daß der Bischof der alleinige eigentliche Seelsorger der Gemeinde (Diözese) war und daß, da Bischöfe für Dorfgemeinden (chorepiscopi) in der alten Kirche schon seit dem 4. Jahrhundert verboten, in den neugegründeten germanischen Kirchen seit dem 9. Jahrhundert aufs lebhafteste bekämpft wurden, neben und unter ihnen, namentlich in den entlegenen Gemeindetheilen, Presbyter thätig waren. Solche selbständigen Presbyter erwähnen zu Alexandrien Athanasius und Epiphanius. So war Arius P. der Marcuskirche in der Vorstadt Baukalis von Alexandrien. Die antihierarchische Ansicht, daß dem Pfarramt als aus der Stellung der 72 Jünger hervorgegangener Institution eine eigene Selbständigkeit gebühre, ist von Pius VI. 1794 (gegen die Synode von Pistoja) entschieden gemißbilligt und haben daher die P. auf den Synoden nicht Sitz und Stimme. Das Wesentliche des Amtes ist die mit demselben unwiderruflich verbundene Vollmacht, das Sakrament der Buße innerhalb der Parochie zu verwalten, und die Pflicht, den Gottesdienst und die Seelsorge wahrzunehmen. Jede Parochie hat nur einen P., dem aber untergeordnete Gehülfen zur Seite stehen können. Der P. muß daher Residenz halten und sonntäglich die Messe für seine Gemeinde lesen. Dafür hat er auch das ausschließliche Recht, in seinem Bezirk priesterliche Functionen auszuüben; verrichten andere dieselben, was nur mit seiner Erlaubniß geschehen darf, so stehen ihm nichtsdestoweniger die Gebühren dafür zu. Ausschließlich ihm kommt daher zu die Function der Eheschließung, der Taufe, der Oelung und der Disciplin. Der P. ist unfreiwillig von seinem Amte nur durch ein richterliches Urtheil zu entfernen (ist amovibilis). Nur solche Geistliche sind versetzbar (ad actum s. nutum episcopi amovibiles), welche, wie die französischen Succursalpfarrer, innerhalb der Gemeinde Pfarrrechte haben, deren Bezirke aber rechtlich nicht als wirkliche Pfarreien betrachtet werden. Dem P. steht ferner der Genuß des mit dem Amte verbundenen fundirten Beneficiums zu. Das Pfarramt ist ein beneficium incompatibile (s. übrigens d. Art. Beneficium). — In der evangelischen Kirche ist die Stellung des P.s eine wesentlich andre, da er das Amt, welches auf einer, durch seine innere Nothwendigkeit angezeigten, göttlichen Institution beruht, nicht durch eine Vollmacht des Bischofs, sondern der Idee nach selbst da, wo das Kirchenregiment allein ihn beruft, durch Beauftragung seitens der Gemeinde erhält. Die kirchenrechtlichen Bedingungen, sowie Rechte und Pflichten sind jedoch, soweit nicht der Wegfall der Jurisdiction und Weihe eine Aenderung bedingen, ziemlich dieselben. Es widerspricht aber nicht dem evangelischen Kirchenrecht, daß an einer Gemeinde mehrere gleichberechtigte P. collegialisch neben einander stehen, wenn auch in lutherischen Gegenden häufig nur der älteste und mit einigen Vorrechten begabte den Titel P. oder Pastor führt. Der P. führt in der Regel den Vorsitz im Kirchenvorstand und hat dadurch Theil an der kirchlichen Vermögensverwaltung; auch steht ihm in der Regel neben dem Nießbrauch die Verwaltung des Pfarrguts selbständig zu. Wie der katholische P., genießt er durchgehends die Ehren und Vorrechte der öffentlichen Beamten, hat auch fast überall als Civilstandsbeamter und Schulaufseher dem Staate amtliche Pflichten zu erfüllen. Ein zweites Pfarramt neben seinem ersten kann auch der evangelische P. nicht verwalten, es sei denn auf Zeit, als Verwalter während einer Vakanz: ausgenommen der Fall, wo zwei selbständige Gemeinden aus Mangel an Mitteln sich verbunden haben, nur einen gemeinsamen P. anzustellen. Synonym mit dem Titel P., der mehr auf die Seite des Amts und der Befugnisse hinweist, sind die Bezeichnungen Pastor und Prediger, wobei örtliches Herkommen einem Worte den Vorzug giebt; nur in Holstein heißt der evangelische P. noch Priester. Da das Wort P. eine Parochie, Gemeinde, voraussetzt, so kann man von einem Pfarramte an

Zuchthäusern, Anstalten u. dgl. nur in uneigentlichem Sinne reden. Eine Ausnahme ist es, daß in einigen Bezirken der Schweiz auch der P. nur auf bestimmte Zeit berufen wird und nach Ablauf derselben sich einer Wiederwahl unterwerfen muß.

Pfarrkinder, Parochianen, Gemeindeglieder; sogenannt nach der Art des seelsorgerischen Verhältnisses.

Pfarrkirche, ecclesia parochialis (baptismalis), heißt die Kirche, in welcher der Pfarrer die Functionen seines Amts verwaltet und an welche die Einwohner eines bestimmten Districts zum Empfang der Sakramente gewiesen sind. Bedingung ist der Besitz eines Taufsteins, baptisterium. In der evangelischen Kirche hat der Begriff seine Bedeutung verloren, die sogenannten Annexkirchen sind hier Filialkirchen geworden, die für die Filialgemeinde die P. völlig ersetzen.

Pfarrpurification. S. Pfarrzwang.

Pfarrrector. S. Rector.

Pfarrvicar. S. Vicar.

Pfarrwahl. Das alte Gemeinderecht der P. ist in der katholischen Kirche längst auf den Bischof übergegangen, soweit es nicht aus besondern Gründen Privaten und Corporationen (für Patronatspfarren und incorporirte Pfarreien) zustand. Die Landesregierungen in Deutschland haben in der Regel das Pfarrbesetzungsrecht als Rechtsnachfolger säculasirter Stifter und Klöster erhalten. In der evangelischen Kirche bekamen sie es als früheres bischöfliches Recht. Nur in der reformirten Kirche drang das freie Wahlrecht der Gemeinde durch, abgesehen von der anglikanischen Staatskirche, wo Krone, Episcopat, Universitäten und Privatpatronat sich in die Besetzung der Pfarreien theilen. In der lutherischen beschränkt sich die Theilnahme der Gemeinde, wo ihr überhaupt eine solche zusteht, auf das Recht der Verwerfung aus angegebenen Gründen oder einer Auswahl aus einer vorgeschlagenen Anzahl.

Pfarrzwang heißt die Verpflichtung der Einwohner einer Parochie, kirchliche Handlungen, die sie begehren, nur von dem Pfarrer der Parochie vornehmen zu lassen, namentlich dann, wenn Andersgläubige gebunden sind, dem Pfarrer der fremden Confession mindestens die Vornahme solcher Handlungen: Taufen, Trauungen u. s. w. anzuzeigen und ihm dafür Gebühren zu zahlen. Solcher P., der in Oestreich, Baiern und Schlesien bis in die neueste Zeit bestand, beruht auf dem Anspruch der römischen Kirche auf alle Getauften. Bei den Evangelischen ward er beibehalten als materielles Recht nach dem Besitzstand des Normaljahres 1624. Der Act der Ausscheidung solcher Andersgläubigen und ihrer Einfügung in einen Parochialverband der eigenen Confession heißt Pfarrpurification.

Pfau, ist nach den besten Uebersetzern 1. Kön. 10, 22 erwähnt als seltenes, aus Indien erhandeltes Thier. Bei den Heiden, auch noch auf altchristlichen Denkmälern, das Symbol der Unsterblichkeit, ist er bei Hieronymus Sinnbild des jüdischen Volkes, später des Teufels, und erscheint auch in der mittelalterlichen Kunst, doch meist als bloßes Ornament, ohne symbolische Bedeutung.

Pfauser (Phauser), Johann Sebastian, geb. 1520 zu Constanz, kam auf Empfehlung des Bischofs von Trient als Hofprediger an den Hof Ferdinands I., mußte aber wegen seiner antikatholischen Predigten Wien verlassen. Ferdinands Sohn Maximilian machte ihn darauf unter dem Titel eines Geheimschreibers zu seinem Hofprediger und Beichtvater. Vergebens suchten der spanische Jesuit Roderich und Bischof Hosius von Ermeland dem evangelischen Einflusse P.s bei Maximilian entgegen zu wirken. Endlich löste das Dringen des Kaisers und das Streben Maximilians nach der böhmischen und römischen Krone das äußere Band zwischen beiden. P. ward 1560 Pastor und Superintendent in Lauingen, † 1569. Doch unterhielt Maximilian stets mit ihm schriftlichen Verkehr.

Pfefferkorn, Johann, ein 1504 getaufter Jude, Verweser des hohen Spitals St. Ursel in Köln, verfolgte mit dem fanatischen Eifer eines Proselyten seine früheren Glaubensgenossen nicht nur durch eine Reihe von Schmähschriften, sondern erwirkte auch 1509 von Maximilian I. ein Mandat, demzufolge die Juden ihre Bücher abliefern sollten, damit die schädlichen verbrannt würden. Als Reuchlin in einem auf P.s Betrieb erforderten Gutachten sich günstig für die Juden aussprach, schrieb P. mit Hochstraten dagegen den Handspiegel, dessen Beantwortung durch Reuchlins Augenspiegel der Anlaß wurde zu dem Angriff Hochstratens und der Dominikaner auf Reuchlin und damit zu der humanistischen Bewegung gegen die Mönche und zur Herausgabe der Epistolae obscurorum virorum (s. d. Art). Vgl. D. Strauß in seinem Leben Ulrichs von Hutten, der eingehendsten und anziehendsten Behandlung des Reuchlinschen Dominicanerstreits.

Pfeiffer, Franz, geb. 27. Febr. 1815 zu Solothurn, besuchte das Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt, bezog 1834 die Universität München, um Medizin zu studiren, wandte sich aber 1836 der Philologie zu. 1840—48 lebte er theils auf Reisen, theils in Stuttgart (seit 1842) seinen literarischen Studien. Seit 1843 Secretär des literarischen Vereins, 1846 Professor und Bibliothekar an der königlichen Bibliothek, folgte er 1857 einem Rufe als Professor der deutschen Sprache und Geschichte an der Universität Wien, wo er am 8. Juni 1868 starb. Sein Hauptverdienst liegt auf dem Gebiete der deutschen Archäologie, Mythologie und Philologie; näher die Theologie berührt seine verdienstvolle Ausgabe der deutschen Mystiker des 14. Jahrh., Leipz. 1845—57, 2 Bde., im 2. Bde. zum ersten Male eine wissenschaftliche Ausgabe der Werke von Meister Eckart; die Biographie desselben, zu der ihn vor Allen langjährige Vorarbeiten befähigten, hat er leider nicht mehr vollenden können. Weitere von ihm besorgte Ausgaben: Predigten des Berthold von Regensburg, Wien 1862; Theologia deutsch, 2. Aufl., Stuttg. 1855; Marienlegenden, Stuttg. 1846, neue Ausg. Wien 1863, u. a.

Pfenninger, Johann Conrad. Geb. in Zürich 1747, studirte er daselbst Theologie, wurde 1775 Diakon an der Kirche des Waisenhauses, folgte seinem Freunde Lavater in der Pfarrstelle an dieser und der Diakonsstelle an der Peterskirche und starb 1792. Ein fruchtbarer Schriftsteller, wurde er durch seine mit Lavater übereinstimmende Richtung in einen Streit mit Nicolai verwickelt (Bedenkliche Cirkelbriefe 1787). Am meisten geschätzt wurden seine Jüdischen Briefe aus der Zeit Jesu von Nazareth, 1783—92, neuerdings von Stier

in den Reden Jesu öfter benutzt. Vgl. den Art. „Escher" bei Erich und Gruber.

Pferde. Das gewöhnliche Reitthier in Israel war der Esel und Maulesel; P. wurden bis zum Exil nur zu kriegerischem Gebrauch verwendet (vgl. die hochpoetische Schilderung bei Hiob 39, 19 ff.); von einem Gebrauche in der Landwirthschaft weiß nur Jesaias 28, 28. Im Kriege spannte man sie vor die Streitwagen; eine Reiterei bekam Israel erst mit der Ausbildung der königlichen Macht durch David, 2. Sam. 8, 4, und Salomo, 1. Kön. 4, 26. Die Benutzung der P. zu kriegerischen Zwecken wird von den Propheten stets mit ungünstigen Augen angesehen; z. B. 5. Mos. 17, 16; Jes. 2, 7; Jer. 50, 37. Häufig erwähnt werden die Rosse der Kanaaniter, Syrer, Perser und Chaldäer, sowie der Aegypter. Beschlagen wurden die P. nicht, daher harthufige gesucht (Jes. 5, 28). Auch bediente man sich weder des Sattels noch der Steigbügel. Wohl aber wurden die P. gezäumt und mit Decken und allerlei Zierrath geschmückt, wie besonders assyrische und persische Denkmäler zeigen (Sach. 14, 20). Das gewöhnliche Futter war Gerste. Die 2. Kön. 23, 11 erwähnten, der Sonne geheiligten P. erinnern an persischen Cultus, wie denn auch sonst in Hochasien P. der Sonne geopfert wurden.

Pfingsten (ἡμέρα τῆς πεντεκοστῆς Apg. 2, 1; Pentecoste, d. h. fünfzigster [Tag nach Ostern], daher der deutsche Name), das jüdische. War eines der drei Haupt- und Wallfahrtsfeste, an welchem jeder Israelit in Jerusalem erscheinen sollte. Es war ein Erndtefest (2. Mos. 23, 16), am Schluß der Früherndte, und gehört insofern zusammen mit dem Feste der süßen Brode, welches dieselbe eröffnete. Es wurde sieben Wochen (daher der Name Wochenfest) nach letzterem gefeiert, am 50. Tage vom Tage nach dem 15. Nisan an gerechnet (3. Mos. 23, 15. 16). Die Karäer zählen, anderer Auslegung folgend, vom Sabbath der Osterwoche an. Das Fest dauerte nur Einen Tag, konnte auch auf jeden Wochentag fallen. Die auszeichnende Feier bestand in der Darbringung zweier gesäuerter Erstlingsbrode von dem Mehl des neuen Weizens und einem Dankopfer von zwei Lämmern; beides fiel den Priestern zu, nachdem sie das Brod unter dem Ritus des Webens dargebracht hatten. Daran schloß sich ein großes Brandopfer, nämlich das gewöhnliche Festopfer 4. Mos. 28, 15 und das 3. Mos. 23, 18 genannte Festopfer (welche beiden Stellen übrigens wohl verschiedene Relationen derselben Sache sind). Wegen der Festversammlung am Schluß der Erndte hieß das Fest nach Josephus ἀσάρθη = עֲצֶרֶת, was irrig von Hengstenberg = Arbeitshemmung gefaßt wird; von Gesenius = Versammlung überhaupt. Gegenwärtig feiern die Juden P. als das Fest der Gesetzgebung auf Sinai, von welcher Bedeutung sich keine Spuren in der h. Schrift, und auch von den spätern Rabbinen nirgends eine bestimmte Angabe findet. Vgl. d. Art. in Winer, Realwörterbuch.

Pfingsten (πνεύματος ἡμέρα, Tag des h. Geistes), das christliche, wird gefeiert als Stiftungsfest der Kirche durch Ausgießung des h. Geistes, Apg. 2. Die Feier, welche sich an das jüdische Fest anschloß, ist schon im 2. und 3. Jahrhundert allgemein geworden. In der älteren Kirche, in Tertullians Zeit und noch im 4. Jahrhundert (vgl. den 20. Canon des Nicänischen Concils 325) verstand und feierte man unter dem Namen der Pentecoste die sämmtlichen 50 Tage vom Auferstehungstage ab, erst später lösten sich von dieser Feier Ostern (s. d. A.) und Himmelfahrt als besondere Feste ab und der gemeinsame Name verblieb endlich dem Schlußfeste. Längere Zeit hindurch wurde dann die Feier desselben schon vor dem eigentlichen Pfingsttage begonnen, indem man annahm, daß die Osterzeit mit Himmelfahrt abschließe und nun sich die Pfingstzeit daranknüpfe; außerdem erhielt das Fest, dem Osterfeste entsprechend, eine Vigilie mit Fasten verbunden und eine Octave (Mainzer Synode 813 und Convent zu Ingelheim). Letztere wurde indeß, besonders nach dem Vorgange des Bonifacius, vom zehnten Jahrhundert an immer allgemeiner auf drei Tage reducirt. An der Vigilie findet die Weihe des Taufwassers statt, zur Erinnerung an die alte Sitte, an diesem Vorabend mit Vorliebe zu taufen. Der Gottesdienst des Festes ist ausgezeichnet durch das Veni creator Spiritus. Manche im Mittelalter vereinzelt auftauchende Volksgebräuche (Fliegenlassen von Tauben, den Bildern des h. Geistes, u. a.) sind allmälig als Entwürdigung des Gottesdienstes verboten worden. Die Woche nach P. ist eine beliebte Zeit zur Ertheilung der Firmung. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten, Bd. 2.

Pflicht. Bildet mit den Begriffen „Gut" und „Tugend" zusammen einen Grundbegriff der theologischen Ethik, seitdem Kant ihn zum Grundbegriff seiner Ethik gemacht und, wenn auch von ganz verschiedenen philosophischen Grundanschauungen aus, Schleiermacher in seiner philosophischen Ethik den Begriff des Sittlichen (Kritik der bisherigen Sittenlehre; Ueber die wissenschaftliche Behandlung des Pflichtbegriffs; System der Sittenlehre) in classischer Weise nach seinem Verhältniß zu jenen beiden Begriffen wissenschaftlich entwickelt hat. Auf Grundlage der von Schleiermacher gezeichneten Grundlinien hat dann namentlich Rothe das Gebäude seiner Ethik organisch aufgebaut. Der erste ethische Begriff, aus welchem sich die andern ableiten, ist danach derjenige des sittlichen Gutes, d. h. des objectiven Resultates alles sittlichen Processes, des verwirklichten Reiches Gottes in allen seinen verschiedenen Gliederungen. Aus ihm ergiebt sich der Begriff der Tugend, welche die subjective Tüchtigkeit der Persönlichkeit in allen ihren Beziehungen bezeichnet, mit welcher das objective sittliche Gut verwirklicht wird. In gleicher Weise leitet sich derjenige der P. von ihm ab. Ist die Tugend der moralische Zustand, vermöge dessen das sittliche Gut verwirklicht wird, so ist dagegen die P. die ethische Form, in welcher die Verwirklichung geschieht. Der Grund, warum die Form des sittlichen Handelns die P. sein muß, beruht darin, daß die normale sittliche Tüchtigkeit, welche zur Verwirklichung des sittlichen Gutes erforderlich ist, erfahrungsmäßig nicht vorhanden ist, daß also das sittliche Handeln nicht einem normal sich vollziehenden Processe gleicht, sondern daß das sittliche Gut als ein zu erstrebendes Ideal sich darbietet, welchem das Handeln sich bald mehr, bald weniger nähert. Dadurch tritt die Persönlichkeit zum sittlichen Gut in das Verhältniß eines Schuldners, in welchem die Tugend nur als ideales Zustand vorhanden ist, factisch also als eine

Forderung, als ein „Soll“. Die menschliche Persönlichkeit ist derart auf die Erfüllung der moralischen Aufgabe angelegt, daß sie nur unter der Bedingung der letzteren eine wirkliche Persönlichkeit und jene für das Subject eine sittliche Nothwendigkeit wird. Die Form nun des sittlichen Handelns, unter welcher die Erfüllung der sittlichen Aufgabe nach irgend einer Richtung hin als Nothwendigkeit erscheint, als ein kraft des in uns selbst ruhenden Sittengesetzes gegebenes „Soll“, ist die P. Psychologisch ist der Begriff der P. aufs innigste mit der Thätigkeit des Gewissens verknüpft. Da das Wesen des Gewissens gerade darin ruht, daß das Sittengesetz als unbedingte Autorität, daß der Inhalt des letzteren als ein „Du sollst“ erscheint, so ist auch das Pflichtgefühl der eigentliche Inhalt des Gewissens. Die Thätigkeit des Gewissens begleitet das pflichtgemäße Handeln, welches nur dann ein pflichtgemäßes ist, wenn es dem Gewissen entspringt, und straft die Unterlassung der P. mit dem Gefühle des bösen Gewissens. Der Umfang der P. ist eben so groß als derjenige der Tugend und des sittlichen Guten. Es giebt im Grunde nur eine P.: die, das letztere zu verwirklichen. Allein diese eine P. gliedert sich in eine ebenso unendliche Zahl von einzelnen P.en, als das sittliche Gut in die Vollzahl der sittlichen Güter. Die Eintheilung der P.en in solche gegen Gott, gegen die Nebenmenschen, gegen sich selbst ist die früher allgemeinste und populärste, ist aber ungenau und äußerlich, da diese drei Arten von P.en nie vollständig von einander getrennt werden können, wenn man sie nicht bloß oberflächlich, sondern in ihrem Grunde erfaßt. Auf wissenschaftlichen Grundlagen ruht die Eintheilung Schleiermachers in 1) Rechts-, 2) Berufs-, 3) Liebes-, 4) Gewissenspflichten. Der Grundbegriff der Moral wurde die P. in der Kantschen Schule, welcher der kategorische Imperativ des sittlichen Bewußtseins die Basis alles sittlichen Handelns bildete. Etymologisch ist das Wort P. von pflegen abzuleiten, welches in die Bedeutung des Sichangelegenseinlassens, des Sichgebundenfühlens zu einer Handlung oder Leistung überfließt. Vgl. darüber Dietrich in den Theol. Stud. u. Krit. 1841; Gaß, Die Lehre vom Gewissen, Berlin 1870, die beste neuere Besprechung dieses Gegenstandes.

Pflugk (Pflug), Julius von, der Sohn des herzoglich sächsischen Rathes Cäjar v. P. auf Eytra, war ein Mann von vieler Gelehrsamkeit und vaterländischer, milder Gesinnung, wurde Domherr zu Mainz und Naumburg, Domdechant zu Meißen und kaiserlicher geheimer Rath. 1541 bestellte ihn Karl V. zum Theilnehmer am Regensburger Religionsgespräch. Vom Domcapitel Naumburg-Zeitz zum Bischof gewählt, konnte er sein Bisthum erst nach der Schlacht bei Mühlberg antreten, nachdem der vom Kurfürsten eingesetzte evangelische Bischof Amsdorf vertrieben war. 1546 zum Präsidenten des neuen Religionsgesprächs zu Regensburg bestimmt, bearbeitete er 1548 mit Agricola, Helding u. A. das Augsburger Interim (s. d. A.); 1557 präsidirte er dem Wormser Religionsgespräch. † 1564. Vgl. Zeitschr. f. histor. Theol. 1851, Heft 2. A. Janssen, De J. Pflugio, Berl. 1858.

Pfründe, entstanden aus Präbende, bezeichnet den Inbegriff der Güter und Besitzthümer, deren Genuß mit einem gewissen Kirchenamte verbunden ist. S. beneficium.

Phantasiasten, Beiname der weniger extremen Monophysitenpartei, welche die Unverweslichkeit des Leibes Christi lehrten; dieselben, welche auch Aphthartodoketen, Julianisten hießen und deren Stimmführer Julian von Halicarnaß war. Vgl. d. A. Monophysiten.

Pharan. S. Paran.

Pharao (פַּרְעֹה, Φαραώ) ist der Titel der ägyptischen Könige in der Bibel, dem zuweilen noch „König von Aegypten“, später auch der Personenname beigesetzt wird. Nach Bunsen ist das Wort abzuleiten vom ägyptischen uro oder erro und dem ägypt. Artikel pe oder pi. Es ist eine durch die Arbeiten von Bunsen und Lepsius noch nicht völlig gelöste Aufgabe, aus der Vergleichung der Bibel mit dem Verzeichniß des Manetho und den Angaben der Hieroglyphen mit Sicherheit zu bestimmen, welcher ägyptische Regent jedesmal mit dem P. der Bibel gemeint ist. Es handelt sich dabei namentlich darum, unter welchem P. Joseph Reichsverweser war, unter welchem die Bedrückungen der Juden begannen und unter welchem der Auszug stattfand.

Pharisäer (פְּרוּשִׁים d. h. Abgesonderte). Der Name bezieht sich entweder auf die Sorgfalt, mit der sie die Enthaltsamkeit beobachteten oder, besser, auf die Absonderung von den levitisch Unreinen, ihre Zurückgezogenheit von allem Verkehr mit minder Strengen. Die P. waren die nationale und orthodoxe Partei unter den Juden, aus welcher das spätere Judenthum hervorgegangen ist. Ihr Ursprung geht zurück in die Zeit der Ptolemäer, in welcher zuerst wieder das durch Esra und Nehemia neu aufgebaute Volksleben sich der andringenden Elemente eines fremden Geisteslebens zu erwehren hatte und deshalb immer ängstlicher und hartnäckiger sich auf das Gesetz zurückzog, in dem es die Richtschnur seines ganzen Daseins zu finden strebte. Wahrscheinlich sind die P. aus den חֲסִידִים hervorgegangen, an deren Spitze Mattathias sich stellte. Der Aufschwung des Volks durch die Siege der Makkabäer befestigte diese Richtung, deren Kerngedanke der Entschluß war, wirklich das auserwählte heilige Volk Gottes zu sein, die aber keinen andern Weg kannte, denselben durchzuführen, als den, die äußerliche Heiligkeit der Priester zum Gemeingut Aller zu machen. Die Synagoge führte die Kenntniß des Gesetzes in das ganze Volk ein, die heilige Geschichte hielt die Erinnerungen an die Vorzeit und das Verlangen wach, die theokratischen Einrichtungen vollkommen durchführen zu können. Und so war das Ziel der P. ein bis ins Kleinste und Einzelnste religiös geregeltes Volksleben, welches sich als das allein Berechtigte geltend machen sollte. So wurden sie die erbittertsten Feinde ihrer früheren Führer, der Hasmonäer, als dieselben das Königthum annahmen und den Verhältnissen der Weltlage sich fügten; und ebenso feindselig widersetzten sie sich wiederum zu Gunsten derselben den der Nation gänzlich fremden Herodiern und Römern und entzündeten unter sich jenen Fanatismus, der am Ende in den Siccariern und Zeloten gipfelte und sie selbst und das Volk mit ihnen zu Grunde richtete. Die Art, wie im N. T. Jesus sie im Allgem. behandelt und bezeichnet: als Heuchler, denen auf die äußere Form alles, auf das innere Wesen nichts ankommt,

ist nicht nur vom Standpunkte idealer Sittlichkeit aus die treffendste. Ihre Art der Gesetzesbehandlung (ihre willkürliche Exegese und peinliche Buchstabenklauberei, die Folge des Bestrebens, für jedes Lebensverhältniß eine dasselbe völlig deckende Gesetzesvorschrift zu finden) sowie der Zwang, Allem ein religiöses Gepräge zu geben, führte mit Nothwendigkeit zu einer Veräußerlichung der Moral und einer Casuistik, bei welcher das Gewissen, und zu einer Ascetik, bei welcher die innere Wärme zu kurz kommen mußte. Wie sehr es ihnen bei dieser Gesetzesbehandlung ausschließlich um äußerlich-nationale Zwecke zu thun war, zeigt schlagend jener wunderliche Ausdruck eines „Zauns um das Gesetz", mit dem sie ihre minutiöse Ausbildung des Gesetzes nach allen Lebensverhältnissen hin bezeichneten, d. h. eines Schutzmittels, vermöge welches, eben wegen der damit gegebenen Bestimmtheit jedes nationalen Lebensverhältnisses, ausländische Einflüsse nicht zerstörend oder nivellirend an den Kern der nationalen Eigenthümlichkeit, das Gesetz, herandringen konnten. Doch zeigt der freundliche Verkehr, in dem Jesus selbst mit vielen P.n stand, daß sein Verwerfungsurtheil kein unbedingtes, jeden Einzelnen treffendes war, und Persönlichkeiten, wie Gamaliel und Paulus, welcher letztere ohne die sittliche Tendenz der P. zu bemängeln seiner Theilnahme an ihrer Gemeinschaft gedenkt, lassen erkennen, daß auch sittlicher Ernst, religiöse Aufrichtigkeit und ungeheuchelte Frömmigkeit im Pharisäerthum den rechten Weg zum Ziel suchten. Die dogmatischen Lehrmeinungen, welche die P. (in Folge ihrer Gesetzesauslegung) ausbildeten, sind ein Determinismus, bei dem jedoch die sittliche Freiheit des Menschen aufrecht gehalten werden sollte — die Art ihrer Vereinigung beider Gegensätze ist nicht klar zu stellen —; ferner eine ausgebildete Auferstehungs- und Engellehre, über deren Beschaffenheit gleichfalls zuverlässige Nachrichten fehlen. Da die P. keine eigentliche Secte bildeten, so war zu durchgreifenden Differenzen unter ihnen dennoch Raum gegeben und z. B. der Gegensatz zwischen den Schulen Hillels und Schammais nichts weniger als oberflächlich, vielmehr selbst im Talmud noch deutlich erschtlich. Den Gegensatz zu ihnen, auf dem gleichen Boden des religiösen Volkslebens, bildeten die Sadducäer. Beim Volke, namentlich bei den Frauen, hatte der Pharisäismus den größten Anklang, weil er durch Gesetzesstrenge imponirte, die nationale Idee hochhielt, für dieselbe allezeit eintrat und zu den schwersten Opfern bereit war. Es gelang ihm daher auch, das ganze Volk in seine Bahn zu ziehen und demselben sein Gepräge aufzudrücken; oder vielmehr die Ideen und Bestrebungen aufs schärfste ausgeprägen, welche von Anfang an den eigentlichen Lebenskeim des von Esra begründeten Gemeindelebens gebildet hatten und das Wesen des späteren Judenthums bilden. Vgl. die Geschichten der Juden von Jost, Grätz, Ewald, Hausrath; die Resultate der jüdischen Forschung über P. und Sadduc., Protest. Kirchenztg. 1862. Geiger, Judenthum u. s. Geschichte, 1864—65. Biedermann, P. u. Sadd., 1854. Holtzmann, Gesch. des Volkes Isr. II. Keim, Jesus von Nazara I. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Heidelberg 1868, I, 117 ff.

Pheresiter. S. Peresiter.

Phibeseth, Ezech. 30, 17, ist nach der Septuaginta die Stadt Bubastus am Königscanal im östlichen Unterägypten, mit einem berühmten Tempel. Ihre Mauern wurden von den Persern zerstört, sie bestand aber noch unter den Römern.

Philadelphia, d. h. Bruderliebe, der Name der Gemeinde, an welche das Schreiben Offb. 3, 7 gerichtet ist. Die Stadt liegt in Lydien in Kleinasien, wurde von Attalus Philadelphus erbaut und kam 133 v. Chr. mit dem ganzen pergamenischen Reiche an die Römer. Jetzt Alah Schar. — Der Name P. ward im 17. und im vorigen Jahrhundert in mystisch-eccentrischen Kreisen gebraucht, um das Ideal zu bezeichnen, dem sie nachtrachteten: die Gestalt der ersten Kirche wieder zu erwecken. Die Absicht war die Aufrichtung eines Reichs Gottes auf Erden durch Ausonderung aller innerlichen Christen zu einer freien Gemeinschaft, die nur theokratisch und durch Inspiration regiert werden sollte und an deren Aufrichtung sich die Hoffnung auf die Wiederkunft Christi und das tausendjährige Reich knüpfte. Nachdem solche Gedanken zuerst durch Frau Petersen geb. Eleonora von Merlau und Jane Leade in London (s. d. A.) ausgesprochen waren, bildete sich als eine solche philadelphische Societät die Pordagesche Gemeinschaft in London, die Poiretsche und Bourignonsche in Holland, die Gemeinde zu Berleberg u. a. Keine derselben hatte langen Bestand; einige, wie die Buttlarische Rotte und die Ronsdorfer, geriethen gar auf unsittliche Abwege. Erst das Philadelphia Penns und der Quäker hat weltgeschichtliche Bedeutung erlangt. S. d. A. Penn und Quäker. Vgl. Göbel, Gesch. d. christl. Lebens.

Philanthropinismus. S. Pädagogik.

Philastrius oder Philaster, Bischof von Brescia. Die Quelle seiner Lebensgeschichte ist eine Lobrede seines Nachfolgers Gaudentius. Das Leben des P. (geboren in der ersten Hälfte des 4. Jahrh.) ist bestimmt durch die arianischen Streitigkeiten. Er selbst, ein eifriger Athanasianer und Ketzerfeind, hat, um den Arianismus zu bekämpfen, weite Gebiete des Abendlandes durchzogen, selbst durch mancherlei erlittene Mißhandlungen von seinem Bekehrungseifer nicht abgeschreckt. Als Bischof von Brescia (seit 381) setzte er diese Thätigkeit fort durch die Theilnahme am Concil zu Aquileja 381, dem ersten abendländischen Concil, auf dem unter dem Einfluß des Ambrosius von Mailand der Arianismus völlig unterlag und auch die letzten fast schüchternen Vertheidiger desselben, die illyrischen Bischöfe Palladius und Secundianus, anathematisirt wurden. P. ist gestorben um d. Jahr 387. Sein schriftstellerisches Ideal war Epiphanius, und sein theologisches Hauptwerk ist eine Nachbildung und Uebertragung des Παναρίων des Epiphanius. Es führt den Titel De haeresibus, konnte aber nur im Abendland, wo man seine Quelle nicht kannte, eine doch schon von Augustin selbst nur mäßig taxirte Autorität gewinnen, wenn es freilich auch, bei der Aeußerlichkeit der häresiologischen Schriftstellerei, den folgenden lateinischen Ketzercatalogen vielfach zu Grunde gelegt ward. P., weniger gelehrt als Epiphanius, dazu leidenschaftlich, stempelte manche ihm entgegenstehende Ansicht, z. B. über den Verfasser des Hebräerbriefs, zur Häresie und ist ungenau und kritiklos in seinen Darstellungen. Er hat die Zahl der Ketzereien auf 28 vor Christus und 128 nach Christus gebracht. Herausgegeben ist das Werk von Fabricius, Hamb.

1721, und vervollständigt von Galeardus (Collect. vet. patr. Eccles. Brix.), wieder abgedr. in Oehlers Corp. haeresiol., bei Migne T. XII. (P. Lat.). Auszug bei Schröckh, p. 363 ff. In diesem Liber de haeres. finden sich auch die ersten Nachrichten über den biblischen Canon des Abendlandes, und P. wohl ists gewesen, der den unpassenden Ausdruck »apocryphi« für die Bücher eingeführt, jedenfalls zuerst gebraucht hat, die noch Rufinus richtiger als ecclesiastici bezeichnet hatte (vgl. den Art. Apocryphen). Fälschlich werden dem P. außerdem noch zugeschrieben: Acta S. S. Faustini et Jovitae (15. Febr.) und Acta S. Afrae (24. Febr.). Vgl. Alzog, Patristik, 314.

Phileas, Bischof von Thmuis in Aegypten, wurde 310 oder 311 als Märtyrer enthauptet. Sein Name findet sich unter den Unterschriften eines von mehreren Bischöfen an Meletius von Lycopolis gerichteten Abmahnungsschreibens; außerdem hat Eusebius von ihm ein Bruchstück eines Sendschreibens des P. an seine Gemeinde, eine Ermahnung zur Standhaftigkeit, geknüpft an einen Bericht über seine Leiden im Kerker zu Alexandria.

Philemon. Nur aus dem an ihn gerichteten Schreiben des Apostels Paulus bekannt, mit welchem er ihm den entlaufenen Sclaven Onesimus zurückschickt und in herzlicher Wendung zu christlich-brüderlicher Aufnahme empfiehlt. P. war ein von Paulus bekehrtes und hervorragendes Glied der Gemeinde zu Colossä, in dessen Hause die Gemeindeversammlungen abgehalten wurden, ohne daß er gerade ein Gemeindeamt bekleidet hätte. Die Tradition macht die Appia v. 2. zu seiner Frau, den Archippus v. 3. zu seinem Sohne. Der Brief ist geschrieben zugleich mit dem an die Colosser aus der Gefangenschaft zu Cäsarea oder Rom und wohl mit dem letzteren zugleich durch Tychicus überbracht. Marcion hatte ihn in seinem Canon, seine Echtheit wurde neuerdings, doch nur aus künstlich gesuchten Gründen, von Baur (Paulus) bestritten; aus dem unkritischen Grunde, daß ein Privatschreiben keinen Theil der heiligen Schrift bilden könne, wurde ihm die Canonicität auch zu Hieronymus Zeiten von Vielen abgesprochen. Außer den allg. Werken von Olshausen, de Wette, Meyer, v. Hofmann, vgl. zur Exegese die speciellen von Hagenbach (Pauli epistolam ad P. interpretatus est), Basel 1829. Koch, Comm. über den Brief Pauli an P., Zürich 1846. Fr. Bleek, Vorlesungen über den Br. an die Colosser, P., Epheser. Herausgeg. von Fr. Nitzsch, Bert. 1865.

Philipp IV. der Schöne, König von Frankreich 1285—1314, geb. 1267, der eigentliche Begründer der französischen Gesammtmonarchie, dem es zugleich zuerst gelang, durch seine fürstliche Macht die hierarchische Gewalt des Papstthums zu überwinden. Anlaß zum Streit gab die Weigerung P.s, Bonifacius VIII. als Schiedsrichter im Streit mit Eduard I. von England anzuerkennen. Der Bulle Clericis laicos 1296, welche, ohne P. zu nennen, den Geistlichen verbot an Laien Abgaben zu zahlen, wurde Seitens des Königs das Ausfuhrverbot von edlen Metallen entgegengesetzt. Kaum war das Einvernehmen wieder hergestellt, nachdem 1299 Philipp IV. die Entscheidung anerkannt, die Bonifacius VIII. als Privatperson erlassen hatte, so reizte die Anmaßung des päpstlichen Legaten Bernhard von Saisset P.s Zorn; seine Verhaftung aber rief die Bulle Salvator Mundi, worin alle dem Könige bewilligten Privilegien suspendirt wurden, und dann am 5. Dec. 1301 die berühmte Bulle Ausculta fili hervor, welche P. wegen seiner Bedrückungen und Ungerechtigkeiten nach Rom lud. Als Stände und Geistlichkeit auf Seite des Königs traten, erließ Bonifacius 1302, 18. Nov., die Bulle Unam sanctam, worin er für den römischen Oberpriester die höchste Weltherrschaft beanspruchte. Das französische Nationalparlament 1303 erhob darauf gegen den Papst eine Anklage wegen Häresie und anderer Verbrechen, und der Ueberfall zu Anagni, 7. Sept. 1303, brachte Bonifacius selbst, wenn auch nur für kurze Zeit, in die Gewalt Wilhelms von Nogaret und P.s. Nach der kurzen Regierung seines Nachfolgers Benedicts XI., † 1304, wurde, unter dem Einflusse des Königs, Clemens V. 1305 gewählt, der seinen Sitz 1309 nach Avignon verlegte. Dadurch gerieth das Papstthum in den Dienst Frankreichs, in welchem es zuerst seine Mithülfe zu der schmachvollen Vernichtung des Templerordens 1307—10 gewähren mußte, dessen Reichthümer und selbständige Macht den König herausgefordert hatten. P. † 1314.

Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, geb. den 23. Nov. 1504 auf dem Schlosse zu Marburg, Sohn des Landgrafen Wilhelms des Mittlern, der 1509 schon starb, übernahm bereits im 14. Lebensjahre, vom Kaiser für mündig erklärt, die Regierung und erwarb sich bald durch sein Verhalten in den Fehden gegen Sickingen 1518 und 1522, sowie im Bauernkriege 1525 den Ruhm eines klugen und tapfern Fürsten und großes Ansehen unter den Reichsständen. Auf dem Wormser Reichstag noch auf kaiserlicher Seite, wurde er indessen gerade hier durch den Eindruck, den Luthers Auftreten auf ihn machte, für die neue Lehre innerlich gewonnen, worin er namentlich bestärkt wurde durch eine persönliche Begegnung mit Melanchthon 1524, der ihm darauf den „Kurzen Begriff der erneuten christlichen Lehre" zusandte. 1525 stellte er bereits lutherische Prediger an und führte nach der Synode von Homberg 20. Oct. 1526, wo der von ihm geschützte Lambert von Avignon die Reformation vertheidigte, die Aenderung des Kirchenwesens durch, jedoch auf Luthers Rath, ohne die dort beschlossene Kirchenordnung in Allem zu Grunde zu legen. Aus den eingezogenen Kirchengütern wurde die Universität Marburg 1527 dotirt, wohin P. dann Lambert, Adam Krafft, G. Gildenhauer, Drakonites u. A. berief, und die bald ein Stützpunkt des Evangeliums wurde. Zugleich aber arbeitete P. dahin, den von den kath. Fürsten, vornehmlich seinem Schwiegervater Georg von Sachsen drohenden Gefahren ein Bündniß der evangelischen Fürsten entgegenzustellen (geschlossen zu Torgau 1526), als dessen Wortführer er auf dem Reichstage zu Speier 1526 den Abschied verlangte, laut welchem jedem Reichsstand sein Verhalten zur Reformation bis auf ein allgemeines Concil freistehen sollte. Ebenso betrieb er 1529 die berühmte Protestation. Das Mißtrauen, mit welchem er das Verhalten der katholischen Fürsten überwachte, hatte ihn den an sich nicht unwahrscheinlichen, aber den Thatbestand weit übertreibenden Angaben des Kanzlers Pack (s. d. A.) Glauben schenken lassen (1528); es ließ ihn jetzt um so mehr eine Einigung der evangelischen Stände betreiben. Da der Zwist zwischen

Luther und den Schweizern derselben hindernd entgegenstand, bemühte er sich fortan lebhaft um eine Vermittlung, um so mehr, als er selbst zur schweizerischen Auffassung vom Abendmahl neigte. Nach dem fruchtlosen Ausgang des Gesprächs zu Marburg 1529 und dem ungünstigen Abschied zu Augsburg verband er selbst sich mit Basel und Zürich und erlangte endlich den Abschluß des Schmalkaldischen Bündnisses 1531. Zu Augsburg war er einer der Wenigen, die, im innerlichen Einverständniß mit den städtischen Abgesandten, Melanchthons unglückliche und verzagte diplomatische Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten zurückwiesen, und nicht, wie Melanchthon, alle wesentlichen reformatorischen Errungenschaften Preis geben wollten. Er hatte vorher zwar die Augustana unterschrieben, aber auch seinen Widerspruch zur Abendmahlslehre derselben ausgesprochen, und seine schnelle Abreise von Augsburg zeigte, daß er ein richtiges Verständniß für die politische Lage der Dinge hatte. Die trotz des Nürnberger Religionsfriedens ziemlich ungünstige Stellung der Evangelischen hob er durch die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg (Schlacht bei Laufen 13. Mai, Vertrag zu Kaban 29. Juni 1534), die ihm durch seine Verbindungen mit Baiern und Frankreich gelang. Als dann die Wiedertäufer zu Münster durch seine Hülfe niedergeworfen waren (1535), der Schmalkaldische Bund nach Abschluß der Wittenberger Concordia 1536 sich erweitert und dem gegenüber der heilige Bund 1538 sich gebildet hatte, stand P. auf dem Gipfel seines Ruhms und seines Einflusses. Allerdings aber war seine Thätigkeit für die evang. Sache im Volksbewußtsein getrübt durch seine Doppelehe, in der er seit seiner Verehelichung mit Margaretha von der Saal (1540) lebte, und zu der ihn seine ungezähmte Sinnlichkeit verleitet hatte, die aber selbst von den Reformatoren geduldet ward, zum Theil aus politischen Motiven. Carl V., nach dem definitiven Friedensschluß mit Franz I. (1544) auf dem Höhepunkt seiner Macht, ging endlich an die Durchführung seines alten Gedankens, mit der Unterdrückung der deutschen Reformation zugleich die politische Selbständigkeit der deutschen Fürsten zu brechen, im ausschließlich habsburgisch-dynastischen Interesse; und im Schmalkaldischen Krieg, der von den Protestanten so unglücklich wie möglich geführt war und wo P.s militärische Einsicht der Halbheit des lutherischen Kursachsen weichen mußte (vgl. Art. Schmalkaldischer Krieg), ward der entscheidende Schlag geführt in der Schlacht bei Mühlberg 1547, 24. April. P. unterwarf sich am 19. Juni zu Halle, nachdem Carl V. vorher dem Schwiegersohn des Landgrafen, Moritz v. Sachsen, gelobt, der Landgraf solle „weder zu Leibstraf, noch zu einiger Gefenknuß, Bestrickung oder Schmälerung des Landes" verurtheilt werden. Aber nach seiner Unterwerfung wurde er durch Trug und Wortbruch des Kaisers in hartem Gefängniß an verschiedenen Orten Deutschlands und der Niederlande fest gehalten, aus dem ihn erst der Passauer Vertrag 1552 befreite. Seine übrigen Lebensjahre widmete er vorzugsweise der friedlichen Sorge für sein Land, nahm jedoch bleibend eifrigen Antheil an den Religionshändeln (Gespräch zu Naumburg 1554, zu Worms 1557, zu Erfurt 1562, Fulda 1563), immer bemüht, zwischen den Evangelischen selbst die Verständigung herbeizuführen und besorgt, nicht durch seine Zwinglischen Sympathien das Band mit den Lutheranern zu zerreißen (Conferenz zu Cassel). Seinen vermittelnden Standpunkt hatte er durch die Einführung der Wittenberger Concordia 1536, der Kirchenordnung, der Kirchenzucht und des Katechismus 1539 auch der hessischen Kirche bleibend aufgedrückt. Vor seinem Tode 1567 (31. März) theilte er sein Gebiet in 4 selbständige Territorien unter seinen Söhnen. Vgl. Christoph von Rommel, P. der Großmüthige, Gießen 1830. Hofmeister, Das Leben P.s des Großm., Cassel 1846. Hassencamp, Hessische Kirchengesch. im Zeitalter der Reform., Marburg 1852—55. Credner, P.s des Großm. hessische Kirchenreformations-Ordnung, 1852. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, Marb. 1852.

Philipp II., König von Spanien, der Sohn Carls V., geb. 21. Mai 1527, seit 1554 Gemahl Marias von England, folgte 1556 seinem Vater Carl V. in der Regierung der sämmtlichen außerdeutschen Besitzungen. Ein finsterer, despotischer Geist, verschlagen und grausam, ließ er sich ebensowohl durch eigenen Fanatismus als durch politische Gründe bestimmen, die Erhaltung des Katholicismus in seinem äußeren Bestande und seiner innern Einheit zur Hauptaufgabe seiner Staatsklugheit zu machen. Er hat aber eben dadurch gegen seinen Willen zur Befestigung und Kräftigung des Protestantismus beigetragen. Zwar in Spanien verfolgte die Inquisition so die Moriskos, wie die Evangelischen, aber die Einführung dieses fürchterlichen Gerichtes in den Niederlanden rief deren Abfall und Unabhängigkeitserklärung hervor, und der Krieg gegen England, in dem die Armada zerstört wurde und eine Ersatzflotte bei Cadix unterging, befestigte die Herrschaft der protestantischen Elisabeth und die Seemacht der Niederländer. Auch seine Pläne auf die Krone Frankreichs mußte er im Frieden von Vervier 1598 fallen lassen. Glücklich war er nur in der Eroberung Portugals 1581 und in dem Kriegszug gegen die Türken durch den Sieg bei Lepanto 1571, dessen Frucht recht zu benutzen trotz der Bitten des römischen Stuhls, dem er sonst sehr ergeben war, sein Mißtrauen gegen den Sieger Don Juan d'Austria ihn hinderte. Er starb 1598 und hinterließ Spanien, welches unter ihm die Blüthezeit seiner Litteratur hatte, in einem Zustande des Sinkens und Verfalls. Vgl. Prescott, History of the reign of P. II.; deutsch von J. Scherr, Lpz. 1856; und die treffende Charakteristik von Häußer in der von Oncken herausgeg. Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1868.

Philippi, Stadt in Macedonien, das alte Krenides, nordwestlich von Amphipolis, hatte diesen Namen 358 v. Chr. zu Ehren Philipps erhalten, der sie eroberte und mit Macedonien verband, und war später römische Colonie geworden. Paulus stand mit der Gemeinde, die er auf seiner zweiten Missionsreise gegründet hatte und öfter besuchte, in sehr herzlichem Verkehr. (Vgl. Apostelg. 20, 6 u. d. Philipperbrief.)

Philippi, Friedrich Adolph, geb. 15. Oct. 1809 zu Berlin, ward nach Vollendung seiner Studien im Jahre 1830 Lehrer an der Blochmannschen Erziehungsanstalt zu Dresden; 1833 Oberlehrer und Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin; 1838 Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Berliner Universität; 1841 ordent-

licher Professor der Dogmatik und theologischen Moral an der Universität Dorpat, und 1849 kaiserl. russ. Staatsrath; 1852 ordentlicher Professor der Exegese, Isagogik und Symbolik zu Rostock und das. 1857 Mitglied der theol. Prüfungscommission. Hauptwerke: De Celsi adversarii Christianorum philosophandi genere, Berlin 1836. Der thätige Gehorsam Christi, Berlin 1841. Commentar über den Römerbrief, Frankf. a. M. 1848 ff.; 3. Aufl. 1866. Kirchliche Glaubenslehre Bd. I—IV, 1854 ff.; 2. Aufl. 1864 ff.; Bd. V, 1867 u. 70; Stuttgart u. Gütersloh.

Philippiner. S. Oratorianer.

Philippisten. S. Kryptocalvinismus.

Philipponen. Eine von dem Bauer Philipp Pustoswiät um 1700 gestiftete Secte der griechisch-russischen Kirche, welche zu den Raskolniken (s. d. Art.) gehört. Sie haben keine Priester, verwerfen Eid und Kriegsdienst, Communion, Firmelung und geistliche Trauung und versammeln sich zu Gottesdiensten, welche aus Absingen von Psalmen und Evangelienvorlesung bestehen. Die priesterlichen Handlungen verrichtet der Aelteste. In der Lehre folgen sie einem altslavonischen Katechismus. Sie gelten als brauchbare, unschädliche Staatsbürger. Litthauen und Ostpreußen, auch Galizien ist ihr Wohnsitz.

Philippus, der Apostel. Von den außerbiblischen Nachrichten über ihn, welche die dürftigen Notizen bei Johannes (Joh. 1, 43 ff.; 6, 5 ff.; 12, 20 ff.; 14, 8 vgl. Matth. 10, 3 u. die Parall.) vervollständigen, ist die Angabe seines spätern Wohnorts Hierapolis in Phrygien begründet auf die glaubwürdige Nachricht des Polycrates von Ephesus (2. Jahrh.) bei Eusebius. Unter seinem Namen giebt es zwei apocryphe Schriften: Acta Philippi und Acta Philippi in Hellade, ed. Tischendorf. Vgl. Acta apostolorum apocrypha, Leipz. 1851.

Philippus Arabs (M. Julius), 244—249 römischer Kaiser. War aus Bostra im steinigen Arabien gebürtig, der Sohn eines Räuberanführers. In römischen Kriegsdiensten schwang er sich zum Oberanführer der Leibgarde auf und wurde nach der Ermordung Gordians III. zum Kaiser ausgerufen. Während seiner nur durch den schimpflichen Frieden mit den Persern bezeichneten Regierung hatten die Christen ruhige Tage, so daß es als eine bei den alten Kirchenschriftstellern allgemeine Annahme erscheint, der Kaiser selbst, seine Gemahlin Severa und sein Sohn C. Julius Saturninus P. hätten sich zum Christenthum bekannt. Zum Beweise beruft man sich auf die Briefe des Origenes an den P., in welchen demselben wegen Ermordung des Gordian Vorwürfe gemacht seien, sowie darauf, daß Bischof Babylas von Antiochien ihm wegen derselben That den Zutritt zur Gemeindefeier des Osterfestes verweigert habe, bis er sich der Kirchenbuße unterworfen (Euseb. hist. eccl. VI, 34. VII, 10). Doch hat P. sich durch öffentliche Religionsacte, z. B. bei der Feier der 1000jährigen Dauer Roms, als Anhänger der alten römischen Staatsreligion gezeigt. Er fiel in der Schlacht bei Verona gegen seinen Feldherrn Decius.

Philippus Benitius, der Heilige, wurde zu Florenz 23. Aug. 1233 aus der Familie Benizi geboren, studirte in Florenz und Padua Arzneiwissenschaft, trat aber 1253 in Folge einer Vision in den Servitenorden, in dem er rasch vom Laienbruder zum General-Oberen aufstieg und dessen Ausbreitung er sehr beförderte. Der Erhebung zum Papst 1268 entzog er sich ebenso, wie der Wahl zum Bischof von Florenz. 1272—74 unternahm er eine Missionsreise durch Deutschland und Polen, ebenso 1280. Er starb 1285 und wurde 1671 heilig gesprochen. Die betreffende Bulle Clemens X. veröffentlichte aber erst Benedict XIII. 1724.

Philippus, war einer der sieben Diakonen (Apg. 6, 5); durch die nach der Steinigung des Stephanus über die Gemeinde von Jerusalem hereingebrochene Verfolgung nach Samaria vertrieben, predigte er hier das Evangelium. Auf dem Wege dahin bekehrte er den äthiopischen Kämmerer. Später wird er erwähnt als Vater von vier weissagenden Töchtern zu Cäsarea (Apg. 21, 8). Dort ist er auch nach römischer Tradition als Bischof gestorben, nach griechischer aber zu Tralles.

Philippus, macedonischer Königsname. Erwähnt werden der Vater Alexanders des Gr. 1. Macc. 1, 1; 6, 2 und der von den Römern 196 v. Chr. besiegte P. III., Sohn des Demetrius II., 1. Macc. 8, 5.

Philippus, Papst von Einem Tage, wurde nach dem Sturze des Afterpapstes Constantin II. 768 von den Longobarden zum Papst ernannt und am 31. Juli inthronisirt, räumte aber Tags darauf dem in ordentlicher Wahl erkornen Stephan IV. freiwillig den Platz. Wenige Tage nachher wurde er auf einer Versammlung von Bischöfen feierlich abgesetzt, schmählich mißhandelt und endlich von einem Bauernhaufen unter Anführung des Charto-phylax Gratiosus geblendet. War früher Mönch des Klosters St. Vitus auf dem Esquilin.

Philippus Sidetes, von Side in Pamphylien, hier Presbyter bis c. 430; daß er aber Vorsteher der alexandrinischen Philosophenschule gewesen, beruht auf einem Mißverständniß Caves. Seine Schriften, unter denen auch eine gegen Julian den Abtrünnigen gerichtete von Socrates Schol. erwähnt wird, sind verloren gegangen. Nur von einer kirchenhistorischen, deren Unzuverlässigkeit schon Socrates Schol. und Photius tadelten, ist ein Bruchstück bewahrt: vgl. Dodwell, App. ad dissert. in Iren., Oxf. 1689.

Philippus, Statthalter des Antiochus Epiphanes und sein Jugendfreund, erregte durch die rohe Art, wie er das Judenthum auszurotten suchte, den maccabäischen Aufstand 2. Macc. 5, 22; 6, 11; 8, 8. Beim Tode des Antiochus in Medien anwesend, wurde er von ihm zum Vormund seines Sohnes und zum Reichsverweser ernannt, unterlag aber mit seinen Ansprüchen dem Lysias 1. Macc. 6, 63. Er wurde nach erfolgter Eroberung Antiochiens enthauptet (Josephus, Antiqu. 12, 9. 7) oder rettete sich durch Flucht nach Aegypten (2. Macc. 9, 29).

Philippus, Tetrarch, ein Sohn Herodes des Gr. von der Cleopatra. Mit seinen Halbbrüdern, dem älteren Archelaus, dem jüngeren Antipas, in Rom erzogen, erhielt er von der Erbschaft seines Vaters dem Umfang nach den größten, wegen der gemischten Bevölkerung desselben aber auch den schwierigsten Theil als Tetrarchie: Paneas, südlich vom Hermon, an den Jordanquellen, Trachonitis, südlich von Damaskus, waren die nördlichen Theile, im Südosten gränzten daran Gaulanitis (östlich

vom galiläischen Meer), Auranitis und Batanäa; dagegen Ituräa (Luc. 3, 1), wenn auch seinen Ländern benachbart, hat ihm nicht gehört (Tac. ann. 12, 28). Er baute Cäsarea Philippi (Paneas, nach dem Tempel des Pan) an den Jordanquellen (auch Caesarea Sebaste genannt), und aus dem Dorf Bethsaida, am Jordaneinfluß in das galiläische Meer: Julias, nach der Tochter des Augustus genannt. Vom Kaiser erhielt er zu seinem Gebiete noch Ituräa. Er wird als ein milder, wohlmeinender Fürst geschildert. Nach seinem Tode (im Winter 33 auf 34 n. Chr.) wurde sein Reich ein Theil der Provinz Syrien. Seine Gemahlin war Salome, die Tochter der Herodias. Es ist daher ein Irrthum des Matthäus und Marcus (Matth. 14, 3, auch im Cod. Sinait., und Marc. 6, 17), wenn sie den P. zum Gemahl der Herodias machen; er war ihr Schwiegersohn. Der erste Gemahl der Herodias vielmehr, dem sie Herodes Antipas abwendig machte, war Herodes Boëthos, der Sohn der Marianne, und es ist nur ein trügerischer Nothbehelf, wenn die sogenannte conservative Kritik annahm, dieser Herodes Boëthos habe auch den Namen P. geführt. Dazu fehlt es, den genauen Nachrichten des Josephus gegenüber, an jedem Anhalt. S. noch zuletzt Keim, Art. Herodes Söhne und Enkel in Schenkels Bibellexikon Bd. III und Hausrath, Neutest. Zeitgeschichte I.

Philistäa, Philister. Das Land P. ist der schmale, 2—9 Meilen östlich gehende Küstenstrich zwischen dem Mittelmeere und dem Gebirge Judäas, von Ekron bis an die ägyptische Gränze nach Süden hinabreichend. Es bildet eine fruchtbare, im Westen von Hügelketten durchzogene Niederung, welche mehrere Bäche bewässern (Nahr Rubin, Wadi Ešdud, Wadi Simsim = Simsonsbach, Wadi Scheriah und es-Suny). Als Gränze galt der Wadi el-Arisch (Sihor, Jos. 13, 3; Bach Aegyptens, Jos. 15, 4; Bach der Wüste, Amos 6, 14). Das Land selbst zerfiel in drei Theile, nämlich Negeb (Jos. 10, 40), das Südland; dann die Ebene Sephela (Jos. 11, 16) mit den Thalabhängen, und in das eigentliche Küstenland (Jos. 9, 1).

Die P. waren keineswegs die Ureinwohner des Landes, als welche vielmehr die Aviter (5. Mos. 2, 23) genannt werden. Schon ihr Name (פְּלִשְׁתִּים, nach Hitzig = Πελασγοί, was nach einer Sanskritwurzel Weiße gegenüber den Phöniciern als Rothen bezeichnen soll; wahrscheinlicher nach dem Semit. = Ankömmlinge, Fremde. So auch die Septuag., die neben Φυλιστιείμ meist οἱ ἀλλόφυλοι übersetzt; Josephus hat Παλαιστίνοι; das Land hebr. פְּלֶשֶׁת, Auswandrung, Land der Ausgewanderten) deutet darauf hin. Die beiden verschiedenen Angaben der Bibel über den Ursprung der P. 5. Mos. 2, 23 und 1. Mos. 10, 14 suchte man zu vereinigen durch die Annahme einer doppelten Einwandrung. Sie sollen nämlich als Stammverwandte der arabischen Hyksos mit diesen nach Unteräggypten gekommen sein, etwa von den vorderägyptischen Stämmen gegen die südlichen zu Hülfe gerufen. Sie hätten dann unter den Casluchim und Caphtorim gewohnt (Stadt Pelusium), die Meeresküste entlang, und wären dann, wieder verdrängt, die letztern nach Creta, die erstern später nach der südlichen canaanitischen Meeresküste ausgezogen, wo sie die Ureinwohner vertrieben oder unterwarfen. Von Creta aus sei die zweite Einwanderung erfolgt, als der Angriff der Israeliten einen Beistand der Stammesgenossen nothwendig machte (2. Mos. 15, 14). Beide Bestandtheile des Volks seien gegeben in den Crethi und Plethi. Wann die erste Einwanderung erfolgte, ob vor Abraham oder nach seiner Zeit, sei fraglich. Vgl. 1. Mos. 15, 18—21 mit 1. Mos. 21, 34. Die Sprache der P. war, wie aus den erhaltenen Wörtern hervorgeht, semitisch. (Dagegen Hitzig.) Ihre Religion war vorderasiatischer Naturdienst. Sie verehrten die zeugende Naturkraft, daher als Hauptgottheit den Dagon, dem das Wasser und die Fische heilig waren; sein Hauptheiligthum in Gaza (Richt. 16, 21. 23); ein andres (1. Sam. 5, 3—5) in Asdod. Nach Hieronymus jedoch gab es dergleichen in allen Städten des Landes. Als weibliches Gegenstück dazu verehrte man die Derketo, die aber in der Bibel nicht erwähnt wird. Beider Bilder verbanden Fischgestalt mit Haupt und Händen von Menschen. Außer ihnen hatte man noch mit den Phöniciern gemeinsam den Baal (z. B. als Baalsebub, Fliegengott, 2. Kön. 1, 2 ff.) und die Astarte, die Himmelskönigin (Jer. 7, 18; 44, 17; 1. Sam. 31, 10), Mondgöttin, wie jener Himmelskönig und Sonnengott. Die religiöse Sitte der Beschneidung war den P.n fremd. Außer Ackerbau und Weinbau (Richt. 15, 5) trieben sie einen regen Handelsverkehr mit Pferden, Leinwand, Spezereien u. s. w., auch mit Sclaven (Joel 3, 9. 11), verbunden mit reger Gewerbsthätigkeit. Ihre Verfassung bestand in einem Bunde der fünf Hauptstädte Gaza, Asdod, Ascalon, Gath und Ekron, in welchen, wie es scheint, zuerst Gaza, dann Asdod die Stelle des Vororts einnahm; jeder davon waren mehrere Landstädte unterworfen. An der Spitze des Volks stand ein Waffenadel, geführt von seinen Fürsten. Die P. waren ein kriegerisches Volk, die eine bedeutende Heeresmacht ins Feld stellten (1. Sam. 13, 5), darunter viele Streitwagen und eine starke Reiterei. Die Bewaffnung schildert 1. Sam. 17, 4—7; erwähnt werden die Bogenschützen 1. Sam. 31, 3, die Art ihrer Kriegsführung 1. Sam. 13, 17; 17, 1; 29, 1. Unter Josua scheinen die Israeliten mit den P.n noch nicht in Berührung gekommen zu sein (trotz Jos. 15, 45; 19, 43); aber Samgar befreite Israel von ihrem Druck (Richt. 3, 31). Um die Zeit von Simsons Geburt beginnt dann eine neue Periode philistäischer Uebermacht (Richt. 15, 11), welche durch die Siege 1. Sam. 4, 1 ff. gekräftigt, nur auf kurze Zeit durch die Niederlage 1. Sam. 7, 10—14 gebrochen wurde; Saul hatte beständig mit ihnen zu kämpfen und schließlich beherrschten sie das ganze Land bis an den Jordan. Erst David, der doch selbst bei Achis eine Zeit lang Zuflucht vor Saul gefunden hatte, kämpfte mit Glück gegen sie (2. Sam. 5, 17 ff.) und unterwarf sie. Während des Bestehens des Reichs Juda verbündeten sie sich öfter mit dessen Feinden, so unter Joram (2. Chr. 21, 16) und Ahas (2. Chr. 28, 18), wurden aber von Usia (2. Chr. 26, 6) und Hiskia (2. Kön. 18, 8) geschlagen. In den nun beginnenden Kämpfen zwischen Aegypten und Assyrien verlor P., durch welches stets der Weg der Heere ging, vollends seine Unabhängigkeit. Daß auch die Scythen bis dahin gedrungen, erzählt Herodot. Nach dem

Zerfall des persischen Reiches kam P. an Syrien, ein Theil des Landes wurde von Alexander Balas (1. Macc. 10, 89) an die Juden abgetreten. Die Römer fügten das Land zur Provinz Syrien, doch besaß Herodes Gaza, und seiner Schwester Salome überließ Augustus die Städte Jamnia, Asdod und Ascalon. Der Name des Landes aber ging in der Form Palästina auf das ganze Land zwischen Libanon, Aegypten und der Wüste über. Vgl. Knobel, Völkertafel der Genesis, Gießen 1850; Hitzig, Urgeschichte und Mythologie der P., Leip. 1845; Stark, Gaza und die philistäische Küste, Jena 1857.

Phillips, Georg, geb. 1804 zu Königsberg in Preußen, trat als Docent in Berlin zum Katholicismus über, wurde 1833 Professor der Rechte in München, 1851 der Rechtsgeschichte in Wien. Mitbegründer und Hauptmitarbeiter an den Historisch-politischen Blättern, kämpfte er sowohl hierin als im praktischen Leben mit der größten Consequenz für die Begründung und Durchführung seiner Principien von der unbedingten Unterordnung des Staats als einer bloßen Polizeianstalt unter die Heilsanstalt der röm. Kirche. In demselben ultramontanen Geiste schrieb er: Kirchenrecht, Regensburg 1845 ff., und Rechtsgeschichte, 2 Theile, 4. Aufl. München 1859. Vermischte Schriften, Wien 1856—60 u. a.

Philo. Der bedeutendste Vertreter der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie. Ungefähr um 20 v. Chr. geboren und einer vornehmen jüdischen Familie in Alexandria angehörend, lebte P. in seiner Vaterstadt, wo er sich eine reiche griechische Bildung aneignete, vorzugsweise aber die platonische und die stoische Philosophie, welche zusammen mit seinem umfangreichen Studium des A. T. seine geistige Richtung bestimmte. Im Jahre 42 reiste er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom, um bei Caligula für seine Landsleute (in Folge eines Aufruhrs) Fürbitte einzulegen. Er starb um die Mitte des 1. Jahrhunderts. Seine Schriften beziehn sich 1) auf die Auslegung des Pentateuchs, dessen philosophischen (De mundi opificio), historischen (der Reihenfolge der Capitel nach nebst Biographien von Abraham, Joseph, Moses) und gesetzgeberischen Inhalt (De caritate, De poenitentia etc.) sie behandeln; 2) auf philosophische Materien (De mundi incorruptibilitate, Quod omnis probus liber sit, De vita contemplativa, De providentia, al.); 3) auf Politik (5 Bücher über die Juden unter Caligula). Ausgaben seiner Schriften von Morel (Genf 1613), Mangey (London 1742), Pfeifer (Erlangen 1785—92), Richter in der »Bibliotheca sacra« (Leipzig 1828—30), endlich die der Tauchnitzischen Sammlung (Leipzig 1851—54). Die Philosophie P.s geht aus von einem ganz transcendentalen, rein negativen, durch Plato bestimmten Gottesbegriff: Gott das absolute Sein, dem jedes Prädicat, schlechthin abgeht, das über jede Categorie des Verstandes erhaben, dem Denken unfaßbar, der mystischen Contemplation nur als das unbestimmte einfache Sein erscheint. Allgenugsam in sich selbst, das reine Gegentheil von allem Endlichen, ist ein unmittelbares Verhältniß dieses Gottes zur Welt nicht denkbar, der Uebergang von einem Gegensatz zum andern ist unfindbar. Gleichwohl ist die Welt voll vom Wirken Gottes; wenn sein Wesen derselben auch absolut fern ist, Gott ist der Welt allgegenwärtig mit seinem Leben. Er hat die Welt aber nicht geschaffen, weil es unmöglich ist, daß die Materie, diese Quelle alles Schlechten, aus Gott hervorgegangen ist. Die Vermittlung, welche zur Hebung des Widerspruchs zwischen dem schlechthin einfachen und geistigen Absoluten und der vielgestaltigen Materie nothwendig, bildet in der Speculation P.s die platonische Ideenlehre, verbunden mit der stoischen Lehre von den Weltkräften. Die Verbindung zwischen Gott und der Welt wird nämlich hergestellt durch die Ideen, welche von Gott nicht als bloße Gedanken, sondern als selbständig wirkende Kräfte ausgegangen sind, und die alle Ideen zusammenfassende „Idee der Ideen", den Logos. Dieser, „das Bild Gottes", „der erstgeborne, älteste Sohn Gottes", „θεός und doch nicht ὁ θεός", geht von Gott aus und wieder zu Gott zurück, beiden wesensverwandt, Gott und der Welt, und beiden doch nicht völlig gleich, weder ungezeugt noch gezeugt. Nach seinem Bilde ist die Welt und namentlich der Mensch geschaffen, in ihm haben die Seelen ihre Heimath, er ist ihr Steuermann, ihre Speise und Trank, ihr Manna in der Wüste des Irdischen. Die Frage, ob P. den Logos sich persönlich gedacht, erledigt sich dahin, daß, wo P. in poetischer, an das Alte Test. anklingender Sprache redet, er den Logos und die Logoi als Persönlichkeiten auffaßt, dagegen wo er philosophisch strenger sich ausdrücken will, ist ihm der Logos nur der Ausdruck für den κόσμος νοητός, die Geisteswelt überhaupt; nur die Personification der göttlichen weltschöpferischen Ideen. Aber reflectirt über Sein oder Nichtsein dieser Logoi hat P. ebenso wenig klar und entschieden, wie Plato über die reale Existenz seiner Ideen, die doch nur die Vorbilder der philonischen Logoslehre sind. Und jede Anwendung der Logosidee auf den Messias ist dem System fremd. Die Ethik P.s geht von dem platonischen Gedanken aus, daß das Leben der Seele im Irdischen einer Einkerkerung gleiche, fordert daher Askese zur Erhebung der Seele in die Ideenwelt und selbst zum Anschauen des Absoluten. So entfernt P.s Lehre auch innerlich und ihrem Wesen nach von dem A. T. ist, so knüpft sie doch überall an dasselbe an, überzeugt, daß auch die griechischen Weisen ihre Weisheit nur bei Moses und den Propheten geholt haben. Die allegorische Umdeutung des historisch Erzählten in allgemeine Zustände war die Methode, durch welche ihm jene Versöhnung des Judenthums mit dem griechischen Geiste möglich ward. Vgl. Großmann, Quaestiones Philoneae, 1829. Gfrörer, P. und die alexandrinische Philosophie, 1831. Dähne, Geschichtl. Darstellung der jüd.-alex. Religionsphilosophie, 1834. Zeller, Philosophie der Griechen III. Keim, Gesch. Jesu von Nazara I. S. d. A. Alexandrinische Religionsphilosophie von Lipsius in Schenkels Bibel-Lex. I, S. 90 ff.

Philo Carpathius, wird in der durchaus legendenhaften Biographie des Epiphanius, die ohne allen Grund seinem Zeitgenossen, einem Bischof Polybius von Rhinocorura in Aegypten zugeschrieben wird, aber mehrere Jahrhunderte jünger ist, als Bischof von Carpasia, einer Stadt im nördlichen Cypern erwähnt. Eine ganz unmögliche Legende bringt ihn in Berührung mit dem oströmischen Kaiser Arcadius, den sie in Rom denkt. Da ein Bisthum Carpasia in Cypern nicht bezeugt ist, so dachte du Pin an die Insel Scarpanto bei

Creta. Doch ist dieser P. Carpathius überhaupt wohl nur eine Legendenfigur. Das Material bei Tillemont, Hist. eccl. X. Er galt nach Suidas für den Verfasser eines Commentars zum Hohen Liede (nur lateinisch; herausgeg. von Salviatus, Par. 1537), der jedoch das Product der späteren abendländischen Kirche ist. Vgl. Fabr. Bibl. Gr. ed. Harl. X.

Philo, Herennius, von Byblus. S. d. A. Sanchuniathon.

Philologia sacra heißt die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Grundsprachen der Bibel, d. h. der hebräischen und der griechischen, als nothwendiger Grundlage der biblischen Exegese. In der alten Kirche beschäftigten sich wenigstens Origenes und Hieronymus mit hebräischen Studien. Die Juden, die palästinensischen voran (die Schule von Tiberias), weniger die alexandrinischen, dann im Mittelalter besonders die spanischen Rabbinen, wie Aben Esra, und die süd- und nordfranzösischen Rabbinen, wie David Kimchi und Raschi, beschäftigten sich mit ihrer Sprache. In der Zeit der Reformation machte sich der deutsche Jude Elias Levita um die Kenntniß derselben verdient. Von den Juden lernten die Christen, als eine regere Aufmerksamkeit in Folge des Bibelstudiums sich der heiligen Philologie zuwandte. Eine epochemachende Erscheinung ist Reuchlin (De rudimentis hebraicis 1506). Ihm folgten die beiden Buxtorfe (s. d. A.), Glassius, Vorstius u. A. Mit dem gleichzeitigen Eifer für die griechische Sprache wurde auch das Interesse für das neutestamentliche Sprachidiom lebendig; Glassius (P. sacra) zunächst neben G. Vasor (Lexikon und Grammatik), dann C. Wyß (Dialectologia sacra 1650), Danz und Alting im 17. Jahrhundert. Das Sprachstudium bewegte sich noch, wie der Streit um das Alter der Vokalzeichen beweist, in steifen, dogmatischen Schranken. Albert Schultens und Joh. Dav. Michaelis erweiterten die philologische Arbeit durch Herbeiziehung der verwandten Sprachen. Eine streng wissenschaftliche Methode führten erst Gesenius und Ewald in die hebräische Grammatik ein, während das Verdienst, das neutestamentliche Idiom festgestellt zu haben, Winer (s. d. A.) zufällt. Vgl. die Art. Hebräische Sprache und Hellenismus. Wichtigste Literatur: Gesenius, Hebr. Gramm., Halle 1813; 20. Aufl. von Rödiger, Leipz. 1866. Ders., Ausführl. gramm. krit. Lehrgebäude der hebr. Sprache, mit Vergleichung der verwandten Dialecte, Leipzig 1817. Ewald, Krit. Gramm. der hebr. Sprache, Leipzig 1827. Ders., Gramm. der hebr. Sprache in vollst. Kürze, Leipzig 1828; 3. Aufl. 1862. Ders., Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache des A. B., 5. Ausg. 1844, 8. Ausg. Göttingen 1870. Hupfeld, Ausführl. hebr. Gramm., 1. Thl. 1841. Justus Olshausen s. d. A.; Friedr. Böttcher, Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache, 2 Bde., Leipzig 1866. 1868. Gustav Bickell, Grundriß der hebr. Grammatik, 2 Abtheilungen, Leipzig 1869. 1870. Gesenius, Geschichte der hebr. Sprache und Schrift, Leipzig 1815. Ders., Hebräisch-deutsches Handwörterbuch, 2 Theile, Lpz. 1810–12. Ders., Hebr. und chald. Handwörterbuch über das A. T., Lpzg. 1815; 7. Aufl. von Dietrich 1868. Ders., Thesaurus philologicus linguae hebr. et chald., Lpzg. 1829—58. Winer, Simonis lexicon manuale hebr. et chald. etc. 4. Ausg. Lpzg. 1828. Fürst, Hebr. u. chald. Handwörterbuch über das A. T., 2. Aufl. Lpzg. 1863. Maurer, Kurz gef. hebr. u. chald. Handwörterbuch des A. T., Stuttg. 1851. — Winer, Gramm. des neutest. Sprachidioms, Lpzg. 1822; 6. Ausg. 1855; 7. Ausg. von Lünemann 1867. A. Buttmann, Gramm. des neutest. Sprachgebrauchs, Berl. 1859. Erasmi Schmidii Θησαυρὸν τῶν τῆς καινῆς διαθήκης λέξεων s. concordantiae omnium vocum N. T., 1638. Die beste Concordanz zum N. T. ist die von K. H. Bruder, 3. Ausg. Leipzig 1867. Wahl, Clavis N. T. phil., Lpzg. 1822; 3. Ausg. 1843. Bretschneider, Lex. man., Lpzg. 1824; 3. Ausg. 1840. Wilke, Clavis N. T. phil., Lpzg. 1841; 2. Ausg. 1850, dann vollständig zu einem neuen Werke, jetzt dem besten neutestam. Lexicon, umgearbeitet von C. L. W. Grimm, Leipzig 1868.

Philopatris, ein früher dem Lucian zugeschriebener Dialog, in welchem Heidenthum und Christenthum gleichmäßig verspottet werden. Die Erwähnung erst später ausgebildeter Lehren, so der Trinitätslehre, sowie die Beschreibung des Mönchthums beweisen jedoch, daß Lucian nicht der Verfasser sein kann, abgesehen von der Form und dem Mangel an Geiste. Die Meisten lassen die Schrift jetzt unter Julian verfaßt sein, unter dem man das Christenthum habe verspotten dürfen; Niebuhr (Kleine hist. u. philol. Schriften II), jedenfalls mit Unrecht (vergl. Bernhardy, Berlin. Jahrb. 1832, II), unter Nicephorus Phokas (963—969); Ehemann (Studien der ev. Geistl. Würtemb. 1839) unter Valens (365—378). Vgl. Schmid, De Philopatride Luciani dialogo nova diss., Lpzg. 1830; Wetzlar, De aetate, vita scriptisque Luc. Sam., Marb. 1834.

Philoponus, Johannes. S. Johannes P.

Philosophie. Daß das Verhältniß zwischen P. und Theologie ein sehr enges ist, geht ebenso aus dem Wesen beider hervor, insofern das theologisch-speculative Denken und Wissen von dem philosophischen nicht genau und scharf zu unterscheiden ist, — als aus der Geschichte beider Wissenschaften, welche zeigt, daß sie in keinem Augenblick außer Zusammenhang mit einander stehen, oft aber sich in ununterscheidbarer Vereinigung befinden. Während dem Inhalte nach die philosophische und die speculativ-theologische Erkenntniß zu einem großen Theil identisch ist, unterscheidet sich dagegen das Interesse, welches die beiderseitigen Forschungen beherrscht, demgemäß auch der Ausgangspunkt der Forschung und die Methode derselben, wodurch freilich auch die Massen des Inhaltes beider Wissenschaften trotz ihrer Identität in der Hauptsache eine verschiedene Vertheilung in Beziehung auf Haupt- und Nebenfragen erfahren. Was das Interesse beider Wissenschaften betrifft, so ist hier die principiell sicherste Unterscheidung möglich. Hat die P. lediglich das Interesse des Wissens, die letzten Gründe der Dinge zu erfahren, so hat die Theologie ein bestimmt religiöses Interesse, indem sie die Gegenstände des Glaubens zugleich zu Gegenständen des Wissens zu erheben strebt. Erforschen beide die letzten Gründe aller Dinge, so doch die Theologie nur deßhalb, weil diese Gegenstand des religiösen Bewußtseins sind und auch nur insofern das letztere sich auf jene bezieht, so daß mit diesem Gesichtspunkt eine bestimmte Gruppirung und Abgränzung des Stoffs gegeben ist; — die P. dagegen aus dem reinen Triebe des Wissens, welcher

sich mit dem durch die Erfahrung Gegebenen nicht begnügt, sondern das Letzte in den Dingen um seiner selbst willen erforschen will. Aus diesen verschiedenen Zielpunkten des speculativen Strebens ergiebt sich auch der Ausgangspunkt der beiderseitigen Forschung als ein verschiedener. Die theologische Speculation hat ihre Quelle in einem gegebenen religiösen Bewußtsein, welches zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene Gestalt annimmt, welches bald in einer von der Gemeinschaft der Kirche getragenen gemeinsamen Lehre, bald in dem religiösen Inhalt der Bibel, bald auch in einem gewissen unmittelbaren persönlichen Glaubensbewußtsein einen concreten Ausdruck gewinnt. Dagegen will das philosophische Denken weder eine äußere Autorität anerkennen, noch einer Tradition folgen, sondern lediglich von den Thatsachen der Erfahrung ausgehend (nachdem die rein aprioristische Construction der Hegelschen Schule Schiffbruch gelitten hat) zu einer höheren Erkenntniß der Dinge vordringen. So Trendelenburg, Ulrici, Harms, Dilthey u. A. Wir haben hier die Möglichkeit absoluter Voraussetzungslosigkeit nicht zu untersuchen, wir haben nur das Princip der P. zu constatiren, welches möglichste Voraussetzungslosigkeit anstrebt, während die Theologie zum mindesten die Religion selbst als principielle Voraussetzung annimmt. (Vgl. Rothe, Ethik I.) Wenn nun aber auch im Princip dieser Gegensatz besteht, so hat doch in der faktischen Entwicklung sowohl die Theologie als auch die P. solche Gestaltungen angenommen, daß das Verhältniß beider zu einander zu verschiedenen Zeiten die größte Verschiedenheit darbietet. Ist das philosophische Denken einerseits oft nicht weniger von der Autorität beeinflußt gewesen oder hat sich andererseits die Theologie zuweilen auf keine andere Autorität als diejenige des eigenen Bewußtseins gestellt, so steht dieser Annäherung an einander auch das nicht seltene Verhältniß des unversöhnlichsten Gegensatzes gegenüber. Ebenso ist die Empfänglichkeit der Theologie für die P. sehr verschieden; während sie oft alle Einflüsse von sich abweist, läßt sie sich dagegen nicht selten von derselben reichlich befruchten.

Wie das Christenthum überhaupt in einem Gegensatz gegen die damalige entgöttlichte Welt auftrat, so beginnt seine Geschichte auch mit einer feindseligen Stellung gegen das damalige philosophische Denken. Mit einer Thatsache beginnend, welche alle Räthsel factisch und zur vollen Befriedigung des innern Menschen löste, welche die griechische P. nicht zu lösen im Stande war, konnte es mit jenem stolzen Bewußtsein der Ueberlegenheit der letztern gegenübertreten, mit welchem Paulus der Weisheit der Corinther (1. Cor. 1) begegnet. Je mehr aber trotzdem die Einflüsse des heidnischen Philosophirens sich auch im christlichen Leben geltend machten, desto entschiedener klingt auch der Widerspruch gegen „die falsche Erkenntniß“, gegen die „eitle P.“ (Col. 2, 8; 1. Tim. 6, 20). Da aber damit nur eine solche Weisheit gemeint war, welche sich selbst als Ersatz an die Stelle des einfachen christlichen Glaubens setzen wollte und diesen selbst aufzulösen drohte, damit aber nicht ein philosophisches Denken gemeint sein sollte, welches auch zum tiefern Verständniß des Christenthums selbst dienen konnte, so ist es nicht im Widerspruch mit der theilweisen Polemik gegen die P., daß auch biblische Schriften selbst, wie namentlich das Ev. Johannis seine der griechisch-jüdischen Speculation entlehnte Idee des Logos, philosophische Bestandtheile in sich aufnahmen. Ein heftiges Schwanken in dem Verhältniß beider Theile zu einander macht sich im 2. Jahrh. geltend. Je näher die Berührung mit dem geistigen Leben der heidnischen Völker wurde, desto mehr drohte eine wahre Fluth spekulativer Weisheit das Christenthum zu überschwemmen, welche von dem letzteren theils nur mit Mühe abgehalten, theils aber wirklich in sich aufgenommen worden ist. Der Gnosticismus, dessen Anfänge sich schon in den biblischen Schriften finden, bildet diejenige Form des Christenthums, welche sich durch den überwuchernden Einfluß der außerchristlichen Speculation ausgebildet hat. Von einer ungesunden, durch überschwängliche Phantasiethätigkeit vermittelten Vermischung der Speculation mit dem Inhalt des christlichen Glaubens wurde das Christenthum mit seinen einfachen Erlösungsthatsachen in eine Mythologie umgewandelt, und die christliche Frömmigkeit in eine phantastische sogenannte Gnosis. Die christliche Kirche hat sich des Gnosticismus mit aller Kraft erwehrt, hat aber dennoch mehr, als ihr wohlthätig war, gnostische Elemente in sich aufgenommen. In unbewußter Umwandlung des eigenen Wesens senkte sich der Schwerpunkt des Christenthums in die Lehre, während bisher die Person Christi den Inhalt des christl. Glaubens bildete. Allmählich konnte man sich eine Offenbarung nicht mehr anders vorstellen, außer als eine Art göttlicher P., welche dem Menschengeschlechte mitgetheilt worden ist und welche es auf die unbedingte Autorität ihres Ursprungs gläubig hinzunehmen hat. Der Glaube erhielt dadurch eine der Gnosis sehr nahe verwandte Gestalt. Eine Brücke zu dieser Umwandlung bildet die alexandrinische Theologie, d. h. diejenige Schule, deren Hauptvertreter Clemens und Origenes sind. Wenn dieselben auch den Gnosticismus als unchristlich von sich abweisen, so ist doch auch ihnen die Gnosis das höhere Princip des Christenthums, zu welchem sich der Glaube erheben muß; beide sind ihnen Begriffe, welche in nothwendiger Wechselwirkung zu einander stehen und sich gegenseitig ergänzen, der Glaube muß zur γνῶσις werden, wie die γνῶσις der πίστις conform sein. Der gesammte Lehrbegriff der christlich-alexandrinischen Theologie ist nur zu verstehen, wenn man die platonischen und neuplatonischen, zum Theil stoischen philosophischen Grundgedanken hinzunimmt und an sie anknüpft, die auch allen theologisch-methaphysischen Speculationen der christlichen Alexandriner zu Grunde liegen; beruht doch selbst der christologische und trinitarische Streit des vierten und der folgenden Jahrhunderte in der griechischen Kirche auf dem Gegensatz philosophischer Grundbegriffe, platonisirender oder aristotelisirender Auffassung des Wesens von Natur und Person. — Die orthodoxe dogmatische Richtung der Kirche bildete die Weiterentwicklung jenes gnostischen Einflusses, welcher trotz der bestimmt philosophie-feindlichen Richtung von Irenäus und Tertullian ein entschiedener blieb. Eine absolute Erkenntniß über die überirdischen Geheimnisse schien sich, in Folge des Arianischen Streites, an der Trinitätslehre hauptsächlich zu entwickeln, auf speculativem Wege gewonnen, der gegenüber der Einzelne sich empfangend zu verhalten hatte. Athanasius ist der Hauptrepräsentant dieser orthodox-dogmatischen Rich-

tung. Aus unaufhaltsamem Eindringen der Speculation hervorgegangen, bildete sie gerade dadurch das Ende der Speculation innerhalb der Kirche, da gegenüber dem bindenden Dogma eine freie Speculation der Einzelnen unhaltbar geworden war. Von der Zeit der Ausgestaltung eines Dogmas in der Kirche an mußte das Verhältniß von P. und Theologie ein ganz anderes sein, da letztere ein wirklich philosophisches Denken nicht mehr dulden konnte, also nur die doppelte Möglichkeit übrig blieb, entweder diejenige der Feindschaft beider, oder der völligen Unterordnung der P. unter das Dogma. Diesen Zustand des philosophischen Denkens finden wir in der mittelalterlichen Scholastik.

Die eigenthümliche Gestaltung des christlichen Denkens, welche mit diesem Namen bezeichnet wird, besteht darin, daß das philosophische Denken das Dogma der Kirche als unantastbare Voraussetzung (philosophia ancilla theologiae) annimmt, dasselbe gleichwohl aber a priori construirt, so daß das Dogma ebenso Voraussetzung als auch Resultat der philosophischen Forschung ist. Da ein solcher Einklang bei völliger Souveränetät des Denkens und des Dogmas auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, so stellt auch die Geschichte der Scholastik verschiedene Perioden dar, in denen jene Einheit auf verschiedenen Wegen angestrebt wird. Während die Idee der Scholastik in dem ersten großen Vertreter Anselm (Ontologischer Beweis, Satisfactionstheorie) ihre reinste Verwirklichung fand, droht die Einheit des Dogmas und der Speculation in Abälard, welcher nur einen begrifflich erfaßten Glauben kennt, schon auseinander zu weichen und in Petrus dem Lombarden verzichtet die Speculation bereits auf eigne Productivität und beschränkt sich auf dialectische Verarbeitung des Gegebenen, während sie in Thomas von Aquino und Duns Scotus in zwei feindliche Gegensätze aus einander geht und in dem Scepticismus Wilhelms von Occam endlich in sich selbst zusammenbricht. Die P. der Scholastik war, mehr dem Namen und der Autorität nach, als dem Inhalte nach die aristotelische. Der Gegensatz des Nominalismus (Roscellin) und des Realismus (Anselm, der Ontologische Beweis) mit seiner durch die Lehre von der in den Dingen selbst liegenden Realität der allgemeinen Begriffe vertretenen Vermittlung (Abälard) standen mit der Entwicklung der scholastischen Theologie in inniger Wechselbeziehung. Beginnend mit dem Siege des Realismus, dann zu der Vermittlung fortschreitend, endigte die Scholastik mit dem Siege des Nominalismus (Occam). Doch zieht sich neben der Scholastik auch noch eine andere, dieser befreundete aber doch wesentlich von ihr verschiedene Richtung durch die mittelalterliche Theologie: die Mystik, die zwar dieselben Probleme wie die Scholastik selbst behandelt, doch nicht im Erkennen und Wissen, sondern im innersten Empfinden und Leben den Gegensatz zwischen Dogma und eigenem Philosophiren ausgleichen will. Scotus Erigena war es, der die areopagitische Mystik in das Abendland verpflanzte; Meister Eckhart, Tauler und die deutsche speculative Mystik hat an ihn wieder angeknüpft und ihn selbständiger und geistvoller fortgebildet, als die Victoriner Mystik. Aus der Ethik dieser deutschen Mystik ist die Reformation mit geboren.

Die Reformation beginnt ohne tiefere Berührung mit der P., außer bei Zwingli war auch bei den Reformatoren die philosophische Bildung keineswegs etwa das zur Kirchenreform treibende Element. Die Dogmatik der evangelischen Kirche schloß die P. um so entschiedener von sich aus, je mehr ihr daran lag, ausschließlich das Schriftwort als Grundlage der Lehre festzuhalten, aber zugleich in Uebereinstimmung zu bleiben mit dem Dogma der alten Kirche; die natürliche Vernunft für unfähig haltend, die höchste Wahrheit zu erfassen, wies sie letztere vielmehr dem Glauben zu, durch welchen hindurch allein erst die Erkenntniß erlangt werden kann (per fidem ad intellectum), und gestand nur die sog. articuli mixti als Gegenstand auch der Vernunftforschung, der theologia naturalis, zu. Eine formal logische („organische") Thätigkeit zur Auslegung der h. Schrift wird gebilligt, aber eine principielle („normative") verworfen. Nur die wiedergeborene Vernunft, d. h. die auf dem Glauben basirende, wird sich in voller Uebereinstimmung mit der Offenbarung befinden. Wenn nun aber auch die altprotestantische Dogmatik diesen negativen Standpunkt der P. gegenüber einnahm, durch die confessionelle Entwicklung dazu gedrängt, so hat doch gerade die Reformation den Bann in welchem sich bisher die P. befand gelöst und der vollen Verwerthung der P. zur Erkenntniß auch der höchsten Fragen die Bahn gebrochen. Wie sie den persönlichen Glauben vom Druck des Priesterthums befreit hat, so hat sie auch die Vernunft vom Druck einer allein seligmachenden Lehre befreit, wenn es auch längerer Zeit bedurfte, bis das rechte Verhältniß zur freien Speculation gefunden war und wenn auch manche Conflicte durchzukämpfen waren. Unabhängig von der Theologie erwachte die theologische Speculation, durch Cartesius den festen Ausgangspunkt im eigenen Bewußtsein findend, wie die Theologie der Reformation ebenfalls ins Innere des christlichen Gemüthes zurückkehrte, und ging ohne inneren Zusammenhang neben der theol. Entwicklung her. Der Dualismus des Cartesius, der Pantheismus des Spinoza, der Idealismus der Leibnitzschen Monadenlehre, der logische Formalismus Wolffs hatten wenig innere Verwandtschaft mit dem Lehrgebäude der Dogmatik, ebensowenig der Empirismus eines Bako und Locke, allein diese P., wenn auch der Gegensatz in einzelnen Fällen, z. B. im Streit des Cartesius und Voetius, schon hervortrat, tastete die Dogmen wenigstens nicht unmittelbar an und ließ, wie namentlich Locke, durch Absonderung der Gebiete im Systeme, noch genügenden Raum übrig zur Unterbringung eines Begriffs der Offenbarung. Nichtsdestoweniger haben die philosoph. Systeme auch in der theologischen Entwicklung in aller Stille einen mächtigen Umschwung vorbereitet, keines von ihnen blieb ohne vereinzelte Einwirkung auf das theol. Denken der Zeit, sie alle trugen allmählich zu einer Aufklärung bei, welche nur reif zu werden brauchte, um mit dem Dogma entweder in völlig feindseliges Verhältniß zu kommen, oder die Theologie selbst umzubilden. Aus dem Empirismus und als Umschlag aus der Cromwellschen Periode des gesteigertsten puritanischen Enthusiasmus der Heiligen entfaltete sich im 18. Jahrh. der englische Deismus, welcher bald gegen alle Offenbarung feindselig Front machte, und die französische Freigeisterei (Rousseau, Voltaire, die Encyclopädisten), welche mit dem vollendetsten Atheismus und Re-

ligionshasse endete. In Deutschland nahm die Aufklärung eine mildere Gestalt an, die Gestalt eines der Religion im Allgem. versöhnlich gestimmten, nüchtern verständigen, wenig philosophische Tiefe verrathenden Rationalismus, auf welchen die Volksche Schule durch ihre popularisirende, in die Sprache des Verstandes übertragende Thätigkeit einflußreich wirkte. Gegenüber einzelnen christenthumsfeindlichen Stimmen, vertritt schon Lessing eine tiefere Einheit zwischen Glauben und Wissen, indem er das Ewige im Christenthum von seiner vergänglichen Schale loszulösen sucht. Seitdem die P. durch Kant den Anfang zu ihrer großartigen Entwicklung gemacht hat, hat auch die protestantische Theologie alle Entwicklungsphasen derselben sympathisch begleitet. Den tiefsten Einfluß hat Kant selbst auf die Dogmatik und Ethik ausgeübt; weniger nach der Seite hin, auf welcher sonst sein Hauptverdienst lag, durch die kritische Feststellung der Gränzen philosophischer Erkenntniß, als durch seine Lehre von der practischen Vernunft, welche auch den christlichen Lehren eine neue Unterlage verlieh, wenn auch in völliger Umdeutung ihres Inhalts im ethischen Sinne, und welche der christlichen Moral ihren verderblichen, eudämonistischen Charakter nahm und sie auf das „Du sollst" des sittlichen Bewußtseins zurückstellte. Geringer war der Einfluß des Fichteschen Idealismus und der Schellingschen Naturphilosophie. Beide, Fichte mit seiner Vorliebe für das Johannesevangelium, besonders aber Schelling, haben philosophisches Material geliefert, gewisse Lehren der Dogmatik, wie von der Trinität und Menschwerdung, in neuer Form zu construiren. Ganz besonders aber hat in dieser Beziehung die Hegelsche P. einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt; indem sie das Verfahren der speculativen Construction in die Theologie einführte und dem dogmatischen Denken die Categorien zu einem methodischen Verfahren verlieh, hat sie gegenüber dem flachen Rationalismus eine tiefere, ideenreichere Auffassung des Christenthums hervorgerufen; sie ging aber nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin auseinander, einer positiv-dogmatischen, welche mit Hegelschen Categorien die lutherische Kirchenlehre a priori construirte, und einer negativ auflösenden, wie sie in Strauß und seinen ihn überbietenden, materialistischen Nachfolgern vertreten ist. Durch diese enge Berührung der neuern, besonders der Hegelschen P. mit der Theologie ist die im Gnosticismus beobachtete Gefahr wieder hervorgetreten, daß die Grenzlinie zwischen philosophischer Erkenntniß und religiösem Glauben verloren ging und eine Art neuer Gnosis ihre Bahn in die Theologie fand. Dieser Gefahr gegenüber hat Schleiermacher die Gebiete beider principiell gesondert. Er hat der Theologie das religiöse Bewußtsein als die Quelle ihrer Forschung zugewiesen, während die P. ihren von der Vernunft vorgezeichneten Weg geht; während die letztere die Dinge erforscht, wie sie an sich sind, hat dagegen die Theologie die Dinge zu erforschen, wie sie sich im religiösen Bewußtsein reflectiren. Diese Unterscheidung bildet die wesentliche Grundlage der neueren Dogmatik; die Trennung zugleich wieder die Grundlage für eine höhere Einheit. Indessen hat in jener die speculative Thätigkeit des Denkens sich theilweise wieder einen größeren Raum erstritten, als die Schleiermachersche Unterscheidung zuläßt. Vgl. Schulz, Selbständigkeit und Abhängigkeit oder P. und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältniß, Gießen 1828. Schmid, Verh. der Theologie zur P., Oppositions-Blatt 1828. K. Fischer, Ueber den Begriff der P., Tüb. 1830. Fichte, Ueber Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger P., Hdlb. 1836. Rothe, Ethik I, Einleitung. Schwarz, Wesen der Relig., Halle 1847. Rettberg, Religionsphilosophie, Marb. 1830. Zur Geschichte vgl. die Schriften über Dogmengesch. u. Gesch. der P.; kurz gefaßt: Schelten, Gesch. der Religion und P., übersetzt von Redepenning, Elberfeld 1868.

Philostorgius, Verfasser einer Kirchengeschichte (*Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία*), welche, mit dem Arianischen Streit beginnend, die Zeit bis Valentinian III. 423 umfaßte. Die Schrift selbst, in zwei Theilen und 12 Büchern verfaßt, ist verloren; es sind jedoch reichhaltige Auszüge bei Photius vorhanden, welche, da ihr Verfasser entschiedener Arianer war und vom Standpunkt seiner Partei aus schrieb, zur Controlle der orthodoxen Berichte werthvoll sind. Ausg. der Fragm. von Jak. Gothofredus, Genf 1643; eine bessere von Valesius, Paris 1673 und Canterb. 1720. Von den Lebensumständen des P. ist nur bekannt, daß er, 368 in Kappadocien als Sohn eines Arianers Carterius geboren, sich 20 Jahre alt zu wissenschaftlichen Studien nach Constantinopel begab. † c. 425. —

Philostratus, Flavius, aus Lemnos, lebte um das zweite Jahrzehnd des 3. Jahrh. zu Athen als Sophist, später zu Rom; schrieb u. a. ein Leben des Apollonius von Tyana, eine Verherrlichung und zur Wundergeschichte gestempelte Biographie dieses Neupythagoräers des ersten Jahrhunderts n. Chr., in welchem derselbe als Ideal eines Weisen und als Gegenbild gegen das Christenthum dargestellt wird. Vgl. den Art. Apollonius v. Tyana und Baur, Apollonius v. Tyana und Christus, Tüb. 1832. Seine Werke sind herausgegeben von Olearius, Leipz. 1709 u. Kayser, Zür. 1844, 2 Bde.; übers. von Jakobs, Stuttg. 1829.

Philoxenus, eigentl. Xenajas aus Tahal in Persien, erhielt den griechischen Namen, als er vom antioch. Patriarchen, Peter dem Gerber, um 500 zum Bischof geweiht wurde (von Hierapolis oder Mabug). Die Behauptungen seiner Gegner, daß er ein ungetaufter Sklave oder vorher Manichäer gewesen sei, sind unglaubhaft. Schon früher ein entschiedener Gegner der Nestorianer, wurde er eines der Häupter der monophysitischen Partei (Akephaler), welche, beschützt vom Kaiser Anastasius (491—518), den Kampf gegen die Anhänger des Concils zu Chalcedon fortsetzte. Auf dem ausgesprochenen Parteistandpunkt stehend, gerieth er mit dem Nachfolger Peters, dem Patriarchen Flavianus von Antiochien, in den heftigsten Streit, als dieser zu dem Standpunkt des Chalcedon. Concils zurückzugehen schien. Der Kaiser unterstützte ihn, und es gelang ihm, auf einer Synode zu Constantinopel eine Verurtheilung aller derer durchzusetzen, welche dem monophysitischen Satze: „Einer aus der Trinität ist gekreuzigt worden" widersprachen. P. selbst war Julianist, daneben finden wir auch bei ihm die Behauptung von nur Einem Willen Christi. Nur die Titel und einzelne Fragmente seiner Werke sind erhalten. (Fragmente bei Assemani, Bibl. orient. II. Ueber seine Christologie: Dorner, Christol.,

A. T.) Die syrische Uebersetzung des A. T. trägt den Namen Philoxenianische, weil sie im Auftrag des P. von dem Chorbischof Polycarp von Hierapolis verfaßt und ihm gewidmet ist.

Philumena, die Heilige. In einer römischen Katakombe wurden 1802 einige Gebeine bei einem Stein mit der Aufschrift: Philumena par tibi, sowie eine sog. Blutflasche, Palme, Anker, Geißel und Pfeile gefunden. Da diese Ueberreste, nach Magnano überdracht, Wunder thaten, fand sich bald die nöthige Heiligenlegende, durch Offenbarung enthüllt, und unter der kirchlichen Sanction Gregors XVI. verbreitete sich der Cult der neuen Heiligen, der „Wunderthäterin des 19. Jahrh.“, durch Italien und Südfrankreich. Vgl. Bunsen, Hippolyt I p. 166. Die Gebeine einer anderen Heiligen P. aus der Zeit des Totilas wurden 1527 in der Mark Ancona aufgefunden.

Phoebe, Diakonissin der Gemeinde Kenchreä, des östlichen Hafens von Korinth, von den Meisten für Ueberbringerin des Römerbriefs gehalten (Röm. 16, 1).

Phoenizien. Ist der Küstenstrich zwischen den Abhängen des Libanon und dem Mittelmeere. Im Norden bildete die Grenze der Fluß Eleutherus bei der Stadt Aradus, 34° 50′ n. Br., im Süden ward gewöhnlich Dora, südl. vom Vorgebirge Karmel, 32° 40′ n. Br., als Grenze angegeben. Das Land, eine fruchtbare, hügelige Ebene, wird bewässert vom Eleutherus (Nahr el- Kebir, der große Strom); Nahr Abu Ali bei Tripolis; Nahr Ibrahim (Adonis, jährlich sich roth färbend) bei Byblus; Nahr el Kelb (Lycus) bei Apheca; Nahr Beirut (Magoras) bei Beirut (Berytus); Nahr ed-Damur (Tamyrus), nördlich von Sidon; Nahr el- Auwaleh (Bostrenus) bei Sidon; Nahr ez-Zaharany, nördlich von Sarepta; Nahr el- Kasimieh (Leontes) nördlich von Tyrus; Belus (Nahr Naaman) südl. bei Acco und Kison (Nahr el-Mukatta) nördl. vom Karmel; zwischen Belus und Leontes fließen noch eine Anzahl kleinerer Gewässer. An der phönizischen Küste finden sich 3 Vorgebirge, der Karmel, das weiße Vorgebirge (Ras el-Abjad) und das Cap von Beirut. Von den Städten nennt die Bibel Sidon (Zidon) Jos. 11, 8 u. ö.; Tyrus (Zor) Jos. 19, 29; 2. Sam. 24, 7; Jes. 23, 1 ff.; Ezech. 26, 15 u. ö.; Sarepta (Zarpath) 1. Kön. 17, 9; Luc. 4, 26; Byblus (Gebal) 1. Kön. 5, 18; Jos. 13, 5 u. ö.; Beirut (Berotha) Ez. 47, 16; Tripolis 2. Macc. 14, 1; Aradus (Arwad) Ezech. 27, 8; Meara Jos. 13, 4. Der Name des Landes wird abgeleitet von φοίνιξ, das sowohl die Purpurfarbe bedeutet, als auch den Palmbaum, deren das Land in Fülle trug. Der einheimische Name war Kenaan (Kanaan), Niederland. Die Bewohner dieses Landstrichs, die Phönizier, waren nach 1. Mos. 10 ein hamitischer Stamm, der, nach der einheimischen Tradition, in vorgeschichtlicher Zeit vom Persischen Meerbusen herkommend die Ureinwohner verdrängt und erst die ganze Meeresküste erobert hatte, dann durch die Philister beschränkt, dadurch aber auch genöthigt wurde, durch Gründung von Colonien der Uebervölkerung Abfluß zu verschaffen. Die Phönizier hatten ihre weltgeschichtliche Mission als Vermittler morgenländischer Cultur nach dem Abendlande, da sie als seefahrendes und handeltreibendes Volk mit ihren Caravanen ins Innere Asiens und mit ihren Schiffen an die entfernten Meeresküsten drangen. Man verdankt ihnen die technische Behandlung des Erzes, des Goldes, des Elfenbeins; die Erfindung des Glases, des Purpurs, endlich die Erfindung oder zum Wenigsten die Verbreitung der Buchstabenschrift. Auch in Baukunst und Bildnerei waren sie von Alters her berühmt; ihre Werke zeichneten sich jedoch mehr durch Größe und Pracht, als durch wirkliche Schönheit und Kunstgeschmack aus. Vieles ihnen sonst zugeschriebene ist übrigens unzweifelhaft ninivitischen oder etrustischen Ursprungs. Was ihre Religion betrifft, so hatten sie die natursymbolischen Gottheiten mit Babyloniern und Aegyptern gemeinsam; aber ohne ethische Unterlage bezogen sie dieselben nur auf die Wechselfälle des irdischen Daseins. Daher vereinigte ihr Cultus äußerste Selbstpeinigung mit zügelloser Hingabe an sinnliche Triebe. Sie stellten nach babylonischer Weise sich die göttliche Urkraft vor als männliches und weibliches Princip, und verehrten sie als segenspendend und als fruchtbringend unter dem Bilde des Baal (Sonne) und der Aschera (d. i. fruchtbringende Kraft der Erde). Jener wurde auf Höhen und Altären verehrt, auch errichtete man ihm Säulen; der Aschera waren die Eiche, Ceder und Cypresse heilig, unter denen ihr auch geopfert wurde; außerdem die Fische, das Pferd, der Stier und die Taube. Wie ihr zu Ehren die Denksäulen mit dem Phallus-Symbol verbunden wurden, war auch ihr Cultus höchst unzüchtig; ihr wurden jene berüchtigten Hüttenfeste gefeiert (Hosea 4, 14; Baruch 6, 42. 43). Hauptsitz dieses Cultus war Hierapolis; von dort verpflanzte er sich nach Cypern. Verwandt mit dem Baaldienste war auch der Cultus des Adonis oder Thammus (Ezech. 8, 14; Baruch 6, 31), in dem der Kreislauf des Jahres gefeiert wurde und dessen Hauptsitz zu Byblus war. Als die Mächte des Unheils und des Todes wurden der Sonnengott als Baal-Moloch und neben ihm die Astarte verehrt. Jenem, als Gott des zerstörenden Feuers und des Kriegs, wurden Menschen als Sühn- und Reinigungsopfer dargebracht, welche in seiner mit Feuer gefüllten ehernen Bildsäule verbrannt wurden. Astarte war die Kriegsgöttin; ihre Priesterinnen hüteten als Jungfrauen das ewige Feuer; ihre Priester, Gallen, verstümmelten sich selber. Sie war als Dido die Schutzgöttin von Carthago. Baal-Melkart, der Stamm- und Nationalgott der Tyrer, von den Griechen Herakles genannt, war der Sonnengott als Inbegriff aller wohlthätig und verderblich schaffenden und ordnenden Kräfte, und speciell als Stadtkönig von Tyrus der Schutzgott der bürgerlichen Ordnung. Sein prächtigster Tempel war in Tyrus. — An der Spitze des phönizischen Gemeinwesens standen Könige oder in den Colonien und abhängigen Staaten 2 Suffeten (Richter); alle Städte aber waren in einen Städtebund vereinigt, in welchem Anfangs Sidon die Vorortschaft führte, bis dieselbe unter Hirams Vater Abibaal 1050 auf Tyrus überging. Unter babylonischer Herrschaft erlangte Sidon wieder den Vorrang, daneben Aradus, bis dann beide mit Tyrus die neue Bundesstadt Tripolis als Sitz des Nationalrathes gründeten. Die phönizische Geschichte steht in enger Verbindung mit der israelitischen. Bei dem Einfall der Israeliten scheinen die Phönizier nicht mitangegriffen worden zu sein; die vertriebenen Kanaaniter verstärkten nur ihre Colonien. Die Schwäche der Richterzeit benutzten

aber auch die Sidonier Richt. 10, 12, indem sie die nördlichen Stämme Israels durch Unterwerfung und Vertrag zinspflichtig machten; vergl. 1 Mos. 49, 14. 15. 20.; Richt. 5, 17. Die Erhebung von Tyrus fällt zusammen mit der Aufrichtung des Königthums in Israel, mit welchem dann Tyrus die für Israel so unheilvolle Verbindung (Isebel) als Gegengewicht gegen das Andringen von Damaskus und Aegypten einging. Die Parteikämpfe unter den Nachfolgern Hirams, in welchen die Aristokratie unterlag (mit der Flucht der später mit Dido identificirten Elissa, welche c. 826 Carthago gründete; ihr mitschuldiger Bruder Pygmalion besiegt den Thron als Haupt der Volkspartei), schwächten die Macht des Staates, gerade als die assyrische Großmacht sich erhob und Aegypten gegen dasselbe in Syrien eine Vormauer suchte. Die Uneinigkeit betreffs der Haltung, welche beiden Mächten gegenüber einzunehmen sei, führte zur Unterwerfung P.s bis auf Tyrus, welches schon vorher einen von den Assyriern genährten Aufstand der Cyprier niedergeschlagen, zum Schutz das feste Inseltyrus gebaut hatte und jetzt 5 Jahre lang von Salmanassar vergeblich belagert wurde (nach 722). Beim Zerfall des assyrischen Reichs kam P. unter ägyptische Schutzherrschaft; darauf wurde es nach der Schlacht von Carchemisch 605 von Nebukadnezar erobert und ein großer Theil der Bevölkerung weggeführt. Als dann Tyrus mit Jerusalem zusammen wieder abfiel, kehrte Nebukadnezar zurück und belagerte Tyrus 13 Jahre, bis es sich vertragsweise ergab. Das Abhängigkeitsverhältniß P.s blieb unverändert bestehen, als die Perser an die Stelle der Chaldäer traten: Phönizier bildeten hauptsächlich die persische Seemacht. Alexander d. Gr. mußte Tyrus wieder 7 Monate lang belagern; dann wurde es gründlich zerstört und die Einwohner als Sklaven verkauft. Fortan theilte P. die Schicksale Palästinas und Syriens und wurde durch Pompejus römische Provinz. Vgl. die einschlägigen Specialartikel und: Movers, die Phönizier, 1. Bd.: Untersuch. über die Religion und die Gottheiten der Phönizier, Bresl. 1840; 2 Bd.: Das phönizische Alterthum, 1849—56. Derselbe in Ersch und Grubers Encyclopädie: Artikel P.

Phokas, ein Gärtner zu Sinope, starb in der Diokletianischen Verfolgung 303 als Märtyrer. Gedächtnißtag: 14. Juli. Er trat als Patron der Schiffer an die Stelle der frühern Schutzgottheiten Castor und Pollux.

Phokas, oströmischer Kaiser 602—610. Ein Kappadocier, erlangte er durch eine Militärrevolution den Thron und ließ seinen Vorgänger Mauritius ermorden. Nach einer durch wilde Grausamkeit und Niederlagen ausgezeichneten Regierung unterlag er der Empörung des Heraclius. Kirchenhistorisch ist er bemerkenswerth durch den Triumphgesang, den Gregor I. bei seiner Thronbesteigung anstimmte (vgl. Baxmann, Politik der Päpste I, 135 ff.), und dadurch, daß er Rom als Haupt der Kirchen (nach dem Papstbuch) anerkannt und dem Papst den Titel universalis patriarcha zugestanden hat.

Phokas, Johannes, ein Mönch aus Creta, beschrieb um 1150 eine Reise nach Palästina und Jerusalem. Das Werk, für die bibl. Geographie wichtig, wurde herausgegeben griech. und lat. von Leo Allatius, Köln 1653.

Photinus, eine Zeit lang Diacon in Ancyra, seiner Vaterstadt, später Bischof zu Sirmium, ein Schüler und Landsmann Marcells von Ancyra, gelangte, Marcells Lehre weiter bildend, zu einer dem Sabellianismus verwandten Auffassung von der Person Christi, insofern er in dem Logos nur die mit dem Vater identische, göttliche Vernunft erblickte, die in Christo ihre höchste Offenbarung gefunden hat. In Bezug auf die Person Christi selbst soll er ebionitisch gelehrt haben. Doch hat er wohl mehr derartige Formeln gebraucht und schon seine Zeitgenossen spöttelten über den Photinus als den σωτευτός. Daß der Grundgedanke seines Systems nicht gleich von vornherein klar war, geht daraus hervor, daß seine Absetzung durch die erste Synode zu Sirmium (351) als ein gegen die Athanasianer gerichteter Schritt galt. Vielleicht ist er unter Julian zurückgekehrt, unter Valentinian noch einmal vertrieben worden. Anhänger P.s werden aber noch in einem Beschlusse der Synode von Aquileja 381 erwähnt. Ob die Anfangs des 5. Jahrh. genannten Photinianer zu denselben gehörten, ist unsicher. Vgl. Baur, Dorner und die Litteratur bei d. Art. Marcellus v. Ancyra.

Photius, Patriarch von Constantinopel, „ein glänzender Geist, mit universeller Bildung, staunenswerthem Gedächtniß, selbständigem Urtheil, unermeßlicher Belesenheit, hervorragend als Grammatiker, Redner, Dichter, ein scharfer Kritiker und gründlicher Philolog, Jurist, Theolog, Mathematiker und Naturkundiger, ein Universalgenie, wie es selten wiedergekehrt ist." Leider war er dabei verschlagen, ehrgeizig, habsüchtig, mit dem Schein der Frömmigkeit sich begnügend, ein gehorsamer Diener fürstlicher Launen, ohne Sinn für Recht und Gesetz. Er war ein Großneffe des Patriarchen Tarasius und wurde, obgleich Laie und kaiserlicher Secretär, sowie Hauptmann der Leibwache, nach der Absetzung des Patriarchen Ignatius 857, der dem kaiserlichen Hause mit seiner ernsten Bußpredigt lästig geworden, von Michael III., dem Kaiser, der ganz unter dem Einfluß seines Oheims, des Caesar Bardas stand, zum Patriarchen von Constantinopel ernannt. Der abgesetzte Ignatius wandte sich an Papst Nicolaus I. Dieser, der nach alter Anmaßung der römischen Bischöfe sich das Recht der Entscheidung zuschrieb, cassirte auf der Synode zu Rom 863 die Verhandlungen der betreffenden Synode zu Constantinopel, welche den Ignatius im Beisein zweier römischen Legaten verurtheilt hatte, bestrafte letztere und bannte den Photius. Dieser ging jetzt seinerseits zum Angriff gegen Rom über, indem er zunächst in seiner Encyclica die dogmatische und liturgische Verschiedenheit der beiden Kirchen in leidenschaftlichem Tone zur Sprache brachte, dann auf der Synode zu Constantinopel 867 den Papst verdammte. Zwar wurde er kurz nachher durch Basilius den Macedonier entsetzt und Ignatius restituirt, worauf die ökum. Synode zu Constantinopel 869 die Beschlüsse von 867 umstieß; aber nach Ignatius Tode 879 ward der schon vorher zu Gnaden wieder angenommene und selbst mit seinem Gegner ausgesöhnte P. aufs Neue als Patriarch eingesetzt und Johann VIII. stimmte der politischen Umstände wegen zu. Sofort wurden auf der 879—80 abgehaltenen Synode zu Constantinopel die Beschlüsse von 869 ihrerseits aufgehoben und die anwesenden röm. Gesandten samt dem abwesenden Papst auf

eine so geschickte Weise diplrt, daß der letztere erst 882 dahinter kam und den Bann gegen P. erneuerte. Vielleicht that dies sogar erst Maximus, sein Nachfolger. Bald indeß, wahrscheinlich wegen Hochverraths, entsetzte Leo der Weise den P. abermals und sperrte ihn in ein armenisches Kloster 886, wo er um 890 starb. Seine Thätigkeit aber schuf den Anfang der kirchlichen Trennung zwischen Morgen- und Abendland. Von den zahlreichen Schriften des P. ist weitaus die bedeutendste die als „Bibliothek" (*Μυριοβίβλος*) oft citirte *Ἀπογραφὴ καὶ συναγώγιμαις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων*, welche in 280 Abschnitten (codices) Auszüge und Notizen aus zahlreichen Schriften enthält, wodurch allein eine Menge Kirchenschriftsteller dem Gedächtniß bewahrt sind (herausgeg. von Höschel, Augsb. 1601, und zuletzt von Becker, Berl. 1824 u. 25). Der Nomokanon des P., eine Sammlung von Canones der Concilien (Th. I) und von Staatsgesetzen (Th. II) ist wichtig für Kirchenrecht (Th. I in Beveregii *Συνοδικόν* s. Pandectae canonum, Oxon. 1672; Th. II in Justelli Bibl. I u. II und bei Majo, Spicileg. Roman., Rom. 1842) Seine Briefe: Photii ep. ed. Montacutius, Lond. 1651. Dazu kommen kleinere Schriften. Vgl. b. A. P. bei Ersch und Gruber.

Photizomenat, die letzte Stufe des Katechumenats in der alten Kirche, die liturgische Vorbereitung zum Empfang der Taufe. Die Photizomenen führten lateinisch den Namen competentes oder electi.

Phrat, bibl. Name des Euphrat.

Phrygien, Großphrygien, hieß seit der persischen Zeit eine Landschaft Kleinasiens, welche im N. u. W. an Karien und Lydien, Mysien und Bithynien, im O. an Galatien, Kappadocien und Lycaonien gränzte, im S. von Pisidien durch den Taurus getrennt wird. Es war ein fruchtbares Gebirgsland, durchströmt von dem Sangarus und dem Mäander mit dem Lycus. Die Bewohner gehörten zu einem den Armeniern verwandten indogermanischen Stamme, der, früher über ganz Kleinasien ausgebreitet, durch andere Einwanderungen auf dies Gebiet beschränkt war. Ein phrygischer Zweig (die Brigen) hatte sich in Thracien niedergelassen; von der Rückwanderung eines Theils derselben hatte Klein-P. seinen Namen (am Hellespont). Die Phrygier hatten eine sehr alte eigenthümliche Cultur. Hervorstechender Charakterzug ist ein religiöser Enthusiasmus, aus dem die weite Verbreitung des orgiastischen Cultus der Cybele in heidnischer Zeit wie die ascetisch-theosophische Richtung, welche der Colosserbrief bekämpft, vielleicht auch Elemente des späteren Montanismus sich erklären. In P. werden die Gemeinden zu Kolossä, Laodicea und Hierapolis genannt, und zwar als paulinischen Ursprungs, obgleich Paulus bei seiner Reise durch P. wenigstens nach den beiden ersten Städten sicher nicht gekommen ist.

Phul 1) ein König Assyriens, c. 770, der das Reich Israel mit Krieg überzog. Menahem von Samarien erkaufte durch einen Tribut seine Unterwerfung und seinen Schutz (2. Kön. 15, 19). Da aber die assyrischen Denkmäler einen König Namens P. nicht kennen, so haben wir wol an einen bloßen Feldherrn des Großkönigs zu denken, der ungenau als König von Assyrien bezeichnet wurde. 2) Der Name einer nur Jes. 66, 19 erwähnten Völkerschaft, wird nach Bochart von einer Nilinsel gedeutet; Andere nehmen nach den LXX besser einen Schreibfehler an und erklären = Phut, Lybien.

Physico-teleologischer (theologischer) **Beweis**. S. Gott.

Piacenza, Stadt und Bisthum im früheren Herzogthum Parma. Auf der sog. Fastensynode 1095 unter Urban II., auf welcher 200 Bischöfe und 4000 Cleriker versammelt und mehr als 30000 Laien zugegen waren, wurde auf dringendes Bitten der Gesandten des griechischen Kaisers Alexius über einen Kreuzzug zum Schutz der Griechen und Wiedergewinnung des h. Landes verhandelt; in zweiter Linie auch über die ärgerlichen Ehesachen Heinrichs IV. und Philipps I. von Frankreich. Philipp erhielt auf seine Bitte Frist bis zum nächsten Pfingstfest. — Eine zweite Synode hielt hier Ostern 1182 Innocenz II., um die Bischöfe Ober-Italiens enger an sich zu schließen, gegenüber dem Gegenpapst Anaclet. Vgl. Hefele, Conciliengeschichten, Bd. V.

Piaristen (Piaren, Väter oder regulirte Cleriker der frommen Schulen [piarum scholarum], Paulinische Congregation u. s. w.), ein der Volkserziehung gewidmeter katholischer Orden, von den andern durch das 4. Gelübde unterschieden, unentgeltlich Unterricht zu ertheilen. Ist gestiftet durch Joseph Calasanza († 1648). Derselbe, aus einer adeligen Familie Aragoniens geboren 1556, studirte zu Lerida, Valencia und Alcala Theologie und wurde gegen den Wunsch seiner Eltern Geistlicher 1582, Secretär des Bischofs von Lerida und Official des Bischofs von Urgell. Er kam nach Rom 1592 und eröffnete daselbst voll Mitleid mit der Verwahrlosung der Jugend 1597 in Gemeinschaft mit einigen Priestern einen unentgeltlichen Unterricht für Arme. Paul V. organisirte 1607 die Genossenschaft als Paulinische Congregation, Gregor XV. bestätigte dieselbe als Mönchsorden. In Folge von Intriguen der ihnen feindlichen Jesuiten verbot ihnen Innocenz X. († 1655) Novizen anzunehmen. Alexander VII. erniedrigte den Orden zum einfachen Institut 1656. Aber Clemens IX. († 1669) gestattete ihnen wieder die förmlichen Gelübde, Innocenz XII. verlieh ihnen endlich 1698 die Privilegien der Bettelorden. An der Spitze des Ordens steht ein auf 6 Jahre gewählter Generalpropst, unter ihm für die einzelnen Provinzen, in die der Orden zerfällt, Provinzialpröpste u. s. w., ähnlich wie bei dem Jesuitenorden. Sämmtliche Mitglieder zerfallen in Professen, Novizen und Laienbrüder. In Italien, Spanien, Polen und Oestreich haben die P. durch zahlreiche Collegien sich unbestrittene Verdienste um den Volksunterricht erworben. Ordenstracht ist schwarzer Rock und Mantel. Vgl. Seyffert, Ordensregeln der P. oder frommen Schulen, Halle 1783.

Picarden wurden die Hussiten von ihren Gegnern genannt. Wahrscheinlich stammt das Wort von Begharden und bezeichnet die nach Böhmen geflüchteten Brüder und Schwestern des freien Geistes, die dort Anhang fanden, aber, arg ausgeartet, auch von Zisla verfolgt wurden.

Picpus-Gesellschaft, wurde 1805 gestiftet von Peter Coudrin zur unausgesetzten Anbetung des h. Altarsacraments, zum Unterricht der Jugend, zur Heranziehung von Priestern und zur Ausbreitung der Kirche. Der Verein bezog ein Haus in der Picpusstraße zu Paris und wurde 1817 von Pius VII. bestätigt. Nachdem er zunächst die Lei-

ung einiger Seminare in Frankreich übernommen, begann er 1825 seine Mission unter den Heiden, wo sein Hauptgebiet Australien geworden ist. Ein ähnliches Haus für das weibliche Geschlecht wurde in derselben Vicpusstraße begründet. Beide Häuser haben zahlreiche Filialanstalten.

Pictet, Benedict, reformirter Theologe, geb. in Genf 1655, studirte dort und wurde nach Vollendung einer wissenschaftlichen Reise Prediger, 1702 Prof. der Theol. daselbst; lehnte einen Ruf nach Leyden ab und starb 1724, 10. Juni. Unter seinen zahlreichen Schriften, welche fast allen Gebieten der theol. Wissenschaft angehören, sind hervorzuheben: Theologia Christiana 1696. Morale chrétienne 1697. Medulla Theol. didact. et elench. 1711. Défense de la Religion des Protestants 1716. Lettres à un Catholique Romain 1717.

Pierius, Presbyter zu Alexandrien in der letzten Hälfte des 3. Jahrhunderts, wird von Photius als Vorsteher der Katechetenschule daselbst, von Eusebius aber nur als einer ihrer bedeutendsten Männer, auch in Hinsicht auf Askese, genannt. Er hat die Diocletianische Verfolgung überstanden. Sein Martyrium aber (erwähnt bei Photius, als gleichzeitig mit dem seines Bruders Isidorus) beruht nur auf späterer Legende. Nach Hieronymus wenigstens hat er seine letzten Jahre zu Rom zugebracht, sein Todesjahr ist unbekannt. Doch möchte gegen die Nachricht des Hieronymus der Umstand sprechen, daß P. im 4. Jahrhundert gewissermaßen als einer der Heiligen der Alexandrinischen Kirche erscheint, wo wie wir aus Epiphanius ersehen, eine Kirche seinen Namen trug. Hieronymus und Photius kennen und characterisiren zahlreiche Schriften von ihm, u. a. einen Commentar zum 1. Cor.-Brief und zum Luc.-Ev., eine Ostervigilie über Hosea u. a. Photius wirft ihm zugleich origenistische Irrthümer vor. Jedenfalls hat er nach Hieronymus den Ehrennamen des Origenes junior getragen. Nach Photius ist er auch Lehrer des Pamphilus gewesen, des Apologeten des Origenes im Kerker zu Caesarea. Gedenktag des P. im römischen Martyrologium der 4. Nov. Vgl. Tillemont, Hist. eccl. IV, 582, wo das gesammte Material zusammengestellt ist.

Pietismus. Ist geschichtlich diejenige Richtung in der evang. Kirche, welche in den letzten Decennien des 17. Jahrh. der erstarrten Orthodoxie sich entgegenstellte und als Ziel alles Christenthums und aller Theologie nicht sowohl den Besitz der rechten Lehre, als des rechten Lebens hinstellte. Das Eigenthümliche des P. als einer besonderen Richtung der christlichen Frömmigkeit beruht aber darin, daß er das rechte Leben lediglich oder doch hauptsächlich in einer gefühlsmäßigen religiösen Gestaltung des Lebens sucht und das sittliche Moment des Wollens in der Frömmigkeit fast ganz zurückstellt. Die Folge dieser Verkennung der sittlichen Aufgaben des Christenthums ist ein Mangel an Verständniß für das Verhältniß von Kirche und Reich Gottes zur Welt, die Aufstellung eines schroffen Gegensatzes zwischen den Kindern Gottes und der Welt, dessen nothwendige endliche Lösung in eine Periode nach dieser Zeit gelegt wird (Chiliasmus). Eine Neigung zum Separatismus und Conventikelwesen, die Gefahr einer hochmüthigen Selbstüberhebung, der Abneigung oder mindestens Gleichgültigkeit gegen Kunst und Wissenschaften verbunden mit ascetischem Rigorismus, eines weichlichen Gefühlswesens und Verfallens in äußerliche Gesetzlichkeit, Heuchelei und Scheinwesen — alles das hängt eng zusammen mit einem einseitigen Haften des religiösen Gefühls an dem großen Gegensatz von Sünde und Gnade. Nach der Periode einer neuen Art Scholastik und religiöser Verwilderung in Folge des 30jährigen Krieges brachte der P. eine nothwendige und heilsame Regeneration des christlichen Lebens, das er verinnerlichte und vertiefte. Namentlich seine erste Periode ist reich an Lebensbildern, die für immer etwas Vorbildliches behalten werden. Indem er durch seine Betonung des persönlichen christlichen Lebens den Bann der Orthodoxie brach, bereitete er an seinem Theil den Rationalismus die Bahn, welcher in gleicher Einseitigkeit das vom P. (allerdings ebenso von der Orthodoxie) vernachlässigte ethische Gebiet zu bearbeiten sich bemühte. Nachdem der P. die Herrschaft an diesen verloren und nur in einzelnen Gegenden (Würtemberg) und unter den „Stillen im Lande", sowie in der verwandten Gemeinschaft der Herrenhuter sich hatte behaupten können, erhob sich derselbe in unserem Jahrhundert von Neuem nach den Befreiungskriegen, befruchtet durch die Absenker der Romantik und den Zug der letzteren zu poetischer, katholisirender, rein gefühlsmäßiger Frömmigkeit. Uebereinstimmend mit dem ältern P. ist auch der neuere ausgezeichnet durch seine unermüdliche Thätigkeit auf dem Gebiete christlicher Barmherzigkeit (Innere Mission) und durch seine Hingabe an Heiden- und Judenmission. Während aber der ältere P. der Orthodoxie feindlich gegenüberstand, hat der moderne mit ihr und dem daraus entsprungenen Confessionalismus ein immer engeres Bündniß geschlossen, wodurch diesem die Möglichkeit einer religiösen Einwirkung auf die Gemüther des Volks geworden ist. Gleicherweise verband sich der P. mit dem Staatskirchenthum, bei welchem er seinerseits Schutz gegen die ethisch-humanistische Richtung der Gegenwart sucht, deren christlichen Charakter er nicht erkennt, wo ihr das unmittelbar-religiöse Gepräge fehlt. Auch die neue sog. liberale Theologie hat eine nicht bloß geschichtliche Verwandtschaft mit dem P. Sie hat seine Hauptsätze vom allgemeinen Priesterthum der Gläubigen (auch active Betheiligung der Laien am kirchlichen Leben) sowie den, daß das Christenthum nicht Lehre, sondern Leben sei, sich willig angeeignet und macht mit denselben vollständiger Ernst, als es dem Pietismus je möglich war. Mit Recht ist gesagt worden, der P. sei nicht, wie man sonst wohl meinte, ein Zuviel an Frömmigkeit, sondern ein Zuwenig; gerade in Folge dieses Mangels fehle ihm der Glaube an die Möglichkeit, die Sünde in der Welt durch die Entfaltung des christlichen Geistes wahrhaft zu überwinden, so daß er immer versucht bleiben wird, ganze Lebensgebiete als dem antichristlichen Geiste rettungslos verfallen aus der Lebenssphäre des Christen auszuscheiden.

Das Auftreten des P., gleichzeitig mit der labadistischen Bewegung in der reformirten Kirche, knüpft sich an Speners Wirksamkeit in Frankfurt, namentlich aber an seine Collegia pietatis, d. h. außerkirchliche Zusammenkünfte zur Erweckung und Erbauung; ferner an die Veröffentlichung seiner Pia desideria 1675 und der Schrift Vom geistlichen Priesterthum 1677, welche die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform aussprechen, zugleich aber die Hoffnungslosigkeit, solche in der

ganzen Gemeinde der Getauften durchführen zu können. Zwar wurden Speners Vorschläge anfangs allgemein günstig aufgenommen, bald aber erhob sich die Orthodoxie gegen ihn, als sein Schüler und Anhänger Francke mit Schade und Anton in Leipzig die Collegia philobiblica für Studirende hielt. Hier entstand auch der Spottname Pietisten. Speners Berufung nach Berlin und Franckes nach Halle gab der pietistischen Richtung Freiheit der Bewegung; an der theol. Facultät zu Halle (Breithaupt, Lange,) erhielt sie einen Mittelpunkt; das Waisenhaus, die Cansteinsche Bibelanstalt, die Missionsunternehmungen trugen zu ihrer Ausbreitung so wesentlich bei, daß der P. bald ganz Deutschland (auch sämmtliche Universitäten außer Straßburg, Rostock und den sächsischen) beherrschte. Sehr rasch aber artete er nach Speners und Franckes Tode aus, das einseitige Streben nach Erbaulichkeit erstickte das wissenschaftliche Leben und durch Uebertreibung und methodistisches Gesetzeswerk auch die Frömmigkeit. Ein Bild dieses entarteten P. giebt uns Semlers Jugend, wie er sie selbst in seiner Biographie beschreibt. Nur in Würtemberg ward er durch Bengel und Oettinger verfeinert und verinnerlicht.

Obwohl der P. sich gegen das Dogma gleichgültiger verhielt und dasselbe unberührt lassen wollte, erhob die Orthodoxie gegen ihn die Anklage des Abfalls von der reinen Lehre. In diesem bis zur Mitte des 18. Jahrh. geführten literarischen Streit: (Pietistische Streitigkeiten) verstieg sich die Orthodoxie zu Behauptungen über Geltung der Symbole, Bedeutung der Kirche und der Gnadenmittel, die an die katholische Lehre von der Kirche und dem opus operatum hart anstreiften. Der Streit schlief endlich unausgetragen ein, weil es auch dem P. nicht gelang, das ihm zu Grunde liegende Princip wissenschaftlich zu erfassen und zu begründen. Gegen Spener, Francke, und den Pietismus schrieben Schellwig, (der 260 Irrthümer des P. entdeckte) Carpzov, Alberti, Deutschmann u. A. Der bedeutendste Vertreter der Orthodoxie war Val. Ernst Löscher, † 1749, Oberhofprediger in Dresden (s. d. A.) in seinen Unschuldigen Nachrichten 1702—19 und seinem Timotheus Verinus, 2 Bde., 1718—21. Gegen ihn schrieb Joachim Lange (Antibarbarus orthodoxiae etc. 1709—11; Abfertigung des Tim. Verin. 1719). Die Hauptstreitpunkte waren die pietistische Lehre von der theologia irregenitorum, d. h. die Behauptung, daß richtige theologische Erkenntniß sowie gesegnete practische Wirksamkeit an die persönliche Wiedergeburt geknüpft sei; dazu kam auch der Chiliasmus öfters in Discussion. Der beiden Punkten zu Grunde liegende Subjectivismus begründete den Vorwurf des Enthusiasmus. Auf ethischem Gebiete bewegte sich der Streit vorwiegend um die Adiaphora, Mitteldinge, namentlich um den Begriff des Erlaubten, wobei der P. davon ausging, daß das ganze Leben in jedem Punkte heilig sein müsse, daher keine Handlung als gleichgültig angesehen werden könne.

Vgl. die Art. Spener und Francke, ihre Schriften und diejenigen über sie. Pland, Gesch. der protest. Theologie S. 180 ff. Schmid, Gesch. des Pietismus, Nördl. 1863. Tholuck, Geschichte des Rationalismus I, Berlin 1865. M. v. Engelhardt, B. E. Löscher, Stuttgart 1856, S. 169 ff.

Pighius, Albert, geb. zu Kampen an der Yssel um 1490, studirte zuerst Mathematik und Astronomie, wandte sich dann zur Theologie, welche er darauf zu Löwen und Cöln lehrte. Als Begleiter Hadrians VI. kam er nach Italien und wurde zu verschiedenen Unterhandlungen, z. B. in Worms und Regensburg, benutzt. Er starb als Propst zu Utrecht 24. Dez. 1543. Sein theol. Hauptwerk ist die Assertatio ecclesiasticae hierarchiae libri VI, Cöln 1572; von Streitschriften gegen die Protestanten ist die bedeutendste: De gratia et libero arbitrio 1542. Er gilt bei den Katholiken nicht als streng rechtgläubig.

Pilatus, Pontius. Der römische Procurator von Judäa und Samaria, in dessen Amtszeit (780—90 p. u. c., 26—36 n. Chr.) das Auftreten des Täufers und Christi fallen. Der bibl. Bericht zeigt ihn als einen Charakter, der zwischen Schwäche und Uebermuth schwankt, mit geringem sittlichem Gehalt und einem Reste abergläubiger Religiosität (r. Joh. 18, 29 ff.; 19, 1 ff.; Matth. 27, 11. ff.). Mit größter Rücksichtslosigkeit verletzte er die nationale und religiöse Empfindlichkeit der Juden (Aufstellung kaiserl. Bilder in Jerusalem u. a.) und mit Grausamkeit unterdrückte er die Aufstände in Jerusalem und Samaria, die er selbst hervorgerufen. Von den Samaritern verklagt, ward er Ende 36 von Tiberius abberufen. Sein Ende wird von der Legende verschieden erzählt. Sie läßt ihn entweder in Rom oder in Vienne, wohin er verbannt sein soll, durch Selbstmord enden oder unter Nero enthauptet sein. Nach einer Darstellung hat er sich bekehrt, nach einer andern ist er unbußfertig eine Beute des Teufels geworden. Seine ruhelose Seele versetzt die schweizerische Volkssage auf den Pilatusberg (mons pileatus=Hutberg). Die Pilatussage knüpft sich an die Acta oder Gesta Pilati, welche die Geschichte der Verurtheilung Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt enthalten. Diese Acta Pilati gehören in ihrer gegenwärtigen Form erst dem 5. Jahrhundert (der Zeit Theodosius II. c. 425) an, wenn die Sage von einem Bericht des P. an Tiberius auch viel älter ist und sich schon bei Justin dem Märtyrer und bei Tertullian findet, die freilich die Legende als Geschichte darstellen (doch ist es mehr als zweifelhaft, von Scholten und auch von Lipsius gerade zu geleuguet, ob Justin und Tert. schon schriftliche „Acten" des P. gekannt haben). Die genannte Schrift bildet den ersten Theil des erst im Mittelalter sogenannten Evangeliums Nicodemi, dessen zweiter Theil, von der Höllenfahrt Christi handelnd, ein judenchristliches Machwerk ist, das mit den Actis Pilati in gar keiner Beziehung steht. Der Text der letztern in mehrfacher Recension in Tischendorfs Evang. apocrypha. Die beste Bearbeitung der ganzen Frage enthält die Schrift von Lipsius: Die Pilatusacten, Kiel 1871. Lipsius, wie schon vorher Hilgenfeld u. A., haben auch den unverantwortlichen Mißbrauch gegeißelt, den sich Tischendorf mit diesen Actis Pilati in seiner unkritischen Schrift: Wann wurden unsere Evangelien verfaßt? erlaubt hat. — Das Weib des Pilatus wird in den Apocryphen Procla (Claudia Procula) genannt, soll Proselytin des Thors gewesen und nachher Christin geworden sein. In der griech. Kirche galt sie als Heilige (Gedächtnißtag: 27. Okt.); die äthiopische Kirche verehrte sogar den bekehrten Pilatus als Heiligen, die koptische als Märtyrer.

Piligrim, Bischof von Passau 970—991. Er betrieb zuerst die Mission unter den Ungarn, anfangs durch den Schwaben Wolfgang, nach dessen Erhebung zum Bischof von Regensburg selbst. Mit seinen übertrieben geschilderten Erfolgen begründete er seine Ansprüche auf das Pallium und die Ausdehnung des Sprengels von Passau-Lorch über Ungarn. Vgl. d. A. Passau.

Pinczom, Städtchen in Polen, durch den dem Evangelium geneigten Besitzer nach Krakau einer der ersten Sitze der Evangelischen, die hier auch eine Schule gründeten. Später wurde es durch den Prediger G. Schomau und den Rector P. Statorius der Hauptsitz der Unitarier bis zur Gründung von Rakow. Von den häufigen Synoden der polnischen Kirche zur Vereinigung mit den mährischen Brüdern oder zur Beilegung der durch Stankarus und die Unitarier erregten Zwistigkeiten sind mehrere in P. abgehalten; so 1555 59. 61. 62, von denen die letzte die wichtigste, welche die Trennung zu Petrikow vorbereitete.

Pineda, Joh. von, von Medina del Campo aus Alt-Castilien, seit 1572 Mitglied des Jesuitenordens, † 1637 in hohem Alter, war namhafter Exeget. Sein Hauptwerk ist: Comment. in Job libri III. Madrid 1597. Außerdem schrieb er geschichtliche und kirchengeschichtliche Werke in spanischer Sprache.

Pinchas, 1) Sohn Eleasars, des Sohnes Aarons und sein Nachfolger im Hohenpriesteramte (Richt. 20, 28; Jos. 22, 30). Er ist das gepriesene Vorbild jüdischer Gesetzeseiferer (Sirach 45, 28); 2) Sohn Elis 1. Sam. 4, 4. 17, der im Kampfe gegen die Philister fiel.

Pinytus, Bischof von Knossus auf Kreta, Zeitgenosse des Dionysius von Korinth; aus ihrem Briefwechsel theilt Eusebius H. E. IV, 23, Auszüge mit, in denen P. die strengeren Enthaltungsgrundsätze zur christlichen Vollkommenheit rechnet.

Pionius, Priester zu Smyrna, der in der Decianischen Verfolgung oder unter Marc Aurel zugleich mit der Sabina und Macedonia sammt einigen Priestern umkam. Act. Boll. 1. Febr.

Piper, Karl Wilh. Ferdinand, geb. zu Stralsund 1811, wirkte nach Vollendung seiner Studien 1833—36 als Repetent der theol. Facultät zu Göttingen, habilitirte sich 1840 in Berlin, ward 1842 a. o. Professor der Theologie daselbst, 1847 Doctor der Theologie, 1849 Director des von ihm begründeten christlich-archäologischen Museums. Seine Schriften sind dem Gebiete der christlichen Alterthumswissenschaft, namentlich der monumentalen Theologie und vergleichenden Kunstarchäologie gewidmet. Außer einer Reihe hieher gehöriger, theils in den Theol. Studien und Kritiken (Jahrg. 1838, 1861), der Zeitschrift für histor. Theol. (Jahrg. 1846), namentlich aber in dem von ihm begründeten Evang. Kalender, 21 Jahrgg., Berlin 1850—70 (vgl. das Verzeichniß: Ev. Kal. Jahrg. 1870 S. 217 ff.) sowie in dem Vergleichenden Kalender (vor dem Kgl. Preuß. Staatshandbuch, Berl. 1851—71) veröffentlichter Abhandlungen schrieb P.: Geschichte des Osterfestes seit der Kalenderreformation, Berl. 1845. Mythologie und Symbolik der christl. Kunst; Bd. I: Mythologie der chr. K., 2 Theile, Weimar 1847. 51. Karls des Gr. Kalendarium und Ostertafel u. s. w., Berl. 1858. Die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen u. s. w., Berl. 1862 — letztere beide Schriften als Vorläufer einer beabsichtigten Sammlung der Kalendarien der gesammten Christenheit. Sein Hauptwerk: Einleitung in die monumentale Theologie, Gotha 1867.

Pippin der Kleine. Sein Vater Karl Martell († 741) hatte nach dem Erbrecht seine Macht als fränkischer Hausmeier zwischen P. und dem älteren Karlmann getheilt. Nach Besiegung des aufständischen jüngern Bruders Grifo und Karlmanns Eintritt in ein Kloster 747 zog P. die ganze Macht an sich und wurde, nachdem der letzte Merowinger Childerich III. in das Kloster St. Omar gesteckt war, 751 oder 52 zu Soissons zum König der Franken erhoben und von der Geistlichkeit gesalbt. Indem er das Ziel seines Vaters verfolgte, die abendländischen Völker zu einem Reiche zu vereinigen, brach er die Bahn für das Reich Karls des Gr. In religiöser Hingebung förderte er die Kirche, deren römisch-hierarchische Gestaltung (Bonifacius, Chrodegang) er begünstigte, um durch die Geistlichkeit seiner Herrschaft Festigkeit zu geben, wie denn die Kirche von ihm immer als Institut des Staates behandelt wurde. Im gleichen Sinne nahm er von Papst Stephan III. 754 die Salbung u. Anerkennung seines Königreichs an, leistete ihm Beistand gegen die Longobarden, die er zinspflichtig machte und denen er 754 und 756 das Gebiet nahm, welches er auf der Zusammenkunft zu Quierzey 754 durch einen Vertrag dem Papst überlassen hatte (Anfang und Grundlage des Kirchenstaats). Nach manchen siegreichen Kämpfen in Alemannien, Baiern und Aquitanien, gegen Sachsen, Friesen, Longobarden und Araber starb P. 768 d. 24. Sept. Wegen seiner Verdienste um die Kirche gaben die kirchlichen Schriftsteller ihm den Beinamen Pius, die spätere Sage aber hat ihn wegen der Confiscation der Kirchengüter in die Hölle versetzt. Vgl. Rettberg, K.-G. Deutschlands. Gfrörer, K.-G. III. Oelsner, De Pippino, R. Fr., quaestiones aliquot, Breslau 1853.

Pirkheimer, Bilibald, geb. zu Eichstädt 1470, stammte aus einer Patrizierfamilie in Nürnberg. Er genoß eine sorgfältige Erziehung und studirte, nachdem er im Dienste des Bischofs von Eichstädt Kriegsdienste gethan, seit 1490 zu Padua und Pisa die Rechte, sowie Theologie, Mathematik und Geschichte. 1497 zurückgekehrt, gelangte er bald im Rathe seiner Vaterstadt zu einflußreicher Stellung, erwarb sich auch als kaiserlicher General und Nürnberger Feldhauptmann Kriegsruhm in dem Feldzug (den er selbst beschrieb) gegen die Schweizer. Vielseitige und umfassende Gelehrsamkeit, eigene schriftstellerische Thätigkeit (Uebersetzung des Gregor von Nazianz, des Nilus, Ausgabe des Fulgentius von Ruspe, historische und politische Werke), eine reiche Bibliothek und ausgebreitete Verbindungen machten ihn zum Mittelpunkt der damaligen Gelehrtenwelt und zum Haupte der Reuchlinisten (Apologie Reuchlins 1517). Luthers Auftreten begrüßte er mit Freuden und beherbergte ihn in Nürnberg. Der deshalb über ihn seitens des Papstes verhängte Bann wurde 1520 auf seinen Protest zurückgenommen. Obgleich er noch nach 1524 für Luther und die Sache der Reformation eintrat, wandte er sich doch allmählich von ihr ab und äußerte sich endlich 1529 ebenso bitter über Luther, als er Oekolampads Abendmahlslehre vom Standpunkt der alten Kirche aus mit Heftigkeit bekämpfte. Zu dieser veränderten Stellung des Mannes, der

eine Besserung der Kirche mit Aufrichtigkeit gewollt hatte, trugen die Anfeindungen, welche seine Schwester und Tochter erdulden mußten, weil sie als Nonnen des St. Claraklosters in Nürnberg dasselbe nicht verlassen und ihr Gelübde nicht brechen wollten, viel bei. Vor allem aber ging ihm Luther viel zu weit, und zudem vermißte er an der Reformation die Wirkungen, die er von ihr hinsichtlich der Besserung der sittlichen Zustände des Volks gehofft hatte. P. starb 1530. Seine Werke erschienen mit den wichtigeren Briefen von ihm, sowie einer Lebensgeschichte: Frankfurt 1610. Vgl. Hagen, Deutschlands literar. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter Bd. I. Ueber P.s ausgezeichnete Schwester Charitas s. Münch, Ch. P., Nürnb. 1826. Ihre Denkwürdigkeiten sind herausgegeben von Höfler, Bamb. 1853.

Pirminius, ein fränkischer Geistlicher und Regionarbischof zu Meici (Metz, oder Mets in St. Gallen, oder Medelsheim bei Zweibrücken, oder, was am wahrscheinlichsten, Meaux an der Marne), gründete, von alemannischen Christen aufgefordert, unter ihren noch halb heidnischen Landsleuten das Evangelium zu predigen, mit Unterstützung Karl Martells auf einer Insel des Bodensees das Kloster Reichenau. Indeß schon nach 3 Jahren, wie seine Biographie erzählt, aus Haß gegen Carl Martell vertrieben, stiftete er mehrere andere Klöster im Elsaß (Murbach, Schwarzach, Neuweiler, Schuttern, Gengenbach, Morsmünster), in der Schweiz (Pfeffers) und in Baiern (Unteralteich) — wovon indeß einzelne nur Tochterstiftungen wirklich Pirminianischer sein mögen — zuletzt, von einem Franken Wernhar berufen, Kloster Hornbach bei Zweibrücken. Die Quellen der Geschichte P.s sind eine ältere, aus dem 9. Jahrh. und dem Kloster Hornbach stammende Lebensbeschreibung; eine jüngere aus dem 11. Jahrh.; außerdem eine metrische von Abt Hermann von Reichenau. Die Gründung des Benedictinerklosters Reichenau wird legendenartig erzählt und an die unhistorische Person eines Alemannen Sindlag und eine Reise P.s nach Rom geknüpft. P. starb in Hornbach 3. Nov. 753, nachdem er kurz vor seinem Tode noch eine Zusammenkunft mit Bonifacius gehabt hatte. Ihm wird zugeschrieben eine paränetische Schrift: Libellus abbatis Pirminii de sing. libris canon. scarapsus (Mabillon, Vetera analecta p. 65 ff.). Vgl. Rettberg, K.-G. Deutschlands II.

Pisa, Concil zu, 25. März—7. Aug. 1409, beabsichtigte die Beendigung des päpstlichen Schismas (seit 1378). Es wurde berufen auf Grund eines Beschlusses, den die Versammlung der Cardinäle der beiden Päpste Gregor XII. und Benedict XIII. zu Livorno und Pisa gefaßt hatten, und kam hauptsächlich zu Stande durch den Einfluß des Kanzlers der Universität Paris, Johann Gerson. Neben ihm ragte noch hervor Pierre d'Ailly. — Obwohl sich Kaiser Ruprecht von der Pfalz zu Gunsten des römischen Papstes Gregor verwendete, sprach das Concil in der 15. Sitzung, 5. Juni 1409, die Absetzung beider Päpste aus. Der Protest Benedicts ward in der 18. Sitzung zurückgewiesen. Man wählte am 26. Juni Alexander V. (Peter Philargi aus Candia) und dieser schloß gegen sein vor der Wahl geleistetes Versprechen am 7. August das Concil, ehe irgend etwas für eine beabsichtigte Kirchenverbesserung geschehen konnte. Der Erfolg des Concils war somit der, daß die Kirche statt 2 nun 3 Päpste hatte. Die Oekumenicität des Concils ist eine bestrittene Frage geblieben; die Curialisten leugneten sie, weil das Concil von seinem Papste berufen gewesen sei. Die Akten bei Mansi XXVII. Vgl. Wessenberg, Die allgemeinen Concilien des 15. u. 16. Jahrh. Hefele, Conciliengeschichte Bd. VII.

Piscator (Fischer), Joh., war zu Straßburg 27. März 1546 geb.; erhielt, unbemittelt, durch die Fürsorge des dortigen Predigers Thomas seine erste Bildung und studirte zu Straßburg und Tübingen Theologie. 1567 Magister, lehrte er eine Zeitlang in Straßburg, wurde aber 1574 gezwungen, seiner reformirten Ansichten wegen, seine Vorlesungen einzustellen. Gleiches Schicksal traf ihn nach dreijähriger Wirksamkeit 1577 in Heidelberg; nach kürzerer Wirksamkeit als Conrector in Siegen ging er 1578 als Prof. der Theol. an das Casimirianum zu Neustadt. Drei Jahre später finden wir ihn in Mörs, von wo er einem Rufe an die neugestiftete Academie zu Herborn folgte; dort wirkte er neben Olevian als eine der Hauptzierden dieses Instituts bis zu seinem Tode 1626, 26. Juli. Seine bedeutendsten Schriften sind die Bibelübersetzung, Herborn 1602—3, 3 Bde., 3. Ausg. 1624, und die Commentare zu den kanon. Schriften des A. und N. T. P. war entschiedener Anhänger der Philosophie des Ramus (s. d. A). Anstoß, auch unter seinen reformirten Glaubensgenossen, erregte er durch seine Lehre, daß die obedientia activa Christi nicht eigentlich genugthuend sei und darum nicht zugerechnet werde. Verschiedene französische Synoden erklärten sich gegen ihn, für ihn aber auch bedeutende reform. Theologen (Alting, Scultetus, Paräus u. A.).

Pisga, der nördliche Theil des im Osten des todten Meers sich hinziehenden Gebirges, des westlichen Abhangs der moabitischen Hochebene. Eine Spitze des Zuges ist der Nebo (s. d. A.) Vom P. aus hatte man einen Blick über das Gefilde Moab, sowie in die Ebene Jerichos jenseit des Flusses und die Jordansaue. Vgl. 5. Mos. 32, 49 u. a.

Pisidien, Apgsch. 13, 14, ein bis zu Constantin d. Gr. politisch und geographisch zu Pamphylien gerechnetes Land am nördlichen Abhang des Taurus, der Wohnsitz des tapfern aber räuberischen (zu den Semiten gehörenden) Stammes der Pisiden, die selbst unter Alexander d. Gr. und seinen Nachfolgern, wie auch unter den Römern noch ihre Unabhängigkeit bewahrten. In der zeitweise von ihnen eingenommenen Ebene lag Antiochia, eine röm. Militärcolonie. Vgl. Ritter, Erdkunde XVIII.

Pison, einer der Paradiesesströme S. Paradies und Eden.

Pistacie, in Palästina heimischer Baum, gehört zum Geschlecht der Steineiche und trägt eine Art Nüsse (1. Mos. 43, 11; Luther „Datteln") mit grünem, öligem Kerne von angenehmem Gewürzgeschmack.

Pistoja, Synode von 1786, bezeichnet einen der vielen vergeblich gebliebenen Reformversuche in der kathol. Kirche. Der Großherzog Leopold von Toscana beabsichtigte in demselben Geiste, wie sein Bruder Joseph II., die katholischen Zustände zu bessern. In einem Circularschreiben an seine Bischöfe 26. Jan. 1786 legte er ihrer Begutachtung seinen Plan in 57 Artikeln vor, welche vornehmlich die Einrichtung von Synoden und die Wiederherstellung der bischöflichen Autorität, die wissenschaft-

liche Erziehung des Clerus und die religiöse Bildung des Volks betrafen. Fast alle Bischöfe widersprachen; dagegen ging der Bischof von Pistoja, Scipio Ricci und die sofort von ihm berufene Diöcesan-Synode zu P. (18.—28. Sept. 1786) noch einen Schritt weiter sogar als die Regierung. Ihre wesentlich im Geiste des Gallicanismus und Jansenismus gefaßten Beschlüsse stellten gegenüber der unumschränkten Gewalt des Papstes auch in Glaubenssachen die Macht und das Recht der Bischöfe und Geistlichen wieder her, bestimmten die Feier des Gottesdienstes in der Landessprache, hoben beim Ablaß und der Buße das Richtige im Gegensatz zu Aberglauben und Mißbrauch hervor, unterwarfen das kirchliche Eherecht dem Landesgesetze u. dgl. Namentlich aber faßte die Synode Beschlüsse zur Reform des Mönchwesens — alle Orden sollten in Einen vereinigt, die beständigen Gelübde aufgehoben oder beschränkt werden — und der Kirchendisciplin und erbat zur Durchführung der Reformation die Berufung einer Nationalsynode. Der Großherzog, der die Beschlüsse mit Freuden begrüßte, berief 23. April 1787 eine Generalsynode der sämmtlichen Bischöfe seines Landes nach Florenz. Da hier die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefaßt wurden, so war das Ergebniß, daß sämmtliche 57 Vorschläge des Großherzogs entweder ganz abgelehnt oder so abgeschwächt wurden, daß sie ihre Bedeutung verloren. Die Regierung, welche ihre Reformpläne noch nicht aufgab, ließ jeden Bischof, auch Ricci, in seiner Diöcese frei schalten. Leopolds Nachfolger aber verzichtete auf alle kirchliche Reformen und ließ es geschehen, daß eine päpstliche Bulle vom 28. August 1794 (Auctorem fidei) 85 Sätze der Synode von P. verdammte. Acten der Syn. zu P., Pistoja 1786; lat. 1791, die der Florentiner, Flor. 1787; lat. 7 Bde. Bamb. 1790—94.

Pistorius (Becker), ein unter den Theologen der Reformationszeit nicht seltener Name. Am bekanntesten ist Johann P., geboren 1546 den 4. Febr. zu Nidda in Hessen, wo sein Vater luther. Pfarrer und Superintendent war. Er studirte zuerst Medizin, wurde Arzt und Doctor, warf sich dann auf Rechtswissenschaft und Geschichte, endlich auf Theologie. Von Haus aus lutherisch, war er eine Zeit lang eifrig reformirt, trat aber 1588 zur kathol. Kirche über, in der er allein die Continuität der Kirche bewahrt erblickte. Wie er während seiner reformirten Periode Mitveranlasser zum Uebertritt des Markgrafen Ernst Friedrich zum reform. Bekenntniß war, hatte er später weit unmittelbareren Antheil an dem Religionswechsel des Markgrafen Jakob, der katholisch wurde. Im Auftrag desselben hielt er 1589 ein Religionsgespräch zu Baden mit den Lutheranern Andreä und Heerbrand und mit dem Reformirten Schyrius; ein zweites 1590 zu Emmerdingen mit dem Straßburger Theologen Joh. Pappus. Nach des Markgrafen Tode begab er sich nach Freiburg und Constanz, wurde Dr. der Theol., Canonicus zu Constanz, Domprobst zu Breslau und kaiserlicher Rath Rudolphs II.; † 1608. Als Convertit versuchte er nicht nur seinen eigenen Uebertritt zu rechtfertigen (Theorema de fidei christianae definita mensura), sondern auch den des Markgrafen (Köln 1591). Durch diese Schriften, namentlich aber durch seine Anatomia Lutheri seu de septem spiritibus Lutheri erregte er großes Aufsehen und eine lebhafte Polemik. Seine historischen Werke beziehen sich auf die Geschichte Polens, Deutschlands, Ungarns und Spaniens. Auch als medicinischer Schriftsteller trat er in einem Werke über die Heilung der Pest auf. — Johann P., Vater des Vorigen, früher katholischer Geistlicher zu St. Johann, dann luther. Pfarrer und Superintendent zu Nidda. Als ein gelehrter und dabei friedfertiger Mann wurde er zu dem Regensburger Gespräch 1541 mit Melanchthon und Bucer zugezogen; später betheiligte er sich bei den Versuchen, in dem Erzbisthum Köln die Reformation einzuführen 1544, wie auch bei den Religionsgesprächen zu Regensburg 1546 und Worms 1547. — Conrad P., geb. zu Braunschweig, nahm Theil an den Verhandlungen in den Hardenbergischen Religionsstreitigkeiten, ward 1562 Superintendent zu Güstrow; von dort 1572 durch Herzog Ulrich v. Mecklenburg entlassen, lebte er in Rostod, Antwerpen, Wien, dann als Superintendent in Hildesheim, von wo er wiederum vertrieben wurde. Er starb zu Braunschweig 1588.

Pithom, 2. Mos. 1, 11; Stadt in Aegypten, bei deren Erbauung die Israeliten Frohndienste thun mußten; lag am Kanal, der vom pelusischen Nilarm ins rothe Meer geleitet war. Manche hielten es irrig für Heroopolis.

Pithou, Franz und Peter, gelehrte Kanonisten, Zwillingsbrüder, geb. 1. Nov. 1539 zu Troyes. Franz war Kanzler des Parlamentes zu Paris, † 1607. Er gab unter Anderem den Codex Dionysius Hadrianus (d. h. die von Hadrian vermehrte Kanonsammlung des Dionysius exiguus) heraus. Peter wurde mit 21 Jahren Parlamentsadvocat, später Generalprocurator der Justizkammer (Guienne), legte aber dann, um sich ganz seinen Studien widmen zu können, seine Aemter nieder. Nach der pariser Bluthochzeit wurde er katholisch und trat noch einmal ins öffentliche Leben zurück, um den Uebertritt Heinrichs IV. und seine Versöhnung mit Paris zu bewirken. Er starb zu Nogen sur Seine an der Pest 1596. Beide Brüder besorgten eine Ausgabe des Corpus jur. can. Besonders wichtig ist Peter P.s Werk: Les libertez de l'église Gallicane, Par. 1594 (in 83 Art. zusammengefaßt). Daran schließt sich erläuternd von du Puy: Preuves des libertez de l'église Gallicane de Maistre Pierre P., Paris 1652. Peter P.s Werk ist eine meisterhafte Darstellung und Begründung der Gallikanischen Ideen.

Pius I., nach römischer Tradition der neunte Nachfolger des Apostels Petrus als Bischof von Rom, nach geschichtlicher Anschauung der erste römische Bischof im engern Sinne. Er hat 15—16 Jahre regiert, von 139, spätestens 141, als Nachfolger des Hyginus, und ist zwischen 154 und 156 gestorben. (Vgl. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe, Kiel 1869.) Unter ihm ist, nach dem Zeugniß des Muratorischen Canons und des Catalogus Liberianus, von Hermas, seinem Bruder, das in der alten Kirche so hochgeachtete Buch Pastor (Ποιμήν) geschrieben; damals begannen in Rom die ersten Kämpfe um die Sittenzucht, die Vorboten der montanistischen Bewegung. Ueber seine Herkunft sagt das Liber pontif.: natione Italus, ex patre Rufino de civitate Aquileja. Sein Märtyrertod (im Breviar. 11. Juli) ist späte Legende. Die ihm zugeschriebenen Schriften (bei Mansi I, S. 672—681) sind unächt.

Pius II., Enea Silvio de' Piccolomini (Aeneas

Sylvius), das älteste von 18 Kindern des Silvio de' Picc. und dessen Gemahlin Vittoria, aus dem sienesischen Adelsgeschlecht Forteguerra, geboren den 18. October 1405 zu Corsignano (hernach, zu Ehren des Papstes, Pienza genannt). Sein Vater war verarmt, bis zur drückenden Noth. „Vater und Mutter aber hatten den Dünkel des Geschlechts von sich geworfen und scheuten keine Arbeit des Landmanns; die Kinder, das älteste vor allem, halfen nach Kräften, dem Boden ihren Lebensunterhalt abzugewinnen." So hat P. II. eine ähnliche Jugend durchlebt, wie Gregor VII. Nach umfassenden humanistischen Studien in Siena, wohin er als 19jähriger Jüngling gekommen, unter Anregungen von Mariano de' Sozzini, in dem ersten Enthusiasmus des aufblühenden Humanismus, hernach in Florenz, in zweijähriger Verbindung mit Francesco Filelfo, dem gefeiertsten Humanisten der ersten Hälfte des 15. Jahrh., ging er als Secretär des mit Gregor IV. verfeindeten Cardinals Capranica, des jungen Bischofs von Fermo, nach Basel zum Concil 1432. Nachdem er dann den Bischöfen Nicodemus von Freising und Bartolomeo von Novara gedient, begleitete er den Cardinallegaten Albergata 1435 nach Arras, wo dieser den Frieden zwischen Carl VII. von Frankreich und dem Herzog von Burgund vermittelte, und ging von da in einer Mission desselben nach Schottland zu König Jakob. Nach Basel zurückgekehrt, versuchte er es wieder in mancherlei Privatstellungen, bis es ihm gelang, als Protokollführer und endlich als Kanzleivorstand beim Concil angestellt zu werden. Die Gunst des Erzbischofs von Mailand trug ihm auf einige Zeit eine Propstei an der Mailänder Lorenzokirche ein, sowie seine eifrige Unterstützung der Wahl des Baseler Papstes Felix V. eine Secretärstelle an dessen Curie. 1442 kam er mit einer Gesandtschaft des Concils zu Friedrich III., den er so für sich einnahm, daß derselbe ihn als Dichter krönte und als Secretär des Reichskanzlers Schlick anstellte. Durch diesen gewonnen, verließ er jetzt heimlich die Baseler Partei und vermittelte am Hofe zu Gunsten Eugens IV., dessen Verzeihung er bei Gelegenheit einer Reise nach Rom erbeten hatte. Mit Anbietung von päpstlichem Gold und Ueberredung gewann er den Kaiser, der bisher neutral gewesen. Seiner List und Schlauheit verdankte der Papst die Sprengung des Kurfürstenconvents zu Frankfurt 1446, welche zunächst die Rückkehr eines Theils der Reichsfürsten zum Gehorsam gegen Rom im Gefolge hatte, und wesentlich sein Werk war der Anschluß auch der Uebrigen 1447 an Eugens Nachfolger Nicolaus V., sowie der Abschluß des berüchtigten Wiener Concordats, welches alle Früchte des Baseler Concils vernichtete. Er erhielt dafür etliche Pfründen, wurde Bischof von Triest und dann von Siena und vom Kaiser mit den wichtigsten diplomatischen Geschäften betraut. Auf der Krönungsreise begleitete er ihn als Botschafter und Redner. Seine Bemühungen, denselben zu einem Kreuzzuge zu veranlassen, scheiterten an dem Umschlag der Stimmung unter den Kurfürsten gegen seine Bestrebungen, obwohl der Kaiser, den er mit der verderblichen Ueberzeugung beschenkt hatte, daß derselbe zum Papst halten müsse, um durch dessen Einfluß vor dem Volke geschützt zu sein, sich willig zeigte. Calixt III. ernannte ihn zum Cardinal und nach dessen Tode 1458 wurde er sein Nachfolger. Sein Streben war jetzt vorzugsweise auf Einen Punkt gerichtet: dem Papstthum die alte Macht und das frühere Ansehen zurückzugeben. Noch Cardinal, hatte er bereits als Vorbereitung auf diese Aufgabe seine Descriptio de situ, ritu, moribus et conditione Germaniae geschrieben, und als man ihm jetzt seine Baseler politischen Ansichten vorhielt, widerrief er diese in der Bulla retractionum. So wenig indeß diese litterarischen Bemühungen seine Absichten förderten, so wenig gelang es ihm auch sonst, das gesteckte Ziel zu erreichen. Um seinen Willen gegen den Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, der sich gegen seine Absetzung mit Hülfe Friedrichs von der Pfalz erfolgreich sträubte, durchzusetzen, mußte er zu Betrug greifen, und Diether obendrein anderweitig entschädigen. Der Bann gegen Sigmund von Oestreich, in dessen Streit mit Nicolaus von Cusa, war gänzlich wirkungslos und mußte wieder aufgehoben werden. Ebenso war die mit Pomp gefeierte und mit perfiden Versprechungen erkaufte Aufhebung der pragmatischen Sanction von Bourges ohne praktische Folgen. Nicht minder vergeblich waren die Versuche, durch einen Kreuzzug gegen die Türken (seine alte Lieblingsidee) eine neue Begeisterung für das Papstthum zu erzeugen. Der Fürstentag zu Mantua 1460 blieb resultatlos, wie das Bekehrungsschreiben an Sultan Muhammed und die Stiftung zweier neuen geistlichen Ritterorden, und als er mühsam selbst ein kleines Heer, fast nur Gesindel, zusammengebracht hatte und sich auf der venetianischen Flotte einzuschiffen im Begriff war, starb er, 1464, am 15. Aug. P. hatte eine entschiedene diplomatische Begabung, war geistreich, vielgewandt und jungenfertig, aber so oberflächlich, wie die meisten italienischen Humanisten, und in jungen Jahren lebenslustig, ohne ernstere sittliche Grundsätze. Als Papst hat er überhaupt seine ganze humanistische Jugend, wiewohl vergeblich, zu vermischen gesucht; »utinam latuissent, quae edita sunt«, sagte er einmal von seinen lasciven Romanen aus jener Zeit, wie Euryalus und Lucretia; »Aeneam rojicite, Pium recipite«. Aber sein Pontificat ist doch nur wegen des Glanzes humanistischer Bildung berühmt, der auch noch dem späteren Papst zu Gute kommt. Sein Aufenthalt in Deutschland ist mit den ersten humanistischen Anregungen auf deutschem Boden eng verflochten. Hauptquelle für sein Leben ist seine Autobiographie: Commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt, lib. XII, herausg. von Gobellinus (seinem Secretär) und seine zahlreichen Briefe (über 500), die öfter gedruckt sind. Eine (nicht vollständige) Gesammtausgabe seiner Werke ist Basel 1571 erschienen. Lebensbeschreibungen von Campanus (Muratori, Script. Tom. III); Helwing, De Pii II. rebus gestis et moribus, Berlin 1825; Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter, Berlin 1856, 3 Bde.; Hagenbach, Erinnerungen an Ae. Silv., Bas. 1840.

Pius III., 1503, Schwestersohn des Vorigen (Francesco Todeschini), überlebte seine Wahl nur 26 Tage, gewählt 22. Sept., gekrönt 8. Oct., gest. 18. Oct.

Pius IV., 1560—65, eigentlich Johann Angelo Medici, aus einer unbekannten, den Mediceern nicht verwandten mailändischen Familie. Er hatte, in Mailand geboren, später die Rechte studirt und war durch Unterstützung seines durch Kriegsglück

zum Marchese von Marignano gestiegenen Bruders 1527 Protonotar unter Clemens VII. geworden. Geschäftsgewandtheit empfahl ihn den folgenden Päpsten, und Paul III. ernannte ihn 1549 zum Cardinal. Während der Regierung Pauls IV., dessen hierarchischem Fanatismus er fern stand, lebte er zurückgezogen in Pisa und Mailand, „ein Vater der Armen". Nach seiner Wahl ordnete er zunächst die durch Opposition gegen Pauls gewaltsame Maßregeln, insbesondere gegen die von diesem begünstigte Inquisition und dessen herrschsüchtige Nepoten (die Caraffas), verwirrten Verhältnisse im Kirchenstaate und betrieb die Aussöhnung des päpstlichen Stuhls mit Ferdinand I., wie er denn überhaupt durch kluges Aufgeben der beleidigenden Weltherrschaftsansprüche Gregors VII. am rechten Orte drohenden Conflicten auszuweichen und dadurch, daß er dafür dem Satz von Pius II.: »Papam imperatoris et imperatorem papae auxilio indigere« Anerkennung zu schaffen vermochte, seinen Zielen viel besser zu dienen wußte. So gelang es ihm, nachdem er das Concil zu Trient 1562 von Neuem hatte eröffnen müssen, durch kluge und auf gegenseitige Verhetzung berechnete Unterhandlungen mit den weltlichen Gesandten, durch Erweckung des Mißtrauens der Fürsten gegen die episcopalistischen Bestrebungen die Verhandlungen von Trient zu lähmen und für die Hauptfrage, nach den Reformen des Papstthums und der Curie, resultatlos zu machen. Durch das ihm allein zugestandene Recht, die Beschlüsse des Concils auszuführen und auszulegen, wurde vielmehr die Grundlage zu neuer Machtausdehnung des Papstthums gelegt. Als er die Beschlüsse des Tridentinums bestätigte, war die Costnitzer Doctrin von der Oberherrlichkeit eines Concils über den Papst factisch beseitigt, die Souveränetät des Papstthums festgestellt. Die Acten des Concils ließ er 1564 veröffentlichen und führte die Ableistung der professio fidei Tridentinae (s. d. A.) als stehenden Gebrauch in die Kirche ein. Großen Einfluß auf seine Regierung und deren kirchliche Reformen hatte sein Neffe, der vortreffliche Cardinal Carlo Borromeo. Den kirchlichen Eiferern aber genügte die Weise, wie P. die Interessen der Kirche wahrte, so wenig, daß endlich sogar durch einen gewissen Benedetto Accolti nebst ein paar andern Schwärmern ein Mordversuch auf ihn gemacht wurde, welcher ihn veranlaßte (1564), sich eine Leibgarde von 100 Arkebusiern zu errichten. Seine Versuche, die Rettung Maltas vor den Türken zu erlangen, waren ohne Frucht. In seinem spätern Leben warf man ihm übrigens Grausamkeit, Wollust und Geiz vor. † 8.(9.) Dez. 1565.

Pius V., Michele Ghisleri, von geringer Herkunft, zu Bosco bei Alessandria geboren, trat früh in den Dominicanerorden und wurde Prior und Inquisitor. Durch seinen unbeugsamen Eifer ward Cardinal Caraffa (nachher Paul IV.) auf ihn aufmerksam, zog ihn nach Rom und machte ihn, als er selbst Papst geworden, zum Bischof von Nepi und 1557 zum Cardinal, später zum Generalcommissarius der Inquisition. Seine endliche Wahl zum Papst befürwortete Keiner mehr, als Cardinal Borromeo. Nachdem er 1566 gekrönt war, richtete er sein Hauptaugenmerk auf eine Reform der Kirche im Sinne des Tridentinums, dessen Anerkennung in Spanien und Deutschland er erlangte; er gab den Catechismus Romanus 1566, das verbesserte Brevier 1568, das verbesserte Missale 1570 heraus und förderte durch strenge Gesetze die kirchliche Zucht, namentlich in Rom. In seinem Ketzerhaß vermehrte er aber auch die Bulle In coena domini mit neuen Zusätzen, bestärkte Philipp II. von Spanien in seiner Grausamkeit, hetzte und unterstützte Carl IX. gegen die Hugenotten und sprach über Elisabeth von England den Bann aus. (Vgl. auch die Art. de Bay und Palearío.) Die Juden wurden von ihm aus Italien (bis auf Rom und Ancona) vertrieben. In einem auf seinen Betrieb erfolgten Kriegszug erfocht Juan d'Austria 1571 d. 8. Oct. den Sieg von Lepanto über die Türken. P. starb am 1. Mai 1572 und wurde von Clemens IX. heilig gesprochen.

Pius VI., 1775—99. Giovanni Angelo Graf Braschi, aus einer vornehmen aber verarmten Familie d. 27. Dez. 1717 zu Cesena geboren, hatte die Rechte studirt und wurde 1744 Auditor in der päpstlichen Kanzlei, 1753 Geheimsecretär Benedicts XIV. und daneben ein Jahr darauf Kanonikus an der Peterskirche; 1766 unter Clemens XIII. Generalschatzmeister der apostol. Kammer und 1773 Cardinal. Nach einem langen Conclave vom 22. Sept. 1774 bis 25. Febr. 1775 fiel die Wahl auf ihn, der zwischen den beiden Parteien der Zelanti und der Franzosen eine Mittelstellung bewahrt hatte. Er that viel für Verbesserungen in den Verhältnissen des Kirchenstaates. So beliebt dies und sein einnehmendes Aeußere ihn zu machen geeignet waren, so viel verdarb er auf der andern Seite seiner Umgebung gegenüber durch Geiz, Eitelkeit (deren Verletzung ihn oft ungerecht machte) und Nepotismus, wodurch er 1777 einen, allerdings mißlingenden, Mordversuch gegen sich heraufbeschwor. Zu demselben Jahre löste Neapel wider Willen des Papstes, gegen willkürliche Entschädigung, das Lehnsverhältniß. Vergeblich versuchte er auch, den Reformen Josephs II. entgegenzutreten (selbst die Reise nach Wien 1782 im vollen Ornate half nichts), vielmehr mußte er 1784 in der Convention zu Rom im Wesentlichen nachgeben. Mit Erfolg gelang es ihm dagegen, die antirömischen Reformen in Toscana zu verhindern; die Bulle Auctorem 1794 verdammte die Beschlüsse der Synode von Pistoja (s. d. A.). Auch aus den Nuntiaturstreitigkeiten in Deutschland ging er siegreich hervor; die Beschlüsse des Emser Congresses (s. d. A.) traten nicht ins Leben. Den Beschlüssen der französischen Nationalversammlung über die kirchlichen Verhältnisse (Besteuerung der Geistlichen, Wegfall aller kirchlichen Abgaben, Besoldung aus dem als Nationalgut eingezogenen Kirchengut, Besetzung der geistlichen Aemter durch's Volk, Aufhebung der geistl. Orden u. s. w.) setzte er das Breve Charitas vom 13. April 1791 entgegen, welches den Eid auf die Constitution verbot; kirchliche Handlungen derjenigen, welche sich gefügt hatten, worunter auch mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, wurden für ungiltig erklärt, de Brienne aber, der einzige Cardinal unter den abtrünnigen Kirchenfürsten, sehr bald aus dem Collegium ausgeschlossen. Nach der Incorporation von Venaissin und Avignon durch die Republik 1790 erfolgte P.s Manifest vom 19. März 1792, welches die Spaltung innerhalb der französischen Geistlichkeit vollendete. Als der Papst gar in das politische Bündniß gegen Frankreich eintrat, griff Bonaparte

den Kirchenstaat an und im Waffenstillstand von Bologna (23. Juni 1796) und im Frieden von Tolentino (19. Febr. 1797) erzwang er Zahlung bedeutender Summen und Abtretung der nördlichen Provinzen. Die Ermordung des Generals Duphot in einem Tumulte 1797 gab den Vorwand zur Besetzung Roms durch Berthier und zur Verkündigung der Republik 1798. Der 80jährige Papst wurde gefangen genommen und, obwohl krank, stationsweise bis Valence geschleppt, wo er am 29. Aug. 1799 starb, allgemein betrauert um der resignirenden Würde willen, mit der er sein Unglück getragen hatte (s. d. A. Revolution, französ.). Vgl. Ade, Lebens- und Regierungsgeschichte P.s VI., Cesena 1781—96; Wolf, Gesch. der römischen Kirche unter P. VI., Zürich 1793 u. Leipzig 1802.

Pius VII. (Barnabas Ludwig Chiaramonti), 1800—1823. Geb. den 14. Aug. 1742 aus einem gräflichen Geschlechte zu Cesena, trat er in den Benedictinerorden, ward 1775 Abt, darauf Bischof von Tivoli, dann von Imola, 1785 Cardinal und 14. März 1800 nach einem Conclave von 104 Tagen zu Venedig auf Betreiben Consalvis, seines spätern, feinen und klugen, Staatssecretärs zum Papst erwählt. In einer höchst wechselvollen Regierung, in welcher neben dem scheinbaren Untergang der Macht des Papstthums der Beginn ihrer modernen Restauration und Ueberbietung fällt, konnte er zuerst durch das Concordat vom 15. Juli 1801 die Verhältnisse der französischen Kirche ordnen; wiewohl er gegen die Detailausführung durch die Organischen Artikel (1802), welche der Regierung in allen kirchl. Fragen das Placet vorbehielten, nachträglich 1803 zu protestiren Grund hatte. Zugleich damit erlangte er die theilweise Rückgabe des Kirchenstaats. Es folgte ein ähnliches Concordat mit der italienischen Republik (am 16. Dez. 1803). Bald nach der Reise zur Kaiserkrönung Napoleons (Nov. 1804 — Mai 1805) in Paris, die nach langem inneren Sträuben unternommen wurde, entstanden mit diesem neue Zerwürfnisse, die zur Besetzung des Kirchenstaates, darauf zur Excommunication Napoleons (10. Juni) und der Gefangennahme des Papstes (6. Juli 1809), sowie zur Vereinigung des Kirchenstaates mit Frankreich 1810 führten. Erst in Sarona, dann 1812 in Fontainebleau gefangen gehalten, ließ sich P. 25. Januar 1813 zur Unterschrift des Concordats von Fontainebleau bestimmen (Verzichtung auf den Kirchenstaat gegen eine Civilliste und Zustimmung, daß, wenn gewählte Bischöfe in Frankreich von ihm innerhalb 6 Mon. nicht bestätigt würden, das Bestätigungsrecht auf die Würdenträger der franz. Kirche überging); allein schon 14. März widerrief er förmlich diese Zugeständnisse und widerstand standhaft allen Drohungen und Versprechungen (vgl. d. A. Revolution, französ.). Nach Napoleons Sturze zog er mit Cardinal Pacca, mit dem er ausgeführt war, wieder in Rom ein (24. Mai 1814). Im Kirchenstaate, den ihm Consalvis Bemühungen auf dem Wiener Congreß, allerdings nicht vollständig, wiedergewonnen, hob P. den größten Theil der franz. Gesetzgebung auf, die alten Zustände mit den Vorrechten der Geistlichen, Klöster und Ordenscongregationen wurden wieder hergestellt, damit aber auch der Grund zu einer allgemeinen Unzufriedenheit gegeben, die sich im Geheimbund der Carbonari ein Organ schuf und schon 1820 ein Einrücken der Oestreicher zur Unterdrückung eines Aufstandes nöthig machte. Seine Absicht einer vollen Restauration des Papstthums kündigte schon 1814 die Bulle Sollicitudo omnium durch die Wiederherstellung des Jesuitenordens an; es folgte die Verdammung der Bibelgesellschaften und Bibelübersetzungen 1816, die Wiedereinführung der Inquisition, der Indexcongregation und sämmtlicher aufgehobenen Orden. Dazu schloß er eine Reihe ihm durchweg günstiger Concordate. In Spanien ward das Concordat von 1753 wieder hergestellt; für Sardinien das alte ergänzt 1817, mit Neapel 1818 ein neues geschlossen. Das 1817 von Frankreich durch Weigerung der Bischofsbestätigung erzwungene, welches die Organischen Artikel aufhob, erhielt, trotz Ablehnung der Kammern, doch thatsächliche Bedeutung. Dem Concordat mit Baiern 1817 folgte die Circumscriptionsbulle De salute animarum (1821) für die preuß. Bisthümer, worauf ebenso die übrigen deutschen Staaten Verträge schlossen. Auch von Rußland erlangte P. Begünstigungen der Kirche in Polen. Am vortheilhaftesten für ihn aber war das Abkommen mit der Schweiz bei Gelegenheit der Wessenbergschen Differenzen (s. d. A.). P. starb an den Folgen eines Sturzes 81 Jahr alt am 20. Aug. 1823.

Pius VIII., Papst vom 31. März 1829—30. November 1830, eigentlich Franz Xaver Graf von Castiglione, geboren den 20. November 1761 zu Cingoli im Kirchenstaate, seit 1800 Bischof von Montalto, seit 1816 Bischof von Cesena und Cardinal, dann seit 1821 Cardinalerzbischof von Frascati; als Nachfolger Leos XII. gewählt; ein sittenstrenger, kränklicher Mann. Aus seiner kurzen Regierung ist das Bemerkenswertheste die Emancipationsacte in England, das Concordat mit Holland und sein Breve vom 25. März 1830 an die preußischen Bischöfe in Sachen der gemischten Ehen („katholische Erziehung aller Kinder als Bedingung der Einsegnung").

Pius IX., Graf Giovanni Maria Mastai Feretti, geb. 13. Mai 1792 zu Sinigaglia, wurde 1803—1809 im Collegium der Scolopi in Volterra erzogen. Am Eintritt in die päpstliche Armee durch Krankheit (Epilepsie) gehindert, trat er in den geistlichen Stand. Die Heilung seines Leidens durch Handauflegung eines Priesters bestimmte ihn zu dem Entschlusse, sich Werken der Barmherzigkeit zu widmen, worin ihn seine Rettung aus Lebensgefahr während einer Missionsreise nach Chili 1823 bestärkte. Nach seiner Rückkehr zeichnete er sich bei Verwaltung von Wohlthätigkeitsanstalten aus, wurde Director des Hospitals San Michele, 1827 Erzbischof von Spoleto, 1833 Bischof von Imola, 1840 Cardinal. Nach Gregors XVI. Tode in zweitägigem Conclave gewählt, bestieg er 1846, 16. Juli, den päpstlichen Stuhl, um als weltlicher Fürst die größten Demüthigungen, als Kirchenfürst die möglichste Verherrlichung zu erleben, die ihn an den Rand eines schwindelnden Abgrundes geführt hat. Durch seine Reformen im Kirchenstaate, welche die schweren Mißbräuche der letzten Regierung wegzuräumen beabsichtigten, rief er einen begeisterten Enthusiasmus für den liberalen Papst hervor; dem Amnestiedekret folgte eine römische Municipalverfassung. Maßregeln für Verbesserung der Justiz und des Unterrichts, Erleichterungen für die Presse und dergl.; ein Protest gegen die Besetzung Ferraras durch die Oest-

reicher ließ ihn auch als Schützer der nationalen Bestrebungen erscheinen. Das Jahr 1848 brachte den Umschwung. Nach Erlaß der Constitution vom 14. März 1848 und der erzwungenen Verbannung der Jesuiten rief der Widerstand des Papstes gegen einen Krieg mit Oesterreich und gegen weitere Concessionen Unruhen über Unruhen hervor, so daß P. nach Ermordung des Ministers Rossi (15. Nov. 1848) sich selbst schleunigst nach Gaëta flüchten mußte. Die röm. Republik proklamirte seine Absetzung; aber nach Besiegung Roms durch die Franzosen kehrte er (1850) zurück. Sofort begann unter dem Einfluß der rehabilitirten Jesuiten, besonders unter der weltklugen Leitung der Staatsgeschäfte durch den Staatssecretär Antonelli eine Reaction, während die Oesterreicher und Franzosen durch fortdauernde Besetzung des Kirchenstaates die äußere Herrschaft garantirten. Die Romagna schloß sich freilich schon 1859 an das Königreich Italien an und nach der Schlacht von Castelfidardo ging auch Umbrien und die Marken verloren. Den Rest aber schützten die Franzosen (Kämpfe von Aspromonte und Mentana), wenigstens so lange, bis 1870 nach deren Abzug Rom sich den italienischen Truppen öffnete und damit (20. Sept.) die weltliche Herrschaft des Papstes ihr Ende erreichte. Derselbe behielt Souveränitätsrechte, völlige Freiheit hinsichtlich seiner geistlichen Amtsbefugnisse, Eigenthumsrecht an einen Theil des päpstlichen Besitzes in und bei Rom und erhielt Ansprüche auf eine jährliche Dotation von über 2 Millionen aus italienischen Staatsmitteln. Seit dem 1. Juli 1871 ist Rom (Einzug des Königs am 2.) factische Hauptstadt des Königreichs Italien. — Je bedrängter aber die Lage des Papstes als weltlichen Machthabers sich gestaltete, desto mehr erlangte P. auf kirchlichem Gebiete durch festes Beharren auf der alten, päpstlichen Ueberlieferung, das schon die Encyclica bei seinem Amtsantritt inaugurirt hatte. Er erlangte 1848 von Rußland ein Concordat, versuchte 1850 in England mit geringerem, in Holland mit mehr Erfolg, die Katholiken in Bisthümern zu organisiren, schloß ferner günstige Conventionen und Concordate mit Toscana und Spanien 1851, sogar mit Costa Rica und Guatemala in Mittelamerika, 1852 und 53; mit Oesterreich 1855, mit Würtemberg 1857, mit Baden 1859; welche freilich in Baden 1860, in Würtemberg 1861, in Oesterreich 1870, weil mit den Rechten des Staates unvereinbar, in Rußland 1864 in Folge des polnischen Aufstandes, wieder aufgehoben wurden, während sie in Spanien seit der Vertreibung Isabellas ein zweifelhaftes Dasein führen. Dagegen stieg in Frankreich seit 1852 unter Napoleon III. und der bigotten Eugenie der Einfluß Roms beständig und die neueste Katastrophe scheint denselben zunächst nicht sehr geschädigt zu haben. Am bedeutendsten aber hat sich der päpstliche Machteinfluß in den innerkirchlichsten Angelegenheiten entfaltet. Man denke an die Verkündigung des neuen Dogmas von der unbefleckten Empfängniß 1854, an die Bischofsversammlung 1862 und das Vatikanische Concil 1869—70, welches die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma erhob. In engster Verbindung mit dieser Wiederherstellung der alten päpstlichen Herrschaftsansprüche stehen die zahlreichen Selig- und Heiligsprechungen, besonders von Gliedern des Jesuitenordens. Am deutlichsten charakterisirt den vom Jesuitismus beherrschten Geist der Herrschaft dieses Papstes die Encyclica und der Syllabus von 1864, welcher der modernen Bildung und dem Staatsrecht gleichermaßen den Krieg ankündigt.

Piusverein nennt sich eine Association katholischer Geistlicher und Laien mit dem Zwecke der Erlangung und Durchführung vollkommenster Selbständigkeit der Kirche und energischester Durchführung katholisch-kirchlicher Interessen. Der erste derartige Verein bildete sich März 1848 in Mainz, dann in Köln; ihnen folgten viele in Rheinland, Westphalen, Schlesien, Oesterreich, Baiern. Die einzelnen Vereine sind unter einem freigewählten Vorstande organisirt und schließen sich nach den Provinzen unter einem Centralvereine zusammen. Jährlich wird eine Generalversammlung des ganzen Vereins gehalten. Die Mitglieder sind zu einem monatlichen Geldbeitrag (1 Sgr.) und einem täglichen Gebete verpflichtet. Die Organisation ward festgesetzt auf der ersten Generalversammlung in Mainz Oct. 1848 und im Febr. 1849 von Pius IX., von dem der Verein den Namen annahm, bestätigt. Durch einen engen Anschluß an das Episcopat, durch directe und indirecte Bemühungen aller Art, durch erlangte Verfügung über bedeutende Geldmittel, durch eigene Ausbreitung und Anregung zur Bildung anderer Vereine, mit denen er in Verbindung blieb (Vincentius-, Elisabethverein, Verein der h. Kindheit, Gesellenverein u. a.), hat der Verein eine weittragende Bedeutung erlangt und, obgleich Politik von seinen Zwecken statutengemäß ausgeschlossen ist, auch auf staatliche und staatskirchliche Verhältnisse große Einwirkung ausgeübt; wie er denn als der eigentliche Heerd ultramontaner Umtriebe seit seinem Bestehen in Deutschland anzusehen ist. Eines seiner Hauptziele ist übrigens, die Volksschule unter Leitung der Geistlichen zu behalten und durch Errichtung einer kathol. Universität in Deutschland der Ausbreitung einer antikatholischen Wissenschaft innerhalb der Kirche entgegenzuwirken.

Plutim. S. Machsor.

Placet, landesherrliches, placetum od. placitum regium, ist die Genehmigung des Landesfürsten zur Verkündigung und Ausführung eines Erlasses der kirchlichen Gewalt. Es ist das P. rechtlich begründet und nothwendig, sobald kirchliche Vorschriften das rein religiöse Gebiet überschreiten und das des Staates mitberühren. Als ein förmlich ausgesprochenes und beanspruchtes Recht konnte es erst auftreten, als die beiderseitigen Gebiete zu einer relativen Selbständigkeit sich abzugränzen anfingen; so finden sich denn die ersten Spuren bei Philipps des Schönen und Ludwigs des Baiern Streitigkeiten mit den Päpsten. Im 14. Jahrhundert verbieten die Gesetze in Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Neapel die Publication päpstlicher Bullen, ohne vorherige Genehmigung. 1594 schon wird dies als altertümliches Recht bezeichnet. Indessen hat die katholische Kirche, die sich dem Staate grundsätzlich absolut überordnet, gegen das P. stets als gegen einen Eingriff in ihre Rechte protestirt, während die evangelische in richtiger Würdigung der staatlichen Ansprüche daffelbe auch da, wo kein landesherrliches evangelisches Kirchenregiment besteht, nie bekämpft hat. S. die besonderen Gesetze für die einzelnen deutschen Länder bis 1838 in v. Kamptz, Codicillus, Berlin 1838. Die Einführung der Pref-

freiheit hat in neuerer Zeit vielfach an Stelle des P. die allgem. Verantwortlichkeitsgesetze in Betreff der Presse und Bekanntmachungen treten lassen und dasselbe somit thatsächlich aufgehoben. Es geschah dies zuerst in Belgien 1831 (Constit. Art. XVI), in Holland und Preußen 1848, in Oesterreich 1850, in Würtemberg 1857 u. s. w. In anderen Ländern sind wenigstens die rein kirchlichen Erlasse frei vom P.; höchstens, daß sie den Staatsbehörden bei der Publication zur Einsicht vorgelegt werden müssen, und hie und da sind wenigstens in einzelnen Punkten Concessionen gemacht.

Placeus (Placäus), Josua La Place, Prof. der Theol. zu Saumur seit 1632; geb. 1606 in der Bretagne, der jüngste von 5 Brüdern, die, dem Großvater und dem früh verstorbenen Vater folgend, sämmtlich Geistliche wurden. Er bekleidete zuerst eine philos. Lehrerstelle zu Saumur und war 1625—32 Prediger zu Nantes; † 17. Aug. 1655. Ein frommer und gelehrter Mann, fand er als Docent volle Anerkennung, erregte aber durch seine Lehre über die Imputation Adams („das actuelle, erstmalige Sündigen Adams geht ihn allein an, die daraus folgende, ihm anhaftende, habituelle Sünde aber involvirt eine Schuld, die auch wir zu verantworten haben und die sich zusammen mit der habituellen Erbsünde vererbt"), das Mißfallen der Synode zu Charenton 1645 und ein ausdrückliches Verdammungsurtheil in der Formula consensus helvetici 1675. Er sprach diese Ansicht zuerst aus 1640 in den Theses de statu hominis lapsi etc. und vertheidigte sie eingehend 1655 in seinem Buche De imputatione etc. Seine sämmtlichen Schriften erschienen zu Franecker 1699 und Aubencit 1702. Vergl. Alex. Schweizer, im 2. Bd. seiner „Centraldogmen" der reform. Kirche.

Placidus, der Heilige, aus Rom gebürtig und vom h. Benedict erzogen, wurde Abt eines Klosters bei Messina und 546 mit seinen Gefährten von Seeräubern getödtet. Die Unächtheit der auf ihn bezüglichen Märtyrerakten ist erwiesen. Sein Tag ist der 11. Juli. Nach ihm benannte sich eine jetzt aufgehobene Benedictinercongregation in den Niederlanden.

Planck, Gottlieb Jakob, geb. 15. Novbr. 1751, das älteste von 16 Kindern des Stadtschreibers zu Nürtingen am Neckar. Vorgebildet in Blaubeuren (seit 1765) und Bebenhausen (seit 1767), trat er 1774 in das Tübinger Stift, ward 1775 Repetent, 1780 Vicar in Stuttgart und 1781 Prediger und Professor an der Academie der Karlsschule. 1784 als Professor der Theol. nach Göttingen berufen, ward er dort 1787 Doctor der Theol., 1791 Consistorialrath, 1800 Syhorus der hannöverschen Studirenden, 1805 Generalsuperintendent, 1828 Abt von Bursfelde und 1830 Ober-Consistorialrath; † 1833 d. 31. Aug. Seine Hauptwerke, kirchenhistorischen Inhalts, sind: Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protest. Lehrbegriffs u. s. w., Leipzig 1781—1800, 6 Bde. (Fortsetzung: Geschichte der protest. Theol. von der Concordienformel bis zur Mitte des 18. Jahrh., Gött. 1831); Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Hann. 1803—1809, 5 Bde.; Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogm. Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptparteien, 3. Aufl. Gött. 1822. Es offenbart sich hier ein milder, versöhnlicher Geist, der es meisterhaft versteht, überall den psychologischen Motiven mit seiner Divinationsgabe nachzugehen. Freilich macht das Vorwiegende dieser Gabe seine Geschichtsbetrachtung nicht selten einseitig. P. schrieb auch schätzenswerthe Bücher mit lehrhaftem Zweck in Romanform. Ein Verzeichniß seiner Schriften in Pütters Gesch. der Universität Göttingen, Bd. II, III und IV. Das Wichtigste über ihn schrieb Lücke: G. J. Planck, ein biographischer Versuch. Gött. 1838.

Planck, Heinrich Ludwig, Sohn des Vor., geb. zu Göttingen 1785. Er wurde schon 1806 daselbst Repetent, zugleich mit Gesenius, nachdem er zwei academische Preisschriften über Philo und die Glaubwürdigkeit der ersten Gegner des Christenthums geliefert hatte; darauf 1810 a. o. Professor der Theologie, 1823 ordentl. Professor; † 1831 in Folge von jahrelangem epileptischen Leiden. Er wandte sich vorzugsweise der Sprache, Exegese und Kritik des N. T. zu. Schrieb: De significatione canonis in eccl. antiqua, Gött. 1820. Observatt. quaedam de Lucae etc. 1819. Ueber den 1. Timotheusbrief 1807 (die letzteren beiden gegen Schleiermacher). Eine Synopse 1809. Ueber Offenbarung und Inspiration 1817. Endlich sein werthvolles Programm: De vera natura atque indole orationis gr. N. T. commentatio 1810.

Planeta, so viel w. Casel.

Platina, Bartholomäus, geb. 1421; eigentlich B. Sacchi aus Piadena (Platina) im Gebiet von Cremona. Er war erst Soldat und widmete sich später den Wissenschaften. Pius II. stellte ihn als apostol. Abbreviator 1464 an, er verlor aber das Amt, als Paul II. das Collegium der Abbreviatoren aufhob. Auf seine Bitte um Entschädigung wurde er in harter Weise abschläglich beschieden. Als er deshalb in einem heftigen Schreiben den Papst mit einem allgemeinen Concil bedrohte, ward er 4 Monate im Gefängniß gehalten. Drei Jahr später unter der Anklage einer Verschwörung gegen den Papst und der Häresie von Neuem eingezogen, erduldete er die Tortur. Von Sixtus IV. wurde er 1475 als Bibliothekar des Vatikans angestellt; † 1481. Wichtig ist sein Opus in vitas Summorum Pontificum ad Sixtum IV., Venedig 1479; freimüthig, aber (z. B. bei Paul II.) nicht ganz unbefangen geschrieben.

Platonismus. Von den philosophischen Systemen der alten Welt ist keins in engere Berührung mit dem Christenthum gekommen und hat keins einen tieferen Einfluß auf die Entwickelung der christlichen Ideen ausgeübt, als das platonische. Der „Platonismus" bezeichnet eine Richtung des Denkens, welche noch lange in der christlichen Zeit sowohl außer- als innerhalb der Kirche fortdauert. Der in den verschiedensten Geistesformen fortlebende P. ist nicht sowohl das platonische System selbst, als vielmehr eine charakteristische Art des philosophischen Denkens im Allgemeinen, welche ihre Richtung vom platonischen System empfangen hat. Plato, 429 v. Chr. in Athen geb., trat als 20jähriger Jüngling in einen näheren Verkehr mit Socrates bis zu dessen Tode 399, von welcher Zeit an er sich auf Reisen begab, zuerst nach Megara, wo er mit der dort herrschenden Schule in Berührung kam, dann nach Cyrene, Aegypten, Italien (wo er den Einfluß der Pythagoräer erfuhr), Sicilien. 389 kehrte er nach Athen zurück, wo er in der „Academie", umgeben von zahlreichen Schü-

lern, seine eigentliche Lehrthätigkeit entfaltete. Er starb 347 v. Chr. Was Griechenland und der Orient ihm von philosophischen Ideen darbot, das nahm er auf und verarbeitete es allmählich zu einem einheitlichen, genialen System. Anfangs einfacher Sokratiker, wie die Gespräche über die Mäßigung, die Freundschaft, die Tapferkeit, das Unrechtthun, die Erfordernisse eines Staatsmanns, der Protagoras, der Gorgias beweisen, betrat P., seit seiner Berührung mit den Megarikern und Eleaten eine höhere, selbständige Stufe philosophischer Entwickelung (Theätet, Sophist, Politicus, Parmenides), um endlich in seiner dritten Periode das System materiell und formell zu vollenden (Phädrus, Symposion, Phädon, Philebus, Timäus, der Staat). Was nun von diesem System, dessen ausführliche Entwickelung der Geschichte der Philosophie angehört, als „Platonismus" in Berührung mit dem Christenthum kam, das ist durch folgende Eigenthümlichkeiten charakterisirt: 1) Durch seinen Idealismus. Auf das Tiefste angeregt von der sittlichen Größe u. philosophischen Klarheit seines Meisters Sokrates, suchte Plato, gegenüber dem heraklitischen Prinzip vom Flusse aller Dinge das Ewige im Vergänglichen; das absolute Sein, welches den Grundbegriff der eleatischen Schule bildet, näher erforschend, fand Plato dies nicht scheinbare, sondern wirkliche Sein in der Idee, nicht aber im materiellen Sein, dessen unendliche Vielheit keine eigentliche Wirklichkeit besitzt, sondern eben nur durch seine Zusammenfassung in der Idee, dieser Einheit in der Vielheit, durch welche das Ding erst ist, was es ist. Die Ideenwelt, ein System von Ideen, welche alle in einem inneren organischen Zusammenhange mit einander stehen, und deren allumfassende, höchste, die Idee des Guten ist, ist demgemäß als die wahre und höchste Wirklichkeit, deren unvollkommenes Abbild die Erscheinungswelt ist, der Gegenstand des menschlichen Forschens und das Urbild sittlichen Wollens. Das ist der folgenreiche und consequent durchgeführte Idealismus des platonischen Systems. 2) Darf auch das platonische System keineswegs schlechthin Dualismus genannt werden, ging vielmehr sein Streben auf Ueberwindung des Dualismus, so ist doch dieses Streben erfolglos geblieben und der P. als Wirkung des platonischen Systems ist meist sehr ausgeprägt dualistisch. Die Ideenwelt Platos darf zwar nicht als ein absoluter Gegensatz zur materiellen Erscheinungswelt gefaßt werden, insofern kein Punkt der letzteren als von der Idee nicht erfaßt gedacht werden kann, insofern die Erscheinungswelt das Abbild der Ideenwelt ist; aber die materielle Welt gilt doch nicht als die Sphäre der Verwirklichung der sittlichen Idee, sondern nur als das Hemmniß derselben; der Körper nur als Gefängniß, als Kerker der Seele, nicht als ihr nothwendiges Organ; die Natur nicht als das zu Vergeistigende, sondern als das zu Unterdrückende und zu Vernichtende; nur als das μὴ ὄν, welches nicht mehr als ein sittlich Berechtigtes erscheint. Alle Askese Philos, der Therapeuten, des Neuplatonismus, des griechischen Mönchthums beruht auf diesem Dualismus, der nothwendig zur Weltflucht und zum Quietismus führt. 3) Ein weiteres Symptom des P. ist der Mythicismus. Lag das ganze Wahrheitsinteresse in der transcendenten Idee, wurde es dadurch eine Hauptaufgabe der Philosophie, dasjenige Sein sich begrifflich darzustellen, welches sich der Beobachtung entzog, so lag die Gefahr nahe, daß man sich die Lücken, welche nothwendig eine von aller Erfahrung losgelöste Speculation darbieten mußte, durch die regellose Thätigkeit der Phantasie zu ergänzen suchte. An die Stelle klarer Begriffe müssen Mythen, bildliche, phantastische Verhüllungen der reinen Idee treten, wo diese selbst dem Denker unfaßbar und unfixirbar werden. Schon das platonische System selbst umfaßt viele mythische Bestandtheile, wenn auch immerhin nur als Gewand, als Darstellungsform, mit dem bestimmten Bewußtsein der Grenze des Mythischen und Begrifflichen; aber wie leicht konnte bei weniger zuchthaltendem Denken das Mythische alles überwuchern und das Bewußtsein der Grenzlinie ganz verschwinden. Eine der Früchte davon ist die Gnosis in ihrem alexandrinischen Stadium. — Die eben geschilderten Eigenthümlichkeiten des P. zeigen nun offenbar manche Berührungspunkte mit dem Christenthum. Auch das Christenthum ist Idealismus; namentlich, insofern darunter die Lehre Christi selbst verstanden wird, welche, wie der P. in die Ideenwelt, so in die Summe derjenigen Güter, welche mit dem Begriff des Reiches Gottes umschlossen werden, die eigentliche Realität verlegt. Die Bergpredigt verkündigt einen Idealismus, wie er kaum schärfer gefaßt werden kann; die idealen Güter werden in einen so scharfen Gegensatz gegen die materiellen gesetzt, daß die Seligpreisungen geradezu die Verluste auf der einen Seite als Gewinn auf der anderen verzeichnen können, und die erste Forderung ist die ausschließliche Richtung des Lebens auf die idealen Güter, in welchen, trotz alles entgegengesetzten Scheines, die wahre Realität liegt. Dieser Idealismus, der sich später, ähnlich wie der P., bis zum Dualismus ausspannt, blieb auch unter anderen auftauchenden Formen das Merkmal des christlichen Glaubens und Lebens. Liegt nun darin die nahe Berührung beider Geistesrichtungen, so liegt auch wieder ebenda der Gegensatz beider, der für das Christenthum um so gefährlicher werden konnte, je täuschender auf der anderen Seite die Aehnlichkeit war, und je leichter dadurch eine Fälschung des Letzteren durch den P. nahe lag. Der große Unterschied zwischen beiden Arten von Idealismus besteht darin, daß der christliche ein religiös-sittlicher ist, der platonische ein metaphysischer; der erstere vorzugsweise und dem Ziele nach ein Idealismus der Gesinnung und des Lebens, der zweite ein Idealismus des Denkens. Während das Ideale dem Christen ein Ziel seines Strebens ist, ist dasselbe dem Platoniker ein metaphysisches Object philosophischer Erkenntniß. Für das Christenthum lag daher die Gefahr vom P. darin, daß es leicht aus einer Religion in eine Philosophie oder ein Gemengsel von Philosophie und Religion, daß seine einfache practische Richtung in einen Intellectualismus und Mythicismus verwandelt wurde. Ueberblickt man nun die Wirkungen des P. in seiner Beziehung zum Christenthum, so können wir dreierlei Richtungen darin unterscheiden; nämlich 1) außerhalb des Christenthums, zum Theil im Gegensatz gegen dasselbe; 2) innerhalb des Christenthums, aber mit häretischem Charakter; 3) innerhalb des Christenthums und zwar innerhalb der orthodox-kirchlichen Entwickelung. Was die erste betrifft, so ist sie vorzugsweise in zwei philosophischen Richtungen ver-

treten, der alexandrinischen, namentlich philonischen Religionsphilosophie (s. d. A.), einer Verbindung alttestamentlicher Ideen mit platonischen, welche darum auch für das Christenthum von Bedeutung ist, weil die ersten speculativen Gedanken innerhalb des letzteren ihren Ausgangspunkt in jener Philosophie fanden (s. d. A. Logos): und der späteren neuplatonischen Philosophie, in welcher sich gleichfalls Religion mit platonischen Ideen verband. In beiden Richtungen tritt als charakteristisches Merkmal die abstracte und negative Fassung der Gottesidee hervor, der daraus entspringende Dualismus zwischen Gott und Welt und das Bedürfniß, den Dualismus zu versöhnen theils durch mythische Bildungen, theils durch eine überspannte Forderung an den Menschen, sich des Endlichen zu entledigen, um im Unendlichen Versöhnung zu finden. Der Neuplatonismus (Porphyrius) trat polemisch gegen das Christenthum auf. Innerhalb des Christenthums beruhte auf dem Einfluß der platonischen Philosophie die erste Entstehung einer christlichen Wissenschaft und Theologie; Clemens Alexandrinus, Origenes und seine Schule sind aus Plato hervorgegangen, und die Theologie, das Dogma des 4. und 5. Jahrh. ist nach seinen metaphysischen Voraussetzungen und Grundlagen ohne Plato gar nicht zu verstehen. Dagegen kann die häretische Gnosis des 2. Jahrh. mit ihrer Religionsmischung, ihrer Aufrechterhaltung und Ausdeutung antiker Religionselemente nicht auf den P. allein zurückgeführt werden, sondern hat ebensoviel Antheil an aristotelischer, und mehr an stoischer Philosophie. In der alten Kirche aber hängt die Werthschätzung des *δόγμα*, der speculativen Elemente des Christenthums über die ethischen, zusammen wie mit dem dialectischen Wesen des hellenischen Volkscharacters überhaupt, so auch mit der Nachwirkung der platonischen Gedanken, welche alle Tugend, und auch die Frömmigkeit, als Erkenntniß und als lehrbar betrachteten. Je tiefgehender der Umschwung erscheint, durch welchen sich der ursprüngliche paulinische Glaubensbegriff in den späteren dogmatischen Glaubensbegriff verwandelt, desto deutlicher ist der Einfluß des alles in Speculation und Gnosis umsetzenden P., welcher eine einfache gefühlsmäßige Frömmigkeit nur als einen untergeordneten Zustand betrachten konnte, während die philosophische Erkenntniß überweltlicher Dinge als das Höchste erscheinen mußte. Die Logoslehre, an welcher sich fast der ganze dogmatische Prozeß fortspann, hat in Vermittelung der alexandr. Religionsphilosophie ihre Heimath im P. Der Gottesbegriff der alexandrinischen Theologie, von Origenes bis zum Areopagiten, ihre Lehre von der Sünde als einem *μὴ ὄν*, ihre ganze Ethik, die Apokatastasis der strengeren Alexandriner hängt mit platonischen Gedanken zusammen. Für Augustin ist der P. wenigstens in seiner neuplatonischen Gestalt Grundlage und Voraussetzung aller seiner speculativen Ideen. Die Ideen des merkwürdigen Platonikers und Bischofs Synesius und das System des Areopagiten mit seiner pantheistischen Neigung und überirdischen Hierarchie bilden unzweifelhaft einen in das Christenthum übertragenen, aber vollständig ausgeprägten P. Wenn Augustin seine Polemik gegen die Gefahr des P. richtet (De civitate dei) und die Haupteigenthümlichkeit, die ihn vom Christenthum scheidet, in seinem Dualismus des Göttlichen und Menschlichen sucht, den er durch das Einschieben dämonischer Mächte zu vermitteln strebe, so geht doch auch diese Polemik nur aus dem Gefühl hervor, wie tief Augustin selbst auch von platon Ideen beherrscht war. Auch durch das ganze Mittelalter hindurch zieht sich der Einfluß des P.; er hat eine bedeutende, aber isolirte Erscheinung in Joh. Scotus Erigena, aber auch eine solche von tiefem Einfluß hervorgerufen in Thomas von Aquino. Die Zusammenhänge namentlich der mittelalterlichen Theologie mit P. hat besonders auch Erdmann (Gesch. der Phil. Bd. I) dargelegt. — Vgl. überhaupt noch: Ackermann, das Christliche im P. und in der pl. Philosophie. Hamb. 1835. Baur, das Christliche des P. oder Socrates u. Christus. Tübingen 1837. — H. v. Stein, Verhältniß des P. zum class. Alterthum und zum Christenthum. Gött. 1864. — Vgl. auch H. Ritter, in der Geschichte der Philosophie.

Plethi. S. Grethi.

Plotinus, der hervorragendste Vertreter der neuplatonischen Philosophie (s. d. A.). Zu Lycopolis in Aegypten 205 n. Chr. geboren, studirte er zu Alexandrien unter Ammonius Saktas Philosophie. 245 nach Rom übergesiedelt, wirkte er daselbst als Lehrer der Philosophie und starb in der Zurückgezogenheit in Campanien 270. Sein Leben ist von seinem Schüler Porphyrius beschrieben. Beste Ausgabe seiner als zerstreute Aufsätze erschienenen Schriften, durch Porphyrius in 6 Enneaden eingetheilt, von Creuzer (3 Bde. Oxf. 1835), Kirchhoff (Leipzig 1856) und Dübner (Par. 1856); eine deutsche Uebersetzung von Engelhardt (Erl. 1820). Ueber die Lehre P.s vergl. Kirchner, Die Philosophie des P., Halle 1854; Richter, Ueber Leben und Geistesentwickelung des P., Halle 1864.

Pluralität der Beneficien (engl. plurality), die von der (oft vernachlässigten) Strenge der Kirchengesetze verbotene Häufung mehrerer Beneficien in Einer Hand, durch welche die Bedeutung des Amts verloren ging und nur das Amtseinkommen berücksichtigt wurde.

Pluviale. S. Kleidung, geistl., bei den Functionen.

Plymouthbrüder. S. Darbysten.

Pneumatomachen ist der Ketzername der Macedonianer (s. d. A.).

Puel (Pniel, 1. Mos. 32, 31), jenseits des Jordans am Jabbok gelegene Stadt, unweit Succoth. Gideon bestrafte dieselbe (Richt. 8, 8 ff.); Jerobeam befestigte sie (1. Kön. 12, 25).

Pococke, Eduard, geb. 8. Nov. 1604 zu Chiwely in Berkshire, Prof. des A. T. und Lehrer der arabischen Sprache zu Oxford und Pfarrer zu Childry, † 10. Sept. 1691. Er ist hervorragend als Commentator des A. T., einer der ersten, welche das Arabische zu diesem Zwecke verwerthelen. Er commentirte Hosea, Joel, Micha, Maleachi (Oxf. 1685). Seine »Theol. works« herausgeg. von Twells, Lond. 1740. Wichtig ist auch seine Ausgabe der Historia dynast. des Abulfaradsch.

Pococke, Rich., geb. 1704 zu Southampton, Bischof zu Meath, 1737—42 auf orientalischen Reisen, Archidiacon zu Dublin, Bischof zu Ossory, † 1765. Schrieb: Travels of the east and some other countries, with cuts and maps, London 1743—48; deutsch von E. v. Windheim 1754, verbessert von Schreber und Breyer, Erl. 1791.

Poenitentiale. S. Beichtbücher.

Poenitentiarius. Derjenige Geistliche, welcher als Gehülfe des Bischofs denselben im Beicht- und Bußwesen vertritt und die bischöflichen Reservatfälle erledigt. Im Orient kommen solche Gehülfen früh vor, im Abendlande wurden sie, nachdem in Rom ein P. angestellt war, durch das Lateranconcil 1215 allgemein verordnet. Nach dem Beschluß des Tridentinums soll der P. ein Mitglied des Domcapitels und mit einer Präbende begabt sein. In Rom steht jetzt der Großpönitentiar, ein Cardinal, an der Spitze der Pönitentiaria, einer Congregation, welche außer der Bußzucht auch die Indulgenzen und Dispensationen verwaltet.

Poenitenzwesen. S. Schlüsselgewalt.

Poeschl, Thomas, geb. 2. März 1769 zu Horitz in Böhmen, war seit 1796 Priester in der Linzer Diöcese, seit 1806 Cooperator und Rector der Schule zu Braunau. Seit er hier den Buchhändler Palm zum Tode vorbereitet hatte, zeigte er Spuren von Tiefsinn. Nach Ampfelwang, Dekanat Böklabruck im Innkreise, versetzt, pflegte er immer mehr einen schwärmerischen Mysticismus, den er namentlich unter dem weiblichen Geschlechte verbreitete. Eigenthümlich war ihm die Forderung einer besonderen Reinigung, bewirkt durch Oel und ein gewisses Pulver, deren Genuß ekstatische Zustände hervorrief, zum Zweck einer zu erreichenden persönlich nahen Berührung mit Gott, Christus und der heil. Jungfrau. Als Unterstützung wurden strenge Fasten, Wallfahrten und exaltirte Gebetsübungen angesehen. Hiermit verbanden sich chiliastische Erwartungen (vorherige Bekehrung sämmtlicher Juden). Diese Lehren riefen einen solchen Fanatismus hervor, daß 1817 sogar Menschenopfer dargebracht wurden. P., schon 1815 gefänglich eingezogen und nach Salzburg gebracht, verabscheute diese Gräuel. Er kam bald darauf nach Wien ins Priestergefängniß, wurde dort, nachdem er unverkennbare Spuren von Geistesstörung gezeigt, entlassen und starb unbeachtet zu Linz 15. Nov. 1837. Die Secte, welche nach P.s Gefangennehmung von einem Bauer Joseph Haas geleitet ward, verschwand unter Einwirkung der Behörde sehr bald. Vergl. Salat, Versuch über Supranaturalismus und Mysticismus, Sulzbach 1823. Die protest. Pfarrei Böklabruck von Würth, Marktbreit 1825.

Poesie, christliche. Bei der innigen Verwandtschaft von Religion und Kunst konnte auch das christliche Gemüthsleben nicht ohne die reichsten poetischen Triebe bleiben. Von der apostolischen Gemeinde an bis heute zieht sich daher die Kette einer christlich-poetischen Litteratur, welche überall das Gepräge ihrer Zeit trägt und mit der inneren Entwickelung des Christenthums Hand in Hand geht. Bereits in den Schriften des N. T. finden sich die ersten Anfänge angedeutet, wo Eph. 5, 19, Kol. 3, 16 von Psalmen, ᾠδαὶ πνευματικαί und den Hymnen die Rede ist; Eph. 5, 14, 1. Tim. 3, 16, 2. Tim. 2, 11—13 und anderw. finden sich Bruchstücke der ältesten Hymnen aus apostolischer Zeit. Wie Plinius in seinem bekannten Briefe über die Christen, so reden auch die älteren kirchlichen Schriftsteller von Hymnen, welche auf Gott und Christus verfaßt wurden. Solche Hymnendichter sind u. A. der ägyptische Bischof Nepos, Clemens von Alexandrien (in dessen Werken sich nicht wenige Bruchstücke altchristlicher Hymnenpoesie finden), Paulus von Samosata, an poetischer Begabung zum Theil weit übertroffen von dem gnostischen Sänger Bardesanes und dessen Sohn Harmonius. Ueberhaupt hatte, wie wir auch aus den zahlreichen Fragmenten bei Hippolytus ersehen, die Gnosis eine ausgebreitete Hymnenpoesie, die ihren Speculationen dienen mußte, wie denn die Hymnen des Ephräm Syrus ausdrücklich dazu bestimmt waren, die älteren gnostischen Gesänge, namentlich des Bardesanes zu verdrängen. Vom 4. Jahrhundert an beginnt im Orient die poetische Kraft zu erlahmen und der Hymnus wird jetzt eine Zeit lang im orthodoxen Interesse und im Gegensatz gegen den häretischen Hymnus dogmatisch gestempelt. Hierher gehört der Syrer Ephräm, der mehrere tausend Hymnen gedichtet haben soll und sehr beliebt war, sowie andere Syrer; ferner Gregor von Nazianz, dessen Poesie aber, zumeist erst seinen letzten Lebensjahren angehörig, schwülstig und erkünstelt ist, wie alle Tendenzpoesie, Synesius von Cyrene, dessen in die neuplatonische Philosophie eingetauchte Hymnen das specifisch Christliche eigentlich nur noch als Form und Mythe enthalten, noch später Johannes Damascenus (Εἰς τὴν Θεογονίαν; Εἰς τὰ Θεοφάνια; Εἰς τὴν πεντηκοστήν; Εἰς τὴν ἀνάληψιν τοῦ κυρίου ἡμῶν I. X. u. A.), Cosmas von Majuma und Theophanes von Nicäa. Bei ihnen ist, wie im Grunde genommen in der ganzen alten griechischen Kirche, der Hymnus schon zum größten Theil ins religiöse Lehrgedicht übergegangen. Eine frische Blüthe treibt dafür die christliche Poesie im Abendlande. Dort treten nach einander eine Reihe von Dichtern auf, die an Kraft, Würde und Innigkeit der Sprache mit einander wetteifern. Hier wird neben den erwähnten Dichtungsarten vorzugsweise das christliche Epos gepflegt. Zu nennen sind aus dem 4. Jahrh.: des Commodianus (Gazäus) Instructiones adv. gentium deos (dieß jedoch noch Knitteloerse und in künstlicher Verwerthung der rhythmischen Versform mit Akrostichen geschrieben; vgl. den Text in Kahnis Zeitschr. für hist. Theol. 1872, I), Lactantius (vielleicht von ihm: De passione domini, ein kurzes Gedicht), Hilarius von Poitiers, Ambrosius (doch sind von den zahlreichen ihm zugeschriebenen Hymnen nur c. zwölf ächt, unter ihnen aber nicht der sog. Ambrosianische Lobgesang [Te deum laudamus], dagegen wahrscheinlich: Aeterne rerum conditor; Deus creator omnium; Veni redemptor gentium; O lux beata trinitas), Aurelius Prudentius Clemens, ein Spanier und neben seinem Landsmann Juvencus, dem Dichter des ersten Epos, der bedeutendste christliche Dichter dieser Periode, † 413; Paulinus von Nola, (wegen der Natalitia auf den Märtyrer Felix); Coelius Sedulius und Prosper Aquitanus (sein Carmen de ingratis ist hier zu nennen) im 5., Venantius Fortunatus von Poitiers im 6. Jahrhundert († 603; das Epos De vita Martini und seine Carmina [in 11 Büchern], von denen einige in kirchlichen Gebrauch übergegangen sind, so: Pange lingua gloriosi; Crux fidelis, inter omnes una arbor nobilis; Vexilla regis prodeunt u. a.).

Im Mittelalter finden wir zunächst die ununterbrochene Fortsetzung dieser lateinischen Hymnendichtung; dabei treten uns als neue Gestaltungen die Heiligenhymnen und Legenden, die Sequenzen, sowie die ersten Anfänge des religiösen Dramas-

entgegen. Aus dem 7., 8. und 9. Jahrh. sind als Hymnendichter bekannt: Beda Venerabilis, Paulus Diaconus, Theodulph von Orleans, Walafried Strabo, Hrabanus Maurus. Im 10. Jahrh.: Hrosvitha von Gandersheim, die erste deutsche Dichterin, mit ihren christlichen Dramen und Epen, Notker der Stammler (Balbulus), einer der ältesten Sequenzendichter. Im folgenden 11. Jahrh. bringt das neue geistige Leben der Scholastik auch einen neuen letzten Aufschwung in diese lateinische Dichtung, die im 14. und 15. Jahrh. plötzlich und für immer erlahmt. Odo von Clugny, König Robert von Frankreich (Veni creator), Petrus Damiani, Abälard, der h. Bernhard und Thomas von Aquino; ferner die Franziscaner Bonaventura, Thomas von Celano (Dichter des Dies irae?), Jac. de Benedictis (Jacovoni da Todi, † 1306), Dichter des Stabat mater, zeichnen sich aus. Am Schlusse stehn die zarten, lieblichen Lieder er Mystiker, z. B. eines Thomas a Kempis. — Während erst mit den genannten drei Franziscanern und dem Stifter ihres Ordens die Dichtung anfängt, in Italien sich der Landessprache zu bedienen und die Spanier erst mit Gonzalo von Berceo im 13. Jahrh. (Lieder auf die h. Jungfrau, den h. Dominicus, das jüngste Gericht u. s. w.) eine nationale religiöse Dichtung erhalten, hat mittlerweile in deutschen Stämmen die Volksdichtung bereits seit dem 7. Jahrh. begonnen, sich zu entfalten. Ueber das Kirchenlied s. d. A. Hierher gehören die frühzeitigen epischen Bearbeitungen der biblischen Geschichte durch den Northumbrier Cädmon; durch den altsächsischen Dichter des „Heliand", dieser erhabenen episch-christlichen Dichtung aus der Zeit Ludwigs des Frommen; durch den Weißenburger Mönch Otfried in seinem unbedeutenderen „Krist"; ferner die Bruchstücke des Wessobrunner Gebets. Weiterhin entfaltet sich die Legendendichtung in den sog. Reimlegenden, in denen die ganze wunderliche christliche Mythologie, die sich in jener Zeit gebildet hat, sich abdrückt (die älteste in 3 Büchern, theilw. herausg. von A. Hahn, Das alte Passional, Frankf. 1845). Daneben dienen die hervorragendsten Minnesänger (Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach) mit ihren Gesängen theils direct (in Lobgesängen auf Christus und Maria, in Verherrlichung der christlichen Mysterien, in Wallfahrtsliedern), theils indirect durch weltliche Dichtungen mit dem Gepräge religiösen Geistes (Wächterlieder, Schifferlieder, Soldatenlieder, letztere besonders in der Zeit der Kreuzzüge) dem religiösen Gefühl. Von der letztgenannten Art namentlich hat auch die unmittelbare Volksdichtung Werthvolles geschaffen. In der Pflege des eigentlichen religiösen Volksgesanges waren auch im Mittelalter wieder die häretischen Richtungen besonders thätig. Dagegen vermag die ehrsam-bürgerliche, verschnörkelte, handwerksmäßige Reimerei der Meistersinger, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, nichts irgendwie Bedeutendes zu leisten. Näher nach der Reformationszeit zu aber taucht immer mehr die poetische Satire auf, welche mit den zunehmenden Uebergriffen des Papstthums und der wachsenden Verderbniß der Kirche beginnend, eine Aeußerung gebundenen reformatorischen Geistes im Volke, jetzt immer geschlossener und schärfer auftritt (vgl. Gieseler, Kirch.-Gesch. II, 4 S. 237 u. a.; Reinecke der Fuchs). In beachtenswerther Weise gewinnt endlich schon seit dem 11. Jahrh. das geistliche Drama (s. die A. Drama und Passionsspiele) an Ausbreitung, welche im 14. Jahrh. einen Höhepunkt erreicht. Es begleitete zuletzt, obwohl poetisch in dieser Periode nicht eben werthvoll, fast sämmtliche Feste, bald ernst, bald humoristisch, später namentlich satirisch; sein Inhalt ist theils historisch, theils allegorisch (die sogenannten Moralitäten). Der letztgenannten Zeit gehören Namen wie Theoderich Schernberg und Hans Rosenplüt an. Auch andere Länder blieben in dieser Richtung nicht zurück. In Frankreich, im Stammlande des relig. Dramas, geißelte Pierre Gringoire mit den Enfans sans souci die verrotteten kirchlichen Zustände; in Spanien bildete man die Autos aus (Weihnachts- und Frohnleichnamsspiele, meist allegorischen Inhalts); ebenso in Portugal, wo sich Gil Vincente neben dem Spanier de la Encina auszeichnet. Die glänzendste Erscheinung auf dem Gebiete der religiösen Dichtung zeitigt in der vorreformatorischen Periode Italien, das in dieser Zeit die Blüthepeoriode seiner Nationallitteratur feiert — Dante mit seiner Divina comedia (1263—1321).

Mit der Reformationszeit, welche für das Kirchenlied in Deutschland die classische Periode ist, (wofür in der reform. Kirche zunächst die Psalmen auftreten), füllen sich nebenbei auch die wunderlichen, im Untergang begriffenen Formen des Meistersanges reicher mit religiösem Inhalt; in diesen Kreisen wurzelnd, dennoch an Geist und Geschmack sie weit überragend, steht Hans Sachs da († 1576), der die bisherigen Formen religiöser P. in naiv gemüthlicher Weise und evangelischem Geiste zu gebrauchen weiß. Auch an Satire fehlt es nicht. Neben dem Gegner der Reformation, Murner, der dennoch über die eigene Kirche eine scharfe Geißel schwingt, mag aus der Uebergangsperiode Hutten, dann Fischart und Rollhagen genannt sein. Das 17. Jahrh. ist für die deutsche religiöse P. eine Zeit der Dürre. Nur das Kirchenlied erhält sich lange auf seiner Höhe. Jedoch tritt statt der früheren Objectivität, die den Glaubensinhalt ausspricht, die Subjectivität ein, welche in poetischer Weise für das innere religiöse Leben des Subjects einen Ausdruck sucht. (Näheres im A. Kirchenlied.) Auch die kath. Kirche ist hier in Erscheinungen wie Spee, Jakob Balde und Angelus Silesius, mit ihrer auf dem Boden der Mystik erwachsenden Lyrik, (letzterer nur theilweise) beachtenswerth. In Italien tritt Torquato Tasso († 1595) in der Gerusalemme liberata als Verherrlicher der Kreuzzüge auf; unvergleichlich tiefer religiös treten im 17. Jahrh. die ebenso genialen wie productiven Koryphäen der spanischen Litteratur hervor. Calderon schreibt Autos und allegorische Dramen von meist religiöser Tendenz. Bedeutender noch in jeder Hinsicht als er, aber in derselben Weise schaffend, zeigt sich Lope de Vega. Auch in England kommt mit Milton, dem Puritaner († 1674), ein religiöser Dichter von eminenter Bedeutung, in dessen Poesie sich zugleich die innere Geschichte seines Volkes wiederspiegelt, mit ihren großen geistlichen Hoffnungen in der ersten Hälfte, mit ihren Niederlagen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. (Paradise lost und Paradise regained).

Seit Beginn der neueren Zeit sind es besonders zwei Richtungen der religiösen P., welche in hervorragender Weise gepflegt werden, die religiöse

Lyrik und der religiöse Roman. Die Lyrik ist zunächst durch den Pietismus bestimmt (vgl. d. A. Kirchenlied). Aus der Dürre der Aufklärungsperiode in Deutschland, mit ihren steifen, abstrakten pathetischen Moraldichtungen und ihren verwässernden Umdichtungen leitet eine Kette poetisch gesunder, christlicher Dichter (Klopstock, zugleich der letzte christliche Epiker in seiner Messiade, Gellert, Claudius, Lavater u. A.), über die klassische Periode, die, mit Ausnahme Herders etwa, nichts für religiöse P. gethan hat, zur Romantik über, die neben vielen krankhaften Auswüchsen doch auch Erscheinungen mit tiefer Frömmigkeit und wahrhaft poetischer Kraft, wie Novalis, aufweist. Seit der Erneuerung religiösen Lebens durch die Befreiungskriege hat es nicht an gesunden Blüthen religiöser Dichtkunst gefehlt, wie Arndt und Schenkendorf, Rückert und Geibel, Spitta und Gerok, Sturm und Knapp u. A., auch einige der kathol. Kirche angehörige (Brentano, Diepenbrock, Pocci). Auch in Frankreich (Lamartine) und in England (Wordsworth) hat dies Gebiet vereinzelte tüchtige Kräfte aufzuweisen. Neben der Lyrik erwuchs die Prosadichtung des Romans besonders aus dem Bedürfniß eines Gegengewichts gegen die wuchernde Erzählungslitteratur mit theilweise antireligiöser Tendenz auf weltlichem Gebiete. Außer den Leistungen der Engländer sind namentlich hierbei diejenigen deutscher Volksschriftsteller hervorzuheben, wie Jeremias Gotthelf (Bitzius), B. O. von Horn (Wilhelm Oertel), Marie Nathusius, Gustav Jahn, Karl Stöber, Otto Glaubrecht (A. L. Oeser), Victor Strauß, H. Steffens, G. H. von Schubert u. A. Die Versuche, welche seit dem 18. Jahrh. besonders gemacht sind, biblische Stoffe dramatisch zu bearbeiten (namentlich in Frankreich und Deutschland) können, die von F. A. Krummacher, Rückert, etwa abgerechnet, nicht mit zur relig. P. zählen. Im Volke aber haben sich hie und da Reste der alten Passionsdramenpoesie erhalten, wie das Oberammergauer Passionsspiel, die Bauernspiele in Pon San Pieri in Italien, in Brixlegg in Tyrol, in Seedorf am Vierwaldstädtersee, die Weihnachtsaufführungen in der Provence u. a. Die Literatur s. i. A. Kirchenlied. Vgl. auch Hase, Das geistliche Schauspiel, Leipzig 1860, wo eine ausführliche Angabe der Literatur.

Poesie, hebr. S. Hebr. Poesie.

Poiret, Peter, französischer reformirter Mystiker, geb. 1646 zu Metz. Der Sohn eines Schwertfegers, sollte er Bildhauer werden, fand aber Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung und studirte seit 1664 in Basel Theologie. 1666 Prediger in Heidelberg, 1672 in Auweiler im Zweibrückischen, nöthigte ihn der Krieg zum Verlassen seiner Stelle. Er ging nach Holland und lebte zuletzt in Rheinsburg bei Leyden. † 1719. Durch Tauler, a Kempis u. A. der Mystik zugeführt, schloß er sich am engsten an die Bourignon an, deren Werke er samt einer Lebensbeschreibung herausgab. Außerdem übersetzte er Thomas a Kempis, die Deutsche Theologie und andere mystische Tractate ins Französische und lieferte dazu einen Catalogue des écrivains mystiques. Von seinen eigenen Schriften ist bemerkenswerth: La paix des bonnes âmes 1687. L'économie divine 1687. La théologie du coeur 1690. La théologie réelle 1700. Principes de la relig. appliquées à l'éducation 1705 — sämmtlich in Amsterdam erschienen.

Poissy, Religionsgespräch zu. Zur kirchlichen und politischen Beruhigung Frankreichs, wo nach der Verschwörung von Amboise und dem Tode Franz II. die Parteien unter den Condés und Chatillons und dem Hause Guise sich immer schroffer gegenüberstellten, hatte die Versammlung der Reichsstände zu Orleans 13. Dez. 1560—31. Jan. 1561 den Zusammentritt eines Nationalconcils beschlossen, zur Vorbereitung auf das Concil zu Trident und zur möglichen Vereinigung mit den Evangelischen. Es wurde diese Versammlung nach P. berufen, zugleich die Evangelischen zur Verhandlung eingeladen. Am 9. Sept. 1561 wurde die Versammlung eröffnet; von den zwölf dazu berufenen reformirten Geistlichen war Theodor Beza der bedeutendste, der Calvin vertreten sollte, für welchen der Magistrat von Genf unnöthiger Weise allzu hohe Geißeln gefordert hatte. Außer ihm Peter Martyr Vermigli, der aber erst später eintraf. Die Abgesandten der deutschen lutherischen Fürsten, mit der geheimen Aufgabe, die Bestrebungen der Reformirten zu vereiteln, trafen erst nach Schluß des Gesprächs ein. In der ersten durch den Kanzler L'Hopitale eröffneten Sitzung vom 9. Sept. (welcher, wie auch den folgenden, Karl IX., die Königin Katharina von Medicis, sowie Verwandte des königl. Hauses und Cardinäle beiwohnten, in der aber die reformirten Abgeordneten erst nach Eröffnung der Sitzung eingeführt wurden) legte Beza das reformirte Glaubensbekenntniß dar, am 16. erwiederte der Cardinal von Lothringen, zwar mit Mäßigung, aber auch mit der bestimmten Versicherung, an der Lehre der Kirche festhalten und sich auf weitere Dispüte nicht einlassen zu wollen. Die Königin dagegen, die bisher mit lebhaftem Interesse gefolgt war, bestand auf einer weiteren Sitzung, welche resultatlos am 24. Sept. abgehalten wurde. In der folgenden vom 26. forderte der Cardinal die Reformirten auf, den ersten Schritt zu einem allgemeinen Einigungswerk zu thun und die Augustana zu unterschreiben, was diese indessen mit dem Bemerken zurückwiesen, daß die Katholiken sich dazu selber nie verstehen würden. Endlich wurde ein Ausschuß gewählt, welcher in Bezug auf das Abendmahl nach dreimaliger Sitzung eine Formel zuwege brachte, welche die Commission für allen Theilen convenirend erachtete. Die Prälaten indeß, denen sie in einer Sitzung vom 6. Octbr. vorgelegt wurde, erklärten sie für lexerisch. Am 14. Oct. übergab die Versammlung der Prälaten mit feierlicher Verdammung Luthers, Calvins und Zwinglis ihre Canones und stellte am 17. das Begehren, die Regierung solle die Reformirten zur Rückgabe der angeeigneten Kirchen nöthigen. Da die Regierung in Geldverlegenheiten war und die Katholiken als Gegenleistung Hülfe versprachen, so erfolgte am 20. das verlangte Restitutionsedikt; doch garantirte man dafür den Reformirten Freiheit der Versammlungen. Beza, der sehr freundlich vom Hofe aufgenommen war, blieb noch längere Zeit, während Martyr am 26. Oct. entlassen wurde, ebenso wie die verspäteten deutschen Gesandten sehr bald zurückkehrten. Bei einer der Unterredungen zwischen den beiden Parteien war auch der Jesuitengeneral Lainez zugegen gewesen, hatte aber durch seinen ausschweifenden Ultramontanismus doch abgestoßen. Das Ergebniß war, daß sich somit auch in Frankreich gezeigt

hatte, wie es unmöglich sei, auf dem Wege der Besprechungen und Transactionen eine Einigung zwischen der alten Kirche und den Evangelischen herbeizuführen. Doch hatte dieses freie Aussprechen dazu gedient, wenigstens den Muth der letzteren zu beleben. Vgl. Salden, Gesch. des Protest. in Frankreich bis zum Tode Karls IX., 1855. Baum, Theodor Beza, 1851.

Poitiers, Pictavium, die alte Hauptstadt von Poitou, ist der Sitz eines zur Erzdiöcese Bordeaux gehörigen Bisthums. Von den hier gehaltenen Synoden war die erste 590 (oder 589) durch eine Nonnenrevolution veranlaßt, durch einen nicht unblutigen Kampf einer Nonne Chrodielbis gegen die Aebtissin Leubovera. Eine zweite bloße Diöcesansynode 935 war ohne Bedeutung. Die im Jahre 1000 gehaltene wurde dadurch eine Vorläuferin der treuga dei, daß sie die Entscheidung über Mein und Dein ausschließlich in das Recht, nicht in die Gewalt verlegte. Auf der c. 1075 gehaltenen wurde Berengar beinahe umgebracht, weil er den Hilarius von Poitiers der Ketzerei beschuldigt hatte. Die 1078 (im Januar) zu P. gehaltene Synode war vom Bischof Hugo von Die veranstaltet, einem der eifrigsten Anhänger Gregors VII.; ihre 10 Canones sind nur weitere Durchführungen der bekannten von Gregor VII. in den ersten Jahren seines Pontificats erlassenen Bestimmungen gegen Simonie und Priesterehe. Die 1100 gehaltene beschäftigte sich hauptsächlich mit den Ehegelegenheiten König Philipps I. von Frankreich. Die andern sind ohne jede Bedeutung.

Polanus (Amandus von Polansdorf), geb. 16. Dez. 1561 zu Oppeln in Schlesien, erhielt seine erste Bildung in seiner Geburtsstadt und in Breslau, besuchte dann Tübingen, Basel, Genf, Heidelberg u. s. w., verweilte schließlich 2 Jahre unter den Böhmischen Brüdern in Mähren und wurde 1596 Prof. für das A. T. in Basel. Wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit durch die höchsten academischen Aemter ausgezeichnet, starb er 18. Juli 1610. Seine Schriften beziehen sich theils auf die Erklärung des A. T., theils auf die Lehre von der Gnadenwahl (welche er nach Röm. 9, 11 gestaltete: De aeterna Dei praedestinatione 1600; Partitiones theologicae 1600) und die Differenzen mit der kath. Kirche (Symphonia catholica 1607; Theses Bellarminio oppos. 1613). Vgl. Adami, Dignorum laude virorum vitae. Frankf. 1705.

Pole, Reginald, Erzbischof von Canterbury. Er war geb. 1499 zu Stoverton-Castle in der Grafschaft Stafford; durch seine Mutter, eine Gräfin Salisbury, mit Heinrich VIII. verwandt, wurde er von demselben mit reichen Pfründen unterstützt, die es ihm möglich machten, außer in Oxford noch mehrere Jahre in Padua, London und Paris seinen Studien zu leben. Weil er den Ansichten Heinrichs in seiner Ehescheidungssache nicht zustimmen konnte, verließ er aufs Neue England, begab sich nach Avignon und wieder nach Padua, wo er 1535 seine heftige Schrift Pro unitatis ecclesiasticae defensione gegen Heinrich VIII. schrieb. Dieselbe verschaffte ihm den Cardinalshut 1536; auf der andern Seite aber hatte sie die Folge, daß der König ihm alle englischen Pfründen entzog, ihn als Hochverräther verurtheilte und einen hohen Preis auf seinen Kopf setzte, endlich seine Mutter und seinen Bruder hinrichten ließ. Als Legat des Papstes nach Frankreich geschickt, ging er durch eilige Flucht den Forderungen seiner Auslieferung von Seiten Heinrichs aus dem Wege und wurde dann vom Papst zu mancherlei Verwendungen in Deutschland benutzt (z. B. assistirte er der Eröffnung des Tridentinums). Obgleich P.s Verbindung mit Lutheranern und seine Zustimmung zur Rechtfertigungslehre derselben seine Rechtgläubigkeit verdächtigten, ward er dennoch nach Pauls III. Tode beinahe Papst. Auf Wunsch Marias der Katholischen sandte ihn Julius III. als Cardinallegaten nach England. Von Kaiser Karl bei der Durchreise lange aufgehalten, weil dieser ihn im Verdacht hatte, ein Gegner der Heirath Marias mit Philipp II. zu sein, konnte er erst nach Abschluß der Ehepacten und Aufhebung der von Heinrich VIII. gegen ihn erlassenen Urtheile im Nov. 1554 in London einziehen, wo er sofort feierlich, von dem servilen Parlament nach Widerruf aller antikatholischen Gesetze gebeten, England wieder in die römische Kirche aufnahm. Er empfahl nun zwar den Bischöfen den Weg der Milde zur Gewinnung der Andersgläubigen, hinderte indeß mit Rücksicht auf den alten Verdacht der Ketzerei, der auf ihm ruhte, die Gewaltmaßregeln Gardiners († 1555) und der Jesuiten nicht, die er, nachdem er 1555 Cardinalpriester und Erzbischof von Canterbury geworden, selbst in seinem Sprengel dulden mußte. Seine Bemühungen um eine Reform des Clerus bewirkten dennoch, daß man diesen Verdacht wieder hervorsuchte, so daß nur die Gunst der Königin einen Ruf von Paul IV. zur Verantwortung nach Rom, der an ihn gelangte, wieder rückgängig machte. P. starb 1558. Seine Hinneigung zu reformatorischen Ideen ist zweifellos und nur seine Charakterschwäche bewirkte, daß er über einige blutige Versuche zu ihrer Realisirung nicht hinauskam. Vgl. Ranke, Englische Geschichte. Bd. I. u. II.

Polemik. Die P. als Wissenschaft gehört erst der neueren Zeit an, während dieselbe, wenn man darunter einfaches polemisches Verfahren versteht, so lange besteht, als es überhaupt Gegensätze giebt. Die ersten größeren polemischen Werke waren gegen die Gnosis gerichtet. Unter ihnen das bedeutendste die Schrift des Irenäus Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως; mit ihr verwandt: Hyppolytus, Omnium haeresium refutatio; das Πανάριον des Epiphanius hat wenigstens bedeutenden antiquarischen Werth, und ist gegen Alles gerichtet, was der griechischen Orthodoxie des 4. Jahrhunderts als Ketzerei erschien; auch gegen Origenes. Vor allem aber hat die Reformation die P. erweckt, zugleich aber auch das Bedürfniß wach gerufen, sich über die Principien der P. klar zu werden und eine systematische P. zu befolgen. Katholischerseits, wo namentlich die Jesuiten viel Mühe aufgewandt, gehören zu den hervorragendsten Polemikern Alphons de Castro: Adversus omnes haereses libri XIV, Par. 1534; Bellarmin: Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos 1581, unter den katholischen Streitschriften die bedeutendste. Eine feinere und rhetorischere Form nahm die P. in Bossuet an: Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse. Auf protestantischer Seite ist Chemnitz: Examen concilii Tridentini 1565, der erste hervorragende Polemiker; dann aber Calov: Synopsis

controversiarum. Aus dem Streit mit den Reformirten: Hunnius, Diascepsis de fundamentali dissensu doctrinae Luth. et Calv. 1616 und reformirterseits Hoornbeck, Summa controversiarum 1653; Turretin, Institutio theologiae elenchticae 1681—85. Vgl. Walch, Einleitung in die polemische Gottesgelahrtheit 1752. Aus dem 18. Jahrhundert sind Schubert, Institutiones theologiae polemicae 1762—64; Lorenz von Mosheim, Streittheologie 1763—64; Bock, Lehrbuch für die neueste P. 1782 hervorzuheben. Von da fing man an, den Gegensatz der Confessionen objectiver zu fassen, als geschichtliche Erscheinung verschiedener Denkentwickelungen. Das Interesse war daher weniger mehr ein polemisches, als ein historisches, und die P. verwandelte sich in eine wissenschaftliche Darstellung der verschiedenen Bekanntnisse, d. h. in die Symbolik und Dogmengeschichte (s. die A.). Eine besondere Stellung im System der theologischen Wissenschaften hat Schleiermacher der P. angewiesen (Kurze Darstellung des theol. Studiums 1811), indem er sie als zweiten Theil der philosophischen Theologie auffaßt, welcher, nachdem der erste das Wesen der Theologie an sich entwickelt, die Aufgabe hätte, die krankhaften Erscheinungen des Christenthums (Zwiefrentismus und Separatismus) darzustellen und zu bestreiten. Ihm folgt Sack, Christl. P. 1838. Ueber das Verhältniß des Protestantismus zur katholischen Kirche ist die gehaltreichste und umfassendste Schrift Hases Meisterwerk: Handbuch der protest. P. gegen die römisch-kath. Kirche. Dritte Aufl. Leipz. 1871. Vgl. Steffensen in den Theol. Mitarbeiten, Kiel 1841. Lücke, Stud. und Krit. 1839. Kienlen, Stud. und Krit. 1846. Sonstige Litteratur s. u. Symbolik.

Polen. Das Christenthum empfing P. von verschiedenen Seiten, vorzugsweise von böhmischen und mährischen Missionaren, und zwar in der griechischen Kirchenform, wobei die Bekehrung Miecislaws I. durch den Einfluß seiner Gemahlin, der Böhmin Dombrowka, das entscheidende Ereigniß bildet, durch welches das Volk im Großen zum Christenthum geführt wurde. Deutliche Spuren, wie der Gebrauch der griechischen Sprache im Gottesdienste und die lange beibehaltene Priesterehe, weisen auf die ältere Herrschaft der griechischen Kirche hin in einer Gestalt, wie sie durch Methodius und Cyrill unter den slavischen Völkern verbreitet war. Bald traten durch die aufgedrungene Lehnsverbindung mit dem deutschen Reiche und den übermächtigen Einfluß Kaiser Ottos I. auch die Einflüsse des römischen Kirchenwesens so stark auf, daß schon 963 das erste römische Bisthum Posen gestiftet wurde. Diese Anlehnung des polnischen Kirchenwesens an das deutsche hatte allerdings das Gute, daß deutsche Bildung nach P. übertragen wurde; sie war aber auf der andern Seite auch verhängnißvoll, indem durch Stiftung von Klöstern mit deutschen Mönchen, an welche die deutsche Einwanderung anknüpfte, auch die Germanisirung der westlichen Provinzen angebahnt wurde, welche später dadurch dem polnischen Reiche verloren gingen (Schlesien, Lebus, Neumark, Pommern). Boleslaw Chrobry, 992 bis 1023, suchte das von ihm aufs Neue unabhängig gemachte Reich auf abendländische Cultur und auf die Kirche zu gründen; er begünstigte den Missionszug des h. Adalbert nach Preußen und ließ nach dem Märtyrertode desselben den Leichnam auslösen und in Gnesen beisetzen, worauf Kaiser Otto III. dort ein Erzbisthum gründete, zunächst mit 7 Bisthümern (darunter Breslau, Krakau und Colberg). Durch diesen Act löste sich die polnische Kirche von Magdeburg; nur das Bisthum Posen blieb noch bis 1035 in der früheren Verbindung. Auch die von Bruno von Querfurt organisirte Mission unter den östlichen Völkern und in Schweden unterstützte Boleslaw lebhaft. In den Wirren nach seines Sohnes Miecislaws II. Tode und später unter dem Mörder des h. Stanislaus von Krakau, Boleslaw II., ging die Kirche fast gänzlich zu Grunde, bis (der anfangs ihr ebenfalls feindliche) Boleslaw III. (1102—1139) ihre Befestigung in die Hand nahm. Er unterwarf auch die Pommern und pflanzte unter ihnen durch Otto von Bamberg das Christenthum. Die polnische Kirche hatte aber weder die feste Organisation, noch die freie Stellung, wie in Deutschland und Frankreich; der Metropolitanverband war locker, die kirchlichen Stellen wurden (nach der Verleihung Ottos III. an Boleslaw III.) vom Fürsten vergeben; die Geistlichkeit war zinspflichtig und, weil von geringer Bildung und sittenlos, auch wenig befähigt, auf das Volk sittlich veredelnd zu wirken. Von den Fürsten abhängig, stand sie mit ihnen nicht selten in Opposition gegen Rom, ja Innocenz III. fand selbst da bei ihr Widerstand, als er, unter Benutzung der innern Zerwürfnisse P.s, ernste Anstrengungen machte, der Kirche eine größere Freiheit und Selbständigkeit zu verschaffen. Vor den Kämpfen des übrigen Abendlands zwischen Staat und Hierarchie blieb daher P. auch bewahrt, namentlich fehlte dazu der Einfluß der Kreuzzüge, an denen es sich nie betheiligte, da es als Vormauer und Missionssitz der Christenheit für das Heidenthum an seinen Gränzen genug zu thun hatte (Schlacht bei Liegnitz gegen die Mongolen 1241). Aus dieser zunächst kümmerlichen Stellung kam die polnische Kirche vom 13. Jahrh. an heraus, von da an wurde die Geistlichkeit um ihres Einflusses auf das Volk willen ein immer wichtigerer Factor für das politische Leben. Die stets unsichere Fürstenmacht kam häufig in die Lage, sich dieses Einflusses nach Kräften versichern zu müssen, und indem man dies durch Gewährung von Rechten und Immunitäten zu erreichen suchte, erhöhte man wiederum jenen Einfluß. Im 14. Jahrh. nahm Wladislaus Lokietek, der Neubegründer eines einigen, national-polnischen Reichs († 1333) seine Königskrone als eine erbetene Gabe von Johann XXII. Er vergalt sie durch Unterwürfigkeit unter die Curie und räumte, neben dem Adel, der hohen Geistlichkeit einen berathenden Einfluß bei allen Staatsangelegenheiten ein. Als nach dem Tode des letzten Piasten, Kasimirs des Gr. (1333—1370) in Folge der Wahlcapitulationen Ludwigs des Gr. von Ungarn die Monarchie sich zu einer Adelsoligarchie mit monarchischer Spitze umbildete (unter den Jagellonen), errang der Adel das Zugeständniß, daß der König alle hohen Würden, auch die kirchlichen, nur an eingeborne Edelleute verleihen dürfe, womit dann zusammenhing, daß die Bischöfe mit den übrigen hohen Würdenträgern in den Rath des Königs aufgenommen wurden. Aus diesem hohen Rath bildete sich aber mit der Zeit der Senat jener polnischen Reichstage, wie sie vom 15. Jahrh. an das

Schicksal des gesammten Reichs ausschließlich bestimmen. Die so geschichtlich gewordene enge Verbindung des nationalen mit dem kirchlichen Element gaben dem Staate seinen Character als eines „polnisch-katholischen Reichs“ (der König heißt seit 1414 „getreuester Sohn der Kirche, Generalvicar der röm. Kirche in Pskow, Nowgorod und Samogitien“). Viel trug zur Ausprägung dieses Characters der beständige Streit mit dem deutschen Ritterorden bei, der das deutsche Element, immer mit bemerkbarem Gegensatz gegen die römische Hierarchie, repräsentirte. Durch Conrad von Masovien 1226 nach Preußen gerufen, hatte er sich dort in der Zeit von 1230—1283 eine selbständige Herrschaft begründet, in manchen Fehden die nördlichen Provinzen Pommern, Pommerellen und Masovien an sich gerissen und außerdem durch seine Privilegien beständig die Eifersucht der hohen polnischen Geistlichen erregt, bis die heißen Kämpfe unter den Jagellonen gegen ihn seine Macht gebrochen hatten. Während dieser Streitigkeiten hatte sich P. naturgemäß immer enger an die, dem Orden meist nicht günstig gesinnten, Päpste angeschlossen, so wie es sich auf der andern Seite im Gegensatz gegen das deutsche Element fester in sich zusammengeschlossen hatte. Erst um die Reformationszeit schien es, als sollte diese national-katholische Schranke völlig gesprengt werden. Schon während des Mittelalters hatten antipäpstliche Richtungen, aus dem westlichen Europa verdrängt, Zuflucht in P. gesucht; Waldenser, Geißler, Begharden und dergl. hatten hier einen günstigen Boden gefunden. Die Einführung der Inquisition durch Johann XXII. genügte nicht, diese Bewegungen zu unterdrücken, vielmehr loderten sie seit den hussitischen Reformversuchen nur lebhafter auf. Milicz hatte in Gnesen gepredigt; Hieronymus an der von Jagello neuorganisirten Universität Krakau (gestiftet von Kasimir d. Gr.) gelehrt; schon wurde Gottesdienst in der Landessprache gehalten und die Bibel ins Polnische übersetzt. Außerdem zeichnete sich der polnische Adel des 15. und 16. Jahrhunderts durch wissenschaftliches Interesse, durch blühende humanistische Studien aus, und um dieselbe Zeit hatte ein engerer Handelsverkehr der polnischen Städte mit Deutschland den nationalen Gegensatz auszugleichen begonnen. So vermochte denn in Danzig selbst die blutige Verfolgung Sigismunds I., veranlaßt durch den „Danziger Aufruhr“ der Bilderstürmer mit Joh. Hegge an der Spitze (1525—26), nicht die entschieden evangelische Organisirung des städtischen Lebens zu hindern (Pankratius Klemme 1529). In Posen trat 1520 der Dominikaner Samuel und 1526 Johann Seclucyan (Uebersetzung des N. T.) energisch und mit großem Erfolg für Luther auf. In Wilna legte Abrah. Culva 1529 eine evangelische Schule an. Auch das reformirte Bekenntniß begann Anhänger zu finden (seit 1548 besonders), während böhmische Brüder in großer Anzahl, durch Ferdinand von Oesterreich verjagt, das evangelische Bekenntniß verstärkten. Unter Sigismund August (1548—72) verbreitete sich Letzteres über ganz Polen und Litthauen. Der König selbst war ihm nicht abgeneigt und sympathisirte derartig mit den Reformirten, daß er in persönliche Verbindung mit Calvin trat. Vergebens bot das Haupt der national-katholischen Partei, Bischof Hosius von Ermland (s. d. A.), alle Mittel auf, um eine Reaction hervorzurufen. Der Landtag zu Petrikau 1555 forderte ein Nationalconcil mit reformatorischer Tendenz, Priesterehe, Communion sub utraque, Abschaffung der Annaten u. s. w. Ein päpstlicher Legat, Bischof Lipomani von Verona, verbarb durch sein Benehmen weit mehr, als er nützte, während der von dem protestantischen Adel ins Land berufene Pole Lasky (Joh. a Lasco) und Vergerius die reformatorische Bewegung mächtig förderten. 1563 erschien ein Toleranzedict, obschon Hosius auf dem Reichstag zu Parczow im folgenden Jahre die Anerkennung der Beschlüsse von Trient durchsetzte; und während derselbe die Jesuiten nach P. rief, die 1565 zu Braunsberg ihr erstes Colleg stifteten (spätere zu Krakau, Grodno, Pultusk), wurde das evangelische Element seinerseits durch die Einverleibung des evangel. Liefflands gekräftigt. Inzwischen hatten die Reformirten (welche sich 1559 förmlich das schweizerische Bekenntniß aneigneten), durch Männer wie Cruciger, Vergerius, Lasky gefördert, auf der Synode zu Pinczow 1547 sich bereits zu organisiren begonnen; ihrem Beispiel folgten die Lutheraner 1565, nach einer Vorsynode zu Polocz 1563, auf der Synode zu Gostyn, während die Böhmen ihre eigenthümliche Verfassung bewahrten. Trotz beständiger Unionsbestrebungen fehlte es nicht an confessionellem Parteihader unter ihnen. Zwar traten die Reformirten mit der Brüdergemeinde durch die Vereinigung von Kozminek 1555 in nähere Verbindung; doch wurde dieselbe vielfach mit bedenklichen Augen angesehen. Die Aufregung mehrte sich, als die 1551 (Laelius Socinus) eingedrungenen Antitrinitarier an Ausbreitung gewannen (G. Blandrata 1558; B. Ochino 1560. Vgl. Krasinsky, Gesch. der Reform. in P., Leipzig 1841). Eine Synode zu Petrikow 1565 schloß sie aus der reform. Kirche aus (die Unitarier constituirten sich von da an zur ecclesia minor) und Reformirte, Lutheraner und Böhmen schlossen endlich 1570 im April den Religionsvertrag zu Sendomir (Consensus Sendomiriensis, neu bestätigt durch die Generalsynode zu Thorn 1595). Diese geschlossene Einheit der Evangelischen machte sie stark genug, in der Wahlcapitulation Heinrichs von Anjou 1573 einen allgemeinen Religionsfrieden (Pax dissidentium, unter welchen letzteren auch die Katholiken mitverstanden wurden) aufzustellen und durchzusetzen. Unter König Stephan Bathory (1576—87) begann die Reaction. Er hielt zwar die beschworne Pax dissidentium aufrecht, begünstigte aber, wo es anging, die römische Kirche und vergab z. B. die Bisthümer fortan nur an Katholiken. Sigismund III. aber stand völlig unter dem Einfluß der Jesuiten. Indem er sämmtliche Würden und Aemter nur an Katholiken verlieh, verleitete er den zahlreichen Adel zum Abfall; die katholischbesetzten Gerichte entzogen den Evangelischen wieder die katholischgewesenen Kirchen. Schon begannen Gewaltthaten der jesuitischen Partei (Krakau 1606; Wilna 1611; Posen 1616). Die wachsende Macht des Katholicismus erlangte 1595 die Vereinigung der griechischen Bischöfe mit Rom. Vergebens versuchte Wladislaw (1632—48) durch das Gespräch von Thorn 1645 eine Vereinigung der getrennten Confessionen herbeizuführen; er veranlaßte nur die Auflösung des Consensus Sendomiriensis damit. Johann II. Casimir opferte die Socinianer zum Dank für den über

Karl X. von Schweden davon getragenen Sieg; 1660 wurden sie aus P. vertrieben. Noch einmal gelang es dem ausländischen Einfluß im Frieden zu Oliva, den Dissidenten (jetzt Nichtkatholiken) die Zusicherung der Religionsfreiheit zu verschaffen; aber unter dem sächsischen Regentenhause, welches die Krone mit seinem Uebertritt zum Katholicismus erkaufte, wurde ihnen diese unter zunehmender Vergewaltigung (Thorner Blutbad 1724) gänzlich entrissen. Im Warschauer Tractat 1717 wurde ihnen der Bau neuer Kirchen verboten; 1733 der Ausschluß der Evangelischen von allen höhern Reichsämtern ausgesprochen. Da nahm seit 1764 Rußland und Preußen das Protectorat über die Dissidenten in die Hände; doch hintertrieb der fanatische Bischof Soltik von Krakau alle Bemühungen zu ihren Gunsten, bis auf dem Reichstage 1768 der russische Fürst Repnin, von Truppen begleitet, erschien und die Magnaten, die sich gegen Herstellung der Gerechtsame der Dissidenten sträubten, nach Rußland abführen ließ; da gab der Reichstag nach. Die Versuche der Conföderation zu Bar, die Beschlüsse wieder umzustoßen, endigte mit der ersten Theilung P.s. Seitdem theilt in Preußisch-P. wie in Galizien die Kirche gleiches Geschick mit der des übrigen Staatsgebiets. Rußland löste, in Folge der Synode zu Polocz 1839, durch kaiserlichen Ukas trotz eines Protestes Gregors XVI. die Union der Griechen, während es die katholische Kirche bereits 1818 durch ein Concordat neu organisirt hatte. 1847 schaffte es durch ein späteres noch manche Beschränkungen jenes Concordats hinweg. Als sich aber der Clerus 1863 an dem Aufstande betheiligte, hob die russische Regierung sämmtliche Klöster (1864) auf, zog das gesammte Kirchenvermögen ein, besoldete fortan die Geistlichen durch den Staat und gab sich Mühe, die russische Sprache in den Gottesdienst einzuführen, so daß das Streben ersichtlich ist, die Bevölkerung aus dem römischen Katholicismus in die griechische Kirche überzuleiten.

Polenz. S. Georg von Polenz.

Poliander, Johann (eigentl. Graumann), ein um die Reformation in Preußen hochverdienter Mann, war 1487 zu Neustadt in der Oberpfalz geboren. Als Magister und Rector an der Thomasschule zu Leipzig wohnte er (als Ecks Amanuensis) der Leipziger Disputation bei; dadurch für die Reformation gewonnen, predigte er die evangelische Lehre in Leipzig 1520, mußte deshalb sein Amt aufgeben und ging 1522 nach Wittenberg. Durch Luthers Vermittelung von Herzog Albrecht nach Preußen berufen, ward er Pfarrer an der Altstadtskirche in Königsberg 1525. Hier wirkte er eifrigst als Gehülfe von Brismann und Speratus für die Einrichtung und Verwaltung des evangelischen Kirchenwesens in Preußen. So nahm er an der Generalkirchenvisitation 1531 und der Bekämpfung der Wiedertäufer auf dem Colloquium zu Raftenberg in demselben Jahre Theil. Bis zu seinem Tode erfreute er sich der Gunst des Herzogs; † 1541. P. ist der Dichter des Liedes: Nun lob mein Seel den Herren.

Politiker, Hugenottenpartei. S. Frankreich.

Polocz, Stadt in Litthauen. Die Lutheraner Polens hielten in ihr 1563 eine Versammlung zur Berathung ihrer Kirchenverfassung, die demnächst auch auf der Synode zu Gostyn 1565 angenommen wurde. — 1839 tagte in ihr eine Synode, auf der die griechisch-unirte Kirche in Litthauen und Weißrußland ihre Verbindung mit Rom (seit 1595) wieder löste.

Polygamie, Vielweiberei, war bei den Hebräern von Alters her erlaubt und zwar so, daß nicht nur Nebenweiber (Concubinen aus Kriegsgefangenen 5. Mos. 21, 10 ff. oder Sclavinnen), sondern wirklich mehrere Ehefrauen gehalten werden durften (5. Mos. 21, 15; 2. Sam. 5, 13; 1. Kön. 11, 3; 2. Chr. 11, 21), mit gleichen Rechten neben einander; das Gesetz der Leviratsehe (5. Mos. 25, 5—10) forderte sogar in Fällen die P. Dennoch, obgleich niemals verboten, verlor sie sich immer mehr und der christlichen Sitte und Gesetzgebung weichend ist selbst die Leviratsehe schon im 11. Jahrh. durch Rabbiner für aufgehoben erklärt. Der christliche Begriff der Ehe hat innerhalb des Christenthums die P. unmöglich gemacht (Fälle, wie z. B. des Landgrafen Philipp von Hessen, bilden Ausnahmen, welche meist allgemeine Verurtheilung erfuhren), so daß selbst die Mormonen Amerikas, welche der P. eine religiöse Bedeutung zu geben suchten, den Forderungen vieler Stimmen im eigenen Lager sowie der sonstigen öffentlichen Meinung gegenüber, welche die Staatsgewalt für sich in Anspruch nimmt, jene nicht mehr werden aufrecht erhalten können.

Polyglottenbibeln heißen solche Ausgaben der h. Schrift, welche, zu wissenschaftlichen Zwecken veranstaltet, eine Zusammenstellung des Urtextes mit den Uebersetzungen desselben in mehrere andere Sprachen enthalten. Die bedeutendsten davon sind: 1) die Complutensische P., welche auf Kosten und unter Aufsicht des Cardinals und Erzbischofs von Toledo, Franz Ximenes († 1517) von mehreren spanischen Gelehrten besorgt, 1513—17 zu Alcala (Complutum) gedruckt und 1522 nach erlangter Erlaubniß Leos X. ausgegeben wurde. Sie enthält den hebr. Text des A. T., das Targum des Onkelos zum Pentateuch, die Septuaginta, die Vulgata, das griech. N. T. und eine besondere latein. Uebersetzung des Targum und der Septuaginta. Beigegeben war ein hebr.-chald. Lexikon. 2) Die Antwerpener P., welche bei dem Buchdrucker Christoph Plantin 1569 — 72 in 8 Foliobänden auf Kosten Philipps II. erschien, daher Biblia regia genannt, bearbeitet von mehreren Gelehrten unter Leitung des Spaniers Benedict Arias gen. Montanus. Außer den Urtexten und der Vulgata enthält sie die Septuaginta und die Targumim zum A. T. (nicht vollständig) mit je einer latein. Uebersetzung, für das N. T. die Peschito. Außerdem die Urtexte nochmals, mit einer Interlinearversion. Die Textrecension ist im Ganzen von der Complutensischen P. abhängig. Beigegeben sind hebr., griech., syr., chald. Wörterbücher, eine syr. Grammatik und archäologische Tractate. 3) Die Pariser P., auf Kosten des Parlamentsadvocaten Guy Michel le Jay, der sein ganzes Vermögen drauf wandte, bei A. Bitré gedruckt 1629—45; in 18 Foliobänden. Außer einem Abdruck der Antwerpener enthält sie für das N. T. die syr. Uebersetzung vervollständigt, eine arab. Version mit lat. Uebersetzung; für das A. T. den samaritan. Pentateuch mit der samarit. Uebersetzung, eine syr. und eine arab. Uebersetzung, alles mit lat. Version. Sie ist die prächtigste aber wissenschaftlich unbedeutendste. 4) Die Londoner P., durch

Bischof Bryan Walton von Chester mit Unterstützung der bedeutendsten englischen Gelehrten, namentlich Orientalisten d. 17. Jahrh. veranstaltet (Pococke, Castle u. A.), ist im J. 1657 vollendet, 6 Bde. Fol. Sie ist die wissenschaftlich bedeutendste. Sie giebt für das A. T. den hebr. Text mit der Antwerpener Interlinearversion, den samarit. Pentateuch, die Septuaginta (vatican. Ausg. von 1587 mit Varianten des Cod. Alexandr.), Fragmente der sog. Itala, die Vulgata (röm. Ausg. mit Correct. des Lukas von Brügge), die Peschito mit Apocryphen, eine arab. Version, die Targumim (Ausg. von Buxtorf), die samarit. Uebersetzung des Pentateuch und die äthiopische des Psalters und Hohen Liedes; den nichtlat. Texten ist eine lat. Uebersetzung immer beigegeben. Angehängt sind die Targums des Pseudojonathan und das Jerusalemitanische mit einer pers. Uebersetzung des Pentateuchs. Das N. T. wird fast genau nach Stephanus gegeben mit des Arias Version und Varianten des Cod. Alex.; dazu die Peschito, die Vulgata, ein Araber und ein Aethiope, die Evangelien auch persisch, sämmtlich mit buchstäblicher lat. Uebersetzung. Außerdem im 1. Bde. eine kritische Einleitung (Apparatus) von Walton, im 6. kritische Sammlungen der verschiedenen Mitarbeiter. Zu dieser P. gehört das Lexicon heptaglotton von Castellus (1669) 2 Bde. Fol. Die späteren Ausgaben wurden Karl II. gewidmet, doch existiren auch noch Exemplare mit republikanischer Dedication. 5) Die Heidelberger P.; A. T. 1586, N. T. 1599. Enthält außer den Urtexten im A. T. die Septuaginta, die Vulgata und die lat. Uebersetzung der Antwerpener P.; im N. T. nur die Interlinearversion des Arias. 6) Die Hamburger P., enthält die hebr. Bibelausgabe des E. Huttner von 1587 und eine Zusammenstellung der griech. Texte des A. und N. T. mit Vulgata, Lutherischer Uebersetzung und einer latein. Version fürs A. T. von Pagninus, fürs N. T. von Beza; gedruckt 1596. 7) Die unvollendete Nürnberger P. bis zum Buche Ruth (1599); sie giebt einen hebr., chald., griech., Lutherischen, lat. und einen (in verschiedenen Ausgaben verschiedenen) Text in einer neueren, nicht deutschen Sprache. Dazu kommt, als spätere Ergänzung, ein Psalter (1602), hebr., griech., lat., deutsch; ein N. T. in 12 (meist neueren) Sprachen von 1599; ein N. T., hebr., griech., lat., deutsch, dem vorigen entnommen, von 1602. 8) Die Leipziger P. von Reineccius, vollendet 1750. Das N. T. bietet außer dem Urtext die syrische, neugriechische, Lutherische und eine lateinische Uebersetzung; für das A. T. kommen zum Urtext die Septuaginta, die Luth. und eine lat. Version; zum Ganzen sind Varianten, Glossen, exegetische Anmerkungen u. s. w. gefügt. 9) Die Bielefelder P. von Stier und Theile, 1845; das A. T. hebr., griech., lat., deutsch; das N. T. griech., lat., deutsch, an 4. Stelle entweder englisch, oder Varianten deutscher Versionen; außerdem zum griech. Text des N. T. die bedeutendsten Varianten.

Polykarp, Bischof von Smyrna († 168 oder 169), erlitt den Märtyrertod, welcher durch Legenden ausgeschmückt worden ist. Die Nachrichten des Eusebius (Hist. eccl. IV. 14, 15) und Hieronymus (De vir. illustr. c. 7) über ihn sind unsicher. Irenäus, der Schüler P.s, bezeichnet diesen als einen Schüler des Apostels Johannes; die neuere Kritik (Lützelberger, namentlich Keim) hat diese Tradition zu erschüttern und auf ein Mißverständniß des Irenäus zurückzuführen versucht; P. sei ein Schüler des doch sehr zweifelhaften Presbyter Johannes gewesen. Ein Freund und Zeitgenosse des P. war Papias. In der Mitte des 2. Jahrh. besuchte er Bischof Anicet von Rom, wobei die Verschiedenheit der orientalischen und occidentalischen Osterfeier zum ersten Male zur Sprache kam. Sein Gedächtnißtag ist der 26. Jan., bei den Griechen der 23. Febr., obgleich als Todestag der 26. März angegeben wird. Der ihm zugeschriebene Brief an die Philipper (griech., bis auf wenige Stellen, die nur in alter lat. Uebersetzung erhalten sind) ist nur eine Art Begleitschreiben zu den Ignatianischen Briefen, mit sehr unbedeutendem Inhalt und wahrscheinlich unecht. Vgl. Hilgenfeld in s. Apostolischen Vätern und Ziegler, Das Leben des h. Irenäus. Berl. 1871.

Polykarp, Titel einer Canonensammlung des Cardinal Gregorius von Pavia, vor 1118; eines der Hauptwerke der Partei Gregors VII., das bei der Revision des Corpus juris canonici 1580 mehrfach benutzt ist.

Polykrates, Bischof von Ephesus, um 190 (vgl. Eusebius, Hist. eccl. III. 31; V. 22, 24). Als Victor von Rom den Kleinasiaten die römische Osterfeier aufdringen wollte, erließ P. ein Synodalschreiben, worin er sich auf die Apostel und die gestorbenen großen Bischöfe Kleinasiens für die kleinasiatische Praxis berief. Der Brief ist wichtig für die Kenntniß der kleinasiatischen Verhältnisse und durch seine Benutzung neutestamentlicher Stellen.

Polynesien (Australien). Die Inselwelt des stillen Oceans hat nur eine große Landfläche aufzuweisen, an Größe fast Europa gleich, Australien im speciellen Sinne, von den Deutschen Neu-Holland genannt, an welche sich im S. O. die Insel Vandiemensland schließt. Weiter nach S. O. liegt das Doppeleiland Neu-Seeland, im N. W. Neu-Guinea. Zwischen beiden zieht sich, die Richtung der Küste von Neu-Holland verfolgend, ein Streifen von Inselgruppen: Neu-Brittanien, die Louisiade, die Salomonsinseln, Neu-Caledonien, die Neu-Hebriden u. a. Nordöstl. über Neu-Guinea hinaus stoßen wir auf den Anfang eines zweiten Gürtels: die Marianen, Carolinen und der Lord-Mulgrave-Archipel; jenseit dieses Gürtels, weit im N. O., liegen einsam nur die Sandwichsinseln, während sich an die Hebriden ein östlich laufender Streif anschließt: die Fidschi-, Freundschafts- und Schifferinseln, weiterhin die Cookinseln, die Gesellschafts- und die Niedrigen Inseln, zu denen auch die Gruppe der Gambiersinseln gehört. Die Urbevölkerung besteht aus zwei ganz verschiedenen Menschengruppen: den Papuas, Australnegern von schwarzer Hautfarbe und wolligem Haar, auf der tiefsten Stufe der Bildungsfähigkeit stehend, welche Neu-Holland und den größten Theil des von Neu-Guinea bis zu Neu-Caledonien laufenden Inselstreifens bewohnen. Neu-Seeland und die Neu-Hebriden hingegen, wie die übrigen Inselgruppen sind von den heller gefärbten, langhaarigen, schönen und intelligenten, aber in hohem Grade leidenschaftlichen und sinnlichen Malayen bewohnt, welche bei ihrem Zusammentreffen mit Europäern meist sich als Menschenfresser und der Sitte des Kindermords huldigend zeigten; dazu kommen Mischlinge, wie sie namentlich Neu-Cale-

donien aufweist. Während die Papuas fast gar keine Spuren von Religion zeigten, herrschte unter den Malayen der abgeschmackteste Fetischdienst, verbunden mit Menschenopfern und tollen Orgieu aller Art. In ewigen Fehden rieben sie sich nach Kräften auf, so daß jetzt die gesammte Urbevölkerung P.s sich auf etwa 2½ Millionen beläuft, welche trotz ihrer theilweisen Bekehrung zum Christenthum beständig im Abnehmen sind. Was zunächst den Continent von Neu-Holland anlangt, so entstand hier 1788 unter englischer Herrschaft die erste Colonie Neu-Südwales, welche 1803 als zweite Vandiemensland (später Tasmanien genannt) gründete. Beide wurden (erstere bis 1843, letztere bis 1852) zuerst zur Deportation von Verbrechern verwendet; ebenso (noch jetzt) das 1829 von England aus gegründete West-Australien. Es folgten Süd-Australien (1834 constituirt, 1836 colonisirt) und, von Neu-Südwales sich lösend, Victoria seit 1851 (1835 als Port Philippsland von Vandiemensland, 1836 als Australia felix von Neu-Südwales colonisirt) und Queensland seit 1859. Die Mission unter den Eingeborenen nahm von diesen Colonien aus zuerst 1824 Threlkeld von der Londoner Miss.-Ges. in die Hand, gab sie aber nach 18jähriger vergeblicher Arbeit wieder auf. Es folgten die Methodisten, die Church Missionary Society, die Dresdener und die Goßnersche Missionsgesellschaft, endlich die Brüdergemeinde — alles vergebens. Letztere nahm endlich doch die 1857 verlassene Arbeit 1859 nochmals in die Hand und konnte seither einige Gemeinden gründen. Unter den (jetzt 1½ Mill., dazu in Vandiemensland 100000 betragenden) Ansiedlern constituirten sich, ihrer Herkunft aus aller Herren Ländern entsprechend (Engländer, Schottländer, Irländer, Deutsche [½], Chinesen, selbst Juden [10000] u. s. w.) bald die verschiedensten religiösen Bekenntnisse zu kirchlichen Gemeinwesen, welche im Ganzen einträchtig beisammen leben und von der Staatsverwaltung (für jede Colonie ein Gouverneur, ein executiver und ein legislativer Rath) völlig unabhängig sind, ausgenommen, daß Geldunterstützungen in den meisten Colonien von Seiten des Staates an die größere Zahl der christlichen Denominationen gezahlt werden. Jedoch arbeitet man auch auf Wegfall dieser letzten Verbindung hin, wie denn dies, nach dem Vorgange Süd-Australiens, 1870 in Victoria für die Zeit nach 1875 seitens der Legislatur zum Beschluß erhoben worden ist. Es steht dies hier in Zusammenhang mit der gleichzeitig beschlossenen Trennung von Schule und Kirche, indem jene Unterstützungen, welche anfangs zur Begründung der Kirchen gedient hatten, später besonders in Rücksicht auf Schulzwecke bewilligt wurden. Die betreffenden Summen würden dann für das Schulbudget entfallen. Sonst steht indeß die Kirche Neu-Hollands im Allgemeinen in hoher Achtung bei den Colonisten, obschon das kirchliche Leben stellenweise, namentlich unter den Emancipationirten (begnadigten Deportirten) und in den Goldfeldern viel zu wünschen übrig läßt. Die innere Mission in diesen Kreisen wird lebhaft und mit völlig einmüthigem Zusammenwirken aller Bekenntnisse (Bibel- und Tractatgesellschaften) betrieben. Auch die äußere Mission hat in Neu-Holland einen selbständigen Heerd gewonnen. Die verschiedenen Missionsgesellschaften haben sich in die Arbeit getheilt (die Chinesen in den Goldfeldern sind von Presbyterianern, Wesleyanern und Episcopalisten; die Fidschi- und Freundschaftsinseln von Wesleyanern; die Neu-Hebriden von Presbyterianern; die Loyalitäts- und Samoainseln von den Congregationalisten; Melanesien von den Episcopalisten, unter einem Missionsbischof, übernommen) und feiern gemeinsame Feste. Die jetzt für Victoria beschlossene Trennung von Kirche und Schule ist in den meisten Colonien seit länger thatsächlich vorhanden, wenigstens für die Elementarschulen, welche als Staatsschulen theilweise unentgeltlich Unterricht ertheilen; nebenbei findet sich das Institut der Sonntagsschulen, in welchen von Gemeindegliedern unentgeltlich unterrichtet wird. Die höhere Ausbildung vermitteln die Colleges und Seminarien (confessionell), welche für die philosophischen und theologischen Studien abschließend sind, da die australischen Universitäten nur Medizin und Jurisprudenz berücksichtigen. Für die australische Theologie, so weit davon geredet werden kann, ist eine Neigung zum Chiliasmus, für das dortige kirchliche Leben eine nach englischer Art strenge Sonntagsfeier charakteristisch. Von den einzelnen Denominationen sind die Episcopalisten die zahl- und einflußreichsten. Seit den vierziger Jahren vom Episkopat von Calkutta gelöst, haben sie bereits 12 Bischöfe (incl. Neu-Seeland und außer dem Missionsbischof), unter denen der Bischof von Sidney Primas ist. Diese stehen sämmtlich unter dem Erzbischof von Canterbury und werden von England aus ernannt. Eigenthümlich ist noch die völlige Selbstverwaltung der einzelnen Diöcesen mit Diöcesan-Conventionen, welche aus den Presbytern und Laiendeputirten bestehen. — Mit ihnen rivalisiren die Römisch-Katholischen, bei weiten zum größten Theil Irländer, unter dem „Erzbischof und apostol. Vicar von Neu-Holland" (seit 1843), ebensoviel Bischöfen, wie Provinzen und etlichen Nonnenklöstern. Die äußere Ausdreitung dieser Confession macht kaum irgendwelche Fortschritte. — Sehr zahlreich sind auch die Presbyterianer, deren verschiedene Parteien in Neu-Holland zu einer Union zusammengetreten sind. Ihre Organisation gipfelt in der alljährlich sich versammelnden Generalsynode (General- Assembly) mit gesetzgebender Gewalt, welche gegenwärtig einer reicheren Ausgestaltung des ursprünglichen kahlen Cultus nicht abgeneigt ist. — Ferner seien die Wesleyanischen Methodisten erwähnt, welche in kräftiger Entwickelung stehen und seit 1855 eine eigene Conferenz bilden. — Unter den deutsch-protestantischen Gemeinden bildeten in den dreißiger Jahren eingewanderte Altlutheraner, welche der preußischen Union aus dem Wege gegangen (besonderß Schlesier) zuerst ein geordnetes Kirchenwesen. Ihr Hauptsitz ist Tanunda in Süd-Australien. Ein Theil von ihnen ist anfangs der sechziger Jahre ins gemäßigt lutherische Lager übergegangen und hat sich mit der 1856 begründeten Synode von Victoria vereinigt. In den übrigen Staaten aber sind die deutschen Protestanten wie die deutschen Katholiken fast allenthalben ohne Seelsorger. — Neu-Seeland, welches noch mit zu dem engeren Austral-England gehört, ist 1840 zur britischen Colonie erklärt. Die Mission unter den Bewohnern der schönen Inseln, den Maoris, hat indessen schon 1810 begonnen. Die Church Missio-

nary Society sandte 3 Missionare (der bedeutendste Samuel Marsden) nebst etlichen Handwerkern hin, welche bis 1814 in Sidney zögerten, dann aber das Werk getrost aufnahmen. Nach 10jähriger Arbeit, während welcher sie nur die Gunst des mächtigsten Häuptlings Schangi vor dem Tode schützte, sahen sie Frucht, nachdem sie bereits 1822 Methodisten zu Gehülfen erhalten hatten. Die beiden Gesellschaften vertheilten nun die nördliche Insel unter sich in bestimmt abgegrenzte Kreise und erlangten bald die erfreulichsten Resultate. 1856 wurde die Bibelübersetzung vollendet, während der Katechismus u. a. schon früher gedruckt erschien. Auf der Südinsel arbeitete bald außer den beiden genannten noch die Norddeutsche Missionsgesellschaft. Die Eintracht in der neuseeländischen Mission wurde gestört, als auch der Katholizismus sich an ihr betheiligte und barmherzige Schwestern (1837) und Priester herbeiführte, endlich als 1842 ein anglikanisches Bisthum (zu Auckland) für die Insel eingerichtet wurde und sich in puseyitischem Sinne gestaltete. Seit der Besitzergreifung durch die Engländer begannen auf der Insel blutige Aufstände der Maoris, welche ihre Freiheit nicht drangeben wollten; so 1846 und (nachdem die Verfassung 1852 ihre gegenwärtige Gestalt erhalten) besonders 1862. Hierdurch wurde die Mission aufs Schwerste geschädigt, indem die nationale Partei unter den Maoris sich mit der christenthumsfeindlichen identifizirte. Gegenwärtig sind, wie in Neu-Holland, so auch hier die anglikanische und die katholische Kirche (Bisthümer Auckland, Wellington und Dunedin) unter den 250000 Bewohnern am meisten verbreitet. Zu beklagen ist, daß die Church Missionary Society Ende 1870 die Mission in Neu-Seeland aufgab. Auf der Chataminsel bei Neu-Seeland hat die Gosnersche Mission zu Ende der vierziger Jahre Stationen begründet. — Höchst erfreuliche Erfolge hat die Mission auf den Sandwichs- oder Hawaiinseln erzielt. Als einige Amerikaner sich 1786 dort niederließen, fanden sie die Bevölkerung durch beständige grausame Kriege und die unsinnigsten Ausschweifungen den Angaben Cooks gegenüber auf erschreckende Weise reduzirt. Ihre Versuche, durch Einführung des Christenthums eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, mißlang; König Kamehameha I. begünstigte das Eindringen aller Culturelemente, schloß sich aber nicht nur nicht dem Christenthum an, sondern förderte nach Kräften das Heidenthum, indem er namentlich die Tabugesetze schärfte (Tabu = zeitweilige Beschlaglegung auf Erzeugnisse oder Monopolisirung von Beschäftigungen irgend welcher Art zu Gunsten des Königs, mit religiösem Charakter; auf dem Bruch des Tabu stand Todesstrafe). Nach seinem Tode (18. Mai 1819) folgte ihm sein Sohn Kamehameha II. (Rihoriho); dieser hob sofort das Tabu auf, decretirte Abschaffung des Heidenthums (die Widerstrebenden wurden durch eine Schlacht zum Nachgeben gezwungen) und verschrieb Missionare des American Board, welche im März 1820 nebst zwei in Amerika ausgebildeten Eingeborenen ankamen. Unter seinem Nachfolger Kamehameha III. (Kauikeouli), welcher nach dem in England 1824 erfolgten Tode seines Vaters als Knabe den Thron bestieg, ging die Europäisirung und Christianisirung des Landes unaufhaltsam weiter. Ein Lehrerseminar wurde 1831 gegründet, Buchdruckereien angelegt, von denen die zu Honolulu 1838 die fertige Bibel druckte. 1839 zogen auch Jesuiten und katholische Geistliche unter französischem Schutze hier ein, haben aber wenig ausgerichtet. Später versuchte eine anglikanische Mission ihr Heil und errichtete sogar ein Bisthum. In der That schien es, als ob das Königshaus am Anglikanismus Gefallen fände. Anfangs 1870 indeß war man zur Ueberzeugung gelangt, daß die Hoffnung auf Erfolg verschwunden sei Bischof Stanley kehrte nach England zurück und überließ dem American Board wieder das Terrain, welcher 12.—15. Juni das 50jährige Jubiläum der Mission zu Honolulu feiern konnte, unter lebhafter Betheiligung des Königshauses. Leider ist gerade hier der rasche Untergang der Urbevölkerung ein augenscheinlicher. Sie fallen neuerdings schaarenweis dem Aussatz zur Beute, den sie nebenbei sammt Pocken, Lustseuche und Lastern, wie die Trunksucht, freilich auch der Berührung mit Europäern danken. — Von hier aus wurde das Christenthum auch nach Südwesten zu den Carolinen u. a. (Mikronesien) getragen. Die nordwestlich daranstoßenden Marianen (Ladronen) erhielten ihre erste Ansiedelung durch missionirende spanische Jesuiten, 1667; 1668 schon besetzten die Spanier die Inseln und haben sie seitdem größtentheils katholisirt. Neu-Guinea sammt den naheliegenden Inseln (Melanesien) hat bisher der Mission viele Schwierigkeiten geboten. Die Eingeborenen, in unzugänglichen Wäldern verborgen, sind den Europäern feindlich; außer dem Heidenthum ist hier auch etwas durch handeltreibende Malayen der Sundainseln angepflanzter Islam und Buddhismus auszurotten. Doch ist ein günstiger Ausgangspunkt durch die 1828 angelegte holländische Colonie Merkusoord an der Südwestküste Neu-Guineas gegeben, welche neuerdings einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Außer der austral-anglikanischen Mission (s. oben) hat der American Board von Hawai aus hier zu arbeiten begonnen; auch andere Gesellschaften haben Anknüpfungen gesucht. Von Hawai aus hat man daneben Neu-Caledonien zu christianisiren begonnen, seit 1840 jedoch ist dort die Missionsarbeit von französischen Katholiken in die Hand genommen, denen es nach und nach gelang, einen beträchtlichen Theil der Kanaks (wie die Einwohner heißen) zu bekehren und ihnen die Anfänge der Civilisation zu vermitteln. Im September 1853 nahm die französische Regierung Besitz von der Insel und benutzt sie jetzt als Deportationsort. Die Eingeborenen werden sehr treue Christen und sind überhaupt von vortheilhaftem Charakter. Aber auch sie gehen durch Mangel an weiblichen Geburten und durch eine seit der europäisirten Lebensweise häufig auftretende Brustkrankheit erschreckend rasch zu Grunde. Von den Neuninseln sind hauptsächlich die Loyaltyinseln seit 1849 durch evangelische Missionare von den Cooksinseln fast gänzlich, die Fichteninseln seit 1853 von den Franzosen christianisirt. — Die Christianisirung des breiten Inselstreifens von den Neu-Hebriden bis zu den Niedrigen Inseln hat ihren Hauptheerd auf den Gesellschaftsinseln (s. d. A.) gefunden. Hier wirkte von Rajatea aus (nordwestl. Gruppe) der Apostel der Südsee, John Williams von der Londoner Mission seit 1819 unermüdlich und mit dem größten Erfolge. Anfangs

mit einem selbstgebauten kleinen, dann mit einem von England gelieferten großen Missionsschiff fuhr er von Insel zu Insel; in Rajatea übersetzte er die Bibel, bildete einheimische Prediger aus u. s. w., bis er 20. Nov. 1839 auf Eromanga, einer der Neu-Hebriden, den Märtyrertod erlitt. Er erlebte noch das schmachvolle, gewaltsame Eindringen der Franzosen in Tahiti, welche sich auch der Mission auf dem Mandana-Archipel (Marquesasinseln) bemächtigten (nachdem sie denselben 1838 unter den abscheulichsten Rohheiten in Besitz genommen hatten) und dann nach und nach im Bereiche der größtentheils evangelisirten Niedrigen Inseln weiter um sich griffen. Auf den Gambiersinseln haben übrigens jüngst die katholischen Missionare eine ähnliche Rolle zu spielen versucht, wie einst die Jesuiten von Paraguay; sie schlossen alle Europäer von der Insel aus. Jedoch hat ihnen die französische Regierung das Handwerk gelegt. Durch Williams wurden 1821 (besonders seit 1823) die Cooksinseln (Hervey-, Mangia-Archipel), und seit 1836 (flüchtig von Otaheiti aus schon 1830) die Samoainseln (Schifferinseln) mit dem Christenthum in Berührung gebracht. Beide Gruppen sind jetzt völlig christianisirt und liefern der Mission viele eingeborene Lehrer und beträchtliche Geldsummen. Ebenso sind die Einwohner der südlich von den Gesellschaftsinseln liegenden Tubuainseln völlig bekehrt. Auf den Freundschaftsinseln (s. d. A.) erreichten die Methodisten seit 1822, was die Londoner Mission 1797 und die folgenden Jahre vergeblich erstrebt hatte. Vollkommen ist auch der Erfolg derselben auf den Fidschiinseln (s. d. A.) gewesen; ihre Bewohner, einst zu den wildesten und grausamsten gehörig (noch im Juli 1867 wurde hier der etwas kühne und unvorsichtige Methodistenmissionar Baker samt Begleitern von einem heidnischen Häuptling erschlagen), haben jetzt ihr Staatswesen und ihr bürgerliches Leben völlig europäisch eingerichtet; nur wenig Districte sind noch Zufluchtsstätten des Heidenthums, und doch sind erst 36 Jahre seit der Einführung des Christenthums durch den König von Bau verflossen. Das von den Engländern nicht angenommene Protectorat ist jetzt den Vereinigten Staaten von Nordamerika übertragen. Auch auf den Neu-Hebriden endlich ist die mit Märtyrerblut (Williams und seine Genossen 1839) getränkte Saat des Christenthums nicht ohne Frucht geblieben. Der unermüdlichen Thätigkeit der Londoner Mission auf Rajatea und dem Eifer der Neubekehrten auf den Samoa- und Gesellschaftsinseln, endlich der Beihülfe der austral-presbyterianischen Mission ist die Bekehrung der berüchtigten Inselbewohner (namentlich seit 1849) zum größten Theil gelungen. — Die polynesischen Inseln außerhalb Austral-Englands zählen gegenwärtig circa 300000 eingeborene Christen und stehen unter der Wirksamkeit von etwa 200 Missionaren. Leider ist in jüngster Zeit der Mission ein neues Hinderniß in der Gewissenlosigkeit jener Menschenräuber erwachsen, welche, Arbeiter zu pressen, Eingeborene auf Schiffe locken und entführen. Sie haben angefangen, dies Gewerbe unter der Maske von Missionaren zu treiben. Dem erwachten Mißtrauen ist bereits ein Nesse von John Williams auf der Insel Tanna erlegen. — Die Litteratur s. unter Mission; vgl. noch den Art. Australien in Herzogs R.-E.

Polytheismus, Vielgötterei. Bei der Entstehung der religiösen Vorstellungen kommen zwei Factoren in Betracht: einerseits der dem Menschen angeborne Keim eines Gottesbewußtseins, andererseits die Außenwelt, von der sich der Mensch umgeben sieht. Ersteres ist seiner Natur nach durchaus einheitlich und insofern ist der Monotheismus der Anlage nach die älteste Religion; allein eine religiöse Vorstellung entsteht erst dann, wenn dieses Gottesbewußtsein sich in der umgebenden Welt reflectirt; sich in Verbindung mit der Weltvorstellung objectivirt. Die nächstliegende Verbindung beider ist nun die, daß das Gottesbewußtsein einfach identificirt wird mit dem Bewußtsein von den hervorragenden Naturgewalten, denen gegenüber sich der Mensch machtlos fühlt, die er nicht erklären und geistig beherrschen kann, die er darum fürchtet. Daraus entsteht ein Naturpantheismus. Da nun aber die Vorstellung von der Natur auf dieser Stufe noch nicht die Vorstellung einer Einheit sein kann, sondern einer Summe von Naturgewalten, von denen eine jede eine gesonderte Existenz innehat, die nicht einander kämpfen, ohne daß ein höherer Zusammenhang zwischen ihnen vorhanden wäre, so tritt jener Pantheismus zugleich in der Form des Polytheismus auf, da sich dem religiösen Bewußtsein in Verbindung mit dieser Naturvorstellung jede einzelne Naturmacht zur selbständigen Gottheit erhebt. Der Polytheismus ist die älteste Form der religiösen Vorstellung, weil er der ursprünglichsten Naturauffassung entspricht. Das hebräische Volk ist das einzige, welches schon sehr frühe (ob auch ursprünglich?) einen entschiedenen Monotheismus aussprach, und zwar darum, weil es seiner ganzen religiösen Begabung nach dem unmittelbaren Triebe seines Gottesbewußtseins folgte, unabhängig von der Naturvorstellung (s. Jehova; Monotheismus). Wir können im Polytheismus ungefähr folgende Stufen unterscheiden: 1) Der Fetischismus, der niedrigste Stand der religiösen Vorstellung: auf Grund der verworrensten Naturvorstellung reflectirt sich das religiöse Bewußtsein in der Form eines ungeordneten Geisterputs, welcher sich wieder mit beliebigen Naturgegenständen in Verbindung setzt. Es ist dies die Religion der Wilden. 2) Naturdienst, die unmittelbare Verehrung von Naturkräften, theils ohne Bilder, oft ohne Tempel, auf Höhen, in Hainen, an Flüssen (die Religion der Germanen, die älteste griechische und römische Religion), theils mit Symbolisirung der Naturmächte in Bildern, als Idololatrie (Assyrier, Babylonier, Phönicier u. s. w.). Als Verbindung von Fetischismus und Naturdienst bildet die Uebergangsstufe zwischen beiden der Schamanismus. 3) Anthropomorphismus, die Personification der Naturmächte, in gleicher Weise aber auch der geschichtlichen, geistigen, sittlichen Mächte in idealisirter Menschengestalt (griechische Mythologie). Nicht in Verbindung damit zu bringen ist die Apotheosirung von Menschen, wie sie im Buddhismus, in der spätern Zeit des römischen Reichs, in der frühern nur als Todtencultus vorkam. 4) Eine besondere Erscheinung des Naturdienstes ist der Dualismus, in dem sich aus der Masse der Naturkräfte der Gegensatz zweier Grundprincipien herausbildet. Einen höhern Standpunkt des Dualismus bezeichnet der Parsismus, d. h. diejenige Religionsauffassung, welche den Naturdualismus

zu einem ethischen Dualismus erhebt. Das Verhältniß des P. zur Sittlichkeit ist überhaupt ein verschiedenes. An sich hat der P. als reine Naturreligion kein ethisches Princip in sich; tritt dieses hinzu, so hat es sich durch seine eigene, selbständige Kraft hineingedrängt, hat damit zugleich aber auch den P. schon principiell überwunden (s. Monotheismus). Vgl. Klemm, Allg. Culturgeschichte. Kraft, Die Religionsgeschichte in philosophischer Darstellung. Hegel, Philosophie der Religion. De Wette, Vorlesungen über die Religion, Berlin 1827. A. Wuttke, Geschichte des Heidenthums. J. G. Müller, Geschichte der amerikanischen Urreligion. J. Scherr, Geschichte der Religion, Leipzig 1857.

Pombal. Sebastian Joseph von Carvalho, Melo Graf von Oeyras, Marquis von P., portugiesischer Staatsminister, ist kirchenhistorisch bedeutsam durch seinen siegreichen Kampf gegen die Jesuiten. Geb. 1699 in Sera bei Coimbra, studirte er an letzterer Universität die Rechte, nahm dann Kriegsdienste, lebte mehrere Jahre seiner wissenschaftlichen Ausbildung und wurde 1739 Gesandter in London, 1745 in Wien. Unter Joseph II. wurde er Staatssecretär und 1756 erster Minister. Seinen kühnen, mit Erfolg gekrönten Entwürfen für Hebung des Staats- und Volkslebens stellten sich Adel und Geistlichkeit, vornehmlich die Jesuiten entgegen, was er mit unversöhnlicher Feindschaft, namentlich gegen die letztern, vergalt. Bei Gelegenheit der Händel mit den paraguitischen Jesuiten erlangte er vom Papst eine Visitation des Ordens und eine Ermächtigung, ihre Waaren einzuziehen. Eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, in welche ein Jesuit verwickelt war, gab Veranlassung zur Hinrichtung und Verbannung mehrerer derselben und zur Landesverweisung des ganzen Ordens (1759). Sie wurden sämmtlich zu Schiff nach Italien gebracht und die Folge davon war ein heftiger Streit mit Clemens XIII., in dem Portugal Miene machte, sich ganz von Rom loszureißen (1760), als der Tod des Papstes und die Aufhebung des Ordens durch seinen Nachfolger den Frieden wieder herstellte. Nach des Königs Tode wurde ihm von der Königin Maria der Proceß gemacht und er zum Tode verurtheilt, indeß begnadigt. Er starb am 8. Mai 1782.

Pomeranus. S. Bugenhagen.

Pommern. In der vorgeschichtlichen Zeit von germanischen Stämmen bewohnt, wurde P. in der Völkerwanderung von wendischen Völkern, den Pommern und Liutizen (Neu-Borpommern) besetzt. Schon Karl der Gr. und Ludwig der Fromme hatten ihre Kriegszüge bis hierher erstreckt und das Erzbisthum Hamburg zur Christianisirung dieser Länder gegründet, und eine kurze Zeit sollen auch Mönche aus Corvey von Hamburg aus auf Rügen einen Missionsposten gehabt haben, der aber von den Heiden bald wieder zerstört wurde. Sonst kam das Christenthum P. weder von dort, noch von dem durch Otto I. gestifteten Erzbisthum Magdeburg nahe; die Ernennung eines Bischofs von Rügen hatte gleichfalls keine weitere Folgen. Erst als Polen das Land unterwarf, fand allmählich in den östlichen Bezirken das Christenthum Eingang. Im Jahre 1000 stiftete Otto III. mit dem Pommernbesieger Boleslaw I. von Polen das erste pommersche Bisthum Colberg, das aber bald wieder verschwindet. Erst dem heiligen Otto vom Bamberg gelang es, nach einem verunglückten Versuch des spanischen Eremiten Bischof Bernhard, durch die imponirende Art seines Auftretens dem Christenthum in P. Wurzel zu schaffen. Er machte im glänzenden bischöflichen Aufzuge, zwar unter dem Schutz des Polenfürsten, doch nicht ohne viele Gefahren, seinen ersten Missionszug 1124—25, einen zweiten 1128, bei Gelegenheit dessen auf dem Landtage zu Usedom das Christenthum für ganz P. angenommen wurde. Die Fortführung des Werks ward Bischof Adalbert anvertraut, für den das Bisthum Wollin, später nach Cammin verlegt, gegründet wurde; dasselbe wurde 1140 bestätigt und, von Gnesen und Magdeburg eximirt, unmittelbar dem Papst unterstellt. Rügen blieb heidnisch, bis 1136 die Dänen Arcona eroberten und 1168 Waldemar die Insel völlig unterwarf. Endgültig geschieht wurde das Christenthum in P. erst, als Heinrich der Löwe sich das Land unterwarf. Nach seinem Sturze wurden die Herzöge unmittelbare Reichsfürsten und beeiferten sich durch Klöster- und Kirchenbauten, sowie Schenkungen in Menge die Kirche zu heben. Zur Reformationszeit war sie ziemlich verkommen. Eine reformatorische Bewegung weckten Luthers Schriften 1520 zuerst im Kloster Belbuck, von wo Johann Bugenhagen, durch sie begeistert, nach Wittenberg gezogen wurde. Bald wurde Belbuck, der Abt Boldwan an der Spitze, der Stützpunkt der neuen Lehre. Keinerlei Schwierigkeiten setzten sich ihrer Ausbreitung entgegen; Johann Knipstro wirkte in Stralsund und Stargard, Paul von Rhoda in Stettin, Johann Cureke in Treptow, Peter Suave in Greifswald u. s. w. Der Widerstand des Bischofs Erasmus von Manteufel war erfolglos. Auf einem gemeinsamen Landtage zu Treptow 1534, an dem Bugenhagen Theil nahm, wurde freie Religionsübung beschlossen, die von Bugenhagen verfaßte Kirchenordnung eingeführt und eine durch ihn vorzunehmende Visitation angeordnet. Die meisten Klöster wurden eingezogen. Streit entstand über die Besetzung des Bisthums Cammin, welches Bugenhagen zu übernehmen ablehnte; es gelang sogar dem Papste sich einzumischen; doch blieb das Bisthum evangelisch und wurde seit 1556 mit Prinzen aus dem herzoglichen Hause besetzt. Den Beitritt zum schmalkaldischen Bunde mußte P. (1546) mit 126000 fl. büßen. Die Concordienformel wurde von den Herzögen von P. verworfen und erlangte erst in der zweiten Hälften des 17. Jahrhunderts allmählich thatsächliche Geltung. Besondere Verdienste um die pommersche Kirche erwarben sich die Generalsuperintendenten Knipstro († 1557), Jacob Runge († 1595), Friedrich Rungius († 1604), Barthold von Krakevitz († 1642). Joachim von Krakevitz († 1732) gab ihr einen Katechismus, Heinrich von Balthasar († 1763) ein Gesangbuch. Nach den Stürmen des 30jähr. Krieges besaßen die Schweden bald mehr, bald weniger von P., während das erbberechtigte Brandenburg (der Herzogsstamm erlosch 1637) das Uebrige inne hatte. Erst 1815 bekam Preußen auch den Rest des schwedischen Besitzes. Jetzt wurde die Union eingeführt, obwohl nur wenige Reformirte im Lande waren. Im Gegensatze dazu aber bildete sich in Hinterpommern eine separatistisch-altlutherische Kirche,

die sich endlich dem Breslauer Oberkonsistorium anschloß und durch deren Einfluß auch die confessionell lutherische Strömung innerhalb der Landeskirche P.s übermächtig wurde. Die Katholiken der ehemaligen schwedischen Theile erlangten erst unter preußischer Herrschaft wieder freie Religionsübung und 1737 in Stettin den ersten Gottesdienst bewilligt.

Pomoränen, ein Zweig der Raskolniken (s. d. A.) in Rußland, und zwar der Nicht-Popen, welche jedes Priesterthum verwarfen sowie die durch Priester vollzogenen Handlungen. Daher halten sie Wiedertaufe für nöthig. Sie verwerfen den Gebrauch des Geldes und sondern sich nach Möglichkeit von Andersgläubigen, welche von Einflüssen des bereits erschienenen Antichristes angesteckt seien.

Pomponacci, Pietro (Pomponazzi, Pomponatius), 1462—1526, Professor der Philosophie zu Padua und Bologna, als einer der bedeutenderen italienischen Humanisten durch den Aristotelismus, den er lehrte und wiederbelebte, berühmt. Er ging von dem Satze aus, daß Etwas für die Philosophie wahr, für die Theologie unwahr sein könne, indem er eine philosophische und eine praktische Erkenntniß unterschied, deren Resultate von einander differiren könnten. Die Wunder erklärte er (De naturalium effectuum admirandorum causis) aus Steigerung der Naturkräfte und vertheidigte die Lehre vom Seelentode (De animarum immortalitate) bis zum jüngsten Tage, welche 1513 verdammt wurde.

Ponas. S. Epaon.

Pontianus, Bischof von Rom 230—35, ward in der Maximinianischen Verfolgung mit dem Presbyter Hippolyt nach Sardinien verbannt, wo er 235 abdankte und 236 starb. Sein Leib wurde von Bischof Fabian nach Rom übergeführt und am 13. August (236?) im coemeterium Callisti deponirt, und der 19. Nov. als sein Gedenktag geweiht. Er war der römische Bischof, unter dem die römische Kirche auf einer 231 gehaltenen Synode in die vom Bischof Demetrius von Alexandria über Origenes ausgesprochene Verdammung einstimmte. Vgl. Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe S. 195 ff.

Pontius, ein 15jähriger Knabe, starb unter Beweisen der größten Standhaftigkeit in der Verfolgung zu Lyon und Vienne (177) unter Marc Aurel den Märtyrertod. (Vgl. den Brief der betreffenden Gemeinden an die asiat. Christen bei Eusebius V, 2.)

Pontificale, was sich auf den Pontifex (=Bischof; Pontifex maximus=Papst) bezieht; daher Pontifical-Amt das Hochamt bezeichnet, welches der Bischof abhält. Insbesondere aber heißt P. das Kirchenbuch, welches die Formen der besonders dem Bischof vorbehaltenen Verrichtungen beschreibt. Clemens VIII. approbirte 1596 das von einer Commission ausgearbeitete Buch mit dem ewigen Verbot einer Aenderung. Eine neue, revidirte officielle Ausgabe ließ Urban VIII. 1644 besorgen.

Pontificalis, liber. S. Art. Papstthum und Papsticataloge.

Pontus, Landschaft in Kleinasien, begränzt vom Pontus Euxinus, Kappadocien, Paphlagonien, Galatien und Armenien, vom Halys bis zum Phasis reichend; im Süden durchzogen vom Antitaurus, Skordiskus und Paryadres, im Norden eben und fruchtbar; enthielt die griechischen Pflanzstädte Sinope, Trapezunt, Kyzikus und Lampsakus. Früher mit Kappadocien zu einer persischen Satrapie verbunden, ward P. unter den Achämeniden ein abhängiges Königreich, bis Ariobarzanes I. 336 sich unabhängig machte. Sein Nachfolger Mithridates II. trat P. freiwillig an Alexander d. Gr. ab, wußte dem Reiche aber, nach dessen Tode, gegen Antigonus die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, und diese blieb ihm auch erhalten bis zur Besiegung der Römer 65 v. Chr. Pompejus theilte es nun als P. galaticus und polemoniacus unter Dejotarus und Pharnazes; erst Nero vereinigte beides wieder zu einer römischen Provinz, welche von Constantin abermals in 2 Theile, Helenopontus und P. polemoniacus, getrennt wurde. Von Neuem erhielt das Land eine Bedeutung durch die Gründung des Kaiserreichs Trapezunt 1204 durch Alexander Comnenus, nach der Eroberung von Constantinopel; es bestand bis 1462. P. wird in der Bibel erwähnt Apgsch. 2, 9; 1. Petr. 1, 1, aus welcher Stelle auf eine Missionsthätigkeit des Apostels in P. gefolgert ist (Origenes, Eusebius). Nach P. wurde bekanntlich auch Chrysostomus verbannt.

Popen, die Weltgeistlichen in der griechischen Kirche. S. auch Protopresbyter.

Poper, die eine Hälfte der russischen Raskolnikensecte, welche am Ende des 17. Jahrh., als sich die Nicht-Poper von ihnen trennten, die Priester beibehielten; sie wohnten vorzugsweise in der Gegend von Nowgorod und zerfielen wieder in mehrere Klassen. von denen die Slobodaer, bei welchen das geweihte Brod eine große Rolle spielte, und die Wiedersalber in der Ukraine, welche die übertretenden Priester mit einem eignen Chrysam aufs Neue weihten, die bekanntesten sind.

Pordage, Johannes, geb. zu London 1608, studirte in Oxford Theologie und Medizin und ward Prediger zu Reading, später zu Bradfield in Berkshire. Durch das Studium Jacob Böhmes zu einer mystischen Theologie geführt, sammelte er einen Kreis Gleichgesinnter, denen er die ihm gewordenen Visionen mittheilte, und die sehr bald gleichfalls in ekstatische und visionäre Zustände verfielen. Seines Amtes entsetzt, begab er sich mit denselben nach London, wo sie einen Kreis in heiliger, brüderlicher Liebe Verbundner darstellten (Philadelphier), der indeß, durch die Pest arg gelichtet, 1655 sich wieder nach Bradfield zurückegab. Hier schloß sich ihnen Jane Leade (s. d. A.) an. P. starb 1685, und seine Stiftung begann sofort nach seinem Tode zu zerfallen. Sein System, dem Böhmesche verwandt, läßt eine reine Welt in Kugelgestalt als Leib und Wohnsitz Gottes von ihm ausstrahlen, hervorgehend aus dem Proceß seines Sich-selbst-Beschauens, in deren Centrum er sich als Trinität offenbart. Die intellectuelle Erkenntniß seiner selbst ergiebt die Sophia, die himmlische Weisheit, eine leuchtende, alles durchdringende Kraft. Aus seiner Substanz erzeugt Gott weiter reine Geister, Engelgeister und Menschengeister, welche beiden letztgenannten in der geschaffnen „ewigen Natur", der Materie, incorporirt werden. Die feinen Kräfte und Stoffe derselben bilden die Engelsphäre, die ihren Himmel und ihre Erde für sich hat; ein Theil derselben fällt und wird verstoßen. In der gröberen Men-

schensphäre lebt auf der Erde, im Paradies, Adam als Androgyn zunächst, bis sein Sündenfall die Trennung bewirkte und gleichzeitig die Ursache wurde, daß, indem Gott die feinen Theile der Menschensphäre an sich zog, die grobe, sichtbare Gestalt der jetzigen Menschensphäre zurückblieb, bis zur dereinstigen Wiedervereinigung beider Theile. Die Erlösung besteht in einer Vereinigung des Menschen mit der Sophia und der dadurch erst ermöglichten Vereinigung mit dem verklärten Christus, als erneutem Zusammenschluß mit Gott. Eine wesentliche Forderung von P.s Ethik ist Ehelosigkeit. Alles geschichtliche Kirchenthum ist ihm Antichristenthum. Seine Hauptschriften sind: Theologia mystica; Göttliche und wahre Metaphysik; Kurzer Auszug und Begriff der heiligen, englischen Welt. Vgl. Arnold, Ketzergeschichte. Th. IV. S. 309. Corrodi, Kritische Geschichte des Chiliasmus. Th. III. S. 330 ff.

Pornokratie, Hurenherrschaft, heißt, nach dem Vorgange von Valentin Löscher, in der Papstgeschichte die Periode der ersten Hälfte des 10. Jahrh., wo die Päpste nur dem Namen nach, in der That aber zwei Weiber aus der tuscischen Adelspartei, die üppige, herrschsüchtige Theodora, Gemahlin des Consuls Theophylact, und ihre berüchtigte Tochter Marozia, die Herrschaft führten. Sergius III. (904—11) eröffnete die Reihe. Nach ihm wurde der Erzbischof Johannes von Ravenna als Johann X. (914—28) durch Theodoras buhlerische Gunst auf den Stuhl Petri berufen. Als er sich von dem Weiberregiment zu befreien suchte, wurde er durch Marozia im Gefängniß erwürgt. Johann XI., der Sohn Marozias von Sergius, bestieg 931 den päpstlichen Stuhl. Nachdem ihr weltlicher Sohn Alberich (932—54) die Päpste nur auf die geistliche Herrschaft beschränkt hatte, vereinigte ihr junger Enkel Octavian, ein ausschweifender Knabe, als Johann XII. (955—63) wieder die geistliche und weltliche Gewalt. Die Hauptquelle für diese Periode ist Liutprand. Vgl. Löscher, Historie des römischen Hurenregiments. Leipzig 1707. Dümmler, Auxilius und Bulgarius. 1866.

Porphyrianer, Sectenname der Arianer, wodurch sie als Feinde des Christenthums gebrandmarkt werden sollte. Vgl. d. folg. A.

Porphyrius, einer der Hauptvertreter der neuplatonischen Philosophie, ein Schüler von Plotin, dessen Leben er beschrieb, geb. zu Batanea in Syrien (sein syrischer Name Malchus) 233 n. Chr., † 305 zu Rom, wo der Hauptschauplatz seines Wirkens war. Unter seinen Schriften sind zu bemerken die Vita Pythagorae; De abstinentia ab esu animalium; Epistola ad Marcellum (alle drei herausgeg. von Nauck, Leipzig 1860); De philosophia ex oraculis haurienda (ed. Wolff, Breslau 1856); De antro nympharum (ed. Güns, Utr. 1765); Epistola de diis, daemonibus etc. (ed. Gale 1678). Für die christl. Theologie hat er Bedeutung als heidnischer Polemiker gegen das Christenthum, welches er in 15 Bücher zu widerlegen suchte (um 270). Dieses Werk, mit großer Gelehrsamkeit geschrieben, erregte bei den Christen großes Aufsehen und rief Widerlegungen von Methodius von Tyrus, Eusebius von Cäsarea, Apollinaris von Laodicea hervor; es bekämpfte weniger die gesammte christliche Weltanschauung, als einzelne Punkte der christl. Lehre und Geschichte, in denen P. Schwächen und Widersprüche entdeckt zu haben glaubte. So griff er z. B. Stellen der Bibel, wie Joh. 7, 8 (cf. 14), Gal. 2, die Weissagungen Daniel3, deren Entstehung er unter Antiochus Epiphanes setzte, an, um die Lehre von der Göttlichkeit derselben zu zerstören. Die Fragmente des Werkes bei Holstenius, De vita et scriptis Porph. Rom 1630. Vgl. Ullmann, Einfluß des Christenthums auf Porph. Stud. und Krit. 1832. H. Kellner, P. u. s. Verh. zum Christenth. Tüb. Quartalschrift 1865.

Portenaus. S. Gilbert de la Porrée.

Portiuncula-Ablaß. Des h. Franziskus Schüler nannten die erste Kirche in Assisi, welche die Benedictiner ihm überließen, und die kleine, damit verbundene Wohnung, in der er sich mit den Erstlingen seines Ordens niederließ, nach seinem Tode Portiuncularkirche und Portiunculakloster von der Kleinheit dieses ihnen hinterlassenen Erbes. In einer Unterredung mit dem Herrn soll der Heilige auf die Aufforderung hin, sich eine Gnade zu erbitten, sich einen Ablaß für diejenigen erwählt haben, die am Tage der Einweihung jener Kirche (2. August) in derselben ihre Andacht verrichten würden. Diesen Ablaß bestätigte Honorius III. Spätere Päpste dehnten denselben viel weiter aus. Die Franziskaner erhielten ihn ohne Besuch der Kirche. Paul III. soll ihn der Kirche für alle Tage überlassen haben, was die Franziskaner in Kärnthen für ihre sämmtlichen Kirchen seit dem 17. Jahrh. in Anspruch nahmen. Innocenz XI. (1687) ließ ihn auch Verstorbenen zu Gute kommen. Der Orden feiert am 2. August ein besonderes Portiunculafest.

Portroyal (des Champs), ein Benedictiner-Nonnenkloster in der Nähe von Versailles, gestiftet 1223, welches in der Geschichte des französischen Jansenismus eine bedeutende Rolle spielt. Als nämlich unter der Aebtissin Angelica Arnauld (seit 1602) eine neue Niederlassung in Paris, P. de Paris, gegründet war, traten beide Klöster aus dem Benedictinerorden auf Veranlassung des Bischofs Zamet von Langres aus und constituirten einen neuen Orden „zur Verehrung des Sacraments“. Dieser nun kam durch verwandtschaftliche Beziehungen der Aebtissin mit dem Jansenismus in Verbindung. Die hervorragendsten Jansenisten sammelten sich in Folge dessen um P. des Champs und führten ein gemeinsames Eremitenleben. Das Kloster wurde sehr bald berühmt, als dieselben mit ihm sowohl, als dem pariser Zweigkloster, vortreffliche Erziehungsanstalten verbanden, deren Leiter St. Cyr, de Sacy, Singlin u. A. waren. Bei den Angriffen der Jesuiten gegen den Jansenismus und den Einsiedlerverein geriethen die aufblühenden Anstalten sehr bald in eine bedrohliche Lage. Eine Zeit lang diente eine im pariser P. erfolgte wunderbare und aufsehenerregende Heilung, sowie die Niederlage der Jesuiten in den ersten Kämpfen mit Pascal noch als Schutz. Als es aber den Jesuiten gelang, durch Verdächtigungen politischer Art das Mißfallen des Königs gegen die Klöster zu erregen, erfolgten, während die Männer großentheils zerstreut wurden, die ersten Beschränkungen der Nonnen durch Entfernung der Novizen und Kostgängerinnen 1661; als die Nonnen darauf die Verdammung der 5 jansenistischen Sätze nicht unbedingt unterschreiben wollten, traten neue Beschränkungen

und kirchliche Strafen, selbst Entziehung der Sacramente hinzu, gegen welche vergeblich Appellationen an die Gerichte und die Heiligen eingelegt wurden. 1668 legte sich der Streit durch die Milde Clemens IX., der sich mit einer zweideutig verclausulirten Unterschrift zufrieden gab; einige Abgefallene indeß wurden dadurch belohnt, daß man die beiden Klöster selbständig machte und ihnen das pariser P., den Treugebliebenen P. des Champs anwies. Schon 1679 wurde letzteren von Neuem die Aufnahme von Novizen und Kostgängerinnen untersagt; die Bulle Clemens XI. Vineam Domini (1705), welche es für nöthig erklärte, daß Jedermann dem Jansenismus bei jenen 5 Sätzen wirklich ketzerische Ansichten zuschreibe, weigerten sich die Nonnen bestimmt zu unterschreiben, und da man den Ansprüchen des pariser Klosters auf das Vermögen des Mutterklosters entgegenkommen wollte, wußte man vom Papst erst die Uebertragung sämmtlicher Klostergüter an P. de Paris mit der Verpflichtung, für die Nonnen von P. des Champs zu sorgen, endlich die Aufhebung und den völligen Abbruch des alten Klosters zu erlangen (1710). Die Nonnen, von der Polizei aufgehoben, wurden in verschiedene Diöcesen gebracht. Vgl. das sehr ausführliche, aber auch weitschweifige Werk von H. Reuchlin, Gesch. von P., 2 Bde., Hamb. 1839—44. Sainte-Beuve, P., 2 Bde, Paris 1840—42. Am besten kurz und tief Ranke, Gesch. der Päpste II.

Portugal. Das alte Lusitanien theilte auch in kirchlicher Beziehung die Geschichte Spaniens, mit dem es politisch verbunden war, bis König Alfons VI. von Kastilien die den Mauren entrissenen Landestheile seinem Schwiegersohne Heinrich von Burgund zum Lehen gab (1194). Dessen Sohn Alfonso Henriquez ließ sich nach dem Siege über die Mauren vom Erzbischof Pelagius von Braga 1143 die Königskrone aufsetzen, gewann auch die alten Bischofssitze Lissabon und Evora wieder und erklärte 1144, um sich der Lehnspflicht gegen Kastilien zu entziehen, sein Reich für ein päpstliches Lehen. Die großen Rechte und Güter, die er der Geistlichkeit und dem Papste zugewendet hatte (letzterem zahlte er einen Tribut als Anerkennung der Lehnspflicht), riefen unter seinen Nachfolgern Sancho, 1185—1211, und Alfonso, 1211—1223, heftige Streitigkeiten zwischen Fürst und Geistlichkeit hervor, in welchen sowohl päpstliche Legaten als einheimische Prälaten wiederholt Bann und Interdict aussprachen, ohne die Festigkeit der Fürsten zu erschüttern. Sancho II., 1223—43, schloß auf dem Reichstag zu Coimbra 1223 ein der Geistlichkeit günstiges Concordat; als er aber den weitergehenden Ansprüchen entgegentrat, und die königlichen Rechte geltend machte, mußte er, von dem Conzil zu Lyon verurtheilt, den Thron seinem Bruder Alfons († 1279) überlassen und sich in ein Kloster zurückziehen. Auch dieser blieb den Versprechungen nicht treu, die er dem Clerus gegeben hatte. Der über ihn ausgesprochene Bannfluch (1277) blieb ohne Wirkung und sein Sohn Diniz 1279—1325 führte unerschüttert den Kampf gegen die Curie fort, den endlich ein neues Concordat 1289 beendigte, während ein Staatsgesetz die Mehrung des Grundbesitzes der Kirche verbot. Mit den Schätzen des aufgehobenen Templerordens begabte Diniz den später so bedeutend gewordenen Christusorden, gestiftet 1317 (1319) zur Vertheidigung der Grenzen gegen die Mauren. Als nach dem Aussterben des burgundischen Hauses Johann I. durch die Wahl des Volkes den Thron bestieg und durch die Schlacht bei Aljubarrota 1385 sich gegen die kastilianischen Erbansprüche behauptet hatte, benutzte er seinen Sieg und das damals bestehende Schisma, in dem P. zu Urban VI., Kastilien zu Clemens VII. hielt, um die Trennung der portugiesischen Bisthümer vom spanischen Metropolitanverband zu erlangen. Das Bisthum Lissabon wurde zur Metropole erhoben (1394), als Erzbisthum neben dem alten Erzbisthum Braga. Unter Johann begann die Ausdehnung der portugiesischen Macht nach Außen durch Eroberung von Ceuta und die Entdeckungen in Asien und Amerika; den dadurch mit Kastilien neu entstrungenen Streit schlichtete die Demarkationslinie Alexanders VI. Unter Johann III. 1521—57 hob sich mit zunehmendem Verfall des Reiches wieder der klerikale Einfluß; die Inquisition wurde eingeführt (1536), die Jesuiten zogen ein (1541), und Judenverfolgungen fanden statt. Der Ruin des Landes nahm zu während der Vereinigung mit Spanien 1580—1640. Als P. sich wieder befreite und mit Johann IV. 1640 das Haus Braganza auf den Thron rief, wagte der Papst wegen Spanien nicht, die Selbständigkeit P.s anzuerkennen und die Bischöfe zu bestätigen. Daher starb fast der ganze rechtmäßige Episcopat aus, die Kirche gerieth in Verwirrung und wurde zum ersten Male seit Jahrhunderten in ihrer Ergebenheit gegen Rom wankend. Nur die Inquisition hinderte, daß der König selbständig die Stellen besetzte. Die Prunksucht und klerikalen Neigungen der folgenden Fürsten begünstigten wieder die Kirche und die Jesuiten, bis deren Stellung durch die Reformen Pombals (s. d. A.) erschüttert ward und endlich ein Edict vom Jahre 1759 sie aus dem Lande verbannte und ihre Güter einzog. Auf eine kurze Zeit kirchlicher Reaction unter Maria I. folgte die Regentschaft Johanns VI. und die zeitweise Unterwerfung unter Frankreich. Zwar wurde die Inquisition aufgehoben, und der König litt auch nach 1815 die Rückkehr der Jesuiten nicht; allein ebensowenig kam es zu den so nöthigen durchgreifenden kirchlichen Reformen. Als aber der Klerus dadurch, daß er den Aufstand Don Miguels unterstützte, seine alte Stellung wiederzugewinnen trachtete, beschränkte Dom Pedro nach jenes Sturze in der Constitution die Rechte des Klerus erheblich, hob die meisten Orden auf und zog die Klostergüter ein. Die verschiedenen Revolutionen, welche P. seit der Zeit erfahren hat, haben nicht dazu gedient, die Kirche innerlich oder äußerlich zu heben. Die bei der Klosteraufhebung verschonten barmherzigen Schwestern sind 1864 aufgehoben. — Unter dem seit 1716 bestehenden Patriarchat von Lissabon, dessen Inhaber stets die Cardinalswürde besitzt, und den beiden Erzbisthümern von Braga und Evora stehen 14 Bisthümer auf dem Festlande und 6 Colonialbisthümer. Außerdem besteht für Ostindien das Erzbisthum Goa mit mehreren Suffraganen. Die evangelischen Gemeinden in Lissabon und Oporto bestehen nur aus Ausländern, Deutschen und Engländern. Vgl. H. Schäfer, Gesch. von P., Hamburg 1836—39, 2 Bde. Schubert, Handb. der allg. Staatenkunde, Königsb. 1836.

Possevin, Antonio, geb. zu Mantua 1534, hatte

in Rom studirt und nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden 1559 unter den Waldensern und französischen Protestanten als Missionar gearbeitet. 1578 wurde er, als gewandter Unterhändler, nach Schweden geschickt, um König Johann III. zum Katholizismus zu bekehren. Die Erfolge seiner Ueberredungskunst verdarb indeß bei einer zweiten Reise ein päpstliches Schreiben an den König. Nachdem er bis 1586 in Polen als Nuntius gewirkt hatte, lebte er in Padua, Bologna und Venedig seinen Studien. † 1611 zu Ferrara. Jetzt noch brauchbar ist sein Apparatus sacer ad scriptores V. et N. T., Venedig 1603—1606, 3 Bde. Fol. Der Jesuit Dorigny beschrieb 1712 sein Leben.

Possidius, Bischof von Calama in Numidien, ein Schüler und Hausgenosse des heil. Augustin, schrieb um 432 eine Biographie desselben. Er war einer der Hauptgegner der Donatisten.

Postellus, Wilhelm, geb. 1510 zu Barenton in der Normandie, Professor der Mathematik und der Sprachen in Paris, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der neben den alten und morgenländischen Sprachen fast alle lebenden Sprachen verstand. Als er aber auf seltsame, schwärmerische Lehren verfiel, namentlich von einer noch bevorstehenden Erlösung der Frauen, die neben den Männern herrschen würden, ward er seiner Stellung enthoben und aus dem Jesuitenorden, dem er angehörte, ausgestoßen, öfter eingekerkert und endlich als wahnsinnig entlassen. 1553 aus Frankreich entflohen, lebte er am Hofe Ferdinands I., leistete dann Widerruf und erhielt seine Aemter in Paris wieder, ward aber, rückfällig, ins Kloster gesperrt. † 1581. Er schrieb eine Unzahl Schriften, von denen er behauptete, sie durch Offenbarung empfangen zu haben. Vgl. Henke, Kirch.-Gesch., Bd. 3.

Postille, im Mittelalter überhaupt fortlaufende, dem vorgesetzten Text folgende (post illa) Erklärungen. Schon früher werden darunter vorzugsweise Predigten über die kirchlichen Pericopen verstanden, wie das Homiliarium Karls des Gr., welches zuerst so genannt sein soll.

Postulation. Die freie Wahl des Domkapitels wurde zu einer Bitte (P.), wenn sie auf Jemand fiel, dem ein kirchliches Hinderniß, z. B. ein bereits durch ihn besetztes Bisthum, entgegenstand, welches die Gunst des Papstes erst wegräumen mußte. Ebenso gebrauchte man den Ausdruck, wenn die evangelischen Stifter um die Ernennung eines Administrators aus dem fürstlichen Hause baten.

Potamiäna, die Märtyrerin, eine ägyptische Jungfrau, wurde nach Bericht des Eusebius in Alexandrien um 207, unter Septimius Severus, in einem Kessel siedenden Pechs getödtet. Der sie bewachende Soldat Basilides wurde angesichts ihrer Standhaftigkeit ebenfalls Christ und nachher enthauptet. (Vgl. Eusebius, Hist. eccl. 6.)

Pothinus, Bischof von Lyon, litt um 177 den Märtyrertod unter Marc Aurel, indem er nach schweren Mißhandlungen als 90jähriger Greis im Gefängniß starb. Die Schilderung der Verfolgung findet sich in dem von Eusebius aufbewahrten Briefe der Gemeinden von Lyon und Vienne an die Christen in Asien (V, 2).

Potiphar (1. Mos. 37, 36; 39, 1), Eunuch, Oberster der Leibwache am ägyptischen Hofe, in dessen Hause Joseph als Sclave lebte. Der Name ist gleicher Ableitung wie der des nachmaligen Schwiegervaters Josephs, Potiphera, und bedeutet „der Sonne angehörig".

Pott, Gebrüder, Inspirirte. S. Inspirationsgemeinde.

Praktische Theologie. Als Wissenschaft besteht die p. Th. streng genommen erst seit Schleiermachers Encyclopädie. Bis dahin war noch kein einigermaßen gelungener Versuch gemacht worden, ein systematisches und strenges Prinzip zur Construction der Wissenschaft, zur Abgränzung ihres Stoffes und ihrer formellen Ausbildung aufzustellen. Gewöhnlich mit dem Namen Pastoraltheologie bezeichnet, war die p. Th. eine systemlose Zusammenstellung von Anweisungen für die praktische Thätigkeit des Pfarrers, ohne daß ein Bewußtsein von einem bestimmten Verhältniß zu den übrigen theologischen Disziplinen vorhanden gewesen und ohne daß ein fester Begriff des zu behandelnden Objects aufgestellt worden wäre. Schleiermacher ging vom Begriff des christlichen Gemeinlebens aus, welches durch die Nothwendigkeit eines Wissens seiner selbst die Theologie erzeugt, welche also an sich schon eine praktische Tendenz hat. Das ganze Wissen vom Christenthum hat demgemäß ein auf das Handeln gerichtetes Interesse, insofern es die Grundlage desselben bildet, und umgekehrt haben alle in der Kirche vorkommenden Functionen die gesammte Wissenschaft zu ihrer Voraussetzung. Nichtsdestoweniger ist aber, als abschließender Theil der Theologie, eine besondere Technik nothwendig, welche für das kirchliche Handeln die richtigen Verfahrungsweisen zu lehren hat. Dies ist die p. Th., welche, während die philosophische Th. die Prinzipien des Christenthums festzustellen hat, die verschiedenen praktischen Aufgaben, die sich aus dem Wesen des christlichen Gemeinlebens ergeben, und ihre Lösung darzustellen hat. Schleiermacher theilt die p. Th. ein in eine Theorie des Kirchendienstes und des Kirchenregiments, indem sich das kirchliche Handeln theils auf die einzelne Gemeinde, theils auf die große Gemeinschaft bezieht. Die erstere kann dann theils wieder eine erbauende, theils eine regierende, theils auf die ganze Gemeinde bezügliche, theils auf den Einzelnen gerichtete sein und kann nach diesen Kategorien entweder eine Theorie sein, welche sich auf Cultus mit Predigt, oder auf Katechese mit Seelsorge, oder auf Disciplin und Sittenbildung bezieht. Im Anschluß an Schleiermacher wurden ähnliche Theorien aufgestellt von Nitzsch (fundamentale: Homiletik, Katechetik, Liturgik; conservative: Pädeutik und h. Politik); Schweizer, Marheineke, Moll. Vgl. Chr. F. Baur, Ueber das Verhältniß der p. zur wissenschaftl. Th., Tüb. 1811. Nitzsch, Ad theol. pract. felicius excolendam obss., Bonn 1851. Al. Schweizer, Ueber Begriff und Eintheilung der p. Th., Leipz. 1836. Palmer, Zur p. Th., Jahrb. für deutsche Th. 1856. Bearbeitungen der Wissenschaft: Ph. Marheineke, Entwurf der p. Th., Berlin 1837. J. Nitzsch, P. Th., Bonn 1837—1868, wissenschaftlich und theologisch das bedeutendste Werk auf diesem Gebiet. Gaupp, P. Th., Berlin 1848—52. F. Schleiermacher, Die p. Th. nach den Grundsätzen der ev. Kirche im Zusammenh. dargest., aus dessen handschr. Nachlaß herausg. von Frerichs, Berlin 1842. A. Vinet, Théologie

pastorale, Paris 1850. Kuzmany, P. Th. der evang. Kirche augsb. und helv. Confession, 1856. Ehrenfeuchter, Die p. Th., 1. Abth. 1859. S. auch Pastoraltheologie.

Präadamiten. Um die Ergebnisse anderweitiger wissenschaftlicher Forschungen mit den biblischen Angaben zu vereinigen, stellte Isaak de la Peyrere, ein Franzose, die Vermuthung auf, vor Adam habe bereits das Menschengeschlecht bestanden, dieser sei nur der Stammvater der Juden, dem allein von Anfang an ein göttliches Gesetz gegeben gewesen. Peyrere, seiner Theorie halber heftig von der Orthodoxie verfolgt, wurde zuletzt katholisch. † 1676.

Präbende bezeichnet die mit einer Stelle im Domcapitel verbundenen Einkünfte. Ursprünglich hieß so der Antheil der Cleriker am gemeinsamen Tische. Veruntreuung ist das Wort in Pfründe, Präben enthalten.

Präconisation, der öffentliche Act, wodurch der Papst in der Versammlung der Cardinäle die nach ordnungsmäßiger Wahl erwählten Bischöfe als solche verkündigt und ihnen ihre Diözese zuweist. Der P. voraus geht die canonische Prüfung der Bischöfe und ihrer Wahl.

Prädestination. Die P.lehre hat einen doppelten Ausgangspunkt, einen philosophischen und einen mehr theologischen. Nach jener ersten Seite ist sie nur die Consequenz jenes Determinismus, der allen Systemen mit Nothwendigkeit eignet, die von dem Begriff des Absoluten ausgehen, und diesen streng und unbedingt fassen. So der neuplatonische Gottesbegriff, auf dem Augustins P.slehre ebenso wie die griechische Mystik beruht, und der sich durch das Mittelalter von Erigena bis Luther durchzieht. Der zweite Ausgangspunkt ist die theologische Erwägung, die von der augustinischen Erbsündentheorie bedingt ist. Wenn die letztere vorausſetzt, daß durch den Sündenfall alle Menschen gleich unfähig zum Guten sind, so kann die Ursache dafür, daß die Einen das Heil annehmen, die Andern nicht, ihren Grund nicht in der freien Entschließung der Einen oder der Anderen haben (da ja alle als gleich unfähig und gleich verderbt betrachtet werden), sondern nur in einer Causalität außer ihnen, d. h. im göttlichen Rathschluß, und somit ist die P. nach dieser Seite hin nur die nothwendige Consequenz der augustinischen, auch in die Concordienformel übergegangenen Erbsündentheorie, so oft auch diese Consequenz, in der Concordienformel selbst, in der kath. Kirche, in der lutherischen Orthodoxie verleugnet worden ist. Das Problem ist also nach beiden Seiten im letzten Grunde dies: In welchem Verhältniß steht der freie menschliche Wille zur Absolutheit des göttlichen? Die Beantwortung desſelben kann sich zwischen zwei Gegensätzen bewegen: entweder sie geht von der Freiheit des menschlichen Willens aus und betrachtet die Aneignung des Heils wesentlich als ein Werk des letzteren und beschränkt den Antheil Gottes auf ein bloßes Anerbieten der Gnade, oder sie nimmt ihren Ausgangspunkt in der Absolutheit Gottes und erhebt auch die zweite Thatsache in den Willensact Gottes, indem sie eine Vorausbestimmung (P.) der menschlichen Geschicke von Seiten Gottes, sei es zur Seligkeit, sei es zur Verdammniß, annimmt und darauf die nur partikuläre Verwirklichung des Heils zurückführt. Zwischen beiden ist eine Menge vermittelnder Ansichten denkbar. Die älteste christliche P.slehre enthält das bekannte 9. Kapitel des Römerbriefs, wo in den stärksten Ausdrücken das Heil der Einen und das Verderben der Andern auf Gott zurückgeführt wird. Wenn aber die dort ausgesprochene P.slehre sonst nirgends in den Schriften des Apostels wieder vorkommt, wenn vielmehr der Apostel überall die freie Aneignung der in Christo gebotenen Heilsgnade durch den Glauben zur selbstverständlichen Voraussetzung nimmt, so kann seine P. auch nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, in welchem sie später gelehrt worden ist, als eine Erwählung und Verwerfung der einzelnen Menschen, ganz abgesehen von dem, was dieser will und thut, so sehr auch der Wortlaut dies zu betonen scheint. Vielmehr ist der Standpunkt, von dem der Apostel spricht, ins Auge zu fassen, welcher nicht in der Absicht gesucht werden darf, die noch nicht existirende Frage nach dem Verhältniß des freien Willens zur göttlichen That zu lösen, sondern in der Absicht, den Vorwurf niederzuschlagen, den man wegen der geschichtlichen Thatsache, daß die Juden verworfen, die Heiden erwählt sind, den seltsamen Fügungen Gottes zu machen gesonnen war. Wenn die Schicksale der Völker providentielle Fügungen sind, so ist gewiß auch jene merkwürdige geschichtliche Thatsache eine solche, und wie es solche gab, die sich unterstanden, gegen ihren Widerspruch mit allen menschlichen Begriffen zu protestiren, so ist es gewiß richtig, wenn sie der Apostel auf die Unbedingtheit des göttlichen Willens hinweist. Damit ist aber die andere Frage, wie weit nun im einzelnen Subject Freiheit und göttliche That wirksam waren, um jenes Gesammtresultat herbeizuführen, gar nicht berührt. Nachdem in der nachapostolischen Zeit in der griechischen Kirche mit vielfacher Beziehung gegen gnostische und manichäische Vorstellungen die Freiheit des Willens als das Wesentliche hervorgehoben worden, während die Mitwirkung der Gnade eine noch sehr unklare Vorstellung bildete, wurde in der gesammten griechischen Theologie, von Origenes bis zu Athanasius und den Cappadociern, ja bis zu Joh. Damascenus hin, dem Augustins Dogma geradezu unverständlich blieb, die Freiheit des Willens betont. Dagegen trat in Augustin die P.slehre als mächtiges System in die Entwickelung des christlichen Dogmas herein. Die P. ist bei Augustin, wie bemerkt, die Consequenz seiner Lehre von der Erbsünde und der Gnade. Während der Mensch auch nach Augustin ursprünglich im Vollbesitze der Freiheit war, das Gute oder Böse zu wählen, hat er durch die Sünde Adams die Fähigkeit, das Gute zu wählen, verloren und damit auch die Fähigkeit, selig zu werden durch eigene Kraft. Die Menschheit ist eine große massa perditionis. Eine Fähigkeit zum Guten entsteht erst wieder durch den Einfluß der unmittelbar auf den innern Menschen einwirkenden Gnade. Die Wirkung der Gnade selber aber muß unwiderstehlich und absolutgedacht werden. Denn, würde sie abhängig von der Empfänglichkeit des Menschen gedacht werden, so würde sie bei der völligen Unfähigkeit des letzteren, das Gute auch nur zu wollen, gänzlich wirkungslos bleiben; wenn sie aber trotzdem in einer großen Zahl von Menschen sich erfolgreich erweist, so kann dies nur in seinen Grund darin haben, daß die Gnade nur in dem Einen wirksam auftritt, in dem Andern gar

nicht. Aus dem Wesen des sündhaften Zustandes, in welchem sich der natürliche Mensch befindet, und aus dem Verhältniß, in welchem die Gnadenwirkung zu demselben steht, ist also der Schluß zu ziehen, daß die Seligkeit ausschließlich ein Werk göttlichen Erbarmens ist, in keiner Weise aber auch irgend einer menschlichen Mitwirkung. Der göttliche Rathschluß von Ewigkeit her hat diejenigen auserwählt, welche durch die Wirkung der Gnade zur Seligkeit gelangen; welche, weil jener Rathschluß absolut, nicht blos gelangen können, sondern auch müssen. Wenn die andern dem Verderben entgegengehen, so ist dies nach Augustin nicht gegen die Gerechtigkeit, weil diese ja das Verderben Aller verlangt und auf die Gnade Niemand ein Recht hat. (S. Pelagianismus; Augustin.) Die Grundlage der augustinischen P., die Erbsündentheorie, ist von der Kirche anerkannt, ihre Consequenz aber, die P., verleugnet worden. Die Synoden zu Arausio und Valentia (529) entschieden sich zwar für die alleinige Wirksamkeit der Gnade, vermieden aber die Lehre der absoluten P. im Sinne Augustins, indem sie eine durch die Taufe bewirkte allgemeine Gnade annahmen, welche die Fähigkeit zum Guten verleihe, und verwerfen entschieden eine P. zur Verdammniß. Eine Erneuerung und Verschärfung der augustinischen Lehre fand durch den Mönch Gottschalk († 868) statt, welcher die Annahme einer doppelten P. als nothwendige Folgerung aus der Lehre Augustins betrachtete, einer P. der Erwählten zum Leben und einer P. der Verworfenen zum Tode. Diese Lehre ward von namhaften Kirchenlehrern wie Prudentius von Troyes, Ratramnus, Servatus Lupus (De tribus quaestionibus), Remigius von Lyon als augustinisch anerkannt, dagegen von Hinkmar von Rheims und Rhabanus Maurus bekämpft. Die P. Hinkmars und seiner Freunde, als eine P. nach dem Falle gedacht und mit der Consequenz, daß der Erlösungstod Christi nur den Erwählten gelte, mußte auf der Synode zu Chiersy 853 einem erneuten Semipelagianismus weichen. Die Scholastik hielt sich an augustinische Ausdrücke, lehrte aber thatsächlich ein Zusammenwirken des göttlichen und menschlichen Factors, bald mehr den einen, bald mehr den andern betonend. Indem die vorbereitende Gnade den freien Willen weckt, wird dieser in den Stand gesetzt, sich vor Gott Verdienst zu erwerben (de congruo), aber die Gnade ist es dann wieder, welche das Werk vollendet und die Seligkeit ermöglicht (de condigno). Es lag in dem Wesen der Systeme, daß der Thomismus der augustinischen P., die ihm ein Zeugniß der stufenreichen Harmonie des Weltalls ist, näher, der Scotismus mit seiner entschiedenen Betonung des freien Willens desto entfernter stand. Gegenüber der pelagianischen Richtung der Kirche stellte Thomas Bradwardina († 1349: De causa Dei adv. Pelagium libri III.) die Lehre einer deterministisch gefärbten P. auf, welche andere Voraussetzungen hatte, als die Lehre Augustins, und mit ihm zeigen fast sämmtliche reformatorischen Geister eine sehr markirte Hinneigung zum Augustinismus, während das Tridentinische Concil, an der Lehre der Scholastik im Allgemeinen festhaltend, im Einzelnen alle zweifelhaften Punkte möglichst unentschieden läßt. Die Reformation begann mit der Erneuerung des Augustinismus in der strengsten Form. Wie der Protestantismus in jeder Form das Bewußtsein der Sünde, und, gegenüber dem katholischen Verdienste, Absolutheit der Gnade hervorhob, so geschah es nur in diesem Interesse, wenn Luther gegen Erasmus (De servo arbitrio) die P. in den stärksten Ausdrücken lehrte; aber die luth. Kirche milderte schon in der Augsb. Confession den strengen Begriff, indem sie, wenn auch nicht zur Gerechtigkeit vor Gott, doch zu einer bürgerlichen Rechtschaffenheit den menschlichen Willen befähigt fand; bildete dann den melanchthonischen Synergismus aus, welcher das Zusammenwirken dreier Factoren, des Worts, des heil. Geistes und des Willens, zur Erlangung der Seligkeit verlangte (Loci theol. ed. 1535) und die Empfänglichkeit der Menschen als gleich wichtig der Gnadenwirkung gegenüberstellte (Pfeffinger, Strigel); rief weiterhin den synergistischen Streit hervor und schloß mit der Concordienformel ab, die dem Rathschluß Gottes 1) eine »voluntas Dei antecedens«, eine »benevolentia universalis«, 2) eine »voluntas consequens«, welche sich an den vorhergesehenen Glauben des Einzelnen knüpft und eine doppelte ist, Erwählung und Reprobation, zuschreibt. Entschiedener ging die reform. Kirche auf der ursprünglich betretenen Bahn vorwärts. Schon Zwingli, von einem Gottesbegriff, der die Absolutheit in erste Linie stellte, ausgehend, ging insofern über Augustin hinaus, als er auch den Fall Adams in den Rathschluß Gottes zurückversetzte und die Sünde als ein Mittel betrachtete, durch welches Gott seinen Rathschluß der Erwählung oder Verwerfung vollendet (Hahn, Stud. und Krit. 1837. Zeller, Das theol. System Zwinglis, Tüb. 1853). Calvin, von der gleichen Voraussetzung ausgehend, statuirt ein absolutes Decret Gottes, durch welches er von Ewigkeit her die Einen zur Seligkeit, die Andern zur ewigen Verdammniß prädestinirt hat. Das Decret ist ein unbedingtes und ein doppeltes, nicht blos zur Seligkeit, sondern auch zur Verdammniß; die Gnade ist eine blos particuläre und der Grund der Particularität wird nicht, wie von Augustin, in der Gerechtigkeit gesucht, mit welcher sich die Strafe an der sündigen Masse vollzieht, sondern in dem absoluten, unbegreiflichen Willen Gottes; die Gnade ist unwiderstehlich und unverlierbar. Diese Lehre Calvins, von ihm selbst supralapsarisch, d. h. mit Einschluß des Falls Adams ausgesprochen (Inst. III. 21 ff., ebenso Cons. Genev. und Form. cons.), wurde von der reformirten Kirche meist infralapsarisch gemildert (Gall. 12. Belg. 16. Can. Dord. 1.). Die scheinbare Beschränkung des absoluten Decrets durch Amyrald († 1664), welcher einen „hypothetischen Universalismus“ der göttl. Gnade lehrte, und zwischen einer allgemeinen, auch den Heiden zukommenden Gnade und einer beschränkten Verwirklichung derselben unterschied, wurde von der reform. Kirche abgelehnt (Form. cons. eccl. helv.). In Schleiermachers Fassung dieser Lehre fand sie einen ähnlichen Abschluß, wie bei Scotus Erigena, und die Versöhnung und Ausgleichung mit den ihr hauptsächlich entgegenstehenden und aus dem Begriff der göttlichen Gerechtigkeit entnommenen Gedanken in seiner eigenthümlichen Verwerthung und Entwickelung der Lehre von der endlichen Apokatastasis. Vgl. A. Schweizer, Die protest. Centraldogmen, 1854—56. Schneckenburger, Vergleichende Darstellung des luth. und

reform. Lehrbegriffs, herausg. von Güder, Stuttgart 1855. Heppe, Schriften zur reform. Theologie, Elberfeld 1860. 61.

Präexistenz Christi. S. d. A. Christologie.

Präexistenz der Seele. Die Frage nach der Entstehung der menschlichen Seele wurde in der alten Kirche mit drei verschiedenen Theorien beantwortet: 1) dem platonisirenden Präexistentianismus, d. h. mit der Lehre, daß die Seele aus einem vorirdischen Dasein in diese Welt hereingeboren werde; 2) dem Creatianismus, d. h. der Lehre, daß Gott die Seele zu jeder Erzeugung eines leiblichen Lebens schaffe; 3) dem Traducianismus, d. h. der Lehre, daß mit der Erzeugung des leiblichen Lebens auch die Seele mitgezeugt, also fortgepflanzt werde. Anknüpfend an Plato welcher den Zustand der mit dem Leibe verbundenen Seele als einen Fall aus einem höheren Dasein in den Zustand der Knechtschaft lehrte, nahm auch Origenes eine P. d. S. an, in dieser Lehre zugleich einen Erklärungsgrund suchend für die Thatsache, daß die Sünde schon mit dem Menschen zur Welt tritt, indem er die Verbindung der Seele mit dem Leibe als eine nothwendige Folge einer in vorweltlichem Zustande durch Selbstbestimmung begangenen Sünde auffaßte (De princip. II). Obgleich die Speculation über diesen Gegenstand von der Kirche freigegeben war, widerstrebte doch das Bewußtsein derselben gegen die origenistische Lehre; gegen den Angriff des Methodius mußte Pamphilus seinen Lehrer vertheidigen und selbst in der augustin. Schule ist die Lehre ohne Anklang geblieben. Tertullians massiver Traducianismus (De anima) hatte schon dadurch, daß er die Grundlage bildete für die bald bedeutungsvoll auftretende Lehre von der Erbsünde und durch die Neigung Augustins, ihr zuzustimmen, größere Aussicht auf allgemeinere Anerkennung. Die herrschende Lehre wurde aber bald der Creatianismus als die der Würde der Seele am meisten entsprechende Theorie (Clemens Alexandrinus, Hieronymus, Ambrosius), wogegen die älteren Dogmatiker der luth. Kirche wieder um der Erbsünde willen zum Traducianismus zurückkehren. Einen Vertheidiger hat die Präexistenztheorie in neuester Zeit wieder gefunden in Julius Müller, welcher, von der Unvereinbarkeit der beiden Thatsachen ausgehend, daß 1) die Sünde mit der Geburt des Menschen vorhanden ist, 2) die Sünde aus der freien Selbstbestimmung des Menschen hervorgehen müsse, ähnlich wie Origenes die Annahme folgert, daß die erste Sünde des Menschen in einem vorirdischen Zustande geschehen sein muß (Die christl. Lehre von der Sünde II). Vgl. Bruch, Lehre von der P. d. S., Straßb. 1859.

Präfation, das Dankgebet am Schluß des Ordo missae, welches unmittelbar dem Canon missae vorhergeht (s. d. A. Messe). Auch in der lutherischen Abendmahlsliturgie wird das die Handlung einleitende Gebet wol P. genannt.

Prälaten sind die Inhaber solcher höheren Kirchenämter, mit denen eine Jurisdiction auf eigenen Namen verbunden ist; man unterscheidet p. primigenii und secundarii und versteht unter den letzteren die unter dem Bischof stehenden, welchen die Jurisdiction erst durch ein Privilegium ertheilt wird. Denselben Namen P. führen die Aebte und Ordensobern, welche vom Bischof exemt sind und über ihre Klöster Jurisdiction üben (nullius dioeceseos). Auch in der evang. Kirche Deutschlands ist der Titel (in Würtemberg, Braunschweig) übernommen.

Prämonstratenser, der vom heil. Norbert von Xanten 1121 gestiftete Orden regulirter Kanoniker nach der sog. Regel des Augustinus, hat seinen Namen von dem ersten und Hauptkloster Prémontré in einem zwischen Rheims und Laon gelegenen Thale. Seine Bestimmung war Seelsorge und Predigt, seine Regel auf strenge Askese gebaut. Der Orden, welcher sehr bald unmittelbar unter den Papst gestellt wurde, gewann eine so große Ausdehnung, daß er zuletzt über 1000 Abteien zählte. Durch Norberts Erhebung auf den Stuhl von Magdeburg ward er nach Deutschland verpflanzt und hat sich dort Verdienste um die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in den wendischen Grenzländern erworben. An der Spitze des Ordens stand als General-Abt der Abt von Prémontré. Doch machte sich die deutsche und die spanische Provinz unabhängig. Die Ordenstracht ist weiß. Die Ordensregel wurde 1630 revidirt und neu festgestellt, eine strenge Observanz hatte sich 1575 in Spanien gebildet. Die Nonnen des Ordens, Prämonstratenserinnen, welche sich in der Kleidung von den Mönchen nur durch Schleier und Vortuch unterschieden, lebten früher mit den Mönchen in demselben Kloster, durch eine Mauer von ihnen geschieden, in strengster Clausur, wenigstens dem Princip nach. Diese Einrichtung ward 1138 aufgehoben, weil, wie ein Prämonstratenserbeschluß sagt, es nichts scheußlicheres und antichristlicheres gäbe, als die Frauen, und dadurch wurden die Nonnenklöster selten. Gegenwärtig ist der Orden auf wenige Klöster reducirt. Vgl. Helyot, Gesch. der geistl. und weltl. Klosterund Ritterorden 1734. Möller in Pipers Evang. Kal. 1851 u. 52. Fr. Winter, Die P. des zwölften Jahrh., Berl. 1865.

Präsentationsrecht ist die aus dem Patronatsrecht fließende Befugniß, dem Bischof für ein durch ihn zu besetzendes Kirchenamt eine zu wählende Person bezeichnen zu dürfen. Die Befugniß ist geknüpft an die Bedingung, daß geeignete Personen und zwar binnen der gesetzlich anberaumten Frist präsentirt werden. Bei einer Verschuldung (Simonie) oder Versäumniß des Berechtigten geht sein Recht für d e n Fall an den geistlichen Obern über, sofern für die Versäumniß nicht eine Nachfrist bewilligt wird. In der evangelischen Kirche bestehen im Allgemeinen dieselben Bestimmungen noch, nur daß selbstverständlich das bischöfliche Recht von anderer Seite vertreten wird.

Präsenz, Präsenzgelder. Die Kanoniker sind zur persönlichen Theilnahme am Chordienst verpflichtet; um zu einer strengeren Beobachtung dieser Regel anzuhalten, wurde ein Theil der Gesammteinkünfte nicht in Präbenden vertheilt, sondern zu täglichen Spendungen an die im Chordienst Anwesenden verwendet. Das Tridentinum wollte die Einrichtung aufrecht gehalten wissen, was sich indeß als nicht durchführbar erwiesen hat.

Prästimonia, Stipendien für Kleriker zum Betrieb weiterer Studien, haben, da sie von den zur Verfügung berechtigten Stiftern häufig als Remuneration für kirchliche Dienste gegeben wurden, vielfach den Charakter einfacher Beneficien gewonnen.

Prätorius, Abdias, geb. 1524 in der Mark Brandenburg, lebte als Schulrector zu Magdeburg

und später als Professor der Theologie zu Frankfurt a. O. In dem Streite mit Musculus über die Rothwendigkeit der guten Werke wich er seinem vom Kurfürsten begünstigten Gegner und ging nach Wittenberg. † 1573.

Prätorius, Stephan, Pastor in Salzwedel am Ende des 16. Jahrh., lehrte manche der Orthodoxie anstößigen Dinge, als: Unverlierbarkeit der Gnade, eine schon gegenwärtige, nicht blos zukünftige Seligkeit u. dgl., so daß nicht nur er selbst, sondern auch Martin Statius, Diacon zu Danzig († 1655), der unter dem Titel „Geistliche Schatzkammer" einen Auszug aus den zahlreichen Werken desselben mit Auslassung der anstößigen Stellen herausgab, in viele Streitigkeiten verwickelt wurde. Vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzergesch. II.

Prag. Das Bisthum P. ist 973 gestiftet als Bisthum für Böhmen, das bisher unter Regensburg stand. Der älteste Bischof war der Sachse Dithmar († 982), dem der bekannte Preußenapostel, der h. Adalbert († 996) folgte. 1346 ward es zum Erzbisthum erhoben, nachdem es bisher unter dem Mainzer Primat gestanden hatte. Zu ihm gehören die Suffragan-Bisthümer Leitmeritz, Königgrätz, Budweis. Die Universität, als die erste im deutschen Reiche, stiftete Karl IV. im Jahre 1348.

Pragmatische Sanction heißt eine durch fürstlichen Befehl in Sachen der Verwaltung erlassene Anordnung, welche dem Geschäftsgange gemäß vorbereitet wurde. Es werden so vorzugsweise auch einige für die Kirche wichtige Gesetze benannt: 1) Die p. S. Ludwigs IX. vom Jahre 1268—69, welche die alten Freiheiten der gallischen Kirche bestätigte und den päpstlichen Eingriffen in das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen entgegentrat. Als Grundlage der gallikanischen Kirchenfreiheiten ist diese p. S. in ihrer Aechtheit oft bestritten (Thomassin, Vetus et nova eccles. disciplina; Thomassin, De la pragmatique sanction, Paris 1844; Rösen, Die p. S., München 1853); dagegen hat Soldan: Ueber die p. S. Ludwigs d. H. (Niedners Zeitschr. 1856) die Aechtheit erwiesen. 2) Die p. S. von Bourges vom 7. Juli 1438; beschlossen auf einer Versammlung der Großen und Prälaten des Reichs und Abgeordneten der Universität sowie des Baseler Conzils unter Vorsitz König Karls VII. Die Conzilsbeschlüsse von Basel und Costnitz wurden mit geringen Modificationen zum Reichsgesetz erhoben und damit die alten Rechte der gallikanischen Kirche aufs Neue gesichert. Um Pius II. zu gewinnen, hob Ludwig XI. sie auf; Karl VIII. bestätigte sie zwar wieder, aber Franz I. gab sie endgültig preis durch das Concordat von 1516 mit Leo X.

Praxeas kam in der Mitte des 2. Jahrh. nach Rom als Confessor und Bekämpfer des Montanismus (s. d. A. Patripassianismus). Nachdrücklich bestritt ihn Tertullian: Adv. Praxeam. Doch hat Lipsius wahrscheinlich gemacht, daß diese Schrift erst nach dem Tode des P. geschrieben.

Precaria (Prekarei), Schenkungen an die Kirche, bei denen der Schenkende sein Gut sich und vielleicht auch seinen Kindern zum Nießbrauch vorbehielt und es darum als Beneficium zurückerhielt mit dem Beding, einen kleinen Lehnszins zu zahlen. Zuweilen wurde die Ablösung der P. vorbehalten, nicht selten sie auch nur auf Jahre eingegangen. Außerdem wurde P. auch später das kirchliche Grundstück genannt, welches ein Cleriker zur Nutznießung empfing.

Precist heißt derjenige, welcher nach dem Recht der ersten Bitte die Anwartschaft auf eine kirchliche Stelle erhalten.

Prediger wird häufig, im Unterschiede vom Pfarrer, derjenige genannt, welcher in einer Gemeinde ausschließlich oder vorzugsweise für die Verwaltung des Wortes angestellt ist und demgemäß eine dem Pfarrer untergeordnete Stellung einnimmt.

Predigermönche. S. Bettelmönche.

Prediger Salomo; קֹהֶלֶת, der Versammler, Prediger (Ἐκκλησιαστής; die Femininalform im Hebräischen zur abstracten Bezeichnung des Amts), Name eines alttest. Buches, welches zu der mit dem Namen Salomos bezeichneten didactischen Litteratur des A. T. gehört, welches sich aber von den „Sprüchen" dadurch unterscheidet, daß, im Gegensatz zu der Form der Spruchweisheit, es seine Lehrabsicht meist in zusammenhängenden Gedankenreihen zu erreichen sucht, ohne daß jedoch das Gnomenartige der Sprache gänzlich überwunden wäre. Das Buch fällt in eine Periode des geistigen Lebens, in welcher die alte, kraftvolle, hebräische Weltanschauung mit ihrem Glauben an das Glück der Frömmigkeit und der unbedingten Befriedigung des Gemüthes, die darin lag, bereits im Zerbröckelungsprozeß begriffen, das innere Leben mit dem äußeren bereits in unlösbaren Conflict gerathen war und darum nach einer Weltbetrachtung vergeblich suchte, welche ihm Befriedigung gewähren würde. Obgleich der Verfasser immer wieder auf das Glück der Frömmigkeit, der Tugend und der Weisheit zurückkommt und dazu ermahnt, ist doch der Alles durchdringende Grundton das „Eitelkeit der Eitelkeiten; Alles ist eitel;" das Gefühl, daß Alles, was man als Gewinn des menschlichen Lebens und Strebens betrachtete, bei näherem Besehen in Nichts zerrinne (1, 3; 2, 11; 3, 9; 5, 15; 6, 8); daß wohl eine Menge vereinzelter Güter und Genüsse das Leben vereinzelt zieren, daß ihm aber als Gesammtleben eine befriedigende Bestimmung und ein eigentlicher Werth (יִתְרוֹן) abgehe. Weder Genuß noch Besitz (2, 1 ff.; 5, 9 ff.; 6, 1—12; 7, 6), noch selbst Weisheit (1, 12 ff.; 2, 14—16) und Frömmigkeit (3, 16 ff.; 4, 1; 7, 16. 17) vermögen den Menschen vollständig zu befriedigen, so manchen Genuß sie uns auch im Einzelnen darbieten. Im menschlichen Streben liegt kein wirklicher Fortschritt, sondern, wie die Natur sich im ewigen Kreislauf bewegt, so ist auch das Streben an diese ewig zu sich selbst zurückkommende Kreislinie gebannt (1, 4 ff.). Das Schicksal, das über den Menschen verhängt wird, steht im Widerspruch mit dessen Erwartungen und wird als Leiden empfunden (2, 15 ff.). Daher kennt der P. auch keine Lebensmaxime, welche er als eine solche empfehlen kann, die völlig befriedigenden Erfolg haben könnte; Resignation, Zufriedenheit, mäßiger Lebensgenuß, Aneignung der in Frömmigkeit und Weisheit vereinzelt liegenden Genüsse bilden den Inhalt seiner Ermahnungen. Der Inhalt der Schrift läßt sich in 4 Redegruppen unterscheiden, von denen die erste Kap. 1 und 2, die zweite 3—5, die dritte 6, 1—8, 15 und die vierte 8, 16 bis Schluß umfaßt. Der Verfasser ist, wie ziemlich allgemein, selbst von Keil und

Hengstenberg, anerkannt ist, nicht Salomo, in dessen Person der Verfasser redet, sondern ein Weiser (12, 9—11) und Volkslehrer der späteren Zeit (12, 9), der sich von dem gewesenen König Salomo (1, 12) unterscheidet. Die dialectische Art der Gedankenentwickelung, welche schon an die rabbinische Lehrweise erinnert, die Berührung pharisäischer und sadducäischer Richtungen (5, 17; 7, 2—6. 16—18), die Sprache mit ihren einer späteren Zeit angehörigen Formen, die traurigen Zustände, die geschildert werden, dies Alles führt den Ursprung des Buches in eine späte Zeit herab, welche Hengstenberg und Keil als die Zeit Nehemias näher bestimmen (womit aber die geschilderten Zustände schwerlich zusammenstimmen), Rosenmüller, Knobel, Ewald, de Wette, Vaihinger, Elster u. A. dagegen als Ende der persischen oder Anfang der macedonischen Zeit, während Hitzig bis zum Jahre 204 v. Chr. herabgeht. Gänzlich verfehlt meint H. Grätz (Kohélet, übersetzt und kritisch erläutert, Leipzig 1871), daß sich in dem Buche die herodianische Zeit abspiegele. Vgl. Umbreit, Kohelets Seelenkampf oder philos. Betrachtungen über das höchste Gut, Gotha 1818. Knobel, Kommentar, Leipz. 1836. Hitzig, Der P. S., Leipz. 1847. Elster, Kommentar, Gött. 1855. v. Essen, Der P. S., Schaffh. 1856. Vaihinger, Der P. und das Hohelied 1858. Hengstenberg, der P. S. ausgelegt, Berl. 1859.

Predigt (vom lat. praedicatio), die christliche, kann wesentlich einen doppelten Charakter tragen. Sie kann theils Missionspredigt (κήρυγμα), theils Gemeindepredigt (ὁμιλία) sein. Als Missionspredigt hat sie die Aufgabe, ganz allgemein gesagt, den Glauben an Christus zu vermitteln, d. h. die christlichen Heilsthatsachen und -lehren mitzutheilen mit der Absicht, die Herzen für eine innerliche Hingabe an dieselben zu gewinnen und so der Einwirkung derselben zu öffnen. Diese Missionspredigt wird daher immer den Mittelpunkt des christlichen Gedankenkreises im Auge behalten müssen und für dessen Mittheilung die Form wählen, welche der beabsichtigten Wirkung am besten dient. In beider Hinsicht ist die P. der Apostel, wie Christi selber, Muster. — Anders die Gemeindepredigt, die es mit Christen zu thun hat, mit solchen, welche bereits in einem positiven Verhältniß zum Christenthum stehen. Ihre Bedeutung besteht darin, daß sie die lehrhafte Vermittelung ist zwischen dem allgemeinen Inhalt der christlichen Lehre und den speciellen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinde. Daraus ergiebt sich, daß sich ihr Inhalt mehr oder weniger auf der Peripherie der christlichen Lehre bewegen wird. Dieser Inhalt ist daher keineswegs ausschließlich bestimmt, durch die evangel., beziehentlich bibl. Geschichte überhaupt; und nur sofern Alles christliche Leben und Denken im weitesten Sinne als Leben Christi gelten muß, kann als Inhalt der P. das Leben Christi bezeichnet werden. Da in der P. ebenso, wie die Objectivität der evangel. Geschichte und des gemeinsamen Glaubens der Gemeinde, auch die Individualität des Predigers zu Tage tritt, fordert die P. von letzterem ein Dreifaches: eine theol. Bildung, eine gläubige, religiös-innige Persönlichkeit, endlich eine reiche allgemeine geistige Bildung; jenachdem eines oder das andere von diesen Erfordernissen ausschließlich überwiegt, wird die P. zur bloßen theologischen Abhandlung, zum erbaulichen, nur vorübergehend gefühlserregenden Zeugniß oder aber zur leeren Schönrednerei. Der Text, welcher der P. zu Grunde gelegt wird, ist selbstverständlich vorzugsweise der Bibel zu entnehmen; wählt sich der Prediger einen solchen außerhalb derselben, so geht er von der Voraussetzung aus, daß sich in demselben christliche Gedanken in einer dem modernen Denken besonders entsprechenden oder für dasselbe lehrreichen Weise ausgedrückt und modificirt haben. Daß die P. überhaupt einen Text habe, ist keine nothwendige, sondern nur eine von der kirchlichen Sitte aufgestellte Forderung, welche ausdrückt, daß jene aus dem objectiven Glaubensgrunde der Gemeinde und der Schriftauslegung hervorgehen müsse. Ueber den Unterschied von ὁμιλία und λόγος s. d. A. Homilie. Die Forderung, daß die P. in ihrer Ausführung als Kunstwerk zu behandeln sei, also auch ästhetischen Rücksichten unterliege (obwohl diese Rücksichten immer sekundäre bleiben müssen), motivirt sich dadurch, daß sie ein Bestandtheil des christlichen Cultus ist, der mit Recht den ästhetischen Gesetzen unterworfen wird. — Die Geschichte der P. anlangend, so kann, abgesehen von den Documenten der ältesten Missionspredigt, wie die h. Schrift sie bewahrt hat, nur die Gemeindepredigt in Betracht kommen. Sie entwickelt sich aus den mehr oder weniger formlosen Redeergüssen der apostolischen Zeit (Prophetie) mit der bestimmten Gestaltung des christlichen Cultus, tritt jedoch zuerst durchaus nur als Nebenbestandtheil desselben auf. Bedeutsamer tritt sie hervor mit Origenes, welcher den Ausgangspunkt bildet für eine Entwickelung, deren Höhepunkt die Namen Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa, Makarius, besonders aber Johannes Chrysostomus, im Abendlande Zeno Veronensis, Ambrosius, Augustin, Leo I. bezeichnen. Die P. ist, im Einfluß der heidnischen Rhetorik, glänzend in Beziehung auf Form, aber oft dem Inhalte nach mehr dem Ohr und der Phantasie genügend, als einem tieferen Bedürfniß (eine Auswahl: Homiliarium patristicum von Pelt, Rheinwald, Vogt, Berl. 1829—32). Im Beginn des Mittelalters begnügte man sich, entsprechend dem rein traditionellen Charakter der Theologie des 8. und 9. Jahrh., mit Uebertragung der Reste antiker P., daher die von Paulus Diaconus auf Veranlassung Karls des Gr. zusammengestellte Homiliensammlung; die Postillen des Rhabanus Maurus, des Haymo von Halberstadt u. A. Nur vereinzelte Erscheinungen sind der Aufzeichnung würdig, wie Beda der Ehrwürdige, der h. Bernhard, Thomas von Aquino (vgl. auch Griesbaber, Deutsche P. en aus dem 13. Jahrh., 1844). Durch das Ueberwiegen der Ceremonie im Cultus trat auch die P. naturgemäß in den Hintergrund. Erst die Bettelmönche erhoben sie wieder zu einer Macht unter dem Volke; ihr glänzendster Repräsentant ist Berthold aus Regensburg. Die Volksthümlichkeit artete im 15. Jahrh. ins Burleske und Possenhafte aus (Gabriel Barletta, Michael Menot), findet jedoch noch einen ausgezeichneten Vertreter in Geiler von Kaisersberg. Neben dieser mönchischen P. ist die mystische mit Eckhart, Heinrich Suso, Johann Tauler, und die vorreformatorische in Huß, Savonarola u. A. zu erwähnen. Vgl. C. Schmidt, Ueber das Predigen in der Landessprache während des Mittelalters, Stud. und Krit. 1846. Die Re-

formation bringt auch eine Wiedergeburt der P. An der Spitze steht die geniale P. Luthers selbst, eine aus der Einheit der Persönlichkeit mit der Sache fließende, urwüchsig volksthümliche Beredsamkeit (Jonas, Die Kanzelberedsamkeit Luthers, 1852). Johann Gerhard, Johann Arndt, Herberger, Heinrich Müller sind als Nachfolger Luthers hervorzuheben. Im Uebrigen entartet die ev. P. bald; Geschmacklosigkeit, Prunken mit todter Gelehrsamkeit, dogmatische Subtilität und fanatischer Zelotismus bemächtigt sich ihrer (Beispiele in Tholuck's bekannten Werken: Zur Vorgeschichte des Rationalismus und: Zur Geschichte des kirchlichen Lebens im 17. Jahrh.), scholastische Steifheit und Methodesucht verdirbt sie. Erst der Pietismus verinnerlichte und erwärmte die P. wieder, während in der kathol. Kirche noch immer die burleske Mönchspredigt zum Vorschein kommt: Abraham a Santa Clara. Das Erwachen der Wolffschen Philosophie in Deutschland wirkte nicht günstig auf die P., weil es eine trockene, formalistische Demonstrirmethode hervorrief (Reinbeck). Indessen hatte sich in Frankreich eine an den Mustern der alten rhetorischen Schule gebildete neue Schule mehr durch Form als Gehalt glänzender Beredsamkeit entfaltet: die kath. Flechier, Bossuet, Bourdaloue, Massillon, die reform. Jean Mestrezat, P. de Bose, Jean Claude, Jaques Saurin. In England ist Tillotson berühmt. In Deutschland wurden diese Redner bald als Muster betrachtet und nachgeahmt. Mit Mosheim beginnt hier ein neuer Aufschwung der P.: Cramer, die beiden Sack, Jerusalem, Spalding, Zollikofer u. A. Es war eine reflectirende, dem Inhalte nach hauptsächlich moralische, indeß warme und klare Predigtweise. Die gewöhnliche rationalistische P. zeigt religiöse Armuth, eine oberflächliche Verständigkeit und die Betonung bloßer Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit. Herder, Lavater widerstreben einer scholastischen Schulmethode, während der auf lange Zeit mustergiltige Reinhard (Ges. P.en in 35 Bdn. 1793—1813) den formell-logischen Schematismus fest begründet. Jeder in seiner Art epochemachend sind Schleiermacher mit seiner dialectischen Methode und der unvergleichlich reichen ethischen Gestalt seiner P. und Claus Harms mit seiner volksthümlichen Originalität. Theremin und Dräsete beleben die P. durch große rhetorische Talente und tieferen Inhalt. Aus neuerer Zeit sind ferner zu nennen: Menken, Stier, Beck, dann Tholuck, Krummacher, Ahlfeld, Hofacker, Gerok, Kögel, Palmer, Couard, Arndt, Müllensiefen, Beyschlag; aus Schleiermachers Schule in verschiedenen Richtungen: Ritschl, Rothe, Steinmeyer, ferner Hoßbach, Jonas, Sydow, Schweizer, sowie Schenkel, Schwarz u. A. Französische Prediger: Ad. Monod, Al. Vinet, Ath. Coquerel, Colani; englische und amerikanische: Spurgeon, Robertson, Beecher, Channing. Katholischerseits: Sailer, Moser, Liebermann, Brand, Förster, Zach. Werner, Lacordaire, P. Ventura, Hyacinth u. A. Sammlungen: von Schott, 1836; Schuderoff, 1837 ff.; Schmidt und Hofacker, 1839; Palmer (Casualreden), 1850 ff.; Oschwald, 1854 ff. Zeitschriften der neuesten Zeit: Sonntagsfeier von Zimmermann, seit 1834; Die P. der Gegenwart, seit 1864. Vgl. Paniel, Pragm. Gesch. der christl. Beredsamkeit, 1839 ff. Schenk, Gesch. der deutsch-protest. Kanzelberedsamkeit von Luther bis auf die neueste Zeit, 1841. Döring, Die deutschen Kanzelredner des 18. u. 19. Jahrh., 1830. Beste, Die bedeutendsten Kanzelredner der älteren luth. Kirche, 1856. 58. Vinet, Hist. de la prédication parmi les Reformés de France au XVII. siècle, Par. 1860. K. H. Sack, Gesch. der P. in der deutsch-evang. Kirche von Mosheim bis Schleiermacher und Menken, Heidelb. 1866.

Pregizerianer, eine pietistische Secte in der evang. Kirche Würtembergs, die sich aber von der Kirchengemeinschaft nicht losgesagt hat. Sie nennt sich nach ihrem Stifter, dem Stadtpfarrer Pregizer in Haiterbach († 1824) und betont derart die Rechtfertigungslehre, daß sie sich in der Freude über die Erlösung durch keinen Reueschmerz über die Sünde stören läßt, die nur dem alten Menschen angehöre. Daher sind ihre Lieder nur Dank- und Freudenlieder.

Prepon, bei Eusebius in der Kirchengesch. ein Marcionit, von dem ein Brief an Barbesanes erwähnt wird. Er scheidet, wie es scheint, den Demiurgen des Marcion, der als der gerechte Gott zugleich Urheber des Bösen ist, in zwei Personen, einen gerechten und einen bösen Gott, so daß er drei Götter erhält.

Presbyter, Presbyterialverfassung. Die Einsetzung des Presbyteramts wird im N. T. nicht berichtet; da aber die Presbyter als die Vorsteher und Leiter der Gemeindeangelegenheiten erscheinen, von den Bischöfen nicht unterschieden werden, ihnen auch ein eigentliches Lehramt nicht beigelegt wird: so hat man zuweilen, obwohl mit sehr zweifelhaftem Rechte, in der Wahl der 7 Diakonen in der Gemeinde zu Jerusalem (Apg. 6, 1) den Anfang des Presbyteramts erblickt, insofern die Geschäfte derselben nicht auf die bloße Armenpflege beschränkt geblieben zu sein scheinen, sondern bald auch die Gemeindeverwaltung mit umfaßten, welche die Apostel beim Anwachsen der Zahl der Gemeinden nicht länger beibehalten konnten. Als Vorbild hat auch hier ohne Zweifel die jüdische Synagogenverfassung gedient. Daß dem Vorstand der Gemeinde die Leitung des Gottesdienstes und auch mit der Zeit ein eigentliches Lehramt zufällt, begreift sich leicht; daß sich aber aus diesen Anfängen der hierarchische Priesterstand im Gegensatz zum Laienthum und wiederum die Gliederung jenes Priesterstandes entwickelte, war erst die Folge der Umwandlung der ersten christlichen Gemeindefreiheit in die geschlossene Gebundenheit der ecclesia catholica im zweiten Jahrhundert. Während nach der biblischen Darstellung die Presbyter mit oder ohne Zuthun der Apostel aus Wahl der Gemeinde hervorgehen, nimmt Clemens von Rom im Briefe an die Korinther schon eine besondere Autorität für sie in Anspruch, weil sie, von den Aposteln eingesetzt, diese verträten; er benutzt bereits die älteste Priesteridee in ihrem Gegensatz zu dem Begriff der λειτοι zur Begründung jener besondern Würde. So bildet sich die Absonderung der Presbyter vom Volke; es entwickelt sich die monarchische Spitze im Bischof und mit der Eingliederung der Diakonen als der christlichen Leviten vollendet sich die hierarchische Kette der alten Kirche. In der weitern Ausbildung der katholischen Kirche wurde dann der Presbyter zum eigentlichen Priester, der das Opfer zu bringen bevollmächtigt ist. Vgl. Ritschl, Entstehung der altkatholischen Kirche, 2. Aufl. 1857.

In der evangelischen Kirche, welche der Hierarchie gegenüber den Nachdruck auf die Gemeinde legte, mußte das Gemeindeamt wieder zu Ehren kommen und sich nach biblischem Vorbild entwickeln. Allein, so sehr das Princip des allgemeinen Priesterthums und der Schlüsselgewalt der Gemeinde von den Reformatoren (Luther, An den christl. Adel deutscher Nation, 1520) geltend gemacht wurde, so blieb doch dasselbe, wenigstens in der lutherischen Kirche, ein bloßer Gedanke, der auch nicht einmal in einem Ansatze zu einer Presbyterialverfassung verwirklicht wurde. Wo etwa Presbyter neben dem Predigtamt auftraten, da blieb ihre Wirksamkeit auf die Theilnahme an der Kirchenzucht beschränkt (vgl. Haller, Kirchenordnung von Brenz vom Jahre 1526). Eine Theilnahme am Kirchenregimente und der Seelsorge außer der disciplinarischen Gewalt hatte in Deutschland nur die Homberger Synode 1526 (durch Lambert von Avignon) den Kirchenältesten zuerkannt, ebenso die hessische Ordnung der christl. Kirchenzucht von 1539 ihnen weitgehendere Befugnisse eingeräumt. Auch innerhalb der reformirten Kirche, soweit dieselbe den zwinglischen Typus trägt, kam die Presbyterialverfassung nicht zur practischen Durchbildung, weil für Zwingli die politische und kirchliche Gemeinde unterschiedslos zusammenfielen und das Regiment der kirchlichen Angelegenheiten damit naturgemäß an die weltliche Obrigkeit kam. In Calvins Kirchenordnung für Genf von 1541 bilden die Aeltesten nach den Pastoren und Lehrern den dritten Stand; allein auch dieser, obwohl von den bürgerlichen Räthen erwählt, hat keine andere Aufgabe, als die, eine von der Obrigkeit geübte Kirchenzucht zu unterstützen. Zu einer selbständigen Ausbildung kam das Amt der Presbyter nur da, wo die Gemeinde sich völlig unabhängig von der Obrigkeit oder gar im Gegensatz zu ihr entwickeln mußte, wie in Schottland und Frankreich, wo die Aeltesten thatsächlich der eigentliche Vorstand der Gemeinden wurden, dem die Leitung derselben in jeder Beziehung zustand; so daß nach der Laskyschen Kirchenordnung die Prediger unter die Aeltesten gerechnet wurden. Durch die Fremdengemeinden wurde die Presbyterialverfassung an den Niederrhein, nach Cleve, Jülich, Berg, Mark und in die deutsche reformirte Kirche übertragen, wo allenthalben der Prediger mit zu den Aeltesten gerechnet wird, auf Grund der calvinischen und altreformirten Anschauung, daß schon die Presbyter des N. T. in Lehr- und Leitungsälteste zerfallen. Die Geschichte der Presbyterialverfassung zeigt, daß sie unvereinbar ist mit absolutem Kirchenregimente des Staates; überall, wo dieser sich einer Kirche mit presbyterialer Verfassung bemächtigt, drückt er von selbst die Aeltesten zu bloßen Kirchenvorstehern, Rechnungsführern der Vermögensverwaltung oder zu Censoren herab, die mit Ausübung der Kirchenzucht betraut sind. (Vgl. die Schilderung von Nitzsch auf der 4. Rhein. Provinzialsynode.) Eine wirkl. Presbyterialverfassung, nach welcher die Gemeinde als eine religiöse Korporation sich selbst regiert und ihre Angelegenheiten verwaltet, führt durch das Bedürfniß der Gemeinschaft nothwendig zur Synodalverfassung (s. d. A.). Vgl. Lechler, Gesch. der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reform., 1854. Braunes, Gesch. der Kirchenverf., 1866. Heppe, Die Presbyterial- und Synodalverfassung der evang. Kirche in Norddeutschland, 1868.

Presbyterianer. S. Puritaner.

Presbyterium, der Kirchenvorstand der Einzelgemeinde in der Presbyterialverfassung (früher Consistorium, franz. Consistoire). S. d. A. Presbyter. — P. heißt auch das Chor einer Kirche, welches für die Geistlichen bestimmt ist; zuweilen auch das Pfarrhaus.

Preußen. Das alte P. wurde bewohnt von Völkern lettischer, vornehmlich aber gothischer Abkunft, wenig gemischt mit Wenden; ihre Religion finden wir daher der nordisch-germanischen verwandt. Unter den Naturgottheiten, welche sie in Bildern verehrten, sind die vornehmsten: Perkunos (Donner), Potrimpos (Friede), Potollos oder Pikollos (Schrecken, Tod) und Curche (Nahrungsspender). Dem Perkunos war ein immer brennendes Feuer geweiht; dem Potrimpos zu Ehren pflegte man eine Schlange; Pikollos erhielt Menschenopfer, während dem Curche fröhliche Erndtefeste gefeiert wurden. Merkwürdig ist die Feier eines Todtenfestes, an dem man sich zu gemeinsamen Mahlen versammelte, aber alles stumm verzehrte, indem man die Todten anwesend glaubte; ebenso der Gebrauch, um den Zorn der Götter zu versöhnen, einen Bock zu schlachten, nachdem die Priester ihm die Hände aufgelegt und sämmtliche Götter angerufen hatten, und darnach das Blut desselben umherzusprengen. Die in mehrere Klassen getheilten Priester (Waidelotten, wissende Männer) feierten den Götterdienst an besondern heiligen Orten (Romoven), deren jeder unter einem Oberpriester (Grive oder Crive) stand. Das Volk war roh und wild (so pflegte man Alte und Schwächlinge zu tödten oder auszusetzen), der Völlerei und Fleischesluft ergeben; als edle Züge werden genannt: Mildthätigkeit gegen Arme, Treue, Gutmüthigkeit, Tapferkeit und Freiheitsliebe. Ihr Unsterblichkeitsglaube barg einen Glauben an sittliche Vergeltung. Die Christianisirung des Landes wurde erst von den polnischen Herzögen ins Auge gefaßt, um dessen Unterwerfung zu erleichtern. Daher begünstigten sie die erfolglosen Missionszüge des heil. Adalbert von Prag († 997) und des Bruno von Querfurt († 1009), welche mit deren Märtyrertode endeten. Wiederholte Versuche der Polen in den beiden folgenden Jahrhunderten, das Land zu bezwingen, endeten jedesmal mit ihrer Niederlage und der Ausrottung einer eben begründeten christlichen Kirche; ebenso wie die dazwischen fallenden kriegerischen Missionszüge Knuts von Dänemark (1080) und (wenn sie historisch sind) Olafs von Norwegen und des Dänen Waldemar völlig scheiterten. Um 1207 ging der Abt Gottfried des polnischen Klosters Lukina mit einem Gefährten als Missionar nach P.; nach dem Märtyrertode seines Genossen gab er die Arbeit auf. Ihm folgte der Cisterziensermönch Christian aus dem Kloster Oliva, der unter dem Schutze Conrads von Massovien 1209 mit einigen Begleitern sein Missionswerk begann und zuerst dauernden Erfolg hatte. 1211 erstattete er Innocenz III. persönlich Bericht ab, der ihm die weitere Organisation einer christlichen Kirche in P. übertrug. Als ihm zwei bekehrte preußische Fürsten die Landschaften Lausanien und Löbau schenkten und Conrad 1222 das culmer Land dazufügte, richtete er für sich das erste preußische

Bisthum ein. Indeß stand das Werk bald wieder still. Die polnischen und pommerschen Herzöge, welche die durch Christian gebrochene Bresche sofort zur Befriedigung ihrer Eroberungsgelüste auszunutzen begannen, reizten dadurch die Masse noch unbekehrter Preußen zum Mißtrauen gegen das Christenthum und zu einer Erbitterung, die einen Kampf auf Tod und Leben hervorrief. Vergebens versuchte erst ein Kreuzheer, dann der 1235 gestiftete geistliche Ritterorden von Dobrin, sie zu bändigen — jenes löste sich bald auf, dieser wurde in der Schlacht bei Straßburg fast gänzlich aufgerieben. Da trat Conrad von Masovien die Herrscherwürde über das culmer Land an den deutschen Orden ab (1226), und Kaiser Friedrich II. garantirte ihm sämmtliche zu machende Eroberungen in P., beides mit der Bedingung, daß er die Bekämpfung der Preußen mit aller Energie in die Hand nähme. Von 1230—83 eroberte denn auch der Orden das Land, mehrfach in Bedrängnissen, durch die Eifersucht Pommerns gehemmt, von Kreuzheeren unterstützt und verstärkt durch die Verbindung mit den Resten des Dobriner Ordens und mit den liefländischen Schwertbrüdern. Christian war mit dem Orden wegen dessen Eingreifen in seine Rechte alsbald in Streit gerathen; dieser wurde nach seiner Rückkehr aus einer 9jährigen Gefangenschaft unter den Preußen (1231 bis 1240) durch einen päpstlichen Legaten derart geschlichtet, daß dem Bischof ein Drittel des eroberten Landes sowie die bischöflichen Funktionen, die Ausübung der Jurisdiction ausgenommen, in den zwei Dritteln des Ordens zugesprochen wurde. Christian starb etwa 1245. Nach seinem Tode wurde die preußische Kirche organisirt, und zwar so, daß das Land in 4 Diöcesen, das alte Culm, Pomesanien, Ermeland, Samland, getheilt wurde; Albert von Armagh wurde zum Erzbischof von P. creirt, ihm aber gleichzeitig Liesland, Esthland, Kurland und Semgallen unterstellt. Anfangs sollte er seinen Sitz in P. nehmen, sofortige abermalige Reibereien mit dem Orden indeß hatten die Folge, daß nach päpstlichem Entscheid die Metropole nach Riga verlegt, außerdem aber die preußischen Bisthümer in Abhängigkeit vom Orden gestellt wurden. Der so gesicherte Einfluß des Ordens auf die preußische Kirche war nichts weniger als segensreich; bis zur Reformation hin hielt der Verfall derselben mit dem Verfall des Ordens gleichen Schritt, und so war es nicht zu verwundern, wenn auch im Volksleben Laster und Verbrechen in einer Weise überhand nahmen, wie sie das Heidenthum selber nicht gekannt hatte. Da begann im Anfange des 15. Jahrh. eine Reaction, welche durch Ausläufer der hussitischen Bewegung sich immer mehr verstärkte und der Reformation den Boden bereitete. Nach dem gänzlichen Verfall des Ordens durch den unglücklichen Krieg mit Polen 1519—21 wurde der Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg durch Osiander der lutherischen Lehre gewonnen. Die Bischöfe von Samland und Pomesanien, Georg von Polentz und Erhard von Queift begünstigten ganz offen die reformatorische Lehre. Wittenberg sandte die Prediger Johann Brismann und Johann Amandus nach Königsberg, ihnen folgte Paul Speratus und Poliander; andere Prediger sandte Polentz in die großen Städte und bald ging die evangelische Bewegung in so hohen Wogen, daß die Landschaft evangelische Predigt forderte und Albrecht sich darauf berufen konnte, er habe, indem er 1525 den bisherigen Ordensstaat als weltliches Herzogthum zu Lehen nahm (was ihm Luther schon 1523 bei einem Zusammentreffen in Wittenberg gerathen), dem Wunsch des Landes nachgegeben. Ein herzogliches Mandat vom 6. Juli 1525 führte nun die evangelische Kirche förmlich ein; die beiden Bischöfe (die westpreußischen Bisthümer waren vom Orden bereits 1466 im 2. Thorner Frieden an Polen abgetreten) übergaben ihre weltliche Herrschaft dem Herzoge und verehelichten sich, und die vom Landtag genehmigte Kirchenordnung von 1525 ordnete die kirchlichen Verhältnisse. 1528 ward von den Bischöfen eine allgemeine Visitation abgehalten und 1530 die Kirchenordnung, mit Zusätzen von Polentz und Speratus versehen, aufs Neue publicirt (Restitutiones synodales); zum dritten Male erschien diese Kirchenordnung 1544 deutsch und polnisch. Die Herstellung von Zucht und Sitte im Volke und in der Geistlichkeit wurde mit unausgesetztem Eifer angestrebt, selbst eine Art Presbyterium mit der Verpflichtung, die kirchliche und öffentliche Ordnung zu überwachen, in den Gemeinden eingerichtet. Der kirchliche Friede wurde indeß bald getrübt. Zuerst geschah dies vorübergehend durch die Wiedertäufer, welche endlich durch herzogliche Rescripte verbannt wurden (1529—35). Weiter durch die theologischen Streitigkeiten auf der neugegründeten Universität Königsberg (seit 1544). Hervorgerufen wurden dieselben durch den auf Empfehlung der Wittenberger angestellten Friedrich Staphylus, der zuerst den Rector des Pädagogiums, Wilhelm Gnapheus, als Wiedertäufer und Sacramentirer angriff (1547), danach (1549) den von Nürnberg als Pfarrer und Prof. der Theol. berufenen Andreas Osiander wegen seiner Lehre von der Rechtfertigung bekämpfte. Der Streit mit Osiander, welcher von beiden Seiten auf eine höchst leidenschaftliche und unedle Weise geführt wurde, nahm große Dimensionen an und brachte die gesammte preußische Kirche wieder in Verwirrung. Nach Osianders Tode (1552) führte sein Schwager, der Hofprediger Johann Funk, seine Partei, während sich an die Spitze der Gegner Joachim Mörlin, Pfarrer am Dom, stellte. Mörlin wurde 1553 verbannt; 1554 mußten die Osiandristen weichen, obwohl der Herzog persönlich ihren gewogen war; 1556 mußte Funk vor einer Synode wiederrufen, und als er dennoch seine Stellung benutzte, um seiner Partei die Kirchenstellen zu verschaffen und sich am Ende in politische Umtriebe einließ, machte ihm eine landesherrlich-polnische Commission den Proceß und verurtheilte ihn 1566 zur Hinrichtung, worauf Mörlin zurückkehrte und 1568 Bischof von Samland wurde. Die von Mörlin und Martin Chemnitz 1567 entworfene Glaubensformel Repetitio corporis doctrinae (im Corpus doctrinae Pruthenicum) wurde als symbolisches Buch der Kirche angenommen, wie schon früher (sofort nach ihrer Ueberreichung) die Augustana mit der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln. Die Verfassung der Kirche fand durch die Verordnung von 1568, „die Bischofswahl" genannt, und die Gottesdienstordnung in demselben Jahre durch die „Kirchenordnung und Ceremonien, wie es in Uebung Gottes Worts und

Reichung der Hochwürdigen Sacramente in den Kirchen des Herzogthums P. gehalten werden soll", ihren Abschluß. Eine der preußischen Kirche eigenthümlich gebliebene Einrichtung sind die 1543 angeordneten Gebetverhöre, die aus den früheren Laiensynoden oder Sendgerichten hervorgegangen sind und ursprünglich Visitationen des religiösen und sittlichen Zustandes der Gemeinden waren (s. d. A. Gebetverhör). Vgl. v. Seckendorf, Histor. Lutheranor. I.; Ranke, Deutsche Gesch. II.

Preußen. Das Königreich P. ist trotz der zahlreichen Katholiken unter seiner Bevölkerung ein wesentlich protestantischer Staat, seitdem die Verfassung und das Leben des Staates, besonders seit dem großen Kurfürsten, auf durchaus protestantischen Grundlagen aufgebaut wurde. Daher ging von selbst und thatsächlich auf P. die Führerschaft der Evangelischen und der Schutz der evang. Kirche auf dem Continente über, zumal die sächsischen Kurfürsten durch ihren Uebertritt zum Katholicismus diese Stellung aufgaben. Rechtlich ausgesprochen und anerkannt ist das zwar nie, als etwa in Bezug auf Jülich-Berg im endlichen Frieden mit Pfalz-Neuburg. So fanden denn auch die aus ihrem Vaterlande vertriebenen Evangelischen in P. stets die willigste Aufnahme; z. B. die Refugiés, die Salzburger Emigranten, die Zillerthaler. Die überaus große Verschiedenheit der Provinzen in kirchlicher Hinsicht und der confessionelle Unterschied zwischen dem Herrscherhaus und der Mehrzahl der Bewohner machten die einseitige Herrschaft eines vom Fürsten beliebten Lehrsystems unmöglich und trugen so dazu bei, die Herrschaft des Orthodoxismus in Deutschland zu brechen und den anderwärts beseindeten Richtungen in P. eine Freistatt zu eröffnen, so dem Pietismus und nach ihm unter Friedrich II. dem Rationalismus. Vorübergehende Ausnahmen ohne nachhaltige Wirkung giebt es einige; ein Beispiel ist das Wöllnersche Religionsedict. Der wesentlich protestantische Character des Staats gestattete aber auch die unbedingteste Ausdehnung des Territorialsystems, so daß mit Ausnahme von Cleve, Mark und den französischen Colonien das Kirchenregiment mit dem Staatsregimente vollkommen zusammenfiel. Die kirchliche Geschichte P.s in den letzten 50 Jahren zeigt ein Ringen der Staatsgewalt mit dem seit den Freiheitskriegen neuerwachten kirchlichen Geiste, der eine vom Staate unabhängige Gestaltung des kirchlichen Lebens forderte. Den Ausgangspunkt nimmt diese Geschichte von der durch königl. Ordre eingeführten Union der beiden evang. Confessionen 1817. Die weitere allgemeine Einführung einer vom Staatsoberhaupt befohlenen Agende 1821—31, die Maaßregeln gegen die Altlutheraner 1830—34, das Fallenlassen der 1816 projectirten Synodalverfassung, das Verbot der Rheinischen Provinzialsynoden characterisiren die erste Periode der rücksichtslosen Geltendmachung des Staatskirchenregiments. Indessen lag danach in der Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 über die Bedeutung der Union, in der Aufhebung der strengen Maßregeln gegen die Separatisten 1837 und in dem Erlaß der Kirchenordnung für die Westprovinzen 1835 eine Anerkennung von Seiten des letzteren, daß es im Gewissen und in dem kirchlichen Bewußtsein der Gemeinden eine Schranke fände. In diese Zeit fallen die Kämpfe gegen die katholische Kirche P.s (Droste-Vischering, Dunin) wegen der gemischten Ehen. In der folgenden Periode 1840—48 ist das Bestreben darauf gerichtet, die Kirche mehr vom Organismus der Staatsverwaltung zu scheiden und dennoch das Staatskirchenregiment dadurch zu stützen, daß die Organe der kirchlichen Selbstverwaltung als staatliche Behörden fortbestehen. Der erste Schritt hierzu war die Umbildung der Consistorien, denen alle kirchlichen Interna übertragen wurden (1845); zur weitern Ausbildung des Systems wurde die Generalsynode von 1846 berufen, die aber durch den vereinten Widerspruch der Bureaukratie und des Coufessionalismus resultatlos blieb. Bei seinem aufrichtigen Bestreben, das kirchliche Leben zu fördern, sah sich aber jetzt das Kirchenregiment genöthigt, sich tiefer in das innere kirchliche Leben einzulassen und für eine Richtung Partei zu ergreifen, weil es nach formellen Rechtsbegriffen und zur Ermöglichung bureaukratischer Administration Lehre und Bekenntniß der Kirche in der Weise eines Staatsgesetzes betrachten mußte; zugleich aber empfand es die Schwierigkeit der Lage gegenüber den Andersdenkenden (Lichtfreunde, Deutschkatholiken, Protestbewegung von 1845). Daraus ging hervor die Generalcommission an die Lutheraner 1845, die Cabinetsordre von 1847, welche die evang. Geistlichen von der Wiedertrauung Geschiedener dispensirte, das Patent über die Bildung neuer Religionsgesellschaften aus demselben Jahre. In der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 ausgesprochen (Art. 15), wurde von jetzt ab die Trennung des Staates von der Kirche ernstlicher ins Auge gefaßt. Der am 29. Juli 1850 eingesetzte Evangelische Oberkirchenrath (früher eine Abtheilung des Kultusministeriums) übernahm das Regiment der Kirche, blieb aber noch eine durchaus staatskirchliche Behörde unter der Fiction jedoch, als repräsentire sie die unabhängige Staatskirche, welche von dem Fürsten persönlich als oberstem Bischof regiert würde. Damit verband sich denn auch ein energischeres Drängen auf ein formelles Bekenntniß als Rechtsgrundlage, welche Tendenz freilich nur dazu diente, den Confessionalismus zu stärken und die Union zu lockern (Cab.-Ordre von 1852. Kirchliche Conferenz 1856. Gestattung der Parallelformulare 1857); der dadurch entstehenden Gefahr einer Zertrümmerung des landeskirchlichen Verbandes suchte die Cab.-Ordre vom Juli 1852 und der Erlaß vom Februar 1867 entgegenzuwirken. Einer schon 1850 erlassenen Gemeindeordnung ist nach langem Zwischenraume die Einrichtung von Kreissynoden, endlich die Berufung provisorischer Provinzialsynoden gefolgt, letztere bisher gänzlich ohne Resultat. Getrennt von der sogenannten Landeskirche ist noch die Kirche in den seit 1866 neuerworbenen Provinzen, die nicht unter dem Oberkirchenrath, sondern unter dem Minister der geistlichen Angelegenheiten steht. —Die katholische Kirche in P. ist organisirt durch die Circumscriptionsbulle vom Jahre 1821 De salute animarum; auch ihre Verwaltung wurde, soweit dies möglich war, vom Staate durch Regierung, Consistorium und Oberpräsident territorialistisch geleitet. Mit dem Streit über die gemischten Ehen aber hat sie größere Freiheit des kirchlichen Handelns erlangt; 1841 wurde der freie Verkehr der Bischöfe mit Rom und mit ihren Diöcesen gestattet, eine eigene kathol. Abtheilung im

Cultusministerium gebildet (die aber im Juli 1871 wieder aufgehoben ist) und die Freiheit der Bischofswahl erweitert. Durch die Verfassungsurkunden endlich ist die kathol. Kirche P.s zum großen Schaden des Staatswesens so frei und unabhängig gestellt, wie sie kaum in einem katholischen Staat steht, zugleich durch eine verbriefte Dotation aus Staatsmitteln in ihrem äußern Bestande gesichert. — Bemerkenswerth ist noch die preußische Militär-Kirchenverfassung, welche die evangelischen Soldaten unter Garnisonprediger vertheilt, denen Divisionsprediger unter Leitung eines Feldpropstes (sämmtlich direkt vom Kriegsministerium abhängig) vorstehen; ebenso die Katholiken. — Nach den neuesten statistischen Ermittelungen besitzt die evangelische Kirche im preuß. Staate 12959 Kirchen und gottesdienstliche Versammlungsorte, an welchen 9050 Prediger und Katecheten wirken; die katholische 8997 Kirchen und gottesdienstliche Versammlungsorte mit 4451 Pfarrern und 3239 Kaplänen. Außerdem haben die Griechen 6, die Mennoniten 40, die freien Gemeinden 61 und die Juden 1440 religiöse Andachtsorte. Vgl. noch die Art. über die einzelnen Provinzen.

Prideaux, Humphry, geb. 1648 zu Padstow in Cornwallis, erhielt 1679 die Pfarrei St. Clemens bei Oxford, kam 1683 nach Bladen, 1688 nach Suffolk und starb 1724 als Dechant von Norwich. Sein berühmtestes Werk ist die Geschichte der Juden, Lond. 1715—18, deutsch: Dresden 1721.

Prideaux, John, geb. 1578 zu Stamford in Devonshire. Dank seinem Eifer, den er als Rector und Vicekanzler zu Oxford für den Anglicanismus und Royalismus bewies, wurde er 1641 Bischof zu Worcester; durch die Revolution gestürzt, starb er in Armuth zu Bredon 1650. Seine Werke erschienen Zürich 1672.

Prierias, Sylvester, ein Dominikanermönch, Magister Palatii zu Rom, der sich durch die erste gegen Luthers Thesen gerichtete Streitschrift bekannt gemacht hat: Dialogus in praesumptuosas Lutheri conclusiones de majestate papae, der dieser Lutheri responsum ad Sylv. P. dialog. (1568) entgegensetzte. Noch unglücklicheren Erfolg hatte die zweite Streitschrift Errata et argumenta M. Lutheri. Leo X. legte ihm Stillschweigen auf, ernannte ihn aber hernach zu einem der Richter über Luthers Sache. Im Streit seines Ordens gegen Reuchlin führte er die Sache jenes bei dem Papste. Bekannt ist aus der Geschichte der Casuistik seine Summa Sylvestrina oder casuum conscientiae. Bol. 1515.

Priesterthum im A. T. Auch bei den Israeliten haben, wie auch bei andern Völkern des Alterthums, anfänglich die Hausväter, die Erstgeborenen die priesterlichen Functionen des Opferns u. s. w. verwaltet. Die weitere Ausbildung der Culte aber forderte die Aussonderung eigener Priester, welche, nicht unterbrochen durch die Beschäftigungen des täglichen Lebens, sich allein diesem Berufe widmeten. Sehr bald erscheinen diese Priester, als in beständigem Verkehr mit der Gottheit lebend, im Lichte einer besondern Gottwohlgefälligkeit, welche der Mosaismus in wachsendem Grade dem Volke im Ganzen, dem Leviten, dem Priester, dem Hohenpriester zuschreibt. Wie aber die Stellung jedes Israeliten, als eines Gliedes des vor allen Völkern begnadigten Gottesvolks, nur die Folge göttlicher Erwählung ist, weil bedingt durch die Geburt, so muß auch die Bestimmung zum Priesterberuf unabhängig dargestellt werden von dem Einwirken menschlichen Willens. Daher wird dem Stamme Levi und in ihm dem Hause Aarons durch göttliche Wahl (2. Mos. 28, 1; 4. Mos. 16, 5 ff.; 18, 7) das Priesteramt übertragen. Auf diese Weise erhielt Religion und Gesetz an der Gemeinschaft, der Tradition, dem Interesse eines ganzen Stammes einen dauernden Halt. Aber erst seit der unter David und Salomo geschaffenen Einheit des Nationalheiligthums wird diese Ordnung durchgeführt, während wir vorher Nichtpriester auf selbsterbauten Altären (Richter 6, 26; 13, 19; 1, Sam. 7, 9; 16, 5) opfernd finden; und Samuels Kampf mit Saul, die Nichtbeachtung priesterlicher Herkunft bei den abgefallenen 10 Stämmen, vor allem die Klagen der Königsbücher über den (nicht immer götzendienerischen) Höhendienst beweisen, wie wenig jene Ordnung im Volksbewußtsein bis zum Exil feste Wurzel hat. Persönliche Bedingung für den Priester war Freiheit von Leibesgebrechen (3. Mos. 21, 17 ff.) und unbescholtener Ruf (Josephus, Antiq. 3, 12. 2); als nöthiges Lebensalter galt im Ganzen das 20. Jahr. Der Priester übernahm die Verpflichtung, sich aufs Sorgfältigste vor levitischer Verunreinigung zu hüten. Eine besonders feierliche Weihe zum Dienst scheint, außer der erstmaligen, 2. Mos. 29, 1—37; 3. Mos. 8, 1—30 geschilderten, nicht stattgefunden zu haben. Bei ihren Verrichtungen trugen die Priester stets die heilige weiße Kleidung (vgl. d. A. Kleidung und Insignien der isr. Priest.). Zu diesen Verrichtungen gehörten besonders alle eigentlichen Opferhandlungen, Blutsprengen, Weben, Darbringen auf dem Altar und Anzünden des Opferfeuers (3. Mos. 1, 5. 7—9; 14, 24 u. ö.); ferner Anzünden des Rauchwerks (Luc. 1, 9); das Besorgen des goldnen Leuchters und der Schaubrote; die Gebräuche beim Lossprechen des Nasiräers (4. Mos. 6); die Prüfung und Lossprechung der Unreinen und Aussätzigen (3. Mos. 13 u. 14; 5. Mos. 24, 8; Luc. 17, 14) und der des Ehebruchs verdächtigen Weiber (4. Mos. 5, 12 ff.); die Schätzung des dem Heiligthum Verlobten (3. Mos. 27); das Blasen der Posaunen (4. Mos. 10, 8 ff.; 2. Chron. 5, 12) und die nächtliche Wache im innern Tempelraum (Mischna Middoth 1, 1). Die Wahrnehmung dieser Geschäfte erfolgte von Woche zu Woche abwechselnd (2. Chron. 23, 4) von einer der angeblich schon von David abgetheilten 24 Priesterclassen (1. Chron. 24, 6; 2. Chron. 8, 14; 35, 4 ff.), deren 16 sich von Eleasar, 8 von Ithamar, den beiden Söhnen Aarons, ableiteten; die nachexilischen 24 Classen sollen dem Thalmud nach von den 4 mit Esra zurückkehrenden (Esra 2, 36 ff.) Priesterfamilien gebildet sein. Als Wohnsitz waren den Priestern 13 Leviten-städte eingeräumt (Jos. 21, 4. 10 ff.); ihr Unterhalt war der Zehnte des levitischen Zehnten (4. Mos. 18, 26; Neh. 10, 37. 38), ferner alle Erstlinge, gewisse Antheile an den Opfern, Strafgelder, Lösegelder, Verlobtes und freiwillige Geschenke. Da die Priester das Volk auch im Gesetz zu unterrichten hatten und für schwierige Fälle das Richteramt ausübten (5. Mos 17, 8 ff. vgl. das Obertribunal Josaphats 2. Chron. 19, 8), ferner sich in jeder Beziehung einer besondern Ehrbarkeit zu befleißigen hatten, so ist ihr Einfluß und Ansehen beim Volk begreiflich; und da sie eine Art Adels-

laste bildeten, ist dies nicht minder ihre fast tadellose Loyalität gegenüber dem Königthum. Ihnen und den Propheten verbankte das Volk die unzerstörbare Erhaltung des Jehovacultus und die religiöse Durchdringung mit demselben. Auf der andern Seite aber konnte es auch nicht fehlen, daß bei dem Achten auf äußeres Ritual, worin sie den Propheten als das mehr conservative Element gegenüberstanden, zu Zeiten eine innere Theilnahmlosigkeit eintrat, welche Irreligiosität und Sittenlosigkeit im Gefolge hatte und ihnen oft ernstliche Rügen von den Propheten zuzog (vgl. Jerem. 5, 31; Ezech. 22, 26; Hosea 6, 9 u. a.).

Priesterthum, christliches (Priester von Presbyter abzuleiten). Die Uebertragung der alttestam. Priesterideee in die christliche Kirche wurde namentlich vermittelt durch den Opferbegriff im Abendmahl, und so erfolgte denn seit dem 2. Jahrh. die Sonderung des Klerus von den Laien, welche im 3. Jahrh. bei Cyprian bereits anerkannt dasteht. Den eigentlichen Priesterstand bilden indeß, da seit dem 4. Jahrh. auch die niedern Kirchendiener mit zum Klerus gerechnet werden, nur dessen obere Stufen. Der Begriff des Priesters in den beiden katholischen Kirchen geht beträchtlich über den alttestamentlichen hinaus. Sie stellen die eigentliche Kirche dar, welche durch sie allein ihre Gnadengüter vermittelt; ihre Weihe drückt ihnen einen character indelebilis auf. Die Kirche giebt ihnen auch ihre richterliche Befugniß zur Ausübung derselben nach völlig freiem Ermessen. Scharfe Gesetze drücken jene Sonderung auch äußerlich aus. Alle Theilnahme an bürgerlichen Gewerben und Geschäften ist ihnen untersagt. Tonsur, Amtskleidung, Ehelosigkeit (in der griechischen Kirche nur des höhern Priesterstands, beim niedern dafür Verbot der zweiten Ehe) unterscheidet sie von den Laien. Wie im Christenthum die Zugehörigkeit zum Volk Gottes an keine Naturbande geknüpft ist, so steht auch der Zugang zum geistlichen Amt Jedem offen, dessen Herkunft oder Aeußeres nicht die priesterliche Würde compromittiren würde. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit einer besondern Weihe, welche nach bestimmten Vorschriften vom Bischof vollzogen wird. Hervortretende Acte dabei sind die Bekleidung mit dem Meßgewand, die Salbung, die Ueberreichung von Kelch und Patene, endlich die dreimalige Handauflegung, welche letztere in Uebereinstimmung mit der griech. Kirche als die eigentliche Materie des Sakraments der Priesterweihe betrachtet wird. Genaueres über die einzelnen genannten Begriffe geben die betreff. Artikel.

Priesterthum, allgemeines, der Gläubigen. Schon im Begriff des alttestamentlichen Gottesvolks liegt die Idee eines allgemeinen P.s eingeschlossen, d. h. des Rechts aller Volksglieder, als gottbegnadigt mit dem Gottkönig in engen Verkehr zu treten (2. Mos. 19, 6). Während indeß schon die Einrichtung des P.s Aarons zeigt, daß jenes allgemeine P. nur als ein idealer Besitz gefaßt wird, dessen reale Aneignung, um der gegenwärtigen Beschaffenheit des Volkes willen, einer spätern Zeit verheißen wird (Jerem. 31, 33), giebt sich das Christenthum von Anfang an als die Erfüllung dieser Verheißung (1. Petri 2, 9) durch die Gottgemeinschaft jedes einzelnen im heiligen Geiste. Es erscheint daher als eine Verdunkelung der ursprünglichen christl. Lehre, wenn der Katholicismus das Priesterthum abermals auf einen bestimmten Stand beschränkt. Die Reformatoren haben in richtiger Würdigung dessen die ursprüngliche Würde des einzelnen Christen wieder hergestellt, welche diesem von der Taufe, als dem Weheacte, an eignet. Entgegegen der Ueberspannung des Amtsbegriffs in der alt- und neulutherischen Doctrin hat daher die evangelische Kirche die Idee des evangelischen Geistlichen als eines von der Gemeinde aufgestellten und dazu geweihten Vertreters für die dem Einzelnen zustehenden priesterlichen Rechte festzuhalten.

Priestley, Joseph, geb. 1733, stammte aus einer puritanischen Familie zu Field-Head in Yorkshire, trat zum Unitarismus über und ward 1768 Priester einer Dissentersgemeinde zu Leeds, 1770 Bibliothekar des Lords Shelburn, endlich wieder als Pastor an der Dissentersgemeinde zu Birmingham angestellt. Sein ausgesprochener Enthusiasmus für die französische Revolution erregte einen Volksauftand, welcher die Zerstörung seines Hauses und seine Flucht nach Amerika zur Folge hatte, wo er 1804 als Lehrer zu Northumberland in Pennsylvanien starb. Seine zahlreichen Werke behandeln außer dem Unitarismus, dessen lebhafte Vertheidigung ihm heftige Angriffe zuzog, besonders Chemie und Physik. Hauptwerke der ersten Art: Geschichte der Verderbniß des Christenthums, Lond. 1782; deutsch: Berl. u. Hamb. 1785. Theol. Repositorium, Lond. 1777—88 u. a.

Primas heißt der Erzbischof, welcher über die Erzbischöfe und Bischöfe eines Landes einen Vorrang der Jurisdiction hat, dem ihre Bestätigung im Amte, Berufung eines Nationalconcils, Annahme von Appellationen, Krönung der Landesfürsten zukommt. Diese Rechte, (jetzt meist fortgefallen), welche an einen bestimmten Bischofssitz geknüpft waren, wurden durch päpstliche Verleihungen übertragen, wie denn der Primat oft aus einem apostolischen Vicariat entstanden ist. Den Titel P. führen in Spanien Toledo, in Ungarn Gran, in Böhmen Prag, in England Canterbury, in Schottland St. Andrew, in Irland Armagh, in Deutschland früher Cöln, Mainz, Trier, Magdeburg, Salzburg, Fulda. Zur Zeit des Rheinbundes besaß ihn Dalberg in Mainz, gegenwärtig der Erzbischof von Salzburg.

Primat. S. Papalsystem; Papst.

Primicerius (qui primus in cera, tabula cerata, notabatur), eigentlich jeder erste Beamte einer bestimmten Kategorie; dann in den Domcapiteln der dem Archidiacon und Archipresbyter (Propst und Dechant) folgende Kanonikus, dem die Leitung des Chordienstes, der Unterricht und die Leitung des mittlern Klerus oblag (praecentor).

Prior, der Vorsteher eines Klosters, welcher als solcher dem Abt eines Hauptklosters untergeordnet ist, z. B. bei den Benedictinern; oder der vom Abt als Vorsteher des Klosters ihm zugestellte Gehülfe. Seine Wahl steht je nach den Ordensstatuten dem Abte oder dem Convente zu.

Prisca seu translatio canonum heißt die alte lateinische Uebersetzung der Kanones von Nicäa, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochien, Constantinopel und Chalcedon; sie stammt aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. und ist von Justeau in der Bibl. jur. can. herausgegeben (Paris 1610) Sie wurde verdrängt durch die Sammlung des Dionysius exiguus.

Priscilla, das Weib des Aquila, s. d. A.

Priscillian und die Priscillianisten. P., ein vornehmer und unterrichteter Spanier mit speculativen Interessen, bildete um 379 durch Vermischung der kath. Kirchenlehre mit Manichäismus, welcher ihm durch zwei Landsleute, Elpidius und Agape überliefert und von Sulpicius Severus auf einen nach Spanien gekommenen Aegypter Marcus zurückgeführt wurde, sowie mit gnostischer Speculation eine Geheimlehre aus, welche von ihren Anhängern die strengste Askese, namentlich Vermeidung einer Zeugung forderte. Er lehrt einen Gott als gutes Princip, einen Demiurgen und ein böses Princip, den Teufel. Der Demiurg, der in marcionitischer Weise der „gerechte Gott" heißt, ist Schöpfer der Welt; der gute Gott läßt stufenweise immer geringer werdende Aeonen aus sich emaniren, von denen die 12 Patriarchen (Sternengeister des Thierkreises) für den Menschen und sein Schicksal am bedeutsamsten sind; der Teufel ist der Urheber alles Uebels, auch aller unheilvollen und häßlichen Geschöpfe, aber auch Bildner des menschlichen Körpers, in den die Seele, welche von göttlicher Substanz ist, zur Strafe für einen präexistenten Fall gebannt wird; daher jenes bereits erwähnte Gebot in P.s Ethik, die Veranlassung zu einer Geburt zu fliehen, sowie seine Leugnung der Auferstehung des Fleisches. Der gute Gott schafft die Erlösung der Menschenseele, indem er Fleisch annimmt; in dieser Daseinsform heißt er Christus (vielleicht lehrte P. auch nur die Sendung eines Aeons). Die Priscillianisten hielten es für erlaubt, zur Geheimhaltung ihrer Lehre zu lügen und falsch zu schwören und bequemten sich äußerlich den katholischen Gebräuchen an. Ihre Litteratur bestand aus einem ihren Theorien angepaßten Bibeltext, einigen apocryphischen und kabbalistischen Büchern, sowie einer Anzahl apologetischer Schriften in ihrem Interesse. Die Anschuldigungen schlimmster Ausschweifungen von Seiten ihrer Gegner sind unerwiesen. P. gewann zahlreiche Anhänger, darunter auch zwei Bischöfe, Instantius und Salvianus. Zuerst traten Hyginus von Cordova und Idacius von Emerida gegen ihn auf. Eine Synode zu Saragossa 380 excommunicirte ihn und übertrug die Ausführung der desfallsigen Beschlüsse dem Ithacius von Ossonuba, der, als seine Bemühungen erfolglos blieben und P. sogar zum Bischof von Avila erwählt wurde, Kaiser Gratian um Beistand ersuchte. Als dieser dem P. mit Verbannung droht, wußte P., nachdem er sich vergeblich in Person an Ambrosius und Damasus von Rom gewandt, durch Bestechungen die Zurücknahme des Rescripts zu erwirken. Nach Gratians Ermordung ging Ithacius, den man als Ruhestörer vertrieben hatte, an Maximus, der die Sache P.s auf einer Synode zu Bordeaux 384 untersuchen ließ. Sie verdammte P., welcher, nachdem er von ihrem Ausspruch an den Kaiser appellirt hatte, nach Trier geführt und trotz der Bitten und Proteste Martins von Tours zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurde, das erste Beispiel einer Bestrafung der Ketzerei mit dem Tode. Martin von Tours aber hob (385) die Kirchengemeinschaft mit Ithacius auf. Trotz der Verfolgungen des Maximus, der Synode von Toledo 400, der Gegenschriften des Orosius (Commonitorium; De errore Pr.), des Augustin (Demendacio), der Bemühungen Leos des G. erhielt sich der Priscillianismus in Spanien; erst nach den Beschlüssen der Synode von Braga 563 erlosch er. Vgl. Walch, Ketzerhistorie III. Lüblert, De haeresi Prisc. 1840. Mandernach, Gesch. des Priscillianismus, Trier 1851.

Privatbeichte in der luth. Kirche, unterscheidet sich von der Ohrenbeichte der kath. Kirche dadurch, daß diese unter den Begriff der priesterlichen Gerichtsbarkeit fällt, so, daß das Geständniß aller Sünden Bedingung ist und die Absolution nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der auferlegten Buße ertheilt wird; jene aber lediglich der seelsorgerlichen Gewissenserforschung und der geistlichen Vorbereitung zur rechten Abendmahlsstimmung dienen soll.

Privatcommunion, die Feier des Abendmahls außerhalb der Gemeindefeier. Sie fand in der alten Kirche insofern statt, als den Kranken und zur Abwesenheit Gezwungenen von dem gesegneten Brod und Wein der Gemeindefeier übertragen wurde. In der kath. Kirche konnte die P. um so eher angeordnet werden, als die Gemeindefeier überhaupt hinter den Opferbegriff zurücktrat. Die reform. Kirche zeigte sich der P. ungünstig, weil hier die Gemeinschaft der Gemeinde fehle und wegen des sich ihr leicht anheftenden Begriffs eines opus operatum, während die luth. Kirche die P. als Krankencommunion mehr gepflegt hat.

Privation des Beneficiums bezeichnet die über einen Kleriker als Strafe verhängte Amtsentziehung in der mildesten Form, indem ihm nämlich dabei die Möglichkeit belassen bleibt, ein neues Amt zu erwerben.

Privatmesse ist die Messe, in welcher außer dem celebrirenden Priester mit seinen Chorknaben kein Communicant zugegen ist. Sie entstand, als in den Kirchen die Altäre und damit die Anzahl der Messen sich mehrten, so daß die Communicanten fehlten, und wurde gerechtfertigt dadurch, daß man die nicht communicirenden Anwesenden oder die, für welche die Messe gehalten wurde, als im Glauben geistlich communicirend ansah.

Privilegium canonis ist das zum Schutz der Autorität des Klerus von Innocenz II. 1139 erlassene Kirchengesetz, welches jeden ipso facto mit der Excommunication belegt, der an einen Kleriker oder Mönch gewaltthätigerweise Hand anlegte, mit der Verschwerung, daß, außer in der Todesstunde, er nur in Rom selbst und persönlich Absolution empfangen könne.

Probabilismus. Der P., als Moralsystem, ist die letzte, die Gränze des Christenthums schon überschreitende Consequenz aus der Verleugnung des Gewissens in dem kathol. Lehrsystem. Wo die Gewißheit der eigenen Glaubenserfahrung und des Gewissens in Abrede gestellt und der unbedingten Autorität der Kirche unterworfen wird, da wird es leicht dahin kommen, daß man unter gänzlicher Nichtberücksichtigung des Gewissens sich „mit einer durch Abwägung von Gründen und Gegengründen, also durch Reflexion gewonnenen Erkenntniß des wahrscheinlich Richtigen (Probabeln) als Norm für das sittliche Handeln" begnügen lernt; ja, daß man endlich auch das eigene Denken sich erspart und „diese Norm sich in den Urtheilen und Meinungen von Autoritäten sucht", ein Weg, auf den die orakelartige Geltung der Kirchenväter in der kath. Kirche nur zu leicht verleiten konnte. Der P. wurde zuerst vertheidigt von Martin Por-

tie 1415 als Sachwalter des Herzogs von Burgund auf dem Concil zu Costnitz; von letzterem verworfen, nahmen die Jesuiten ihn auf und bildeten ihn ins Extrem aus; so Escobar, Lessius, Bauny, Busenbaum, neuerdings Stattler; vom Orden selbst wurde er nicht officiell angenommen. Als schärfster Bestreiter ist Pascal bekannt. Von der kathol. Kirche hingegen ist diese furchtbare Moral, welche auch die schändlichsten Verbrechen zu rechtfertigen vermag, nie ausdrücklich verworfen worden! Indeß haben sich, je nach dem Grade sittlicher Strenge, innerhalb derselben 4 verschiedene Modificationen gebildet: 1) Der eigentliche P., wonach es erlaubt ist von zwei mit Gründen unterstützten verschiedenen Ansichten auch der weniger probabeln und sichern zu folgen. 2) Der Aequi-P.: die eine von zwei entgegengesetzten Meinungen darf nur gewählt werden, wenn sie mindestens gleich probabel mit der andern ist. 3) Der Probabiliorismus: es muß der am meisten begründeten Meinung Folge geleistet werden. 4) Der Tutiorismus: die Meinung ist zu wählen, die am weitesten von der Gefahr der Sünde entfernt. Die evangelische Ethik hat selbstverständlich für den P. in keiner Weise eine Stelle.

Processionen, feierliche Umzüge, sind in der kath. Kirche bei manchen Anlässen vorgeschrieben oder erlaubt; sie gehen von dem Altar einer Kirche aus und werden von einem Geistlichen, Priester oder Bischof, geführt, der bei den theophorischen P. die Monstranz mit der geweihten Hostie trägt. Während des Umzugs werden Psalmen gesungen und der Rosenkranz oder die Litanei gebetet.

Proclus, Patriarch von Constantinopel, war Gegner des Nestorius, gegen welchen er sich mit Cyrill von Alexandrien und Johannes von Antiochien verband; noch Presbyter, hatte er ihn bereits in einer Predigt bekämpft. Indem er bewirkte, daß die Gebeine des Chrysostomus 439 nach Constantinopel zurückgebracht wurden, beendigte er die Spaltung der Johanniten, der Anhänger desselben.

Proclus (auch Proculus genannt), der letzte hervorragende Neuplatoniker. Geboren zu Constantinopel 412 n. Chr. und früh nach Lycien gebracht, dann in Alexandria fortgebildet und durch Olympiodorus auf die Philosophie gewiesen, studirte er in Athen unter Plutarch, des Nestorios Sohn, und dessen Schüler und Nachfolger Syrianus. Auf diesen oder auf Plato bezieht sich sein Beiname διάδοχος (der Nachfolger). Er wirkte durch Unterricht und zahlreiche Schriften, worunter Commentare über platonische Dialoge, eine Schrift gegen das Christenthum, eine Geometrie (Euklids). Selbständige Werke von P. sind: seine Στοιχείωσις θεολογική (Institutio theologica) und seine 6 Bücher Εἰς τὴν Πλάτωνος θεολογίαν (Theologia Platonica); die erstere ein Abriß des Neuplatonismus, wie er sich in P. fortgebildet hatte; die zweite eine Auffassung Platos, die sich den von Jamblichus ausgesprochenen Gedanken anschließt. Seine Werke sind herausgegeben von Cousin (6 Bde., Paris 1820—25) und zum Theil in der Didotschen Ausgabe von Creuzers Plotin. Auch bei P. spielt, wie überhaupt im Neoplatonismus, die Magie, Theurgie, Dämonenlehre eine große Rolle. Außerdem war er ein glühender Feind des Christenthums, ließ sich in alle möglichen Mysterien aufnehmen und rühmte sich, Hierophant der ganzen Welt zu sein, verdankte es aber vielleicht nur den monophysitischen Wirren, welche die griechische Kirche zerrütteten, daß er unbehelligt blieb. Er starb 485. S. d. A. Neuplatonismus.

Procopius von Cäsarea, besuchte die Rechtsschule zu Berytus und begleitete seit 526 den Belisar auf seinen Feldzügen. Seine Darstellung dieser Kämpfe in 8 Büchern ist eine wichtige Geschichtsquelle auch für kirchliche Zustände und Begebenheiten. Trotz der Antheilslosigkeit, mit der P. vom Christenthum redet, muß er Christ gewesen sein nach seiner Schrift De aedificiis, in welcher er die unter Justinian gebauten Kirchen und Gebäude aufzählt. Seine Anecdota enthalten Nachträge zum Geschichtswerk. Eine darin angekündigte Schrift, eine Darstellung der kirchlichen Verhältnisse enthaltend, ist bis jetzt noch verloren. Sein Todesjahr ist unsicher. Eine Ausgabe seiner Schriften besorgte Dindorf (Bonn 1833—38).

Procopius von Gaza, Lehrer der Beredsamkeit zu Ende des 5. Jahrh., stellte aus Auszügen der griechischen Exegeten einen Schriftcommentar zusammen, dessen einzelne Theile von Clauser (Für. 1555), Curterius (Paris 1580) und Meursius (Lyon 1620) herausgegeben sind.

Procurator. S. Landpfleger.

Prodicus und die Prodicianer, antinomistische Gnostiker, welche als Königssöhne, Söhne des höchsten Gottes, Herren jedes Gesetzes zu sein behaupteten und jeden Cultus verwarfen. Sie hatten apocryphische Schriften unter dem Namen Zoroasters.

Professio fidei Tridentinae, die kurze und abschließende Glaubensformel, aber nicht von der Tridentiner Synode selbst, sondern erst auf Veranlassung Pius IV. abgefaßt und 1564 durch die Bullen In sacrosancta und Injunctum nobis verkündigt, enthält die Verpflichtung gegen apostolische Traditionen und Constitutionen; alleiniges Recht der Schriftauslegung durch die Kirche; Annahme der 7 Sacramente, Fegefeuer, Indulgenzen; Gehorsam gegen den Vicarius Christi und die Entscheidungen der Concilien; endlich Verwerfung der kirchlich verurtheilten Häresien. Die eidliche Leistungen derselben wird nicht nur von jedem Geistlichen, sondern auch von Convertiten gefordert. Dieses Glaubensbekenntniß hat in der kath. Kirche alle andern Symbole verdrängt, mit Ausnahme des sogen. apostolischen, welches in jenes aufgenommen ist. Uebrigens ist der ursprüngliche Titel desselben: Forma professionis fidei catholicae. Die Erwähnung des Tridentinums ist erst später gebräuchlich geworden (P. Tridentina oder Symbolum Tridentinum); nur Geschichtsfälschungen im ultramonen Interesse bestreiten dies. Vgl. Mohnike, Urkund. Geschichte der sog. P. fidei Trid. 1822. Streitwolf und Klener, Libri symb. eccl. cath. Tom. II. 1846. Köllner, Symbolik 1844.

Proles, Andreas, als Generalvicar des Augustinerordens Vorgänger von Staupitz. Er war geb. 1429 zu Dresden, studirte zu Leipzig Theologie, wo er 1451 Magister wurde, trat dann in das Augustinerkloster Himmelspforte bei Wernigerode 1452 ein, wurde dessen Prior 1458 und zugleich Lehrer an der Domschule zu Magdeburg und Generalvicar des Ordens. Ein beliebter Prediger, sprach er gegen den Verfall der Kirche und die Veräußerlichung der Religion. Da er,

der Sage nach, auf einem italienischen Concil der Hierarchie sich entgegenstellte und gegen die Creirung eines neuen Festtages Opposition erhob, gerieth er in Bann, wurde indessen dennoch von seinen Mönchen aufgenommen. 1502 losgesprochen, starb er wahrsch. 1503 im Augustinerkloster zu Culmbach auf einer ihm aufgelegten Reise nach Rom. Nur einige Predigten von ihm sind noch vorhanden. Vgl. G. Schütze, Das Leben des A. P., Leipzig 1744 und die Zusätze dazu von Eberhard im Allg. litt. Anz. 1799 N. 11.

Proli, eig. Maximilian Bernhard Ludwig Müller, unehel. Sohn einer schönen Nähterin Helene Balser, welche 1787 auf dem Schlosse des Coadjutor Dalberg zu Aschaffenburg angestellt, dann an den Kunstgärtner Joh. Ad. Müller zu Kostheim verheirathet wurde; den Pseudovater beruhigte man später durch eine Chausseeinspectorstelle und Geldgeschenke. Die Niederkunft geschah heimlich an unbekanntem Orte. Der Knabe kam später ins Seminar zu Mainz, ward Schneider, Seiltänzer, ging in ein Kloster zu Aschaffenburg, worauf hohe Unterstützungen ihn Chorknabe werden ließen, pilgerte dann nach Rom, und hielt sich darauf in Bamberg und Regensburg auf. Hier gerieth er in die Hände eines Londoner Pietistenmissionars, Shyston, welcher seine mystisch-phantastische Geistesrichtung nährte. Müller ward Prophet und sandte an Napoleon 1810 eine drohende Weissagung, worauf dieser einen Preis auf seinen Kopf setzte. Er verbarg sich erst und ging dann nach London, 1813 mit Shyston als Missionar nach Irland. Hier bemächtigte sich seiner zu Cork ein als Verbrecher vom Continent geflüchteter Jesuit Martin, der die Verbindung mit dem protestantischen Shyston löste, ihm die Idee einer Welttheokratie (1000jähr. Reich) inspirirte und ihn, in das Geheimniß seiner zweifelhaften Abkunft eingeweiht, als geborenen Prinzen zum Herzog des zu gründenden Weltreichs Jerusalem proclamirte. Gleichzeitig gab er ihm den Namen P. (proles, Sproß d. h. Davids). Ob Martin Mitglied eines als Fortsetzung des Templerordens vermutheten Christusordens gewesen, für dessen Tendenzen er so zu wirken geglaubt, ist fraglich. Mit dem Gelde einer reichen Miß H. ward der Anfang zur Sammlung einer Gemeinde gemacht, an deren Spitze P. als Oberpriester und Prophet mit Adepten und Priesterinnen stand und in dem Landhause der Miß phantastische Culte feierte. Nach einiger Zeit siedelte P. nach London über und ging von da, als ihm Martin mit der Vereinskasse durchging, nach Hamburg, endlich nach Offenbach a. M., Stuttgart, von da ausgewiesen nach Würzburg. Hier wiederholten sich die Tage von Cork, bis die Regierung seinen Patriarchen, einen würzburger Pater, Johannes, gefänglich einzog, während P. sich durch die Flucht nach Offenbach 1822 rettete. Mächtige Verwendung ermöglichte hier sein längeres Bleiben. Die körperliche Schönheit, die imponirende Hoheit, die Rednergabe und die mystisch-schwärmerische Frömmigkeit des Propheten, verbunden mit Freigebigkeit gegen Arme gewannen ihm auch hier viel Anhang, unter dem besonders sein Geheimsecretär, ein Dr. der Theol. und Phil. Göntgen, erst Oberbibliothekar zu Frankfurt, hervorragte. Die Cultusstätte war eine Villa bei Offenburg. Ob und wieweit wirkliche Unsittlichkeit bei P.s Culten mitgespielt hat, ist unsicher. 1826 ließ er seinen Namen amtlich in Maximilian P. umändern, 1828 erließ er 70 Manifeste an sämmtliche Regenten (Rußland und Preußen ausgenommen) und hohe Würdenträger Europas, worin er sie zur Niederlegung ihrer Würde aufforderte und die Völker der Treue gegen sie entband; diesen folgten 1829 neue. Da veranlaßte ihn der Druck der Behörde, nachdem er schon 1828 mit den Harmonisten Rapps in Pittsburg angeknüpft, 1831 mit seiner sog. Gattin, der Schwägerin Göntgens, Frl. Häusser, und seinem Anhang unter dem Namen eines Grafen Maximilian von Leon (oder Este) dorthin überzusiedeln. Rapp, der aus dem glänzenden Auftreten der Gesellschaft auf reiche Geldmittel geschlossen, nahm sie gern auf. Bald gelang es P. eine Constitution durchzusetzen, die das Recht freier Ehe und Gütergemeinschaft gab. Dann aber verließ er mit 300 Anhängern die Gemeinschaft Rapps (der, in seinen Erwartungen getäuscht und dazu für sein Ansehen fürchtend, in Zwiespalt mit ihm gerathen war), wobei das Vermögen der Gesellschaft getheilt werden mußte, und gründete in Philippsburg das neue Jerusalem. Hier traf auch wieder der Jesuit Martin mit ihm zusammen. Endlich, nachdem mit dem Gelde die Herrlichkeit zu Ende war, trennte er sich hier 1833 von seinen Anhängern und soll entweder an der Cholera gestorben oder bei Natchitoches (Arkansas) im Missouri ertrunken sein. Vgl. den Art.: „Der Herzog von Jerusalem", Gartenlaube 1867, Heft 21 f.

Propaganda. Durch eine Bulle vom 22. Juni 1622 richtete Gregor XV. in Rom die Congregatio de propaganda fide ein, gewöhnlich P. genannt, eine Behörde der Curie, aus Cardinälen und Prälaten zusammengesetzt, welcher die Leitung des kathol. Missionswesens, und aller damit zusammenhängenden kirchlichen und privaten Unternehmungen und Anstalten übergeben wurde. Urban VIII. (1623—44) stattete das Institut mit reichen Einkünften und Privilegien aus und verband damit 1627 ein Missionsseminar, das Collegium de propaganda fide, nach dem Vorbilde der von den Jesuiten in Rom gestifteten Bildungsanstalten für Missionspriester, dem Collegium Germanicum und Romanum, eingerichtet. Später erhielt die P. eine Bibliothek, eine Buchdruckerei, ein Museum und feierte jährlich, wie noch jetzt, am Vorabend von Epiphanien ihr Sprachenfest, wobei die Zöglinge des Collegiums, jeder in seiner Muttersprache, Vorträge halten. Die Länder, auf welche die P. ihre Wirksamkeit ausdehnt und zu denen auch die protest. und griechisch-kath. sammt den orientalischen gehören, theilt sie zunächst in Missionssprengel, deren Vorsteher (Missionare) besondere Vollmachten erhalten und apostol. Präfecten heißen. Bei zunehmendem Gelingen und der Einrichtung mehrerer Gemeinden erhält der Präfect die Vollmacht zur Vornahme aller bischöflichen Acte und heißt apostol. Vicar; bei größerer Befestigung geht das Vicariat in ein Missionsbisthum über, welches sich in mehrere Vicariate theilt. Der Missionsbischof tritt in das volle bischöfliche Verhältniß zur Kirche, während der Vicar völlig in der Hand der Congregation ist. Ausschließlich unter der Curie stehen die Vicariate der alten in den spanischen und portugiesischen Colonien errichteten Bisthümer und Erzbisthümer. Uebrigens hat die P. auch die Verpflichtung, Proselyten und

vertriebene Geistliche aufzunehmen und zu verpflegen. Vgl. Mejer, Die P., ihre Provinzen und ihr Recht, Gött. 1852—53. 2 Thle.

Prophecey. S. Prophetie der Reformationszeit.

Propheten im A. T. (vom griech. προφήτης), hebr. נָבִיא, eigentl. „der Hervorsprudelnde" d. h. Begeisterte; ferner חֹזֶה oder רֹאֶה = Seher, Schauer; auch Männer Gottes, Boten Gottes genannt. 1) Begriff. Die P. erscheinen der Hauptsache nach als eminent religiös begabte Persönlichkeiten, welche, getragen von einer aus innerer Berührung mit dem Göttlichen quellenden Begeisterung, die Erkenntniß des göttlichen Wesens und Willens an die Menschen vermitteln; nur in seltenen Fällen und mehr in der älteren Periode zeigen sie, analog der heidnischen Mantik, ein Wissen von gleichzeitigen oder zukünftigen Ereignissen, wie es die bloß verständige Ueberlegung nicht geben und wie es nur bei besonderer Naturanlage vorkommen kann, ohne deswegen auch immer religiöser Art zu sein (1. Sam. 9, 1 ff.). Jenes Göttliche, mit dem der Geist des P. in Berührung tritt, wird immer als etwas Objectives dargestellt, welches sich dem P. nähert (Gott, Geist Gottes, Wort Gottes) und ihm die Offenbarung „einraunt" (נָאַם); es „geschieht das Wort des Herrn" zu ihm, „der Herr spricht" zu ihm; bei einem gebundeneren Geistesleben, welches in den ekstatischen Zustand übergeht, geschieht die Offenbarung im „Gesicht", im Schauen eines Bildes als Symbol des Gedankens (doch bezeichnet dieser Ausdruck das Inspiritsein in jeder Form, z. B. 1. Chron. 17, 15). Da das religiöse innere Leben des P., wie das jedes anderen Menschen, fluctuirt, so zeigt sich der eigentlich prophetische Zustand auch nur zeitweilen als Höhepunkt desselben. Die P. haben Zeiten der Dürre, wo sie vergebens auf Offenbarungen harren. Auf der anderen Seite erscheint in jenem Zustande die innere Erregung zuweilen so stark, daß sie es für unmöglich erklären, das Wort in sich zu verschließen (Am. 3, 8; Jerem. 20, 7. 9). Bei der Entstehung solcher Offenbarungen im Geiste des P. wirken immer zwei Factoren zusammen wie Stahl und Stein; einerseits das dem P. gegenwärtige Göttliche, andererseits etwas geschichtlich Gegebenes, welches derselbe in sein Bewußtsein aufgenommen hat. 2) Theokratische Stellung. Mit einer derartigen Thätigkeit treten die P. im A. T. durchweg und mit vollem Bewußtsein als gottgeordnete Organe der Theokratie neben den Priestern auf, von denen sie jedoch ihrer ganzen Stellung nach durchaus verschieden sind. Während die Priester der Hauptsache nach Vertreter des Volks vor Gott sind und als solche den Gottesdienst besorgen, sind die P. umgekehrt nur Vertreter Gottes dem Volke gegenüber und haben mit dem Gottesdienst durchaus nichts zu thun. Ferner: während die Priester die ordentlichen Organe der Theokratie bilden, welche die Aufgabe haben, als Wächter die vorhandene Gestaltung der theokratischen Idee zu bewahren und zur Geltung zu bringen und daher als ständige Corporation, zu welcher Geburt und Geschlecht allein den Zutritt ermöglichen, hingestellt sind, treten die P. als außerordentliche Gesandte auf, unabhängig von äußeren Bedingungen erwählt (Priester und Hirten, Gebildete und Ungebildete, selbst Frauen, wie Hulda u. A.), um da, wo die ordentlichen Organe ihre Aufgabe nicht erfüllen können oder wollen, in göttlicher Kraft für diese einzutreten. Sie thun dies entweder als Männer der That, wie Samuel, Elias und Elisa, welche im gewaltigen Kampfe mit den Gegnern der Theokratie diese hochhalten, oder als Männer des Worts, namentlich seit David, indem sie furchtlos Volk und Fürsten bald strafen um ihrer den Bund Gottes gefährdenden Sünden willen, bald vor ihnen verheißend und tröstend das herrliche Endziel der Wege Gottes aufrollen, bald als politische Rathgeber gegen falsche Politik Protest einlegen und die richtigen Wege zeigen. Dabei zeigt sich zwischen beiden eine völlig verschiedene Behandlung des theokratischen Gesetzes. Wo die Priester sich bemühen, auf die Beobachtung jeder Einzelheit im geschriebenen Gesetze zu dringen, haben die P. immer das Gesammtgesetz im Auge und dessen annähernd vollständige Erfüllung durch den Gehorsam gegen seine tiefsten und wesentlichsten Forderungen. Indeß begnügen sich die P. nicht mit der jeweilig vorhandenen Ausbildung der theokratischen Idee; ihre größte Bedeutung erhalten sie als Vertiefer und Weiterentwickler derselben. Von der Peripherie des mosaischen Sittengesetzes aus dringen sie allmählich immer tiefer nach dem Centrum zu, und um die Bedeutung des sittlichen Gesetzes gegen das Ueberwuchern des Ceremonialgesetzes zu sichern, lassen sie sich oft zu Aussprüchen hinführen, welche den Werth des letzteren völlig zu leugnen scheinen. Von dem theokratischen Grundgedanken aus: Gott, der König und Schützer eines Volkes, das in völligem Gehorsam sich ihm hingiebt, entwickeln sie allmählich aus dem Begriff des völligen Gehorsams den der Heiligkeit und kommen so von der Unzulänglichkeit der Ausprägung dieser Idee aus auf die Hoffnung einer Ausgießung des prophetischen Geistes und seiner heiligenden Wirkung über das ganze Volk. Dem analog aber bilden sie auch den ersten Theil jenes theokratischen Grundgedankens aus: immer höher steigern sich die Anforderungen an die Beschaffenheit der äußeren Lage, welche der höchste und einzige Gott seinen Verehrern als Belohnung zu geben versprochen, bis sie in die neutestamentlichen Vorstellungen einer Umschöpfung der Welt und der Wiederherstellung eines Paradieses ausmünden. Beide Hoffnungen aber knüpfen sich seit David an die Gestalt eines Gottgesandten, der je nach dem Bedürfniß oder Gesichtskreis einer veränderten Zeitlage in veränderter Form, bald als Davidssohn, als Priester, als Prophet, ja selbst doppelgestaltig, ein König und ein Priester nebeneinander, auftritt, bis er zum Danielischen Menschensohn wird, an den Christus sein Messiasbewußtsein mit Vorliebe anknüpft. Auf seiner höchsten Stufe überwindet der Prophetismus selbst die ursprüngliche nationale Beschränkung der theokratischen Idee und dehnt dieselbe, im Bewußtsein, daß es dem allein wahren Gott gelingen müsse, alle Welt zu seiner Verehrung zu bekehren, auch auf die Völker aus, für welche die übrigen P. nur Drohungen des Untergangs zur Strafe ihrer Feindschaft gegen die Theokratie hatten. 3) Die Reden. Die prophetische Rede trägt, wie zu erwarten, den Stempel der Begeisterung; sie ist rythmisch, bilderreich; erst zur Zeit ihres Verfalles reden die P. prosaisch und die Vision tritt häufiger an die Stelle des klaren Gedankens. Zur

Veranschaulichung bedienen sie sich symbolischer Handlungen, von denen freilich nicht alle erzählten wirklich vorgenommen sind. Zuweilen begleiten sie ihre Weissagungen durch Wunderzeichen, die denselben zur Beglaubigung dienen. Diese Reden werden meist auf Veranlassung des Augenblicks aus dem Stegreife gehalten; oft sind sie nur kurze Anreden, Zurufe, welche später aufgezeichnet werden. Die Reden der späteren Propheten sind zum Theil gar nicht gehalten (vgl. Jerem. 29) sondern von vorneherein schriftlich aufgezeichnet. Zuweilen werden auch die Verkündigungen älterer P. wieder aufgenommen. 4) Aeußeres Auftreten. Was das äußere Auftreten der P. betrifft, so ist ihre Lebensweise im Ganzen die anderer Israeliten; sie standen meist als Ehemänner in geordnetem Familienleben, und trieben, wenn sie durch ihren Beruf nicht in Anspruch genommen waren, ihr bürgerliches Berufsgeschäft. Elias und Jeremias waren unverheirathet. Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort ist meist ihre frühere Heimath; einzelne siedeln nach der Hauptstadt über, wie Elias nach Samaria, Jeremias nach Jerusalem. Ihren Lebensunterhalt gewinnen sie durch Arbeit oder werden durch Ehrengeschenke unterstützt; namentlich bringt der um einen Gottesspruch Fragende dergleichen. Die Tracht pflegt die gewöhnliche zu sein. Erst Elias und Elisa bringen eine besondere Prophetentracht auf, die in einem rauhen, härenen Gewande und ledernem Gürtel bestand. Ihre Reden hielten die P. je nach Gelegenheit, in breiten Straßen, auf Märkten und Gerichtsplätzen, in den Tempelvorhöfen; kühn treten sie in der Königsburg vor die Fürsten selbst. Zuweilen lassen sie erhaltene Orakelsprüche durch dritte Personen bestellen. 2. Kön. 4, 23 erscheint es als Sitte, daß fromme Jehovaverehrer sich an Sabbathen und Neumonden beim Wohnplatz des P. zum Gottesdienst versammeln. 5) Geschichte. Die Geschichte der ältest. Prophetie beginnt mit Moses, zugleich dem größten aller P. Nur vereinzelt finden sich deren in der Richterperiode, und sie enthehren auch dann einer dauernden Wirksamkeit. Erst seit Samuel, dem zweiten Begründer des alttestamentl. Prophetenthums, üben sie einen ununterbrochenen Einfluß in der Geschichte des Volks aus; er ist der Schöpfer der Prophetenschulen, richtiger Prophetenvereine, Niederlassungen, in denen hunderte von sogenannten Prophetensöhnen unter Führung eines bedeutenderen „Mannes Gottes“ ein der Frömmigkeit geweihtes Leben führten (Rama, Gibea, Bethel, Jericho und Gilgal). Die unverheiratheten darunter lebten gemeinsam; sie beschäftigten sich wohl mit Musik, Andachtsübungen und gegenseitigem, wie Volksunterricht. Durch diese Art von Prophetencorporation erhielt sich der prophetische Geist im Volke rege; zugleich wurden diese Institute, indem in ihnen sich religiöse Erkenntniß, nationales Recht, Geschichte des Volks und Kunst traditionell forterbte oder ausbildete, Träger der israelitischen Bildung. Auf politischem Gebiete geben den P. namentlich die Reichstrennung seit Jerobeam, welche mit tiefem Schmerz empfunden wird, sowie die Kämpfe mit den auftauchenden Weltmächten, Assyrern, Babyloniern und Aegyptern, Stoff für ihre Thätigkeit. In die Zeit dieser Kämpfe fällt die Blüthe der Prophetie. Der maßgebende Grundsatz für den prophetischen Rath bei äußerlich drohenden Gefahren ist der, daß das Volk, wenn dieselben mit innerem sittlichen und religiösen Verfall zusammentreffen, sie widerstandslos abwarten müsse und nur im entgegengesetzten Fall Aussicht auf Erfolg bei Abwehr derselben habe, da sie unter den erstgenannten Umständen als drohende Strafgerichte Gottes aufzufassen seien. Ein Bündniß mit heidnischen Mächten gilt stets als Sünde und macht die nationale Sache von vornherein zu einer verlorenen, weil sie Mangel an Vertrauen zu Gottes Helfermacht voraussetzt. Auf religiös-sittlichem Gebiete betrachtet es die Prophetie als ihre Hauptaufgabe, in Juda sich der Veräußerlichung der Religion durch Ueberwuchern des Cultus, sowie dem Bilderdienst und dem mächtigen Andrang des Heidenthums, welches in den Heirathsverbindungen der Fürsten mit auswärtigen Prinzessinnen immer wieder neuen Halt erhält, entgegenzustemmen, während sie in Israel sich auf vergebliche Versuche beschränkt die schwachen Reste von Jehovaglauben zu befestigen, um das Volk von hier aus für reuigen Wiederanschluß an Juda zu gewinnen. Hierbei haben die P. namentlich Conflicte mit zwei Hindernissen ihrer Wirksamkeit zu bestehen, mit dem auf ihr Ansehen eifersüchtigen Priesterthum, dem heidnischen sowohl wie dem israelitischen, und mit falschen P., welche gleichfalls entweder im Namen heidnischer Götter reden, oder, auf dem Grunde der nationalen Religion stehend, ihre eigene Weisheit als Offenbarung ausgeben. Trotzdem das Gesetz beiden die Todesstrafe droht, finden wir doch besonders die letzte Classe, welche den Wünschen des Volks und der Könige mit ihren Orakeln schmeichelte, häufig (z. B. Zedekia in 1. Kön. 22 und Hananja bei Jerem. 28). Diese Geguer und der dem Volk selten günstige und angenehme Inhalt der prophetischen Reden zogen ihnen häufig Gefahren zu (Elias, Jeremias, Sacharja in 2. Chron. 24, 21 vgl. Matth. 23, 35), welcher bedrängten äußeren Lage Deuterojesajas (c. 53) in dem Schicksal des Knechts Gottes, das im N. T. mit dem Messiasbilde in Verbindung gebracht wird, einen vielberühmten Ausdruck giebt. Mit Beginn der Blüthe der Prophetie im 9. Jahrh. v. Chr. gehen die Prophetenschulen unter; diese Zeit reicht bis ins Exil (Deuterojesajas), doch vollzieht sich bis gegen Ende desselben auch der Verfall der alttest. Prophetie. Nach dem Exil finden sich nur noch vereinzelte Spuren. Als ein verspäteter Sprößling erscheint um die makkabäische Zeit die Weissagung Daniels, nach ihm die pseudepigraphischen Producte des Henoch, der Sibyllinen u. s. w., welche schon sich mit der christlichen Zeit berühren. — Auch im N. T. treten vereinzelt P. auf: Agabus, die Töchter des Philippus u. s. w., welche die Zukunft vorhersagen; die gewöhnliche Bedeutung des Wortes προφήτης indessen bezieht sich auch hier auf den Begriff der religiösen Begeisterung mit klarer Wiedergabe aus innerer Erregung herausfließender religiöser Gedanken. — Ueber das Wesen der Prophetie vgl. Hengstenberg, Christologie III. Knobel, Der Prophetismus 1838. v. Hofmann, Weissagung und Erfüllung 1841. Fr. Delitzsch, Die bibl. proph. Theologie 1845. Hitzig, Einleitung zum Commentar über Jesaja. Köster, Die P. des A. und N. T. 1848. Ewald, die P. des A. B., Einl. zum I. Bd. Bleek, Einl. in das A. T. §. 176 ff. Riehm, in den Stud. und Krit. 1859. Tholuck, Die P. und ihre Weiss., Gotha 1861.

Prophetie der Reformationszeit. In Zürich wurden durch Zwingli 1525 die Horen des Stifts umgewandelt in Zusammenkünfte von Predigern, Chorherren, Caplänen und Studirenden, in welchen die h. Schrift exegetisch-dogmatisch und practisch-homiletisch behandelt wurde und welche man nach 1. Cor. 14, 13 Prophecey nannte. Auf dieselben folgte eine gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde, vor der die soeben gewonnenen Resultate in einen Vortrag zusammengefaßt wurden (vgl. „Form die Prophecey zu begahn" in der Liturgie von 1535). In London führte Laskys Gemeindeordnung die Prophecey ein als Versammlung der Presbyter und Doctoren (Propheten) d. h. gelehrter Schriftkundigen, welche ordnungsmäßig angestellt waren; auf dieser allwöchentlich einmal stattfindenden Versammlung wird die Predigt des vergangenen Sonntags besprochen und der ihr zu Grunde gelegte Schriftabschnitt weiter erörtert. Die Weseler Synode 1568 wollte die Prophecey als öffentliche Erklärung der Schrift mit Zuziehung der Prediger, Lehrer und des Presbyteriums. In den independentischen Gemeinden wie in der gesammten nachreformatorischen Mystik wurde der Gottesdienst zur P.; die letzte Entwickelung davon im Quäkerthum. Spener schuf nach dem Vorbild jener Prophecey seine Collegia pietatis.

Probst, von praepositus, Vorgesetzter, ist in manchen Orden der Titel des Klostervorstehers, soviel wie Prior. In den Capiteln hieß P. derjenige, welcher die Aufsicht über die Temporalien und die Disziplin führte, entsprechend dem Amte des Archidiaconus; der Archidiaconus an der bischöflichen Kirche hatte den Namen Domprobst. Auch weltliche Personen führten den Titel P., wenn sie Schutzherren von Klöstern oder Vermögensverwalter (Pfleger, Vogt, advocatus) derselben waren. Auch in der evang. Kirche ist der Titel hie und da beibehalten.

Proselyten (Luther: Judengenossen) oder Hinzugekommene heißen die zum Judenthum übergetretenen Heiden. Solche P., d. h. im Lande ansässige Fremde, welche sich an die theokratische Ordnung anschlossen, gab es von den ältesten Zeiten an; sie nahmen die Beschneidung an (2. Mos. 12, 48; 22, 21; 23, 12; 3. Mos. 19, 33 u. a. St.). Auch Sclaven wurden durch die Beschneidung zu Juden gemacht und mußten, wenn sie sich dessen weigerten, an Heiden verkauft werden. Nach dem Exil mehrten sich die Uebertritte, jemehr die heidnischen Religionen zerfielen und ein religiöses Bedürfniß Griechen und Römer auf die orientalischen Culte hinwies. Seit der Zeit der Makkabäer wurde auch das Proselytenmachen, namentlich von den Pharisäern, sehr eifrig betrieben, so daß es als eine charakteristische Nationaleigenthümlichkeit betrachtet wurde (Tacit. Ann. 2, 85; Hor. Sat. 1, 4; vgl. Matth. 23, 15). Man unterschied P. der Gerechtigkeit, welche die Beschneidung und das ganze Ceremonialgesetz annahmen, und P. des Thors, welche die sog. 7 noachischen Gebote (s. d. A.) zu halten sich verpflichteten und dagegen als israelitische Halbbürger Duldung und Schutz, sowie Antheil an manchen Rechten erhielten. Der Aufnahmeritus eines P. der Gerechtigkeit bestand in Beschneidung und Opfer, andernfalls aber in einer Taufe. Ueber das Alter dieser Taufe sind die Meinungen noch verschieden; es ist wahrscheinlich, daß sie aus den Waschungen des Gesetzes hervorgegangen ist. Vgl. hierzu noch Schneckenburger, Ueber das Alter der jüdischen Proselytentaufe, Berlin 1828. — Der Name P. wurde später auf alle angewandt, welche ihr religiöses Bekenntniß wechselten.

Prosen. S. Sequenzen.

Prosper von Aquitanien, ein Laie und Verehrer Augustins, der sich namentlich die Bekämpfung des Semipelagianismus in Gallien (Epistola ad Rufinum de gratia) zur Aufgabe machte. Er meldete um 428 Augustin die Entstehung dieser Häresie in der Epistola ad Augustinum de reliquiis Pelagianae haereseos in Gallia und vertheidigte ihn nach seinem Tode (2 Schriften: Pro Augustino responsiones) gegen die Angriffe gallischer Mönche. Eine von ihm veranstaltete Sammlung dogmatisch wichtiger Stellen aus Augustin's Schriften, 392 an Zahl, führt den Titel: Sententiarum ex opp. S. Aug. delibatarum liber unus. Seine bedeutendste Schrift: De gratia dei et libero arbitrio ist gegen Cassians dreizehnte Collatio gerichtet. Außer diesen Schriften werden ihm dogmatisch-tendenziöse Gedichte (Carmen de ingrato; De Pelagianis et Semipelagianis) und eine Fortsetzung der Chronik des Hieronymus (Chronicon, in doppelter Form: chron. consulare und chron. imperiale, in jenem die Ereignisse nach den römischen Consulen, in diesem nach den Kaisern geordnet; bis 455) zugeschrieben. Er soll (unverbürgt) nach 440 von Leo I. nach Rom berufen und dessen Secretär geworden sein und ist nach der gewöhnlichen Annahme 455 gestorben. Ausg. seiner Werke von Le Brun de Marette und Mangeant, Paris 1671. Vgl. Tillemont T. XVI. und die patristischen Handb.

Protasius, mit Gervasius (s. d. A.) als erster Märtyrer Mailands von Ambrosius genannt.

Protectores Cardinales. Zur Zeit der Blüthe römischer Macht suchten die Staaten sich stets eines Mitgliedes des Cardinalcollegiums zu vergewissern, das, ihnen durch Nationalität oder Nationalisirung angehörig, ihre Interessen zu Rom wahrnahm. Dergleichen hießen P. C.

Protestantenverein, der deutsche; will „die christliche Erneuerung der protest. Kirche im Geist evangelischer Freiheit und im Einklange mit der gesammten besseren, sittlich gehobenen Culturentwickelung unserer Zeit" durch die Herstellung einer kirchlichen Verfassung auf Grund des Gemeindeprinzips, durch die Bekämpfung alles hierarchischen Wesens und Förderung wahrer evang. Frömmigkeit und Sittlichkeit und der Duldung zwischen den Confessionen. Er steht unter der Leitung eines engeren Ausschusses, dessen Bureau zur Zeit in Heidelberg ist, und verzweigt sich in die verschiedenen Provinzial- und Ortsvereine, welche durch Versammlungen, Flugschriften, Vorträge u. s. w. für ihre Zwecke wirken. Alljährlich findet eine allgemeine Versammlung statt, auf welcher die wichtigsten Tagesfragen in den Vorversammlungen des engeren und des weiteren, aus den Vertretern der Vereine bestehenden, Ausschusses und auf Grund von Referaten in mehreren öffentlichen Versammlungen besprochen werden. Der Verein, hervorgegangen aus der sog. Durlacher Conferenz in Baden (s. d. A. Baden), wurde am 30. Sept. 1863 zu Frankfurt a. M. gegründet, hielt 1865 den ersten Protestantentag zu Eisenach, 1867 den

zweiten zu Neustadt a. d. H., 1868 den dritten zu Bremen, 1869 den vierten zu Berlin, 1871 den fünften zu Darmstadt. Vgl. die Verhandlungen der Protestantentage, vom Ausschuß herausgeg. Elberfeld (seit 1865) bei Friderichs. Das Jahrb. des P., ebenda (seit 1869), herausgeg. von Thomas und Hofbach, sowie die Protest. Flugblätter, herausgeg. von W. Hönig. — Auch anderwärts haben sich ähnliche Vereine gebildet, wie im Elsaß (noch zur französ. Zeit), in Ungarn, in N.-Amerika.

Protestantismus. Während auf dem Reichstage zu Speier 1526 angesichts der bedrohlichen Lage, in welcher sich der Kaiser nach Außen befand, der Reichstagsabschied möglichst günstig für die Evangelischen ausgefallen war, indem einem Jeden gegenüber dem Wormser Edict so zu handeln anheimgegeben war, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne, war dagegen die Sachlage auf dem Reichstage zu Speier 1529 eine ganz veränderte. Nachdem der Kaiser mit dem Papst und mit Frankreich Frieden geschlossen, hielt er die Zeit für gekommen, der rasch fortschreitenden Lehre Einhalt zu thun und stellte den Antrag: „Der Beschluß von 1521 sollte wieder zur Geltung kommen und die späteren Beschlüsse, besonders der von 1526, nichtig sein". Da die vermittelnden Fürsten sich diesmal auf die Seite des Kaisers stellten, so gelangte der Ausschußantrag: „Wer bis jetzt das Wormser Edict gehalten, solle dies auch ferner thun; in den Landschaften, wo man davon abgewichen, solle man jedoch keine Neuerung machen und Niemandem wehren, Messe zu halten", zur Annahme, außerdem wurden die Anhänger Zwinglis vom Reichsfrieden ausgeschlossen. Damit war dem Reformationswerke das Todesurtheil gesprochen. Da thaten die evangel. Stände den bedeutungsvollen Schritt, der ihnen den Namen „Protestanten" verschaffte; sie erklärten noch vor versammelten Ständen, wenn auch König Ferdinand, trotz der Bitte, noch einen Augenblick zu verziehen, schon das Haus verlassen hatte, das Vorhaben der Majorität, den letzten Speierschen Abschied (von 1526), der mit so starken Clauseln gegenseitiger Verpreehungen besiegelt sei, einseitig aufzuheben, für machtlos, nichtig und für sie unverbindlich, die Sache, um die es sich handele, sei eine Gewissenssache, sie wollten in allen möglichen Dingen zum Gehorsam gegen den Kaiser bereit sein, aber nimmermehr in Dingen, „die Gottes Ehre und unser Jedes Seelenheil und Seligkeit angehen und betreffen, darin wir aus Gottes Befehlen und unserer Gewissen halber denselben unsern Herrn und Gott vor Allem anzusehen verpflichtet und schuldig sind." Eine Aenderung des Beschlusses von 1526 könne nur einstimmig beschlossen werden. Unterschrieben war die Protestation von: Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen, Wolfgang von Anhalt, von den Städten Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Landau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Jöny, St. Gallen, Weißenburg, Windsheim. Diese Protestation geschah am 19. April; ein Vermittelungsversuch, den im Auftrage der Majorität Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden am 20. machte, blieb resultatlos. Die Urkunde der Protestation (das instrumentum appellationis) wurde am Sonntag, den 25. April, aufgesetzt in dem Stübchen des Caplan an der Johanneskirche in Speier, Peter Mutterstadt.

Das Wort „Protestantismus" ist der Name des Princips geworden, welches, als Gegensatz gegen den „Katholicismus", das Grundwesen der Reformation nach ihrer negativen Seite hin bildet. Wir können das im Worte P. ausgesprochene Princip auf folgende Grundlinien zurückführen: 1) seine formale Seite. Hat man sich, wie früher auch Luther zu Worms, in jener Protestation gegenüber der höchsten menschlichen (weltlichen und geistlichen) Autorität auf die göttliche Autorität berufen, so war damit ein nicht blos für den augenblicklichen Fall, sondern für alle Zeiten der evang. Kirche gültiges Princip geltend gemacht worden, welches aussprach, daß Gotteswort über Menschenwort stehe, daß die letzte Quelle aller Autorität und die letzte Kritik aller Wahrheit die göttliche Offenbarung sei. Dieses Princip war dasselbe, ob man sich nun auf die Autorität des Gewissens, oder auf die „hellen klaren Gründe der Vernunft", oder auf die Aussprüche der h. Schrift berufen mochte, immer galt die Berufung der göttlichen Autorität selbst, welche sich in dieser oder in jener Gestalt offenbarte. Im Laufe der Entwicklung hat dieses Princip eine concrete Gestalt angenommen in dem sog. Schriftprincip. Je größer das Bedürfniß war, im ersten Kampfe einen sichern Boden unter den Füßen zu haben, der Willkür menschlicher Autorität eine gesicherte göttliche gegenüberstellen zu können, desto mehr erhob man das geschriebene Wort gegenüber der äußern Autorität der Kirche und der römischen Geltendmachung der Tradition; hernach auch gegenüber der Berufung auf den Geist und die übernatürliche Inspiration der mystischen Parteien. Aber hier lag auch der Punkt, von dem aus das Princip eine entartete Gestalt anzunehmen begann. Indem man dem kath. Traditionsprincip, und der unfehlbaren katholischen Lehrautorität andererseits, ein festes Gotteswort gegenüberzustellen und möglichst genau zu formuliren suchte, indem man nicht blos jede Unterscheidung zwischen Göttlichem und Menschlichem in der Schrift verwarf, sondern auch auf dem Wege theologischen Verfahrens den Schriftinhalt in Symbole zusammenfaßte und als authentische Interpretation des Gotteswortes aufstellte, so war man durch Uebertreibung des Princips geradezu in das Gegentheil verfallen. Man hatte die Herrschaft des Menschenworts wieder proclamirt gegenüber dem Gotteswort, auf dessen Autorität sich die Reformation berufen hatte. In jenem reformatorischen Princip liegen vielmehr folgende zwei weitere Principien eingeschlossen: a) Das Princip fortschreitender Entwicklung gegenüber der Stabilität. Der Katholicismus stellt mit Bewußtsein das Princip der Stabilität auf, er geht vom Begriff eines allseitig fertigen Lehrgehalts aus, der nur der Promulgation bedarf, und kann daher von einer Entwicklung in keinem Fall reden. Der P. aber, der selbst aus einer Reformation hervorgegangen ist, wenn er auch auf die in der Schrift enthaltenen ewigen Grundideen basirt ist, kann nie von einem Punkte reden, wo Menschen die göttliche Offenbarung erschöpft hätten; er kann immer nur von einer relativen Reinheit der anerkannten Wahrheit reden, nie von einer absoluten. Daher muß der P. verschiedenartige Glaubensformen innerhalb seines

Grundprincips umschließen können, ohne daß er aufhörte, seinen Character als P. zu behaupten; das Princip der Entwicklung ist daher ein nothwendiges und jeder Versuch, eine starre Stabilität der evang. Kirche herzustellen, wie die seit der Concordienformel sich anbahnende orthodoxistische Entwicklung der evang. Kirche ihn unablässig gemacht hat, steht im Widerspruch mit dem Wesen des P. Eine scharfe wissenschaftliche Darlegung hat das Princip erfahren durch Lessing, namentlich aber hat Schleiermacher das jeweilig gegenwärtige christliche Gemeindebewußtsein als die Quelle aller christlichen Glaubenslehre näher definirt. b) Das Princip der Freiheit gegenüber dem Zwang aller äußern Autorität. Wie der Katholicismus das Princip ausspricht, daß die Einheit der Lehre mit Mitteln der Gewalt hergestellt oder geschützt werden müsse, und grundsätzlich jede nicht bloß kirchliche, sondern auch staatliche Freiheit, auf dem Gebiete des Glaubens gewährt, verdammt, so kann umgekehrt die evang. Kirche, welche gegenüber der Autorität sich auf das Gewissen berief, über die Gewissen keinen Zwang ausüben, sondern muß überall grundsätzlich gegen einen solchen protestiren. Es handelt sich dabei zunächst um die Gewissensfreiheit innerhalb des Staates; aber auch innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft verlangt das Princip des P., so sehr auch die Willkür ausgeschlossen ist, innerhalb der protestantischen Grundprincipien die Freiheit der Gewissen. Sie darf nicht auf Grund bestimmter Lehrformeln, die mehr enthalten als die Principien der Kirche, Gewaltmaßregeln anwenden; sie kann daher eine Mannigfaltigkeit von Lehrtypen und Richtungen in sich schließen, d. h. die evang. Kirche trägt schon in ihrem Wesen das Princip der Union. Mit dem Grundsatz religiöser Freiheit hat erst der sogen. moderne Staat seit Friedrich dem Gr. allmählich Ernst gemacht; der alte Grundsatz des Territorialismus: cujus regio, ejus religo, widerspricht dem P.; die Freiheit innerhalb der Kirche im obigen Sinne ist erst nach langen Kämpfen durch Männer wie Calixt, Spener, Schleiermacher zur Anerkennung gekommen und endlich in der Union auch practisch geworden. 2) Das *materiale* Princip des P. Gewöhnlich wird dasselbe mit der Formel definirt: Princip der Rechtfertigung aus dem Glauben. Gegenüber den äußerlichen Werken der kathol. Kirche, welche ein Verdienst begründen, wurde die paulinische Lehre erneuert, daß diese Werke an sich unkräftig zur Bewirkung des Heils sind, daß es der Glaube allein ist, welcher die Rechtfertigung begründet, die vor Gott gilt, und zwar war dieser Glaube kein Gehorsam unter einer vorgeschriebenen Lehre, sondern die auf Christum bezogene religiöse Kraft des menschlichen Herzens. Wir können demgemäß sagen: es war das urchristliche Princip der Innerlichkeit gegenüber der Aeußerlichkeit; das Princip der innerlichen, persönlichen Frömmigkeit gegenüber der äußerlichen Kirchlichkeit. So scharf übrigens die Werthlosigkeit alles Aeußerlichen und Kirchlichen an sich betont wurde, so bedeutete dies doch in keiner Weise ein Verwerfen des Aeußerlichen überhaupt, einen Spiritualismus, wie er von vielen reformatorischen Secten wirklich behauptet worden ist, sondern nur ein verändertes Verhältniß beider, des Aeußern und des Innern, zu einander, indem das Aeußere seinen Werth durch das Innere erhält als Ausdruck des Innern und als Anregungsmittel zur Wirkung desselben, nicht mehr aber durch sich selbst. Daß damit ein totaler Umschwung nicht blos in Beziehung auf die Auffassung des Glaubens und der guten Werke, sondern auch in Beziehung auf den Begriff der Kirche und der Sakramente gegeben war, leuchtet ein. Ja, auch die Unterschiedenheit der Lehre von dem Verhältniß der göttlichen Gnade zum menschlichen Willen hängt mit diesem Princip innig zusammen, indem der letztere das Princip der äußern Werke, der Selbstgerechtigkeit, des Verdienstes, die erstere das Princip tiefster Innerlichkeit, eines im innersten Gottesbewußtsein vollzogenen Vorgangs ausspricht. Aus dem ausgesprochenen Princip lassen sich aber auch noch folgende ableiten: a) Das Princip der Subjectivität gegenüber der Objectivität. Im Katholicismus verschwindet das Subject in der Objectivität der Kircheninstitution; eine selbständige religiöse Fähigkeit besitzt das Subject nicht, die Seligkeit ist ihm nur durch Vermittlung der kirchlichen Einrichtungen erschlossen. Der ganze Schwerpunkt des religiösen Lebens ruht daher auf dem objectiv wirkenden Sakrament, auf dem Priesterthum, auf der Kirche. Dagegen hat der P. das Recht und die Freiheit der christlichen Subjectivität und der subjectiven Ueberzeugung gewahrt, das Recht und die Nothwendigkeit einer unmittelbaren persönlichen Frömmigkeit, auch abgesehen von den Institutionen der Kirche und ohne Vermittlung eines Priesterthums, das gleiche Recht Aller auf die Betheiligung an der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten ausgesprochen. Das Recht dieser Subjectivität wurde durch die kirchliche Entwicklung der lutherischen Kirche wieder verkümmert; obgleich man sich des Gegensatzes gegen den Katholicismus fest bewußt war, hat man doch auch einem kirchenzerstörenden Subjectivismus gegenüber die Objectivität der Kirche wieder betonen zu müssen geglaubt und hat die Seligkeit mindestens an Wort und Sakrament geknüpft. Andererseits ist auch wirklich der Subjectivismus der Kirche gefährlich geworden; der Subjectivismus des Pietismus hätte, wenn er siegreich geblieben wäre, die Kirche zerstört und die Conventikel an ihre Stelle gesetzt; ebenso hat der religiöse Subjectivismus unserer Zeit eine atomisirende Wirkung, welche dem kirchlichen Gemeinschaftsleben ungünstig ist. Aber der Subjectivismus des P. ist auch durchaus kein so absoluter, daß ihm Alles in der Subjectivität aufginge und er keine Objectivität zu erzeugen im Stande wäre; in dasselbe Verhältniß nur, in welches er das Aeußere zum Innern setzt, setzt er auch das Objective zum Subjectiven. Auch das Subjective muß sich zu einem Objectiven, die religiösen Subjecte zu einer kirchlichen Gemeinschaft crystallisiren, allein das Objective hat hat immer seine Quelle, seine Kritik, seine Correctur, seine Reform in der Subjectivität. Die Objectivität darf nie zur Tyrannei für die Subjectivität werden. Darum ist die protestantische Gemeinschaft keine für immer abgeschlossene, fertige Institution, sondern eine stets aus sich selbst heraus sich erneuernde, also stets in der Entwicklung und in der Vervollkommnung begriffene Gemeinschaft. Die Frage, welchen Weg der P. für diesen Uebergang aus der Subjectivität in die Objectivität als den richtigen vorzeichnet, führt uns endlich auf ein letztes Prin-

cip: b) das Princip des allgemeinen Priesterthums gegenüber dem hierarchischen Principe des Katholicismus. Es giebt keinen bevorzugten Stand, welcher sich als Mittler zwischen Gott und den Menschen stellen darf; jeder hat vor Gott die gleichen Rechte und Pflichten, jeder hat das Recht und die Pflicht, sich mit Gott unmittelbar in Gemeinschaft zu setzen und das Recht und die Pflicht, activ Theil zu nehmen am dogmatischen, cultischen, politischen Leben der Kirche. Daß damit die Berechtigung eines nicht priesterlichen, sondern nur sachverständigen, als solcher handelnden geistlichen Standes nicht ausgeschlossen ist, versteht sich von selbst; aber ebenso, daß dieser Stand keine ausschließliche oder privilegirte Stellung innerhalb der Gemeinschaft einnimmt. Es folgt vielmehr aus diesem Princip das Recht der Gemeinde, die Basis zu sein für das gesammte Leben der Kirche. — Der P. ist ein großes und weites Princip; es ist daher klar, daß er kaum je in seiner ganzen Vollständigkeit in einer bestimmten Zeit seine Verwirklichung finden kann; der P. ist darum ein geschichtliches Princip, welches durch die verschiedensten Entwicklungsphasen durchgehen muß, welches die verschiedensten, oft ganz heterogen scheinenden Richtungen hervorruft und doch für alle eine Heimathstätte in sich selbst trägt. Ist die Orthodoxie des 16. und 17. Jahrh. ein Ausfluß des Princips von der Untrüglichkeit des Gottesworts gegenüber dem Menschenworte, so war dagegen der Pietismus eine und zwar übertriebene Betonung des Princips der Innerlichkeit und der Subjectivität, in gleicher Weise der Rationalismus ein Ausdruck des von Anfang an im P. lebendigen Vernunftprincips. Diese Richtungen, welche innerhalb des P. entstehen, heben gewöhnlich eine Seite desselben in einseitiger Weise hervor; sie übertreiben ein Princip in einer Richtung hin und gerathen damit mit dem Grundprincip in Widerspruch, was dann die Veranlassung zu einem Umschwung bildet, der im Sinne des wahren P. sich vollzieht. — Vgl. Planck, Gesch. der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protest. Lehrbegriffs, 1791 bis 1800, 6 Bde. Baur, Gegensatz des Katholicismus und P. nach den Principien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe, 1836. Schenkel, Das Wesen des P. aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt, 1846—1851, 3 Bde. 2. Aufl. umgearbeitet in 1 Bd., 1862. Dorner, Das Princip unserer Kirche, Kiel 1841. Hundeshagen, Der deutsche P., 3. Aufl. Heidelberg 1850. Baur, Das Princip des P. und seine geschichtliche Entwickl., in den Theolog. Jahrb. 1855. Dazu die Darstellungen der Geschichte der prot. Theologie von Gaß (1854—1862), Frant, (1862—1865), Dorner (1867), Schwarz (4. Aufl. 1870). Hase, Handbuch der protest. Polemik, 3. Aufl. 1871.

Protonotarius apostolicus. Es giebt in Rom 7 Prälaten dieses Titels. Der Tradition nach soll Clemens Romanus, entsprechend den 7 Stadtregionen, zur Aufzeichnung kirchlicher Denkwürdigkeiten Notariate gegründet haben, deren Inhaber zum Unterschiede von denen später gegründeter dann Protonotarii genannt wurden. Die Vermehrung ihrer Zahl auf 12 seitens Sixtus V. hob Gregor XVI. wieder auf. Statt ihrer frühren Bestimmung überkamen sie in der Folge die Aufnahme der Verhandlungen der Consistorien, der Protokolle bei Seligsprechungen und Acten der geistlichen Gerichtsbarkeit. Sie genießen manche Ehrenvorrechte; so dürfen sie Doctoren promoviren, Notare creiren, außereheliche Kinder legitimiren und sind keiner bischöflichen Jurisdiction unterworfen.

Protopresbyter, Protopope, ist in der griechischen Kirche das hierarchische Mittelglied zwischen Bischof und Geistlichen, entsprechend dem Archipresbyter oder Dechanten. Er hat eine Anzahl Pfarreien zu beaufsichtigen und darf verheirathet sein. Amtskleid ist das Epigonatikon, eine Art von viereckiger Schürze, die vom Gürtel bis zum Knie reicht.

Provinzial. Die Klöster der meisten Orden werden in kleinere Districte zusammengefaßt; mehrere derartige Districte bilden eine Provinz, welcher ein P. vorsteht. Er wird vom Provinzialcapitel gewählt, das, meist aus Obern der Provinzialklöster zusammengesetzt, innerhalb der Provinz die Disciplin regelt, und wird dessen Präses. Außerdem ist er zugleich Vorsteher des Hauptklosters in der Provinz und Mitglied des Generalcapitels (s. d. A.).

Provisio canonica, die gesetzmäßige Verleihung eines Kirchenamts. Sie umfaßt die Bezeichnung des Geistlichen (designatio), die Uebertragung des Amtes (institutio canonica) und die Einweisung in den Besitz der Pfründe (immissio in possessionem). Zum Uebrigen vgl. die Art. Beneficium; Patronat; Präsentationsrecht.

Prudentius (Aurelius Prudentius Clemens), geb. 348 zu Saragossa in Spanien, ward Advokat und zweimal unter Theodosius kaiserlicher Statthalter, verließ aber, 57 Jahre alt, den Staatsdienst, um sich geistlichen Uebungen zu widmen; † c. 413. Aus dieser Muße gingen seine christlichen Gedichte hervor, die in der Kirche weite Verbreitung fanden und zu dem Besten gehören, was die alte christliche Dichtkunst hervorgebracht hat. Die bedeutendsten sind: Liber Kathemerinon, 12 Hymnen für den täglichen Gebrauch; Peristephanon, 14 Hymnen auf Märtyrer; Apotheosis, 2 für die Gottheit Christi; Hamartigenia, gegen marcionitischen und manichäischen Dualismus; Psychomachia, vom Kampf der Tugenden und Laster in der Seele. Neueste Ausg. von Obbarius, Tüb. 1845. Dressel, Leipz. 1860. Migne T. 59. 60. Uebersetzt von Silbert, Wien 1820.

Prudentius von Troyes (eig. Galindo), ein Spanier, in Frankreich erzogen und um 847 Bischof von Troyes. Er ist kirchengeschichtlich bekannt durch seine Theilnahme an dem Prädestinationsstreite Gottschalks, zu dessen Gunsten er c. 849 die Epistola ad Hincmarum et Pardulum schrieb, 852 den Scotus Erigena widerlegte (De praedestinatione), endlich eine Epistola tractoria verfaßte, als er auf der Synode zu Chiersy die 4 Artikel gegen Gottschalk unterschrieben hatte. Außerdem verfaßte er Annales von 836—861 (Theil der Ann. Bertiniani). Beigelegt wird ihm ein elegisches Gedicht. P. † 861 und wird in Troyes als Heiliger verehrt. Vgl. Bähr, Gesch. der römisch. Litteratur III.

Prüm, Benedictinerabtei in der Eifel. Die erste Stiftung geschah durch Bertrada um 720. Der Gemahl ihrer Enkelin Bertha, Pipin der Kleine, gründete durch eine reiche Schenkung 762 die Abtei von Neuem, welche, fortwährend von den fränkischen Königen begünstigt, vom 8.—12. Jahrh.

zu Macht und Reichthum gelangte, so daß sie an 119 Herrschaften und Besitzthümer, und Grafen und Herzöge zu ihren Vasallen hatte. Häufig zogen sich fürstliche Personen dahin zurück, z. B. Lothar I. 855. Als seit dem 12. Jahrh. der Wohlstand und die Disciplin verfallen, vereinigte 1397 Bonifacius die Abtei mit dem Erzstift Trier. Diese Verbindung wurde aber wieder aufgehoben und erst, als nach mannigfachen Feindseligkeiten mit den Erzbischöfen die Reformation Eingang zu gewinnen drohte, sprach Gregor XIII. durch den Nuntius Gropper die Unio perpetua mit dem Stifte aus 1574, die 1576 vollzogen wurde. 1803 wurde die Abtei durch Napoleon säcularisirt und die Klostergebäude zu Schulzwecken verwendet.

Psalmen. Es ist durchaus falsch, die P. von vorn herein unter den höhern Begriff der Lyrik zu stellen; dieselben haben zum großen Theil, wenn man sie einmal als Poesie behandeln will, wenigstens keinen lyrischen Charakter, sprechen nicht Empfindung und Stimmung aus, sondern vielfach bloße Betrachtung und Lehre und gehören soweit zur Didactik. Damit soll, wie man sieht, nicht geleugnet werden, daß ein Theil der P. allerdings zur hebräischen Lyrik gehört, wie denn einige davon zu den stimmungsvollsten Producten dieser Gattung zählen. Nur fallen dieselben (mit Ausnahme z. B. des Hochzeitsliedes Ps. 45) ausschließlich unter den Begriff der religiösen und theokratisch-nationalen Lyrik. Aber besonders die der spätern Zeit angehörigen P., wie auch z. B. die in der Form alphabetischer Lieder gedichteten (Ps. 9; 10; 15; 34; 37; 101; 112; 119; 145), welche einer ruhigern, zur Reflexion geneigteren Verfassung des Dichters entsprechen, sind lehrhaft. Die metrischen Formen oder der Reim sind den P., wie der hebräischen Poesie (s. d. A.) überhaupt fremd (Anklänge z. B. Ps. 18, 15). Dagegen haben auch sie die Eigenthümlichkeit des sogen. parallelismus membrorum (s. d. A.), der orientalischen Art nachdrücklicher Wiederholung und Modificirung eines Gedankens, wie sie in den Sprüchen der Weisheit sich findet. Wie weit die ältesten Bestandtheile der P. zurückreichen, ist fraglich. Jedenfalls ist der Mose zugeschriebene Ps. 90 erst einer späteren Zeit angehörig. Einen großartigen Aufschwung nahm bekanntlich die hebr. Poesie seit David, welcher als epochemachend auf diesem Gebiete, in Uebereinstimmung mit schriftlichen Zeugnissen (2. Sam. 23, 1; 2. Chron. 29, 30; Amos 6, 5; Sir. 47, 9—10) bezeichnet werden darf. Unter den erhaltenen Liedern werden viele, von denen einige (ob auch 2. Sam. 22?) ächte in die historischen Bücher aufgenommen sind (2. Sam. 1, 19 ff.; Kap. 23, 1—8), in dem Psalter nicht weniger als 73, David zugeschrieben. Außerdem werden 12 P. Asaph, dem Sangmeister Davids (vgl. 1. Chron. 7, 39; vgl. 16, 16 ff.; 17, 5. 37), 11 P. den Korachiten (Heman 1. Chron. 7, 33 ff.), P. 89 dem Ethan (Jeduthun), Sangmeister Davids (1. Chron. 7, 44 ff.), 2 P. dem Salomo (72; 127) zugeeignet. Die Zuverlässigkeit dieser Angaben ist sehr zweifelhaft; wenigstens werden viele dieser P., welche deutliche Beziehungen auf spätere Zustände zeigen (z. B. Ps. 60; — Ps. 20; 21; 61 ist vom König in erster Person die Rede in einer Weise, die ihm nicht wohl zustehen würde), von Kritikern, wie de Wette, Hitzig, Ewald, Valthinger u. A., David abgesprochen. Eine deutliche Geschichte der hebr. Poesie während der Königszeit kann gerade wegen der mangelhaften Anhaltspunkte für die Entstehungsverhältnisse der P. nicht wohl erkannt werden. P. 46 und 48 werden von Hitzig Jesaja zugeschrieben mit Beziehung auf die Rettung Jerusalems; eine größere Anzahl P. (Ps. 22; 28; 30; 31; 35; 40; 42; 43; 55; 69; 71) Jeremia oder seiner Zeit. In die Zeit des Exiles gehören Ps. 50 und 51, nach der Rückkehr fällt Ps. 135, die sog. Stufenlieder u. A. Eine wichtige, aber noch immer nicht erledigte Frage ist die, ob und wie weit auch aus der makkabäischen Zeit eine P.-Litteratur in unserer Sammlung vertreten ist. Hitzig läßt von Ps. 73 an sämmtliche P. aus dieser Zeit stammen und sieht die Ereignisse jener Zeit gewissermaßen chronologisch in dieser Sammlung von Liedern durchleuchten. Lengerke und Olshausen nehmen ebenfalls makkab. P. an, Delitzsch giebt wenigstens die Möglichkeit einzelner zu; dagegen sprechen sich Hengstenberg, Hävernick, Keil, Bleek, Ewald, Thenius, Dillmann aus. Der größte Theil der noch vorhandenen poetischen Litteratur ist nun zusammengefaßt in der Sammlung der P., τὸ ψάλμα (das Lied), ὁ ψαλμός (das Saitenspiel), ψαλτήριον (Saiteninstrument) von ψάλλω; hebr. תְּהִלִּים (Loblieder) oder תְּפִלּוֹת (Gebete), welche 150 Lieder (die Septuaginta hat 151) in 5 Büchern umfaßt (1—41, 42—72, 73—89, 90—106, 107—150). Die Sammlung ist allmählich entstanden aus kleineren Sammlungen, die mit den bezeichneten Büchern vielleicht zusammenfallen. Die Entscheidung der Frage, wann die letzte Redaction stattgefunden hat, hängt wesentlich von der Frage nach den makkab. P. ab; übrigens können auch noch einzelne P. aufgenommen worden sein, als schon die Sammlung geschlossen war. Der Abschluß wird von den Einen bis in die Zeit Esras zurück, von Andern bis in das Jahrh. vor Christus herabgerückt. 1. Chron. 17, 36 schreibt die Schlußformel des vierten Buches hinter Ps. 106 ab, setzt also das Bestehen dieses Buchabschlusses voraus. Der Inhalt der P. ist ein ziemlich mannigfaltiger: Lob Gottes aus Natur und Gesetz (z. B. 19; 29; 33; 84; 103; 104), Gottvertrauen (z. B. 2; 4; 5; 9; 21; 42—44; 46—50; 72; die Stufenlieder; 137 u. s. w.), auch Zorn wider die Feinde (4; 5; 10; 12; 13; 14; 17; 35; 52—59; 64; 69; 70 u. v. a.). Die wohl meist später erst beigefügten Ueberschriften der P. bezeichnen theils den Charakter der Lieder, theils beziehen sie sich auf den angebl. Verfasser (David, Salomo, Asaph u. s. w.), namentlich auch auf Lieder, nach deren Melodie der Psalm gesungen wurde; so z. B.: „Hindin der Morgenröthe" (22), „nach stumme Taube der Fernen" (56), „nach Lilie" (?60); theils enthalten sie musikalische Notizen: „dem Musikvorsteher", „mit Saitenspiel", „nach der Octave", „nach der Weise von Gath". In dieselbe Kategorie gehören die Bemerkungen „Sela", welches „Zwischenspiel", d. h. Einfallen der Musik, bedeutet; הַנְגִּינוֹת vielleicht piano. Die P. waren zum Theil von vorne herein zum Vortrag in Begleitung von Musik bestimmt. — Vgl. de Wette, Comment. über die P., Heidelb. 1836 (5. Aufl. 1856). Hitzig, Die P., 2 Thle, Heidelb. 1835—36. Neue Uebersetzung mit Auslegung 1863 und 1865, 2 Bde. Ewald, Poet. Bück. des A. T. Th. II, 1835 (3. Ausg. 1866). Hengstenberg, Comment. über die

P., 4 Bde., 2. Aufl. Berlin 1849—1852. Tholuck, Ueberf. und Ausl. der P. für Geistliche und Laien, Halle 1843. Baihinger, Rhythm. Ueberf. und Erkl. der P., Stuttg. 1845. v. Lengerke, Die 5 Bücher der P., 2 Bde., Königsb. 1847. J. Olshausen, Die P., Leipz. 1853. H. Hupfeld, Die P. übersetzt und ausgelegt, Gotha 1855—1862 (2. Aufl. von Riehm 1867—71 in 4 Bdn.). Delitzsch, Comment., 2 Bde., 1859—1860. Neue Bearbeitung in 6 Bdn. 1867.

Psellus, Michael Constantinus, geb. um 1020, † 1106 (auch der Jüngere genannt zum Unterschiede von einem griechischen Philosophen des 9. Jahrhunderts, einem Zeitgenossen des Patriarchen Photius), lebte als Lehrer der Philosophie zu Constantinopel und hatte gleichzeitig unter Kaiser Michael Dukas VII., seinem Schüler, bedeutenden Einfluß auf die Politik. Nach dessen Sturz, 1078, in Ungnade gefallen, ward er Mönch und zog sich ins Kloster zurück; Johannes Italus nahm seine Stelle in Constantinopel ein. Ein Polyhistor, der mit großer Gelehrsamkeit nicht mindere Productivität verband, schrieb er zahlreiche Schriften, von denen nur ein Theil gedruckt ist; seine schriftstellerische Fruchtbarkeit verschaffte ihm das Beiwort πολυγραφώτατος. Er schrieb u. a. eine metrische Paraphrase zum Hohenliede; zwei Carmina de dogmate und de septem synodis oecum.; Anmerkungen zu den Werken Gregors von Nazianz; De trinitate et persona Christi; Opiniones de anima. Seine philosophischen Schriften (Commentar über Aristoteles u. a.) haben am längsten nachgewirkt; noch in der mittelalterlichen Scholastik finden sich Beziehungen auf sie; so bei Joh. XXI. Bedeutsam für die spätere Zeit sind auch seine historischen Arbeiten, für die Paulicianer ist sein Λόγος περὶ ἐνεργείας δαιμόνων u. a. eine Hauptquelle. Vgl. Leo Allatius, De Psellis et eorum scriptis. Par. 1664.

Pseudepigraphen. In den letzten Jahrhunderten des jüdischen nationalen Lebens entsteht eine zahlreiche pseudonyme Litteratur. Die Erscheinung ist ein eigenthümliches Zeichen der Zeit. Offenbar ohne das Bewußtsein eines darin liegenden Unrechts bedienen sich die Schriftsteller jener Zeit alter berühmter Namen, um ihren Ideen leichter Eingang im Volke zu verschaffen. Wir dürfen dies Verfahren nicht nach den Begriffen unserer Zeit beurtheilen. War überhaupt im Alterthum der historische Sinn und damit auch das historische Gewissen nicht sehr scharf ausgebildet, so daß auch schon in guter Zeit dem David, Salomo u. s. w. Dichtungen zugeschrieben werden, die ihnen offenbar nicht gehören, so kommt dazu noch der geistig-sittliche Zustand der spätern Zeit, in welcher der Glaube an die Gegenwart geschwunden war. Diese pseudepigraphische Litteratur mehrt sich mit der Zeit und sie ging auch in das Christenthum über, als in diesem die Zeit der ersten Productivität ab- und doch das Bedürfniß geistiger Autorität zunahm; sie wurde dann besonders von den häretischen Richtungen aufgegriffen, welchen sie als Legitimation gegenüber der katholischen Tradition dienen mußte, unter diesen namentlich von den judenchristlichen und den Gnostikern. Wir theilen die P. ein in jüdische und christliche oder in P. des A. T. und solche des N. T., zwei Eintheilungen, welche übrigens sich nicht völlig decken, indem viele P. des A. T. in christlichen Kreisen entsprungen sind. Die P. werden auch Apocryphen genannt, wenigstens die des N. T., wogegen der Name P. für die des A. T. zur Unterscheidung von den gewöhnlich sog. Apocryphen (s. d. A.), welche, obgleich nicht kanonisch, in die Bibel Eingang gefunden haben, gebräuchlicher ist.

I. Die Pseudepigraphen des A. T. 1) Die Salomonischen Psalmen, zuerst 1626 edirt, dann von Fabricius, Codex pseudepigraphus Vet. Test. 1713, zuletzt von O. F. Fritzsche (Libri veteris testamenti pseudepigraphi selecti, Leipz. 1871) und gleichzeitig von dem Benedictiner Geiger (mit deutscher Uebersetzung und Erklärung 1871 zu Augsburg) herausgegeben; Psalmen aus einer bedrängnißvollen Zeit Israels. Movers und Langen versetzen sie in das 1. Jahrh. n. Chr., Ed. Ephr. Geiger und Fritzsche bald nach des Pompejus Tod, Ewald unter Antiochus Epiphanes. 2) Das Buch Henoch, in Abyssinien aufgefunden in äthiopischer Uebersetzung (deutsch von A. G. Hoffmann in Jena, 2 Bde. 1833. 38; Dillmann 1853; äthiopisch edirt von Lawrence 1838, Dillmann 1851). Eine Apocalypse, welche sich auf das Verhältniß Israels zu den Völkern, die messianische Zukunft, das Weltgericht und ähnliche Geheimnisse bezieht. In das Buch ungeschickt eingearbeitet ist eine Noahprophetie, außerdem eine Menge anderer mehr oder weniger klar hervortretender Interpolationen. Die Entstehung wurde früher unter Herodes d. Gr. gesetzt, dann theils zurück in die Zeit des Johannes Hyrkanus, theils vorwärts nach der Zerstörung Jerusalems, selbst bis zur Zeit Bar Cochbas 132 n. Chr. (So Volkmar.) Dillmann hat nachgewiesen, daß das Buch in seiner gegenwärtigen Gestalt eine Zusammenarbeitung von mehreren kleinen Büchern ist, die in Palästina in der Hasmonäerzeit in der jüdischen Landessprache geschrieben, in der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. zusammengestellt worden sind. Es ist durchaus jüdischen Ursprungs, und weder sind einzelne Abschnitte (C. 37—71, die christologischen, nach Hilgenfeld), noch das ganze Buch (Weisse, Hoffmann u. A.) christlichen Ursprungs. Eine der abgeschmacktesten Hypothesen im Interesse der Orthodoxie hat Philippi d. Jüngere (d. H., Stuttgart 1868) aufgestellt. Vgl. Hilgenfeld, Jüd. Apocalyptik, und die Arbeiten von Dillmann. Zahlreiche Citate finden sich bei den Kirchenschriftstellern, das älteste im Judasbriefe. 3) Das 4. Buch Esra, in latein., arab., syrischer und äthiop. Uebersetzung. Der griech. Urtext ist verloren. In 7 Visionen sucht auch diese Apocalypse das Räthsel zu lösen, warum Israels Geschichte mit seinem Berufe in so schroffem Widerspruche steht. Ueber die Entstehungszeit wird noch gestritten. Sie wird theils vor Chr. und in der Zeit der darin sich bekämpfend geschilderten Kronprätendenten Octavian und Antonius gesucht, theils, und so von den meisten neueren Gelehrten, gegen Ende des 1. Jahrh. nach Chr., in welchem Falle Otho, Galba, Vitellius in seinen Bildern zu suchen wären. Der lat. Text findet sich oft, z. B. bei Sabbatier, Bibl. sacr. lat. vers. III, in Hilgenfelds Messias Judaeorum, zuletzt in der Ausgabe von Fritzsche (Leipz. 1871), wo die Capitel 1. 2. 15. 16 unter dem Namen des 5. Buches Esra vom 4. Buche, dem sie nicht angehören, geschieden sind. Der äthiopische von Lawrence 1820. 4) Ascensio et visio Jesaiae, zweineu aufgefundene Pseudepigraphen in äthiopischer Uebersetzung, herausgeg. von Lawrence 1819; eine lat.

Uebersetzung des einen hat zuletzt Gieseler edirt 1832; sie erzählen den Märtyrertod des Propheten und seine Himmelfahrt mit Einflechtung einer das Christenthum vorausverkündigenden Vision. Der Ursprung ist christlich, derjenige des zweiten ist entschieden gnostisch. Ueber die angeführte apocal. Litteratur vgl. Gfrörer, Prophetae veteres pseudepigraphi 1840. Lücke, Versuch einer vollständ. Einl. in die Offenb. des Johannes, 2. Ausg. 1848. Hilgenfeld, Die jüdische Apocalyptik, Jena 1857. Deri, Nov. Test. extra canonem rec. und Messias Judaeorum. 5) Testamenta XII patriarcharum, eine christliche Schrift aus dem Ende des 2. Jahrh., welche die Söhne Jacobs Ermahnungen moralischen Inhalts, getragen von messian. Weissagungen, ertheilen läßt und seine Absicht auf Bekehrung der Juden gerichtet haben mag. Sie ist judenchristlichen Geistes, ein Paulus gewidmetes Lob verdächtig. Text bei Grabe, Spicilegium Patr. et Haeret. I. Fabricius I. Deutsch in der Berleburger Bibel VIII. Bgl. Imm. Nitzsch, De test. XII patr. 1810. Kayser, Die Test. der 12 Patr., in den Straßburger theol. Beitr. III. Lücke, a. a. O. Nitzsch, Entst. der altkath. Kirche S. 305. Hilgenfeld, Ztschr. I. 6) Das Jubiläenbuch, hebr. und griech. verloren, äthiopisch wiedergefunden, edirt von Dillmann, übersetzt von demselben in Ewalds Jahrb. 1849—51. Es enthält die chronologisch fixirte und commentirte Geschichte von der Schöpfung bis auf Moses und stammt aus dem 1. vorchrist. oder 1. christl. Jahrh. Vgl. Beer, Das Buch der J. 1856. Zeitschr. der deutschen morgenl. Gesellsch. XI und XII. 7) Vita Adami, aus dem Aethiop. von Dillmann in Ewalds Jahrb. 1853 mitgetheilt mit dem Testamentum Adami, welches auch gesondert existirt (ed. von Renan im Journ. asiatique V, 2), und dem Testament Noahs; enthält christliche Märchen über die Urzeit, wie sie auch in der Spelunca thesaurorum (Handschrift vorhanden) enthalten sind. 8) Brief Baruchs an die 9½ Stämme, syrisch (unterschieden vom griechischen), gedruckt in der Paris. u. Lond. Polyglotte, lateinisch bei Fabricius II, gehört in die Zeit des 4 Esra. Dieser Brief bildet nur den Schluß der von A. M. Ceriani zu Mailand in einer syrischen Handschrift aufgefundenen und 1866 in lateinischer Uebersetzung edirten Apocalypsis Baruchi, welche auch Fritzsche in seine Sammlung aufgenommen hat; vgl. das Programm von Joseph Langen, Bonn 1867. 9) Assumptio Mosis, benutzt Judä 9 und vielfach im christl. Alterthum erwähnt, 1861 zu Mailand in lateinischen Fragmenten von dem ersten Herausgeber Ceriani aufgefunden, erzählt eine Offenbarung des sterbenden Moses an Josua, in welcher die Geschichte des Volks andeutungsweise erzählt wird. Den Schluß bildet die bekannte Erzählung vom Kampf des Erzengels Michael mit dem Satan um den Leichnam Mosis. Die Schrift wird von Volkmar nach den Bar Cochba-Aufstand gesetzt (135 n. Chr.), besser von A. Merx (Archiv für wiss. Erforschung des A. T. I, S. 127 ff.) zwischen 54—64 nach Chr. Einen kritisch werthvollen Abdruck des sehr corrumpirten Textes hat Fritzsche in seiner Sammlung 1871 gegeben. 10) Asenet, ein Roman über 1. Mos. 41, 45; lat. bei Fabricius I, griech. Bruchstücke ebenda, christlichen Ursprungs. — Das neulich aufgefundene Testament Salomos (griech. in Fleck's Anecdot. u. Fürst, Orient. V, deutsch von Bornemann in Illgens Zeitschr. 1844) ist zwar christl. Ursprungs, aber ein bloßes Zauberbuch. — Eine Menge anderer P. werden in älteren Schriftstellern erwähnt, die für uns bisher verloren sind, z. B. eine Offenb. des Elias (Const. apost. VI, 16): Eph. 5, 14 soll nach Epiphanius, 1. Cor. 2, 9 nach Origenes derselben entnommen sein; eine Apocalypse des Zephanja (Clem. Alex., Stromata 5, 11), des Jeremia, des Habakuk, Hesekiel, Daniel, Zacharia; *βίβλος λόγων μυστικῶν Μωϋσέως*, erwähnt in den Acten der Synode von Nicäa; Segen Josephs; Testament der 3 Patriarchen; Dichtungen über Jamnes und Mambres (2. Tim. 3, 8); Liber Eldad et Medad (Pastor Hermae I, 2); Manasses Bekehrung u. s. w. — Vgl. A. Fabricius, Codex pseudepigraphus Vet. Test., Hamburg 1713. 22. 23.

II. Die Pseudepigraphen des N. T., gewöhnlich Apocryphen genannt. A. Apocryphische Evangelien: 1) Das Ev. des Nicodemus. Ist eine mittelalterliche Zusammenstellung zweier ganz verschiedener Schriften: der Acta (Gesta) Pilati und des Descensus Christi ad inferos. Erstere circulirten im christl. Alterthum als ein bekannter Bericht und werden schon um 150 von Justin in der Apologie und von Tertullian angeführt (doch ist es nicht wahrscheinlich, daß diesen schriftliche Acten vorgelegen haben; die letzteren sind späteren Ursprungs und der gegenwärtige Text — bei Tischendorf — gehört erst dem Jahre 426 nach Chr. an. Vgl. Lipsius, die Pilatusacten. Kiel 1871). Jene geben eine Berichterstattung des Pilatus an den Kaiser Tiberius über den Tod Christi. Der Descensus ad inferos ist eine judenchristliche Schrift gleich spätten Ursprungs und enthält eine Anzahl abenteuerlicher Erzählungen aus dem Munde der beiden Söhne Simeons, Carinus und Leucius, die, von den Todten auferweckt, von der Ankunft Jesu in der Unterwelt erzählten. — In dieselbe Kategorie von Schriften gehören: Anaphora Pilati, Narratio Josephi Arimathiensis, Vindicta Salvatoris, Paradosis Pilati (an deren Stelle oft ein Responsum Tiberii ad Pilatum steht), Mors Pilati. 2) Evangelium Thomae, nach Tischendorf um 150 entstanden, gnostischen Ursprungs, nach Irenäus im Gebrauch der Marcosianer und Naassener; von Origenes citirt. Mir besitzen dasselbe nur in bedeutenden Bruchstücken. 3) Protevangelium Jacobi, die Geburtsgeschichte Jesu umfassend, wahrscheinlich ebionitischen Ursprungs aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts, daher vielleicht schon von Justin dem Märtyrer benutzt. Der griechische Text bei Tischendorf; es gibt auch eine arabische und koptische, wie eine alte lateinische Uebersetzung. 4) Ev. Pseudo-Matthaei s. liber de ortu beatae Mariae et infantia Salvatoris (die davidische Abstammung der Maria), auf dem vorigen und dem Thomasevangelium ruhend, von Epiphanius und Hieronymus gekannt. 5) Ev. de nativitate Mariae, im 6. Jahrh. entstanden, die Geschichte der Maria bis zur Geburt Jesu umfassend. 6) Ev. infantiae Salvatoris, auch „Arabische Kindheitsgeschichte" genannt, seit 1697 arabisch edirt, wahrscheinlich ursprünglich syrisch, bei den Nestorianern in Syrien und in Aegypten be-

kannt und selbst vom Koran benutzt. Sie erzählt die Geschichte der 12 ersten Lebensjahre Jesu. 7) Historia Josephi fabri lignarii, arabisch und koptisch vorhanden, im 6. Jahrh. in Aegypten entstanden, die Geschichte Josephs bis zu seinem Tode erzählend. 8) De dormitione vel transitu Mariae, von Tischendorf edirt. Aus mittelalterlichem Sectenwesen entsprossen sind das von Thilo edirte Evangelium Johannis und der Liber St. Johannis apocryphus. Außerdem existirten noch eine große Menge von apocryphischen Evangelien, welche wir entweder nur noch dem Namen nach, oder wenigstens in Bruchstücken nur besitzen. Dahin gehört 1) das Ev. secundum Hebraeos, wahrscheinlich das Ev. der Nazaräer und eine Bearbeitung des Matthäus. Vgl. die Bruchstücke in Hilgenfeld, Novum Testamentum extra canonem receptum, Leipzig 1866. S. d. A. Hebräerevangelium. Hieronymus bezeichnet das Ev. XII apostolorum als mit diesem identisch, was aber vielleicht auf einer Verwechselung mit 2) dem Evangelium Ebionitarum beruht, da dieses als Einleitung die Wahl der Apostel erzählt, auf deren Bericht das Ev. beruhe. Vielleicht waren auch beide Evangelien ursprünglich ein einziges, welches verschieden umgearbeitet worden ist. Nach Epiphanius war das Ev. ein verstümmelter Matthäus. In dem Hebr.-Ev. das Urevangelium zu finden, ist eine abenteuerliche Meinung Hilgenfelds. 3) Ev. Petri, von Origenes, Eusebius, Hieronymus erwähnt, ein judenchristliches, vielleicht mit dem Ev. Ebionitarum verwandt. Von Hilgenfeld wurde es als die Grundlage des Marcus angesehen. 4) Ev. Marcionis, ein corrumpirter Lucas, welcher als identisch mit dem Röm. 2, 16; Gal. 1, 8; 2. Tim. 2, 9 erwähnten Evangelium bezeichnet wurde. Marcion (150) wollte damit die jüdischen Verfälschungen aus dem Christenthum entfernen. 5) Ev. Tatiani, bei Epiphanius erwähnt als Ev. der Enkratiten, auch εὐαγγέλιον διατεσσάρων genannt, von Epiphanius mit dem Hebräerevangelium verwechselt. 6) Ev. secundum Aegyptios, erwähnt bei Clemens Romanus und Clemens Alexandrinus, Origenes, das Werk der Enkratiten. 7) Ev. Bartholomaei, von Hieronymus erwähnt. 8) Ev. Matthiae, bei Origenes; Eusebius. 9) Ev. Philippi, gnostisch, bei Epiphanius erwähnt. 10) Ev. Thaddaei, im Decret. Gelas. erwähnt. 11) Ev. Judae Ischariotae, bei den Kainiten. 12) Evangelia Manichaeorum. Außerdem noch viele gnostische Evangelien, des Cerinth, Valentin, Saturnin, Carpokrates u. s. w. — B. Apocryphische Apostelgeschichten: 1) Acta Petri et Pauli, schon im 3. Jahrh. erwähnt. Zwei Schriften, die dem Marcellus und dem Bischof Linus zugeschrieben werden, haben den gleichen Inhalt. 2) Acta Pauli et Theclae, die Missionsreisen Pauli schildernd, im 2. Jahrh. von einem asiatischen Presbyter verfaßt, bei Tertullian erwähnt. 3) Acta Barnabae, die Reisen desselben beschreibend, nach einem Codex von 890 veröffentlicht. 4) Acta Philippi, im Decret. Gelas. erwähnt. 5) Acta Philippi in Hellade, Ergänzung zum Vorigen. 6) Acta Andreae, von Eus. und Epiph. erwähnt, ursprünglich manichäisch. 7) Acta Andreae et Matthiae in urbe anthropophagorum, aus gleicher Zeit. 8) Acta et martyrium Matthaei. 9) Acta Thomae, bei Epiph. und Eus. erwähnt. 10) Consummatio Thomae, Quelle für ein anderes Apocryphon: Historiae apostolicae Pseudo-Abdiae. 11) Martyrium Bartholomaei. 12) Acta Thaddaei. 13) Acta Johannis, gnostisch. 14) Acta Petri et Andreae. 15) Acta Pauli et Andreae. — Während die genannten noch vorhanden sind, sind noch als nicht mehr vorhanden zu erwähnen: 1) Kerygma s. Praedicatio Petri, ein sehr altes Werk, von Volkmar als Quellenschrift für den ersten Theil unserer Apostelgeschichte gehalten. 2) Die Periodoi s. Itinerarium Petri, wie das Vorige judaistisch und streng antipaulinisch, Quelle der Pseudoclementinen (2. Jahrh.). 3) Praedicatio Petri et Pauli. Siehe darüber die neuesten und trefflichen Untersuchungen von Lipsius in seinen Schriften zur Petrussage: Die Quellen der röm. Petrussage, kritisch untersucht, Kiel 1871. — C. Apocryphische Briefe: 1) Epistola Abgari ad Christum und Ep. Christi ad Abgarum bei Euseb. Hist. eccl. 1, 13; auch in den Acta Thaddaei. Außerdem: 2) Verschiedene Briefe der Maria, 3) des Petrus an Jakobus, 4) des Paulus an die Laodicener, 5) zwischen Paulus und Seneca, 6) des Johannes an eine Wasserſüchtige u. a. — D. Apocryphische Apocalypsen werden erwähnt 1) von Johannes im 9. Jahrh., edirt von Birch und Tischendorf; 2) von Petrus, vielleicht schon aus dem 2. Jahrh., nur noch in Bruchstücken; eine andere arabische ist noch vorhanden; 3) von Paulus, antijüdisch, von Tischendorf edirt; 4) von Thomas und Stephanus, nur erwähnt bei Gelasius. — Die P. des N. T. sind zuerst in gewisser Vollständigkeit herausgegeben von Fabricius 1703, 2 Bde.; 2. Aufl. 1719 mit einem neuen Bd. Dann von Jones, 1726. 98. Andreas Birch, Auctarium Cod. apocr. N. T. Fabriciani, 1804. J. K. Thilo, Codex apocryphus, 1 Bd., 1832, fortgesetzt von C. Tischendorf, welcher 1851 die Apostelgeschichten, 1853 die Evangelien, 1866 die Apocalypsen erscheinen ließ. Eine Uebersetzung von Borberg 1841. Vgl auch: Rud. Hofmann, Leben Jesu nach den Apocryphen, 1851.

Pseudoisidorische Decretalen. Eine Decretalensammlung, die seit dem 9. Jahrh. in zahlreichen, bald mehr bald weniger enthaltenden, Handschriften verbreitet worden ist und zum großen Theil sich als Fälschung erwiesen hat. Ihre Bedeutung besteht darin, daß sie die formelle Grundlage des mittelalterlichen Kirchenrechts, die Basis für die Hierarchie Gregors VII. wurden. Die Vorrede eines räthselhaften Isidor Mercator (Peccator?) hat die Veranlassung gegeben, sie für ein Werk des Isidor von Sevilla zu erklären. Sie enthält: 1) Einen vorbereitenden Theil; nämlich außer der Vorrede Isidors: Briefwechsel zwischen Aurelius von Carthago und Damasus von Rom (unächt); Orde de celebrando concilio (nach dem 4. Conzil von Toledo); ein Conzilienverzeichniß; einen Briefwechsel zwischen Hieronymus und Damasus (unächt). 2) Die eigentliche Sammlung, und zwar a) die sog. Canones apostolorum; 60 unächte Briefe von Päpsten der 3 ersten Jahrh., von Clemens Romanus bis Mil-

tiades (314); eine Schrift De primitiva ecclesia et synodo Nicaena und die (unächte) Schenkungsurkunde Constantins; b) nach einer Vorrede die griech., afr., gall. und span. Conzilien bis zum Concil von Toledo 658; c) wiederum nach einer Vorrede die Decretalen von Sylvester I. bis Gregor II. († 731). 3) Die Capitula Angilramni (Bischofs von Metz und Erzcaplans Karls des Gr.), über die Anklage von Bischöfen. Quellen der Sammlung sind außer einigen alten, längst bekannten Stücken die theol. Literatur bis zum 9. Jahrh., der Liber pontificalis, die Vulgata, ächte Decretalen, Conzilsbeschlüsse und die röm. Rechtssammlungen u. a. Verfaßt sind die P. D. zwischen 847 und 853; auf dem Reichstag zu Chiersy 857 werden sie zuerst erwähnt, doch ist die erste Spur derselben die Narratio clericorum aus dem Jahre 853, eine Rechtfertigungsschrift von Geistlichen, die zur Partei des Ebbo von Rheims gehörten. In Rom wurde zuerst Gebrauch davon gemacht von Nicolaus I. 865, der ihre Unächtheit sehr wohl erkannte, aber die Aechtheit mit erlogenen Gründen vertheidigte, im Streit Hincmars mit Rothad. Der Zweck der Fälschung geht einerseits darauf hin, die Bischöfe unabhängig von der weltlichen Macht zu stellen, sie vor einer Beurtheilung und Absetzung zu schützen; daher wird die Klage gegen Bischöfe fast unmöglich gemacht, zu jeder Zeit steht den Bischöfen die Appellation nach Rom frei. Der zweite Zweck der Erdichtung ist die Concentration der Kirche im Papstthum, die Betonung der ausschließlichen Machtfülle des Papstthums, dessen Unfehlbarkeit hier fixirt wird. Ueber den Ursprung der Sammlung ist viel gestritten worden; die Meinung von dem römischen Ursprung derselben ist gegenwärtig ganz aufgegeben. Weizsäcker und Hinschius haben nachgewiesen, daß er im westfränkischen Reich, in der Diöcese Rheims zu suchen ist, und zwar unter den Klerikern, welche Ebbo von Rheims anhingen und gegen Hincmar von Rheims diese Grundsätze benutzen wollten. Die früher vielfach (namentlich von Wasserschleben) vertheidigte Meinung von ihrem Ursprung im ostfränkischen Reich, wonach Otgar von Mainz oder in seinem Auftrag sein Diacon, Benedictus Levita, der Verfasser, und der Anlaß die Nothwendigkeit gewesen, nach Wiedereinsetzung Kaiser Ludwigs den Einfluß und die Macht der Metropoliten zu schwächen, damit sie nicht strafend gegen die Bischöfe der unterlegenen Partei vorgehen sollten, ist am sorgfältigsten von Hinschius widerlegt worden, doch steht auch nach dessen gründlichen Untersuchungen das Verhältniß von Pseudoisidor und der Capitularienfammlung des Benedictus Levita noch nicht unbedingt fest. (Vgl. Wasserschleben, Beitr. zur Gesch. der falsch. Decret., Bresl. 1844.) Die P. D. gingen in die großen Canonensammlungen über und durch diese in das Corpus juris canonici und wurden die Grundlage des mittelalterlichen Kirchenrechts und die Hauptquelle aller folgenden curialistischen und ultramontanen Doctrinen. Ernste Zweifel an der Aechtheit — abgesehen von dem Protest des durch sie bedrohten Hincmar, der sich aber gelegentlich selbst auf sie beruft — sprach erst im 15. Jahrh. unter andern Nicolaus von Cusa aus; nachgewiesen wurde die Unächtheit von den Magdeburger Centurien. Die Gegenschrift des Jesuiten Turrianus widerlegte Blondell (Professor der Geschichte in Amsterdam: Pseudoisid. et Turrianus vapulantes, Genf 1628) gründlich. Die Geschichte der Sammlung bearbeiteten die Gebrüder Ballerini (De antiq. canon. coll.). Die Literatur über den Gegenstand aus der Neuzeit ist sehr reichhaltig. Vgl. Theiner, De Ps.-Is. can. coll., 1827. Knuft, De fontibus et consilio pseud. coll., Gött. 1832. Hefele, Tüb. Quartalschr. 1847. Weizsäcker, Sybels Hist. Zeitschr. 1860 und bei Niedner, Zeitschr. für hist. Theol. 1860. C. van Noorden, Ebbo, Hincmar und Ps.-Is., Hist. Zeitschr. 1862. Doves Zeitschr. 1863. Für den kath. Standpunkt vgl. Möhler, Tüb. Quartalschr. 1829. Die einzige kritische Ausgabe die von Hinschius, Leipz. 1863.

Ptolemäus, Name der macedonisch-griechischen Könige in Aegypten, seit P. Lagi (Beziehung auf ihn Dan. 8, 8; 11, 5 ff.). Ausdrücklich erwähnt werden 1) P. VI. Philometor: 1. Macc. 1, 19 ff. (vgl. Dan. 8, 9); 10, 57; 11, 8 ff.; 2. Macc. 4, 21 u. ö.; dieser regierte v. 180—145 v. Chr., zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Kleopatra (Sct. in Esther 5, 1 ²). Er kämpfte mit Antiochus Epiphanes (s. d. A.), der viermal, 171, 170, 169 und 168 in Aegypten einfiel und im zweiten Feldzug P. selbst gefangen nahm, im vierten aber durch Einschreiten der Römer zum Abzug genöthigt wurde; dann mit seinem Schwiegersohn Alexander Balas von Syrien, nachdem er dessen Gattin Kleopatra erst wieder zu sich genommen, dann dem Gegner desselben, Demetrius übergeben. Er besiegte ihn, starb aber an den in der Schlacht erhaltenen Wunden. 2) P. VII. Physkon, Bruder des Vorigen, ein ebenso körperlich wie geistig vernachlässigter Mensch; trat für diesen während seiner Gefangenschaft (170) als Regent ein und regierte später mit ihm gemeinschaftlich bis 163 v. Chr. Als er aber die Alleinherrschaft an sich riß, wurde er durch Vermittlung der Römer auf einige Landestheile beschränkt und erhielt erst nach seines Bruders Tode wieder die Herrschaft über ganz Aegypten, welche er noch 29 Jahre inne hatte. Er wird erwähnt 1. Macc. 15, 16 ff.

Ptolemäus Makron, 1. Macc. 3, 38 ff.; 2. Macc. 4, 45 ff.; 8, 8; 10, 12 erwähnt, Sohn eines Dorymenes und Statthalter P. Philometors in Cypern, später Günstling des Antiochus Epiphanes, dem er die Insel übergab, und Statthalter von Phönizien und Niedersyrien; fiel unter Antiochus Eupator in Ungnade und vergiftete sich selbst.

Ptolemäus, Sohn Abubs, Befehlshaber von Jericho und Castell Dog, ermordete (1. Macc. 16, 11 ff.) seinen Schwiegervater Simon Maccabäus meuchlerisch; ähnliche Absichten gegen dessen ganze Familie mißlangen. Von Hyrkan belagert, rettete ihn das Sabbathsjahr von seinem Feinde und gab ihm Zeit, nach Philadelphia zu Zeno Kotylas zu fliehen.

Ptolemäus, Schüler des Gnostikers Valentin, bildete dessen System in mancher Beziehung weiter aus, indem er aus Prädicaten des Bythos noch eine Ogdoas von Aeonen schuf, diesem aber, statt der einfachen Syzygie mit der Ennoia, eine doppelte, außer dieser nämlich noch mit der Thelesis (Wille), zuschrieb; die Verbindung mit beiden bringt dann die nächste Syzygie, Nous und Aletheia, hervor. Epiphanius hat einen Brief von ihm an die Flora (Haer. 33, 3) aufbewahrt, in dem die gnostische Weltenphantasie ermäßigt ist, dagegen der Unterschied des guten, des gerechten

und des bösen Prinzips festgehalten und die mosaische Gesetzgebung zerlegt ist in einen gottentstammten Theil, welcher ewig verbindlich und gut, zum Theil typisch, und von Christo erfüllt ist und in einen ungöttlichen, von Christus abrogirten Theil. Vgl. Stieren, De Ptol. Val. ad Floram ep., Jena 1843, der die Aechtheit des Briefes bestreitet, die H. Rossel vertheidigt hat (Anhang zur 2. Aufl. von Neanders Kirchengesch. 2. Bd.).

Ptolemais, die Stadt Acco, St. Jean d'Acre.

Publicani, Name der Katharer in England und Nordfrankreich, wahrscheinlich entstanden aus Paulicianer, welche die Kreuzfahrer im Orient kennen gelernt hatten.

Publius, Apg. 28, 7, Befehlshaber (ὁ πρῶτος τῆς νήσου) von Malta; vielleicht Legat des Prätors von Sicilien, unter dem Malta wenigstens zu Ciceros Zeiten stand. Sein Zuname ist unbekannt.

Pufendorf, Samuel, Freiherr von, geb. den 8. Jan. 1632 zu Flöhe bei Chemnitz, Sohn eines Predigers, wurde zu Grimma gebildet, studirte zu Leipzig und Jena und ward Hofmeister im Hause des schwedischen Gesandten zu Kopenhagen. Mit demselben verhaftet, ging er später nach Leyden, studirte Grotius und Hobbes und gab Elementa jurisprudentiae heraus. Dafür als Professor des Naturrechts nach Heidelberg berufen (1661), schrieb er unter dem Namen Severinus a Monzambano das viel Aufsehen erregende Buch De statu reipublicae Germanicae (1667; wieder herausggb. mit Einl. von Dr. Breßlau, Berl. 1870) und in Lund, wo er 1670 angestellt wurde: De jure naturae et gentium (1672) und De officio hominis et civis (1673). Um dem Krieg in Schonen aus dem Wege zu gehen, begab er sich nach Stockholm, wurde Hofrath und Historiograph und siedelte 1686 in gleicher Eigenschaft nach Berlin über, wo er, 1690 zum Geh. Rath ernannt und 1694 von Karl XI. von Schweden in den Freiherrnstand erhoben, noch in letzterem Jahre starb. Dem Grotius folgend, stellte er schärfer und systematischer, als dieser, das durch die Vernunft erkennbare Naturrecht, dessen Prinzip der Socialitätstrieb sei, als Grundlage des bürgerlichen Rechts auf, während er der christlichen Moraltheologie ausschließlich die Aufgabe zuwies, den Menschen einen Gesetzescodex qua Himmelsbürgern zu geben. Er motivirte diese Trennung damit, daß einmal die Gleichartigkeit der göttlichen Gerechtigkeit mit der menschlichen nicht nachweisbar sei; dann, daß ein aus christlichen Prinzipien hergeleitetes Recht kein universell menschliches, weil für Nichtchristen ungültiges sei und endlich damit, daß, in Anbetracht der verschiedenen kirchlichen Standpunkte, auch auf christlichem Gebiete ein einheitliches Rechtsbewußtsein niemals vorhanden sein werde. Jene Trennung ist indeß insofern bei ihm keine absolute, als er Gott als Schöpfer des Naturrechts und die Religion als Mittel zu seiner Durchführung betrachtet. Dennoch wurde seine Theorie als modernes Heidenthum energisch bekämpft, zuerst von Nic. Beckmann in Lund und Josua Schwarz; dann von Gesenius in Hannover, Veltheim in Jena, Alberti in Leipzig. Erst Buddeus und Christian Wolf würdigten seine Bedeutung. P.s Selbstvertheidigungen, zum Theil pseudonym, sind voll Humor und Satire. Ueber seine Bedeutung für das Collegialsystem s. d. A. Vgl. Bluntschli, in Westermanns Illustrirten Monatsheften, 1862. Hettner, Litt.-Gesch. des 18. Jahrh. (III. Thl.). Frank, Gesch. der protest. Theol. (II. Thl.).

Pulcheria, die Heilige. Tochter des Kaisers Arcadius, geb. 398, führte sie bereits mit ihrem 16. Jahre die Verwaltung des oströmischen Reichs und die Vormundschaft über ihren Bruder Theodosius II., als Augusta und Mitregentin (414). Mönchische Gesinnung und orthodoxen Glaubenseifer (sie hatte für sich und ihre Schwestern ewige Jungfräulichkeit gelobt) verband sie mit Herrschsucht und vielem Verstande. Mit ihrer Schwägerin Eudokia, der Gemahlin des Theodosius II (seit 421), lebte sie sehr bald in bitterer Feindschaft und war die unerbittlichste Gegnerin des von jener beschützten Nestorianismus. Als nach Theodosius II. Tode 450 ihr (der Mitregentin, und nicht der an den abendländischen Kaiser Valentinian III. vermählten Tochter des Theodosius Eudoxia) das Reich zufiel, erhob sie den 60jährigen Senator Marcian zu ihrem Scheingemahl. Sie stand unter dem Einfluß des Papstes Leo I., das Concil zu Chalcedon, an dem sie mit ihrem Gemahl in der 6. Sitzung (25. Oct. 451) Theil nahm, gab ihr Gelegenheit, sich an dem ihr tief verhaßten Dioscur von Alexandria zu rächen und die Verwerfung des Monophysitismus herbeizuführen. † 11. Sept. 453.

Pulleyn (Pullus, Poulain) Robert, in England geboren, bildete sich in Paris und wurde unter Heinrich I. Archidiaconus von Rochester und Lehrer in Oxford, um dessen Universität er sich große Verdienste erwarb. Nach dem Tode seines Gönners Heinrich (1135) lehrte er in Paris und wurde, auf Veranlassung einer Appellation an den Papst wegen Vorenthaltung seiner englischen Einkünfte, von Innocenz II. nach Rom berufen. Hier blieb er und wurde erst Cardinal, dann Kanzler des apostolischen Stuhls und starb um 1150. Berühmt ist sein Werk Sententiarum libri VIII, in welchem er im Gegensatz gegen Abälard und im Anschluß an seinen ihm eng verbundenen Freund, den heil. Bernhard, die kathol. Lehre gemäß der Tradition entwickelte. Seine Werke finden sich in der Patrologie von Migne (1854) Bd. 186. Vgl. über ihn Erdmann, Gesch. der Philos. Bd. 1.

Pulvinar, ein zum Altarschmuck nothwendiges Kissen, statt des Pultes zur Unterlage des Meßbuches dienend.

Pumpermette (Rumpelmette) heißt die Mette während der drei Tage vor Ostern. Der Name kommt von dem das unstatthafte Läuten vertretenden Klappern während der Ceremonie, wenn, nach Auslöschung aller übrigen Kerzen, die letzte brennende hinter den Altar gestellt wird.

Pupper. S. Johann von Goch.

Purificatorium, ein mehrfacher Streifen Leinwand mit eingenähtem Kreuze, ungefähr 1/2 Elle lang und breit, mit welchem der consecrirende Priester nach dem vollzogenen Genuß der Sacramente sich die Hände trocknet. Daßelbe muß vor dem Gebrauch eingesegnet werden.

Purimfest (Hamansfest). Ein nacherilisches Fest der Juden, welches am 14. und 15. Adar, einen Monat vor dem Paßah, zur Erinnerung an die im Buche Esther erzählte Begebenheit gefeiert wurde, im Schaltjahr mit doppeltem Adar zweimal, als großes und kleines P. Das P. war ein Freudenfest, an welchem in der Synagoge das Buch Esther gelesen und Almosen vertheilt wurden.

Abends sandte man sich gegenseitig Geschenke und ließ dem Freudenrausche freien Raum; den Tag vorher fastete man. Vgl. Esth. 9, 18 ff.; Stücke in Esth. 5; 6, 1 ff.; 2. Macc. 15, 36; im N. Test. Joh. 5, 1.

Puritaner in England. Der Puritanismus charakterisirt sich als das Unternehmen, die strengeren Grundsätze der calvinischen Reformation, namentlich ihren unbedingten Gegensatz gegen alles Römische und gegen die Verbindung von Staat und Kirche in die englische Kirche zu übertragen. Die Bezeichnung P. findet sich zuerst 1564; Ranke (Engl. Gesch. im 2. Bd.) leitet sie mit Unrecht von dem Erzb. de Dominis von Spalato (1616) ab. Die Keime dieses englischen Puritanismus bildeten sich durch den Einfluß der Genfer Kirche auf die unter Maria nach dem Continent geflohenen Engländer, von denen später eine große Anzahl unter Elisabeth zu den bedeutendsten Stellungen befördert wurde. Auch nach ihrer Rückkehr blieben dieselben noch in engem Verkehr mit Genf; indeß hatten sie sich im Auslande bereits in zwei Parteien gespalten, von denen die eine das reformatorische Prinzip der Schweizer in milderer, die andere in schrofferer Weise durchgeführt wünschte. Beiden gemeinsam war ein jeder Vermittelung abgeneigter Haß gegen alles Katholische, namentlich die Entwickelung äußeren Pompes. Bei ihren Anstellungen nahmen die Meisten die Uniformitätsacte von 1559 an; einige indeß fügten sich nur widerstrebend, wie die Oxforder Humphrey und Sampson, und nach kurzer Zeit schärften sich die Gegensätze in bedrohlicher Weise, namentlich seit die zu weiterer Durchführung der Reformation berufene Convocation 1563 im Oberhause Unterhause die Anträge der strengen Partei ablehnte. Noch hielt die ungenügende Durchführung der Uniformitätsacte, welche jeder Partei möglichsten Spielraum ließ, die Geister von entscheidenderen Schritten zurück. Aber mit Einsetzung einer Commission unter Erzbischof Parkers Vorsitz zum Zweck einer Revision und strenger Durchführung der früheren Vorschriften brach der Streit aus. Die beiden Oxforder weigerten sich beharrlich, sich in die vorgeschriebene Kleiderordnung zu fügen und wanderten dafür auf kurze Zeit ins Gefängniß. Darauf kam es auf Grund derselben Weigerung in Cambridge 1565 zu dem verhängnißvollen Kleiderstreit. Eine Petition an die Königin um Concessionen endete mit Bestrafung der Petenten. Ebenso resultatlos war von der anderen Seite der Versuch (1566), die Bewegung durch Zwang zur Unterschrift eines Reverses, worin Gehorsam gelobt wurde, und Absetzung der Renitenten zu dämpfen. Selbst die versöhnlichen Rathschläge der um ihr Gutachten angegangenen Schweizer vermochten die erbitterten Gemüther nicht zu beschwichtigen; und als 1567 in London auch über den hochverehrten Bischof Coverdale die Absetzung verhängt wurde, beschlossen die P. der strengeren Richtung eine von der Staatskirche getrennte Kirchengemeinschaft mit der Liturgie des Schotten Knox einzurichten. Man fing im Geheimen an, sich presbyterianisch zu organisiren Field in Wandsworth bei London) und Versammlungen nach Art der Schweizer (Prophecyings, s. d. A. Prophecey) unter Leitung der Bischöfe abzuhalten. An die Spitze stellten sich Cartwright in Cambridge, Field u. A.; während die Väter der Bewegung, Grindale, Jewel, Fox, Cox, die schon genannten Oxforder u. A. als eigentliche „P." in eine vermittelnde Stellung traten, sagten sich jene als „Presbyterianer" geradezu von ihnen los, wogegen die Anhänger der Uniformitätsacte beide als „Dissenters, Nonconformisten" von sich ausschieden. Die Gewaltthaten des herrschenden Kirchenregiments (Ueberfall in Plumbshall d. 19. Juni 1567) trieben die Presbyterianer immer weiter ins Extrem. Man forderte völlige Trennung der Kirche vom Staate und Aufhebung jedes Restes von Hierarchie; man verwarf das Episcopalsystem, den Supremateid, das Common prayer book, die 39 Artikel, priesterliche Kleidung, Kreuzeszeichen, Taufpathen, Confirmation, Gebetsformulare, Perikopen, Kirchenschmuck und Kirchenfeste u. a. m., dagegen verlangte man consequente Durchführung des Presbyterialsystems. Noch weiter gingen die Brownisten, später Congregationalisten oder Independenten (s. d. A.). Weiter kam als charakteristisch hinzu eine alttestamentlich strenge Heiligung des Sonntags und eine ganz übertriebene Werthschätzung des Alt. Test. Als die gemäßigten P. nach und nach ausstarben, wandte sich die durch beißende Flugschriften erbitterte Staatsgewalt immer rücksichtsloser gegen die strenge Partei. Auf Whitgifts, des ehemaligen P.s und Mitunterzeichners der Petition von Cambridge, jetzigen Primas, Veranlassung wurde die hohe kirchliche Commission, ein vollständiges protestantisches Inquisitionstribunal, 1583 eingesetzt und die P. als Rebellen mit Verbannung, Tod und Kerker verfolgt. Die Vereinigung Schottlands mit England, sowie die presbyterianische Erziehung Jacobs I. ließen die P. (welche dabei die episcopalistischen und absolutistischen Grundsätze Jakobs I. nicht beachteten) eine Verbesserung in ihrer Lage erwarten. Man übergab ihm eine Petition, die, in gemäßigter Weise abgefaßt, selbst das Episcopalsystem (gegenüber der Forderung der Brownisten) unangetastet ließ. Aber die Conferenz von Hamptoncourt 1604 vernichtete alle Hoffnungen und bei Eröffnung seines ersten Parlaments weigerte der König den P.n eine Schonung, die er selbst den gemäßigten Katholiken zusicherte. Sein Grundsatz: no bishop no king ließ wohl mit den Katholiken, aber nicht mit dem Puritanismus eine Ausgleichung zu. Die strenge Durchführung der hochkirchlichen Theorien Bancrofts, der an des verstorbenen Whitgifts Stelle Erzbischof von Canterbury wurde, nachdem er 1604 die 141 Canones der kirchlichen Constitutionen durchgesetzt hatte, vertrieb die meisten P. aus ihren Stellen und viele von ihnen, meist Brownisten, gingen nach Amerika (Pilgerväter), wo sie in Neu-England ein Kirchenwesen nach ihren Grundsätzen einrichteten. Noch mehr entfremdeten sich die Gemüther durch das Einreißen des Arminianismus in der Staatskirche und durch die Versuche des Königs, das sog. Buch der Lustbarkeiten, welches alle Sonntagsvergnügungen empfahl und welches sein Nachfolger wirklich einführte, kirchlich sanctioniren zu lassen, wogegen die P. die 9 Lambeth-Artikel, welche einst ihr Gegner Whitgift gegen den Arminianismus geschrieben, zu ihrem Glaubensbekenntniß machten und sich hinter eine immer starrere und finstere Weltflucht verschanzten. Die absolutistischen Neigungen Jakobs I. trieben das Parlament in die Opposition, und diese begann

sich immermehr mit derjenigen der Dissenters, deren Bestrebungen ja auf wesentlich demokratischer Grundlage ruhten, zu verschmelzen. Dies Verhältniß gewann an Ausdehnung und innerem Halt unter dem perfiden, nicht minder absolutistisch gesinnten Karl I., der dem Parlament als Palliativ Concessionen machte, wenn dessen Widerstand zu bedrohlich wurde (Petition of rights), in der Absicht, diese nicht zu realisiren. Schon bei seiner Auflösung im März 1629 erklärte das Parlament sich gegen das Eindringen des Romanismus und den herrschenden Arminianismus in der Kirche, welche mit von Manwaring ausgebildeten, von dem allmächtigen Laud (s. d. A.) energisch unterstützten Lehre vom passiven Gehorsam des Volks gegen die Fürsten dem Autokratismus der letzteren auf die unverschämteste Weise schmeichelte. Aber nur desto rücksichtsloser ging Laud, der 1633 Primas wurde, gegen die strengere Partei wie gegen die P. in der Kirche vor. Da brach in Schottland 1637 bei Einführung der neuen, katholisirenden Liturgie der Aufstand los; am 28. Februar 1638 wurde der Covenant unterzeichnet: die nach erfolgloser Berufung des kurzen Parlaments 1640 auf eigene Faust zusammengepreßten Truppen des Königs hielten dem Anprall der Schotten nicht Stand und trotz Karls hartnäckigem Versuch, auf dem alten Wege fortzuschreiten, welcher durch die Convocation mit ihren berüchtigten 17 Canones, deren Etcaetera-Eid jedem Geistlichen das eidliche Versprechen auferlegte, nie in eine Aenderung des bisherigen Kirchenregiments („durch Erzbischöfe ... Archidiaconen et caetera") willigen zu wollen, bezeichnet ist, — sah derselbe sich am Ende genöthigt, sich in die Maßregeln eines zweiten, des langen, Parlaments (8. Nov. 1640) zu fügen. Dieses ließ Laud gefangensetzen, 1645 hinrichten; hob die hohe Commission auf, beschloß eine Umformung des Kirchenwesens mit Annäherung an die Schotten und zwang, nachdem es sich gegen willkürliche Auflösung von Seiten des Königs gesichert, denselben zur Versöhnung mit den Schotten. Ein Versuch Karls, sich der Führer der Opposition während einer Sitzung mit Gewalt zu bemächtigen, entzündete den offenen Bürgerkrieg, der nach vielen Schwankungen mit der Gefangennahme des Königs (1647) und seiner Hinrichtung (1649) zunächst sein Ziel fand. Während dieses Krieges ging die neue Entwickelung auf kirchlichem Gebiete ruhig ihren Gang. Die berühmte Kirchenversammlung zu Westminster 1643 bis 1649 schuf in der Westminsterconfession einen in seiner Art klassischen Ausdruck für die doch nie realisirte Idee einer presbyterianischen Gesammtkirche, in welcher sich Engländer und Schotten einigten, und am 15. Sept. 1643 wurde die Bundesacte (League and Covenant) feierlich gelesen und beschworen. Die Bischöfe wurden abgesetzt, der Kirchenschmuck entfernt; 1645 verbot man das Common prayer book und führte die presbyterianische Liturgie (Directory) ein; 1646 wurde die Eintheilung des kirchlichen Gesammtbezirks in Gemeinden und Presbyterien, die Einführung von Provinzial- und Nationalsynoden beschlossen und 1648 das presbyterianische Glaubensbekenntniß zum Abschluß gebracht. Aber darum war es noch längst nicht eingeführt. Dies scheiterte an dem Widerstand der Independenten. Das independentische Heer hatte 1647 Cromwell an die Spitze und zur Herrschaft gebracht; sie wollten von einer Nationalkirche und von einem Einfluß des Parlaments auf dieselbe nichts wissen. Während der darauf folgenden Krisis bis zur Hinrichtung Karls I. (1649) und der Unterwerfung der streng presbyterianischen Schotten erlangten die Heiligen, die extremsten mystischen Parteien, die Herrschaft in der Kirche, die sich in dem kurzen Parlament (dem mit Unrecht als Barebone parlament verspotteten, Juli bis Dez. 1653) darstellt. Aber als dieses in seinem rastlosen und ernsten Streben nach Radicalreform die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft zu erschüttern drohte, wurde es durch Cromwells Einfluß gesprengt und mit diesem erlangte, unter einer für ein Jahrhundert einzig dastehenden und großartig gedachten Toleranz, der gemäßigte Independentismus wieder das Uebergewicht. Eine Supreme Commission for the Trial of Preachers übernahm als höchste kirchliche Behörde die Pflicht, die geistlichen Stellen in würdiger Weise besetzen zu lassen; der presbyterianische Glaube wurde zum Nationalglauben erklärt und dem Staat die Sorge für seine Aufrechterhaltung in die Hand gelegt, der Conformitätszwang aber abgeschafft und nur den Papisten Duldung verlagt, auch die Einkünfte der Bisthümer zur Aufbesserung gering dotirter Pfarreinkünfte zu verwenden beschlossen. Sonst wurden die Episcopalen in jeder Weise geschont. Mit der Restauration der Stuarts begann nach einem Vermittelungsversuch zwischen P. und Episcopalen, der an der rachsüchtigen Hartnäckigkeit der letzteren scheiterte, die Reaction. Die Uniformitätsacte Karls II. vom 19. Mai 1662, welche das dem Scheinnach „revidirte" Prayer book wieder einführte, den Geistlichen die Priesterweihe und eine Abschwörung des Eides auf die League and Covenant auflegte, zwang 2000 puritanische Geistliche, ihre Stellen niederzulegen, nachdem man die Häupter durch angebotene Bisthümer zu kirren versucht hatte. Die Conventikelacte von 1664 verbot die puritanischen Privatandachten außerhalb der Familien. Die Fünfmeilenacte (1665) verbannte jeden Nichtunterzeichner der Uniformitätsacte auf 5 Meilen von seiner ehemaligen Pfarrei oder einer Stadt; und nachdem die Indulgenzerklärung des Königs vom 15. März 1672, durch welche er weniger den P. n als den Katholiken den Eingang öffnen wollte, vom Parlament verworfen war, erschien endlich 1673 die Testacte, welche alle Katholiken, aber auch die P. wegen ihrer Nichtanerkennung des königl. Supremats von den Staatsämtern ausschloß. Erst der Katholisirungsversuch Jacobs II., welcher P. und Episcopale zum Widerstand vereinigte, endigte ihre Leiden, weniger durch die heuchlerische Duldungsacte vom 4. April 1687, als dadurch, daß er zur Vertreibung Jacobs II. und zur Herrschaft Wilhelms III. führte, dessen Toleranzacte vom Jahre 1689 den Nonconformisten volle kirchliche Freiheit gewährte, und das Prinzip der unbedingten Einheit von Staat und Kirche aufgab. Von da an wurde der Puritanismus zum gesetzlich berechtigten und anerkannten Dissententhum. Nichtsdestoweniger blieb die Testacte in Kraft bis 1828. Presbyterianer und Independenten gingen darauf in den 9 Articles of Agreement 1691 eine Fusion ein, wonach sie das Kirchenwesen auf independentische Weise ohne einen eigentlichen Synodalverband einrichteten; nur in einzelnen wichtigen Fällen sollten Synoden gehalten werden und zwar

von Geistlichen. Auch mit den Baptisten schlossen sie als Mitcongregationalisten eine Uebereinkunft (1696), welche sich indeß nur auf gemeinsames Handeln im Interesse des nonconformistischen Prinzips bezog. Seit der Zeit aber ist die presbyterianische Kirche fortwährend zurückgegangen. Die starre Gesetzlichkeit und der unhistorische Biblizismus der alten puritanischen Frömmigkeit konnte sich nur unter dem Druck der Staatsgewalt halten, und so lange es galt, dem unter dem Deckmantel der Liturgien sich wieder einschleichenden Katholizismus sich entgegenzustemmen; der nachher einreißende Unitarismus hat die Presbyterianer erheblich geschwächt, während in den noch blühenden independentischen Gemeinden die eigentliche Stärke des englischen Dissenterthums beruht. Quellen: Neal, Hist. of the Puritans, London 1731 ff. Walker, Hist. of Independency, London 1648 ff. Hanbury, Memorials, relat. to the Independents on Congregationalists, London 1839. Am gründlichsten und geistvollsten hat neben L. Ranke (Engl. Gesch.), Weingarten über den Puritanismus gehandelt in seinem Werk: Die Revolutionskirchen Englands, Leipzig 1868.

Purpur. Die bekannte Prachtfarbe der Alten, zum Färben von Wolle, seltener von Leinen, Baumwolle und Seide; wurde gewonnen aus dem Saft zweier Conchyliengattungen, der Purpurschnecke (purpura) und Trompetenschnecke (buccinum), dessen Verarbeitung zu den Kunstfertigkeiten der Phönizier gehörte. Da nicht alle angewandten Schnecken dieselbe Farbe geben, so bezeichnet P. nicht sowohl die Farbe, als die besondere Eigenthümlichkeit des Glanzes und Schillers. Die Farbe war schwarzblau (Purpurschnecke) und blutroth (Trompeterschnecke) in allen Nüancen. Da die Thiere nur wenig des in den Mantelrändern sich findenden Saftes geben, so blieb die Farbe stets kostbar. In der Bibel kommen beide Arten von Farbe bei den Gewändern der Priester und den Teppichen der Stiftshütte vor. Die schwarzblaue übersetzt Luther mit gelb; das blutroth mit scharlach, während seine Purpurwolle Ebr. 9, 19 mit Scharlach zu übersetzen ist. Die Phönizier pflegten, da die blutrothe Farbe nicht sehr haltbar ist, diese mit etwas schwarzblau zu mischen und dadurch mehr Nüancen zu erzeugen. Beim Ueberhandnehmen des Luxus erfand man die unächten Purpurfarben, während durch kaiserliche Decrete das Tragen ächten P.s mannigfachen Beschränkungen unterworfen wurde. Vgl. Leyrer, in Herzogs R.-E.

Puseyismus, Pusey. Die Entstehung des P. fällt in jene für das neuere europäische Staatsleben überhaupt so wichtig gewordene Epoche der Julirevolution des Jahres 1830, die zusammentraf mit den großen Reformbewegungen Englands. 1828 war die Testacte für die protestantischen Dissenters aufgehoben worden, denen schon im folgenden Jahre die Katholiken beigestellt wurden: zu Gunsten völliger politischer Gleichberechtigung aller kirchlichen Denominationen war eines der wesentlichsten Privilegien durchbrochen worden, welches die englische Staatskirche aus der Revolution von 1688 gerettet hatte. In das Jahr 1829 fällt die Gründung der freien Universität London, auf der keine Verpflichtung auf die 39 Artikel gefordert wurde, die sonst jeder Fellow von Oxford und Cambridge zu unterzeichnen hatte. Die Jahre 30—32 sahen die immer höher gehenden Wogen des englischen Irvingianismus mit seiner Prätension apostolischer Gnadengaben, seiner Verheißung einer neuen Ausgießung des Geistes, seinen immer gesteigerteren Ekstasen. Lord Grey an der Spitze des Whigministeriums, das seit 1831 die große Parlamentsreform einleitete, hatte den Bischöfen bedeutet, es sei Zeit für sie, ihr Haus zu bestellen und einige von den geistlichen Würdenträgern waren in den Straßen Londons verhöhnt und bedroht worden. Da war es namentlich ein Kreis von Freunden in Oxford, die eben in die kräftigen Jahre des Mannesalters getreten waren, in den es wie eine Lebensfrage fiel: wie halten wir die Kirche frei von den Händen des Liberalismus? Sie hatten aus Walter Scott die Vorliebe der Romantik für das Mittelalter gesogen: er war es gewesen, der (wie einer der Führer dieses Kreises berichtet) ihren geistigen Durst gereizt, ihre Hoffnungen genährt und Bilder vor sie hingestellt hatte, die, einmal gesehen, nicht leicht wieder vergessen werden, auf welche später als selbstverständliche Grundanschauungen zurückgegangen werden konnte. Zu diesem Kreise in Oxford gehörten Männer, die mir namentlich aus Newmanns „Geschichte seiner religiösen Meinungen" kennen lernen. Die bedeutendsten unter ihnen: Keble, der sich in eine idealistische Philosophie vertieft hatte, die an Oetinger erinnert; Hurrel Froude, der, inmitten des Kampfes und der inneren Gährung gestorben, doch durch die Anregungen, die von ihm ausgingen, auch da Eindruck machte, wo man ihm widersprach. Er hatte kein Hehl aus seiner Bewunderung für die römische Kirche und seiner tiefen Abneigung gegen die Reformatoren. Er weilte mit Entzücken bei der Idee einer hierarchischen Ordnung, von priesterlicher Gewalt und vollständiger Freiheit der Kirche. Der Grundsatz: Die Bibel allein ist die Religion der Protestanten, regte ihm, wie Newmann sagt, die Galle auf und er rühmte sich, die Tradition als ein Hauptwerkzeug zur Vermittelung des Wortes Gottes in Ehren zu halten. Hernach freilich, als er, dessen ganze Seele von dem Gedanken kirchlicher Theokratie erfüllt war, nach dem Continent ging, hat diese romantische Vorliebe für den Katholizismus einen argen Schiffbruch erlitten, als er das gelobte Land desselben, als er den italienischen Katholizismus kennen lernte. Die Mittelpunkte des Kreises aber waren zwei Männer, deren Namen in weiteren Kreisen Deutschlands bekannt geworden sind. Der eine von ihnen, John Henry Newmann, hatte sich vertieft in die grundlegenden Jahrhunderte der Orthodoxie der alten Kirche; er hatte eben damals (Juli 1832) seine Geschichte des arianischen Streites vollendet. Als Knabe hatte er geschwärmt für die Märchen von Tausend und Eine Nacht; als Jüngling für das Heldunkel des Neuplatonismus und der alexandrinischen Theologie, aus der er selbst die Stärke seines Glaubens an das Hereinragen einer überirdischen, einer Engelwelt in das Diesseits ableitet; „jeder Lufthauch, jeder Strahl des Lichtes und der Wärme", sagt er selbst in einer seiner Predigten, „jede schöne Aussicht ist, um mich so auszudrücken, etwas von ihres Gewandes Saum, ein Wallen des königlichen Mantels Jener, die Gottes Antlitz schauen". Einem Freunde hatte er gerathen, die Biographie Gregors VII. zu schreiben; eine Reise, die er gemeinsam mit Froude nach Italien gemacht, vom Dez. 1832 bis Juli 1833, hatte ihn in Rom,

im English College, mit dem späteren Cardinal Wiſemann zuſammengeführt; als dieſer beim Abſchied ihnen den Wunſch ausſprach, ſie möchten einmal wieder nach Rom kommen, hatte Newmann mit feierlichem Ernſt erwidert: „Wir haben ein Werk zu thun in England“; ein Gedanke, der ihn aufrecht hielt in ſchwerer Krankheit, die er in Sizilien, in Caſtro Giovanni, überſtand. Durch ſeine Stellung als Pfarrer an der Marienkirche (St. Mary the Virgins) zu Oxford war er auch äußerlich dem Manne nahe geſtellt, der durch ſein Hinzutreten zu dieſem Kreiſe, in den letzten Tagen des Jahres 1833, dieſem feſten Halt und das Haupt gab, nach dem ſie alsbald genannt wurden. Dr. Edward Bouverie Puſey, geb. 1800, war gegenwärtig Prof. der hebr. Sprache und Canonicus im Christ-church-College in Oxford; ein Mann, dem Alle, die in Berührung mit ihm gekommen, das Zeugniß innerlichſter Frömmigkeit gaben. Er war nicht unvertraut mit deutſcher Theologie, deren Regeneration in den zwanziger Jahren er ſelbſt auf deutſchem Boden ſtudirt hatte, wenn auch ſeine eigenen Gedanken ſich in dunkle myſtiſche Tiefen verirrten (es iſt nicht leicht, ſich in ſeinen breiten, ſchwerfälligen Aufſätzen zu orientiren): in Oxford aber übte er einen weitreichenden Einfluß aus, wie Newmann uns ſchildert, „in Folge ſeiner tiefernſten Frömmigkeit, ſeiner großartigen Spenden zu wohlthätigen Zwecken, ſeines Lehramts, ſeiner Familienverbindungen und ſeines guten Verhältniſſes zu den Univerſitätsbehörden“; er war es, „der Namen, Geſtalt, Perſönlichkeit dem gab, was ohne ihn nur vereinzelte Beſtrebungen, iſolirte Stellungen waren“. Dieſe Männer waren, wenn auch nicht alle von jenem dogmatiſchen Zelotismus, wie Newmann, der in ſeiner Geſchichte der Arianer geſchrieben hatte: „Der Häreſiarch ſollte keine Gnade finden; er nimmt die Rolle des Verſuchers auf ſich und muß, ſo weit ſeine Irrlehre reicht, von der berechtigten Behörde ſo behandelt werden, als wäre er ein eingefleiſchter Teufel (Schonung gegen ihn üben iſt falſches und gefährliches Mitleid; ſo bringt man die Seelen von Tauſenden in Gefahr und handelt unbarmherzig an ihnen ſelbſt)“ — ſo doch alle erfüllt von glühendem Haß gegen allen Liberalismus in Staat und Kirche; gegen die milderen Richtungen in der Staatskirche gleich ſehr wie gegen die Diſſenters. „Für die evangelical-party hegte ich die gründlichſte Verachtung,“ ſagt Newmann, in dem überhaupt das hierarchiſche Moment überwog. Aber auch Puſey, in dem ſonſt die hierarchiſche Doctrin perſönlich gemildert erſcheint durch einen übermiegenden Zug ſubjectiven myſtiſchen Gefühlslebens, hat nicht minder herbe geurtheilt über die Diſſenters, und die Annäherung derſelben in jüngſter Zeit an den Methodismus war nur ein Nothſchrei der bedrängten Partei. Die Kirche, d. h. das ausſchließliche göttliche Recht des biſchöflichen Anglicanismus zu retten vor den großen Gefahren und Angriffen des Liberalismus, war der Gedanke, der Newmann — aber dieſe Kirche wieder zur alleinigen religiöſen Macht zu geſtalten im Gegenſatz zum Diſſententhum, bei dem faſt ausſchließlich der größere Ernſt und die Wahrheit des chriſtlichen Lebens war, war der Gedanke, der Puſey beherrſchte: für beide aber handelte es ſich um die Nothwendigkeit einer Reformation, die nicht zum 16., ſondern zum 17. Jahrh., nicht zu den Tagen Calvins oder der Eliſabeth, ſondern in die Zeiten eines Karl I. und Jakob II. zurückkehren, an die Beſtrebungen eines Laud und der Nonjurors wieder anknüpfen ſollte. Ihr Organ wurden bekanntlich jene Tracts for the times, deren erſter von Newmann im Sept. 1833 herausgegeben wurde und die mit dem 90., dem prinzipiell lehrreichſten, den Newmann zu Pfingſten 1841 veröffentlichte, ihr Ende erreichten. Der Tractarianismus, wie er in jenen Tagen genannt wurde, iſt die erſte Phaſe des engl. P. — Fragen wir zunächſt nach ſeinen Grundgedanken. Man kann ſie auf zwei zurückführen, zuerſt ausgeſprochen in den Theſen, in denen Newmann das Reſultat einer gegen Ende 1833 zu Oxford gehaltenen Beſprechung zuſammenfaßte, zwei Gedanken, in denen ſich zugleich die Eigenthümlichkeit der beiden Häupter der Richtung widerſpiegelt: 1) Der einzige Weg des Heils iſt die Theilnahme an dem Fleiſch und Blut unſeres geopferten Erlöſers im Sacrament des Abendmahls; 2) Die einzige Vermittelung dieſes Heils geſchieht durch die Kirche, d. h. nur durch die Kirche die göttlich autoriſirt iſt, die gegründet iſt auf die Biſchöfe, als die allein berechtigten Nachfolger der Apoſtel. — Was den erſten jener beiden Gedanken betrifft: Alles Heil beruht auf der Theilnahme am Sacrament,—praktiſch verwerthet durch die Verpflichtung, die man einging zu täglichem gemeinſamen Gebet und zu häufiger Theilnahme am Abendmahl, ganz nach Weiſe der janſeniſtiſchen fréquente communion — ſo ſollte er nicht nur gegen allen Spiritualismus der Lehre ſich richten, ſondern ebenſo ſehr auch gegen die lutheriſche Rechtfertigungslehre, in der Newmann nur ein Paradoxon in Luthers, ein Spiel mit Worten in Melanchthons Munde ſehen wollte; die Taufe allein iſts, die rechtfertigt und die Wiedergeburt bewirkt, das iſt der Gedanke von Puſeys Hauptwerk: On Holy baptism. Es läßt ſich aber eine ſolche Verleugnung der unumſtößlichen Wahrheit, daß das Weſen alles Chriſtenthums im inneren Weſen des Geiſtes gegründet iſt und Geiſt nur durch Geiſt geweckt wird — nicht durchführen ohne eine Steigerung des Sacramentsbegriffs nach Seiten des römiſchen Sacramentsbegriffs: mit ſophiſtiſcher Umdeutung der entſchieden reformirten Abendmahlslehre der 39 Artikel (Art. 28) und mit falſcher Idealiſirung des katholiſchen Transſubſtantiationsdogmas lehrte der P. eine reale, ſelbſt eine ſichtbare Gegenwart Chriſti im Abendmahl, einen Genuß auch der Ungläubigen, eine magiſche Macht des Prieſters in der Conſecration, und das Abendmahl wird wieder zum Opfer, wenn auch nur zu einem Opfer der Erinnerung. — Aber die Lehre vom Sacrament diente im Grunde genommen doch nur dazu, dem eigentlichen Centraldogma, dem Dogma von der Kirche, den Weg zu bahnen. „Verzeiht“, ſagt der Verf. des 2. Tracts (The catholic church), „wenn ich die Beſorgniß ausſpreche, wir begreifen jenen Artikel unſeres Glaubensbekenntniſſes: Ich glaube Eine katholiſche, apoſtoliſche Kirche, nicht in ſeiner vollen Bedeutung“. Die Lehre von der Einheit der Kirche ſollte wieder, wie Puſey ſagt, eine Wahrheit in den Gemüthern werden. Aber die Einheit, an welche man dachte, war nicht jene allein berechtigte im Geiſte und im Worte Gottes, ſondern eine äußerliche Einheit in der Verfaſſung: die Unterordnung unter die beiden Aemter von

vermeintet göttlicher Einsetzung, unter die Bischöfe und Presbyter. Die Kirche der ersten fünf Jahrh. (vor der Spaltung zwischen Orient und Occident) mit ihren Institutionen und Dogmen betrachtete man als maßgebende Repräsentation dieser Einheit (aber in einem bei weitem engherzigeren Sinne, als Calixt zur Kirche der ersten Jahrh. zurückkehren wollte); es war das äußerliche Autoritätsprinzip, nach dem man die Stellung der alten Kirche zur Gegenwart beurtheilen, dem zu Liebe man sich wieder in den ödesten Ketzerstreit und die Formeln der untergehenden griech. Kirche versenkte. Aber fast unbemerkt schlich sich in die Betonung des „Katholischen“ ein unwahres Spiel mit Worten ein, und wenn Puſey dem Erzbischof von Canterbury schreibt: „Jede tiefere Auffassung der Kirche als eines Ganzen muß auch das Verlangen erwecken, das zu verwirklichen, als was sie in der Vision erscheint; zu fühlen, was die Kirche sein sollte, heißt danach verlangen, daß sie es wäre, und wenn wir nicht mit demuthvollem Herzen kommen, gestimmt, die Zeit Gottes zur Ertheilung seiner Gabe zu erwarten, so ist Gefahr da, daß wir auf eigene Hand die Einheit auf unerlaubten Wegen suchen, wie früher bei den Dissenters, so nun in der Gemeinde, welche den größten Theil (!) der Christenheit in sich faßt und welche sowohl in ihren Beziehungen, als örtlich uns die nächste ist“ ... und wenn Puſey ferner dem hinzufügt: „Dieses Verlangen nach Einheit muß geleitet, es kann und darf nicht unterdrückt werden,“ so sieht man schon das Ziel, auf welches jenes „Katholisch“ unfehlbar zusteuert: der „katholischen“ Kirche wird die römische substituirt. Zwar fehlt es im P. nicht an einem gewissen Coquettiren auch mit der griechischen Kirche; „die griechische Kirche“, sagt Puſey, „welche über die Lutheraner und Calvinisten das Anathema ausgesprochen hat, hat uns verschont“; und noch in jüngster Zeit hat man aus England wieder von abenteuerlichen Plänen einer Union der anglicanischen und griechischen Kirche gehört, die, wenn sie je ernster gemeint würden, gewiß nur das widerwärtige Schauspiel der Unionsverhandlungen der griech. und röm. Kirche des Mittelalters erneuern würden. Im Grunde genommen aber wird die griech. Kirche im P. doch nur mit einer Art von Anstandsverbeugung abgefunden; des Herzens Meinung gilt nur der Kirche, von der Puſey mit der beliebten Wendung katholisirender Geschichtsschreibung sagt: „Wir haben ihre Gemeinschaft nicht zurückgestoßen, sondern sind von ihr hinausgestoßen worden“. Als ob die Reformation nicht ein prinzipieller und voller Bruch mit den Prinzipien des Katholizismus wäre. Im P. aber wird umgekehrt die Forderung der Katholizität zu einem Bruch mit der Reformation. Wir sehen ab von allen Mißverständnissen deutscher Reformation und Theologie, die sich bei Puſey finden; aber wenn er beswegen von einer Annäherung an die luth. Kirche nichts wissen wollte, weil diese von der griech. Kirche auf der Synode zu Bethlehem 1672 anathematisirt worden sei (auf der Synode, welche die starre griech. Orthodoxie gegen das Eindringen frischen, reformatorischen Lebens verschloß), und wenn Newmann aus jenem Versuch einer Annäherung der anglicanischen und der preußischen Kirche, der in der Stiftung des Bisthums zu Jerusalem gemacht wurde, sogar Veranlassung nahm, seine Pfarrei zu Oxford zu kündigen, „weil“, wie er dem Bischof von Oxford (11. Nov. 1841) schreibt, „der Lutheranismus und Calvinismus Ketzereien sind, die, der heil. Schrift widersprechend, vor 300 Jahren aufgestanden und vom Morgenlande sowohl, als vom Abendlande mit dem Bann belegt worden sind“, so zeigt dies doch unwiderleglich, wie man den gemeinsamen Boden der Reformation vertauscht hat mit dem der römischen Kirche. Die römische Kirche wird im 90. Tractat die ältere Schwesterkirche, der Protestantismus die Religion des verdorbenen menschlichen Herzens genannt. Neulutheraner, die gelegentlich vor den Thüren des P. Almosen betteln gehen, könnten wohl daraus lernen, wie leicht sich jene engherzige und äußerliche Katholizität gegen sie selbst wenden kann, die sie vom P. und von Rom entlehnt haben. — Consequent allerdings hat der P. seine Lehre von der alleinigen Autorität der Kirche durchgeführt; nicht die Schrift kann, wie Newmann im 90. Tractat unumwunden einräumt, die Regel des Glaubens sein, sondern Schrift und kathol. Tradition zusammen; die Kirche ist ferner die alleinige Auslegerin der Schrift, ihrem Urtheil hat Jeder das seinige zu unterwerfen; alle Gewißheit der Lehre ist uns nur durch die Kirche verbürgt, ja selbst die Gewißheit des ewigen Heiles tragen wir nicht in uns selbst; wir haben sie nur in der Autorität der Kirche. Nehmen wir dazu die starre und äußerliche Betonung (wie in der hochkirchlichen Partei des 17. Jahrh.) der Lehre von der apostolischen Succession der Bischöfe, die magische Steigerung des Ordinationssacraments, welche in der Lehre von Wilberforce das geistliche Amt sogar als fortgesetzte Incarnation betrachtet, so ist aus dem Allen nicht nur die Absicht klar, aufs Radicalste zu brechen mit allem Subjectivismus, mit jedem Rechte der freien christlichen Persönlichkeit, sondern auch, daß wir es hier nur zu thun haben mit einem vollständig römischen Kirchenprinzip. Darauf weist auch jene falsche Idealisirung der röm. Kirche hin, die durch alle Schriften Puseys hindurchgeht, jene Idealisirung ihrer vermeinten Einigkeit über Wahrheiten, hinsichtlich deren wir in Zwiespalt verfallen seien, ihrer Zucht, die wir für uns selber heilsam finden sollten und die wir vernachlässigt hätten; ihrer salbungsvollen Gebetbücher, ihres Rituals, welches, obwohl meistens dem Laien unverständlich (ein merkwürdiges Zugeständniß für eine Liturgie, die er verherrlicht!), zu gewissen heiligen Zeiten unseren Herrn in seinem Leben und in seinem Tode klarer vor Augen stellt, als das unsrige; ihrer Mönchsinstitutionen mit den Mitteln einer höheren christlichen Vollkommenheit, ihrer herrlichen Dombauten und alles dessen, was sonst noch dem Auge der Romantik als Vorzüge der römischen Kirche erscheinen mag. Puseys bekanntes Sendschreiben an den Erzbischof von Canterbury (1842) ist in mancher Hinsicht nichts, als eine indirecte Drohung des Uebertritts zur röm. Kirche, an der er nur die Entziehung des Kelches und eine übertriebene Verehrung der Jungfrau Maria auszusetzen findet, der er sich in der Lehre vom Fegefeuer und von der Anrufung der Heiligen genähert hat; wie demüthig, wie reuig abbittend spricht er sich doch der röm. Kirche gegenüber aus; so: „Wir haben immer, seit wir so

getrennt waren, die Sehnsucht nach der Wiedervereinigung gefühlt, und dieses Verlangen darnach, obwohl wir sie nicht erreichen konnten, mag ein weiterer Beweis sein, daß wir ein *lebendes, obwohl verwundetes* Glied Eines Leibes sind;" und wenn P. bisher diesen Uebertritt nicht vollzogen hat, so hat er es nicht aus prinzipiellen Gründen gethan, sondern nur aus einer gewissen Pietät gegen die englische Kirche als seine geistliche Mutter („denn die Pflichten und der Segen des ersten Gebotes, welches Verheißung hat, ruhen in dem Gehorsam gegen unsere Mutter als solche") und weil er in einem solchen Uebertritt zugleich ein „Durchschneiden seiner früheren Existenz als eines Gliedes der Kirche Christi, eine undankbare Verleugnung vergangener Gnadenerweisungen Gottes" erblickte. Newmann dagegen, der in dem 90. Tractat den Supremat des Papstes zwar nicht als direct aus der Offenbarung stammend, aber als durch die Vorsehung herbeigeführt betrachtet hatte; der in demselben Tractat den Supremat des Königthums in der anglicanischen Kirche und die Trennung von Rom nur als *Thatsache*, nicht als Gesetz oder bleibende Pflicht hingestellt hatte, hat im Oct. 1845 jenen Uebertritt zur röm. Kirche vollzogen, der die nothwendige Consequenz der Idee war. Er ward Superior der Oratorianer in Birmingham. Zahlreiche Puseyiten folgten seinem Beispiele. „Schon 1852 waren in Oxford 92, in Cambridge 43 Mitglieder der Universität, darunter dort 63, hier 19 Geistliche übergetreten, und während der letzten beiden Decennien verzeichnen die kath. Angaben 867 bekanntere Proselyten, von denen 243 Geistliche waren." — Die letzte Phase des P. ist der *Ritualismus* (s. d. A.).

Putativehe, eine Ehe, die ohne Kenntniß der trennenden Ehehindernisse in gutem Glauben geschlossen worden ist. Die Ehe gilt als rechtsgültig bis zu dem Augenblicke, wo das Hinderniß bekannt wird; dies ist dann durch Dispensation zu heben oder die Verbindung wird aufgelöst. Im ersten Falle ist eine Wiederholung des elterlichen Consenses nöthig.

Puteoli, Stadt an der Bucht von Misenum in Unteritalien, der gewöhnliche Landungsplatz der Schiffe aus Asien und Aegypten, jetzt Puzzuoli. Erwähnt Apostelg. 28, 13.

Put bei den Hebräern. S. Kleider b. d. H.

Pyxis. Schon vor dem 4. Jahrh. wurde in den Kirchen die geweihte Hostie in einem möglichst kostbaren Behältniß aufbewahrt, P. genannt, welches häufig die Form eines Thurmes (turricula) und dann seinen Standort auf dem Altartische hatte, oder auch als Taube gestaltet war (*περιστέριον* oder *παστοφόριον*) und dann mit Ketten oder Schnüren, bei alten Altären am Baldachin, bei spätern an einem von der Rückwand herausragenden Bischofsstab hängend (auspensio) aufbewahrt wurde. Erst seit dem 14. Jahrh. barg man die P. in besondern Tabernakeln (s. d. A.).

Q.

Quadragesima, Quadragesimalfasten. Die Fasten vor Ostern sind, nach Vorbild des 40tägigen Fastens Jesu, allmählich in der Kirche zur festen Ordnung geworden; sie beginnen mit dem Aschermittwoch, da die Sonntage als Festtage nicht mitgezählt werden. Diese Sonntage während der Zeit, 6 an der Zahl, heißen: Quadragesima prima (Invocavit), secunda (Reminiscere), tertia (Oculi), quarta (Laetare), quinta (Judica), sexta (Palmarum); s. d. A. Feste. Die ganze Zeit der Quadragesima gilt in der kath. Kirche als tempus clausum (s. d. A.).

Quadratus, 1) Bischof von Athen, sammelte unter Antoninus Pius die durch Verfolgung zersprengte Gemeinde wieder; 2) Apologet der christlichen Kirche, in Magnesia lebend. Eusebius (IV, 3) theilt ein Bruchstück seiner 126 dem Kaiser Hadrian übergebenen Apologie mit, welche im 7. Jahrh. noch vollständig vorhanden war. Er beruft sich darin zu Gunsten der Wunderheilungen Christi auf solche von ihm Geheilten, die er persönlich gekannt habe. — Beide Männer sind schon durch Hieronymus identificirt worden.

Quäker. Die Secte der Qu. ist gestiftet von Georg Fox, geb. im Juli 1624 in Drayton, aus alter puritanischer Familie und in lebendiger Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit erzogen. In seinem 12. Jahre zu einem Lederhändler in Nottingham in die Lehre gethan, nahm er lebhaften Antheil an der in jener Zeit durch das englische Volk gehenden religiösen Erregung. Ein zufälliges Ereigniß, im Juli 1643, ward für sein inneres Leben entscheidend. Er zog sich von allen seinen Verwandten, von der ganzen Welt zurück, bis daß die innere Unruhe und Sehnsucht in einer Entwicklung, wie sie die gewöhnliche Entwicklung aller mystischen Parteien des 15. bis 17. Jahrhunderts war, endlich einen Abschluß fand. 1649 begann er sein Prophetenamt. Vom Geiste getrieben, predigte er gegen die falsche Kirchenlehre und -verfassung, wie gegen die Mißbräuche im kirchlichen Leben, indem er die innerliche Erleuchtung durch den Geist als das Eine, das noth thut, hinstellte und zur Rückkehr zu den apostolischen Einrichtungen des Gemeindelebens aufforderte. Seine Anhänger, zuerst nur im nördlichen England, erhielten von den ekstatischen Erscheinungen den Spottnamen Qu. (seit 1652), während sie sich selbst nach Joh. 15, 15 und ähnl. St. „Freunde" nannten. Doch erst seit 1654 erlangte das Quäkerthum eine größere Bedeutung, als es in das Erbe der gesprengten Partei der Heiligen trat und an der Spitze aller enthusiastischen, der religiösen wie der politischen, Opposition gegen Cromwell stand. Diese Zeit ihrer größten *politischen* wie ihrer ersten kirchengeschichtlichen Bedeutung, als letztes und abschließendes Glied der gesammten mystischen und radicalen Bewegung seit dem 15. Jahrh., hat Weingarten ausführlich untersucht und dargestellt. Fox selbst wurde wiederholt wegen Störung des Gottesdienstes und dergl. vor Gericht gestellt und mit Gefängniß bestraft, seine Anhänger in aller Weise verfolgt und, weil sie sich weigerten, den Zehnten zu zahlen und den Supremateid zu leisten, ihrer Viele 1664 nach Jamaika und Bermudas geschafft und die Güter derselben

eingezogen. Durch Penns Zutritt erhielten sie in dem ihm zugehörigen Pennsylvanien, wohin Viele auswanderten, eine Freistatt. Unterdeß hatten sie in England und Deutschland (wohin sie gleichfalls verpflanzt wurden) noch harte Verfolgungen zu leiden, bis in ersterem Lande der politische Umschwung 1688 die gegen sie erlassenen Gesetze aufhob und die Duldungsacte Wilhelms III. 1689 auch ihnen völlige Freiheit gewährte. Fox † 1691. Den Lehrbegriff der Qu. hat am ausführlichsten, wenn auch nicht mehr im ganzen vollen Sinne des ursprünglichen Quäkerthums Robert Barclay in seiner Theologiae vere christianae apologia (1676) entwickelt. Ihr Grundprincip ist die Lehre von dem lumen internum (innern Licht), dem semen Christi (Samen Christi), in eigenthümlicher Modification des allgemeinen, mystisch-methodistischen Princips. Eine Erbschuld wird verworfen, die Erbsünde aber gelehrt; doch haben die Quäker über die Fragen vom Urstand, vom Sündenfall u. s. w. niemals reflectirt, weil ihre ganze Dogmatik sich nur concentrirte um den Einen Gedanken des lumen divinum oder Christi, das durch übernatürliche, unmittelbare göttliche Gnade jedem Menschen zu Theil wird. Von Anbeginn an hat alles Heil nur bestanden in der Lebensgemeinschaft mit diesem lumen internum. Daher nach Barclay auch Christus das agnus a factamine mundi interfectus. In der Geburt dieses Christus in uns besteht die Rechtfertigung (lebhafte Polemik gegen die juristische Satisfactionstheorie Anselms von Canterbury und Luthers). Mit der wachsenden Verdrängung des ererbten Samens des Bösen wächst diese Neugeburt sowie die Einwohnung des göttlichen Lichtes, für dieses Wachsthum erscheint der Wille des Menschen als mitthätig (voluntas cooperans). Nothwendig äußert sich diese innere Umwandlung in guten Werken, welche als zur Seligkeit nöthig bezeichnet, aber auch bis zur Möglichkeit der vollkommenen Heiligkeit und Sündlosigkeit schon im Diesseits gesteigert werden. Die inneren Offenbarungen des himmlischen Lichtes machen das Dogma überflüssig und lassen selbst Kenntniß der Bibel und des historischen Christus als unnöthig erscheinen. Die letzten Consequenzen des Spiritualismus zog das Quäkerthum dadurch, daß es auch die Sacramente verwarf und nicht einmal in symbolische Bedeutung gelten ließ, wie denn auch der Gottesdienst („als unaussprechliches Seufzen") nur Darstellung der vom Geiste ausgehenden Erregung sein sollte. Das Unstatthafte der Vernachlässigung des Historischen im Christenthum fühlte zuerst Keith; er protestirte (1689) dagegen und lehrte eine doppelte Natur Christi, eine himmlische, neben derselben aber auch eine irdische. Er wurde dafür ausgestoßen und trat zur anglikanischen Kirche zurück. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts begann auch der Deismus in die Secte einzudringen. 1822 veranlaßte Elias Hicks in Long Island die hicksitische Bewegung. Er lehrte vollständige Gleichheit Christi mit den übrigen Menschen und schied, 1829 excommunicirt, mit zahlreichen Anhängern aus. Ihnen gegenüber traten 1837 in England, auf biblischem Grunde stehend, die Evangelical Friends auf. — Die Verfassung der Qu. ist rein demokratisch. Jede Gemeinde hat monatlich ihr Meeting, wo Gemeindeangelegenheiten berathen, Aelteste gewählt, Heirathen legalisirt, Schulsachen verhandelt werden und Disciplin geübt wird. Deputirte der Bezirksgemeinden, welche vierteljährlich zusammentreten, bilden eine höhere Instanz, deren auserwählte Repräsentanten wiederum jährlich als höchste kirchliche Behörde zu tagen haben. Eine solche steht an der Spitze jeder der 7 Provinzen; alle Ausschüsse tagen gleichzeitig (Neu England mit Neu Hampshire; Massachusetts und Rhode Island mit Connecticut; Neu York; Pennsylvanien mit Neu Jersey; Maryland; Virginien; Nord- und Süd-Carolina mit Georgien und London). — Der Cultus kennt weder kirchlichen Schmuck oder Cermoniell, noch Geistliche; doch werden begabte Redner gern zum Reden beauftragt und Diener der Gemeinde genannt. Man kommt in einem leeren Betsaal zur bestimmten Stunde zusammen und sitzt schweigend in sich versunken da, bis ein Gemeindeglied, gleichviel, welchen Geschlechts, sich vom Geiste erregt fühlt und aufstehend redet. Empfindet Niemand diese Veranlassung, so gehen sie wieder auseinander. — Die Ethik der Qu. verbietet ihnen den Kriegsdienst, den Eid (von beiden sind sie meist befreit; für ersteren treten Abgaben ein, doch hat sich während des Amerikanischen Freiheitskrieges im 18. Jahrh. eine Secte der „fechtenden Qu." gebildet; der Eid wurde ihnen schon 1695 in England erlassen), sinnliche Vergnügungen, Luxus (eine Kleiderordnung schreibt ihnen für Männer dunkle Röcke ohne Knöpfe und breitkrämpige Hüte, für die Frauen einen schwarzen Kopfputz und grüne Schürzen vor) und jedes Ansehen der Person (daher sie nie das Haupt entblößen und Jeden mit Du anreden). Doch hat sich von den alten oder „trocknen Qu.n" später eine Majorität, die sich freier bewegt, als „nasse Qu." ausgesondert; sie wurden aber in der ersten Zeit, da sie nicht außer Zusammenhang mit jenen traten, von den monatlichen Versammlungen ausgeschlossen, erscheinen indeß jetzt als gleichberechtigt. Das sittliche Verhalten der Qu. in bürgerlicher Hinsicht ist fast tadellos. Namentlich haben sie sich um Aufhebung des Sclavenhandels (Will. Allen; Benezet) und Verbesserung des Gefängnißwesens (Elisabeth Fry) große Verdienste erworben. — Deutsche Qu.-Gemeinden bestanden u. a. zu Pyrmont, Danzig, Altona, Emden; außer der Pyrmonter (Friedensthal bei Pyrmont) sind sie aber wieder eingegangen. — Den ursprünglichen Quellen gemäß hat zuerst Weingarten (Die Revolutionskirchen Englands, Leipzig 1868) die Geschichte des Quäkerthums, die drei Perioden seiner Entwicklung (die letzte, humanistisch-kosmopolitische seit Penn) und seine allgemeine religiöskirchliche Bedeutung untersucht und ausführlich dargestellt. Die älteren Arbeiten von Sewel und Croese, wie die früheren von Tzschirner u. A. sind dadurch antiquirt. Die ganze reiche vergangene Litteratur s. bei Weingarten.

Quarantana, eine Wüste nördlich von Jericho, in der das 40tägige Fasten des Herrn vor der Versuchung stattgefunden haben soll. In derselben erhebt sich eine steile Felswand, Dschebel Kerentel, 12—1500 Fuß über die Ebene, welche für den Berg gehalten wird, von dem aus der Teufel ihm die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit gezeigt habe.

Quartierfreiheit, das Recht der fremden Gesandten in Rom, Geflüchteten innerhalb des Be-

zirks ihrer Wohnungen Sicherheit zu gewähren. Der Streit um die Qu. entstand zwischen Papst Innocenz XI. (1676—1689) und Ludwig XIV., als jener den fremden Gesandten dies Asylrecht nehmen wollte. Der König entzog ihm die Grafschaft Avignon; der Papst aber sprach über den Gesandten in Rom den Bann aus, und der röm. Stuhl behielt den Sieg, indem Alexander VIII. (1689—1691) Avignon wieder erhielt und das Asylrecht abschaffte.

Quartodecimaner heißen in der Kirchengeschichte alle, die am 14. Nisan das Passahfest hielten, wie die Kleinasiaten (Polycarp von Ephesus). Nachdem das Nicänische Concil die Osterfeier allgemein geregelt, hielt sich die orientalische Sitte noch lange in einzelnen Gemeinden und Secten, wie Montanisten, Novatianern, Audianern. S. d. Art. Paschastreit.

Quasimodogeniti. S. Feste.

Quatember, Quatembersasten. Nach jüdischem Vorgange schon, wurden in den 4 Jahreszeiten 4 Zeitpunkte für ein strengeres Fasten festgesetzt; es waren dies die 4 Wochen, je eine nach Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach Kreuzeserhöhung (14. Sept.) und nach Lucia (13. Dec.). Die Fasttage waren Mittwoch (an dem zugleich die vierteljährlichen Abgaben entrichtet wurden und der vorzugsweise den Namen „Quatember" erhielt), Freitag und Sonnabend. Auch in der evang. Kirche wurde dies Fasten lange beibehalten und besteht in der anglikanischen Kirche heute noch. S. Angariae.

Quedlinburg. Das Stift Qu. wurde von Otto I. an dem Orte gegründet, welcher seiner Mutter Mathilde zum Wittwengut bestimmt war (937) und das Kloster Wenthusen (Winathusen) damit vereinigt Bestimmt für die Töchter der Fürsten und Vornehmen, und reichsunmittelbar, genoß das Stift die besondere Gunst der sächsischen Kaiser. Nach Mathildens Tode, die es als erste Vorsteherin geleitet, wurde 966 ihre Enkelin Mathilde, Schwester Ottos II. (997 Reichsverweserin), erste Aebtissin, ihr folgte ihre Nichte Adelheid. Das Stift gewann große Besitzungen, so daß die Aebtissin zu den Reichfürsten gehörte. Die Schutzherrschaft kam zuerst 1320 und bleibend 1477 an Sachsen. Unter Anna von Stolberg 1539 wurde die Reformation eingeführt; 1698 verkaufte Sachsen die Schutzherrschaft an Preußen, welches 1803 das Stift sich völlig einverleibte.

Queiß, Eberhard von, Bischof von Pomesanien, † 1529. Er trat diese Würde 1523 an, sagte sich 1524 von der röm. Kirche los und übergab 1527 seine weltliche Gewalt dem Herzoge. Sofort nach seinem Uebertritt verehelichte er sich. Sein Vorgänger war G. v. Polenz, sein Nachfolger Speratus.

Quelen, Erzbischof von Paris (Hyacinth, Graf v. Qu.). Geb. den 8. Oct. 1778 zu Paris, studirte er im Seminar St. Sulpice und wurde 1807 Priester. Als Secretär und Almosenier des Cardinal Fesch begleitete er denselben, nach seinem Zerwürfniß mit Napoleon, nach Lyon. Unter der Restauration wurde er Talleyrands, des Großalmoseniers, Generalvicar, war beim Abschluß des Concordats thätig, ward 1817 Bischof von Samosata in partibus, 1819, als Talleyrand Erzbischof von Paris geworden, dessen Coadjutor cum spe succedendi und folgte diesem am 20. Oct. 1821 in seiner Würde. 1822 wurde er Mitglied der Pairskammer. Er machte jetzt mehrere Reisen und beschäftigte sich lebhaft mit Reliquiensachen (Franz v. Sales; Vincenz v. Paula). Die hierarchisch-ultramontane Weise seines Auftretens und seine Begünstigung der Jesuiten, deren Vertreibung 1828 er dennoch nicht hindern konnte, riefen viele Angriffe gegen ihn hervor. Der Haß des Volkes zerstörte zweimal, 1830 und 1831, seinen Palast. † 1839.

Quenstedt, Johann Andreas, wurde 1617 zu Quedlinburg geboren, studirte zu Helmstädt seit 1637 unter Hornejus und Calixt, da der Tod seines Onkels Gerhardt seinen Plan, sich in Jena zu bilden, gestört hatte; seit 1644 in Wittenberg unter Leyser, der ihn für die Wittenberger Ansichten gewann; ward 1646 theol. Adjunct, 1649 a. o. und 1660 ordentl. Professor der Theologie. †1688. Sein berühmtestes Werk ist die Theologia didactica polemica s. systema theologicum, Wittenberg 1685, welches den Abschluß der lutherischen Scholastik bildet und die dogmatischen Sätze nicht sowohl entwickelt, als durch haarscharfe, oft sehr äußerliche Quästionen begränzt und bestimmt. Qu. war persönlich ein milder, anspruchsloser Charakter, und auch seine Polemik ist nichts weniger als zelotisch.

Quercum, Synodus ad. In dem Kloster und Pallast einer Vorstadt Chalcedons ἐπὶ δρυῦν, „zur Eiche", hielt 403 Bischof Theophilus von Alexandrien eigenmächtig jene Synode von ziemlich stürmischem Verlauf ab, die auf die Verurtheilung des Chrysostomus abzweckte. Dieser war aber nicht erschienen, und erkannte auch das Decret derselben nicht an. Das in contumaciam gesprochene Absetzungsurtheil bestätigte Arcadius, mußte aber bald dem Volke nachgeben und das Verbannungsdecret widerrufen. Vgl. Art. Chrysostomus.

Quesnel, Pasquier, geb. 1634 zu Paris, von schottischer Abstammung, trat, nachdem er sein Studium an der Sorbonne absolvirt, 1657 in die Congregation des Oratoriums, der auch seine beiden Brüder angehörten, und wurde 1662 Vorsteher des Instituts von Portroyal de Paris. Sein berühmtes Werk Le nouveau testament en français avec des réflexions morales erschien vollständig zuerst 1687 in Paris und, beständig von ihm erweitert, bald öfter an verschiedenen Orten; der erste Anfang: Abrégé de la Morale de l'Evangile 1671; erst die Holländer Ausg. von 1736 enthielt die Vorrede über das Lesen der Bibel. Seine Ausgabe der Schriften Leos I. und des h. Hilarius von Arelate, im Interesse einer Vertheidigung der Rechte der gallikanischen Kirche mit Noten versehen (Paris 1675), wurde 1676 auf den Index gesetzt und der Verfasser 1681 aus Paris verwiesen, nachdem er die Polemik und Apologetik für den Orden übernommen und jansenistischer Neigungen sich verdächtig gemacht hatte. Von Orleans, wohin er sich begeben, trieb ihn seine Weigerung, eine antijansenistische Formel zu unterschreiben, zu Arnaud nach Brüssel. Jetzt griffen die Jesuiten seine Réflexions an und erwirkten vom spanischen Könige den Befehl zu seiner Verhaftung 1703; er entfloh indeß mit Hülfe seines Bruders der Haft und gelangte glücklich nach Amsterdam, von wo er sich gegen mannigfache Anklagen seiner Feinde, welche selbst seine Sittlichkeit zu verdächtigen suchten, wehrte. 1708 erlangten dieselben ein päpstliches Verdammungsdecret über die Réflexions, welchem 1713 die Bulle Unigenitus

folgte, die 101 aus dem Buche gezogene Sätze verurtheilte. Qu. † 2. Dez. 1719. Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften giebt Reuchlins Geschichte von Portroyal II.

Quien, Michael le, ein gelehrter Dominikaner, ist geb. 1661 zu Boulogne, trat 1681 in den Orden und starb 1733 als Bibliothekar des Convents zu St. Honoré in Paris. Er gab die Werke des Johannes Damascenus heraus, Paris 1712. Ferner schrieb er: Oriens christianus, insuper et Africa; Panoplia contra schisma Graecorum (pseudonym) u. a.

Quierzy. S. Chiersy.

Quietismus. Diejenige, dem Mysticismus verwandte, Art von Frömmigkeit, welche als ihr Ziel eine so vollständige passive Hingabe des eigenen Ichs im Gefühl an das Göttliche betrachtet, daß es sich dabei jeder eigenen Bestimmtheit entäußert Diese Frömmigkeit mußnach Fénélon) hervorgehen aus der sog. reinen Liebe, welche sich Gott hingiebt, weil er es will, ohne Neben- und Hintergedanken, ohne Furcht und Hoffnung, unbekümmert um Himmel und Hölle. Der Mensch concentrirt einfach sein ganzes geistiges Wesen ohne Anschauungen und Gedanken zu einem Zustande innerlicher Ruhe (quies), in welchem es die Einwirkungen Gottes, die ihm gefällig sind, erwartet. Daß dieser Gott der dreieinige, durch Christus in der Welt geoffenbarte ist, kommt dabei nicht in Betracht; dies wird vorausgesetzt und einfach davon abstrahirt; Gott ist für das Gefühl nur das unterschiedslose Sein, welches alle Unterschiede in sich beschließt, und die Vermittlung der Offenbarung Gottes durch Christus und die Kirche ist (wie Malaval von der Menschheit Christi sagt) wie der Koth, der die Heilung des Blinden vermittelt hat und ihn zum Schauen gebracht, dann aber abfällt. Diese Concentration des Menschen bedingt natürlich eine völlige Abstraction desselben von allem der Außenwelt Angehörigen an und außer ihm; eine Ertödtung des Fleisches. — Als erste Vertreter dieses Qu. kann man die Hesychasten betrachten (s. d. A.); auch in der deutschen mittelalterlichen Mystik findet sich ein quietistisches Element, welches indeß sich in das Gebiet des Pantheismus, der nahe genug liegt, verirrt, wie denn der Pantheismus eines Dionysius Areopagita seinerseits dem Qu. verwandt erscheint. In der kathol. Kirche treten als die bedeutendsten Vertreter Molinos, die Guyon, Malaval und Fénélon auf (s. die Art. außer Malaval). Obwohl die Vertheidiger des Qu. sich für den Ursprung ihrer Sätze auf anerkannte kathol. Mystiker bezogen, sind dieselben, namentlich in den Schriften Molinos und (auf Bossuets Betrieb) Fénélons, von der Kirche verworfen. Daß der Qu. seine entschiedensten Gegner im Jesuitismus hatte, ist begreiflich, weil er folgerichtig gleichgültig gegen die Kirche und ihre Institutionen machen muß, obwohl bei seinen Hauptvertretern gerade die häufige Communion noch gepredigt wird als das sacramentale (magische) Mittel der erstrebten Berührung mit Gott. Die Hauptschwäche des Qu. liegt in einer andern, der ebengenannten parallelen Consequenz: jenes Abwenden von der Welt, jene einseitige Concentration des Ichs und dessen Hingabe in selbstsüchtigem Genusse an die Gottheit läßt das sittliche Element fast gänzlich zurücktreten, welches gerade die Beziehungen des Menschen zur Welt als Grundlage hat und fordert. Vermittelst der Schriften der Guyon besonders hat der katholische Qu. auch auf die evangel. Kirche eingewirkt, wo ihn indeß der dem Protestantismus einwohnende sittliche Factor bald umgeformt hat.

Quinisextum, Concilium (*Σύνοδος πενθεκτή*, als Ergänzung zum 5. und 6. sogen. ökumenischen Concil 553 und 680), das 692 in Constantinopel gehaltene Concil, welches die auf dem 5. und 6. Concil unterlassene Disciplinarordnung nachholen sollte. Obschon die römischen Gesandten die Beschlüsse unterschrieben, ist das Concil doch von der römischen Kirche, Sergius I. voran, nie anerkannt, namentlich wegen der Beschlüsse über die Zahl der apost. Canones, die Priesterehe, den Rang der Patriarchen, das Sonnabendfasten, den Genuß von Blut und Ersticktem und die Lammesbilder, welche drei letzten Punkte es verhorrescirte.

Quinquagesima heißt auch der Sonntag Estomihi; an ihm, dem 50. Tage vor Ostern, begannen Einzelne früher das österliche Fasten.

Quinquennalfacultäten sind die Vollmachten, welche der Papst den Bischöfen ertheilt für solche Handlungen der Jurisdiction, die durch das Tridentinum ihnen vorbehalten sind. Lag die Vollmacht überhaupt schon in der bischöflichen Präconisirung, so ist eine ausdrückliche Aussprache dennoch wegen der stehenden Nuntiaturen erfordert, durch welche nach dem Satze, daß ein Specialbevollmächtigter die Machtbefugniß dessen, der einen allgemeinen Auftrag hat, stets aufhebt, diese Vollmacht sonst illusorisch würde. Die Qu., immer nur auf 5 Jahre ertheilbar, umfassen Dispensationen von Ehehindernissen, von priesterlichen Obliegenheiten und das Absolutionsrecht in Reservatfällen.

Quirinus, *Κυρήνιος* (bei Lucas 2, 2 und Josephus; bei Tac. Quirinius, doch in den Manuscripten auch Quirinus). P. Sulpicius Qu., von geringer Herkunft, hatte durch Tapferkeit das Consulat und die Senatorwürde, sowie die Ehre eines Triumphzugs erhalten. Wiederholt im Orient, in Armenien und auf Rhodus thätig, ward er, nach Archelaus Verbannung, Statthalter von Syrien (6—11 n. Chr.) und erhielt den Auftrag, eine Schatzung im Lande vorzunehmen. Den Aufstand des Judas aus Gamala (Apgesch. 5, 37), der dadurch hervorgerufen wurde, konnte er unschwer bezwingen. Die Angabe des Lucas, daß während dieser Schatzung Jesus geboren sei, ist mit den andern geschichtlichen Angaben unvereinbar (s. d. A. Schatzung). Aus einer 1764 bei Rom (zwischen der villa Hadriani und der via Tiburtina) gefundenen Grabschrift — deren Beziehung zu Qu. philologische Vermuthung ist, zuerst von Sanclemens ausgesprochen (1793); von Bergmann (De inscriptione lat. ad P. S. Qu. referenda, Berlin 1851), für wahrscheinlich erklärt, doch von Mommsen gerechtfertigt; für die Frage nach der Geschichtlichkeit des Lucasberichts über die Zählung ist übrigens diese Entdeckung ganz irrelevant — wird noch auf eine frühere Statthalterschaft des Qu., die ins Jahr 4—1 v. Chr. fiele, geschlossen; danach sei er Proconsul in Asien und endlich wieder Statthalter in Syrien und Phönizien geworden. S. Wieseler, Beiträge, 1869. Gerlach, Die röm. Statthalter in Syrien und Judäa, 1865. Zumpt, Das Geburtsjahr Christi, 1869. Düsterdieck, in den Studien und Kritiken 1871. Hilgenfeld, Zeitschrift 1870 S. 151—167. Protest. Kirchenzeitung 1869 Nr. 49 und 51.

R.

Rabanus Maurus. S. Rhabanus M.

Rabaut, Paul. Geb. 1718 zu Bédarieux bei Montpellier, studirte er im Seminar zu Lausanne Theologie und gehörte dann zu den Predigern der „Kirche der Wüste", unter denen er einer der einflußreichsten und hervorragendsten war. 1743 Pastor der reform. Kirche zu Nimes (seit 1738 Proposant, d. h. nicht ordinirter Hülfsprediger derselben), war er der Wortführer und geistige Mittelpunkt der französischen Reformation in der Zeit ihrer immer wieder von Neuem aufgenommenen Verfolgungen durch die Regierung und den Hof Ludwigs XV. 1785 emeritirt, wurde er 1793 als Feind der Freiheit verhaftet, aber durch den Umschwung des 9. Thermidor (1794) befreit. † 25. Sept. 1794. Er nahm Theil an der reform. Nationalsynode 1744 und präsidirte der letzten von 1763. Seine Wirksamkeit, unterstützt durch seine Festigkeit und Klugheit, war für die reform. Kirche um so wichtiger, als er, fortwährend bedroht durch die gegen die Hugenotten und deren Prediger erlassenen Gesetze, nicht nur mit hingebender Treue seine Gemeinde bediente, sondern auch jeden, in jener Zeit verderblichen, Versuch zu beschwichtigen wußte, nach Art der Camisarden den Verfolgungen entgegenzutreten, zugleich aber Mittel und Wege fand, bei den Behörden auf eine mildere Behandlung der Protestanten hinzuwirken. Ohne tiefere wissenschaftliche Bildung, machte er durch seine milde Predigtweise voll Liebe und Salbung großen Eindruck und seine chiliastischen und episcopalistischen Privatheterodoxien erregten bei Niemand Anstoß. — Sein ältester Sohn Paul, genannt R.-St. Etienne, 1743 zu Nimes geboren, Prediger und Advocat, ward 1789 Präsident der Nationalversammlung, welche unter seinem Einflusse die Gleichheit der Rechte aller Religionen decretirte. Beim Sturz der Girondisten ins Gefängniß geworfen, wurde er am 5. Dez. 1793 guillotinirt; seine Gattin gab sich aus Schmerz darüber selbst den Tod. Wichtig für die Geschichte der französischen Protestanten ist sein Roman Triomphe de l'intolérance, London 1779 (unter dem Titel Le vieux Cévenol Paris 1820 u. 26). — Sein zweiter Sohn, Antoine R.-Pommier, geb. den 24. Oct. 1744, Prediger und gleichfalls Conventsmitglied, stimmte, seinem Bruder entgegen, für den Tod Ludwigs XVI. Seine Predigerstelle zu Paris gab er auf und trat in Staatsdienst, mußte 1815 jenes Votums wegen Frankreich verlassen, durfte aber 1818 zurückkehren. † 1820 zu Paris. Er gab heraus: Annaire ecclesiastique à l'usage des églises réformées, Paris 1807. Vgl. L. Bridel, Trois séances sur P. R. et les protest. français au XVIII. siècle, Lausanne 1859.

Rabbath Ammon (Rabba), Hauptstadt der Ammoniter, an einem Nebenflüßchen des Jabok (5. Mos. 3, 11; Jos. 13, 25). Durch Joab belagert und von David erobert (2. Sam. 11, 1; 12, 26 ff.; 1. Chron. 21, 1), war sie später wieder im Besitz der Ammoniter (Jer. 49, 2. 3). Ptolemäus II. Philadelphus von Aegypten (282—247 v. Chr.) baute und befestigte die Stadt von Neuem und nannte sie Philadelphia. Man rechnete sie als Grenzstadt Peräas zur Dekapolis, zu Cölesyrien oder allgemein zu Arabien. Bedeutende Ruinen sind noch vorhanden; s. Ritter, Erdkunde XV, 2, S. 1145 ff.

Rabbi, der Titel der späteren Gesetzeslehrer bei den Juden; aus רב (Oberster, Meister) und dem Suffix der 1. Person gebildet und wie das französische monsieur zum selbstständigen Worte geworden. Zuerst im Talmud nachweislich ist der Titel für Gamaliel. Die später sich findende Unterscheidung zwischen Rab, Rabbi und Rabbuni (letzteres das höchste) ist für den Anfang nicht nachzuweisen. In den Evangelien wird Jesus zweifelmal Rabbi und zweimal Rabboni oder Rabbuni (zweifelhaften Ursprungs; Marc. 10, 51; Joh. 20, 16) genannt. Die deutsche Bezeichnung für einen modernen jüdischen Gesetzeslehrer ist Rabbiner (der, Mehrh.: die) während man die älteren aus der Periode des eigentlichen Rabbinismus als Rabbi, Mehrheit: Rabbinen unterscheidet.

Rabbinismus, Rabbinenthum. Als sich nach der Befreiung aus dem Exil das jüdische Volksleben neu constituirte, war es das nächste Bestreben der Führer des Volks, Esra voran, zur festen Grundlage desselben das Gesetz zu machen, welches die Patrioten durch den Schutt und die Zerstörung des nationalen Wesens hindurch als Palladium des Volks gerettet hatten. Diese Bestrebungen gaben der Beschäftigung mit dem Gesetz und dem Studium desselben einen gewaltigen Aufschwung, so daß, während Anfangs nur Priester nach der alten Sitte dasselbe in die Hand nahmen, sehr bald auch Laien in immer größerer Zahl sich hinzudrängten, je mehr das Gesetz wirklich eine Nacht im Volke wurde. Da die Sprache desselben mit ihrer alten Form nicht mehr Volkssprache war, so lag zunächst die Nothwendigkeit vor, es in letztere zu übertragen; man fügte Erläuterungen und umschreibende Erklärungen hinzu; dies ergab später die Thargumim. Dann fing man an zu forschen, zu vergleichen, zusammenzustellen und juristisch und philosophisch, wie allegorisch-homiletisch zu verarbeiten (die Grundlage der Mischna und der Midraschim); und da diese Behandlungsarten anfangs nicht niedergeschrieben wurden, aus Furcht, sie möchten sich mit dem ursprünglichen Text vermischen, so war es um so eher Bedürfniß, daß ein eigener Gelehrtenstand (Chachamim, d. h. Weise) sich bildete, der die Tradition des Vorhandenen zu seinem Berufe machte: als auch das Richteramt, dessen Codex das Gesetz war, nur von Gesetzeskundigen ausgeübt werden konnte (vgl. Synedrium). Gleichzeitig eröffnete die Sammlung des Canons und die Herstellung möglichster Integrität desselben, sowie das Abschreiben für das Bedürfniß der Synagogen, ein weiteres Feld der Thätigkeit. Dies beschäftigte die Sopherim (γραμματεῖς, Schriftgelehrten), ein Name, welcher als allgemeine Bezeichnung für den gesammten jüdischen Gelehrtenstand üblich wurde. Die eigentliche Auslegung und Entwickelung der gesetzlichen Vorschriften nahmen, nachdem mit Simeon dem Gerechten (bald nach der Zeit Alexanders des Gr. Hoherpriester) die erste Periode ihren Abschluß gefunden, seit der Macca-

bäerzeit schon jene Vereinigung gesetzeseifriger Männer in die Hände, welche in ihrer Abgrenzung gegenüber den Sadducäern, die aus der Schule des Sochiten Antigonus (Schülers Simeons) heraus erwachsen waren, zu den späteren Pharisäern wurden. Die berühmten Gesetzeslehrer, welche diesem Kreise entstammten, waren, in 5 Paaren auftretend: Jose ben Joezer und Jose ben Jochanan um 130 v. Chr.; Josua ben Perachja und Nithai um 100; Simon ben Schetach und Jehuda ben Tabbai unter Alexander Jannäus (105—79); Semaja und Abtaljon unter Hyrkan II. (69—31); endlich Hillel und Schammai (vor ihm Menachem) unter Herodes d. Gr.; die Schulen der letzten beiden spalteten sich dadurch, daß Hillel das Gesetz milder auffaßte, Schammai dagegen auf die schroffste und rücksichtsloseste, dem Zelotismus vorarbeitende Weise. Hillel war Lehrer und Großvater Gamaliels, zu dessen Füßen Paulus saß, und hatte das Verdienst, zuerst die Titel, unter denen bisher das Gesetz abgehandelt war, von 613 auf 18 zu reduciren (die Rabbi Jehuda auf 6 verringerte), sowie 7 Regeln aufzustellen, nach denen die Auslegung zu verfahren habe, welche später auf 32 erweitert wurden. Damit wurde er der Begründer einer neuen Epoche des R. Mittlerweile aber hatte sich durch Einführung der Semicha (Ordination durch Handauflegung, nach dem Muster der Weihe der Aeltesten durch Moses) der freie Stand der Schriftgelehrten zu einer Corporation gebildet und in den verschiedenen Synedrien, in denen stets eine Anzahl von ihnen saßen, waren instanzenartig geordnete Tribunale für die endgültige Entscheidung in Sachen der Gesetzesinterpretation entstanden. Jerusalems Zerstörung und das mit dieser zusammenhängende Aufhören der priesterlichen Thätigkeit und der Sadducäer erhöhte nur das Ansehen der Rabbinen. Sie bildeten in Jamnia ein neues Synedrium, an dessen Spitze der jüngere Gamaliel, der Enkel des älteren, trat und gaben sich ungehemmt jener Thätigkeit hin, welche das Gesetz zu einer wahren Caricatur verzerrte und die alleinige Berechtigung ihrer Ergebnisse gegen Widerspruch mit der Waffe des Banns (z. B. gegen Rabbi Elieser ben Ararja) zu behaupten wußte. Der Aufstand des Bar Cochba, welchen Rabbi Akiba unterstützt hatte, brach die Macht des Synedriums. Akiba (der angebl. Vers. des Seder Jezira) kam in den Verfolgungen um, während eine andere Berühmtheit, Rabbi Simon ben Jochai, sich in einer Höhle verbergend, dort sich mit Abfassung des kabbalistischen Buchs Sohar beschäftigt haben soll. Das Synedrium verlegte sich unter seinem Haupte Simon, Sohn Gamaliels II., nach Tiberias, wo Männer wie Rabbi Meir und Jehuda der Heilige, der als geistliches Haupt den Titel Nassi d. h. Fürst führte, seine Hauptstützen wurden. Dieser letztere war es, der die alten überlieferten Entscheidungen der bedeutendsten Autoritäten in der Mischna zusammenstellte und damit endgültig fixirte. Fortan wurde die Reihe der großen Lehrer (Thanaim) als geschlossen betrachtet und es begann die Periode der Amoraim, Volksredner, welche in der freien Auslegung und Anwendung der Mischna die Grundlagen derjenigen Entscheidungen gaben, welche man als Gemara zusammenfaßt. Der erste Niederschlag derselben ist der Thalmud Jeruschalmi, von einem unbekannten Verfasser, welchem sich später der Thalmud Babbli zur Seite stellte; letzterer entstand in dem Kreise, welcher sich von dem palästin. R. nach dem Aufstand des Bar Cochba abgezweigt und in Babylonien niedergelassen hatte (unter dem ersten Führer Rabbi Hananja gebannt, später wieder aufgenommen); in der Anordnung schließen beide sich den 6 Abschnitten und 61 Tractaten der Mischna an. Noch ist in dieser Periode die Festsetzung des jüdischen Kalenders durch Abda (unter Hillel II. 358, der wie alle Nassis dieser Periode ein Nachkomme Jehudas war) bemerkenswerth. Der wichtigste und letzte Abschnitt derselben aber spielt in Babylonien. Die dortigen Rabbinen hatten nach dem Tode Jehudas des Heiligen 3 Hauptschulen gegründet, die Akademie zu Nahardea (bei Nisibis), gestiftet von Arioch; zu Sura, gestiftet von Aricha; und zu Pumbeditha, gestiftet von Jehuda ben Jehezkiel. Diese Schulen der babylon. Juden machten sich immer mehr unabhängig von Tiberias und so gelangte in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. Rabbi Asche zu einer Macht, die um so wirksamer war, als dieses Schulhaupt bei weitem die gelehrteste und geistig bedeutendste Kraft der ganzen Periode darstellte. Mit Hülfe seiner zahlreichen Schüler nun übernahm dieser eine Revision der Mischna, sowie den Abschluß der Gemara, und schuf so das Gesammtwerk, welches als Thalmud bekannt ist. Auch wurde der Midrasch (s. d. A.), der sich als freiere, mehr das Gemüth berücksichtigende Weise der Schriftdeutung neben der thalmudischen Behandlungsweise des Gesetzes weiter entwickelt hatte, in dieser Zeit zu mehreren Schriften vereinigt. Der Sieg des Islam und die Zerstörung der morgenländischen Schulen 1040, von denen noch die babylonischen die Arbeiten der als Saboraim, d. h. Meinende, bezeichneten Lehrer, in Zusätzen zum Thalmud niederlegten, die palästin. aber, abgesehen von der bald nach Abschluß des Thalmud allmählich ausgebildeten Punktation, jene unendlich mühsame Textbehandlung der Massora geschaffen hatten, verlegten den Schwerpunkt des R. nach Spanien, Portugal und Südfrankreich. Schon um 1000 übersetzte in Cordova Joseph ben Jsaak den Thalmud ins Arabische. Der Schule von Cordova folgte die von Granada, dann die von Lucena, deren glänzendster Stern, Rabbi Alfes, ein Riesenwerk über den Thalmud verfaßte. Im 11. und 12. Jahrh. glänzten ferner: Juda Halleir (Buch Cosri), Aben Esra, die drei Kimchis (zuerst in Narbonne), Salomo Parchon; im fränkischen Reiche: Gerschom ben Jehuda in Mainz und Raschi in Troyes. Alle aber überstrahlte Maimonides (s. d. A.) aus Cordova, dessen philosophisch freie Behandlung des Gesetzes in einem heftigen Streit nach seinem Tode die spanischen und südfranzösischen Rabbinen auf einige Zeit trennte. Durch seinen Einfluß hatte die Philosophie in so gefährlicher Weise Terrain gewonnen, daß man am Ende das Studium derselben nur thalmudisch durchgebildeten Männern zu erlauben sich veranlaßt sah, bis durch den gelehrten Ascher ben Jechiel 1305 das Uebergewicht der Philosophie feindlichen französischen Schule und damit die Aechtung der Philosophie entschieden war. In der folgenden Zeit wandte man sich, angeregt durch christliche Ideen, namentlich jener mystisch-kabbalistischen Speculation zu, deren

Anfänge schon in frühe Zeit reichen und in den spätesten Ueberarbeitungen der Bücher Jezira und Sohar ausführlicher entwickelt vorliegen. Die berühmtesten Vertreter der Kabbalistik sind Meir ben Gabai, Joseph Karo, Mose Galante u. A. Mit der Buchdruckerkunst kam eine neue Bewegung in die Rabbinenschulen; Elias Levita (um 1500) behandelt in scharfsinniger Weise die Massora, und jener Gegensatz der spanischen und französischen Schule lebt in der Gegenüberstellung der portugiesisch-italienischen (wozu noch die holländ. Schule kommt, welche durch 1492 aus Spanien geflüchtete Juden begründet wurde) und polnisch-deutschen Schule wieder auf. Im Zeitalter der Aufklärung dringt diese durch Moses Mendelssohn, Hartwig Wessely und David Friedländer auch in die verschlossenen Räume des R. ein und begründet jene später sich vollziehende Scheidung in Reformjudenthum und orthodoxes Judenthum, wie sie in unserer Zeit sich feindlich entgegenstehen; und Männer wie Rappoport in Prag, Junz in Berlin, Fürst in Leipzig, Geiger, früher in Breslau, jetzt in Berlin, haben bewiesen, wie befruchtend die moderne Anschauungsweise auch auf dieses Gebiet geistiger Arbeit zu wirken im Stande ist.

Im Uebrigen vgl. den Art. Thalmud, sowie die übrigen einschlägigen Art. Ferner die zahlreiche Nomenclatur in Brockhaus, Groß. Conv.-Lex. Art. Jüd. Literatur; Encycl. von Ersch und Gruber II. 27.

Rabbot, ein Bergschloß in Peräa, das nach einigen Gelehrten mit dem Jes. 15, 8 genannten Eglaim, nach andern mit dem Ezech. 47, 10 genannten En Eglaim identisch ist. S. Ritter, Geographie Bd. II.

Rabe, der bekannte Vogel, der nach 3. Mos. 11, 15; 5. Mos. 14, 14 für unrein gilt. Seine Farbe Hohesl. 5, 11; sein Aufenthaltsort Jes. 34, 11; seine Vorliebe für Leichen als Nahrung knüpft die Sage an 1. Mos. 8, 7; ursprünglich weiß, sei er zur Strafe seiner Gier, die ihn die Rückkehr vergessen ließ, schwarz geworden. Wie alle Raubvögel, hacken sie der Beute zuerst die Augen aus, daher Sprüch. 30, 17; daß sie ihre Jungen sehr bald sich selbst überlassen, ist Hiob 38, 41; Ps. 147, 9 angedeutet. Vgl. noch 1. Kön. 17, 4 und Luk. 12, 24.

Rabe, Joh. Adam. S. Rosenbach.

Rabsake, Obermundschenk des assyr. Königs Sanherib, dessen höflich-schlaue Ueberredungskunst (2. Kön. 18, 17; Jes. 36, 2) vergeblich die Uebergabe Jerusalems zu erreichen versuchte.

Rabulas, Bischof von Edessa, † 436. Schüler des Theodor von Mopsuestia, trat er, nachdem er noch 431 zu Ephesus mit den Antiochenern gestimmt hatte, 432 durch Cyrill von Alexandria auf dessen Seite gelockt, im nestorianischen Streite als entschiedener Gegner des Nestorius auf, verdammte die Schriften des Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsuestia, vertrieb die dieser Richtung angehörigen Lehrer von der Schule zu Edessa und gab dadurch wider seinen Willen Anlaß zur Bildung der Schule zu Nisibis durch Barsumas und zur Verbreitung des Nestorianismus im Osten. Sein Nachfolger zu Edessa ward Ibas, im Gegensatz zu R. ein Anhänger der antiochenischen (nestorianischen) Theologie. Unter dem Namen des R. existirt eine alte Canonensammlung der syrischen Kirche; Stücke daraus enthält die Ausgabe des Nomocanon des Barhebräus von Mai (Script. Vet. nov. coll. X).

Rache (Matth. 5, 22), griech. ὀργή, eig. ein semitisches Wort, das den Leeren bedeutet, = Thor, eitler Kopf; ein im Thalmud nicht seltenes Schimpfwort.

Radbertus. S. Paschasius.

Radegundis die Heilige, † 587. Tochter des thüringischen Fürsten Berthar, in früher Jugend von den Franken gefangen genommen, dann zur Ehe mit dem Frankenkönig Chlotar I. gezwungen, der ihren Bruder gemordet; hatte um 545 die Scheidung ihrer Ehe erlangt, um den Schleier zu nehmen. Sie hat ein Nonnenkloster zu Poitiers, dessen Patronin sie ist, gegründet, eine Zufluchtder Töchter gallischer Senatoren. Durch sie ward Venantius Fortunatus, unter den Dichtern der alten Kirche bekannt, in Poitiers festgehalten, als er aus seiner oberitalienischen Heimath nach Frankreich gekommen war. Als Bischof von Poitiers hat er dann ihre Biographie geschrieben. Die Literatur s. bei Potthast, Bibl. med. aev. Vgl. auch Rettberg, Kirchen-Geschichte Deutschlands II. Thierry, Récit des temps mérovingiens II (deutsch: Elberf. 1855). Das Legendenmaterial: Act. SS. 13. Aug.

Rader, Matthäus, ein gelehrter Jesuit. Geb. 1561 zu Feichingen in Tyrol, lebte er als Lehrer der Rhetorik in Augsburg; † 1634 zu München. Außer verschiedenen Ausgaben klassischer und kirchlicher Schriftsteller schrieb er u. a.: Vita Canisii 1614; Bavaria sancta 1615; Bavaria pia 1628; Viridiarium Sanctorum 1604—12.

Radewini, Florentius, geb. zu Leyderdam in Holland, um 1350; studirte zu Prag; legte, um in den mit auf seine Veranlassung gestifteten Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben des Gerhard Groot († 1384) eintreten zu können, sein Kanonikat zu Utrecht nieder und stand nach Groots Tode an der Spitze des Vereins. † um 1400. Er hat das Kloster der regulirten Kanoniker in Windesheim bei Zwoll gegründet 1386, und 10 Jahre später das Fraterhaus zu Deventer, und ist dadurch gewissermaßen der zweite Begründer der Brüder des gemeinsamen Lebens geworden. Sein Leben schrieb Thomas a Kempis. Vgl. Ullmann, Wessel S. 410 ff. (in Reformatoren vor der Ref. II); auch Gieseler, Kirch.-Gesch. II, 3, 226 ff.

Raema, 1. Mos. 10, 7; Ezech. 27, 22 (1. Chron. 1, 9: Ragema); beidemal in Verbindung mit Scheba und Dedan: eine Küstenstadt oder -gegend vom Stamme der Kuschiten in Arabien, am nördlichen Ufer des persischen Meerbusens; vgl. Ptolem. 6, 7. 14. Andere anders.

Räthsel, auch bei den Hebräern beliebt und namentlich bei Festen und Mahlzeiten angewendet (Richt. 14, 10 ff.). Salomo war wegen seiner Geschicklichkeit, deren aufzugeben und zu lösen, berühmt (1. Kön. 10, 1. 3). In der Schrift finden sich deren Richt. 14, 12 ff.; Sprüche 30. 12 ff.; Ezech. 17, 2 ff.

Räuberei bei den Hebräern. Erwähnt werden nicht blos die räuberischen Araberhorden 1. Mos. 16, 12; Hiob 1, 17; Jer. 3, 2 (auch die Einfälle der Philister u. s. w. waren zum Theil nichts, als große Raubzüge), sondern auch Räuberbanden im Innern, welche in Zeiten der Zerrüttung das Land unsicher machten (Hos. 6, 9; Micha 2, 8);

meist um einen Führer gesammelt, oft auch in die Dienste von Gewaltigen tretend (Richt. 9, 4 vgl. 25; 11, 3), fanden sie in den Wüsten und Felsklüften des Landes Schutz (daher Ps. 76, 5 Luthers „Raubeberge"). Besonders gefährlich war (Luc. 10, 30) das tiefe, von Schluchten zerrissene, schauerliche Thal zwischen Jerusalem und Jericho mit seinen löcherigen Sandsteinwänden. In der Römerzeit wurden diese Banden so gefährlich, daß Gessius Florus sich mit ihnen durch eine regelmäßige Zahlung abfinden mußte, wie sie denn auch später in dem Verzweiflungskampf gegen die Römer eine bedeutende Rolle spielten.

Räubersynode (latrocinium Ephesinum) ist die von Leo dem Gr. herrührende Bezeichnung der Synode zu Ephesus 8. August 449, im eutychianischen Streite, auf der es allerdings sehr gewaltthätig und stürmisch herging. Flavianus, der Patriarch von Constantinopel, ist an den Verletzungen gestorben, die er dort erlitten hat.

Räucheraltar, im Heiligen befindlich, zwischen dem Schaubrottisch und dem goldenen Leuchter. Der R. der Stiftshütte war von Acazienholz, vgl. 2. Mos. 30, 1 ff. 37, 25 ff.; der im salomonischen Tempel von Cedernholz (1. Kön. 6, 20), welcher 1. Kön. 7, 48; 1. Chron. 29, 18 flüchtig erwähnt wird, war sonst jedenfalls ähnlich angefertigt. Im serubabelschen Tempel wurde der erste von Antiochus Epiphanes (1. Macc. 1, 21. 23) weggenommen und vor der Tempelweihe 1. Macc. 4, 49 ein neuer gefertigt. Auch der R. im herodianischen Tempel scheint in seiner Structur nicht von den genannten verschieden gewesen zu sein, nach thalmudischen Angaben. Auf ihm wurde das Räucherwerk angezündet, außerdem seine Hörner sonst und vornehmlich am großen Versöhnungstage mit dem Opferblut bestrichen (3. Mos. 4, 7; 16, 18).

Räuchern, Räucheropfer, Räucherwerk. Es war eine alte Sitte, den Großen und den Königen eine besondere Ehre damit zu erweisen, daß man vor ihnen Wohlgerüche anzündete, die im Orient sehr in Gebrauch waren (Spr. 27, 9). Dem analog empfand man das Verlangen, auch die Gottheit in dieser Weise zu ehren, was sich bei den vorderasiatischen Völkern (Israeliten, Canaaniter, Babylonier) sehr früh findet und von ihnen sich auf Griechen und Römer übertrug. Sehr leicht verband sich mit diesem Opferact, an den die sinnlichen Anschauungen der antiken Welt sich anknüpften (vgl. z. B. 5. Mos. 33, 10), die Idee des Gebets (Off. 5, 8). Daß dadurch die übeln Gerüche der täglichen Thieropfer gleichzeitig beseitigt wurden, ist Nebensache. Im Buch Tobiä (6, 9; 8, 2) finden wir den Glauben, daß man durch das R. die Dämonen vertreiben könne. Nicht blos die Speisopfer und die Darbringung der Schaubrote wurden mit Weihrauchopfer begleitet (3. Mos. 2, 1 ff.; 6, 15; 24, 7), wie auch dem feierlichen Versöhnungsopfer des Hohenpriesters am Versöhnungstage ein Rauchopfer im Allerheiligsten vorherging (3. Mos. 16, 12. 13), sondern es wurde außerdem täglich Morgens und Abends ein besonderes Rauchopfer dargebracht (2. Mos. 30, 7; Luk. 1, 9). Das hierzu verwendete Rauchwerk, welches bei Todesstrafe nur zu diesem heiligen Zweck bereitet werden durfte (2. Mos. 30, 38), mischten die Priester nach der Vorschrift des Gesetzes (2. Mos. 30, 34) aus Weihrauch, Harz der Balsamstaude (Andere: Storax), Onyx (ein Riechstoff, bereitet aus der Onyxmuschel) und Galbanum (Mutterharz), wozu vielleicht noch Salz gefügt wurde. Die Rabbinen nennen noch geringe Zuthaten von 7 Stoffen: Myrrhe, Kassia, Narde, Safran, Kostus, Kalmus und Zimmet. Josephus gibt die Zahl der Ingredienzien auf 13 an. Von diesem Rauchwerk brachten jedesmal durchs Loos bestimmte Priester in goldener Schaale (3. Mos. 24, 7), die mit einer Handhabe versehen war, das Opfer auf den Altar (s. d. vorigen Art.). Die zum Verbrennen des Rauchwerks erforderlichen Kohlen wurden von dem Brandopferaltar hereingetragen und die Stoffe darauf gewogen.

In der kath. Kirche ward das R. mit der Ausbildung des Cultus allmählich, im weiteren Umfange vom vierten Jahrhundert an, eingeführt, damit gleichzeitig aber das Räuchern vor Menschen oder Bildern der Kaiser verboten. Nach Evagrius stand eine goldne Rauchschale auf dem Altar. Jetzt gehört der Gebrauch des Weihrauchs zu den meisten kirchlichen Handlungen der kath. Kirche; man beräuchert die Heiligenbilder, Reliquien, Monstranz, man weiht durch diese Räucherung alle zum Dienst der Kirche ausgesonderten Gegenstände, wie Kleider, Geräte, Gebäude u. s. w. Man bedient sich dabei des silbernen Rauchfasses, eines kleinen, tiefbauchigen Gefäßes, mit drei, an Haken befestigten und an den Enden vereinigten silbernen Kettchen versehen, welches z. B. bei Leichenzügen vorangetragen wird.

Rafflenghen, Franz, geb. 1539 zu Lancy bei Ryssel, zuerst in Cambridge für das Griechische, dann zu Leyden als Professor für die morgenl. Sprachen angestellt, corrigirte die Antwerpner Polyglotte und schrieb: Lexicon arab., Leyden 1599; Diction. chald.; Gramm. hebr. u. a.; † 1597.

Ragema. S. Raema.

Rages, alte Stadt in Medien von bedeutender Größe (Tob. 1, 14 u. a.; 6, 10 vielleicht verwechselt mit Ecbatana), zuerst genannt bei der Eroberung durch Alexander d. Gr., lag 11 Tagemärsche von Ecbatana. Unter den Seleuciden hieß sie Europos, unter den Saffaniden, die ihre Frühlingsresidenz hier hatten, Arsana. 642 wurde sie von den Arabern zerstört. Damit zusammenhängend: das „Feld Ragau" Jud. 1, 5. In R. war eine jüdische Colonie.

Raguel (daff. wie Reguel), ein Jude in Rages, dessen Tochter Sara Tobias auf Veranlassung des Engels heirathet (Tob. 6, 12; c. 7 u. ff.). Im Buch Henoch Name eines Engelfürsten.

Rahab (Jos. 2, 1 ff.; 6, 17 ff.), die Hure zu Jericho, welche die Kundschafter aufnahm und verbarg und deshalb bei Eroberung der Stadt verschont wurde. Sie wird in der spätern jüdischen Tradition viel gefeiert; die Rabbinen lassen sie von Josua geheirathet werden. In der Genealogie Christi bei Matth. (1, 5) erscheint sie als die Mutter des Boas, den sie mit Salmon erzeugt hat (Salmon der Salma von 1. Chron. 2, 11); der starke Anachronismus dieser Annahme ist doch kein Grund gegen die Identificirung dieser R. des Matth.-Ev. mit der R. des Buches Josua. Nach damit zusammenhängender rabbinischer Tradition ist sie Urahne von 8 Propheten gewesen. Man war deshalb auch bemüht, ihre Ehre dadurch rein zu waschen, daß man das der spätern Zeit anstößige Wort Hure durch Gastwirthin,

Nichtisraelitin oder Kebsweib erklärte. Jac. 2, 25 wird sie als Exempel der Werkgerechtigkeit, Ebr. 11, 31 als Exempel des Glaubens gerühmt.

Rahab, eine poetisch-prophetische Bezeichnung Aegyptens (Ps. 87, 4; 89, 11; Jes. 30, 7; 51, 9) als „Ungestüm" oder als „Ungethüm" zu deuten.

Rahel (Rachel), die zweite und Lieblingsgattin Jakobs, jüngste Tochter Labans, welche bei der Geburt ihres zweiten Sohnes Benjamin starb (1. Mos. 35, 19) und bei Bethlehem oder (nach 1. Sam. 10, 2) im Stammgebiet Benjamin begraben wurde; vgl. Jer. 31, 15; Matth. 2, 17. 18.

Rainerius Sacchoni aus Piacenza, †1259. Früher in der Gemeinschaft der Katharer, trat er zur Kirche zurück, ward Dominikaner und als Inquisitor der eifrigste Verfolger seiner frühern Glaubensgenossen. 1252 mit Mühe einer Verschwörung entgangen, wurde er unter dem Katharerfreunde Uberto Pallavicini aus Mailand vertrieben. Seine Summa de Catharis et Leonistis, zur Informirung der Inquisition geschrieben, ist die Hauptquelle für Kenntniß der Katharer; herausgeg. von Martène et Durand, Thes. nov. V. Spätere Ausgaben enthalten vielfach namentlich in Deutschland gemachte Zusätze, nach localem Bedürfniß der Inquisition beigefügt. Eine solche ist die von Gretser veranstaltete, unter dem unberechtigten Titel: Liber contra Waldenses, Ingolst. 1613 (Pseudo-R.) mit Berichten über deutsche Katharer und Brüder des freien Geistes. Vgl. Gieseler, K.-G. I. 598, und: De Rainerii Summa, Gött. 1834, von demselben.

Rakau (Rakow), Stadt in Polen, im Palatinat Sendomir, 1569 von einem Reformirten, Joh. Sieninsky gegründet, dessen Sohn, Jacob Sieninsky, zu den Unitariern übertrat (1600) und R. zum Hauptsitz seiner Glaubensgenossen in Polen machte. Hier wurde jährlich die Generalsynode gehalten, hier hatten sie ihre Hauptschule, welche durch ausgezeichnete Kräfte bald großen Ruf erlangte. Von den Synoden sind die bedeutendsten die von 1580, auf welcher die damals noch vom Socinianismus unberührten Unitarier dem jüngeren Socin, der sich der Wiedertaufe nicht unterziehen wollte, die Aufnahme verweigerten, und die von 1603, auf welcher der Sieg seiner Ansicht von der Taufe sich entschied. 1638 wurde durch Wladislav IV., den jesuitenfreundlichen Polenkönig, die Rakauer Schule geschlossen. R. verödete nach der Vertreibung der Socinianer zum armseligen polnischen Dorf.

Rakauer Katechismus, 1605 in polnischer Sprache zu Rakau erschienen, ist der Inbegriff der socinianischen Dogmatik. Verfaßt wurde er von Valentin Schmalz, Hieronymus Moskorowsky und Völkel nach den Vorarbeiten und Schriften des F. Socinus. Eine lateinische Ausg. erschien 1609, Jacob dem Ersten von England zugeeignet; eine deutsche, der Wittenberger Universität dedicirte, 1608. Ein kleiner Katechismus poln. und deutsch 1605, 1623; lat. 1629.

Rama, ein in Palästina häufig vorkommender Ortsname, eigentlich „Höhe". 1) R. in Gilead, 2. Kön. 8, 29; auch (?) Ramath Mizpeh (Jos. 13, 26) und (?) Mizpeh Gilead (Richt. 11, 29), gewöhnlich aber Ramoth in Gilead genannt (Jos. 20, 8; 21, 38), eine Leviten- und Freistadt in Gad (5. Mos. 4, 43). Sie war unter Salomo nach 1. Kön. 4, 13 Sitz eines Rentmeisters, kam zum Reiche Israel und später in Besitz der Syrer. Bei einem Wiedereroberungsversuche kam Ahab unter ihren Mauern um (1. Kön. 22, 3 ff.); 2. Kön. 9, 1 erscheint sie wieder im Besitz Israels. Ihre Lage ist ungewiß; nach Euseb. 15 Meilen westl. von Philadelphia. 2) R. in Juda (Ramath Lechi), Richt. 15, 9. 14. 17. 19; kommt in der Geschichte Simsons vor (Lechi: Kinnbacken). 3) R. in Naphtali, Jos. 19, 36; vielleicht Er-Rameh, westlich von Safed. Vielleicht identisch damit, von Euseb. und Cyrill aber für verschieden erklärt, ist 4) R. an der Gränze von Asser, Jos. 19, 29. 5) R. in Simeon, Ramath Negeb (Jos. 19, 8) oder Ramoth Negeb (1. Sam. 30, 27) genannt. 6) R. in Benjamin, Jos. 18, 25, auf dem Gebirge Ephraim bei Gibea und Geba (Richt. 4, 5; 19, 13; Jes. 10, 29; Hos. 5, 8), eine spätere Gränzfestung Israels gegen Juda (1. Kön. 15, 17; 2. Chron. 16, 1; vgl. Jer. 40, 1). Nach Eusebius lag es 8 Meilen von Jerusalem nördlich, nach Bethel zu; nach Josephus ähnl. 40 Stadien; also wohl das heutige Er-Ram, östlich von der Nablusstraße auf einem kegelförmigen Berge. 7) R. Samuels, 1. Sam. 1, 19 u. ö.; vgl. 1, 1; 19, 19; 20, 1; Josephus: Ramatha; Geburts- und Begräbnißort Samuels, an der Gränze von Benjamin und, wenn (wie wahrscheinlich) identisch mit Ramathaim Zophim (1. Sam. 1, 1; 2, 11; vgl. 1, 19), auf dem Gebirge Ephraim gelegen. Vielleicht dasselbe wie 1. Macc. 11, 34 Ramathem und (nach Euseb.) Matth. 27, 57; Luc. 23, 51; Joh. 19, 38 Arimathia. — Vielbesprochen ist die Frage, ob die beiden letztgenannten zu identificiren sind (Robinson, Ritter, Pressel) oder nicht (Gesenius, Winer, Thenius, v. Raumer). Gesetzt das letztere, so ist es schwer, einen Platz für R. Samuels zu finden.

Ramadan (Ramasan), der 9. Monat des islamitischen (Mond-) Jahres, zum Fasten bestimmt, welches jedoch nur für den Tag geboten ist, während man sich des Nachts für die gehabten Entbehrungen schadlos hält; der Schluß ist das Beiramfest, an den 3 ersten Tagen des folgenden Monats, ein Freudenfest.

Ramath; Ramathem; Ramathaim. S. Rama.

Rambach, Joh. Jacob, geb. zu Halle 24. Febr. 1693; gab, mit Rücksicht auf die Armuth seines Vaters, eines Schreiners, als Gymnasiast freiwillig den Vorsatz des Studirens auf, bis ihn ein körperlicher Unfall, der ihn zum Handwerk untüchtig machte, zu demselben wieder zurückführte. 1712 bezog er die Universität Halle, war schon 1715—1719 Gehülfe von Joh. H. Michaelis bei Herausg. von dessen Halleuser hebr. Bibel; besuchte dann 1719 Jena und hielt dort als Magister 1720 Vorlesungen; ward 1723 Adjunct in der theolog. Facultät zu Halle, 1726 außerord., 1727 ord. Professor; 1731 Professor primarius und Superintendent zu Gießen. Einen Ruf 1731 nach Kopenhagen und 1734 nach Göttingen lehnte er ab. † 19. April 1735. R. war ein äußerst fruchtbarer theol. Schriftsteller und beliebter academischer Lehrer, dessen Vorlesungen noch nach seinem Tode herausgegeben und viel gekauft wurden. Seine wissenschaftlichen Leistungen bewegen sich vornehmlich auf practischem Gebiete. Er gehört zu den besseren Kanzelrednern im Geiste des älteren Pietismus und ist Dichter vieler geistlicher Lieder, die in den Gesangbüchern ihre Stelle behaupten, bearbeitete auch das Darmstädter Kirchenge-

sangbuch und gab 1735 ein Hausgesangbuch heraus. Sein theologischer Standpunkt ist der des Pietismus, doch die Orthodoxie desselben gemildert durch wenigstens formell-methodische Einflüsse der Wolfschen Philosophie. Hauptschriften: Institutiones hermeneuticae sacrae (1724. 1725 u. ö.), wozu ein Commentar aus R.s Vorlesungen 1738 von Neubauer gehört; Der wohlunterrichtete Katechet, Jena 1722 u. a. Eine Gesammtausgabe seiner Werke giebt es nicht. Hauptquelle über sein Leben: Hessisches Hebopfer, 6. Stück, 1735, S. 617 ff. (von R. begründete Zeitschrift); R.s Lebenslauf von M. Daniel Büttner, Leipzig 1736. Ueber seine Schriften s. Jöchers Allg. Gelehrten-Lexikon.

Ramoth, Levitenstadt in Issaschar, 1. Chron. 7, 73; wohl identisch mit Remeth Jos. 19, 21 und Jarmuth Jos. 21, 29.

Ramses (Raamses, Naemses, Namesses), der Name des ägyptischen Königs, welcher zu seinen großen Bauten die Israeliten verwendete. Er war der dritte der 19. Dynastie, welche mit R. 1. begann, Sohn des Sethos und Vater des Menephthah, unter welchem der Auszug stattfand (doch s. Pharao).

Ramses (Namenvariat. wie vor. Art.) in Unterägypten, und zwar 1) ein District (1. Mos. 47, 11), wahrscheinlich Gosen (vgl. LXX zu 1. Mos. 46, 28), oder ein größerer Bezirk, zu dem dasselbe gehörte. In diesem 2) eine Stadt, an deren Befestigung (2. Mos. 1, 11) die Israeliten arbeiteten und von der sie auszogen (2. Mos. 12, 37; 4. Mos. 33, 3. 5). Saadias, Tischendorf übersetzen Heliopolis (On), was aber eben so unsicher, wie die Uebersetzung Pelusium (Pseudojonathan) oder Hero opolis (Hensteuberg, Ewald) oder endlich Avaris (Clericus u. A.). Niebuhr und Rosenmüller suchen R. im Dorfe Ramsis am Nilarm von Rosette.

Ramus, Petrus (Pierre de la Ramée). Aus einer verarmten adligen Familie 1515 in Cuth bei Soissons geboren, fand er, nach zwei im 8. Lebensjahre unternommenen, aber an seiner Mittellosigkeit gescheiterten Versuchen, Unterricht auf einer pariser Schule zu genießen, mit dem 12. Jahre als Bedienter eines jungen Adligen die erwünschte Gelegenheit dazu, und wurde schon 1536 Magister, nachdem er die These zu vertheidigen gewagt: Quaecumque ab Aristotele dicta essent, commentitia esse. Seine fernere Bekämpfung des Aristoteles in Vorlesungen und Schriften (1543: Dialecticae partitiones; Aristoteleae animadversiones) hatte die Folge, daß auf Anklage seiner Gegner ein königl. Decret ihm die facultas docendi entzog. Er verließ hierauf Paris, kehrte jedoch schon 1445 zurück, und erhielt noch von Franz I., trotz der Sorbonne, die Erlaubniß zur Leitung des Collegiums von Presle, dem er bis 1551 vorstand. Durch den Einfluß des Cardinals von Lothringen erhielt er sodann eine Professur der Dialectik im collegium regium, beschäftigte sich aber nebenbei mit ausgezeichnetem Erfolge auch mit Mathematik. Nach dem Religionsgespräch von Poissy nahm er an den kirchlichen Fragen lebhaften Antheil, und trat 1561 aus der kathol. Kirche aus; verlor aber damit den Schutz seiner Gönner und wandte sich flüchtig nach Straßburg, Basel, Zürich, Genf und Heidelberg. Sein ausgesprochener Gegensatz gegen Aristoteles verhinderte aber auch hier eine gewünschte Anstellung, nur in Heidelberg konnte er durch die Gunst des Kurfürsten eine Zeitlang als Lehrer auftreten. Nicht ohne seine Schuld, mußte er von dort weichen, schlug glänzende Anerbietungen von Bologna, Krakau, Weissenburg aus und kehrte 1571 nach Paris zurück, wo er privatim seinen Studien lebte, da ihm die Gnade des Hofes außer seinem frühern Titel auch die frühere Besoldung gewährte, bis er in der Bartholomäusnacht 26. August 1572 seinen Tod fand. Von seinem Collegen Charpentier verrathen, wurde er zum Fenster hinausgestürzt und sein Leichnam in die Seine geschleift. — Er betrachtete die Dialectik nur als eine Dienerin der Rhetorik und versuchte, mit gänzlicher Beiseiteverfung der dürren scholastischen Behandlungsweise derselben, in freier und lebensfrischer Darstellung und mit Zugrundelegung der alten Classiker ihre Grundlinien seinen Schülern einzuprägen. Die Metaphysik des Aristoteles erklärte er für völlig unfruchtbar. Diese Art, die Philosophie zu behandeln, gewann ihm besonders die Humanisten; in Herborn wurde seine Dialectik statutenmäßig eingeführt und auch anderwärts auf Schulen gewann sie Eingang. Die Theologie ist ihm doctrina bene i. e. deo, bonorum omnium fonti, convenienter vivendi, geschöpft aus der h. Schrift, und für ihre Darstellung forderte er, wie in der Philosophie, Popularität, Weglassung aller scholastischen Spitzfindigkeiten und Belegstellen für ihre Wahrheiten auch aus den alten Classikern (Commentaria de relig. christ. 1576). Vgl. Charles Waddington, R., sa vie, ses écrits et ses opinions Paris 1855.

Ranché, Abbé Bonthillier de, Stifter der Trappisten. S. d. A. Trappisten.

Ranters (d. h. die schwülstig Eifernden). 1) Einer der vielen Ketzernamen, mit denen die Presbyterianer den vorgeschrittensten mystischen Radicalismus der Cromwellschen Periode bezeichneten; vgl. Weingarten, Revolutionskirchen Englands, Leipz. 1868, S. 107 ff. 2) Eine schwärmerische Secte in Yorkshire, welche 1820 sich von den Methodisten trennte und ihre Gottesdienste mit lautem Schreien feierte.

Raphael („der Arzt Gottes" oder „Gott heilt"), 1. Chron. 26, 21 Eigenname eines Mannes, im Buche Tobit eines Erzengels (Tob. 5 ff.), welcher als heilkundiger Schutzengel die verderblichen Geister, insbesondere den Asmodi (Tob. 3, 8; der Liebes- und Ehebruch) zu besiegen weiß. Der angenommene Name Azaria (des Herrn Hülfe) ist ein anderer Ausdruck für die Bedeutung seines eignen.

Raphidim, eine Lagerstätte der Israeliten zwischen Alus und der Wüste Sinai (4. Mos. 33, 14 ff.), wo Moses mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen schlug (2. Mos. 17, 1—7). Der spätern jüd. Sage nach soll dieser Fels dem Heere beständig nachgefolgt sein (so auch 1. Cor. 10, 4). Auch ein Angriff der Amalekiter auf das Lager erfolgte hier (2. Mos. 17, 8 ff.) Die Lage unsicher, jedenfalls in der Nähe des Horeb (2. Mos. 17, 6 vgl. 18, 5).

Raphon, Stadt ohnweit Karnaim, jenseit des Jordans, von Grotius und Michaelis für Raphana in der Dekapolis gehalten. Hier Sieg des Judas Maccabäus über Timotheus 1. Macc. 5, 37. 43.

Rapp. S. Harmonisten (Harmoniten).

Raschi, gewöhnl. Jarchi (R. genannt nach

der rabbinischen Methode, die Anfangsbuchstaben der Eigennamen zu einem sinnlosen Wort zusammenzustellen: Rabbi Schelomo ben Jzchak; der Name Jarchi beruht auf einer Verwechslung mit dem Beinamen, den einige spätere Rabbiner aus Lunel in Perpignan führten) geb. 1140 (1130) zu Troyes, † 1105, aus einer jüdischen Gelehrtenfamilie. Von seinem Leben, das mit fabelhaften Zügen ausgeschmückt erzählt wird, weiß man mit Sicherheit nur, daß er große Reisen machte und Lehrer zu Troyes war. Scharfer Verstand, historischer Sinn und bedeutendes und umfangreiches Wissen zeichneten ihn aus. Er schrieb Commentare zum ganzen A. T., welche außer dem Wortsinn auch die beliebtesten älteren allegorischen Erklärungen enthalten. Ferner Commentare zu fast sämmtlichen Tractaten des Talmud, wodurch er der Begründer des deutschen und französischen Talmudstudiums wurde. Seine Commentare zum A. T. sind sehr häufig gedruckt worden; letzte vollst. Ausg. in lat. Uebersetzung von J. Fr. Breithaupt (zu Propheten, Hiob, Psalter 1713; zu den histor. Büchern und den salomonischen 1714; zum Pentateuch 1740). Vgl. Jost, Gesch. des Judenth. und seiner Secten 1857. 1858. Zunz, Ueber R.s Leben, in der Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums, Berlin 1822. I. Heft 2. Fürst, Bibliotheca Judaica 1849 ff.

Raskolniken, d. h. Abtrünnige (von ihren Gegnern genannt; sie selbst nannten sich: Starowierzen = Altgläubige oder Prawoslawnüje = Rechtgläubige), Gesammtname der in eine Menge von Secten und Parteien zerfallenen Schismatiker der griechisch-russischen Kirche, welche sich von derselben in Anlaß der durch den Patriarchen Nikon 1654 bewirkten Revision der Liturgie und Kirchenbücher trennten. Ihre Tendenz ist Bewahrung des kirchlichen und nationalen Alten und Hergebrachten, in dessen Definition die verschiedenen Parteien auf verschiedene Zeiten zurückgingen und häufig willkürlichen Erfindungen einschmuggelten. Die Unterschiede in dieser Hinsicht von der übrigen Kirche sind fast ausschließlich liturgischer Art. Sie warfen 1687 in einer Erklärung dem Nikon vor, er habe die Symbole und die ökum. Synoden verfälscht, eine falsche Art des Kreuzschlagens eingeführt (statt mit Mittel- und Zeigefinger), die Osterprocession, Kelch und Dislus verändert, eine Anrufung des bösen Geistes eingeführt (?), 5 statt 7 Brode weihen, das Rauchfaß der Leiche vorantragen (statt hinterher) lassen u. ähnl. Ueberdies sprachen sie den Namen Jesus etwas abweichend aus, schoren sich nie, besleißigten sich der altrussischen Tracht und mieden Bier, Branntwein und Tabak. In den Kirchen fehlten Sanctuarium, Altar und Seitenthüren; Katechumenen und die verschiedenen Geschlechter hatten bestimmte Plätze. Ihre ersten Führer waren Peter Prokopowitsch und Andreas Dionysowitsch, unter denen die Partei durch ganz Rußland unterm niedern Klerus und Volk bedeutenden Anhang gewann. Indeß trennte schon im Ende des 17. Jahrhunderts die Schwierigkeit, geweihte Priester zu bekommen, die R. in Poper (s. d. A.), welche die Priester beibehielten und Ohne-Poper, welche sie verwarfen und sich wieder in Pomoränen, Theodosier, Philipponen (s. die A.) und zahllose kleinere Parteien spalteten. Da sie zu Ansang mit in bürgerliche Unruhen verwickelt wurden, griff die politische Macht sofort energisch in ihr Treiben ein; es traten Verfolgungen zum Theil mit blutiger Strenge und Grausamkeit auf. Erst Peter d. Gr. gewährte ihnen am Ende seines Lebens Ruhe und Gleichheit vor dem Gesetz, zwang sie aber, einen rothen Lappen am Kleide zu tragen; endgültig indeß hörte ihre Beunruhigung erst 1760 auf. Noch gegenwärtig repräsentiren sie, in den größeren Städten, in Kleinrußland und den Kosakenländern bis hinauf nach Sibirien, den Ural entlang wohnend, eine ansehnliche Macht und einen auch politisch zu berücksichtigenden Factor. Vgl. Strahl, Beiträge zur russ. Kirchengeschichte. Halle 1827. I. S. 250 ff.

Rastenburg, Gespräch zu, 1531; gegen die Wiedertäufer in Preußen. Auf lutherischer Seite führten das Wort Poliander, Speratus und Brismann, auf täuferischer Peter Zenker, Prediger in Danzig. Herzog Albrecht war zugegen und entschied gegen die Wiedertäufer, welche aus dem Lande verbannt wurden. Dem Colloquium war bereits 1530 eine Synode, ebenfalls zu R., vorhergegangen, auf der Zenker sein Glaubensbekenntniß vorgelegt hatte.

Rath, hoher. S. Synedrium.

Ratherius. Aus einem adligen Geschlecht 890 (oder etwas später) in oder bei Lüttich geboren, früh als oblatus dem Kloster Lobach a. d. Sambre, im Hennegau, im Sprengel der Diöcese Lüttich, übergeben, wo R. seine Erziehung erhielt und dem er als Mönch angehörte, bis er 926 einem Freunde, Hilduin, der sich zum Abt von Lobach aufgeworfen hatte, aber in jenem Jahre weichen mußte, nach Italien folgte, an den Hof König Hugos, dessen Vetter Hilduin war. Durch diesen, der hierin nur ungern Hilduin willfahrte (welchen er zum Bischof von Verona, dann 931 zum Erzbischof von Mailand erhob), erhielt R. 931 das Bisthum Verona; König Hugo hatte gemeint, es einem Todtkranken zu geben. R. aber hat jenes Zaudern dem König nicht vergessen, und bei dem Einfall Arnolds des Bösen von Baiern 934 verband er sich mit diesem gegen Hugo. Nach Arnolds Vertreibung entsetzte Hugo den ungetreuen Bischof des Amts, in dem er sich durch äußerste Strenge verhaßt gemacht hatte, und hielt ihn in Pavia gefangen (seit 934). Dort schrieb er seine Praeloquia in 6 Büchern. Auf Verwendung seiner Freunde kam er in die Aufsicht des Bischofs von Como und entfloh 939 nach Südfrankreich. Ein reicher Provençale gab ihm eine Präceptorstelle und verschaffte ihm eine Pfründe, doch verließ R. auch diese Stellung 944 und ging wieder nach Lobach. Sein Ehrgeiz aber ließ ihm keine Ruhe. Er ging wieder nach Italien um sich von König Hugo sein altes Bisthum zu erbetteln. Der gab es ihm auch, aber schon nach zwei Jahren, 948, nach dem Siege König Lothars, mußte er der Mißachtung, in der er zu Verona stand, abermals weichen. Vergeblich bemühte er sich nun in Anschluß an Otto d. Gr. um Wiedererlangung seiner Würde; er sah sich 951 abermals gezwungen nach Lobach als Mönch zurückzukehren, bis ihn 952 Otto in die Umgebung seines Bruders Bruno rief und gleichzeitig mit dessen Erhebung auf den Erzbischofsstuhl zu Köln zum Bischof von Lüttich ernannte. Schon 955 aber bewog die Unfähigkeit, die er in allen politischen und Verwaltungsgeschäften bewies, wie die geringen Sympathien, die er fand,

den Kaiser zu seiner Absetzung, worauf er mit der kleinen, von Lobach abhängigen Abtei Alna zur Entschädigung abgefunden wurde. Hier machte er sich durch seine übereifrige Vertheidigung der Abendmahlslehre des Paschasius Radbertus unter seinen Mönchen verhaßt und unmöglich. 961 wurde er von Otto zum dritten Male auf den Stuhl von Verona gesetzt, aber fortgesetzten Klagen und Intriguen seines Klerus gelang es auch diesmal, ihn zu verdrängen. 968 ist er wieder Mönch von Lobach, dann aufs Neue Abt von Alna, bis ein Versuch seinerseits, die Abtstellung in Lobach mit Gewalt an sich zu reißen, ihn auch hier unhaltbar macht, worauf er 25. April 974 beim Grafen von Namur stirbt. Ausgabe seiner Werke von P. und H. Ballerini, Verona 1765. Vgl. A. Vogel, R. von Verona, 2 Th. Jena 1854.

Rathmann, Hermann, geb. 1585 zu Lübeck, studirte zu Leipzig, Rostock und Köln, wo er Magister der philosophischen Facultät wurde; hielt in Frankfurt a. M. und Leipzig philos. Vorlesungen, wurde 1612 Diakonus an der Johanniskirche zu Danzig, 1617 an der Marienkirche daselbst und 1626 Pastor an St. Katharinen. † 30. Juni 1628. Er gerieth in Kampf mit seinem lutherisch-zelotischen Collegen Joh. Corvinus (der schon früher an R.s Empfehlung von Arndts Wahrem Christenthum Anstoß genommen hatte), als er in einer Schrift: Jesu Christi, des Königs aller u. s. w. Gnadenreich 1621, in Anschluß an die innerlichere Art der Mystik und der Osiandrischen Richtung unterschieden hatte zwischen einem innerlichen und äußerlichen Gotteswort, der Schale (dem äußeren Wort) und der innern Kraft: jenes ein todter, kraftloser Buchstabe (instrumentum passivum, lumen instrumentale historicum), zu dem erst die Wirksamkeit des heil. Geistes hinzukommen müsse; während seine orthodoxen Gegner dem Worte Gottes an sich als dem vehiculum salutis die belebende Kraft zuschrieben. Die Königsberger Theologen warfen ihm Schwenkfeldianismus vor, die Jenenser Calvinismus; nur Rostock sprach sich für R. aus. R.s Tod endigte den Streit; doch hat ihn noch Hos von Hoënegg nach seinem Tode als einen Verächter des göttlichen Worts gebrandmarkt. Vergl. Engelhardt in Niedners Zeitschr. 1854, S. 43—131. Frank, Gesch. der prot. Theol. I, 365 ff. Dorner, Gesch. der prot. Theol., 551 ff.

Rathschläge, evangelische. S. Consilia evangelica.

Rationalismus. Nachdem der Pietismus eine Reaktion der Subjectivität gegen den alles erdrückenden Objectivismus der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts von der einen Seite her ausgeübt hatte, nach der Seite des religiösen Gefühls gegenüber jenem dogmatischen und confessionellen Zelotismus, welcher für das innerliche Wesen der christlichen Frömmigkeit, Orthodoxie und Christenthum identificirend und verwechselnd, weder ein Verständniß noch ein offenes Herz besaß, — folgte jenem eine noch mächtigere, tiefer greifende, von den andern Geistesmächten der Zeit ausgegangene Opposition, welche nicht nur die Grundlagen der bis dahin herrschenden Orthodoxie erschütterte, sondern überhaupt an die Stelle aller positiven Religion die natürliche Religion setzte. Der Arminianismus in Holland, vor allem aber die Umgestaltung des Denkens in England und Frankreich waren darin vorangegangen und übten ihrerseits auf die deutsche Entwickelung Einfluß aus. In England rief die empirische Philosophie, deren Vertreter Roger Bacon und Locke sind, und die kritische eines Hobbes und Hume den sogen. Deismus hervor (über den Ursprung und das Wesen des englischen Deismus s. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands, S. 286— 321); in den Niederlanden trat gleichzeitig und bald in Verbindung mit der Philosophie Spinozas eine ähnliche Richtung auf (Bayle, Bekker u. A.); in Frankreich rief die Bigotterie des Zeitalters Ludwigs XIV. und der Einfluß des englischen Sensualismus eine Freigeisterei hervor, welche in den wildesten Materialismus (s. d. A.) und Atheismus ausartete. In Deutschland lagen die Elemente eines beginnenden Kampfes gegen den Glauben der Kirche auch schon in großer Menge von der Mitte des 17. Jahrh. bis zur Mitte des vorigen im Volksleben; unstete phantastische Erscheinungen wie Mathias Knutzen (seit 1672), Joh. Conr. Dippel († 1734), Joh. Christian Edelmann († 1767), welche mit bitterem Hasse gegen die Orthodoxie der Kirche kämpfen, die populäre Anwendung der Wolffschen Philosophie auf die Bibel in der Wertheimer Bibelübersetzung (1735) und andere literarische Producte zeigen die beginnende Gährung deutlich an. Dazu kamen wissenschaftliche Richtungen innerhalb der Theologie; so in Deutschland vor allem Wolfs Natürliche Theologie, welche zwar materiell keinen ausgesprochenen Widerspruch gegen die Orthodoxie enthält, dagegen durch die Methode formell-philosophischer Begründung und durch die Einführung einer Vernunftreligion neben der positiven deren Existenz untergrub. Unterstützt wurde die neue Bewegung der Geister durch die äußeren Bedingungen, die in dem durch Friedrich d. Gr. gegründeten modernen Staat mit seiner Religionsfreiheit (1740) gegeben wurden. Von der Mitte des 18. Jahrh. an folgt zunächst innerhalb der Theologie eine Periode historischer Kritik. Auf allen Gebieten der biblischen und geschichtlichen Wissenschaft wurde mit einem ungemeinen Fleiß gearbeitet, nichts Hergebrachtes blieb ungeprüft und eine Masse gelehrten Materials, eine Menge wissenschaftlicher Errungenschaften oder wenigstens Anregungen, die bis auf unsere Tage reichen, gehören in diese Zeit (2. Hälfte des 18. Jahrh.). Der Typus und Bahnbrecher dieser kritischen Thätigkeit ist vor allem der alle Gebiete der Wissenschaft durchwühlende, überall anregende, wenn auch nirgends zusammenfassende und abschließende Hallenser Joh. Sal. Semler. An seiner Seite stehen hervorragende Gelehrte wie Joh. Aug. Ernesti, Joh. Dav. Michaelis, Joh. Gottl. Töllner, Joh. Jak. Griesbach, Joh. Gottf. Eichhorn. Mit der hist.-krit. geht der Einfluß der fortschreitenden philosoph. Entwickelung in Deutschland Hand in Hand. Nachdem die Wolffsche Schule schon die Herrschaft des räsonnirenden Verstandes angebahnt hatte, gab die erwachende Popularphilosophie, vertreten durch Mendelssohn, Garve, Sulzer, Eberhart, Steinbart, Platner u. A., in den Wolfenbüttler Fragmenten dem Gegensatz gegen die christliche Religion der Wunder einen herben Ausdruck, und die „Allgemeine deutsche Bibliothek" Nicolais ward der Mittelpunkt einer ziemlich seichten und trivialen Aufklärung,

die auf dogmatischem Gebiet nur die Moral gelten lassen wollte, diese Moral freilich ganz eudämonistisch gefaßt. Erst durch Kant wurde die Ethik des R. vertieft, wenn auch nur wenige der rationalistischen Theologen der ganzen Kraft der Kantschen ethischen Ideen mächtig waren. Aber der Gegensatz gegen die positiven Elemente der Religion (die Auffassung der supranaturalen christlichen Dogmen nur als Bilder für die Gedanken der natürlichen Religion, die Kritik alles Wunderbaren im Dogma wie in der Geschichte der Religionen, die rein menschlich-geschichtliche Auffassung der Person Christi u. a.) war auch Kants Grundgedanke, und gerade auf seinem Einfluß beruht die Blüthezeit des älteren R.; und so nahm am Ende des vorigen Jahrh. die Aufklärung diejenige festere Gestalt an, die man mit dem Ausdruck R. bezeichnet. Es ist die Religion des gesunden Menschenverstandes, welche als vollkommenste Offenbarungsquelle die Vernunft betrachtet, welche daher nichts Unbegreifliches ertragen kann. Dennoch aber hatte der R. das Bedürfniß, die biblische, namentlich die evangelische Geschichte als geschichtliche Wahrheit festzuhalten, und so kam er, um in der heil. Schrift keinen Widerspruch zu dem, was der Vernunft als allein möglich erscheint, zuzulassen, zu seinen oft freilich abenteuerlichen Versuchen, durch die natürliche Erklärung des Wunderbaren und durch die Behauptung von einer Accomodation auf Seiten Jesu und der Apostel an die Zeitvorstellungen, der Bibel überall einen vernunftmäßigen Inhalt zu verleihen. Gott, Tugend und Unsterblichkeit bildeten die Ideentrias der rationalistischen Theologie; Jesus, der Lehrer der Tugend und Frömmigkeit, hatte seine Bedeutung nur als Vorbild. In Männern wie Karl Friedrich Bahrdt und Karl Venturini zeigt sich das Ueberstürzende, Eitle, zum Theil auch Unedle, was sich in die von Rousseau und Basedow eingeschlagenen Wege hineingemischt hatte; dagegen zeichnen sich Gelehrte und Prediger wie Röhr, Wegscheider, Paulus durch die Ehrenhaftigkeit ihrer Persönlichkeit, durch den Umfang ihrer Gelehrsamkeit und den Ernst ihrer Forschung aus, wenn auch ihre Theologie an einer unphilosophischen, profanischen, für den tieferen Inhalt der Frömmigkeit organlosen Oberflächlichkeit leidet. Röhrs „Briefe über den R." 1813, Wegscheiders »Institutiones theol. christ. dogmaticae« 1815, Paulus „Comuentar zum N. T." sind die wichtigsten Erzeugnisse desjenigen R., welchen man häufig mit dem Ausdruck R. vulgaris bezeichnet, zum Unterschied von jener späteren Phase rationaler Theologie, die von Schleiermacher, Hase u. a. Vertretern moderner wissenschaftlicher Theologie eingeleitet wurde. Bretschneider, von Ammon, Tzschirner, F. K. Rosenmüller, Baumgarten-Crusius stellen den Uebergang vom R. zu dem älteren Supranaturalismus (s. d. A.) in mannigfachen Abstufungen dar. Der R. war das ächte Kind des 18. Jahrh., des Jahrh. der Ernüchterung, der Verständigkeit, der Aufklärung. Obwohl er noch tief in das neue Jahrh. hinüberreicht, ist doch mit Beginn des letzteren der Geist, aus dem er hervorgegangen, bereits gebrochen. Wie schon Lessing, Herder, Klopstock, wie Lavater, Hamann, ein Jacobi schon Vertreter eines ganz anderen Geistes waren, so brach eben dieser letztere um den Wendepunkt des Jahrhunderts allgemein hervor; zunächst als der Geist der sog. Romantik, welche den schroffsten Gegensatz gegen den R. bildet, welche vor Allem den lange verkümmerten Bedürfnissen der Phantasie, des Gemüths, den poetischen und speculativen Trieben, dem Zug nach dem Unendlichen Befriedigung gewähren wollte. Die Erneuerung der speculativen Philosophie durch Fichte und Schelling gab auch der dogmatischen Speculation neuen Antrieb und Aufschwung; das erwachende Geschichtsstudium beseitigte das bloße Absprechen und die schale Kritik der Vergangenheit; die großen Zeitereignisse und Weltumwälzungen führten über eine Religion der Skepsis und des Zweifels, der bloßen Natürlichkeit hinaus. Auf theologischem Gebiete war es vorzugsweise Schleiermacher, welcher den R. geistig überwand und eine neue Entwickelung der Theologie herbeiführte. Doch der in der Theologie allmählich erstorbende, auch unterdrückte R. lebte noch lange im Volke fort, und die 1844 entstandene Bewegung der Lichtfreunde war nichts anderes, als der Widerstand eines rationalistischen Volkes gegen die Verdrängung des Geistes, in welchem es erzogen war. — Vgl. Stäudlin, Gesch. des R. und Supranaturalismus 1816. Tholuck, Vermischte Schr. II. und seine Vorgesch. des R., 3 Bde. Hagenbach, Gesch. des 18. und 19. Jahrh., 3. Aufl. 1856. Gaß, Geschichte der protest. Dogmatik IV, 1867. Besonders K. Hases Streitschriften, Jena 1834.

Ratramnus, Mönch zu Corbie (auch Bertramus genannt). Von seinen Lebensumständen ist fast nichts weiter bekannt, als daß seine literarische Thätigkeit zwischen 830 und 868 fällt. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, vertraut mit der kirchlich-patristischen Literatur, nahm er den lebhaftesten Antheil an allen kirchlichen Lehrfragen der Zeit. Mit Gottschalk befreundet, vertheidigte er in dessen Interesse den Augustinismus in seiner Schrift De praedestinatione dei, geschrieben im Auftrage Karls d. Kahlen 850 („die Erwählten sind zur Gnade und Seligkeit, die Gottlosen zur ewigen Strafe bestimmt; zur Sünde nur insofern, als ihnen ihrer vorhergesehenen hartnäckigen Bosheit halber die göttliche Hülfe zum Guten versagt wird"). Gegen Hincmar von Rheims nahm er sich Gottschalks auch im Streit über die trina deitas an; seine Apologie derselben ist verloren. Wichtiger ist sein Kampf gegen Paschasius Radbertus im Abendmahlsstreit. Gleichfalls auf Veranlassung des Königs schrieb er um 844 in dieser Sache seinen Liber de corpore et sanguine domini, eine Vertheidigung rein symbolischer Abendmahlslehre. Auf die Frage, die Karl der Kahle ihm vorlegt: quod in ecclesia ore fidelium sumitur, corpus et sanguis Christi utrum in mysterio fiat an in veritate? antwortet er mit der Unterscheidung von dem, was real, sinnlich, in veritate geschehe, und zwischen dem, was in mysterio sich vollziehe: eine Wandlung im Abendmahl geschehe wohl, aber nicht eine reale, sinnliche, sondern nur für den Glauben, der in Brod und Wein nur die Sinnbilder und die Träger eines geistigen Genusses, einer geistigen Speise erblicke, die im Abendmahle gereicht werde: das Abendmahl eine geistige Vereinigung mit Christus. Das Buch gerieth bald in Vergessenheit; zu Berengars Zeit schrieb man es Scotus Erigena zu, der es im Auftrage Karls d. Gr. geschrieben habe; als solches verbrannte es

1050 die Synode zu Vercelli (im Berengarschen Streite). Als 1526 Joh. Fisher, Bischof von Rochester, sich auf die darin enthaltene Lehre als die katholische berief, zog man es wieder ans Licht und gab es mehrfach heraus (zuerst Köln 1532 unter dem Namen Bertrami presbyteri). Sehr bald indeß zeigte sich der Irrthum des Bischofs, indem die Protestanten, namentlich die Reformirten, mit größerem Rechte es für sich geltend machten und die Censoren des Tridentinum setzten es 1559 auf den Index. Spätere katholische Theologen haben es mehrfach versucht, das Urtheil des Bischofs von Rochester zu vertheidigen, wiewohl mit Unrecht. Nicht gegen Paschasius Rabbertus gerichtet ist die Jugendschrift R.s: Liber de eo, quod Christus ex virgine natus est; sie bestreitet keineswegs die Ansicht, daß Maria utero clauso geboren habe, vielmehr eine in jener Zeit auftauchende Meinung, daß die Geburt auf unbekanntem Wege (incerto tramite) vor sich gegangen sei. Am meisten Ruhm bei seinen Zeitgenossen aber trug dem R. sein Werk Contra Graecorum opposita ein, mit welchem er im Auftrage Hincmars von Rheims der Encyclica des Photius von 867 entgegentrat und die abendländische Kirche und ihre Lehre vertheidigte. Seine Werke finden sich in Th. 121 der Patrologie von Migne S. 1 — 346 und 1153—1176. Vgl. Mabillon, Benedictinerannalen II und III; Histoire litteraire de la France V, 332—351. Rückert in Hilgenfelds Zeitschr. 1858. S. 546 ff.

Ratzeberger (Ratzenberger), Matthäus, der Arzt. Geb. zu Wangen in Würtemberg 1501, studirte er seit 1517 zu Wittenberg, wo er sich eng an Luther anschloß. 1525 wurde er Physikus der Stadt Brandenburg, bald darauf Leibarzt der Kurfürstin Elisabeth, der er Luthers Schriften zuführte; vor dem Zorn des Kurfürsten Joachim I. flüchtend, gelangte er nach Mansfeld als Leibarzt des Grafen, welche Stellung er Luthers Vermittelung verdankte; 1538 ward er Leibarzt Johann Friedrichs von Sachsen. Luthers Hausarzt und ernster Freund, ging er völlig in dessen Ansichten ein und trat stets als starrer Verfechter derselben auf. Seine eifrigen theologischen Studien verschafften ihm auch in kirchlichen Angelegenheiten eine gewichtige Stimme. Bei Luthers Tode Vormund für dessen Kinder geworden, zog er sich nach dem Schmalkaldischen Kriege als Arzt nach Nordhausen, später nach Erfurt zurück, wo er 3. Jan. 1559 starb. Seine Hauptschrift ist die von Seckendorf so bezeichnete Historia Lutheri (and. aber irriger Tit.: Ein Bericht von D. Martin Luthers Eltern und Ahkunft), eine Biographie Luthers, welche auch für die Zeitgeschichte Schätzenswerthes liefert, von Seckendorf benutzt, von Neudecker zuerst herausgegeben (Jena 1850). Dagegen ist die dem R. zugeschriebene Schrift Historica relatio de Johanne Friderico etc. (erwähnt zuerst in Arnolds Kirchen- und Ketzergesch.; später als Historia arcana öfter, zuletzt von Strobel als „D. Matth. R.s geheime Gesch. u. s. w.," Altorf 1775 hrsg.) nur eine Fälschung im antimelanchthonischen Interesse; ihr Verfasser soll Wilhelm von Reifenstein, Rentmeister in Stollberg, um 1570 gewesen sein. Außerdem war R. bei der Jenaer deutschen Ausgabe von Luthers Schriften betheiligt und schrieb eine beträchtliche Anzahl von Gelegenheitsschriften in Sachen des Schmalkaldischen Krieges und des Zugs Moritzs von Sachsen sowie des Interims. In jenen vertheidigte er energisch Luthers Ansicht, daß es Unrecht sei, im Interesse der evang. Sache Krieg zu führen. Vgl. über ihn die Biogr. von Andreas Poach, Jena 1559.

Ratzeburg, Bisthum. In R., der alten Hauptstadt der Polaben, wurde unter dem Fürsten Gottschalk, der das Christenthum daselbst einführte, 1040 oder 1063 ein Kloster gegründet; 1154 bildete hierauf Heinrich der Löwe nach Unterwerfung der Wenden ein Bisthum R., dessen erster Bischof Evermodus war; seine Nachfolger wurden seit Rudolf I., der ihnen die Regalien verlieh, reichsunmittelbar. Ihr Sprengel reichte bis Wismar, Eldena und bis zur Bille. Die Domgeistlichen, Augustiner mit Prämonstratenserfracht, wurden erst 1504 weltliche Chorherren. Der letzte kath. Bischof gab R. 1554 an Christoph von Mecklenburg, der es als Administrator verwaltete. Ein späterer Administrator, August von Braunschweig, nannte sich wieder Bischof. — R. wurde im westphälischen Frieden säcularisirt und zum Fürstenthum R. gemacht. Durch Vertrag kam es 1701 an Mecklenburg-Strelitz, bei dem es bis jetzt geblieben. Vgl. Neuendorf, Die Stiftsländer des ehemaligen Bisthums R., 1832. Masch, Gesch. des Bisth. R., 1835. Die Bischöfe von R. sind verzeichnet in Binterim, Nat.-Concilien. 2. Ausg. 1851. Bd. I. S. 328.

Rauchfaß. S. Räuchern.

Raute, Luc. 11, 42, ein bekanntes Kräutergewächs. Nach Mischna Schebiit 9, 1 war es zehntfrei; vielleicht veranlaßte indeß ihr gesetzlicher Eifer die Pharisäer dennoch zu einer freiwilligen Verzehntung des als Gartenkraut gezogenen Gewächses, auf welchen übertriebenen Eifer Christus Rücksicht nimmt.

Rautenstrauch, Franz Stephan, geb. 1734 zu Platten in Böhmen, später Benedictinermönch zu Braunau, ward daselbst Lehrer der Philosophie, der Theologie und des kirchlichen Rechts, 1773 Prälat des Klosters und Director der theologischen Facultät, auch Beisitzer der Bücher- und Studiencommission in Prag; ging 1774 als Hofrath an die böhm.-österr. Hofkanzlei nach Wien und starb 1785 zu Erlau in Ungarn. Im Sinne der Josephinischen Reformen und der Hontheimschen Ideen rastlos thätig, hatte er viel von den Anfeindungen der Jesuiten zu leiden. Er bearbeitete die „Neuallerhöchste Instruction für alle theol. Fakult. in den kaiserl. kgl. Erblanden", erschienen 1776, und schrieb bei Gelegenheit des Besuchs Pius VI. in Wien „Patriot. Betrachtungen"; ferner juristische Schriften, wie die Synopsis juris ecclesiastici (Wien 1776) u. a. Vgl. Schröckhs Kirchengesch. seit der Ref. VII, S. 144 ff.

Ravenna. Die Bedeutung R.s beginnt mit der Verlegung der kaiserl. Residenz (404) in diese Stadt, unter Honorius, welcher dem bischöflichen Stuhl die Metropolitanwürde gab. Als R. 540 Exarchatshauptstadt geworden, fingen die Metropoliten an, Opposition gegen Rom zu machen. So Maurus (642—671), der dafür mit dem Bann belegt wurde, diesen indeß sofort erwiderte, worauf die Sache an den Kaiser kam. Der Bescheid von Constans (666) lautete, daß R. »ab omni majoris sedis ditione befreit und sui juris« sein solle. Papst Vitalian erkannte den Entscheid anfangs an, widerrief ihn aber später,

wofür ihn Maurus aufs Neue in den Bann that. Dessen Nachfolger Reparatus (—677) ließ sich von seinen Bischöfen weihen und vom Kaiser das Pallium geben. Erst Theodor (—691) ließ sich durch den Kaiser 678 zur Anerkennung des röm. Primates bewegen, wofür Papst Domnus einige Concessionen machte. Aber Leo von R. 770—779) sagte sich aufs Neue von Papst Hadrian los und unter dem gewaltthätigen und geldgierigen Erzbischof Johannes (c. 860) entbrannte der Streit abermals in voller Heftigkeit. Als ihn Papst Nicolaus I. excommunicirte, floh er zum Kaiser Ludwig nach Pavia, der sich anfangs seiner annahm, dann aber, dem Drängen des Papstes nachgebend, ihn aufgab, worauf er 861 auf einer Synode zu Rom Besserung versprach, sich verbindlich machte, alle Jahre einmal in Rom dem Papst zu huldigen, nur von diesem bestätigte Bischöfe zu weihen und alsdann vom Bann befreit wurde. Damit hatte der Widerstand R.s, kleinere Reibereien abgerechnet, ein Ende. — Außer der Bischofsversammlung c. 419, welcher Honorius die Entscheidung zwischen den Wahlen der Päpste Bonifacius und Eulalius in die Hände legte, sind 25 Synoden in R. gehalten. Zu den wichtigeren gehört die von 877, welche den Metropoliten verpflichtete, spätestens binnen drei Monaten von der Consecration an von Rom das Pallium zu erbitten, und die neu gewählten Bischöfe, spätestens binnen fünf Monaten die Weihe nachzusuchen, widrigenfalls ihre Wahl ungültig sein sollte; ferner die Namen der Excommunicirten öffentlich auf eine Tafel anzuschlagen gebot und jeden, der drei Sonntage hintereinander den Gottesdienst der Mutterkirche miede, mit dem Bann bedrohte. Vgl. des Agrellus Geschichte der Bischöfe von R. (bis 844) bei Muratori, Rer. Ital. Script. II, Mailand 1723. Hefele, Conciliengeschichte, Bd. 4 und 5.

Raymund Lullus, S. Lullus.

Raymund Martinus, spanischer Dominikaner, seit 1250 Vorsteher der 8 Collegien, welche die Könige von Castilien und Arragonien in 8 Dominikanerklöstern zur Erlernung der orientalischen Sprachen für Missionszwecke gegründet hatten, wirkte auch sonst im Dienst der Mission mündlich und schriftlich; wahrscheinlich eine Zeit lang in Tunis. Er starb nach 1286. Bekannt ist er durch seine Schrift: Pugio fidei contra Mauros et Judaeos, herausgeg. zu Paris 1651 von J. de Voisin und 1687 von J. B. Carpzov zu Leipzig.

Raymund Non-natus, 1200 zu Postello in Catalonien aus dem Leibe der Mutter geschnitten (daher s. Beiname), der angesehenen Familie der Sarrois entstammt; er trat in den Orden de mercede, als dessen Generalprocurator (seit 1230) er nach Rom, sowie öfter nach Afrika ging zur Loskaufung von Gefangnen. Als es ihm einst hierzu an Geld fehlte, verkaufte er sich selbst und trieb in dieser Lage Mission, wofür ihm aber sein Herr ein eisernes Schloß an den Mund legen ließ. Gregor IX. ernannte 1237 den Gefangnen zum Cardinaldiacon; † 1240, bald nach seiner Befreiung, und später kanonisirt.

Raymund von Pennaforte. S. Pennaforte.

Raymund von Sabunde (Sabieude, Sabiende, Sebon u. a.). Aus seinem Leben ist nichts weiter bekannt, als daß er, Spanier von Geburt, um 1436 zu Toulouse Medicin, viell. auch Philosophie und Theologie lehrte. Wichtig ist er durch sein Buch »Liber naturae s. creaturarum etc.« (so die älteste Handschrift) auch »Liber creaturarum s. theol. naturalis genannt.« (Ausg. Straßbg. 1496; Frankfurt 1635), welches mehrfache Uebersetzungen und Bearbeitungen erfahren hat. Von letzteren ist zu nennen der durch eine Menge Zusätze vermehrte, von Trithemius als »Quaestiones disputatae« (Ausg. Köln 1499) dem R. zugeschriebene Auszug des Karthäusers Dorland, mit dem Titel: Viola animae etc., sowie die Umarbeitung des Amos Comenius: Oculus fidei (Amst. 1661). Das Werk, das doch zugleich auch die gesammte Kirchenlehre umfaßt, wie sie in der Scholastik sich entwickelt hatte, erhält seine Bedeutung vornehmlich durch die in der Darstellung angewendete Methode. R. unterscheidet zunächst zwei Erkenntnißquellen, Natur und Schrift, für die relig. Erkenntniß. Von der ersten muß jede Erkenntniß anheben; jedes Geschöpf ist als ein von Gott geschriebener Buchstabe zu betrachten; als Correctiv dient die andere, welche jener nicht widerspricht. Von diesem Gesichtspunkte aus baut R. seine Dogmatik auf. Ausgehend von der sinnlichen Sphäre, betrachtet er in aufsteigender Folge die anorganischen Dinge, als solche, welche nur „sind", die Pflanzen, welche „sind und leben", die Thiere, welche „sind, leben und empfinden", endlich den Menschen, welcher außerdem noch denkt. So kommt er zu dem Gedanken einer weise geordneten, dem Menschen dienstbaren Schöpfung; eine solche, schließt er, ist aber ohne einen vernünftigen Ordner und Schöpfer nicht denkbar; so führt diese Betrachtung auf Gott. Er schließt auch so: Wie alles am Menschen irgend einem Dinge außer ihm entspricht (das Auge den sichtbaren, das Ohr den hörbaren Dingen u. s. f.), so muß auch der sittlichen Anlage ein Richter und Vergelter ensprechen; dieser aber muß allwissend, gerecht, allmächtig, mit einem Wort ein allervollkommenstes Wesen, Gott sein. Die Trinität leitet R. aus dem Princip der Liebe ab; eigenthümlich ist die Parallele, die er zwischen Gott und dem Verbum in der Sprache zieht: Der Vater das Activum, der Sohn das Passivum, der Geist das verbum impersonale. Von diesen gewonnenen Resultaten geht R. auf die Sendung Christi und die Kirche über, um aus ihnen die darauf bezüglichen Dogmen abzuleiten. Originell ist seine Darstellung des Sacramentsbegriffs. Wie bei der Zeugung der Körper irdischen Ursprungs, Product der Zeugung ist, während Gott die Seele (nach seiner creatianischen Vorstellung) hinzufügt, so giebt der Priester die äußerlichen Zeichen, Gott thut die Gnadengaben hinzu. Vgl. über R.: Montaigne, Essais II, c. 12. Matzke, Die nat. Theol. des R. v. Sab., Bresl. 1846. F. Nitzsch, Quaest. Raimundanae in Niedners Zeitschr. für histor. Theol. 1859, Heft 3. O. Zöckler, Theologia natur. Bd. I, Frankf. 1860.

Raynald, Odorich, Oratorianer, geb. zu Treviso 1595, † 12. Jan. 1671. Er ist bekannt als Fortsetzer der Annalen des Baronius. Vgl. Biogr. universelle, tome XXXVIII, Art. Rinaldi (Paris 1824).

Realismus. S. die Art. Scholastik und Nominalismus.

Rebekka, die Tochter des Aramäers Bethuel,

Neffen Abrahams, der sie durch die Gesandtschaft des Elieser für seinen Sohn Isaak als Gattin gewann (1. Mos. 24 vgl. 22, 20. 23). Einige Zeit unfruchtbar, wird sie endlich Mutter des Esau und Jacob (1. Mos. 25, 21 ff.) und wendet in ihrer Vorliebe für den zarteren, schmiegsamen Jakob durch eine List diesem den väterlichen Segen zu (1. Mos. 27). Ihre Abneigung gegen Esau gründet sich theils auf dessen Persönlichkeit, theils auf die Verletzung ihres ausgeprägten Stammesbewußtseins (1. Mos. 27, 46) durch seine Verheirathung mit Hethiterinnen.

Rebhuhn, das orientalische, Perdix rufa, ist wahrscheinlich 1. Sam. 26, 20. Jer. 17, 11, bestimmt aber Sir. 11, 31 (37) erwähnt. Erstere Stelle bezeichnet das R. als etwas Geringfügiges und doch schwer zu Ersagendes; die Jeremiasstelle erklärt sich aus dem Glauben der Alten, daß das R. die Eier von Seinesgleichen stehle, um sie auszubrüten, während Sirach auf die Sitte der Alten Rücksicht nimmt, zahme Thiere dieser Art zum Anlocken der wilden in Fallen und Schlingen abzurichten (Bochart, Hierozoikon II, S. 638 ff.).

Rechabiter, Nachkommen eines Rechab, dessen Sohn Jonadab dem Geschlechte die Verpflichtung auferlegte, ein Nomadenleben zu führen, unter Zelten zu leben, keinen Acker zu bauen und sich des Weins zu enthalten. Beim Anrücken der Chaldäer zur Zeit Jeremias zogen sie sich nach Jerusalem zurück, wo der Prophet mit ihnen in Berührung kommt. Vgl. Jer. 35; 1. Chron. 2, 55; 2. Kön. 10, 15. 23.

Rechab. 1) Zwei Städte des Stammes Ascher Jos. 19, 28. 30), von denen das Jos. 19, 30 genannte in den Händen der Cananiter blieb (Richt. 1, 31), das andere zur Leviteustadt erklärt wurde (Jos. 21, 31; 1. Chron. 7, 75). 2) Eine Stadt auf der Straße nach Hamath (4. Mos. 13, 22), s. v. w. Bethrechob (s. d. A.).

Rechoboth hannahar, Stammort des Edomiterkönigs Saul (1. Mos. 36, 37), am Euphrat gelegen; vielleicht das aus arab. Schriftstellern bekannte Rachabath malik Ibn Tauk, südlich von Circesium.

Rechoboth ir, assyrische Stadt von unbekannter Lage (1. Mos. 10, 11).

Rechtfertigung. Die R. aus dem Glauben ist das Grundprinzip der Reformation und des Protestantismus geworden, wodurch sie sich in einen scharfen, unversöhnlichen Gegensatz gegen das bloße Auctoritäts- und Kirchenprincip des Katholizismus gesetzt haben. Nach altprotestantischer Dogmatik ist die R., entsprechend dem paulinischen Gedankenkreise (Röm. 3, 21—27; 5, 8 ff. 18; 1. Cor. 1, 30 u. a.), ein „für gerecht Erklären", „als gerecht Betrachten" (griech.: *δικαιοῦν*), obgleich der Betreffende es noch nicht ist. Dieser Gerichtsact Gottes, womit er den Sünder für gerecht erklärt, geschieht durch Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, die sich in dem Augenblicke vollzieht, in welchem der Christ durch den Glauben das Verdienst Christi ergreift. Die R. ist dadurch verschieden von der Heiligung, daß sie ein einmaliger Act Gottes ist, die letztere dagegen ein stetig wachsender Zustand, der von der R. im Wesen zu unterscheiden ist, obgleich er natürlich die unmittelbare Folge ist. Während die alte Kirche, zum Theil auch die Scholastik, weniger Interesse an den hier in Frage kommenden Lehren hatte — eine ausgebildete und zusammenhängende Lehre von der R. gibt es überhaupt erst vom Mittelalter an —, ward die R. durch Luthers Theologie Mittelpunkt der Soteriologie. In der alten Kirche hatte man die R. nur als Appendix der Christologie behandelt, daher die fast mythische Lehre von der dem Teufel gewordenen Entschädigung durch den Tod Christi, Irenäus, selbst Origenes) oder die Lehre des Athanasius von der R. als vollzogen durch die Thatsache der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur im Gottmenschen. So weit aber in der R. nicht nur die That Gottes, sondern auch das Verhalten des Menschen in Betracht kommt, lehrte man, höchstens noch den paulinischen Sprachgebrauch äußerlich nachahmend, R. durch die Werke; und selbst Augustin, trotz seines starken Gegensatzes gegen den Pelagianismus, leitete die R. doch nur von dem Glauben ab, dessen Wesen die Liebe ist. Epochemachend ist erst Anselm von Canterbury, dessen Satisfactionslehre, auf das Verdienst des stellvertretenden Todes Christi begründet (Cur deus homo), zugleich die Grundlage der juristischen R.slehre bildet, während schon in seinem jüngeren Zeitgenossen Abälard der juristischen die ethische entgegentritt. Die letztere erlangte in der Scholastik und Mystik das Uebergewicht; ihr Ausdruck die Lehre von der fides formata. Luthers strenger Gegensatz gegen jede Werkgerechtigkeit betonte die juristische R.slehre (das bloße „Gerechterklären" einer Reihe von paulinischen Stellen) in einer der ganzen früheren Theologie unbekannten Exclusivität, während doch der mystische Grundzug seiner Natur ihn zu einer solchen Fassung der R. drängte, wie sie vom heil. Bernhard, und dann von der deutschen Mystik ausgesprochen war (die neuerdings von Ritschl gegen diese Verwandtschaft geltend gemachten Gründe sind unzutreffend); nur daß das Pantheistische der Mystik eines Meister Eckart, Tauler u. A. von Luther nicht erkannt oder nur in jenem Sinne beibehalten ward, in dem alles Religiöse etwas scheinbar Pantheistisches hat. Durch die reformatorische Theologie in den ersten Decennien des 16. Jahrh. zieht sich daher auch eine doppelte Fassung der R.: entweder die rein juristische (wie sie auch im IV. Art. der Augsb. Confess. ausgesprochen ist), oder die R. als im Prinzip Eins mit dem Gerecht-gemacht-werden (der Heiligung), wie in der Apologie der Augustana das justum declarari und das justum effici ganz unvermittelt neben einander gestellt sind und bald das Eine, bald das Andere betont wird. Das letztere wurde dann die herrschende Lehre der mystischen Parteien, das erstere die ausschließliche Lehre der Concordienformel; letztere mit besonderem Gegensatz gegen Osiander, welcher die Heiligung als die wahre Verwirklichung und Vollendung der R. erklärte, den Lutherschen R.sact als zu äußerlich mißbilligend; nach ihm ist eben die wesenhafte Aufnahme der göttlichen Natur Christi nichts anderes, als Rechtfertigung u. Heiligung zugleich. Eine Neigung nach einer inneren Verbindung beider zeigte aber nicht bloß Osiander, Schwenkfeld und alle diejenigen, welche ein mystisches Element in ihr Denken aufnahmen, wie namentlich auch die Quäker, sondern auch die reformirte Lehre. Durch die Prädestinationslehre mußte für die letztere auch die R. eine andere Stellung erhalten, als

durch die lutherische Lehre. Indem hier die Erwählung vorausgeht, sich alsdann in der Berufung verwirklicht, letztere aber im Glauben zum Bewußtsein des Menschen kommt, so ist damit der Glaube als der Anfangspunkt einer beginnenden Heiligung betrachtet; die Gerechterklärung aber folgt erst diesem Punkte und bezieht sich keineswegs auf einen nicht vorhandenen Zustand, sondern auf einen wenigstens im Princip schon wirklichen, der nur noch seiner Consequenzen im Einzelnen wartet. Das Tridentinum (sess. VI, 7) hat die scholastische Lehre, wornach die R. eine Eingießung der göttlichen Gnade ist, also nicht bloßer Gerichtsact, sondern einestheils Sündenvergebung, anderntheils Heiligung, dogmatisirt. In der neueren Theologie, nachdem schon der Pietismus die starre Objectivität der altlutherischen R.lehre überwunden hatte, ist die R. immer mehr als mit der Heiligung im Princip zusammenfallend gefaßt worden, als beruhend auf dem Ergreifen nicht nur des Verdienstes, sondern des Lebens Christi; in diesem Sinne hat namentlich Schleiermacher die R. als Eins mit dem paulinischen: „mit Christo auferstehen" nachgewiesen. An die Stelle des justum declarari ist das justum effici, an die Stelle der juristischen Fassung der R. getreten. Vgl. Baur, Die christl. Lehre von der Versöhnung, Tüb. 1838. Schneckenburger, Vergleich. Darstellung des luth. und reform. Lehrbegriffs, Stuttg. 1855. Lipsius, Die Paulinische R.lehre, Leipz. 1853. Ritschl, Die christliche Lehre von der R. und Versöhnung, Bonn 1870, I. Außerdem die Lehrbücher der Dogmengeschichte.

Recognitionen, Clementinische. S. Clementinen.

Recollecten. Benennung der Congregationen strengster Observanz bei vielen Mönchsorden (z. B. Franziskanern, Augustinern, Barfüssern u. s. w.). Die Benennung daher, daß nur die aufgenommen wurden, welche den Geist der Sammlung (spiritus recollectionis) besaßen. Eben so gibt es Recollectinnen.

Rector. Diesen Titel führt in der kath. Kirche 1) der Vorsteher eines Jesuitencollegiums (pater regens); 2) jeder Abt oder Vorsteher eines Convents, Klosters, Stiftes oder einer Stiftung (R. beneficii oder beneficiatus); 3) jeder Pfarrer als R. ecclesiae. Der letztere Sprachgebrauch ist auch in die bischöfliche Kirche Englands übergegangen.

Redemptoristen, s. v. w. Liguorianer. S. Liguori.

Refectorium, in Klöstern der gemeinsame Speisesaal.

Reformation. 1) Begriff und Name. R nennen wir das große Werk der Kirchenverbesserung im 16. Jahrh., durch welche das in der röm. Kirche entartete und veräußerlichte Christenthum in seinem religiösen Kerngedanken von Neuem ergriffen und dadurch für einen Theil der Kirche zum Princip einer neuen religiösen, politischen und socialen Entwickelung erhoben wurde. Der Name R. findet sich schon früh als Ausdruck für die Hebung der Schäden verschiedenster Art, welche dem Clerus in der Kirche anhafteten, und „R. an Haupt und Gliedern" ist im Hinblick auf ihre kirchenverbessernden Bestrebungen das Schlagwort derjenigen Kreise, deren Einfluß die reformatorischen Concilien des 15. Jahrh. hervorrief. Dann adoptirte ihn der Protestantismus, als Verwirklichung jener Tendenzen, mit vollem Recht für sich (wie denn die Lutheraner noch nach Abschluß der Concordienformel bis 1648 keinen Anstand nehmen, sich „reformirt" zu nennen) und auch der strenge Katholizismus gebraucht ihn in dieser Ausdehnung, doch mit dem Zusatz „sogenannt".

2) Veranlassungen zur R. Diese sind theils directer Art, geschichtlich gewordene Zustände, deren Anfänge sich zum Theil aus der Urzeit des kath. Kirchenwesens herleiten, in ihrer Entfaltung aber den Geistern immer unerträglicher wurden — theils indirecte. Zu jenen gehört zunächst der ganze, kunstvolle, trotz aller Opposition mit Täuschung, Gewaltthat und kluger Benutzung der Zeitumstände aufgeführte Bau der immer mehr ausschließlich römischen Hierarchie. An Stelle eines Priesterthums aller Gläubigen war schon im 2. Jahrh. der Unterschied zwischen dem Priester und dem Laien getreten; damit hat letzterer seine selbstthätige und selbständige Stellung in der Kirche verloren und steht nur unter der Wirksamkeit dieser, sofern er ihre Gnadengaben vom Priester als ihrem Organe empfängt. Indem sich aber diese Macht des Priesterthums seit der Verwirklichung der pseudoisidorischen Grundsätze durch den Umschwung, den Gregor VII. und seine Richtung in der mittelalterlichen Kirche herbeiführte, centralistisch im Primat des römischen Bischofs zuspitzte, wurden die anderen Stufen des hierarchischen Organismus immer mehr nur Werkzeuge eines absolutistischen Regiments, wie denn schon Innocenz III. auch das Episcopat nur als Ausfluß der päpstlichen Machtfülle, die Bischöfe nur als Vicare und Delegirte des apostolischen Stuhls betrachtet hatte. Mit dieser päpstlichen Romanisirung der Kirche ging aber Hand in Hand noch ein zweiter Grundgedanke der Hierarchie Gregors VII. und Innocenz III.: der Gedanke der Weltherrschaft und der Oberhoheit des Papstthums über jede andere weltliche und staatliche Autorität und Macht; der Papst der oberste Lehnsherr der Christenheit, das Haupt der neuen respublica christiana. Dieser Gedanke ist älter, als die Erneuerung des Kaiserthums durch Leo III. (Karl d. Gr.); er bricht schon in der Erdichtung der Schenkung Constantins und ihrer Verwerthung Pippin dem Kurzen gegenüber durch; die Kämpfe des Papstthums gegen das Kaiserthum (Heinrich IV. u. V., Barbarossa, Friedrich II.) beruhen auf ihm und nach dem scheinbaren Triumphe des Papstthums über das hohenstaufische Kaiserhaus hat ihn Bonifacius VIII. durch seine Bullen (1301: Ausculta fili, 1302: Unam sanctam) im Kampfe mit Philipp IV. von Frankreich zur Glaubensdoctrin der röm. Kirche gestempelt. Mit dem immer ausschließlicheren Streben der röm. und der mittelalterlichen Kirche überhaupt nach Macht hing ferner zusammen die ungeheure Ansammlung von Besitz und Reichthum in den Händen der Kirchen und Klöster, welche sich allen Leistungen gegenüber den Staatslasten entzogen, sowie die fortgesetzten Erpressungen und Aussaugungen außerritalienischer Länder, die systematisch betrieben wurden. Dieser ganze, gewaltige Apparat von Macht und Besitz aber, und das ist nicht zu übersehen, wurde von Italien aus in Bewegung gesetzt; die Einflüsse, unter denen die päpstliche Politik arbeitete, gingen in

immer überwiegenderem Maaße von National-Italienern aus, und je mehr in den Kämpfen des Mittelalters die Völker sich gegen einander fest abgränzten, desto drückender und verletzender empfand dies das Nationalgefühl der übrigen Völker, desto mehr neigten sie, insbesondere nachdem es den Franzosen gelungen, im avignonischen Papstthum ihren Einfluß auf einige Zeit wenigstens an Stelle des italienischen zu setzen, zur Opposition hin. Die Entwickelung der Lehre vom Recht des Staates und das Nationalitätsbewußtsein, nicht zum kleinsten Theil eine Frucht des Kampfes gegen den Absolutismus des Papstthums und das von ihm, namentlich seit der avignonischen Periode durchgeführte Aussaugungs- und Plünderungssystem, gehört zu den wichtigsten Faktoren der reformatorischen Bewegung. Dazu kam ein sittlicher Gegensatz der Völker gegen die Päpste als vermeinte Träger der Heiligkeit. Die Päpste des 14. und 15. Jahrhunderts hatten, zum Theil in Sünden grauenhafter Art versunken, den Clerus bis auf jene Stufe sittlicher Entartung fallen lassen, welche um die Zeit der R. alle edleren Gemüther mit dem Gefühl der tiefsten Empörung erfüllte und in allen Volksschichten die Zungen zu Spott und Satire spitzte. Ganz besonders wurden die zahllosen Klöster, deren Insassen in trägem Müssiggange ihre Zeit verloren, zu Brutstätten der verwerflichsten Unsittlichkeit. Wie es unter diesen Umständen mit der Verwerthung der höchsten Güter des Christenthums zu Gunsten des Volkslebens aussah, läßt sich leicht schließen. Die kirchlichen Functionen waren zur bloßen Form geworden; in die Handhabung derselben mischte sich Scurrilität und Blasphemie; und, wie immer, ging mit der Roheit Hand in Hand Dummheit und geistige Unbildung. So hatte sich die sittliche Verwilderung unter dem Volke im 15. Jahrhundert, mit unter dem Einfluß des Aufschwungs von Handel und Gewerbe, in immer höherem Grade gesteigert; wenn auch daneben nicht verkannt werden darf, daß namentlich in den Kreisen des deutschen Bürgerthums viel Ehrbarkeit und wahrhafte Frömmigkeit waltete. Wie wären sonst Adam Krafft's, Alb. Dürers Meisterwerke u. a. denkbar?

Im Zusammenhange mit dieser Einwirkung des ausschließlich hierarchischen Prinzips steht ein weiterer Punkt: die Mißbildung und Verzerrung der altchristlichen Lehre und dem entsprechend auch des Cultus. Um zunächst dem Laien jedes Urtheil über Berechtigung oder Nichtberechtigung einer Lehre zu nehmen und ihn so der dogmatischen Auctorität der Kirche völlig zu unterwerfen, hatte man schon vom 3. oder 4. Jahrh. an damit begonnen, den Schwerpunkt der heil. Schrift in die Tradition zu verlegen. Auf die rein traditionelle Theologie der ersten Jahrh. des Mittelalters war zwar in der Blüthezeit der Scholastik und Mystik ein reiches, wissenschaftliches und auch biblisches theologisches Forschen gefolgt. Aber mit dem Verfall der Scholastik, mit der Isolirung der Mystik, mit der ultramontanen Steigerung der Papstgewalt und der Hierarchie, nach der Vereitelung der Conzilienbestrebungen, war für die Volkspredigt und die volksthümliche Ausgestaltung der Frömmigkeit nur noch die todte Kirchlichkeit, die Empfehlung und Lobpreisung ihrer sogenannten guten Werke übrig geblieben, die noch dazu meist unter dem Gesichtspunkt des opus operatum (s. d. A.) und seiner Verdienstlichkeit betrachtet, gerade das Gegentheil von wirklich frommen Werken waren. So der fast heidnische Märtyrer-, Reliquien- und Marienculus, im Zusammenhang mit dem Wallfahrts- und Klosterwesen. Dazu die Unverschämtheit der Ablaß-Theorie und -Praxis. Von der Lehre Christi, von Betonung des innerlichen Wesens des Glaubens, von Rechtfertigung und Versöhnung durch Tod und Geist Christi war in der gewöhnlichen kath. Predigt nirgends mehr die Rede. Wie sehr auch das unbedingte Gebot der Ohrenbeichte als Bedingung der Absolution ein klug gewähltes Mittel zur Knechtung und zur Verwirrung der Gewissen war, liegt auf der Hand. Diese völlig geistentleerten Lehren, deren innere Hohlheit durch üppig wuchernde Ausbildung des Ceremonienwesens, mit dem man die Sinne zu fesseln und die Forderungen des Gewissens zu betäuben wußte, überschleiert wurde, standen im 15. Jahrh. als die Hauptlehren des Christenthums da. Nicht daß der Katholizismus nirgends Platz für echt christliche Lehren gehabt hätte. Die Litteratur des Mittelalters beweist das Gegentheil; das Verderbliche lag darin, daß auf die angedeuteten Sätze und Anschauungen fast ausschließlich der Nachdruck gelegt, sie in den Vordergrund des christlichen Bewußtseins gedrängt und damit zum „populären Christenthum" wurden. Freilich, jeder Protest gegen sie vom Grund echt christlicher Lehren aus war verboten; ihnen geradezu Widersprechendes durfte nicht gelehrt oder ausgesprochen werden. Sonst wurde verboten, verdammt, verbrannt; die Gräuel der mittelalterlichen Inquisition fallen hauptsächlich in das 14. und 15. Jahrh.

Vielfach war (vgl. d. A. Vorreformatoren) im Laufe der kirchlichen Entwickelung bald an diesem, bald an jenem Punkte der Versuch gemacht, die Schäden zu bessern oder ihre verderbliche Wirkung zu paralysiren, vom staatlichen und kirchlichen Gebiete aus, von Einzelnen und ganzen Gemeinschaften, vom Volk aus und von wissenschaftlich Gebildeten, selbst von einzelnen Päpsten und Concilien. Daß diese Versuche scheiterten, lag zum Theil daran, daß man, statt dem Baum der Hierarchie die Axt an die Wurzel zu legen, sich mit dem Abhauen von Zweigen beschäftigte; theils aber und hauptsächlich daran, daß die Zeit noch nicht reif für solche Versuche war, daß sie relativ vereinzelt dastanden, so daß es den Intriguen und der äußeren Gewalt der Hierarchie gelang, sie zu unterdrücken. Aber sie hatten wenigstens den Erfolg, Stacheln in den Gemüthern zurückzulassen und sie an den Gedanken einer Opposition zu gewöhnen, die seit dem 14. Jahrh. immer größere und gewaltigere Wellen schlägt, bis der Umschlag des Zeitgeistes sich im 16. Jahrh. so weit vollzogen hatte, daß Zwingli und Luther den genügend zubereiteten Boden fanden.

Zu dieser Umbildung des Zeitgeistes waren auch jene indirecten Ursachen, denen die R. ihren Erfolg verdankt, wirksam. Die Bestrebungen des Humanismus, die Entdeckungen des 15. Jahrh., die geistig befreiende Macht der Buchdruckerkunst, die gährenden politischen Freiheitsideale der ritterlichen Jugend Deutschlands im Anfang des 16. Jahrh., kurz, die Anstrengungen, die auf allen Gebieten gemacht wurden, die Fesseln und

die Nacht des untergehenden Mittelalters zu durchbrechen, halfen eine neue Zeit heraufführen. Nichts ist begreiflicher, als daß dieser freie, emancipationslustige Geist auch den mittelalterlichen Druck der Kirche mit dem lähmenden Schreckmittel des Bannes und der Inquisition abzuschütteln trachtete, der ihm mehr als alles andere das freie Athmen erschwerte.

3) *Prinzipien der R.* Nach dem Gesagten ist ersichtlich, daß das erste und Grundprinzip einer erfolgreichen R. der völlige Bruch mit der Hierarchie, mit der kath. Kirchenidee: die Wiederherstellung der Idee des Priesterthums aller Gläubigen werden mußte. Sobald dies Prinzip gewonnen war, ergab sich alles Andere von selbst. Um einen festen Boden für einen Neubau zu gewinnen, ging man sofort dazu über, die Bibel aus dem Staube der Vergessenheit zu ziehen, ihren Gebrauch freizugeben und durch Uebertragung in die Nationalsprachen zu erleichtern, und ihre Lehre zur alleinigen Norm des Glaubens zu machen (das sog. formale Prinzip). Um endlich die tiefsten Bedürfnisse des neu geweckten religiösen Lebens zu befriedigen und damit den Bruch mit dem Alten im Innersten des Gemüths einen festen Grund und Anker zu schaffen, stellte die R. aus dem Inhalte dieser Schriftlehre die Predigt von der Gerechtigkeit aus dem Glauben und der auf dieser allein beruhenden Seligkeit (das materiale Prinzip; s. d. A. Rechtfertigung) der kath. Lehre von der Nothwendigkeit und allein seligmachenden Verdienstlichkeit der Werke gegenüber. Von dem so geschaffenen Grunde aus wurden die übrigen Consequenzen des hierarchischen Systems in mehr oder weniger weitgehender Weise successive überwunden. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß diese Prinzipien nicht sofort bei Beginn der R. in voller Klarheit als Grundlage der Bewegung aufgestellt wurden. Erst im Verlauf der geschichtlichen Entwickelung dieser Bewegung traten sie allmählich in ihrer maßgebenden Bedeutung ins Bewußtsein (vgl. im Uebr. d. A. Protestantismus).

4) *Die beiden Reformatoren* (s. die A. Luther und Zwingli). Zwei Ausgänge der R. gehen gleichzeitig neben einander, aber seit 1525 durch den Gegensatz politischer und theologischer Bestrebungen getrennt und für länger als zwei Jahrh. entzweit und verbittert, so daß von da an die R. in zwei Kirchen gespalten ward. Diese differente Entfaltung des reformatorischen Gedankens kommt zum Theil auf Rechnung der beiden leitenden Persönlichkeiten, Luther und Zwingli, auf ihre durch individuelle Anlage und persönlichen Entwickelungsgang verschieden bestimmten Anschauungen und Bedürfnisse. — Luther, durch die tiefsten, inneren, religiösen Kämpfe gequält, hatte in der Lehre von der Rechtfertigung Ruhe gefunden, die ihm in der kath. Kirchenlehre nicht geworden war. Daher kam es, daß ihm immer und überall jenes materiale Prinzip im Vordergrunde stand; von ihm aus eröffnete er den Ablaßkampf; von ihm aus gewann er Licht in der Erkenntniß der Schrift, ordnete er die Schriftlehren nach ihrer größeren oder geringeren Bedeutung; von ihm aus begreift sich der überwiegende Nachdruck, den er beständig auf den religiösen Punkt im Menschen legt. Aus diesem letzteren aber folgt wieder zweierlei, was für die Lutherische Gestalt des Reformationswerks durchaus charakteristisch ist: zunächst das Zurücktreten der Disciplinarischen und der kirchenbildenden Thätigkeit im Zusammenhange mit der Scheu Luthers vor einer Berührung seines Werks mit der Politik; dann die mystisch-realistische Auffassung seines Sacraments-, insbesondere Abendmahlsbegriffs, sowie die noch mit seiner kath. Entwickelung und Vergangenheit zusammenhängende, übermäßige Betonung desselben. Freilich verfehlte er um so weniger, neben dem materialen auch das formale Prinzip hochzuhalten, als er hier die Berechtigung und Bestätigung aller seiner sonstigen Anschauungen klargestellt zu finden überzeugt war. — Anders Zwingli. Wohl geht auch er von der freien Gnade Gottes in Christo aus, deren Besitz und Erfahrung die Seligkeit verbürgt; in diesem Bewußtsein tritt auch er dem Ablaß entgegen. Aber ihm entfließt dies Prinzip weniger aus innerster Erfahrung und mächtigem Seelenkampfe und ist darum längst nicht in dem Maaße Kern seines religiösen Lebens, wie bei Luther. Vielmehr ist es ihm aus sorgfältigem, von regem wissenschaftlichen Erkenntnißtriebe veranlaßtem Forschen nach dem historischen Sinne des Schriftinhalts aufgegangen. In Zwingli waren die humanistischen Interessen und das Interesse nach systematischer Erkenntniß der Wahrheit aus dem Gesichtspunkt des wissenschaftlichen Wissens und Erkennens viel mächtiger als in Luther; seine kritische, rationale Richtung war dem innersten Charakter von Luthers Stellung zur Vernunft und zur Philosophie ganz fremd und antipathisch. Daher der Gegensatz der beiderseitigen Abendmahlslehre (s. d. A.). Weiter kam hinzu, daß Zwingli von vornherein die ganze Tiefe des prinzipiellen Unterschieds zwischen apostol. und kathol. Christenthum erkennend und überschauend, weit radicaler in der Praxis mit dem Katholizismus brach, als Luther. Endlich verband Zwingli, mit seinem republicanischen Gemeindeprinzip, das er in die Kirche eingesetzt hat, auch den strengsten Gegensatz gegen das habsburgische Kaiserhaus und jene Ideale politischer Reform, die der luth. Partei, mit ihrem passive principle, ihrer politischen Schwäche oder Unfähigkeit tief verhaßt waren. So entwickelte sich, anknüpfend hauptsächlich an die praktischen Gegensätze, der Gegensatz der luther. und reform. Kirche, der von der Mitte des 16. Jahrh. bis zum Anfang des vorigen für die luther. Orthodoxie von dem Standpunkte einer Todfeindschaft aus fortgebildet und geltend gemacht wurde; während die dogmatischen, so sehr betonten Differenzen doch nur künstlich gesteigert wurden; hatte doch in fast allen entscheidenden Dogmen Luther oft calvinistischer als Calvin selbst gelehrt. Erst die Folgezeit ist sich der höheren Einheit der Confessionen und der Nothwendigkeit der Union wieder bewußt geworden.

5) *Geschichte der R.* a) Die Geschichte der R. beginnt in Deutschland mit dem 31. Oct. 1517, an welchem Luther (geb. 1483 od. 84; vgl. Holtzmann in Hilgenfelds Zeitschr. 1871 u. Köstlin, Studien und Kritiken, 1871, 1) seine Thesen gegen Tetzel und den Ablaßhandel an die Schloßkirche in Wittenberg anschlug. (Vergl. d. A. Luther). Aber erst die Disputation zu Leipzig 1519 trieb Luther zu principiellem Bruch mit dem katholischen Kirchenprincip. Die schon lebendig erregte Theilnahme des Volks wuchs durch seine

Schriften: „An den christlichen Adel deutscher Nation", „Von der Freiheit des Christenmenschen" und „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", welche die Reform der Kirche und des öffentlichen Lebens, die Grundgedanken innerlicher Frömmigkeit umfassend und ergreifend darstellten, so daß, als Eck die Bannbulle gegen ihn erlangte, Luther es wagen konnte, am 10. Dec. 1520 die Bulle öffentlich zu verbrennen und sich damit von Rom förmlich loszusagen. Die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Worms 1521 brachten zwar über Luther die Reichsacht, deren Vollstreckung ihn jedoch sein Kurfürst auf der Wartburg entzog, verbreitete und steigerte aber die Begeisterung für die neue Lehre. Vergebens suchte auf den Reichstagen zu Nürnberg 1522 und Regensburg 1524 sowie durch das vereinzelte Regensburger Bündniß (Juli 1524) der Legat Chieregati das Wormser Edict durchzuführen. Mittlerweile war gegen Ende 1521 zuerst in Wittenberg mit der praktischen Durchführung der R. der Anfang gemacht. Augustiner weigerten sich, die Messe zu lesen und traten aus dem Kloster; zum ersten Male wurde an den Landesherrn (ohne Vorwissen Luthers) das Ansinnen gestellt im Lande reformatorisch einzugreifen, indem die Universität vom Kurfürsten Abschaffung der Messe im ganzen Lande verlangte; der Kurfürst mahnte ab, aber Anfang 1522 beschloß der Rath im Einverständniß mit der Universität das Abthun alles Unevangelischen bei den in der Stadt zu haltenden Meßhandlungen, namentlich des Kanons. Regelung des Armenwesens und allmähliges Abschaffen der Bilder wurde versprochen. Noch weiter gingen Karlstadt und die Zwickauer Propheten, welche in einseitiger Uebertreibung des mystisch-reformatorischen Princips allen Zusammenhang geschichtlicher und religiöser Entwicklung zu zerreißen drohten. Luthers Sieg bei seiner Rückkehr von der Wartburg (wo er inzwischen durch seine Bibelübersetzung der R. eine ihrer festesten Grundlagen gegeben, während Melanchthon an ihrer wissenschaftlichen Begründung auch durch die Loci theologici 1521 unermüdlich arbeitete) beendete die Wirren; die Abschaffung des Meßkanons blieb in Kraft; die Erlaubniß, Privatmessen zu halten, wurde indeß den Kanonikern zurückgegeben. Aus diesem Karlstadtschen Handel entsprangen die beiden Streitigkeiten, welche das ganze Reformationszeitalter in immer wechselnden Formen durchziehn: der Abendmahlsstreit und der Kampf mit den Wiedertäufern, der seine volle Bedeutung gewann, als Münzer (s. d. A.) die social-revolutionären Gedanken des Bauernaufstandes mit der religiösen Schwärmerei verband. Die Abendmahlsstreitigkeiten schlossen sich an Karlstadts Angriffe gegen Luther, indem Zwingli die von Karlstadt betonte symbolische Abendmahlslehre weiter ausführte und vertheidigte; seit 1525 entbrannte daraus der für den Fortgang der Reformation so verderbliche Abendmahlsstreit. (S. d. Art.) Beide Kämpfe wurden für die deutsche R. von entscheidender Bedeutung, der wiedertäuferische, indem Luther, erschreckt durch die Ausschreitungen, nach Bewältigung des Bauernaufstands 1525 darauf verzichtete, bei der Ausgestaltung der reformatorischen Idee in der Kirchenverfassung den Gemeinden die volle, selbständige Theilnahme zu gewähren (Ueberlassung des Kirchenregiments an den Landesherrn und Verzicht auf evang. Gemeindeordnung); der Abendmahlsstreit, indem er im Verlaufe desselben dazu gedrängt wurde, einerseits die seiner Denkweise und Gemüthsanlage entsprechende objective Fassung der Sakramentsgnade, andererseits die Bedeutung des Schriftworts einseitig zu übertreiben. Die Folge war weiter eine theilweise Rückbildung in den verlassenen Kirchenbegriff der alten Kirche, sowie die später sich immermehr steigernde kirchenregimentliche und seelsorgerliche Ueberschätzung theologischer Lehrentwickelung: Staatskirchenthum und Dogmatismus. Inzwischen griff die R. namentlich in Norddeutschland immer weiter um sich. Meist ergriffen die Gemeinden die Initiative, indem sie ihre Prediger anhielten, ihr Amt den Lutherschen Anschauungen gemäß zu verwalten; zuweilen griffen die Patrone ein, in Städten die Magistrate (z. B. in Nürnberg, Frankfurt a. M., Schwäbisch-Hall, Magdeburg, Stralsund, Breslau, Ulm, Straßburg, Bremen u. a.). Immer weiter brach sich die Anschauung Bahn, daß die Obrigkeit die Pflicht habe, die Unterthanen von den verderblichen Mißgestaltungen in der Kirche zu befreien; auch Luther stimmte bei. Wo dies nicht geschieht, gestattet er es den einzelnen Gemeinden, aber jedenfalls mit dem Bedinng, alle Gewalt gegen die Obrigkeit zu meiden. Dabei drang er auch sonst auf Ordnung und Vorsicht in dem Umgestaltungswerk; auf ordnungsmäßige Berufung der Prediger und bei Auswahl des Beizubehaltenden oder zu Verwerfenden auf Schonung der Schwachen; nebenbei auch auf Kirchenzucht. Brenz machte in der Schwäb.-Haller Kirchenordnung sogar auf die Idee des Presbyteriats aufmerksam, jedoch ohne Erfolg. Von den Fürsten war Albrecht von Preußen 1523 der erste, der evangelische Prediger berief, während in demselben Jahre der stützende Einfluß der Reichsritterschaft, die aber trotz ihrer warmen Theilnahme für das Reformationswerk dasselbe durch seine Verbindung mit ihren eigennützigen politischen Bestrebungen mehr zu schädigen als zu fördern geeignet war, mit Sickingens Fall zu Grunde ging. Nach Albrecht nahm sich Kurfürst Johann von Sachsen, nachdem sein Vater seine zulassende Haltung bis zu seinem Ende bewahrt hatte, der Sache auf energische Weise thätig an (seit 1525); ebenso erklärte sich Philipp von Hessen, der Bekämpfer Sickingens und der Bauern, 1524 für die R. und arbeitete seit 1525 an ihrer Einführung, und gleichzeitig trat Albrecht von Preußen mit seinen beiden Bischöfen zur R. über. Auf der andern Seite aber wuchs auch die Feindschaft der katholischen, vom Kaiser und dessen Bruder Ferdinand begünstigten Stände, derart daß schon 4. Mai 1526 Kurfürst Johann und Landgraf Philipp das Torgauer Schutz- und Trutzbündniß schlossen, dem 12. Juni zu Magdeburg andre evang. Fürsten beitraten. Dadurch und durch die außerdeutschen politischen Verhältnisse (Ligue zu Cognac gegen Carl V.) gewannen die Evangelischen soviel, daß der Reichstag zu Speier 1526 thatsächlich das Wormser Edikt zurücknahm, indem er jedem überließ „sich so zu verhalten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne, bis ein allg. Concil die Sache entschieden haben würde." Diese Zeit der Ruhe diente dem Ausbau der neuen Kirche durch die sächsische Visitation, deren Ergebnisse allerdings geeignet waren, Luther in seiner Abneigung gegen eine Gemeindeordnung zu be-

stärken; durch die Synode zu Homberg, deren eigenthümlichen Beschlüssen freilich keine practische Folge gegeben wurde; endlich durch Stiftung der Universität Marburg in Hessen (1527). Außerdem gab man den Pfarrern, um in ihnen wenigstens einen festen Grundstock für die allmählich zu bewirkende Hebung des Zustandes der Gemeinden zu schaffen, Aufsichtsbehörden in den Superintendenten und schuf in den Consistorien noch höhere Instanzen, welche zugleich, halb kirchlich und halb politisch, die gemischten Angelegenheiten (so Bann und Ehesachen) zu verwalten bekamen. Wo übrigens die Bischöfe sich der R. anschlossen, beließ man ihnen ihre Stellung, obwohl Luther nie recht dafür war. Die Packschen Händel und das Auftreten Philipps von Hessen lenkten die Aufmerksamkeit wieder auf die politische Lage. Carl V., welcher in den äußern Verwicklungen wieder Luft bekommen, berief 1529 den Reichstag neuerdings nach Speier, wo durch die katholische Majorität beschlossen ward, daß die evang. Stände gehalten sein sollten, keine Neuerungen weiter vorzunehmen, die anderen, das Wormser Edict auch ferner zu beobachten. Die Folge war jener Protest, welcher den evangel. Ständen den Namen Protestanten gab (s. d. A. Protestantismus). Des Landgrafen Bemühungen aber, ein Bündniß aller Evangelischen zusammenzubringen, scheiterte an den Bedenklichkeiten der luth. Theologen und der Abneigung gegen die Schweizer (trotz des Friedensgespräches zu Marburg 1529) sowie an der Weigerung der oberländischen Städte, die von Luther aufgestellten Schwabacher Artikel auf dem nach dem Marburger Gespräch zu Schmalkalden (30. Nov.) gehaltenen Convent zu unterschreiben. Der Reichstag zu Augsburg 1530 brachte scharfe Scheidung der Evangelischen und Katholischen durch die Uebergabe der Confession, welche Melanchthon, unter Mitberathung der in Augsburg anwesenden Theologen und Gesandten der evang. Städte, auf der Grundlage der von Luther verfaßten Schwabacher Artikel und der nochmaligen Ueberarbeitung derselben durch die Wittenberger Theologen in den Torgauer Artikeln bearbeitet hatte, deren Confutation und Apologie, und durch das Mißlingen einer versuchten Vereinigung der beiderseitigen Theologen. Der bedrohende Reichstagsabschied, welcher nach Ablauf einer kurzen Bedenkzeit Execution in Aussicht stellte, nöthigte die Evangelischen zu dem Bündniß von Schmalkalden 29. März 1531, nachdem die Bedenken der Theologen sich den Deductionen der Juristen gefügt hatten. Der Nürnberger Religionsfriede 23. Juli 1532, zu dem die Türkengefahr den Kaiser zwang, beseitigte vorläufig die Gefahr eines bewaffneten Conflictes, indem er bis zur Entscheidung eines allgem. Concils den vorhandenen Religionszwiespalt zugestand und anerkannte. Zu diesem beabsichtigten Concile indessen kam es vorläufig noch nicht, bei dem Widerstreben des Papstes, der sich gegen den Kaiser wieder eng mit Frankreich zusammenschloß und dadurch mittelbar sogar der Verbündete der deutschen Protestanten wurde. Diese gewannen an Macht, als Philipp von Hessen Würtemberg dem schwäbischen Bunde entriß und an Ulrich zurückgab (Vertrag zu Baden 1534), welcher 1535 nebst andern Fürsten dem schmalkaldischen Bunde beitrat. Der Krieg gegen die Münsterschen Wiedertäufer, an dem Philipp von Hessen hervorragenden Antheil nahm, schied für immer die Sache der Evangelischen von zuchtloser Schwärmerei (1535). In demselben Jahre fiel Brandenburg, Pommern schon 1534, und 1539 auch das Herzogthum Sachsen der R. zu; und da jetzt auch mit den oberländischen Städten und selbst mit den Schweizern durch Bucers unermüdliche Vermittlungsversuche eine wenigstens scheinbare Einigung auf dem Wittenberger Convente (Concordia Vitebergensis) 1536, nach vorausgegangner Verständigung Bucers und Melanchthons zu Cassel (1535), zu Stande kam, so fühlte die protest. Macht sich stark genug, die Beschickung eines Concils, das Paul III. (1534) durch den Legaten Vergerius zusammenzubringen sich mühte, entschieden zu verweigern, obschon Luther in den Schmalkaldischen Artikeln 1537 zur Vorlage an das Concil bereits den protest. Lehrbegriff kurz zusammengefaßt hatte. Doch war jetzt der Kaiser, von Neuem durch Türken und Franzosen bedroht, wieder friedlich gestimmt und machte, obgleich die Katholischen in dem heiligen Bunde auch ihrerseits sich zu Schutz und Trutz zusammengeschlossen hatten (1538), wiederum ernstliche Versuche zu einer Verständigung: das Religionsgespräch zu Regensburg (die Theologen ursprünglich nach Speier berufen, Juni 1540 in Hagenau versammelt; die Verhandlungen 14. Jan. 1541 in Worms eröffnet, im April nach Regensb. verlegt), welches auf Grund des Regensburger Interims verhandelte. Doch wurden die 4 Artikel, über welche die Theologen sich geeinigt hatten, auf keiner Seite definitiv angenommen, und unter dem Druck der Türkennoth mußte der Kaiser 29. Juli den Nürnberger Frieden auf den Protestanten günstige Weise endlich erneuern (bestätigt zu Speier 1544). Trotz des scheinbaren Wachsthums der protest. Sache (Beschlagnahme und Reformirung der Länder Heinrichs von Braunschweig wegen Goslar durch Philipp und Johann 1542; Besetzung des Bisthums Naumburg durch Amsdorf an Stelle Pflugs, Uebertritt Hermanns von Köln, R. in Cleve und Pfalz-Neuburg in demf. Jahre; R. der Kurpfalz und Merseburgs 1544; auf Grund der günstigen Lage Melanchthons „Wittenb. R." verfaßt) war dieselbe in sich geschwächt durch innere Zwietracht, Philipps Doppelehe, den Streit Moritz von Sachsen mit dem Kurfürsten 1542 und neue Differenzen mit den Schweizern seit 1544, während der Kaiser durch den Frieden von Crespy und Geldzahlungen an die Türken freie Hand bekam. Als daher die Protestanten das 1545 nach Trident berufene Concil zu beschicken sich weigerten und das Religionsgespräch zu Regensburg 1546 ohne Resultat blieb, so kam es zum Schmalkaldischen Kriege, in dem Moritz von Sachsen auf Seiten des Kaisers stand und diesem zum Siege verhalf (1547). So schienen jetzt alle mühsam errungenen Resultate auf protest. Seite wieder in Frage gestellt. Aber die Sache wendete sich. Als der Kaiser seinerseits Miene machte, auf Abstellung der unleugbaren Mißstände in der kath. Kirche zu dringen, trat ihm der Papst entgegen und verlegte das Concil nach Bologna. Als Entgegnung ließ der Kaiser das Augsburger Interim aufstellen (1548) und daneben für die kath. Bischöfe die Formula reformationis, womit freilich kein Theil zufrieden war; und als Moritz von Sachsen das Augsburger durch das immerhin noch sehr zweideutige Leipziger Interim zu ersetzen suchte und der Kaiser in Folge dessen wieder mit dem

Papst pactirte, das Tridentiner Concil 1551 von Neuem eröffnete und die besiegte Partei zu dessen Beschickung und zur Vorlegung ihrer Bekenntnisse (Confessio Saxonica) nöthigte, trat plötzlich Moritz für seine Glaubensgenossen ein und rettete die bedrohte Sache durch seinen Angriff auf den Kaiser und den Vertrag zu Passau 29. Juli 1552. (s. d. Artikel Passauer Vertrag.) Der Religionsfriede zu Augsburg, 25. September 1555, zu dem sich die Protestanten auf dem Theologenconvent zu Naumburg 1554 vorbereitet hatten, sicherte endlich als Reichsgesetz den Bestand der luth., nicht aber auch der reform. Kirche in Deutschland. Eingeschlossen in denselben waren die Evangelischen, welche auf dem Grunde der Augsburger Confession standen, wobei zwischen Variata (der den Calvinisten von Melanchthon 1540 acceptabel gemachten Fassung) und Invariata nicht unterschieden wurde. Der Vertrag lautete auf Glaubensfreiheit der weltlichen Fürsten und freien Städte, ersterer mit der Befugniß, ihre Unterthanen zur Annahme ihres eigenen Bekenntnisses zu zwingen. Weiteres s. im A. Reformationsrecht, sowie unter Lutheraner.

b) In der Schweiz hatte Huldrich Zwingli (geb. 1. Jan. 1484) als Pfarrer zu Einsiedeln 1516 und Pfarrer am Großenmünster zu Zürich seit 1519 die Schriftlehre zu predigen begonnen, namentlich auch die Verderbniß der Geistlichen und den Ablaßhandel, zugleich den sittlichen u. politischen Schaden des Reislaufens und der päpstl. Pensionen gerügt. Schon 1520 erkannte ein Erlaß des Raths das Formalprincip an und die R. gewann an Ausdehnung durch Zwinglis Auftreten gegen ein bischöfl. Fastengebot und das Coelibat als Menschensatzungen (1522). Um eine Entscheidung herbeizuführen, veranstaltete der Rath 1523 zwei Religionsgespräche, in Folge deren Zwingli als Sieger anerkannt wurde. Man beschloß indeß, mit den Umgestaltungen langsam vorzugehn „zur Schonung der Blöden" und zuvörderst durch Belehrung vorzubereiten, und bestrafte die Bilderstürmerei Hottingers und seiner Genossen energisch. Die Bilder wurden allmählich dem Anblicke entzogen und endlich ohne Aufsehen entfernt; die Haltung der Messe zunächst noch in die Freiheit der Priester gestellt. Anfangs nur vom großen Rath begünstigt, gewann die Neuerung bald auch im kleinen Rath Anhang und man ging nun rascher vor. 1524 wurde der Gottesdienst völlig umgestaltet und auf das Einfachste reducirt; selbst Glocke, Orgel und Gesang später verworfen; 1525 die Messe in die Abendmahlsfeier nach biblischem Vorbilde verwandelt. Klöster und Stifter zog man ein und gründete aus den Fonds eine neue Schule und ein theolog. Seminar. Mit der Begründung eines Almosenpflegeamts verband man das Verbot des Bettelns; durch das „Chor- und Ehegericht" (auf dem Lande „Stillstände", Presbyterien) wurde eine Aufsichtsbehörde in Disciplinar- und Ehesachen geschaffen und endlich 1528 in der Stiftung der „Synode", aus sämmtlichen Pfarrern, dazu Gemeinde- und Regierungsvertretern zusammengesetzt und höchste Instanz, die Organisation der Kirche abgeschlossen. Die ganze Organisation hatte das Eigenthümliche, daß sie einen durchaus republikanischen Charakter trug in enger Verbindung mit dem Staatswesen, wie denn die bürgerliche Behörde sowohl die kirchlichen Erlasse publicirte, als die Executive in Disciplinarsachen verwaltete. Aufs Nachdrücklichste aber sorgte Zwingli für Ausbreitung der Schriftkenntniß und des Schriftverständnisses (Einführung von Bibelstunden statt Frühmesse und Vesper; Prophecey). Auch in andern Cantonen fand die R. Eingang. So in Basel durch Capito und Hedio und, als diese 1520 nach Mainz, von da nach Straßburg gingen, um hier im Verein mit Bucer die R. einzuführen, durch Räublin, den spätern Wiedertäufer, vor allem aber seit 1523 durch Oekolampadius, welchen 1524 einige Monate der aus Frankreich geflüchtete Farel unterstützte. Letzterer hielt im Febr. 1524 hier eine siegreiche Disputation mit den Gegnern. In Bern wirkte seit 1518 Haller und der Franziskaner Meyer, der indessen wegen seiner heftigen Rücksichtslosigkeit in seinem Streit mit dem Dominikaner Joh. Heim (seit 1524) sammt diesem aus der Stadt verwiesen wurden. In Schaffhausen arbeitete Erasmus Ritter vereint mit seinem einstigen Gegner Seb. Hofmeister, der ihn in einer Disputation überwunden, seit 1522. In Wallis war Thom. Plater, in St. Gallen der Bürgermeister Vadian thätig; auch in Appenzell, Glarus, Graubünden drang die Bewegung kräftig ein, aber nur in Mülhausen und Biel nahmen die Behörden die Reform in die Hand, anderwärts hielt man sich passiv und begnügte sich Excesse zu verhüten. Die Cantone im Innern der Schweiz, an ihrer Spitze Luzern und Freiburg, wollten dagegen von einer R. nichts wissen. Nachdem ein Vermittlungsversuch des Tages zu Luzern (Jan. 1525) vergeblich geblieben, wurde Zürichs Antrag zufolge 19. Mai 1526 das Religionsgespräch zu Baden eröffnet; hier kämpften Faber von Kostnitz und Eck gegen Haller und Oekolampadius ohne eigentliches Resultat; doch drang die R. in Kostnitz 1527 durch. In einem zweiten Religionsgespräch zu Bern aber, 7.—27. Jan. 1528, woran auch Zwingli Theil nahm, siegte dessen Partei glänzend, und die Folge davon war, daß Bern und St. Gallen sofort, Basel (erst nach innern Unruhen und endlicher gewaltsamer Vertreibung der kath. Rathsglieder bei Gelegenheit eines furchtbaren Bilderstums) und Schaffhausen 1529 die R. einführten. Andre folgten nach; überall wurden neben den meisten religiösen und kirchlichen Aenderungen Zwinglis auch dessen politische (Abschaffung von Reislaufen und Pensionen) angenommen. Während dessen kam es zwischen den Urkantonen (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern) und den Evangelischen zu offenem Streit über die „Landvoigteien", welche wechselnder Verwaltung unterlagen und daher bald kath., bald evang. Herren hatten. Schon hatten die Urkantone Anfang 1529 mit Oesterreich das Innsbrucker Schutz- und Trutz-Bündniß geschlossen und mancherlei Gewaltthaten, wie die Hinrichtungen Hottingers, Kaisers (od. Schlaffers) u. A. verübt, während ihnen der durch das „christliche Bürgerrecht" vom 25. Dez. 1527 zwischen Zürich und Kostnitz schon früher begründete evangelische Bund, dem Bern und St. Gallen 1528, Biel, Basel mit Mülhausen und Schaffhausen 1529 beigetreten waren, gegenüberstand — als es den friedlich gesinnten Elementen noch einmal gelang, den ersten Kappeler Frieden (16. Nov. 1529) zu Stande zu bringen. Die Religion der Landvoigteien wurden einem Mehrheitsbeschlusse der Bewohner anheimgegeben und gegenseitige Duldung versprochen. Neue Umtriebe der Urkantone

dagegen veranlaßten eine Entziehung aller Zufuhr für dieselben, welche Maßregel sie mit heimlichen Rüstungen und (9. Oct. 1531) einem plötzlichen Einfall in das Züricher Gebiet vergalten. Es kam zur Schlacht bei Kappel (11. Oct.), wo Zwingli fiel und der darauf folgende zweite Kappeler Friede gab den siegreichen Katholiken die Freiheit der Restauration in ihren Kantonen wie in den Voigteien. Viele der kleineren Kantone, die der evang. Sache geneigt gewesen waren, restaurirten mit ihnen, wogegen den evang. Kantonen auch ihrerseits das R.srecht zugestanden wurde. So war auch hier, nach einem dem Schmalkaldischen ähnlichen Kriege, ein dem Augsburger Religionsfrieden analoges Resultat erzielt und damit die Begründungszeit der schweizerischen R. abgeschlossen. Nach Zwinglis Tode verlegte sich der Mittelpunkt der reform. Bewegung nach Genf, wo an seiner Stelle Calvin die Führung übernahm. Vgl. die A. Calvin und Reform. Kirche. — Ueber die englische R. vgl. d. A. England. Außerdem s. die A. Zwingli, die einzelnen Kantone und anderes Berührte.

Zur Literatur: Marheineke, Gesch. der R., Berlin 1831. Hagenbach, Vorlesungen über Wesen und Gesch. der R., 1851. Hagen, Deutschlands lit. und relig. Zustände im Zeitalter der R., Erl. 1841. L. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Vierte Aufl. Leipz. 1867. 6 Bde.; der 7. Bd. vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg. Leben und ausgew. Schriften der Väter und Begründer der luth. Kirche; herausg. von Harlmann, Elberf. 1861 ff. Leben der Altväter der luth. Kirche; herausg. von Meurer, Leipz. 1861 ff. Basnage, Hist. de la rel. des égl. réf., 1725. Hottinger, Helv. Kirchengesch., 1658 ff. Beausobre, Hist. de la réf. 1785. Leben und ausgew. Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche; eingel. von Hagenbach, Elberfeld 1857 ff. — Katholisch: Döllinger, Die R., ihre Entwickelung und Wirkung im Umfange des luth. Bekenntnisses, Regensb. 1852 ff.

Reformationsfest, das alljährlich 31. Oct. zur Erinnerung an den Beginn der Reformation (mit dem Anschlage der 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg, 31. Oct. 1517) in Deutschland gefeierte Fest; zuerst als gewöhnlicher Festtag, dann kirchlich am darauffolgenden Sonntag begangen.

Reformationsrecht (jus reformandi), die durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) in das deutsche Staatsrecht aufgenommene Befugniß der Reichsstände in ihrem Gebiete eine bestimmte Religion (luth. oder kath.) durch Anwendung obrigkeitlichen Zwangs zur Geltung zu bringen derart, daß den Widerspenstigen das Recht der Auswanderung zugestanden wurde. Beschränkt war dasselbe durch einen Vorbehalt in Bezug auf die geistlichen Fürsten, insofern diese beim Uebertritt aus dem Katholicismus überhaupt ihrer Herrschaft verlustig gingen. Der Westphälische Frieden 1648 fügte noch die weitere Beschränkung hinzu, daß diejenigen Unterthanen andersgläubiger Fürsten, auf welche bis 1624 die Consequenzen des R. s nicht angewendet waren, auch ferner für immer von einer solchen Anwendung befreit sein sollten; gleichzeitig wurde das Verhältniß zwischen Reformirten, auf welche der Augsburger Religionsfriede von nun an auch Anwendung finden sollte, und Lutheranern derartig geregelt, daß der Uebertritt eines Fürsten von einem zum anderen Bekenntniß ein Recht, auch das Land zu seinem neuen Glauben zu zwingen, nicht involvire, sondern demselben nur die Befugniß ertheile, für sich einen Hofgottesdienst einzurichten und die Bildung von Gemeinden seines Bekenntnisses zu gestatten. (Vgl. d. A. Simultaneum.) Das R. wurde seit dem Augsb. Religionsfrieden praktisch von allen Fürsten zur Förderung oder Unterdrückung der Reformation mehr oder weniger in Anspruch genommen. Erst seit 1848 ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit fast allgemeiner Grundsatz des öffentlichen Rechts geworden; noch die Bundesacte (1815) gestand sie blos den 3 anerkannten Confessionen zu.

Reformgemeinden, jüdische. Die gesellige Annäherung zwischen Juden und Christen um den Beginn dieses Jahrhunderts, das Eindringen des rationalistischen Prinzips in das Judenthum, besonders vermittelt durch die Thätigkeit Mendelssohns, und die lebendige Betheiligung bedeutender jüdischer Elemente an der großen literarischen Bewegung jener Zeit (der Herz'sche Kreis in Berlin u. A.) bewirkten in der bisherigen national-orthodoxen Gestaltung des jüdischen Cultus und der jüdischen Wissenschaft den Anfang einer freien Bewegung, welche unverkennbar das Verlassen des alten oppositionellen Standpunktes gegen das Christenthum und eine Annäherung an dieses wie an die moderne Wissenschaft bezeichnet. Zuerst war es Jakobsohn in Berlin, der 1815, auf den Verbesserungsideen Mendelssohns fußend, in Privatgottesdiensten den Synagogencultus zu reformiren begann; er schied die zahlreichen anstößigen (christenthumsfeindlichen) Piutim aus und führte deutsches Gebet und Predigt, Orgel und Chorgesang ein. Bald schloß man diese Privatgottesdienste, 1817 jedoch wurden sie in Folge der anfänglichen Toleranzbewegung nach den Freiheitskriegen als Gemeindegottesdienst wieder eröffnet; es folgte 1818 der Tempel zu Hamburg, seit 1820 mit einer Tochtersynagoge zu Leipzig für die Zeiten der Messe. Auch in Oesterreich, wo man die Judenemanzipation seit dem Handschreiben Franz II. 1820 durch Begünstigung freier Ideen innerhalb des Judenthums vorzubereiten strebte, konnte 1825 die Wiener Synagoge umreformirt werden und in Dresden eröffnete man 1840 die neue Synagoge mit dem verbesserten Cultus. Mittlerweile hatte die Reaction in Preußen diesen 1823 wieder unterdrückt. Dasselbe geschah später in Hamburg (vgl. Geiger, der Hamburger Tempelstreit 1842); aber der Widerstand gegen das Alte erhielt sich mit zunehmender Stärke; die preußische Verfassung gab ihm Freiheit der Bewegung zurück und so hat denn der Streit, welcher namentlich in Berlin, Breslau und Hamburg ausgefochten wurde zu einer Spaltung zwischen Orthodoxen und R. geführt, welche an vielen Orten Deutschlands, Oesterreichs u. a. die Umformung des alten Gottesdienstes oder die Errichtung neuer Synagogen neben den alten zur Folge gehabt hat. Die tüchtigsten geistigen Kräfte des Judenthums in der neuern Zeit gehören dem Reformjudenthum zu (ein Rapoport, Geiger, Jost, Philippsohn, Saalschütz, Sachs, Wolf, Zunz, Fürst, Grätz u. A.) und die Gründung akademischer Einrichtungen im Anschluß an die christlichen Universitäten (Berlin, Breslau, Leipzig) und wissenschaftlicher Zeitschriften hat die geistige Bedeutung dieser Reformbewegung klar gelegt.

Reformirte Kirche. Der Name, im Reformationszeitalter ursprünglich allen evangel. Kirchen gemeinsam, ist doch namentlich von den Kirchen festgehalten, die, von Zwingli und Calvin ausgegangen, damit zugleich auch gegen das unevangelische sich nach einem Menschen Nennen der Lutheraner protestiren wollten. Allgemein üblich geworden ist er durch die oft Beza zugeschriebene Histoire des églises reformées au royaume de France depuis 1520 en 1563. — Zwingli und Calvin bezeichnen die beiden Phasen der Entwickelung in der R. K. (s. die A. Zwingli und Calvin). Zwingli mit seinem, aus dem edelsten Humanismus hervorgegangenen Streben nach Erkenntniß der Wahrheit und des apostolischen Christenthums, mit seinem prinzipiellen und radicalen Bruch mit der röm. Kirche, mit seinen politischen Bestrebungen in der Schweiz und in Deutschland, mit dem Prinzip, das er in die Geschichte eingeführt hat, von der Machtvollkommenheit der Gemeinde. Calvins Werk ist die Ausgestaltung des reform. Lehrbegriffs (s. Institutio religionis christianae), vor allen Dingen aber die Ausgestaltung der Gemeinde und der Kirche nach den evangel. Grundprinzipien, die neue und selbständige Herstellung eines evangel. Kirchenwesens, das, mit todesmuthiger Entschlossenheit den Kampf mit dem Katholizismus aufnehmend, zugleich auch der Retter der politischen Freiheit in Europa geworden ist gegenüber den kathol. und absolutistischen Bestrebungen der Habsburger (Carl V., Philipp II.), der Guises, der Katharina von Medici, der Ludwigs XIII. u. XIV., der Stuarts. In den weltgeschichtlichen Kämpfen der Niederländer (Befreiungskrieg), der Hugenotten, der Puritaner, der Independenten und Cromwells (in denen sich der reform. Charakter auch der anglikanischen Reformation und Kirche darstellt und fortentwickelt), in der Gründung der nordamerikanischen Pilgerstaaten, mit dem durch die Quäker in sie eingeführten Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit: in diesen Thaten ist die geschichtliche Bedeutung der R. K. enthalten; die Erhaltung u. Fortführung der Reformation ist ihre That und Verdienst. — Mit der Richtung der R. K. auf die Gestaltung der Gemeinde u. der Kirche (s. die A. Kirchen-, Presbyterialverfassung) hängt es zusammen, daß die Entwickelung derselben aus der Gemeinde hervorgeht; die Reformation als eine That des christlichen Volkes, nicht nur, wie in der Luther. Kirche, der Theologen und der von diesen abhängigen Fürsten. Zugleich aber erklärt sich hieraus, im Zusammenhang freilich auch mit dem reformirten Centraldogma von der Prädestination, der Zug zum Individualismus und Spiritualismus, aus welchem in England der Puritanismus, die independentistischen Verfassungskämpfe, sowie jene spiritualistische Entwickelung der Heiligen und ihrer Richtungen bis zum Abschluß durch das Quäkerthum hervorgegangen sind, die nach ihrem innern Wesen und ihrem Zusammenhang mit der R. K. zuerst durch Weingarten (Die Revolutionskirchen Englands, Leipz. 1868) dargestellt sind. Am treffendsten hat jene Bedeutung der R. K. Häusser geschildert (in s. Vorlesungen über das Zeitalter der Reformation; herausg. von Oncken, Berl. 1868). — Die Entwickelung des Dogmas innerhalb der R. K. schließt sich an die Prädestinationslehre an (vgl. d. A. Prädestination). In Betracht kommen hier die bekannten Hauptwerke von Al. Schweizer (Reform. Centraldogmen; Dogmatik der R. K.), von Gaß (Gesch. der prot. Dogmatik), Dorner und G. Frank (Gesch. der protest. Theologie) und für die Seite des Unterschieds von dem luther. Lehrbegriff namentlich auch Schneckenburger (Vergleichende Darstellung u. s. w., herausg. von Güder 1855). Ueber den dogmatischen Unterschied vgl. die A. Union; Abendmahl; Lutheraner. Es ist namentlich die Schule von Saumur (Amyrald, Pajon, Laplace [Placeus], Capellus), an welche sich die Milderung und Fortentwickelung der Prädestinationslehre anschließt; in Coccejus zeigen sich die ersten Anfänge Biblischer Theologie (s. die betr. A.). — Die Bekenntnißschriften der R. K. sind: a) Zwinglischer Richtung, vor dem Auftreten Calvins: 1523, 17. Nov. „Eine kurze christliche Anleitung des Raths zu Zürich ꝛc.", von Zwingli entworfen; 1530 Zwinglis Fidei ratio, nach Augsburg gesandt; die Conf. Tetrapolitana (auch Suevica oder Argentinensis genannt), ebenfalls 1530 im Namen von Straßburg, Kostnitz, Memmingen, Lindau zu Augsburg übergeben; 1532 Conf. Basileensis (auch Mühlhusiana genannt, nach ihrer Annahme durch Mühlhausen 1537), von Oswald Myconius; 1536 die Conf. Helvetica prior (II. Basil.; s. d. A. Helvetische Confession). b) Bekenntnißschriften der Calvinischen Reformation. 1. Allgemeiner anerkannte: 1541 (franz.; 1545 lat.) Catechismus ecclesiae Genevensis (von Calvin); 1563 Heidelberger Katechismus (von Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus); 1566 Conf. Helvetica posterior (von H. Bullinger); 1619 die Beschlüsse der Synode von Dordrecht (doch in England nur von den Puritanern, nicht auch von der bischöfl. Kirche anerkannt). 2. Die hauptsächlichsten landeskirchlichen Bekenntnisse: in der Schweiz: 1549 Consensus Tigurinus (Calvins und H. Bullingers Uebereinkommen, namentlich auch über das Abendmahl), von Zürich, Biel und Schaffhausen angenommen; 1676 Formula consensus ecclesiarum Helveticarum (gegen Amyrald und Capellus, von Heidegger, Turretin und Gernler; die Concordienformel der reform. Orthodoxie). In Frankreich: 1559 Conf. Gallicana (ob von Calvin? oder Beza?), auf der ersten reform. Synode in Paris aufgestellt, von Beza auf dem Religionsgespräch zu Poissy 1561 übergeben. In England: 1548 (52) Book of common prayer; 1562, 23. Jan. die 39 Artikel (dazu das Buch der Homilien, 1547 und 1552). In Schottland: 1560 Scotica conf. fidei, von John Knox. In Brandenburg: 1614 Conf. Marchica sive Conf. Sigismundi (deutsch verf.; ob von Füssel oder von Pelargus? In Brandenburg auch das Colloquium Lipsiense von 1631 und die Declaratio Thorunensis, 1645 anerkannt; alle drei zuweilen als Confessiones Marchicae bezeichnet). Das Bekenntniß der englischen Presbyterianer: 1648 Conf. Westmonasteriensis. — Vgl. das Corpus et syntagma confessionum fidei orthodoxarum et reformatarum ecclesiarum von Caspar Laurentius, Genf 1612; und die Harmonia confessionum fidei etc. von Beza, Dalläus u. A., Genf 1581. Neuere Ausg. von Augusti (1827) und allein von kritischem Werth: Niemeyer 1840. Deutsch von Beck (1830), Bodemann (1844), Böckel (1847).

Eine den wissenschaftlichen Anforderungen der

neueren Geschichte und Kirchengeschichte entsprechende Bearbeitung der Geschichte der R. K. fehlt uns noch. Aeltere Vorarbeiten dazu sind: (gegen des Jesuiten L. Maimbourg Hist. du calvinisme, 1682) P. Bayle (1682. 84), P. Jurieu (1683), Hist. du calvinisme; vor allem: Jacques Basnage, Hist. de la religion des églises réformées depuis Jésus Christ jusqu' à présent, 1725. Anderes s. bei Baumgarten, Gesch. der Religionsparthenen, herausgeg. von Semler, S. 817 ff. — Vgl. auch die bekannten Werke von Merle d'Aubigné: Geschichte der Reformation des 16. Jahrh., und Geschichte der Reformation in Europa zu den Zeiten Calvins (deutsch: Elberf. 1863 ff.), und die Vorlesungen von Hagenbach über die Gesch. des Protestantismus. Endlich kommen in Betracht außer den Biographien Zwinglis (namentlich von Christoffel und von Mörikofer, 1867) und Calvins (Henry, namentlich von Stähelin und von Kampschulte, 1869 I.) das von Hagenbach eingeleitete Hauptwerk: Leben und ausgew. Schriften der Väter und Begründer der R. K., 10 Bde. (darunter namentlich auch Capito und Bucer von Baum; Th. Beza von Heppe; Petrus Martyr von C. Schmidt).

Réfugiés, diejenigen Reformirten, welche durch die Aufhebung des Edicts von Nantes (17. Octbr. 1685) und die ihr vorausgehenden und in ihrem Gefolge befindlichen Gewaltmaßregeln zur Auswanderung aus Frankreich genöthigt wurden. Ihre Zahl war nicht gering; man hat berechnet, daß ihrer von 1662—1752 mindestens 300,000 Frankreich verlassen haben; sie siedelten sich in Deutschland, Holland, der Schweiz, England, Dänemark und Amerika an. Am meisten begünstigt wurden sie in Brandenburg. Schon 1661, als die Bedrückungen ihren Anfang nahmen, machte ihnen der Gesandte des großen Kurfürsten in Versailles vortheilhafte Anerbietungen, und bereits 1672 begannen sie in Berlin den Bau einer Kirche. Noch günstiger stellte sie das Edict von Potsdam (29. Oct. 1685). Man versprach ihnen Schutz für die Reise, Zoll- und Abgabefreiheit für die mitgebrachten Güter, Eigenthumsrecht für etwa angetroffene herrenlose (in Folge des 30jähr. Krieges) Besitzungen, Terrain zu Ansiedelungen und Beihülfe der Behörden in jeder Weise; den Adeligen Aemter und Würden. Hervorragende Persönlichkeiten unter ihnen wurden mit der Oberaufsicht über die Ansiedelungen betraut; die Kosten deckte der große Kurfürst zum Theil aus seinem Privatschatz. Magdeburg, Halle, Brandenburg, Frankfurt a. O. u. a. Städte waren Sammelpunkte für die Manufakturisten unter den Ansiedlern. Auch wissenschaftliche Anstalten begründeten sie, wie das Collége français und die Académie des nobles in Berlin, und die Académie des chevaliers in Halle. Welche geistigen Kräfte Brandenburg resp. Preußen ihnen verdankte, zeigen Namen wie Ancillon, Basnage, Abbadie, Lenfant, Beausobre, de la Motte Fouqué u. s. w. auf fast allen Gebieten der Wissenschaft. Nächst Brandenburg wurden sie am günstigsten in Hessen-Kassel gestellt. Schon am 18. April 1685 erließ Markgraf Karl l. einen Aufruf, in welchem er den R. die Wahl des Aufenthaltsortes freistellte, ferner für 12 Jahre (Manufakturisten noch länger) Abgabenfreiheit und sonstige Unterstützung in jeder Hinsicht versprach. Ein Edict vom 12. Dez. wiederholte diese Versprechungen. Kassel und Hanau wurden Hauptniederlassungen. Auch die Staaten des Hauses Braunschweig wurden ihnen bereitwillig geöffnet, was sie namentlich der Gattin Ernst Augusts, einer Tochter Friedrichs V. von der Pfalz, verdankten. Das Edict vom 1. Dez. 1685 gewährte ihnen auf 10 Jahre Abgabenfreiheit, Zutritt zu allen Stellen im Staatsdienst u. s. w. Sie sammelten sich in Hannover, Hameln, Zell und Braunschweig (du Plessis am Hofe von Braunschw.-Wolfenbüttel). In Bayreuth nahm sie Christian Ernst, trotz des Widerstandes des luth. Consistoriums (Vollmacht vom 27. Nov. 1685) auf; sie gründeten hier ihm zu Ehren Christian-Erlangen. Markgraf Johann Friedrich von Ansbach gestattete ihnen bereitwillig Ansiedelungen in Schwabach; ebenso gewährten Würtemberg und Baden freundliche Aufnahme. Weniger vortheilhaft gestaltete sich ihre Lage im übrigen Deutschland, welchen Umstand der Zelotismus des Lutherthums verschuldete. In Kursachsen gestattete man der Leipziger Colonie erst 1701 die Berufung eines Geistlichen; in Frankfurt a. M. erhielten die R. erst 1787, in Hamburg 1761 freie Religionsübung; ähnlich verhielten sich Lübeck und Bremen. — In Holland hatten bis 1668 schon über 800 Familien sich angesiedelt und bald erreichte die Einwanderung immer größere Dimensionen. Die Stadt Amsterdam gab allen Bürgerrecht und 3jähr. Abgabenfreiheit. Die Generalstaaten schlossen sich in der Erklärung vom 25. Sept. 1681 dem an; man sammelte Collecten für die Flüchtlinge und feierte mit Rücksicht auf ihr Schicksal einen großen Fast- und Bußtag. Noch 1685 trafen nach und nach mehr als 250 Geistliche ein. Amsterdam, Rotterdam und der Haag wurden Hauptsammelpunkte; die Zahl der Ankömmlinge veranlaßte endlich eine Bitte der Generalstaaten an Karl XII. von Schweden um Aufnahme derselben, da man eine Ueberfüllung befürchtete. Von literarischen Notabilitäten unter ihnen sind Rivet, Dumoulin, Claude, Dubosc, Saurin, Jurieu, Basnage, Martin, Superville, Benoit, Chaufepié, Court, Bayle u. v. A. bekannt. — Ein weiterer Zweig der Auswanderung wandte sich nach der Schweiz; Bern, Lausanne, das Waadtland, vornehmlich aber Genf nahmen sie auf, kein Canton weigerte ihnen die Niederlassung. Als Ludwig durch seine Residenten drohende Vorstellungen machen ließ, entschloß man sich sogar, es auf einen bewaffneten Conflict ankommen zu lassen. Durch die R. hob sich besonders die Genfer Uhrenindustrie. Abauzit und Court gegen Ende seines Lebens gehörten der schweizer Réfuge an; letzterer stiftete mit Geldmitteln, die man an den protestant. Höfen gesammelt, das Seminar von Lausanne, welches die „Kirche der Wüste" mit Predigern versorgte. — In Schweden nahm schon Karl XI. R. auf, gab ihnen Privilegien, verlangte jedoch, daß die Kinder derselben lutherisch getauft würden. Erst Karl XII. befreite die Einwandernden von diesem Zwang. Gegenwärtig besteht in Stockholm noch eine Gemeinde. — In England war schon 1550 eine zum Theil aus Franzosen bestehende reform. Gemeinde in London gestiftet (s. d. A. a Lasko); ausserdem in Canterbury schon 1561, Sandwich, Norwich 1564 u. a. Am 28. Juli 1681 erließ Karl II. das Edict von Hamptoncourt, welches den Strom der Auswanderung auch hierhin lenkte, indem es Naturalisation, Privilegien und Zutritt zu allen Schulanstalten des Landes versprach. Die

Maßregeln Ludwigs machten unter den Katholiken Englands so peinliches Aufsehn, daß er sie durch seinen Gesandten desavouiren und Versuche machen ließ, die R. zur Rückkehr zu bewegen. Jacob II., obschon innerlich ihr Gegner, durfte es dennoch nicht wagen, offen gegen sie aufzutreten; er sammelte sogar 1689 eine Collecte für sie. Die versprochene Naturalisation erhielten sie aber unter den Stuarts nicht; erst 1709 unter Anna holte das Parlament dies nach. England verdankt ihnen namentlich in Bezug auf Manufacturen außerordentlich viel; auch in der Armee leisteten sie, z. B. Wilhelm von Oranien vortreffliche Dienste. Unter letzterem zogen sich ihrer viele nach Irland. — In Dänemark (1681) erschien gleichfalls ein ihnen günstiges königliches Edict; der sich dagegen sträubenden lutherischen Geistlichkeit wurde nur dieselbe Concession wie in Schweden gemacht: man mußte lutherische Erziehung der Kinder versprechen; jedoch fiel dies seit 1685 auch weg, in welchem Jahre ein neues Edict den R. Häuser, Geldvorschüsse, den Militärs gleichen Rang, wie in der franz. Armee in Aussicht stellte. Namentlich verwandte sich die Königin Charlotte Amalie, eine hessische Prinzessin, für sie. In Kopenhagen, Altona und Fredericia entstanden Gemeinden; selbst in Island. — Auch Rußland nahm sie, auf Empfehlung des großen Kurfürsten und des Freundes Peters, Lefort, günstig auf, namentlich die Militärs; ein diesbezüglicher Ukas erschien 1688. Doch war hier der Zuzug nicht so bedeutend; die Petersburger R.-Gemeinde vereinigte sich 1746 sogar mit der deutschen, erst 1858 trennten sie sich wieder. — In Amerika fanden sie in Massachusetts, Maryland (1666), Virginien (1671), Nord- und Südcarolina (1696), New-York (1705) Aufnahme und Bürgerrecht; in New-Oxford, Boston, Richmond, Orange-Quarter, Santen, Charlestown, Jamestown u. a. Städten bildeten sich rasch emporblühende Colonien. New-La Rochelle und New-Bordeaux verdanken ihnen allein ihre Entstehung. Sie gaben der Republik sogar 3 Präsidenten. — Endlich sind von außereuropäischen Einwanderungspunkten noch die holländischen Colonien, Surinam, Vorgebirge der guten Hoffnung, zu nennen. — Der Schaden, den Frankreich an materiellen wie geistigen Kräften durch diese Auswanderung erlitt, ist unberechenbar. Ungeheuere Summen wanderten ins Ausland; allenthalben erwuchs dem französ. Fabrikwesen die gefährlichste Concurrenz; eine Menge Arbeiter blieben brodlos zurück. In den Staatsämtern fühlte man den Mangel befähigter und gewissenhafter Geister aufs Empfindlichste, nicht minder den tüchtiger Aerzte, und wie sehr Marine und Landheer Einbuße erlitten, mußte Vauban schon 1688 in einem Mémoire dem Minister Louvois zu bedenken geben. — Vgl. M. Ch. Weiß, Histoire des réfugiés protestants de France, Paris 1853, u. d. reichhaltigen A. „Réfuge" von Herzog in seiner Realencycl. Bd. 20 S. 496 ff. Die Litteratur bis 1864 vollst. bei Zahn, Die Zöglinge Calvins in Halle a. S. (Halle 1864) im Nachtrage. Dazu Köhler, Die R. u. s. w., Gotha 1867.

Regalia, das Recht des Landesherrn, eine erledigte kirchliche Stelle neu zu besetzen und bis dahin deren Einkünfte einzuziehen und die Rechte des Inhabers auszuüben. Dies Recht wurde begründet im Lehnswesen, von der Kirche aber, besonders in seiner ersten Hälfte, schon frühe bestritten. Der darüber entstandene Streit wurde in Deutschland durch das Concordat von Worms geschlichtet. In Frankreich hielten die Könige das Recht auf die Vacanzeinkünfte energisch fest, und Philipp der Schöne behauptete es gegen Bonifacius VIII., ebenso wie Ludwig XIV. gegen Innocenz IX. und Alexander VIII. Durch den Artikel von 1682 wurde es unter die Rechte der gallikanischen Kirche aufgenommen. Vgl. Gaspard Andoul, Traité de l'origine de la Régale, Paris 1708.

Regenbogen, erscheint in der heil. Schrift bedeutsam durch die 1. Mos. 9,13 ff. gegebene Verknüpfung mit der Fluthgeschichte, worin er als gottgesetztes Zeichen dargestellt wird dafür, daß der Regen sich nicht wieder bis zur Herbeiführung einer Sündfluth steigern solle. Sein Erscheinen am Ende eines Regens (Ezech. 1,28) ist wohl als Veranlassung hierzu zu betrachten. In der prophetischen Symbolik der Apocalypse erscheint er (4,3) als Attribut der Gottheit oder (10,1) eines ihren Willen verkündigenden Engels.

Regensburg. Das Bisthum R. ist bereits von Bonifacius gestiftet oder vielmehr aus einer Culdeerstation zu einem katholischen Bisthum umgewandelt; der erste von Bonifacius eingesetzte Bischof 739 Gaubald. Einzelne Bischofsnamen aus früherer Zeit (Paulinus, Lupus, Wulflaich) sind theils unerweisbar, theils beruhen sie auf Verwechslungen. Das Kloster St. Emmeran, welches schon vor Einrichtung des Bisthums den Mittelpunkt der dortigen Kirchen bildete, wurde auch Sitz des Bischofs; nur Adalbinus (um 1790) verlegte seinen Sitz in die St. Stephanskirche; im 10. Jahrh. erst erhielt das Kloster auf die Dauer durch Bischof Wolfgang seinen besonderen Abt. Nach Abtretung des Erzbisthums von Mainz an die Franzosen und dessen Säcularisirung trug man die erzbischöfliche Würde auf R. über (1803); Aschaffenburg ward Metropolitancapitel. 1806 fügte man beträchtliche Ländereien hinzu und fornte das Erzbisthum zu einem Fürstenthum unter dem Kurfürsten-Erzkanzler und erwählten Primas Dalberg. 1810 kam der Länderbesitz an Baiern, wofür Napoleon I. Dalberg am Rhein entschädigte (s. d. A. Dalberg). Von späteren Erzbischöfen ist (1829—32) noch Sailer wichtig. Vgl. Geschichte der Fürstbischöfe v. R., R. 1795.

Regensburger Bündniß, 6. Juli 1524 unter den katholischen Ständen geschlossen (s. die Bundesurkunde in Walchs „Werke Luthers" XV. S. 2699 ff.), wogegen die Protestanten Ende Februar 1526 das Torgauer Bündniß schlossen.

Regensburger Declaration. S. Speyer.

Regensburger Interim, Einigungsschrift zwischen Protestanten und Katholiken, wahrscheinlich von Bucer entworfen, von Johann Gropper, einem cölnischen Theologen, unter Beirath von Gerhard Veltwyk (Vollcruck, einem Schüler Granvellas), von Capito und Contarini begutachtet und bearbeitet; dann dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und dem Landgrafen Philipp zugesandt und erst nach Luthers Gutachten (Febr.) dem Kaiser übergeben und dem Regensburger Religionsgespräche 1541 zu Grunde gelegt. Vgl. Th. Brieger, Gaspare Contarini und das Regensburger Concordienwerk des Jahres 1541, Gotha 1870; derſ., De formulae concord. Ratisb. orig. atque indole, Halle 1870, sowie H. Schäfer, De libri Ratisbonensis origine atque historia, 1870.

Geschlecht 1597 zu Foncouverte im Bisthum Narbonne, zeichnete sich, in den Jesuitenorden getreten, durch selbstverleugnende, werkthätige Frömmigkeit sowohl während der Pest in Toulouse, als auf Missionen in und um Languedoc aus; † 1640. Clemens XII. canonisirte ihn; sein Gedächtnißtag ist der 16. Juni.

Regius (Regius), Urbanus, eig. König, ist geb. 1490 zu Langenargen bei Lindau am Bodensee, empfing seine höhere Schulbildung zu Lindau und studirte seit seinem 17. Jahre zu Freiburg i. Br. Theologie und Kaissche Literatur. Als Haus- und Tischgenosse des berühmten Humanisten Ulrich Zasius, Prof. der Rechte zu Freiburg, lernte er den bekannten Eck kennen und schloß enge Freundschaft mit demselben. Ein beißendes Gedicht gegen dessen Feinde an der Universität zog ihm eine Excommunication zu, in Folge deren R. nach Basel ging; von da folgte er dem nach Ingolstadt berufenen Eck und fand an der dortigen Universität als Prof. der Poesie und Beredsamkeit gleichfalls eine Anstellung. Hier gewann er die Gunst der Herzöge Ludwig und Ernst, in deren Auftrage er tüchtige Kräfte für die Universität zu gewinnen suchte (auch Reuchlin, wiewohl vergeblich) und sich an der Stiftung einer gelehrten Gesellschaft betheiligte; von Kaiser Maximilian wurde er bei einer Durchreise desselben zum Dichter gekrönt. Auf Faber's Veranlassung schrieb er 1518, angeregt durch die Wittenberger Ideen, sein erstes theologisches Werk: De dignitate sacerdotum, worauf er 1519 zum bischöflichen Vicar in spiritualibus nach Constanz berufen wurde; doch vertauschte er diese Stelle schon 1520, nachdem er Doctor der Theologie geworden, mit der eines Prädikanten an der Domkirche zu Augsburg (als Nachfolger des nach Basel gegangenen Oekolampad). Von hier trieb die Erbitterung der Papisten über seine reformatorischen Predigten, in Folge deren auch Eck mit ihm brach, ihn nach Salzburg und darauf nach Hall in Tyrol, bis er 1522, als evangelischer Prediger an der St. Annenkirche, nach Augsburg zurückgerufen wurde, wo er sich verehelichte und didactisch wie polemisch aufs kräftigste für die evang. Sache wirkte. Während des Reichstags zu Augsburg 1530 gewann ihn Ernst der Bekenner von Braunschweig zum Hofprediger und Generalsuperintendenten und hat ihn so hoch gehalten, „daß er lieber seiner Augen eines, als seinen U. R. hergeben wollte". Als solcher führte R. die Reformation in Celle und Lüneburg durch, vielfach zu Rathe gezogen und thätig auch in den benachbarten Territorien, dazu rastlos beschäftigt mit der Abfassung populärer reformatorischer Schriften. 1537 finden wir ihn auf dem Convent zu Schmalkalden und seine Unterschrift unter Melanchthons Tractat De potestate papae, wie unter Luthers sogenannten Schmalkaldischen Artikeln; auch 1540 beim Hagenauer Religionsgespräche wirkte er mit; in Hagenau holte er sich durch eine Erkältung den Keim zu seinem Tode, welcher 23. Mai 1541 erfolgte. Seine Schriften, 97 an der Zahl, erschienen gesammelt: die deutschen (1562) in 4, die lateinischen in 3 Theilen zu Nürnberg. Am bedeutendsten ist die Formula quaedam caute et citra scandalum loquendi de praecipuis christianae doctrinae locis (Wittenberg 1535), welche mit symbolischem Ansehen in das Corpus doctrinae Wilhelminum (für Lüneburg) und das Corpus doctrinae Julium (für Braunschweig) aufgenommen ist. Auch schrieb er einen kleineren (1536) und einen größeren Katechismus (1537). Sein Leben schrieb sein Sohn Ernst (Vita Urbani Regii Operibus ejus praefixa). Vgl. Heimburger, U. R., Hamb. und Gotha 1851. Uhlhorn in den Jahrb. für deutsche Theol. 1860: U. R. im Abendmahlsstreite. Derselbe, U. R., Elberf. 1861 (Leben und ausgew. Schriften der Väter der luth. Kirche Bd. VII).

Reguel (Raguel; s. d. A.). 1) Sohn Esaus 1. Mos. 36, 4. 10. 13. 17. — 2) Priesterfürst und Heerbenbesitzer aus dem Stamme der Midianiter, Schwiegervater Mosis nach 2. Mos. 2, 16 ff., welcher seine Tochter Zippora zur Gattin erhielt. Der Widerspruch dieser Stelle mit 2. Mos. 3, 1; 4, 18, wo dieser Schwiegervater Jethro heißt, wird verschieden erklärt. Josephus (Antiqu. 2, 12. 1) und nach ihm Lengerke u. A. statuiren für beide Namen einen Träger; Abenesra hält R. für den Großvater, Ranke Jethro für den Schwager, Ewald ergänzt 2. Mos. 2, 18 „Jethro Sohn R.s"; während Miner in der Stelle „Vater" durch „Familienhaupt" übersetzen will. Am besten nimmt man diesen willkürlichen Auskunftsmitteln gegenüber mit Hartmann (Pentat. S. 223 ff.) eine doppelte Ueberlieferung an.

Regula. S. Felix der Märtyrer.

Regula fidei. S. Glaubensregel.

Regulargeistlicher, ein Kleriker, der zugleich Mönch ist, im Gegensatz zum Weltgeistlichen. Regulares heißen daher namentlich Angehörige der Orden und Congregationen, deren Glieder stets wirkliche Kleriker sind.

Rehabeam (Roboam in der Septuag.; 975—57 vor Chr., nach Theniuš 977—60; Ewald 985—68), Salomos Sohn von der Ammoniterprinzessin Naama (1. Kön. 14, 21. 31) und sein Nachfolger. Der Name, = Erweiterung des Volks (Mehrer des Reichs), steht im grellen Contrast mit der Thatsache, daß auf seine trotzige, gegen den Rath der alten Kronräthe den Ansichten seiner Jugendfreunde gemäß vor den Abgesandten des Landtags zu Sichem ausgesprochene Weigerung (2. Chron. 10, 1 ff.), die Lasten des Volkes zu mindern, ein schon in Salomos letzten Jahren vorbereiteter (1. Kön. 11, 26 ff.) Abfall der größeren nördlichen Reichshälfte vom davidischen Hause erfolgte. Während Juda den Kern der treugebliebenen Theile ausmachte, stand an der Spitze der Abgefallenen der langjährige Rival Judas, Ephraim; König des neuen Reichs wurde der Ephraimit Jerobeam, der, aus seinem ägyptischen Exil seit Salomos Tode zurückgekehrt, auch Sprecher der sichemitischen Deputation gewesen war. Ein Versuch, die Aufständischen durch einen Gesandten (den Rentmeister Adoram; vgl. 1. Kön. 12, 18) zum Gehorsam zurückzuführen, endigte mit dessen Steinigung und trieb den König selber in schleuniger Flucht nach Jerusalem; das Gefühl seiner Schwäche und das Wort des Propheten Semaja (1. Kön. 12, 22 ff.) verhinderte weitere Versuche mit Waffengewalt, obwohl es an Reibereien nicht fehlte (1. Kön. 14, 30). Nach 4jähriger ruhiger Regierung R.s erfolgte ein Einfall des Aegypterkönigs Sisak (Sesonchosis), auf den sich R. vergebens durch Befestigung von 15 Städten im Westen und Süden des Reiches vorbereitet hatte (2. Chron. 11, 5 ff.). Jerusalem wurde erobert und geplündert, besonders der Tempel (1. Kön. 14, 25 ff.), vielleicht das Reich auf einige Zeit zinspflichtig

(2. Chron. 12, 8). — Ueber den Namen von „Juda mit“ (wohl ein nach dem Gotte Moloch benannter Ort Namens Juda) auf der Tafel der Sesonchisiege zu Karnak vgl. Schenkels Bibel-Lex. 1, 66. — Vielleicht war Jerobeam Anstifter des Zugs, da Sisak sein Gastfreund (Schwiegervater? vgl. Zusatz der Septuag. zu 1. Kön. 12, 24) war. Das Jahr des Einfalls, 970, wird entsprechend der Regierungszeit R.s mannigfach anders bestimmt. Die inneren Verhältnisse des Reichs anlangend, so klagen die Bücher der Könige, wie die Chronik über Zunahme des Götzendienstes (1. Kön. 14, 22 ff.; 2. Chron. 12, 5. 6); die Chronik beschuldigt R. selbst der Begünstigung desselben sowie der Rücksichtslosigkeit gegen die Jehovapriester, welche sämmtlich mit den treuen Jehovaverehrern im Volk nach Juda übergesiedelt waren (2. Chron. 11, 13 ff.), schreibt aber seiner erfolgten Besserung die Ruhe seiner späteren Regierungsjahre zu (2. Chron. 12, 6. 12) trotz des im Ganzen ungünstigen Resumés über ihn (12, 14) in der kürzeren Quellenschrift. Außer seiner Lieblingsgattin Maacha, Tochter (Enkelin? Josephus, Antiqu. 6, 10. 1) Absalons, hatte er zahlreiche Weiber und Kebsweiber; über die wie über s. Kinder vgl. 2. Chron. 11, 18 ff.

Rehob. . . S. Rechob. . .

Reich Gottes. Das „R. G.“ bildet einen der Grundbegriffe in der Lehre des Herrn, den Punkt, zu dem auch die anderen Ideen, die von ihm ausgesprochen wurden, in inniger Beziehung stehen. „Das R. G. ist herbeigekommen“ (Marc. 1, 15) bildet gleichsam das Programm, mit dem Jesus seine öffentliche Wirksamkeit beginnt; alle die Forderungen, die er an den Menschen stellt, z. B. in der Bergpredigt, sind Ableitungen aus dem Begriff des R.s G., die Stellung, die er seiner eigenen Person anweist als Menschensohn und Messias, hängt damit zusammen; seine und der Seinigen Aufgabe sieht er in der Verwirklichung des R.s G., die Idee der Parusie ist eine Folgerung aus derjenigen des letzteren. Im A. T. fällt der Begriff des R.s G. zusammen mit demjenigen der Theokratie und ihrer von Gott verliehenen Bestimmung (Ps. 45, 7; 145, 13); die Propheten kennen im Anschluß an die theokratische Idee ein in der Ferne liegendes Reich idealer Herrlichkeit, und in bestimmteren Formen zeichnet Daniel (2, 44; 7) den untergehenden Weltreichen gegenüber das siegreiche Himmelreich. Aber zur begrifflichen Vollendung ist die Idee erst durch ihre Erfüllung seitens Christi gelangt. Der Ausdruck Himmelreich, gleichbedeutend mit R. G., gehört dem ersten Evangelium an, wo er 32 Mal vorkommt, und deutet die innere wesentliche Einheit an zwischen dem transscendenten Himmel, dem Wohnsitz Gottes, und dem auf Erden sich gestaltenden Reiche, als einer inneren geistigen Gemeinschaft Aller derer, die in Gemeinschaft mit Gott stehen, deren *πολίτευμα*, nach des Apostels Paulus Ausdruck, im Himmel ist. Wir müssen an diesem Reiche zweierlei unterscheiden: 1) die organisirende Kraft, welche von Christus ausgeht und durch das Evangelium vermittelt wird, gewissermaßen ein Fonds von Wahrheiten und sittlichen Kräften, welche als schaffende Potenzen in die Menschheit eindringen, und 2) die menschliche Gemeinschaft, welche durch diese Kräfte geschaffen wird, ein Zustand unter den Menschen, ein lebendiges Bewegtsein derselben von dem Geiste Christi, eine Wiedergeburt der Menschheit. In den von den Evangelien gebrauchten Ausdrücken und Gleichnissen ist bald die eine, bald die andere Seite des Begriffes betont. Außerdem haben wir noch folgende nähere Bestimmungen zum vollen Begriff des R.s G. hervorzuheben: 1) Was das persönliche Verhältniß des Einzelnen zum R. G. betrifft, so findet seine Theilnahme unter der Bedingung einer Wiedergeburt (Joh. 3, 3—5), einer Sinnesänderung statt (Gleichniß vom verlorenen Sohn; Matth. 4, 17). Da nun der Wiedergeborene als ein im Prinzip Gerechtfertigter betrachtet werden muß, so erscheint auch das R. G. als der sittlich und religiös ideale Zustand, wie er in seinen verschiedenen Beziehungen in der Bergpredigt geschildert ist. Wenn nun auch die Glieder, welche zusammen das R. G. bilden, nicht diejenige Vollkommenheit besitzen, daß das R. G. als vollkommene Wirklichkeit vorhanden sein könnte, so ist es doch als Ideal wirklich, welches die Eigenschaft hat, die Glieder immer mehr zu sich heraufzuziehen. Die Grundlage der Wiedergeburt ist die Idee des „Vaters im Himmel“, d. h. die Gnade; und mit Recht ist daher das R. G. das „Gnadenreich“ genannt worden. Hat Jesus in seinen Reden und Gleichnissen überall diese Idee der Gnade, der gegenüber keine menschliche Gerechtigkeit bestehen kann (Zöllner; verlorener Sohn; Schaf; Groschen), kein Verdienst und keine Selbstgerechtigkeit gilt (Arbeiter im Weinberg u. ö.), hervorgehoben, so hat er vollends durch sein Leben, Leiden und Sterben, welches eine Offenbarung göttlicher Liebe war, den Gnadengedanken zum Fundament des R.s G. gemacht. 2) Das R. G. ist keine äußerliche, sondern eine innerliche Gemeinschaft (Luc. 17, 21); d. h. es ist wesentlich ein Reich, welches in den Gesinnungen der Menschen besteht. Weder Zeit- noch Ortsbestimmungen sind auf dasselbe anzuwenden, es ist an kein äußeres Gesetz, an keine äußeren Formen geknüpft; wie die christliche Frömmigkeit, so ist auch das R. G. ein rein dem inneren Menschen angehöriges Gebiet. Damit ist aber nicht behauptet, daß es keine Wirkungen nach Außen hin ausübe; so wie der Glaube ohne Werke todt wäre, so auch ein R. G., welches lediglich latent wäre. Dagegen spricht schon die Einsetzung von Taufe und Abendmahl durch Christus selbst, die Berufung der Jünger u. a. Das R. G. muß sich vielmehr ebensowohl in geschichtlichen Ereignissen, als in Constituirung äußerer Gemeinschaften (Kirchen) mit Lehre, Sitte, Cultus, Verfassung äußerlich offenbaren; allein mit diesen Wirkungen, welche vergänglich und wechselnd, weil menschlich und unvollkommen sind, darf das sich gleichbleibende, ewige R. G. nicht verwechselt werden. 3) Das R. G. wird in den Evangelien bald als ein schon daseiendes, bald als ein erst kommendes (Matth. 4, 17; Marc. 1, 15; Luc. 10, 9. 11) bezeichnet: der Widerspruch ist nur so zu versöhnen, wenn das R. G. als ein Prinzip gedacht wird, das keimartig bereits vorhanden ist, dessen volle Verwirklichung aber eine erst zukünftige ist. In der That schildert uns auch das Evangelium durch verschiedene Gleichnisse die organische Entfaltung des R.s G. in der Welt und durch die Weltgeschichte. Organisch ist die Entwickelung, weil sie von innen heraus, aus eigenem Prinzip mit innerer Nothwendigkeit erfolgt (Marc. 4, 26 ff.); sie ist ferner

an keine äußeren Grenzen gebunden, sie ist durchaus universell, die ganze Welt umfassend (Matth. 13, 31); sie enthaltet sich aber nicht blos nach außen, sondern durchdringt die Welt auch innerlich, wie ein Sauerteig (13, 33). Hier begegnen wir einem anderen Begriffe, welcher demjenigen des R.s G. als Gegenbegriff gegenübersteht, nämlich demjenigen der Welt. Die Welt, als der Inbegriff des materiellen Lebens und als die Menschheit, welche an das letztere gebunden ist, ist der schroffste Widerspruch mit dem Reich der Gottesgemeinschaft. Das Ev. Johannis verschärft diesen Gegensatz noch mehr. Und trotzdem ist der Gegensatz kein absoluter, so daß sich daraus ein Dualismus von Prinzipien ergäbe; die Welt an sich ist vielmehr von Natur indifferent, ihre Stellung gegen das R. G. liegt nicht in ihrem ursprünglichen Wesen, sondern nur in ihrer Entartung. So scharf daher auch der Gegensatz sein mag, er ist ein zu überwindender. Das R. G. muß als Saueerteig in die Welt eingehen, dieselbe überwinden und seinen Zwecken dienstbar machen. Allein bei dem Prozeß der Durchdringung ist eine Vermischung der bösen und guten Elemente nicht zu vermeiden (Gleichniß vom Unkraut unter dem Waizen); die Verwirklichung des R.s G. in der Welt bringt nothwendig auch eine Verkümmerung in der Verwirklichung desselben mit sich. Allein die Vermischung des Guten und Bösen wird keine dauernde sein; eine Scheidung wird stattfinden (vgl. auch das Gleichniß vom Netz), nicht durch Menschenhand, sondern durch die Hand Gottes. Damit aber wird auch die Vollendung des R.s G. gekommen sein (Luc. 21, 31), sie fällt zusammen mit der Wiederkunft Christi, welche daher in einem besonderen Sinne als ein „Kommen des R.s G." bezeichnet werden kann. Vgl. die eschatologischen Reden hierüber. Als Consequenzen von dem neutestam. Begriff vom R. G. ergeben sich: 1) Das R. G. ist keine lediglich religiöse Gemeinschaft, sie umfaßt vielmehr das gesammte sittliche Lebensgebiet. Hat es als überwiegend religiöse Gemeinschaft begonnen, so liegt dies durchaus in der Natur der Sache zu einer Zeit, da die Welt sich noch feindselig verhielt und eine Uebertragung auf sittliche Lebensgebiete noch nicht möglich war. 2) Am wenigsten darf sich eine bestimmte Kirche mit dem R. G. identifiziren, wie die katholische es thut. Die äußeren Erscheinungen des R.s G. sind nie dieses selbst, sondern immer nur vorübergehende Wirkungen, die im Zusammenhang mit menschlicher Schwachheit und Sünde entstanden sind. Vgl. Keim, Jesus von Nazara II, S. 40 ff. Haustath, Neuest. Zeitgeschichte, 1868, S. 361. Lipsius, Die Ideen des göttlichen Reiches. Neue protest. Bl. für das evang. Oesterreich, 1866. Holtmann, Judenthum und Christenthum, 1867. Heß, Lehre vom R. G.

Reich, Tausendjähriges. S. Chiliasten.

Reichenau, Kloster der Benedictiner auf einer Insel im Zeller- oder Untersee, der nordwestlichen Fortsetzung des Bodensees, mehrere Jahrhunderte hindurch berühmt als eine Pflanzschule der Wissenschaft (Walafried Strabo, Hermann Contractus u. A.) und Seminarium der hohen kirchlichen Würdenträger. Gestiftet ist es durch den heil. Pirminius c. 725 (s. d. A.); günstige Verhältnisse machten es zu einem der reichsten Klöster überhaupt. Pirmin wurde 727, sein Nachfolger Heddo 734 durch Aufstände der Alemannen vertrieben. Weiterhin versorgte meist Konstanz, mit dem das Kloster in Verbindung stand, dasselbe mit Aebten; später schloß es sich an St. Gallen, dann an Basel an, dessen Bischof Haito 806 Abt von R. wurde und an Stelle der Pirminischen die Marienkirche baute. Den Katalog der Aebte bis ins 14. Jahrh. s. bei Pertz, Mon. Germ. II, 37—38. 1032 versuchte. Abt Berno, gestützt auf eine Urkunde Ottos III., eine Bestätigung des nach derselben vom Kaiser den Aebten R.s ausgewirkten Rechts, zu ordiniren und Dalmatica und Sandalen beim Gottesdienst zu tragen, von Johann XIX. zu erlangen; trotz Zustimmung des Papstes wurde die Ausübung dieses Rechts nie gestattet. Bis 1538 in der Stellung eines freien Reichsstifts, kam das Kloster in demselben Jahre in Abhängigkeit von Konstanz. 1799 wurde es ganz aufgehoben und fiel 1802 sammt seinen schweizerischen Besitzungen an Baden. Vgl. Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters R., Freib. 1836.

Reichsdeputationshauptschluß ist das von einer Deputation des Reichstags (Mainz, Böhmen, Sachsen, Hessen-Cassel, Preußen, Pfalzbaiern, Würtemberg, Deutscher- und Johanniter-Orden) am 25. Febr. 1803 festgestellte, am 27. April vom Kaiser mit einigen Vorbehalten genehmigte deutsche Reichsgesetz, wonach u. a. zur Entschädigung der durch den Lüneviller Frieden (1801) beeinträchtigten Fürsten alle geistlichen Stände, von den Kurfürstenthümern bis zu den Abteien, fäcularisirt und den Landesfürsten als Besitz überwiesen wurden. Ausgenommen war Mainz-Regensburg und die beiden Orden. Der Entschädigungsplan war zuerst zwischen Preußen, Rußland und Frankreich 4. Jan. 1802 festgestellt, wurde in seinen Grundzügen angenommen, dann aber 9. Oct. 1802 mit einem zweiten Plane vertauscht und dieser mit Modificationen zur Entschädigung des Großherzogs von Toscana zur Feststellung gebracht. Von Wichtigkeit war die Bestimmung, welche den neuen Landesherrn freistellte, auch in den bisher geistlichen Gebieten Angehörige anderer Religionsparteien mit dem vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu dulden. S. auch d. A. Säcularisation.

Reigen, Reihen. S. Tanz.

Reihing, Jacob, geb. 1579 zu Augsburg, studirte zu Ingolstadt im Jesuitencollegium und trat einem in einer Krankheit gethanen Gelübde zufolge in den Orden ein. Er lehrte hierauf Philosophie und Theologie zu Ingolstadt und wurde Doctor der Theologie, war dann in Dillingen thätig und kam endlich an den Hof des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der im Begriff stand zur kathol. Kirche überzutreten, was am 23. Mai 1614 wirklich erfolgte. Er vertheidigte und rechtfertigte denselben in mehreren Schriften (Muri civitatis sanctae etc., Köln 1615; Excubiae evangel. civitatis etc., 1617; Enchiridium catholicum [deutsch], 1617, gegen Hoë von Hoënegg) und war bei der Gegenreformation im Neuburgschen eifrig thätig. Durch fortgesetztes Studium der Schrift indeß von der Wahrheit der evang. Lehre überzeugt, entfloh er 1621 nach Stuttgart und wurde dort nach einer Glaubensprüfung durch Osiander in das Tübinger Stift aufgenommen, wo er 23. Nov. 1621 öffentlich zur evang. Kirche übertrat. Seine bei

dieser Gelegenheit gehaltene Rede (gedruckt: Laquei pontificii etc., 1621) erfuhr eine anonyme Bekämpfung (Laquei Lutherani etc.), welcher er bei seiner Habilitirung als Prof. der Theol. seine Dissertation De vera Christi in terris ecclesia entgegensetzte. 1625 ward er vierter Ordinarius und Superintendent des Tübinger Stiftes, nachdem er sich bereits 1622 verehelicht hatte; 1626 schrieb er noch eine scharfsinnige Widerlegung seines eigenen, in Neuburg verfaßten „Katholischen Handbuchs"; † 1628, 5. Mai. Heftige Anfeindungen der Jesuiten verfolgten ihn bis zum Tode. Vergl. Oehler, Leben N.s, in Marriotts „Wahrem Protestanten", 3. Bd. Heft 1. 1854.

Reimarus, Hermann Samuel, der Fragmentist; geb. 22. Dec. 1694 zu Hamburg; erhielt seine erste Bildung auf dem dortigen Johanneum, studirte zu Jena 1714, zu Wittenberg 1716 und ward hier Magister und bald darauf Adjunkt der philos. Facultät. Nach einer wissenschaftlichen Reise 1719—22 durch Holland und England kehrte er nach Wittenberg zurück, ging aber schon 1723 als Rector nach Wismar und endlich 1728 als Prof. der hebr. und oriental. Sprachen an das Hamburger Gymnasium; † 1. März 1768. Von seinen zahlreichen Schriften (Die vornehmsten Wahrheiten der natürl. Religg., Hamburg 1754 u. ö.; Betrachtungen über die Triebe der Thiere u. s. w., 1760 u. ö.; Vernunftlehre, 1756 u. ö. und viele andere; s. d. Verzeichniß derselben in den Nachrichten von Niedersächsischen berühmten Leuten und Familien, Hamb. 1769. Bd. 2. S. 389 ff.) machten ihn die als Fragmente „des Wolffenbüttler Ungenannten" berühmt gewordenen, von Lessing herausgegebenen Fragmente eines Werkes berühmt, von dem nach Lessings Tode noch C. A. E. Schmidt einiges edirte. Es ist eine Sammlung von Abhandlungen, von welchen die Lessingschen Fragmente 7 enthalten (Von Duldung der Deisten 1774; 1777: Von der Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln; Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben könnten; Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer; Daß die Bücher des A. T. nicht geschrieben worden, eine Religion zu offenbaren; Ueber die Auferstehungsgeschichte; 1778: Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger), und kritisirt von deistischem Standpunkte aus in schärfster Weise die Anschauungen der Orthodoxie von Religion und Bibel, namentlich bemüht, die Widersprüche der neutestamentlichen Erzählungen nachzuweisen. Das Werk ist niemals vollständig gedruckt; Auswahl daraus von Klose (Zeitschr. für hist. Theol. 1850. 51. 52) und findet sich im Manuscript (4000 Seiten) auf der Hamburger Stadtbibliothek. Vgl. d. A. Fragmente, Wolfenbüttler. Ueber N.s Leben s. J. G. Büsching, Memoria H. S. Reimari, Hamburg, ohne Jahresangabe. D. F. Strauß, H. S. R. und seine Schutzschr. für die vernünft. Verehrer Gottes, Leipz. 1862.

Reinecc ius, Jakob, geb. zu Salzwedel 1572 (71), studirte zu Wittenberg, ward Pastor zu Tangermünde, 1601 Pastor und Propst zu Berlin, 1609 Pastor zu St. Katharinen in Hamburg und 1611 Inspector des neuerrichteten Gymnasiums; † 28. Juni 1613. Seine Werke sind theils polemischen, theils erbaulichen Inhalts; s. d. Verzeichniß vollständig in Herzogs R.-E., Art. R. — Weit bekannter ist

Reinecc ius, Christian, Privatdocent in Leipzig, seit 1721 Rector des Gymnasiums in Weißenfels, † 1752. Er gab 1718 zu Leipzig eine neue Auflage der sehr brauchbaren deutschen, hebr. u. griech. Concordanzbibel von Friedrich Lankisch heraus, besorgte eine nützliche Handausgabe der LXX (Leipz. 1730; 2. Ausg. 1757), eine solche des hebr. A. T. (Leipzig 1725; 4. Ausg. 1793) und veröffentlichte in mehreren Foliobänden eine Polyglottenbibel, deren A. T. erst kurz vor seinem Tode erschien.

Reinhard, Franz Volkmar, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß im Sulzbachischen als Sohn des dortigen Predigers. Er besuchte das Gymnasium zu Regensburg seit 1768, ging 1773 nach Wittenberg, um Theologie zu studiren, habilitirte sich 1777 mit einer Dissertation De versionis Alexandrinae auctoritate et usu in constituenda librorum hebr. lectione genuina als Privatdocent der Philolog. und Philosoph., ward 1778 Baccalaureus der Theologie, 1780 a. o. Prof. der Philosophie, 1782 ord. Prof. der Theologie, 1784 Propst an der Schloß- und Universitätskirche zu Wittenberg und Consistorialassessor, endlich 1792 Oberhofprediger und Kirchenrath zu Dresden; † 6. Sept. 1812. Zweimal verheirathet, starb er dennoch kinderlos. R.s Bedeutung liegt einmal in seiner kirchenregimentlichen Thätigkeit, zu der er entschieden angelegt war (schon als Consistorialassessor machte er sich um Pflege und Erhaltung eines wissenschaftlichen Geistes auf Gymnasien und Universitäten, namentlich aber um die Ausbildung und Vermehrung von Schullehrerseminarien verdient; als Kirchenrath beschäftigte ihn u. a. besonders das Einführen einer neuen Agende, neuer Gesangbücher, die Durchführung der allg. Beichte, Erleichterung des Pericopenzwangs durch Einführung eines 4jähr. Textcursus u. s. f.), weit mehr indeß in seiner Wirksamkeit als Prediger. Wir besitzen nicht weniger als 51 Bände Predigten von ihm, da der ungeheure Beifall, den seine Predigtweise fand, welche zu ihrer Zeit als ausschließlich mustergiltige angesehen wurde, Buchhändler wie Publikum in gleicher Weise veranlaßte, ihm soviel abzudrängen, als zu erlangen war. Die Stärke derselben ist ihre große formelle Vollendung, die durchsichtige Klarheit der Anlage, die scharfe Zuspitzung in den Thematen, wobei freilich die Gefahr einer schablonenmäßigen Behandlung der Anlage und ein Aufstellen von Thematen, die sich nur gezwungen mit den Texten vereinigen ließen, nicht ganz von R. vermieden ist. Dazu kam eine ausgeprägte Gabe sinnigen Reflectirens, psychologischer Entwicklung und Kraft wie Glätte in der Sprache; und wenn auch der Supranaturalismus seiner religiösen Anschauung vieles mit dem Rationalismus gemein hatte, so wohnten ihm doch positive Elemente genug inne, um vom Herzen zum Herzen zu sprechen. Besonderes Aufsehn in ganz Deutschland machte seine Reformationspredigt 1800, in der sich R. mit aller Entschiedenheit zur luther. Rechtfertigungslehre bekannte, ein für jene Zeit immerhin gewagter Schritt und ein Beispiel, wie männlich frei R. seine Ueberzeugungen auszusprechen pflegte. Nicht ohne Werth ist R. auch als Moralist. Sein System der christl. Moral erschien Wittenberg 1788 und 89, 5 Bände, weiterhin in mehreren Auflagen. Er behandelt darin die Moral unter 4 Gesichtspunkten: 1) was ist der Mensch? 2) was soll er werden? 3) wodurch muß er es

werden? 4) auf welche Art kann er es werden? und stellt als Princip der Moral auf: Selbstvervollkommnung zur Aehnlichkeit mit Gott. Abgesehen von den Schwächen der systematischen Behandlung und der immerhin etwas flachen Auffassung des christlich-Ethischen enthält das Buch eine Fülle feiner Bemerkungen, psychologischer Beobachtungen, und zeigt gesundes Urtheil und einen ernsten, sittlichen und doch humanen Geist. Zu diesem Werke gehört eine Monographie „Ueber den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre, Meißen 1801 u. ö. Am schwächsten ist R. als Dogmatiker. Seine Vorlesungen über Dogmatik an der Wittenb. Universität gab zuerst Berger heraus, Sulzbach 1801; erst die zweite Aufl. besorgte R. selbst. In kurzen lateinischen Paragraphen werden hier die dogmatischen loci gegeben; jedem folgt in deutscher Sprache eine Begriffserklärung nebst Schrift- und Vernunftbeweisen, wobei zwischen Schrift und Vernunft oft in gezwungener, bald rationalistischer, bald orthodoxer Weise zu vermitteln gesucht wird. Diese Dogmatik hatte eigentlich nur als Materialiensammlung Werth und ist ein Zeichen der schwächlichen Halbheit, mit welcher die ältere sog. supranaturalistische Schule sich behalf, zugleich aber auch des Eifers, den sie auf die Feststellung des biblischen Lehrbegriffs verwandte. Von weiteren Schriften R.s ist zu erwähnen: Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christl. Religion zum Besten der Menschheit entwarf (1. Auflage anonym, Wittenb. und Zerbst 1781); Der Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden, Lpz. 1792; Opuscula academica, 2 Bde., Lpz. 1808—9 und die interessanten „Geständnisse, meine Predigten und meine Bildung zum Prediger betreffend," Sulzbach 1810 u. ö. Auch schrieb er Verschiedenes für die Helmstädter gelehrten Jahrbücher. R. ist vielleicht bei Lebzeiten zu exaltirt gefeiert, nach seinem Tode aber zu rasch vergessen worden. Vgl. Völtz, Dr. Fr. B. R. nach seinem Leben und Wirken, Leipz. 1813 u. 15, 2 Bde. nebst dessen „Darstellung der philos. und theol. Lehrsätze des Oberhofpredigers Dr. R." 1801—4. Ferner: Böttiger, Dr. R., Dresden 1813.

Reinigkeit. S. die A. „Speisegesetze", „Verunreinigung, levitische", und „Waschungen".

Reinigungsopfer sind im Gesetz für die schlimmsten Arten levitischer Verunreinigung vorgeschrieben und werden, wenn die Zeit, während welcher eine Person derart unrein war, vorüber ist, Jehova als Sühne dargebracht. Die strengste Art der R. ist dasjenige des geheilten Aussätzigen 3. Mos. 14. Am 8. Tage nach seiner Reinerklärung mußte derselbe zwei fehlerlose Lämmer zu Schuld- und Brand- und ein einjähriges weibl. Schaf als Sündopfer, ferner $^{3}/_{10}$ Epha Mehl mit Oel gemengt, außerdem ein Log Oel darbringen. Nachdem vom Priester Schuldopferlamm und Oel durch die „Webe" Jehova geweiht, wird ersteres geopfert und mit dem Blut das rechte Ohrläppchen, der Daumen der rechten Hand und die große Zehe des rechten Fußes des Geheilten bestrichen. Dann gießt der Priester das Oel in seine linke Hand, taucht den rechten Zeigefinger hinein und sprengt 7 mal gegen das Allerheiligste; hierauf bestreicht er die genannten Körpertheile noch mit Oel und gießt dessen Rest über des Darbringenden Haupt. Dies Schuldopfer ist eine Genugthuung für die während der Krankheiten bestandene Trennung vom Bunde Jehovas, das Bestreichen und Uebergießen mit Oel ist die Neuweihe zum Träger des in jenem gegebenen allgemeinen Priesterthums, wie denn dieser und die folgenden Gebräuche Aehnlichkeit mit der speziellen Priesterweihe haben; die drei Körpertheile bezeichnen den ganzen Körper. Hierauf wird das Sündopfer (vgl. 3. Mos. 4, 32 ff.), welches die Sühne für die Verunreinigung ist, und endlich, als Bethätigung der wiedererrungenen normalen Stellung im Volke, das Brand- und Speisopfer dargebracht, wobei die Größe des letzteren (eigentlich zum Farren gehörig; zum Lamm nur $^{1}/_{10}$ Epha: vgl. 4. Mos. 15, 4 ff.) dem Brandopfer vor dem gewöhnlichen dieser Art eine besondere Bedeutung verleiht. Arme durften statt der Lämmer zwei Turteltauben oder junge Tauben darbringen. Geringer war das Opfer der Wöchnerinnen 3. Mos. 12, 6—8: 33 (wenn das Kind ein Sohn) oder 66 (bei der Tochter) Tage nach der Niederkunft brachte die Wöchnerin ein jähriges Lamm als Brand- und eine Turtel- oder junge Taube als Sündopfer. Für Arme genügten zwei Turtel- oder junge Tauben (Luc. 2, 24). Das einfachste R. war das der blutflüssigen Weiber und der samenflüssigen Männer. Am 8. Tage nach der Genesung trugen sie zwei Turtel- oder junge Tauben, eine als Brand-, die andere als Sündopfer in den Tempel 3. Mos. 15, 14 ff. u. 29 ff. Die wahrscheinlich zu allen diesen Opfern gehörigen Trankopfer sind nicht ausdrücklich erwähnt. Ueber das Opfer der rothen Kuh bei Verunreinigungen an Leichen s. d. A. Sprengwasser.

Reisen. Vergnügungsreisen kennt man im Orient nicht; mit dem R. verbindet sich immer ein bestimmter Zweck (Besuchs-, Handels-, Fest-R.); um so mehr, als das R. in diesen Ländern ziemlich beschwerlich ist, wofür große wüste Strecken, schlechte Wege, Mangel an Unterkommen, Gefahren von Wetter und Raubgesindel die Ursachen sind (vgl. die A. Herbergen; Räuberei; Straßen; Witterung). Für die Juden insbesondere war das Verbot, am Sabbath zu reisen (Josephus, Antiqu. 13, 8. 4), sowie die durch ihr Verhältniß zu den Samaritanern angezeigte (wenn auch nicht immer eingehaltene; vgl. Luc. 17, 11; Joh. 4, 4) Vermeidung von deren Gebiete unbequem. Selten reiste man allein (Luc. 10, 30 ff.); entweder man suchte sich ein Geleit zu verschaffen (so erhielten Paulus und seine Gefährten ein solches von den Gemeinden Apgsch. 15, 3; 21, 5; Röm. 15, 24; 1. Cor. 16, 6; 3. Joh. 6; ein Geleit geben = προπέμπειν), oder man reiste, namentlich bei Handelsreisen, in oft sehr zahlreichen Karawanen. Letztere waren mit allem Nöthigen versehen, ein Theil derselben bildete einen bewaffneten Vor- und Nachtrab; vor dem Zuge gebrauchte man häufig Feuerzeichen, da man im Morgenlande meist Nachts und in den Vormittagsstunden reist und in deren Feuerschein und Rauch für beide Zeiten ein Signal hat; dies der Ursprung der Erzählung von der Feuer- und Wolkensäule (2. Mos. 40, 36 ff. u. ö.), die als Wegweiser dem Heer der Israeliten in der Wüste voranzog; auch sorgte man für kundige Führer (4. Mos. 10, 31). So reisten auch die auf die Feste ziehenden Juden meist karawanenweise (Luc. 2, 42. 44). Zur Beförderung bediente man sich auf Wüstenreisen am häufigsten der Kameele (1. Mos. 24), sonst der Esel und Maulesel (4. Mos. 22, 21; 1. Sam. 25, 20; 2. Sam. 17, 23;

2. Chron. 28, 15; Luc. 10, 34). Vornehme fuhren zu Wagen (1 Kön. 12, 18; 2. Kön. 19, 21; Apgsch. 8, 28). Zu den Reisebedürfnissen gehörten auch Lebensmittel (Richt. 19, 18 ff.), die von Fußgängern und einzelnen Reisenden in einer πήρα (Ranzen; Matth. 10, 10) mitgenommen wurden; obschon die Gastfreundschaft im Oriente stets in hohem Grade geübt worden ist. So versorgten sich mit Lebensmitteln vornehmlich die Juden, welche durch Samaria zu reisen keine Scheu trugen, damit sie wenigstens dort derselben nicht zu entnehmen brauchten. Die Geschichte des barmherzigen Samariters (Luc. 10, 34) zeigt, daß man durch Mitnahme der Lebensmittel (Oel, Wein) zugleich der Vorbereitung auf Unglücksfälle diente. Vgl. Winer im R.-W.

Reland, Hadrian, geb. 17. Juli 1676, Sohn des Pfarrers im Dorfe Ryp bei Alkmaar in Nord-Holland, genoß seine Schulbildung in Amsterdam, worauf er die dortige Universität bezog und namentlich das Studium der orientalischen Sprachen, daneben auch classische Alterthumswissenschaft und Philologie mit Eifer trieb. 1699 übernahm er eine Professur in Harderwyk, 1701 den Lehrstuhl der oriental. Sprachen und der kirchlichen Alterthümer zu Utrecht; † 5. Febr. 1718 an den Pocken. Seine Werke zeichnen sich nicht minder durch Scharfsinn und Besonnenheit, wie durch umfassende Gelehrsamkeit aus. Die theologischen darunter sind: Palaestina ex monumentis veteribus illustrata. Utrecht 1714; 2. Auflage Nürnberg 1716. Dann: Antiquitates sacrae vet. Hebraeorum. Utrecht 1708 u. ö. Letzte Ausg. von Vogel, Halle 1769, mit Anm. von Ugolini u. Rau; Dissertationum miscellanearum part. tres. Utrecht 1706—8. 3 Bde. Weitere Ausgabe 1713 (Abhandlungen, darunter: De situ paradisi terrestris; De mari rubro; De monte Garizim; De Ophir; De Samaritanis; De jure militari Mohammedanorum contra Christianos bellum gerentium u. a.); Dissertationes V de numis vet. Hebraeorum qui Samaritani appellantur. Utrecht 1709; De spoliis templi Hierosolymitani in arcu Titiano. Utrecht 1716. Neue Ausgabe 1775. Zur Beförderung rabbin. Studien ließ er mehrere darauf bezügliche werthvolle Werke abdrucken unter dem Titel: Analecta Rabbinica etc. Utrecht 1702. Seine Schrift De Mohammedica religione libri II. Utrecht 1705. Vermehrte Aufl. 1717, deren erstes Buch einen Grundriß mohammed. Dogmatik gibt, während das andere die zu R.s Zeit verbreiteten falschen Vorstellungen über diesen Gegenstand zu berichtigen sucht, zog ihm vielfach den Vorwurf zu, als mache er sich zum Vertheidiger des Mohamedanismus als solchen.

Religion. Der allgemeinste Name zur Bezeichnung des Verhältnisses, in welchem der Mensch zu Gott steht, ist der Ausdruck R. (lat. religio: nach Cicero, De natura deor. II, 6, von relegere oder nach Lactantius, Instit. div. IV, 28, von religare; vgl. Ritzsch, Ueber den Religionsbegriff der Alten. Stud. u. Krit. 1828; J. G. Müller, Ueber Bildung und Gebrauch des Wortes religio. Stud. und Krit. 1835). Der Ausdruck wird in doppeltem Sinne gebraucht, theils in subjectivem, theils in objectivem. Im ersteren ist R. ein Bestandtheil des menschlichen Seelenlebens, im anderen versteht man darunter ein aus diesem hervorgehendes eigenthümlich gestaltetes Gemeinschaftsleben. Subjectiv ist R. die Beziehung des menschlichen Bewußtseins auf das Unendliche, ein dem Selbstbewußtsein inhärirendes Bewußtsein des Unendlichen, von dem wir uns in unserem Sein und in unserem Gewissen gleichmäßig und unwidersprechlich bestimmt fühlen. Dies Bewußtsein ist als die allerunmittelbarste Geistesthätigkeit zu denken, weder als ein Denken noch als ein Wollen, noch auch zunächst als ein Fühlen, vielmehr als dasjenige, was vor diesen Functionen des Geistes liegt, als das erste unvermittelte Innewerden eines vorhandenen Zustandes, einer Function, die freilich niemals factisch zu beobachten ist, weil sie immer sofort übergeht in die Functionen des Fühlens, Denkens und Wollens, die aber als das Ursprüngliche gedacht werden muß, um die R. als Anlage innerhalb des menschlichen Wesens zu begreifen. Darum darf auch die R. weder der einen noch der anderen Geistesthätigkeit als überwiegendes Eigenthum zugewiesen werden, sie ist entweder als gemeinsames Eigenthum aller oder keiner derselben zu betrachten, insofern nämlich alle daran theilnehmen, aber in schon vermittelter, abgeleiteter Form. Wenn der Gnosticismus das Prinzip der Gnosis als das Wesentliche der R. betrachtet, der Orthodoxismus das Dogma, oder wenn die Hegelsche Philosophie von Neuem eine Gnosis als das Höchste erklärt, so ist damit einseitig der Schwerpunkt der R. auf die intellectuelle Function des Geistes verlegt. Ebenso aber ist es als Verirrung zu betrachten, wenn z. B. das Judenthum eine bestimmte Gesetzlichkeit des Handelns oder der veräußerlichte Katholicismus eine gewisse kirchliche Werkheiligkeit mit dem Wesen der R. identificirt, oder wenn ein Theil des Rationalismus die R. in der Moral aufgehen läßt. Wenn aber nach Schleiermachers epochemachender Darstellung weder ein Wissen noch ein Thun R. sein kann, so darf auch das Gefühl, welches Schleiermacher als das ursprüngliche Organ der R. betrachtet (daher ihre Definition als „schlechthiniges Gefühl der Abhängigkeit von Gott") nicht schlechthin diesen Anspruch erheben, so gewiß auch ist, daß das Gefühl dem unmittelbaren Bewußtsein am nächsten steht. Aber insofern auch unter Gefühl eine durch allerlei anderswoher (von außen, aus den intellectuellen Functionen) kommende Eindrücke bewirktes lebhaftes Innewerden unseres Verhältnisses zum Unendlichen zu verstehen ist, welches zugleich eine bestimmte Farbe an sich trägt, darf auch dieses nicht geradezu als die Quelle der R. bezeichnet werden, da auch seine Producte mehr oder minder schon abgeleitete sind. Ein Ueberwiegen des Gefühlslebens innerhalb des religiösen Lebens bezeichnet ebenfalls eine Einseitigkeit; Erscheinungen, wie der Pietismus, der Quietismus, theilweise auch der Mysticismus, obgleich hier noch ein Moment phantasiemäßiger Erkenntniß hinzutritt, gehören in diese Categorie. Ein Versuch, den Ursprung der Religion ins Gewissen zu verlegen, ist in neuerer Zeit zu den früheren Versuchen hinzugetreten (Schenkel; vgl. auch Gaß, die Lehre vom Gewissen, Berlin 1870); aber so gewiß die Function des Gewissens aus dem unmittelbaren Bewußtsein Gottes im menschlichen Geiste entspringt, so gewiß ist dieselbe doch auch wieder eine abgeleitete Function, welche in spezieller Weise auf das menschliche Handeln bezogen ist, mit kritischem Character. Die R. ist vielmehr in der einfachsten Function des Geistes, im Selbstbewußtsein zu su-

chen und steht zu allen weiteren Functionen des Geistes in gleichem Verhältniße, aber sie ist als bloße Anlage vorhanden und bedarf der Entwicklung. Sobald aber die Entwicklung beginnt, verzweigt sie sich auch, sofern sie eine normale ist, auf alle Geistesfunctionen in gleicher Weise und in gleichem Maße. Bis dahin trägt die R. den Character des Subjectiven an sich. Das religiöse Bewußtsein aber entfaltet sich immer zugleich als Gemeinschaftsbewußtsein, der relig. Trieb ist immer zugleich ein gemeinschaftbildender. So bildet sich ein auf der Wechselwirkung der Einzelnen beruhendes Gemeinschaftsleben, welches sich durch die Eigenthümlichkeit seiner religiösen Denk- und Gefühlsweise und die Art, derselben Ausdruck zu verleihen, nach Außen abgrenzt. Das ist die R. im objectiven Sinne. In diesem Sinne gibt es verschiedene R.en, gegründet auf die Verschiedenartigkeit der Principien der Entwicklung des relig. Bewußtseins. Diese Entwicklung aber ist bedingt durch die Offenbarung des Geistes Gottes im Menschen, und auch die verschiedenen Stufen der religiösen Entwicklung der Völker vollziehen sich nicht ohne göttliche Leitung oder Zulassung, wenn auch eine völlige Theodicee der Religionen noch der Gegenwart unmöglich ist. Monotheismus und Polytheismus sind die Gegensätze, in denen sich zugleich die Stadien der religiösen Entwicklung der Völker darstellen: unter den monotheistischen Religionen ist das Christenthum diejenige, in dem die Erfüllung der Zeiten gegeben ist. Vgl. d. Art. Sittlichkeit; Offenbarung; Christenthum; Perfectibilität. Zur Litteratur: C. Schwarz, Das Wesen der R., Halle 1847. Romang, System der natürlichen Religionslehre, aus den ursprünglichen Bestimmtheiten des allgemeinen religiösen Bewußtseins entwickelt, Zür. 1841. Kant, Die R. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Fichte, Versuch einer Kritik aller Offenbarung, 1791; Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung, 1798. Hegel, Religionsphilosophie (Ges. Werke Bde. 11 u. 12). Schleiermacher, Reden über die R.; außerdem: Glaubenslehre §. 3. De Wette, Vorlesungen über die R., ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen, Berlin 1827. Ewert, Ueber das Wesen der R., Tüb. Zeitschr. für Theol. 1835. Stock, Die intellectuelle Auffaß. der R., ebenda 1840. Reich, Das Schleiermachersche Religionsgefühl, Stud. und Krit. 1846. Reinbold, Das Wesen der R. und sein Ausdruck im evang. Christenthum, 1846. Lechler, Zum Begriff der R., 1851. Kelbe, Ueber den psychologischen Urspr. und Entwicklungsgang der R., Braunschw. 1853. Feuerbach, Das Wesen der R., Lpz. 1851. Pfleiderer, Das Wesen der R., Bd. I. Lpz. 1869. Seydel, Die R. und die Religionen, Leipz. 1872. Außerdem die allgemeinen Werke über Dogmatik, bes. Schweizer, Schenkel, Lange, Biedermann.

Religionsedict, das preußische, vom 9. Juli 1788, auf Veranlassung des Ministers Wöllner von Friedrich Wilhelm II. erlassen, wollte der im Lande verbreiteten Aufklärung entgegentreten, „die Unterthanen im Glauben ihrer Väter schützen," und verbot daher bei Strafe der Cassation den Predigern, anders zu lehren, als die Bekenntnißschriften, ihre Privatüberzeugung ihnen anheimstellend. Die Ausführung des Edicts scheiterte, mit Ausnahme der Absetzung der Pfarrer Schulz in Gielsdorf bei Berlin und Storck in Berlin, an dem allgemeinen Widerstreben. Es wurde 1797 zurückgezogen. Auch in andern deutschen Ländern, Mecklenburg, Würtemberg, Sachsen, ergingen ähnliche Edicte.

Religionseid. Das eidlich bekräftigte Glaubensbekenntniß, welches alle zum Katholicismus Uebertretenden öffentlich abzulegen haben, sowie die Cleriker bei Empfang der höheren Weihen (s. d. A. Professio fidei Trid.); auch der Eid, welchen sonst der Staat in Bezug auf religiöses Bekenntniß von seinen Bürgern oder Beamten wohl gefordert hat, z. B England.

Religionsfreiheit. Bezeichnet das Recht jedes Einzelnen, sich öffentlich zu irgend einer Religion zu bekennen und ihren Cultus auszuüben, ohne daß ihm ein staatsbürgerlicher Nachtheil daraus erwächst. Das Bestehen der R. als staatsrechtliches Princip datirt sich seit der Entstehung des modernen Staates in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, allein die wirkliche consequente Ausführung ist erst der neuesten Zeit vorbehalten. In den meisten Staaten Europas genießen nur die christl. Confessionen volle Freiheit, während die Juden nur in Frankreich und theilweise in Deutschland volle Gleichberechtigung besitzen. In Amerika ist sämmtlichen Bekennern des Monotheismus Freiheit gewährleistet. In vielen Ländern giebt es noch eine sog. herrschende Kirche (Südamerika), neben welcher andere nur in beschränktester Form geduldet sind. In andern (England) hat die Staatskirche gewisse Vorrechte. S. d. A. Duldung.

Religionsfrieden. S. d. einzelnen Art.

Religionsgeschichte. S. unter Religionswissenschaft, vergleichende.

Religionsgespräche. S. die einzelnen Art.

Religionsphilosophie. Der Betrachtung und Rechtfertigung der Religion durch die Geschichte geht die Nachweisung ihrer Begründung im Wesen der menschlichen Natur und die speculative Darstellung ihres Wesens und ihres Zusammenhanges mit den andern Geistesthätigkeiten zur Seite. Dies ist die Aufgabe der R. Dieselbe gehört in das Gebiet der Philosophie, muß aber ebenso auch als grundlegender Theil der Theologie betrachtet werden. Sie faßt die Religion als psychologische Erscheinung auf, aber auch nur insofern, weil nur bis dahin sich die Gränze philosophischer Erkenntniß ausdehnt, scheidet also diejenige Seite der Religion aus, welche der positiven geschichtlichen Entwickelung angehört und Object der Kirchengeschichte resp. der Dogmatik ist. Es war zuerst Schleiermacher in seiner Encyclopädie, der ihr unter der Bezeichnung der apologetischen Theologie im Ganzen der theologischen Wissenschaft ihre Stelle anwies, während als ihre erste wissenschaftliche Darstellung im weiteren Sinne Kants Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft gelten muß (1793), wenn man nicht schon Fichtes Kritik aller Offenbarung (1792) hierher rechnen will. Im weiteren Sinne kann man aber auch ein gut Theil der gesammten apologetischen Literatur selbst in der älteren Kirche hierher rechnen. Die erste Schrift in diesem Sinne ist Tertullians Büchlein »De testimonio animae«; Thomas von Aquino (Summa philosophica), Hugo Grotius (De veritate religionis christianae) bezeichnen die Höhepunkte der folgenden Entwickelungen. (S. Dreyim ersten Band f. Apologetik.)

Neuere Literatur: Schelling, Philosophie und Religion, Tüb. 1804. Fr. H. Jacobi, Von den göttl. Dingen und ihrer Offenbarung, Lpz. 1811. Köppen, Philosophie des Christenth., Lpz. 1813—15; 2. Aufl. 1825. Eschenmayer, R., Halle 1818. Krug, Philosophische Religionslehre, Königsberg 1819. Bouterwek, Die Religion der Vernunft, Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren R., Göttingen 1824. Rückert, Christl. Philosophie, Leipz. 1825. Jac. Fries, Handbuch der R., 1832. Hegel, Vorles. über die Philosophie der R., herausg. von Marheineke, Berl. 1832; 2. Aufl. 1840. Weiße, Grundzüge der Metaphysik, Hamb. 1835. J. H. Fichte, Sätze zur Vorschule der Theologie, Tüb. 1836. Billroth, Vorles. über R., herausg. von Erdmann, Halle 1837. Erdmann, Vorl. über Glauben und Wissen, Berl. 1837. Heinr. Steffens, Christliche R., Lpz. 1839. Drobisch, Grundlehren der R., Lpz. 1840. Taute, R., vom Standpunkte Herbarts, 1840; 52. Biedermann, Die freie Theologie, oder Philosophie und Christenth. in Streit und Frieden, Tüb. 1844. Sederholm, Die ewigen Thatsachen, Grundzüge einer durchgeführten Einigung des Christenthums und der Philos., Lpz. 1845; 2. Aufl. 1851. J. Ludw. Fürst Solms, Zehn Gespräche über Philos. und Relig., Hamb. 1850. Chalybäus, Philosoph. und Christenth., Kiel 1853. Noack, Die Theologie als R., Züb. 1853. X. Schmidt, Christl. R., Nördl. 1857.

Religionswissenschaft, vergleichende. — Diese Wissenschaft (für welche sich die Vorbedingungen einer wirklich erfolgreichen Behandlung und Pflege erst im Laufe dieses Jahrhunderts ergeben haben) wird bald im engeren Sinne nur auf die Mythen und Culte des Heidenthums bezogen, bald im weiteren Sinne auf alle Religionen, welche geschichtlich zur Gestaltung gekommen sind, ausgedehnt. Im ersteren Falle ist es die Aufgabe der Wissenschaft, in dem mythologischen Inhalt des Heidenthums selbst die Aufschlüsse über dessen Entstehung und Herkunft zu suchen und dadurch zugleich den innern Zusammenhang der mythologischen Vorstellungen der verschiedenen Völker ins Licht zu stellen; im letzteren Falle wird es als die höchste Aufgabe der historischen Religionskunde angesehen, die Entwicklung und Gestaltung des religiösen Bewußtseins der Menschheit auf allen Stufen und in allen ihren Erscheinungsformen so zu beleuchten, daß dadurch die durch die außerchristliche Entwicklung des religiösen Geistes der Menschheit geforderte Stellung des Christenthums in derselben zum historisch- und philosophisch-wissenschaftlichen Verständniß gebracht wird. — Die ersten Anfänge der Wissenschaft liegen zurück im griechischen und römischen Heidenthum. Man begann hier zunächst mit dem Versuch, sich die eigne Mythologie erklärlich zu machen, wobei man von einem zwiefachen Gesichtspunkt ausging. Zunächst deutete man die Mythen als Hüllen philosophischer Wahrheiten, welche hier in geschichtliche Form eingekleidet wären; Euhemeros (im Zeitalter Alexanders des Gr.) faßte die Götter und Heroen des Mythus als hervorragende Menschen der Vorzeit auf, welche der dankbaren Nachwelt allmählich als überirdische Wesen erschienen wären, — woher diese letztere Deutung der Mythen überhaupt als die euhemeristische bezeichnet zu werden pflegt. In der kirchlichen Theologie war es von jeher herrschend, den Ursprung des Heidenthums aus dem Abfall des Menschengeschlechtes von Gott und von der ihm im Anfange eigen gewesenen wahren Religion, und aus der dadurch in die Gedanken gekommenen Verwirrung abzuleiten. — In neuerer Zeit versuchte es zuerst der Venetianer Noël Conti (Natalis Comes) in der Schrift: Mythologiae s. Explanationis Fabularum libri XI (Venedig 1568), die heidnische Mythologie selbständig zu bearbeiten. Er fand in derselben eine Verkleidung philosophischer Wahrheiten, deren Mißverstand durch die Verhüllung habe abgewehrt werden sollen. Gerh. Joh. Vossius (De theologia gentili et physiologia christiana s. de origine et progressu idolatriae libri X, Amsterd. 1642. 1668. 1700) wollte dieser religions-philosophischen eine biblisch- und natürlich-theologische Erklärung vom Standpunkt einer empiristisch-historischen Reflexion aus substituiren, wobei sein Gesichtskreis fast ausschließlich auf die griechische Welt beschränkt war. Erst Dupuis (Origine de tous les cultes ou religion universelle, Paris, l'an III [1795]) brach zu einer eigentlich wissenschaftlichen Untersuchung der Mythen Bahn, indem er nicht nur (das ägyptische Wesen als das primitive und ursprüngliche Wesen der Menschheit erfassend) den Gesichtskreis erweiterte, sondern auch das mythologische Problem als ein mit der Idee der allgemeinen menschheilichen Entwickelung verwachsenes Problem erkannte und behandelte. Dupuis fand den Anfang aller Religion in Naturverehrung, aus welcher durch die von den Menschen wahrgenommene Beziehung des sichtbaren Himmels zu den agricolen Angelegenheiten der Culturvölker die höheren Stufen des Heidenthums hervorgegangen sein sollen. — Gleichzeitig machte die vergleichende R. nach zwei Seiten hin die glücklichsten Fortschritte: indem einmal sich damals der Blick der Gelehrtenwelt Europas auf die Mythologie der asiatischen Völker zu richten begann, und sodann indem man die Sprachwissenschaft als den Schlüssel der R. zu würdigen anfing. Das Letztere geschah zuerst durch Heyne und Gottfried Hermann, welche durch etymologische Untersuchung der Götternamen den Mythen auf den Grund kommen wollten. Freilich war das Resultat ungenügend. Hermann fand den Grundinhalt der Mythologie in „Philosophie d. h. Erklärung der Natur und des Zusammenhanges der Dinge, Kosmogonie, Astronomie, Zeitrechnung, woran sich Geschichte und Theologie anschließen" (vgl. Hermanns Brief an Creuzer „Ueber Wesen und die Bedeutung der Mythologie"). Ungleich bedeutender ist dagegen, was Creuzer leistete, dessen „Symbolik und Mythologie der alten Völker" (Leipzig u. Darmstadt 1810 ff. 2 Bde.; 3. Aufl. 1837 ff. 4 Bde.) epochemachend wurde. Creuzer fand als Inhalt der Mythen nicht Philosophie sondern Religion, Priesterlehren, heraus und erkannte den griechischen Mythus in seiner Einheit mit den Mythologien anderer Völker, worin er dann den Hinweis auf eine vorgeschichtliche monotheistische Urreligion wahrzunehmen glaubte. Den Ursitz der religiösen Kultur aller Völker wollte Creuzer in Mittelasien im Flußgebiet des Oxus oder in Bactriana entdeckt haben (worin Görres in seiner „Mythengeschichte der asiatischen Welt", Heidelb. 1810, mit ihm übereinstimmte). Die von Meiners (übrigens mit recht fleißiger Sammlung des Stoffs) verfaßte „Allge-

meine kritische Geschichte der Religionen", Hannover 1806, 2 Bde. — eine von rationalistischen und naturalistischen Voraussetzungen ausgehende rein empiristische Arbeit — war hiermit bereits vollständig antiquirt. Auch die etwas spätere Schrift von B. Constant: De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements, Paris 1824, 5 Bde., konnte kaum in Betracht kommen. Dagegen begann jetzt zur Arbeit der Philologie und Alterthumskunde die Religionsphilosophie das Ihrige hinzuzufügen, um die Behandlung des großen Problems zur wahren R. zu erheben. Hegel (Religionsphil. II S. 266) wies apriorisch aus dem Wesen des Geistes und der Gesetzmäßigkeit seiner Entwickelung die Annahme einer ursprünglichen reinen Religion als unhaltbar nach und stellte eine Schematisirung der welthistorischen Stufenfolge der Religionen auf, welche von Noack (Mythologie und Offenbarung, Darmst. 1845) anerkannt aber modifizirt wurde. Tiefer drang Schellings philosophisches Auge in dieses geheimnißvolle Gebiet des Menschheitslebens ein (Einleitung in die Philosophie der Mythologie, Stuttgart 1856; Philosophie der Mythologie, Stuttg. 1857; in den nachgelassenen Werken. B. I u. B. II). Nach ihm entsteht die Mythologie eines Volkes nicht durch Erdichtung oder durch eine Zufälligkeit, sondern durch einen nothwendigen Prozeß des menschlichen Geistes grade in der Zeit, wo das Volk noch nicht als bestimmtes Volk vorhanden, sondern im Begriff ist, sich als solches auszuscheiden und abzuschließen, welches letztere eben die Folge des Ausscheidens und der Fixirung eines bestimmten mythologischen Bewußtseins oder des Hervortretens verschiedener Götter in dem bis dahin einigen Bewußtsein der Menschheit ist. (Dieses successive Hervortreten verschiedener Götter erklärt er nun wieder aus dem successiven Hervortreten der „Potenzen" im Bewußtsein). — Mit den ganz neuen Gesichtspunkten, welche für die vergleichende R. durch die Religionsphilosophie festgestellt waren, gewann dieselbe gleichzeitig auch eine ganz neue Grundlage in der inzwischen zur Ausbildung gekommenen vergleichenden Sprachwissenschaft, deren überraschenden Ergebnissen gegenüber (wie sie z. B. in Kuhns Abhandlung über die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks, Berlin 1859, vorliegen) z. B. die Forschungen Stuhrs (Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker, Berlin 1836 u. 1838, 2 Bde.) längst überholt sind. Weit bedeutender sind die Arbeiten von Wuttke (Geschichte des Heidenthums, Breslau 1852, bis jetzt 2 Bde.) und Döllinger (Heidenthum und Judenthum, Regensb. 1857), welche sich, wenn schon auf ganz verschiedenen Grundanschauungen beruhend, gewissermaßen gegenseitig ergänzen. — Den Reinertrag der bisherigen Forschung stellen die beiden Werke von Max Müller (Chips from a german workshop, Lond. 1867, 2 Bd.) und Pfleiderer (Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte, B. II Leipz. 1869) dar. Dieselben beweisen, daß es der Forschung erst, seitdem sie die christlich-theologischen Voraussetzungen aufgab, möglich wurde, eine aus dem eigensten Wesen der Religionen geschöpfte Erkenntniß ihres wirklichen Wesens, ihres Gedankengehaltes und ihres Zusammenhanges zu gewinnen. Gleichwohl ist das Ergebniß dieser Forschung kein der Theologie fremdes, ihr gleichgültiges. Dieselbe acceptirt vielmehr jenes Ergebniß historischer und philosophischer Untersuchung, wie es gegeben wird, und findet die Erklärung jenes Zusammenhangs der heidnischen Religionen und ihrer Beziehung zum Christenthum in der Logosidee. Jener wahrhaft historische Nachweis der Entwicklung und des Zusammenhanges der verschiedenen heidnischen Religionen aber hat daneben noch eine andere Bedeutung, die von der außerordentlichsten Tragweite ist: er ist schon jetzt neben den Ergebnissen der vergleichenden Sprachwissenschaft als gleichwichtiger Schlüssel zur Lösung des Problems der ältesten Völkergeschichte anerkannt. Er wird bestimmen helfen, wo Völker in vorhistorischer Zeit ursprünglich zusammengehört, sich geschieden und wieder berührt haben. Freilich ist diese Verwendung der vergleichenden R. die jüngste und bisher nur aushülfsweise bei ethnologischen Untersuchungen zur Geltung gekommen; für eine erschöpfende selbständige Verarbeitung ist das Material noch nicht genügend zubereitet. Zweifellos ist, daß ihrer gerade nach dieser Seite hin eine bedeutende Zukunft wartet. Vgl. Spieß, De religionum indagationis comparativae vi ac dignitate, Jena 1871.

Reliquien (reliquiae oder reliqua; λείψανα) heißen im kirchlichen Sprachgebrauch Ueberreste von den Leibern der Märtyrer und Heiligen (auch Christi) oder von Dingen, die zu ihrem Leben und zu ihrem Tode in näherer Beziehung gestanden haben sollen. Der Kirche des apostolischen Zeitalters war der Kultus solcher R. durchaus fremd. Das Bewußtsein der Gemeinden, gegründet auf den Glauben an die Auferstehung und auf die Hoffnung der nächsten Wiederkunft Christi, war nicht auf das was hienieden ist, was der Staub der Erde birgt, sondern vielmehr gen Himmel gerichtet, wo die Gläubigen ihre Heimath und ihren wahren Besitz sahen. Die Verehrung von Körperresten der Apostel oder von Ueberbleibseln aus dem Leben derselben u. dgl. würde der Kirche als spezifisches Heidenthum erschienen sein, dem der Kultus der Leiber seiner Heroen (z. B. des Theseus in Athen) eigen war. Indessen die eigenthümliche Hochstellung des Martyriums und der Märtyrer, welche seit dem Beginn der Verfolgungen den kirchlichen Geist charakterisirte, und die seitdem aufkommende Sitte der Feier des Abendmahls an den Gräbern der Märtyrer führte sehr bald zu einer Sublimirung der R. der Märtyrer, in welcher sich das Bewußtsein der Gläubigen verpflichtet sah, denselben Verehrung und Vertrauen darzubringen und an sie als Träger übernatürlicher Kräfte zu glauben. Die ersten Spuren einer Verehrung der R. in der Geschichte, die Ueberführung (107) der Gebeine des Ignatius nach Antiochien, oder, historisch gesicherter, die Aufbewahrung der Asche des Polycarp (169), über der man sich jährlich am Todestage des Bischofs zur Gedächtnißfeier einigte (Eusebius, Hist. eccl. IV, 16), überschreiten freilich kaum die Grenzen pietätsvoller Erinnerung an die Märtyrer. Bereits im 3. Jahrhundert indeß nimmt die Art der Behandlung solcher R. einen andern Character an (Euseb. l. c. VIII, 6) und die apostol. Constitutionen (VI, 30) rechtfertigen schon nüchternere Geistern gegenüber dieselbe mit Hinweis auf 2. Kön. 13, 6 und 1. Mos. 50, 1; und am Anfange des 4. Jahrh. zeigen die Geschichte der Donatistin Lucilla (s. d. A.) sowie die Kämpfe des h. Antonius gegen die Sucht seiner Landsleute, sich in den Besitz von

R. zu setzen (Athanasii op. II, S. 502), gegen die er sterbend sich bezüglich der seinigen verwahrte, wie rasch die Neigung der Kirche zum R.-Cultus zunahm. Während noch Athanasius ihm übergebene R. durch Einmauern der Verehrung entzog (vgl. Rufin, Hist. eccl. II, 28), waren daneben schon Eusebius von Cäsarea, Gregor von Nazianz, Epiphanius, Chrysostomus, Hieronymus, Ambrosius, Augustin u. A. die eifrigsten Vertheidiger dieses Cultus. Das Aufkommen der Wallfahrten nach Palästina im 4. Jahrh. und die Speculation der Mönche, die mit R. Handel zu treiben begannen, förderte ihn, so daß selbst jene Kirchenlehrer Versuche machten, gegen diese paganistische Abirrung der Kirche einen Damm zu ziehen, obwohl sie die Sache im Prinzip zu vertheidigen fortfuhren (gegen Vigilantius, Porphyrius, Julian). Auch ein Edict des Theodosius I. (386), welches den Reliquienhandel und die Ueberführungen heiliger Leiber verbot, verfolgte diesen Zweck; doch gelang dies um so weniger, als die bekehrten Heiden in dem R.-Cultus einen Ersatz für den ihnen entrissenen Heroendienst fanden (welche Verknüpfung die reliquienfremdlichen Kirchenlehrer des 4. Jahrh. selbst acceptirt hatten; wie denn Theodoret ausdrücklich ausspricht, daß dieser Ersatz dem Volke durch den Herrn gegeben sei), und als die Erzählungen von angeblich durch R. bewirkten Wundern bei den Häuptern der Kirche bereitwillig Glauben fanden. So wuchs denn die Zahl der R. bald ins Unglaubliche, und der Betrug fand seine Rechnung dabei. Träume und Visionen dienten als Wegweiser zu den Fundorten; Wunder und Zeichen legitimirten die Funde und der Dank der durch sie Geheilten sprach sich in Votivtafeln und werthvollen Nachbildungen geheilter Gliedermaßen u. dgl. aus. Im 5. Jahrh. wird die Sage der Kreuzauffindung durch die h. Helena (326), von welcher Sage sich aber erst gegen Ende des 4. Jahrh. bei Paulinus, Ambrosius, Rufinus und Chrysostomus Nachrichten finden, eifrig colportirt und allgemein geglaubt (s. d. A. Kreuzauffindung). Im 6. Jahrh. erhielt durch die Theilnahme Gregors des Gr. an der R.-Sache diese eine neue Förderung, noch mehr aber dadurch, daß sie bei den westlichen germanischen Völkern willig Eingang fand. Gregor von Tours (540—94) schrieb begeistert für sie in seinem Buche De glor. martyr. (I, 28). Weiterhin bestimmte das zweite nicänische Concil (787), daß keine Kirche ohne R. geweiht werden solle, damit sie alle über den Gräbern eines Märtyrers erbaut seien. Seitdem repräsentirt der katholische Altar (welcher nothwendig R. in sich bergen muß) wesentlich ein Märtyrergrab. Karl der Gr. erneuerte 803 ein Capitulare vom Jahre 742, wonach den mit dem Heere ziehenden Klerikern das Tragen der R. obliegen solle. Zu dem frühern Kennzeichen der ächten R., der Wunderthätigkeit, fand man neue: Unverweslichkeit und lieblichen Geruch, ohne dadurch der Steigerung ihrer Zahl Abbruch zu thun. Auch wurden Gottesurtheile (Feuerproben u. s. w.) angewendet, um ein Kriterium der Aechtheit oder Unächtheit der R. zu gewinnen. Schon im Jahre 502 hat ein Concil zu Saragossa, in seinem 2. Canon, die Anwendung der Gottesurtheile zu diesem Zwecke angeordnet. Allerdings trafen in der karolingischen Zeit einzelne Kirchenlehrer (Claudius von Turin, Agobert von Lyon) auf, welche im Zusammenhange mit ihrer Polemik gegen den Bilderdienst auch den R.-Cultus bekämpften und ernst genug vor demselben warnten. Allein ihr Wort verhallte wie die Stimme eines Predigers in der Wüste. Der Unfug des R.-Cultus nahm zu und wurde so bedenklich, daß man sich auf dem 4. Lateranconcil (1215) genöthigt sah, den Verkauf vorhandener R. und die Verehrung neuer, sofern sie nicht vom Papst approbirt seien, zu verbieten. Geschah es doch, daß seit dem Beginn der Kreuzzüge die rückkehrenden Kreuzfahrer alles mit den ungeheuerlichsten R. überschwemmten und, trotz ihres Glaubens an Christi Himmelfahrt, Theile seines Leibes (Haare, Zähne, Stücke vom Nabel u. s. w.) als ächt mitbrachten. Für manche solcher R. wurden ungeheure Preise gezahlt und Klöster und Kirchen wetteiferten im Besitz möglichst vieler R.; Fürsten machten sich gegenseitig Geschenke damit. Beispiele von ganz undenkbaren R. s. in Gieselers K.-G. II, S. 154. 310. 460 (2. Ausg.). Dabei manche Stücke mehrfach vorhanden waren, schadete nicht das Mindeste; jeder Besitzer behauptete die Aechtheit seines Exemplars und hatte seinen Kreis von Gläubigen. Kostbare Behältnisse (das reliquiarium für die größeren, das feretrum für die kleineren Stücke) bargen den kostbaren Besitz, soweit er nicht in den Altären eingemauert oder unter denselben geborgen war. Auf R. legte man Eide ab, verpflichtete man sogar Staatsdiener. Selbst das Tridentiner Concil dachte nicht daran, an dem Cultus zu rütteln; vielmehr belegte es in der 25. Sitzung die Gegner desselben mit dem Anathema; nur bestimmte es, daß neue Reliquien der Approbation des Bischofs oder bei schwierigerer Entscheidung des Erzbischofs und des Provinzialconcils bedürften, und in neuer R.-Cultus sollte immer nur mit Zustimmung des Papstes eingeführt werden. Der römische Katechismus erklärt, daß die R. gleiches Vertrauen wie die Heiligen verdienen; denn nach katholischer Lehre bewahren dieselben vor der Teufelsgewalt, vor Ungewitter, Pest, Seuchen und Unglücksfällen aller Art, heilen Krankheiten u. s. w.

Sehen wir uns aber den historischen Grund und Boden, auf welchem die katholische Kirche mit ihrem R.-Cultus steht, näher an, so zeigt es sich, daß dieselbe allerdings R. besitzt, welche wir als richtig anerkennen können, z. B. die Gebeine des h. Bonifacius zu Fulda, — die eben darum freilich noch nicht religiös zu verehren sind. Dagegen die Masse der vorhandenen R. stammt aus den Katakomben Roms, aus denen die katholische Welt in der Zeit nach der Reformation, wo man bei einem Straßeneinsturz am 31. Mai 1578 die während des Mittelalters ganz in Vergessenheit gekommenen Katakomben wieder entdeckte, mit heiligen Knochen versorgt worden ist. Nun aber fanden sich eigentliche Märtyrer-R. damals in den Katakomben gar nicht mehr vor. Schon frühzeitig hatte man die Gebeine der Märtyrer allmählich in die Kirchen Roms hinaufbringen lassen. Unter Paschalis I. waren 817 nicht weniger als 2300 Leiber in die Basilica San Prassede zu Rom transferirt worden; und Gregor IV. († 844) hatte daher dem Erzbischof Otgar von Mainz auf dessen Bitte um Gewährung eines Märtyrerleibes geantwortet, die Leiber der Märtyrer wären alle aus den Cömetirien in die Kirchen der Stadt und anders wohin vertheilt worden. — Die Katakomben waren also von ihren Märtyrer-R. ausgeräumt, als man sie wieder entdeckte. Allein man hatte gerade damals,

wo die katholische Kirche sich aus den Bewegungen der Reformationszeit mit neuer Siegesfreudigkeit wieder erhob, R. nöthig, und man fand sie in den Katakomben — auch in heidnischen Gräbern — wo man wollte; denn man wußte sofort in allen sich vorfindenden Knochenresten der unterridischen Gräber Märtyrerreste zu erkennen. Die Inschrift D. M. (Divis Manibus) las man zu diesem Behufe Divi Martyres. Aus B. M. (bene merens) machte man Beatus Martyr. Das zahllos vorkommende Monogramm mußte heißen pro Christo (passus). Das heidnisch-römische Sinnbild der Palme war das unzweifelhafte Symbol des Martyriums. Eingeritzte Steinmetzzeichen mußten zum Zeichen des Kreuzes werden; und die in den heidnischen Gräbern sich vorfindenden kleinen Utensilien, die man den Todten mitgegeben hatte, waren unzweifelhafte Marterwerkzeuge. Bald aber wurde auch der gewissenloseste Betrug zu Hülfe genommen, um Körper, die sich in den Katakomben vorfanden, als Märtyrerleichen anpreisen und zu hohen Preisen verkaufen zu können. — Um daher das Geschäft einigermaßen zu regeln, decretirte die Congregatio rituum zu Rom am 10. April 1668, daß nur diejenigen Körper als Märtyrerleichen gelten könnten, welche durch Palme und Blutgefäße als solche kenntlich legitimirt wären. Daß aber die Palme, welche schon bei den heidnischen Römern als Gräbersymbol üblich war, hier nichts beweisen könne, wurde bald durch den Benedictiner Mabillon in grundgelehrten Ausführungen dargethan; weshalb Benedikt XIV. befahl, daß man die Gräber der Märtyrer nur nach dem beigesetzten Blutgefäß ausscheiden sollte. Freilich war es eine bedenkliche Sache, daß (was auch Mabillon nachwies) die altkirchliche Ueberlieferung von solchen Blutampullen oder Blutphiolen als Indizien des Märtyrerthums gar nichts weiß, daß sich dieselben bei zahlreichen Kinderleichen vorfinden (die doch in den Zeiten der Christenverfolgungen wohl am wenigsten von der Wuth des römischen Heidenthums zu leiden hatten) und daß sie am zahlreichsten gerade in den Gräbern der Constantinischen und der nächstfolgenden Zeit hervortreten, wo es in Rom doch keine Märtyrer mehr gab. Das Schlimmste aber war, daß Autoritäten der Chemie aus dem Inhalt der Phiolen den Glauben an dieselben als Märtyrer-Blutampullen als eitlen Wahn constatirten. Denn die sorgfältigste chemische Analyse fand in den Phiolen nicht animalische, sondern lediglich mineralische Bestandtheile, Eisenoxydhydrat, also Wasser, auf welches die Puzzolanerde eingewirkt hat. Allerdings hat nun Pius IX. allen Ergebnissen der Geschichts- und Naturforschung zum Trotz am 10. Dezember 1863 nichts desto weniger decretirt: „Um Aergernisse der Gläubigen zu vermeiden, wären die blutgefärbten Gefäße nach wie vor für Märtyrerzeichen zu achten und das bezügliche Decret vom 10. April 1663 aufrecht zu erhalten"; — allein wenn die katholische Kirche lehrt, daß ein katholischer Priester, der über einem mit falschen Reliquien ausgestatteten Altare Messe liest, eine große Sünde begeht — wie kann es dann dem gewissenhaften Priester überhaupt möglich sein, sein Amt am Altar zu verrichten? — Zur Litteratur vergl. Paulinus (pseudonym), Die Märtyrer der Katakomben und die römische Praxis, Leipzig 1871.

Rembrandt (R. Hermansz oder Hermansz van Rhyn), berühmter holländischer Maler und Kupferätzer, geb. 15. Juni 1606 (nach seinem Heirathscontract 1608) als Sohn eines Müllers. Er sollte studiren, entschied sich aber für Malerei und bildete sich in Leyden unter Swanenburg, in Amsterdam unter Lastman, verheirathete sich 1634 mit Saskia Uilenburg, Tochter eines Leewardener Rathsherrn, und arbeitete jetzt selbständig mit dem größten, auch pecuniärem Erfolg. Dennoch ging nach dem Tode seiner Gattin (1642) die von ihm persönlich besorgte Wirthschaft des Krebsgang. Als er nach einer zweiten Heirath 1656 seinem Sohne aus erster Ehe sein Erbe am mütterlichen Vermögen auszahlen mußte, wurde er für zahlungsunfähig erklärt und sein Besitzthum weit unter dem wirklichen Werth versteigert. Er lebte jetzt als Sonderling in Zurückgezogenheit und starb 8. Oct. 1669. R. ist neben Rubens der bedeutendste holländische Maler; ein durchaus originneller Geist, voll reicher Erfindungsgabe und ausgebildetem Farbensinn (bekannt ist sein Helldunkel), dessen gesunder, derber Realismus freilich Großartigkeit der Formengebung wie besonders edele Auffassung und strengen Stil vermissen läßt. Die biblischen Personen auf seinen Bildern tragen naiver Weise ungefähr die Tracht der holländischen Juden seiner Zeit. Von seinen hierhergehörigen Gemälden nennen wir: Darstellung im Tempel, Susanna im Bade (im Haag); Familie des Tobias, Heilige Familie (Tischlerhaushaltung), Barmherziger Samariter, Abendmahl in Emmaus (Louvregalerie zu Paris); Grimmiger Simson (Museum zu Berlin); Simsons Hochzeit (Galerie zu Dresden); Gefangennahme Simsons, Segen Jacobs (Galerie zu Cassel); Christus und die Ehebrecherin (Nationalgalerie zu London); — von den Radirungen: Christus heilt Kranke (Hundertguldenblatt), Kreuzabnahme, Ecce homo, Barmherziger Samariter, in allen großen Kupferstichcabinetten zu finden. Vieles Schöne enthalten auch die hinterlassenen Zeichnungen R.s. Ueber ihn vgl. Scheltema, Redevoering over het leven van R., Haag 1853. Vollständiges Verzeichniß seiner Werke in Charles Blanc, Oeuvre complet de R., Paris 1859—61.

Remigius (Remedius), Bischof von Chur (800—820), nur bekannt durch Briefe, welche Alcuin an ihn richtete. Von Goldast wurde ihm fälschlich ein Fragment einer Dekretaliensammlung zugeschrieben, welches sich aber als ein Auszug aus den, in der pseudoisidorischen Sammlung enthaltenen, falschen Dekretalien auswies. Ausgaben von Goldast (Rerum Alemann. script. II. 2. pag. 121) und Kunstmann (Die Kanonensammlung des R. von Chur, Tübing. 1836). Vgl. Wasserschleben in den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswiss., III. Bd. S. 435 (welcher die Sammlung für den Liber ecclesiasticarum sanction. des Notger von Trier hält.)

Remigius, seit c. 852 Nachfolger des Amolo als Erzbischof von Lyon, bis dahin Hofbeamter des Kaisers Lothar, † 875, bekannt durch seine Gottschalk geneigte Stellung in dessen Prädestinationsstreit. Nach Gottschalks Verurtheilung auf der Synode zu Chiersy (849) schrieb er seinen Liber de tribus epistolis (die drei Briefe: 1) von Hinkmar von Rheims, 2) von Pardulus von Laon an Amolo, Erzbischof von Lyon, 3) von Hra-

hanus Maurus an Noting von Verona), als Anhang dazu sein Büchlein De generali per Adam damnatione omnium et speciali per Christum ex eadem ereptione electorum. Als die Lehre Gottschalks vertheidigt R. in dem Buche einen doch sehr abgeschwächten Augustinismus, während Gottschalk selbst viel weiter gehende Gedanken ausgesprochen hatte. Die eigene Stellung des R. kommt darauf zurück: zwischen göttlicher Präscienz und Prädestination, die beide nothwendig ewig und unabänderlich sind, gibt es keinen Unterschied im Allgemeinen; wohl aber in Betreff dessen, was die vernünftigen Creaturen thun. Ihre guten opera sind zugleich auch opera Gottes, also präscitirt und prädestinirt, die bösen Handlungen dagegen sind nur opera der Creatur, also von Gott nur präscirt. Uebrigens war R. weit davon entfernt, ein Gönner Gottschalks zu sein, dem er als einem monachus miserabilis: leviras, temeritas et inopportuna loquacitas vorwirft, und seine Parteinahme für Gottschalk hatte einen starken politischen Nebengeschmack des Gegensatzes gegen den Primas des westfränkischen Reichs Karls des Kahlen. Gegen die unter Hinkmars Einfluß gefaßten Beschlüsse der nächsten Synode zu Chiersy (853) ließ er die eigne Ansicht auf einer Synode zu Valence (855) sanctioniren. Gegen die IV Capitula Carisiaca (853) hatte er kurz vor dieser Synode (854) seinen Libellus de tenenda immobiliter scripturae veritate geschrieben, der uns aber nicht mehr vollständig erhalten ist. Doch war der dogmatische Gegensatz gegen Hinkmar im Grunde mehr Wortgezänk als eigentlicher dogmatischer Gegensatz. Vgl. Hefele, Concilien-Gesch. IV. Gfrörer, Kirchengeschichte Bd. III. Später söhnte sich Hinkmar mit ihm aus. Im Abendmahlsstreit focht er für die Transsubstantiation des Paschasius Radbertus. Vgl. Armand, Histoire de Saint-Remi, Lyon 1852.

Remigius (Remedius) von Rheims, geb. zu Laon 437 aus vornehmem romanischen Geschlechte, ward 459 Erzbischof von Rheims; † 13. Januar 533. Er erwarb sich große Verdienste um die gallische Kirche, indem er seinen Einfluß auf Chlodwig, den er 496 nach der Allemannenschlacht taufte, geltend machte. Er vielleicht ist der hauptsächlichste Rathgeber für Chlodwigs politische Ideen gewesen; er interessirte denselben für die Bekehrung der Heiden und der Arianer, veranlaßte ihn zur Berufung der ersten fränkischen Synode zu Orleans 511 behufs Aufbesserung der daniederliegenden kirchlichen Zucht und erlangte für die Kirche die reichsten Schenkungen (wobei er übrigens persönlich durch Güter in den nördlichen Vogesen bedacht wurde). R. selbst nahm an den genannten Bekehrungsversuchen regen Antheil; außerdem sorgte er für regelmäßige Besetzung der kirchlichen Stellen und gründete ein neues Bisthum, das zu Laon. Das Leben des R., welcher einer der Hauptheiligen Frankreichs geworden ist (Gedächtnißtag zu Rheims 13. Jan., anderwärts 1. Oct.), ward, wie seine Geburt, von der Legende mit Wundern ausgeschmückt. Bekannt ist die zuerst bei Hinkmar von Rheims (Vita Remigii) ausführlich erzählte Sage von der heiligen Ampulla: als bei Chlodwigs Taufe das Salbölfläschchen fehlte, habe eine Taube ein Fläschchen vom Himmel gebracht. Sie ist eine sehr beredmete Erfindung Hinkmars, welcher auch höchstwahrscheinlich der Verfasser eines Briefes des Papstes Hormisdas an R. ist, in welchem dieser mit der Würde eines Primas der gallischen Kirche beschenkt wird (in der Vita Remigii mitgetheilt; vgl. darüber: Roth, Gesch. des Benef.-Wes. 462). Jene Ampulla tauchte 1179 wieder auf und wurde bei der Krönung der französischen Könige verwendet, bis sie 1793 von einem citoyen Rühll zerbrochen, 1824 aber unversehrt wiedergefunden wurde! Von den Schriften R.s sind nur 4 Briefe erhalten, wogegen der von Villapandus herausgeg. Commentar zu den paulin. Briefen (1698) nicht ihm, sondern Bischof R. von Auxerre angehört. Ueber s. Leben vgl. außer dem Angef.: Gregorius von Tours, Hist. eccl. II, c. 28—31. Borigny, Hist. de la vie de Saint-Remi, Paris 1741. Rückert, Culturgesch. I, c. 12—14. Die zahlreiche Litteratur bei Potthast, Bibliotheca medii aevi, 867.

Reminiscere, der zweite Sonntag in den Fasten; nach den Anfangsworten des Introitus der Messe (Ps. 25, 6): Reminiscere Domine miserationum tuarum. In der alten Kirche wurde der Gottesdienst der Vigilie durch die ganze Nacht bis an den Morgen ausgedehnt und in ihm die Ordinationen vollzogen. Der Sonntagsgottesdienst fiel deshalb aus; daher hat der Sonntag später das Evangelium des vorhergehenden Samstags: die Verklärung, erhalten wovon er Dies Dominica Transfigurationis heißt. In der älteren deutschen Sprache heißt er Tampersonntag, = Quatember (s. d. A.). Mit ihm begann der Unterricht der Katechumenen außerhalb der Kirche.

Remonstranten, Arminianer. S. Arminius.

Remphan, wahrscheinlich der Stern Saturn (Apg. 7, 43). S. Sternkunde.

Renan, Ernest, geb. 27. Febr. 1823 zu Trégnier im franz. Depart. Nordküsten, studirte kath. Theologie und orientalische Sprachen und wurde 1856 Mitglied der Academie der Inschriften. 1860 beauftragte ihn die Regierung zu einer wissenschaftlichen Reise durch Syrien, die namentlich für die Kenntniß des alten Phönicierns fruchtbringend war. Zurückgekehrt, erhielt er 1862 einen Lehrstuhl des Hebräischen am Collége de France in Paris. Nachdem er schon früher sich durch seine freien kritischen Ansichten über Bibel und Christenthum bekannt gemacht hatte, trat er jetzt, schon in seiner Eröffnungsrede im Februar 1862, dann in seinem Vie de Jésus (2 Bde., Paris 1863) in demonstrativer Weise offen mit denselben hervor. Letzteres machte außerordentliches Aufsehen, wurde in verschiedene Sprachen übersetzt, durch alle Schichten der Bevölkerung colportirt und rief eine lebhafte Polemik für und wider in der Tagesliteratur, wie in einer Fluth von Broschüren hervor. In pikanter, namentlich in Naturschilderungen Galiläas wahrhaft glänzender Darstellung sucht es, nach einer ziemlich oberflächlichen Angabe und Beurtheilung der Quellen des Lebens Jesu und der bisherigen Behandlung desselben, dieses Leben samt der Person Jesu mit Abstreifung alles Metaphysischen als etwas rein Menschliches zu begreifen. Christus ist ihm eine sentimental-schwärmerische Natur, ein Idealist mit dem beschränkten Gesichtskreis eines Galiläers, der durch den activen und passiven Widerstand der Judäer, zu denen er sich zuletzt wagt, gegen sein religiöses Ideal gereizt, zu scharfer Polemik und zu den gewagtesten Ansichten über sich selbst gelangt und mit der Consequenz eines

Schwärmers den Tod von der Hand seiner erbitterten Gegner erleidet. (Deutsche Uebersetzung z. B. von Eichler, 2 Bde., Berlin 1863). Die Folge dieses Werkes war der Verlust der Professur, die ihm erst die Republik 1871 zurückgegeben hat. Als Fortsetzung desselben schrieb R. eine nicht minder unkritische und phantastische, in einigen Parthien jedoch, namentlich in der Schilderung der Zeitideen und sittlich-religiösen Zustände beachtenswerthe Behandlung der apostolischen Zeit auf Grund der Apostelgeschichte: Les apôtres; auch unter dem Titel: Histoire des origines du christianisme, Paris 1866, welche gleichfalls vielfach übersetzt ist, ohne entfernt ähnlichen Anklang, wie das Leben Jesu, zu finden. Wissenschaftlich werthvoll ist R.s wesentlich auf deutsche Vorarbeiten gestütztes Werk: Histoire générale des langues sémitiques; Bd. 1, 2. Aufl. Paris 1858; andre Schriften von ihm: Etudes d'histoire religieuse, Paris 1856; De l'origine du language, Paris 1857; Essais de morale et de la critique, Paris 1859; L'Averroès et l'Averroisme, Paris 1860.

Renata, Herzogin von Ferrara, zweite Tochter Ludwigs XII. und der Anna von Bretagne, geb. 29. Oct. (nach Andern 10. oder 25. Oct.) 1510, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Nicht schön, doch vertraut mit fast allen Gebieten der Wissenschaft, ausgestattet mit reichen Gaben des Geistes und den herrlichsten Tugenden des Herzens, ward sie 30. Juli 1527 Gemahlin des Fürsten (seit 1529 Herzogs) Herkules (II.) von Este, nachdem verschiedene andere Heirathsprojecte sich zerschlagen hatten, und folgte diesem nach Ferrara. Hier versammelte sie baldauf längere oder kürzere Zeit die durch Kunst und Wissenschaft ausgezeichnetsten Männer Italiens, und die reformatorischen Ideen, die selbst in den geistvollsten Mitgliedern des Clerus (Contarini, Sadolet, Bembo u. A.) manche Vertreter hatten und die Zeitbeherrschten, fanden schnell auch bei ihr lebhaften Anklang, bis sie durch Calvins Aufenthalt an ihrem Hofe (1535 als Charles d'Espeville) den evangel. Bestrebungen völlig gewonnen wurde. Sie blieb zeitlebens mit Calvin im Briefwechsel. Durch das Lehnsverhältniß zum Papst bewogen, ließ jedoch der Herzog Calvin Landes verweisen und die protestantische Bewegung in seinem Gebiete unterdrücken; R. selbst wurde, als anderweitige Bemühungen scheiterten, mit Zustimmung ihres Neffen, Heinrichs II. von Frankreich, 1554 in das alte Schloß Este gebracht, bis sie einige Monate darauf zur Messe ging; zwei ihrer Töchter schickte man in ein Kloster. Trotz der bewiesenen Schwäche, die sich auch später darin zeigte, daß sie ihrem sterbenden Gemahl († 3. Oct. 1559) das Versprechen gab, den Briefwechsel mit Calvin abzubrechen (wovon dieser sie entband), vertrat sie im Geheimen nach Kräften den Protestantismus. Nach ihres Gatten Tode führte sie die Regierung, bis ihr Sohn Alfons aus Frankreich herüberkam; aber ihre Hoffnungen für die vertretene Sache täuschte derselbe, indem er nach einer Zusammenkunft mit Pius IV. ihr die Wahl eines offenen Bekenntnisses zum Katholicismus oder der Auswanderung stellte. Sie begab sich nach Frankreich, wo sie als Tante Franz II. und Schwiegermutter des Franz von Lothringen, Herzogs von Guise, für den Protestantismus eintrat, für den sich dort überhaupt bald nach dem Tode Franz II. (1560) die Lage der Dinge günstig zu gestalten schien. Sie machte Franz Morel aus Genf zu ihrem Beichtvater und lebte meist auf ihrem Wittwensitze Montargis, eine hülfreiche Mutter der Armen, eine Beförderin sittlicher Zucht in ihrer Umgebung und eine Friedensstifterin zwischen den religiösen Parteien. In der Bartholomäusnacht verschont, starb sie, hochverehrt von Allen, die sie kannten, 12. Juni 1575, nachdem sie ausdrücklich vorher ein calvinistisch-einfaches Begräbniß gefordert hatte. Vgl. Ernst Münch, R. von Este und ihre Töchter, 1831. 33. Young, The life and times of Aonio Paleario, 2 Bde., London 1860. R., Herzogin von Ferrara, Gotha 1870 (anonym).

Renato, Camillo, ein Sicilianer, der nach seiner Bekehrung zum Protestantismus (seitdem nannte er sich R.) 1542 nach dem Veltlin entfloh und dort, fortwährend mittheologischen Fragen beschäftigt, in Hauslehrerstellungen vom Unterricht in den alten Sprachen lebte. Durch seine eigenthümlichen Ansichten gerieth er in Chiavenna, wo er Viele für sich gewann, in Streit mit dem dortigen Prediger, dem gelehrten Mainardi. Indem er den Schwerpunkt des Christenthums einseitig in die Wiedergeburt durch die freie, auf Grund des Glaubens sich vollziehende Wirksamkeit des göttlichen Geistes verlegte, sah er in Taufe und Abendmahl nur ein Zeugniß und Bekenntniß der Christen ohne sacramentale Bedeutung, erklärte die Taufe im Papstthum für ungültig und leugnete alle objective Heilsthätigkeit Christi. Die Seele erklärte er für sterblich und behauptete eine Wiederverweckung nur der frommen Seelen am jüngsten Tage. 1547 kam es in der Gemeinde zum offnen Zwiespalt, welcher die bündnerische Synode veranlaßte, Mainardi und R. vor sich nach Chur zu bescheiden. Ersterer erhielt Recht; R. war gar nicht erschienen. Da diese Entscheidung gleichwohl die Ruhe nicht wieder herstellte, holte Mainardi von Basel und Zürich günstige Gutachten für seine Sache ein; auch dies blieb ohne Wirkung. Eine Erklärung, von 4 Abgeordneten der Synode 1549 in 21 Artikeln abgefaßt, wurde zwar von beiden Theilen unterschrieben. Doch separirte sich R. mit einer kleinen Anabaptistengemeinde, worauf er nach vergeblichen Ermahnungen 1550 von der Synode excommunicirt wurde. Versuche namentlich des Bergerius zur Wiederaufnahme scheiterten und die Rhätische Confession 1553 sanctionirte bekenntnißmäßig die Ausschließung der Lehren R.s. Dagegen gewann dieser in Lälius Socinus um diese Zeit einen verwandten Geist, auf den er Einfluß erhielt, und seine Anhänger setzten den Streit, verstärkt durch italienische Ankömmlinge, bis 1570 fort, worauf sie Landes verwiesen und auf ihren Protest 1571 von der bündner Synode feierlich excommunicirt wurden. Seitdem verloren sie sich allmählich. R. ist nach 1554 gestorben. Ein Gedicht von ihm (auf den Tod Servedes) bei Trechsel, Antitrin. Bd. I. S. 492. Vgl. de Porta, Hist. reform. eccl. Raetic. I. Ott, Annales anabapt., Basel, 1672. Museum helvet. part. 14—19.

Renaudot, Eusebius, berühmter Orientalist, geb. 20. Juli 1646 zu Paris, bei den Jesuiten erzogen, trat später, jedoch nur einen Monat lang, bei den Oratorianern ein, erhielt dann die Weihe und wurde Abbé; ein Amt hat er nie bekleidet.

1689 ward er Mitglied der französ. Academie, auch der zu Florenz. 1700 begleitete er Cardinal Noailles nach Rom ins Conclave, wo er mit viel Auszeichnung empfangen wurde. † 1. September 1720. Er war persönlich nicht ohne Eitelkeit und eine etwas bissige Natur, wodurch er auch sich selber manchen Angriffen aussetzte. Seine Schriften beziehen sich meist auf die Uebereinstimmung der griechischen und römischen Kirche im Abendmahlsdogma, z. B. Défense de la perpétuité de la foi catholique, Par. 1708 und zwei Fortsetzungen dieses Werkes — und auf die orientalische Geschichte: Historia patriarcharum Alexandrin. Jacobitarum a St. Marco usque ad finem saec. XIII, Par. 1713; Collectio liturgiarum orientalium, Par. 1716 nebst vier Dissertationen (sehr werthvoll). Rennenswerth ist auch R.s Buch: Anciennes relations des Indes etla Chine de deux voyag. Mahom., qui y allèrent au IX. siècle, Par. 1718. Vgl. Biographie univ. Bd. VII. S. 334. Feller, Biographie univ. Bd. II. S. 236. Jselin, Histor.-geogr. Lexicon Bd. V. S. 1094.

Renegat, ein vom Christenthum zum Islam Uebergetretener; zahlreich besonders in der Blüthezeit der maurischen u. türkischen Herrschaft in Europa.

Reni, Guido, italienischer Maler und Kupferstecher, als Sohn eines Musikers 4. Nov. 1575 zu Calvenzano bei Bologna geboren, Schüler von Dionys Calvaert und den Carraccis, die ihn, auf sein rasch sich entfaltendes Talent eifersüchtig, bald entließen. Er hielt sich jetzt mehrfach in Rom auf, die Antike studirend, übernahm 1622 die Ausmalung der Capelle des h. Januarius zu Neapel, begab sich aber vor Vollendung der Arbeit, die ihm durch die Intriguen der neapolitanischen Maler verleidet wurde, nach Bologna zurück. Hier ging er, durch wachsende Leidenschaft für das Spiel verkommen, zu Grunde; † 18. Aug. 1642. R. ist Meister in der Pinselführung; er hat viel Sinn für weiche Anmuth im Ausdruck, für Schönheit der Linien; aber seine Köpfe erinnern nicht selten an die ideale Unwahrheit der antiken Sculptur gegenüber der wirklichen Natur, und das Verständniß des Charakters und der eigenthümlichen Wirkung der einzelnen Farben geht ihm ab; daher seine Art der Farbengebung Metamorphosen durchgemacht hat: erst kraftvolle Färbung mit dunkler Schattirung, an Caravaggio erinnernd, dann wärmerer und lichterer, hierauf fälterer und grauer, ja schwarzer Ton, zuletzt ein eigenthümlicher feiner Silberton. Der ersten Art gehören an: Madonna della Pietà, Crucifixus, Bethlehemitischer Kindermord (Pinakothek zu Bologna); Kreuzigung Petri Vatikan zu Rom); der zweiten: Geburt Christi (S. Martinokirche zu Neapel); mehrere Ecce homo- und Mater dolorosa-Bilder, Büßende Magdalenen u. dgl. Von der letzten Art sind die Himmelfahrt (Pinakothek zu München) und die Madonna mit dem Schutzheiligen von Bologna (Il Pallione, in der Pinakothek zu Bologna). Die Radirungen stehen verhältnißmäßig an Kunstwerth zurück.

Renovation der Eucharistie. Wenn die Eucharistie ausgesetzt wird, so muß dieselbe von Zeit zu Zeit „erneuert" werden; dies geschieht in der Messe so, daß die neugeweihte in die Monstranz gelegt, die frühere consumirt wird; es soll dies letztere ebenfalls geschehen mit den Resten der zur Communion der Gemeinde bestimmten Partikeln und zwar alle acht, höchstens 14 Tage, worauf neue consecrirt werden.

Reordination, die „Wiederholung der Ordination", wenn dieselbe in nicht gültiger Weise, von einem nicht Befähigten, oder nicht völlig in vorgeschriebener Weise, vollzogen war. Von den Umständen hängt es ab, ob die ganze Ceremonie wiederholt werden muß, oder nur der gar nicht oder mangelhaft vollzogene Theil nachzuholen ist.

Repeal. Die Emancipationsbestrebungen der irischen Katholiken verbunden mit dem nationalen Verlangen nach politischer Selbständigkeit England gegenüber organisirten sich namentlich seit der französ. Revolution zu einer geschlossenen Einheit, welche in der 1802 zu Dublin gestifteten Catholic Association ihren Ausdruck fand. An die Spitze der Bewegung trat O'Connel (s. d. A.), und als die englisch gesinnten Protestanten sich ihrerseits in den Orange Societies zu energischem Widerstande sammelten, wuchs die Aufregung derart, daß ein Bürgerkrieg in den zwanziger Jahren dies. Jahrh. unvermeidlich schien. Da beschloß das englische Parlament 1829 die Emancipation der Katholiken, welche königliche Sanction erhielt, und damit erhielten die irischen Katholiken, auch O'Connel, Sitz im brittischen Parlamente. Sofort stellte derselbe einen Antrag auf „Trennung" der legislativen Union (»Repeal« of the Union) von 1800 und Herstellung eines besonderen irischen Parlaments; dieser Antrag ging nicht durch und die gute Verwaltung Irlands in den folgenden Jahren lähmte die irische Oppositionspartei so, daß O'Connel selber die Auflösung der irischen Generalassociation befürwortete. Da brachte der Ministerwechsel 1841 das brit. Toryministerium Peel ans Ruder, und neues Leben in die irische Bewegung. Die Association erstand wieder und richtete die religiöse Seite ihrer Bestrebungen auf Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen der Lage der irischen Kirche und derjenigen der kathol. Kirche des Landes, während sie den Repeal als Ziel ihrer Politik aufstellte. O'Connel schürte das Feuer durch Aufsätze in den Zeitungen, namentlich im Catholic Ment, und durch seine hinreißende Beredsamkeit, die er auf Reisen durch das Land (Mai und Juni 1842) entfaltete. Er sammelte Fonds zur Unterstützung der Repealbewegung, mahnte jedoch zunächst nur zur Beharrlichkeit, wogegen Peel im Namen der Königin Victoria sich für entschiedenes Festhalten an der Union aussprach und im Parlament (Juni 1843) die Erneuerung der Waffenbill (wonach den Iren das Tragen der Waffen verboten) durchsetzte. Truppen wurden nach Irland geschafft und die Beamten, die sich an Repealversammlungen betheiligt hatten, abgesetzt, endlich O'Connel verhaftet und zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt (1844), ein Verfahren, welches allerdings von dem Pairsgericht für ungültig erklärt wurde. Diese Maßregeln dämpften die Aufregung und die große Hungersnoth 1845—46 ließ sie ganz zurücktreten; O'Connel starb 1847 auf einer Reise nach Rom in Genua. Seit 1848 nimmt die ganze irische Bewegung einen anderen Character an, da ihre Leitung in die Hände des republicanischen Jung-Irlands, der Wurzel des Fenierthums, übergeht.

Rephaim, Thal od. Ebene, südwestl. von Jerusalem auf der Grenze von Benjamin und Juda, dessen Fruchtbarkeit gerühmt wird (Jes. 17, 5 vgl.

Jos. 15,8; 18,16; 2. Sam. 5,18; 23,13; 1. Chron. 12,15). S. Robinson, Palästina, I. S. 365.

Rephaiten, 1. Mos. 14, 5; 15, 20; Jos. 12, 4; 13, 12; 2. Sam. 21, 16. 18; 1. Chron. 21, 4 u. ö., von der Septuaginta γίγαντες übersetzt: dem Bericht nach ein riesenhaftes, zu den Ureinwohnern Palästinas gehöriges Volk (wogegen Knobel, Völkertafel der Genesis, 1850, die R. für Semiten und zwar Lubim hält, welche letztere er mit den Hyksos identisch setzt). Zur Zeit der israelitischen Einwanderung besaßen sie noch ein großes Reich unter Og in Basan, dessen Eisenbett 9 Ellen lang und 4 Ellen breit war (5. Mos. 3, 11) vergl. d. A. Basan. Auch im Westjordanlande müssen R. gewohnt haben, wie der Name des Thals Rephaim bezeugt (s. d. vor. A.). — Uebrigens werden sonst als R. auch eine Anzahl von Stämmen zusammengefaßt, deren Verhältniß zu den erstgenannten R. nicht ganz klar ist, die sich aber jedenfalls durch ähnliche Leibesbeschaffenheit ausgezeichnet haben müssen, wie die Samsummim (5. Mos. 2,20), die Enakiter (5. Mos. 2, 11. 21), die Aviter (2. Sam. 21, 15—22 vergl. 5. Mos. 2, 23; Jos. 13, 3), die Susim (=Samsummim? 1. Mos. 14, 5) — s. die Art. — und die Emiter, im später moabit. Gebiete, 5. Mos. 2, 10. 11. S. auch d. A. Riesen.

Reposition der Eucharistie, der kirchliche Act, wodurch die geweihte Hostie nach Beendigung der kirchlichen Feier, zur Aufbewahrung in der Pyxis eingelegt, ins Tabernakel gesetzt und verschlossen wird. In jeder Kirche wird an einem Altar, vor dem das ewige Licht brennt, das Sacrament beständig bewahrt (R.s-Altar.).

Reprobation, Verwerfung. S. d. Art. Prädestination.

Requiem, die Todtenmesse (missa pro defunctis) oder Seelenmesse, sog. nach den öfter wiederkehrenden Anfangsworten der eigentlichen Messe: Requiem aeternam dona eis Domine. Statt des Gloria in excelsis wird nach dem Dominus vobiscum und einer oratio pro defunctis die Sequenz Dies irae verwendet; Epistel und Evangelium vertreten passende Schriftstellen; das Credo fällt weg und das Agnus Dei schließt statt dona nobis etc.: dona eis requiem sempiternam et lux perpetua luceat eis cum Sanctis tuis in aeternum quia pius es. Den Schluß macht statt Ite missa est: Requiescant in pace. Hierauf tritt Priester und Minister an die Tumba, und während diese beräuchert und besprengt wird, spricht ersterer das Libera nos, das Vaterunser und betet ein Absolutionsgebet; die Kleidung der Priester beim R. ist schwarz. Dies Formular kann einige Aenderungen erleiden; im feierlichen R. werden einzelne Theile seit dem 18. Jahrh. kunstvoll von Orchester, Orgel und Chören musikalisch ausgeführt (Requiem mit Kyrie, Dies irae, Domine, Sanctus mit Benedictus, Agnus Dei mit Lux aeterna); beste Composition von Mozart (von Süßmaier vollendet), Cherubini und Jomelli. Die R.s der älteren italienischen Meister sind sehr einfach und nicht sehr zahlreich. Das R. wird am Tage des Todes oder Begräbnisses (oder beides), am 3., 7., 30. Tage und am Jahrestage des Todes gehalten und kann täglich zum Gedächtniß eines Verstorbenen stattfinden; in feierlichster Art stets am Allerseelentage. — Dem R. entspricht in der griech. Kirche die Pannychis, eine Feierlichkeit (urspr. eine Vigilie), die am Todes- oder Begräbnißtage am 3., 9., 20. oder 40. Tage darauf, am Halbjahrs- oder Jahrestage des Todes, im Hause, am Grabe und in der Kirche stattfinden kann. In letzterem Falle wird sie vor einem Traueraltar abgehalten, auf dem Kreuz, Licht und ein Teller voll Reis, mit Honig gekocht und mit Gewürzen bestreut, stehen (der Honig ans himmlische Canaan, der Reis an Joh. 12, 24; 1. Cor. 15, 37 erinnernd). Die Feier besteht in einer Reihe von Gebeten, Gesängen und liturg. Formeln. Näheres in „Besanoff, Pannychis. Stuttg. 1855."

Resen, 1. Mos. 10,12, von Nimrod erbaute Stadt zwischen Ninive und Kalah, sonst nirgends genannt und bisher noch nicht sicher ermittelt; vielleicht sehr bald mit Ninive verschmolzen. Ephraem Syr. will das mesopotamische Resaina darunter verstehen.

Reservatfälle. S. Casus reservati.

Reservatio mentalis. S. Mental-Reservation; außerdem d. A. Reservatum Pontificis.

Reservatum ecclesiasticum, geistlicher Vorbehalt, ist die kirchliche Bestimmung, vermöge deren jedem Inhaber einer Pfründe der Genuß derselben verloren geht, sobald er zu einem anderen Glaubensbekenntniß übertritt; speciell die im Art. 18 des Friedensinstruments enthaltene Clausel des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 (s. Chr. Lehmann, De pace religionis Acta publica etc., Frankfurt a. M. 1707, l. c. 22), zufolge welcher einem kathol. geistl. Reichsstande der Uebertritt zum protestantischen Bekenntniß nicht gewehrt wurde, wogegen er in diesem Falle seiner Würde und Beneficien verlustig ging und seine Stelle anderweitig besetzt wurde (»officium« und »beneficium« verlor). Das Restitutionsedict von 1629 leitete daraus die Unrechtmäßigkeit der seit dem Augsb. Frieden von Seiten der protest. Stände vorgenommenen Säcularisationen oder Reformationen katholischer Pfründen ab; die desfallsigen Proteste der Evangelischen erledigte der Westphälische Friede durch Festsetzung des Normaljahrs 1624 und Erneuerung des R. für Katholiken und Protestanten.

Reservatum Pontificis, das päpstliche Reservationsrecht, umfaßt eine Anzahl von Rechten, welche im Laufe der Geschichte ausschließlich dem Papst zur Ausübung anheimgefallen sind. Hierzu gehörte das durch die Investiturstreitigkeiten erreichte Recht ausschließlicher Bestätigung der Bischofs-Wahlen (confirmatio), sowie, falls ein canonisches Hinderniß bei der Wahl nicht durch ein Breve eligibilitatis schon vor der Wahl vom Papste beseitigt ist, die Zulassung (admissio) des Gewählten (in diesem Falle „Postulirten"). Ferner seit 1418 die Besetzung der durch das Devolutionsrecht ihm reservirten Bischofssitze, die Entbindung von dem bischöflichen Beneficium bei einem freiwilligen Verzicht (abdicatio, renuntiatio); seit dem 11. Jahrh. die Errichtung und Circumscription der Bisthümer, die Versetzung (translatio und translocatio), Absetzung (depositio) und, wenn Verlustan der geistlichen Würde damit verbunden, die degradatio, die vorläufige Absetzung (suspensio), die Ernennung eines Coadjutors an Stelle eines abgesetzten Bischofs, sowie andere unter dem Begriff causae episcopales zusammengefaßte Reservaten. Weiter das Recht der Heiligsprechung (seit 1181; s. d. A. Kanonisation), der Bestätigung neuer Orden, der Ertheilung des Palliums, der Entgegennahme von

Appellationen, der Absolution in den »casus reservati« und der Dispensationen. Hierzu kommt endlich die Vergebung gewisser außerhalb des röm. Gebiets innezuhabender Pfründen, die im Laufe der Zeit mannigfach bestimmt worden sind. Schon gegen Ende des 12. Jahrh. nahmen die Päpste das Recht in Anspruch, die Pfründen in Rom verstorbener auswärtiger Cleriker nach ihrem Belieben zu besetzen. Den Versuchen der auswärtigen Bischöfe, durch Procuratoren in Rom in solchen Fällen bei der Besetzung dem Papst zuvorzukommen, stellte Clemens IV. 1265 eine ausdrückliche Bestimmung: Reservatio ex capite vacationis apud Sedem apostolicam entgegen. Honorius IV. rechnete dazu auch 1286 den Fall, daß ein Cleriker sein Beneficium bei der Resignation dem Papste vorbehielte und Bonifacius VIII. bestimmte zu Reservaten die Pfründen, deren Inhaber zwei Meilen von dem derzeitigen Aufenthaltsorte der Curie gestorben sei, sofern der päpstliche Stuhl nicht zur Zeit vacant gewesen. Clemens V. 1305 und Johann XXII. gaben neue Erweiterungen (letzterer 1316: die Extravagante Ex debito; 1317: Execrabilis; 1319: Bulle Imminente nobis); ihnen folgte die zusammenfassende Bulle Benedicts XII. 1335. Diese Vorbehalte erregten viel Klagen und Unzuträglichkeiten, so daß schon 1275 das Concil von Lyon die Dauer des Reservatrechts auf einen Monat begränzte; das Costnitzer Concil schränkte dies mittlerweile erweiterte Recht auf die menses papales (s. d. A.) ein, während das Baseler das päpstliche Reservatrecht überhaupt, mit Zurückweisung der Extravaganten, auf die Bestimmungen des Corpus jur. canon. zurückführte. Ueberhaupt hing die Geltung der päpstlichen Ansprüche in den einzelnen Staaten vielfach von gutem Willen und Uebereinkommen ab. In Deutschland wurden die Bestimmungen des Wiener Concordats von 1448 im Ganzen maßgebend und als zum R. P. gehörig, anerkannt: die in curia vacant gewordenen Pfründen im Sinne Bonifacius VIII., sowie diejenigen, welche an Cathedralkirchen, unmittelbaren Klöstern und Stiftern derart besetzt wurden, daß der Papst die Bestätigung versagen mußte; welche durch Absetzung, Privation, Translation oder Renunciation unter päpstlicher Mitwirkung frei wurden; welche durch Incompatibilität erledigt wurden; dazu die Cardinals- und Gesandtenstellungen sammt verschiedenen Curialämtern und die Vacanzen der menses papales. Einige Beschränkungen gab noch das Tridentinum in Bezug auf die Incompatibilitäten und die reservationes mentales Alexanders VI., wonach canonische Wahlen ihre Gültigkeit verlieren, sobald die Beneficien in Gedanken von einem höheren Wahlberechtigten anderweitig vorher vergeben sind. Joseph II. hob vorübergehend alle Reservationen auf. Nach Auflösung des deutschen Reichs wurde durch die Concordate der einzelnen Staaten das Reservatrecht ziemlich eng begrenzt; meist ist nur das Besetzungsrecht der Probstellen (Baiern, Oesterreich, Preußen) vorbehalten, in Preußen auch das der beneficia incompatibilia, oder es ist, wie auch meist in den außerdeutschen Ländern, gar nichts übrig geblieben. Vgl. auch Hinschius, Kirchenr. Bd. I. (Berlin. 1869) p. 202 ff.

Residenzpflicht, ist die Pflicht der Inhaber kirchlicher Aemter, sich am Orte der Verwaltung aufzuhalten. Häufung von Beneficien in Einer Hand, Einsamkeit und Unbequemlichkeit eines solchen Aufenthalts, reiches Einkommen und der Trieb, dasselbe entsprechend zu verwenden, Neigung zu anderer als der durch die Beneficialpflicht gebotenen Wirksamkeit u. ähnl. gaben häufig Veranlassung zur Vernachlässigung dieser an sich gebotenen Pflicht und zum Halten von Vicaren. Schon die Concilien von Arelate 314, Nicäa 325, Antiochien 341 u. a. schärften deshalb die R. ein und die deßfallsigen Bestimmungen wurden unablässig wiederholt, während die Zuwiderhandlungen sich mehrten und namentlich im 14. bis 16. Jahrh. vielfach Gegenstand von Klagen und Beschwerden wurden. Deshalb sah sich das Tridentiner Concil veranlaßt, sich aufs Neue eingehender mit der Sache zu beschäftigen. Es bestimmte im Allgemeinen, daß höhere Geistliche bis zum Bischof, falls sie ohne gesetzliches Hinderniß oder vernünftige Gründe (christiana caritas, urgens necessitas, debita obedientia ac evidens ecclesiae vel reipublicae utilitas), über die 3 gestatteten hinaus, 6 Monate die R. versäumten, 1/4 der Jahreseinkünfte zu Gunsten der Armen, Fabriken, Kirchen und geistl. Oberen verlieren sollen. Nach weiteren 6 Monaten ein zweites Viertel, worauf ein strengeres Strafverfahren einzuleiten sei. Zu denunziren hat der Metropolit und diesen betreffend der erste Suffraganbischof, bei Vermeidung eigener Strafe. Entschuldigungen müssen beglaubigt und schriftlich eingereicht werden. Stiftsgeistlichen wurden 3 Monate gestattet, die Inhaber von Curatbeneficien dagegen für alle Fälle zur Einholung bischöflichen Dispenses (nicht über 2 Monate) verpflichtet. Als Strafen sind die im Bezug auf höhere Geistliche angeführten anzuwenden. Vgl. Schmidt, Thesaurus dissert. juris eccl. VI. pag. 270 ff. Ferraris, Prompta bibliotheca canonica s. v. residentia. Uebrigens giebt es bestimmte beneficia non residentialia, bei denen die Vertretung durch einen Vicar gestattet ist, meist solche, mit denen keine Seelsorge verbunden ist. Außerdem unterscheidet man in Bezug auf Dom- und Stiftshern eine residentia stricta, eine engere R., welche während 2—3 Jahren 17 Wochen lang zur Abwartung des Gottesdienstes und Anwesenheit in den Capiteln verpflichtet, und eine residentia laxior, weitere R., welche nur die Anwesenheit jener zu bestimmten Zeiten fordert (der erste Tag heißt dies criticus), wenn sie nicht eines Theils der Einkünfte verlustig gehen wollen. Eine Abwesenheit aus gesetzlichen Gründen wird als Anwesenheit betrachtet und heißt im Gegensatz zur wirklichen Anwesenheit (residentia vera): residentia ficta. — In der evang. Kirche besteht die R. ebenfalls; für die Pfarrer genügt zur Entschuldigung der Abwesenheit an einem Sonntage die Erlaubniß des Superintendenten, sonst wird die Erlaubniß der Consistorialbehörde nöthig; auch ist für Vertretung zu sorgen. Nur die anglicanische Staatskirche des 16., zum Theil auch des 17. Jahrh. litt in dieser Hinsicht an demselben Gebrechen, wie die mittelalterliche Kirche; und die Presbyterianer, die in der Zeit der Bürgerkriege bischöfliche Stellen einnahmen, verfielen bald in dieselben Fehler, wie ihre Vorgänger. Erst die allgemeine Erneuerung auch der bischöflichen Kirche in unserem Jahrhundert hat die früheren Klagen verstummen gemacht.

Resignation (abdicatio; renuntiatio), der freiwillige Verzicht eines Präbendars auf seine Prä-

bende. Dieser ist 1) ein stillschweigender, sobald eine Handlung vollzogen wird, die von selbst ein längeres Innehaben der Präbende unmöglich macht (Verehelichung, Uebertritt zu einem anderen Bekenntniß, Annahme eines beneficium incompatibile u. a.); 2) ein ausdrücklicher; zu diesem Verzicht bedarf es indeß besonderer Erlaubniß, welche von den mit der Präbende übernommenen Pflichten entbinden muß; Competenzbehörden sind in diesem Falle Bischof resp. Papst, welche darauf zu achten haben, daß der Verzicht gehörig begründet sei.

Reson (Josephus: Raazaros), Sohn Elsabas, Begründer des syrisch-damascenischen Reichs zu Davids und Salomos Zeit (c. 980 v. Chr.; 1. Kön. 11, 23 ff. vgl. 2 Sam. 8, 3); ursprünglich in Diensten König Hadadesers von Zoba, entwich er, sammelte ein Heer und eroberte sich Damascus. Mit Salomo stand er beständig auf gespanntem Fuße.

Responsorium, der liturgische Wechselgesang zwischen Cleriker und Gemeinde oder Chor, letzterer die Gemeinde vertretend. In der katholischen Kirche respondirt nur der Chor oder ein Priester dem anderen; in der lutherischen ist beides in Gebrauch, je nach localer Sitte; in der englischen Kirche spricht sogar die Gemeinde derartige Responsorien, während die reform. Kirche Responsorien überhaupt nicht kennt, wenigstens seit Calvin.

Restitutionsedict, das nach dem Frieden zu Lübeck am 6. März 1629 von Ferdinand II. auf Betrieb des Nuntius Caraffa, des Jesuiten Lamorain u. A. erlassene Edict, zu dessen Erlaß aber auch die Arglist französischer Politik mit gewirkt hat (vgl. Häusser in s. Reformationsgeschichte), welches, als authentische Auslegung des Augsburger Religionsfriedens auftretend, die Rückgabe (Extradition) aller von den Evangelischen seit dem Passauer Vertrag 1552 eingezogenen oder reformirten Pfründen und Klöster gebot und die freie Religionsübung der Protestanten in katholischen Ländern für unzulässig erklärte. Das Edict (vgl. Khevenhüller, Annales XI. 438 ff.) wurde beim Anrücken Gustav Adolfs zurückgezogen und der Kaiser setzte auf den Febr. 1631 eine Zusammenkunft behufs Zustandebringung eines Vergleichs an; doch gingen die Evangelischen nicht darauf ein, nur Sachsen schloß 1635 den Prager Separatfrieden, während für die Uebrigen erst der westphälische Friede eine definitive Beseitigung des R.s brachte.

Rettberg, Friedrich Wilhelm, geb. 21. Aug. 1805 zu Celle, besuchte bis 1824 das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte darauf in Göttingen Philologie und Theologie, letztere auch 1827 in Berlin, ward in demselben Jahre Collaborator am Celler Gymnasium, 1830 Repetent in Göttingen, 1833 ebendaselbst Collaborator an der Jacobikirche und 1834 a. o. Professor der Theologie, endlich 1838 Doctor und o. Professor der Theologie zu Marburg; † 7. April 1849. Sein Hauptwerk, eines der classischen Werke moderner Kirchengeschichtsschreibung, ist die durch eminente Gelehrsamkeit, eingehendste Kritik und anziehende Darstellung namentlich für die Zeit bis Karl d. Gr. ausgezeichnete „Kirchengeschichte Deutschlands", 2. Bde. Gött. 1846—48. Außerdem schrieb er: Cyprianus, dargestellt nach seinem Leben und Wirken, Gött. 1834; Heilslehren des Christenthums nach den Grundsätzen der evang.-luth. Kirche, Leipz. 1838 (gegen Möhler); ferner den 7. Bd. der Schmidtschen Kirchengesch. (Gießen 1834) nebst vielen kleineren Arbeiten und Aufsätzen. Vgl. über ihn und seine Schriften die ihm gewidmete lat. Denkschrift der Universität Marburg (1849) und den Nekrolog der Cassel'schen Zeitung 1849 Nro. 15.

Rettig, Heinrich Christ. Michael, geb. 1795 zu Gießen, ward nach Vollendung seiner Studien in seiner Vaterstadt Lehrer am dortigen Gymnasium und Privatdocent der Theologie; 1833 nach Zürich berufen, starb er dort 24. März 1836. Aufsehn erregte sein Werk: Die freie protest. Kirche oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums, Gießen 1832. An Lambert von Avignon sich anlehnend, fordert er eine vom Staate unabhängige freie Kirche ohne Verpflichtung der Geistlichen auf Symbole, ohne Kindertaufe und mit einem sehr niedrig gehaltenen Amtsbegriff. Außerdem gab er den St. Galler Evangelien-Codex heraus: Antiquissimus IV Evg. codex Sangallensis etc., Zürich 1836, und schrieb einige kleine exegetische Arbeiten, die in den Stud. und Krit. veröffentlicht wurden.

Retz, Jean François Paul de Gondy, wurde 1614 zu Montmirail geboren, studirte Theologie unter Vincent de Paula, wurde 1643 Doctor der Theol. an der Sorbonne und Coadjutor des Erzbischofs von Paris. Geistig hochbegabt, aber eitel und unbeständig, nahm er Theil an den frondistischen Bewegungen, und gehörte zu den Gegnern Mazarins und der Jesuiten. 1650 erhielt er vom Papste den Cardinaltitel, 1652 wurde er von Mazarin verhaftet, entfloh aber dem Gefängniß und irrte umher, worauf er nach Mazarins Tode zurückkehren durfte und mit dem Titel eines Abbé von St. Denis ein zurückgezogenes Leben führte; † zu Paris 24. Aug. 1679. Sein Hauptwerk sind seine Mémoires, 3 Bde. Nancy 1717. Vgl. Ranke, Französ. Gesch. Bd. III.

Reuchlin (Capnio), Johann von, geb. 28. Dec. 1455 zu Pforzheim, eines Boten Sohn, der im Dienste der Dominikaner stand; besuchte die lat. Schule zu Pforzheim (und Schlettstadt?) und wurde seiner trefflichen Stimme halber dann in der Kapelle des Markgrafen Karl von Baden-Durlach angestellt; bezog 1470 die Universität Freiburg und begleitete 1473 den Prinzen Friedrich von Baden nach Paris, wo er das Studium des Griechischen begann. Nach einem Jahre zurückgekehrt, wandte er sich nach Basel, wo er mit Wessel zusammentraf, der von Paris nach Basel geflohen war. Der Unterricht eines geflüchteten Griechen, Kontoblakos, mag hier für R.s itacistische Aussprache des Griechischen entschieden haben; auch gab R. hier 1478 sein lat. Wörterbuch »Breviloquus« heraus. 1477 Magister der Philosophie geworden, fing er die ersten Vorlesungen über griech. Sprache und Literatur zu halten an, ging aber, deshalb von der Facultät angefeindet, schon 1478 wieder nach Paris, wo er seinen Unterhalt durch Abschreiben griech. Klassiker fand, von da 1478 nach Orleans, wo er die Rechte studirte und 1479 Baccalaureus derselben wurde, daneben auch eine griech. Grammatik »Micropaedia« (1478) verfaßte, und endlich nach Poitiers. 1481 als Licentiat der Rechte in die Heimath zurückgekehrt, lebte er als Advocat und Lehrer des Griechischen an der Universität zu Tübingen, die ihn auch zum Doctor der Rechte creirte. 1482 begleitete er als Geheimschreiber den Grafen

Eberhard I. von Würtemberg nach Rom; auf der Rückreise machte er auch in Florenz die Bekanntschaft von Ficinus und Picus von Mirandola, von denen jener ihn für Plato, dieser für seine phantastischen Bestrebungen, in der Weisheit des Orients den Schlüssel aller Geheimnisse und die Versöhnung aller Gegensätze zu finden, gewannen. In Rom ward auch sein deutscher Name durch den Humanisten Hermolaus Barbarus gräcisirt. Seit 1484 Assessor des Hofgerichts in Stuttgart und seit 1485 Anwalt der Dominikaner, führten ihn 1487 und 1492 amtliche Reisen an den Kaiserhof, was ihm die Ernennung zum kaiserlichen Rath, die Erhebung in den Adelsstand und den Pfalzgrafentitel eintrug, ihm außerdem die eifrig benutzte Gelegenheit zum Studium der hebräischen Sprache (bei Friedrichs II. jüdischem Leibarzt Loens) gewährte. 1496, nach Eberhards Tode, zog sich R. in das Dominikanerkloster Denkendorf bei Stuttgart zurück, da Eberhard II. ihm ungünstig gesinnt war, trat dann (1497—99) in die Dienste des Kurfürsten Philipp von der Pfalz als Rath und Erzieher von dessen Söhnen; schrieb dabei mancherlei (so das satirische Lustspiel Sergius, sive capitis caput, Pforzh. 1507), konnte sich außerdem dem Kurfürsten dadurch gefällig erzeigen, daß er dessen Lossprechung vom Banne (1498) in Rom erwirkte, — und kehrte, erst nachdem Eberhard II. zur Abdankung gezwungen worden war, nach Stuttgart zurück, wo er Richter des schwäbischen Bundes wurde. Seine Vorliebe für hebräische und kabbalistische Studien, deren beste Frucht seine hebr. Grammatik »Rudimenta Hebraica,« Pforzh. 1506, war — außerdem: De verbo mirifico, Basel 1494; Tütsch Mission, 1505; De arte cabbalistica, Hagenau 1517 u. a. — verwickelte ihn in den bekannten Handel mit den Kölner Dominikanern (seit 1509), der ihm persönlich viel Verdruß brachte, aber dazu diente, die Humanisten in Deutschland als eine geschlossene und bedeutungsvolle Macht darzustellen. Sein auf Verlangen des Kurfürsten Uriel von Mainz (1510) abgegebenes, von diesem veröffentlichtes Gutachten: „Rathschlag, ob man den Juden all ihre Bücher nehmen, abthun und verbrennen soll" (R.s Urtheil: Heil. Schrift, Thalmud, Kabbala, Glossen und Commentare zur Schrift, die zur garantirten freien Ausübung des Cultus nöthigen Bücher sind zu schonen; sonstige wissenschaftliche Werke nur, sofern sie sich auf verbotene geheime Künste beziehen, und anderweitige literarische Erzeugnisse, sofern sie Antichristliches enthalten, zu vertilgen; zu der geringen Anzahl der delenda stehen sonach die erforderlichen großen Anstrengungen zum Auffuchen derselben in keinem Verhältniß) — erregte den Grimm des getauften Kölnischen Juden Pfefferkorn, der jene Idee der Verbrennung aller jüdischen Lästerschriften angeregt. Dieser griff R. in Verbindung mit dem Dominikanerprior Jac. von Hoogstraten in seinem „Handspiegel" (Köln 1511) an und verdächtigte ihn, und denuncirte endlich R.s Gegenschrift „Augenspiegel" (Tüb. 1511) der Kölner Facultät. Auf die Forderung des Widerrufs erließ R., nachdem er sich anfänglich gedemüthigt, eine deutsche Erklärung „Ain clare verstendnuß in tütsch" u. s. w. (Tüb. 1512), wogegen die Facultät 43 Punkte aus R.s Schriften als ketzerisch bezeichnete. Ein dieser Schrift beigegebenes Spottgedicht des Ortwin Gratius (s. d. A. Epistolae obsc. vir.) reizte insbesondere R. zu der leidenschaftlich geschriebenen Gegenschrift: Defensio contra calumniatores (Tüb. 1513). Vergebens suchte ein Edict Maximilians die Bewegung, an welcher sich Dominikaner und Humanisten immer mehr betheiligten, zu hemmen; Hoogstraten citirte R. vor sich als Ketzermeister der Diöcese Köln; dessen Protest wurde verworfen und seine angemeldete Appellation an den Papst, wenn sie auch den Ketzerprozeß vor Hoogstraten verhinderte, hielt diesen doch nicht ab, die Sache an das geistliche Gericht zu Mainz zu bringen (1513). Zweimal sistirt, durch Domcapitel und Erzbischof, endigte das Verfahren nach vergeblichen Vermittelungsversuchen damit, daß auch Hoogstraten in seiner Ungeduld an den Papst appellirte, welcher (Leo X.) den Ausspruch dem bischöflichen Gericht zu Speier übertrug, wo R. (28. April 1514) freigesprochen, sein Gegner in die Kosten verurtheilt und bei Strafe des Bannes zur Versöhnung aufgefordert wurde. Inzwischen hatte die Kölner Fakultät den Augenspiegel für ketzerisch erklärt und Hoogstraten denselben verbrennen lassen; jetzt holten die Dominikaner trotz des Mainzer Spruchs ihrer Sache günstige Gutachten der Fakultäten von Mainz, Löwen und Paris ein. Der für seinen Ruf der Rechtgläubigkeit besorgte R. wandte sich deshalb aufs Neue nach Rom, wo eine Commission 2. Juli 1516, trotz aller Machinationen des persönlich nach Rom citirten Hoogstraten, mit allen Stimmen gegen eine (Sylvester Prierias, s. d. A.) R. Recht gab; indeß schlug der Papst, ohne das Urtheil zu sanctioniren, durch ein Mandat De supersedendo den Prozeß nieder, um nicht die Dominikaner, welche inzwischen die Humanisten in Deutschland durch ihre Epistolae obscurorum virorum dem öffentlichen Spott preisgegeben hatten, der Curie zu entfremden. Als die Dominikaner dennoch nach Rom zu appelliren fortfuhren, bat R. Sickingen um Beistand, welcher jenen alsbald mit Gewaltmaßregeln drohte, worauf sie sich endlich zur Ruhe gaben. Auf R. selbst aber hatten diese Verdrießlichkeiten die Wirkung gemacht, daß er, statt sich an die Spitze der Humanisten zu stellen, vielmehr jedem Gegensatz gegen die herrschende Kirche ängstlich aus dem Wege zu gehen suchte und deshalb der Reformation und ihren religiösen Interessen fern blieb, obgleich sein Neffe Melanchthon nur durch seine Empfehlung nach Wittenberg gekommen war. Seine letzten Lebensjahre verbrachte R., nachdem er 1513, bei der Verlegung des schwäbischen Bundesgerichts von Stuttgart nach Augsburg, sein Amt als Bundesrichter niedergelegt hatte, zu Ingolstadt (seit 1519), wo er Lehrer des Hebräischen und Griechischen und Dr. Ecks Hausgenosse war, und wieder in Stuttgart (seit 1521); dort starb er 30. Juni 1522, als er eben im Begriff stand, einer erneuten Aufforderung, in Tübingen Vorlesungen zu halten, zu folgen. — Vergl. J. H. Mai, Vita Joh. Reuchlini, Durlach 1687. Mayerhoff, Joh. R. und seine Zeit, Berl. 1830. Lamey, Joh. R., Pforzheim 1855. Dav. Fr. Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858. Bd. I. S. 188—230. L. Geiger, Joh. R., Leipzig 1871.

Reue. S. Buße und Wiedergeburt.

Reusch, Franz Heinrich, geb. 4. Dec. 1825 zu Brilon in Westfalen, studirte zu Bonn, Tübingen

und München, promovirte in der theolog. Facultät zu Münster 1849 und ward in demselben Jahre zu Köln zum Priester geweiht und als Kaplan angestellt. 1854 Repetent im kath.-theol. Convict und Privatdocent in der kath.-theol. Facultät zu Bonn, 1858 außerordentl., 1861 ordentl. Prof. der alttestamentl. Exegese daselbst, wurde er wegen Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma von dem Erzbischof von Köln 1871 suspendirt, 1872 excommunicirt. Schriften: Commentare über die Bücher Baruch (1853) und Tobias (1857); Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament (1859. 4. Aufl. 1870); Bibel und Natur, Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung (1862. 3. Aufl. 1870); mehrere Programme und viele Aufsätze in Zeitschriften. R. ist seit 1866 Herausgeber des theolog. Literaturblattes.

Reuß. Die Sorben im sächsischen Vogtlande wurden dem Christenthum äußerlich mit ihrer Unterwerfung durch Kaiser Heinrich I. gewonnen; die älteste Kirche, Veitsberg bei Weida, ist 974 gegründet, und die heutige Kirche ist jedenfalls aus frühester romanischer Zeit (über deren Glasmalereien s. Klopffleisch, Drei Denkmäler mittelalterlicher Malerei, Jena 1860); es erhielt sich aber das Heidenthum unter der zähen und widerhaarigen Bevölkerung bis ins 12. Jahrh., wo es dem Einflusse Heinrichs des Frommen, des ersten „Vogts von Weida," und seines Enkels, Heinrichs des Reichen, sowie verschiedener, reich dotirter Klöster wich, deren erstes das Prämonstratenserkloster zu Mildenfurt (1193, das einzige Prämonstratenserkloster in Sachsen) war; im 13. Jahrh. wurde auch ein Franziscanerkloster zu Weida gegründet. Das Augustinerkloster zu Kronschwitz (c. 1238), das reichste dieser Klöster, ist eine Stiftung des Enkels Heinrichs des Reichen, Heinrichs und seiner Gemahlin Jutta, die ihre kinderreiche und gesegnete Ehe durch die Kirche lösen ließen, um das Ordenskleid zu nehmen. Heinrich trat in den deutschen Ritterorden (Marianer), Jutta zu den Augustinerinnen über. Um diese Zeit breiteten sich die Kalandsbrüder im Vogtlande aus, und 1214 schon errichtete der deutsche Orden eine Komthurei Plauen, mit 4 Ordenshäusern und Schloß Dobenau als Sitz eines Archidiakonats und Ordensconsistoriums, durch jenen Heinrich R., dessen Eintritt dann 1227 erfolgte. Im 14. und 15. Jahrh. hatte das Land viel zu leiden; 1348—50 wüthete die Pest, 1430 drangen die Hussiten ein und verübten Gräuel aller Art und kurz darauf brachte der sächsische Bruderkrieg neue Zerstörungen; dazu seufzte die Bevölkerung unter Druck und Lasten, wozu namentlich die Steuern an die Klöster Ursach gaben. Dennoch fand der Ablaßkram nirgends willigere Hände, als hier; um so mehr Widerstand aber die Einführung der Reformation. Schon vor Luthers Auftreten hatte Joh. Sergel, Vicar an der Michaelskirche zu Hof, gegen das Verderben unter den Geistlichen, und der Pfarrer zu Hof, Theod. Morunger, gegen den Ablaß geeifert, wofür letzterer 9 Jahre auf der Kadolsburg gefangen saß. Da unternahm Johann der Beständige als Afterlehnsherr 1529 die Einführung der Reformation durch eine Visitation, an deren Spitze Christoph von der Planitz und Georg Spalatin (Luthers Freund), Superintendent und Pfarrherr von Altenburg standen. Aber diese Bemühungen waren vergeblich, und nach Protesten der Fürsten zu R. und mannigfachen Verhandlungen stand man auf das Versprechen jener, die Sache selbst in die Hand nehmen zu wollen, davon ab. Als dies indessen nicht geschah, wurde aufs Neue visitirt (1533 und 1534) und gründlich aufgeräumt. Nur in Lobenstein, das unter der böhmischen Krone stand, mußte man es beim Alten lassen, erlangte indessen 1544 auch hier die Erlaubniß zu reformiren und zu visitiren, und Heinrich der Beharrliche, der Schleiz, Lobenstein und Gera besaß, nahm sich der gereinigten Lehre mit Eifer an. Da die Herren von R. zum Schmalkaldener Bunde standen, wurden sie nach der Schlacht von Mühlberg geächtet und die Herrschaft kam an Heinrich V. von Plauen, der zwar zum Kaiser gehalten, sich aber nachher als Gesinnungsgenosse Moritzs von Sachsen enthüllte und die Reformation durch die „Burggräfliche Kirchenordnung" des „Ober-Superattendens" M. Korbinian Hendel zu Plauen fest begründete (1552). Die reußische Kirche erhielt danach auch eine eigene Bekenntnißschrift: „Confessionsschrift etlicher Prädikanten in der Herrschaft Ober-Greiz, Gerau und Schönburg u. s. w.," welche, veranlaßt durch die synergistischen Streitigkeiten, von Simon Musäus zu Gera, Georg Autumnus zu Greiz und Bartholomäus Rosinus zu Waldenburg 1567 verfaßt ist und, nach Begutachtung ihrer Rechtgläubigkeit 1597—98 von Wittenberg, Jena und anderen Orten, durch den Erben der Plauenschen Linie, Heinrich Posthumus, 1599 von Neuem publicirt wurde (Titel: „Confessions-Schrift, Nach welcher bishero in den reuß. Kirchen u. s. w.). Dieselbe fand 1616 auch in Untergreiz Annahme, wogegen sich von einer Annahme der Concordienformel in R. vor 1696 keine Spur findet. Heinrich Posthumus erwarb sich weitere Verdienste um die reuß. Kirche durch Errichtung eines gemeinsamen Consistoriums 1604 und eine Consistorialordnung 1635. Erneute Visitationen fanden 1600 (Einführung von Kirchenbüchern), 1706 (Gesangbuch und Agende) statt und eine Kirchenordnung wurde 1700 publizirt. Im Anfang des 18. Jahrh. wandten sich die reuß. Herrschaften zu Köstritz und Ebersdorf entschieden dem Pietismus zu (Georg Pritius † 1732, 1701—8 Superintendent in Schleiz); die reuß. Fürstenthümer waren Herbergen jener kleineren mystischen Gemeinschaften, die in mannigfachem Wechselverkehr mit dem Pietismus standen, und aus denen später das Herrnhuterthum, aber auch das beginnende Freigeisterthum sich recrutirten. Petersen wie Dippel haben eine Zeit lang in Ebersdorf gelebt; Zinzendorf war mit der reuß. Fürstenfamilie befreundet und verschwägert; seine erste Gemahlin Erdmuthe Dorothea († 1756) war eine Gräfin R., die rechte Mutter Herrnhuts und des Volkes Gottes; und in der 1733 begründeten Herrnhutercolonie Ebersdorf traten im vorigen und in unserem Jahrh. Mitglieder des fürstlichen Hauses ein. Bekannt sind noch die Gräfin Benigne Marie, Schwester der Gräfin Zinzendorf, welche, 15. Dez. 1695 zu Ebersdorf geb., 1. Aug. 1751 zu Pottige unvermählt starb und Dichterin des Liedes „Komm, Segen aus der Höh" ist; auch Heinrich XII., geb. 1716 zu Schleiz, † 1784 zu Kirschau, wo er eine Kirche und ein Waisenhaus gründete, und Heinrich XLII., geb. 1752 zu

Schleiz, † das. 1818, Erbauungsschriftsteller und Dichter kirchlicher Lieder; Heinrich LV. († 1846 in London) war Bischof der Herrnhuter. — Beide Fürstenthümer theilen sich in 4 Ephorien, 64 Parochien und besitzen etwa 130 Kirchen mit 100 Geistlichen. Vgl. Körber, Histor. Nachricht vom Voigtlande, Jena 1725. Limmer, Entwurf einer mkundl. Gesch. des gesammten Voigtlandes, 3 Bde., Gera 1827. Vocke, Vaterlandskunde der Fürstl. Reuß. Länder, Nordh. 1852.

Reuß, Eduard Wilhelm Eugen, Prof. der Theologie zu Straßburg. Geb. 18. Juli 1804 zu Straßburg, studirte er seit 1819 zuerst classische Philologie, dann Theologie zu Göttingen und Halle, mit welcher er noch classische Studien zu Paris verband. 1829 habilitirte er sich zu Straßburg für das Fach biblischer und orientalischer Wissenschaft, wurde 1833 a. o., 1836 o. Prof., trat aber 1838 in die theologische Facultät ein. Seine wichtigsten Werke sind: Gesch. der heil. Schriften des N. T., Halle 1842, 4. Aufl. 1864, ein durch die Einführung der historischen Methode für die neutestamentliche Einleitungs-Wissenschaft epochemachendes Werk. Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique, 2. Bde. Straßb. 1852, 3. Aufl. 1861. Histoire du Canon des Saintes-Ecritures dans l'église chrétienne, Straßburg 1863; 2. Aufl. 1864. Die Fortsetzung des Corpus Reformatorum (die Werke Calvins) besorgt er in Verbindung mit Baum und Cunitz. Mit Cunitz zusammen hat er auch 1851—55 (Jena) die Straßburger Theologischen Beiträge redigirt; von ihm ist in Bd I: Die Johanneische Theologie, in Bd. III: Der 68. Psalm (1851), in Bd. IV: Die deutsche Historienbibel vor der Erfindung des Bücherdrucks (1855) enthalten (die beiden letztgenannten auch besonders herausgeg). Zur Einweihung der Straßburger Universität (1. Mai 1872) gab er eine Bibliotheca Novi Testamenti heraus, enthaltend die wichtigsten Nachrichten über die bisher gedruckten Ausgaben des N. T. (584), worin er u. a. den Beweis liefert, daß es nie einen textus receptus gegeben hat; kurz zuvor Lectiones N. T. variae, beides zu Straßburg erschienen. Dazu kommen kleinere Arbeiten, z. B. in Herzogs R.-E. u. a.

Revivals, Massenerweckungen (s. d. A. Erweckung), die Frucht ezaltirter methodistischer Beredsamkeit in Versammlungen, die sich behufs Erzielung eines Zustandes des Erwecktseins zusammenfanden; seit den Erfolgen des Predigers Jonath. Edwards zu Nordhampton (New-England; 1734) namentlich in N.-Amerika etwas Häufiges und Beliebtes. Im Interesse solcher R. arbeitet ein eigener Tractatverein.

Revolution, englische. S. Puritaner.

Revolution, französische. In der französischen R. ging dem staatlichen Umsturz parallel ein Umsturz aller religiösen und kirchlichen Verhältnisse und der Versuch einer Neubildung derselben in Uebereinstimmung mit den im Staatsleben zur Geltung gekommenen neuen Ideen, freilich durchaus vorübergehenden Natur. Dieser Angriff auf die Kirche, der mit ihrer völligen Aufhebung endigen sollte, ging zunächst direct nicht von einer Feindschaft gegen Religion und Christenthum überhaupt aus, sondern wandte sich lediglich gegen die äußere staatliche Stellung und das Vermögen der Kirche, wie die Solidarität der clericalen Interessen mit den feudalen des Adels, wogegen nicht schützte, daß der größere Theil des Clerus in der Nationalversammlung zur Volkspartei übertrat (in der Frage wegen der Vereinigung der drei Stände 22. und 24. Juni 1789; unter ihnen die Erzbischöfe von Vienne, Bordeaux u. A.; am 24. Juni folgten dann Talleyrand, Bischof von Autun, u. A.) und die Gesammtheit desselben sich dadurch populär zu machen suchte, daß sie (Beschluß vom 29. Sept.) die überflüssigen Kirchengeräthe in die Münze gab und ihren Gesammtbesitz zum Pfande für die Nationalschuld anbot. Erst allmählich verband sich mit der Opposition gegen Clerus und Kirchenwesen der Haß gegen alle positive Religion als die zuletzt ausreifende Frucht der Ideen Rousseaus, Voltaires und der Encyclopädisten. Den Anfang der Angriffe machte der Beschluß vom 10. Aug. 1789, die geistlichen Zehnten ohne Entschädigung aufzuheben; die Staatskassen sollten die Besoldung der Geistlichen übernehmen. Vergebens hatte Abbé Sieyès, in Uebereinstimmung mit so entschiedenen Republikanern, wie der Erzbischof Grégoire, der Nationalversammlung zugerufen: „Ihr wollet frei sein und versteht nicht gerecht zu sein?" Der 2. Nov. brachte die Einziehung sämmtlicher kirchlichen Güter als Nationaleigenthum mit der Verbindlichkeit, den Clerus und die Armen zu versorgen, am 19. Dec. ward beschlossen, für 200 Millionen Frcs. Kirchengüter zu verkaufen; nachdem am 10. Oct. Talleyrand, welcher im Gefühl, daß die Privilegien der Kirche nicht zu halten, der Meinung war, der Kirche gezieme voranzugehen, den Antrag gestellt hatte, ein Drittel der kirchlichen Einkünfte zu Staatszwecken zu verwenden. Mirabeau hatte dagegen beantragt, alles Kirchengut für Staatseigenthum zu erklären, und dieser Antrag war am 2. Nov. von der Nationalversammlung angenommen worden. Den Geistlichen wurde ein Gehalt von wenigstens 1200 Frcs. zuerkannt, dazu Haus und Garten; das Maximum 6000 Frcs.; den Bischöfen 12000, den Erzbischöfen 20000 Frcs. Am 13. Febr. 1790 wurde die Aufhebung und Einziehung sämmtlicher Klöster und Orden, die nicht der Krankenpflege und Erziehung gewidmet waren (doch auch diese ohne politische und bindende Gelübde), decretirt. Den austretenden Mönchen wurde eine Pension (zwischen 700 und 1200 Frcs.) angewiesen, doch war ihnen auch freigestellt, in ihren Klöstern zu bleiben bis zum Aussterben des Bestandes. Gegen 52000 Klosterleute wurden von diesem Beschlusse betroffen. Eine neue Organisation des Clerus sollte dessen abgeschlossene selbständige römisch-kirchliche Centralisation, seine Macht als unabhängige Corporation brechen und ihn in die neue bürgerliche Verfassung einordnen. In den Verhandlungen vom 29. Mai bis 12. Juli kam die sogen. Civilconstitution des Clerus zu Stande, nach welcher jedes Departement nur einen Bischof erhalten sollte (zusammen 83 statt 134), welcher Pfarrer seines Wohnsitzes sein sollte und statt des Capitels eine Anzahl Vicare als Mitglieder eines geistlichen Gerichtshofes beigeordnet bekam; die Wahl der Bischöfe sei künftig von den Wählern für die Departementsversammlung, die Consecration aber vom Metropoliten oder ältesten Provinzialbischof zu vollziehen, verboten dagegen wurde die Bestätigung von Rom. Dazu kamen eine neue Parochialeintheilung und die Uebertragung der Pfarrwahl auf die Kopfzahl der Bürger des betreffenden Districts, sowie die Verpflichtung für den gesammten Clerus,

der Nation, dem Gesetz, dem König und der Constitution den Eid der Treue zu leisten. Widerstrebend genehmigte der König 24. August. Dagegen organisirten die Bischöfe einen passiven Widerstand, in ihrem Namen erschien jener Protest: »Expositions des principes« des Erzbischofs von Aix, Boisgelin, dem 110 Bischöfe beitraten. Der König wie die Bischöfe wandten sich um Beistand an den Papst Pius VI., der dem Könige vor dessen Entschluß nur ausweichend geantwortet, nachher aber die Bestätigung der Constitution gemißbilligt hatte. Die Nationalversammlung dagegen beschloß 27. Nov. die Absetzung aller Geistlichen, welche die Civilconstitution nicht beschwören würden: Grégoire, Talleyrand und mit ihnen 1/3 der Geistlichen leisteten den Eid (4. Jan. 1791), die Uebrigen weigerten sich; andere widerriefen, als der Papst durch ein Breve vom 13. April 1791 die getroffenen kirchlichen Einrichtungen für nichtig erklärte. Die von der Nationalversammlung gegen die widerstrebenden Geistlichen verfügten Zwangsmaßregeln arteten bald in Gewaltthaten aus; die politische Parteiung wuchs mit der kirchlichen zusammen, indem die Royalisten Anhänger der unbeeidigten Priester blieben und sich Privatgottesdienst von denselben halten ließen. Ludwig XVI. selbst entließ, nachdem er 26. Dec. 1790 die erzwungene Bestätigung ertheilt, seinen Beichtvater, der den Eid geleistet hatte, und nahm einen unbeeidigten Priester an. Nach dem verunglückten Fluchtversuch des Königs (1791, Juni) wurde am 29. Nov. ein hartes Gesetz gegen die unbeeidigten Geistlichen beschlossen, welches ihnen die Pensionen entzog und sie mit weiteren Strafen bedrohte; das Veto des Königs hemmte nur theilweise die Ausführung, vermehrte aber sammt der Nichtbestätigung des Beschlusses vom 27. Mai 1792, daß sämmtliche unbeeidigte Geistliche zu deportiren seien, die Aufregung. Am 23. Aug., nach des Königs Gefangennahme, wurde die Verbannung jener Geistlichen decretirt; sie sollten, bei Strafe der Deportation nach Guyana, binnen 14 Tagen das Land verlassen. In den folgenden Septembertagen fielen in Paris zahlreiche Priester der Wuth des Pöbels zum Opfer. Uebrigens waren bereits am 6. April auch die bisher verschonten Congregationen, gleich den früheren, aufgelöst worden. Als Consequenz der schon früher verkündigten Glaubens- und Cultusfreiheit wurden 20. Sept. die Civilstandsregister eingeführt und die Inanspruchnahme der Kirche zur Weihe civilrechtlicher Acte dem Einzelnen überlassen; auch die Zulässigkeit der Ehescheidung durch beiderseitige Einwilligung wurde durch dieses Decret ausgesprochen; die Priesterehe war schon 12. Aug. gesetzlich erlaubt worden. Seit dem 22. Sept. rechnete man nach Jahren der Republik und der Beschluß vom 5. Oct. 1793 führte die Zeitrechnung mit 12 Monaten, jeder zu 3 Dekaden, und 5 Ergänzungsfesttagen (zu Ehren des Genies, der Arbeit u. s. w.) ein. Während des Jahres 1793 wurden überhaupt die Gesetze gegen Priester und Kirche immer mehr zu Angriffen auf Religion im Allgemeinen, jemehr das anfängliche Streben nach Freiheit zu einem Despotismus der Leidenschaften ausartete. Der Erzbischof Gobel von Paris legte im Convent 7. Nov. 1793 seine geistliche Würde nieder: „Heute", erklärte er, „darf kein anderer nationaler Cultus als der der Freiheit und Gleichheit Statt finden", und er hat seine Bischofstracht weiter getragen. Ihm folgten viele, auch Sieyès; Grégoire hingegen wies standhaft eine gleiche Zumuthung zurück. In den folgenden Tagen wurde die Abschaffung des Cultus decretirt, sämmtliche Geistliche aufgefordert, zu resigniren, die Kirchen eingezogen und zu anderm Gebrauch verwendet und die Feier des Sonntags verboten, hingegen der Cultus der Vernunft eingerichtet, deren Feste nach dem Muster des Pariser vom 10. Novbr. (wobei die Sängerin der großen Oper, Mademoiselle Maillard, in der Notre-Dame-Kirche die Vernunft darstellte, deren Stelle bei anderen Gelegenheiten meist liederliche Dirnen einnahmen) bald im ganzen Lande gefeiert wurden. Nächst Paris war der Scandal am größten in Straßburg. Am 22. Nov. wurde allen Geistlichen, die von ihrer Thätigkeit zurücktreten wollten, eine Pension zugesichert. Da trat durch Robespierre, der von der Leugnung eines höchsten Wesens nichts wissen wollte und in der Sitzung des 21. Novbr. schon den bekannten Ausspruch gethan: „Wenn Gott nicht existirte, müßte man ihn erfinden", ein Umschwung ein. Am 6. Dec. wurde die Cultusfreiheit von Neuem bestätigt, am 7. Mai 1794 auf Robespierres Antrag das Dasein eines höchsten Wesens vom Convente anerkannt und ein Fest desselben am 8. Juli 1794 festgesetzt; in der Anerkeunung war die einer persönlichen Unsterblichkeit mit eingeschlossen. Im folgenden Jahre wurden die Kirchen den Religionsgenossenschaften zurückgegeben und die Constitution vom 22. August 1795 garantirte abermals die Cultusfreiheit und stellte die Religionsübung unter öffentlichen Schutz; die Unterordnung der Geistlichen aller Confessionen aber unter die bürgerliche Obrigkeit und die Gesetze gegen die unvereidigten Priester blieben in voller Kraft; ein Gesetz aus der alten Zeit des Convents (5. Oct. 1795) drohte allen ausgewanderten und deportirten Priestern im Fall ihrer Rückkehr Todesstrafe, und ein neuer Eid von 1797 forderte, nachdem eine aufgetauchte günstige Strömung durch den 4. September wieder niedergedrückt war, von den Geistlichen: Haß gegen das Königthum und Treue gegen die Republik, was wiederum Weigerungen, Zwiespalt und Gewaltthätigkeiten verursachte. 1798 am 10. Febr. zog Berthier in Rom ein; Pius VI. ward ein Gefangener der französischen Republik, und starb als solcher 1799 zu Valence.

Eine Wendung trat ein, als der General Bonaparte an die Spitze der Republik trat, der die Aufrichtung einer soliden Staatsverfassung für unmöglich erkannte ohne Kirche und Cultus, und außerdem die Hülfe der Hierarchie für seinen Ehrgeiz nöthig zu haben glaubte. Nach seiner Rückkehr aus Aegypten ließ er sofort die gefangenen Geistlichen in Freiheit setzen und wirkliche Cultusfreiheit anordnen; kein Priester sollte zu einer anderen Verpflichtung, als der zum Gehorsam gegen die Verfassung von 1799 gezwungen werden. Durch ein auf den Rath von Grégoire berufenes Nationalconcil (29. Juni 1801) versuchte er den Gegensatz zwischen den unbeeidigten und den constitutionellen Geistlichen auszugleichen; aber von den unbeeidigten Priestern war keiner erschienen; die Macht der Kirche war bei der päpstlichen Geistlichkeit, und Bonaparte wandte sich an Pius VII., um ein Concordat zu schließen. Die Verhandlungen wurden unter Bonapartes Augen zwischen dem päpstl. Legaten Spina, Erzbischof von Corinth, und

dem Abbé Bernier geführt, zogen sich aber in die Länge und erst die Drohung Bonapartes, sie abzubrechen, erwirkte die Sendung des Staatssecretairs Consalvi, der am 15. Juli 1801 das Concordat mit Bonapartes Bruder Joseph abschloß (Bulle vom 15. August). In demselben wurde die kath. Religion als Staatsreligion anerkannt; der Staat behielt sich die Ernennung, der Papst die kanon. Bestätigung der Bischöfe vor, welche ihrerseits die Pfarrer ernennen. Der Staat blieb im Besitz des Kirchenguts, übernahm aber die Sorge für Unterhaltung der Geistlichen und des Cultus. Außerdem wird die Zahl der Bischöfe auf 50, die der Erzbischöfe auf 10 festgesetzt, eine neue Diöcesaneintheilung projectirt und, um das Schisma der Geistlichkeit zu beenbigen, sämmtlichen Priestern aufgegeben, ihre Stellen niederzulegen, womit indeß ihre Wiederwahl nicht ausgeschlossen war. Napoleon opferte bei der Neuwahl die vereideten Priester. Grégoire ward zum Grafen ernannt, ohne von diesem Titel Gebrauch zu machen; Talleyrand wurde nach seinem eigenen Wunsch in den weltlichen Stand zurückversetzt und begann seine glänzende diplomatische Laufbahn. Eine Ablaßbulle für die verheiratheten Geistlichen versprach Consalvi mündlich. Die nicht erwähnten Protestanten stellte eine Erklärung des Staatsraths vom 9. Mai 1802 in allen bürgerlichen und staatlichen Beziehungen den Katholiken gleich, worauf eine Consularverordnung vom 12. März allgemeine Cultusfreiheit proclamirte.—Die Durchführung des Concordats stieß noch auf Widerstand. Erst nach Ausscheidung von 20 Republikanern aus dem Tribunal war Aussicht auf Annahme in diesem vorhanden. Bonaparte schickte außerdem der Vorlage des Concordats die sogen. Organischen Artikel voraus. Sie enthielten: allg. Duldung; Placet der Regierung, auch bei beabsichtigter Abhaltung eines Concils in Frankreich; Verpflichtung der Lehrer für die Geistlichkeit auf „Bossuets Sätze" von 1682, in denen Gehorsam gegen die Kirche bezüglich der Spiritualia, gegen den Staat bezüglich der Temporalia gelobt wurde; Bestätigung der Pfarrer seitens der Regierung; Rückgabe der Pfarrwohnungen; Wiedereinführung der Glocken und Beschränkung des republik. Calenders auf die Benennung der Jahre und Monate u. s. w. Organisation der protestant. Kirche: Ueber der Gesammtheit steht ein Generalconsistorium; unter ihm in der luther. Kirche drei specielle Generalconsistorien, Inspectionen und Localconsistorien, in der reform. Inspectionen mit Synoden, Consistorialkirchen mit Pfarrer und Presbyterium; die Besoldung übernimmt auch hier der Staat aus Kirchengütern und Stolgebühren u. s. w. Erst als sich der Papst in die Bestimmungen dieser Artikel gefügt, auch die Wiederanstellung von constitutionellen Bischöfen sich hatte gefallen lassen, wurde das Concordat vorgelegt, im gesetzgebenden Körper und dem Tribunal angenommen und 18. April 1802 feierlich verkündigt. Die Organischen Artikel sind übrigens, was die Einrichtung der Synoden in der ref. Kirche angeht, nie recht zur Ausführung gekommen.

Vgl. Barruel, Hist. du clergé en France pendant la révol., 2 Bde., Lond. 1794—1804; deutsch: Münster 1794. Abbé Jager, Hist. de l'église de France pendant la révol., 3 Bde., Par. 1852. A. Theiner, Documents inédits relatifs aux affaires relig. de la France 1790—1800, 2 Bde., Par. 1857. A. Thiers, Hist. du consulat et de l'empire, III, Paris 1845. Gieseler, Die protest. Kirche Frankreichs von 1787—1846, 2 Bde., Leipz. 1848. Carron, Les confesseurs de la foi dans l'église gallicane, IV, Par. 1820; deutsch mit Zusätzen von Räß und Weiß, 1822—25. Vgl. auch Leos Vorlesungen über Geschichte, Bd. IV, und H. v. Sybels bekanntes Hauptwerk über die Geschichte der französischen R.

Rezeph, aramäische, von den Assyrern unterworfene Stadt 2. Kön. 19, 12; Jes. 37, 12, vielleicht identisch mit Resapha in Palmyrene bei Ptolem. 5, 15. 24.

Rezin, der letzte König Syriens, bekriegte in Verbindung mit Pekah von Israel den jüdischen König Ahas (2. Kön. 15, 37; 16, 5 ff.; 2. Chron. 28, 5; Jes. 7, 1 ff.) um 741 v. Chr.; eroberte den Hafen Elath, was ihm in Bezug auf Jerusalem nicht gelang. Ahas rief Tiglat Pileser zur Hülfe, der R. besiegte und tödtete.

Rhabanus Maurus (Hrabanus, Rabanus M.), aus dem alten Geschlecht der Magnentier, 776 zu Mainz geboren, erhielt seine Erziehung im Kloster Fulda unter Abt Baugolf und trat daselbst als Mönch ein; 801 zum Diakon geweiht, ward er zu Alcuin nach Tours gesendet, wo er allerdings nur ein Jahr blieb, von Alcuin aber den Zunamen Maurus (des Lieblingsschülers des heil. Benedict) erhielt. Nach Fulda zurückgekehrt, ward ihm die Aufsicht über die dortige Klosterschule übertragen. Mit einer kurzen Unterbrechung, welche durch innere Zerrüttungen im Kloster hervorgerufen war, verwaltete er dies Amt bis 842. 822 wurde er Abt. Als solcher ordnete er die kirchlichen Verhältnisse auf den weitläufigen Besitzungen des Klosters, sorgte für Förderung der Kunst und sammelte eine bedeutende Klosterbibliothek, welche die werthvollsten Manuscripte enthielt. Als Anhänger Ludwigs des Fr. und, nach dessen Tode, Lothars in die politischen Kämpfe verwickelt, legte er nach der Niederlage Lothars bei Fontenaille seine Würde nieder und zog sich in ascetische und wissenschaftliche Einsamkeit zurück, theils zu Halberstadt bei Bischof Haymo, vor allem auf dem Petersberge bei Fulda. Nach dem Tode des Erzbischofs Otgar von Mainz zu dessen Nachfolger erwählt, leitete er das Erzbisthum mit kräftiger Hand und übte von Neuem großen Einfluß auf den Reichstagen und Nationalsynoden. Von diesen sind die 848 und 852 zu Mainz gehaltenen die bedeutendsten, in denen es sich um die Prädestinationslehre Gottschalks handelte, den, als einen Oblatus des Klosters Fulda, R. M. einst beim Mönchthum gegen seinen Willen festgehalten, und dessen Verurtheilung er nun als Erzbischof durchsetzte (vgl. d. A. Gottschalk und Prädestination). R. M. † 4. Febr. 856. R.s Verdienste um die Wissenschaft und Bildung der deutschen Geistlichkeit sind sehr groß, wie ihm auch die Schule in Fulda ihre höchste Blüthe verdankt. In Abhandlungen und Commentaren suchte er das Bibelstudium zu fördern, seine eigene Exegese ist allerdings nur die traditionelle patristische, wie denn sein wissenschaftliches Interesse überhaupt nur in der Mittlbertragung der Theologie der alten Kirche in die mittelalterliche besteht. Sein Buch De universo libri XXII, s. Etymologiarium opus ist eine Encyclopädie der damaligen Wissenschaften. R. war auch Dichter, so hat er seine früheste Schrift z. B., De laudibus crucis,

theils in Prosa, theils in Versen geschrieben. Erwähnenswerth sind von ihm etwa noch: De institutione clericorum; De disciplina ecclesiastica; De sacramento Eucharistiae und sein Martyrologium. Vgl. Kunstmann, Histor. Monogr. über Hrabanus Magentius M., Mainz 1841. Bähr, Geschichte der röm. Litteratur im karolingischen Zeitalter, p. 415—447. Spengler, Leben des heil. R. M., Regensburg 1856. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. Bach, R. M., der Schöpfer des deutschen Schulwesens, Fulda 1835, Programm. — Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1627 in Cöln durch G. Colvenerius in 6 Bänden, obwohl nicht vollständig.

Rhätische Confession. In Folge der Verwirrungen, welche durch die Lehren der im Veltlin sich niederlassenden unitarischen Italiener in den dortigen Gemeinden entstanden (s. d. A. Renato), beschloß die bündnerische Synode eine Lehr- und Kirchenordnung festzustellen. Das als R. C. bekannte Bekenntniß wurde auf einer Synode im Herbst 1552 verlesen und angenommen, im April 1553 durch Comander an Bullinger zur Begutachtung übersandt und nach dessen Billigungserklärung sammt der dazu gehörigen Synodal- und Gemeindeordnung von den Mitgliedern der Synode unterzeichnet; nur einige Italiener, an ihrer Spitze Vergerio, sträubten sich zu Anfang. Die in ihr enthaltene Polemik wendet sich speziell gegen die Italiener. Ihren Wortlaut s. bei de Porta, Hist. reform. eccl. Raetic. II. S. 193 ff.

Rhegius, Urbanus. S. Regius.

Rheims. Die Anfänge des Bisthums R. sind, wie die älteste Kirchengeschichte Frankreichs überhaupt, nur legendenmäßig überliefert. Als ersten Bischof nennt die Sage den h. Sixtus um 300. Doch haben wir über ihn, wie über seinen angeblichen Nachfolger, den h. Sinicius, nur die Legenden des 9. Jahrhunderts, die ihn von Rom nach R. kommen lassen. (Vgl. Tillemont IV, 494 und Act. SS. 1. Sept.) Im 4. Jahrh. bereits ist R. Erzbisthum, und zwar belgische Metropole mit 10 Suffraganbisthümern. In die Hunnenzeit fällt das sagenhafte Martyrium des Bischofs von R., Nicasius. (Vgl. Tillemont X, 463 und Act. SS. 14. Dec.; vgl. Potthast S. 826.) Auf geschichtlichem Boden stehen wir erst beim h. Remigius (s. d. A.). durch den 496 am Weihnachtstage Chlodwig in der Cathedrale die Taufe empfing. In der Merowingerzeit gehörte R. zu Austrasien und nach der Theilung des Reichs Karls des Gr. zu Neustrien; in dieser Zeit hat Ebbo (816—45; s. d. A., sowie Pseudoisid. Decret.) den erzbischöfl. Stuhl inne, als Nachfolger Wulfars (808—16) eingetreten für den gewählten, aber seiner crassen Unwissenheit halber nicht bestätigten Gislemar. Mit Hinkmar (845—n. 882; s. d. A.), dem Vollender der Cathedrale, dem eifrigsten Verfechter der Selbständigkeit der gallikanischen Kirche gegenüber Nicolaus I. und Hadrian II., beginnen die Ansprüche auf den gallischen Primat, welche durch die wunderlichsten Erfindungen gestützt werden, u. a. durch die Behauptung, R. sei von Remus, des Romulus Bruder, gegründet und daher gebühre ihr nach Rom die erste Stelle (s. auch den Art. Remigius von R.); aber erst seit 1179 erlangen die Erzbischöfe von R. das unbestrittene Recht, als Primaten des Reichs die Krönung zu verrichten. Im 10. Jahrhundert streiten sich zwei Erzbischöfe um den Besitz von R., Artold und Hugo von Vermandois, letzterer aus dem Geschlechte der Grafen von Vermandois, welche sich im 9. Jahrh. der Stadt bemächtigt hatten und sich im Besitz derselben behaupteten. Hugo hielt sich durch den Beistand des Adels, bis Ludwig IV. von Neustrien mit Hülfe Kaisers Otto I. die Stadt nahm und Artold einsetzte; gleichzeitig schenkte er R. an den erzbischöflichen Stuhl, wodurch die Erzbischöfe den Titel „Grafen von R." erhielten. Hugo hielt sich indeß noch immer im festen Schloß Mouzon und appellirte an Papst Agapet II., der ihn durch eine Bulle in Schutz nahm, aber, umgestimmt, auf der Synode von Ingelheim 948 für Artold entscheiden ließ, worauf Hugo sich fügte. Artold starb 961. Kurz darauf trat ein neues Schisma ein. Hugo Capet, der sich nach Ludwigs V. Tode der Krone von Frankreich bemächtigt hatte, forderte vom Papst Johann XVI. (XV.) die Absetzung des Erzbischofs Arnulf (seit 987) und ließ, als der Papst zögerte, auf einer Synode zu R. 991 Gerbert (später Sylvester II. ; s. d. A.) ernennen. Doch konnte sich dieser dem Einfluß Gregors V. und der mit ihm verbundenen cluniacensischen Richtung gegenüber nur bis 996 behaupten, worauf Hugos Nachfolger, Robert, Arnulf wieder einsetzte († 1021). Das Jahr 1179, welches bereits genannt, brachte den Erzbischöfen von R., außer der Bestätigung des Primatial- und Krönungsrechtes durch Ludwig VII., auch den Herzogstitel ein. Von späteren Erzbischöfen hat der Kardinal Karl von Lothringen, Abt von Clugny, der Bruder der Guises, der Zeitgenosse der Catharina von Medici, (1538—74) durch seine Theilnahme an den Hugenottenkriegen eine traurige Berühmtheit erlangt; er präsidirte beim Religionsgespräche zu Poissy (s. d. A.). Die zu R. im Mittelalter gehaltenen Synoden haben keine allgemeinere kirchengeschichtliche Bedeutung, abgesehen vielleicht von der einen, 1148, auf der Eugen IV. präsidirte, und in Gegenwart von Bernhard von Clairvaux über Petrus von Bruys, über Eon und Gilbert de la Porées Lehre verhandelt wurde. Vgl. Historia ecclesiae Rhemensis von Flodoard († 966), herausg. von Sirmond, Par. 1611. Samarthanus (de St. Marthe), Gallia christiana, 1655. Justinus (Baron Taylor), R., la ville des Sacres, Par. 1860.

Rheinprovinz. S. Jülich.

Rheinwald, George Friedr. Heinr., geb. 1802 zu Scharnhausen bei Stuttgart; ward 1826 Privatdocent, 1830 Prof. der Theol. zu Berlin, seit 1833 in Bonn, wo er nur wenige Jahre lehrte. Später lebte er wieder in Berlin, wo er eine Zeit lang die Staatszeitung redigirte und dann ins Ministerium der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten trat; † 1849. Schrieb: Commentar zum Briefe an die Philipper, Berl. 1826; Kirchliche Archäologie, Berl. 1830; Die Evangelischen im Zillerthale, Berl. 1837. 38; gab mit Pelt und Vogt heraus: Homiliarium patristicum, Berl. 1829; Abaelardi dialogus inter philosophum Christianum et Judaeum, Berlin 1831; Epitome theologiae christianae, Berlin 1835; Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX, 3 Jahrg., Hamb. 1838—40, und war der Begründer des Allg. Repertoriums für theol. Literatur und kirchl. Statistik 1833 und der Berliner allg. Kirchenzeitung 1839.

Rhemoboth und **Sarabaiten.** Unter ersterem Namen berichtet Hieronymus (Ad Eustochium ep. XVIII) von einer Klasse von Mönchen, die in Syrien und Palästina zahlreich, unabhängig von jeder Klosterregel, zu 2 oder 3 zusammenlebten. Sie ernährten sich von ihrer Hände Arbeit, befanden sich aber untereinander häufig in Hader. Von ganz ähnlichen Vereinen berichtet Cassian (Collatio XVIII c. 7) aus Aegypten, wo sie Sarabaiten genannt wurden.

Rhense, der Kurverein zu. So wird der am 16. Juli 1338 zu Rhense, am Rhein, unweit Stolzenfels, gefaßte Beschluß der deutschen Kurfürsten genannt, welcher bestimmte, daß die Würde eines römischen Kaisers allein auf der Kurfürsten Wahl beruhe. Es war die erste Frucht der Kämpfe Ludwigs des Baiern gegen das Avignonische Papstthum (Joh. XXII., Benedict XII.) und dessen von Frankreich ausschließlich beherrschte Politik; der erste feierliche Protest auf deutschem Boden gegen die curialistische Doctrin, die in Bonifacius VIII. ihren Abschluß gefunden hatte.

Rhetorianer (Rhetorier), ist unter dem Sectenhaufen des Philastrius (Lib. de haer). der Name für angeblich ägyptische Ketzer in der Mitte des 2. Jahrh., welche behaupteten, daß gerade die von der Kirche als Ketzer bezeichneten Parteien die Träger des ächten Christenthums seien. Das aber war der Gedanke aller gnostischen Parteien, und diese R. und ihr Haupt, Rhetorius, sind nur ein Mißverständniß oder eine Erfindung des Philastrius, wie schon der typische, jeder Individualität entbehrende Name zeigt.

Rhodus, jetzt Rhodo oder Rhodis, die Insel an der kleinasiatischen Küste, durch ihren ausgedehnten Handel zur See im ganzen Alterthum berühmt (1. Macc. 15, 23), gegen 40 engl. Meilen lang und 15 Meilen breit; mit der im 5. Jahrh. v. Chr. gebauten Hauptstadt gleiches Namens. Die Blüthe des Staates wurde von den Römern gebrochen, doch machte erst Vespasian R. zur röm. Provinz. Hier landete, von Kos herkommend, Paulus (Apgsch. 21, 1). Das Christenthum drang, wahrscheinlich von Kleinasien aus, nur langsam in R. ein; erst die vom Kaiserthum gebotene Einführung im 4. Jahrh. n. Chr. machte der Herrschaft des griechisch-heidnischen Cultus (bekannt ist der Koloß von R., die 70 Ellen hohe Statue des Helios, 232 v. Chr. durch ein Erdbeben umgestürzt, eines der 7 Wunderwerke der alten Welt) ein Ende. Bedeutsam in der Geschichte der christl. Kirche wird R. als Sitz des Johanniterordens (1309—1522; s. d. A.), dem sie von den Türken entrissen wurde, worauf der Orden durch Carls V. Vermittlung Malta zum Sitz erhielt und der Name „Rhodiser Ritter" in „Malteserritter" umgewandelt wurde. Vgl. das erschöpfende Werk von A. Berg, Die Insel R., Braunschw. 1870.

Ribadeneira, Peter v., fruchtbarer jesuitischer Schriftsteller, war 1527 zu Toledo geboren und wurde zu seiner Ausbildung nach Rom gesandt und dort schon 1540 von Loyola in den kaum gestifteten Jesuitenorden aufgenommen. Er studirte dann zu Paris 1542, Padua 1545 und ward Lehrer der Rhetorik in Palermo 1549. In Rom 1552 bei der Errichtung des Collegium Germanicum thätig, bewirkte er 1555 die Niederlassung des Ordens in Belgien, ward nach seiner Rückkehr 1559 Präpositus des Collegium Germanicum und 1560 Präpositus der Ordensprovinz von Toscana. Als Ordenscommissar und Assistent des Ordensgenerals bei der Leitung des Ordens vielfach betheiligt, kehrte er seiner Gesundheit halber 1580 nach Spanien zurück, lebte mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt in Madrid und starb daselbst 1611, 20. Sept. Er schrieb u. a. die Biographien der Ordensbegründer: Ignatius, span. Madrid 1586 und 1605, lat. Antw. 1588 und ö.; Borgia und Lainez, ital. Neaped. 1586; Lainez (3 Büch.), Salmeron und Borgia, Madr. 1592, lat. Antw. 1598; Flos Sanctorum (Legenden), Madr. 1599 und ö. in mehreren Sprachen; Catalogus scriptorum societatis Jesu, Antw. 1608 u. a. m. S. das vollst. Verzeichn. in Zettlers Universallex. s. v. R. Vgl. Alegambe, Bibliotheca script. societ. Jesu, Antw. 1643 p. 395 ff. — In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. lebte Caspar von R. zu Alcala als Prof. der Theol., ebenfalls ein Mitglied des Jesuitenordens; aus Toledo gebürtig, 1610. Von ihm: Tractatus de voluntate dei, Alcala 1655.

Ribeira (Ribera), Franz de, gelehrter Jesuit, geb. zu Villecastin in Alt-Castilien, studirte zu Salamanca, trat dort in den Jesuitenorden und war als Lehrer thätig; † 1591. Er schrieb: Commentare über die h. Schrift; De templo; Meditationen über das Leben Christi u. a.

Ribera, Jusepe (gen. Spagnoletto), 1588 als Sohn eines armen Officiers zu Xativa bei Valencia geboren und frühzeitig nach Italien übergesiedelt; einem Cardinal der sich seiner angenommen, entlief er aus angeborenem Arbeitstriebe, ward Maler und bildete sich unter Caravaggio, dessen naturalistische Manier mit ihren grellen Lichtern und finstern Schatten er sich zu eigen machte; doch ist seine Färbung in den Lichteffecten freundlicher und lebhafter; hat er doch auch eine Zeitlang Raphael und Correggio studirt. Er wurde Hofmaler des Vicekönigs Pedro und Aufseher der königlichen Kunstunternehmungen, in welcher Stellung er sich sehr unverträglich und eifersüchtig andern Kunstgenossen gegenüber bewies. Der Papst decorirte ihn mit dem Christusorden und die Academie S. Luca in Rom ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Aus anfänglicher großer Armuth brachte er es zuletzt zu ziemlichem Vermögen; † 1659 zu Neapel (oder spurlos verschwunden, wie Andere berichten, seit Don Juan d'Austria seine Tochter in ein Kloster zu Palermo entführt hatte). Mit Vorliebe malte er grausenhafte Bilder, gequälte Märtyrer u. dgl., wie der Geschundene Bartholomäus (Paris), die in ihrer crassen, nichts weniger als edlen Auffassung auf den Beschauer keinen gerade angenehmen Eindruck machen. Das Meiste von ihm findet sich zu Neapel, Dresden, Wien und Paris. Seine Stiche sind sehr geschätzt.

Riblah, auch Riblath, Stadt am Orontes, in einer Ebene an der Straße vom Euphrat nach Phönicien gelegen. Nach 4. Mose 34, 11. bezeichnete es die Gränze Palästinas im N.-O. und gehörte nach 2. Kön. 23, 33; Jerem. 39, 5 zum Gebiete von Hamath. In R. nahm Pharao Necho den König Joahas gefangen und Nebukadnezar schlug hier bei seinem Zuge gegen Zedekia 2. Kön. 25, 6. 20. 21; Jerem. 52, 10 ein Lager auf. Jetzt Ribleh.

Ricci, Lorenz, der 18. Jesuitengeneral, geb. 9. Sept. 1703 zu Florenz, gewählt 1758, nachdem

er vorher verschiedene Aemter im Orden bekleidet hatte. Nach Aufhebung des Ordens in Portugal (s. d. A. Pombal) schürte er die Differenz zwischen Portugal und der Curie nach Kräften, ward jedoch 1773, als die Aufhebung auch von Seiten des Papstes ausgesprochen, auf die Engelsburg in Gewahrsam gebracht. Die schon von Clemens XIV. beschlossene Befreiung R.s und die Niederschlagung seines Processes erfolgte 1775 nach des Papstes Tode. R. veröffentlichte einen Bericht darüber 1775 und starb 24. Nov. desselben Jahres. Vgl. Riffel, Aufhebung des Jesuitenordens. — Das R. zugeschriebene, auf Reformvorschläge des Papstes vor Aufhebung des Ordens antwortende „Sint ut sunt aut non sint“ wird ihm neuerdings abgesprochen.

Ricci, Matthias. Geb. zu Macerata in der Mark Ancona 1552 und zum geistlichen Stande bestimmt, trat er 1571 in den Jesuitenorden. 1578 für die Mission nach China bezeichnet, erhielt er erst 1583 von der Regierung zu Canton die Genehmigung zur Niederlassung in Tschao-King-Fu. Bald gelang es ihm durch seine sprachlichen und mathematischen Kenntnisse, sich Eingang und Ansehn, ja die Erlaubniß zur Erbauung einer christlichen Kirche zu verschaffen. Er schrieb nun zunächst einen chinesischen Catechismus und fertigte dann, auf die Eitelkeit der Chinesen speculirend, eine Erdkarte, auf welcher China, alle Länder an Größe überragend, in der Mitte derselben prangte, was ihn sofort populär machte. Dennoch zog er sich, durch die Intriguen der Priester veranlaßt, nachdem er die alte Station seit 1589 allein geleitet, diese verlassend nach Tschao-Tscheu zurück, von wo er 1595 eine vergebliche, 1600 eine erfolgreiche Reise an den Hof nach Peking machte. Durch Geschenke (Uhren, Bilder u. s. f., wovon nur die Reliquien zurückgewiesen wurden) gewann er den Kaiser, und wußte den ihm gestatteten Aufenthalt durch Kalenderarbeiten, Schriften und sein Talent für Musik und Malerei gleichzeitig zur Befestigung seiner Stellung und zur geschickten Verbreitung christlicher Ideen vortrefflich zu benutzen. Bald bildete sich eine zahlreiche Christengemeinde, was um so eher gelang, als R. sich im Aeußern nicht nur völlig nationalisirte, sondern sich auch möglichst den Lehren des Confucius anschloß und die meisten Volkssitten und Gewohnheiten duldete, so den Ahnendienst. Er starb aber schon 1610, zu früh, um ein völlig befestigtes Werk zu hinterlassen. Vgl. Werthheim, R., in Pletz Neuer theol. Zeitschrift, Wien 1833.

Ricci, Scipio, Bischof von Pistoja; war 1741 zu Florenz geboren und hatte bei den Benedictinern studirt, worauf er 1766 zum Domherrn und Auditor der Nuntiatur, 1775 zum Generalvicar in Florenz und endlich 1780 zum Bischof befördert war. Als solcher hat er sich einen Namen gemacht durch die Reformsynode von Pistoja (s. d. A.), deren Beschlüsse von der Synode zu Florenz 1787 verworfen und durch die Bulle Pius VI.: In auctorem (1795) annullirt wurden. Durch Pius VII. ward R. zuletzt noch 1805 zum Widerruf seiner früheren Prinzipien gebracht. R. † 1810. Vgl. Potter, Vie de Sc. de R., 3 Bde., Brüssel 1825; deutsch Stuttgart 1826. Vater, Anbau der neuesten Kirchengeschichte I. S. 35 ff. (der Widerruf).

Ricciarelli, Daniele (bekannt als Daniele da Volterra), geb. 1509 zu Volterra, italienischer Maler, der sich vorzugsweise zu Rom nach Michel Angelo bildete und dessen besondere Gunst genoß. Namentlich was correcte Zeichnung schwieriger Stellungen, Verkürzungen u. dgl. anbelangt, erreichte er eine an Michel Angelo erinnernde Meisterschaft; doch ist seine Farbengebung kälter. Er malte sehr langsam und sorgfältig, und daher nicht sehr Vieles. Bilder: Kreuzabnahme (Kirche Trinità de' Monti zu Rom; von Palmaroli schlecht restaurirt; oft gestochen; andre Kreuzabnahmen im Museum zu Neapel, in England); Grablegung (Castle-Howard in England; nach Michel Angelo); Maria mit dem Leichnam Christi (Schleißheim); Heilige Familie (Galerie zu Dresden); Bethlehemitischer Kindermord (Ufficien zu Florenz); David und Goliath (Louvregalerie zu Paris). Er malte, um Michel Angelos Jüngstes Gericht vor der Vernichtung zu bewahren, Kleidung über die anstößigen Nacktheiten, was ihm den Spottnamen Braghettone (Hosenmaler) zuzog. Auch als Bildhauer war er thätig, durch jenen Meister angeregt (Stuckarbeiten an Trinità de' Monti; unvollendeter h. Michael für die Engelsburg). † 1567.

Richard Angelus (Anglicus), einer der ältesten und berühmtesten Doctoren der Universität Bologna, der im 12. Jahrhundert lebte und Distinctionen zum Decretum Gratiani, Glossen zu den Decretalbriefen der Päpste und einen Ordo judiciarius verfaßte.

Richard von St. Victor, von Geburt ein Schotte, lebte in der Abtei St. Victor zu Paris, deren Subprior 1159 und Prior 1162 er wurde. † 1173. Ein Schüler Hugos von St. Victor, doch ekstatischer und in seiner Mystik noch excentrischer als dieser, und Freund Bernhards von Clairvaux, sind seine ziemlich zahlreichen Schriften theils die eines Dialectikers, theils und vorzugsweise die eines contemplativen Mystikers (er führte den Beinamen magnus contemplator). In seinen mystischen Schriften (De gratia contemplationis s. de arca mystica s. Benjamin major, — Benjamin der allegorische Name bei R. für die Mystik — dazu De praeparatione animi ad contemplationem s. de duodecim patriarchis s. Benjamin minor; De gradibus charitatis; De amoris insuperabilitate atque insatiabilitate) stellt er eine Theorie der Contemplation auf, die er als unmittelbares Anschauen der Wahrheit von der speculatio, der Reflexion, von der cogitatio, dem gewöhnlichen Denken ohne bestimmtes Ziel, und von der meditatio, der mühevollen Geistesarbeit, um in das Wesen eines Objects einzudringen, — scharf unterscheidet. Grundlage der Contemplation ist ihm im Wesen des Menschen die ratio, Denkvermögen, Vernunft, unterstützt durch die imaginatio, das Anschauungsvermögen, einerseits — und die affectio, die innere Erregbarkeit, unterstützt durch die sensualitas, das Empfindungsvermögen. Die Contemplation zerfällt, im Anschluß an Hugos von St. Victor dreifaches Auge, in 6 Stufen; sie erfaßt 1) nach der Imagination, 2) darauf nach der Vernunft die Dinge und ihr Wesen, speculirt 3) in der Vernunft über das Unsichtbare nach Analogie des durch die Imagination Gegebenen und 4) in der Vernunft mit Beiseitelassung der Imagination und erkennt endlich 5) über, aber nicht gegen die Vernunft und 6) über und gegen die Vernunft,

in beiden letzteren Stufen durch unmittelbare Offenbarung in verschiedenen Steigerungsgraden unterstützt. Grundbedingung ist ein reines Herz und brünstige Liebe zu Gott, von welcher die letztgenannten beiden Tractate handeln. Fernere Schriften: De trinitate, in welcher er die Trinität, wie Hugo von St. Victor, aus der Liebe ableitet, welche, um ganz von Selbstsucht frei zu sein, ein „Du" fordere zum Lieben und eine dritte Person, um nicht allein geliebt zu werden; dazu: De tribus appropriatis personis in trinitate; ferner: De verbo incarnato, wo die Menschwerdung Christi als ausschließlich durch die Sünde (darum „felix culpa" wie Augustin) herbeigeführt dargestellt wird; De exterminatione mali et promotione boni; De differentia peccati mortalis et venialis; De statu interioris hominis; De eruditione interioris hominis; De Emmanuele (gegen die Juden gerichtet) u. a. Beste Ausgabe aller Schriften: Rouen 1650 »studio Canonicorum S. Victoris«; erste Ausgabe die 1528 zu Paris erschienene. Vgl. Engelhardt, R. von St. V. und Joh. Ruysbroek, Erlang. 1838. Liebner, Richardia Sto. Victore de contemplatione doctrina, Programm, Gött. 1837. 39.

Richer, Edmond, geb. 1560 in dem Dorfe Chource bei Langres, von niederer Herkunft, studirte zu Paris Theologie, ward 1590 Doct. und Prof. derselben an der Universität, 1594 Vorsteher des Collegiums des Cardinals Lemoine, darauf Censor der Universität und 1606 Syndicus der theol. Facultät; † 28. Nov. 1631. Ein eifriger Vertreter des Gallicanismus und der Stellung der Concilien über dem Papste, wollte er 1605 die Werke Gersons herausgeben, was indeß der Legat Maffei Barberini (nachmals Urban VIII.) bis 1607 (ersch. zu Paris) zu verhindern wußte und vertheidigte jenen in einer Apologia pro J. Gersone (1606; erschienen erst Lyndicus 1674) namentlich gegen Bellarmin. Als Syndicus verhinderte er die Vertheidigung von Thesen über die Unfehlbarkeit des Papstes unter Billigung des Parlaments, dessen Präsident ihn zur Abfassung der Schrift De ecclesiastica politica potestate (1611; erweitert: Köln 1629, 2 Bde.) veranlaßte. Seine Feinde, besonders Andr. Duval (daher Richeristen — Duvalisten) erlangten die Verdammung seiner Lehre in Rom und auf mehreren Provinzialsynoden; er verlor seine Stellung, ward gefangen und nur durch Vermittlung der Universität vor Auslieferung nach Rom bewahrt. Von Richelieu gezwungen, leistete er, um sein Leben zu retten, Widerruf. Sonstige Schriften: Vindiciae doctrinae majorum de auctoritate et infallibilitate ecclesiastica in rebus fidei ac morum, 3 Bde. Historia conciliorum generalium, herausg. 1683 jenes zu Köln, dieses zu Paris. Vgl. Baillet, Vie de R., Lüttich 1714 u. Amst. 1715. Hist. du Syndicat de R., Avignon 1733.

Richerus, Benedictiner des St. Remigiusklosters bei Rheims, um 1000; schrieb eine Geschichte Frankreichs: Historiarum libri IV, die Jahre 884—995, — und Annales, die Jahre 995—998 umfassend. Ausg., nach dem einzigen Mscrpt. in Bamberg, in Pertz Monum. Germ. III; deutsch von K. v. d. Osten-Sacken, Berl. 1854 (mit Vorwort von Wattenbach.)

Richter bei den Hebräern; hebr. Schophetim, gr. κριταί (Apg. 13, 20). Der Name bedeutet so viel wie Oberhäupter, Volksführer, sofern diesen eine richtende, schlichtende, Ordnung schaffende und haltende Thätigkeit zukommt (nicht mit Minder „Männer, welche dem Volke in Bezug auf seine Zwingherrn Recht schaffen"). Es bezeichnet derselbe aber bei den im engeren Sinne „R." genannten Personen nicht jenes als ständige Einrichtung bestehende, ununterbrochen besetzte Amt, wie es die als summus magistratus an der Spitze von Tyrus (Josephus, Contra Apion. 1, 21) und Carthago (Livius 28, 37 vgl. 33, 46) stehenden δικασταί, suffetes, judices bekleiden. Vielmehr ist dieser Name nur als ein Schema zu betrachten, in welchem die verschiedenen Personen in Israel, die in der Zeit von Josua bis zur Entstehung des Königthums (etwa der israelitischen „Heroenzeit") eine hervorragende Rolle gespielt haben, von Seiten des großen, bis zur babylonischen Gefangenschaft reichenden und in den Büchern des A. T. vom Pentateuch bis zum 2. Buch der Könige vorliegenden Geschichtswerks untergebracht werden. Als solche R. werden genannt: Othniel aus Juda Richt. 3, 9; Ehud aus Ephraim 3, 15; Samgar 3, 31; Deborah aus Ephraim 4, 4 neben Barak aus Naphtali 4, 6; Gideon oder Jerub Baal aus Manasse 6, 11 ff.; dessen Sohn Abimelech, König von Sichem 9, 6; Thola aus Issaschar 10, 1; Jair aus Gilead 10, 3; Jephta, ebendaher, 12, 7; Ebzan aus Bethlehem 12, 8; Elon aus Sebulon 12, 11; Abdon aus Ephraim 12, 13; Simson aus Dan 15, 20; Eli, Levit, 1. Sam. 4, 18; Samuel aus Ephraim 7, 15. Dazu wird noch in 1. Sam. 12, 11 zwischen Jerub Baal und Jephta ein sonst unbekannter, Beban, genannt. Vgl. die einzel. Art. Willkürlich erscheint es, eine Zwölfzahl der R. herauszurechnen zu wollen (Ewald, Isr. Gesch. II. S. 363 und Bertheau, Buch der R., S. 53) mit Rücksicht auf die Zahl der Stämme, um so mehr, als Asser, Simeon und Ruben gar nicht vertreten sind. Will man ein klares Bild von der Periode der R. und von diesen selbst gewinnen, so muß man die alten Quellen, welche der letzte Verfasser des Richterbuches verarbeitet hat, ganz aus dem Rahmen pragmatischer Verarbeitung herausnehmen, in die er sie gefügt hat. Ausgehend von der unzeitigen Verschonung der Kanaaniter gegen Gottes Befehl (Richt. 1; 2, 1—3 vgl. 2. Mos. 34, 11; 4. Mos. 33, 52; 5. Mos. 7, 5 u. a.) läßt er die Geschichte sich so abspinnen, daß das ganze Volk zur Strafe immer wieder von den Sünden und dem Götzendienst dieser Völker angestachelt wird, dafür immer aufs Neue unter die Hand eines oder des anderen Volkes geräth und nach Bekehrung und Flehen Heilande von Gott erweckt bekommt, worauf eine Zeit der Ruhe eintritt. (Das Schema Richt. 2, 6—23; vgl. 3, 5 ff. — 3, 11; 3, 12 ff. — 3, 31; 4, 1 ff. — 5, 31; 6, 1 ff. — 8, 28; 10, 6 ff. — 12, 7; 13. 1 ff. — 15, 20.) So erhalten diese Helden eine theokratische Bedeutung, welche namentlich aus der Darstellung der Geschichte Gideons und der Geburtsgeschichte Simsons (Richt. c. 6—8; c. 13) hervorleuchtet. Sie folgen einer auf den andern in chronologisch bestimmter Ordnung (Richt. 3, 8. 11. 14. 30; 4, 3; 5, 31; 6, 1; 8, 28; 9, 22; 10, 2. 3. 8; 12, 7. 9. 11. 14; 13, 1; 15, 20 vgl. 16, 31; 1 Sam. 4, 18; nur über Samgar, über die Zeit nach Simson und über Samuels Lebensdauer fehlen chronologische

Zahlenangaben) und führen nach ihrer Berufung das R.-Amt bis zum Tode. Wie wenig dieser Rahmen zu dem geschichtlichen Stoffe paßt, ergiebt sich aus Folgendem: 1) Von einem nationalen Unglück ist in vielen Fällen gar nicht die Rede; so nicht bei Abimelechs, Elis und Samuels Antritt ihrer Stellung; letztere Beiden sind ganz unkriegerisch. 2) Dies Unglück kommt nie über das ganze Volk; so deutlich Richt. 6, 3. 4; 10, 8. 9; dasselbe ergiebt sich schon auch aus der zerfließenden geograph. Lage des isr. Gebiets und aus dem Umstande als wahrscheinlich, daß immer nur einige Stämme den Kampf führen. 3) Damit zusammenhängend erscheinen auch die R. in ihrer Thätigkeit meist ausdrücklich an bestimmte Stämme gebunden; vgl. Richt. 4, 5. 6; 5, 14—18; 6, 35; 7, 24 u. 8, 1. 22 u. 23; 9, 6; 10, 18 u. c. 12, 1 ff. 4) Was das Führen des R.-Amts im Volke angeht, so ist es damit wunderlich genug bestellt. Außer der allg. Redensart „er richtete" wird nur von Deborah bestimmt erzählt, daß sie als Instanz für streitige Fälle um Entscheidungen angegangen worden; dafür ist sie auch Prophetin (Richt. 4, 4. 5); nächstdem erst von dem Hohenpriester Eli und dem Propheten Samuel, die mit hoher geistlicher Würde bekleidet waren. Von den übrigen werden nur Kriegsthaten erzählt, nach denen z. B. Gideon offenbar wieder in den Privatstand zurücktritt (Richt. 8, 23. 29), während Abimelech wirklich König war, Simson aber, wie es scheint, mit öffentlichen Volksangelegenheiten gar nichts zu thun hat, sondern in gewaltthätigen Ausbrüchen seines Kraftgefühls auf eigene Faust den verhaßten Ueberwältigern des südwestlichen Gebietes Schaden zufügt (15, 11 ff; s. indeß b. A.). Doch ist es bei dem hervorgehobenen Reichthum manches R.s möglich (10, 4; 12, 9; 12, 14), daß sie von vornherein Stammeshäupter waren, oder daß sie die Herren eines enger begrenzten Gebietes waren oder wurden und hier als Oberhäupter regierten (10, 18; vgl. bes. 8, 27 und 9, 1 ff.; 8, 22). 5) Von einer Succession kann gleichfalls in der angegebenen Weise die Rede nicht sein; trotz der so bestimmten Zahlenangaben ist zu berücksichtigen, daß dieselben vielfach runde Zahlen sind; daß Stellen wie 10, 7 die Gleichzeitigkeit mancher R. als möglich erscheinen lassen; daß, wenn schon die Uebergänge „da erweckte u. s. f.; darnach war u. s. f." verdächtig allgemein erschienen, die Unzulänglichkeit der Chronologie (vgl. Th. Nöldeke, Untersuchungen zur Kritik des A. T., Kiel 1869, S. 173 ff.) ganz bestimmt sich daraus ergiebt, daß die Jahre vom Tode eines R.s bis zur neuen Bedrängniß, in welcher das Volk in Götzendienst sinkt, nie in Zahlen angegeben werden (vgl. Versuche zur Bestimmung der Chronologie bei Ewald l. c. II. 368 ff.; Keil, Dörpt. Beitr. zur Theol. Wiss. II. 311 ff.; Bertheau l. c. S. 18 ff.; Herzfeld, De chronologia judicum et primor. reg. Berl. 1836; Hofmann, Stud. und Kritik. 1839 S. 397 ff.; Werner, Rudelbachs Zeitschr. 1844, III. und 1845, I; Seyffarth, Chronol. sacra pag. 265); endlich daß die Anhänge c. 17—21 (vgl. 20, 28; 18, 30) viel ältere Geschichten aus der führerlosen Zeit nach Josuas Tod und vor Auftreten des ersten R.s behandeln und durch ihre willkürliche Einfügung in diesen Platz und durch die Bemerkungen 17, 6; 18, 1; 21, 25 eine Lücke zwischen der Heroenzeit und Eli andeuten, in der sich allmählich das Uebergehen der Führerstellung an die Häupter der Priesterschaft vollzieht. 6) Auch gegen die theokratische Bedeutung der R. entstehen erhebliche Bedenken; trotz der Berufung durch Gott (Richt. 3, 10. 15; 4, 6; c. 6; 11, 29; c. 13 vgl. 15, 14; 16, 28) bei einigen, worüber bei andern die ausdrückliche Angabe fehlt, ist es um das theokratische Bewußtsein z. B. eines Abimelech schlecht bestellt, und sehr untheokratisch fordert Gideon in demselben Moment, wo er ächt theokratisch die Herrscherwürde abweist, weil der Herr allein König sein solle, Gold ein von der Beute, um ein Götterbild (verbotenes Jehovabild, vgl. 17, 3 ff.) daraus zu verfertigen (Richt. 8, 22. 27 ff.). Zieht man dies in Rücksicht, so ergiebt sich als geschichtlicher Boden hinsichtlich der R.-Zeit etwa Folgendes: Die von Josua begonnene Eroberung Kanaans blieb nach dessen Tode den einzelnen Stämmen überlassen; sie eroberten auch wirklich ein bestimmtes Terrain (Richt. c. 1 u. c. 18), waren aber keineswegs so zahlreich, daß sie ein geschlossenes Ganze, ein zusammenhängendes Staatswesen ausgemacht hätten, saßen vielmehr mehr oder weniger nur im Kern der später ganz von ihnen, unter Auffaugung der kanaanitischen Elemente, eingenommenen Gebiete. Im Allgemeinen verkehrten sie friedlich mit den unterworfenen Kanaanitern, gingen Ehebündnisse mit ihnen ein (Richt. 3, 6; 14, 1 ff.) nahmen auch wohl ihre sinnlichen Culte an, wobei hereinbrechendes Unglück, als Strafe der verlassenen Gottheit betrachtet, recht gut das Mittel zur Umkehr werden konnte. Von einer gemeinsamen Regierung des Volks war nicht die Rede, höchstens von einer Stammesregierung (s. d. A. Regierung der Isr.); jedoch mochten reiche Familienhäupter, Besitzer mehrerer Städte, eine Art kleiner souveräner Gebiete schaffen, in denen sie sich um die Stammeshäupter wenig kümmerten; Empörungen, äußere Feinde, Familientragödien lösten dann solche Verbände wieder. In Ephraim finden wir vorübergehend das Königreich des Abimelech (Richt. 9). Im übrigen that wohl jeder „was ihm recht dünkte" (Richt. 21, 25 u. a.). Doch verbünden sich zuweilen mehrere Stämme zu gemeinsamen Unternehmungen (Richt. 4, 5. 6; 7, 23; 11, 12. 29 u. a.), beim Borgehen gegen Benjamin finden wir anscheinend sämmtliche übrigen Stämme vereinigt. Wie hier eine brutale Rohheit (Richt. 19; wie sehr diese Periode voll von Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, davon s. Beisp. Richt. 3, 19 ff.; 4, 17 ff; 8, 16 ff.; 9, 49; 11, 39 u. a.), so entzündet anderwärts Stammeseifersucht innern Krieg (12, 1 ff.; vgl. 8, 1 ff.). Eine Klage über Stammesparticularismus s. Richt. 5, 16 ff. Die unmohnenden Völker betrachteten die Israeliten immer als Eindringlinge (Richt. 11, 13) und Räuber ihres Gebietes; sie rächten sich von Zeit zu Zeit durch kriegerische Einfälle (Richt. 6, 2 ff.), die oft zu einer zeitweilig dauernden Eroberung israelit. Gebietes und dessen Tributpflichtigkeit (Richt. 3, 15 ff.) führten. Solche Feinde waren im Südwesten die Philister (Richt. 10, 7; 13, 1; c. 14—16); im Norden Syrer (Richt. 3, 8 ff.) und Nordkanaaniter (Richt. 4); im Osten und Südosten Moabiter (Richt. 3, 12 ff.), Midianiter und Amalekiter (Richt. c. 6—7), sowie die Ammoniter (Richt. 10, 9; 11, 8 ff.), die zuweilen auch in das Land diesseits des Jordans einfielen. Die

Zurücktreibung dieser Feinde für längere Zeit gelang meist auf Veranlassung irgend einer kraftvollen Persönlichkeit, welche die nöthige Zahl von Kämpfern zu begeistern und zu organisiren verstand und welche wohl auch nach Beendigung der Kämpfe einen Einfluß in weiteren Kreisen des Volks erlangte, der sich aber schwerlich an ein übertragenes Amt knüpfte. Solcher Art sind die hervorragendsten Persönlichkeiten unter den sog. R.; bei Simson ist berichtet, daß er den Philistern nur Schaden gethan, nicht ihre Herrschaft vernichtet hat. Daß in diesen Kämpfen der religiöse Gedanke mitthätig gewesen, ist bei dem Character der israel. Religion als einer durchaus nationalen von vornherein anzunehmen. Doch ist der Einfluß desselben nicht zu überschätzen, da das Ansehen des Jehovacultus ein schwankendes ist und sich erst im Volksbewußtsein zu befestigen beginnt, als die gefährlichen Winkelculte, welche eine Umtauschung mit einem heidnischen Cult rasch und leicht vollziehen ließen, durch wachsendes Ansehn größerer Nationalheiligthümer (zu Silo: Richt. 18, 31; 21, 19. 21; 1 Sam. 1, bes. v. 2. 3. 9; 2, 11—14. 18. 22; 4, 3 ff. vgl. 3, 3, mit der Bundeslade; zu Nizpa: Richt. 11, 11; 1 Sam. 7, 5 ff.) und durch den Einfluß, welchen die Priester derselben erlangten, ganz besonders durch den Propheten Samuel, dem Gedanken eines Centralcultus gegenüber zu erlöschen begann. Vgl. Heß, Gesch. Josuas und der Heerführer, Zürich 1779, II, 8. Paulus, Theol.-exeget. Conservat. II, 180 ff. Döring, Zeitalter der R., Freiberg 1833. Hengstenberg, Authentie des Pent. II, S. 1 ff. und das bereits Citirte; außerdem die Bearbeitungen der isr. Gesch. von Hitzig (S. 106 ff.) u. A.

Richter, Buch der. Ueber die Bedeutung des Namens R. und den histor. Gehalt der Bücher s. d. vor. A. Das Buch enthält die Geschichte des israel. Volks seit dessen Niederlassung in Kanaan bis auf Eli und Samuel, soweit sich Nachrichten darüber erhalten hatten; dieselben waren meist an hervorragende Namen geknüpft. Der Inhalt giebt zunächst Nachrichten aus der Zeit der Begründung des Stammesbesitzes nach Josuas Tode c. 1: Juda mit Simeon v. 1—20; Benjamin v. 21; Haus Josephs, Manasse und Ephraim, v. 22—29; Sebulon v. 30; Asser v. 31—32; Naphtali v. 33; Berührung mit den Amoritern v. 34—36. Auf diesen Nachtrag zum Buche Josua beginnt die eigentliche R.-Zeit: Pragmatische Uebersicht des ganzen Zeitraums c. 2: Verkündigung eines Gottesboten, daß die Kanaaniter, zur Strafe für die Verschonung, besonders ihrer Götterculte, als Fallstrick im Lande bleiben sollen v. 1—5; nach Josuas und seiner Generation Tode v. 6—10 beginnt der Abfall Israels; von Zeit zu Zeit gestraft, gesühnt, worauf Erlösung durch R. erfolgt; aber bald wiederholt v. 11—23. Nach einem kurzen Verzeichniß verschonter Kanaaniter 3, 1—4 beginnen die Exemplificationen zu dem Schema: Hingabe unter Cusan Rischataim, Befreier Othniel 3, 5—11; Hingabe unter Eglon, Befreier Ehud 3, 12—30; kurze Notiz über Samgar 3, 31; Hingabe unter Jabin, Befreier Deborah und Barak c. 4 mit dem Siegeslied c. 5; Hingabe unter die Midianiter, Befreier Gideon c. 6—8, 32; Geschichte Abimelechs, durch 8, 33—35; 9, 22 und 10, 1 in den Zusammenhang gefügt, doch nur Episode: c. 9; Thola 10, 1—2; Jair 10, 3—5; Bedrängniß durch die Ammoniter, Befreier Jephta 10, 6—11, 40, als Anhang dessen Kampf mit den Ephraimiten 12, 1—7; Ebzan 12, 8—10; Elon 12, 11—12; Abdon 12, 13—15; Hingabe an die Philister, Vorkämpfer gegen sie Simson c. 13—16. Hieran reiht sich, außerhalb des bisherigen Rahmens stehend, ein Stück der Geschichte aus der nach Josua unmittelbar eintretenden Zeit der Anarchie (so nach Bertheau; vgl. 18, 30; 20, 27 ff.): die Einrichtung eines Winkelgottesdienstes unter einem wandernden Leviten im Hause des Ephraimiten Micha c. 17; der Eroberungszug der Daniter nach dem Norden und die zwangsweise Mitverpflanzung jener Cultuseinrichtungen Michas in das neue Gebiet c. 18; eine Schandthat einiger Bewohner Gibeas c. 19 und die Austilgung des Stammes Benjamin, der sich ihrer annimmt, bis auf einen geringen Rest durch die vereinigten übrigen Stämme c. 20; endlich die Neubegründung dieses Stammes durch die Weiber des ausgebliebenen Jabes 21, 1—14 und die Veranstaltung des Jungfrauenraubes von Silo 21, 15—25, durch welches beides der Schwur der Stämme, den Benjaminiten keine ihrer Weiber zu geben, umgangen wurde. Die Abfassung des gegenwärtigen Buches der R. ist nach seiner Verwandtschaft mit dem Pentateuch und Josua, nach der Formel 6, 24; 10, 4; 15, 19 vgl. 11, 39 und nach dem theokratischen zum Inhalt nicht passenden Pragmatismus eine späte; Anhaltspunkte für eine Bestimmung der Abfassungszeit sind 17,6; 18, 1; 21, 25, welche Verse die Königszeit voraussetzen; vor allem 18, 30, welche Stelle über das assyrische Exil hinauszuweisen (wogegen Keil hier ein unbekanntes Ereigniß der Richterzeit, Hävernick und Hengstenberg eine Beziehung auf 1. Sam. 4 suchen, andre wie Studer wegen v. 31 eine Glosse für möglich halten). Einen weiteren Fingerzeig will Tuch in 19, 22 finden; er hält diesen Vers für Nachahmung von 1. Mos. 19, 4 ff. (umgekehrt Ewald, v. Lengerke, de Wette u. A.); aus der deuteronomischen Formel 20, 13 schließen Studer u. A. die nachdeuteronomische Abfassung; ja aus der geograph. Notiz 21, 12. 19 u. a. nimmt dieser die Entscheidung für die zweite Hälfte des babyl. Exils; ebendafür entscheiden Ewald und Vaihinger, während Bertheau Esra für den Verfasser der historischen Bücher des A. T. vom Pentateuch bis 2. Könige hält, somit auch für den unsres Buches. Aeltere halten Samuel für den Verfasser, so der Talmud (Baba Bathra Fol. 14, 2; 15, 1), Jahn, Paulus, wozu auch Hävernick neigt. — Eine andere Frage ist die nach den Quellen, aus denen das Buch componirt ist. Jedenfalls enthält dieses mit die ältesten und schönsten Theile des A. T., mit lebendiger Ausprägung der Sitten und Zustände jener rohen und doch poetischen Jugendzeit des Volks nach Josua, von musterhafter Einfachheit in der Darstellung, mit einer Fülle poetischer und epischer Züge (1, 7. 11—15; 3, 16—25; 4, 17—21; 5; 9; 10, 4; 11, 19—40; 12, 5—6. 14; c. 14—16; 19, 29; 21, 15—23), alles aufnatürlichem Boden sich bewegend, nur episch gesteigert (ausgenommen theilw. die Geschichten Gideons und Simsons). Dazu kommen historische Nachrichten, die im Ganzen gewiß Zuverlässiges enthalten, wofürz. B. das Zurücktreten Judas spricht. Was die Verarbeitung dieser Quellen endlich anlangt, so nehmen die Meisten an, daß in der

Hand des letzten Bearbeiters 3 Bestandtheile gelegen haben, die er im R.-Buche vereinigt: c. 1; c. 2—16; c. 17—21. Cap. 1 wird nach seiner offenbaren Beziehung auf Jos. 17—19, nach dem Tendenziösen, auf das Folgende Bezogenen seines Inhalts, zu dem es organisch nicht gehört (vgl. d. Widerspruch 1, 18 u. 3, 3; 1, 27 ff. mit 3, 3, welcher letztere Vers neben jener Darstellung unbegreiflich überflüssig wäre), nach den in ihm enthaltenen Widersprüchen (v. 8 mit 21; v. 10 mit v. 20) für theils aus Josua compilirt theils erratben gehalten, wobei freilich zu bemerken, daß hier, ursprünglicher wie bei Josua 1—12, die Besitznahme der erlosten Landestheile als den einzelnen Stämmen überlassen erscheint; es könnte eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegen. Auch 2, 6 ff. und Jos. 24, 28 sind verwandt. Nach den Meisten ist das Capitel als letzte Zuthat vor das Nächstfolgende gestellt; Bertheau verbindet es mit c. 17 u. 18, das er von c. 19—21 trennt; Ewald mit c. 17—21. Cap. 2—16 (wovon z. B. de Wette 2, 1—5 noch scheidet und zu c. 1 zieht) gilt für ein zusammenhängendes Stück. Der Verfasser kennt das 1. Buch Mose (c. 13 ist nach Ewald Nachahmung von 1. Mos. 16). Studer hält für die Grundlage desselben ein altes Stamm-Heldenbuch, Ewald ein älteres Buch der R. oder Kriege (4. Mos. 21, 14) und eine besondere Geschichte Simsons. Nach de Wette stammt c. 3, 15 ff.; c. 4. 5 und 9 u. a. aus altenschriftlichen Quellen. Endlich c. 17—21, welche in sich zusammenhängend, sich durch Schreibart, fehlende mythologische Beziehungen und untheokratischen Gesichtspunkt von den sonstigen Bestandtheilen des R.-Buchs scheiden. Stähelin hält das ganze Buch der R. für das Werk des jehovistisch-deuteronomistischen Ergänzers im Pentateuch, dessen Schreib- und Anschauungsweise er überall findet (das Recht dazu geben de Wette u. A. nur sehr mit Einschränkungen zu), und leugnet jede schriftliche Grundlage mit Ausnahme des Deborahliedes. — Vgl. Maurer, Comm. crit. gramm. in V. T. I, Leipz. 1833. Rosenmüller, Scholia in V. T. XI, Lpz. 1835. Studer, das Buch der R. gramm. u. hist. erkl., Bern 1835. 2. Aufl. 1842. Bertheau, Buch der R. und Ruth, Gött. 1845. Keil, Bibl. Commentar über Josua, Richter und Ruth, Leipz. 1863. G. Bachmann (im Sinne der Hengstenbergschen Schule), das Buch der R., Berl. 1868 ff. Wahl, Ueber den Vers. des Buchs der R., Tüb. 1859, sowie die versch. Einl. in das A. T. und das zum vor. Art. Citirte.

Richter, Aemilius Ludwig. Geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen bei Dresden, wo sein Vater Finanzprocurator und Anwalt war, besuchte er das Gymnasium zu Bautzen und seit 1826 die Universität Leipzig, ward danach Obergerichtsauditor zu Leipzig, 1829 Advocat und Privatdocent, 1835 Doctor der Rechte und a. o. Prof.; 1838 als o. Prof. des Kirchenrechts nach Marburg berufen. 1846 folgte er einem Rufe an die Universität Berlin, trat als Hülfsarbeiter ins Geistl. Ministerium, ward 1850 Mitglied des Oberkirchenraths, 1859 Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium; 1855 von Greifswald zum Doctor der Theologie ernannt; † 8. Mai 1864. Von seinen sorgfältigen und gelehrten Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchenrechts, für dessen Darstellung und Erfassung vom protestantischen Gesichtspunkte aus er epochemachend ist, sind zu nennen: Ausgabe des Corpus juris canonici, Lpz. 1833—39; Lehrbuch des kathol. und evang. Kirchenrechts, Leipz. 1842, 7. Aufl. von Dove herausg. 1871; Der Staat und die Deutschkatholiken, Lpz. 1846; Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., 2 Bde., Weimar 1846; Die Geschichte der evang. Kirchenverfassungen in Deutschland, Lpz. 1851; Canones et Decr. Conc. Trid., Lpz. 1853 (mit Schulte); Beiträge zur Geschichte des Ehescheidungsrechtes in der ev. Kirche, Berl. 1858; König Friedr. Wilh. IV. und die Verfassung der ev. Kirche, Berl. 1861; außerdem verschiedene kleinere Abhandlungen, Gutachten u. s. w. theils separat, theils in Zeitschriften. Mit Jacobson begründete er 1847 die Zeitschrift für das Recht und die Politik der Kirche, welche 1848 einging; darauf 1861 die Zeitschrift für Kirchenrecht. S. den Nekrolog in Hinschius, Zeitschrift für Rechtsgeschichte IV, 3, Weimar 1865 und von R. W. Dove in Herzogs Real-Encycl. Bd. XX. Seine Betheiligung an der Entwicklung der kirchlichen Verfassungsfragen in Preußen geschah im Sinne jener positiven Union, wie sie von Nitzsch vertreten wurde, und war R.s Standpunkt noch freier und auch wohl principiell protestantischer.

Richter, Johann Heinrich, geb. zu Belleben im Mansfeldischen 11. Dez. 1799, Sohn des dortigen Predigers, trat 1813 als Forstaspirant unter die Freiwilligen und machte die Feldzüge mit, studirte dann in Halle Theologie, wurde Religionslehrer am Pädagogium, Domcandidat und danach Religionslehrer an dem Seminar zu Jenkau, an dem Waisenhaus zu Bunzlau, endlich an dem Halberstädter Seminar, von wo er zum Inspector der Rheinischen Missionsgesellschaft nach Barmen berufen wurde; leitete bis an seinen Tod (5. April 1847) die Entwicklung und den Gang der Rheinischen Mission in Südafrika, Borneo und unter den Deutschen Nordamerikas. Außer den Missionsberichten und anderen in seinen nächsten Beruf fallenden Schriften gab er mit seinem jüngeren Bruder und Collegen ein erbauliches, vielverbreitetes Bibelwerk heraus: „Erklärte Hausbibel oder Auslegung der ganzen hl. Schrift." 1834—40.

Richthaus, πραιτώριον, Matth. 27, 27; Marc. 15, 16; Joh. 18, 28: das Prätorium, Hauptquartier des röm. Feldherrn; nach Josephus, Bell. jud. 2. 14, 8 vgl. 15, 5 und Philo, Op. II, 591 in Jerusalem meist der Palast des Herodes, nach der Tradition auch ein Palast der untern Stadt; dort wohnte jener mit seiner Familie und hatte eine Anzahl Militär und die seinem Gericht übergebenen Gefangenen bei sich. Die Ansicht Rosenmüllers, daß Pilatus in der Burg Antonia residirt habe, ist willkürlich; die Beschreibungen des Herodian. Palastes s. bei Josephus, Bell. jud. 5. 4, 4 vgl. Antiqu. 15. 9, 3. — Auch in Cäsarea (Apgsch. 23, 35 vgl. 25, 23) war ein Palast zum Prätorium eingerichtet, der einst Herodes gehörte. — Das Prätorium in Rom Phil. 1, 13 ist das Quartier der Prätorianer, der kaiserlichen Leibwache, die von Tiberius erbauten castra praetoriana an der porta Nomentana; vgl. Becker, Röm. Alterth. I, 199.

Riculf, als Nachfolger des Lullus, Schülers des h. Bonifacius, Erzbischof von Mainz 787—813, 9. Aug. (vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I. 578 ff.), geweiht am 4. März 787 zu Fritzlar; vorher schwerlich, wie spätere Erdichtung will, Laie gewesen, sondern von geistlicher Vor-

bildung; vereinigte das Bisthum Buraberg mit Mainz. Daß die Pseudoisidorischen Decretalen nicht mit ihm in Zusammenhang gebracht werden können (vgl. Richter, Kirchenrecht, S. 127) ist jetzt zweifellos.

Riechfläschchen bei den Hebräerinnen. S. Spezereien.

Ridley, Nicolaus, aus Northumberland stammend, studirte zu Paris, Cambridge und Löwen und ward um seiner außerordentlichen wissenschaftlichen Tüchtigkeit willen von Cranmer zum Gehülfen bei der Begründung der Reformation in England erwählt; wußte sich gleich diesem mit Geschick unter Heinrich VIII. zu behaupten (als Bischof von Rochester), ward 1550 Bischof von London, aber, als er sich nach Eduards Tode zur Partei Northumberlands schlug, zugleich mit Hugh Latimer verhaftet und nach Oxford gebracht, wo er neben diesem 16. Oct. 1555 verbrannt wurde. Vgl. Weber, Geschichte der altkathol. Kirchen und Secten von Großbritt. I, 2.

Rieger, Georg Conrad, geb. zu Cannstadt 7. März 1687, Sohn eines Rathsherren, ward 1713 Repetent am Tübinger Seminar, 1715 Stadtvicar in Stuttgart, 1718 Diaconus in Urach, 1721 Prof. am Stuttgarter Gymnasium und Mittwochspredi ger, 1733 Stadtpfarrer zu St. Leonhard, 1742 Decan und erster Prediger an der Hospitalkirche; † 16. April 1743. R. ist einer der bedeutendsten älteren Kanzelredner aus der würtembergischen Pietistenschule, voll Kraft, Maß und praktischem Geschick, dessen Predigten auch in unserer Zeit neue Verbreitung gefunden haben. Von seinen Predigtwerken sind zu nennen: Herzenspostille, Züllichau 1742 (Bielef. u. Paderb. 1839; Stuttgart 1853—54); Herz- und Handpostille, Züllichau 1746 (Berl. 1852); De cura minimorum in regno gratiae, Stuttg. 1733 und: Richtiger und leichter Weg zum Himmel, Stuttgart 1744 (beides Stuttg. 1844); Auserlesene Casualpredigten, Stuttgart 1755; Leichenpredigten, Stuttg. 1748 u. 1856; Hochzeitpredigten, Stuttg. 1749 u. 1856; die hl. Osterfeier, neue Ausg. Stuttg. 1858. Außerdem schrieb er: Würtembergische Tabea (Beata Sturm) 1730; Salzbund Gottes mit den Salzburgern 1732—40; Moralisch-theolog. Belehrung vom Ursprung des bürg. Regiments 1733 u. m. a.

Rieger, Karl Heinrich, Sohn des Vorig., geb. in Stuttgart 16. Juni 1726, hatte seit 1747 eine Hofmeisterstelle in Augsburg inne, ward 1750 Repetent in Tübingen, 1753 Stadtvicar in Stuttgart, 1754 zweiter Diaconus in Ludwigsburg, 1757 Hofcaplan in Stuttgart (in welche Zeit das traurige Geschick seines Bruders Philipp Heinrich fällt, der, von Karl Eugen zum Obersten und Kriegsrath ernannt, plötzlich 1762 verhaftet und 4 Jahre ohne Urtheilsspruch auf dem Hohenasperg gefangen gehalten wurde, wo er mehrere geistl. Lieder gedichtet hat), 1779 Hofprediger, 1783 Stiftsprediger und Consistorialrath; † 15. Jan. 1791. Gleichfalls der Bengelschen Richtung angehörig, tragen seine Predigten ein ebenso inniges Gepräge, wie die des Vaters. Er schrieb: Predigten und Betrachtungen, Stuttg. 1794; Betrachtungen über das N. T., Stuttg. 1828, 4 Bde.; Betrachtungen über die Psalmen, Stuttg. 1835.

Rieger, Magdalene Sybille, geb. 1707 zu Maulbronn, Gattin des Regierungsraths R. in Stuttgart (Bruder des Vor.) und gekrönte Dichterin, † 1786. Schrieb: Andächtige Sonntagsübungen, herausg. von Triller, Stuttg. 1743—54, 3 Bde., geistliche Lieder, worunter vieles Treffliche.

Riegger, Paul Joseph, Ritter von; Prof. des canon. Rechts an der Universität Wien seit 1753, bekämpfte er im Sinne des Nationalkirchenthums das ultramontane Kirchenrecht und begründete das österreichische Staatskirchenrecht. Geb. zu Freiburg 29. Juni 1705, studirte er daselbst, ward 1721 Magister, 1733 Doctor der Rechte und Professor zu Innsbruck, 1749 Director der Ritteracademie zu Wien; † 8. Dec. 1775. Seine Hauptschriften sind die Institutiones jurisprudentiae. S. über ihn u. den Folg. die Biographie von Jos. Wander von Grünwald, Prag 1798. Rieggeriana, 2 Bdch., Wien, Hamb., Prag bei Menschenfreunden 1792.

Riegger, Jos. Anton Stephan, Sohn des Vor., geb. zu Innsbruck 1742, 13. Febr., lieferte schon im 16. Jahre eine Litterargeschichte des Terenz und Plautus; studirte 1761 Jurisprudenz, habilitirte sich 1764, ward 1765 Professor zu Freiburg, 1768 Director des academ. Gymnasiums und nach seiner Schrift: Von den Rechten des Landesfürsten, die geistlichen Personen zu besteuern, 1769 österr. Regierungs- und Kammerrath, 1778 Professor des Staatsrechts in Prag; wurde 1782 als Geheimer Rath nach Wien berufen, aber 1784 wieder als Gubernialrath nach Prag versetzt, durch ungünstige Verhältnisse und eigene Großmuth verarmt; † 5. Aug. 1795. Als Staatsrechtslehrer war er eifriger Förderer der josephinischen Ideen. S. d. vor. A. und Menzel, Schriftstellerlexicon XI, Leipzig 1811.

Riehm, Eduard C. Aug., geb. am 20. Decbr. 1830 in Diersburg bei Offenburg im Großherz. Baden, promovirt am 17. Dez. 1853 zum Licent. theol. in Heidelberg, war von Dec. 1853 bis Aug. 1854 Stadtvicar in Durlach, dann bis zum Sommer 1858 Garnisonsprediger in Mannheim, habilitirte sich am 14. Juni 1858 als Privatdocent der Theologie in Heidelberg, wurde unter dem 3. Juni 1861 zum außerordentlichen Professor daselbst ernannt und am 11. Aug. 1862 als solcher nach Halle a. d. S. berufen. Am 30. April 1864 wurde er von der theol. Facultät in Halle honoris causa zum Doctor theol. promovirt, und am 26. Juni 1866 zum ordentlichen Professor befördert. Schriften: Die Gesetzgebung Mose im Lande Moab. Gotha 1854. Der Lehrbegriff des Hebräerbriefes. Ludwigsburg, 1. Theil: 1849; 2. Theil: 1859. Neue Ausgabe Basel und Ludwigsburg 1867. De natura et notione symbolica Cheruborum. Basel und Ludwigsburg 1864. Die besondere Bedeutung des Alten Testaments für die religiöse Erkenntniß und das religiöse Leben der christlichen Gemeinde. Halle 1864. D. Hermann Hupfeld, Lebens- und Characterbild. Halle 1867. Die Psalmen, von Herm. Hupfeld. 2. Auflage 4 Bde. Gotha 1867—71. Abhandlungen und Recensionen in den theol. Studien und Kritiken seit 1854, deren Mitredactor R. seit 1865 ist.

Rienzo, Cola di (Nicolaus Laurentii), geb. zu Rom 1313, der Sohn eines Schenkwirths und einer Wäscherin. Der geistig sehr rege Knabe las viel, mit besonderer Vorliebe die Werke der römischen Classiker namentlich Livius und Sallust. Eine sehr entzündliche Phantasie, eine Neigung zu Schwärmerei und eine Gabe hinreißender Beredsamkeit, befruchtet durch die Bilder der einstigen

Größe seiner Vaterstadt, welche seine Lectüre ihm vorführte, ließen in ihm schon früh den Gedanken entstehen, daß er berufen sei, die alte Herrlichkeit Roms als Weltherrscherin und an der Spitze eines einigen freien Italiens wieder herzustellen; und ein ungewöhnlicher Grad von Eitelkeit, durch Erfolge genährt, gab jenem Gedanken immer mehr den Character einer krankhaften fixen Idee, mit deren angestrebter Verwirklichung er sein Leben zubrachte, ohne daß es ihm bei seinem gänzlichen Mangel an Rücksichtnahme und practischem Geschick gelungen wäre, zeitweiligen Erfolgen irgend wie eine Dauer zu geben. Als städtischer Notar 1343 mit einer Deputation römischer Bürger zu Clemens VI. nach Avignon gesandt, erregte er hier zuerst durch seine Redegaben größere Aufmerksamkeit. Er lernte hier auch Petrarca persönlich kennen; und im Grunde genommen ist ja R.s Unternehmung nichts, als die erste Frucht jener humanistischen Interessen und Bestrebungen, als deren Begründer Petrarca betrachtet werden muß. Vom Papst zum Notar der Curie ernannt, kehrte er zurück und verbreitete unter wachsendem Beifall des Volkes in Rom seine Pläne. 20. Mai 1347 trat R. in feierlichem Zuge aus der Kirche St. Angelo, zu seiner Rechten der Statthalter des Papstes, der Bischof v. Orvieto, sein neues selbstgeschaffenes Amt als Tribun an; so zog er in Prozession von der Engelsburg nach dem Capitol. Dort kündigte er der zahlreich versammelten Menge den Anbruch der neuen Aera an: Rom solle Welthauptstadt werden, es solle die Kaiser ernennen und die Päpste rein auf das Geistliche beschränken; es habe die Aufgabe, an der Spitze einer italienischen Conföderation die Welt zu erneuern und sie in Einigkeit und Frieden zu beherrschen. Die Senatoren wurden sofort aus der Stadt entfernt und er, als Tribun, mit der höchsten obrigkeitlichen Macht bekleidet. Am 15. Aug. wurde er auch gekrönt. Er arbeitete zunächst auf Vertreibung des Adels, dessen Joch das Volk lange genug mit Murren getragen hatte, während er nach Außen Gesandte schickte, um zur Betheiligung an seinem Werke aufzufordern. Der Sieg über den Adel war bald errungen, auch sonst war seine Sache nicht ohne Stützen; seine Boten wurden in Italien als Gesandte geehrt; der König von Avignon klagte bei ihm als Schiedsrichter gegen seine Schwägerin, Johanna von Neapel; und er regierte in Rom mit fast blutiger Strenge. Aber seine prahlerischen Thorheiten: jene seine Krönung mit der 7fachen Krone, sein Bad in der Wanne Constantins, seine Vorladung Karls IV. und Ludwigs des Baiern vor sein Tribunal machten ihn lächerlich und die adelige Gegenpartei stärker. Durch diese 15. Dec. 1347 vertrieben, flüchtet er zuerst aufs Capitol und verläßt im Januar 1348 Rom. In Neapel versucht er mit Ludwig von Ungarn, darauf mit dem Condottiere Werner anzuknüpfen, vergräbt sich aber dann, als Ketzer und Rebell verurtheilt, unter die Spiritualen des Monte Majella (s. d. A.), wo er in schwärmerischer Askese Buße thut. Da wecken die angeblichen Offenbarungen des Fra Angello 1350 seine alten Träume wieder auf. Er geht nach Rom und von da nach Prag zu Karl IV., wo er seine Ideen vorträgt und durchblicken läßt, daß er ein natürlicher Sohn von dessen Großvater Heinrich VII. sei. Mit Interesse betrachtet, aber aus Vorsicht in Gewahrsam gehalten, wird er doch Juli 1351 an Clemens VI. nach Avignon ausgeliefert. Dessen Nachfolger Innocenz VI. (seit 1352) setzt eine Untersuchungscommission nieder, hält aber R. nur in sehr milder Haft, während welcher weder seine Studien, noch seine Correspondenz beschränkt wird, und sendet ihn endlich zur Beruhigung der aufständischen Römer nach Rom; doch bleibt er zunächst bis 1354 in Perugia; erst 1. Aug. zieht er unter ungeheurem Volksjubel in Rom ein, vom Papst zum Senator ernannt, und nimmt mit einer überschwänglichen Rede auf dem Capitol von seiner alten Stellung Besitz. Aber die Herrlichkeit dauert nicht lange. Verschwendung und Tyrannei, namentlich übereilte Einrichtungen, hetzen Volk und Adel vereint gegen ihn auf; Empörung auf Empörung folgt; 7. (8.) Sept. wieder in Begriff zu entfliehen, wird er entdeckt, ermordet, „im Tode wie im Leben Held und Memme gemischt" (Gibbon) und sein Leichnam, aufs Furchtbarste verstümmelt, auf dem Campo dell'Austa von den Juden mit dürren Disteln verbrannt. Vgl. Papencordt, Cola di R. u. s. Zeit, Hamburg und Gotha 1841.

Riesen (Nephilim, Rephaim), kommen mehrfach im A. T. vor. Sie werden 4. Mos. 13, 33 abgeleitet von den 1. Mos. 6, 1—4 erwähnten Nephilim, welche aus der Vermischung von Engeln und Menschentöchtern entsprungen — die Heroensagen z. B. der Griechen ins Hebräische umgesetzt. Die Ansichten, welche jene Engel für Sethiten (Calvin, Hengstenberg u. A.) oder überhaupt Mächtige, Große (jüdische Erklärer und einige Neuere, wie Buttmann) halten, entsprechen dem Text nicht. Solche R. finden die Israeliten bei der Eroberung Kanaans in ganzen Stämmen vor (s. d. A. Rephaiten) von solcher Größe, daß sich die Israeliten neben ihnen wie Heuschrecken vorkommen (4. Mos. 13, 32 ff. vgl. Amos 2, 9), doch waren sie durch Kriege mit den nach ihnen eingedrungenen Kanaanitern bereits stark decimirt und wurden von den Israeliten bis auf spärliche Reste ausgerottet (Gaza, Gath, Asdod in Philistäa Jos. 11, 22). Genannt werden: Og von Basan 5. Mos. 3, 11; Arba Jos. 14, 15; Goliath 1. Sam. 17, 4 ff. Jesbi 2. Sam. 21, 16; Saph 2. Sam. 21, 18 (Sibai 1. Chron. 20, 4); noch ein Goliath 2. Sam. 21, 19 (dafür „Goliaths Bruder" Lachmi 1. Chron. 20, 5) und ein Anonymus, ein Gathiter mit je 6 Fingern und Zehen 2. Sam. 21, 20; 1 Chron. 20, 6. — R.-Sagen haben alle alten Völker; sie tragen theils einen mythologischen Character, theils geben sie sich als Geschichte und begründen sich durch Funde von Ueberresten und riesigen Grabstätten. Die Möglichkeit, daß manche Urvölker von riesiger Größe waren, kann man sich leicht denken. Vgl. die Literatur bei Winer, Real-Wörterbuch s. v. R. und v. Lengerke, Kenaan I, S. 179 ff.; Ewald, Gesch. Isr. I, S. 274 ff.; Jahrb. der bibl. Wiss. VII, S. 18 ff. 126 ff.; Knobel, Völkertafel S. 179. 204 f. 234 ff. J. G. Müller, Semiten S. 124 ff.

Riga, Erzbisthum. S. Liefland.

Rimini, Synode zu. S. Arianer.

Rimmon, Gottheit bei den Syrern 2. Kön. 5, 18; der Name wird von ältern Auslegern, auch Rosenm. und Gesenius, von רָמָם, hoch sein, abgeleitet und mit dem Ἐλιοῦν = עֶלְיוֹן (der Höchste) bei Sanchuniathon combinirt. Movers (Phöniz. 196 ff.) und Hitzig zu Sach. 12, 11 vergleichen das an dieser Stelle genannte Hadad-R. und erklären R. für einen

Zunamen des Gottes Hadad, den Philo (Ἄδωδος) und Plinius (Hadadus) als höchsten Gott neben der Atergatis = Derketo nennen; er ist Adonis, der Sonnengott, der syr. Baal; die Festversammlung ist dann das Adonistrauerfest. — Die Erklärung des Namens aus רמן, Granatapfel als Symbol der Fruchtbarkeit, ist weniger wahrscheinlich.

Rimmon, Ortsname. Unterschieden werden: 1) ein an der Gränze gegen Edom gelegenes (Jos. 15, 32 vgl. v. 21), erst Juda dann Simeon zugewiesenes R. (Jos. 29, 7; 1. Chron. 4, 32); später Gränzort des Reichs Judaim Süden (Sach. 14, 10); nach Eusebius s. v. Ἐφεμμών 16 Meil. südl. von Eleutheropolis; 2) R. in Sebulon (Jos. 19, 13) wahrscheinlich = Rimmono (1. Chron. 7, 77); viell. das jetzige Rummaneh nördl. von Nazareth; 3) R. Perez, Lagerstätte der Israeliten in der arab. Wüste (s. d. A.) 4. Mos. 33, 19; 4) Felsen bei Gibea in der Wüste (Richt. 20, 45. 47; 21, 13); vielleicht = κώμη Ῥεμμών bei Euseb., 15 Meilen nördl. von Jerusalem.

Rimmono. S. Rimmon 2).

Rinck, Melchior, der Greke genannt, der Wiedertäufer. War um 1523 Kaplan zu Hersfeld, kam als Pfarrer nach Eckartshausen im Amte Eisenach und wurde dort Thomas Münzers Freund und Schüler. 1524 nahm er am Bauernkriege Theil; seine Rettung aus der Schlacht bei Frankenhausen sah er als eine Fügung Gottes an, der ihn zur Fortsetzung des Werkes von Münzer bestimmt habe. Unstät und flüchtig, eine kurze Zeit auch in der Schweiz, wo er die Wiedertaufe annahm, hat er dann für diese in dem gewohnten Kreise seiner Wanderungen, in Hessen und Thüringen gewirkt, und seine Predigt war von mächtigem Eindruck. Nach vergeblichen Bekehrungsversuchen der Marburger Theologen, die Landgraf Philipp anstellen ließ, wurde ihm vom Landgrafen eine Kirchenbuße auferlegt. Ihr zu entgehen, wandte er sich nach Ostfriesland, wo er allein zu Emden an 300 Erwachsenen die Wiedertaufe vollzog, bis ein Landesverweisungsdecret ihn 1530 nach Hessen zurücktrieb. Wiederholter Gefangenschaft entfloh er schließlich nach Sachsen 1531, wo er ergriffen und an Hessen ausgeliefert wurde, aber aufs Neue entkam, bis er, wie es scheint, im Münsterschen Aufstande umkam. Vgl. Hochhuth, Mittheilungen aus der protest. Sectengeschichte, in Niedners Zeitschrift für histor. Theol. 1858, S. 541—53, und 1860, S. 272 ff. und Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. Leipz. 1860, II, 40 ff.

Rindvieh bei den Hebräern; die Bezeichnung dafür: 2. Mos. 21, 37 u. ö., das einzelne Stück R. 3. Mos. 22, 23; Ps. 144, 14; unterschieden werden: das Kalb 3. Mos. 9, 3; das weibl. Kalb, bis zum Einspannen 5. Mos. 21, 3; das ausgewachsene, aber noch junge Thier (Farr, Färse) 2. Mos. 29, 1; 4. Mos. 19, 2; der Stier Jes. 34, 7. Von Abraham schon gezogen (1. Mos. 12, 16 u. a.), auch in Aegypten (2. Mos. 10, 9 u. a.) und Kanaan (1. Sam. 11, 5 u. a.) gepflegt, diente das R. als Lieblingsnahrung der Israeliten (1. Mos. 18, 7; 5. Mos. 12, 21; 1. Sam. 14, 32 u. a.), wurde auch viel zu Opfern verwendet und gehört zur ersten Klasse der Opferthiere (3. Mos. 8, 2; 4. Mos. 19, 2; jedoch nicht Kälber, ausgenommen die männliche Erstgeburt); außerdem gebrauchte man die Milch (Jes. 55, 1. Hiob 21, 24), die in Schläuchen aufbewahrt (Richt. 4, 19) und süß oder geronnen (1. Mos. 18, 8; Richt. 5, 25) genossen, auch zu Käse (s. d. A.) gemacht wurde, und benutzte die Thiere zum Ziehen (5. Mos. 22, 10; 4. Mos. 7, 3), Lasttragen (1. Chron. 12, 40) und Dreschen (5. Mos. 25, 4), wobei man, um das Schwindligwerden zu verhüten, die Augen derselben verband; da dies in Bezug auf das Maul verboten, galten die Dreschochsen für die fettesten (Jer. 50, 11). Verboten war auch das Zusammenspannen von R. und Eseln (s. d. A. Verschiedenartiges; 5. Mos. 22, 10). Man trieb das R. mit spitzigen Stecken (Richt. 3, 31; 1. Sam. 13, 21; Apgsch. 9, 5). Die Fütterung geschah in Ställen (2. Chron. 32, 28) aus Krippen (Jes. 1, 3; Luc. 13, 15) mit Gras, Wiesenpflanzen (Dan. 4, 29; 4. Mos. 22, 4) und Mengfutter (Jes. 30, 24), auch Stroh (1. Mos. 24, 25), oder im Freien auf Weiden, von denen die in Basan und der Ebene Saron das beste R. erzeugten (4. Mos. 32, 4; Ps. 22, 13; Amos 1, 4; Jes. 65, 10; 1. Chron. 27, 29). Dem Stallfutter ward Salz beigemischt (Jes. 30, 24). Bremsen als Plage des R.s sind Jer. 46, 20 erwähnt. Besondere Vorschriften enthält das Gesetz über Hülfeleistungen beim Fallen oder Verirrtsein von R. (2. Mos. 23, 4; 5. Mos. 22, 1. 4; vgl. auch Luc. 14, 5) und über Rinderdiebstahl (2. Mos. 22, 1). Vgl. Bochart, Hierozotkon I, 268 ff.

Ringe, bei den Hebr., wurden getragen 1) als Armringe, vgl. Armband; 2) als Fingerringe, von beiden Geschlechtern an der rechten Hand (1. Mos. 41, 42; Est. 3, 10; 8, 2; Jer. 22, 24), wohl nur Siegelringe; 3) als Fußringe, (auch Judith 10, 4?) von den Frauen. Sie bestanden aus Metall, Horn, Elfenbein u. a., wurden um die Knöchel gelegt (Jes. 3, 18) und mußten im Gehen klappern oder klingeln (Jes. 3, 16). Oefter wurden sie durch „Schrittkettchen" verbunden (Jes. 3, 20), um zu einem zierlichen Schritte zu veranlassen, schwerlich um die jungfräuliche Unschuld zu wahren (so Michaelis); 4) als Nasenringe (Sprüche 11, 22; Ezech. 16, 12; Jes. 3, 21; zuerst 1. Mos. 24, 22. 47), zu welchem Behufe sich die Hebräerin die Nasenscheidewand oder eine der Nasenwände an der Spitze der Nase durchbohrte. Diese R. waren gleichfalls von Elfenbein oder Metall, zuweilen mit Edelsteinen verziert, 2—3 Zoll im Durchmesser. Auch Männer trugen sie wohl. Ebenso hatte man dergleichen für Thiere (2. Kön. 19, 28 u. a.; für Fische Hiob 40, 26; einmal auch für Menschen bestimmte so genannt 2. Mos. 35, 22); 5) als Ohrringe (2. Mos. 32, 2; Ezech. 16, 12; Judith 10, 4) von Frauen und Kindern. Man durchstach das Ohr und zog durch die Oeffnung ein Stückchen Holz oder einen Faden, die man erst nach Heilung der Wunde entfernte. Oft wurde das Ohr mehrfach durchbohrt und mehrere Ohrringe getragen. Auch andere Zierrathen, z. B. Richt. 8, 26 Tröpfchen, d. h. Ohrgehänge mit Glöckchen, Perlen u. a. gab es noch neben dem einfachen Ohrring.

Ring und Stab, Belehnung mit. — R. und St. waren die Zeichen der bischöflichen Würde seit dem 4. oder 5. Jahrh. In der alten Kirche wurden sie bei der Weihe zum Bischof durch die Kirche verliehen; ebenso auch in der westgothischen Kirche in Spanien (s. das 4. Concil zu Toledo 633, can. 28). Erst die fränkischen Könige begannen, von dem Gedanken ausgehend, daß die Kirchengüter Lehen der weltlichen Macht seien (daher die Bischöfe zur

Heeresfolge verpflichtet), zum Zeichen der Bestätigung der Bischofswahl (vereinzelt schon in der Merowingerzeit, allgemein seit dem 9. Jahrh.) R. oder St. zu verleihen; Chlodwig I. 508 gab nur den R., Chlodwig II. 623 und seine Nachfolger bis Otto I. eben diesen als Unterpfand für eine spätere Belehnung mit dem St. Nach Otto I. wird beides zusammengegeben. Erst durch das Wormser Concordat wurde die Verleihung von R. und St. zur Prärogative des Papstthums gemacht, zum Zeichen der Verzichtleistung der weltlichen Macht auf geistliche Hoheitsrechte; die Uebertragung der weltlichen Lehen erfolgte durch die Berührung mit dem Scepter. Während des 9. und 10. Jahrhunderts bis zu den Zeiten Gregors VII. war die Investitur durch die weltliche Macht geltendes Recht gewesen (s. Investitur). Der R., Symbol der Vermählung mit der Kirche (4. Concil zu Toledo), ist von reinem Golde und mit einem Edelstein geziert und wird zu jeder Pontificalhandlung unter Gebet angesteckt. Auch Aebte sind berechtigt, ihn zu tragen, ebenso wie den St. Ueber letzteren vergl. d. A. Krummstab.

Ringwaldt, Bartholomäus, geb. zu Frankfurt a. O. 1530, gest. zu Langenberg in d. Neumark 1598 als Prediger. Er ist bekannt als geistlicher Liederdichter (z. B. Herr Jesu Christ, du höchstes Gut; Es ist gewißlich an der Zeit u. a.). Außerdem schrieb er: Die lautere Wahrheit 1585; Christliche Warnung des treuen Eckert, Frankfurt a. d. O. 1588 (auch Hamb. 1591 u. d. Titel: Beschreibung des Zustandes im Himmel und in der Hellen). Letztere Schrift ist eschatologischen Inhalts, und hat R. (nach den Worten: Venit velox judicium des »Deis irae«, dem er sein „Es ist gewißlich an der Zeit" nachgedichtet, zufolge der darin enthaltenen Zahlzeichen) das Weltende auf 1684 berechnet. Ferner: Handbüchlein geistl. Lieder, Nürnb. 1598; Epithalamium (neuere Ausgabe Leipz. 1797), und ein Drama: Speculum mundi, über die schlechte Behandlung treuer Geistlichen seitens der Welt. Ausgabe seiner geistlichen Lieder von Hermann Wendebourg. Vgl. Hoffmann v. Fallersleben, Bartholomäus R. und Benjamin Schmolck, Bresl. 1833.

Rinkart (Rinckart), Martin, geb. 23. Apr. 1586 zu Eilenburg, Sohn eines Böttchers, gest. das. 8. Dec. 1649 als Archidiaconus, nachdem er in Leipzig Magister geworden und zu Eisleben seit 1610 Cantor, seit 1611 Diaconus, dann 1613—17 Pastor zu Endeborn im Mansfeldschen gewesen. Er ist der Dichter der Lieder: Nun danket alle Gott; Hilf Herr in allen Dingen u. a., und schrieb: Monetarium seditiosum ob. Tragödie von Th. Münzer, Leipz. 1625; Jubel-Comödie von Cusano u. s. w., eine Reformationsjubelschrift, 1630; Evangelischer Triumphgesang, 1630; Katechismus-Wohlthaten und -Lieder, 1645; Kirchenjubeljahr, 1645; Jesus-Herzbüchlein (Ausg. Leipz. 1663) u. a. Vergl. Plato, M. Martin R., Lpz. 1830.

Riphat, 1. Mos. 10, 3; 1. Chron. 1, 6, mit Askenas und Thogarma als von Gomer abstammend genanntes, japhetitisches Volk; meist in Verbindung gebracht mit den ripäischen Gebirgen (Strabo 7, 295; Ptol. 3, 5. 15), von den Griechen als im hohen Norden des Hyperboreerlands liegend bezeichnet und von Hasse, Knobel u. A. für die Karpathen gehalten; Knobel versteht die Celten darunter (vgl. dessen Völkertafel, Gießen 1850), Josephus und nach ihm Bochart die Paphlagonier. Vgl. die Commentare zu Genesis.

Rissa. S. Wüste, arab.

Rist, Johann, geb. 8. März 1607 zu Ottensen (nicht zu Pinneberg) in Holstein, wo sein Vater, der Sproß einer Nördlinger Patrizierfamilie, lutherischer Pfarrer war. R. besuchte die Gymnasien zu Hamburg und Bremen, dann die 1621 gegründete Universität Rinteln unter Josua Stegmann; leitete darauf die Studien eines jungen reichen Hamburgers zu Hamburg und Rostock und ging von da nach Leyden, Utrecht und Leipzig. Von der Zeit bis zu seinem Amtsantritt ist nur bekannt, daß er Hauslehrer beim Landschreiber Sager in Heide (Norderdithmarschen) gewesen. 1635 wurde er Pastor zu Wedel und als solcher später mecklenburg. Geh. Kirchenrath, auch durch kaiserl. Diplom geadelt und zum gekrönten Dichter und kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt mit dem Recht, akademische Würden zu verleihen und Dichter zu krönen; † 31. Aug. 1667 an einem heftigen Fieber. R. war zweimal verheirathet und hatte 5 Kinder aus erster Ehe. Der Vorwurf der Eitelkeit und des Hochmuths, den man ihm noch immer macht, trifft ihn nicht mehr als die übrigen litterarischen Notabilitäten seiner Zeit, deren Selbstbewußtsein keineswegs geringer war. Uebrigens war R. bekanntlich Stifter des Elbschwanordens, c. 1656, nachdem er der Fruchtbringenden Gesellschaft von 1647 bis zur Auflösung als „der Rüstige" (auch dem Pegnitzorden als „Damon aus Cimbrien") angehört hatte. Von seinen zahlreichen vielfach trefflichen Dichtungen sind seine geistlichen die bedeutendsten: Himmlische Lieder, gesammelt 1644 u. ö.; Neue himmlische Lieder und Sabbathische Seelenlust, beides 1651; Alltägliche Hausmusik 1654; Musikalische Festandachten 1655; Musikal. Katechismus-Andachten 1656; Seelengespräche 1658; Musikal. Kreuz-, Trost-, Lob- und Dankschule 1659; Musikal. Seelenparadies, I. 1660, II. 1662; Passionsandachten 1664, diese, sowie der Anfang zum Poetischen Lustgarten (11 Lieder, 1638) in Hamburg, die Uebrigen in Lüneburg erschienen. Diesen Liedern sämmtlich waren eigne Melodien von Joh. Schopp in Hamburg, Jak. Schulze (Prätorius) ebenda, Hammerschmidt in Zittau, Christ. Flor in Lüneburg u. A. beigegeben; außerdem wurden die meisten von dem Rector Tob. Petermann in Pirna höchst geschickt und im Originalversmaß ins Lateinische übersetzt. Vgl. Theodor Hansen, Joh. Rist und seine Zeit, Halle 1872.

Rithma. S. Wüste, arab.

Ritschl, Georg Karl Benjamin, geb. 1. Nov. 1783 zu Erfurt, besuchte das dortige Gymnasium 1794—99 und die Universität und vollendete seine Studien in Jena. Als Hauslehrer kam er 1804 nach Berlin, wurde Lehrer am grauen Kloster und 1810 dritter Prediger an St. Marien, 1816 Mitglied des Consistoriums von Brandenburg, 1827 Bischof und Generalsuperintendent von Pommern, in Stettin, welches Amt er 1854 niederlegte; † zu Berlin 18. Juni 1858 als Ehrenmitglied des Oberkirchenrathes. In seiner Betheiligung am Kirchenregimente gehörte R. zu den eifrigsten, aber besonnenen Förderern der Unions- und Agendensache. Schleiermacher hat ihm seine Schrift über das Berliner Gesangbuch zugeeignet.

Ritschl, Albrecht, Sohn des Vor., geb. 25. März 1822, studirte zu Bonn, Halle, Heidelberg, Tübin-

gen Theologie, habilitirte sich 1846 zu Bonn, wo er 1853 a. o., 1860 o. Prof. wurde. 1864 wurde er nach Göttingen berufen. Ursprünglich der Tübinger Schuleangehörig, hat er sich schon früh von derselben getrennt. Schrieb: Das Evangelium Marcions und das kanon. Evangelium des Lukas, Tüb. 1846. Die Entstehung der altkathol. Kirche, 2. Aufl. Bonn 1857 (während die erste Aufl. von 1850 noch auf dem Standpunkt der Baurschen Schule steht). Ueber das Verhältniß des Bekenntnisses zur Kirche, Bonn 1854. De ira Dei, Bonn 1859. Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, 1. Bd. (die Geschichte der Lehre) Bonn 1870.

Ritter, Erasmus. Ein geborener Baier, ward er 1522, nachdem er sich zu Rottweil als Prediger ausgezeichnet, nach Schaffhausen berufen, um Sebastian Hofmeister entgegenzutreten, wurde aber selbst der Reformation gewonnen, die er in Schaffhausen nunmehr einführen half. Das Jahr 1529 entschied die Evangelisation des Cantons; R. heirathete darauf die Schwester des Abts zu Allerheiligen, welcher sich gleichfalls verehelichte und zwar mit einer Nonne. Mit seinem Collegen Benedict Burgauer aus St. Gallen, den man 1528 an die Stelle des, seines maßlosen Eifers wegen verwiesenen, Hofmeister berufen, gerieth der streng zwinglische R. in einen ärgerlichen Streit über das Abendmahl, so daß man beide zuentlassen für gut fand. R. wandte sich nach Bern; seitdem fehlen Nachrichten über sein Schicksal. Vgl. M. Kirchhofer, Leben Sebastian Wagners gen. Hofmeister, Zürich 1808; und dessen Schaffhausenische Jahrbücher von 1519—1529, Schaffhausen 1838. 2. Auflage.

Ritterorden, geistliche. Aus dem mönchisch-ascetischen und ritterlich-kirchlichen Sinn des Mittelalters ging in Anregung der Kreuzzüge eine Verbindung des Mönchthums und Ritterthums hervor in den geistlichen R., deren Mitglieder sich unter Ablegung der mönchischen Gelübde zum Kampfe gegen die Ungläubigen verbanden. Mit dem Zeitalter der Kreuzzüge verloren sie ihre Bedeutung, die meisten bestehen als militärische Orden oder Adelsverbindungen in irgend einer Weise fort, nur der Johanniterorden hat, sich der ersten Bestimmung zur Pflege der Kranken und Hülfsbedürftigen erinnernd, eine Reconstruction im Sinne der neueren Zeit versucht. Diese R. sind: a. In Palästina: 1) Die Tempelherren 1119 (fratres militiae Templi; milites seu equites Templarii) unter Hugo de Payens (de Paganis) als Großmeister (magister militiae; ihre Regel 1128 durch d. h. Bernhard). 2) Erst nach 1118, vielleicht erst nach 1130 wurde, unter dem Einfluß des Vorbildes der Tempelherrn, der Johanniterorden (als freier Krankenpflegerverein gestiftet 1048, als Orden 1099) zum R. umgewandelt durch Raymundus du Puy (milites Hospitalis s. Johannis Hierosolymitani); seit 1309 in Rhodus. 3) Der Deutsche Orden, 1190 von Walpott von Bassenheim gegründet, seit 1226 in Preußen und hier 1237 mit den Schwertbrüdern vereinigt. — b. Auf der Pyrenäischen Halbinsel, im Kampfe gegen die maurischen Herrschaften, und fast durchweg im Zusammenhang mit dem Cistercienserorden, dem 12. Jahrhundert angehörig: 1) ordo de Calatrava, gestiftet 1158 von dem Cistercienserabt Raymundus (abbas s. Mariae de Fitero) in demselben Jahr, in welchem Sancho III. von Castilien Calatrava, das von den Mauren bedrückt war, dem Cistercienserorden geschenkt hatte. 2) Um dieselbe Zeit ordo s. Juliani de Pereyro (gestiftet von 2 Rittern Suarez und Gomez Barrientes), bestätigt 1176 von König Ferdinand II. von Leon; seit 1218 unter dem Namen ordo de Alcantara, nach erlangtem Besitz der Festung Alcantara. Durch Paul III. ward 1540 diesen beiden Orden die Ehe gestattet. 3) In Portugal durch den Cistercienserabt Johannes Civita 1162 eine militia equitum gestiftet zur beständigen Verwüstung des maurischen Gebietes, denen Alfons I. von Portugal 1166 die Stadt Evora (daher milites Eborae) schenkte; ordo Avisius, milites de Avis genannt nach der 1181 von ihnen erbauten Festung Avis. 4) In Gallicien 1161 die militia s. Jacobi, zur Beschützung der Wallfahrten nach San Jago di Compostella. — c. Gegen die Albigenser bildeten die Dominicaner den Orden der fratres de militia Jesu Christi, der sich nach Oberitalien verzweigte, seit 1260 bekannter unter dem Namen der fratres Gaudentes. — d. In Liefland der Orden der Schwertbrüder, durch Bischof Albrecht von Riga 1202 ins Leben gerufen. Die Verfassung sämmtlicher Orden war der der Mönchsorden ähnlich; an der Spitze stand der Hoch- oder Großmeister, neben ihm hatte das Generalcapitel die gesetzgebende Gewalt. Der Orden zerfiel in Stationen, Provinzen oder Balleien und die Mitglieder theilten sich in Ritter, Priester und dienende Brüder. Vgl. die einz. Art. und: Biedenfeld, Gesch. und Verf. aller geistl. und weltl. R., 2 Bde., Weimar 1841.

Rituale Romanum. Um nach den Bestimmungen des Tridentinums die möglichste Uebereinstimmung des Cultus und der liturgischen Formeln zu bewerkstelligen, ließ Paul V. aus älteren Ritualien ein neues R. R. ausarbeiten und 16. Juni 1614 publiciren, welches Sacramente und Sacramentalien, Processionen u. dgl. behandelt. Das einleitende Breve verfügt den allgemeinen Gebrauch desselben; doch ist es in Frankreich erst sehr allmählich an Stelle der gallicanischen Liturgie getreten. Benedict XIV. ließ das R. vermehrt und verbessert erscheinen. S. Jos. Catalani, Sacrarum caerimoniarum s. rituum ecclesiast. S. Rom. Ecclesiae libri III, Rom 1750. 2 Vol.

Ritualismus ist die Bezeichnung für jene extremste Partei der hochkirchlichen Richtung in der anglicanischen Staatskirche, welche, ähnlich wie Laud und seine Partei im 17. Jahrhundert, darauf ausgeht, den Cultus der bischöflichen Kirche so viel wie möglich dem der römischen Kirche gleich zu machen. Der R. ist nur die Veräußerlichung des Puseyismus (s. d. Art.), der in seinen beiden ersten Decennien immer noch etwas verhältnißmäßig Edles ist gegenüber der romanistischen Verkommenheit des R. In den ersten Phasen des Puseyismus überwog doch ein theologisches, ein mystisches, ein aristokratisches Element: man mußte in der Geschichte der Kirche, man mußte im Mittelalter und im Torysmus heimisch sein, um sich in Puseys und Newmanns Gedanken einleben zu können: der R. dagegen sucht seine Stütze in den niedrigen und ärmsten Kreisen der Bevölkerung, und ist nicht mehr auf den Geist, sondern nur noch auf die Sinne berechnet. Die puseyitische Fassung der Dogmen von der Kirche und von dem Sacrament ist allerdings auch die Voraussetzung des R., aber in

den Vordergrund tritt nur die Anbetung des Sacraments und die Ausgestaltung des Gottesdienstes nach römisch-katholischem Vorbilde: brennende Lichter auf dem Altar, Weihrauch rings herum, Elevation der Hostie, Kniebeugung und die anderen römischen Elemente, die Pusey noch zum Theil verworfen hatte. So die letzte Oelung, im First-Book Eduards VI. allerdings noch gebilligt, in der Redaction unter Elisabeth aber schon abgeschafft, jetzt von dem ritualistischen Bischof Forbes von Brechin für die „verlorene Plejade am Firmament der Kirche Englands" erklärt und restituirt. Ferner die Anrufung der Engel und Heiligen; Erneuerung der phantastischen Engeltheorien des Areopagiten: selbst der Glaube an Reliquien und Wunder durch dieselben. Nach dem Tode des vorletzten Bischofs von Canterbury wurden durch drei Mitglieder des Queen-college zu Cambridge auch Seelenmessen für diesen angekündigt (also choral celebration of the blessed sacrament); und damit nichts am völligen Katholicismus fehle, wurde auch der Glaube an das Fegfeuer wieder gepredigt, mit der sophistischen Begründung, daß in den 39 Artikeln nicht jede, sondern nur die römische Lehre vom Fegfeuer verboten sei. — Die von Ritualisten entworfenen Agenden sind fast nicht mehr zu unterscheiden vom römischen Brevier. In Charles Walkers: The service of the church (Lond. 1868) finden sich Formulare für die Weihe von Kerzen am Lichtmeßtage, der Asche am Aschermittwoch, der Palmen für Palmsonntag. In dem Prayer-Book for the Young von demselben Verfasser findet sich eine Litaney „zum h. Sacrament"; eine „Litaney des heiligen Herzens Jesu" (diese Erfindung der Jesuiten, die selbst von Katholiken als abergläubische Sentimentalität verworfen wird); für jeden Mittwoch eine „Litaney der heil. Kindheit Jesu"; außerdem unter dem Gewande einer „Litaney der Menschwerdung" ein ausgesprochener Marien-cultus, den doch Pusey so unbedingt verworfen hatte, z. B.: „O Jesu, du Gott aller Weisheit, der du dich nicht gescheut hast, zu den Füßen der Maria zu lernen; o Jesu, der du von deinem bitteren Kreuze herab deine Mutter deinem lieben Apostel Johannes empfahlst, als du zu ihm und in ihm zu allen wahren Christen sagtest: siehe deine Mutter; o Jesu, der du von deinem Kreuze herab deinem lieben Apostel und in ihm allen treuen Christen die Sorge für deine Mutter befahlst, als du zu ihm sagtest: siehe deine Mutter" u. s. w. Einer dieser ritualistischen Geistlichen, Bennet, hatte an seine Kirchenmauer das Motto aus den Ignatianischen Briefen gesetzt: „Laßt nichts geschehen ohne den Bischof"; als aber einzelne Bischöfe den Ritualisten entgegentraten, haben diese sich sehr ungescheut über das theoretisch so sehr verherrlichte Episcopat hinweggesetzt und die ungeinirteste Opposition getrieben. Ueber die älteren Streitigkeiten, Denysons Abendmahlslehre, Pooles Privat- und Ohrenbeichte, s. die Contemporary Review 1866, Jan. und April; vgl. Judgements of the Privy-Council 1865. Zu umfassender, principieller Entscheidung ist es bei der schwerfälligen Organisation der anglicanischen Staatskirche noch nicht gekommen. Allerdings hat 1868 das Privy-Council, der höchste anglicanische Staatsgerichtshof, in der Klage gegen den Pfarrer von St. Alban das Verbot der Lichter auf dem Altar und der Kniebeugung der Geistlichen ausgesprochen. Seitdem brennen die Kerzen vor dem Altar und die Gemeinde kniet. In der Zeit der schwülen politischen Windstille in Europa, von 1866 und 1870, drohten die Ritualisten mit dem Austritt aus der Staatskirche und der Gründung einer ritualistischen Neukirche; seit den letzten weltererschütternden Ereignissen ist es aber davon in England ganz still geworden und der R. am Hinschwinden. Dieser R. war es, auf den Pius IX. bei seiner Aufforderung zur Theilnahme am vaticanischen Concil zu Rom 1870, wenn auch vergebens, rechnete. Ritualisten erschienen wohl in Rom, aber sie sind enttäuscht hinweggegangen. Der Ausgang der puseyitischen Bewegung in die todten Werke und den Ceremoniendienst der römischen Kirche ist eine bleibende Warnung für verwandte Bestrebungen, die sich innerlutherischen Kreisen auf deutschem Boden geltend gemacht haben (vgl. Vilmar, Löhe, Kliefoth u. s. w.).

Rivet, Andreas, geb. 1572 (1573); sein Vater war Kaufmann in Saint-Maixent; er studirte zu Orthez und La Rochelle Theologie, ward 1595 Kaplan des Herzogs von La Trémouille in Thouars, nachher Pfarrer der Stadt. 1620 nach Leyden berufen, erhielt er 1626 von Friedrich Heinrich die Erziehung des Prinzen Wilhelm übertragen; 1632 ward er Curator der Schule zu Breda, † 1651. Seine sämmtlichen Werke erschienen 1651 ff. zu Rotterdam in 3 Bdn.; vorzüglich ist seine Isagoge sive introductio generalis ad scriptur. sacr. Vet. et Nov. Test., Dordrecht 1616.

Rizpa, Sauls Kebsweib, 2. Sam. 3, 7; 21, 8 ff. Als ihre Söhne, Armoni und Mephiboseth, den Gibeoniten, welche ihre Rachegelüste gegen Saul nach dessen Tode an seinen Nachkommen sättigen wollten, von David übergeben und im Gebirge aufgehängt waren, hütete sie die Leichname mehrere Monate, bis die Kunde davon David veranlaßte, die Gebeine Sauls und seiner Nachkommen in dessen Familiengruft beizusetzen.

Robbia, della, florentinische Künstlerfamilie, deren Ruf durch die Erfindung Luca della R.s, in gebranntem Thon mit weißer oder farbiger Glasur zu arbeiten (Terracotten), begründet wurde. Dieser, geb. 1400, anfangs Goldschmied, ward Bildhauer und machte sich z. B. berühmt durch die Bronzethür der alten Sacristei des Florentiner Doms. Dann verließ er diese nicht sehr einträgliche Arbeit und versuchte es in der genannten Manier, die ihm bald Aufträge in Menge einbrachte. Seine Schöpfungen haben bei aller Einfachheit der Composition hohen künstlerischen Werth; sie bemeisen viel Schönheitsgefühl in den Linien, in der Vertheilung und Haltung der Figuren, geschmackvolle Zartheit in der Behandlung des Beiwerks; der Ausdruck ist ruhig, die Gewandung natürlich. In Florenz gehört ihm an: Altar in der Apostelkirche; Brunnen in der Sacristei von S. Maria Novella; Auferstehung Christi, Himmelfahrt Mariä in der Vorhalle der Academie u. a.; † 1481. Andrea della R., Schüler und Neffe des Vor., geb. 1437, † 1528, kühner und kräftiger als der Oheim, aber stilloser, unharmonischer, steifer. Von ihm rühren die 3 Altäre in der Madonnacapelle des Doms von Arezzo, die Maria mit 2 Heiligen in der Lünette am Portal des Doms von Prato u. a. her. Von seinen hier zu erwähnenden Söhnen blieb

Giovanni in Florenz (Geburt Christi in der Klosterkirche von St. Girolamo delle Poverine zu Florenz u. a.), während Luca in Rom arbeitete (Fußböden in den Raphaelischen Loggien des Vaticans u. a.). S. Barbet de Jouy, Les della R., Par. 1855.

Robert von Arbrissel (de Arbrissello), Stifter des Ordens von Fontevraud. Geb. zu Arbrissel (jetzt Abresec), einem Dorfe bei Rennes, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, von niederer Herkunft, widmete er sich dem geistlichen Stande, wurde, 38 Jahr alt, Erzpriester und Verwalter des Bisthum Rennes, mußte aber nach dem Tode seines Gönners, Bischof Sylvesters, diese Stellung aufgeben, da die gesammte Geistlichkeit über seine ernsthaften Versuche, Zucht und Ordnung unter ihr herzustellen, empört war; ging nach Angers als Lehrer der Theologie und zog sich endlich in den Wald von Craon zurück. Hier sammelten sich um seine Einsiedelei eine Gesellschaft von Männern, die er 1096 zu einer Gemeinschaft regulirter Chorherrn zusammenschloß. Dieser Einsiedelei entriß ihn Papst Urban II., der seine Bekanntschaft machte und ihn als Bußprediger durch Frankreich sandte. Der Erfolg war gewaltig und führte zur Stiftung mehrerer Klöster, zu deren Mittelpunkt R. Fontevraud (fons Ebraldi; s. d. A.) machte, denen aber die alte Schwärmerei des Syneisaktenwesens nicht fern blieb. R. † 25. Febr. 1117 zu Orsan. Vgl. Mabillon, Annal. V, 314 ff. Hurter, Papst Innoc. III. 4, 229 f. Acta SS. Febr. III, 593 ff. Die Literatur bei Potthast, Bibl. med. aev. p. 871.

Robert (Malchetius) von Auxerre (Autissiodorensis oder Altissiodorensis), Kanonikus und Prior des Prämonstratenserklosters St. Marien zu Auxerre, † 1212, bekannt als Verfasser einer Chronologia seriem temporum et historiam rerum toto in orbe gestarum usque ad ann. 1211 etc., fortgesetzt von Bischof Hugo von Auxerre bis 1228, Troyes 1609 u. 1668 erschienen. Die Literatur bei Potthast, Bibl. med. aev. p. 515.

Robert von Citeaux, Stifter des Cistercienserordens. Geb. c. 1024 in der Champagne, von edlem Geschlecht, trat, 15 Jahr alt, als Benedictiner in das Kloster Montier la Celle bei Troyes, wurde bald dessen Prior, dann Vorsteher des Klosters Michael de Tonnerre, dessen Leitung er jedoch bei dem Widerstande, den die Mönche seinen Reformversuchen entgegensetzten, sehr bald überdrüssig bekam. Die Bitte der Anachoreten von Colan, an ihre Spitze zu treten, erfüllte er jedoch aus Anhänglichkeit gegen den Orden nicht, sondern zog sich wieder nach Montier la Celle zurück, wurde aber, auch hier seiner asketischen Strenge halber unbequem, wiederum sehr bald entfernt, indem der Abt ihm das Priorat des Klosters St. Aigulf übertrug. Da erwirkten jene Anachoreten von Urban II. seine Entlassung seitens seines Abtes und den Auftrag, ihren Verein zu leiten. Im Walde von Molesme bei Langres baute er eine Abtei, und bald überboten sich seine Untergebenen in schwärmerischer Askese. Sehr rasch jedoch ließ der Eifer nach, Ueppigkeit und Unordnung griffen immer mehr um sich; R. verließ die Abtei und ging zu den Einsiedlern in der nahe gelegenen Einöde Haur. Zwar rief ihn ein neuer Befehl des Papstes, von den Verlassenen durch den Bischof von Langres erwirkt, zurück; da dieselben jedoch keineswegs die Absicht zeigten, ihr Leben zu ändern, erlangte R. endlich von dem Erzbischof Hugo von Lyon die Erlaubniß, sich mit 2 Lieblingsschülern und etlichen Religiosen 1098 in der Gegend von Citeaux bei Dijon (Diöc. Chalons) niederzulassen. Der Besitzer, Graf Odo, baute ihm ein Kloster, der Bischof von Chalons gab ihm den Stab, und der Ruhm seiner Stiftung erregte bald solches Aufsehen, daß die Insassen von Molesme 1099 vom Papst abermals den Befehl zu seiner Rückkehr erwirkten. R. stellte Alberic an die Spitze von Citeaux und gehorchte. Jetzt gelang die Reformation auch in Molesme, wo R. 1110 starb. Er ward heilig gesprochen; sein Tag ist der 29. April. Einige ihm zugeschriebene Schriften sind unächt. Vgl. Angelus Maurique de Burgen, Annal. Cist., Lyon 1642—59. Augustinus Sartorius, Cistertium bis-tertium, Prag, 1700. Miräus, Chronic. Cist., Köln 1614. Vgl. Potthast, Bibl. hist. med. aev. 871.

Robert von Sorbon. S. Sorbonne.

Robinson, John, der eigentliche Begründer des Congregationalismus, zu dem er die unklaren Gedanken des Brownismus umgestaltete (s. d. A. Browne). 1608 mit seinen Anhängern wegen seiner puritanischen Predigt aus Norwich vertrieben, hatte er sich zuerst in Amsterdam niedergelassen, war aber schon 1610 nach Leyden übergesiedelt, wo er am 1. März 1625 starb. Ueber ihn als den hervorragendsten Repräsentanten des Independentismus in dessen erster Periode s. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands. Leipz. 1868. S. 23 ff. und 33 ff. Außer R.s Essays (1625) ist von seinen zahlreichen Schriften seine bedeutendste: Apologia justa et necessaria quorundam Christianorum, aeque contumeliose ac communiter dictorum Brownistarum etc. 1619; engl. 1625. Anderes s. bei Weingarten a. O.

Robinson, Edward, Sohn eines Congregationalistenpredigers, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, trat anfangs in den Kaufmannsstand, studirte 1812—16 zu Hudson und im Hamilton College zu Clinton, in Newyork, die Rechte und nebenbei Mathematik und alte Sprachen, welche Gegenstände er seit 1816 als Tutor an jenem College lehrte. Ein Aufenthalt in Andover behufs Besorgung einer Iliasausgabe führte ihn zu dem Entschlusse, dort Theologie zu studiren. Er that dies 1821—23 mit solchem Erfolge, daß Prof. Moses Stuart ihn 1823 als Hülfsprofessor für hebr. Sprache und Literatur am Seminar anstellte. 1826 setzte er seine wissenschaftlichen Studien auf einer Reise nach Europa fort (Paris, Halle, Berlin), verheirathete sich mit der nachmals unter dem Schriftstellernamen Talvj bekannt gewordenen Therese Albertine Luise von Jacob, Tochter des Prof. und Staatsraths v. J. († 1827) zu Halle, einer in jeder Beziehung höchst ausgezeichneten Frau, und wurde, 1830 zurückgekehrt, zu Andover als a. o. Prof. der bibl. Literatur und Bibliothekar angestellt. 1833—36 privatisirte er seiner geschwächten Gesundheit wegen zu Boston, nahm aber 1837 einen Ruf als o. Prof. der bibl. Literatur an das Unionsseminar zu Newyork an, jedoch mit dem Beding, zuvor 3 oder 4 Jahre hindurch Palästina bereisen zu dürfen. Er durchforschte dasselbe sammt der Sinaihalbinsel

vom Juni 1837 bis zum October 1838 zusammen mit dem Missionar Eli Smith und verarbeitete die Resultate seiner gewissenhaften und nüchternen Forschungen 1838—41 in Berlin, wo er seine Familie zurücklassen, zu dem berühmten Werk: Biblical Researches of Palaestina, das mit dem englischen Original gleichzeitig (1841) in einer von seiner Gattin redigirten deutschen Uebersetzung (1841—42; jenes zu London und New-York, diese zu Halle) erschien. Es brachte ihm von der Londoner Geogr. Gesellschaft die goldene Medaille, von Halle die Theologische und vom Yale College in New-Haven die juristische Doctorwürde ein und wurde sofort von der wissenschaftlichen Welt als epochemachend auf dem Gebiete biblischer Geographie anerkannt. Im Anschluß daran veröffentlichte er: Neue Untersuchungen über die Topographie Jerusalems, Halle 1847; gleichfalls bedeutend. Die Frucht einer zweiten Reise nach Palästina und den angrenzenden Ländern im Jahre 1852 waren die New Researches, New-York 1856, deutsch von Madame R., Berlin 1857. Ein größeres Werk, wovon nur der 1. Theil, die physische Geogr. Palästinas, im Manuscript fertig geworden (Physical geography of the Holy Land, London 1865), konnte er nicht vollenden. Durch Krankheiten geschwächt und augenleidend, suchte er 1862 in Berlin für letzteres Uebel Hülfe, fand jedoch nicht, was er gehofft, und kehrte nach New-York zurück, wo er 27. Januar 1863 starb. Außer dem Erwähnten schrieb R. früher: Griechisch-engl. Wörterbuch des N. T., 1836, umgearb. 1850, u. a., und begründete die Zeitschrift The biblical Repertory 1831, welche später (1851) mit der Bibliotheca sacra von Edwards und Park vereinigt wurde. Große Verdienste um die amerik. Theol. endlich erwarb er sich durch die Uebersetzungen von Winers Gramm. des neutest. Sprachgebrauchs (mit Stuart), 1825; Wahls Clavis Philologica N. T., 1825; Buttmanns griech. Gramm., 1833; des Hebr.-Lat. Wörterbuchs von Gesenius, 1836. — Persönlich war R. eine hohe, kräftige Figur; nüchternen Scharfsinn, unterstützt durch ein bedeutendes Wissen, verband er mit inniger Frömmigkeit und Herzensgüte und großer Energie des Willens. Vgl. seine Biographie von Phil. Schaff bei Herzog, Real-Encyclopädie, XX.

Rochelle. S. La Rochelle.

Rochettum, das Chorhemd der Bischöfe von feiner, weißer Leinwand, mit Spitzenbesatz, oft durchbrochen und gekraust. Auch Aebte und Chorherrn tragen es.

Rochus, der Heilige. Geb. c. 1300 zu Montpellier, widmete er sich später der Krankenpflege und durchzog, besonders der Pestkranken sich annehmend, Italien. In seine Heimath zurückgekehrt, soll er mehrere Jahre daselbst, für einen Spion gehalten, gefangen gesessen haben und 1327 gestorben sein. Sein Leben ist mit einer Fülle von Sagen und Wunderberichten durchwoben worden; er soll von königlicher Herkunft, Tertiarier der Franziskaner und Cardinal gewesen sein; das Concil zu Kostnitz soll ihn heilig gesprochen haben. Montpellier, Turin, vor allem Venedig rühmen sich, Reliquien von ihm zu besitzen. Von den Confraternitates Sti. Rochi, deren sich viele gebildet haben, ist die erste zu Ende des 15. Jahrh. zu Rom entstanden. — Gedenktag: 16. Aug. Vgl. Acta SS. III. Aug., 380—414. Potthast, Bibl. hist. med. aev. p. 871 enthält die Literatur der Biographie.

Rock, griech. χιτών, das gewöhnliche Unterkleid der Hebräer, welches Jünglinge (1. Mos. 37, 3), Männer (2. Sam. 15, 32), Priester und Leviten ebenfalls (2. Mos. 28, 40) und selbst die Frauen trugen (2. Sam. 13, 18); von den Männern bis unters Knie getragen (1. Mos. 37, 3 „bis zu den Knöcheln reichendes Aermelkleid", vgl. 2. Sam. 13, 18 f., als Ausnahme) und mit kurzen Aermeln versehen. Erwähnt wird Joh. 19, 23 ein gewirkter R. des Herrn (ungenäht), wie auch Josephus (Antiqu. 1, 3. 8) den des Hohenpriesters beschreibt.

Rock, der heilige, zu Trier (auch „ungenähter R. Christi" oder „wunderthätiger Hergottsrock" genannt), eine der berühmtesten Reliquien, deren letzte Ausstellung 1844 kirchenhistorisch merkwürdig ist durch die wiedergewonnene Macht des Ultramontanismus, die sich darin kundgab, und als Anlaß des Rongeschen Briefes und des Abfalls der Deutschkatholiken. Er gilt für den ächten R. Christi (Joh. 19, 23). Die ersten Spuren über denselben finden sich in der Vita Agritii aus d. 11. Jahrh., nach welcher der Volksmund von einer Kiste in der Kirche zu Trier erzähle: dieselbe berge R., Purpurmantel oder Schuhe Christi, wer die Kiste aber öffne, werde blind. Zur Zeit des Abts Thiofried von Echternach erscheint plötzlich ein Einschiebsel in einer auf Sylvester zurückgeführten Urkunde, welche in den Gesta Trevirorum enthalten, zufolge dessen die Kaiserin Helena den R. nebst andern Reliquien durch den Patriarchen Agricius von Antiochien der Domkirche in Trier (angebl. ihrer Geburtsstadt; jener Patriarch hat nie existirt!) zugestellt habe. 1132 wird sein Vorhandensein in Trier bestimmt erwähnt und weiterhin berichtet, er sei von Erzbischof Bruno 1121 in den Nikolausaltar gelegt und von Johann I. aufgefunden. Die erste Ausstellung findet 1512 statt. Schon im 13. und 14. Jahrh. wuchert die Sage üppig um das Kleidungsstück. Von der Jungfrau Maria gesponnen, von der Kaiserin Helena auf dem Oelberg gewirkt, sei er von Jesus als Kind sofort getragen worden und mit ihm gewachsen. Blutbefleckt habe Herodes ihn nach der Kreuzigung einem Juden geschenkt, der ihn vergeblich zu reinigen versucht und dann ins Meer geworfen habe. Nach langer Zeit ausgeworfen, sei er von einem Pilger gefunden und aus ehrfürchtiger Scheu aufs Neue dem Meer übergeben worden. Hierauf habe ihn ein Wallfisch verschlungen, diesen habe ein Fischer gefangen und den R. an König Orendel von Trier um die 30 Silberlinge des Judas verkauft, die dieser von Maria erhalten; durch Tragen des R.s (daher „Bruder Graurock") sei der König unverwundbar geworden. Derselbe habe sich nämlich um jene Zeit gerade bei dem Fischer befunden, wozu ein Schiffbruch auf einer Reise nach Palästina, unternommen um die schöne Königin Brevde von Jerusalem zu gewinnen, die Veranlassung gewesen. Später sei ihm diese Absicht gelungen und auf einem Zuge nach Trier, der die Rettung von Orendels Vater Eggel vor heidnischer Bedrängung zum Zweck gehabt, sei der R. von dem Paare in Trier zurückgelassen. Andre Sagen: Pilatus habe durch Tragen des R.s sich Kaiser Constantin gegenüber vor Strafe geschützt, bis die h. Veronika die Wun-

berkraft und den Ursprung des R.s verrathen; anderes, noch abgeschmackteres s. in der anzug. Lit. Die Ausstellung soll alle 25 Jahre stattfinden, was aber nicht genau eingehalten worden. Ende vorigen Jahrh. ist der R. zuerst nach Ehrenbreitenstein, dann ins Innere Deutschlands in Sicherheit gebracht worden, 1810 aber zurückgekommen. Er ist 5′ 1½″ lang, bräunlich von Farbe; über den Stoff differiren die Angaben. Vgl. Gildemeister und v. Sybel, Der h. R. zu Tr. und die 20 andren ungenähten h. Röcke, Düsseld., 3. Aufl. 1844. 45. Dazu: Die Advocaten des Trierer R.s u. s. w., Düsseld. 1845 — gegen Görres, Die Wallfahrt nach Trier, Regensb. und Trier 1845. — Zwar ist es nicht erwiesen, daß es 20 Exemplare des h. R.s giebt; wohl aber haben zahlreiche Kirchen Fragmente desselben; außerdem rühmt sich die Laterankirche in Rom eines ganzen h. R.s, die Kirche von Argenteuil besitzt ein päpstliches Breve ebenfalls über ein ganzes Exemplar desselben und noch im Anfange des 12. Jahrh. glaubte man in Trier den h. R. als vorhanden in Jerusalem; und es ist überall derselbe Eine ungenähte R. Christi. Dergleichen Widersprüche und Unmöglichkeiten haben bekanntlich aber Rom und den Katholicismus nie in Verlegenheit gesetzt. (Vgl. d. A. Reliquien). S. auch Hase, Handbuch der protest. Polemik, 3. Aufl. S. 496 ff.

Rock, Joh. Friedrich, Sohn eines Pfarrers zu Oberwälden bei Göppingen, geb. 5. Nov. 1678; erlernte das Sattlerhandwerk und wurde auf seiner Wanderschaft 1700 in Halle und 1701 in Berlin pietistisch erweckt. 1702 in seine Heimath zurückgekehrt, vertrieb ihn 1707 das Edict gegen die Privatversammlungen, worauf er sich nach dem Isenbergischen wandte und als Hoffattler in Himbach im Vereine mit Gruber das Haupt der Separatisten der Wetterau wurde. Anfangs gegen das 1714 dorthin verpflanzte Inspirationswesen der Gebrüder Pott eingenommen, wurde er später gewaltig davon ergriffen und blieb bis an seinen Tod 1749 das bedeutendste, zuletzt das alleinige Werkzeug der Inspirationsgemeinden, für deren Sache er durch Reisen, mündliche und schriftl. Aussprache unermüdlich thätig war. Mit den bedeutendsten Männern unter den Separatisten aller Art nahe verbunden, war er eng befreundet mit Zinzendorf bis zur Niederlassung der Herrenhuter in der Wetterau 1736; seitdem entzweite die Proselytenmacherei der Letzteren sie mit den Inspirirten, welche 1750 das Vergnügen hatten, bei Verjagung jener ihre Erbschaft anzutreten. R. † 1749 zu Gelnhausen. Die bekannteste seiner Flugschriften ist „Wohl und Wehe, so der Geist der wahren Inspirirten ausposaunen lassen," 1719. — Vgl. Göbel, Gesch. der Inspirationsgem., in Riedners Zeitschrift 1854, III, § 6.

Rokyczana (Rokycana, Rokytzana), Joh. v., Hussit, nahm als Magister Theil an der Zusammenkunft mit den Concilsgesandten 1432 zu Eger, gehörte zu der darauf erfolgenden Gesandtschaft an das Concil und wurde nach Abschluß der Prager Compacten (1433), da er unter den gemäßigten Calixtinern längst das größte Ansehn genoß, von ihnen 1435 zum Erzbischof von Prag gewählt. Nachdem er mit seiner Partei nach Sigismunds Tode durch eifrige Bemühungen die Stellung eines calixtinischen Gouverneurs neben der eines katholischen 1441 geschaffen (für den noch ungeborenen König), die Podiebrad 1444 antrat, 1450 dessen Ernennung zum alleinigen Gouverneur durchgesetzt, war er wiederum nach Ladislaus Tode (1457; reg. seit 1453) der einflußreichste Beförderer von Podiebrads Wahl zum böhmischen Könige. Während dessen gesammter regimentlicher Thätigkeit stand er ihm als Rathgeber zur Seite, nicht nur in seiner Opposition gegen Rom, sondern auch in seiner Verfolgung der Taboriten (Eroberung von Tabor 1453). Zwar verdankten die versprengten Reste derselben seiner Fürsprache die Erlaubniß, sich in Liticz bei Leutomysl niederlassen zu dürfen 1453 (1461 ?); weitere Verfolgungen der jungen Brüdergemeinde aber zeigen, daß seine Besorgnisse vor Erneuerung der taboritischen Unruhen nicht völlig beschwichtigt waren. R. † 1473.

Rodigast, Samuel, geb 19. Oct. 1649 zu Gröben bei Jena, besuchte die Schule zu Weimar und die Universität Jena, wo er Magister und Adjunct wurde; ward danach 1680 Conrector, 1698 Rector des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin, wo er sehr vertraut mit Spener ward; † 18. März 1708. Er ist Dichter des Liedes: Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Röhr, Joh. Friedrich, der Sohn eines Schneidermeisters zu Roßbach bei Naumburg, geb. 30. Juli 1777. Seine Fähigkeiten gewannen ihm den Unterricht eines Predigers (von Groß-Jena), eine Erbschaft setzte ihn in den Stand, zu studiren, und so bezog er, in Pforta vorgebildet, 1796 die Universität Leipzig. Hier wurde er Hülfsprediger an der Universitätskirche, 1802 Collaborator in Pforta, 1804 Pfarrer zu Ostrau bei Zeitz, endlich 1820 als Oberpfarrer, Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent und Oberhofprediger nach Weimar berufen und dort 1837 Vicepräsident des neu errichteten Landesconsistoriums; † 15. Juni 1848. — R. ist einer der Hauptvertreter des älteren Rationalismus (s. d. A.), den er mit der größten Consequenz in seiner ursprünglichen Gestalt gegen Pietismus und Orthodoxismus, wie gegen die neuere wissenschaftliche Theologie, gegen Daub, Marheineke, Schleiermacher, Hase u. A. zu vertheidigen suchte. Am bekanntesten ist der Angriff auf Reinhard nach dessen Reformationspredigt 31. Okt. 1800 („Sendschr. eines Landpredigers über Reinh. Reformationspr.," Leipz. 1801; „Wer ist consequent, Reinhard oder Tzschirner? Oder Keiner von Beiden!", Zeitz 1811), und der Streit mit Hase, welcher diesen zu seiner weit über die gelegentliche Ursache hinaus bedeutenden Entgegnung (Anti-Röhr, Theol. Streitschriften, 3 Hefte 1834—37) von durchschlagender Wirkung Veranlassung gab. — R.s bekannteste Hauptschrift sind seine: Briefe über den Rationalismus, Zeitz 1813. Außerdem: Grund- und Glaubenssätze der evang.-protest. Kirche, Neustadt a. O. 1833. 34. 44; Kleinere theol. Schriften, Schleus. 1841; Die gute Sache des Protestantismus, Leipz. 1842; früher: Lehrbuch der Anthropologie, Zeitz 1816. 19; Palästina, Zeitz 1816, 8. Aufl. 1845; Luthers Leben und Wirken, Zeitz 1817. 28; daneben zahlreiche Predigten oft von ernstem christl. Gehalt; so: Christl. Fest- und Gelegenheitspredigten, 3 Bde., Zeitz 1810—20, 2. Aufl. 1825—29; Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelien, 3 Bde., Neustadt a. O. 1822—26; Predigten über freie Texte, 2 Bde., Weimar und Magdeb. 1832 u. 40; Christl.

Reden, Leipzig 1832 u. a. Das Hauptorgan R.s und seiner Genossen waren die Zeitschriften: Predigerliteratur 1810—14; Neue und neueste Predigerliteratur 1816—19; Kritische Predigerbibliothek 1820—48. R.s dogmatischer Standpunkt war beschränkt und einseitig; aber sein charakterfestes Wesen, ohne Menschenfurcht und -gefälligkeit, hat sein Gedächtniß noch lange in Weimarischen Landen in Ehren fortleben lassen. Vgl. auch das freundliche Urtheil Hases in s. Idealen und Irrthümern, Leipzig 1872. S. 314 ff.

Roell, Hermann Alexander, geb. 1653 in der Grafschaft Mark, kam als Prof. der Theologie nach Franeker, dann nach Utrecht; † 12. Juli 1718 zu Amsterdam. R. war Coccejaner und kam durch seine Heterodoxie in Conflict mit der Synode, die ihn verurtheilte. Die Göttlichkeit der Schrift zu beweisen erklärte er für Sache der Vernunft, verstand unter Zeugung des Sohnes durch den Vater die Sendung desselben zu den Menschen, wodurch die von Ewigkeit Gott gleiche zweite trinitarische Person erst zum Sohn werde, erklärte den Tod auch der Gerechten für eine Sündenstrafe, wie denn die völlige Sündenvergebung diesen erst nach der Auferstehung zu Theil werden würde u. dgl. Er schrieb u. a. Commentare zum Epheserbrief und Colosserbrief, welche sein Sohn Dionysius Alexander (Dr. der Theol. und Prof. der Philosophie, † 1733 als Bürgermeister zu Deventer) Utrecht 1731 herausgab. Vgl. Judicium ecclesiasticum, quo oppiniones quaedam Roellii synodice damnatae sunt, Leyden 1724.

Römerbrief. Als sich der Apostel Paulus auf seiner letzten Missionsreise zu Corinth befand, bestand in Rom bereits eine christliche Gemeinde, ohne daß eine bestimmte Mission nachgewiesen werden könnte, durch welche dieselbe gegründet worden ist. Sie hat sich wahrscheinlich von selbst naturgemäß durch die Wechselbeziehung gebildet, in welcher die Hauptstadt mit den Provinzen des Reichs, namentlich mit Klein-Asien und Syrien stand. Denn was von einer Stiftung durch Petrus erzählt wird, ist bereits mit wissenschaftlicher Gewißheit ins Reich der Fabel verwiesen (s. Petrus). Daß in der römischen Gemeinde ein bedeutendes judenchristliches Element vorhanden war, ist natürlich; wenn auch die bekannte Stelle bei Sueton (Claud. 25), daß die »Judaei impulsore Chresto assidue tumultuantes« aus Rom vertrieben wurden, nicht zum Beweise dafür dienen kann, da noch im zweiten Jahrhundert die Christen unterschiedslos von Heiden den Juden zugerechnet wurden. Dagegen ist der ganze Gedankengang des Römerbriefs, vor allem c. 9 ff. ein unwiderleglicher Beweis (s. auch Rückert im Comm.), daß es nicht nur auch Heidenchristen in Rom gab, vielmehr der überwiegende Character der Gemeinde der heidenchristliche war. Während zuerst Baur, nicht frei von dem Einfluß seiner Gesammtconstruction der christlichen Vorgeschichte, den ausschließlich ebionitischen Character der röm. Gemeinde behauptete (mit mancherlei Modification traten ihm auch Mangold, Hausrath u. A. bei), ist nicht nur früher de Wette und Rückert, sondern auch außer Hofmann, Beyschlag u. A., Bleek und zuletzt noch Aug. Dietzsch (Adam und Christus, Bonn 1871, S. 10 ff.) für die entgegengesetzte Auffassung eingetreten, und man hat kein Recht, den judenchristlichen Character der ersten römischen Gemeinde als auch nur wahrscheinlich zu bezeichnen. Der Zweck des Briefes ist sehr verschiedenartig bestimmt worden. Die frühere, gewöhnliche Bestimmung ging dahin, daß der Apostel im allgemeinen eine übersichtliche Zusammenfassung seiner Ueberzeugung geben wollte, wozu er ein Bedürfniß gehabt habe bei der Eröffnung seiner Thätigkeit im Abendlande. In diesem Sinne hat Melanchthon den Brief geradezu als dogmatisches Compendium benutzt und in ähnlichem Sinne ist er immer mehr oder weniger angesehen worden. Nur einzelne Versuche wurden gemacht, den Brief aus bestimmten, in der Gemeinde vorhandenen Verhältnissen zu erklären. Baur zuerst hat diesen Versuch systematisch und principiell im Sinne seiner Geschichtsbetrachtung erweitert und durchgeführt. Nach ihm hatte zu Rom eine solche Spannung des Gegensatzes des übermächtigen Judenchristenthums gegen das Heidenchristenthum bestanden, daß man nicht mehr über die Bedingungen stritt, unter denen die Heiden ins Christenthum eintraten, als vielmehr schon darüber, ob überhaupt die Heiden zugelassen werden könnten. Er ging dabei namentlich von den c. 9—11 aus. Mangold („Der R. und die Anfänge der römischen Gemeinde," 1866) sieht gleichfalls den Entstehungsgrund in den damals bestehenden Gemeindeverhältnissen zu Rom. Dem Wunsche des Apostels, in Rom das Evangelium zu predigen, stand demgemäß ein doppeltes Bedenken in der römischen Gemeinde entgegen, indem man einerseits seine Lehre verurtheilte, wonach der Glaube an Christus die einzige Bedingung zur Seligkeit ist, anderentheils seine Thätigkeit, welche, ohne die Bekehrung Israels als Volk abzuwarten, sofort darauf ausging, eine aus Juden und Heiden gemischte, vom Gesetz freie Gemeinde zu gründen. Der Brief sollte also eine bevorstehende Wirksamkeit möglich machen und vorbereiten, er sollte eine Apologie und zugleich ein Programm sein in dem bedeutungsvollen Abschnitt, als des Apostels Wirksamkeit vom Morgenland ins Abendland hinüberschritt. — Der Brief in seinem ersten, dogmatisch-apologetischen Theil (c. 1—11) ist die Durchführung des Gedankens der paulinischen Predigt von der Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes auf Grund des Glaubens (1, 16. 17); der Beweis wird geführt zuerst aus der Thatsache der allgemeinen Sündhaftigkeit, an der die Heiden, aber auch die Juden theilgenommen haben (1, 18—3, 20); dann aus dem Wesen der Sache selbst und aus dem Beispiele Abrahams (3, 21—4, 25). Der Glaube bewirke einen inneren Frieden durch die Rechtfertigung, und zwar sei diese Rechtfertigung ebenso allgemein, wie die Wirkungen, die einst vom ersten Adam ausgegangen waren; eine Beschädigung der Moral sei in keiner Weise von Seiten der Rechtfertigungslehre zu fürchten, im Gegentheil werde sie durch die letztere vollkommener werden, weil freier (5—6). Das Gesetz, zwar an sich gut, reize das sündliche Gelüste und bringe Unfrieden in den Menschen, während der Geist Christi ein freies kindliches Verhältniß zwischen uns und Gott aufrichte (7—8). Dann folgt die Betrachtung über das Verhältniß des jüdischen Volkes zur Erlösungsanstalt, welches dem Apostel eines der merkwürdigsten Räthsel des göttlichen Rathschlusses bildet (9—11). Von c. 12 an beginnen die Ermahnun-

gen, von denen diejenigen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur gegenseitigen Duldung eine wichtige Stelle einnehmen. Die c. 15—16 sind von der Tübinger Schule für unächt erklärt worden (wie schon c. 14 von v. 23 an durch Marcion), weil sie judenchristliche Concessionen enthielten und nicht in demselben Geiste geschrieben seien, wie die früheren, allein der Nachweis des letztern ist sehr unsicher; dagegen wird 16, 3—20 auch von einer großen Zahl anderer Ausleger als nicht hierher gehörig bezeichnet, von manchen sogar bestimmt als ein Geleitsbrief nach Ephesus näher bestimmt. Die Doxologie 16, 25—27 fehlt in einigen Cod., in andern steht sie an einem anderen Orte. H. Lucht, Ueber die beiden letzten Cap. des R.s (Berlin 1871) hat hier neuerdings Aechtes vom Unächten zu scheiden unternommen, die Grüße als paulinisch, aber als nach Ephesus gerichtet, c. 15 aber als ganz unächt und als Nachbildung von 2 Cor. 10 nachzuweisen versucht. Die Doxologie (16, 25—27) ist sicher unächt und gnostischen Ursprungs.

Vgl. Baur, Zweck und Veranlassung des R.s, Tüb. Zeitschr. 1836; Delitzsch, Einl. in den Brief an die Römer, Luther. Zeitschr. 1849; Th. Schott, Der R., seinem Endzw. und Gedankeng. nach ausg., 1858; Holtzmann in Bunsens Bibelwerk VIII. Von den zahlreichen Commentaren: Tholuck 1824, 5. Aufl. 1856; Rückert 1831 u. ö.; Reiche 1833; Fritzsche 1836; Philippi 1847, 3. Aufl. 1866; Umbreit 1856; Mehring (1. Theil) 1859. In J. P. Langes Bibelwerk (von Lange und Fay) 1867; in Hofmanns Bibelwerk (H. Schrift N. T. III, 1) 1868.

Römerzins, s. v. w. Petterspfennig.

Röstar oder rufende Stimmen, wurde jene Erscheinung schwärmerisch-ekstatischer Zustände genannt, welche sich an einzelnen Stellen Schwedens seit 1852 bei ungebildeten Laien, besonders Frauen, auch Kindern unter den Läsaren (s. d. A.) zeigten und in Zuckungen, Bußpredigten und Weissagungen von der Nähe des Gerichts äußerten.

Rogate, der 5. Sonntag nach Ostern; nach den Anfangsworten der Messe: Rogate et dabitur vobis (Joh. 16, 23); auch Vocem jucunditatis genannt, weil man in der alten abendländischen Kirche den Gottesdienst an demselben mit Jes. 48, 20: Vocem jucunditatis annunciate, anfing. S. Feste.

Rogationen, dass. wie Bittgänge (s. d. A.).

Rogatisten, nach Augustin ein Zweig der Donatisten in Afrika, im 4. und 5. Jahrh.; sie traten als solche gemäßigt auf, leugneten aber nebenbei die Gleichheit der 3 Personen in der Gottheit. Ihr Stifter war Rogatus, nach ihm stand Vincentius Victor an der Spitze der Secte.

Rogel, Brunnen oder Quell in der Nähe Jerusalems (2. Sam. 17, 17; 1. Kön. 1, 9), auf der Grenze von Juda und Benjamin (vgl. Jos. 15, 7 u. 18, 16); nach dem Araber, Robinson u. A. (vgl. Josephus, Antiqu. 7, 14. 4) = der Nehemiasquelle (2. Macc. 1, 18 ff.) oder Hiobsquelle, in einem Thale nahe der Stelle gelegen, wo die Thäler Hinnom und Josaphat zusammenstoßen; 125′ tief; nach Rosenmüller und Munk = der Maria- oder Jungfrauquelle westlich vom Kidronthal am Ausgang des Tyropöon. Der Name = Walkerquelle (vgl. Walker).

Rohr. S. Schiff.

Rolle, Joh. Heinrich, tüchtiger Kirchencomponist; geb. zu Quedlinburg 23. Dec. 1718, Schüler seines Vaters, des Quedlinburger und seit 1721 Magdeburger Organisten Friedrich R., wurde er schon 1732 Organist an der Peterskirche zu Magdeburg, studirte aber seit 1736 Jura und Philosophie zu Leipzig; 1746 kam er nach Berlin, um ein juristisches Amt anzutreten, fand sich aber bewogen, als Violinist in die königl. Capelle zu treten und erhielt 1752 die Stelle seines Vaters in Magdeburg und den Titel eines Musikdirectors; † 29. Dec. 1785. Am berühmtesten von seinen Compositionen wurden die Oratorien (Tod Abels 1771; Saul 1776; Abraham auf Morija 1777) und die 4stimmigen Motetten.

Rollenhagen, Georg, geb. zu Bernau bei Berlin 22. Apr. 1542, besuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, studirte von 1560 an in Wittenberg und ging 1563 als Rector an die Johannisschule nach Halberstadt. Schon 1565 indeß trat er zurück und begab sich als Hofmeister eines jungen Halberstädters wieder um nach Wittenberg. Kurz nach Erwerbung des Magistergrades 1567 nahm er einen Ruf zum Prorector der Domschule in Magdeburg an, ward 1573 zugleich Prediger zu St. Nicolai und 1575 Rector; † 18. Mai 1609. Sein Leben lang kränkelnd, bewahrte er dennoch stets einen gesunden Humor, dem wir eine Anzahl im Uebrigen durch sittlichen Ernst und gesundes Urtheil wie durch im Ganzen lebendige geschmackvolle Darstellung ausgezeichneter Dichtungen verdanken. Am bekanntesten ist der 1595 pseudonym erschienene, erst später (von Morhof?) als sein Eigenthum erkannte „Froschmeuseler", eine satirisch-didactische Nachahmung der Batrachomyomachie Homers, analog der Verwendung der Thierfabel im Reinecke Fuchs, wozu er bei seinem zweiten Wittenberger Aufenthalt durch Vorlesungen des Mediciners Veit Oertel von Winsheim über das griechische Werk die Anregung empfangen. Das Buch ist hier zu erwähnen wegen der Beziehungen auf die kirchlichen Zeitfragen, in welchen Luther (als Elb-Marg) seiner reformatorischen That halber gepriesen und der Zerfall der alten Kirche mit Verständniß auf die Entwicklung des hierarchischen Princips zurückgeführt wird. Auch fehlt nicht die so sehr berechtigte Warnung an die protestantische Kirche vor Ueberwuchern der Lehrstreitigkeiten. Vergl. Lücke, Leben des Georg R., Berlin 1846—47.

Rom, das christliche. 1) Geschichtlich. S. die Art. über die Kaiser und Päpste. 2) Topographisch-statistisch. Die hierher gehörigen Sehenswürdigkeiten der alten Siebenhügelstadt am Tiber betreffend, möge Folgendes einen Platz finden: Geht man aus der Porta del Popolo nach rechts, nördl. vom Pincio an der Villa Borghese vorüber, später an der Porta Pinciana vorbei bis zur Porta Salara, so steigt man 2 Migl. von ihr in die Katakomben der h. Priscilla, eine sehr alte und gut erhaltene Anlage aus frühester Zeit. Die Katakomben sind die ersten christl. Kömeterien. Das röm. Gesetz (in der Kaiserzeit erneut) verbot selbst die Bestattung der Asche innerhalb der Stadtmauern. Gebunden an dies Gesetz, sahen sich wie die Juden, so auch die ältesten Christen zur Anlage unterirdischer Grabgänge veranlaßt, in deren Seitenwände die Oeffnungen zur Aufnahme der Leichen gehauen wurden. Diese Grabstätten waren entweder Familiengräber, oder Gräber größerer

Gemeinschaften. Doch dienten die Katakomben nur in den Zeiten der Verfolgungen zu Zufluchtsorten, zu gottesdienstlichen Versammlungen erst seit dem 5. Jahrhundert. Erst seit der letzteren Zeit hat man sie auch nicht mehr zum Begraben benutzt. Man machte sie zugänglicher, grub Lichtöffnungen, schmückte die Gräber durch Inschriften und Bilder. Unter den Plünderungen, welchen R. in den folgenden Jahrhunderten unterlag, haben die Katakomben natürlich viel gelitten und waren allmählich durch Verschüttungen in Vergessenheit gerathen. Erst Ende des 15. und 16. Jahrh. begannen die Ausgrabungen und die genaueren Untersuchungen (vgl. de Rossi, Roma sotteranea I, 1864). Die älteste christliche Inschrift ist aus d. J. 108 oder 111; die jüngste aus d. J. 432; in dem Character der Inschriften auch hier der Unterschied der beiden Perioden der alten Kirche (vor und nach der Mitte des 3. Jahrh.) in der significantesten Weise hervortretend. Uebrigens zählt man mehr als 3 Millionen Gräber in diesen weiten, zu beiden Seiten der Tiber ausgedehnten beiden Systemen der Katakomben; die Katakomben des h. Calixtus und der h. Priscilla (3. Jahrh.) sind die kirchengeschichtlich interessantesten und lehrreichsten. Kehrt man zur Porta Salara zurück, und geht man zwischen der Stadtmauer und der Villa Falzacappa entlang, so kommt man zur Porta Pia. Auf der aus ihr herauslaufenden Straße (Nomentana) wandernd, trifft man links die angeblich von Constantin erbaute, im 5. Jahrh. restaurirte, im 7. Jahrh. von Honorius I. mit Mosaiken geschmückte Kirche S. Agnese fuori, deren Schiff von 16 antiken korinthischen Säulen getragen wird; neben ihr S. Constanza, ein Rundbau mit gekuppelten Säulen im Innern, Mausoleum einer Tochter Constantins; und 5 Minuten hinter ihr die dazu gehörigen Katakomben. Weiter auf derselben Straße nach Mentana (Nomentum) findet man die erst vor wenigen Jahren entdeckten Katakomben S. Alessandro, in denen eine Inschrift das Grab des Presbyter und Bischofs Alexander I., c. 114, andeuten soll. Die Porta S. Lorenzo hat ihren Namen von der ¼ Stunde von ihr auf der rechten Seite der Straße nach Tivoli liegenden Basilika S. Lorenzo fuori le mure, einer der 7 Patriarchalkirchen R.s gebaut an der Stelle, wo schon zu Constantins Zeiten an der vermeinten Märtyrerstätte der ziemlich zweifelhaften Märtyrer, des h. Laurentius und der h. Cyriaca, ein Tempel erbaut worden sein soll. Pelagius II. ersand 578 den Leichnam des h. Laurentius und erbaute die (verfallene) Kirche von Neuem, welche Honorius III. wiederherstellte. Nikolaus V., Innocenz X. und Pius IX. nahmen Restaurationen vor. Es sind eigentlich 2 Kirchen, welche sich über dem Grabe des Märtyrers begegnen. Am Ende der vorderen Kirche mit den antiken jonischen Säulen, welche das Hauptschiff tragen, steigt man zur Crypta hinab, wo eine von Säulen gestützte Capelle den Altar zeigt, unter welchem die Gebeine des h. Stephanus und Laurentius in einem Marmorkasten liegen. Darüber beginnt die neuere obere Kirche mit zwei Säulenreihen übereinander. Im Kreuzgang des anstoßenden Klosters sind Inschriften aus den Katakomben und vorchristliche hier gefundene Denkmäler. Neben der Kirche ist der allgemeine Kirchhof seit 1837. Die Todten einer Woche werden in eine Gruft gelegt, welche mit einer Steinplatte verschlossen wird. Von der Via di S. Lorenzo gelangt man, die Stadtmauer entlang nach Süden, zur Porta Maggiore; 3 Miglien vor ihr an der Via Labicana liegt die Ruine des achteckigen Grabmals der Kaiserin Helena. Von der Porta Maggiore gelangt man zur Porta S. Giovanni. Von der von ihr ausgehenden Via Appia Nuova nach Albano umbiegend auf die alte Via Latina findet man ebenfalls zwei sehenswerthe alte Gräber, etwa aus dem 2. Jahrh. Die Porta Latina ist vermauert. Geht man die Via Appia (seit 20 Jahren ausgegraben) nach Süden zu, den Clivus Martis hinunter über die nach Civita-Vecchia laufende Eisenbahn und dann über den Bach Almo, so zeigen sich rechts und links schon Gräberruinen, links auch die sagenberühmte Kirche Domine quo vadis (mit der in Marmor abgedrückten Fußspur Christi). Verfolgt man die Via Appia, so gelangt man links zu den Calixtkatakomben, welche Pius IX. ihre Ausgrabung verdanken. Den Calixtkatakomben gegenüber, mit Malereien und Monumenten versehen, sind die des h. Prätextatus (Grab des h. Januarius), an denen noch ausgegraben wird. In der Nähe an der Via Ardeatina sind die vielleicht ältesten Katakomben des h. Nereus und Achilleus oder der Domitilla. Architectur und Decoration weisen ins 2. Jahrh. Es war offenbar ein Familiengrab, das später erweitert und mit andern Begräbnißstätten in Verbindung gebracht wurde. Von den Calixtkatakomben einige Minuten weiter rechts an der Via Appia liegt die Kirche S. Sebastiano, eine der 7 Haupt- und Pilgerkirchen. Denn sie steht über Märtyrerkatakomben (ursprr. Basilikenform, seit 1612 umgebaut). Wir erwähnen hier noch die etwa aus dem 3. Jahrh. stammenden, an der Via Appia gelegenen jüdischen Katakomben und die nicht ferne davon aufgefundenen Mithraskatakomben, deren Schmuck, wie es scheint, zu den orientalischen Sonnendienstsymbolen auch christliche Elemente aufgenommen hat. An der Stadtmauer, zwischen der Porta S. Paolo und dem Monte Testaccio, aber noch innerhalb der Mauer, findet sich der protestant. Friedhof; auf der Via Ostiensis die Kirche S. Paolo fuori le mura im Tibergrund. 388 gegründet an der Stelle einer kleinen Kirche Constantins, dann oft erneuert, war sie die schönste und sehenswürdigste Kirche R.s. Diese fünfschiffige, durch 4 Reihen von je 20 Säulen getheilte, aus parischem Marmor gebildete Basilika, die viele alte Mosaiken und Fresken enthielt, brannte 1823 ab und wurde in modernem Stil wieder aufgebaut. Die 5 Schiffe werden jetzt von 80 grauen Granitsäulen getragen. In einer der Capellen hat 1541 Ignaz von Loyola mit seinen Genossen das Gelübde des neuen Ordens abgelegt. Die Via Ostiensis, südlich dann die Via Ardeatina Nuova entlang kommt man zur Abbadia delle Tre Fontane, 3 Kirchen, von denen die erste S. Vincenzo und Anastasio, alterthümlich, 1221 restaurirt; auf den Pfeilern die nach Raphaelschen Zeichnungen gemalten, schlecht erhaltenen Bildnisse der 12 Apostel; die zweite S. Maria Scala Celi (weil dem h. Bernhard, welchem Innocenz III. die Abtei geschenkt hatte, hier eine Himmelsleiter erschien), mit einem kleinen Gemache, in welchem Paulus vor seiner Enthauptung bewahrt worden sein soll, ferner mit dem Gottesacker des h. Zeno und Anastasio, auf wel-

chem die Sage 10,000 Märtyrer begraben sein läßt; die dritte S. Paolo alle Tre Fontane, auf dem Platze, wo die Enthauptung stattgefunden haben soll und wo in Folge dessen 3 Quellen entsprungen sein sollen. Tritt man durch die zum Einzug der Tochter Gustav Adolphs, der katholisch gewordenen Schwedenkönigin Christine (1655), innen geschmückte, 1561 erbaute Porta del Popolo, so hat man rechts die englische Kirche vor dem Thor liegen und befindet sich nun sogleich, links innen am Thor, an der Cardinalskirche S. Maria del Popolo, 1099 erbaut an der Begräbnißstätte Neros, 1477 restaurirt, später barock verziert. Sie ist dreischiffig mit einem Querschiff und achteckiger Kuppel; viele Kunstwerke sind in den Capellen, auch Grabmäler. Dabei das dazu gehörige Augustinerkloster, in dessen Zelle Luther 1510 sich aufgehalten haben soll. Gegenüber der Porta, also am südlichen Ende des Platzes, laufen 3 große Straßen in die Stadt. Die mittlere ist der Corso, rechts vom Corso (vom Thor aus) die Via di Ripetta, die, an die erste Tiberkrümmung angelangt, Via Scrofa heißt, links vom Corso die Via del Babuino (bis zur Piazza di Spagna). An der Spitze des Dreiecks, welches gebildet wird von der Via del Babuino, Piazza del Popolo und dem Corso, liegt die Kirche Maria in Monte Santo am Pinciofuß; an der Spitze des Dreiecks, welches die Via di Ripetta, Piazza del Popolo und Corso bilden, ist gegenüber der ebengenannten die Kirche Maria del Miracoli; beide mit Kuppeln. Geht man in die Via del Babuino bis zur Piazza di Spagna, so trifft man hier auf den Mittelpunkt des Fremdenviertels. Die östl. Seite des langgestreckten, fast dreieckigen Platzes bildet das Collegio di Propaganda Fide, die von Gregor XV. (1662) gegründete Anstalt zur Ausbreitung des katholischen Glaubens, die Missionsschule. An ihr steigt man die 125 Stufen der stets besetzten „spanischen Treppe“ hinauf auf die Piazza Trinita. Auf dem südwestl. Theil des Monte Pincio ist die Kirche S. Trinita de' Monti 1495 von Karl VIII. von Frankreich erbaut, seit 1817 erneuert, mit dem berühmten Altarbild von Daniel da Volterra, „die Kreuzabnahme“ (al fresco). Von dem Platze vor der Kirche führt die Via Sistina unter dem Namen Via Felice und Via delle Quattro Fontane nach S. Maria Maggiore auf den Monte Esquilino. Von der Piazza del Popolo geht der Corso in die Piazza di Venezia. Dem Corso folgend, sieht man rechts die Kirche S. Giacomo in Augusta, links die Augustinerkirche Gesu e Maria, rechts an der Piazza S. Carlo die lombardische Nationalkirche S. Carlo al Corso, in deren einem Altare das Herz des h. Borromäus bewahrt wird. Wir lassen die Via Condotti zur Linken, Fontanella zur Rechten und folgen dem Corso bis dahin, wo er südlich von und parallel mit der Via Condotti (und der Via Borgognona) von links her (von der Piazza di Spagna) wieder auf die Piazza di San Lorenzo in Lucina trifft. Hier ist die sehr alte, umgebaute, den Minoriten gehörige Kirche, welche eine auf 4 Granitsäulen ruhende Vorhalle und am Hauptaltar eine Kreuzigung von Guido Reni sehenswerth macht: S. Lorenzo in Lucina. Von hier führt der Corso weiter bis zur Piazza Colonna, an welche westlich die Piazza di Monte Citorio sich anlehnt. Die kleine Seitenstraße rechts geht auf die Piazza di S. Ignazio und an die Hauptfeite der mit Bildern und Schmuck überladenen Jesuitenkirche S. Ignazio. Sie stößt im Osten und Süden an das Collegio Romano, die Jesuitenuniversität. Im Corso weiter gelangt man, die Servitenkirche S. Marcello mit dem Kloster links liegen lassend, an der Kirche S. Maria in Via Lata mit einem antiken Gemach, in dem Paulus und Lucas gelehrt haben sollen, vorbei, zum Palazzo Salviati. An diesem links führt die Seitenstraße zu der Piazza de' S. Apostoli und der Kirche gleichen Namens, von Pelagius I. gegründet, 1702 ganz umgebaut, mit dem Grabmale Clemens XIV. von Canova und dem größten Altarbild R.s von Muratori. Von hier gelangt man auf dem Corso weitergehend zur Piazza Venezia, wo rechts in den venetianischen Palast die Kirche S. Marco mit schöner Vorhalle und Decke im Mittelschiff hineingebaut ist. Rechts von der Piazza Venezia geht die breite Via del Gesu nördlich vom venetianischen Palast auf die Piazza del Gesu. Hier neben dem Professhaus der Jesuiten, in welchem der General wohnt, ist ihre Hauptkirche, natürlich eine der reichsten und prächtigsten der Stadt (1568—75 erbaut). Im Querschiff ist der geschmackvolle, prunkende Altar, unter dem die Gebeine des h. Ignatius von Loyola in einem Sarkophag von Goldbronze liegen. Links davon stellt eine Marmorgruppe den Sieg der Kirche über das Heidenthum dar, rechts tritt in einer ähnlichen Gruppe die siegende Kirche auf zwei mißgestaltete Unmenschen, Luther und Calvin. Dabei ist das Collegio Germanico, ein Seminar für deutsche und ungarische Priester, welche das Vorrecht haben, in der dunkelrothen Farbe der Cardinäle sich kleiden zu dürfen (müssen). Im östlichen Stadttheil bezeichnen wir auf der Piazza de'Cappucini das Kloster und die Kirche S. Maria della Concezione mit dem heil. Michael von Guido Reni; unter der Kirche vier mit Todtenknochen verzierte Todtencapellen, wovon je eine ein Grab mit Erde aus Jerusalem aufzuweisen hat. Auf dem Quirinale finden wir den Palazzo Apostolico al Quirinale, 1514 angelegt, die Sommerresidenz vieler Päpste; das dürftige Schloß des Königs von Italien. Hier wurden die Conclaven gehalten; auf dem Balkon nach dem Monte Cavallo zu der neugewählte Papst verkündet (zum Andenken an Pius IX. Flucht ein Deckengemälde Overbecks; Raphaelsche Bilder und solche von Guido Reni). An der Piazza di Termini (in den alten Diocletianisthermen) ist die Kirche S. Maria degli Angeli; von Michel Angelo hergerichtet, in der Form eines griechischen Kreuzes. Leider wurde 1749 das frühere Hauptschiff zum Querschiff gemacht. Diese Patriarchalkirche gehörte mit dem anstoßenden Kloster, von welchem man in den zweiten Hof mit seinen 100 Säulen und herrlichen Cypressengruppen in der Mitte gelangt, den Karthäusern. Im Thale zwischen dem Monte Viminale und dem Monte Esquilino findet sich die der Sage nach älteste Kirche R.s., S. Pudentiana; hatte ja doch an dieser Stelle der h. Pudens, bei dem Petrus wohnte, mit seinen Töchtern Praxedis und Pudentiana gewohnt! Auf dem Esquilino folgt die Kirche S. Maria Maggiore (Basilica Liberiana, S. Maria ad nives). In der Mitte des 4. Jahrh. gebaut, 432 umgebaut, 1232 erweitert, 1675 hergestellt, ist sie eine der Patriarchalkirchen R.s. Am ersten der 3 Tage vor Himmelfahrt hält der gesammte röm. Klerus

von der Hadrianskirche hierher eine Procession. Von dem Balkon der oberen durch die reiche Mosaikdecke ausgezeichneten Vorhalle ertheilt der Papst am Feste Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) den Segen. Das Schneewunder, welches die Gründungssage dieser wohl ältesten Marienkirche der Welt erzählt, wird noch alljährlich 5. Aug. gefeiert. Ueber dem Hauptaltar steht auf 4 Porphyrsäulen das Tabernakel, unter ihm eine antike Porphyrwanne mit dem Gebein des Apostels Matthäus; die Confession davor ist von Pius IX., die Tribüne ist mit prachtvollen Mosaiken ausgestattet. Südlich von ihr ist die Benedictinerkirche S. Prassede, 822 von der Tochter des Pudens gestiftet, 1460 und 1832 hergestellt. Die Via di S. Croce führt auf die im äußersten S.-O. gelegene Kirche S. Croce in Gerusalemme mit ihrem Cistercienserkloster. Sie soll von Helena oder ihrem Sohne Constantin zur Ehre des aufgefundenen Kreuzes erbaut worden sein; 433 wurde ein Concil in ihr gehalten, 1144 wurde sie von Grund aus neugebaut, 1743 modernisirt. Die Basilika hat 3 Schiffe. Unter ihr ist die Capelle der h. Helena. In der Via di S. Pietro in Vincoli stößt man auf die alte Kirche S. Martino al Monti, weiter auf die Kirche S. Pietro in Vincoli, 442 von Eudoxia erbaut, um die ihr von Leo I. geschenkten Ketten des hl. Petrus aufzubewahren. 20 antike dorische Säulen tragen das Mittelschiff, im rechten Seitenschiff befindet sich Michel Angelos berühmter Moses. Am 1. Aug. (Petri Kettenfeier) werden die in der Sacristei eingeschlossenen h. Ketten dem Volk gezeigt. Vor der Mündung der Via in Merulana in die Piazza di S. Giovanni liegt die achteckige Taufkapelle S. Giovanni in Fonte, in deren Mitte eine von Porphyrsäulen umgebene und von einer Marmorbrüstung eingeschlossene Vertiefung ist, worin als Taufstein eine antike Badewanne aus grünem Basalt steht. Hier soll Constantin der Gr. getauft sein. Von da kommt man zur Kirche S. Giovanni in Laterano, »omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput«, Haupt- und Patriarchalkirche R.s seit Constantin d. Gr.; 896 durch ein Erdbeben eingestürzt, ward sie von Sergius III. 904—911 wieder aufgebaut und Johannes dem Täufer geweiht; 1308 niedergebrannt, wurde sie von Clemens V. hergestellt, von Giotto bemalt, 1430, ebenso 1560 und besonders 1650 verändert, ihre Façade 1734 völlig modernisirt. Weil diese Kirche die alte Pfarrkirche der röm. Bischöfe war, ergreift jeder neuerwählte Papst nach der Krönung in St. Peter in feierlichem Einzuge Besitz von ihr; am Himmelfahrtstag ertheilt er auf dem Balkon der Giebelfront der Menge den apostolischen Segen. Am Palmsonntagnachmittag läßt der Papst durch einen Cardinal an seiner Statt hier Beichte hören, am Ostersamstag Priester weihen. Am zweiten Tag vor Himmelfahrt zieht die Prozession des gesammten röm. Klerus hier ein. Die Kirche hat 5 Schiffe; das Mittelschiff wird von 12 Pfeilern getragen. In den Seitenschiffen prachtvolle Capellen mit Gräbern und Reliquien (die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus, die hölzerne Platte des Tisches, an dem Jesus das Abendmahl eingesetzt hat u. a.). An die Nordseite der Kirche stößt der Palast, Museo mit Recht genannt, weil er die heidnischen und christlichen Alterthümer, die im Vatican und Capitol keinen Raum fanden, birgt. Im Palast hatten die Päpste bis zur Auswanderung nach Avignon ihre Residenz. In der Via de' Quattro Santi trifft man, in ihrer Mitte, die Kirche S. Quattro Coronati, 4 Märtyrern geweiht, die unter Domitian hingerichtet wurden. Von Gregor I. (vielleicht) gegründet, zeigt sie noch Spuren der Zerstörung durch Robert Guiscard. Sie hat 2 Vorhöfe und 3 Schiffe mit Emporen. An der Ecke der Via di Giovanni ist die Kirche S. Clemente, eine noch ziemlich in ihrer ursprünglichen Anlage erhaltene Basilika. Steigt man die Via di Navicello hinan, so liegt an ihrem Ende rechts S. Maria in Domenica (della Navicella), eine der ältesten Diaconien R.s aus dem 9. Jahrh.; links, ihr gegenüber, S. Stefano rotondo, die größte Rundkirche, Ende des 5. Jahrh. erbaut, später prachtvoll ausgeschmückt, dann verfallen und durch Nicolaus V. erneuert. In der Vorhalle der alte Bischofsstuhl, ein antiker marmorner Badesessel, auf welchem Gregor d. Gr. sitzend gepredigt hat. Im Innern ist ein Kranz von 20 hohen Granitsäulen, welche die Kuppel tragen. In der Mitte der Westseite des Monte Celio stehen wir die Kirche S. Giovanni e Paolo aus dem 5. Jahrh. Hier soll Paulus gewohnt haben. Daran stößt ein Passionistenkloster. An der Piazza di S. Gregorio sieht man die auf dem südwestlichen Theile des Monte Celio gebaute Kirche S. Gregorio Magno (al Monte Celio). An der Stelle seines Vaterhauses soll dieser sie dem h. Andreas geweiht haben; 1633 verändert, 1725 neu gebaut. Vor den Thermen des Caracalla ferner steht die an Stelle eines Isistempels früh gestiftete, ganz erneute Basilika S. Nereo ed Achilleo, links die Kirche S. Sisto. Am Ende der Via di Porta S. Sebastiano liegt links S. Giovanni a Porta Latina, eine halb verfallene achteckige Capelle, wo der Heilige den Märtyrertod erlitt. Hinter den Thermen des Caracalla auf dem Monte Aventino ist die alte, kahle, modernisirte Kirche S. Balbina zu sehen. Südwestl. von ihr auf dem Berge die alte, 1465 neu gebaute, verwahrloste Kirche S. Saba; nördl. von ihr die sehr alte verbaute Kirche S. Prisca, mit dem Gefäß, welches Petrus als Taufbecken gebrauchte. Auf dem nordwestlichen Theile des Aventino liegen 3 Kirchen nebeneinander; die erste, S. Maria Aventina (del Priorato), mit der Comthurei des Malteser-Ordens, daneben S. Alessio, in deren Kloster der h. Adalbert, der Apostel der Preußen, einst logirte; daneben S. Sabina. In der Zeit des Kampfes der Adelsparteien hatte die Familie Savelli hier ihre Burg. Neben dem Circo Massimo liegt die Kirche S. Maria in Cosmedin. Vielleicht aus dem 3. Jahrh. stammend, wurde sie jedenfalls an der Stelle eines antiken Tempels gegründet, im 8. umgebaut. Vor dieser Kirche am Tiber der frühere Vestatempel, Rundkirche der S. Maria del Sole. Bei dem Arco di Giano steht die Kirche S. Giorgio in Velabro aus dem 4. Jahrh., eine dreischiffige Basilika, und weiter auf dem Westrande des Monte Palatino die alte Rundkirche S. Teodoro; auf dem westlichen Punkte des Palatino: S. Anastasia. Am nördlichsten Fuße des Palatino die Kirche S. Maria Liberatrice, auf der Stelle eines Vestatempels. Am Arco di Tito ist die auf einen Theil des Tempels der Venus und Roma gegründete Kirche S. Maria Francesca Romana (S. M. Nuova), auf deren Hochaltar ein vom h. Lucas gemaltes Madonnenbild. Nördlich an sie lehnt sich die drei-

schiffige Basilika des Constantin mit ihren nur noch erhaltenen 3 colossalen Bogen. Daneben nach N., beinahe in der Mitte der Nordseite des Campo Vaccino, die Kirche S. Cosma e Damiano, deren Vorhalle ein Rundtempel ist. Die heutige Kirche liegt 14 Fuß höher wie die frühere; die Kirche S. Lorenzo in Miranda, in den Faustinatempel des Antonius hineingebaut; ferner auf derselben Seite die Kirche S. Adriano mit ihrer kahlen Façade, von der am 3. Tage vor Himmelfahrt der röm. Klerus seine Procession nach S. Maria Maggiore beginnt; daneben S. Luca e Martina. Schräg gegenüber ist eins der ältesten Bauwerke R.s, der Carcer Mamertinus, ein in den Fels hineingehauenes Gefängniß mit 2 untereinander liegenden Räumen. Viele Beter besuchen dies erleuchtete Heiligthum (S. Pietro in Carcere), weil der hier unter Nero gefangene Petrus die Quelle hervorsprudeln ließ, um seinen Kerkermeister zu taufen. Neben S. Pietro in Carcere führt die schöne Treppe hinauf zur Capitolkirche S. Maria in Araceli mit dem anstoßenden Kloster, den Franziskanern gehörig, worin der General wohnt. Das Innere ist dreischiffig, durch späte Zuthaten verkümmert; darin die Gebeine der h. Helena. Westlich vom Monte Capitolino am Tiber, seiner Insel gegenüber, ist der Ghetto, das von Paul IV. den Juden (die im Alterthum und Mittelalter in Trastevere wohnten) angewiesene, früher durch Thore verschlossene Quartier. Nordöstlich vom Ghetto sieht man die Kirche S. Maria in Campitelli. An der Piazza S. Carlo a Catinari die Kirche gleichen Namens. Sie hat, im 17. Jahrh. dem h. Carl Borromeo erbaut, die Form eines griechischen Kreuzes mit Kuppel und enthält Malereien Domenichinos. Hinter der Piazza della Cancelleria die von Bramante angegebene, an 3 Seiten von Arcaden eingefaßte Kirche S. Lorenzo in Damaso; östlich davon S. Andrea della Valle. In der Mitte der Piazza Navona, an der westlichen Seite, steht die Kirche S. Agnese, in der Nähe die Kirche S. Maria dell' Anima, die deutsche Nationalkirche mit einem Hospiz. Ihr gegenüber die 1484 gegründete, einschiffige Kirche Maria della Pace mit Raphaels Sibyllen. An der Piazza di Luigi de Farnese erhebt sich die gleichnamige Kirche aus dem 16. Jahrh. mit Fresken aus dem Leben der h. Cäcilie von Domenichino und der Renischen Copie von Raphaels h. Cäcilie. Nicht weit von der Piazza di S. Eustachio nebst gleichnamiger Kirche erblickt man das einzige beinahe ganz erhaltene antike Gebäude, das Pantheon mit Consalvis Grabmal von Thorwaldsen und den Gebeinen Raphaels. Es ist seit 610 zur christlichen Kirche (S. Maria ad Martyres) umgewandelt. Auf der Piazza di S. Maria sopra Minerva liegt die Kirche gleichen Namens. Sie ist auf den Trümmern des Pompejanischen Minervatempels 1370 in italienisch-gothischem Stil von den Dominikanern dreischiffig erbaut und kürzlich neu ausgemalt. Sie enthält außer den Grabdenkmälern der medicäischen Päpste, Leos X. und Clemens VII., in einer Capelle rechts vom Chor das Grab der Catharina von Siena, links am Eingang zum Chor die berühmte Marmorstatue Christi von Michel Angelo, deren einer, vorgestreckter Fuß, um nicht durch das Küssen der Verehrer abgerieben zu werden, mit Messingblech umschlagen ist. Nördlich an die Kirche stößt das Dominicanerkloster, in dem der General wohnt und die Sitzungen der Congregation der Inquisition gehalten werden. Dabei die große Bibliothek. Nördlich von ihr die Kirche S. Agostino, der erste, im Jahre 1483 errichtete Kuppelbau zu Rom; im Hauptschiff Raphaels Prophet Jesaias, leider später übermalt. Von der Piazza di Ponte führt die Ponte S. Angelo aufs rechte Tiberufer, direkt zu dem früheren Mausoleum Hadrians, dem Castello S. Angelo (Engelsburg), so genannt, weil hier der Erzengel Michael stand und sein Schwert einsteckte, als Gregor d. Gr. wegen der Pest eine Procession hielt. Westlich von der Engelsburg ist die Piazza S. Pietro, von gewaltigen, auf Tausende berechneten Dimensionen. Um den Platz laufen die Colonnaden aus je 4 Säulenreihen in dorischem Styl. 284 Säulen und 88 Pfeiler bilden 3 bedeckte Gänge; in der Mitte der Obelisk des Caligula, daneben die beiden hohen Springbrunnen. Von der Piazza gehen nun die Stufen hinauf zur Petrskirche, der größten Kirche der Welt. Gegründet von Constantin d. Gr. als fünfschiffige Basilika (Karl d. Gr. 800 hier gekrönt), wurde von Nicolaus V. mit ihrem Umbau angefangen, 1506 unter Julius II. fortgefahren nach Bramantes Plan (griech. Kreuz mit einer Kuppel in der Mitte über dem erdichteten Grabe des hier nach der Erfindung des 3. Jahrh. im ehemaligen Neronischen Circus hingerichteten h. Petrus). Von diesem Plan wich 1514 unter Leo X. Raphael ab, indem er ein lateinisches Kreuz an die Stelle des griechischen setzte. Michel Angelo kehrte 1546—1564 zu Bramantes Kreuz zurück, vier Kuppeln sollten die große umgeben, eine Vorhalle mit Säulen und spitzem Giebel errichtet werden. An dem Tage, an welchem Sylvester I. 326 die alte Peterskirche geweiht haben soll, am 18. November, weihte 1626 Urban VIII. die neue ein. (Der Umbau im 16. Jahrhundert fand so Statt, daß der vordere Theil noch stand, als schon der Chor ausgebaut ward, und Luther konnte noch 1510 die Treppe der alten Peterskirche hinaufknieen.) Die Façade hat 8 korinthische Säulen, 4 Pilaster, 6 Halbpilaster; über dem mittelsten der 5 Eingänge ist die Loggia, in der der neue Papst gekrönt und von wo am Osterfest der päpstliche Segen gespendet wird. Durch die Vorhalle kommt man in das mit einem schwer vergoldeten Tonnengewölbe überdeckte Mittelschiff. Weit im Hintergrunde das Tabernakel über dem Hochaltar, unter welchem das Paviftthum die Gebeine des h. Petrus ruhen läßt. Darüber die hohe Kuppel (am letzten Pfeiler rechts von ihr die sehr alte bronzene Petrusstatue, eine vorchristliche Jupitersstatue, deren vorgestreckter Fuß halb weggeküßt), mit ihren 4 mächtigen Pfeilern, in deren Obergemach die 4 Hauptreliquien (Schweißtuch der Veronika, Stück des h. Kreuzes, h. Lanze, Haupt des h. Andreas) sich befinden. In den Bogenwinkeln der Pfeiler die kolossalen Mosaikbilder der 4 Evangelisten. Weiterhin die Confession Hinter dem Hochaltar setzt sich das Hauptschiff fort und endigt in der Tribüne. Im rechten Seitenschiff Grabmäler (das der Königin Christine), Bilder (Michel Angelos Maria mit dem todten Christus auf dem Schooße) u. s. w.; im linken Seitenschiff das Grab des jedesmaligen Papstes u. a. Ebenso sind im rechten und linken Querschiff, in den vielen Capellen und in der Sakristei berühmte Kunstschätze. Bei letzterer, am südwestlichen Ende des Petersplatzes, ist

der älteste christliche Kirchhof R.s, Cimeterio dei Tedeschi. Rechts an die Nordseite der Peterskirche ist der in 2 Theilen sich darstellende Palazzo Vaticano angebaut. Am nordwestl. Ende des Petersplatzes geht rechts die überdeckte Treppe in den 20 Höfe, 11000 Räume zählenden Palast; sie führt in den von Bramantes Loggien an 3 Seiten umgebenen Hof S. Damaso. Rechts ist der vom Papst bewohnte Flügel, links die Thür zu der Treppe, welche im ersten Stock zu den Loggien des Giovanni da Udine, im zweiten zu Raphaels Loggien hingeleitet. Im ersten Stock tritt man aus den Loggien durch die erste Thüre links in die Sala ducale, dann regia, hierauf in die Capella Sistina, deren Decke Michel Angelos Werk, vielleicht das Großartigste, was die Malerei geschaffen. Ueber den Loggien des ersten Stocks sind diejenigen Raphaels. Jedes der 13 Deckengewölbe enthält viereckige Freskobilder, die 12 ersten aus dem A., das dreizehnte aus dem N. T. (Raphaels Bibel genannt). Am Ende dieser Loggien sind die 3 Stanzen (Zimmer), die erste und zweite mit den Raphaelischen Wandbildern (dort: Theologie mit der Disputa, Poesie mit dem Parnaß, Philosophie mit der Schule von Athen, Jurisprudenz; hier: Moses, Isaak, Noah, Jakob); in der dritten Stanze ebenfalls Deckengemälde (Peruginos) und Wandbilder. Außerdem enthält der Palast in seinen Museen und Galerieen die Raphaelischen Cartons, etrurische, ägyptische Alterthümer und vor Allem die Bibliothek mit 24000 Handschriften und über 50000 gedruckten Büchern. Westlich von der Via della Longera liegt auf dem Monte Gianiculo die Kirche S. Onofrio mit den Fresken Domenichinos und dem Grabe des im dazu gehörigen Hieronymianerkloster gestorbenen Torquato Tasso. Südwestlich in Trastevere steht die Kirche S. Pietro in Montorio, wo, wie früher geglaubt ward, Petrus seinen Märtyrertod erduldet hatte; am Fuße des Hügels die dreischiffige Kirche S. Maria in Trastevere an der Stelle, wo zur Zeit der Geburt Christi plötzlich ein Oelquell aus dem Boden hervordrang, angeblich schon im 3. Jahrh. aus zum Theil antiken Stücken gebaut. Südöstlich die dreischiffige, mosaikenreiche Benedictinerkirche S. Cecilia in Trastevere. Die Brücke S. Bartolomeo führt auf die Tiberinsel, auf deren Südostseite die Kirche S. Bartolomeo liegt. Ponte di Quattro Capi verbindet die Insel mit der auf dem linken Tiberufer liegende Stadt. — R. zählt ungefähr 35000 Häuser, 364 Kirchen, 220000 Einwohner (darunter 4700 Juden). Geistliche Personen: 7400, darunter 30 Cardinäle, 35 Bischöfe; religiöse Orden bestehen im Ganzen 123 und zwar 72 für Männer und 51 für Frauen, welche zusammen 217 Häuser einnehmen. Von den Orden für Männer haben 59 päpstliche, 13 dagegen nur bischöfliche Approbation. Die Zahl der Religiosen beläuft sich nach neueren Ermittelungen auf 2400, wovon 1518 Priester, 818 Laienbrüder und 64 dienende Brüder sind. Für dieselben bestehen: 33 Generalhäuser, 30 Häuser, denen Pfarreien einverleibt sind, 22 Generalprocuren, 20 Häuser mit Collegien und öffentlichen Schulen, 5 mit Missionscollegien, 5 ausschließlich für Novizen bestimmte Häuser, 4 für geistliche Uebungen, 8 zur Krankenpflege, 2 denen der Besuch und der Beistand der Gefangenen obliegt, 2 mit Strafzellen für männliche Religiosen. Von den Orden für Frauen besitzen 28 die päpstliche und 23 die bischöfliche Approbation. Den Nonnen sind im Ganzen 77 Häuser eingeräumt, und zwar 36 mit öffentlichen Schulen, 4 Häuser, deren Bewohnerinnen sich der Krankenpflege widmen und endlich 37, wo man sich ohne besondere Verpflichtung dem beschaulichen Leben hingiebt. Von den 2288 Nonnen, welche diese 77 Häuser bewohnen, sind 2054 Mütter und Chorfrauen und 234 Laienschwestern. — Seit der Besetzung R.s durch die italienischen Truppen (Sept. 1870) hat auch, schon wenige Tage nach diesem Ereigniß, das Evangelisationswerk in R. begonnen. Der Waldenserprediger Prochet, Haupt des „Comités für die Evangelisation Italiens", sammelte rasch eine kleine Gemeinde, welche zunächst provisorisch, im December aber definitiv einen eigenen Prediger erhielt (Ribetti). Bald wurde ein Lokal, dann noch ein zweites gemiethet und 1871, im Mai, ein zweiter Prediger (Pons) berufen. Neben ihnen trat schon im Nov. 1870 die Chiesa Libera d' Italia ein (s. Waldenser); sie sandte Gavazzi (ehemaligen kathol. Priester und röm. Eyzalanten seit 1849), dessen Beredsamkeit bald die Erwerbung zweier Lokale für den Gottesdienst und die Zusendung zweier Hülfsarbeiter (Conti und Ravi) nöthig machte. Mai 1872 hat Ravi eine eigene Gemeinde gesammelt, mit einem dritten Lokale. Um dieselbe Zeit, wie diese, begannen auch die Baptisten zu arbeiten; James Wall, neben welchem dann der Amerikaner Cote eintrat, hat eine Gemeinde gestiftet und für den Gottesdienst außer seiner Wohnung ein Lokal in Trastevere erworben. Dazu kam noch Febr. 1871 eine Methodistengemeinde mit dem Prediger Sciarelli an der Spitze, vom methodist. Centralcomité in Padua begründet; sie wird eine eigene Kirche bauen. An evangelischen Gottesh äusern besteht noch die deutsche Gesandschaftscapelle auf dem Capitol (wo früher der einzige evangel. Gottesdienst in Rom gestattet war), die engl. und amerik. Kirche vor der Porta del Popolo und die erst 1872 eröffnete schottische Kirche innerhalb der Stadt. Auch ein altkathol. Actionscomité ist Anf. 1872 durch Pater Hyacinthe begründet. Von Bedeutung ist die öffentliche Disputation vom 10. u. 11. Febr. 1872 über den römischen Aufenthalt Petri geworden. Der Sieg der Evangelischen war von vornherein zweifellos.

Vgl. Beschreibung der Stadt R. von Ernst Platner, Christian Carl J. Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstell in 3 Bänden (der 3. hat 3 Theile), Stuttg. und Tüb. 1830—42 (zum 1. Band gehören die „Tabellen", zum 3. das „Bilderbeft"). Becker, Handbuch der röm. Alterthümer, Leipz. 1843. F. Gregorovius, Gesch. der Stadt R., Stuttg. 1859 ff. Ueber die Ruinen R.s und der Campagna, Leipz. 1862. Reumont, Gesch. der Stadt R., Berlin 1867 ff. 5 Bde. Fournier, R. und die Campagna. Försters und Bädekers „Italien" mit den betreffenden Karten. Außerdem als Karten: Pianta della Citta di Roma und Contorni di Roma. Ueber die Topographie des alten R.: Jordan (Berlin 1871; zunächst Bd. II).

Rom, Römer in der Bibel. Die Stadt (Ῥώμη, im Thalmud רוֹמִי oder רוֹמָא) erscheint in der Bibel besonders mit der Gesch. des Paulus verflochten. Sein steter Wunsch, R. zu sehen (Apg. 19, 21; Röm. 15, 24 ff.) ging freilich in anderer Weise, als

er gehofft, in Erfüllung (Apg. 28, 16 ff.). Ueber das Richthaus in R. (Phil. 1,13) s. d. A.; über die röm. Gemeinde s. Römerbrief; Petrus. Auch in der Offenbarung Johannis erscheint die Stadt, unter dem Namen Babylon symbolisirt (14, 8; 16,19; 17, 5. 18; 18, 2 ff.; ob auch 1. Petr. 5,13? s. Petrus und Petrusbriefe), als Hauptsitz des Heidenthums (der Unzucht, wie schon die Propheten des A. T. die Abgötterei bezeichnet). Ueber die geheime Inschrift an ihrer Stirn (17, 5) vgl. die ähnlichen Stellen 2,17; 13,17; 19,12 u. a. und Ewald, Apocal. p. 267. Der röm. Senat wird 1. Macc. 12, 3, die Consuln (ὕπατοι) 1. Macc. 15,16; im N. T. auch der Kaiser mehrere erwähnt: Augustus Luc. 2, 1; Tiberius Luc. 3, 1; Claudius Apg. 11, 28; 18, 2. Auf die 6 ersten Kaiser (vor Claudius noch Caligula, dann Nero, Galba; als achter wird aber wieder Nero erwartet: Offb. 12,3; 13,1; 17, 3 vgl. V. 10, 11) ist in der Apocalypse (s. d. A.) Bezug genommen. Die Juden ihrerseits kamen in Palästina zuerst mit den Maccabäern in Beziehung (mannigfache Anspielungen auf sie im Buche Daniel sind unleugbar, wie 11, 30 u. a.; das 4. Weltreich ist aber nicht, wie Hengstenberg will, das römische). Bestimmt erwähnt wird ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Römern Demetrius von Syrien gegenüber (c. 161) 1. Macc. 8; 12, 1—4 erneuert; ebenso 14, 24 vergl. 15, 15 ff. Wirklich hat Johannes Hyrkanus 126 einmal darauf recurrirt. In nahe Berührung aber kamen die Juden erst mit R., als der Zug gegen Tigranes den Pompejus an die Gränzen führte. In dem Streit zwischen Hyrkanus II. und Aristobulus II. griff, dazu aufgefordert, zuerst der Unterfeldherr Scaurus, dann Pompejus selber ein. Dieser nahm Jerusalem mit Sturm und entschied sich für Hyrkan, wofür derselbe tributpflichtig wurde und so in Abhängigkeit von dem Oberbefehlshaber der eben errichteten Provinz Syrien kam. Cäsar befestigte zwar die Stellung Hyrkans aufs Neue, knüpfte aber auch die Bande der Abhängigkeit fester, indem er jenem in Antipater ein Organ für römische Beeinflussung zur Seite gab. Offen ausgesprochen wurde diese Abhängigkeit 40 vom röm. Senat, welcher den Idumäer Herodes zum Vasallenkönig der Juden einsetzte. Im Jahre 6 nach Chr. wurden die Länder des abgesetzten Archelaus (Judäa und Samaria), 33 Batanäa und Gaulonitis (aus den Ländern des Herodes Antipas) zur röm. Provinz Syrien geschlagen. Nach der vorübergehend neugebildeten Gesammtmonarchie des Herodes Agrippa fiel alles, außer Batanäa und ein paar galiläischen Städten (52 an Angrippa II. gegeben) an R.; s. d. A. Juda. Die Procuratoren wohnten gewöhnlich in Cäsarea, nur vorübergehend in Jerusalem, namentlich zu gefährlichen Zeiten, wie bei den Menschenansammlungen des Passah in der Stadt; zu dieser Zeit wurde auch die Burg Antonia militärisch stärker besetzt, von der aus man die Tempelvorhöfe übersehen und durch einen Gang in dieselben gelangen konnte; ebenso erhielt dann die westliche Galerie des Tempels eine Wache. Sonst war Cäsarea (Apg. 10; 27,1) Hauptquartier der meist aus Asiaten bestehenden Heeresabtheilung für Syrien (eine Abtheilung aus Italiern Apg. 10,1). Sie bestand in Fußvolk und Reiterei (Apg. 23, 23), die in Cohorten (σπεῖρα Joh. 18, 12; Apg. 27, 1: cohors augusta oder eine in Samaria-Sebaste geworbene Cohorte) unter Tribunen (χιλίαρχοι Apg. 23, 17) und in Centurien (zu 2 Manipeln) unter Centurionen (ἑκατόνταρχοι od. κεντυρίωνες Mrc. 15, 39 ff.) zerfielen. Kleinere Commandos Apg. 23, 23 ff.; 24, 23; 27, 1 ff.; diese auch bei Hinrichtungen, wofür ihnen die Kleidung der Delinquenten zufiel Joh. 19, 23 ff. Die innere Verwaltung blieb in den Händen der alt-nationalen Behörden (s. Regierung) bis auf das jus gladii, was (wohl auch in kirchlichen Fragen) dem Procurator zustand. Neu hinzutrat nur die Steuerverwaltung (Grund-, Personensteuer und Zölle; s. Zöllner). Die Juden genossen freie Religionsübung, waren von der Militärpflicht (mit Rücksicht auf ihre Religion) frei und erhielten wohl auch das römische Bürgerrecht (Apg. 22, 28). Römische Sprache sowie römische Normen für Handel und Wandel fanden allmählich hie und da Verständniß und Aufnahme. S. Winer, R.-W.

Romanische Bibel-Uebersetzungen. Aus der reichen Literatur von Bibelübersetzungen, welche das romanische Sprachgebiet umfaßt, heben wir hervor: 1) die französischen Bibelübersetzungen. Ueber das Alter derselben ist noch nichts zuverlässiges ermittelt, nur die Legende läßt die ältesten derselben bis ins 11. Jahrh. reichen. Es sind nur Sagen, die von Uebersetzungen für Ludwig den Heiligen und Karl V. (1380) reden. Auf historischem Boden stehen wir erst bei der Arbeit eines Canonicus Guiars des Moulins aus der Picardie, welcher 1294 die 1170 von dem Pariser Canzler Petrus Comestor angefertigte Historienbibel (Historia scholastica) übersetzte, den authentischen Text der Vulgata aufnahm und einen französischen Abriß einzelner alttestam. Schriften (Hiob, Proverbia) hinzufügte. Die vollständige waldensische Uebersetzung des N. T., welche, in 4 Handschriften zu Paris, Dublin, Grenoble und Zürich vorhanden, im Dialect der waldensischen Thäler geschrieben ist, reicht übrigens nicht bis zu Petrus Waldus selbst hinauf und hat nichts mit seinen Uebersetzungsunternehmungen gemein, sondern stammt etwa aus dem 16. Jahrh. (vgl. Reuß in der Revue de théol. II, V, VI). Eine andere Uebersetzung stammt aus katharischen Kreisen, in einer dem Spanischen sich annähernden Uebersetzung, in einer einzigen Lyoner Handschrift erhalten; damit verbunden ist eine katharische Liturgie (vgl. Cunitz, Straßb. theol. Beiträge IV). Aus der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrh. ging hervor, und zwar aus der Reformation befreundetem Kreise eine, wahrscheinlich von Faber Stapulensis († 1537) verfaßte, 1523 bei Simon de Colines in Paris begonnene, in Antwerpen bei Martin Lempereur fortgesetzte, 1530 vollendete Bibelübersetzung, die vielfach aufgelegt und 1547 von den Löwenschen Theologen verbessert, unter kaiserlichem Privilegium herausgegeben wurde. Die erste protestantische Bibelübersetzung hat Pierre Robert Olivetan verfaßt, aus Noyon in der Picardie gebürtig, ein Landsmann und Vetter Calvins; zuerst 1535 in der Nähe von Neufchatel gedruckt, im A. T. nach der lat. Uebersetzung des Dominicaners Santes Pagninus, im N. T. nach Erasmus und Le Fèvre gemacht, trug sie von vornherein den Stempel der Unzulänglichkeit und Fehlerhaftigkeit, ungeheilt auch durch die späteren Umarbeitungen von Calvin (Genf 1545 und 1551) und anderen Theologen (1535 durch die Vénérable Compagnie zu Genf); außerdem noch von späteren Theologen;

Diodati zu Genf 1644; Desmarets zu Amsterdam 1669; David Martin zu Utrecht 1696; Osterwald zu Neufchatel 1744. Sie wird gewöhnlich die Genfer Bibel genannt. Die Osterwaldsche Ausgabe ist gegenwärtig die am meisten verbreitete in Frankreich. — Vereinzelte, weniger allgemein verbreitete Uebersetzungen sind: von René Benoist 1561, welcher deshalb abgesetzt wurde; von Claude Deville 1613; Jaques Corbin 1643; Michel de Marolles 1649; Denys Amelotte 1666; Ch. Hurs 1702; Dom. Bouhours 1703; besonders aber von Richard Simon (anonym) 1702; ferner eine jansenistische Uebersetzung von Lemaitre de Sacy u. A., Mons 1667 u. ö. Protestantische Uebersetzungen dieser Art sind: von Seb. Chatillon 1555, ein Versuch, die Bibel dem französischen Sprachgeiste anzupassen; von Le Clerc 1703, des Arminianismus verdächtig; Le Cène 1697; J. de Beausobre und Jaques Lenfant, Amst. 1718. Neuere Uebersetzungen sind: von einer Gesellschaft waadtländischer Geistlicher (das N. T. 1839), ohne jede kritische Grundlage; von einem Pariser Comité, welches 1834 unter dem Vorsitze des anglicanischen Bischofs Luscombe begonnen hat (N. T. 1842); von Porret Gentil, Eugen Arnaud u. A. Rilliet herausgegeben worden. — *Italienische Uebersetzungen.* Eine Sage schreibt schon Jac. de Voragine, Bischof von Genua († 1298) eine Bibelübersetzung zu; daß viele Denkmäler dieser Literatur aus älterer Zeit noch vorhanden sind, ist zweifellos; aber die vorhandenen Manuscripte sind noch unbekannt. Unter den gedruckten Uebersetzungen ist die älteste von Nicolo de Malherbi (1417 zu Venedig); weiter verbreitet ist die Uebersetzung von Antonio Bruccioli, Vened. 1530; die ganze Bibel 1532 u. ö. Dann hat die Bibel das Recht verloren, in Italien übersetzt zu werden, und die Uebersetzungen erscheinen im Ausland: von Massimo Teofilo, früher Benedictiner, Lyon 1551, revidirt von Ph. Rusticius, Genf 1560, dann von Beza und N. de Gallars 1562; von Giov. Diodati von Lucca, Genf 1607, welche die vorige verdrängt und in verschiedenen Recensionen sich bis heute erhalten hat. Die späteren Recensionen sind in Deutschland erschienen: von J. D. Müller 1743; von Ferromontano (C. H. Freiesleben) 1702. 11; della Lega und Ravizza 1711; von J. G. Glicchio (Glück) 1743. Eine katholische Bibel ist von dem Erzbischof Anton Martini von Florenz 1776 erschienen und oft, auch von der englischen Bibelgesellschaft, gedruckt worden. — *Spanische Uebersetzungen.* Auch hier berichtet die Sage von Bibelübersetzungen, welche Alphons von Castilien und Johann von Leon besorgen ließen. Hat es in jener Zeit Bibelübersetzungen gegeben, so hängen sie wahrscheinlich mit den katharischen und waldensischen Bewegungen in Frankreich zusammen. Seit der Zeit der Reformation wurde aber außerhalb Spaniens manche spanische Uebersetzung ins Leben gerufen, jedoch ohne daß eine davon eine größere Verbreitung gefunden hätte: von Franc. de Enzinas, Antw. 1543; von Perez, Vened. 1556; Cassiodoro Reyna, Basel 1569. Auch von Juden gibt es span. Uebersetzungen des A. T. aus dem 16. u. 17. Jahrhundert. — Als *portugiesische Uebersetzungen* sind zu nennen: die von Joh. Ferreira d'Almeida, Amst. 1712; Fortf. 1719; von Ant. Pereira de Figueiredo Liss. 1784. — In *Graubünden* sind für den dortigen sog. romanischen Dialect in verschiedenen Jahrhunderten Bibelübersetzungen verfaßt worden: von Jakob Bifrum im 16., Joh. Gritti im 17., Ant. Vulpio und Jac. Dorta a Pulpera im 18. Jahrh. Uebersetzungen bestehen auch für einzelne Bücher in manderlei provinciellen Dialecten: Auvergnatisch, Provençalisch u. s. w. Die sorgfältigste Besprechung aller einschlagenden Fragen, die fast durchgängig auf Autopsie und eignen Untersuchungen beruht, hat Reuß in seiner Geschichte der heiligen Schrift N. T. (4. Ausl. 1864) im vierten Buch gegeben.

Romanischer Styl, eine Umbildung des alten byzantinischen Baustyls nach germanischem Geiste, seit dem Anfange des 11. Jahrh. auftretend und im 12 Jahrh. seine höchste Blüthe erreichend. Auf dem Grunde jener Tendenz zeigt er eine große Mannigfaltigkeit in der Ausgestaltung derselben. Grundtypus blieb die Basilikenform; neu war die Ersetzung der flachen Holzdecke durch den Gewölbebau (besonders das Kreuzgewölbe), welcher die Einförmigkeit jener in lebendigen, perspectivisch wirksamen Formenreichthum auflöste; ferner eine vermehrte Anwendung des Rundbogens und eine große Bereicherung der architectonischen Ornamentik durch jene bald wunderlich-phantastischen, bald tiefsinnig-symbolischen Gestalten, welche die germanische Baukunst geschaffen; endlich die nach Oben weisende Zuspitzung des Baues durch organische Verbindung von Thürmen mit demselben, die an verschiedenen Stellen angebracht werden; hie und da erscheint auch die Durchschnittsstelle von Mittel- und Querschiff überkuppelt. — Diesem Styl gehören an: S. Marco in Venedig (976—1071); der Dom zu Salerno (c. 1080) und Pisa (11. und 12. Jahrh.); Baptisterium S. Giovanni zu Florenz; Notre Dame du Port in Clermont (12. Jahrh.); — die normannischen Bauten in Frankreich: St. Etienne (1066—77), St. Trinité und St. Nicolas (angef. 1083), sämmtlich in Caen; die Cathedrale von Bayeux; in England: Schiff der Cathedrale von Rochester (gegr. 1080); Cathedrale von Norwich (gegr. 1096), Petersbourough (1117—40), Oxford, Gloucester und die ältesten Theile der Cathedrale von Canterbury (nach 1174); — die deutsch-romanischen Basilikenbauten: Schloßkirche zu Quedlinburg (c. 1000); Dom zu Gernrode (gegr. 960); Liebfrauenkirche zu Magdeburg (1014); der ehemalige Dom zu Goslar (gegr. 1040), der Dom zu Costnitz (nach 1052); Münster zu Schaffhausen; Kirche zu Lorsch (nach 1090); St. Florin zu Coblenz; St. Ursula zu Köln; St. Jakob zu Regensburg (c. 1115); die ältesten Theile des Augsburger Doms; Dom, St. Godehard und St. Michael zu Hildesheim: Thal Bürgel bei Jena u. a.; — die deutsch-romanischen Gewölbebauten: Dom zu Trier (aus einem röm. Bau, der Zeit Constantins entstammend, umgebaut — c. 1200); Dom in Mainz (1009—1293), Worms (c. 1300), Speier (12. Jahrh.); Großmünster in Zürich (c. 1100); Münster zu Basel (— nach 1356); Vorbau von St. Pantaleon (960—80), St. Maria im Capitol (—1049), St. Gereon (—1327) in Köln; Klosterkirche von Laach (1093—1156); St. Castor in Coblenz (1157—1208); Münster zu Bonn; viele Pfarrkirchen am Rhein; Klosterkirche von Conradsburg im Harz (1200); die ältesten Theile des Halberstädter und Naumburger Doms; Dom zu Bamberg (12. Jahrh.); Freiberg im Erz-

gebirge; Schloßkapellen in Freiburg a. U. und Wartburg u. a. m.

Romanus. Von den mannigfachen Heiligen dieses Namens (u. a. Verzeichniß bei Potthast, Bibl. hist. med. aev. 872 ff.) sind bemerkenswerth 1) der von Eusebius (De martyr. Palaest. 2) unter den ersten Opfern der diocletianischen Verfolgung aufgezählte Diacon und Exorcist der Kirche von Caesarea Palästinä, der, in Antiochien anwesend bei dem Erlaß des ersten diocletianischen Edicts (303, Febr.) und auf die zu den Opfern eilenden Christen schmähend, in den Kerker geworfen wird, nachdem ihm die Zunge abgeschnitten: das Jahr darauf soll er bei der allgemeinen Freilassung der Gefangenen, zur Feier der zwanzigjährigen Herrschaft Diocletians, im Gefängniß zurückgehalten und erwürgt worden sein. (In den Martyrol. sein Tag 18. Nov.) Um diesen schon bei Euseb stark mit Erfindungen durchsetzten Kern hat sich dann eine Legende angesetzt, deren Material man bei Tillemont, H. e. V, 206 ff. findet. Chrysostomus hat diesen h. R., dessen Fest seit dem 5. Jahrh. in Antiochien gefeiert wurde, in einer Homilie, Prudentius in seinem Peristephanon verherrlicht. 2) Einer der ersten sagenhaften gallischen Mönche, c. 460 (nach den Bollandisten); nebst seinem Bruder Lupicinus von Gregor von Tours (De vit. patr. 1) verherrlicht, als Eremiten im Jura, in Condadiscone (die Legende bei Tillemont, H. e. XVI, 142 ff.); in den Martyrologien s. Tag 28. Febr. Vgl. auch Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands I, 96. 3) R., Mönch in der Diöceſe von Auxerre und Erbauer von Klöstern, gefeierter Wunderthäter, im 6. Jahrh.; Tag: 22. Mai. (Biographie von Gilbert, Mönch in Auxerre c. 1048). 4) R., Erzbiſchof von Rouen 1044; in der Biographie des Archidiaconus Fulbert (c. 1080) angeblich Befreier der Gegend von einem Ungeheuer durch einen von ihm mit dem Kreuzzeichen verſehenen Verbrecher; Tage: 30. Mai und 23. Oct. (als Todestag). 5) R., zur Legende des Laurentius, als sein Täufling, gebürig, angeblich 258 unter Valerian enthauptet; Tag 9. Aug.; hiſtoriſch iſt ſelbſtverſtändlich von alledem faſt nichts.

Romanus, Papſt. Geb. zu Galezza, wurde er 897 gewählt, regierte aber nur etwas über 4 Monate. Sein Vorgänger war Stephan VII. (VI.), deſſen Verfahren gegen Formoſus er mißbilligte; ſein Nachfolger Theodor II.

Romuald, Stifter der Camaldulenſer. Aus der vornehmen Familie der Traverſari, verwandt mit den Herzögen von Ravenna, in Ravenna geboren, trat er, um einen Mord ſeines Vaters zu ſühnen, um die Mitte des 10. Jahrh. zunächſt auf 40 Tage, dann ganz in das Apollinariskloſter bei Ravenna. Bald aber begab er ſich zunächſt unter die Zucht eines fanatiſchen Einſiedlers Marinus bei Venedig und ſiedelte dann mit dieſem und dem ſchwärmeriſch angefaßten Dogen Petrus Urſeolus weiter nach Catalonien über, in den Bezirk des Kloſters St. Michael de Cuſan bei Perpignan, wiederum als Einſiedler. Hier erregte R. ſolches Aufſehn unter dem Volk und erlangte einen ſolchen Grad der Verehrung, daß er nur mit Mühe der Gefahr entging, von dem auf ſeine künftigen Reliquien eiferſüchtigen Volke getödtet zu werden, als er mit jenen Gefährten endlich ſich zur Rückkehr nach Italien entſchloß; er mußte die Reiſe, getrennt von ihnen, zu Fuß ausführen. 982 in Ravenna angekommen, war es ſein erſtes Werk, ſeinen Vater, der im St. Sebaldskloſter Mönch geworden, aber wieder auszutreten im Begriff war, zum Verbleiben zu bringen. Hierauf durchzog er die Gegend, vielgefeiert ſelbſt in den höchſten Kreiſen, allenthalben Klöſter gründend, aber nirgends lange verweilend, für Viele die Veranlaſſung zu weltflüchtiger Entſagung. Kaiſer Otto III., den er beinahe ſelbſt für ein derartiges Leben gewonnen, übertrug ihm c. 1000 bei einem Beſuche auf der Inſel Pereo bei Ravenna die Reformation der oberitalieniſchen Klöſter, doch gab R. den Verſuch bald als erfolglos wieder auf. Er zog dem Kaiſer nach und gewann ihm durch ſeinen Einfluß bei dieſer Gelegenheit die Einwohner von Tivoli; dann finden wir ihn in Monte Caſſino, in Iſtrien; nachdem der Herzog von Camerino ihm Val de Caſtro geſchenkt, organiſirte er von hier Miſſionen nach Polen und Preußen und unternahm ſelbſt mit 24 Schülern einen Bekehrungszug nach Ungarn, kehrte aber, wachſende Kränklichkeit als Abmahnung Gottes anſehend, an der Grenze um. Zurückgekommen, errichtete er 1018 die Niederlaſſung auf dem Campus Maldoli bei Arezzo. Dieſe ward nachmals durch Petrus Damiani zum Mittelpunkt des Camaldulenſerordens (ſ. d. A.) gemacht, der das Hauptſtück der Romualdſchen ſchwärmeriſchen Bußtheorie, die freiwillige Geißelung, weiter ausbildete. Von hier ging R. nann nach Sitrien bei Saxoferato, wo ihn 1022 Heinrich II. aufſuchte, und verlebte endlich die letzten Tage ſeines Lebens in einer Zelle von Val de Caſtro, wo er 18. Juni 1027 ſtarb. Vgl. die Lebensbeſchreibung R.s von Petrus Damiani (Op. II, 188 ff.) und Mabillon, Annalen des Benedictinerordens III. und IV. — Der Gedächtnißtag R.s iſt 7. Febr.

Ronge, Johannes, Hauptſtifter der Deutſchkatholiken (ſ. d. A.), als Sohn eines Bauerngutsbeſitzers 16. Okt. 1813 zu Biſchofswalde im Neißeſchen Kreiſe Schleſiens geboren. Er beſuchte ſeit 1827 das Gymnaſium zu Neiße und ſtudirte 1837—39 in Breslau Theologie. Im letztern Jahre trat er mit Rückſicht auf die Verhältniſſe ſeiner Eltern in das Breslauer Alumnat und übernahm 1840 eine Caplanſtelle in Grottkau, erregte aber hier bald durch liberale Richtung und einige Aufſätze den Groll ſeiner Obern, wurde 1843 ſuspendirt und lebte ſeitdem, nach kurzem Aufenthalt beim Grafen von Reichenbach auf Baltorf bei Neiße, den Kindern der Beamten Unterricht ertheilend in Laurahütte in Oberſchleſien. Von hier aus veröffentlichte er 1844, 16. Okt., in den Sächſiſchen Vaterlandsblättern den bekannten vom 1. Okt. datirten Brief an den Biſchof Arnoldi von Trier, der eben in den Erfolgen ſeiner Ausſtellung des h. Rocks ſich ſonnte (ſ. die Broſchüre: R.s Verhältniß zur freien relig. Reform u. ſ. w., Graz, Verlag der fr. Gem.). Rhetoriſch und ohne Spur wirklichen Wiſſens, erregte er doch, als der von einem katholiſchen Geiſtlichen der wieder übermüthig gewordenen Hierarchie hingeworfene Fehdehandſchuh, gewaltiges Aufſehen und machte die Runde durch ganz Deutſchland. R. warf dem Biſchof Heuchelei und wiſſentlichen Betrug des Volkes vor und forderte ſchließlich Laien und Geiſtliche der kathol. Kirche auf, ſich offen gegen ſolchen ſchamloſen und unſer Jahrhundert ſchändenden Spuk zu empören. Schon 19. Okt. trat Czerski (ſ. d. A.) mit ſeinen Anhängern zu einer apoſto-

lisch-katholischen oder deutsch-katholisch-apostolischen Gemeinde zusammen; in allen Gegenden des katholischen Deutschlands wiederholte sich Aehnliches; doch erklärte man zunächst, in der katholischen Kirche verbleiben zu wollen. R., von seiner Kirche excommunicirt, durchreiste seit dem Novbr. 1844 predigend Deutschland in einem wahren Triumphzuge. Jenem Briefe folgten andere Flugschriften: An meine Glaubensgenossen und Mitbürger; An die niedere Geistlichkeit; An die kath. Lehrer u. a.; sie forderten offene Trennung von Rom und Gründung einer unabhängigen deutschen Nationalkirche. Nach den Leipziger Beschlüssen (s. die angef. Brosch.) vom März 1845 jedoch spaltete sich diese Bewegung bereits und R. war am wenigsten der Mann, den Riß zu heilen und den Zerfall aufzuhalten. Alles tiefer religiösen Gehaltes baar und nur mit der Unbildung eines niederen katholischen Clerikers ausgerüstet, war er nichts, als ein geschickter Agitator, wozu sein Talent zum Erfinden zündender Schlagwörter ihn befähigte. Die Wirren von 1848 drängten vollends alles religiöse Interesse in den Hintergrund. R. suchte neue Lorbeeren auf dem Gebiete der politischen Agitation; wir finden ihn im Vorparlament und darauf im engen Anschluß an die radicale Partei; im Juni unterzeichnete er den Protest gegen die Wahl des Reichsverwesers im Namen der Demokratie und floh 1849 nach London. 1861 zurückgekehrt, ließ er sich in Frankfurt a. M. nieder und stiftete dort wie an anderen Orten (Graz, Pest u. s. w.) religiöse Reformgemeinden, für die er seit 1867 ein Blatt „Neue religiöse Reform" herausgibt (Mannheim); das höchst unklare und phrasenhafte Bekenntniß derselben s. z. B. in R.s Broschüre: Die freie Kirche im freien Staat, Pest (ohne Jahreszahl). Zuletzt ist R. auf dem Congreß der Altkatholiken im Sept. 1871 zu München aufgetaucht, aber dort gänzlich ignorirt worden; sein Eindruck war der eines in Eitelkeit Gesättigten und Vergangenen. Vgl. Rippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, Elberfeld 1868, S. 171 ff.

Ronsdorfer Secte (Ellerianer, Zioniten), erwuchs aus einer von mystischen Anregungen ausgegangenen Gemeinschaft, welche 1726 der Bandfabrikant Elias Eller in Verbindung mit dem Elberfelder reform. Prediger Daniel Schleiermacher (geb. 1695), dem Großvater des bekannten Theologen, in Elberfeld stiftete. Eller, geb. in der Bauerschaft Ronsdorf und Fabrikmeister der Wittwe Bolckhaus in Elberfeld, hatte durch seine schwärmerische Innigkeit die Hand derselben und damit Reichthum und Ansehen gewonnen, die er zur Ausbreitung seiner Ansichten und Stiftung einer philadelphischen Gemeinschaft benutzte, in welcher er als Prophet galt. In dieser trat die Anna vom Buchel 1726 als Inspirirte auf, eine Bäckertochter von Elberfeld; Eller's verdrängte Frau starb elend, dem Wahnsinn nahe, und Eller heiratete 1729 Anna vom Buchel. Ihre (in der „Hirtentasche" gesammelten) Offenbarungen bezeichneten sie mit ihrem Manne als die „Zionseltern", aus deren Verbindung der König des tausendjährigen Reiches hervorgehen würde. Die Geburt einer Tochter und der baldige Tod des darauf folgenden Sohnes Benjamin (geb. 1734) machte die Gemeinschaft in ihren Hoffnungen nicht irre. Der Kreis der Mitglieder, welche in die 3 Klassen: der Unwissenden, der Standespersonen und der Geschenkten (letztere beiden bildeten die Wissenden) eingetheilt waren, breitete sich zuerst in der Familie der Eheleute Eller aus und gewann dann vier durch Gaben und zum Theil auch durch Frömmigkeit ausgezeichnete Prediger. Ein Fall der Kirchenzucht in der Gemeinde Elberfeld, wobei Schleiermacher und die Ellersche Partei eine strenge Behandlung der als ihre Gegner bekannten Betheiligten forderten, lenkte mehr als wünschenswerth die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Secte und veranlaßte Eller mit seinen Anhängern, sich in der benachbarten Heimath desselben niederzulassen (1737) und eine eigene Gemeinde zu gründen (1741), welche von der bergischen reform. Synode den übrigen zu ihr gehörigen eingefügt wurde und Schleiermacher zu ihrem Pfarrer wählte. Der große Zudrang von Anhängern, welche Eller auswärts hatte werben lassen, führte 1747 die Erweiterung der Niederlassung zur Stadt herbei und der „König von Zion" ließ sich die Bürgermeister- sowie die erste Schöppenstelle übertragen. Später wußte er, um der ihm als Beförderer der Landescultur zunächst günstig gesinnten kurfürstlichen Regierung gegenüber für alle Fälle gedeckt zu sein, seinem Stiefsohn Johann Bolckhaus von Berlin ein Patent als preuß. Geh.-Rath, Residenten zu Düsseldorf und Vorsteher der protest. Gemeinden in Jülich und Berg zu verschaffen, während er sich mit Aufgabe des Bürgermeisteramts zum preuß. Agenten ernennen ließ (1749). Alle städtischen Stellen in Ronsdorf wurden natürlich mit seinen intimsten Anhängern besetzt; er selbst schaltete als unumschränkter Gebieter, so daß sogar das private Leben der Einzelnen gänzlich von ihm abhängig wurde. Dabei kehrte er immer mehr sein Grundwesen, rohe Sinnlichkeit, heraus und das schwärmerische Element wurde immermehr zur bloßen bewußten Affectation; wo es möglich war, veranlaßte er Freudenfeste und Schmausereien, zu denen er den Küchenzettel zu machen pflegte. Schleiermacher hatte schon lange den Glauben an ihn verloren; nur die Ekstasen der Anna waren ihm noch ächt. Als diese daher 1744 starb (nachdem sie noch 2 Töchter, Sara und Rahel, geboren) und Eller selber als Inhaber der Offenbarung („Urim und Thummim") auftrat, fing der ehrliche Mann an, sich zurückzuziehen, worauf er in den Bann gethan und 1747 nach der Aussöhnung wenigstens in dem (zum Consistorialrath ernannten) Peter Wülfing aus Solingen ihm ein College zur Seite gesetzt wurde, der völlig zu Eller paßte. Offen aber brach er mit letzterem, als dieser 1749 die Wittwe des unter verdächtigen Umständen gestorbenen reichen Kaufmanns Bosselmann heirathete; wiederum in den Bann gethan, ward er endlich gewaltsam vertrieben (er zog sich nach Elberfeld zurück) und an seine Stelle trat ein Gesinnungsgenosse Wülfings, der Prediger Rudenhaus von Ratingen. Ueberdies verfolgte Eller den Abtrünnigen mit der Anklage der Zauberei, und noch 1749 wurde bei der Regierung zu Mannheim ein darauf bezüglicher Prozeß gegen ihn eingeleitet, der denselben sogar zur Flucht aus Elberfeld (nach Arnheim) nöthigte. Eller † 16. Mai 1750 an der Wassersucht; nach seinem Tode traten sein Stiefsohn Bolckhaus und Wülfing an die Spitze der Gemeinde. Daß die Behörde bis jetzt noch nicht dem Unwesen ein Ende gemacht, hatte außer der

Gunst, die Eller am kurfürstlichen und preuß. Hofe genoß und durch Bestechungen zu sichern wußte, vornehmlich noch die Gründe, daß die Handhabung des öffentlichen Gottesdienstes zu Ronsdorf in Nichts Anstoß gab, und daß die Mitglieder durch einen Eid gebunden waren, über die Sectengeheimnisse nichts auszusagen. Aber die Mißhandlung Schleiermachers, welche in der Gemeinde selbst eine Spaltung hervorrief, und besonders die Berichte eines anderen ausgeschiedenen Gliedes, Knevel, veranlaßten die Synode zu genaueren Ermittelungen, deren Ergebnisse nach Berlin (Friedrich II. hatte das Schutzrecht über die bergischen Reformirten) berichtet wurden. Die Folge war die Loslösung der Ronsdorfer vom Synodalverband, nachdem diese selbst darum gebeten. Gerade diese Loslösung von der Kirche indeß brachte einen neuen Riß in die Gemeinde; dazu geriethen die Führer in Hader untereinander und verklagten sich gegenseitig. Nach langen Verhandlungen ward 1765 die Gemeinde aufgelöst und, nach Absagung ihrer Irrthümer, als reformirte Gemeinde neu constituirt. Wülfing, der ganz verkommen, ward des Amts entsetzt und starb zu Düsseldorf, nachdem er daselbst eine Zeit lang im Zuchthause gesessen. Ueber Daniel Schleiermacher s. besonders Dilthey in seinem Leben Schleiermachers I, 4 ff. — Ein speculatives System hat Eller nicht gehabt; was die (beim Umschlagen der Sache vernichtete) Hirtentasche an speculativen Elementen enthielt, war ohne innere Einheit aus der Theosophie Böhmes u. A. zusammengestoppelt. Von Wülfing erschien: Ronsdorfischer Katechismus, Düsseldorf 1756; Das jubilirende Ronsdorf, Mülheim a. R. 1761; Ronsdorfs silberne Trompete, Mülheim a. R. 1761 mit einem Anhang der üblichen Kirchenformulare; Ronsdorfische Musikschule, Mülheim a. R. 1763 u. a. Von Bolckhaus: Ronsdorfs gerechte Sache, Düsseldorf 1757. — Vgl. Knevel, Gräuel der Verwüstung u. s. w., Frankfurt und Leipzig 1750; Jung Stilling, Theobald oder die Schwärmer, Lpz. 1797; F. W. Krug, Krit. Gesch. der Schwärmerei im Großh. Berg, Elberf. 1851, S. 64 ff.

Roos, Magnus Friedrich, geb. zu Sulz am Neckar 6. Sept. 1727, Sohn des Verwalters vom Kloster Alpirsbach, trat 1744 ins Tübinger Stift ein, fungirte seit 1749 an mehreren Orten als Vicar, ward 1752 Repetent in Tübingen, 1755 Stadtvicar in Stuttgart, 1757 Diaconus in Göppingen, wo er sich verheirathete; 1767 nach dem Tode seiner Gattin Pfarrer und Decan des Bebenhäuser Sprengels zu Lustnau, 1784 Prälat zu Anhausen, in welcher Stellung er Sitz und Stimme in der Landschaft hatte, die ihn 1787 auch in den Landtagsausschuß wählte; † 19. März 1803. Seine zahlreichen Schriften, meist exegetischer oder erbaulicher Art, sprechen den biblischen Pietismus aus der Schule Bengels und Oetingers in milder Weise, aber ohne sonderliche Tiefe und Selbständigkeit aus; seine Darstellung ist sehr einfach und schmucklos. Am meisten Verbreitung fand sein Hausbuch, 2. Aufl. 1790, Beichtbuch 1791 und Predigten, I. Bd. 1787, II. Bd. 1795. Das wissenschaftlich noch am meisten bedeutende Werk von ihm ist: Fundamenta psychologiae sacrae, Tüb. 1769; deutsch Stuttg. 1857, eine Materialiensammlung zu einer biblischen Psychologie, jedoch ohne eigentliche Verarbeitung. Von R.s Commentaren erschienen: Weissagungen Daniels, 2. Aufl. 1795; Auslegung vieler N. T. Briefe; Offenb. Joh. 1789. Kurze Auslegungen für die Gemeinde (Summarien) schrieb er über den Pentateuch, die Synoptiker, die Korintherbriefe und die Offenb. Johannis. Den apocalyptischen Ideen der Schule, in denen er Maaß zu halten wußte (vgl. „Christliche Gedanken von der Verschiedenheit und Einigkeit der Kinder Gottes", 1764), dienen besonders: Prüfung der gegenwärtigen Zeit, 1786; Deutliche, zur Erbauung eingerichtete Erkl. der Offenb. Joh. 1789; Beleuchtung der gegenwärtigen großen Begebenheiten u. s. w., 1793 u. a. Apologetischer Natur ist sein christliches Glaubensbekenntniß, 1773, und der Beweis, daß die Bibel von Gott eingegeben, 1701. Dazu kommen: Einl. in die bibl. Gesch., 1774; Gesch. Jesu 1776; Vom Zustande der gerechten Seelen nach dem Tode, 1791; Ueber Rechtfertigung und Heiligung 1797 u. a. — R.s Sohn Johann Friedrich, geb. 1759, † als Decan in Marbach 1828, schrieb eine Reformationsgeschichte, 2. Aufl. 1788, und eine Kirchengeschichte, 1801, für ihre Zeit brauchbare, wenn auch nicht selbständige Arbeiten.

Rorate, Frühmessen, während des Advents, vom 18. Dez. an, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau gefeiert; der Name nach dem Eingang: Rorate coeli desuper genannt. Auch die luth. Kirche behielt sie als Gottesdienste vielfach bei.

Ros (Rosch), Ezech. 38, 2. 3; 39, 1; ein nordisches Volk unter der Herrschaft Gogs. Die Einen vergleichen Rhoas (Plin. 6, 4), die Andern οἱ Ῥῶς, ein scythisches Bergvolk, das im 10. Jahrh. am Taunus wohnte, und mit denen schon Leo Diak. 4, 6 und später Gesenius, Knobel u. v. A. die Russen identificirt haben. Vergl. Schultheß, Parad. 193; Gesenius, Thesaurus III, 1253; Knobel, Völkertafel.

Rosa von Lima, die peruanische Landesheilige, geb. 1586, † 1618; wurde wunderbar gehindert, in ein Dominikanerkloster zu treten und lebte als Einsiedlerin in einer selbsterbauten Zelle im Garten ihrer Eltern unter beständigen Kasteiungen. Kanonisirt 1671. Tag: 26. Aug. Vgl. Acta SS. zum 26. Aug.

Rosa von Viterbo, eine Tertiarierin des Franziskanerordens, bewohnte als Einsiedlerin eine Zelle im elterlichen Hause und predigte in den Straßen Viterbos Buße. Eine Zeit lang verbannt, wurde sie zurückgerufen; † 1252, ungef. 18 Jahr alt; Tag: 4. September. Vergl. Act. SS. zum 4. September.

Rosalia, Heilige der Sicilianer, Tochter des Grafen Sinibald von Quisquina und Rosis, lebte als Einsiedlerin auf dem Quisquina, dann auf dem Pelegrino bei Palermo; † c. 1170. Als ihr Leichnam 1624 entdeckt wurde, hörte die Pest auf. Daher die Verehrung der Sicilianer für sie, welche ihr die Hauptkirche in Palermo weihten und 4. Sept. daselbst ihr Fest feiern. Vgl. Acta SS. zum 4. Sept.

Roscellin (Rützelin), der erste bekannte Vertreter, wenn nicht Urheber des Nominalismus (s. d. A.). Von seinem Leben ist wenig bekannt. Nach Aventinus (Annales Bojorum VI, 15. Jahrh.) in der Bretagne geboren, tritt er zuerst als Kanonikus zu Compiègne auf und wird auf Betreiben des Abts Joh. von Telese (zuletzt Cardinalbischof zu Fuscoli) und auf die Autorität Anselms,

des späteren Erzbischofs von Canterbury, hin von der Synode zu Soissons 1092 wegen seiner trinitarischen Ansichten zum Widerruf genöthigt, und abgesetzt, als er diesen Widerruf zurücknimmt. R. ging hierauf nach England und schrieb gegen Anselm, der gegen ihn seine Schrift De fide trinitatis et de incarnatione verbi verfaßte. Als Anselm 1093 Erzbischof von Canterbury geworden, war R.s Bleiben in England unmöglich geworden. Er wandte sich an Ivo von Chartres um Zuflucht, dieser indeß verlangte eine öffentliche Ausgleichung des gegebenen Anstoßes, was R. verweigte. Dennoch finden wir ihn hernach als Lehrer zu Loches in der Bretagne, wo Abälard ihn hörte, dann als Kanonikus zu Tours und Besançon. Abälard wendet sich in dieser Zeit in der Schrift De trinitate (die spätere Introductio in theologiam) gegen R.s einst verdammte trikheistische Ansichten, worauf derselbe ihn seinerseits bei Bischof Gisbert von Paris wegen Häresie anklagte. Als Antwort darauf erfolgte ein Brief Abälards an diesen (Ep. 21), wogegen R. sich in einem Antwortschreiben rechtfertigte. Sein Ende ist unbekannt. Die Trinitätslehre R.s war bestimmt durch seinen Nominalismus, der nur den Einzeldingen Realität zuschrieb; wären, wie der Realismus lehrte, die drei Personen der Gottheit »una res«, so hätten mit der Menschwerdung des Sohnes sie sämmtlich Mensch geworden sein müssen. Daher dachte er die drei Glieder der Trinität als drei für sich bestehende Wesen, zusammengehalten durch die Einheit der Macht und des Willens; wofür ihm freilich Anselm sowohl wie Abälard nicht mit Unrecht Tritheismus vorwerfen. — Ueber R.s Nominalismus s. d. A. — Vgl. Chladenius, Diss. hist. eccl. de vita et haeresi Roscellini, Erl. 1756. Vor allem: Prantl, Geschichte der Logik im Abendland Bd. II und Erdmann, Geschichte der Philosophie Bd. I.

Rose, nicht statt Lilie (mit Luther, der übrigens auch Micha 4, 8 jedoch nur concret „R." für „Schmuck" übersetzt) Hohesl. 2, 1; 4, 5 u. a., fraglich ob mit H. Grätz (Hohes'lied, Wien 1871) Hohesl. 4, 13. 14 statt Narde zu übersetzen. Grätz findet in letztgenannter Stelle mit Zuhülfenahme einer Conjectur das arab. ward = R., welches in ähnlicher Form auch der Thalmud kennt. Bestimmt erwähnt wird dagegen die R. Sirach 39, 17; 50, 8; Weisheit 2,8 als schöne Blume, mit der man sich bei Festen bekränzt. Bei den Sir. 24, 18 erwähnten R.n von Jericho ist nicht etwa an die von den Kreuzfahrern so bezeichnete Pflanze (Anastatica hierochuntica) zu denken, einen niedrigen Strauch mit trugdoldenartig zusammenstehenden, winkelständigen Blüthen, weiß, später rothfarbig, und kleinen Samenschötchen, dessen Zweige, mit langgestielten Blättchen versehen, in Menge von der Wurzel ausgehen und sich beim Trocknen oberwärts zusammenschließen. Sie bilden so eine Kugel, welche ein Spielball der Winde wird, falten sich aber, in Wasser gethan, sofort wieder auseinander. Dieses Gewächs kommt in Palästina gar nicht vor, nur an den Küsten des rothen Meeres, besonders aber im Sande Arabiens; es ist ebenso erst nach der Strachstelle benannt, wie die der Gattung Thlaspi (vgl. Robinf. II, 539) angehörige Pflanze, welche man jetzt in Palästina als R. von Jericho zeigt.

Rose, goldne, als besondere Ehrenbezeugung für solche fürstliche Personen, die sich um die römische Kirche verdient gemacht haben oder dazu angetrieben werden sollen; wird am Sonntag Lätare (daher auch Dominica de rosa) vom Papst, im weißen Ornate, in einer Capelle, deren Altar mit Kränzen und Rosen geschmückt ist, geweiht, indem derselbe mit der Intonirung des Adjutorium nostrum beginnt, ein Weihegebet spricht, die goldene, meist mit Diamanten besetzte R. in Balsam taucht, mit Moschusstaub und Weihrauch bestreut und mit Weihwasser besprengt und, nachdem er sie dem Volke gezeigt, auf den Altar legt, worauf die Messe gelesen wird. Dem Weihgebet nach steht die R. in symbol. Beziehung auf Christus; Gold, Weihrauch und Balsam bezeichnen ihn nach Gottheit, Leib und Seele. Den Ursprung der Sitte setzt man, jedoch ohne bestimmten historischen Anhalt, ins 11. Jahrh.; wie oft eine solche Verleihung stattfindet und an wen sie erfolgt, steht rein in der Macht der Päpste. Auch Städte, wie Siena (von Pius II.) und kirchliche Institute, wie Capitel und Cathedrale von St. Marko (von Gregor XVI.) haben die R. erhalten; von fürstlichen Empfängern ist Friedrich der Weise (von Leo X., um ein Vorgehen gegen Luther zu erzielen, beschenkt) und in neuester Zeit die unsittliche Isabella von Spanien am bekanntesten.

Rosenbach, Johann Georg, aus Heilbronn, der Schwärmer. Ein Sporergesell, Sohn des Heilbronner Hofsporers, trat er 1703, durch die Schriften eines Notarius Johann Adam Rabe zu Erlangen (Wahrer Christ, 1699; Weg durch die Kreuzpforte, 1701; Sonnenklare Mittagsthelle, 1702) erweckt, als Prediger auf und durchzog, Betstunden haltend, die Städte Deutschlands, von der Geistlichkeit seiner Lehren wegen angegriffen und fast allenthalben von der Obrigkeit ausgewiesen. Zuletzt begab er sich nach Holland, wo seine Spur verschwindet. Zufolge seiner Schriften: Glaubensbekenntniß, 1703; Wunder- und gnadenvolle Bekehrung, 1704; Wunder- und gnadenvolle Führung u. s. w. bestritt er die Zulässigkeit der Kindertaufe, des besonderen Predigtamts, der Verpflichtung auf Symbole; das Abendmahl faßte er als Erinnerungsfeier. — Eine Schrift des Heilbronner Pastors Storr gegen R. beantwortete dieser in einer Nothwendigen Adresse, der ergünstige Zeugnisse der Altdorfer Facultät über seine Ansichten beifügte. Die Folge war ein Streit zwischen Storr und den Altdorfern (Sendschr. an die Altdorfer Universit., 1704 — Antwort auf Storrs Send-Brief von J. M. Lange; weiter: Abgenöthigte und fest begründ. Wiederantw., 1706, von Storr). Ein weiterer Streit entspann sich über R. zwischen Pfarrer Zinck in Nageln (Die Traum-Theol. u. s. w.; zuletzt: Ein Dutzend handgreifliche Faltnachts-Fratzen, 1706) und A. H. Weber (Schreiben an R., 1706), endlich zwischen Hofrath Pfanner (Unparteiische Bedenken, 1707; Verantwortung, 1708) und den Unschuldigen Nachrichten von 1707 (S. 172). Vgl. Schröckh, K.-G. seit der Ref. VIII, S. 404 ff. Heller, bei Herzog, R.-E.

Rosenfeld, Johann Paul Philipp, 1708 im Eisenachischen geboren, ein Schwärmer, der seit 1762 umherzog, die Predigt vom tausendjährigen Reich verkündigte, von Kirchen, Predigtamt, Obrigkeit nichts wissen wollte und sich für den 2. Messias erklärte. Seine Laufbahn endete 1768 zu Biesenthal bei Berlin mit Einsperrung in ein Irrenhaus.

Rosenkranz (rosarium, = Rosengarten), eine Schnur mit kleineren und größeren Perlen und einem an ihr befestigten Kreuze, um an ihnen die Wiederholungen der feststehenden Gebetsformeln des Ave Maria und Vaterunsers zu zählen (daher auch Paternoster genannt). Der Gebrauch des R.s ist erst seit dem 13. Jahrh. allgemeiner geworden, besonders durch die Dominicaner, welche später auch den Ursprung derselben auf ihren Stifter zurückführten. So gewiß es ist, daß der h. Dominicus nicht der Urheber ist, so streitig ist die wirkliche Quelle dieser kirchlichen Sitte. Neuere suchen sie im Orient; besonders verweist man darauf, daß der R. im Buddhismus schon seit alten Zeiten im Gebrauch ist (vgl. Huber, Lateran. Kreuzspinne II, S. 134. 135); im Abendlande finde er sich erst seit den Kreuzzügen, während welcher er daher importirt sei. Dem steht indeß entgegen, daß bereits auf der in England zu Celchyt 816 unter dem Vorsitz des Erzbischof Wulfred von Canterbury gehaltenen Synode beltides erwähnt werden, was wahrscheinlich eine Schnur zum Abzählen der Gebete bedeutet (s. bei du Cange, Gloss. med. et inf. Lat. s. v.). Uebrigens erwähnt schon Paladius im 5. Jahrh. (Hist. lausiaca, 35) die Sitte mehrfacher Wiederholung des Vaterunsers und Zählung der Gebete durch Steinchen, von einem ägyptischen Mönch, Paulus; eine englische Gräfin, Godiva, um 1040, zählte sie an einer Schnur ab. Noch im 13. Jahrh. finden sich Ringe, ringsum mit Knöpfen umgeben, nach denen man die Gebete abzählte; man hat aus derselben Zeit auch noch ein Medaillon, mit Knöpfen zu gleichem Zwecke besetzt. Seit 1270 führt der R. bei den Dominicanern die Bezeichnung Paternoster, und seine Verbreitung ist ihr Werk. Die Form des R.s und dementsprechend auch der R.-Andachten ist nicht immer dieselbe. Der gewöhnliche R. hat 50 kleine Perlen, bei denen ein Ave Maria gesprochen wird, zu je 10 durch eine größere Perle getrennt, auf deren jede ein Vaterunser kommt. Der große (Dominicaner-) R. hat 15 Dekaden von Marienperlen, durch 15 Vaterunserperlen getrennt; die 150 Ave Marias werden in Beziehung zu den 150 Psalmen gesetzt, daher auch dieser R. Marienpsalter heißt. Der mittlere R. hat 63 Marien-, 7 Vaterunserperlen; der kleine 30 Marien-, 3 Vaterunserperlen. Der englische R. unterscheidet sich vom kleinen nur dadurch, daß bei jeder Dekade nur zur ersten Perle das Ave, zu den folgenden 9 aber das Sanctus und die kleine Dogologie gesprochen wird. Unter Krone (capellaria, corona) versteht man entweder eine Andacht von 33 Vaterunsern und 5 Ave Marias, (nach den Act. SS. I. Juni, im 13. Jahrh. vom Camaldulenserermiten Peregrinus zur Feier der Lebensjahre und der Wunden Christi eingerichtet), oder von 12 Ave Marias und 3 Vaterunsern. Das sogenannte officium laicorum besteht nur aus Vaterunsern. Begonnen und beendigt wird die Andacht immer mit dem Kreuzschlagen, dem Glaubensbekenntniß, 1 Vaterunser und 3 Ave Marias, durch das Kreuz bezeichnet. — Mit dem Dominikaner-R. verbindet man die sog. Geheimnisse, 3×5, von denen jedes auf eine Dekade kommt, indem hinter dem „Jesus Christus" im Ave Maria wiederholt wird: a) der freudenreiche R.: 1) den du, o Jungfrau, vom h. Geist empfangen, 2) d. d., o J., zu Elisabeth getragen, 3) d. d., o J., geboren, 4) d. d., o J., im Tempel aufgeopfert, 5) d. d., o J., im Tempel wiedergefunden hast; b) der schmerzhafte R.: 1) der für uns in dem Garten Blut geschwitzt hat, 2) d. f. u. ist gegeißelt, 3) d. f. u. ist mit Dornen gekrönt worden, 4) d. f. u. das schwere Kreuz getragen hat, 5) d. f. u. ist gekreuzigt worden; c) der glorreiche R.: 1) der von den Todten auferstanden, 2) d. gen Himmel gefahren ist, 3) d. uns den h. Geist gesandt hat, 4) d. dich in den Himmel aufgenommen, 5) d. d. gekrönet hat. — Auch die Muhammedaner haben einen R. (Tesbih) mit 33, 66 oder 99 Perlen. — Der Name wird auf die Maria als rosa mystica, auf die h. Rosalie, auf die Gebete als Kranz von Rosen für die Jungfrau, endlich auf das als Material wohl verwendete Rosenholz zurückgeführt. Während der Protestant im R.-Gebet den abgeschmacktesten Gebetsmechanismus sieht, entzücken sich katholische Schriftsteller in der Betrachtung der aus dem R. entspringenden Innigkeit und Vertiefung des Gebets.

Rosenkranzbruderschaft, eine Vereinigung zum täglichen ein- oder mehrmaligen Beten des Rosenkranzes, von dem Dominicaner Jakob Sprenger zu Köln 1475 gestiftet, von Sixtus IV. 1478 privilegirt, von Leo X 1520 bestätigt (der die urspr. Stiftung auf den h. Dominicus zurückdatirt) und von verschiedenen Päpsten auch mit Ablässen beschenkt.

Rosenkranzfest, gestiftet zum Andenken an Juan d'Austria's Türkensieg bei Lepanto 7. Okt. 1571, den man auf Rechnung eines an diesem Tage von der Rosenkranzbruderschaft zu Rom gehaltenen öffentlichen Umgangs schob. Pius V. ordnete zunächst eine jährlich (Sonnt. nach dem 1. Okt.) wiederkehrende Commemoration zu Ehren der Maria de Victoria an; Gregor XIII. gab 1573 dem Feste den Namen und reihte es unter die Mariafeste ein, mit dem Gebot, es da zu feiern, wo sich ein Altar zu Ehren Marias vom Rosenkranze befände; eine allg. Feier bewilligte zuerst Clemens X. 1671 für Spanien und einen Theil Italiens, Clemens XI. nach dem Türkensiege 1716 bei Temeswar unter Karl VI. für die ganze Kirche. — Ein R. haben auch die Muhammedaner.

Rosenkreuzer, zunächst ein angeblicher Geheimbund zur Verbesserung der Kirche und des Staatswesens und zur Ausbildung magischer und alchymistischer Weisheit, der von einem Christian Rosenkreuz, einem Deutschen, geb. 1388, gestiftet sein sollte. Derselbe sei mit einem Freunde, der jedoch schon in Cypern gestorben, nach dem h. Lande gepilgert, habe von den Arabern, in Damascus, Aegypten und Fez die Magie studirt und habe dann zuerst versuchsweise in Spanien, endlich in Deutschland eine Stätte zur Verwerthung seiner Wissenschaft gesucht. Hier habe er einen Orden der R. gestiftet; dessen Mitgliedern habe er seine Kenntnisse, worunter das Goldmachen eine der geringsten, und mit ihrem Besitz die Gewißheit dauernder Gesundheit und langen Lebens mitgetheilt, dafür aber dieselben (die sich äußerlich durch nichts kennzeichneten) zu sittenreinem Leben, unentgeltlicher Krankenpflege, 100jähriger Geheimhaltung des Bundes, Wahl eines eigenen Nachfolgers bei Lebzeiten, Verheimlichung ihrer Grabstätte und jährlich einmaliger Versammlung im Hause »Spiritus sancti« des Meisters verpflichtet. Die Buchstaben R. C. im Siegel der R. sollten Losung und Charakter der Gemeinschaft bezeichnen. Ihr Be-

kenntniß sei die Religion Christi (die evangelische, da sie 2 Sakramente anerkennen). Zweck der Gesellschaft sei die Beglückung der Menschen und deren würdige Vorbereitung für das baldige Eintreten des Weltendes. Rosenkreuz sei, 106 Jahre alt, gestorben, seine Grabstätte aber — deren phantastische Beschreibung an die Schilderung aus 1001 Nacht erinnert — 120 Jahre nachher im Ordenshause aufgefunden. Diese Nachricht gab eine 1614 anonym in Kassel erscheinende Schrift: Fama fraternitatis des löbl. Ordens des Rosenkreuzes. Der zweiten Ausg. dieser Schrift 1615 war ein Anhang beigegeben: Confession oder Bekandtnuß der Societet und Bruderschaft R. C. An die Gelehrten Europae, — die eine gottgewollte Erneuerung des Ordens durch freiwillige Beitritte verkündete. Endlich gab 1616 die Schrift: Chymische Hochzeit Christian Rosenkreutz, über das Leben dieses Mannes einen genauern, höchst abenteuerlichen Bericht. — Diese Eröffnungen riefen eine ganze Litteratur hervor. Die Gegner waren theils Theologen, welche sofort Ketzerei witterten. Nigrinus, der die R. für unionistisch gesinnte Calvinisten hielt; de Spaignart, Griesmann, Rostius, Hunnius u. A.), theils Mediciner, welche auf Anhänger Theophrasts im Gegensatz zu Galen riethen (Andr. Libavius u. A.); andere vertheidigten die R. und veröffentlichten Zusätze zu dem Bekannten (der Engländer Fludd, Sperber, der kaiserl. Leibarzt Maier u. A.); daneben wurden die überraschenden Eröffnungen von den verschiedenartigsten Tendenzen und Beziehungen aufgenommen und verwerthet. Gleichwohl wurde kein einziges Mitglied des Ordens bekannt; derselbe schwebte wie ein unsichtbarer Spuk allenthalben in der Luft. Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie zuerst, nach ihm besonders Herder (gegen Nicolai) haben es fast zur Gewißheit erhoben, daß Joh. Val. Andreä nicht nur Verfasser der 3 erstgenannten Schriften sei, sondern daß der ganze Orden der R. ein Phantasiegebilde dieses Mannes sei, erfunden, um, anknüpfend an Theophrasts Ideen, und die Auswüchse derselben, namentlich bei seinen Nachfolgern, ironisirend, ein System von Weltbeglückung aufzustellen, dessen Grundbestandtheile in jener Zeit ziemlich verbreitet waren. Außer ihm haben wahrscheinlich noch eine Anzahl von würtemberger Freunden daran mitgearbeitet. Der Name bezieht sich wohl ursprünglich auf das Symbol des Kreuzes Christi und der Rose (auch Luthers Wappen), das in jener Zeit eine Rolle spielt. Andreä selbst führte das Kreuz mit 4 Rosen im Wappen. — Diese Fabel vom Orden der R. ist indeß die Veranlassung zur wirklichen Bildung eines solchen geworden (gest. 1622 im Haag), dessen Mitglieder sich wahre R. und als Stifter Christian Rose nannten. Sie trugen als öffentliches Abzeichen einen schwarzseidenen Schmuck, den sie nach etlichen Ekstasen erhielten, und außerdem in ihren Versammlungen ein blaues Ordensband mit einem goldenen Andreaskreuz und einer Rose darunter. Sie verpflanzten sich z. B. nach Nürnberg, Hamburg, Danzig, Erfurt, Benedig, Mantua u. a. O. Vielleicht sind hier die Wurzeln der Freimaurerthums zu suchen, in dem sich zu Ende des 18. Jahrh. in Süddeutschland, Frankreich und Amerika ebenfalls R. finden. — Vgl. das Verzeichniß der älteren Litteratur in der Schrift: Missiv an die hocherleuchtete Brüderschaft u. s. w., Leipz. 1783. Ferner: G. Arnold, Unpart. Kirchen- und Ketzerhistorie II, K. 18 und Suppl. S. 947, Frankf. a. M. 1729. J. G. Herder, Historische Zweifel über Fr. Nicolais Buch u. s. w. in den philosophischen und geschichtlichen Werken Bd. 15 und: Zur Litter. und Kunst Bd. 20. W. Hoßbach, Joh. Val. Andreä, Berl. 1819. G. E. Guhrauer in Niedners Zeitschr. 1852, S. 298—315.

Rosenmüller, Joh. Georg, geb. 18. Dec. 1736 zu Ummerstädt in Hildburghausen, Sohn eines Tuchmachers und Schulmeisters, besuchte von 1751 eine Schule zu Nürnberg und von 1757 die Universität Altdorf, wo er Theologie studirte, unterrichtete hierauf mehrere Jahre und wurde 1767 zu Hildburghausen, 1768 zu Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger. 1773 als Prof. der Theol. nach Erlangen berufen, ward er daselbst 1775 Doct. der Theol., 1779 Pfarrer an der altstädter Kirche, ging 1783 als Prof. der Theol., Superintendent, Consistorialassessor und Stadtpfarrer nach Gießen, 1785 als Superint. an der Thomaskirche, Consistorialass. u. Prof. der Theol. nach Leipzig, wo er, seit 1793 Domherr zu Meißen, seit 1806 Prälat und Senior der Facultät, 1815, 14. März, starb. Er war einer der frömmsten, liebenswürdigsten Vertreter des älteren Rationalismus, von rastlosem Fleiße, wovon die Zahl seiner Werke (fast 100) Zeugniß ablegt. Am bekanntesten sind seine Scholia in N. T., Nürnb. 1777—82, 6 Bde. (6. Aufl. 1815 ff.); ferner die unbedeutende Historia interpretationis librorum sacrorum in eccl. christ., 5 Bde., Lpz. 1795—1814; Auserl. und vollst. Communionbuch, Lpz. 1781; 12. Aufl. 1828; Predigten, Lpz. 1811—12, u. a. Große Verdienste hat er um das Schulwesen, dem er auch durch eine Religionsgesch. für Kinder, Hildburgh. 1771; 10. Aufl. Lpz. 1827; Christl. Unterricht für die Jugend, Koburg 1773; 14. Aufl. Lpz. 1822 u. a. diente. Vgl. J. C. Dolz, Dr. F. G. R.s Leben und Werke, Lpz. 1816. Viel bedeutender ist:

Rosenmüller, Ernst Friedr. Karl, Sohn des Vor., berühmter Orientalist, geb. 10. Dec. 1768 zu Heßberg, studirte zu Leipzig, ward dort 1792 Privatdocent, 1793 Custos der Universitätsbibliothek, 1796 a. o. Prof. des Arab., 1813 o. Prof. der oriental. Sprachen; † 17. Sept. 1835. Bescheiden, still und gutherzig im Leben, ist er in seinen Werken ein Forscher von staunenswerther Gelehrsamkeit, großem Scharfsinn und nüchternem Blicke, der an litterarischer Productionskraft seinem Vater nichts nachgab. Von seinen Schriften sind zu nennen: Scholia in V. T., 11 Theile in 23 Bänden, Lpz. 1788—1835, von denen die meisten mehrere Auflagen erlebten; dass. (Auszug), 6 Thle. Lpz. 1828—36; Handbuch für die Litt. der bibl. Kritik und Exegese, 4 Thle., Gött. 1797—1800; Handb. der bibl. Alterthumskunde, 4 Thle., Lpz. 1823—31 (die Scholien zum A. T. wie die beiden Handbücher sind noch fortwährend brauchbar; leider sind alle 3 Werke unvollendet); Bibl.-exeget. Repertorium, Lpz. 1822—24 (mit s. Bruder G. Hieron. R.); Ansichten von Palästi., 3 Thle., Lpz. 1810—14; Das alte und neue Morgenland, 6 Thle. Lpz. 1818—20, ein sehr unbedeutendes Werk; Institut. ad fund. lingae Arab., Lpz. 1818; Arab. Elementar- und Lesebuch, Lpz. 1799; Analecta Arab., Lpz. 1824—27, 3 Thle. u. a. Ferner übersetzte er Vieles und gab nicht minder Vieles heraus, darunter die Schol. in N. T. seines Vaters in 6.

Aufl. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, 13. Jahrg. S. 766—69, wo das Verzeichn. seiner Werke ziemlich vollständig angegeben.

Rosenroth, Christian Freiherr Knorr von; geb. 1637 zu Alt-Rauden (Regierungsb. Liegnitz), † 1689 als geh. Rath und Kanzleidirector zu Sulzbach. Er ist hier zu nennen als Dichter geistlicher Lieder (Neuer Helikon) und Verfasser der Cabbala denudata, Sulzbach und Frankfurt a. M. 1677 bis 1684, welche für die Kenntniß der jüdischen Kabbalistik dieselbe Bedeutung gewann, wie Eisenmengers Entdecktes Judenthum für die Kenntniß des Talmuds.

Rösinfarbe. S. Carmesin.

Roskoff, Georg Gustav, liberaler Theolog, geb. 30. Aug. 1814 zu Preßburg, aber von deutscher Herkunft, besuchte das protestantische Gymnasium und die Rechtsacademie daselbst und wurde Erzieher des jungen Grafen Nadasy. Seit 1839 aber studirte er zu Halle Theologie (einer alten Neigung folgend) und Philosophie, kehrte 1841 nach Preßburg zurück, verließ aber die dortige inzwischen magyarisirte theologische Anstalt sehr rasch wieder und vollendete 1841—44 seine theologischen Studien in Wien. Hier habilitirte er sich sodann 1846 und ward, als die Anstalt 1850 zur Facultät erhoben wurde, ordentlicher Professor für das alttestamentliche Fach. 1852 ernannte ihn Heidelberg zum Doctor der Theol.; 1864 berief man ihn in den österreichischen Unterrichtsrath; 1869 erhob ihn der Kaiser zum Regierungsrath. Schrieb: Die hebräischen Alterthümer in Briefen, Wien 1857; Die Simsonssage nach ihrer Entstehung, Form und Bedeutung und der Heraklesmythus, Leipzig 1860; Geschichte des Teufels, 2 Bde., Leipzig 1869; außerdem Vieles in Zeitschriften, besonders in die Protestantischen Blätter für Oesterreich. R. ist auch Mitarbeiter an Schenkels Bibel-Lexicon.

Rossi, Giovanni Battista de, geb. 23. Febr. 1822 zu Rom, ward im Collegium Romanum unterrichtet, wo er namentlich archäologische Studien trieb, deren weitere Verfolgung ihn zu einem der berühmtesten Arbeiter auf dem Gebiete christl. Archäologie machen sollte. Die ersten Arbeiten von ihm sind im Bulletino des archäol. Instit. zu Rom, und im Bulletino di archeologia von Neapel, sowie in Pitras Spicilegium Solesmense enthalten. Seine epochemachenden Forschungen über altchristliche Inschriften und besonders über die Katakomben veröffentlichte er in den Inscriptiones christianae urbis Romae VII. saec. antiquiores, Rom 1857 ff. und in der Roma sotteranea cristiana, Rom 1864 ff. Er wurde Professor an der Pontifica Academia d' Archeologia zu Rom und giebt ein Bulletino di Archeologia cristiana heraus.

Rossi, Joh. Bernh. de, Dr. Theol. u. Prof. der oriental. Sprachen zu Parma, schrieb über die palästinensische Landessprache zur Zeit Jesu (Parma 1772) und ist berühmt durch seine umfassende Vergleichung der hebräischen Bibelhandschriften; s. Bleek, Einleitung ins A. T. 1. Aufl. S. 721.

Rosweyde, Heribert, ein Jesuit, geb. 22. Jan. 1569 zu Utrecht, † 5. Oct. 1629 zu Antwerpen. Er war 1589 in den Orden getreten, hatte in Douay Philos. und Theol. studirt, hatte dann ebenda in denselben Gegenständen, später auch in Antwerpen unterrichtet, 1600 die Ordensgelübde abgelegt, die öffentliche Thätigkeit aber zuletzt aufgegeben, um Heiligenbiographien zu schreiben, die sich durch Sammlerfleiß, sowie durch Abwesenheit jeder Kritik auszeichnen; z. B. Fasti Sanctorum 1607; Notationes in Martyrologium Rom. 1613; Vitae Sanctorum u. Sylva Eremitarum Aegypti ac Palaest. 1619; Vitae Sanctarum Virginum 1626; auch eine Histor. Ecclesiast. ad Urb. VIII. und Hist. Ecclesiae Belgic. 1623. Bekannter sind die Vitae patrum 1615 und die Vindiciae Kempenses, in denen Thomas a Kempis für die katholische Rechtgläubigkeit in Anspruch genommen wird, 1617. Die Werke des Paulinus von Nola gab er 1622 mit Anm. heraus. Die übrigen zahlreichen Schriften s. bei Ph. Alegambe, Biblioth. Script. Societ. Jesu, Antw. 1643, pag. 178 ff.

Roswith, (Hrotsuit) von Gandersheim, um 930 geboren aus altadeligem sächsischen Geschlecht; um die Mitte des 10. Jahrhunderts in das Kloster zu Gandersheim am Harz (Braunschweig) getreten, einem vom Stammherrn der sächs. Kaiser, Herzog Liudolf, gestifteten Kloster, welchem zu ihrer Zeit die Tochter Herzog Heinrichs und der Judith von Bayern, Gerberga, als Aebtissin vorstand; gestorben nicht lange nach dem Tode Ottos I., ihres Helden († 973); von Köpke als die erste deutsche Dichterin gefeiert. Sie ist vor allem ein Zeichen der in der Zeit der Ottonen in der Umgebung des sächsischen Kaiserhauses blühenden Studien, und des im 10. Jahrhundert hier gemachten Versuchs, classische und altkirchliche Reminiscenzen zu verbinden. Ihre Schriften zerfallen: in Legendengedichte (in Hexametterform). Von diesen bilden die ersten 5 Legenden (Maria, Ascensio domini, Gongolf, Pelagius, Theophilus) eine Gruppe für sich: „die ersten dichterischen Versuche" (um 950); es folgten, der Gerberga gewidmet, nach 957 die Conversio cujusdam juvenis desperati (Theophilus), Dionysius und Agnes; sie alle veröffentlicht 962. — Auf die Legenden folgten die Comödien, sechs an der Zahl, dann die Dramen (in Prosa); nach der gewöhnlichen Bezeichnung: Conversio Gallicani, Dulcitius, Callimachus, Abraham, Pafnutius, Sapientia. (Die angemessenen Titel s. bei Köpke S. 40). Zwischen 962 und 967 hat R. ihre Dramen veröffentlicht. Ihre für die folgende Zeit wichtigsten Schriften sind ihre historischen Gedichte, vor allem die Gesta Oddonis (I.), die Familiengeschichte des sächsischen Kaiserhauses (936—962), geschrieben zwischen 962 u. 968. Die Primordia Gandeshemiensis coenobii ist ihr letztes Werk, geschrieben um 973. — Das Hauptverdienst um R.s Leben und Schriften hat sich Rud. Köpke erworben, in s. classischen Schrift: Hr. v. G., Berlin 1869 (volksthümliche Bearbeitung in demselben Jahre, unter dem Titel: Hr., die älteste deutsche Dichterin). Außer dem Nachweis der Quellen, aus denen R. geschöpft, hat Köpke vor allem den abenteuerlichen Gedanken Aschbachs (1867 in s. Vorlesung inder kaiserlichen Academie der Wissenschaften, Hr. und Conrad Celtes) widerlegt, der die Dichtungen der R. für eine Erfindung des Conrad Celtes, des ersten Herausgebers ihrer Werke, erklärte. Die Münchener Handschrift, der wir die Erhaltung ihrer Werke verdanken, gehört unzweifelhaft dem zehnten oder dem Anfang des 11. Jahrhunderts an. Ausg. ihrer Schriften: von Conr. Celtes, Nürnb. 1501; von Barrack, Nürnb. 1858.

Rota Romana, der zur röm. Curie gehörige

Appellationsgerichtshof in Justizsachen für die europ. kathol. Staaten. Er ist zusammengesetzt seit Sixtus IV. 1482 aus Prälaten, von denen Deutschland und Frankreich je 1, Spanien 2 und Italien 8 (Rom 3, Bologna, Ferrara, Venedig, Florenz [Perugia] und Mailand je 1) stellen; außer den Appellsachen aus den genannten Staaten urtheilte er auch über die aus dem Kirchenstaate eingegangenen Appellationen sowie in erstinstanzlichen Sachen, sofern der Gegenstand über 500 Scudi betrug. Begründer ist Johann XXII. 1326. Der Name wird entweder von der radförmig abgetheilten Marmorbekleidung des Sessionszimmers, oder von der Rotundenform eines früher an Stelle des letzteren befindlichen Bauwerkes abgeleitet. Das Sitzungszimmer liegt im päpstl. Palast; den Richtern (auditores), welche in violetter Amtstracht je an besondern Tischen mit 4 Secretären (notarii) sitzen, präsidirt der decanus Rotae. Ueber die Stellung der R. zu den übrigen Curialbehörden s. d. A. Curie.

Rothad, Bischof von Soissons, wurde von seinem Metropoliten Hincmar von Rheims auf der Synode zu Soissons 861 wegen völliger geistlicher Unbrauchbarkeit suspendirt, appellirte an Nicolaus I. 862 auf Grund des (bis dahin in Frankreich nicht anwendbaren) sardicenischen Canons und hielt diese Appellation aufrecht, auch nachdem er sich einer 2. Synode zu Soissons 862 gestellt und von dieser abgesetzt und mit einer Abtei abgefunden war. Nicolaus hob die Absetzung auf und citirte die Parteien nach Rom, wogegen indeß König und Klerus protestirten; man hinderte sogar R. bis 864 nach Rom zu gehen. Als ihm die Reise nach Rom gelungen, ward er sofort vom Papst mit dem bischöfl. Gewand bekleidet und las Messe; das Absetzungsurtheil ward förmlich cassirt und Hincmar mit Absetzung gedroht. Die päpstlichen Schriftstücke auf diesem Punkt der Angelegenheit sind wegen der ersten darin befindlichen Spuren einer päpstlichen Anerkennung der pseudoisidorischen Dekretalien von Interesse. Hincmar, der diesen Ideen selbst nicht fern stand, fand sich veranlaßt, nachzugeben; R. ward 865 durch den Legaten Arsenius wieder eingesetzt. Vgl. C. van Noorden, Hincmar von Rheims. Bonn 1863.

Rothaan (Roothan, Roothaan, Rottenhaan), Joh. Phil. van, geb. 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, trat in Rußland 1807 in den Jesuitenorden; begab sich nach Ausweisung des Ordens aus Rußland 1817 nach Brieg in Wallis; ward 1823 Lehrer im Collegium des Franz von Paula in Turin, wo er großen Einfluß auf alle Schichten der Bevölkerung gewann und sich als Kämpfer für seinen Orden auszeichnete. Der Einfluß Pius VIII. und des Staatssekretärs Albani stellte ihn als Ordensgeneral an die Spitze des Ordens 1829. Mit rastloser Thätigkeit und nicht geringem Erfolge verstand er dessen Macht zu heben. Bekannt ist R.s pfiffiger Einfall (1844), für eventuell erfolgende Beschränkung der Lehrfreiheit auf den deutschen Universitäten die Anerkennung der protest. Kirche als Schwesterkirche der katholischen anzubieten. Er errichtete 8 neue Provinzen: Turin, Venedig, Lyon, Toulouse, Oestreich (ohne Galizien) und je eine in Belgien, Holland und Maryland in N.-Amerika. † 8. Mai 1853.

Rothe, (Roth) Johann, ein reicher Kaufmann aus Amsterdam, zu den Spiritualisten des 17. Jahrh. gehörig. Ein Anhänger Kuhlmanns, von den Labadisten ausgestoßen, 1672, wegen seiner schwärmerischen Prophezeiungen, die er von Altona aus veröffentlichte und die seinem Vaterlande großes Unglück weissagten. Als er sich dennoch wieder im Haag sehen ließ (1676), ward er gefangen gesetzt und blieb über 15 Jahr im Kerker; † um 1695. Vgl. Moller, Cimbr. litt. II. 62. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte, Th. III. c. 25, wo auch Auszüge aus J. Schriften.

Rothe, Joh. Andr., wurde 1717 als Candidat mit Zinzendorf in Görlitz bekannt; er war damals Hauslehrer in Leube. Zinzendorf berief ihn als Pfarrer nach dem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz (1722), wo er mit diesem, Watteville und Schäfer zusammen 1723 den Bund der 4 Brüder stiftete und ein treuer Gehülfe an der Ausführung der Zinzendorfschen Unionsideen wurde. Mit der Begründung der Herrnhuter Gemeinde übernahm er die gesammten Pfarrfunctionen in der Zinzendorfschen Colonie und unterschrieb in dieser Stellung das „Notariatsinstrument" vom August 1729, welches der neubegründeten Gemeinschaft den Character eines Gliedes der mährischen Unität, wie der ev. luth. Kirche aufdrückte; bald indeß sah er sich außer Stande, dem hohen Fluge Zinzendorfs zu folgen, was ihm sowohl diesen wie die Gemeinde entfremdete, so daß letztere bei Gelegenheit der Anwesenheit Steinhofers 1731 um seine Ersetzung durch diesen petitionirten, zum wenigsten die Uebertragung der Herrnhuter Functionen an denselben und Einrichtung einer neuen Pfarrstelle daselbst wünschte. Letzteres indessen verweigerte die sächsische Regierung und die ganze Sache wurde aufgegeben, nicht ohne die Spannung zu vermehren. R. † 1758. Er ist der Dichter des Liedes: Ich habe nun den Grund gefunden.

Rothe, Richard, einer der hervorragendsten Theologen nach Schleiermacher durch reiche speculative Begabung, aufrichtigste Frömmigkeit, persönliche Wirksamkeit und sein klares Verständniß für die Nothwendigkeit einer neuen Ausgestaltung der protestantischen Gemeinde in Lehre und Verfassung. Geb. 28. Januar 1799 in der Stadt Posen, erhielt er seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Stettin und zu Breslau, studirte 1817 zu Heidelberg, wo der dort vorwaltende romantische Geist, vertreten durch Schwarz, Daub, Creuzer u. A. seinem eigenen Zuge zur Mystik entsprach, dann 1819 zu Berlin, wo ihn besonders Neander anzog, weniger Schleiermacher und Hegel, vor welchem er Schelling stets den Vorzug gab. Dort übte auch der pietistische Kreis des Barons von Kottwitz auf ihn einen bestimmenden Einfluß, welcher noch verstärkt wurde, als R. 1820 das Wittenberger Predigerseminar besuchte, wo er in einem Theil der Zöglinge (z. B. R. Stier) eine lebhaft religiös angeregte Gesellschaft fand. Nachdem er dann 1823 ordinirt worden war und sich noch in demselben Jahre mit Luise von Brück verehelicht hatte, ging er als Gesandtschaftsprediger nach Rom, wo er mit Bunsen in freundschaftliche Beziehung trat. 1828 wurde ihm eine Professur am Wittenberger Seminar übertragen, die er bis 1837 bekleidete. In dieser Zeit schrieb er sein erstes größeres Werk „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Ein geschichtlicher Versuch, I. Bd., Buch I—III, nebst einer Beilage über die Echtheit der

Ignatianischen Briefe. Wittenb. 1837", ein Buch, welches durch seine zahlreichen Paradoxien vielfaches Aufsehen erregte und Angriffe von den entgegengesetztesten Seiten hervorrief. Er entwickelte darin die geschichtliche Nothwendigkeit der Entstehung der kathol. Kirche, namentlich auch ihrer episcopalen Verfassung unmittelbar nach der Zerstörung Jerusalems, weil damit jeder Zusammenhang mit dem Judenthum zerrissen war und der Episcopat die Consistirung der Kirche in die Hand nehmen mußte. Sein geschichtlicher Beweis ruhte vorzüglich auf den Ignatianischen Briefen, in welchen er die von ihm geschilderte Kirche schon vorzufinden glaubte. Zugleich wurde in dieser Schrift zum ersten Male die Idee ausgesprochen, welche er später auch in der Ethik ausführte, daß die Kirche, als einseitig religiöse Anstalt, sich mit der Zeit auflösen werde, um in die durch das Christenthum allmählich zur Vollendung geführte sittliche Gemeinschaft des Staats aufzugehen. Damit war R. aus seiner ersten Periode eines pietistisch gefühlsmäßigen Christenthums in eine neue Periode eingetreten, in welcher die ethische Bedeutung des Christenthums für ihn in den Vordergrund getreten war, ohne daß er jedoch den dogmatischen Supranaturalismus, der sein Denken und Leben bis zuletzt entschieden beherrschte, in irgend einer Form preisgab. 1837 folgte er einem Rufe nach Heidelberg als Prof. und Director des dort neu zu gründenden ev. Predigerseminars. In diese Zeit fällt die Vollendung seiner „Theolog. Ethik, 3 Bde., Wittenb. 1845. 48", wohl der bedeutendsten Erscheinung auf dem theologisch speculativen Gebiete seit Schleiermacher, durch Tiefsinnigkeit, scharfe Consequenz der Methode und Kühnheit der Resultate auszeichnet, ein durchaus eigenthümliches Werk, wenn auch seine Wurzeln sich weithin in Schleiermacher, den philosophischen Systemen von Hegel und Schelling und den Theosophen wie Baader und Oetinger verzweigten. Mehr als eine bloße Ethik im hergebrachten Sinne, war es vielmehr eine christliche Philosophie, welche ebenso Theologie und Kosmologie, als die Ethik im engern Sinne umfaßt. Seine Methode ist die rein speculative, d. h. sie besteht darin, daß sämmtliche Begriffe ursprünglich aus einem unmittelbar im Bewußtsein gegebenen einfachen Urbegriff abgeleitet werden, daß dieser letztere durch die Bewegung der in ihm enthaltenen logischen Momente zu einem neuen Begriffe, dieser wieder zu einem dritten u. s. f. weitertreibt und sich so allmählich zu einem enggeschlossenen, aber das ganze vielgestaltete Sein umfassenden Systeme entfaltet. Indem das Gottesbewußtsein, welches eine nothwendige Form des Selbstbewußtseins ist, und der ihm innewohnende einfachste Begriff des absoluten Seins den Ausgangspunkt bildete, gestaltete sich die Rothesche Speculation im Unterschied zur philosophischen, welche einen andern Ausgangspunkt nimmt, zur theologischen Speculation. Der Begriff des absoluten Seins treibt durch seinen eigenen innern Widerspruch zum Begriff des Geistes, dieser zu demjenigen der Persönlichkeit und der Natur Gottes, so daß Gott auf dem Wege eines innern Processes, aus dem freilich jede Zeitbestimmung auszuschließen ist, zu dem wird, was er ist, zur Person. Mit diesem Begriffe der Person Gottes ist nun zugleich der streng theistische und supranaturalistische Character des Systems characterisirt. Zwar schildert der Verfasser die Schöpfung der Welt als eine im Wesen Gottes liegende Nothwendigkeit, indem Gott sein Nicht-Ich denken und setzen (im letzteren Punkte ist jedoch ein Unterschied zwischen Ausgabe 1 u. 2) mußte; allein Gott ist doch so sehr frei über der Welt, daß er jeden Augenblick hindernd oder fördernd in ihren Gang eingreifen kann. Die Schöpfungsthätigkeit Gottes besteht darin, daß die Schöpferkraft die Materie stufenweise durch eine Entwicklungsreihe vom Unvollkommensten zum Vollkommensten durchbildet, wobei nirgends ein Sprung sein darf, und daß das höchste Product dieses Processes der Mensch ist, dessen Persönlichkeit sich nach R.s Anschauung aus der Materie heraus entfaltet, dann aber, ist sie einmal aufgegangen, als ein selbständiges Ich der Welt und der eigenen Natur gegenübersteht. Daß der Mensch kraft der ihm innewohnenden Kräfte die Welt und die eigne Natur der Persönlichkeit zueigne, dieselben gleichsam vergeistige, das ist die eigentliche sittliche Aufgabe. Der sittliche Prozeß ist eine Fortsetzung des Schöpfungsprocesses, eine Durchbildung der Materie durch den Geist. Die Sünde ist in diesem Entwicklungsprozesse ein unvermeidliches, aber aus der freien Entscheidung hervorgehendes Moment, welches an der sinnlichen Naturbeschaffenheit des Menschen haftet (gegen Jul. Müller, welcher in der Selbstsucht die Quelle der Sünde erkennt). Der Thatsache der Sünde entspricht dann die Thatsache der Erlösung, in welcher R. „das Setzen eines absolut neuen Anfangs des menschlichen Geschlechts durch einen absoluten Act Gottes" sieht und welche er durch einen Erlöser, der in Folge seiner sittlich religiösen Entwicklung jede Scheidewand zwischen sich und Gott aufgehoben hat, sich vollziehen läßt. Charakteristisch ist in der Darstellung des sittlichen Lebensprozesses die Auffassung des Verhältnisses des Religiösen zum Sittlichen. Beide sind ihm nichts im Wesen Unterschiedenes, sondern das Religiöse immer nur die höchste Spitze einer sittlichen Lebensäußerung. Das letzte Ziel des sittlichen Processes ist die Vollendung des Reiches Gottes, die darauf folgende Zerstörung der materiellen Welt als des überflüssig gewordenen Baugerüstes und die volle Vergeistigung des Reichs Gottes mit seinen Gliedern. Indem R. diese letzten Dinge mit aprioirischer Zuversicht genau beschreibt, stellt er in Zusammenhang damit auch eine eigenthümliche Lehre von den Engeln und Teufeln, als den äußersten Endspitzen der moralischen Entwicklung, auf. Eine neue, aber durch seinen Tod unterbrochene Ausgabe der Ethik erfolgte seit 1867, Wittenb. Sie ist von H. Holtzmann nach handschriftlichem Nachlaß vervollständigt. Im Jahre 1849 folgte R. einem Rufe nach Bonn, Berufungen nach Breslau u. Halle lehnte er ab, ebenso eine Berufung zum badischen Prälaten und eine Ernennung zum Consistorialrath in Coblenz; 1854 kehrte er nach Heidelberg zurück an die Stelle des zum Prälaten ernannten Ullmann. In diesen neuen Heidelberger Aufenthalt fällt auch eine neue Periode seiner Wirksamkeit, nämlich sein Eintreten in die kirchenpolitischen Kämpfe, welche bald nachher in Baden entbrannten und die Stellung, die er in denselben einnahm. Nachdem R. schon als Mitglied der Generalsynode von 1855 in die Theilnahme an den kirchlichen Fragen hineingezogen war, wurde er es noch mehr als außeror-

denkliches Mitglied des badischen Oberkirchenraths, wozu ihn der Großherzog 1861 ernannte, als in Folge des Concordatskampfes ein neues System auch in der Regierung der evangelischen Landeskirche zur Herrschaft gelangte. Er war einer der Hauptmitarbeiter an dem Entwurfe einer Kirchenverfassung, in welcher das Princip des „kirchlichen Constitutionalismus" zur Verwirklichung kam und welche durch die Generalsynode von 1861 zum Gesetz erhoben wurde (vgl. die Rede in dem officiellen Bericht). Lange grundsätzlich dem öffentlichen Leben ferne, trat R. jetzt demselben immer näher, indem er von der Ansicht ausging, daß das kirchliche Leben der Gegenwart einer Reform bedürfe, daß die große Entfremdung der Kirche gegenüber, welche unter dem heutigen Geschlechte vorherrsche, in einer einseitigen Entwicklung der Kirche ihren Grund habe; daß keineswegs Irreligiösität, sondern Abneigung gegen die bestehende Form und die Formeln des kirchlichen Lebens die Gegenwart bestimme und daß das „unbewußte Christenthum" derselben dadurch geweckt werden müsse, daß die Kirche in den Zungen des gegenwärtigen Geschlechts das Evangelium verkündige. Mit Schenkel, Zittel u. A. wurde er Mitbegründer des Protestantenvereins, auf dessen erster Versammlung er das Programm des Vereins entwickelte (vgl. Verhandl. des 1. deutsch. Protestantentags, Elberf. 1865 und die Aufsätze in Schenkels Allg. Zeitschr. 1862 und 1864). Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten der späteren Zeit sind namentlich noch seine Aufsätze über Bibel und Inspiration in den Studien und Kritiken hervorzuheben, welche dann gesammelt erschienen: Zur Dogmatik, Gotha 1863. Außerdem sind auch aus früherer Zeit noch zwei kleinere Arbeiten nachzutragen: Neuer Versuch einer Auslegung der paulin. Stelle Röm. 5, 12—21, Mittenb. 1836 und De disciplinae arcani quae dicitur in ecclesia christiana origine, 1841. R. starb 20. Aug. 1867. Aus seinem Nachlaß ersch.: R. R.s nachgelassene Predigten, herausgeg. von Schenkel, 2 Bde., Elberf. 1868. Eine zweite Sammlung von Joh. Bleek, Elberf. 1869. Dogmatik, herausgeg. von Schenkel, Heidelb. 1870. Aphorismen, herausg. von Rippold 1871. Predigten (Nachlese), Hamb. 1872. Zur Biogr. vergl. die Einleitung von Schenkel in die Predigten. Einen kurzen Auszug aus der Ethik gab H. Holtzmann in der „Predigt der Gegenwart", 1867, Heft 6 ff. S. auch die Einl. zu Rippolds Kirchengeschichte (2. Aufl.) über R.

Rothe Kuh. S. Sprengwasser.

Rothes Meer. S. Meer, rothes.

Rothmann, Bernt. Geboren zu Statloen im Amt Ahues, von armen Eltern. Zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Münster erzogen, durch Verwendung eines Verwandten, der Vicar zu St. Moritz in Münster war, unter die Chorale dieser Kirche aufgenommen. Nach kurzer Verwaltung eines Schulamtes in Warendorf gelang es ihm doch noch durch Unterstützung eines Canonicus zu Münster die Universität Mainz zu besuchen, wo er 1524 Magister ward. Seine Freunde verschafften ihm eine Stelle als Caplan zu St. Moritz in der Vorstadt von Münster, 1529. Hier traten in seinen Predigten immer mehr Anklänge an reformatorische Predigt hervor; und 1531, unter dem Eindruck seiner Predigten, vollzog sich schon in der Nacht vor Charfreitag ein Vorspiel der bilderstürmerischen Unruhen, in denen sich die spätere Tragödie ankündigte. Im Einverständniß mit seinen münsterischen Freunden reiste R. heimlich nach Wittenberg, Speier, Straßburg, um hier von den reformatorischen Vorbildern zu lernen; mit Melanchthon, Capito, mit Erhard Schnepf in Marburg stand er von da an in Briefwechsel. Im Juli 1531 kehrte er nach Münster zurück, immer offener und ungestümer die Reformation predigend und thatsächlich herbeiführend. Da wurde ihm 1532, im Jan., auf Klage der münsterischen Domherrn, das freie Geleit in des Bischofs Territorien aufgekündigt; er fand Zuflucht bei den Freunden in der Stadt Münster; von da an trat er an die Spitze der Reformation in Münster mit solchem Erfolge, daß 1533 der Bischof Franz von Waldeck sich zu einem Vertrage genöthigt sah, kraft dessen der evangelischen Predigt 6 Kirchen eingeräumt wurden. Als die Wiedertäufer Münster als Sammelpunkt zu wählen begannen, predigte R. zunächst energisch gegen sie, schloß sich aber dann ihnen an und wurde eins ihrer Häupter (s. d. A. Münster). Bei Eroberung der Stadt schlug er sich muthig und fand im Gewühl seinen Tod 1536, 24. Juni. Litteratur s. im Art. Wiedertäufer.

Rottenburg (Rothenburg, bei Tübingen), Bisthum, nach dem Reichsdeputationshauptschlusse gebildet aus Theilen der alten Bisthümer Constanz, Augsburg, Würzburg, Speier, Worms und der Propstei Ellwangen, und als Suffraganbisthum der Metropolitankirche zu Freiburg unterworfen.

Rouen, Erzbisthum (Rotomagus). Die ältesten Nachrichten knüpfen sich an die sagenumsponnene Person des h. Victricius, der hier 380 oder 390 Bischof geworden sein soll, † 417 (s. d. A.) Erst das Jahr 577 bietet historischen Boden. Auf einer in diesem Jahre abgehaltenen Synode zu Paris sollte der Bischof Prätextatus von R. auf König Chilperichs Antrag wegen Empörung und andrer Verbrechen abgesetzt werden; als die Synode nicht darauf einging, verbannte ihn Chilperich nach einer Insel an der Küste der Normandie. Sein Nachfolger aber mußte dem Prätextatus wieder weichen. (Vgl. Hefele III. 30 ff.) Ueber die zu Rouen gehaltenen Synoden vgl. Bessin, Concilia provinciae Rotomagensis, und Hefele von Bd. III an; die älteste reicht aber nicht über die carolinische Zeit hinaus; kirchengeschichtlich sind sie ohne Bedeutung und wiederholen meist nur die Beschlüsse der Pariser oder Römischen Synoden. Eigenthümlich ist auf der Synode von 1214 die Wiederholung des Pariser Verbots der Narrenfeste. Doch blieb das Weihnachts-Eselsfest (s. d. Art.) eine Eigenthümlichkeit an Rouen (vgl. du Cange, festum asinorum). — Die Reformation fand in R. einen günstigen Boden; viele Kleriker und Ordensangehörige sogar wandten sich ihr zu trotz harter Verfolgungen (seit 1531). 1557 constituirte sich eine Gemeinde, die de la Jonchée zum Prediger wählte und 1560 Marlorat (s. d. A.) zum ersten Prediger berief. Diesem gelang es durch die Achtung, die er sich auch bei den Gegnern zu verschaffen wußte, den unaufhörlichen, selbst bewaffneten, Conflicten der beiden Religionsparteien vorläufig ein Ende zu machen. Um 1561 zählte die evang. Gemeinde an 10000 Seelen mit 27 Aeltesten und 4 Geistlichen, die sich nach Abweisung ihres Gesuchs um Gestattung einer Kirche im alten

Thurm versammelten. 25. Jan. 1562 fand hier eine Provinzialsynode statt. Nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs bemächtigten sich die Protestanten N.s der Stadt (15.—16. April 1562), organisirten ein republikanisches Gemeinwesen und befestigten die Stadt, in der 3. Mai ein furchtbarer Bildersturm losbrach. Vergeblich belagerte sie der Herzog von Aumale 27. Mai—12. Juni; aber 29. Sept. ergichen Carl IX. selbst vor ihren Mauern und 26. Oct. wurde sie erobert und gepländert. Seitdem war der Protestantismus in N., welcher in der Katastrophe seine Häupter verlor, gebrochen. Doch finden wir noch 1663 eine protest. Synode hier, welcher Dubosc präsidirte.

Rousseau, Jean Jacques, geb. 28. Juni 1712 zu Genf, der Sohn eines Uhrmachers. Seine Mutter starb bei seiner Geburt; als zehnjähriger Knabe auch vom Vater verlassen, kam er zuerst zu einem Geistlichen nach Bossey, dann zu seinem Oheim und Vormund. Dieser brachte ihn zuerst als Schreiber, dann als Kupferstecherlehrling unter. Der Lehre entfliehend fand er bald in Confignon bei dem Geistlichen Aufnahme, der im Verein mit Frau von Warens, einer nicht eben sittlich lautern Convertitin zu Annecy, den 16jähr. überredete, sich in ein Turiner Kloster aufnehmen zu lassen und dort katholisch zu werden. Hierauf entlassen, begab sich der abenteuernde, romantisch angelegte und durch Romanlectüre verschrobene Jüngling, der in diesen Jahren geradezu ein psychologisches Problem ist, in die Dienste einer vornehmen Dame. Hier stahl er, der schon in Genf seine Hand von fremdem Gut nicht ganz fern gehalten, einst ein seidenes Band und schob die Schuld auf ein Dienstmädchen. Gewissensbisse über diese Ehrlosigkeit trieben ihn den Dienst zu wechseln: er ging zum Grafen von Gouvon, der ihn jedoch wiederum bald entließ. Durch Vermittlung von »maman«, der Frau von Warens, kam er in ein Priesterseminar, wo er sich auf die Musik warf, bis er endlich mit seinem Musiklehrer, der an der Pfarrkirche angestellt war, durchzugehen sich entschloß. Als ihnen die Mittel ausgingen, versuchte R., sich in Lausanne und Neuenburg von Musikunterricht zu nähren, begleitete dann einen collectirenden Archimandriten als Dollmetscher und bald darauf, als Erzieher eines jungen Schweizers, diesen nach Paris. Nachdem er alsdann wieder einige Zeit als Schreiber und Musiklehrer fungirt, nahm ihn Frau von Warens zu sich nach dem Landgute aux Charmettes, wo sie mit ihm und einem Diener in einem anstößigen Verhältniß lebte. Sie hatte ihm dies angeboten, wie R. sagt, um ihn vor anderweitiger Verführung zu schützen. Während dieser Zeit studirte R. rastlos Belletristik, Mathematik, philosophische und theologische Materien bunt durcheinander, eignete sich nebenbei die lateinische Sprache an und versuchte sich in Lustspielen und Opern. 1737 ging er mit geschädigter Gesundheit nach Montpellier, dann als Hauslehrer nach Lyon, endlich 1741 nach Paris. Hier verfaßte er, jedoch ohne Anklang zu finden, ein neues Notensystem und eine Oper; begleitete 18 Monate lang den Grafen Montaigu nach Venedig, worauf er in Paris Secretär des Generalpächters Francueil wurde. 1745 ging er die bekannte Verbindung mit Therese Lavasseur, einem beschränkten und ganz ungebildeten Schenkmädchens aus Orleans, ein, die er später (1768) heirathete; die Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgingen, übergab er sämmtlich dem Findelhaus. Mit dem Jahre 1749 beginnt seine Glanzzeit. Eine Preisfrage der Academie zu Dijon, die R. in einer etwas anderen Gestalt — Le progrès des sciences et des arts, a-t-il contribué (statt à épurer:) à corrompre ou à épurer les moeurs? — beantwortete, wurde der äußere Anlaß. Seine Schrift: »Discours sur les arts et les sciences« wurde 1750 um ihres Gedankenreichthums und um ihrer hinreißenden Sprache willen gekrönt, obschon man sich mit dem paradoxen Resultat seiner Untersuchung — daß nämlich ein naives Naturleben die einzige Quelle wahrer Sittlichkeit und vollen Glückes sei, Kultur, Kunst und Wissenschaft dagegen die menschliche Gesellschaft verdorben und ihr jene Uebel und Gebrechen verschafft haben, an denen sie kranke — nicht einverstanden erklärte. Dennoch war es gerade dieser Gedanke, der zündend wie ein Blitz in die Unnatur der französischen Gesellschaft schlug. Gleichzeitig öffneten sich R. die Zirkel der Frau von Epinay, wo er Grimm und die Encyclopädisten kennen lernte, während er mit Voltaire u. A. in Briefwechsel trat. Einige Zeit wieder musikalisch thätig, begann er 1753 die Beantwortung einer zweiten Preisfrage der Academie zu Dijon: Quelle est l'origine de l'inégalité parmi les hommes et si elle est autorisée par la loi naturelle. Er widmete seine Schrift: »Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes« dem Rath von Genf, wohin er 1754 eine Reise machte und wo er, vielgefeiert, nach seinem Rücktritt zur ref. Kirche wieder Bürger wurde. R. leitet in derselben die gesammte Cultur- und Geistesentwicklung, deren bedenkliche Folgen er früher erwiesen, von der natürlich gegebenen Ungleichheit der Menschen ab; diese Ungleichheit habe in jener Entwicklung nur ihre Consequenzen gezogen; einer der ersten verderblichen Schritte sei die Inanspruchnahme eines persönlichen Eigenthums. Von Genf zurückgekehrt, bezog er ein Häuschen auf dem Landgute la Chevrette, welches die Eigenthümerin, Frau von Epinay, ihm hatte einrichten lassen: die „Eremitage". Hier lebte er einsiedlerisch mit der Lavasseur und ihrer Mutter, sich innerlich immermehr den Zuständen des wirklichen Lebens und damit auch seinen bisherigen Freunden, die sich in denselben ganz behaglich fühlten, entfremdend. Anfang 1758 sagte er sich völlig von ihnen los, verließ die Eremitage und zog nach Montmorency. Dieser Schritt führte ihn wider seinen Willen in die Arme der hohen Aristokratie und in den glänzenden Kreis, dessen Mittelpunkt der Herzog und die Herzogin von Luxemburg waren; Voltaire machte er sich vollends zum Feinde, als er in seiner »Lettre à d'Alembert sur les spectacles« (1758) das Schauspiel für schädlich erklärte. Ungeheures Aufsehen machte 1759 seine »Nouvelle Heloise«, ein Tendenzroman, in welcher die als „schöne Seele" characterisirte Heldin mit einem Geliebten sich vergeht, dann aber an der Seite eines nicht eben geliebten Gatten ein solides Hauswesen einrichtet, worin der Geliebte in dem platonischen Verhältniß eines Hausfreundes seinen Platz findet, bis sie endlich sehr unmotivirter Weise bei der Rettung eines Kindes ertrinkt. Der Roman enthält außerordentliche Schönheiten; die Hauptsache darin aber ist die Behandlung der socialen Fragen. Die Bedeutung

der Ehe und der Kindererziehung, ihr gegenüber die wilde Leidenschaft halb sinnlicher, halb idealer Liebe, die bis an die Gränze des Selbstmordes treibt; die Unnatur der Zeit in allen Lebensbeziehungen; die Alleinberechtigung eines moralischen Deismus als religiöser Grundlage der Gesellschaft — das sind die Ideenkreise, auf deren Hintergrunde der Roman sich abspielt. Hatte sich R. in seinen bisherigen Schriften mehr negativ-polemisch verhalten, so beginnt mit dem Erscheinen des »Contrat social« und des »Emile« (beide 1762) ein mehr positives Schaffen. Beide Bücher, wenn auch in ihrer Theorie keineswegs eigenthümlich, sondern vorbereitet schon durch die Entwicklung der politischen und socialen Ideen Englands, von Hobbes und den Levellern an, waren von den weittragendsten Folgen. Der Contrat social wurde das Evangelium der Revolution; nicht als ob er ihre Wurzel gewesen wäre; er machte sie nur über sich selbst klar; er gab ihr ihre zündenden Schlagwörter: Freiheit und Gleichheit. Er characterisirt den Staat als einen Vertrag von Individuen, welche sich als Gesammtheit verpflichten, den Einzelnen zu schützen und zu fördern, während der Einzelne sich verbindlich macht, dieser Gesammtheit sich unterzuordnen. Alle öffentlichen Einrichtungen ruhen auf dem Willen dieser letzteren resp. ihrer Vertreter und sind jederzeit auflösbar. Staatsreligion muß, gegenüber namentlich verwerflichem Materialismus und Atheismus, jener moralische Deismus sein, wie ihn schon die Nouvelle Heloise gepredigt. Es ist bekannt, wie unerschütterlich Robespierre grade diesen Gedanken später aufrecht gehalten hat. — Im Emile sind die Grundlinien einer entsprechenden Erziehung des Staatsbürgers gezogen. Diese Erziehung, deren Ausführung in Deutschland später der Philanthropinismus versuchte, soll eine rein individuell-menschliche sein. Von der Voraussetzung aus, daß die Menschennatur ursprünglich gut, das Böse nur eine Verbildung des ursprünglich Gegebenen durch die verkehrte Erziehung oder durch die gesellschaftlichen Verhältnisse sei, wird ein Lebens- und Erziehungsgang gezeichnet, welcher darauf ausgeht, die ursprüngliche gute Anlage des Individuums rein zu entfalten. Es wird Ernährung des Säuglings durch die Mutter, freie Körperbewegung und Abhärtung gefordert, Körperstrafen und gewaltsame Beugung des freien Willens verworfen; um das Kind selbständig zu machen, muß man es lehren, die Menschen, ihre Hülfe und Theilnahme zu entbehren; es muß isolirt werden; alle conventionellen Begriffe, alle geschichtlichen Thatsachen müssen dem Bewußtsein des Kindes wenigstens bis zum 12. Jahre fern bleiben, nur was es selbst findet, wird ihm als geistiger Besitz zugestanden; „Lesen ist die unselige Beschäftigung der Kinder; Emil muß im 12. Jahre kaum wissen, was ein Buch ist, viel weniger, was Gott ist." „Im 15. Jahre weiß Emil noch nicht ob er eine Seele hat; vielleicht erfährt er es im 18. noch zu früh." Erst von da an kann der Zögling R.s ohne Schaden in die Welt treten, eine Religion zu der seinigen zu machen, wie sie in dem schon erwähnten Sinne die Profession de Foi du Vicaire Savoyard Emile giebt, und Staatsbürger werden. — Das Urtheil über diese Theorien R.s ist längst gesprochen, trotz der ganz ungeheuren Wirkung des Buches, — man kennt Kants Urtheil über dasselbe. So überaus viel Wahres dieselben, weit mehr freilich in ihrer Bekämpfung der Tradition und der Mode, als in ihrem positiven Theil, enthalten, soweit schießen sie andererseits über ihr Ziel hinaus. Es sind Gedankenbauten, construirt theils auf richtigen Prämissen, aber ohne bei der abstrakt-doctrinären Ausführung in irgendwie genügender Weise das in der Wirklichkeit Gegebene mit in Rücksicht zu ziehn; theils ruhend auf grundfalschen Voraussetzungen; wie man denn beim Studium R.s stets vor blendenden Behauptungen und Sophismen auf der Hut sein muß. R. bekämpft die Unnatur, und mit Recht; in Pestalozzi zeigt sich Recht und Bedeutung der von R. geforderten psychologischen Methode, und in Schiller hat diese Rückkehr zur Natur ihre philosophisch-poetische Verklärung gefunden. Aber andererseits die französische Revolution von 1789, wie der Philanthropinismus haben gezeigt, daß das, was er an die Stelle der Unnatur seiner Zeit setzen wollte, im Großen und Ganzen doch nichts, als wiederum Unnatur war. Er hat sein Verdienst mehr als anregendes Element, das die Menschheit stutzen machte und sie zwang, sich andere Wege zu suchen. „Mit begeisterter Liebe zum Landleben und zur Waldeinsamkeit, voll Enthusiasmus für alles Große, für die Freiheit der Menschheit, zugleich scheu und krampfhaft sich zurückziehend vor der rauhen Wirklichkeit, ohne Selbstbeschränkung, nur sich allein kennend und anerkennend, selbstgefällig und selbstgenugsam, eitel, bettel- und tugendstolz, launenhaft und willkürlich, selbst in seinen Fehlern und Lastern sich mit einer unendlichen Gefühlseligkeit tröstend" — das ist R., und darin liegt auch der Schlüssel zu seinen ganzen Bauten. — Das Erscheinen des Emile hatte die traurigsten Folgen für R. Das Parlament verdammte gleich dem Erzbischof von Paris (dem R. in der berühmten »Lettre à Christophe de Beaumont« antwortete) das Buch als gottlos, ließ es öffentlich verbrennen und befahl R.s Verhaftung. Er flüchtete nach der Schweiz und ließ sich, als er erfuhr, daß der Große Rath von Genf dem Beispiel des Pariser Parlaments in Bezug auf den Emile nachgefolgt, zu Motiers-Travers in Neuenburg nieder. Hier lebte er 1762—65, mannigfache Theilnahme von Seiten Friedrichs des Gr. erfahrend, und schrieb an den Rath von Genf die Lettres de la Montagne. Aber er fand keine Ruhe mehr; immer fester hatte sich bei ihm schon seit längerer Zeit die fixe Idee herausgebildet, daß ein Complott gegen ihn bestehe; er glaubte die Leute gegen sich aufgehetzt und zog sich 1765 auf die Peterinsel im Bieler See (R.-Insel) zurück. Von da durch die Berner Regierung vertrieben, ging er nach Straßburg, darauf, einer Einladung Humes folgend, nach England (1766), zerfiel auch mit diesem und zog auf kürzere Zeit nach Wootton zu einem andern englischen Freunde, Davenport, kehrte darauf nach Frankreich zurück und wohnte unter dem Namen Renou auf des Prinzen Conti Schlosse Trye, wo er 1768 ein Dictionnaire de musique schrieb, nachdem er versprochen hatte, über Religion nichts mehr zu schreiben. 1770 zog er nach Paris, wo er einem ihm gewordenen Auftrage folgend politische Schriften verfaßte und zugleich seine Confessions (herausg. 1781 ff.) vollendete, eine Selbstbiographie, in der R. es verstanden hat, alle Züge seines Lebens und Wesens, gerade die dunklen Partien nachdrücklich hervorhebend, den-

noch zu einer Selbstapotheose zu verweben. Nebenbei schrieb er wieder Noten, um seinen Lebensunterhalt zu finden, wurde aber immer schwermüthiger und starb endlich 3. Juni 1778 auf dem Landsitze Ermenonville, den ihm der Marquis von Girardin zur Verfügung gestellt. K. von Raumer hat es (Diesterweg gegenüber) fast bis zur Evidenz wahrscheinlich gemacht, daß er durch Selbstmord geendet. — Seine Werke, unter denen mit die botanischen nicht mit erwähnt haben, welche gleichfalls geschätzt werden, erschienen gesammelt: Genf 1782—90; Paris 1788–93; dann 1818—20 u. 1823—26 von Musset-Pathay (beste Ausg., die 2. mit Biographie), und 1819—20 von Petitain und später sehr häufig; deutsche Uebersetzungen von Cramer, Berl. 1786—99 u. A., in Auswahl von Gleich, Hell u. A. Leipz. 1826—30. Später kamen hinzu: Correspondance inédite de J. J. R. avec M. M. Rey, publ. par J. Bosscha, Amst. und Par. 1858 und: Oeuvres et corresp. inédits de J. J. R., von Streckeisen-Moulton herausgeg., Par. 1861. — Biographien: von Morin, Par. 1851 und von Brockerhoff, Lpz. 1868. Vgl. auch Girardin, Sur la mort de J. J. R., Par. 1824. Frau von Staël, Lettres sur les ouvrages et le charactère de J. J. R., Par. 1789, deutsch Lpz. 1789. Ferner die litterarhistorischen Werke von Hettner und Schmidt-Weißenfels und Raumers Pädagogik. Den gefühlsmäßigen religiösen Grundzug seiner Philosophie hat besonders Erdmann (Geschichte der Phil. II, 131 ff) hervorgehoben.

Roussel, Gerhard (Gerardus Rufus). Geb. zu Baquerie bei Amiens, bekleidete ein geistl. Amt in der Rheimser Diöcese, ging dann nach Paris, wo er Schüler von Faber Stapulensis wurde u. nebenbei mit Eifer humanistische Studien trieb, begleitete diesen nebst andern Schülern, worunter Farel, als er als Ketzer angeklagt zu Bischof Briçonnet von Meaux und weiter nach Straßburg floh, und lebte dort mit ihm zusammen im Hause Capitos. 1526 von Franz I. zurückgerufen, ward R. Hofprediger der Margarethe von Bearn, erhielt 1530 die Abtei von Clairac und versuchte 1533 in Paris den evg. Glauben zu predigen. Doch wurde die Aufregung gegen ihn so groß, daß er gefangen wurde; sofort indeß entließ man ihn wieder frei nach Bearn; 1536 wurde er Bischof von Oléron und führte in seinem Sprengel wichtige Reformen ein, wie den Gebrauch der Landessprache bei der Messe und die Communion unter beiderlei Gestalt. Obwohl er immer der kath. Kirche angehörte, zeigt sein Wirken wie seine Schriften („Ausleg. des Apost. Symbolum, der 10 Gebote und des Vaterunsers", als Anhang eine „Anweisung zur Kirchenvisitation", —1550 von der Sorbonne als ketzerisch verdammt), daß er im Grunde vollständig evangelisch gesinnt war; namentlich stand er im Punkt der Lehre Calvin nahe. Als er im Frühjahr 1550 zu Mauléon in einer Predigt die Verminderung der Heiligenfeste verlangte, zerschlug ein fanatischer Haufe die Kanzel; von den Bruchstücken schwer verwundet starb er nach wenigen Tagen. Vgl. die Schrift: G. R., Straßb. 1745.

Royaards, Hermann Johann, geb. 3. Oct. 1794 zu Utrecht, Sohn des Professors Herm. R. an der dortigen Universität, studirte in seiner Vaterstadt Theologie, ward 1818 Doctor (nach einer Dissertation: De altera ad Corinth. Epist. et observanda in illa Apostoli indole et oratione) und 1819 Prediger der niederländisch-reformirten Gemeinde zu Meerkerk. Eine Preisschrift über das Buch Daniel 1821 verschaffte ihm 1823 eine Professur in Utrecht, wo er besonders historische Theologie und christliche Moral lehrte und später in die Stelle seines Vaters hinaufrückte. 1839 ward er Mitbegründer der Zeitschrift: Archief voor kerkelyke Geschiedenis, in die er u. a. eine werthvolle Geschichte der Reformation in der Stadt und Provinz Utrecht schrieb (ersch. 1845). Verfaßte ferner: Invoering en vestiging van het Christendom in Nederland u. s. w. (1842; Preisschrift) mit Fortsetzungen (Geschiedenis van het Christ. u. s. w. 1849 und 53); eine kirchenrechtliche Schrift: Hedendaagsch kerkregt by de Hervormden in Nederland erschien schon 1834 und 37, eine Chrestomatia Patristica 1831 und 37 und außerdem ein Compendium hist. Eccles. Christ. 1840 und 45. Auf mehreren Reisen nach Deutschland knüpfte er auch mit deutschen Theologen Verbindungen an; † 2. Jan. 1854. Vergl. H. Bouman, Chartae Theologicae II, Utrecht 1857, p. 1—90.

Ruarus, Martin, geb. 1589 in Krempe in der Südermark; studirte in Altdorf, wo er durch Soner für den Socinianismus gewonnen wurde; trat dann in die Rakauer Gemeinde, wo er, nach längeren Reisen an Crells Stelle Rektor der Schule wurde. Von 1631—43 lebte er zu Danzig, von da ausgewiesen in dem nahen Straszin, wo er 1657 starb, nachdem er am Religionsgespräch zu Thorn 1645 Theil genommen. Von seinen Schriften sind sein Briefwechsel und seine Anmerkungen zum Rakauer Katechismus von Interesse. Vgl. Zeltner, Hist. Crypto-Socinianismi Altorfinae etc., Leipzig 1729.

Ruben (Josephus: Ῥοὺβηλος), der älteste Sohn Jakobs von der Lea (1. Mos. 29,32; 35,23; 46,8), verlor durch sein Vergehen an seines Vaters Kebsweib Bilha (1. Mos. 35, 22) das Erstgeburtsrecht, welches (daher die Ordnung Offb. 7, 5) an Juda übergeht oder getheilt nach 1. Chron. 6, 1. 2 an Juda und Joseph (1. Mos. 49, 3. 4), während ihn sein Verhalten zu Joseph (1. Mos. 37, 21 ff.), sowie die seinem Vater bewiesene Liebe bei Gelegenheit der Mitnahme Benjamins (1. Mos. 42, 37) in günstigerem Licht zeigen. Er zog mit nach Gosen nebst seinen 4 Söhnen (1. Mos. 46, 9; 2. Mos. 1, 2; trotzdem zeigt man in Palästina sein Grab: Robinf. III, 230) und wurde Ahnherr des Stammes R. (2. Mos. 6, 14; 4. Mos. 1, 5; 2, 10 u. a.), der nach 4. Mos. 1, 20 ff. in der Wüste Sinai 46500, beim Ende des Wüstenzugs 4. Mos. 26, 7: 43730 Männer zählte. Der Stamm, welcher besonders Viehzucht trieb, erhielt sein Gebiet auf seine Bitte jenseits des Jordans, nördlich von Gad begrenzt, südlich von Moab, von dem er durch den Arnon getrennt war (4. Mos. 32, 1 ff.; 34, 14; Jos. 1, 12 ff.; 13, 16; 18, 17). Die nördl. Grenze war wohl fließend (vgl. Joh. 13, 17 mit 21, 39 und 4. Mos. 32, 24; 5. Mos. 30, 20 der rubenitische Nebo unter Gad erwähnt). Ueber Ruinen rubenit. Städte s. Burckhardt, Reisen II, 623 ff. 630. Klagen über das geringe Nationalgefühl in R. finden sich Richt. 5, 15; vgl. Jos. 22, 10 ff. Kriegsthaten dienen nur dem eignen Schutze (1. Chron. 5, 19); daher tritt der Stamm auch in der Geschichte sehr zurück. Später gehörte R. zum Reiche Israel; unter Jehu verwüsteten die Syrer das Land (2. Kön. 10, 33),

seit dem assyr. Exil (1. Chron. 6,26) besetzten es die Moabiter. Vgl. Ewald, Jsr. Gesch. II, 419 ff., 458 ff. 3. Ausgabe.

Rubens, Peter Paul, geb. 29. Juni 1577 zu Siegen (Nassau) als Sohn eines flüchtigen antwerpener Rathsherrn; der bedeutendste niederländische Maler, ein in jeder Hinsicht höchst begabter Mensch. Nachdem er bis zum Tode seines Vaters (1587) in Cöln gelebt, bildete er sich in Antwerpen, wohin die Mutter zurückkehrte, wissenschaftlich aus, wurde dann Page bei der Gräfin Lalain, wählte aber bald darauf die Malerei, in welche er durch van Noort und van Veen eingeführt wurde. 1598 nahm ihn die antwerpener Lukasgilde als Meister auf, und 2 Jahre darauf begab er sich nach Italien, wo er Hofmaler Vicenzo Gonzagas, Herzogs von Mailand, wurde, aber längere Zeit sich in Rom aufhalten durfte. 1608 rief ihn das Ende seiner Mutter nach der Heimath zurück, und hier trat er in die Dienste Erzherzog Alberts, des Generalgouverneurs, und verheirathete sich zugleich mit Jsabella Brant, der Tochter eines Rathssekretärs. Er baute sich ein eigenes Haus in italienischem Stil und schmückte es aufs prächtigste mit Kunstwerken aller Art aus. Mittlerweile wuchs sein Ruf und 1621 ließ ihn Maria von Medici nach Paris kommen, um die große Galerie des von ihr gebauten Luxembourgpalastes mit Gemälden zu schmücken. Er arbeitete sie größtentheils in Antwerpen aus und führte sie dann nach Paris über. Hier wurde er dem Herzog von Buckingham bekannt, der ihn bald schätzen lernte; die Folge war, daß er in die Stellung eines Vermittlers zwischen Spanien und England gebracht wurde; er ward bei einer Reise nach Madrid (1628) durch Philipp IV. officiell mit dem Titel eines Sekretärs des königlichen Geheimen Rathes bekleidet (1629) und es gelang ihm in der That, zu London die Verhandlungen zum günstigen Abschluß zu bringen, wofür er vom König von England mit dessen Bild an goldener Kette, einem kostbaren Degen und einem Silberservice beschenkt und zum Ritter des goldenen Sporenordens geschlagen wurde. Als Maler war er auch in England längst berühmt, da von dem in seinem Besitz befindlichen Kunstgegenständen der Herzog von Buckingham schon 1627 ein beträchtliches Theil für 100000 fl. nach England übergeführt hatte. In ähnlicher Weise, wie der englische, ehrte ihn auch der spanische Hof, durch Geschenke und lebenslängliche Uebertragung des Sekretärstitels auf seinen ältesten Sohn. Er lebte jetzt theils in Antwerpen, theils auf seinem Landsitze Steen. Bald nach dem Tode seiner ersten Frau heirathete R. (1630) ein ganz junges Mädchen, Helene Formann, und starb, längere Zeit schon am Podagra leidend, 30. Mai 1640. Seine Kunstschätze gingen theils nach Madrid, theils wurden sie 1640 versteigert; die Zeichnungen jedoch erst 1658. R. war auf allen Gebieten der Malerei heimisch; er arbeitete mit ungemeiner Leichtigkeit und verstand die Behandlung der Farbe auf eine unvergleichliche Weise. An ihrer saftigen Frische und Durchsichtigkeit ist seine Urheberschaft nicht zu verkennen. Er traf die Uebergänge sofort mit solchem Geschick, daß er meist gar nicht vertrieb. Er hat große Altargemälde in 14 Tagen ohne Hülfe gemalt. Doch überließ er später die Ausführung meist seinen zahlreichen Schülern und besserte nur nach, was um so eher anging, als seine frappante Farbenwahl, die gelben Lichter, die blauen Schatten, die rothen Reflexe leicht anzueignen waren. So genial und ursprünglich seine Auffassung ist, so ist er doch am größten, wo er die Natur copirt. Wo seine Phantasie frei schafft, fehlt es ihm an entwickeltem Gefühl für die Schönheit der Formen, an Jdealität in der Conception; und den religiösen Stoffen wird er selten gerecht. Wenn er ein jüngstes Gericht malt, so wird die Darstellung grauenhaft; es fehlt alles keusche Maß, und auch bei freundlicheren Sujets thut die immer etwas rohe niederländ. Realistik dem Gegenstande Eintrag. Von seinen zahlreichen (fast 3000) Bildern gehören hierher aus der frühesten Zeit: Heilige Helena am Fuße des Kreuzes (für S. Croce in Gerusalemme zu Rom); Maria, von Engeln getragen und angebetet (S. Maria in Vallicella zu Rom); Mittelstafel eines Triptychons (Petersburg); aus späterer: die berühmte Kreuzabnahme, Aufrichtung des Kreuzes, Himmelfahrt der Maria (Dom in Antwerpen); über seinem Grabe in St. Jacob zu Antwerpen eine Madonna mit Heiligen und vieles in andern Kirchen Antwerpens; Christus vom Kreuz abgenommen (lo Christ à la paille), Christus am Kreuz u. v. a. im Museum zu Antwerpen; andres, wie das Jüngste Gericht, befindet sich in der Pinakothek zu München, oder in Petersburg, Wien, Paris, Madrid, Dresden. Die Uebertragung seiner Bilder in Stich leitete R. selbst und trug zur Ausbildung auch dieser Kunst nicht wenig bei. Außerdem war er als Baumeister thätig; die Kirche Saint-Charles und das Professhaus der Jesuiten zu Antwerpen ist nach seinen Plänen gebaut und er hat Grundrisse genuesischer Paläste zum Studium herausgegeben (Palazzi antichi di Genova, Antwerpen 1622). Vgl. A. Michiels, R. et l'école d'Anvers, Paris 1854. Derf., Catalogue des tableaux et des dessins de R., Paris 1854.

Rubin. S. Edelsteine.

Rubricae, die rothgedruckten kirchl. Vorschriften in den liturg. Büchern, daher deren Erklärer Rubricisten heißen, wie Gavanti, Quarti, Lohner, Cavalieri, Baldry, Romsées u. A. Man hat über die präceptive oder directive Natur der R. gestritten.

Ruchat, Abraham, geb. 15. Septbr. 1678 zu Grandcour im Canton Waadt (früher zu Bern gehörig); der Sohn eines Landmannes, studirte zu Lausanne und trat 1701 in den Dienst der Kirche von Bern. Er studirte hier Deutsch und Englisch und machte dann weitere Studien in Berlin (1705) und anderwärts, zuletzt in Leyden; ward darauf nach seiner Rückkehr Pfarrer zu Aubonne und Rolle, 1721 Professor der schönen Wissenschaften und Vorsteher des Collége in Lausanne, endlich 1733 Pfarrer und Professor der Theologie daselbst; † 29. Sept. 1750. Er besaß bedeutende Sprachkenntnisse; schon in seinem 21. Jahre bewarb er sich um eine Professur des Griech. und Hebr.; schon 1707 erschien zu Leyden eine hebr. Grammatik von ihm. Am bedeutendsten ist er indeß als Historiker; er schrieb auf diesem Gebiete: Abrégé de l'histoire écclésiastique du Pays-de-Vaud, 1707; Histoire de la réformation de la Suisse, Genf 1727 und 28, deren Schluß (von 1532—66) Bullemin einer neuen Ausgabe des Werkes (Lausanne 1835—38) hinzufügte — dies R.s Hauptwerk; Examen de l'Origénisme (gegen Huber); Ueber bibl. Maaße und Gewichte 1743 u. a. Die-

les ist noch ungedruckt. Vgl. die Notice sur Abr. R. am Schluß der Bulleminschen Ausg., wo auch ein vollst. Verz. seiner Werke.

Rudelbach, Andreas Gottlob, geb. 29. Septbr. 1792 zu Kopenhagen, besuchte das Gymnasium und (seit 1810) die Universität, studirte daselbst Theologie und Philologie, bereiste Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich (in Paris trieb er 1823 besonders dogmengeschichtliche Studien) und bildete sich zum eifrigsten lutherischen Confessionstheologen und Gegner der Union aus. Nach einer Schrift De ethicis principiis hucusque vulgo traditis, Koph. 1823, übersetzte er 1825 die Augsburgische Confession sammt Apologie ins Dänische; ebenso eine Auswahl aus den Kirchenvätern: Christelig huus og Reiseskat, 1826—27, nahm mit Grundtvig zusammen in der Theologisk Manedsskrift (1825—28) den Streit auf gegen die „Neologie in allen Richtungen" und lieferte auch der evangelischen Kirchenzeitung Hengstenbergs manchen Aufsatz mit dieser Tendenz. Das verschaffte ihm 1829 einen Ruf als Consistorialrath und Superintendent nach Glauchau in Sachsen, welches er zum Centrum des sächsischen lutherischen Confessionalismus machte. Unermüdlich kämpfte er für seine Richtung in dogmatisch-polemischen Schriften; es erschienen: Das (sehr äußerlich geschilderte) Wesen des Rationalismus u. s. w., Leipz. 1830; Der Kampf mit der Welt und Friede in Christo, Leipz. 1830; Die Sakramentsworte, historisch-kritisch dargestellt, Leipzig 1837; Reformation, Lutherthum und Union, Lpz. 1839; Histor.-krit. Einl. in die Augsb. Confession, Dresd. 1841; Ueber die Bedeutung des Apostol. Symbol., Lpz. 1844; mit Guerike zusammen gab er die Zeitschr. für die gesammte luth. Theologie und Kirche heraus (seit 1840); auch seine homiletischen und practisch-erbaulichen Arbeiten tragen ganz das Gepräge jener Anschauungsweise: Der Herr kommt, Postille, Leipz. 1833—45; Biblischer Wegweiser, Leipz. 1840—44; Kirchenspiegel, Erlang. 1845; Kirchenpostille über die Evangel., Kopenhagen 1852—54. Von den kirchenhistorischen Schriften R.s ist die bedeutendste: Hieronym. Savonarola und s. Zeit, Hamb. 1835. Zu dem Gedanken presbyterialer und synodaler Einrichtungen stellte er sich freundlich unter der Voraussetzung, daß die historisch-rechtliche Grundlage der luth. Kirche unangetastet bliebe. Schon 1832 schrieb er in diesem Sinne 14 Thesen über die Einrichtung der Presbyterien und Synoden (Leipzig) und stimmte auch dementsprechend bei den Verhandlungen über eine freiere Kirchenverfassung 1845. Bei Gelegenheit der deutsch-katholischen Bewegung legte er im Sept. 1844 sein Amt nieder und ging nach Kopenhagen, wo er einige Zeit an der Universität las. 1848 nahm er eine Anstellung als Pfarrer in Slagelsee an und starb dort 3. März 1862, nachdem er noch mehrfach kleinere Schriften im Interesse einer freieren Kirchenverfassung geschrieben hatte. Sein Nachfolger an der Zeitschrift wurde Delitzsch.

Rudolf, Mönch des Klosters Fulda im 9. Jahrhundert, † 865, ein Schüler von Hrabanus Maurus, setzte die Fuldaer Annalen fort (838—863), verfaßte eine Biographie der Lioba, Aebtissin von Bischofsheim und Gehülfin des Bonifacius, ferner eine kurzgefaßte Geschichte der Sachsen; schließlich eine Schrift, die unter dem (falscher) Titel: Vita beati Rabani, archiepiscopi Moguntini in Germania bekannt ist.

Rudolf von Ems († c. 1250): seine Weltchronik, gedichtet für Kaiser Conrad IV., im Mittelalter für Laien fast die einzige Schrift zur Kenntniß der alttestamentlichen Geschichte; in 2 Recensionen noch nicht vollständig gedruckt. Vgl. Vilmar im Marburger Gymn.-Progr. 1899. Anderes s. bei Potthast, Bibl. hist. med. aev. 520.

Rückert, Friedrich, der berühmte Dichter und Orientalist, von unvergleichlicher Meisterschaft in der Ausgestaltung der deutschen Sprache, geb. 16. Mai 1788 zu Schweinfurt, besuchte das dortige Gymnasium, dann die Universität Jena, an welcher er 1811 sich als Docent für die schönen Wissenschaften habilitirte, privatisirte dann bis 1815, ward Mitredacteur des Stuttgarter Morgenblattes bis 1817, machte dann eine Reise nach Rom und ließ sich nach seiner Rückkehr 1818 in Coburg nieder, wo er sich verheirathete. Nach längerem eifrigen Studium der orientalischen Sprachen ward er 1826 Professor derselben in Erlangen, 1841 (zugleich mit dem Geheimrathstitel) in Berlin. Doch verlebte er den Sommer meist auf seinem Gute Neuses bei Koburg, wohin er sich 1849 gänzlich zurückzog. Hier ereilte ihn, den bis an sein Ende unermüdlich thätigen Mann, 13. Jan. 1866 der Tod. R. verdient hier erwähnt zu werden wegen seiner beachtenswerthen Uebersetzung von Jesaja 40—46 und sämmtlicher (excl. Jona) kleiner Propheten. Leipzig 1831. Auch gab er heraus: Leben Jesu, Evangelien-Harmonie in gebundener Rede. Stuttg. 1839.

Rückert, Leopold Immanuel, geb. 1797 zu Großhennersdorf bei Herrnhut, besuchte das Pädagogium zu Niesky und das Gymnasium zu Zittau, studirte seit 1814 zu Leipzig Theologie und Philologie, ward 1819 Diakonus in seinem Heimathorte, in welcher Stellung er zuerst litterarisch thätig war (Der akademische Lehrer, Leipzig 1822; Christliche Philosophie, Leipz. 1825), 1825 Subrektor und 1840 Conrektor am Gymnasium zu Zittau. In diese Zeit fällt das Erscheinen seiner Commentare über die wichtigsten Paulinischen Briefe: Römerbrief, Lpz. 1831; 2. Aufl. 1839; Galaterbrief, Leipz. 1833; Epheserbrief, Leipz. 1834; Korintherbriefe, Leipz. 1836—37, welche ihm sofort Ruf verschafften. Von Kopenhagen aus erhielt er 1836 den Doktortitel. 1844 folgte er dem Rufe als Professor an die Universität Jena, als Nachfolger von Baumgarten-Crusius; eine akademische Stellung war schon immer die Sehnsucht und das Ziel seiner Arbeiten gewesen, und wie wenige nur hat er es verstanden, die akademische Jugend durch die unbeugsame sittliche Energie seines Charakters trotz der Schroffheit der äußern Form, durch die feste Geschlossenheit, die Schärfe, Freiheit und Consequenz seiner Gedanken, durch den tiefen sittlichen Grundzug seiner Wissenschaft zu fesseln und bestimmend auf ihr Leben einzuwirken. Im Herbste dieses Jahres begann er seine akademische Thätigkeit; er las über neutest. Exegese, bibl. und systematische Theologie. 1858 erhielt er den Titel eines Kirchenraths, später den eines Geheimen Kirchenraths und zu seinem Jubiläum 1869 das goldene Bischofskreuz. In Jena schrieb er: Die Theologie, Lpzg. 1851, 2 Bde., ein höchst bedeutendes, noch immer zukunftsreiches Werk; Das Abendmahl, sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche

Lpzg. 1856; Ein Büchlein von der Kirche, Jena 1857; Der Rationalismus, Lpzg. 1859; Kleine Aufsätze für christliche Belehrung und Erbauung, Berl. 1861; außerdem verschiedene Predigten und kleinere Gelegenheitsschriften; † am Ostersonntag, 9. April 1871. R. war, wie er es selber immer ausgesprochen, Rationalist(vgl. das „Theol. Glaubensbekenntniß", Prot. Kirch.-Ztg. 1870 Nr. 7); aber er gehörte jenem histor.-krit. Rationalismus an, der ebenso viel von Schleiermacher wie von Kant und Fichte gelernt hat und in der Geschichte heimisch ist. Dazu kam für R.s persönliches Christenthum hinzu der bleibende und nachhaltigste Einfluß herrnhutischer Frömmigkeit, zu der er sich in den Tagen seiner kritischen Meisterwerke ebenso sehr wie in den spätesten Jahren gleich innig bekannt hat, wo neben den Vorlesungen gelegentliche Predigt in der Nähe von Jena die einzige Freude und Erholung des vereinsamten und halb erblindeten Greises war. Er hat in Jena Jahre lang Sonntags Nachmittags Missionsstunden gehalten, ungeschreckt durch die geringe Theilnahme, die sie fanden, und mit den herrenhutischen Gemeinden ist er bis an sein Ende im freundlichsten Einverständniß geblieben. Manche Eigenwilligkeit und Absonderlichkeit in seinem Leben hängt mit seinem eigenthümlichen Entwicklungsgange zusammen; aber seinem innersten Wesen nach, zu dessen schönstem Schmuck Wahrhaftigkeit und aufopferungsfähige Wohlthätigkeit gehörten, kann man ihn wohl einen wahrhaft geweihten, Kantisch- und Fichtisch-großartigen Theologen nennen, dessen vortreffliche dogmatische und kirchliche Schriften unsern jungen Theologen nicht genug empfohlen werden können.

Rüdinger (Rüdiger, Rudinger), Csrom, geb. 19. Mai 1523 zu Bamberg („Papebergensis"), studirte in Leipzig Philosophie und Philologie und lebte im Hause des Camerarius, dessen Kinder unterrichtend. Bald wurde er Magister und heirathete die älteste Tochter des Camerarius 1548, obschon er deshalb eine ihm angebotene Lehrerstelle in Schulpforta nicht annehmen konnte; ward 1549—57 Rektor des Zwickauer Gymnasiums, 1557 Professor in Wittenberg, wo er lateinische Grammatik, auch Ethik und Physik lehrte und griechische und lateinische Schriftsteller erklärte; später aber den Lehrstuhl des Hebräischen statt des Lateinischen übernahm, und ward 1562 Rektor der Universität und 1570 Dekan der theologischen Fakultät. Seine Gattin war schon 1558 gestorben, worauf er sich zum zweiten Male vermählt hatte. Jetzt bekannte er sich zur reformirten Abendmahlslehre und verließ Wittenberg; in Torgau angehalten und zur Aenderung seiner Meinung aufgefordert, entfloh er nach Berlin, Basel, Heidelberg, bis ihn die Mährischen Brüder veranlaßten, in Eybenschütz in der Nähe von Brünn eine Schule zu gründen. Hier schrieb er über die Psalmen, 5 Bde. 1580. 81, die er nach Calvins Vorgange historisirend erklärte. Nach dem Tode seiner zweiten Frau begab er sich nach Nürnberg, wo er 1591 starb (oder in Altdorf?). Nicht alle der zahlreichen Schriften R.s sind veröffentlicht. Zu nennen ist: Synesii Cyrenaei Aegyptii seu de Providentia disputatio, add. epist. ejusd. ad Orum, Basel 1557; *Ἐνδέξιον* tunica funebris ex tela paradisi ad dextram crucis Christi (Luc. 23, 43); De Jesu Martyre Anna Burgio u. s. w. (s. Miegii Monum. II, 61 ff.); De fratrum orthodoxorum in Bohemia et Moravia ecclesiolis narratiuncula 1579 (s. Camerarii Narratio de fratr. orth. eccl. in Boh., Heidelberg 1605.). Außerdem schreibt man ihm zu: De origine ubiquitatis, Genf 1597 und — aber entschieden fälschlich — die Exegesis perspicua (vgl. Curcus und Kryptocalvinismus).

Rügen. Die Insel R. erhielt ihren Namen nach gewöhnlicher Ansicht von dem germanischen Stamm der Rugier (s. d. A.), als deren Religion der Cult der Hertha (Nerthus), von welchem Tacitus (Germania c. 40) berichtet, angesehen wird (dagegen vgl. Grimm, Deutsche Mythol. 1. Ausg. S. 155). Im Laufe des 6. Jahrh. finden wir in R. den slavischen Stamm der Ranen oder Rugianer, welche in Arkona die Nationalgottheit des Suantewit verehrten, dessen hölzerne Bildsäule in einem durch Vorhänge vom Tempel getrennten Sanctiarium stand. Das Bild hatte 4 Köpfe mit gestutztem Bart und Haupthaar und hielt in der einen Hand ein Trinkhorn, während die andere in die Seite gestemmt war. Neben ihm lag Reitzeug und ein Schwert. An dem Feste des Gottes ward das Horn mit Wein gefüllt, nachdem der alte ausgeschüttet und aus der noch vorhanden gefundenen Quantität desselben der Ernteertrag des folgenden Jahres bestimmt war, und ein Honigkuchen, außerdem Thier-, auch Menschenopfer dargebracht, worauf ein üppiger Opferschmaus folgte. Aus jährlichen Abgaben und freiwilligen Schenkungen für erhaltene Orakelsprüche wurde ein Tempelschatz gesammelt, den stets 300 Reiter unter dem Befehl des Oberpriesters bewachten. Außerdem verehrte man zu Karenz den Rugewit, den 4köpfigen Kriegsgott, dessen riesiges hölzernes Bild mit 7 Schwertern umgürtet war und ein achtes in der Faust trug; ferner den 7köpfigen Waldsieger Porewit und den wiederum 4köpfigen Porenut (Waldbeschränker?), der ein fünftes Haupt auf der Brust trug. Um den Raubzügen der Inselbewohner (die sich sonst durch Gastfreiheit, häusliche Tugenden und Arbeitsamkeit auszeichneten) gegen Sachsen und Dänen ein Ende zu machen, zog Ludwig der Deutsche 844 gegen sie aus, tödtete den König Gestimlus (Gozomiuzl) und unterwarf die Insel. Er sandte sofort Mönche aus Corvey auf dieselbe, welche sie dem heil. Vitus weihten und dem Christenthum zuerst Eingang verschafften. Auch nachdem sie bald wiederum vertrieben waren, machten die Corveyer Mönche Ansprüche auf den Besitz der Insel; der Abt Wicbold von Corvey ließ sich noch 1154 von Hadrian IV. dieselben bestätigen und der Abt Arnold schenkte die Insel noch 1641 dem Grafen Hatzfeld als Lehen; praktische Folgen haben diese Ansprüche nie gehabt. Bis 1168 trieben die Rugianen ihr altes Unwesen, da eroberte, nach einer kurzen Besitzergreifung des Dänen Erich Edmund 1136, Waldemar der Große von Dänemark R., angeregt durch seinen Freund, den Bischof Absel (Absalon) von Roeskild, und ließ die Götzenbilder zerschlagen und die Stücke theils verbrennen, theils im Triumph nach Dänemark schaffen. Die Tempel wurden verbrannt oder zu Kirchen eingerichtet, auch neue Kirchen erbaut und die Rugianen namentlich in Folge der wirklichen Bekehrung des edlen Fürsten Jarimar, der an Stelle seines Bruders Teglaw eingesetzt wurde, durch dessen eifrige Bemühungen völlig christiani-

firt. Die Unterordnung des Kirchenwesens auf Rügen unter das Bisthum Roeskild bestätigte 1169 Alexander III., jedoch nur mit Vorbehalt, und als die Ansprüche Heinrichs des Löwen, auf Grund eines mit Waldemar geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses, auf einen Theil der Eroberung durch den Vertrag von 1171 geregelt wurden, kam ein Theil der Kirche R.s unter deutsche Aufsicht und wurde 1177 vom Papst dem Bischof von Schwerin unterstellt. Nach dem Tode Witzlaws III., des letzten dänischen Vasallenfürsten auf R., kam das Land durch Vertrag 1325 an Pommern (s. d. A.). — Vgl. Adam von Bremen, Gesta Hammenburg. eccl. Pontificum; Saxo Grammaticus, Historia Danica; Hemoldus, Chronicon Slavorum (s. Pertz, Mon. hist. Germ. XIII.); Gebhardi, Gesch. des Reichs R.; Giesebrecht, Wendische Geschichte, Berlin 1843, sowie Neanders K.-G. V, 1, S. 40 ff., Hamb. 1841.

Rüsttag. S. Parasкeue.

Rufinus (Tyrannius), um 345 zu Julia Concordia bei Aquileja geboren, einige Jahre später als sein Freund Hieronymus, mit dem er früh weltliche und geistliche Freundschaft schloß. R. nennt öfter die Kirche von Aquileja als seine Kirche und nach der Ansicht der älteren Kirchengeschichte stammte er auch aus Aquileja selbst ab, doch ist Hieronymus auch nicht ganz unparteiische Zeuge für R. als ein Dorfkind. Noch ungetauft trat R. dann in das Kloster zu Aquileja, wo er c. 372 die Taufe empfing. Als Hieronymus aus dem Abendlande nach dem Orient flüchtete (373), folgte R. diesem nicht lange darauf (374), und während Hieronymus zu den syrischen Einsiedlern gezogen, besuchte R. die in der nitrischen Wüste Aegyptens und hielt sich theils unter ihnen, theils in Alexandrien ungefähr 6 Jahre auf (bis c. 380); wie er oft erwähnt, in Verkehr mit Didymus, Macarius, Serapion u. A.; auch mit dem jungen Theophilus, dem späteren Bischof von Alexandria. Durch diese Umgebung wurde er auch für Origenes gewonnen und in dessen Theologie eingeweiht. Um 380 ging er nach Jerusalem, wo er mit der h. Melania (der älteren) zusammentraf und mit dieser gemeinsam mönchischen und kirchlichen Aufgaben sich widmete. Von Bischof Johann von Jerusalem ward er vor 394 zum Presbyter geweiht. Mit diesem stand er für Origenes ein, als sein alter Freund Hieronymus, der sich in Bethlehem niedergelassen, auf Veranlassung des Epiphanius und besorgt um den Ruf seiner Rechtgläubigkeit sich gegen denselben erklärte; die Folge davon war, daß diese die Kirchengemeinschaft mit jenen aufhoben. Der Presbyter Isidor, von Theophilus von Alexandrien gesandt, schlichtete 397 den Streit. R. aber kehrte noch im selben Jahr mit der Melania nach Rom zurück, von wo er sich 399 nach Aquileja begab und in das Presbyterium trat. Hier schrieb er eine Uebersetzung der Kirchengesch. des Eusebius, wobei er das Original ziemlich willkürlich zusammenzog und verkürzte (vgl. Kimmel, De Rufino Eusebii interprete, 1838), und eine höchst unzuverlässige Fortsetzung derselben bis 395 (später ins Griech. übersetzt); ferner Vitae Patrum s. historia eremitica, im Namen des Bischofs Patronius von Bologna, den man für den Verfasser gehalten (oder Hieronymus); Expositio symboli apostol., welches Werk zuerst den Zusatz von dem Descensus ad inferna als eine Eigenthümlichkeit der Kirche von Aquileja enthält. In Rom hatte er zuvor die Apologie, die Pamphilus und Eusebius von Cäsarea für Origenes geschrieben, übersetzt, ebenso des letztern Schrift περὶ ἀρχῶν. Diese Schrift brachte ihn wieder in Conflict mit Hieronymus. In der Einleitung bezog er sich nämlich auf dessen frühere Verehrung des großen Alexandriners, was ihm Hieronymus sehr übel nahm; gegen seine Angriffe schrieb R. seine Invectivae in 2 Büchern. Außerdem hat R. auch zahlreiche Homilien des Origenes, und, was für das Mittelalter eine reiche Quelle weiterfließender Sagenbildung war, die sogenannten Clementinischen Recognitionen übersetzt. Anderes ihm zugewiesene (z. B. die Commentare zu den ersten Psalmen, Hosea, Joel, Amos, die Vitae Euagrii u. a.) hat ihn nicht zum Verfasser. Durch die Einfälle der Gothen unter Alarich 408 in Oberitalien belästigt, ging er nach Rom und von dort, im Gefolge der Melania, nach Unteritalien und Sicilien. Hier ist er in Messina gestorben 410. — R. ist kein selbständiger theologischer Denker, hat aber um die abendländische Theologie große Verdienste, indem er zur Verbreitung der alexandrinischen theologischen Wissenschaft viel beitrug. — Die bedeutendste Ausgabe seiner Werke ist die Veroneser des Vallarsi von 1745. Vergl. Marzunitti, De Tyr. Rufino fide et religione, Padua 1835. Tillemont, Hist. eccl. t. XII. Schröckh, K.-G. X, S. 121 ff. Zöckler, im Leben des heil. Hieronymus, Gotha 1865.

Rufus. Der Name findet sich im N. T. zweimal, zuerst führt ihn der Sohn des Simon von Cyrene und Bruder eines Alexander (Marc. 15, 21), dann ein Röm. 16, 13 erwähnter Christ, den Paulus mit Auszeichnung nennt. Man ist vielfach, jedoch ohne sicheren Grund, geneigt, beide zu identificiren. Des letztgenannten hat sich die Heiligenlegende bemächtigt, die ihn zu einem der 70 Jünger und nachmaligen Bischof von Theben gemacht hat.

Rugier, eine deutsche Völkerschaft, zu den Sueven gehörig (vgl. d. A. Rügen), erscheinen im 5. Jahrh. unter eigenen Königen als Bestandtheil des Heeres Attilas, nach dessen Tode sie in Oesterreich und Oberungarn an der linken Donauseite ein Reich, Rugiland, gründeten. Des Christenthum überkamen sie von den arianischen Gothen und wurden in Folge dessen hartnäckige Arianer. Der R. Odoaker, der bald nach seinem Eintritt ins römische Heer (474) sich an die Stelle des jungen Romulus Augustulus gesetzt hatte (476), unternahm 478 einen Kriegszug gegen jenes Reich, eroberte es und führte den König Feletheus (Faba, Feba) und dessen Gemahlin Giso mit sich weg. Da deren Sohn Friedrich, der nicht in Odoakers Gewalt gefallen war, sich durch unaufhörliche Rachezüge nach Noricum rächte, unternahm Odoakers Bruder Anaulf abermals einen Zug gegen Rugiland, dem Friedrich aus dem Wege ging, indem er sich zu den Ostgothen begab. Die R. wurden wiederum besiegt, und ihre Reste verschmolzen mit den Ostgothen. Vgl. d. A. Odoaker und Mannert, Geogr. der Griechen und Römer III, S. 338 ff. (2. Aufl.).

Ruinart, Thierry, geb. 10. Juni 1657 zu Rheims, aus guter Familie, studirte zu Rheims, trat 1674 in die Benedictinercongregation des h. Maurus (in die Abtei St. Faron von Meaux) und legte 1675 das Gelübde ab. 1677 ward er in die Abtei

St. Pierre zu Corbie zur weiteren Ausbildung gesandt und von Mabillon unterrichtet und in seiner litterarischen Thätigkeit unterstützt. Sein Leben verfloß gleichmäßig und ruhig, nur durch zwei Reisen, nach Elsaß-Lothringen und der Champagne, gestört; † 27. Sept. 1709 zu Paris in der Abtei Jautuilliers. R. schrieb: Acta primorum Martyrum, Paris 1689 (als Quellensammlung viel gebraucht), verbessert, mit R.s Biographie, Amst. 1713; neueste Ausgabe von Drouet, Paris 1828 (auch deutsch Wien 1831); Historia vandalicae persecutionis, Paris 1694 (nur die ersten Stücke von ihm); verdienstlich ist auch seine Ausgabe der Werke Gregors von Tours (1699) mit eingehender Vorrede. Ferner Acta SS. Ordinis Benedict., 2 Bde. (mit Mabillon zusammen), 1701; L'abrégé de la vie de Jean Mabillon, Paris 1709, lat. Padua 1714; Apologie de la Mission de St. Maur, Paris 1702, worin er nachweisen wollte, daß der Stifter der Congregation mit dem Maurus, der als Freund Benedicts von Nursia erwähnt wird, identisch sei; die Streitschrift für Mabillon gegen den Jesuiten Germon: Ecclesia Parisiensis vindicata, Paris 1706 und 12. Endlich die opera posthuma (Ouvrages posthumes, mit der Hinterlassenschaft Mabillons, Paris 1724, 3 Th.): Iter litterarium in Alsat. et Lotharing.; Disquisitio hist. de pallio archiepiscopali und die Vita Urbani II. Vgl. Tassin, Hist. litt. de la Congr. de St. Maur, deutsch Frkf. und Lpzg. 1773, I, S. 421 ff.

Rulmann Merswin (Meerschwein), ein hervorragendes Mitglied der Gottesfreunde (s. d. Art.). Ein reicher Kaufmann zu Straßburg, entsagte er 1347 mit Zustimmung seiner Gemahlin der Welt und schloß sich an Nicolaus von Basel, „den großen Gottesfreund", an. Er kaufte ein altes Kloster von der Stadt, ließ es restauriren und schenkte es den Johannitern: es ist dies jenes „Haus zum grünen Wörth", das in der Geschichte der Gottesfreunde so oft genannt wird; ihr Mittelpunkt in Süddeutschland. Hier ist er 1382 gestorben. K. Schmidt hat seine Autorschaft des (von ihm herausgegebenen, Lpzg. 1859) „Buchs von den 9 Felsen" erwiesen. Außerdem von R. M.: „Von den vier Jahren seines anfangenden Lebens" u. a. Vergl. die zusammenfassende Darstellung in K. Schmidts: Nicolaus von Basel, Wien 1860. Vgl. auch Neander, K.-G. VI, 742 ff., in dem von Schneider herausgegebenen Bande; und Gieseler, K.-G. II, 3.

Ruma, 2. Kön. 23, 26, vielleicht dass. wie Aruma, Richt. 9, 41 (nach dem Onomast. des Eusebius), oder wie R. in Galiläa bei Josephus, Bell. jud. 3, 7. 21.

Rumänien, besteht aus den beiden vereinigten Donaufürstenthümern der Moldau und der Walachei, dem alten Dacien; der Name stammt vielleicht von den römischen Colonisten her; die Einwohner nennen sich Romuni, Römer, während sie von den Slaven als Walachen bezeichnet wurden. Das Christenthum ist wohl schon früh eingedrungen und hat sich unter der gothischen Herrschaft befestigt; als der eigentliche Apostel der Rumänen gilt Bischof Nicetas der Heilige (c. 400; Gedenktag: 7. Januar); doch erhielt es sich nur mit Mühe unter dem Eindringen der Hunnen, Avaren, Chazaren, Petschenegen und Bulgaren. Nur vorübergehend hatte Justinian I. eine Ordnung des Kirchenwesens versucht und Dacien in den Metropolitansprengel von Ochrida in Macedonien eingefügt. Da begann 861 Cyrill mit Erfolg die Bekehrung der Bulgaren; Dacien nahm das Alphabet desselben und die slavonische Sprache als Kirchensprache an und schloß sich in dem Streite zwischen Constantinopel und Rom dem ersteren an. Die Anstrengungen Roms, in R. wieder festen Fuß zu fassen, hatten nur einen geringen und vorübergehenden Erfolg. Auf Ladislaus den Heiligen von Ungarn wird die Errichtung eines lateinischen Bisthums (1092) zu Milkow (Bakow oder Szereth) zurückgeführt und nach Eroberung Constantinopels durch die Lateiner ließ sich, wohl aus politischen Rücksichten, der Fürst der jetzt Dacien beherrschenden Cumanen mit vielem Volk vom Erzbischof von Gran taufen; doch hatte dies auf die alten Ansiedler keine Wirkung. 1243 versuchte man, wiewohl vergebens, die Johanniter zu einer Ansiedlung zu veranlassen. An ihrer Statt versuchte Innocenz IV. es mit Dominikanern und Minoriten (1253). Aber die Begünstigung derselben durch Radu den Schwarzen und die Uebertritte des Fürsten Alexander in der Walachei (dessen Tochter Clara eine eifrige römische Katholikin gewesen sein soll) und später Lasko in der Moldau waren rein politische Acte; doch ertheilte Gregor IX. den Bettelmönchen aus Anerkennung 1373 das alleinige Recht, in jenen Gegenden priesterliche und bischöfliche Stellungen zu bekleiden. Da kam die Abhängigkeit der Walachei von den Türken, Ende des 15. Jahrh. und sofort schloß sich die walachische Kirche aufs engste (unter dem Metropoliten Theoktist) an die griechische Kirche an. Eben dies geschah seit der Besitzergreifung durch die Türken (1526) in der Moldau. Um diese Zeit ward die Kirche in der Walachei von Radulo IV. in 3 Sprengel getheilt, während sie bis dahin nur einen gebildet hatte. Seit dieser Zeit stagnirt die griechisch-katholische Kirche R.s. In der Moldau begünstigte Johann Heraklides (Jakob Basilius), ein Abenteurer, der sich auf den Thron geschwungen (1561—63), den Protestantismus. Auch 1580 findet sich wieder ein protestantischer Herrscher, Jankul Saß, „der Lutheraner", wahrscheinlich ein siebenbürgischer Sachse († 1584). Unter den Pharanioten, welche die Türken seit dem 18. Jahrh. ernannten, findet sich — abgesehen von dem Eindringen des Protestantismus in die Walachei, welcher sich 1752 in Bukarest eine Kirche baute, an deren Stelle schon 1777 eine neue vollendet wurde, nachdem Schweden den Widerspruch der Bojaren gestillt hatte — eben so wenig irgend eine kirchliche Bewegung in R., wie unter den von den Bojaren gewählten Fürsten (seit dem Frieden von Adrianopel 1829). Jetzt kommen auf 1 Protestanten etwa 6 Armenier, 50 römische und 1450 griechische Katholiken, daneben 280 Juden. Die griechische Kirche der Moldau steht unter dem Jassyer, die der Walachei unter dem Bukarester Metropoliten, die sonst vom Fürsten gewählt und vom Patriarchen von Constantinopel bestätigt wurden. Die Diöcese des ersteren umfaßt 3 Bezirke; den einen verwaltet er unmittelbar, die anderen die Bischöfe zu Roman und Husch; er hat neben sich den geistlichen Rath, der die geistliche Gerichtsbarkeit ausübt, und eine besondere Abtheilung für Verwaltung der Kirchengüter. Der Metropolit von Bukarest hat unter sich außer dem seinigen

noch 3 Sprengel, denen die Bischöfe von Severinum (jetzt in Mininik wohnend), von Buseo und von Argisch vorstehen. Ihm zur Seite steht ein Capitel, bestehend aus dem Oeconomos, dem Ecclesiarch, dem Caplan und dem Archidiakonus. Die geistliche Gerichtsbarkeit wie die Vermögensverwaltung liegt hier in den Händen des Cultusministeriums. Die Bischöfe, welche unter sich wieder Protopopen, Popen und Diakonen haben, waren vom Metropoliten insoweit unabhängig, als er sie weder ein- noch abzusetzen hatte, sondern dies Recht dem Fürsten zustand. Neuerdings (1869) ist jedoch durch ein Concordat mit dem Patriarchen von Constantinopel dies geändert worden. Der Metropolit wird vom Clerus, Senat und Landtag gewählt; der Patriarch bestätigt ihn und liefert das Chrisma für den Gebrauch in der orthodoxen rumänischen Kirche. Die Bischöfe werden vom Metropoliten gewählt und vom Patriarchen anerkannt (bei welcher Gelegenheit die vom früheren Fürsten Cusa gewählten ihre Stellen aufgeben und sich einer Neuwahl unterziehn mußten). Klöster gibt es etwas über 150 im Lande, ungerechnet eine ziemliche Anzahl, welche an auswärtigen heil. Orten gebaut sind und vom Auslande abhängen. Die größeren stehen unter Archimandriten, welche über ihrem Mönchshut einen kurzen, auf den Rücken herabhängenden schwarzen Schleier tragen; die kleinen unter Aebten (Abt = Igumen); die Ernennung besorgte sonst der Fürst unter Zuziehung des Metropoliten oder Bischofs. Die Klöster für Reichere sind mehr Niederlassungen, die aus so viel Häuschen bestehen, als Bewohner da sind. Die Kleidung der Mönche ist so ziemlich die gewöhnliche, ihr wie der Nonnen Verkehr mit der Außenwelt, die Fasttage ausgenommen, sehr unbeschränkt. Einige Klöster zeichnen sich durch Pflege der Wissenschaften aus; Sokola bei Jassy ist Predigerseminar für die Moldau, an welchem sich in der Mitte dieses Jahrhunderts der Archimandrit Scriban durch Gelehrsamkeit auszeichnete. Niamtz in der Moldau und Snagowa in der Walachei haben Druckereien. Aus letzterer sind die romanischen Bibelübersetzungen von 1512, 1648 und die der Brüder Greciani von 1688—97 (das A. T. nach den LXX) hervorgegangen, welche Sprache auch in der Messe (seit 1634) gebraucht werden darf. Im Dec. 1869 ist auch eine Landesuniversität zu Bukarest eingeweiht. — Die röm. Katholiken der Moldau, welche, gleich den Protestanten, den Schutz fremder Mächte genießen, stehn unter dem Bischof von Jassy, die der Walachei unter dem bulgarischen Bischof von Nicopolis, der in Rustschuk wohnt. Sie haben einige Franziskanerklöster. — Größere protestantische Gemeinden sind zu Bukarest (eine lutherische und eine reformirte) und Krajowa in der Walachei, und zu Jassy und Galatz in der Moldau; außerdem leben Protestanten in geringerer Anzahl verstreut in anderen Orten. Sie bilden mit Serbien zusammen eine Synode; doch gehört ein Theil der Reformirten nach Ungarn. Die Rumänen sind in jeder Hinsicht roh, abergläubisch im höchsten Grade; namentlich zeichnet sie Unsittlichkeit und Geringachtung des Menschenlebens aus. Der Katechismus ihrer Moral enthält kaum etwas anderes als Fasten und Gastfreiheit; das Culturideal der höheren Stände ist die französische gesellschaftliche Bildung, von der sie sich mit Vorliebe die übeln Seiten aneignen. Am schlimmsten hat sich in neuester Zeit die Lage der Juden gestaltet, welche sich von 1849—69 von 11000 auf 400000 vermehrt haben, so daß die Alliance israëlite in Paris alles Ernstes 1870 daran denken konnte, R. zu einem jüdischen Staat zu gestalten. Seitdem aber hat die jungrumänische Partei die Vertreibung der Juden aus R. auf ihr Programm gesetzt und die Folge sind zahlreiche Judenhetzen gewesen, welche selbst von den Gerichten des Landes Unterstützung finden. Vgl. F. J. Sulzer, Geschichte der transalp. Daciens, 3 Bde., Wien 1780—82. J. A. Vaillant, La Romanie, 3 Bde., Paris 1833. Michel de Kogalnitchan, Histoire de la Valachie, de la Moldavie et des Valaques Transdanubiens, Bd. I, Berlin 1837. G. Ganesco, La Valachie depuis 1830 u. f. w. Brüssel 1855. Dazu die Zeitschriften des Gustav-Adolph-Vereins.

Rumold, im achten Jahrhundert († angeblich 775) Bischof von Dublin und Mecheln, in der Legende Apostel der letzteren Stadt und Märtyrer, am bekanntesten durch die Biographie des Abtes Theodorich Leodensis aus dem 11. Jahrh. Tag: 1. Juli. Die Litteratur s. bei Potthast, Bibl. hist. med. aev. 875.

Rupert, der Heilige, Apostel von Baiern, der fränkischen Königsfamilie verwandt, ward Bischof von Worms und als solcher 696 von Theodo II. von Baiern zur Bekehrung seines Landes eingeladen, in dem doch bereits altbritische Missionare vorgearbeitet hatten, taufte den Herzog und eine Menge Volkes, zog predigend die Donau hinab (ob bis nach Unter-Pannonien ist doch sehr zweifelhaft und wohl eine Erfindung Salzburgs im Streit mit Passau wegen der kirchlichen Jurisdiction über diese Gebiete) und ließ sich nach seiner Rückkehr am Ausfluß der Fischacha aus dem Wallersee nieder, wo er dem Apostel Petrus zu Ehren eine Kirche baute (jetzt Seekirchen). Darauf zog er zu den benachbarten Ruinen des römischen Juvavium, gründete hier die Peterskirche mit dem Kloster auf dem Mönchberge und dem Nonnenkloster auf dem benachbarten Nonnberge und ward dadurch der Begründer der Stadt und des Bisthums Salzburg. Das Mönchskloster besetzte er mit Mormser Schülern, ein Nonnenkloster stellte er unter die Obhut der gleichfalls von dorther geholten Nonne Erindrud. Dann zog er wiederum durch das Land, baute z. B. die Marienkirche zu Oettring und Regensburg und kehrte nach Worms zurück, wo er (erst nach der späteren Salzburger Legende in Salzburg) starb, am Ostertag. Doch das Jahr ungewiß. Quelle: Die Vita primigenia, geschrieben 873; das Congestum Bischof Arnos von Salzburg, auf Veranlassung Karls des Gr. 778 aufgesetzt, und die Breves notitiae aus der Zeit Virgils von Salzburg († 784). — Die Salzburger Chroniken vom 12.—14. Jahrh. setzen die Wirksamkeit R.s 100 Jahre früher, aber ohne Berechtigung. Vergl. Rettberg, K.-G. Deutschlands II, 193 ff. Friedrich, K.-G. II.

Rupert von Deutz, Mönch im Laurentiuskloster zu Lüttich, wo Abt Berengar ihm Vorbild asketischer Tugend und dessen Nachfolger Heribrand Lehrmeister in den Wissenschaften wurde, ward um 1100 zum Priester geweiht. Nachdem er durch seinen Widerspruch gegen die Lehre Wilhelms von Champeaux und Anselms von Laon, daß Gott das Böse und den Sündenfall gewollt (R. selbst

lehrte in der Weise Augustins eine infralapsarische Prädestination und bloße Zulassung des Bösen), sich deren Anhänger, sammt den Meistern zu erbitterten Feinden gemacht, begab er sich 1113 unter dem Schutz des Erzbischofs Friedrich von Cöln in das Kloster Siegburg, dessen Abt Cuno (seit 1126 Bischof von Regensburg) ihm befreundet war; disputirte zuerst c. 1115 zu Lüttich mit Anhängern jener Kirchenlehrer, dann mit Wilhelm von Champeaux 1117 zu Chalons (Anselm war eben gestorben, 15. Juli) ohne Entscheidung, worauf er bis 1119 in Lüttich blieb, und kehrte dann zurück, um 1120 Abt von Deutz zu werden; † 4. März 1130, bis zum Tode im Kampf mit seinen Gegnern, die später namentlich ihm Leugnung der Transsubstantiationslehre — nicht mit Unrecht — vorwarfen. R. war ein schwärmerischer Geist, voll mystischen Tiefsinnes und einer der fleißigsten Schriftausleger des Mittelalters, über den Neander und Giesele wohl allzuherb geurtheilt haben. Von seinen Werken ist zu nennen: De officiis divinis, eine symbolische Ausdeutung des Cultus, meist gesucht und minutiös, aber sinnig, c. 1111; Commentar zum Hiob, nach seinem eigenen Geständniß nur ein Auszug aus den Moralia in Jobum Gregors des Gr.; De voluntate Dei, in Siegburg gegen die genannten Scholastiker c. 1114 verfaßt und Grundlage der ersten Disputation; De omnipotentia Dei, c. 1116, vor der zweiten Disputation; Tractatus in evang. Johannis und Commentarius de operibus sanct. Trinitatis (dies sein Hauptwerk), beide c. 1117 in Lüttich verfaßt; darauf folgend: Commentar zur Apocalypse von 1119; Commentar über das Hohe Lied oder De incarnatione Domini, welches Buch R. zu einem Hymnus auf die Jungfrau Maria, von deren unbefleckter Empfängniß er indeß noch nichts weiß, und zu einer Weissagung der Menschwerdung Christi gestaltet; Commentar zu den 6 ersten kleinen Propheten; De victoria verbi Dei, eine Geschichte der Siegesthaten Gottes, aus dem historischen Theil der Bibel geschöpft; Commentar zu den übrigen kleinen Propheten — dies Alles von der Apocalypse an 1119—20 in Siegburg verfaßt; von Deutz aus erschienen endlich: Commentar zum Matthäus oder De gloria et honore filii hominis 1126, worin die Auslegung der 4 Gesichter Ezechiel 1, 10 als der vier Mysterien der Fleischwerdung, des Leidens, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi zu Grunde gelegt wird; De glorioso rege David, die Gesch. Davids nach den Büchern der Könige mit typischer Deutung auf Christi königl. Amt; De regula St. Benedicti, Behandlung mehrerer persönlicher und den Orden angehender Fragen sammt allegorisirender Deutung der Ordensregeln; Annullus und De glorificatione Trinitatis et process. spir. sancti, beides der Judenbekehrung dienend; Liber aureus de incendio Tuitiensis, welches der Dankbarkeit R.s gegen Gott wegen Verschonung des Klosters bei dem großen Brande, 28. August 1128, Ausdruck giebt; De meditatione mortis, Commentar über den Prediger Salomo. u. a. m. Von seinem Geschichtswerk: Chronicon S. Laurentii Leodiensis (s. Res gestae episcoporum Leodensium et abbatum S. Laurentii) sind von 5 Büchern nur die beiden letzten auf uns gekommen. Die Exegese R.s ist meist praktisch erbaulich, allegorisirend und überschwänglich wortreich; von grammatisch-historischem Verständniß darf man bei ihm nicht viel suchen. Zu der Verketzerung R.s durch Bellarmin wegen seiner Abendmahlslehre und zu seiner Vertheidigung durch den Benedictiner Gabriel Gerberon vgl. jenes Schrift: Liber de script. eccl., Rom 1613 und dieses: Apologia pro Ruperto Tuit., Paris 1669. — Ausgaben: von Cochläus, Cöln 1526—28 und, stets vermehrt: 1577; 1602; 1631 in Mainz; auch in Paris (schlechter Nachdruck); neueste Ausg. Venedig 1751. Mehreres erschien wiederholt einzeln. — Vergl. Hist. litter. de la France, Paris 1841, XI, 424—587.

Rupertusverein, ein Zweig des Bonifaciusvereins (s. d. A.).

Rupp, S. Lichtfreunde.

Ruprecht, S. Rupert.

Rußland. Die Russen sind ein Gemisch aus scythisch-germanischen Stämmen (zum Namen, der erst im 9. Jahrh. auftaucht, vgl. d. A. Ros), Finnen und slavischen Sarmaten, dazu mannigfach mit Bruchstücken von Völkern aus der Völkerwanderung versetzt. Die ersten Reiche — Kiew und Nowgorod — gründeten Slaven, deren Sprache und Sitte auch in der Folge die herrschende wurde. Im 9. Jahrh. wurde von den germanischen Waragern Nowgorod im Norden und von den finnischen Chasaren Kiew im Süden überwältigt; darauf schlossen die Nowgoroder einen Bund mit östlichen finnischen Stämmen, verjagten die Waräger und gründeten eine Bundesrepublik von mehreren Stämmen; innere Streitigkeiten indeß veranlaßten ein Uebereinkommen, wodurch man den Waragern unter Rurik die Herrschaft anzubieten beschloß (862). Inzwischen hatten die Waräger Askold und Dir den Chasaren Kiew abgenommen. Beide Reiche vereinigte 882 Olaf (Oleg), der Vormund des minderjährigen Igor von Nowgorod und machte Kiew zur Hauptstadt des gesammten Russenreichs. — Das Christenthum ward zuerst um 867, auf Veranlassung der waragischen Eroberer, von Constantinopel aus in Kiew angepflanzt. Weitere Fortschritte machte es unter Oleg und Igor; unter letzterem (c. 925) gab es bereits eine Kathedrale dort. Seine Gattin Olga empfing nach dem Tode desselben 955 in Constantinopel die Taufe und den Namen Helena. Der Sage nach soll sie Kaiser Otto I. um Missionare gebeten haben; der mit dieser Mission betraute Adalbert von Trier jedoch sei unterwegs durch allerlei Unfälle gezwungen worden, das Unternehmen aufzugeben. Helenas Sohn Swätoslaw blieb Heide; erst ihr Enkel Wladimir, der Apostelgleiche († 1015) ließ sich 988 in Cherson taufen, empfing den Namen Basilius und die Hand der kaiserlichen Prinzessin Anna und ging vereint mit dieser an die Ausrottung der heidnischen Culte im Lande, welche ziemlich rasch vor sich ging, und die Aufrichtung eines griechisch-katholischen Kirchenwesens, dessen Gepräge durch reiche Ausbildung des Cultus in sinniger Symbolik sich bestimmte (wie denn auch später fast alle kirchlichen Streitigkeiten in der russ. Kirche sich nicht um die Theologie, sondern um den Cultus drehn). Er theilte das Reich unter 12 Söhne was blutige Familienkriege zur Folge hatte. In Kiew behauptete sich davon, nach Swätopolks Vertreibung, Jaroslaw (1019—54), der um Kirchen- und Schulwesen (durch Vermittlung der besonders seit 1050 zahlreich entstehenden Klöster) sich große Verdienste erwarb. Hauptbildungsanstalt wurde

das petschersk'sche Höhlenkloster bei Kiew, wo zu Ende des 11. Jahrh. der Mönch Nestor in der Landessprache seine Annalen schrieb. Die Abhängigkeit von den Mongolen (1225—1480) übte auf die kirchlichen Verhältnisse keinen directen Einfluß; dagegen wurde die Eroberung von Kiew durch die Lithauer (1320) die Veranlassung, daß 1328 an Kiews Stelle (dessen Metropolit, dem Patriarchate von Constantinopel untergeordnet, die höchste Spitze der russ. Kirche war) Moskau Metropole wurde, worauf die lithauischen Fürsten, die seit Jagellos Bekehrung 1386 der römischen Kirche zugehörten, 1415 einen eignen Metropoliten zu Kiew einsetzten und unter der spätern poln. Herrschaft Sigismunds III. 1596 auf der Synode zu Brześk die Union dieses Zweiges der russischen Kirche mit Rom, eine Frucht der Bemühungen Possevinos (s. d. A.), zu Wege brachte. Doch war ein bedeutendes Stück des alten Kiewer Gebietes um diese Zeit schon wieder an R. gefallen (durch Iwan I. Wassiljewitsch, 1462—1505, den Befreier und Wiederhersteller des Reichs, und dessen Nachfolger). Auch der Metropolit Isidor von Moskau hatte 1439 auf der Synode zu Florenz-Ferrara sich zum Abschluß einer Union verleiten lassen und war dafür mit dem Range eines Cardinals und päpstlichen Legaten bedacht worden; eine Synode zu Moskau annullirte jedoch diesen Act, ließ Isidor ins Gefängniß werfen (der aber entkam und 1463 zu Rom starb) und erklärte ihren Verbleib unter dem Patriarchat von Constantinopel. Erst 1589 wurde die russische Kirche von letzterem insoweit emancipirt, als Jeremias II. von Constantinopel den Moskauer Metropoliten Hiob 1589 für selbständig erklärte und eigenhändig zum Patriarchen der russ. Kirche weihte. Zwar wurde das Recht der Bestätigung für den Stuhl von Constantinopel noch vorbehalten, doch ging im Verlaufe des folgenden Jahrhunderts schon auch dieses Recht gänzlich verloren, und die Beziehung zu Constantinopel bestand fortan nur in einer formellen Anerkennung der oberhirtlichen Würde des dortigen Patriarchen, wofür derselbe alle Veränderungen in der Verwaltung der russ. Kirche gut hieß. Durch die Bekenntnißschrift des Petrus Mogilas (1640) und die Reform der liturgischen Bücher durch Nikon von Nowgorod (seit 1652), nach Unterdrückung der mit Cyrillus Lucaris (s. d. A.) zusammenhängenden Bestrebungen, empfing das russ. Kirchenwesen auch im Innern eine selbständige Gestaltung; zugleich freilich trat das noch heute in unzähligen Verzweigungen fortdauernde Schisma der Raskolniken (s. d. A.) ein, auf dessen Boden fanatisch-schwärmerische und spiritualistisch-gnostische Auswüchse noch im 18. Jahrh. üppig gediehen und noch heute mit neuen Erscheinungen auftreten (Skopzen oder Selbstentmanner; Selbstverbrenner u. A.). Seit 1702 ist der Patriarchenstuhl unbesetzt; die Leitung der Kirche ward von Peter dem Gr. zuerst dem Exarchat von Riäsan, dann seit 1721 dem vom Kaiser ernannten heiligen Synod übertragen. Auch diese Aenderung ward vom Patriarchen von Constantinopel sanctionirt, der 1723 dem Synod den Namen des „patriarchalischen" gab. An der Spitze des heiligen Synods stand der Kaiser. Vollständig ausgebildet war der Cäsaropapismus, seit Katharina II. die Uebernahme der Kirchengüter seitens des Staates durchgesetzt und diesem dafür die Besoldung des Clerus übertragen. Seit dieser Zeit tritt in R. das Bestreben immer klarer heraus, die russ.-griechische Kirche zur Nationalkirche zu gestalten, derart, daß ihr Personalbestand mit dem des Reiches identisch ist. Namentlich unter Nicolaus I. wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt um dies Ziel zu erreichen; während andere Confessionen hart bedrückt, der Uebertritt zu ihnen und die Aufnahme von Kindern aus gemischter Ehe ihrerseits verboten wurde, erweiterte man die Vorrechte der Staatskirche und die mit dem Uebertritt zu ihr verbundenen Vortheile immer mehr; und noch neuerdings hat das Scheitern des Versuchs, den die Deputation der Evang. Alliance 14. Juli 1871 zu Friedrichshafen bei Gortschakoff machte, bewiesen, daß die kirchliche Politik vorläufig keine Aenderung erfahren wird. Doch hat dieser Uebergang der höchsten Kirchengewalt in die Hände des Fürsten wenigstens das Gute gehabt, daß die Ausbildung einer Hierarchie, wie in der römischen Kirche, unmöglich gemacht und ab und zu für Bildung des Volks und der Geistlichen durch Schulen und Seminarien etwas Ernstliches gethan wurde. Besonders ist in dieser Hinsicht die Thätigkeit Alexanders I. zu erwähnen, der z. B. 1813 in Petersburg die Stiftung einer Bibelgesellschaft veranlaßte, die jedoch schon 1826 wieder aufgehoben wurde. Immerhin aber ist der Bildungsstandpunkt der russ. Geistlichen ein sehr niedriger, dem des ganzen Volkes entsprechend. Einige tüchtige theologische Kräfte hat nur noch das 18. Jahrh. aufzuweisen, die es unternahmen, den Scholasticismus der Kiewer Schule zu brechen und auf den Petersburger und Moskauer Schulen einen freieren Geist zu pflanzen, und diese waren unter protestantischen Einflüssen gebildet. Dazu gehören: Prokopowicz († 1736), der Metropolit von Nowgorod, der Gehülfe bei den Reformen Peters I.; er schrieb eine Dogmatik (lat. übers. Christ. orthod. Theologia, Regensburg 1773 ff. 5 Bde.); ferner: Platon († 1812), der Erzieher des Großfürsten Paul Petrowitsch, später Matropolit von Moskau, Verfasser eines trefflichen Katechismus (deutsch: Riga 1770); der Moskauer Archimandrit Theophylactus, welcher wiederum 1773 ein dogmatisches Lehrbuch herausgab; endlich Philaret, Metropolit von Moskau (vgl. Evg. Kirchenz. 1834, Sept.), der bis in das 19. Jahrh. hineinreicht und dessen „Katechismus der rechtgl. kathol. morgenländischen Kirche" noch 1866, von dem Synod gebilligt, wieder erschienen ist. — Gegenwärtig ist das Reich in 52 (48) Eparchien getheilt, diese in Sprengel, von denen 24 von Erzbischöfen, die übrigen von Bischöfen verwaltet werden. Metropolitansitze sind Kiew, Petersburg, Nowgorod, Kasan und Tobolsk. Der niedre Klerus (Protopopen, Popen, Archidiakonen, Diakonen) ist, wie überall in der griech. Kirche, verheirathet; ebenso tragen die Klöster einen nichts weniger als weltflüchtigen Character; übrigens giebt es deren nur nicht ganz 600; das berühmteste ist das Troijische, 10 Meilen von Moskau. Bemerkenswerth ist die große Kirchlichkeit in R., welche von Rang und Stand, wie von persönlicher Ueberzeugung ganz unabhängig ist. Freilich ist diese eben nur eine äußerliche, an das ausgebildete liturgische Wesen geknüpfte und namentlich beim niedern Volk mit Unkenntniß des Dogmas, geringer Entwicklung des religiös-sittlichen Moments und Aberglauben verbunden: das regste innere Leben ist bei den Secten, besonders den

Dubochorzen. — Zur griech.-russ. Kirche gehören jetzt auch wieder die ehemals unirten Russen. Ueberhaupt war die Union im Grunde eine mehr auf dem Papier stehende, als wirklich vollzogene, obwohl die polnischen Fürsten nach Sigismund III. sich alle Mühe gaben, die Kirche in die römische Form überzulenken. Sofort nach der ersten Theilung Polens und dem Uebergang der unirt-griech. Theile an R. begann die Regierung, an der Auflösung der Union zu arbeiten. Die Härte unter Catharina II., welche nur das einzige Bisthum Polocz bestehen ließ, milderte Paul und Alexander, unter welch letzterem wieder 6 Bisthümer bestanden, bis Nicolaus I. nach der Revolution von 1830 aufs Neue rücksichtslos vorging und endlich durch den Ukas vom 5. Juli 1839 die Union völlig aufhob. Die Bevölkerung war damit zufrieden, und der Protest Gregors XVI. vom 22. Sept. 1839 verhallte wirkungslos. Vgl. auch „Griech. Kirche."

Die römisch.-kath. Kirche R.s findet sich in den vormals polnischen Gouvernements (s. Polen) und in Südrußland, wo die Genuesen das Bisthum Kaffa und die Venetianer das Bisthum Cherson begründet hatten; außerdem in größern Städten des Reichs und in den Saratowschen Colonien. Für das ganze Reich errichtete Katharina II. 1783 das Erzbisthum Mohilew. Eine neue Diöcesaneintheilung erfolgt für R. 1798, für Polen mit dem Erzbisthum Warschau durch die Concordate von 1818 und 48. Die Jesuiten, die nach der Aufhebung durch Clemens XIV. und seine Bulle »Dominus ac redemptor noster« (16. Aug. 1773) in R. eine Zuflucht gefunden hatten (bestätigt durch das päpstliche Breve von 1801, auf Veranlassung Pauls I.; — sie verdankten diesen Umstand Catharinas II. Widerwillen gegen den Papst und der Idee Pauls, sie seien ein Damm gegen revolutionäre Ideen), mißbrauchten den Schutz durch den Versuch, das gesammte Unterrichtswesen des Reiches in ihre Hand zu bekommen. Schon war ihr Colleg zu Polocz zur Universität erhoben, da bereitete ihre dreiste Proselytenmacherei eine energische Gegenbewegung. Ihre Collegien in Petersburg und Moskau wurden 1816 aufgelöst, sie selbst 1820 auf ewige Zeiten aus dem Reiche verbannt. Die schwersten Schläge brachte der kath. Kirche der polnische Aufstand von 1863, der größtentheils von Clerikern und Mönchen angefacht worden war. Nach dessen Niederwerfung wurden 28. Nov. 1864 fast sämmtliche Klöster aufgehoben, das Kirchenvermögen eingezogen und die Besoldung dem Staate überwiesen, die Geistlichen streng auf ihre Pfarrkinder beschränkt und alle Uebertritte zur röm. Kirche verboten. Widerstand führte zur Verbannung nach Sibirien. Die Klagen und Proteste Pius IX. und sein verletzendes Benehmen gegen den russischen Gesandten haben nichts bewirkt, als den vorübergehenden Abbruch aller diplomatischen Beziehungen R.s zu Rom. — Oberste Verwaltungsbehörde ist jetzt das katholische Kirchencollegium zu Petersburg mit dem Erzbischof von Mohilew an der Spitze; der Verkehr desselben mit dem Papste steht unter Aufsicht und Controle des Staats. Unter ihm stehen die Bisthümer Wilna (mit den Ostseeprovinzen), Samogitien, Minsk, Lutzk, Schitomir, Kaminiec und Cherson. Die Zahl der röm. Katholiken R.s beträgt c. 3½ Millionen.

Die evangelische Kirche in R. hat ihren Hauptsitz in den Ostseeprovinzen (Liefland, Kurland, Esthland) und in Finnland (s. die Art.), wo das lutherische Bekenntniß vor der Einverleibung fest begründet war und zwar durch Verträge gesichert ist, aber dennoch durch die Russificirungstendenzen der Regierung viel zu leiden hat. Außerdem giebt es in den Saratowschen Colonien 17 luth. Kirchenspiele, in Bessarabien 7, ebensoviel in Grusien und in der Krim, in Sibirien 4, und verschiedene Gemeinden in den größeren Städten R.s. Nach der Kirchenordnung vom Jahre 1832, von einer Commission in Petersburg für die gesammte luth. Kirche, mit Ausnahme Finnlands, ausgearbeitet, steht diese unter Leitung eines Generalconsistoriums in Petersburg, mit einem Bischof oder Generalsuperintendenten an der Spitze. Es wird gebildet durch geistliche und weltliche Deputirte, die sich zweimal im Jahre versammeln, steht in Administrativsachen unter dem Ministerium des Innern, in Finanzangelegenheiten unter dem dirigirenden Senat und entscheidet als höchste Instanz in Ehesachen, in Dingen, welche die Lehre und das Liturgische betreffen und in Disciplinarsachen der Prediger. Ihm sind untergeordnet die Provinzialconsistorien zu Petersburg, dem auch die meisten zerstreuten Colonistengemeinden (meist deutsche) angehören, zu Liefland, Kurland, Estland, Oesel, Moskau, dazu die Stadtconsistorien von Riga und Reval. Diese Consistorien bestehen gleichfalls aus Geistlichen und Laien; den Vorsitz führt ein weltlicher Präsident luth. Confession, den der Kaiser ernennt; die Mitglieder wählen Adel und Geistlichkeit der Provinzen, und die Bestätigung erfolgt durch das Ministerium nach Begutachtung durch das Generalconsistorium. Ein Ausschuß besorgt die laufenden Geschäfte während der Zeit, wo das Consistorium nicht versammelt ist. Organe der Consistorien sind die Superintendenten, aus 2 Candidaten (welche in den Ostseeprovinzen der Adel vorschlägt) in Riga und Reval vom Magistrat, in Petersburg und Moskau vom Generalconsistorium und dem Kaiser gewählt. Sie halten Provinzialsynoden, examiniren Candidaten, ordiniren Pastoren und visitiren die Pröpste. Letztere halten Kreissynoden und besorgen die Visitationen der Pfarrer. Von den Predigern der betreffenden Propstei vorgeschlagen, werden sie nach einem Gutachten der Consistorien vom Ministerium ernannt. Die Geistlichen gehen aus einer dreifachen Prüfung hervor, deren letzte (Colloquium) nach einiger Zeit wiederholt und auch bei Uebersiedelung in einen neuen Consistorialbezirk immer wieder erfordert wird. Die Stellen sind theils Kronstellen (vom Consistorium unter Bestätigung des Ministeriums besetzt), theils Patronatstellen; die Gemeinden haben indeß für einige Zeit das Recht des Veto, die Verpflichtung auf die Bekenntnisse ist streng. Zu Privatversammlungen mit dem Zweck der Erbauung bedarf es der Erlaubniß des Consistoriums; auch dürfen sie sich nur mit Schriftlesen und Singen befassen. Außerordentliche Generalsynoden, aus Geistlichen und Laien bestehend, finden zuweilen als berathende Versammlungen statt. Die lutherische Kirche Finnlands bildet 2 Bisthümer, das Erzstift Abo mit einem Erzbischof, und das Stift Borgo mit einem Bischof. Dazu gehören Consistorium, Probsteien und Pfarreien. Ueber allem steht die kaiserl. Commission für Finnland in Petersburg. Eigenthümlich sind hier die

Kanzpredigten, die in entlegenen Theilen von Geistlichen im Freien oder in Häusern jährlich in einer Anzahl gehalten werden, welche durch Uebereinkommen bestimmt wird. Die Summe der Lutheraner R.s beträgt c. 3 Millionen, von denen die kleinere Hälfte auf Finnland kommt. Bildungsstätten für die Geistlichen sind für Finnland Helsingfors (Alexanderuniversität, gestiftet 1827 nach dem Brande von Abo), für die Ostseeprovinzen Dorpat (Universität, gestift. 1632, 1699 nach Pernau verlegt und 1710 eingegangen; neugegründet von Paul I., aber erst durch die Stiftungsurkunde Alexanders I. vom 12. Dec. 1802 organisirt). — Die reformirte Kirche steht unter der lithauischen Synode; Lithauen ist ihr Hauptsitz; außerdem giebt es Gemeinden in Petersburg (2) und je eine in Moskau, Riga, Reval, Mitau und einige in den deutschen Colonien. Die nicht lithauischen verwalten ihre Angelegenheiten, nach einem Uebereinkommen, mit den Lutheranern gemeinsam. Die Reformirten betragen c. 15000 Seelen.

Zu erwähnen sind etwa noch die Herrnhuter, die in Livland immer noch Boden haben. Auch in Transkaukasien besitzen sie eine Colonie: Sarepta; ferner die Mennoniten, welche besonders die Steppe an der Molotschna cultivirt haben, 70 Niederlassungen mit 1700 Seelen. Ein großer Theil derselben bereitet jetzt, in Folge der Einführung allgemeiner Wehrpflicht, die Auswanderung nach Amerika vor. Die Juden erfahren in den verschiedenen Gouvernements eine sehr verschiedene Behandlung; auch sie haben von der orthodoxen Propaganda zu leiden, welche sie mit härteren Gesetzen als die übrigen Staatsbürger drückt und auf der andern Seite ihnen Belohnungen für den Uebertritt bietet. Am glücklichsten situirt sind die Juden der südrussischen Gouvernements Gerson u. Jekaterinoslaw, welche hier bedeutenden Grundbesitz innehaben und eine blühende Colonie mit 34000 Seelen bilden. Kirchlich sind sie in 45 Sprengel getheilt, welche von 13 Rabbinern versorgt werden; seit 1868 haben sie ein gutes Schulwesen eingerichtet.

Vergl. Strahl, Beitr. zur russ. K.-G. I, Halle 1827; derſ., Gesch. der russ. Kirche I, Halle 1830; Pinmer, die griech. Kirche in R., Dresd. u. Lpz. 1848; Murawiew, Gesch. der russ. Kirche, deutsch von König, Karlsruhe 1857; Philaret, Gesch. der Kirche R.s, deutsch von Blumenthal, Frankf. 1872 (beide Werke um ihres russ. Ursprungs willen von Interesse.). Ferner: Klose, R.s kirchl. Statistik in Reuters Repert. 1850, sowie dessen Art. „Rußland" in Herzogs R.-E. (evang. Kirche S. 177 ff.; kathol. Kirche S. 185—186 des 13. Bandes). Das Laufende für die ev. Kirche in den „Mittheil. und Nachricht. für die evang. Kirche in R." von Helmsing, welche seit 1867 erscheinen.

Ruth, Moabiterin, Gemahlin des Machlon (Sohnes des Elimelech u. der Naemi aus Bethlehem, die in einer Hungersnoth nach Moab ausgewandert), begleitet nach dem Tode des Gatten, Schwagers und Schwiegervaters die Naemi in deren Heimath, wo sie dieselbe treu pflegt und unterhält in ihrer Armuth. Die Aehrenlese bringt sie auf die Aecker des Verwandten Boas; er unterstützt sie wegen ihrer Liebe zu Naemi und heirathet sie auf Grund der (etwas modificirten; s. d. A.) Leviratsehe. Sie wird die Stammmutter Davids. Diese Familiengeschichte, welche der Chronik des Hauses Davids entnommen und in ihren Grundzügen glaubwürdig erscheint, wird im Büchlein R. erzählt. Die Darstellung ist historisch-episch, voll Naturtreue und Einfalt, mit Berücksichtigung der Sitte der Zeit, ähnlich wie in den Quellen der Bücher Samuelis und der Könige. Die Gestattung der Ehe mit Ausländern, sowie 4, 7 (die Sitte der alten Zeit besteht schon nicht mehr) machen die Abfassung in der späteren Königszeit wahrscheinlich. Hengstenberg identificirt die Hungersnoth 1, 1 mit der Noth Richt. 6, 4 (Authentie des Pentateuch II. S. 181) und läßt die Geschichte kurz nach Gideon sich zutragen; Bertheau erklärt dies mit Recht für willkürlich (Comm. S. 234); so auch Andere. Bei den Juden war das Buch mit dem der Richter verbunden, so daß es Josephus nicht besonders zählt. Scharfsinnig macht Ewald (Gesch. des Volkes Isr. I. 203) dafür geltend, daß im 1. Buche Sam. keine Genealogie Davids mit Rücksicht auf die im Buche R. voranstehende gegeben werde. An dieser Stelle haben es auch die LXX, und eben dahin setzen es Melito von Sardes und Origenes (Euseb. H. E. IV, 26; VI, 25), während es der jüdische Canon unter die Megilloth einfügt.

Kuttenstock, Dr. Jakob, geb. 10. Febr. 1776 zu Wien, † 22. Juni 1844 im Stift der regul. Augustinerchorherrn Klosterneuburg (eingetr. 1795; 1800 Priester; 1804 Prof.; 1811 Pfarrer; 1830 Propst und lateranens. Abt; 1832 auch Reg.-Rath und Studiendirector; von 1809—11 und 1813—30 als Prof. in Wien). Hauptwerk: Institutiones histor. eccles. N. T., Wien 1832—34. 3 Theile.

Ruysbroek (Rusbrochius), Johann (Doctor ecstaticus), der berühmteste unter den niederländischen Mystikern. Er ist geboren 1293 zu Ruysbroek, einem Dorfe zwischen Brüssel und Hall. Nachdem ihn ein Verwandter, ein Augustinerchorherr in Brüssel, hier vom 11. Lebensjahre an hatte unterrichten lassen, wurde er in seinem vier und zwanzigsten Jahr, 1317, an der Brüsseler St. Gudulakirche Vikar. Er bemühte sich in dieser Stellung eifrig um sein und des Volkes Seelenheil und zeichnete sich durch Wohlthätigkeit aus, im innigsten Verkehr mit den mystischen Kreisen seiner Umgebung, des Rheinthals, aber auch in enger Berührung mit den Gottesfreunden, namentlich auch mit Nikolaus von Basel. Im 60. Lebensjahre gab er seine Stelle auf und trat in das eben gestiftete Augustinerkloster Grönendal (Grünthal) bei Brüssel als erster Prior ein, wo er 1381, 2. Februar, starb. Sein Leben wurde, bereits vor seinem Tode, mit Wundern umdichtet; seine Biographie, die kurz nach seinem Ableben ein Grönendaler Mönch schrieb, enthielt dieselben schon. Von seinen Schülern sind Gerhard Groot und Wilh. Jordaens die bekanntesten. — R.s Schriften sind in brabantischer Sprache geschrieben; doch von seinen Schülern, namentlich von Gerhard Groot, nach diesem von Surius ins Lat. übersetzt; gedruckt Cöln 1552. 1609; 1692; deutsch von Gottfried Arnold, Offb. 1701. Am bedeutendsten darunter ist sein Tractat »De ornatu spiritualium nuptiarum« (1350), außerdem: Speculum aeternae salutis; Commentaria in tabernaculum foederis; De quatuor subtilibus tentationibus; De septem custodiis; Speculum aeternae salutis; De praecipuis quibusdam virtutibus; De fide et judicio; De septem gradibus amoris; De calculo; Regnum dei amantium; De vera contemplatione; Samuel s. de

alta contemplatione. Von seinen mystischen Tractaten in niederdeutscher Sprache sind vier von Arnswaldt herausgg. 1848 (Die Zierde der geistlichen Hochzeit; Von dem funkelnden Steine; Von vier Versuchungen; Der Spiegel der Seligkeit). Seine Schriften gelten ihm, wie den Gottesfreunden überhaupt, freilich auch als göttliche Eingebungen, wie er zu Gerhard Groot gesagt hat: Magister Gerarde, sciatis veraciter, quod numquam verba in libris meis posui, nisi ex instinctu spiritus sancti. — Das System R.s steht in naher Verwandtschaft mit dem Meister Eckharts, Taulers, der deutschen Mystik überhaupt, nur mehr nach Ueberwindung des pantheistischen und spiritualistischen Zuges in derselben ringend (Auszüge bei Neander, K.-G. VI, 769 ff. u. Erdmann, Gesch. der Phil. I, 481 ff.); und sein Grünthaler Klostergenosse, Joh. v. Schönhofen, hatte Recht, R. gegen einen Angriff Gersons wegen Pantheismus (Brief an den Karthäuser Bartholomäus über R.s Schrift De ornatu spirit. nupt.) 1406 in Schutz zu nehmen. Doch blieb Gerson bei seinem Urtheil über R.s Mystik (s. Gersons Schrift De mystica theologia speculativa). Vgl. Engelhardt, Richard von St. Victor und Joh. R., Erl. 1838. Ullmann, Reformat. vor der Ref. II, S. 35 ff.

Ryswick, Hermann von, ein Holländer, wurde vom Inquisitor Hoogstraten wegen vermeintlich manichäischer Irrlehren verurtheilt (soll gegen Unsterblichkeit und Vergeltung gesprochen, die Ewigkeit der Welt behauptet, die Bibel für ein Märchenbuch und Christus für einen Verführer erklärt haben) und 1512 im Haag verbrannt. S. d. A. R. in Ersch und Grubers Encycl.

Ryswicker Clausel. Auf Antrag des französischen Gesandten, unterstützt durch die Drohung, den Krieg fortzuführen, wurde im Ryswicker Friedensinstrument (1697, 29. Oct.) vor Vollziehung des Friedens zum 4. Art., im offenen Widerspruch gegen das im Westphälischen Frieden festgesetzten Normaljahr, die Clausel zugefügt: Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis (den durch die Reunionen Ludwigs XIV. nach dem Nymwegner Frieden 1679 in Besitz genommenen Orten, welche jetzt zurückgegeben wurden) in statu, quo nunc est, remanente. Die meisten evang. Stände verweigerten hierzu die Unterschrift; das Ratificationsgutachten vom 26. Nov. beantragte daher den Zusatz: „es würden die katholischen gegen die protest. Stände im ganzen Reiche sich dieser Clausel nie bedienen". Der Kaiser aber ratificirte den Frieden ohne darauf Rücksicht zu nehmen, und namentlich Joh. Wilh. von der Pfalz war es, der in der Folge die Evangelischen seines Reichs auf Grund der Clausel vielfach schädigte. Auf dieser Clausel beruhen auch fast alle die drückenden Simultanverhältnisse des Hunsrücks und des ganzen linken Oberrheins; wo nur einmal kathol. Feldgottesdienst gehalten worden war, wurde eine katholische Gemeinde als mitberechtigt angenommen und wenn auch nur ein paar Katholiken im Orte waren oder dahin übersiedelten. Im Utrechter Frieden (1713) ist diese R. C. dann durch das besondere Bestreben Josephs I., des österr. Kaisers, bestätigt worden. Vgl. J. J. Moser, Von der so berühmten als fatalen Clausula Art. IV. pacis Riswyc., Frankfurt 1732. Pütters Entwicklung des Teutsch. Staatsrechts II, 300 ff.

S.

Sa (Saa), Emmanuel, gebürtig aus Conde in Portugal, ward Jesuit, lehrte zu Gandia, Coimbra und Rom und predigte in verschiedenen Städten Italiens, gleich berühmt als Gelehrter wie als Prediger; † 1596 zu Arona bei Mailand. Schrieb: Scholien zu den 4 Evangelien, Antw. 1596 u. ö.; Notationes in totam S. Scripturam, Antw. 1598 u. ö. (sehr kurz und dürftig); Aphorismi confessariorum, sehr oft gedruckt. Auch an der von Pius V. veranstalteten Ausgabe der Vulgata war er thätig. Uebrigens gehört S. zu den berüchtigten älteren Vertretern der jesuitischen Casuistik.

Saadia ben Joseph, jüdischer Gelehrter, geb. 892 zu Fajum (dem alten Pithhom) in Aegypten, ward 927 Gaon (=Magnificenz, Titel der jüdischen Schulhäupter in Babylonien seit dem 7. Jahrh.) der Academie zu Sura bei Babylon. Durch sein Bestreben, eine Versöhnung zwischen überlieferter Religion und Philosophie herbeizuführen, außerdem den Karäern gegenüber das Recht der Tradition zu erweisen, zog er sich den Haß dieser, sowie der alt-orthodoxen Partei zu. Dazu kamen Zerwürfnisse mit dem Resch Gelutha (dem bürgerlichen Haupt der jüd.-babyl. Exulanten). Diese Verhältnisse zwangen ihn schon nach 2 Jahren zur Flucht. Schriftstellernd lebte er in der Einsamkeit bis zu seinem Tode 942. Am bekanntesten unter seinen Werken ist ein in arabischen Versen geschriebenes Buch über jüdische Glaubens- und Sittenlehre (933), ins Hebräische übersetzt (Constantin. 1562 u. ö.), deutsch von Fürst, sowie seine arab. Uebersetzung des hebr. Bibelcodex mit Anmerkungen, welche im Ganzen der exegetischen Tradition der Rabbinen folgt. Von dieser Uebersetzung erschien Constant. 1546 (mit hebr. Lettern) der Pentateuch; andere Ausg., unabhängig davon, aber aus der samarit.-arab. Version interpolirt (s. Eichhorn, Einl. §. 281 f.) in den Polyglotten. Die beiden ersten Bücher edirte nach einer Leydener Handschrift des 13. Jahrh. de Lagarde 1867. Ferner erschienen: der Jesaias (von H. E. G. Paulus, Jena 1790. 91; fehlerhaft) sowie Bruchstücke aus Hiob (in Stickels Jobi loc. celeb. etc. comment., Jena 1832 p. 29 ff.); auch Ewald edirte Bruchstücke aus Hiob und dem Psalter. Kritiken eines Zeitgenossen Dunasch ben Labrat gegen S. hat Schröter herausgegeben (Breslau 1866). Vgl. Wolf, Bibl. Hebr. I. p. 932; Geseníus, Gesch. der hebr. Sprache S. 96 und die neueren Untersuchungen über ihn von Rapoport, Munk, Geiger u. A.

Saalabbim (Jos. 19, 42) oder Saalbim, eine Dan zugewiesene Stadt, Richt. 1, 35 noch von Amoritern besetzt, 1. Kön. 4, 9 jedoch israelitisch; nach Eusebius = Salaba „in den Gränzen von Sebaste" (Samaria).

Saalim, eine nur 1. Sam. 9, 4 genannte Landschaft, südwestlich vom Gebirge Ephraim (s. Salim); die LXX schreiben: Segalim; Eusebius: Saaleim.

Saaraim, unbekannte Stadt in der Ebene Juda 1. Chron. 5, 31, dem Stamme Simeon gehörig.

Saat. Die Aussaat des Getreides in Palästina fiel in den November und Dezember (3. Mos. 26, 5), die der Sommerfrucht in den Januar und Februar, und geschah mittelst der Hand (Matth. 13, 3); Säemaschinen erwähnt erst der Thalmud (Gemara Baba mezia fol. 105). Als der S. verderblich werden Trockenheit (Ps. 32, 4), Brand, Heuschrecken (1. Kön. 8, 37), Mäuse (1. Sam. 6, 5), Hagel (Ps. 147, 17) u. a. erwähnt. Gesetzliche Bestimmungen über den Samen s. u. Verunreinigung und Verschiedenes.

Saalschütz, Joseph Lewin, Prediger der jüdischen Gemeinde und Docent an der Universität zu Königsberg, hat sich durch verschiedene Schriften über die hebr. Poesie und besonders durch das Werk „Archäologie der Hebräer", Königsb. 1855—56, 2 Bde., bekannt gemacht.

Saba (Scheba; Luth. auch Seba oder Arabia). 1) Die Landschaft Sabäa auf der S.-W.-Seite von Arabia felix, im nördl. Theil des heutigen Jemen, am Rothen Meere, berühmt durch Gewürze sowie Gold und Edelsteine (1. Kön. 10, 2; Ps. 72, 15; Jes. 60, 6; Jerem. 6, 20; Ezech. 27, 22), womit die Bewohner nach Vorderasien den Handel trieben (Hiob 6, 19; Joel 3, 13). Daß Gold und Edelsteine, auch Elfenbein in Arabien selber sich finden, ist durch Mauch (vgl. Petermanns Geogr. Mittheil., 1872 Heft 4) erwiesen. Doch mag das Land auch Transithandel von Indien her getrieben haben. Die Bewohner, von einem erblichen Monarchen regiert, der in der Hauptstadt S. (Sabä, Mariaba; jetzt Marib) residirte, galten für die reichsten unter den Arabern (s. auch Tuch, Genesis S. 226 der 1. Aufl.; Bochart, Geogr. sacra 1. 2. c. 26). Ihre Abstammung wird 1. Mos. 10, 7 auf Kusch zurückgeführt, v. 28 dagegen auf Joktan; auf letztere Abstammung weist auch die arab. Tradition hin. Ob beide Ansichten sich dahin vereinigen lassen, daß die Bevölkerung aus beiderlei Abkömmlingen gemischt (Michaelis), oder ob zwei verschiedene S. anzunehmen (Knobel), oder endlich, ob nur verschiedene Traditionen berichtet werden (Vater, Tuch u. A.), ist streitig. Doch ist nach 1. Mos. 25, 3, wie es scheint, wenigstens Knobels Ansicht abzuweisen; freilich ist dieser Bericht möglicherweise unzuverlässig. Rosenmüller nimmt gar 3 verschiedene S. an (Alterth. III, 33. 160. 174). Ueber die Meinung v. Bohlens, nach welcher die Sabäer aus Indien stammen sollen, s. dessen Genesis S. 492 ff. — Die 1. Kön. 10 genannte Königin von S. heißt bei den Arabern Balkis. Mit Unrecht macht sie Josephus (Antiqu. 8, 6. 5) zu einer Königin von Aethiopien, womit freilich die abyssinische Tradition übereinstimmt, nach welcher sie Königin von Abyssinien war, Maqueda hieß, in Jerusalem zum Judenthum convertirte und dem Salomo einen Sohn, Melnik, gebar. Vgl. Prätorius, Fabula de Regina Sabaea apud Aethiopes, Halle 1670. — Ueber die Religion der Sabäer s. Zabier. — 2) S. d. A. Seba.

Sabäismus. S. Zabier.

Sabaiten. S. den folg. Art.

Sabas, Name mehrerer Heiligen: 1) Ein Kappadocier, geb. c. 439 zu Mutala (Mutalaska), von vornehmer Abkunft, angeblich von seinen Eltern (Johannes und Sophia) bei ihrer Uebersiedelung nach Alexandria nach einander seinen Oheimen Hermes und Gregorius zur Erziehung anvertraut, soll, 8 Jahre alt, aus freiem Entschlusse in ein Kloster getreten sein und 10 Jahre später sich als Einsiedler bei Jerusalem niedergelassen haben, wo er der Lieblingsschüler des Euthymius und Begründer der Mönchsgemeinschaften in den Lauren bei Jerusalem wurde. Er legte der Organisation die Regel des h. Basilius zu Grunde, ward von Sallustius von Jerusalem 484 zum Priester geweiht und als Abt des Ordens bestätigt. Die Mitglieder desselben, nach ihm Sabaiten genannt, trugen nachher ein löwenfarbenes Kleid mit schwarzem Scapulier darüber. Später wurde er neben Johannes von Jerusalem, einem von ihm umgestimmten ehemaligen Severianer, Hauptvertheidiger der Conzilbeschlüsse von Chalcedon. Er starb c. 531. Tag: 5. Dec. — 2) Zwei Märtyrer (Tag: 24. u. 12. April), deren erster 272 zu Rom, der andere 372 in der Walachei getödtet sein soll. — 3) Beiname Julians von Edessa, eines Asceten und eifrigen Athanasianers; Tag in der röm. Kirche: 14. Jan.; in der griech.: 18. und 28. Oct. S. Ausführlich. Heiligenlexicon, Köln u. Frankfurt 1719, S. 1949 ff.

Sabatati, Beiname der Waldenser vom Tragen der sabots, Holzschuhe.

Sabatier, Pierre, aus Poitiers, gelehrter Mauriner, trat 1700, 18 Jahr alt, in der Abtei St. Faron von Meaux in den Orden und war nach Vollendung seiner Studien zu St. Germain des Prés in Paris Mitarbeiter Ruinarts. Nach dessen Tode benützte er sich um Sammlung und Wiederherstellung der vorhieronymianischen Bibelübersetzung der Itala. Er vollendete die Arbeit in der Abtei St. Nicaise zu Rheims, wohin er in Folge seiner Theilnahme an den jansenistischen Händeln geschickt worden war, und starb 1742, 24. März, während der Herausgabe des Werkes, die seine Ordensbrüder fortsetzten. Das Werk enthält eine Nebeneinanderstellung der Vulgata und der Itala und reiche Varianten und führt den Titel: Bibliorum sacrorum latinae Versiones antiquae seu vetus Italica et ceterae quaecumque in Cod., Manuscr. et antiquorum libris reperiri potuerunt: quae cum vulgata latina et cum textu graeco comparantur etc., Rheims 1743, 3 Bde. Fol.; 2. (Titel-) Ausg. 1751.

Sabbath (Schabbath, nach der jetzigen jüdischen Aussprache Schabbes; schon von Josephus richtig als Ruhezeit: ἀνάπαυσις ἀπὸ παντὸς ἔργου erklärt; gewiß nicht mit Lactantius = ἑβδομάς, Siebenheit, trotz 2. Macc. 6, 11 u. a.; — griech.: σάββατον, seltener τὰ σάββατα), der bei den Juden durch Enthaltung von aller Arbeit (was auch den Thieren zu Gute kommt; vgl. im allgem. 2. Mos. 20, 10; 31, 13 ff.; 34, 21; 35, 2; 5. Mos. 5, 14 u. a.) als Freudenfest (Festmahle Luc. 14, 1 — nie wurde gefastet Judith 8, 6 —; Festkleider) gefeierte 7. Wochentag. Er begann (Freitag) Abends und endete (Sonnabends) Abends mit dem wirklichen Sonnenuntergang (bei trübem Wetter nach dem Niedersitzen der Hühner bestimmt), was im Tempel durch Trompeten angekündigt wurde (Josephus, Bell. jud. 4, 4, 12; nach dem Thalmud auch anderwärts). Der S. ist ohne Zweifel eine Institution, welche zusammenhängt mit dem Mondjahr von 12 Monaten, jeder zu 28 Tagen und 4 Mondphasen zu je 7 Tagen, deren

Abschluß festlich begangen wurde als Ruhetag nach vorhergegangener Arbeit. Auf keinen Fall ist der S. ägypt. Ursprungs, da die Aegypter nur Cyclen von 10 Tagen in der ältesten Zeit kannten. Andererseits ist der Versuch Baurs, ihn aus dem Kronostag der Römer herzuleiten, mit Rücksicht auf die Grundidee der Saturnalien (Tüb. Zeitschr. 1832; als Grundlage: Tacitus, Hist. 5, 5) gekünstelt. Für das hohe Alter des S.s spricht auch seine Zurückdatirung in die Schöpfungszeit (1. Mos. 2, 1 f.). Ob er freilich als eine ursprünglich israelitische Einrichtung zu gelten hat, ist fraglich. Meistens erscheint er mit dem Auszug aus Aegypten und der Gesetzgebung auf dem Sinai in genetischer Verbindung (Ezech. 20, 10 ff.; Neh. 9, 13 f. vgl. 5. Mos. 5, 14 f. u. 2. Mos. 16, 23), daher die Rabbinen und die meisten Neuern ihn auf Moses zurückführen. Allerdings muß zugegeben werden, daß sich die Sitte bei keinem Volk der vormosaischen Zeit historisch nachweisen läßt. Nach 1. Mos. 2, 1 f. scheint ihm die Anerkennung Gottes als Schöpfers und Regenten der Welt, der selbst ihn weiht, ihn für heilig erklärt (vgl. Ezech. 20, 12), zum Grunde zu liegen, daher die Verletzung des S.s mit Steinigung bedroht wird (4. Mos. 15, 32). Diese Verletzung geschah z. B. schon durch gotteslästerliche Reden (Jes. 58, 13), vor allem aber durch irgend welche Arbeit, sofern sie nicht den Gottesdienst (Matth. 12, 5) oder ein dringendes Nothwerk betraf (Matth. 12, 11; Luc. 13, 15; 14, 5). Die genaue Specialisirung der verbotenen Werke giebt die Mischna in Tract. Schabboth II in 39 Classen mit vielen Unterabtheilungen; noch genauer mit den Ausnahmen die Gemara und die Tosiphta (diese in besond. Ausg. von J. B. Carpzov, Leipz. 1661). Im Einzelnen sei erwähnt, daß in Todesgefahr Krankenheilungen und Hülfeleistungen gestattet waren; daß nie am S. Gerichtssitzungen stattfanden (vgl. Bleek, Beitr. zur Evg.-Krit., S. 140—48); daß Feuer anzuzünden (2. Mos. 35, 3), Holz zu lesen (4. Mos. 15, 32), Speisen zu bereiten (2. Mos. 16, 23), Lasten zu tragen (Jer. 17, 21), Handel zu treiben Amos 8, 5 f.), Reisen zu machen (gemäß 2. Mos. 16, 29; vgl. Sabbathsweg), sowie jeglicher Marktverkehr verboten war (Neh. 10, 32; 13, 15. 19). Wie sehr der Fanatismus diese negative Seite der Feier übertrieb, zeigt Matth. 12, 2. 10; Luc. 13, 14; Joh. 5, 10; 9, 16 sowie das Beispiel jenes jüdischen Steuermanns, der beim Beginn des S.s das Steuer losließ (Synesius, Ep. IV) und die Unthätigkeit im Kriege trotz der größten Gefahr an diesem Tage (1. Macc. 2, 32 ff.; 2. Macc. 6, 11; dagegen 1. Macc. 11, 34. 43 ff.). Besonders streng heiligten den S. nach dieser Seite hin Essäer und Samaritaner (Josephus, Bell. jud. 2, 8, 9; Origenes, De princ. 4, 17; Gesenius, De theol. Samarit. p. 35 ff.). Auch unter fremder Herrschaft wurde auf den S. Rücksicht genommen (1. Macc. 10, 34; Josephus, Antiqu. 14, 10, 12. 20; 16, 6, 2. 4; Philo, Op. II. 569 — dagegen: 1. Macc. 1, 45. 48; 2. Macc. 6, 6). Doch waren die Juden, wo es ihnen paßte, z. B. in den letzten Befreiungskriegen, weniger scrupulös (Josephus, Bell. jud. 2, 19, 2; 4, 2, 3); ja, Josephus berichtet von einem Versuch, die Feier ganz abzuschaffen (l. c. 7, 3, 3). — Wegen des Arbeitsverbots mußte der Freitag als Vorbereitungstag auf den S. benutzt werden (s. d. A. Parasteue). — Der positive Theil der Feier war mehr der Entwickelung des religiösen Lebens überlassen, als durchs Gesetz bestimmt. Geboten wird: die Verdoppelung des täglichen Brandopfers (4. Mos. 28, 9; nach dem Opfer Ps. 92 gesungen); die Erneuerung der Schaubrode (3. Mos. 24, 8); gottesdienstliche Gemeindeversammlung (3. Mos. 23, 3). Man beschäftigte sich mit Lesen des Gesetzes und der heil. Bücher und ihrer Erklärung, namentlich in den Synagogen (Marc. 6, 2; Luc. 4, 16 ff.; Apg. 13, 27; 16, 13 u. ö.). — Das Urtheil Christi, das übrigens das Institut im Ganzen bestehen läßt, s. Marc. 2, 27. Doch hat Paulus den Heidenchristen die Feier nicht aufgedrängt, ja er wünscht sie nicht einmal (Gal. 4, 10). Die Frage, ob die Beibehaltung des S.s (resp. Sonntags, s. d. A.) wünschenswerth, ist sowohl im religiösen Interesse, wie in dem der Humanität zu bejahen. Letzterer Gesichtspunkt, vielleicht auch die bei den Römern beliebte Verknüpfung der Sitte mit dem Saturnustage, der als Unglückstag galt und darum bei Geschäften, Reisen u. s. w. gern umgangen wurde, verschaffte dem S. als Ruhetage im Alterthum, um Christi Zeit, auch bei Nichtjuden Eingang, trotz vielfacher Verspottung dieses „Müßiggangs". — Als S. (Schabbathon) galt auch der erste und letzte Tag des Passahs und als großer S. der Versöhnungstag (3. Mos. 23, 29; 16, 31). Joh. 20, 1 ist der „große S." ein Wochen-S., der mit dem ersten Festtag zusammenfiel. Ueber den Luc. 6, 1 erwähnten „zweitersten" S. (Luth. „Aftersabbath") vgl. Lüdbert in den Theol. Stud. u. Krit. 1835, Heft 3 und die Commentare. Eine völlig befriedigende Erklärung des Ausdrucks ist noch nicht gefunden; doch ist es wahrscheinlich aus πρωτῳ und δευτέρῳ willkürlich zusammengezogen, von denen mindestens eines nichts als Glosse ist. — Vgl. noch Orach Chajim, übers. von Löwe; Buxtorf, Synagoga judaica.

Sabbathai Sevi (Schabbathai Zwi) und die Sabbathäer oder Sabbathianer. S. war, so berichten seine Gegner, ein Jude aus Smyrna, geb. 1641, an dessen Wiege schon jüdische Kabbalisten der Mutter verkündigten, daß sie den Messias geboren habe. Durch diesen Wahn aufgeregt, gerieth schon der bildschöne und höchst begabte Knabe, der sich früh in Thalmud und Kabbala versenkte, in Entzückungen und Visionen. Nachdem er sich, 16 Jahr alt, verheirathet, aber, um als Ascet zu leben, wiederum hatte scheiden lassen (was er 1659 bei einem zweiten Ehebunde nochmals wiederholte), trat er bald öffentlich als Messias auf und fand zahlreiche Anhänger, ward aber von den Rabbinen in den großen Bann gethan. Endlich ausgewiesen, durchzog er dann seit 1659 die türkischen Provinzen mit begeisterter Predigt und glänzendem Erfolg und ging 1661, da er in seinem bisherigen Aufenthaltsorte Saloniki sich nicht mehr sicher fühlte, in großartigem Aufzuge nach Jerusalem. Dort gewann er eine Hauptstütze in dem reichen Juden Nathan ben Benjamin aus Gaza. Bald darauf siedelte er mit seinen Anhängern, von dem geld- und einflußreichen Raphael Joseph eingeladen nach Alexandrien über. Hier setzte er 50 Apostel ein und verheirathete sich auf höhere Weisung mit einer schönen abenteuernden Jüdin, Sara (geb. 1641 in der Ukraine), und ließ 1664 zum großen Kampfe rüsten, der der Errichtung des Messiasreichs und der Auferstehung der Todten

(angeblich 1666 u. 1671) vorhergehen sollte. Doch untergruben die Machinationen der um das Schicksal des Judenthums besorgten Gegner bald auch in Alexandrien den Boden. S. zog mit 5000 Anhängern (er hatte an 80000) nach Jerusalem, dann über Smyrna, wo er feierlich empfangen wurde, nach Constantinopel. Hier ließ er sich zum Sultan Muhammed IV. bringen, der ihm in Galipoli eine fürstliche Hofhaltung errichtete, damit aber gleichzeitig sich seiner Person versicherte. Als ihn dann Muhammed, durch einen polnischen Rabbi Nechemja gegen ihn eingenommen, einst zu einer lebensgefährlichen Probe auf seine Messianität verurtheilte, rettete er sich durch Uebertritt zum Islam, worauf er Kapidgi Baschi mit dem Titel Effendi wurde und eine Pension erhielt. Da er sich indeß heimlich noch immer zum Judenthum hielt, brachte man ihn nach Schloß Dulcigno in Morea, wo er (1676 ?) starb. — Die Secte erhielt sich bis zum Anfang des 19. Jahrh. und zählte einige bedeutende Kräfte, so außer den Genannten besonders Mosheh Hajim Luzzato aus Padua (1707—47), welcher viel dazu beitrug, die Lehre der Secte zu einer Art Universalreligion zu stempeln. Grundgedanken derselben sollten sein: Mit Ausschluß des Thalmud ist die Bibel alleinige Erkenntnißquelle; Gott, wie auch im Sohar, dreieinig; er hat in menschlicher Gestalt die Welt versöhnt und wird sie in solcher auch erlösen. — Die Secte verbreitete sich über das ganze Abendland. Ihr Hauptgegner wurde Jakob Emden (1698—1776). Vgl. Joft, Gesch. des Judenthums.

Sabbatharier. 1) Eine schwärmerische Secte in England, welche die bevorstehende Ankunft des Messias erwartete und auf dieselbe durch Haltung des jüd. Gesetzes, besonders des Sabbaths, sich vorbereiten wollte. Ihre Stifterin, Johanna Southcote (geb. 1750 zu Gettisham in Devonshire, † 27. Dec. 1814 an der Trommelsucht) trat von der bischöflichen Kirche zu den Wesleyanern über, wurde aber als Visionärin von ihnen ausgestoßen. Sie gab sich zuletzt für das Sonnenweib Offb. 12, 1 aus, nachdem sie die Secte gebildet; behauptete, mit dem Messias („Schiloh") schwanger zu sein, fingirte eine Geburt, indem sie ein Kind unterschieben ließ, wurde aber entlarvt. Trotzdem bestand die Secte, die auch unter dem Namen Sabbathianer, Neu-Israeliten bekannt ist, ihrer Auferstehung harrend, bis 1831. 2) Eine Baptistensecte (Seventh-Day-Baptists), gestiftet in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. durch Franz Bampfield in England. Auch diese namentlich in Nordamerika und England heimische Secte feiert den Sabbath neben dem Sonntag Vgl. über beide: Allgem. Kirchenz. 1831 Nr. 67; 1832 Nr. 95. 3) Eine andere Baptistensecte (Sabbatarians), Abzweigung der Tunker (s. d. A.) in N.-Amerika.

Sabbathjahr. Eine Ausdehnung der Sabbathidee auf das je 7. Jahr. In diesem Jahre sollten nach 2. Mos. 23, 10 f.; 3. Mos. 25, 1 ff. Aecker, Wein- und Oelpflanzungen sich selbst und ihr freiwilliger Ertrag dem Gesinde, Tagelöhnern, Beisassen, dem zahmen und wilden Gethier überlassen werden. 5. Mos. 15, 1—11 wird die Zinsforderung für ein Darlehn während des S.s untersagt. Es ist hiermit nicht die Eintreibung von Schulden verboten, am wenigsten ist ihr gänzlicher Erlaß gemeint, wie Philo, De septenar. II, 277 und die Mischna Schebiith 10, 1, welche die auf das S. bezüglichen rabbinischen Vorschriften enthält, auch Luther u. A. wollen; sicherlich spricht für die letzte Ansicht nicht die Freilassung der Sclaven (v. 12 — 18) im 7. Dienstjahr, welche direct mit dem S. nichts zu thun hat. Am Laubhüttenfeste des S.s sollte nach 5. Mos. 31, 10—13 das Gesetz über das S. im Heiligthum öffentlich vorgelesen werden. — In der Sitte liegt die Anerkennung Jehovas als des eigentlichen Herrn der Erde, was durch je 7jährige Ueberlassung ihres Ertrages an denselben Ausdruck findet, welchen Ertrag der Herr wiederum den Bedürftigen überläßt. Als Ergänzung ist erst später, zunächst im Hinblick auf die, welche ihr Vermögen nicht in liegenden Gründen, sondern in baarem Gelde besaßen und daher während des für Grundbesitzer ertraglosen S.s als die Begünstigten erschienen, auch die Nutznießung aus dem Besitze des Geldes für diese Zeit untersagt. — Auch die Samaritaner feierten das S. — Vgl. Moses Maimonides, Tract. de juribus anni sept., übersetzt von Maius, Franks. 1708; Ewald, Alterthümer des Volkes Israel, 377 ff.; Keil, Bibl. Archäol. I; Bähr, Symbolik II, 569 ff. 602 ff.; Wieseler, Chronol. Synopse 204 ff.

Sabbathianer. 1) S. Sabbathai Sevi. 2) S. Sabbatharier. 3) S. Sabbatius.

Sabbathsweg, Apg. 1, 12. Nach 2. Mos. 16, 29, wo den Israeliten das Verlassen des Lagers (um Manna zu sammeln) am Sabbath untersagt wird, nahm das Judenthum in der Folge an, daß das Verlassen des Wohnorts nur bis auf die Entfernung von 2000 Ellen (= 6 Stadien = 750 röm. Schritt) erlaubt sei (da nach jüdischer Tradition genau so viel die Entfernung der Stiftshütte von der Peripherie des Lagers betragen habe; vgl. auch Jos. 3, 4; 4. Mos. 35, 5). Diese Entfernung hieß S. Genauere Bestimmungen darüber s. Tractat Erubin im Thalmud, wo auch Mittel angegeben werden, die gesetzliche Bestimmung nach Möglichkeit zu umgehen. Einige Rabbinen unterscheiden noch einen großen (2800 Ellen) und einen kleinen (1800 Ellen) S. — Vgl. Selden, Jus nat. et gent. 3, 9. p. 317 ff. Frischmuth, Diss. de itinere sabbati, Jena 1670. Walther, Diss. de it. sabb. und die archäologischen Handbücher.

Sabbatius, Sabbatianer. S. war ein jüdischer Convertit, im 5. Jahrh., zu Constantinopel von dem novatianischen Bischof Marcian zum Presbyter geweiht. Als die phrygischen Novatianer unter der Regierung des Valens auf der Synode zu Paz (ἐν πάζῳ) das Pascha mit den Juden zu feiern und sich dabei des ungesäuerten Brotes zu bedienen beschlossen, sprach sich S. für sie aus, in der Absicht, ein Schisma zu veranlassen und bei dieser Gelegenheit die Bischofswürde unter den Dissidenten zu erlangen. Sofort beriefen die novatianischen Bischöfe von Constantinopel, Nicäa, Nikomedien und Kotuäus ein Concil nach Sangarum in Bithynien, welches S. zwang, eidlich auf die Bischofswürde Verzicht zu leisten. Die Differenz in der Passafeier wurde für ein Adiaphoron erklärt. Nach des Marcian Tode setzte S. jedoch unter dessen Nachfolger Sisinnus seine Wühlereien fort, ließ sich sogar nach dessen Tode selber die Bischofswürde von etlichen Landbischöfen ertheilen, ward jedoch nach Rhodus verwiesen, wo er, von seinen Anhängern als Märtyrer verehrt,

starb. Seine zuerst nach Constantinopel übergeführten Gebeine ließ Bischof Atticus (katholisch) wieder entfernen, als der Cultus an seiner Grabstätte Anstoß erregte. — Vgl. Walch, Ketzerhist., S. 272—276.

Sabellius, Sabellianer. Aus dem Leben des S. ist nur bekannt, daß er, zu Pentapolis in Afrika geboren, Presbyter zu Ptolemais ward und sich, c. 220, einige Zeit in Rom aufhielt, wo er in den Streit zwischen Kallistus und Hippolyt verwickelt wurde und wo seine modalistisch-antitrinitarischen Anschauungen zur Reife kamen; † c. 265. Die Quellen seiner Lehre führt Epiphanius (Haer. 62) auf apocryphische Schriften, z. B. ein Evangelium der Aegypter, zurück; Berührungen mit den Clementinen hat Baur darin gefunden. — S. will im Gegensatze zur kirchlichen Trinitätslehre in judaistischer Weise einen strengen Monotheismus vertreten. Daher ist ihm Gott in seinem Ansichsein die Monas. Diese ist aber die reine Substanz, die „schweigende Gottheit". Dieselbe entfaltet, erweitert, gestaltet sich zum Logos, zur thätigen, wirksamen, sprechenden Gottheit, weßhalb er die Monas, das Eine göttliche Wesen, auch als *υἱοπάτωρ* (Sohn-Vater) bezeichnet. Hiernach scheint er nur von einer vorweltlichen Zweiheit Gottes zu wissen, die jedoch einzig als eine Zweiheit der Beziehungen in Gott, nicht als eine hypostatische zu fassen ist. Dieser Logos erscheint aber weiter als Princip aller Beziehungen Gottes zur Welt und durch ihn offenbart sich die Monas als Vater in Weltschöpfung und Gesetzgebung, als Sohn in der Menschwerdung bis zur Himmelfahrt, darnach als Geist. Das Verhältniß der letzten beiden zu einander ist nicht recht klar. Es ist möglich, daß die Sohnesform in dem gen Himmel gefahrenen Christus bis zur Vollendung des Gottesreichs fortdauert und daß durch ihre Vermittelung die Offenbarung als Geist ausgeht. Jedenfalls ist in jeder Form die volle Gottheit ungetheilt enthalten. In dem Sinne, daß in Christus der Eine Gott, der auch Vater ist, als Mensch erschienen ist, hat zuerst S. den Ausdruck *ὁμοούσιος* vom Sohne gebraucht, um dessen Wesensidentität mit dem Vater darzustellen. Den Offenbarungsproceß bezeichnet S. als Ausdehnung (*ἔκτασις*) und Zusammenziehung (*συστολή, πλατυασμός*), wobei er das Bild des Arms im Auge hat. Andere Bilder, deren er sich zur Veranschaulichung seiner Trinitätslehre bedient, sind: das menschliche Wesen in seiner Dreiheit, als Leib, Seele und Geist; die Sonne als Leuchtendes, Wärmendes und als Rundung. Begrifflich gefaßt, bezeichnet er seine Trinität als *τρεῖς ἐνέργειαι ἐν μίᾳ ὑποστάσει* (drei Aeußerungen in Einem Sein). Diese *ἐνέργειαι* nennt er auch *ὀνομασίαι, ὀνόματα* (Namen) oder *πρόσωπα* (Rollen, vom Theater hergenommen). Dabei ist aber zu beachten, daß diese drei „Namen" Gottes nach S. nicht simultan vorhanden sind, sondern successiv eintreten. Am meisten Verbreitung fand die Lehre des S. in Mesopotamien und um Rom (nach Epiphanius l. c.), doch sind die Sabellianer nie zu einer Secte zusammengetreten. Vgl. Eusebius, K.-G. VII, 6; Athanasius, Contra Arian. IV, 2 u. a.; Basilius, Epist. 210. 214. 235; Theodoret, Fab. haer. II, 9. Dazu: Schleiermacher, Ueber den Gegensatz zwischen der sabellianischen und der athanasianischen Vorstellung der Trinität (in dess. Werken: Zur Theologie, Bd. 2. S. 485 ff.); Lange, Gesch. und Lehrbegriff der Unitarier vor der nic. Syn., Leipz. 1831; Baur, Christl. Lehre von der Dreieinigkeit I, Tüb. 1843; Meier, Die Lehre von der Trinität, Hamb. und Gotha 1844 Bd. I.

Sabier. S. Zabier.

Sabina, eine Wittwe in Rom, im 2. Jahrh., welche durch ihre antiochenische christliche Sclavin Serapia für das Christenthum gewonnen wurde und kurz nach dieser den Märtyrertod erlitt. Die Reliquien beider wurden angeblich 430 gefunden und in einer ihnen zu Ehren in Rom erbauten Kirche beigesetzt. Gedächtnißtag beider: 29. Aug. Die Legende hat Leben und Ende beider mit Vorliebe ausgeschmückt. Vgl. Act. SS. MM. 29. Aug. und Tillemont, Mémoires etc. II, Paris 1693 ff.

Sabinian, Sohn eines Bono aus Bieda oder Bolaterra, ward Apocrisiarius Gregors I. bei dem Kaiser Mauritius in Constantinopel, und Gregors Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl (604—605). Er soll zuerst verordnet haben, daß die Gebetsstunden (horae canonicae) durch Glocken angezeigt würden. Sagen über ihn vgl. in der Vita Gregorii des Paulus Diaconus c. 29 und im Liber pontif. (Ausg. v. Vignoli) p. 235.

Sabtha, 1. Mos. 10, 7; 1. Chron. 1, 9 erwähnt, eine zu den Cuschiten gehörige Völkerschaft. Es ist wohl an Sabatha im glücklichen Arabien zu denken, eine Handelsstadt unweit des Rothen Meeres, mit einem König vom Stamm der Sabäer (= Sabota? Plin. 6, 32 vgl. Ptolem. 6, 7. 30. 38). Josephus setzt: *Ἀστάβοροι*, was an den Fluß Astaboras in Aethiopien erinnert (Ptol. 4, 7. 20).

Sabtheca, 1. Mos. 10, 7; 1. Chron. 1, 9, arabische Völkerschaft vom Stamm der Cuschiten. Wahrscheinlich ist (vgl. Bochart, Phaleg. 4, 4) Samythake gemeint, eine Seestadt an einem gleichnamigen Fluß auf der Ostseite des persischen Meerbusens in Karmanien, wo auch ein Volk der Sabae und ein Sabis (Stadt und Fluß) erwähnt werden.

Sacchoni, Rainerio. S. Rainerio Sacchoni.

Sacerus. S. Sack.

Sacerlarius, der Kirchenschatzmeister; auch einer der vornehmsten Diener des Papstes.

Sacellum, eine einem Heiligen gewidmete Kapelle mit Altar; daher Sacellan = Kapellan.

Sacharja. S. Zacharias.

Sachs, Hans, der hervorragendste deutsche Dichter des 16. Jahrh., geb. 5. Nov. 1494 als Sohn eines Schneiders zu Nürnberg. Von 1501—1509 besuchte er, „wie es das gewöhnliche Schicksal armer Nürnberger Kinder war," eine der lateinischen Schulen seiner Vaterstadt. Ein Gelehrter ist er zwar nie gewesen; aber was er von dort mitgenommen hat, ist eine tüchtige geistige Schulung, ein weiter Gesichtskreis und eine Fülle von Geschichts- und Mythenstoffen besonders aus dem classischen Alterthum; und die Liebe zu den Büchern hat er immer behalten und viel gelesen. 1509 kam er zu einem Schuhmacher in die Lehre, hat wohl auch in dieser Zeit durch den Leineweber Lienhart Nunnenbeck den ersten Unterricht im Meistersang erhalten. Um 1511 begab er sich dann auf die Wanderschaft; arbeitete in Regensburg, Passau, Salzburg, Hall im Innthal, zu Braunau und Wels. Hier erwachte in ihm die Lust zur Poesie (1513) in entscheidender Weise. Er ging

nach München, um sich hier in der edlen Kunst zu vervollkommnen; von da, den Spuren des Meistersangs nachziehend, wanderte er durch die Städte Süddeutschlands, des Rheins (bis Aachen), nirgends lange verweilend. Sein erstes Meisterlied dichtete er 1514; zu Frankfurt a. M. hat er selbst zuerst eine Schule des Meistersangs geleitet. Erst 1516 rief ihn eine Mahnung des Vaters nach Nürnberg zurück. Er machte jetzt sein Meisterstück und ließ sich als Schuhmacher nieder; vielleicht hat er auch einen Kramladen eingerichtet. 1519 verheirathete er sich mit Kunigunde Kreutzer von Wendelstein, nach deren Tode (1560) zum zweiten Male mit Barbara Harscher von Nürnberg 1561. Von da nahmen seine Körper- und Geisteskräfte allmählich ab, zuletzt schwach und blöde geworden starb er 20. Jan. 1576. Seine regelmäßigen Geschäftsreisen zur Leipziger Messe abgerechnet, hat er sich nach seiner Niederlassung nie weit von Nürnberg entfernt. Er genoß hohe Achtung bei seinen Mitbürgern und hat immer sein gutes bürgerliches Auskommen gehabt. Kinder hat er nicht hinterlassen; sie waren sämmtlich vor dem Ableben seiner ersten Frau gestorben. Zwar hat man seinen eigenen Gedichten die Angaben entnommen, daß er 1528 den Kriegszug Oesterreichs gegen Frankreich, 1544 den Krieg in den Niederlanden, ja selbst einen Türkenkrieg mitgemacht habe; jedoch ist dies höchst unwahrscheinlich und wohl poetische Fiction, ebenso wie der in seine Wanderzeit gesetzte Aufenthalt in Erfurt, Osnabrück, Lübeck, Genua, Rom und sein Jägerdienst am Hofe Maximilians zu Innsbruck um dieselbe Zeit. — Hans S. war ein sittlich reiner und frommer Mensch; wie es die Tugend, die praktische Frömmigkeit ist, die er immer wieder in neuer Weise zu verherrlichen weiß, so ist die Bibel das Buch, auf dem noch, als die Geisteskraft in ihm fast erloschen war, sein Blick mit Liebe ruhte. Mit hoher Begeisterung ist er von vornherein in die Bewegung der Reformation eingegangen, welcher er diese Bibel verdankte. Seit er Luther 1518 zu Augsburg gesehen, sammelte er sich von dessen Schriften, was er bekommen konnte; 1522 besaß er ihrer bereits 40 Stück. 1523 schon dichtete er sein Lied von der „Wittenbergisch Nachtigall, die man jetz höret überall", und er hat der Reformation in der Folge eine beträchtliche Anzahl geistlicher Lieder geschenkt, welche, wie die Dialogen in Prosa, die „Wunderliche Weyssagung von dem Bapstumb" 1527 (mit Vorrede Osianders) u. dgl. nicht wenig zur Verbreitung jener beigetragen haben. Aber auch in seinen übrigen Dichtungen bildet die Verkommenheit des damaligen Katholicismus, insbesondere der Hierarchie und des Mönchthums, und im Gegensatz dazu die Wahrheit der reformatorischen Lehre das unerschöpfliche Thema, welches er in der früheren Zeit mehr mit lehrhaftem Ernst, später mehr mit schalkhaftem Humor behandelt. Und selbst wo diese directe Beziehung fehlt, da hebt doch selten die kraftvolle Predigt evangelischer Lebensweisheit, welche ebenso den seinen Beobachter, den gedankenreichen Kopf verräth, wie sie ein gesundes auf dem Boden lebendiger evangelischer Frömmigkeit gereiftes Urtheil zeigt. Es ist nie die bloße Unterhaltung des Hörers oder Lesers, welche der Dichter im Auge hat, sondern irgend eine bleibende Frucht für Kopf und Herz. Und was auch seine Verse Holpriges und Regelwidriges haben, wie oft sie auch in die dürrste Prosa hineinfallen — es sind eine Menge poetischer Goldkörner dazwischen; die Darstellung ist ursprünglich frisch und naiv und sinkt doch bei aller Derbheit nie zu der crassen Roheit seiner meisten Vorgänger hinab, und seine Phantasie ist außerordentlich rege. Die Productivität des Dichters ist nur durch diejenige Lope de Vegas übertroffen; und unter der Unzahl poetischer Erzeugnisse sind fast alle Dichtungsarten vertreten, wenngleich wenig charakteristisch behandelt. Wohl hatte Goethe ein Recht, Hans S. der Mißachtung, ja der Vergessenheit zu entziehen, zu welcher die Zeit nach Opitz in ihrer gespreizten Eitelkeit ihn verurtheilt hatte. Nach den Gesetzen des entwickelten ästhetischen Geschmackes einer späteren Zeit darf man seine Productionen freilich nicht beurtheilen. — Die Werke von Hans S. umfassen theils Lehrgedichte, als Vision oder ähnlich allegorisch eingekleidet; nicht selten dialogisch; ferner Psalmen und geistliche Lieder (worunter aber nicht: Warum betrübst du dich, mein Herz); Sprüche und poetische Gespräche; Fabeln und Parabeln, erzählende Gedichte, von denen die „Schwänke" geradezu unübertrefflich; endlich dramatische Arbeiten, unter denen die Fastnachtsspiele am höchsten stehen. Viele von seinen Dichtungen hatten im Volke als fliegende Blätter schon weite Verbreitung erlangt, ehe der bescheidene Dichter, durch einen Augsburger Buchhändler veranlaßt, daran dachte, sie gesammelt herauszugeben. Der erste Band erschien 1558 unter dem Titel: Sehr Herrliche Schöne und warhafte Gedicht. Geistlich und Weltlich, allerley art, als ernstliche Tragödien u. s. w. (376 Stück); Bd. II (311 Stück) 1560; Bd. III (103 Stück) 1561; nach des Dichters Tode: Bd. IV (260 Stück) 1578; Bd. V (382 Stück) 1579 — alle öfter gedruckt und nachgedruckt. Dazu kommen einige kleinere Sammlungen geistlicher Lieder und 4 Dialoge in Prosa. In Zwickau (1853) wurden noch 3 Bände Handschriften gefunden, anderes in Dresden und Wolfenbüttel. Von den Meistergesängen ist nichts erhalten, außer einigem wenigen, was Hans S. in veränderter Gestalt in die Sammlungen aufgenommen. Anthologien aus der Gesammtausgabe erschienen durch Bertuch 1778, Häßlein, 1781, Büsching 1816—24, Spät, genannt Frühauf 1818, Götz 1824—30, Nasser (Schwänke) 1827, Hopf 1856, Gödeke und Tittmann 1872; auch zu Gotha 1821 und Zwickau 1823. — Vgl. Ranisch, Histor.-krit. Lebensbeschr. Hans S.s, Altenburg 1765. J. L. Hoffmann, Hans S., sein Leben und Wirken, Nürnberg 1847; Haupt, Leben und dichterische Wirksamkeit des Hans S., Posen 1868 und die literatur-geschichtlichen Werke. In seinem Valete von 1567 giebt der Dichter selber eine Uebersicht über seinen Lebensgang bis zu diesem Zeitpunkt.

Sachsen, Bekehrung der. , Der deutsche Volksstamm der S. wird zuerst von Ptolemäus erwähnt. Sie bewohnten damals die Gegend zwischen Eider, Elbe und Trave. Gegen Ende des 3. Jahrh. sind die Cherusker, die Angrivarier und der größere südliche Theil der Chauker mit ihnen vereinigt, und nach und nach absorbiren sie derart die anwohnenden Stämme, daß ihr Gebiet im 6. Jahrh. nordwestlich an Rhein und Yssel, westlich an das fränkische Gebiet, südlich an die Sieg und Eder, die Weser und

Werra und an den südlichen Theil des Harzes, östlich an die Elbe, nördlich an die Nordsee und die friesischen Landestheile reichte. In der Normandie und in Thüringen angesiedelte S. stehen zu Ende des 6. Jahrh. unter fränkischer, an der untern Saale wohnende unter schwäbischer Botmäßigkeit, während die in Britannien eingedrungenen S. (s. d. A. Angelsachsen; die S. des Continents hießen im Gegensatz zu ihnen Altsachsen) hier im 5. Jahrh. ein mächtiges Reich begründet haben. Durch das Heranwachsen der fränkischen Gesammtmonarchie und deren Eroberungslust war die Lage der S. in dieser Zeit eine sehr bedrohte geworden, und die früher häufige freundschaftliche Verbindung mit den Franken zu gemeinsamen Unternehmungen war entschiedenem Haß und Mißtrauen gewichen, welches sich auch auf das von den Franken angenommene Christenthum ausdehnte. Seit den Zügen Pipins gegen sie (753 u. 758) traten unter ihnen 3 Abtheilungen hervor, die Westfalen, Engern und Ostfalen, wozu noch die Nordalbinger (Holstein) kommen. Versuche, dem Christenthum unter den S. Boden zu gewinnen, werden seit dem 6. Jahrh. erwähnt. So gehören, abgesehen von der gelegentlichen Bekehrung zweier sächsischer Gesandten durch Bischof Faro von Meaux (622), hierher die Namen der Brüder Ewald, Suidberts und Lebuins (s. d. A.), welch letzterer bis zur Zeit Karls des Gr. reicht; dagegen hat sich die Wirksamkeit des Bonifacius nicht direkt bis zu den S. erstreckt. Im Ganzen sind die Gränzdistricte bis zum 8. Jahrh. gewiß mehrfach mit dem Christenthum in Berührung gekommen, da bei den Friedensverträgen die Freiheit der Mission wahrscheinlich ausbedungen wurde. Aber ins Innere des sächsischen Gebietes ist jenes nicht gedrungen, und die S. sind vor Karl dem Gr. durchaus als Heiden zu betrachten (s. Mythologie). 772 beschloß Karl der Gr. die Unterwerfung der S. und zugleich deren Bekehrung; im Gefolge seines Heeres befanden sich zu letzterem Zwecke eine große Menge von Bischöfen, Aebten und niedern Geistlichen. Der Zug endigte mit der Eroberung von Eresburg und der Zerstörung der Irmensäule, des sächsischen Nationalheiligthums (von ungewisser Beschaffenheit). Karl nahm Geißeln mit und ließ für die unterworfenen S. den Abt Sturm zurück († 779; s. d. A.), welcher bis 774 im Paderbornschen wirkte, aber dann durch den allgemeinen Aufstand der S. unter Wittekind und Albio, welcher alle christlichen Keime wieder zerstörte, vertrieben wurde. Karl war in Rom und soll damals dem Papst den Bezirk des späteren Bisthums Osnabrück (oder gar das ganze Land der S.) geschenkt und die Errichtung und Dotirung eines Bisthums gelobt haben, nach römischer Erfindung. 775 beginnt er dann die zweite große Unternehmung gegen die S.; wieder folgte Unterwerfung der Besiegten (Ostfalen, Engern und Westfalen) und das Versprechen sich taufen zu lassen, und dennoch schon 776 erneute Empörung unter Wittekind. Karl schlug diese noch im selben Jahre nieder und verzieh den Schuldigen, wenn sie sich taufen ließen, was namentlich 777 beim Abhalten des Maifeldes bei Paderborn seitens einer großen Zahl erfolgte. Aber es war auch diesmal nur Heuchelei. Wittekind, zum Dänenkönig Sigfrid geflohen, kehrte zurück (778) und die S. machten den Rhein hinunter bis Coblenz einen furchtbaren Verwüstungszug. Siegreich durchzog darauf Karl bis 780 das Land bis zur Mündung der Ohre in die Elbe. Aber kurz nachdem er zu Lippspring 782 seinen Reichstag unter den anscheinend völlig besiegten S. gehalten, wurde eine fränkische, gegen die Sorben gesandte Abtheilung am Süntelberge auf dem rechten Weserufer von den S. niedergemetzelt. Die Strafe war die Massenhinrichtung (4500) der Empörer zu Verden an der Aller. Darauf 783 allgemeine Erhebung der S. unter Wittekind und Sieg Karls bei Detmold und an der Hase. Jetzt war Wittekinds Muth gebrochen; 785 ließ er sich nebst Albio zu Attigny in der Champagne vor dem Sieger taufen. Das Vertrauen zu den alten Göttern war gewichen und beide blieben treu. Die Capitula de partibus Saxoniae von Paderborn aber bedrohten Schädigung der christlichen Kirche und Tödtung ihrer Diener, Verharren im Heidenthum, Bündnisse mit Heiden gegen Christen, Verbrennung der Leichen nach heidnischer Sitte, böswilliges Essen von Fleisch während der Quadragesima, Götzendienst und heidnische abergläubige Gebräuche mit dem Tode und geboten Zahlung des Kirchenzehnten, Feier der christlichen Sonn- und Festtage u. dgl. Doch schützte reuige Beichte und Uebernahme der Pönitenzen vor der äußersten Strafe und außerdem erhielten die Kirchen das Asylrecht (vgl. Pertz, Monum. Germ. III, 48 ff.). Dennoch wurde noch ein zweiter Sachsenkrieg (seit 792) gegen die Stämme zwischen Elb- und Wesermündung nöthig, welche mit den Nordalbingern verbündet waren; er endigte 804 mit der Bezwingung der letzteren und dem zweiten Capitulare Saxonicum (s. gleichfalls bei Pertz) von Aachen, welches die Härte des ersten milderte. Damit war die Bahn für das Christenthum offen und die S. lernten ihren Trotz gegen eine Unterwerfung unter die Kirche und ihre Diener, die ihnen eine Beraubung der persönlichen Freiheit dünkte, überwinden. Männer wie Liudger (s. d. A.; vor ihm bis 791 der Priester Bernhard) im Münsterschen, Willehad (s. d. A.) im Gau Wigmodi an der untern Weser u. A. trugen durch ihre persönliche Tüchtigkeit nicht wenig dazu bei. Im Paderbornschen arbeiteten erst die Fuldaer, dann die Würzburger, in der Gegend von Verden die Insassen von Kloster Amorsbach im Odenwalde; Eresburg, Meppia, Visbeck, Rheine waren Missionsstationen. Bald nach dieser Zeit (wohl unter Ludwig dem Frommen) entstand der Heliand mit seiner köstlich-einfachen und großartigen Darstellung des Lebens Jesu und seiner naiven Uebertragung der sächsischen Verhältnisse in die heilige Geschichte. Die Anfänge der Bisthümer, welche seit etwa 780 eingerichtet werden, sind im Einzelnen nicht ganz klar. Unter Karl finden wir für die Westfalen Münster und Osnabrück, für die Engern Paderborn, Minden, Bremen, Verden. Einzelne Striche kamen zu Köln und Mainz. Erst unter Ludwig dem Frommen (Mittkaiser seit 813, allein seit 814) kommen Hildesheim und Halberstadt für Ostfalen und Hamburg für Nordalbingien dazu. Bald erhoben sich auch zahlreiche blühende Klöster, worunter Corvey das bedeutendste wurde. Eine Menge S. waren übrigens während der Kriege durch Karl ins Innere des fränkischen Reiches abgeführt und hier sehr bald christianisirt worden. Die frischen Kräfte aber, die durch die Bekehrung der S. der Kirche zugeführt wurden, waren für dieselbe von

hohem Segen, und wenn Alcuin die in fränkischen Gebieten Angesiedelten als optimi Christiani rühmt, so ist bei der geistigen Befähigung und der vortrefflichen Charakterentwickelung der S. im allgemeinen dies Urtheil auch auf bekehrte S. in den Stammessitzen anwendbar. Vgl. besonders Rettberg, K.-G. Deutschlands II, 394 ff. und die dort angegebene Litteratur.

Sachsen-Altenburg, -Koburg-Gotha, -Meiningen-Hildburghausen, -Weimar-Eisenach: s. d. A. Thüringen.

Sachsen, Königreich. Früher zum Reich der Thüringer gehörig, wurden die Bewohner S.s (Slaven, besonders Wenden und Sorben), unter denen Keime des Christenthums schon zu des Bonifacius Zeit Wurzel gefaßt hatten, erst seit der Stiftung der (dem Erzbischof von Magdeburg unterstellten) Bisthümer Merseburg, Meißen und Zeitz (letztgenanntes 1029 nach Naumburg verlegt) durch Otto I. in größerer Ausdehnung christianisirt. Besondere Verdienste erwarb sich dabei der Cisterzienserorden. 1423 wurden die Markgrafen von Meißen (aus dem Hause Wettin) Kurfürsten von S. Diese Würde verblieb dann bei der Theilung 1464 der Ernestinischen Linie, deren Länder die Wiege der Reformation (s. d. A.) wurden; das heutige S. erhielten die Herzöge aus der Albertinischen Linie. Herzog Georg der Bärtige (1500 — 39) war der Lehre Luthers nichts weniger als günstig; nach der von ihm veranstalteten Leipziger Disputation (1519) zwischen Eck und Luther vertrieb er eine große Zahl Evangelischer. Bekannt sind die Anklagen seines Kanzlers Pack gegen ihn; auch lebte er mit seinem Bruder (und Nachfolger) Heinrich, der dem Evangelium geneigt war, in stetem Unfrieden und entzog ihm in einem (nicht unterschriebenen) Testament sogar die Nachfolge, falls er nicht zur röm. Kirche zurückkehre. Dennoch dachte Georg in vieler Beziehung selber evangelisch. Heinrich (1539—41) führte sofort mittelst einer allgemeinen Kirchenvisitation die Reformation und die kurfürstliche Kirchenordnung ein. Sein Sohn Moritz (1541—53) erwarb sich durch seine Parteistellung im Schmalkaldischen Kriege den Besitz des größten Theils der Kurlande (Merseburg und der stolbergsche Antheil kamen 1738, Naumburg-Zeitz 1717—33; Weißenfels sammt Querfurt und Barby 1746, Schönburg 1740—79, der mansfeldsche Antheil 1780, der reußisch-voigtländische schon 1569, der hennebergsche 1593 u. s. w. dazu) sammt der Kurwürde, zeigte sich aber im Uebrigen als den eifrigsten Beförderer der evangelischen Sache. Neben dem (schon seit 1539 bestehenden) Wittenberger Consistorium stiftete er die Consistorien zu Leipzig (1543) und Meißen (1545; 1580 als Oberconsistorium nach Dresden verlegt). Durch seinen Zug gegen Karl V., dessen Frucht der Passauer Vertrag, sowie die Freilassung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen und des Exkurfürsten Johann Friedrich war, söhnte er die protestantische Welt wieder mit sich aus. Sein Bruder und Nachfolger August (1553—86) hatte wesentlichen Antheil an dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens von 1555, veranstaltete 1557 eine allgemeine Kirchenvisitation und unterzeichnete 1561 zu Naumburg mit der Mehrzahl der übrigen evangelischen Fürsten die dort aufgestellte neue Präfation der Augsb. Confession, worin der Kurfürst und die übrigen Unterzeichner erklärten, daß sie die bisherige kirchliche Geltung der Ausgabe der Augsburger Confession von 1540 (der nachher sog. Variata) nach wie vor aufrecht hielten. 1559 erlangte er die Reformation im Stift Meißen und als Bischof Haugwitz selber zum Protestantismus übertrat (1579) und sein bischöfliches Amt freiwillig niederlegte (1581), fiel ihm die Administration dieses Stifts zu, dessen Pründen sammt denjenigen des Wurzener Collegiatstifts noch heute als Sinecuren vergeben werden. Die Administration von Merseburg und Naumburg-Zeitz sicherte er sich durch Verträge schon 1561 und 1564; doch wurden diese nach dem Tode Joh. Georgs I. einige Zeit von dem Kurlande getrennt. Von großem Segen für das Land war die Aufnahme von mehr als 20000 holländischen Flüchtlingen, die der Religion halber vertrieben waren. Weniger segensreich dagegen war es, daß sich August seit dem Anfange der 1570er Jahre verleiten ließ, die Anhänger Melanchthons als „kryptocalvinistische" Sektirer anzusehen, sie zu verfolgen und 1576 den Tübinger Propst Jacob Andreä ins Land zu rufen. Resultat der hiermit beginnenden kirchlichen Bewegung war die Aufstellung der Concordienformel (1577), welcher 1580 die Publikation des Concordienbuches und eine neue Kirchenordnung nachfolgte. Die Regierung des folgenden Kurfürsten, Christians I. (1586—91) ist durch eine vorübergehende Verlegung des Dresdener Oberconsistoriums nach Meißen, durch Abschaffung des Exorcismus und durch die Geschichte des unglücklichen Kanzlers Krell bezeichnet, der seine philippistischen Neigungen mit dem Tode büßte, als der streng luth. Herzog Friedr. Wilhelm von Weimar die Vormundschaft über Christian II. (1591—1611) übernommen. Eben dieser Herzog setzte auch 1592 auf dem Landtage zu Torgau die Vereidigung aller Staatsbeamten auf die Concordienformel durch und fegte die letzten Reste des alten Melanchthonianismus durch eine Kirchenvisitation aus. Nach Ablauf der Vormundschaft (1601) war eine der ersten Regierungshandlungen des jungen Kurfürsten die Stiftung des Kirchenraths (1602), der 1607 mit dem Dresdener Oberconsistorium vereinigt wurde. Doch verlor S. unter ihm derart an Ansehen unter den Evangelischen, daß man die bisher ihm überlassene Führerschaft in der evangel. Sache an Friedrich IV. von der Pfalz übertrug (1609). Eifersucht darüber, sowie das reform. Bekenntniß des pfälzischen Kurfürsten hatten im 30jährigen Kriege zunächst jene Haltung Johann Georgs I. (1611—53), jüngern Bruders des kinderlos verstorbenen Christian, zur Folge, welche ebensowohl S., wie die protest. Sache schwer geschädigt hat. Er verhinderte die protest. Union, Friedrich V. Beistand zu leisten; eroberte 1620 die Lausitz und Schlesien für den Kaiser in der Hoffnung, seinen clevischen Erbansprüchen damit Vorschub zu leisten, und erkannte 1624 die Uebertragung der Kurwürde an Baiern an, wofür ihn der Kaiser allerdings vom Restitutionsedict ausnahm. Nach Friedrichs V. Vertreibung wiederum Haupt der Union, übernahm er freilich den Vorsitz auf dem Leipziger Fürstentage (bei welcher Gelegenheit — 1631 — das erfolglose Unionsgespräch zu Leipzig statt fand), und rüstete sich, dem Kaiser bewaffnet entgegenzutreten. Gleichwohl ließ er es ruhig ge-

schehen, daß sich Tilly mit Fürstenberg vereinigte und führte sogar dem kaiserlichen Heere Lebensmittel zu. Als sein Land von den Kaiserlichen überschwemmt wurde, schloß er 1631, 1. Sept., schnell das Bündniß mit Schweden; kaum aber war der Sieg bei Breitenfeld entschieden, so ward seine Theilnahme wieder lässig und Wallenstein konnte Böhmen entsetzen und in S. einfallen. Wieder trieb die Noth den Kurfürsten zu einem Hülferuf an Gustav Adolph, der die Hülfe in der Lützener Schlacht mit dem Leben bezahlte; aber so bald Schweden zögerte, ihm die Führerschaft der protest. Union zurückzugeben, nahm er die dänische Friedensvermittelung an, schloß 1635 nach der Nördlinger Schlacht schleunigst den Prager Separatfrieden vom 30. Mai 1635 und erklärte am 6. Oct. Schweden den Krieg. Die Folge war eine fast ununterbrochene entsetzliche Verwüstung der sächsischen Länder bis zum Westphälischen Frieden. Doch erhielt S. 1653 wieder die Führerschaft des Corpus Evangelicorum, die es bis 1697 innehatte, in welchem Jahre Friedrich August der Starke aus Begierde nach der polnischen Krone katholisch wurde. Bis 1706 stand Friedrich II. von S.-Gotha an der Spitze des Corpus evangelicorum, worauf bis zur Auflösung des Reiches der kursächsische geh. Kirchenrath zusammen mit S.-Weißenfels (letzteres nur bis 1746) das Directorium desselben ausübte. Seit der Mitte des 17. Jahrh. wurde die sächsische Kirche erst durch die syncretistischen, dann durch die pietistischen Streitigkeiten und das Auftreten der Herrnhuter 1722 mächtig bewegt. Sehr bald aber gelang es dem Rationalismus des 18. Jahrh. besser als dem Pietismus, das starre Lutherthum S.s aufzulösen. Wie gründlich dies geschehen, zeigt eclatant der Erfolg der Reinhardschen Reformationspredigt (1800), welche mit ihrer Betonung der Rechtfertigung aus dem Glauben einen wahren Sturm der Entrüstung wachrief. Die Toleranzbewegung zu Anfang dieses Jahrh., welche 1806 den Katholiken, 1811 den Reformirten bürgerliche Gleichberechtigung mit den Lutheranern erwirkte, war die natürliche Frucht des Geistes der neuen Zeit, deren Gepräge auch die Kirchenagende von 1812 trug. Organisirt war damals die kursächsische Kirche mit Consistorien zu Dresden, Leipzig, Wittenberg, Roßla, Wurzen, Eisleben, Glauchau, welche unter dem Dresdner Oberconsistorium standen, und mit zwei anderen Consistorien zu Merseburg und Naumburg-Zeitz, welche dem geheimen Consilium unmittelbar unterstellt waren. Unter der Oberaufsicht dieser Consistorien fungirten 77 Superintendenten, welche 2833 Kirchen zu beaufsichtigen hatten. Das Summepiscopat des Landesherrn ist seit dem Uebertritte der Kurfürsten von den Staatsministern in evangelicis ausgeübt worden. Nach der Beschneidung des Königreichs im Frieden zu Wien (18. Mai 1815) ist es nicht allein gelungen, den Rationalismus in Sachsen vollständig auszurotten, sondern dasselbe auch wiederum zu einem Hort des strengsten Lutherthums zu machen (Hahn's Disputation zu Leipzig 1827; Rudelbach's Thätigkeit im Muldenthal; Martin Stephans Separatistenbewegung; Harleß 1850–52 und nach ihm Liebner, und die Leipziger theol. Facultät). Wie tief aber der Rationalismus ins Fleisch der sächsischen Landeskirche eingedrungen war, beweist das ursprüngliche Gepräge des Gustav-Adolf-Vereins (gestiftet 1832), der Leipziger Bekenntnißstreit 1844 (bei dem sich herausstellte, daß nur 250 Prediger bisher sich des Apostolicums bei Confirmationen bedient hatten; in Folge davon Bekanntmachung der Staatsminister in evangelicis, daß die Augsb. Confession aufrecht erhalten werden solle) und der Erfolg der deutschkathol. Bewegung (1845) in S. Die politische Bewegung von 1830 blieb auch für die Kirche nicht ohne Folgen. Schon in diesem Jahre wurden den Geistlichen die Immunitäten genommen, die Zehnten abgelöst u. s. w. Die kirchliche Gesetzgebung ging in die Hände des Landtags über. Die Feste wurden beschränkt und die Befugniß der Geistlichen in Ehesachen auf den Sühneversuch reducirt. 1835 ging man daran, eine neue kirchliche Organisation an Stelle der alten Consistorialverfassung (Aufhebung der ursprünglichen Geistlichkeits-Synoden schon 1580) zu setzen. Sämmtliche Consistorien wurden aufgehoben; an Stelle des Oberconsistoriums trat das Cultusministerium, unter ihm verwalten die Consistorialgeschäfte Abtheilungen der Kreisdirectionen, welche aus dem Kreisdirector (wenn evangelisch; sonst einem evangel. Rath), einem weltlichen und einem geistlichen Rath bestehen. Die Räthe werden von den Staatsministern in evangelicis ernannt. Als einzige Consistorialbehörde trat zwischen die letzteren und die Kreisdirectionen das Landesconsistorium zu Dresden ein (1 weltlicher Director, 4 geistliche Räthe und 2 Beisitzer, ein Leipziger Professor und ein Pfarrer); doch liegt diesem nichts weiter ob, als die Beaufsichtigung der Candidaten, die Prüfungen, endlich die Abgabe von Gutachten betreffend die übrigen Theile der kirchlichen Verwaltung. Den Superintendenten stehen (seit 1856) wieder die Kirchenvisitationen zu. Versuche, welche man seit den 1840er Jahren wiederholt gemacht hatte, um der Kirche eine synodale Organisation zu geben, waren sämmtlich erfolglos geblieben; im Jahre 1861 war dieser Versuch durch den Landtag vereitelt. Erst 1871 ist eine Landessynode zusammenberufen worden, welche vom 9. Mai bis 8. Juni tagte und, neben Beschränkung des Patronatsrechts, Vertauschung des bisherigen Religionseides mit einer Verpflichtungsformel (schon 1845 beantragt) u. s. w. auch einen Synodalverfassungsentwurf acceptirte, demzufolge die gesammte Kirchenverwaltung dem Dresdener Landesconsistorium (unter den in evangelicis beauftragten Ministern) unterstellt werden soll, die gesetzgebende Gewalt dagegen in die Hände einer von jenen Ministern zu berufenden Landessynode übergeht. Die Bestätigung dieser Beschlüsse durch den Landtag bleibt abzuwarten. — Auch eine luther. Missionsgesellschaft hat die Kirche S.s aufzuweisen, die 1836 zu Dresden gegründet und 1848 nach Leipzig verlegt wurde. — Gegenwärtiger Bestand der evangelischen Kirche: 32 Ephorien mit nicht ganz 2 Millionen Gemeindegliedern. Dazu 3 Ephorien unter dem Schönburgischen Gesammtconsistorium zu Glauchau. — Die Brüdergemeinde hat 2 Sitze, Herrnhut und Berthelsdorf, und verwaltet ihre Angelegenheiten durch eine Aeltestenconferenz. — Die reform. Kirche zählt gleichfalls nur 2 Gemeinden, zu Dresden und zu Leipzig, beiderseits unter einem Consistorium aus dem Prediger und einigen Gemeindegliedern. — Die katholische Kirche steht

unter dem apostol. Vicar zu Dresden mit einem Consistorium, dessen Mitglieder der Vicar vorschlägt und der König ernennt; die Lausitz unter dem Dechanten des Bautzener Collegiatstifts (zum Erzbisthum Prag gehörig), bezüglich der jura circa sacra dagegen unter dem Cultusministerium. Alle Anordnungen des Vicars bedürfen des Placets der Staatsregierung, welche auch über innerkirchliche Angelegenheiten Berichte einzufordern berechtigt ist. Die Pfarrstellen dürfen nur mit Deutschen und zwar Nicht-Jesuiten besetzt werden. Alle Orden sind vom Lande ausgeschlossen (ausgenommen die Cisterzienserinnen der Klöster Marienthal und Marienstern). Gegenwärtiger Bestand der katholischen Kirche S.s: 20 Parochien mit etwa 40000 Gliedern. — Deutsch-Katholiken giebt es in Dresden, Leipzig und Zwickau; eine griech.-kath. Capelle in Leipzig. — Vgl. Böttiger, Gesch. des Kurstaats und Königr. S., Hamb. 1836, 2 Bde. K. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch., Leipz. 1862 und Systematische Darstellung des im Königreich S. geltenden Kirchenrechts, 2. Aufl. 1843. Staatshandbuch, herausg. vom statist. Bureau, Dresd. 1867. Evang. Kirch.-Ztg., Briefe aus S. in den Jahrg. 1847, 1850, 1851, 1854—57.

Sachsen, preuß. Provinz, gebildet 1815 aus dem durch den Wiener Tractat vom Königreich S. abgetretenen sog. Herzogthum S. (wittenberger, thüringer und einem Theile des neustädter Kreises, einem Theile der Nieder- und Oberlausitz, den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz, dem Fürstenthum Querfurt, dem sächsischen Mansfeld, Stolberg und Henneberg, der Grafschaft Barby, der Herrschaft Dorla u. a.), einigen ehemals hannöverschen und schwarzburgischen Parcellen und den altpreuß. Landestheilen: Altmark, Magdeburg, preuß. Mansfeld, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Hohenstein, Nordhausen, Mühlhausen, Amt Manzleben und fast dem ganzen Erfurt und Eichsfeld. Die kirchliche Vergangenheit der wichtigsten dieser Theile ist in besondern Artikeln gegeben. Für das Herzogthum S. vgl. den vor., für die Altmark d. A. Brandenburg. Seit 1866 sind zu den genannten Bestandtheilen noch churhessische, hannöversche und bairische Parcellen gekommen (Elbingerode, Hohnstein, Schmalkalden, Kaulsdorf). Die Bevölkerung ist überwiegend evangelisch-unirt (ausgenommen z. B. Wittenberg, welches lutherisch geblieben); auf 1000 Evangelische kommen 7 Katholiken (im Eichsfelde in überwiegender Anzahl, außerdem besonders im Erfurtschen), 2 Dissidenten (seit der Bewegung der Lichtfreunde — im Magdeburgischen — bestehend) und 3 Juden. Dazu kommen einige Griechisch-Katholische und Mennoniten. Unter dem Magdeburgischen Consistorium, zu welchem früher 1, jetzt 2 Generalsuperintendenten gehören, stehen seit 1866 die 94 (früher 93) Superintendenten der Provinz, während die Katholiken in 13 Dekanaten dem Bischof von Paderborn unterstellt sind. In einem Theil der evangelischen Gemeinden ist die Gemeindeordnung vom 29. Juni 1850 eingeführt. Unter den hierher gehörigen wissenschaftlichen Anstalten ist die evangelisch-theologische Facultät der Universität Halle und das Wittenberger Predigerseminar zu nennen, welches seit 1850 direkt unter dem evangel. Oberkirchenrath steht. Zu Merseburg und Naumburg bestehen noch die Domcapitel, zu Zeitz das Collegiatcapitel, deren Pfründen jetzt Sinecuren sind.

Sachsenspiegel, die bekannte Sammlung der alten deutschen Rechtsgrundsätze des anhaltischen Edelmanns Ecke von Repgow (1215—18), mit besonderer Berücksichtigung des sächsischen Rechts aufgestellt, und nebenbei auch einige römische und kanonische Vorschriften enthaltend. Es umfaßt 3 Bücher Land- und 1 Buch Lehnrecht. Johann von Buch, ein Edelmann aus der Mark, sammelte Glossen dazu und ergänzte das Buch durch einen „Richtsteig des Land- und Lehnrechts“ (im 14. Jahrh.). Der Geistlichkeit mißfiel dieser Rechtscodex höchlich, da er sich zum canonischen Recht vielfach in Widerspruch setzte. So schrieb der Augustinerprovinzial von Sachsen und Thüringen, Joh. Klenke, dagegen sein Decadicon contra errores speculi saxonici, worauf Gregor XI. 1374 die Irrthümer des S.s durch eine Bulle verdammte. Seit dem 15. Jahrh. wich dieser dem röm. und kanon. Rechte. Ausg. von Weiske, neubearbeitet von Hildebrand, Leipz. 1872.

Sack. 1) Das Trauergewand der Israeliten, ein sackähnliches (Jes. 3, 24), ärmelloses Gewand, auch während der Nacht (1. Kön. 21, 27) von beiden Geschlechtern getragen (Joel 1, 8), aus Ziegenhaaren bestehend und wohl schwarz von Farbe (Jes. 50, 3; Offb. 6, 12). Es wird sehr häufig erwähnt. Auch die Bußprediger des Volkes trugen es (Jes. 20, 2; Matth. 3, 4). Als Gürtel diente ein Strick (Jes. 3, 24) oder Lederriemen (Marc. 1, 6). 2) Priestergewand der griech. Patriarchen und Bischöfe für Ostern, Pfingsten und Weihnachten (weiß), sowie für Fasten und Todtenfeiern (roth). 3) Kleid der Mönche, über die Ordenskleidung gezogen.

Sack, August Friedrich Wilhelm, geb. 4. Febr. 1703 als Sohn des Bürgermeisters in dem Anhalt-Bernburgischen Städtchen Harzgerode, besuchte die Gymnasien zu Bernburg und Zerbst und seit 1722 die Universität Frankfurt a. O., lebte dann als Erzieher junger Edelleute im Hause des französ. reform. Predigers von Mauclerc zu Stettin, zu Frankfurt a. O. und (nach kurzem Verweilen in Leyden) zu Gröningen im Hause Barbeyracs, des einstigen Rectors von Lausanne (Verfassers des berühmten Traité de la morale des pères de l'église, Amst. 1728 und Herausgebers der Werke des Grotius, Amst. 1720), dessen freiere Theologie gewiß nicht ohne Einfluß auf S. blieb. 1728 — 31 war S. als Erzieher des Erbprinzen von Hessen-Homburg auf Schloß Hödensleben (4 Meilen von Magdeburg), wo er Naturwissenschaften und neuere Philosophie mit Eifer studirte. 1731 ward er dritter Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde zu Magdeburg, welche ihm die Gründung ihres noch bestehenden Armen- und Waisenhauses verdankt. 1738 rückte er zum ersten Prediger auf und wurde gleichzeitig Consistorialrath und Inspector der reform. Gemeinden im Herzogthum Magdeburg. Aber schon 1740 berief ihn Friedrich Wilhelm I. als Hof- und Domprediger und Consistorialrath nach Berlin. Die Schwierigkeiten, die sich ihm in dieser Stellung anfangs in den Weg stellten, kränkten ihn so, daß er 1741 —42 sich nach Magdeburg zurückzog. Dann aber kehrte er zurück und begann eine lebhafte schriftstellerische Thätigkeit, für die ihm, wie jetzt auch für seine Amtswirksamkeit, verdiente Anerkennung

wurde. Mit vielen Gelehrten, die er auf jährlichen Reisen zum Theil persönlich kennen lernte, trat er in Briefwechsel, so mit Semler, Töllner, J. D. Michaelis, Kennicott in Oxford u. A. Auch Klopstock, Wieland, Gleim zählten zu seinen Bekannten; Wieland widmete ihm seine „Empfindungen eines Christen." 1750 wurde S. Mitglied des (eben errichteten) Oberconsistoriums, 1751 Visitator des reform. Joachimsthaler Gymnasiums (bis 1766; sein Nachfolger wurde Sulzer) und Curator der milden Stiftungen der Domkirche. 1759—63 verweilte er mit der königl. Familie in dem sichern Magdeburg; 1765 confirmirte er den Thronfolger. Dann lebte er, wiewohl vielfach angefeindet (die Orthodoxie warf ihm bald Arminianismus, bald Socinianismus vor, mit sehr wenig Grund), in Berlin in heiterem Verkehr und treuem Wirken. 1780 legte er seine Aemter nieder; † 23. April 1786. Er hatte sich zweimal verheirathet (1731 und 1737). — Die bedeutendste Schrift S.s ist der „Vertheidigte Glauben der Christen," seit 1748 ff. stückweise erschienen und 1751 vollständig herausgegeben (fast unverändert nochmals 1773). Er bekämpft darin französischen Materialismus und englischen Deismus, indem er zugleich den Lehrinhalt des Christenthums dogmatisch entwickelt. Vom Standpunkt der Leibnitz-Wolff'schen Philosophie ausgehend, acceptirt er die „natürliche Religion" bestens als Beweis für die Forderung einer Religion im Menschengeiste, erklärt sie indeß für unzulänglich und weist auf die heil. Schrift als Offenbarungsquelle hin, deren Autorität er durch den unmittelbaren Eindruck ihres Worts und durch äußere Zeugnisse für ihr Alter (nicht aber durch eine Inspirationstheorie) stützt. Im Uebrigen ist der Verfasser der alten kirchlichen Anschauung treu bis auf eine offenbar vorwiegend ökonomische Fassung der Trinität und eine subordinatianische Lehre von der Person Christi. Rechtfertigung und Heiligung werden von ihm nicht vermischt oder gar mit einander identificirt (wie dem Verf. oft vorgeworfen worden ist), sondern werden in ihrem inneren (von dem Lutherthum ganz verkannten) Zusammenhange erfaßt. Bezüglich der Sacramente steht S. auf zwinglischem Standpunkt. Dieser letzte Punkt veranlaßte einige, jedoch bedeutungslose Gegenschriften. Das Buch, welches als eine für ihre Zeit sehr bedeutende Apologie des Offenbarungsglaubens anzusehen ist, wurde ins Holländische und zum Theil in das Französische übersetzt und ist noch heute lesenswerth. Bedeutend war S. auch als Prediger. In gesunder Weise verstand er es, das Christenthum in die Sprach- und Denkweise der Zeit zu übersetzen und zwischen orthodoxem Formalismus und pietistischer Ueberschwenglichkeit die rechte Mitte zu halten. Ein strenges Eingehen auf den Text wird vermißt; derselbe erscheint fast immer nur als Motto der Predigt. Sonst ist die Disposition natürlich, die Sprache edel, die Darstellung geistvoll und ächt biblisch. Vorwiegend betont S. die erlösende Liebe Gottes und die Heiligung, ohne welche es keine Rechtfertigung geben kann. Erschienen sind von ihm: Predigten, 6 Theile, Magdeb., später Berl. 1735—64 (zum Theil in fremde Sprachen übersetzt). Abgesehen von seinem erwähnten Hauptwerk schrieb S. kleinere Sachen erbaulichen Inhalts. — Vgl. Döring, die deutschen Kanzelredner des 18. u. 19. Jahrh., 1830. Biographie S.s, herausgeg. von Fr. Sam. Sack, Berlin 1789.

Sack, Dr. Friedrich Samuel Gottfried, Sohn des Vorigen, geb. zu Magdeburg 4. Sept. 1738, ward in Berlin erzogen, studirte 1755—57 in Frankfurt a. O. und 1758—59 in England, dessen bedeutendste Theologen sich zunächst wegen seines Vaters für ihn interessirten, ging dann als Erzieher eines Grafen von Finkenstein nach Trebichow in der Neumark und 1767 mit diesem wieder nach Frankfurt a. O.; ward danach 1769, wie einst sein Vater, Prediger an der reform. Gemeinde zu Magdeburg, worauf er Spaldings einzige Tochter heirathete; 1777 fünfter Hof- und Domprediger in Berlin, 1780 Rath im ref. Kirchendirectorium und 1786 ref. Mitglied des Oberconsistoriums. Gepredigt hat er in dieser Zeit (wegen einer Anlage zum Schwindel) selten; dagegen ertheilte er mit ebensoviel Erfolg als Vorliebe (u. a. auch in der königl. Familie) Religionsunterricht. Bald rückte er zum ersten Domprediger auf, ward 1804 Oberschulrath, blieb während der franz. Invasion getreulich in Berlin, trat danach 1814 an die Spitze der sog. liturgischen Commission und wurde unter Verleihung des rothen Adlerordens 1. Kl. mit Borowski zusammen Bischof; † 2. Oct. 1817. — S.s theologische Ueberzeugung war die seines Vaters, nur (was sich aus dem die Zeit beherrschenden Rationalismus erklärt) etwas mehr semipelagianisch gefärbt. Seine Predigtweise war edel, einfach und herzlich (die Grundsätze seiner Homiletik s. in seiner Vorrede zu Schleiermachers Uebersetzung der Predigten Fawcetts, Th. I), wie er selber in seinem Leben sich darstellte. Gleichermaßen Feind des Naturalismus und Rationalismus (s. d. Schriften an einen Freund, den Herrn Dr. Bahrdt und sein Glaubensbekenntniß betreffend, Berl. u. Leipz. 1779) und der nachkantischen Philosophie, deren pantheistischer Zug ihn abstieß, fühlte er sich durch eine besondere Neigung zu classischen Studien hingezogen. Schon hoch betagt, übersetzte er Ciceros Schriften De senectute (1808) und De amicitia (1811). — Die Hauptbedeutung S.s liegt in seiner kirchenregimentlichen Thätigkeit. Eifrig bemüht um Besserung der kirchlichen Zustände, gleich abhold einer officiellen Orthodoxie (S. war Mitunterzeichner des Protestes gegen Wöllner 1788) wie rationalistischer Freigeisterei (Gutachten über die Verbesserung des Religionszustandes in den königl. preuß. Ländern 1802), ist er vor allem als einer der ersten Vertreter und Träger der Unionsidee zu betrachten (Ueber die Vereinigung der beiden prot. Kirchenparteien in der preuß. Monarchie, Berlin 1812), die schon sein Vater vor ihm anzuregen versucht hatte. Als Schriftsteller ist S. nicht sehr productiv gewesen. Erwähnenswerth sind nur seine Predigten, 1. Samml. Berlin 1781; 2. Berlin 1804, sowie mehrere einzelne, die sammt seinen kleinern Schriften in „Döring, Deutsche Kanzelredner des 18. u. 19. Jahrh., 1830" S. 365 verzeichnet sind. Hinzuzufügen ist noch „Gebete und Uebertragungen, Berl. 1792". Mit Schleiermacher, den er väterlich liebte, übersetzte er Hugo Blairs Predigten aus dem Engl.: I—II 1781; III 1791; IV 1795; Th. V ist von Schleiermacher allein. Vgl. S.s Selbstbiographie (bis 1806) in „Lowe, Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten" und den Nekrolog in den Stud. u. Krit. 1850, Heft 1. — Von

seinen Söhnen ist außer Friedrich Ferdinand Adolf (geb. 16. Juli 1788; 1817—42 Hof- und Domprediger in Berlin; † 16. Oct. 1842) hier zu nennen

Sack, Karl Heinrich. Geb. zu Berlin 17. Oct. 1790, seit 1814 Domcandidat zu Berlin, 1815 Brigadeprediger, 1817 Licentiat daselbst, 1818 a. o. Prof. zu Bonn, seit 1823 ordentl. Prof. und zugleich Pfarrer zu Bonn, seit 1847 Consistorialrath und zugleich Oberconsistorialrath zu Magdeburg, seit einigen Jahren als Emeritus wieder in Bonn lebend, hat er sich durch eine große Zahl kleinerer wie größerer Schriften erbaulichen und wissenschaftlichen Inhalts rühmlichst bekannt gemacht, darunter Predigten 1835 u. 1850; 5 Predigten an verschiedene Stände 1849; Katechismus, 3. Aufl. 1850; Ueber die Vereinigung der beiden protest. Kirchenparteien in der preuß. Monarchie, Berl. 1818; Christl. Apologetik, 2. Aufl. 1841; Christl. Polemik 1838; Die evang. Kirche und die Union 1861; Ueber das Ansehn der heil. Schrift (mit Nitzsch und Lücke, Sendschreiben an Delbrück) 1827; Ansichten u. Beobachtungen über Religion und Kirche in England 1818; Die Kirche in Schottland, 2 Theile, 1844. 45; Die Lieder in den hist. Büchern des A. T., Barmen 1864; Gesch. der Predigt in der deutsch-evang. Kirche von Mosheim bis Schleiermacher und Menken, Heidelb. 1866; Theol. Aufsätze, Gotha 1871 u. a. Von 1843—45 war S. Mitherausgeber der Monatsschrift für die evang. Kirche der Rheinprovinz und Westfalens.

Sackbrüder, Saccati, Saccophori (s. d. A. Boni homines), ein c. 1200 in Frankreich entstandener, 1219 bestätigter, 1275 auf dem Concil zu Lyon wieder aufgehobener, den Augustinern verwandter Mönchsorden, der sich allmählich allerlei ketzerische Lehren und eine enkratitische Praxis aneignete. Seinen Namen erhielt er von seiner sackähnlichen Tracht. Heimisch war der Orden namentlich in England. Auch ein Orden der „Sacktragenden Klosterfrauen", von Ludwig dem Heiligen 1261 gestiftet (Bußfertige Töchter Jesu) hat in Frankreich kurze Zeit bestanden. Noch 1357 soll ein Convent derselben zu London existirt haben.

Sackmann, Jobst, geb. 1643, Pastor zu Limmer im Hannöverschen, † 1718; derber, origineller Prediger in plattdeutscher Sprache. In neuerer Zeit ist sein Name dem Publikum durch die zu Celle (7. Aufl. 1860) erschienene kleine Sammlung von Predigten und Predigtbruchstücken bekannt geworden, von denen ihm jedoch der kleinere Theil angehört, und auch dieser ist nur von Andern nachgeschrieben.

Sacrament. Die Aufstellung dieses (im N. T. noch nicht vorkommenden) Begriffes ist aus dem Bedürfniß hervorgegangen, die beiden von Christus eingesetzten kirchlichen Handlungen der Taufe und des Abendmahls unter einen gemeinsamen Begriff zusammenzufassen; diese beiden Handlungen waren von Christus selbst eingesetzt, und von ihm mit bestimmten Verheißungen ausgestattet. Zur Bezeichnung derselben gebrauchte man anfangs den Ausdruck mysterium, womit gesagt war, daß man sie nach Analogie der Mysterien des Heidenthums als Handlungen betrachte, durch welche der in die Geheimnisse des Glaubens Eingeweihte an dem die Kirche erfüllenden höheren Leben Theil nehmen sollte. Tertullian substituirte für mysterium den Ausdruck sacramentum, bezüglich dessen zu beachten ist, daß derselbe wie alle auf —entum auslautenden Substantiva active Bedeutung hat, weßhalb sacramentum nicht = res sacra, sondern = res sacrans ist. Hiernach ist also das S. eine heil. Handlung, welche den Menschen an Gott weist, an Gott bindet, ähnlich wie der Fahneneid (der auch sacramentum genannt wurde) den Soldaten an die Fahne und an die militia bindet. Dabei gebrauchten aber Tertullian und die anderen Kirchenväter den Ausdruck S. nicht blos von Taufe und Abendmahl, sondern auch von vielen anderen heil. Dingen, z. B. auch von der Lehre der Kirche. Ueberhaupt war der Begriff des S.s noch immer schwankend und unsicher, namentlich im Orient, wo das S. vorherrschend immer noch nach Analogie der alten Mysterien aufgefaßt wurde. Chrysostomus (In ep. I ad Cor. hom. VII) erklärt dasselbe dahin, „daß wir nichts, was wir sehen, glauben, sondern Anderes sehen und Anderes glauben". Augustin war der erste Kirchenlehrer welcher einen bestimmten und klaren Begriff des S.s aufstellte und zwar im Wesentlichen ganz denselben, den heute noch die reform. Kirche vertritt (vgl. Neander, Dogmengesch. Bd. I S. 418). Das S. ist nämlich nach Augustin ein sichtbares unterpfändliches Zeichen der Realität der im Worte verheißenen Gnadenspendung oder sichtbares Wort, weßhalb es nur für den Glauben Bedeutung haben kann. In diesem Sinne sagt Augustin von der Taufe (In Joh. ev. tract. 80): Detrahe verbum et quid est aqua? Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum. Die Zahl der S.e war bis dahin noch nicht fixirt; neben Taufe und Abendmahl werden noch die Ordination, selbst, wie schon bemerkt, beliebige kirchliche Gebräuche mit dem Ausdruck S. bezeichnet. Der Areopagite zählt (De hier. eccl. c. 2) Taufe, Abendmahl, Confirmation, Priesterweihe, Mönchsweihe, die Salbung der Gestorbenen, also 6 S.e. Im Abendlande wird von 2 (Isidor, Rabanus Maurus) bis zu 12 (Damiani) gesprochen. Seit dem Anfange des eigentlichen Mittelalters bezeichnete man im Abendlande ziemlich allgemein Taufe, Abendmahl, Confirmation, Buße, Ordination und wohl auch (jedoch nicht so allgemein) die Ehe als S.e. Erst später kam die letzte Oelung (die lange Zeit auch von Laien gespendet wurde) hinzu. Der erste, welcher von einer Siebenzahl bestimmt sprach, war der Apostel der Pommern, Bischof Otto von Bamberg (1124). Petrus Lombardus rezipirte dann die Siebenzahl in die Dogmatik, Gratian ins Kirchenrecht, worauf dieselbe von Eugen IV. auf dem Florentiner Conzil 1439 bestätigt wurde. Gleichwohl galten Taufe und Abendmahl in besonderer Weise als S.e und wurden auch jetzt noch von Einigen (Ratherius von Verona, Fulbert von Chartres, Bruno von Würzburg) als einzige S.e genannt. Im Morgenlande kam mit dem Patriarchen Hiob (1270) ebenfalls die Siebenzahl auf, wobei man nur anfangs statt der Buße das Mönchthum als S. zählte. Später wurde jedoch die römische Lehre vollständig rezipirt. — Den Begriff des S.s betreffend, wurde die Augustinische Bezeichnung desselben als eines signum gratiae oder verbi von den Scholastikern nicht geradezu zurückgewiesen, aber doch so aufgefaßt, daß das Zeichen aufhörte, Zeichen zu sein, indem es vielmehr zu einer die sacramentliche Gnadengabe unschließenden

Sache, zum Mittel der Darreichung des Gnadengutes ward (nach Hugo von St. Victor z. B. ist das S. ein corporale elementum, continens aliquam invisibilem et spiritualem gratiam). Die übernatürliche Kraft wird dem sinnlichen Stoffe immanent gedacht. — Die Lehre von der Wirksamkeit der S.e betreffend, standen die thomistischen und die scotistischen Scholastiker mit einander im Gegensatz. Die Thomisten lehrten, daß die S.e ihren Gnadeninhalt kraft ihrer göttlichen Stiftung in sich selbst hätten und daher mit absoluter Nothwendigkeit wirksam wären; während die Scotisten, das S. als signum gratiam efficaciter significans auffaßend, behaupteten, die Gnadenkraft inhärire dem S. nicht objectiv, sondern Gott selbst theile dieselbe demjenigen, der ein S. empfange, unmittelbar und persönlich mit. Taufe, Confirmation und Ordination unterscheiden sich bezüglich ihrer Wirksamkeit von den anderen S.en dadurch, daß sie dem Empfänger einen unauslöschlichen Charakter (character indelebilis) mittheilen, durch den sich derselbe von Jedem, der diese S.e nicht empfangen hat, wesentlich unterscheidet. Die übrigen S.e conferiren nur einen Schmuck der Seele (ornatus animae). Diese wesentlich magische Wirksamkeit der S.e wurde namentlich mit der Formel dargestellt, daß dieselben ex opere operato wirksam wären, mit welchem Satze der Gedanke ausgeschlossen werden sollte, daß zum Empfange des sacramentlichen Heilsgutes das opus operans d. h. der Glaube des Empfängers erforderlich sei, als ob dieser erst die Wirksamkeit des S.s verursache. Wohl aber ist zum Zustandekommen des S.s auf Seiten des Spenders die rechte Intention erforderlich, d. h. die Absicht, die Handlung als das zu verrichten, als was sie im Sinne der Kirche verrichtet werden soll (das Tridentinum gebraucht den Ausdruck: intentio faciendi, quod facit ecclesia); und auf Seiten des Empfängers ist es nöthig, daß derselbe im Momente des Empfanges eines S.s nicht mit einer Todsünde umgeht. Ist das letztere der Fall, oder hat der Empfänger eine Todsünde begangen und bezüglich derselben noch keine Absolution erhalten, so schiebt der Empfänger des S.s gegen die Gnadengabe besselben einen Riegel vor (den obex peccati) und empfängt nichts. — Die Bedeutung der S.e ist nach kathol. Lehre die, daß durch sie schlechthin alle Heilsgüter des Neuen Testaments gespendet werden, daß es gar keinen anderen Heilsempfang giebt, als durch die S.e, weßhalb im Tridentinum von den S.en gesagt wird: per quae omnis vera justitia vel incipit, vel coepta augetur, vel amissa reparatur. — Im principiellen Gegensatze hierzu lehrte der Protestantismus von Anfang an, daß die Gnade des Neuen Testamentes schlechthin nur durch das Wort gespendet und empfangen werde, und daß das S. keine eigenthümliche Gnadengabe spende, daß dasselbe nur eine unterpfändliche Darbietung des Wortes sei. In der ersten Dogmatik des Protestantismus, nämlich in Melanchthons Loci von 1521, findet sich daher das Wort S. gar nicht vor; nur von signa gratiae wird geredet. In diesem Sinne hatte Luther schon 1518 erklärt: »Non sacramentum, sed fides justificat,« indem das S. nach der ursprünglichen Lehre Luthers ein Siegel des göttlichen Wortes ist, welches für das letztere dieselbe Bedeutung hat, wie das Siegel an der Urkunde (Sermon vom Neuen Testament 1570). In derselben Weise sprachen sich auch die anderen Reformatoren über das Wesen des S.s und über dessen Verhältniß zum Worte aus. Indessen begann doch Luther allmählich im Kampfe mit den Schweizern dem S. eine selbständige Bedeutung neben dem Worte beizulegen. Seine entschiedeneren Anhänger fanden später das Gnadengut des S.s gar nicht mehr im Wort, sondern in dem sichtbaren Element, was nunmehr aufhörte „Zeichen" oder „Siegel und Unterpfand" zu sein, indem es jetzt vielmehr zu einem Träger und Behikel eigenthümlicher, im Worte nicht enthaltener Heilsgaben wurde. Indem nun die reform. Kirche die ursprüngliche reformatorische Auffassung des S.s festhielt, so hat sich der Gegensatz der reform. und der luther. Lehre vom S. so herausgebildet: Nach reform. Kirchenlehre ist das S. eine von Christus eingesetzte Handlung, in welcher Christus sein Verheißungswort mit einem sichtbaren Zeichen darbietet. Dieses Zeichen ist ein göttliches Siegel und Unterpfand, welches den Empfänger des S.s versichern soll, daß er eben so gewiß, als er leiblich das sichtbare Zeichen empfängt, mit seiner Seele auch der unsichtbaren, verheißenen Gnade theilhaftig wird. Das Zeichen soll also den Glauben an das Wort befestigen, es soll der Schwachgläubigkeit zu Hülfe kommen und die im Wort verheißene Gnade kann darum nur von Gläubigen, nur mit dem Glauben empfangen werden. — Nach luther. Lehre ist das S. eine von Christus eingesetzte Handlung, in welcher in, mit und unter einer creatürlichen Spendung eine besondere Gnadengabe gespendet wird, zu deren Gewährung eben das S. gestiftet ist. Hier ist also das äußere Element nicht Zeichen und Siegel, sondern Träger eines himmlischen Gutes. Dieses letztere wird daher ebenso, wie das sichtbare Element, leiblich empfangen, weßhalb zum Empfange desselben der Glaube nicht erforderlich ist. Von dem Gnadengut selbst (von der res sacramenti) ist aber der Segen (fructus) desselben zu unterscheiden, der allerdings nur durch den Glauben aus dem Gnadengut gewonnen werden kann. Nach reform. Lehre will also das S. den Glauben an das Wort erwecken und befestigen; nach luther. Lehre nimmt das S. den Glauben für sich selbst in Anspruch. — Die Socinianer und Arminianer halten im Allgemeinen an der Zwinglischen Ansicht fest, nach welcher die S.e nur sinnbildliche Bedeutung haben und Zeugnisse des Glaubens sein sollen; die Quäker verwerfen den Gebrauch des äußerlichen S.s ganz; der Rationalismus sah in den S.en schöne Gebräuche, welche zur Erbauung und Gemüthserhebung dienten. Erst die neuere Theologie legte wieder einen tieferen Sinn auch in die S.e, wobei jedoch die luth. Theologie vielfach zu einer mit den Anschauungen der Reformatoren in principiellem Gegensatz stehenden Auffassung der S.e als der eigentlichen Heilsquelle der Kirche gekommen ist. Vgl. Glöckler, Die S.e der christl. Kirche, theoretisch dargestellt, 1832. Gröne, S.e, Begriff u. Bedeutung in der alten Kirche, 1853. Hahn, Doctrinae Romanae de numero sacramentorum septenario rationes historicae, Breslau 1859. Derselbe, Die Lehre von den S.en in ihrer geschichtlichen Entwickelung, 1864. Heppe, Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrhundert,

1857 Bd. 3. Schenkel, Wesen des Protestantismus 1. Hase, Polemik und ähnliche größere Werke.

Sacramentalien heißen in der römisch- und griechisch-katholischen Kirche die Weihungen und Segnungen, welche, theils im Anschluß an die Sacramente, theils allein vorgenommen, Personen oder Sachen Gott und der Kirche weihen und damit ihnen einen besonders geheiligten Charakter beilegen. Materie, Form und Minister ist wie bei den Sacramenten nöthig, doch fehlt die übernatürliche Gnadenwirkung. Die Weihungen (Consecrationen) geschehen immer, die Segnungen (Benedictionen) meist in Verbindung mit einer Salbung durch Oel oder einer Besprengung mit Weihwasser. Nur diese selbst nebst dem Taufwasser werden einfach gesegnet. Bloßes Weihwasser wird benutzt zur Segnung der Aebte und Aebtissinen, Kleriker, der zu Copulirenden, der Entbundenen und Wallfahrer; ferner der Kirchen, Kirchhöfe und kirchlichen Geräthschaften; auch verschiedener Gegenstände zum Gebrauch des gewöhnlichen Lebens, z. B. der Häuser, Schiffe, Fahnen, Felder, des Ehebetts, der Lebensmittel u. a.; Oel wird zur Segnung der Könige gebraucht. Glocken wäscht man mit Weihwasser ab und salbt sie mit Krankenöl und Chrisam. Eine Consecration dagegen erfahren die zu Firmenden, Bischöfe, Kirchen, Altäre, Kelch und Patene (mit Chrisam), die Täuflinge und zu ordinirenden Priester (mit Katechumenenöl). Durch diese vom Bischof vollzogene Consecration oder durch die vom Pfarrer vorgenommene Benediction werden die betreffenden Gegenstände res sacrae. Wesentliche, der Zerstörung nahekommende Schädigung einer Kirche oder eines Altars macht die Reuconsecration des Wiederhergestellten nöthig. Bloße Besleckung (Pollution) einer Kirche (durch Mord, Unzucht u. s. w.) erfordert nur eine Reconciliation (mit Weihwasser). Die Pollution der Kirche trifft auch den Kirchhof mit, nicht aber umgekehrt. — Die evangelische Kirche hat keine S.; nur die altheissische Kirchenordnung von 1539 spricht von S., unter denen sie die Confirmation, die Trauung und die Ordination versteht (s. Richter, Kirchenordnungen, I. S. 304—305). Die im protest. Kirchenrecht sog. Dedicationen von Glocken, Kirchhöfen, Orgeln u. s. w., d. h. die feierliche Uebergabe derselben an ihre Bestimmung, kann man nur uneigentlich S. nennen. Vgl. Probst, Kirchliche Benedictionen und ihre Verwaltung, Tüb. 1857; ferner das Pontificale und Rituale romanum; Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, I, 208 ff. 395 ff.; VII, 152 ff.; die Werke über Kirchenrecht von Richter, Jacobson und Walter.

Sacramentarium, dasselbe wie Liturgie (s. d. A.), Agende in der röm. Kirche.

Sacramentirer, Name, den die Lutheraner ihren reformirten Gegnern in den Abendmahlsstreitigkeiten gaben (s. d. A.). Daher das noch übliche Schimpfwort „Sacramenter."

Sacramentshäuschen. S. Tabernakel.

Sacramentssperre, die Ausschließung von den Sacramenten (ausgenommen die Buße) als kirchliche Strafe, gleichbedeutend mit excommunicatio minor; vgl. die Lehrbücher des Kirchenrechts von Walter u. Richter.

Sacramentsstreitigkeiten. S. Abendmahlsstreitigkeiten.

Sacramentstag (Festum sacramenti), s. v. w. Frohnleichnamstag, da der Leib des Herrn als sacramentum sacramentorum gilt.

Sacrarium. S. Sanctuarium.

Sacrificati, in der alten Kirche diejenigen Gefallenen (lapsi), welche, um sich während einer Christenverfolgung der Verurtheilung zu entziehen, an heidnischen Opfern Theil genommen hatten; der Name findet sich seit der Decianischen Verfolgung (249—51).

Sacrilegium, die Verletzung oder Entweihung gottgeweihter Personen, Sachen, Oerter und Handlungen; im engern Sinne Kirchenraub (s. d. A.). Das S. wurde in den schwereren Fällen mit dem Anathem oder Bann, bürgerlich selbst mit dem Tode bestraft und unterliegt in letzterer Hinsicht noch jetzt schweren Strafen.

Sacristan. S. Küster.

Sacristei. S. Kirche als Gebäude.

Sacristitium, die Einstellung des Gottesdienstes in Folge des Interdicts.

Sacy (eigentl. Saci, vgl. Biographie universelle, tom. 39, S. 455 ff.), Isaac Louis Le Maitre de, geb. 29. März 1613 zu Paris, jüngerer Bruder Anton Le Maitre de S.s, schloß sich gleich diesem 1648 dem Einsiedlerverein von Port-Royal des Champs an, trat später an dessen Spitze, wurde 1661 zur Flucht genöthigt (als Jansenist; s. d. A. Port-Royal), aber 1666 ergriffen und in die Bastille gesperrt. Hier begann er sein bedeutendstes Werk, eine französische Bibelübersetzung, zu deren Vollendung (nur das später geschriebene A. T. ist fast allein von ihm) die übrigen Häupter von Port-Royal ihm nach seiner Befreiung (1669) behülflich waren. Das ganze Werk ist in einer vortrefflichen Sprache ausgeführt und mit erbaulichen Erläuterungen ausgestattet. Das N. T. erschien (2 Bde.) im Verlag von Mignot in Mons 1667 (von den Elzeviren in Amsterdam gedruckt), daher Le Nouveau Testament de Mons genannt. Clemens IX. verdammte es 1668, worauf sich ein längerer literarischer Streit über den Gegenstand entspann. Die ganze Bibel ward dann 1672—1700 in 32 Bden. herausgegeben (der Schluß erst nach S.s Tode von anderer Hand) und ist späterhin sehr oft neu aufgelegt worden. In Port-Royal trat S. erst 1675 wieder ein, nachdem er mehrere Reisen gemacht. Schon 1679 ward er aufs Neue vertrieben und starb, zurückgekehrt, 4. Jan. 1684. Bekannt ist von ihm noch die Uebersetzung von des Thomas a Kempis Nachfolge Christi (1662, an 150 mal aufgelegt). Vgl. Reuchlin, Gesch. von Port-Royal, woselbst Bd. II. S. 790—793 auch ein Verzeichniß der Schriften S.s sich findet.

Sacy, Antoine Isaac Silvestre de, geb. 21. Sept. 1758, als zweiter Sohn eines Notars Silvestre zu Paris († 1765), berühmter Orientalist, dessen früh entwickeltes Talent für Sprachen schon den Knaben zur Erlernung der bedeutendsten neuern, wie der classischen und orientalischen Sprachen anspornte. Im Hebräischen soll ihn ein Jude unterrichtet haben; für das Arabische erhielt er gelegentlich etwas Anleitung durch den gelehrten Benedictiner Berthereau. Nichtsbestoweniger studirte er, von der Mutter erzogen und wahrscheinlich ohne eine öffentliche Schule besucht zu haben, die Rechte und fand 1781 als Rath an der Cour de monnaies, 1791 als Generalcommissär an diesem Hofe eine Anstellung. 1792 nahm er seine Ent-

lassung und privatisirte längere Zeit in der Nähe von Paris auf dem Lande, seinen Studien und seiner Familie lebend. Schon 1785 hatte er eine Stelle als Académicien libre an der Académie des inscriptions erhalten; 1792 wurde er ordentliches Mitglied derselben. 1795 ernannte ihn der Convent zum Prof. des Arabischen an der Schule für die lebenden Sprachen des Morgenlandes; auch in das neu organisirte Institut sollte er treten, dies geschah indeß nicht, da er sich weigerte, den Eid des Hasses gegen das Königthum zu leisten, was ihm auch seine Professur gekostet haben würde, wenn man Ersatz für ihn gefunden hätte. Erst in der Kaiserzeit ward er Mitglied; und 1806 Prof. der persischen Sprache am Collége de France. Nachdem er 1808 für Paris ins Corps législatif gewählt, 1813 Reichsbaron geworden, machte ihn die Restauration, der er sich sofort zuwandte, zum Censor, zum Rector der Universität Paris (1815) und bald darauf zum Mitgliede der Commission für den öffentlichen Unterricht. Seit 1816 war er einer der Directoren des Journal des Savants; 1822 erhielt er den obersten Grad der Ehrenlegion; 1823 ward er Administrator des Collége de France, 1824 Administrator der königl. Schule der lebenden oriental. Sprachen, 1831 an Abel Rémusats Stelle Conservator der Manuscripte an der königl. Bibliothek, 1832 Mitglied der Pairskammer u. s. w. Er war Mitglied fast aller europäischen gelehrten Gesellschaften, Gründer (1822) und beständig Director der asiatischen Gesellschaft von Paris; er veranlaßte 1814 die Stiftung eines Lehrstuhls für Sanscrit, fürs Chinesische, 1828 auch fürs Indische. Immer ist er ein gewissenhafter und pünktlicher Lehrer gewesen und bis zu seinem Tode hat der ernste, charaktervolle, etwas verschlossene Mann seine täglichen Collegien gelesen; † 21. Febr. 1838, nachdem ihn am 19. auf der Straße ein Schlaganfall getroffen. Seine wissenschaftliche literarische Thätigkeit ist eine außerordentlich reiche; wir nennen, abgesehen von zahlreichen wichtigen Aufsätzen und Recensionen in dem Magazin encyclopédique, in den Mémoires des Instituts, in den Annales des voyages, im Journal asiatique, in der Biographie universelle u. dgl.: Abhandlung über den Ursprung der arab. Literatur (1785); Bearbeitung der Naturgeschichte des Demiri (1787); Mémoires sur diverses antiquités de la Perse (1793, über die Sassanidenmünzen und Keilinschriften der Perser); Supplement dazu (1797); Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfants (1799 u. ö., deutsch von Bater); Chrestomatie arabe (3 Bde. 1806 u. ö., nebst Anthologie grammaticale arabe 1829); Grammaire arabe (2 Bde. 1810 u. ö., epochemachend für das arab. Sprachstudium); Relation de l'Egypte par Abdollatif (1810); Mémoires sur l'état actuel des Samaritains (1812); Calila et Dimna ou fables de Bidpai (mit dem Preisgedicht des Lebid, arab. u. französ., 1816); Mémoires d'histoire et de littérature orientale (1818); Ausg. des Pend-nâmeh von Ferîd-eddin-Attâr, eines persischen Lehrgedichts, mit französ. Uebersetzung (1819); Les séances de Hairiri, mit arab. Scholien, zum Theil von de S. selbst (1821); endlich das höchst wichtige Werk: Exposé de la Réligion des Druses (2 Bde., Par. 1838), woran er sein ganzes Leben hindurch gearbeitet. Von Bedeutung ist auch der Catalog seiner später veraccionirten Bibliothek (3 Bde., 1842—44). Vgl. Journal asiatique 1838 (die biographischen Skizzen von Daunou und Reinaud).

Sadducäer, eine Partei unter den Israeliten, die im N. T. in eben so feindlichem Gegensatze zu Christus erscheint, wie die Pharisäer (Mtth. 12, 38; 16, 1. 6. 11 ff.; 22, 23. 34; Luc. 20, 27; Apg. 4, 1; 5, 17). Ueber den Character dieser Secte, wenn man eine mehr durch gemeinsame principielle Anschauungen als durch eine bestimmte Organisation zusammengehaltene Gemeinschaft so nennen darf, cursiren sehr verschiedene Anschauungen. Im N. T., in der jüdischen Tradition, wie in den sonstigen directen Nachrichten über sie bei Josephus u. A. erscheinen sie nur als eine Religionspartei, im Gegensatz zur pharisäischen. Die jüdische Tradition (vgl. Rabbi Nathan zu Pirke Aboth 1, 3) leitet demgemäß auch ihren Namen (Zedukim) von Zadock, dem Schüler des Antigonus Socho (c. 270 v. Chr.) ab, welcher die Lehre seines Meisters, man müsse die Tugend üben ohne Rücksicht auf Lohn, dahin verdreht haben soll, daß es überhaupt keine Vergeltung und kein anderes Leben gäbe. Wahrscheinlicher ist, daß die Partei sich allmählich in gleichem Schritt mit der Pharisäerpartei, aber im Gegensatz zu dieser gebildet hat, und dem Sectennamen der Gegner (Pharisäer = Abgesonderte) für sich einen ähnlichen gegenüber stellte (= die Gerechten, vom Stamme צדק; so schon Epiphanius, Haer. 14). Sonach wäre die Partei nicht älter, als die Neubildung des israelitischen Gemeinwesens nach dem Exil. Was die religiöse Ueberzeugung der S. anlangt, so schloß sich diese streng in die Schranken der überlieferten heiligen Schriften, vor allem des Pentateuchs ein und wollte von der dogmatischen Weiterbildung durch die Schriftgelehrsamkeit und deren Tradition nichts wissen (Josephus, Antiqu. 13, 10. 6; 18, 1. 4). Dabei ist indessen die Ansicht (bei Tertullian, Hieronymus, Origenes, Prideaux, Paulus, Olshausen u. A.) zurückzuweisen, als hätten die S. einen eigenen Kanon, ähnlich dem samaritanischen auf die Thora beschränkt, gehabt (s. dageg. Josephus, C. Apion. 1, 8; auch hätten dann die Pharisäer sie schwerlich als Beisitzer im Synedrium, ja in der hohenpriesterlichen Stellung geduldet: Apg. 23, 6 ff. u. a.). Im Uebrigen freilich lehrten sie ihren Gegensatz zum Pharisäismus in schroffster Weise heraus. Sie verachteten nicht nur manche später recipirten Ritualien und üblich gewordenen priesterlichen Functionen (Thalmud, Tract. Succa 4, 9) ganz offen, sondern verwarfen auch das Fortleben der Seele nach dem Tode (Mtth. 22, 23; Apg. 23, 6; Josephus, Antiqu. 18, 1. 4; Bell. jud. 2, 8. 14), worüber allerdings die kanonischen Schriften des A. T. nichts Bestimmtes enthalten, und folgerichtig auch den Gedanken einer jenseitigen Vergeltung. Zugleich setzten sie an die Stelle des pharisäischen Determinismus die Lehre vom freien Willen und der freien Selbstbestimmung des Menschen (Josephus, Antiqu. 13, 5. 9; Bell. jud. a. a. O.; im Thalmud Pirke Aboth 1, 3). Die im A. T. berichteten Engelerscheinungen scheinen sie sich als Manifestationen Gottes gedacht zu haben, ohne daß sie in ihnen eigentliche Engelerscheinungen anerkannten. Wenigstens wurde die von den Pharisäern vertretene (aber erst seit dem Exil zur Ausbildung gekommene) Engellehre verworfen,

Im Leben rühmt Josephus den S.n sittlichen Ernst nach (Antiqu. 20, 9. 1). — Aus dem Gesagten begreift sich, daß in der Partei der S. eine originelle geistige Production von Bedeutung nicht erwartet werden darf (obschon sie gern disputirten, wenn es sich um Dinge handelte, die außerhalb des im Gesetz Bestimmten lagen, Josephus, Antiqu. 18, 1. 4); ebenso, daß sie hauptsächlich in den vornehmeren Priesterkreisen Boden hatten, unter jener politischen Partei, welche die wachsende Macht des Pharisäismus und sein Zusammengehen mit der fanatisch-nationalen Partei mit, wie die Geschichte beweist, berechtigter Besorgniß sah. Während der Pharisäismus aufs Innigste mit dem jüdischen Volksgeiste verwachsen war und als Vertretung der nationalen Interessen und Hoffnungen des Volkes galt, erblickte diese Partei in Vielem, was dahin gehörte, eitel Thorheit, schloß sich in sich ab und wußte sich mit der traurigen politischen Lage der Nation leicht zurecht zu finden. Darum war auch die Zahl der S. gering (Josephus, Antiqu. 13, 10. 6; 18, 1. 4), weil sie im eigentlichen Volksgeist keinen Boden hatte. Der Pharisäismus, der nach dem Untergang des jüdischen Staatswesens im Rabbinismus fortlebte, hat daher über die S. den Sieg davon getragen. Sie sind untergegangen. Die rabbin. Tradition nennt sie Ketzer (Minim) und setzt ihre Töchter auf eine Stufe mit denen der Cuthäer (Tract. Nidda 4, 2. vgl. Apg. 23, 7 ff.). — So gewiß indessen jene Verbindung zwischen den S.n und der aristokratischen Partei im Volke anerkannt werden muß, so wenig hat man ein Recht, die S. als solche mit dieser zu identificiren. Auf diesem Irrthum beruht es, wenn man ihnen eine Neigung zuschreibt, sich der Weltbildung anzuschließen, fremde Ideen und Sitten anzunehmen, und sie für genußsüchtige Epicuräer hält; wenn man in ihnen jene Abtrünnigen erkennen will, die, den politischen Verhältnissen Rechnung tragend, in der Seleucidenzeit sich den Neuerungen der Herrscher fügsam erwiesen, später die Römer herbeirufen und den nationalen Bestrebungen gemäßen den Frieden um jeden Preis zu erhalten strebten (Joh. 11, 49 f.). An den glaubhaften Nachrichten, welche Josephus über die S. mittheilt, haben diese Auffassungen keinen Anhalt. Josephus berichtet ausdrücklich (Antiqu. 18, 1. 4), daß sich die S. von politischer Thätigkeit fern hielten und nur ungern öffentliche Aemter annahmen. Noch weiter aber wird von den Zeugnissen der Geschichte abgegangen, wenn man mit Großmann (De philosophia Sadduc., Lpz. 1836 ff., 4 Progr.), welcher Alexandrinismus und Pharisäismus identificirt, alle Gegner, die Philo bekämpft, für S. hält und die S. als rohe Genußmenschen hinstellt, die sich an die Speisegesetze nicht gekehrt hätten, als Räuber am Heiligen, die in völliger Verachtung der heiligen Schriften den göttlichen Ursprung derselben geläugnet hätten u. a. — Vgl. Geiger, S. und Pharisäer, 1863; Die Darstellungen der Gesch. des Volkes Israel von Ewald, Jost, Herzfeld, Langen, Holtzmann; Keim, Jesus von Nazara I; Hausrath, Neutestamentl. Zeitgesch. I.

Sadolet, Jakob, eine der ehrenwerthesten und liebenswürdigsten Erscheinungen in der katholischen Kirche, ein Mann von seltener Begabung und ächt christlicher Humanität und Charakterkraft, wurde 1477 zu Modena geboren. Sein Vater war Rechtslehrer zu Pisa, später zu Ferrara († 1512). Sehr sorgfältig erzogen, studirte S. bereits Philosophie und Beredsamkeit, als er fast noch Knabe war, kam dann nach Rom, wo er mit geistig bedeutenden Männern Freundschaft schloß (mit Bembo, Olivier Caraffa, der ihn zum Kanonicus von St. Lorenz machte, welche Stelle er 1517 seinem Bruder Paul überließ, u. A.) und bald nach Leos X. Erwählung zum Papst dessen Secretär wurde (neben Bembo). 1517 empfing er auf einer Wallfahrt nach Loretto die Ernennung zum Bischof von Carpentras (Grafschaft Avignon). Bei Hadrian VI. verläumdet (weßhalb er 1523 in Rom sich rechtfertigen mußte), stand er bei Clemens VII. wieder in höchster Gunst. 3 Jahre lang hielt ihn dieser, fast gezwungen, in Rom, um ihn als Rathgeber zur Seite zu haben. Erst als entgegengesetzte Einflüsse den Papst wieder seinen Rath zur Theilnahme an der Ligue von Cognac (1526) gedrängt hatten, zog er sich in sein Bisthum zurück, wo er mit der größten Gewissenhaftigkeit für die Hebung des kirchlichen Lebens sorgte und die protestantischen Einflüsse abzuwehren suchte. Doch geschah letzteres mit der größten Milde und mit grundsätzlichem Ausschluß von Gewaltmaßregeln; war doch S. bemüht, mit Männern wie Melanchthon, Bucer, Sturm u. A. persönliche Beziehungen der freundschaftlichsten Art anzuknüpfen und mit ihnen in brieflichen Verkehr zu treten! Das Wunderbarste aber ist, daß dieses dem Vertrauen, welches man in Rom in ihn setzte, nicht den geringsten Eintrag that. Paul III. gesellte ihn 1536 der Commission zu, welche das allgemeine Concil vorzubereiten hatte, und ernannte ihn, um ihn dauernd bei sich behalten zu können, noch in demselben Jahre zum Cardinal. 1538 war er, kaum von schwerer Krankheit genesen, ein Hauptbeistand des Papstes, um den Waffenstillstand zwischen Karl V. und Franz I. zu Stande zu bringen. In Carpentras, wohin er sich dann auf kurze Zeit zurückzog, gab ihm die Bitte der durch die Ketzerverfolgung des Königs Franz bedrohten Waldenser um seine Verwendung aufs Neue Gelegenheit, seinen christlichen milden Sinn zu beweisen. Er, der strenggläubige Katholik, der nie aufhörte, an der Zurückführung der Protestanten in den Schooß der römischen Kirche zu arbeiten, sagte ihnen seine wärmste Fürsprache zu. Indessen brach 1542 der Krieg zwischen Franz und Karl aufs Neue aus, und nach Rom zurückgerufen, ging S. 1542 zu letzterem als Vermittler. Es lag nur an dem diplomatischen Mißerfolg des Cardinals Visa bei Karl, daß der Friede (zu welchem S. den König Franz schon geneigt gemacht hatte) nicht zu Stande kam. Ueber Carpentras kehrte er 1543 nach Rom zurück, um aufs Neue für das bevorstehende Concil zu arbeiten, machte noch einmal zu Busseto den Friedensvermittler, wenn auch nicht mit sofortigem Erfolg, und zog sich dann, nachdem er seinen Neffen Paul als Coadjutor für Carpentras erhalten, von allen Geschäften zurück. Er starb zu Rom am 18. Oct. 1547. Seine Grabstätte ist in der Kirche S. Petri ad Vincula in Exquiliis. — Seine Hauptschrift (neben poetischen, philosophischen und politischen Schriften, die sich durch große Schönheit der Form auszeichnen) ist ein Commentar zum Römerbrief, im apologetisch-polemischen Interesse gegen den Protestantismus geschrieben. Die erste

Ausgabe wurde, da sie den Reformatoren Concessionen bezüglich ihrer Rechtfertigungslehre und ihrer Beurtheilung des Mönchthums und der Askese in der römischen Kirche machte, unterdrückt, worauf das Werk verändert 1536 und 1537 erschien. Sonst sind zu nennen seine Interpretatio in Psalm. LI und XCIII und das unvollendete Werk: De exstructione ecclesiae, besonders aber seine Epistola ad Senatum Populumque Genevensem, mit reconciliatorischer Tendenz (1539) u. a. — Gesammtausgabe seiner Werke: Mainz 1607; Venedig 1737. Vgl. Schröckh, K.-G. seit der Ref. IV. S. 30 ff.

Säculargeistlicher, Weltgeistlicher, im Gegensatz zum Regulargeistlichen (s. d. A.).

Säcularisation (ein zuerst vom französ. Bevollmächtigten bei den Verhandlungen vor dem westfälischen Frieden in diesem Sinne gebrauchter Ausdruck) ist die Verwandlung geistlicher Besitzungen (Fürstenthümer, Bisthümer, Abteien u. s. f.) in weltliche Herrschaften; sodann die Einziehung des Kirchengutes und Verwendung desselben zu staatlichen Zwecken. Solche S.en sind immer hervorgerufen durch ein übermäßiges Anwachsen des kirchlichen Besitzes über das wirkliche kirchliche Bedürfniß hinaus und durch gleichzeitige Finanznoth des Staates. Das erste Beispiel gaben in Frankreich Karl Martell und nach ihm seine Söhne; die Klagen des Klerus hatten damals die vermittelnde Einrichtung der Precarien (s. d. A.) zur Folge. Wie hier, so war es auch unter Heinrich II. das Bestreben, Mittel zu Belohnungen für Soldaten zu finden, was zu S.en führte. Weiterhin bewirkte die Aufhebung des Templerordens (Concil zu Vienne 1312) eine S. in größerem Maaßstabe. Durch die großen Besitzansammlungen in den Händen der Kirche während des Mittelalters war die Lust zu S.en zur Reformationszeit allgemein geworden; sie spukte unter den aufständischen Bauern, wie unter den katholischen und evangelischen Fürsten; doch verstehen die protestantischen Regierungen insofern gerechter, als sie im allgemeinen nur Stifts- und Klostergut säcularisirten, den größten Theil desselben zu Kirchen-, milden und Schulzwecken verwendeten und die Einkünfte von einzelnen Kirchen und Pfarrstellen grundsätzlich unangetastet ließen. Die geistlichen Herrschaften (Preußen 1525) wurden natürlich in weltliche verwandelt, viele Bisthümer indeß einstweilen noch durch evangelische Bischöfe besetzt, oder durch Administratoren (meist Prinzen) verwaltet, bis auch sie allmählich unmittelbar unter landesherrliche Gewalt kamen. So erging es Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meißen, Samland, Pomesanien u. a., und der westfälische Friede sanctionirte weiterhin die S. von Bremen, Verden, Halberstadt, Minden, Cammin, Schwerin, Ratzeburg, Magdeburg, Osnabrück, Lübeck und diejenige vieler kleineren Stifter. Die nächste umfangreichere S. war die Einziehung der Güter des Jesuitenordens nach seiner Auflösung durch Clemens XIV. 1773 in Deutschland, entgegen der Absicht des Papstes, welcher sich die Disposition über die Temporalien des Ordens vorbehalten wollte. Am schlimmsten erging es dem Kirchengut in der französischen Revolution. Der Staat nahm es vollständig in Besitz und in dem Concordat vom 15. Juli 1801 mußte der geschehene Verkauf der Kirchengüter als rechtsgültig anerkannt werden; der Staat übernahm die Verpflichtung, für Befreiung der kirchlichen Bedürfnisse Sorge zu tragen. Es folgte der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (s. d. A.), welcher, nachdem Mainz, Speier, Basel, Straßburg, Trier, Köln dem Frieden zu Lüneville (1801) zum Opfer gefallen, auch Trient, Brixen, Salzburg, Passau, Eichstädt, Würzburg, Bamberg, Freisingen, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Erfurt und Eichsfeld, Münster, Constanz, Fulda, Corvey, Chur, außerdem aber noch zahllose Probsteien, Stifter, Abteien und Klöster in weltlichen Besitz übergehen ließ. In Folge dieser colossalen Beraubung der kathol. Kirche trat in dieser selbst eine Verwirrung ein, welche eine ganz neue Regelung der kathol.-kirchlichen Verhältnisse nöthig machte. Dieselbe erfolgte durch die Publication von Concordaten resp. Circumscriptionsbullen. Die Güter des Johanniterordens, welche seit dem Verzicht des Großmeisters von Hompesch (1798) allmählich säcularisirt waren, wurden, trotzdem der Reichsdeputationshauptschluß jedem Orden wenigstens auf theilweise Restitution Aussicht machte, nie wieder herausgegeben. Im Jahre 1809 wurde durch ein Decret Napoleons der deutsche Orden innerhalb des Rheinbundes aufgehoben und alle seine Besitzungen wurden eingezogen, und 1810 wurde endlich auch das geistliche Fürstenthum Regensburg, das man dem Fürstbischof Dalberg eben erst in Folge des genannten Beschlusses aus Ueberbleibseln geistlicher Staaten zusammengeflickt hatte, eingezogen und ein aus Fulda und Hanau sammt etlichen Resten des alten Gebietes hergestellter Ersatz ihm nur persönlich auf Lebenszeit zur Verfügung gestellt. Hiermit waren auch die letzten Trümmer der geistlichen Staaten des ehemaligen deutschen Reiches von der Erde verschwunden. — Auch die evang. Kirche hat in dieser Zeit beträchtliche Vermögenseinbuße erlitten. In Würtemberg ward 1806 das noch vorhandene Kirchengut eingezogen; in Preußen wurden durch das Edikt vom 30. Oct. 1810 alle Klöster, Stifter, Balleyen und Commenden, katholische wie protestantische, für Staatseigenthum erklärt (nur das Domcapitel zu Brandenburg erhielt sich), wofür allerdings „reichliche Dotirung" von Pfarren, Schulen, milden Stiftungen u. s. w. versprochen wurden.—Ueber die S. im britischen Reiche, in den nordischen Ländern, in der Schweiz und in Spanien und Portugal vgl. die den einzelnen Ländern gewidmeten Artikel. Auch Italien hat bekanntlich seit seiner jüngsten Neugestaltung säcularisirt. — Daß sich diese S.en zum größten Theil nur durch die bestimmten historischen Verhältnisse begreifen und entschuldigen, nicht aber juridisch rechtfertigen lassen, ist zuzugeben; daher auch neuere Gesetzgebungen das Kirchengut wieder für unverletzlich erklärt haben. S. den Art. von Dove in Herzogs Real-Encyclopädie. Ueber die bei der Beurtheilung der S.en in Betracht zu ziehenden rechtlichen Gesichtspunkte vgl. Schulte, Kathol. Kirchenrecht, Bd. II, S. 496.

Saeculum obscurum (das dunkle Jahrhundert), Bezeichnung für das 10. Jahrh. wegen seiner Armuth an geistig bedeutenden Erscheinungen, auch auf theologischem Gebiete.

Säge, auch bei den Hebräern gebräuchlich (auch die Steinsäge 1. Kön. 7, 9), zuweilen zu Hinrichtungen gebraucht (2. Sam. 12, 31; 1. Chron.

20, 3; vgl. Hebr. 11, 37 und die LXX zu Amos 1, 3), wie denn die apokryphische Ascensio Jesaiae und die Kirchenväter auch Jesaias durch dieselbe umkommen lassen. Diese Strafe war auch sonst im Alterthum nicht ungewöhnlich.

Sänfte übersetzt die Septuaginta, Vulgata, Luther Hohesl. 3, 9 ein Wort, welches Andere durch Brautbett (auch im Thalmud) oder Baldachin (unter dem die Braut zum Bräutigam zog) wiedergeben. Der eigentliche hebr. Ausdruck dafür ist Jes. 66, 20 (die Septuaginta übers. καπήνη), griech. φορεῖον 2. Macc. 3, 28; 9, 8. Man bediente sich dieses Transportmittels im Orient, wie auch bei Griechen und Römern um so häufiger, je seltener der Gebrauch der Wagen war. Die S. war bald für eine, bald für mehrere Personen eingerichtet; bald offen, bald bedeckt und hatte dann Fensteröffnungen, die durch Vorhänge, später auch durch Scheiben von Glas oder durchsichtigem Stein geschlossen waren. Träger waren entweder Diener, oder Zugthiere. Eine besondere Art S. pflegte man auf den Rücken der Kameele zu befestigen, wie noch heute. Dieselbe ist auf allen Seiten geschlossen und dient fast ausschließlich zur Beförderung von Frauenzimmern und Kindern.

Säulen. S. Sonne.

Säulenheilige. S. Styliten.

Safran, Hohesl. 4, 14: entweder Curcuma longa (rotunda?), gelber Ingber, indischer S., mit gelber Farbewurzel, oder (so die Uebersetzungen) Crocus sativa (vernus?), der bekannte S., im Orient wild wachsend, mit blaßvioletter Blüthe, dessen 3 rothgelbe Narbenenden getrocknet den als Aroma und Farbstoff geschätzten S. geben; das hebr. Wort entspricht dem sanskritischen kankuma.

Sage. S. Mythus.

Sagittarius, Caspar, Sohn eines Predigers, geb. 23. Sept. 1643 zu Lüneburg, besuchte das Gymnasium zu Lübeck und studirte dann, um seiner großen Begabung und seines unermüdlichen Fleißes willen vielfach unterstützt, zu Helmstädt seit 1661 theologische und philosophische, selbst medicinische Disciplinen, mit einem Erfolg, der ihm mit Recht die Bezeichnung „Polyhistor" eintrug. Mehrfache Reisen (nach Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt und eine längere nach Kopenhagen), auf denen er manche werthvolle Verbindung anknüpfte, unterbrachen diese Studien, welche er hierauf in Leipzig, Wittenberg, Jena und Altorf fortsetzte. Er wurde dann 1668 zum Rector der Schule zu Saalfeld und 1671 zum Professor in Jena berufen. Hier lehrte er insbesondere Geschichte, erwarb sich aber gleichzeitig die theologische Licentiatenwürde, und nachdem er 1676 mit dem Wolfenbüttler Bibliothekar Hannisius eine Reise durch Sachsen, Braunschweig, Hannover und wiederum nach Kopenhagen gemacht, erlangte er 1678 auch die Würde eines Doctors der Theologie, worauf er sich mit der Wittwe seines Vorgängers Bose verheirathete. Bald nachher wurde er zum herzoglich sächsischen Historiographen ernannt. 1689 machte er in den Archiven des Harzes und Thüringens Studien. Nach Jena zurückgekehrt, verwickelte ihn die Herausgabe seiner Theologischen Lehrsätze vom rechtmäßigen Pietismo (Jena 1691), worin er sich des Pietismus warm annahm, in einen ärgerlichen Streit. Zu seiner Vertheidigung schrieb er: Gründlicher Beweis, daß seine Theologische Lehrsätze noch feste stehen (1691); ferner: Theses theologicae apologeticae (1692); Christlicher Neujahrswunsch an alle Evangelische Theologos (1692; beides gegen den Querfurter Superintendenten Schwartz) u. a. Nach mehreren abermaligen Reisen durch Thüringen starb der ebenso characterfeste und ehrenwerthe als grundgelehrte und fleißige Mann zu Jena 9. März 1694. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch: Exercitationes in Justini historici praefationem etc., Helmstädt 1665; Fortsetzung 1666; De calceis et nudipedalibus veterum; Harmoniae (evangelicae, in der 1. Aufl.;) historiae Passionis Jesu Christi libri III, Jena 1671 u. ö.; De martyrum cruciatibus, Jena 1673; De natalitiis martyrum, Jena 1678; Hist. antiquiss. urbis Bardevici, in qua simul antiquus universae inferioris Saxon. status etc. expenduntur, mit Biogr. Heinrichs des Löwen, Jena 1674; Epist. de antiquo statu Thuringiae sub indigenis Francorum Germaniaeque regibus etc.; Nucleus historiae germaniacae (beides 1675); Compendium hist. Saxonicae; Antiquitates regni Thuringici, Jena 1684; Antiquitates gentilismi et Christianismi Thuringici, mit Biogr. des Bonifacius, Jena 1685; Antiquitates Ducatus Thuringici, Jena 1688; Memorabilia hist. Gothanae, Jena 1689; eine Biogr. Heinrichs von Thüringen (1692) und Spalatins (1693) u. v. a. Seine unvollendete Introductio in hist. ecclesiasticam et singulas ejus partes gab sein Zeitgenosse Joh. Andr. Schmid 1714 vollständig heraus, der uns auch eine mit vieler Liebe und Sorgfalt ausgearbeitete Biographie desselben hinterlassen hat (Commentarius de vita et scriptis C. S., Jena 1713), worin sich (S. 126 ff.) ein vollständiges Verzeichniß von dessen Schriften findet.

Sahak (Isaak I.), der Große, auch der Parther genannt (als letzter männlicher Nachkomme des aus parthischem Blute stammenden Gregor Photistes), Sohn Nerses des Gr. (s. d. A.); verheirathete sich auf Verlangen seiner Umgebung, damit die armenische Katholikos- (Patriarchen-) Würde sich in seinem Geschlecht fortsetzen könnte, erhielt aber, außer einer Tochter, keine Kinder und trennte sich daher, auch durch einen Traum überzeugt, daß sein Stamm bestimmt sei, aufzuhören (seine Enkel starben in der That den Märtyrertod), von seiner Frau (mit deren Zustimmung), um sich dem Priesterberufe zu widmen. Er reiste dann verschiedentlich durchs Land und trieb innere Mission, indem er sich von 60 Schülern, die er gesammelt, als Gehülfen unterstützen ließ. Eine Nachricht läßt ihn um die Zeit, als sein Vater an Gift starb, in Constantinopel sich zu seiner Ausbildung aufhalten. 388 erhob ihn König Chosrov II. als vierten Nachfolger seines Vaters, c. 60 Jahr alt, auf den Patriarchenstuhl. Beim Schah von Persien, Schapuh, deshalb wegen eigenmächtigen Handelns als Anhänger des griechischen Kaisers angeklagt, ward Chosrov gefesselt nach Persien geschafft und S. abgesetzt. Doch wurde letzterer, als Schapuh kurz darauf starb, von dessen Nachfolger Artaschir restituirt, und später wurde auch Chosrov wieder eingesetzt. Mittlerweile erwarb sich S. große Verdienste um die Wiederherstellung und den Ausbau der Kirche, schuf eine gemeinsame Liturgie und übersetzte im Verein mit seinem Freunde Mesrob (s. d. A.), dem Ausarbeiter der armenischen Buch-

stabenschrift, die Bibel (später von beiden mehrfach umgearbeitet). Auch errichtete er eine große Menge von Schulen und veranlaßte die tüchtigsten geistigen Kräfte zur Begründung einer armenischen Litteratur (meist Uebersetzungen). Im Jahre 426 hielt er eine Synode zu Walarschapat, welche Canones für die armenische Geistlichkeit festsetzte. Nach Chosrovs Tode setzte der Schah Jezdedscherd seinen Sohn Schapuh als König von Armenien ein, welcher auch hier den Feuerdienst einführen sollte. Doch wußte S. nicht nur diese Gefahr von seinem Volke abzuwenden, sondern es gelang ihm auch, von dem Schah die Einstellung der Christenverfolgungen in Persien zu erwirken. Nach dem Tode beider Regenten flüchtete S. vor der entstehenden Unordnung nach dem griechischen Armenien, ward aber von dem neuen Könige Artaschês, einem Neffen Chosrovs, bald zurückberufen. Als er diesem trotz aller Untugenden desselben, nachdem der Schah auf Anklagen mehrerer Unzufriedenen denselben abgesetzt und durch einen Statthalter ersetzt hatte, treu blieb, wurde auch er wieder gefangen nach Persien geschafft und seine Stelle mehrfach mit Andern besetzt, dann aber entließ man ihn wiederum aus seiner Haft. Allgemein als rechtmäßiger Katholikos angesehen, konnte er 432 n. Chr. eine Synode zu Aschtischat abhalten, auf welcher die während derselben überbrachten Beschlüsse der Synode zu Ephesus angenommen wurden. Eine zweite Synode ebenda, 435, verdammte die Schriften Theodors von Mopsuestia und Diodors von Tarsus, mit welchen die Nestorianer in Armenien Propaganda machten. Nach dem Tode des Gegenpatriarchen Samuel blieb der Stuhl, da S. sich weigerte, ihn wieder einzunehmen, unbesetzt. Erst nach S.s Tode übernahm Mesrob die Verwaltung des Patriarchats. S. zog sich, als die Verfolgungen unter Jezdedscherd II. hereinbrachen, in die Einsamkeit des Dorfes Blur zurück, wo er an seinem Geburtstage, 9. Sept. 440, über 100 Jahre alt starb. Er wurde in Aschtischat begraben und über seinem Grabe eine Kirche gebaut. Seine Schriften (Bibelübersetzung, Hymnen, Briefe, Abhandlungen) galten für die armenische Sprache als mustergültig, als klassisch. Als Gedenktage hat ihm die armen. Kirche den 9. und 17. Sept. geweiht. Vgl. Sukias Somal, Quadro della storia literaria di Armenia, Venedig. 1829.

Sahazima (Schahazuma), Stadt in Issaschar, Jos. 19, 22.

Sailer, Joh. Michael, hervorragender Vertreter und Gründer einer tiefsinnerlich-frommen Richtung in der katholischen Kirche. Als Sohn armer Eltern im Dorfe Aresing (Bisthum Augsburg) 17. Nov. 1751 geboren, besuchte er das Gymnasium zu München (seit 1761), wo er die erste Zeit im Hause des Münzwardein Oefer Unterstützung fand, trat 1770 zu Landsberg am Lech (1772 nach Ingolstadt versetzt) in den Jesuitenorden, der indeß schon 1773 aufgehoben wurde, und studirte dann unter Stattler und Scholliner zu Ingolstadt Philosophie und Theologie. Hier 1775 zum Priester geweiht, ward er 1777 als Repetent, 1780 als Prof. der Dogmatik angestellt, aber, da die Mittel zur Dotirung seiner Stelle anderweit verwandt wurden, 1782 mit einem geringen Jahrgehalte in den Ruhestand versetzt. 1784 wurde er von neuem als Prof. der Pastoraltheologie, nach Dillingen, berufen, aber 1794, der Verbindung mit den Illuminaten verdächtigt, wiederum entlassen; er privatisirte dann, meist bei Freunden und Gönnern lebend, besonders zu München und zu Ebersberg in Oberbaiern, war hierauf seit 1799 wieder an der Universität Ingolstadt thätig, deren Verlegung nach Landshut (1800) er miterlebte, und wurde endlich 1821 zum Domcapitular in Regensburg, 1822 zum Generalvicar und Coadjutor des Bischofs von Regensburg mit dem Recht der Nachfolge, sowie zum Bischof in partibus von Germanicopolis, 1825 zum Dompropst, 1829 zum Bischof von Regensburg ernannt, wo er 20. Mai 1832 starb und im Dom beigesetzt wurde. Rufe nach auswärts (nach Stuttgart, Mainz, Heidelberg, Klagenfurt, Breslau, 1818 als Erzbischof nach Köln) hat er consequent ausgeschlagen. S. war ein edler, sittlich lauterer Charakter, ein Mann wie Fénélon, geistreich, mit tiefer religiöser Innerlichkeit und ängstlicher, immer um das eigene Seelenheil besorgter Religiosität, daher mehr zu mystischer Betrachtung, als zu speculativer Gedankenentwickelung angelegt. So zeigt sich denn auch in den Aeußerungen seiner dogmatischen Ueberzeugung nirgends der Charakter eines scharfen, consequenten Denkens, nirgends das feste Gepräge eines Systems; daher liegt ihm auch immer der Schwerpunkt des religiösen Lebens im Herzen und nicht im Dogma, welches er vielfach verflüchtigt und willkürlich zurechtlegt. Gerade dieser Umstand aber, der ihn, den gläubigen Katholiken, mit Boos (freilich ohne volle Sympathie für dessen Realismus) und mit so manchem frommen Protestanten (Lavater u. A.) enger zusammenführte, der ihm, neben großen Anlagen für den Lehr- und Seelsorgeberuf und einer eigenthümlichen Gabe, die Geister anzuziehen, einen so großen (freilich mehr befruchtenden und anregenden, als bestimmenden) Einfluß auf einen weiten Kreis begeisterter Verehrer verlieh, erweckte ihm auf der andern Seite eine Menge von Feinden, die ihn in Rom bald als Mystiker, bald als heimlichen Protestanten zu denunciren nicht müde wurden. Viel trug dazu gewiß auch persönliche Eifersucht bei. Er hat sich nur einmal dagegen öffentlich vertheidigt, in der Erklärung vom 17. Nov. 1820, worin er sich als vollständig der kath. Kirche zugehörig bezeichnete und seine gesammte Wirksamkeit unter das Urtheil des Papstes stellte. Wie sehr aber jene Anschuldigungen gewirkt hatten, zeigte noch 1819 die Weigerung der röm. Curie, seine Wahl zum Bischof von Augsburg zu bestätigen. S.s literarische Thätigkeit begann seit seiner unfreiwilligen Muße zwischen 1782 und 1784. Aus seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: das außerordentlich (auch unter Protestanten) verbreitete Gebetbuch für kath. Christen 1783 — um deswillen Nicolai ihn wegen perfider Propaganda denuncirte (vgl. dagegen S.s Schutzschrift: Das einzige Märchen in seiner Art u. s. w. 1786); Vernunftlehre für Menschen wie sie sind 1785; Die Glückseligkeitslehre 1793 (in 3 Aufl. als „Moralphilosophie" erschienen); Pastoraltheologie 1799; Uebungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens 1799; Briefe aus allen Jahrh. 1800—1804; Grundlehre der Religion 1805; Handb. der christl. Moral 1817; des Thomas Nachahmung Christi mit Anmerkungen; Ueber Erziehung für Erzieher; Die Weisheit auf der Gasse; Die 7 heil. Sacramente; Kleine

Bibel für Kranke und Sterbende; Das Auge Gottes u. a. Fast alle seine Schriften haben mehrere Auflagen erfahren. Eine Gesammtausgabe von J. Widmer erschien Sulzb. 1830—42 in 40 Bdn. Vgl. Bodemann, Joh. M. v. S., Gotha 1856. Aichinger, Joh. Mich. S., Freib. 1865. Jocham, Dr. Aloys Buchner, ein Lebensbild zur Verständigung über J. M. S.s Priesterschule, Augsb. 1870.

Saint-Martin, Louis Claude de (»le Philosophe inconnu«), berühmter französischer Theosoph. Geb. zu Amboise 18. Jan. 1743, besuchte er, von einer frommen Stiefmutter erzogen, das Collége von Pontlevoy, und ward durch seine innerliche Abneigung gegen die herrschende materialistische Philosophie zu selbständigem Nachdenken geleitet. Er sollte die Rechte studiren, nahm aber statt dessen zu Bordeaux Dienst im Regiment Foix, wo er mit Martinez Pasqualis, einem portugiesischen Juden, dem Haupt der Martinisten, zusammentraf. Er schloß sich der Secte an, ward Geweihter (Cohen) und versuchte an ihrer Theurgie und Geisterbeschwörerei Geschmack zu finden. In Lyon lernte er 1775 Cagliostro und d'Hauterive kennen, und studirte Sommambulismus und Swedenborg. In Paris begeisterte er sich 1784 für den Mesmerismus, der in einem Kreise der hohen Aristokratie von Paris gläubige Verehrer hatte. Nachdem er 1787 den Militairdienst aufgegeben, bereiste er England, Italien und Deutschland und ließ sich einige Zeit in Straßburg nieder, wo er in Verbindung mit Swedenborgs Neffen, dem Ritter von Silverhielm, mit der Frau von Bödlin und dem Theosophen R. Salzmann trat. Hier schloß seine erste Entwickelungsperiode, welche durch die Schriften: Des erreurs et de la vérité etc. par »un Philosophe inconnu«, Lyon 1775 (deutsch von Claudius, Hamburg 1782), und: Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'Univers, Edinburg 1782 (deutsch 1784), auch noch durch den Homme du désir, Lyon 1790 (deutsch von Wagner, Leipzig 1813), bezeichnet ist, ab. Er wurde nämlich damals auf Jakob Böhme hingeführt, der fortan den größten Einfluß auf ihn gewann. Um ihn zu studiren, lernte er die deutsche Sprache. In diese Uebergangsperiode fällt sein Nouvel homme (1792). In Paris als Aristokrat verhaftet, wurde er durch die Krisis des 9. Thermidor gerettet; er wurde Nationalgardist. 1794 durch ein Decret aus Paris verwiesen, erhielt er gleichwohl von der Regierung den Auftrag, die Klosterbibliotheken seiner Vaterstadt Amboise zu catalogisiren. Als Lehrer in die eben begründete Normalschule (in welcher die in den Centralschulen des Departements anzustellenden Professoren ausgebildet werden sollten) gewählt, gerieth er in einen Streit mit dem Sensualisten Garat, den er mit vielem Muth und nicht ohne Erfolg führte (Discours en réponse au Citoyen Garat, 1795). Seine äußere Lebenslage war dabei eine überaus klägliche; er hatte mit Entbehrungen aller Art zu kämpfen, bis er 13. Oct. 1803 zu Aunay starb. Die geistigen Anstrengungen hatten den schwächlichen Körper aufgezehrt. Als seine letzten Werke sind zu nennen: Considérations politiques, philosophiques et religieuses sur la révolution française (1795); Eclair sur l'association humaine (1797), beides höchst sonderbare Versuche auf dem Gebiet politisch-socialer Schriftstellerei à la Rousseau; Ecce homo, eine Oppositionsschrift gegen crasse Wundersucht und Aberglauben; De l'esprit des choses (Motto: Mens hominis rerum universalitatis speculum), Paris 1800 (deutsch von Schubert, Leipzig 1811, 2 Bände); Le ministère de l'homme esprit, Paris 1802, worin Böhmes Einfluß am deutlichsten. Kurz vor dieser Schrift hatte er Uebersetzungen Böhmescher Schriften (Aurore naissante, 1800; les Trois principes de l'Essence divine, 1802; De la triple vie de l'homme, herausg. 1809) besorgt. Auch academische Preise zu erringen hat er versucht, hatte aber auch hierin nicht das Glück Rousseaus; 1784 fiel er in Berlin, 1798 und 99 in Paris durch. Das letzte Mal hatte er seine Beantwortung der Aufgabe: Déterminer l'influence des signes sur la formation des idées in die Form eines „episch-magischen" Gedichtes: Le crocodile ou la guerre du Bien et du Mal, gekleidet. — S.-M.s Interesse für Theurgie ist stets ein mehr äußerliches der Neugierde geblieben; er hatte zu viel geistigen Feinsinn und Geschmack, um bei ihr stehen zu bleiben. Selbst in der ersten, glaubensseligen Periode lagen seine eigentlichen geistigen Bedürfnisse jenseits derselben. Daher ist er auch nie Pantheist geworden; seine Theosophie ist immer ein ekstatischer Monotheismus: der Mensch nur ein Gedanke Gottes und zugleich Mikrokosmos. Von seinen zahlreichen nachgelassenen Werken, deren Manuscripte sehr zerstreut sind, erschien: Nombres, ouvrage posthume de S.-M., Paris 1843. Correspondenz, herausg. von Schauer und Chuquet, Paris 1862. — Vgl. über sein Leben die Notice biographique von Gence (Paris 1824), in Baaders Werken Bd. XII und Caro, Essai sur la vie et la doctrine de S.-M., 1852, wo sich auch ein Verzeichniß der gedruckten, ungedruckten und untergeschobenen Schriften S.-M.s verfindet. Außerdem Matter, S.-M., le Philosophe inconnu, Paris 1862.

Saint-Simon, Claude Henry, Graf von; geb. 17. April 1760 zu Paris als Pair von Frankreich und Grande von Spanien; trat 1777 ins französ. Militär und kämpfte seit 1779 im nordamerikanischen Befreiungskampfe mit, wobei er — der Adjutant Lafayettes und Freund Franklins — 1782 in englische Gefangenschaft gerieth. Nachdem er vergeblich versucht hatte, den Vicekönig von Mexico zur Ausführung eines von ihm entworfenen Planes, die Herstellung eines Canals zwischen dem stillen und atlantischen Ocean bezweckend, zu bewegen, kehrte er 1789 zurück, nahm jedoch bald seinen Abschied und machte Reisen in Holland und Spanien. Durch den Kauf von Nationalgütern erwarb er sich ein ziemliches Vermögen, welches jedoch zum Theil durch verunglückte industrielle Unternehmungen wieder verschlungen wurde, und verlegte sich dann auf die exacten Wissenschaften, deren Studium ihn wiederum auf Reisen (England, Deutschland, Schweiz) führte. Gleichzeitig beschäftigte ihn lebhaft die Beobachtung der socialen Zustände, und er entwarf ein System, welches deren Besserung und Neugestaltung zum Zweck hatte. Zunächst strich er in denselben alle rein geistigen Interessen als unfruchtbare Mystik aus. Als Grundlage der neuen socialen Organisation stellte er die Industrie hin, die Bearbeitung des Materiellen im Kampfe gegen das todtliegende

Kapital. Von dieser Grundlage aus könne aber die sociale Organisation ihre volle Verwirklichung nur in gemeinsamer Arbeit und gegenseitiger, opferwilliger Unterstützung, welche das allgemeine Glück erstreben, finden. Damit werde allmählich das ferne Ziel der Industrie, die Vergeistigung der Materie, die Verschönerung der Erde erreicht. Die wahre Religion ist der Pantheismus. Gott ist das All, welches sein innerstes Wesen, die Liebe, die in ihrer Offenbarung Verstand, Weisheit, Stärke und Schönheit ist, am vollkommensten im Menschengeiste ausprägt. Der Katholizismus ist eine berechtigte Uebergangsform zur Erkenntniß dieser wahren Religion gewesen. Der Protestantismus ein Rückschritt, der auch die französische Revolution verschuldet hat; beide müssen überwunden werden. — Dieses sind die hauptsächlichsten Gedanken welche S.-S. in seinen Schriften entwickelt: Lettre d'un habitant à Genève (1802); Introduction aux travaux scientifiques du XIX. siècle (1807); Prospectus d'une nouvelle Encyclopédie (1810); De la régénération de la société Européenne (1814); L'industrie (1817); L'organisateur (1819); Système industriel (1821); Catechisme des industriels (1823); Opinions (1825); Nouveau Christianisme (1825) u. a. Gesammelte Werke, von Rodriguez herausgeg., Paris 1832. — S.-S. mußte noch selbst erndten, was er gesäet hatte. Es war umsonst, daß er zu allerletzt noch (in seinem Nouveau Christianisme) seinen Verkündigungen einen christlich-religiösen Anstrich zu geben sich bemüht hatte. Die Arbeiter von Paris baten selber den Polizeiminister um Unterdrückung seiner Lehren. Das Bewußtsein der gänzlichen Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen und seine inzwischen eingetretene Verarmung stürzte ihn in Verzweiflung. Er versuchte sich zu erschießen, ward zwar gerettet, starb jedoch in Folge der Wunde 19. Mai 1825. Nach seinem Tode nahmen seine Schüler (insbesondere Olinde Rodriguez) die weitere Ausbildung und die praktische Durchführung der Ideen S.-S.s in Angriff. Sie bildeten eine communistische Secte mit einer höchst eigenthümlichen gesellschaftlichen Organisation. Ausgehend von dem Prinzip, daß nur die individuelle Anlage und Befähigung die gesellschaftliche Stellung, den Beruf und das Recht am Lebensgenusse zu bestimmen habe, theilten sie die Menschen in 3 Klassen ein, Menschen des Gedankens oder Geistes, des Gefühls oder der Liebe, der Materie oder der Kraft. Die ersten bilden das Corps der Gelehrten, welche die Gesetze des Alls (und damit der Gottheit) erforschen und lehren; die mittlere Klasse umfaßt die Künstler, welche in Dichter (Erfinder) und darstellende Künstler zerfallen, und die Erzieher der Jugend; die dritte Ordnung ist die der Industriellen, der Producenten wie Distributenten. An der Spitze des Gemeinwesens stehen die Priester, d. h. diejenigen Menschen, welche ihrem Charakter nach wirklich Menschen der Liebe sind. Der erstgenannten Klasse steht der Priester der Wissenschaft (Vater des Dogmas), der letztgenannten der Priester der Industrie (Vater der Cultur) vor. Die ganze Mittelklasse wird als „Collegium der socialen Priester" betrachtet, welche die Vermittelung zwischen den beiden anderen Klassen übernehmen; daher der sociale Priester, ihr Oberhaupt, zugleich die Leitung der gesammten Gesellschaft in der Hand hat und „der oberste Vater" oder Papst heißt. In seiner Hand liegt die Gesetzgebung und die Aufsicht über die Erziehung, welche als „specielle" die Schüler ihrer Anlage nach in verschiedene Schulen vertheilt und auf ihren Beruf vorbereitet, als „allgemeine" in Zusammenkünften durch Predigt (Auslegung der Vorschriften S.-S.s), Beichte (vertraulicher Unterricht mit Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse) und Communion (Erregung der Begeisterung, als des Genusses der Gottheit, durch Mittel der Kunst u. s. f.) die Mitglieder zur Höhe des Daseins förderte. Die Vermögensvertheilung geschieht durch die Priester als Verwalter eines über das Land verzweigten Banksystems, welche aus dem Besitze der Bank jede Arbeit entsprechend belohnen. Das vorhandene Vermögen Verstorbener fällt an die Bank zurück. Die Ehe ist Pflicht; Mann und Weib sind zwei gleich berechtigte Individuen, arbeiten und verdienen gemeinsam. Diese Ideen gingen beträchtlich über S.-S. hinaus und sind wesentlich das Werk seiner Schüler: Bazar, der den socialistischen Theil derselben schuf und seit 1829 öffentlich in Paris vortrug (gedruckt unter dem Titel: Exposition de la doctrine de S.-S.), und Enfantin (s. d. A.), der die religiösen Zuthaten, sowie den Rahmen des Ganzen, die Verfassung lieferte (Expos. de la doctr. II.). Namentlich verschaffte Bazars hinreißende Beredsamkeit der Lehre Anhänger. Letzterer wurde Priester der Wissenschaften, Enfantin Papst und Stephan Moncey Priester der Cultur; von den übrigen Anhängern sind außer Rodriguez noch Leroux, Chevalier, Barrault zu nennen. Das Organ der Secte war vor 1829 die Wochenschrift Le Producteur, seit 1829 der Organisateur, bis Anfang 1831 der Globe als solches gewonnen wurde. Auch auswärts stiftete man „Kirchen" (zu Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz, Dijon). Die Einigkeit der Schwärmer dauerte aber nicht lange. Enfantin begann für Polygamie zu plaidiren, und veranlaßte damit Bazar zum Austritt, der bald darauf aus Gram starb. Hernach proclamirte Enfantin die Emancipation der Frauen und das Prinzip der freien Liebe als Lehre des ächten Saint-Simonismus und trat schließlich mit der Verkündigung hervor: er sei das Oberhaupt der Welt, wie Gott das des Universums sei, und an seiner Seite werde nächstens eine Offenbarungsfrau (femme révélatrice) erscheinen, als seine (die Frauenemancipation vertretende) Ergänzung (welche aber ausblieb). Immer größer wurde das Aufsehen, welches sie u. a. auch durch ihre eigenthümliche Tracht (Kopf und Brust bloß, lange Bärte, weiße Weste und Beinkleider, blaue Tunica) machte, so daß endlich die Regierung 1832 sie polizeilich überwachen und später die Häupter gefänglich einziehen und zu einjähriger Haft verurtheilen ließ. Kurz vorher hatte sich der reiche Rodriguez von ihnen getrennt und ihr Vermögen zu seiner Sicherung mit Beschlag belegen lassen. Enfantin ging, frei geworden, nach Aegypten und kam vernünftig wieder (1839). Hernach hat sich die Secte bis auf wenige Reste aufgelöst. — Vgl. Lechevalier, Relig. Saint-Simonienne, Paris 1831; Derf., Sur la division, Paris 1832; Carové, Der Saint-Simonismus und die neue franz. Philos., Leipz. 1831; Matter (Augenzeuge) in d. Stud. u. Krit. 1832; Reybaud, Études sur les réformateurs, Paris

1841; Villenave, Histoire du Saint-Simonisme, Paris 1847; Hubbard, S.-S., sa vie et ses travaux, Paris 1857.

Salamanca, Bisthum und Universität in Spanien, lat. Salamanticensis oder Salmanticensis ecclesia, Salmantica. Als erster Bischof wird Leutherius (Eleutherius?) auf dem 3. Concil von Toledo 589 genannt; er stand unter dem Metropoliten der lusitanischen Kirchenprovinz zu Emerida. Nach der Eroberung der Stadt durch die Mauren c. 712 gehörte der Bischof von S. zu denjenigen seiner Amtsgenossen, welche nach Asturien entflohen und hier ihren Titel in regelmäßiger Succession aufrecht erhielten (s. Spanien). Zu ihrem Unterhalt war diesen Bischöfen von S. die Kirche von St. Julian in Oviedo zugewiesen, deren Einkünfte sie mit den Bischöfen von Coria theilten. Um 1124 residirt wieder ein Bischof in S., dem Erzbischof von Compostella (welcher seit 1124 die Stelle von Emerida einnahm) unterstellt. 1240 wurde die durch Alfons VIII. 1209 zu Palencia gestiftete Academie nach S. verlegt und mit der 1222 durch Alfons IX. zu S. begründeten Hochschule vereinigt. Papst Alexander IV. genehmigte 1255 die Gründung und ertheilte den zu S. creirten Doctoren das Recht, auf allen Universitäten außer Bologna und Paris zu lehren; und 1312 wurde sie mit dem 9. Theil der Zehnteinkünfte des Erzbisthums Compostella dotirt. Während der Blüthezeit der Monarchie hatte sie immer zwischen 4000 und 7000 Studirende (Tracht: schwarze und braune Chorröcke), 24 Bursen, Hospital u. dgl., und genoß eines außerordentlichen Rufes. Ihre Professoren waren entweder an bestimmte Fächer gebunden (doctores cathedratici mit vollem Gehalt), oder nicht (doct. cathedr. mit halbem Gehalt und doctores praetendentes). Ein specimen der wissenschaftlichen Leistungen in der theolog. Facultät von S. s. unter Salmanticenses. Ueber den Zustand der Universität im 16. Jahrh. vgl. Wilkens, Fray Luis de Leon (Halle 1866) S. 32 ff. Die Bibliothek von S. war bedeutend. Seit der Neubegründung der Madrider Universität 1770 hat die Universität zu S. die theol. Facultät ganz verloren und ist zu völliger Unbedeutendheit gesunken. Von den zu S. gehaltenen Synoden sind nur etwa die von 1381 (über Anerkennung Urbans VI. ob. Clemens VII.?) und die Parteisynode Benedicts XIII. 1410 zu erwähnen. Vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlexicon.

Salamis (jetzt Porto Constanza), Seestadt im Osten der Insel Cypern, mit gutem Hafen und einem berühmten Zeustempel, der Sage nach durch Teucer begründet, dann ein mächtiger Königssitz. Noch unter den Römern umfaßte ihr Gebiet den Osten der Insel. In den Synagogen der Stadt predigte Paulus auf seiner ersten Reise (Apg. 13, 5). Als Bischofssitz zählte S. z. B. Epiphanius zu seinen Bischöfen. Ein Judenaufstand unter Trajan und ein Erdbeben unter Constantin zerstörten die Stadt; nach der letzten Herstellung hieß sie Constantia. Ruinen des alten S. fand noch Pococke (Morgenl. II, 313). Vgl. Engel, Kypros I, 89 ff. Forbiger in Paulys R.-E. VI. S. 685.

Salböl. S. d. folg. A.

Salbung. Die lästige Sonnengluth und als Folge davon die starken Ausdünstungen des Körpers führten den Südländer wie zum Räuchern (s. d. A.), so zum Gebrauch wohlriechender Salben, welche den Körper gegen die Sonnenhitze schützten, die zu heftigen erschlaffenden Schweiße und unangenehm riechenden Ausdünstungen des Körpers beseitigten und die Haut geschmeidig erhielten. Das Salben war bekanntlich auch bei Römern und Griechen Sitte. Es geschah täglich (außer bei Trauer 2. Sam. 14, 2 vgl. 12, 20 f.; Dan. 10, 3; Mtth. 6, 17, und dem entsprechend am Versöhnungstage, Mischna Schabb. 9, 4) und erstreckte sich auf den ganzen Körper (s. z. B. Ezech. 16, 9). Besonders salbte man sich für Besuche (Ruth, 3, 3; Judith 10, 3). Man salbte die Gäste bei Gastmählern (das Haar und die Füße, letzteres als Zeichen besondrer Achtung: Luc. 7, 38. 46; Joh. 12, 3 vgl. 2. Chron. 28, 15; s. auch Ps. 23, 5; Amos 6, 6; Weish. 2, 7; Ezech. 16, 9 und Lightfoot zu Matth. 26, 7), und besprengte ihnen auch die Kleider mit Essenz (Ps. 45, 9; 133, 2). Das Salben schloß sich sonst meistens an das Waschen und Baden an (s. Ruth, Ezech. u. Judith a. a. O.). Bei Hochzeiten salbte man die Nabbinen (vgl. Lightfoot zu Marc. 14, 3); ferner die Todten und ihr Lager (2. Chron. 16, 14). — Bekannt ist auch der arzeneiliche Gebrauch der Salben (Jer. 51, 8; Jes. 1, 6; Jac. 5, 14; Tob. 6, 10 u. a.). Die Salben, welche zu den genannten Zwecken verwendet wurden, waren entweder reines Olivenöl (5. Mos. 28, 40; Micha 6, 15; Luc. 7, 46; 10, 34) oder eine andre einfache Substanz (z. B. das kostbare Nardenöl, s. d. A.), oder eine Mischung von Olivenöl und verschiedenen wohlriechenden Pflanzenstoffen, zum größten Theil ausländischen Harzen, Oelen und Gewürzen, wie Zimmt (Spr. 7, 17), Myrrhen (Ps. 45, 9), Safran (Hoheslied 4, 14) u. a. Von medicinischen Salben ist der gileaditische Balsam (Jer. 8, 22; 46, 11) berühmt. Ueber sonstige heilkräftige Mischungen s. Lightfoot zu Marc. 6, 13; 14, 3. Die fremden Gewürzzuthaten waren meistens sehr kostbar (Amos 6, 6) und ihr häufiger Gebrauch galt als Luxus und Ueppigkeit. Salbenvorräthe als Theil des königl. Schatzes sind Jes. 39, 2 erwähnt. Ein Verzeichniß von Mischungen s. bei Plinius 13, 2. Mit der Herstellung der Salben beschäftigten sich besondere Salbenverfertiger (Luth.: Apotheker, 2. Mos. 30, 25; Pred. 10, 1; Neh. 3, 8), welche die Mischung in Kesseln bereiteten. Für den Hausgebrauch geschah dies durch Sclavinnen (1. Sam. 8, 13). Die Salben waren flüssig, zum Besprengen der Kleider wahrscheinlich parfümartig. Man bewahrte die guten Sorten, damit sie den Geruch nicht einbüßten, in henkellosen Alabasterfläschchen mit langem, engem Hals auf, welche man versiegelte und beim Gebrauch zerbrach (ἀλάβαστρον [ος] Marc. 14, 3). Der Begriff „salben" ist im Hebr. durch die Begriffe „ausgießen" „fetten," im Griech. durch ἐλείφω ausgedrückt; außerdem steht מָשַׁח fast ausschließlich, χρίω ganz ohne Ausnahme beim Gebrauch der S. zu religiöser Weihe. — Eine besondere Art der S. war die zum Behufe religiöser Weihung vorgenommene. So kennt das Alterthum eine S. von Steinen (s. d. A.); so salbte man die Geräthschaften der Stiftshütte (2. Mos. 29, 36; 30, 26; 4. Mos. 7, 1 vgl. Dan. 9, 24). Bei der S. von Menschen gewann die Salbe eine symbolische Beziehung auf erflehte und gehoffte Ausrüstung des zu Salbenden mit dem göttlichen Geist (1. Sam. 10, 1. 6; Jes. 61, 1), wenngleich der Act der S. auch hier zunächst wei-

ter nichts bezeichnete, als ein Auszeichnen und Aussondern für den Dienst der Gottheit, wie dies namentlich bei der Priesterweihe ersichtlich ist (3. Mos. 8, 10 — 12). Diese S. wurde zu Theil den Königen als den Stellvertretern und Söhnen Gottes (1. Sam. 9, 16; 10, 1; 15, 1. 17; 16, 12 f.; 2. Sam. 2, 4; 1. Kön. 1, 34; 5, 1; 2. Sam. 19, 11; 2. Kön. 9, 1 ff.; 11, 12; 23, 30; daher Maschiach = Messias: Gesalbter, solenne Bezeichnung für König überhaupt, selbst für Cyrus Jes. 45, 1. Ob alle gesalbt wurden?), den Propheten (zuweilen: 1. Kön. 19, 16) und wie bemerkt, den Priestern, dem Hohenpriester, dem das Salböl übers Haupt gegossen wurde (2. Mos. 29, 7; 3. Mos. 8, 10. 12) und wohl auch den übrigen Priestern (2. Mos. 40, 15), die nach den Rabbinen nur an der Stirn gesalbt wurden. Das hierbei verwendete heilige Salböl, zuerst (nicht, wie die Rabbinen lehren, von Moses, sondern) von Bezaleel bereitet (2. Mos. 37, 29), durfte bei Todesstrafe nicht nachgemacht werden (2. Mos. 30, 33). Es bestand aus sehr wenig Olivenöl, gemischt mit (wahrscheinlich dem Extract von) fließenden Myrrhen, feinem Zimmt, Kalmus und Kassia (2. Mos. 30, 23. 24) und wurde im Heiligthum aufgehoben (1. Kön. 1, 39). Als Gefäße zur Aufbewahrung finden wir bei den Propheten (Salben-) Hörner oder Gießer. — Auch die katholische Kirche hat die S. als Act der Weihe beibehalten (s. d. A. Sacramentalien) und verwendet dazu entweder reines Olivenöl (Katechumenen- und Krankenöl) oder eine Mischung desselben mit Balsam (in der griech. Kirche noch andre Zuthaten), das sog. Chrisma (Chrisam). Beides wird am Gründonnerstage vom Bischof unter zahlreichster geistlicher Assistenz und mit größter Solennität geweiht und den Pfarrern zugeschickt, welche indessen eventuell ungeweihtes Oel nachschütten dürfen, indem auch nur Ein restirender Tropfen geweihten Oeles den ihm durch die Weihe inhärirenden Charakter dem nachgegossenen Oele mitzutheilen vermag. Hier ist die Salbung nicht Symbol sondern Träger supranaturaler Kräfte, Mittel der Zueignung der Gaben des heil. Geistes. — Die Literatur s. bei Winer, Art. Salbe.

Salcha, von den Israeliten eroberte (Jos. 13, 11) und Manasse (Gad? 1. Chron. 5, 11) zugetheilte (5. Mos. 3. 13) Stadt im Gebiet Ogs von Basan (5. Mos. 3, 10; Jos. 12, 5); noch jetzt (Salchat) vorhanden und unweit Bostra an der südöstl. Gränze Hauràns gelegen, mit einem Castell. Vgl. Burckhardt I, 180 f.; Seetzen I, 73; Robinson III, 913.

Salem. 1) Stadt des Melchisedek 1. Mos. 14, 18, ist wohl im Sinne dieser Stelle als Jerusalem zu fassen, wofür auch die lokalen Verhältnisse an derselben passen. Dagegen identificirt es Hieronymus (Epist. 73, 7) mit Salamias, etwas südlich von Scythopolis (s. d. A. Salim); so auch Rosenmüller, Tuch, Hödiger u. A. 2) 1. Mos. 33, 18 ein Wort, welches Luther mit den LXX und der Vulgata als Ort faßt, den Hieronymus= Sichem, Robinson III, 322 = Salim, einem Dorfe östlich von Sichem (Nablus) erklärt; Hitzig (zu Jer. 41, 5) hält S. für den Namen des Thurms zu Sichem (Richt. 9, 46); besser faßt man es als Adjectiv = wohlbehalten (vgl. 1. Mos. 28, 21); so Tuch, Baumgarten u. A.

Saleph (hebr. Schelesh), eine arab. Völkerschaft, Nachkommen Joktans (1. Mos. 10, 26; 1. Chron. 1, 20). Knobel vergleicht Salfie, einen Landstrich im südwestl. Arabien, südwestwärts von Szanaa (vgl. Niebuhr, Arabien S. 247; Ritter Erdk. XIII, S. 549) und den Stamm Sulaf oder Salif arabischer Schriftsteller (Osiander in d. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesell. XI, S. 153 f.); Bochart die Σελαηηοί bei Ptolemäus 6, 7. 23 im südöstl. Arabien.

Saleš, Franz v. (Salesius). S. Franz v. Sales.

Salesianerinnen. Die Verbindung des Franz von Sales mit der Frau von Chantal (vgl. deutsche Zeitschr. 1856, S. 27 ff.; 123 ff.; 221 ff.; Herzog in der Real-Encycl. Art. Visitantinnen) führte diesen auf den Gedanken, einen weiblichen Orden zu stiften, dessen Vorsteherin dieselbe würde. Er constituirte denselben zu Annecy, zunächst (1610) nur als Verein (congrégation) auf quietistischer Grundlage; Gelübde, Clausur, besondere Tracht (außer schwarzer Farbe der Kleidung und schwarzem Schleier), Vorschriften für Askese u. s. w. fehlten; nur das kleine officium Mariae zu beten, sowie Armen- und Krankenbesuch und der jährliche Wechsel ihres geistlichen Apparats (Rosenkränze u. s. w.) wurde den S. auferlegt. Ihre Häuser unterstanden dem Diöcesanbischof. Erst 1618 wurde das Institut in einen Orden, die bisherige congrégation in eine religion („de visitatione beatae Mariae Virginis," daher Visitantinnen), umgewandelt, von Paul V. anerkannt und von Urban VIII. 1626 bestätigt. Als Regel wurde die den Namen Augustins tragende rejpirt. Die Nonnen theilten sich in Chornonnen (Choristinnen, für den Chordienst), Zu- oder Beigesellte und Hausgenossinnen für häusliche Verrichtungen. Außerdem trat in den Einrichtungen der Gesellschaft nur die Aenderung ein, daß die Clausur und eine besondere Tracht (schwarze Kleidung, weiße Barbette mit silbernem Kreuz an schwarzem Bande darunter, langer schwarzer Schleier und schwarze Stirnbinde) eingeführt wurde. An Stelle der durch die Clausur unmöglich gemachten Armen- und Krankenpflege trat die Verpflichtung zur Erziehung der weiblichen Jugend ein; dies brachte sie später an die Stelle der vertriebenen Nonnen nach Port-Royal des Champs. Der Orden zählt in Frankreich, Italien, Schweiz, Oesterreich, Deutschland, Rußland, Syrien, Nord-Amerika (in Manchester seit 1834) über 100 Häuser. Vgl. außer der angezogenen Literatur noch Maupas, La vie de la vénérable mère J. F. Frémiot, 7. Ausg. Paris 1658.

Salig, Christian August, geb. am 6. April 1692 zu Domersleben bei Magdeburg, wo sein Vater Prediger war, gehörte einem aus Belgien der Religion wegen emigrirten Geschlecht an. Schon im 12. Jahre mit der griech. und latein. Sprache vertraut, erhielt er seine weitere Bildung in Klöster Bergen und studirte zu Halle (1707) und Jena (1710—1712) Theologie. In Jena wurde er Magister. 1714—17 lebte er zu Halle als Repetent und wurde Mitglied der Thomasianischen Gesellschaft und Mitarbeiter an der Neuen Hallischen Bibliothek, ging dann als Conrector nach Wolfenbüttel und starb daselbst 1738. Hier erschien 1723 seine Schrift De Eutychianismo ante Eutychem, die ihn in den Verdacht des Eutychianismus brachte und die Gegenschrift des Leipziger Magisters Hoffmann »De eo quod Nestoriana controversia non sit logomachia« her-

vorrief. Eine ausführlichere Geschichte des Eutychianismus zog er deshalb kurz vor dem Druck zurück und übergab sie als Manuscript der Wolfenbüttler Bibliothek. Sein Hauptverdienst aber ruht in seinen reformationsgeschichtlichen Werken, die bis zur Stunde noch dem Geschichtsforscher des 16. Jahrh. als Fundgrube dienen: Vollständige Historie der Augsb. Confession und derselben Apologie, Halle 1730 (Reformationsjubelschrift), bis 1555 reichend; dazu kam ein 2. Theil, Halle 1733, der die außerdeutsche Reformationsgeschichte sowie die deutsche bis 1556 umfaßte, und ein 3. Theil, Halle 1735, welcher die letztere bis 1563 fortführte. Als 4. Theil arbeitete er die Geschichte des Tridentinischen Concils aus, die erst nach seinem Tode herauskam (Theil I, bis 1549, Halle 1741; Theil II, bis 1563, Halle 1742; Theil III, bis Schluß, Halle 1745). Außerdem schrieb er: Philosophumena veterum et recentiorum de anima et ejus immortalitate, Halle 1714; De nexu corruptionis et instaurationis ecclesiae ac scholarum (Programm, 1717); De Diptychis etc., Halle 1731; Nodus praedestinationis solutus; nicht aber, wie vielfach geglaubt wird, die Lingnae apostolorum etc. (von Pfarrer Eichholz zu Eschershausen). Die religiöse Ueberzeugung des gelehrten, liebenswürdigen, trefflichen Mannes war die eines milden Pietismus. Vgl. De vita et obitu Ch. A. Saligii etc. von J. A. Ballenstedt, Helmstädt 1738.

Saliger (Seliger, Beatus), Johann, luth. Prediger zu Antwerpen (c. 1566), dann zu Lübeck an der Marienkirche; wurde hier, wegen der Streithändel, die seine katholisirende Lehre vom Abendmahle (daß sich die consecrirten Elemente schon vor dem Genusse in den Leib und das Blut Christi verwandelten) veranlaßte, entlassen. In Rostock, wohin er von Lübeck berufen wurde, wiederfuhr ihm dasselbe aus demselben Grunde. Daher begab er sich nach Holland zurück, wo er bei der Luther. Gemeinde zu Wörden eine Anstellung fand, die er aber schon 1579 freiwillig aufgab, weil er sich durch seine Streitsucht auch hier allen Boden in der Gemeinde entzogen hatte. Schrieb: Scriptum apologeticum; Epistola ad presbyterium Labecense u. a. Vgl. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexicon s. v.

Salim (Saleim, Salem), Joh. 3, 23 als der Ort erwähnt (am Jordan, bei Aenon), wo Johannes taufte; nach Eusebius und Hieronymus (Onomast., Art. Salem und Aenon) = einem Salamias, 8 Meilen südlich von Scythopolis (Judith 4, 4 ?). Winer zieht daneben zur Vergleichung Saalim 1. Sam. 9, 4 und Silhim Jos. 15, 32 (wegen der Verbindung mit Ain=Aenon) herbei.

Salisa. S. Baal Salisa.

Salisbury, Joh. v.: S. Johannes von Salisbury.

Salle, Baptiste de la, Stifter der Ignorantins (s. d. A.). Geb. 1651, als Sohn eines Justizbeamten zu Rheims, bekam er, früh durch besondere Frömmigkeit ausgezeichnet, schon 1668 ein Canonicat an der Rheimser Cathedrale, bildete sich dann im Seminar St. Sulpice aus, und empfing 1678 zu Rheims die Weihen. Von seinem Beichtvater, Abbé Roland, dem Stifter eines Vereins von Schulschwestern „zum Jesuskind" 1674, zur Mitwirkung bei dieser Thätigkeit herangezogen, entwickelte er sein Talent und seine Neigung für dieselbe und übernahm nach des Stifters Tode die Leitung des Instituts. Er erlangte vom Erzbischof, vom Magistrat zu Rheims und von der Regierung die Bestätigung der erst durch ihn vollendeten Stiftung und begründete ein Lehrerinnenseminar; zugleich aber auch eine Unterrichtsanstalt für Knaben, deren Lehrer er 1681 zu einer Congregation vereinigte, mit Zweiganstalten zu Rhetel und Guisse (1682) und zu Laon (1683). Der Stifter legte jetzt sein Canonicat nieder; sein Vermögen aber schenkte er 1684 in der Hungersnoth den Armen, hinsichtlich seiner Stiftungen auf Gott vertrauend. Seine frères des écoles chrétiennes mußten seit 1684 ein Gelübde auf 3 Jahre ablegen und erhielten eine besondere Kleidung; dann stiftete er eine Zweigcongregation für den Unterricht ausschließlich auf dem Lande und eine zur Ausbildung fähiger Knaben für die Lehrthätigkeit. 1688 folgte er einer Einladung nach St. Sulpice zu Paris und gründete auch hier 1690 eine Schule, 1691 ein Lehrerseminar zu Vaugirard (seit 1705 zu Rouen). Bald verbreiteten sich die Schulen in zahlreiche Städte; die Rheimser Stiftungen aber verfielen, seit der Stifter nach Paris gegangen. Baptiste de la S. starb 1719 zu Rouen. Vgl. Die christlichen Schulbrüder, gegründet durch de la S., Augsb. 1844, und die Literatur unter Schulbrüder.

Sallet, Friedr. von, der Dichter, geb. 20. April 1812 zu Neiße in Schlesien, aus einer französ. Réfugiésfamilie; erhielt seine Vorbildung in Breslau, trat 1824 in das Cadettencorps zu Potsdam, 1826 zu Berlin und kam 1829 als Lieutenant nach Mainz. Durch eine satirische Novelle, worin er den Militärstand geißelte, zog er sich die Verurtheilung zur Cassation und zu 10 Jahren Festungshaft zu, welche Strafe vom Kriegsgericht auf 2 Jahre, vom Könige auf 2 Monate Festungshaft herabgesetzt wurde. Nach Verbüßung der Strafe zu Jülich zuerst nach Trier versetzt, studirte er dann während seines Aufenthalts auf der Kriegsschule in Berlin (seit 1834) besonders Geschichte und Hegelsche Philosophie, worauf er 1838 seine Entlassung erbat und seitdem in Breslau privatisirte; † 21. Febr. 1843 in Reichenau bei Nimptsch. Er ist hier zu nennen wegen zweier Schriften, des „Laienevangeliums," Bresl. 1839 (6. Aufl. Hamb. 1861; französ. 1863. 64), und der „Atheisten und Gottlosen unserer Zeit," herausgeg. aus dem Nachlasse, Leipzig 1844 (2. Aufl. Hamb. 1852). Ein Talent, auch religiös angeregt, aber unklar, polemisirt er in ersterer Schrift gegen den traditionellen Kirchenglauben und stellt eine Art Evangelienharmonie auf dem Grunde des Hegelschen Pantheismus auf. Das zweite Werk führt gar die paradoxe Behauptung durch, daß die Pietisten die wahren Atheisten und Gottlosen seien. Er fand zahlreiche Verehrer, die ihn als neuen Propheten priesen. Vgl. Leben und Wirken F. v. S.s, Berlin 1844.

Sallum (Schallum). 1) Der Garderobemeister des Königs Josia und Gatte der Prophetin Hulda 2. Kön. 22, 14; 2. Chron. 34, 22. 2) König von Israel, Mörder und Nachfolger Sacharjas (c. 771), Sohn des Jabes (Hitzig: aus Jabes in Gilead); wurde nach kaum einmonatlicher Regierung von Menahem getödtet (2. Kön. 15, 10 ff.). 3) Jer. 22, 11 ff. der Sohn und Nachfolger Josias auf dem Thron von Juda, im Exil gestorben; worun-

ter jedenfalls Joahas zu verstehen. Vielleicht stellt der Prophet diesen König mit dem vorhergenannten in Parallele oder er führte wirklich diesen Namen vor seiner Thronbesteigung (vgl. 1. Chron. 3, 15). 4) Der Name kommt auch sonst häufig vor, z. B. im hohenpriesterlichen Geschlecht 1. Chron. 7, 12; Esra 7, 2 u. ö.

Salman, Hos. 10, 14 (hebr. Schalman); wird von den meisten Auslegern für einen Personennamen, entweder für den Salmanassarā (wo dann aber die Abkürzung ganz unerklärlich ist), oder für den eines unbekannten assyr. Königs aus der Dynastie Balatoras (c. 800) nach dem Sturz des Belochos gehalten, der die Dynastie erst im Lande (Stadt Arbela) zu befestigen gehabt (Spiegel in Herzogs R.-E. Art. Ninive). Vaihinger (ebenda Art. Phul) ist geneigt ihn für den Vater Phuls (doch s. d. A.) anzusehen. Ueber die Thatsache ist nichts weiter bekannt. Raschi faßt „Haus Arbeel" appellativisch. Hitzig übersetzt: „wie die Zerstörung S.s, das" u. s. w. und hält S. für einen Städtenamen. Vgl. auch d. folg. Art.

Salmanassar (VI.), ein assyr. König (727—722) zwischen Tiglat Pilesar und Sargon (vgl. Schenkel, Bib.-Lex. III, S. 512), Zeitgenosse des ägypt. Königs So 2. Kön. 17, 4, überzog nach den biblischen Nachrichten das Reich Israel mit Krieg (724 ob. 23) und machte erst den König Hosea tributpflichtig, belagerte dann, als dieser mit Hülfe Aegyptens sich zu befreien trachtete, Samaria, welches sein Nachfolger Sargon (Jos. 20, 1) im J. 722 einnahm, worauf der König und der größte Theil des Volks nach Assyrien ins Exil geführt wurde (2. Kön. 17, 1 ff.; 18, 9 ff. vgl. Jes. 10, 9 f.; c. 28). Bei Josephus (der aus Menander berichtet) Antiqu. 9, 14. 2 (vgl. Jes. 23) erscheint er auch als Eroberer Phöniciens in zwei Kriegszügen, wobei er nur im zweiten gegen Inselthrus erfolglos kämpfte, welches 5 Jahre vergebens belagert wurde. Diesen letzteren Kriegszug setzt man bald vor (so Ewald) bald nach dem samaritanischen Krieg (so Knobel). Der Name heißt Tob. 1, 2 Enemassaros (die Uebersetzungen geben dafür S.). Irrthümlich nahm man früher an, daß der Name S. auf assyrischen Denkmälern dieser Zeit nirgends vorkomme. Daher wollte man (ebenso irrthümlich) entweder S. und den Jes. 20, 1 nur gelegentlich erwähnten Sargon identifiziren (so Riehm, Stud. und Krit. 1869 Heft 4) oder den S. in der Form Salman (s. d. vor. Art.) wiederfinden (so Pressel, Herzogs R.-E. Art. S., nach Winer, R.-W.), der aber wohl früher zu setzen ist. Neuerdings hat Schrader (Stud. u. Krit. 1870, Heft 3) aus den Eponymenlisten (Listen der Beamten, nach denen das Jahr benannt wurde), in welchen die Regierungszeiten der Könige durch Striche abgetheilt sind, auf den 5 Jahre umfassenden Abschnitt zwischen Tiglat Pilesar und Sargon aufmerksam gemacht, welcher keinen Königsnamen enthält, und diese Jahre (727—22) S. zugewiesen (was jedenfalls das Richtige ist). Demnach würden die biblischen Thatsachen nur von S. begonnen, von Sargon aber fortgesetzt sein. Als entscheidend kann in dieser Beziehung die Abhandlung Oppert's in den Stud. u. Krit. 1871, S. 700 ff. bezeichnet werden, in welcher die Epoche des Regierungsantritts Sargons festgestellt und nachgewiesen wird, daß S. und Sargon existirt haben, und daß jener sich nie Sargon, dieser sich nie S. nennt. Den ganzen gegenwärtigen Stand der assyr. Frage stellt in umfassendster Weise dar: Schrader, Die Keilinschriften und das A. T., Gieß. 1872. — Ein älterer S. war nach den Inschriften zu Jehus Zeit König von Assyrien, der sich freiwillig unter jenes Botmäßigkeit begeben; wahrscheinlich um Schutz gegen die Syrer zu erhalten.

Salmanticenses (sc. theologi), Name eines moraltheologischen Werkes von 9 Bänden, ersch. Salamanca 1631 ff. Leyden 1679. Der eigentliche Titel ist: Collegii Salmanticensis fratrum discalceatorum B. M. de Monte Carmelo primitivae observantiae Cursus theologicus, Summam theologicam D. Thomae Doctoris Angelici complectens etc. Verfasser sind die (unbekannten) Theologen des Collegiums der unbeschuhten Carmeliter an der Universität Salamanca, welche mit zu der damals in Spanien lebendigen (namentlich auf Augustin sich berufenden) Opposition gegen die Jesuiten und gegen den jesuitischen Semipelagianismus (s. Molina) gehörten und insofern eifrige Thomisten sein wollten. Ein zweites Werk: Collegii Salmantic. fratr. discalc. B. M. de M. C. cursus theologiae moralis erschien Benedig 1728, 6 Bde. Verfasser waren die Probabilisten Franziscus a Jesu Maria, Antonius a Matre Dei, Sebastian a S. Joachim und Ildephonsus ab Angelis. Vgl. b. Art. Salmanticense collegium und Antonius de Matre Dei in der Bibliotheca Hispanica, Rom 1672, T. II, p. 220 und T. I, p. 118.

Salmasius, Claudius (Claude de Saumaise), geb. 15. April 1588 zu Semur en Auxois (Burgund), Sohn eines Parlamentsraths, besuchte seit 1604 die Universität Paris, wo er Philosophie, alte Literatur und nebenbei orientalische Sprachen studirte, siedelte 1606 nach Heidelberg über, wo er sich der Jurisprudenz widmete, sich aber auch auf anderen Gebieten einen reichen Schatz von Kenntnissen sammelte und übernahm 1610 die Stelle eines Parlamentsanwalts, indeß ohne je einen Gerichtssaal zu betreten, woran ihn eifriges wissenschaftliches Arbeiten in verschiedenen Fächern (Theologie, Philologie, Jurisprudenz, Geschichte u. a.) verhinderte. Seine Arbeiten über Plinius und Solinus trugen ihm Berufungen nach Padua und Bologna ein; doch zog er es auf den Wunsch seines Vaters vor, sich um dessen Stelle zu bewerben. Als man ihm indeß seines offen bekannten Calvinismus wegen, den er seiner Mutter verdankte, Schwierigkeiten machte, nahm er 1632 eine Honorarprofessur in Leyden an. Bei einem Aufenthalt in Paris, auf der Flucht vor der Pest, ward er durch den Staatsrathsdiener und den Michaelisorden ausgezeichnet und Richelieu versuchte, ihn zu seinem Geschichtsschreiber zu gewinnen; doch kehrte S. nach Leyden zurück, wo man ihm zum Dank seinen Gehalt um die Hälfte desselben erhöhte und Befreiung von allen öffentlichen Abgaben gewährte. Da ließ er sich durch den verbannten König von England, Karl II., bestimmen, für dessen Vater die Schrift Defensio regia pro Carolo I. zu veröffentlichen. Diese Vertheidigung des Königthums zog ihm aber nicht nur eine heftige Erwiderung zu, welche Milton im Auftrage des englischen Parlaments publicirte, sondern wurde ihm auch von den republicanischen Holländern sehr verargt. Mißmuthig folgte er daher 1650 einer Einladung der Königin Christine und

ging nach Schweden. Hier jedoch in seinen Erwartungen sich bald getäuscht sehend, zog er schon 1651 wieder ab und begab sich nach Holland zurück. Von der Gicht geplagt, besuchte er hierauf die Bäder von Spaa, wo er am 3. Septbr. 1653 starb. Er ward zu Mastricht begraben. S. war ein Mann von Scharfsinn, eisernem Fleiß und immensem Wissen, welchen leider eine ziemliche Dosis Eitelkeit beigemischt erscheint, wie seine nicht eben sehr feine Polemik beweist. Für die Theologie ist er wichtig durch seine Schriften: Nili, archiepiscopi Thessalonicensis, de primatu papae Romani libri II; Tertulliani liber de pallio cum notis; Confutatio animadversionum Antonii Kercoetii (Dyonis. Petav.) ad Claud. Salmasii notas in Tert. de pall. (pseudonym: von Franciskus Francus); De episcopis et presbyteris contra Petav. Loyolitam dissert. (pseudonym: von Wallo Messalinus); Epistola ad Andr. Calovium de caesarie virorum et mulierum coma (1. Cor 11); Epist. ad Aegid. Menagium super Herode infanticida; De transsubstantiatione liber (pseudonym: von Simplicius Verinus); Ep. ad Th. Bartholinum de cruce et hyssopo. Ein Verzeichniß sämmtlicher Schriften in Jöchers Gelehrtenlex. IV, S. 66 f. (wo jedoch die Epistolae Salmasii, Leyden 1656 fehlen). Vgl. Papillon, Bibliothèque des auteurs de Bourgogne; Paquot, Mémoires, III, S. 309 ff.

Salmeron, Alphons, geb. zu Toledo im Oct. 1515, studirte zu Alcala alte Sprachen und zu Paris Philosophie und Theologie, wo er sich als einer der Ersten an Loyola anschloß, und reiste als eifriger Verbreiter des Jesuitenordens und höchst gewandter Vertheidiger des Katholicismus durch Italien, Belgien, Deutschland und Polen, wofür er mit dem Titel „apostol. Nuntius von Irland" ausgezeichnet ward. Hernach ging er im Auftrag der römischen Curie mit Lainez als päpstlicher Theolog und Redner nach Trident, wo beide das Verzeichniß der protestantischen Irrlehren ausarbeiteten. Nach dem Concil widmete er sich zu Neapel, körperlich leidend, schriftstellerischen Arbeiten und starb als Provinzial für die Ordensprovinz Neapel 13. Febr. 1585 in dem von ihm begründeten Collegium. Schrieb: In Evangelia, 12 Theile, worin die Apostelgeschichte einbegriffen; im Anschluß daran Commentare zum übrigen Theil des N. T. in 4 Bänden; Gesammtausgabe: Madrid und Mantua 1597; Brixen 1601. Vgl. Alegambe, Bibliotheca scriptorum societatis Jesu, Antwerpen 1643, S. 22 ff.

Salmone, Vorgebirge im N.-O. der Insel Kreta, jetzt Cap Sidero: Apg. 27, 7.

Salome. 1) Frau des Zebedäus und Mutter von Johannes und Jakobus dem Aelteren (Marc. 15, 40; 16, 1 vgl. Mtth. 27, 56), eine Galiläerin, welche zu den Begleiterinnen Jesu gehörte. Die Legende erklärt sie meist für eine Tochter Josephs aus erster Ehe (vgl. Cotelerius zu den Constit. Apostol. 3, 6); sie nennt auch dessen erste Frau S. und läßt sie eine Brudertochter des Zacharias und Mutter zweier Töchter von Joseph sein (Nicephorus Kallist., Hist. Eccl. 2, 3; vgl. Thilo zum Codex apocr. I, S. 363 f.). Indem man Joh. 19, 25 (vgl. Mtth. 27, 56) „die Schwester seiner Mutter" als besondere Person nahm und als auf die S. bezüglich faßte (schon die Peschito), hat man damit ein verwandtschaftliches Verhältniß zwischen ihr und Jesus nachweisen zu können geglaubt (Wieseler in den Stud. u. Krit. 1840, S. 648 ff. und Winer, R.-W.). Ihre Bitte Mtth. 20, 20 f. erklärt sich aus Mutterstolz und aus der offenbaren Bevorzugung ihrer Söhne durch Jesum selber. 2) Nach Josephus, Antiqu. 18, 5. 4 Name der Tochter der Herodias (Matth. 14, 6) und des Herodes Boëthus, zuerst vermählt mit ihrem Oheim väterlicherseits, dem Tetrarchen Philippus, nach dessen Tode mit dem Sohne des Herodes von Chalcis, Aristobulus, der von ihr 3 Kinder erhielt. Die Legende läßt sie (Niceph. Kallist., Hist. Eccl. 1, 20) für ihre Mitschuld am Tode des Täufers noch zu Lebzeiten ihrer Mutter diesem ähnlich enden.

Salomo (Schelomoh, der Friedliche — vgl. 1. Chron. 23, 9; griech. Salomon od. Solomon), Sohn Davids von der Bathseba und sein Nachfolger auf dem Thron c. 1015—975; vgl. 1. Kön. 1—11; 2. Chron. 1—9 und Josephus, Antiqu. 8, 1—7. Erzieher des reichbegabten Knaben war der Prophet Nathan, der ihn Jedidjah (Geliebter Jehovas, 2. Sam. 12, 24. 25) nannte und ihm im Verein mit seiner Mutter und dem Hohenpriester Zadok gegenüber den Usurpationsgelüsten seines Bruders Adonja noch zu Lebzeiten seines Vaters und mit dessen Zustimmung den Thron verschaffte (1. Kön. 2, 13 ff. vgl. 1, 5 ff. gegenüber 1. Chron. 30, 22 ff., was schwerlich historisch). Nachdem David bald gestorben, sicherte er nach der Sitte der Zeit seinen Thron durch Wegräumung seiner Gegner (1. Kön. 2) und verheirathete sich mit einer ägyptischen Prinzessin, welche ihm ein von ihrem Vater (wohl einem der letzten Könige aus der 21. Dynastie) eben erobertes Stück Grenzland mitbrachte (1. Kön. 3, 1 vgl. 9, 16). Glänzend und vielversprechend war namentlich der Anfang seiner Regierungsthätigkeit. Nachdem er das von seinem Vater ererbte große Reich (1. Kön. 4, 24; 5, 3 f.) gegen Angriffe und Empörungen gesichert (welche jedoch theilweise auch später noch wiederkehrten, 1. Kön. 11, 14 ff., nach v. 25 aber auf keinen Fall, wie Josephus will, alle in seine letzten Jahre fallen und im Verlauf seiner Regierungszeit nicht bedeutend gewesen sein können, vgl. 1. Kön. 4, 24), begann er den Tempelbau auf Morija (1. Kön. 5 ff.) mit dem 4. Regierungsjahre, unterstützt von Hiram von Tyrus, und vollendete denselben nach 7 Jahren; die Einweihung s. 1. Kön. 8. Andere Prachtbauten folgten (1. Kön. 7). Ueber das nicht erwähnte Lustschloß Etham bei Jerusalem vgl. Josephus, Antiqu. 8, 7. 3. Die Organisation der Regierung des Reichs, auf die er weiter sein Augenmerk richtete, baute er ganz im orientalischen Styl aus (s. d. A. Regierung). Mittelpunkt des Ganzen wurde seine Hofhaltung, die er so glänzend wie möglich einrichtete (vgl. die Bedürfnisse der königlichen Tafel 1. Kön. 4, 22 f.; die Garderobe 10, 5; das Tischgeräth 10, 21; den Harem 11, 1 ff.; Rüstkammer und Thron 10, 16 ff.; über die Hofchargen s. 1. Kön. 4 u. d. A. Königthum). Daß auch geistige Bedeutung hier ihre Stelle fand (1. Kön. 4, 31), dafür bürgte die hohe Geistesbegabung und Bildung des Königs selber (1. Kön. 3, 12. 16 ff.; 4, 29 ff.), dessen Weisheit besonders im Orient sprüchwörtlich geworden ist und einen vollständigen Mythenkreis um seine Person geschaffen hat. Die Tradition stellt ihn als Meister auf dem Gebiete der Gnomendichtung dar und wenigstens aus den

Sprüchen mag ein Theil auf seine Rechnung kommen, während der „Prediger" ihm abzusprechen ist. Auch als lyrischer Dichter (wofür allerdings weder das Hohelied, noch Ps. 72 und 127, die ihm nicht zugehören als Beweis gelten können; vgl. übrigens 1. Kön. 4, 32) und als Naturbeobachter (1. Kön. 4, 33) wird er gerühmt, was aber wohl nur auf eine ansprechende Verwendung von Bildern aus der Natur in der Rede zu beziehen ist (Josephus, Antiqu. 8, 2. 5). Ueber die später unter seinem Namen curirenden Zauberbücher s. Josephus, Antiqu. 8, 2. 5; Origenes zu Matth. 26, 63; über den Psalter S.s vgl. d. A. Pseudepigraphen; andere apocryphische Schriften s. bei Fabricius, Cod. pseudepigr. Vet. Test. I, 1014 ff. und Bartolocci, Bibl. rabb. I, 490 ff. Ueber ein türkisches 70bändiges Werk Suleimanname vgl. Hammer, Rosenöl I, 147 ff., und über den Besuch der Königin von Saba (welcher übrigens keineswegs vereinzelt dasteht, 1. Kön. 4, 34) den Art. Saba. Phönicische Geschichtsbücher (Josephus, Antiqu. 8, 5. 3; C. Apion. 1, 17. 18) erzählen von brieflichen Räthselwettkämpfen zwischen S. und Hiram mit Einsätzen. Zum Schutze des Reichs unterhielt S. ein stehendes Heer, worunter sich, als neu eingeführt, Streitwagen und Reiterei befanden (1. Kön. 4, 26; 10, 26 ff.); die Truppen lagen in besonderen Garnisonstädten. Ferner befestigte er Städte (1. Kön. 9, 15 ff.; 11, 27; 2. Chron. 8, 3) und legte Magazine an (1. Kön. 9, 19). Die Kosten dieses Aufwandes bestritt zum Theil der König durch einen auf Rechnung der Krone selbst geführten Handel (die Kaufleute bekamen Tagelohn) zu Lande (1. Kön. 10, 28 f.) zwischen Syrien und Aegypten, und durch Seehandel (1. Kön. 10, 22; 9, 26 ff.) von Elath und Ezion-geber am rothen Meere aus unter Leitung von Tyrern. Er importirte auf diesem Wege arabische und (afrikanische? oder) indische Producte, Gold, Silber, Elfenbein, Sandelholz, Affen, Papageien, Pfauen u. a. Wie einträglich dieser Handel war, läßt sich aus 1. Kön. 10, 14 schließen. Hierzu kamen der Tribut unterworfener Völker (1. Kön. 4, 21; 9, 21) und Geschenke (1. Kön. 10, 15). Auch die persönlichen Dienstleistungen ruhten theilweise auf den Schultern von Ausländern (1. Kön. 5, 6). Dennoch hatte das Volk bedeutende Frohndienste zu leisten, und, wenn auch nicht directe Steuern, so doch Geschenke in Naturalien beizutragen (1. Kön. 5, 13 ff.; 10, 25; vgl. 9, 20 ff.). Begreiflicherweise kam bei dieser ganzen Gestaltung der Verhältnisse die Production des Landes zu kurz und trotz alles Glanzes empfand das Volk allmählich einen unbehaglichen Druck. Wie schon unter S.s Regierung sich Spuren einer beginnenden Reaction gegen das übermäßige Hervortreten des Hofes zeigen, so bricht weiterhin die Mißstimmung nach dem Tode desselben offen aus (1. Kön. 12, 3 ff.). Gegen Ende seiner Regierung treten die Schäden derselben auch in anderer Weise immer wahrnehmbarer hervor, wie es scheint, namentlich in Folge seiner ärgerlichen Haremswirthschaft (1. Kön. 11, 1). Die Connivenz S.s gegen die heidnischen Privatculte im Harem und seine eigene Theilnahme an denselben erfüllten die Getreuen Jehovas mit Erbitterung (1. Kön. 10, 4 ff.). Versuche, diese Thatsache mit Rücksicht auf 1. Kön. 11, 4 (Raschi, Abarbanel u. A.) wegleugnen zu wollen, sind vergeblich (vgl. auch Josephus, Antiqu. 8, 7. 5). Die späteren Juden verdachten S. besonders die Vorliebe für ausländische Weiber. Die Relation der Chronik (2. Chron. 1—9) stimmt im allgemeinen mit der im ersten Buch der Könige. Zusätze s. z. B. 5, 11—14; 8, 12 f. Wenig wollen die mannigfachen Zahlendifferenzen sagen, da man auf die Zuverlässigkeit der Zahlenangaben überhaupt hier schwerlich bauen kann. Ueber 2. Chron. 9, 21 (vgl. 1. Kön. 10, 22) s. d. A. Tharschisch; die Differenz 2. Chron. 6, 13 und 1. Kön. 8, 22 erklärt sich aus 1. Kön. 8, 54. Zu der unwahrscheinlichen Angabe des Josephus (Antiqu. 8, 7. 8), S. habe 80 (statt 40) Jahre regiert und sei 94 Jahre alt geworden vgl. Bengel, Ordo temp. S. 95. — S. überhaupt Winer, R.-W. Art. S.; Ewald, Gesch. des Volkes Isr. III, 258 ff.; Bertheau, Zur israel. Gesch., Gött. 1842, 318 ff. und den Versuch, die bibl. Berichte in Sagen aufzulösen, von Vatke, Bibl. Theol. I, 308 ff. Ueber die orientalischen Legenden s. im Koran, Sure 27; Weil, Bibl. Legenden der Muselmänner S. 225 ff.

Salse, bittere (mittellatein. salsae, etymologisch =Saucen = gesalzene Brühen), überjetzt Luther das hebr. merorim 2. Mos. 12, 8; 4. Mos. 9, 11 (dagegen Klagel. 3, 15: Bitterkeit); es sind bittere Kräuter gemeint, wilder Lattich u. a., die zur Passahmahlzeit genossen werden sollten als Erinnerung an die in Aegypten durchlebte bittere Zeit (so Mischna Pesach 10, 5).

Saltzmann, Friedrich Rudolph, theosophischer Schriftsteller von Ruf, war geb. zu Straßburg 9. März 1749 und Vetter des bekannten Göthe'schen Actuarius (in Wahrheit und Dichtung), verlebte die Jugend in Sainte-Marie aux Mines, wo sein Vater an der evangel. Gemeinde Pastor war, dann zu Straßburg, wohin derselbe berufen wurde, besuchte hier Gymnasium und Universität und ward, nach Vollendung seiner theologischen und juristischen Ausbildung (seit 1773 Licentiat), Hofmeister des nachmals als preuß. Minister so berühmt gewordenen Barons von Stein (1774). Ein Jahr darauf nach Straßburg zurückgekehrt, begann er Vorlesungen über Geschichte zu halten und wurde durch Vermittelung der Familie von Stein coburgischer Geh. Legationsrath und in den Adelsstand erhoben. Da er indessen an der Universität keine rechte Stellung finden konnte, so gründete er, um unabhängig zu sein, eine academische Buchhandlung und eine Zeitung; zugleich verheirathete er sich mit einer geld- und geistreichen Erbin. Indessen begann jetzt für ihn eine traurige Zeit. Sein Adel, Vermögen und seine hohen Verbindungen wurden die Veranlassung zu beständigen Verdächtigungen in der Revolutionszeit. 1793 mußte er erst 60000 Franken zur Militärverwaltung einzahlen und sollte dann gefänglich eingezogen werden, ergriff aber, gewarnt, die Flucht und irrte im Osten Frankreichs umher, überall sich von den Maires seine Anwesenheit bezeugen lassend und mit keinem Fuße fremden Boden betretend, um nicht als Emigrant sein Vermögen zu verlieren. Nach dem Sturz des Terrorismus erhielt er dasselbe in der That, nachdem es bereits sequestrirt war, wenn auch mit Mühe, zurück. In dieser Zeit nimmt seine religiöse Entwickelung einen großen Aufschwung und nach seiner Rückkehr beginnt er sofort jene Reihe von (anonym herausgegebenen) Schriften auszu-

arbeiten, die ihn berühmt gemacht haben: Es wird Alles neu werden, 1802—10 (Sammlung von Bruchstücken aus den Mystikern und Theosophen); Ueber die letzten Zeiten, 1806 (gegen Kelbers „Vernünftige und schriftgemäße Gedanken über Schöpfung und Dauer der Welt," Nürnb. 1805); Blicke in das Geheimniß des Rathschlusses Gottes über die Menschheit, 1810 (vom 1.—7. Jahrtausend, d. h. die Weltdauer überhaupt); Religion der Bibel, 1811 (Abhandl. über biblische Stellen nebst Sendschreiben an Oberlin über das tausendjähr. Reich); Geist und Wahrheit oder Religion der Geweihten, 1816 (Ansicht vom doppelten Sinn der Bibel); dazu kommt eine Zeitschrift: Das christliche Erbauungsblatt, 1805 ff. und kleinere Abhandlungen. Die Sprache darin ist einfach; überall spricht sich eine unbegränzte Gläubigkeit aus, der freilich aller philosophische und eigentlich wissenschaftliche Sinn abgeht, die andererseits aber auch sich von dem mystischen Humbug der Zeit (Kesmer, Cagliostro u. A.) fern hält. S. machte mehrfach Reisen nach Deutschland (wo er in den Kreisen der Erweckten hoch angesehen war), übergab die Druckerei seinem Schwiegersohn Silbermann, zog sich später, nervenleidend, von aller Arbeit überhaupt zurück und starb 1820. Sein Nachlaß enthält zahlreiche Manuscripte, auch Bruchstücke von Memoiren. Von seiner umfangreichen Correspondenz ist nur der für die Geschichte des mystisch-religiösen Lebens jener Zeit überaus wichtige (etwa 150 Briefe umfassende) Briefwechsel mit Jung-Stilling erhalten. — Vgl. d. Art. von Matter in Herzogs R.-E.

Salve Regina, ein bekanntes, seinem Inhalte nach unbedeutendes Antiphon zu Ehren der Maria von 7 ungleichen Zeilen, dessen Urheberschaft bald auf Petrus von Compostella im 9. Jahrh. (Durandus), bald auf Hermann Contractus im 11. Jahrh. (Abt Tritheim) zurückgeführt wird. Die letzte Zeile (O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria) erweist schon der Reim als späteren Zusatz; sie soll vom heil. Bernhard im Dom zu Speier zuerst gesprochen sein. Das S. R. ist vielfach componirt (Pergolese, Haydn u. A.), auch zu Predigttexten benutzt (z. B. von Winkelhofer, erschienen mit Vorwort von Sailer), und hat natürlich hie und da Wunder gewirkt (Du Cange, Gloss. s. v.). Es wird regelmäßig an den Samstagen zwischen Trinitatis und Advent als Abendgebet nach dem Completorium gesungen. Vgl. Daniel, Thesaur. hymn. II, 321 f.

Salvi, Giambattista, genannt Sassoferrato, geb. zu Sassoferrato 11. Juli 1605, bekannter italienischer Historienmaler. Durch seinen Vater Tarquinio S. vorgebildet, arbeitete er später in Rom unter Domenichino, Guido und Albani, ahmte aber im Stil und in der Färbung vorzugsweise Raphael nach, mit dessen Bildern die seinigen selbst verwechselt worden sind. Er malte besonders Madonnen, deren Gesichter, stille Demuth ausdrückend, sehr anmuthig sind (daher S. bei seinen Zeitgenossen Pittore delle belle madonne genannt). Sehr geschickt ist auch der Faltenwurf des durch kalte blaue Färbung charakteristischen Gewandes. Das Christuskind erscheint meist schlafend, während die Mutter es mit einem Schleier zudeckt oder diesen aufhebt. Das Meiste von seinen Arbeiten besitzt Berlin. Einen bekannten Stich von seiner Mater dolorosa hat Folo geliefert. Hauptwerk: Tod des heil. Joseph, Altarblatt der Kirche zu Montefiascone. S. † 8. Aug. 1685 zu Rom.

Salvian. S. Priscillian.

Salvianus, kirchl. Schriftsteller des 5. Jahrh., vielleicht in der Gegend von Köln geboren, später mit einer heidnischen Frau, Palladia, vermählt (ob damals selber noch Heide?), die er als Christ bekehrte, nachdem sie ihm eine Tochter, Auspiciola, geboren, worauf beide Eheleute das Gelübde der Keuschheit ablegten und sich ausschließlich geistlichen Uebungen hingaben. S. ward einige Zeit darauf (ob vorher im Kloster Lerinum?) Priester bei Marseille, wo er schriftstellerte und wohl auch Schüler sammelte (wenigstens hat er die Söhne des Bischofs Eucherius von Lyon, Salonius und Veranus, unterrichtet). Uebrig ist von ihm: De avaritia (Aufmunterung zur Unterstützung der Kirche; S. nennt sich hier pseudonym Timotheus); De gubernatione Dei oder De praesenti judicio (auch »De providentia,« zur Rechtfertigung des Glaubens an die Providenz bei dem Mißgeschick gerade der damaligen christlichen Völker), sowie eine Anzahl Briefe. Gesammtausgabe der Werke, zusammen mit denen des Vincenz von Lerinum, von Baluzius: Paris 1663. 69. 83. Andere Schriften von S. führt Gennadius, De illustribus ecclesiae scriptoribus, in den Notizen über ihn an; hier erfahren wir auch, daß er sehr alt geworden sein muß. Vgl. Hist. lit. de la France, 1 und 2.

Salz (hebr. melach, griech. ἅλας). Außer dem allgemeinen Gebrauche des S.es zum Würzen (seine Unentbehrlichkeit Hiob 6, 6; Sir. 39, 31; 1. Macc. 10, 29), auch des Viehfutters (Jes. 30, 24), und zum Bewahren des Fleisches vor Fäulniß (vgl. Lightfoot, Hor. hebr. 363), fand dasselbe Verwendung bei allen Opfern (3. Mos. 2, 13; Ezech. 43, 24; Marc. 9, 49) und wurde daher jedenfalls auch zum Räucherwerk benutzt und auf die Schaubrote gestreut. Der Grund davon liegt zunächst wieder in der Analogie der menschlichen Nahrung; später lehnte sich die Symbolik an die Fäulniß abwehrenden Eigenschaften des S.s und zog auch den im Orient gewöhnlichen Gebrauch bei Bundesschließungen (3. Mos. 2, 13 und 2. Chron. 13, 5; s. Salzbund) heran. Welcher Mengen von S. es dazu bedurfte, s. Esra 7, 22. Dasselbe war stets im Heiligthum vorräthig, der zweite Tempel hatte sogar eine besondere Salzkammer (Josephus, Antiqu. 12, 3. 3; im Thalm. Middoth 5, 3); außerdem bildete es einen Verkaufsartikel auf dem Tempelmarkte. Das zu heiligem Gebrauch benutzte S. mußte sodomitisches sein (aus den Rückständen vertrockneter, von den jährlichen Ueberschwemmungen am todten Meere zurückgebliebener Lachen, oder den Salzfelsen der Gegend entnommen, oder auch künstlich gewonnen). Sonst bildete S. auch einen Einfuhrartikel und dieses fremde S. wurde selbst dem einheimischen vorgezogen, weil es schärfer war und weniger leicht unter Einwirkung von Luft und Sonne seinen Salzgeschmack verlor (vgl. zu Matth. 5, 13, wo der Herr den religiösen Gehalt der Menschen mit S. vergleicht, wie ähnlich Paulus Kol. 4, 6: G. H. Zeller in Barths Jugendblättern, April und Mai 1853). Das Bestreuen der Flur zerstörter Städte mit S. bezieht sich symbolisch auf die Unfruchtbarkeit des Salzbodens der Wüstensteppe und deren

Unbewohnbarkeit (Richt. 9, 45 vgl. 5. Mos. 29, 23; Jerem. 17, 6; Hiob 39, 6). Eigenthümlich war das Abreiben neugeborener Kinder mit S. (Ezech. 16, 4), sowie der Gebrauch des S.es seitens des Elisa bei der wunderbaren Quellreinigung 2. Kön. 2, 19—22; bemerkenswerth endlich noch die Nachricht Mischna Erubin 10, 14, daß man den Aufgang zum Brandopferaltar mit S. bestreut habe (werthvoller und heiliger als Sand), um vor Ausgleiten zu bewahren.

Salzbund. 1) Im Orient pflegte man bei Bundesschließungen etwas Salz zu genießen, wobei dieses als Symbol der Unverweslichkeit, Dauerhaftigkeit galt. Dasselbe geschieht noch heute; man schwört und bittet bei dem gemeinschaftlich genossenen Salz (und Brot), und wer dasselbe in einem Hause genossen, steht unter dessen Gastfreundschaft. Daher die Bezeichnung S. für einen Bund, dessen Unvergänglichkeit besonders ins Auge gefaßt werden soll (3. Mos. 2, 13; 4. Mos. 18, 19; der Bund Gottes mit Israel 2. Chron. 13, 5). Vgl. De foedere salis von J. F. Bahrdt, Leipz. 1761, und Zeibich, Gera 1760; Rosenmüller, Morgenland II, 150. Winer, R.-W. Art. Salz. — 2) S. d. folg. Art.

Salzburg. Das alte römische Juvavium (Juvavum, Juvavia, auch Colonia Hadriana), im Gebiete der keltischen Taurisker, ging zugleich mit dem Rückzug der Römer über die Alpen unter und damit erloschen auch, durch die Völkerwanderung zerstört, sowohl der Name der Taurisker wie die Anfänge des Christenthums in jener Gegend, mit denen die Namen des heil. Valentin, Severin, des Märtyrers Maximus verknüpft erscheinen. Neu begründet wurde (c. 700) der Ort durch den h. Rupert (s. d. A.), der die Peterskirche erbaute und ein Kloster begründete. Nach ihm scheinen die Aebte des Klosters als Bischöfe die Diöcese verwaltet zu haben. Erst die auf rückhaltloser Anerkennung der Autorität des römischen Stuhles beruhenden Bemühungen des Bonifacius führten, nach einer mündlichen Verhandlung desselben mit dem Papste Gregor III., zu einer bestimmten Diöcesanabgränzung (c. 740) S.s, und zur Annahme der päpstlichen Bestätigung seitens des Bischofs Johann I. Wie dieser sich vorher gegen die Abhängigkeit von Rom gesträubt hatte, so machte sein Nachfolger Virgilius (745—84) dem Bonifacius in dieser Beziehung noch größere Schwierigkeiten (s. d. A. Virgilius). Es war dies Widerstreben nur die Kehrseite der politischen Opposition Thassilos gegen das Aufgehn Baierns in dem Frankenreiche. Virgilius ist der Erbauer des Rupertusmünsters und der Begründer einer Mission (unter Bischof Modestus) im heidnischen Kärnthen. Sein Nachfolger Arno († 821; s. d. A.) fügte sich, nachdem die Einverleibung Baierns 788 erfolgt war. Dies verschaffte ihm die Gunst Karls des Gr. und die Erhebung S.s zur Metropole Deutschlands. Arno empfing 798 von Leo III. das erzbischöfliche Pallium. Auch er missionirte unter Slaven und Avaren, gerieth aber, indem er seine oberhirtlichen Rechte über diese geltend machen wollte, in Streit mit Aquileja und Passau, welche sich auf ältere Rechte stützten. In die Zeit Heinrichs I. fällt die Uebertragung der Oberherrlichkeit über S. an den Baiernherzog Arnulph. Größere Dimensionen nahm der Streit mit Passau an, als unter Egilulf (935—39) Leo VII. Gerhard von Passau 937 mit dem Pallium bekleidete (der bei ihm über das Einreißen von Mißbräuchen, namentlich der Priesterehe, in der bairischen Kirche Klage geführt) und ihm als apostolischem Stellvertreter in Germanien die Rechte S.s übertragen hatte. Egilulfs Nachfolger, Herold erreichte eine Theilung der Metropolitanrechte (S. erhielt Kärnthen, Steiermark, Krain und Niederungarn), fügte sich aber auch dann nicht, verbündete sich sogar 958, mit Papst und Kaiser zerfallen, mit den Hunnen, wofür er von Herzog Heinrich geblendet, auf einer Synode zu Ingelheim abgesetzt, endlich 967 in den Bann gethan wurde. Erst sein Nachfolger Friedrich (954—991) erhielt die Metropolitanrechte 971 ungetheilt zurück, die fortan bei S. blieben. Das Ansehen des erzbischöflichen Stuhles wuchs in der folgenden Zeit bedeutend; die Kaiser statteten ihn mit Rechten aus und der Papst ernannte die Erzbischöfe zu päpstl. Legaten. Unter Berthold (1078—87), den Heinrich IV. gegen Gebhard (bis 1088; vom Papst 1062 zum Primas von Deutschland ernannt) eingesetzt, gingen die Metropolitanrechte über Ungarn verloren. Die nächsten Jahrhunderte füllen Streitigkeiten verschiedener Art; zunächst noch die Investiturstreitigkeiten, an deren Durchkämpfung der päpstlich gesinnte Conrad I. (1106—47) wesentlichen Antheil hatte; dann das Schisma Victors IV. und Alexanders III., in welchem S. zu letzterem hielt; der Widerstand gegen Barbarossa, welcher die Wahl Conrads II. (vorher Bischof von Passau; 1164—68) bekämpfte und dem Erzstift übel mitspielte; andere Wahlstreitigkeiten, in denen der Kaiser, der Papst, das Capitel, die Stände des Erzstiftes („der Igelbund" seit 1396; die Wahlcapitulation Eberhards III.) Parteien waren u. dgl. In dieser Zeit entstanden auch die salzburger Suffraganbisthümer Gurk 1073 (in Kärnthen; Residenz Strasburg; das Capitel jetzt in Klagenfurt), Chiemsee 1215 (Residenz in S.; 1817 mit München-Freising vereinigt), Seckau (s. d. A.) 1219 und Lavant 1228 (Residenz zu St. André in Kärnthen). Unter Eberhard III. drang die hussitische Bewegung auch in das Erzstift ein, wurde aber von diesem durch die Verordnung von 1420, noch mehr von seinen Nachfolgern (deren erster Eberhard IV., 1429 seinem Eifer zum Opfer fiel), bekämpft. Zur Zeit der Reformation saß auf dem erzbischöflichen Stuhle Cardinal Matthias (Matthäus) Lang (1519—40), Nachfolger des Judenverfolgers Leonhard II. (seit 1495). Er war es, der Staupitz 1519 nach S. zog und ihn zu seinem Hofprediger machte, sich aber bald als entschiedenen Gegner der Reformation zeigte, indem er Speratus verjagte, den bekannten Mordplan auf Agricola anstiftete und den ehemaligen Barfüßer Georg Schärer wegen seines evangelischen Glaubens enthaupten ließ. Auch die Wiedertäufer verfolgte er blutig. Unter ihm brach die Bauernbewegung in S. ein; er selbst wurde 14 Wochen von den Bauern (Matthias Stöcke) in seiner Feste Hohensalzburg belagert und nur durch fremde Hülfe befreit. Unter Langs Nachfolgern Ernst, Michael und Wolfgang Dietrich wurden durch scharfe Religionsedicte die Lutheraner zur Auswanderung genöthigt und alle Saat des Evangeliums anscheinend vernichtet. Der 30jährige Krieg ging durch die weise Neutralität des milden Erzbischofs

Paris (1619—53), des Stifters der Universität, welche er aus dem 1617 von Marcus Sittich angelegten Gymnasium herstellte, an S. vorüber. Erst nach Ablauf desselben entdeckten die Jesuiten im Tefferegger Thal heimliche Protestanten, an deren Spitze besonders der Bergmann Joseph Schaitberger, der Verfasser des Exulantenliedes und des Sendbriefes (welcher die Uebereinstimmung der Lehre der protestantischen Salzburger mit der Augsb. Confession bezeugte), stand. Der Erzbischof Maximilian Gandolf ließ (1685) erst mehrere Protestanten einkerkern und dann, mitten im Winter, ihrer über 1000 unter Einbehaltung ihrer Habe vertreiben. Evangelische Bücher, die man sorgfältig aufsuchte, wurden verbrannt. Den Vorstellungen der evang. Fürsten, besonders des großen Kurfürsten, über diesen Bruch des westphälischen Friedens, stellte der Erzbischof die Behauptung entgegen, daß die Vertriebenen, welche die Ohrenbeichte und das Kreuzezeichen beibehielten, weder Lutheraner noch Reformirte, sondern Sectirer wären. Nach kurzer Pause unter den beiden Nachfolgern Gandulfs brachen die Verfolgungen unter Leopold Anton, Grafen von Firmian (1728—45), auch über die noch Zurückgebliebenen herein. Der Erzbischof, hart und hochmüthig und nach dem Besitz der Ketzer lüstern, ließ auf Betreiben seines Kanzlers Räll durch jesuitische Sendboten das Land ausspüren, die Entdeckten gefänglich einziehen — wobei diese oft furchtbar zu leiden hatten, — und viele aus dem Lande jagen. Auswanderung wurde nur unter der Bedingung des Zurücklassens aller Habe gestattet. Vergebens wurde 1729 und 1731 das Corpus Evangelicorum zu Regensburg um Hülfe angerufen; eine Deputation an den Kaiser wurde von den Dragonern in Linz aufgegriffen und zum Erzbischof gebracht. Ein Gesetz erging, daß bei Vermeidung von Geldstrafe zum Besuch von Messe und Predigt und zum Halten der Festtage zwang; ein anderes verbot den Evangelischen jede Versammlung von mehr als 4 Personen. Endlich versuchte man, sich über die Zahl der Evangelischen klar zu machen, indem man sie durch Freundlichkeit und Verheißungen zum Angeben ihrer Namen zu verlocken begann. Der Salzbund (eine Uebereinkunft, die im Schwarzachthale bei einer Versammlung der Evangelischen abgeschlossen und durch den Genuß von etwas Salz besiegelt, zum treuen Festhalten an der evangel. Sache verpflichtete,) beschloß bei seiner Gründung am 5. Aug. 1731, obschon man den Plan der Gegner durchschaute, auf deren Verlangen einzugehen; die Zählungsliste wies 20678 Namen auf. Der Erzbischof, von dem Bündniß hörend und über die Größe der Zahl betroffen, requirirte österreichische Truppen, welche bei den Evangelischen einquartirt wurden. 70 Führer der letzteren wurden eingezogen und nach den schändlichsten Mißhandlungen über die Grenze geschafft. Jetzt endlich ermannten sich die evang. Reichsstände und verlangten vom Kaiser die Niedersetzung einer Untersuchungscommission. Dieser antwortete jedoch ausweichend; Firmian erließ sogar am 31. Oct. 1731 ein Emigrationspatent, dessen sofortige Ausführung nur die energischsten Vorstellungen auswärtiger Regierungen verzögerten (bis April 1732). In der Zwischenzeit hatten die Evangelischen noch zahllose Gewaltthaten zu erdulden. Den Verkauf ihrer Besitzthümer hintertrieb die Regierung nach Möglichkeit und schickte sie mit werthlosen Taxationsscheinen über die Gränze, die ihnen (nach den Bestimmungen des westph. Friedens) noch für 3 Jahre Eigenthumsrecht gewährten. Selbstverständlich waren die Güter damit sicher der Confiscation verfallen! Viele Kinder behielt man zurück, um sie auf Kosten ihrer emigrirten Eltern kathol. erziehen zu lassen. So zogen über 20000 Menschen aus dem Lande, von denen die meisten sich nach Preußen wandten, dessen König Friedr. Wilh. I. besonders sich ihrer annahm, nachdem er ihren Glauben bereits vor der Publication des Octoberpatents (1732) hatte prüfen und ihnen Aufnahme zusichern lassen. Der Commissär Göbel geleitete sie (c. 18000) nach Litthauen. Andere wandten sich nach Holland und Nordamerika. Ueberall fanden die Durchziehenden die freundlichste Aufnahme und an den Orten ihrer Niederlassung Unterstützung und Begünstigung. Dem Stift aber kostete die Austreibung über 1 Million Gulden und den Wohlstand des Landes, welches fast ganz verarmte und verödete. — Dem Erzbischof Andreas Jacob, Grafen von Dietrichstein (1747—53) erneuerte Kaiser Franz I. den Titel eines Primas von Deutschland. Unter Hieronymus, Grafen von Colloredo (seit 1772), dem Theilnehmer an dem Emser Congreß, wurden zuerst durch Vertrag vom 17. Mai 1786 mit Joseph II. die bischöflichen Rechte des Erzstuhls in Steiermark und Kärnthen völlig an die Bisthümer Gurk, Seckau, Lavant und das neu zu errichtende Leoben abgetreten, so daß nur die Metropolitanrechte übrig blieben; dann aber (1802) wurde S. säcularisirt und nebst Berchtesgaden und Passau als Entschädigung für Toscana dem Erzherzog Ferdinand als weltliches Kurfürstenthum gegeben. Der Erzbischof, der 1803 resignirte, starb 1812 zu Wien. Im Frieden zu Preßburg kam S. an Oesterreich, welches dafür Würzburg und Eichstädt dem Kurfürsten verlieh; 1809 erhielt es Baiern; indessen gab Baiern 1814 die jenseit der Salza gelegenen Landestheile wieder an Oesterreich ab. In kirchlicher Beziehung blieb die Stadt S. der Sitz eines Erzbischofs. — Vgl. Pichler, S.s Landesgesch., Salzb. 1861; Meiller, Regesta archiepiscoporum Salisburgensium, Wien 1866; Jahrbuch der Gesch. für salzburger Landeskunde, Salzb. 1867 ff.; Schelhorn, Commentatio hist.-eccles. de religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis, Leipzig 1732; Göcking, Emigrationsgesch. von S., Leipzig 1734; Panse, Gesch. der Auswanderung der evang. Salzburger, Leipzig 1827.

Salzmann, Christian Gotthilf, bekannter Pädagog, geb. 1. Juni 1744 zu Sömmerda, als Sohn des dortigen Pastors, studirte seit 1761 zu Jena Theologie, ward 1768 Pfarrer zu Rohrborn, 1772 zu Erfurt, ging 1781, durch Rousseaus und Basedows pädagogische Ideen angeregt, als Religionslehrer an das Dessauer Philantropin und gründete, da dasselbe bereits in sich zerfallen war, 1784 eine eigene Erziehungsanstalt auf dem von ihm gekauften, sehr gesund gelegenen Schnepfenthal im Gothaischen, welche als die relativ gesündeste Frucht des alten Philanthropinismus zu betrachten ist und darum noch heute besteht. In der Stellung eines Patriarchen, unterstützt durch tüchtige Lehrer (André, Lenz, Bechstein, Weißenborn, Blasche, Gutsmuths u. A.), leitete er hier

die Ausbildung zahlreicher Zöglinge aus aller Herren Ländern. 1788 errichtete er eine eigene Buchdruckerei nebst Buchhandlung. Nach seinem Tode (1811) ging die Anstalt auf seinen Sohn Karl S. über, der sie 1848 seinem Schwager Ausfeld übergab. Von S.s Schriften erwähnen wir: Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern die Religion beizubringen, Leipzig 1780 (3. Aufl. 1809); Anweisung zu einer zwar nicht vernünftigen, aber modischen Erziehung, Erfurt 1781 (3. Aufl. ff. als „Krebsbüchlein"; 6. Aufl. 1829); Gottesverehrungen im Philanthropin zu Dessau, Dessau u. Leipz. 1781—88, 6 Bde. (Bd. 1—4 in 2. Aufl. Wolfenb. 1786); Karl von Karlsberg (ein politisch-sociales Roman), Leipz. 1783—86; Apologie des Karl von Karlsberg, Leipz. 1787; Moralisches Elementarbuch, 2 Thle. Leipz. 1782. 83 (4. Aufl. 1828. 29) mit Kupfern (1784—88); Dasselbe für die kath. Jugend bearbeitet, Wien 1794 (2. Aufl. 1808—10); Ueber die Erlösung der Menschen vom Elende durch Jesum, Leipz. 1789. 90; Christliche Hauspostille, Schnepfenth. 1792—94, 5 Bde.; Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Kindererziehung, Schnepfenth. 1796 (3. Aufl. 1827); Der Himmel auf Erden, Schnepfenth. 1797 (3. Aufl. 1843 und Stuttg. 1846); Erster Unterricht in der Sittenlehre für Kinder von 8—10 Jahren, Schnepfenth. 1803 (2. Aufl. 1808 u. 16) mit Kupfern (1805); Heinrich Gottschalk in seiner Familie oder erster Religionsunterricht für Kinder von 10—12 Jahren, Schnepfenthal 1804 (2. Aufl. 1822); Ameisenbüchlein oder Anweisung zur vernünft. Erziehung, Schnepfenth. 1806. 7; Unterricht in der christlichen Religion, Schnepfenthal 1808 u. a. Sammlung mit Biographie Stuttg. 1845—46. Ueber die Anstalt: Noch etwas über die Erziehung, Leipz. 1784; Ueber die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, Schnepfenth. 1808; Nachrichten aus Schnepfenthal, Leipz. 1786—88, 2 Bde. u. a. Außerdem gab er in Schnepfenthal 1788—1816 den Thüringer Boten, und mit Hermes und Fischer Beiträge zur Verbesserung des Gottesdienstes heraus. Manches von seinen Arbeiten haben neuere pädagogische Bibliotheken wiederum edirt.

Salzmeer. S. Meer, todtes.

Salzsäule. Nach 1. Mos. 19, 26 (Luc. 17, 32) ward das Weib Lots, weil sie dem Gebot des Engels zuwider sich umwandte, in eine S. verwandelt. Eine solche wird Weish. 10, 7 erwähnt und ihr Vorhandensein von Josephus (Antiqu. I, II. 4) constatirt. Noch heute befindet sich am Südwestende des todten Meeres, östlich von einem schmalen, 2½ Stunden langen und bis 150 Fuß hohen Berge von Steinsalz (Seetzen I, 428; II, 227. 240), dem „Nasenknorpel von Usdum," eine hohe, runde Säule von massivem Steinsalz, 40 Fuß hoch, welche nach oben zu an Größe abnimmt. Sie steht am Rande eines Abgrundes und ist durch eine Stütze mit dem Berge hinter ihr verbunden (vgl. Lynch, Bericht S. 198). Die Stelle wird in der Regenzeit überschwemmt. Vgl. Außerdem Winer, R.-W. Art. Lot.

Salzsee, Heilige vom. S. Mormonen.

Salzstadt (Ir-hammelach), nach Jos. 15, 62 eine Stadt in der Wüste Juda, jedenfalls in der Nähe Engedis am todten Meer, im Salzthal, gelegen.

Salzthal, bekannt durch die Schlachten Davids (2. Sam. 8, 13; 1. Chron. 19, 12 vgl. Ps. 60, 2) und Amazias (2. Kön. 14, 7). Wahrscheinlich ist die 2 Meilen breite Ebene mit Salzboden, am Südende des todten Meeres, mit einem Steinsalzberge (s. Salzsäule), darunter zu verstehen. Vgl. Robinson III, 24.

Sam (Som, Saum), Konrad, Reformator von Ulm. Geb. 1483 zu Rothenacker in Würtemberg, siedelte er wahrscheinlich mit seinen Eltern nach Munderkingen über, studirte in Tübingen seit 1498 und ward Magister und Licentiat, 1520 Prediger zu Brakenheim. Hier zeigte er sich dem Protestantismus zugeneigt (Brief Luthers an ihn). Doch verlor er diese Stelle unter dem Regiment Ferdinands 1524 und ward von den Ulmern, welche in diesem Jahre bei dem Rath die Reformation durchsetzten, zum evang. Prediger gewählt. Hier wirkte er derb und rücksichtslos, aber gegenüber dem Hasse der kath. Partei und der Bedenklichkeit des Rathes nur langsam Terrain gewinnend. Die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, mehrten sich noch, als er sich 1526 für die schweizerische Abendmahlslehre erklärte (in welchem Jahre er sich übrigens verheirathete). In engem brieflichen Verkehr mit Zwingli und Oekolampad, begleitete er mit lebendigster persönlicher Theilnahme die erfolglosen Unionsbestrebungen des Letzteren; in nächster Nähe sich gegen Brenz wehrend. Von den Katholiken waren es der Wiener Faber, Eck u. A., deren Herausforderungen er theils schriftlich, theils in Disputationen zu begegnen wußte. Erst 1531 gelang die volle Durchführung der Reformation unter Beihülfe Oekolampads, Buzers und Blarers von Constanz. Buzer verfaßte eine Verantwortung des Raths und eine der Basellichen nachgeahmte Kirchenordnung. Unter fortwährender aufregendster Thätigkeit nach Innen und Außen hielt S. sich bis 1533 aufrecht, in welchem Jahre er, 20. Juni, an wiederholtem Schlagfluß starb. Vgl. Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm, 1851, sowie dessen Artikel S. in Herzogs R.-E., wo die Quellen verzeichnet sind.

Samaria, Samariter. Die Stadt Samaria (Schomron; Esr. 4, 10. 17: Schomraïn, griech. Samareia), die spätere Hauptstadt des Zehnstämmereichs, ist von dem 6. israelitischen Könige, Omri (c. 922), auf einem ansehnlichen Berge (Amos 6, 1; Micha 1, 6 vgl. Robinson III, 365) erbaut, nachdem sein Palast zu Thirza 6 Jahre vorher abgebrannt war (1. Kön. 16, 24). Das Terrain kaufte er einem gewissen Schemer ab, dem zu Ehren er die Stadt benannt haben soll (? vgl. Schwarz, Exercit. in Samar. Pentat. S. 15 ff.). Sie wurde Hauptsitz des Baalkultus (1. Kön. 16, 31 f. vgl. 2. Kön. 10, 17 ff.; Jerem. 23, 13) und zur Festung gemacht (2. Kön. 10, 2), als welche sie von Ben Hadad II., dem Syrer, unter Ahab und Joram vergeblich belagert (1. Kön. 20; 2. Kön. 6, 24 ff.), unter Hosea aber von Sargon (nach Andern von Salmanassar) 720 nach 3jähr. Belagerung erobert ward. Ihre Einwohner wurden meist weggeführt, sie selbst (2. Kön. 17, 5 f.; 18, 9 f. vgl. Jes. 10, 9 ff.) aber scheint nicht gerade zerstört worden zu sein. An Stelle der Weggeführten traten Kolonisten aus Babel, Cutha u. a. (2. Kön. 17, 24 f.; Esra 4, 10 vgl. Jerem. 41, 3). Die Stadt wurde darauf neu befestigt, und fiel in der Makkabäerzeit nach 1jähr. Belagerung in die Hände der Söhne Hyrkans, Aristo-

bul und Antigonus, worauf ihre vollständigste Zerstörung erfolgte (Josephus, Bell. jud. 1, 2. 7; Antiqu. 13, 10. 2 f.). Vom röm. Statthalter Gabinius wiederhergestellt und befestigt, nachdem Pompejus sie zu Syrien geschlagen, gab sie Augustus dem Herodes zum Geschenk (Josephus, Antiqu. 14, 4. 4; 14, 5. 3; 15, 7. 3; Bell. jud. 1, 20, 3). Statt „Gabiniopolis" erhielt sie jetzt zu Ehren des Augustus von Herodes, der sie mit Veteranen colonisirte, sie auch erweiterte und verschönerte, den Namen Sebaste (nach griech. Uebersetzung von dessen Namen; vgl. Josephus, Antiqu. 15, 8. 5). Hier predigte Philippus (Apg. 8, 5?); auch bestand hier noch 536 ein christl. Bischofssitz. Jetzt ist Sebaste oder Sebustie ein armseliges, aus wenigen Lehmhütten bestehendes Dorf mit einer Moschee (ehemalige, angeblich von der Kaiserin Helena gebaute Kirche) und dem vermeintlichen Grabe Johannis des Täufers.

Die Stadt muß schon früh dem Lande der 10 Stämme den Namen gegeben haben (1. Kön. 13, 32; 2. Kön. 17, 24; 23, 19; Jerem. 31, 5; Amos 3, 9 sind Städte und Berge Samarias erwähnt; 1. Macc. 10, 30; 11, 28 ist Samareitis, bei Josephus (außer Samaris, Bell. jud. 3, 3. 1) Samaria Bezeichnung der syrischen Provinz Mittelpalästina (Antiqu. 3, 3. 4; 13, 2. 3); im N. T. erscheint endlich das zuletzt genannte Wort als ausschließlicher Name für das Land der Samariter, welches (vgl. Josephus, Bell. jud. 3, 3. 4), Galiläa von Judäa trennend, östlich vom Jordan und westlich vom Mittelmeer begränzt, eine so eigenthümliche Stellung den Juden gegenüber einnahm. — Die Ursache dieser Stellung reichte zurück in die Zeit des Tempelbaus nach dem Exil. Damals waren die Samariter (Schomronim 2. Kön. 17, 29 vom Namen der Stadt benannt; sie selbst nannten sich Schomrim, d. h. Hüter sc. des Gesetzes, vgl. Epiphanius, Haer. 1, 9; Eusebius, Chron. II, 175. 331; lieber noch „Israeliten," gegenüber den Juden, vgl. Eichhorn, Repert. 9, 38; 13, 281) ein Mischvolk, aus zurückgebliebenen (2. Chron. 30, 10 vgl. v. 6; 2. Chron. 34, 9) und zurückgekehrten (2. Kön. 17, 27, welche Stelle beides wahrscheinlich macht; dagegen Hengstenberg, Authent. d. Pent. I, 3—28) Israeliten, überwiegend (vgl. Robinson III, 327) aber aus Colonisten bestehend, welche Salmanassar und Esarhadon (2. Kön. 17, 24; Esra 4, 2) aus Babel, Cutha, Ava, Hamath, Sepharvaim (Josephus, Antiqu. 10, 9. 7: Medien und Persien) hierher verpflanzt hatten. Ein Theil muß sich allmählich dem neubegründeten Jehovacultus von Bethel angeschlossen haben (vgl. den stark gefärbten Bericht 2. Kön. 17, 25 ff.; ähnlich in Juda: Esra 6, 21; Neh. 10, 28). Dieser bot Serubabel und Josua beim Neubau des Tempels zu Jerusalem Anschluß und Mithülfe an (Esra 4, 1 ff.), wurde aber zurückgewiesen (vom jüdischen Nationalstolze, welcher die Samaritaner nach deren eigener Tradition, wie nach Josephus, Bell. jud. 1, 2; Antiqu. 11, 7. 8, einfach als „Cuthäer" bezeichnete) und wußte darauf durch Denunciationen bei Hofe den Tempelbau (c. 538 begonnen) bis ins 2. Jahr des Darius (520) aufzuhalten (c. 517 beendet), versuchte auch unter Nehemia, welcher erneute Anerbietungen zur Verständigung kurz abwies, die Befestigung Jerusalems zu hindern (Neh. 4, 1 ff.; c. 432). Nach Josephus, Antiqu. 11, 7. 8 vgl. 12, 1. 1, war c. 100 Jahre später unter Alexander dem Gr. ein Cuthäer (Samariter) Sanballat Statthalter, der sich, von Darius Codomannus eingesetzt, jenem unterwarf. Mit dessen Tochter Nicaso verheirathete sich Manasse, der in Jerusalem mit seinem Bruder Jaddus gemeinsam die Hohenpriesterwürde verwaltete. Dafür von den jüdischen Aeltesten verstoßen, erlangte er von Alexander durch Vermittelung seines Schwiegervaters die erbliche Hohenpriesterwürde über S. und die Erlaubniß, ein dem jüdischen entsprechendes Heiligthum auf dem Berge Garizim bei Sichem zu bauen. Dagegen berichtet Nehemia selber, er habe „einen aus den Kindern Jojada," Sohnes des Hohenpriesters Eljaschib (vgl. Neh. 12, 10. 22), weil er in verwandtschaftliche Beziehung zu dem Führer der samarit. Partei (Neh. 2, 19; 4; 6), Sanballat aus Horanaim, getreten, aus dem Priesterstande gestoßen (Neh. 13, 28. 29). Die samarit. Tradition endlich läßt um die Zeit des Serubabel einen „Leviten" Sanballat Israeliten aus Haran zurückführen und den Tempel auf dem Garizim vor dem jüdischen bauen. Später hätten die Juden die Erlaubniß zum Tempelbau und vielfache Begünstigung erlangt, hätten aber alsbald die Samaritaner bedrängt und zur theilweisen Auswanderung, namentlich nach Cutha genöthigt, von wo sie erst nach der Unterdrückung der Juden zurückgekehrt wären. Es ist schwierig, den historischen Kern dieser widersprechenden Berichte zu ermitteln. Am unwahrscheinlichsten ist der letzterwähnte. Daß auch Josephus in jenem Abschnitt unzuverlässig ist, hat Kleinert, Dörpt. Beiträge I, 162 ff. nachgewiesen. Wahrscheinlich ist, daß es einen Statthalter von der samarit. Partei, Sanballat, der zu Alexanders Zeit gelebt, und mit dem frühern (dessen Nachkomme er vielleicht war) nicht zu verwechseln ist, gegeben hat (Vereinigungsversuche bei Jurnboll, Comment. in hist. gent. Sam., Leyden 1846; Bertheau, Israel. Gesch. S. 401; Bertholdt, Einl. III, 1034 f. u. A.). Alexander der Gr. wird auch sonst als Gönner der Samaritaner dargestellt. Sanballat stellte ihm 8000 Mann Hülfstruppen, welche die Belagerung von Tyrus, Gaza und die Eroberung Aegyptens unterstützten und als stehende Besatzung in der Thebais angesiedelt wurden (Josephus, Antiqu. 11, 8. 6). Einwanderungen von Samaritanern in Aegypten berichtet Joseph. auch unter Ptolemäus Lagi, dem Eroberer Palästinas, der Samaritanern und Juden gleiche Rechte gab und eine samarit. Kolonie überführte (Antiqu. 12, 1) — und nach der Zerstörung der Stadt durch Hyrkan (Antiqu. 13, 9. 13). Ueber einen religiösen Streit zwischen den ägypt. Samaritanern und Juden s. Antiqu. 13, 3. 4. Unter den Seleuciden fügten sich die palästin. Samaritaner den Ethnisirungsversuchen derselben; in ihrem Tempel stellten sie unter Antiochus Epiphanes eine Bildsäule des Jupiter Xenius (2. Macc. 6, 2) oder (Josephus, Antiqu. 12, 5. 5) Jupiter Hellenius auf. Als sie im makkabäischen Befreiungskampfe sich auf die Seite der Syrer stellten, verfielen sie, wie erwähnt, der Rache des Hyrkan; damals wanderte auch ein Theil nach Damaskus (130 Zerstörung des Tempels, 110 Eroberung der Stadt). Diese beständigen Conflicte mit den Juden, in denen sie meist den Kürzeren zogen, waren es, welche die uralte Stammeseifersucht zwischen Ephraim und Juda

allmählich zum unauslöschlichsten Haß zwischen Samaritanern und Juden steigerten, dessen Spuren das A. und N. T. so deutlich zeigen (Sir. 50, 28; Joh. 4, 4 ff. vgl. d. A. Reisen; Luc. 9, 53; 17, 18; Matth. 10, 5; vgl. dazu Josephus, Antiqu. 9, 14. 3; 11, 8. 6; 12, 5. 5; thalmudische Citate s. bei Winer, N.-W. II, 371 u. 372). Man mied jede Gemeinschaft, warf sich gegenseitig alle erdenklichen Laster vor; schon die Namen der Gegner galten als Schimpfnamen. Unter den Römern wurde Samaria dem Herodes, der freie Ausübung des Cultus auf dem Garizim und in Synagogen, nicht aber Wiederaufbau des Tempels gestattete (Antiqu. 14, 15. 3; 14, 6. 7. 12; wahrscheinlich ungenau Plinius 5, 14; Ptolemäus 5, 16. 5), und nach dessen Tode auf 10 Jahre dem Archelaus zugewiesen (Antiqu. 17, 11. 4), worauf es zur Provinz Syrien geschlagen ward (Antiqu. 17, 13. 5). Die Samaritaner hatten einen eignen Senat, dessen Anklage z. B. die Absetzung des Pilatus bewirkte (Antiqu. 18, 4. 2), vielleicht zuweilen eigene Regierungschefs (Tacitus, Annal. 12, 54). In diese Zeit fällt ihre erste Berührung mit dem Christenthume, nach Joh. 4, 39 ff. (vgl. dagegen Luc. 9, 52 ff.) schon durch Christus selbst, nach Apgsch. 8, 5 ff. 14 ff. besonders durch den Diacon Philippus, unterstützt dann durch Johannes und Petrus. — Kaiser Claudius gab das Land vorübergehend an Agrippa (Antiqu. 19, 5. 1; 19, 8. 2). Die folgende Zeit ist durch wechselnde Behandlung seitens der Kaiser sowie durch zahlreiche Aufstände der Samaritaner bezeichnet; am bekanntesten ist der unter Vespasian, der ihrer 11600 auf dem Garizim niederhauen ließ (Sichem heißt seit der Zeit Flavia Neapolis). In der christlichen Zeit erfolgte insbesondere der Aufstand unter Zeno 484, bei dem sie viele Christen in Neapolis und Cäsarea ermordeten und einen König Justasa wählten, aber, besiegt, mit Waffen- und Güterconfiscation und Verwandlung der Synagoge des Garizim in eine Kirche bestraft wurden; endlich der unter Justinian 529, welchem schon heimliche Unterstützung der Perser unter Justin I. vorhergegangen, und in welchem 50000 Samaritaner unter dem ehemaligen Räuber Julian in blutiger Schlacht überwunden werden mußten, worauf sie ihre Synagogen und alle Rechte verloren und Viele getödtet wurden. Erst 551 vermittelte Bischof Sergius von Cäsarea eine mildere Behandlung. Unter der muhammedanischen Herrschaft seit 636, die nur durch eine kurze freiwillige Unterwerfung unter die Kreuzfahrer unterbrochen wurde, genossen die Samaritaner im Allgemeinen Ruhe und Religionsfreiheit (vgl. Cellar., Dissert. de gentis Sam. hist. et ceremon. 134 ff.); ihre Zahl aber hat sich trotzdem so verringert, daß gegenwärtig nur in Nablus (Neapolis) noch eine Gemeinde von c. 100 Seelen besteht, welche an einem Altar des Garizim ihren Cultus feiert. Sie leiten sich von Ephraim, ihr Hoherpriester sein Geschlecht von Aarons Oheim Ussiel (2. Mos. 6, 18) ab, und sprechen nicht mehr das alte Samaritanisch (einen aramäischen Dialekt), sondern arabisch. Auch haben sie eine ganz eigenthümliche Aussprache des Hebräischen (s. d. folg. Art.). Nachrichten über sie erhielt die Wissenschaft zuerst wieder durch den Briefwechsel Justus Scaligers mit ihnen 1589 (vgl. Eichhorns Repert. 13, 257 ff.); dann durch ihre Briefe nach England, denen sie einen Pentateuch zufügten (durch eine Täuschung des englischen Predigers Huntington in Aleppo waren sie gewiß geworden, Glaubensbrüder, die nach einer ihrer Sagen nach dem Occident ausgewandert, in England zu besitzen) von 1672—99; durch den Briefwechsel mit Hiob Ludolf in Frankfurt a. M. in derselben Zeit (Ausg. von Silv. de Sacy in den Notices et Extraits des manuscr., Bd. XII, Paris 1831, wo auch ihre Briefe an de Sacy u. A. enthalten); endlich durch Reisende (Robinson, Palästina III, 317. 327 f.; Petermann, Art. Samaria in Herzogs R.-E. u. A.) und die Veröffentlichung der samarit. Literatur (s. d. folg. Art.). Danach feierten sie den Sabbath, das Erlaß- und Jobeljahr und die 7 mosaischen Feste (s. auch Josephus, Antiqu. 11, 8. 6; 12, 5. 5), nur, außer beim Passah, ohne Opfer. Sie beobachten die Beschneidung und die gesetzlichen Waschungen, wie im Ganzen auch das mosaische Eherecht und die levitischen Reinigungsgesetze. Bei Kinderlosigkeit der ersten Frau ist, wie bei der Levirathsehe (wobei der Freund für den Freund eintritt), die Doppelehe gestattet, wofür gewiß, wie für ihre laxe Berücksichtigung der Verwandtschaftsgrade, ihre geringe Anzahl maßgebend ist. Der Bräutigam gibt der Braut bei der Eheschließung eine Mitgift. Der Hohepriester ist Nasiräer und für gewöhnlich ihr einziger Priester, doch kann er Mitglieder seiner Familie, nachdem sie 25 Jahre als Nasiräer gelebt, zu Priestern weihen. Die Tracht der S. ist die gewöhnliche weiße orientalische Kleidung, früher auch mit weißem Turban, jetzt auf türkischen Befehl (da den weißen Turban auch die Mollas tragen) mit blaßrothem Turban; nur bei dem Gottesdienste ist der weiße Turban gestattet. Außerdem kennzeichnet sich dieselbe durch den mangelnden Schlitz am Aermel (3. Mos. 10, 6) und das Tragen des Kopftuchs (Talith), während sie die Gesetzesrolle aus dem Schrank nehmen. Die Weiber besuchen, von der türkischen Sitte beeinflußt, nur selten die Synagoge (in der Stadt); Ohrringe werden mit Rücksicht auf die sündige Verwendung derselben zur Anfertigung des goldenen Kalbes nicht getragen; ebenso scheut man sich, die Geburtstage zu feiern, weil Pharao dies 1. Mos. 40, 20 gethan. Die größte Verehrung genießt der Garizim. Er wird für den Ararat substituirt; auf ihm lag das Paradies, wurde Adam gebildet, unternahm Abraham Isaaks Opferung, sah Jakob die Himmelsleiter, baute Josua den ersten Altar u. s. w. Er ist die Regenquelle für die Erde. Nach ihm wendet sich betend der Samaritaner. Gemäß ihrer Verwerfung der außerpentateuchischen biblischen Literatur sind sie frei von der späteren jüdischen Dogmatik; ihr Monotheismus ist sehr streng, wie sie denn in ihrer Lehre von Gott alle Anthropomorphismen und Anthropopathismen ängstlich meiden und kein Bild Jehovas dulden (die jüdische Behauptung, daß sie über der Gesetzesrolle eine Taube hätten, ist Erfindung), auch, gleich den Juden, den Namen desselben nicht aussprechen (wofür sie „Schema"=Name sagen, was die Juden veranlaßte, ihnen die Verehrung des Götzen Asima 2. Kön. 17, 30 nachzusagen). An Engel und Teufel glauben sie; ihre Vorstellungen von Hölle und Himmel sind schwankend wie die thalmudischen. Ihr Messias, den sie in 5. Mos. 18, 15 geweissagt finden, heißt Taheb oder Schaheb, der

Wiederbringer (sc. des Menschen zu Gott); vgl. Joh. 4, 25. Sie setzen ihn jedoch tiefer als Moses. Er wird 6000 Jahre nach Erschaffung der Welt auftreten, auf einer Versammlung der Weisesten der Erde diese von der Wahrheit des Samaritanismus überzeugen, darauf alle Menschen bekehren und einander gleichmachen, aber nach einem Leben von 110 Jahren, da er nur ein Mensch aus den Samaritanern ist, sterben und neben dem Garizim begraben werden. Nach Vollendung des letzten (7.) Jahrtausends wird endlich das jüngste Gericht eintreten. Die nicht ursprünglich mosaischen Vorstellungen sind theils eigene Weiterbildungen, theils sind in ihnen heidnische und muhammedanische Einflüsse unverkennbar. Ueber die Secten des Dositheus, Simon Magus und Menander s. d. A. Noch erwähnt Epiphanius (Adv. haer. 1, 11 u. 12) die Gorthener, welche sich den Essäern anschlossen und die Sebuäer, welche das Jahr im Herbst begannen und dementsprechend die Feste feierten, wahrscheinlich vielmehr jüdische Secten, wenigstens werden sie in der samarit. Tradition nicht erwähnt. Vgl. außer dem Angegebenen: Reland, De Samaritanis, in seinen Dissert. misc.; Schwarz, Diss. de Samaria et Samarit., Wittenberg 1753; Gesenius, De theologia Samarit.; de Sacy, Mémoires sur l'état actuel des Samaritains; E. Vilmar, Abulfathi annales Samaritani, 1865 (Prolegomena S. 1—150).

Samaritanische Literatur. 1) Der Pentateuch der Samaritaner ist die einzige Schrift aus dem A. T. der Juden, welche die Samaritaner als kanonisch anerkennen. Jedoch weist ihre Recension mancherlei von dem rezipirten jüdischen Text Abweichendes auf. Häufig erinnert der Text an die Septuaginta; anderwärts finden sich Zusätze und Varianten polemischen, apologetischen und exegetischen Characters (Vermeidung von Anthropomorphismen und Anthropopathismen, sowie Anstößigkeiten in der Geschichte der Patriarchen; statt des Ararat und Ebal steht der Garizim; ein Zusatz, aus 5. Mos. 27, 2—7 u. 11, 30 genommen und für das eigentliche 10. Gebot erklärt, wird 2. Mos. 20, 17 und 5. Mos. 5, 21 eingeschoben u. a.). Die Schriftzeichen, in denen der hebräische Text hier niedergelegt ist, sind die samaritanischen, von den Samaritanern „hebräische" genannt (während sie die Quadratschrift „jüdische Schrift" nennen), welche außerordentlich mit der Münzschrift der Juden verwandt sind und wohl vor die Quadratschrift fallen (vgl. Hupfeld in den Stud. u. Krit. 1830, Heft 2 gegen Gesenius, De Pentat. Samarit. origine etc.. Halle 1815). Eigenthümlich ist die Aussprache dieses Pentateuchtextes in der samarit. Synagoge; die Gutturalen werden gar nicht, das ר mit der Zunge gesprochen; ע und ע ist immer „ich"; die mutae haben nur Eine Aussprache, nur bei ב und פ wird zwischen Tenuis und Aspirata in der Pronunziation unterschieden (aber nicht wie im Hebräischen); das doppelte ו wird b gesprochen. Auch die Vokale sind nicht die unsrer Punktation; a, ae und e herrschen vor, namentlich a; Wortanfänge mit einem vokalosen Consonanten werden durch Vorsetzung eines Vokals vermieden; der Ton wird stets auf die vorletzte Sylbe gelegt. Wann der Pentateuch zu den Samaritanern gekommen, ist strittig. Einige (Carpzov, J. D. Michaelis, Eichhorn, Bauer, Jahn, Bertheau, Steudel u. A.) setzen den Besitz desselben vor die Reichstrennung, wogegen entschieden eine spätere Abfassung desselben geltend gemacht werden muß; das Wahrscheinlichste ist, daß die Uebernahme in die Zeit der Ausbildung des nachexilischen samarit. Cultus fällt, wobei man freilich wieder verschiedene Zeitpunkte annehmen kann (vgl. Bleek in Rosenmüllers Repertorium I, 64; Hengstenberg, Authent. I, 39 ff.). 2) Pentateuchübersetzungen bei den Samaritanern. Die älteste soll eine griechische gewesen sein, vielleicht die in der Hexapla des Origenes als τὸ Σαμαρειτικὸν aufgeführte. Dazu kommt eine im samarit. Dialect verfaßte, über deren Ursprung sich nur sehr unsichere Traditionen erhalten haben. Es gibt von derselben Codices in Rom, welche sehr mangelhaft sich nebst Uebersetzung in der londoner und pariser Polyglotte finden (vgl. Winer, De vers. Pent. Samar. indole, Leipz. 1817); außerdem in Leipzig, Berlin u. s. w., vgl. Bleek, Einleitung ins A. T., 3. Aufl. S. 757. Endlich eine arabische Uebersetzung des Abu-Saïd (11. od. 12. Jahrh.) aus dem hebr.-samarit. Pentateuch mit Benutzung der Version des Saadias. Die Samaritaner berichten noch von andern arabischen Uebersetzungen, deren älteste sie auf einen Abu-Obeid ed Dostan zurückführen. Ausg. der Abu-Saïdschen Version von Kuenen, Leyden 1851 ff. 3) Das Buch Josua, eine mit samarit. Fabeln versetzte Ueberarbeitung des alttest. Josua, an welche sich fabelhafte Nachrichten über die spätere Zeit anschließen; dieser Anhang ist wohl späten Ursprungs (vgl. Reland, Diss. de Sam., in den Diss. miscell. II, 14) und geht bis Alexander Severus (und weiter). Scaliger erhielt 1584 das Buch (in arab. Sprache mit samarit. Schrift) aus Aegypten. Ausg von Juynboll, Leyden 1848. 4) Die Chronik des Abu'l-Fatch — ein Trostbuch, mit dem der Verf. den Muth der Samaritaner in den Verfolgungen um die Mitte des 14. Jahrh. wieder aufrichten wollte, — zuerst aus der Mazarinischen Bibliothek von Abraham Echellensis bekannt gemacht, später in mehreren Handschriften nach Oxford, Paris und Berlin gekommen; Bruchstücke in Paulus, N. Repertorium I, 120 ff. und Memorabil. II, 54 ff. und in de Sacys Chrestom. arabe I, 334 ff.; in barbarischem Arabisch und mit lateinischer Uebersetzung, herausgeg. von Ed. Vilmar: Abulfathi Annales Samaritani, 1865. Ein vom jetzigen samarit. Hohenpriester bis auf die Neuzeit fortgeführtes Exemplar kam 1860 nach Berlin. Die Chronik geht im ältesten Theil bis Muhammed, in späterer Redaction bis 1355 und ist voll von Unwahrscheinlichkeiten. 5) Zwei Sammlungen von Liedern (Psalmen), deren größere (Defter) die kleinere (Durran = Perlenschnur), mitumfaßt. Die Lieder, in samarit. Sprache, sind in Reimen verfaßt (welche die Samaritaner angeblich seit dem 4. Jahrh. kennen); auch sind alphabetische und akrostichische Gedichte darunter. Als Hauptdichter werden Amram-Dari, Marka (beide angeblich vorchristlich) und Abisha (13. Jahrh.) genannt. Samml. bei Gesenius, Analect. orient. I, Leipz. 1824. — Die Samaritaner besitzen auch 10 Gebetbücher zum liturgischen Gebrauch, sowie ein Buch, welches das Material zur Anfertigung des jährlichen Festkalenders enthält.

Sambuga, Joseph Anton Franz Maria, Freund Sailers, ein ebenso liebenswürdiger, humaner

und sittlich lauterer, wie begabter und orthodoxer Katholik, geb. 2. Juni 1752 zu Welldorf bei Heidelberg aus einer frommen, ursprünglich italienischen Familie. Früh schon für den Priesterberuf bestimmt und vorbereitet, jugendlich schwärmend für strengste Askese, ging er, seit 1768 gänzlich verwaist, nach Italien, wo er 1744 die Weihe empfing und am deutschen Hospital zu Como mit der Seelsorge betraut wurde. Doch kehrte er schon 1775 nach Deutschland zurück und wurde bei seinem Oheim zu Helmsheim Kaplan, 1787 Stadtcaplan und Hofprediger zu Mannheim und 1795 Pfarrer zu Herrnsheim. 1797 ernannte ihn die Pfalzgräfin am Rhein zum Erzieher ihres Sohnes, des späteren Königs Ludwig von Baiern, worauf er jene Stelle durch einen Vicar versehen ließ. Als ihm 1813 plötzlich zwei talentvolle Neffen, welche er erzogen hatte, hinwegstarben und sein Schwager den Söhnen kurz darauf folgte, traf ihn dieser Schlag so hart, daß er sich davon nicht wieder zu erholen vermochte; † als geistlicher Rath zu München 5. Jan. 1815. Schrieb: Etwas zur Beruhigung des guten Katholiken wider die Religionsklagen des Pet. Trunks, Mannh. 1781; Der entlarvte Katholik, zur Beruhigung des wahren, Mannh. 1781; Das Te Deum Laudamus, Münch.; Kurze Gesch. des Lebens und der Tugenden des heil. Vincenz von Paula, aus dem Französischen, Mannh. 1782 (2. Aufl. 1828); Schutzrede für den ehelosen Stand der Geistlichen, Frankenth. 1782 (2. Aufl. München 1827); Gebete zum Gebrauch kathol. Christen, Frankenth. 1788; Der Priester am Altar des Herrn, 3. Aufl. München 1819; dazu: Morgen- und Abendgebete für junge Geistliche, 1800 (2. Aufl. Münch. 1817); Prüfung der Einleitung zur Schrift: Neue Erde, neuer Himmel, Regensb. 1801; Ueber den Philosophismus, der unser Zeitalter bedroht, München 1805; Ueber die Nothwendigkeit der Besserung, als Rücksprache mit seinem Zeitalter, München 1807, 2 Theile; Untersuchungen über das Wesen der Kirche, Linz 1809; Der Teufel, ein Neujahrsgeschenk, oder Prüfung des Glaubens an höllische Geister, München 1810; Gebetbuch für katholische Christen, München 1816 (2. Aufl. 1819); einzelne Predigten u. a. Aus dem Nachlasse S.s gab Franz Stapf: Sammlung verschiedener Gedanken über verschiedene Gegenstände, München 1818, und mit K. Klein: Auserlesene Briefe, meistens von Geistlichen geschrieben, nebst verschiedenen Aufsätzen, Fragmenten und Excerpten, München 1818. 19, 2 Thle. (1. Th. 2. Aufl. 1830), heraus. Vgl. Sailer, S., wie er war, München 1816.

Sameas, s. v. w. Semaja.

Samen. S. Verunreinigung und Verschiedenes.

Samgar (Schamgar), der Sohn Anaths, welcher nach Richt. 3, 31 mit einem Ochsenstecken 600 Philister erschlug. Mit Recht leugnet Ewald, daß die kurze Notiz über S. ursprünglich zum Buche der Richter gehört habe (Jsr. Gesch. II, 364 vgl. Bertheau im Commentar). Dafür spricht außer dem Zurückgehen auf Chud in 4, 1 auch das Fehlen der sonst bei den Richtern stets zugefügten Regierungsdauer und des bestimmten „er richtete" (dafür „er half" und das verdächtige „auch").

Samir (Schamir). 1) Stadt auf dem Gebirge Juda (Jos. 15, 45), wofür die LXX und Eusebius im Onom. auch Saphir setzen. Die unwahrscheinlichen Angaben des letzteren über dies Saphir dürften (Robinson II, 63 vgl. Tobler, 3. Wanderung 47) dahin zu berichtigen sein, daß dasselbe im heutigen Sawafir, nördlich von Askalon, zu suchen ist. 2) Wohnort Tholas (Richt. 10, 1. 2), wahrscheinlich Khirbet Sammir, südöstlich von Nablus. Vgl. Van de Velde, Mem. 348; Ritter, XV, 471.

Samland, Bisthum. S. Preußen.

Sammet, bei Luther in Ezech. 27, 16 Uebersetzung von אַמְתָּן (Ramoth in Hiob 28, 18), was die jüdischen Ausleger unsicher aber jedenfalls besser durch Korallen wiedergeben.

Samoainseln, Südseeinselgruppe, welche 1722 der Holländer Roggeween entdeckte und Baumannsinseln, ihr Erforscher Bougainville aber (1768) Navigatoren (Schifferinseln) nannte. Die Bewohner der fruchtbaren und anmuthigen Gruppe gehören zu den schönsten unter den Malayen Polynesiens und sind seit der Missionsthätigkeit von Williams (1830) und 6 andern Missionaren der Londoner Gesellschaft sämmtlich bekehrt. Die Jnseln sind jetzt einer der bedeutendsten Ausgangspunkte der einheimischen polynesischen Mission; man hat auf ihnen gute Schulen, zahlreiche Kirchen und in Apia auf Upolu ein Seminar zur Ausbildung einheimischer Lehrer sowie eine englische Zeitung »Samoan Reporter« druckt.

Samos, Jnsel im ägäischen Meer, Milet gegenüber, Heimath des Pythagoras und Hauptsitz des Junocultus, 8½ Quadratmeilen groß und sehr fruchtbar. Die Einwohner, als Töpfer berühmt (vgl. die Vulgata bei Jes. 45, 9) und einst durch ihre Flotten mächtig (Polykrates), erhielten von Augustus die libertas (Plinius 5, 37), verloren sie aber unter Vespasian wieder. Jetzt Susam Adassi mit der Hauptstadt Kora, dem Sitze eines griechischen Erzbischofs. Erwähnt wird S. in der Schrift 1. Macc. 15, 23 und bei Gelegenheit der ersten Reise Pauli Apg. 20, 15. ˚ Vgl. Forbiger, Handb. II, 200 f.; Schubert, Reise ins Morgenl. I, 417 und Panofka, Res Samiorum, Berl. 1822.

Samosatener, Anhänger des Paulus von Samosata (s. d. A.).

Samothrake, Apg. 16, 11, Jnsel im ägäischen Meere an der thracischen Küste mit gleichnamiger Hauptstadt, einst berühmt durch die kabirischen Culte; jetzt Samotraki (Samandrachi) mit einem einzigen Dorfe, unfruchtbar und ohne brauchbaren Hafen. Vgl. Choiseul Gouffier, Voyage pittor. de la Grèce; Conze, Reise auf den Jnseln des thracischen Meeres, Hannover 1860; Wachsmuth, Hellen. Alterth. II, 490.

Sampsäer, von Epiphanius (Haer. 53) angegebener Sectenname für die Elkesaiten (s. d. A.), den er ἡλιακοί übersetzt und demnach von schemesch, Sonne, ableitet (ob wegen ihrer Stellung mit der Sonne zugewandtem Gesicht beim Gebet? Vgl. Nitzsch, Elkes., in der Zeitschr. f. hist. Theol. 1853, Heft 4).

Sampsike (auch Sampsame), 1. Macc. 15, 23, jedenfalls ein kleinasiatischer Ort. Die Vulgata setzt Lampsakus in Kleinmysien, mit berühmtem Priapustempel, bekannt als Geschenk des Perserkönigs an Themistokles.

Samson, s. v. w. Simson.

Samson, Bernhardin, Franziskaner, der Tetzel der Schweiz; aus Mailand gebürtig. Als Agent des mit dem Ablaßhandel in der Schweiz beauf-

tragten Franziskanergenerals Christof de Forli zog er 1518 im August über den St. Gotthard nach Uri, Schwyz (wo ihn die ersten Angriffe Zwinglis von Einsiedeln aus trafen), Zug, Luzern, Unterwalden, Bern (wo er anfangs abgewiesen wurde), Solothurn, Aargau. Mit den Erfolgen seiner populären Beredsamkeit war seine Unverschämtheit und der Pomp seines Auftretens gewachsen. Jetzt aber begann ein ernsterer Widerstand gegen ihn, nachdem er die Dreistigkeit gehabt, seine Vollmacht dem Bischof Hugo von Landenberg nicht vorzulegen. Dieser forderte seine Geistlichen auf, dem S. die Kirchen zu verschließen. Hierdurch autorisirt, trat Zwingli in Zürich immer energischer gegen den schmachvollen Handel auf. Als S. nichtsdestoweniger seine Wanderung fortsetzte, wurde er in Lenzburg abgewiesen, ebenso (nach längerem Aufenthalt in Baden, wo er das bekannte: ecce volant! [da fliegen sie!] auszurufen pflegte, als ob sein Geistesauge erlöste, dem Fegfeuer entfliehende Seelen vor sich sehe) in Bremgarten von dem Decan Heinrich Bullinger (Febr. 1519). S. that diesen nun zwar in den Bann und zog nach Zürich, um ihn bei der Tagsatzung zu verklagen; diese aber setzte eine Beschwerde über ihn auf, welche an Leo X. gesandt wurde. Als Antwort erfolgte seine Zurückberufung nach Italien (Breve vom 30. April 1519). Ein Ablaßformular von ihm s. bei Löscher, Ref.-Acta II, Leipzig 1723. Vgl. Bullinger, Ref. Gesch. I, Frauenfeld 1838; Hottinger, Helv. Kirchengesch. III, Zürich 1708.

Samson, geistl. Ritterorden der Hospitaliter des h., 1206 zu Jerusalem gestiftet zur Krankenpflege und zum Schutz der Pilger und des Handels; 1308 mit den Johanniterm vereinigt.

Samsummim, ein Volk in Kanaan, zu den Riesen (s. d. A.) gehörig, dessen Sitze in Ostpalästina zwischen Arnon und Jabok sich befanden; von den Ammonitern vertilgt (5. Mos. 2, 20 f.). Vgl. Susim.

Samuel (Schemuel, an sich = „Name Gottes"; aber nach 1. Sam. 1, 20 = „von Gott erhört," oder nach der etymologischen Sage c. 3: „das Hören Gottes," von שמע und אל, wobei ע verschluckt wäre), Sohn des Elkana und der Hanna (1. Sam. 1, 1), seiner Mutter nach langer Unfruchtbarkeit, auf ihr Gebet im Heiligthum zu Silo, wohin sie gewallfahrtet, geschenkt. Sein Vater lebte zu Ramathaim Zophim (s. d. A.) und erscheint als Ephraimit (oder Bethlehemit [Ephrathit]; vgl. 1. Sam. 17, 12; Ruth 1, 2 und Richt. 12, 5; 1. Kön. 11, 26; dagegen 1. Chron. 7, 27 f. 33 ff. wird er von Levi abgeleitet; ebenso wird sein Urenkel Heman unter den Leviten aufgeführt 1. Chron. 25, 4 f. vgl. 6, 18 f.). Sonach ist diese letztere Abstammung die wahrscheinlichere (vgl. Hengstenberg, Authent. II, 60 f. Anders Thenius, Commentar zu den Büchern Samuelis, 1842). Die Mutter S.s bestimmte den Sohn zum Nasiräate und zum Dienst am Heiligthum (1. Sam. 1, 11 ff. 22. 28; 2, 11). Er wird daher schon sehr früh (1. Sam. 1, 24) dem Hohenpriester Eli übergeben, dessen Aufträge er besorgt (1. Sam. 3, 5. 6. 8). Seine Kleidung ist die priesterliche, Tunica und Ephod (1. Sam. 2, 18 f. vgl. 22, 18). Gleichwohl wird S. nirgends als Priester dargestellt; denn die ihm seine Mutter alljährlich neu brachte) Opfer (1. Sam. 7, 9. 17) verrichtet auch Saul (1. Sam. 13, 9 ff.). Dagegen tritt er früh als besonders ausgezeichneter Prophet auf (3, 3 ff. 19 f.; 4, 1) und gewinnt als solcher Anerkennung und einen solchen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, daß man das Richteramt in seine Hände legt, welches er, später unterstützt durch seine Söhne Joel (Vasni 1. Chron. 7, 28) und Abia, bis zu seinem Tode verwaltete (trotz der feierlichen Erklärung 1. Sam. 12, 1 ff. vgl. 7, 15; 8, 1 ff.). Sein Richterthum übte er meist in seinem Wohnsitze Ramathaim Zophim aus (1. Sam. 7, 17; 15, 34), ferner auf Reisen an alten Cultusstätten: Bethel, Gilgal und Mizpa. Es beruhte durchaus auf seinem Prophetenthum und bethätigte sich in wirklichem Rechtsprechen (wie namentlich die Angabe über das Wirken seiner ihm so ungleichen Söhne als seiner Gehülfen 1. Sam. 8, 2 ff. zeigt), in Erweckung der theokratischen Gottesfurcht (1. Sam. 7, 3 ff. 6 ff.; 12, 14 ff.; 15, 22), in der Pflege des nationalen Sinnes und in der Leitung der nationalen Angelegenheiten, wobei er aber nie als Krieger auftritt; so nicht in den Philisterkriegen der ersten Zeit 1. Sam. 4—7; nur zu der eigenhändigen Hinrichtung Agags 15, 33, die ihm mit Verkennung des geschichtlichen Standpunktes als Härte ausgelegt und gemißdeutet worden ist — z. B. von Bauer, Hebr. Gesch. II, 110 — zieht er das Schwert; vielleicht ist gerade sein Mangel an kriegerischem Sinn eine Ursache mit, warum das Volk das Bedürfniß nach einem König zu empfinden anfing. Nachdem er, dem Drängen des Volks nachgebend, die königliche Gewalt eingeführt und gesetzlich begründet (1. Sam. 8; 10, 25) sowie in Saul seiner Meinung nach den geeignetsten Träger für dieselbe feierlich gesalbt und installirt hatte (1. Sam. 12, 1 ff.; 15, 1 ff.), legte er zunächst sein Richteramt nieder, nahm indeß die Pflichten desselben wieder auf sich, als sich Saul nicht bewährte (c. 15 ist nur der äußere Anlaß des Bruches angegeben; daher die Erfolglosigkeit von Sauls Reue 15, 24 ff. vgl. 13, 9 ff.), und salbte an dessen Statt David (16, 1 ff.). Nachher scheint er in der Stille zu Ramathaim Zophim sich den Prophetenschulen (s. d. A.), deren Begründer er jedenfalls war (wie denn überhaupt von ihm das eigentliche älteste Prophetenthum herzuleiten ist, vgl. Apg. 3, 24) gewidmet zu haben. Hier fand auch David einmal bei ihm Zuflucht (1. Sam. 19, 18—24). Auch die Abfassung von Schriften (wenn 1. Chron. 30, 29 dahin zu deuten) gehört wohl in diese Zeit. An seinem Wohnort ist er auch gestorben, wie es scheint ziemlich bejahrt (1. Sam. 28, 14); ebenda ist seine Grabstätte (1. Sam. 25, 1). — S., der letzte Richter und Begründer des Königthums in Israel, war auf jeden Fall eine höchst bedeutende Persönlichkeit. Kraftvoll und consequent, uneigennützig und gerecht (1. Sam. 12, 3 f.), ist er vor Allem durch und durch Prophet und Theokrat. Als solcher will er die irdische Herrschaft auch nur von denen, die sich von Gott begeistern lassen, ausgeübt wissen; darum salbt er Saul wie David und theilt beiden diese religiöse Geisteskraft mit. Das Königthum erscheint ihm, sobald es nicht in unbedingter Hingabe an den Willen Gottes wurzelt, den er seinen Propheten offenbart, als eine Gefahr für das Volksleben, dessen religiöse Durchbildung S. gerade als das zu allererst zu Erstrebende erkannt hatte, wie seine Ausbildung der Prophetenschulen beweist. Das ist auch der Ge-

sichtspunkt, von dem aus Saul, dessen rauher und spröder Charakter der geforderten Selbstüberwindung und unbedingten Hingabe nur vorübergehend fähig ist, ihm sehr bald als zum Königthum ungeeignet erscheint. Trotz seiner persönlichen Vorliebe für Saul, die er immer bewahrt, steht S. nach dieser Erkenntniß keinen Augenblick an, sich entschieden von ihm loszusagen (15, 35). Man hat nicht den mindesten Grund, ihn als das Urbild eines egoistischen, harten und hierarchischen Priesters hinzustellen (Schiller, Ditmar, Augusti, Reimarus, Bauer, Vatke u. A.). Wohl aber zeigt ein vergleichender Blick auf die Zeit vor und nach S., wie viel die Entwickelung des israelit. Volkes ihm zu danken hat; man wird kaum zu viel sagen, wenn man ihn einen zweiten Moses nennt. — Ueber seinen Ruhm als Beter (Ps. 99, 6; Jerem. 15, 1) s. Schröring in Rudelbachs Zeitschr. 1856, Heft 3. Als Glaubensexempel feiert ihn Hebr. 11, 32 ff. Eine Skizze über ihn und sein Werk gibt Sir. 46, 16 ff. Vgl. noch: Niemeyer, Charact. IV, 33 ff.; Knobel, Propheten der Hebräer II, 28 ff.; Köster, Die Proph. des A. und N. T., 45 ff.; Die Geschichten Isr. von Bertheau und Ewald u. A. — Die Sagen der Araber über S. vgl. unter Aschmouil und Schamouil in Herbelots Bibl. orient.; über ein ihm zugeschriebenes Werk De jure Majestatis (1. Sam. 10, 25) s. Fabricius, Cod. Pseudep. V. T. 895.

Samuelis, die 2 Bücher. Beide Bücher machten bei den Juden von jeher, wie noch heute, nur eins aus (Eusebius, H. E. VI, 25; Cyrill, Catech. IV, 33), und wurden erst später nach dem Vorgange der LXX getrennt und nebst den 2 Büchern der Könige zu vier Büchern der Königsherrschaften (*βασιλειῶν*) vereinigt. Die Scheidung und Bezeichnung unserer Bibelausgaben rührt von Daniel Bomberg (dem venetian. Bibeldrucker, † 1530) her. Den Anschluß an das Buch der Richter vermittelt Richt. 13, 5, wo Simson als Anfänger des Philisterkriegs bezeichnet wird, der sich in den B.n S. fortsetzt. Einen unmittelbaren Uebergang vom Richterbuche zu den B.n S. bildet das Buch Ruth, mit der davidischen Familienchronik vor David auf dessen Auftreten vorbereitend. Die Bezeichnung als B. S., während doch die Geschichte Samuels nur den Anfang bildet, rechtfertigt sich gegen den Vorwurf, warum Eli und Samuel nicht besser zu den Richtern gezogen und die Geschichte der Könige zusammengefaßt worden ist, — dadurch, daß, abgesehen von der wohl anzunehmenden zeitlichen Lücke zwischen den letzten Richtern und Eli und der nahen Verbindung mit den ersten Königen, Samuel Begründer einer neuen Zeit ist, andererseits, daß Sauls und Davids Geschichte wesentlich als Geschichte der Entstehung des Königthums in Israel zu fassen ist, also eine Art Uebergang bildet, und daß diese Entstehung durchaus unter den bestimmenden Einfluß Samuels fällt. — So gliedert sich denn der Inhalt derartig, daß Buch I die Begründung des Königthums unter Saul, und Buch II die des Davidischen Königthums umfaßt. Einleitung zu Theil I ist zunächst die Lebensgeschichte Samuels, soweit sie den Abschluß der Richterperiode bildet (c. 1—8); es folgt (c. 9—31) die Geschichte Sauls, seine Wahl und die glückliche Inauguration seines Regierungsantritts durch den Ammoniterkrieg, worauf Samuel getrost sein Richteramt öffentlich niederlegt. Dann kommt der ebenso glücklich geführte Philister- und Amalekiterkrieg, hierauf aber, in Folge des in letzterem bewiesenen Ungehorsams gegen Gott, der Bruch zwischen Saul und Samuel und die Verwerfung jenes c. 9—15. C. 16—31 enthält die zweite Periode im Leben Sauls: sein Sinken und im Gegensatz dazu das Aufsteigen seines Rivalen David, der aber in der Zeit bis zum Tode Sauls nicht als Gegner desselben auftritt, vielmehr, dessen Nachstellungen ausweichend, sich mit Vorbereitungen für seine dereinstige Erhebung begnügt. In Theil II erringt sich David die Herrschaft zunächst in Juda gegen das Geschlecht Sauls c. 1—4; es folgt seine allgemeine Anerkennung, die Verlegung seiner Residenz in das eroberte Jerusalem, Anknüpfung mit Tyrus und Kampf gegen die Philister c. 5; gottesdienstliche Anordnungen c. 6—7; eine Uebersicht seiner auswärtigen Kriege, dazwischen eine Episode: Davids Gnade gegen Jonathans Sohn Mephiboset c. 8—10; seine häusliche Geschichte und ihre Folgen fürs Land (Bathseba; Absalom) c. 11—20; endlich c. 21—24 Anhänge: Beamtenverzeichniß, berühmte Lieder Davids und zwei Plagen, welche das Land in Folge von Vergehungen Davids treffen. — Was den historischen Charakter der Darstellung anlangt, so ist der Pragmatismus allerdings im Ganzen ein theokratischer, besonders in der Geschichte Samuels; aber dennoch ist dieser Rahmen ein den Quellen der Geschichte sehr wenig Zwang anthuender, und von einer Sichtung und Verarbeitung dieser nicht viel zu spüren. Daher finden sich eine Menge volksthümlicher Züge in der Erzählung, wie das Auftreten der Riesen, das Befragen der Propheten um materielle Dinge, die Entscheidung durchs Loos, die Geisterbeschwörung durch Saul, viele Züge in der Charakteristik der Helden Davids u. s. w.; nicht selten Sprüchwörter. Auch eine ziemliche Unbefangenheit in der Darstellung, welche die Schattenseiten selbst eines David keineswegs verschweigt, ist anzuerkennen, wie andererseits das Zurücktreten des Mythologischen, der deuteronomischen Paränese, des Levitismus und der Wundersucht (Beispiele: 1. Sam. 5—6; 7, 10; 12; 14, 33 ff.; 2. Sam. 6, 6 ff.; 24). Jedoch erscheint die Sage selber in bedeutender Mucherung, die sich in einem großen Theile der Schrift durch Verdoppelung der Begebenheiten und Gesichtspunkte, oft durch mehrfache Motivirung zeigt. Parallelen sind im 1. Buche: 2, 27 ff. neben 3, 11 ff.; die beiden Söhne Elis neben den beiden Samuels 2, 12 ff. und 8, 1 ff.; 4, 1 neben 7, 12 und 29, 1; 6, 19 neben 2. Sam. 6, 7; 7, 10 neben 12, 18; die dreifache Entstehung des Königthums: 1) Unzufriedenheit mit den Söhnen Samuels, der Wunsch andern Völkern gleich zu sein treibt das Volk zur Forderung eines Königs; hierauf widerstrebende Einwilligung Jehovas c. 8 und Wahl durchs Loos 10, 17 ff.; 2) diese Forderung motivirt sich durch das Heranziehen der Ammoniter (vgl. 12, 12); Saul tritt auf und übernimmt mit Einwilligung Samuels die Führerschaft über die 12 Stämme und befreit Jabes, worauf das Volk ihn in Gilgal krönt c. 11, und Samuel ihn gegen die Amalekiter schickt c. 15; 3) das Königthum erscheint als eine göttliche Veranstaltung zur Rettung vor den Philistern; Saul wird nach göttlichem Willen privatim gesalbt c. 9; 10, 1—16 und übernimmt nach Samuels Auftrag

die Führerschaft im Philisterkriege, die vom Volke anerkannt und von Samuel ihm trotz seines eigenmächtigen Handelns einstweilen belassen wird c. 13, 5 ff.; vgl. v. 8 mit 10, 8. Sonderbarer Weise ist Saul c. 10 (vgl. 10, 2 ff.) noch ein junger Mann, wogegen er c. 13 in Jonathan bereits einen erwachsenen Sohn hat. Doppelt berichtet wird ferner der Philisterkrieg 13, 1—3 und v. 5 ff. mit der That Jonathans; dann die Entstehung des Sprichworts: Ist Saul auch unter den Propheten? 10, 5 ff. und 19, 18 ff., sowie die Verwerfung Sauls 13, 8 ff. und c. 15. Ferner steht parallel 16, 1—13 neben c. 17 — c. 18, 1—5 und 16, 14 (Erhebung Davids); c. 17 und 2. Sam. 21, 19 (doppelte Sage von Goliath); 18, 9 ff. und 19, 9 f. (Wuthausbrüche); 17, 25 und 8, 21 ff. (Michal ausgeboten); 18, 5 und 18, 13 (David wird Kriegsoberst); 18, 1 ff. neben c. 19—20 und 23, 16 ff. (Bund mit Jonathan); 21, 10 ff. und 27, 2 ff. vgl. 29, 3 (David bei Achis in Gath); 23, 29 ff. und 24, 26 ff. (Schonung Sauls); 25, 1 und 28, 3 (Tod Samuels). Im 2. Buche ist dies weniger der Fall: 8, 3 ff. und 10, 1 ff.; 5, 17 ff. mit 21, 15 ff. und 23, 8 ff.; 8, 15 ff. und 20, 23 ff. Auch Widersprüche und Anachronismen fehlen nicht; zu ersteren gehört 1. Sam. 7, 13 und 9, 16 mit 10, 5; 13, 3 ff. 19; 19, 2 und 20, 2; zu letzteren 17, 54. Bemerkenswerth ist endlich die Verschiedenartigkeit der Behandlung in den einzelnen Theilen des Werkes; neben einer meist ausführlichen, epischen Darstellung, welche oft von großer Schönheit ist (2. Sam. 11—20 fast biographisch), finden sich kurze, abschließende oder verbindende, chronikartige Notizen: 1. Sam. 7, 15—17; 14, 47—52; 2. Sam. 5, 1—16; c. 8; 20, 23—26; 21, 15—22; 23, 8—39. — Aus allem dem ergibt sich die Nothwendigkeit, die Quellen des Buchs und ihre Zusammensetzung genauer zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung seitens der Kritik ist freilich bisher ein wenig übereinstimmendes. Die älteren Versuche s. bei Carpzov, Einl. S. 215 ff. Eichhorn nimmt „ein altes Zeitbuch über Samuel und Saul" an, in welche Schriften die sonst vorhandene Tradition eingeschaltet sei (Einl. III, 476 ff. 493 ff. 504 ff.). Berthold schließt sich dem an, jedoch so, daß er statt des Lebens Samuels und Sauls 3 Grundquellen setzt: eine Geschichte Samuels (1—7), Sauls (8—16) und Davids vor seiner Regierungszeit (17—30); vgl. dessen Einl., 894 ff. 920 ff. Ein Anonymus in Paulus, Memorab. VIII, 61 ff. läßt die Composition aus lauter kleinen Bruchstücken vor sich gehen. Nach Gramberg (Religionsideen II, 80 ff.) ist eine Hauptquelle anzunehmen, in welche 1. Sam. 8; 10, 17—27; 12; 17, 55—18, 5; 25, 43—28, 2; 29—30; 2. Sam. 1—5, 5; 9—20 eingeschoben sind. Stähelin (zuerst in Tholucks Gelehrt. Anz. 1838, zuletzt in seiner Einl. 83 ff.) schreibt 1. Sam. 3; 7, 2—8, 22; 10, 17—12, 25; 14, 47—52(?); 15, theilweise auch 17—18, endlich 20; 26—27; 29; 30 dem Jehovisten (resp. Deuteronomisten) zu; die übrigen Stücke wie das 2. Buch läßt er von einem Späteren bearbeitet sein. Thenius unterscheidet 1—7, eine Geschichte Samuels; weiter eine Geschichte Sauls (bis Schluß des 1. Buchs), wozwischen später eine ältere „kurzgefaßte Geschichte Sauls" (9—10, 16; 13—14) und eine Erweiterung und Fortsetzung derselben geschoben sei (14, 52; 17 und Theile von 18; 19—20 und Theile von 21; 22 und Theile von 23; 24—25; 27—28, 2; 29—30). Zu letzterer Arbeit gehöre auch der Anfang des 2. Buchs (1—4; Theile von 5; 7—8); das Uebrige sei eine Biographie Davids, wozu 21—24 als Anhang kommen (Comm. 18 ff.). Graf (De libr. Sam. et Reg. compos. 1842) unterscheidet alte Bestandtheile (1. Buch 13, 16—14, 52; 17—19, 17; 20—22; 27—30 [28 theilweise]; im 2. Buch 1—5, 16; 8—11; 12, 26—20; 21, 15—22; 23, 8—39 — ausgenommen 14, 3a; 17, 15. 54; 22, 18a. 19; 25, 1) und Zusätze hierarchisch-levitischen Geistes. Ewald behauptet, dem Werke liege die Urschrift eines 20—30 Jahre nach Salomo lebenden Leviten zu Grunde, aus den Reichsjahrbüchern, Liedern, schriftlicher und mündlicher Tradition componirt (Königsbuch). In deuteronomistischem Geiste habe im 7. Jahrh. eine Umarbeitung und Erweiterung stattgefunden (1. Sam. 2, 1—10; 7, 3—4; 12; 17 und theilweise 18; 21, 11—16; 24; 26; 28, 3—25 hinzugefügt, letzteres vielleicht einem Werke aus dem 8. Jahrh. entnommen). Zu Ende des babylon. Exils habe ein letzter Bearbeiter 2. Sam. 21, 15—22 aus den Reichsbüchern ergänzt und das Buch der Richter und Ruth als Einleitung vorgesetzt. Bruchstücke vom Schluß des Königsbuchs fänden sich in 1. Kön. 1—12 versprengt (Gesch. des Volks Isr. I, 164 ff.). Hävernick endlich (Einl. II, 1 S. 120 ff.) nimmt als Quellen das 2. Sam. 1, 18 genannte „Buch von den Braven", aus dem muthmaßlich die citirten Lieder geflossen, ferner die Reichsannalen Davids (2. Sam. 8, 16 u. ö.) und, weil die Quellen der Chronik offenbar dieselben seien, wie die der B. S., die 1. Chron. 30, 29 citirten Reden Samuels, Nathans und Gads an. — Daß der Hauptttheil der schriftlichen Quellen erst geraume Zeit nach Saul und David zu setzen ist, beweist das Wuchern der Sage, sowie die antiquarischen Erklärungen 1. Sam. 5, 5; 6, 18; 9, 9; 10, 12 und 19, 24; 30, 25; 2. Sam. 6, 8; 13, 18; ferner Beziehung auf spätere Ereignisse: 1. Sam. 2, 35 (erfüllt 1. Kön. 2, 27); 8, 11 (auf späterer Erfahrung ruhend); 27, 6 (wo die Reichstrennung vorausgesetzt wird). Doch darf man wiederum nicht zu weit in die Königszeit hinuntergehen wegen der unbefangenen Anschauungsweise der Berichte. Die Redaction der jetzigen Gestalt der B. S. ist gleichaltrig mit der der übrigen histor. Schriften: sie fällt in das Exil oder kurz nach demselben. Noch mag erwähnt sein, daß nach dem Thalmud der Vers. der Bücher Samuel ist, während einige Rabbinen, sowie auch Grotius, Eichhorn, Jahn und Herbst den Propheten Jeremias (s. Kueper, Jerem. libror. sacr. interpr. atque vindex, 55) zum Vers. derselben machen. — Von Commentaren s. besonders den von Thenius, 1842; 2. Aufl. 1864, womit zu vergleichen ist: J. Wellhausen, Der Text der B. S., Gött. 1871.

Sanballat. S. Samaria.

San-Benito, ärmelloses Kleidungsstück (saccus benedictus), gelb, über schwarzem Unterkleid getragen; vorn und hinten durch ein rothes Andreaskreuz bezeichnet. Die Inquisition verurtheilte Personen, welche als reuig und geständig entlassen wurden, zum beständigen Tragen desselben (Sanbenitatos).

Sanchez, Thomas, spanischer Jesuit, geb. 1550 zu Cordova, aus edlem Geschlecht. Er trat früh

in den Orden, zuerst mehrmals abgewiesen, da er stotterte, welcher Fehler dann aber (so wird berichtet) auf sein brünstiges Gebet zur heiligen Jungfrau fast gänzlich gehoben wurde; ward Leiter des Noviziats zu Granada und zeichnete sich durch seine Askese und seine Gelehrsamkeit aus; † 19. Mai 1610 zu Granada. Berühmt, aber zugleich berüchtigt machte ihn unter den Moralisten des Ordens sein (von den schamlosesten Erörterungen strotzendes) Buch De sacramento matrimonii, 3 Bde., Genua 1592 u. ö. (am besten, mit Biogr., Antw. 1614), wegen dessen ihn Arnauld von St. Cyran in seinen Vindiciae censurae facult. Paris. (unter dem Pseudonym Petrus Aurelius) gebührend angriff. S. schrieb noch: Operis moralis in praeceptа Decalogi Tom. II (der 1. Madrid 1613, der andere Antw. 1622); Consilia, 2 Bde. Lyon 1634 und 35. Gesammtausgabe: Venedig 1740, 7 Bde. Vgl. Biblioth. script. von Alegambe, Antw. 1643, s. v.; Bayle, Dictionnaire.

Sanchuniathon, nach den alten Nachrichten der phönizische Verfasser eines von Herennius Philo, einem griechischen Grammatiker aus der phönizischen Stadt Gebal (Byblus), in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., ins Griechische übersetzten (nach Eusebius 8, nach Porphyrius 9bändigen) Werkes, bei Athenäus Φοινικικά betitelt. Bruchstücke davon hat namentlich Eusebius überliefert in der Praeparatio evangelica. Eine Sammlung aller Bruchstücke gab Orelli: Sanchuniathonis Berytii quae feruntur fragmenta de cosmogonia et theologia Phoenicum etc, Lpz. 1826; am besten C. Müller, Fragm. historicor. graecor. III, 560—75, Par. 1849. Was den Inhalt der überlieferten Bestandtheile betrifft, welche in der Praeparatio des Eusebius enthalten sind, so geben dieselben eine eigenthümliche kosmogonische Mythologie. Zuerst, heißt es, war Wehen finsterer Luft und dunkles Chaos; liebend durchdrang sie der Geist; diese Durchdringung ist Pothos, Verlangen; und so entstand, ohne Vorherwissen und -wollen des Geistes die Mot (Fem. von מַיִם, Wasser), der Same, aus dem die Welt hervorging. Dieser erhielt die Gestalt eines Eies. Oben am Himmel bildete sich die Gestirnwelt, Zophasemin (צוֹפֵי שָׁמַיִם, die Späher des Himmels), die durch sie bewirkte Hitze erzeugte Winde, Wolken und Regen, es entstanden die organischen Gebilde (die beseelten Wesen werden von Blitz und Donner geweckt). Ueber die Menschenschöpfung wird erzählt, daß aus dem Winde Kolpia (קוֹל פִּיחָה, Windesbrausen) und dessen Weibe Baau (בָּהוּ, das Wüste) zwei sterbliche Männer, Aeon und Protogonos, hervorgingen; sie waren die ersten, welche Baumfrüchte pflückten. Ihnen entstammt das Paar Genos und Genea, die ersten Bewohner Phöniciens; ferner Phos (Licht), Pyr (Feuer) und Phlox (Flamme), welche das Feuer erfanden. Ihnen folgte eine Reihe von Erfindern der verschiedensten Art, als letzter Taautos, Erfinder der Buchstabenschrift. An dieses orientalisch-kosmogonische Werk schließt sich ein anderes Stück, welches vielfach an die griechische Mythologie erinnert. Es wird ein Elium (עֶלְיוֹן, der Höchste) mit seinem Weibe Beruth genannt, bei Byblos wohnend; ihre Kinder sind Epigeios oder Autochthon, später Uranos genannt, und Ge (von jenem hat der Himmel, von dieser die Erde den Namen). Beide treten an Stelle der Eltern, nachdem der Vater von einem Thier getödtet ist. Sie erzeugen Elos (אֵל) oder Kronos, Bethylos (בֵּיתְאֵל), Dagon (דָּגָן, Getreide) und Atlas. Eifersucht trennt die Eltern; Kronos bereits erwachsen, stößt den Vater mit Hülfe der Eloeim (אֱלֹהִים) vom Throne und heirathet seine Schwestern, die Astarte, Rhea und Dione (Baaltis) sowie die Heimarmene (Schicksal) und Hora. Er vertheilt Länder und Städte unter seine Kinder (Attica an Athene, Aegypten an Taautos) und entmannt endlich seinen Vater Uranos, worauf dieser stirbt und unter die Götter versetzt wird. Dies geschieht im 32. Jahr seiner Regierung und „der Ort wird gezeigt bis auf diesen Tag." — Es ist schwierig, über den Werth und das Wesen dieses Berichtes zu urtheilen. Movers (Phönizien I; bei Ersch u. Gruber, Art. Phönizien) zerlegt ihn in 6 Abschnitte; der Anfang sei ächt phönizisch, dann (von der Mot an) sei willkürlich Aegyptisches und Phönizisches durcheinandergemengt; das Ganze ein tendenziöses, euhemeristisches Flickwerk. Röth (Gesch. uns. abendl. Philos. I) statuirt ein Gemisch von arischen und ägyptischen Religionsvorstellungen, von Philo mit willkürlichen Zusätzen versehen. Ewald (Ueber die phönik. Anschauungen u. s. w. Gött. 1851) hält den Bericht für eine Zusammensetzung uralter von einander unabhängiger Kosmogonien phöniz. Ursprungs. Bunsen (Aegyptens Stellung in der Weltgesch. V) ist derselben Meinung; er zerlegt das Ganze in 3 Kosmogonien (2 und 3 zusammengemischt) und einen Anhang. Renan (Memoire sur l'origine et le charactère véritable de l'histoire Phénic., qui porte le nom S., Par. 1858) urtheilt bezüglich des Inhalts im Ganzen ebenfalls günstig; doch läßt auch er ägyptische, besonders aber israelitische Einflüsse gelten. Spiegel (Art. S. in Herzogs R.-E.) findet 2 Stücke heraus, deren zweites mit der Geschichte des Elium beginnt. — In Wahrheit zeigen die Fragmente ein Gemisch von alt-phönizischen Vorstellungen, versetzt mit Reminiscenzen aus dem hebräischen und griechischen, weniger aus dem ägyptischen Mythenkreise. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß dergleichen Ideen sich theilweis früh zwischen den Völkern ausgetauscht haben und später eigenthümlich weitergebildet sind. Die Quellen also nachzuweisen, aus denen S. geschöpft hat, dürfte schwer gelingen. Ebenso wird es immer unklar bleiben, in welcher Weise Philo bei seiner Arbeit zu dem Originalwerk des S. sich gestellt hat. Andere Fragmente bei Eusebius, aus einem Tractat Περὶ Ἰουδαίων und einem andern Περὶ τῶν φοινικικῶν στοιχείων, Ergänzungen gebend, sind wohl auch Bearbeitungen einzelner Stücke des phönizischen Werks durch Philo. Was die Persönlichkeit des S. anlangt, so berichten Athenäus, Porphyrius und Suidas von ihm als einem Phönizier aus vorhistorischer Zeit (vor dem trojanischen Kriege, zur Zeit der Semiramis). Daß er existirt hat, wenn auch nicht gerade zu dieser Zeit, und Verfasser eines von Philo benutzten Buches war, wird kaum zu bestreiten sein, obschon Aeltere und Neuere den ganzen Bericht bald Philo, bald gar dem Eusebius in die Schuhe schieben; ersteres schon Ursinus, De Zoroastre etc., Nürnb. 1661; Dodwell, Appendix etc., Lond. 1691 u. A.; letzteres Lobeck, Aglaophamus II, 1273 ff. Den Namen S.s, der verschieden erklärt wird, übersetzt Renan=Knecht

Gottes, Ewald: Schwert Gottes, סְפוֹנְיָהוּ. Nach Dietrich, (De Sanchoniathonis nomine, Marburger Programm 1872) ist S. entstanden wahrscheinlich aus Samchôn-jathon, d. h. (der, welchen der Gott) „Samchon gab", wobei die Namen Elnathan und Nathana-el angezogen werden und darauf hingewiesen wird, daß der Gott Samchon auch in dem Namen des Sees Σαμαχωνῖτις hervortritt. S. soll zu Berythus gelebt (Andere: „der Tyrier", „der Sidonier") und sein Werk, welches eine von der Schöpfung anfangende Geschichte Phöniziens gewesen, einem Könige Abibaal von Berythus gewidmet haben. — Bekannt ist der litterarische Betrug Friedrich Wagenfelds (auch Wilde genannt) in Bremen, welcher 1836 zu Hannover, mit einer Vorrede des getäuschten G. F. Grotefend, die 9 Bücher S.s (d. h. die griech. Uebersetzung) im Auszuge, 1837 aber zu Bremen ganz herausgab, nebst lat. Uebersetzung: Sanch. Historiar. Phoeniciae libri IX etc. (deutsch Lübeck 1837). Die Schrift sei im Kloster St. Maria de Merinhao in Portugal von einem Oberst Pereira gefunden und durch einen Unteroffizier, Christoph Meyer, nach Deutschland gekommen. Aber weder das Kloster noch diese Personen haben je existirt, und Grotefends Sohn, K. L. Grotefend (Die S.sche Streitfrage, Hannov. 1836), Schmidt von Lübeck (Der neuentdeckte S., Altona 1838), Movers (Jahrb. für Theol. u. christl. Phil. 1836, VII und Göttinger gel. Anz. 1837) haben die Täuschung nachgewiesen. Was nicht aus Eusebius abgeschrieben, ist sonstigen geschichtl. Nachrichten entnommen und, allerdings sehr geschickt, griechisch übersetzt.

Sanct Bernhard. S. Bernhard von Mentone.

Sanct Gotthard. S. Schweiz.

Sanction, pragmatische. S. Pragmatische Sanction.

Sanctuarium (Sacrarium), entweder der Altarraum, oder ein Ort in der Kirche, wo die Reliquien und andere Heiligthümer aufbewahrt werden.

Sanctus. Das S., in der Messe und anderwärts als religiöse Formel gebraucht, ist aus Jes. 6, 3b mit Anhängung von Joh. 12, 13b (Ps. 118, 25. 26) entlehnt: Sanctus, sanctus, sanctus dominus Deus Sabaoth! Pleni sunt coeli et terra gloria tua. Hosanna in excelsis! Benedictus, qui venit in nomine Domini; Hosanna in excelsis!

Sand, Christoph, einer der bedeutenderen Socinianer, geb. 12. Oct. 1644 zu Königsberg, wo sein Vater Prediger war. In seiner Vaterstadt vorgebildet und dann als Geistlicher angestellt, machte er sich durch seinen Anschluß an die socin. Lehre (eigenthümlich ist ihm die Annahme, daß unter dem h. Geist ein Collectivum von Engeln zu verstehen; auch behauptete er die Präexistenz der Seele) unmöglich und ging 1668 nach Amsterdam, wo er bis zu seinem Tode, 30. Nov. 1680, privatisirte. Sein Hauptwerk ist die als Quellenwerk wichtige Bibliotheca Antitrinitariorum, Freistad (Amsterdam) 1684 (vgl. Slüter, Propyläum historiae etc., Leipzig u. Lüneburg 1696); anderes von ihm: Interpretationes paradoxae IV Evangel., Cosmopolis (Amsterdam) 1669. 70; Nucleus. hist. eccl., Cosmop. 1669 u. Köln 1676, Nachtrag Köln 1678; Scriptura S. Trinitatis revelatrix, Gondae (Amst.) 1678; Confession de foi, Leyden 1678 (beides unter dem Pseudonym Cingallus), u. a.

Sandalen. S. Schuhe.

Sandelholz ist wohl mit den Rabbinen (Luther: „Ebenholz") 1. Kön. 10, 11 f.; 2. Chron. 9, 10 f. das hebr. algummim oder almuggim zu übersetzen. Es bezeichnet ein Holz, welches Salomo aus Ophir (vgl. Petermann, Geogr. Mittheil. 1872, Heft 4) zum Tempelbau und zur Verfertigung musikalischer Instrumente bezog. Da das Wort in der Mischna „Korallen" bezeichnet, könnte man an das rothe wohlriechende Holz von Pterocarpus Santalinus (Sprengel) denken, einem großen Baum mit stachlichtem Stamm, glatten, länglichen Blättern, von denen je 3 zusammenstehen, und mit traubenförmiger Blüthe, welcher in Ostindien und Afrika wächst. Neben diesem Holz steht in noch höherem Ansehn und Werth das ächte S., von Santalum album (Linné), einem rein ostindischen Baum mit kleinen glänzenden Blättern und rothen und weißen Blüthenbüscheln, dessen Stamm, jung gefällt, in den unteren 2 Drittheilen brauchbar ist. Auch dieser kann gemeint sein. Das Holz beider wird im Orient noch heute zu Räucherwerk und feinen Arbeiten gebraucht und sehr theuer bezahlt.

Sandemanier oder Glassiten, eine kirchliche Partei unter den schottischen Presbyterianern, gestiftet von dem Geistlichen John Glaß, † 1773 zu Dunder, welcher jede Einzelgemeinde selbständig und kirchlich unabhängig wissen wollte, weshalb er nicht nur jede staatliche Bevormundung derselben, sondern auch jede Abhängigkeit der Gemeinde von einem kirchlichen Verband, von einer Synode, überhaupt jedes Kirchenregiment verwarf. Von einer presbyterianischen Synode deshalb excommunicirt, sammelte er Anhänger, ward deren Bischof und richtete den gemeinsamen Cultus nach dem Muster der apostolischen Kirche, jedoch unter Bischöfen, Aeltesten und Lehrern, ein (das Looswerfen und Hazardspiel verboten). Für das äußere Leben wurde puritanische Sittenstrenge vorgeschrieben. Den Namen S. erhielt die Secte von dem Schwiegersohn des Glaß, Robert Sandeman, geb. 1723 zu Perth, † 1772 in Nex-England, der die Verbreitung derselben nach England (1762) und nach Amerika (1766) bewirkte. Die Literatur s. unter Schottland.

Sandmeer, Jes. 35, 7 (hebr. scharab, eigentl. Sonnengluth), das eigenthümliche, Kimmung genannte Phänomen, welches darin besteht, daß der in der Sonnengluth zitternde Dunst des Wüstensandes in einiger Entfernung das täuschende Bild einer Wasserfläche zeigt, welche sich bald ruhig, meist aber bewegt darstellt. Die Erscheinung wird auch in Südfrankreich zuweilen beobachtet. Vgl. Burckhardt, Nubien, 264 f.; Robinson I, 67. 71. 290; Erdmann in Gilberts Annalen der Physik XXVIII, 1 ff. Im Koran Sur. 24, 39.

Sangen (von sengen), Luthers Uebersetzung für gedörrte Getreideähren oder Körner (3. Mos. 2, 14), welche namentlich von geringen Leuten neben dem Brote (als Mundvorrath) gegessen (Ruth 2, 14; 1. Sam. 17, 17; 2. Sam. 17, 28) und auch als Speisopfer von den Erstlingsfrüchten dargebracht wurden. Vgl. Celsii Hierobotanicon II, 231 ff.

Sanguis pretiosi festum (Fest des kostbaren Blutes sc. Jesu Christi), früher vereinzelt am Freitage nach dem 4. Fastensonntage oder nach dem 4. oder 5. Sonntage nach Pfingsten gefeiert, durch Decret vom 10. Aug. 1849 sub ritu duplici

secundae classis auf den 1. Sonntag des Juli der gesammten kath. Kirche zu feiern anbefohlen. Festevangelium ist Joh. 19, 28 ff., die Lectionen der 1. und 2. Nocturn sind aus Chrysostomus oder Augustin (Tract. 120 in Joh.) entnommen. Vgl. Wetzer und Welte, Kirch.-Lex.

Sanhedrin. S. Synedrium und Thalmud.

Sanherib (Sancherib; LXX Sennacherib, Sennacherim; Josephus: Senacheribos; Herodot: Sanacharibos), der assyrische König Sin-achi-irib, Sohn (?) und Nachfolger Sargons († 705) und Vorgänger Esarhadons (regierte nach den Eponymenlisten — vgl. Schrader, Studien und Kritiken 1870, 3. S. 536 und 1871, 4. S. 679 ff. — etwa seit 686). Er führte glückliche Kämpfe gegen Merodach-Baladan (Jes. 39), gegen die Meder, die er zum ersten Male unterwarf, die Phönizier und Philister, welche den Tribut verweigerten (wahrscheinlich auf Veranlassung Aegyptens). Auch Hiskias von Juda hatte das letztere gethan, worauf ein Heer S.s Juda zu erobern begann. Um die äußerste Gefahr abzuwenden verstand sich Hiskias dazu, den Zorn S.s durch schleunige Abbitte und einen beträchtlichen Tribut zu besänftigen (2. Kön. 18, 13—16). Doch sandte S. kurz darauf (der ganze Zug fällt in das Jahr 701) ein Streifcorps unter einem Tharthan (Titel des assyr. Oberfeldherrn; s. d. A.) und Rabsake vor Jerusalem und forderte dessen Uebergabe. Er scheint nach 2. Kön. 18, 31 ff. eine Wegführung der Juden und deren Ersetzung durch Assyrer beabsichtigt zu haben, um einen vorgeschobenen Posten gegen Aegypten zu gewinnen. Hiskias indeß, durch Jesaias ermuthigt, weigerte sich, worauf die Assyrer zunächst abzogen; jedoch hielten brieflich übersandte Drohungen (2. Kön. 19, 9—14) den König eine Zeit lang in Spannung. S. schlug ein ägyptisches und äthiopisches Heer bei Joppe, verlor aber bald darauf die Schlacht bei Pelusium und wurde bei seinem Vorrücken gegen Jerusalem durch eine im Heer ausbrechende Pest (s. d. A.) zum schleunigen Abzuge nach Ninive genöthigt. Vgl. 2. Kön. 18—19; Jes. 36—37; 2. Chron. 32. Nach assyr. Inschriften hatte er das östliche Juda noch gründlich verwüstet und theilweise an Philisterkönige verschenkt. Zurückgekehrt, beschäftigten ihn die Aufstandsgelüste der Babylonier aufs Neue (vgl. Eusebius, Chron. armen. I, 41 ff. 53 und Josephus, Antiqu. 10, 1. 4). Ueber die Nachricht, daß er dann noch einmal nach Cilicien gezogen sei und dort Tarsus erbaut habe s. Gesenius, Commentar zu Jesaias I, 1000. Zuletzt wurde er zu Ninive, im Tempel des Nisroch betend, von seinem Sohne Ardumusamus (nach 2. Kön. 19, 37; Jes. 37, 38 von zwei Söhnen, Adrammelech und Sarezer) ermordet (Nah. 1, 14 ?). Vgl. besonders Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament, Gießen 1872.

San Marino, die kleine italienische Republik, welche sich bis heute erhalten hat. Der Ursprung derselben wird von der Sage auf den h. Marinus (s. d. A.) zurückgeführt, einen ehemaligen Steinmetzen (er soll 30 Jahre im Hafen von Rimini gearbeitet haben) und Kriegsmann (?) aus Dalmatien, der sich (die Zeitangaben schwanken zwischen dem 3. und 6. Jahrh.) auf dem Monte Titano niedergelassen und den Bewohnern dieser Gegend gepredigt habe. Nach einer Angabe hätte ihn Bischof Gaudentius von Brescia (um 400) seiner Frömmigkeit wegen in den geistlichen Stand aufgenommen; die Besitzerin des Monte Titano aber, die fromme Felicitas, habe ihm denselben geschenkt, worauf sich ein Einsiedlerverein um ihn gesammelt hätte. Sonderbarerweise läßt die Sage diese Einsiedler sich zu einem bürgerlichen Gemeinwesen organisiren. Im 10. Jahrh. befindet sich hier ein Castell, dessen Bewohner benachbarte Dörfer ankauften. Durch den Schutz der Grafen resp. Herzöge von Urbino, der Päpste (Urban VIII. 1631, Benedict XIV. 1748, Pius VII. 1817 stellten ihre Unabhängigkeit sicher), selbst Napoleons hat S. M. seine Freiheit bewahrt. Zwar machte Cardinal Alberoni 1739 einen Versuch, die Republik zu besetzen; indeß verzichtete Clemens VII. 1740 wieder auf ihren Besitz. Die Einwohner in der Stadt S. M. und den Dörfern (etwas über 7000) sind katholisch und gehören zur Diocese Montrefettro. Die Stadt hat ein Mönchs- und ein Nonnenkloster und 7 Kirchen; in der Kirche di San Marino wird die Asche und die Bildsäule des h. Marinus aufbewahrt.

Sannazar, Jacopo, italienischer Dichter, durch seine 3 Distichen auf Benedig bekannt, für deren jedes Benedig ihm 200 Ducaten zahlte, geb. 28. Juli 1458 zu Neapel; trat daselbst in die Academie des Pontanus ein und nannte sich Actius Sincerus (Azzio Sincero); erbaute später in der Nähe eines Landgutes am Fuße des Pausilippo, Mergillina, welches ihm König Friedrich geschenkt, eine Kapelle zu Ehren der heil. Jungfrau und stiftete dazu den Orden der Knechte Gottes. Dann folgte er diesem 1501 nach Frankreich und starb, nach dessen Tode zurückgekehrt, 27. April 1530 zu Neapel. Hier sind noch 2 Dichtungen von ihm zu erwähnen: Lamentatio de Christi morte und: De partu virginis, Neapel 1526; vgl. die Ausg. mit deutscher Uebersetzung von Becher, 1826; Biographien von Crispo von Gallipoli (1720), Volpi und Corniani.

Sanoah (Sanoach). 1) Ortschaft in der Ebene von Juda, Jos. 15, 34; Neh. 11, 30 vgl. 3, 13; heute Sanua', westlich von Jerusalem (Robinson, II, 599). 2) Ortschaft in dem Gebirge von Juda, Jos. 15, 56. Auf letzteres scheint sich die Angabe des Eusebius im Onomasticon zu beziehen (unter Zanohua) „8 Meilen östlich von Eleutheropolis, nach Hebron zu," während die Angabe des Hieronymus ebenda eher auf das erstere führt (usque hodie in finibus Eleutheropoleos, Aeliam pergentibus villa Zanua nuncupatur).

Sansanna, Stadt im südl. Juda (Jos. 15, 31), nach Rabbi Schwartz und Van de Velde (Mem. 346) das heutige Simsim, nordöstlich von Gaza; eher = Hazar Susa oder Hazar Susim, vgl. Jos. 19, 5; 1. Chron. 4, 31 (so Reland, Keil zu Josua S. 293, u. A.).

Sansovino, eigentlich Andrea Cartucci, berühmter italienischer Bildhauer und Architect, geb. um 470 zu Sansovino. Ein Bauernsohn, vertrieb er sich die Zeit beim Viehhüten mit dem Formen von Thieren aus Lehm. Ein Florentiner, der ihn dabei antraf, gab ihn zu dem Bildhauer Pollajuolo in die Lehre, worauf sein Talent sich rasch entwickelte. Er arbeitete dann für mehrere italienische Städte, besonders aber für Papst Julius II., ward hierauf nach Lissabon berufen, wo er in königlichem Auftrage 9 Jahre lang den Bau mehrerer Schlösser leitete, und schmückte nach seiner Rück-

lehr, von Leo X. aufgefordert, die Casa santa von Loretto mit Sculpturen (von seiner Hand rührt der englische Gruß und die Geburt Christi her). Zuletzt zog er sich in seinen Geburtsort zurück und gründete hier ein Augustinerhospiz; † 1529. Er bezeichnet neben Rustici und Michel Angelo die Höhe der italienischen Sculptur im 15. Jahrh.; von frühern Meistern ist besonders Leonardo da Vinci sein Vorbild. Zu seinen besten Arbeiten auf diesem Gebiete, welche sich durch große Anmuth auszeichnen, gehört die schöne Gruppe: die hrl. Anna neben Maria mit dem Jesuskinde in S. Agostino zu Rom; ferner 2 Mausoleen in S. Maria del Popolo; die Taufe Christi durch Johannes über dem Hauptportal des Baptisteriums zu Florenz. Er ist der erste, der Verstorbene schlafend, auf einem Arme ruhend, darstellte. — Er ist nicht zu verwechseln mit seinem Schüler Jacopo Tatti, der sich ebenfalls S. nannte, geb. 1479 zu Florenz, † 1570. Auch dieser ist bedeutend; seine Kunst zeigt neben der schönen Anmuth seines Lehrers auch eine Beimischung von der Kraft Michel Angelos. Die meisten seiner Sculpturarbeiten besitzt Venedig; so die Bronzethür der Sacristei von S. Marco u. a. Auch die Sculpturen in der Halle am Fuße des Glockenthurmes von S. Marco rühren von ihm und seinen zahlreichen Schülern her.

Santarel, Anton (Sanctarellus), geb. 1569 zu Atria, ward 1586 zu Rom Jesuit und lehrte darauf erst Humaniora, dann 3 Jahre Moraltheologie; zuletzt lebte er im Professhause in seelsorgerischem Wirken. Endlich erblindet, starb er zu Rom 5. Dec. 1649. Er ist namentlich bekannt geworden durch seinen Tractatus moralis de haeresi, schismate, apostasia, sollicitatione in sacramento poenitentiae, blasphemia, maledictione, et de potestate Romani pontificis in his delictis puniendis (Rom 1625), welcher in vieler Hinsicht den Behauptungen Marianas folgte und in crasser Weise besonders die unumschränkte Macht des Papstes in Bezug auf die Fürsten behauptete. Das Buch wurde, ganz wie es in der Sache Marianas geschehen, von der Sorbonne verurtheilt und auf Parlamentsbeschluß 13. März 1626 zu Paris öffentlich verbrannt, worauf die französischen Jesuiten S. in einer Denkschrift entgegentraten. Die Acten in dieser Sache hat Richer 1629 herausgegeben. Andere Schriften S.s: eine Vita di Giesu Christo; Trattato del Giubileo, Rom 1624. 25, latein. Mainz 1626; Variarum resolutionum P. I, Rom 1625 und eine Anzahl Biographien von Ordensmitgliedern, welche er jedoch nicht veröffentlicht hat.

Santes Pagninus (auch Sanctes oder Xantes Pagn. geschrieben), gelehrter Orientalist und Bibelübersetzer, geb. c. 1470 zu Lucca; trat im 16. Lebensjahre in das Dominicanerkloster Fiesole (wo auch Savonarola sein Lehrer war) und wurde durch Leo X., der ihn schon als Cardinal schätzen gelernt, an die von ihm gestiftete Schule für orientalische Sprachen nach Rom berufen. 1521 ging er mit dem Cardinallegaten nach Avignon und lebte hier 3 Jahre, von da bis zu seinem 24. Aug. 1541 erfolgten Tode zu Lyon, wo er auch als Prediger mit Erfolg thätig war. Die Stadt, um die er sich nebenbei durch Gründung eines Pesthospitals Verdienste erwarb, ehrte ihn durch Verleihung des Bürgerrechtes. Schriften: Veteris et Novi Testamenti nova translatio, der erste Versuch einer vollständigen Bibelübersetzung nach Hieronymus, aber doch in Anlehnung an dessen Arbeit. Bemerkenswerth ist das Bestreben des Verfassers, eine möglichst wörtliche Uebersetzung zu liefern, wodurch das Latein derselben oft barbarisch genug klingt. Auch in der Schreibung der Namen bemüht er sich, die hebräische Aussprache wiederzugeben. Aber die Arbeit ist, trotz dieser Pedanterien, wenigstens im Alten Test. werthvoll, namentlich durch sorgfältige Benutzung der rabbinischen Tradition, zu deren Gunsten er allerdings, wie ihm schon Richard Simon vorwarf, die älteren christlichen Ausleger und Uebersetzer zurückgestellt hat. Unbedeutender ist das Neue Testament da dem Verfasser eine gründliche Kenntniß des Griechischen mangelte. Es fehlte ihm nicht an Gegnern, welche, trotz der Begünstigung durch Leo X, die Veröffentlichung dieser Frucht eines 30jährigen Fleißes zu hintertreiben suchten. Erst nach 10jährigem Bemühen gelang dieselbe; das Werk erschien in Lyon (Ende 1527—) 1528, Clemens VII. gewidmet und mit Privilegien gegen Nachdruck versehen; 2 Verwandte des Verfassers hatten die Mittel dazu vorgeschossen. Eine zweite Ausg. erfolgte Cöln 1541. 42. Bei dem großen Anklang, den die Uebersetzung fand, kamen sehr bald weitere und zwar verbesserte Ausgaben hinzu; so von Robert Stephanus (das A. T., in der 8. Ausg. seiner Biblia, Genf 1557); von Arias Montanus in der Antwerpener Polyglotte (daraus das A. T. in der Hamburger), auch 1571 besonders erschienen; später von Servet, mit Anmerkungen (unter dem Pseudonym Villanovanus) u. A. Die Antwerpener Polyglotte gibt im 6. Theil noch ein anderes Werk des S. P., das Lexicon Hebraicum Thesaurus linguae sanctae s. Lex. Hebr., in quo Judaeos speciatimque Kimchium in libro radicum secutus est, Lyon 1529), ein für jene Zeit außerordentlich werthvolles Buch. Ergänzt wurde es 1558 (Paris), nachdem es von Rob. Stephanus in Kürzerer und verbesserter Gestalt (Paris 1548) herausgegeben worden, aus dem Nachlasse des S. P. durch einen 2. Theil, »quae exhibet phrases hebr. Vet. Test. ex commentariis Hebraeorum aliisque doctissimor. virorum scriptis«. Andere Ausgaben Lyon 1517; Genf 1611; im Auszug von Raffelenghen, Antwerpen 1578 u. ö. Bedeutend ist ferner: Isagoges s. introductionis ad sacras literas liber unicus (zuerst Lyon 1528), dazu Isagoges ad mysticos sacr. script. sensus libri XVIII, Lyon 1536; Cöln 1540 erschienen. Großentheils Hermeneutik, enthält sie doch auch Ausführungen über Sprache, Schrift, Uebersetzungen, Entstehung und Begriff des Canons u. dgl., alles mit Berücksichtigung der mittelalterlichen Vorarbeiten auf diesem Gebiete. Außerdem: Isagoge graeca, Avign. 1525; Hebraicarum institutionum libri IV, in quibus quicquid est grammatices hebraicae facultatis edocetur ad amussim, Lyon 1526; Paris 1549. 56 (nach Kimchi); Catena argentea in Pentateuchum, Lyon 1536, 6 Bde. Fol.; ebenso eine Catena argent. in Psalterium; eine Uebersetzung von Kimchis Michlol (»Grammatica«) u. a. Vgl. Biographie universelle tom. 32 pag. 372 ff.

Sanzio (Santi), Rafael, wohl der größte Maler aller Zeiten, geb. am 6. April 1483 (einem Charfreitage) zu Urbino. Sein Vater war Giovanni

S., gleichfalls Maler von Ruf, dessen Werke sich durch Naturtreue, Ernst und Einfachheit in der Darstellung, Innigkeit im Ausdruck und harmonische Färbung auszeichnen (Hauptwerk: Freskobild in Cagli; anderes in Urbino u. a.; ein treffliches Altarbild im Berliner Museum). Dieser kam 1450 als Kind nach Urbino und lebte später mit seiner Gattin, Donna Magia, aus dem Geschlecht der Ciarla, und einer Schwester, Santa, ein glückliches Familienleben. Als Giovanni 1494 starb, nahm sich ein mütterlicher Oheim, Simon Ciarla, des außerordentlich talentvollen Knaben an und gab ihn zu Pietro Perugino, dem Haupt der umbrischen Schule, nach Perugia (1495), wo er sich besonders an Pinturicchio anschloß, mit dem er auch an den Wandgemälden aus dem Leben Pius II. in der Libreria zu Siena arbeitete (1503). 1504 verließ er seinen Meister und begab sich erst nach Urbino, wo er für den Herzog Guidubaldo einen Christus am Oelberge und die (jetzt im Pariser Museum befindl.) St. Michael und St. Georg malte, dann, von dem Herzog empfohlen, nach Florenz, wo er einige Zeit verweilte und wohin er in der nächsten Zeit öfter (auf längere Zeit namentlich 1505 und 1506) zurückkehrte. Hier studirte er die altflorentinischen Meister, einen Masaccio u. A., besonders aber Leonardo da Vinci und Michel Angelo, welche damals ihre berühmten Cartons für den Rathhaussaal entworfen hatten. Enger schloß er sich an Fra Bartolommeo an. In dieser Zeit malte er die Grablegung für die St. Francescokirche zu Perugia (1507; Palast Borghese zu Rom); schon 1507 rief ihn Papst Julius II. nach Rom. Hier malte er die sog. Raphaelischen Stanzen (Zimmer) im Vatican: 1) in der Camera della Segnatura die 4 Facultäten, je eine auf eine Wand: die Religion (Disputa), die Offenbarung des Evangeliums in der Welt (repräsentirt durch religiöse und theologische Berühmtheiten) durch den heiligen Geist und die 4 Evangelisten, ausgehend von Gott und dem unter ihm sitzenden und von Personen des alten und neuen Testaments umgebenen Christus; die Philosophie (Schule von Athen); die Poesie (Parnaß, Apollo und ältere und neuere Dichter); die Rechtsgelehrsamkeit (an der Wand mit dem Fenster), links das römische (Justinian), rechts das canonische Recht (Gregor X.); oben allegorischen Figuren der Vorsicht, Mäßigung und Stärke; an der Decke 4 die Facultäten symbolisirende weibliche Figuren, verbunden durch 4 Eckbilder (Sündenfall, Urtheil Salomos, Strafe des Marsyas, Betrachtung der Himmelskörper) — alles dies in Bezug auf Auffassung und Anordnung wie Ausführung vollendet schön. 2) Stanza d'Eliodoro; sie enthält die 4 Wandbilder: Vertreibung Heliodors (2. Macc. 3), Messe von Bolsena (Stiftung des Frohnleichnamsfestes); Befreiung Petri aus dem Gefängniß (Apgesch. 12); Leo I. bewirkt die Umkehr Attilas; an der Decke: Noah empfängt den Befehl, die Arche zu bauen; Abrahams Opfer; Jacobs Traum; Moses vor dem feurigen Busch. 3) Stanza dell' Incendio: Krönung Karls des Gr. (in diesem Franz I., in Leo III. Leo X. porträtirt); Leo III. reinigt sich durch einen Eid auf die Evangelien gegenüber den Beschuldigungen der Nepoten seines Vorgängers; Sieg über die Sarazenen im Hafen von Ostia durch Gebet Leos X.; Burgbrand im Quartier der Sachsen (847.); die Decken sind hier von Perugino gemalt. Im Constantinssaal (Momente aus dem Leben Constantins enthaltend) ist nur der Carton zur Schlacht gegen Maxentius und der Entwurf zur Ansprache des Kaisers an das Heer bei der bekannten Erscheinung des Kreuzes nach Entwürfen von Rafael gearbeitet (die Ausführung und das Uebrige von seinen Schülern). — Ferner trug ihm Leo X. die Ausmalung der Loggien auf (Arcadenreihen im Hofe des Damasus; Architektur ebenfalls nach seinen Entwürfen); doch sind nur die Entwürfe zu den zahlreichen (biblischen) Darstellungen (Rafaels Bibel) von ihm. Höher als alle diese Arbeiten noch stehen die 10 Cartons, bis 1517 in Wasserfarben ausgeführt, nach denen in Flandern die Tapeten zur Festbekleidung der Sixtinischen Capelle gewebt wurden: Wunderbarer Fischzug; Weide meine Schafe (Joh. 21); aus der Apostelgeschichte: Heilung des Lahmen; Tod des Ananias; Steinigung des Stephanus; Bekehrung des Paulus; Erblindung des Elymas; Paulus und Barnabas in Lystra; Predigt Pauli in Athen; Pauli Gefangenschaft. Auch die Krönung der Maria für den Altar, in Flandern gewebt, ist von ihm. Die Tapeten wurden 1519 fertig. Die 7 erhaltenen Cartons befinden sich im South-Kensington-Museum in London. Von wunderbarer Schönheit der Linien sind seine 4 Sibyllen in der Kapelle von S. Maria della Pace; von ihm entworfen die 4 Propheten und Engel daselbst. Diese Arbeit verrichtete er im Auftrage Agostino Chigis, für den er auch den Bau der Capelle in S. Maria del Popolo sowie deren Ausschmückung (Entwürfe zur Kuppelmosaik: 4. Schöpfungstag, und zu den Statuen des Jonas und Elias) leitete. Für die in dessen Besitz befindliche Villa Farnesia lieferte er den Triumph der Galatea und die vielbewunderten Entwürfe zur Geschichte des Amor und der Psyche. Von den Fresken ist noch das Martyrium der heil. Cäcilie in der Capelle des päpstlichen Jagdschlosses La Magliana zu bemerken. An der Spitze der Oelbilder Rafaels stehen seine außerordentlich zahlreichen Madonnen, die er in immer neuer Auffassung und immer neuem Reize sein Leben lang gemalt hat. Die Krone derselben, vielleicht das Höchste, was er geschaffen, ist die Sixtinische Madonna, (ursprünglich für die schwarzen Mönche des Klosters San Sisto zu Piacenza gemalt; jetzt in der Dresdener Galerie); sowohl diese Madonna wie das Kind auf ihrem Arm repräsentiren den Höhepunkt, den die Darstellung dieses Gegenstandes überhaupt zu erreichen im Stande ist. Es ist auch unmöglich, dieser geradezu inspirirten Farbengebung gegenüber eine Analyse derselben zu geben, und jede Copie wird hier ewig unbefriedigend bleiben. Andere Madonnen: Madonna Connestabile (1503); M. del Granduca (1504); Jungfrau im Grünen (Belvedere in Wien); M. del Cardellino (Gallerie zu Florenz); La belle Jardinière (1508; Paris); M. Canigniani (Pinakothek in München); M. Tempi (ebenda); M. Colonna (Berlin); M. Bridgewater (1512); M. au diadème (Paris); M. Alba; M. Aldobrandini; M. di Foligno; M. del Pesce (Escurial); M. col divino amore (Museum von Neapel); M. dell' impannata (Pal. Pitti in Florenz); M. della Sedia, eines der bezauberndsten Madonnen-Gesichter (ebenda); La Perla (1517; Escurial) u. a. Von andern Bildern heben wir hervor: Das Sposalizio (Vermählung Marias und Josephs, 1504; Brera

zu Mailand) nach Perugino; Heilige Cäcilie (Pinakothek zu Bologna); Visioa des Ezechiel (Pal. Pitti zu Florenz); Leo X. und die Cardinäle (ebenda); die Kreuztragung (lo spasimo, 1517; Madrid); sein letztes Werk, die berühmte Transfiguration (Verklärung; 1519—20, der untere Theil von Giulio Romano vollendet) u. s. w. Sein von ihm selbst gemaltes Bildniß befindet sich in den Uffizien zu Florenz. Nach Bramantes Tode (1514), der an seiner Berufung wesentlich Antheil gehabt, übernahm er den Weiterbau der Peterskirche (1515); seine Bearbeitung des Vitruv beweist, wie sehr ihn auch dieser Kunstzweig anzog. Nebenbei dichtete er anmuthige Sonette. Sein Ruf und die Aufträge, die an ihn ergingen, entsprachen seinen Leistungen. Die Menge der Bilder, die er entweder selbst ausführte oder zu denen er die Cartons oder Entwürfe lieferte, ist geradezu unglaublich. Zur Hülfe hatte er zahlreiche Schüler, von denen Giulio Romano und Francesco Penni die bedeutendsten waren. Persönlich war er ebenso schön wie liebenswürdig, und die ausgezeichnetsten Männer Italiens (außer Michel Angelo, der sich beharrlich von ihm fern hielt), ein Bembo, die Dichter Sadolet, Sannazar u. A. waren mit ihm innig befreundet; und seinen Schülern ist er ein freundlicher, hülfreicher Lehrer gewesen. Als er Leo den Plan einer Herstellung des alten Roms durch Ausgrabungen vorgelegt, ernannte ihn dieser zum Conservator der Denkmäler und Vorsteher über alle Marmorstücke und Steine 10 Miglien im Umkreise von Rom. Aber die rastlose Arbeit rieb ihn auf (die Behauptungen Vasaris in seinem Werke über italienische Künstler, sonst der Hauptquelle über Rafael, bezüglich seiner tollen Ausschweifungen haben neuere Biographen auf ihr Maaß zurückgeführt); er starb, wie er geboren, an einem Charfreitage: 6. April 1520, an einem hitzigen Fieber, und wurde im Pantheon, in einem Gewölbe hinter dem Altar, unter der Statue der Madonna, begraben. In der Nähe ist das Grab seiner Braut (seit 1514), Maria Bibiena, der Nichte des Cardinals Bibiena. 1833 öffnete man die Gruft; eine Untersuchung seines Schädels zeigte ein wunderbar glattes, vollkommenes Oval. — Seine Entwickelung macht drei Stufen durch; auf der ersten ist er von Perugino beherrscht; seit Florenz entwickelt er sich frei, die Färbung wird saftiger, die Gewandung reicher, die Form voller. In Rom tritt er auf die Höhe seines Schaffens; hier reift — im Zusammenhang mit der Freskenmalerei, welche mit großen Raumverhältnissen zu thun hat — sein wunderbar feines Gefühl für die Harmonie der Linien und Farben, wie es in gleichem Maaße kein Anderer besessen hat, voll aus. Man hat ihm in dieser Periode den Vorwurf gemacht, daß unter der absoluten Herrschaft der schönen Form die Characteristik leide; und es ist etwas Wahres daran. Aber dafür bringt er auch jetzt die ideale harmonische Seelenstimmung, die innere Verklärung in einer Weise zum Ausdruck, wie überhaupt nur er es vermocht hat: und dafür hat er jetzt grade Gelegenheit, jenes erstaunliche Geschick in der Gruppirung zu entfalten, welches ihm eigen ist. Bewundernswürdig ist dabei das Fehlen aller Effecthascherei, aller Sucht nach Auffallendem in der Form; alles ist natürlich, und alles doch wieder entzückend schön — der vollgültigste Beweis, daß er nicht um Beifall, um Auszeichnung arbeitete, sondern daß das göttliche Ideal der Schönheit dasjenige war, was er unverrückt im Auge hatte. Das bedeutendste über ihn ist Passavants „Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi", 3 Thle., Leipzig 1839—58, französ. von Lacroix (Paris 1860), wo auch ein vollständiges Verzeichniß von S.'s Werken, sowie von den Quellen. Später erschien Wolzogens „Rafael Santi", Leipz. 1865, Försters „Rafael", Leipz. 1867—69 und neuerdings Herm. Grimm, Das Leben Raphaels von Urbino, Text von Vasari mit Uebersetzung und Commentar, 1. Bd. Berl. 1872.

Saphan (Schaphan). 1) Geheimschreiber des Königs Josias 2. Kön. 22, 3. 12. 14; Jer. 36, 10. 12. 2) Vater des Ahikam, des Zeitgenossen jenes S., und Großvater Gedaljas 2. Kön. 22, 12; Jer. 26, 24; 39, 14 u. ö. — Zweifelhaft ist, wer Ezech. 8, 11 gemeint ist; in Jer. 29, 3 sind wahrscheinlich die Namen der Väter umzusetzen, so daß der hier erwähnte (wie wohl auch Ezech. 8, 11) mit dem zuerst genannten S. identisch ist.

Sapher (Schapher), ein nicht näher zu bestimmender Berg in der Wüste, den die Israeliten, vom Sinai weiterziehend passirten (4. Mos. 33, 23 f.).

Saphir. S. Samir.

Sapphir. S. Edelsteine.

Sapphira. S. Ananias.

Sarabaiten. S. Rhemoboth.

Saragossa (Zaragoza, lat. Cäsarea Augusta oder Cäsaraugusta), das alte Salduba (Saltobaal), am Ebro in Spanien, Sitz eines Erzbischofs. Abgesehen von der Legende, welche den jüngern Jacobus hier missioniren und seinen Schüler Athanasius zum Bischof einsetzen läßt, wird zuerst ein Christ von S. bei Cyprian (Ep. 68) erwähnt, ein gewisser Felix, den die Tradition sofort zum Bischof von S. macht. Aber zur Zeit der diocletianischen Verfolgung findet sich bestimmt eine blühende Gemeinde hier, deren Bischof (c. 300) Valerianus heißt und in welcher der bald darauf zum Märtyrer gewordene Vincentius (s. d. A.) als Archidiacon angestellt ist. Das Bisthum gehörte zum Metropolitanverbande des Erzbisthums Tarraco (Tarraconensische Provinz). Prudentius hat den Märtyrern von S. seinen Hymnus De martyribus Caesaraugustanis (im Peristephanon) gewidmet. In der Maurenzeit kam es (schon 712) in den Besitz der Araber; doch waren die Christen, wenigstens anfangs, in Spanien nirgends so wenig belästigt, wie hier: sie hatten, wie es scheint, bis 849 ununterbrochen ihre Bischöfe (in welchem Jahre bei Gulogius ein Bischof Senior genannt ist); und um 1040 finden wir hier den Bischof Paternus, der sich um die Einführung der Cluniacenserregel Verdienste erwirbt; wogegen auf der Synode von Oviedo 890 ein vertriebener Bischof von S., Eleca erscheint. Vielleicht hängt die Wiederaufrichtung des Bisthums mit dem politischen Wechsel von 1017 (Begründung eines eigenen Araberreichs Saragostha) zusammen. Außerdem blieben mehrere Kirchen in christl. Besitze namentlich das Hauptheiligthum von S., Nuestra Sennora del Pilar, welches noch heute zu den berühmtesten spanischen Wallfahrtsorten zählt (außer ihm Compostella und Montserrat). Damals war es nur eine Capelle, deren Begründung die Legende an die Jacobusfage knüpft. Im Gesicht sei zu S. dem Apostel die Maria erschienen und habe ihm geboten, ihr zu Ehren an dem Ort ihrer Erschei-

nung eine Capelle über einer Säule mit einem Marienbilde zu bauen, die plötzlich auf wunderbare Weise an diesen Ort gerückt sich vorfand. Seit 1723 darf diese Legende im kirchlichen Gebrauch verwendet werden; ihre Wahrheit zu bestätigen hat die Kirche doch Scheu getragen (vgl. Act. SS. Julii XXV). Nach der Eroberung durch Alfons I. (1118) wurde S. Hauptstadt von Aragonien (für Huesca) und die Hauptmoschee zur S. Salvadorkirche umgewandelt (jetzt Iglesia de la Seo). Die kirchlichen Verhältnisse müssen einige Zeit vorher wieder eine Störung erlitten haben, denn Alfons nahm eine Bischofswahl vor und sandte den Gewählten, Don Pedro Librana, dem Papste Gelasius nach Frankreich zur Bestätigung. Im Jahre 1318 vermittelte König Jayme II. von Aragonien die Erhebung S.s zur Metropole. Als Suffragan-Bisthümer erhielt sie Pampelona, Tarazona (1220 den Mauren entrissen), Huesca (795 nach Jaca verlegt, seit 1096 daneben wieder bestehend; Universität, gest. 1354); Jaca (Concil 1060: Einführung des röm. statt des mozarab. Ritus für Aragonien), Calahorra (jetzt zu Burgos gehörig), Balbastro (seit 1571; seit 1851 mit Huesca vereinigt), Teruel (seit 1577), Albarracin (1851 mit Ternel vereinigt). Das Capitel, seit der Neubegründung 1118 aus Weltgeistlichen, dann aus Regularen bestehend, wurde auf Veranlassung Philipps II. 1593 wieder von der Regel entbunden; damals erhielt der König auch von Clemens VIII. das Wahlrecht für die wichtigsten Dignitäten und Kanonikate. Im Jahre 1841 wurde das Erzbisthum säcularisirt. — Die kirchlichen Gebäude in der Stadt anlangend, so ist die Iglesia de la Seo ein sehr schöner alter gothischer Bau, fünfschiffig und finster im Innern. Prachtvoll dagegen ist, wenn auch in wunderlichem Stil gebaut (17. Jahrh.), Nuestra Sennora del Pilar (oder Catedral de la Virgen), mit fünf Kuppeln. Die Säule mit dem Marienbilde besteht aus Jaspis und befindet sich in einem Marmortempel zunächst hinter dem Hochaltar. Außerdem giebt es in S. noch 19 Kirchen, 12 Nonnenklöster (die Mönchsklöster sind aufgehoben) und eine Universität, gest. 1474, auch mit theol. Facultät, welche einst sehr besucht war. — Von den zu S. gehaltenen Synoden ist kirchengeschichtlich wichtig nur die von 380 (gegen den Priscillianismus); eine zweite fand (veranlaßt durch den Uebertritt der Westgothen zum orthodoxen Bekenntniß) 592, eine dritte ganz unbedeutende 691 statt. — Die Literatur s. unter Spanien.

Sarah (LXX: Σάῤῥα, also von שָׂרַר abgeleitet = Herrscherin). Nach dem bibl. Bericht 1) Weib und Halbschwester Abrahams 1. Mos. 20, 12; 11, 31 (von den Rabbinen mit Jisca, Harans Tochter 1. Mos. 17, 15 fälschlich identificirt), hieß ursprünglich Saraj und bekam jenen Namen als präsumirte Mutter Isaaks 1. Mos. 17, 15. 16. Saraj wird bald von שָׂרַר als Eigenschaftswort = „die Fürstliche" (Delitzsch zu d. St.), bald von שָׂרָה, streiten = die Streiterin, Heldin (vgl. 32, 29; so Ewald), bald von einer arabischen Wurzel = die Fruchtbare (Knobel) abgeleitet, — letztere Ableitung wohl die sicherste. Umgekehrt übersetzt Kurz (Art. Abraham in Herzogs R.-E.) Saraj = Fürstenthum, Fürstin, und Sarah = die Fruchtbare. Die LXX geben Saraj durch Σάῤῥα wieder. Sie zieht mit Abraham nach Kanaan 1. Mos. 11, 29. 31; 12, 5 und Abraham geräth ihrer Schönheit wegen in Gefahr, sie zu verlieren, indem sie zweimal (1. Mos. 12 und 20) für den fürstlichen Harem in Anspruch genommen wurde. Wenn sie dennoch bereits in den höheren Jahren steht (das erste Mal an 70, das andere an 90 Jahr alt, wie der bibl. Bericht nach Vergleichung von 1. Mos. 12, 4 und c. 20 mit 17, 17 schließen läßt), so ist die Bewunderung, welche sie erregt, freilich schwer zu begreifen. Grundlage ist beide Male wohl dieselbe Tradition; der geschichtl. Kern der ganzen S.-Sage ist unfindbar. Ihrer Unfruchtbarkeit halber (1. Mos. 11, 30; 16, 1) läßt sie die Hagar für sich eintreten, welche den Ismael gebiert. Als mit dem Aufhören der Katamenien (1. Mos. 18, 11) jede Hoffnung auf eigenen Kindersegen geschwunden, wird nach dem Bericht 1. Mos. 18 ihr die Verheißung, welche dem Abraham längst gegeben, wiederholt, was sie lachend und ungläubig aufnimmt, obwohl sie ihren Unglauben dem Engel gegenüber nicht zugeben will. Dennoch gebiert sie, nach 1. Mos. 17, 17 (vgl. 21, 5) 90 Jahr alt, den Isaak und dringt nun eifersüchtig auf die Entfernung der Hagar 1. Mos. 21. Der Bericht von ihrem Tode (23, 1) folgt kurz nach der Erzählung der verhinderten Opferung Isaaks, was die Sage veranlaßte (im Thalmud Pirke Elieser 52), sie habe um dies Factum gewußt und sei vor Abrahams Rückkehr aus Gram gestorben. † 127 Jahre alt zu Hebron und in dem Erbbegräbniß Abrahams beigesetzt. Jes. 51, 2 wird sie als Gegenstand göttlicher Allmachtserweisung, Hebr. 11, 11 vgl. 4, 19; 9, 1; Gal. 4, 22 f. als Glaubensheldin, 1. Petri 3, 6 als Muster einer Gattin gefeiert. — 2) Einzige Tochter Reguels (s. d. A.), welche durch den jüngeren Tobias von dem Dämon Asmodi erlöst wird, der ihr in der Hochzeitsnacht bereits 7 Gatten getödtet (Tob. 3, 7 ff.; 6, 12 ff. 20). Sie heirathet Tobias ohne Schaden für diesen (Tob. 7; 8 vgl. v. 2) und wird Mutter mehrerer Kinder (Tob. 14, 5. 14 f.).

Saramel, 1. Macc. 14, 28, ein mit Sicherheit bisher nicht aufgeklärtes Wort; nach Grotius = חֲצַר מַלוֹא, Hof von Millo, wo nach Kimchi zu 1. Kön. 9, 24 häufig Zusammenkünfte des Volks stattgefunden; nach Wernsdorf = בְּשַׁעַר עַם אֵל im Thor des Volkes Gottes; andere Conjecturen s. in des letzteren De fide libror. Macc. 176.

Sarazenen (Saracenen), ein Name, der zuerst im 4. Jahrh. n. Chr. bei Hieronymus vorkommt; sehr verschieden abgeleitet, am richtigsten wohl nach Gatterer vom Scharaki-juna, arab. Morgenländer, im Gegensatz zu Mogebrin, Abendländer. Die Schriftsteller des Mittelalters bezeichnen damit die Araber; später wurde der Name auf alle Mohammedaner ausgedehnt, und als die Türken die einzigen bedeutenden Vertreter des Mohammedanismus waren, verstand man diese unter S.; doch hießen S. schon im Mittelalter auch alle nichtchristlichen Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde; wie denn z. B. preußische S. öfter erwähnt werden.

Sarcerius, Erasmus, geb. zu Annaberg in Sachsen 1501, besuchte das Gymnasium zu Freiberg und studirte darauf Theologie und Philologie zu Leipzig, später zu Wittenberg, wo er eifriger Anhänger Luthers wurde. Nach der Einführung der Reformation in Lübeck erhielt er durch Bugenhagen 1530 die Conrectorstelle am neubegründeten

Gymnasium daselbst, ging jedoch, vielfach angefeindet, nach einiger Zeit an die Stadtschule zu Rostock, lehrte darauf zu Wien, Graz, endlich wiederum in Lübeck. 1536 folgte er einer Einladung des Grafen von Nassau-Katzenellnbogen, der ihn zum Rector in Siegen ernannte und ihm die Einführung der Reformation im Nassauischen übertrug, worauf er 1541 auf die Stelle eines Pfarrers und Superintendenten in Dillenburg befördert wurde. Als solcher unterzeichnete er das schmalkaldische Bedenken mit. Bald nachher zog ihn Hermann von Köln mehrfach zur Betheiligung an seinem Reformationswerk heran, welches leider 1547 wieder zu Grunde ging. Unter dem Interim verlor er nach Kaiserl. Verfügung sein Amt und zog sich nach Annaberg zurück, ward jedoch schon 1549 Prediger an der Thomaskirche zu Leipzig. Im Jahre 1551 unterzeichnete er die Confessio Saxonica, welche dem Concil vorgelegt werden sollte, und reiste im folgenden Jahre, 1552, im Auftrage des Kurfürsten mit Melanchthon und Pacäus auch zum Concil ab, wurde aber (ebenso wie die beiden Andern) unterwegs (in Nürnberg) wieder zurückgerufen. Im Jahr 1553 übernahm er die Generalsuperintendentur zu Eisleben und bekämpfte heftig in 2 Synoden den im Mansfeldischen verbreiteten Majorismus, wie er denn auch beim Wormser Religionsgespräch 1557 gegen Melanchthon und dessen zahlreichen Anhang energisch seinen lutherischen Standpunkt vertrat. (Gegen ihn Johann Majors »Synodus avium« und »Hortus Libani«.) Durch eigenmächtige Absetzung eines majoristischen Geistlichen zerfiel er mit den mansfeldischen Grafen und ging als Ministerii Senior und Prediger an der Johanniskirche nach Magdeburg (1558), wo er indeß schon 28. Nov. 1559 starb. — Mit den verschiedensten kirchlichen Geschäften in vieler Herren Ländern betraut, hat S. eine wahrhaft reformatorische Wirksamkeit ausgeübt. Lange Zeit hindurch ein eifriger Vertreter der melanchthonischen Lehre, wurde er später (nach dem Interim) deren entschiedenster Gegner und trat seitdem für die lutherische Orthodoxie überall mit der ihm eigenen Derbheit und Rücksichtslosigkeit ein. Dabei war er ein begabter und gewandter Redner und treuer Seelsorger. Er schrieb: Anweisung, die h. Schrift zu interpretiren, Basel 1528; Scholien zu den meisten Büchern A. und N. Test., die von 1538—44 erschienen (dazu gehörig eine Postille zu den Sonntagsevangelien und die Interpretation der Sonn- und Festtagsepisteln); Catechismus etc. in usum praedicatorum, 1537 (nächst Melanchthons Locis die erste umfassende Dogmatik des deutschen Protestantismus); Loci aliquot communes et theologici, 1538; Praecipui S. Scripturae communes loci, 1539; Locorum communium ex consensu divinae Scripturae et sanctorum patrum etc. confirmatio, 1540 (1547); Methodus in praecipuos scripturae divinae locos, schon früher erschienen, dann 1540 in 2 Tom. in 3. Aufl.; Nova methodus in praecipuos script. divinae locos, 1546; Hausbuch für die einfältigen Hausväter von den vornehmsten Artikeln der Reformation, 1553 (die letzte Dogmatik des S.; neue Aufl. 1578); Ueber die Auferstehung Christi; Buch vom h. Ehestand. Auch der Dialogus reddens rationem veterum synodorum etc., Visitationsbericht aus der Nassauer Zeit (1539), ist von Interesse. Gegen den Katholizismus gerichtet sind: Dictionarium scholasticae doctrinae; Berichte, daß der Papisten führnehmster Grund u. s. w. nichtig sei. Hierzu kommen noch zahlreiche andere Schriften, meist der practischen Theologie angehörig, von denen wir nur noch die Conciones annuae (4 Bde., 1541) und das bekannte Pastorale, 1559 (2. Aufl. 1565) hervorheben. Vgl. Adam, Vitae Theol. Germ., Heidelberg 1620; Engelhardt in Niedners Zeitschr. für hist. Theol. 1850; Steubing, Biogr. Nachr. aus dem 16. Jahrh., S. 1—16; Heppe, Gesch. des deutschen Protest. I, S. 123 ff., 197 ff.; und über die dogmatischen Werke des S.: Heppe, Dogmatik des deutschen Protest. I, S. 49—59.— S.s Sohn, Wilhelm S., wurde Pastor in Eisleben, aber wegen flacianischer Ansichten entlassen und starb als Hofprediger in Mansfeld.

Sarder (Karneol). S. Edelsteine.

Sardes, Hauptstadt Lydiens am Berge Tmolus, in der Ebene des Pactolus. Ihre Einwohner waren von je durch ausschweifende Ueppigkeit berüchtigt. Durch eine zahlreiche Judenschaft (Josephus, Antiqu. 14, 10. 24) vermittelte sich die Entstehung auch einer christlichen Gemeinde, auf welche sich das 5. Sendschreiben der Offenbarung (3, 1 ff.; vgl. 1, 11) bezieht. Aus dem 2. Jahrh. ist S. bekannt als Sitz des Bischofs Melito. Schon in der persischen Zeit durch Brände vielfach geschädigt, in der Römerzeit unter Tiberius durch ein Erdbeben zerstört und mit dessen Unterstützung wieder aufgebaut, wurde S., nachdem sich die Stadt von einer Verwüstung durch Tamerlan kaum erholt, 1595 durch ein Erdbeben in einen Trümmerhaufen verwandelt. Seitdem ist S. ein ärmliches Dorf geblieben, Sart, mit weitläufigen, aber wenig bedeutenden Ruinen. Vgl. Rüetschi in Herzogs R.-E.; v. Schubert, Reise I, 342 ff. Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens, Berl. 1872 und die Untersuchungen von Spiegelthal. Auch die hübsch geschriebene Arbeit von Stark: Aus dem Reiche des Tantalus und Krösus, Berl. 1872.

Sardica, Stadt in Illyrien (jetzt weitläufige Ruinenstätte südlich von Sophia), wo 347 unter dem Vorsitz des Hosius von Corduba ein Concil abgehalten wurde. Von Constantius und Constans berufen, hatte es den Zweck, den Zwiespalt zwischen dem arianischen Osten und dem athanasianischen Westen auszugleichen. Von den c. 170 Bischöfen, welche der Aufforderung zur Betheiligung am Concil Folge leisteten, waren 76 Arianer (Eusebianer). Letztere blieben jedoch meistens zu Philippopolis und als sie hörten, daß der damals (340 zu Antiochien) excommunizirte und abgesetzte Athanasius, sowie der in gleicher Lage befindliche Marcellus von Ancyra erschienen waren und mit den Occidentalen freundlich verkehrten, und als ihre Forderung, dieselben zunächst zu entfernen, unbeachtet blieb, zogen sie sich sämmtlich nach Philippopolis hin und constituirten ein Gegenconcil, welches die Häupter der Homousie verdammte, während diese den feindlichen Führern (Gregor von Alexandrien, Basilius von Ancyra, Acacius von Cäsarea, Stephan von Antiochia) dasselbe angedeihen ließen. Im Grunde blieben beide Maßnahmen erfolglos; indessen bewirkte es die Fürsprache des Constans bei Constantius, daß Athanasius, nachdem Gregor gestorben war, nach Alexandrien zurückkehren konnte. Ueber die

dem römischen Bischof Julius, als Beschützer des Athanasius, zu S. zugestandenen Vorrechte s. d. A. Papst S. 856.

Sardinien. Der erste Same des Christenthums fiel auf die Insel S. aller Wahrscheinlichkeit nach bereits im 2. Jahrh. Indessen war es dem Christenthum schwer, hier das Heidenthum völlig zu überwinden. Bis zum 6. Jahrh. wurde letzteres gegen Geldabfindungen von kaiserlichen Beamten und selbst Bischöfen geduldet. Erst durch die Siege Zabordas 594 über die (in den Gebirgen bei Cagliari wohnenden) Barbaricini und deren Bekehrung zum Christenthum, sowie durch Anwendung von allerlei Zwangsmitteln (Steuerauflagen, körperliche Züchtigung und Gefängniß), welche Gregor I. gegen die hartnäckigen Heiden anwenden ließ, gelangte die Christianisirung der Insel zur Vollendung. — Seit dem Umtausch gegen Sicilien 1720 gehörte S. zu Savoyen, und bildete mit diesem und Piemont das Königreich S., dessen kirchliche Entwickelung, abgesehen von den Waldensern in Piemont (s. d. A.), wenig Bemerkenswerthes bietet. Die langjährigen Streitigkeiten Savoyens mit den Päpsten über die Abgränzung der beiderseitigen Rechte wurden für das neue Reich zum größten Theile durch einen Vertrag zu Rom 1727, sehr zu Gunsten S.s, ausgeglichen. Benedict XIII. ließ sich die Weigerung des turiner Hofes, ein Inquisitionsgericht einzusetzen, sowie dessen Patronatsansprüche u. ähnl. gefallen. Dieser Vertrag ward indeß von Clemens XII. 1730 annullirt; es kam zum Bruch zwischen der Curie und S., und erst 1741 gelang es Benedict XIV., die Beziehungen zwischen beiden Höfen durch Abschluß eines Concordates wiederherzustellen. Das Placet wurde eingeführt, Immunitäten und geistliche Gerichtsbarkeit, sowie das Asylrecht beschränkt (noch mehr in einem Nachtrage von 1770) und jener Vertrag von 1727 wieder anerkannt. (Vgl. den Wortlaut beider Uebereinkünfte in der italienischen Uebersetzung von Walters Kirchenrecht, Pisa 1846; den Nachtrag bei Münch I, 516 ff. Ergänzende Bestimmungen kamen durch den Vertrag von 1841 hinzu, der Verbrecher aus den Reihen der Geistlichkeit mit etlichen Einschränkungen der weltlichen Gerichtsbarkeit unterwarf.) Nachdem die äußeren kirchlichen Verhältnisse des Königreichs während der französischen Occupation in Unordnung gekommen waren, wurden dieselben durch die Circumscriptionsbulle vom 17. Juli 1817 neu geregelt. Der König erhielt das Recht der Bischofswahl. Das Festland wurde unter die 4 Erzbisthümer Chambery, Turin, Vercelli und Genua, die Insel unter 3: Cagliari, Sassari, Oristagno vertheilt; nur das Bisthum Civita auf der Insel wurde mit zu Chambery geschlagen. Auf das Festland fielen 29, auf die Insel 8 Bisthümer. Kurz vorher, 1815, waren die Jesuiten zurückgerufen worden. Die liberale Richtung in der Politik aber, welche S. seit Anfang dieses Jahrh. im Gegensatz zu Oesterreich eingeschlagen und die ihre Hauptstütze in Piemont fand, während die Insel und Savoyen den clericalen politischen Bestrebungen günstig waren, führte endlich zur Aufstellung der Constitution von 1848, welche auch das Verhältniß von Staat und Kirche in anticlericalem Sinne bestimmte. Vor allem entledigte man sich der Jesuiten wieder; schon im Februar wurde ihre Verbannung ausgesprochen und im Juni decretirte die Kammer die Auflösung des Ordens und die Einziehung seiner Güter. Noch härter trafen die Clericalen die Reformen Siccardis, des Justizministers von 1849, welcher die geistliche Gerichtsbarkeit völlig, daneben auch die meisten noch vorhandenen Vorrechte des Clerus aufhob und Cultusfreiheit für die Waldenser, Evangelischen und Juden proclamirte. Die Aufhebung der meisten Klöster 1855, deren bedeutendes Vermögen der niederen Geistlichkeit und der Volksschule zu Gute kam, vollendete das Zerwürfniß zwischen S. und Rom; die Urheber dieser Maßregel traf der päpstliche Bann. Mit dem italienischen Kriege von 1859 beginnt die Geschichte S.s in die von Gesammt-Italien überzugehen, welcher Prozeß durch die gänzliche Aufhebung des Kirchenstaates und durch Verlegung des Regierungssitzes nach Rom zum Abschluß gekommen ist. — Vgl. Matthaei, Sardinia sacra, 1758; Zustand der Kirche und Geistlichkeit in den Staaten des Königs von S., Allg. K.-Z. 1826 Nr. 36; Martini, Storia eccles. della Sardegna, 1839; Wiggers, Kirchl. Statistik, 1843, Bd. II, S. 27—31.

Sardonyx (Sardonich). S. Edelsteine.

Sared. S. Sered.

Sarepta (griech. *Σάρεπτα, Σαρεφθά* od. *Σάραπτα*, hebr. Zarephat [Zarpath]), phönizische Stadt, bei Sidon, auf dem Wege nach Tyrus zu gelegen (1. Kön. 17, 9 f.; Luc. 4, 26), bekannt durch den Aufenthalt des Elias bei der Wittwe; trieb im Alterthum mit Erfolg Weinbau. In der Zeit der Kreuzzüge war sie befestigt und Sitz eines Bischofs. In der Nähe des verschwundenen S., etwas weiter ins Land hinein, liegt jetzt das Dorf Surafend. Vgl. Cobius, De S., Wittenb. 1728; Robinson III, 690 ff.

Sargon (assyrisch Sarkinarku, hernach von ihm in Sarkayan verändert), assyr. König 722—705; vgl. die A. Salmanassar und Sanherib. Er begründete eine neue Dynastie — sein Vater heißt in einer Inschrift Nebofphuni, sein Großvater Chilapel, nach Rawlinson —, trat (fast 70 Jahre alt) wahrscheinlich nach Salmanassars Tode in dessen unvollendete Kriegsunternehmungen im Osten ein und eroberte Samarien vollständig, während er die vergebliche Blokade von Inselthrus aufhob. Jes. 20, 1. 4 f. finden wir seinen Feldherrn oder Tharthan mit der Belagerung von Asdod beschäftigt, der Anfang jedenfalls von einer Unternehmung gegen Aegypten, von der auch die Inschriften berichten (vgl. die Uebersetzung der Inschriften von Khorsabad durch Oppert im Journal Asiatique 1863, I, 1—26). Ueber das in den Ruinen von Kittion auf Cypern gefundene, jetzt im Berliner Museum befindliche Bild S.s, welches zuerst Rawlinson entzifferte, vgl. Brandis, Historischer Gewinn u. s. w., Berl. 1856 S. 53. Außerdem insbesondere den Aufsatz Opperts in den Stud. u. Krit. 1871, S. 708 ff. und Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Test., Gieß. 1872.

Sarid, Jos. 10, 2, Gränzstadt im südlichen Sebulon, nach dem Zusammenhange ungefähr die Mitte der Südgränze bezeichnend.

Sarmaten. S. Scythen.

Saron (Scharon, griech. *Σαρών, Σαρωνάς*), die Küstenebene von Cäsarea bis Joppe, besonders im südlichen Theile sehr fruchtbar (Jes. 33, 9), berühmt ihrer blumenreichen Weiden wegen (Jes.

35, 2; 65, 10; Hoheśl. 2, 1; 1. Chron. 27, 29). Der Thalmud erwähnt außerdem Acker- und Weinbau. Die Ebene ist noch jetzt sehr ergiebig und daher ziemlich bevölkert. In der Mitte liegt das Dorf S. (welches aber Apg. 9, 35 oder Jos. 12, 18 schwerlich gemeint ist). Ob man wegen 1. Chron. 6, 16 ein S. jenseits des Jordans anzunehmen hat, ist streitig. Das Onomasticon kennt noch ein Saronas zwischen dem Tabor und dem See Tiberias. Vgl. Reland, Palästina, 371; Mariti, Reisen S. 350; bei Bachiene II. III. 233; Buckingham, Reisen I, III; Strauß, Sinai und Golgatha S. 405 f. (3. Aufl.)

Sarpi, Paul (Fra Paolo; Paulus Venetus; Paulus Servita), geb. 14. Aug. 1552 zu Venedig, Sohn eines aus St. Veit eingewanderten Kaufmanns und einer Venetianerin aus dem Geschlecht der Morellis. In der Schule für junge Adelige, welcher sein Oheim S. vorstand, gebildet, trat der ernsthafte, tief in sich gekehrte, zur Askese neigende (er aß z. B. nie Fleisch) und für seine mit brennendem Eifer getriebenen Studien die Einsamkeit suchende Jüngling im 14. Jahre (gegen den Willen seiner Mutter) in den Servitenorden, legte im 20. Jahre das Gelübde ab und empfing im 22. die Priesterweihe. Wir finden ihn um diese Zeit im Collegium zu Padua, dann als Lehrer der Theologie zu Mantua, kurze Zeit auch in Mailand in der Gesellschaft des Cardinals Borromeo, darauf als Doctor der Theologie und Ordensprovinzial (im 26. Lebensjahre) und endlich als Generalprocurator und venetianischen Staatsconsultor zu Venedig. In Rom hat er sich nur nach seiner Wahl zum Generalprocurator vorübergehend aufgehalten. Seine wissenschaftliche Thätigkeit erstreckte sich auf fast alle Disciplinen, wie denn auch seine geistige Begabung in jeder Hinsicht eine ausgezeichnete war. Die Naturwissenschaften verdanken ihm einige wichtige Entdeckungen, die Philosophie eine Erkenntnißtheorie, welche an Locke erinnert. Am bekanntesten wurde er jedoch durch seine Betheiligung an dem Streit Venedigs mit Paul V. (s. d. A.), in welchem er als gewählter Beistand der Republik mehrfach durch Schriften den Satz verfocht, daß die fürstliche Gewalt unmittelbar von Gott, und nicht vom Papste herrühre, weshalb sie berechtigt sei, Uebergriffe des letzteren in ihr Gebiet abzuwehren. Dieses kühne Auftreten hatte seine Citation vor das Tribunal der Inquisition nach Rom (30. Oct. 1606) zur Folge, bei welchem er bereits früher einmal, obwohl äußerlich erfolglos, als Häretiker verklagt war. Als S. sich nicht stellte und sich auf eine schriftliche Rechtfertigung beschränkte, machten 1607, während der in diesem Jahre zwischen den streitenden Theilen geschlossene Vergleich ihm volle Sicherheit garantirte, 5 gedungene Banditen einen Mordversuch gegen ihn. Kaum von seinen 3 erhaltenen Wunden genesen, wäre er beinahe einer Verschwörung von Mönchen seines Klosters zum Opfer gefallen, die zum Glück rechtzeitig entdeckt wurde. Aber noch lange war er seines Lebens nicht sicher und Bellarmin selbst, sein ehrenhafter Gegner, hat ihn zur Vorsicht ermahnt. S. schrieb jetzt seine Hauptwerke: die Istoria particolare delle cose passate trà il Sommo Pontifice Paolo V. e la Serenissima Republica di Venezia, Ausg. Lyon 1624; Istoria dell' origine, forma, leggi e uso del ufficio dell' inquisizione nella litta e dominio di Venezia, Ausg. Bened. 1637; besonders: Istoria del concilio Tridentino, welche zu den Hauptquellen der Geschichte dieses Concils gehört und zuerst durch Vermittelung des Antonius de Dominis zu London 1619 pseudonym herauskam (deutsch von Rambach, Halle 1761—65, und von Winterer, Mergenth. 1839—41; französisch von Lecourayer, Lond. u. Amst. 1736); neueste Ausg. (Prato) 1871. Eine Gegenschrift ist das Werk Pallavicinis. Gesammtausg. der Schriften S.s erschienen Venedig 1677; Helmstatt (Verona) 1761 ff.; Neapel 1790. — S. † 15. Jan. 1623 in seinem Kloster. Bei vielen Anklängen an protestantische Ideen ist er doch im Ganzen Katholik, und der Verdacht, daß bei seinem Streit gegen den Papst etwas persönliche Gereiztheit wegen Zurücksetzung im Avancement (er konnte nicht einmal ein Bisthum erlangen) mit unterlief, liegt nahe. Sein Leben schrieb sein Zeitgenosse Fulgentius (Auszug mit Zusätzen bei Lecourayer); später Franz Griselini (übers. Ulm 1761); Bianchi-Giovini, Zürich 1836; Münch, Karlsruhe 1838 u. A. Vgl. Ranke, Gesch. der Päpste II. 334.

Sarto, Andrea del, berühmter italienischer Maler aus der Schule von Florenz, geb. 1488 zu Florenz. Die Meinung, daß sein eigentlicher Name Vannucchi und er nur als Sohn eines Schneiders so genannt worden, beruht doch wohl auf einem Irrthum; vielmehr hieß sein Vater Agnolo del S. und erst bei Späteren findet sich jener andere Name. Anfangs zu einem Goldschmied in die Lehre gegeben, wandte er sich unter Piero di Cosimo der Malerei zu, studirte Masaccio, Michel Angelo u. A. und schuf als erstes größeres Werk die Fresken aus dem Leben des heil. Philippus Benitius im Vorhofe der Annunziatakirche zu Florenz (1509—1514; als Schluß die Geburt der Maria); es ist dies zugleich sein Hauptwerk. Die Arbeiten an einem zweiten Freskencyclus, aus dem Leben Johannis des Täufers im Hofe der Compagnia delle Scalzo (in Chiaroscuro, begonnen 1514) unterbrach ein vorübergehender Aufenthalt am Hofe Franz I. in Paris (seit 1518; von einer Reise in seine Heimath kehrte er, durch seine Frau bewogen, nicht wieder zurück); er beendigte sie erst 1526. In Paris hatte er z. B. die Charitas im Louvre gemalt. Anderes von ihm: Madonna di S. Francesco (1517; Tribune der Florent. Gallerie); Streitende Theologen (Palast Pitti in Florenz); Pietà (1524; ebenda); Madonna del Sacco (1525; Annunziatakirche); Madonna mit Heiligen (1528; Berliner Museum); Opfer Abrahams (1529; Dresdener Gallerie); Abendmahl (ehemalige Abtei S. Salvi bei Florenz, welche 1529 um dieses Bildes willen vor der Zerstörung durch Soldaten verschont blieb); Copie von Raphaels Leo X. mit den Cardinälen (Neapel, wo man es für das Original hält) u. a. Seine Hauptstärke liegt in der correcten Zeichnung und in dem prächtigen, harmonischen Colorit, in der vollendeten Technik. Die Composition ist einfach, doch die Anordnung nicht ungeschickt. Von seinen Schülern ist Pantormo der bedeutendste. — Seit seiner Rückkehr lebte der Künstler zu Florenz nicht eben in den glänzendsten Umständen; † 1530. — Vgl. Reumont, Andrea del S., Leipzig 1835.

Sartorius, Ernst Wilhelm Christian, geb. 10. Mai 1797 zu Darmstadt, besuchte das dortige

Gymnasium, an dem sein Vater Prorector war, studirte seit 1815 zu Göttingen namentlich unter Planck, ward daselbst 1819 Repetent und 1821 a. o. Prof. zu Marburg. 1823 zum Ordinarius befördert, erhielt er 1824 einen Ruf nach Dorpat, wo er russ. Hofrath und Doctor der Theol. wurde und von wo er 1885 als Generalsuperintendent der Provinz Preußen und Oberhofprediger nach Königsberg ging; † 13. Juni 1859. S. gehörte zu den Hauptkämpfern gegen den Rationalismus (dessen Verwandtschaft mit dem Romanismus er zu erweisen suchte), und zwar anfangs vom Standpunkte des Supranaturalismus (wo ihm A. Vilmar zur Vertheidigung des Rationalismus heftig entgegentrat), hernach vom Standpunkt streng luther. Symbolgläubigkeit aus, die ihn auch gegen die Entstellungen der luther. Lehre in Möhlers Symbolik in die Schranken treten ließ. Trotzdem ist er auf letzterem Standpunkte ein begeisterter Vertheidiger der preuß. Union gewesen, weil das Lutherthum als „die wahre Mitte" schon an sich Union sei, und in der festen Hoffnung, daß deshalb die ganze Union auf jenes hinauslaufen müsse. Außer zahlreichen Artikeln, welche er seit Gründung der Evang. Kirchenzeitung in dieselbe geliefert hat, schrieb S.: Drei Abhandlungen, Gött. 1820; Die luther. Lehre vom Unvermögen des freien Willens u. s. w., Gött. 1821; Die Lehre der Protestanten von der heil. Würde der weltlichen Obrigkeit, und Die Religion außerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft, beides Marburg 1822. Mehr Ruf verschaffte ihm die Zeitschrift: Beiträge zur evang. Rechtgläubigkeit, Dorpat 1825 ff. (vgl. von ihm: Die luther. Abendmahlslehre; Die luther. Lehre von der Communicatio idiomatum 1832) sowie die (Schleiermacher gegenüber den alten christologischen Standpunkt festhaltende) Lehre von Christi Person und Werk, Hamburg 1831, oft aufgelegt (7. Aufl. Gotha 1860) und in viele Sprachen übersetzt. Weniger bedeutend ist sein (mehr erbauliches als wissenschaftliches) moraltheologisches Werk: Lehre von der heil. Liebe, Stuttg. 1840—65. Es folgten: Ueber den alt- und neutest. Cultus, Stuttg. 1852; Beiträge zur Apologie der Augsb. Confession, 2. Aufl. Gotha 1853; Meditationen über die Offenbarungen der Herrlichkeit Gottes in seiner Kirche, Stuttg. 1855 und das erst nach seinem Tode erschienene (Gotha 1860) Werk: Soli Deo gloria, eine Polemik gegen den Katholizismus, besonders gegen Möhler. Dazu kommen kleinere Schen und Predigten. Vgl. die Nekrologe im Königsberger Evang. Gemeindeblatt 1859, Nr. 27 und in der Mesnerschen Neuen Evang. Kirchenzeitung 1859, Nr. 30.

Saruhen, Jos. 19, 6, Stadt in Simeon, wofür 1. Chron. 4, 31 Saaraim, Jos. 15, 32 Silhim steht.

Sassoferrato. S. Salvi.

Satan. S. Teufel.

Satanianer, eine Partei unter den Messalianern (s. d. A.) des 4. Jahrh., welche durch die Dämonenlehre derselben bis zur Verehrung des Satans (als mächtigen Feindes, ähnlich den heutigen Jeziden) geführt wurden. Vgl. Epiphanius, Haer. 80.

Satisfactio vicaria. S. Genugthuung.

Saturninus (bei den Griechen auch Satornilos, Satorneilos), ein Gnostiker, welcher zur Zeit Hadrians zu Antiochien in Syrien lebte. Nach seiner Lehre ist vom θεὸς ἄγνωστος, dem höchsten Gott aus eine Engelwelt in verschiedenen Stufen emanirt, deren letzte die 7 Planetengeister bilden (ἄγγελοι κοσμοκράτορες). Zu ihnen gehört als Haupt der Judengott. Sie gestalten die Welt, welche sie unter sich vertheilen. Auch der Mensch ist ihr Geschöpf (mit Beziehung auf 1. Mos. 1, 26), geformt nach einem schwachen Glanzbild, das vom höchsten Gott zu ihnen herüberdämmert. Dem mißglückten Gebilde wird erst durch einen Lichtfunken von der ἄνω δύναμις (oder αὐθεντία, dem höchsten Gott?) Leben und aufrechte Haltung zu Theil; mit dem Tode löst sich der Körper in die Elemente auf, der Funken kehrt zu seinem Ursprunge zurück. In diese Welt bringt aber der Satan, ein böser Engel, Verwirrung; er setzt diesem Menschengeschlecht ein anderes entgegen, welches in der Ehe lebt und Fleisch ißt, und verführt die, welche den göttlichen Funken in sich tragen (was an 1. Mos. 6, 1 ff. erinnert). Der Judengott will durch Erweckung von Propheten eine Erlösung anbahnen, aber der Satan setzt ihnen falsche Propheten entgegen. Endlich sendet der höchste Gott einen Aeon (νοῦς) hernieder, welcher die Pneumatiker lehrt, sich durch Gnosis und Askese (namentlich Enthaltung von Ehe und Fleischgenuß) von der Herrschaft sowohl des Satans, als der Sternengeister zu emancipiren. Quellen: Irenäus I, 24; Hippolytus VII, 28; Tertullian De an. 23; Praescr. 46; Eusebius Hist. eccl. IV. 7. 22. 29; Epiphanius Haer. 23. Vgl. die Literatur über die Gnostiker (Neander, Matter, Baur) und W. Möller, Geschichte der Kosmologie in der griech. Kirche, 1860, S. 367 ff.

Saturninus, der Heilige, ein Italiener des 3. Jahrh., welcher der Sage nach vom röm. Bischof Fabian nebst 6 anderen Missionaren, nachdem diese ebenso wie er von Fabian die bischöfliche Weihe empfangen hatten, nach Gallien gesandt wurde. Er ließ sich in Toulouse nieder, fiel aber der Erbitterung der heidnischen Priester zum Opfer, welche bei einem Opferfeste bewirkten, daß er aufgegriffen und, an die Füße des wüthenden Opferstiers gebunden, von diesem zu Tode geschleift wurde. Von 2 christlichen Frauen heimlich begraben, wurde sein Leichnam von seinem Nachfolger Hilarius in eine Kapelle geschafft. Gedenktag: 25. Nov. Quellen: ein altes Martyrium des S. und Gregor von Tours, Hist. eccl. Franc. I, 30. Vgl. Act. SS. 25. Nov. — Auch ein carthagischer Märtyrer dieses Namens wird erwähnt, welcher 202 von einem Leoparden zerrissen worden; vgl. Münter, Primord. eccl. Afr. 277 ff.

Sauerteig, griech. ζύμη, welches wie das hebr. Wort das Gähren bezeichnet. Das Säuern geschah im Backtrog (2. Mos. 7, 28; 12, 34; 5. Mos. 28, 5, 17) und wurde wohl ebenso durch Weinhefe, wie durch S., den man vom Bäcker bezog (Mischna Pes. 3, 1; Challa 1, 7) oder den man durch mehrtägiges Liegenlassen mit Wasser angemachten Teiges selber erzeugte, bewirkt. Gesäuertes Brod ist z. B. 2. Mos. 12, 15; 13, 3. 7; vgl. 2. Mos. 12, 19. 20 (gr. ζυμωτόν), erwähnt. Ungesäuertes wird durch die Genitivverbindung mit mazzah, pl. mazzoth 3. Mos. 8, 26; 4. Mos. 6, 15 oder durch das bloße mazzoth (eigentl. Süßigkeiten) ausgedrückt (gr. ἄζυμον vgl. 1. Cor. 5, 6 ff. u. a.). Die Sitte des Säuerns ist alt und fand im gewöhnlichen Leben, wenn man es nicht zu eilig mit der Brodbereitung hatte (1. Mos. 19, 3; 1. Sam.

28, 24; Richt. 6, 29; 2. Mos. 12, 33. 34) immer Anwendung. Im jüd. Cultus war diese Anwendung auf die Erstlingsbrode des Wochenfestes (3. Mos. 23, 17) und die Brodzugaben des Lobopfers beschränkt (vgl. Knobel zu 3. Mos. 7, 13). Erstere repräsentiren die menschliche Brodnahrung, letztere blieben zum Genuß in den Händen des Darbringers. Dagegen durften die Speiseopferzugaben (2. Mos. 29, 2; 3. Mos. 2, 11; Amos 4, 5 u. a.), wahrscheinlich auch die Schaubrode (s. d. A.) nicht gesäuert sein. Besonderes Gewicht wird auf die Absonderung von allem S. am Passah- und Mazzothfeste gelegt. Nicht nur mußte sämmtliches Brod in dieser Zeit bei Todesstrafe ungesäuert gegessen werden (2. Mos. 12, 8 ff.; 13, 3); es durfte nicht einmal gesäuertes Brod oder S. während derselben im Hause sein (2. Mos. 12, 19; 13, 7). Nach Mischna Pes. 1—3 wurde daher der S. in der Nacht vor dem 14. Nisan weggeschafft (verbrannt, jedoch nicht im Ofen, um damit zu heizen, d. h. um daraus einen Vortheil zu ziehen). Diese Bestimmungen hatten unzweifelhaft eine symbolische Bedeutung. Die gährende Masse galt wahrscheinlich als etwas in Zersetzung Uebergegangenes, dem Tode Verwandtes und darum Verunreinigendes, — nicht nur bei den Orientalen, sondern auch bei den Griechen. (Vgl. Plutarch, Quaest. rom. 109 bei Winer im R.-W.) Mit dem Eintritt des Passahfestes sollte alles Alte in Fäulniß und Verderbniß Uebergangene fortgeschafft werden. Möglich ist aber auch, daß der Sauerteig als künstlicher Zusatz zu dem Einfachen und Reinen des ungesäuerten Brodes angesehen und darum dessen Entfernung geboten war. (Im Wesentlichen geht dahin Baurs Ansicht. Tüb. Zeitschr. 1832, I, 68.) Unwahrscheinlich dagegen ist die Ansicht Neumanns (Schneiders deutsche Zeitschr. für Theol. 1853), welcher nach Philo (De sacrif. II, 253) im S. ein Symbol sich aufblähender Selbstgerechtigkeit sucht. — Uebrigens war auch nach röm. Ritualgesetz den Jupiterpriestern die Berührung mit S. verboten (Gell. 10, 15. 19). — Im N. T. gebraucht Christus den S. als Symbol des den Menschen durchdringenden Verderbens (Luc. 12, 1 vgl. Marc. 8, 15; Matth. 16, 6; so auch Paulus 1. Cor. 5, 6 ff.) oder als Bild einer allmählich verwandelnden Kraft (in gutem Sinne, Matth. 13, 33; in üblem Paulus Gal. 5, 9).

Saul (Scha'ul, d. h. der Geforderte, Erbetene; gr. Σαούλ; Σαοῦλος): 1) der Sohn des Benjaminiten Kis aus Gibea (1. Sam. 9, 1 vgl. 14, 51; s. d. A. Gibea), erster König von Israel. Ueber sein stattliches Aeußere, dem des Vaters entsprechend, s. 1. Sam. 9, 1—2 u. 10, 23. Seine Wahl zum Könige gibt der Bericht 1. Sam. 8 ff., in welchem offenbar verschiedene Berichte zusammengeschweißt sind (vgl. darüber den Art. über die Bücher Samuelis). Soviel ergiebt sich mit Gewißheit, daß Samuel bei der Wahl mitthätig war, wohl, weil er selber nicht kriegerisch war und weil das Volk doch eines kriegerischen Hauptes bedurfte (1. Sam. 9, 16). Sodann zeigt es sich, daß die Entstehung des Königthums stufenweise vor sich ging, indem S. sich in kriegerischen Unternehmungen hervorthat und, von Samuel protegirt, immer mehr Anerkennung fand. Wann er zuerst mit Samuel zusammen kam, wann er von diesem gesalbt und wann er zuerst als König anerkannt worden ist, von welchen Theilen des Volkes dies geschehen, ob er am Ende mehrmals, nämlich so oft ein Kreis der Volksgemeinschaft ihm zufiel, feierlich zum König proclamirt ist, ja ob er überhaupt je bei dem gesammten Israel Anerkennung gefunden hat — alles das ist fraglich. Hiernach muß es gewagt erscheinen, über die Zeit seiner Regierung bestimmte Angaben zu machen. Das A. T. theilt dergleichen selbst nirgends mit. Dagegen berechnen die Apostelg. 13, 21 (wenn man nicht eine Zusammenfassung der Regierungszeit Samuels und S.s an dieser Stelle annimmt, vgl. Werner in Rudelb. Zeitschr. 1844, 3) und Josephus, Antiqu. 6, 14 9 (gewöhnl. Lesart; andere Lesart: 20) S.s Regierungszeit auf 40 Jahr. Diese Angabe hat schon um der Zahl 40 willen, welche da die stehende Aushülfe zu bilden pflegt, wo nichts Sicheres feststeht, nicht viel für sich. Außerdem ist sie mit 1. Sam. 13, 1 ff. kaum vereinbar, wo der Philisterkrieg ins dritte Jahr des Königthums fällt und zugleich dem S. in Jonathan ein vollkommen erwachsener Sohn gegeben wird. Danach müßte S. bei seinem Regierungsantritt an die 40 Jahre alt gewesen sein und in der letzten Schlacht c. 80 Jahre gezählt haben. Daß er als König erst in der Mitte seiner Lebensjahre allgemeine Anerkennung gefunden hat, ist an sich wahrscheinlich. Eine dahin weisende Zahlenangabe muß vor שנה in 1. Sam. 13, 1 gestanden haben (in der Septuaginta sind die Worte bis כמלכו ganz hinweggelassen) und ist wahrscheinlich vom Redactor gestrichen, weil in dem Bericht c. 9 S. als junger Mann König wird und in c. 13 die Fortsetzung dieses Berichtes erfolgt (vgl. noch Hitzig, Begr. d. Krit. 146; Winer R.-W. II, 391 und die Comment. zu der Stelle; eine Conjectur auch bei Nägelsbach in Herzogs R. E. Art. Saul). Winer setzt die Regierung in die Jahre 1075—55 vor Chr.; Ewald in 1085—1064. — Eine Aufzählung der Kriege S.s gibt am vollständigsten, chronikartig kurz, 1. Sam. 14, 47. 48. — Auf der Höhe seines Ansehens angelangt, überwarf er sich mit Samuel. Ueber die Ursache des Bruches, welchen die beiden nebeneinanderlaufenden Berichte 13, 8 und c. 15 gemeinsam auf S.s Ungehorsam gegen den durch Samuel verkündeten Gotteswillen zurückführen, s. d. A. Samuel. Letzterer sah sich nach einem Ersatzmann um und fand ihn in David. Seitdem aber S. wußte, daß er in dem Prophetenthum nicht mehr eine Stütze, sondern einen Gegner hatte, wurde derselbe argwöhnisch, verdüstert und leidenschaftlich erregt (1. Sam. 16, 14 ff.). Als sein Waffenträger, dessen Saitenspiel ihn die Melancholie vertreiben mußte, durch seine Tapferkeit im Philisterkriege sich die Tochter seines Herrn verdient (die doppelte Ausbietung derselben 1. Sam. 17, 25 ff.; 18, 20 ff. erzählt) und Heerführer geworden, wurde ihm dessen Beziehung zu Samuel verdächtig. Er argwöhnte (18, 8) in ihm einen Nebenbuhler um den Thron und in plötzlichem Wuthausbruche (wieder doppelt erzählt, 18, 9 ff. und 19, 9 ff.) zwang er ihn zur Flucht und verfolgte ihn von nun an mit unversöhnlichem Hasse (19, 9 ff.; hierbei die bereits 10, 5 ff. erzählte Entstehungsart des Sprüchworts „Ist S. auch unter den Propheten" anders berichtet; 10, 25 ff.; 23; 26). Wie gefährlich von nun an jede Freundschaft mit David wurde, zeigt 1. Sam. 20, 30 ff.; 21—22. Michal, die Gattin des Flüchtlings, wird anderwärts verheirathet

(25, 44). Wenn auch David dem S. Beweise von Treue gegen seine Person gibt (vgl. die Doppelerzählung 1. Sam. 24; 26), so bleibt dieſem immer noch die Sorge für Erhaltung der Dynaſtie Grund genug, den Tod jenes zu wünſchen (20, 31). Der neu ausbrechende Philiſterkrieg führt in tragiſcher Kataſtrophe das Leben des in ſich zerfallenen Mannes zu Ende. Wahrhaft ergreifend iſt die Scene im Hauſe der Hexe zu Endor, 1. Sam. 28, 7 ff. Das quälende Bewußtſein der unverſöhnlichen Abneigung gegen ihn, mit welcher der Prophet geſtorben iſt (vielleicht auch ein dunkles Vorgefühl des Kommenden), macht ſeinen innern Trotz endlich zuſammenbrechen. Er will den Mann Gottes noch einmal aufſuchen, ſelbſt im Geiſterreiche, vielleicht daß er den innern Halt und Frieden und die alte ſiegreiche Kraft wieder erhält. So ſucht er das Zauberweib auf, er, der in beſſern Tagen alle Zauberei bei Todesſtrafe verboten hat (1. Sam. 28, 3. 9). Vgl. zu dem Factum Böttcher, De inferis T. III ff. Als er nicht findet, was er ſucht, rafft er in einer letzten Schlacht ſeine alte Kraft noch einmal zuſammen. Im Gebirge Gilboa erfolgt der Zuſammenſtoß. Die Philiſter ſiegen und S. ſtürzt ſich in ſein Schwert, als ſein Waffenträger ſich weigert ihn zu tödten. Nach 2. Sam. 1 (entgegen 1. Sam. 31) läßt er ſich von einem Amalekiter, der ihm begegnet, tödten; doch könnte der Letztere dies vorgegeben haben, um ſich die Gunſt Davids zu erwerben. Mit ihm fallen ſeine 3 Söhne (31, 2; außer ihnen und Michal hatte er noch eine Tochter aus ſeiner Ehe mit Ahinoam 14, 49. 50 vgl. 18, 19; über ſein Kebsweib Rizpa ſ. d. A.). Der Bericht im 1. Buche der Chronik nennt einen 4. Sohn, Eſchbaal, der wohl 2. Sam. 4, 5 ff. Isboſeth heißt. Ferner berichtet die Chronik 11, 8 ff. (etwas anders 1. Sam. 31, 8 ff.), daß die Philiſter S.s Waffen (Krone und Armgeſchmeide hatte nach 2. Sam. 1 der Amalekiter an David gebracht) in dem Tempel Dagons (Aſtaroths) niedergelegt und ſein Haupt daſelbſt angeheftet hätten. Den Leichnam aber ſammt den Leichen ſeiner Söhne (die Philiſter hatten ſie auf die Mauer zu Bethſan gehenkt) begruben (nach der Verbrennung) die dankbaren Bürger von Jabes. Unweſentlich iſt die Differenz von 1. Chron. 11, 14 und 1. Sam. 28, 6. Mit Isboſeth, den Söhnen der Rizpa und Mephiboſeth (ſ. d. A.) ſtarb die männliche Nachkommenſchaft S.s aus. Wie David S.s Tod aufnahm, zeigt die raſche That an dem Amalekiter und die Todtenklage 2. Sam. 1. Später vereinigte er die Ueberreſte S.s und ſeiner Nachkommen in deſſen Familiengruft zu Zela 2. Sam. 21, 12 ff. Wenn jene Klage mit Recht den S. als Helden preiſt, geben ihm Stellen wie 1. Sam. 10, 27; 11, 12 f. das Zeugniß des Edelmuths und der Gutmüthigkeit und 1. Sam. 10, 10 ff.; 19, 23 f. vgl. 14, 33 f.; 28, 3. 9 ſetzen ſeine religiöſe Empfänglichkeit außer Zweifel. Daß in dieſer derben, thatkräftigen Natur rohe Gewaltthätigkeit und finſterer Deſpotismus zuletzt ſo bedenklich ſich entwickelt, daran trägt wohl mehr ſein ſpäteres Verhältniß zu Samuel, als die urſprüngliche Richtung ſeines Weſens die Schuld. Vgl. Thomaſius, Hiſt. der Weish. und Thorh. III, 242 ff. Niemeyer, Charact. IV, 75 ff.; dazu die iſr. Geſchicht. von Bertheau 299 ff. und Ewald II, 457 ff. — 2) S. Paulus. 3) Andere Perſonen 1. Moſ. 36, 37; 46, 10; 1. Chron. 7, 24.

Saum (Luth. für *κράσπεδον*, hebr. zizith), eigentlich Quaſte, Trobdel, deren die Juden an jeder der 4 Ecken des Obergewandes eine, mit purpurblauer Schnur befeſtigt, trugen, nach 4. Moſ. 15, 38. 39 als Warnungszeichen vor Ungehorſam gegen Gott und Abgötterei. Die Phariſäer gaben dieſen Quaſten eine auffallende Größe, ein Symbol ihres beſonderen Geſetzeseifers, vgl. Lightfoot zu Matth. 23, 5. Von der Berührung dieſer Quaſten am Oberkleide des Herrn hofft das Volk heilende Wunderwirkung Matth. 9, 20; 14, 36 (ähnlich Apg. 5, 15). — Die heutigen Juden tragen zur Erfüllung jener Vorſchrift ein rahmenartiges Kleidungsſtück (Arba Kanphoth=4 Ecken) über dem Hemd, von geringer Größe, an deſſen 4 Ecken (je 2 auf Rücken und Bruſt) ſich je eine Trobdel mit 8 wollenen Fäden (Schauſäden) befindet. (Vgl. auch d. A. Gebetsmantel.)

Saurin, Jaques, geb. 6 Jan. 1677 zu Nismes aus angeſehener Familie, wurde nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes zu Genf erzogen, wohin ſein Vater als Refugié ſich begeben hatte. 1694—97 diente er im ſavoyiſchen Heere gegen Ludwig XIV. und ſtudirte nach dem Ryswicker Frieden Philoſophie und (ſeit 1699) Theologie zu Genf. Geiſtreich, ſcharfſinnig und beredt, erregte er ſchon hier durch ſeine homiletiſchen Uebungen, die von einem zahlreichen Publicum beſucht wurden, Aufſehen. Das Wichtigſte aber war, daß das Evangelium ihn damals am Marke ſeines Lebens erfaßte und ihn mit dem Feuereifer für Gottes Geiſt und Reich erfüllte, der ſeitdem der Grundzug ſeines Weſens war. Er ging 1700 bis 1705 nach London als Prediger an einer franzöſ. Gemeinde, wo er ſich 1701 mit einer Franzöſin, Katharina Bouton, verheirathete, und nahm dann 1705 auf einer Erholungsreiſe nach Holland eine eigens für ihn gegründete Stelle im Haag an, wo er 30. Dec. 1730 ſtarb, nachdem ihm der Neid ſeiner Collegen die letzten Lebensjahre verbittert hatte. S. iſt unter den berühmten Predigern der franzöſiſch-reformirten Kirche der allerberühmteſte. Seine Sermons erſchienen in 12 Bdn., von denen er ſelber 5 (1705—25), ſein Sohn Philipp nach ſeinem Tode noch 7 herausgegeben hat. Ausg.: Haag 1749 (beſte); Baſel 1761; Paris 1829—35 (deutſch von Roſenberg, Liegnitz 1766—67); ausgewählte Predigten; durch Cheneviève, Genf 1824 (deutſch von Geyer); durch Chr. Weiß, Par. 1854. Dieſe Predigten ruhen durchaus im franzöſiſch-reformirten Lehrbegriff, jedoch ſo, daß S. immer unmittelbar aus dem lebendigen Worte Gottes ſchöpft. Die Wahl des Gegenſtandes, über den er predigt, iſt immer eine freie, und da er lebendig theilnehmend im Fluſſe der Zeit ſteht, erſcheint er als Zeit- und Gelegenheitsprediger im beſten Sinne des Worts. Außerordentlich mannichfaltig und reich, wie dieſe Wahl der Stoffe, iſt auch ihre Behandlung. Wie S. auf allen Gebieten des geiſtigen Lebens zu Hauſe iſt, verſteht er es auch, von allen dieſen Gebieten das Rüſtzeug zu ſeinen Deductionen und ſeinen practiſchen Effecten zu entnehmen. Freilich geht er nach unſerm Geſchmack darin nicht ſelten zu weit. Andererſeits aber darf man auch nicht vergeſſen, daß er ein äußerſt gewähltes Publikum hatte (er war »miniſtre des Nobles«). Seine Dispoſition des Stoffes iſt meiſterhaft, ebenſo die Durchführung derſelben. Seine Sprache iſt voll und

kühn, reich ohne Ueberladung, die Form zuweilen etwas schleppend und nicht ohne Härten. Seine Darstellung ist bald einfach deducirend, voll scharfer Logik, bald dramatisch einherschreitend, von hoher Begeisterung getragen, voll sprudelnder Gedankenfülle, daher die Predigten lang sind, aber doch nicht leicht langweilen. Der Erfolg der Predigten beruhte aber zum guten Theil darauf, daß S. immer einen bestimmten Zweck im Auge hatte; er wollte entweder von einer bestimmten Wahrheit überzeugen oder zu einer bestimmten Entschließung erregen, — und diesem Einen Zweck diente jedes einzelne Wort der betreffenden Predigt. Geradezu vernichtend wird seine Beredsamkeit, wenn er auf Ludwig XIV. zu sprechen kommt. Ueberhaupt ist er mehr polemisch und apologetisch, als erbauend. — Noch schrieb S.: Discours historiques, critiques, théologiques et moraux sur les évenements les plus mémorables du V. et du N. T., Amst., 1. Bd. 1720; 2. Bd. 1728 (fortgesetzt von Beausobre und Roques), deutsch von Rambach und Beausobre, Rostock 1745–49, — welche seinen Gegnern mancherlei willkommene Angriffspunkte boten; L'Etat du Christianisme en France, Haag 1725—27. Einen „Kurzen Inbegriff der Glaubens- und Sittenlehre" von S. hat Gellert übersetzt, Chemnitz 1769. Vgl. Haag, La France protestante, Art. S.; J. J. van Oosterzee, J. S., Brüssel 1856; Gaberel und des Hours-Farel, J. S., Genf 1864. Auch: K. H. Sack, S.s Predigt über Mich. 6, 1—3 nebst Versuch über S., Gotha 1858.

Savonarola, Hieronimus (Fra Girolamo), einer der sogenannten Vorreformatoren, ist den 21. Sept. 1452 zu Ferrara, von vornehmer Familie, geboren. Er trat, dem elterlichen Hause entfliehend, 1475 zu Bologna in den Dominikanerorden. Nach dem Willen seiner Oberen studirte er Theologie, wobei das Studium der Bibel, namentlich der Propheten eine wichtige Stelle einnahm, und wurde dann 1490 als Lektor in das Kloster S. Marco zu Florenz geschickt und sehr bald demselben als Prior vorgesetzt. Anfangs als Prediger wenig beachtet, hatte er dann schon vor 1490 zu Brescia durch Predigten über die Apocalypse, in denen er, wie von prophetischer Begeisterung entzündet, plötzlich die eminentesten Rednergaben entfaltete, jene Gewalt auf die Gemüther ausgeübt, die ihn nachher so gefährlich machte. Seine Wirksamkeit als theokratischer Volksführer begann er zu Florenz 1491 wiederum mit der Auslegung der Offenbarung Johannis. Mit der Predigt der Buße verband er die Forderung einer politischen Regeneration Italiens und die Mahnung zum Kampf gegen das unter Alexander VI. tief gesunkene Papstthum. In nächster Nähe aber bekämpfte er die Mediceer, als Feinde der Volksfreiheit, ihren raffinirten Sinnencultus und das platonische Heidenthum des durch sie gepflegten Humanismus, im Tone eines Propheten göttliche Gerichte und eine bessere Zeit weissagend. Als die Mediceer 1494 nach der Capitulation mit den Franzosen vor einem Volksaufstand fliehen mußten, trat S. als theokratischer Dictator an die Spitze der Republik und leitete 3 Jahre lang mit unumschränktem Einfluß die Organisation des Staates nach theokratischem Ideal. Eine religiöse Schwärmerei hatte sich plötzlich des ganzen Volkes bemächtigt. Die Schauspiele wurden abgeschafft, Hunderte zogen sich ins Kloster zurück, eine ascetische Begeisterung rief die seltsamsten Erscheinungen im privaten und öffentlichen Leben hervor. Von Florenz aus suchte nun S. dieser Bewegung auch im übrigen Italien Raum zu schaffen, weshalb sich seine Agitation jetzt vorzugsweise gegen den ruchlosen Papst Alexander VI. richtete. Vergeblich bot ihm dieser den Cardinalshut an; er wies ihn zurück mit den Worten: „Ich begehre keinen andern rothen Hut, als den des Märtyrerthums, gefärbt mit meinem eigenen Blute". Bald aber führten die Wege des kühnen Reformators zu jähem Sturz. Die Volksgunst schlug um in Folge theils schwerer öffentlicher Leiden (Pest und Hunger), gegen welche S. keine Hülfe zu schaffen wußte, theils steter Hetzereien der eifersüchtigen und mit Rom verbundenen Franziskaner, theils aber, und namentlich in Folge der politischen Ereignisse. S. hatte das Bündniß mit den Franzosen energisch angestrebt und von Karl VIII. sogar die Verwirklichung seiner Ideale für Italien erwartet. Als nun die italienischen Staaten sich unter der Führung des Papstes zu einer Coalition zusammenschlossen, vor welcher Karl weichen mußte, da wendete sich die öffentliche Meinung immer entschiedener gegen S. Der Papst benutzte diese Stimmung und excommunicirte ihn 1497 wegen Ungehorsams und Ketzerei, welche Excommunication S. jedoch für nichtig erklärte. Zugleich verlangte S. von den Souveränen Europas die Berufung eines Concils. Von großem Nachtheil war für ihn das Anerbieten, durch ein Gottesurtheil seine göttliche Berufung constatiren zu wollen. Als nämlich ein Franziskaner das Gottesurtheil annahm, schwankte S. und einer seiner Anhänger, der Dominikaner Fra Domenico da Pescia mußte für ihn eintreten. Als nun aber gar infolge eines Streites über Formalien das Gottesurtheil gar nicht zu Stande kam, obschon die Scheiterhaufen, zwischen denen Domenico und dessen Gegner in engem Wege hindurchwandeln sollten, schon brannten, da wandte sich Alles gegen ihn. S. wurde Tags darauf nebst Domenico und einem Mönche Silvestro Maruffi ins Gefängniß geschleppt, durch endlose Folterqualen, wie eine freilich angezweifelte Nachricht erzählt, vorübergehend zu einem schwachmüthigen reuigen Bekenntniß gebracht, dann verurtheilt und in Gemäßheit des gefällten Urtheils am 23. Mai 1498 strangulirt und zwischen den genannten beiden Mönchen verbrannt. Ihre Asche warf man in den Arno. „Sterben muß er, und wenn er Johannes der Täufer wäre!" soll Alexander IV. im Verlauf des Prozesses geäußert haben. Im Gefängniß schrieb S. eine Auslegung des 51. Psalms, von Luther 1523 neu herausgegeben. Eine Sammlung seiner Werke erschien Lyon 1633—40 in 6 Bänden. Aus ihnen ergiebt sich, daß Luther Unrecht hatte, wenn er S. für den Protestantismus in Anspruch nahm. Seine reformatorischen Intentionen bezogen sich rein auf das Gebiet des sittlichen und kirchlichen Lebens, nicht auf die Lehre. Am interessantesten von seinen Schriften ist das Compendio di rivelazioni von 1495 und der Trionfo della Croce von 1497. Seine „erwecklichen Schriften" übersetzte Rapp, Stuttg. 1839. Letzte Betrachtungen übers. von Liebusch, Erl. 1871. Die Hauptquellen über S. veröffentlichte am umfassendsten der Dominikaner Marchese (Archivio stor. Italiano, Appendice,

Tom. VIII., Florenz 1850); zu vergl. damit: P. E. Giudici, Appendice alla storia dei municipi Italiani, Florenz 1850. Vergleiche außerdem Rudelbach, Hier. S. und seine Zeit, Hamburg 1836; K. Meier, Gir. S., Berlin 1836; K. Hase, S. (Neue Propheten, Heft 2), Leipz. 1861; F. T. Perrens, Jérome S., Paris 1857 (deutsch: Braunschweig 1859); P. Villari, Storia di Ger. S., Flor. 1859—61 (deutsch: Leipz. 1868); F. Guicciardini, Profetie politiche di S., Florenz 1863 und die kurze Arbeit von Ziegler: S., Berlin 1872.

Saxo. Um die Geschichtsschreibung haben sich 3 Männer verdient gemacht, welche unter diesem Namen bekannt sind.

1). S. Poeta, zur Zeit Kaiser Arnulphs (880 bis 899) schreibend und dem geistlichen Stande angehörig, vielleicht Mönch des Klosters Lamspringa (gestiftet 872). Von ihm stammt eine historische Dichtung in 5 Büchern: De gestis Caroli Magni Imperatoris (bei Pertz, Monum. Germ. I, 225 ff.); einige Stellen ausgenommen ohne selbständigen Werth, weil völlig von Eginhard abhängig. — 2) S. Annalista, wahrscheinlich ebenfalls Mönch oder Kleriker, nach Vermuthungen in der Magdeburger oder Halberstädter Diöcese, um die Mitte des 12. Jahrh. lebend. Seine Annales, von 741—1139 reichend und besonders die sächsische Geschichte berücksichtigend, sind eine Compilation, welche zum Theil unbekannte Quellen benutzt. Ausg. bei Pertz VIII. Script. VI, 542 bis 777. — 3) S. Grammaticus Longus, vielleicht der bedeutendste unter den Chronisten des Mittelalters, aus Seeland gebürtig, von vornehmer Abkunft; ward Propst zu Roeskilde und Secretär des Bischofs Absalon, der ihn z. B. 1161 in Geschäften nach Paris sandte. Als Erzbischof von Lund veranlaßte ihn Absalon später zur Abfassung seiner Historia Danorum regum heroumque in 16 Büchern (bis 1186), in vorzüglichem Latein geschrieben, von der die letzten 7 Bücher von wirklichem historischen Werth sind, während die 9 ersten, aus älteren Liedern und Schriften, einigen Runeninschriften und aus der mündlichen Tradition geschöpft, sehr der kritischen Sichtung bedürfen. Von älteren historischen Werken kennt er die Schriften Eginhards, Adams von Bremen, auch Paulus Diaconus. Das Werk ist oft herausgegeben; so von Christ. Peterson, Par. 1514; von Bebel, Basel 1534, Frankf. 1576; von Stephanius, Soroe 1644; von Klotz, Leipz. 1772 — am besten von P. E. Müller und J. M. Velschow, Kopenh. 1839—58, 3 Bde.; auch ins Dänische übersetzt. Vgl. über den historischen Gehalt Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete dänischer Geschichte, Bd. I (Altona 1822) und besonders P. E. Müller, Kritische Untersuchungen der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens, Kopenhagen 1823. — S. Gramm. starb 1204 zu Roeskilde. Vgl. von Aelteren noch Reimer, De vita et scriptis Saxonis, Helmst. 1762.

Scaliger, Joseph Justus, geb. 4. Aug. 1540 zu Agen an der Garonne, Sohn des berühmten Julius Cäsar S., eignete sich früh theils zu Bordeaux auf der Schule, theils zu Haus unter Leitung seines Vaters ein bedeutendes philosophisches Wissen an, studirte nach des Vaters Tode 1558 zu Paris, wo er zum Calvinismus übertrat, und verließ dann Frankreich, worauf er 1593 Professor der schönen Wissenschaften zu Leyden wurde und hier 21. Jan. 1609 an der Wassersucht starb. Von seinen Zeitgenossen als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Scharfsinn angestaunt, verstand er 13 Sprachen und verband damit die gründlichsten Kenntnisse in Mathematik, Jurisprudenz, Philosophie, Theologie und Geschichte. Leider war er nebenbei, wie einst sein Vater, höchst eitel und anmaßend. Von seinen zahlreichen Werken haben grade die verdienstvollsten für die Theologie Bedeutung: De emendatione temporum, Paris 1583; am besten Genf 1629, wodurch er für die Chronologie epochemachend wurde; Thesaurus temporum, complectens Eusebii Pamphili chronicon, worin er jenes Werk emendirte (vgl. d. A. Zeitrechnung). Auch wies er in seiner Schrift De re numismaria, Leyden 1606 auf die Wichtigkeit der Münzen für Geschichte, insbesondere für die Chronologie hin. Wichtig ist er endlich noch geworden durch Anknüpfung einer Correspondenz mit den Samaritanern (die beiden Antwortschreiben, von Kairo und von Sichem datirt, befinden sich in der Pariser Bibliothek, nachdem P. Morin sie ins Lateinische übersetzt hatte), wodurch er zuerst die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf diese richtete. Vgl. Baudius, Oratio funebris Scaligeri 1609; Epistolae Scaligeri, Leyd. 1627; Bernays, Joh. Just. S., Berl. 1855.

Scapulier (scapularium, scapulare), ursprünglich ein aus 2 Theilen bestehendes Obergewand der Benedictiner bei der Arbeit; die Theile waren auf den Schultern und an den Hüften verbunden; der eine deckte den Rücken, der andere die Brust (vgl. die Regel des h. Benedict c. 55). Das S. ging zu den übrigen Mönchsorden über und wird bis zu den Füßen, von Laienbrüdern nur bis zu den Knien reichend getragen. Am berühmtesten ist das heil. S. der Karmeliter, welches der Legende nach der Generalprior der Karmeliter, Simon Stock († 1265), von der Maria erhalten haben soll mit dem Bemerken, daß alle im Leben oder wenigstens im Sterben es Tragenden nicht im Fegefeuer bleiben sollten, da sie dieselben allsonnabendlich daraus abholen werde. Das S. der Karmeliter stammt indeß von 1287, die Legende aus dem 15. Jahrh. (dennoch erklärte sie Benedict XIV. — De fest. II § 76 — für glaubwürdig). Schon Johann XXII. soll es der ganzen Christenheit empfohlen haben (doch vgl. die Entscheidung Pauls V. im Bullar. Carmelit. I), und es wurde von da die milchende Kuh der Karmeliter. Dies S. besteht aus 2 schmalen grauen Streifen Tuches, die nur auf den Schultern verbunden werden. Die Träger aus den Laien bildeten bald eine dem Orden ohne Gelübde affiliirte S.-Brüderschaft, und der Orden richtete ein S.-Fest ein (festum Mariae a Monte Carmelo), welches Sixtus V. bestätigte (mit einem Officium und einer Messe) und Benedict XIII. für die ganze Kirche erlaubte (16. Juli). Vgl. Sailer, Pastoraltheol. III, 187.

Scarlatti, Alessandro, berühmter und verdienter italienischer Musiker, geb. 1649 zu Trapani in Sicilien; bildete sich wahrscheinlich zu Rom unter Carissimi und ward hier Kapellmeister der Königin Christine von Schweden, 1693 Kapellmeister zu Neapel; kehrte 1703 nach Rom zurück und fungirte bis 1707 als zweiter, bis 1709 als erster Kapellmeister an S. Maria Maggiore und zugleich als Dirigent der Privatkapelle des Cardinals Otto-

boni. Seit 1709 war er als königl. Oberkapellmeister in Neapel an den dortigen Conservatorien thätig; † das. 24. Oct. 1725. Außer zahlreichen (über 100) Opern u. a. lieferte er vielerlei kirchlich-musikalische Compositionen; so an 200 Messen, viele Oratorien (z. B. I dolori di Maria sempre vergine, 1693), Psalmen, Motetten Sachen für die Orgel u. dgl. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil davon ist veröffentlicht, doch genügt dies, um S. einen Platz unter den Classikern der Musik zu sichern. — Auch sein Sohn Domenico S., ein berühmter Claviervirtuos, geb. 1683 zu Neapel, † 1759 ebenda (oder in Madrid), hat sich als Kirchencomponist versucht.

Scepter (griech. σκῆπτρον Weish. 10, 14; für die hebr. Bezeichnung vgl. Ez. 21, 15; Ps. 110, 2; 4. Mos. 21, 18: ursprünglich jeden Stab bezeichnend), der mitunter mannshohe, meist hölzerne, am persischen Hofe goldene Herrscherstab, seinem Wesen nach (wie der Commandostab des Feldherrn) nichts anderes als ein zierlicher, nicht zum gewöhnlichen Gebrauche bestimmter, darum auch oft verkleinerter und reich geschmückter Stab. Wir finden ihn bei allen Fürsten des Alterthums; daher er Symbol der Herrschergewalt ist (1. Mos. 49, 10; 4. Mos. 24, 17; Ps. 45, 7 u. a.). Bei den Persern war das Reigen des S.s seitens der Fürsten das Zeichen der Gnade, seine Berührung seitens der Unterthanen das der Unterwürfigkeit (Esther 4, 11; 5, 2; 8, 4). Als Symbol ordnungschaffender Macht characterisirt ihn die Bezeichnung Ps. 60, 9 vgl. 1. Mos. 49, 10 und 4. Mos. 21, 18.

Sch. Das hierunter fehlende s. u. S.

Schade, Georg, geb. 8. Mai 1711 zu Apenrade, Jurist, gründete 1751 zu Altona eine Gesellschaft der Wissenschaft und Tugend zur Aufbesserung der höheren Natur- und Geisterlehre, welche bis 1765 bestand (vgl. seine Schrift: Nachricht vom Anfang u. s. w. der allgemeinen Gesellschaft der Wissenschaft und Tugend bis 1757) und leitete gleichzeitig eine Zeitschrift. Er war Deist, glaubte an eine Metempsychose nach dem Tode und hielt auch die Thierseele für unsterblich. Zur Begründung seiner Ansichten verfaßte er (er war Regierungs- und Obergerichtsadvocat) 1760 anonym eine Schrift: die unwandelbare und ewige Religion der ältesten Naturforscher und sogen. Adepten (Berlin und Leipzig), welche der Magistrat zu Hamburg öffentlich verbrennen ließ und für welche der Verfasser von Friedrich V. von Dänemark abgesetzt und auf die Insel Christiansoe bei Bornholm verbannt wurde. Christian VII. begnadigte ihn 1775, worauf er 1795, 10. April, zu Kiel starb. Vgl. Bolten, Histor. Kirchennachrichten von Altona II, 129 ff. Nova acta historico — ecclesiastica III. S. 362 ff. und VI. S. 88 ff. Hamburger gelehrte Anzeigen und Nachrichten von 1760, S. 689 ff. Meusel, Lexicon der verstorbenen deutschen Schriftsteller XII, S. 63 ff.

Schade, Joh. Caspar, geb. 1666 zu Kühndorf im Hennebergischen, besuchte das Gymnasium zu Schleusingen, wohin sein Vater als Superintendent versetzt wurde, studirte seit 1685 zu Leipzig, wo er Famulus des (damals noch nicht erweckten) Francke wurde; las, angeregt durch die Spenersche Bewegung, 1687 daselbst das erste Collegium biblicum (neben ihm las Francke 1689 bei seinem zweiten Leipziger Aufenthalt, endlich auch Anton) und ward, 1690 an die Nicolaikirche zu Berlin als Diakonus berufen, Speners College, als dieser kurz nach ihm dort Propst wurde. S. gehörte zu den erweckten Männern jener Zeit, welche von einer ganz neuen Liebe zum Namen des Erlösers getragen eine Erneuerung der Kirche in den Herzen der Gemeindeglieder anstrebten, und dazu vor Allem den Katechismusunterricht mit Eifer gebrauchten, während ihnen die lutherische Beichtpraxis nur als eine die Gewissen einschläfernde und die Sünder sicher machende todte Form erschien. Indem sich daher S. weigerte, die Privatbeichte zu verwalten, zog sich derselbe schwere Kämpfe zu, namentlich da Spener gegen ihn war (vgl. die gegen seinen Willen herausgeg. Schrift: Praxis des Beichtstuhls und Abendmahls, Berlin 1697, darin das bekannte Dictum: Beichtstuhl, Satansstuhl, Höllenpfuhl, von ihm auch auf der Kanzel gebraucht); er wurde aber die Veranlassung, daß 1698 durch den Kurfürsten die Wahl zwischen öffentlicher und Privatbeichte den Gemeinden frei gestellt wurde. Kurz vorher war S., 25. Juli 1698, gestorben. Der Pöbel störte seine Beerdigung derart, daß die Polizei dazwischentreten mußte. Vgl. Arnold, Leben der Gläubigen, S. 111 ff. in den Zusätzen; Ev. Kirchenzeitung 1860, Nr. 489 f.

Schadow-Godenhaus, Friedrich Wilhelm von, zweiter Sohn des wegen seines Lutherdenkmals zu Wittenberg und seiner Schrift „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei" (Wittenberg 1825) hier zu erwähnenden berühmten Bildhauers Joh. Gottfr. Schadow (geb. 20. Mai 1764 zu Berlin; † 28. Jan. 1850 ebenda). Er ist geb. zu Berlin 6. Dec. 1789, widmete sich, anfangs mit wenig Erfolg, der Malerei, trat in Rom, wo er sich seit 1811 aufhielt, zum Katholicismus über und wurde dort bald neben Overbeck, Cornelius, Führich u. A. einer der hervorragendsten Vertreter der deutschen religiösen Malerei. Nach seiner Rückkehr 1819 ward er zuerst in Berlin als Professor an der Academie angestellt, trat dann 1826 an Cornelius' Stelle als Director der Düsseldorfer Academie, zu deren Hebung er außerordentlich viel beitrug, da er ein ausgezeichnetes Lehrtalent besaß. 1843 ward er geadelt (den Zusatz Godenhaus nahm er von einem ihm gehörigen Rittergute an). Schon einige Zeit augenleidend, erblindete er 1848 völlig, ward jedoch durch eine glückliche Operation geheilt. 1859 legte er das Directorium nieder; † 19. März 1862 am Schlagfluß. Von seinen Gemälden, welche religiöse (besonders allegorische) Stoffe behandeln und die sich durch brillante Färbung, edlen Stil und saubere Ausführung auszeichnen, sind die hervorragendsten: 4 Evangelisten (Werderkirche in Berlin); kluge und thörichte Jungfrauen (Städelsches Institut zu Frankf. a. M.); Brunnen des Lebens; Anbetung der Hirten (Garnisonkirche in Potsdam); Himmelfahrt Mariä (Paulskirche in Aachen); Himmel, Fegefeuer und Hölle (Düsseldorfer Galerie) u. a. In Rom malte er mit den genannten Freunden die Fresken zur Geschichte Josephs im Hause Bartoldi. Von Interesse ist auch sein Vortrag „Ueber den Einfluß des Christenthums auf die bildende Kunst" (Düsseldorf 1842) sowie „der moderne Vasari", Berlin 1854, Erinnerungen aus seinem Leben und biographische Skizzen.

Schächer (eigentlich Räuber, Raubmörder), die beiden Missethäter, in deren Mitte Christus nach

übereinstimmendem Zeugniß der Evangelisten gekreuzigt wurde. Matth. 27, 38. 44 und Marc. 15, 27 werden sie als λῃσταί, Räuber (Luther „Mörder"), in dem Glossem Marc. 15, 28 ganz allgemein als ἄνομοι, Frevler am Gesetze (Luth. „Uebelthäter"), Luc. 23, 32. 35 (42) als κακοῦργοι, Luth. „Uebelthäter", bei Joh. 19, 18. 31 f. gar nicht besonders bezeichnet. Es waren wohl aufgegriffene Straßenräuber (vgl. Räuberei). Der eine lästert nach Lucas Jesum am Kreuz, der andere bekehrt sich, wofür ihm sofortiger Eintritt ins Paradies verheißen wird. Nach Johannes wird ihr Tod, nach mehrstündigem Hängen, durch Zerschlagen der Beine beschleunigt. Die Legende hat verschiedene Namen für sie: Titus und Damachus, Demas und Gestas u. a. und läßt ihre Kreuze zusammen mit dem Kreuze Christi durch die h. Helena 326 zu Jerusalem (von jetzt die Kirche der Kreuzesfindung steht) gefunden werden. Die orientalischen Kirchen feierten dem Bekehrten an verschiedenen Tagen (Sonntag nach Ostern, 23. März u. a.) ein Fest.

Schädelstätte. S. Golgatha.

Schafe, mit den Ziegen den Collectivbegriff Kleinvieh (1. Mos. 29, 10 vgl. Ps. 144, 13), im Gegensatz zum Rindvieh, bildend (nur 1. Sam. 25, 2 sind die Ziegen besonders noch erwähnt) und nächst den letztgenannten der Hauptgegenstand der Viehzucht bei den Orientalen (1. Mos. 12, 16; 29; 30; 47, 17; 2. Mos. 2, 16; 4. Mos. 31, 32; Jes. 34, 6; 60, 7; 2. Kön. 3, 4; Handel mit S. n. z. B. Ez. 27, 21). Das einzelne Thier vom Kleinvieh ist 5. Mos. 14, 4; das Mutterschaf 1. Mos. 31, 38, der Widder 1. Mos. 15, 9 vgl. Esra 6, 9 erwähnt; 1. Sam. 15, 9 sind S. von geringerer Güte, vielleicht Herbstlämmer, unterschieden; 4. Mos. 7, 15 ff. ist die Bezeichnung für das 1—3jährige Lamm (das Femininum 2. Sam. 12, 3 vgl. 3. Mos. 14, 10), 1. Sam. 7, 9 die für ein Milchlamm gegeben. Griechisch heißen die S. πρόβατα, dagegen ἔριφοι Ziegen, was Matth. 25, 32 zu beachten. Berühmte Weiden sind die Ebene Saron Jes. 65, 10; Basan Ez. 39, 18, das Gebirge Carmel und Gilead Mich. 7, 14. Das Hüten der Heerden besorgten in der Zeit der Patriarchen als Oberhirten (1. Mos. 24, 2; 47, 6 vgl. 1. Petr. 5, 4) meist die Söhne 1. Mos. 37, 12 ff., Schwiegersöhne 1. Mos. 30, 29 ff., ja selbst Töchter der Heerdenbesitzer 1. Mos. 29, 9 vgl. 2. Mos. 2, 16, mit Hülfe von Unterhirten (1. Mos. 13, 7 f. vgl. Joh. 10. 12); s. übr. den Art. Hirten. An die Sitte dieser Hirten, den Leithieren Namen zu geben, erinnert Joh. 10, 3 (Christus steht in so speciellem Verhältniß zu allen Gliedern seiner Heerde). Die Heerden wurden während des Sommers im Freien geweidet, und nur des Nachts zum Schutz gegen Diebe Joh. 10, 1 und wilde Thiere (Löwen Mich. 5, 7; Wölfe Jes. 11, 6; Joh. 10, 12) in Hürden getrieben (bewegliche, aus 2 Abtheilungen bestehend, 1. Mos. 49, 12; Ps. 68, 14; gemauerte 4. Mos. 32, 16; Ps. 50, 9 vgl. Hab. 3, 18; Mich. 2, 12; griech. αὐλή Joh. 10, 1; davon ἀγραυλέω Luc. 2, 8 = die Nacht bei den Hürden zuzubringen). Diese waren oben offen (auch die 1. Mos. 33, 17 genannten?); an der Thür hielt der Schäferknecht Wache Jer. 43, 12; Joh. 10, 3. Sonst lagen die Hirten in Zelten (s. d. A.); Jerem. 33, 12 ist Weideplatz statt Hirtenhaus, 2. Kön. 10, 12. 14 wohl der Name eines Ortes Betheked Haroim (d. h. Ort, wo die Hirten die S. zum Scheeren binden) zu übersetzen. Die S. waren meist weiß Jes. 1, 18; Hohesl. 6, 5; Offb. 1, 14, doch sind auch schwarze und gefleckte und gesprenkelte 1. Mos. 30, 32 erwähnt; deren künstliche Erzeugung s. v. 37 ff. Eine dem Orient eigenthümliche Art ist Ovis laticaudata, mit langen, schweren Fettschwänzen, welche man zuweilen auf Brettern oder kleinen zweirädrigen Karren nachschleppen ließ, und langen herabhängenden Ohren; heute die gewöhnliche Art in Palästina (vgl. Robinf. II, 391; von Schubert III, 118). Der Fettschwanz ist 3. Mos. 3, 9; 7, 3 u. ö. erwähnt. Man gebrauchte das Fleisch als Nahrung 1. Sam. 25, 18; 1. Kön. 4, 13 und zu Opfern Jos. 2, 14 (vgl. d. A. Widder); auch die Milch wurde genossen 5. Mos. 32, 14. Ferner schor man die Wolle (Jos. 2, 7 vgl. 3. Mos. 13, 48; 5. Mos. 18, 4) ab, wobei ein Fest gefeiert wurde 1. Sam. 25, 4; 2. Sam. 13, 23. Die Wolle, welche bei dem Umherziehen des Viehes unter freiem Himmel (wie in Spanien) vortrefflich gedieh (die berühmte miletische Wolle ist in der Septuag. zu Ez. 27, 18 erwähnt), war sehr fein und wurde zu Kleidungsstücken verarbeitet 3. Mos. 13, 47; Hiob 31, 20 u. ö. Gesetzliche Bestimmungen s. 2. Mos. 22; 5. Mos. 22. Vgl. Bochart, Hieroz. I, 451 ff.; Michaelis, Verm. Schr. I, 118 ff.

Schaff, Philipp (eigentl. Schaf), ein Schweizer, geb. 1819; bekannter Vertreter deutsch-theolog. Wissenschaft in Amerika, zu Ende der 40er Jahre in Tübingen unter Schmid, Baur und Dorner gebildet, dann in Halle, wo er enger mit Tholuck und Müller verkehrte, und, von diesen aufgemuntert, seit Ende 1842 in Berlin als Docent thätig; ward auf Neanders Empfehlung 1844 als Professor der Kirchengeschichte an das deutsch-reformirte Hauptseminar zu Mercersburg in Pennsylvanien berufen und lebt seit Niederlegung dieser Stelle 1865 zu New-York. In den Jahren 1854, 1865, 1869 (zum Kirchentage) und 1871 (wo er 14. Juli zu Friedrichshafen Sprecher der Deputation der Evang. Alliance vor Gortschakoff war) machte er Reisen nach Europa. Von der Universität Berlin hat er den Doctorgrad erhalten. S. ist ein ebenso fruchtbarer, wie durch Sammlerfleiß, durch Belesenheit und herzliche Frömmigkeit ausgezeichneter theologischer Schriftsteller. Von seinen Schriften erschien: Die Sünde wider den h. Geist, Halle 1841; Verhältniß des Jacobus, Bruders des Herrn, zu Jacobus Alphäi, Berlin 1842; Das Princip des Protestantismus, Halle 1845; What is Church History? Philadelphia 1846; Gesch. der christl. Kirche von ihrer Gründung bis auf die gegenwärtige Zeit, Bd. I, Mercersburg 1851; Gesch. der Apostol. Kirche, Mercersburg 1851, 2. Aufl., Leipz. 1854; Amerika, die politische, social. und kirchl.-relig. Zustände, Berlin 1854, 2. Aufl. 1858; Der heil. Augustin, Berl. 1854; Deutsches Gesangbuch, Berlin 1859; Vorträge über den Bürgerkrieg und s. Einwirk. auf das religiöse Leben, 1865; Die Person Jesu Christi, das Wunder der Geschichte, Gotha 1865; Geschichte der alten Kirche, von Christi Geburt bis zum Ende des 6. Jahrh. (sein Hauptwerk), 3 Bde., Leipzig 1867—69 (englisch schon 1859 ff.); Der anglo-amerikanische Sonntag, New-York 1870; Die Christusfrage, Berl. 1871; Dazu kommen Aufsätze in Dorners Jahrbüchern, in der Bibliotheca

Saera (Andover), in der Herzogschen R.-E. und den Verhandl. der Berliner Alliance-Versammlung. Seit Niederlegung seiner Professur 1865 beschäftigt sich S. auch mit einer englischen Bearbeitung von Langes Bibelwerk. Vgl. Stud. und Kritik. 1870, Heft 4, S. 754 ff.

Schaffhausen, Scaphusae (Schiffhausen), bis ins 11. Jahrh. nur ein armseliger Schifferflecken, von ungewissem Ursprung; zum Sprengel des Bischofs von Constanz gehörig. Die Stadt hob sich rasch, seit Graf Eberhard von Nellenburg, der Besitzer der Gegend, bei S. das Benedictinerkloster Allerheiligen begründete (1052) und ihm die Gegend schenkte (er selbst starb in der Abtei). Zu Ende des 13. Jahrh. hat sie sich vom Kloster gelöst und erscheint als freie Reichsstadt, wird aber 1330 vom Reiche an Habsburg verpfändet und erst 1415 wieder frei. Dann verbindet sie sich, um sich gegen Oesterreich zu sichern 1454 und 1479 mit der Eidgenossenschaft und wird 1501, 10. August, mit Basel in den Ewigen Bund aufgenommen. Das Landgebiet erwarb S. theils durch Kauf, theils kam es in der Reformationszeit durch Säcularisation in seinen Besitz. Den Grund zur Reformation S.s legte Sebastian Hofmeister (s. d. A.), der, von Luzern vertrieben, Anfangs der 20er Jahre in seine Vaterstadt S. zurückkehrte und in Predigten hier die reformatorischen Anschauungen zu verbreiten suchte. 1822 rief man Erasmus Ritter (s. d. A.) von Rottweil herbei, um ihm entgegenzutreten; aber dieser schloß sich bald an Hofmeister an, und selbst der Abt von Allerheiligen, Michael von Eggenstorf, schlug sich zu ihnen. Als 1528 die Gegenpartei die Vertreibung Hofmeisters als Ruhestörers durchgesetzt, trat Benedict Burgauer an dessen Stelle, und die reformatorische Partei wuchs so rasch, daß der Rath 1529 sich zur Durchführung der Reformation entschloß. Alles ging ohne Störung ab. Der Abt übergab darauf Allerheiligen an die Stadt und heirathete eine Nonne. Im October 1529 schloß sich S. an den Bund der evangelischen Städte, das sog. Christliche Bürgerrecht, an, nachdem es schon 14. Aug. 1527 der Vereinbarung dieser Städte zur Ausrottung der Wiedertäufer beigetreten war. Es theilte auch in der Folge deren Schicksal (s. d. A. Schweiz). 1549 unterschrieben die Schaffhausener den Züricher Consensus; 1592 erhielten sie ihre eigene Kirchenordnung (Agende), welche den Zwinglischen Typus trägt. 1798 als Canton der Helvetischen Republik einverleibt, 1801 (resp. 1803) dem freien Cantonalverbande beigetreten, zählt S. in und nach der Katastrophe der 30er Jahre zu den Fortschrittskantonen; die jetzige Cantonsverfassung datirt von 1852, als Folge der Bundesverfassung von 1848 — letztere völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit auch für S. garantirend. Es ist characteristisch, daß der Canton bei der Abstimmung über die Bundesrevision im Mai 1872 mit 6211 Ja und 432 Nein gestimmt hat! — Sonst ist über die kirchl. Verhältnisse etwa noch zu bemerken, daß die Synode hier der Regierung gegenüber das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Pfarreien hat (dieselbe tritt alljährlich zusammen), daß am Anfange dieses Jahrh. die Psalmen mit einem eigenen Gesangbuch vertauscht wurden und daß S. seit 1813 eine eigene Bibelgesellschaft besitzt. Unter den c. 40000 Einwohnern des Cantons finden sich auch 2500 Katholiken (Gemeinde Ramsen). — Vgl. J. J. Schenkel, Die gegenwärtigen religiösen Zustände im Canton S. (Synodalreferat), Schaffh. 1870. Auch Imthurn, Der Canton S., historisch, geographisch, statistisch, St. Gallen 1840. Beiträge zur vaterländ. Gesch., Schaffhaus. 1863 ff.

Schakal, wird in Jes. 13, 22; 34, 14; Jer. 50, 39 und Richt. 15, 4 (Fuchs?), auch Hiob 30, 29; Mich. 1, 8 vgl. Jes. a. a. O. gesucht (Luther hat für diese Worte die verschiedensten Deutungen: Eulen, Drachen, Marder, Geier u. a.). Die Entscheidung ist schwierig; zu beachten ist, daß es in Palästina 2 einander sehr ähnliche Arten dieses fuchsartigen Thiers gibt, den eigentl. S. (Canis aureus, Goldwolf) und den syrischen Hund (Canis syriacus), beide mit wolfsähnlichem Kopf, ersterer mehr wolfsfarbig, letzterer braun, Hals und innere Ohren weiß, beides Nachtthiere, in Schaaren lebend und auf ihren Gängen nach Nahrung (lebendiges und todtes Gethier) die Nacht mit kläglichem Geheul erfüllend, die bekannte Begleitung der Löwen (zusammen mit den Hyänen). Vgl. Bochart, Hieroz. II, 180 ff.; Pocoke, Comm. in Mich. 1, 8 u. a. Commentare.

Schalk, urſp. Diener, Knecht; dann ein arglistiger, betrügerischer Mensch; daher bei Luther Schalksauge Matth. 6, 23; Schalksknecht Matth. 18, 32 (Schalk = πονηρός, schlecht).

Schall, Adam, neben Ricci der berühmteste Jesuitenmissionar der chinesischen Mission, geb. zu Köln 1591, bildete sich in seiner Vaterstadt aus, trat dann in Rom ins Collegium Germanicum und ward seiner besondern Begabung halber, durch Maximilian von Baiern mit reichen Geschenken ausgestattet, an die Stelle des verstorbenen Joh. Terentius nach China gesandt, wo er 1628 anlangte. Hier stellte er durch seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse, sowie durch seine Geschicklichkeit in der Anfertigung verschiedenartiger Instrumente und endlich durch Klugheit und Geschmeidigkeit bald das seit Riccis Tode gesunkene Ansehen der Mission wieder her. Kaiser Zunchi widmete seinen Verdiensten eine eherne Tafel; Amawang, der Vormund und Oheim des ersten Kaisers der Mandschu-Dynastie, Schum-schi, ernannte ihn zu dessen Erzieher und dieser erhob ihn bei seiner Thronbesteigung 1651, zum obersten Mandarinen des Tribunals der Mathematik und zum ersten Minister. Dadurch wurde der christianisirende Einfluß der Jesuiten so mächtig, daß es 1663 an 300000 chines. Christen gab. Doch sank sein Ansehen nach des Kaisers Tode 1661 plötzlich; 1664 wurde er nebst etlichen europäischen Missionaren und christlichen Chinesen vor Gericht gestellt, letztere hingerichtet, erstere sammt S. in harten Gefängniß gehalten. Als der bis dahin unmündige Kang-hi zur Regierung kam, 1667, wurden die Gefangenen befreit; S. war jedoch bereits 15. August 1666 gestorben. Außer 14 Bänden mathematischen Inhalts (in chinesischer Sprache, von S. mit Jacob Rho zusammen verfaßt), in denen zur Verbreitung des Christenthums ganze Abschnitte aus den theologischen Schriften des Leonh. Lessius eingeschoben sind, schrieb er das wichtige Wert: Historica narratio de initio et progressu missionis Societ. Jesu apud Chinenses, Wien 1665; Regensb. 1672; deutsch mit Anmerk. von Mannsegg, Wien 1834. Vgl. Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexicon IV, 212 f. — Aufschlüsse ganz unerwarteter Art über S. haben neuerdings

die 1865 erschienenen actenmäßigen Mémoires der röm. Congregation der Mission gegeben; dieselben sind durch das „Tagebuch" des Prof. Friedrich und die durch Angriffe der „Stimmen aus Maria Laach" hervorgerufene Schrift „Zur Vertheidigung meines Tagebuchs", Nördl. 1872 bekannter geworden und ergeben nicht nur, daß das Christenthum jener 300000 Bekehrten kaum etwas anderes gewesen ist, als christlich gefärbtes chinesisches Heidenthum, sondern vor allem, daß der vielgefeierte S. sich von dem Orden losgesagt, ein Privathaus bezogen, eine Chinesin geheirathet und mit ihr 2 Kinder erzeugt hatte (Mémoires, IV, 296)!

Schaltjahr. Da die Juden nach Mondjahren (zu 354 Tagen 8 St. 48 Min. 38 Sec.) rechneten, so mußten sie, um die Differenz gegenüber dem Sonnenjahr (zu 365 Tagen 5 St. 48 Min. 45 Sec.) auszugleichen, dem je dritten Jahr einen Schaltmonat zufügen. Bestimmte Angaben über eine derartige Ausgleichung finden wir erst im Thalmud, Mischna Edujoth 7, 7. Das S. heißt: schanah me'obereth (Gegensatz: schanah peschutah); der Schaltmonat wurde hinter dem Adar eingefügt und hieß darum weadar, auch adar scheni. Vgl. Reland, Antiqu. sacr. 4, 1; Bendavid, Zur Berechnung und Gesch. des jüd. Kalenders, Berl. 1817; Ideler, Chronol. I, 490.

Schamanismus ist diejenige Stufe der heidnisch-religiösen Anschauung, welche zunächst über dem Fetischismus steht, von diesem dadurch unterschieden, daß die Fetische nicht mehr als Gottheiten selbst erscheinen, sondern als untergeordnete, nur von der göttlichen Kraft durchdrungene Zaubermittel aufgefaßt werden, deren sich die Priester zu geheimnißvollen, wunderbaren Wirkungen bedienen. Der S. steht in Verbindung mit polytheistischen Vorstellungen der verschiedensten Art und ruht überhaupt auf der Grundlage des Fetischismus. — Vorzugsweise tragen den Namen Schamanen die Priester der Bewohner Sibiriens und Kamtschatkas, welche sich bis in die Mongolei und nach China verzweigen. Sie sind bekannt durch ihre Ekstasen, in welche sie sich durch kreiselartiges Drehen versetzen, um die Gabe der Weissagung zu erlangen. Der von ihnen geleitete Gottesdienst besteht in Opfern, Gebeten und Gesängen. Ihren Lebensunterhalt gewinnen sie durch Geschenke. Vgl. Castrèn, Vorles. über finnische Mythol., Petersb. 1853. — Gänzlich verschieden davon sind die Schamanen des Buddhismus, welche den Namen zuerst trugen (vom sanskrit. Sramana, welches sie als die Sanftmüthigen bezeichnet, chines. Schemuen, bei den Griechen Gymnosophisten). Es sind die Heiligen des Buddhismus, die höchste Stufe einnehmend, welche durch die Seelenwanderung zu erreichen ist; sie sind derart in dem Nirwâna aufgegangen, daß ihre Seele nach dem Tode sich sofort in die Gottheit auflöst; daher sie im Leben alles äußern Gottesdienstes entrathen können. Vgl. d. A. Buddha.

Schammai, pharisäisches Schulhaupt zur Zeit Jesu und Mitglied des Synedriums. Er trat an Stelle Menachems, den Herodes an seinen Hof zog (?), neben Hillel (s. d. A.). Starrer Gesetzesmensch, der in der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen den Buchstaben festhielt, kam er dadurch zu dem Synedrialpräsidenten Hillel in einen characteristischen Gegensatz. Auch in der Gesetzesauslegung beider bestanden mannigfache Differenzen, welche sich im Thalmud wiederspiegeln; ihre Schüler zählen in dieser Hinsicht 17 Differenzpunkte auf (Ehescheidung, Sabbath, Nasiräat u. a.). Die Schulen beider nahmen bald eine feindliche Stellung zu einander ein, derart, daß es zwischen ihnen selbst zu Raufereien und Meuchelmord kam. Eine Bath Kol entschied schließlich zu Gunsten Hillels. Der Rigorismus S.s trug wesentlich zur Ausbildung der Zelotenpartei bei. Vgl. Jost, Geschichte des Judenthums I; Herzfeld, Geschichte der Israeliten II.

Schammatha, der höchste Grad des spätern jüdischen Bannes (s. d. A.).

Schannat, Joh. Friedrich, berühmter Historiker, geb. 23. August 1683 zu Lugemburg, Sohn eines aus Franken eingewanderten Arztes. Er widmete sich zu Löwen dem Studium der Rechte und ward Licentiat, erhielt darauf die Stelle eines Advokaten beim Parlamente zu Mecheln, trat jedoch, um für seine Neigung zu historischen Forschungen Muße zu erhalten, nachdem bereits 1717 seine Histoire du comte de Mansfeld (Luxemb.) erschienen war, in den geistlichen Stand und wurde einige Zeit darauf vom Abt zu Fulda in das Kloster berufen, um dessen Geschichte zu schreiben. Er edirte bei dieser Gelegenheit Vindemiae litterariae h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectiones II (Lpz. und Fulda 1723—24); Sammlung alter historischer Schriften, h. e. Sylloge veterum monument. histor. (Fulda 1725). Ferner erschienen: Corpus traditionum Fuldensium seu donationum in eccl. Fuldens. collatarum ab a. 744 ad finem usque seculi 13 (Lpz. 1724). Fuldischer Lehenhof, sive de clientela Fuld. beneficiaria (Frkf. 1726), mit Documenten, welche bisher von Hessen ausgeübte Rechte als fuldaische nachwiesen, worauf der Landgraf von Hessen durch Professor Estor in Gießen eine Gegenschrift: Analecta Fuldensia verfassen ließ. S. antwortete ihm in der Historia Fuldensis (Frankf. 1729). Ein anderer Gegner erwuchs ihm durch den Bischof von Würzburg, welcher einen Theil seiner Diöcesanrechte durch S.s Schrift: Dioecesis Fuldensis (Frankf. 1727) in Frage gestellt sah. Dieser beauftragte seinen Historiographen Eckhart mit einer Erwiderung, welcher zu Würzburg 1727 Animadversiones historicae et criticae erscheinen ließ; ihm secundirte der Jesuitenprofessor Seyfried. Hiegegen richteten sich S.s Vindicae quorundam archivi Fuldensis diplomatum, Frankf. 1728. Sodann schrieb er im Auftrage des Churfürsten von Trier (und Bischofs von Worms): Historia episcopatus Wormatiensis und Eiflia illustrata (nach dem Manuscript deutsch bearbeitet von Bärsch, 2 Bde. Aachen 1825—29). Dann ließ ihn der Erzbischof von Prag die Bibliotheken Italiens, besonders von Mailand und Rom nach Documenten zur deutschen Geschichte durchsuchen. Während der Abfassung seiner Concilia Germaniae (Cöln 1759—63, mit der Fortsetzung von Harzheim, Th. 1—5; die folgenden bis zum 10. Th. von Scholl, 1765—68; vollst. Ausg. von Neißen, 1775, wozu Hesselmann 1790 einen 11. Th. nebst Index fügte) ereilte ihn 6. März 1739 zu Heidelberg der Tod. Einen Lebensabriß bis 1720 von S. hat de la Barre de Beaumarchais seiner Hist. abrégée de la maison Palatine vorangeschickt.

Scharlach. S. Carmesin. Vergl. auch d. A. Purpur.

Schatz der Kirche. Um die Lehre von den guten Werken, ihrer Verdienstlichkeit und der Uebertragbarkeit ihres Verdienstes zu begründen, hat der Scholastiker Alexander von Hales die Lehre von einem Gnadenschatz aufgestellt, welcher der Kirche zur Verfügung steht, so daß dieselbe unter den von ihr vorgeschriebenen Bedingungen Einzelnen, welche an den nöthigen Verdiensten Mangel haben und darum im Fegfeuer leiden müssen, zu ihrer Befreiung aus demselben davon mittheilen kann. Der Grundstock dieses Schatzes wird gebildet durch das unendliche Verdienst Christi, und ist vermehrt durch das überfließende Verdienst, welches aus dem zu ihrer eigenen Seligkeit nicht erforderlichen Ueberschuß guter Werke der Maria, der Heiligen und der geistlichen Orden entspringt. Dieser Schatz (thesaurus operum supererogationis) ist der Kirche resp. dem Nachfolger Petri anvertraut. Clemens VI. hat in der Bulle Unigenitus 1343 diese Lehre als Dogma verkündigt. Die Consequenz der Lehre ist der Ablaß, die Voraussetzung die Lehre von den verdienstlichen Werken.

Schatzung. Die Luc. 2, 1 f. erwähnte S., d. h. Aufnahme der Bevölkerungszahl zum Behufe der Steuererhebung, welche unter dem Statthalter von Syrien, Quirinius, zur Zeit der Geburt Christi in Palästina stattgefunden haben soll, ist Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden, indem sie einerseits als historisches Datum von großer Bedeutung ist, und andererseits grade in dieser Beziehung mit den sonstigen vorhandenen Angaben in Widerspruch steht. Quirinius (oder Quirinus, vgl. d. A.) war Statthalter von Syrien 6—11 n. Chr., und die Schatzung fand lange nach dem Tode des Herodes († 4 v. Chr.), in Folge der Absetzung des Archelaos und der Annexion Judäas und Samarias durch die Römer im Jahre 7 statt. Darnach wäre Jesus bedeutend später geboren, als alle andern Angaben, namentlich auch Lucas selbst, voraussetzen lassen. Um den Widerspruch zu heben, sind die verschiedenartigsten Conjecturen versucht worden. Theils wurden Correcturen am Text vorgenommen, der Name Quirinius ausgetilgt oder der zweite Vers verändert oder getilgt u. a.; theils bemühte man sich durch die willkürlichsten exegetischen Manipulationen die Worte so zurecht zu legen, daß sie einen ganz andern Sinn ergaben, als der wirklich vorliegende ist (wie z. B. nach dem Vorgange Scaligers: Storr, Tholuck, Ewald, Huschke, Wieseler u. A. πρώτη = πρότερα oder πρώτη πρό: „diese S. war die erste, bevor" u. s. w.) gefaßt haben); theils wurde durch die Annahme von Thatsachen über die man aber auch nichts weiß) eine Ausgleichung der (anscheinenden) Widersprüche versucht. So wurde statt einer römischen eine Volkszählung durch die jüd. Priesterschaft angenommen (Schleiermacher, Bleek), oder es wurde für einen früheren Aufenthalt des Quirinius der Beweis versucht und mit einem solchen eine sonst unbekannte Volkszählung in Zusammenhang gebracht. Letztere Hypothese ist die beliebteste geworden, seit man eine Unterstützung für sie durch eine 1764 bei Rom aufgefundene Inschrift (oft gedruckt, zuletzt von Mommsen copirt: De P. Sulp. Quir. titulo Tiburtino in res gest. d. Aug., 1865) gefunden zu haben glaubte, welche lautet: [visit Homonadensium gentem et] regem: qua redacta in pot [estatem divi] Augusti populique Romani senatus [decrevit] supplicationes binas ob res prospere [gestas], ipsi ornamenta triumphalia; Proconsul Asiam provinciam ob [tinuit leg.] divi Augusti iterum Syriam et Ph [oenicen administravit]. Die eingeschlossenen Worte sind Ergänzungen Mommsens. Bezieht sich diese Inschrift auf Quirinius (vgl. Tacitus, Ann. III, 48), was nicht sicher ist, und sind die Ergänzungen richtig, so wäre allerdings eine doppelte Statthalterschaft desselben, die erste 4—1 v. Chr., die andere 7 n. Chr., constatirt. Dagegen ist nirgends von einer damals stattgehabten Schatzung die Rede, was doch der Fall sein müßte, wenn sie ein geschichtliches Ereigniß wäre, da ein solcher Eingriff römischer Gewalt, wie die historische bekannte Schatzung beweist, von großen Aufregungen unter dem Volke begleitet gewesen wäre. Auch widerspricht die Annahme einer Schatzung in jener frühern Amtszeit des Quirinius den Verhältnissen, da damals die Souveränität Judäas noch im wesentlichen feststand. Ueberdies scheint es nach Apg. 5, 37, daß auch Lucas an die bekannte Schatzung denkt, in Folge deren der Gätiläer Judas den Aufstand unternahm. Wenn man darum mit Meyer nicht „etwas Censusartiges" in der ersten Zeit des Quirinius annehmen will, ist man genöthigt — und dieses ist das wirkliche Ergebniß aller bisherigen Untersuchungen — einen historischen Irrthum in der Angabe des Lucas zu constatiren. Vgl. Huschke, Ueber den zur Zeit der Geb. Chr. gehaltenen Census, Bresl. 1840. Wieseler, Chron. Synopse S. 73 ff. v. Gumpach in den Stud. und Krit. 1852; Zumpt, Commentt. epigr. II; Köhler in Herzogs R.-E.; Gerlach, Die röm. Statth. in Syr. und Judäa 1865; Strauß, Die Halben und die Ganzen 1865, S. 70; Hilgenfeld, Zeitschrift 1865; Keim, Jesus von Nazara 1867 und die Comment. Die Angabe der neuesten Literatur s. in Art. Quirinus.

Schaubrode (Brode des Angesichts, weil vor dem Angesichte Jehovas aufgestellt 2. Mos. 25, 30; auch Brode der Aufstellung [LXX: ἄρτοι τῆς προθέσεως]; 1. Chron. 9, 32; 3. Mos. 24, 6 ferner Brode der Beständigkeit 4. Mos. 4, 7, weil sie nicht ausgehen durften, vgl. 2. Mos. 25, 30; 3. Mos. 24, 3; Brode der Heiligkeit 1. Sam. 21, 5 vgl. v. 6 und 3. Mos. 24, 9; — im N. T.: die Brodvorsetzung Matth. 12, 4 u. a.), die 12 Brodkuchen, welche nach 3. Mos. 24, 5—9 an jedem Sabbath auf den Schaubrodtisch (s. d. A.) gelegt wurden, nachdem die alten weggenommen waren. Die Zwölfzahl deutet auf die zwölf Stämme. Die Brode bestanden aus feinstem Weizenmehl, wovon zu jedem 2 Omer genommen wurden, und waren nur mit Wasser angemacht; man legte sie in 2 Schichten zu je 6 nebeneinander und stellte auf jede Schicht (nach Josephus, nach der spätern rabbin. Tradition zwischen beide Schichten) eine Schale mit Weihrauch (3. Mos. 24, 7 vgl. Josephus, Antiqu. 3, 10. 7; nach der Septuag. zu 3. Mos. 24, 7 und Philo II, 151 auch Salz), welcher mit Feuer vom Brandopferaltar (nicht auf dem Räucheraltar) angezündet wurde. Knobels Behauptung, die S. seien gesäuert gewesen, hat in der Tradition nirgends eine Stütze (Josephus, Antiqu. 3, 6. 6; 3, 10. 7; Philo, De congr. etc. V, 1 S. 543 u. a.). Sein Grund, daß die S.

„das tägliche Brod“ im Hause Jehovas vorgestellt hätten, beweist nichts; vgl. d. A. Sauerteig. Die Bereitung der Brode, welche als Familiengeheimniß (Mischna Joma 3, 11) betrachtet wurde, war in den Händen des „Hauses Garmo“ (Mischna Schekal. 5, 1), einer Familie der Kahatiten (1. Chron. 10, 32), welche im 2. Tempel dazu ein besonderes Gemach an der Nordseite des Vorhofs der Priester erhielt (Mischna Midd. 1, 6). Nach den spätern Rabbinen durften die Brode auch in Bethphage gebacken werden. Dies geschah im Ofen in eisernen Formen zu je 2, worauf sie bis zum Anbruch des Sabbaths in goldenen Formen auf dem Marmortisch in der Tempelvorhalle verkühlten (dagegen Kimchi zu 1. Sam. 21, 7 u. A.). Vgl. Mischna Menach. 11, wonach sie außerdem 10 Handbreiten lang, 5 breit, an 2 gegenüberliegenden Rändern 7 Finger hoch umgebogen und durch einen Kreuzschnitt andeutungsweise in 4 Theile zerlegt gewesen sein sollen u. s. w. Diese Maaße sind jedoch mit den ebenso hoch angegebenen Maaßen der Platte des Schaubrodtisches schwer vereinbar, und erscheinen der daran geknüpften symbolischen und etymologischen Beziehungen wegen unglaubwürdig. Nach der Umtauschung der alten Brode mit den neuen am Sabbathmorgen fielen jene dem Hohenpriester und den beiden am Sabbath sich ablösenden Priesterklassen zu (Gemara Succa fol. 55 ff.), welche sie „am heiligen Ort“ (nach der Tradit. im 2. Tempel in einer, gegen die nördl. Seite des innern Vorhofs gelegenen Speisehalle) verzehren mußten, und zwar wohl noch am Sabbath, nach Kimchi u. A. an einem beliebigen Tage der Woche, nach dem Thalmud zwischen dem 9. und 11. Tage nach ihrer Anfertigung (Mischna Men. a. a. O.). Ueber den ausnahmsweisen Genuß durch David und seine Leute s. 1. Sam. 21, 7 (vgl. v. 4. 5); Matth. 12, 4. — Die Bedeutung dieser Oblation ergiebt sich aus der Zwölfzahl und dem תָּמִיד, beständig (nicht täglich), sowie aus den Andeutungen 3. Mos. 24, 7. 8. Die S. sollten jeden Sabbath aufgelegt werden „vor dem Herrn, von seiten der Kinder Israels zum ewigen Bunde“. Sie waren also Zeichen dieses ewigen Bundes und stellten dar, daß Israel in demselben von Jehovah alle Gaben und Segnungen empfing, deren es bedurfte. Darum verzehrten die Priester als Repräsentanten des Volkes die S. Dabei bleibt es allerdings möglich, daß die in diesem Sinne gesetzlich geregelte Sitte der Auflegung von S.n auf einem viel älteren Herkommen beruht, und mit verwandten heidnischen Gebräuchen ursprünglich zusammenfiel. Andere Ansichten bei Keil, Archäol. I; Bähr, Symbolik I; Winer im R.-W. Vgl. bes. Ugolini, De mensa et panib. propos. in dessen Thesaur. X; Wolters, Diss. de mensa et panibus proposit. 1703 und Scholl, Studien der würtemb. Geistl. IV, 1, S. 56 ff.

Schaubrodtisch (Tisch des Angesichts 4. Mos. 4, 7; Tisch der Aufstellung 1. Chron. 29, 16; 1. Macc. 1, 23; Tisch der Lauterkeit, d. h. von reinem Golde, 3. Mos. 24, 6): 1) der Stiftshütte, 2. Mos. 25, 23 ff.; 37, 10 ff.; 2 Ellen lg., 1 Elle brt., 1½ Elle hoch (niedrig wie alle Tische der Orientalen; hierbei Differenz zwischen den Rabb., ob 5 oder 6 Handbreiten auf die Elle zu rechnen), aus Akazienholz gearbeitet und ganz mit Goldblech überzogen. Er hatte 4 Füße, welche durch eine handbreite Leiste unter sich verbunden waren. Der in 2. Mos. 25, 24 und 25 erwähnte goldene Kranz (wellenförm. Verzierung) ist vielbestritten. Bähr nach Jarchi, Abenesra u. A. nehmen nur einen; Winer nach Josephus, Abarbanel u. A. zwei verschiedene an; die letzteren lassen den ersten um die Tischplatte laufen, differiren aber in Bezug auf den Ort des andern, je nachdem sie die Leiste an der Platte (Lundius, Baumgarten u. A.) oder am untern Ende der Füße angebracht sein lassen (Schlichter u. A.). Mit Lundius ungefähr stimmt Josephus, Antiqu. 3, 6. 6 überein. An den 4 Ecken des untern Kranzes war je ein Ring, zum Hindurchstecken von Tragstangen. Standort des S.s war die Nordseite des Heiligthums. Beim Transport umhüllte den Tisch eine blaupurpurne Decke (4. Mos. 4, 7). — 2) Im salom. Tempel 1. Kön. 7, 48 vgl. 2. Chr. 29, 18. Er glich wohl dem vorigen. Daneben ließ Salomo 10 ähnliche Tische anfertigen, goldene und silberne, 2. Chron. 4, 8 vgl. 1. Chron. 28, 16. Ihre Bestimmung ist fraglich (für Nebengeräthe? 10 Leuchter?); vgl. Josephus, Antiqu. 8, 37. — 3) Im serubabelschen Tempel. Dieser Tisch wurde von Antiochus Epiphanes (1. Macc. 1, 23) geraubt, weshalb ein neuer beschafft werden mußte (4, 49). Die Nachricht des Josephus (Antiqu. 12, 2. 8) von einem den Juden durch Ptolemäus Philadelphus geschenkten kostbaren S. ist unsicher. Der Erstattisch aus der Maccabäerzeit ist wohl identisch mit dem zur Beute des Titus gehörigen, von ihm im Triumph aufgeführten und auf seinem Triumphbogen zu Rom abgebildeten S. des herodianischen Tempels; vgl. Josephus 7, 5. 5. In letzterer Abbildung ist er über 1 Fuß hoch (ob in natürl. Größe?); die Füße sind unten wie Thierfüße, um die Platte läuft ein Kranz aus Hohlleisten, der oben nicht überragt, die Verbindungsleiste geht in der Mitte um die Füße. Er stand im Tempel der Pax zu Rom, kam im 5. Jahrh. mit den Vandalen nach Afrika, wurde 520 von deren Besieger Belisar nach Constantinopel geschafft, dann nach Jerusalem gesendet, wo er verschollen ist (vgl. Winer, R.-W.). — Die Bestimmung der goldenen, 2. Mos. 25, 29, als Beigabe genannten Gefäße ist unsicher. Wahrscheinlich sind die „Schüsseln“ für die Brode (zum Backen, Auftragen oder Halten?), die „Becher“ für den Weihrauch bestimmt gewesen. Die „Kannen“ waren wohl zum Aufbewahren, die „Schalen“ zum Eingießen von Trankopferwein bestimmt; auch der Titusbogen hat 2 Urnen neben dem S. Nach Reland (De spoliis etc. c. 11) dienten auch die „Schüsseln“ zur Aufbewahrung des Weihrauchs. — Die symbolischen Spielereien der Ausleger mit den Einzelnheiten des Tisches verdienen keine Anführung. Vgl. die Lit. des vor. Art. und Witsius, Misc. sacr. I, 336 ff.; Schlichter, De mensa faciei ejusque mysterio, Halle 1733.

Schauen Gottes. Die Möglichkeit eines S.s G., unter dem man sich den höchsten Zustand von Seligkeit dachte und welches man als das Ziel aller religiösen Sehnsucht erstrebte, ist eine volksthümliche Vorstellung des A. T. (2. Mos. 3, 6; 33, 11; 24, 9. 10; 4. Mos. 12, 8 u. ö.). Aber Gott ist heilig, und darum ist ein S. G. mit unheiligem Herzen verderbenbringend, ja tödtend (vgl. Jes. 6, 1; Richt. 6, 23; 13, 22; 2. Mos. 20, 18. 19; 5. Mos. 18, 6); nur Auserwählte dürfen Gott schauen, wie Jacob (1. Mos. 32, 31), Moses

(2. Mos. 3, 6; 33, 11; 5. Mos. 34, 10), die Vertreter des Volkes (2. Mos. 24, 9); auch der Hoheprieſter darf nur unter Räucherung ins Allerheiligſte eintreten. Gewöhnlich iſt es dem Menſchen nur vergönnt, Gott unter der Hülle gewiſſer ſinnenfälliger Erſcheinungen, der Feuerflamme, der Wolke des Engels, (ſ. die ang. St.) zu ſchauen. — Außerdem wird der Ausdruck auch bildlich für die Empfindung der Gnade gebraucht (Pſ. 11, 7; 17, 5; 42, 3; Jeſ. 38, 11; Hiob 19, 26). — Im N. T. iſt das S. G. Matth. 5, 8 Bezeichnung höchſter, ſeligſter Empfindung. 1. Joh. 4, 12. 20 erklärt das S. G. im körperlichen Sinne für unmöglich; in Chriſtus ſchauen wir den Vater (Joh. 14, 9 vgl. 6, 46); dagegen werden wir in Zukunft Gott geiſtig ſchauen, wie er iſt (1. Joh. 3, 2).

Schauer, ſ. v. w. Seher, Propheten (bei Luther).

Schaumburg-Lippe, deutſches Fürſtenthum, begründet durch den Sohn Simons VI. von Lippe (ſ. d. A.), Grafen Philipp, aus den Aemtern Lippe-rode (1613; Alverdiſſen iſt 1812 an Lippe abgetreten), dem nach Erlöſchen des fürſtlich-ſchaumburgiſchen (holſteiniſchen) Hauſes (1640) infolge heſſiſcher Erbanſprüche (durch eine Heirath auf Philipp übertragen) im Weſtphäliſchen Frieden übernommenen Antheil der ſchaumburgiſchen Landestheile, ſowie einigen auswärtigen Beſitzungen beſtehend (1681—1777 getheilt). Nur vorübergehend gehörte ſeit 1734 der Nachlaß der Linie Lippe-Bracke zu dem Souveränbeſitz von S.-L. Durch den Beitritt zum Rheinbunde erhielt Georg Wilhelm 1807 die Fürſtenwürde. Von den 32000 Einwohnern ſind 850 reformirt, etwas über 100 katholiſch und c. 400 Juden; alles Uebrige gehört der lutheriſchen Confeſſion an und ſteht unter dem Landesconſiſtorium. Die Reformirten gehören, zu dem niederſächſiſchen Synodalverbande, die Katholiken zur Diöceſe des Biſchofs von Osnabrück. Das Fürſtenhaus iſt ſtets reformirt geweſen.

Schauthal S. Thäler.

Scheba. S. Saba und Seba.

Schebat. S. Monate.

Schechina (שְׁכִינָה von שָׁכַן: Einwohnung, Gegenwart Gottes), bei den Rabbinen das Symbol der Offenbarungsgegenwart Gottes, dargeſtellt als der feuerähnliche Lichtglanz der göttl. Majeſtät, welcher aus der ihn umhüllenden Wolke hervorſtrahlt, offenbar mit Beziehung auf die Feuer- und Wolkenſäule (ſ. d. A.). Sie wird von den Rabbinen in allen den verſchiedenen Offenbarungsacten, durch welche Gott in die Geſchichte des Iſrael. Volkes eingreift, geſucht, indem ſie von dem Gedanken aus, daß der heilige Gott an ſich überweltlich iſt und jede Offenbarung eine vermittelte ſein muß, für dieſe Vermittlung ein für allemal ein Zwiſchenweſen ſtatuiren, nämlich die S., welches die Offenbarungen bald in ſeiner eigentlichen Geſtalt, bald mit Zuhülfenahme anderer Offenbarungsformen (Engel; Gegenſtände, wie der Dornbuſch, der in Verbindung mit der S. brennend erſcheint u. ſ. f.) vermittelt. Ebenſo ſetzen die jüdiſchen Paraphraſten und Commentatoren gern ſtatt Jehovas an denjenigen Stellen, welche Anthropopathismen enthalten, die S. Nach Anſicht der Rabbinen (und älteren chriſtlichen Theologen) hat die S. beſtändig über den Cherubim der Bundeslade geſchwebt; nur im 2. Tempel fehlte ſie mit dieſer letzteren zugleich. Erſt ſeit Vitringa (Observ. sacr. I, 11) fingen die Theologen an, eine unſichtbare Gegenwart Gottes über der Lade anzunehmen; Hengſtenberg, Chriſtol. d. A. T. III. will wenigſtens eine wirkliche Erſcheinung der S. am großen Verſöhnungstage, wo der Hoheprieſter das Allerheiligſte betrat, feſthalten. — Die Kabbaliſten beſtimmten ſie hinſichtlich ihres Urſprungs als eine Emanation aus Gott, als letzte der 10 Sephiren (Malkuth). Vom heiligen Geiſt wird ſie bald unterſchieden, und dieſer dann als Geiſt der Prophetie, welcher den Menſchen einzuwohnen vermag, gefaßt, bald verſchwimmen beide in einander; doch erſcheint die S. meiſt „über“ der Stätte ihrer Offenbarung. — Im N. T. entſpricht ihr ungefähr die *δόξα θεοῦ* (*Χριστοῦ*), die Herrlichkeit Gottes (Kol. 2, 9; 2. Cor. 4, 6; Eph. 1, 6; Joh. 14, 23 u. ö.). Ob das *σκηνοῦν*, wohnen, Joh. 1, 14; Offb. 21, 3 eine beſtimmte Hinweiſung auf die S. iſt, wird ſchwer auszumachen ſein. Vgl. Winer, R.-W., Wolken- und Feuerſäule; Weyer und Welte, Kirchenlex. Art. S.; Ewald, Iſrael. Geſchichte II.

Scheffer, Leopold, der Dichter, geb. 30. Juli 1784 zu Muskau (Niederlauſitz), Sohn eines Arztes, beſuchte das Gymnaſium zu Bautzen ohne es völlig zu abſolviren und ſtudirte dann privatim Mathematik, Philoſophie und altclaſſiſche ſowie moderne Poeſie. Einige Zeit darauf vom Fürſten Pückler zu deſſen Generalbevollmächtigten ernannt, ging er 6 Jahre ſpäter auf Reiſen durch England und Deutſchland, ſtudirte einige Zeit in Wien Medicin und Muſik und bereiſte hierauf Südeuropa von Italien bis Kleinaſien. Von 1820 bis zu ſeinem Tode, 13. Febr. 1862, privatiſirte er in ſeiner Heimath in erfolgreicher literariſcher Thätigkeit. Hierher gehört er wegen ſeines außerordentlich verbreiteten Laienbreviers (Berlin 1834; 15. Aufl. 1869), woran ſich: Der Weltprieſter (Nürnb. 1846) und Die Hausröden (2 Bde., Deſſ. 1854; 4 Aufl. Leipz. 1869) ſchließen, Arbeiten von literariſchem Werthe, von einem warmen, religiös angeregten Herzen dictirt, aber auf dem Grunde eines verſchwommenen und gegen das Chriſtenthum feindlich gerichteten Pantheismus ruhend; Seitenſtücke zum Laienevangel. Sallets.

Scheffer, Ary, Maler aus der franzöſiſchen Schule, geb. von jüdiſchen Eltern zu Dortrecht 10. Febr. 1795. Unter Guérin in Paris gebildet (ſeit 1812), aber mehr ſeiner Individualität folgend, trat er ſeit 1817 vor die Oeffentlichkeit. Seine großen Erfolge indeſſen datiren erſt aus der Mitte der 20er Jahre, wo er ſich der Hiſtorie zuwandte. Durchaus der Romantik angehörig, erregte er durch das Stimmungsvolle ſeiner Bilder, durch wunderbare Färbung, Originalität der Conception, hinreißende Poeſie bei allen Mängeln und Unſchönheiten in der Zeichnung das größte Aufſehen. In der Mitte der 30er Jahre änderte S. plötzlich ſeine Manier; er verſuchte es mit einem ſtrengeren Styl, verlor aber nur dabei den Reiz ſeiner früheren Färbung, ohne im Uebrigen viel zu gewinnen. Aus dieſer Periode ſtammen ſeine meiſten Bilder, welche religiöſe Stoffe behandeln: Der Sturm; Der tröſtende Chriſtus (1837); Der vergeltende Chriſtus; Auguſtin und Monika; Chriſtus in Gethſemane; Chriſtus, das Kreuz tragend; Die Frauen, vom Grabe Chriſti zurückkehrend; Mater dolorosa; Ecce homo; Verſuchung; Ruth u. Naemi; Jacob und Rebekka u. A. Immer noch ſind dieſe

Schöpfungen voll Poesie und viel bewundert; aber die schönen Köpfe mit dem vollendeten Ausdruck schmachtender religiöser Hingebung haben doch zuviel von moderner, passiver, sentimentaler Frömmigkeit an sich; die Gestalten erinnern an die ascetisch-magern, kränklichen Figuren Overbecks und die faltenarme, bis an den Hals zugeknöpfte Kleidung ist nichts weniger wie malerisch. S. lebte zu Paris, ward Lehrer der Prinzessin Marie, Tochter Louis Philipps, schrieb auch eine Geschichte der Malerei in der Revue française und starb 5. Juni 1858. Vgl. Christliches Kunstblatt von Schnaase 1869, Nr. 3 bis 6 (S. 52 ff., 74 ff. u. 89 ff.).

Scheffler, Johann (Johann Angelus oder Angelus Silesius). Als Sohn eines lutherischen polnischen Edelmannes 1624 zu Breslau geboren, besuchte er das dortige Elisabethanum, studirte zu Straßburg (seit 1643) Medicin, setzte seine Studien in Holland (seit 1644; besonders zu Leyden) und zu Padua (seit 1647) fort und erwarb sich an letzterem Orte 9. Juli 1748 die medicinische Doctorwürde, worauf er 1649 Leibarzt des Herzogs Sylvius Nimrod von Würtemberg zu Oels wurde. Schon in Holland wohl war er der Mystik, namentlich Böhmes Schriften näher getreten, deren Herausgabe der schlesische Edelmann Abraham von Frankenberg-Ludwigsdorf (geb. 24. Juni 1593 zu Ludwigsdorf bei Oels, † 25. Juni 1652 ebenda) damals in Holland besorgte. An diesen schloß er sich jetzt eng an, und das Ansehen des trotz seiner extravaganten Mystik hochgeachteten Mannes kam ihm insofern zu Statten, als es ihn wenigstens bis zu dessen Tode, den er poetisch in einem „Ehrengedächtniß" feierte, vor den Intriguen einer strenglutherischen Hofgeistlichkeit in Oels, welche er durch Gleichgültigkeit gegen sie erbittert hatte, schützte. Doch konnte jener nicht verhindern, daß der Druck von S.s Gedichten und ascetischen Schriften, besonders auf Betreiben des Hofpredigers Freitag, inhibirt wurde. Unmittelbar nach dem Tode Frankenbergs verließ S. seine Stellung, trat 12. Juni 1653 in der Kirche S. Matthiä zu Breslau in die katholische Kirche über und nahm bei der Firmung den Namen Angelus an (ob nach dem spanischen Mystiker Joh. ab Angelis?). In Folge dessen ward er 1654 von Ferdinand III. zum kaiserlichen Leibarzt ernannt. Dieser Uebertritt erklärt sich zur Genüge daraus, daß der Mystik S.s die reiche, sinnige Symbolik des Katholicismus entschieden näher stand, als das nüchterne, orthodox-steife Lutherthum jener Tage. Doch legt seine spätere Polemik den Verdacht nahe, daß, wenn auch nicht Eigennutz, wie man ihm im Hinblick auf jene Erneunung zuschrieb, so doch persönliche Gereiztheit gegen die ihm bekannten lutherischen Kreise seinen Uebertritt mit veranlaßt habe. Er rechtfertigte sich in der Schrift: „Gründliche Ursachen und Motive u. s. w.", Olmütz 1653. Bald darauf erschienen seine Hauptwerke: „Der Cherubinische Wandersmann oder geistreiche Sinn- und Schlußreime, zur göttlichen Beschaulichkeit anleitende" und „Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche", jenes Wien 1657, 2. verm. Aufl. Glatz 1674 (spätere Ausgaben von Gottfr. Arnold, Frankf. 1701; Sulzbach 1829), dieses Breslau (1657?), 2. verm. Aufl. Bresl. 1668 (neue Ausgaben: München 1826; Stuttg., in 9. Aufl. 1849; Augsburg, in 2. Aufl. 1847; Regensb. 1862). Der Cherubinische Wandersmann ist eine Sammlung von 1675 Reim-Sprüchen, welche zum Theil in der dunklen, ringenden Sprache der Mystik, zuweilen hart an Pantheismus streifend, immer aber entfernt von allem Dogmatischen, zum Sich-Versenken in Gott auffordern, wodurch der Mensch von Gott durchdrungen, selbst ein Gottessohn und Christus werde. Als Bedingung dieser Selbst-Versenkung in Gott hält S. den Glauben an Christi blutigen Erlösungstod fest. Das tiefsinnige Werk, welches schon Leibnitz zu schätzen wußte und um dessen Verbreitung besonders G. Arnold sich Verdienste erwarb, hat in neuerer Zeit erst Friedr. Schlegel der Vergessenheit entrissen. Bekannter sind die Geistlichen Hirtenlieder gebliebn, deren drei erste Bücher mit dem Ausdruck inniger schwärmerischer Liebe den Lebensgang Christi begleiten, während das 4. Buch Maria als Muster wahrer Liebe schildert und das 5. (später hinzugekommene) Buch Gedichte verschiedenen Inhalts enthält. Neben manchem Geschmacklosen und Spielenden finden sich hier unvergleichlich zarte und tiefsinnige Lieder, die zu den duftigsten Blüthen der geistlichen Dichtung und der Mystik zählen und — freilich nicht ohne Widerspruch — auch in die protestantischen Gesangbücher den Weg gefunden haben. (Mir nach spricht u. s. w.; Liebe die du mich u. s. w.; Ich will dich lieben meine Stärke u. s. w.; Ich danke dir für deinen Tod u. s. w.; Ach sagt mir nichts von Gold u. s. w. und andere.) — Eine neue Periode im Leben S.s begann mit 1661; im Februar dieses Jahres trat nämlich S. in den Minoritenorden ein und empfing darauf 21. Mai zu Neiße die Priesterweihe. Von jetzt an begann er einen literarischen Kampf gegen den Protestantismus, fanatisch, gehässig, wie ihn nur je ein Katholik der Reformationszeit geführt hat. Chemnitz in Jena, Alberti und Scherzer in Leipzig und Aegid. Strauch in Danzig bienten ihm mit gleichen Waffen. Da selbst einsichtigere Katholiken mit ihm unzufrieden waren, so veröffentlichte er seine polemischen Ergüsse zum Theil anonym oder pseudonym. Eine von ihm selbst veranstaltete Sammlung dieser Streitschriften erschien unter dem Titel Ecclesiologia, Neiße und Glatz 1677. Er lebte zuletzt im Kreuzherrenstift zu St. Matthias in Breslau, wo er 9. Juli 1677 an Abzehrung starb. Vorher gab er noch (1674 oder 1675) zu Schweidnitz ein poetisches Werk: „Sinnliche Betrachtung der letzten Dinge" heraus, welches von gänzlicher Geschmacksverirrung zeugt. Vgl. A. Kahlert, Ang. Sil., Bresl. 1853; Gaupp, Die röm. Kirche, beleuchtet in einem ihrer Proselyten, Drsd. 1840; Wittmann (Kathol.), Ang. Sil., als Convertit, myst. Dichter und Polemiker, Augsb. 1842. — W. Schrader (Ang. Sil. und s. Mystik, Halle 1853) hat gegen die geschichtlichen Beweise den immerhin für S. characteristischen Versuch gemacht, dessen mystisch-poetische und polemische Thätigkeit derart zu trennen, daß er sie zwischen Scheffler und Silesius als zwei verschiedene Personen vertheilt. Die Identität beider ist unwiderlegbar von Kahlert erwiesen.

Scheibel, Joh. Gottfr., Sohn des Rectors Joh. Ephr. S. zu Breslau, geb. 16. Sept. 1783; wurde nach Beendigung seiner theol. Studien in Halle 1807 als Lector an S. Barbara in Breslau an-

gestellt, 1808 an S. Elisabeth, 1809 an S. Barbara Mittagsprediger, erhielt 1811 eine a. o., 1818 eine o. Professur der Kirchengeschichte; seit 1814 war er Diakonus an S. Elisabeth. Ein Vertreter altlutherischer Orthodoxie, dabei ein durch Persönlichkeit und ernste Frömmigkeit gewinnender und hochgeachteter Mann, eiferte er schon 1817 und 1821 gegen die Union, weigerte sich 1830, die vorgeschriebene Spendeformel und Agende zu gebrauchen und wurde deshalb vom Amte suspendirt. Jetzt sammelten sich um ihn eine Anzahl von 2—300 Familien, die sich zu einer eigenen Gemeinschaft constituirten und unter der Führung von Huschke, Steffens und Haugwitz die Freiheit vom landesherrlichen Kirchenregiment verlangten. Die Polizeiverfolgungen bewogen S. 1832 seine Aemter vollends niederzulegen, obgleich ihm jetzt die lutherische Sacramentsverwaltung freigestellt wurde. Er schlug eine Professur in Halle aus und ging 1832 nach Dresden, von dort ausgewiesen, nach Glauchau, 1839 nach Nürnberg, wo er 21. März 1843 starb. Die Gemeinschaft, durch Auswanderung besonders nach Australien stark gelichtet, erhielt 1841 freie Hand und 1845 durch eine Genetalconcession des Königs Anerkennung (vgl. d. A. Lutheraner, separirte). S. schrieb: Beiträge zur Kenntniß der alten Welt, Bresl. 1806—9; Das Abendmahl, Bresl. 1823; Gesch. der luth. Gemeinde in Breslau, Nürnb. 1832; Actenmäß. Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union, Leipz. 1833 u. a.

Scheidebrief. S. Ehe bei den Hebräern.

Scheidemann (Luther in Hiob 9, 33 f.) = Schiedsmann, Richter. S. Regierung bei den Isr.

Schelamim. S. Dankopfer.

Schelhorn. 1) Johann Georg, der Vater, berühmter Kirchenhistoriker. Geb. zu Memmingen 8. Dec. 1694, Sohn von Joh. S., einem Kaufmann, und Elisabeth, geb. Blanck, studirte, frühentwickelt, seit 1712 zu Jena Philosophie, Geschichte, Philologie und Theologie (wo ihn besonders Buddeus anzog), ging 1714 krank nach Altorf, studirte, wieder genesen, hier und seit 1717 aufs Neue in Jena und widmete sich seit 1718 in seiner Vaterstadt, wo er Conrector an der Realschule und Stadtbibliothekar wurde, literarischen Arbeiten (historischen und philologischen). 1732 ward er Prediger in Buxach und Hardt unweit Memmingen, kehrte aber 1734 als Stadtpfarrer nach Memmingen zurück, wo er 31. März 1773 als Superintendent (seit 1753), Doctor der Theologie u. Mitglied der Academie zu Roveredo starb. Seine ersten Arbeiten finden sich in den Leipziger Miscellaneen und in der Bremer Bibliothek. 1725—1731 erschienen seine berühmten Amoenitates litterariae, quibus variae observationes, scripta item quaedam anecdota et rariora opuscula exhibentur (Frankf. und Lpz., 14 Thle.; Anfang der 2. Aufl. 1737—38 — eine Fundgrube von Notizen über allerlei historische Einzelheiten, seltene Bücher, ungedruckte Schriften u. s. w.); dann seine Commentatio hist.-eccl. de religionis evang. in provincia Salisburgensi ortu, progressu et fatis, Leipz. 1732; deutsch 1732, holländ. 1733. Ferner: Amoenitatis historicae ecclesiasticae et litterariae, Thl. I u. II Frankf. u. Leipz. 1737—38; Thl. III Leipz. 1746; Deutsch: Ergötzlichkeiten u. s. w. Ulm 1762—64; Lebensbeschreibungen berühmter Männer (Paul Scaliger, Camerarius), Nürnb. 1740; Acta historico-eccles. saec. XV et XVI, Ulm 1738; De antiquissima Latinorum Bibliorum editione diatribe, Ulm 1760 u. a. Von früheren Arbeiten ist noch die Reformationshistorie der Reichsstadt Memmingen, Memming. 1730 erwähnenswerth. — 2) Joh. Georg S., der Sohn des Vor., geb. 4. Dec. 1733 zu Memmingen, besuchte die Universität Göttingen, ward 1756 ebenfalls Prediger in Buxach und Hardt und, nach Verwaltung anderer Pfarrstellen, 1762 Prediger und Gehülfe seines Vaters an der Bibliothek und 1793 Superintendent; † 18. Nov. 1802. Schrieb: Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, Stettin 1772—75; Kleinere historische Schriften, Memming. 1789—90 u. a. Vgl. die Biographie des letzteren von seinem Sohn Benedict, Memm. 1811 und Hirschings Histor.-lit. Handb. von Ernesti X. 2, S. 353 ff. Leipz. 1808.

Schellen waren an dem untern Saume des Oberkleides angebracht, welches zur großen Amtstracht des Hohenpriesters gehörte (Klingeln), und zwar zwischen Granatäpfeln, mit diesen abwechselnd. Nach der jüdischen Traditon betrug ihre Zahl 72 (j. bag. Clemens Alex., Stromata 5. 241; Protevang. Jacobi c. 8); ihr Zweck war Erregung der Aufmerksamkeit. Vgl. 2. Mos. 28, 33 f.; 39, 25 f. — Die Uebersetzung Raschis u. A. in Sach. 14, 20: S. der Rosse (Luth. Rüstung) ist in soweit nicht treffend, als es sich hier mehr um klingende Metallplättchen handeln dürfte, wegen der anzubringenden Aufschrift „heilig Jehovah". So Gesenius, Winer u. A. — Die S. in 2 Sam. 6, 5 und 1. Cor. 13, 1 bei Luther sind an ersterer Stelle nach der Vulg. seistra, Schüttelinstrumente, Eisenstangen, durch einen Handgriff verbunden, mit Ringen behängt oder mit losen Metallstäbchen in Löchern sich bewegend (die ägypt. Isisklapper); an der letzteren ist die Cymbel gemeint. — Unter den zum kirchl. Gebrauch bestimmten Gegenständen in der kath. Kirche befindet sich ebenfalls ein S.-Instrument (tintinnabulum, zuerst eine kleine Glocke bezeichnend), welches bei theophorischen Processionen, auch bei der Messe statt des Altarglöckchens, geläutet wird. Die Sitte stammt aus dem 12. Jahrhundert.

Schelling, Friedr. Wilhelm Joseph, geb. 27. Jan. 1775 zu Leonberg im Würtembergischen, studirte, geistig ungewöhnlich früh entwickelt, schon seit 1790 im theologischen Stift zu Tübingen, wo er mit (dem 5 Jahre älteren) Hegel in freundschaftlichem Verkehr trat. Schon 1792 arbeitete er eine kleine Schrift über Genesis 3. aus, auf welche hin er zum Magister promovirt ward; und schon 1793 erschienen seine „Mythen und Philosopheme der ältesten Welt" in den Memorabilien von Paulus. 1795 folgten die Schriften: „Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt", und „Vom Ich als Princip oder vom Unbedingten im menschlichen Wissen". In demselben Jahre begleitete S. mehrere Barone von Riedesel als deren Führer nach Leipzig, wo er sich namentlich mit Naturwissenschaften beschäftigte. Von da siedelte er nach Jena über, wo er seit 1798 als a. o. Professor mit Fichte zusammen wirkte, und nach dessen Weggang 1803 dessen Nachfolger in der o. Professur ward. Von Jena folgte S. 1804 einem Rufe nach Würzburg, worauf er 1807 zum Generalsecretär der Königl. Academie der bildenden Künste in München ernannt und geadelt

wurde. — Inzwischen hatte S. schriftstellerisch und als Docent mit solchem Erfolge gewirkt, daß die Zeitgenossen schon damals zu ihm als zu einem geistigen Heros hinaufsahen. In seinen ersten Jahren hatte er mit Begeisterung die Philosophie des sogen. subjectiven Idealismus vertreten, in Uebereinstimmung mit Fichte, aber in voller Unabhängigkeit von demselben. Dieser Periode gehören insbesondere die Schriften an: „Philosophische Briefe über Dogmatismus u. Kriticismus", 1795, und „Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre", 1797. Seitdem begann sich jedoch S. aus dem einseitigen subjectiven Idealismus herauszuarbeiten und denselben zu einem objectiven Idealismus umzugestalten, mittelst dessen er (wie später die geschichtliche und religiöse Lebensentwicklung der Menschheit so zunächst) das Leben der Natur philosophisch zu erfassen versuchte. Die Schriften dieser Naturphilosophie („Ideen zu einer Philosophie der Natur", 1797; „Von der Weltseele, eine Hypothese der höheren Physik zur Erklärung des allgemeinen Organismus", 1798; „Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie", 1799) fallen in die Jahre 1797—1800. S. erkennt jetzt das wirkliche Sein nicht blos im Ich, sondern auch in der Natur an, und zwar in dieser dasselbe Sein, nur auf niederer Stufe, als im Ich. Beide sind nicht sich ausschließende Gegensätze, sondern Ein großer Zusammenhang des Seins. Auch in der Natur lebt eine unendliche Thätigkeit, welche durch entgegenwirkende verendlichende Thätigkeit zu realen Produktionen führt. Nach Selbstanschauung (im Licht) ringend erhebt sich die Natur von einer Stufe ihrer Bildung zur andern, bis sie im Ich sich in ideeller Weise erfaßt. Zu der Naturphilosophie kommt hier der transcendentale Idealismus hinzu, der den Faden weiter führt. Die Construction der Natur, welche bisher realistisch ausgeführt war, erfolgt nun idealistisch vom Ich aus. Aber dasselbe Gesetz innerer, allmählicher Selbsterhebung, welches die Natur durchdringt, ist auch dem Ich immanent. In ihrer höchsten Potenz ist die Selbstanschauung des Ich die ästhetische. — S. entwickelte diese Gedanken mit einem Glanze der Darstellung, und wußte seinen philosophischen Entwickelungen einen so eigenthümlichen, frischduftenden poetischen Hauch zu verleihen, daß seine Schriften bald das Gemeingut aller Denkenden waren, so daß die neue Weise seiner Philosophie wie mit einem Zauberschlage die Herrschaft über die Geister erlangte. Man sah es seinen Schriften schon damals wie späterhin an, daß sie im lebendigsten Verkehr mit August Wilh. Schlegel, mit Göthe, Schiller u. s. w. erzeugt waren. — Indessen konnte doch S. auf seinem bis dahin gewonnenen Standpunkte nicht stehen bleiben. Seine Anschauung von dem Verhältnisse zwischen Natur und Geist, deren Durchführung ihn die absolute Identität beider hatte erkennen lassen, bedurfte nothwendig einer Begründung, eines Ausgangspunktes, von welchem aus dieses Verhältniß begreiflich war; und indem nun S. das, was ihm bis dahin am Ende seines Philosophems gestanden hatte, an den Anfang desselben stellte, um den großen Organismus alles Seins in seinem organischen Werden durchschauen und aufbauen zu können, so gestaltete sich seine Philosophie zur sogen. Identitätsphilosophie, mit welcher er erst recht bestimmt zu Fichte in Gegensatz trat. — Der Ausdruck „absolute Identität", womit S. das Absolute bezeichnet, ist nämlich im Gegensatz zum subjectiven Idealismus aufgestellt. Nach dieser Anschauung ist das Erkennen keine bloße von den Dingen ausgehende Einwirkung, sondern Produkt der Selbstthätigkeit des Geistes, der den gegebenen Stoff formt, bildet, ihm die Art der Erscheinung gibt, so daß der Mensch nur die letztere, nicht aber die Dinge an sich erkennt. Diesen ganzen Gedankenzusammenhang zurückweisend, stellt nun S. von vornherein den Begriff des absoluten Seins auf. Dasselbe ist die absolute Identität und Einheit von Grundgegensätzen, die eine unendliche Fülle von Einzelgegensätzen umschließen. Es sind dieses die Grundgegensätze des Subjectiven und Objectiven, des Idealen und Realen, des Geistes und der Natur, der Vernunft und der Materie. Dieselben sind, inwiefern sie nicht außerhalb des Absoluten in relativer Selbständigkeit existiren, sondern immanente Momente der absoluten Einheit bilden, die Form der letzteren, aber auch nur Form, indem die absolute Identität an sich schlechthinnige Indifferenz des Subjectiven und Objectiven ist. Alles was ist, ist an sich das Absolute selbst, welches insofern die Totalität (nicht die Ursache) alles Seienden ist. Jedes einzelne Sein ist eine bestimmte Form der Existenz der absoluten Identität. Diese letztere ist an sich untheilbar. Insofern sich aber in dem einzelnen Sein das Uebergewicht des Objectiven und Realen über das Subjective und Ideale darstellt, ist die Einheit desselben = Natur. — Diesem Standpunkt gehört (wenigstens im Wesentlichen) noch die Reihe von Schriften an, welche S. in den Jahren 1801 bis 1807 veröffentlichte (Neue Zeitschrift für speculative Physik, 1801, Bd. II, Heft 2; Kritisches Journal der Philosophie von S. und Hegel, Jahrg. 1802. 1803; Bruno, oder über das natürliche und göttliche Princip der Dinge, 1802; Vorlesungen über die Methode des academischen Studiums, 1803; Philosophie und Religion, 1804; Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zur verbesserten Fichteschen Lehre, 1806; Jahrbücher der Medicin als Wissenschaft, von S. und Markus herausgegeben 1806 und 1808). Diese Schriften sind Vervollständigungen und Erweiterungen der früheren Arbeiten in aphoristischer und fragmentarischer Gestalt, in denen der Fortschritt der Philosophie S.s in erkennbarster Weise hervortritt. Dieselbe kommt dem theistischen Gottesbegriff immer näher, schickt sich an für das Christenthum Verständniß zu gewinnen und wird mehr und mehr geneigt, die Stelle, welche sie früher für das ästhetische Ideal, für die Kunst beanspruchte, der Religion zuzuerkennen. Dabei läßt sich in einzelnen dieser Schriften bereits der Uebergang zu einer neuen philosophischen Position und der Drang zu einer ganz neuen philosophischen Entwicklung wahrnehmen. Die frühere methodische Strenge in der Bewegung läßt nach; dafür wendet sich S. der Mystik des Neuplatonismus und (unter Franz v. Baaders Einfluß) Jacob Böhmes zu, und in die Gedankengänge des letzteren sich mehr und mehr vertiefend, beginnt S. die großartigsten Ideenconceptionen von mystisch-intuitivem Charakter mit seinem naturphilosophischen Identitätssystem zu vermitteln. — Da erschien 1809

S.s berühmte Abhandlung über die menschliche Freiheit, welche bereits die Elemente, die Grundlagen und die Richtung eines durchaus neuen Systems, eines speculativen Theismus darlegte. Hier erscheint nicht mehr ein endloses Werden als Identität eines endlosen Selbstverwirklichungsprozesses Gottes; diese absolute Identität ist nicht mehr der Gott des Systems, sondern (nach einem von Böhme entlehnten Ausdruck) der Urgrund oder der Ungrund der Gottheit, aus welchem sich diese durch Trennung und Scheidung ihrer Lebensmomente (Potenzen) als persönlicher Geist hervorhebt. Von dieser Idee der freien Persönlichkeit Gottes aus (welche jetzt die frühere Stelle der Identität einnahm) konnte nun S. einerseits die Idee einer freien Schöpfung erfassen und andrerseits in dem Menschen die Möglichkeit der wahren Freiheit, die Möglichkeit des Bösen wie des Guten nachweisen. Die neue Gottesidee war aber wesentlich die Idee des sich offenbarenden Gottes, die Idee der Offenbarung. — Die philosophische Denkweise S.s war somit jetzt eine ganz neue geworden und es war nun die Aufgabe desselben, das neue System, dessen Conception in ihm erfolgt war, nach allen Seiten hin auszugestalten. Dieser Aufgabe gab sich S. in aller Stille und Zurückgezogenheit hin. In dem langen Zeitraum von 1813 bis 1854 veröffentlichte er fast gar nichts. Zweimal wurde der schon begonnene Druck größerer Werke wieder eingestellt und das Gedruckte vernichtet. Es war dieses die Zeit, in welcher, da man S. mit seiner Philosophie als bereits der Vergangenheit angehörig ansah, Hegel mit seiner Identitätsphilosophie sich erhob und von der denkenden Welt fast vollständigen Besitz ergriff. Die äußere Lebensstellung S.s änderte sich inzwischen wiederum mehrmals. 1820 ließ er sich mit Erlaubniß der Staatsregierung in Erlangen nieder und begann wieder zu dociren. Hernach, 1827, wurde er Geh. Hofrath und o. Professor der Philosophie an der von Landshut nach München verlegten Universität; auch wurde er hier zum Generalconservator der Institute der Academie und hernach zu deren Vorstand ernannt. Außerhalb seines Auditoriums hörte man wenig von ihm; aber alle Diejenigen, welche die Wahrnehmung des zersetzenden Einflusses, den Hegels Dialektik auf das christliche Bewußtsein ausübte, mit Schmerz und Sorge erfüllte, hofften immer noch, daß die Wahrheit der Offenbarung in S. ihren siegreichen Apologeten finden werde. Man rief ihn daher 1841 nach Berlin, und S., schon ein Greis, folgte dem Rufe. In Berlin, wo man ihn mit Spannung erwartet hatte, begann nun S. seine Vorlesungen über Philosophie der Mythologie und der Offenbarung, mit denen er von vornherein zu Hegel in Gegensatz trat, vor einem überaus zahlreichen, durch seine Mischung glänzenden Auditorium (vgl. Paulus, Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung u. s. w., 1843). Allerdings ermäßigte sich der Enthusiasmus, mit dem man S.s Ankunft in Berlin kaum hatte erwarten können, bald. Nicht Alle fanden in seinen Vorträgen das, was sie sicher gehofft hatten; allein seine Thätigkeit in Berlin war dennoch eine außerordentlich frische und fruchtbringende, indem er die zunächst für das Auditorium bestimmte Bearbeitung seines System allmählich für den Druck einrichtete. Noch stand S. mitten in dieser Arbeit drin, als er 1856 zu Ragaz, wo er sich aufhielt, um das Bad Pfeffers zu gebrauchen, starb. Zwei Jahre später begann sein Sohn (der würtemb. Geistliche Karl Friedrich August S.) die literarische Hinterlassenschaft des Vaters in einer Gesammt-Ausgabe zu veröffentlichen (14 Bände, Stuttg. und Augsb., 1856—61), in welcher das spätere System S.s in der Gestalt von Vorlesungen vorliegt. Den Ausgangspunkt desselben bilden die Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit. Das logische Denken reicht wohl (wie bei Hegel) zur Erkenntniß des Begriffs, aber noch nicht zur Erkenntniß des realen Seins aus. Die letztere ist Sache der Erfahrung. Daher muß zu der bisherigen negativen Philosophie eine positive Philosophie hinzukommen. In dieser letzteren erhebt sich nun S. mit dem weiten, umfassenden Blick seines starken Geistes, um ebenso die Tiefen der Offenbarung, als die in den uralten Mythen der Menschheit ausgesprochene Ahnung der Völker zu durchdringen, und indem er die Wahrheit und Einheit derselben aus Licht zieht, die Geschichte des sich offenbarenden Geistes in ihrem großen, die ganze Menschheitsgeschichte umspannenden Zusammenhange, und in diesem das Christenthum als die absolute Wahrheit des Geistes zu erweisen. — Die Bedeutung, welche diesem System für die Philosophie und für die Theologie eignet, würde nun gänzlich verkannt werden, wenn man dasselbe (was die Hegel'sche Philosophie für sich beanspruchte hat) als die absolute Philosophie ansehen und geltend machen wollte. Auch dieses letzte System leidet an Mängeln, die sich dem christlichen Bewußtsein als wirkliche Grundschäden darstellen. Es ist dieses der gnostische Charakter des Systems, der sich namentlich darin zu erkennen gibt, daß ethische Ideen vielfach als kosmogonische aufgefaßt und behandelt werden (z. B. das Böse). Dabei ist aber zu beachten, daß S. der einzige Philosoph der Neuzeit ist, von dem gesagt werden kann, daß die Herstellung eines philosophischen Verständnisses der Religion im Allgemeinen ein Zielpunkt seiner philosophischen Arbeit von Anfang an, und daß dieselbe in der Zeit seines gereiften philosophischen Denkens der Mittelpunkt desselben gewesen ist. S. und Schleiermacher haben sich in gemeinsamer Vertretung des Gedankens die Hand gereicht, daß das Christenthum Geschichte, daß es Thatsache sei und darum nur durch Erfahrung erkannt werden könnte. Auf dieser Thatsache vor Allem beruht der Einfluß, den S. auf die Entwicklung der theologischen Wissenschaft ausgeübt hat und für unabsehbare Zeiten noch ausüben wird. Indessen sind es nicht bloß die Philosophie und die Theologie, welche von S. die kräftigsten und fruchtbarsten Anregungen erhalten haben; vielmehr ist die epochemachende Einwirkung der Philosophie S.s vor Allem auch auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft wahrzunehmen. Die Auffassung der Geschichte von idealen Gesichtspunkten aus, wonach dieselbe in ihrer inneren organischen Einheitlichkeit, in ihrem genetischen Zusammenhang, in ihrer Logik, in ihrem inneren Pragmatismus erkannt zu werden sucht, wird gewöhnlich, aber mit Unrecht, auf Hegel zurückgeführt. Denn in Wahrheit ist nicht Hegel sondern S. der Erste gewesen, der eine

solche Auffassung der Geschichte gefordert und begründet, der gezeigt hat, wie die Geschichte im Verlauf der Thatsachen zu begreifen und wie insbesondere die Geschichte des Christenthums (zwar nicht aus aber) in dem großen Zusammenhange des Entwicklungsganges des Menschengeschlechtes wissenschaftlich zu verstehen ist. — Vgl. Rosenkranz, S., 1843; (Kapp,) S., von einem vieljährigen Beobachter, 1843; Biedermann, Die deutsche Philosophie seit Kant, 1842, Bd. II; Erdmann, Gesch. der neueren Philosophie, 1853, III, 2; Fortlage, Genetische Gesch. der Philosophie seit Kant, 1852, S. 146—189; auch Schuberts Selbstbiographie, Plitts Leben und Briefe S.s, und Haym, Hegel und seine Zeit, 1857, sowie Haymann, S., Dresd. 1871.

Schelstrate (Schelstrate, Schelstrade, Schelstraate, Schelstraten), Emanuel von, geb. 1648 oder 49 zu Antwerpen, Jesuit, ward Kanonikus und Kantor an der Antwerpener Kathedrale, dann Unterbibliothekar an der Vaticanischen Bibliothek und Kanonikus zu St. Johann im Lateran und zu St. Peter in Rom, wo er 6. April 1692 starb. Am bekanntesten ist er geworden durch seine Versuche, spätere Dogmen der kath. Kirche mit Hülfe der sog. Arcandisciplin aus der älteren Kirche herzuleiten, eine Manier, welche sich die kathol. Kirche seitdem vielfach zu Nutze gemacht hat. Es geschah dies zuerst in S.s gelehrtem Werke Antiquitas illustrata circa Concilia generalia et provincialia, decreta et gesta Pontificum et praecipua totius historiae ecclesiasticae capita, Antw. 1678; Rom 1692. 97. Gegen die Einwürfe Tentzels von protestantischer Seite (Dissertatio de disciplina arcani, Wittenb. 1683) vertheidigte er sich in der Schrift De disciplina arcani, Rom 1685 (s. Tentzel, Exercit. selectae, Leipz. und Frankf. 1692, II, S. 1—354 und Schröckh, K.-G. IV, 373). Von Bedeutung sind seine kritischen Arbeiten bezüglich der Papstcatalogе (s. d. A. Liber pontificalis): Dissertatio de auctoritate patriarchali et metropolitana, Rom 1692 und das erstgenannte Werk. Sonst nennen wir von kirchengeschichtlichen Schriften noch: Ecclesia Africana sub Primate Carthaginiensi, Paris u. Antw. 1679; Acta Ecclesiae Orientalis contra Calvini et Lutheri haereseon (Rom) und die (stark päpstlich gefärbten) Werke das Constanzer Concil betreffend: Acta Constantiensis Concilii, Antw. 1683 (nebst Dissertation); De sensu et auctoritate decretorum Concilii Constantiensis, Rom 1686 (nebst Compendium chronologicum rerum ad decreta Constant. spectantia).

Schelwig, Samuel (Schelgwig), geb. zu Polnisch-Lissa 8. März 1643, besuchte das Gymnasium zu Breslau und seit 1661 die Universität Wittenberg, ward 1663 Magister, 1667 academischer Adjunct, danach Conrector zu Thorn. 1673 als Prof. der Philosophie und Bibliothekar nach Danzig berufen, ward er 1675 a. o. Professor der Theologie, 1681 Prediger an der Katharinenkirche, 1685 an der Dreifaltigkeitskirche und Rector des Gymnasiums; † 18. Jan. 1715. Schüler Calovs und Strauchs in Wittenberg, ein starrer lutherischer Orthodoxer, trat er neben Löscher als leidenschaftlicher Gegner des Pietismus in zahlreichen Schriften gegen Spener, Zierold in Stargard und Joachim Lange (der ihm 28 Irrthümer nachwies, welche geradewegs in die Hölle führten; vgl. dessen Idea et Anatome etc., Frankf. 1707) auf. Unter denselben sind hervorzuheben: Catechismus-Reinigung, Danz. 1684, 1712; Cynosara conscientiae oder Leitstern des Gewissens, d. i. deutliche Erörterung vieler u. s. w. Gewissensfragen, Frankf. und Leipz. 1692; Synopsis controversiarum sub pietatis praetertu motarum, Danz. 1701. 1708. 1712; De Novatianismo und Wigandiana, Danz. 1702; Hulderici Augustani Epistola de continentia Clericorum cum commentatione, Danzig 1707; Manductio ad Augustanam Confessionem, Danz. 1711; Vindiciae articuli de justificatione, Wittenb. 1712; Manductio ad Formulam Concordiae, Danzig 1712. Vgl. Unschuld. Nachr. auf das Jahr 1706. 1707. 1708. 1710 (Leipzig).

Schenkel, Daniel, Prof. der Theol. zu Heidelberg und einer der bekanntesten Vertreter des kirchlichen Liberalismus. Geb. am 21. Dec. 1813 zu Dägerlin im Canton Zürich, studirte er unter de Wette zu Basel, dann, nach kurzer practischer Thätigkeit zu Schaffhausen, unter Lücke und Gieseler in Göttingen Theologie. 1838 habilitirte er sich zu Basel als Privatdocent der Theologie und betheiligte sich an dem literarischen Streit, welcher durch das Strauß'sche Leben Jesu entstanden war („Die Wissenschaft und die Kirche. Zur Verständigung über die Strauß'sche Angelegenheit. Mit einem Sendschreiben an Lücke, Basel 1839"). In derselben Zeit erschien auch seine Schrift »De ecclesia Corinthiaca primaeva factionibus turbata«, Basel 1839. 1841 trat er ins practische Amt ein als Pfarrer am Münster in Schaffhausen, mit welcher Stellung sich noch eine Reihe anderer einflußreicher Aemter im Kirchenrath, Cantonsschulrath und im Großen Rath verbanden. 1849 wurde er an de Wettes Stelle als Professor der Theologie nach Basel berufen, 1851 in gleicher Eigenschaft und als Seminardirector nach Heidelberg. Bis dahin vertrat S. in seiner wissenschaftlichen Stellung die sogen. Vermittlungstheologie und in seiner kirchenpolitischen Richtung die Principien der sog. positiven Union, welche er als die wahren Grundprincipien des Protestantismus erkannte. Das Wert, welches den wissenschaftlichen Unterbau dieser Richtung darlegt, ist sein „Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters beleuchtet, 3 Bde. Schaffh. 1846—51; 2. Aufl. in 1 Bde. 1862". Fast an allen kirchlichen Bewegungen, welche bis dahin aufgetreten waren, hat S. thätigen Antheil genommen. Wie an der Strauß'schen Bewegung, so betheiligte er sich in Schaffhausen an den Verhandlungen in Betreff des Convertiten Hurter („Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, 1844"), trat dann in der deutsch-kath. Bewegung auf („Die protest. Geistlichkeit und die Deutschkatholiken. Eine Erwiderung auf die neueste Schrift von Gervinus. Mit Replik in 2. Auflage 1846"), beleuchtete 1847 „Die religiösen Zeitkämpfe in ihrem Zusammenhang mit dem Wesen der Religion und der religiösen Gesammtentwickelung des Protestantismus in 20 Reden" und griff nach seiner Uebersiedelung nach Heidelberg in die Kämpfe mit dem Katholizismus (Alban Stolz) als glücklicher Polemiker ein („Fels oder Sand? 2. Aufl. 1851"; „Gesetzeskirche und Glaubens-

kirche 1852"; „Gespräche über Katholizismus und Protestantismus, Heidelb. 1852"; „Das Prinzip des Protestantismus 1852"; auch der Vortrag auf der Versammlung der evangel. Allianz zu Berlin 1857). Außer diesen Schriften diente S. als Organ seiner kirchlichen Bestrebungen die Allg. Kirchenzeitung, welche er 1852—59 redigirte. Wie seine Predigten („24 Predigten über Grund und Ziel unseres Glaubens 1843"; „Predigten, Schaffh. 1850. 51" und viele einzeln herausgeg.), so stehen auch die beiden Schriften: „Der Unionsberuf des evang. Protestantismus, Heidelb. 1855", und „Die Reformatoren und die Reformation, Wiesb. 1856" auf dem Boden der bisher von ihm vertretenen Richtung. In dieselbe Zeit fällt seine Theilnahme an dem Kampf Bunsens gegen Stahl: „Für Bunsen wider Stahl, Darmst. 1856". Während der fünfziger Jahre aber trat, im Gegensatz gegen die kirchliche Entwickelung in Baden, die namentlich durch die Generalsynode von 1855 in der Einführung einer neuen Agende und neuer Lehrbücher einen entschiedeneren Ausdruck fand, eine wesentliche Veränderung in S.s Stellung ein, so daß er bald als Führer der Oppositionspartei und als Verfechter derjenigen Prinzipien, welche später den Protestantenverein hervorriefen, in Baden eine einflußreiche Stellung einzunehmen begann. In den Kämpfen gegen die Agende 1857 und gegen das Concordat 1859 steht S. neben Zittel und Häußer an der Spitze der liberalen Partei, die in den „Durlacher Conferenzen" sich sammelte, schließlich einen Umschwung der kirchlichen und politischen Verhältnisse herbeiführte und durch die Generalsynode von 1861 die badische Landeskirche auf Grund des „Gemeindeprinzips" (eines im Gegensatz zum reform. Presbyterialprinzip aufgestellten, dem protest. Kirchenrecht bis dahin ganz fremden Begriffs) reorganisirte (vgl. „Die Erneuerung der evang. Kirche nach den Grundsätzen der Reformation 1860"). Während seine „Christl. Dogmatik" (2 Bde. Wiesb. 1858—59), auf dem „Standpunkte des Gewissens" eine freie (aber nicht sehr wissenschaftliche) Fortbildung der Schleiermacherschen Theologie, noch immer eine vermittelnde Stellung einnimmt, ist er dagegen bestrebt, seinen kirchenpolitischen Prinzipien eine immer ausgedehntere Wirksamkeit zu geben, theils durch seine Allg. kirchliche Zeitschrift (Elberfeld 1860—72), theils durch Mitbegründung des Protestantenvereins 1863, dessen Programm er in seiner Schrift „Christenthum und Kirche im Einklang mit der Culturentwickelung" näher darlegt. Als er 1864 durch seine Schrift „Characterbild Jesu" noch einen Schritt weiter über seine frühere wissenschaftliche Stellung hinausthat, wurde er der Gegenstand heftiger Angriffe, indem 118 badische Pfarrer seine Absetzung als Seminardirector verlangten und durch eine große Anzahl außerbadischer Protestirender und bei dem preußischen Oberkirchenrath Unterstützung fanden. Der badische Oberkirchenrath entschied aber in einem Erlasse vom 17. Aug. 1864 mit Berufung auf das Prinzip der protest. Lehrfreiheit zu Gunsten des Angegriffenen und die Generalsynode von 1867 trat dieser Entscheidung bei; S. selbst vertheidigte sich in seiner Schrift „Die protest. Freiheit im Kampfe mit der kirchlichen Reaction, Wiesb. 1865". Von sonstigen Arbeiten S.s ist zu den genannten noch hinzuzufügen: Die Bildung der evang. Theologen für den praktischen Kirchendienst, eine Denkschrift, 1863; Der deutsche Protestantenverein und seine Bedeutung in der Gegenwart, Wiesb. 1868 u. 71; Ernst Moritz Arndt, Elberf. 1866 u. 69; Daniel Friedrich Schleiermacher, Elberf. 1868; Luther in Worms und Wittenberg, Elberf. 1870; Die Commentare zum Epheser-, Colosser- und Philipperbriefe im Langeschen Bibelwerke und das groß angelegte „Bibellexicon. Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder, Lpz. 1868 ff.", dessen Redaction er übernommen hat. Ueber seine Ausgabe von Rothe's Dogmatik s. d. A. Rothe.

Schenkendorf, Gottlob Ferdinand Max von, einer der positiv-christlichsten unter den deutschen Romantikern, geb. 11. Dec. 1783 zu Tilsit als Sohn eines Offiziers. Er studirte zu Königsberg Cameralia, erlernte seit 1805 die Landwirthschaft und lebte dann in Königsberg als Referendar, nebenbei mit seiner weiteren Ausbildung beschäftigt. Schon frühzeitig durch die frommen Kreise in seiner Heimath religiös angeregt (welche damals in ununterbrochenem, lebendigem Zusammenhange bis Petersburg reichten; man denke nur an Elise von der Recke, an die Frau von Krüdener, an Kaiser Alexander I. u. A.), bildete er sich nach dieser Seite hin unter dem Einflusse der Romantiker, eines Novalis, Jung-Stilling (mit dem ihn in der Folge herzliche Freundschaft verband) u. A. weiter aus. Im Jahre 1812 verheirathete er sich zu Karlsruhe, nahm Theil an den Befreiungskriegen und starb als Regierungsrath zu Coblenz 11. Dec. 1817, am seinem Geburtstage. Seine Dichtungen, Zeugnisse eines tiefen Gemüthes und voll weicher Anmuth in der Form, erschienen als: Christliche Gedichte, Berl. 1814; Gedichte, Stuttg. 1815; Poetischer Nachlaß, Berl. 1832 (Gesammtausgabe Berl. 1837; Stuttg. 1862. 71). Außerdem hatte er 1808 zu Berlin „Studien" veröffentlicht. — Biogr. von Hagen, Berl. 1863.

Schenkl (Georg Jakob) Maurus (von), namhafter katholischer Theolog, geb. 4. Jan. 1749 zu Auerbach (Oberpfalz) als Sohn des dortigen Stadtsyndicus. Er besuchte seit 1760 das Gymnasium zu Amberg, ward dann im Kloster Priefling bei Regensburg Benedictiner, nachdem er in dem Novizenkloster Scheyern sein Noviziat zugebracht und 1765 die Gelübde abgelegt. 1772 nach absolvirtem Studium zum Priester geweiht, erhielt er im Kloster das Inspectorat über das Seminar und nacheinander die Aemter als Custos, als Pfarrer und Bibliothekar. Seit 1777 verwaltete er auswärtige Aemter; 1778—83 war er zu Weltenburg als Professor angestellt. Ende 1783 nahm man seine Lehrthätigkeit wieder zu Priesling in Anspruch, worauf er 1790 an das Lyceum zu Amberg berufen wurde; er ward Regens des Seminars, 1793 Schulrector; letzteres Amt legte er jedoch 1798 wiederum nieder. Hier und vorher zu Priesling lehrte er vorzugsweise Kirchenrecht, sonst aber auch Moral, Dogmatik und Pastoraltheologie, zu Amberg auch Kirchengeschichte. Nachdem er 1804 churpfälzischer Geistlicher Rath geworden, zog er sich seit 1816, durch Krankheiten geschwächt, völlig zurück und starb 14. Juni 1816. Einen Ruf nach Ingolstadt

1793 und nach Aschaffenburg 1804, verbunden mit dem Anerbieten eines Canonicats, hatte er abgelehnt. S. war ein frommer und würdiger Katholik, aber keineswegs ultramontan. Während er gegenüber der humanistischen Moral, wie sie die damalige Zeitströmung begünstigte, die objectiven Forderungen einer durchaus auf kathol.-christl. Boden erwachsene Ethik, jedoch maßvoll, geltend macht, spiegeln sich in seinen kirchenrechtlichen Schriften (welche bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche beide auf den Compromißfuß stellen, aber natürlich die principielle Superiorität der letzteren über den ersteren verfechten) die nationalkirchlichen Emancipationsbestrebungen in der damal. deutschen Kirche (Febronius; Emser Punktationen), wenn auch in milder Form, wieder. Von seinen literar. Arbeiten wurden die kirchenrechtlichen am berühmtesten: Juris ecclesiastici statui Germaniae et Bavariae accommodati syntagma, Regensb. 1785; Salzb. 1786 (schlechter Nachdruck: Bonn und Cöln 1787. 89); Institutiones juris ecclesiastici Germaniae imprimis et Bavariae accommodatae, Ingolst. 1790—91, 2 Bde. (Nachdruck: Bonn und Cöln 1792—98); 8. Aufl. 1797; 9. u. 10. Aufl. in ultramontanem Sinne bearbeitet von Scheill 1822. 30; vorher erschien: Positiones ex jure ecclesiast. universo et Bavarico, Regensb. 1783. 88. Großen Erfolg erzielte er auch durch die Ethica christiana, Tom. III, Ingolst. 1800—1; 2. Aufl. 1802—4; nachgedruckt in 5. Aufl. Wien 1830 (vgl. Ethicae christianae analysis von Wächter, Freib. 1804; und die Arbeiten von Riegler auf Grundlage von S.s Ethik), nebst Compendium ethicae christianae, Ingolst. 1805. 7. Außerdem: Positiones ex prima parte theologiae dogmaticae, Regensb. 1779; Pos. ex altera parte theol. dogm., Regensb. 1780; — Pos. ex theologia universa, Regensb. 1781; Pos. ex theologia theoretica christ. univ., Regensb. 1790. 97; — Synopsis prolegomenorum et periodi primae hist. ecclesiast., Regensb. 1787; — Institutiones theologiae pastoralis, Ingolstadt 1802. 3; Systema theologiae pastoralis, Ingolst. 1815; 3. Aufl. von Laberer, Landshut 1825—26 (Nachdruck: Gran und Wien 1824); Litaneien und Wechselgebete (anonym), Landsh. 1809. Vgl. Felder, Gelehrten-Lexicon.

Schenkung Constantins. S. Donatio Constantini.

Scheol. S. Hades.

Schenfelin (Schäuffelein), Hans Leonhard, altdeutscher Maler, geb. c. 1490 zu Nürnberg, Sohn eines von Nördlingen hierher übergesiedelten Kaufmanns; lebte zu Nördlingen (wo er 1515 das Bürgerrecht erhielt) und Nürnberg; † in ersterer Stadt 1539. Schüler Dürers, malte er in dessen Manier besonders zahlreiche Altartafeln, welche zuweilen im Ausdruck recht gelungen, im Ganzen aber ziemlich handwerksmäßig gearbeitet sind. Abgesehen von verschiedenen Gallerien besitzt namentlich Nördlingen mehreres von ihm; so die Belagerung von Bethulia (Figuren in altdeutschem Costüm). Auch als Holzschneider hat er mit Erfolg gearbeitet. — Er ist nicht zu verwechseln mit seinem Sohne Hans S., welcher zu Freiburg lebte.

Schiavone, eigentl. Andrea Medola, der venetianischen Schule angehörig; geb. 1522 zu Sebenico in Dalmatien, besonders nach Giorgione und Tizian gebildet. Der Hauptreiz seiner Bilder liegt in einem wundervollen saftigen Colorit — er verwendete das Helldunkel sehr reichlich —, während die Zeichnung mangelhaft ist. Werke in Italien, namentlich zu Venedig, und in Frankreich; einzelne zerstreut auch in den deutschen Galerien. S. starb 1582 zu Venedig.

Schibboleth, Richt. 12, 6 = Fluß (anderw.= Aehre), das Wort, welches Gideon die den Jordan Passirenden aussprechen ließ, um die Ephraimiter unter ihnen zu erkennen, welche nach einer Dialectverschiedenheit das Sch wie S sprachen (wie noch heute die Samaritaner).

Schicht, Johann Gottfried, berühmter Kirchencomponist, als Sohn eines Leinwebers, der zugleich Choradjuvant war, 29. Sept. 1753 zu Reichenau in Sachsen geboren. Während seines Aufenthaltes auf dem Zittauer Gymnasium durch den Musikdirector Trier musikalisch vorgebildet, warf er sich zu Leipzig, wo er seit 1776 die Rechte studirte, auf Hillers Rath gänzlich auf die Musik, wurde Gesanglehrer und 1785, nach seiner Verheirathung mit der Concertsängerin Baldestrla, Organist an der Neukirche und Musikdirector, 1810 Cantor an der Thomasschule; † 16. Febr. 1823. Gründlicher Theoretiker, dessen Werke einen feinen Geschmack und treffliche Verwendung der Instrumente zeigen, schrieb er besonders meisterhafte Arien und Motetten. Am meisten geschätzt sind, außer seinen frühesten 2 Oratorien: Die Feier der Christen auf Golgatha und: Die Gesetzgebung auf Sinai (von Rost), das Te Deum nach Klopstock und 2 andere Oratorien: Das Ende des Gerechten (von Rochlitz), sein Hauptwerk, und: Die letzten Stunden des Erlösers (von Kunath). Dazu kommen Messen, andere Compositionen des Te Deum, über 40 Motetten, worunter der 100. Psalm, Veni sancte spiritus, Nach einer Prüfung kurzer Tage, Jesus meine Zuversicht, Meine Lebenszeit verstreicht, hervorragen; endlich eine beträchtliche Zahl von Choralcompositionen, welche in dem von ihm bearbeiteten Allg. Choralbuch, Leipz. 1820, 3 Bde., enthalten sind. Auch seine musikwissenschaftlichen Arbeiten fanden vielen Anklang.

Schidone (Schedone), Bartolomeo, geb. 1559, ein Modenefer und Schüler der Caraccis, denen er eine correcte Zeichnung verdankte, während er sonst sich eher an die Manier Correggios anlehnt. Namentlich sind seine späteren Arbeiten durch Kraft, Anmuth und Natürlichkeit ausgezeichnet. Werke im Museum zu Neapel, in den verschiedenen Gallerien und in zahlreichen Kirchen Italiens. Fresken, von ihm und Abati 1604 gemalt, im Municipalpalast zu Modena. S., der übrigens ein arger Spieler war, starb 1615 als Hofmaler des Herzogs Ranuzzio zu Parma.

Schiedelbein, Hermann, berühmter Bildhauer, geb. 18. Nov. 1817 zu Berlin, von Wichmann unterrichtet, ging nach Petersburg, wo er an den Sculpturen der Isaakskirche arbeitete, kehrte 1841 nach Berlin zurück und starb hier 6. Mai 1867 als Professor an der Academie (seit 1860). Zu seinen, durch maßvolle Schönheit und Reichthum der Ausgestaltung hervorragenden, Arbeiten gehören z. B. die Kolossalgestalten der Apostel in der Kirche zu Helsingfors und die Statuen Luthers und Melanchthons in der Königsberger Universität.

Schifferinseln. S. Samoainseln.

Schifffahrt in der Bibel (Namen der Schiffe im A. T. Jon. 1, 3—5; 2. Chron. 8, 18; 1. Kön. 10, 11. 22 vgl. Jes. 33, 21; 4. Mos. 24, 24; Dan. 11, 30 [Kriegsschiffe, vgl. 2. Macc. 4, 20] und aram. Jon. 1, 5). Ein schifffahrttreibendes Handelsvolk sind die Hebräer nie gewesen; nur aus 1. Mos. 49, 13; 5. Mos. 33, 19; Richt. 5, 17 läßt sich auf Küstenfahrten der Stämme Sebulon, Dan und Asser (Fischfang und Transport auf Flößen 1. Kön. 5, 9. vgl. 2. Chron. 2, 16 f.) schließen; obschon neben ihnen Phönizier und Philister (die Euphratschifffahrt der Babylonier Jes. 43, 14 erwähnt, die Nilschifffahrt auf Papyruskähnen Jes. 18, 2) den lebhaftesten Seehandel unterhielten. Erst Salomo begann, in Verbindung mit Phönizien, welches die Matrosen (vgl. Jon. 1, 5. 6) lieferte, eine Handelsschifffahrt von Ezion-geber und Elath aus 1. Kön. 9, 26 f.; 10, 22, die aber keinen Bestand hatte. Auch ein erneuter Versuch Josaphats 1. Kön. 22, 49 f. schlug fehl. Unbedeutend blieb die S. später auch (trotz des Besitzes von Joppe 1. Macc. 14, 4 und Cäsarea Apg. 27, 2) nach ihrer Wiederaufnahme unter Maccabäern und Idumäern (vgl. Josephus, Antiqu. 13, 9. 2; 14, 10. 22. ff.; 17, 5. 1 u. a.; 14, 3. 2 jüd. Kriege). Nur die israelitische S. auf dem See Genezareth (im A. T. nicht erwähnt) war lebhaft. Es fuhren Fischerboote und Transportboote auf demselben Mtth. 4, 21; 8, 23 ff.; 9, 1; 13, 2; 14, 13 ff.; Luc. 5, 3; Joh. 6, 17; 21, 3; ja im jüd. Kriege mußte Vespasian eine Kriegsflotille auf ihm bewältigen (Josephus, Bell. jud. 2, 21. 8; 3, 10. 1 ff.). Das Ausführlichste über S. enthält neben Jonas 1, 1—6 und Ezech. 27: Apg. 27. 28. Dazu ist Folgendes zu bemerken: Die Schiffe waren entweder Frachtschiffe, geräumig gebaut, deren Fortbewegung hauptsächlich mittelst der Segel bewerkstelligt wurde, oder Kriegsschiffe, schlanker, weil es bei ihnen auf rasche Fortbewegung ankam, weshalb sie mit mehreren Reihen von Ruderern übereinander versehen waren. In alter Zeit waren die tyrischen Schiffe am berühmtesten, neben ihnen die ägyptischen. Zu ersteren lieferte der Libanon das Holz; besonders gaben die schlanken Coniferen desselben gute Mastbäume (Jes. 33, 23; ob Spr. 23, 34?). Die Eichen von Basan gaben Ruder (Jes. 33, 21); die Ruderbänke (Ezech. 27, 6) der Prachtschiffe waren mit Elfenbein eingelegt, wie überhaupt an denselben vielerlei Schmuckarbeit angebracht war; namentlich waren die Schutzplanen über dem Verdeck mit purpurfarbigen prachtvollen Teppichen hergerichtet, während sie sonst aus einfachem Zeittuch bestanden. Die Segel waren gewöhnlich ägyptischer Byssus, zuweilen bunt gestickt. Dazu kam das Tauwerk (Spr. 23, 34?. Ob unter Kameel Mtth. 19, 24 ein Schiffstau = κάμιλος zu verstehen, wie Origenes u. A. wollen, siehe in den Comment.) und die Flagge (vgl. Jes. 33, 23; ob 2, 16?). Die Mannschaft bestand aus Ruderern, Matrosen und Kapitän, wozu später der Steuermann kam Apg. 27, 11. Die Apostelgeschichte erwähnt das Steuerruder; die alten Schiffe hatten deren 1, 2 oder 4, welche vermittelst Stricken gerichtet wurden (auch Jak. 3, 4 genannt); ferner die Anker mit den Ankertauen; das Senkbleі; die Rettungsboote; von den Segeln das Artemonsegel (Besansegel, das noch heute bei den Italienern so heißt; Andere: Bramsegel) Apg. 27, 40, welches, am Hintermast befindlich, der Lenkung des Schiffes diente; endlich das Schiffszeichen 28, 11 („die Dioskuren", d. h. Castor und Pollux), wonach das Schiff benannt wurde, im Vordertheil; im Hintertheil stand das Bild der Schutzgottheit (in Apg. 28 war Beides eins; die Dioskuren waren die allgemeinen Schutzgötter der S. bei den Römern). Auch die Sitte, die Schiffe, wenn sie in Gefahr kommen auf Klippen zu laufen, mit Tauen zu umgürten, ist 27, 11 berücksichtigt. In Bezug auf die Winde s. d. A. In der Noth warf man Ballast aus 27, 18. 19, dann die Ladung 27, 38. Konnte man sich nicht durch das Boot retten, so versuchte man es mit Hülfe der Schiffstrümmer, falls man nicht im Schwimmen geübt war 27, 30 ff. 43 f. Schiffbrüche des Paulus sind 2. Cor. 11, 23, Gebete zu den Schutzgottheiten vor der Fahrt Weish. 14, 1 erwähnt. Da die Alten den Kompaß nicht kannten, waren Gestirne ihre Führer (s. Sternkunde); am liebsten fuhren sie die Küsten entlang und gingen den Winterstürmen durch Ueberwinterung in einem Hafen aus dem Wege. S. noch die Art. Schilf und Tharschisch. Vgl. Berghaus, Gesch. der Schifffahrtskunde bei den vornehmsten Völkern des Alterthums, Lpz. 1792; Benedict, Versuch einer Gesch. der S. und des Handels bei den Alten, Leipz. 1809; Tychsen, De commercio et navig. Hebr. in der Comment. Soc. Goetting. Bd. XVI; A. Jal, Archéologie navale, Paris 1840; Movers, Die Phönizier III, 1; Winer im R.-W. und die Archäologieen.

Schijn (spr.: Scheiu), Hermann, in Amsterdam 1662 geboren; ließ sich 1682, in welchem Jahre er nach medizinischen Studien zu Leyden und Utrecht zum Doctor promovirt wurde, in Rotterdam nieder, wo er nebenbei theologische Studien trieb und von den Mennoniten 1686 zu ihrem Prediger erwählt wurde. 1690 ward er nach längerer Weigerung Prediger der Taufgesinnten an der Kirche de Zon; † 1727. S. schrieb 1711 eine Korte Historie der Mennoniten, welche (auch in Deutschland) Aufsehen machte. Auf vielseitiges Verlangen erweiterte er diese Schrift zu einer ausführlichen Historia Mennonitarum, Amst. 1723. 29, 2 Bde.; M. van Maurik und G. Maatschoen übersetzten sie aus dem Lateinischen ins Holländische und ergänzten sie durch einen 3. Band; Adriaan Spinniller fügte dann zum 1. Theil noch einen Appendix hinzu. Außerdem schrieb S.: De Mensch in Christus 1721. 25; Beletselen des geestelyken Levens 1727 und eine Predigtsammlung: Heilige Keurstoffen, 1733, welche coccejanische Anschauungen neben viel Innigkeit und practischem Geschick erkennen läßt. Einer angestrebten Vereinigung aller Taufgesinnten diente sein Ontwerp tot Vereeniging der Doopsgezinden, 1723. — Die Literatur bei Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden etc. II, 136 f.

Schiiten. S. Mohammed.

Schild. Die Hebräer hatten, wie die meisten Völker des Alterthums, hauptsächlich zwei Arten desselben im Gebrauch, den kleinen, runden: »magen« Richt. 5, 8; 2. Chron. 9, 16 = ἄσπις, clypeus, und den großen, den ganzen Körper schützenden 1. Kön. 10, 16. 17, »zinnah« = θυρεός, σάκος, scutum, Tartsche. Der Thalmud (Mischna Chelim 24, 1) nennt 3 Arten. Das A. T. kennt außer den angeführten noch 2, die eine Ps. 91, 4, die andere (der Bedeutung nach streitig) Jer. 51, 11;

Ezech. 27, 11; Hohesl. 4, 4 erwähnt. Sie bestanden entweder blos aus Leder (zusammengelegt, aus der Haut von Nilpferden, Elephanten, Rindern u. a., zuweilen mit Metallüberzug) oder aus Holz oder Flechtwerk, mit Ueberzügen von Leder oder Metall, wohl auch (aber ausnahmsweise) ganz aus Metall (1. Sam. 17, 6; 1. Kön. 14, 27). Prachtschilde wurden mit Gold überzogen (1. Macc. 6, 39), häufiger mit Silber; massiv goldene vielleicht 1. Kön. 10, 16 f.; 14, 26 ff.; 1. Macc. 14, 24; 15, 18; auch Verzierungen aller Art brachte man an. Das Leder wurde ab und zu gesalbt, damit es nicht brüchig wurde. Die großen waren meistens viereckig, nach den Seiten eingebogen, die kleinen meistens eirund. Außerhalb des Gefechts trug man den S., mit einer Decke überzogen, an einem Riemen hängend über der Schulter (Fürsten mit Waffenträger); während des Kampfes hielt man ihn mit dem linken Arm, welcher durch eine lederne Handhabe geschoben wurde (ein besonderer Schildträger 1. Sam. 17, 7. 41). Wie eifersüchtig im Alterthum jeder Soldat über den Besitz seines S.s wachte, ist bekannt; die römischen Soldaten trugen ihren Namen auf dem S.e eingeschrieben. Erbeutete S.e wurden wohl verbrannt Ezech. 39, 9 oder als Trophäen in Tempeln aufgehängt 1. Chron. 11, 10 (?). Auch als Zierath für Baulichkeiten diente der S. 1. Kön. 10, 16; 14, 26; Hohesl. 4, 4; 1. Macc. 4, 57; 6, 2. Die von David angefertigten S.e und sonstigen Waffen waren (2. Kön. 11, 10) im Tempel als nationale Andenken aufbewahrt; vgl. Nerrath, De clypeis in loco sacro suspensis, 1737. Eine eigenthümliche Sitte der phönizischen Miethsoldaten, die Mauern mit den S.en zu behängen, s. Ezech. 27, 10 f. — Vgl. Ortlob, De scutis et clypeis Hebraeorum, 1718 und Caryophilus, De clypeis veterum, 1751.

Schildwächter, Richt. 7, 11 (Luther); das hebr. Wort ist von streitiger Bedeutung. Wahrscheinlich sind die zum Kampfe gerüsteten Truppenbestandtheile gemeint. Vgl. denselben Ausdruck in 2. Mos. 13, 18; Jos. 1, 14; 4, 12.

Schilf, Rohr, beides unter die hebr. Bezeichnung qaneh, griech. κάλαμος fallend; im Nil, im Jordan und Euphrat und in den Sümpfen der entsprechenden Länder in zahlreichen Arten wachsend. Besonders ist erwähnt: 1) Arundo donax 2. Kön. 18, 21; Jes. 36, 6; Matth. 27, 29 u. a., mit baumensdickem, hartem Schaft von 8—10′ Höhe, zu Stöcken brauchbar. 2) Arundo scriptoria 3. Joh. 13, welches, präparirt und nach Art unserer Federn zugeschnitten, zum Schreiben verwendet wurde. 3) Cyperus papyrus, hebr. gome, griech. βύβλος: die Papyrusstaude (Luther „Rohr"), jetzt Berde oder Berdi genannt; einst massenhaft an den sumpfigen Stellen Aegyptens und im Nil wachsend, jetzt dort selten, in Palästina dagegen häufiger, auch in Sicilien und Südtalien vorkommend, mit dreikantigen, unten armesdicken, nach oben schmäler zulaufenden, an der Spitze eine zusammengesetzte Blüthentrugdolde mit 8blättriger Hülle tragenden Schäften von 8—10′ Höhe; der Stamm ist blattlos, nur unten mit einem Kranz sich deckender schwertförmiger Blätter versehen; die Wurzel sehr stark, holzig und kriechend, von würzigem Geruch. Aus den Stengeln wurden die Papyrusköhne geflochten (2. Mos. 2, 3; Jes. 18, 2; ob Hiob 9, 26?); vgl. die Stellen aus den Alten bei Winer, R.-W. Art. S. Aus dem Bast verfertigte man Flechtwerk aller Art, Schuhe, Segel, Taue, Matratzen, Dochte u. s. f. und außerdem bekanntlich Papier. Unter „Ast" bei Luther Jes. 9, 14; 19, 15 sind wohl Arten der Binse, Scirpus, zu verstehen („Palmzweig und Binse" = „Hoch und Niedrig"), vgl. 58, 5; daraus verfertigte Stricke erwähnt Hiob 40, 21 (Luther „Angel"). 4) Das Riedgras, Carex, ist 1. Mos. 41, 2; Sir. 40, 16 erwähnt (das. hebr. Wort achu ägypt. Ursprungs). Das Meerschilf, Alga marina Jon. 2, 6 (ägypt. Schari), dessen Beschreibung bei Plinius H. N. XIII, 23, sect. 45 an arundo donax erinnert, ist wohl mit dem hebr. suph identisch. Von ihm die Bezeichnung Schilfmeer, jam-suph.

Schilfmeer. S. vor. Art. und Rothes Meer.

Schilfthier Ps. 68, 31, das Krokodil, Bezeichnung für Aegypten.

Schinner, Matthäus (Sedunensis, weil Bischof von Sitten). Geb. 1470 in Mülibach (Mallis), empfing er seine Ausbildung in Zürich und Como, ward um seiner großen wissenschaftlichen und practischen Begabung willen 1490 Domherr zu Sitten, dann bis 1509 Administrator bei seinem Oheim, der durch seine Mithülfe auf den Bischofsstuhl gekommen war, worauf er 1509 nach dessen Tode selbst Bischof ward und die unmittelbare Unterstellung seines Bisthums unter den Papst bei Leo X. durchsetzte. In den italienischen Wirren der Zeit trat er auf alle Weise Frankreich (dessen König Ludwig XII. seine Dienste abgewiesen haben soll) entgegen. Dabei war er der eifrigste Vertreter der Interessen des römischen Stuhles. Der Abschluß eines Bündnisses zwischen dem Papst und den Eidgenossen 1510 führte einen Heereszug gegen die Franzosen herbei, welche Mailand besetzt hatten. Das Unternehmen mißlang jedoch, und die Folge des Mißlingens war eine allgemeine Mißstimmung gegen S., welcher dieser durch heimliche Flucht nach Rom entging. Hier zum Cardinal ernannt, knüpfte er 1512 als legatus a latere in Venedig wieder mit den gegen die Franzosen erbitterten Eidgenossen an und veranlaßte den glänzenden Pavier-Zug gegen dieselben, welcher ihm die reichsten Ehrenbezeigungen, den Schweizern „auf ewige Zeiten" den Titel Defensores ecclesiasticae libertatis eintrug. Er selber begleitete die Truppen allenthalben, theilte ihre Beschwerden und trug mit seiner außerordentlichen Beredsamkeit nicht wenig zum Siege bei. In derselben Weise war er, nachdem er sich als Legat und Generalvicar zu Mailand niedergelassen und dort Maximilian Sforza auf den Thron gebracht hatte (der ihm zum Dank Vigevano schenkte), in dem folgenden Feldzug gegen die Franzosen (1515) thätig. Um von England aus Hülfe zu erhalten, war er 1514 dorthin gereist; aber seine Oratio Philippica ad excitandos contra Galliam Britannos (engl. London 1707; lat. Amst. 1709 von Toland herausgeg.) hatte nichts gefruchtet. So endete denn auch der ganze Kampf unglücklich mit der Septemberschlacht von Marignano und dem Frieden von 1516. Eine S. feindliche Partei benutzte die Gelegenheit, ihn zu vertreiben und sein Schloß zu verbrennen. Er hielt sich von da an in Zürich auf und wirkte nach Kräften weiter zu Gunsten des Papstes und als Gegner Frankreichs. Als die durch Zwingli hervorgerufene

Bewegung begann, stellte er sich anfangs freundlich zu derselben; er gab im Privatgespräch diesem Recht und äußerte sich auch über Luther günstig, dem er sogar 1519 eine Zuflucht anbot. Aber er hatte kein Herz für die Sache und hielt sich in berechnendem Eigennutz die Hände frei. Mit Erasmus war er intim befreundet. Später ging er nach Rom, wo er offen sich als Gegner der Reformation bekannte. Es wohnte in dem Manne eine seltene Charakterkraft; zu Wollüsten aller Art geneigt, konnte er auch die äußersten Entbehrungen ertragen, wenn es sein mußte. Er wird als lange, hagere Gestalt geschildert mit hervorspringender Nase und schlauen Augen. Zu den Hauptquellen über ihn gehören Zwinglis Schriften, der viel mit ihm verkehrte. Vgl. außerdem Ranke, Gesch. der roman. und germ. Völker 1494—1535 und Glutz-Blotzheims und Hottingers Fortsetz. von Müllers Gesch. der Eidgenossen.

Schirmvogt der Kirche. S. Advocatus ecclesiae.

Schisma, Kirchenspaltung (vom griech. σχίζειν, spalten), bezeichnet im kath.-kirchl. Sprachgebrauch die Abtrennung eines Theiles der Kirche vom Gesammtorganismus derselben, insofern diese Abtrennung in Differenzen über die Organisation und Disciplin ihren Grund hat. Dabei können auch Differenzen in der Lehre hervortreten, aber nur soweit sich dieselbe mit der Disciplin berührt oder noch nicht abgeschlossen ist (denn eine principielle Abweichung von dem herrschenden Dogma ist Häresie). Außerdem wird unter S. auch eine Spaltung im päpstlichen Kirchenregiment verstanden. Die bei einem S. Betheiligten heißen Schismatiker. Die bedeutendsten derartigen Spaltungen in der alten Kirche wurden hervorgerufen durch Felicissimus zu Carthago, Novatian zu Rom, Meletius zu Alexandrien, durch Arius, Meletius zu Antiochien, Lucifer zu Alexandrien, Ursinus zu Rom, Donatus zu Carthago. Weitere sind: das Johannitische, eine Folge des kirchenregimentlichen Verfahrens gegen Chrysostomus; das Nestorianische, das monophysitische, das S. in Folge des Dreicapitelstreits, das monotheletische (Maroniten), das der Kirche zu Ravenna. Zu einem dauernden Gegensatz in der Kirche hat die große Spaltung des Occidents und Orients geführt, wie sie seit dem 2. trullanischen Concil entstanden und 1054 zum Abschluß gekommen ist. Später entstand in der griechischen Kirche die Arseniansche Spaltung; in der römischen finden wir noch die des altbritischen Bekenntnisses, später das Jansenistische S. des Bisthums Utrecht, in neuester Zeit das der Altkatholiken. In allen diesen Schismen war die Lehre auf einzelnen Punkten mitberührt, wennschon im Wesentlichen nicht alterirt. Von denselben wohl zu unterscheiden sind die Schismen, welche durch Spaltungen im päpstlichen Kirchenregiment, durch Aufstellung von Gegenpäpsten herbeigeführt wurden, weshalb dieselben immer nur vorübergehende Störungen der kirchlichen Einheit waren. So stand (abgesehen von Cornelius und Novatus) einst Damasus gegen Ursinus; so ferner Bonifacius gegen Eulalius, Symmachus gegen Laurentius, Leo VIII. gegen Johann XII. und Benedict V., Benedict VIII. gegen Gregor (VI.); Benedict IX. gegen Sylvester III. und Gregor VI., welche alle drei durch die Synode zu Sutri beseitigt und durch Clemens II. ersetzt wurden; doch setzte Benedict IX. seinen Widerstand auch gegen Clemens und auch noch gegen dessen Nachfolger Damasus II. fort. Ferner bestand ein S. durch Alexander II. und Honorius II., durch Gregor VII. und Clemens III. Letzteren stand nach Gregors Tode Victor III. und Urban II. gegenüber. Ein neues S. entstand durch Gelasius II., Calixt II. einerseits und Gregor VIII. andererseits, durch Innocenz II. und Anaclet II., durch Victor IV., Paschalis III., Calixt III. und den Gegenpapst Alexander III. Hierauf folgte die kurze Spaltung während der avignonschen Periode: Johann XXII. und Nicolaus V., dann aber das große päpstliche S. von 1378—1429: Urban VI. und Clemens VII., als Nachfolger drüben Bonifacius IX., hüben Benedict XIII., der nach des Bonifacius Tode noch sich gegen Innocenz VII. und nach diesem gegen Gregor XII. behauptete; Clemens und Benedict residirten zu Avignon, die Anderen zu Rom. Das Concil zu Pisa setzte den letzteren, sowie seinen Gegner Gregor XII. ab (Gegenconcile zu Udine und Perpignan) und wählte Alexander V., nach ihm Johann XXIII. Als das Kostnitzer Concil auch diesen abzusetzen sich genöthigt sah, dankte endlich Gregor XII. gleichfalls ab; das Concil gab nun Benedict, der seinen Widerstand fortsetzte, einen Gegenpapst in Martin V. Benedict wurde durch Clemens VIII. ersetzt; dieser aber entsagte zu Tortosa 1429 und so blieb Martin V. allein übrig und ward allgemein anerkannt. Nur vorübergehend war die Aufstellung des Baseler Gegenpapstes Felix V., der Eugen IV. gegenüber von der Baseler Reformpartei gewählt wurde, aber nirgend Anerkennung fand. Vgl. die einz. Art.

Schlangen. In Palästina weniger, als im übrigen Orient kommt eine ziemliche Anzahl zum Theil sehr gefährlicher und giftiger Arten von S. vor. Von den in der Bibel genannten Arten lassen sich wenige mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. Der Gesammtname ist nachasch 1. Mos. 3, 1 ff. In Jes. 11, 8; Ps. 58, 5 ist vielleicht eine höchst giftige Otterart genannt, welcher Forskal den Namen Coluber Baetaen gegeben hat (nach dem hebr. Wort pethen; vgl. noch Ps. 91, 13; Hiob 20, 14 f.); in Jes. 14, 29 vgl. Jerem. 8, 17 wohl Coluber cornutus, der Cerast (Hornviper). Dieselbe Art will Hieronymus in 1. Mos. 49, 17 finden, während der Araber eine ähnliche Art (Haemorrhous) dafür setzt. Die Jes. 59, 5; Hiob 20, 16 genannte Art eph'eh ist wohl die Otter, welche auch in Aegypten vorkommt (Jes. 30, 6), Coluber vipera; sie ist durch das griech. ἔχιδνα bezeichnet Apg. 28, 3 vgl. Matth. 3, 7; 12, 34; 23, 33 u. a. (dagegen ist statt des verwandten Wortes Jes. 41, 24 wahrscheinlich אָפְעָה = Ohnmacht zu lesen). Unter dem qippos Jes. 34, 15 ist nicht (mit Luther) der Igel, sondern die Pfeilschlange, Serpens jaculus, zu verstehen, während 3. Mos. 11, 30 statt „Blindschleiche“ (Luther) Eidechse zu setzen ist. Die Ps. 140, 4 genannte S. ist nicht sicher zu bestimmen. Wichtiger ist die Frage nach dem saraph 4. Mos. 21, 8; 5. Mos. 8, 15. Der Name bezeichnet das Thier als „brennend“, wahrscheinlich mit Beziehung auf die giftige Wirkung (oder die Farbe). An einen Scorpion zu denken (Laborde) verbietet die ausdrückliche Bezeichnung als Schlange 4. Mos. 21, 6; ebensowenig darf man sich durch den Zusatz „ge-

flügelt“ bei Jes. 14, 29; 30, 6 verleiten lassen, die geflügelten, unschädlichen Eidechsen des Orients, oder die Sage der Alten von geflügelten S. dabei heranzuziehen. Welche Art von S. aber gemeint sei, ist unbestimmbar. Ueber die Beziehung des Wortes zu den Jesajanischen Seraphim s. d. A. Der Volksglaube ließ die S. sich von Erde nähren 1. Mos. 3, 14; Mich. 7, 17. Die Anschauung, daß dieselben mit der Zunge verwunden (daher das Züngeln als ein „Schärfen der Zunge“ aufgefaßt) scheint Ps. 140, 4 vorausgesetzt. Daß endlich die Schlange zum Symbol der List und Klugheit, wie der Hinterlist und Bosheit (vgl. 1. Mos. 3; Ps. 140 u. a.) geworden, begreift sich aus der Erscheinung und dem Gebahren des Thiers. Uebrigens vgl. d. A. Sündenfall; ferner: Zauberei; Drache. Zu den unreinen Thieren werden die S. 3. Mos. 11, 10. 41 f. gerechnet. — Die eherne Schlange (nechuschthan = der Eherne), welche in der Wüste an einer Stange aufgerichtet wurde (4. Mos. 21, 5 ff. vgl. Weish. 16, 5 ff. Joh. 3, 14), ist jedenfalls das Symbol der Heilkraft und stammt aus Aegypten, wo sie in solcher Eigenschaft als Attribut des Schlangengottes Cnuphis (Cnyph), sowie in Verbindung mit der Isis oder mit dem Serapis erscheint; Herodot fand einen auf sie bezüglichen Cult besonders in der Thebais. Die Verbindung der Schlange mit der Heilkraft gründete sich zunächst auf die jährliche Erneuerung ihrer Haut; man traute ihr im Alterthum eine solche Erneuerungskraft zu, daß man annahm, weggeschnittene Theile an ihr wüchsen wieder. Aus 2. Kön. 18, 4 geht hervor, daß sich unter den Israeliten dieser Cult bis Hiskia erhielt, der den, schwerlich mit dem alten mosaischen Exemplare identischen, Nechuschthan zerstörte. Auch in den Mythen und Culten anderer Völker spielt die S. eine Rolle, theils in gutem, theils in bösem Sinne. Sowohl die amerikanischen Urreligionen, wie die persischen, indischen, phönizischen, griechischen, germanischen u. a. (ob auch die babylonischen?) Religionsvorstellungen räumen ihnen eine Stelle ein (vgl. J. G. Müller, Die Semiten, Gotha 1872, S. 145 ff., wo auch die Literatur erschöpfend angegeben). In der Geschichte der christlichen Kirche zeigt der Gnosticismus — s. die A. Ophiten, Peratiker, Kainiten, Sethianer, Justinus der Gnost. (vgl. Hippolyt im Ἔλεγχος, lib. V) — Verbindungen eines Schlangenculus mit christlichen Ideen.

Schlauch (Hiob 32, 19; 38, 37; 1. Mos. 21, 15. 19; Richt. 4, 19; Jes. 40, 15 ?). Im Orient bedient man sich zur Aufbewahrung und zum Transport von Flüssigkeiten, sowohl der Milch (bei der Butterfabrikation wurden sie geschüttelt), wie des Weins und (besonders bei Wüstenreisen) des Wassers: der Schläuche, die aus Schaf-, Ziegen-, Esels- oder Kameelshäuten (jetzt auch Rindshäuten) gefertigt waren. Die rauhe Seite derselben war nach innen gekehrt und wurde mit Fett beschmiert. Ueber die Sitte, Wein in Schläuchen über rauchendem Feuer aufzuhängen, um denselben früher alt und reif (milde) zu machen, vgl. Rosenmüller zu Ps. 119, 83 und J. F. Hessel, Die im Alterthum üblich gewesene Methode der Weinveredelung, Marburg 1856. Daß neuer Wein in der Gährung alte Schläuche platzen macht, ist Hiob 32, 19; Matth. 9, 17 berücksichtigt.

Schleier, 1. Mos. 24, 65; Jes. 3, 19; 25, 7; 47, 2; ob 1. Mos. 20, 16? Im Orient tragen von Alters her, die Sclavinnen und Weiber der allerniedrigsten Classe ausgenommen, sämmtliche Frauenzimmer an Orten, wo sie fremden Männeraugen begegnen könnten, S., welche zum Theil durch eingeschnittene Löcher in der Gegend der Augen, zum Theil durch die Art ihrer Befestigung das Sehen gestatten; manche trugen auch mehrere S. übereinander, von verschiedener Art, die in den hebräischen Bezeichnungen freilich schwer zu unterscheiden sind. Man trug auch wohl, wie noch heute, ein vollständiges Schleierkleid. Ganz besonders gebührt der S. der Braut (1. Mos. 24, 65; s. unten). Die Sitte des Verschleierns scheint indeß in der Patriarchenzeit nicht ganz streng festgehalten zu sein, vgl. 1. Mos. 12, 14; 24, 15 f.; 29, 13 ff. Eine besonders kenntliche Verhüllung der Buhlerinnen ist 1. Mos. 38, 15 erwähnt. Vgl. Hartmann, Hebräerin II. 316 f. 334 f. 428 f. — Eine besondere Bedeutung hat der S. in der kathol. Kirche gewonnen, wo er als velum monialium das Hauptstück der weiblichen Regularkleidung bildet. „Den S. nehmen“ heißt Nonne werden. In unserer Zeit sind in diesem Sinne noch zwei S. im Gebrauch, nämlich der Novizen-S., velum probationis s. receptionis, gewöhnlich von weißer Farbe, und der Profeß-S., velum professionis, welcher nach Ablegung der Gelübde den erstgenannten ersetzt. Jener darf nicht vor dem 13., dieser nicht vor Beginn des 17. Lebensjahres ertheilt werden (Concil. Trident. sess. 25 c. 15. 17); es kann dies durch den Bischof oder durch einen vom Papst dazu ermächtigten Priester niedrigeren Grades an jedem Sonn- oder Festtage geschehen, sei es öffentlich in der Klosterkirche, sei es innerhalb der Clausur. Die Verschleierung bezeichnet im Allerthum ein Abschließen gegenüber der Welt, wie denn die Montanisten auch die Jungfrauen in diesem Sinne zum Tragen des S.s verpflichteten (vgl. Tertullian, De virginibus velandis). Speciell aber verhüllt sich vor der Welt das Weib, welches durch Heirath sich ausschließlich an Einen Mann bindet (daher das lateinische nubere viro und unser heutiger Brautschleier); vgl. die Ausführung 1. Cor. 11, 4 ff., wo Paulus das lange Haar des Weibes für einen natürlichen S., für ein Zeichen, daß sie unter die Gewalt eines Mannes gehöre, erklärt und daraus für sie die Verpflichtung, einen S. zu tragen, ableitet. Hierauf gründet sich insbesondere die Sitte, Jungfrauen, die sich Christo weihen, zu verschleiern, insofern man in dieser Hingabe an Christus einen Act der Vermählung mit ihm sieht (daher der den S. ertheilende Bischof als παρανύμφιος betrachtet wird; s. d. A. Paranymphen). So begreift es sich, wenn das zeitweilige Ablegen des S.s Seitens einer Nonne als besonderer Act der Demüthigung betrachtet und selbst als Strafe dictirt wird. — In der älteren Zeit gebrauchte man als besondere Arten noch das velum praelationis, welches Aebtissinnen mit dem 60. Lebensjahre erhielten; das velum poenitentiae; das velum continentiae, Wittwen, welche die Gelübde ablegten, neben dem Profeß-S. ertheilt; das velum ordinationis, für Nonnen, welche zu Diakonissinnen bestimmt wurden; das velum consecrationis, für Jungfrauen, welche nach dem 25. Lebensjahre in einen Orden traten. Vgl. F. Pellizarius, Tractatio de monialibus, Rom 1666 p. 92 ff.

Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst, geb.

zu Breslau 21. Nov. 1768, der bedeutendste Theologe der neueren Zeit, ein epochemachender Geist, auf dessen Schultern fast die gesammte moderne (nicht-confessionelle) Theologie ruht, wie weit auch ihre verschiedenen Richtungen auseinandergehen. Er war der Sohn des reformirten Feldpredigers Gottlieb S. (später 1778 zu Anhalt bei Pleß, † 1794). Sein Großvater war der aus den Ronsdorfer Wirren (s. d. A.) bekannte Daniel S. (1695 Hofprediger in Schaumburg, 1719 Prediger zu Obercassel, 1723 zu Elberfeld, 1741 zu Ronsdorf, 1749 flüchtig unter der gehäßigen Anklage der Zauberei in Holland, später freigesprochen). Seine Mutter († 1783), eine geborne Stubenrauch, entstammte einem salzburger Emigrantengeschlechte. Der Vater, anfangs zu den Ronsdorfern sich neigend, dann Rationalist, wandte sich endlich der Brüdergemeinde zu, deren Geist die Jugendzeit S.s wesentlich beeinflußte. Der schwächliche Knabe kam, nach der ersten Vorbildung auf den Schulen zu Breslau und Pleß, als Zögling in die Anstalt der Brüdergemeinde zu Niesky 1783, dann auf das Seminar zu Barby 1785. Allmählich aber hatte sich in ihm eine freiere Geistesrichtung selbständig herausgestaltet. Nach brieflicher Verständigung mit seinem darüber bekümmerten Vater verließ er Barby und bezog 1787—89 die Universität Halle, wo er im Hause seines Oheims, des Prof. der Theologie Stubenrauch, wohnte und Semler hörte, daneben eifrig die neueste Philosophie studirte. Schon hier zeigt sein ganzes geistiges Gepräge deutlich jene, ihm ganz eigenthümliche, Ruhe und Objectivität, die in allen Erscheinungen prüfend dem Wahrheitskerne nachgeht und von nichts sich blind einnehmen läßt, darum auch nichts blind verurtheilt. Die Candidatenjahre verlebte er theils bei seinem Oheim Stubenrauch, der als Prediger nach Drossen in der Neumark versetzt war, theils als Hauslehrer bei dem Grafen Dohna-Schlobitten in Preußen (wohin ihn Sack empfohlen, nachdem er 1790 das Examen bestanden; von wo er aber 1793 wegen politischer und religiöser Differenzen mit dem Grafen schied). In Drossen hatte er besonders die Griechen und Kant studirt; in Schlobitten begann sein Interesse für die Predigt, bei der er schon hier nach concentrirtester Meditation die mündliche Ausführung dem Augenblick auf der Kanzel überließ. Er nahm darauf eine Lehrerstelle in dem Gedikeschen Seminar zu Berlin an, zu der ihm abermals Sack verholfen, und gab zugleich Unterrichtsstunden am Kornmesserschen Waisenhause, ging aber schon 1794, nachdem er auch die zweite Prüfung bestanden, als Adjunctprediger nach Landsberg a. d. W., bis er endlich 1796 eine selbständige Stellung als Charitéprediger zu Berlin erhielt. Hier trat er in anregende und innige Verbindung mit Friedrich Schlegel und Henriette Herz. Ersterer veranlaßte ihn, mit Aufsätzen im Athenäum seine schriftstellerische Thätigkeit zu eröffnen. Schon 1799 erschienen (zunächst anonym) die wie die Stimme eines Propheten ertönenden „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern". „Die Religion ist ein Leben des Menschen in Gott, durch welches der Mensch Gott in sich hat und besitzt", — das war der feste und sichere Gedanke, von welchem ausgehend, S. lehrte, daß die Religion wesentlich Gefühl oder unmittelbares Selbstbewußtsein sei. Das Letztere ist etwas der Menschennatur Gegebenes, allgemein Menschliches. Der scheinbare Gegensatz von Religion und Bildung beruht auf einer Verwechslung der Religion als psychologischer Erscheinung und der Religion als eines historisch gegebenen Kreises religiöser Vorstellungen. Welcher „Religion" im letzteren Sinne sich Jemand anschließe, müsse dessen Individualität bestimmen, jenachdem die eine oder die andere diese innerlich befriedige. Daß er sich einer solchen anschließen müsse, ergebe sich als Pflicht aus der religiösen Anlage, deren Allgemeinheit Grundlage für die Kirchenbildung, deren Unbestimmtheit Grundlage für die Toleranz sei. Die etwas pantheistische Färbung des Gottesbegriffs in diesen Reden zog ihm den Vorwurf des Spinozismus zu, den er selber jedoch energisch abwies. Das Werk erregte das größte Aufsehen, aber mehr Opposition als Zustimmung; Goethe fand es zu christlich, während der Rationalismus und der Supranaturalismus es gleichzeitig als neues Attentat der Romantik, jene auf den gesunden Menschenverstand, diese auf das positive Christenthum verschrieen (Sack). Allmählich aber wuchs sein Einfluß und am Ende wurde es bahnbrechend für die neuere Theologie. Den späteren Ausgaben fügte S. Anmerkungen und Erläuterungen hinzu, die sein etwas veränderter oder geklärterer religiöser Standpunkt veranlaßte. Es folgten 1800 die „Monologe", das „ethische Seitenstück" zu den Reden, in denen er, an Fichte anklingend, die Aufgabe des Menschen darin nachweist, daß sich derselbe durch innere Einkehr in sich selbst in der Bestimmtheit seines Wesens erfasse, — ein Act der Freiheit, welcher den Menschen von der zufälligen Einwirkung der Außenwelt emancipire, vor Zersplitterung bewahre und die einzig richtige Grundlage für sein Leben und seine Entwickelung gebe. Auch die „Monologe" erschienen anonym (wie alles bis 1805 Veröffentlichte) und wurden aufgenommen wie vorher die „Reden". Dazu kamen „Briefe bei Gelegenheit der politisch-theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter", welche sich gegen Tellers Vorschlag, die Juden ohne Ablegung eines förmlichen Glaubensbekenntnisses in die christliche Kirche aufzunehmen, aussprachen; da auf diese Weise nichts hineinkäme als Irrreligiosität und „judaisirendes Christenthum"; dagegen fordert S. bürgerliche Gleichberechtigung der Juden mit den Christen und Freigebung der Ehe zwischen beiden Theilen. Endlich die vielgetadelten „Briefe über Schlegels Lucinde", in denen S., Schlegel zu Liebe und diesen aus seinem eigenen reinen Innern interpretirend, die ästhetische und moralische Rechtfertigung des allerdings mehr als bedenklichen Buches übernimmt. S.s Begriffe von Liebe und Ehe sind in dieser Zeit, wo der (bald aufhörende) Einfluß Schlegels auf ihn noch wirkte und seine tiefe Leidenschaft für Eleonore Grunow, die Gattin eines Berliner Predigers (ein Verhältniß, welches übrigens, wie das zur Herz, immer rein blieb) begann, allerdings nicht ohne Verwirrung. 1802 riß er sich von Berlin los und ging als Hofprediger nach Stolpe. Hier vollendete er die in Berlin (mit Schlegel) begonnene „Uebersetzung des Plato" und gab, als Frucht seiner fortgesetzten philosophischen Studien, die „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" heraus, welche mit möglichst voraussetzungsloser Kritik unter den

bisherigen Constructionen der Sittenlehre aufräumt und nur Plato und Spinoza anerkennt. Ein Gutachten über „Die Trennung der beiden protest. Kirchen", welches noch in diese Periode fällt, fordert Festhaltung der confessionellen und rituellen Verschiedenheit der Confessionen und gibt eine gründliche Kritik der bestehenden kirchlichen Zustände nebst Verbesserungsvorschlägen. Für die verweigerte Entlassung aus dem Staatsdienst, um eine ihm angebotene Professur in Würzburg zu übernehmen, bot sich ihm noch in demselben Jahre als Ersatz eine Berufung als a. o. Prof. der Philosophie und Universitätsprediger nach Halle (1804). Hier löste sich sein Verhältniß zu Eleonore Grunow, welche in dem Moment, wo ihrer betriebenen Scheidung (die zu einer Verbindung mit S. führen sollte) nichts mehr im Wege stand, von Gewissensbissen getrieben, sich entschloß, bei ihrem unwürdigen Gatten auszuhalten. Nur mühsam überwand S. diesen Schlag. Mitten in seiner tiefsten Seelennoth fand er doch die Kraft, die „Weihnachtsfeier" zu schreiben, einen „Versuch, die verschiedenen Auffassungsweisen des Christenthums sich einander freundlich gegenüberstellen zu lassen zu vergleichender Betrachtung". Die Schrift ist zugleich ein Beweis dafür, daß er, besonders in seiner Christologie, sich auf dem Wege zu positiver Gestaltung seines Christenthums befand. In seinen Vorlesungen behandelte er mit Vorliebe die Ethik, erst die philosophische, dann auch die theologische, und seit 1806 predigte er, auf die ernste Stimmung der Zeit mit patriotischem Sinn eingehend, bis zur Aufhebung der Universität durch Napoleon. Dann schrieb er noch eine „Anzeige der Fichteschen Schrift: Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters" für die Jenaische Literaturzeitung, worin er sich mit beißender Ironie über Fichtes Ansichten ausließ, und das Sendschreiben an Gaß über den sog. 1. Timotheusbrief, den er für unpaulinisch erklärte, worauf er sich nach Berlin wandte (Ende 1807) und sich an der projectirten Gründung der dortigen Universität betheiligte („Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn, nebst Anhang über eine neu zu errichtende"). Bis zur Einrichtung derselben (1808—10), an der er nächst Wilh. von Humboldt den wesentlichsten Antheil hatte, lehrte er zuerst privatim und trat darauf 1809 als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche ein, nebenbei gemeinschaftlich mit Stein, Humboldt und v. A. in unermüdlicher politischer Thätigkeit zur Wiederherstellung Preußens und zur Erneuerung des nationalen Lebens. 1809 vermählte er sich mit der Wittwe seines langjährigen Freundes Henriette von Willich, geb. von Mühlenfels, und erhielt 1810 neben seiner Predigerstelle eine ord. theolog. Professur. Er las bald über sämmtliche Gebiete des theolog. Studiums, das Alte Test. und die Kirchengeschichte ausgenommen, welche letztere erst später dazu kam. Auch philosophische Materien wurden von ihm in seinen Vorlesungen behandelt. Daneben predigte er allsonntäglich vor einem zahlreichen Zuhörerkreise, arbeitete als Referent im Ministerium der geistl. Angelegenheiten und redigirte seit 1813 die patriotische Zeitschrift „Der preußische Correspondent". Gerade seine Thätigkeit als Patriot und Politiker aber machte ihn bald nach Beendigung der Freiheitskriege der Regierung verdächtig. Er vertheidigte die nationale Sache mit siegreicher Ironie gegen die Anklage eines Schmalz, welcher in der nationalen Partei demokratische Tendenzen witterte; allein dafür versagte man seiner Wahl zum Secretär der Academie der Wissenschaften (deren Mitglied er schon 1810 geworden) 1814 die Bestätigung, und als diese durch die feste Haltung der Academie doch herbeigeführt wurde, entfernte man ihn 1815 wenigstens aus dem geistlichen Ministerium. Mittlerweile war 1811 seine theologische Encyclopädie „Kurze Einleitung in das theol. Studium" erschienen, ein Werk von grundlegender Bedeutung für die wissenschaftliche Construction der Theologie. Er bestimmt letztere darin als „Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch ein christliches Kirchenregiment nicht möglich ist", und entwickelt sie sodann im Einzelnen in 3 Abtheilungen, als philosophische, historische und praktische Theologie. Die erste Abtheilung hat die Aufgabe, durch Auseinanderhalten der vorhandenen Ausgestaltungen des Christenthums dessen Grundlage kritisch zu prüfen (philosophische Dogmatik), dasselbe zu vertheidigen (Apologetik) und krankhafte Abweichungen abzuwehren (Polemik); — die andere Abtheilung zeigt die historische Entwickelung des von Christus gesetzten Keims in der Menschheit auf (Exegese, Kirchengeschichte, dogmatische Theologie und Statistik; die Kirchengeschichte schließt die Dogmengeschichte, die dogmat. Theologie die Ethik, die Statistik die Symbolik ein); — die dritte Abtheilung endlich behandelt das Kirchenregiment (bestehend aus der „kirchlichen Macht oder Autorität" und der „freien Einwirkung auf das Ganze, welche jedes einzelne Mitglied der Kirche versuchen kann, das sich dazu berufen glaubt") und den Kirchendienst (erbauende Thätigkeit im Cultus und regierende in der christl. Sitte). Das Kirchenregiment hat die Union anzustreben; das Verhältniß zum Staat wünscht S. so gestaltet, „daß die Kirche weder in eine kraftlose Unabhängigkeit vom Staat, noch in eine wie immer angesehene Dienstbarkeit von ihm gerathe." — Es folgten 2 Abhandlungen für die Akademie, „Ueber die verschiedenen Methoden des Uebersetzens" und den „Beruf des Staates zur Erziehung". Mit dem Jahre 1814 begann die Thätigkeit der liturgischen Commission, zu der S. nicht gehörte und gegen welche er sich entschieden abwehrend verhielt („Glückwunschschreiben"). Was der Kirche seiner Meinung nach noththat, war eine Kirchen- und Gemeindeverfassung, nicht „schlechte Formulare", von einer Anzahl durch die Regierung bestimmter Geistlichen ausgearbeitet. Die Gestaltung des Cultus dürfe überhaupt nicht in eine monotone, stabile Form geschnürt werden, sondern sei beweglich zu halten und müsse Sache nicht staatlich eingesetzter Behörden, sondern eines zu beschaffenden „repräsentativen Kirchenregiments" sein. So protestirte er denn auch gegen die liturgischen Veränderungen („Ueber die neue Liturgie") ganz offen nach ihrer Einführung 1816; namentlich tadelte er an ihnen die Zurücksetzung des Gemeindegesangs und der Predigt gegen den liturgischen Theil des Gottesdienstes, obwohl er die Predigt keineswegs als Hauptbestandtheil in den Vordergrund gedrängt wissen wollte. Auch die Presbyterial- und Synodalverfassung, welche nach den Anträgen der liturg. Commission 1816

verfügt und Anfang 1817 der Ausführung überwiesen wurde (aber nur in ihren Anfängen Bestand erhielt), fand seinen Beifall nicht, eben so wenig, wie der kirchliche Verwaltungsapparat der bestehenden Consistorien und der Generalsuperintendenten („Ueber die für die protest. Kirche des preußischen Staates einzurichtende Synodalverfassung"). Die Stimme der Gemeinde komme nicht zur Geltung; die Kirche sei nach wie vor bureaukratisch regiert und es sei allem Anschein nach Unterdrückung der Lehrfreiheit zu befürchten. Von neuem aber lebte er auf, als die Einführung der Union, für die er immer gekämpft, decretirt wurde (1817). Er präsidirte der Berlinischen Synode von 1817 und vertheidigte die Union mit scharfer Feder (gegen Harms, besonders in der Streitschrift gegen von Ammon, den Nachfolger Reinhards in Dresden) und führte gegen die altlutherische Opposition den Werth der kirchlichen Symbole auf sein rechtes Maaß zurück („Ueber den eigenthümlichen Werth und das bindende Ansehen symbolischer Bücher"). Die folgende Zeit der Demagogenriecherei, welcher de Wette zum Opfer fiel, brachte auch ihn in eine immer peinlicher werdende Stellung zur Regierung; es kam sogar zur polizeilichen Vernehmung 1823, ohne daß man Grund fand, ihm das Schicksal de Wettes zu bereiten. Daneben hatte er feindliche Angriffe selbst von manchen Freunden zu beklagen (Steffens u. A.), die auf die Seite der Restauration traten. Hegel, dessen Berufung nach Berlin er vermitteln half, stellte sich zu ihm von vorn herein in Gegensatz. Nur die wachsende Theilnahme der studirenden Jugend und sein Familienkreis (außer 2 Stiefkindern umfaßte derselbe 3 Töchter und einen Sohn, Nathanael, geb. 1820, gest. 1829) trösteten ihn. Sein literarischer Fleiß aber brachte 1819—22 das Werk zur Vollendung, welches auf der Höhe seines Schaffens steht: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evang. Kirche im Zusammenhang dargestellt", Berlin 1821 und (in vollständig neuer Bearbeitung) 1831. „Die Dogmatik ist keine erkennende, sondern eine reflectirende Wissenschaft. Ihr Object ist das in einer Kirchengemeinschaft zu einer bestimmten Zeit vorhandene religiöse Bewußtsein, welches sie kritisch zu durchdringen und auszulegen und im Zusammenhange seiner einzelnen Momente darzustellen hat. — Religion ist kein Wissen und kein Thun, sondern Gefühl, unmittelbares Selbstbewußtsein. Ihr Inhalt ist das Gefühl absoluter Abhängigkeit. Mit dem Bewußtsein absoluter Abhängigkeit ist dem Menschen zugleich das Bewußtsein der Existenz einer absoluten Causalität gegeben, wovon er abhängt. Die absolute Causalität Gottes ist mit der Causalität des Naturzusammenhanges identisch, reicht nicht über dieselbe hinaus." — Das Auszeichnende der christlichen Frömmigkeit besteht darin, daß in ihr die Idee der Erlösung den bestimmenden Mittelpunkt bildet. Die Thatsache der Erlösung erfährt der Einzelne in der Gemeinde in der Thatsache des christlichen Bewußtseins und Lebens. Diese Thatsache kann nur aus der in der Kirche fortgehenden Wirksamkeit Christi abgeleitet werden, welcher durch diese die Gläubigen erlöst und versöhnt, d. h. mittelst der Lebensgemeinschaft mit ihm in die Kraft seines Gottesbewußtseins und in seine ungetrübte Seligkeit aufnimmt. Aus diesen Wirkungen Christi im Leben der Menschheit ist auf dessen Person zu schließen. Christus war ein Mensch mit einzigartig reinem, schöpferisch kräftigem Gottesbewußtsein, der auch von der Sünde unberührt und mit religiöser Irrthumslosigkeit ausgestattet. Man kann dieses einzigartige Sein Gottes in Christo als dessen göttliche Natur bezeichnen; doch ist der Ausdruck ungeeignet. Die Trinitätslehre (mit welcher nur die Offenbarungsweise Gottes dargestellt werden könnte) ist in ihrer kirchlichen Form unhaltbar. Der h. Geist ist die Vereinigung des Geistes Gottes mit dem Menschengeiste in der Form des das Gesammtleben einer Gemeinschaft beseelenden Geistes. Auf demselben beruht daher die Kirche, in welcher die Frömmigkeit als solche ihre Gestaltung in der Gemeinschaft gewinnt". — Soll auf Einen Satz zurückgeführt werden, was S. als Aufgabe und Inhalt der Dogmatik hinstellt, so ist dieses als Beantwortung der Frage zu bezeichnen: Was muß sein, da das Frömmigkeitsbewußtsein mit seinem eigenthümlichen Inhalt vorhanden ist? Denn die Aussagen des Frömmigkeitsbewußtseins sind die Grundlage und Duelle seiner Dogmatik. — Mittlerweile war der Streit über die neue Agende zum Ausbruch gekommen. S. stellte sich trotz der von der Staatsgewalt getragenen mächtigen Strömung, welche die theologischen und kirchlichen Kreise beherrschte, entschieden auf die Seite der Gegner der Agende. Er schrieb 1824 „Ueber das liturgische Recht evang. Landesfürsten. Ein theolog. Bedenken von Pacificus Sincerus", worin er die Ansicht aufstellte, daß dieses liturgische Recht ein freiwillig dem Landesherrn von Seiten der Gemeinde übertragenes sei, daß es demnach unbillig sei, im offenen Widerspruch mit dem Willen derselben liturgische Verfügungen zu treffen. Ebenso schloß er sich 1825 dem Protest der 11 Berliner Geistlichen an das Consistorium an, und verfaßte, als dieses erfolglos blieb, den Protest der 12 Geistlichen 1826 an das Staatsministerium, worin gebeten wurde, die Annahme der Agende der Ueberzeugung eines Jeden anheim zu stellen. Die Differenz zwischen ihm und der Regierung hatte gerade die äußerste Spannung erreicht, als der muthige Mann „Ein Gespräch zweier selbst überlegender Christen über die (1822 herausgekommene) Schrift: Luther in Bezug auf die preußische Agende" veröffentlichte, worin die Berufung der Gegner auf Luther abgewiesen wurde. Nach mehrfachen Verhandlungen gab die Regierung endlich den Vorschlägen S.s nach, insofern sie wenigstens der Agende modificirte Formulare in einer den provinziellen Eigenthümlichkeiten angepaßten Mannigfaltigkeit beigab und den Gebrauch der Agende überhaupt möglichst wenig beaufsichtigte. Allmählich gestaltete sich nun das Verhältniß S.s zur Regierung besser. Er erhielt 1831 den rothen Adlerorden III. Classe und den Auftrag, einen Compromiß mit den Scheibelschen Altlutheranern zu versuchen, was natürlich fehlschlug. Aber noch einmal hatte er sich zu vertheidigen, als er, mitbetheiligt an der Abfassung des Berliner Gesangbuchs, wegen dieser Thätigkeit angegriffen wurde („Sendschreiben an Bischof Ritschl"). Von da an lebte er ruhig im Kreise seiner Familie und Freunde, bis er 12. Febr. 1834 einer heftigen Lungenentzündung erlag. Seine Gattin folgte ihm 6 Jahre später. —

S. war klein, etwas verwachsen, blaß, mit großen, strahlenden Augen.

Seine Werke sind zahlreich. Außer den genannten theologischen Schriften verdienen noch besondere Erwähnung: der „Versuch über Lucas", 1821; „Ueber den Gegensatz der sabell. und athanasian. Vorstellung von der Trinität" (in der von ihm und de Wette begründeten Theol. Zeitschr. 3. Heft); „Ueber die Lehre von der Erwählung" (ebenda, 1. Heft); vor allem aber seine „Predigten" (seit 1800), welche ihn in die Reihe unserer bedeutendsten Kanzelredner stellen. Sie zeichnen sich durch Klarheit, Einfachheit, logische Schärfe und großen Gedankenreichthum aus. Nach seinem Tode erst kamen heraus: „Hermeneutik und Kritik", herausgegeben von Lücke 1838; „Vorles. über Kirchengeschichte", herausgeg. von Bonnel 1840 (wenig bedeutend); „Die christl. Sittenlehre", herausgeg. von Jonas 1843; „Einl. ins N. T.", herausgeg. von G. Wolde 1845; „Die prakt. Theol. nach den Grundsätzen der evang. Kirche", herausgeg. von Frerichs 1850; „Das Leben Jesu" 1864. Als Philosoph steht er der Identitätsphilosophie Schellings ziemlich nahe; die bedeutenderen philos. Werke, sämmtlich erst nach seinem Tode erschienen, sind: „Dialectik"; „Entwurf der Sittenlehre", herausgeg. von Schweizer 1835 (worin er den Begriff des Sittlichen als „Handeln der Vernunft auf die Natur", die Tugend als „naturbeherrschende Kraft" definirt und das „höchste Gut" in der durch Pflichterfüllung hervorzubringenden Einheit von Vernunft und Natur findet; — in der christlichen Ethik setzt er an Stelle der Vernunft „die christliche Frömmigkeit", an Stelle des höchsten Gutes „das christlich Gute"); „Vorles. über Psychologie" 1862. Sämmtliche Werke in 3 Abth. (zur Theologie; Predigten; zur Philosophie) seit 1835. S.s Briefwechsel erschien unter dem Titel: Aus S.s Leben. In Briefen (4. Bde., Berl. 1860—63); Briefwechsel mit J. Chr. Gaß, Berl. 1852. — Vgl. Strauß, Charakteristiken und Kritiken 1839; Auberlen, S., ein Charakterbild, Basel 1859; Lommatsch in Niedners Zeitschrift 1851; Lang, Religiöse Charactere 1862; Schenkel, F. S., Elberf. 1868; R. Baxmann, F. S., sein Leben und seine Werke, Elberf. 1868; Hauptwerk: Dilthey, F. S., Berl. 1867 ff. Ferner: Schmid, Ueber S.s Glaubenslehre 1835; Schweizer, S. als Prediger 1834; Gaß, Gesch. der protest. Dogmatik, Bd. IV (S. 435—657).

Schlesien. Die älteste Geschichte S.s und die ersten Anfänge des Christenthums daselbst liegen im Dunkeln. Die Herrschaft über das Land schwankte zwischen Böhmen resp. Mähren und Polen. Vielleicht hat der Einfluß der Missionsarbeit des Cyrill und Methodius sich auch hierhin erstreckt. Jedenfalls ist das Christenthum als Religion des Volks erst unter Miecislaw von Polen 966, der die Götterbilder ins Wasser werfen ließ, eingeführt worden. Das Bisthum für S., anfänglich Suffraganbisthum von Mainz, dann von Gnesen, wurde begründet zu Smogra um 1000, darauf nach Pitschen bei Liegnitz 1040, endlich 1052 nach Breslau verlegt. Mit der Trennung S.s von Böhmen wurde es eremt und erlangte 1344 die Fürstenrechte. Vollendet wurde der Ausbau des römisch-katholischen Kirchenwesens des Landes durch die heilige Hedwig (geb. 1172, † 1243), die Gemahlin Heinrichs des Bärtigen (1201—38), die Stifterin zahlreicher Kirchen und Klöster. Die Reformation fand einen durch den Hussitismus vorbereiteten Boden vor. Selbst das Domcapitel und der Bischof Johann Turzo (1506—20) waren der Reformation geneigt; letzterer stand mit Luther und Melanchthon in Briefwechsel. Der erste evang. Geistliche war Melchior Hoffmann zu Neukirch (Fürstenthum Jauer), den Luther selbst dem Freiherrn von Zedlitz († 1552) zusandte. In Breslau stellte der Magistrat den Dr. Joh. Heß, der zu Wittenberg studirt hatte und Turzos Secretär gewesen war, an der Pfarrkirche an. Der Abt Paul II. von Sagan reformirte 1522—25 sein Augustinerkloster, ließ sich von Luther mit einer ehemaligen Nonne trauen und nahm in Grüneberg seinen Sitz. Großen Einfluß übte namentlich die Schule Trotzendorfs zu Goldau (geb. 1490, † 1556) aus. In Liegnitz, Brieg und Wohlau führte Friedrich II. 1524 die Reformation ein (Visitation 1527, Kirchenordnung 1534). Die hier auftauchenden Schwenkfeldianer sowie die eingedrungenen Wiedertäufer wurden mit Gewalt entfernt. Die Verbreitung des Protestantismus in den einzelnen Territorien S.s nahm nun ihren raschen Lauf; fast gleichzeitig begann sich aber auch die furchtbarste Reaction gegen denselben zu erheben, wobei der Uebertritt einiger Territorialherren zum reform. Bekenntniß (Johann Casimir von Brieg 1611, Georg Rudolph von Liegnitz-Wohlau, jüngere Linie, 1614) den erwünschten Anlaß zu den rücksichtslosesten Gewaltthätigkeiten bot. Das Fürstenthum Oels ward durch Karl I. (wieder kathol. geworden) und von Neuem durch dessen Söhne 1536 evangelisirt; ebenso das ihnen gehörige Münsterberg 1538, bis es 1550 an den Kaiser fiel, der 1569 das evang. Kirchenregiment aufhob. Erst 1653 wurde Münsterberg wieder ganz katholisch. In Sagan erhielt sich der Protestantismus bis 1668, in Teschen von 1540—1654, nachdem die Fürsten schon 1613 zum Katholizismus zurückgetreten waren; in der Grafschaft Glatz von 1531—1622, wo der Bischof Karl, Bruder Ferdinands II., die Grafschaft übernahm; im Fürstenthum Jägerndorf wurde dem Protestantismus 1629, nachdem es 1624 der Fürst von Lichtenstein erhalten, ein Ende gemacht. Dasselbe geschah in der seit 1520 allmählich evangelisirten, 1592 auch mit einer eigenen Kirchenordnung versehenen Herrschaft Pleß 1632; in Ober-Beuthen 1629, in Polnisch-Wartenberg, Trachenberg und Militsch 1654; in demselben Jahre wurden den Evangelischen auch in Niederschlesien sämmtliche Kirchen entzogen. Oberschlesien wurde schon 1558 dem markgräflich-brandenburgischen Hause vom Kaiser genommen, daher hier die evangel. Lehre überhaupt nur wenig Boden fand. So war gegen Ende des 16. Jahrh. erreicht, was schon das Mandat Ferdinands 1528 geboten und was die Evangelischen vergeblich durch den für 300000 Gld. gekauften Majestätsbrief von 1609 abzuwenden versucht: der Protestantismus war fast ausgerottet. Unsägliche Gräuel waren dabei vorgekommen, namentlich seitdem unter Ferdinand II. 1628 die Lichtensteiner Dragoner (die sog. „Seligmacher") zur Restauration des Katholizismus in die evang. Gemeinden commandirt worden waren. Der westfälische Friede entzog den unmittelbaren Unterthanen des Kaisers gesetzlich die Religionsfreiheit. Nur zu Schweidnitz, Jauer und Glogau

durften, vor der Stadt, je eine Kirche aus Fachwerk gebaut werden. Man baute außerdem dürftige Kirchlein an den Gränzen und hielt dort oder im Freien Gottesdienste ab. Von 1475 Kirchen, welche die Evangelischen S.s im 16. Jahrh. besaßen, waren denselben noch 221 eigen, als es Karl XII. von Schweden durch die Altranstädter Convention gelang, die Reste des Protestantismus in Liegnitz, Brieg und Wohlau, in Oels und Münsterberg zu retten und in den übrigen Territorien S.s den Protestanten 6 „Gnadenkirchen" zu sichern. Eine bessere Zeit kam erst mit der preußischen Besitzergreifung 1740 und die völlige Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken trat sogar erst mit 1750 ein. Nur 5 Kirchen indeß wurden von den Katholiken wieder herausgegeben. Durch die Nothwendigkeit so vieler Neubauten gewann der Patronat in S. eine große Bedeutung, und andererseits erhielt die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Evangelischen ein gewisses Gepräge von Dürftigkeit. Es bildeten sich jetzt auch einige reformirte und herrnhutische Gemeinden; dazu kamen 16 Militärgemeinden. Von den Consistorien blieben die zu Breslau und Oels bestehen, wurden aber dem Oberconsistorium zu Breslau untergeordnet, neben dem zwei andere, zu Glogau und Oppeln, eingerichtet wurden. An die Stelle der Oberconsistorien trat 1810 eine Abtheilung für Cultus und Unterricht in den Regierungen zu Breslau, Liegnitz und (1820) Oppeln, wozu 1815 das Breslauer Provinzialconsistorium, 1828 ein Generalsuperintendent kam, welcher letztere seit 1854 neben einem weltlichen Präsidenten dem Consistorium vorsteht. — Das wichtigste Ereigniß in der evangel. Kirche S.s aus der neueren Zeit ist die Bildung der altkath. Kirche durch Scheibel (s. d. A.) 1832 in Folge der Einführung der Union und Agende. Auch haben sich in neuester Zeit Zweige des Protestantenvereins hier gebildet. — In der kath. Kirche ist seit dem Nicolsburger Frieden 1866 der Sprengel des exemten Fürstbisthums Breslau, welches sich nach Oesterreich hineinerstreckte, fast ganz auf das preußische Gebiet beschränkt worden. 1845 ging von Oberschlesien die deutsch-katholische Bewegung durch Ronge aus. Die altkatholische Bewegung hat in Kattowitz einen Ausgangspunkt durch den 14. Juni 1871 excommunicirten Weltpriester Kaminsky gewonnen. — Die evangel. Kirche umfaßt gegenwärtig 50 Superintendenturen. Dazu kommen 6 Militärgemeinden, 3 Superintendenturen der Altlutheraner unter eigenem Oberconsistorium zu Breslau und 5 Herrnhutergemeinden. Die Deutschkatholiken haben an die 30 Gemeinden. Die katholische Kirche (Fürstbischof nebst Weihbischof und Capitel; bischöfl. Vicariatamt und 8 Commissariatämter) hat 80 Decanate. Die Erzdechantei Glatz gehörte von Alters her zu Prag. — In Oesterreichisch-S. steht der katholische Generalvicar von Fridek nebst 2 Commissaren unter dem Fürstbischof zu Breslau; einige lutherische Gemeinden gehören unter die mährische Superintendentur. Klöster gibt es hier, wie in der preuß. Provinz, einige wenige. — Vgl. die Sammlung der Scriptores rerum Silesiacarum, von der vor kurzem Bd. VII, und die Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum S.s, von der zuletzt Bd. XI erschienen ist (beides Breslau 1872). Ferner: Ehrenkron, Schles. Kirchenhist. 1708. 9. Hensel, Prot. K.-G. der Gemeinen in S. 1768. Schmeidler, Die Schicksale der evang. Kirche in S. 1852. Berg, Die Gesch. der schwersten Prüfungszeit der evang. Kirche S.s und der Oberlausitz (Reform. bis Friedr. II.) 1857. Anders, Hist. Atlas der evang. Kirche in S., 3. Aufl. 1857. Derf., Hist. Statistik der evang. Kirche in S., 2. Aufl. Bresl. 1867. Schematismus des Bisthums Breslau, Bresl. 1871.

Schleswig-Holstein. Als die ältesten Missionare in S.-H. — jenes von Dänen im Norden, Angeln im Osten, Friesen im Westen besetzt und seit dem 12. Jahrh. in dänischem Besitz resp. unter dänischer Oberhoheit; dieses von den nordalbingischen Sachsen und im Osten von den slavischen Wagriern bewohnt, meist selbständig und im Kampf gegen Dänemark die Union mit Schleswig erstrebend — werden die Angelsachsen Egbert 620, Willibrord 690, Willehad 750 genannt, und als die erste Capelle soll die von Meldorf, gegr. 776, erbaut sein. Seit der Gründung Bremens 788 versuchten bremer Missionare in Holstein für das Christenthum Boden zu gewinnen. Zu ihrer Sicherung errichtete Karl der Gr. 808 mehrere feste Orte, namentlich Hamburg mit einer Kirche und Esselfeld (Itzehoe) mit der Kirche Heiligenstedten in unmittelbarer Nähe. In Schleswig wirkte Ebbo von Rheims 822, der 823 in Welna (Münsterdorf?) ein Missionsseminar und in Scheneseld (Holstein) eine Kirche stiftete, aber in demselben Jahre schon wieder wegging. An seine Stelle trat Ansgar, der 826 in Hethaby (Schleswig) eine Kirche baute und später von seinem Bisthum Hamburg-Bremen aus die Aufsicht über die holsteinische Kirche ausübte. In Schleswig konnten erst 948 die mittlerweile zerstörten Anfänge einer christlichen Colonisation wieder hergestellt werden, da die Gesinnung König Gorms inzwischen dem Christenthum günstiger geworden war. 952 wurden die Kirchen von Schleswig und Riepen dem Erzbisthum Hamburg unterstellt und 965 zu Suffraganbisthümern erhoben. Nach den Verfolgungen Suens war es dem Christenthum unter Canut dem Gr. möglich, in Schleswig kräftige Wurzeln zu schlagen. Canut versuchte die Losreißung der Kirche von Hamburg-Bremen, doch wurde erst mit Begründung des Erzbisthums Lund 1104 die völlige Trennung entschieden. Im östlichen Holstein (Wagrien) erwehrten sich die dort seßhaften Wenden lange der Bekehrung zum Christenthum. Die Besiegung derselben durch Otto den Gr., der in Rethra (oldenburgisch Stargard) 948 eine Kirche stiftete, erzielte nur vorübergehende Resultate; auch die Erfolge des Christ gewordenen Gottschalk c. 1040 wurden von seinem Nachfolger Cruco zu nichte gemacht. Erst seit der Begründung des Herzogthums Schleswig 1115 und der Grafschaft Holstein vor 1100 begann das Christenthum in Wagrien einzudringen; Vicelin, nachmaliger Bischof von Oldenburg, wirkte vom Kloster Neumünster aus als Missionar († 1154), und die Eroberung Wagriens durch Graf Adolph II. brach die wendische Macht völlig, so daß Bischof Gerold von Oldenburg (1163 nach Lübeck übergesiedelt) die Bekehrung Holsteins vollenden konnte. Schon c. 1058 waren neben Oldenburg die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg creirt. Für Schleswig kam zu den beiden vorhandenen noch das Bisthum Odensee hinzu. In die Jurisdiction über Holstein

theilte sich der Bremer Erzbischof mit dem Hamburger Capitel. Solche Capitel — Benedictinerstifte nach der Regel Augustins, — welche reich dotirt waren und später besonders zur Versorgung von nachgeborenen Söhnen des Adels dienten, bestanden noch zu Schleswig (seit 1096), Riepen (seit 1145), Lübeck (seit 1163) und 2 Collegiatcapitel zu Hadersleben und Eutin. Den Bischöfen gegenüber hatten sie eine ziemlich freie Stellung. Außerordentlich zahlreich wurden, namentlich seit dem 13. Jahrh., die Klöster, brachten sich aber durch Unsittlichkeit und Widerspenstigkeit in den übelsten Ruf. Ihre Güter, wie die sonstigen Besitzungen der Geistlichkeit waren höchst bedeutend. Unter ihrem Einfluß wurden die Bewohner der Herzogthümer die eifrigsten, aber auch abergläubischesten Katholiken. Besonders beliebt wurden Wallfahrten, zu denen zahlreiche einheimische Wallfahrtsorte Gelegenheit boten. Rühmend verdient die den Kranken, Armen und Fremden zugewandte Fürsorge hervorgehoben zu werden, welche sich in zahlreichen Stiftungen kund gab und viele Vereine, besonders die „Elenden Gilden", beschäftigte. Das Gildenwesen erhielt überhaupt in den Herzogthümern eine große Verbreitung. Neben den Kalanden (rein geistlichen Gilden) bestanden die eigentlichen Gilden (Geistliche und Laien), welche sich meistens nach irgend einem Heiligen nannten und ihre Mitglieder zu gegenseitigem Schutz von Gut und Blut (auch zu Blutrache) wie zu sonstiger Unterstützung verpflichteten. Ein Ueberrest dieser mittelalterlichen Verbrüderungen ist der noch heute bestehende Münsterdorfer Kaland. — Kurz vor der Reformationszeit begann auch in S.-H. der Unfug des Ablaßhandels hervorzutreten. Doch suchten demselben, so groß auch sein Eingang bei dem Volke war, die dänischen Könige thunlichst entgegen zu treten. Dem Paulinus Chappe nahm Christian I. alles eingesammelte Geld ab; ebenso dem Marinus de Fregeno, weil er es zum „Kreuzzug gegen die ungläubigen Russen" brauche. Als letzterer einen endlich eingegangenen Vertrag, wonach er dem König die Hälfte der Einkünfte freiwillig zu überlassen hatte, 1465 brach, gestattete Christian Jedem, die Ablaßgelder gewaltsam an sich zu bringen und behielt sich nur dabei die Hälfte des Raubes vor. Reimund Perandi mußte $^1/_3$ der Einkünfte abliefern, und Joh. Angelus Arcimbold, der sich in politische Umtriebe einließ, verlor an Christian dadurch gleichfalls das gesammte Geld. — Die Reformation selbst fand, obschon wenig vorbereitet (nur hussitische Neigungen in Holstein werden erwähnt), raschen Eingang. Besonders trug dazu Friedrich I. von Holstein-Gottorp bei, welcher 1523 Dänemark mit den bis dahin bald unter dänischer Herrschaft stehenden, bald gesondert regierten Elbherzogthümern wieder vereinigte. Voran ging Schleswig, wo 1522 zuerst der Vicar Tast zu Husum predigte und hier 1527 den vollständigsten Erfolg erzielte. In der Stadt Schleswig agitirte seit 1525 ein entlaufener Mönch, der „tolle Friedrich", seit 1526 Marquard Schuldorp; in Flensburg, nach dem Vorgang Tasts, seit 1526 Gerhard Slewarth. Garding wurde 1524, Hadersleben 1525, Apenrade und Tondern 1526 reformirt. In Holstein wurde zuerst zu Oldesloe 1524 von Friedrich ein luth. Prediger angestellt; in anderen Orten geschah bald dasselbe. In Kiel war Melchior Hoffmann thätig. Doch ging es hier mit der Kirchenreform langsam. Während im Amte Hadersleben schon 1528, in Nordfriesland 1534 alle Prediger lutherisch waren, ward erst 1539 die erste holsteinische Propstei, Münsterdorf, reformirt. Nach dem Tode Friedrichs 1533, welcher sich darauf beschränkt hatte, durch das Toleranzedict von 1524 die Evangelischen sicher zu stellen und in friedlicher Weise zu ihren Gunsten zu wirken, überkam Christian III. die Regierung, ein eifriger Anhänger Luthers. Nachdem er durch heftige Kämpfe in Dänemark, in denen die Bischöfe seine Gegner gewesen, seine Stellung gesichert und keine Veranlassung mehr hatte, sich durch Rücksichtnahme auf die katholisch gesinnte Partei in der Ausführung seiner Pläne hindern zu lassen, begann er energisch die Reformation in Dänemark einzuführen und publicirte die dänische Kirchenordnung von 1537 auch für S.-H., wo sie jedoch erst 1542 vom Landtage zu Rendsburg angenommen wurde. Jetzt wurde allmählich der größte Theil der Kirchengüter eingezogen, vieles ging in Privatbesitz über. Das Bisthum Schleswig wurde seit dem Abgang des letzten katholischen Bischofs, des milden Gottschalk von Alefeld (gewählt 1507), nicht wieder besetzt und 1624 ganz aufgehoben. Die reichsunmittelbaren Bischöfe von Lübeck (1773 von Holstein gesondert) verloren alle außerhalb ihres Gebietes belegenen Kirchen; auch ward dem Domcapitel zu Hamburg 1540 die Aufsicht über Holstein entzogen. In der bis 1559 selbständigen Republik Dithmarschen war 1524 der Widerstand gegen die Reformation noch so groß, daß der Augustiner Möller von Zütphen in Meldorf verbrannt wurde. Doch war gerade dies der Stärkung der evang. Sache förderlich. Der unermüdlichen Thätigkeit des Predigers Nicolaus Boje in Weßlingburen namentlich ist es zu danken, daß 1532 ein Landtagsbeschluß die evang. Lehre officiell einführte. Das den Grafen von Schaumburg (deren Gesammtgebiet 1640 an Holstein fiel) gehörige Pinneberg wurde erst 1563 reformirt und erhielt zunächst die mecklenburgische Kirchenordnung von 1552. Die seit der letzten Hälfte des 16. Jahrh. häufig wechselnden staatlichen Verhältnisse der Herzogthümer, deren einzelne Theile, öfter getrennt, verschiedene Herren erhielten, hatten vielfache Störungen der kirchlichen Organisation zur Folge. Erst 1636 einigten sich die damaligen beiden Landesherren wieder über eine einheitliche Verwaltung der Kirche, indem für den königlich dänischen und den gottorpischen Antheil je ein Generalsuperintendent eingesetzt wurde, welche beide abwechselnd die Aufsicht führten. Unter ihnen standen die Pröpste und die Prediger; 1637 wurde ein Generalconsistorium errichtet und Generalkirchenvisitationen eingeführt, 1646 auch Synoden (Generalsuperintendenten und Pröpste), die aber 1737 wieder eingingen. In der liturgischen Sitte herrschte wenig Gleichförmigkeit; man brauchte in den verschiedenen Landestheilen die verschiedenartigsten Agenden, Gesangbücher und Katechismen. Einig jedoch war man im luther. Bekenntniß; das reform. fand nirgends Eingang. Indeß hatte jenes eine überwiegend melanchthonische Färbung, wie denn die schleswig-holsteinische Geistlichkeit überhaupt, auch während des streitvollen 17. Jahrh., einen friedlichen Character zeigte und sich an den dogmatischen Contro-

versen in der lutherischen Kirche wenig betheiligte. Nur die Ausscheidung Melchior Hoffmanns in Kiel, nach dem Colloquium von Flensburg 1529, und der Anabaptisten, welche die Regierung sich angelegen sein ließ (1554—69), erregte die Geister, während die schwärmerischen Lehren des Joris, der beiden Knuten, der Ovens und der Bourignon im 17., J. C. Dippels im 18. Jahrh., welche hier Propaganda machten, zu wenig Erfolg hatten, um den kirchlichen Frieden ernstlich zu trüben. Gegen die Concordienformel sträubten sich daher auch die schleswig-holsteinischen Theologen beharrlich bis 1647 (im gottorpischen Theile sogar bis 1734). Die letzte Vereinigung aller Bestandtheile des jetzigen S.-H. unter dänischem Scepter, welche 1773 vollendet war, brachte mancherlei Veränderungen. Die Herzogthümer erhielten 1806 einen gemeinsamen Generalsuperintendenten (bis 1834); 1819 wurden die Inseln Arroe und Alsen von dem Bisthum Fühnen, wozu sie seit 1571 gehörten, getrennt und erhielten einen eigenen Bischof. Bei der Verpflichtung der Geistlichen trat schon 1784 die Invariata an die Stelle der Concordienformel. Eine gemeinsame Agende wurde 1797 durch den Generalsuperintendenten Adler geschaffen, erfuhr aber ihres durchaus rationalistischen Characters halber von einigen Seiten solchen Widerspruch, daß man nebenbei den Gebrauch der älteren Agenden freistellte. Durch den Kanzler der Universität Kiel, Joh. Andreas Cramer, wurde auch die Ausarbeitung eines gemeinsamen Gesangbuchs 1781 und eines Landescatechismus (welcher jedoch bald wieder außer Gebrauch kam) 1786 besorgt. Die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen hatte in der Universität Kiel (gestift. 1665) eine Stätte gefunden; dieselbe hob sich indessen erst, als die dänische Regierung die Indigenatverordnung von 1776 publicirte. Für das Schulwesen erschien 1814 die noch jetzt gültige Schulordnung. Zu Anfang dieses Jahrh. war auch in S.-H. der Rationalismus die unter der Geistlichkeit herrschende Richtung. Erst der Harmsische Thesenstreit seit 1817 und der Einfluß, den die geistige Bedeutung dieses Theologen auf die Gemüther gewann, verdrängte ihn allmählich. Es begann aufs Neue ein lebendiges Glaubensbewußtsein zu erwachen, das mit luther. Confessionalismus vorläufig unverworren war. Erst in neuer Zeit ist es dem Eifer der Bekenntnißtheologie (Bischof Koopmann) gelungen, im Kampfe gegen das kräftige Eindringen der liberalen Theologie die schleswig-holsteinische Kirche zu zerspalten, doch, wie sich hoffen läßt, nur vorübergehend. Bedeutsam für die Lage der Kirche wurden die Jahre 1848 ff. Nach Beendigung des Aufstandes mußte auch sie die maßlose Steigerung des Deutschenhasses und der Danomanie büßen. Ueber 100 deutsche Pastoren erhielten ihre Entlassung und 46 schleswigschen Kirchspielen wurde der Gebrauch der deutschen Sprache in Kirche und Schule entzogen; hatte doch fast die gesammte schleswigsche Geistlichkeit die provisorische Regierung anerkannt und 1849 energisch gegen die Trennung von Holstein protestirt! Die Folge war eine völlige Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse, da die Bevölkerung den dänischen Ersatzgeistlichen den beharrlichsten passiven Widerstand entgegensetzte. Aehnliches, obwohl in geringerem Grade, erfolgte seit 1852 in Holstein. Erst der deutsch-dänische Krieg von 1864 machte diesen Zuständen ein Ende. Die kirchlichen Verhältnisse der Herzogthümer, welche seit 1866 preuß. Provinz wurden, sind jetzt durch Begründung eines evangelisch-lutherischen Consistoriums 1867 und durch die Gemeindeordnung von 1869 neu geregelt. Wie bekannt, ist die schleswig-holsteinische Kirche wie die der übrigen neuen Provinzen Preußens dem Ministerium der geistl. Angelegenheiten direct unterstellt. In der letzten Zeit der dänischen Verwaltung ist der evang. Bischofstitel (ohne Weihe) für die Herzogthümer (2) wieder hergestellt und 1866 übernommen.—Für andere Confessionen wurden schon zu Anfang des 17. Jahrh. Freistätten geschaffen: Friedrichsstadt (kathol. Gemeinde seit 1625; Jesuitenmission seit 1649), Altona, Glückstadt und Nordstrand (hier auf der Insel ebenfalls Katholiken, später auch in Schleswig). Außer Katholiken, welche noch bis 1863 nur unter landesherrlichem Dispens Ehen mit Evangelischen eingehen durften, zogen sich Reformirte, Mennoniten und Juden hierher. — Vgl. Die Bischöfe von Schleswig in Pertz, Archiv IX. S. 395 ff.; Cyprianus, Chronicon episcop. Slesvic. in Westphalen, Monum inedit. III. S. 184 ff.; Jessen, Gesch. des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein, 1860; Lau, Gesch. der Einführung und Verbreitung der Ref. in S.-H., Hamb. 1867 und das Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellsch. für vaterl. Gesch., bis Bd. XXIII (Kiel 1872).

Schlender (1. Sam. 17, 40), ursprünglich phönizische Waffe, auch von den Israeliten gebraucht, von Hirten, wie im Kriege (2. Kön. 3, 25; 2. Chron. 26, 14), wobei die Benjaminiten sich auszeichneten (Richt. 20, 16). Sie bestand aus Leder oder aus einem Geflecht von Wolle, Binsen, Haaren oder Sehnen und hatte für das Auflegen des Geschosses (Steine, Bleikugeln) eine breitere Stelle (1. Sam. 25, 29), welche an 2 Seiten in einem Strick endigte. Nach einmaligem Schwingen um den Kopf entließ der geschickte Schleuderer das Geschoß, welches bis auf 600 Schritt sicher traf.

Schleusner, Johann Friedrich, geb. 16. Jan. 1759 zu Leipzig, Sohn des Archidiakonus an der Thomaskirche, bezog nach sorgfältiger und gründlicher Vorbereitung 1775 die Universität seiner Vaterstadt, wo er neben philosophischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und philologischen Studien besonders biblische Philologie unter Ernesti und Morus trieb; wurde 1779 Magister, 1780 Baccalaureus und Prediger an der Universitätskirche und trat 1781 als Docent auf. 1784 siedelte er als a. o. Prof. der Theol. nach Göttingen über, ward 1790 ord. Prof., 1791 Doctor und vertauschte seine Stellung 1795 mit einer ord. Professur und der Propststelle an der Schloßkirche zu Wittenberg, wo er nach Aufhebung der Universität als zweiter Director des Predigerseminars (neben Nitzsch) verblieb; † 21. Febr. 1831. S. besaß eine nicht unbedeutende Gelehrsamkeit, von welcher seine Hauptwerke — das Lexicon graec. lat. in Nov. Test. (ersch. Leipz. 1792; 4. Aufl. 1819), eine in ihrer Anlage scrupulös sorgfältige, viel Material bergende Arbeit; mehr noch der Thesaurus philologicus s. lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos V. T., noch jetzt das reichhaltigste und gründlichste Repertorium für die Ver-

gleichung der hebräischen Worte mit ihren Uebertragungen, ersch. Leipz. 1820. 21 — Zeugniß abzulegen. Doch brachte er es nirgends zu wirklicher kritischer Durcharbeitung seines Stoffs. Am unbedeutendsten ist er als Theologe, nach welcher Seite hin er über die unhistorische Interpretation des damaligen Rationalismus nirgends hinauskommt und wenig Selbständigkeit zeigt. Außer einer Anzahl von Programmen (als Opuscula critica ad versiones graecas V. T. pertinentia, Leipz. 1812, gesammelt herausgegeben) ist weiter nichts Nennenswerthes von ihm erschienen. In Göttingen gab er mit Stäudlin eine Zeitschrift „Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur" heraus.

Schlichting, Jonas, socinianischer Theologe, geb. 1592 zu Bukowiec als Sohn eines Unitariers, erhielt in Rakow seine Vorbildung, studirte zu Altdorf 1616 und wurde dann Geistlicher zu Rakow. Im Interesse seiner Partei unternahm er viele Reisen, auch zu den Nonadoranten in Siebenbürgen (die keine Anbetung Christi gestatten wollten), die er jedoch nicht zu der gewünschten Vereinigung bewegen konnte. Er ward 1647 von dem Reichstag wegen eines 1642 herausgegebenen Glaubensbekenntnisses der polnischen Socinianer geächtet, verließ 1658 Polen und starb 1661 zu Selchow in der Mark. Außer verschiedenen Commentaren (in Tom. IV. der Biblioth. fratr. Polonorum gesammelt) schrieb er: De trinitate, de moralibus V. et N. T. itemque de eucharistiae et baptismi ritibus 1637. Vgl. Fock, Der Socinianismus S. 196—197.

Schlosser, Joh. Friedr. Heinr., der Convertit, geb. 30. Dez. 1780 zu Frankfurt a. M. als Sohn des Rathsherrn Peter S. († 1797) und Neffe von Goethes Schwager Joh. Georg S. Durch Privatunterricht vorbereitet, besuchte er 1789—99 das städtische Gymnasium, studirte dann zu Halle, Jena und Göttingen Jurisprudenz und nebenbei Geschichte und Literatur, und ließ sich, nachdem er 23. Sept. 1803 promovirt hatte, in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt nieder. Hier wurde er 1806 in den Bürgerausschuß gewählt, von welcher Stelle ihn jedoch sehr bald die in Folge der Ueberweisung Frankfurts an Dalberg eintretende Verfassungsänderung enthob. Von Ende 1806 bis 1812 fungirte er als Rath bei dem Gerichte erster Instanz; in letzterem Jahre ernannte ihn Dalberg zum Director des eben begründeten Lyceums und zum Mitgliede der Ober-Studieninspection. Als der Verband des Großherzogthums 1813 sich gelöst hatte und das Jahr 1814 die Aufgabe eines Umbaues der städtischen Verfassung brachte, war S. die Seele der ersten mit deren Lösung beauftragten Commission. Der von ihm redigirte Entwurf plaidirte vor allem für völlige Gleichberechtigung des Katholizismus und der reform. Kirche mit den Lutheranern, wie sie bereits die Dalbergsche Verfassung gewährt hatte. Die Verwerfung des Entwurfs und die Ausarbeitung eines zweiten durch eine andere Commission, in welchem jene Forderung fallen gelassen, veranlaßte ihn, vom Sept. 1814 bis Juni 1815 in Wien für dieselbe einzutreten. Hier zeigte es sich auch, aus welchem Grunde dies geschah: 21. Dez. 1814 trat er nebst seiner geistreichen Gattin, geb. du Fay, mit welcher er in kinderloser Ehe lebte, zum Katholizismus über, dem sein jüngerer Bruder Christian schon seit 1811 angehörte. In der That erreichte er, nachdem er eine darauf abzielende Denkschrift (in Klübers Acten des Wiener Congresses IV, 79 ff.) eingereicht, seinen Zweck. Zurückgekehrt, sah er es als seine weitere Aufgabe an, auch für die volle Durchführung der in Artikel 46 gewährleisteten Rechte einzustehen; als Consulent der katholischen Gemeinde protestirte er gegen die Verfassung vom 19. Juli 1814 und führte dann die Beschwerdesache bis 1822 beim Bundesrathe, bis die Gemeinde sich mit dem Rathe verglich. S. schied jetzt aus dem Gemeindevorstande und zog sich seit 1824 überhaupt von aller öffentlichen Thätigkeit zurück. Er lebte theils auf seinem Gute bei Heidelberg, dem ehemaligen Stift Neuburg, theils zu Frankfurt seinen religiösen und literarischen Neigungen, lebhaft Antheil nehmend an den Bestrebungen eines neu erstarkenden gläubig-orthodoxen Katholizismus, bis er 22. Jan. 1851 zu Frankfurt starb. Am verdienstlichsten von seinen Arbeiten ist sein hymnologisches Werk: Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte (mit Porträt und Vorwort von Beda Weber), Mainz 1851—52; 2. Aufl. Freiburg 1863. In dasselbe Gebiet gehören die zu Frankfurt 1842 erschienenen Lieder des heil. Franz von Assisi und vieles in dem von seiner Gattin edirten Literarischen Nachlasse (Mainz 1856—59, 4 Bde.) Enthaltene. Außerdem schrieb er: Die morgenländisch-orthodoxe Kirche Rußlands und das europäische Abendland, Heidelb. 1845; Ueber gemischte Ehen, Frankfurt 1838; Dienstbotenbuch, 9. (Titel-) Aufl. Augsb. 1850; Heilige Messe, Mainz 1852. Missionspredigten von ihm erschienen mit ebensolchen von Burgstaller und Damberger zu Luzern 1851 (2. Aufl. 1852), Missionsvorträge zusammen mit denen von Roder und Werdenberg Stuttg. 1852. — Vgl. Weyer u. Welte, Kirch.-Lex. XII, 1093 ff.

Schlottmann, Konstantin, geb. zu Minden 1819, habilitirte sich für alttest. Wissenschaft in Berlin 1847, ging 1850 als preuß. Gesandtschaftsprediger nach Konstantinopel und wurde als ordentl. Prof. der Theol. 1855 nach Zürich, 1859 nach Bonn, 1866 nach Halle berufen. Schrieb: Das Buch Hiob verdeutscht und erläutert, Berl. 1851; vorher 1850: Hariqtschandra oder die indische Hiobsage, in der Deutschen Zeitschrift. Ferner: Ueber den Begriff des Gewissens, ebenda 1859. De Philippo Melanchthone, reipublicae litterariae reformatore, Bonn 1860. De reipubliceae litterariae originibus, Bonn 1861 (welche Schrift dem Verf. von Seiten der ultramontanen Partei heftige Angriffe zuzog). Drei Gegner des Schleiermacherschen Religionsbegriffs, in der Deutschen Zeitschr. 1861. Ueber christl. Wahrhaftigkeit in kirchlicher Polemik, ebenda 1861. Bacos Lehre von den Idolen, in Gelzers Monatsblätt. 1863. Ueber neuseeländische Mission, ebenda 1864. Die Inschrift Eschmunazars, Königs der Sidonier, Halle 1868 (in der Einleitung ist die bisherige Entwickelung der phönic. Epigraphik kritisch dargestellt); über denselben Gegenstand früher schon in der Zeitschr. der deutsch-morgenl. Gesellschaft 1870 u. 71 sowie in den Theol. Stud. u. Krit. 1871. Außerdem: Beiträge zur Erläut. des 19. Fargard des Vendidad, in Webers Indisch. Stud. 1850; Ueber türkische Verbalformen in der Zeitschr. der deutsch-morgenländ. Gesellsch. 1857; Joseph von Hammer-Purgstall, ein kriti-

scher Beitr. u. s. w., Zür. 1857, und: De romanar. et germanicar. gentium consortio, Halle 1869.

Schlüsselgewalt (potestas clavium, potestas solvendi ligandique) nennt man die Machtbefugniß, Absolution ertheilen und verfagen zu können. Der Ausdruck entstammt der Stelle Matth. 16, 19, wonach Jesus dem Petrus die „Schlüssel des Himmelreichs" übergibt und dann fortfährt: „und was du bindest auf Erden, das soll auch im Himmel ein Gebundenes sein und was du löfest u. s. w." So wenig aber diese Stelle dem Petrus eine Prärogative geistlicher Fähigkeiten zuweist, da Joh. 20, 23 dieselbe Gewalt sämmtlichen Aposteln, Matth. 18, 18 sogar wahrscheinlich der ganzen Gemeinde ertheilt wird und hier Petrus nur des vorausgegangenen Beweises besonderer Glaubensstärke wegen als der vorzügliche Träger jener „Schlüsselgewalt" bezeichnet wird, so wenig ist hier überhaupt von einem Behalten und Erlassen der Sünden die Rede, sondern wie das Bild vom Schlüssel nicht anders gedeutet werden kann, von der Macht der Aufnahme und des Ausschlusses von dem Reiche Gottes. Derselbe Gedanke, nur allgemeiner, ist auch in dem Ausdrucke „binden und lösen" ausgedrückt, was nach rabbin. Sprachgebrauche „erlauben und verbieten" bedeutete, also die beiden Gegensätze ausspricht, welche zusammen überhaupt den Begriff der obersten Gewalt oder des höchsten geistigen Einflusses bilden, welche sich aber in praxi, wie Matth. 18, 18 zeigt, hauptsächlich als Recht der Aufnahme und Excommunication geltend machen. Wenn dabei auch die Sünde eine wesentliche Bedeutung hat, so handelt es sich doch nicht um ein Sünden-Behalten und -Vergeben, sondern um einen Act, welcher auf Grund der noch bestehenden oder schon vergebenen Sünde vor sich geht (vgl. übrigens zur Erklärung der schwierigen Stelle die Commentare; Steitz, Stud. und Krit. 1866 und Müller, Dogmatische Abhandlungen, 1870, S. 465 ff.). In der patristischen Periode ist noch lange Zeit im Allgemeinen die richtige Fassung des Begriffs S. gebräuchlich geblieben; man verstand darunter das Recht der Excommunication und der Wiederaufnahme derjenigen, welche eine Todsünde, d. h. eine Sünde wider den Decalog begangen hatten, und legte dieses Recht der Gemeinde und in den Zeiten der Verfolgung vorzugsweise den Märtyrern bei, als deren Vorbild in dieser Hinsicht der für seine Mörder betende Stephanus galt (vgl. bei Eusebius V, 2 den Brief der Gemeinde zu Lyon und Vienne; Tertullian, De pudicit. 22). Aber schon aus der angeführten Schrift Tertullians geht hervor, daß der von ihm bekämpfte röm. Bischof die S. bereits dem Episcopate vindicirt, was von Cyprian im Gegensatz zu der von den Bekennern (Confessores) geübten Gewalt noch entschiedener geschieht. Die Excommunication wurde auf Grund eines Processes, welcher den Thatbestand feststellte, vollzogen, die Reconciliation wurde in Folge einer öffentlichen Bußübung des Gefallenen durch Handauflegung, Gebet und Friedenskuß ertheilt. Diese Absolution war keineswegs einer Sündenvergebung gleich, welche nur Gott zukam, aber sie galt als Bedingung derselben, da nur innerhalb der Kirche eine Sündenvergebung als möglich gedacht wurde. Die Möglichkeit eines Widerspruchs zwischen der Wirksamkeit der göttlichen Gnade und dem Gebrauche der S. durch die Hierarchie in Folge eines Irrthums der letzteren wurde meist gar nicht in Betracht gezogen; wo man aber die Frage anregte, da wurde fast immer betont, daß die richterlichen Handlungen des Priesters die richterliche Thätigkeit Gottes in keinem Falle präjudiciren (Cyprian, Epist. 55; Hieronymus in Matth. 16, 19). Diese Auffassung der Absolution, wonach dieselbe von der göttlichen Sündenvergebung streng unterschieden ward, erhielt sich in der Kirche bis tief in das Mittelalter hinein; denn nicht nur Hieronymus und Gregor der Gr. vertreten dieselbe, sondern auch Petrus der Lombarde (Sententiar. lib. IV, 17) lehrt ganz bestimmt, daß die Absolution des Priesters nicht richterliche Sentenz, nicht Sündenvergebung, sondern Promulgation des sündenvergebenden Urtheils Gottes sei, weßhalb er, die von Gott und die „im Angesichte der Kirche" (in facie ecclesiae) gesprochene Sündenvergebung unterscheidend, fordert, daß das Bekenntniß der Sünde vor Gott der Beichte vor dem Priester vorhergehe. In demselben Sinne erklärt sogar auch Gratian, vor dem Priester werde die Beichte in signum veniae acceptae, nicht aber in causam remissionis accipiendae abgelegt. Indessen war doch schon damals in der Kirche auch die Meinung vertreten, daß der Priester eine Mittlerstellung zwischen Gott und den Menschen einnehme, daß der Sünder in der Beichte sich dem Priester nähere, als wäre er Gott selbst, daß der Priester hierauf die Sache des Sünders fürbittend vor Gottes Thron bringe und dann wieder herniedersteige, um dem Beichtenden und Büßenden die Gnade Gottes zu übermitteln. Im Anschluß an Leo den Gr. haben diese Ansicht am consequentesten das pseudoaugustinische Buch De vera et falsa poenitentia und die Victoriner durchgeführt. Scheinbar beide Ansichten vermittelnd, aber nicht versöhnend, hat sodann der einflußreichste aller Scholastiker, Thomas von Aquino, die Lehre von der S. im Wesentlichen ganz so dargestellt, wie sie seitdem von der kathol. Kirche festgehalten worden ist. Indem er nämlich eine doppelte S. unterscheidet, eine clavis jurisdictionis, worunter er das Recht richterlicher Entscheidung über Excommunication und Aufnahme, Strafe und Ablaß begreift, und eine clavis ordinis, worunter er die Macht der Sündenvergebung versteht, welche dem Priester durch die Ordination verliehen ist, hat er scheinbar beide Auffassungen der S. in seinem Systeme nebeneinandergestellt, in Wahrheit aber die bis dahin herrschend gewesene Lehre verworfen. Die priesterliche Absolution ist ihm das eigentliche und alleinige Medium des göttlichen Gnadenempfanges. Die Bußfertigkeit des Sünders ist jetzt nur dann eine wahre, wenn in ihr das Verlangen nach dem Sacrament der Absolution vorhanden ist, weßhalb sogar in Fällen der Noth, wenn kein Priester zu haben ist, das votum sacramenti, d. h. das Verlangen nach Absolution und der Entschluß Beichte abzulegen, so bald es geht, zur Erlangung der Sündenvergebung hinreicht. Seitdem gab es in der kathol. Kirche keine andere Sündenvergebung, als die, welche der Priester, als der von Gott hierzu bevollmächtigte »judex«, im Beichtstuhle ertheilte. Der Zutritt der heilsbekümmerten bußfertigen Seele zu Gottes Gnadenthron war vollständig abgesperrt. Im Tridentinum (Sess. XIV) und im Catechismus Romanus wurde diese Lehre dog-

matisirt. — Die Reformatoren wiesen natürlich diese ganze Lehre von der S. principiell zurück, indem sie die Idee priesterlicher Heilsvermittelung von Grund aus beseitigten. Daher erklärte Luther schon in der 6. These gegen Tetzel: Papa non potest remittere ullam culpam nisi declarando et approbando remissam a Deo. Nicht der Priester absolvirt, sondern das Evangelium, dessen Verkündigung wesentlich Darbietung sündenvergebender Gnade ist. Daher sagt Luther, daß ein christlicher Prediger nicht das Maul aufthun kann, ohne eine Absolution zu sprechen. Von der Predigt unterscheidet sich nach ihm die Absolution nur dadurch, daß in jener die Sündenvergebung ins Gemein verkündet, in dieser dagegen Einzelnen zugesichert würde. Die Reformatoren betrachteten daher anfangs (auch noch in der Apologie der Augsb. Conf.) die S. und Absolution als Sacrament, d. h. als eine Stiftung Christi, nach welcher der bußfertige Christ die im Evangelium enthaltene göttliche Gnadenzusage als eine gerade für ihn persönlich geltende glauben und ergreifen sollte. — Diese Auffassung der S. und der Absolution wurde von allen Reformatoren vertreten, ist in der reform. Kirche jederzeit festgehalten worden und ist auch in der luther. Kirche durch das ganze 16. Jahrh. hindurch in öffentlicher und allgemeiner Geltung gewesen. Selbst Leonhard Hutter, der streng luther. Dogmatiker, definirt die Absolution (Loci theol. p. 766) als ministerium annuntiandi evangelium confessis in specie und bezeichnet es als eine monströse und gottlose Lehre der Papisten, wenn dieselbe als actus judicialis, quo a ministro ipso peccata dijudicentur, aufgefaßt werde. Dabei wurde zwischen der S. und dem Bann streng unterschieden. Der Bann ist nur eine äußere Strafe, welche den Sünder bessern soll, welche diesen keineswegs von der Gemeinschaft mit Gott ausschließt, so wenig als die äußere Zugehörigkeit zur Kirche schon die Seligkeit verbürgen kann. Im 17. Jahrh. dagegen wurde die Lehre der luther. Kirche durch die Systematiker von Grund aus geändert. Dieselben lehrten nämlich einstimmig, die S. sei eine den Trägern des geistlichen Amtes particular zukommende, von den Aposteln auf dieselben delegirte Amts gewalt, erklärten die bisherige kirchliche Auffassung der Absolution als eine Verkündigung der von Gott gesprochenen Sündenvergebung oder als eines deklaratorischen Aktes ausdrücklich für falsch und lehrten, daß die Absolution als richterlicher Akt eigentlicher Sündenvergebung anzusehen sei. Das Prinzip des Hierarchismus, von dessen Verneinung die Reformation ausgegangen, war hiermit in der luther. Kirche wieder hergestellt. Der Pietismus versuchte eine Reaction gegen diese Uebertreibung, das allgem. Priesterthum wieder betonend und gegen die Privatbeichte polemisirend, noch mehr der Rationalismus, welcher den Begriff der S. thatsächlich auflöste. Eine ganz neue Auffassung des Begriffs der S. sprach zuerst Schleiermacher aus: „Das Amt der Schlüssel ist die Macht, vermöge deren die Kirche bestimmt, was zum christlichen Leben gehört, und über jeden Einzelnen nach Maßgabe seiner Angemessenheit zu diesen Bestimmungen verfügt.“ — Vgl. Steitz, Das röm. Bußsacrament, 1854. Derf., Die Privatbeichte und Privatabsolution nach den Quellen des 16. Jahrh., 1854. Derf., Art. S. in Herzogs R.-E. Pfisterer, Luthers Lehre von der Beichte, 1857. Heppe, Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh., Bd. III S. 225—253. Ahrens, Das Amt der Schlüssel, 1864; vor Allem aber Müller, Dogmatische Abhandlungen, 1870, S. 465—657.

Schmalkaldische Artikel. Eine ins Concordienbuch aufgenommene symbolische Schrift der deutschen lutherischen Kirche. Sie wurde von Luther verfaßt auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen, als das Concil nach Mantua 1537 ausgeschrieben war, um auf demselben übergeben zu werden, vorausgesetzt, daß die ganze Anlage dieses Concils den Protestanten Hoffnung auf einen erspießlichen Gang der Verhandlungen böte (was nach den Ausdrücken der Ausschreibungsbulle keineswegs der Fall war) und daß sich die Beschickung des Concils sonach der Mühe überhaupt lohne. Die S. A. geben in 3 Theilen im Wesentlichen den Inhalt der Augsb. Confession; am schärfsten polemisirend ist (II. Art. 4) der Abschnitt über das Papstthum, weßhalb Melanchthon, während andere Theologen Anfangs des Jahres 1537 hier und da bedingungslos unterschrieben, seinem Namen den Zusatz beifügte, daß dem Papst, „so er das Evangelium wollt zulassen um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe nach menschlichem Recht (jure humano) auch von uns zugestanden werden könne.“ Aepinus aus Hamburg, der sich dem anfangs angeschlossen, strich seine Restriction später aus. Die S. A. kamen übrigens auf dem Schmalkalder Convent 1537 gar nicht zur Verhandlung, weil man die päpstliche Einladung zur Beschickung des Concils zurückzuweisen beschloß, und wurden darum hier auch nicht officiell bestätigt. Dagegen arbeitete Melanchthon im Auftrag der Fürsten den Tractat De primatu papae aus und dieser wurde (mit der Augsb. Conf. und Apologie) 1537 symbolisirt. Erst in dem sachsen-weimarischen Confutationsbuch von 1558 wurden die S. A. (ganz willkürlich) zum ersten Male als kirchliche Bekenntnißschrift erwähnt; und im Concordienbuch wurde Melanchthons Tractat ebenso willkürlich zum Anfang derselben degradirt. Die S. A. waren in deutscher Sprache geschrieben und erschienen 1538 mit einer Vorrede Luthers, jedoch mit Weglassung der kirchlich ganz bedeutungslosen Unterschriften. Der Tractat „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes“ war von Melanchthon ursprünglich lateinisch geschrieben und zu Straßburg 1540 erschienen. Die deutsche Uebersetzung ist von Veit Dietrich. Aus dieser floß die Rückübersetzung Selneckers, der zugleich Luthers Schrift übertrug. Zur Geschichte vgl. Schröckh, K.-G. seit der Ref. 1804. Meurer, Der Tag zu Schmalkalden 1837. Plitt, De autoritate articulorum Smalc. symbolica, Erlangen 1862. Heppe, Die Entstehung und Fortbildung des Lutherthums von 1548—1576, Cassel 1863.

Schmalkaldischer Bund. Nach dem drohenden Reichstagsabschied zu Augsburg 19. Nov. 1530 traten die bedeutendsten evangel. Stände, unter denen Philipp von Hessen für Herstellung eines engeren Verbandes längst agitirt hatte, auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen 22. Dez. 1530 zu Schmalkalden zu einem Convente zu-

sammen. Zunächst war die Verpflichtung des Kammergerichts auf den Augsburger Abschied Gegenstand der Verhandlungen und man beschloß, sich gegen etwaige Angriffe dieser Behörde gemeinsam zu wehren. Allmählich aber führten die Verhandlungen weiter, und trotz vielfacher anfänglicher Bedenken erlangte der Kurfürst von Sachsen auf einem neuen Convent zu Schmalkalden am 29. März 1531 endlich den Abschluß eines Bündnisses, zu welchem Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und 11 Städte (darunter auch die 4 oberländischen, zwinglisch gesinnten Städte) sich mit ihm vereinten, und welches die Abwehr jedes Angreifenden, und wenn es der Kaiser selbst sei, sich zur Aufgabe machte. Man verpflichtete sich zunächst auf 6 Jahre. Von einer Aufnahme der Schweizer stand man ab. Dagegen knüpfte Philipp von Hessen, die Seele des Bundes, Verhandlungen mit Dänemark, den Herzögen von Cleve und Geldern, ja auch mit Frankreich, England und Baiern an, welche in Bezug auf letzteres 24. Oct. 1531 zum Vertrag zu Saalfeld führten. Natürlich hoffte er bezüglich der genannten kathol. Mächte, daß sich diese durch gewisse politische Interessen, die er im Auge hatte, gewinnen lassen würden. Den Beitritt Ungarns hinderte der Türkenkrieg. Dieser und die imposante Ausdehnung des Bundes hatten zunächst den Religionsfrieden von Nürnberg 1532 zur Folge; ohnehin konnte der Kaiser seiner Verwicklungen nach außen hin halber nicht wohl an einen Kampf gegen den Bund denken, welchem 6. April 1536 auf dem Convent zu Frankfurt a. M. auch Würtemberg, dann Pommern, ein weiterer Theil Anhalts, sowie mehrere Städte beitraten. Im Febr. 1537 wurde auf einem neuen Convent zu Schmalkalden der Bund um 10 Jahre verlängert. Ein weiterer, allerdings zweifelhafter, Erfolg war der Frankfurter Anstand von 1539, der wenigstens zunächst die durch die Nürnberger Ligue (1538) bewirkte Einigung der Gegenpartei unschädlich machte. Da brachte die unglückliche Doppelehe Philipps 1540 dem Bunde den ersten lähmenden Schlag bei. Um sich die Indemnität von Seiten des Kaisers zu verdienen, nahm er den Vorschlag eines Separatvertrages an, wonach er sich (1541) verpflichtete, jeder Verbindung des Bundes mit auswärtigen Mächten sich zu widersetzen und keine neuen Mitglieder in den Bund aufzunehmen; auch dem Herzog von Cleve in dessen Erbstreitigkeiten mit dem Kaiser keine Hülfe leisten zu lassen. Der Separatvertrag in demselben Jahre mit Joachim II. von Brandenburg hielt auch diesen vom Beitritt zum Bunde ab, und ein ähnlicher Vertrag mit Sachsen würde gelungen und der Bund somit gesprengt worden sein, wenn der Kurfürst sich dazu verstanden hätte, seinen Schwager, den Herzog von Cleve preiszugeben. Inzwischen hatten theologische Verständigungsversuche zu Speier, Hagenau, Worms, Regensburg (s. d. A.) zu nichts geführt als zum Regensburger Interim. Zwar hatte der kluge Kaiser privatim in der Regensburger Declaration (1541) ziemlich liberale Zusagen gemacht; was aber darauf zu bauen war, ergab der Umstand, daß er gleichzeitig den Nürnberger Bund erneuert und den Papst darin aufgenommen hatte. Es war ihm jetzt in seiner äußersten Bedrängniß um die Hülfe beider Theile zu thun, weil die Türken Ungarn bedrohten. So bewilligten denn auch die Stände 1542 auf dem Reichstage zu Speier Türkenhülfe, wogegen sie die Aufrechterhaltung des status quo auf 5 Jahre zugesichert erhielten. Die evang. Stände wünschten jetzt aber wenigstens die Regensburger Declaration so fest wie möglich zu machen und forderten, die steigende Verlegenheit des Kaisers benutzend, auf dem Nürnberger Reichstage von 1543, daß jene als nicht blos für die Person des Kaisers, sondern auch für die Stände verbindlich in den Abschied aufgenommen würde; und in der That zeigte sich des Kaisers Vertreter, König Ferdinand, dazu willig. Aber die Opposition Wilhelms von Baiern machte die Sache rückgängig und es blieb bei dem Abschied von Speier. Durch die ganze Situation hatte nun zwar der Bund wenigstens so viel Spielraum gewonnen, daß er die Execution gegen Heinrich von Braunschweig, der die evang. Städte Braunschweig und Goslar bedrängte, vollziehen konnte (1542). Indessen zeigten sich jetzt die Folgen jenes traurigen Separatvertrags Philipps. Dänemark und Schweden, welche dem Bunde beizutreten sich bereit erklärten, mußten um seinetwillen zurückgewiesen werden; ebenso der Herzog von Cleve, welcher entschiedene Neigung zum Protestantismus hatte, und ruhig mußte es der Bund mitansehen, wie der Kaiser diesen, als er den geschlossenen Stillstand brach, überfiel, besiegte und ihm in dem Vertrage von Venlo (1543) das Versprechen abnöthigte, in seinem Lande durchaus keine kirchlichen Neuerungen zulassen zu wollen. Dennoch veranlaßte die fortbestehende Türkengefahr noch einmal einen höchst verheißungsvollen Reichstagsabschied, zu Speier 1544, und das kaiserl. Versprechen, zu einer definitiven Regelung der Verhältnisse die Hand bieten zu wollen, schien 1545 mit der Eröffnung des Concils in Erfüllung zu gehen. Dazu hatte sich auch der Bund wiederum gekräftigt; ein Versuch Heinrichs von Braunschweig, sein Land wieder zu erobern wurde zurückgeschlagen; Friedrich II. von der Pfalz reformirte und trug dringend seinen Beitritt an; ebenso wurde in Köln evangelisirt. Da war es gerade dieser neue Aufschwung des Bundes, welcher die Katastrophe herbeiführte. Indem er einerseits die Glieder des Bundes zuversichtlich machte und so ihre Weigerung auf dem Reichstage zu Worms (Mai 1545), sich den Beschlüssen des Concils zu unterwerfen, sowie vor allem überhaupt ihre ablehnende Stellung dem Concil gegenüber bewirkte, stellte er andererseits den Kaiser vor die Alternative, entweder wirklich den Forderungen der Evangelischen definitiv nachzugeben, oder aber einen ernstlichen Schlag gegen sie zu führen. Er wählte das letztere, schloß Oct. 1545 mit den Türken Waffenstillstand und versicherte sich der Unterstützung des Papstes. Vergeblich versuchte er noch einmal, auf dem Colloquium zu Regensburg 1546, eine Verständigung auf theologischem Gebiete und damit die Beschickung des Concils seitens der Evangelischen, d. h. das Acceptiren der von ihm beliebten und für annehmbar erachteten Friedensgrundlage zu bewirken. Die Evangelischen konnten von ihrem Standpunkte aus nicht auf die gestellten Propositionen eingehen, und so sah sich denn der Kaiser nach Bundesgenossen in Deutschland um, welche ihm helfen sollten, die im Bunde abgeschlossene Opposition der Evangelischen zu brechen. Er gewann den Herzog von Baiern durch Zusicherung der pfälzi-

schen Kurwürde wenigstens zu heimlicher Geldunterstützung; Hans von Küstrin und Erich von Braunschweig-Calenberg boten ihm aus freien Stücken Theilnahme an; endlich zog er Moritz von Sachsen, dem er die Kurwürde und den größten Theil von Kursachsen sowie nachsichtige Anwendung der Concilsbeschlüsse und Zulassung der Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, Laienkelch und Priesterehe versprach, an sich und brach den Reichstag von Regensburg kurz ab. So begann denn der für den Bund so verhängnißvolle Schmalkaldische Krieg, der die Sprengung desselben zur Folge hatte (s. folg. Art.)

Schmalkaldischer Krieg. Die Vorbereitungen s. im vor. Art. Die kursächsischen und hessischen Truppen, deren Fürsten 20. Juni 1546 zu Regensburg geächtet waren, vereinigten sich mit dem Führer Würtembergs und der oberländischen Städte, Schärtlin, bei Donauwörth; aber der Mangel an einheitlicher Führung (Schärtlin war von einem Kriegsrathe abhängig, welcher schon seinen klugen Plan, direct auf Tyrol loszugehen von Anfang an durchkreuzt hatte) und die Unentschlossenheit des Kurfürsten Johann Friedrich ließen es zu keiner frischen Action kommen. Moritz, der 27. Oct. von der Kurwürde officiell Besitz genommen, fand Zeit, die Kurländer einzunehmen und so blieb Johann Friedrich nichts übrig, als schleunigst zurückzukehren. Philipp folgte ihm. Dem Heere Schärtlins fehlte es bald am Nöthigsten. So eroberte der Kaiser ohne Mühe Süddeutschland, vereinigte sich dann bei Eger mit König Ferdinand und dem zum Weichen aus Sachsen gezwungenen Moritz und traf bei Mühlberg auf die sächsischen Truppen (24. Apr. 1547). Diese wurden geschlagen, der Kurfürst gefangen und anfangs zum Tode verurtheilt, dann, gegen Uebergabe der Festungen und Einwilligung in den Verlust der Kurwürde und der Kurländer, zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Der jetzt ohnmächtige Philipp ergab sich in Vertrauen auf das falsche Wort des Kaisers (s. d. A. Philipp von Hessen); seine Hoffnung, sich dadurch die freie Rückkehr in sein Land zu sichern, täuschten ihn; dem Fußfall 19. Juli zu Halle folgte strenge Gefangenschaft, aus der ihn erst der Passauer Vertrag (s. d. A.) befreite. So war der einst so hoffnungsreiche Schmalkaldische Bund völlig zerstört und der Kaiser auf dem Gipfel seiner Macht, und ohne die unerwartete Wendung, welche die Lage der Dinge durch Moritz von Sachsen wenige Jahre später erhielt, würde es hinfort schlimm um die evangelische Sache gestanden haben. Vgl. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges, Frankfurt 1617. John, Gesch. des Schmalk. Krieges, Leipz. 1837. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555, Düsseldorf 1865. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation IV.

Schmalz, Valentin, geb. 1572 zu Gotha, studirte zu Straßburg, wo er sich 1591 dem Unitarismus zuwandte, ging dann nach Polen, empfing hier aufs Neue die Taufe und war als Rector der Schule zu Szmigel, dann als Prediger zu Lublin (seit 1598) und zu Rakow (seit 1605) bis zu seinem 1622 erfolgten Tode einer der eifrigsten Beförderer des Socinianismus, namentlich auf zahlreichen Reisen. Er war bei der Abfassung des Rakauer Katechismus betheiligt; von seinen sonstigen (52) Schriften, welche einen ziemlich leidenschaftlichen Charakter tragen, sind die Streitschrift gegen Prof. Franz in Wittenberg und eine Abhandlung über die Gottheit Christi (welches Dogma er als „das monströseste" und als „alten Weibertraum" bezeichnet) am bedeutendsten. Vgl. Fock, Der Socinianismus, S. 188—189.

Schmid, Christian Friedrich, geb. 1794 zu Bickelsberg in Würtemberg, Sohn eines Pfarrers, studirte in den Seminarien zu Denkendorf, Maulbronn und Tübingen, lehrte an letzterem Orte seit 1819 als Repetent pract. Theologie, ward ebenda 1821 a. o., 1826 ord. Prof. und Doctor der Theologie; † 1852. Bei seinen Lebzeiten wirkte er, ohne literarisch bedeutend hervorzutreten, im Stillen in anregender Weise positiv, aber die philosophische Behandlungsweise Schleiermachers sich aneignend; unberührt von dem scharfen Kriticismus der Baurschen Schule und im Gegensatz zu ihr, als sie sich dem Hegelianismus zumandte. Seine Vorlesungen erschienen als schätzenswerthe Compendien nach seinem Tode: Bibl. Theologie des N. T., herausgegeben von Weizsäcker, Gotha 1852; 4. Aufl. von Heller 1864. Christl. Sittenlehre, herausgeg. von Heller, Gotha 1861. Mit Hofacker hat er „Zeugnisse evangel. Wahrheit", eine Sammlung von Predigten, 1835—41 erscheinen lassen. Vgl. Blätter der Erinnerung an Chr. Fr. S., Tübingen 1852; ferner den Nekrolog von Weizsäcker im Schwäb. Merkur vom 6. Juni 1852, sowie dessen Vorrede zur Bibl. Theol.

Schmid, Konrad, ein Bauernsohn aus Küßnach, geb. 1476, studirte zu Basel und trat in den Johanniterorden, der seit 1358 in Küßnach ein Ordenshaus hatte, als Priester ein, worauf er 1519 zum Komthur gewählt wurde. Ein Freund Zwinglis geworden, stellte er sich 1522 mit einer Predigt zu Luzern auf die Seite der Reformation, nahm Theil an der Durchführung derselben, sowie an mehreren Disputationen (Zürich 1523; verschiedene 1525 gegen Wiedertäufer; 1528 zu Bern) und begleitete die Truppen in den beiden Kappeler Kriegen 1529 und 1531; in letzterem fiel er mit Zwingli, 11. Oct.; sein Leichnam wurde in der Capelle seiner Comthurei beigesetzt. Er war ein liebenswürdiger Character, practisch, voll frischer Thatkraft und weiser Mäßigung, dazu ein begabter Redner. Vgl. Bullinger, Ref.-Gesch.; Züricher Neujahrsstücke von der Gesellschaft auf der Chorherrnstube Nr. 47.

Schmid, Leopold, geb. 9. Juni 1808 als der Sohn eines katholischen Vaters und einer protestantischen Mutter in Zürich, von wo indessen schon 1810 die Eltern nach Scheer in Würtemberg übersiedelten. Im Herbst 1823 kam S. auf das Obergymnasium zu Ehingen, im Herbst 1827 auf die Universität Tübingen, 1830 nach München, 1831 nach Marburg. In demselben Jahre wurde er Lehrer der Kirchengeschichte, Patristik und Exegese am Priesterseminare in Limburg, dann Subregens bis Juni 1834, wo er 2½ Jahr in Urlaub auf das Stift Neuburg bei Heidelberg überging und als Rath Schlosser's Hauskaplan fungirte. Anfang 1837 zum Pfarrer in Großholbach ernannt, nahm er 1839 auf Betrieb des Mainzer Bischofs Kaiser den Ruf als Prof. der Dogmatik, Dogmengeschichte und Symbolik nach Gießen an. 1843 erhielt er die Erlaubniß, als Honorarprofessor der Philosophie Vorlesungen auch auf diesem

Gebiete zu halten. 1844 lehnte er einen Ruf als Domherr und Prof. an das Hildesheimer Priesterseminar ab, 1845 einen solchen an die theol. Facultät nach Breslau. Unter Belassung seiner theol. Lehrstelle wurde er 1846 Prof. ord. hon. bei der philosophischen Facultät in Gießen. 1849—1850 ward er rite zum Bischof von Mainz gewählt, vom Papst jedoch wegen seines antiultramontanen Katholicismus nicht bestätigt. Von da begann sein Kampf mit dem Ultramontanismus bis zu seinem 20. Dez. 1869 zu Gießen erfolgten Tode. Schriften: Briefe Guntram Adalberts an einen Theologen, Weilburg 1833; Erklär. kirchl. Pericopen, Weilburg 1834; Erklär. des 1. Buchs des Pentateuchs, 4 Hefte, Münster 1834. 35 — der unvollendet gebliebene Versuch einer theosophisch-pneumatischen Schriftauslegung; Wo wird die Wissenschaft ihre Stütze und Vollendung finden? Veranlaßt durch Molitors Schrift: Philosophie der Geschichte, Heidelberg 1835; Ueber den Gießener Studienplan, Gießen 1843; Ueber die menschl. Erkenntniß, Münster 1844; Kurzes Wort an die Denkenden in Deutschland über die gegenwärtige relig. Bewegung (Deutschkatholicismus), Mainz 1845; Festpredigten, 3 Hefte, Gießen 1845—50; Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik, Gießen I. u. II. Bd. 1848, III. u. IV. Bd. 1850 (vgl. zu diesem auf den Vermittelungsideen Staudenmaiers fußenden Hauptwerke S.s: Werner, Gesch. der kathol. Theologie, München 1866, S. 497. 508 ff.); Die jüngste Mainzer Bischofswahl, Beitrag zur Kirchengesch. und pract. Theol. unserer Tage, Gießen 1850; Grundzüge der Einleitung in die Philosophie mit einer Beleuchtung der durch K. Ph. Fischer, Sengler und Fortlage ermöglichten Philosophie der That, Gießen 1860; Das Gesetz der Persönlichkeit 1862; Ultramontan oder katholisch? Die relig. Frage Deutschlands und der Christenheit, Gießen 1867; Mittheilungen aus der neuesten Geschichte der Diöcese Mainz, Gießen 1868. Dazu kommen einige Kritiken in der Fichteschen Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie. Vgl. Leop. S.s Leben und Denken, von B. Schröder und F. Schwarz, Leipzig 1871.

Schmidt, Johann Lorenz, Verfasser der Wertheimer Bibel. War um 1700 als Predigerssohn in Zelle bei Schweinfurt geboren, studirte in Jena Theologie, dann Philosophie und Mathematik und ward 1725 Informator im gräflich Löwensteinischen Hause zu Wertheim (Franken). 1735 erschien von ihm anonym eine in der platten nüchternen Sprache des Rationalismus vulgaris verfaßte Uebersetzung des Pentateuch; zum Theil umschreibend, stellenweise originell, einen gewissen Grad von Gelehrsamkeit und kritischen Talentes, aber im Ganzen Mangel an der nöthigen Begabung beurkundend. Eigenthümlich ist der Versuch einer neuen Eintheilung des Textes, während die herkömmliche am Rande notirt ist. Der Geist, der durch das ganze Werk geht, stammt aus der Periode der Wolffschen Popularphilosophie, ohne daß jedoch die volle Consequenz des späteren ausgebildeten Rationalismus bereits gezogen ist. Der Titel des nur den Anfang einer Gesammtübersetzung des A. T., vielleicht der ganzen Bibel, bildenden Buches war: „Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Messie Jesus, der erste Theil, worinnen die Gesetze der Israeliten enthalten sind, nach einer freyen Uebersetzung, welche durch und durch mit Anmerkungen erläutert und bestätigt wird". Sofort nach dem Erscheinen des Buches schlug die gläubige Theologie, Joachim Lange in Halle voran, überall den lautesten Lärm, und ein kaiserliches Mandat vom 15. Jan. 1737 verfügte Confiscation des Buchs und Verhaftung des unbekannten Verfassers. Dieser stellte sich freiwillig; eine Caution seiner Patrone, die anfangs nicht angenommen war, verschaffte ihm nach einjähriger Haft die Freiheit wieder, doch wurde er bald darauf abermals eingezogen und in Anspach gefangen gehalten. Wie er frei gekommen, ist nicht zu constatiren. Später soll er unter dem Namen Schröder zu Hamburg gelebt, durch Uebersetzungen fremder Werke sich ernährt haben, dann Pagenhofmeister in Wolfenbüttel geworden und 1750 oder 1751 gestorben sein. Vgl. die von S. 1738 im Gefängniß besorgte „Sammlung derjenigen Schriften, welche bei Gelegenheit des Wertheimischen Bibelwerks für oder gegen dasselbe zum Vorschein gekommen" u. s. w. Ferner: Sinnhold, Nachrichten von der Wertheimer Bibel, Erfurt 1737 u. 38. Schröckh, Kirch.-Gesch. nach der Ref. VII.

Schmidt, Joh. Ernst Christian, geb. 6. Jan. 1772 zu Busenborn in Oberhessen, ward nach Vollendung seiner Studien 1793 Privatdocent der Theol. zu Gießen, dann Lehrer am academischen Pädagogium daselbst, 1798 Prof. der Theol., später hessischer Historiograph, Geh. Rath und Prälat; † 4. Juni 1831. Von seinen zahlreichen Schriften ist ein Handbuch der christl. Kirchengesch. (6 Bde., Gieß. 1801—20; Bd. 1—4 in 2. Aufl. 1824—27) am bekanntesten geworden. Bd. 7 schrieb Rettberg, Gieß. 1834, bis Bonifazius VIII. Außerdem erschien zu Gießen von ihm: Eine der schönsten und ältesten Idyllen des Morgenlandes (1. Mos. 49), 1793; Der Prediger Salomo oder Kohelets Lehren, 1794; Geist der theol. Literatur des Jahres 1797, 1798; Philolog.-exeget. Clavis über das N. T., 1795—1805 (die paulin. Briefe und die Evangelien; Forts. von Welker); Lehrbuch der Sittenlehre, 1799; Lehrbuch der christl. Dogmatik, 1800; Grundlinien der christl. Kirchengesch., 1800—1803, 3 Bde.; 3. Aufl. 1827; Kritische Gesch. des N. T., 1804—1805, 2 Bde.; 2. Aufl. 1818; Christliche Religionslehre, 1809; Encyclopädie und Methodologie, 1811; Geschichte des Großherzogthums Hessen, 2 Bde., 1818—19 u. a. Mit seinen Beiträgen zur Kirchengeschichte des Mittelalters (1796) sowohl, wie mit dem Entwurf einer Geschichte des Glaubens an Vergeltung und Unsterblichkeit (Hadamar 1797) und seinem Magazin für Religions- und Sittenlehre und ihre Geschichte (1799) kam er nicht über den ersten Theil hinaus. Mit K. Chr. L. Schmidt edirte er die Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T. und der ältesten Kirchengeschichte, Hadamar 1796—1803; mit F. H. C. Schwarz die Allgemeine Bibliothek der neuesten theologischen und pädagogischen Literatur, 1797—1804; mit F. W. D. Snell die Philosophische Bibliothek für Moralität, Religion und Menschenwohl, 1793, 3.—4. Bd. Jena 1794—95 (während die von beiden begonnenen Erläuterungen der Transscendentalphilosophie — vgl. auch S.s „Nachricht an das ununterrichtete Publikum, den Fichteschen Atheismus betreffend", 1799 — mit dem ersten Hefte ihr

Ende erreichten; erschien. 1800); mit Snell und Grolmann die Bibliothek der neuesten philosoph. Literatur, 1799 und das Journal zur Aufklärung über die Rechte des Menschen und Bürgers, Hadamar 1799—1800.

Schminke. Die Hebräerinnen schminkten nicht nur die Wangen, sondern auch die Augenbrauen und die inneren Ränder der Augenlider, um den Augen ein größeres und lebhafteres Aussehen zu geben. Sie benutzten dazu gebrannten und gepulverten Schwefelantimon, welcher mit feinem, wohlriechendem Oel angemacht und in kleinen Büchschen (daher der Name der Tochter Hiobs „Kerenhappuch" = Schminkhorn, Hiob 42, 14) aufbewahrt wurde. Die Schwärze wurde auf die Augenbrauen mit dem Pinsel aufgetragen. Um die Lider zu färben, schloß man sie leicht und zog ein dünnes in S. getauchtes Stäbchen dazwischen durch. Vgl. 2. Kön. 9, 30; Jer. 4, 30; Ez. 23, 40. Ob die Sitte, die Fingernägel mit Henna zu färben, bei den Hebräerinnen bekannt war, ist fraglich (5. Mos. 21, 12 ?). Die Gewohnheit, die Wangen der Götterbilder an Festtagen roth zu malen, ist Weish. 13, 14 berücksichtigt. S. Gesenius, Thesaur. II, 676. Hartmann, Die Hebräerin am Putztisch II, 149 ff. III, 198 ff.; Hille, Zeitschr. der deutsch-morgenl. Gesellschaft, V, S. 236 ff.

Schmolck (Schmolke), Benjamin, geb. 21. Dez. 1672 zu Brauchitschdorf (bei Liegnitz), Sohn eines Pfarrers. Sein Vater hatte ihn bei seiner Geburt der Kirche gelobt, für deren Dienst er sich auf den Schulen zu Steinau, Liegnitz und Lauban und von 1693—97 auf der Universität Leipzig vorbereitete. 1701 ward er Adjunct seines Vaters, im folgenden Jahre Diakonus zu Schweidnitz, ebendort 1708 Archidiakonus, 1712 Senior, 1714 Pastor primarius. 1730 und 1735 vom Schlagfluß getroffen, legte er sein Amt nieder; † 1737, 12. Febr. S. war einer der fruchtbarsten Liederdichter der evangel. Kirche, und kann als solcher namentlich in seinen ersten und besseren Sachen (später ließ er sich ins Breite gehen und reimte mehr handwerksmäßig) auf volle Anerkennung Anspruch machen. Seine Poesie ist voll Schwung und hat die tiefe Innigkeit des Pietismus, ist aber objectiver, bekenntnißmäßiger, als andere Dichtungen aus diesem Kreise. Kirchenlieder hat er nicht geschaffen. Am bekanntesten ist sein Communionbuch und sein Morgen- und Abendsegen. Ausg. seiner Schriften: Tübingen 1740 u. 44. Vgl. die Auswahl von Grote (mit ausführlichem Vorwort), 2. Aufl. Leipz. 1860. Hoffmann von Fallersleben, Barth. Ringwaldt und Benj. S., Breslau 1833; auch Kluge, Hymnopoeographia Silesiaca, Breslau 1751. Ein Verzeichniß der einzelnen Liedersammlungen S.s in Wetzels Hymnopoeographia III, S. 86, zu vergleichen mit Rambachs Anthologie IV, S. 154.

Schmuck bei den Hebräern. S. Kleidung.

Schnecke, und zwar die nackte, ist dem Thalmud zufolge in שְׁבַלּוּל Ps. 58, 9 zu suchen: „wie die S. Zerfließung wandelt", d. h. beim Kriechen (anscheinend) in Schleim sich auflöst.

Schneckenburger, Matthias, wurde geboren 17. Jan. 1804 im Dorfe Thalheim bei Tuttlingen im Würtembergischen, wo sein Vater Landwirth war. Von diesem zur gleichen Thätigkeit bestimmt, aber von seinem in der Familie lebenden Großvater in seinen Neigungen zu geistiger Beschäftigung unterstützt und gefördert, durfte er durch des letzteren Vermittelung auf der Schule zu Tuttlingen und seit 1819 auf dem Seminar zu Urach sich für das theolog. Studium vorbereiten, bezog 1823 das Tübinger Stift und 1826 die Universität Berlin und ward 1827 Repetent zu Tübingen, 1831 Hülfsprediger in Herrenberg und 1834 Prof. an der neu organisirten Universität Bern; † 13. Juni 1848. Seine ganze Studienlaufbahn war bei seiner außerordentlichen Begabung und seinem großen Fleiß eine glänzende. Er war ein feinsinniger Geist, mit viel kritischer Begabung und reichem Combinations- und Gestaltungstalent, dazu mit dem Sammeltriebe eines Antiquars ausgestattet (als welchen Strauß ihn, nicht ganz gerecht, tadelnd bezeichnet hat). Seine Bildung war umfassend und sein beweglicher Geist fand an den hervorragenden Erscheinungen der Zeit auf allen geistigen Gebieten Interesse. Was ihm abging, war schöpferische Originalität, besonders jener Tiefsinn, welcher geeignet ist, den religiösen Gedanken in eigener, der Individualität entsprechender Form zu reproduciren. Abgesehen von seinen Leistungen auf dem Gebiete der neutestam. Kritik (welche sich in der Methode an Baur anschließen, aber durchaus selbständig sind) ist die Grundlage seiner wissenschaftlichen Thätigkeit eben jener Sammelfleiß, verbunden mit einem Geschick der Verarbeitung, welches stets den großen Stoff zu bewältigen und zu gestalten wußte. Von seinen Schriften (vgl. das Verzeichniß in dem Art. von Hagenbach über ihn in Herzogs R.-E.) nennen wir: Ueber das Alter der jüd. Proselytentaufe, Berlin 1828; Annotatio ad. ep. Jacobi, Stuttg. 1832; Ueber das Evang. der Aegypter, Bern 1834; Ueber den Ursprung des ersten kanon. Evang., Stuttg. 1834; Ueber den Zweck der Apostelgesch., Bern 1841; De falsi Neronis fama e rumore Christiano orta, Bern 1846; Zur kirchl. Christologie (doppelter Stand Christi), neueste Ausg. Pforzheim 1861. Ferner die posthumen Werke: Vergleichende Darstellung des luth. und reform. Lehrbegriffs, herausg. von Güder, Stuttg. 1855, S.s bedeutendstes Werk; Beiträge zur Erklärung und Kritik der Apostelgesch., herausgeg. von Rüetschi, Theol. Stud. und Krit. 1855; Beiträge zur Erklärung des Briefs an die Philipper, herausgeg. von Hagenbach, Deutsche Zeitschr. für christl. Wissensch. 1855; Ueber Abfassungszeit und Leserkreis des Hebräerbriefs, herausg. von Holtzmann, Theol. Stud. u. Krit. 1859; Zur Lehre vom Antichrist, herausg. von Böhmer, Jahrbücher für deutsche Theol. IV, 3; Vorles. über neuteſt. Zeitgesch., herausgeg. von Löhlein, Frankfurt a. M. 1862; Vorles. über die Lehrbegriffe der kleineren protest. Kirchenparteien, herausgeg. von Hundeshagen, Frankf. a. M. 1863. Viele Aufsätze und Recensionen von ihm sind in Zeitschr. enthalten.

Höchst unglücklich waren die häuslichen Verhältnisse S.s. Seine Gattin war eine moderne Xantippe, die ihn in der widerwärtigsten Weise tyrannisirte. Nach seinem Tode verweigerte sie die Herausgabe seines literarischen Nachlasses, der erst, als sie unter der Anklage, durch Mißhandlungen den Tod eines Dienstmädchens verschuldet zu haben, nach Amerika entwich, in den Besitz Hagenbachs kam. Vgl. noch die Gedächtnißreden über S. von Gelpke und Wyß, Bern 1848.

Schnee. Vgl. Witterung in Palästina.

Schneider, 1) Joh. Christian Friedrich, zu den berühmtesten Kirchencomponisten der neueren Zeit zählend, geb. 23. Jan. 1786 zu Alt-Waltersdorf bei Zittau; genoß den ersten Unterricht in der Musik von seinem Vater, welcher Schulmeister und Organist war, bildete sich unter dem Cantor Schönfelder am Zittauer Gymnasium und durch eigenes fleißiges Studium weiter und hatte bereits im Styl Haydns einige Messen componirt, als er 1805 zur Leipziger Universität überging. Hier studirte er Humaniora, der Hauptsache nach aber Musik unter Anleitung von A. E. Müller und Schicht. Da seine Compositionen gefielen, wurde er 1807 Organist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector am Theater und 1813 Organist an der Thomaskirche. Später übernahm er die Leitung der Schichtschen Singacademie, für die er treffliche Vocalmessen schrieb; 1817 ging er wieder ans Theater und lebte dann seit 1821 als Organist und herzogl. Kapellmeister, seit 1825 mit dem Titel Hofkapellmeister zu Dessau, wo er 1831 eine Schule für angehende Componisten (bis 1846) gründete und 23. Nov. 1853 starb. Originalität, Kenntnis, pointirte Instrumentation — doch liegt der Hauptnachdruck auf dem vocalen Theil —, edler Styl und treffende Characteristik zeichnen seine Compositionen aus. Wir nennen von Oratorien: Das Weltgericht, 1820; Die Sündfluth, 1828; Das verlorene Paradies, 1825; Pharao, 1828; Christus der Mittler, 1828; Christus das Kind, 1829; Gideon, 1829; Absalon, 1830; Gethsemane und Golgatha, 1838; außerdem die Cantate: Die Todtenfeier (Niemeyer), kleinere Cantaten, Psalmen, Orgelsachen u. s. w. Auch als Musikschriftsteller ist er von Bedeutung (Handbuch der Organisten u. a.). — Einen ähnlichen Bildungsgang machte 2) sein Bruder Johann Gottlob durch. Geb. 28. Oct. 1789 zu Alt-Gersdorf bei Zittau, ging er 1810 vom Zittauer Gymnasium zur Leipziger Universität über, wurde 1811 Organist an der Universitätskirche und Gesanglehrer an der Rathsfreischule, 1812 Organist an der Hauptkirche zu Görlitz, 1825 Hoforganist an der evangel. Hofkirche in Dresden und seit 1832 Director der Dreußigschen Singacademie daselbst; † zu Dresden 13. April 1864. Er war namentlich als Orgelspieler bedeutend und ließ sich mehrfach auf Kunstreisen hören; auch seine Compositionen für Orgel und Kirchengesang (Phantasien und Fugen, relig. Chorgesänge, evang. Präludienbuch u. dgl.) haben hohen musikalischen Werth. — Unbedeutender ist der dritte Bruder, Johann Gottlieb, geb. 19. Juli 1797 zu Alt-Gersdorf, gest. 4. Aug. 1856 als Organist an der Kreuzkirche zu Hirschberg (seit 1825), welcher gleichfalls für die Orgel componirte. — Ueber den erstgenannten vgl. Kempe, Friedr. S. als Mensch und Künstler, Dess. 1859; 2. Aufl. von Arth. Lutze, Berl. 1864.

Schnepf, Ehrhard, lutherischer Theologe. Geb. 1. Nov. 1495 zu Heilbronn, machte, in seiner Vaterstadt vorbereitet, zu Erfurt humanistische, dann zu Heidelberg erst juristische, hernach theologische Studien, wobei er sich der Reformation zuwandte; wurde Prediger zu Weinsberg, von da vertrieben zu Guttenberg im Kraichgau, 1523 in Wimpfen (wo er nur durch rasche Verheirathung Grund finden konnte, sich dem Antrag, Feldprediger der aufständischen Bauern zu werden, zu entziehen) und führte dann in Nassau-Weilburg 1525 (1526) die Reformation ein, bis ihn 1527 (1528?) Philipp von Hessen als Professor nach der eben gestifteten Universität Marburg berief. 1534 reformirte er in Gemeinschaft mit Blaurer, mit dem er sich in der Stuttgarter Concordia über die Abendmahlslehre einigte, die Würtemberger Landeskirche, verfertigte, nachdem er sich als erster Generalsuperintendent in Stuttgart niedergelassen, die (später von Brenz revidirte) Kirchenordnung von 1536 und vertauschte 1539 seine Stellung mit einer Professur und Pfarrstelle in Tübingen. Von dort vertrieb ihn das Interim. Eine neue Anstellung fand er in Jena 1549, wo er 1558, 2. Febr., starb. S. hat an mehreren der bedeutendsten Convente einflußreichen Antheil genommen. So war er in Begleitung des Landgrafen Philipp 1529 zu Speier, 1530 zu Augsburg, 1537 zu Schmalkalden, auch zu Hagenau und Worms 1540 u. 41, und als Vertreter der antiphilippistischen, flacianischen Partei, der er, von jeher zur Intoleranz geneigt, sich seit 1556 anschloß, an dem Convent zu Weimar 1556 und dem Religionsgespräche zu Worms 1557. — Auch sein ältester Sohn, Dietrich S., ist als hervorragender Theologe bekannt (geb. 1525, gest. 1586). Vgl. die Biogr. von Rose, Leipz. 1562; von Hartmann, Tüb. 1870; ferner: Strieder, Grundlage zu einer hess. Gelehrtengesch. Bd. XV, S. 82 ff.; Heyd, Blaurer und S., Tübinger Zeitschr. 1838; Schwarz, Das erste Jahrzehnd der Universität Jena, ebenda 1858; Pressel, Ambr. Blaurer, Elberf. 1861.

Schnorr von Karolsfeld, Julius, Sohn des namentlich als Zeichner geschätzten Veit Hans S. v. K. († als Director und Professor an der Leipziger Academie 1841), geb. zu Leipzig 26. März 1794. Durch seinen Vater vorgebildet, besuchte er seit 1811 die Wiener Academie und entwickelte hier schon in selbständiger Weise seine Vorliebe für die klaren Formen und die Ideen der altdeutschen Malerei; ging 1817 nach Florenz, 1818 nach Rom, wo er sich an Overbeck, Cornelius u. A. anschloß. In Wien malte er den Kampf der drei christlichen und der drei heidnischen Ritter (nach Ariost), eine heil. Familie und den heil. Rochus, Almosen vertheilend; in Rom außer dem Orlando-Furioso-Cyclus in der Villa Massimi: Hochzeit zu Cana; Jacob und Rahel; Ruth und Boas; Madonna mit dem Kinde; Flucht nach Aegypten; Jesus der Kinderfreund; Mariä Verkündigung. 1827 ging er als Prof. der Historie an die Academie der bildenden Künste nach München, wo er namentlich Fresken malte, 1846 als Director der Gemäldegalerie und Prof. an der Academie nach Dresden. Hier entstanden die Entwürfe für die Glasmalereien der Paulskirche in London und die vielverbreitete treffliche Bibel in Bildern (mit beachtenswerthem Vorwort), welche, was Charakteristik und Correctheit in der Form anlangt, weit über der Doréschen steht, wenn ihnen auch deren Perspective, Farbenstimmung und Costümwahrheit fehlt. Der Meister, welcher neben Grüneisen und Schnaase zu den Herausgebern des von letzterem 1858 begründeten Christlichen Kunstblattes gehörte, starb 24. Mai 1872 zu Dresden, nachdem er sich 26. März 1871 hatte emeritiren lassen. — Er ist nicht zu verwechseln mit seinem Bruder Ludwig Ferdinand, geb.

11. Oct. 1788 zu Leipzig, seit 1804 in Wien, wo er 13. Apr. 1853 als erster Custos an der Galerie des Belvedere starb. Derselbe gehörte im Wesentlichen der romantischen Schule an. Zu nennen sind hier seine Jungfrau mit dem Christuskinde und Johannes (1828; Belvedere), Christus am Oelberge und das große Gemälde: Speisung der 5000 (Mechitaristen in Wien).

Schnur, althochdeutsch snuor, Schwiegertochter (lat. nurus); in Luthers Uebersetzung z. B. 1. Mos. 11, 31 u. ö.

Schönherr, Heinrich. S. Ebel.

Schöpfung. S. Thätigkeiten Gottes und Weltschöpfung.

Schötgen, Christian, Sohn eines Schuhmachers, geb. 14. März 1687 zu Wurzen, besuchte seit 1702 die Schule zu Pforta und seit 1707 die Universität Leipzig, studirte Philosophie, Geschichte, Theologie und Orientalia, ward 1709 Magister und hielt bis 1716 Vorlesungen, wo er Rector zu Frankfurt a. O. ward, ging von da 1719 als Rector nach Stargard in Pommern, 1728 in gleicher Eigenschaft an die Kreuzschule nach Dresden und starb hier 15. (16.?) Dez. 1751. Er besaß ein gründliches philologisches und historisches Wissen. Namentlich war er ein tüchtiger Kenner der rabbinischen Literatur, welche er zur Exegese der biblischen Schriften, vorzüglich des N. T., heranzog. Schrieb: Horae hebraicae et talmudicae in universum N. T., quibus horae Jo. Lightfooti in libris historicis supplentur, epist. et apocal. eodem modo illustrantur, Dresden 1733; als 2. Theil erschienen: Horae hebr. et talm. in theol. Judaeorum dogmaticam antiquam et orthodoxam de Messia impensae, Dresden 1742. Verdienstlich für seine Zeit war auch sein Novum lexicon graeco-lat. in N. T., Leipzig 1746, zuletzt 1809 von Spohn edirt. Ein Verzeichniß seiner Schriften (132) s. in Meusels Schriftstellerlex. Bd. XII, S. 382 ff.; vgl. außerdem Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands, Neustadt a. d. Orla, III, S. 883 ff.

Scholastica, die Heilige, war die Schwester des Benedict von Nursia und gleich ihm von Jugend auf der Frömmigkeit ergeben. Später siedelte sie sich in der Nähe von Monte Cassino, wohl in Piambarole, an und stand mit dem Bruder in beständigem Verkehr; † c. 542. Unbegründet ist die Behauptung, daß sie in Piambarole ein Benedictinerinnenkloster begründet habe; diese Klöster stammen alle aus späterer Zeit, obgleich die Benedictinerinnen sie als Stifterin und Schutzheilige verehren. Tag: 10. Febr. Vgl. Mabillon, Acta Sanctorum ord. S. Bened. Sec. I.

Scholasticus, Dom- (Stifts-) Scholaster, derjenige Kleriker, welcher mit Aufsicht und Leitung der mit der Kathedrale oder dem Stift verbundenen Schule sowie der Zweigschulen (sog. äußere Schulen) betraut war. Die Würde und der Titel blieben in vielen Fällen auch ohne die entsprechende Thätigkeit, nachdem erst die Bildung der Universitäten, dann (nach dem Tridentinum) die Entwickelung des Schulwesens und insbesondere die Säculariſation dieselbe abgeschnitten hat. Die Inhaber standen im Range nach dem Dechanten, wie denn auch die fähigsten Männer für diese Würde ausgesucht wurden und noch das Tridentinum (Sess. XXIII c. 18) die scholasteria nur an die qualificirtesten Personen zu übergeben gebot.

Scholastik. Durch die reformatorische Wirksamkeit Augustins war die evangelische Lehre von der Gnade und vom Glauben, wenn auch nicht in ihrer wahren Folgerichtigkeit, in der Kirche befestigt worden. Die augustinische Lehre stand indessen zu der auf der hierarchischen Verfassung der Kirche beruhenden Entwickelung des kirchlichen Bewußtseins in einem Gegensatz, den jene nicht übermunden hatte, den sie auch nicht überwinden wollte. Allerdings trat der evangel. Augustinismus im Karolingischen Zeitalter mit einer Energie hervor, welche damals die Hoffnung auf den Sieg des evangel. Geistes über den römischen Hierarchismus hätte begründen können. Allein die Jahrhunderte, welche auf die Karolingische Periode folgten, waren eine Zeit der Verwirrung und Verwüstung, in welcher die Erinnerung an Augustin mehr und mehr erlosch. Es trat im theologischen Leben der Kirche ein Stillstand ein, welcher den Interessen der röm. Bischöfe günstig war, indem dieselben Zeit gewannen, ihre Autorität über das ganze christliche Abendland auszudehnen. Die Kirche wurde factisch eine hierarchische Monarchie, deren erstes Gebot unbedingte Hingabe an ihre Autorität forderte. Die Herrschaft der Hierarchie über die Glieder der Kirche wurde allmählich zu einer Herrschaft über die Seelen derselben, und mit dem Ablauf des ersten Jahrtausends war der Gedanke, daß die hierarchische Autorität der Kirche die Inhaberin und Quelle alles Heiles sei, zum Prinzip alles kirchlichen Glaubens und Lebens geworden. — Indem nun aber das Bewußtsein der Kirche einen ganz neuen Schwerpunkt und dadurch einen ganz neuen Inhalt erhalten hatte, so war es nöthig, daß in der Kirche sich eine ganz neue Theologie gestaltete, welche es sich zur Aufgabe machte, den Inhalt des neuen hierarchischen Bewußtseins dialectisch zu entwickeln. So erwuchs seit dem Anfang des 2. Jahrtausends der Kirche die Scholastik. Dieselbe trat allerdings ursprünglich in voller Unabhängigkeit von der Kirche auf, und stand zunächst mit der Kirche in gar keinem inneren Zusammenhang. Die scholastici wollten vielmehr von Haus aus etwas ganz Anderes sein, als die ecclesiastici und politici. Bis dahin kannte man nur die beiden Sphären und Begriffe der Kirche und des Staates, von denen das gesammte öffentliche Leben der Christenheit getragen war. Die Scholastiker machten nun als ein selbständiges unabhängiges Drittes, das um seiner selbst willen da sei, neben jenen beiden die schola geltend, deren Interesse sie, um Staat und Kirche unbekümmert, dienen wollten. Die Dialectik war es, die von ihnen (nicht um der Vorbereitung für den Staats- oder Kirchendienst, sondern) um ihrer selbst willen gepflegt wurde. Benedict von Aniane (zur Zeit Ludwigs des Frommen) ist der erste, der ihrer und ihres Namens gedenkt, indem er in einem Briefe über die moderni scolastici apud Scotos klagt, welche durch syllogisticae illusiones den Glauben fälschten. Das Thema ihrer Untersuchungen nahmen sie aus dem Commentar des Boethius zu der Isagoge des Porphyrius, worin gesagt war, daß es sehr fraglich sei, ob die allgemeinen Grundbegriffe (genus, species etc.) objective Realität in den Dingen hätten, oder ob sie nur subjective Abstractionen, also Nothbehelfe zur Zusammenfassung und Unterscheidung der Einzeldinge wären.

Es begreift sich leicht, daß der Gegensatz, welcher in der Auffassung dieser Frage möglich war, als Gegensatz zweier grundverschiedener Weltanschauungen hervortreten mußte. Man stritt sich darüber, ob die universalia ante rem oder post rem (Realismus und Nominalismus, s. d. A.) wären; und kaum war dieses dialectische Interesse angeregt, als dasselbe sofort in den zahlreichen Dom- und Klosterschulen Englands, Frankreichs, Deutschlands und anderer Lande die Geister entzündete. Dabei wurde durch das Interesse an der Dialectik und am Begriffe so sehr jedes andere geistige Interesse absorbirt, daß in diesen Kreisen der Cult der Geschichte, der Poesie u. dgl. sehr bald als Thorheit galt. Dieses scholastische Leben und Streben begann sich nun gerade damals als eine auf das gesammte geistige Leben der abendländischen Völker einwirkende Macht wahrnehmbar zu machen, als der Hierarchismus zum bestimmenden Prinzip des kirchlichen Lebens derselben geworden war; und alsbald schlossen sich nun Hierarchismus und Scholasticismus zu einem gemeinsamen Interesse zu zusammen, daß dieser es übernahm, die begriffliche Ausbeutung und Darstellung des ersteren zu liefern, d. h. die S. übernahm es, den dogmatischen Gehalt zu ermitteln, den das hierarchische Bewußtsein als Prinzip des kirchlichen Glaubens und Lebens in sich barg. — Freilich war hierzu nöthig, daß sich der Scholasticismus vor dem Hierarchismus beugte und sich mit Bewußtsein in dessen Dienste stellte. Daher kam es, daß die S. in ihrer erſten Berührung mit der Kirchenlehre — als Roscellin (s. d. A.) seinen Nominalismus auf die Lehre von der Trinität anzuwenden suchte, — von der Hierarchie als Ketzerei reprobirt wurde. Anselm von Canterbury († 1109, s. d. A.) war der erste, in welchem die S. sich dem Dienste der Kirche, des kirchlichen Bewußtseins weihte. Indessen wennschon derselbe als der Vater der kirchlichen S. bezeichnet werden darf, so kann doch nicht gesagt werden, daß durch ihn die S. sofort diejenige Herrschaft in der Kirche erhielt, welche ihr späterhin eignete. Denn zur Zeit waren in der Kirche noch andere theologische Richtungen vorhanden, welche ebenso von sich als von der S. unterschieden waren. Repräsentanten derselben waren einerseits Bernhard von Clairvaux (s. d. A.), ein Mönch, der nicht dialectisch, sondern in mystischer Intuition, in Gebet, in Versenkung die Geheimnisse des Glaubens ergründen und schauen wollte, — und andererseits Peter Abälard, Repräsentant einer S., welche zwar auch theologisirte, aber von der kirchlichen Autorität unabhängig ihre eigenen Wege gehen wollte. In seinen Geschicken zeigt sich die volle Wucht des Zusammenstoßes des kirchlichen und des alten scholastischen Geistes. Abälard († 1142) wurde von dem Gericht der Kirche zermalmt. — Die Folge davon war, daß die dialectische Richtung jetzt um so vorsichtiger auftrat und sich von dem kirchlichen Geiste um so williger beherrschen ließ. Dieses ist namentlich bei dem Bischof Hildebert von Mans († 1135) und bei Robert Pulleyn zu Oxford († c. 1150) wahrnehmbar. Dabei gewährte jedoch die Kirche der Eigenthümlichkeit des theologischen Denkens immer noch einen gewissen Raum. Gilbert von Porrée z. B., der, weil er seine realistischen Formeln auf die Trinitätslehre anwendete, von Bernhard von Clairvaux auf dem Conzil zu Rheims 1148 als Irrlehrer angeklagt ward, vermochte zwar seine Doctrin nicht als kirchlich zu rechtfertigen, wurde aber doch von der Hierarchie in keiner Weise belästigt. — Eine ganz neue Periode des theologischen Lebens der Kirche begann jedoch, als Petrus Lombardus († 1164, s. d. A.) auftrat, in dessen epochemachenden Sententiarum libri IV zum ersten Mal die ganze Dogmatik im Sinne des Hierarchismus, also vollständig neu ausgeführt wurde. Diese Sentenzen waren die erste eigentlich katholische Dogmatik, sie waren lange Zeit die Dogmatik schlechthin, weßhalb eine große Zahl von Lehrbüchern der Dogmatik in der Form von Commentaren zu dem Buche des »magister in sententiis« erschien. Hiermit war nun der bisherigen patristischen Ueberlieferung der Rücken gekehrt; an die Stelle des beseitigten historischen war nun ein dogmatisches Bewußtsein getreten, welches auf seinem eigenthümlichen (hierarchischen) Prinzip beruhend, seine Gewißheit in sich selbst hatte. Als daher der größte Hierarch der Welt, Innocenz III., den päpstlichen Stuhl bestieg, war die Zeit gekommen, wo, nachdem die Wissenschaft katholisch umgestaltet war und die gesammte abendländische Christenheit in den Kreuzzügen sich der Leitung des Papstes überlassen hatte, auch das gesammte Leben der Kirche im Sinne des Hierarchismus reformirt werden konnte. Dieses geschah durch die Beschlüsse des 4. Lateranconzils von 1215 und durch die Aufrichtung der Bettelorden. Diese letzteren sollten fortan der Schwer- und Höhepunkt des gesammten kirchlichen Lebens sein. Sofort waren es daher auch die Bettelorden, welche sich der theologisch gewordenen S. bemächtigten und dieselbe auf den von dem Lombarden geebneten Bahnen weiter fortführten. Die weltgeistlichen Doctoren der Sorbonne, an ihrer Spitze der freisinnige Wilhelm von St. Amour, traten zwar der in den Bettelorden verkörperten Richtung entgegen, jedoch ohne Erfolg. Die Bettelorden siegten, weil der Geist der Kirche mit ihnen im Bunde war. Hiermit auf die Höhe ihrer Herrschaft in der Kirche erhoben, kräftigte sich die S. jetzt durch ein umfassenderes und eingehenderes Studium der Schriften des Aristoteles, die bis zum 12. Jahrh. nur theilweise und zwar nur in lateinischer Uebersetzung bekannt gewesen waren, während sie damals von Spanien her vollständig, zunächst in arabischer Uebersetzung, eingeführt wurden. Unter den Franziskanern machte zuerst Alexander von Hales († 1245) in seiner Summa universae theologiae von der Aristotelischen Philosophie durchgängigen Gebrauch, während unter den Dominikanern Albert der Gr., Bischof von Regensburg, der Gelehrteste aller Scholastiker († 1280), der erste war, der den Aristoteles vollständig commentirte. Neben dem Aristotelismus fand aber auch der Neuplatonismus, namentlich durch die Schriften des Pseudo-Dionysius, in der S. Eingang. — Eine unabhängige, eigenthümliche Richtung vertrat damals der Franziskaner Roger Baco zu Oxford († 1294), der — ein Gegner des Aristoteles und in der heil. Schrift wohl bewandert, — die heil. Schrift über der Tradition als höchste Autorität geltend machen wollte. Allein der Geist der Zeit ging über ein so singuläres Streben hinweg, zumal da in den beiden Bettelorden zwei Lehrer auftraten, in denen die S. ihren Höhepunkt

erreichte. Es war dieses der Dominikaner Thomas von Aquino († 1274), durch tiefinnerliche Frömmigkeit und ungemeine Schärfe des Verstandes sich auszeichnend (s. d. A.), und der Franziskaner Duns Scotus († 1308, s. d. A.). Durch beide, insbesondere durch Thomas, ist vollendet worden, was der Lombarde begonnen hatte. Während dieser noch die kathol. Dogmatik durch Benutzung patristischer Citate herzustellen versucht, in manchen Punkten auch noch eine prinzipwidrige Abhängigkeit von der altkirchlichen Lehrentwickelung kundgegeben hatte, stellte Thomas die Dogmatik in der vollen Freiheit und Selbstherrlichkeit des kathol. Glaubensprinzips dar. Darum sind seine Summa theologiae und die Commentarii in IV libros sententiarum die Hauptquellen der kathol. Dogmatik bis auf diesen Tag. Scotus, der auf Seiten der Franziskaner die Vollendung der S. repräsentirt, ist gleichwohl dem Thomas weder an Tiefe noch an Schärfe des Verstandes gleich. Vielmehr findet sich gerade bei ihm die abstruse Begriffsspielerei und das barbarische Latein, welches beides die S. in Verruf gebracht hat, vorzugsweise vor. — Das theologische Leben der Kirche stellte sich nun in erster Linie in dem Gegensatze der sich einigermaßen noch an Augustin anschließenden Dominikaner oder Thomisten und der mehr pelagianisirenden und unter Anderem für die Lehre von der immaculata conceptio der Jungfrau Maria eifernden Franziskaner oder Scotisten dar. Bedeutendere Lehrer traten jetzt nur selten auf. Zu erwähnen ist, daß Durand de St. Pourçain († 1333) es zuerst wagte, obgleich Dominikaner, dem Thomas zu widersprechen. Mehr Aufsehen machte die freie Stellung, welche Wilhelm Occam († 1347) als Franziskaner gegen den großen Meister des Ordens, gegen Scotus, einnahm, indem er den bis dahin in der S. herrschend gewesenen Realismus zu verdrängen und den Nominalismus zur Geltung zu bringen suchte. Die S. begann sich jetzt in sich selbst zu zerreiben. Als letzter Scholastiker wird gewöhnlich Gabriel Biel zu Tübingen († 1495) bezeichnet; doch lebte dieselbe auch über das Tridentinum hinaus fort, und geht als Gespenst noch heutigen Tages in den bischöflichen Seminarien um. — Ihre Aufgabe hatte die S. schon im 14. Jahrh. vollständig gelöst. Dieselbe bestand nicht, wie häufig gesagt wird, in der Vermittelung der Dogmatik mit der Philosophie, nicht in der dialectischen Zerfaserung des Dogmenmaterials der Kirche, sondern in der Entwickelung des dogmatischen Gehaltes des in der Kirche herrschend gewordenen hierarchischen Prinzips. Die S. hat die Dogmen (abgesehen von dem Inhalt der ökumenischen Symbole) nicht vorgefunden, sondern sie hat dieselben aufgefunden. Die Symbolisirung ihrer Ergebnisse, die Aufnahme derselben in den Glaubensschatz der Kirche erfolgte durch das Lateranconzil von 1215, dann hauptsächlich durch das Konzil zu Florenz 1439, und endlich durch das Tridentiner Konzil. — In allen anderen Beziehungen hat die S. gerade das Gegentheil von dem erreicht, was sie erreichen wollte. Sie wollte Glauben und Wissen mit einander versöhnen und kam bei dem Satze an, daß derselbe Gedanke theologisch wahr und philosophisch falsch sein könnte; sie wollte den Glauben als die Grundlage der Moral erweisen und verirrte sich in eine so äußerliche Auffassung des Glaubens, daß derselbe die Bedeutung einer wirklichen Lebenspotenz ganz verlor und das Leben sich vom Glauben ganz ebenso abtrennte, wie das Wissen vom Glauben; sie wollte die Macht und Wirksamkeit der Kirche wissenschaftlich rechtfertigen und befestigen und ließ dabei den unaussöhnbaren Gegensatz der Folgerungen des hierarchischen Prinzips und des Evangeliums so grell hervortreten, daß damit schließlich nur der Beweis der Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche, der gänzlichen Umkehr derselben zur vergessenen Wahrheit erbracht war. Der ganze Entwicklungsgang der S. war daher ein Beweis der Thatsache, daß sie mit ihrem Prinzip auf falscher Grundlage beruhte. — Vgl. die dogmengeschichtlichen Hauptwerke (Reander, Baur) und die Schriften über Gesch. der Philos. (Ritter, Ueberweg, Cousin ꝛc.).

Scholien sind kurze, einen Text ununterbrochen begleitende Bemerkungen zu dessen Auslegung und Erklärung. Ihre Bearbeiter heißen Scholiasten. Unterschieden sind die S. von den Glossen, welche sich mehr an einzelne Schwierigkeiten im Text anschließen und in Kürze meist an den Rand notirt erscheinen; von den Commentaren, welche den Text nach allen Seiten erschöpfend behandeln und gewissermaßen reproduziren, wogegen die S. sich auf die Erfassung des Geistes und der Gedankenentwickelung im Text weniger einlassen, mehr den Buchstaben und das Einzelne behandeln, als das Ganze erfassen und in den Geist eindringen; endlich von bloßen Anmerkungen, welche sich nicht fortlaufend mit dem Text beschäftigen, sondern nur ein oder das andere Stück berücksichtigen. Das Wort σχόλιον findet sich für „Erklärung" schon bei Cicero, Attic. 16, 17. Der ältere Ausdruck für σχόλια ist σημειώσεις. So nannte Origenes seine (verloren gegangenen) kürzeren Erklärungen zu bibl. Texten, während er die ausführlicheren als τόμοι (Commentare) bezeichnete. Vgl. Keil, Elementa hermen., Lpz. 1811, §. 125 und Pelt, Theol. Encyclopädie, §. 26.

Scholten, Johann Henricus, geb. zu Meuter in der holländ. Provinz Utrecht 17. Aug. 1811, Sohn eines gelehrten Predigers und Neffe des Prof. van Heusde, der ihm die Vorliebe für platonische Philosophie und classische Studien einpflanzte; besuchte 1828—36 die Academie zu Utrecht, nahm von hier aus als Freiwilliger an dem 10tägigen Feldzug von 1831 gegen das aufständische Belgien Theil und erwarb sich 1835 die philosophische (Dissert.: Disquisitio de Demostheneae eloquentiae charactere, Utrecht 1835), im folgenden Jahre die theologische Doctorwürde (Dissert.: De dei erga hominem amore, principe religionis christianae loco, Utrecht 1836). Seit 1838 Prediger zu Meerkerk in der Provinz Südholland, nahm er 1840 einen Ruf als ord. Prof. der Theologie an das Athenäum zu Franeker an (Antrittsrede: De vitando in Jesu Christi historia interpretanda docetismo nobili ad rem christianam promovendam hodiernae theologiae munere, Utrecht 1840), von wo er 1843, bei Aufhebung des Instituts, an die Universität Leyden überging (Antrittsrede: De religione christiana suae ipsius divinitatis in animo humano vindice, Leyden 1843). S. liest hier über Dogmatik, Einleitung ins N. T., Bibl. Theologie des N. T. und Geschichte der Religion und Philosophie. Zweimal, 1846—47 und 1856—57 hat er die Rectorats-

würde bekleidet, deren Niederlegung ihn zu den Abschiedsreden: De pugna Theologiam inter atque Philosophiam recto utriusque studio tollenda. Leyden 1847, und: De sacris libris, theologiae nostra aetate libere excultae fonte, Leyden 1857 (ins Holländ. übers.) veranlaßte. In der Zwischenzeit ward er zum Mitdirector der haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christl. Religion und zum Mitglied der königl. Academie der Wissenschaften zu Amsterdam, sowie (1856) zum Ritter des Ordens vom Niederländischen Löwen ernannt. Schrieb, außer dem Genannten, noch: Kritisch onderzoek naar de echtheid van Matth. 12, 40 (Bydragen tot bevordering van bijbelsche uitlegkunde 1845); De leer des Vaders, des Zoons en des H. Geestes (Jaarboeken voor wetensch. theolog. 1845); Geschiedkundig overzicht der exegese van Joh. 5, 25 in verband met v. 28. 29 (Jaarb. v. w. th. 1848); De leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen 1848, 4. Aufl. 1861; Exegetisch-krit. opmerkingen over ἐν τῇ ἐσχάτῃ ἡμέρᾳ Joh. 6, 39. 40. 44. 54 en 12, 18 (Jaarb. v. w. th. 1850); De uitwendige bewyzen voor en tegen de echtheid van Joh. 7, 53—8, 11 (Magazijn voor kritiek en exegetiek 1852); Historisch-kritische inleiding tot de Schriften des N. T., 2. Aufl. Leyden 1856; Geschiedenis der godsdienst en wijsbegeerte, 3. Aufl. 1863 (ins Französische, Deutsche, theilweis ins Englische übersetzt, die deutsche Ausg. von Redepenning, Elberf. 1868); De vrije wil, Leyden 1859; Dogmatices christianae initia, 2. Aufl. Leyden 1863; Geschiedenis der christelijke godgeleerdheid gedurende het tijdperk des N. T., 2. Aufl. Leyden 1863; Over de oorzaken van het heedendaagsche materialisme, Amst. 1860; Het kritisch standpunct van Mr. C. W. Opzoomer, Amst. 1860; Het evangelie naar Johannes 1864 (deutsch von Lang, Berl. 1867); De oudste getuigenissen aangeende de Schriften des N. T. 1866 (deutsch von Manchot, Bremen 1867); Supernaturalisme in verband met Bybel, christendom en protestantisme, Leyden 1867; Het oudste Evangelie (Untersuchungen über das älteste Evangelium nach Matth. und Mark.; deutsch von Redepenning, Elberf. 1869); De doops formule Mtth. 28, 29, 1869; Het Paulinisch Evangelie (nach Lukas), Leyden 1870; De Apostel Johannes in Klein-Azië, Leyden 1871 (deutsch von Spiegel, Berl. 1872). Dazu kommen eine Anzahl kleinerer Streitschriften und theolog. Abhandlungen in Zeitschriften. Auch war S. Mitarbeiter an der neuen synodalen Bibelübersetzung. Ueber die Bedeutung S.s für die holländ. Theologie und seine theol. Entwickelung s. d. A. Holland.

Scholz, Johann Martin Augustin, kath. Theologe, geb. 8. Febr. 1794 zu Kapsdorf bei Breslau, studirte seit 1812 zu Breslau und widmete sich mit besonderer Vorliebe der Kritik des N. T. Auf längeren Reisen untersuchte er 1818 und 19 die Handschriften der Bibliotheken von Paris, London, der Schweiz und Italiens, ging 1820 (nachdem er eben für eine Bonner Professur designirt worden) zum General Menu von Minutoli nach Aegypten, um an der unter dessen Leitung projectirten Afrikaexpedition Theil zu nehmen, bereiste aber dann, da jene nicht zu Stande kam, allein Palästina und Syrien und kehrte beim Ausbruch des griech. Befreiungskrieges zurück. 1821 trat er, nachdem er zu Breslau die Priesterweihe erhalten, seine Professur der Exegese zu Bonn an und wurde nach Hermes Tode 1831 Senior der kath. Facultät und 1837 Domkapitular zu Köln; † 20. Oct. 1852. S. hat auf seinen Reisen viele bis dahin unbekannt gewesene Handschriften des N. T. zum ersten Male gesehen und verglichen und hat sich daher durch Förderung der neuest. Textkritik wesentlich verdient gemacht. Die Kenntniß der Codices ist durch ihn bereichert, die Untersuchung vereinfacht worden. Schrieb: Curae criticae in hist. textus Evangeliorum (nebst der Inauguraldissertation De codice Cyprio — der pariser Codex K— et familia quam sistit), Heidelb. 1820; Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Paraetonium, die libische Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien, Leipzig 1822; Bibl.-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina und im Archipel, nebst Gesch. des Textes des N. T., Lpz. 1823; Die Schriften des N. T. übersetzt, erklärt u. s. w., Frankf. 1828—30, 4 Bde. — für das A. T. gab er mit eigener Fortsetzung die von Pfr. Dominicus von Brentano begonnene (Kempten 1790), von Dereser fortgesetzte Uebersetzung heraus; vollständ. Ausg. Frankfurt 1820—36, 17 Bde. —; Handbuch der bibl. Archäologie, Bonn 1834; Einleitung in die Schriften des A. u. N. T., Köln 1845 ff., 4 Bde. (unvollendet); De virtutibus et vitiis utriusque codicum N. T. familiae 1545. Verhältnißmäßig die bedeutendste seiner Arbeiten ist seine Ausgabe des Novum Testamentum Graece, mit kritischem Apparat, Leipz. 1830—36, 2 Bde. Der kritische Apparat leidet jedoch an Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit und ist durch die Tischendorfsche Editio major des N. T. überholt — wie denn S. überhaupt mehr durch seine Sammlung von Materialien, als durch deren Verarbeitung Verdienste hat. Vgl. Werner, Gesch. der kathol. Theologie S. 273. 531 ff.

Schopenhauer, Arthur, geb. 22. Febr. 1788 zu Danzig. Sein Vater, Heinrich Floris, dessen Eigensinn und düsteres, schwarzgallichtes Temperament der Sohn geerbt hat, war ein vermögender Kauf- und Handelsherr; seiner Mutter, der bekannten Schriftstellerin Johanna Henriette S., hat der Sohn sein Leben lang fremd gegenübergestanden. 1793, als Danzig aufhörte, Freistaat zu sein, trieb der Unmuth darüber den Vater zur Uebersiedelung nach Hamburg. Der Sohn, welcher für das Geschäft erzogen werden sollte, wurde 1797—99 einem Geschäftsfreunde nach Havre übergeben, dann in Hamburg durch Privatunterricht weitergebildet. 1803—4 machte die Familie die von der Mutter beschriebene Reise durch Belgien, England und Frankreich, bei welcher Gelegenheit S. 6 Monate in die Pension eines Geistlichen zu Wimbledon bei London gethan wurde. So erlangte er eine ziemliche Kenntniß der französischen und englischen Sprache und Literatur. 1804 trat er dann als Kaufmann in das Geschäft des Senators Jenisch in Hamburg. Wenige Monate später starb sein Vater, vielleicht durch Selbstmord, und Mutter und Schwester zogen nach Weimar. Jetzt brach S.s lang zurückgedrängte Neigung zum Studiren durch. In Gotha, seit 1807 in Weimar, besuchte er das Gymnasium und studirte 1809—11 in Göttingen als Student der Medicin besonders Naturwissenschaften, Geschichte

und Philosophie, die letztere unter G. E. Schulzes Leitung, der ihm Plato und Kant mit dem (für S.s philosophische Entwickelung entscheidend gewordenen) Rathe empfahl, erst von diesen aus zu Aristoteles und Spinoza überzugehen. 1811 ging er nach Berlin, um Fichte zu hören, der ihm, wie auch Schleiermacher, gründlich mißfiel. Seine Vorbereitung zur Docentenlaufbahn unterbrach der Krieg, von dem er sich fern hielt. Vermögend und unabhängig, wie er war, ließ er sich in Rudolstadt nieder, wo er 1813 die erste Schrift „Ueber die vierfache Wurzel vom zureichenden Grunde" vollendete (3. Aufl. Lpz. 1864). Darauf hin wurde er in Jena zum Doctor promovirt. Dann lebte er in Weimar, wo er mit Goethe viel verkehrte, und von Fr. Mayer auf die indische Philosophie geführt wurde, hernach in Dresden. 1816 schrieb er „Ueber das Sehen und die Farben", worin er die Goethesche Farbenlehre theoretisch, aber zugleich auch wie prophetisch im Sinne der Young-Helmholtzschen Theorie, zu begründen versuchte. Vor Erscheinen seines Hauptwerkes „Die Welt als Wille und Vorstellung" (1818; 3. Aufl. Leipzig 1859) begab er sich (Herbst 1818) nach Rom und Neapel, wo er ziemlich locker lebte. Ein mit Mühe abgewendeter Vermögensverlust erweckte in ihm die alte Idee, sich eine academische Stellung zu sichern. 1820 habilitirte er sich in Berlin, las aber nur ein einziges Semester. Mit seinen Erfolgen unzufrieden, verließ der eitele, von seiner überragenden Größe überzeugte Mann Berlin. Nach einer zweiten italienischen Reise 1822—25 versuchte er es nochmals, kam aber wiederum nicht zum Ziel. So ließ er sich denn 1831 dauernd in Frankfurt a. M. nieder, wo er, sich nicht genügend gewürdigt glaubend, von einem krankhaften Angstgefühl gequält und über Hegels zunehmendes Ansehn verdrossen, in einsiedlerischer Zurückgezogenheit lebte und lange schwieg, bis er 1836, als weiteren Ausbau und zugleich zur Begründung seines Systems, die Schrift „Ueber den Willen in der Natur" (3. Aufl. Leipz. 1867) herausgab. Später erschienen: „Ueber die Freiheit des Willens" (Preisabhandlung, 1839 von der Drontheimer Norwegischen Societät gekrönt, die ihn zu ihrem Mitgliede ernannte, infolge dessen man jetzt erst in weiteren Kreisen auf S. aufmerksam wurde); „Ueber das Fundament der Moral", mit der vorigen Abhandlung zusammen gedruckt als „Die beiden Grundprobleme der Ethik" 1841 (2. Aufl. Lpz. 1860); „Ergänzungen" zur 2. Aufl. seines Hauptwerks 1844; endlich „Parerga und Paralipomena" 1851 (2. Aufl. Berl. 1862), kleinere, populär geschriebene philosophische Aufsätze. S. † 21. Sept. 1860. — Plato, Kant, Fichte und Schelling, die indische Nirwanalehre des Buddhismus — das sind die Quellpunkte der eigenthümlichen Schopenhauerschen Weltanschauung. S. geht von Kant aus in dem Gedanken, daß die Welt, wie wir sie ansehen, nur die von uns gedachte Welt, nur Erscheinung, nur ein Product der Anschauungsformen des Intellects: Raum und Zeit und — Causalität (zureichender Grund) sei. Weiter wird der Beweis versucht, daß die Welt der Anschauung nichts weniger, als mit der wirklichen Welt identisch sei. Hinter diesem Bilde verbirgt sich vielmehr das eigentliche, an-sich-seiende, zeit-, raum- und causalitätslose Wesen der Welt. Der Wille ist nun diejenige Erscheinung, welche aus der Wesenheit am unmittelbarsten hervorgeht, die Urerscheinung aller Einzelerscheinung; er ist die Grenze, wo die Erscheinung aufhört und das „Ding an sich" anfängt, er ist die einfachste Erscheinung des außerhalb der Erkenntniß liegenden „Dinges an sich", auf welche alle übrigen Erscheinungen zurückzuführen sind. Dieser Wille ist der Drang, der jedem erscheinenden Ding seine Wirksamkeit gibt, das unmittelbare Erscheinen- und Leben-wollen, abgesehen von der Form, in welcher es als Einzelwesen erscheint. Die Welt ist Ein in verschiedenen Stufen sich objectivirender Wille, indem ein und derselbe Wille allen Wesen gemein ist, dem Crystall, der sich formt, dem stürzenden Bach, dem Eisen anziehenden Magneten. Aller Bewegung liegt Willen zu Grunde. Die Genitalien des thierischen Körpers z. B. sind nichts anderes, als der Wille zu zeugen. Der Intellect ist erst das Secundäre; dieses offenbart sich in unserem Selbstbewußtsein, wie in der Thatsache, daß er erst in den höchsten Lebensformen auftritt u. s. w. Zwischen der Sinnenwelt aber und dem Willen stehen die allgemeinen Ideen (nach Plato und Kant) des Seins; sie bilden den Inhalt des Willens. Ihre Verwirklichung aber, welche der Wille bewirkt, ergibt die Sinnenwelt mit ihren zufälligen, wechselnden Erscheinungen, denen jede Dauer und Bedeutung mangelt. Die Ideen sind wirksam als Kräfte, welche sich eine Scheinwelt der Materie schaffen und in Verbindung damit thätig sind. Indem nun so die höchsten Kräfte des menschlichen Geistes als Gehirnthätigkeiten erscheinen, so sind damit, wie man sieht, alle Sätze des Materialismus acceptabel geworden. — Alles Dasein, fährt die Ethik S.s fort, ist sonach im innersten Grunde Daseinwollen; Wollen aber setzt einen Mangel voraus, Mangel aber bedingt Leiden, folglich ist Dasein = Leiden. Dieses Leiden, die Unlust, ist das einzige Positive. Die Freude, die Lust am Besitz, ist negativ; wir werden sie, wie die höchsten Güter des Lebens, Gesundheit, Jugend, Freiheit, nicht eher inne, als bis sie vorüber ist. Der Wille aber hört nie auf, darum auch die Unlust nicht; sie überwiegt bei weitem und wird am schwersten im Menschen empfunden. Das Christenthum drückt dies aus in der Lehre von der Erbsünde und der Vorstellung der Erde als Jammerthal, während das Judenthum noch alles sehr gut findet. Aber das Christenthum begeht den Fehler, die Hoffnung auf ein besseres Jenseits aufrecht zu erhalten. Consequent ist nur der Buddhismus, der die Negation alles Wollens, die Entsagung, Selbstverleugnung, als Ziel der Ethik vorschreibt — freilich eine sonderbare, entsetzlich pessimistische Lösung des Welträthsels: das Wesen der Welt soll im Willen liegen und dessen Aufgabe soll wiederum die sein, daß er sich selbst aufhebt. S.s Beweisführung ist denn auch höchst unzureichend; gerade an den entscheidenden Punkten fehlt sie ganz. — Vgl. über S. die Schriften seiner wärmsten, obschon von dem launischen, hochmüthigen Manne oft empörend behandelten Anhänger: Frauenstädt, Briefe über die Schopenh. Philos., Leipz. 1854; Arthur S., von ihm, über ihn u. s. w. (mit O. Lindner, Berlin 1863); derselbe veröffentlichte auch „Lichtstrahlen aus S.s Werken", 2. Aufl. Leipzig 1867, und „Aus S.s handschriftl. Nachlaß", Leipzig 1864. Ferner: Ascher, Offenes Sendschreiben an S., Leipzig

1855; Neues von und über S., Leipzig 1872. Cornill, Arthur S., Heidelb. 1856. Gwinner, S. aus persönlichem Umgange dargest., Leipzig 1862. Die Darstellungen der Philosophie S.s von Bähr (Dresden 1857), Seydel (Leipzig, 1857) und in den Lehrbüchern der Gesch. der Philosophie von Erdmann, Fortlage u. A. Dazu Haym, Arthur S., Berlin 1864; Kiy, Der Pessimismus und die Ethik S.s, Berlin 1866; Bona Mayer, Arthur S. als Mensch und Denker, in den Vorträgen von Virchow und Holtzendorff, Heft 145, Berlin 1872.

Schott, Andreas, der Jesuit. Geb. 12. Sept. 1552 zu Antwerpen, bildete er sich auf dem Schloßgymnasium zu Löwen, lebte, mit philosophischen und humanistischen Studien beschäftigt, seit 1576 im Hause von Philipp Lanoy, Herrn von Turquin, dann in Paris in Gesellschaft des deutschen Gesandten Busbek, der als Gesandter Kaiser Ferdinands einst am Hofe Sultan Solimans geweilt hatte, und dem er bei der Verarbeitung des aus der Türkei mitgebrachten wissenschaftlichen Materials behülflich war. 1579 finden wir ihn in Spanien, zu Madrid und Alcala, 1580 zu Toledo, wo er eine Professur an der Universität erhält und im erzbischöflichen Palaste wohnt. Seit 1584 ist er Professor des Griechischen, der Beredsamkeit und der röm. Geschichte zu Saragossa, dann zieht ihn der Erzbischof von Tarragona, Antonius Augustinus, an seinen Hof. Auf die Nachricht von der Belagerung Antwerpens (1584—85) verbindet er sich durch ein Gelübde, Jesuit zu werden, wenn die Stadt erobert und katholisirt werden würde und erfüllt dasselbe, indem er 1586 zu Saragossa in den Orden eintritt, worauf er zu Valentia Theologie studirt und dieselbe im Jesuitencollegium zu Gandia lehrt. Nachdem er noch 3 Jahre zu Rom eine Professur der Beredsamkeit bekleidet, lebt er im Jesuitencollegium zu Antwerpen in stiller Zurückgezogenheit literarischen Arbeiten; † 23. Jan. 1629. S. war ein eifriger Katholik, im Uebrigen ein stiller, überaus fleißiger Gelehrter, der sich namentlich durch die Herausgabe classischer und christlicher Literatur Verdienste erwarb. Von seinen zahlreichen Schriften sind hier zu nennen: Laudatio funebris Antonii Augustini, archiep. Tarracon., Antw. 1586. Africani et Origenis epistolae de historia Susannae, Augsb. 1602. Bibliotheca Hispaniae, seu de academiis ac bibliothecis, cum elogiis et nomenclatore clarorum Hispaniae scriptorum, Frankf. 1608. Itinerarium Antonini cum notis Hieronymi Suritae, B. Ennodii Ticinensis episcopi opera, cum notis, Tournay 1611. Adagia Graecorum, Antw. 1612. S. Basilii opera, Antw. 1616. De sacris et catholicis sacrae scripturae interpretibus, Köln 1616. Ludovici Granatensis opera, citationibus patrum aucta, Köln. S. Cyrilli glaphyra seu commentaria in Pentateuchum, Antw. 1618. S. Gregorii Thaumaturgi metaphrasis in Ecclesiasten, Antw. De bono silentii religiosorum et saeculariurn libri II, Antw. 1619. Philothei Rogerii Angli libellus de mundi contemptu cum libello Gerardi Moringi de paupertate ecclesiastica, Köln 1619. Hispania illustrata, Frankf. 1623. S. Isidori Pelusiotae epistolae, Antw. 1623. Francisci Schotti itinerarii Italiae et rerum italicarum editio, Antw. 1625. Adagialia sacra Novi Testamenti graeco-latina, Antw. 1625. Epistolarum Pauli Manutii libri XIV notis illustr., Köln. Lateinisch übersetzt erschienen durch ihn die Bibliotheca des Photius (mit griech. Text u. Anm.), Paris 1606 u. ö., die Litterae Japanicae annorum 1609—11 (Antw. 1615), die Litterae e regno Sinarum ex annis 1610—11 (Antw. 1615), Ribadeneiras Biographien des Franz Borgia, Salmeron und Lainez u. a. Außerdem war er Mitarbeiter an der Bibliotheca patrum (Köln 1618), sowie Fortsetzer des Catalogus scriptorum Societatis Jesu von Ribadeneira (Ausg. Antw. 1613), welche Arbeit nach ihm Alegambe aufnahm. Vgl. dessen Ausg. der Biblioth. scriptorum societ. Jesu, Antw. 1643 S. 29.

Schott, Heinrich August, geb. 5. Dez. 1780 zu Leipzig als Sohn des Professors der Rechtsalterthümer Aug. Friedr. S. und einer Schwester des Nationalisten Bahrdt, studirte seit 1796 Theologie und Philologie in Leipzig, ward 1799 Doctor und 1801 Magister legens der philos. Facultät, 1803 Vesper- und 1804 Frühprediger an der Paulinerkirche; 1805 a. o. Prof. der Philosophie und 1808 der Theologie, welcher er sich fast ausschließlich zuwandte. 1809 siedelte er als ord. Prof. und Prediger an der Schloßkirche nach Wittenberg über, nachdem er vorher nach zum Ehrendoctor der Theologie creirt war. 1812 nahm er einen Ruf nach Jena an, wo er 1817 zum Kirchenrath ernannt wurde und 29. Dec. 1835 plötzlich an einem Nervenschlage verschied. Berufungen nach Kiel, Heidelberg, Berlin u. a. hatte er ausgeschlagen. Körperlich schmächtig und unbeholfen, besaß der einfache, bescheidene, kindlich fromme Mann ein reiches Wissen, namentlich aber eine gründliche humanistische Bildung (er trug stets im elegantesten Latein vor) und große Berufstreue. Am bedeutendsten war sein Einfluß als practischer Theolog, als Homilet. Schon in Leipzig gründete er ein Predigercollegium (seit 1802), ebenso in Wittenberg und in Jena; letzteres ward 1817 zu einem ordentlichen Predigerseminar erhoben. In diesen Seminarien strebte er vor Allem eine gründliche theoretische und practische Ausbildung der Studirenden im Predigen an. Zu demselben Zwecke veröffentlichte er (zuerst) 1815 sein bedeutendstes Werk: Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die christliche; 2. Aufl. (Th. I u. II) 1828. 33. Als Vorbereitung dazu hatte er schon 1805 ein Antrittsprogramm: De usu artis oratoriae concionum sacrarum consilio atque naturae accommodatissimo, und 1807: Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedsamkeit u. a. geschrieben. Außerdem las und schrieb er vom Standpunkt des Supranaturalismus aus über Dogmatik (Epitome theologiae christianae 1811; 2. Aufl. 1822), Einleitung in die bibl. Bücher (Isagoge historico-critica in libros Novi Foederis sacros, Jena 1830) und (anfangs auch altt. st., später nur neutest.) Exegese (Thessalonicher und Galaterbrief, Leipz. 1834; Opuscula I u. II, Jena 1817. 18; Commentarius in eos Christi sermones, qui de reditu ad judicium etc. agunt, Jena 1820). Ein Novum Testamentum graece, mit neuer, sehr gelungener latein. Version gab er 1805, 2. Aufl. 1825 heraus; ein Anfang zu einer neuen Uebersetzung des A. T. erschien Altona 1816. Vgl. die Biogr. von Danz, H. A. S., Leipz. 1836.

Schottenklöster. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. fanden in Köln schottische Benedictiner Aufnahme. Dieselben erhielten die ausgebaute alte Kirche Sancti Martini maj. zugewiesen und begründeten in derselben eine Abtei. Eine zweite Colonie entstand c. 1070 zu Regensburg, wo außerhalb der Stadt die Nonnen von Obermünster ihnen die kleine Kirche Weih-St. Peter und einen Platz zur Erbauung eines Klosters einräumten. Diese Colonie vermehrte sich durch Zuzug bald so, daß einige bairische Edelleute sich veranlaßt sahen, ihnen ein größeres Kloster, innerhalb der Stadt, zu erbauen, dessen Kirche 1120 eingeweiht wurde. Als Töchterklöster erscheinen das S. zu Würzburg, 1139 gestiftet, das zu Nürnberg seit 1140, zu Wien 1144 und Eichstädt. Auch in Erfurt fand sich ein solches vor, das jedoch ungewissen Ursprungs ist. Anfangs zeichneten sich die S. durch wissenschaftliches Leben vortheilhaft aus. Innocenz III. bestätigte sie daher auf dem Lateranconcile 1215 als besondere Congregation. Bald aber entarteten sie ebenso wie andere Congregationen. Um die Reformationszeit verschwanden sie allmählich fast ganz. 1803 wurde auch das S. zu Würzburg aufgehoben; nur das zu Regensburg bestand, mit einer Erziehungsanstalt für junge schottische Priester verbunden, noch fort, bis auch dieses 1861 durch die römische Curie zu Gunsten der Jesuiten (welche in ihm ein Seminar errichteten) aufgehoben ward. Vgl. Wattenbach, Die Congreg. der S. in Deutschland, in Quasts u. Ottes Zeitschr. für christl. Archäol. I, Leipzig 1856.

Schottische Philosophenschule. S. Stewart.

Schottland. Das Christenthum fand in S. seit der Mitte des 5. Jahrh. Eingang; um diese Zeit soll bei den Nordpicten Ninian (s. d. A.) gewirkt haben. Bei den Südpicten finden wir 100 Jahre später Columba (s. d. A.), der von der kleinen Hebrideninsel Hy (Jona) aus entscheidende Erfolge erzielte. Seine Schule im Kloster von Jona stand noch lange an der Spitze des schottischen Kirchenwesens. Als der Kirche besonders günstig werden unter den frühesten christlichen Königen S. s Congal II. (558—68), Donald IV. (644—47), Eugen VI. (V., c. 650), welcher ein eifriger Theologe gewesen sein soll, u. A. genannt. Im 9. Jahrh. taucht der Name Culdeer auf (s. d. A.), ursprünglich eine Ordensgemeinschaft bezeichnend, die eine ziemlich zwanglose Vereinigung, zum Theil in der Ehe lebender Mitglieder bildete; später ging der Name auf die gesammte schottische Geistlichkeit über. Letztere ward in den spätern, immer unsichern und in Katastrophen wechselnden Zuständen des Landes eine bedeutende Macht, recrutirte sich vielfach aus dem Adel und nahm die einflußreichsten Stellen im Staate in Besitz. Obschon das altbritische Bekenntniß bereits seit 710 (in Jona seit 716) dem römischen gewichen war, so ließ doch der Unabhängigkeitssinn der Schotten ein directes Eingreifen des Papstes in ihre kirchlichen wie in ihre staatlichen Verhältnisse lange Zeit nicht zu. Erst unter Alexander III. (1249—86) fanden päpstliche Legaten bei Hofe Zutritt. Bedeutsam wird die schottische Kirchengeschichte erst um die Reformationszeit. Kurz vorher hatte auch in dem bisher von der Bildung wenig genug berührten, rohen und abergläubischen Schottenvolk eine größere geistige Reglamkeit Platz gegriffen; Schulen waren gestiftet, Buchdruckereien begründet, und in Glasgow und St. Andrews zählte der Humanismus mehr als Einen tüchtigen Vertreten (Major od. Mair u. A.) Ein wesentlicher Factor der Vorbereitung einer reformatorischen Bewegung waren die Reste der Wicliffiten (Lollarden), welche sich besonders unter dem niedern Adel und den ländlichen Grundbesitzern fanden. So wurden denn die ersten reformatorischen Schriften, welche man einführte, bald viel gekauft (besonders Tyndals N. T.; Psalmen und Lieder Luthers wurden von den Brüdern Wedderburns ins Schottische übertragen) und trotz der Parlamentsacte von 1525, welche die Einführung verbot, verbreitet. Am meisten Anklang fand die evangelische Lehre zunächst unter dem Adel und der Klostergeistlichkeit. Von hier aus drang sie in den dreißiger Jahren mächtig auch ins Volk ein. Der Widerstand der Gegenpartei war jedoch ernstlich. Patrik Hamilton, der von der neubegründeten evangelischen Hochschule zu Marburg als begeisterter Jünger des Protestantismus in die Heimath zurückgekehrt war, eröffnete die Reihe der Blutzeugen († 29. Febr. 1528; s. d. A.); nach ihm fielen zahlreiche Opfer dem Tode oder der Verbannung anheim. Von letzteren wandte sich (bis 1544) ein Theil nach Wittenberg. Nach dem Tode Jacobs V. 1542 bekamen die Protestanten auf kurze Zeit Ruhe, als es ihrem Haupt, dem schwachen Grafen v. Arran, mit Hülfe der Douglas gelang, sich der Regentschaft zu bemächtigen und die Intriguen der Gegenpartei (welche ihren Führer, den Erzbischof von Andrews und Primas des Reichs, Cardinal Beatoun, durch ein untergeschobenes Testament an seine Stelle zu bringen suchte) zu nichte zu machen. Als diese letztere jedoch in dem Grafen Lennox einen neuen, weit gefährlicheren Nebenbuhler ihm gegenüberstellte, welcher als Protestant auch auf die Protestanten Einfluß gewann, trat Arran rücksichtslos auf die Seite der Katholiken und wurde 1543 wieder katholisch. Der Krieg gegen Heinrich VIII. von England, den man als Gönner reformatorischer Bestrebungen ansah, erleichterte es der katholischen Partei, die nationale Antipathie gegen England und die Furcht vor englischer Suprematie zu ihrem Vortheil zu verwerthen. Aber mit der Verbrennung Georg Wisharts (1. März 1546) ermannte sich auch die reformatorische Partei wieder. Beatoun, der das Urtheil veranlaßt, wurde in St. Andrews überfallen und ermordet und obwohl dieser Auftstand mit französischer Hülfe niedergeschlagen wurde, standen die Parteien seit dieser Zeit auf Kriegsfuß und hüben und drüben predigte man, daß der Gegner zur Ehre Gottes mit Gewalt niederzuwerfen sei. Die Protestanten, unter denen an Wisharts Stelle Knox trat (s. d. A.; beide waren in der Schweiz gewesen und waren dem reformirten Bekenntniß zugethan, das von jetzt ab im Gegensatze zur Lehre der Wittenberger ausschließlich Geltung gewann), knüpften Verbindungen mit dem englischen Protector Sommerset an, welcher in S. einfiel und bei Pinnencleugh 1547 die Schotten schlug, dann zwar ohne seinen Sieg zu benutzen, zurückging, aber doch in drohender Haltung verblieb. Jetzt wandte die kathol. Partei sich nach Frankreich, welches Hülfstruppen schickte. Gleichzeitig wurde die junge (sieben Tage vor ihres Vaters Jacob V. Tode geborene) Maria Stuart nach Paris in Sicherheit gebracht, um sie

den englischen Plänen einer Verheirathung mit Eduard VI. zu entziehen. Damit war der franz. Einfluß in S. entschieden, der seit dem Frieden von 1450 sich ungehemmt geltend machen konnte. Die Folge davon waren neue Ketzerprocesse und Gesetze gegen die Evangelischen, auf denen außerdem beständig die Beschuldigung hochverrätherischer Verbindung mit England haften blieb, was dieselben auch zu ihrem größten Nachtheil empfinden mußten. Am bedenklichsten wurde ihre Lage, als 1554 mit dem Rücktritt Arrans die Guises die Regentschaft erhielten. Doch wurde gerade jetzt der nationale Gegensatz gegen England den Protestanten vortheilhaft, indem dort die katholische Maria zur Herrschaft gelangte. Man gewährte selbst geflüchteten englischen Protestanten Schutz, den schottischen freie Religionsübung; auch Knox, welcher 1546 ins Ausland geflüchtet war, kehrte 1555 zurück, um nicht nur den reformirten Glauben zu befestigen, sondern auch um den Adel und das Volk zum Kampfe gegen den gößendienerischen Katholicismus und zur Aufrichtung eines theocratisch-reformirten Gemeinwesens aufzufordern. Indessen fand Knox doch nicht den entschiedenen Anhang, den er erwartet; und mißvergnügt über die Schwachherzigkeit seiner Partei ging er 1556 nach Genf, wohin ihm die katholischen Bischöfe sein Verdammungsurtheil zum Feuertode nachschleuderten, während sie vorher sich nicht an ihn gewagt hatten. Von hier aus schrieb er zündende Briefe, welche den ersten Covenant vom 3. Dec. 1557 zur Folge hatten, ein Schutz- und Trutzbündniß des protestant. Adels im Interesse seiner Partei, womit gleichzeitig eine provisorische Gottesdienstordnung (Gebrauch der Bibel, des engl. Common-prayer-book, der engl. Liturgie; Gottesdienst in Privathäusern) aufgerichtet wurde. Da inaugurirte die Verbrennung Mills, eines greisen Priesters, einen Umschwung in der innern Politik der Regentschaft, veranlaßt durch die Thronbesteigung der protest. Elisabeth von England. Die Ständeversammlung im März sanctionirte wiederum die Verdammung der ev. Lehre. Jetzt aber war die Geduld der Evangelischen zu Ende. Knox kehrte zurück und schürte die Empörung, der Covenant vom 31. Mai wurde geschlossen, Verbindungen mit Elisabeth wurden angeknüpft und die Regentin-Mutter, Maria von Guise, für abgesetzt erklärt. Die Führer des Covenants waren Jakob Stuart, ein Halbbruder der Maria Stuart, Arran, welcher wieder Protestant geworden war, u. A. Der Bilderſturm zu Perth, von Knox angeregt, war der Anfang der Gewaltthätigkeiten, welche in derselben Form sich rasch über S. ausbreiteten. In dem ausbrechenden Kriege siegten zuerst die Katholischen, dann ihre Gegner; ein Vergleich kam zu Stande, welcher letzteren freie Religionsübung und Abzug der Franzosen versprach; als die Bedingungen nicht erfüllt wurden, begann der Kampf von Neuem, welcher durch das Einrücken eines engl. Heeres und die Eroberung von Leith zu Gunsten der Protestanten entschieden wurde. Der Frieden zu Edinburg gestand den Abzug der Franzosen und Anerkennung der Rechte der Protestanten zu (8. Juli 1560). Eine Ständeversammlung sollte diese genauer definiren. Das Parlament trat denn auch bald darnach zusammen, hob die päpstliche Jurisdiction über S. auf, verbot die Messe und nahm die von Knox u. A. entworfene „Schottische Confession", im folgenden Jahre das „Disciplinbuch" an, welches von der General-Assembly der schottischen Kirche berathen war und durch welches die letztere eine presbyteriale Synodalverfassung erhielt. Die Anerkennung der Regierung gewannen diese Beschlüsse indessen erst 1567 nach dem Sturze der Maria. — Die (erste) Schottische Confession ist ein streng calvinisch-reformirtes Bekenntniß. Die Kirche ist nach ihr wesentlich die Gemeinschaft der Erwählten, und alle Verheißungen des Evangeliums beziehen sie nur auf die, welche der Vater erwählt hat. Auch in allen übrigen Lehrpunkten wird die Doctrin Calvins in voller Schärfe (jedoch ohne alle theologische Deduction, weshalb sich z. B. auch keine besondere Entwicklung der Prädestinationslehre vorfindet) ausgesprochen. Das Disciplinbuch ordnet für jede Gemeinde einen Geistlichen (von der Gemeinde gewählt), Aelteste und Diakonen an, welche zusammen den Kirchenrath bilden. Ueber den Geistlichen stehen Superintendenten (später an der Spitze von Provinzialsynoden); darüber die General-Assembly. Ferner wird das Institut der Propheçey (öffentliche Schriftauslegung durch Laien, nach 1. Cor. 14, 29—32) sowie eine den Genfer Einrichtungen entnommene Gottesdienstordnung, Abschaffung der Feste, Kirchenzucht u. s. w. angeordnet. Bei diesen Veränderungen ließ man die bischöflichen Pfründen bestehen, an deren Erhaltung sowohl die Regenten während Jacobs VI. Minderjährigkeit, welche einen Theil der Einkünfte in ihre Tasche steckten, als weiterhin auch Jakob selber, dessen episcopalistische Neigungen (vgl. sein späteres No bishop no king, was diese als Ausfluß absolutistischer Neigungen kennzeichnet) bekannt sind, ein Interesse nahmen. Auf Betrieb Melvilles, des Nachfolgers von Knox, wurde schon auf der Assembly von 1578 ein anderer, ganz presbyterianischer Verfassungsentwurf (2. Disciplinbuch) angenommen, wonach außer den vier von Calvin anerkannten Aemtern der Pastoren, Doctoren, Aeltesten und Diakonen kein anderes Kirchenamt zugelassen wurde. Dazu kam 1580 die streng antipapistische Covenanturkunde (2. Schottische Confession), welche man den sehr jugendlichen König, den man papistisch beeinflußt argwöhnte, zu unterschreiben zwang, während die Annahme der Hauptpunkte jenes 2. Disciplinbuchs (die angestrebte völlige Selbständigkeit der Kirche ausgenommen) erst 1592 von König und Parlament erlangt wurde. Von jetzt an aber treten die episcopalistischen Wünsche Jacobs, welche bisher nur einmal (in der Annahme der sog. Schwarzen Acten nach dem Attentat von Ruthwen, im Parlament 1584, die dem König die Stellung des obersten Bischofs gewährten) den Entwickelungsgang des Presbyterianismus vorübergehend gekreuzt hatten, deutlicher hervor, um so mehr, je mehr seine Aussicht auf den englischen Thron wuchs und eine Conformirung der schottischen mit der englischen Kirche wünschenswerth erscheinen ließ. Er erreichte es in der That, daß durch Assemblys, die in Städten des Hochlandes gehalten wurden, wo der presbyterianische Geist weniger heimisch war, die Herstellung einer bischöflichen Hierarchie beschlossen wurde. Nach der Vereinigung beider Reiche 1603 ging daher der König mit der Errichtung zweier höchster erzbischöflicher Gerichtshöfe für Schottland vor. Ebenso wurde eine An-

zahl von Bischöfen ernannt und seitdem hatte die weitere Ueberleitung der schottischen Kirche in Verfassung und Ritus zum Anglicanismus (vgl. d. A. Jakob I.) ihren unaufhaltsamen Fortgang. Karl I. ging auf demselben Wege (seit 1625) weiter; aber er war unklug genug, dies offen und ohne alle schonende Rücksichtnahme zu thun, und da er auch seine absolutistischen Zwecke dem Adel gegenüber in derselben Weise verfolgte, regte er den gemeinsamen Widerstand beider zu jenen Ausbrüchen auf, welche zu seinem Verderben auslaufen. Er begann mit dem Versuch, die veräußerten Kirchengüter zur Ausstattung der bischöflichen Pfründen in die Hände der Kirche zurückzuleiten (Assembly von 1633), eine Maßregel, welche den dabei betheiligten Adel gründlich erbitterte. Zu Dublin wurde ein Erzbischof eingesetzt. Die Einführung der Laudschen Liturgie 1637 brachte die Krisis endlich zur Entscheidung. Nach Abschluß eines neuen Covenants zu Edinburg 1638 zum Schutz des Presbyterianismus mit Waffengewalt hob eine Assembly zu Glasgow, unter Leitung des Geistlichen Henderson, den Episcopat auf und stellte den Status von 1606 wieder her. Der König, welcher in Folge dieses Vorgehens des Covenants die Liturgie zurückgezogen, befahl die Auflösung der Assembly, diese, statt zu gehorchen, beschloß allgemeine Rüstung. Nach dem für ihn unglücklichen Feldzug von 1640 mußte Karl in die volle Herstellung des alten Presbyterianismus willigen. Jetzt begannen die Kämpfe in England (s. Puritanismus), welche 1643 zu einer Vereinigung der englischen Rebellen mit den hülfsbereiten schottischen Glaubensgenossen (solemn league and covenant) und weiterhin zur (bedingten) Annahme der streng calvinischen Westminster Confession und Kirchenordnung seitens dieser führten (1645), die nebst dem Covenant von 1581 und der league and covenant von 1643 noch gegenwärtig in der Kirche S.s Geltung hat. Die Schotten fochten siegreich unter Cromwell; eine royalistische Gegenbewegung (Montrose) wurde niedergeschlagen. Da hielt es Karl für rathsam, um sich vor dem aus politischen Gründen republicanisch gesinnten englischen Parlament zu retten, sich in die Hände der mehr von kirchlichen Interessen bestimmten und darum gemäßigteren Schotten zu geben. Diese aber lieferten ihn 1647 auf Andringen des Parlaments aus. Indessen steigerte sich die Verstimmung der Schotten über die Engländer. Jene fürchteten, daß der volle Sieg des Independentismus in England ihrem Presbyterianismus gefährlich werden möchte; auch wollten sie es mit dem König nicht zum Aeußersten kommen lassen. Daher knüpften sie mit diesem wieder an und traten unter dem unfähigen Herzog von Hamilton dem Parlamentsheer entgegen. Cromwells Sieg bei Preston 1648 vernichtete jedoch ihre Hoffnungen; König Karl ward 1649 hingerichtet. Sofort aber proclamirten die Schotten Karl II. als König, der den Covenant annahm. Leider kam nun aber gerade jetzt eine längst vorhandene Spaltung unter den schottischen Presbyterianern zum offenen Ausbruch. Die rigoristischen Covenanters schieden, entrüstet über die Wiederaufnahme der früher aus dem Covenant gestoßenen Montrose'schen Royalisten, als Protesters von der milderen Partei, den Resolutioners, aus. Diese Spaltung trug die Hauptschuld am Mißlingen der zu Gunsten Karls unternommenen Bewegung; Cromwell schlug die Schotten 1650 und 51 und der 1650 gelandete Karl mußte nach Frankreich flüchten, bis nach des Protectors Tode die Restauration ihn auf den Thron der vereinigten Reiche rief. Mittlerweile hatte der Organismus der schottischen Kirchenverfassung 1642 in der Assembly-Commission, welche von einer Assembly zur andern die laufenden Geschäfte besorgte, ein neues Organ erhalten und 1649 das Patronat, welches bisher noch nicht angetastet worden war, aufgehoben. Bis zu Cromwells Tode war sonst, abgesehen davon, daß er keine Assemblys zusammentreten ließ, alles beim Alten geblieben. Die Thronbesteigung Karls II. 1660 dagegen (s. Puritaner) brachte, den Traditionen der Stuarts gemäß, sofort den erneuten Versuch der Einführung einer bischöflichen Verfassung. Der Covenant wurde aufgehoben, ein Supremateid befohlen, der Patronat wieder hergestellt, ebenso die Bischöfe; die von den Gemeinden angestellten Pfarrer wurden entlassen. Die widerstrebenden Covenanter (Cameronianer) wurden verfolgt. Erst die Duldungsacte Jacobs II. 1687, zunächst im Interesse der Katholiken erlassen, brachte auch den Presbyterianern wieder freie Religionsübung, und die Vertreibung der Stuarts (1689) stellte in S. die Verfassung von 1592, mit der Westminsterconfession und der Abschaffung des Patronats (dafür Präsentation durch Grundbesitzer und Gemeindeältesten) wieder her (Parlamentsbeschluß von 1690). Aufs Neue wurde dies bestätigt durch die Sicherheitsacte der Königin Anna von 1707. Um diese Zeit trennten sich aber die strengen Covenanter, unzufrieden mit dem bestehenden Mangel einer ausdrücklichen Garantie völliger Unabhängigkeit der schottischen Kirche vom Staat, von dieser ab und bildeten das jedes Staatskirchenthum ablehnende „Reformirte Presbyterium". Doch that auch die Gesammtkirche in der Barrier-Acte von 1697 („alle durch die Assembly getroffenen Bestimmungen unterliegen der Bestätigung einer Presbyterienmajorität") einen weiteren Schritt zu Gunsten des presbyterialen Prinzips. Die ferneren Bewegungen und Secessionen knüpfen sich sämmtlich an die Patronats- und Staatskirchenthumsfragen. Nach Erlaß einer Duldungsacte für die Episcopalisten ward 1712 der Patronat von der Assembly wiederhergestellt, was wesentlich eine Folge zunehmenden Einflusses der jakobitischen Partei bei der Königin war. Die weitere Ausdehnung desselben (Beschluß von 1732: „Nichtverlust der jeweiligen Patronatsansprüche bei Verzögerung einer Präsentation") und die Opposition gegen zunehmenden Latitudinarismus („Moderatismus") und Anlehnung an das Staatskirchenthum, sowie weitere Beschränkung der Gemeinderechte riefen 1735 die Secession der Associate Synod durch Erskine, welche sonst zum Staatskirchenthum in keinem prinzipiellen Widerspruch steht, und 1752 die Bildung des Presbytery of Relief durch Gillespie hervor, der wegen hartnäckigen Protestes gegen die Forderung ausdrücklicher Unterwerfung seitens dissentirender Presbyteriumsmitglieder unter eine aufgedrängte Wahl abgesetzt worden war. Von diesen Gemeinschaften unterschied sich die letztere durch freundliche Stellung zu allen Formen innerlichen Christenthums; die erstere ging 1747 — bei Gelegenheit eines ge-

forderten städtischen Bürgereides, der das Bekenntniß zur „Religion" der Staatskirche enthielt, — wieder in Burghers und Antiburghers auseinander. Als in unserem Jahrh. die „Evangelische Partei," entgegen dem unbedingt dem Staatskirchenthum ergebenen Moderatismus, mächtiger wurde, bewirkte sie die Beschränkung des Patronatsrechts durch die Vetoacte von 1834, welche die Ablehnung einer Wahl auf einen Protest seitens einer Majorität von Gemeindegliedern hin verordnete. Da aber in einigen Streitfällen der Staat diese nicht anerkannte und gegen einen Assemblybeschluß (Chapelgesetz), auf die Forderung der Moderirten hin, die Geistlichen der Hülfscapellen von der Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung ausschloß, kam es 1843 zur Bildung der schottischen Freikirche (Free Church) unter Chalmers Führung, welche, unter Verzicht auf alles Kirchengut der Staatskirche, die vollste Unabhängigkeit vom Staate durchführte, auch den eingegangenen Diaconat wieder aufleben ließ. Neben ihr besteht in größerer Stärke die presbyterianische Staatskirche fort, welche, nachdem sie die Vetoacte zurückgenommen, dieselbe in etwas geänderter Form (Prüfung des Majoritätsprotestes durch die Presbyterien) in der Lord-Aberdeens-Bill 1843 vom Parlamente zurückerhielt. Versuche einer Annäherung und neuen Vereinigung beider Kirchen sind in jüngster Zeit eingeleitet worden. — Nachdem der Satz: der Staat dürfe in kirchlichen Dingen keine Gewalt üben („das neue Licht"), die Burghers und Antiburghers wieder gespalten, gingen die beiderseitigen Anhänger jenes Satzes erst unter sich (United associate synod), dann mit der Reliefkirche (United presbyterian church) eine Vereinigung ein; dagegen kehrten die Altlichtburgher 1839 meist zur Staatskirche zurück. Eine zweite größere Vereinigung (Synod of united original seceders) unter den Gegnern jenes Satzes, deren Grundstock die Altlichtantiburgher (Constitutional associate presbytery), verstärkt durch Neulichtantiburgher, ging 1853 größtentheils in der Freikirche auf. Die Cameronianer haben sich, an Zahl allmählich abnehmend, ihre Selbständigkeit zu bewahren gewußt; auch Independenten haben sich erhalten (dazu gehörig die Glassiten, eine Separation von 1727). Die bischöfliche Kirche, welcher eine Acte von 1712 die Cultusfreiheit gewährte, und deren Anhänger seit 1792 auch alle bürgerlichen Rechte genießen, hat 5 Bischöfe (Primas ist der von St. Andrews) und namentlich den Adel zu Mitgliedern. Daneben bestehen Quäker, Baptisten, Methodisten, Swedenborgianer, Unitarier, Irvingiten, auch eine nicht unbedeutende katholische Kirche. Das größte geistliche Leben entwickelt die Freikirche. Bemerkenswerth ist insbesondere ihre rasche und kräftige Organisation und Gemeindebildung, ihre Armenpflege, ihre Missionsarbeit. Eine aus den Zuständen der Continentalstaatskirchen erklärliche Erscheinung ist die Bildung freier schottischer Gemeinden, z. B. in Amsterdam und Breslau, die aus Missionsstationen jener Kirche entstanden sind. Vgl. Knox, History of the reformation; Calderwood, History of the Kirk of Scotland, 1842—1849; Cook, History of the reformation in Scotland, 1811; Hetherington, History of the church of Scotland; Sack, Die Kirche von S., 1844; Merle d'Aubigné, Die schottische Kirche in ihrem 300jähr. Kampfe, 1851; Köstlin, Die schott. Kirche, 1852, und Deutsche Zeitschrift 1850, Nr. 17 ff.; Nr. 23 ff.

Schraudolph, Johann, Schöpfer der berühmten Fresken im Dom zu Speier, geb. zu Obersdorf im Algäu 1808, Sohn eines Schreiners und anfangs selbst Schreiner. 1825 brachte ihn der Vater, welcher selbst etwas zeichnete und malte, auf die Münchener Academie, wo er sich unter Schlothauer und Cornelius ausbildete. Er unterstützte dann, indem er sich entschieden der relig. Malerei zuwandte, Heß bei den Fresken der Allerheiligenhofkapelle und der Bonifaciusbasilika in München, und half die Auer Pfarrkirche mit Glasgemälden schmücken, bis ihm König Ludwig 1844 die Ausmalung des Doms zu Speier übertrug, welche er bis 1853 vollendete. Die Fresken sind auf Goldgrund gemalt und stellen Scenen aus dem A. und N. T. dar; sie gehören durch edle Einfachheit der Composition, durch Tiefe der religiösen Empfindung, Formenschönheit und brillante Ausführung unzweifelhaft zu dem Bedeutendsten, was die neuere religiöse Malerei geschaffen. Außerdem malte er viele Altarblätter u. a.

Schreiber, Heinrich, geb. 14. Juli 1793 zu Freiburg i. B., erhielt seine Jugend- wie seine wissenschaftliche, theologische und philologische Bildung in seiner Vaterstadt, ward hier, 1815 zum Priester geweiht, Lehrer am Gymnasium, seit 1822 Director und erhielt 1826 die Professur der Moraltheologie an der Universität. Sehr bald in Bezug auf seine Rechtgläubigkeit der ultramontanen Partei verdächtig, verbarb er es völlig mit ihr, als er sein Lehrbuch der Moraltheologie (Freib. 1831—34, 2 Bde.) erscheinen ließ, worin er sich energisch gegen lebenslänglich bindende Gelübde und Cölibat aussprach. Der Erzbischof wurde veranlaßt, ihm das Versprechen, diese seine Ansichten künftig für sich behalten zu wollen, abzufordern, wogegen sich S. öffentlich verwahrte. Hierauf gab ihm die Regierung an Stelle seiner bisherigen Professur eine solche der geschichtlichen Hülfswissenschaften und versetzte ihn in den Ruhestand, als er 1845 zum Deutschkatholizismus übertrat. Weitere Schriften: Das Princip der Moral, Freib. 1827; Allgem. Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung, Freib. 1829, 2 Theile; Deutschkatholisches, Freib. 1846. Ferner: Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein, Freib. 1826, 2. Aufl. 1829; Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Freib. 1828—29, 2 Bde.; Taschenbuch für Gesch. und Alterthum in Süddeutschland, Freib. 1839—46; Gesch. der Stadt und Universität Freiburg, ein sehr werthvolles Werk, Freib. 1857—60; Der deutsche Bauernkrieg, Freib. 1863—66, 3 Bde. u. a.

Schreiber bei den Hebräern (sopherim; maskirim; schoterim). S. Regierung der Israeliten; Schrift; Schriftgelehrte.

Schrepfer, Johann Georg, geb. 1730 zu Nürnberg, eine aus der Geschichte des religiösen Betrugs bekannte Persönlichkeit. Er war eine Zeit lang preußischer Husar, dann seit 1768 zu Leipzig Kaffeewirth. Hier trat er im Freimaurerorden mit dem Gebahren eines neuen Propheten auf; der Orden habe die Aufgabe, so predigte er, die Mitglieder durch Gebet, Fasten und Buße zur Gemeinschaft mit der Gottheit und zur Vollkommenheit zu führen. Am Ende gerieth er mit dem

Vorsteher der Loge in offenen Streit, zog sich auch sonst durch sein Benehmen die übelsten Conflicte zu und verschwand, nachdem er Bankrott gemacht, aus Leipzig. Nachdem er einige Zeit sich als Geisterbeschwörer herumgetrieben, kehrte er indeß zurück, verbreitete unter der Hand, er heiße eigentlich v. Steinbach, sei der Sohn eines französischen Prinzen und selbst französ. Oberst, und eröffnete eine sog. schottische Loge, worin ein vollständiger Cultus nach seinem Sinne (Messe, Abendmahl, Fasten, Beten) und nebenbei Geisterbeschwörerei getrieben wurde. Als er sich nicht länger zu halten wußte, erschoß er sich 8. Oct. 1774 im Rosenthale bei Leipzig. Ob er auf eigene Faust handelte, oder Werkzeug einer geheimen Partei war, ist ungewiß, doch wird meist das letztere angenommen.

Schrift. Das Vorhandensein einer S. bei den Hebräern findet sich im Pentateuch mehrfach angedeutet; so 1. Mos. 38, 18 (Namenszug auf dem Ringe?); 2. Mos. 24, 4 ff.; 28, 9; 4. Mos. 5, 23; 17, 2 u. ö., besonders häufig im Deuteronomium, z. B. 24, 1 ff.; ferner Jos. 8, 32; 10, 13; 18, 9; Richt. 8, 14. Wenn auch die Ausdehnung des Schriftwesens soweit, wie hiernach angenommen werden könnte, in so früher Zeit kaum denkbar ist, und Hengstenberg und Hävernick gewiß mit Unrecht geneigt sind, schon die Patriarchen schriftliche Aufzeichnungen machen zu lassen, so wird sich doch für die Zeit des Moses der Gebrauch der Schrift nicht ableugnen lassen. Dafür spricht auch die Erwähnung der schoterim (s. Regierung der Israeliten), denen mit Wahrscheinlichkeit eine schriftliche Thätigkeit zugeschrieben wird, vor allem die Bildung des Moses unter ägyptischen Priestern. Indessen lassen doch die Zustände der Richterzeit nur eine höchst vereinzelte Ausübung der Schreibkunst erwarten. Daß die S. zu des Moses Zeit den Aegyptern entlehnt sein muß, ist klar. Fraglich aber ist, ob die spätere S. der Israeliten, welche nach dem Exil durch die Quadratschrift verdrängt und noch auf makkabäischen Münzen und in der S. der Samaritaner erhalten ist, sich frei nach der ägyptischen gebildet (Hengstenberg, Hitzig), oder ob unter den Israeliten die den Kanaanitern entlehnte S. die ägyptische verdrängt hat (Winer), oder endlich, ob jene spätere hebr. S. ein Product aus beiden (Ewald) ist. Aus der Aehnlichkeit der phöniz. und hebr. Schriftzeichen, wie namentlich aus der Inschrift des Mesasteines (in Moab gefunden) läßt sich die Ansicht Winers als die wahrscheinlichste darstellen, wobei nur die Frage unberücksichtigt bleibt, in welchem Verhältniß die ursprüngliche Entstehung der aramäischen Schriftzeichen zu Aegypten steht. Eine besondere Pflege der Schreibkunst datirt erst von Samuel (1. Sam. 10, 25) und zu ihrer vollen Entwickelung gelangte dieselbe in der geistig erregten Periode des Königthums. In Handel und Justiz, in Verwaltung und literarischer Thätigkeit kommt sie zur Anwendung (2. Sam. 11, 14; 1. Kön. 21, 8; 2. Kön. 10, 1; Jer. 32, 10; Hiob 31, 35 u. a.). An den Höfen werden die Stellungen der sopherim (Sekretäre) und maskirim (Historiographen) geschaffen. Für das Bedürfniß des Volks, welches der Schreibkunst nicht mächtig war, sorgten Privatschreiber (Ps. 45, 2; Ezech. 9, 2 f. 11). Hervorragende Personen hatten ihre Privatsekretäre (Jer. 36). Diese Schreiber trugen ihren Schreibapparat am Gürtel, wie dies noch heute im Orient geschieht (Ezech. a. a. O.); er bestand aus Dinte (Jer. 36, 18 vgl. 3. Joh. 13: Schwärze), Rohrfeder (Griffel: Jes. 8, 1; Jer. 8, 8 vgl. 17, 1; 3. Joh. 13) und Federmesser (Jer. 36, 23). Man schrieb auf Pergament, Leinwand, später Papyruspapier (vgl. 2. Joh. 12; 2. Tim. 4, 13). Monumentale S. wurde in Stein oder Metalltafeln gearbeitet (vgl. 5. Mos. 27, 8; Hiob 19, 24; 1. Macc. 8, 22; bemerkenswerth ist Ezech. 37, 16). Notizstäfelchen nach römischer Sitte sind Luc. 1, 63 erwähnt. Die Bücher hatten schon früh die Rollenform (Jer. 36, 14 ff.; Ps. 40, 8 u. ö.; das Auf- und Zurollen: Jes. 34, 4; Luc. 4, 17; Offb. 6, 14). Sie wurden um einen Stab gewickelt (Hebr. 10, 7 — vgl. die LXX zu Ps. 40, 8 und Esr. 6, 2 — steht das eine hervorragende Ende für die Rolle überhaupt). — Ein lebhafter Streit ist über die Entstehung und Einführung der sogen. Quadratschrift geführt worden, in welcher, abgesehen vom samaritanischen Pentateuch, alle vorhandenen schriftlichen Urkunden des hebräischen A. T. geschrieben sind. Am wahrscheinlichsten ist die Ansicht Hupfelds (Stud. und Krit. 1830 S. 281 ff.), welcher sie aus der syrischen Currentschrift ableitet, wie sie die palmyrenischen Inschriften zeigen. Bei den Juden kam dieselbe so zu ihrer weiteren Ausbildung, daß sie im 1. oder 2. Jahrh. nach Chr. mit den gegenwärtig uns vorliegenden Buchstabenformen abschloß. Neuerdings hat man die Quadratschrift bis ins 2. Jahrh. vor Chr. zurückverfolgt. Bezüglich des Motivs zur Vertauschung der alten S. mit der Quadratschrift gibt die talmudische Tradition einen Fingerzeig, indem sie als solches (Gemar. Sanhedr. 21, 1; 22, 1) den Gegensatz gegen die Benutzung der alten S. bei den Samaritanern nennt. Die Bekanntschaft mit der Quadratschrift wird hier auf das babyl. Exil zurückgeführt, diese selbst als „assyrische S." bezeichnet. — Uebrigens dienen bekanntlich die Buchstaben, wie fast durchweg im Alterthum, auch dem Hebräer als Zahlzeichen, was jedoch (nach den jetzt bekannten Handschriften) im altestam. Text noch nicht, sondern erst auf den maccab. Münzen vorkommt: א–ט für 1–9, י–צ für 10–90, ק–ת für 100–400; die folgenden Hunderter werden durch die Finalbuchstaben ך, ם, ן, ף, ץ oder durch ת in Verbindung mit den anderen Hundertern ausgedrückt; die größere Ziffer steht in der Zusammensetzung rechts. Die Bezeichnung der Tausender beginnt wieder mit א und zwei darübergesetzten Punkten. — Die anfangs bloß consonantische S. erhielt in der Zeit zwischen Abfassung des Thalmud und der Masora auch eine Vokalisation nebst sonstigen kritischen des Textverständniß erleichternden und den Sinn fixirenden Zeichen. Vgl. auch d. A. Masora. Ferner: Gesenius, Gesch. der hebr. Sprache u. S., Leipz. 1815. Hartmann, Linguist. Einl. in das Studium des A. T., Bonn 1818. Hitzig, Erfind. des Alphabets, Zür. 1840. Hengstenberg, Pentateuch (Einl.) und die Grammatiken und Einleitungen in das A. T.

Schriftauslegung. S. Hermeneutik.

Schriftgelehrte. Die Mitglieder des jüdischen Gelehrtenstandes in der vorchristlichen Periode des Rabbinismus (s. d. A.). Sie finden sich schon im A. T. genannt, seit dem Exil: Sopher, chaldäisch Sapher, Sophra Esr. 7, 6. 11 f.; Nehem. 8, 4. 9. 13; 13, 13, wo namentlich Esra selbst den

Namen beigelegt erhält; viel häufiger aber im N. T.: γραμματεύς Mtth. 2, 4; 13, 52 (schon 2. Macc. 6, 18), sonst noch Mtth. 22, 35 und bei Lukas und Paulus νόμικος, νομοδιδάσκελος (schwerlich ganz mit jenem Wort gleichbedeutend; γραμματεύς scheint der generelle Name, νόμικος überhaupt kein officieller Titel zu sein, sondern nur allgemein die Beschäftigung mit dem Gesetz ausdrücken, vgl. Luc. 10, 25, während νομοδιδάσκαλος, Apg. 5, 34 vgl. Mtth. 22, 36, diejenigen bezeichnet, welche als Lehrer auftreten). Ihr Verhältniß zu den Pharisäern und Sadducäern ist dies, daß die meisten von ihnen der einen oder andern dieser religiös-politischen Parteien angehörten. Hiernach ist auch der Gegensatz der S.n zu Christus, in dem wir sie meist finden, theils durch ihre Eifersucht auf seinen Erfolg als Lehrer, theils durch politische Rücksichten bestimmt. In ersterer Hinsicht ist besonders zu berücksichtigen, daß Christus den regelmäßigen Bildungsgang unter irgend einem bedeutenden Lehrer nicht durchgemacht hatte (Joh. 7, 15), außerdem, daß die Einführung einer besonderen Weihe für die Gesetzeslehrer, sowie die von Abstufungen verschiedener Grade und Titel unter den S.n, endlich das große Ansehen, welches sie in Folge ihrer Thätigkeit beim Volke genossen, ein Corporationsbewußtsein in ihnen geweckt hatte, welches durch das Auftreten und die Erfolge Jesu sich verletzt fühlte. Die Thätigkeit der S.n war eine mannigfache. Zugleich mit Fixirung des Canons sorgten sie für Verbreitung desselben durch Abschriften, für sorgfältigste Reinhaltung des Textes und Ueberlieferung der orthodoxen Lesart (Miqra), für Klarlegung des Sinnes durch Abwägung der anscheinend mit einander contrastirenden Aussprüche, um sie auszugleichen, wozu anfangs die Anwendung des Gesetzes auf das practische Leben Veranlassung bot, während später die Auslegung mehr den theoretisch-wissenschaftlichen Interessen diente, die Schrift Grundlage für einen lusus ingenii, der Tummelplatz einer üppig wuchernden Casuistik wurde (Halacha — Haggada; vgl. d. A. Haggada). Die Tradition dieser Auslegung pflanzte sich mündlich fort und wurde von jeder neuen Generation vermehrt, dabei freilich die Behandlung der Schriftgrundlage immer willkürlicher. Die minutiöse, haarspaltende Gesetzesauslegung schuf den „Zaun um das Gesetz", hinter dem schließlich der eigentliche Kern des Gesetzes verschwand, während in Anknüpfung an den übrigen Schriftinhalt philosophische Anschauungen in freierer Weise und in mancherlei Gegensätzen um das Schriftwort herumwuchsen (Pharisäer; Sadducäer; Essäer). Unter bedeutenden Lehrern (s. Rabbinismus) bildeten sich Schulen, welche zahlreiche Jünger um sich sammelten. (Vgl. hierzu Duschak, Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten, Wien 1872.) Unterrichtsstätten waren die Synagogen, in Jerusalem Räumlichkeiten des Tempels, selteuer Privathäuser. Der Unterricht war unentgeltlich, da jeder S. ein Gewerbe betrieb (so auch bekanntlich Paulus). Ueber die Art des Unterrichts gibt Lucas 2, 46 Andeutungen. Bedürftige Schüler erhielten Stipendien aus dem Tempelzehnten. Die Verpflanzung der jüdisch-alexandrinischen Wissenschaft nach Palästina um Christi Zeit (Gamaliel ihr Hauptvertreter) wurde mit Haß und Mißtrauen angesehen und war von wenigem Einfluß. — Mit der Ausbreitung des Synagogenwesens verbreitete sich das Schriftgelehrtenthum mehr über das Land; die S.n wurden Vorsteher und übernahmen die Aufgabe, das Gesetz, weiterhin auch andere Schriftabschnitte in den sabbathlichen Versammlungen zu verlesen, zu übersetzen und practisch auszulegen.— Den größten Einfluß aber hatten die S.n als Juristen, wozu sie ihre Gesetzeskunde in erster Stelle befähigte; als solche waren sie privatim (Lucas 12, 14) wie in öffentlicher Stellung als Besitzer der Synedrien (deren Mitglieder in der Bezeichnung „Hohepriester und S." oder „S. und Aelteste" oder „Hohepriester, Aelteste und S." zusammengefaßt werden Mtth. 2, 4; 26, 57; Luc. 22, 66 u. a. — s. d. A. Synedrien) thätig. Als allgemeiner Grundsatz für diese gesammte Thätigkeit ist der Ausspruch der großen Synagoge bekannt: Seid bedächtig im Gericht, stellet viele Schüler auf und machet einen Zaun um das Gesetz! — Die Anerkennung eines S.n als solchen, welche sowohl zum Gesetzeslehrer als zum Eintritt in die Synedrien qualificirte, hing seit 50 Jahren (oder drüber) vor Chr. von der Erhaltung der Weihe ab, welche in der Semichah (Handauflegung), der Stellung auf den Lehrstuhl und Uebergabe des Schlüssels als eines Symbols der Erschließung des (verborgenen) Schriftsinnes (Mtth. 23, 2; Luc. 11, 52) bestand. Ueber die Titel und Grade s. Rabbi. Der Rabbinenschüler hieß Chaber (Gefährte, Geselle). Die Fortsetzung dieses Schriftgelehrtenthums, insoweit es ursprünglich von den Pharisäern vertreten ward, ist der eigentliche Rabbinismus. — Vgl. Lilienthal, De νομικοῖς juris utriusque apud Hebr. doctoribus priv., Halle 1740; Chladenius, Dissert. de Pharisaeis et scribis in cathedra sedentibus, 1718; Vitringa, De synagoga vetere (passim) sowie in den Schriften über das Volk Israel von Jost, Herzfeld, Ewald, Holtzmann; Keil, Archäologie; Hausrath, Zeitgesch. Jesu; Keim, Jesus von Nazara — die betreffenden Abschnitte.

Schröckh, Johann Matthias, protestantischer Theologe, berühmt als Kirchenhistoriker. Geb. zu Wien 26. Juli 1733, besuchte der lebhafte und begabte Knabe, durch Hauslehrer vorgebildet, unter Aufsicht seines Großvaters mütterlicherseits, des Seniors Matthias Bell, die Schule zu Preßburg, kehrte 1749 nach dessen Tode nach Wien zurück und besuchte seit 1750 die Schule des Klosters Bergen bei Magdeburg. Seit 1751 studirte er in Göttingen unter Mosheim und Michaelis, ging 1755 nach Leipzig, wo er als Mitarbeiter an den Acta eruditorum, deren Herausgeber sein Oheim Bell war, seine literarische Thätigkeit begann, wurde hier 1756 Magister, Kustos der Universitätsbibliothek und 1761 a. o. Professor der Philosophie, worauf er 1767 die Professur der Dichtkunst in Wittenberg und ebenda 1775 die ord. Professur der Kirchengeschichte übernahm. Nachdem er 1806 den Hofrathstitel abgelehnt hatte, starb er 2. Aug. 1809 an den Folgen eines Falls von der Leiter in seiner Bibliothek. Seine Gattin, Friederike geb. Pitschig, hatte ihm 4 Kinder geboren, welche aber in zarter Jugend gestorben waren. S. war persönlich fromm, wohlthätig, einfach und im geselligen Verkehr beliebt. Seinen Hauptruhm wie seinen äußeren Wohlstand begründete er durch seine Geschichte der christlichen Kirche, 45 Bde., Leipzig 1768—1812 (Bd. 1—14

in 2. Aufl. 1772—1825), ein Riesenwerk unermüdlichen Sammlerfleißes und als Repertorium für Kirchengeschichte von bleibendem Werth, nach S.s Tode von Tzschirner vollendet. Außerdem schrieb er vieles Andere, was zum Theil veraltet ist, wie seine Bearbeitungen der Weltgeschichte für die Jugend 1774 und 1784 (letztere öfter aufgelegt), die theilweise Bearbeitung von Guthries und Grays Allg. Weltgeschichte 1770—76, die Vollendung der Iuparteiischen Kirchenhistorie A. und N. T. (Th. IV, von 1750—60), das Handbuch der Kirchengeschichte: Historia religionis et ecclesiae christianae adumbrata in usum lectionum, Berlin 1777 (7. Aufl. 1828) — theils noch brauchbar, wie die Allgem. Biographie, 8 Thle. Berlin 1767—91, und die Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrter, 2 Bde. Leipzig 1789—91. (Verzeichniß sämmtl. Schriften bei Meusel, Gelehrtes Deutschland VII, 314 ff. X, 627. XV, 381.) S.s Styl ist einfach und geschmackvoll, die Darstellung übersichtlich und lebendig, sein Urtheil unparteiisch und wahrheitsliebend. — Autobiographisches von ihm findet sich in Bayers Allgem. Magazin für Prediger V, 209—22. Vgl. außerdem Pölitz, S.s Nekrolog, Wittenb. 1808; Baur, Die Epochen der christl. Kirchengeschichtsschreibung, Tüb. 1852 und die Aufsätze über ihn von K. L. Nitzsch, Weimar 1809, und insbesondere von Tzschirner im 10. Th. der Kirchengesch. seit der Reformation.

Schubert, Gotthilf Heinrich von, geb. zu Hohenstein im sächsischen Erzgebirge 26. April 1780, Sohn des dortigen Pfarrers, besuchte die Schulen zu Hohenstein, Lichtenstein und Greiz, dann das Gymnasium zu Weimar (unter Herder) und bezog 1799 die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren, wandte sich aber 1801 der Medizin und Naturwissenschaft zu, welche er in Jena studirte. Hier schloß er sich besonders an Schelling an. 1803 ließ er sich als Arzt in Altenburg nieder und begann, um die Kosten des Haushalts zu bestreiten, zu schriftstellern. 1805 siedelte er nach Freiburg über um Mineralogie zu studiren; 1806 ging er nach Dresden, wo er seine ersten aufsehenerregenden Werke schrieb. 1809 ward er durch Schellings Vermittelung Rector des Realinstituts zu Nürnberg, wo er in Verbindung mit Kanne, Kießling, Schöner und Burger trat, welche lebhaft anregend und vertiefend auf sein christliches Leben einwirkten. 1816 als Erzieher der Kinder des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin angestellt, gab er diese Thätigkeit 1819 wieder auf, übernahm eine Professur in Erlangen, 1827 eine ebensolche in München, wo er als Geheimer Rath, dekorirt und geadelt, 1. Juli 1860 gestorben ist. Er war zweimal verheirathet, seit 1803 mit Henriette Mühlmann († 1812), dann seit 1813 mit Julie Steuernagel; sein einziges Kind war eine Tochter aus erster Ehe. Ohne Theolog zu sein übte S. in weiten Kreisen die Wirksamkeit eines hochbegnadigten Organs des Geistes Gottes aus. In einem innerlichst frommen Familienkreise großgezogen, in welcher die Beschäftigung mit der „Nachtseite des Lebens“ durch eine der Familie eigene Gabe des prophetischen Traums Anregung fand, hat er sein Leben lang, besonders seit seiner Bekanntschaft mit der mystischen Tiefe der Schellingschen Naturphilosophie, mit Vorliebe den Räthseln der menschlichen Seele auf dieser Seite nachgegrübelt. Wenn er auch dabei auf mancherlei Wunderlichkeiten gekommen ist, so hat er doch zugleich eine Fülle von psychologischen Beobachtungen zu Tage gefördert, welche ebenso für seinen offenen Blick wie für die Tiefe seines inneren Lebens Zeugniß ablegen. Dabei bewahrte ihn der echt johanneische Charakter seiner Frömmigkeit wie auch der eigenthümlich mystische Zug seines Wesens vor aller dogmatischen Einseitigkeit, und ermöglichte es seinem edlen, für Freundschaft empfänglichen Herzen, in den vertrautesten Verkehr mit hervorragenden Persönlichkeiten der verschiedensten christlichen Richtungen dauernd einzugehen. Sein Bekanntenkreis war so ausgedehnt, daß er in die Geschichte fast aller hervorragender christlicher Männer seiner Zeit mitverflochten ist. Von seinen Schriften, welche zum Theil auch für Nichtfachmänner (populär) geschrieben sind, erschienen die Abndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens (3 Bde. 1806—20) und die Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften (1808, 4. Aufl. 1840) zu Dresden, beide mit dem Zweck, die mikrokosmische Beschaffenheit des Menschen und seine innerste Bezogenheit zur Natur nachzuweisen, dort mit mühsamen künstlichen Berechnungen, hier auf der Grundlage des Mesmerismus und Somnambulismus. Dazu gehören noch: Ueber die Größenverhältnisse und Excentricitäten der Weltkörper, Dresd. 1808; Die Urwelt und die Fixsterne, Dresd. 1823, 2. Aufl. 1839; Die Symbolik des Traums, Bamb. 1814, 3. Aufl. Leipz. 1840. Sein bekanntestes und einflußreichstes Werk gab er 1817—44 heraus: Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde (5 Bde., Leipz. u. Erl.; 2. Aufl. 1824 ff.), eine Apologie des Christenthums aus tiefster Erfahrung und Erfassung des Seelenlebens, welche durch die Masse eingestreuter Erzählungen zugleich von der unglaublichen Belesenheit des gelehrten Mannes Zeugniß gibt. Mehr wissenschaftlich ist die Geschichte der Seele, 2 Bde., Tüb. 1830 u. ö., schätzenswerth auch als Citatensammlung aus den Schriften des Alterthums. Eine orientalische Reise in den Jahren 1836—37 wird in seiner „Reise in das Morgenland,“ 3 Bde. 1838—40, geschildert. Selbstbiographisches gibt, außer dem Alten und Neuen, besonders die Schrift: Erwerb aus einem vergangenen und Erwartungen von einem zukünftigen Leben, Erlang. 1854—56 (nicht immer zuverlässig). Zahlreich sind außerdem die Aufsätze S.s in Zeitschriften und seine Jugendschriften, wozu noch einige naturwissenschaftliche Arbeiten kommen. In der Mathematik und Naturwissenschaft und nicht weniger in der Geschichte und den Sprachen der alten und neuen Völker grundgelehrt, ist S. gleichwohl ein Mann der exakten Wissenschaften im eigentlichen Sinne des Wortes nie gewesen. Vgl. über ihn: Schneider, G. H. v. S., Bielef. 1863; über seine letzten Tage Ranke (S.s Schwiegersohn) in der Evang. K.-Z. 1860, Nr. 62.

Schuderoff, Georg Jonathan, rationalistischer Theologe, geb. 24. Oct. 1766 zu Gotha. Nachdem er die Schule zu Altenburg und seit 1783 die Universität Jena besucht, wurde er 1790 Hülfsprediger zu Drakendorf bei Jena, 1792 Pfarrer daselbst, 1797 Subdiaconus und 1805 Archidiaconus zu Altenburg, 1806 Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg, endlich 1824 Consistorialrath und 1836 nach Aufgabe der Superintendentur Geh.

Consistorialrath. 1838 wurde er wegen seiner Angriffe auf den Generalsuperintendenten Hesekiel und das Altenburger Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838 (vgl. An den Hrn. Consistorialrath u. s. w., Leipz. 1838; 2. Aufl. 1839) vom Amte suspendirt, später jedoch rehabilitirt; † 31. Oct. 1843. Seine meist kleineren Schriften sind zahlreich. Auf homiletischem Gebiete, wo er als eines der Hauptlichter des Rationalismus galt und im Kantischen Sinne Moral predigte und gepredigt wissen wollte (behauptete er doch in diesem Sinne, eine Predigt brauche kein spezifisch christliches Gepräge zu tragen), schrieb er: Beiträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge, Braunschw. 1796, 2. Aufl. Hamb. 1808; Versuch einer Kritik der Homiletik, Gotha 1797, und veröffentlichte von 1787—1827 außer einzelnen Predigten 11 größere Predigtsammlungen. Mit Schleiermacher und Röhr edirte er das Neue Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten, Magdeb. 1823 ff. Vgl. noch: Predigerspiegel für Geistliche und Laien, Th. I, Leipz. 1800; Communionbuch für gebildete Christen, Altenb. 1801, 2. Aufl. Leipz. 1816. Seit 1802 erschien sein Journal zur Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes (auch: Annalen der Fortschritte der relig. Cultur des 19. Jahrh.), mit den Fortsetzungen: Neues Journal u. s. w., 1808 ff.; Neue Zeitschr. u. s. w., 1815 ff.; Neueste Jahrbücher u. s. w. 1827—31, letztere zu Neustadt a. d. O., das übrige zu Altenburg. Von pädagogischen Schriften sind etwa die Briefe über moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie, Leipz. 1792, bemerkenswerth. In seinen übrigen Schriften kämpft er gegen eine hierarchische Orthodoxie und Symbolzwang wie für Union und für das Collegialsystem Pusendorfs und Pfaffs: Ueber Kirchenzucht, Altenb. 1809 (eine vielangefochtene Schrift); Ansichten und Wünsche betreffend das protest. Kirchenwesen und die protest. Geistlichkeit, Leipz. 1814; Briefe über das protest. Kirchenunwesen, Weimar 1815; Symbolokasmus oder Symbololatrie, Neust. a. d. O. 1831; Ueber den Protestantismus in seiner urspr. Bedeutung, ebenda 1842; Glaube und Vernunft in ihren Verzweigungen, ebenda 1843; Gutachten über die Vereinigung der beiden protest. Bekenntnisse, Leipz. 1817; Ueber allgem. Union der christl. Bekenntnisse, Neust. a. d. O. 1829; Grundzüge zur evang.-christl. Kirchenverfassung und zum evang. Kirchenrecht, Leipz. 1817; Die Juristen in der protest. Kirche, Zeitz 1817; Ueber den innerlich nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchenverfassung, Konneb. 1818; Ueber die oberbischöfl. Hoheit des Regenten, Konneb. 1826; Ueber die Consistorialverfassung, Leipz. 1831; Ueber die Aussicht zu einem neuen Kirchenrecht u. s. w., Neust. a. d. O. 1833. Eine Sammlung von Kleinen Schriften kirchenrechtlichen und religionsphilosoph. Inhalts erschien Lüneb. 1837. Von Interesse sind die Nebenstunden, Konneb. 1823—25.

Schürmann (Schurmann), Anna Maria von; geb. zu Cöln 5. Nov. 1607. In der Verfolgung der Evangelischen durch Ernst von Baiern 1610 zogen die Eltern nach dem Jülichschen, von dort nach Franeker und nach des Vaters Tode 1623 nach Utrecht. Anna Maria, die schon als Kind durch tief religiösen Sinn und reiche Geistesgaben sich auszeichnete, war eine der gelehrtesten Frauen, die nicht nur Französisch, Englisch, Italienisch, sondern auch Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Koptisch sprach und die verschiedensten Künste mit Erfolg betrieb, so daß sie den Namen der 10. Muse erhielt. 58 Jahr alt, lernte sie Labadie kennen und schloß sich, erweckt, diesem an. Sie wurde in Amsterdam seine Hausgenossin und begleitete ihn nach Herford, Altona, Wiewert. Hier ist sie, nach Vollendung ihrer „Eukleria oder melioris sortis electio" (1673; Amst. 1684, 2 Bde.; Dessau 1782), worin sie ihre früheren weltlichen Dichtungen verurtheilte, etwas früher als Labadie, 5. Mai 1678 nach längerer Krankheit gestorben. Vgl. Max Göbel, Gesch. des christl. Lebens II, 272—280; die eigene Lebensbeschreibung der S. in der Eukleria und in (Yvons) Oprecht verhaal S. 117—136; außerdem die übrigen Schriften der S.: Opuscula hebraea, graeca, latina, gallica 1648 (ed. II: Lugd. Bat. 1650) und Mysterium magnum, 1699. Ihr Leben ist ferner beschrieben von Schrödh, Lebensbeschr. berühmter Gelehrten 1796 (II, 146—182) und von Münch, Margaritien, Frauencharaktere ꝛc. Cannst. 1840 (I, 471—500).

Schütz, Heinrich (Sagittarius), geb. 5. Oct. 1585 zu Köstritz im Vogtlande, berühmter Componist des 17. Jahrh. Er siedelte mit den Eltern 1591 nach Weißenfels über, kam als Sopranist in die Capelle des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel und konnte, hier nebenbei wissenschaftlich vorbereitet, 1607 zu Marburg Jurisprudenz studiren. Doch schickte ihn 1609 Moritz zu Gabrieli nach Venedig um hier Musik zu studiren, worauf er 1612 nach Cassel zurückkehrte und in der Capelle angestellt wurde. Dann studirte er nach einiger Zeit wieder Jura, bis seine musikalische Mitwirkung bei der Taufe des Herzogs August zu Dresden 1614 seine Entscheidung für die musikalische Laufbahn herbeiführte. Er ward churfürstlicher Capelldirector und lebte während des 30jährigen Krieges viel auf Reisen (Italien, Dänemark, Braunschweig); † 6. Nov. 1672. Außer manchem Ungedruckten (wie das bedeutende Oratorium: Historia des Leidens und Sterbens unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi) componirte er das Oratorium: Die Auferstehung des Herrn; Symphoniae sacrae (geistliche Lieder, 1629), Motetten, Psalmen u. s. w. Er nimmt in der Geschichte der kirchlichen Musik insofern eine bedeutsame Stellung ein, als er viel zur Einbürgerung und Entfaltung der geistlichen Concertmusik, des Oratorienstils, in Deutschland beigetragen hat, welcher neben die Lied- und Strophenform und die einfache ursprüngliche Melodik des Kirchenliedes trat. Es ist der italienische Geschmack und die italienische Kunstmusik, die hier nach Deutschland übertragen wurden und von da ab die Weiterentwickelung der deutschen religiösen Musik bedingten. Uebrigens ist er als Componist durchaus geistvoll und originell.

Schütz, Johann Jakob, geb. 7. Sept. 1640 zu Frankfurt a. M., Jurist; als Rathsherr und Rechtsconsulent in seiner Heimath ein intimer Freund Speners und Theilnehmer an dessen Collegia pietatis; † 22. Mai 1690. Von ihm rührt sicher das anonym 1673 erschienene „Christliche Gedenkbüchlein zur Beförderung eines anfangenden neuen Lebens" her, nebst dem den Anfang bildenden „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", welches C. Schade u. A. zugeschrieben worden ist. Seine Mystik wurde aber gegen Ende seines Le-

bens bedenklich heterodox. Vgl. Wangemann, Kirchenlied S. 298.

Schuhe bei den Hebräern. Die gewöhnliche Fußbekleidung bestand in Sandalen aus Leder oder Holz (1. Mos. 14, 23; Judith 16, 11; Mtth. 3, 11; „ein Paar S." als etwas Geringes Amos 2, 6; 8, 6), welche durch Riemenwerk an den Fuß befestigt wurden (1. Mos. 14, 23; Marc. 1, 7; Luc. 3, 16). Doch ist es wahrscheinlich, daß, wie Babylonier, Phönizier, Perser (welche sogar Halbstiefel trugen), so auch die Israeliten künstlichere Fußbekleidungen hatten (vgl. Hohesl. 7, 1; Ezech. 16, 10). Im Zimmer wurden S. nicht getragen, ausgenommen bei der Passahmahlzeit (2. Mos. 12, 11); ebenso legte man sie beim Betreten heiliger Stätten ab (2. Mos. 3, 5 vgl. Apg. 7, 33; Joh. 5, 15), wie denn nach talmudischer Tradition auch die dienstthuenden Priester unbeschuht waren und daher viel an Erkältungskrankheiten litten. Auch war das Unbeschuhtsein eins der Zeichen der Trauer (2. Sam. 15, 30; Ezech. 24, 17; Jes. 20, 2). Ein symbolischer Verzicht auf Rechtsansprüche durch Ablegen der S. ist bei der Leviratsehe 5. Mos. 25, 9. 10 und Ruth 4, 7 erwähnt. Das An- und Abbinden, wie das Nachtragen der S. war Sache der Sclaven (s. Mtth., Marc., Luc. a. a. O.). Da die Sandalen die Füße wenig vor Beschädigung schützten, so war ein häufiges Waschen der letzteren geboten; dasselbe gehörte zu den ersten Aufmerksamkeiten, welche man einem Gaste angedeihen ließ (Luc. 7, 44 u. ö.). Vgl. die Abhandlungen von Bynäus, Wichmannshausen u. A. über den Gegenstand, gesammelt in Ugolini, Thesaurus XXIX.

Schulbrüder und **Schulschwestern**, — sind kirchliche Congregationen zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend. Dieselben unterscheiden sich von den (geistlichen) Orden, die sich (wie die Piaristen) ebenfalls mit Unterricht befassen, dadurch, daß ihre Mitglieder zwar wie die Ordensleute durch Gelübde und Regel in den Organismus der Kirche eingefügt und der Autorität derselben unterworfen, aber nicht Priester sind, und daß der einzige Zweck der Congregation der Unterricht ist. Die älteste dieser Congregationen, welche fast sämmtlich in der romanischen Welt entstanden sind (wo nicht, wie in Deutschland, der Staat die Fürsorge für Volksschulbildung ausübt), sind die Frères ignorants (s. die A. Ignorantins und de la Salle). Aehnliche Congregationen führen die Namen: Schulb. von la Mennais, gestift. c. 1820 in der Bretagne, Hauptsitz Ploërmel, auch in Afrika und Westindien thätig; Schulb., gest. von den Brüdern Baillard 1837; Hauptsitz: Sion Vaudemont bei Nancy; Schulb. von Chaminade, gest. zu Bordeaux; Schulb. von Puy, auch in Nordamerika thätig; Schulb. von E. Rice, in England, Irland, Ostindien, Australien; Schulb. in Nordamerika. Schulb. sind auch die Brüder der heil. Familie, gest. zu Belley in Frankreich, bestätigt 1841, verpflichtet zur helfenden Unterstützung der Pfarrer besonders in der unterrichtlichen Thätigkeit; die 3 Congregationen vom heil. Joseph; die Marienbrüder, 1816 in der Erzdiöcese Lyon entstanden u. a. — Von den weiblichen Congregationen, die demselben Zweck dienen, sind die bedeutendsten: die Congregation der armen Schulsch. von Baiern, gest. 1834 zu Neunburg vor dem Walde von Sebast. Job, Hofkaplan der Kaiserin von Oesterreich und Mich. Wittmann, später dessign. Bischof von Regensburg, Hauptsitz: das ehemalige Clarissinnenkloster auf dem Anger zu München; sie haben in Baiern rasch große Verbreitung gewonnen und 1847 auch zu Baltimore in Nordamerika ein Mutterhaus begründet; die Schulsch. zu Rille sur Loire, gest. vom Pfarrer Dujarrq; die Schulsch. von Rouen, gest. von la Suire. Zahlreicher als alle sind die englischen Fräulein (s. d. A.) und die Schwestern des heiligsten Herzens Jesu in Frankreich, Haupthaus in Paris, durch Frankreich und Nordamerika verbreitet (davon zu unterscheiden ist ein gleichbenannter zu Verona von Anna Brünetti gestifteter Verein mit nur Einem Hause). Ferner gehören hierher: Die Töchter des heil. Andreas, gest. von Andr. Hubert Fournet 1806, Haupthaus: La Sup (Poitiers); die Töchter unserer lieben Frau in Belgien, gest. von Maria Louise Franziska Blie de Bourdon, Haupthaus: Namur, auch in Nordamerika thätig; die Salesianerinnen (s. d. A.); die Josephitinnen (s. d. A.); die Schwest. der christl. Lehre von Nancy; die Damen des heil. Maurus zu Paris; die Muttergottesschwestern, ebenda; die Damen von Revers; die Damen von der Vereinigung, von dem Priester Debrabant zu Douai gestiftet; die Schwestern von der Vorsehung in Frankreich und Nordamerika; die Weihnachtsschwestern von Valence; die Töchter des guten Heilands zu Caën, gest. von Anna Leroy; die Töchter vom h. Herzen Mariä zu Mort (Poitiers); die irischen Schwestern von der Heimsuchung, gest. von Nano Nagle, Haupthaus: Cork; die Lorettinerinnen, 3 Congregationen, in Frankreich, Nordamerika und Irland; die Schwestern vom Kinde Jesu zu Aachen (Köln, Bonn, Düsseldorf); die Schwestern der Barmherzigkeit zu Castres (Niederlassung in Guinea), letztere beide neuesten Datums. — Guizot zählte in Frankreich, mit Einschluß der geistlichen Orden, welche sich nur theilweise dem Unterricht widmen, im Ganzen 25 männliche und 85 weibliche Genossenschaften. Nach einem im März 1869 in Paris von Manié herausgegebenen Werk (»Les progrès des congrégations réligieuses en France«) werden gegenwärtig in den öffentlichen Schulen Frankreichs mehr als 1/5 der Knaben und mehr als 2/5 der Mädchen, und in den Privatschulen mehr als 2/5 der Knaben und mehr als 3/5 der Mädchen von Mitgliedern religiöser Genossenschaften unterrichtet. Ueberhaupt ist im letzten Jahrzehnd der Laienunterricht in Frankreich durch den der Congregationen mehr und mehr zurückgedrängt worden. — Es muß anerkannt werden, daß die Congregationen da, wo ein staatlich geordnetes Volksschulwesen fehlt, insoweit eine gesegnete Wirksamkeit ausübten, als sie eben die fehlende Fürsorge des Staats für Volksbildung ersetzen. Allein auch nur als solcher Nothbehelf können die Congregationen eine Berechtigung haben. Denn im Uebrigen muß die Wirksamkeit derselben im Unterrichtswesen darum als eine ungenügende und durch ein staatliches Schulsystem thunlichst bald zu beseitigende angesehen werden, weil dieselbe vor Allem nur auf Begründung einer mit dem modernen Kulturleben in Widerspruch stehenden Autorität der Kirche und der Hierarchie im Volke gerichtet, und weil in den Congregationen für die gehörige Vorbereitung und Ausbildung der lehrenden Kräfte durchaus nicht die nöthige Garantie gegeben ist. — Vgl.

Tableau de l'instruction primaire en France, par Lorain, Par. 1837; Mittermaier, Italienische Zustände, Heidelb. 1844; Das Unterrichtswesen in Frankreich von C. Huſe, Bresl. 1848; Règles et constitutions de l'institut des frères des écoles chrétiennes, Versailles 1852; Die Volksschule und die Schullehrerbildung in Frankreich von K. Schneider, Bielef. 1867; Weyer u. Welte, Kathol. Kirchenlex. (in zahlreichen Art.) und Landermann, Schulbrüder und Schulschwestern, in Schmids Encyclop. des Erziehungswesens, VII, S. 865—904.

Schulchan Aruch (שלחן ערוך), d. h. der zugerichtete oder gedeckte Tisch, mit Beziehung auf Ezech. 23, 41), ein juridisches Compendium des Rabbi Joseph Karo, eines der vornehmsten jüdischen Kabbalisten des 16. Jahrh. († 1575 als Rector der Schule zu Zephat). Das Werk, eine Hauptquelle des späteren jüdischen Rechtes, ist ein Auszug aus desselben Verfassers Beth Joseph (בית יוסף, Haus Josephs, mit Beziehung auf 1. Mos. 50, 8), 4 Bücher Commentarien zu den Arba Turim (ערבע טורים) des Rabbi Jakob ben Ascher, und heißt daher auch Sepher Haqqazer (ספר הקצר), d. h. kurzes Buch. Es zerfällt in 4 Theile: Orach Chajim (אורח חיים, d. h. Weg des Lebens), Joreh Deah (יורה דעה, d. h. Lehre der Erkenntniß), Eben Haëser (אבן העזר, d. h. Stein der Hülfe), Choschen Hammischpat (חשן המשפט, d. h. Schmuck des Rechtes). Zusätze zu dem Werke hat Moses Ifferles geschrieben. Vgl. Wolf, Bibl. hebr. I, 557 ff.

Schuld bezeichnet dasjenige Verhältniß, in welchem der Mensch nach begangener Sünde zu Gott und seiner heiligen Weltordnung steht. Der Begriff der S. beruht auf dem Begriff der Selbstbestimmung des Menschen, dem Begriff eines freien, sich selbst bestimmenden Urhebers einerseits, und auf dem Begriff eines heiligen, absoluten Gottes und der daraus folgenden absoluten sittlichen Ordnung, der gegenüber eine schlechthinnige Abhängigkeit, Verpflichtung und Verantwortlichkeit besteht, andererseits. Durch das Zusammensein der absoluten Abhängigkeit und der persönlichen Selbstbestimmung entstehen Verpflichtungen, denen 1) kraft der Autorität des Gesetzes nachgekommen werden soll, und 2) denen kraft der menschlichen Freiheit nachgekommen werden kann. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so entsteht ein Zustand, dem Zustand des Schuldners im bürgerlichen Leben ähnlich, ein Zustand „der Verhaftung unseres Lebens unter das Genugthuung fordernde göttliche Gesetz“ (Nitzsch), welcher eben die S. ist. Da die Forderung des Gesetzes (noch mehr die des sittlichen Ideals) nicht bloß auf Handlungen, sondern auch auf die Gesinnung geht, so darf der Ausdruck der Verhaftetheit nicht zu der Meinung verführen (Juden- und Heidenthum, Katholizismus), daß die S. durch entsprechende Werke gelöst werden könne, denn das ist eben der subjective, von der Persönlichkeit unzertrennliche Begriff der S. wie der Sünde selbst, daß er auch nur eine das Wesen der Persönlichkeit berührende, die Quelle der S., die Sünde selbst aufhebende Sühne zuläßt, eine zugleich durch Buße und Wiedergeburt vermittelte. Andererseits hat doch die S. eine derart objective Seite, daß ihre Existenz nicht davon abhängt, ob das Subject die S. als solche anerkenne, oder nicht. Die S. kommt uns durch das Gewissen als Schuldbewußtsein zur inneren Wahrnehmung; dieses Schuldbewußtsein entspricht dem Pflichtbewußtsein insofern, als das letztere dasselbe Verpflichtungsgefühl vor der Handlung in sich schließt, wie das erstere nach der Handlung. Beide beziehen sich auf eine bestimmte Handlung (oder Unterlassung), diese als sittlich nothwendig anerkennend und practisch anstrebend; während aber das Pflichtgefühl, auf eine zukünftige Handlung gerichtet, diese in reiner Weise anstrebt, trägt das Schuldgefühl, auf eine unwiderrufliche Vergangenheit bezogen, das bittere Gefühl des Verfehlten (der Reue) in sich. Das Schuldbewußtsein ist also das unselige Gefühl der Selbstverletzung, welches den Menschen nach geschehener Verletzung seiner Pflicht darum ergreift, weil das Bewußtsein seiner persönlichen Freiheit wesentlich zugleich Bewußtsein seiner Abhängigkeit von Gott ist, so daß der Mensch bei jeder Pflichtverletzung durch sein Gewissen erfährt, daß er durch einen Gebrauch seiner Freiheit, den er nicht zu verantworten vermag, sein Abhängigkeitsverhältniß, seine Stellung zu Gott und dadurch sich selbst geschädigt hat. Vgl. J. Müller, Die christliche Lehre von der Sünde, 2. Aufl. I. S. 280; Romang, Reden über Religion, Heidelb. 1870, S. 246—263; (Hülsmann) Beiträge, Leipz. 1871, S. 419 ff.

Schuldopfer, eine Art der blutigen Opfer 3. Mos. 5, 14—26; 7, 1—7; 4. Mos. 5, 5—8 (hebr. ascham). Ueber die Bedeutung dieses Opfers im Unterschiede vom Sündopfer (s. d. A.) ist viel gestritten worden. Einig ist man fast durchweg (Hengstenberg u. A. ausgenommen) darin, daß letzteres das gewichtigere Opfer ist, worauf auch die Uebersetzung des S.s bei den LXX durch πλημέλεια deutet. Im Uebrigen halten Reland, Bauer, Winer (mit Berufung auf Josephus, Antiqu. 3, 9. 3, während die LXX keine klare Unterscheidung geben, da sie z. B. Jesaias 53, 10 περὶ ἁμαρτίας, wie sonst für Sündopfer, übersetzen, und ihr ὑπὲρ ἀγνοίας Ezech. 40, 39 u. a. mit des Josephus Auffassung vom Sündopfer stimmt) das S. für angezeigt, wenn Jemand sich einer Schuld bewußt ist, welche von Niemand sonst constatirt werden kann. Michaelis findet im S. die Unterlassungs- im Gegensatz zur Begehungssünde angedeutet; nach Grotius ist das Umgekehrte der Fall. Saubert läßt sie durch böswillige, Aben Ezra durch fahrlässige, Abarbanel durch zweifelhafte Verschuldung veranlaßt werden. Hengstenberg sucht den Unterschied in den Begriffen Sünde und Schuld, Bähr hält die S. nur für eine Nebenart der Sündopfer; Philippson läßt jene zur Reinigung und Entsündigung des Individuums, diese zur Reinigung des Heiligthums dienen. Nach Herzfeld gehen entsprechend dem Uebergang von unbewußter Uebertretung zur bewußten die Sündopfer in die S. über. Kurtz endlich wollte S. in dem Falle für zulässig erachten, wenn eine Erstattung der Verschuldung möglich sei, andernfalls sei ein Sündopfer erforderlich. Alle diese Ansichten (vgl. Winer, R.-W.) bieten Blößen; das Richtige hat erst Riehm gefunden (Stud. u. Krit. 1854; vgl. Rink, Stud. u. Krit. 1855). Hiernach ist מעל, d. i. rechtswidriger Eingriff in das Eigenthumsrecht, die Veranlassung zum S., und dies hat den Zweck, die Rechtsverletzung durch eine Genugthuung zu

sühnen. Ein solcher Eingriff ist sowohl Jehova selbst, als dem göttlich sanctionirten Recht der Bundesgenossen gegenüber möglich. In ersterem Falle befindet sich der Aussätzige und der Nasiräer; in letzterer Hinsicht sind die Fälle, welche anderweitigen Gesetzen unterstellt (so der Diebstahl) und durch Zeugen nachzuweisen sind, ausgeschlossen. Naturgemäß ist das S. ein Privatopfer, da nicht leicht die ganze Gemeinde in einen jener Fälle kommen kann, daher für die Feste keine S. angeordnet werden. Ebenso begreift sich, daß die Wahl des Opferthiers der Schätzung einer Rechtsbehörde, der Priester unterliegt. Allgemeines Opferthier ist das männliche (werthvollere) Schaf, das gewöhnliche Zahlungsmittel des Alterthums, namentlich auch bei Vermögensstrafen. Da das S. ein Restitutionsopfer ist, wobei der Gedanke der Speisedarbringung für Jehova zurücktritt, fehlen die Speise- und Trankopfer. Bemerkenswerth ist das Verfahren mit dem Fleisch: da dies als gutmachende Zahlung von Jehova betrachtet wird (nicht unter den Begriff des Cherem gehört, wie das Sündopferfleisch), so eignet sich dieser das Fleisch zu, indem er es den männlichen Nachkommen Aarons zum Verzehren an heiliger Stätte (im Vorhof, neben dem Altar) übergibt, vgl. 3. Mos. 10, 12. — Bei Schädigung eines Mitgliedes der Bundesgemeinschaft ist mit dem S. eine Wiedererstattung des Schadens verbunden, vermehrt durch $^1/_5$ des Werthes. Ist der Empfänger ohne Erben gestorben, so fällt dies an Jehova, resp. an die Priester. Für gesetzwidrigen Beischlaf tritt Vermögensstrafe als Ersatz ein 3. Mos. 19, 20 (nicht körperliche Züchtigung, nach rabb. Ansicht; vgl. 2. Mos. 22, 16; 5. Mos. 22, 29). Eine Restitution bei Schädigung Jehovas ist selten möglich; nur der Nasiräer hat seine Weihezeit von vorn zu beginnen.

Schulen. Vgl. die auf die einzelnen Arten der S., auf Pädagogik, auf Universitäten ꝛc. bezüglichen Artikel.

Schulte, Johann Friedrich, Ritter von, geb. 1827 den 23. April zu Winterberg im Herzogthum Westphalen, der Rechtsanwalt des Altkatholizismus, der eifrige Bekämpfer der Oekumenizität des vatican. Concils von 1870—71, nach dessen principieller Rechtsanschauung Anspruch auf die bisherige Rechtsstellung der kathol. Kirche in den verschiedenen Staaten nur der sogen. Altkatholizismus hat. Er studirte in Brilon und Coesfeld, dann Jurisprudenz zu Berlin, promovirte hier am 26. Juli 1851 zum Doctor der Rechte und war bei dem Kreisgerichte in Berlin und dann bei dem Landgerichte in Bonn practisch thätig. Privatdocent in Bonn geworden, nahm er 1854 einen Ruf nach Prag an, wo er seitdem canonisches und deutsches Recht vorträgt. Daneben war er von 1856 bis Januar 1871, wo er austrat, Rath des fürsterzbischöfl. geistl. Gerichtes für Ehesachen und solange der k. k. Unterrichtsrath bestand, dessen ausmärtiges Mitglied. Im Januar 1869 erhob ihn der Kaiser in den erblichen Ritterstand. Jüngst (Ende 1872) hat er einen Ruf nach Bonn erhalten. Er gab zusammen mit Richter die 1853 zu Leipz. erschienene große Ausgabe der Canones et decreta Concil. Trident. mit dem Commentar heraus. Ferner schrieb er: Handb. des kathol. Eherechts, Gießen 1854; System des kath. Kirchenrechts, das. 1856; Quellen des kath. Kirchenrechts, das. 1860; Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, Stuttg. 1861, 2. Aufl. 1870; Lehrbuch des kath. Kirchenrechts 1863, 2. Aufl. 1868; Status diocesium cathol. 1866; Juristr. Persönlichkeit der kath. Kirche 1869, sämmtlich zu Gießen erschienen; Die Macht der röm. Päpste u. s. w., Prag 1871, 2. Aufl.; Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe u. s. w., das. 1871; Denkschrift über das Verhalten des Staates zu den Sätzen der päpstl. Constit. vom 18. Juli 1870, das. 1871; Die neuern kath. Orden und Congregationen, besonders in Deutschland (5. Heft der deutschen Zeit- und Streitfragen von Holtzendorff und Oncken), Berl. 1872. Dazu kommen über 12 andere canonistische Monographien und Broschüren, 13 Abhandl. in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Academie zu Wien von 1867 an, viele Aufsätze, Recensionen u. s. w. in dem Moyschen Archiv, Doves Zeitschr., Bluntschlis Staatswörterbuch, Bonner Theolog. Literaturblatt u. a.

Schultens, Albert. In Gröningen 1686 geboren, studirte er während seiner theologischen Vorbereitung mit besonderer Vorliebe orientalische Sprachen und begründete seinen Ruf durch eine öffentliche Disputation in seinem 18. Jahre gegen Gussetius, in welcher er seine epochemachende Entdeckung verfocht, daß das Hebräische nur ein Zweig des sogen. semitischen Sprachstammes und jünger als das Arabische sei, daher die Kenntniß des letzteren für eine wissenschaftliche Behandlung der hebr. Grammatik unerläßlich. Er besuchte dann Leyden und Utrecht, wo Reland ihm zur Herausgabe seiner Animadversiones philolog. in Jobum (1708) behülflich war, ward danach in Gröningen Candidat und 4. Juli 1709 Doctor der Theologie, studirte privatim in Leyden weiter, nahm aber dann 1711 die Pfarrstelle in Wassenaer an. Diese vertauschte er 1713 mit einer Professur der oriental. Sprachen zu Franecker, ging von da 1729 als Director des theolog. Seminars mit der Berechtigung zu academischer Lehrthätigkeit nach Leyden, wo ihm 1732 ein Lehrstuhl der arabischen Sprache errichtet und 1740 auch die Professur der hebr. Alterthümer übertragen wurde; † 26. Jan. 1750. Indem S. der erste war, der die traditionelle Meinung, daß das Hebräische die Sprache Gottes und die Ursprache des Menschengeschlechts sei, zurückwies und eine historische Betrachtung der hebr. Sprache anbahnte, so ist derselbe der erste Begründer einer eigentlich wissenschaftlichen Grammatik der hebr. Sprache geworden; doch ist seine Methode in mancher Hinsicht mangelhaft und nicht frei von Willkür. Sein Hauptwerk sind die Institutiones ad fundamenta linguae Hebraicae, Leyden 1737 (und 1756); andere Schriften: De defectibus hodiernae linguae hebr., Franecker 1731; Origines hebraeae 1724—38 (halb zu Leyden, halb zu Franecker erschienen; die beiden Schriften zusammen herausgeg. Leyden 1761); Institutiones aramaeae, Leyden 1745—49, eine unvollendete syr.-aram. Grammatik. Ferner: Commentare zu Hiob und den Proverbien, Leyden 1737 u. 1748; andere Commentare sammt einem hebr. Lexicon enthielt sein handschriftl. Nachlaß. Gesammelte kleinere Schriften erschienen als Opera minora Leyden 1769. Vgl. Athenae Frisiacae, S. 762—71 und E. Mühlau, Alb. S. und seine Bedeutung für die hebr. Sprachwissenschaft, in der Zeitschr. von Guericke u. Delitzsch 1870, S. 1—21.

– Sein Nachfolger in der Professur war sein Sohn Johann Jakob S., geb. 1716 in Francker, 1742—50 Prof. zu Herborn; † 27. Nov. 1778. Diesem folgte abermals sein Sohn, Heinrich Albert S., geb. 15. Febr. 1749 zu Herborn, 1763—82 Prof. zu Amsterdam; † 12. Aug. 1793. Beide besaßen frühzeitig eine außerordentliche Gelehrsamkeit auf dem sprachwissenschaftlichen Felde; ihre literarische Thätigkeit ist indeß nicht bedeutend. Vgl. über den Letztgenannten die Series continuata hist. Batav. von Wagenaer I, S. 364—80.

Schulterkleid. S. Ephod.

Schultheß, Johannes (nicht zu verwechseln mit dem Pfarrer und Philologen Johann Georg, seinem Vater, oder dem älteren Bruder gl. Nam., dem Verfasser von Homilien über das Evangelium Matthäi und die Offenbarung, Passionspredigten u. ähnl.) ist geb. 28. Sept. 1763 zu Mönchaltorf, studirte zu Zürich und beschäftigte sich dann mit großem Erfolg mit Pädagogik (Kinderbibel des A. T.; Schweizerischer Kinderfreund, in 2. Aufl.). 1816 ward er Prof. am Gymnasium (Carolinum) und Chorherr zu Zürich, 1817 von Jena aus Doct. der Theol., und 1833 Prof. an der neubegründeten Züricher Universität; † 1836, 10. Nov. Ein aufrichtiger, ehrlicher, der bester Schweizer und rationalistisch frommer, gottvertrauender Mann, vertrat er seit 1816 in vielen Schriften den Standpunkt des älteren Rationalismus, für den er gegen Pietismus und Orthodoxie mit unermüdlicher, oft eigensinniger und oft auch (z. B. in der biblischen Exegese) die plattesten Willkürlichkeiten nicht scheuender Polemik focht. Ebenso eifrig vertheidigte er aber auch seine wissenschaftlichen Resultate auf dem Boden der eignen Partei (z. B. gegen Fritzsche). Schrieb: Rationalismus und Supranaturalismus 1822; Revision des kirchl. Lehrbegriffs 1823—26; Die evang. Lehre vom h. Abendmahl 1824; Exegetisch-theol. Forschungen 1820—24; Commentar zum Jakobusbrief 1824 u. a. Auch redigirte er 1826—30 die Wachlerschen „Annalen". Sein Hauptverdienst besteht in der mit Schuler zusammen besorgten Herausgabe der Werke Zwinglis, Zürich 1828 ff. Vgl. die Denkschrift zur 100jähr. Jubelfeier u. s. w. von seinem Sohne Johannes S., Zürich 1859.

Schulz, David, der Sohn eines armen Erb- und Gerichtsschulzen und Schullehrers zu Pürben bei Freistadt (Schlesien), geb. 29. Nov. 1779. Um Lehrer zu werden, besuchte er die Schule zu Freistadt; ward 1800 Hauslehrer des Jägermeisters von Hoffmann in Tschechendorf bei Liegnitz und begleitete 1801 seine Zöglinge nach Breslau. Hier faßte er den Entschluß, Theologie zu studiren, wurde 1½ Jahr Schüler des Elisabethgymnasiums und bezog 1803 die Universität Halle, wo er sich nebenbei viel mit Philologie beschäftigte; 1806 ward er Doctor, am Tage darauf Privatdocent der philos. Facultät. Die Aufhebung der Universität führte ihn 1807 nach Leipzig, doch kehrte er 1808 zurück und wurde 1809 a. o. Prof. der Theologie und Philosophie, da er immer neben den philologischen auch theologische Collegien (neutest. Exegese) gelesen hatte. In demselben Jahre folgte er einem Rufe als ord. Prof. der Theologie nach Frankfurt a. O. (an des verstorbenen Steinbart Stelle) und siedelte bei der Verlegung der Universität nach Breslau über (1811), nachdem er 1810 die theol. Doctorwürde erhalten. Seine vielbesuchten Vorlesungen umfaßten hier Exegese, des N. T., Einleitungswissenschaft, Dogmatik und Kirchengeschichte, welche er vom Standpunkte des gewöhnlichen Rationalismus aus behandelte. Sein Einfluß auf die schlesische Geistlichkeit nach dieser Richtung hin war um so bedeutender, als er den Rationalismus mit derber Entschiedenheit in kirchlichen Angelegenheiten zu vertreten in seiner Eigenschaft als Consistorialrath (seit 1819) Veranlassung hatte. In den Jahren 1820—22 war er Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission und des pädagogischen Seminars. Er war für Schlesien genau, was Röhr im Großherzogthum Sachsen-Weimar war. Mit seinem Rationalismus die Geister beherrschend, sah er Alles, was demselben gegenüberstand, eben darum als unberechtigt an, insbesondere die damals in Preußen sich erhebende „evangelische" Richtung. Dieses führte zu seinem Sturze. Als Mitunterzeichner der (mindestens unbesonnen zu nennenden) „Erklärung" vom 21. Juni 1845 gegen die „Evangelischen" aus dem Consistorium mit Belassung seines Titels und Gehaltes entlassen, zog er sich immer mehr von der öffentlichen Thätigkeit zurück, kränkelte längere Zeit und starb 17. Febr. 1854. Polemische Schriften von ihm sind: Umfug an heil. Stätte u. s. w., Freistadt 1822 (gegen Scheibel); Urkundl. Darlegung meiner Streitsache mit H. Steffens, Bresl. 1823; Vollgült. Stimmen gegen die evang. Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wider Willen zu Päpsten machen oder es werden wollen, Lpz. 1826; De doctorum acad. officiis, Bresl. 1827; Das Wesen und Treiben der Berliner Evang. Kirchenzeitung, Bresl. 1839; zusammen mit von Cölln: Ueber theolog. Lehrfreiheit u. s. w., Bresl. 1830; Zwei Antwortschreiben an Herrn Dr. Fr. Schleiermacher, Leipz. 1831. Von seinen wissenschaftlichen Werken sind die bedeutendsten; Der Brief an die Hebräer, Bresl. 1818; Die christl. Lehre vom heil. Abendmahl, Leipz. 1824 (2. Aufl. mit einer Gesch. der Abendmahlslehre 1831); Die christl. Lehre vom Glauben, Leipz. 1834 (Erweiterung einer Schrift: Was heißt Glauben u. s. w.); Die Geistesgaben der ersten Christen, Bresl. 1836. Außerdem besorgte er den ersten Theil des Griesbachschen N. T. in 3. Aufl. und gab nach von Cölln's Tode dessen Biblische Theologie heraus. — Seine Schriften, welche durchweg an Breite und Weitschweifigkeit, oft auch an Ungeschicklichkeit des Ausdrucks leiden, werden gegenwärtig wohl kaum noch gelesen.

Schuppius (Schupp oder Schuppe), Johann Balthasar, zu Gießen 1. März 1610 geboren und Sohn eines Rathsherrn, besuchte die dortige Stadtschule und das Pädagogium, bezog 1625, um die Rechte zu studiren, die Universität Marburg, trat aber nach dem Wunsche seiner Eltern und eigener späterer Neigung im letzten Studienjahre zur Theologie über. 1628—31 durchwanderte er Süddeutschland, ging nach Königsberg, Esthland, Liefland, Lithauen, Polen, Dänemark und kehrte über Greifswald zurück, gerieth aber unterwegs in den Kriegsstumult und flüchtete sich, als Soldat verkleidet, mit Hülfe des kaiserlichen Generals Savelli nach Rostock hinein, wo er 1631 die Magisterwürde erlangte und die Belagerung durch die Schweden mitmachte. Dann dozirte er

in Marburg, zog es aber in der Pestzeit vor, einen jungen hessischen Edelmann als Instructor nach Leyden zu begleiten (bis 1635), wo er in Verbindung mit den berühmtesten Theologen trat. Er übernahm danach 1636 in Marburg die Professur der Beredsamkeit und Geschichte, namentlich in letzterem Fache durch die Frische seiner Darstellung mit vielem Erfolg; gleichzeitig war er auch auf theologischem Gebiet thätig, was ihm 1641 den Grad eines Licentiaten, 1643 eine Predigerstelle an der Elisabethkirche (welche Thätigkeit er längst gewünscht hatte) und 1645 die theol. Doctorwürde eintrug. Indessen so glücklich auch S. in Marburg war, so verlangte es ihn doch nach einer rein geistlichen Amtsstellung. Daher folgte er 1646 einer Berufung als Hofprediger und Consistorialrath nach Braubach, übernahm 1648 eine Mission an den Friedenscongreß nach Münster und hielt dort 15. Oct. die erste Friedenspredigt auf Veranlassung des schwedischen Kanzlers. 1649 ging er als Hauptpastor zu St. Jacobi nach Hamburg. Hier starb 1650 seine erste Gattin (Elisabeth Helvicus, die er 1636 geheirathet), worauf er sich 1651 mit der Tochter des dänischen Kanzlers Reinking vermählte. So außerordentlich beliebt er hier als Prediger durch seine tiefe und lebendige Auffassung des Christenthums wie durch seine geistvolle, sprachgewandte, oft derb-humoristische Darstellung wurde (weßhalb ihn seine Anhänger den zweiten Luther nannten), so sehr wurde ihm durch die zelotische Orthodoxie und den Neid seines Collegen des Senior Dr. Joh. Müller und dessen Partei das Leben verbittert. Intriguen der schmutzigsten Art, Verdächtigungen, Entwendung seiner Correspondenz, aus der man entstellte Stücke veröffentlichte, Schmähschriften (vgl. „Wider Antenors Bücherdieb" mit 4 Gegenschriften von S.) u. dgl. wurden angewendet, um ihn zu entfernen. Appellationen an 2 Universitäten hatten Entscheide gegen ihn zur Folge. Selbst als der Rath beiden Theilen Schweigen geboten, ließ man ihm keine Ruhe. Diesen Gegnern schloß sich ein Leipziger Magister Bernh. Schmidt an, der sich durch früher veröffentlichte Flugschriften S.s über das academische Leben verletzt fühlte. S. und seine Freunde vertheidigten seine Sache wacker, aber er ertrug die Kränkungen nicht lange; † 26. Oct. 1661. Schrieb: Volumen orationum Solemnium et Panegyricarum 1642, einige historische Schriftchen, Tractate über Staat, Kirche, Schule (meistens Gelegenheitsschriften) und Lieder. Für die Culturgeschichte der Zeit sind seine Schriften eine wahre Fundgrube. Von seinen Predigten hat S. nur eine über das 3. Gebot drucken lassen; doch enthalten die Schriften seiner Gegner manche Bruchstücke. Eine Sammlung seiner Schriften veröffentlichte sein Sohn Jost Burkhard S. (Hanau 1663 u. ö.). Vgl. Lambed, Progr. in Schuppii obitum (s. Witten. Mem. Theol., Frankf. 1685); Bloch, Programm über S., Berl. 1863 (wo auch S. 5 u. 33 ff. die Literatura Schuppiana verzeichnet ist) und die Biogr. von Bial, Mainz 1857, und Oelze, Hamb. 1863. Ueber seine Predigt: Gervinus, Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen.

Schur (Sur), die Wüste zwischen Palästina und Aegypten (1. Mos. 16, 7; 20, 1; 25, 18; 1. Sam. 15, 7; 27, 8), welche die Israeliten auf ihrem Zuge vom rothen Meere nach Elim berührten (2. Mos. 15, 22). Sie war von arab. Stämmen (Ismaeliten, an welche die Flucht der Hagar in diese Wüste erinnert, und Amalekitern, gegen welche David seine Streifzüge richtete) bewohnt, ein 5—7 Tagereisen langer, sandiger Landstrich mit wenig Oasen. Im Osten gränzt sie an die Wüste Paran, deren Südende die Wüste Sin bildet. S. Tuch, Zeitschr. der deutsch-morgenländ. Gesellsch. I, S. 173 ff. Ritter, Erdkunde XIV, S. 825 f. 1086 f. Josephus bezeichnet ungefähr dieselbe Gegend als Peluſion (Antiqu. 6, 7. 3).

Schurmann. S. Schürmann.

Schutzengelfest (festum SS. angelorum custodum od. tutelarium od. propriorum), ist nicht vor dem 16. Jahrh. und zuerst in Spanien (1. März) gefeiert. Frankreich verlegte es auf den ersten liturgisch freien Tag nach Michaelis, von Paul V. wurde es durch die Bulle vom 27. Sept. 1608 bestätigt, von Clemens X. 1670 zum allgemeinen auf den 2. Oct. fixirten, als festum duplex cum octava zu begehenden Kirchenfeste erhoben, wird aber nach päpstlichem Indulte am ersten Sonntag im September gefeiert. Vgl. Act. SS. 29. Sept.

Schutzfest Mariä. S. Mariä Schutzfest.

Schutzpatron. Die Heiligenverehrung (s. d. A. Heilige) trug schon in ihren Anfängen, im Cultus der Märtyrer, einen lokalen Character. Man ehrte speciell zu Smyrna (Euseb., Hist. eccl. III, 15) den Polycarp, zu Antiochien den Ignatius, an jedem Ort die eigenen Märtyrer. Ebenso ist es sehr erklärlich, daß die großen Kirchenlehrer in dem Wirkungskreise, welchem sie die Spuren ihres Lebens aufgedrückt, daß zum Theil auch die neucreirten Heiligen (und Seligen) der späteren Zeit da, wo sie sich diese Würde verdient hatten, eine ganz besondere Verehrung genossen. So waren in letzterer Hinsicht z. B. nach Nicetius von Trier (Brief an die Königin Chlodoswinde) die Feste der fränkischen Heiligen, eines Lupus, Remigius, Medardus u. s. w. lokal beschränkt; so wurden namentlich die großen Missionare der einzelnen Länder von den späteren christlichen Bewohnern derselben, wie Patrik in Irland, Bonifacius in Deutschland, der heilige Ludwig in Frankreich, Stephan in Ungarn u. s. w. (auch angebliche Missionare, wie Jacobus in Spanien) vorzugsweise in Anspruch genommen. Die Kehrseite davon ist der Glaube, daß diese Heiligen in Wirklichkeit den betreffenden Ländern, in denen sie auf Erden thätig gewesen, ferner ihre besondere Fürsorge auch im Himmel widmen. „Ist es denkbar, ist es mit der Idee Gottes und seiner Weltöconomie, ist es mit dem einheitlichen Zielpunkte des Universums vereinbar, daß z. B. ein heil. Bonifacius, Patricius, jenseits in einem Zustande leben, in welchem sie sich um die Saat, welche sie einst mit so heiliger Aufopferung gepflanzt, nicht bekümmern?" (Kraus bei Wetzer und Welte, K.-L. s. v.). Die Nothwendigkeit, Reliquien eines Heiligen in jeder Kirche zu haben, wurde auch weiterhin Veranlassung, für einzelne Gemeinden spezielle Schutzheilige zu schaffen (s. d. A. Patron), und so kam es denn, als in der Folge das ganze Heiligenwesen organisirt und in ein System gebracht wurde, dahin, daß die verschiedensten kirchlichen und bürgerlichen Beziehungen unter besondere Patrone gestellt und deren Schutze empfohlen wurden. So erhielten dergleichen selbst religiöse Thatsachen, kirchliche Dogmen, ferner die verschiedenen Vereine, Stände und Berufsarten u. s. f.;

so wurden bestimmte Heilige die erklärten Helfer gegen bestimmte Uebel (s. d. A. Nothhelfer); so erhielt selbst die einzelne Person mit dem in der Taufe oder Firmung empfangenen Heiligennamen einen Gegenstand speziellster Verehrung, dem ihre Vertretung vor Gott und ihr Schutz im Leben anvertraut wurden (s. d. A. Namenspatron). Meist boten irgendwelche äußerliche Berührungspunkte mit der Legende des Heiligen, sein einstiger Beruf (Hubertus, Crispinus u. A.), die besondere Krankheitsart, die einst seine pflegende Liebe beschäftigt (Rochus u. A.), häufiger noch angebliche Wunder, die er in besonderen Fällen, für besondere Personen u. s. w. gewirkt, den Anlaß zur Individualisirung und Lokalisirung seiner Patronschaft, welche durch die wuchernde Zahl der Heiligen geradezu geboten erschien.— Doch ist die Schutzpatronschaft nicht blos auf die Heiligen im engeren Sinne beschränkt. Maria in ihren verschiedenen kirchlichen (als Maria von der Barmherzigkeit, von den sieben Schmerzen u. dergl.) und lokalen Bestimmtheiten (Maria von Loretto, del pilar u. dergl.) ist die Einheit von ebensovielen verschiedenen Schutzpatroninnen; auch die Engel wurden zu S.en und von Christus erhielten den Character von speciellen Schutzmächten wenigstens z. B. seine Wunden, in neuerer Zeit namentlich das „allerheiligste Herz", dem jüngst Erzbischof Ledochowski die Erzdiöcese Gnesen-Posen unterstellt hat. — Kaum gibt es irgend ein Mittel, wodurch der Katholicismus Einzelne wie ganze Gemeinschaften fester an sich gebunden hätte, als durch das Institut der S.e. Das Bedeutsame darin ist eben die Individualisirung der Beziehungen zum Himmel; nicht nur erleichtert es dem naiven Menschen die Anknüpfung an letzteren, wenn er nur ein Stück davon ins Auge zu fassen braucht, — es schmeichelt auch dem menschlichen Egoismus, einen Heiligen für sich zu haben; man fühlt die Verpflichtung, ganz besonders auf diesen etwas zu halten; und es hat in früherer Zeit um die Vorzüglichkeit des einen oder anderen S.s selbst blutige Köpfe gegeben. Die Geschmacklosigkeit aber und Verwerflichkeit dieses Schutzpatronwesens ergibt sich unmittelbar aus der des Heiligenwesens überhaupt.

Schwabacher Artikel, 17 an der Zahl, eine Bearbeitung der 15 in Marburg verglichenen Artikel, im lutherischen Sinne; namentlich enthält der 10. Art. die eigentliche luther. Abendmahlslehre. Luther u. m. A. sind die Verfasser. Sie wurden noch in Marburg (anfangs Octobers 1529) verfaßt, sollten als Grundlage für die Verhandlungen mit den oberländischen Städten wegen eines Schutz- und Trutzbündnisses dienen und wurden den Gesandten der Städte 16. Oct. 1529 auf dem Schwabacher Convent zur Unterschrift vorgelegt, welche jedoch erklärten, dazu keine Vollmacht zu haben. Gedruckt sind sie zuerst (jedoch incorrect) 1530 (vgl. Heppe bei Niedner, Zeitschr. 1848) und bilden mit den Marburger Artikeln die erste Grundlage (s. Torgauer Artikel) der Augsburgischen Confession. Das Original entdeckte Frick im Ulmer Archiv wieder. Correcter Abdruck desselben in Webers Gesch. der Augsb. Conf. I, S. 13. — Nicht zu verwechseln damit sind die **Schwabacher Visitationsartikel**, deren 24 sind und welche Markgraf Georg von Anspach mit Nürnberg gemeinschaftlich auf dem Convent 14. Juni 1528 als Grundlage für die Einführung der Reformation in seinen Landen feststellte. Sie bilden auch die Grundlage der Nürnbergisch-Brandenburgischen Kirchenordnung von 1533 (s. d. A.) und sind lutherisch gehalten. Ihr wahrscheinlicher Verfasser ist A. Osiander.

Schwabacher Convent. Als am Ende des Speierer Reichstags der berühmte Protest abgegeben war, empfanden die Evangelischen um so mehr das Bedürfniß eines festen Aneinanderschlusses, und schon hier verabredete man 22. Apr. und zwar mit Einschluß der in Bezug auf die Abendmahlslehre zwinglisch gesinnten oberländ. Städte, ein Bündniß zum Schutze des Evangeliums gegen Jedermann, außer dem Kaiser. Zu Rotach sollte die Ratification stattfinden. Der eifrigste Betreiber der Sache war Philipp von Hessen. So waren denn auf dem Tage von Rotach (im Koburgschen; Juni 1529) außer den Gesandten des Landgrafen von Hessen, des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, des Markgrafen von Brandenburg-Anspach auch diejenigen von Nürnberg, Straßburg und Ulm zugegen. Aber da der kursächsische Gesandte ohne Vollmacht zu einem definitiven Abschlusse erschienen, weil der Kurfürst mittlerweile durch die Bedenken seiner Theologen kopfscheu geworden war, so zerschlug sich die Sache, indem man einander versprach, sich von drohender Gefahr zu benachrichtigen und im October aufs Neue zu Schwabach (im baierischen Mittelfranken) zusammenzukommen. Aber mittlerweile hatte Philipp von Hessen in wohlmeinender Absicht das Marburger Unionsgespräch veranstaltet, und der unbefriedigende Ausgang desselben veranlaßte auch das Scheitern des S. C.s. Die noch in Marburg aufgesetzten und in der Abendmahlslehre streng lutherischen Schwabacher Artikel (s. d. vor. Art.), welche 16. Oct. 1529 als Grundlage zunächst einer theologischen Vereinigung den Abgesandten der Städte vorgelegt wurden, wollten letztere nicht unterschreiben, da sie dazu keine Vollmacht hätten, und so ging man zum größten Aerger Philipps ohne Resultat auseinander. — Ein Jahr früher hatte hier der Nürnberg-Anspachische Visitationsconvent getagt, Juni 1528, zu welchem der eben zur Regierung gekommene Georg von Anspach, der zur vollen Einführung der Reformation entschlossen war, mit Nürnberg sich geeinigt hatte. Den Vorsitz führte sein Kanzler Vogler; gegenwärtig waren außerdem Spengler, Osiander, die Anspachischen Prediger Rürer, Weiß (der Freund von Brenz) u. A. Hier wurden die Schwabacher Visitationsartikel aufgesetzt (s. d. vor. Art.) und auf Grund deren dann die Visitation vollzogen.

Schwabenspiegel (speculum suevicum; corpus juris suevici), sonst auch „Kaiserrecht" genannt (der Name S. von Goldast), das große süddeutsche Land- und Lehnrechtsbuch, welches von einem unbekannten Verfasser nach 1273 (da in den älteren Handschriften noch Baiern die 4. Kurstimme hat, was nur zwischen 1273—90 der Fall war) auf der Grundlage des Sachsenspiegels und zwar in der Redaction des „Spiegels deutscher Leute", ferner der specifischen süddeutschen Rechtsgrundsätze, der fränkischen Capitularien, des römischen und canonischen Rechts, der Reichsgesetze bis Rudolph I. und des Augsburger und Freiburger Stadtrechts in sehr unkritischer Auswahl zusammengestellt

worden ist. Nach dem klerikalen Geist, der das Werk durchzieht, nach der reichlichen Benutzung der Bibel, der Predigten des Franziscaners Berthold, legendarischer Chroniken und des Freidank zu urtheilen war der Verfasser vielleicht ein Geistlicher, wie denn z. B. Paul Labend (Beiträge zur Gesch. des S.s, Berl. 1861) Berthold von Regensburg selber, Pfeifer(Haupts Zeitschr. für deutsches Alterthum IX) den Lehrer des Berthold, Bruder David von Augsburg für den Verfasser hält, während Goldast (Vorrede zum I. Theil der Reichssatzungen) einen Berthold, Grafen von Grimmenstein dafür erklären wollte. Sicher ist der S. jünger wie der Sachsenspiegel (gegen Struve, Hoffmann, Daniels u. A.). Die späteren Redactionen enthalten namentlich im Landrechte (414 Cap.) Aenderungen; das Lehnrecht (160 Cap.) bleibt fast unverändert, während das Städterecht überhaupt fehlt (wofür Conring das kölnische, Thomasius das lübeckische Stadtrecht als Ersatz betrachtete). Der S. existirt in zahlreichen Handschriften (über 200) und Uebersetzungen; die ältesten Drucke fallen vor 1480, sind aber ohne Orts- (Augsburg?) und Jahresangabe. Spätere kritische Ausgaben von Goldast, Schannat, Schilter, Senkenberg u. A.; die beste von Laßberg, Tüb. 1840. Wackernagel hat das Landrecht (Zürich 1840) allein edirt.

Schwärmerei bezeichnet einen geistigen Zustand, in welchem Gefühl und Phantasie, auf scheinbar oder wirklich ideale Ziele hingerichtet, sich der beherrschenden Macht des Gewissens entziehen, jeder auf die Sache eingehenden Prüfung und Beurtheilung den Rücken wenden, und nun auf das Denken und Thun des Menschen einen schlechthin bestimmenden Einfluß ausüben. Da das Gefühl und die Phantasie hierbei den Zusammenhang mit der eigentlich erkennenden Thätigkeit des Geistes abgebrochen haben, so kommen jene wiederum unter die Herrschaft von Dingen, die oft ganz zufällig über sie Gewalt bekommen, z. B. blindlings erfaßte Autoritäten, von denen sich Verstand und Wille gefangen nehmen lassen. — Die S. unterscheidet sich dadurch von der Begeisterung, daß diese bei klar erkanntem Ziele und vernünftig erwogenen Bedingungen in einer die Willenskraft mächtig stärkenden Gefühlserhebung besteht, während die S. blind und unklar sich ihrem Gegenstande in die Arme wirft. Die S. wird unfähig, einen anderen Standpunkt zu begreifen, als den ihrigen, sie isolirt sich daher oder sie wirft sich unduldsam feindselig gegen den andern. Sie begnügt sich entweder mit einem phantastischen Schwelgen in den mit der Phantasie aufgenommenen Idealen, oder sie wird krankhaft thatkräftig, d. h. fanatisch, um ihr Ziel zu erreichen. Auf allen höheren Gebieten des Lebens kommt die S. vor, am häufigsten ist sie auf dem religiösen Gebiet, wo sie sogar gemeinschaftbildend (Montanisten, Donatisten, Wiedertäufer u. s. w.) aufgetreten ist und immer noch auftritt (Revivals, Irvingiten). Die religiöse S. ist ergriffen von dem religiösen Ideal, von der Idee des Reiches Gottes, welche sie sofort verwirklichen will, ohne Rücksicht auf natürliche Bedingungen, oder welche sie, die wesentliche Innerlichkeit des Reiches Gottes verkennend, in äußeren Dingen, Verhältnissen, Einrichtungen sieht, für die sie sich fanatisch, d. h. in einer die Zucht der Vernunft und des Gewissens zurückweisenden Gefühlserregtheit erhebt. Die S. ist entweder ein habitueller Zustand, ein gleichsam organischer Geistesfehler, oder sie ist vorübergehend, durch einen besonderen Reiz, der auf das Phantasieleben ausgeübt wird, häufig durch Ansteckung verursacht. Sie wirkt überhaupt sehr ansteckend und kann eine ganze Zeit ergreifen (vergleiche Momente aus der Geschichte der Kreuzzüge).

Schwalbe. Luther übersetzt 4 Worte so, welche indeß vielleicht sämmtlich etwas anderes bedeuten: 1) 3. Mof. 11, 19; 5. Mof. 14, 18 ist, wie richtig Jes. 2, 20 übersetzt ist, die Fledermaus gemeint. 2) Ps. 84, 4; Spr. 26, 2, wo Luther mit den Rabbinen und vielen Neueren S. übersetzt, verstehen die sämmtlichen alten Uebersetzungen die Turteltaube, Andere die wilde Taube. Ueber den Vogel Dururi s. Michaelis, Suppl. II, 477. 3) Jerem. 8, 7 vgl. Jes. 38, 14. Hier ist nach den alten Uebersetzungen der Kranich gemeint; Neuere, wie Gesenius, Thes. II, 990, halten das Wort gar für ein Adjectivum (garriens). Dagegen übersetzen die Alten das danebenstehende סוס durch S., was vielleicht richtig ist. 4) Tob. 2, 11, wo im Urtext der Sperling genannt ist.

Schwan, 3. Mof. 11, 17; 5. Mof. 14, 17 (Luther). Gemeint ist vielmehr der Pelikan, wozu die alten Uebersetzungen vollkommen passen.

Schwartz, Christian Friedrich, geb. 26. Oct. 1726 zu Sonnenburg in der Neumark; besuchte das Gymnasium zu Küstrin. Angeregt durch A. H. Franckes Bericht von der ganz allein im Vertrauen auf Gott unternommenen und glücklich durchgeführten Gründung des Waisenhauses, reiste er nach Halle 1746 und wurde durch den Missionar Schulze, den Nachfolger Ziegenbalgs, zum Studium der Theologie veranlaßt. Eng sich dem Pietistenkreise des zweiten Francke anschließend, wurde ihm gelegentliche Beschäftigung mit der Tamilsprache die Veranlassung zum Eintritt in den Dienst der dänischen Missionsgesellschaft 1749. Seine Wirksamkeit begann er in Indien 1750 zu Trankebar, unter ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche die gänzlich verwirrten Verhältnisse des Landes mit sich brachten, in dem Europäer verschiedener Nationen und rivalisirende Parteien unter den Eingeborenen offen und heimlich einander entgegenarbeiteten. Schon hier leistete S. in allen Beziehungen seines Missionsberufes ganz Ungewöhnliches. 1762 siedelte er nach Tiruttschinapalli über, wo er in die Dienste der englischen Society for promoting Christian knowledge kam, an welche die Dänen den Missionsposten abgetreten (1767). Nach dem blutigen Kriege gegen Hyder Ali (1769) knüpfte S. mit Talusi-Radhja, dem schwachen Beherrscher von Tandjhaur an, dessen Wohlwollen (besonders seit 1776) ihn veranlaßte, seinen Sitz nach dieser Stadt zu verlegen. Hier wurde S. in vielerlei Interessen hereingezogen, und allen Erwartungen wußte er so zu entsprechen, daß sein Verhalten der Sache der Mission zu Gute kam. 1779 ging er im Auftrage der englischen Regierung, mit einer diplomatischen Mission betraut, an Hyder Ali, der ihn so schätzen lernte, daß er bei dessen Kriegszug 1780 (erst 1784 durch den Frieden mit dessen Sohn Tippu beendet) unbehelligt umherziehen durfte. Bei dieser Gelegenheit konnte er aufs Neue das practische Geschick, das er schon früher auf dem Gebiet des politischen und socialen Wesens gezeigt, bethätigen. Dies und der große Einfluß, den er auf alle Theile der Be-

völkerung durch die Redlichkeit, practische Verständigkeit und Liebenswürdigkeit seines Characters wie durch den Ernst, mit dem er seine Aufgabe als Missionar erfaßte, gewonnen, veranlaßten die Regierung, welche 1786 die Ordnung der Verhältnisse für den unfähigen Radsha von Tandshaur übernahm, ihn zum Ehrenmitglied der damit beauftragten Commission zu ernennen; und die Archive der Compagnie bezeugen, in wie außerordentlicher Weise er dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprach. Als der Radsha 1787 starb, wollte er S. zum Regenten und Vormunde seines Sohnes Serfodshi ernennen; dieser lenkte indeß die Wahl von sich auf dessen Halbbruder Amir ab. Aus Rücksicht auf S. wurde damals die bei einem Regentenwechsel sonst übliche Verbrennung der Wittwen unterlassen. Als aber der Regent von der englischen Regierung sich als rechtmäßigen Nachfolger anerkennen ließ, übernahm S. die Vormundschaft für Serfodshi selber, rettete seinem Mündel das Leben (1793) und versocht dessen Recht so energisch, daß derselbe 1796 anerkannt wurde. Dieser ehrte ihn fortan als seinen Vater, obschon er selbst nie Christ geworden ist. S.s Erfolge unter Tamilen (deren Kastenwesen er nicht direct angriff), Portugiesen, Engländern und Mohammedanern (er lernte in Indien das Portugiesische, Englische, Persische und Mahratta, um allen dienen zu können) sind außerordentlich gewesen, und schwerlich dürfte irgend ein anderer Missionar innerhalb seines Arbeitsbezirks eine so unbestrittene Auctorität über alle Schichten der Bevölkerung und in allen Lebensfragen erlangt und verdient haben, wie er. Ein englischer Obrist (Fullerton) berichtete über ihn an die Regierung: „Die Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit dieses tadellosen Missionars haben den Character der Europäer (in Ostindien) gegen die Beschuldigung allgemeiner Verschlechterung gerettet." — Er starb nach fast 50jähr. Wirksamkeit 13. Febr. 1798 und wurde in der Kirche zu Tandshaur beigesetzt; der Radsha errichtete über seinem Grabe ein marmornes Denkmal. Schriftlich ist von ihm nur ein Tamiltractat (11 Gespräche zwischen einem Götzendiener und einem Christen, Madras 1777 u. ö.) übrig. Vgl. seine Biographie, Basel 1835 (Uebersetzung der englischen von Pearson 1834); W. Germann, Missionar Christ. Friedr. S., Erl. 1870; Gesch. der trankebarschen Mission von Fenger, Grimma 1845 und die sonstige Missionsliteratur.

Schwarz, Ildephons (Carl Joseph), Conventual der (später aufgehobenen) Benedictinerabtei Banz, geb. zu Bamberg 4. Nov. 1752 als Sohn des Professors der Medicin, Hofraths und Leibarztes Christian Wilhelm S. (der nachmals vom Lutherthum zum Katholicismus convertirte) und seiner Gattin geb. Bauer. Der reichbegabte Knabe genoß eine treffliche Erziehung und trat, nachdem er den ersten philosophischen Cursus unter Leitung der Jesuiten des Bamberger Gymnasiums absolvirt, 1769 in Banz ein, wo er (mit dem Klosternamen Isidorus) unter einem strengen Novizenmeister anfangs in Askese schwelgte, dann aber, nach Ablegung der Gelübde 1770 unter Rösser und Sprenger Philosophie und Theologie mit Eifer studirte, wobei er die bedeutende Klosterbibliothek gewissenhaft benutzte. Im Jahre 1774 ward er Subdiaconus, 1775 Diaconus, 1779 Professor der Mathematik und Philosophie, später der Theologie an der Schule von Banz und Unterbibliothekar daselbst; † 19. Juni 1794, am Frohnleichnamsfeste, indem ihn bei seiner Function als Ceremoniarius beim Hochamte plötzlich am Altare der Schlag rührte. Er war ein frischer, reger Geist, der sich tüchtige englische, französische, italienische Sprachkenntnisse angeeignet, auch etwas orientalische Sprachen studirt hatte und ziemlich belesen war. Seine Vorliebe für die Kantische Philosophie characterisirt seine Stellung zur Aufklärung; doch ist er kein consequenter Kantianer, wie überhaupt kein eigentlich philosophischer Kopf gewesen und so ist auch sein Standpunkt ein keineswegs principiell dem Katholicismus entfremdeter, sondern ein zwischen ihm und der philosophischen Zeitströmung vermittelnder; vgl. sein citatenreiches und vielverbreitetes Handbuch der christl. Religion, 3 Bde., Bamb. 1793—94, 5. Aufl. 1819, welches hauptsächlich gegen die negativen Tendenzen der Zeit mit philosophischen Mitteln polemisirt. Die 2. Aufl. gab der später zum Lutherthum übergetretene († als kais.-russ. Collegienrath und Prof. der Philosophie in Jena; vgl. dessen Biographie, Altenb. 1828, 3 Bde.) Mitbruder S.s, Joh. Bapt. Schad heraus, sowie auch das posthume Werk von S.: Anleitung zur Kenntniß derjenigen Bücher, welche den Candidaten der Theol. u. s. w. in der kath. Kirche nothwendig und nützlich sind, Coburg 1804—6, 3 Bde. („Handbibliothek für angehende Theologen" u. s. w., 1806). Im 2. Bande steht eine Characteristik S.s von Schad. Zu ersterem Werk gehören noch: Betrachtungen über einige Wahrheiten der christl. Religion, Bamb. 1793. Vieles lieferte S. auch in die „Literatur des kath. Deutschlands", die er mit Sprenger herausgab (von ihm allein die Forts. von 1792). Außerdem übersetzte er Predigten von Archer aus dem Engl., Bamb. 1795—96, 2 Bde.; 2. Aufl. 1804; und aus dem Engl. ins Lateinische eine Abhandlung von A. Geddes: De vulgarium sacrae scripturae versionum eorumque remidiis libellus, Bamb. 1787. Eine Umarbeitung ist seine Ausgabe von des Antonius Genuensis Elementum artis logico-criticae, lib. V Augsb. 1796. Vgl. Schlichtegroll, Necrolog zu 1794; Othmar Frank, Andenken an J. S., Bamb. 1795.

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian, Dr. der Philosophie und Theologie, bad. Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie, geb. 30. Mai 1766 in Gießen, genoß den ersten Unterricht in Alsfeld, wohin sein Vater (Pfarrer und Prof. in Gießen, Verfasser eines „Abriß der K.-G.") als Pfarrer und Inspector auf Veranlassung seines Gegners K. F. Bahrdt schmählicher Weise versetzt worden war; besuchte zuletzt noch ein Jahr das Gymnasium zu Hersfeld und bezog 1784 die Universität Gießen. Nach Beendigung seiner Studien versah er als Pfarrgehülfe eine Zeit lang die Gemeinde seines Vaters, ward dann 1790 Pfarrer zu Dexbach bei Biedenkopf, 1796 zu Echzell in der Wetterau, 1798 zu Münster bei Butzbach. Er hatte mittlerweile auf Reisen, die er machte, mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten Verbindungen angeknüpft; insbesondere aber hatte er sich von Dexbach aus in die Gelehrtenkreise der nahen Universitätsstadt Marburg einführen lassen. Dort hatte er auch seine nachherige Gattin, die älteste Tochter Jung-Stillings († 1826), Johanna Magdalena, kennen gelernt, mit der er sich 1792 verheira-

thete. Am einflußreichsten wurde für ihn jedoch die Bekanntschaft Pestalozzis, welcher seine Neigung für Pädagogik lebhaft anregte und in ihm den Entschluß weckte, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung und der Erziehungswissenschaft thätig zu sein. Die Methode Pestalozzis fesselte ihn durch ihre Naturgemäßheit, weßhalb er sich dieselbe aneignete und sie durch sein ganzes Leben hin vertrat. S. erfaßte sie aber mit spezifisch christlichem Sinne und machte sie dem eigentlich christlichen Erziehungsinteresse dienstbar. Schon seine erste pädagogische Schrift „Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung" (1792; 2. Aufl. 1836) bewies, daß er sich in Pestalozzis Erziehungsidee vollständig eingelebt, derselben aber doch ein neues, nämlich ein christliches Gepräge gegeben hatte. Kurz darauf errichtete er auch in Echzell (eine Zeit lang im Verein mit dem nachmals berühmten Philologen F. Creuzer) eine Erziehungsanstalt. Seine eigentliche Wirksamkeit begann aber, als er 1804 einem Rufe als Prof. der Pädagogik und Theologie nach Heidelberg gefolgt war, wo er besonders mit Daub und Creuzer verkehrte; 1807 durfte er zusammen mit diesem das pädagogisch-philologische, später auch ein katechetisches Seminar errichten, während er mit Daub besonders in seinen (am positiven Evangelium festhaltenden) Unionsbestrebungen zusammentraf, die denn auch in den Synoden von 1821 und 1834, an denen S. betheiligt war, zum Ziel führten (auf letzterer wurde er mit dem Commandeurkreuz des Zähringer Löwen dekorirt). Er starb in Folge einer Erkältung 3. April 1837. Seine Schriften sind noch heutigen Tages des eingehendsten Studiums werth; doch ist der pädagogische Theil derselben der weitaus bedeutendere. Von letzteren Schriften nennen wir: Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik, Leipz. 1833—34; Lehrbuch der Pädagogik und Didactik, Heidelb. 1805 (zuletzt von Curtmann bearbeitet in 5. Aufl. 1846—47); sein Hauptwerk: Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre, 4 Bde., Leipz. 1802—13 (2. Aufl. 1829—30, 3 Bde.); Die Schulen, Leipz. 1832; Das Leben in seiner Blüthe, Leipz. 1837. Von theologischen: Grundriß der kirchl. protest. Dogmatik, die erste derartige Arbeit vom Standpunkte des positiven Unionismus, Heidelb. 1816 (Bearbeitung seiner kürzeren Sciagrapha von 1808); Das Christenthum in seiner Wahrheit und Göttlichkeit, Heidelb. 1808, 1. Theil; Handbuch der evang.-christl. Ethik, Heidelb. 1824 (2. Aufl.: Die Sittenlehre u. s. w. 1830). Außerdem war er Mitherausgeber der pädagogischen „Freimüthigen Jahrbücher", Mitarbeiter an den Heidelb. Jahrbüchern und seit 1824 Redacteur von Wachlers Theol. Annalen. Vgl. Hundeshagen in Herzogs R.-E. XIV, S. 52—57.

Schwarz, Johann Karl Eduard, geb. 20. Juni 1802 zu Halle, studirte hier Theologie und Philologie, wurde 1825 Lehrer am Pädagogium zu Magdeburg, 1826 Pfarrer in Altenweddingen. Im Jahre 1829 wurde er nach Jena berufen, wo er (zwei Berufungen nach Oldenburg und Heidelberg ablehnend) bis zu seinem Tode 18. Mai 1870 segensreich wirkte. Seit 1849 war er zugleich Mitglied des Weimarischen Kirchenraths. 1844—48 redigirte er den theologischen Theil der Jenaischen Allgem. Literaturzeitung; seit 1865, nachdem er sich von der Protest. Kirchenzeitung zurückgezogen, das Weimarische Kirchenblatt, eine gemäßigtere liberale Richtung vertretend. Außer zahlreichen kleineren Abhandlungen (z. B. über die Gründung der Universität zu Jena, Beiträge zu den Studien und Kritiken und zu Herzogs Real-Encyclopädie) ist von ihm eine Dentschrift des homiletischen und katechetischen Seminars der Universität Jena 1836. 38 herausgegeben; ferner Predigten und kleinere geistliche Amtsreden 1837—39. In der Mehrzahl dieser kleineren Schriften macht sich die Gelehrsamkeit und das gesunde theologische Urtheil des Verfassers namentlich auf dem Gebiete der Moraltheologie bemerklich.

Schwarz, Karl Heinrich Wilhelm, Oberhofprediger in Gotha. Geboren 19. Nov. 1812 zu Miel auf Rügen, der Sohn eines Predigers, welcher ebenfalls als theologischer und ästhetischer Schriftsteller (Theodor Melas) aufgetreten war, studirte er zu Greifswald, Halle, Bonn, Berlin, wo er mit dem ihm verwandten Schleiermacher in persönliche Berührung trat. 1837 hatte er für seine Betheiligung an der Burschenschaft eine halbjähr. Haft auf der Festung Wittenberg zu bestehen. 1842 habilitirte er sich zu Halle als Privatdocent der Theologie, nachdem seine Aufnahme in die Facultät Gegenstand eines lebhaften Streites gewesen war, in welchem die rationalistischen Mitglieder Gesenius und Wegscheider gegen die protestirenden Tholuck und J. Müller den Sieg davontrugen. 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlaments, in welchem er sich dem rechten Centrum anschloß. 1849 zum a. o. Professor ernannt, folgte er 1856 einem Rufe des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha zum Hofprediger und Oberconsistorialrath in Gotha, in welcher Stellung S. durch seine ebenso geistreiche als radical-liberale Opposition gegen das traditionelle Kirchenthum alsbald die Aufmerksamkeit der Zeit in besonderer Weise auf sich zog. Er wurde später Mitglied des Protestantenvereins. Seine erste bedeutende Schrift ist „Das Wesen der Religion", Halle 1847, in welcher auf der Grundlage Schleiermacherscher und Hegelscher Ideen die Religion als eine dem Wesen des Geistes imanente Kraft unter gänzlicher Scheidung des Dogmas von der Religion dargestellt wird. Dieser philosophischen Schrift folgte eine historische: Gotthold Ephraim Lessing als Theolog, Halle 1854. Am bekanntesten ist S. geworden durch seine (sehr bedeutende) „Geschichte der neuesten Theologie", 1. Aufl. Leipz. 1856; 5. Aufl. 1870, ebenso als Prediger durch seine gedruckten Predigten, die sich durch Wärme der Empfindung und Schönheit der Sprache auszeichnen und von denen bis jetzt 5 Sammlungen erschienen sind: Predigten aus der Gegenwart (1859. 62. 65. 68. 70).

Schwarzenberg. Johann Freiherr zu S. und Hohenlandsberg, ein um die Durchführung des Reformationswerks sehr verdienter Mann, den Luther ganz besonders hoch schätzte, ist geb. 25. Dez. 1463. Nach einer in der damaligen Weise des Adels wild und wüst verlebten Jugend plötzlich zur Besinnung gekommen, unternahm er, nach einem neuen, besseren Inhalt seines Lebens suchend, zunächst 1493 in der Gefolgschaft des Kurfürsten Friedrichs des Weisen einen Zug nach Palästina und betheiligte sich dann, durch Größe und Körperkraft wie Tapferkeit gleich hervorragend, an den Feldzügen Kaiser Maximilians. Sein Streben aber war, von der Stellung eines Staatsmannes

aus auf die verrotteten, schlechten Zustände der Zeit bessernd, rettend einwirken zu können. Als Hofmeister in die höchste amtliche Stellung am fürstbischöflichen Hofe zu Bamberg eingetreten, verfaßte er daher zunächst die berühmte Bambergische Halsgerichtsordnung von 1507, die Grundlage der späteren Carolina von 1532. Zugleich arbeitete er sich, um vor Allem nachzuholen, was in der Jugend versäumt war, durch eifriges, unsäglich mühevolles Studium in die heil. Schrift und in die altrömische classische Philosophie, namentlich Ciceros ein, deren kräftige Sittlichkeit ihn um so mehr ansprach, als sie in so grellem Contrast zu dem tief gesunkenen sittlichen Leben des Volkes stand. In der Absicht, hebend und bessernd auf dieses zu wirken, bearbeitete er Mehreres von Cicero echt volksthümlich in deutscher Sprache und gab außerdem eigene didactische und satirische Schriften in Versen und Prosa heraus (Kummertrost; Memorial der Tugend; Lied wider das Mordlaster des Raubens; Büchle wider das Zutrinken, vgl. die Sammlung: Der Teutsch Cicero). Als daher Luther sich in der Kirche mit seinem reformatorischen Wort erhob, hatte der schon betagte aber noch immer starke, hochsinnige, biedere und geistreiche Rittersmann bereits vollständig die geistliche Waffenrüstung angelegt, um sich zur Ehre Gottes ganz in den Dienst der Reformation zu begeben, die er so recht als deutsche Volkssache zu erfassen und zu vertreten vermochte. Er begünstigte ihre Ausbreitung im Bambergischen unter dem milden Bischof Georg von Limburg (1505—22). als Mitglied des Reichsregiments 1522 und 1523 im Auftrag dieses und des folgenden Bischofs hatte er vor Allen Einfluß auf die der Lutherischen Sache günstigere Wendung, welche die Haltung der Stände dieser gegenüber erfuhr. 1524 entsagte er seiner Bambergischen Stellung, als sein Bischof sich der Gegenpartei zuneigte und vertauschte sie mit der gleichen in Anspach und Baireuth; zugleich nahm er seine Tochter aus dem Kloster. Für seinen zu den Gegnern haltenden Sohn aber schrieb er 1525 die „Beschwörung der alten teufelischen Schlangen mit dem göttl. Wort", und zur Rechtfertigung dieser Schrift gegen die Angriffe des Franziskanerprovinzials Schatzger 1526 die „Kuttenschlange". Mit Energie vertrat er auch die evangelische Sache bei Gelegenheit einer Gesandtschaft an den Hof Albrechts von Preußen vor dem anwesenden König von Polen und dessen Prälaten. Auf seinen Landesherrn Casimir indeß konnte er keinen durchgreifenden Einfluß gewinnen. Erst als nach dessen Tode sein bis dahin abwesender Mitregent Markgraf Georg die Zügel der Regierung ergriff, durfte S. nach Wunsch reformiren helfen. Sein letztes Werk war die Veranstaltung einer die Durchführung der Reformation im Fürstenthum Anspach bezweckenden Kirchenvisitation 1528 (in Gemeinschaft mit Nürnberg; s. Schwabacher Art.); noch in demselben Jahre starb er, 21. Oct. Vgl. E. Herrmann, Joh. Freih. zu S., Leipz. 1841; Ranke, Reformationsgesch. II, 48 ff. und v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie aus dem Brandenburg-Onolzbachischen Archiv, 1733. Ein Verzeichniß seiner Schriften in Gödekes Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, I, S. 214.

Schwarze Schwestern (Schwestern des heil. Alexius, Alexianerinnen oder Cellitinnen), im Anfang des 14. Jahrh., in der Zeit des grassirenden „schwarzen Todes" zum Zweck der Krankenpflege und Todtenbestattung gestiftet, das weibliche Seitenstück zu den Alexianern (s. d. A.). Sie bestehen noch gegenwärtig in Deutschland (Köln, nach Schulte, Die neueren kathol. Orden S. 17). Vgl. Karl vom heil. Aloys, Kirchl. Stat. S. 501 ff.

Schwebel (Schweblin, Schwöblin, Sueblin), Johann, der Reformator Zweibrückens, ist als Sohn eines Kürschners 1490 zu Pforzheim geboren. Ein Jugendfreund Melanchthons, besuchte er die berühmte lateinische Schule seiner Vaterstadt, trat ebenda in den Orden des heil. Geistes und ward 1514 Priester. Durch seine humanistische Umgebung und durch eigene Studien für die reformatorischen Ideen vorbereitet, schloß er sich der ersten Bewegung rasch an und legte 1519 das Ordenskleid ab, um evangelisch zu predigen. Deßhalb verfolgt, begab er sich zu Sickingen, wo er bis 1522 blieb. Dann nahm er einen Ruf als Hofprediger des Pfalzgrafen Ludwig II. von Pfalz-Zweibrücken an, verehelichte sich 1524 und begann durch Vorträge über den Römerbrief, durch Abstellung der lateinischen Sprache beim Gottesdienst ꝛc. in Zweibrücken die Reformation einzuführen. Dabei ging er, zehn Jahre lang in Zweibrücken ganz allein stehend, möglichst schonend und behutsam zu Werke. Zur Feststellung einer eignen Kirchenordnung wurden nur Versuche gemacht (S.'s Kirchenordnung von 1529). Wo man katholisch bleiben wollte, wurde in keiner Weise Zwang angewendet. Die Augsburgische Confession und Apologie wurden, nachdem Herzog Ruprecht von Zweibrücken 1535 in den Schmalkaldener Bund aufgenommen war, im Lande rezipirt; S. selbst war indessen mehr der Richtung Bucers und der Oberländer zugethan, weßhalb er nicht nur Luthers Abendmahlslehre zurückwies, sondern auch (1539) zum Zwecke der Kirchenzucht eine presbyteriale Organisation der Gemeinden (mit Censoren an der Spitze) anstrebte. Seit 1533 von körperlichen Leiden geplagt, nahm er an den Theologenconventen jener Zeit keinen Theil, obschon er mit Melanchthon, Bucer u. A., selbst mit Luther beständig in Correspondenz blieb. Er starb, kaum 50 Jahre alt, am 19. Mai 1540 an der Pest, seine Gattin 2 Tage später; sein Sohn Heinrich, nachmals Zweibrückischer Kanzler, machte sich um die Herausgabe der Schriften seines Vaters verdient. Es sind davon vorhanden: Ermahnung zu dem Quæstionieren, abzustellen überflüssige Kosten 1522 (gegen das Aussaugesystem der kathol. Kirche); Sermon vom guten Hirten 1524; Teutsche Schriften, Zweibr. 1598; Operum theologicorum p. I, Zweibr. 1595; Centuria epistolarum, Zweibr. 1597 — die beiden letztgenannten Schriften mit einer Vita Schwebelii unter dem Titel: Scripta theologica, Zweibr. 1605. Vgl. Faber, Stoff zur pfälzischen Geschichte — Nicht zu verwechseln damit ist

Schwebel, Johann, geb. 1499 zu Bischoffingen bei Breisach, ein Schüler Valentin Mickrams daselbst, später Cisterzienser zu Themenbach bei Emmendingen. Er trat, zur Reformation übergehend, 1524 aus dem Kloster, ward Vorsteher der Schule von Alt-St. Peter zu Straßburg und starb daselbst, nachdem er später als Lehrer der alten Sprachen an der Hohen Schule gewirkt, im Jahre 1566.

Schweden. Die erste Nachricht vom Christenthum kam nach S. durch schwedische Kaufleute, welche auf Handelsreisen in Dorstadt bei Utrecht Christen wurden, und durch Kriegsgefangene, hauptsächlich aber erst durch die Mission Ansgars (s. d. A.). Dieser kam mit Wittmar 830 nach dem Ort Birka, dessen Vorsteher Herigar, von ihm gewonnen, auf seinem Besitze die erste Kapelle baute. Ansgar kehrte zwar 832 in die Heimath zurück; allein in Folge dieser Missionsreise desselben errichtete Ludwig der Fromme, hauptsächlich zum Zwecke der Christianisirung Scandinaviens, das Erzbisthum Hamburg, mit welchem Ansgar investirt ward. Von Ansgar gesendet, zog nun 832 Gautbert, der Neffe Ebbos von Rheims, als Bischof nach S., wo derselbe sofort in Birka eine Kirche anlegte, aber nach einigen Jahren in Folge eines Aufstandes der Heiden, in welchem sein Neffe Nithard ermordet wurde, zur Flucht genöthigt ward und 845 das Bisthum Osnabrück übernahm. Der folgende Sendbote, der Eremit Ardgar, wirkte kurze Zeit, von Herigar unterstützt, segensreich, verließ aber nach dessen Tode 850 gleichermeise das unsichere Land. Da machte sich Ansgar (nachdem inzwischen das Erzbisthum Hamburg mit Bremen vereinigt worden war), selbst zu einer zweiten schwedischen Reise auf (860) und jetzt gelang es ihm, die Zustimmung der Großen, König Olaf voran, zu christlicher Predigt und zum Wiederaufbau der Kirche von Birka zu erhalten. Die begonnene Arbeit überließ er Gautberts Neffen, dem Priester Erimbert. Gautbert jedoch, der sich noch immer als (erster) Bischof von S. ansah, schickte den Priester Ansfried dahin ab, in Folge dessen es Erimbert für rathsam fand, diesem das beschwerliche und gefahrvolle Arbeitsfeld zu überlassen und in die Heimath zurückzukehren. Aber auch Ansfried benutzte (nach dreijähriger eifriger Arbeitszeit) den Tod Gautberts als erwünschten Anlaß zur Rückkehr, worauf Ansgar erst Nagebert, welcher unterwegs starb, dann Rimbert nach S. sandte, welcher letztere mit vielem Erfolg thätig war. Nach dessen Tode (c. 870) schickten die Bremer Erzbischöfe von Zeit zu Zeit wieder deutsche oder dänische Priester nach S., aber von einer Ausrottung des Heidenthums war nicht die Rede. Erzbischof Unni reiste, um das Christenthum in S. wirklich heimisch zu machen, 935 selbst hinüber, starb aber schon ein Jahr darauf in Birka. Erst Olaf Skautkonung († 1024) gewann dem Christenthum, dem er in Dänemark näher getreten, gesetzliche Anerkennung; er selbst ließ sich durch den englischen Priester Siegfried, den „zweiten Apostel des Nordens", taufen. Unter seinen Söhnen wie unter König Stenkil († 1066) breitete sich die Kirche durch englische und dänische Missionare weiter aus, zumeist unter den Gothen in Südschweden, während der Norden das Heidenthum (hier war sein Hauptheiligthum, Upsala) noch festhielt. Ein Bürgerkrieg zwischen Norden und Süden, zu dessen Ausbruch der religiöse Gegensatz nicht wenig beigetragen, spaltete S. in das nördliche Reich unter Erich 1150—60 (dem Heiligen, dem Schutzpatron S.s) und das südliche unter dem alten Herrscher Swerker († 1155). Beide aber traten kräftig für das Christenthum ein; die heidnischen Culte wurden verboten, die Klöster Alwastra, Nydala, Warnhem für Benedictiner, welche der heil. Bernhard von Clairveaux sandte, erbaut; an die Stelle des Nationalheiligthums zu Upsala trat eine christliche Kirche. 1152 wurde schon dem röm. Legaten Nicolaus (dem späteren Hadrian IV.) auf der Synode zu Linköping der Peterspfennig als bleibende Abgabe bewilligt. Erich bezwang auch die Finnen und führte unter ihnen durch den ersten Bischof von Upsala, Heinrich, das Christenthum ein. Heinrich wurde Bischof von Nandamekli (später nach Abo verlegt) und starb als Märtyrer. Upsala aber wurde 1163 Metropole an Stelle von Lund (welches inzwischen die Rechte Hamburg-Bremens an S. übernommen hatte). In der Folgezeit gelangte der Clerus zu großem politischen Einfluß, zu Besitz und Rechten mancher Art, verkam aber in Sittenverderbniß und Unwissenheit, welcher letzteren man erst 1477, nach längeren Verhandlungen, durch Stiftung der Universität zu Upsala abzuhelfen versuchte. Ueber den auch in S. (namentlich durch den Legaten Arcimbold und dessen Bruder Antonelli) schwunghaft betriebenen Ablaßhandel s. Schleswig-Holstein. Für die Reformation in S. wurde besonders der Umstand wichtig, daß die hohe Geistlichkeit seit der Calmarer Union mit Dänemark (1397) beständig zu der machthabenden dänischen Partei gehalten hatte, und daß nach Vertreibung der Dänen Gustav Wasa (König von 1523—60) ihr demgemäß als Feind gegenüberstand. Dieser versuchte zuerst von Papst Hadrian VI. eine Reform zu erlangen; als dies vergeblich war, übertrug er den Brüdern Olaf und Lorenz Peterson und deren Freunde Lorenz Anderson (s. die Art.) die Einführung der Lutherischen Reform. Aber die Theilnahme des Volkes blieb trotz populärer Predigten und einer Uebersetzung des N. T. ins Schwedische gering; das junge Königthum hatte den Reichsthümern und dem Einflusse der Geistlichkeit, deren gelehrtester Vertreter der Bischof Brask von Linköping war, gegenüber zu wenig feste Wurzeln. Da that Gustav Wasa auf dem Reichstage zu Westerås oder Arhusen 1527 einen kühnen Schritt: er erklärte sich mit Hinweis auf diese Verhältnisse entschlossen, die Regierung niederzulegen; zugleich aber hielt Olaf Peterson eine Disputation mit dem kathol. Professor Peter Galle ab, deren Erfolg seitens der Vertreter des 3. Standes und Adels das Anerbieten war, der König solle volles Recht zur Einziehung der geistlichen Güter erhalten. Die Bischöfe erklärten sich nothgedrungen mit diesem „Westerås Rezeß" einverstanden, der König behielt die Regierung bei und die kathol. Opposition unter der Geistlichkeit war von da ab gebrochen. Es wurde zunächst für den Volksunterricht nach Kräften gesorgt und auf der Versammlung zu Oerebro 1529 die neue Lehre förmlich mit Beibehaltung vieler römischen Eigenthümlichkeiten (z. B. nicht blos der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, der Elevation beim Abendmahle, sondern auch der Fürbitte für die Verstorbenen) und der alten bischöflichen Verfassung angenommen. Erst auf einer zweiten Versammlung zu Oerebro (1537) kam es zu einer vollständig evangel. Purificirung des Cultus. Doch wollte sich das Volk noch immer nicht recht in die neue Ordnung der Dinge finden, und da die Unzulänglichkeit des bischöflichen Wirkens dem Könige die Schuld daran zu tragen schien, so übertrug er die Aufsicht über die Kirche besonderen Behörden (Conservatoren und Religionsräthen mit Senioren) und ernannte als Spitze des

Aufsichtswesens (auch über die Bischöfe als Wächter) einen pommerschen Edelmann, Georg Normann, Zögling der Wittenberger, mit dem Titel eines Superintendenten. Die Folge davon war ein allgemeines Mißvergnügen, das sich in Verschwörungen Luft machte und die (auf allmähliche Unterdrückung und Beseitigung der bischöflichen Administration hinzielende) Einrichtung nie zu rechtem Leben kommen ließ. Eine der belangreichsten Folgen, welche die Entdeckung dieser Conspiration nach sich zog, war der Sturz Olaf Petersons und des Kanzlers Anderson. Unter König Erich XIV. (seit 1560), der bei seinem Regierungsantritt S. zu einer Freistätte aller verfolgten Protestanten erklärte und aus dem kirchlichen Leben noch vielerlei kathol. Ueberbleibsel entfernte, erfolgte 1564 der liquoristische Streit. In Folge Weinmangels wurde nämlich die Frage discutirt, ob die Art der zur Abendmahlsfeier zu benutzenden Flüssigkeit gleichgültig sei; zu einer Entscheidung kam es nicht, doch bestärkte des Königs Haltung die ächten Lutheraner in dem Verdacht einer Hinneigung desselben zu den Reformirten, deren er viele aufnahm. Sein Bruder Johann III. (1568—92) unternahm es sogar, unter dem Einfluß seiner Gemahlin Katharina Jagellonica von Polen, die Kirche S.s zwar nicht ohne Weiteres in den Katholicismus, aber doch in die Verbindung mit Rom zurückzulenken. Er gab eine katholisirende Liturgie (aus dieser stammt der noch heute bestehende Gebrauch katholisch-bischöflicher und priesterlicher Kleidungsstücke und mancher katholisirender Ceremonien), schmuggelte Jesuiten in geistliche Aemter ein und soll 1578 heimlich übergetreten sein. Die Seele der stark katholisirenden Bestrebungen war der auf des Königs Veranlassung eingetroffene (angeblich kaiserliche) Gesandte Possevino (s. d. A.). Der Tod der Königin, an deren Stelle die lutherische Gunnila trat und die übermäßigen Ansprüche der röm. Curie, welche die für die schwedische Kirche geforderten Zugeständnisse nicht bewilligen wollte, änderten jedoch den Gang der Dinge. Die Jesuiten wurden bald wieder vertrieben, die Uebertritte zum Katholicismus verboten, nur die Liturgie hielt der König eigensinnig fest. Sein Sohn Sigismund, zugleich König von Polen, hatte die Neigungen seines Vaters geerbt; er war sogar streng katholisch erzogen. Dieser Umstand jedoch, sowie der protestantische Eifer seines Oheims Karl (der bisher Södermannland beherrscht und dieses Land vor der katholischen Strömung des übrigen S.s bewahrt hatte) bewirkte es, daß jetzt der entschiedenste Haß gegen alles römische Wesen sich der Gemüther Aller in S. bemächtigte und von da an das Lutherthum als Sache der Nation angesehen ward. Schon auf der Versammlung zu Upsala 1593, noch vor Sigismunds Ankunft, wurde die Ausschließung des Katholicismus und die alleinige Geltung der Augustana in S. decretirt; 1595 erklärten die Reichsstände zu Söderköping die luth. Confession als die allein geduldete Landesreligion (nur Gothenburg wurde freigegeben) und Herzog Karl wurde als Reichsverweser ausgerufen; und als Sigismund diese Bestimmungen nicht einhielt, wurde er 1604 zu Karls (IX.) Gunsten zur Abdankung gezwungen, welchem die Bestätigung jener Beschlüsse ausdrücklich in der Wahlcapitulation abgefordert wurde. 1663 erfolgte die Annahme der Concordienformel. Das Lutherthum wurde jetzt in S. so ausschließlich herrschend und alle öffentlichen Verhältnisse wurden von demselben so umspannt und durchdrungen, daß man S. einen lutherischen Kirchenstaat nennen konnte. Ein Gesetz Karls XII. (1697—1718) bestrafte den Abfall vom Lutherthum wie das Hereinziehen von Nichtlutheranern ins Land mit Verbannung und Verlust an Gütern; nur unter dem Schutz des engl. und holländ. Gesandten konnte sich in Stockholm eine holländ. und eine englisch-französ. Gemeinde bilden. Erst unter König Friedrich (zugleich Landgraf) von Hessen (1720—51) wurde freie Ausübung des reformirten Cultus in den Seestädten außer Carlskrona 1741 erlaubt. Seitdem löste sich allmählich der Bann des Lutherthums, der auf dem Lande lag. Das Toleranzedict von 1779 dehnte die freie Religionsübung eingewanderter Nichtlutheraner über ganz S. aus, untersagte aber denselben alles öffentliche Auftreten und alle Propaganda, und hielt die Theilnahme an Staatsämtern nur Lutheranern offen. Die Katholiken schloß ein Gesetz von 1781 noch besonders in diese Toleranz ein, worauf die Sendung eines apostol. Vicars nach S. erfolgte. Eine relative Parität zwischen den Confessionen bahnte erst das Dissidentengesetz von 1860 an; doch hing die Verwirklichung dieser Parität in vieler Hinsicht noch von Specialbewilligungen des Königs ab; wenigstens wurde durch dieses Gesetz die Strafe für den Austritt aus der Staatskirche eventuell auf den Verlust staatlicher Aemter beschränkt, und auch hierbei stand noch der Gnadenweg offen. Seit 1870 ist für Dissidenten und Juden der Weg in den Reichstag und zu allen Aemtern außer dem Ministerposten freigegeben. Endlich hat zufolge des Gesetzentwurfs vom 11. September 1862 S. nach langer Unterbrechung wieder Synoden erhalten, zu deren Competenz etwaige Aenderungen in Cultus und Verfassung der Kirche gehören. Dieselben versammeln sich alle 5 Jahre unter dem Vorsitz des Erzbischofs und bestehen zur kleineren Hälfte aus Laien. Bei der geistigen Unbeweglichkeit der letzteren aber ist die schwedische Kirche noch heute als eine territorialistisch geleitete gneisio-lutherische Episcopalkirche anzusehen. Ihre Leitung steht unter der „geistlichen Expedition", einer Abtheilung des auswärtigen Ministeriums („königl. Kanzleiregierung"); dafür nimmt die Geistlichkeit als 2. Stand an der Reichsregierung Theil. An der Spitze der inneren kirchlichen Verwaltung steht nach der Kirchenordnung von 1686 (ausgearb. 1682) der Erzbischof von Upsala als Primas, welcher über die Bischöfe eine beschränkte Jurisdiction ausübt, sie confirmirt, die Rector- und Conrectorstellen in Stockholm besetzt, Gesandtschaftsprediger präsentirt, den König bei der Krönung salbt und auf den Reichstagen Sprecher des 2. Standes ist. Er wird vom König frei gewählt und hat als Bischof den Sprengel von Upsala unter sich. Unter ihm fungiren 10 Bischöfe; dazu kommt (seit 1783) ein Ordensbischof, dem die an milden Stiftungen arbeitenden Geistlichen untergeben sind. Die Aufgabe dieser Bischöfe ist die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung in ihren Sprengeln (Stiften) sowie das Abhalten von Stiftssynoden und Visitationen. Die geistliche Gerichtsbarkeit üben sie an der Spitze von Consistorien (Domcapiteln) aus, welche theils

aus Professoren der Theologie (Upsala und Lund), theils aus dem Dompropst, Gymnasiallehrern, Pröpsten oder Pastoren bestehen. Besondere Behörden derart sind: das Hofconsistorium (unter dem Oberhofprediger), das Admiralitätsconsistorium (unter dem Admiralitätssuperintendenten), ein Stadtconsistorium für Stockholm (unter dem dortigen pastor primarius) und im Kriege ein Feldconsistorium. Die Stifte sind in Contracte (Propsteien) gespalten, mit Contractspröpsten (neben denen es auch Titularpröpste gibt) an der Spitze, und diese Contracte sind wieder in Pastorate getheilt. Letztere umfassen meist mehr als eins der weitläufigen Kirchspiele, in welchem Fall der Pfarrer die Seelsorge gemeinsam mit Comministern (Kaplänen, Kirchspielspredigern, Kapellenpredigern; in den Hüttenwerken: Hüttenpredigern) versieht; zu diesen werden auch die Lehrer gerechnet. Dazu kommen als Hülfsprediger die Adjuncte. Den Ordensbischof ernennt der König völlig frei; die übrigen Bischöfe wählt derselbe aus je dreien ihm von der gesammten Geistlichkeit des Landes durch Stimmenmehrheit präsentirten Personen. Die Wahl der niederen (über 3000 Personen zählenden) Geistlichkeit ist wie in Deutschland von verschiedenen Seiten abhängig. Die Besoldung der Bischöfe und anderer höherer Geistlichen ist sehr reich, indem zu der eigentlichen Dotation dieser Stellen meistens noch die Einkünfte von Präbendenpastoraten, d. h. von Sinecuren hinzukommen, welche von Vicepastoren curirt werden. Die eigentlichen Pfarrer beziehen außer dem Ertrage des Pfarrgutes und den Stolgebühren noch den sog. Tertialzehnten, d. h. den 30. Theil von allen Feldfrüchten, zu dessen Entrichtung auch der König verpflichtet ist. Die Besoldung der Comministen, früher höchst traurig, ist seit 1863 auf jährlich 240 Thlr. als Minimum festgestellt. Kirchliche Gemeindeämter sind: die Kirchenpolizei (die „Sechsmänner") und der Kirchenrath; beide unter Leitung des Kirchenvorstehers. Die Ausbildung der Theologen auf den Universitäten ist ziemlich unfrei und mechanisch, wie denn auch die Leistungen der Professoren, welche durch kirchliche Thätigkeit nebenbei sehr in Anspruch genommen werden, nur unbedeutend sind; am unbedeutendsten sind ihre literarischen Arbeiten. Für das geistliche Amt qualificirt das Dimissionsexamen, während das Candidatenexamen unserem Licentiatenexamen entspricht. Die Predigten — in Ausarbeitungen der Dispositionen des Lundischen Dompropstes Schartau († 1825) bestehend — sind meistens trocken und dürftig, und werden mit wenigen Ausnahmen abgelesen. Zur Seelsorge gehörig bestehen in S. noch die Gebetsverhöre (s. d. A.). Die Gemeinden sind übrigens, namentlich auf dem Lande, in hohem Grade kirchlich, der Sonntag wird heilig gehalten, und Hausandacht und Tischgebet sind fast allgemein üblich; aber freilich ist das kirchliche Leben vielfach durch die stark verbreitete Trunksucht entnervt. Schon Gustav III. machte Anstrengungen, die Unzahl von Branntweinbrennereien zu vermindern, zu deren Vermehrung er doch selbst zu Anfang nicht wenig beigetragen; aber erst der erfolgreichen Thätigkeit Wieselgrens, des Begründers der inneren Mission in S., gelang es mit Hülfe König Oscars, die bestehenden 170000 Brennereien auf ein paar Hundert zu reduciren. Die Kirchenzucht ist durch die bestehende Sitte kirchlicher Zeugnisse, welche bei den verschiedensten Gelegenheiten erforderlich sind, nicht wenig unterstützt. Dazu fehlt es in S. auch nicht an sonstigen Anstalten, welche den Zweck haben, Religiosität und Sittlichkeit zu heben; Rettungshäuser sind gegründet (bei Lund und Gothenburg); ferner ein Verein zur Pflege entlassener weiblicher Sträflinge, zwei Bibelgesellschaften (die eine als Agentur der Londoner). In Gothenburg und Stockholm, welche Städte in sittlicher Hinsicht bei weitem am tiefsten stehen, haben sich Stadtmissionen organisirt; dazu kommt die Evangelisch-vaterländische Stiftung, der Hauptverein für innere Mission (1850 begründet), das Seminar für Arbeiter der inneren Mission in Ahlborg, und ein seit Ende der vierziger Jahre begründeter Diakonissenverein mit einer Anstalt in Stockholm, an welche eine Kinderanstalt und ein Magdaleneum angefügt ist. Auch die Heidenmission hat in S. einen Heerd. In den vierziger Jahren durch den Missionar Fjellstedt angeregt, ließ dieselbe ihre Zöglinge anfangs in Leipzig ausbilden; neuerdings ist indessen in Stockholm ein Missionsseminar begründet. Nur nach dem äußersten Norden hin war die Mission schon frühzeitig ausgeübt worden. — Leider entbehren jedoch alle diese Anstalten der rechten Lebensfrische; sie leiden sämmtlich unter dem trägen Stabilismus, der das gesammte schwedische Kirchenthum beherrscht, das von der Zuchtruthe des Rationalismus nie heimgesucht worden ist. Der Volksschulunterricht in den Städten ist unentgeltlich; auf dem Lande sind die Schulen zum Theil ambulatorisch. Die früher bestehenden Bürgerschulen (Apologist-Schulen) sind jetzt meist aufgehoben. Zwischen Universität und Volksschule vermittelnd stehen nur noch die Elementarschulen, welche zwei Curse nebeneinander haben, eine Realschule und eine Lateinschule (Gymnasium). Beide entlassen, obwohl in ersterem alte Sprachen nicht getrieben werden, durch ein „Studentenexamen" zur Universität. Neuerdings soll übrigens die Wahl der Schulinspectoren den Händen der Geistlichkeit entnommen und aus dem Volke gewählten Vertretern übergeben werden (s. Beschluß der 2. Kammer vom 9. März 1872). — Von Secten ist in S. zunächst die der Swedenborgianer zu erwähnen, welche sich in der „Exegetischen und philanthropischen Gesellschaft" sammeln; dazu kommen spärliche Gemeinden der Baptisten, Methodisten und Herrnhuter (zu Stockholm, Gothenburg, Uddewalle, Carlscrona). Anfänge des Mormonenthums hat man vertrieben. Die Läsare, in deren Kreisen die Exaltation der Röstars auftrat (s. beide Art.), sind in vollem Zusammenhang mit der Staatskirche geblieben. Eine deutsche lutherische Gemeinde besteht schon seit 1571 in Stockholm. — Der Cultus der Juden (welche erst seit 1782 im Lande geduldet sind) wurde auf Stockholm, Gothenburg, Carlscrona und Norköping beschränkt. Sie sind durch das Gesetz vom Jahre 1838 freier gestellt, als vorher; noch mehr durch das oben erwähnte von 1870. Doch ist das Gesetz von 1782, welches ihnen die Ehe mit Andersgläubigen untersagt, factisch noch nicht aufgehoben. — Quellen: Vita S. Anskarii und Rimberti bei Pertz, Monum. Script. II, p. 683 ff.; die Gesta Hammab. eccl. pontificum des Adam von Bremen, ebenda VII, p. 267—389; Baazii Inventarium eccles.

Sueco-Gothor., Linköp. 1642; die Kirchengeschichten von Dernhjalm, Stockh. 1689, und Celsius, Lund 1785; Statuta synodalia vet. eccl. Sueogoth. ed. Reuterdahl, London 1841; Gerdesii Hist. Reform. Tom. III. Monumenta. 3 Bände einer Ausg. der Scriptores rerum Suecicarum medii aevi sind (außer dem Anfang von Theil 3) Upsala 1871 erschienen. Vgl. die Kirchen-Gesch. von Schröckh (XXI, S. 324 ff., und seit der Reformation II, S. 3—59), und Gieseler (Bd. III, Abth. I, S. 481—493); Geijers Gesch. von S., übersetzt von Leffler, Hamb. 1834; Gelzers Monatsblätter 1854, II; Kirchliche Zustände in den scandinavischen Ländern von Lütke, Elberf. 1864; Rheinwald, Allgem. Repertorium für die theolog. Literatur und kirchl. Statistik (seit 1833 in vielen Heften). Außerdem den Art. Skandinavische Bibelübersetzungen.

Schwegler, Albert, geb. zu Michelbach bei Schwäbisch Hall als Sohn des dortigen Pfarrers 10. Febr. 1819. Er besuchte die Schule von Schwäbisch Hall 1829—32 und bis 1836 das Seminar zu Schönthal, worauf er, mit seltener Gründlichkeit vorbereitet, ins Tübinger Stift trat. Hier vertiefte er sich zuvörderst in Hegel, schwärmte für das Leben Jesu von Strauß, in dessen Schriften er die Entwickelung des Verhältnisses der Theologie zum reinen Wissen zum Abschluß gekommen sah (während ihm Schleiermachers Stellung zum Christenthum als reine Thorheit erschien), bis sich seine positivere Gemüthsanlage wie sein historisch-kritischer Sinn dagegen zu sträuben anfingen und S. in Baur und seiner Construction der Urgeschichte des Christenthums die richtige Mitte zu finden glaubte. Ihm schloß er sich von jetzt ab an und wurde nach ihm der bedeutendste Vertreter seiner Tübinger Schule. Schon während seiner Studienzeit hatte er „Erinnerungen an Hegel" in der Zeitschr. für die elegante Welt 1839 veröffentlicht; auch zwei Preisaufgaben, über das Verhältniß des idealen und histor. Christus und über den Montanismus handelnd, mit Erfolg gelöst. Nach vorzüglich bestandenem Examen (1840) arbeitete er bis 1841 letztere Schrift zu dem Buche um: „Der Montanismus und die christl. Kirche des 2. Jahrh.", worin er mit Recht den Montanismus als eine kirchliche, nicht als sectirerische Bewegung nachzuweisen sucht, aber den Fehler begeht, ihn aus dem Ebionitismus herleiten zu wollen. S. durchreiste darauf auf Staatskosten Deutschland, Holland und Belgien und kehrte 1842 in die Heimath zurück, worauf er bis 1843 die ihm wenig zusagende pfarramtliche Thätigkeit in Bebenhausen übernahm. Nachdem er 1843, da er auf Erlangung einer Repetentenstelle am theologischen Seminar wenig Aussicht hatte, sich bei der philosophischen Facultät habilitirt hatte (Abhandlung über Platos Symposion), begründete er 1844 mit mehreren Freunden die Jahrbücher der Gegenwart, in welche er selbst vieles schrieb. Im Jahre 1846 erschien sein allzueilig (in 6 Monaten) abgefaßtes: „Nachapostolisches Zeitalter", worin er die Resultate der Baurschen Kritik über die Urkirche und über die neutestam. Schriften einheitlich verarbeiten wollte, aber mit dem ihn seitdem beherrschenden Gedanken, daß das Urchristenthum reiner Ebionitismus gewesen sei, noch über die Baursche Kritik hinausging und dadurch die unbefangene historische Auffassung der ganzen Frage nur noch mehr erschwerte. Auch gab er 1847 die Clementinischen Homilien und 1852 die Kirchengeschichte des Eusebius, sowie philosophische Arbeiten (Aristotelische Metaphysik 1847 und 1848; die [in 7000 Exemplaren] vielgebrauchte Kurze Geschichte der Philosophie 1848; 3. Aufl. 1863) und eine Römische Geschichte, 3 Bde. 1853—58 (unvollendet) heraus. Eine Geschichte der griech. Philosophie edirte Köstlin, Stuttg. 1859 aus S.s Nachlaß. S. † 5. Jan. 1857 plötzlich nachdem er 1848 a. o. Prof. der röm. Literatur und Alterthümer und (schließlich noch) der alten Geschichte geworden war. — Unter allen Angehörigen der Baurschen Schule ist S. vielleicht der geistvollste und bedeutendste gewesen; jedenfalls war er in diesem Kreise derjenige, der die Aufgaben und Arbeiten desselben tiefer als irgend ein Anderer in dem eigenen Inneren durchgearbeitet und durchgekämpft hat. Vgl. die Biographie im 3. Bande der Römischen Geschichte.

Schwein. Sowohl das wilde (Ps. 80, 14) wie das zahme S. kommt in Palästina vor. Aber mit den meisten Orientalen theilten die Juden von Alters her einen Abscheu gegen das Fleisch desselben, welcher in den Speiseverboten des Gesetzes (3. Mos. 11, 7; 5. Mos. 14, 8) Berücksichtigung fand. Schwerlich ist dieser Abscheu auf den Aufenthalt bei den Aegyptern zurückzuführen, welche denselben allerdings bis auf die verachtete Kaste der Schweinehirten theilten und gleich anderen Völkern das S. fast nur als Opferthier für gewisse Gottheiten gebrauchten (s. Creuzer, Symbolik II, 302 ff.). Wunderlich genug leitet Tacitus (Hist. 5, 4) ihn aus der Erinnerung an die Auswanderung aus Aegypten ab, im Zusammenhang mit der im Alterthum cursirenden fabelhaften Darstellung dieses Factums, wonach die Juden wegen des unter ihnen grassirenden Aussatzes, eine Folge des Schweinefleischessens, von den Aegyptern vertrieben seien (vgl. Manetho und Lysimachus in Josephus, C. Apion. I, 26. 27. 34; bei Müller, Die Semiten S. 179 ff. 184 ff.). Richtig darin ist, daß der Genuß des fetten Fleisches im Orient leicht Hautkrankheiten hervorrufen mochte und daß es, weil ungesund, von selbst der Natur widerstand. Dazu kam die äußere Unsauberkeit des Thieres (2. Petri 2, 22). Vgl. Speisegesetze. So durften denn die Juden das S. selbst nicht unter ihrem Viehstand halten (Thalmud: Baba kamma u. a.), und Schweinehüten war (Luc. 15, 15) in den Augen der Juden die erniedrigendste, unreinste Beschäftigung, weßhalb man auch die Matth. 8, 28 erwähnten Schweineherden hat für heidnischen Besitz erklären oder sich mit der Annahme helfen wollen, daß dieselben von den Gergesenern zum Verkauf in das von Heiden bewohnte Grenzland gezogen worden wären. Jes. 65, 4; 66, 7 ist gerade das Essen des Schweinefleisches (welches jedoch dem Appetit Schwangerer nachgegeben ward, vgl. Maimon., Cib. vet. 14, 14) als das characteristische Zeichen des Abfalls genannt. Für Feinde der Juden ist es daher eines der beliebtesten Peinigungsmittel gegen dieselben geworden, sie zu solchem Essen zu zwingen: 2. Macc. 6, 18 ff. 7, 1 ff. vgl. Josephus, Antiqu. 13, 8. 2; Philo II, 531. S. Winer, R.-W.

Schweißtuch Christi. S. Veronika.

Schweiz. In der Geschichte der Christianisirung der S. (welche einen Zeitraum von fast fünf

Jahrhunderten umfaßt) sind zwei Perioden zu unterscheiden, nämlich die der Römetherrschaft und die der Besetzung des Landes durch die deutschen Stämme der Burgunder und der Alamannen. In jener ersten Periode gewann das Christenthum auf den an den natürlichen Grenzen des Landes herziehenden Militär- und Handelsstraßen der Römer seinen allmählichen Lauf, so daß wir schließlich (im 6. Jahrh.) die Bisthümer Genf, Sitten, Lausanne, Chur und Constanz als die Mittel- und Stützpunkte christlichen Culturlebens dastehen sehen. Aber die Nachrichten über die ersten Anfänge dieser Fortschritte des Christenthums unter den (keltischen) Helvetiern sind in das dichteste Dunkel legendarischer Ueberlieferung gehüllt. Sicher ist, daß sich das Christenthum zuerst in Genf befestigte, wo es nach 200 durch Parakodus und Dionysius von Vienne aus begründet wurde und bis Anfang des 5. Jahrh. 8 Bischöfe gehabt haben soll; dann in Wallis, wo mit Beginn des 4. Jahrh. der erste Bischof von Octodurum (Martinach; im 6. Jahrh. nach Sedanum, Sitten, verlegt) auftaucht und Bischof Theodorus, vielleicht Begründer der Kirche von Agaunum (einst Tarnada, später St. Moritz; Kloster seit 517) und des Cultus der Thebäischen Legion, der „Apostel des Wallis", als Theilnehmer an dem Concil von Aquileja 381 historisch bezeugt ist; und endlich in Chur, wo nach der zweifelhaften Thätigkeit des Lucius und Gaudentius Bischof Asmio, der Mitunterzeichner der Mailänder Synodalbeschlüsse von 452, seinen Sitz hat. Hier gelang es auch dem Christenthum, sich unter den verheerenden Stürmen deutscher Völkereinwanderung zu behaupten. In den übrigen Theilen der S. dagegen gingen alle Keime von Christenthum zugleich mit der Römerherrschaft durch die Eroberungen der Alamannen und Burgunder im 4. und 5. Jahrh. unter, und die Urkunden über frühere Kirchenanfänge in der südwestlichen und nördlichen S. sind von sehr zweifelhaftem Werthe. In Solodurum (Solothurn) ist das Vorhandensein der Märtyrerfage von den Thebäern Urs und Victor für das 5. Jahrh. beglaubigt; weniger die Verenensage, welche später damit in Verbindung tritt. Im Waadtland haben Bischöfe zu Aventicum (Avanches, c. 590 durch Marius aus Autun nach Lausonium, Lausanne, übertragen) ihren Sitz, von denen Salutaris, Anfangs des 6. Jahrh., wohl historisch ist. Bischöfe von Windonissa (bei Bern; um die Mitte des 6. Jahrh. nach Constanz verlegt) sind auf den Synoden zu Epaon 517 (Bubulcus), Auvergne 535 und Orleans 541 und 549 (Gramatius od. Cromatius) vertreten. Im Lande der Rauraker läßt die Sage Maternus, den Diakon Valerius, den Bischof Eucharius thätig sein; burchaus der Sage gehören Bischof Pantalus und die heil. Christina, die Schutzpatronin der Krischonakirche, in der Legende der 11000 Jungfrauen, an; ebenso Bischof Justinian in den apocryphen Kölner Concilsacten von 346. Nach der angeblichen Wirksamkeit des heiligen Fridolin, des zweifelhaften Apostels von Glarus und Begründers von Kloster Säckingen, ist Augst (Augusta Rauracorum), dann Basel (Basilea) Bischofssitz. Noch später, abgesehen von den Märtyrerberichten über Felix, Regula, Exuperantius, findet sich in Zürich und Luzern eine Spur von Christenthum; erst die Begründung des Züricher Chorherrnstifts durch den Franken Ruprecht und der Luzerner Kirche durch dessen Bruder Wighard sind bezeugte Anfänge. — Die innere S. war nun von der bisherigen Missionirung noch gar nicht berührt worden. Die Bekehrung derselben ruht vorzugsweise auf der Thätigkeit Columbans und seiner Schüler im 7. Jahrh., deren Mittelpunkt St. Gallen wurde. Was sich Christliches damals vorfand, war ganz vereinzelt. Hierher gehören die Namen Gallus, Magnoald, Sigisbert (Stifter vom Kloster Disentis), der Märtyrer Germanus und Ursicinus aus Lugeil, jener im Bernischen Jura thätig, dieser Begründer von St. Ursitz am Doubs, u. A. In der Gegend der Vierwaldstädte findet sich, aber in einer wahrscheinlich durch bereits vor ihrer Einwanderung (in der Merowingerzeit; s. d. A. Schwyz) christianisirten Bevölkerung alamannischen Ursprungs, jener schottische Mönch Beatus um 800, der als die wahrscheinliche Veranlassung zu einer Lokalisirung der ursprünglich französischen Beatussage und als mit der Schenkung der Kirche von Beromünster an das Kloster Hohenaugia im Elsaß in Beziehung stehend erscheint. — Unter den Merowingern und Karolingern steht die Christianisirung bereits gesichert da. Es bestehen außer den bereits erwähnten 6 Bischofssitzen Genf, Sitten, Lausanne, Chur, Constanz und Basel (die ersteren zu Vienne, Chur anfangs zu Mailand, dann zu Mainz, wie auch die letzteren, gehörig) viele Klöster; so außer den genannten: St. Loup (6. Jahrh.?); Romainmotier, Baulmes, Yverdon (7. Jahrh.); Reichenau (die Stiftung Pirmins) mit Pfäffers, Rheinau, Lützelau, Benken bei Utznach, Einsiedeln, Petterlingen, das St. Bernhard-Hospiz (im 10. Jahrh.) u. s. w.; die Zahl derselben wuchs mit Kirchen und Stiftern zusammen bis zum Ende des 13. Jahrh. auf mehr als 2½ Hunderte. Das Kirchenthum ist seit der Karolingerzeit das allgemeine abendländisch-römische; die geistige Bedeutung des Clerus (Erscheinungen wie Remedius von Chur ausgenommen, ebenso die Mönche von St. Gallen, wenigstens bis zum 11. Jahrh.) und der sittliche Standpunkt des Volkes ziemlich niedrig. Erst mit der Begründung der Baseler Universität 1460 regt sich wieder wissenschaftlicher Sinn. Die Bischöfe wurden sämmtlich, dazu die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Pfäffers, Disentis und Muri Reichsfürsten. Indeß hinderte die bürgerliche Freiheit der Eidgenossen und ihr Unabhängigkeitssinn im Mittelalter die volle Entwickelung der clerikalen Macht. Die Besteuerung traf Geistliche wie Weltliche zu gleichen Theilen; im Streit gegen Gregor stand die westliche S. zum Kaiser; bald hie bald da wird die Abhängigkeit von geistlicher Herrschaft zerrissen, und nirgends verfing Bann und Interdict weniger als in der S. (s. auch d. A. Pfaffenbrief). Um die Reformationszeit, wo die Sittlichkeit tiefer als je gesunken war, griff selbst die Tagsatzung mit Gesetzen gegen die Mißstände unter dem Clerus ein. Doch nahm die S. 1479 noch einen päpstlichen Nuntius mit festem Sitze auf. Wie weit der Aberglaube damals gestiegen war, beweisen die Proceßverhandlungen des Bischofs von Chur gegen die Maikäfer, die öffentliche Belegung von Heuschrecken u. a. Ungeziefer mit dem Bann u. dgl. Andererseits aber bezeichneten das Eindringen der Waldenserbewegung in Bern und Freiburg und Erscheinungen wie Nicolaus von der Flue die Morgenröthe einer neuen Zeit.

Die Entstehung der Reformation in der deutschen S. durch Zwingli s. im Art. Reformation. Als in die Thätigkeit Zwinglis fallend ist noch zu erwähnen der Kampf desselben gegen die Wiedertäufer. Die Bewegung war auch in der S. mit denselben unsauberen schwärmerisch-spiritualistischen und communistischen Elementen verquickt wie in Deutschland. In Zoltikon bei Zürich begann der Spuk, an dessen Spitze Männer wie Balth. Hubmeier, Ludw. Hetzer, Felix Manz u. A. standen. Ersterer hielt 1525 ein wiedertäuferisches Concil zu Waldshut; in Basel brach sogar ein offener Aufruhr aus. Da begann zuerst, auf Zwinglis Betrieb, Zürich Maßregeln gegen das Unwesen zu treffen; mit Verbannung, Ertränkung u. a. wurde gegen die Secte vorgegangen und dieselbe mit Hülfe der übrigen Kantone nach 1532 (Wiedertäuferconcil zu Zofingen) endlich erstickt. Der unglückliche Ausgang des Kappeler Krieges von 1531 für die Evangelischen hatte ein höchst übermüthiges Auftreten der Gegner und, wo es irgend anging, eine dreiste Contrareformation zur Folge. Das stark evangelisch gesärbte Solothurn und die freien Aemter Bremgarten, Mellingen, Rapperschwyl, Gaster u. a., welche vom Frieden ausgeschlossen waren, wurden wieder katholisirt, ebenso mehr oder weniger Glarus, Aargau, Thurgau, Rheinthal, St. Gallen u. a. Auch in der italienischen S. wurden alle evangelischen Keime ausgerottet; in der bündnerischen Herrschaft, wie allenthalben, wo man die Reformation dulden mußte, wurden ihre Anhänger wenigstens, entgegen den Bestimmungen des Kappeler Friedens, zurückgesetzt und befeindet, und nach wie vor mißhandelte man die evangelische Sache und besonders ihre Häupter in schmutzigen Schmähschriften. Die Stimmung der Evangelischen war daher ziemlich gedrückt; unter einander machte man sich Vorwürfe bezüglich des Krieges und nach Außen hin war man so zaghaft, daß z. B. Zürich auf dem Tag von Einsiedeln 1533 sich gegenüber den Vorhaltungen der Katholischen wegen eines Rathsmandates, das die angeblich bevorstehende Rückkehr Zürichs zum Katholicismus energisch desavouirte, demüthig entschuldigte und Zurückziehung des Mandats versprach. Dennoch blieb man der evangelischen Sache treu. In Zürich trat Bullinger an Zwinglis, in Basel Myconius an Oekolampads Stelle. In Bern befestigte der Berner Synodus 1532, in Basel die Erneuerung der Universität 1532 und die Baseler Confession 1534, der sich auch Mühlhausen anschloß, den Protestantismus. Mittlerweile hatte seit 1529 Farel die Reformation in der französischen S. angebahnt. In Neuenburg, wo er begann, war 1530 schon der Sieg errungen. Seit 1531 war er in Genf thätig gewesen; bald vertrieben, war er 1533 unter Bernischem Schutze wieder erschienen, nachdem in der Zwischenzeit Froment ihn ersetzt hatte; 1535 reformirte der Rath von Genf trotz einer noch sehr starken Opposition. Schon 1534 hatte er öffentlich Ausübung der reformirten Religion gestattet; die Folge davon war das Zurücktreten des katholisch gebliebenen und zum Sitz des ehemaligen Baseler Bisthums gewordenen (1525) Freiburg von seinem Bündniß mit Genf gewesen. Der Herzog von Savoyen, welcher durch beide Städte nebst dem seit 1526 gleichfalls mit Genf im Bunde stehenden Bern einst geschlagen (1530), zum Vertrag von St. Julien genöthigt und damit seines Einflusses auf die französische S. fast gänzlich beraubt worden war, hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, diesen zurückzuerobern. Aber die Bernischen Truppen vereitelten das Unternehmen (1536), entsetzten Genf und entrissen dem Herzog das schon in dem genannten Vertrage (für den Fall, daß dieser Genf wieder angreifen würde) ihnen verpfändete Waadtland, worauf nach einer Disputation zu Lausanne (Oct. 1536) noch in demselben Jahre auch hier die Reformation eingeführt ward. An diesem Zeitpunkte tritt die Weiterentwickelung der schweizerischen Reformation durch Calvin mit Beza ein, denen der Waadtländer Viret in seiner Heimath sowie Farel in Neuenburg als Gesinnungsgenossen (s. die Art. und Genf) sich anschlossen. Nach manchen Kämpfen begründete sich in der französischen S. die Calvinische Kirchenform mit ihrer eigenthümlichen Verfassung und strengen Sittenzucht, und Genf wurde für lange Zeit die Metropole der gesammten reform. Kirche. Jetzt schuf diese auch, im Zusammenhang mit den fortgehenden Einigungsversuchen des deutschen und des schweizerischen Protestantismus, ihre ersten allgemeineren Bekenntnißschriften. Nach dem verunglückten Versuch der Wittenberger Concordia durch Bucer sprach die 1. Helvetische Confession von 1536, welche für das Tridentiner Concil bestimmt war, den reform. Lehrbegriff klar aus, und zwar mit einer über Zwingli und Oekolampad hinausgehenden, der Lehre Bucers sich ziemlich nähernden Abendmahlslehre. Den hierauf folgenden Abendmahlsstreitigkeiten entsprang 1549 der Züricher Consensus, welcher die Abendmahlslehre Calvins, und 1552 der Genfer Consensus, welcher die Prädestinationslehre Calvins und somit in beiden Lehrpunkten den Sieg des Calvinismus über den Zwinglianismus in der S. darstellt. Aber erst die 2. Helvetische Confession Bullingers von 1566 wußte sich in weiteren Kreisen symbolische Geltung, oder wenigstens zustimmende Anerkennung zu erringen, wogegen die Helvet. Consensusformel von 1675 nur vorübergehend (bis 1729) öffentliche Autorität hatte. Ueber die antitrinit. Bewegung um 1550 s. Bergerius. Nach dem Tode der Reformatoren, am Ende des 16. Jahrh., begann ein neuer Aufschwung der kathol. Reaction in der S., deren Mittelpunkt der Mailänder Erzbischof Karl Borromeo wurde (collegium Helveticum in Mailand; Gründung einer stehenden Nuntiatur in der S.; Einführung der Kapuziner und Jesuiten; goldener oder Borromäischer Bund der kathol. Kantone, 5. Oct. 1586). Dem Bischof von Basel, Christoph von Blaarer, gelang die Contrareformation in Lausen und Zwingen; auch Appenzell kam ins Schwanken und Wallis war zu Anfang des 17. Jahrh. wieder völlig katholisch. Mit den Gewaltmitteln des Herzogs von Savoyen und des französischen Königs war Franz von Sales († 1622) nach der französischen S. hin thätig. Der ganze Haß der kathol. Partei entlud sich aber 1620 zu einem gewaltsamen Ausbruch in dem Veltliner Mord; das Veltlin schied jetzt (1630) ganz aus der S. aus, zunächst als französ. und österreich. Besitz (1707 auch Neuenburg, welches an Preußen kam). Nachdem im Westphälischen Frieden die Unabhängigkeit der S. zur Anerkennung gekommen, brach die Toggenburger Fehde endlich 1712 durch die zweite Schlacht bei Vilmergen die Macht des

Borromäischen Bundes und des Katholicismus wieder auf längere Zeit. Der darauf geschlossene Aarauer Landfriede gab in den gemeinsamen Vogteien beiden Religionsparteien gleiche Rechte und stellte als modus vivendi zwischen den Katholiken und Protestanten der S. fest, daß „in den die Religion angehenden Geschäften künftig nicht die Mehrheit entscheiden solle", sondern bei den Zusammenkünften aller eidgenössischen Orte „durch gleiche Sätze beider Religionen zu gütlichem und rechtlichem Austrag geschritten werde". Bis zum Sturz der alten Verhältnisse (1798) näherten sich beide Parteien einander immer mehr. Es lag dies zum Theil darin, daß in den kathol. Kantonen die bürgerliche Macht durch Beschränkung der kirchlichen Machtentwickelung mit dem Clerus in ein gespanntes Verhältniß getreten war (Ansprüche auf das Placet bei bischöflichen Visitationen und Verordnungen, bei Errichtung von Bruderschaften, Klöstern u. s. w.); was besonders in Luzern der Fall war. Dann war es auch die rationalistische Strömung in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., welche den confessionellen Gegensatz indifferenzirte. Ein Symptom in dieser Hinsicht ist die 1761 zu Schinznach gegründete Helvetische Gesellschaft, mit dem Zweck, immer größere Annäherung sämmtlicher Kantone an einander zu erstreben. Auch an mystisch-pietistischen Elementen fehlte es im 18. Jahrh. in der S. nicht. Bis in die Mitte desselben wirkten König und Lutz, trieb die Brüggeler Rotte der Brüder Christian und Hieronymus Kohler (letzterer 1753 zu Bern hingerichtet) ihr Unwesen. Die helvetische Einheitsregierung 1798—1803 brachte die Aufhebung sämmtlicher Stifte und Klöster, welche indeß Napoleon sofort wieder herstellte; doch war er es auch, welcher durch seine Umgestaltung der cantonalen Grenzen spätere confessionelle Verwickelungen vorbereitete. Nach der Wiederherstellung der schweizerischen Eidgenossenschaft (1815) trennte der päpstliche Nuntius die schweizerischen Theile vom Bisthum Constanz los (bei Gelegenheit der Wessenbergischen Händel) und es wurden das Doppelbisthum Chur-St. Gallen 1823 (bis 1833, dann getrennt seit 1845 bestehend) und das Bisthum Basel 1828 neu begründet und darauf bezügliche Concordate geschlossen, während das zum Bunde neu hinzugekommene Genf durch das Breve vom 20. Sept. 1819 zum Sprengel von Lausanne geschlagen wurde. Die katholische Restauration aber, insbesondere die erneute Einführung der Jesuiten in verschiedenen Kantonen, forderte sowohl in der kathol. wie in der reform. S. Alles was an liberalen Elementen vorhanden war, zum Kampfe heraus. Die Bewegung begann mit der Reformpredigt des kathol. Kaplans Aloys Fuchs 1832 in Rapperschwyl; seine Suspension beantwortete er durch eine Appellation an die Staatsbehörde, welche die Suspension annullirte und volle Unterordnung des Fürstbischofs von Chur-St. Gallen unter die Verfassung forderte und dessen Widerstand kurz nach seinem Tode mit Aufhebung des Bisthums 1833 und Vernichtung des Concordats beantwortete. Es folgten die Badener Artikel 1834 (s. d. A.), welche dem Ultramontanismus einen festen Damm entgegensetzen sollten. Aber diese Vorgänge kräftigten auch die Agitation und den Widerstand auf der anderen Seite. Die Berufung von Strauß wurde 1839 in Zürich die Veranlassung einer demokratischen Umwälzung im kirchlich conservativen Interesse, und alsbald folgten, besonders von den Klöstern aus vorbereitet, auch auf kathol. Seite ähnliche Katastrophen. Von weiteren Folgen war der Aufstand 1841 in Aargau, wo man (als Repressalie gegen den unter Vorortschaft des kathol. Luzerns gemachten Versuch, den Kanton Baden von Aargau loszureißen) die Klöster aufhob. Der Beschluß blieb nach Beendigung des darüber entstandenen längeren Streites in Kraft; nur einige Nonnenklöster wurden wieder hergestellt (1843). Dagegen kräftigte sich die ultramontane Sache wesentlich durch die Vorgänge in Luzern und Wallis. Dort kam es 1841 zur Einführung einer neuen päpstlich approbirten Constitution und zur Berufung der Jesuiten an die theol. Lehranstalt und das geistl. Seminar (1844), nicht ohne blutigen Kampf; hier kam nach den Wahlen von 1843, welche die Parteien in die radicale Junge und die Alte S. trennten, und nach dem Siege der letzteren am Trient 1844 ebenfalls eine neue Constitution im ultramontanen Interesse zu Stande, welche z. B. den katholischen Cultus ausschließlich privilegirte. Hatten die übrigen Kantone diesen Vorgängen gegenüber bisher das Princip der Nichtintervention, unter dem Einfluß der reactionären Partei, bewahrt, so erfolgte jetzt, namentlich unter dem Eindruck der jesuitischen Gewaltmaßregeln in Luzern, in den meisten Kantonen ein Umschlag in radicalem, antiultramontanem Sinn. Der Freischaarenzug von 1845 verunglückte freilich; allein die seit dem Bekanntwerden des verfassungswidrigen Acte des Sonderbundesvertrages (welchen 1843 Luzern, Freiburg, Zug und die Urkantone geschlossen und dem 1845 auch Wallis zutrat) mehr und mehr gesteigerte Aufregung des Volkes führte doch endlich zur Uebermacht des Antiultramontanismus auf der Tagsatzung und damit zur Erklärung der Auflösung des Sonderbundes und kurz darauf zur Ausweisung der Jesuiten seitens der Tagsatzung (1846). Die gewaltsame Executirung dieser Beschlüsse bewirkte den Sonderbundskrieg, der mit völliger Unterwerfung der kathol. Kantone endigte — zum Theil ein Verdienst Lord Palmerstons, der die Intervention der europäischen Großmächte aufgehalten, und des Jahres 1848, welches diesen vollends die Hände band. Die neue Bundesverfassung von 1850 sprach die Aufhebung des Jesuitenordens in der S. aus; die Revision derselben von 1871, welche den Beschluß erneuerte, völlige Trennung der Kirche vom Staate sowie allgemeine Religionsfreiheit verkündete und die Neubegründung von Klöstern, wie die Wiederherstellung eingegangener untersagte, ist bei der Abstimmung im Mai 1872 fürs Erste verworfen. Auch sonst sucht man sich möglichst der Orden zu entledigen (Beschluß des Bundesrathes vom 3. Febr. 1872, der den männlichen Congregationen u. a. das Schulwesen aus der Hand genommen hat). — Auf innerkirchlichem Gebiete sind vom Anfang dieses Jahrh. noch die schwärmerischen Bewegungen der Antonianer und die Gräuel von Wildenspuch (Margarethe Peters) zu erwähnen. Nicht wenig trug zur Zeit der Restauration die Thätigkeit der Frau von Krüdener und englischer Methodisten zur Erregung sectirerisch-spiritualistischer Tendenzen auch in der S. bei. An den Streit eines Jüngers der ersteren, Empaytaz, und des methodistisch erweckten Malan, junger Genfer Theologen, mit

der dortigen vénérable compagnie 1817 knüpfte sich die calvinistisch-orthodoxe Separation der erweckten Partei in der nouvelle église und in den Kirchengemeinschaften Malans 1823 und des Empaytaz, welche 1831 sich zur société évangelique vereinigten und 1832 die école de théologie gründeten. Als sich dieselbe Richtung auch nach Lausanne verpflanzte (wo ihre Mitglieder vom Pöbel als „Momiers", wie anfangs auch in Genf, viel zu leiden hatten) erfolgte nach den Vorboten sectirerischer Versammlungen 1824 und 1829 auch hier in Folge des Kirchengesetzes von 1839, welches die Kirche ganz vom Staate abhängig machte, und der Regierungsänderung von 1846, welche den Radicalismus ans Ruder brachte, das Ausscheiden von c. 150 Pfarrern aus der église nationale und der Zusammenschluß der Partei zu einer église libre. Aehnliches vollzog sich in anderen Kantonen, wie Bern und in dem nach 1848 von Preußen wieder abgelösten Neuenburg. Doch ist die Schroffheit des methodistischen Princips in den Freikirchen durch die Thätigkeit Vinets in Lausanne († 1847) und später Scherers in Genf beträchtlich gemildert worden. In der église nationale überwiegt, wie auch auf den schweizerischen Universitäten das libérale Element und die kirchlichen Verhältnisse gestalten sich in den meisten Kantonen demgemäß immer lazer. Dies zeigt sich in der Art der Verpflichtung der Geistlichen, welche an den meisten Stellen jeden Symbolzwang ausschließt, vielfach selbst die Bibel nicht ausdrücklich berücksichtigt; in der stellenweis acceptirten Kündbarkeit der Pfarrbesetzung; in der Freigebung der Liturgie in Genf, der neuen St. Gallener Liturgie und der mit Gestattung des referirenden Gebrauchs endigenden Baseler Liturgiebewegung betreffs Ausschließung des Apostolicums als kirchlichen Bekenntnisses u. a. Längst schon haben sich die ursprünglichen Cultusformen in den verschiedenen Kantonen auf das mannigfachste geändert; Orgel und Kirchenschmuck ist meist wieder eingeführt und nur in der französ. S. ist der Psalmengesang ausschließlich beibehalten, die Freikirchen ausgenommen. Außerordentlich entwickelt ist das freie Vereinsleben auf kirchlichem Gebiete. Der älteste Verein ist wohl die deutsche Christenthumsgesellschaft, auf Veranlassung des Würtembergers Ursperger 1780 zum Zweck äußerer und innerer Mission begründet. 1804 wurde die Baseler Bibelgesellschaft gestiftet, denen weitere folgten; 1816 die Baseler Missionsgesellschaft. Ferner entstanden Vereine für innere Mission, namentlich seit den vierziger Jahren; der Protestantische Hülfsverein, der mit dem Gustav-Adolfs-Verein in Verbindung getreten ist. Die mannigfachen Parteibestrebungen der neueren Zeit haben sich zu Vereinen aller Art zusammengefaßt. In Neuenburg ist sogar eine ultraliberale Kirchenbildung, die église libérale (Buißon) zu Stande gekommen. Neuerdings haben die kirchlich liberalen Vereine der verschiedenen Kantone sich zu einem ungefähr mit den Tendenzen des Deutschen Protestantenvereins übereinstimmenden „Schweizerischen Verein für freies Christenthum" zusammengeschlossen, welcher 13. Juni 1871 zu Biel begründet wurde, dem sich aber schon im Herbst desselben Jahres ein Antireformverein gegenüberstellte, wozu wenige Wochen später ein Vermittlerverein sich gesellte. Ein Zweig der Brüdergemeinde besteht noch von früher her; ebenso ein Sproß der Lutzschen Anregungen, die Heimberger Brüder in Bern. Weiter kommen an Secten hinzu: die Wiedertäufer im Jura; die Baptisten (Neutäufer), durch die ganze deutsche S. verbreitet; die Swedenborgianer in Appenzell (nicht separirt); Reste der Antonianer; Mormonen in Zürich und Bern; Darbysten in Zürich und der französ. S.; Irvingiten in Basel und Bern, hier auch Methodisten. — Die kathol. Kirche der S., in welcher die infallibilistische Intoleranz rasch Conflicte mit den Staatsregierungen heraufzubeschwören begann (Schutz des Starkircher Pfarrers gegen das Absetzungsdecret des Baseler Bischofs durch die Solothurner Regierung), steht zunächst unter dem Nuntius von Luzern; sie hat 5 Bischöfe: von Basel (zu Solothurn), von Lausanne und Genf (Freiburg), von St. Gallen, Chur, Sitten; der eigenmächtige (1872) Versuch der römischen Curie, Genf als apostolisches Vicariat unter dem Bischof von Herborn i. p. (seit 1864), Mermillod, von Lausanne zu trennen, ist zunächst bekanntlich sehr kläglich abgelaufen. Der Staatsrath hat ihm die Anerkennung verweigert und Mermillod alle bischöflichen Functionen untersagt, dann die renitenten Pfarrer abgesetzt und Neuwahlen durch die Gemeinden decretirt, zuletzt Mermillod wegen fortgesetzter Unbotmäßigkeit auch als Stadtpfarrer in Genf abgesetzt. Seitdem hat sich die antiultramontane Bewegung ungemein rasch entfaltet. Anfangs 1873 haben die Diöcesanstände (Regierungsdeputationen) der zur Diöcese Basel gehörigen Kantone (Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau, Baselstadt und -Land gegen die Stimmen von Zug und Luzern) die Absetzung des Baseler Bischofs Eugen Lachat decretirt, nachdem 14 Tage zuvor die Diöcesanconferenz ihm Zurücknahme aller auf das Vaticanische Decret begründeten Maßregeln abgefordert, er aber dieselbe verweigert hatte. Der Sturm der freisinnigen katholischen Tendenzen in der S. und ihr zweifelloser Sieg dürfte auch auf dem Boden der evang. Kirche nicht ohne Nachwirkung bleiben. Die italienische S. ist den Bischöfen von Mailand und Como zugetheilt. Pfarreien gibt es über 1000, Chorherrnstifte bei 20 und etwa 100 Klöster. Der Abt von St. Moritz ist Bischof in partibus von Bethlehem. Sonst ist Einsiedeln mit dem wundertätigen Marienbilde das bedeutendste Kloster. Von den ältesten sind manche, wie Pfäfers, St. Gallen u. a. in Laufe der Zeit eingezogen.

Vgl. Joh. Jak. Hottinger, Helvet. Kirchengesch., 3 Bde., Zürich 1707. Wirz, Helvet. Kirchengesch., Zürich 1808. Joh. von Müllers Schweizergesch. und deren Fortsetzungen von Vulliemin u. Hottinger. Gelyke, Kirch.-Gesch. der S., Bern 1856. Lütolf, Forschungen zur Kirchengesch. der S., Luzern 1871. Die Einführung des Christenthums in der Ostschweiz, vom Verf. der Chronik von Wyl, St. Gallen 1865. Ruchat, Hist. de la réform. de la Suisse, Ausg. von Vulliemin 1838. Füßlin, Beiträge zur Erläuterung der Reform.-Gesch. des Schweizerlandes 1741—1753. Bullingers Ref.-Gesch., 3 Bde., Zürich 1838. Hundeshagen, Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernerischen Landeskirche von 1532—58, Bern 1842. Gelzer, Drei Jahrh. der Schweizer-Gesch. Snell, Documentirte pragmatische Erzählung der neueren kirchl. Veränderungen in der kathol. S., von 1819—33. Die röm.-kathol. Kirche in der S., Luzern 1871. Für

die Statistik bis 1854 das Werk von Finsler, Kirchl. Statistik der reform. S. (Zürich). Die neueste Bearbeitung der Statistik ist die von Max Wirth 1870 (Zürich) begonnene Geogr. und Statistik der gesammten S. Außerdem vgl. die den einzelnen Kantonen gewidmeten Artikel.

Schweizer, Alexander, einer der ausgezeichnetsten Schüler Schleiermachers. Geb. 14. März 1808 zu Murten, wo sein Vater (Joh. Jacob S., †1843 zu Trub) Pfarrer war, studirte er zu Zürich 1831, zu Berlin 1832, wo er von Schleiermacher eine dauernde Anregung empfing; wurde dann, nach einer vorübergehenden Anstellung als Hülfsprediger an der reform. Gemeinde zu Leipzig, 1834 Privatdocent an der Universität in Zürich und zugleich Vicar am Großmünster. 1835 ward er Professor der pract. Theologie und Mitglied des Kirchenraths, 1840 ordentl. Prof., 1844 Pfarrer an der Münstergemeinde. S. ist ein durch philosophische und theologische Durchbildung und Gelehrsamkeit, durch strengen Wahrheitssinn und scharfe Präzision des Ausdrucks hervorragender Gelehrter. Seine Hauptwerke sind: Die Glaubenslehre der evang.-reform. Kirche, 2 Bde. Zür. 1844—47 (an welchem Werke indessen ein Mangel an Objectivität zu rügen ist). Die protest. Centraldogmen innerhalb der reform. Kirche, 2 Bde. 1854—56. Die christl. Glaubenslehre nach protest. Grundsätzen dargestellt, Leipz. 1. Bd. 1863, 2. Bd. 1872. Außerdem sind hervorzuheben: Darstellung der Wirksamkeit Schleiermachers als Prediger 1834. Ueber Begriff und Eintheilung der pract. Theologie, Leipz. 1836. Das Evangelium Johannis nach seinem inneren Werth und seiner Bedeutung für das Leben Jesu kritisch untersucht, Leipz. 1841. Homiletik der evang.-protest. Kirche systematisch dargestellt, Leipz. 1848. Die theol.-ethischen Zustände der 2. Hälfte des 17. Jahrh. in der Züricher Kirche 1857. Hinabgefahren zur Hölle, Zürich 1868. Ferner zahlreiche Aufsätze in den Theolog. Jahrbüchern, den Studien und Kritiken, der Protest. Kirchenzeitung. Viele (treffliche, inhaltreiche) Predigten von ihm sind einzeln oder in Sammlungen erschienen: Leipz. 1834. 1838. Zürich 1841. 1851. 1862.

Schwenkfeldt und die Schwenkfeldtianer. Caspar S. von Ossig oder Offing, geb. in Schlesien 1490, studirte in Köln u. a. in der Weise junger Adeliger jener Zeit und lebte an mehreren Höfen als Hofjunker, zuletzt bei Friedrich II. von Liegnitz. Durch Taulers und Luthers Schriften angeregt, besuchte er 1522 Wittenberg und begann nach seiner Rückkehr mit des Herzogs Bewilligung und unter Beihülfe des Liegnitzer Predigers Fab. Eckel, des Kanonikus Krautwald u. A., obwohl selbst Laie und ohne gelehrte theolog. Bildung, durch Predigt und Schrift für Ausbreitung der Reformation zu arbeiten. Der mystisch-spiritualistische Grundzug seines Wesens aber, wodurch er Karlstadt näher stand als Luther, dazu die geringe sittliche Wirkung, welche Luthers Reform der Lehre ausübte, bewirkte in seinen Anschauungen bald einen gewissen Gegensatz zu letzterem. Das objective Kirchenthum trat ihm zurück vor der Betonung des inneren Lebens. Darum lehrte er auch vom Glauben, daß derselbe dem Menschen von Gott „ohne Mittel" gegeben werde, und daß derselbe dem Menschen nicht Vergebung der Sünden, sondern zunächst und unmittelbar das Wesen Gottes zuführe. Im Gegensatz zur Rechtfertigungslehre Luthers, welche in praxi oft den Ernst des religiös-sittlichen Lebens gefährdete („Ermahnung des Mißbrauchs etlicher fürnehmster Artikel, aus welcher Unverstand der gemeine Mann in fleischliche Freiheit und Irrung geführt wird", 1524), faßt er daher die Rechtfertigung als den ganzen Proceß religiös-sittlicher Erneurung und Durchbildung des Menschen, welcher auf der Mittheilung des Wesens Gottes (Glaube) beruhend, zur Bekehrung, Wiedergeburt und Heiligung führt. Daß er, wie die Concordienformel ihm vorwirft, die Möglichkeit einer vollkommenen Gesetzeserfüllung, wie später die Quäker, schon für dieses Leben gelehrt habe, ist unbegründet. Aber ganz in der Weise mittelalterlicher Mystik fordert er „geistliches Fühlen und der Gnade Gottes innere Empfindlichkeit". Dagegen wehrt er den Pantheismus derselben ab, indem er die erste Schöpfung als etwas ihrer Natur nach außerhalb des göttlichen Wesens Liegendes faßt; erst durch Mittheilung dieses Wesens wird der Mensch eine zweite Schöpfung. Ebenso begreift sich seine Forderung strenger Kirchenzucht und seine eigenthümliche Abendmahlslehre. Letztere, welche er auf göttliche Eingebung zurückführte, stellt in den Einsetzungsworten σῶμα und αἷμα als Subject, τοῦτο dagegen als Prädikat hin, wodurch also Leib und Blut zur geistigen Speise erklärt und von den Elementen unabhängig gemacht werden. Im weiteren Verlaufe entwickelte sich ihm auf dieser Grundlage seine viel angefochtene Idee von der „Vergottung des Fleisches Christi", welche ihm den Vorwurf des Eutychianismus zuzog. Die in Stelle der Lehre von der communicatio idiomatum, welche ihm die Einheit in der Person Christi zu zerreißen schien, setzte er die Ansicht, daß schon der natürliche Leib der Maria durch ihren Glauben mit dem göttlichen Wesen vereinigt und daher von den Folgen der Sünde allmählich erlöst und immer mehr verklärt, vergottet sei. So war das Fleisch Christi, von Maria geboren, von Anfang an heilig und der Aufnahme des heil. Geistes fähig; die volle Herrlichkeit dieses vergotteten Fleisches Christi zeigte sich allerdings erst nach seiner Auferstehung. — Ein Gespräch mit Luther 1525 zu Wittenberg machte S. klar, daß er in diesem nur einen Gegner seiner Anschauungsweise haben werde. Schwärmerische Erscheinungen in Schlesien, deren Veranlassung man (nicht ganz mit Unrecht) trotz seines Protestes (Brief an den Breslauer Bischof Jacob von Salza) in seinen Lehren fand, besonders aber die Herausgabe seines Sendschreibens an Cordatus in Straßburg »De cursu verbi dei« durch Oekolampad 1527 und seiner Schrift über das Abendmahl durch Zwingli 1528 machten sein längeres Verbleiben in Liegnitz unmöglich. Als Sacramentirer vertrieben, ging er nach Straßburg (1529) zu Capito und Zell, lebte hier unbehelligt 5 Jahre lang, sah sich aber schließlich in Folge der Beschlüsse einer 1533 wegen der Sektirerei zusammengetretenen Synode der dortigen Geistlichkeit, die ihn indirect mittrafen, veranlaßt, Straßburg wieder zu verlassen. Er lebte nun erst in Augsburg, dann in Speyer, hernach wieder in Straßburg, 1536 in Ulm. Ein Colloquium in Tübingen, in demselben Jahre, mit Bucer, Blaurer und Frecht, stellte ihn auf kurze Zeit in ein versöhntes Verhältniß zur oberländischen Reformation. Aber durch sein

„Summarium etlicher Argumente, daß Christus nach der Menschheit heut keine Kreatur, sondern ganz unser Gott und Herr sei" (1539) zerfiel er mit allen Parteien. Frecht bewirkte seine Ausweisung aus Ulm; Vadian und Bullinger bekämpften ihn schriftlich (dagegen seine „Große Confession" 1540); der Schmalkaldische Convent verurtheilte ihn neben Seb. Frank und seitdem ging sein Name durch Deutschland als der eines der schlimmsten Ketzer. Annäherungsversuche an Luther und Brenz wurden heftig zurückgewiesen. Auch die anfängliche Theilnahme Philipps von Hessen, Ulrichs von Würtemberg und des Kurfürsten von Brandenburg für ihn erkaltete, und so irrte er, persönlich gefährdet, fast auf allen Versammlungen protestantischer Stände aufs Neue umher, aber in unausgesetztem literarischen Kampfe sich tapfer wehrend, in Süddeutschland umher, bis er 10. Dec. 1561 zu Ulm eines sanften Todes starb. Erst der Pietismus und die neuere Zeit haben die Bedeutung und das wahre Wesen des Mannes zu würdigen gewußt. Der größte Theil seiner zahlreichen Werke erschien in 4 Bänden 1564 (I. Bd.: Christlich-orthodoxische Bücher; II.–IV. Bd.: Epistolar; die Schriften gegen Zwinglianer und Wiedertäufer fehlen). — Zahlreiche Anhänger erwarb er sich in Schlesien wie in Schwaben, welche Schwenkfelder oder Stenkfeldter und weil sie sich von der Kirche zurückzogen) Neutrale genannt wurden. Sie selbst nannten sich Bekenner der Gloria Christi. In Schwaben nahm sie der spätere Pietismus auf, anderwärts der Theosophismus. In Schlesien dagegen erhielten sie sich; bedrängt durch Jesuitenmissionen wanderte 1720 ein Theil über Sachsen, Holland, England endlich nach Philadelphia aus. Die Zurückgebliebenen erhielten durch das Edict von 1742 in Preußen Toleranz und mancherlei Begünstigungen. Reste derselben finden sich noch heute vor. Vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzerhist. I, 849; Salig, Hist. der Augsb. Conf. III, 950 ff.; Erbkam, Gesch. der protest. Secten im Zeitalter der Ref., Hamb. 1848, S. 357; Rathgeber, Straßb., Stuttg. 1871, S. 184 ff. und die dogmenhistorischen Werke von Baur, Dorner u. A.

Schwerin, Bisthum in Mecklenburg. Die Stiftung erfolgte nach der Besiegung der Obotriten unter den Söhnen Niclots durch Heinrich den Löwen (die Vorgeschichte s. im Art. Obotriten); 1177 bestätigte sie Alexander III. und der Sachse Berno (1158—91) ward erster Bischof. Es trat, dem Erzbischof von Hamburg-Bremen unterstellt, an die Stelle des durch Gottschalk (s. d. A.) begründeten und mit dem Aufstande, der ihm das Leben kostete (1066), zerstörten Bisthums Mecklenburg; hier befand sich das Capitel auch unter Berno noch 1158—69, um dann nach S. überzusiedeln. Die Bischöfe selber hatten ihre Residenz in Bützow. Die Bestätigung Kaiser Friedrichs datirt von 1170, die Dotationsurkunde Heinrichs des Löwen (nach den allgemeinen Bestimmungen von 1154 über den Grundbesitz der wendischen Bisthümer) vom 5. Sept. 1171 (vgl. Lisch, Fundamentalurkunden des Bisthums S., Schwerin u. Rostock 1841). Es gehörte zu ihm halb Rügen, das vorpommersche Herzogthum Demmin und die Schlösser S., Mecklenburg, Kutin, Kissin, Parchim und Malchow (nicht aber Pöl und Bresen). Das Domcapitel bestand aus Weltgeistlichen. Wie im ganzen wendischen Norden, wurde, nachdem einmal der äußere Widerstand gegen das Christenthum gebrochen, auch im Bisthum S. sehr rasch christianisirt und germanisirt. Unter den ersten Bischof noch fällt die Stiftung des Klosters Dobberan durch Fürst Pribislaw II. († 1178), sowie die ihrem Wortlaut nach fast identischen erneuten Bestätigungen des Bisthums von Rom aus (durch Urban III. 1185 und Clemens III. 1189, in welcher letzteren aber die Worte »ipsam insulam dimidiam includens« [nämlich Rügen] fehlen). Nach längerem Streit zwischen dem sächsischen und wendischen Theil des Domcapitels wurde 1195 durch Vermittelung des Bischofs Isfried von Ratzeburg als zweiter Bischof von S. der Wende Brunward († 1237) gewählt, unter welchem die Städte Stralsund, Rostock, Güstrow u. a. sowie einige Klöster gegründet wurden; die Gründung Friedlands und Neu-Brandenburgs fällt unter Wilhelm (1247—49), der auch 1248 die Domkirche zu S. weihte. Sein Nachfolger Rudolph († 1262) gerieth in einen Grenzstreit mit dem Camminer Bischof, den Alexander IV. schlichten mußte; 1256 ward durch Fürst Johann I. die Burg Mecklenburg niedergerissen und dafür das Residenzschloß zu Wismar gebaut. Bischof Hermann I., Graf von Schaden (1263—92) ist der Gründer der Burg Warin (1284). Unter seinen Nachfolgern gab es mancherlei Streitigkeiten, besonders mit der fürstlichen Gewalt, vor allem viele Geldverlegenheiten. Seit 1356 war durch Kaiser Karl IV. der Böhme Albrecht von Sternberg Bischof, der aber seit 1357 außer Landes lebte und das Bisthum 1364 mit dem Stuhl von Leutomischl in Böhmen und später mit dem Erzstuhl zu Magdeburg vertauschte. Erst unter ihm kam wieder etwas Ordnung in die Finanzen. Nach 1381 standen sich der Bischof des Capitels, Joh. Junge, und der vom Papst gewählte Gegenbischof, der Böhme (und frühere Bischof von Münster) Potho von Pothenstein, der sich in Stralsund aufhielt, feindlich gegenüber. Erst mit Bischof Rudolph III., Herzog von Mecklenburg-Stargard (1390—1415), kam, nach dem Tode der beiden Vorgänger, ein beiderseits anerkannter Bischof auf den Stuhl, der aber bis 1399 im heftigsten Streit mit seinem Capitel lag. Unter Heinrich III. von Wangelin (1419—29) fällt die, schon von seinem Vorgänger Heinrich II. von Nauen angebahnte Stiftung der Universität Rostock, deren Kanzler die Bischöfe wurden. Zur Zeit Werner Wolmers (1458—73) begründeten die Brüder vom gemeinsamen Leben das Michaeliskloster in Rostock (Michaelisbrüder; vgl. Lisch in den Mecklenburger Jahrb. 1839) und stellten hier die erste Druckerei auf. Sein Nachfolger war der bedeutende Balthasar, Herzog von Mecklenburg (1473—79), zu Rostock gebildet und einst Rector der Universität, der Jerusalem als Pilger gesehen und dann den Stuhl von Hildesheim bestiegen hatte. Er trat 1479 als Mitregent seines Bruders und später seines Neffen in den weltlichen Stand zurück und verheirathete sich. Sehr tüchtig war auch der nach 2jähriger Streit 1508 († 1516) gewählte Petrus Walcow, von niederer Herkunft, aber ebenso fromm wie gelehrt und geschäftsgewandt, dem der nicht minder bedeutende Decan Dr. Zutpheldus Wardenberg zur Seite stand. Dieser, zugleich Hofcaplan und päpstlicher Protonotarius, wurde seit 1516 Verwalter des Bisthums an Stelle des 7jähr., zum Bischof

bestimmten Magnus von Mecklenburg, Sohn Heinrichs des Friedfertigen. Da brach die Reformation herein, und die beiden Herzöge Heinrich und Albrecht V. begünstigten sie schon seit 1524 (s. d. A. Mecklenburg). Letzterer trat zwar später zurück und hinderte dadurch bis zu seinem Tode (1547) die volle Entwickelung der Bewegung. Heinrich aber, der sich schon 1532 formell zum Lutherthum bekannte, ließ den jungen Magnus heirathen, reformirte später das Stift (in der Stadt S. seit 1527 zwei durch Luther gesandte Prediger; 1532 Bau einer luther. Kirche) und ließ es durch Magnus († 1550) als protest. Bischof verwalten. Nach Magnus Tode machte Albrechts Sohn Georg einen Versuch, mit Gewalt sich des Bisthums zu bemächtigen und mußte, als dies mißlang, flüchten. Erst im westphälischen Frieden 1648 kam das bis dahin administrirte Bisthum (der letzte evangel. Bischof Ulrich starb 1624) in vollen Besitz der Herzöge von Mecklenburg-S., als Entschädigung für die Abtretungen an Schweden. — Die Literatur s. unter Mecklenburg. Hinzuzufügen sind noch die Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte, herausgeg. von Lisch, Schwerin und Rostock 1836—50, 15 Bde. und Pentz, Geschichte Mecklenburgs, Th. I Wismar 1872.

Schwertbrüder (Fratres militiae Christi, Gladiferi od. Ensiferi), Schwertträger, Ritter Christi; ein geistlicher Ritterorden, zur Bekehrung der Liefländer 1202 gestiftet von Bischof Albrecht von Riga und dem Abt Dietrich von Thoreide zu Dünamünde, bestätigt von Innocenz III. Auf dessen Anrathen ward dem Orden die Verfassung der Templer zu Grunde gelegt, in geistlicher Hinsicht die der Cisterzienser; unterstellt ward er dem Bischof von Riga. Die Ordenstracht bestand in weißem Rock und Mantel; als Abzeichen auf der Brust zwei ein Kreuz bildende Schwerter, mit einem Stern von rothem Tuche. Die S. erhielten ⅓ des von ihnen eroberten Landes als Besitz zugesichert (1206). Erster Ordensmeister ward Winno von Rohrbach, der auf der Ordensburg zu Wenden seinen Sitz hatte; nach dessen Ermordung 1208 Fulko Schenk von Winterfeld. Aus Deutschland, namentlich Bremen erhielten die S. starken Zuwachs. Kurland und Liefland ward erobert, 1217 auch Esthland. Der Anspruch der Ritter auf ⅓ der erstgenannten neueroberten Länder führte zu einem päpstlichen Spruch, welcher gegen sie entschied; bald jedoch erfolgte ein zweiter, der ihnen 1210 als Besitz ⅓ von Lief- und Lettland sowie alle ferneren Eroberungen zusprach und sie von Abgaben an den Bischof befreite. Doch erhielt von Esthland der Bischof die Hälfte. Aber die beständigen Kämpfe schwächten den Orden rasch; Dänen und Russen drängten; der Zuzug aus Deutschland ward schwächer, und so beschloß Fulko 1229 eine Vereinigung mit dem deutschen Ritterorden, die nach anfänglicher Weigerung Hermanns von Salza und den späteren vergeblichen Verhandlungen zu Marburg (1236) in Rom (1237) zum Abschluß kam. Die kurz zuvor in einer Schlacht gegen die Litthauer erlittene furchtbare Niederlage hatte sie selbst, und die Fürsprache Gregors IX. Hermann von Salza nachgiebig gemacht. Die S. wurden ein Zweig jenes Ordens und unter die Verwaltung eines eigenen Landmeisters (magister provincialis) gestellt. Vgl. v. Pott, Comment. de Gladiferis s. de Fratribus milit. Christi in Livonia, Erlang. 1806. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, Halle 1873.

Schwestern, barmherzige. 1) Der h. Vincenz von Paula stiftete zu Anfang des 17. Jahrh. einen Frauenverein zur Unterstützung der Armen, welcher nach einer vom Bischof von Lyon bestätigten Regel sich an das Hospital von Chatillon anschloß. Es entstanden bald Tochtervereine, welche besonders seit dem Zutritt der Wittwe gewordenen (1625) Frau Legras, eines Beichtkindes des heil. Franz von Sales, sich entwickelten. 1633 erhob der Erzbischof von Paris das Institut zu einer geistlichen Genossenschaft, Vincenz gab ihr eine neue Regel und Clemens IX. bestätigte dieselbe 1668. Nach dieser sind sie zu Gehorsam verpflichtet, haben um 4 Uhr aufzustehen, besonders ekelhafte Kranke zu pflegen und sie christlich anzureden. Nach 5jähr. Probezeit legen sie das Gelübde ab, welches sie auf ein Jahr verpflichtet und dann erneuert wird. Sie erhielten den Namen Soeurs de charité, vom Volk wurden sie der grauen Kleidung wegen Soeurs grises, graue Schwestern genannt. Dem Mutterhause zu Paris stand die Generalsuperiorin vor; die Tochterhäuser wuchsen in Frankreich bis zur Revolution zu mehr als 300 an. 1790 aufgehoben, wurden sie durch Napoleon 1800 wiederhergestellt. In Preußen besitzen sie (nach Schulte, Kath. Orden und Congr.) in der Diöcese Paderborn 6 Institute; und mit denjenigen von Köln, Breslau, Culm, Posen, Limburg, Fulda (in Churhessen seit 1834), Osnabrück zusammen 78 Anstalten mit 422 S. 2) Der Abt von Estival und General der Prämonstratenser Epiphanius Louys stiftete 1652 im Hospital St. Charles zu Nancy die Schwesterschaft des heil. Borromeo mit besonderer Regel und lebenslänglichem Gelübde. Auch diese S. überdauerten die Revolution. Nach vergeblichen Versuchen, sie in Oesterreich (1777) anzupflanzen, siedelten sie sich 1811 in Trier an, später in Düsseldorf, Cleve, Koblenz, Berlin (1851). Schulte a. a. O. zählt in Preußen 63 (Köln 11, Trier 20, Münster 2, Culm 1, Breslau 24, Hildesheim 5) Institute mit 559 S. — Andere derartige Institute gibt es namentlich in Frankreich viele; indeß haben die S. der Barmherzigkeit zu Aix, gestiftet 1633 von Pater Anton Yvan und Magdalena Martin, von Urban VIII. 1639 bestätigt, mit Augustinerregel, dunkelgrau gekleidet mit weißem Scapulier und Vortuch, nur die Versorgung und Erziehung armer Mädchen zum Zweck. In Deutschland stiftete der spätere Erzbischof von Köln, von Droste-Bischering, einen Verein barmh. S. für Westphalen 1808 zu Münster, welche in Münster 57, in Paderborn 5, in Osnabrück 1, also 63 Institute mit 295 S. besitzen. Eine andere, zu Paderborn gestiftete Genossenschaft zählt 36 Anstalten. Abzweigungen von 1) oder 2) sind auch in Baiern (1832), in Oesterreich (1834), in Baden (1845), in Württemberg (1852) u. anderw. eingeführt. Vgl. Brentano, Die barmh. S. in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, 2. Aufl. Mainz 1852. Buß, Orden der barmh. S., Schaffh. 1844 und Häser, Gesch. der christl. Krankenpflege, Berlin 1857 S. 84 ff.

Schwyz, einer der Schweizer Urkantone, von dem die Schweiz den Namen hat, zugleich eine der sog. 4 Waldstädte, mit dem Marktflecken gleichen Namens am Fuße des Schweizerhafens. Diese Gegenden sind, wie es scheint, weder von

Römern noch von Celten (gänzlicher Mangel an röm. Denkmälern und Pfahlbauten) besetzt gewesen. Eine bloße Sage läßt die Suites aus Schweden an den Rhein und von da an den Vierwaldstädter See ziehen. Vielmehr sind die Urbevölkerung wohl Alamannen gewesen, die vom Rheine her, wo sie bereits christianisirt waren, in der Merowingerzeit hierhin übersiedelten; und zwar besetzten die Gegend von S. freie Männer, welche sich in die Pfarreien Steinen und S. vertheilten, durch den Besitz einer gemeinsamen Almend eine Markgenossenschaft bildeten und unter der Gerichtsbarkeit der Grafen des Zürichgaues standen (so bestimmt im 10. Jahrh.). Hiernach kann man den geschichtlichen Werth der Sage von Beatus ermessen, wonach dieser angebliche Täufling des Barnabas, von Petrus entsandt, in S. gepredigt und die Kirche zu Yberg gestiftet, hierauf in der Grotte des Beatusberges am Thunersee sein Leben beschlossen haben soll. Bestimmt treten die Schwyzer hervor seit dem Streit mit Kloster Einsiedeln (seit 1018) um einige Alpweiden, wobei sie dem Schiedsspruch der Kaiser sich nicht fügen und in die Acht und vom Bischof von Konstanz in den Bann gethan werden (1114). Erst Graf Rudolph von Habsburg (der Aeltere), der Erbe der Lenzburger Grafen, in deren Schutz sich die Männer von S. einst gegen eine Abgabe begeben, vermittelte eine befriedigende Lösung des Zwistes. Dann begann der lange Streit mit den Habsburgern, die aus jenem Verhältniß sich oberherrliche Rechte anmaßten. Die Urkunde Friedrichs II. vom Dec. 1240 machte S. zwar reichsfrei, und es wußte sich gegen Bann und Interdict Innocenz IV. zu behaupten. Aber trotz der treuen Verbrüderung mit Uri und Unterwalden (zuerst wohl unter Friedrich II., dann 1291) bedurfte es erst eines Tages von Morgarten 1315 (9. Dec., darauf die Erneuerung des Bundes), um jene Freiheit sich Habsburg gegenüber zu sichern. Für die Stellung der Schwyzer zu der Geistlichkeit in dieser Zeit ist der Pfaffenbrief (s. d. A.) bezeichnend. Man kehrte sich selbst nicht an die dem Kloster Stein in der Au vom Kaiser bewilligte Steuerfreiheit und kümmerte sich nicht im mindesten um Bann und Interdict. Aber in der Reformationszeit waren sie doch streng katholisch. Sie gaben mit den sechs anderen katholischen Kantonen die Erklärung von 1527 ab, betheiligten sich April 1531 an dem Bündnisse mit Ferdinand, und die Landsgemeinde in S. war es, welche (Mai 1529) Jacob Kaiser, den Prediger von Oberkirch, verbrannte. Und so hat S. stets auf der kathol. Seite gestanden bis auf die neueste Zeit. Als zu Anfang der 30er Jahre dieses Jahrh. der Nuntius seinen Sitz von Freiburg nach S. verlegte, um die ultramontane Bewegung im Herzen der kathol. Schweiz zu schüren, hatte man in S. nichts Eiligeres zu thun, als (1836) den Jesuiten ein Collegium, sowie ein Pensionat und eine Secundärschule (bis 1847) zu gründen; noch jetzt ist das Seminar zu S. die klerikale Hauptanstalt der Schweiz von dieser Art. Niemand protestirte 1841 eifriger gegen die Aufhebung der Klöster im Aargau, als S.; und es focht 1845 gegen die Freischaaren wie 1846 im Sonderbunde. So giebt es denn auch jetzt unter den 45000 Einwohnern nur etwa 150 evangelische. Der Kanton gehört zum Sprengel des Bischofs von Chur und zählt außer der Abtei Einsiedeln (s. d. A.) 5 Klöster und 30 Pfarreien. Die jetzige Verfassung (repräsentativ-demokratisch) datirt von 1848. — Vgl. Steinauer, Gesch. von S., 2 Bde., Einsiedeln 1861 und den Art. Schweiz.

Schyn. S. Schijn.

Scillitanische Märtyrer (auch Scillitarische M.), 12 Blutzeugen, welche, in der Verfolgung unter Septimius Severus, durch den Proconsul Saturninus (vgl. Tertullian, Ad Scap. 3) zu Scillite in Nordafrika c. 200 den Tod erlitten haben sollen. Die Legende nennt 5 davon bei Namen: Speratus, Cittinus, Donata, Vestina, Secunda. Männer wie Frauen wiesen die Aufforderung, beim Genius des Kaisers zu schwören, standhaft zurück und wurden enthauptet. Ihre Gebeine sollen zuerst nach Carthago, 806 aber in die Kirche Johannis des Täufers nach Lyon gebracht worden sein. Vgl. die Acten bei Baronius, Ruinart, Mabillon und Tillemont.

Scioppius, Caspar (eigentl. Schoppe), geb. 27. Mai 1576 zu Neumark in der Oberpfalz, studirte zu Amberg, Heidelberg, Altorf und Ingolstadt Philosophie, Philologie, Poesie und nebenbei Theologie, trat 1598 zu Rom zur kathol. Kirche über und wurde spanischer geheimer Rath, Comes palatinus, Graf von Clara-Valle u. a. Ein talentvoller aber eitler Mann, mit ausgeprägter Neigung zu Polemik und Kritik, gefiel er sich in den gehässigsten Angriffen gegen Alles, was seine Kritik herausforderte, namentlich gegen Jesuiten und Protestanten. Mancherlei Repressalien, welche er erfuhr, machten ihn immer gallichter. Jacob I. von England, den er angegriffen, ließ ihn in Madrid durch den englischen Gesandten durchprügeln; die Schrift Ecclesiasticus, welche sich auch gegen Heinrich IV. von Frankreich wandte, wurde auf dessen Befehl 1612 zu Paris vom Henker verbrannt. Bekannt ist auch sein Streit mit Jos. Scaliger, der ihn übel abfertigte. Zuletzt lebte er 1635—49 in völliger Abgeschlossenheit und beständiger Furcht für sein Leben zu Padua, wo er 19. Nov. 1649 starb. S. schrieb vielfach pseudonym (als Macer, Crocippus, Melander u. a.). Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Verisimilia (Nürnb. 1596); Suspectae lectiones (Nürnb. 1597); Flagellum Jesuitarum; Mysteria patrum; Anatomia Societatis etc.; Jesuita exenteratus; Arcana societatis etc.; Infamia Famiani; De strategematis et sophismatis politicis etc.; Ecclesiasticus (gegen die Protestanten). Das Meiste findet sich in der Sammlung von Vossius und in den Monumenta pietatis, Frankf. 1701 angegeben.

Scotisten. S. Scholastik und Thomisten.

Scotti, Giulio Clemente, Graf von; Verfasser der satirischen antijesuitischen Schrift: Lucii Cornelii Europaei monarchia Solipsorum ad Leonem Allatium (Venedig 1645; Amsterd. 1648; ins Französische übersetzt Amsterd. 1721. 1752, wobei in letztgenannter Ausgabe fälschlich ein Pater Juchofer als Verfasser angegeben, der nur mehrere Nachdrucke des Originals in Deutschland besorgt hat). Er war 1602 zu Piacenza von vornehmen Eltern geboren, studirte zu Rom, wo er Jesuit wurde, und lehrte darauf zu Parma und Ferrara Philosophie. Sein Haß gegen den Orden datirt von der Zurückweisung seiner Bewerbung um einen Lehrstuhl für die Scholastik. Seit 1641 Rector am Collegium zu Carpi, verließ er diese Stellung 1643 eigenmächtig und ging nach Ve-

nedig. Er wurde jedoch zurückberufen und ohne Beschäftigung nach Rom verwiesen. Auf einer Sendung nach Parma 1645 zu einer Generalswahl heimlich gewarnt, wandte er sich wieder nach Benedig, trat aus dem Orden und wurde Weltgeistlicher, worauf die Herausgabe des erwähnten Buches erfolgte. Hiernach wurde er Prof. der Philosophie zu Padua, 1653 Prof. des kanonischen Rechtes; dann mit Pension entlassen, starb er 1669 zu Padua.

Scotus, Duns. S. Duns S.

Scotus Erigena, Johannes. Das Leben dieses geistvollen Begründers der speculativen Theologie im Abendlande ist nur sehr unvollständig bekannt. Sicher ist nur, daß er um die Mitte des 9. Jahrh. am Hofe Karls des Kahlen als dessen Freund und als Vorsteher der Hofschule gelebt hat. Auf seine Herkunft aus dem britischen Inselreich weist sein Beiname Scotus hin; Genaueres läßt sich daraus nicht ersehen, da Scotia damals sowohl Schottland als Irland und wahrscheinlich auch Wallis bezeichnete. Die nähere Bestimmung suchte man in Erigena, wonach man bald Aire in Schottland (Mackenzie), bald, nach der Schreibart Eriugena, Eriuven in Wallis (Gale, Staudenmayer) als Geburtsort ansah. Da indeß Prudentius von Troyes, sein Zeitgenosse, Hibernia, Irland, als Vaterland Erigenas nennt, so nahm man meist die Herleitung dieses Beinamens von Erin = Irland und gena an. Doch hat neuerdings zuerst Floß (Art. Scottus im Aschbacher Kirchenlexicon) und nach ihm Christlieb (Das Leben und die Lehre des S. Erigena, Gotha 1860) daraus, daß die fragliche Bezeichnung ursprünglich Jerugena heißt (älteste Handschr. der Uebersetzung des Dionysius Areopagita von S.), wahrscheinlich gemacht, daß diese = ἱερούγενα (Irland = ἱερὰ νῆσος) zu fassen, womit immerhin Irland als die Heimath des Mannes erwiesen sein würde. Daß er ein Schüler Bedas gewesen, ist ein chronologischer Unsinn. Auch eine angebliche Reise nach Griechenland sowie seine Kenntniß des Hebräischen und Syrischen ist ohne historische Grundlage. Wann Erigena nach Frankreich gekommen, ist ebenso unsicher, wie der Zeitpunkt seines Weggangs. Wilh. v. Malmesbury sagt, Erigena sei adulta iam aetate (d. h. nicht als Scholar, sondern als 30, als 40jähriger Mann) an den Hof Karls des Kahlen gekommen. Da sich nun Prudentius, der 847 den Hof Karls verließ, damals mit S. befreundet hat, so mag letzterer um 845 an Karls Hof gekommen, und etwa ums Jahr 810 geboren sein. Dieselbe Quelle nebst anderen lassen ihn von Alfred d. Gr. nach England berufen und zum Abt von Malmesbury (Spätere zunächst zum Lehrer an der 833 gegründeten Universität Oxford) ernannt werden, wo er seiner Strenge halber von seinen Schülern (mit den Griffeln!) erstochen sei. Ein anderer Bericht (Ingulf, Asserius) läßt den fraglichen Johannes Altsachse, Priester und Mönch sein und als Abt von Athelney durch die Mönche ermordet, danach heilig gesprochen werden. Da Papst Nicolaus I. 859 (vgl. Bulāus, Hist. univers. I) von Karl die Sendung des S. nach Rom, mindestens die Entfernung von seiner Lehrthätigkeit gefordert hat (in Folge seiner Uebersetzung des Dionysius), so hält es Hoc für wahrscheinlich, daß er in diesem Zeitpunkt Mönch geworden. Andere dagegen (Mabillon, Natalis Alexander, jedoch tendenziös; auch Floß) leugnen die Beziehung jener Berichte auf S. und geben an, daß er in Frankreich geblieben und gestorben sei. Indessen steht fest, daß man Jahrhunderte lang in England sein Grab gezeigt hat. — Unbestritten war S., bei einem kleinen und schwächlichen Körper, bei weitem die hervorragendste geistige Kraft seiner Zeit. Ein »vir per omnia sanctus«, dazu beredt, scharfsinnig und von bedeutendem Wissen, namentlich wegen seiner Kenntniß des Griechischen gefeiert, steht er mit seinem speculativen Gedankenbau einsam unter seinen Zeitgenossen da, in seiner vollen Bedeutung erst von einer späteren Zeit erkannt, und darum erst von ihr verdammt. Sein Hauptwerk ist De divisione naturae *(Περὶ φύσεως μερισμοῦ)*, „der erste practische Versuch der Vereinigung der Philosophie und Theologie im Abendlande". Es behandelt zuerst Gott an sich und als Schöpfer der Welt, dann die Welt, die Creatur (eine processio aus Gott) mit ihrem Falle, endlich die Rückkehr der Welt zu Gott als die Vollendung des Weltprocesses. Alles, sagt Erigena, subsummirt sich unter den Begriff natura. Diese zeigt sich im Verlauf des Weltprocesses als eine vierfache: 1) die Natur, welche schafft und nicht geschaffen wird (natura creatrix et non creata); 2) die Natur, welche geschaffen wird und schafft (natura creata et creatrix); 3) die Natur, welche geschaffen wird und nicht schafft (natura creata et non creans); 4) die Natur, welche weder geschaffen wird noch schafft (natura neque creata neque creatrix); d. h.: 1) Gott, die Ursache von allem; 2) die Ideen, die rationes, als »primordiales causae«, Weltprincipien; 3) die Verwirklichung derselben in der Welt; 4) wiederum Gott, als das Endziel aller Dinge, wie er in unserer subjectiven Betrachtung enthalten ist. Jeder Abtheilung ist ein Buch des Werkes gewidmet, nur der 3. deren zwei, indem das erste von der Creatur im allgemeinen, das zweite vom Menschen besonders handelt. Das Ganze ist ein tiefsinniges, aber nicht ganz klares System, welches in einer Beziehung Theismus, in der anderen mit demselben und mit noch größerem Rechte Pantheismus genannt werden kann. An den Areopagiten anknüpfend, sucht S. die Begründung seines Systems in der Bibel und in der Kirchenlehre nachzuweisen, freilich oft sehr willkürlich und durch Annahme eines unendlich vielfachen Sinnes des Bibelwortes. Gott ist zunächst das eine unbestimmte Sein, welches man ebensogut als absolutes Nichts bezeichnen könnte, das sich selbst bewußt ist, aber auch im Inhalte dieses Bewußtseins natürlich keinen Unterschied findet (daher der oft mißverstandene Ausdruck »nescit, quod ipse est«) und das sich selbst will. Damit ist eine Trinität gegeben, als essentia, sapientia, vita, wie der Mensch esse, scire, velle ist. Dieser Unterschied ist nicht als solcher in Gott selbst, sondern nur im menschlichen Denken. Das Sein Gottes ist Gott an und für sich; das Wissen Gottes ist identisch mit dem Logos, der Idee, welche wiederum nur dem menschlichen Denken als eine Vielheit von Ideen (primordiales causae) erscheint. Der Wille Gottes ist identisch mit dem Geschaffenen, welches also in Wahrheit Gott darstellt. Da Gott ewig ist, so folgt aus dem Gesagten auch die Ewigkeit (Zeitlosigkeit) der Schöpfung. Dies stets gegenwärtig Geschaffene ist zunächst Adam, d. h. die Einheit der intelligenten Creatur, in deren

Intellect das Wesen Gottes sich spiegelnd (theophania) zur Erscheinung kommt. Wie Gottes Gedanke die wahre Substanz der Welt ist, so ist auch der dem menschlichen Geiste immanente Begriff der sinnlichen und geistigen Dinge die wahre Substanz dieser Dinge. Seine Integrität (=seine Einheit) ist bezeichnet durch die Vorstellung vom Paradiese, d. h. von der schuldlosen Präexistenz des Menschen. Adam fällt aus dieser schuldlosen Präexistenz durch freigewollte Sünde heraus, sein geistiger Leib verwandelt sich in einen irdischen, und die ursprüngliche Einheit des menschlichen Seins löst sich auf in den Gegensatz der Geschlechter, und durch die Fortpflanzung in eine Vielheit menschlicher Existenzen. Da nun aber der Mensch (Adam) Mikrokosmos ist und die übrige Welt im Denken des Menschen ihre Substanz hat, so setzt sich mit jenem Uebergang Adams ins Materielle auch die ganze Welt ins Materielle und Differente um. Die Erlösung — welche wiederum als etwas Gott stets Gegenwärtiges zu betrachten ist — besteht in einer »theophania multiplex sine fine« wodurch die Idee (Logos) als das die Spaltung der Welt zur Einheit Zusammenfassende ins Bewußtsein der Welt tritt. Durch die Aufnahme dieser Idee ins Bewußtsein (mystische Contemplation) wird die Sünde getilgt und in und mit dem Menschen, als dem Mikrokosmos, auch die übrige Welt erlöst. Es erfolgt die volle Rückkehr nach dem Tode des Körpers zu Gott; die Auferstehung und Aufhebung des Geschlechtsunterschiedes, die Verwandlung in Geist und die fernere stufenweise Annäherung zu ihm, welche anscheinend mit einem vollen Akosmismus endigt. Welche Stellung der historische Christus im Sinne Erigenas einnimmt, läßt sich kaum sagen. Auch kann von einer Realität des Bösen natürlich bei diesen Anschauungen keine Rede sein. — Wie schwer es übrigens ist bei dem beständigen Durcheinanderlaufen idealistischer und historisch-realistischer Anschauungen in der Darstellung Erigenas und bei seinen vielfachen Inconsequenzen, den eigentlichen Gedanken desselben zu ermitteln, beweisen die grundverschiedenen Auffassungen seiner Philosophie seitens seiner Bearbeiter. Sonst tritt er noch als Theilnehmer am Abendmahlsstreite seiner Zeit auf. Er steht hier im Allgemeinen auf Seiten des Ratramnus, und statuirt seinem System entsprechend eine spirituelle Theilnahme am Sein und Leben Christi (in den Commentaren zu Dionys: Expositiones super ierarchiam coelestem; Glossae in mysticam Theologiam S. Dionysii; Fragmente der Expositio super ierarchiam ecclesiasticam, und den Fragmenten eines Commentars zum Evang. Johannis. Die ihm zugeschriebene Schrift De eucharistia hat bekanntlich wahrscheinlich Ratramnus zum Verfasser). Bei Gelegenheit des Gottschalkischen Prädestinationsstreites (zwischen 849 und 853) schrieb er De divina praedestinatione, worin er seine Lehre vom Bösen entwickelt und consequent eine Prädestination im Bezug auf die Bösen leugnet. Es erschienen Widerlegungen von Benilo von Sens, Prudentius, Florus von Lyon; und das Concil von Valence 855, dann die Synode von Langres 859, unter Bestätigung des Papstes Nicolaus I., verdammten diese Lehre Erigenas. Auch De divisione naturae ward 1225 durch Honorius III. und nach einer erneuten Herausgabe des Werkes (1681 zu Oxford) von Gregor XIII. 1685 auf den Index gesetzt. Noch ist von seinen Schriften eine Versio Ambiguorum S. Maximi (Maximus Confessor) und eine Homilia in prologum S. evang. secund. Joannem übrig. — Die einzige Gesammtausgabe, zugleich die neueste Ausgabe der Werke des S. ist die von Floß in der Patrologie von Migne Tom. CXXII. Die Schrift De divisione naturae hat Schlüter, Münster 1838 herausgegeben. Vgl. Staudenmaier, J. Scot. Er. und die Wissensch. seiner Zeit, Frankf. 1834, I. Die eingehendste Schrift über S. lieferte Christlieb, Das Leben und die Lehre des J. Scot. Er., Gotha 1860.

Scotus, Marianus (eigentl. Moelbrig). Ein Irländer, der, geb. 1028, sein Vaterland 1052 verließ. Im Jahre 1056 nach Deutschland übergesiedelt, trat er in das Schottenkloster des heil. Martin zu Köln, von wo er 1058 nach Fulda und dann nach Paderborn ging. 1059 in Würzburg zum Priester geweiht, ward er »pro peccatis« von 1059—69 in Fulda eingesperrt, ebenso, kaum frei gekommen, die übrige Zeit seines Lebens in Mainz; † 1082 oder 1083. Er ist Verfasser eines Chronicon, einer Weltgeschichte in 3 Büchern, welches Florentius, Mönch zu Worcester († 1118), fortsetzte. Ausgabe von Waitz in Pertz, Monum. Germ. Hist. V.

Scotus, Michael. S. Michael S.

Scriver, Christian, geb. zu Rendsburg 2. Jan. 1629, wurde von seinem 7. Jahre an durch seine Mutter mit Unterstützung des Kaufmanns Hebber (seiner Großmutter Bruder) erzogen, ward Informator in Lübeck und studirte dann erst (seit 1647) zu Rostock, wo ihn namentlich Lütkemann geistlich anregte; 1649 ward er hier Magister, alsdann 1653 Archidiakonus zu Stendal, 1667 Pastor an St. Jacobi zu Magdeburg (später Schulinspector, Assessor des geistl. Gerichts und Senior) und, nach Ablehnung einer Hofpredigerstelle zu Stockholm und anderer ehrenvoller Anerbietungen, 1690 Oberhofprediger und Kirchenrath zu Quedlinburg; † 5. April 1693. Er ist der Verfasser mehrerer vielgebrauchter Andachtsbücher, von viel Innigkeit und Sinnigkeit, unter denen der „Seelenschatz" (1663; mit Vorrede von Pritius 1681; dann öfter) und Gotthold's zufällige Andachten, eine Sammlung von 400 christlichen Parabeln, zum Theil vortrefflich (1671 u. ö.), am bekanntesten sind; dazu: Gotthold's Sieg- und Siegesbette; der Wittwentrost u. a. Seine Werke in einer Auswahl herausgegeben von Stier und Heinrich, Barmen 1847 ff. Vgl. Christmann, Christian S., Nürnb. 1829; Krieg, Mag. Christian S., Dresd. 1872.

Scrutinien der Katechumenen. Die letzte Vorbereitung auf die Taufe geschah bei den Taufcandidaten (competentes, electi) der alten Kirche des Occidents in liturgischen, in die Messe eingeschobenen Gottesdiensten, S. genannt. Es bildeten sich zunächst 7 Ritusakte heraus: Angabe des Namens seitens des Katechumenen und Eintragung desselben in die Diptychen; die Abrenunciation; der Exorcismus; die Oeffnung von Ohren und Nase (symbolische Berührung derselben mit Speichel); Salbung mit Katechumenenöl; die feierliche Bekanntmachung mit dem Apostolischen Symbolum und dem Vaterunser, sowie mit den Anfängen der 4 Evangelien und der Anwendung des Cherubimsymbols Ezech. 1, 10 auf die Evan-

gelisten; endlich die Recitation des Symbolums und Vaterunsers durch die Katechumenen. Diese Acte wurden, als die graduellen Unterschiede unter den Katechumenen wegfielen, auf die S. vertheilt. Solcher S. aber wurden in der Quadragesima 7 gehalten; doch entsprechen in der Vertheilung nicht diese 7 Tage jenen 7 Akten, da z. B. Abrenunciation und Exorcismus an jedem Tage wiederholt wurden, und der 5. und 6. Akt auf den dritten Tag fiel. Vor der Pfingstvigilie wurden nur 3 S. gehalten.

Sculptur, christliche. Der vorwiegend spiritualistische Character des ersten Christenthums, dazu der Einfluß jüdischer Bilderscheu, die Furcht, den Heidenchristen Anlaß zum Rückfall durch Aufstellung von Bildwerken zu geben, indem der Unterschied von Heidenthum und Christenthum in diesem Punkt verwischt worden wäre, endlich der ganze Character der antiken Plastik, die, wie die antike Kunst überhaupt, nur zur Idee des Schönen, nicht aber zur Idee des Sittlichen Beziehung hatte (weshalb in ihr der Kultus des Schönen mit dem Kultus des Unsittlichen Hand in Hand ging) — alles dies war einer Benutzung der S. im Dienste der christlichen Idee von vornherein höchst ungünstig. Sie tritt daher auch der Malerei gegenüber zunächst ganz in den Hintergrund. Erklärt doch noch Tertullian die gesammte bildende Kunst für eine Erfindung des Teufels. Erst mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion beginnt die christliche S., wenn auch nur in kleinen Anfängen. Zunächst nahm man vielfach heidnische Bildhauerarbeiten und gebrauchte sie, wie sie waren, z. B. die Sarkophage, aber man deutete durch Inschriften ihren christlichen Zweck an. Daher ist die antik-christliche und -heidnische Herkunft eines Kunstwerks aus der ersten Zeit der Kirche nicht immer mit voller Sicherheit festzustellen, da auch zu christlichen S.-Arbeiten die üblichen heidnischen Formen verwendet wurden. Sicher heidnischen Ursprungs ist der alte bischöfl. Stuhl St. Peters in Rom, ein curulischer Stuhl mit Herkulesdarstellungen; ebenso die ältesten Statuen, wie die St. Peters (s. Rom) aus Bronze; das Marmorbild des Hippolytus von Portus Romanus in seiner unteren Hälfte; die angeblichen Bilder Christi als des guten Hirten, ebenfalls 2 Marmorstatuen. Von den ältesten christlichen Sarkophagen, deren besonders die Katakomben ziemlich viele enthielten, sind die des Junius Bassus († 359) und Probus († 395) in der Petrskirche am berühmtesten. Bemerkenswerth ist auch der Bischofstuhl des Maximinian von Ravenna (546—556), dessen Elfenbeineinfassungen Scenen aus der bibl. Geschichte enthalten. Ueber die S. an den kostbaren kirchlichen Geräthen der älteren Peterskirche zu Rom s. Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom. Man arbeitete Reliefs und Ornamente in Stein, Holz, Elfenbein, Metall, und in einem Styl, welcher eine Mischung des malerischen und plastischen Princips darstellt. Mit diesen Ornamenten verzierte man Kreuze, Kelche, Reliquienkästchen, Leuchter, Diptychendeckel, Lampen, Weihrauchfässer, Kirchthüren, besonders Altäre u. s. w. Dabei wurden anfangs nur heidnisch-mythologische Darstellungen, welche als Sinnbilder (s. d. A. Symbole) christlich gedeutet werden konnten, verwendet. Erst später wagte man es, alttestamentliche Typen zu diesem Zwecke zu gebrauchen, und erst nach der Constantinischen Zeit begann an die Stelle des Sinnbildes das Bild der neutestamentlichen Wirklichkeit selbst zu treten. — Die Hauptstätten der S.-Arbeit wurden Rom und Constantinopel; doch wurden schon im 7. Jahrh. die Erzarbeiten auch für Rom aus Constantinopel bezogen. In der Schweiz wird um den Schluß des 5. Jahrh. der St. Galler Mönch Tutilo († 912) als Bildschnitzer genannt (Himmelfahrt Maria; Scenen aus dem Leben des heil. Gallus). In der Bilderstürmerei des Morgenlandes und in den Völkerstürmen des Abendlandes ging Vieles verloren, dessen Material in edlem Metall bestand. Nur Weniges ist erhalten, z. B. eine silberne Altarbekleidung mit Reliefs in St. Ambrogio zu Mailand, 9. Jahrh. Auch die Production nahm unter der Ungunst der Zeiten ab und die Leistungen wurden immer roher und werthloser. Eine neue Blüthe der Kunst beginnt mit dem 11. Jahrh. vorzugsweise in Deutschland und erreicht mit dem Italiener Nicola Pisano (c. 1230) ihre Höhe. Es ist der romanische Styl, welcher zunächst von dem früheren byzantinischen ausgehend, die überlieferten Formen im mittelalterlichen Geiste subjectiv zu beleben und frei weiterzubilden sucht, wobei allerdings die Form (namentlich der Ornamente) mit großer Willkürlichkeit erdacht, und die Natur wenig beachtet wird. Zugleich sucht die deutsche S. allmählich und unbewußt, die italienische in Pisano bewußt, das Pittoreske abzustreifen und zur rein plastischen Formgebung der Antike zurückzukehren. Zu den ersten rohen Anfängen des romanischen Styls in Deutschland zählen die Sculpturen von St. Emmeran in Regensburg, der Michaeliscapelle auf dem Hohenzollern, der Krypta des Baseler Doms, Arbeiten im Mainzer Dom (wo Willigis, † 1011, ein eifriger Kunstmäcen war), die ehernen Thürflügel am Augsburger Dom von 1070 u. a. Höher steht schon die Arbeit an der ehernen Säule im Hildesheimer Domhof (die ehernen Thorflügel des Doms von 1015 sind unter Bischof Bernward gefertigt, der selbst plastisch arbeitete), der Sarkophag der heil. drei Könige in Köln, eine Madonna in St. Maria im Kapitol daselbst, die Ornamentik des Bamberger Doms und das elfenbeinerne Crucifix darin (von der Sage mit Unrecht in den Beginn des 11. Jahrh. gesetzt), die Reliefsiguren am Halberstädter Dom, Handschriften-Deckel in der Münchener Bibliothek u. v. a. Das Bedeutendste sind die Arbeiten der sog. sächsischen Schule, in der Kirche von Wechselburg und an der goldenen Pforte des Doms zu Freiburg in Sachsen, deren Verfertiger noch unbekannt sind. In Italien sind von den älteren Arbeiten dieses Styls die Sculpturen der Dome von Amalfi (1062), Atrani (1087) u. a., insbesondere die in St. Marco zu Venedig zu nennen. Von Künstlern werden Barisanus und Bonaunus (aus Pisa, 1180), Hubertus und Petrus von Piacenza (Bronzethür im Baptisterium der Laterankirche zu Rom), Benedetto Antelami (Kreuzigung im Dom zu Parma, 1178), Robertus, Gruamons in Toscana (Mitte des 12. Jahrh.) genannt. Weit über allen steht, anfangs an den älteren Styl sich anlehnend, dann ganz in der Weise der Antike das Schöne zum Hauptzweck seiner Kunst erhebend, Nicola Pisano. Zu den älteren Arbeiten des Meisters zählt ein Relief am Dom zu Lucca von 1233; zu den späteren die

Kanzeln von Pisa und Siena, der Sarkophag des h. Dominikus zu Bologna. — Mit dem 13. Jahrh. entwickelt sich in völlig selbständiger Weise, zunächst in Frankreich und von hier überall sich Geltung erringend, der gothische oder germanische Styl, welcher, mit den überlieferten Formen brechend und die Entwickelung des gothischen Baustyls begleitend, neue, die Natur in ihrer Wirklichkeit und zugleich den germanisch-christlichen Geist in seinem Reichthum und seiner tiefen Innerlichkeit erfassende Formen erzeugt. Es zeigt sich hier die vollste Beherrschung der Form durch den mittelalterlich-kirchlichen Geist, nicht ohne daß jene darunter leidet, indem das Schöne gegenüber dem Sinnvollen seine Bedeutung verliert und die Gränze des Malerischen und Plastischen zunächst noch mehr als früher verschwindet. Wird doch jetzt sogar die Farbe zu Hülfe genommen, was früher nur selten geschah! Allmählich aber wird bis zum Ende des 14. Jahrh. die Form schöner, die Plastik reiner, die Benutzung der Farbe maßvoller. In Deutschland zeigen besonders die rhein. Städte Denkmäler dieses Styls; so Köln (Sarkophag Engelberts III. † 1368, Friedrichs von Sarwerden † 1414 Statuen im Chor u. a. im Dom), Straßburg (Erwin von Steinbach und dessen Tochter Sabina: Erschaffung der Welt, jüngstes Gericht und thörichte Jungfrauen an den Seitenportalen, das ältere Portal auf der Südseite des Münsters), Freiburg i. B., Mainz, Wetzlar u. a. Aber auch Bamberg, Naumburg, Nürnberg (Sebaldus Schonhofer: Statuen in der Vorhalle der Frauenkirche und Brunnen). In Frankreich: Portal der Kirche zu Chartres, Chorumgang von Notre-Dame de Paris, Domportäler zu Amiens und Rheims, vieles in der Bretagne. In England: Kathedrale von Wells (1242); Weltgericht an der Kathedrale von Lincoln; manches in der Westminsterkirche zu London, im Dom zu Canterbury, im Münster zu York u. a. In Belgien: Grabmonumente in Tournay. Hier zeichnet sich Guillaume du Gardin aus. In Italien wirkt die Künstlerfamilie der Pisanos zu Pisa in dem bezeichneten Styl, um dessen Einführung Giovanni († 1320), der Sohn Nicolas (Façade des Doms von Orvieto, mit Arnolfo di Cambio 1290; Tafel des Hochaltars von Arezzo; Hochaltar in der Dominikuskirche zu Bologna; Taufgefäß in St. Johannes zu Florenz); Kanzeln im Dom und der Kirche auf Campo Santo zu Pisa; Brunnen vor dem Dom zu Perugia u. a.), sich besonders verdient machte; außer ihm Andrea (1280—1345; Bronzethüren des Baptisteriums St. Giovanni zu Florenz; Statuen am Glockenthurm des Doms) und dessen Söhne Nino und Tomaso Pisano. Schüler des Giovanni sind Agostino und Angelo, aus Siena (Grabmal des Bischofs Tarlati im Dom von Arezzo). Zu den bedeutendsten Vertretern dieses Styls in Italien zählt auch Giotto (eigentl. Angioletto Bondone, 1270—1336; S. en am Glockenthurm und an der Façade des Doms zu Florenz, letztere mit Andrea Pisano) und Andrea di Cione genannt Orcagna oder Arcagno 1329—89 (Tabernakel in Or San Michele zu Florenz und S. en in der Loggia de' Lanzi, beides von ihm gebaut) in Toscana; Giovanni di Balduccio aus Pisa und dessen Schüler Bonino da Campione (Monument des h. Augustin im Dom von Pavia); in Venedig: Filippo Calendario, 1335 als Mitverschworener Marino Falieros hingerichtet (Dogenpalast), die Brüder dalle Masegne; in Neapel: die beiden Masuccio u. A. Als Goldschmiede zeichnen sich aus: Giglio aus Pisa, die Florentiner Piero und Leonardo di Ser Giovanni c. 1350. Mit dem 15. Jahrh. beginnt die größte Zeit der christlichen S.; die Behandlung wird eine ächt plastische und künstlerisch freie und mit Bewußtsein wird Schönheit der Form erstrebt; die Verknüpfung von Hautrelief und Basrelief wird zum wirksamsten Mittel malerischer Darstellung und Gruppirung. Meister in dieser Hinsicht ist im 15. Jahrh. Lorenzo Ghiberti aus Florenz (1378 bis nach 1455); von ihm die Bronzethüren an einem Seitenportal und am Hauptportal des Baptisteriums zu Florenz, beide „werth, den Eingang des Paradieses zu schmücken" (Michel Angelo); Basreliefs in der Taufkapelle des Doms zu Siena; Reliquienkasten des h. Zenobius in S. Maria del Fiore; Bronzestatuen in Or San Michele u. a. Etwas älter ist Jacopo della Quercia († 1424) oder della Fonte (Brunnenumfassung in Siena; anderes in Lucca und Bologna); außerdem sind zu nennen Luca della Robbia (s. d. A.; Bronzethüren an der Sakristei des Doms von Florenz; Marmorarbeiten und viele Terracotten) neben Andrea della Robbia. In Venedig: Antonio Rizzo u. A. In der Lombardei: Antonio Amadeo und Andrea Fusina. In Neapel: Andrea Ciecione und Angelo Aniello Fiore († 1500). Der bedeutendste Meister aber neben Ghiberti ist der Florentiner Donato di Betto Bardi, gen. Donatello (1383—1466), dessen Renaissance aber eine so realistisch-naturalistische Richtung nimmt, daß hier nicht selten die Gränzen des plastisch-Schönen durch ungeheuerliche Characteristik und durch Darstellung des übermäßigsten Affects überschritten erscheinen (Statuen für Or San Michele zu Florenz und den Glockenthurm; Grablegung in der Antoniuskirche zu Padua u. a.). Doch gelingt ihm auch das Zarte und Anmuthige namentlich in den Kinderfiguren. Sein Einfluß auf die italienische S. ist außerordentlich und seine unmittelbare Schülerschaft sehr zahlreich (sein Freund und Schüler, der berühmte Baumeister Brunelleschi 1377—1444, der namentlich als Holzschnitzer Bedeutendes leistete; sein Bruder Simone; Benedetto di Majano; Nanni d'Antonio; Desiderio da Settignano und dessen Schüler da Fiesole † 1486 u. A.). Medailleure sind Vittore Pisano aus Verona, ferner Pasti, Marescotto, Bellini u. A. Höher noch steht an künstlerischer Bedeutung das folgende Jahrhundert, welches den christlichen Idealismus mit dem Naturrealismus in glücklichster Weise zu vermitteln und diesen durch jenen zu verklären wußte. Leonardo da Vinci, die Florentiner Giovanni Francesco Rustici (Schüler des Verrocchio: Johannes der Täufer zwischen Pharisäer und Levit am Baptisterium zu Florenz) und Andrea Cartucci gen. Sansovino † 1529 (Marmorgruppen in St. Agostino zu Rom und Baptisterium zu Florenz; Haus der Maria zu Loretto) und sein bedeutender Schüler Jacopo Tatti (vieles in Venedig) gehören hierher; ferner die Familie der Lombardi, besonders Alessandro (Venedig); Alfonso Citadella (Lombardi) aus Lucca (Arbeiten in Bologna) u. v. A. Vor allem aber ragt hervor Michel-Angelo Buonarotti, der riesigste Geist unter den Meistern christlicher

S. (1447—1563), zuerst in Florenz, dann in Rom. Sein Hauptwerk ist das Grabmal Julius II. mit dem berühmten Moses; die Grabmonumente der Mediceer in der Sakristei von St. Lorenzo zu Florenz mit der wundervollen Statue des Lorenzo di Medici ist nicht minder bedeutend. Seine Schüler erreichten ihn bei weitem nicht und versanken in Manierirtheit und Effecthascherei. Sein weniger glücklicher Nebenbuhler ist Baccio Bandinelli 1487—1559 (Choreinfassung des Doms zu Florenz). Noch mögen genannt werden Antonio Begarelli 1498—1565 (Carthause bei Pavia); Giovanni da Nola 1478—1559 (gen. il Merliano) zu Neapel; bedeutender: Girolamo di Santacroce 1502—37 ebendaselbst; Guglielmo della Porta c. 1570 (Grabmal Pauls III.); Vincenzio Danti 1530—67 (Enthauptung des Johannes am Baptisterium zu Florenz); Giovanni da Bologna 1524—1608. Als Goldschmied ist Benvenuto Cellini 1500—72, als Gemmenschneider Valerio Belli (Vicentio) † 1546, als Medailleur Alessandro Cesati u. v. A. berühmt. — In Deutschland kommt die S. in ihren höchsten Leistungen bis an die besten italienischen heran. Neben den unbekannten Verfertigern höchst bedeutender Grabmonumente in den Domen von Mainz und anderen rhein. Städten steht die Nürnberger Künstlerfamilie der Vischer, besonders Peter Vischer, † 1529, an der Spitze der deutschen S. Seine Gestalten sind ideal gehalten und in plastischer Vollendung ausgeführt, mit mächtiger ethischer wie ästhetischer Wirkung, — wobei zu beachten ist, daß Vischer eigentlich ohne alle Kenntniß der Antike war. Hauptwerk: das Sebaldusdenkmal in St. Sebald zu Nürnberg. Sein Schüler ist Pankraz Labenwolf. Neben Arbeiten in Speckstein wird damals besonders Vieles in Holz ausgeführt. Adam Kraft aus Nürnberg, 1429—1507, arbeitet das berühmte Ciborium des Ulmer Münsters, die Passionsgeschichte an der Sebaldskirche in Nürnberg u. a. Um dieselbe Zeit liefern Jörg Syrlin und sein gleichnamiger Sohn prachtvolle Holzarbeiten für das Münster zu Ulm. Nicolaus Lerch aus Straßburg (Grabmal Kaiser Friedrichs III. im Stephansdom zu Wien), der etwas jüngere Tilemann Riemenschneider von Würzburg c. 1500 (Sarkophag Heinrichs II. im Dom zu Bamberg, anderes in Würzburg), Michael Wohlgemuth (Altarwerke in Zwickau, Erfurt, Halle), Veit Stoß aus Krakau, 1490—1542 (Arbeiten in Krakau und Nürnberg), Hans Brüggemann c. 1520 (Dom zu Schleswig) u. A. sind hier zu nennen. In Spanien ist Alonso Berruguete u. A. im Styl der Italiener thätig. Am unbedeutendsten ist die Kunst in Frankreich (Jean Goujon † 1572 in der Bartholomäusnacht; die Schule von Fontainebleau), wo die S. rasch dem Rococo zusteuert. Mit dem 17. und 18. Jahrh. kommt die S. allenthalben in Verfall. Geistlosigkeit, Künstlichkeit, Manierirtheit und äußerliche Effecthascherei reißen schnell ein; die schöpferische Kraft versiegt. Am meisten ragen noch in dieser Zeit in Italien Pietro (1562—1629) und sein Sohn Lorenzo Bernini, Stefano Maderno 1571—1636 und etwa Alessandro Algardi 1598—1654 hervor; von den Niederländern: Franz du Quesnoy genannt Fiamigno 1594—1644 (Arbeiten in Rom und Loretto). In Deutschland: J. Lenz (Ursulakirche in Köln), Georg Schweigger von Nürnberg (St. Castor in Koblenz); in kleineren Arbeiten bedeutend: Conrad Duisbergh und die Gemmenschneider Natter und Pichler. In Frankreich zeichnen wenigstens in technischer Hinsicht sich aus Ed. Bourchardon und Jean Bapt Pigalle 1714—85. Erst die Bestrebungen Winkelmanns und Lessings führten eine neue Zeit herauf, welche allerdings zunächst sich ausschließlich der Antike zuwandte. Aber die religiöse Anregung des deutschen Volksgeistes durch die Befreiungskriege und das Zurückgehen der Romantik auf den christlichen Sinn des Mittelalters leiteten in Deutschland allmählich auch die S. wieder dem Dienst der christlichen Idee zu. Nach Canova (1757—1822), der noch in der Antike gefangen ist (Mausoleum der Erzherzogin Marie Christine in Wien; büßende Magdalene in München; Monumente Clemens XIII. und XIV. in Rom), schafft Dannecker in Stuttgart (1758—1841) seinen kolossalen Christus für die Kaiserin Mutter in Rußland, der Däne Thorwaldsen (1770—1844) seinen Christus mit den Aposteln, den Einzug Christi, die Predigt des Johannes für die Metropolitankirche, zu Kopenhagen, den Taufstein für die Kirche zu Miklahye auf Island u. a., Werke, die bei aller Genialität und Classicität doch keinen kirchlichen Styl an sich tragen. In Paris ist in ähnlicher Weise David d'Angers thätig 1789—1856 (Christus mit Maria und Johannes im Dom zu Angers, das Monument Fénélons im Dom zu Cambray u. a.). Eine Wendung zum germanischen Styl des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrh. dagegen versuchte die romantische Münchener Schule: Schwanthaler 1802—48 (Christus, die Evangelisten, Paulus und Petrus für die Ludwigskirche). Glücklicher noch entfaltete sich eine andere Reihe von Künstlern, welche mit J. G. Schadow in Berlin 1764—1850 anhebend (Luther in Wittenberg), in dessen Schülern Tieck 1776—1851 (Figuren an der Domkirche in Berlin), Rauch 1777—1857 (Francke im Halleschen Waisenhaus; Moses in der Amalekiterschlacht) und aus dessen Schule: Drake geb. 1805 (Thür der Schloßkirche und Melanchthon in Wittenberg) und Rietschl 1804—61 (Lutherdenkmal zu Worms, Luther und Wicliffe von ihm, das Uebrige von seinen Schülern Dondorf und Kietz; die pietà in der Friedenskirche zu Potsdam) sich fortsetzte. Hähnel in Dresden (Madonna), Achtermann in Rom (pietà im Dom zu Münster) u. A. gehören der neuesten Zeit an. Im Allgemeinen hat indessen unter den Künstlern der neuesten Zeit die griechische Plastik, die kein Ausdruck, keine Form des christlichen Ideals ist, die Herrschaft erlangt. Die christliche Kunst hat in diesen Kreisen noch keinen sicheren, festen und zukunftsreichen Anfang gewonnen. Wie es scheint wird zunächst die Kunst geschichte, die gerade in neuerer Zeit sich der altkirchlichen Kunst mit besonderer Sorgfalt zugewendet hat, die nöthige Arbeit zu thun haben, damit, auf Grundlage eines historisch gewonnenen wirklichen Verständnisses der altkirchlichen Kunstwerke, die Kunst einer späteren Zeit ihre Arbeit im Geiste derselben aufs Neue und selbständig wieder aufnehmen kann. Vgl. Schorn, Mittelalterliche Bilderwerke. F. Piper, Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste, 2. Aufl. Düsseld. 1867—69, 5 Bde. Lübke, Gesch. der Plastik, 2. Aufl. Leipz. 1871, 2 Bde. Kugler, Handb. der Kunstgesch., 5. Aufl. bearb. von W.

Lübke, Stuttg. 1871—72. Vieles im Christl. Kunstbl. von Grüneisen, Schnaase und Schnorr von Karolsfeld, Stuttg. 1857 ff. Für die älteste Zeit besonders: F. Kraus, Die christl. Kunst in ihren frühesten Anfängen, Leipzig 1872.

Scultetus (Schultetus), Abraham, reformirter Theolog, geb. 24. Aug. 1566 zu Grüneberg in Schlesien, besuchte die Schulen zu Grüneberg und (1582) Breslau, hierauf, nachdem sein Vater durch einen Brand verarmt war, als Hauslehrer die zu Freistadt, von wo er 1585 an das Gymnasium zu Görlitz ging; studirte seit 1588 zu Wittenberg (wo unter Kurfürst Christian I. für kurze Zeit der Philippismus wieder hergestellt war), seit 1590 in Heidelberg, immer sich durch Privatunterricht ernährend, ward hier Doctor der Philosophie und erhielt 1594 eine Pfarrstelle zu Schriesheim bei Heidelberg. Dann Schlokaplan Friedrichs IV. in Heidelberg, ging er 1598 an die dafige Barfüßerkirche über, ward Kirchenrath, geistlicher und Schulinspector, 1614 Hofprediger und 1618 Prof. an der Universität. Als angesehener Theologe und Hofprediger Friedrichs V. wurde er in die kirchliche Geschichte seiner Zeit tief verflochten; er berieth 1614 den Kurfürsten Johann Sigismund in Berlin bei der Einführung der reform. Confession, nahm Theil an der Dordrechter Synode 1618 und begleitete den Kurfürsten, den er mit zur Annahme der böhmischen Krone bestimmt haben soll(?), 1620 nach Prag. Er mußte deshalb bald nach der durch die Schlacht am Weißenberge herbeigeführten Katastrophe von Heidelberg flüchten, ging nach Bretten und Schorndorf und ward 1622 zu Emden Prediger, wo er 24. Oct. 1624 starb. Er war dreimal vertheirathet und hinterließ eine Tochter. Seine irenische Richtung, entsprechend der pfälzischen Politik, zog ihm von luther. Seite die lächerlichsten Vorwürfe und die schändlichsten Verdächtigungen, von Luc. Osiander sogar den Vorwurf des Atheismus (!) zu. Eine Vertheidigung enthält die postume Schrift von ihm: De curriculo vitae .. narratio apologetica, Emden 1625. Von seinen sonstigen zahlreichen Schriften ist die namhafteste seine Medulla theologiae patrum 1605—13; ferner die unvollendete Reformationsgeschichte Annalium evangelii decas I. II. (1516—36), 1618—20; eine Ethik in 2 Büchern, eine Kirchenpostille 1611 u. ö. (1613 auf den Index gesetzt), Predigtentwürfe u. v. a. Vgl. die Leichenpredigt von Sallmuth auf S., Emden 1625. Meiners, Oostvrieschlandts kerkelyke Geschiedenisse, Gröning. 1738, II, S. 439 ff. Bayle, Dictionnaire Art. S.

Scythen, genannt 2. Macc. 4, 47; 3. Macc. 7, 5; Col. 3, 11, hießen im Alterthum im Allgemeinen alle vom schwarzen und kaspischen Meere nördlich sowie östlich wohnenden Völker. An ersterer Stelle ist auf die Grausamkeit und Gewaltthätigkeit derselben angespielt, welche von alten Schriftstellern (Herodot, Hippokrates, Strabo, Ptolemäus) bezeugt ist. Scythe ist = wilder Barbar (Luther: Tatar in der Maccabäerstelle). Sie sollen z. B. von den Kriegsgefangenen den hundertsten Mann geopfert, die Uebrigen geblendet und als Sklaven gebraucht haben. Nach den sonstigen Berichten Herodots waren die wirklichen S. ein Mongolenstamm, welcher unter dem Gesammtnamen Skoloten die östlich wohnenden königlichen S., ferner die nomadischen und die Ackerbau treibenden S. zusammenfaßte. Ersterer Stamm war der kriegerischeste und lieferte die Könige; die beiden anderen waren ihm unterworfen. Auch die königlichen S. schildert Herodot als Nomaden; durch die Massageten verdrängt, hätten sie sich auf die Kimmerier geworfen und bei dieser Gelegenheit eine Digression in das südwestl. Asien gemacht (s. d. A. Magog). Durch Kyaxares zurückgedrängt, erwehrten sie sich später mit Glück des Darius, zogen aber im Kampfe mit Mithridates von Pontus (121—64 v. Chr.) den Kürzeren. Vielfach wird von Vermischungen scythischer Elemente mit anderen Völkern berichtet. Das einstige europäische Scythien, westl. von der Wolga, wird später (Ptolemäus) Sarmatien genannt. Das asiatische Scythien wird in 2 Theile getheilt, geschieden durch den Belur-Dag. Ueber die mongolische Abstammung der S. ist viel gestritten. Für dieselbe hat sich besonders Niebuhr ausgesprochen (Kleine hist. Schriften S. 361 ff.); diese Ansicht ist jetzt die gewöhnliche. Dagegen sprechen Andere sich für die arische Abstammung, wenigstens der königlichen S. aus. Man beruft sich dabei auf S.-Gräber mit Bildwerken im südl. Rußland, deren Menschengestalten dem mongolischen Typus keineswegs entsprechen; ferner auf einige erhaltene Wörter der scythischen Sprache. Auch was von der Religion der S. berichtet wird, spricht eher zu Gunsten der letzteren Annahme. Ihr Naturpolytheismus kennt als Hauptgottheiten: Paxaios, den Gott des Himmels und Apia, die Göttin der Erde; ferner den Kriegsgott Tyr, den Gott des Wassers Thamisadas und des Lichtes Oetosyros, endlich die Göttin der Liebe Artimpasia oder Arginuffa und eine dem Character der Hestia entsprechende Göttin Tabiti. Außer den Heiligthümern des Tyr kannte ihr Cultus weder Bilder noch Altäre. Sie brachten Thieropfer (besonders von Pferden), dem Tyr auch Menschenopfer (Kriegsgefangene). Statt der Priester hatten sie Wahrsager (Zauberer), bei deren Operationen Stäbe aus Weiden- oder Lindenholz eine Rolle spielten. Vgl. auch die Parallele zwischen S. und Germanen bei Philo, Op. II pag. 547. Doch könnten eben Völker von beiderlei Abstammung unter dem Namen S. befaßt sein. Um Christi Geburt verschwinden die S. aus der Geschichte. Als ihr Apostel gilt in der Legende Andreas (Eusebius, Hist. eccl. III, 1). Nach ihnen soll die palästinensische Stadt Scythopolis (Bethsean) benannt sein. Vgl. außer d. Art. Magog: Bayer, Opuscula ad histor. antiqu., Halle 1770 pag. 63—182. Ukert, Geogr. der Griech. und Röm. III, 2. Ritter, Erdkunde im 7., 8. und 9. Bd. Duncker, Gesch. des Alterth. I, 459. 485. Ewald, Gesch. des Volkes Israel III, 689 ff. Lindner, Scythien und die S., Dorp. 1844. Cuno, Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde I, Berl. 1871 (Versuch, die S. als Stammväter der Slaven nachzuweisen).

Scythianus — wird in den Fragmenten der Disputation des Archelaus mit Mani (s. d. A.) bei den alten Kirchenschriftstellern, bei Cyrill von Jerusalem (Catech. 6, 20 ff.), Epiphanius (Haer. 56), Theodoret (Fab. haer. 1, 26), sowie in der latein. Bearbeitung dieser Disputation (bei Routh, Reliquiae sacrae IV, 117 ff.) als der eigentliche Urheber des Manichäismus genannt. Er soll saracenischer (arabischer) Abkunft gewesen, aber in Syrien geboren sein; durch seine Frau, eine

ägypt. Sclavin, zur Uebersiedelung nach Aegypten veranlaßt, habe er die ägypt. Weisheit studirt und sei auf einer Reise nach Judäa (nach Epiphanius, nach anderem Bericht vor Ausführung dieses Planes), wo er seine Lehre zu verkündigen gedacht, gestorben. Durch seinen Schüler Terebinthus (s. d. A.) soll seine Lehre an Mani gekommen sein. Ob an der Person des S. etwas Historisches ist, ist nicht auszumachen. Neander nimmt es an; Baur bringt S. mit Simon Magus, die ägypt. Sclavin mit dessen Helena zusammen, was sehr gesucht erscheint. Chwolsohn (Die Sabier und der Ssabismus, Petersb. 1856), welcher nach arabischen Quellen den Manichäismus mit dem Ssabismus in Zusammenhang bringt, ist geneigt, den S. mit Elkesai zu identificiren, welcher aus Sera in Parthien oder Scythien stamme (nach Hippolyt) und daher den Beinamen S. geführt haben könne. — Die Literatur unter Mani.

Seba, ein zu den Cuschiten gehöriges Land und Volk (1. Mos. 10, 7); Jes. 43, 3 und Ps. 72, 10 wird der Reichthum des Volkes, Jes. 45, 14 die hohe Statur der Sebaiten erwähnt. In Uebereinstimmung mit Josephus, Antiqu. 2, 10. 2 (Σαβά) wird S. neuerdings allgemein für das äthiopische Meroe gehalten, einen Staat, dessen Hauptstadt gl. Namens im Norden einer fruchtbaren, aber bergigen Nilinsel lag und durch Handel und ein Jupiter-Ammon-Orakel wie durch die Eigenthümlichkeit im Alterthum bekannt war, daß hier, der tropischen Lage gemäß, die Sonne die eine Zeit des Jahres nach dem Süden, die andere nach dem Norden den Schatten warf (vgl. Knobel zu Jes. 18, 1). Den kräftigen Körper der Bewohner rühmt auch Herodot (3, 20). Dieselben bestanden aus verschiedenen Stämmen, welche theils Ackerbauer, theils Hirten und Jäger waren. Der Staat war theokratisch organisirt und einst sehr mächtig. Im 3. Jahrh. brach ein König Ergamenes die Macht der Priesterkaste und seitdem ist von dem Reiche wenig mehr die Rede. Um Christi Zeit ist es von Königinnen regiert, welche den Titel Kandace führen (s. d. A. und Eusebius, Hist. eccl. 2, 1). Die Ruinen des alten Meroe finden sich östl. von der nubischen Stadt Dschendi. Vgl. Michaelis, Spicileg. Geogr. Hebraeor. ext. I, 177 ff.; Suppl. S. 1707 und Winer, R.-W., wo die übrigen Quellen angegeben sind. — Vgl. noch d. Art. Saba.

Seba (Scheba; griech. Σαβεέ oder nach Josephus Σαβαῖος), 2. Sam. 20, 1 ff. ein Benjaminit vom Gebirge Ephraim, welcher nach erfolgter Unterdrückung des Absalomischen Aufstandes eine neue Empörung gegen David zu organisiren versuchte, aber von David nach dem Norden getrieben, in Abel-Beth-Maacha eingeschlossen und von den Einwohnern der Stadt getödtet wurde, womit die Bewegung ihr Ende erreichte. Vgl. Ewald, Isr. Gesch. 2. Aufl. 3. Bd. S. 246 ff.

Sebah (Sebach), Richt. 8, 5 ff., midianitischer Stammesfürst, führte einen Rest Midianiter, nachdem das Hauptheer derselben geschlagen war, über den Jordan zurück, wurde aber von Gideon wieder geschlagen, gefangen und getödtet.

Sebaldus, der Heilige, neben Laurentius Schutzpatron von Nürnberg. Nach der Legende Sohn eines Dänenkönigs (oder Landmannes), soll er, kaum 15 Jahre alt, in Paris studirt, dann die Tochter des Königs Dagobert geheirathet, aber schon am Tage nach der Hochzeit dieselbe mit ihrer Einwilligung wieder verlassen haben, um als Eremit zu leben. 10 Jahre darauf soll er nach Rom gepilgert und von Gregor II. (715—31) zur Mission in Deutschland bevollmächtigt worden sein. Auf der Reise nach Baiern habe er (so erzählt die Legende weiter) Gelegenheit gehabt, den h. Willibald auf wunderbare Weise vom Hungertode zu retten, habe dann in Baiern als Missionar erfolgreich gewirkt und sei zuletzt Einsiedler in einem Walde bei Nürnberg gewesen. Vor seinem Tode habe er befohlen, seinen Leichnam auf einen mit 4 Ochsen bespannten Wagen zu legen und ihn da zu beerdigen, wo dieselben stehen bleiben würden. Nun hätten die Ochsen vor der St. Petrikapelle Halt gemacht, weshalb diese später zur S.-Kirche erweitert worden sei. Andere setzen S. ins 10. oder 11. Jahrh. Gregor X. beatificirte, Martin V. canonisirte ihn 1425. Gedächtnißtag: 19. August. Berühmt ist sein aus Silber und Erz gefertigtes Grabmal in der S.-Kirche Nürnbergs, eine Arbeit Peter Vischers.

Sebam. S. Sibma.

Sebaptisten. Eine Wiedertäufersecte des 17. Jahrh., gestiftet von Joh. Schmidt, deren Anhänger die Taufe (Wiedertaufe) persönlich an sich vollzogen.

Sebastian, der Heilige, wurde der Legende nach im 3. Jahrh. zu Narbonne geboren und in Mailand erzogen, trat, heimlich Christ, in das röm. Heer ein, um Christen während der diokletianischen Verfolgung wirksam Hülfe leisten und Ungläubige bekehren zu können. Auch soll er in letzterer Beziehung mit großem Erfolg thätig gewesen sein. Insbesondere soll er zu Rom mehrere Gefangene sammt ihrem Gefängnißwärter Nicostratus und dessen Gemahlin Zoe bekehrt und letzterer durch ein Wunder die seit 6 Jahren verlorene Sprache wiedergegeben haben. Diokletian (so berichtet die Legende weiter) habe ihn sogar zum Befehlshaber bei den Prätorianern gemacht, so gut habe er seine christliche Gesinnung zu verbergen gewußt; Bischof Cajus aber habe ihn zum Defensor ecclesiae ernannt. Als er nun endlich dennoch erkannt und zum Märtyrertode verurtheilt sei, hätten ihn die mit der Execution betrauten maurischen Bogenschützen, mit einer Menge von Pfeilschüssen durchbohrt, als Todten an einen Baum gebunden. (So wird er zumeist abgebildet.) Indessen sei er nur scheintodt gewesen und unter der Pflege einer Christin, Irene, wieder zu sich gekommen. Aufs Neue ergriffen, sei er dann im Circus des kaiserl. Palastes durch Stockschläge getödtet, die Leiche in eine Kloake geworfen (287 oder 288), von den Christen aber, nachdem S. einer Christin Lukina im Traum erschienen und dieser seinen letzten Willen eröffnet, herausgezogen und in den Katakomben beigesetzt worden. Im 5. Jahrh. wurde über dem Grabe eine Kirche gebaut. Nach Paulus Diakonus soll 680 zu Rom die Pest dadurch ihr Ende gefunden haben, daß man S. in St. Peter ad vincula einen Altar erbaute. Seitdem gilt er als Schutzpatron gegen die Pest; auch wird er von den Schützen als Patron angerufen. Reliquien des S., welche nach erfolgter Canonisation an viele Abteien vertheilt worden sind, will insbesondere die Medardus-Abtei zu Soissons besitzen. Tag: in der abendländ. Kirche 20. Januar (zugleich der des Papstes Fabian); bei den Griechen

18. December. Vgl. Acta SS. 20. Jan.; Tillemont IV, 515. — Einem kleinarmenischen Märtyrer S. ist der 8. Februar, einem anderen der 20. März geweiht.

Seben-Brixen, Bisthum. S. Tyrol.

Sebna (Schebra; Luther Sebena; Josephus Σοβναῖος), Palastpräfect des Königs Hiskia. Nach der Weissagung Jes. 22, 15 ff. muß er ein hochmüthiger, eitler Emporkömmling gewesen sein (seine Vorfahren sind nicht genannt), welcher sich Härten gegen das Volk erlaubte und außerdem an der Spitze der untheokratischen, mit Aegypten gegen die Assyrer paktirenden Partei stand. Jesaias weissagt ihm baldigen Sturz und Wegführung in assyr. Exil; seine Stelle aber solle durch den frommen Eljakim ersetzt werden. Letzteres geschah; aber der völlige Sturz und die Wegführung S.s blieb aus, vielmehr finden wir ihn (?) beim Anrücken der Assyrer vor Jerusalem, nur in etwas niedrigerer Stellung, als Geheimsecretär (Kanzler). Allem Anschein nach hat er inzwischen eingelenkt. Er nimmt neben Eljakim Antheil an den Verhandlungen mit dem Rabsake (d. h. Generalstabsoffizier; s. Schrader, Die Keilschr. und das A. T. S. 200), Jes. 36, 3 ff. vgl. 2. Kön. 18, 18 ff. und an der Gesandtschaft an Jesaia Jes. 37, 2 ff. Vgl. Winer, R.-W.

Sebul, unter Abimelech Stadtpräfect von Sichem; benachrichtigte den König von dem beginnenden Abfall der Sichemiten, veranlaßt besonders durch den Aufenthalt Gaals in der Stadt und dessen Hetzereien, und bewirkte die Entfernung dieses und seines Gefolges, Richt. 9, 26 ff. 41, ohne jedoch schließlich den Ausbruch der Empörung hindern zu können. Vgl. Winer im Real-Wörterbuch.

Sebulon (Sebulun; griech. Zabulon), der 6. Sohn Jacobs von der Lea, zugleich deren letzter 1. Mos. 30, 19 f.; 35, 23. Der von ihm abgeleitete Stamm (Sebuloniter 4. Mos. 26, 27) wird fast immer in Verbindung mit Issaschar genannt; sein Bestand in der Zeit des ägypt. Auszugs: 4. Mos. 1, 30 f.; 26, 26 ff. vgl. 1, 9; 2, 7 u. a. Sein Gebiet in Palästina erstreckte sich von dem See Tiberias (Jes. 8, 23; Matth. 4, 15) wie es scheint bis zum mittelländischen Meer, und zwar so, daß es mit einem schmalen Streifen bis zum Karmel reichte und dort an Phönizien stieß (1. Mos. 49, 13; 5. Mos. 33, 18 f.; Josephus Antiqu. 5, 1. 22 vgl. Bell. jud. 3, 3. 1; vgl. jedoch Ewald, Jsr. Gesch. II, 295). Sonst lag westl. noch Asser und Issaschar (Jos. 19, 27 vgl. Ezech. 48, 26), im Norden Naphtali (Jos. 19, 34). Das Gebiet umfaßte 12 Städte (Jos. 19, 10 ff.), ist aber nur unvollkommen besetzt worden (Richt. 1, 30). Mit den benachbarten Phöniziern traten sie in nähere Verbindung (Jes. 8, 23) und nahmen Theil an deren Gewerb- und Handelsthätigkeit (1. Mos. 49, 13; 5. Mos. 33, 18). Dennoch waren sie nicht unkriegerisch (Richt. 4, 6. 10; 5, 14. 18; 6, 35). Elon, der Richter, war Sebulonit (Richt. 12, 11 f.). Auch David halfen sie, später vereinzelt selbst Hiskia (1. Chron. 13, 33. 40; 2. Chron. 30, 10 f. 18). In den Geschlechtsregistern 1. Chron. 4—7 fehlt S.; Ps. 68, 28 repräsentirt es gegenüber Juda und Benjamin mit Naphtali (vgl. dazu auch Richt. 5, 18) die äußerste Nordgränze und zugleich die jüngere Reichshälfte. Betreffs der Erwähnung einer Stadt Jabulon bei Josephus (Bell. jud. 2, 18. 9; 3, 3. 1), welche schwerlich existirt hat, vgl. Keil zu Jos. 19, 27.

Seceders. S. Schottland.

Seckau, Bisthum in Steiermark, benannt nach dem einstigen Chorherrnstift S. in Obersteier, 1219 zugleich mit Lavant durch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg begründet. Die Circumscriptionsbulle des Papstes Honorius III. datirt vom 22. Juni 1218; die Bestätigung Kaiser Friedrichs II. vom 26. Oct. dess. Jahres. Letztere enthielt zugleich die Verleihung der Reichsfürstenwürde an die Bischöfe (bestätigt 1251), erstere legte die Wahl, Confirmation und Investitur in die Hände des Erzbischofs von Salzburg. Nur zweimal ist die Ernennung direct von Rom aus erfolgt, 1482 und 1508. Auf den Protest von Salzburg erklärte Julius II. den letzteren Fall ausdrücklich für unprajudicirlich. Außerdem wurde den Bischöfen von vornherein jede Betheiligung an der Wahl des Salzburger Erzbischofs untersagt. Dieselben bauten sich das Schloß Seckauberg bei Leibnitz und nahmen hier ihre Residenz. Seit 1595 besaßen sie die gesammte Herrschaft Leibnitz. Die Reformation drang besonders unter dem Bischof Petrus Præsicus (1550—72) in den Sprengel ein; sein Nachfolger Georg IV. Agricola (—84) mußte es sogar erleben, daß ihn in Folge der Einsetzung eines kathol. Priesters auf der erledigten Patronatspfarre Mureck ein Aufstand der dortigen Bewohner zu schleuniger Flucht nöthigte. Desto besser gelang die Restauration des Katholicismus unter Bischof Martin Prenner (1585—1615), dem »malleus haereticorum«, an der Spitze der kaiserl. Regierungscommission berüchtigten Angedenkens. Durch Joseph II. wurde 1786 das Erzbisthum S. gegründet; der Erzbischof, welcher seine Residenz in Gratz nahm, blieb zugleich Bischof von S.; doch behielt sich der Salzburger Metropolit das Ernennungsrecht wie bisher vor. Bei der durch die gleichzeitige Errichtung des Bisthums Leoben erforderten neuen Circumscription erhielt S. den Gratzer und Marburger Kreis als bischöflichen Sprengel zugewiesen. Schon 1812 indeß wurde der erzbischöfliche Stuhl nicht wieder besetzt und blieb 12 Jahre vacant. Das ganze Salzburg wurde inzwischen säcularisirt und bei der Neuorganisation der Verhältnisse 1823—24 wurde S. wieder Suffragan von Salzburg. 1824—48 hat Roman (Sebastian Zängerle), unter dem das Ordenswesen in S. besondern Aufschwung nahm, 1849—53 Rauscher als Fürstbischof den Stuhl von S. innegehabt. Vgl. Klein, Gesch. des Christenth. in Oesterreich u. Steiermark.

Seckendorf, Veit Ludwig von, Staatsmann und Theologe; wurde geb. 20. Dec. 1626 zu Herzogenaurach bei Erlangen. Mütterlicherseits war er dem Feldhauptmann Schärtlin von Burtenbach verwandt; sein Vater war fürstbischöflich bambergischer Stallmeister und Landeshauptmann, trat aber schon 1632 als Oberst bei den Schweden ein und wurde von diesen wegen beabsichtigten Uebertritts zu den Kaiserlichen 1642 zu Salzwedel enthauptet. Unter der Aufsicht der Mutter empfing der geweckte Knabe Privatunterricht zu Coburg, Mühlhausen und Erfurt. Dem Gymnasium zu Cöburg übergeben, wurde er durch seine Leistungen Herzog Ernst dem Frommen bekannt, welcher ihn unter seine Pagen aufnahm und mit zwei würtembergischen Prinzen zusammen ausbilden ließ.

Auf seine Bitte entzog ihn jedoch der Herzog 1640 diesem zerstreuenden Leben und gab ihn auf das Gymnasium zu Gotha. Außer dem Herzog interessirten sich auch die alten Freunde seines Vaters im schwedischen Heere für ihn und unterstützten ihn: Oberst Mortaigne, Torstenson, selbst Christine von Schweden. 1642—45 studirte er zu Straßburg Rechtswissenschaft, Geschichte, Philosophie und Philologie, ebenso Theologie. Nach einer längeren holländischen Reise stellte ihn der Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt als Fähndrich der Leibgarde an. Da er fühlte, daß er hier nicht am Platze war, erbat er sich noch im selben Jahre den Abschied und ging wieder an den Gothaer Hof, wo der Herzog seine staatsmännische Ausbildung in die Hand nahm, indem er ihn zugleich zum Hof- und Kammerjunker machte und ihm die Aufsicht über seine Privatbibliothek übertrug. 1651 wurde er Hof- und Kirchenrath und, vielfach zu diplomatischen Geschäften verwendet, 1656 Hof- und Kammerrath, zugleich durch den Herzog von Altenburg Hofrichter in Jena; endlich 1663 Wirklicher Geheimer Rath und Kanzler. Die Ueberbürdung mit Arbeiten veranlaßte 1664 die Bitte um seinen Abschied, worauf er mit Zustimmung seines bisherigen Herrn als Kanzler und Consistorialpräsident an den Hof des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz ging. 1669 ernannte ihn der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen zum sächs. Geh. Rath mit einem Jahresgehalte. Als er sich darauf das Gut Meuselwitz im Altenburgischen kaufte, bestellte ihn der Herzog Friedrich von Gotha-Altenburg, der Sohn Ernsts, zum Landschafts- und Obersteuerdirector. Allerlei Chicane, die er sich in Folge der von ihm nur unvollständig durchgesetzten Aufhebung des Collegiatstifts zu Zeitz zuzog, verleideten ihm jedoch seine Stellung, weshalb er dieselbe nach dem Tode des Herzogs Moritz 1681 niederlegte und von da an, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, 10 Jahre lang in vollster Zurückgezogenheit in Meuselwitz lebte. 1691 nahm er einen Ruf als Kanzler an die neu gestiftete Universität Halle an, mit dem Titel eines Geh. Raths, wo er Gelegenheit fand, zwischen den Pietisten und Orthodoxen zu vermitteln, aber schon 28. Dec. 1692 starb, »omnium nobilium christianissimus et omnium christianorum nobilissimus,« wie ihn seine Zeitgenossen nannten. Er liegt zu Meuselwitz begraben. Zweimal verheirathet, hinterließ er einen Sohn, der bald nach ihm starb. — Sein bedeutendstes Werk ist der auf den umfassendsten und mühsamsten archivalischen Studien beruhende Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo (Leipz. 1688 ff.; vollständ. Frankf. u. Leipz. 1692 und 94; Auszug deutsch von Elias Frick, Leipz. 1714), worin die berüchtigte Histoire du Lutheranisme des Jesuiten Maimbourg übersetzt und mit Anziehung zahlreicher Quellen beleuchtet und meisterhaft widerlegt wird. Viel gebraucht ist sein Compendium historiae ecclesiasticae, Leipz. u. Gotha 1666 u. ö. (zuerst 1660 ff.; auf Wunsch des Herzogs Ernst geschrieben). Eine dogmatische Schrift ist die Dissertatio hist. et apolog. pro doctrina Lutheri de missa (Jena 1686); apologetisch (gegen Atheismus und Naturalismus) und praktisch zugleich ist sein „Christenstaat", Leipz. 1684 u. ö. Sein freundliches Verhältniß zu den praktischen Bestrebungen der Pietisten zeigt der „Bericht und Erinnerung auf eine . . . Schrift: Imago Pietismi u. s. w.", Halle 1692 und 1713, sowie die »Capita doctrinae et praxis christianae insignia etc.«, 1689 (eine Uebersetzung von Speners Predigten über des thätigen Christenthums Nothwendigkeit und Möglichkeit). S. hat auch geistliche Lieder gedichtet. Seine ebenfalls bedeutenden juristischen Schriften, die ihn in Streit mit Pufendorf verwickelten, u. a. siehe bei Schreber, Historia vitae ac meritorum Viti Ludov. a. S., Leipz. 1733. Vgl. Thomasius, Trauerrede auf den Herrn v. S., in dessen kleinen deutschen Schriften S. 498 ff. Schröckh, Lebensbeschreibungen berühmt. Gel. I, 3. 285 ff. (2. Ausl.). Jöcher, Allgem. Gelehrten-Lexicon IV, 464 ff.

Secouristen, eine schwärmerische Partei unter den Appellanten des Jansenismus (s. d. A.). Auf dem Grabe des Diacons François de Paris (eig. Louis Basile Carré de Montgeron, geb. 1690 zu Paris; s. Franz v. P.) zu Paris, an welchem angeblich Wunder geschahen, begann 1731 eine ekstatische Bewegung in den niederen jansenistischen Kreisen, welche eine verschiedene Beurtheilung von Seiten ihrer Gegner erfuhr. Diejenigen, welche dabei eine Einwirkung Gottes und des Teufels unterschieden, wurden Discernanten, andere, welche die „Convulsionäre" theils activ, theils passiv den Einwirkungen des Teufels hingegeben glaubten, Melangisten genannt; auch die Glieder der Sorbonne (Consultanten) veranlaßten ein Gutachten über die Sache. Trotz der Schließung des Medardus-Kirchhofs dauerten die Convulsionen in Privathäusern fort (1732) und steigerten sich 1733 noch durch angebrohte Gefängnißstrafen. Die Predigten der Ekstatiker und ihre Prophezeiungen drehten sich um die antijansenistische Bulle Unigenitus von 1713. Zur Steigerung des schwärmerischen Zustandes bediente man sich zuletzt äußerer Gewaltmittel, welche den Körper schmerzhaft afficirten, der sogen. großen Hülfen, »secours«, z. B. Schläge, Fußtritte auf die Brust, feuriger Kohlen, Zerfleischungen u. dgl. Als diese secours aber immer mehr ausarteten, sogar zu Kreuzigungen, und auch zu scheußlicher Unsittlichkeit führten, stellte sich den S. eine Partei der Anti-S. gegenüber, welche jene mißbilligte. Nach 1733 verloren sich die Convulsionäre allmählich. Ein Buch über sie schrieb der Parlamentsrath Montgeron, ein Verwandter des François de Paris und Jansenist, welcher später in der Bastille starb. Die Literatur s. unter Jansenismus.

Secte vom freien Geist. S. Brüder des fr. Geistes.

Sectenwesen. Das Wort Secte (von sectari = sequi) bezeichnet ursprünglich (nicht Absonderung, sondern) den Anhang, welcher sich um irgend einen Führer, als um eine ihn im Denken und Leben bestimmende Autorität, sammelt. Insofern konnten (im Unterschiede von den Juden als Nation) die ersten Christen als Secte bezeichnet werden. Die Vulgata (Apg. 24, 5. 14) braucht indessen dieses Wort bereits zur Bezeichnung einer Häresis (s. d. A. Häresie); und seit der Gedanke der Einheit der Kirche besonders vom 3. Jahrh. an (Cyprian) seine volle Bedeutung gewinnt, ist Secte geradezu mit häretischer Absonderung vom kathol. Körper der Kirche identisch. Im Corpus juris canonici werden 68 Namen der verschiedensten häretischen Spaltungen unter der allgemeinen

Bezeichnung Secten zusammengefaßt. Noch häufiger wird der Gebrauch des Wortes in der reformatorischen Kirche. Karlstadt, die Wiedertäufer, die Schwenkfelder u. a. erscheinen in den Kirchenordnungen regelmäßig wiederkehrend als Sectirer; die große Würtemberger Kirchenordnung (II, 204) zählt 16 verschiedene Secten auf, welche zu verwerfen seien. Beim Ueberwiegen des subjectiven religiösen Lebens kommt der Begriff „Schwärmer" hinzu; verbindet sich Gewaltsamkeit und Unordnung damit, so sind die Rotten da. Doch ist es noch ein zweites Moment, welches den Gebrauch des Wortes Secte, neben der Lehrdifferenz, characterisirt. Weder die katholische Kirche, noch die große schweizerische oder engl. Reformation kann vom deutschen Protestantismus als Sectirerei bezeichnet werden (obwohl Luther die Schweizer z. B. nach dem Marburger Religionsgespräch als Ketzer bezeichnete); es gilt diese Bezeichnung nur für eine Lehrdifferenz im Bereich der eigenen Kirche, welche sich der recipirten religiösen Anschauung derselben gegenüberstellt. — Schon die alte Kirche hatte seit den donatistischen Streitigkeiten (Augustin) den Grundsatz aufgenommen, daß der Gebrauch von Gewalt gegen Häresieen zulässig sei. Maßgebend dabei war der Gedanke, daß es im Grunde genommen ein Werk christlicher Liebe sei, Jemanden auch wider seinen Willen zu seiner Seligkeit zu zwingen, welche außerhalb der Kirche nicht zu erreichen (nach des Cyprian »extra ecclesiam nulla salus«). Auch faßte man die gewaltsame Maßregelung der Ketzer als eine an denselben zu vollziehende Strafe auf; denn das S. sei eine Auflehnung gegen Gottes Ordnung, welcher die Kirche gegründet habe; und überdies gefährde jedes häretische Element das Seelenheil unzähliger Menschen, welche seinem Einfluß ausgesetzt seien; die Strafe sei somit zugleich eine Präventivmaßregel. (Wie man diese Grundsätze in der kathol. Kirche gegen das S. in Anwendung gebracht, wie diese Anwendung durch die Inquisition in ein System gebracht worden ist, s. u. Häretiker; Inquisition.) Die Reformation nahm diese Motivirungen auf, anfangs namentlich die letztere; an Stelle der zweiten setzte sie zunächst die Auffassung der Häresie als einer böswilligen Feindschaft wider die Wahrheit, richtete aber nach den Bauernkriegen in der Entwickelung eines katholisirenden Amtsbegriffs wiederum ein Autoritätsprincip auf, welches die Sectirerei aufs Neue zur Auflehnung gegen göttliche Ordnung stempelte; und dieser Gesichtspunkt gewann an Schärfe mit der Ausbildung des ius reformandi der Obrigkeiten, welches der bürgerlichen Obrigkeit das Recht der Verfügung über den Glauben der Unterthanen in die Hand gab. Wenn auch schon die Carolina von 1532 die Häresie nicht mehr unter die bürgerlichen Verbrechen aufnahm, so ist es doch bekannt genug, wie in Deutschland namentlich der Territorialismus noch über das 17. Jahrh. hinaus die Handhabe zu einer Unterdrückung des S.s bot. Gewährte doch gerade die durch den Augsburger Religionsfrieden auf Katholiken und Lutheraner beschränkte und durch den Westphälischen Frieden nur noch auf die Reformirten ausgedehnte Religionsfreiheit gleichzeitig das Recht, alles nicht mit jenen Bekenntnissen Uebereinstimmende zu vernichten! Und der landesfürstliche Episcopalismus hat auch nach dem Westphälischen Frieden die Bestimmung, daß ein Fürst die Unterthanen zu seinem Bekenntniß nicht zwingen könne, nicht selten damit zu umgehen gewußt, daß er Bestandtheile jener Denominationen nur für Secten erklärte. Erst das 18. Jahrh., das Jahrh. der beginnenden Toleranz, hat den Secten größere Freiheit der Bewegung gegeben. In den britischen Reichen zum Theil, in Amerika, trat sie früher ein, schon zu Ende des 17. Jahrh., in den kathol. Ländern meist erst später; hat doch in Spanien erst Napoleon 1808 die Inquisition aufgehoben! Aber erst der neuesten Zeit ist es vorbehalten gewesen, der sittlichen Berechtigung des S.s bei seiner Beurtheilung und Behandlung im größeren Umfange Rechnung zu tragen. Mit dem Beginn der Toleranz ist das S. zu vollkommenster Ausprägung gekommen; die Trennung von dem größeren Kirchenwesen, in dessen Schooße eine Secte sich gebildet, ist klar vollzogen, ihre Eigenart hat sich bestimmter ausgeprägt. Vgl. noch das Allg. Kirchenbl. für das ev. Deutschland 1855, S. 419 ff. und den Art. Separatismus.

Secularismus heißt eine freigeistige Richtung in England, welche in den fünfziger Jahren Aufsehen machte und welche sich jenen Namen beilegte, weil ihr Princip dasjenige der Weltlichkeit war im Gegensatz gegen alle transscendente Voraussetzungen. Der Führer der Richtung war George Jacob Holyoake, der 1846 ein Blatt »The Reasoner« in diesem Geiste gründete. Die Richtung hat eine lediglich praktische, ethische Tendenz; sie will weder Gott noch Unsterblichkeit leugnen, aber sie will sie, als ganz außerhalb unserer Erkenntniß liegend, in der Bedeutung von Voraussetzungen unseres Handelns ignoriren und das menschliche Leben auf Grundsätze basiren, welche „der Welt", als der einzigen sicheren Realität, selbst entnommen sind. Sie wollen das Leben in der Welt als Ziel ihres Strebens und Handelns ins Auge fassen und ihre Grundsätze den Gesetzen dieser Welt entlehnen. Vgl. den Aufsatz „Positivismus und S., zwei atheistische Richtungen des modernen England und Frankreich", in der Neuen Evangel. Kirchenzeitung 1863, 19. 20.

Secundicerius, der an Rang dem Primicerius (s. d. A.) Zunächststehende.

Secundinus. 1) Manichäer in Afrika, bekannt durch Augustins Schrift Contra Secundinum Manichaeum lib. I, gegen einen Angriff des S. auf ihn wegen seines Austritts aus der Secte gerichtet. 2) Irländer, nach den Acta SS. (17. März) Neffe des h. Patricius, Sohn von dessen an einen Longobarden Restitutus vermählter Schwester Dareka; angeblicher Verfasser eines Hymnus alphabeticus auf Patricius, welchen zuerst Muratori aus einem Codex des Klosters Bobbio herausgab (Anecdota Bibl. Ambros. IV; bei Migne Tom. LIII, 838), 1854 auch Todd aus einer Handschrift des Trinity College zu Dublin, und welcher im 7. Jahrh. schon vorhanden war. S. soll, in Oberitalien geboren, 439 nach Irland gegangen und hier, 75 Jahr alt, als Bischof von Domnach gestorben sein (448 oder 459).

Secundiz. Entsprechend der ersten Meßfeier eines neugeweihten Priesters, Primiz, heißt die Feier des 50jähr. Priesterjubiläums, deren Kern ebenfalls eine vom Jubilar gelesene Messe ist. S.

Secundus und die Secundianer. S. ist (bei Irenäus; Tertullian, Adv. Valent. 4 und die Auszüge bei Hippolyt erwähnen ihn erst nach

Ptolemäus) der älteste unter den Schülern des Gnostikers Valentinus (s. d. A.), von dem er jedoch in einigen Punkten abwich. Nach Irenäus (Adv. haer. I, 11. 2) u. A. kennt er eine Doppeltetras von Aeonen welche er als Licht und Finsterniß, oder als rechte und linke Vierzahl unterschied. Ferner erscheint er als der erste, der im Gegensatz zu der älteren Lehre (wie sie Pseudotertullian, Herakleon, die älteren Excerpte aus Theodot, die Marcosier, früher schon die Ophiten haben) von der oberen Sophia eine zweite, untere Sophia unterschied. Auch behauptete er die Unendlichkeit der Aeonenzahl (Philastrius, De haer. 40, wo auch der Doketismus des S. hervorgehoben). Augustin (Lib. de haer. 12) sagt Anhängern des S. Unsittlichkeit nach. Epiphanius (Haer. 32) berichtet von der großen Zahl der Secundianer im Orient welche er auf die besondere Geschicklichkeit des S., Propaganda zu machen, zurückführt. Vgl. Heinrici, Die Valentinianische Gnosis und die heil. Schrift, Berlin 1871.

Seder Olam. Zwei Annalenwerke der jüdischen Geschichte; das eine, S. O. rabba, vielleicht schon im 2. Jahrh. nach Chr. geschrieben, wird von der Tradition auf Rabbi Jose ben Chalafta zurückgeführt und ist für die Chronologie nicht ohne Werth; das andere S. O. suta, stammt aus dem 8. oder 9. Jahrh. Beide herausgeg. mit Uebersetzung und Commentar von Joh. Meyer 1699. Vgl. Zunz, Gottesdienstl. Vortr. der Juden S. 85. 138; Grätz, Gesch. der Juden IV, 536 ff.

Sedes impedita, Quasi-Sedisvacanz (sedes = Sitz, Stuhl [für „Amt“] eines Bischofs oder Erzbischofs; sedes apostolica = apostolischer, päpstlicher Stuhl), bezeichnet in der Kirchensprache den Fall, daß ein bischöflicher, erzbischöflicher oder der päpstliche Stuhl nicht erledigt, aber der Inhaber desselben an der Ausübung seines Amtes gehindert ist. Dieser Fall tritt beim päpstlichen Stuhl ein, wenn der Papst gefangen oder sein Verkehr mit einem Theil der Kirche gehemmt ist; es treten dann, wie bei der Sedisvacanz, die Cardinäle als selbständige Leiter der Kirche auf; oder die Bischöfe und Erzbischöfe regieren salva auctoritate Romanae sedis provisorisch mit erweiterter Vollmacht. Bischöfe und Erzbischöfe können in eine ihrer Dauer nach voraussichtlich längere Gefangenschaft abgeführt werden; auch dieser Fall wird als Sedisvacanz (s. d. folg. Art.) behandelt. Ist die Amtshinderung voraussichtlich von kurzer Dauer, so tritt der Generalvicar für den Bischof ein. Bei Altersschwäche oder Geisteszerrüttung ist die Installirung eines Coadjutors geboten. Vgl. Ferraris, Biblioth. canon. s. v. sedes vacans und die kirchenrechtlichen Werke.

Sedisvacanz (sedes vacans; sede vacante), die Erledigung eines bischöflichen resp. erzbischöflichen oder des päpstlichen Stuhles durch Tod oder Amtsentsetzung resp. Entsagung des Inhabers. Ist der päpstliche Stuhl vacant, so besorgen die Cardinäle die Geschäfte bis nach vollzogener Neuwahl. Betrifft die S. einen bischöflichen oder erzbischöflichen Stuhl, so erlischt die Vollmacht des Generalvicars und die Jurisdiction fällt für die Zeit an das Capitel. Dasselbe hat binnen 8 Tagen einen oder mehrere Oekonomen zur Verwaltung des Vermögens und einen Capitularvicar (zu welchem auch der bisherige Generalvicar bestellt werden kann) zu ernennen. Letzterer, welcher als Administrator die Jurisdiction übernimmt, muß wenigstens Doctor oder Licentiat des kanonischen Rechtes sein. Ist kein Capitel vorhanden, oder ist dasselbe in der ihm obliegenden Wahl säumig, so devolvirt das Recht dieser Bestallungen bei einer Suffragankirche an den Metropoliten, bei einer erzbischöflichen Kirche an den ältesten Suffraganbischof, bei einer exemten Kirche an den nächsten Bischof. Hat die vacante Kirche kein Capitel und ist die Metropolitankirche gleichzeitig vacant, so devolvirt das Recht dieser Ernennungen auf das Capitel der letzteren. Die eigentlichen Pontificalien ruhen während der Zeit, falls nicht der Administrator durch Consecration zu ihrer Ausübung befähigt wird; im Nothfalle übt sie sonst der Weihbischof oder ein benachbarter Bischof aus. Namentlich dürfen während des Trauerjahres keine Priester geweiht werden, nur diejenigen ausgenommen, welche ein Beneficium erhalten haben oder erhalten sollen und deshalb der Ordination bedürfen. — So die Bestimmungen des Tridentinum. Schon im 5. Jahrh. war es Sitte, daß die bischöflichen Presbyterien einen Bisthumsverweser (intercessor, interventor, visitator oder commendator) ernannten; mitunter verwalteten die Glieder des Capitels auch das Amt wechselsweise. Daneben besteht schon früh die Bestimmung, daß die S. nicht über ein Jahr dauern dürfe. Bei Suspension oder Excommunication bedarf es besonderer Verhandlungen seitens des Capitels mit dem Papst. Vgl. Pütter, Lit. des deutschen Staatsrechts III, 685, wo die ältere Lit. angegeben; dazu Klübers Forts. IV, 528 u. 529. Ferraris, Bibliotheca canon. s. v. sedes vacans. Die neueren Werke über kath. Kirchenrecht.

Sedulius. 1) Cajus Cölius oder Cäcilius S., christlicher Dichter im 5. Jahrh., zuerst von Isidor von Sevilla (De viris illustr. c. 20) erwähnt. Nach der dem Priester Macedonius, seinem geistl. Vater, gewidmeten Vorrede zum Carmen paschale vermuthet man, daß er in Italien Lehrer der Philosophie und Rhetorik gewesen sei; später wurde er Priester in Achaja, wo er seine Werke schrieb, nach der Vermuthung Aurivals, der 1794 zu Rom des S. Werke herausgab, auch Bischof. Das Carmen paschale, (auch unter dem Titel: De Christi miraculis libri V und Mirabilium divinorum libelli) in Hexametern geschrieben und aus mehreren Büchern bestehend, welches Gottes Walten im alten Bunde, die Trinität (gegen Arianer und Sabellianer) und das Leben Jesu behandelt, soll schon in den Jahren 1473, 1499, 1502 (von Aldus Manucius) herausgegeben worden sein. Seit 1704 ist es öfter (1747, 1761, 1773, 1789, 1794, letztere, die Ausg. Aurivals, auch bei Migne T. 19) edirt worden. Von S. selbst ist das Werk auf Wunsch des Priesters Macedonius als Opus paschale in Prosa übertragen. Ferner schrieb S. (jedoch nicht unbestritten) einen Hymnus Elegia (anderer Titel: Collatio veteris et novi Testamenti) und ein alphabet. Gedicht (daher Abecedarius): A solis ortus cardine, das auch in das kath. Brevier übergegangen ist. Fälschlich wird ihm ein Carmen de incarnatione und ein Collectaneum zugeschrieben. Er wird zuweilen verwechselt 2) mit einem schottischen Theologen und Juristen S., Schüler Hildeberts, welcher Reisen durch Frankreich, Italien und Asien machte und 721 einer Synode in Rom unter Gregor II.

beiwohnte. Von diesem wiederum verschieden ist 3) S. mit dem Zunamen Scotus und Junior, ein Irländer, der nach Franken übersiedelte und in den Jahren 840—60 lebte. Er schrieb Collectanea in omnes epistolas S. Pauli (Ausg. Basel 1528; auch in der Biblioth. max. Lugd. von 1677) und einen interessanten Tractat De rectoribus christianis et convenientibus regulis, quibus respublica rite gubernanda est (Ausg. Leipz. 1619). Neuer Abdruck der Handschrift bei Maj, Spicileg. Roman. Vatican. X. Ebendas. (T. VIII) auch die Schrift des S. Explanationes in praefationes S. Hieronymi ad evangelia; Exegetisches über die drei ersten Evangelien in dessen Scriptor. veter. nova coll. IX. Sämmtliche Schriften in Migne, Patrolog. Tom. CIII. Sedulii Scotti Carmina (XL) hat neuerdings Dümmler aus der Brüsseler Handschrift edirt (Halle 1869).

Seekers (Suchende), auch Quaestionistae, Expectantes, Scrutatores genannt. Eine religiöse Secte Englands im 17. Jahrh., welche die wahre Religion erst „suchte" und daher auch die zureichende Autorität der heiligen Schrift bezweifelte. Sie forderte zur Sündenvergebung (das Opfer Christi ganz auf sich beruhen lassend) Reue und Buße, betonte im Princip die priesterlichen Rechte der Laien, verwarf die Kindertaufe, erklärte das Abendmahl (das den Tod Christi nicht symbolisiren könne, weil es vor dem Tode Christi eingesetzt sei) für ein bloßes Erinnerungsmahl und schloß von dessen Genuß die Frauen aus u. dgl. Vgl. De nova secta Quaerentium, Göttingen 1814.

Seele ist nach dem Sprachgebrauch der Bibel die immaterielle Kraft im Menschen, welche das Princip und den Grund seines Lebens bildet. Sie ist der Gegensatz des Leibes, mit welchem sie eine Einheit und dadurch den Menschen darstellt. Denkt man sich die S. vom Körper weg, so bleibt der todte Leichnam übrig (1. Kön. 19, 4; Jon. 4, 3; Weish. 9, 15); das Sterben besteht eben darin, daß die S. den Leib verläßt. Eine anschauliche Theorie über das Verhältniß von Leib und S. gibt die Erzählung 1. Mos. 2, 1 ff. Darin werden beide, Leib und S., auf zwei ganz verschiedenen Quellen, die Erde und Gott, zurückgeführt. Der Leib erscheint hier als „Erdenkloß", die S. als „Hauch Gottes". Durch Vereinigung beider Principien wird der „Mensch", in dessen Sein also der Erdenkloß zum Leib des Hauches Gottes und der Hauch zur S. des Leibes geworden ist. Die Bibel betrachtet daher den Menschen zunächst dichotomisch. Sie gebraucht zwar neben S. den Ausdruck „Geist", aber ohne einen wesentlichen Unterschied zu machen (s. d. A. Geist). Wie mit dem Worte Geist die verschiedensten Functionen des inneren Lebens zusammengefaßt werden, ebenso auch mit dem Ausdruck S. Die S. ist das Ich des Menschen, wie daraus zu ersehen ist, daß häufig der Begriff des Ich durch den Ausdruck „meine S." ausgedrückt wird (Ps. 103, 1. 2; Ps. 6, 5; 25, 20; 35, 3; 59, 4; 56, 7 u. ö.). Die S. ist der Sitz des sinnlichen Lebens, der Empfindungen, Triebe, Kräfte. S. ist daher häufig = Leben (5. Mos. 19, 11; 1. Mos. 19, 17; 1. Sam. 26, 21; Ps. 22, 21; Luc. 17, 33). Die S. ist der Sitz des Gefühlslebens, der Freude, Trauer, Liebe, Seligkeit u. s. w. (Ps. 42, 6; 77, 3; Jes. 61, 10; Matth. 26, 38; Röm. 2, 9). Die S. ist der Sitz des Willens, des moralischen Strebens; die S. ist gut oder böse (Weish. 1, 4; Sir. 14, 16; Mtth. 16, 26; Luc. 9, 56; 1. Pet. 2, 11; 4, 19; Ebr. 13, 17). In der S. ruht die Frömmigkeit, die Sehnsucht nach Gott (Ps. 42, 3; 103, 2; Matth. 22, 37). Die in der heil. Schrift herrschende Auffassung des Menschen ist daher die dichotomische, nach welcher der Mensch nur aus Leib und S. besteht, und die S. mit dem Geiste ihrer Wesenheit nach identisch ist. Allerdings findet sich im N. T. nebenbei (1. Thess. 5, 23; Ebr. 4, 12) auch der Gedanke der Trichotomie ausgesprochen; aber in demselben Sinne, in welchem der Sprachgebrauch überhaupt zwischen Geist und S. unterscheidet, indem derselbe damit nur einen Unterschied von Beziehungen, nicht von Sachen darstellen will. In dem Menschen ist Beides vorhanden, der Gegensatz von Leib und S. und die Einheit beider. Daher kommt das lebendige Sein des Menschen, das im Leibe seinen Träger und sein Organ hat, und das sich von demselben als von seinem Objecte zu unterscheiden vermag, sowohl in diesem seinem gegensätzlichen Verhältniß zum Leib, in seinem Unterschiede von demselben, wie in seiner Beziehung zu ihm und in seiner Einheit mit ihm in Betracht. In jener Hinsicht stellt sich uns das lebendige Sein des Menschen als Geist, in dieser als S. dar. Denn das Leben ist Geist, inwiefern es immateriell ist, sich von dem Leibe unterscheidet, und diesen als sein Organ gebraucht. Der Geist ist aber S., inwiefern er dem Leibe angehört und des Leibes Leben ist. — Die Frage nach der Entstehung der menschlichen S. ist mit den drei Hypothesen des Präexistentianismus, Traducianismus und Creatianismus zu beantworten versucht worden (s. d. A. Präexistenz der S.). Mit dem, was die heil. Schrift über das Wesen der S. oder des Geistes, und über das Verhältniß der S. zum Leibe aussagt, ist jede dieser drei Hypothesen vereinbar. Wissenschaftlich haltbar ist aber unter der Voraussetzung der Immaterialität der S. nur der Creatianismus, welcher annimmt, daß Gott für jeden durch die Zeugung entstandenen menschlichen Körper unmittelbar eine S. schafft und diese mit jenem vereinigt. Denn nur durch diese Annahme wird einerseits der auf der Zeugung und Abstammung beruhende genetische und einheitliche Lebenszusammenhang des menschlichen Geschlechtes, und andererseits die nur auf sich selbst beruhende Ursprünglichkeit und Unvergleichlichkeit der einzelnen Person, des einzelnen Menschengeistes, als einer ganz neuen, vorher noch nicht dagewesenen, nur sich selbst gleichen Verwirklichung der Idee des Menschen begreiflich. — Mit der Lehre der h. Schrift vom Wesen der S. absolut unvereinbar ist dagegen die neuerdings beliebte Erklärung derselben, als eines Productes der dem materiellen Leben immanenten Kraft. Hiernach soll die S. durch Selbstentfaltung des organischen Lebens allmählich werden und zwar ein selbständiges persönliches Sein werden, welches in freier Weise sich selbst bestimme und darum sich auch von dem Leibe als Object seines Denkens und Wollens unterscheiden könne (vgl. Rothe, Ethik I). Diese Auffassung des Wesens der menschlichen S. ist aber zu unterscheiden von der materialistischen Ansicht, welche die S. lediglich einen chemischen Proceß sein läßt, der sich im materiellen Leben vollziehe, eine vorübergehende Erscheinung, die auftauche und erlösche nach bestimmten physiologischen Ge-

setzen. — Vgl. Die bibl. S.-Lehren von Delitzsch u. Beck. Die Ethik von Rothe, 2. Aufl. 1871 Bd. I, und diejenige von Martensen 1871. J. H. Fichte, Anthropologie, 2. Aufl. 1860. H. Lotze, Mikrokosmus 1856—64. Von naturwissenschaftlicher Seite Wundt, Menschen- und Thierseele 1860. Außerdem die folg. Art. und Thnetopsychiten.

Seelenmesse. S. Requiem.

Seelenschlaf, Psychopannychie (*ψυχοπαννυχία*), — bezeichnet einen Zustand bewußtloser Existenz, in welchem sich die Seele in der Zwischenzeit zwischen Tod und Auferstehung befinden soll. Diese Ansicht wurde schon von Tertullian (De anima 58), Eusebius (Hist. eccl. V, 37), dann von dem Concil zu Lyon 1274, und, nachdem selbst der Papst Johann XXII. sich zu der Lehre bekannt, zu Ferrara (1438) und zu Florenz 1439 (Sess. XXV), und endlich wieder vom Tridentinum (Sess. VI. XXV) verworfen. Als in der Reformationszeit einzelne Secten, darunter vor allem die Anabaptisten, sich zu der Lehre bekannten (in England die Soulsleapers des 17. Jahrh.), wurde sie auch auf evangelischer Seite ausdrücklich zurückgewiesen, indem man hier den Gedanken eines unmittelbaren Uebergangs der frommen Seele ins Himmelreich festhielt (Calvin, De psychopannychia 1534, und später *Ψυχοπαννυχία*, Straßb. 1545). Uebrigens ist die Idee des S.s auch im 18. Jahrh. von Einzelnen erneuert worden (Simonetti, Ueber Unsterblichkeit und den Schlaf der Seele 1747; Reinhard, Vorles.). Vgl. Frantz, Das Gebet für die Todten 1857. Göschel, Der Mensch nach Leib, Seele und Geist, diesseits und jenseits 1856.

Seelentod. S. Thnetopsychiten.

Seelenwanderung (Metempsychose, auch Metensomatose), die Vorstellung, daß die Seele nach Auflösung des Bandes, welches sie mit dem Körper verknüpft, in andere Körper übergehe, sei es in niedrigere zur Büßung und Reinigung, oder in höhere zur Vollendung. Es ist eine sehr alte Lehre, welche schon in den indischen und ägyptischen Religionssystemen eine bedeutende Stellung einnimmt. Die Religion der Brahmanen, des Buddhismus, die ägyptische Geheimlehre behaupten gleichmäßig einen Uebergang der Menschenseelen in Thierkörper zur Büßung und Läuterung, woraus sie endlich im gereinigten Zustande zu ihrer wahren Bestimmung zurückkehren. Die Aegypter hatten diesen Kreislauf der Seele auf 3000 Jahre berechnet. Von den Aegyptern kam die Lehre zu den Griechen, wo namentlich Pythagoras als Vertreter derselben genannt wird. Auch Plato hat, jedoch in der ihm eigenthümlichen mythischen Form, die Lehre entwickelt. In den Mysterien der Griechen spielte die Metempsychose eine große Rolle. Auch in der rabbinischen Theologie hat diese Vorstellung Eingang gefunden, wogegen sie von der Kirche stets verworfen worden ist. In neuerer Zeit ist die Lehre indessen auch in gebildeten christlichen Kreisen vereinzelt hervorgetreten (Herder, 3 Gespräche über S.; Schlosser, Ueber die S., 2 Gespräche 1781), selbst in philosophischer Form. Insbesondere war ihr Lessing zugethan. Vgl. Jürgen, Bona Meyer, Philosophische Zeitfragen, Bonn 1870, S. 345.

Seelsorge (cura animarum) ist diejenige gemeindliche u. pfarramtliche Thätigkeit, welche darauf gerichtet ist, in dem einzelnen Gemeindeglieder die christliche Persönlichkeit wiederherzustellen, zu erhalten und zu fördern. Sie ist daher im weitesten Sinne der Pädagogik u. Seelendiätetik verwandt. Von einer S., einem sich Bekümmern um die innersten religiös-sittlichen Bedürfnisse einer einzelnen Seele, ist im Heidenthum nie die Rede gewesen; auch was das alte Testament Verwandtes zeigt, das „Weiden der Schafe durch Hirten", wie es die Propheten als ihre von Gott übertommene Aufgabe erkennen, ist von der christl. S. darum verschieden, weil die Thätigkeit der Propheten nie die einzelne Seele, sondern die Gesammtheit des Volkes Gottes im Auge hat. Erst der unendliche Werth der einzelnen Seele, der Persönlichkeit als solcher, wie er im Christenthum erkannt ist, war die zureichende Voraussetzung, auf der wirkliche S. erwachsen konnte. Ihrem Begriff nach ist die S. nicht an das Amt gebunden, sondern ist ein Ausfluß des die Gemeinde (nach ihrem Begriffe) in der Einigkeit des Glaubens an das Evangelium und im gemeinsamen Besitze der Güter desselben erfüllenden und bewegenden Gemeinschaftslebens. Sie ist daher Pflicht wie Recht eines Jeden seinem Nächsten gegenüber (Hebr. 10, 24. 25; Röm. 14. 19; 15, 2; Gal. 6, 1 u. a.) und erhält einen besondern Stachel und Trieb im Hinblick auf das hohe Ziel der Rettung einer Seele vom Tode (Jakob. 5, 19 f.). Als eine solche Privat-S. im Großen ist die Thätigkeit der innern Mission zu betrachten (s. d. A.). Von hier aus kann auch die S. als Berufsthätigkeit verschiedenen Gliedern der Gemeinde zugewiesen werden (Diakonen; Presbytern). Das Predigtamt aber verwaltet diese Thätigkeit naturgemäß in erster Hand (Eph. 4, 13); ihm vor allem fällt daher die Verantwortlichkeit für gewissenhafte Ausübung derselben zu (Hebr. 13, 17). Durch ihren individuellen Character unterscheidet sich die S. von der katechetischen und homiletischen Thätigkeit als specielle S., während diese die Gemeinde als Ganzes im Auge hat; von der Kirchenzucht unterscheidet sie sich dadurch, daß diese eine Behandlung des Einzelnen im Interesse des Ganzen der Gemeinde ist (deren Character durch Bekämpfung und Ausscheidung der Sünde, nöthigenfalls des Sünders selbst, gewahrt werden soll), während die Seelsorge eine Behandlung des Einzelnen um des unvergleichlichen Werthes seiner eigenen, unsterblichen Seele willen ist. Nur ein besonderer Zweig der S. ist die geistliche Krankenpflege. — Die S. der Kirche litt um so mehr, je mehr der magische und sakramentale Character ihres Thuns und Wesens ausgebildet wurde, je mehr man die Bedingung des Heils für den Einzelnen nur in die sakramentale Gemeinschaft mit der Kirche setzte und damit besonders der Beichte den jurisdictionellen Character gab. Wo das Bedürfniß der speciellen S. sich regte, rief es kleinere ascetische Gemeinschaften hervor oder trieb der Mystik und dem Pietismus zu. Eine Caricatur wirklicher S. wurde die Seelenleitung der Jesuiten, welche nicht das individuelle religiös-sittliche Bedürfniß der Seele, sondern den Bestand, die Ausbreitung und Verherrlichung der äußeren Kirche als Ziel setzte. Die evangelische Kirche hat die S. von Anfang an in ihrer Nothwendigkeit erkannt; die lutherische Kirche beschränkte sie freilich fast durchweg (in Gemäßheit ihrer Lehre von der Autorität des sündenvergebenden „Amtes") auf die Privatbeichte und auf die Bewahrung kirchlicher

Rechtgläubigkeit; in der reformirten dagegen war sie, von der Idee des Presbyteriums getragen, eng verbunden mit der Disciplin. Beiden Kirchen gemeinsam war der von jeher festgehaltene Gedanke, daß die Seelsorge vor allem zum Zwecke der Zubereitung zu würdigem Abendmalsgenusse ausgeübt werden müsse. Lebendiger wurde sie in beiden Kirchen erst durch die Einwirkungen des Pietismus und Labadismus, während die Aufklärungsperiode wieder S. und Volksbildung verwechselte. Erst unser Jahrhundert hat mit klarem Bewußtsein ihrer Aufgabe die S. als das Hauptmittel zur Erreichung der christlichen Zwecke erkannt und ihr ein größeres Feld ihrer Wirksamkeit zugewiesen. Vgl. d. A. Pastoraltheologie, wo auch die Literatur angegeben.

Seelgeräthe, Vermächtnisse, welche ein kathol. Christ im Interesse des eignen Seelenheils zu milden oder kirchlichen Zwecken testamentarisch aussetzt. Sie fallen unter den Gesichtspunkt des opus operatum. Hierher gehören die Seelämter oder Seelenmessen; die Seelbäder (Bäder im Mittelalter, unentgeltlich für Arme); die Seelhäuser (Armenhäuser, deren Vorsteher Seelvater hieß ꝛc.) und Aehnliches. Vgl. Frisch, Deutsch-Lat. Wörterbuch II, 254.

Seetzen, Ulrich Jasper, geb. 30. Jan. 1767 zu Sophiengroden (Herrsch. Jever), berühmter Orientreisender. Nachdem er 1785—88 zu Göttingen Medicin und Naturwissenschaften studirt, nahm er anfangs eine Anstellung in seiner Heimath an, ging aber dann auf Reisen nach Holland u. Deutschland. 1801 kam er nach Gotha, worauf er, vom Herzog Ernst und dem Erbprinzen August unterstützt, 1802 (13. Juni) zunächst nach Constantinopel ging, um ein Eindringen ins mittlere Afrika zu versuchen. 1803 ging er nach Smyrna u. Aleppo, und bereiste zunächst, mit Sprachen und Sitten vollständig vertraut, 1805 den Libanon und Antilibanon, 1806 den Hermon und den Osten des Jordans und des todten Meeres. 1807 ging er nach Kairo, wo er, abgesehen von einer damals ausgeführten Reise nach Mittelägypten, bis 1809 blieb und kostbare Alterthümer-, Naturalien- und Handschriftensammlungen (1574 Manuscr.) anlegte, wodurch die Gothaer orientalische Sammlung begründet wurde. Nachdem er zum Schein Muhamedaner geworden, pilgerte er 1809 nach Mekka und Medina und fertigte von den dortigen Heiligthümern Zeichnungen und Pläne an. 1810 besuchte er Jemen, Aden, Mokka, wo seine Effecten mit Beschlag belegt wurden. Um sie wiederzuerlangen, suchte er den Imam von Sana auf, starb aber (Oct. 1811) plötzlich (vergiftet?) in der Nähe von Taes. Sein Tagebuch haben Kruse in Dorpat, in dessen Besitz es gelangt, und Andere mit dem Titel: S.s Reisen durch Syrien, Palästina, Phönizien, die Transjordanländer, Arabia Peträa u. Unterägypten, 4 Bde., Berl. 1854—59, herausgegeben.

Segarelli, Gerhard, der Stifter der Apostelbrüder (s. d. A.), aus Alzano bei Parma gebürtig; lebte als junger Handwerker zu Parma und wollte, einem innerlichen Zuge folgend, Franziskaner werden, ward aber abgewiesen. Baarfüßig, in schlechter Kleidung, wie er die Apostel auf einem Gemälde der Franziskanerkirche zu Parma gesehn, durchzog er hierauf, die nahe Wiederkunft Christi predigend und namentlich den Klerus zur Buße mahnend, das Land und bildete aus Anhängern unter dem niederen Volk seit 1261 die apostolischen Gemeinschaften. Die Angehörigen derselben führten auch Weiber mit sich, wie einzelne Apostel (1. Cor. 9, 5). 1280—86 hielt ihn der Bischof von Parma gefangen, als Schwärmer, da er nichts Ketzerisches an ihm fand; dann verbannte er ihn aus seiner Diöcese. Das Verbot des Honorius IV. 1286 gegen Vereine ohne päpstl. Bestätigung, 1290 durch Nicolaus IV. erneuert, machte die Lage der Secte bei ihrem offenen Auftreten bedenklich; S. wurde 1294 von Neuem eingezogen, widerrief die ihm zur Last gelegten Irrthümer, ward aber 1300 dennoch als relapsus verbrannt. Sein Nachfolger war Dolcino (s. d. A.). Vgl. Mosheim, Versuch einer Ketzergesch., Helmstädt 1748, S. 193 ff.

Segen, Segnung (abgel. von signum, dem Kreuzeszeichen). — Segnen heißt eine Heilsgabe anwünschen. Dieses Segnen (die hebr. Bezeichnung vom Kniebeugen abgeleitet; griech. und lat. εὐλογεῖν und benedicere = wohlreden, d. h. Gutes wünschen) steht im Gegensatz zum Fluchen (s. d. A.). Es wird in der h. Schrift sowohl Gott zugeschrieben, als auch den Menschen. Als Folge gesittlichten Segens wird ganz allgemein alles Gute betrachtet (Beispiele: 1. Mos. 1, 28; 9, 1 ff.; 5. Mos. 12, 7; Ps. 29, 11; 109, 28; Epheſ. 1, 3 u. ö.), sowohl geistiges wie leibliches. Auch Thiere (1. Mos. 1, 22) und leblose Dinge (2. Mos. 23, 25) werden von Gott gesegnet; ebenso der Sabbath (1. Mos. 2, 3). Doch wird namentlich der auf einzelne Fromme gelegte Segen hervorgehoben (den sich Jacob z. B. betend erringt 1. Mos. 32, 28 vgl. Hoſea 12, 5), vor allem der Segen Abrahams und seiner Nachkommenschaft (1. Mos. 12, 1—3 u. ö., also ein dauernder Segen); „mit Abraham sollen sich segnen alle Geschlechter der Erde", d. h. wenn Jemand unter ihnen segnet, soll er sprechen: Gott mache Dich so gesegnet, glücklich, wie Abraham. Dieser göttliche Segen ist die Voraussetzung alles menschlichen Segnens. Letzteres erscheint häufig als bloßer Segenswunsch, so in Grußformeln (Ps. 109, 17: 1. Sam. 15, 13; Ruth 2. 20; Richt. 17, 2; Sprüch. 30, 11 u. ö.). Eine andere Bedeutung gewinnt das Segnen in besondern Fällen, wo der Segnende nicht nur der Wirkung sicher, sondern auch sich seines Verhältnisses als Mittler oder Organ der Heilsgabe gewiß ist, mag diese Gewißheit nun eine unmittelbare, in der eigenen (prophetischen) Gehobenheit gegebene sein, oder mag sie auf einer gläubig ersaßten Tradition von der Wirksamkeit eines bestimmten Segens beruhen. Von ersterer Art ist der Segen Christi (Mrc. 10, 16; Luc. 24, 50); ferner der der Propheten (4. Mos. 24, 1 ff. vgl. 22; 23, 7 ff.; 5. Mos. 33); von der zweiten Art ist der mit der priesterlichen Würde verbundene Segen (1. Mos. 14, 19), besonders der liturgische (4. Mos. 6, 22 ff. vgl. 2. Chron. 30, 27; später in der christlichen Kirche). Zwischen ihnen steht der Segen der Eltern (Sirach 3, 11; 1. Mos. 48 u. 49), welcher in der Gottes Stelle vertretenden persönlichen Stellung der Eltern zu den Kindern sein Recht hat, und wobei der Segen des Erstgeborenen bemerkenswerth ist (1. Mos. 27, 4 ff. 34 ff.); — und der Segen Salomos (1. Kön. 8, 14). Diese Classe von Segnungen bedingt eine autoritative Stellung des Segnenden (Hebr. 7, 7). In der christlichen Kirche ist der liturgische Segen zu erweiterter Ausbildung und Anwendung ge-

kommen. Die Segnung (benedectio), welche zu den Sacramentalien gehört und mit der Weihung (consecratio) nicht zu verwechseln ist, geht nach der kathol. Ansicht vom Priester aus als dem Bevollmächtigten Gottes, dem Organ, durch welches Gott alle Gnade sichtbar vermittelt; besonders denkt man sich den Segen des neugeweihten Priesters (Primitiant) als vonungetrübtester Wirkung; er darf, zum letzten Male nach der ersten Messe, der gewöhnlichen Formel »Benedicat te (vos) omnipotens Deus, Pater, Filius et Spiritus sanctus. Amen. Pax tecum (vobiscum)« ein »Omni benedictione« vorsetzen oder auch vor »Benedicat te (vos)« ein Per impositionem manuum mearum et invocationem omnium Sanctorum« und dahinter »omni benedictione coelesti et terrestri« einschalten. Aus dem Hebr. 7, 7 ausgesprochenen Gedanken wird es auch abgeleitet, daß der niedere Priester nicht in Anwesenheit des höheren den Segen spenden kann, außer bei besonderer Ermächtigung, und daß dem päpstlichen Segen wieder eine größere Kraft innewohnt als dem bischöflichen, und diesem eine höhere als dem priesterlichen. Denn je höher das kirchliche Amt, desto reicher ist auch nach katholischer Meinung die göttliche Gnadengegenwart. Die äußere Art der Ertheilung ist verschieden. Der Priester faltet während der Worte die Hände, der Primitiant und die höheren Grade vom Bischof aufwärts breiten sie aus; alle aber endigen mit dem Schlagen des Kreuzeszeichens (s. d. A.), welches vom Bischof an ein dreimaliges ist. Auch außerliturgische Segnungen gibt es, welche zu jeder Zeit ertheilt werden können. Von besonderer Art ist die benedictio pontificia oder apostolica, gewöhnlich mit vollkommenen Ablaß verbunden für die, welche am Tage oder kurz zuvor das Sacrament des Altars gefeiert haben. Es wird dieser Segen vom Papst am Osterfest und am Peter-Paulsfest, sowie bei besonderen Veranlassungen ertheilt und kann an erstgenannten Festen auch den Bischöfen, jedoch nur ihnen persönlich, übertragen werden. Eine andre Art ist der Sterbesegen (Generalabsolution, s. d. A.), wozu sich der Bischof ermächtigen lassen und welchen er auch dem Clerus übertragen kann. — Der Segen wird in der kathol. Kirche als Ausfluß der dem Geistlichen durch die Ordination vermittelten Geisteskraft, als magisch wirkend gedacht; die evangelische Kirche dagegen, welche ihn auch liturgisch anwendet, wird seine Wirksamkeit immer nur als eine durch die göttliche Zustimmung und durch die in Buße und Glauben gegebene Heilsempfänglichkeit bedingte, also zunächst (im Sinne des Spenders) den Segen nur als Segenswunsch und die Anwendung desselben auf leblose Dinge gar nicht als eigentlichen Segen, sondern als bloßen Weiheact ansehen müssen. — Vgl. hierzu noch die Art. Benedictionen und Sacramentalien.

Segneri, Paul, berühmter italienischer Prediger, geb 1624 zu Nettuno im Kirchenstaate, aus angesehner Familie, der älteste von 18 Brüdern, wurde in Rom von den Jesuiten erzogen, selbst Jesuit (1637) und trat in das Collegium des heil. Andreas zu Rom ein. Nachdem er sich besonders für den Predigerberuf durch Studien (auch Ciceros) vorbereitet, trat er zuerst in Perugia und Mantua auf und begann von 1665 an, Italien, besonders dem niedern Volk mit ungeheurem (wenigstens äußerlichen) Erfolge predigend, zu durchwandern. 1692 machte ihn Innocenz XII. zum Prediger am Vatican, später zum Palast-Theologen; † zu Rom 9. Dec. 1694. Von seinen Predigten, deren italienischer Styl gerühmt wird und welche sich durch Popularität, Kraft, Einfachheit, Reichthum an Gedanken, Beispielen und Bildern auszeichnen, doch nicht selten auch grell und überschwänglich sind, erschienen: Il Quadragesimale, Flor. 1679; Le prediche dette nel palazzo apostolico, Rom 1694; Panegirici sacri, Florenz 1684 — alle öfters ins Lat. übersetzt. Außerdem schrieb er apologetische und praktisch-erbauliche Werke, welche zu Regensburg 1858 in 20 Bdn. in deutscher Uebersetzung erschienen. Gegen Molinos ist La concordia tra la fatica e la quiete gerichtet. Vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexicon, Bd. X.

Seide (*σηρικόν*), Offb. 18, 12 erwähnt, schwerlich auch im A. T.; nur Ezech. 16, 10. 13 trifft die Lutherische Uebersetzung S. mit den jüdischen Auslegern zusammen (die Septuaginta hat *τρίχαντον*, haarfeine Fäden). Doch ist die Richtigkeit dieser Auffassung immerhin sehr zweifelhaft. Vgl. Winer, Bibl. R.-W.

Seife. Es finden sich 2 Arten von Laugensalz genannt, welche als Hülfsmittel beim Waschen verwendet wurden. 1) Ein mineralisches (Jerem. 2, 22), Alkali, welches in 2 ägyptischen Seen in der Nähe von Memphis noch heute als „Natrum" gestochen und mit Oel vermischt als S. gebraucht wird, auch beim Einbalsamiren Verwendung fand (Herod. 2, 87). Mit Essig übergossen braust es auf und verliert den Character eines Reinigungsmittels (Spr. 25, 20). Vgl. Michaelis, De nitro §. 10, in den Commentation. in Societ. Gottingraelect., Bremen 1774. 2) Ein vegetabilisches Laugensalz (Hiob 9, 30; Jer. 2, 22; Mal. 3, 2), aus der Asche verschiedener Salzpflanzen gewonnen (z. B. der Salsola kali u. a.), welches ebenfalls gemischt mit Oel angewendet wurde, wie noch heute. Auch zum Scheiden von Metallen (Jes. 1, 25) wie zur Glasbereitung wurde es gebraucht. Vgl. Bochart, Hierozoikon II, 45; Celsius, Hierobot. I, 449; Michaelis a. a. O. und den Art. Laugensalz bei Winer, R.-W.

Seiler, Georg Friedrich, geb. 24. Oct. 1733 zu Kreußen bei Baireuth, ward 1761 Diakonus zu Neustadt an der Heide, 1764 Diakonus zu Koburg, 1770 Prof. der Theologie in Erlangen, 1772 Universitätsprediger, 1773 Consistorialrath und Director eines von ihm gestifteten Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften in Erlangen; 1788 Superintendent; † 13. Mai 1807. Er wirkte mit großem Eifer und nicht ohne Segen im Interesse einer supranaturalistischen Aufklärung. Seine Schriften, meistens prakt. Inhalts, sind äußerst zahlreich und haben fast alle viele Auflagen erlebt. So erschienen: Predigten 1769 ff. (4. Aufl. 1798); Ueber Geist und Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums 1769 (7. Aufl. 1792); Geschichte der geoffenb. Religion 1772 (9. Aufl. 1800); Die Religion der Unmündigen 1772 (20. Aufl. 1825); Ueber den Versöhnungstod Christi 1778—82; Liturg. Magazin 1784—86 nebst Sammlung von liturg. Formularen 1787; Katechet. Methodenbuch 1789; Bibl. Erbauungsbuch, ein größeres mit J. G. Rosenmüller u. A. 1785—94 in 17 Bdn., ein kleineres 1792—1811, in 13. Aufl. 1816 erschienen; Schullehrerbibel 1790—96; Ueber göttl. Offenbarungen 1796—97; Opuscula aca-

demica 1793; Hermeneutik 1800; Ueberſetzung der Bibel 1806 (2. Aufl. 1822); Theologia dogmat.-polem. 1821, — ſämmtlich zu Erlangen erſchienen, u. v. a., namentlich für Schulen und Volk. Auch gab S. von 1776—1800 eine kritiſch-theolog. Zeitſchrift: Gemeinnützige Betrachtungen neueſter Schriften u. ſ. w. nebſt Beilage: Theol.-krit. Betrachtungen 1779—86 heraus.

Seir. 1) Gebirge, früher von den troglodytiſchen Horitern (Sekriten, vgl. 1. Moſ. 36, 20, wo ihr Stammvater S. genannt) bewohnt (1. Moſ. 14, 6), dann von den ſie unterwerfenden Edomitern (5. Moſ. 2, 12; 1. Moſ. 32, 3; 36, 8 ff.); daher die Namen S. und Edom ſynonym vorkommen (4. Moſ. 24, 18; Richt. 5, 4; 2. Kön. 14, 7 u. ö.). Es liegt auf der Gränze des wüſten und peträiſchen Arabiens und reicht vom Süden des todten Meeres bis zum älanitiſchen Meerbuſen (1. Moſ. 16, 8; 5. Moſ. 2, 8 vgl. 1. Kön. 9, 26; 2. Chron. 25, 11), kann alſo als Ausläufer des Sinai betrachtet werden, mit dem es auch die Formation (Porphyr und Granit, dazwiſchen höhlenreicher bunter Sandſtein) gemein hat (vgl. Richt. 5, 4. 5). Der nördl. Theil iſt das ſpätere Gebalene (ſ. Gebal), jetzt Dſchebal, der ſüdl. jetzt eſch-Scherah, beide getrennt durch den Wadi Ghuweir. Das Bergland, zwiſchen 3000 und 4000 Fuß hoch, etwa 20 Meilen lang und 3—4 Meilen breit, hat, namentlich im Nordoſten, ein außerordentlich geſundes Klima und iſt ſehr fruchtbar, mit vollem Baumwuchs (daher wohl der Name S. = ſtruppig, dicht bewachſen; vielleicht auch von der grotesken Gebirgsformation; vgl. Joſephus, Antiqu. 1, 20. 3). Nur die weſtl. Abfälle, nach der Arabah zu, ſind öde. Auf dem Gebirge S. lag Sela (Petra; ſ. d. A. Sela); zu ihm gehört der Berg Hor (ſ. d. A.). Die Lage des „zahlen Berges“ (Joſ. 11, 17; 12, 7) dagegen iſt unſicher; vielleicht iſt das nackte Gebirge weſtl. von der Arabah gemeint. Ueber 4. Moſ. 20, 14 ff.; 21, 4 ff. ſ. d. A. Wüſte, arabiſche. In der nachexiliſchen Zeit wurden die Edomiter durch die Nabatäer, ein arabiſches Culturvolk, verdrängt. Später zum Chriſtenthum bekehrt, hatten ſie einen Metropolitanſitz zu Petra und mehrere Biſthümer; ſeit dem Chalcedonenſe gehörten ſie zum Patriarchat Jeruſalem. Jetzt wohnen Fellahs und arab. Beduinen dort. Vgl. Burckhardt, Reiſen II. Robinſon, Paläſtina III. Bei Ritter XIV u. XV. 2) Berg an der Nordweſtgränze von Juda (Joſ. 15, 10), nach Robinſon II, 591 f. der Bergzug von Kirjath Jearim (Kurjet el Enab) ſüdweſtlich bis zum Wadi Surar.

Seiß, Joh. Chriſtian, der Separatiſt, geb. zu Ende des 17. Jahrh. im Baireuthiſchen, gewann durch Verbreitung ſchwärmeriſch-chiliaſtiſcher Anſichten nach 1720 beſonders in Schwaben Anhänger. Er ſetzte den Beginn des 1000jähr. Reichs auf 1750 feſt. Vorher war er einige Zeit Prinzenerzieher und ging dann, ausgewieſen, nach England und Holland; † c. 1740. Schrieb: Das Melchiſedeckiſche Prieſterthum, Amſt. 1728; Kirchengeſch. des N. T. u. a.

Sekel, hebr. Schekel, griech. σίκλος, das älteſte Gewicht der Hebräer, nach dem man vorzüglich den Werth des als Tauſchmittel verwendeten Metalles beſtimmte (2. Moſ. 38, 24. 25) und das dadurch zur Rechnungseinheit wurde; dann, in einheitlicher Form, zugleich Münze. Gewichtsbeſtimmung für andere Gegenſtände iſt S. z. B. 2. Sam. 14, 26; Ezech. 4, 10. Das gebräuchliche Tauſchmetall war Silber; ein S. an Werth iſt ſomit ein S. Silber (2. Moſ. 30, 13); doch wird auch S. bei den Werthbeſtimmungen häufig weggelaſſen (bei Silber 1. Moſ. 20, 16; 37, 28; bei Gold 1. Moſ. 24, 22) und iſt zu ergänzen. Im A. T. werden beſonders hervorgehoben der S. des Heiligthums (heil. S.) und der königl. S. (2. Moſ. 30, 13; 2. Sam. 14, 26), wonach man alſo noch einen gemeinen S. unterſcheiden könnte, wenn jene Zuſätze fehlen. Ueber dieſe Unterſchiede iſt viel geſtritten worden. Nach Schrader (die Keilinſchriften und das A. T., Gieß. 1872, S. 53 ff.) hätten die Hebräer bei Gewichtsbeſtimmungen ſchwerere S. (zu 16,37 Gramm), von denen 60 eine Mine ausmachten, zu Grunde gelegt; bei Geldbeſtimmungen dagegen leichtere (zu 14,55 Gr. = 25 Sgr. 2 Pf.), von denen 50 auf die Mine gingen. Der Gold-S. wurde zu 16,37 Gr. gewogen (= 14 Thlr. 23 Sgr.), doch machten 50 davon eine Mine aus. Eben daſſelbe war ſpäter bei Aſſyrern und Babyloniern der Fall, wo man früher nur die Mine zu 60 S. gekannt. Die zu Ninive gefundenen Reichs- oder Normalgewichte nun (in Geſtalt von Löwen oder Enten), welche jenem ſchwereren Gewicht entſprechen, tragen auf der Aufſchrift den Zuſatz „des Königs“ und dieſe Bezeichnung erſcheine 2. Sam. 14, 26 auf hebr. Boden herübergenommen. (Uebrigens iſt das Wort S. ſelber in den Keilinſchriften noch nicht wieder aufgefunden.) Acceptiren wir zunächſt dieſe Löſung, ſo fragt es ſich weiter, was man unter dem S. des Heiligthums zu verſtehen hat. Die Bezeichnung legt den Verdacht nahe, daß der Ausdruck ein nachexiliſcher iſt, der in den Text hineingetragen, und daß er das alte Nationalgewicht im Gegenſatze zu dem ſpäter üblichen bezeichnet. Dies letztere aber entſpricht dem äginetiſchen Gewicht, wonach auf die Mine 50 Didrachmen = 100 Drachmen gingen. Nehmen wir den ſpäteren nachexiliſchen S. = 1 äginetiſche Drachme an, ſo löſen ſich alle Schwierigkeiten, indem wir unter dem S. des Heiligthums den alten S. = 1 Didrachme, wovon 50 auf die Mine zu rechnen, verſtehen. So erklärt ſich 2. Chron. 19, 16 vgl. 1. Kön. 10, 17, wo 100 (gemeine) S. auf die Mine gerechnet (wenn man nicht mit Hitzig zu Ezech. 45, 12 „3 Minen“ ſtatt „3 Hunderte“ zu leſen hat); ſo die Angabe der LXX, daß der S. des Heiligthums = 1 Didrachme; die des Joſephus, der Antiqu. 3, 8. 2 den (heil.) S. = 4 attiſchen (was ungefähr = 2 äginetiſchen) Drachmen, dagegen (den gemeinen) Antiqu. 3, 8. 10 = 1 Darikus = 2 attiſchen Drachmen beſtimmt; die Angaben der Rabbinen, welche den gemeinen S. = ½ S. des Heiligthums erklären, und letzteren = 320 mittleren Gerſtenkörnern ſetzen; endlich 2. Moſ. 30, 13 vgl. Matth. 17, 24, wo ½ (heil.) S. = ½ Stater, da letzterer = 4 attiſchen Drachmen; die Tempelabgabe betrug danach 1 gemeinen S. Die Identität des Simoniſchen Centners und des äginetiſchen Talents iſt berechnet. Vgl. noch Schenkels Bibellex. Bd. IV S. 133 ff. und das daſ. S. 128 und S. 135 Angeführte. Nun entſteht freilich die Frage: Wo iſt in der Beſtimmung „S. des Heiligthums“ die alte Unterſcheidung von Normal- und Geldgewicht geblieben? Denn dieſe Beſtimmung begreift beides (vgl. 2. Moſ. 30, 13. 24). Es würde

sonach in Zweifel zu ziehen sein, ob jener von Schrader angegebene Unterschied bei den Hebräern jemals bestanden hat, und ob nicht am Ende in 2. Sam. 14, 26 einfach das Reichs-Normalgewicht berücksichtigt und der S. desselben, analog der assyr.-babylon. Sitte, als „königl. S." bezeichnet wäre. Die gangbaren Münzen mochten, wie leicht erklärlich, nicht völlig dem Normalgewicht entsprechen und die Nennung desselben an der Stelle erklärte sich aus der Absicht, das Gewicht hier als „Vollgewicht" zu bezeichnen. Die Stelle Ezech. 45, 12 vgl. 9 ff., aus welcher man die Mine zu 20 + 25 + 15 = 60 S. herausgerechnet hat und wo man ein besonderes Gewicht, welches in fürstlichem Interesse das Normalgewicht überstieg, finden könnte, ist zu unsicher; die Lesart der LXX im Codex Alexandrinus weicht von dem hebr. Text in 45, 12 ab, und es wäre jedenfalls seltsam, daß Ezechiel nicht einfach 60 S. gesagt hätte (an eine Herabsetzung des Gewichts, so daß die 3 Angaben die verminderte S.-Zahl für die Gold-, Silber- und Erzmine angäben, zu denken, wie Hitzig, verbietet der Umstand, daß ja das gerechte Maaß nach Ezechiel wieder herzustellen ist); wenn man aber ein besonderes Gewicht, als im Interesse des Hofes eingeführt, annehmen wollte, so würde doch zugleich die Ezechielstelle beweisen, daß ein solches Gewicht nicht, wie das nach Schraders Annahme der Fall, das Nationalgewicht war. Wahrscheinlich ist, daß schon in älterer Zeit wirklich der S. als Münze, d. h. als bestimmt abgewogenes Metallstück (Silber) existirte; es werden halbe, Drittel- und Viertel-S. angegeben (2. Mos. 30, 13; 1. Sam. 9, 8; Neh. 10, 32). Wirkliche Münzen ließen die Makkabäer, zuerst Simon, welcher 173 od. 174 der Seleucid. Aera das Münzrecht erhielt, ausprägen, in Silber (Matth. 26, 15; 27, 3; 28, 12 u. a.) und Bronze. Man prägte ganze, halbe und Viertel-S. Die Siklosmünzen, welche die Werthbezeichnung tragen, geben keinen Namen eines Fürsten oder Hohenpriesters an und bezeichnen die Zeit nach Jahren der Erlösung oder der Freiheit Zions. Sie scheinen mit Ewald (Alterthümer 1868) in die Zeit der römischen Kriege gesetzt werden zu müssen, wie auch die mit „Simon, Fürst Israels" bezeichneten dem Bar Cochba angehören. Von dem Makkabäer Simon sind keine übrig. Die der späteren Makkabäer tragen Namen und Standesbezeichnung der Fürsten griechisch, die Antigonusmünzen auch hebräisch. Alle aber geben in althebräischer Schrift die Jahreszahl und irgend ein Bild (Becher, Palme, Lyra u. a.; die Siklosmünzen auch den Tempeleingang). Von den vorhandenen sind nur einige Siklosmünzen von Silber, alle anderen von Bronze. Vgl. noch d. A. Münzen.

Seku, nach 1. Sam. 19, 22 ein Ort bei Rama, wo eine Cisterne befindlich. Reland u. A. identificiren es mit Socho. Thenius übersetzt nach der von den LXX bewahrten richtigen Lesart „auf dem Hügel."

Sela, Edomiterstadt am Berge Hor (Richt. 1, 36), das spätere Petra der Nabatäer, in einem anmuthigen, von steilen Felswänden eingeschlossenen Thale; der Kreuzungspunkt zweier Karawanenstraßen. Amazias eroberte die Stadt (2. Kön. 14, 7), dann besaßen sie die Moabiter (Jes. 16, 1). In der Zeit der Römer residirte hier der Araberkönig Aretas; unter Trajan eroberte sie Palma 105 als militärisch wichtigen Punkt und zu Hadrians Zeit scheint sie (ausweislich vorhandener Münzen) Hadriane geheißen zu haben. Durch die Schlacht bei Muta wurden die Mohammedaner Besitzer. Die Ruinen fand Burckhardt (Reisen II, 703 ff.). Vgl. de Laborde, Voyage de l'Arabie pétrée, Par. 1820; Robinson, Paläst. III, 128 ff.

Sela, ein Wort, welches sich in 40 Psalmen 69 mal, bei Hab. 4 (3) noch 3 mal vorfindet und dessen Bedeutung nicht sicher zu constatiren ist. Die LXX übersetzen διάψαλμα, was aber ebenfalls von ungewisser Deutung (schon bei den Kirchenvätern) ist. Die Meisten fassen es = Zwischenspiel, aber mit verschiedener Etymologie; Gesenius und de Wette = Pause, d. h. Schweigen des Gesangs und Eintreten des Spiels; Ewald = Aufsteigen, d. h. laut, forte, weil die Musik (Ps. 9, 17) den Gesang leise begleitet und nun beim Schweigen desselben kräftig einzufallen habe; Sommer u. A. = Erheben, Anheben, vom Einfallen etwa der Posaune (4. Mos. 10, 9 ff.) oder des Spiels. Andere sehen in dem Wort die Anfangsbuchstaben von mehreren Worten, welche da capo oder Aehnliches bedeuten u. s. w. Jedenfalls hängt es mit dem musikalischen Vortrag zusammen, zugleich auch mit der Strophenabtheilung und bezeichnet dann demgemäß einen Wechsel des Rythmus und Sinnes. Vgl. Sommer, Bibl. Abhandlungen I S. 1—84 und die Commentare.

Selbstsucht. S. Egoismus.

Selbstverbrenner, eine russische Secte, welche aus den zu den Ohnepopen-Raskolniken gehörigen Philipponen hervorgegangen ist; sie behauptet, daß Selbstvernichtung durch Feuer der sicherste Weg sei, um die Seele zu retten und von der Sünde loszumachen (1. Cor. 3, 15?). Diese Schwärmerei hat in neuerer Zeit wieder verschiedene Opfer gefordert. Am verbreitetsten ist sie im Gouvernement Saratow; noch um die Jahresmende von 1869 auf 1870 tödteten sich hier in einem Dorfe 700 Personen in einigen hölzernen Häusern, die sie anzündeten; und anfangs 1871 hat sich im Gouvernement Mohilew eine Bäuerin mit ihrer 7jähr. Tochter in Gegenwart von 2 anderen Frauen auf einem Scheiterhaufen verbrannt, welcher auf freiem Felde über einer Grube errichtet war. Die Beispiele von massenhafter Selbstverbrennung aus früherer Zeit sind zahlreich.

Selden, John, englischer Staatsmann, Jurist und Archäolog, oft als Polyhistor bezeichnet, wurde am 16. December 1584 zu Salvington bei Tering (Sussex) geboren. Seit 1598 studirte er Geschichte, Philologie, Philosophie, Archäologie, Theologie und die Rechte. Er schlug 1602 die Advocatenlaufbahn ein, gab sie jedoch seiner geringen Erfolge wegen wieder auf und beschäftigte sich literarisch. Eine Schrift History of tithes 1618, worin er die göttliche Einsetzung des Zehnten (zum größten Aerger der Geistlichkeit und des Königs) bestritt, wurde vom Gerichtshof unterdrückt, S. selbst mußte feierlich widerrufen. Im Parlament wurde er bald als freisinniger Redner berühmt; so beim Proceß gegen Buckingham. 1628 wurde er wegen seines Protestes gegen die Maßregelung des Parlaments und der Presse in den Tower gesperrt. 1629 mildernte man seine Haft und 1631 wurde S. gegen Caution, 1634 auf die Fürsprache Lauds gänzlich entlassen. Durch Dedication seiner Schrift Mare clausum, über die englische Seeherrschaft

(gegen den ihm befreundeten Grotius), an Karl I. gewann er dessen Gunst, versuchte auch später als Covenanter, wiewohl vergeblich, die äußersten Gewaltmaßregeln von diesem abzuwehren uud zog sich nach der Katastrophe 1649 ganz ins Privatleben zurück. Als Mitglied der Westminster-Assembly wirkte er in independentischem Sinne; † 30. Nov. 1654. Von seinen Biographen wird er als ein tief frommer Mann geschildert, der unter einer rauhen Außenseite viel Herzensleben verbarg. Unter seinen Schriften, wegen deren er in England viel gefeiert worden ist, nennen wir: Syntagma de diis syris 1617 (vermehrt 1629); De successionibus in bona defuncti secundum leges Hebraeorum 1631, vermehrt 1636 (im Gefängniß geschrieben und Laud dedicirt); De jure naturae et gentium juxta disciplinam Hebraeorum 1640 und 1665, worin Natur- und Völkerrecht mit Hülfe der mosaischen Schriften aus dem Zustande der Menschen im Paradiese abgeleitet wird; Uxor hebraica 1646, worin er die Polygamie, als dem Naturrecht entsprechend, vertheidigt; De synedriis et praefecturis juridicis veterum Ebraeorum 1650 u. ö. Auch übersetzte und commentirte er ein Stück aus der Chronik des melchitischen Patriarchen Eutychius von Aegypten: Ecclesiae suae origines 1642. Bei aller Gelehrsamkeit und allem Scharfsinn hat man S. nicht mit Unrecht Unklarheit und Mangel an kritischem Blick vorgeworfen; auch können seine juristischen Arbeiten nichts weniger als einen Fortschritt auf diesem Gebiete bezeichnen. Sein Verdienst ruht in der Förderung der bibl. Alterthumskunde. Vgl. die Biographie in der Gesammtausgabe seiner Werke von Wilkins, London 1726 und Biographia brittann. VI, 1.

Seleucia, feste Stadt am Mittelmeer (1. Macc. 11, 8) auf dem südlichen Ausläufer des Berges Pierius, in der Landschaft Pieria gelegen, mit einem Hafen, in welchem Paulus sich mit Barnabas zur ersten Reise einschiffte (Apg. 13, 4). Den Namen erhielt sie 300 v. Chr. von ihrem, auch in ihr begrabenen, Erbauer Seleucus Nicator. Früher stand an ihrer Stelle ein unbedeutender Ort. Sie bestand aus 3 Theilen, der Marktstadt, der Königsstadt und der Festung. In die Felsen gehauen gehörte zu ihr eine umfangreiche Gräberstadt. Unter den Seleuciden war sie Hauptort der Provinz Seleucis; Pompejus machte sie wegen ihrer tapfern Gegenwehr gegen Tigranes von Armenien, zur urbs libera und auch von den Kaisern wurde sie mannigfach begünstigt, später aber auch öfters erobert und immer zerstört. Die massenhaften Ruinen (beim Dorfe Kepse) zeigen noch die Spuren der früheren Größe. Vgl. Pococke, Reisen ins Morgenl. II, 267. Rußegger, Reisen I. Ritter, Erdkunde XVII.

Seleucianer, eine gnostische Secte in Galatien, über welche Philastrius berichtet (De haeresibus 55. 56). Als ihre Stifter werden Seleucus und Hermias genannt. Sie lehrten Körperlichkeit Gottes und Ewigkeit der Materie, Schöpfung der Menschenseele durch Engel aus Luft und Feuer, Ursprung des Bösen sowohl aus der Materie wie aus Gott, leugneten die Auferstehung und verwarfen die Wassertaufe (Marc. 1, 8). Nach Ps. 19, 6 behaupteten sie, Christus habe bei seiner Auffahrt zum Vater seinen Körper in der Sonne gelassen. Philastrius nennt als Weiterbildung der Secte die Hermianiten und Proclinianiten (von Proclinus; vgl. Augustin, De haeres. 60 und Liber praed. 60), welche von Christus doketisch lehrten. S. Walch, Ketzerhistorie I, 584 ff.

Seleucus IV. Philopator, syr. König, 2. Macc. 2, 3 König von Asien (vgl. 1. Macc. 11, 13) gen., Sohn des Antiochus des Gr., regierte 187—175. Er soll zu den Kosten des Tempelcultus beigesteuert, später aber eine verunglückte Beraubung desselben durch seinen Schatzmeister Heliodorus versucht haben (die legendenhafte Darstellung des Ereignisses 2. Macc. 3, 3 ff.). Nach seiner Ermordung durch Heliodorus trat Antiochus Epiphanes, sein Bruder, an seine Stelle (vgl. Dan. 11, 20).

Selige oder Hochselige, so viel wie Pregizianer (s. d. A.).

Seligkeit. Unter S. versteht man den Zustand der Vollendung persönlicher Wesen, insofern derselbe Gefühl und Empfindung ist. Gefühl und Empfindung entsteht in einem lebendigen Wesen dadurch, daß dasselbe von irgend Etwas unmittelbar berührt wird. Das, wovon der Mensch in der S. unmittelbar berührt wird, ist Gott in Christo. Die volle S. des Christen ist also ein Zustand, in welchen derselbe eintritt, indem er nach dem Tode (nach der Auferstehung, nach dem Gericht) sich in die unmittelbare Nähe Gottes, in die unmittelbarste Gemeinschaft Christi versetzt sieht, und seiner selbst als eines in die unmittelbarste Berührung mit dem Quelle aller S. versetzten Wesens inne wird. Das A. T. kennt keinen bestimmten Zustand der S., weil es den Begriff einer jenseitigen Vollendung und darum überhaupt den Begriff einer sittlich religiösen Vollendung nicht durchgebildet hat. Als den Lohn der Frömmigkeit betrachtet es den Segen irdischer Glücksgüter, die S. kann ihm daher zunächst nur das Gefühl einer der inneren Frömmigkeit entsprechenden Fülle äußeren Segens sein (5. Mos. 33, 29; 1. Kön. 10, 8; 2. Chron. 9, 7; Jes. 45, 22, womit indessen Ps. 4, 8 zu vergleichen ist). Um so vollkommener ist der Begriff der S. im N. T. zur Ausbildung gelangt. Es ist der Zustand, in welchem sich der Christ befinden wird, wenn das Reich Gottes seine Verwirklichung gefunden haben wird, der gewöhnlich mit dem Ausdruck „ewiges Leben“ oder „Leben“ (s. d. A.), sonst auch mit „Erbe der Heiligen“ (Kol. 1, 12; Eph. 1, 18), „Krone der Gerechtigkeit“ (2. Tim. 4, 8; Phil. 3, 14; 1. Kor. 9, 24. 25), „Krone der Herrlichkeit“ (1. Pet. 5, 4) u. ähnl. Ausdrücken bezeichnet wird. Da dieser Zustand durch den Glauben schon hienieden seinen Anfang nimmt, aber erst in der Ewigkeit zur Vollkommenheit gelangt, so wird auch die S. bald als ein jenseitiger (ein „Lohn im Himmel“ Matth. 5, 12; ein „Schatz im Himmel“ Matth. 6, 9 f. vgl. Phil. 3, 20; Hebr. 10, 34; 11, 14. 16; 1. Pet. 1, 4), bald als diesseitiger, oder (soweit die Idee der Parusie Christi in die Vorstellung mit eingreift) als zukünftig diesseitiger gedacht (Offb. 21, 1 ff.; 2. Pet. 3, 13). Die Vollkommenheit dieses Zustandes tritt ein mit der Auferstehung, durch welche die Leiber mit den Seelen, denen sie im Diesseits angehörten, wieder vereinigt werden. Die auferstandenen Leiber sind aber in dem (dem Zustande der S. entsprechenden) Zustande der Verklärung, d. h. von der den Geist hemmenden Last der groben Materialität befreit, die Leiblichkeit des Seligen hat den Character nicht der Vergänglichkeit, sondern den der Unvergäng-

lichkeit, indem die verklärte Leiblichkeit schlechthin vom Geiste durchdrungen und beherrscht, ein vollkommenes organisches Abbild des Geistes, d. h. durch und durch Geistesleben und (Luc 20, 36) engelgleich, daher auch geschlechtslos ist. Der im dieseitigen Dasein vorhandene Gegensatz und Dualismus des geistigen und leiblichen Seins hat also aufgehört, indem dieses ganz in jenes aufgenommen ist. — Dieser Zustand ist unvergänglich (Matth. 6, 20; Luc. 12, 33; 1. Kor. 9, 25; Hebr. 10, 34), frei vom Tod (Luc. 20, 36; 1. Kor. 15, 54; 2. Kor. 5, 4; Offb. 21, 4), Uebel (2. Thess. 1, 7; Offb. 21, 4), Sünde (1. Kor. 15, 56; Offb. 19, 8), Unfrieden und Arbeit (Hebr. 4, 9—11). Es ist ein Zustand unbeschränkter, unmittelbarer Wahrheitserkenntnis (1. Kor. 13, 9 ff.), ein unmittelbares Schauen Gottes (Matth. 5, 8), ein Schauen des Erlösers in seiner wahren Gestalt (Hebr. 12, 14; 1. Joh. 3, 2). Die S. beruht auf der innigsten Gemeinschaft mit Gott (vgl. Offb. 22), die Seligen sind im wirklichen Sinne Gottes Kinder (Luc. 20, 36), sie sind zusammen mit Christus und nehmen an seiner Herrlichkeit und Herrschaft Theil (Matth. 19, 28; 1. Kor. 6, 3; Phil. 1, 23; 1. Thess. 4, 17; 5, 10; 2. Thess. 2, 14; Hebr. 12, 24); sie sind in Gemeinschaft mit allen Vollendeten (Hebr. 12, 22 f.). Die S. wird als Gnadengeschenk Gottes betrachtet (Matth. 20, 1 ff.; Röm. 6, 23; Eph. 2, 7—10), und als ausschließlich durch Christus vermittelt (Joh. 3, 36; 5, 24; Kol. 1, 27; Hebr. 5, 9); gleichwohl der Begriff eines himmlischen Lohnes nicht ausgeschlossen und demgemäß auch verschiedene Stufen der S., der Würdigkeit der Empfangenden entsprechend, angenommen (Matth. 5, 19; 10, 41; 25, 14—30; Luc. 12, 19—27; 19, 12—27; Röm. 2, 6; 1. Kor. 3, 8; 2. Kor. 9, 16).

Seligsprechung, S. Beatification.

Selnecker, Dr. Nicolaus (sein Symbol, den 3 Anfangsbuchstaben entsprechend: Deus novit suos), Schüler und Anhänger Melanchthons, hernach dessen Gegner, und Mitverfasser der lutherischen Concordienformel, auch Liederdichter, wurde am 6. Dec. 1530 zu Hersbrück bei Nürnberg geboren. Schon als 12jähriger Knabe spielte er die Orgel der dortigen Hofkapelle so vortrefflich, daß der spätere Kaiser Ferdinand ihn mit nach Spanien zu nehmen beabsichtigte. Um 1549 bezog er die Universität Wittenberg, wo er im engen Verkehr mit Melanchthon lebte, und dessen entschiedenster Anhänger ward. 1558 als Hofprediger nach Dresden berufen (wo er sich verheirathete,) zerfiel er hier mit den Anhängern Melanchthons und erbat sich 1561 seine Entlassung. Er ging nun nach Jena, in die damalige Burg des Lutherthums, als Professor, entzweite sich aber auch hier mit den Flacianern, die in ihm den Melanchthonianer erkannten, weshalb sie ihn als Kryptocalvinisten und „Seelenhenker“ verketzerten. Plötzlich abgesetzt, wurde er von dem Kurfürsten August 1568 nach Leipzig als Professor berufen. Von hier beurlaubt, ging er 1570 als Hofprediger und Generalsuperintendent nach Wolfenbüttel, um dort zu reformiren, und nahm 1571 als Generalsuperintendent in Gandersheim seinen Sitz. In diese Zeit fällt seine innere Umwandlung; doch war die Dogmatik, welche er 1572 unter dem Titel Institutio religionis christianae herausgab, noch ganz Melanchthonisch. Erst als er, 1574 nach Leipzig zurückgekehrt, daselbst 1576 Superintendent geworden war, trat er auf der sächsischen Synode zu Lichtenberg (Febr. 1576) als der leidenschaftlichste Gegner Melanchthons und Anhänger des Tübinger Kanzlers Jacob Andreä auf, begann mit demselben die Concordienformel auszuarbeiten, nahm an den im Interesse der Einführung derselben gehaltenen Conventen zu Tangermünde, Langensalza, Zerbst, Züterbock 2c. den thätigsten Antheil und arbeitete jetzt auch unter dem Titel Examen ordinandorum eine streng lutherische Dogmatik aus. Im J. 1580, als das Concordienbuch publicirt ward, zerfiel er übrigens auch mit Andreä vollständig. Die Apologie des Concordienbuches, deren Ausarbeitung jetzt nöthig wurde, ist hauptsächlich sein Werk. Mit welcher Leichtfertigkeit er seit seiner Conversion zum Lutherthum seine eigne früher ausgesprochene Ueberzeugung behandelte, ist aus Heppe, Dogmatik des deutschen Protest. im 16. Jahrh. S. 103—105 zu ersehen. — Eine Uebersetzung der Concordienformel ins Latein, welche er (sogar zweimal) anfertigte, wurde sehr fehlerhaft befunden, und daher vor ihrer Aufnahme ins Concordienbuch (1584) gründlich emendirt. Als der Philippismus unter Christian I. wieder die Herrschaft erlangte, (1589) mußte er seinen Haß gegen denselben mit Amtsentsetzung büßen; ebenso sein Sohn und Schwiegersohn. Ja man wollte ihn, obschon er in Leipzig ein Haus besaß, in der Stadt nicht dulden. Er lebte bis 1590 meist in Magdeburg, von Freunden unterstützt, in diesem Jahre wurde ihm die Superintendentur von Hildesheim übergeben, von wo man ihn zur Ordnung kirchlicher Verhältnisse vielfach nach auswärts berief; so 1591 nach Augsburg. Von hier krank zurückkehrend, empfing ihn das Wiedereinsetzungsdecret in seine Leipziger Superintendentur, nachdem der Sturz der Gegner mittlerweile erfolgt war. Doch starb er zu Leipzig schon 24. Mai 1592, treu seiner starr-lutherischen Ueberzeugung, die ihn nicht hinderte, im Privatleben freundlich und liebenswürdig zu sein. Als täglichen Spruch dichtete er sich „Laß mich dein sein und bleiben“ u. s. w. Seine Lieder sind nicht ohne ächte Poesie (trotz mancher Sonderbarkeiten); namentlich machen sie meist den Eindruck des innerlich selbst Erlebten. Dabei läuft manche Reminiscenz an Aelteres unter. Manches davon ist später umgedichtet oder vermehrt worden. Die Lieder „Nun laßt uns Gott den Herrn“, „Wir danken dir Herr Jesu Christ“, „Herr Gott nun sei gepreist,“ „Lobet den Herren, denn er ist“ u. s. w. sind ihm fälschlich zugeschrieben. Seine Schriften erreichen die Zahl 175. Außer den bereits genannten erwähnen wir: Der ganze Psalter ausgelegt, Nürnberg 1564—66; 2. Aufl. Lpzg. 1571; 3. Aufl. Lpzg. 1593. Tröstliche Sprüche und Grabschrift, Lpzg. 1566. Christl. Psalmen, Lieder und Kirchengesänge, Lpzg. 1587. Vergleiche Götze, Septem diss. de N. Seln. 1723. Mützell, Christl. Lieder der evang. Kirche des 16. Jahrh. 1855. Dazu die neueren hymnologischen Werke.

Selvaggio, Julius Lorenz, geb. 10. Aug. 1728 zu Neapel. Als Kind seit 1739 durch eine krankhafte Erhöhung der rechten Schulter (Folge eines Unfalls) leidend u. in seiner Entwicklung gehemmt, später vielversprechende Anlagen offenbarend, widmete er sich 1744, von glühendem Eifer für die Wissenschaft beseelt, dem geistlichen Stande im Seminar zu Neapel, ward 1752 Priester, trieb dann

eine Zeit lang seine Studien privatim weiter, hielt Vorträge an der 1759 wiederhergestellten Academie der Geistlichen, predigte mit vielem Beifall und ward wegen griechischer und lateinischer Dichtungen (z B. über die unbefleckte Empfängniß) Mitgliede der Arcadia. Später übertrug man ihm das Amt eines Censors, eines Synodalexaminators (in dieser Zeit führte er den Auftrag aus, eine Berichtigung der Mosheimschen Kirchengeschichte von katholischem Standpunkte aus zu schreiben), 1764 eine Professur des kanonischen Rechts, womit er seit 1769 auch civilrechtliche Vorlesungen verband (Institutionum canonicarum libri III, 1766 u. ö.; Elementa juris civilis 1770). Bei der Herausgabe seines Hauptwerkes, der für jene Zeit sehr schätzbaren Institutiones antiquitatum christianarum, ereilte ihn Nov. 1772 der Tod. Das Werk erschien in 6 Theilen 1772—74 (den Rest edirte der Kanonikus Kalephati nebst einer Biogr. S.s; die Mainz. Ausg. von 1787—89 ist ein Nachdruck).

Sem, Semiten. Unter den 3 Söhnen Noahs, deren jüngster Ham war, wird auch S. genannt (hebr. Schem = Name; nach Ewald, Müller u. A. von שׂוּם, hoch sein, wobei Letzterer Semiten als „Oberländer" faßt; bei Josephus Semas, 1. Mos. 5, 32. vgl. 11, 10; 9, 18; 10, 1. 21 u. a.). Als seine Nachkommen bezeichnet die Völkertafel 1. Mos. 10, 21 f. die südlich resp. südwestlich von den japhetitischen Asiaten wohnenden alten Völker Westasiens, deren Hauptstämme sind: die Elymäer, (in Medien und Persien) die Assyrer, die Chaldäer (zu denen auch die Hebräer und die Joktanitischen Araber gehören; vgl. 10, 24 f.; 11, 12 ff.); die Lydier (die Lydier; nach Knobel die westlichsten Semiten in Kanaan, Aegypten u. s. w. der vorabrahamitischen Zeit; vgl. Knobel, Völkertafel der Genesis, Gieß. 1850, S. 131 ff.) und die Aramäer. Vgl. die einzelnen Artikel. Seit Eichhorn und Schlözer ist die Bestimmung des Semitischen modificirt worden. Seitdem nannte man nämlich „semitisch" alle Völker, welche eine dem Hebräischen verwandte Sprache redeten. Hieraus ergab sich aber ein Widerspruch mit den Gränzbestimmungen der Völkertafel; nämlich 1) ist nach den neuern sprachlichen Untersuchungen das Phönizische, Aethiopische, Libysche, Aegyptische (also die Sprachen von lauter Hamiten; s. d. A. Ham) dem Hebräischen verwandt; 2) ist zuzugeben (sagt Müller a. anzuf. O.), daß alle semitischen Völker der Völkertafel aus Gegenden kamen, welche ursprünglich und noch jetzt indogermanisch reden, daß z. B. die aramäischen Armenier, die Chaldäer in den karduchischen Gebirgen, die Perser, die Assyrer und auch die Lydier indogermanische Sprachen hatten, daß aber diejenigen Stämme, welche mit den Hamiten in engste Berührung kamen, dieselbe Sprache wie diese sprechen; so die Israeliten, die semitischen Araberstämme, die aramäischen Syrer; bloß Mischsprachen waren das Babylonische, Assyrische, auch das Persische hat solche nicht-indogermanische Bestandtheile. Der Erklärungsversuche dieser übertaschenden sprachlichen Verhältnisse gibt es mehrere; 1) nahm man an, die Völkertafel gebe eine falsche Gruppirung der Völker; namentlich seit Leibnitz hat man versucht die Verwandtschaft der Völker in anderer Weise einseitig nach den sprachlichen Verhältnissen festzustellen. Demnach hielt man bald, wie Eichhorn und Schlözer, die dem Hebräischen ähnlich sprechenden Völker für Semiten (Renan), oder man rechnete auch die Hebräer, die Araber u. s. w. ihrer Sprache halber zu den Hamiten; so die Griechen und Römer und von Neueren Perty und im Princip Hitzig; oder aber 2) man erklärte die Angaben der Völkertafel für richtig und behauptete entweder, daß die Hamiten sei es nun zur Zeit der Wanderung der Tharachiten (1. Mos. 11, 31), wie die jüdische Tradition und ältere christliche Gelehrte wollen, sei es zur Zeit, wo die Hamiten in das angeblich schon von Semiten (Nephaiten u. s. w.) besetzte äußerste Südwestasien einwanderten, darunter die Phönicier u. A., wie Knobel meint — die semitische Sprache angenommen haben, oder endlich, daß die Semiten, welche aus ihren ursprünglichen Sitzen in die Gebiete der Hamiten eindrangen, deren Sprache eintauschten oder, bei entfernterer Berührung, wenigstens mit der ihrigen mischten. So J. G. Müller, zuerst in seinem Werk: Wer sind denn die Semiten? Und mit welchem Recht spricht man von semitischen Sprachen? (Basel 1860). Einfache Zurückweisung der Angaben in der Völkertafel aus lediglich linguistischen Gründen ist diesem jedenfalls alten Document gegenüber unstatthaft, ohnehin sind ja Sprachenaustausche unter Völkern erwiesen. Gegen die jüdische Tradition spräche die Bezeichnung des Hebräischen als „Sprache Kanaans" (Jes. 19, 18) sowohl als der tendenziöse Character derselben, welche die Nationalsprache keine entlehnte sein lassen will. Die Ansicht Müllers (welche E. v. Bunsen u. A. theilen) hat viel Bestechendes; doch ist der Beweis gegen die Möglichkeit, daß die Semiten ursprünglich mit den Hamiten zusammengehören, nicht überzeugend geführt, für welche Möglichkeit sonst Vieles spricht und bei welcher die Classification der Völkertafel immerhin noch ihre Erklärung finden kann. Ueber 1. Mos. 9, 20 ff. vgl. die Commentare. Die Verfluchung Kanaans (Hams) zur Knechtschaft hat die Unterjochung der Kanaaniter durch die Israeliten im Auge; v. 27 wird verschieden gefaßt; man übersetzt entweder: und er (Gott) wird wohnen in den Hütten S.s, oder: und er wohne in Zelten des Namens (d. h. berühmten Wohnsitzen), wie die meisten Neueren übersetzen — oder: (Japhet) wird wohnen in den Hütten S.s, wobei man bald an eine Unterwerfung der Semiten durch Japhetiten, bald an die Uebertragung der Religion jener auf diese denkt. Vgl. J. G. Müller, die Semiten in ihrem Verhältniß zu Chamiten und Japhetiten, Gotha 1872, wo die Literatur vollständig angegeben.

Sema (Schema), Stadt in Juda, Jos. 15, 26, von Clericus, Reland mit Seba (s. d. A.) 19, 2 für eins erklärt.

Semaja (Schemaja, Σεμεΐας). 1) Prophet zur Zeit Rehabeams, welcher den Krieg gegen das abgefallene Zehnstämmereich verhinderte (1. Kön. 12, 22 ff.) und auf einige Zeit Dienstbarkeit unter Aegypten weissagte (2. Chron. 12. 5 ff.), was sich durch Sisak erfüllte. 2. Chron. 12, 15 werden „Worte des Semaja" als Quelle der Geschichte des Rehabeam genannt, womit jedoch schwerlich ein besonderes Geschichtswerk bezeichnet sein soll. — Vergl. Bertheau, Einl. zur Chronik, S. 34 ff. 2) Falscher Prophet im Exil, Feind Jeremias, als Nahalemit bezeichnet; intriguirte durch nach Jerusalem gesandte Briefe gegen Jeremia, wogegen derselbe seinerseits Warnungsbriefe an die Exulanten schickte (Jerem. 29, 24 ff.). 3) Falscher

Prophet zur Zeit Nehemias, Sohn des Delaja, welcher, von Sanballat und Tobia durch Geld bestochen, den Nehemia zur freiwilligen Einschließung in dem Tempel behufs Sicherung seines Lebens vor Feinden zu bewegen suchte, um diese Handlung, als Documentirung verlornen Vertrauens auf Gott, zur Entmuthigung der bauenden Juden zu benutzen. 4) Mehrere unbekannte Personen, wie 1. Chron. 9, 14; Esra 10, 21 u. A.

Semestre Domini die festliche, wie Semestre ecclesiae die festlose Hälfte des Kirchenjahres, durch Advent und Trinitatis getrennt.

Semiarianer, die Vermittlungspartei in den christologischen Streitigkeiten des 4. Jahrh., welche die Gegensätze der Athanasianer und Arianer zu versöhnen suchte (s. d. A. Arianer). Die Begründer der Partei waren Männer wie Basilius von Ancyra, Eustathius von Sebaste, Macedonius von Constantinopel; Führer wurde Eusebius von Nicomedien (daher Eusebianer). Was sie vertraten, war im Grunde der Protest der origenistischen Tradition gegen die vermeintlich zum Sabellianismus führende Homousie, zugleich gegen den Gedanken der Naturnothwendigkeit der Zeugung des Sohnes, andererseits gegen die Schriftwidrigkeit der arianischen Auffassung des Logos als eines Geschöpfes. Ihr Schibboleth wurde der Begriff der Homoiousie (daher Homoiousianer), der Wesensähnlichkeit des Sohns (ὅμοιος κατ' οὐσίαν) mit dem Vater. Hierin hatten sie schon in der ersten Phase des arianischen Streits in Eusebius von Cäsarea einen direkten Vorgänger, welcher den Logos, die dem Wesen Gottes imanente Kraft, durch freien außerhalb der Zeit liegenden Willensact Gottes aus letzterem als Vermittler der Weltschöpfung hervorgehen läßt, so zwar, daß er dem Vater vollkommen ähnlich ist, aber diesen doch als Voraussetzung seiner Existenz hat; wobei er selbst den Ausdruck κτίσμα (Geschöpf) gelten läßt. Nach dem vorläufigen Abschluß des Streits zu Nicäa (325) kam es der Partei zunächst darauf an, die Bewegung wieder in Fluß zu bringen, weshalb sie sich der Arianer unter der Hand annahmen. Ihr erster Erfolg war das versöhnliche Glaubensbekenntniß des Arius und das Wiedereinsetzungsdecret für denselben; weiterhin die Absetzung des Athanasius (wegen Renitenz) durch die Synoden zu Tyrus und Constantinopel (335). Nach der vorübergehenden Wiedereinsetzung des Letzteren durch Constantin II. erlangten die Eusebianer in Afrika die Uebermacht, als der Athanasianer Constantin im Kriege gegen Constans gefallen war, während sie Constantius, der Beherrscher des Orients, von vornherein begünstigt und 338 Eusebius zum Bischof der Residenz ernannt hatte. Das eusebianische Concil zu Antiochien 340 brachte den Gregorius an des Athanasius Stelle, worauf letzterer nach Rom flüchtete. Mittlerweile war Arius gestorben (336), bald auch Eusebius (341), und die Eusebianer als Herren der Situation versuchten nun (341) auf einem zweiten Concil zu Antiochien eine ökumenische Formel zu Stande zu bringen. Als dies mißlang, beriefen die Kaiser das Concil zu Sardica (343), s. d. A. Der Einfluß des Constans verschaffte den Athanasianern hier den Sieg und die Wiedereinsetzung ihres Hauptes, während die Orientalen zu Philippopolis auf dem Separatconcil vergeblich protestirten. Mit des Constans Tode (350) schöpften dieselben jedoch neue Hoffnung, den Kaiser zu gewinnen. Nach ihrem Siege gegen Photinus zu Sirmium (351), welcher vom athanasianischen Standpunkt aus die Consequenz des Sabellianismus gezogen, erreichten sie ihr Ziel. Mit den eusebianischen Synoden zu Arles (353) und Mailand (355), welche Athanasius absetzten, war dessen Partei mundtodt. Jetzt aber kam es zur Auseinandersetzung mit den schroffen Arianern, welche der Widerstand nicht mehr mit den Eusebianern einte. Bald standen sich gegenüber die Arianer, auch Exkontianer (mit der altarianischen Lehre, daß der Sohn aus Nichts, ἐξ οὐκ ὄντων, geschaffen sei) oder Anomoier (weil sie behaupteten, der Sohn sei ganz anderen Wesens als der Vater), an ihrer Spitze Aëtius und Eunomius von Cyzicus — und die Homoiusianer oder S. (Halbarianer; erst jetzt tritt dieser Name auf), geführt von Basilius von Ancyra. Die arianischen Hofbischöfe Ursacius und Valens bildeten eine Zwischenpartei, welche auf dem 2. Concil zu Sirmium (357) die Einigung in gänzlicher Beiseitelassung der bisherigen Streitformeln und in der Vermittlungsformel, der Sohn sei dem Vater ähnlich (ὅμοιος), beschlossen, nämlich die Homoier. Gegen dieses Concil saumelten sich nicht nur die Nicäner zu Agennum, sondern auch die S. (358) zu Ancyra, wo die alte Anschauung festgehalten, aber nur Sabellianer und Arianer anathematisirt wurden. Der Kaiser ließ die Beschlüsse dieser Synode von dem 3. Concil zu Sirmium (358) bestätigen. Doch gelang es bald darauf den Hofbischöfen, mit den Häuptern der S. sich in der kaiserl. Residenz zu Sirmium zu der sog. dritten sirmischen Formel zu einigen, welche die Formel der sirmischen Homoiersynode „der Sohn ist dem Vater ähnlich" mit dem Zusatz vermehrte „in allen Stücken, wie die heiligen Schriften sagen" (κατὰ πάντα, ὡς αἱ ἁγίαι γραφαὶ λέγουσιν). Das vom Kaiser beabsichtigte Concil, welches diese Lehre annehmen sollte, wurde auf Betreiben der Hofbischöfe in ein occidentalisches zu Ariminum und ein orientalisches zu Seleucia (359) aufgelöst. Jenes beharrte, wie man gefürchtet, in der Majorität auf dem Nicänum, dieses aber beim alten homoiusischen Antiocheanum, obschon hier Acacius von Cäsarea, nach dem die Hofpartei jetzt genannt wurde, alles aufbot um die Annahme der sirmischen Formel zu bewirken. Man ließ, um das Ziel zu erreichen, die Bischöfe 2 Jahr lang tagen, verweigerte ihnen die Audienz, um die Beschlüsse zu notificiren, bis sie müde wurden und die allgemeine Annahme jener Formel erfolgte. Die Widerstrebenden (Aëtius, Eunomius) setzte man ab. Jetzt aber entpuppten sich Ursacius und Valens offen als eigentliche Arianer. Auch der Grund der Spaltung des letzten Concils war eigentlich nur der gewesen, daß eine Einwirkung der orientalischen S., welche innerlich dem Nicänum näher standen als dem Arianismus, verhütet werden sollte. Auf der Synode zu Constantinopel 360 wußte man sich auch der Häupter der S. (Macedonius, Basilius von Ancyra, Eustathius von Sebaste) zu entledigen. Da starb Constantius plötzlich (361). Das entgegenkommende Auftreten des wiedereingesetzten Athanasius, welcher auf der Synode zu Alexandrien 362 die Formel „eine οὐσία (Wesen) und 3 Hypostasen" statt „eine Hypostase (als Wesen gefaßt) und 3 πρόσωπα (Personen)" acceptirte, näherte die S. den Athanasianern; und der Einfluß des Meletius,

welcher trotz seines Zwiespaltes mit den orthodoxen Eustathianern sich zuletzt für die Athanasianer entschied, sowie die Verfolgungen des strengen Arianers Valens bereiteten die völlige Vereinigung der Parteien auf dem Concil zu Constantinopel (381) vor, welchem Meletius präsidirte. Der letzte Rest der S. fand sich unter dem Parteinamen der Macedonianer (s. d. Art.) zusammen. Die Lit. s. unter Arianer.

Semicha. S. Rabbinen; Schriftgelehrte.

Seminarien sind im Allgemeinen Pflanzschulen zur Vorbildung zukünftiger Geistlichen für das Pfarramt; doch wird der Begriff der Vorbildung bald enger, bald weiter gefaßt. Nach dem Tridentinum tritt der Knabe mit dem 12. Jahr in das kathol. S., um erst als Priester wieder aus ihm entlassen zu werden. Im Tübinger evang. Seminar dauert der Aufenthalt vom 14. Jahre etwa an, dann aber wird nach dem 18. Jahre die höhere wissenschaftlich-theologische Bildung auf der dortigen Universität erlangt, während der Convict nur die Disciplin und die Privatarbeit beaufsichtigt. Die kath. S. Würtembergs, soweit sie ähnlichen Umfang haben, geben auch den Gymnasialunterricht an die öffentlichen Gymnasien ab und sorgen überhaupt nur für Privatunterricht und Disciplin, für die eigentliche Erziehung zum Cleriker. Doch gibt es auch unter den kathol. S. sogen. kleine oder Knaben-S., wie in Würzburg, Passau, Limburg u. a., welche für den Besuch der Universität vorbereiten. Andere S. wieder setzen die Universitätsstudien voraus und haben vorzugsweise die Bestimmung, Candidaten für die praktische Amtsführung vorzubereiten. Hierbei ist theils die Einrichtung eines Convicts vorgesehen (die protest. Loccum, Wittenberg, München, das Paulinum zu Leipzig, das Berliner Domcandidatenstift, Frauendorf), theils nicht (die protest. Herborn, Friedberg, Heidelberg). Letztere sind außerdem obligatorisch, ebenso wie die katholischen, welche nach vollendeten Universitätsstudien aufnehmen. Wieder anderer Art sind die an den meisten Universitäten zu verschiedenen Zeiten gestifteten S., welche während der Studienzeit eine speciellere und persönlichere Beschäftigung eines Docenten mit einer Anzahl von Studirenden ermöglichen und die wissenschaftliche Selbstthätigkeit der letzteren wecken und leiten sollen. Sie fassen immer nur eine bestimmte Seite der theologischen Ausbildung ins Auge (homiletische, katechetische, exegetische, dogmatische u. s. w. S.); der Eintritt ist in der Regel von dem Bestehen einer Prüfung abhängig. Solche S. sind meist Stiftungen Einzelner; so das Jenenser von Schott u. s. w. Vielfach sind sie derart dotirt, daß für die besten Leistungen Preise ausgesetzt sind. Die Tholuckstiftung in Halle, welche einige Studirende der Theologie in einen Convict aufnimmt, entspricht (ebenso wie der von Prof. Zetzschwitz in Erlangen eingerichtete Convict) ähnlichen Instituten an kath. Facultäten (München, Würzburg, Rottenburg, Tübingen u. a.), wo nur über Disciplin und häusliche Studien gewacht wird. Auch die russische Kirche hat S., deren jetzige Organisation aus der Zeit Alexanders I. datirt. Es giebt, in einer Stufenfolge, geistliche Schulen, in welche die Söhne der Priester vom 7.—12. Jahre eintreten, und so viel Latein und Griechisch lernen, daß sie zur Verwaltung niederer Kirchenämter befähigt sind; ferner eigentliche S., deren jede Parochie nur eines hat, von einem Rector (Mönch, Archimandrit oder Bischofs-Aspirant) geleitet und unter Aufsicht des Bischofs stehend. Professoren, theils Laien, theils Geistliche, unterrichten hier unentgeltlich die Söhne von Geistlichen in theologischen, philologischen, philosophischen, historischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen. Nach Abschluß des Kursus werden die Zöglinge entweder Priester in Provinzialstädten oder auf dem Lande, oder aber Beamte. Zu höheren Kirchenämtern und zu Seminarprofessuren erfolgt die Vorbereitung auf einer der vier Academieen Petersburg, Moskau, Kiew, Kasan. Die Aufnahmebedingung ist ein bestandenes Examen; auch hier ist der Unterricht unentgeltlich. Die übrige griechische Kirche läßt meist die Ausbildung frei unter Aufsicht irgend eines Geistlichen geschehen. Von besonderer Art sind die Missions-S. Die kath. der Missionsorden (s. Missionsprediger; Propaganda) beaufsichtigt die Propagandacongregation, deren Normalseminar in Rom. Die protest. sind privater Natur (s. Missionsgesellschaften). Der Bildungsgang ist dort wie hier dem Zwecke dienend. — Die Entstehung der S., wenn auch nicht dem Namen nach, greift zurück in die Zeit Augustins. Vorher waren es meist die Klöster, welche die Geistlichen lieferten; doch gab es theol. Schulen zu Alexandrien, Cäsarea, Antiochien, Edessa, Nisibis. Aber erst Augustin, indem er seinen Clerus zu einem monasterium clericorum organisirte und ihm den Character eines theolog. Seminars gab, wurde der Begründer einer regelmäßigen Priesterbildung. Die Idee wurde von nordafrikanischen Bischöfen, welche vor den Vandalen flohen, zunächst nach Sicilien und Sardinien verpflanzt. Dem entsprechend forderte die afrikanische Kirche schon im 4. Jahrh. eine Prüfung vor dem Eintritt in den Priesterberuf. Im 5. Jahrh. finden wir schon in Arles unter Hilarius, und in Tours unter Martin solche Pflanzschulen, und eine Synode von Toledo 531 verpflichtet angehende Cleriker zur Vorbildung in einem geistlichen Hause unter Aufsicht des Bischofs. Beim Eintritt erhielten die Zöglinge die Tonsur; die Disciplin war mönchisch streng, besonders in den Anstalten, die nach der Regel Chrodegangs von Metz gestiftet wurden. Der Aufschwung des Erziehungswesens unter Karl dem Gr. kam ganz besonders, sowohl in den Kloster- wie in den Domschulen, dem angehenden Clerus zu Gute. An vielen Bischofssitzen entstanden damals neue Domschulen. Zur Leitung dieser wie der Klosterschulen wurden besondere Cleriker als Scholastici (s. d. A. Scholasticus) angestellt, welche den Unterricht durch Rectoren, Succentoren ꝛc. ertheilen ließen. Gegenstände des Unterrichts waren das Trivium und das Quadrivium (s. d. A.) und das, was man damals unter Theologie verstand (und sacra pagina nannte). Mit dem Verfall dieser Schulen kamen seit dem 13. Jahrh. die Universitäten auf. Für die Theologie-Studirenden errichtete man bei diesen Universitäten Burse, Collegien mit Convict und Aufsicht durch einen vom Bischof ernannten Regenten. In der Reformationszeit war es auf kathol. Seite Loyola, welcher den Anfang zu einer Neugestaltung der clericalen Bildung machte, indem er 1552 das Collegium Germanicum zu Rom eröffnete. Zugleich beschäftigte sich das Tridentiner Concil mit der Sache, angeregt durch Pole

und Karl Borromäus. Die 23. Sitzung gab die Grundzüge für einzurichtende S. (hier zuerst der Name), wie sie an jedem Bischofssitze herzustellen seien. Doch nur dem Jesuitenorden war es zu danken, daß die Beschlüsse wenigstens allmählich zur Verwirklichung kamen, obwohl längst nicht in dem gewünschten Umfang. Leider war aber der Einfluß des Jesuitismus auf den Unterricht kein heilsamer. Joseph II. hat es daher versucht, nach Aufhebung des Ordens und aller specifisch jesuitischen Bildungsanstalten, wie namentlich des Collegium Germanicum und Romanum zu Rom, in Oesterreich eine Neubildung des Seminarwesens zu bewirken, indem er für jede Provinz nur ein Generalseminar schuf; allein die Restauration stellte, wie den Orden selbst, so auch dessen früheren Einfluß her und die Generalseminarien mußten darum rasch verschwinden. Doch ist es gerade Deutschland, welches sich gegen die Einrichtung aller S., wie sie die Bullen Provida solersque (1821) und Ad dominici gregis custodiam (1827) forderten, beharrlich gesträubt hat; und die Curie hat einstweilen nachgeben müssen. Nach den neuen Faltischen Vorlagen ist in Preußen voraussichtlich die Absicht des Tridentinum völlig vereitelt; nach §. 9 stehen alle der Vorbildung von Geistlichen dienende Anstalten unter Aufsicht des Staates; nach §. 6 bleiben nur diejenigen dem eigentlich theologischen Studium bestimmten S. bestehen, welche nicht in Universitätsstädten eingerichtet sind und nur, sofern sie der Staat als geeignet anerkennt, das Universitätsstudium zu ersetzen; auch dürfen sie nur von Angehörigen der betreffenden Diöcese besucht werden; die Knaben-S. und -Convicte haben, soweit sie bestehen, ihren Unterricht völlig nach dem Muster der Gymnasien in Uebereinstimmung mit den Forderungen des Staates einzurichten; doch dürfen weder neue Schüler aufgenommen, noch neue dergleichen Anstalten eingerichtet werden (§. 14). — Von den evangel. S. ist das Seminarium Philippinum (gewöhnlich „Stipendiatenanstalt" genannt) auf der Universität Marburg das älteste. Das demselben nachgebildete Tübinger Stift ist aus dem dasigen evangelisirten Augustinerkloster, ebenso wie das zu Loccum aus dem dortigen Kloster im 16. Jahrh. hergestellt worden. 1817 wurde (von letzterem aus) das Seminar zu Hannover, und zugleich (in Folge der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der zu Halle) das Wittenberger Predigerseminar begründet. Hierauf entstanden die S. zu Herborn für Nassau, zu Friedberg für Hessen-Darmstadt (in Verbindung mit dem Schullehrerseminar) und zahlreiche andere. Auch die Herrnhuter haben ein solches in Gnadenfeld. In Holland besteht ein lutherisches und ein remonstrantisches zu Amsterdam, in Dänemark zu Kopenhagen; die schwedischen, seit 1809, sind 1831 eingegangen. Aeußerst zahlreich sind die amerikanischen S., ein Erfolg für die mangelhaften Universitätseinrichtungen und eine Folge der zahlreichen hier vertretenen und scharf ausgebildeten Denominationen. England hat nur das katholisch-irische Maynooth-Seminar. Ueber die australischen Einrichtungen s. d. A. Polynesien. Vgl. Theiner, Gesch. der geistl. Bildungsanstalten, Mainz 1835. Dittenberger, Ueber Prediger-S., Heidelb. 1835. Rothe, Warum fühlt die deutsche evang. Kirche grade in unserer Zeit das Bedürfniß von Prediger-S.? Heidelb. 1838. Schenkel, Die Bildung der evang. Theologen für den prakt. Kirchendienst, Heidelb. 1863. Palmer, Herzogs R.-E. XIV, 242 ff. Die Statuten der an den preuß. Universitäten bestehenden theolog. S. s. bei Koch, Die preuß. Universitäten, Bd. II von S. 617 an.

Semipelagianer: diejenige Richtung, welche bei Gelegenheit der Pelagianischen Streitigkeiten, um den Consequenzen der unbedingten Prädestinationslehre Augustins zu entgehen und den ethischen Character der Bekehrung festzuhalten, die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer Mitwirkung des menschlichen Willens bei der letzteren behauptete. Das Wort S. (Halbpelagianer, weil zwischen Augustin und Pelagius — s. die A. — in der Mitte stehend) datirt erst aus der Zeit der Scholastik. Mit dem Streit Augustins mit Julian von Eclanum war die Prädestinationslehre in Discussion gekommen und wirkte aufregend nach verschiedenen Seiten. Die Epistel Augustins an den Sixtus (Ep. 194), eine Hauptquelle für des ersteren Prädestinationslehre (s. d. A.), kam durch den Mönch Florus in Abschrift nach dem afrikanischen Kloster Hadrumet und rief sofort unter den Mönchen die heftigsten Streitigkeiten hervor. Die ascetische Partei, welche für die Verdienstlichkeit ihres Lebens fürchtete, zog Consequenzen aus der Lehre, wie die: daß Niemand wegen einer Sünde gestraft werden könne, da Gott dem Nichterwählten die Mittel zum Guten versage. Augustin, durch zwei Mönche, Cresconius und Felix, hiervon benachrichtigt, schrieb 426 (427) die Abhandlung De gratia et libero arbitrio, und bald darauf De correptione et gratia ad abbatem Valentinum et monachos Adrumetinos, mittelst deren es auch dem Abt gelang, den Frieden des Klosters wieder herzustellen. Eine andere Vertretung fand um diese Zeit der Semipelagianismus in dem Carthagnienser Vitalis, an welchen Augustin bezhalb die Epist. 217 richtete. Der Hauptheerd des Semipelagianismus aber ward das südl. Gallien, wo derselbe in den Mönchsgemeinschaften von Massilia (die „Massilienser"), an deren Spitze Joh. Cassianus stand, den fruchtbarsten Boden fand. Veranlaßt wurde hier die semipelagianische Bewegung, indem die Mönche mit dem Buche De correptione et gratia bekannt wurden und sich gegen dasselbe erklärten. Die Meldung hiervon gelangte an Augustin durch Prosper von Aquitanien um 428 (s. d. A.) und einen anderen Laien, Hilarius, beide Anhänger Augustins. Die Briefe derselben, welche den Namen Cassians nicht nennen, erzählen, daß es in Massilia Leute gebe, welche zwar die Erbsünde und die Wiedergeburt allein durch Gottes Gnade lehrten, aber auch behaupteten, daß die Erlangung dieser Gnade von Gott allen Menschen offen gehalten werde, welche die Gnade haben wollten. Dieser Wille werde von denselben auf einen von Natur in den Menschen gelegten Trieb nach Rettung zurückgeführt. Indem daher die Prädestination nur eine durch Vorherwissen des menschlichen Verhaltens bedingte sei, so sei Augustins Lehre von einer absoluten Prädestination verwerflich. Die nothwendige Consequenz derselben sei ein für die Sittlichkeit höchst gefährlicher Fatalismus; auch widerspreche ihr die Erfahrung, welche nirgends für eine gratia irresistilibis zeuge, ebenso wie die Lehre der Kirchen-

päter und die Tradition. Cassian namentlich (Collat. patr. XIII.) betonte dabei, daß der Impuls zur Bekehrung bald vom Willen des Menschen, bald von der Gnadenwirkung Gottes ausgehe (bald die voluntas, bald die gratia praeveniens sei). Zur Bekämpfung dieser Lehre schrieb Augustin die Bücher De praedestinatione Sanctorum und De dono perseverantiae, konnte aber den Kampf nicht fortsetzen, da er schon 430 starb. Für ihn traten 431 Prosper und Hilarius selbständig ein. Sie begaben sich zu Bischof Cölestin nach Rom, welcher ihnen einen Brief an die gallischen Bischöfe behändigte und darin das Ansehen Augustins gegen vorwitzige Presbyter in Schutz nahm, aber über die Lehre selber sich nicht bestimmt aussprach (s. bei Mansi, IV, 454 ff.). Die meistens als Anhang dazu herausgegebenen Auctoritates de gratia Dei (ältere Zeugnisse für die Anschauung Augustins) sind sicher apocryph. — Dies beendigte natürlich den Streit nicht. Als bedeutendster Gegner Augustins trat nach Cassian Vincentius aus dem Kloster Lirinum in seinen Commonitoria duo pro catholicae fidei antiquitate et universitate auf, von welcher Schrift nur der 1. Theil und Bruchstücke des zweiten erhalten sind. Er stellte hier den Grundsatz auf, daß nur das katholisch sei, quod semper, ubique et ab omnibus creditum sit und erklärte den Augustinismus als Neuerung; wohl hiergegen sind jene Auctoritates abgefaßt. Prosper schrieb gegen ihn Pro Augustini doctrina responsiones ad capitula objectionum Vincentianarum und Responsiones ad capitula calumniantium; weiterhin gegen Cassians Collatio XIII das bedeutendste seiner Werke Pro Augustino contra collatorem, worin sich das Bestreben zeigt, die größten Härten der Augustinischen Lehre zu mildern. Hierin geht eine anonyme Schrift De vocatione gentium, welche Leo dem Gr. zugeschrieben wurde, mit ihm zusammen; sie lehrt eine gratia universalis, welche durch die Gottesoffenbarung in Natur und Geschichte den Menschen zu gewinnen trachtet, obschon wegen der Sünde erfolglos, und eine gratia specialis, welche den Willen zur Erlösung in Bewegung setzt; von dieser läßt sich nur eine specialis universalitas behaupten, d. h. eine Berufung aus allerlei Volk. Wahrscheinlich ein Kunstgriff der S. ist die Schrift Praedestinatus, welche den Augustinismus nach dem angeblichen Werke eines Prädestinatianers in karikirtester Weise darstellt, zu den Häresien zählt und widerlegt. Sirmond hält Arnobius den Jüng. für den Verfasser (in seiner [der ersten] Ausg. des Buchs, Par. 1643). — Der Semipelagianismus gelangte in Gallien zum Siege durch Bischof Faustus von Reji (Riez), einen ehemaligen Lirinenser, welcher in seinen Verhandlungen mit dem Presbyter Lucidus, einem Prädestinatianer, dessen Widerruf (auf der Synode zu Arelate 475?) erlangte; ein Brief des Bischofs an Lucidus sowie dessen Widerrufsschreiben ist noch vorhanden. Faustus schrieb dann die bedeutendere Schrift De gratia et humanae mentis libero arbitrio 475 (vgl. seinen Brief an Bischof Leontius). Außer der Synode von Arelate (Arles) verdammte in demselben Jahre noch eine zweite zu Lugdunum (Lyon) den Prädestinatianismus. Dagegen entbrannte der Streit um 520 aufs Neue in Constantinopel durch die (vom schwarzen Meere herkommenden und sich in der ganzen Kirche verbreitenden) scythischen Mönche, zu denen Maxentius gehörte. Dieselben wandten sich an den römischen Bischof Hormisdas und klagten gegen die genannte Schrift des Faustus, indem sie zugleich ein prädestinatianisches Glaubensbekenntniß übergaben. Von dessen Gesandten in Constantinopel wie von ihm selber zurückgewiesen, suchten sie die durch die Vandalen nach Sardinien verjagten afrikanischen Bischöfe für sich zu interessiren. Fulgentius von Ruspe antwortete zustimmend in De incarnatione et gratia; der Afrikaner Possessor trat von Constantinopel aus für sie bei Hormisdas ein, welcher ähnlich, wie früher Cölestin, ausweichend auf die älteren Autoritäten als Normen der Lehre verwies. Maxentius, unbefriedigt, antwortete sehr derb in der Responsio ad epistolam Hormisdae, Fulgentius schrieb 3 Bücher De veritate praedestinationis et gratiae, worin er die Prädestination zur Sünde ausschließt. Außerdem schickten die Afrikaner ein Synodalschreiben nach Constantinopel, welches den Faustus verdammte. Der Sieg des (gemilderten) Augustinismus über den Semipelagianismus war nicht mehr zu bezweifeln, namentlich, als sich nicht nur in Gallien die Bischöfe Avitus von Vienne und Cäsarius von Arelate (des letzteren Buch De gratia et libero arbitrio gegen Faustus ist verloren), sondern auch Felix IV. von Rom gegen den letzteren erklärten. Auf der Synode zu Arausio (Oranges) 529 wurde ein von Rom gefertigtes prädestinatianisches Elaborat von den Bischöfen unterzeichnet (auch hier die praedestinatio ad malum verworfen); ebenso von der Synode zu Valence 529, Bonifacius II. von Rom (Nachfolger Felix IV.) bestätigte die Beschlüsse der Synoden. Quellen für den letzteren Theil s. bei Mansi VIII und in der Bibl. max. Patr. Lugd. IX. Der Streit kehrt später mit Gottschalk, den Arminianern, den Jansenisten u. s. w. mehrfach wieder.

Semler, Johann Salomo, geb. 18. Dec. 1725 zu Saalfeld, Sohn des Archidiaconus daselbst. In seiner Heimath und später zu Halle, wo er seit 1743 studirte und im Waisenhause Aufnahme gefunden hatte, den Einwirkungen des Pietismus ausgesetzt, quälte er sich innerlich, bis seine Aufnahme in Baumgartens Hause ihn seiner Eigenart wiedergab, welche für tiefe religiöse Erregung weniger als für historische Forschung und Kritik angelegt war, in der ihn aber dennoch zugleich ein wirkliches religiöses Bedürfniß erfüllte und trieb. Nachdem er schon während seiner Studienzeit kleinere Abhandlungen veröffentlicht, ward er 1750 Magister und ging als Redacteur der Koburger Zeitung nach Koburg mit dem Titel eines Professors am dortigen Gymnasium. 1751 siedelte er als Professor der Geschichte nach Altorf, 1752 durch Baumgartens Verwendung als Professor der Theologie nach Halle über. 1757 ward er hier nach Baumgartens Tode Director des theolog. Seminars und entfaltete jetzt, der Autoritätsfessel seines Gönners entledigt, jene kühne kritische Thätigkeit, welche ihm ebensoviel Feindschaft als Ruhm eintrug, und durch welche er der Hauptbahnbrecher der neueren kritischen Theologie auf allen ihren Stufen geworden. Aber in den 70er Jahren vollzieht sich in ihm ein Umschwung. Erscheinungen, in denen die Feindschaft gegen das historische Christenthum unverhüllt hervortrat, rufen sein inneres religiöses Leben zur Thätigkeit

auf; er tritt gegen die Wolfenbüttler Fragmente und gegen das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß für den kirchlichen Glauben ein (1779), und ein rationalistischer Minister nimmt ihm dafür die Direction des Seminars ab; er kämpft gegen den englischen Deismus, ja er vertheidigt das Wöllnersche Religionsedict von 1788. Zuletzt beschäftigt ihn die Möglichkeit des Wunders und er erklärt dasselbe aus der die Materie absolut überwindenden Kraft des zur höchsten Kraftanstrengung gesteigerten Geistes. Immer aber betont er (was besonders zu beachten ist, denn sein Wirken war in dieser Beziehung bahnbrechend) den Unterschied von Religion und Theologie. Indessen die Zeit versteht ihn nicht; man bedauert ihn als einen kindisch Gewordenen und so stirbt er 14. März 1791. Seine Untersuchungen beginnen mit einer kritischen Prüfung der herrschenden Ansicht vom Kanon, um von da zur Kirchengeschichte und deren Prüfung überzugehen. Das Vorhandensein eines Buches im Kanon ist ihm noch lange kein Beweis für seine Inspiration. Das Kriterium der letzteren liegt ihm in der unmittelbaren subjectiven Ueberzeugung des Lesers von dem Werth einer Schrift für Förderung der Moral. Mit diesem Urtheil stützt er sich auf die Vorarbeiten eines Richard Simon, Wettstein, Clericus, Bengel, Breitinger u. A. Als nicht inspirirt schließt er vom altest. Kanon das hohe Lied, Ruth, Esra, Nehemia, Esther, Chronik aus; im N. T. die Apocalypse als das Werk eines fanatischen Chiliasten. Die übrigen Bücher von Josua bis zu den Königen sind ihm zweifelhaft, ebenso Daniel. Der Pentateuch ist ihm eine Composition. Die Evangelien sind in ähnlicher Weise aus hebräischen oder syro-chaldäischen Bruchstücken zusammengesetzt, und geben die Lehre Christi in jener von Accomodation an das Judenthum durchdrungenen Form, welche Christus selbst für angemessen gehalten. Weniger schon „judenzt" Johannes, noch weniger Paulus (nur im Hebräerbrief). Mit seiner Annahme einer „judenzenden" (judaisirenden) und „gnostisch-freien" Partei, deren Vereinigung die katholischen Briefe anstreben, wird er der Vorgänger von Baur; mit seiner Forderung, jeden Schriftsteller aus seiner Individualität und seinen Intentionen zu erklären, der Vater der historischen (wie Ernesti der grammatischen) Auslegung und der bibl. Theologie. Aber unmittelbar dem Rationalismus arbeitet er vor, wenn er den für uns verbindlichen Kern der Schrift nicht im A. T. gesucht wissen will und vom N. T. die Mirakel und Prophezeiungen als σάρξ χριστοῦ, ebenso alles Nationale, Lokale und Temporale abstreift und nichts übrig behält, als „neue bessere Grundsätze von innerer Verehrung Gottes," als „geläuterte Kenntniß von der moralischen Natur Gottes und dem moralischen Verhältniß zu ihm" und „Anweisung zur besten Vereinigung mit Gott." Letzterer Begriff ist ein Erbtheil aus dem Pietismus, dessen Anregungen in S. nie völlig verklungen sind und später seinen Gegensatz zum consequenten Rationalismus herbeigeführt haben. Er leugnete, daß alle Menschen zu einer gleichen dogmatischen Ueberzeugung kommen könnten; in dieser Hinsicht habe jeder seine „Privatreligion", die er sich seiner Individualität nach zurecht lege, unterschieden von der öffentlich geltenden Kirchenlehre, welche jeder Diener der Kirche strikt zu lehren habe; und diese seine eigene Privatreligion war der Boden, auf dem er jenen pietistischen Erinnerungen Spielraum verstattete. Unbedeutend sind seine Leistungen auf kirchengeschichtlichem Gebiete, trotz seiner Vorliebe für dasselbe. Er hat nicht das mindeste historische Verständniß für kirchenhistorische Erscheinungen, soweit sie ihm nicht congenial sind (wie Pelagius), und sieht überall Heuchelei und Betrug oder Schwärmerei und Verrücktheit. Immer aber erscheint er als Polyhistor, der eine Unmenge gelehrten Materials zur Disposition hat, ohne daß er die Kraft besitzt, dieses Material zu durchdringen, zu ordnen und wirklich zu beherrschen. Von einer Oekonomie in seinen Schriften, von künstlerischer Gestaltung ist keine Spur vorhanden. Von diesen Schriften (über 171) sind zu nennen: Abhandl. von freier Untersuchung des Kanons nebst Antwort auf die Tübinger Vertheidigung der Apocalypse (vom Kanzler Reuß) 1771—76; Neue Untersuchungen über Apokalypsin 1776; Commentarius de Daemoniacis 1760; Versuch einer biblischen Dämonologie 1776; Programmata quaedam selecta 1779; Histor. und krit. Sammlungen über die sog. Beweisstellen in der Dogmatik 1764—68; Institutiones ad doctrinam christ. liberaliter discendam 1774; Apparatus ad libros symbol. eccles. Lutheran. 1775; Freimüthige Briefe zur Erleichterung der Privatreligion der Christen 1784; Ueber histor., gesellschaftl. und moral. Religion der Christen 1786; Dissert. de discrimine notionum vulgarium et christianarum in N. T. observ. 1770; Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengesch. 1773—78; Comment. hist. de antiquo Christ. statu 1771—72; Neue Versuche, die Kirchengesch. der ersten Jahrh. mehr aufzuklären 1784. Außerdem schrieb S. Paraphrasen zu den meisten Büchern des N. T. und gab eine Menge fremder namentlich Baumgartenscher Schriften mit eigenen Anmerkungen heraus (durch seine Einleitung zu Baumgartens Glaubenslehre legte er den Grund zur Dogmengeschichte) u. s. w. Sein Letztes Glaubensbekenntniß über natürl. und christl. Religion edirte Schütz, Königsb. 1792; vgl. auch Niemeyer, S.s letzte Aeußerungen über relig. Gegenstände zwei Tage vor seinem Tode 1791. Hauptquelle über ihn ist: J. Sal. S.s Leben von ihm selbst, Deff. 1781—82, 2 Thle. F. A. Wolf, Ueber Dr. S.s letzte Lebenstage, Halle 1791. Tholuck, Vermischte Schr. II, Hamb. 1839. H. Schmid, Die Theologie S.s, Nördl. 1858. Das Verzeichniß sämmtlicher Schriften in der Biogr. bei Eichhorn, Allg. Bibl. V, 184 ff., Leipz. 1793.

Sen (Schen d. h. Zahn) bei Mizpa 1. Sam. 7, 12, wohl eine Felspartie, worauf der Artikel hindeutet. Samuel errichtet zwischen S. und Mizpa den Stein Ebenezer. Vgl. Thenius im Comment. zu d. St.

Sendgerichte (judicia synodalia, woher auch der Name, althochd. seneth, senet, mittelhochd. sent) waren die bischöflichen Gerichtshandlungen, welche sich au die jährl. Visitationen der Diöcesen anschlossen und in wirksamer Weise die Mängel des öffentlichen Rechts ergänzten. Diese Visitationen sind in der abendländischen Kirche sehr alt; schon zu Anfang des 6. Jahrh. werden sie als alte Sitte bezeichnet. Dem Bischof voran geht ein Archipresbyter oder Archidiacon, der die Insassen einer Anzahl zu visitirender Pfarreien nebst ihren Pfarrern bei Strafe des Banns zusammenkommen

heißt und zunächst die leichteren Vergehen aburtheilt; dann trifft der Bischof ein, für dessen Unterhalt (Sendkost) Sorge getragen werden muß, und urtheilt während der Zeit seiner Anwesenheit über offenkundige Vergehen, wie Mord, Raub, Diebstahl, fleischliche Verbrechen, Verletzung des Eides, falsches Zeugniß und kirchliche Vergehen wie Zauberei, Theilnahme an heidnischen Gebräuchen, Verletzung der kirchlichen Sitte und Ordnung — Verbrechen, für welche das bürgerliche Recht keine oder nur leichte Bußen festsetzte. Strafen waren schwere Büßungen, Entziehung der Freiheit und der Ehrenrechte, bei Nichtfreien auch Züchtigung. Ergaben die Verurtheilten sich dem Urtheil nicht, so erfolgten Bann, Vermögensstrafen, endlich Stellung außerhalb des Gesetzes. Karl d. Gr. ordnete dem Bischof zur Controle und Verhütung von Mißbräuchen sowie zur Unterstützung den Sendgrafen oder den ihn vertretenden Schultheiß bei. (Vgl. Pertz, Monum. Germ. III, p. 33.) Seit der letzten Hälfte des 9. Jahrh. erweitert sich die Thätigkeit dieses Wandergerichts, indem sich dieselbe nicht mehr wie bisher auf offenkundige Vergehen beschränkt, sondern sich auch auf Exploration geheimer Verbrechen ausdehnt, weshalb jetzt das Institut der Sendzeugen aufkommt. In jeder Pfarrei ruft der Bischof eine Anzahl von den am meisten Vertrauen verdienenden Männern in der Sitzung auf, welche vereidigt werden und eine Anzahl von Fragen, welche die etwa begangenen Verbrechen nennen (Rügefragen), mit ihren Anklagen erwidern müssen. Die Verklagten haben sich durch Eid und Eideshelfer oder Gottesurtheil zu reinigen. Neben diesen S.n kamen schon früh monatliche Bezirksversammlungen der Priester eines Dekanats unter Vorsitz des Archipresbyter ruralis auf. Vgl. Regino von Prüm, Libri duo de causis synodalibus et disciplinis ecclesiasticis. Allmählich überließen die Bischöfe diese Gerichtsbarkeit den Archidiakonen, d. h. den Vorstehern der einzelnen Sprengel, in welche die Diöcesen seit dem 11. Jahrh. abgetheilt werden. Diese Archidiakone, welche in ihren Archidiakonatssprengeln die Gerichtsbarkeit ausübten, nahmen die S. als ihr Recht in Anspruch, und zwar mit solchem Erfolg, daß schließlich nicht mehr der Bischof, sondern der Archidiakon als „ordentlicher Richter" (iudex ordinarius) galt; nur die Sendgefälle des 4. Jahres (exitus episcopi) blieben dem Bischof. Aber auch die Archidiakonen übertrugen zum Theil wieder das Recht an die ihnen untergeordneten Erzpriester oder andere Presbyter, Officiale, die es in ihrem Auftrage verwalteten oder mit der Zeit als selbständiges Recht erwarben. Doch bildeten sich eben um dieses Uebergehens der Sendgerichtsbarkeit an untergeordnete Organe willen manche Exemptionen heraus. So erlangte der Adel das Recht, nur dem bischöflichen Gericht unterworfen zu sein, welches zunächst durch die Diöcesansynoden, seit dem 13. Jahrh. durch eigene bischöfliche Gerichtshöfe ausgeübt wurde. Auch manche Städte, Klöster u. s. w. erlangten solche Rechte; an einzelnen Orten übte der Priester Lokaljustiz. Vgl. Sachsenspiegel I, 2; Schmidt, Thesaur. dissert. jur. eccl. III, 314 ff. Neben den Geistlichen erscheinen jetzt die Sendschöffen als Richter, welche das Urtheil fällen; aber auch Einrichtungen, welche auf den Verfall der S. hindeuten, wie statt der Sendzeugen besoldete Ankläger hervortreten. Die Strafen werden immer willkürlicher und eigennütziger verhängt, und bei der verbesserten weltlichen Gerichtspflege die S. immer überflüssiger. Am Ende wurden die Sendgefälle die Hauptsache; und um die Reformationszeit war die Klage über die Einrichtung allgemein. Zwar versuchte das Tridentinum (Sess. XXIV, 3) eine Reformation der S., indem es die Sendgerichtsbarkeit nur von Bischöfen oder den Specialbevollmächtigten ausgeübt wissen wollte; aber es haben sich doch nur schwache Ueberbleibsel davon bis ins 18. Jahrh. erhalten. Vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. 5. Aufl. §. 181. Kopp, Ausführl. Nachrichten von der älteren u. neueren Verfassung der geistl. ꝛc. Gerichte in den Hessen-Kasselschen Landen, St. 2, Abthlg. 3, S. 118 ff. Phillips, Deutsche Gesch. II, 350 ff. Rettberg, K.-G. Deutschlands II, 742 ff. Dove, De jurisdictionis ecclesiast. apud Germanos Gallosque progressu, Berl. 1855. Derſ., Zeitschr. für deutsches Recht XIX, 321—394. Dazu die allgem. Werke über Kirchenrecht.

Sendomir (Sandomir), Stadt in Kleinpolen, im Gouvernement Radom, kirchengeschichtlich wichtig durch die dort im Jahre 1570 geschlossene Einigung zwischen den Reformirten, Lutheranern und den böhmischen Brüdern in Polen: Consensus Sendomirienssis (s. d. A. Polen). Eine solche Einigung war den drei evang. Parteien zur politischen Nothwendigkeit geworden gegenüber der doppelten Gefährdung durch die Katholiken (Reichstag zu Parczyn 1564), die unter Führung des Bischofs Hosius und des Legaten Commendone den stets schwankenden König Sigismund bearbeiteten, und durch die Antitrinitarier und Anabaptisten. Einen frühern Einigungsversuch hatten die Reformirten in Kleinpolen mit den Brüdern gemacht zu Kozminek 1555, wo sie sich bereit erklärt hatten, die Confession und Liturgie der Brüder anzunehmen. Derselbe war jedoch erfolglos geblieben, zunächst wegen der aus der Abendmahlslehre und der Verfassung hergenommenen Bedenken Johann von Laskys, und hernach (als man sich durch das Verfassungswerk der Synode von Xions 1560 näher gekommen und die vor Lasky erhobenen Bedenken beseitigt waren,) wegen der Ausstellungen, die die Schweizer an der Confession der Brüder machen zu müssen glaubten. In Großpolen hatte die luth. Kirche, deren Constituirung 1566 zu Gostyn zu Stande gekommen war, anfangs die Lehre der Brüder vom Abendmahl und der Rechtfertigung heftig bekämpft (im flacianischen Sinne), danach aber auf ein Wittenberger Gutachten hin 1568 die Glaubensverwandtschaft anerkannt. Ebenso hatten die Schweizer ihr früheres ungünstiges Urtheil gemildert. Als so die Bedingungen der Einigung geschaffen waren, kamen nach einigen Vorverhandlungen (zu Posen, 13. Febr., zwischen Lutheranern und böhm. Brüdern, zu Wilna, 2. März, zwischen Lutheranern und Reformirten) Abgeordnete der drei Parteien zu S. zusammen, wo 9.—15. April 1570 Berathungen angestellt wurden. Eine specielle Veranlassung dazu hatte noch die Vereinigung Litthauens mit Polen auf dem Reichstag zu Lublin 1569 gegeben, wo auch der Abschluß des Unionswerks beschlossen war. Seitens der Brüder führten das Wort der Diakon Turnowski und der von ihnen delegirte Senior der helvetischen Kirche Cujaviens, Prasmowski, seitens der Lutheraner die Brüder

Erasmus und Nicolaus Gliczner, von denen der erstere Generalsenior der lutherischen Kirche Großpolens, der andere Senior im Posener Distrikte war. Am zahlreichsten waren die Reformirten vertreten, durch 5 geistliche Deputirte (die Senioren Sarnicki, Gilowski, Silvius, Valentin und wiederum Prasmowski) und viele Weltliche von Adel. Dieselben bekamen durch ihre Ueberzahl die Leitung der Synode in die Hände. Drei Bekenntnisse kamen in Vorschlag, Bullingers Confessio helvetica von 1566, die Brüderconfession, wie sie von Luther und Calvin gebilligt worden, und die Augustana. Da man jedoch im Ausschusse über die Annahme einer der drei Confessionen nicht einig werden konnte, so wurde die Aufstellung einer besondern Einigungsformel beschlossen. Christoph Trecius, der reformirte Pfarrer von Krakau entwarf dieselbe, die auch nach einigen von den Brüder Gliczner beantragten Aenderungen bezüglich des Abendmahls, — wobei mit Vermeidung alles specifisch Lutherischen unter Benutzung der Repetitio confessionis Augustanae Saxonica (welche Melanchthon 1551 zum Gebrauche auf dem Tridentiner Concil ausgearbeitet hatte) philippistische Formeln gewählt wurden, — 15. April von der Synode angenommen ward. Die practischen Consequenzen der Vereinigung wurden auf einer Nachversammlung zu Posen (20. Mai) fixirt (Consignatio Posnensis). Es wurde die gegenseitige Theilnahme an den Synodeu bestimmt, auch die Gemeinschaft an Predigt, Gottesdienst, Sacrament und Kirchenzucht, übrigens aber die Selbständigkeit eines jeden Theils festgehalten, doch so, daß keiner ohne Berathung mit den andern Aenderungen der Lehre, Liturgie und Verfassung vornehmen dürfe. Der Consensus ward durch die Generalsynode zu Thorn 1595 neu bestätigt; ebenda ist 1645 bei Gelegenheit des Thorner Gesprächs auch seine Auflösung erfolgt. Vgl. Consensus Sendomiriensis bei Niemeyer, Coll. confess. S. 551 ff. Jablonsky, Hist. Cons. Sendom. 1731. Fischer, Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen, Graz 1855. Zorn, Historie der zwischen den Lutherischen und Reformirten Theologis gehaltenen Colloquiorum, S. 107 ff.

Seneca, Briefwechsel zwischen Paulus und. Bei Hieronymus (De script. eccl. 12), Augustin (Ad Maced. ep. 153) und in den Märtyreraften des Petrus und Paulus, welche angeblich vom Bischof Linus herrühren, werden epistolae Pauli ad Senecam et Senecae ad Paulum erwähnt. S. ist der bekannte stoische Philosoph, Lehrer Neros, welcher S. 65 n. Chr. zwang, sich im Bade durch Oeffnen einer Ader zu tödten. Vereinzelt im 9., häufig seit dem 12. Jahrh. wieder erwähnt und für ächt gehalten, wurde dieser Briefwechsel erst im 15. Jahrh. als unächt erkannt und zugleich die Thatsache, daß S. ein Christ gewesen, bestritten. Zwar hat man theilweise die Existenz einer ächten Briefsammlung daneben behaupten wollen und die Christlichkeit S.s festgehalten; man beruft sich auf des Paulus Verkehr in Rom, wie ihn die Apostelgeschichte und der Philipperbrief andeutet; auf dessen Bekanntschaft mit des S. Bruder Gallio (Apgsch. 18, 12 ff.) und auf vielerlei dem Christenthum verwandte Gedanken in den Schriften des S. (vgl. jedoch Baur in Hilgenfelds Zeitschr. 1858), was schon von Tertullian, Lactantius u. A. im Alterthum bemerkt sei u. dgl. Indessen ist diese Annahme doch ganz unwahrscheinlich. Die Briefe, welche uns in mehrfachen, sehr von einander abweichenden Recensionen vorliegen, sind ohneirgend welchen Gehalt; S. preist den Paulus seiner Lehre wegen und empfiehlt ihm nur Verbesserung seines Stils, wozu er ihm ein Werk De copia verborum schickt (welchen Titel man später eine Sentenzensammlung des 6. Jahrh. aus S.s Werken gegeben hat), während Paulus ihm im Bezug auf die neue Lehre Vorsicht anempfiehlt. Das ganze Machwerk ist lateinisch geschrieben und bei Fabricius, Cod. apocr. N. T., und in manchen Ausgaben der Werke S.s abgedruckt; am vollständigsten in dem Programm von Fickert, Bresl. 1853.

Senf (σίναπι), in 2 Arten, Sinapis nigra und alba, auch bei den Juden gebaut und als Gewürz verwendet. Die Erwähnung Mtth. 17, 20 vgl. Luc. 17, 6 und Mtth. 13, 31 f. und die Parall. benutzt die bei den Juden sprüchwortliche Kleinheit (Buxtorf, Lex. talm. 822) des Samens zu Vergleichungen. Dabei ist zu bemerken 1) daß der Ausdruck „das Kleinste" sich nur unter der Einschränkung „von den bei den Juden gebräuchlichen landwirthschaftlichen Sämereikörnern" versteht; 2) daß die Darstellung Mtth. 13, 32 Veranlassung zu Bedenken gegeben hat: es „wird ein Baum, daß die Vögel unter dem Himmel kommen und wohnen unter seinen Zweigen". Man hat theils daran erinnert, daß in Palästina der S. nicht wie bei uns 2 Fuß, sondern bis zu 10 Fuß Höhe erreiche. Andre haben sogar bei σίναπι an andre Gewächse gedacht, so an Cissus arborea (s. bei Winer, R.-W.) oder an Phytolacca dodecandra Heritier. Diese Bedenken sind überflüssig; δένδρον bezeichnet die baumartige Structur der Staude (wie ja die Hebräer die Heuschrecken neben den Vögeln zum „Geflügel" rechneten) und das „unter" den Zweigen weist auf Erdnister wie Rebhühner u. dgl. hin. Die Maaßbezeichnung liegt außerdem nicht in „Baum", sondern in „Kohl" (Gemüse), unter dessen Arten der S. das kleinste Korn und die größte Pflanze besitze.

Senir, bei den Amoritern Name für den Hermon, nach 5. Mos. 3. 8. Vgl. d. A. Sirion. Dagegen wird in 1. Chron. 6 (5), 23 u. Hohesl. 4, 8 noch ein Unterschied zwischen beiden gemacht.

Sensualismus. S. Materialismus.

Sententiarii heißen diejenigen Scholastiker, welche die mittelalterliche Glaubens- und Sittenlehre in der Gestalt von Commentaren zu den Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus bearbeiteten und sich dabei bemühten, den gegebenen Stoff bis ins minutiöseste Detail zu zerfasern. Zu ihnen gehören die angesehensten Scholastiker, ein Peter von Poitiers, Alexander Halesius, Thomas, Duns, Occam u. v. A. — Im weiteren Sinne auch die älteren Verfasser von Sentenzensammlungen (aus den Vätern), Isidor von Sevilla, Hugo von St. Victor u. A.

Separatismus — wird eine jede eigenwillige Absonderung von einer Gemeinschaft genannt, zu deren Anerkennung und Pflege der Mensch verpflichtet ist. Insbesondere wird der Ausdruck zur Bezeichnung eigenwilliger Absonderung von der äußeren Gemeinschaft der Kirche gebraucht. An und für sich könnte nun unter kirchlichem S. vielerlei verstanden werden, zu dessen Kennzeichnung jedoch im Sprachgebrauch andere Ausdrücke (Schisma, Häresie, Sektirerei ꝛc.) fixirt worden sind.

Die Feststellung der Bedeutung des Wortes S. ist innerhalb der protestant. Kirche so erfolgt, daß der offizielle Sprachgebrauch hier zwischen S., Sektirerei und Conventikelwesen streng unterscheidet. Sekte ist immer eine Gemeinschaft Vieler, die sich unter eine sie bestimmende Autorität stellt; der S. dagegen kommt zunächst immer an einem Einzelnen zur Erscheinung. Einer Gemeinschaft bedarf der S. nicht. Allerdings kann derselbe unter Gleichgesinnten gesellschaftbildend wirken; dann ist aber das Resultat dieser Wirksamkeit des S. in den Einzelnen die Entstehung einer — Sekte. Andrerseits kann bei dem Conventikelwesen die vollkommenste Kirchlichkeit der Gesinnung und des Lebens bestehen, wenn in demselben nur Befriedigung des religiösen Lebensbedürfnisses im engeren Kreise Gleichgesinnter zu gedeihlicherer Entwicklung der von der Kirche ausgehenden Segnungen gesucht wird. Daher hat sich das gesunde Conventikelwesen ebensowenig der kirchlichen Cognition zu entziehen, als die Kirche dieses zu unterdrücken hat. Sobald aber in den Einzelnen der S. herrschend wird, muß der Conventikel entweder zerfallen, oder aber (wenn die Einzelnen einer sie zusammenhaltenden Autorität folgen,) zu einer Sekte werden. — Das Motiv des S. liegt entweder in dem Gedanken, daß die rechte Fürsorge für das eigne Seelenheil von dem Einzelnen nur so ausgeübt werden könne, daß sich derselbe ganz auf sich selbst in die tiefste Stille des eigenen Innern zurückziehe, oder in der Ueberzeugung von eingetretener Verweltlichung oder sonstiger Verirrung der Kirche, insofge deren es für den Frommen (um nicht mit den Ungläubigen an Einem Joch zu ziehen und sich innerer Befleckung und Schädigung auszusetzen) Pflicht sei, aus der verderbten Kirche auszuscheiden und allein seine Wege zu gehen. — Der Versuch einer Geschichte des S. findet sich in J. A. Schlegels Kirchengesch. des 18. Jahrh. II. S. 1054 ff. vor.

Sepham (Schepham), 4. Mos. 34, 10, Ortschaft auf der Nordgränze des israelit. Gebietes, zwischen Enan und Ribla. Fälschlich verstehen Jonathan und der Samariter Apamea darunter, welches (vgl. V. 8) nördlich von Hamath lag.

Sephar, 1. Mos. 10, 30, Distrikt der joktanitischen Araber, wohl das Gebirge mit der gleichnamigen Stadt Dafar (Jôfor) am indischen Ocean (Beschreibung der Ruinen bei Niebuhr 290).

Sepharad, Obadja 20, eine Gegend, wo exilirte Israeliten wohnten, hat zu den verschiedensten Vermuthungen Anlaß gegeben. Die Septuaginta und der Araber lesen Ephrata, der Chaldäer und Syrer verstehen (ganz willkürlich) Spanien darunter. Ewald will Sepharam lesen, eine Ortschaft bei Acco. Die Vulgata endlich übersetzt Bosporus, wozu man das in den persischen Keilinschriften öfter zwischen Kappadocien und Jonien genannte Çparad, Sparda, vergleicht. Vgl. Genius, Thes. 969. Oppert, Journal asiatique IX, 279. Doch läßt die Lesart der Septuaginta ἕως Ἑφραθά auch eine vorliegende Textverderbniß als möglich denken. Schrader (Die Keilinschriften und das A. T., Gieß. 1872 S. 284 f.) zieht es vor, S. mit Separvaim zu identificiren und weist Çparad ab (vorausgesetzt, daß die Orakel Obadjas nicht in die persische oder griechische Zeit zu setzen seien), weil Nebukadnezar nicht nach Kleinasien gekommen sei.

Sepharvaim, Ort unter assyrischer Oberhoheit, von wo eine Colonie nach Samarien verpflanzt wurde, 2. Kön. 17, 24. 31; 18, 34; 19, 13; Jes. 36, 19; 37, 13. S. war einst ein selbständiger Staat; die Stadt zweifellos identisch mit Sipphara (bei Ptolem. 5, 18, 7; Stadt der Sipparener bei Eusebius; Hipparenum bei Plinius 6, 30?), welches in Babylonien am Euphrat lag und in den Keilinschriften Si-par heißt, auch als „Stadt der Sonne" bezeichnet wird (dies ist zu 2. Kön. 17, 31 zu beachten). Vgl. Schrader, die Keilinschriften und das A. T., Gießen 1872 S. 165. 167 f.

Sephela (Schephela = Niederung), die Ebene am Mittelmeer von Gaza bis Joppe, der südlichste breitere Theil der 40 Stunden langen und bei Gaza 8 Stunden breiten, im Norden sich zuspitzenden Küstenniederung, fast buchtenlos mit einer Menge kleiner Küstenflüßchen; Ebbe und Fluth kaum bemerkbar. Der nördliche Theil bis Cäsarea ist die blumenreiche Ebene Saron (s. d. A.). Im Osten ist die S. begränzt durch das Gebirge Juda. Sie ist sehr fruchtbar. Erwähnt ist sie Jos. 9, 1; 10, 40; 11, 2. 16; Richt. 1, 9; Jerem. 32, 44 u. a. vgl. 1. Macc. 12, 38. S. Ritter, Erdkunde XVI, 1.

Sepp, Dr. Joh. Nepomuk, Bürgerssohn von Tölz im baierischen Hochlande, studirte zu München katholische Theologie und Philosophie, schloß sich an Möhler, Görres und Schelling an und trat zuerst gegen Strauß mit seinem „Leben Jesu und der Apostel", 1843—46, 7 Bde., hervor (2. Aufl. 1854—62 in 6 Bdn. nebst 2 Bdn. Chronologie, zur Berichtigung der christl. Zeitrechn. und Uranologie). Im Zusammenhange damit steht seine Reise in den Orient 1845—46, welche das an geographischen und architektonischen Studien reiche Werk „Jerusalem und das heil. Land, Pilgerbuch nach Palästina, Syrien und Aegypten", 1863, 2 Bde. mit 500 Illustrat., als Frucht brachte (2. Aufl. seit 1872, in Lieferungen erscheinend). Nachdem er 1844 den Lehrstuhl der Geschichte an der Hochschule München bestiegen, ward er demselben im Conflict mit Lola Montez 1847 enthoben und in seine Heimath an der Oberisar verbannt. Dafür ward er in das Frankfurter Parlament 1848—49 (s. Laube, Brustbilder aus der Paulskirche), sodann als Mitglied in die bairische Kammer der Abgeordneten 1849—54 gewählt. Seit 1850 dem Katheder zurückgegeben, schrieb er „das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum", 1863, 3 Bde.; „Beiträge zur Gesch. des baierischen Oberlandes", 1853—54, als Vorarbeit zu einer altbaierischen Landes- und Volksgeschichte. Mitbegründer der kathol. Generalversammlungen in Mainz 1849, wohnte er verschiedenen derselben bei und trat auch als Redner in zahlreichen Volksversammlungen und Vereinen auf, immer in kath. und streng conservativem Sinne wirksam. Mit Sighart und Reichensperger wurde er der wissenschaftliche Vertreter für mittelalterliche Kunst und ein Hauptsprecher des christlichen Künstlervereins, sodann thätiges Mitglied der Antiquarischen wie Geographischen Gesellschaft in München. Vom erzbischöflichen Stuhl zu Paris aufgefordert, schrieb er 1866 gegen Renan »Jésus-Christ, études sur sa vie et sa doctrine dans leurs rapports avec l'histoire de l'humanité,« nachdem er schon 1865 demselben in seinen „Thaten und Lehren Jesu und ihre weltgeschichtliche Beglaubigung" entgegengetreten war. Seit 1861 Herr des Klosterguts Wessobrunn, wurde S. plötzlich 1867 in Ruhestand

versetzt; 1868 wurde er dann ins Zollparlament und sofort zweimal nach einander 1869 in die bairische Volkskammer gewählt, wo er 1870 lebhaft für den Eintritt Baierns in die Kriegsaction gegen Frankreich, 1871 für die Annahme der Verträge plaidirte. Dem Concil gegenüber nahm er, der gläubige aber wissenschaftlich nicht unfreie Katholik, vor dessen Beginn Stellung in seiner Schrift „Kirchl. Reformentwürfe, beginnend mit der Revision des Bibelkanons. Ehrerbietige Vorlage an das Vatican. Concil", 2. Aufl. 1870. Daran schloß sich „das Hebräerevangelium oder die Marcus- und Matthäusfrage in ihrer friedlichen Lösung", 1870. Seinen (bairisch-deutschen, antirömischen) politischen Standpunkt kennzeichnet seine Broschüre „Deutschland und der Vatican. Deutschen Staatsmännern und Kirchenobern zur geneigten Erwägung", Münch. 1872. Ferner schrieb S.: Apostelgeschichte, 2. Aufl. 1866; Neue architektonische Studien und historisch-diplomatische Forschungen in Palästina 1867; Das Amazonenthum im Abendlande, Berl. 1872 (religionsvergleichende Studie). Außerdem histor.-polit. Schriften, so eine Lebensskizze von Görres, 2. Aufl. 1848—49 u. a.

Septuagesima, der 3. Sonntag vor dem österlichen Fasten (s. Quadragesimalfasten), mit welchem stellenweis dasselbe bereits begonnen wurde zur Ergänzung der durch Fastendispensationen während der Quadragesimalzeit wegfallenden Fasttage.

Septuaginta (LXX). S. Alexandrinische Bibelübersetzung.

Sepulcrum im Altar (confessio, auch martyrium, memoria, testimonium genannt). Aus der uralten kirchlichen Sitte, über Märtyrergräbern Gottesdienste zu halten, später Kirchen zu bauen, ging in Verbindung mit dem Reliquiencult (s. d. A. Reliquien) die Bestimmung des 2. Concils zu Nicäa 787 hervor, daß jede Kirche Reliquien von Märtyrern haben müsse; doch begnügte man sich weiterhin auch in Ermanglung deren mit Heiligenreliquien. Man berief sich dabei auf Offenb. 6, 9. Es wurde in der Folge Sitte, im Altarsteine selber ein 4eckiges Loch anzubringen (dies ist das S.) und bei der Altarweihe die Reliquien in einem reinen Gefäße mit Hinzufügung von 3 Körnern Weihrauch und bis ins 15. Jahrh. auch von 3 consecrirten Hostienpartikeln sowieeiner pergamentenen Urkunde in jenes zu legen, worauf es durch eine geweihte Platte und geweihten Mörtel verschlossen wurde. Nach dem Pontificale ist das Gefäß mit den genannten Bestandtheilen am Abend zuvor zwischen 2 brennende Lichter zu stellen und es sind Matutin und Laudes zu Ehren des Heiligen zu celebriren. Während der Weihe wird das Gefäß in Prozession hereingebracht und findet vor Beisetzung eine Salbung der 4 Ecken des S.s statt. Der Altar ist entweiht, wenn auch nur äußerlich eine Zerstörung derart an dem Verschluß wahrgenommen wird, daß die Aechtheit der inneliegenden Reliquien nicht mehr vollständig verbürgt erscheint. Die seit dem 9. Jahrh. allgemeiner werdende Sitte, die Reliquien in besonderen, mit dem Altar verbundenen Reliquiarien (arca, capsa, cista, feretrum, phylacterium, theca, scrinium, genannt) aufzubewahren, hat sich später wieder verloren.

Sequenzen. Das Graduale der Meßfeier (s. d. A.) schloß mit dem Hallelujah, welches man in letzter Sylbe zu einer langen Kette von Modulationen ausdehnte. Diese hießen jubila, jubilationes, oder S. (Sequentia). Um die Tonreihen zu behalten, kam man auf den Einfall, ihnen Texte unterzulegen. Durch einen Presbyter von Gimedia lernte Notker Balbulus (s. d. A.) im Kloster zu St. Gallen 815 eine Probe kennen, die aber viel zu wünschen übrig ließ. Daher versuchte es Notker, eigne jubilationes zu bearbeiten, die ihm so gelangen, daß seine beiden Lehrer Iso und Marcell ihn veranlaßten, dieselben mit einer Widmung an den Bischof und Kanzler Karls des Dicken, Luitward, zu senden. Hierauf von Papst Nikolaus I. approbirt, fanden Notkers S. (30 an der Zahl) allgemeinen Beifall und Nachahmung. Dazu kamen weitere Compositionen von Notker u. A. und bald wurden die S. ein neuer Bestandtheil der Liturgie. Nach dem 11. Jahrh. enthielten die Meßbücher deren bis zu 100. Das Missale des Tridentinum approbirte indessen nur 5: Victimae paschalis (für Ostern; Ursprung: Italien im 11. Jahrh.?); Veni sancte spiritus (für Pfingsten; Dichter: König Robert von Frankreich?); Lauda Sion Salvatorem (Frohnleichnamsfest; Dichter: Thomas von Aquino); Stabat mater (Fest der 7 Schmerzen Mariä; Dichter: Jacopone da Todi); Dies irae (für Todtenmessen; Dichter: Thomas von Celano?). Die Franziskaner haben eine sechste: Lauda Sion Jesu nomen für das Fest des Namens Jesu. — Das Buch, worin vor Einführung des Missale die S. zusammengetragen wurden, hieß Sequentiale. Die Lit. s. unter Notker.

Serach, 2. Chron. 14, 8 ff. vgl. 16, 8, ein äthiopischer König, welcher mit einem libyschen Heere einen Einfall nach Juda versuchte, aber bei Maresa von Asa geschlagen und verfolgt wurde. Er ist nach den Aufstellungen von des Vignoles, Bunsen u. A. der ägyptische König Osorkon (Osorthos), Nachfolger des Sisak. Die Truppenzahlen sind, wie fast immer in der Chronik, sehr übertrieben.

Seraja. 1) Staatssecretär unter David, 2. Sam. 8, 17; derselbe, welcher 20, 25 Seja, 1. Kön. 4, 3 Sisa, 1. Chron. 19, 16 Sausa heißt. 2) Beamter unter Josakim, welcher mit der Verhaftung Jeremias beauftragt wurde Jer. 36, 26. 3) Beamter des Zedekia und sein Begleiter nach Babel Jer. 51, 59 ff. Seine Charge (Luther: „friedsamer Fürst") ist nicht sicher zu deuten 4) Vater des Esra (7, 1) u. a. Personen.

Seraphicus, Beinaue des h. Franziskus; daher der seraphische Orden Bezeichnung des Franziskanerordens.

Seraphim, Jes. 6, 2 ff., engelartige Wesen, welche den Thron Gottes im Tempel umgeben. Der Ausdruck, welcher nur hier vorkommt, hat zahlreiche Deutungen erfahren. Gesenius im Thesaurus, Hengstenberg u. A. erklären ihn nach dem Arabischen und fassen die S. als die Magnaten des Himmels, als den Hofstaat Jehovas auf. Im Commentar will ersterer an symbolische Thiergestalten mit Schlangenköpfen, Hitzig geradezu an den Serapis gedacht wissen; Andere, wie Vatke stellen die S. (ebenso irrig) mit anderen Schlangengestalten heidnischer Culte zusammen. Knobel im Commentar (3. Aufl.) liest שרתים = Diener (vgl. Jer. 33, 21 f.; Ps. 103, 21), wie z. B. die Priester ähnlich bezeichnet werden und zugleich auch die Engel; an „räuchernde" Priester denkt auch Michaelis, an Schaaren, d. i. des Himmels Heer, Meier. Andere (Umbreit, Stickel und viele Aeltere) betonen den Begriff des Feurigen, Leuchtenden.

Die hebräische Wurzel שָׂרַף bedeutet das Entzünden, Brennen (activ); danach ist die giftige Schlangenart der Saraphen benannt. Man könnte sich versucht fühlen, die Idee des Blitzes zu Hülfe zu nehmen, durch welche wohl überhaupt die Vorstellung von feurigen Engeln veranlaßt worden ist. In dieser Vorstellung des Blitzes würden sich der Begriff des Feurigen, Verbrennenden, wie der der Schlange einigen; auch paßt dies vortrefflich in die ganze Situation bei Jesaia, wo die Wolke wie der Donner vorhanden ist und der Blitz vermißt wird. Die übrige Ausmalung, welche übrigens an die Flügelgestalten altpersischer Denkmäler erinnert, gehört dem Propeten an. Vgl. die Comment.

Serapion. 1) Bischof von Antiochien 190—99, durch Amtstreue und eifrige Askese ausgezeichnet, schrieb gegen die Montanisten und die Authenticität des Evangeliums Petri; Bruchstücke bei Eusebius, Hist. eccl. 5, 19; 6, 12 und Hieronymus, Catal. 41. 2) Bischof von Thmuis in Aegypten, Freund des Antonius und Athanasius, mit dem Beinamen Scholasticus. Seine Stellung dankte er dem Athanasius, der ihn 340 weihte. Dafür vertheidigte er diesen warm auf der Synode von Sardica 348, und als derselbe nach seiner Wiedereinsetzung aufs Neue vertrieben wurde, ging er 355 mit einer Gesandtschaft von Bischöfen für ihn an den kaiserlichen Hof, jedoch ohne Erfolg. S. mußte nämlich, da er des Athanasius Amtsentsetzung nicht unterschreiben wollte, selbst ins Exil wandern; † 358. Sein Buch gegen die Manichäer steht in der Biblioth. patr. von Gallandi T. V. in lat. Uebersetzung des Turrianus. Ein Brief an die ägypt. Mönche bei Mai, Spicileg. Rom. IV. Vgl. Socrates, Hist. eccl. 4, 23. Er ist wohl der ehemalige Abt von Arsinoë bei Palladius, Hist. Laus. 76 und Rufin, Hist. monach. 2, 18, welcher 10000 Mönche unter sich hatte und mit dem überschüssigen Ertrag der Arbeit derselben die Armen Alexandriens und der Umgegend unterstützte. 4) S. der Heilige, der Sindonit (von seiner Byssuskleidung), in der Mitte des 4. Jahrh. Er soll in vollkommener Askese umhergezogen sein und sich öfter verkauft haben, z. B. um einer Frau aus der Noth zu helfen, an Schauspieler; an einen Manichäer, um ihn zu bekehren. Zuletzt lebte er in der libyschen Wüste; † vor 388. Nach ihm benannte C. T. A. Hoffmann seine Serapionsbrüder. Vgl. Palladius, H. Laus. 83. 4) Diakon des Chrysostomus und Gehülfe bei dessen Bemühungen um Herstellung einer strengeren Zucht im Leben der Geistlichkeit, darum heftig angefeindet; zuletzt Bischof von Heraklea in Thracien. — Außerdem mehrere Märtyrer, wie ein zu Alexandrien unter Maximin (vgl. die Bolland. zum 21. Jan.) Hingerichteter; auch ein Trinitarier, der 1240 durch Mohammedaner sein Leben verlor und 1728 von Benedict XIII. zum Märtyrer erklärt wurde, sowie einer der Siebenschläfer.

Serbien. Die slavischen Serben wurden um 636 aus Ostgalizien von Kaiser Heraklius in das später von ihnen besessene Land gerufen, um die Avaren zu vertreiben. Das Land, ursprünglich im Besitz thracischer Völkerschaften, wurde in den letzten 30 Jahren vor Chr. erobert, hatte seitdem als Ober-Mösien zu Illyricum gehört und war stark romanisirt worden (Rumänen, Walachen), darauf nach den Stürmen der Völkerwanderung wieder in byzantinischen Besitz gelangt, aber um 600 den Avaren in die Hände gefallen. Nach Vertreibung der Letzteren breiteten die Serben sich weithin aus, und Heraklius versuchte, sie durch röm. Priester zu christianisiren; doch gelang dies vollständig erst unter Basilius dem Macedonier im 9. Jahrh., und sie gehören seitdem (schon Leo der Isaurier hatte Illyricum im 8. Jahrh. zur orientalischen Kirche gebracht) mit geringen Ausnahmen zur griechischen Kirche und sind dabei geblieben, auch wenn Michael, der erste Kral (König) von S. (1050—80), der das nach den Bulgarenkriegen (Anf. des 11. Jahrh.) zur byzantinischen Provinz gewordene S. wieder befreite, sich die Bestätigung seiner Würde von Gregor VII. aus Rom holte und selbst zur röm. Kirche übertreten wollte (was die Geistlichkeit aber vereitelte), und Stephan I. (1217—24) seine Krone ebendaher nahm (1222). Des letztgenannten Vater, Stephan Nemanja, der Begründer einer neuen Dynastie, wird als Erbauer zahlreicher Kirchen und Klöster und als Katharerverfolger genannt; er selbst beschloß seine Tage in einem Kloster (seit 1195). Der unglückliche Gedanke des Stephan Duschan (1336—56), des mächtigsten Serbenfürsten, der sogar den Titel Czar annahm, — für die weitläufigen Provinzen Statthalter einzusetzen, führte durch deren Unabhängigkeitsgelüste unter Stephans Nachfolgern den raschen Zerfall seines Reiches herbei. Unter der Dynastie Lazar wurden die Serbenfürsten türkische Vasallen (1389) und ein Jahr nach Lazars II. Tode († 1458) machte Muhammed II. das Land zur türkischen Provinz und setzte einen Pascha als Statthalter zu Belgrad ein. Unter dem furchtbaren Druck türkischer Willkür sank S. tief; ein Theil der Bewohner war von den Türken weggeführt, dazu kamen die S. verwüstenden Kriege der letzteren mit Oesterreich, welches 1718—39 den nördlichen Theil abgetreten erhielt. Die Gewaltthaten der Janitscharen riefen 1804 den Aufstand des Czerny Georg hervor, der mit Hülfe der Russen glücklich kämpfte, aber zuletzt nach Oesterreich floh; Milosch Obrenowitsch errang 1815—17 die Selbständigkeit des Landes und die Urkunde von 1830 verbürgte ihm die erbliche Fürstenwürde. Gegen Zahlung eines Tributes (Bestimmung von 1834) verließen die Türken das Land. Nur in einem Viertel von Belgrad und in den Festungen blieben sie; in der Citadelle von Belgrad commandirte der türkische Pascha, welcher die Gerichtsbarkeit über Türken und türkische Christen, die in S. sich aufhielten, ausübte. Die Unruhen im Belgrader Türkenviertel hatten die Schleifung desselben 1862 zur Folge, und 1867 räumten die Türken auch die Festungen. Seit der Regierung des Milosch hat S. wieder angefangen sich günstig zu entwickeln, wobei freilich die Revolutionen und Thronwechsel (1842 Dynastie Czerny Georgs; 1858, Dec. Dynastie Obrenowitsch) störend einwirkten, und das Schielen nach Rußland und der innere Gegensatz gegen die Türken läßt die politischen Leidenschaften noch nicht zur Ruhe kommen. Der ganze Volkscharacter, mit seiner Erregbarkeit, seiner Unzuverlässigkeit und seinem alle geistigen Interessen abweisenden Hang zur Sinnlichkeit, bei manchem ritterlichen Zuge, gestattet nur ein sehr langsames Einleben in die Cultur. Der Aberglaube ist kaum irgendwo crasser entwickelt, wie hier, und das Kirchenwesen S.s ist wenig geeignet, sittlich und geistig fördernd auf das Volk ein-

zuwirken. Zwar hat die ältere serbische Kirche Verdienste um die Literatur S.s erworben. Die Sammlungen der frühesten Literatur durch den Grafen Pucić (Monumenta Serbica, Wien 1858; Srbski spomenici, Belgrad 1858–62) enthalten die auch für die Kirchengeschichte S.s höchst wichtigen Ueberreste aus der Zeit bis Ende des 14. Jahrh.; darunter die Schriften des heil. Sava (1169—1237), Sohn Stephan Nemanjas, und als Erzbischof hochverdient um die Organisation der serb. Kirche; die Biographien desselben sowie des heil. Simeon von dem Mönche Domentian vom Berge Athos (c. 1263); die Biographien einiger Könige und der serb. Erzbischöfe von Erzbischof Daniil (1291—1338) u. a., in einer aus der serb. und der altslovenischen gemischten Sprache, dem sogen. Kirchenslavischen, und mit den Lettern des cyrillischen Alphabets; wogegen die lateinischen Serben sich des lateinischen Alphabets bedienten (Chronik des Priesters von Duklja, im 12. Jahrh., theilweis im Original, ganz in latein. Uebersetzung erhalten). Einen Namen hat in der serb. Literatur des 18. Jahrh. noch der Archimandrit J. Raitsch (1726—1801), der eine Geschichte der Slaven in sehr verdorbenem Serbisch schrieb. Aber seit der türkischen Herrschaft sank die serbische Kirche immer tiefer herab. Sie hat sich indessen eine nationale Gestalt bewahrt und ist von dem Patriarchen in Constantinopel bis auf die Glaubenssachen ziemlich unabhängig. An der Spitze steht der Metropolit von Belgrad mit 3 Bischöfen zu Schabaz, Karanowaz und Negotin, die eine Nationalsynode bilden. Im Staatsorganismus ist die Kirche durch ein Ministerium des Cultus und Unterrichts vertreten. Für die Ausbildung von Geistlichen besteht eine theologische Lehranstalt zu Belgrad. Die Klöster sind ziemlich zahlreich; ihre Einrichtung ist besonders das Werk des heil. Sava. Zur griech. Kirche gehören auch c. 100000 Walachen. Obschon die griech. Kirche einige Vorrechte hat, herrscht doch sonst vollkommene Religionsfreiheit; nur ist der Uebertritt aus der orthodoxen Kirche verboten. Die lat. Katholiken, etwas über 1000, stehen unter den vereinigten Bisthümern Belgrad-Semendria. Die Protestanten (300) haben eine Gemeinde zu Belgrad. Die Türken, deren es etliche Tausende in S. gibt, haben ihre zahlreichen Moscheen (sie hatten deren anfangs dieses Jahrh. allein in Belgrad über 100) meist aufgeben müssen. Sonst gibt es außer c. 18000 Zigeunern noch c. 2000 Juden im Lande, deren Lage so sehr derjenigen in Rumänien ähnlich ist, daß man im Unterhause zu London vor einigen Jahren (März 1867) das Ministerium darüber interpellirte und zum Einschreiten aufforderte. Vgl. Hilferding, Gesch. der Serben und Bulgaren, Bautzen 1856; Schafarik, Gesch der südslavischen Lit., Wien 1863—64. — Ueber die Serben in den umliegenden Ländern s. die betr. Art.

Sered, Bach und Thal in Moab, zwischen Jsim im Gebirge Abarim und dem Arnon (4. Mos. 21, 12; 5. Mos. 2, 13 f.). Gesenius, Hitzig und v. Raumer suchen ihn im Wadi Kerek, Burckhardt im nördlicher gelegenen Wadi Beni Hammad, Robinson und Ewald im südlicheren Wadi el Ahsi (s. Weidenbach). Ersteres das Wahrscheinlichste.

Sergius I., Papst vom Oct. (Dec.) 687 bis 8. Sept. 701, geb. (nach Baxmann) zu Palermo (nach Anderen zu Antiochien) und ebenda erzogen, dann vom Papst Abeodatus in den röm. Klerus aufgenommen. Seine Wahl machte dem Zwiespalt zwischen dem Archidiakon Paschalis und dem Archipresbyter Theodor (welche, jeder von einer Volkspartei, mit nicht eben lauteren Mitteln sich zum Papst hatten aufstellen lassen) ein Ende. Ersterer wurde „wegen Beschwörungen, schwarzer Kunst und Looswerfen" zur Klosterhaft verurtheilt, letzterer dankte ab. S. ist der Papst, welcher die Beschlüsse des Concilium Quinisextum (s. d. A.) zu unterzeichnen sich weigerte und damit den ersten Riß in den bisherigen Zusammenhang der orientalischen mit der occidentalischen Kirche hineinbrachte. Justinian II., der Veranstalter dieses 2. Trullanischen Concils, gab einem höheren Officier, dem Protospathar Zacharias, Ordre, S. mit Gewalt zu zwingen. Aber der Zuzug der Bürgermilizen des Herzogthums Pentapolis (Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia [Umana] und Ancona) und die gewaltsame Absetzung Justinians befreiten ihn. Von ihm rührt die Verordnung her, daß in der Messe vor der Communion dreimal das Agnus Dei gesungen werden soll. Er taufte den angelsächsischen König Ceadwalla, der nach Rom gepilgert war (689), bald darauf starb und in St. Peter begraben ist. 696 weihte er auch einen friesischen Bischof von Utrecht, Willebrord (Clemens); 698 ließ er auf einer Synode zu Aquileja die 3 Capitel (s. d. A.) verdammen. Ein von ihm »De Beda Romam transmittendo« an den engl. Abt Carlfried erlassenes Sendschreiben s. bei Wilh. v. Malmesbury, De gestis regum Angl. I, 11.

Sergius II., Papst von 844—47, trat als rechtmäßiger Papst an die Stelle eines im Januar 844 vom Landvolk zum Papst gewählten Diakonen Johannes (Constantin). S. war vorher Erzpriester zu Rom und hieß Peter. Sein Gegner wurde ins Kloster gesteckt; allein die Annahme der Wahl seitens des S., ohne daß dieser die kaiserliche Bestätigung einholte, hatte die Sendung des jüngern Ludwig, des Sohnes Lothars, mit einem Heere nach Rom zur Folge. Als dieser, vom Papst empfangen, am Sonntag nach Pfingsten von demselben durch die silberne Pforte in die Peterskirche geleitet wurde und vor derselben in Krämpfen niederfiel, ließ sich S. von ihm die ausdrückliche Versicherung geben, daß er in guter Absicht gekommen sei (und daß er den Anfall nicht als Strafe für eine gegentheilige Gesinnung aufzufassen habe). Die Ablegung dieser Versicherung ward für die folgenden Kaiser zur Sitte. Nach Untersuchung und Anerkennung der Wahl des S. ward Ludwig zum König der Longobarden (nicht wie er gewünscht, von Italien) gekrönt, und S. erneuerte dem Kaiser den Eid der Treue. Unter ihm plünderten Aug. 846 die Saracenen die Peterskirche und schleppten deren berühmte Kunstschätze (s. Bunsen, Beschr. der Stadt Rom II, 75 f.) hinweg; ein Gottesgericht, nach einem späteren Zusatz im Papstbuch. S. starb 27. Jan. 847. Vgl. Baxmann, Politik der Päpste I, 349 ff.

Sergius III., Papst vom 29. Jan. 904 bis 23. April (Jaffé und Potthast: nach dem 4. Sept.) 911, der erste Papst der Pornokratie (s. d. A.), der Buhle der Marozia und (nach Liutprand, Antapodosis libri VI in Pertzii Monum. V, 297) Vater des Papstes Johannes XI. Von Geburt ein Römer, war er von Stephan VI. zum Diakonus, von Formosus zum Bischof von Cäre geweiht,

und wurde endlich auch Cardinal. Nach dem Tode Theodorus II. schon, 898, hatte die tuscische Adelspartei den höchst unsittlichen Mann auf den päpstlichen Stuhl zu bringen versucht; allein die Gegenpartei vertrieb ihn, zu Gunsten Johanns IX., mit Gewalt, und er flüchtete zu den Franken. Als nun Leo V. 903 von seinem Presbyter Christophorus eingekerkert war, kehrte er zurück und bereitete siegend diesem dasselbe Schicksal. Mit gewaltthätiger Hand führte er sein Regiment, namentlich gegen die formosianische Partei. Die Weihen des Formosus erklärte er für ungültig und befahl für ganz Italien Neuweihen an deren Stelle. Uebrigens hatte er das Herzeleid zu sehen, daß als von ihm die Zulässigkeit der vierten Ehe des Kaisers Leo des Philosophen ausgesprochen worden war, sofort (920) eine Synode zu Constantinopel dieselbe für ungültig erklärte. Vgl. Baxmann, Politik der Päpste II, 73 ff. E. B. Löscher, Gesch. des römischen Hurenregiments.

Sergius IV., mit dem Beinamen bucca porci (bocca di porco, Schweinerüssel), Papst von c. Juli 1009 bis c. Mai 1012; vorher Bischof von Alba. Auf die Nachricht von der Zerstörung des heil. Grabes c. 1010 durch Hakem beabsichtigte er einen Kreuzzug, wozu er in der Bulle Cum nos precioso filii sanguine Domini eine umfassende Aufforderung ergehen ließ. Irrthümlich wird S. als 1. Beispiel päpstl. Namensänderung hingestellt.

Sergius, Heilige und Märtyrer dieses Namens. 1) S. und Bacchus, beide im Alterthum gewöhnlich zusammen genannt. Die Legende berichtet von ihnen, daß sie in Rom geboren und als Christen von Maximian verbannt worden seien. Da sie sich geweigert hätten, den Götzen zu opfern, so sei Bacchus einige Zeit darauf zu Tode gemartert und sein Leib wilden Thieren vorgeworfen worden, die jedoch denselben unberührt gelassen hätten. S. habe man nach Rosaph in Syrien (von Justinian I. ihm zu Ehren als Sergiopolis zur Metropole der Provinz erhoben) geführt und hier gemartert, wobei ihn eine Erscheinung des Bacchus gestärkt habe. Durch einen Engel wieder von seinen Wunden geheilt, sei er 290 enthauptet worden. Festtag: 7. Oct. 2) Märtyrer des Klosters Mar Saba in Palästina, 797 mit 19 Gefährten von Räubern getödtet. Festtag: 20. März. 3) Märtyrer unter Diocletian. Festtag: 23. Jan. Außerdem viele andere. 4) S. der Heilige, von Photius „Confessor" genannt, weil er in der Vertheidigung des Bilderdienstes (unter Leo d. Isaurier oder Theophilus?) verbannt und seine Güter confiscirt wurden. Er lebte in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. und schrieb (im Sinne der römischen Kirche) eine Geschichte des Bilderstreites von Constantin Kopronymus bis Michael II. Balbulus, welche uns indessen nicht erhalten ist. Die griech. Kirche hat ihm den 13. Mai gewidmet. 5) Ein anderer Heiliger der griech. Kirche, geb. 1315 als Sohn eines russischen Bojaren, überließ nach des Vaters Tode dem Bruder das Vermögen und zog sich in einen Wald bei Radonesh zurück. Hier erbaute er eine Kirche und für sich und 12 andere Einsiedler das Trojzakloster, dem der Großfürst Dimitri Donskoi, als S. ihm den Sieg über Mamai geweissagt, nach den russischen Chronisten 11 Dörfer schenkte. Nachdem S. noch andere Klöster gegründet, starb er 7. Sept. 1391 und wurde 17. Juli 1423 heilig gesprochen. Die Kaiserin Anna ließ für seine Reliquien dem Trojzakloster einen silbernen Sarg verehren.

Sergius I., Patriarch von Constantinopel, von Geburt ein Syrer, erst Diakonus, ward 625 auf den Patriarchenstuhl erhoben, den er bis zu seinem Tode 638 inne hatte. Heimlicher Monophysit, ist er wohl als Urheber des Versuchs des Kaisers Heraklius anzusehen, im Monotheletismus (s. d. A.) eine Vermittelung zwischen den Gegensätzen der Orthodoxie und des Monophysitismus herzustellen, so daß er sowohl als Verfasser der Formel μία ἐστιν ἡ ἐνέργεια τοῦ χριστοῦ vom Jahre 622, als auch der ἔκθεσις πίστεως von 638 zu betrachten ist. Bekanntlich gewann er auch den Papst Honorius für seine Ansicht (Honorii epistola I ad Sergium bei Mansi, Concil. Coll. XI, 537 vgl. 529), wofür beide 680 auf dem 1. Trullanischen (6. ökumen.) Concil zu Constantinopel verdammt wurden (was bezüglich des S. schon 641 auf einer Synode zu Rom von Johann IV. geschehen war). — Drei Briefe des S. s. bei Harduin, Conciliorum collectio maxima VI.

Sergius, der Paulicianer, aus Dalmatien gebürtig. S. d. A. Paulicianer.

Sergius Paulus, Apgesch. 13, 7, Proconsul (ἀνθύπατος) der provincia senatoria Cypern, den Paulus nach der Apostelgeschichte bekehrt hat. Sonst unbekannt.

Seron, 1. Macc. 3, 13 ff., Feldherr des Antiochus Epiphanes, den Judas Maccabäus bei Bethoron schlug (166 v. Chr.). Nach Josephus, Antiqu. 12, 7. 1 wäre er στρατηγός (Militärgouverneur) von Cölesyrien gewesen.

Serubabel (griech. Zorobabel), Sohn des Sealthiel Esra 3, 2; 5, 2 vgl. Matth. 1, 12; Luc. 3, 27, oder des Pedaja 1. Chron. 3, 19 (?), aus davidischem Stamme (1. Chron. 3) und, wie sein Name vermuthen läßt, in Babylonien geboren, wo er Scheschbazar geheißen zu haben scheint (Esr. 1,8.11 vgl. 2, 1 f. 5, 16). Er leitete als Fürst (Hagg. 1, 1; Esr. 1, 8), Oberhaupt, zusammen mit dem Hohenpriester Josua den Zug der ersten jüdischen Colonie aus dem Exil nach Jerusalem 536 v. Chr. (Esr. 2, 2; 3, 8; 5, 2) und stand ihr auch hier als persischer Statthalter (Hagg. 1, 14) oder Befehlshaber (Esr. 2, 63; Neh. 7, 70, wo Luther den Titel nicht übersetzt) vor. Er begann den Bau des Heiligthums, wurde aber durch die Intriguen der ausgeschlossenen Samaritaner genöthigt, denselben wieder einzustellen (Esr. 3, 2; 4, 1 ff.). Erst unter Darius konnte die begonnene Arbeit fortgesetzt werden (Esr. 5, 1 ff.), wozu dieser auf einen an ihn erstatteten Bericht hin jetzt seine ausdrückliche Genehmigung ertheilte (Esr. 5, 5 ff.; 6, 1 ff.). Der Bericht des Josephus, Antiqu. 11, 3. 1, S. sei persönlich zu Darius gereist, ist apocryph.

Serug, 1. Mos. 11, 20. 22 als Nachkomme Sems und Vorfahr Abrahams genannt. Die jüd. Ueberlieferung führt auf ihn das Eindringen der Abgötterei in das erwähnte Geschlecht zurück. Die Zusammenstellung des Namens mit Stadt und Landschaft Sarug, eine Tagereise nördlich von Haran, s. bei Knobel, Völkertafel S. 170; vgl. Ritter, Erdkunde X, 1141; XI, 280.

Servatius (Arvatius, Arvaas), der bekannte Kalendertheilige des 13. Mai, war Bischof zu Tongern. Seine Lebensgeschichte ist höchst unsicher und ältere Biographien von ihm sind voll von

Fabeln. Er lebte um die Mitte des 4. Jahrh.; Sulpicius Severus (Hist. eccl. II, 166) erwähnt ihn unter den Vertretern der Orthodoxie auf der Synode von Ariminum 359 (in den arianischen Streitigkeiten), wie er denn schon 347 zu Sardica für die Freisprechung des Athanasius gestimmt hatte (Athanasius, Apolog. 2) und 350 mit einer Gesandtschaft von Bischöfen auf Veranlassung des Magnentius an Constantius gegangen war. Auch in den erfundenen Kölner Concilsacten von 350 figurirt sein Name. Nach Gregor von Tours (Hist. Franc. 2, 5) hat er bei dem Herannahen der Hunnengefahr (die aber erst 100 Jahre später eintrat) sich, um ihre Abwendung zu erflehen, an das Grab des h. Petrus nach Rom begeben, aber durch Offenbarung abschlägigen Bescheid bekommen, zugleich die Aufforderung, seinen Sitz von Tongern nach Mastricht zu verlegen; er selbst werde das Eindringen der Feinde nicht mehr erleben. Hier in Mastricht ist er, nach der Mastrichter Tradition, 13. Mai 384 gestorben. Seine Reliquien wurden angeblich 562 von Bischof Monulph in die von ihm gebaute Kirche gebracht. Sein Grab wurde nach Gregor von Tours (De glor. conf. 72) nie mit Schnee bedeckt, wenn auch rings herum Schnee lag. Der Volksglaube erwartet daher nach dem 13. Mai keinen Frost mehr. Vgl. Act. SS. 13. Mai nebst Henschens Exegesis episcop. Tongrens. im VII. Bde.; Tillemont, Mémoires VIII. p. 639 ff.

Servet (Servede; Serveto), Michael, der bekannte unglückliche Antitrinitarier. Geb. 1509 (1511) zu Villanueva in Aragonien, aus angesehener Familie, Sohn eines Rechtsgelehrten und Notars, studirte er zu Toulouse die Rechte und nebenbei die alten Classiker, das Hebräische und auch Theologie, für die er sich bald lebhaft interessirte, besonders nachdem er die Bibel kennen gelernt und selbständig theologisch zu denken angefangen. Es war wohl die Furcht vor der Inquisition, und der Wunsch, in den Bereich der Reformation zu kommen, die ihn zur anagrammatischen Veränderung seines Namens in Reves und zur Uebersiedelung nach Basel 1530 veranlaßte. Nach den Genfer Processacten hat er zu Vienne erzählt, er sei 14 oder 15 Jahr alt in die Dienste des kaiserlichen Beichtvaters Quintana getreten und sei so im Gefolge Karls V. 1529 nach Italien, dann nach Deutschland gekommen, und bis zu Quintanas Tode 1532 bei diesem geblieben. Doch ist dies unwahr; nur hat er vielleicht der Kaiserkrönung zu Bologna (22. Febr. 1530) beigewohnt (vgl. seine Christianismi restitutio 462). In Basel schloß er sich an Oekolampad an und disputirte über seine eigenthümlichen trinitarischen Ansichten mit diesem, der, betroffen über solche Ketzerei, vergeblich ihn eines andern zu belehren suchte (Oecolamp. et Zwingl. epist., Basel 1536, S. 1 ff.). Von hier ging S. nach Straßburg zu Capito und Bucer und ließ zu Hagenau seine (bereits früher verfaßte) Schrift De erroribus libri VII erscheinen (1531); der Druckort war nicht genannt. Das Buch machte trotz der unklaren und ungeordneten Darstellung durch seine gelehrte und scharfe Kritik der bisherigen (auch reformatorischen) Trinitätslehre allenthalben großes Aufsehen. Bei seiner Rückkunft nach Basel wurde er gefangen genommen und erst nach geleistetem Widerruf entlassen; das Werk, dessen Verbreitung 1532 auch der Kaiser verbot, wurde zum größten Theil confiscirt und vernichtet. Ein Gutachten von Oekolampad darüber s. bei Füßlin, Epist. Reform. 77. S. ging nun über Hagenau, wo er 1532 eine neue Schrift Dialogorum de Trinitate libri II. De justitia regni Christi Capitula IV herausgab (worin er sich zu Anfang wegen des Styls seiner ersten Schrift und der Druckfehler entschuldigt, aber zu einer Aenderung seiner Ansicht nicht die entfernteste Neigung bezeugt). Er ging 1533 ins Venetianische (wohin Melanchthon eine Warnung vor ihm sandte) und hielt sich danach in Orleans, seit 1534 in Lyon auf, wo er theils von Correctorarbeit, theils von wissenschaftlichen Arbeiten lebte; so gab er hier unter dem Namen Michael Villanovus (Michel de Villeneuve, wie er sich in Frankreich nannte) die Geographie des Ptolemäus heraus, wobei er die Bearbeitung Pirkheimers zu Grunde legte (1535). 1537 studirte er zu Paris Mathematik, Astrologie, Medicin, und Philosophie, besonders die neuplatonische, ward Magister der freien Künste und hielt über die Geographie des Ptolemäus und mathematische wie astrologische Materien Vorlesungen, erwarb sich auch die medicinische Doctorwürde. Aber seine gehässigen Angriffe auf die dortigen Aerzte hatten eine Klage der medicinischen Facultät und der Universität beim Parlament gegen ihn zur Folge, welche seine astrologischen Vorlesungen als ketzerisch denuncirte. Das geistliche Gericht, dem er sich unterwarf, sprach ihn frei; aber das Parlament verurtheilte ihn 1538 dazu, nachdem er durch eine beißende Apologie noch mehr Erbitterung gegen sich erregt, sich fernerhin mit Astrologie nur soweit sich dieselbe auf die natürliche Einwirkung der Gestirne beziehe, zu beschäftigen und alle Exemplare seiner Apologie zur Confiscation einzuliefern. — Seine medicinischen Kenntnisse waren bedeutend, wie er denn bereits beachtenswerthe Untersuchungen über den Blutlauf anstellte (Christianismi restitutio 56 ff.). S. verließ nun Paris und ging nach Avignon, Charlieu (wo er wieder in Händel mit den Aerzten gerieth) und Lyon. Von hier zog ihn der Erzbischof Peter Palmier (Paulmier) von Vienne in seine Umgebung. In diese Zeit fällt eine zweite Ausgabe der Geographie und die Besorgung einer Auflage von des Santes Pagninus Bibelwerk (Lyon 1542) mit einigen Noten, worin die Weissagungen der Propheten als schon in der israelitischen Geschichte erfüllt erklärt wurden, weshalb das Werk in Spanien und den Niederlanden auf den Index kam; vor allem aber die Herausgabe seines Hauptwerkes Christianismi restitutio, 1543. Der Druckort (Vienne) ist nicht angegeben, statt seines Namens finden sich auf dem Titel die Buchstaben M. S. V. (neue Ausg. Nürnb. 1791). Vorarbeiten dazu hatte er an Calvin geschickt (den er schon um 1534 einmal zu einer Disputation aufgefordert hatte, wobei er selbst indeß nicht erschien); ebenso knüpfte er mit Viret an. Da er aber die Antwort des ersteren ziemlich selbstbewußt abfertigte, brach derselbe die begonnene Correspondenz ab, behielt aber das Manuscript, welches wiederzuerlangen S. sich vergeblich Mühe gab, zurück. — Das Werk enthält folgende Aufsätze: 1) 7 Bücher de Trinitate divina; 2) 3 Bücher de fide et justitia regni Christi und de charitate; 3) 5 Bücher de regeneratione et manducatione superna und de regno Antichristi;

4) 30 Briefe an Calvin; 5) Signa LX regni Antichristi et revelatio ejus jam nunc praesens; 6) De mysterio Trinitatis et veterum disciplina, ad Ph. Melanchthonem et ejus collegas, apologia. Die Mängel der früheren Lehrentwickelung S.s sind darin keineswegs beseitigt; indessen sind doch seine Anschauungen gereifter und entwickelter. Der Hauptpunkt seiner Discussion ist die Trinitätslehre. Gott ist allgestaltiger Geist (mens omniformis), ein unendliches Meer von Substanz, in dem Alles sein Dasein und Wesen hat, von dem es getragen wird (substantiae pelagus infinitum omnia essentians; omnium essentiam sustinens); kurz: Gott ist ipsa rerum universitas. Dieser zunächst anschseiende Gott will sich offenbaren. Seine Selbstoffenbarung ist nun eine zweifache, Selbstmanifestation im Worte und Selbstmittheilung im Geiste. Jene erstere ist der wesentliche Anfang des Schöpfungsaktes, indem die Selbstmanifestation Gottes als des Logos oder Lichtes (= Idealwelt) die zusammenfassende Einheit der Erscheinungswelt ist, die nur als Detailentfaltung dieser Einheit betrachtet werden kann (in luce omnia repraesentantur; in luce omnia consistunt). Vollenden sollte sich dieser Proceß im menschlichen Bewußtsein; denn im Menschen ist diese Einheit des Lichts repräsentirt und in seinem Bewußtsein sollte sie sich selbst erfassen. Doch wurde dieses durch den Sündenfall verhindert, wodurch der Mensch allerdings zum Bewußtsein des Unterschiedes von Gut und Böse gekommen ist, aber in erblicher Verderbniß seine Bestimmung nicht mehr zu erreichen vermag, indem er dem Tode und dem Wohnen in der Unterwelt verfällt. Zugleich mit dem Wort (dem Licht) ist noch ein anderer mit ihm verbundener Offenbarungsfactor gegeben, der Hauch, der göttliche Geist, welcher das in den Dingen wirkende Leben ist. Zur Erlösung nun und zur Erfüllung des vereitelten Weltzwecks erscheint als eine Art Neuschöpfung der zweite Adam. Nachdem nämlich das Wort sich in Einzeloffenbarungen partiell dem menschlichen Bewußtsein im alten Bunde mitgetheilt, bildet es sammt dem Lebensgeiste und den in ihm (dem Wort oder Licht) mit enthaltenen Elementen Feuer, Luft und Wasser und mit dem Blut und Erdenstoff im Leibe der Jungfrau Maria, in dieser selbst den Menschen Christus. Er ist und bleibt die vollkommene Gottesoffenbarung, in dessen Bewußtsein Gott sich selbst erschaut, Sohn Gottes und selbst Gott. Nach Abstreifung der niederen irdischen Bestandtheile gelangt er denn auch zur höchsten möglichen Daseinsform: als reiner Geist bildet er mit dem göttlichen Hauch, der damit gleicherweise erst in seine Vollendung tritt, eine gott-menschliche Einheit, den sich selbst wissenden Gott, welcher von seinem Wesen den Menschen mittheilt als „heiligen Geist" (spiritus sanctus est ipse oris Christi halitus). Diese Trinität ist pantheistisch gedacht, auf neuplatonischem Grunde. Thatsächlich vollzieht sich die Mittheilung an den Menschen durch den Abendmahlsgenuß, welcher sofort nach der Taufe zu erfolgen hat. Die Taufe setzt den Glauben (cognitio und assensus) voraus, daher S. die Kindertaufe verwirft. Der Glaube ist ihm aber wesentlich Glaube an die Gottheit Christi. Askese und gute Werke läutern den Menschen, den Rest des Unlautern verzehrt das Fegefeuer in der Unterwelt; das Ende ist die Vereinigung mit, das Aufgehen in den Gott-Christus. — In Genf hatte man den Verfasser bald heraus, der diese Art von „Herstellung des Christenthums" öffentlich zu lehren wagte; durch den Brief eines reformirten französischen Flüchtlings, Wilh. de Trie, an einen Lyoner Verwandten, Arneys, welcher ihm brieflich über seinen Abfall vom Katholicismus Vorwürfe gemacht und welchem er erwiderte, daß in Genf solche Ketzer, wie im Schooß des Katholicismus ein Villanovanus oder *eigentlich Servet*, wenigstens nicht geduldet würden. Jener Arneys denuncirte S. bei der erzbischöflichen Behörde zu Lyon und Vienne und der Generalgouverneur der Dauphiné ließ, nachdem er sich von Genf die Originalbriefe an Calvin verschafft und so die Autorschaft S.s festgestellt hatte, ihn und seinen Verleger Arnoullet verhaften. Durch die Gewandtheit des Inquisitors Ory erreichte man, daß er sich selbst verrieth; doch entkam er 7. April 1553 durch Gönner aus der Haft; die Sentenz des weltlichen Gerichts lautete für ihn und seine Schriften auf Verbrennung und wurde in effigie an ihm vollzogen. Der flüchtige S. wandte sich nun zuerst nach Spanien, kehrte aber bald um und wollte Italien erreichen. Unglücklicherweise nahm er seinen Weg über Genf, wo Calvin dem gefährlichen Irrlehrer längst den Tod geschworen hatte. In Genf erkannt, wurde er daher auf Betreiben Calvins angehalten und eingezogen. Sein Verhalten in der Haft war leider weder klug noch würdig. Mit derselben Exaltation und Rücksichtslosigkeit, mit der er früher die gröbsten Schmähungen wie gegen andere Reformatoren, so namentlich auch gegen Calvin sich erlaubt hatte, trat er, als er merkte, daß er in der libertinistischen Partei, den Gegnern Calvins, einen Rückhalt fand, auch in der ersten Zeit seines Verhörs auf. Die Fragen über seine Ansichten beantwortete er freilich mit anerkennenswerther Offenheit; dabei aber beklagte er sich ganz ungeberdig über Vergewaltigung; ja unter dem 22. Sept. verlangte er sogar Verbannung Calvins und Schadenersatz aus dessen Vermögen. Entschieden bestritt er die Competenz des Genfer Gerichts im Besonderen, wie die des weltlichen Gerichts in Glaubenssachen überhaupt und verlangte einen Rechtsbeistand. Statt jedoch diesem so berechtigten Verlangen zu entsprechen, ordnete man Verschärfung der Haft an; S. sollte würde gemacht werden. Mittlerweile hatte man eine Anklageschrift Calvins und seiner Collegen, welche die incriminirten Stellen aus S.s Schriften nebst einer Widerlegung derselben enthielt, mit einer Replik S.s zur Begutachtung nach Zürich, Basel, Bern und Schaffhausen gesandt. Sämmtliche Gutachten erklärten S. für schuldig; der Berner Rath forderte die strengste Bestrafung des Ketzers, — nach dem bestehenden Recht Todesstrafe durch Feuer. Diese äußerste Qual suchte Calvin von dem Unglücklichen abzuwehren; allein umsonst. Am 26. Oct. erfolgte die Verurtheilung und schon am 27. Oct. die Execution derselben. S., der in letzter Zeit sehr kleinmüthig geworden, war außer sich, als er das Urtheil vernahm. Noch vor dem Scheiterhaufen, zu welchem Farel ihn begleitete, bat er, in Verzweiflung niederstürzend, um eine andere Todesart; allein es gab für ihn kein Erbarmen mehr. Calvin sah der Execution aus einem Fenster zu. Widerrufen hat S. nicht. Einige Zeit nachher verurtheilte ihn auch das geist-

liche Gericht von Vienne zum Feuertode. — In der evangel. Kirche wurde die Hinrichtung S.s in sehr verschiedenem Sinne beurtheilt, Melanchthon, Bucer, Bullinger u. A. beglückwünschten Calvin, indem sie in dem an S. vollzogenen Gericht eine Kundgebung gottwohlgefälligen Eifers für die Ehre und für das Haus des Herrn sahen. Andererseits aber, namentlich im Laienstande, erfuhr die Anwendung der Todesstrafe an einem Häretiker so viel Verurtheilung, daß sich Calvin genöthigt sah, zu seiner Vertheidigung namens der Genfer Geistlichkeit eine Fidelis expositio errorum M. Serveti et brevis eorundem refutatio (zuerst französ., 1554) erscheinen zu lassen. Der Kampf der Meinungen ist seitdem bis zu unserer Zeit fortgeführt; namentlich hat der Katholicismus nicht verfehlt, auf Beschwerden wegen vorgekommener Ketzerprozesse mit schadenfrohester Hinweisung auf Calvins Beispiel zu antworten. — Vgl. Mosheim, Anderweit. Versuch einer vollst. und unpart. Ketzergesch., Helmstädt 1748; Neue Nachrichten von dem berühmten spanischen Arzt M. Serveto, Helmst. 1750. Trechsel, M. S. und seine Vorgänger, Heidelb. 1839. Rilliet, Relation du procès criminel intenté à Genève etc., Genf 1844. Brunnemann, M. Servetus, Berl. 1865. Heberle, M. S.s Trinitätslehre und Christologie, in der Tüb. Zeitschr. 1840, 2. Baur, Die christl. Lehre von der Dreieinigkeit III, 54 ff. Galiffe, Nouvelles pages d'histoire exacte, Genf 1865. Herzog, Real-Encyclopädie Bd. 21 S. 46 ff. und die Literatur über Calvin.

Serviten (servi beatae Mariae Virginis), auch Brüder des Leidens unsres Herrn Jesu, Brüder des Ave Maria, Orden von Monte Senario genannt — ist ein noch jetzt bestehender Orden, welcher sich der besondern Verehrung und Verherrlichung der h. Jungfrau gewidmet hat. Er wurde von 7 angesehnen Florentinern 15. August 1233, an Mariä Himmelfahrt, zu Florenz gestiftet. Diese ersten Begründer des Ordens ließen sich in der Einsamkeit der Villa Camartia, dann 1236 auf dem Monte Senario bei Florenz nieder, wo sie, bekleidet mit härenem Hemde und aschgrauem Rock und in äußerster Askese unter der Vorsteherschaft des Bonfilius Monaldi lebten. Der Bischof von Florenz, Ardingus, weihte sie dann zu Priestern und gab ihnen die Augustinerregel und als Tracht schwarzen Rock mit Kapuze, schwarzes Scapulier und ledernen Gürtel. Gregor IX. und Alexander IV. bestätigten den Orden, Innocenz V. verbot ihm zwar, Novizen anzunehmen, aber Honorius IV. gab ihm wieder manche Privilegien, — Martin V. die der Bettelorden, zu denen er seit Pius V. gehört. — Da die alte, strenge Ordensregel allmählich vergessen war, so rief Bernhardin von Ricciolini 1593 durch Erneuerung derselben im Schooße des Ordens die neue Klostergemeinschaft der Einsiedlerserviten ins Leben. Tertiarier des Ordens stiftete Julian Falconieri (von Martin V. bestätigt). Auch Servitinnen entstanden um 1270 (Mantellaten; schwarze Schwestern). Ebenso Tertiarierinnen seit 1285, mit hellblauem Stern auf weißer Stirnbinde, die 1617 zu einer eignen Congregation erhoben wurden; die Veranlassung dazu gab Anna Catharina von Oesterreich, welche nach ihres Gatten Ferdinand Tode 1595 unter dem Namen Anna Juliana eintrat und in Innspruck 1612 ein eigenes Kloster für diese Tertiarierinnen gründete; von ihr stammt auch die durch Paul V. bestätigte Regel. Die Zahl der Ordensmitglieder, welche sich in Observanten und Conventualen theilten und in Rom einen General erhielten, wuchs bald außerordentlich. Unter Philippus Benitius (s. d. A.) kam der Orden nach Frankreich (wo statt der schwarzen eine weiße Kleidung mit weißem Mantel — daher Blancs Manteaux — gewählt wurde,) um 1370 nach Spanien u. s. w. Gegenwärtig bestehen S. noch in Italien, Oestreich und ein Servitinnenkloster in Baiern. Der Wissenschaft haben sie einen Sarpi (s. d. A.) und den Alterthumsforscher Ferrarius geliefert. Vgl. Gianii Annales ordinis fratrum servorum b. M. V. ed. II. Opera Gorbii. Lucae 1719; Helyot, Gesch. sämmtlicher Klosterund Ritterorden III; Schröckh, K.-G. XXVII.

Servitien. S. Abgaben.

Servus Dei, Bischof um 467, schrieb (nach Gennadius, De script. eccl. 87) ein, nicht mehr vorhandenes, Buch, worin er die Ansicht bekämpfte, daß Christus auf Erden nicht mit leiblichen Augen den Vater gesehen habe.

Servus servorum Dei, ist das Prädicat, welches die Päpste seit Gregor I. stereotyp sich selbst beilegen, und welches seitdem nicht mehr (wie es vorher geschehen war) von Bischöfen gebraucht werden darf. Dasselbe wurde im ostensiblen Gegensatz zu dem Titel eines episcopus universalis angenommen, den die Patriarchen von Constantinopel seit 578 usurpirt hatten und dessen Ablegung Gregor in mehr als 10jährigem Streite zu erzwingen suchte. Vgl. Joh. Diaconus im Leben Gregors c. 1; und die Briefe Gregors bei Beda in der Hist. eccl. Angl.

Sesach (Scheschach), Jerem. 25, 26; 51, 41, Geheimname für Babel; jedenfalls nach dem Vorgange des Hieronymus aus der kabbalistischen Buchstabenveränderung zu erklären, welche „Athbasch" genannt wird und darin besteht, daß man jedem Buchstaben den bei einer Umkehrung des Alphabets an seine Stelle tretenden substituirt; also dem א das ת, dem ב das ש, dem ל das כ. Vgl. Hitzig zu der Stelle; andre Erklärungen bei Rosenmüller, Alterth. I, 2, S. 50 ff.

Sesai (Scheschai), Enakit und Bruder von Ahiman (Achiman) und Thalmai, in der Gegend von Hebron ansässig, 4. Mos. 13, 23. Es sind wohl Enakitenstämme darunter zu verstehen, welche Caleb nachher vertrieb, Jos. 15, 14; Richt. 1 10, nachdem ihm der Besitz ihres Gebietes zugesichert worden, 4. Mos. 13, 31 vgl. Jos. 14, 12 und den Art. Enakiter.

Sesbazar. S. Serubabel.

Seth (Scheth), nach 1. Mos. 4, 25 f.; 5, 3 der dritte Sohn des ersten Elternpaars, der „Ersatz" für den getödteten Abel, welcher sein Alter auf 912 Jahre brachte 5, 8. Doch gehört sein Name der Relation des Elohisten an, welcher Kain und Abel nicht kennt; ihm ist vielmehr S. (= Setzling, Sohn) der Erstgeborne Adams (5, 3), neben welchem die übrigen Kinder desselben ungenannt zusammengefaßt werden, wie denn auch in der folgenden Genealogie immer nur der Erstgeborne genannt ist (ähn. 11, 10—26 u. s.). Namentlich spricht dafür die Bemerkung „der seinem Bilde ähnlich war", vgl. 5, 1. 2 anknüpfend an 1, 26 f. Die Verse 4, 25 f. gehören dem Ergänzer an. — In der Stelle 4. Mos. 24, 17 heißt S. „Getüm-

mel" (für שָׁאוֹן) und geht auf die Moabiter; vgl. Jer. 48, 45. S. bei Gesenius im Thesaurus und Rosenmüller u. A. zu der Stelle. — Als Stammvater auch des israel. Volks ist S. von der Sage vielgefeiert worden; so soll er die Buchstabenschrift und die Namen der Sterne erfunden haben; als seine Gattin gilt seine Schwester Azura. Auch von hinterlassenen Schriften S.s wird gefabelt. Ueberhaupt vgl. Fabricius, Cod. pseudepigr. V. T. I. 139 ff. Ueber S.-Säulen berichtet Josephus, Antiqu. 1, 2. 3. Es führt dies auf den ägyptischen Gott S., den späteren Hyksos-Typhon (selbst wenn man unter den Säulen solche des Hyksoskönigs Sethos versteht). Vgl. Müller, die Semiten S. 232 ff. u. a. Eine Zusammenstellung dieses S. aber mit dem hebräischen, indem man letzteren als eine Umeuhemerisirung betrachtet, erscheint mindestens sehr gewagt. Unter den Kindern Gottes 1. Mos. 6, 2 ff. hat man vielfach, wiewohl mit Unrecht (statt Engel) Sethiten verstehen wollen; vgl. Delitzsch, Commentar zur Genesis z. d. St.

Sethianer, gnostische Secte, welche zu den Ophiten zu rechnen ist. Die Nachrichten über ihr System stimmen nicht überein. Nach der herrschenden Ueberlieferung (Theodoret, Haer. fabul. I, 14; Epiphanius, Haer. 39; Augustin, Lib. de haer. 19; Philastrius, Lib. de haer. 3; Gennadius, De eccl. dogm. 22) unterscheiden sich ihre Anschauungen im Ganzen wenig von den allgemeinen ophitischen. Gemäß der gewöhnlichen gnostischen Dreitheilung der kosmischen Principien lehren sie ein dreifaches Menschengeschlecht, ein hylisches, psychisches und pneumatisches, dargestellt in Kain, Abel und Seth; letzterer, von dem sie sich ableiten, war ein Kind der himmlischen Sophia. Auch durch die Sündfluth hindurch retten sich alle 3 Arten, in den Söhnen Noahs. In stetem Kampfe, von der Sophia unterstützt, ringen die S. (zu denen alle Frommen des alten Bundes gehören) mit den Gottlosen; endlich erscheint in Christo ein neuer Seth zu ihrer Erlösung. Modificirt ist ihr System, wie es bei Hippolyt in den Philosphumena V, 19 ff. sich findet, und deutlich dualistisch. Den oberen Principien, dem Licht und dem unvermischten Geist (*πνεῦμα ἐκάθαιρον*), in dem lichten Geist 1. Mos. 1, 2 dargestellt, steht gegenüber die Finsterniß, das Wasserchaos; die Vermischung derselben läßt in dem finstern Wasser den in schlangenartigen Windungen sich bewegenden Wind der Finsterniß, die „Schlange", das demiurgische Princip entstehen (*ὁ πατὴρ ὁ κάτω θεν*). Von ihm geschwängert, gebiert die *φύσις* alle Geschöpfe, in welchen das Obere und Untere gemischt erscheint. Das Lichtverwandte wird im Menschen zum *νοῦς*, zu dessen Erlösung aus dem Vergänglichen der Logos des Lichts in Schlangenform in den Mutterleib (*μήτρα*, zugleich das Bild der Welt und der Grundtypus, den alles Geschaffne trägt) eingeht, um eine Lösung der vermischten Elemente anzubahnen, welche sich durch die Wiedergeburt vollzieht; die wiedergeborenen Pneumatiker fühlen die Trennung in dem geschiedenen Zug des *νοῦς* nach Oben, des irdischen Stoffs nach Unten. Der Logos selbst kehrt, nachdem er sich von der Vermischung gereinigt, in sein Urelement zurück. Vgl. besonders Möller, Gesch. der Kosmologie in der grich. Kirche bis auf Origenes, Halle 1860, und dagegen Lipsius, Der Gnosticismus, Leipz. 1860; ersterer hält die Darstellung des Hippolyt, dieser die andre für die ursprüngliche.

Sevennen. S. Camisarden.

Severianer. S. Severus.

Severianus, Bischof von Gabala in Syrien. Mit Chrysostomus befreundet und von diesem als Stellvertreter für das Patriarchat eingesetzt, während derselbe nach Ephesus ging, um einen Streit zwischen den Bischöfen Eusebius von Valentinopolis und Antonin von Ephesus zu schlichten, suchte er, von der Kaiserin Eudoxia begünstigt, für sich selber einen Anhang in Constantinopel zu gewinnen. Chrysostomus kehrte schleunigst zurück und das Volk vertrieb den S. aus der Stadt (402). Doch rief ihn die Kaiserin zurück und es kam zwischen ihm und dem Patriarchen scheinbar zu einer Aussöhnung. Heimlich aber verband sich S. darauf mit des Chrysostomus Todfeind, Theophilus von Alexandrien. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Vgl. Palladius in der Vita Joh. Chrysostomi; Sokrates, Hist. eccl. VI, 18; Sozomenos, Hist. eccl. VIII, 6. Von Schriften des S. sind bekannt: 6 Reden über das Sechstagewerk der Schöpfung, sowie andre Homilieen (gedr. z. B. in der Ausgabe der Werke des Chrysostomus von Montfaucon). Bisher unbekannte Homilien des S. edirten noch 1827 die Mechitaristen (Venedig).

Severinus, erster Abt des Klosters Agaunum, des ersten diesseit der Alpen (St. Maurice in Wallis), 477—508. Früher ging die Verwaltung des Klosters direkt von den Bischöfen von Sedanum (Sitten) aus, deren erster, Theodorus, zugleich als Erbauer des Klosters genannt wird. Eine Biogr. des S. schrieb sein Schüler Faustus. Vgl. Mabillon, Acta SS. ord. Benedict. I, 568 ff.

Severinus, der Heilige, Apostel der Noriker (im 5. Jahrh.). Italiener oder Afrikaner von Geburt, widmete er sich früh einem beschaulichen Leben, zuerst im Orient, dann in Pannonien, endlich in Noricum, welches seit 13 v. Chr. römische Provinz war. Er wurde der Apostel der von den Celten abstammenden Bewohner, unter welchen das (für den ganzen Umfang des Reiches erlassene) Verbot des Heidenthums durch Theodosius 392 der Mission freie Bahn gebrochen hatte. Von seiner Zelle bei Faviana aus (unweit Pöchlarn, oder, wie andre wollen, bei Wien, was indeß schwerlich richtig ist) wirkte er unter dem Drängen der Völkerwanderung für Aufrechterhaltung eines geordneten Cultus, Belebung und Verbreitung des Christenthums, für Armen- und Krankenpflege, für Lösung der Gefangnen u. s. w. Ohne ein bischöfliches Amt anzunehmen, genoß er hohes kirchliches Ansehn und stiftete zahlreiche klösterliche Niederlassungen. Auch unter den Germanen war sein Ruf ausgebreitet, so daß Odoaker auf seinem Zuge nach Italien 476 sich seinen Rath und Segen erbat; und kurz vor seinem Tode noch hatte er eine Zusammenkunft mit dem Rugierkönig Fava und dessen Gemahlin Gisa, um sie von Einfällen in das Gebiet von Noricum abzuhalten (s. Rugier). S. starb 8. Jan. 482. In den folgenden Kriegsstürmen wurde sein Leichnam, seinem Wunsche gemäß, von seinem Schüler Lucillus nach Italien geflüchtet und zuerst auf dem Monte Feltre, dann auf einer Insel bei Neapel in einem von einer frommen Frau gestifteten Grabmal beigesetzt. Vgl. Acta SS. 8. Jan.; Eugippus (Schüler des S.), Vita S. Severini, abgedr. in Welsers Opp. hist. et philol., Nürnb. 1672, p. 631 ff.; Rettberg, Kirch.-Gesch. Deutschlands I.

Severinus, Papst, Nachfolger des 638 gestorbenen Honorius. Bald nachher (Ende 638) gewählt, zog sich die Bestätigung der Wahl durch Kaiser Heraclius doch bis 28. Mai 640 hin. Dieser verlangte von den päpstlichen Gesandten zuvor Garantien, daß der römische Clerus die Ekthesis unterzeichnen würde. Das Versprechen wurde endlich gegeben; aber der Papst erklärte sich hinterher in seinem Glaubensbekenntniß, welches er vor der Confession St. Peters bei seiner Einweihung ablegte, gegen den Monotholetismus. Er starb schon 2. Aug. 640

Severinusverein. Katholischer Verein nach dem Muster des Piusvereins (s. d. A.), zu Wien begründet.

Severus. 1) Bischof von Mileve in Afrika, Bewunderer Augustins, der mit ihm correspondirte (Augustin, Epist. 109. 110). 2) Bischof von Minorka (Balearen), c. 418, von dem Baronius eine Encyclica auffand und herausgab (bei Migne, Patrol. XX, 781—46). In dieser wird die auffallende Bekehrung von 540 Juden zu Port Mahon-Mago auf Minorka mitgetheilt und dem h. Stephanus zugeschrieben, dessen Reliquien der heilige Orosius dort niedergelegt hatte. 3) Bischof von Malaca (nach Isidor, De vir. illustr. 43) 578—601, welcher literarisch gegen den Arianer Vincenz, Bischof von Saragossa, auftrat und außerdem eine Schrift Annulus (de virginitate ad sororem) schrieb, wovon nichts erhalten ist. 4) Jacobitischer Bischof in Aegypten, aus Alexandrien, c. 978. Schrieb eine arabische Geschichte der Patriarchen von Alexandrien, von Werth, aber nicht erhalten.

Severus, Sectenhäupter dieses Namens: 1) Enkratit im 2. Jahrh. und Stifter der enkratitischen Severianer, der wie die übrigen Anhänger dieser Richtung, das Heirathen verbot (weil die Weiber vom Teufel geschaffen), ebenso den Weingenuß und den irdischen Besitz, aber auch die Auferstehung leugnete und das A. T. ganz, im N. T. die Apostelgeschichte und die paulinischen Briefe verwarf. 2) Monophysit, geb. zu Sozopolis in Pisidien, im 5. Jahrh. Er bildete sich in Berytus zum Rechtsgelehrten aus und beschäftigte sich viel mit aristotelischer Philosophie. Dann ließ er, bisher Heide, sich in Tripolis (Phönizien) taufen und wurde Mönch und fanatischer Akephaler. Als der Patriarch Johannes Niccota von Alexandrien das Henotikon von 482 unterschrieben hatte, erregte er hier Unruhen, worauf er mit dem Banne belegt und vertrieben wurde (510). Er ging darauf nebst andern Mönchen nach Constantinopel, wiegelte hier gegen Macedonius auf und wurde der specielle Schützling des Kaisers Anastasius. Die von ihm 511 versuchte Einführung der Formel Θεὸς ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς in die kirchliche Liturgie der Hauptstadt hatte den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten zur Folge; Macedonius und andre Monophysitengegner wurden abgesetzt; der Stuhl des Flavianus von Antiochien bestieg 513 S., und die Synode von Sidon 512 beseitigte das Henotikon und verdammte die orthodoxe Lehre des Chalcedonense. Auch die durch den Zug Vitalians gegen den Kaiser und durch den Regierungsantritt Justins I. herbeigeführte Veränderung der öffentlichen Verhältnisse ließ ihn im Amt. Bald geriethen die Monophysiten (Akephaler) untereinander in Streit und spalteten sich in Severianer, deren Haupt S. war, und Julianisten (Aphtartodoketen, Phantasiasten). S. lehrte die Verweslichkeit des Fleisches Christi, welches dem unsrigen gleich gewesen, — ein Einlenken vom monophysitischen Princip, welches die consequenteren Gegner zu heftigen Protesten veranlaßte. S. † c. 540. Nach seinem Tode spaltete sich die Partei, deren Mitglieder nach dem bedeutendsten Anhänger S.s, Bischof Theodosius von Alexandrien, auch Theodosianer genannt wurden, indem der Diakon Themistius zu Alexandrien die Zweigpartei der Agnoëten gründete, welche geltend machte, daß die Seele Christi in allen Stücken mit den Seelen aller anderen Menschen ganz gleichartig sei, auch im Nichtwissen (ἀγνοεῖν). Die Literatur s. u. Monophysiten.

Severus, Sulpicius, geb. c. 363 in Aquitanien, edler Abkunft, ward Jurist, zog sich aber dann von öffentlicher Thätigkeit zurück und wohnte mit seiner Gemahlin, welche einer reichen consularischen Familie entstammte, meist zu Toulouse. Nach deren Tode 392 lebte er als Mönch in einem Kloster (zu Primultiacum), schriftstellernd. Er stand mit Martin von Tours in Verbindung, den er hoch verehrte. Zuletzt soll er sich für den Pelagianismus entschieden und, als er davon zurückgekommen, sich selbst mit ewigem Stillschweigen gestraft haben. 410 (oder 429?) floh er vor den Vandalen nach Marseille, wo er noch im selben Jahre starb. Außer einer legendenreichen Biographie des Martin von Tours (Vita St. Martini Turonensis), herausg. Venedig 1501 u. ö., deutsch Nürnb. 1870, schrieb er: Historia sacra oder Chronica sacra, herausg. von Flacius, Basel 1556 u. ö., süd. Geschichte und einiges Kirchengeschichtliche (bis 400) enthaltend, aber legendenhaft; Dialogi III, das Mönchsleben und das Lob Martins behandelnd, und eine Anzahl (ob ächter?) Briefe. Gesammtausgaben: Leyden 1635. 48; Leipzig 1709 (von Clerikus); Verona 1741—45 (von Prato, gute Ausg.; vermehrt durch die fehlenden Briefe von Gallandi in die Bibl. Patr. VIII aufgenommen); am besten von Halmim Corpus scriptor. ecclesiast. latinor. I, Wien 1867.

Severus, römischer Kaisername. 1) Lucius Septimius S. Pertinax, geb. 11. April 146 (145) n. Chr. zu Leptis in Afrika; aus römischer Ritterfamilie, erhielt eine tüchtige geistige wie körperliche Ausbildung und rückte im Staatsdienst rasch zu den höchsten Würden auf. Schon unter Commodus war er Statthalter von Pannonien und 193, nach der Ermordung des Pertinax, riefen ihn seine Legionen zum Kaiser aus, welche Würde er sowohl gegen den Prätorianerkaiser Didius Julianus, wie gegen seine Rivalen in Syrien (Pescennius Niger) und Britannien (Clodius Albinus) sich nach heftigen Kämpfen sicherte. Nach im Ganzen trefflicher, wenn auch strenger Regierung starb er 211 zu Eboracum (York) auf einem britischen Feldzuge. S. hatte viel religiösen Sinn; er war der Magie, Astrologie und Traumdeuterei ergeben, namentlich seit er, nach dem Tode seiner ersten Gattin Martia, welche er noch als Statthalter verlor, die Tochter des Sonnenpriesters zu Emesa, Julia Domna, geheirathet hatte. Dieses machte ihn tolerant gegen das Christenthum, in welcher Gesinnung ihn seine Mutter Mammäa (die ebenso wie er einem auch das Christenthum respectirenden religiösen Syncretismus ergeben war,) bestärkte. Ein Christ, Proculus Torpacianus, der ihn einst durch Salben mit Oel aus einer Krankheit gerettet, lebte, von ihm gepflegt, in seinem Palast; er schützte vornehme

Christen mehrfach vor dem Volk; ja sein mit der Julia Domna erzeugter ältester Sohn Caracalla wurde von einer christlichen Amme gesäugt und mit Christenkindern erzogen. Doch sah er sich 202 nach dem armenisch-parthischen Feldzuge veranlaßt (wohl durch die Haltung der Juden und Christen ihm gegenüber im Orient), den Uebertritt zum Juden- oder Christenthum zu untersagen. An den darauf ausbrechenden Verfolgungen in einzelnen Landestheilen ist er unschuldig; sie kommen auf Rechnung des Pöbels und der Nachgiebigkeit der Behörden. Am schlimmsten wütheten sie in Aegypten (c. 207; Märtyrer: des Origenes Vater Leonidas und Potamiäna, s. d. A.) und Nordafrika (Märtyrerinnen: Perpetua und Felicitas, s. d. A.). Vergl. Höfner, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Sept. S. und seiner Dynastie, Bd. I, 1. Abth., Gieß. 1872, und die kirchengesch. Werke. 2) Marcus Aurelius Alexander S.; s. Alexander.

Sevilla, span. Erzbisthum (Hispalis). Die Stadt, eine der Hauptstädte der Provinz Bätica, hatte wohl schon früh eine christliche Gemeinde; doch ist der erste Bischof, welcher genannt wird, Sabinus, der Mitunterzeichner der Beschlüsse auf dem Concil zu Eliberis c. 305. In der Organisation des Kirchenwesens in der nachconstantinischen Zeit wurde S. Metropole; c. 467 finden wir hier den Metropoliten Simplicius als ersten Vikar des römischen Bischofs; und 590 und 619 halten die berühmten Brüder Leander (578—600) und Isidor (600—636) die hispalensischen Provinzialsynoden ab. Die Circumscription des Königs Wamba 675 ließ S. von seinen 10 Suffraganbisthümern noch 9. Dann kommt die Maurenzeit, an deren Herbeiführung neben den Söhnen des Königs Witiza auch der Erzbischof Oppas von S. sich betheiligte (710). Anfangs ließen die Mauren die kirchlichen Zustände unverändert. Aber mit dem Eindringen der Almohaden 1144 wurden diese zerstört. Bischof Clemens, eben gewählt, mußte flüchten und in den folgenden Kämpfen bis zur Eroberung der Stadt durch Ferdinand III., den Heiligen, der später hier gestorben ist, liegt die kirchliche Geschichte von S. im Dunkeln. Ferdinand baute eine Moschee zur Cathedrale um und setzte Raymundus Lohana als Erzbischof ein; freilich mußte sich jetzt S. dem Primat von Toledo unterordnen. Die folgende Zeit ist bezeichnet durch die Ausbreitung des Ordenswesens auch in S. sowie durch den Bau der prachtvollen Cathedrale, vom Anfang des 15. Jahrh. bis 1519, auf den Grundlagen der alten errichtet. 1478 richtete hier die Inquisition ihr erstes Tribunal ein. In das Jahr 1504 fällt die Stiftung der Universität durch den Canonicus Rodrigo Fernandez de Santaella. Unter der Regentschaft wurde auch S. säcularisirt (1841) und der Erzbischof, Cardinal Cienfuegos, welcher schon anfangs der dreißiger Jahre gegen die Vergewaltigung der Kirche protestirt hatte, war bereits 1836 in die Verbannung gewandert und wurde erst mit der Rückkehr Marie Christinens 1844 zurückgerufen († 1847). Die Sprengeleintheilung, welche im Laufe der Zeit mehrfache Veränderungen erfahren, wurde 1851 durch das Concordat neu geregelt. S. erhielt die Suffraganbisthümer: Badajoz, Cadix, Cordova und die Canarischen Inseln. Die Literatur s. u. Spanien.

Sexagesima, der 2. Sonntag vor den Fasten, davon genannt, daß in der alten Kirche manche schon an ihm, dem 60. Tage vor Ostern, das Fasten begannen.

Sexton, der Sakristan der päpstlichen Kapelle, gewöhnlich ein Bischof (immer ein Augustiner), der die heil. Gefäße in Aufsicht hat, dem sterbenden Papst die Sakramente reicht und bei der Neuwahl betheiligt ist. Sonst ein Mitglied des niederen Klerus, Sakristan ꝛc.

Seyffarth, Gustav. geb. 13. Juli 1796 zu Uebigau, habilitirte sich 1823 zu Leipzig; ward Besperprediger an der Universitätskirche und 1825—55 Prof. der Archäologie zu Leipzig und ging dann nach Nordamerika, wo er an einer höhern Lehranstalt von New-York thätig war. Bekannt als Aegyptologe, Vertreter des Spohnschen Systems der Hieroglyphenentzifferung, schrieb er: Grammatica Aegyptiaca, Gotha 1855; Theologische Schriften der Aegypter (Uebersetzung), Gotha 1855; voraus gingen die Beitr. zur Kenntniß der Literatur, Kunst, Mythol. und Geschichte des alten Aegyptens, Lpz. 1826—40, die neben werthvollem Material viele Absonderlichkeiten enthalten (wie die Herstellung des Alphabets aus den Zeichen des Thierkreises, nach Beobachtungen Noahs); ferner: Unumstößlicher Beweis, daß im Jahre 3146 v. Chr. am 7. Sept. die Sündfluth geendet habe und die Alphabete aller Völker erfunden worden seien, Lpz. 1840; und die Rudimenta hieroglyphices, Lpz. 1826. Er vertheidigte sein System in der Brevis defensio Hieroglyphices, inventae a Fr. A. W. Spohn et G. Seyffarth, Lpz. 1827 und in der Replique aux objections de Mr. J. F. Champollion, Lpz. 1827 und lieferte eine Biographie Spohns (Lpz. 1825). Der Geschichte der Buchstabenschrift dienen: De sonis literarum Graecorum und: Ueber die urspr. Laute der hebräischen Buchstaben, beides Lpz. 1824. Bekannt ist er noch durch seine Chronologia sacra (deutsch), Leipzig 1846, deren Resultate doch sehr problematisch sind. Zu New-York erschien 1860: das 1000 jährige Reich im Lichte der Offenb. des A. u. N. T. mit Rücksicht auf den neuern Chiliasmus.

Sfondrati (Sfondrate), Cölestin, Abt von St. Gallen, der italienischen Patricierfamilie angehörig, welche der Kirche schon Männer wie Franz S. (geb. 1493 in Cremona, erst Rechtsgelehrter, dann Geistlicher, Bischof von Cremona und Cardinal, † 31. Juli 1550 zu Cremona) und dessen Sohn Nicolaus, den nachmaligen Gregor XIV., gegeben. Geb. 1649 zu Mailand, in St. Gallen gebildet und hier in den Benedictinerorden eingetreten, zeichnete er sich früh durch Fleiß und wissenschaftliche Begabung aus und wurde 1666 als Lehrer der Theologie nach Kempten geschickt, wo er 1668 das Secretum D. Thomae revelatum drucken ließ, ward dann Lehrer in St. Gallen, auch Official, 1679 Prof. des kanon. Rechts in Salzburg, und begann hier seinen Kampf für die Curie gegen die Ansprüche des Gallicanismus. In Salzburg schrieb er: Regale sacerdotium romano pontifici assertum et quattuor propositionibus Cleri Gallicani explicatum (1684, pseudonym als Eugenius Lombardus); in St. Gallen, wo er mittlerweile Abt geworden (1687): Gallia vindicata (1687); Legatio Marchionis Lavardini etc. (über die Quartiertfreiheit, 1688); Tractatus regaliae contra Clerum Gallicanum (1689). Papst Innocenz XII. rief ihn 1695 nach Rom, wo er als Cardinal 4. Sept. 1696 gestorben ist. Außer dem Genannten erschien

von S.: Dispensatio de lege, Salzb. 1681; Innocentia vindicata de immaculato conceptu b. virginis Mariae, St. Gallen 1695; Cursus philosophicus monast. Sti. Galli, St. Gallen 1699; Disputatio juridica de lege in praesumptione fundata, Salzb. 1718. Sein postumes Werk Nodus praedestinationis ex sacris litteris doctrinaque S. Augustini et Thomae, quantum licet, dissolutus, Rom 1697, welches über Erbsünde und Gnade, wie über den Zustand der Heiden und ungetauften Kinder nach dem Tode heterodoxe Ansichten enthielt, erregte das größte Aufsehen und veranlaßte eine Petition französischer Bischöfe um Verurtheilung des Buchs, welche jedoch ohne Resultat blieb, — ein Act der Feindschaft des Gallicanismus und der Dankbarkeit der Curie gegen den Verfasser. Seine Biographie schrieb A. Rüttimann 1741. Vgl. Biogr. univers., T. XLII. Par. 1825, Art. Sfondrate. Wetzer und Welte, Kirch.-Lex., Ergänzungsband (12.), Freib. 1856.

Sguropulos. S. Syropulos.

Shaftsbury, Anthony Ashley-Cooper, Graf von, Enkel des Staatsmanns, hervorragender deistischer Philosoph. Geb. 1671, 26. Febr. zu London, lernte er von einer gelehrten Hofmeisterin schon als Knabe Latein und Griechisch sprechen, besuchte seit 1683 die Schule von Winchester, setzte seit 1686 seine Studien auf dem Continent fort und vollendete sie nach seiner Rückkehr in England. Seit 1694 im Parlamente thätig, ging er seiner geschwächten Gesundheit wegen 1698 nach Holland, wo er mit Bayle und Leclerc verkehrte. 1700 nahm er seinen Sitz im Oberhaus ein, ging 1702—1704 wieder nach Holland, verheirathete sich 1709 und starb 1713 in Neapel, wo er seit 1711 seinen Aufenthalt genommen. Einer der geschmackvollsten engl. Philosophen, erregte er als Schriftsteller zuerst Aufsehen durch seine Letters concerning Enthusiasm, London 1708, worin er bei Gelegenheit von Unruhen, welche durch französische Fanatiker erregt waren, zu milden Gegenmaßregeln rieth. 1709 erschien: Moralists; 1710 noch 2 kleinere Schriften; 1711 sein Hauptwerk: Characteristics of men, manners, opinions and times, 3 Bde., Lond. 1711 und verbessert 1713; Nachträge kamen 1716 und Briefe 1721 heraus; eine deutsche Uebersetzung seiner philosophischen Werke Leipzig 1776—79 (von Hölty und Benzler), auch eine französ. Uebersetzung mit Biographie Genf 1769. Gegenüber dem egoistischen Moralprincip des Lockeschen Empirismus stellte er — von einem Begriffe der Religion ausgehend, wonach dieselbe nur für das Diesseits in Betracht kommen sollte — die Tugend und Rechtschaffenheit an sich (philanthropisch gefaßt) als Moralprincip auf, und als Motiv zu ihrer Ausübung das innere Glück, welches sie gewähre und durch welches sie sich im Menschen legitimire, mit ausdrücklicher Verwerfung eines aus der Rücksichtnahme auf Belohnung oder Bestrafung im Jenseits herzuleitenden Motivs, weil durch ein solches die Tugend zur Frucht des Egoismus gemacht werde. Doch läßt er die Religion als Stütze der Tugend gelten, so zwar, daß er die dogmatischen Ueberzeugungen für indifferent erklärt und ihre Wahrheit dahingestellt sein läßt. Gegen ihn schrieben Bischof Barklay, Dr. Warburton, Dr. Mutton, John Brown u. A. — Vgl. G. Spicker, Die Philosophie des Grafen S., Freiburg 1872.

Shaftsbury, Anthony Ashley-Cooper, Graf von; Nachkomme des Vor., bekannter Philanthrop und Haupt der Evangelical party in England. Geb. 28. April 1801, zu Oxford erzogen, wurde er 1826 ins Unterhaus gewählt, wurde unter Wellington Mitglied des Indischen Raths und unter Peel 1834—35 Lord der Admiralität, trat dann im Parlament für den 10stündigen Normalarbeitstag (Zehnstundenbill) ein, welche er seit 1841 in Opposition gegen das zweite Ministerium Peel verfocht. 1846 schied er aus dem Parlament, wurde aber 1847 wiedergewählt. 1851, nach dem Tode seines Vaters, trat er, der frühere Lord Ashley, dessen Titel und Würden und somit auch dessen Sitz im Oberhause an, wo er Hauptvertreter der protestantischen Interessen wurde und der puseyitischen Strömung energisch das Gleichgewicht hielt. Ein frommer Christ und ein aufrichtiger, ehrlicher und menschenfreundlicher Character, hat er die Beförderung christlicher Sittlichkeit, unabhängig von confessioneller Einseitigkeit, und die Verbesserung der socialen Zustände in England zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Als Präsident der protestantischen Alliance, der Bibelgesellschaft, der Gesellschaft für Judenbekehrung u. dgl. thätig, ist er der Begründer der Ragged schools geworden, hat um Begründung von gesunden Arbeiterwohnungen u. ähnl. große Verdienste und hat der Quaterly Review manchen tüchtigen Aufsatz als Beitrag zur Lösung der socialen Frage geliefert.

Shakers. S. Lee, Anna. Nachzutragen ist, daß sich gegenwärtig unter den in Amerika 18 Niederlassungen besitzenden S. ein Schisma herausbildet, da ein Theil die Einführung der Ehe anstrebt, wogegen die Aelteren sich energisch sträuben.

Shetlands-Inseln. S. Orkney-Inseln.

Siam, Königreich in Hinterindien (Schan oder Thai), dessen Bewohner zu $^3/_5$ aus den mongolischen Siamesen und den ihnen verwandten Laos bestehen, wozu noch 1 Millionen Malayen, Peguanen und Kambodschen, ein paar Nomadenstämmen, zwei wilde Negritostämme (Bilas und Samangs) in den südöstlichen Küstengebirgen, ferner angesiedelte Chinesen in großer Zahl, etliche Hindus, indische Muhammedaner und Nachkommen portugies. Colonisten (c. 3000) kommen. Die herrschende Religion ist der 638 v. Chr. eingeführte Buddhismus (Sanona Cadom); das Pali ist heilige Sprache. Die Priester (Talapoinen, Schao-lu) leben zahlreich zusammen in der Umgebung der Tempel und werden von alten Frauen bedient (Frauenklöster gibt es nicht); sie haben meist bedeutende Bibliotheken und sind überhaupt die Gelehrten, die Schöpfer der Nationalliteratur. Sie bilden keine Kaste, sind aber in 6 Grade eingetheilt und genießen völlige Abgaben- und Personalfreiheit. Ihr Haupthaar ist geschoren, ihre Tracht besteht in gelben seidenen oder baumwollenen Kutten mit rother Almosentasche und Palmfächer. Der Unterricht wird, wie in den meisten Ländern des Buddhismus in Klöstern ertheilt und jeder Knabe aus den höheren Klassen erhält eine priesterliche Erziehung, scheidet aber später aus dem Orden aus. Die Bildung des niederen Volkes ist jedoch gering. Die Ehe, im Wesentlichen bürgerlicher Vertrag, wird durch die Priester eingeseguet, dabei ist die Vielweiberei Sitte. Nach der Eroberung von Malakka (1511) kamen die Portugiesen in das Land, halfen feindliche Einfälle ver-

treiben und wurden durch Religions- und Handelsfreiheit belohnt. Anfangs des 17. Jahrh. faßten aber die Holländer in S. Fuß und untergruben die Stellung der Portugiesen völlig; diejenigen derselben, welche im Lande blieben, sanken zu einer verachteten Klasse herab. Durch Verwendung des ersten Ministers Constantin Faulcon, eines Griechen, erhielten 1663 französ. Missionare im Laude Jutritt, an ihrer Spitze Lamotte Lambert; Ludwig XIV. und Clemens IX. schickten 1673 eine eigene Gesandtschaft nach S., um das angebahnte Eindringen kathol.-französ. Einflusses zu fördern, welche erwidert wurde. Weitere Gesandtschaften folgten und die Franzosen erhielten sogar Bankok und Mergui als feste Plätze eingeräumt, wurden aber durch den Dynastiewechsel 1689, welcher Faulcon das Leben kostete, wieder zu Gunsten der Niederländer vertrieben. Neben diesen erhielten noch die Engländer wachsenden Einfluß, später auch die Nordamerikaner. Das Christenthum hat in den politischen Wirren der folgenden Zeit wenig festen Boden gewonnen. Der American Board, die nordamerikanischen Baptisten, haben in S. Stationen; auch Gützlaff und Tomlin haben 1828 hier angeknüpft. Eine eigenthümliche Stellung nahm zu der religiösen Frage der 1870 verstorbene König Mongkut ein, ein höchst intelligenter, den Europäern günstiger Herrscher, der sich namentlich viel mit Mathematik und Philosophie beschäftigt hatte. Ein Verächter aller positiven Religion, hat er sich vom Grunde des Buddhismus aus eine Vernunftreligion construirt, wie sie den Ostasiaten besonders zuzusagen scheint, ähnlich dem Brahma Somadsch des Tschander Sen und der neujapanesischen Reichsreligion. Sein erster Minister und Gesinnungsgenosse, Thipakon, hat diese Ansichten in einem Werke: Kitchanukrit, dem ersten ohne fremde Hülfe gedruckten und veröffentlichten siamesischen Werke, niedergelegt. Vgl. die Auszüge in der Augsb. Allg. Ztg. 1870, S. 1130 ff. Dabei hat Mongkut, der selbst den Unterricht protestantischer Missionare genossen, diesen freien Spielraum gelassen und beständig mit ihnen verkehrt. Die Katholiken im Lande, meist Nachkommen der Portugiesen, stehen unter einem apostolischen Vicar. Vgl. Bastian, Die Völker des östlichen Asiens, 3 Bde. 1866—67.

Sibel, Caspar, geb. 9. Juni 1590 auf dem Bauerngute Bardt bei Elberfeld, Sohn eines Garnbleichers und Leinenhändlers und Enkel des Reformators im Wupperthal, Lo, besuchte die Schule zu Elberfeld, 1605—8 das Pädagogium und die Universität zu Herborn, deren Verlegung nach Siegen 1606 er miterlebte, studirte dann 1609 zu Leyden und ward 1610 Prediger zu Randerath und Geilenkirchen im Jülichschen. In dieser Stellung erlebte er die ersten Bedrängnisse des Cleve-Jülichschen Erbfolgestreites und blieb seiner Gemeinde in denselben ein treuer Berather und Seelsorger, obschon einmal ein kaiserlicher Hauptmann 3000 Thlr. Fanggeld für ihn aussetzte und ihm gleichzeitig eine sichere Predigerstelle zu Neuss angeboten wurde. Nach der Eroberung von Jülich wurde er 1611 Prediger der dortigen reformirten Gemeinde, welcher er mit vielen Entbehrungen unter dem Schutz der Niederländer, von denen dieselbe während des Krieges mit dem katholisch gewordenen Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg besetzt worden war, nicht minder treu diente. Im Jahre 1617, nachdem ihm die remonstrantisch gesinnten Geistlichen zu Nymwegen die Annahme einer Berufung dahin unmöglich gemacht hatten, wurde er Pastor zu Deventer. Er war dann 1618 Mitglied der Dordrechter Synode und gehörte zu den Revisoren der holländischen Bibelübersetzung (für N. T. und Apocryphen). Nach einer umfassenden Thätigkeit nicht bloß als Pastor und theol. Schriftsteller, sondern auch als vielfacher Vermittler zwischen der holländ. Kirche und den im Bergischen und Jülichschen bedrängten Reformirten mußte er 1648, von einem Schlaganfall getroffen, sich emeritiren lassen und starb 1. Jan. 1658. Von seiner Familie überlebte ihn nur die Wittwe und ein Enkel; seine einzige Tochter und deren Gatte waren vorher gestorben. S. gab eine große Zahl von Predigten heraus. Von seinen sonstigen Schriften liegen viele (in latein. Sprache geschrieben) noch unedirt in der Stadtbibliothek zu Deventer. Ein Theil erschien gesammelt als Caspari Sibelii Opera theologica 1644 zu Deventer. Ferner edirte er: Meditationum catecheticarum pars I—IV, 1646—50; Prolegomena et paralipomena catechetica 1650; Epitome catechismi, holländ. 1648, latein. 1653; Preces et gratiarum actiones, holländ. 1633 u. ö. und 1645, latein. 1653; endlich eine Uebersetzung des N. T., holländ. (die officielle holländ. Ausg. nach seiner Privatansicht verbessert) 1640 u. ö., latein. mit Anmerk. 1658. Von seinem Nachlasse ist seine ausführliche Autobiographie (Stadtbibl. zu Deventer), von der jedoch der 3. Theil verloren gegangen ist, das Interessanteste. S. war mit vieler natürlicher Beredsamkeit begabt, welche er meist nur mit zu viel Breite und Behaglichkeit strömen läßt. Sein Styl ist gewandt; sein theologischer Standpunkt reformirt-orthodox. Vgl. die holländisch geschriebene Biographie S.s von Tijdemann und den Aufsatz von Bouterwek in Herzogs R.-E., Bd. XXI.

Sibirien, das russische Nordasien, ursprünglich von zahlreichen Stämmen der polarischen und der mongolischen Race bewohnt, welche dem Lamaismus, mit Schamanen und mit altem phantastischen Naturpolytheismus, zugethan waren, überkam zum Theil den Islam (im Süden und Westen) durch die Eroberungen der Tartarenchans Kutschum um die Mitte des 16. Jahrh.; doch fand derselbe bei seinen gewaltsamen Bekehrungen Widerstand, der ihm verhängnißvoll wurde, als Jermak Timofega, der Hettmann eines Haufens donischer Kosaken (die, wegen ihrer Räubereien vor einem russischen Executionsheer geflüchtet, zunächst in der ersten russ. Ansiedelung in S., der Stroganowschen, Zuflucht gefunden), einen Eroberungszug gegen sein Gebiet machte. Um sich zu halten, rief Jermak die Hülfe der Russen an, die nach seinem Tode 1586 mit Erfolg operirten und bis 1706 das ganze Land, Kamtschatka zuletzt, eroberten. Seitdem sind Städte gebaut und S. durch freie Colonisten und Verbannte der Civilisation geöffnet worden. Die Russen arbeiteten mit vielem Eifer an der Bekehrung der Eingeborenen, brachten es dabei allerdings, wo es ihnen gelang, nur zu einer griechisch-katholischen Uebertünchung der alten Religion. Gegenwärtig wird die Mission unter Leitung der orthod. Missionsgesellschaft zu Moskau, mit dem Erzbischof Innocenz von Moskau (früher Missionar in S. und Kamtschatka) an der Spitze,

betrieben. Es bestehen drei Erzbisthümer, zu Tobolsk, Irkutsk, Kamtschatka. Die luther. Kirche ist durch 7 Prediger vertreten (incl. des Amurlandes); ihre Stationen sind: Slatoust (14000 Einw.), Omsk (20000 Einw.), Barnaul (13000 Einw.) mit dem Filial Tomsk, Irkutsk (20000 Einw.), Werchny Suetuk (seit 1864), Nikolajewsk (4000 Einw.) im Amurlande; endlich in der Ansiedelung am Om, wohin die 1802 von finnischen Bauern gegründete Colonie Ryschkowa verlegt worden ist (seit 1870). Die Gemeinden bestehen aus c. 3000 Esthen, Letten und Finnen. Die Katholiken stehen unter dem Bischof von Samogitien, der seinerseits dem Erzbischof von Mohilew untergeben ist. Unter den Verbannten (c. 53000) befinden sich Angehörige der verschiedensten Secten, Raskolniken, Skopzen (deren z. B. 1861 mehrere Hundert aus Finnland hierher transportirt wurden) u. a. Das Schulwesen ist einigermaßen unter den Verbannten aufgeblüht. Es existiren je 2 Gymnasien für Ost- und Westsibirien, und man hat gegenwärtig die Absicht, eine sibirische Universität zu begründen.

Sibma (Sebam), jenseits des Jordans im Stamme Ruben gelegen (4. Mos. 32, 38; Jes. 13, 19\, bei Hesbon (nach Hieron. zu Jes. 16, 8); später im Besitz der Moabiter (Jer. 48, 32). Die Einwohner trieben viel Weinbau.

Sibyllen nannten die Griechen und Römer Frauen, welche bei ihnen in dem Rufe standen, daß sie die Zukunft zu weissagen verständen (Διὸς βυλλή = Διὸς βουλή). Die berühmteste ist die von Cumä, welche dem König Tarquinius Priscus 3 Rollen Weissagungen übergab, welche als „Sibyllinische Bücher" in einem Tempel aufbewahrt wurden, bis sie im Jahre 83 v. Chr. verbrannten. Es wurden später neue Sammlungen veranstaltet und im Tempel des palatinischen Apollo aufbewahrt, welche Stilicho verbrannte. Bei dem Aufblühen des Aberglaubens in der röm. Kaiserzeit ist es nicht verwunderlich, wenn eine große Anzahl solcher Sibyllischen Schriften in den verschiedensten Gegenden der damaligen Welt auftauchten. Auch die jüd. Gelehrsamkeit, ja sogar auch die christliche Theologie wendete den Sibyllischen Orakeln ihre Aufmerksamkeit zu. Lactanz hat dieselben besonders fleißig angezogen. — Wir besitzen noch eine Sammlung Sibyllinischer Sprüche in griechischen Hexametern, welche aus verschiedenen Stücken bestehen, verschiedenen Ideenkreisen, theils jüdischen, theils christlichen, angehörend. Während man früher nur 8 Bücher kannte (Ausg. von Serv. Galläus, Amsterdam 1689), wurde vom Cardinal Angelus Majus (Mailand 1817) noch ein 11., 12., 13. und 14. Buch aufgefunden, so daß die Sammlung immer noch einige Lücken hat. Von diesen Büchern ist das älteste das dritte, in welchem ein ägyptischer Jude unter der Regierungszeit des Ptolemäus Physkon (2. Hälfte des 2. Jahrh.) wegen des Götzendienstes warnend und drohend auftritt und den Anbruch der messianischen Herrlichkeit verkündet. Das 4. Buch, welches diesem im Alter folgt, kennt die Zerstörung Jerusalems und den Ausbruch des Vesuvs 79, trägt keinen spezifisch christlichen Character an sich, könnte aber gleichwohl von einem Judenchristen herrühren. Es schildert die Geschichte in 12 Perioden, deren letzte die messianische ist. Wahrscheinlich christlich dagegen ist das 5. Buch, dessen Entstehung wohl an das Ende der Regierung Hadrians und nach Aegypten zu verlegen ist. Als unzweifelhaft christlichen Ursprungs ist das 6. Buch anzusehen. Das 8. Buch enthält eine Schilderung des Gerichts und vielfache Weissagungen auf Christus von einem fingirten vorchristlichen Standpunkt aus. Die Verse 217—250 sind als das Sibyllinische Akrostich berühmt geworden, da ihre Anfangsbuchstaben den vollständigen Titel Jesu zusammensetzen. Den spätesten Bestandtheil bilden die 2 ersten Bücher. Die Bücher 11—14 enthalten fast nichts Religiöses, sie sind vielleicht in Aegypten, nach Ewald um 670 verfaßt. Wann diese Stücke zu einem Werk gesammelt worden sind, ist zur Zeit noch nicht festzustellen. — Vollständige Ausg. von Alexandre, 1847; mit deutscher Uebersetzung von Joh. Friedlieb, 1852. Vgl. Birger Thorlacius, Libri symbol vet. eccl. crisi subjecti, 1815. Fr. Bleek in der Berl. Zeitschr. von 1821. Görres, Jahrb. des Heils. Volkmann, De orac. sibyll., 1855. Ewald, Ueber Entstehung, Inhalt und Werth der Sibyll. Bücher, 1858. Reuß, Les Sibylles chrétiennes, 1861.

Sicard. 1) Sicardus, Bischof von Cremona seit 1185. Geboren zu Casale, erhielt er zu Cremona 1179 die erste Weihe zum Cleriker und ward 1183 Subdiakon. Er soll als Prof. des kanonischen Rechts ein Compendium aus dem Decretum Gratiani verfaßt haben. Als Bischof vermittelte er 1186 zwischen der Stadt und Barbarossa, den er auch im folgenden Jahre im Interesse der ersteren in Deutschland aufsuchte. Mit lebhafter Theilnahme begleitete er die Bewegung der Kreuzzüge; 1189 sandte er ein Schiff mit Lebensmitteln und Truppen nach dem heil. Lande, und an dem Kreuzzuge 1203 betheiligte er sich persönlich, von Innocenz III. mit einer Mission nach Armenien betraut. Auch veranlaßte er die Canonisation des h. Homoboнus 3. Jan. 1200. † zu Cremona 26. Jan. 1215. Seine Hauptschrift ist eine Chronik De rebus ecclesiasticis, herausg. von Muratori, Script. rer. eccl. VII, 523 ff. Außerdem die Heiligenacten des h. Homobonus (bei Surius, 13. Nov.). Verloren gegangen sind eine Historia Romanorum pontificum; ein Mitrale (ob. Summa de officiis? ob identisch mit einem erwähnten Mitrale Imperatorum des S.?); ein Tractatus de humilitate. Ein Rescript Innocenz III. an ihn s. im Decret. Geogr. I, 3. 43 c. 2. Vgl. Pertz, Archiv VII, 120. 670 und Floß im 12. Bde. von Wetzer u. Welte, Kirchenlex. — 2) Sicardo, der Verfasser einer Geschichte der Augustiner auf Japan (Christiandad de Japon, Madrid 1698). — 3) Claude S., Jesuit geb. 1677 zu Aubagne in Südfrankreich, welcher in Syrien und Aegypten sich aufhielt und 1726 zu Kairo starb. Seine Berichte in den Lettres édifiants, 1.—5. Bd. (1780). Auch schrieb er eine Abhandlung über den Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer (s. Lepsius, Briefe aus Aegypten 1852).

Sichem (Sichar?); griech. Συχέμ, auch τὰ (ἡ) Σίκιμα; hebr. Sch'chem, d. h. Schulter, Landrücken; uralte Heviterstadt (1. Mos. 34) in Mittelpalästina, im Gebirge Ephraim (Jos. 20, 7; 1. Kön. 12, 25), in einem etwa 1600' breiten Thale gelegen, am Fuß der Berge Garizim und Ebal (Richt. 9, 7; Josephus, Antiqu. 4, 8. 44); schon in der Patriarchenzeit als alte Cultusstätte genannt (1. Mos. 12, 6. 7). Hier erscheint Jacob ansässig (1. Mos.

38, 18 ff.); auch nachdem die Gewaltthat an den Hevitern ihn zu dem Umzuge nach Bethel veranlaßt, weiden seine Heerden hier (1. Mos. 34; 35, 1 ff.; 37, 12). Hier wird Joseph begraben (Jos. 24, 32). Nach der Eroberung unter Josua wurde S. ephraimitische Leviten-stadt mit dem Asylrecht (Jos. 20, 7; 21, 21); später Hauptstadt des Abimelech (Richt. 9), der sie nach ihrem Aufstande zerstörte; dabei der Cult des Baal Berith erwähnt (Richt. 9, 4. 46). Unter Rehabeam vollzog sich zu S. die Reichstrennung (1. Kön. 12, 1), worauf S. zunächst Residenz des Jeroboam ward (1. Kön. 12, 25). Nach dem Exil ist S. Centralstätte des samaritanischen Cultus; Johannes Hyrkanus erobert zwar S. und zerstört den Garizimtempel (Josephus, Antiqu. 13, 9. 1; Bell. jud. 1, 2. 6); doch wird beides wieder hergestellt (Joh. 4, 20). Die Erwähnung des Jakobsbrunnens Joh. 4, 12 steht offenbar in Zusammenhang mit 1. Mos. 48, 22 (man beachte das zweideutige seh'chem), während der Name Sichar (Συχάρ od. Συχάρ) nur als provinzielle Verstümmelung von S. anzusehen ist (nicht mit Hengstenberg und A. als Spottname, abgeleitet von שֶׁקֶר = Lüge), welche möglicherweise schon alt ist, da, wie es scheint, das Bild von den „Betrunkenen Ephraims" (schichore ephrajim) bei Jes. 28, 1 ff. auf diesen Namen anspielt. Andre denken an das nahe Dorf Askar. In der nachchristlichen Zeit findet sich ziemlich an S.s Stelle Flavia Neapolis, eine wohl zu Ehren des Vespasian so genannte Colonie, welche nach der Zerstörung der alten Stadt im jüdischen Kriege entstand (von den Einwohnern Mamortha oder Maborthа, auch Mabartha genannt). Der jetzige, nicht unbedeutende Ort heißt Nablus. Vgl. Rosen, Zeitschr. der deutsch-morgenl. Gesellsch. 1860, 634 ff. mit Plan. Robinson III, 315 ff. Ritter XVI, 637 ff.

Sichem, Name altest. Personen. 1) Heviter, Sohn des Häuptlings Chamor (Hemor), welcher die Dina sich zu Willen zwang und sie zu heirathen beabsichtigte, aber sammt seinem Stamme aus Rache von deren Brüdern überfallen und getödtet wurde (1. Mos. 33, 19; 34). 2) Manassiten (4. Mos. 26, 31; Jos. 17, 2; 1. Chron. 8, 19).

Sichor (Schichor, d. h. der Dunkele, Schwarze; Luther: Sihor). 1) Der Nil, Jes. 23, 3; Jerem. 2, 18; die Vulgata übersetzt aqua turbida. 2) Bach Aegyptens, der die südwestl. Gränze Palästinas gegen Aegypten zu bildete und als Arm des Nil gedacht wurde, Jos. 13, 2; 1. Chron. 14, 5 vgl. 4. Mos. 34, 5 u. a. Im Sommer fast ganz trocken, schwillt er im Winter von lehmichtem rasch strömenden Wasser, welches sich bei Rhinokorura ins Mittelmeer ergießt (jetzt Wadi el Arisch). Vgl. Ritter XIV, 141 ff. 835 f.; Gesenius (Thes. 1393) dagegen will auch hier den Nil verstehen. 3) Bach, welcher die südwestliche Gränze von Asser gegen Issaschar bildet, Jos. 19, 16: S. Libnath (der weiße S.). Die Lage ist unsicher; man identificirt ihn bald mit dem Nahr Naaman (südl. bei Acco) oder dessen Nebenflüßchen Wadi Abilin, bald mit dem Nahr el Melik, einem Nebenflusse des Kison, bald mit einem der Flüßchen südl. vom Karmel. Vgl. Robinson, Neue biblische Forschungen 134; Ritter XVI, 737. 861.

Sicilien. S. Neapel.

Sickingen, Franz von, geb. 1. Mai 1481 auf Schloß Ebernburg bei Kreuznach, erhielt eine ritterliche Erziehung und focht mit großem Ruhm unter Maximilian I. und Karl V., wodurch er sich 1519 die Würden eines kaiserlichen Feldhauptmanns, Raths und Kämmerers erwarb. Eine kräftige, rauflustige Natur, zugleich mit großem Gerechtigkeitsgefühl ausgestattet und durchglüht von dem gährenden, brausenden Geiste der neuen Zeit, wurde er ebenso ein mächtiger Schützer aller ungerecht Bedrängten, soweit sein Arm reichte, wie ein Hort des Humanismus und der zuerst mit diesem verbündeten evangelischen Bewegung. Dabei besaß er eine für seine Zeit unter der Ritterschaft seltene Bildung. Nach der Fehde mit Worms (seit 1513), welche ihm die Reichsacht eintrug, um die er sich aber wenig kümmerte und welche Maximilian selbst bald wieder aufhob, weil er seiner gegen Ulrich von Würtemberg bedurfte, — und nach dem Kriegszug gegen die französ. Parteigänger, durch deren Aufhetzung Franz I. seine Niederlage bei der Werbung um die deutsche Krone zu rächen suchte (1521), stellte S. sich (1522 zu Landau) an die Spitze der unzufriedenen Ritterschaft. Es war gut, daß Luther sich damals gegen jede Identifizirung seiner Sache wider den Kaiser mit diesen Interessen des Adelsstandes verwahrte. Aber S. schützte doch auch Reuchlin, als 1519 die Truppen des Schwäbischen Bundes in Stuttgart einzogen, und zwang 1520 die ihm feindlichen Dominikaner zur Ruhe und zur Erstattung der ihnen auferlegten Proceßkosten (s. Reuchlin). Er hat Ulrich von Hutten, Aquila (1515 S.s Feldprediger), Bucer, Oekolampad, Schwebel u. A. auf der Ebernburg, „der Herberge der Gerechtigkeit," gastliche Zuflucht gewährt und hat auch Luthern, zu dem er sich ganz besonders hingezogen fühlte, seinen Schutz wiederholt angeboten, Hutten mußte ihm Luthers Schriften vorlesen und Oekolampad hielt den Freunden als Schloßcaplan Gottesdienst in deutscher Sprache und reformirte auf S.s Burgen. S. war sogar selbst literarisch für die reformatorische Sache thätig (Sendschreiben an seinen Schwager, Dietrich von Handschuhsheim; Abhandlung: Ob den protestirenden Fürsten des h. röm. Reichs zu rathen sei, mit dem Päpstlein einen Universal- oder Partikularfrieden zu treffen?). Im Jahre 1522 rüstete er sich zu einer kühnen That, nicht ahnend, daß er sich selbst auf diese Weise das Verderben bereitete. Mit angeworbenen Truppen zog er damals gegen den Kurfürst-Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau, als einen Kampf für die Sache der evangelischen Freiheit gegen Pfaffenbedrückung ausgebend, was in Wahrheit nur eine Privatfehde war. Allein Landgraf Philipp von Hessen und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein entsetzten den in seiner Hauptstadt belagerten Kirchenfürsten. Vergebens sah sich S., als Landfriedensbrecher in die Acht erklärt, unter seinen ritterlichen Verbündeten nach Hülfe um. Von jenen drei Fürsten in seiner Feste Landstuhl bei Kaiserslautern belagert, nachdem er vorher für die sichere Entfernung des reformatorischen Freundeskreises aus seinen Besitzungen Sorge getragen hatte, wurde er beider Beschießung der Burg mit grobem Geschütz am 7. Mai 1523 von einer Kugel schwer verletzt. In der Mittagsstunde desselben Tages starb S. unter den Augen der siegreichen Fürsten, auf deren Vorwürfe antwortend: „er habe jetzt einem höhern Richter Rede zu stehen". Erst 1542 erhielten seine (5) Söhne das väterliche Erbe zurück. Vgl. Fr. Münch, F. v. S.s Thaten, Plane, Freunde und Ausgang, 2 Thle.,

Stuttg. 1827—28. D. Fr. Strauß, Ulrich v. Hutten, 8 Thle, Lpz. 1858—60. Schneegans, Ritter F. v. S. u. s. w., Kreuznach 1867.

Sicyon, Σικυών, Hauptstadt des griechischen Staates Sicyonia, nordwestlich von Korinth gelegen, und zwar anfangs dicht am Meere, später, auf Veranlassung des Eroberers der Stadt, Demetrius Poliorketes, 303 v. Chr. auf der südlichen Hochebene, auf der die Citadelle gestanden, gebaut und Demetrias genannt; welcher Name sich indeß nicht erhielt. Ihre Hauptblüthezeit war von c. 666—566 v. Chr. unter den Orthagoriden (z. B. Kleisthenes), später unter Aratos als Mitglied des Achäischen Bundes c. 250 v. Chr. Selbst von den Römern wurde es anfangs begünstigt; doch führte Scaurus seine bedeutenden Kunstschätze hinweg und zu Anfang der Kaiserzeit wurde es durch ein Erdbeben zerstört; wiederaufgebaut, ist es unter den Türken zu einem ausgedehnten Ruinenfelde geworden, bei denen das Dorf Basilika steht. Vgl. Curtius, Peloponnesos II. (Gotha 1852).

Siddim, das Thal. Es ist nach der Beschaffenheit des südl. Theiles des heutigen todten Meeres wahrscheinlich, daß dessen Bildung nicht, wie die des nördlichen Theiles, einer vorhistorischen Zeit angehört, sondern durch ein Naturereigniß späterer Zeit bewirkt ist. An diese Stelle verlegt nun, wie es scheint, die Bibel ein Thal S. mit den Städten Sodom, Gomorrha, Adma, Zeboim und Bela (1. Mos. 14, 2. 3. 10) und Asphaltquellen, welches nicht mit zu Kanaan im engern Sinne gerechnet wird (1. Mos. 13, 12). Das 1. Mos. 18, 20. 21 angedeutete Naturereigniß wird von Einigen in einer Entzündung der Asphaltlager gesucht, mit deren theilweisem Ausbrennen der Boden sich gesenkt und den Uebertritt des Wassers (welches hier allenthalben nur geringe Tiefe hat) gestattet habe. Nach 1. Mos. 19 ist nur die Stadt Bela (das spätere Zoar) von der Katastrophe nicht betroffen worden, während die übrigen Städte untergingen. Vgl. Michaelis, De mari mortuo. Ritter, Erdbeschr. XV.

Sidney. S. Sydney.

Sidon (Zidon), uralte Hauptstadt Phöniziens, am Mittelmeer (Luc. 6, 17), in der Nähe des Libanon, in einer Ebene gelegen. Sie trieb einen ausgedehnten Handel zu Land und zu Wasser (Jes. 23, 2) und lieferte Arbeiten in Glas, Leinwand, Purpurstoffen u. s. w. Sidonische Baumeister genossen eines großen Rufes (1. Kön. 5, 6; 1. Chron. 23, 4; Esra 3, 7), ebenso die Seeleute (Ezech. 27, 8); die Stadt selbst hatte einen trefflichen Hafen (Apstg. 27, 3). Die assyrischen Inschriften (vgl. Schrader, die Keilinschriften und das A. T., Gieß. 1872, S. 26) unterscheiden ein großes und ein kleines Si-du-nu und nennen als Könige: Li-li-i (Elulaios, Josephus, Antiqu. 9, 14. 2), Tu-ba'-lu (Ithobaal, Ethbaal 1. Kön. 16, 31) und Ab-dimi-il-ku-ut-ti (Abdimalkath). Alttestamentliche Zeugnisse beweisen, daß der Name Sidon (eigentlich Fischerstadt, von der ursprünglichen Beschäftigung der Einwohner) auch auf ganz Phönizien übertragen wurde, was noch späterhin (so auch von griechischen Schriftstellern) geschah, als Sidon von Tyrus längst überflügelt war (vgl. Stellen wie 1. Mos. 49, 13; 5. Mos. 3, 9; Richt. 10, 12; 1. Kön. 11, 1. 5; Jes. 23, 2; vielleicht auch 1. Kön. 16, 31, wobei allerdings zu berücksichtigen, daß Tyrus und S. damals nur Einen König hatten). Auch auf phönizischen Münzen wurde der Name S. so gebraucht (Gesenius, Monum. phoen. II. 263 ff.). Nach Jos. 11, 8 wurde S. dem Erbgut des Stammes Asser zugetheilt, aber nie erobert; im Gegentheil scheinen die Sidonier im israelitischen Gebiet Eroberungen gemacht zu haben (Richt. 3, 3 vgl. 10, 12). Nach dem Emporblühen von Tyrus war S. diesem untergeordnet; bei dem Einfall Salmanassars in Phönizien befreite es sich, indem es sich dem Sieger ergab, von Tyrus und trat, nachdem die Macht von Tyrus durch Nebukadnezar gebrochen war, wieder an die Spitze der phönizischen Städte. Doch ist es, wie es scheint, aus dem Zustande der Abhängigkeit von den einander ablösenden großen Weltmächten nie wieder herausgekommen; ein Befreiungsversuch unter Artaxerxes Ochus endigte mit der Eroberung und Zerstörung der (bald wieder aufgebauten) Stadt. Wahrscheinlich hatte es während der Zeit der Abhängigkeit wieder eigene Könige, so wenigstens unter macedonischer Herrschaft. Es gehörte dann bald zu Syrien, bald zu Aegypten und fiel endlich an die Römer. Apstg. 27, 3 kehrt Paulus bei einer Christengemeinde in S. ein; und Bischöfe von S. sind zu Nicäa 325, Constantinopel 381 und Chalcedon 581 anwesend. In den Kreuzzügen 1110 von den Christen erobert, wechselte es wiederholt zwischen christlicher und mohammedanischer Herrschaft, wurde auch mehrmals zerstört, bis es die Tempelherrn (seit 1260 durch Kauf Herren der Stadt) 1291 bei definitiver Aufgabe des heiligen Landes den Türken überließen. Die Stadt wurde geschleift; jetzt Saida mit c. 6000 Einwohnern. Der alte Hafen ist versandet, der Handel nicht bedeutend. Berühmt ist besonders jetzt die Obstcultur von S. Zur Liter. vgl. Neland, Paläst. 1010 ff. Robinson, Paläst. II. und Neue Forsch. S. 45 f. Van de Velde, Narrative of a journey etc., deutsch von Göbel, Reise durch Syrien und Palästina, B. I. S. 66 ff.

Sidonius. 1) S. d. A. Apollinaris. 2) S. v. w. Helding, s. d. A.

Siebenbürgen. Das Christenthum, welches in „Gepidia" zu der Römerzeit begründet sein mag, ist in der Völkerwanderung untergegangen. Unsicher, wie die hierauf bezüglichen Angaben, sind auch die griechischen Berichte des Cedrenus und Zonaras, welche von einer Bekehrung der (dacisch-) wallachischen Bevölkerung durch einen in Constantinopel für das Christenthum gewonnenen Fürsten Gyla3 mit Hülfe eines Mönchs Hierotheus (später angebl. Bischof von Weißenburg) im 10. Jahrh. reden. Allerdings steht die Bekehrung der Wallachen vom griechischen Reiche aus fest; allein die Zeit ist fraglich. Der erste griech. Erzbischof des Landes tritt 1494 auf. Die Autorität der röm. Kirche wurde in S. zuerst durch König Ladislaus von Ungarn (1077—95), der sich in den Besitz des Landes setzte, daselbst heimisch gemacht; wenigstens findet sich 1103 ein Bischof von Alba Julia (Weißenburg). Befestigt wurde das lateinische Christenthum durch die deutsche Einwanderung aus der Gegend des Niederrheins (der Name Sachsen ist falsch) im 11. und 12. Jahrh., und weiter im 13. Jahrh. bei der Verpflanzung des deutschen Ritterordens (1211) ins Land. Wie indessen diese deutschen Colonien ihre besondere freie bürgerliche Verfassung behielten, so waren sie auch in kirchlicher Beziehung ziemlich selbständig. Ihre Gemeinden

wählten die Pfarrer, diese die Dechanten, welche im Besitz bischöflicher Jurisdictionsrechte waren und unmittelbar unter dem Erzbischof von Gran standen. Auch konnte das Cölibat unter ihnen nur ganz allmählich, und ziemlich spät durchgeführt werden. Durch die Verbindung mit Deutschland fand auch die Reformation zuerst Eingang unter den sog. Sachsen, unter denen sie durch das Eindringen hussitischer Elemente und lebhaftes Interesse an den Reformbestrebungen des Baseler Concils vorbereitet war. Kaufleute waren es, welche schon 1521 von der Leipziger Messe Schriften Luthers mitbrachten. In Hermannstadt begünstigte darauf der Sachsengraf Marcus Pemfflinger die Bewegung, derselbe verhalf auch den ersten Predigern, Ambrosius Schlesier und Konrad Reich, zur Flucht, als man von Gran aus auf sie fahndete. Nach ihnen predigte ein ehemal. deutscher Dominikaner, Georgius. Unter Johann Zapolya (1526—38) war die Majorität der Sachsen schon so entschieden protestantisch, daß derselbe, welcher anfangs gleich seinem Vorgänger Ludwig II. eine drohende Haltung gegen die reformatorische Partei eingenommen hatte, es für gerathen fand, sie gewähren zu lassen. Die Thätigkeit des Johannes Honterus von Kronstadt (s. d. A.) förderte durch Begründung von Schulen, Aufhebung von Klöstern, Organisation der Gemeinden die neue Kirche. Die förmliche Annahme der Reformation für die sächsische Nation erfolgte 1545 auf der Synode zu Mediasch. Des Honterus Kirchenordnung von 1542 (Formula reformationis ecclesiae Coronensis et Barcensis totius provinciae) wurde 1550 von dem sächsischen Landtage (der weltlichen „Universität") als Kirchenordnung für das deutsche S. angenommen, in einer Bearbeitung, welche von einer Anzahl Gelehrter zu Hermannstadt 1547 redigirt und zu Kronstadt unter dem Titel: Reformatio ecclesiarum Saxonicarum in Transsylvania herausgegeben wurde (abgedruckt in Hornpanskys Protestant. Jahrb. für Oesterreich, B. IV., S. 241. 580 ff.). Sie schließt sich im Wesentlichen dem damaligen lutherischen Bekenntniß an, welches in der Folge für die Deutschen S.s das herrschende blieb, wie denn auch von der luth. Kirche S.s die Augustana ausdrücklich später als Ausdruck ihres Glaubens officiell mehrfach anerkannt worden ist. 1553 wurde Paul Wiener aus Laibach, welcher, daheim vertrieben, in Hermannstadt ein Asyl gefunden, von der Synode zum Superintendenten bestellt. — Auch unter den Ungarn S.s hatte der Protestantismus — und zwar im Zusammenhange mit der reformatorischen Bewegung im eigentlichen Ungarn — sehr bald Boden gewonnen, weshalb auch dort wie hier von Anfang an das schweizerische Bekenntniß vorzugsweise herrschend ward. Von Devai gewonnen (s. d. A.) schützte der Obergespan Dragfi die evangelische Sache und 1551—61 gab Caspar Heltei (Helt) in Klausenburg die ungarische Bibelübersetzung heraus, nebst reformatorischen Schriften aller Art. Nach Devais Tode trat in Ungarn sein Mitarbeiter Martin von Kalmancehi (1557 ermordet) offen mit reformirter Ueberzeugung an jenes Stelle (1554). Hatten sich die ersten ungarischen Synoden zu Erdöd 1545, zu Onar 1554, zu Erdöd 1555 u. a. vermittelnd zwischen lutherische und schweizerische Lehre gestellt, indem sie entweder die Streitpunkte umgingen oder eine für beide Theile acceptable Formel gewählt hatten, so begannen nach Kalmancehis Tode die Disputationen (Thorenburg, Klausenburg, Mediasch u. a.), welche damit endigten, daß die Ungarn und Szekler S.s auf der Synode zu Enyad 1564 sich entschieden der reformirten Kirche zuwendeten, und den Dionysius Alesius, den fürstlichen Hofprediger, zum Superintendenten erwählten. Ihr Bekenntniß wurde die Confessio Hungarica (oder Czengerina) der reformirten Synode zu Czenger 1557. Leider geschah es, daß durch Joh. Blandrata, des jüngern Zapolya (Johann Siegmund) Leibarzt, und den Pfarrer Franz Davidis von Klausenburg der Unitarismus, der Sozinianismus, unter Ungarn und Szeklern zahlreiche Anhänger fand. Auch der früher dem reformirten Bekenntniß zugethan gewesene Fürst und selbst eine kleine deutsche Gemeinde in Klausenburg traten (c. 1570) zu demselben über. Auf dem Boden des Unitarismus entwickelten sich in Ungarn und hier die Secten der Nonadoranten durch den genannten Davidis, aus welchen weiterhin die Judaizanten und die Sabbatharier (Szombatosok) hervorgingen; s. d. A. Socinus, Faustus. Es war die Opposition gegen den maßgebenden Einfluß Socins, welche diese Trennung bewirkte, und fürstliche Verbote und Verfolgungen haben diese Ausläufer vergebens zu unterdrücken versucht. Das katholische Bisthum wurde unter diesen Umständen säculasirt, schon von Ferdinand von Oesterreich, als dieser 1551 die Wittwe Johann Zapolyas, Elisabeth (Isabella), mit Hülfe des Bischofs Martinuzzi von Großwardein, welcher die Regierung führte, auf einige Zeit verdrängte, dann endgültig durch die Fürstin 1556. Für längere Zeit war sogar der bischöfliche Stuhl unbesetzt, zum wenigsten factisch nicht eingenommen (1557—1597 und 1601—1716). Im Uebrigen erhielten die verschiedenen Confessionen der sog. recipirten Nationen: die lutherische (deutsche), reformirte, unitarische, katholische (Magyaren mit den Szeklern) auf den Landtagen 1557, 1563, 1564 vollkommen gleiche Rechte und Selbständigkeit. Aber die eingedrungenen Jesuiten wurden durch ein Gesetz des Landtages von 1588 des Landes verwiesen, weil sie diese Rechtsgleichheit nicht respektirten. Dem östreichischen Fürstenhause wurde zuerst durch Stephan Botskai im Wiener Frieden 1606 die Anerkennung des evangelischen Bekenntnisses abgezwungen; Bethlen Gabor († 1629) vertheidigte auch das protestantische Interesse, und das 1653 aus frühern Landtagsbeschlüssen zusammengestellte Gesetzbuch S.s: Approbatae constitutiones regni Transsilvaniae gewährleistete in Buch I, Tit. I, Art. 3 die confessionelle Gleichheit ebenso wie das Leopoldinische Diplom von 1691; und von da ab mußten die östreichischen Fürsten jedesmal vor ihrem Regierungsantritt durch ein Assecurationsrescript diese Garantie wiederholen, wofür seit 1790 einfach die Bestätigung des Leopoldinischen Diploms eintrat. Zuletzt ist die Religionsfreiheit in S. durch §. 14 des 43. ungarländischen Gesetzesartikels von 1868 verbürgt worden. — Die deutsche, lutherische Bevölkerung ist die gebildetste und einflußreichste. Ihr Kirchenwesen ruht auf dem Princip der freiesten Selbstbestimmung der Gemeinde. Während bis 1807 die geistliche Synode und die weltliche Vertretung der Nation („geistliche und weltliche Universität") gemeinsam die kirchlichen Angelegenheiten in freier Weise ver-

waltet, schuf in diesem Jahre die octroyirte „Consistorialvorschrift" Formen, welche jener Autonomie nicht conform waren. Dazu kam noch 1848 die Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse und diese machten eine Umgestaltung der kirchlichen Verfassung nöthig (die Oberstuhlrichter, welche mit dem Dechanten und den 2 Capitelsenioren die „Domesticalconsistorien" zu bilden hatten, gab es nicht mehr), So wurde denn (nach der „provisorischen Vorschrift" von 1855) auf Grund der „provisorischen Bestimmungen" von 1860 im Jahre 1861 unter Bischof Binder († 1867) eine Kirchenverfassung eingeführt, welche die Kirche gegen die Einflüsse des österreichischen büreaukratischen Staates schützen sollte. Den von der Gemeinde gewählten Pfarrern (denen bei der Säkularisation des kath. Bisthums der Zehnte zugesprochen wurde; seit 1848 jedoch abgelöst) steht das Presbyterium und der von diesem gewählte Curator zu Seite; 10 Pfarrer und 10 Curatoren bilden eine Bezirksversammlung mit einem Consistorium, dem Superintendenten und dem Bezirkscurator. Die ganze Landeskirche A. Conf. wird durch die Landesversammlung repräsentirt, von dieser das Landesconsistorium, der Superintendent (gesetzlich Bischof titulirt) und der Landescurator (Sitz: Hermannstadt; die Superintendentur war 1572—1854 an die Pfarrstelle von Birthälm geknüpft) gewählt. Seit 1860 (19. Febr.) erhält die luth. Landeskirche eine beträchtliche Dotatation aus Staatsmitteln. Mit der Kirche aufs Innigste verwachsen ist die deutsche Schule, die eine hohe Stufe einnimmt und für welche große Opfer gebracht werden. Die in Deutschland gebildeten Lehrer der 5 deutschen Gymnasien sind die zukünftigen Pfarrer, welche sämmtlich verpflichtet sind, die Laufbahn an der Schule zu beginnen. Die reformirte Kirche steht unter dem Superintendenten und Oberconsistorium in Klausenburg. Beide Kirchen zusammen zählen etwa 500,000 Mitglieder, wovon nicht ganz 200,000 auf die lutherische kommen. Die Unitarier, unter Synode, Superintendent und Obercousistorium, betragen c. 53,000 Seelen. Die 240,000 römischen Katholiken stehn unter dem Bischof, der in Karlsburg residirt. An Zahl die bedeutendsten — 670,000 — sind die Angehörigen der griechisch-katholischen Kirche, fast durchweg Romanen. Im 17. Jahrh. gelang es dem Graner Erzbischof Kollonics, eine beträchtliche Zahl griechischer Katholiken zur Union mit Rom zurückzuführen; sie erhielten später ein eigenes Bisthum (Fogaras) und betragen jetzt 590,000 Seelen unter dem Erzbischof von Fogaras zu Blasendorf und einen Bischof zu Szamos-Ujvar. Hierzu kommen 8500 unirte und 500 orientalische Armenier, 14,000 Juden und an die 80,000 Zigeuner. Vgl. Haner, Hist. ecclesiar. Transsilv., Frankf. a. M. 1694. Benkö, Transsilv., 2. Aufl. Klausenb. 1834. Friedr. Müller, König Stephan I. von Ungarn und das siebenbürg. Bisthum, Kronst. 1855 (Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, neue Folge IV). Teutsch, Die Reformation im siebenb. Sachsenland; 3. Aufl. Kronst. 1860. Heyser, Die Kirchenverf. der A. C.-Verwandten im Großfürstenthum S., Wien 1836 und die Aufsätze in Schenkels Allgem. kirchl. Zeitschr. 1860 Heft 8 u. 10. Für den kirchenrechtlichen Standpunkt: Doves Zeitschr. für Kirchenrecht III (1863).

Siebenschläfer. Unter Decius flohen nach einer zuerst von Gregor von Tours (De gloria martyrum 95) in einer Uebersetzung aus dem Griechischen mitgetheilten Legende, welche später Ausschmückungen und Zusätze erfahren hat, 7 Bekenner (die Namen verschieden angegeben) zu Ephesus in eine Höhle, welche die Heiden vermauerten. Sie schliefen c. 200 Jahre (nach griechischem Bericht starben sie) und wachten 447 unter Theodosius II. wieder auf. Einer schlich sich nach der Stadt, um Speise zu kaufen, in der Meinung, daß nur eine Nacht vergangen. Der Bischof von Ephesus und der aus der Residenz herbeieilende Kaiser überzeugten sich von dem Wunder, worauf die Sieben plötzlich todt niedersanken. Späterhin wurde (nach Photius, Bibl. cod. 253) noch hinzugefügt, das Wunder sei geschehen, um einen zweifelnden Bischof zum Unsterblichkeitsglauben zu führen. Zur Erklärung der Legende reicht die Doppeldeutigkeit des griechischen Worts κοιμᾶσθαι (schlafen, vom wirklichen und vom Todesschlafe) schwerlich aus. Tag: in der röm. Kirche 27. Juni; in der griech. 4. Aug. als Einmauerungs- und 22. Oct. als Erweckungstag. Vgl. Schröckh, K.-G. IV, 210 ff. und Sanctorum septem dormientium historia, Rom. 1741. Auch der Koran hat eine Legende von S., welche nebst ihrem Hunde die Schutzpatrone des türkischen Seewesens geworden sind (Plejaden?).

Siegel. Die Kunst des Siegelschneidens bei den Hebräern wird 2. Mos. 28, 11 erwähnt. Der Gebrauch des S.s ist ein sehr früher (1. Mos. 38, 18; 41, 42). Man trug das S. entweder, wie noch jetzt in Persien, an einer Schnur auf der Brust als Schmuck, oder als Fingerring, was auch von Frauen geschah. Das Uebergeben des S.s seitens eines Fürsten war das Symbol der Verleihung hoher Staatsämter (1. Mos. 41, 42; Esth. 3, 10; 1. Macc. 6, 15). Zum Abdruck des S.s bediente man sich theils schwarzer Farbe, mit der man es bestrich, theils des Thons oder der Siegelerde bei einem Verschluß. In der Sprache der Symbolik bezeichnet das Versiegeln entweder die Constatirung der Eigenthumsrechte an einen Gegenstand, sofern derselbe mit dem Namenszuge des Besitzers dadurch versehen wird, oder das Verschließen einer Sache, wodurch deren Inneres zum Geheimniß wird.

Siena, Synode zu. Nach den Beschlüssen des Concils zu Constanz (1418) sollte 5 Jahre nach diesem ein neues Concil zu Pavia abgehalten werden. Dies wurde im Mai 1423 eröffnet. Schon die Instruction der päpstlichen Legaten indeß, welche denselben Vollmacht zur eventuellen Verlegung in andere italienische Städteertheilte, ließ die Absicht des Papstes erkennen, sich das Concil näher nach Rom zu bringen. Der italien. Episcopat wußte von dieser Absicht und billigte sie; wenigstens war es gewiß nicht zufällig, daß, während die Deutschen sich am zahlreichsten eingefunden hatten, von vornherein fast gar keine Italiener erschienen waren. Indem daher der Besuch des Concils überhaupt ein sehr geringer war, so bot sowohl dieses, als das Auftreten der Pest in Pavia der Curie den erwünschten Vorwand, eine Verlegung zu beantragen. Die Versammlung überließ den Legaten die Wahl des Ortes und so ward statt Pavia S. gewählt. Der Legat Jacob von Spoleto eröffnete die Synode 22. Aug. resp. 9. Nov. 1523 und sofort strömten die Italiener zahlreich genug herzu, um die Versammlung vollständig zu beherrschen. Die Vorlagen drehten sich um 3 Punkte:

die Union mit der griechischen Kirche, die Hussitenfrage und die Reform der Kirche. Die erste Frage wurde sehr bald, weil ihre Lösung aussichtslos, bei Seite gelegt. Hinsichtlich der Hussiten wurde eine neue Verdammung dieser Ketzerei wie der Wiclifitischen ausgesprochen, ihre Austilgung auf jede Weise anempfohlen und speciell der König von Polen und der Herzog von Litthauen um bewaffnete Hülfe gegen die Hussiten angegangen. Bei der Reformfrage kam es sofort zu ernsten Conflicten. Man fing wieder an das Verhältniß des Papstes zu den Concilen zu erörtern, wozu namentlich der spanische Gesandte Veranlassung gab, dessen König zwar 1416 das Konstanzer Concil anerkannt, aber seine Abneigung gegen Martin V. und seine Sympathien für Benedict XIII. (welcher noch zu Peniscola lebte) keineswegs aufgegeben hatte. So beeilte sich denn Martin, das Concil 26. Febr. 1424, angeblich wegen Mangels an Theilnahme und wegen des übeln Verhaltens der Sieneser gegen dasselbe, aufzulösen zu lassen. Vorher excommunicirte man nochmals Benedict, der eben gestorben, und seinen Anhang. Zum Schluß erklärten die Legaten die Inaussichtnahme eines neuen Concils nach 7 Jahren in einer deutschen Stadt, wozu eine gewählte Commission Basel bestimmte. Vgl. Harduin, Collect. concil. I, 8. Manſi, Collect. Concil. T. XXVIII.

Siene (Syene, hebr. Sevene), Ezech. 29, 10; 30, 6; die südlichste Gränzstadt Aegyptens gegen Aethiopien, am rechten Nilufer auf einer Halbinsel gelegen; im Alterthum genau unter dem Wendekreise des Krebses (jetzt nur um ein unmerkliches nördlicher). Einst berühmt durch seinen Handel und seine Steinbrüche, ward es in der römischen Zeit Militärstation. Noch im Mittelalter war das Aswan der Araber ein durch Handel und Cultur blühender Ort, während jetzt neben zahlreichen Trümmern etwa 4000 Menschen einen elenden Häusercomplex bewohnen und Handel mit Datteln treiben. Dicht dabei, inmitten des Nils, liegt die ruinenreiche berühmte Insel Elephantine; auf dem jenseitigen Ufer das später entstandene Deir-Asman mit einem koptischen Kloster. Vgl. Gesenius, Thesaurus II, 942. Ritter, Erdkunde I, S. 687 ff. Champollion, L'Egypte sous les Phar. I, S. 161 ff.

Sieveking, Amalie, geb. 1794 zu Hamburg, aus einer Senatorenfamilie, — das Urbild evangel. weiblicher Diakonie. Mit einer älteren Verwandten zusammenlebend (ihre Eltern starben früh), verwandte sie ihre Mußestunden seit ihrem 17. Jahre (in Folge eines unwiderstehlichen inneren Dranges, sich Anderen dienstbar zu machen) auf den unentgeltlichen Unterricht junger Mädchen, wozu zuerst ein im Hause ohne genügenden Unterricht aufwachsendes Kind die Veranlassung bot. Voll lebendigen Glaubens an ihren Erlöser und geistig begabt, wirkte sie mit großem Erfolge, und die besseren Stände selbst drängten sich, um die Aufnahme ihrer Kinder in die Schule der frommen Dame zu erreichen. Im Interesse einer größeren Ausdehnung ihrer Wirksamkeit begann sie frühzeitig auch zu schriftstellern. Aus Bibelstunden, die sie mit ihren bereits entlassenen Schülerinnen einmal in der Woche hielt, gingen ihre „Betrachtungen über einzelne Abschnitte der heil. Schrift" (1822), die „Beschäftigungen mit der heil. Schrift" (1827) und „Unterhaltungen über einzelne Abschnitte der heil. Schrift" (1855) hervor. Nachdem sie in der Choleraepidemie 1831 mehrere Wochen lang im Cholerahospital die Pflege der Kranken besorgt hatte, verwirklichte sie sodann einen alten Lieblingsgedanken, indem sie 1832 einen trefflich organisirten weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege gründete, welcher an vielen Orten ähnliche Vereine hervorrief und ein höchst segensreiches Organ für innere Mission ward. Die Jahresberichte schrieb die Begründerin bis zu ihrem 1. April 1859 erfolgten Tode selbst. Vgl. die Denkwürdigkeiten aus ihrem Leben, von einer Freundin verfaßt, Hamburg 1860.

Siffried von Meißen, Priester, c. 1306; Verfasser einer von Erschaffung der Welt beginnenden Chronik, von welcher zuerst G. Fabricius die letzte Hälfte (458—1306) herausgegeben hat: Rerum misniac. VII, Leipz. 1569; 1606, nach ihm J. Pistorius: Script. rerum. Germ. I, Frankf. 1583; Regensb. 1726. Ohne besonderen Werth.

Sigebert von Gembloux (Gemblacensis), geb. in Brabant c. 1030; † im Kloster Gembloux 5. Oct. 1112. Im genannten Kloster, welches den Benedictinern gehörte, erhielt er seine Jugendbildung und wurde sehr bald Ordensmitglied; hier hat er auch zuletzt den größten Theil seines Lebens zugebracht; nur von c. 1048—70 vertauschte er Gembloux mit St. Vincenz bei Metz. Sein Ansehen als Lehrer und namhafter Schriftsteller, wie seine Gradheit und furchtlose Aufrichtigkeit, machten ihn zu einem nicht ungefährlichen Gegner der Gregorianischen Partei, deren Weltherrschaftsansprüchen sowohl wie deren Cölibatsforderungen er sich entgegensetzte. In ersterer Hinsicht schrieb er Contra Gregorium Papam (gegen dessen Behauptung in einem Briefe an Hermann von Metz, daß der Papst den Kaiser bannen und die Völker vom Eide der Treue entbinden dürfe); Contra Paschalem Papam (als Paschalis II. von Robert von Flandern ein Einschreiten gegen die widerspenstige Lütticher Kirche gefordert; herausgeg. von Goldast, Apolog. pro Henrico IV. imperat., Hannov. 1611); im Interesse der verheiratheten Geistlichen: Apologia ad Henricum imperatorem contra eos, qui calumniantur missas conjugatorum presbyterorum, welches Buch dem Index verfiel. Von seinen historischen Werken ist am berühmtesten geworden sein Chronikon, von 381—1112 reichend und an die Chronik des Euseb in der Uebersetzung von Hieronymus anschließend; ein seiner Zeit verdienstliches, jetzt aber als Quellenschrift wenig in Betracht kommendes Werk. Fortsetzungen schrieben Anselmus (bis 1133), Abt Robert (bis 1210); außerdem hat das Buch manche Zusätze erfahren. Beste kritische Ausg. in Pertz, Monum. Germ. (Schriften von S. im IV., VI. u. VIII. Bde.) Ferner schrieb S.: Vita Theodorici I., Metensis Episcopi (in Leibnitz, Script. rer. Brunswic.); Vita S. Guiberti Confessoris, monast. Gemblacensis fundatoris; Vita S. Maclovii; Vita S. Lantberti (sämmtlich bei Surius, Act. Sanct.); Vita Sigeberti, regis Francorum (Acta SS., Febr.); Gesta abbatum Gemblacensium, von einem Schüler bis 1136 fortgesetzt, von ihm nur bis 1048 geschrieben, nicht ohne Werth (Achery, Spicileg. VI), u. a., wovon ein Theil noch Manuscript; zu Gembloux aufbewahrt. Ein Verzeichniß der Schriften S.s in seiner Schrift De viris illustribus (beste Ausg. von Fabricius, Hamb. 1718,

die verbesserte des Miräus von 1639). Ein Theil der Heiligenlegenden (nicht unkritisch) ist in Versen geschrieben; auch die Prosa S.s enthält zum Theil gereimte Sätze. Vgl. S. Hirsch, De vita et scriptis Sigeberti, Berl. 1841. Pertz, Archiv XI, 1 ff.

Sigerhardus (Sigeardus), 1) von Mainz, Mönch des dortigen St. Albansklosters, c. 1298; Verfasser einer Biographie des heil. Aureus, Bischofs von Mainz; vgl. Act. Sanct. 16. Juni; 2) von Trier, Mönch des Maximinsklosters daselbst, ein »homo Aquitanus«, c. 962; schrieb auf Veranlassung seines Abtes Wickerus eine Vita S. Maximini, Bischofs von Trier, als Ergänzung zu der Schrift des Lupus über denselben; vgl. Act. Sanct. 29. Mai; Vorrede und Cap. 8—18 bei Pertz, Monum. VI; Script. IV (für die Geschichte Lothringens im 9. und 10. Jahrh. wichtig).

Sigismund, Johann, Kurfürst von Brandenburg 1608—19. War geboren 18. Nov. 1572, wurde lutherisch erzogen, und mußte auch seinem Vater 1593 durch Revers das Beharren bei der Concordienformel versprechen. Durch die Cleve-Märkische Erbschaft und durch seine Verbindung mit Holland lernte er die reformirte Kirche genauer kennen, zu der er 1613, 23. Dezember, übertrat, ohne sich in seinem Gewissen gedrängt fühlte. Im folgenden Jahre erschien sein Glaubensbekenntniß (Bekändniß von jetzigen unter den Evangelischen schwebenden und in Streit gezogenen Punkten, gewöhnlich als Confessio Sigismundi bezeichnet). Vgl. Heppe, Bekenntnißschriften der reform. Kirchen Deutschlands, Elberf. 1860, S. 284 ff. Dasselbe enthält die Zustimmung zu den altkirchlichen Symbolen und der Augustana, wie diese „nachmals in etlichen Punkten nothwendig übersehen und verbessert worden"; über alles aber solle „die Kayserin, die heil. Schrift herrschen und regieren". Es protestirt gegen die extensio, exaequatio et abolitio naturarum et naturalium proprietatum, insbesondre gegen die Ubiquität des Leibes Christi als Eutychianismus, ebenso gegen den Exorcismus, gegen die Erwählung propter fidem praevisam wie gegen die Verwerfung durch ein absolutum decretum. Die Abendmahlslehre ist calvinisch; den Schluß bildet eine Ermahnung zum Frieden. Die Confessio, welche anfangs nur als persönliches Bekenntniß des Kurfürsten publicirt, später zur symbolischen Schrift der brandenburgischen reform. Kirche erhoben wurde, rief, wie zu erwarten, unter den luther. Unterthanen S.s große Aufregung hervor, welche dieser durch wiederholte Zusicherung des ungeschmälerten Rechtsstandes der luther. Kirche zu beschwichtigen sich bemühte. Schon vor Erscheinen der Schrift wurde 24. Febr. 1614 S. ein Decret gegen das Schimpfen der Geistlichen auf den Kanzeln erlassen. Erklärlicherweise erhielten die Reformirten Brandenburgs nach dem Uebertritt des Kurfürsten mit den Lutheranern gleiche Rechte. Aber die Gedanken S.s gingen weiter. Indem er den damaligen Zustand der luther. Kirche als einen theils nicht fertigen, theils von dem ursprünglich reformatorischen Gedanken abgewichenen ansah, und daher namentlich die Concordienformel mit Consequenz ignorirte und von den symbolischen Schriften der luther. Kirche seines Landes ausschloß, so ließ er sich hierbei mit vollem Bewußtsein von der Idee einer Einigung der beiden Confessionen leiten und ist so der Vater des seitdem von dem brandenburgisch-preuß. Fürstenhause festgehaltenen Unionismus geworden. Vorübergehend machte S. auch schon den Versuch, über dem Consistorium einen Kirchenrath als Oberbehörde zu organisiren (1614); doch war der Widerstand zu groß und 1618 wurde derselbe wieder aufgehoben. S. † 23. Dez. 1619, kurz zuvor durch eine Gehirnkrankheit regierungsunfähig geworden. Vgl. v. Mühler, Gesch. der evang. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846. Möller in der Deutschen Zeitschr., Berl. 1858 S. 189 ff. (Der Uebertritt).

Sigonius, Carl, berühmter Humanist, geb. zu Modena 1523 (1524?); ward Professor der classischen Literatur daselbst, dann der Beredsamkeit zu Padua (von der Republik Venedig erhielt er eine Pension), zuletzt der röm. Alterthumskunde zu Bologna; † auf seinem Landgute bei Modena 1585. Abgesehen von seinen Verdiensten auf dem Boden der röm. Literatur und Archäologie sind von ihm zu nennen: Historiae de occidentali imperio (281—505), Basel 1579; De republica Hebraeorum, Köln 1586; Kirchengesch. von Mailand (bis 311), Mail. 1732; ferner Historiae de regno Italiae; Gesch. des Erzbisthums Bologna. Gesammtausgabe 1732—37 von Argelatus, mit Biogr. von Muratori. Vgl. Krebs, Carl S., Frankf. 1840.

Sigrist. S. Küster.

Sihon (Sichon, Seon oder Sion), mächtiger Fürst des südlichen Amoriterreichs jenseit des Jordans, vom Arnon bis Jabok in einem den Moabitern abgenommenen Landstrich mit der Hauptstadt Hesbon (ein Siegeslied 4. Mos. 21, 27 ff.). Vielleicht hatte S. sich auch midianitische und edomitische Bestandtheile unterworfen? vgl. Jos. 13, 21; Richt. 1, 36. Er suchte den Israeliten (welche ursprünglich nicht an die Eroberung seines Landes dachten) den erbetenen freien Durchzug nach Kanaan mit Gewalt zu verwehren, wurde aber geschlagen und verlor sammt seinen Söhnen das Leben. Das Land wurde nun festgehalten und den Stämmen Ruben und Gad zugetheilt. Vgl. 4. Mos. 21, 21 ff.; 5. Mos. 2, 24 ff.; 4, 46 ff.; 29, 7 ff.; Jos. 13, 10; Richt. 11, 19 ff.; 1. Kön. 4, 19; Ps. 135, 11; Neh. 9, 22.

Sihor. S. Sichor.

Silas oder **Silvanus** (letzteres 1. Thess. 1, 1; 2. Thess. 1, 1), war nach Apg. 15, 22 Prophet oder Lehrer in der Gemeinde zu Jerusalem, nach 16, 37 römischer Bürger. Seine Herkunft ist unbekannt; dem Namen nach war er Hellenist. Mit Paulus und Barnabas nach Antiochien gesandt (Apg. 15, 34 ist als Glosse zu streichen), wurde er des ersteren Begleiter, nach dessen Streit mit Barnabas, auf der zweiten Reise, und sein Leidensgefährte zu Philippi. Von Beröa, wo er mit Timotheus blieb, besuchte er mit diesem noch einmal Macedonien und unterstützte dann wieder Paulus in Corinth (Apg. 7, 14; 1. Thess. 3, 6; 2. Cor. 1, 19; Apg. 18, 5). Hippolyt und Pseudodorotheus machen ihn zum Bischof von Corinth und den von ihm unterschiedenen Silvanus zum Bischof von Thessalonich (Act. SS. 13. Juli). Ob er mit dem 1. Pet. 5, 12 genannten S. identisch, ist fraglich, aber wahrscheinlich. Vgl. Cellarius, Dissert. de Sila viro apostolico, Jena 1773.

Silberling. S. v. w. Sekel (s. d. A.).

Silla, 2. Kön. 12, 20, Oertlichkeit bei Jerusalem, zu welcher man vom Castell Millo hinabstieg;

nach Ewald ist die Treppe selber (hebr. sillam) gemeint, durch welche man in das Käsemacherthal gelangte.

Silo (Schilo, Jos. 18, 1; 1. Sam. 1, 24; 1. Kön. 2, 27; Richt. 21, 21; ob auch Schilon? vgl. „der Schilonit" 1. Kön. 11, 29 u. a.; griech. Selo, Selom oder Silun), Stadt in Ephraim, zwischen Bethel und Lebona (Richt. 21, 19). Da es ziemlich in der Mitte des Landes lag, war es lange Versammlungsort der Israeliten, und dort fand die Vertheilung des noch übrigen Landes durch Josua statt (Jos. 18, 9 ff.). Auch die Stiftshütte wurde dort aufgeschlagen (Jos. 18, 1; Richt. 18, 31; 21, 19; 1. Sam. 4, 3). Nach dem Verlust der Bundeslade zur Elis Zeit, kam dieselbe nicht wieder dahin zurück; Ewald vermuthet eine damalige Zerstörung S.s durch die Philister. Erwähnt wird es wieder als Wohnort des Propheten Ahia 1. Kön. 11, 29 u. ö., und nach Jerem. 7, 12 u. a. muß es durch die assyrische Katastrophe stark gelitten haben; doch bestand es noch nach der babylonischen Wegführung (Jerem. 41, 5). Hieronymus fand dort die Grundsteine eines (schwerlich alten) Altars (zu Zeph. 1, 15 ff.). Ueber das an einer etwas anderen Stelle gelegene Dorf Seilun s. Robinson, Palästina III, 303 ff.

Siloah (Schiloach; bei den LXX Siloam; bei den Arabern Silwan), Quelle bei Jerusalem, von welcher ein Bach, ein Teich und ein Dorf S. den Namen hat, Jes 8, 6; Neh. 3, 15; Joh. 9, 7. Die ehemals vielumstrittene Lage der Quelle ist nach jetzt allgemeiner Annahme im südlichen Ausgange des Käsemacherthales zwischen Zion und Ophel (Morija), am Südwestfuße des letzteren zu suchen, wo noch heute ein von Mauern eingefaßtes Bassin sich findet, welches sein Wasser aus einem in den Felsen gehauenen Becken erhält. Dies Becken hat anerkannt unterirdisch mit der Quelle der Jungfrau Maria im östlichen Abhang des Ophel in Verbindung und da diese einen unregelmäßigen Wasserzufluß hat, so erklärt sich das periodische Aufwallen der Quelle S. In der Nähe jenes Bassins indeß findet sich die Vertiefung eines zweiten ehemaligen Teiches, welche Thenius (vielleicht mit Recht!) für den ursprünglichen Teich S., das Bassin dagegen für den Kunstteich Neh. 3, 16 hält. Das Wasser fließt in südöstlicher Richtung weiter. Ueber die entfernteren Herleitung des Wassers in die Jungfrauquelle (zunächst aus dem Tempel oder noch weiter vom Norden der Stadt her) s. die Zusammenstellung bei Herzog, XIV, 371 ff. Die Anlagen stammen von Salomo, besonders aber von Hiskias her. Was den Luc. 13, 4 erwähnten Thurm angeht, so scheint derselbe zum Schutze des Wassers bestimmt gewesen zu sein. Näheres über ihn ist nicht bekannt. Das jetzige Dorf Silwan liegt im Kidronthal, der Jungfrauquelle gegenüber. Das ruhig abfließende Wasser der Quelle (dem heilende und verschönernde Kräfte zugeschrieben wurden) gibt Jesaias Gelegenheit zu einem Vergleiche, welcher das Davidische Königsgeschlecht mit ihm zusammenhält im Gegensatz zu dem König von Assyrien, dem gewaltigen Euphrat (Jes. 8, 6). — Vgl. Thenius in der Zeitschr. für hist. Theol. 1844 S. 17 ff. Tobler, Siloahquelle und Oelberg 1852. Krafft, Topographie Jerusalems, S. 175 und die Schriften von Williams u. van de Velde über Jerusalem und Palästina.

Silva, Aramäerin, Sclavin Labans, die er seiner Tochter Lea mitgab; sie wird von Jakob die Mutter Gads und Assers. Vgl. 1. Mos. 29, 24; 30, 9 ff.; 35, 26.

Silvanus. S. Silas; Sylvanus.

Silverius, Papst vom 8. Juni 536 bis März 537. Er wurde zum Papst erwählt auf Andringen des Gothenkönigs Theodatus, bevor der von Kaiser Justinian und der Kaiserin Theodora begünstigte Vigilius, welcher als päpstlicher Apocrisiar in Constantinopel lebte und der Kaiserin Theodora die Begünstigung des Monophysitismus versprochen hatte, in Rom ankam. Theodora hoffte nun, daß S., ein Sohn des früher verheiratheten Hormisdas, und zur Zeit seiner Wahl Subdiacon, dieselben Verpflichtungen übernehmen würde, die Vigilius übernommen hatte. Dieser jedoch gab sofort, als Antwort auf ein Schreiben der Kaiserin an ihn, entschieden Erklärung gegen die Eutychianer ab. In der Gewalt Belisars, welchem er selbst die Einnahme in die Stadt Rom erwirken geholfen, mußte er jene Abweisung büßen. Als Vitiges, der Gothenkönig, Rom eingeschlossen, wurde ihm versuchter Verrath vorgeworfen (ob mit Recht, ist nicht auszumachen). Belisar setzte ihn ab und schickte ihn im Mönchsgewande nach Patara in Lycien; er versuchte zu entkommen, wurde aber ergriffen und von Belisar an seinen Nachfolger Vigilius ausgeliefert, der ihn auf der Insel Palmaria soll haben Hungers sterben lassen. Er ist canonisirt worden; Tag: 20. Juni (als Todestag).

Simei (Schimei; Vulgata: Semei), Sohn des Benjaminiten Gera zu Bahurim, mit Saul verwandt; schmähte den David auf seiner Flucht vor Absalom (2. Sam. 16, 5 ff.), bat später um Verzeihung und erhielt von David Zusage der Schonung (2. Sam. 19, 16 ff.). Salomo aber, dem David die Bestrafung auf dem Todtenbette empfohlen hatte (1. Kön. 2, 8 ff.), bannte ihn innerhalb des Stadtbezirks von Jerusalem und ließ ihn, als er einst unbedacht denselben verließ, durch Benaja umbringen.

Simeon (Schim'on, griech. Symeon), zweiter Sohn Jacobs von der Lea (1. Mos. 29, 33; 35, 23). Mit seinem Bruder Levi rächte er an den Sichemiten auf treulose Weise die Schändung seiner Schwester Dinah (1. Mos. 34, 1 ff. 25); der Segen Jacobs (1. Mos. 49, 5—7) strafte daher die Blutthat und sagte den Untergang des Stammes voraus. Die Nachkommenschaft des S. wird nicht ganz übereinstimmend angegeben (1. Mos. 46, 10 vgl. 4. Mos. 26, 12 f.). Während des Wüstenzuges muß der Stamm außerordentlich gelitten haben (4. Mos. 1, 23; 2, 13 vgl. 26, 14). Bei der Vertheilung Kanaans wurden dem Stamme 17 Städte mit ihren Dörfern im Südwesten des Stammes Juda zugewiesen (Jos. 19, 1—9 vgl. 1. Chron. 4, 28—33). Die Städte erscheinen später alle im Besitz des Stammes Juda (1. Chron. 4, 31), mit dem, obwohl nicht durchaus (1. Chron. 4, 41), der Stamm überhaupt verschmolz, daher im Segen Mosis, auch bei der Reichstheilung und bei der Rückkehr aus dem Exil desselben keine Erwähnung geschieht. 1. Chron. 4, 39. 42 werden zwei Eroberungszüge von Simeoniten berichtet (vgl. Richt. 1, 17); Hitzig und Bertheau nehmen an, daß diese Eroberung zur Begründung eines eigenen Königreichs Massa geführt habe (1. Mos. 25, 14), welches man Sprüch. 30, 1; 31, 1 finden will. Vgl. Hitzig in Zellers Theol. Jahrb. 1844,

269 ff. und dessen wie Berthreaus Ausführung zu den Sprüchen a. a. O. Vgl. auch Graf, Segen Mosis 1857, 24 ff. Apocryphisches über S. in den Testamenten der 12 Patriarchen (s. d. A.).

Simeon. Andre biblische Personen: 1) Vorfahr Christi (Luc, 3, 30). 2) Urgroßvater des Judas Maccabäus, aus priesterl. Geschlecht (1. Macc. 2, 1). 3) Ein frommer Greis, welcher das Jesuskind im Tempel begrüßte (Luc. 2, 25. 34); in den Apocryphen meist als Priester bezeichnet; von Andern (wie J. D. Michaelis) mit dem Sohne Hillels (bei Josephus Sameas genannt) und Vater Gamaliels, dem spätern Synedrialpräsidenten, identificirt. 4) S. Niger, Prophet oder Lehrer zu Antiochia (Apstg. 13, 1).

Simeon der Gerechte (so bei Josephus bezeichnet), jüdischer Hoherpriester um 300 v. Chr., Sohn Onias I. Die Mischna schildert ihn als einen der großen Gesetzeslehrer von streng levitischer Richtung. Von Vielen wird die Schilderung Sirach 50, 1 ff. auf ihn bezogen, während Andre dieselbe (schwerlich mit Recht) auf Simon II., Sohn Onias II., 219—199 v. Chr. beziehen, welcher nach dem 3. Buch der Macc. den Ptolemäus Philopator am Eindringen in den Tempel verhindert haben soll. Ewald schreibt ihm große Bauten und Verbesserungen am Tempel zu.

Simeon, Bischof von Jerusalem. Nach Hegesipp bei Eusebius (H. E. 3, 11. 22. 32. 35; 4, 22) wurde er, ein Verwandter *(ἀνεψιός)* des Herrn nach dem Tode des Jacobus zum Gemeindevorsteher gewählt. Hegesipp nennt als seinen Vater Clopas, Bruder des Joseph, des Vaters Jesu. Darauf hin hat man ihn (Clopas = Alphäus) für einen Bruder des jüngeren Apostels Jacobus erklärt, auch für den Simon Zelotes (Lucas 6, 15 vgl. Mtth. 10, 4) oder für den Bruder des Herrn, Simon (Mtth. 13, 55.); diese Ansichten gründen sich auf die verschiedenen Standpunkte in der Auffassung der Jacobusfrage. Der Bericht bei Eusebius indeß läßt nur die Auffassung des S. als Vetters des Herrn zu, insofern dieser nicht Apostel war. Nach 3, 11 fällt des Jacobus Tod ungefähr in die Zeit der Zerstörung Jerusalems und unmittelbar auf diese folgt die Wahl des S.; dagegen spricht Eusebius im Chronikon vom Tode des Jacobus in der Zeit von 62—63 v. Chr., was wohl das Richtigere ist. Schwerlich historisch ist die Detailangabe über die Wahl, welche von einer Versammlung der Apostel, der entfernteren Jünger des Herrn und der leiblichen Verwandten desselben vollzogen sein soll. Von des S. Ende wird berichtet, daß er unter Trajans Regierung, beim Consular Attikus von den Griechen (?) verklagt, in seinem 120. Lebensjahre (109 v. Chr., nach dem Chronikon) als Nachkomme Davids, d. h. als Prätendent des Königthums, und Christ gekreuzigt sei. Die Geschichtlichkeit dieser Notizen muß dahingestellt bleiben. — Tillemont, Mémoires pour servir etc., Brüssel 1695, II, 2. S. 34—41.

Simeon Stylites. S. Styliten.

Simeon, Erzbischof von Thessalonich; lebte um den Anfang des 15. Jahrh. und starb 5 Monate vor der Einnahme Thessalonichs durch die Türken unter Hasambeg (1430), nachdem er die Stadt tapfer vertheidigen geholfen. Er besaß große Gelehrsamkeit und war ein eifriger Beförderer des Mönchthums, vor allem aber ein energischer Gegner der Lateiner und ein Bekämpfer jeder Union mit denselben. Gegen sie richtet sich sein Hauptwerk: *Κατὰ αἱρέσεων καὶ περὶ τῆς μόνης ὀρθῆς τῶν Χριστιανῶν ἡμῶν πίστεως τῶν ἱερῶν τελετῶν καὶ μυστηρίων τῆς ἐκκλησίας διάλογος*, Jassy 1683 (De fide, ritibus et mysteriis ecclesiasticis); Bruchstücke oder Auszüge davon: De templo et in missam enarratio; De sacris ordinationibus; De sacramento poenitentiae, griech. und latein. herausgeg.: ersteres von Goar im Euchologium Graecorum, Paris 1647, die beiden andern von Morinus, Gesner und Posevin 1655 und 1651 u. 5., lateinisch in der Bibliotheca maxima XXII, 768 ff. Anderes s. bei Leo Allatius, De Simeonum scriptis, Par. 1664 S. 185 ff. und in dessen Schrift De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione, Cöln (Amst.) 1648, II. 18. Vgl. noch Tafel, De Thessalonica ejusque agro, Berlin 1839. Gaß, Die Mystik des Nicolaus Cabasilas, Greifsw. 1849.

Simeon. Andere geschichtliche Personen. 1) S. Dunelmensis (von Durham), Geschichtsschreiber, dessen Historia de regibus Anglorum et Danorum lib. II. zu den wichtigsten Quellen für die alte Geschichte des nördl. Englands gehört; herausgegeben in den Monumenta historica Britannica. Er studirte zu Oxford und lebte (um 1130), als Benedictiner und Vorsänger in der St. Cuthbertskirche, zu Durham. Außer der genannten Schrift verfaßte er eine Epistola ad Hugonem de archiepiscopis Eboracensibus. Von den ihm zugeschriebenen Werken: Narrativuncula de obsidione Dunelmensi und: Historia ecclesiae Dunelmensis rührt das erste vielleicht, das zweite gewiß nicht von ihm her; als Verfasser des letzteren wird ein Prior Turgot genannt, Generalvicar von Durham († c. 1115); vgl. Pauli, König Aelfred, Berl. 1852; Ebeling, Englands Geschichtsschreiber, Berl. 1852. 2) Zahlreiche andre Personen s. bei Leo Allatius, De Simeonum scriptis, Par. 1664.

Simon (andre Form für Simeon; so Simeon für Simon Petrus Apstg. 15, 14; 2. Petr. 1, 1; s. die St. bei Tischendorf in der Editio major). Alttestamentliche Personen: 1) S. der Maccabäer, mit dem Beinamen Thassi, von ungewisser Bedeutung. Vielleicht ist die Ableitung des Simonis im Onomast. von *שׁוּחַ*, = Schwächung, richtig; indessen ist der Name nicht auf die Mutter, sondern auf S. bezogen. Daß derselbe an Körperkraft den Brüdern nachstand, zeigt schon, daß er, obwohl nach 1. Macc. 2, 3 der ältere, erst nach dem Tode des Judas und Jonathans Gefangennahme (1. Macc. 13, 1 ff.) an die Spitze der Bewegung trat, wenn er auch schon im Kriege mit thätig gewesen (1. Macc. 5, 17 ff.; 10, 74 ff. vgl. 2. Macc. 8, 22 ff.; 14, 17). Er war vorzugsweise Mann des Rathes (1. Macc. 2, 65). Als der junge Antiochus Theos König wurde und Ursache hatte, die Maccabäer für sich zu gewinnen, wurde S. 145 v. Chr. Statthalter der Küste von Tyrus bis Aegypten (1. Macc. 11, 52 ff.) Er eroberte hier Bethzur und Joppe und baute die Burg Adida in der Sephela (1. Macc. 11, 65 f.; 12, 33 f. 38). Nach des Bruders Gefangennahme durch Tryphon (1. Macc. 12 48 ff.) befestigte er Jerusalem und zog gegen diesen, als derselbe trotz erhaltenen Lösegeldes und Geiseln den Gefangenen nicht freigab, sondern mit Truppen ins Land kam, zu Felde. Zwar erreichte er dessen Abzug, konnte aber die Ermordung Jonathans nicht hindern (1. Macc. 13, 14 ff.). Für

dessen Bestattung richtete er die prächtige Familiengruft zu Modin ein (welche Victor Guerin 1870 bei el-Medieh in den Trümmern einer Mausoleums mit 7 Grabkammern gefunden zu haben berichtete). Er schloß sich nun an den rechtmäßigen Herrscher Demetrius an, der ihm die günstigsten Concessionen machte, und nachdem er Gaza (14, 7. 34 im Griech. Gazara; s. i. Art. Städte) erobert und auch die Burg auf dem Zion durch Capitulation in seine Gewalt gebracht (1. Macc. 13, 33 ff.; über deren angebliche Schleifung durch S. bei Josephus, welcher sie in die Unterstadt setzt, vgl. Zeitsch. der deutschen morgenl. Gesellsch. 1860, S. 180 ff.), konnte die Befreiung des jüdischen Volks als abgeschlossen betrachtet werden (142 v. Chr.; von hier datirt die Maccabäische Aera). Es folgten jetzt friedliche Jahre, die S. zur Sicherung des Landes, zum Ausbau des Tempels und zur Hebung des Wohlstandes ausnutzte (1. Macc. 14, 1 ff.). Nunmehr erneuerten Römer und Spartaner die früheren Bündnisse, und S. ward vom Volke ausdrücklich zum Fürsten und Hohenpriester ernannt und von Demetrius bestätigt (1. Macc. 14, 17 ff. vgl. 15, 15 ff.). Er residirte mit fürstlicher Pracht wahrscheinlich in dem Reh. 2, 8; 7, 2 genannten, von ihm ausgebauten Palast auf der Nordwestecke des Tempelbergs, der späteren Burg Antonia (1. Macc. 13, 53; 15, 32). Vom Nachfolger des Demetrius, Antiochus Sidetes, erhielt er auch die Münzgerechtigkeit (s. Sekel); doch nahm dieser, nachdem er des Tryphon mächtig geworden, eine feindliche Stellung gegen S. ein, weshalb der greise S. seine ältesten Söhne Johannes Hyrkanus (I.), bisher Kommandant von Gaser, und Judas gegen ihn sandte. Der Sieg derselben befestigte aufs neue den maccabäischen Thron (1. Macc. 15; 16, 1—10). Drei Jahre darauf, im 8. Regierungsjahre (1. Macc. 16, 14 vgl. 13, 41) wurde S. von seinem Schwiegersohn Ptolemäus nebst 2 Söhnen, Judas und Mattathias, auf dem Castell Doth meuchlings ermordet (136 v. Chr.). — 2) Benjaminit und Tempelvogt (2. Macc. 3, 4 ff.) zur Zeit des Seleucus Philopator, welcher aus Haß gegen den Hohenpriester Onias III. (s. d. A.) die Tempelschätze an die Syrer verrieth und als der zu ihrer Einziehung beorderte Heliodor unverrichteter Sache abzog, den Onias als Hochverräther verläumdete, was in Jerusalem zuletzt zu blutigen Auftritten führte und Onias zu einer Reise an den Hof veranlaßte (2. Macc. 4, 1—6). Vgl. noch 2. Macc. 4, 23.

Simon. Neutestamentliche Personen: 1) Name des Petrus. 2) S. Zelotes (Luc. 6, 15) oder Cananites (Matth. 10, 4), einer der Jünger Jesu. Beide Zunamen bezeichnen denselben als Eiferer, d. h. der nationalen Schwärmerpartei angehörig. Sophronius ist der Erste, der ihn mit Bischof Simon von Jerusalem (s. d. A.) identificirt und da dieser als Sohn des Clopas, was man = Alphäus setzt, bezeichnet wird, so erklären ihn die meisten Kirchenväter für einen Bruder des Jacobus, Sohn des Alphäus; ja, da unter des Herrn Brüdern ein S. neben einem Jakobus erscheint (Matth. 13, 55), so halten Viele ihn sammt dem Jünger Jakobus für ebendiesen Bruder. Nach dem Chronicon paschale war er aus Salim gebürtig. Nicephorus Kallistus läßt ihn aus Kana stammen, in Nordafrika und auf den britischen Inseln predigen und den Kreuzestod erleiden, während Abdias ihn nebst Judas in Persien und Babylonien missioniren und in Sunir umkommen läßt. 3) S. von Cyrene, der Jesu das Kreuz nachtrug (Matth. 27, 32 f.; Luc. 23, 26), nach Marc. 15, 21 Vater zweier Söhne, späterer Christen, Alexander und Rufus. Nach der Legende soll er selbst als Bischof von Bostra gestorben sein; wenigstens ist er wohl selbst Christ geworden. 4) S. der Pharisäer, identisch mit S. dem Aussätzigen (der jedenfalls einmal an dieser Krankheit gelitten), Luc. 7, 36. ff; Matth. 27, 6; Marc. 14, 3, vgl. Joh. 12, 1. Allerdings ist die Ausmalung der beiden Geschichten grundverschieden bei Lucas und Johannes, während Matthäus und Marcus sich mit der einen wie mit der andern berühren. Die verschiedenen Erklärungen dieses Verhältnisses s. in den Commentaren und bei Keim, Leben Jesu von Nazara. 5) S., bei Johannes Vater des Judas Iscarioth, Joh. 6, 71; 13, 2. Endlich 6) S. der Gerber, welcher in seinem am Meere gelegenen Hause eine Zeit lang den Paulus beherbergte (Apstg. 9, 43; 10, 6—32), und 7)

Simon der Magier. Jener S. zu Samaria Apstg. 8, 18 ff., welcher sich taufen ließ und dann von Petrus die Gabe des h. Geistes um Geld zu erkaufen suchte, welche er als magische Wunderkraft auffaßte, daher der Name Simonie, s. d. A.) aber von diesem ernst zurückgewiesen wurde, hat in der alten Kirchengeschichte eine eigenthümliche Bedeutung erlangt, indem er in derselben als der Urvater der Ketzerei (d. h. in der Sprache der Urkirche: als Vater der naturalistisch-pantheistischen Gnosis) erscheint. Nach Justin ist er aus Gitton in Samaria gebürtig und dort als Sektenstifter aufgetreten und zwar mit größtem Erfolge. Da auch Josephus einen aus Cypern stammenden Zauberer erwähnt (Antiqu. 20, 7. 2), welcher von Felix, dem Procurator, gebraucht wurde, um die Drusilla für ihn zu gewinnen, so halten Manche (z. B. Neander) beide für Eine Person. Hilgenfeld u. A. erinnern an Kittion auf Cypern und nehmen an, daß man Gitton mit Kittion verwechselt habe. Nach Justin hat sich S. für eine Incarnation des höchsten Gottes ausgegeben und eine Buhlerin, die er in einem tyrischen Bordell gekauft, Namens Helena, als welttschaffende ἔννοια mit sich herumgeführt. Auch nach Rom sei er gekommen und dort sei ihm eine Bildsäule errichtet (das marmorne Piedestal ist 1574 an der bezeichneten Stelle aufgefunden und trägt die Inschrift: SEMONI SANCO DEO FIDIO SACRUM etc., nicht aber Simoni Deo sancto, wie Justin will; sie ist dem sabinischen Herkules Semo Sancus von Sextus Pompejus gewidmet). Sein Auftreten fällt in die Zeit des Claudius. An dieses Gerippe schließen sich weitere Nachrichten von hohem Interesse. Zunächst bestätigen sich die Berichte von der Existenz einer Secte von gnostischem Charakter, welche in Samaria ihre eigentliche Heimath hatte und um die Zeit Theodorets so gut wie verschwunden war. Ueber ihr System berichtet Irenäus ausführlich (Adv. haer. 1, 23), übereinstimmend mit Tertullian, Epiphanius u. A. Auch Hippolyt enthält eine Bestätigung dieser Ueberlieferung, erwähnt aber (Refut. c. haer. 5, 7 ff.) noch ein davon verschiedenes System als das der Simonianer, aus einer angeblichen Schrift S.s: Ἀπόφασις μεγάλη, entnommen. Dem erstgenannten Bericht nach gab sich S. für den höchsten Gott aus, den er seinem Wesen nach als δύναμις μεγάλη, die große Kraft,

bezeichnet. Die mit jener Kraft v erbundene ἔννοια (Denken) nun vermittelt die Weltschöpfung, indem sie, aus der Gottheit heraustretend, die Engel (Einzelkräfte) schafft. Diese Engel erzeugen die Welt; zugleich aber halten sie die Ennoia fest in einem menschlichen Körper, den dieselbe sterbend mit einem andern vertauscht, bis die große Kraft in Simon zu ihrer Erlösung herabsteigt und die in der Buhlerin Helena Verkörperte befreit, indem er sich den Heiden als Geist, den Juden als Sohn, den Samaritanern als Vater offenbart. Aus dieser Darstellung ergibt sich der pantheistisch-gnostische Grundcharakter des Systems; auch ist klar, daß jene Personification der Ennoia in der Buhlerin Helena mit einer wirklichen Person nichts zu thun gehabt hat; die Existenz einer solchen ist nur aus grobsinnlichem Mißverstehen abgeleitet. Diese „Prunikos" (Geschändete) bezeichnet das von der Materie gefangen gehaltene und gemißhandelte geistige Princip; und was den Namen anbetrifft, so hat schon Baur (Gnosis 308) auf die syrisch-phönizische Mondgöttin (daher Ἑλένη, die Seleneia) hingewiesen, mit welcher Baal, Herkules-Melkart, als Sonnengott das höchste Götterpaar bildet. Verwandt ist die Sophia der Ophiten. Der unklaren Darstellung dieses Berichts gegenüber gibt Hippolyt ein naturphilosophisches System, welches in sich durchaus geschlossen ist, aber jene Baal-Helenavorstellung gänzlich ignorirt. Der Urgrund aller Dinge ist auch hier die große Kraft, die unsichtbare, unfaßbare, das Schweigen, dargestellt als Feuer, au sich verborgen, aber sich offenbarend. Ihm entspringen drei Wurzelpaare der Dinge: νοῦς u. ἐπίνοια, φωνή u. ὄνομα, λογισμός u. ἐνθύμησις, sich darstellend als Himmel und Erde, Sonne und Mond, Licht und Wasser, welche aus sich (durch einen Prozeß) diese Welt entwickeln. Bis dahin ist die, im Ansichsein als ἑστώς bezeichnete Kraft zum στάς geworden, im widerspiegelnden Wasser sich als Geist (1. Mos. 1, 2) gestaltend. Dem Bilde desselben entspricht der Mensch, in welchem dieser Geist potentiell angelegt ist, um zur Entfaltung zu kommen. Geschieht dies nicht, so vergeht der Mensch; wird er aber zum ἐξεικονισμένος (ausgebildeten), so vollendet sich in ihm der Weltprozeß, er ist der ewig bleibende, offenbare Gott, in welchem das Prinzip der Welteutwicklung zu sich selbst zurückgekehrt ist. Wie auch beide Berichte zu einander stehn mögen, ob der letztere eine Weiterbildung des ersteren ist, oder jener nur Bruchstücke des Systems herausreißt, soviel ist aus allem dem wahrscheinlich, daß, wenn der Begründer des Systems ein S. war, dessen Identität mit dem S. der Apostelgeschichte mehr als zweifelhaft ist. — Eine ganz besondere Rolle aber spielt dieser sektenstiftende S. der Apostelgeschichte persönlich den Aposteln gegenüber in apokryphischen Schriften und bei den Kirchenvätern, vor allem in dem Roman der Clementinischen Homilien (s. d. A.). Sohn eines Antonius und einer Rahel, zu Gitton geboren, habe er, wie auch eine Helena und Dositheus (s. d. A.), zu den Johannesjüngern gehört und zwar als ihr Bedeutendster nächst Johannes. Während er nach Alexandrien geht, um sich mit hellenischer Philosophie und Magie vertraut zu machen, tritt Dositheus nach des Johannes Enthauptung statt des Verschwundenen an die Spitze, indem er S. für todt erklärt. Heimlich zurückgekehrt, offenbart dieser sich als den ἑστώς durch ein Wunder, wird von dem erschrockenen Dositheus anerkannt und angebetet und reist nun mit der Helena umher, die wunderbarsten Dinge verrichtend. Da unternimmt Petrus einen energischen Kampf gegen ihn. Er disputirt mit ihm zu Cäsarea Stratonis 3 Tage, und zieht ihm dann nach, immer dessen Wirksamkeit paralysirend, durch Phönizien bis Laodicea. Hier viertägige Hauptdisputation, in welcher S. abermals besiegt wird. Er soll gefangen genommen werden, verwandelt aber den Faustinus, des Clemens von Rom (Begleiter des Petrus) wiedergefundenen Vater, in seine Gestalt und entweicht nach Palästina. S. ist in den Gesprächen Vertreter der Gnosis. Von einem ähnlichen Kampfe des S. mit Petrus wissen auch die Kirchenväter seit dem 3. Jahrh. So Hippolyt, welcher diesen Kampf, wie Justin, unter Nero in Rom vor sich gehen läßt. Auch Paulus nimmt jetzt daran Theil. In der Disputation besiegt, will S. sich vor seinen Anhängern rechtfertigen und läßt sich lebendig begraben um am 3. Tage aufzuerstehn, was indeß ausbleibt. Die Väter des 4. Jahrh. führen das (in den Clementinen unabgeschlossene) Schicksal des S. in verschiedenen Modificationen weiter; sie lassen ihn vor fortgesetzter Verfolgung des Petrus nach Rom fliehen und hier wo er zur Disputation gezwungen und besiegt, vor Aerger plötzlich oder durch Selbstmord stirbt oder bei dem Wagstück einer Himmelfahrt auf der Apostel Gebet herabstürzt, sein Leben enden. Ausführlich behandeln diesen römischen Kampf die pseudepigraphischen Acta Petri et Pauli; den gesammten Sagenstoff aber hat Pseudo-Abdias in seiner Historia apostolorum (1, 6 ff.) vereinigt. Die Baursche Schule mit ihrem Grundgedanken von dem Alles beherrschenden Gegensatz des Judenchristenthums und des paulinischen Heidenchristenthums erblickt in der Simonsfigur des apostolischen Zeitalters, selbst in dem S. der Apostelgeschichte, niemand anders als den Apostel Paulus, den Vater aller Gnosis, welchen Petrus als Vertreter des ursprünglichen Judenchristenthums verfolgt bis nach Rom (dies der Ursprung der Sage vom Aufenthalte Petri in Rom) und überwindet, und dessen Name erst zu einer Zeit, wo man den Ursinn des Simonsberichtes nicht mehr verstand, in die Sage mitverflochten wurde. — Von der Sekte der Simonianer aber kennen die Ketzercataloge zahlreiche Spaltungen, als deren bedeutendste die Schulen des Dositheus und Menander (s. d. A.), außer ihnen die Cleobier, Gorthenier, Masbotheer, Adrianiten und Eutychesen genannt werden. Durchweg wird der Sekte Antinomismus vorgeworfen, was die Tübinger Kritik mit Bezug auf ähnliche den Paulinern gemachte Vorwürfe (Röm. 3, 8 u. ö.) für ihre Anschauung verwerthet. Die Geschichte S.s ist übrigens die Quelle der deutschen Faustsage; ein Uebergang ist z. B. der „S. der gaukeläre" in der Kaiserchronik (Vers 1239—4101, deren Quelle die Clementinen). — Vgl. Simson, Leben und Lehre S.s des Mag., in der Zeitschrift für hist. Theologie 1841. Schlurick, De Simonis Magi fatis Romanis. Meiß. 1844. Voltmar, Ueber S. Magus, Theol. Jahrbücher 1856. Möller, Gesch. der Kosmologie in der griech. Kirche bis auf Origenes, Halle 1860. Lipsius, Die Quellen der röm. Petrussage, Kiel 1872. Außerdem die Lit. unter Clementinische Homilien.

Simon. Personen aus der jüdischen Geschichte.

1) S., Hoherpriester, s. Simeon der Gerechte. 2) S. ben Jochai, einer der berühmtesten Rabbinen, von dem der Talmud eine große Anzahl Aussprüche mittheilt und welcher in der Tradition als Verfasser des Buchs Sohar gilt. In Jamnia selbst oder in dessen Umgebung gegen Anfang des 2. Jahrh. geboren, wurde er von Gamaliel II. und Akiba (c. 130) unterrichtet, talentvoll aber voll brennenden Ehrgeizes, eine finstre, pessimistische Natur, strenger Askese ergeben, ein jüdischer Fanatiker und ächter Rabbine, dem das Volk, das nichts vom Gesetz wußte, Gegenstand gründlichster Verachtung war. Vielleicht ist er wirklich die Hauptwurzel der jüdischen Kabbalistik, wenn er auch mit einer schriftlichen Abfassung des Sohar oder auch älterer Bestandtheile desselben schwerlich etwas zu schaffen gehabt hat (vgl. d. A. Sohar). Zur Zeit des Bar-Kochbaaufstandes erhielt S. die Handauflegung von R. Jehuda ben Baba, zugleich mit Rabbi Jose, Rabbi Meir und 2 Andern, und ward nach Wiedersammlung der Schule zu Jamnia als Abgeordneter an Antoninus Pius gesandt, um freie Religionsübung und Freiheit der Schule zu erwirken. Andre setzen diese Reise unter Marc Aurel, dessen Tochter von Bischof Abercius von Hierapolis nach christlichem Bericht geheilt worden ist, indem sie den jüdischen Bericht der Heilung einer Kaisertochter, durch welche S. ben Jochai günstigen Bescheid erwirkte, für identisch damit erklären (Jost). Eine um 158 gegen die Römer gehaltene Rede brachte ihn in die größte Gefahr; der Beurtheilung zum Tode entging er sammt seinem Sohne durch die Flucht. Bis zum Tode des Antoninus Pius lebte er in einer Höhle, wo er sich mit jenen Speculationen und Meditationen beschäftigt haben soll, welche nach jüdischer Tradition das Buch Sohar bilden. Später eröffnete er in aller Stille eine Schule zu Thekoa und verkehrte nur aus der Ferne mit den Häuptern der Schule von Tiberias (hierher von Jamnia verlegt). Gestorben aber ist er, c. 170 n. Chr., in Galiläa, wo man, 2 Stunden von Safed, noch heute sein Grab zeigt (zu Meiron; vgl. Robinson, Paläst. III, 596). 3) S. ben Schetach, eines der alten jüdischen Schulhäupter, neben welchem Jehuda ben Tabbai stand (c. 100 v. Chr.); nach Juchasin Erbauer der Quaderhalle im Tempel, des Sitzungssaales des Synedriums. Ihm werden namentlich Mischnaaussprüche über das Gerichtsverfahren zugeschrieben. Nach der Tradition ließ er seinen Sohn hinrichten, obwohl das falsche Zeugniß seiner Ankläger offenbar wurde, weil der Gerichtsspruch unumstößlich.

Simon, Richard, Begründer der Isagogik. Geb. 14. Mai 1638 zu Dieppe, wurde er in seiner Jugend von Oratorianern unterrichtet. Als Novize in den Orden getreten, verließ er dann denselben wieder, weil man ihm nicht volle Zeit zum Studiren lassen wollte (1656) und kehrte nach Hause zurück. Seine Tüchtigkeit aber erweckte das Interesse des Officials von Rouen, de la Roque, der ihn zur Ausbildung nach Paris schickte. Hier fing er an, mit größtem Eifer Linguistik zu treiben und trat auf ergangene Aufforderung hin (1662) aufs Neue in den Orden, doch erst, nachdem er sich die Erlaubniß erwirkt hatte, während seines Noviziats weiter studiren zu dürfen. Neue Anfeindungen seitens vieler Ordensmitglieder wegen der ihm hiermit concedirten Entbindung von der Befolgung der Ordensregel, insbesondere der Askese derselben, hatten nur die Folge, ihm auch die Theilnahme des Generals zu erwerben, der eine so bedeutende, wenn auch eitle, eigensinnige und nicht eben liebenswürdige Kraft nicht gern den Jesuiten überlassen wollte. Er lehrte eine Zeit lang zu Juilly Philosophie und wurde dann nach Paris zurückgerufen, um einen Katalog der orientalischen Schriften in der Ordensbibliothek anzufertigen, nach dessen Vollendung er die übrige Zeit seines Lebens litterarischen Arbeiten widmete, bald zu Juilly, wo er zunächst noch in seinem Lehramte thätig war, bald zu Paris, wo er 1670 die Priesterweihe erhielt; seit 1678 als Priester in Belleville, seit 1682 in Dieppe, bis er bei dem Bombardement 1694 einen Theil seiner Bibliothek und seiner Manuscripte verlor, dann in Paris, endlich wieder in Dieppe, wo er, der von allen Seiten durch feindliche Angriffe Gequälte, seine litterarischen Schätze und Manuscripte, deren Herausgabe man verlangt, angeblich verbrannte, welches Gerücht indessen wohl nur ausgesprengt war, um die Gegner irre zu führen; wenigstens hat die Kathedrale von Rouen, der er seine litterarische Erbschaft hinterließ, vieles bei Freunden Geborgene erhalten, was leider nachher in der Revolutionszeit größtentheils verloren ging. Hier befiel ihn endlich ein hitziges Fieber, welchem er 10. April 1712 erlag. S. war ein reiner Gelehrter, der von religiösen Voraussetzungen in keiner Weise bestimmt war, und welcher der katholisch-kirchlichen Richtung nur wenige Concessionen machte. Wie seine kalte Verstandesrichtung einerseits ihn mit den Jesuiten sympathisiren ließ und ihm die eifrig religiöse Richtung Bossuets wie der Jansenisten zuwider machte, so neigte er sich andererseits um seines nüchternen historischen Sinnes willen zu Socinianern, zu der Exegese Calvins, während er sowohl die ältere erbauliche und allegorische Auslegung, wie die Exegese der protestantisch-orthodoxie perhorrescirte. Daß er in jener Zeit der theologischen Fehden und des blühenden Orthodoxismus so freie kritische Ansichten, wie die seinigen, nicht unangefochten vortragen durfte, ist selbstverständlich; daß er aber in seinem Starrsinn es nicht unterlassen konnte, jeden, auch den unbedeutendsten Fehdehandschuh aufzunehmen und in zahlreichen trotz ihrer Pseudonymität den Verfasser nicht verbergenden Streitschriften jede seiner Positionen zu vertheidigen mit schroffer Ablehnung auch der wohlgemeintesten Ausstellungen, wurde die Quelle von unablässigen, sein Leben verbitternden Verfolgungen, welche erst sein Tod endete. S.s Hauptwerk ist eine kritische Darstellung des Materials zu einer Einleitung in die biblische Wissenschaft, eine kühn gedachte Arbeit, deren Ausführung freilich in vielen Punkten hinter der Idee zurückbleibt. Es erschien in 2 Theilen: 1) bezüglich des A. T.: Histoire critique du V. T., 1678 in Druck gegeben, aber auf Bossuets und der Jansenisten Antrieb unterdrückt (nur einzelne, frühzeitig in Privathände gekommene Exemplare wurden gerettet,) und erst 1685 in Rotterdam erschienen, nachdem bereits 1679 ein schlechter Abdruck von Elzevir in Amsterdam veranstaltet worden; 2) bezüglich des N. T.: a. Histoire critique du texte du N. T., 1689; b. Histoire critique des versions du N. T., 1690; c. Histoire critique des principeaux commentateurs du N. T., 1693.

(Aehnlich ist auch der Stoff im 1. Theil eingetheilt.) Der unbedeutendste Abschnitt ist die Geschichte des Textes, wobei S. für die Entstehung des A. T. die Hypothese aufstellt, daß die Schoterim (Schreiber und Redner des Volks, letzteres nach 5. Mos. 20, 5) seit Moses die Annalen des Volkes aufgezeichnet; diese hätten dann immer wieder bei zeitweiliger Bearbeitung des Vorhandenen neue Gestalt gewonnen und aus den Resten sei nach dem Exil der Canon des A. T. zusammengestellt, eine Ansicht, welche trotz der dem Schein nach festgehaltenen Traditionstheorie den kritischen Scharfblick verräth, welcher die zahlreichen Spuren verschiedener Hände bei so vielen Theilen des A. T. sehr wohl sieht und für die weitgehendsten Scheidungen die Berechtigung schafft. Fast werthlos ist dagegen die Behandlung der neutestam. Textkritik. Aber die übrigen Theile des Werkes enthalten vieles Bedeutende, wozu namentlich die Aufzählung der Codices, mit deren Eintheilung in Familien er den Anfang machte (ein nach ihm von Semler und Griesbach betretener Weg) sowie die Beurtheilung der Septuaginta und der Vulgata in Bezug auf Entstehung und Werth, die Abgränzung des hellenistischen Griechisch gegenüber dem classischen u. a. zählt. Die Berechtigung der historischen Exegese sichert er sich durch die Annahme eines sens mystique neben dem sens littérale et historique der h. Schrift. Eine Ergänzung erhielt das Werk 1695 durch die Nouvelles observations sur le texte et les versions du N. T., besonders gegen das N. T. Duesnels gerichtet. — Die Bedeutung aller dieser Schriften lag darin, daß sie der erste erfolgreiche Versuch waren, die Bibel als ein geschichtlich gewordenes Buch der Litteratur zu betrachten und dadurch für die Auffassung derselben an Stelle der dogmatischen Voraussetzung die historische Kritik zur Geltung zu bringen. Von den zahlreichen Gegnern, mit denen S. wegen dieses Werkes zu kämpfen hatte, nennen wir nur Isaak Vossius, Clericus u. den Gießener J. H. Mai. Eine Uebersetzung des N. T. durch S., 1702 erschienen zu Trévoux, wurde unterdrückt. Wichtig sind noch die Lettres choisies de M. Simon, 1700 ff., 3 Theile; ferner: Bibliothèque critique, 1708, 3 Theile (publ. par M. de Sainjore); Recueil de diverses lettres choisies et critiques, 1710 (mit dem vorhergehenden zusammen und einer Biographie S.s von seinem Vetter Bruzen de la Martinière herausgeg.); Nouvelle bibliothèque choisie, 1714. Eine Kritik der Bibliothèque desauteurs ecclésiastiques und der Prolégomènes de la Bible von Du Pin aus dem Nachlasse S.s erschien 1730 in 4 Bdn. Von S.s Erstlingswerken sind etwa zu erwähnen: (aus der Zeit seiner Sympathie für Judenthum und jüdische Gelehrsamkeit) Cérémonies et coutumes, qui s'observent aujourd'hui parmi les Juifs, eine Bearbeitung des Werkes von Rabbi Jehuda Arieh, 1674; Voyage du Mont Liban, Uebersetzung der Reise des Jesuiten Gaubini zu den Maroniten, aus dem Italienischen, 1674; Histoire de l'origine et du progrès des revenus ecclésiastiques 1684 u. 5.; Histoire critique des coutumes et des nations du Levant; im unionistischen Sinne: Fides ecclesiae orientalis seu Gabrielis Metropolitae Philadelphensis opuscula nunc primum de graecis conversa, 1671 und La créance de l'Eglise orientale sur la transsubstantiation, 1687 (Nachweisung des übereinstimmenden Gegensatzes der beiden kath. Kirchen in der Abendmahlslehre gegen den Calvinismus) u. a. Vieles von den spätern Sachen erschien, obschon in Frankreich gedruckt, mit Angabe eines holländischen Druckortes, und die größere Zahl von Schriften pseudonym (Sieur de Simonville oder de Moni, Necareb Sçiméon, Jérome a Costa, Pierre Ambrun, de l'Isle u. a.). oder anonym (le prieur de Belleville u. a.). Lange Zeit war S. von der protestantischen wie von der katholischen Orthodoxie geächtet und bald völlig vergessen. Es ist das Verdienst Semlers, der auch einiges von S. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet herausgab, die Verdienste desselben der Vergessenheit entrissen zu haben. Vgl. K. H. Graf im 1. Bd. der Straßburger Theol. Beiträge 1847. A. Bernus, R. S. et son histoire critique du V. Test., Lausanne 1869.

Simon von Tournay (Tornacensis; de Tornaco), um 1201 Kanonicus zu Tournay und berühmter Kirchenlehrer zu Paris, der fränkischen Nation angehörig. Wahrscheinlich die Notiz bei Matthäus Paris in der Histor. Angl. p. 206 ff. es, welche, indem sie ihn Simon cognomento Thurnay nennt, Cave und Jöcher nach dem Vorgang einiger Aelteren Veranlassung gegeben, ihn für einen geborenen Engländer, aus Cornwallis, Namens Simon Thurnajus oder Thervajus zu halten. Nachdem er eine Zeit lang mit dem größten Erfolge als theologischer Lehrer aufgetreten, soll er, so erzählen zwei nicht ganz übereinstimmende Berichte, so hochmüthig geworden sein, daß er in gotteslästerliche überhebende Worte ausgebrochen; nach Matthäus Paris (a. a. O.): O Jesulein, Jesulein, wie sehr habe ich bei dieser Frage (er hatte vorher über die Trinität vorgetragen) dein Gesetz bekräftiget und erhöht; fürwahr, wollte ich böswillig ihm entgegentreten, ich wüßte mit nach stärkern Gründen es zu entkräften u. s. w."; nach Thomas von Cantimpré (Bonum universale II, 48) soll er geäußert haben: drei Betrüger hätten die Welt betrogen, Moses die Juden, Jesus die Christen, Muhammed die Muhammedaner (weßhalb man ihn zum Verfasser des Liber de tribus impostoribus aus dem 16. Jahrh. hat machen wollen). Die Folge sei ein sofortiges Niederstürzen in epileptischen Zuckungen gewesen, worauf er dauernd blödsinnig (nach anderer Angabe 2 Jahre lang sprach- und gedächtnißlos) gewesen sei. Was daran Wahres, ist schwer zu sagen. Deutlich zeigen die Berichte, daß er mit einer Concubine (Alcidis bei Thomas von Cantimpré) in einem unsittlichen Verhältniß gelebt und mit ihr einen Sohn gehabt. Spätere beschuldigten ihn der Häresie, weil er zu viel sich an Aristoteles angeschlossen; in seinen Schriften citirt er an häufigsten den Boëthius. Neun Werke von ihm sind handschriftlich erhalten: Institutiones in sacram paginam; Summa quaestionum in sententias; Quaestiones variae; Summa theologica; Quaestiones et disputationes variae theologicae; Institutiones in theologiam; Expositio symboli S. Athanasii; Quaestiones magistri Simonis Tornacensis cum allegoriis ejusdem; Simonis Tornacensis sermones de diversis. Es wird versichert (Histoire litt. de la France XVI, 39), daß dieselben nichts Häretisches enthalten. Vgl. auch Floß im Supplementbande zu Wetzer und Welte, Kirchenlexicon, Freiburg 1856.

Simonie (Simoniaca haeresis) ist im Allgemeinen der Erwerb resp. die Hingabe und Ertheilung einer geistlichen Gabe für eine weltliche, specieller der Erwerb geistlicher Aemter und Würden für Geld oder sonstige zeitliche Güter und Vortheile und die hiermit begangene Sünde. Das erste Beispiel der in solcher Handlungsweise sich offenbarenden Gesinnung bot Simon Magus (vgl. Apstg. 8, 19); daher der Name. Die Verflechtung der Kirche mit dem Staate, der wachsende Reichthum der Pfründen bot reichliche Versuchung zu S. Schon Gregor I. und Leo IX. eiferten dagegen, und Gregor VII. eröffnete den entschiedenen Kampf gegen die S. der Fürsten, freilich vorwiegend im Interesse der Emancipation der geistlichen Güter und Würden von dem Dispositionsrecht der Fürsten darüber. Daher verstand man jetzt eigentlich unter S. speziell die Annahme eines geistlichen Gutes aus der Hand eines Weltlichen. Obgleich aber späterhin der Begriff der S. immer weiter ausgedehnt wurde, so fanden sich doch Mittel und Wege, gerade in Rom einen fortdauernden Handel mit geistlichen Stellen zu treiben. Kirchenrechtlich zieht die S. für alle Betheiligten die Excommunication nach sich, welche früher (außer im periculum mortis), nur der Papst, jetzt jedoch auch, so lange die S. nicht publik geworden, der Bischof aufheben kann. Außerdem werden die erlangten Vortheile annullirt (wovon jedoch auch Ausnahmen gestattet sind) und die Kleriker suspendirt (seit Sixtus V. beide Theile; in frühester Zeit abgesetzt). Auch in der protestantischen Kirche macht die S. die Amtsverleihung rückgängig, sobald sie entdeckt wird. Vielfach fällt sie übrigens heute mit dem bürgerlichen Vergehen der Bestechung zusammen. In der anglikanischen Kirche muß der Anzustellende vor der institution mit einem Eide beschwören, daß er die Wahl nicht durch S. befleckt hat, was in anderen protest. Ländern bei der Uebertragung von Patronatpfarreien üblich ist. Vgl. Pertsch, De crimine simoniae mit Böhmers Dissert. de intentione Patrum circa doctrinam de simonia, Halle 1719; van Ketwich, De simonia, Leyden 1846.

Simpertus (Sindbert), Abt von Murbach und, wie Eccard beweisen, Bischof von Regensburg; † 791. Von ihm ist erhalten eine Epistola encyclica nebst Epistola salutatoria und Regularia statuta Monasterii Murbacensis, alle drei abgedruckt bei Migne, Patrologie 99, S. 738 ff.

Simplicius, Papst von 468—483, ein Tiburtiner. Mit in die monophysitischen Streitigkeiten des Orients gezogen, verdammte er auf einer römischen Synode 478 Timotheus Aelurus, Johannes von Apamea, Petrus Mongus, Petrus Fullo und Paulus von Ephesus, nahm sich aber auch des orthodoxen Bischofs Johannes Talaja von Alexandrien, welchen Acacius von Constantinopel nicht anerkennen wollte, schützend an und lehnte entschieden die Aufforderung des byzantinischen Hofes ab, den 28. Canon des Chalcedonense, welcher die Bestimmung des 3. Canons vom zweiten Concil zu Constantinopel (381) wiederholte, daß dem Patriarchen von Constantinopel als dem zweiten Rom der Rang mit und nach dem römischen Bischof gebühre, zu acceptiren. 482 stellte er Bischof Zeno von Sevilla als apostolischen Vicar für Bätica und Lusitanien an; daneben nahm er dem Bischof von Arles das Recht, Provinzialsynoden zu berufen, — was beides eine sehr bedeutende Erweiterung der päpstlichen Macht im Abendlande zur Folge hatte. — Er soll 483 am 2. März gestorben sein, welcher Tag ihm als Heiligen bedicirt ist. Vgl. die Act. SS. zum 2. März und die Lit. bei Bagmann, Pol. der Päpste I, S. 15 Anm. 2 u. 3.

Simri, Königreich, dessen Herrscher Jer. 25, 25 neben arabischen, elamitischen und medischen Königen genannt sind. Schon Kimchi denkt dabei an den 1. Mos. 25, 2 vgl. 1. Chron. 1, 32 genannten Sohn Abrahams von der Ketura, Simron (Simran), was Theodoret sogar im Text gelesen zu haben versichert. Gesenius (Thesaurus S. 421) erklärt S. als verkürztes Patronymicum für Simrani. Wo nun aber dieses abrahamitische Volk zu suchen, ist fraglich. Grotius denkt an die Zamareni des Plinius (Hist. nat. 6, 32) in Arabien; Hitzig und v. Lengerke an Zimiris, eine äthiopische Gegend (Plinius, a. a. O. 36, 16. 25), wozu sie die Nachricht des Alexander Polyhistor bei Josephus, Antiqu. 1, 15 vergleichen, daß ein Enkel der Ketura, Epher, nach Afrika ausgewandert sei. Winer sucht S. in Zimara in Kleinarmenien (Ptolem. 5, 7. 2), womit er das großarmenische Zimara (bei Plinius 5, 24. 20) für identisch hält, oder auch Zimyra in Aria (Ptolem. 6, 17. 8). Vgl. Rüetschi bei Herzog, Art. S.

Simri. Personen: 1) Usurpator des Königsthrones von Israel (Septuag.: Zambri; Josephus: Zamares). Früher Befehlshaber über die Hälfte der Kriegswagen unter König Ela, erschlug er diesen bei einem Gastmahle zu Thirza (1. Kön. 16, 9 ff.) und rottete sofort die männliche Verwandtschaft desselben aus. Er hielt sich indeß nur eine Woche lang (Ende des 9. Jahrh. v. Chr.), da das vor dem philistäischen Gibbethon stehende Heer Omri zum König ausrief und mit diesem sofort Thirza belagerte. S. verbrannte sich im Palast. Vgl. Thenius zu der Stelle. 2) Vornehmer Simeonit, welcher die Tochter eines Midianiterhäuptlings ins Lager brachte und deshalb sammt dieser von dem eifernden Pinehas erstochen wurde (4. Mos. 25, 6 ff.). 3) Enkel Judas (1. Chron. 2, 6). 4) Nachkomme Jonathans (1. Chron. 9, 36; 10, 42).

Simron. 1) Simri, Königreich. 2) Kanaanitische Königsstadt in Nordpalästina (Jos. 11, 1), auch S.-Meron genannt (Jos. 12, 20); nach Jos. 19, 15 Sebulon zugewiesen. Die Lage ist unbekannt. Vgl. Rosenmüller zu Jos. 12, 20.

Simson (Schimschon, wahrscheinlich mit dem hebr. Wort für Sonne zusammenhängend, s. später; griech. Sampson, Vulgata: Samson), der hebräische Herkules (Richt. 13, 2 — 16, 31). Nach dem bibl. Bericht, einem sehr ausführlichen Bestandtheil des Richterbuchs, welcher nach Ewald ein abgeschlossenes Stück gebildet haben soll, nach Bertheau nur Bruchstück einer auch 2. Sam. 21. 23 benutzten ausführlichen Geschichte der Philisterkämpfe ist, war S. ein Daniter, dem Manoah von seiner Gattin, welche nicht genannt wird, nach deren längerer Unfruchtbarkeit und nach einer Engelverheißung zu Zarea (Zora), jetzt Zura, westlich von Jerusalem, geboren. Auf Weisung des Engels von Geburt an als Nasiräer (s. d. A.) erzogen und damit Gott geweiht, steht er, nachdem er erwachsen, unter zeitweiligen Impulsen des Gottesgeistes, welcher seine Riesenkraft gegen den Erbfeind Israels, die Philister, damals Herren von Südpalästina, aufruft. Wir finden ihn zuerst

in Dans Lager zwischen Zora und Eschthaol, wo die Geisteswirkung beginnt. Er verliebt sich dann in eine Philistäerin von Thimnata, die er trotz des anfänglichen Widerspruchs seiner Eltern heirathet. Auf dem Wege zur Werbung zerreißt er waffenlos einen Löwen und verschweigt die That; im Aase trifft er, auf die Hochzeit gehend, Bienen und Honig an und ißt davon, wie auch seine Eltern, denen er etwas überbringt (wobei freilich unklar, wie die Reise mit den Eltern und doch das Bestehen des Abenteuers, ohne daß sie davon wissen, gedacht wird). Auf der Hochzeit gibt er den geladenen Philistern das (durch seine alliterirende Form ausgezeichnete) Räthsel auf. Durch Vermittelung seines Weibes erfahren diese bald darauf die Lösung, für welche er, obwohl den Verrath merkend, den ausgesetzten Preis (30 Unter- und ebensoviel Oberkleider) zahlt, nachdem er ihn durch eine Gewaltthat von Philistern erbeutet. Er verläßt nun das Weib, kommt aber, anderen Sinnes geworden, bald zu ihr zurück. Mittlerweile ist diese jedoch einem Anderen gegeben und S. rächt sich nun, indem er 300 Schakalen paarweise Fackeln zwischen die Schwänze bindet und jene dann in die philistäischen Getreidefelder jagt. In Folge dessen verbrennen die Philister S.s Weib und Schwiegervater im Hause als Ursache des Unheils, worauf S. wieder diese durch eine furchtbare Niederlage unter jenen (er schlägt sie, auch nach arabischem Sprachgebrauch: Schenkel über Hüfte) rächt. Alsbald ziehen Schaaren von Philistern verwüstend nach Judäa; um sie zum Abzug zu bewegen, beschließen die Judäer die Auslieferung S.s, der sich in die Höhle Etham zurückgezogen. Von 3000 Judäern überfallen, läßt er sich, mit neuen Stricken gebunden, in das philistäische Lager bei Lechi = Kinnbacken (s. Rama) führen, zerreißt hier die Stricke und erschlägt mit einem ergriffenen Eselskinnbacken 1000 Feinde, worauf Gott die Beterquelle aus dem Kinnbacken entspringen läßt. Weitere Nachstellungen der Philister überraschen ihn bei einer Buhlerin zu Gaza. S. aber hebt bei Nacht die Stadtthore aus, trotz der dabei auf ihn lauernden von den Einwohnern Gazas ausgestellten Posten und trägt sie auf einen Berg bei Hebron. Er lebt dann wieder mit einer Philistäerin, Delila; diese wird bestochen, ihm das Geheimniß seiner Kraft zu entlocken. Dreimal täuscht er sie und die darauf begründeten Versuche, ihn zu bezwingen, mißglücken. Endlich verräth er, daß seine Stärke in dem Haupthaar liege. Er wird desselben zur Nacht beraubt, geblendet und muß in Ketten zu Gaza die Handmühle mahlen. Bei einem Fest muß er am Dagonstempel vor den Philistern musiciren. Mittlerweile ist sein Haar wiederum gewachsen und auf ein Gebet zu Jehova erhält er die alte Kraft wieder. Er reißt nun, um sich zu rächen, zwei Säulen am Tempel un, dieser stürzt zusammen und begräbt ihn und zahlreiche Philister. Seine Brüder bestatten seine Ueberreste in der Familiengruft zwischen Zora und Esthaol. Nach der Notiz 15, 20 vgl. 16, 31 war er 20 Jahre lang Richter in Israel. — Hierzu ist Folgendes zu bemerken: 1) Der Zusammenhang dieses Berichts mit der phönizischen Herkulessage wie sie auch die Griechen übernommen (Herkules, Theseus) ist unverkennbar. Mag der Geschichte des S. ein historischer Kern innewohnen, die Ausführung ist entschieden durch die Mythologie des Baal Melkart beeinflußt. Nicht nur der Name, für den eine bessere Ableitung, als die von שֶׁמֶשׁ, der auch Gesenius folgt, noch nicht gefunden, erinnert an den Sonnengott; auch das lange Haupthaar (die Strahlen der Sonne, in denen ihre Kraft ruht), zum großen Theil auch das Uebereinstimmende in den Abenteuern wie die Verschuldung des Unglücks durch ein Weib u. dgl. weisen bei aller nationalen und lokalen Färbung auf jenen Zusammenhang hin. Nur ist es willkürlich, mit Bertheau 12 Abenteuer herausfinden zu wollen (wie auch die Versuche, andere feste Formen in der Darstellung nachzuweisen, als unzulässig abzuweisen sind). Schon daraus ergibt sich, wie geschmacklos die Versuche des Rationalismus sind (Bauer u. A.), das Wunderbare der Thaten S.s natürlich zu erklären. 2) Speciell der hebräischen Gestaltung des Stoffs gehört die Auffassung des auffallenden Haarwuchses bei S. als Folge seines Nasiräerthums an, womit der Bericht über die Vorgeschichte des S. (c. 13) eng zusammenhängt. Wie wenig aber diese Auffassung ursprünglich zu dem Stoffe gehört, davon zeugt das unstatthafte Essen des Honigs aus dem Löwencadaver; schon Theodoret ist dies aufgefallen, ebenso Josephus, der von diesem Honig-Essen nichts zu berichten für gut findet. Gewiß gehört dies Nasiräerthum S.s der letzten Bearbeitung des Sagenstoffs an. Durchaus lokal ist der Bericht von der Kinnbackenschlacht; Grundlage dafür ist eine Oertlichkeit, welche vielleicht um ihrer Gestalt willen von Alters her den Namen Kinnbackenhöhe trug und aus welcher der Beterquell hervorsprudelte (vgl. Gesenius im Thesaurus S. 752). Ebenso scheint irgend eine Oertlichkeit bei Hebron durch ihren Namen Veranlassung zu der Erzählung des Abenteuers in Gaza (beiläufig neun Meilen von Hebron entfernt) geworden zu sein; doch ist dies nicht nachzuweisen. Erst dem Verfasser des Richterbuchs in der jetzigen Gestalt ist die Darstellung des S. als eines Richters angehörig; diese ist durchaus willkürlich, ebenso wie die Angabe der Amtsdauer auf 20 Jahre (s. d. A. Richter). Jedenfalls sind die Bestandtheile der Sage schon in ihrer jetzigen Gestalt (abgesehen von dem Nasiräat und der Vorgeschichte wie der Richterwürde des S.) sehr alt und volksthümlich und ganz das Gepräge der rohen aber poetischen Zeit tragend, welche uns auch sonst im Richterbuche entgegentritt. Vielfach ist besonders auf den Humor und auf das Epische in dem Bericht hingewiesen. Vgl. Ewald, Jst. Gesch. Rosstoff, Die Simsonsage, Leipz. 1860. Ferner die Commentare zu dem Abschnitt des Richterbuchs von Rosenmüller, Studer, Bertheau. Aeltere Lit., wenig brauchbar, bei Winer im R.-W.

Simultaneum (simultaneum religionis exercitium) im weiteren Sinne des Wortes nennt man das Recht des Nebeneinanderbestehens der protestantischen und katholischen Kirche auf einem bestimmten Gebiete. Dieses Recht gründete sich in Deutschland auf den Religionsfrieden von 1555 und 1648 (vgl. d. A. Reformationsrecht), den Reichsdeputationsrecess von 1803 und die Wiener Bundesacte von 1815. Man unterschied ein nothwendiges S. von dem willkürlichen. Jenes beruhte nach den Bestimmungen des Westphälischen Friedens auf den Verhältnissen des Normaljahres 1624 als den maßgebenden; dieses entstand, wenn der Landesherr den Cultus, zu dem er sich bekannte und der von dem Landesbekenntniß von

1624 abwich, in seinem Lande einführte. Das willkürliche S. galt im Bezug auf Evangelische und Katholiken nur für Hildesheim und für die verpfändet gewesenen Herrschaften als erlaubt, unbedingt aber im Bezug auf Reformirte und Lutheraner untereinander. Es hieß auch unschädliches S. (innocuum), weil in solchem Falle die bisher alleinberechtigte Partei nicht benachtheiligt werden durfte, im Gegensatz zum nachtheiligen S. (crudum), dem auf dem Normaljahr beruhenden. Im besonderen Sinne nennt man S. den gemeinsamen Gebrauch kirchlicher Anstalten durch Angehörige verschiedener Bekenntnisse, welcher immer nur ausnahmsweise vorkommt und auf Verträgen und besonderen geschichtlichen Verhältnissen beruht. Ueber ein eigenthümliches S. der Art (S. mixtum) zu Güldenstadt im Osnabrückschen vgl. Protest. Kirchen-Ztg. 1854 Nr. 5. Ueber die Simultanverhältnisse in den pfälzischen Gebieten s. d. A. Ryswiker Clausel. Davon verschieden ist der Fall, wenn der Staat im landespolizeilichen Interesse die Mitbenutzung eines kirchlichen Besitzthums, z. B. des Kirchhofs, der Schule, auch für einzelne fremde Confessionsgenossen in Anspruch nimmt. Simultanschulen sind solche, in denen Kinder verschiedener Confessionen gemeinsam unterrichtet werden und bei denen die Confession des Lehrers durch Verträge als wechselnd oder bleibend bestimmt ist. Sie unterscheiden sich von den confessionslosen Schulen. Bei concedirtem Simultangebrauch kirchlichen Eigenthums werden Simultanrechte seitens der geduldeten Partei durch Verjährung nicht erworben. Die kath. Kirche erklärt grundsätzlich jedes S. für unstatthaft, und läßt ein solches im einzelnen Falle immer nur nothgedrungen zu. Lange genug haben die protest. Bekenntnisse einen ähnlichen Standpunkt zu einander eingenommen, namentlich die lutherische Kirche zur reformirten, während er jetzt doch großentheils aufgegeben ist und nur in Bezug auf den gemeinsamen Gebrauch kirchlicher Gegenstände von den confessionalistischen Eiferern, besonders in Amerika, festgehalten wird. Vgl. Pütter, Geist des Westph. Friedens, Gött. 1795. Schöttl, Die gegenseitige Gemeinschaft in Culthandlungen zwischen Katholiken und Akatholiken, Regensb. 1853.

Sin, Stadt und Festung in Aegypten, Ezech. 30, 15 f. erwähnt; bei den LXX durch Sais (Cod. Alexandr.: Tanis) im 15., durch Siene im 16. Verse wiedergegeben. Herzfeld, der es ebenfalls als Sais auffaßt, will „Sajin" punktiren. Es ist aber jedenfalls Pelusium gemeint (Hieronymus), da sowohl dieses zuerst bei Herodot sich findende griechische Wort wie das ursprünglich ägyptische Pheromi, das hebräische S. (Erwähnung verdient doch, daß S. der assyrische Mondgott war) und das heute unweit der Stelle des alten Pelusium liegende Castell Tineh (arabisch) einen kothigen Ort bezeichnen. Den ägyptischen Namen überlieferten auch die Araber, welche es nach der Eroberung als Farame (Alfarama) erwähnen. Die Bezeichnung rührte von der Lage zwischen Sümpfen und Morästen her, welche es neben gewaltigen Mauern von 20 Stadien Umfang und seiner Lage auf dem für große Heere einzig passirbaren Wege vom Osten her nach Aegypten zum Schlüssel dieses Landes machten. Hier entschieden sich die Kämpfe zwischen Sethon und Sanherib, Cambyses und Psammenit. Ob Nebukadnezar es eingenommen, ist fraglich. Aber dem Antiochus Epiphanes hat es sich ergeben und syrische Besatzung aufnehmen müssen. Später kam es (unter Ptolemäus) in die Gewalt des Antonius und nach der Schlacht von Actium in die des Augustus, worauf es eine Zeit lang Hauptstadt der Provinz Augustamnica war. Pelusium (der Name mit den Philistern zusammenhängend? Bunsen u. A.) tritt in alter Zeit an die Stelle der in dem Bericht Manethos erwähnten „typhonischen" Hyksosstadt Avaris (so Bunsen, Lepsius u. A.; wogegen Brugsch, de Rougé u. A. Avaris mit Tanis identificiren); seine einstige Lage, 20 Stadien vom Meere (am östlichen, pelusischen Nilarm), ist jetzt durch die Hinausschiebung der Küste in Folge von Schlammablagerung zur viersachen Entfernung verändert; hier ausgedehnte Ruinen in wüster Umgebung, um deren Untersuchung sich Lepsius (1866) verdient gemacht hat. Vgl. Wiener, R.-W. Ritter; Erdkunde I, 826 f.; und die Lit. bei Müller, Semiten, S. 285 f.

Sin, Wüste, nach 2. Mos. 16, 1 zwischen Elim und dem Berge Sinai gelegen, nach 2. Mos. 17, 1 zwischen Elim und Raphidim (oder genau Dophka 4. Mos. 33, 12). Der Name hat mit der Stadt S. nach gewöhnlicher Ansicht nichts zu thun; Knobel erklärte ihn aus dem Arabischen = Ebene. Die Israeliten murrten beim Durchzug durch die Wüste über Mangel. Nach 2. Mos. 16 scheint es, als ob sie hier Wachteln und Manna erhalten hätten. Mit der Annahme der Meisten (so Robinson, Kurtz, Ewald u. A.), daß die Wüste S. in der öden, vegetationsarmen, häufig Luftspiegelungen zeigenden (s. d. A. Sarab) Salzsteppe, welche sich von el-Murkha am Ostufer des heroopolitanischen Meerbusen entlang bis zu dessen Südende erstreckt, zu suchen sei, stimmt zwar die Angabe einer zweiten Station am Schilfmeer nach Elim (wahrsch. Wadi Gharandel), welche die Reisenden im Wadi Taijibeh oder in el-Murkha suchen und welche auf dem Wege nach jener Steppe liegen müßte. Aber in dieser Wüste hätten sie schwerlich Wachteln und Manna gefunden, man müßte denn von der Angabe 4. Mos. 33, 11 abgehen und die dritte Station in einen Wadi suchen, etwa wie Viele den Zug über den Wadi Schellal und Wadi Badera den Wadi Mokatteb entlang gehn lassen. Doch ist dieser Weg der längere und wegen der Amalekiter gefährlichere, überdies wäre die Wüstenwanderung eine sehr kurze, da beim Wadi Mokatteb, welcher angeblaut und bewohnt war, von einer Wüste keine Rede mehr sein kann. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß der Zug direct auf der sogenannten obern Straße herging, welche über den Wadi Taijibeh und Wadi Scheheila zu der alten Straße über den Wadi Nasb und die rothe Sandebene Debbet er-Ramleh führt, welche sich 3000' über dem Meere beinahe über die Breite der ganzen Halbinsel, vom südlichen Fuße der Tih-Kette bis zu den Formationen des Sinaigebirgs hinzieht. Hier würde die Wüste S. zu suchen sein. Der Weg geht vom Wadi Sey Szeder, wo zahlreiche Inschriften in den Thalwänden beginnen, in den Wadi Feiran über, in welchem die Ruinen des alten Pharan, und welcher von Amalekitern bewohnt war; von hier in den Wadi es-Scheikh, welcher in einem Bogen um den Dschebel el Fureia zu der Ebene er-Rahah führt. Doch ist die Detailbestimmung des Weges eine höchst unsichere, da das Verzeichniß 4. Mos. 33 schwerlich

ganz authentisch, sondern etwa von einem Spätern, welcher einige Lokalkenntnisse hatte, ausgefüllt ist. Vgl. Knobel im Commentar zu den Exodusstellen und die Literatur unter Wüste, arabische.

Sinai (griech *Σινᾶ, Σινᾶ* in der Septuag.; nach Knobel „der Zackige"?), Wüste und Berg auf der Halbinsel gelegen, welche von den beiden Zipfeln des nördlichen rothen Meeres eingeschlossen wird. Im erstgenannten weiteren Sinne umfaßt die Bezeichnung S. die ganze von der Halbinsel auffüllende Gebirgsgruppe, im andern, engeren, den Berggipfel, von dem aus der Pentatuch die Gesetzgebung Gottes durch Moses an das israelitische Volk vermittelt werden läßt. Der Name Horeb („der Trockne"), welcher indeß niemals in Verbindung mit der Bezeichnung „Wüste" vorkomut, wird sonst mit S. synonym gebraucht. Wie es scheint, ist die Bezeichnung Horeb im biblischen Bericht jünger, da der Deuteronomiker ihn ausschließlich gebraucht, während der Elohist ihn nicht kennt und der Jehovist mit beiden Benennungen abwechselt (Knobel; Ewald). Damit ist freilich nicht entschieden, welche Bezeichnung an Ort und Stelle die ältere war und ob nicht beide Namen, nur mit verschiedenem Sinne, gleich ursprüngliche Lokalbezeichnungen waren; wie denn Hengstenberg (und Robinson) den Namen auf den ganzen Gebirgszug (mit Berufung auf 2. Mos. 17, 6), S. dagegen ausschließlich auf den Gesetzgebungsberg bezieht; umgekehrt Rosenmüller, Gesenius u. A. Für beide Namen steht Berg Gottes (Elohims oder Javehs) 2. Mos. 3, 1; 4, 27; 18, 5; 24, 13; 4. Mos. 10, 33. Bei Josephus und im N. T. findet sich nur S.; auch die Araber haben nur den Einen Namen Tur Sina oder Dschebel et-Tur. Letzterer Name ist nach Robinson der gewöhnliche, während die christliche Tradition beide Namen auf verschiedene Theile des Gebirgs, und zwar bald auf diese, bald auf jene angewendet hat. Der ganze Gebirgszug läuft von N.-W. nach S.-O. und zerfällt in zwei Höhengruppen, getrennt durch den niedrigeren Gebirgsknoten der Windpässe. Die höchste Spitze der nördlichen Gruppe ist der Dschebel Serbal, den Lepsius für den Gesetzgebungsberg hielt, welche Ansicht neuerdings gründlich von Ebers, durch Gosen zum S., Lpz. 1872, vertheidigt worden ist. Der Serbal ist zuerst 1816 von Burckhardt bestiegen und hat eine Höhe von über 6000′; die höchste seiner Spitzen ist die westliche. Diese wie die östliche zeigen Inschriften; ebenso die Thäler, durch welche man zu ihnen gelangt, — nach Beer in nabathäischer Sprache und Schrift von Christen herrührend, nach dem 4. Jahrh. Robinson erklärt sie für einheimischen Ursprungs. Hitzig und nach ihm Ritter führen sie auf den Götzencult der Amalekiter zurück, auf welchen auch 2. Mos. 3, 18; 5, 3 ff. zu beziehn sei (vgl. den Stand der Frage bei Ebers a. a. O.). Im Norden der Südgruppe trifft man auf die Ebene er-Rahaj, 4000′ über dem Meere; diese ist im Norden vom Dschebel el Fureia, im Westen von den Windpässen mit der Windschlucht (Nakb Hawi), im S.-W. vom Dschebel el Hamr, im S.-O. vom steil aufsteigenden S.-Horeb begränzt, zwischen beiden die Ledschaschlucht. Oestlich vom Sinai-Horeb liegt noch der etwas zurücktretende Dschebel eb Deir, von jenem durch den Wadi Schoeib getrennt, welcher ebenfalls von der Ebene seinen Ausgang nimmt. Die Ostgränze dieser Ebene bildet der um den Dschebel el Fureia herumgehende Wadi es-Scheikh. Gewissermaßen dessen Fortsetzung ist der im äußersten S.-O. von der Ebene ablaufende Wadi es-Sebaijeh. Dieser Wadi, welcher an der engsten Stelle noch 600′ breit ist, biegt um den Dschebel eb Deir oder Episteni (nach einer Frau Episteme, welche mit ihrem Gemahl hier gelebt und später ein Nonnenkloster gestiftet haben soll, an dessen Stelle jetzt ein Kreuz steht) und geht dann in ziemlich westlicher Richtung hinter dem niedrigen Sattel entlang, welcher Dschebel Sebaijeh, auch Hutberg (Dschebel Merai?), heißt und welcher den genannten Berg mit dem S.-Horeb verbindet, auf die Ebene es-Sebaijeh, größer als die er-Rahaj, von welcher nördlich der S.-Horeb aufsteigt, während sie südlich sich amphitheatralisch emporhebt. Im Westen ist die hohe Gebirgspartie, zu der auch der Dschebel el-Hamr der er-Rahajebene gehört, gelagert. Somit ist die ganze südliche Bergpartie durch die drei Schluchten: Wadi es-Sebaijeh, Wadi Schoeib (Jethrothal) und Wadi el-Ledscha, welche sämmtlich südöstlich von der Ebene er-Rahaj ausgehen, in 3 Theile getheilt. Der westlichste Wadi, el-Ledscha, mündet tief in das Gebirge und ist hier, wo das Kloster el-Arbain (der 40 Märtyrer) steht, vollkommen abgeschlossen. Der westlich ihn begränzende Gebirgsstock erhebt sich nördlich, angesichts der Ebene er-Rahaj, im Dschebel el-Hamr, südlich im Katharinenberge (Dschebel Katherin), über 8000′, außerdem in andern Gipfeln. Auch im Katharinenberge, dem höchsten der Südgruppe, hat man den Gesetzgebungsberg finden wollen. Dieser ist nach der Tradition (von einer Continuität derselben ist allerdings keine Rede; die ältere ist eher dem Serbal günstig) wie nach fast allgemeiner Ansicht der Reisenden in der zwischen dem Wadi el-Ledscha und dem Wadi Schoeib aufsteigenden mittleren Bergpartie des S.-Horeb zu suchen, welcher nördlich auf die Ebene er-Rahaj, südlich auf die Ebene es-Sebaijeh herunterblickt. Er ist zweigipflig. Der höhere Gipfel, nach Norden gewendet, ist der Ras es-Sefsafeh; der niedrigere, südliche, ist der Dschebel Musa, der Mosesberg. Am seinem Fuße, in der Senkung des Wadi Schoeib, liegt das berühmte Sinaikloster, ein abgeschlossener, meistens alterthümlicher Gebäudecomplex mit zahlreichen großen und kleinen Kirchen, Höfen, Ecken, Treppen, Galerieen und (theilweise unterirdischen) Gängen und mit einem Garten im Norden. Reisende werden durch eine Winde in das (sorgfältig abgesperrte) Kloster hinaufgezogen. Das Hauptheiligthum des Klosters ist die Capelle Alika, wo der brennende Busch gestanden haben soll; außerdem sind Capellen der verschiedensten Sekten hier, selbst eine Moschee. Die Mönche im Kloster, in dessen Bibliothek Tischendorf 1859 den Codex Sinaiticus (Bruchstücke schon 1844) vorfand, sind Russen; sie gehören zu einer eignen, weitverbreiteten Congregation, und stehen unter einem Prior (Wakil genannt), weiterhin unter einem von den Priestern der Congregation gewählten Erzbischofe (in Kairo). Sie unterhalten ein Hospiz für Fremde. Vom Kloster, welches erst Kloster der Verklärung (Transfiguration), dann Katharinenkloster hieß (mit Reliquien der h. Katharina), führt ein Weg auf den h. Berg. An diesem Wege befinden sich manche Merkwürdigkeiten, eine Capelle der h. Jungfrau, die Simeons- oder Sangariusquelle, ein Portal vor einem Plateau, von welchem aus man zum Kloster el-Arbain gelangen kann, der Cypressenbrunnen mit der

Elias-Elisacapelle (1. Kön. 19, 8. 9). Von hier führt ein Weg nach dem Dschebel Musa, ein andrer auf den Ras es-Sefsafeh. Verfolgt man ersteren, so gelangt man, an einer Capelle und an dem „Fußtapfen von Muhammeds Kamel" vorbeigehend zum Gipfel des Dschebel Musa, mehr als 7000′ über dem Meere. Derselbe besteht aus einem ungeheuren Granitfelsen, mit einem Durchmesser von 84′ und 60 Schritt Umfang. Hier steht die halb verfallene Mosescapelle, etwas weiter davon auf einer zweiten Erhebung eine Moschee. Der andre Weg führt, an der Kapelle Johannis des Täufers und an der Panteleimoncapelle vorbei zu 12 Bergspitzen, deren höchste eben der Ras es-Sefsafeh ist. In diesem will Robinson, der zuerst auf die Ebene er-Rahah als muthmaßliche Lagerstätte des Volks aufmerksam machte (wobei selbstverständlich die umliegenden Wadis einzurechnen sind), den eigentlichen Berg der Gesetzgebung erkennen. Andre nehmen gleich ihm jene Ebene als Lagerstätte an, wollen aber in 2. Mos. 19, 17 einen Fingerzeig sehen, daß Moses das Volk durch den Wadi es-Sebaijeh hinüber zu dem südlichen Plateau geführt habe, um hier die Gesetzgebung zu übermitteln (welche Stelle indeß auch Ebers für seine Ansicht in Anspruch nimmt), so besonders Strauß und Tischendorf; hier aber stand der Dschebel Musa. Etwas Entscheidendes läßt sich weder bezüglich der einen noch bezüglich der andern dieser differirenden Meinungen sagen. Nach der biblischen Darstellung ist es überhaupt zweifelhaft, ob dem Bericht ein richtiges Bild der ganzen S.-Gruppe zu Grunde liegt und nicht vielmehr theilweise ein Phantasiebild. Und von einem „Gesetzgebungsberg" im biblischen Sinne kann überhaupt nur die Rede sein, wenn man die Uebermittelung des Gesetzes in der legendarischen Darstellung des Exodusberichts vor sich gehen läßt. — Vgl. unter den zahlreichen Reisewerken besonders Robinson, Palästina I, 145 ff.; außerdem Ritter, Erdkunde XIV, 526 ff.; die Skizze des Sinaigebirgs von Henry Lange im Bibelatlas (5. Karte) zu Bunsens Bibelwerk, Lpz. 1860, die Karte bei Ebers a. a. O. und b. vor. A.

Sinaita. 1) Anastasius der Sinait, s. d. A. 2) Johannes S., auch Johannes Climacus (Scalarius) oder Scholasticus, angeblich Palästinenser von Geburt und Schüler Gregors von Nazianz, trat um 540, im Alter von 16 Jahren, unter Abt Martyrius in das Kloster auf dem Berge Sinai und lebte hier studirend in strengster Askese 4 Jahre lang, worauf er sich 560 in eine Einöde am Fuße des Sinai zurückzog und hier 40 Jahre lang, jedoch in steter Verbindung mit dem Kloster und mit einigen Schülern um sich, gelebt haben soll. Den Vorwurf der Geschwätzigkeit zu widerlegen, der ihm von Seiten einiger Mönche gemacht war, habe er, so heißt es, ein ganzes Jahr hindurch Stillschweigen beobachtet. Dann ist er 5 Jahre lang Abt des Klosters gewesen, hat aber die Würde vor Ende seines Lebens wieder niedergelegt. Wann er gestorben ist ungewiß, wie es scheint um den Beginn des 7. Jahrh. Von seinen Schriften, welche der Jesuit Matthäus Raderus 1633 zu Paris griechisch mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben, ist die berühmteste die Κλίμαξ τοῦ παραδείσου oder Πάσκες πνευματικαί, auch ins Spanische (Toledo 1504 und Salamanca 1571) und Französische (Paris 1654 u. ö.) übersetzt, worin 30 Stufen angegeben werden, über welche der Mensch hinauf zur Verklärung und zu einer Art von Auferstehung schon hier gelangen könne. Die sinaitischen Mönche acceptirten diese Lebensordnung längere Zeit für sich. Eine andre Schrift ist der Brief Πρὸς τὸν ποιμένα, an den Abt Daniel von Raytha (in einem Kloster am rothen Meere) gerichtet, welcher auch biographische Notizen über Johannes S. hinterlassen hat; dergleichen sind auch von einem unbekannten sinaitischen Mönche, ebenfalls aus der Zeit des Johannes, aufgezeichnet worden. Vergl. die Bollandisten zum 30. März; Ecclesiae graec. monumenta T. III. ed. Cotelerius p. 211 ff. und W. Gaß, Beiträge zur kirchlichen Literatur und Dogmengeschichte des griech. Mittelalters, Greifsw. 1849. II.

Sinear (Schinear, griech. Sennaar), die babylonische Ebene (Irâk), von der Annährung des Euphrat an den Tigris bis zu ihrer südlichen Vereinigung (1. Mos. 10, 10 ff.; 11, 1 f.). Hier lagen Babylon, Erech, Accad und Chalne; hier gründete Nimrod sein Reich, und hier erreignete sich die Geschichte des babylonischen Thurmbaues. Auch Jes. 11, 11; Sach. 5, 21; Dan. 1, 2 findet es sich erwähnt. Ueber die Erklärung des Namens (der sich phonetisch geschrieben in keiner Keilinschrift wiederfindet, vielleicht aber ideogrammatisch) s. Schrader, Die Keilinschriften und das A. T., Gießen 1872 S. 33 f., welcher „Zweistädteland" (sani-'iri oder 'irâ) statt, wie gewöhnlich: „Zweiströmeland" (was wegen des y bedenklich) übersetzen möchte.

Sinecuren (sine cura) heißen solche Pfründen, mit denen gar keine Obliegenheiten eines Amtes verbunden sind, beneficia sine officio, wie die Commenden und Präbenden bei manchen Domstiftern u. s. w., oder beneficia non residentialia, welche der Inhaber durch einen Vicar versehen lassen konnte. Die S. entsprechen in keiner Weise dem Geiste des Kirchenrechts, welches den Canon betont: beneficium datur propter officium, und sind daher in der katholischen Kirche Deutschlands beseitigt. Dagegen sind, dem Namen nach kirchliche, S. in der evangelischen Kirche, insofern manche Collegiatstifter nicht aufgehoben wurden und die Pfründen ohne alle geistliche Pflichten an andere Aemter, Professuren u. s. w. gebunden sind oder frei vom Landesherrn vergeben werden. In weit höherem Maaße ist dies in der englischen Kirche der Fall, wo ein großer Theil der Pfarrpfründen zu S. geworden ist, indem es den Inhabern gestattet ist, ihr Amt durch (meist schlecht besoldete) Vicare verwalten zu lassen.

Singalesen auf Ceylon. Nach der Topographie des Cosmas Indicopleustes kam das Christenthum durch nestorianische Perser nach Ceylon, wo derselbe deren im 6. Jahrh. vorfand, ohne daß sie jedoch auf die theils brahmaistischen, theils buddhistischen Einwohner Einfluß gewonnen hätten. Ersterer Religion gehörten die Tamils im Norden, letzterer die S. im Süden an. Spätere Reisende finden Juden und verschiedene Sekten, aber keine Christen mehr. Erst nach der vorübergehenden Mission des h. Franz Xaver 1544 und 1548 und der Errichtung des Bisthums Cochim, welchem auch Ceylon zugewiesen wurde, gelang es durch die Eroberungen der Portugiesen im Norden (1560), zu Jaffna eine feste Station zu begründen. Hier siedelten sich Jesuiten, Franziskaner und Dominikaner an. Im Süden, wo man fast nichts erreichte, wurde die Festung Colombo der Anhaltspunkt der

Mission. Einige Fortschritte machte man durch die Bekehrung des Königs von Cotta († 1597), dessen Land an Portugal fiel. In Kandy dagegen begannen Holländer zu missioniren, so jedoch, daß sie den Portugiesen und der katholischen Mission den Boden zu entziehen suchten. Ihr Sieg (1658) bewirkte einen Aufschwung der protestantischen, zugleich eine Verfolgung der katholischen Mission. Erst dem Oratorianer Vaz, welcher Generalvikar des Bischofs von Cochim wurde, gelang es unter dem Schutz des Königs von Kandy, die katholische Kirche wieder zum Aufschwung zu bringen. Nach seinem Tode (1711) versuchten die Holländer aufs Neue die Ausrottung des Katholizismus, gegen welchen die strengsten Gesetze erlassen wurden; doch konnten sie, bei der Rührigkeit der katholischen Missionare, nicht durchdringen. Als England 1796 die Holländer ablöste, trat vollkommene Toleranz ein. Zugleich begann jetzt erst eine erfolgreiche Missionsthätigkeit der protestantischen Kirche. Seit 1812 waren Baptisten, seit 1814 Methodisten, seit 1816 die amerikanische und seit 1818 auch die anglikanische Mission thätig. Namentlich die Amerikaner waren es, welche in ausgedehntestem Maße für die Verbreitung religiöser Schriften sorgten. 1836 wurde auf Ceylon ein apostolisches Vikariat eingerichtet. Der Vikar residirte im nördlichen Bezirk, während für den südlichen ein Bischof zu Colombo installirt wurde. Gegenwärtig sind etwa 200000 Eingeborene Christen. Vgl. Tennent, Das Christenthum in Ceylon, deutsch von Zenker, Leipz. 1851.

Sini, kanaanitische Völkerschaft, zwischen Arkitern und Arvaditern 1. Mos. 10, 17. 18 genannt (vgl. 1. Chron. 1, 15), deren Sitz die Tradition nördlich von den phönizischen Hauptstädten an die Abhänge des Libanon versetzt. Die Siniter bestanden noch selbständig zur Zeit des Artaxerxes Ochus, als dessen Bundesgenossen sie Josephus Gorionides neben den Arkitern nennt. Hieronymus kennt in der Nähe von Arka eine civitas Sini, welche mancherlei Kriegsschicksale erfahren habe (im Comm. zu der Genesisstelle). Auch bei Strabo (16, 2) findet sich ein Sinna genannt, welches derselbe als Raubschloß der Ituräer bezeichnet; und in der Nähe des Flusses Arka hat noch 1483 Breidenbach (im Reyßbuch, Frankf. 1609) eine Stadt Syn gefunden (oder Sinochyn). Die jüdischen Ausleger rathen auf Tripolis (Saadia u. A.) oder Orthosia (Onkelos, Jonathan u. A.). Uebrigens wird auch im Paschalik Aleppo ein Nahr es-Sin und (wohl an diesem gelegen) eine Stadt Sin erwähnt.

Sinim (Jes. 49, 12), die einzige Stelle in der Bibel wo, nach ziemlich verbreiteter Ansicht, die Sinesen oder Bewohner von China erwähnt wurden, wovon Nachrichten durch Babylonien und Assyrien vermittelt sein mochten. Daß die chinesischen Industrieerzeugnisse sich bis Vorderasien, ja bis Aegypten verbreiteten, beweisen die Porzellangefäße mit chinesischer Schrift, welche man in den Katakomben des ägyptischen Theben gefunden hat (vgl. v. Rosellini und Willinson bei Gesenius im Thesaurus). Auf China beziehen S., wie es scheint, zuerst Arias Montanus, Junius, Andreas Müller u. A., während Frühere das Wort bald (nach Ezech. 30, 15—16) von Pelusium, bald von Syene deuten. Vgl. die sorgfältige Untersuchung bei Gesenius Thesaurus 948 ff. Egli in Hilgenfelds Zeitschr. für wissensch. Theol. 1863 S. 400—410, denkt an den von D. Blau erwähnten kurdischen Stamm Sin in der Provinz Bagdad.

Sinnlichkeit. S. die Art. Fleisch und Sünde.

Sintenis, eine Familie, aus der sich Ende des vorigen und Anf. dieses Jahrh. 3 Brüder literarisch bekannt machten. Der Bedeutendste davon war Christian Friedrich S., geb. 1750 zu Zerbst, 1778 Hülfsprediger zu Niederlegte, dann Pfarrer zu Bornum, endlich Professor, Consistorialrath und Pastor zu Zerbst. Er gab halb apologetische, halb erbauliche Schriften in dem sentimentalen Styl der späteren Stunden der Andacht von Zschokke heraus: Elpizon, oder über meine Fortdauer nach dem Tode, Danzig 1796, 3 Thle.; als Anhang: Pisteuon oder über das Dasein Gottes, Danzig 1798 und: Elpizon an seine Freunde, Lpz. 1808 (zuerst anonym); ferner: Oswald oder mein letzter Glaube, Lpz. 1813; Menschenwürde, Lpz. 1817. Außerdem edirte er eine Theolog. Schriftagende für Prediger, Lpzg. 1808, zahlreiche Predigten, einzeln und in Sammlungen, eine Anzahl Romane mit praktischer Tendenz u. a. Vgl. die Biographie von W. v. Schütz, Zerbst 1820. — Sein Bruder Karl Heinrich, geb. 1744 zu Zerbst, 1771 Rector in Torgau, 1783 Rector in Zittau, 1789—1816 nach seiner Entlassung in Zerbst privatisirend, wo er starb, schrieb: Theophron, Zerbst 1800; Lehrbuch der moral. Vernunftreligion, Altenburg 1802 u. a. — Der dritte Bruder, Joh. Christ. Siegmund, geb. zu Zerbst 1752, 1785 Pastor zu Dornburg im Anhaltischen, 1794 Amtsprediger zu Roßlau; † 1821, ist Verfasser von Romanen. Bekannter ist des letzteren Sohn, Wilhelm Franz S., geb. 26. April 1794 zu Dornburg. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Zerbst und studirte zu Wittenberg. 1817 wurde er Inspector der Armenschule und des Schullehrerseminars zu Köthen, 1818 zum Substituten seines Vaters in Roßlau ernannt, 1824 aber von der Gemeinde zum heil. Geist in Magdeburg zum zweiten, 1831 zum ersten Prediger erwählt. Wegen seiner öffentlichen Leugnung der Zulässigkeit des Gebets zu Christus, dem nur Lobpreisung und Anrufung gebühre, wurde 1840 eine Untersuchung gegen ihn unter Bischof Dräseke eingeleitet, die zwar einen glimpflichen Ausgang nahm, indem das Ministerium die Sache niederschlug, aber den ersten Anlaß gab, daß sich die rationalistischen Pastoren zusammenthaten und 1841 die Gemeinschaft der Lichtfreunde bildeten. † 23. Jan. 1859 zu Magdeburg, einige Jahre vorher emeritirt.

Sintram, ein Geistlicher im Kloster St. Gallen zu Anfang des 10. Jahrh., einst im ganzen Abendlande als Schreibkünstler bewundert, namentlich wegen des von ihm angefertigten Kunstwerks Evangelium longum (vgl. Ekkehard IV., Casus Sti. Galli c. I.), wovon ein Facsimile bei Pertz, Monum. Germ. II, 92 gegeben ist. Er ist der Begründer der berühmten Schreib- resp. Zeichnen- und Malerschule des Klosters St. Gallen, in welchem er eine der irischen Minuskelschrift verwandte Kalligraphie heimisch machte. Uebrigens ist uns über das Leben des so berühmten Mannes durchaus Nichts bekannt.

Sion, Stadt in Issaschar, Joh. 19, 19, am Berge Thabor, welche Eusebius im Onomastikon (Σηών) noch kennt; hebr. Schion. Auch Name für Jerusalem im Griechischen und Lateinischen,

vom Berge Zion hergenommen (s. d. A.). Die Form S. kommt im Hebräischen als Bezeichnung für den Hermon (= Sirion? s. d. A.) 5. Mos. 4, 48 vor; Andere wollen speciell dessen südliche Abplattung im Dschebel Heiß darunter verstehen. Auch das Bisthum Sitten (s. Wallis) führt den Namen S.

Siph, Wüste auf der Ostseite des Gebirges Juda, in der Nähe von Hebron, südlich davon die Wüste Maon. Vgl. 1. Sam. 23, 14. 15; 26, 1 f. Den Namen hat sie wohl von der Stadt S., Jos. 15, 55 vgl. 2. Chron. 11, 8. Am Tel Sif (der Hügel 1. Sam. 23, 14?) fand Robinson (Paläst. II, 417 f.) Ruinen. Eine andere Stadt des Namens liegt südlicher an der edomitischen Gränze (Jos. 15, 24).

Siphron, 4. Mos. 34, 9, nördlichster Punkt in der idealen Gränzbestimmung Palästinas, neben Hamath, Zedad, Enan, Sepham genannt. Schwerlich das Zephyrium Ciliciae (Hieronymus zu Ezech. 47, 15), sondern östlich von Hamath zu suchen. Vgl. Winer im R.-W.

Sirach. S. Jesus Sirach.

Siricius, Papst vom Dez. 384 bis 26. Nov. 398. Ein Römer von Geburt, bemühte er sich eifrig um Herstellung der Kirchenzucht und um Aufrechthaltung der Orthodoxie. Er hielt zu Rom 386 eine Synode zur Herstellung der Kirchenzucht in Afrika und ertheilte als Verfechter des Cölibats (vgl. s. Brief an Himerius von Tarragona) den Rath, die Geistlichen aus den Mönchsorden zu nehmen. Er verdammte Jovinian und Bonosus von Sardica und rief die Hülfe des Kaisers gegen Manichäer und Priscillianisten an, ohne die Bestrafung der letzteren mit dem Tode zu billigen. Seiner Klugheit verdankte der römische Stuhl die Anerkennung seiner Oberhoheit seitens des Bischofs von Thessalonich. Seine Begünstigung des Rufin gegenüber dem Hieronymus hat Baronius Anlaß gegeben, ihn aus dem röm. Martyrologium zu entfernen, was jedoch Benedict XIV. corrigirt hat. S. hat Episteln hinterlassen. Vgl. Gieseler, K.-G. I, 2. S. 199. 276. 333 und Pagi, Breviar. Rom. Pontif.

Sirion, nach 5. Mos. 3, 9 bei den Phöniziern der Name des Hermon. Auch die Keilinschriften des Asurbanipal haben die Bezeichnung Si-ra-ra für das Gebirge. Vgl. Sion.

Sirmium, Stadt in Pannonien, wo Kaiser Constantius gern residirte. Die Kirchenversammlungen zu S. mit den von ihnen verfaßten Formeln während der semiarianischen Streitigkeiten gehören zu den bedeutsamsten Acten in dieser Angelegenheit. Vgl. darüber d. A. Semiarianer.

Sirmond, Jacob, gelehrter Jesuit, der sich durch gute Ausgaben älterer Werke ein Verdienst erworben hat. Geb. zu Riom in der Auvergne 12 Oct. 1559, kam er mit 10 Jahren ins Jesuitencollege zu Billom und trat hier 1576 in den Orden. Einige Jahre später lehrte er zu Paris 2 Jahre „Humanität" und 3 Jahre Rhetorik, studirte dann 1586—90 scholastische Theologie und Patristik (mehrere Schriften von Kirchenvätern übersetzte er in dieser Zeit; auch lieferte er Anmerkungen zu Sidonius Apollinaris) und wurde vom General Aquaviva, der auf ihn aufmerksam geworden, 1590 als dessen Secretär nach Rom berufen. Hier fand er Gelegenheit, nach Herzenslust Bibliotheken zu benutzen und mit bedeutenden Geistern wie Bellarmin und Baronius in fördernden Verkehr zu treten. Reich mit alten wichtigen, größtentheils unedirten Manuscripten versehen, verließ er 1608 Italien wieder und kehrte nach Paris zurück. Nachdem er auch von hier aus noch gesammelt, begann er 1610 die Veröffentlichung des vorhandenen Materials, die ihn bis an sein Lebensende beschäftigte. 1617 wurde er Rector des Collegiums zu Paris und 1637—42 Beichtvater Ludwigs XIII. Nachdem er bei einer Generalswahl 1645 noch einmal Rom aufgesucht, starb er 7. Oct. 1651 zu Paris. S. war ein freundlicher, trotz aller Gelehrsamkeit bescheidener und einfacher Mann und selbst bei Protestanten beliebt. Er gab heraus z. B. die Werke Gottfrieds von Vendome, des Ennodius, die Kirchengeschichte des Flodoardus, die Abhandlung De veritate praedest. et gratiae von Fulgentius von Ruspe, die Briefe des Petrus Cellensis, die Werke des Apollinaris Sidonius, des Paschasius Radbertus, des Facundius von Hermiane, des Avitus von Vienne, des Theodoret, des Hincmar, des Theodulf von Orleans, opuscula des Eugenius von Toledo und Eusebius von Cäsarea, das Chronikon des Idatius u. a. Außerdem sammelte er die gallischen Concilienacten (Paris 1629, 3 Bde.; Supplement von de la Lande, Par. 1669) und schrieb eine beträchtliche Anzahl theol. Abhandlungen resp. Streitschriften. Der größte Theil seiner Werke erschien gesammelt von de la Beaune (mit biographischen Angaben im 1. Bde.) Paris 1696, auch zu Venedig 1728, in 5 Bdn. Fol. Vgl. Schröckh, Abbildungen und Lebensbeschreibungen ber. Gelehrten, II. Samml. Leipz. 1765.

Sisak, hebr. Schischak oder (1. Kön. 14, 25 in Kethîb) Schusak; Septuag. Susakim; Josephus Susakos; Vulgata Susac: ägyptischer König, bei welchem zu Salomos Zeit der vertriebene Jerobeam Aufnahme fand (1. Kön. 11, 40) und welcher in dessen (seines Schwiegersohnes?) Interesse unter Rehabeam (s. d. A.) einen Einfall in Juda machte, mehrere feste Städte und selbst Jerusalem eroberte, den Tempel und Palast plünderte und Juda tributär machte (1. Kön. 14, 25; 2. Chron. 12, 2—9). Ohne Zweifel ist Sesonchis I. (gegen Josephus, Archäol. 8, 7. 8; 10, 2—4, u. A., welche darunter den Sesostris verstehen) gemeint, der erste König der 22. (bubastischen) Dynastie bei Manetho, den in der That die Angaben Manethos ungefähr in diese Zeit verweisen und der auch nach den ägyptischen Denkmälern Eroberungen in Juda gemacht hat (Champollion, Système hierogl. p. 205). Viel besprochen ist die Sesonchistafel von Karnak, welche unter anderen Besiegten einen bärtigen Mann aufzeigt, die Hände auf den Rücken gebunden, auf dessen Bauche die hieroglyphische Bezeichnung Judha Mlk (s. dies. bei Gesenius, Thesaurus 1399) steht. Man hat (auch Gesenius) in dem letzten dazugefügten Zeichen dasjenige für Land, Reich gefunden. Champollion sah in der Figur den König Rehabeam. Neuere wollen in Judha Mlk eine Stadt Juda, die dem Molech geweiht, erblicken (vgl. Schenkel, Bibel-Lex. I, 66). Unter den sonstigen eroberten Städten wird Megiddo, Beth-Horon, Mahanaim genannt. Der ägyptische Name (s. das Bild bei Gesenius a. a. O.) ist Scheschonk, bei Jul. Afrik. Sesonchis, bei Eusebius Sesonchosis. Ueber die chronologische Frage (darf Salomo und S. als gleichzeitig gesetzt werden? Eusebius stellt in der Chronik Joas von Juda

und Sesonchosis nebeneinander) hat E. v. Bunsen einen neuen Aufklärungsversuch (in einem Werke: Das Symbol des Kreuzes bei allen Nationen verbunden mit der Zeitrechnung der Plejaden) versprochen.

Sisinnius. 1) Papst vom 18. Jan. 708 an; wurde schon den 7. Febr. darauf begraben. Er weihte Bischöfe von Corsica und faßte den Plan, die Mauern Roms auszubessern. Er war Syrer von Geburt. 2) Novatianischer Bischof von Constantinopel, seit dem Tode Marcians, 395. Er hatte mit dem späteren Kaiser Julian den Unterricht des Philosophen Maximus genossen und war dann Lector des Novatianerbischofs Agelius, darauf Presbyter geworden. Voll Geist und Witz, feiner Weltmann, dabei sittlich tadellos, genoß er großes Ansehen. Er schrieb ein Werk über die Buße gegen Chrysostomus und eine Encyclica gegen die Messalianer. 3) Zwei Patriarchen von Constantinopel. Der erste, 28. Febr. 426 bis 24. Dec. 427, war gegen seine Nebenbuhler durch das Drängen des Volkes gewählt; ein stiller und frommer Mann und ein Wohlthäter der Armen. Der andere, mit dem Beinamen Magister, 994—97, legte den Streit über die 4. Ehe bei und erließ einen (von 30 Metropoliten unterzeichneten) Tomus Synodalis, in welchem verboten wurde, daß zwei Brüder ein Schwesternpaar von Nichten heiratheten. 4) Märtyrer. S. Vigilius.

Sissera (Sisera), Feldherr des kanaanitischen Königs Jabin von Hazor, von Barak geschlagen und von Jael, der Frau des Keniters Heber, meuchlerisch getödtet, während er ihre Gastfreundschaft in Anspruch nahm. Sie trieb ihm einen Nagel durch die Schläfe. Richt. 4, 2 ff.; Ps. 83, 10.

Sitna (Widerstand), 1. Mos. 26, 21, eine dem Isaak von den Gerariten abgenommene, sonst unbekannte Cisterne.

Sitten (Sion). S. d. A. Wallis.

Sittim (Schittim), Ort in Moab, Lagerstätte der Israeliten, von wo Josua die Kundschafter nach Jericho entsandte und von wo das Heer an den Jordan gelangte (Jos. 2, 1; 3, 1 vgl. 4. Mos. 25, 1; 33, 49; Micha 6, 5), wahrsch. = Abel-S. (s. d. A. Abel). Nicht damit zu verwechseln ist das Thal S. (Acazienthal) in der Nähe Jerusalems, dessen Lage nicht nachzuweisen (Joel 3, 23).

Sittlich. Sittlichkeit. — Der Begriff des Sittlichen ist darum ein wesentlicher, dem menschlichen Geiste immanenter Begriff, weil der Mensch 1) Person und 2) eine von Gott oder vom Sittengesetz schlechthin abhängige Person ist. Als Person ist der Mensch ein sich selbst bestimmendes (wie sich selbst wissendes) Wesen, und ist also frei. In seiner Freiheit ist aber der Mensch (wie von theistischem Standpunkt aus gesagt wird) eine von Gott schlechthin abhängige Person. Indem nun der Mensch in Gott den Grund seines Daseins weiß, so weiß derselbe auch, daß er in Gott den Zweck seines Daseins zu erkennen hat, woraus sich ergiebt, daß der Mensch im Gebrauche seiner Freiheit, in seiner Freiheit (von Gott abhängig und darum) Gott verantwortlich ist. Im Grunde wird ganz dasselbe gesagt, wenn von allgemein philosophischem Standpunkte aus gezeigt wird, daß die Idee des Guten ein Objectives, daß dem menschlichen Geiste ein Gesetz immanent ist, von dem das Ich in seiner Spontaneität sich abhängig weiß, das es in seiner freien Selbstbestimmung zu verwirklichen hat, um zu seiner wahren Begriffsmäßigkeit zu gelangen. Die Sphäre des Sittlichen ist also die der Verantwortlichkeit des Menschen oder der absoluten Abhängigkeit in der persönlichen Freiheit desselben. Hieraus ergiebt sich der Gegensatz der Begriffe der Heiligkeit und Sittlichkeit. Gott ist nicht sittlich, sondern heilig, indem er schlechthin nichts anderes als sich selbst, seine eigene Wesenheit als die der absoluten Liebe im Gegensatz zur Sünde, zur widergöttlichen Selbstsucht des Menschen will. Der Mensch aber ist sittlich, indem er nichts anderes als Gottes Willen, nichts anderes als das objective Gute, das Sittengesetz will. Daher ergiebt sich der Begriff: Das Sittliche ist das in die menschliche Spontaneität aufgenommene, in der Form menschlicher Freiheit verwirklichte Gute. Da nun die Freiheit und die Abhängigkeit, also die Verantwortlichkeit dem eigensten Wesen des Menschen angehört, so folgt daraus, daß die sittliche Relation der menschlichen Lebensäußerung so wesentlich eignet, daß sie eben in ununterbrochenem Zusammenhange die Gesammtheit der Lebensäußerungen des Menschen durchzieht; mit anderen Worten: es kann im Leben des Menschen kein Moment geben, in welchem derselbe von dem Sittengesetze absehen, von der Erfüllung seiner sittlichen Lebensaufgabe ausruhen könnte. Nicht nur das bildende Wollen und Thun, auch die Erkenntnißthätigkeit des Menschen soll Ausprägung des Sittengesetzes, Bethätigung der Abhängigkeit des Menschen in seiner persönlichen Freiheit sein. — Es erhellt hieraus auch, daß zwischen Sittlichkeit und Sitte wohl zu unterscheiden ist. Die Sitte ist das durch die Macht der Gewohnheit, d. h. durch die Macht eines in das Leben hineingekommenen Triebes Gewordene und ist darum etwas wesentlich Unfreies. Die Sittlichkeit dagegen ist etwas wesentlich Freies, weil es etwas wesentlich auf Spontaneität Beruhendes ist. In dem Maße als einer menschlichen Lebenserscheinung der Character der Selbstbestimmung und somit der Freiheit und Verantwortlichkeit fehlt, fehlt ihr auch die sittliche Relation. — Die Frage nach dem Verhältniß des allgemein Sittlichen zum christlich Sittlichen berührt sich unmittelbar mit der Frage nach dem Verhältniß des Sittlichen zum Religiösen. Das Sittliche ist Christlich-Sittliches nicht etwa, wenn eine einzelne Willensbestimmung im Sinne des Christenthums erfolgt, sondern wenn der Mensch, von dessen Sittlichkeit die Rede ist, sich zu einer christlichen Persönlichkeit umgestaltet hat, die von sich sagen kann: „ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir" (Röm. 14, 20). Christliche Sittlichkeit ist daher nur da vorhanden, wo die Kraft der Gemeinschaft Jesu Christi der Herzschlag eines Menschen geworden ist, von dem alle Momente der freien Selbstbestimmung desselben ihr wesentliches Gepräge erhalten. Bei der Bestimmung des Verhältnisses der allgemeinen Sittlichkeit zur christlichen können also zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten in Betracht. Diese kann sich nur in einer solchen Persönlichkeit vorfinden, welche durch den Glauben die Offenbarung (Christum) so in sich aufgenommen hat, daß sie ihre Selbstbestimmung sich durch diesen Glauben schlechthin gestalten läßt. Indem daher die christliche Religiosität und die christliche Sittlichkeit nicht zwei verschiedene Dinge,

sondern nur verschiedene Seiten einer und derselben Sache, nämlich des Glaubens an die Offenbarung, des Lebens im Reiche Gottes sind, so ergibt sich hiermit bezüglich des Verhältnisses der Ethik zur Dogmatik, daß jene das Reich Gottes darstellt, wie es in den Offenbarungsthatsachen Gottes zu uns gekommen ist, während diese lehrt, wie sich das Reich Gottes in der freien Selbstbestimmung, im persönlichen Leben des Menschen realisirt, d. h. wie das Reich Gottes nicht sowohl eine von Gott vollbrachte Thatsache, als vielmehr eine in den göttlichen Offenbarungsthatsachen dem Menschen gestellte Aufgabe ist. — Vgl. die neueren Lehrbücher über philosophische und christliche Ethik von Schleiermacher, Chalybäus, Richard Rothe, Harleß, Schmid, Wuttke, Martensen, vorzugsweise in den einleitenden Partieen.

Sixtus I. (Xystus), soll als Nachfolger Alexanders I. von 115 oder 116 oder 119 an bis 125 oder 128 oder 139 (die Angaben weichen sehr von einander ab) Papst gewesen sein. Wahrscheinlich war er der erste, welcher im Presbytercollegium zu Rom eine bischöfliche Stellung einnahm. Der Tradition zufolge hat S. die Feste vor Ostern eingeführt und das Berühren der Altargefäße durch weibliche Personen verboten. Er gilt als Märtyrer. Vgl. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe. Ueber das in syrischer Uebersetzung aufgefundene christl. Spruchbuch des Xystos vgl. Ewalds Gesch. des Volkes Israel VII, 335 ff. (Gött. 1868) und Lagardii analecta syriaca p. 1—31.

Sixtus II., Papst 257—258, Märtyrer in der Valerianischen Verfolgung (6. Aug.?).

Sixtus III., Papst 432—440, ein Römer. Mit seiner Regierungszeit beginnt gleichzeitig die Wirksamkeit des h. Patrik in Irland, dessen Entsendung dahin ihm zugeschrieben wird. Er nahm auch die Appellationen der mit Absetzung bedrohten Metropoliten von Tarsus und Tyana entgegen. Von ihm sollen auch die Basilika S. Maria Maggiore und andere Kirchen zu Rom erbaut sein.

Sixtus IV., Papst von 1471—1484, vorher François d'Albescola della Rovere genannt, geb. 22. Juli 1414 als Sohn eines armen Fischers Rovere (Riario) zu Celle bei Savona. Für den geistlichen Stand erzogen, trat er in den Franziskanerorden, ward bald als Gelehrter berühmt, zeichnete sich aber vor allem als Prediger durch große Begabung aus und stieg bis zum Ordensgeneral und Cardinal (unter Paul II.), endlich bis zum Papst auf (9. Nov. 1471). Unter allen anrüchigen Päpsten ist er durch Unsittlichkeit, Intriguen, Simonie und Nepotismus einer der anrüchigsten geworden. Er begann seine öffentliche Thätigkeit mit einem Türkenkriege. Mit Venedig und Neapel verbündet (nachdem anderweitige Versuche, die Fürsten in der Christenheit zur Theilnahme zu bewegen ebenso wie die angestrebte Versammlung eines Lateranconcils mißlungen) schickte er eine Flotte nach Kleinasien unter Cardinal Caraffa, die Smyrna nahm; dann aber zerschlug sich die Sache, und er mußte es sogar erleben, daß 1480 die Türken sich zu Herren von Otranto machten. Anderer Art war eine zweite Unternehmung. Nachdem er einen Nepoten (Peter von Rovere) zum Cardinal (S. Sixti) gemacht (einen höchst liederlichen Menschen, der in 2 Jahren 200000 Goldthaler durchbrachte und 1474 in Folge seiner Ausschweifungen jung starb, mit Hinterlassung von 60000 Goldthalern Schulden), betheiligte er sich, um dessen Bruder Hieronymus (Sohn des Papstes?) ein Fürstenthum zu verschaffen, an der Verschwörung der Pazzi in Florenz gegen die Mediceer. Er sandte den jungen Cardinal Raphael von Rovere nach Florenz; bei den ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten, und zwar bei einem Hochamt in der Kirche S. Reparata am 26. April 1478, in dem Augenblicke, wo das Glöcklein zum zweiten Male ertönen würde, sollte der Mord des Julius und des Lorenz von Medici vor sich gehn. Der scheußliche Plan kam auch zur Ausführung: Julius fiel unter dem Dolch Bandinis; Lorenz dagegen entkam, leicht am Halse verwundet, durch die Sacristei. Aber wuthentbrannt fiel das Volk über die Verschworenen her; der Erzbischof Franz Salviati von Pisa wurde an einem Fenster des Regierungsgebäudes aufgeknüpft und Raphael von Rovere, noch ein Knabe, gefangen gehalten. Die der Volkswuth Entgangenen wurden durch die Gerichte bestraft. Sofort belegte der Papst das Gebiet von Florenz mit dem Interdict und diejenigen, welche sich an Geistlichen vergangen hätten, mit dem Bann. Zugleich erklärte er nebst dem mit ihm verbündeten Neapel den Krieg an Florenz. Aber die Entrüstung des ganzen Europa hinderte thätliche Rache. Die Florentiner appellirten an ein allgemeines Concil und beriefen selbst ein Concil, dessen Präsident, Gentilis von Arezzo, 23. Juli die Theilnahme des Papstes an der Verschwörung für erwiesen und Bann und Interdict für null und nichtig erklärte. Ludwig IX. von Frankreich forderte S. auf, Frieden zu schließen, widrigenfalls er seinen Clerus von jeder Verbindung mit ihm lostrennen und an ein allgemeines Concil appelliren würde, welches, wie er seine Prälaten zu Lyon 1479 erklären ließ, über den Papst stehe. Ihm schloß sich Friedrich III. von Deutschland und Matthias von Ungarn an. Zugleich gelang es Lorenz von Medici, sich mit Neapel auszusöhnen (1480). Der Versuch des Papstes, durch den Condottiere Robert von Sanseverino Genuas Lostrennung von Mailand und dessen Hülfe zu erlangen, war zwar geglückt, aber der Einfluß Mailands (welches jetzt in den Bund gegen S. eintrat, nur vorübergehend geschädigt durch die von S. gegen dasselbe aufgehetzten Schweizer) in Genua nicht gebrochen. Dazu drohten die Türken von Otranto — und S. mußte endlich nachgeben (1480). Zunächst suchte er sich darauf aus der Türkengefahr zu erlösen. Es gelang in der That, ungarische, spanische, portugiesische und italienische Hülfe zu erlangen; unter Führung des Cardinals Fregoso setzte man sich in Bewegung. Aber es es war nur der Tod Mohammeds II. (1481), welcher den Abzug der Türken bewirkte, ehe ein Angriff erfolgte. Sofort nun wurde ein neuer Plan geschmiedet. Herkules von Este, Herzog von Ferrara, sollte seines Gebietes beraubt werden (1482); den Raub wollten sich das mit S. verbündete Venedig und Hieronymus, welcher Gouverneur von Rom geworden, theilen. Auf die andre Seite traten Neapel, Florenz und Mailand. Als aber S. merkte, daß die Venetianer ihn zu betrügen beabsichtigten, nachdem sie Erfolge erzielt, trat er auf die Seite der Gegner, forderte von Venedig Rückgabe der Eroberungen und belegte die Stadt, als sie ihn abwies, mit Bann und Interdict. Die Venetianer indessen kümmerten sich blutwenig um das Interdict. Sie bedrohten alle Geistlichen, die

dasselbe anerkennen würden, mit dem Exil und legten Berufung an ein allgemeines Concil ein. Freilich hatten sie jetzt Unglück im Kriege (1483); statt daß dies indessen, wie S. erwartet, zu ihrer völligen Demüthigung führte, schloß plötzlich Ludwig Sforza, Vormund des jungen Herzogs von Mailand, ohne ihn zu fragen, mit Venedig Frieden (7. August 1484). Der schon erkrankte Papst starb vor Aerger (12. August). Zahlreich waren seine andern Sünden. Bei den großen Summen, die er brauchte, verschwanden die Türkenfonds sehr rasch; er mußte mit andern Mitteln nachhelfen. Er erhöhte die Steuern und vermehrte sie durch neue. Von den Prälaten trieb er den Zehnten ein; er verkaufte alle Kirchenämter; ja, in Rom ließ er Bordelle einrichten und besteuerte diese möglichst hoch. Daß er selber Päderastie trieb, wurde ihm allgemein nachgesagt. Um sich Aragonien geneigt zu machen, hat er dem 6jährigen natürlichen Sohne Ferdinands V. das Bisthum Saragossa als unvertierbare Commende übertragen. Er war so eitel, daß er sich, wie es heißt, in Gold kleidete und auf einer Inschrift den Namen Gott aunahm. Ueber den Eindruck, den das päpstliche Treiben auf ehrliche Gemüther machte, vgl. die charakteristischen Ausdrücke des wunderlichen Andreas von Krain bei Gieseler, K.-G. II, 406. Seine Verdienste bestehen in zahlreichen Bauten: Maria del Popolo, die Sixtinische Capelle, eine Tiberbrücke, eine Wasserleitung u. a. Auch die Einrichtung der Vaticanischen Bibliothek, an welche er Platina berief, ist sein Werk. Dazu unterstützte er die flüchtigen griechischen Fürsten. Sonst ist von ihm nur noch zu berichten, daß er 1477 die Lehre feststellte, der Ablaß gelte auch für die Seelen im Fegfeuer per modum suffragii; daß er Bonaventura canonisirte und sich der Ausbreitung des Dogmas der Franziskaner, von der unbefleckten Empfängniß, mit Eifer annahm, insbesondere ein von dem Franziskaner Bernardinus de Bustis verfaßtes Officium immaculatae conceptionis gloriosae virg. M. bestätigte; den Zank aber über das Dogma verbot er 1483, indem er die Dogmatisirung oder Verwerfung der Lehre einer zukünftigen Entscheidung überließ. Den beiden Orden sicherte er ihre Rechte durch 2 Bullen (Mare magnum genannt, 1474); die Bulla aurea von 1479 fügte noch Erweiterungen hinzu. In dem vereinigten Spanien führte er 1478 u. 1480 die Inquisition ein. Vgl. Vita Sixti IV. bei Muratori, Rer. Ital. Script. III, 2. p. 1052—1067. Gieseler, K.-G. II, 4. S. 152 ff. und Leo, Gesch. von Italien III, S. 183 ff. IV, S. 381 ff.

Sixtus V., Papst 1585—90, in vielfacher Hinsicht einer der tüchtigsten, welche die Geschichte kennt; wennschon von ihm durchweg das religiöse Interesse grundsätzlich dem politischen untergeordnet wurde. Sein Vater, Peretti, gehörte einer slavischen Emigrantenfamilie an, welche vor den Türken zuerst nach Dalmatien, dann nach Italien geflohen war und sich zu Montalto in der Mark Ancona niedergelassen, aber in den Kriegen Leos X. mit dem Herzog von Urbino ihr Vermögen eingebüßt hatte. Peretti lebte in dem Dorf Grottea Mare bei Fermo als Pächter eines Gartens, und hier ist Felix Peretti 18. Dec. 1521 geboren. Der Knabe hat selbst die Schweine gehütet, bis sein Oheim, der Franziskaner Salvatore, sich seiner annahm. Im Kloster sorgte der Oheim für die Ausbildung des Neffen, bis dieser 1534 in den Orden trat. Mit ernstem Sinne und großer Energie verfolgte Felix seine Ausbildung, studirte zu Ferrara und Bologna, lehrte seit 1544 zu Rimini canonisches Recht, seit 1546 zu Siena und wurde hier zwei Jahre später Rector der Schule und Doctor der Theologie. Hier hat er auch die Weihe empfangen. Dann ging er nach Rom, wo er durch seine Beredsamkeit glänzte und einflußreiche Gönner gewann, sich aber ebenso auch Neider und Feinde erwarb, letztere besonders durch angestrebte Ordensreformen. Er vertauschte daher Rom mit Venedig, als Vorsteher der dortigen Franziskanerschule (1556). Ein Jahr darauf wurde er Generalinquisitor, wandte sich aber 1560 wieder nach Rom, wo er an der Universität lehrte und als Mitglied der Congregation für das Tridentiner Concil thätig war. Paul IV. machte ihn auch zum Consultor der Inquisition und zum General-Procurator der Franziskaner. 1565 begleitete er den Legaten für Spanien zu Philipp II. Unter Pius V. wurde er Generalvikar seines Ordens, in dessen Verhältnisse er jetzt, wie er längst gewünscht, ernster reformirend eingreifen durfte; dann Bischof von Agatha de Goti, Beichtvater des Papstes und Bischof von Fermo, endlich 1570 Cardinal (Montalto, wie er sich von jetzt ab nannte). Nach Pius' Tode zog er sich gänzlich vom öffentlichen Leben zurück und führte still und eingezogen, oft auch kränkelnd, das Leben eines nur mit literarischen Arbeiten (namentlich über Ambrosius) und der Sorge für die Armen beschäftigten, freundlichen, friedliebenden Mannes. Aber von dem Moment an, wo die Cardinäle ihm, dem scheinbar unschädlichen, bei der Wahl (24. April 1585) ihre Stimmen gegeben, trat er in seiner wahren Gestalt hervor, — ein geborener Herrscher, herb und selbständig, von unbezähmbarer Energie und eiserner Strenge, der in kürzester Zeit Ordnung in die verwirrten Verhältnisse Roms und des Kirchenstaates zu bringen wußte. Ueberraschend schnell waren auch die schwebenden Händel der äußeren Politik beseitigt, — aber freilich nur, um Raum für neue zu schaffen. Und hierin hatte er keine glückliche Hand. Er versuchte, Deutschland wieder unter die Botmäßigkeit Roms zu bringen; umsonst; nur Maßregeln gegen die Ketzer seitens Rudolphs II. erlangte er. Er wollte Rußland durch Stephan Bathori und Aegypten durch den Großherzog von Toscana gewinnen; der Tod beider Fürsten zerschlug den Plan. Er unterstützte den Herzog von Guise, das Haupt der heiligen Ligue in Frankreich, bis der durch dessen Intriguen bedrohte Heinrich III. sich mit dem jungen König von Navarra verbündete und diesem die Erbfolge zusicherte, falls er katholisch würde. Darauf (1585) excommunicirte S. diesen als Ketzer. Aber die Antwort darauf war die Hinrichtung des Herzogs von Guise und eines Bruders desselben, des Cardinals von Lothringen, durch Heinrich III. (1588). Der Papst lud nun diesen dafür vor seinen Stuhl und excommunicirte endlich auch ihn (1589); allein kurz darauf zogen beide Könige mit Truppen auf Paris zu. Er hatte nur die Genugthuung, den Mord Heinrichs III. durch den fanatischen Dominikaner Jacob Clement (1. Aug. 1589) gutheißen zu können. Nicht einmal der Versuch, Philipp II. von Spanien gegen Heinrich IV. in Bewegung zu setzen, hatte den gewünschten Ausgang. S. hatte nämlich längst Absichten auf Neapel, denen Philipp entgegenstand. Er hatte diesen schon zu dem Kriege

gegen Elisabeth von England aufgestachelt, in der Hoffnung, bei dieser Gelegenheit sein Ziel zu erreichen; aber das Unternehmen mißglückte. Als Philipp jetzt zwar auf die Pläne gegen Frankreich einging, welches er mit seiner Monarchie zu vereinigen gedachte, aber in Bezug auf Neapel schwierig, wie vorher, blieb, erkaltete plötzlich der Eifer des Papstes; er zeigte sich mit jener beabsichtigte Einverleibung nicht einverstanden und so wurde er in ein leidliches Verhältniß zu Heinrich gedrängt, während die Erbitterung Philipps von Spanien sich so sehr steigerte, daß man demselben die Vergiftung des Papstes schuld gab, als derselbe 24. Aug. 1590 einem Fieber erlag. — Inzwischen hatte der Papst für Rom glänzend gesorgt. Er hatte die Peterskirche mit einer Kuppel versehen und den großen Obelisken vor derselben aufrichten lassen; er hatte das Spital am Tiber gebaut und die große Wasserleitung angelegt (Aqua felice). Auch der Lateranpalast und das prachtvolle Gebäude der vaticanischen Bibliothek war sein Werk. Mit letzterer hatte er eine Druckerei verbunden, welche 1586 die Septuaginta und 1590 die (freilich sehr unkritische) sixtinische Ausgabe der Vulgata druckte. Ziemlich barbarisch war er bei seinen Bauten mit den Resten der Antike umgegangen. Der völlige Ruin des Septizoniums von Severus, dessen Säulen er für die Peterskirche verwendete, datirt von ihm her. Auch die letzten Reste des alten Patriarchiums wurden von ihm niedergerissen. Ihm verdankte Rom das Collegium des h. Bonaventura, Bologna das Collegium Montalto, Fermo eine Universität; Loretto und Montella ihre Erhebung zu Städten. Für Kirchen- und Staatsverwaltung organisirte er 15 Congregationen von Cardinälen und andern Beamten. Die Zahl der Cardinälenormirte er auf 70; die Bischöfe verpflichtete er, nach 3, 5 oder 10 Jahren einmal nach Rom zu den limina apostolorum) zu reisen. Er canonisirte Alcali d'Hernanez († 1263) und führte neue Feste ein. Auf Ehebruch setzte er Todesstrafe. Seine Nepoten beförderte er zwar zu hohen Aemtern; aber er hat nie etwas an sie verschwendet und nie unter ihrem Einfluß gestanden. Seine eigne Hofhaltung war bescheiden; er sparte 5 Millionen Scudi, um für alle Fälle (Türkenkrieg, Hungersnoth 2c.) disponible Fonds zu haben. Berühmt ist seine Geistesgegenwart, wie sein schlagender Witz und seine Geschäftstüchtigkeit. Für alle Angelegenheiten wußte er sich eine Basis zu selbständigem Entscheid durch ein trefflich organisirtes Spionirsystem zu verschaffen, im Auslande wie in seiner nächsten Nähe. Er gebrauchte dabei besonders die Jesuiten, denen er sonst nicht eben wohlwollte. Aber das römische Volk, welches gewöhnt war, von seinen Herrschern gehätschelt und amüsirt zu werden, haßte den strengen, unfreundlichen Papst. Während seines Abscheidens tobte ein furchtbares Gewitter, worin man den Teufel wirksam glaubte; und der Pöbel riß die dem Papst vom römischen Senat auf dem Kapitole errichtete Bildsäule nieder. Von Schriften, die S. geschrieben, nennen wir ein Werk über mystische Theologie, sein Goldenes Regifter, Auszüge aus Aristoteles und Averrhoes; auch eine Ausgabe des Ambrosius besorgte er. Vgl. Ranke, Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert. Bd. I. 4. Aufl. 1855—57. S. 437—481 und im 3. Band S. 317 — 345 die angezogene Literatur. Dazu v. Hübner, S. V., deutsch. Leipzig 1871, 2 Bände.

Sixtus von Siena (Franziskus Sixtus Senensis), geb. 1520 von jüdischen Eltern, wurde Christ und Franziskaner und zeichnete sich in mehreren Hauptstädten Italiens als Prediger aus. Dann wurde er wegen Heterodoxien angeklagt, entsagte denselben, wurde aber rückfällig und zum Scheiterhaufen verurtheilt. Auf Bitten des Inquisitors und Cardinals Michael Ghisleri, des nachmaligen Pius V., dem es gelang, ihn von der Irrigkeit der ihm zur Last gelegten Meinungen zu überzeugen, nahm Julius III. das Urtheil zurück und der Cardinal vermittelte des S. Eintritt in den Dominicanerorden. Er studirte jetzt mit Eifer Griechisch, Hebräisch, Geschichte und Philosophie und war als Prediger wie literarisch mit Erfolg thätig. Einmal wählte der Cardinal, dessen besonderer Schützling er immer blieb, ihn zur Bekehrung einer Gesellschaft Juden in Cremona aus, welche dort gefährliche Bücher verbreiteten. † 1569. Sein Hauptwerk ist die Bibliotheca sancta, ex praecipuis catholicae eccl. auctoribus collecta, Bened. 1566 u. ö., zuletzt Neapel 1742 gedruckt. Von den 8 Büchern, in welche das Werk getheilt ist, enthält das erste Allgemeines über Eintheilung und Autorität der Schrift, das zweite ein historisches und alphabetisches Verzeichniß des biblischen Stoffes, das dritte (auch einzeln herausgegeben: Ars interpretandi S. Scripturas absolutissima, Köln 1577. 1588) eine Hermeneutik, das vierte ein Verzeichniß katholischer Exegeten; die beiden folgenden exegetische Collectaneen, die letzten eine Vertheidigung des Ansehens der bibl. Bücher gegen bisherige Angriffe. Das Werk fand unter Katholiken wie Protestanten große Verbreitung. Vgl. Dupin, Bibl. XVI.

Skandinavische Bibelübersetzungen. Eine dänische Uebersetzung wenigstens einiger Geschichtsbücher des A. T. ist schon um 1470 geschrieben (herausgeg. von Molbach 1828). Die Bibelübersetzung Luthers hat auch in Dänemark (1524 das N. T., 1550 die ganze Bibel) und in Schweden (1526 das N. T., 1541 die ganze Bibel von Olaf und Lorenz Peterson) Nachbildungen hervorgerufen. Im 17. Jahrh. erhielten diese Arbeiten Verbesserungen (die dänische durch Resenius 1607, durch Svaning 1647; die schwedische durch Rudbeck und Lenäus 1618, Erich Benzel 1703; officiell unter Gustav III. 1774 ff.), welche im Wesentlichen die auch jetzt gebräuchlichen Uebersetzungen bilden. Vor wenigen Jahren wurden sie neu revidirt. Die Revision in Schweden (wo seit Jahrhunderten eine ständige Commission für die Bibelrevision besteht) war bereits 1861 fertig, das Resultat wurde aber damals verworfen und die neue Ausgabe erst jüngst vollendet. Vgl. Schinmeyer, Vollst. Gesch. der schwed. Bibelübersetzungen, 1777. Eine norwegische Uebersetzung gibt es nicht, indem in Norwegen die dänische Uebersetzung gebräuchlich ward; doch ist eine solche der Vollendung nahe. In Island erschien 1540 die Uebersetzung des N. T., 1584 die Uebersetzung der ganzen Bibel; 1644 von Thorlacius Sculonius eine Revision.

Skeptizismus (von Skepsis = Zweifel) heißt im Allgemeinen diejenige philosophische Denkweise, welche principiell auf dem Satze beruht, daß es für das Erkennen eine objective Wahrheit nicht giebt. Die Vertreter dieser Denkweise heißen Skeptiker. In der griechischen Philosophie wurde der S. hervor-

gerufen durch den in derselben auftretenden positiven Dogmatismus, als dessen äußerster Gegensatz er die Möglichkeit einer sichern und in sich gewissen Erkenntniß leugnete (weshalb der S. diesem positiven Dogmatismus gegenüber als ganz heilsames Correctiv wirksam war). Ursprünglich nur auf dem Gebiete der Logik sich geltend machend, trug der S. seinen Zweifel bald auch auf das Transscendentale über, namentlich seit Pyrrho von Elis (ein Zeitgenosse des Aristoteles) und dessen Schüler Timon von Phlius eine eigentliche Schule des S. gesammelt hatten. In derselben galt es als erste Regel der Lebensweisheit, sich im Leben nur nach dem sinnlichen Scheine und nach der hergebrachten Sitte zu richten, weil der Mensch nur hierdurch zur wahren innern Ruhe gelangen könnte. In der späteren Zeit traten namentlich Aenesidemus (zu Anfang der christlichen Zeitrechnung) und Sextus Empiricus (1. Hälfte des 3. Jahrhs.) als Vertreter des S. auf. In der Scholastik des Mittelalters war es wiederum der einseitige Dogmatismus, der zum entgegengesetzten Extrem, zum S., führte, indem die Scholastik schließlich zu der Behauptung kam, daß derselbe Satz theologisch wahr und philosophisch falsch sein könnte. In der neueren Zeit hat der S. seinen entschiedensten Vertreter in dem Engländer David Hume (geb. 1711 in Edinburg, † 1776) gefunden, der, von Lockes Empirismus ausgehend, die objective Wahrheit der fundamentalsten Begriffe in Frage stellte und schließlich die wesentliche Zweifelhaftigkeit des eignen Ich und eines höchsten Wesens darzuthun suchte. Neben ihm huldigten dem S. aber auch andre hervorragende Denker, ein Bayle, Montaigne ꝛc. Dabei ist zu beachten, daß der S. auf religiösem Gebiete nicht selten wiederum dem starrsten Dogmatismus zugetrieben und Bekehrungen wie die des Grafen Stolberg hervorgerufen hat. — Als S. auf dem Gebiete der Theologie ist oft der theologische Kritizismus bezeichnet worden, aber mit Unrecht, da dieser nur die Ausübung des Rechtes und der Freiheit der Wissenschaft gegenüber dem Dogma ist. Als theologischer S. ist vielmehr diejenige religiöse Anschauungsweise anzusehen, welche das dem Geiste des Menschen immanente und mit dem Denken selbst gegebene Gottesbewußtsein läugnet, und es somit dahin gestellt sein läßt, ob und in wie weit durch vermitteltes Denken die Wahrheit der Gottesidee der Religion gefunden werden kann. Vgl. Münch, De notione et indole scepticismi, Altd. 1779. Siedler, De scepticismo, Halle 1827. Stäudlin, Gesch. u. Geist des S., 2 Bde., 1794—1795. Tafel, Gesch. u. Kritik des S. u. Irrationalismus, 1834.

Skeva (Sceua), jüdischer Oberpriester, dessen 7 Söhne zu Ephesus den Namen Jesu nach der Weise des Paulus zu Teufelaustreibungen zu benutzen versuchten, freilich mit wenig Glück. Apgesch. 19, 13 ff.

Sklaverei bei den Hebräern. — Die Auffassung der S. gehört zu denjenigen Punkten, in denen sich die h. Schrift und die von der h. Schrift und von den in ihr bezeugten Offenbarungsthatsachen Gottes getragene Kulturentwicklung von dem heidnischen Kulturleben auf das Schärfste abhebt. Das A. T. stellt in den ersten Sätzen der Anthropologie — in seiner Auffassung des Menschen als einer specifisch gottebenbildlichen Creatur und in seiner Herleitung des Menschengeschlechts von Einem Elternpaar — einen für die Auffassung der geselligen Verhältnisse des Menschengeschlechts entscheidenden Canon auf, wodurch jedes Sklaventhum als Unmenschlichkeit reprobirt wird. Das antike Heidenthum hat, auch aus seiner ältesten Zeit, keine Analogie dieser Anschauungsweise aufzuweisen. Allerdings kannte das A. T. die Idee der S. und es erkannte dieselbe an; aber in ganz andrer Weise als es im antiken Heidenthum der Fall war. Dieses beharrte vom Anfang bis zum Ende seiner Kulturentwicklung bei dem Gedanken, daß der Sklave lediglich Sache sei. Lehrte doch selbst ein Aristoteles, daß der Sklave nur als eins der Werkzeuge seines Herrn betrachtet werden könne, das sich von anderen Werkzeugen nur dadurch unterscheide, daß es eben beseelt sei! Dieser grauenvollen Nichtachtung der Menschenwürde gegenüber, welche die griechische Philosophie bezüglich der Sklaverei aussprach, tritt das A. T. energisch für die Anerkennung der Menschenwürde ein, indem es die S. im Allgemeinen und principiell als einen durch Sünden und geschichtliche Verhältnisse zu erklärenden Nothstand, als ein Elend des Menschen hinstellt, und die Lage der Sklaven durch bestimmte Gesetze ordnet und erleichtert, und die Rückkehr derselben in den Stand der Freien regelt, — zunächst freilich bezüglich der aus dem Volke Israel hervorgegangenen Sklaven, sodann aber auch bezüglich der Sklaven überhaupt. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die alttestamentlichen Gesetze über die S. zu erklären, welche letztere in Israel allerdings sehr frühzeitig hervortritt. Schon der Fluch 1. Mos. 9, 27 deutet auf die Sitte der S. hin. Im Patriarchenzeitalter werden Sklaven neben andern Vermögensobjecten vielfach aufgezählt (1. Mos. 24, 35; 26, 14 u. a. Sklavenhandel: 1. Mos. 37, 28). Abraham besitzt zahlreiche hausgeborne Sklaven neben erkauften (1. Mos. 14, 14; 17, 23), auch Sklavinnen, welche zum Theil die Stellung von Kebsweibern erhielten (1. Mos. 16, 1; 22, 24). Doch hatte das ganze Verhältniß etwas Familienartiges, sodaß Abraham daran denken konnte, in Ermangelung eines legitimen Sohnes einen Sklaven zum Erben einzusetzen (1. Mos. 15, 2, vgl. 1. Mos. 24; wie auch 1. Chron. 2, 35 ein Fall erwähnt ist, daß ein Sklave die Tochter seines Herrn heirathete und damit in Sohnesrechte eintrat, was, wenn keine Söhne da waren, gewiß nicht selten geschah). Durch das Gesetz wurde das ganze Verhältniß bestimmt geregelt. Zunächst wurde im Allgemeinen untersagt, Nationalisraeliten zu Sklaven zu machen (3. Mos. 25, 42; 26, 13, vgl. dagegen 3. Mos. 25, 44 ff.). Ausnahmefälle waren: 1) wenn Jemand im Zustande der Verarmung sich selbst verkaufte (3. Mos. 25, 39), oder wegen Insolvenz von Gläubigern zum Sklaven gemacht wurde, was als Härte beklagt wird und schwerlich gesetzlich war (2. Kön. 4, 1; Jes. 50, 1, vgl. Mtth. 18, 25); 2) wenn Diebe (von weiblichen jedoch wird nichts erwähnt und der Talmud schließt sie daher aus) verkauft wurden (nach 2. Mos. 22, 3); 3) wenn Eltern ihre Töchter verkaufen wollten (2. Mos. 21, 7). Der israelitische Sklave wird auf 50 Silberlinge geschätzt (3. Mos. 27, 3 ff.), der Nichtisraelit auf 30. Von letzteren ist angedeutet, daß sie durch die Beschneidung in ein näheres Verhältniß zum Volke traten: 1. Mos. 17, 23; das bestimmte Gesetz vgl. 2. Mos. 12, 44, wozu der Talmud eine Erläuterung dahin giebt, daß Sklaven,

die sich nicht beschneiden lassen wollten, vorausgesetzt, daß dies nicht beim Verkauf schon ausbedungen war, nach Ablauf eines Jahres wieder verkauft werden mußten. Der Verkauf von beschnittenen Sklaven, Israeliten oder Nichtisraeliten, an Heiden war verboten. Als Herodes israelitische Diebe ins Ausland verkaufte, erregte dieß großen Anstoß (Josephus, Antiqu. 16, 1. 1). Die Behandlung der Sklaven angehend, so ist diese als sehr milde zu denken. Das Gesetz fordert dies mit Hinweis auf das dienstliche Verhältniß der Israeliten in Aegypten (2. Mos. 22, 20; 23, 9; 5. Mos. 5, 14; 10, 19 u. ö.). Dem entsprechen, abgesehen von dem Verbot, auf hebräisches Gebiet geflüchtete ausländische Sklaven auszuliefern oder als unfrei in Beschlag zu nehmen (5. Mos. 23, 16 f.), folgende Einzelbestimmungen: Sklaven waren am Sabbath arbeitsfrei (2. Mos. 20, 10); sie sollten an gewissen Festmahlzeiten theilnehmen (5. Mos. 12, 12. 18; 16, 11. 14, vgl. 3. Mos. 22, 11); sie durften nicht zu Tode geschlagen werden, sonst wurde der Herr (nach den Rabbinen sogar mit dem Tode) bestraft; jede gewaltsame Verstümmlung eines Sklaven zog die Freilassung desselben nach sich (2. Mos. 21, 20. 26 ff.). Besondere Vergünstigungen bestanden für den national-israelitischen Sklaven. Seine Dienstzeit durfte nur 6 Jahre dauern (analog der Sabbathseinrichtung), vorausgesetzt, daß nicht früher eine Loskaufung erfolgte (2. Mos. 21, 2 ff.; 5. Mos. 15, 12). Dabei war freilich seine Familie nur dann eingeschlossen, wenn er sie nicht erst im dienstlichen Verhältniß begründet hatte (2. Mos. 21, 3 f.). Daher oder auch aus andern Gründen mochten manche das dauernde Sklavenverhältniß vorziehen; in diesem Falle erfolgte eine formelle Erklärung vor der Obrigkeit und die Durchbohrung eines (des rechten?) Ohres mittelst einer Pfrieme (2. Mos. 21, 6; 5. Mos. 15, 17) an der Thüre oder dem Thürpfosten des Hauses, dem er sich dauernd verpflichtete (wie aus der Symbolik erhellt). Nach dem Talmud wurde ein solcher Sklave jedoch im Jobeljahre, wie sonst alle übrigen in Sklavenverhältnissen lebenden Israeliten (3. Mos. 25, 41, vgl. Jerem. 34, 8 f.), frei; außerdem auch beim Tode seines Herrn. Ersteres bestätigt Josephus (Antiqu. 4, 8. 28). Nach 5. Mos. 15, 13 f. erhielt der Freigelassene eine Ausstattung zur Begründung eines selbständigen Haushaltes. Wenn Eltern ein Mädchen verkauften (2. Mos. 21, 7 ff.), wie es scheint als Kebsweib, so hat ihr Herr sie entweder selbst in diese Stellung aufzunehmen, oder er giebt sie seinem Sohne. Geschieht keins von beiden, so darf er sie weiter verkaufen, aber nicht an Nichtisraeliten. Im zweiten Falle erlangt sie Töchterrechte; im ersten darf er andre Weiber nur in dem Falle außer ihr nehmen, daß er sie nicht verkürzt in Bezug auf Nahrung, Kleidung und Beiwohnung, geschieht dies dennoch, so wird sie frei (nach rabbinischer Auslegung, wenn er sie weder verkauft, noch heirathet, noch seinem Sohne giebt). Aehnlich auch in Bezug auf nichtisraelitische Sklavinnen (5. Mos. 21, 10 ff.). Vollzogene eheliche Verbindung hebt aus dem Sklavenverhältniß heraus. Der Israelit, welcher sich selbst verkauft, darf nur Tagelöhner-, keine Sklavendienste thun (3. Mos. 25, 39 ff.). Für Schaden, welchen Sklaven am Eigenthum eines Dritten anrichteten, war nach Ansicht der Sadducäer der Herr verantwortlich wie für den durch Vieh verursachten; nach Ansicht der Pharisäer nicht. Die Freilassung im Jobeljahre fand nach den Rabbinen am Versöhnungstage statt; die 9 vorhergehenden Tage wurden ähnlich den römischen Saturnalien gefeiert. Als eigentliche Sklavendienste wurden betrachtet: An- und Ausziehen der Sandalen, Nachtragen derselben, An- und Auskleiden überhaupt, Tragen in der Sänfte, kurz alle speciell der Person des Herrn geleistete Dienste. Weiterhin umfaßte die Arbeit alle niedrigeren Verrichtungen im häuslichen Leben, auf dem Felde u. s. w. Auch die Aufsicht über die Kinder wurde Sklaven anvertraut (Gal. 3, 24). Jüdische Sklaven gab es frühzeitig auch im Auslande zahlreich: Kriegsgefangene oder deren Nachkommen (Joel 3, 11; Amos 1, 6. 9; 1. Macc. 3, 41 u. a.). Späterhin hat der Fall Jerusalems unter Titus viele Tausende von Juden der S. überliefert und die römische Judengemeinde bestand zum großen Theil aus jüdischen Freigelassenen. — Die Essener und Therapeuten verwarfen die S. Vgl. Mielziner, die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern nach bibl. und talmud. Quellen dargest., Kopenh. 1859, und dazu Schenkels Allg. kirchl. Zeitschrift 1860, Heft 2, S. 51 f.

Sklaverei und Christenthum. Das Christenthum fand die S. vor und ließ dieselbe — obschon es zu ihr im principiellen Gegensatz stand — einfach bestehen, — (vgl. 1. Kor. 7, 21 und den Brief an Philem.) weil es nicht Gesetz, sondern Princip freier Culturentwicklung sein wollte. Indem aber das Christenthum in das eigentliche Culturleben der Menschheit eintrat, und in dieser als eigenthümliches Princip wirksam wurde, mußte die Anerkennung der spezifischen Gottebenbildlichkeit des Menschen der vom Christenthum mehr und mehr beherrschten Welt die spezifische Persönlichkeit des Menschen und den Werth der Persönlichkeit zum Bewußtsein bringen, womit die Behandlung des Menschen als einer Sache als wesentliche Unmenschlichkeit dargethan, die S. also vom christlichen Lebensgebiet ausgeschlossen war. Dieses konnte allerdings nur allmählich geschehen. Unmittelbar aber und von seinem ersten Eintritt in die Welt an wirkte das Christenthum der S. durch den Geist und das Gebot der Bruderliebe entgegen, weshalb es sofort innerhalb der Kirche eine mildere, menschlichere Behandlung der Sklaven hervorrief, während der Gedanke der schlechthinnigen Unverträglichkeit jeder Art von S. mit dem Christenthume viele Jahrhunderte gebrauchte, um ausreifen zu können. Chrysostomus (Hom. 40 in Epist. ad Cor.) verlangte eine möglichste Beschränkung der S.; nicht mehr als 2 Sklaven solle ein Herr haben, die andern solle er ein Handwerk lernen und ihnen die Freiheit lassen. Auch Ambrosius, Augustin u. A. haben ähnlich gedacht und in diesem Sinne gewirkt. Im Uebrigen haben Päpste wie Bischöfe ihre Sklaven gehalten. Aber die Freilassung von Sklaven galt doch als gutes Werk, und zahlreichen Sklaven ist dies zu Gute gekommen. Auch die christliche Gesetzgebung seit Constantin d. Gr. bahnte eine Gleichheit von Freien und Unfreien vor dem Gesetze an, und der Character als Sklave war kein Hinderniß für den Eintritt in den Priesterstand. Einzelne, namentlich griechische, Klöster, machten es sich seit dem 6. Jahrh. zur Pflicht, auf ihren Besitzungen keine S. zu dulden. Besonders wurde der Verkauf christlicher Sklaven an Nichtchristen (vorzüglich an Juden) mehrfach von Concilien und Päpsten unter-

sagt (Synode zu Macon 581; Rom 743; Meaux 845 u. a.); selbst der von Heiden an Heiden, weil diesen dadurch die Bekehrung erschwert oder ganz unmöglich gemacht würde. Auch wurde in einzelnen Fällen die Loskaufung christlicher Sklaven aus den Händen von Nichtchristen, namentlich von Muhammedanern, als gutes, gottwohlgefälliges Bußwerk gefordert. Bekannt sind in dieser Hinsicht die Bemühungen des Ambrosius, Gregors I., Agobards von Lyon, des Raymund Non-natus und vieler Andern, wie auch der eigens zu diesem Zwecke gestifteten Orden der Trinitarier und Maria de mercede. In England war es insbesondre Bischof Wulstan von Worcester († 1096), der sich große Verdienste um Beschränkung der S. erwarb, und die Synode zu Armagh 1171 verbot, ähnlich wie vorher schon (1102) eine Londoner Synode unter Anselms von Canterbury Vorsitz, den Menschenverkauf durchaus, der auf den britischen Inseln in der That seitdem verschwand. Im fränkischen Reiche und in Böhmen geschah dies schon um den Beginn des 11. Jahrh., in Schweden im 13. Jahrh. u. s. w. Doch bestand sie von jetzt ab in der Form der Leibeigenschaft, der Hörigkeit weiter, die, wenn sie auch an und für sich keine eigentliche S. war, in vielen Fällen doch derselben ziemlich gleichkam. Auch die Kirche (Klöster, Stifte 2c. 2c.) hatte ihre Leibeigene! Am längsten erhielt sich die eigentliche S. in Spanien, wo es noch im 16. Jahrh. viele Tausende maurischer Sklaven gab. — In der muhammedanischen Welt wurde inzwischen das Sklaventhum fort und fort in altherkömmlicher Weise aufrecht erhalten, und namentlich war es die Seeräuberei, welche hier Jahraus Jahrein Massen von Christensklaven einschleppte. Zwar schlossen schon 1270 Frankreich und England die heilige Alliance, welche gegen die Barbareskenstaaten vorging; Philipp der Kühne von Burgund zog gegen Tunis; ein weiterer Zug der Engländer mit ihren Verbündeten erfolgte 1389. Aber seitdem (namentlich seit 1494) wurde das Geschäft der Seeräuberei und des Sklavenhandels seitens der Raubstaaten erst recht schwunghaft betrieben; Verträge und Tributzahlungen schützten die Unterthanen der einzelnen europäischen Staaten vor S. oft nur wenig, bis man sich endlich anfangs dieses Jahrh. energisch aufraffte und die Unternehmungen der Nordamerikaner, der Engländer und Spanier, vor allem aber die Eroberung Algiers durch die Franzosen 1830 dem Unwesen ein Ende machten. — Um so schimpflicher war die Ausdehnung, welche der Handel mit Schwarzen nach Amerika seit dem gutgemeinten aber gefährlichen Rathe des Lascasas gewonnen hatte. Die entsetzlichen Gräuel, welche sich mit diesem Treiben verbanden, hat der literarische Kampf gegen dasselbe allbekannt gemacht. Zunächst waren es die Quäker, welche dagegen ankämpften (Burlin 1718; Lay, Benezet u. A.); 1751 schafften dieselben den Sklavenhandel unter sich gänzlich ab. 1772 brachte in England der berühmte Rechtsgelehrte Granville Sharp das Gesetz durch: Jeder Sklave, der englischen Boden betritt, ist frei. Immer zahlreicher wurden jetzt die Stimmen, welche Abschaffung zunächst des schmählichen Handels forderten. Wellesbey, Wilberforce, Clarkson und der Verein für Abschaffung des Sklavenhandels (1783) begannen ihre Thätigkeit; Pitt und Fox nahmen sich der Sache an. Während jener Verein 1787 die freie Negercolonie Sierra Leone zur Aufnahme befreiter Sklaven gründete (1808 von England übernommen) und 1804 Dänemark schon sich für Aufhebung des Sklavenhandels entschieden, setzte 1807, 5./6. Febr., Fox die Abolition-act of Slavery im Parlamente durch, und nachdem Schweden 1813, Holland im Frieden zu Gent 1814, Nordamerika und La Plata 1815 sich England angeschlossen, gelang es, auch bei den übrigen Mächten Interesse für Abschaffung des Handels zu gewinnen. Spanien verpflichtete sich 1817, Portugal 1823, Brasilien 1826, Frankreich definitiv 1831, Oestreich Rußland u. Preußen 1841, der deutsche Bund 1845, zu dieser Abschaffung mitzuwirken. Doch wurde der Handel unter der Hand hier und da immer begünstigt, und bis 1842 war es nur England, welches beharrlich und energisch mit großen Opfern, durch Aufstellung von Wachtschiffen zum Abfangen der Sklavenschiffe, thatsächlich dem Sklavenhandel entgegenarbeitete und Erfolge erzielte. In dem Ashburtonvertrage 1842 übernahm auch Nordamerika, in dem Londoner Vertrage 1845 auch Frankreich die Pflicht der Unterhaltung von Wachtschiffen an der westafrikanischen Küste. Sonst gilt das gegenseitige Durchsuchungsrecht bei Schiffen der Vertragsmächte. Eine andere Frage ist die einer Aufhebung der S. überhaupt (Sklavenemanzipation). Nächst den Quäkern ging auch hierin England vor; durch die Bemühungen Buxtons wurde 1833 die Freiheit aller englischen Sklaven bedretirt und den Sklavenbesitzern 20,000,000 Pfd. Sterl. als Entschädigung ausgeworfen; 1838 war das Gesetz durchgeführt. 1848 folgte Schweden, 1848 Frankreich, fünft (1873) Spanien. Andere Staaten milderten wenigstens die Lage der Sklaven. Der nordamerikanische Colonisationsverein zur Ansiedlung freier Farbiger der Vereinigten Staaten hatte an der Pfefferküste 1821 die spätere (1847) Negerrepublik Liberia begründet (während die Engländer außer Sierra Leone noch Kissay und Wellington anlegten). Aber in Nordamerika kam es erst durch den Secessionskrieg (1865) zur Aufhebung der S. (Gesetz vom 31. Jan. 1864). Noch während des Krieges vertheidigten die Geistlichen der Südstaaten das Sklavenhalten mit dem Fluche, der über Ham ausgesprochen sei, und bezweifelten die Ebenbürtigkeit der afrikanischen Rasse; auch die vielfach behauptete Abstammung der Menschen von verschiedenen Paaren hat man damals im Interesse der S. verwerthet. Ueber die Aufhebung der S. in den katholischen Staaten Südamerikas s. d. A. Hier hat zuletzt Brasilien (Oct. 1871) die Aufhebung der S. dekretirt. Gewiß hat die plötzliche Aufhebung der S. ihre große Bedenken und man kann über den Modus der Ausführung aus praktischen Gründen verschiedener Ansicht sein. Daß aber die S. von christlichem Standpunkte aus principiell verwerflich, das ist zweifellos. — Es verdient bemerkt zu werden, daß unter allen evangelischen Theologen nur ein einziger, — nämlich Vilmar in seiner Theologischen Moral Bd. II. S. 197 — die Behauptung auszusprechen gewagt hat, „daß die Einführung der S. innerhalb christl. Völker nicht ohne Weiteres dürfe als unchristlich verworfen werden." — Vgl. Möhler, Tüb. Quartalschr. 1834. A. Sion 1849 (Beil. 9 — 11). Hüne, Vollst. histor. Darst. aller Veränderungen d. Negersklavenhandels Gött. 1820. Clarkson, History of the abolition of the slave-trade. Wiskemann, Die S., Leyd. 1866.

Skopzen (Skopten), russische Secte, deren Mitglieder das Geschlechtsleben für sündlich halten und sich selbst entmannen. Sie sind über Rußland zerstreut und stellenweise ziemlich zahlreich verbreitet; selbst unter den finnischen Lutheranern haben sie Anhang gefunden. Sie gehören zum Theil den bessern Classen der Gesellschaft an und pflegen Gütergemeinschaft. Vor der Polizei, die ihnen eifrig nachspürt, verbergen sie ihre Zugehörigkeit zur Secte. Ihre Entwicklung gehört der 2. Hälfte dieses Jahrh. an; ihre Wiege ist St. Petersburg, wo von jeher ihre Häupter (wie Anfangs dieses Jahrhs. der S.-Prophet Seliwanoff, der Stifter und Organisator der Secte) wohnten und fast ausschließlich Wechslergeschäfte betrieben. Fast in jedem Jahre werden neue Untersuchungen eingeleitet; so wurden noch 1871 im Gouvernement Koluga über 100 Einwohner aus verschiedenen Dörfern gefänglich eingezogen. Man schickt sie meist nach Sibirien, wohin z. B. 1861 mehrere Hunderte aus Finnland transportirt wurden. Pawloff in seiner vergleichenden Statistik schätzt sie auf 500000.

Skorpion, 5. Mos. 8, 15; Ezech. 2, 6; Luc. 10, 19; 11, 12; Offenb. 9, 3. 5. 10, das bekannte, krebsartige, auch in Palästina einheimische Insekt, dessen Schwanz in einen gekrümmten Stachel endigt. Die Stiche der palästinensischen Arten sind zum Theil leicht tödtlich, vielleicht weniger bei dabei ausfließenden Giftes, als der in den heißen Gegenden leicht einen schlimmen Character annehmenden Entzündung halber. Die Gebirgspartie Akrabbim verdankt dem S. den Namen. An den Stellen 1. Kön. 12, 11. 14; 2. Chron. 10, 11. 14 ist ein Züchtigungsinstrument gemeint, dessen Beschaffenheit sich aus dem Namen errathen läßt: wohl eine Geißel, welche in einen metallenen Haken endigte.

Skotus. S. Scotus.

Slawen. S. Scythen und die Namen der einzelnen Völker resp. Länder. Die Religion der S. (vgl. Hanusch, die Wissenschaft des slaw. Mythus, Lemb. 1842) ist keine einheitlich ausgebildete; sie enthält Bestandtheile aus den Religionen verschiedener Völker, welche sich, wie es scheint um den Swantewitcultus angesetzt haben. Dieser hatte seinen Hauptsitz in Rügen; doch ist auch in Ostgalizien ein Bild des Swantewit (Switowit) gefunden worden (in Krakau befindlich). Die Götterbilder erinnern in ihrer Ausbildung lebhaft an die der Indier. An einer gründlichen wissenschaftlichen Durcharbeitung dieses Gegenstandes fehlt es zur Zeit noch.

Slawische Bibelübersetzungen. Die älteste slawische Uebersetzung soll von dem Slawenapostel Cyrill (theilweise auch von Methodius) herrühren, der sich der serbisch-bulgarischen Mundart und einer Schrift bediente, welche jetzt noch die Cyrillische heißt (wenn nicht mit Schafarik, Ueber den Ursprung und die Heimath des Glagolitismus, Prag 1858, vielmehr die glagolitische Schrift als die ursprünglich Cyrillische anzusehen ist). Die älteste Handschrift derselben ist das sog. Ostromirische Evangelistarium vom Jahre 1056 (1843 herausg.). Die Uebersetzung kam 988 nach Rußland; 1581 erschien die 1. Ausgabe dieser Bibel; 1751 wurde sie auf Befehl des Czaren Peters des Gr. revidirt. Es ist zweifelhaft, ob die Uebersetzung, in welcher jedenfalls die Apocalypse fehlte, ursprünglich eine vollständige war. Eine polnische Uebersetzung für Hedwig, Gemahlin Wladislaus I V., entstand 1390 (der davon noch existirende Psalter herausgeg. von Dunin 1834); in Böhmen hat die hussitische Bewegung 1410 eine ganze Bibelübersetzung vollendet. Letztere machte einer Uebersetzung der böhmischen Brüder (unter Leitung von N. Alberti, G. Vetter u. A., 1597 zu Kralitz in Mähren gedruckt) Platz. Daneben entstand noch eine katholische Bibelübersetzung, zuletzt in Prag 1769 aufgelegt. In Polen schuf sich jede religiöse Denomination ihre eigene Bibel; es erschienen unitarische Uebersetzungen 1563, 1572, 1577, 1620; eine reformirte von Paliurius 1632; ein lutherisches N. T. 1551. Unter russischen Uebersetzungen ist hervorzuheben die officielle von der geistl. Akademie zu Petersburg unter dem Archimandriten Philaret 1819 ff. veranstaltete. Wendische Bibeln von Mich. Frenzel 1670; Gottl. Fabricius 1709; Kühn 1742; eine lettische von Fischer 1689; litthauische von Bretke 1590; von Quandt 1735; eine kroatische von Kobila und Truber 1553, eine windische von Dalmatin 1584. Vgl. Reuß, Gesch. der heiligen Schriften der N. T., Aufl. 2. 1853. § 489. Elsner, Versuch einer böhmischen Bibelgeschichte, Halle, 1765. Sillem, P. Truber, der Reformator Krains, Erlang. 1861, S. 25—71 u. Gräffe, Literaturgesch. V, 484.

Sleidanus, Johannes (eigentl. Philippsohn; sein Vater hieß Philipp), geb. 1506 zu Schleiden in der Rheinprovinz, studirte zu Lüttich seit 1519 (bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens) und seit 1522 zu Köln, wo er 1523 Epigramme herausgab, humanistische Wissenschaften; ging dann mit Joh. Sturm nach Löwen, und wendete sich bald darauf als Hofmeister des jungen Grafen von Manderscheid in Paris und Orleans (1532) dem Studium der Rechtswissenschaft und Geschichte zu. Am letzteren Orte wurde er 1535 Licentiat der Rechte. 1537 finden wir ihn wieder in Paris, wo er durch Vermittlung des Cardinals Bellay in die Dienste Franz I. trat, dessen Gesandtschaft nach Hagenau 1540 er als Dolmetscher bediente. Kurz nachher muß er zum Protestantismus übergetreten sein, denn 1541 wurde er durch Philipp von Hessen auf 2 Jahre als Dolmetscher und Botschafter des Schmalkaldischen Bundes angestellt, welcher letztere ihm 1545 auch den Auftrag ertheilte, „neben Anderem die ganze Historie der erneuerten Religion zu schreiben." Er ließ sich 1542 dauernd in Straßburg nieder, wo er sich 1546 mit Jola von Nidbruck († 1555) vermählte, welche ihm 3 Töchter gebar. Von hier aus verrichtete er mehrfach Botschafterdienste. So ging er 1545 zur Vermittlung des Friedens zwischen England und Frankreich nach England; 1551 im Auftrag Straßburgs nach Trident zum Concil (kam aber hier nicht zum Vortrag, und machte daher 1552 eine Reise nach Italien); 1552 vertrat er Straßburg bei Franz I., 1554 auf dem Convent zu Naumburg und anderwärts, im Ganzen 91 mal. Mit einem großen Theil der hervorragendsten reformatorischen Männer stand er in lebhaftem Briefwechsel. † 31. Oct. 1556 an der Pest. Zu Straßburg schrieb er auch seine bedeutenden historischen Arbeiten, durch welche er für die Geschichte der Reformation so berühmt geworden ist: De statu religionis et reipubliceae Carolo V. Caesare Commentarii, in 26 Büchern, von 1517 bis fast zu S.s Tode reichend (erschien

1555; am besten vom Prediger Karl am Ende zu Kaufbeuern 1785. 86; deutsch von Stroth und Semler, Halle 1771); De quatuor summis imperiis libri III, Straßb. 1557. Schon 1542 waren von ihm zwei an den Kaiser und die Reichsfürsten gerichtete Rede anonym erschienen, welche großes Interesse erregten (lat. Straßb. 1544; übersetzt 1567). Außerdem ließ er Froissards französische Geschichte und Platos Schrift über den Staat im Auszuge erscheinen und übersetzte die historischen Werke von Comines über Ludwig IX. und Karl von Burgund sowie über Karl VIII. von Frankreich. S. schrieb seine Reformationsgeschichte in klassischem Latein mit großer Treue und Glaubwürdigkeit. Dieselbe ist in etwa 80 Ausgaben erschienen, auch in Uebersetzungen und Auszügen in verschiedenen Sprachen, und mehrfach mit Fortsetzungen. Andererseits fehlte es nicht an hämischen Angriffen und es ist das Verdienst Seckendorfs, des S. Zuverlässigkeit und seinen richtigen Blick gegen den bedeutendsten der Gegner, den Jesuiten Maimbourg, gerettet zu haben. Vgl. Paur, Joh. S.s Commentare über die Regierungszeit Karls V., historisch-kritisch betrachtet, Lpz. 1843. Rathgeber, Straßburg im 16. Jahrh., Stuttg. 1871, S. 243 ff., 311 und die übrige Lit. unter Straßburg.

Slobodaer. S. Poyer.

Smaragd. S. Edelsteine.

Smaragdus. 1) Mönch, später Abt, des Klosters St. Michael an der Maaß im Sprengel von Verdun, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit großes Ansehn genoß und auch durch literarische Arbeiten bekannt geworden ist. 810 wohnte er als Botschafter Karls des Gr. und als Protokollführer den Verhandlungen zu Rom über die Lehre vom Ausgang des h. Geistes bei und fungirte 824 mit Frothar von Toul als Schiedsrichter im Streite des Mailänder Abtes Jsmund mit seinen Mönchen. Seine umfangreichste, aber doch wenig bedeutende Schrift: Commentarius in Evangelia et epistolas, ist ein Sammelwerk aus alten Schriftstellern. Mit Benedicts Regel resp. Vorschriften für mönchisch-frommes Leben beschäftigen sich: Diadema Monachorum; Expositio in regulam S. Benedicti; Via regia (für Ludwig d. Frommen, mit einer Epistola nuncupatoria). Auf jene geschäftliche Thätigkeit beziehn sich: Epistola Caroli M. ad Leonem III.; Acta collationis Romanae; Epistola Frotharii et Smaragdi ad Ludovicum Augustum, abgedruckt bei Migne, Patrologie 102, S. 1—980, und in früheren Einzelausgaben. Manches ist noch ungedruckt. Wie weit indessen die letztgenannten 3 Schriften auf ihn zurückzuführen sind, ist nicht sicher. Die Grammatica major seu Commentarius in Donatum (Bruchstücke bei Mabillon, Anal. 358, wo mehr über S.) rührt schwerlich von ihm her. Sein Todesjahr ist unbekannt. — 2) Schüler und Freund Benedicts von Aniane, dessen Biographie er schrieb (bei Migne 103, S. 354 ff. u. a.). Er hieß eigentlich Ardo; geb. 783, † 843. — 3) Abt zu Lüneburg, um 1000. Ihn will man für den Verfasser der Grammatica major halten; vgl. d'Achery, Spicil. 1, S. 238.

Smith, Joë. S. Mormonen.

Smith, John Pye, berühmter engl. Theolog, als Sohn eines Buchhändlers 25. Mai 1774 in Sheffield geboren, studirte Philologie und Theologie auf der Jndependentenacademie zu Rotherham (Grafsch. York) seit 1796 und wurde 1800 Tutor für classische Wissenschaft, 1805 für Theologie an der damaligen Jndependentenacademie zu Homerton-London, Principal der Anstalt und Prediger an der nahen Jndependentenkirche; starb nach 51 jähriger reichgesegneter Amtsführung 5. Febr. 1851 an Altersschwäche, die ihn schon vorher des Gehörs beraubt hatte. Ein vortrefflicher Mann, voll innigster Frömmigkeit und Herzensgüte, voll Fleiß und Gewissenhaftigkeit, der, wie der fromme Terstеegen, in einer Stunde der Begeisterung einst ein Schriftstück mit seinem Namen unterzeichnet hat, worin er sich und sein Leben rückhaltslos Gott übergab, war er zugleich mit einer ganz ungewöhnlichen, fast über alle Wissenschaften sich erstreckenden, Gelehrsamkeit ausgestattet. Er hat eine doppelte Bedeutung gewonnen; einmal als Vermittler deutscher theologischer Wissenschaft an die englische Theologie, dann als Kämpfer gegen den Unitarismus und weiter als Apologet überhaupt. Sein Hauptwerk, vornehmlich gegen die unitarische Christologie gerichtet, ist The scripture testimony to the Messiah, worin er die damalige deutsche Theologie im weitesten Umfang berücksichtigt; eine der geschicktesten Vertheidigungen der orthodoxen Auffassung der Gottheit Christi auf biblischem Grunde (4. Aufl. 1847). Ein andres Werk: On the Relation between the Holy Scriptures and some parts of Geological Science ist der erste Versuch in England, den Widerspruch zwischen den Resultaten der Geologie und der biblischen Schöpfungslehre in Anerkennung jener Resultate so zu lösen, daß dabei die Schriftautorität unbeeinträchtigt bleibt (4. Aufl. 1848). Er nimmt, sich an Cuvier lehnend, an, daß in der Schöpfungsgeschichte nur eine partielle Neubildung einer bestimmten Erdgegend berichtet werde und daß dann eine ebenso partielle, aber in Bezug auf die (geographisch noch enge begränzte) Menschheit universelle Sintfluth stattgefunden habe. Als Prediger war er bei seiner gediegenen aber katheder haften Predigtweise wenig beliebt; von seinen Zuhörern jedoch als der blessed Doctor hoch verehrt. Ueber seine zahlreichen kleineren Schriften (auch Predigten) sowie über sein Leben s. in den Memoirs of the life and writhings of the Dr. J. P. Smith von John Madway. Vgl. Christlieb bei Herzog, R.-E. XIV.

Smyrna, alte Stadt Kleinasiens am ägäischen Meere. Jm Jahre 627 war S. von den Lydiern zerstört worden und wurde erst nach Alexander d. Gr. von Antigonus wieder aufgebaut, dann aber bald eine der reichsten und schönsten Handelsstädte Asiens. Hier entstand früh eine christliche Gemeinde, über deren Begründung (wohl von Ephesus aus?) nichts bekannt ist. An sie ist das Sendschreiben Offenb. 2, 8—11 gerichtet; in ihr war Polycarp Bischof (s. d. A.), und von den Jgnatianischen Briefen trägt einer ihre, ein anderer Polycarps Adresse. Jn den Jahren 178—180 n. Chr. von Erdbeben hart beschädigt, verdankte sie Marc Aurel ihre Restauration. Noch heute ist S. eine Stadt von 120,000 Einwohnern, Sitz eines römischen, eines griechischen und eines armenischen Erzbischofs, sowie einer blühenden evangelischen Gemeinde, an deren Hospital Diakonissen von Kaiserswerth thätig sind. S. Prokesch, Denkwürd. I—III; Curtius, Beiträge zur Gesch. und Topographie Kleinasiens, Berl. 1872.

So, ägyptischer Herrscher, den nach 2. Kön. 17, 4 Hoseas von Samaria um ein Schutz- und Trutzbündniß anging, zum Zweck einer Losreißung von der assyrischen Herrschaft. Salmanassar, der davon gehört, zog 724 v. Chr. gegen Hoseas, und sein Nachfolger Sargon zerstörte 722 dessen Reich. Nach den Inschriften Sargons nun ward derselbe darauf durch den Aufstand Babylons zurückgerufen; nach dessen Besiegung aber wandte er sich 720 nach Aegypten und schlug eine Schlacht bei Raphia (südwestlich von Gaza) gegen 2 Verbündete: Hanno, König von Gaza, und Sab-'-'i, sil-tan-nu-Mu-su-ri, d. i. S., Sultan von Aegypten. Aus dieser Bezeichnung geht hervor, daß statt S. anders zu punktiren ist, etwa Seve (worauf auch die Lesart סוא zu deuten scheint); ferner daß dieser Seve nicht Pharao von Aegypten war, wie denn die bezügliche Inschrift sofort weiter von einem Pharao redet, von dem Sargon Tribut empfing. Der Ausgang der Schlacht war der, daß Hanno gefangen genommen wurde, Seve aber entfloh. Vgl. Schrader, Die Keilinschriften und das A. T., Gießen 1872, S. 156 f. 257 f. Jedenfalls ist unter S. ein König der 25. Dynastie bei Manetho zu verstehen, welche äthiopischen Ursprungs ist. Der Begründer dieser Dynastie ist Sabako, sein Nachfolger Σεβεχός, Sevechus, auf ihn folgt Tirhaka. Nach 2. Kön. 19, 9 vgl. 18, 1 und der aus den assyrischen Denkmälern feststehenden Thatsache (vgl. Schrader a. a. O. S. 168 ff.), daß der Sieg Sanheribs über Tirhaka und die Belagerung Jerusalems 701 stattfand, ferner aus der Nachricht bei Eusebius, daß Sevechus 12 Jahre (nach Syncell. 14) Jahre regiert, scheint dieser und nicht Sabako in S. gesucht werden zu müssen (anders freilich nach Herodot, der statt jener 3 nur den Sabako kennt). Ueber das muthmaßliche Bild des Sevechus zu Theben, worauf Rosellini aufmerksam gemacht, s. Gesenius, Thesaurus S. 940.

Sobal, hebritischer (horitischer) Stamm, 1. Mos. 36, 20. 23. 29 u. a., wohl = Dschebal (Gabalene) auf dem Gebirge Seïr. Auch in den Berichten der Kreuzfahrer wird ein Syria S. genannt, mit fester Stadt gleiches Namens; eben dies nennt Jud. 3, 12 Luther nach der Vulgata; im urspr. Text fehlt es. S. Gebal.

Sobi, der Sohn Nahas, 2. Sam. 17, 27, aus Rabbath Ammon, brachte (im Kampfe gegen Absalom) dem Heere Davids Fourage in das Lager in Gilead

Soccolanti. S. Observanten.

Socho. 1) Stadt in Juda (Jos. 15, 35 vgl. 1. Sam. 17, 1); von Rehabeam befestigt, wurde sie unter Ahas erobert (2. Chron. 11, 7 vgl. 28, 18). Sie ist wohl identisch mit der 1. Kön. 4, 10 genannten Stadt. Ruinen fand Robinson in Suweike, bei Dammim an der Straße von Jerusalem nach Gaza (Pal. II. 606). Ein anderes von ihm gefundenes Suweike, im Gebirge Juda, südlich von Hebron, ist 2) die Jos. 15, 48 genannte Stadt S. (Pal. II, 422). Vgl. Thochen.

Socialismus. S. Communismus.

Socinus, Lälius (Lelio Socini, Sozzini), einer vornehmen Familie in Siena angehörend, geb. 1525 als Sohn eines berühmten Rechtsgelehrten, deren er unter seinen Vorfahren mehrere zählte. Er selbst studirte die Rechte und kam zuerst zu Venedig mit evangelischen Kreisen in Berührung (1546). 1547 ging er über Graubünden, wo er mit dem als Wiedertäufer und Unitarier geltenden Camillo (s. Renato) viel verkehrte, nach Genf, bereiste Frankreich, England, Belgien, kam dann 1549 über Genf nach Zürich, wo ihn Bullinger aufnahm, und ging 1550 um Melanchthons willen nach Wittenberg. 1551 machte er eine Reise nach Polen, kehrte darauf in die Schweiz zurück und lebte erst in Genf, dann in Zürich, wo er 1562 gestorben ist. Vorübergehend ist er 1555 u. 1558 nochmals in Polen, 1559 in Italien gewesen. Fortwährend mit religiösen Fragen beschäftigt, wandte er sich mit seinen Ansichten und Bedenken an alle Theologen. Von Calvin erfuhr er Vorwürfe wegen seines Anabaptismus und Antitrinitarismus; er mußte sich ihm wie Bullinger gegenüber rechtfertigen, und letzterem insbesondre mußte er ein eigenes Glaubensbekenntniß vorlegen. Unter solchen Verhältnissen zu größerer Zurückhaltung genöthigt, hinterließ er seine Schriften und Gedanken seinem Neffen Faustus (s. d. folg. Art.). Er schrieb z. B. Dialogus inter Calvinum et Vaticanum; Mini Celsi Senensis de haereticis capitali supplicio non afficiendis; De sacramentis ad Tigurinos et Genevenses u. a. Vgl. Illgen, Vita Laelii Socini, Lpz. 1814. — Derf., Symbolae ad vit. et doctr. Lael. Soc. illustrandam, Lpz. 1826.

Socinus, Faustus (Fausto Socini, Sozzini), Neffe des Vor., der eigentliche Begründer des Socinianismus. Geb. 5. Dec. 1539 zu Siena, wählte er ebenfalls die Rechtswissenschaft zum Studium, wie seine Vorfahren, beschäftigte sich aber nebenbei, angeregt durch seinen Oheim Lälius S., eingehend mit theologischen Fragen, die ihn früh zum Katholicismus in Gegensatz brachten. Verfolgungen, welche er von seiner Familie erfuhr, nöthigten ihn schon 1559, auszuwandern. Er begab sich nach Lyon und von da 1562 nach Zürich, um die literarische Hinterlassenschaft seines Oheims zu sammeln und zu studiren. Nachdem er die (jedenfalls ihm selber angehörige) Explicatio primae partis primi capitis Ev. Joannis herausgegeben (anonym, 1562), ging er an den Hof von Florenz, wo er 1562—74 mehrere Aemter bekleidete, entriß sich aber den Zerstreuungen des Hoflebens 1574 und setzte in Basel bis 1578 eifrig seine Studien fort. Da rief ihn Blandrata nach Siebenbürgen zu seinem Beistande gegen Davidis, der die Anbetung Christi verwarf. 1579 trieb ihn der Ausbruch der Pest nach Krakau. Obgleich ihm die Aufnahme in die Unitariergemeinde wegen mancher abweichenden Ansichten, vornehmlich, weil er sich nicht aufs Neue taufen lassen wollte, sondern trotz seiner Verwerfung der Kindertaufe deren Ausreichen behauptete, verweigert wurde, so hielt er sich doch zu derselben und ward in Wort und Schrift ihre Hauptstütze. 1583 verließ er Krakau aus Furcht vor Stephan Bathory und ließ sich in einem benachbarten Dorfe, Pawlikowice, nieder. Hier heirathete er die Tochter des Edelmanns Morsztyn; verlor aber in dieser Zeit sein Vermögen, da man seine italienischen Güter einzog. 1587—98 lebte er wieder in Krakau. 1594 durch Soldaten, 1598 durch katholische Studenten, welche den bettlägerig Kranken halb nackt durch die Straßen zerrten, mißhandelt und aller in seinem Besitze befindlichen Schriften beraubt, brachte er die letzten Lebensjahre in einem andern Krakau benachbarten Dorfe, Luklawice, zu; † 3. März 1604. Seine äußere Erscheinung war durchaus die eines Edel-

manns von feinster, weltmännischer Bildung. Kurz vor seinem Tode, 1603, auf der Synode von Rakow, erlebte er noch den Sieg seiner Ansicht von der Taufe, indem hier die anabaptistische Richtung aus der Gemeinschaft des Unitarismus ausgeschlossen ward. Seine Schriften finden sich gesammelt in der Bibliotheca fratrum Polonorum I. II.; darunter: De S. Scripturae Autoritate; De Jesu Christo Servatore; De statu primi hominis ante lapsum; Praelectiones theologicae; Christianae religionis brevissima institutio; Examinatio pro trino et uno Deo; Synopsis justificationis nostrae per Christum; De fide et operibus u. a. Außerdem Vorarbeiten zum Rakowschen Katechismus, welche die Grundlage der späteren Ausführung abgaben (s. d. A.) Er ließ seine Schriften bei seinen Lebzeiten durch Schreiber vervielfältigen und that dies später, als ihm das Geld zur Bezahlung jener mangelte, eigenhändig. Vgl. die Biographieen des Faustus S. von Soulmin, London 1777, und Przypkovius, 1636 u. ö., sowie die Lit. im folgenden Art.

Socinianer und Socinianismus, — die unitarische Gemeinschaft, welche sich unter den Einfluß des Faustus Socinus stellte und wesentlich durch ihn sich dogmatisch hat bestimmen lassen, — vornehmlich die Unitarier (s. d. A. Antitrinitarier) Polens. Die Verbreitung des Unitarismus in Polen datirt von dem Aufenthalte des Lälius Socinus 1551, der in dem schon durch Ochino beeinflußten Lismaninischen Kreise fruchtbaren Boden fand. Seit 1556 wirkten der Pole Gonesius u. A. in diesem Sinne, seit 1558 die antitrinitarischen Italiener der Schweiz, welche dort keinen Boden mehr fanden, ein Blandrata, Gentilis, Ochino u. A. Zwar schloß man sich möglichst eng, die Differenz verbergend, an die Reformirten an, deren Führer Lasky und Sarnicki waren; Blandrata wurde sogar einige Jahre vor seinem Weggange nach Siebenbürgen Vorsteher der reformirten Gemeinden von Kleinpolen. Aber im Verlaufe der durch Stankarus angeregten Streitigkeiten trat doch der Gegensatz immer deutlicher heraus; Statorius und Chelmsky sahen sich endlich zur Bestreitung der Persönlichkeit und der Zulässigkeit einer Anbetung des heiligen Geistes gedrängt, und nur mit Mühe konnte Blandrata auf der Synode zu Pinczow 1561 die Gegenpartei zufriedenstellen, welche durch die fortwährenden Warnungen Calvins, der von der Schweiz her seine Leute kannte, aufgeregt war. Seit 1562 hielt man getrennte Synoden; auf der orthodoxen Synode zu Krakau 1562 setzte Sarnicki den Antitrinitarier Pauli, Prediger von Wola bei Krakau, ab. Man veranlaßte sogar im Verein mit den Katholiken das streuge Verbot des Reichstags von Parczow (1564) gegen fremde Neuerer, welche ausgewiesen werden. Die Unitarier machten Annäherungsversuche, aber zu Petrikow (1565) kam es zur entschiedenen Trennung und zur Constituirung der antitrinitarischen ecclesia minor. Krakau, Lublin, Pinczow, Petrikow, Kozmin, Rakau wurden ihre Hauptsitze; doch traten bald Spaltungen ein. Ein großer Theil der Häupter bestritt die Zulässigkeit der Kinderlaufe und diese Ansicht nahm trotz der beschwichtigenden Erklärungen der Synode von Wengrow (1565) und der Siebenbürger immer mehr überhand. Weiter entzweite man sich über die Frage der Präexistenz oder Nichtpräexistenz Christi und kam auch hier nur zur gegenseitigen Duldung ohne Ausgleichung der Differenzen (Synoden zu Lanlut und Sikrzynna 1567). So zog sich die Sache hin bis zum Eingreifen Socins 1579 (s. d. vor. Art.). Der überwältigende Einfluß seiner Persönlichkeit und seiner geistigen Ueberlegenheit machte sich bald um so mehr geltend, als die ganze Generation der bisherigen Wortführer so ziemlich ausgestorben war. Die Gemeinschaft der Unitarier breitete sich jetzt ziemlich aus, namentlich unter dem Adel. Man errichtete Schulen, deren bedeutendste in der Folge das Gymnasium von Rakau (gest. 1602) wurde. Hier, wo man auch die jährlichen Synoden abhielt, erschien nach Socins Tode der ächt socinianische Rakauer Katechismus (s. d. A.). Auch in der Folgezeit traten immer von Neuem einzelne bedeutendere Persönlichkeiten als Vertreter des Socinianismus hervor; so Valentin Schmalz, neben Moskorzowski Mitarbeiter am Katechismus; Johann Völkel (s. die A.); Christoph Ostorodt, ein schwärmerischer Geist, der eifrige Verfechter apostolischer Kirchencinrichtungen († 1611 als Prediger zu Buskow bei Danzig, früher zu Rakau Prediger); Johann Crell (geb. 1590 zu Helmersheim in Franken, † 1631 als Prediger in Rakau), einer der wissenschaftlich bedeutendsten S., dessen Werke im 3. u. 4. Theil der Biblioth. fratr. Polon. enthalten; daneben Martin Ruarus, Jonas Schlichting, Joachim Stegmann, Vater u. Sohn, Ludw. von Wolzogen, Andreas Wiszowaty, Stanislaus Lubienik (s. die A.); Przypkowski (geb. 1592, † 1670), königl. polnischer Rath und Biograph Faustus Socius; Peter Morskowski, Geistlicher und Verfasser der Politia ecclesiastica, der Agende der S. (gestr. 1646). Uebrigens ging mit dem 16. Jahrh. die Blüthezeit des poln. Socinianismus zu Ende, indem es in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. den Jesuiten gelang denselben in Polen auszurotten. Nachdem schon die Gemeinde zu Lublin 1627 im Pöbelaufstand zerstört war, gab kindische Beschimpfung eines Crucifixes zu Rakau Anlaß, daß durch einen Beschluß des Senates die S. für nicht zu den Dissidentes gehörig erklärt und die Rakauer Schule aufgehoben, die Kirche und Druckerei daselbst vernichtet wurden (1638). Auch die Schule zu Kießlin, welche an die Stelle der Rakauer trat, wurde aufgehoben. 1645 wurde Schlichting, der Vertreter der S., vom Thorner Religionsgespräch ausgeschlossen. Unter Johann Kasimir dauerten die Verfolgungen fort (seit 1648). Auf die Beschuldigung des Landesverraths im Kriege mit den Schweden verbot der Reichstag zu Warschau 1658 das unitarische Bekenntniß und nöthigte alle Unitarier, die nicht zur reformirten oder katholischen Kirche übertraten, zur Auswanderung. Das Edict wurde 1661 von Neuem eingeschärft. Eine Abzweigung des Socinianismus, auf der Universität von Altorf durch Ernst Soner begründet (s. d. A.), hatte dort im Geheimen sich festgesetzt und fortgepflanzt, war aber mittlerweile nach Soners Tode (1612) auch entdeckt und durch den Rath von Nürnberg vertrieben worden. Die polnischen Exulanten gingen über Schlesien nach der Pfalz, wo ihnen 1663 der Aufenthalt in Mannheim gestattet wurde. Als sie aber anfingen, Propaganda zu machen, wurden sie (1666) auch hier ausgewiesen. Sie ließen sich daher in der Mark und in Preußen nieder (vgl. d. A. Samuel Crell), wo ihre Gemeinschaft indessen theils im 18., theils Anfangs des 19. Jahrh. eingegangen ist, ebenso in Holland, wo

die Richtung schon länger Anklang gefunden hatte, begünstigt von den Arminianern. Hier lebten ein Felbinger, Christian Sand, Dan. Zwicker (s. die A.). Die S. verloren sich hier unter Arminianern und Mennoniten. Den sichersten Boden hat der Socinianismus in Siebenbürgen (vgl. d. A.) gewonnen. Hier begründete ihn Blandrata (1563) und Franz Davidis. Die Anhänger des letzteren (besonders: Jac. Paläologus, Joh. Sommer, Matth. Glirius, Christian Franken) verwarfen später mit ihm die Anbetung Christi. Auf Blandratas Betrieb disputirte Socin 1578 und 1579 gegen Davidis, 14. März 1584 gegen Franken (vgl. Bibl. fratr. Pol. II); ersterer ward 1579 zu Klausenburg gefangen gesetzt und starb bald darauf. Seine Anhänger aber schieden als Nonadoranten (non adorantes) aus und gaben noch 1. Aug. 1637 ein öffentliches Bekenntniß ihres Glaubens. Diese Richtung zog die volle Consequenz des Ebionitismus in Bezug auf die Person Christi in den Judaizanten, und mündete zuletzt in den urchristlich ebionitischen Sabbatariern (Szombatosok, Nazarener) aus, deren Haupt der Kanzler des Fürsten Bethlen Gabor († 1629), Simon Fetschi, war. Der Rakowsche Katechismus ist hier (wo als Bekenntnißschrift die Summa universa theologiae christianae secundum Unitarios, Klausenburg 1787, gilt) ebensowenig symbolisirt wie bei den Unitariern Englands; doch ist die Richtung im Wesentlichen die ächt socinianische, welche in England gleichfalls Vertretung fand (Biddle, s. d. A.) Auch die eine Hälfte der seit 1815 bestehenden nordamerikanischen Unitarier (Massachusetts) ist dem älteren Socinianismus zugethan (s. d. A. Parker). — Der Socinianismus beruht seinem Grundcharacter nach auf einer deistischen Auffassung des Verhältnisses Gottes zur Welt, wonach die Welt etwas Gott wesentlich Fremdes und ihm fremd Gegenüberstehendes, und wonach darum das göttliche Sein wesentlich das Herrschen Gottes über die ihm an sich fremde Welt ist. Darum weiß der S. nichts von einem dem menschlichen Geist angeborenen und natürlichen Gottesbewußtsein; und eben darum erkennt derselbe nur die Religionen, welche auf Offenbarung beruhen, als wirkliche Religionen an, nämlich die jüdische und die christliche. Darum bestand nach der Lehre der S. die ursprüngliche Gottebenbildlichkeit des Menschen wesentlich in der Herrschaft desselben über die Welt. Darum ist auch Gott keineswegs absolut; sondern da Gott seine Grenze an der Welt als an einem Gegensatze hat, so ist das Wissen Gottes beschränkt durch die Freiheit des Menschen, indem Gott die freien Handlungen der Menschen nicht vorher weiß; und darum ist auch der Glaube wesentlich Gehorsam gegen den ihm als Herrscher gegenüberstehenden Gott. Nach der Lehre der S. ist das Dogma von der Trinität schriftwidrig. Der h. Geist ist keine Persönlichkeit und Christus ist an sich nur Mensch, nicht aber Gott. Indessen ist doch Christus kein purus et vulgaris homo; vielmehr ist derselbe mit Eigenschaften ausgestattet, welche ihn über den Menschen erheben. Denn Christus ist nicht allein ohne Zuthun des Mannes erzeugt, sondern er ist auch mit vollkommner Heiligkeit und Allmacht ausgestattet, weshalb Christus 1. Joh. 5, 20 wahrhaftiger Gott genannt wird und anzubeten ist. Seine Erkenntniß des Evangeliums erhielt Christus durch einen raptus in coelum, indem er vor dem Antritt seines Lehramtes in den Himmel entrückt und hier von Gott selbst belehrt und für sein Lehramt ausgerüstet ward. Ueber Sünde und Gnade lehren die S. wesentlich pelagianisch. In der Lehre von der Versöhnung bestreiten sie die Satisfactionstheorie als eine dem wahren Gottesbegriff widersprechende Lehre, indem sie die versöhnende Wirkung Christi in die Wirksamkeit seiner Lehre und seines Vorbildes setzen, dagegen die Zurechnung der Genugthuung Christi als einer dem Menschen an sich fremden Gerechtigkeit für widersinnig finden. — Die Sacramente haben nur symbolische Bedeutung. Die Taufe ist nur bei der Aufnahme von Juden und Heiden in die Kirche nothwendig. Christenkinder dagegen sind schon durch ihre Geburt von Gott der Kirche zugewiesen; doch ist die Kindertaufe als uralter Gebrauch der Kirche nicht grade zu als Sünde zu verdammen. — Vgl. Fock, Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwicklung des christl. Geistes, nach seinem historischen Verlauf und seinem Lehrbegriffe, Kiel 1847, 2 Bde.; auch Trechsel, Die protest. Antitrinitarier vor Socin, Hdlbg. 1839—1844.

Sodalität (sodalitas), dasselbe wie Bruderschaft.

Sodom (Sedom; griech. u. lat. Sodoma), Stadt im Thale Siddim, von Kanaanitern unter eignem König bewohnt (1. Mos. 10, 18; 14, 12), wo sich Lot niederließ (1. Mos. 13, 12; 14, 12; 19, 1). Der Untergang der Stadt erfolgte der Sünden ihrer Bewohner halber (ein Beispiel der nach der Stadt benannten Sodomiterei 1. Mos. 18; vergl. Röm. 1, 27), wie 1. Mos. 19 berichtet; sie versank im südlichen Becken des todten Meeres (s. d. A. und Siddim). Die berühmten von Josephus (Bell. jud. 4, 8. 4) erwähnten Sodomsäpfel, welche er als äußerlich den ebbaren Früchten ähnlich, beim Druck der Hand aber sich in zerstiebenden Moder auflösend beschreibt und welche noch Reisende früher gesehen haben wollen, hält man neuerdings mit Robinson (Pal. II, 472 f.) für die apfelsinenartige Frucht der Asclepias, welche innerlich (abgesehen von den seidenartigen Fäden und den Samenkörnern in der Mitte) nur mit Luft gefüllt ist.

Söller, das Obergemach auf den flachen Dächern orientalischer Häuser. S. d. A. Häuser.

Sohar, das Buch; berühmtestes Werk der jüdischen kabbalistischen Literatur („Buch des Glanzes"). Die Tradition schreibt dasselbe dem Rabbi Simon ben Jochai (s. d. A. Simon) zu, wonach seine Entstehung ins 2. Jahrh. fallen würde. Dafür spricht indessen weiter nichts, als daß sich in dem Buche Stücke finden, welche sich als Mittheilungen der Weisheit jenes Simon an seine Schüler darstellen; so besonders die drei merkwürdigen Stücke: Buch des Geheimnisses und große und kleine Versammlung. Dagegen aber spricht außerordentlich viel; es wird Bezug genommen auf die Gemara, auf die Mohammedaner, auf einen Arzt Gordon (c. 1280 Lehrer in Montpellier), auf die hebr. Punktation. Nirgends wird des Buches vor dem 13. Jahrh. gedacht. Das ganze Werk trägt überhaupt keinen einheitlichen Character. Während es der allgemeinen Anlage nach als eine Art Commentar zum Pentateuch erscheint (Buch I die Genesis, Buch II den Exodus, Buch III das Uebrige behandelnd), sind eine ganze Anzahl Pentateuchstellen mehrfach in ganz verschiedener Weise behandelt. Dazwischen finden sich fortlaufende Stücke, welche mit dem Zusammenhange, in dem

sie stehen, durchaus nichts zu thun haben. Neben abgeschmackten Kritteleien und casuistischen Haarspaltereien findet sich eine tiefsinnige, symbolisch eingekleidete Speculation vor. Die Sprache ist das spätere talmudische Chaldäisch, aber untermischt mit fremden Wörtern, deren Ursprung zum Theil dunkel ist, zum Theil wenigstens sicher nicht hebräisch. Eine Bekanntschaft des Verfassers mit dem Sufismus ist unverkennbar. Das Mangeln aller directen Beziehungen auf das Christenthum kann allerdings nichts beweisen. Man hielt daher schon im 13. Jahrh. (Buch Juchasin) den S. für das untergeschobene Machwerk eines Juden aus dem 13. Jahrh. Viele nannten einen Messer di Leon, Landauer einen Abulafia aus Spanien, einen abenteuernden Pseudomessias, als Verfasser. Neuerdings hat man sich für eine successive Entstehung des Buchs entschieden, wie sie auch Aeltere bereits für wahrscheinlich gehalten haben. Dabei schieben Manche die Entstehung der ältesten Bestandtheile des Buches S. bis auf Simon ben Jochai zurück und lassen die Ausbildung des Ganzen wesentlich in seiner Schule sich vollziehn. Die Redaction setzt man dann in das 8. Jahrh. und in den Orient; erst im 13. Jahrh. sei das Buch im Occident (Spanien) bekannt geworden. Oder man läßt die Redaction in letzterer Zeit und an letzterem Orte vor sich gehen. Das philosophische System ist nicht leicht aus der wunderlichen Umhüllung zu lösen. Es geht aus von der Gottheit als dem absoluten, unbestimmten Sein, dem „Schrankenlosen". Sich offenbarend, entfaltet sich dieses in 10 Attributen, den Sephiroth (Zahlen; oder Sphären?), die sich zu dem Schrankenlosen verhalten, wie z. B. die Glieder zum Menschen (daher ihre Gesammtheit als „Adam Kadmon" bezeichnet; vgl. Ezech. 1, 26; Dan. 7, 13). Diese Sephiroth heißen: 1) Keter, Krone; 2) Chokma, Weisheit; 3) Binah, Verstand; 4) Chesed, Gnade; 5) Din, Recht; 6) Thipheret, Schönheit; 7) Nezach, Glanz; 8) Hod, Herrlichkeit; 9) Jesod, Gründung; 10) Malkuth, Königreich. Statt 5) und 6) steht auch Gedolah, Größe, und Geburah, Macht. Sie werden zusammen in einem Bilde, welches eben jene menschliche Figur darstellen soll, in folgender Weise vereinigt:

1
3 2
5 4
6
8 7
9
10

1) Haupt; 2) und 3) Schultern; 4) und 5) Arme; 6) Herz; 7) und 8) Hüften; 9) Zeugungsglied. Die zehnte Zahl blieb für den Rest übrig. Die Figur heißt auch der kabbalistische Baum. Zu bemerken ist noch Folgendes: Die erste der Sephiroth heißt auch das lange Gesicht, der Alte; aus ihr entwickelt sich das active (männliche) und passive (weibliche) Denken, d. h. die Fähigkeit des Sichbewußtwerdens und das Selbstbewußtsein mit seinem vollen Inhalte (Daath, Wissen). Auf diese erste Trinität, welcher die Gottesnamen Ehejeh (ich bin), Jah und Jahveh eignen, folgt der „Bau" (Binjan): das wirkliche Werden, welches zusammen der menschlichen Seele, wie jene dem Geiste entspricht; seiner Trinität werden zugelegt die Gottesnamen El, Elohim u. Schaddaj; und weiter das Sein, die letzte Trinität, der menschlichen Leiblichkeit entsprechend, deren Gliedern die Gottesnamen Jahveh Zebaoth, Elohe Zebaoth und El Chaj zukommen. Die letzte Sephirah erhält den Gottesnamen Adonaj; sie heißt auch Schekina, Einwohnung, die Königin, die Matrone. Dieselbe bezeichnet die Vollendung der gesammten Gottesoffenbarung, ihren Abschluß. Wenn nun die 6. Sephirah als Sohn, als Messias und als Ausfluß der Chokma, die letzte als Geist bezeichnet wird, so ist hierin ein Einfluß des christlichen Denkens ganz unverkennbar, mag derselbe nun unmittelbar aus der Kirche oder aber mittelbar aus der Gnosis herzuleiten sein. Zu dieser ersten Welt, der Welt des Ausflusses (Emanation) kommen noch 3 andere: die Welt der reinen Geister (Ideen), der Engel und der Himmelskörper (Triebe und Kräfte), und der Wirkung (Materie). Die zweite heißt der Thron Gottes. Die Einheit ihrer Idee ist Sandalphon *(συναδελφός?)* oder als das die Welt der Naturkräfte beherrschende Princip Metatron (vom griech. *μετὰ θρόνον*). Die letzte Welt umfaßt in zehnfacher Theilung: Thohu, Bohu, Choschek (Wüste, Leere, Finsterniß) und die 7 Laster; ihre Einheit ist das „Thier", das männliche Princip des Sammael (Todesengel) und das weibliche der Hure (Abgötterei) umfassend. Die 4 Welten heißen Aziluth, Beria, Jezira und Asia. Dieser Emanationsproceß, welcher so weit von Gott abführt, wird durch den Menschen (als Mikrokosmus) zu Gott zurückgeführt. Dieser nimmt in Gott seinen Ausgangspunkt und steigt in die Materie hinab, um im rückläufigen Prozeß, Theile der 4 Welten in sich vereinigend, nach dem Tode wieder zu Gott zurückzukehren. Eine Anticipation dieser Rückkehr ist die Extase. Der pantheistische Character des Systems ist unverkennbar. Das Werk wurde in Italien durch die Neuplatoniker des 15. Jahrh., in Deutschland durch die Theosophie des 17. Jahrh., besonders aber durch die Cabbala denudata Knorrs von Rosenroth bekannt. Später haben namentlich jüdische Gelehrte sich mit der Analyse des Werks beschäftigt. Es giebt 3 Ausgaben des Buches: die zu Mantua 1560 und zu Amsterdam 1715 u. ö. erschienene (der sog. kleine S.); die von Cremona 1560 und Lublin 1623 (der große S.); endlich die reichhaltige aber incorrecte Sulzbacher Ausg. von 1684, unter dem Schutze des Kabbalafreundes Christian August, Pfalzgraf bei Rhein, gedruckt. Vgl. Frank, Die Kabbala (übers. von Gelinek), Lpz. 1844. Joel, Die Religionsphilosophie des S., Lpz. 1849.

Sohleth (Socheleth, der Schlangenstein), eine Opferstätte beim Brunnen Rogel.

Sohn, Georg, geb. 31. Dec. 1551 zu Roßbach in Oberhessen, Sohn eines dortigen landesgräflichen Kellners, besuchte die lat. Schule zu Friedberg und seit 1566 die Universität Marburg, wo er philosophische Theologie und juristische Vorlesungen hörte und 1568 Baccalaureus wurde. 1569 nach Wittenberg übergesiedelt, um hier sich vorzugsweise für eine juristische Laufbahn auszubilden, fühlte er sich durch eine plötzliche innere Entscheidung für die Theologie bestimmt. Nachdem er 1571 noch Magister der freien Künste geworden, lehrte er 1572 nach Marburg zurück und studirte hier, seit 1573 Erzieher dreier junger Adeliger, mit Eifer Theologie und Philosophie. 1574 trat er hier auch als Lehrer auf (erst für Melanchthons

Loci communes, dann für hebräische Sprache und A. T.), verheirathete sich sodann mit der Tochter des Professor Matthäus und ward 1578 Doctor der Theologie. Im Gegensatz zu Aegidius Hunnius Vertreter des Melanchthonianismus, verfocht er diese Anschauung an der Universität und auf den hessischen Synoden. Die beiden Richtungen fanden an den hessischen Höfen zu Kassel und Marburg ihre Gönner, und da in Marburg und Oberhessen überhaupt das von Aegidius Hunnius demselben eingepflanzte Lutherthum unter der Aegide des Landgrafen Ludwig mehr und mehr zur Herrschaft kam, so nahm S. 1584 einen Ruf als Prof. der Theologie und Inspector am Sapienzcolleg nach Heidelberg an, wo er 1588 auch Mitglied des Kirchenraths wurde. Hier starb er schon 23. April 1589, einer jener Melanchthonianer, welche deutlich den Uebergang des altprotestantischen Bekenntnisses der evangelischen Kirche Deutschlands zum reformirten Bekenntniß erkennen lassen. Seine wichtigeren Schriften: Synopsis corporis doctrinae Phil. Melanchthonis; De verbo Dei; Methodus theologiae; Idea locorum communium theologiae; Theses de plerisque theologiae partibus; Exegesis praecipuorum articulorum Augustanae confessionis u. a. erschienen gesammelt in 4 Bänden zu Herborn 1591 u. ö. Vollständ. Verzeichniß bei Strider, Grundlage einer hessischen Gelehrtengeschichte XV, 109 ff. Vgl. Heppe bei Herzog, R.-E. XXI.

Sohn Gottes. S. Trinität.

Soissons (Noviodunum, Augusta Suessionum), alte Stadt in Frankreich, bekannt durch Chlodwigs Sieg über Syagrius, wodurch sie in die Hände des ersteren kam, und als Residenz seiner Nachfolger. Seit dem 10. Jahrh. durch Grafen und Herzöge regiert, kam S. zuletzt an das Haus Savoyen-Carignan und mit dessen Aussterben 1734 an Frankreich. Die Gründung des Bisthums S. reicht ins 3. Jahrhundert zurück; später wurde es Suffraganbisthum von Rheims und mit ihm wurde das ehemalige Bisthum Laon vereinigt. Seine Bischöfe waren Pairs von Frankreich und Herzöge von Laon; sie hatten das Vorrecht, bei der Krönung der Könige das Salbölfläschchen zu tragen. Jetzt ist es in 2 Archidiaconate (Soissons und Laon), 5 Archipresbyterate und 37 Decanate getheilt; das Kapitel besteht aus 8 Domherrn und 2 Generalvicaren. In S. ist ein Seminar, zu Laon und Liesse bestehen bischöfl. Collegien. Außerordentlich zahlreich sind hier, wie überhaupt in Frankreich, die religiösen Orden und Congregationen vertreten. Auch ist in S. eine große Zahl nicht unbedeutender Synoden abgehalten worden. Eine 744 unter Leitung von Bonifacius (auf Pipins Veranstaltung) versammelte Synode decretirte 10 Canones. Der erste Canon erklärte die Zustimmung der Synode zu dem Nicänum und zu den Bestimmungen der übrigen ökumenischen Synoden; die folgenden Canones wiederholten die unter Karlmann veranlaßten Synodalbeschlüsse, betreffend: Verbot der Jagd und der Ehe für die Geistlichen und der Vollziehung kirchlicher Handlungen durch unbekannte Personen, Ausrottung heidnischen Aberglaubens und Bestrafung der Blutschande und andrer Vergehen, Gestattung der Nutznießung kirchlicher Güter für Laien. Der letzte Canon drohte den Uebertretern dieser Vorschriften Strafe durch Fürsten, Bischöfe und Grafen. Rheims und Sens wurden Metropolitansitze und die Cleriker Adalbert und Clemens als Ketzer verurtheilt. Eine zweite Synode 852, auf welcher Karl der Kahle anwesend, erklärte sich für Hincmar gegen Ebbo, indem sie die durch letzteren vollzogenen Weihen annullirte. Die Parteiconcilien von 861 unter Rothad und 862 unter Hincmar hatten keine weitere Bedeutung, dagegen hob die Synode von 866 die Absetzung der durch Ebbo Geweihten von 852 zwar nicht gradezu wieder auf, empfahl jedoch die Betheiligten der päpstlichen Indulgenz. Auf der folgenden Synode von 941 erwählten die versammelten Bischöfe den Grafen Hugo (an Stelle des von ihnen für abgesetzt erklärten Artaud) zum Erzbischof von Rheims. Auf der Synode von 1092 mußte der des Tritheismus beschuldigte Roscellin widerrufen, während die 1121 unter Vorsitz des päpstlichen Legaten, Bischofs Conon von Präneste, stattfindende Synode zur Verurtheilung Abälards einberufen war, welcher, ohne daß man ihm eine Vertheidigung gestattete, zum Verbrennen seiner Introductio ad theologiam und zum Auffagen des Symbolum Quicunque gezwungen und dann in das Medardiskloster gesperrt wurde. Eine andre Synode von 1201 ließ Innocenz III. durch seinen Legaten Octavian zu Gunsten der verstoßenen Gattin Philipp Augusts von Frankreich, Ingeburg, abhalten. Der König war auf derselben zugegen. Die Einberufung der Synode war direct gegen die gallikanischen Bischöfe gemünzt, welche die Scheidung sanctionirt hatten. Es kam nun zwar zu keiner bestimmten Entscheidung der Sache, aber die Verstimmung des Volkes gegen den König wurde doch so sehr gesteigert, daß der König dem Papst am Ende zu Willen sein mußte. Die letzte Synode von 1449 hielt der Erzbischof Johann Juvenal Urbinus ab; ihre Beschlüsse zielten auf Abstellung von kirchlichen Mißbräuchen und die Annahme der Gottesdienstordnung des Baseler Concils ab. Vgl. Walch, Entwurf einer vollständ. Historie der Kirchenversammlungen, Leipz. 1759. Hefele, Conciliengeschichte, Freiburg 1855 ff.

Sokrates, der bekannte griechische Philosoph, Sohn des Bildhauers Sophroniskus und der Hebamme Phänarete und Gatte der (übertrieben verschrieenen) Xantippe, geb. 470 v. Chr. zu Athen; häßlich, aber kerngesund und an Geist und Character zu den größten Menschen zählend, welche je gelebt haben. Anfangs Bildhauer, bestritt er später seinen Unterhalt von seinem sehr mäßigen väterlichen Vermögen. Muster eines pflichttreuen Bürgers, diente er seiner Vaterstadt mit den Waffen in der Hand in 3 Feldzügen des peloponnesischen Krieges und ward der Retter des Alcibiades vor Potidäa (431), und des Xenophon (Schlacht bei Delium 424); zuletzt kämpfte er bei Amphipolis 420. Seit 405 Epistates der Volksversammlung, rettete er die Feldherrn, welche bei den arginusischen Inseln gesiegt, aber die Gebliebenen zu beerdigen versäumt, vor der Verurtheilung; mannhaft hat er immer das Recht und seine Ueberzeugung verfochten (z. B. den 30 Tyrannen gegenüber) und als die Heliasten auf die Anklage des Dichters Melitos, des Redners Lykon und des Gerbers Anytos, „er habe, an die alten Götter nicht glaubend, neue (mit Bezug auf sein Daimonion) einführen wollen und die Jugend verdorben (Alcibiades, Kritias)," ihn verurtheilt, hat er im Vertrauen auf sein Recht die ihm gestellte Wahl zwischen Verbannung und Tod verschmäht

und statt um die Gunst der Richter buhlen, seine Vertheidigungsrede zu einer bittern Anklage gemacht. So hat er 401 v. Chr. mit ruhiger Würde den Giftbecher getrunken, die dargebotenen Gelegenheit zur Flucht verschmähend, und die bis zur Rückkehr des heiligen Schiffes von Delos gegönnte Lebensfrist zu jenen Gesprächen über Unsterblichkeit mit seinen Schülern benutzend, wie sie Plato im Phädon zeichnet. Bekannt ist seine Stellung in dem glänzenden Kreise, welcher sich um die Aspasia sammelte, seine Vorliebe für schöne Menschen (Alcibiades 2c.), die er gern unter seine zahlreichen Schüler zog, seine eigenthümliche Art, Weisheit zu lehren („Mäeutik", d. i. Hebammenkunst, nannte er sie: die sokratische Methode in der Katechese, welche im Zwiegespräch jemanden eine Wahrheit selber finden läßt; dabei wählte er meist die Form der Ironie, εἰρωνεία, d. h. er stellte sich als sei es ihm darum zu thun, sich belehren zu lassen, und indem er den Gegenüberstehenden seinen Irrthum völlig entwickeln ließ, führte er ihn ab absurdum), seine Verspottung durch Aristophanes in den „Wolken", seine Bezeichnung als des Weisesten der Welt durch das delphische Orakel und seine Charakterisirung der eignen Weisheit als eines „Wissens, daß er nichts wisse" u. dgl. Als Philosoph ist er durchaus originell und practisch, im ausgesprochenen Gegensatz zu der Philosophie der Sophisten, welche in der Dialektik aufging und der das höchste Ziel der Philosophie, die Wahrheit, völlig gleichgültig geworden war, ebenso wie zu der älteren Naturphilosophie, die ihm gänzlich unfruchtbar erschien. Wenn ihm Aristoteles als eigenthümliches Verdienst die Methode der Induction und die begriffsmäßigen Definitionen zuschreibt, so ist er im Recht; beides aber hängt eng damit zusammen, daß im Centrum der sokratischen Philosophie „die Tugend als Wissen, Weisheit und Einsicht" steht. Der Mensch, um glücklich zu sein, muß tugendhaft sein, und er wird es, indem er sich darüber klar zu werden sucht, was im gegebenen Falle zu thun sei mit Rücksicht auf das eigene Wohl und das Wohl der Gesellschaft, letzteres in erster Linie. Daher ihm das delphische „Erkenne dich selbst" Hauptforderung ist. S. hat kein System begründet, aber er hat der Philosophie den Weg angewiesen, den sie nach ihm gegangen ist; und man wird, um seine geistige Bedeutung voll zu würdigen, immer den halben S. des Xenophon durch Plato ergänzen müssen, wenn auch der S. des Letzteren (Grote, Zeller, Labriola 2c. gegen Schleiermacher, Brandis 2c.) eine mit künstlerischer Freiheit behandelte Figur ist. Für uns ist von hoher Bedeutung das vielbesprochene „Daimonion" des S.; jene innere Stimme, welche ihm das sittliche Maaß für seine Handlungen wurde und welche selbst einen prophetischen Beigeschmack hatte. Wenn irgendwo im Heidenthum, so liegt hier der Beweis, daß das Gewissen auch in ihm eine Macht im Menschen werden konnte; und man wird, wenn man die religiöse Anlage des Menschen beweisen und ihre Natur ergründen will, mit unbestreitbarem Erfolge auf dies sokratische „Daimonion" zurückgehen dürfen. Die beliebte Parallele zwischen dem Verhalten Christi und des S. im Tode ist für den religiösen Gesichtspunkt ohne Bedeutung. — Vgl. Lasaulx, Des S. Leben, Lehre und Tod, München 1857; Alberti, S., Götting. 1869; Antonio Labriola, La dottrina di Socrate, Neap. 1871; Bolquardson, Das Dämonium des S. und seine Interpreten, Kiel 1862; Rougemont, S. und Christus, deutsch: Basel 1865.

Sokrates, alter Kirchenhistoriker, geb. c. 380 zu Constantinopel, bildete sich unter Helladius und Ammonius und wurde Rechtsanwalt. Seine Kirchengeschichte umfaßt die Jahre 306—439 in 7 Büchern, als Fortsetzung des Eusebianischen Werks. Seine Darstellung ist kunstlos, aber sorgfältig (Buch 1 und 2 hat er umgearbeitet, als er die Unzuverlässigkeit Rufins als Quelle erkannte) und parteilos objectiv (was ihm auf Grund seiner Beurtheilung der Novatianer von Nicephorus Callistus selber den Vorwurf des Novatianismus zugezogen hat). Ausgaben: Hist. eccles. scriptores graeci cum notis Valesii ed. Reading, 1720. Socratis scholastici eccles. histor. ed. Hussey, Oxf. 1853. Vgl. Holzhausen, De fontibus quibus S., Sozomenus et Theodoretus usi sunt, Götting. 1825.

Sola fide („allein durch den Glauben", nämlich „werden wir gerechtfertigt"). S. Rechtfertigung. Luther hat bekanntlich dies „allein" Röm. 3, 28, wo es im Urtext nicht steht, wenn es auch dem Sinne gemäß ist, in die Uebersetzung gebracht, und dies »sola« wurde das Stichwort der lutherischen Reformation. Gegen den Vorwurf der Fälschung wegen jener Einschiebung hat schon Erasmus Luthern vertheidigt (De ratione concionandi III).

Solida declaratio (gründliche Erklärung) ist der Titel des 2. Haupttheils der Concordienformel, welcher die Entwickelung des lutherischen Lehrbegriffs giebt.

Solidaires nennt sich in Belgien eine antikirchliche Partei, deren Mitglieder sich das Versprechen geben, sich niemals einer kirchlichen Handlung zu unterziehen, sich namentlich nicht kirchlich beerdigen zu lassen.

Solitarier, Benennung der Manichäer.

Solitarius, Philippus, Mönch zu Constantinopel im 11. Jahrh., Verfasser eines (1095 vollendeten) mystisch-ascetischen Werkes Διόπτρα (Spiegel des christlichen Wesens), eines in Versen gehaltenen Gespräches zwischen Leib und Seele, in 5 Büchern. Ein Michael Psellus (ob der bekannte?) hat eine Vorrede und Scholien dazu geschrieben. Von dem Werke finden sich 3 Handschriften (cod. 213. 214. 215) auf der Wiener Bibliothek vor (vgl. Lambecius, Comment. V). Verstümmelt und mit eigenen Zusätzen hat es der Jesuit Jacob Pontanus aus einer unvollständigen Augsburger Handschrift in lateinischer Uebersetzung (mit den Zuthaten des Psellus und Anmerkungen von Gretzer) herausg.: Dioptra sive amussis fidei et vitae Christianae, Ingolst. 1604, in welcher Form es in die Bibl. Patr. Colon. P. XII. und in die Bibl. Max. Patr. Ludg. P. XXI. übergegangen ist.

Sollicitation ist das Verbrechen, dessen ein Priester sich schuldig macht, wenn er den Beichtstuhl zu Anreizungen zur Unzucht benutzt. Die canonischen Strafen sind je nach den Umständen verschieden, von der Suspension bis zur Ausstoßung aufsteigend, abgesehen von der Bestrafung durch die weltliche Macht. Dafür verfällt auch ein falscher Ankläger dem Banne, dessen Lösung, außer auf dem Sterbebette, nur durch den Papst selbst vollzogen werden kann. Vgl. die Constitutionen Gregors XV. vom 30. Aug. 1622 u. Benedicts XIV. vom 1. Juni 1741 und 8. Febr. 1745.

Solothurn. Die Verpflanzung des Christenthums in die Gegend des alten Solodurum, das im 3. Jahrh. schon zu einem römischen castrum gestaltet ward, ist sicher schon vor die Zeit der Burgunderherrschaft zu setzen; die Sage von der Thebäischen Legion (s. d. A.) spielt auch hier eine Rolle, indem S. die besondere Verehrung der Thebäer Victor (bereits in der burgundischen Zeit) und Urs für sich in Anspruch nimmt. Ueber den Gebeinen des ersteren erhob sich seit Mitte des 5. Jahrh. die 1534 abgebrochene Kirche St. Victor, während man die Gebeine des letzteren plötzlich im Hauptaltar der Ursenkirche 1518 entdeckte. An die Einsiedelei auf der angeblichen Begräbnißstelle beider Märtyrer knüpft die Verenensage an (s. d. A.). Vom Uebergang der Schweiz an Deutschland 1032 bis zur Reformation bietet S. kirchlich nichts Bemerkenswerthes; einmal nur hatte man Veranlassung gegen das Ursenstift vorzugehen, welches bei Gelegenheit der Solothurner Mordnacht (10. Nov. 1392) sich mit dem Grafen von Kyburg zur heimlichen Einlassung der feindlichen Truppen verbündet hatte; doch kam dasselbe mit einer Geldstrafe davon, nur der Chorherr Hans am Stein, der Anstifter, wurde geviertheilt. Auf der Stanzer Tagsatzung aber war es der fromme Einsiedler Nicolaus von der Flüe, welcher durch seine Mahnung den Eintritt von S. neben Freiburg in den Bund (Stanzer Vorkommniß, 22. Dec. 1481) herbeiführte. Die Reformation fand auch in S. Anklang. Zwar gehörte der Canton noch 1527 zu den 7, welche Zürich und Basel die Bundesgemeinschaft aufkündigten; aber nicht lange nachher mußten in der Stadt den immer zahlreicher werdenden Reformirten mehrere Kirchen eingeräumt werden (an ihrer Spitze der Schulmeister Macrin). Nach dem Kappeler Frieden von 1531 brach über die Bezahlung der Kriegskosten zwischen den beiden Religionsparteien Streit aus, der solche Dimensionen annahm, daß die Ermordung der Reformirten nur durch die Besonnenheit des Schultheißen Wengeli verhindert wurde, welcher sich selbst vor die Mündung einer Kanone stellte. Er erreichte für sie freien Abzug und die Stadt nebst 44 Landgemeinden wurden wieder völlig katholisch. Von da an theilte S. das Schicksal der übrigen katholischen Cantone insofern, als es erneuten und zum Theil gewaltsamen Versuchen, die Aenderung der aristokratischen und ultramontanen Regierung zu erreichen, entgegenzutreten hatte. Erst die Verfassung vom 29. Dec. 1830 brachte die Demokratie ans Ruder. Zwar machinirte die ultramontane Partei gerade von S., dem Sitz Salzmanns, des Bischofs von Basel, aus, der von hier seinen Protest gegen die Badener Beschlüsse (denen S. zugestimmt hatte) nach Aargau sandte. Aber der Canton votirte auf der Tagsatzung von 1845 radical und bei dem bekannten Freischaarenzuge desselben Jahres war S. nicht am wenigsten betheiligt; auch im Sonderbundskriege stand es gegen die Jesuitenfreunde. 1856 erhielt das Volk doppeltes Vorschlagsrecht für die Wahl der Pfarrer. Die crass-ultramontane und orthodoxe Haltung der bischöflichen Partei (das Begräbnißgesetz; die Einführung von Gurrys Moral im Priesterseminar) haben mancherlei Demonstrationen und 2. Mai 1870 den Beschluß der Diöcesanconferenz zur Folge gehabt, wonach das Priesterseminar aufzuheben und die staatliche Subvention einzubehalten sei. Ein schweizerischer Verein freisinniger Katholiken hat sich schon 1871 hier gebildet und bei dem Vorgehen gegen den Bischof Lachat hat der Rath von S. unter den ersten gestanden. Freilich haben die c. 70 kathol. Geistlichen sämmtlich sich für den Bischof erklärt und der Rath hat, da in dem Canton auf 62,000 Katholiken nur 12,000 Reformirte (besonders in der Amtei Bucheggberg) kommen, immer keinen leichten Stand.

Somasker (Majoliten, Clerici regulares S. Majoli Papiae congregationis Somaschae), Mönchsorden der nachreformatorischen Zeit, gestiftet von Girolamo Miani (Hieronymus Aemilianus), einem vornehmen Venetianer. Geb. 1481, studirte er Humaniora, diente dann mit Auszeichnung seiner Vaterstadt in den Kriegen gegen die Ligue von Cambray und ward nach mannhafter Vertheidigung von Castelnuovo bei Treviso, welche er an Stelle des gefallenen Commandanten leitete, von den Deutschen gefangen. Im dunklen Kerker fiel ihm sein bisheriges weltlich-leichtsinniges Leben schwer auf die Seele. Er nahm sich vor, wenn er frei würde ein Anderer zu werden und hat diesen Vorsatz gehalten. Die Legende läßt seine Befreiung durch ein übnliches Wunder erfolgen, wie einst die des Petrus, nur daß der Engel dabei von der Jungfrau Maria ersetzt wird. Er wurde für seine Tapferkeit dann Podesta von Castelnuovo, vertauschte aber, als er Vormund des Sohnes seines verstorbenen Bruders geworden, diese Stelle mit einer geringern zu Venedig und führte hier ein streng asketisches Leben verbunden mit großartiger Liebesthätigkeit, besonders während des Nothjahres 1528. Von einer Seuche genesen, von der er bei dieser Gelegenheit angesteckt worden, entsagte er jedem Amte, kleidete sich ärmlich und widmete sich der Erziehung armer Waisenkinder und der Bekehrung gefallener Frauenzimmer. Darauf bezügliche Anstalten wurden zu Mailand, Verona, Bergamo, Brescia gegründet und von ihm und einer Anzahl gleichgesinnter Gehülfen, die er zu einer Congregation vereinigte (1532 od. 33) bedient. Zu Somascho, zwischen Bergamo und Brescia, wurde dann das Haupthaus gebaut, von hier aus die Häuser zu Pavia und Mailand; zu Somascho ist Miani auch gestorben, 8. Febr. 1537. Unter seinem Nachfolger Gambarana wurde die Congregation 1540 von Paul III., nach vorübergehender Vereinigung mit den Theatinern (1546—55) auch von Pius IV. 1563 bestätigt, endlich 1568 von Pius V. zu einem Orden regulirter Kleriker mit der Augustinerregel erhoben und von Paul V. mit den Privilegien der Bettelorden begabt, von der bischöflichen Jurisdiction eximirt und einem General unterstellt. Seitdem hießen sie Majoliten, nach einer Kirche zu Pavia, welche ihnen der h. Borromäus geschenkt hatte. Es geschah dies, nachdem eine kurz zuvor (vor 1614) eingegangene Verbindung mit den Vätern der christlichen Lehre in Frankreich wieder gelöst war. Die Weiterentwicklung des Ordens führte unter Alexander VII. zur Eintheilung des Wirkungskreises in eine lombardische, venetianische und römische Provinz, wozu später auch eine französische kam. Die allmählich entstandenen Statuten wurden vom Generalprokurator Palinus gesammelt und von Urban VIII. bestätigt (1627); vgl. dies. in Holstenius, Cod. regul. monach. III, 199 ff. Die Kleidung ist die bei regulirten Klerikern gebräuchliche, die

Lebensweise streng (Fasten und Geißelung); außer Waisen- und Krankenpflege und gelehrtem Unterricht treiben sie auch Handarbeit. Ihr bedeutendstes Colleg ist das von Clemens VIII. begründete Clementinum zu Rom. Vgl. Helyot, Gesch. aller Kloster- und Ritterorden IV, 263 ff. Acta SS. II. Febr. Fehr, Gesch. der Mönchsorden, B. II. S. 41 ff.

Sommer, die heiße Jahreszeit bei den Hebräern, von der Getreideärnte bis zur Weinlese (1. Mos. 8, 22; Jes. 18, 4; Ps. 32, 4; vgl. Jes. 16, 9; 28, 4; Jer. 8, 20; Spr. 10, 5; 30, 25). Außer ihm kommt als Jahreszeit nur noch der Winter in Betracht (Ps. 74, 17; Sach. 14, 8); doch kann man in „Frühregen" und „Spätregen" Bezeichnungen für Frühling und Herbst sehen. Vgl. d. A. Witterung.

Sommerhaus und **Sommerlaube** (Dan. 6, 10; Richt. 3, 20. 24). Gemeint ist der Söller (s. d. A.).

Soner und die Altorfer Socinianer. Ernst S. oder Sooner lebte 1597—98 zu Leyden, wo er sich mit Medicin und Physik beschäftigte, und erhielt dann eine Anstellung als Professor dieser Disciplinen zu Altorf, wo er schon 1612 starb. Durch Ostorodt und Wolzogen bereits in Leyden für den Socinianismus gewonnen, sammelte er zu Altorf im Geheimen einen Kreis von jungen Leuten um sich, denen er diese Lehre einprägte; zu ihnen gehörte z. B. Joh. Crell und Ruarus. Nach seinem Tode bestand dieser Kreis weiter; sehr bald aber wurde die Sache publik. Schon 1616 hatte Schlichting als Pole Mühe, in Altorf zugelassen zu werden, und der Rath von Nürnberg fand sich endlich veranlaßt, eine Untersuchung anzustellen, welche mit Widerruf oder Ausweisung der Betheiligten und Säuberung der Universität von den Polen endigte; socinianische Schriften, welche man fand, wurden verbrannt. S. hat ein Buch über die Ewigkeit der Höllenstrafen geschrieben. Vgl. Herzog, R.-A., Art. Socin. Zeltner, Hist. Crypto-Socinismi Altorfinae etc., Leipzig 1729.

Sonnabendsbrüder. S. Sabbatharier.

Sonne. Der Sonnendienst liegt den Religionen aller heidnischen Culturvölker zu Grunde. Von der S. (1. Mos. 15, 17; Ps. 104, 19; Hiob 9, 7; Richt. 14, 18; Jes. 24, 23) geht alle physische, schöpferische und belebende Wirkung aus; in ihrer Unnahbarkeit, ihrer himmlischen Schönheit, ihrem lebensvollen Wandeln über die Erde, in dem ganzen Frappanten ihres Anblicks war sie ohne Frage wie nichts anders dazu geeignet, um in ihr die Gottheit oder wenigstens die verkörperte göttliche Kraft erblicken zu lassen. Dieser Sonnendienst ist nun entweder ein unmittelbar auf die S. als solche sich beziehender, wie in der ältesten Zeit überall und bei einzelnen Völkern, z. B. den Assyrern und Persern, noch ziemlich spät, oder er ward zum Dienst von personificirten Sonnengöttern. In ersterer Hinsicht ist ein ägyptisches Bildwerk von Interesse (bei Wilkinson 30), welches schon zur Personification überleitet, indem es die Strahlen der Sonnenscheibe als Arme mit Händen darstellt. Hier, in Aegypten hielt sich als Sitz des reinen Sonnencultus On (Heliopolis, Beth Schemesch). In Phönizien verehrte man die S. selbst, zu Tyrus, Gaza, weiterhin zu Karthago, zu Gades. Im Belustempel zu Babylon befand sich u. a. auch ein Bild der Sonnenscheibe. Auch bei den Arabern, besonders Sabäern erhielt sich der unmittelbare Sonnendienst lange; bei den Syrern z. B. zu Hierapolis; auch die Pelasger entbehrten der Sonnengötter, und ebenso die alten Deutschen zu Cäsars Zeit. Man wandte sich betend ihr zu, man räucherte ihr, wie Strabo von den Nabatäern berichtet, auf den Dächern, man opferte ihr z. B. Pferde und weihte ihr Säulen (Sonnenzeiger). Ihr Symbol wurden jene schwarzen Steine (Meteorsteine?), wie der des Kamosch und der Stein im Sonnentempel zu Emesa, auch der Kaabastein der Muhammedaner; ebenso der Stier, als das Bild der männlichen befruchtenden Kraft, wie der Apis Aegyptens, die Grundlage der Molochsgestalt der Phönizier; in Indien die Kuh. Dann wurde die S. personificirt, bei den Aegyptern als Ra, Phre (später mit Amun, dem Himmelsgotte zusammengeworfen), Khunsu, Osiris; bei den Phöniziern als Adonis, Baal, Melkarth, Moloch u. dgl.; bei den Chaldäern als Thammuz, bei Moabitern und Ammonitern als Kamosch u. s. w. In der Entfaltung der Idee des Sonnengottes nach den verschiedenen theils günstigen, theils verderblichen Wirkungen der S. ging dann der eine Gott vielfach in eine Vielheit auseinander, und neben ihm schuf die Vergottung anderer Naturkräfte die Gestalten des Polytheismus. Auch bei den Israeliten finden sich zahlreiche Spuren oder offene Berichte eines Abfalls zum Sonnencult, trotz des Verbotes 5. Mos. 4, 19; 17, 3 vgl. 2. Mos. 20, 4. 5. Ueber die geweihten Steine (*ḥammânîm*; 1. Mos. 28, 18?) s. d. Art. Salbung. Sonnensäulen sind 3. Mos. 26, 30; Jes. 17, 8 erwähnt (vgl. Gesenius, Thesaurus 489 ff.); vgl. das Verbot 5. Mos. 6, 22. Möglich, daß auch 1. Mos. 28, 18 (1. Mos. 31, 45; 36, 20) daran erinnert; s. dazu die interessanten Ausführungen Bernsteins in dessen Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und Jakob, Berlin 1871 S. 44 ff.; außerdem den Art. Baal und andere der erwähnten Götternamen. An den Stierdienst erinnert das goldene Kalb (s. d. A.). Schwierig zu bestimmen sind die Götterbilder der Richterzeit (Richt. 8, 27; 17, 5; 18, 14 ff. vgl. Hos. 3, 4); doch ist es durchaus wahrscheinlich, daß sie, im Zusammenhange mit den Culten der verwandten und benachbarten Völker, ebenfalls auf eine Form des Sonnendienstes hinweisen; lassen doch Beiworte Jehovas, wie „Herr der Heerscharen" (urspr. Sterne), die Beziehung desselben zum Himmel überhaupt u. dgl. die Vermuthung leicht aufkommen, daß der Jehovacult sich aus dem Sonnencult durch Lösung der Gottesidee von dem Naturkörper, mit dem sie verknüpft war, entwickelt habe. Ueber den Zusammenhang der Weltkartvorstellung (gerade die Figur des phönizischen Sonnengottes mit dem Strahlenkranze um das Haupt bezeichnen die Griechen als Herkules) mit der Simsonsage s. d. A. Simson. Eine der erwähnten nabatäischen analoge Sonnenverehrung findet sich Jer. 19, 13; Zeph. 1, 5 vgl. 2. Kön. 23, 5. Zu Ezech. 8, 17 vergleicht man (ob mit Recht?) die Sitte der persischen Mehestanen im Zendavesta, vor Sonnenaufgang Büschel aus Granat-, Tamarisken- und Palmzweigen bereit zu halten und dieselben beim Erscheinen der S., welche mit Lobgesängen begrüßt wird, als Symbol der Vertreibung der nächtlichen bösen Geister zu schwingen. Eine Erinnerung an die bei den Persern gehaltenen heiligen Sonnenpferde nebst Wagen findet sich 2. Kön. 23, 11. Auch

von den Essenern berichtet Josephus (Bell. jud. 2, 8. 5), daß sie früh alte Gebete um den Aufgang der S. an diese richteten. — Das vielbesprochene Wunder des Josua (Jos. 10, 12 f.) erklärt sich bekanntlich als Mißverständniß eines poetischen Bildes. Sonst knüpft die Bibel an die S. eine reiche Symbolik. Wie sie im Bilde als Born alles Glückes und Segens erscheint (Pred. 7, 12; 11, 7; 12, 2) und also insofern Gott mit ihr zu vergleichen ist (Ps. 84, 12; ähnlich Jes. 60, 19 f.; doch ist er unendlich erhaben über sie: Jes. 24, 23), so ist ihr Untergang, ihre Verfinsterung ein Bild hereinbrechenden Unglücks (Jes. 5, 30; 13, 10; Jer. 15, 9; Ezech. 32, 7; Mich. 3, 6; Amos 8, 9 u. a.). Die feste Ordnung ihres Laufes macht sie zum Symbol der Unveränderlichkeit (Jer. 31, 36; 33, 25; Ps. 72, 5; 89, 37), ihr klares, alles bescheinende Licht zum Symbol des Offenbaren (Sirach 17, 6; 23, 8; vgl. das Gerichtsverfahren nach 4. Mos. 25, 4; 5. Mos. 25, 2; 2. Sam. 12, 11). Ihrer überirdischen strahlenden Schönheit vergleicht die Offenb. das Angesicht Christi 1, 16; 10, 1 das des Engels. Vielbestritten ist die Bedeutung des apocalyptischen Sonnenweibes (Offenb. 12). Offenbar ist darunter das Judenthum, die alttestamentliche Theokratie zu verstehen; nur sie kann als Mutter des Messias der ganzen Ausmalung der Figur nach dargestellt sein; besonders die 12 Sterne (12 Stämme) sind geradezu beweisend dafür. Vgl. die Commentare zu den angezogenen Schriftstellen und die religionsgeschichtlichen Werke.

Sonnenfinsterniß, ein in den Weissagungen der Propheten vielfach berücksichtigtes Naturereigniß, allerdings immer ins Wunderbare gesteigert (Joel 2, 10; 3, 4. 20; Amos 8, 9); auch in den neutestam. Weissagungen vom Ende der Zeiten (Mtth. 26, 29 u. a.; Offenb. 8, 12; 9, 2). An eine wirkliche S. hat man bei der einen der ägyptischen Plagen (2. Mos. 10, 20 ff.) und bei der Finsterniß gedacht, welche dem Verscheiden des Herrn voranging (Matth. 27, 45 u. a.). Was ersteres anlangt, so ist mindestens schon die dreitägige Dauer der Verfinsterung etwas Wunderbares, da eine totale S. nur 4 Stunden dauert, abgesehen von der sonstigen wunderbaren Ausmalung. Eher wäre an einen jener Monsunstürme zu denken, die ebenfalls eine Verfinsterung zu Wege bringen; eine Analogie für das Wunder in einem der ägyptischen Naturereignisse zu suchen ist man allerdings durch die Bemerkung gezwungen, daß auch die übrigen Wunder in den sonstigen Naturverhältnissen Aegyptens Analogien finden. Die Zeitangabe bei dem zweiten Factum würde besser zu einer S. stimmen; doch scheitert diese Annahme daran, daß eine S. immer nur zur Zeit des Neumonds eintritt, daß Ostern aber notorisch (trotz der höchst willkürlichen Annahmen Seyffarths, Chronol. sacra 134 ff.) nie mit diesem zusammenfällt. Wenn man will, kann man eher an eine mit Erdbeben zusammentreffende Luftverfinsterung denken, wie schon Origenes und Eusebius.

Sonnenzeiger, Jes. 38, 8; 2. Kön. 20, 9 erwähnt, die einzige Art von Zeitmessern (Uhren), welche die Israeliten kannten. Der S. „des Ahas", d. h. der durch diesen König angelegte S., bestand höchst wahrscheinlich in einer Erhöhung, gebildet durch kreisförmig laufende, terrassenförmig aufsteigende Stufen. Oben in der Mitte stand die Sonnensäule, etwa ein Obelisk. Der Schatten, den die Säule die Stufen hinab warf, verkürzte sich mit dem Aufsteigen der Sonne und das Ende desselben stieg somit die Stufen hinauf, und mit dem Sinken der Sonne wieder hinab. Das Instrument stand natürlich auf einem freien Platze, offenbar vor dem Palaste. Da bei der Länge des Schattens, den die Gegenstände einige Zeit nach Sonnenauf- und vor Sonnenuntergang werfen, die Benutzung eines derartig construirten Instruments für die erste und letzte Zeit des Tages sich nicht ermöglichen läßt, so hat die Annahme, daß überhaupt nur 10 Stufen vorhanden gewesen, nichts gegen sich. Die Beschaffenheit des Jesaiastextes gegenüber der Parallele in 2. Kön., welche das Wunderbare des Vorgangs steigert, läßt vermuthen, daß dem Ganzen überhaupt kein Wunder zu Grunde liegt, sondern ein Vergleich, etwa: „So wahr als der mit der Sonne hinabgestiegene Schatten mit ihr wieder aufsteigen wird, soll dein gesunkenes Leben in gleicher Weise sich wieder erheben." Dies entspricht der ganzen Art des Jesaias vortrefflich, welcher auch sonst mit Vorliebe Weissagungen mit Symbolen in Verbindung bringt. Anderes s. in den Commentaren.

Sonnenkinder. S. Thondracener.

Sonniten. 1) S. v. w. Sunniten; s. d. A. Mohammed. 2) Zweig der Mennoniten; s. d. A. Lammisten.

Sonntag. Die Feier des ersten Wochentages als des Auferstehungstages Christi ist vielleicht noch während der apostolischen Zeit zur feststehenden Sitte der Gemeinde geworden; wenigstens deuten Stellen wie Apg. 20, 7; 1. Kor. 16, 1. 2; Offenb. 1, 10 auf eine Auszeichnung des Tages hin. In den nachapostolischen Schriften, wie im Briefe des Barnabas c. 15, im Briefe des Plinius an Trajan, in den Constitutionen, bei Ignatius (Brief an die Magnesier c. 9) u. a. wird die Sonntagsfeier schon als alte Sitte vorausgesetzt, weshalb die Feier des jüdischen Sabbaths, welche ursprünglich daneben bestand (wie bei den Abyssiniern noch heute), allmählich von selbst zurücktrat. Der S. war in der apostolischen Zeit das Symbol des eigenthümlichen Bewußtseins und Lebens der Gemeinde, die, auf den Tod und die Auferstehung des Herrn gegründet, sich als eine Gemeinschaft von Himmelsbürgern (coelicolae) ansah, welche schon jetzt mit ihrem auferstandenen Herrn vom Tode zum Leben hindurchgedrungen sei. Als Bezeugung und Darstellung des neutestamentlichen Auferstehungslebens der Gemeinde galt daher der S. in der alten Kirche so sehr als Freudentag und Festtag, daß jedes Fasten an ihm verboten war (Concil zu Gangra, Trullanum, Carthago IV, Braga). Ueber das Maß der Ausdehnung, welches der jüdischen Sabbathsordnung auf den S. gegeben werden dürfe, sind von je die Meinungen der Kirchenlehrer getheilt gewesen; während z. B. Tertullian das Arbeiten am S. für Sünde hält, erscheint es Gregor dem Gr. für zulässig. Die Synode zu Laodicea zwischen 360 u. 70 erklärte gradezu im 29. Canon das Müssiggehen am S. als judaisirend; die von Orleans 538 verbot nur die Feldarbeit. Seit Constantin d. Gr. 321 wurden die öffentlichen und richterlichen Geschäfte für den S. untersagt, auch die Arbeiten der Handwerker und Künstler; die Feldarbeiten nur im Falle der Noth gestattet. Valentinian I. (364 — 376) bestätigte dies Gesetz; Gratian und Theodosius verboten

auch die Schauspiele am S. Im Wesentlichen hat die Staatsgesetzgebung diesen Standpunkt festgehalten, nur mit größerer Rücksicht auf die dem Volke zu gönnenden Erholungen und Belustigungen, und die römische Kirche hat in ihren Kirchengesetzen sich auch nicht von denselben entfernt. Während sie das unbedingte Gebot festhält, daß jeder Christ am S. eine Messe hören müsse, untersagt sie principiell die Arbeit, in unklarer Mischung der S.s- und Sabbathsidee, läßt aber Raum für Ausnahmen und verbietet nicht weltliche Erholungen. Die Kirche der Reformation hielt den S. als Tag des Gottesdienstes fest, überließ ihn aber im Uebrigen und im Allgemeinen der christlichen Freiheit. Die Conf. Aug. Art. 28 verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß der S. für den alttest. Sabbath substituirt sei; dieser sei abgethan durch die christliche Freiheit und der S. nur darum bestimmt, daß das Volk einen bestimmten Tag der kirchlichen Zusammenkunft hätte. Doch hat schon Beza (zu Offenb. 1, 10) die Ansicht vertreten, daß der S. göttlicher Einsetzung und an die Stelle des Sabbaths gestellt sei; Zanchius und Bucer halten die Feier des S.s für Pflicht, und im Gegensatz zu den Episcopalen (Karls I. „Buch der Lustbarkeiten") wurden die schottischen und englischen Puritaner durch ein starres Schriftprincip und die Gleichsetzung des A. und N. T. zu einer strengen Auffassung des S.s geführt, die, seit der Restauration auch durch die Gegner vertheidigt, durch die Staatsgesetzgebung zu einer der Sabbathsfeier ähnlichen Praxis führte. Ihnen folgte die nordamerikanische Praxis. In Holland war die evangelische Ansicht durch die Remonstranten vertreten, und da sich auch die reformirten Confessionsschriften des Continents zu dieser Auffassung neigten, so suchte die Dortrechter Synode einen Mittelweg und erklärte die Sonntagsfeier allerdings für geboten, aber nicht die jüdisch strenge; jenes sei praeceptum morale, dieses ceremoniale, — freilich in strittem Widerspruch z. B. zum Genfer Katechismus. Wie in Frankreich Gallasius, so hatte in Holland die göttliche Einsetzung des S.s schon Junius vertreten; nach ihm Gomarus (gegen Rivet), Piscator, Amesius (von beiden auf Christi offenbarende Geisteswirkung zurückgeführt), Essen, Hoornbeck u. A. (gegen Coccejus und Heidanus); und Turretins Einfluß war es, welcher die göttliche Einsetzung des S.s an Stelle des Sabbaths in den Helvetischen Consensus von 1675 brachte. Dagegen haben Secten (s. Sabbatharier) und Schwärmer (Tennhardt) vielfach den Sabbath wieder an Stelle des S.s setzen wollen. Erst im 18. Jahrh. drang der Streit auch in die lutherische Kirche. Die Herausgabe von Burmanns Buch De sabbatho in deutscher Uebersetzung durch den Holsteiner Lünekogel (1700), in reformator. Sinne, erfuhr Angriffe durch den Generalsuperin. Schwarz. Die Dissertation des Hallenser Strykt, De jure sabbati (1702), mit ihrer freieren Auffassung der Sonntagsfeier auf Grund der bestrittenen göttl. Einsetzung des Sabbaths, regte Pietisten wie Orthodoxe zum Widerspruch auf (Löscher, Walch, Spener ꝛc.). Während Fecht (Exercitatio de sabbatho) durchaus der freien Meinung huldigte, behauptete Carpzov in der Isagoge wenigstens die Nothwendigkeit eines wenn auch beliebigen Feiertags in der Woche, und Mosheim, der die göttliche Einsetzung, nicht die apostolische, des S.s bestritt, leitete seine Feier aus „der Natur der Sache" ab. Seitdem ist die moderne Orthodoxie (im Gegensatz zum Rationalismus und den vermittelnden Elementen) unbedingt Vertreter einer freilich hinsichtlich der Praxis nie bis zur Strenge der englischen gesteigerten Auffassung geworden, welche sich namentlich durch ihr rigoristisches Urtheil über jede Art von Sonntagsvergnügen characterisirt. In ihrem Kampfe gegen die Sonntagsarbeit hat dieselbe neuerdings vielfach aus dem volkswirthschaftlichen Lager Unterstützung erhalten, und selbst aus den Arbeiterkreisen haben Stimmen und Bestrebungen in diesem Sinne sich geltend gemacht; freilich meistens nur aus dem practischen Bedürfniß einer ungeschmälerten Ruhe des Arbeiters an Einem Wochentage, nicht aber aus religiösen Motiven. Umgekehrt hat in der Schweiz die Obrigkeit angefangen, sich der polizeilichen Beaufsichtigung der Sonntagsfeier zu entziehen. — Zur richtigen Beurtheilung des Wesens der neutestamentlichen Sonntagsfeier ist vor Allem jede Beziehung auf das alttestamentliche Sabbathgesetz abzuweisen; der absichtliche Kampf Christi gegen pharisäische Sabbatheiligung (s. d. A. Sabbath) ist auch nach dieser Seite nicht ohne Bedeutung. Der S. ist zunächst das, als was er ursprünglich in der Kirche ins Leben getreten ist, und darum eben ist er zunächst ein Tag regelmäßig wiederkehrender gottesdienstlicher Feier, in welchem die Gemeinde verkündet, daß ihr Glaube der Sieg ist, der die Welt überwindet. Hierdurch gewinnt der S. zugleich aber auch eine Beziehung zu dem bürgerlichen Leben der übrigen Wochentage. Indem die Gemeinde in ihrer Sonntagsfeier bezeugt, daß sie durch ihren Glauben über die Sorge und den Kampf des Lebens hinausgerückt ist, so ist der S. zugleich nicht blos ein Tag der Ruhe von der Arbeit, sondern zugleich auch ein Tag der Erholung, an welchem der Christ seines Herzens Freude suchen kann. Hieraus ergeben sich die mannigfachen Gesichtspunkte, die für die Auffassung des S.s im Einzelnen in Betracht kommen. Aus der Anerkennung des Werths und der Bedeutung des Gottesdienstes rechtfertigen sich die obrigkeitlichen Verbote der öffentlichen und lärmenden Arbeit, welche denselben beeinträchtigen würden (vgl. Irmischer, Staats- und Kirchenordnungen über die Sonntagsfeier, 1839). Um nun seiner Bedeutung als Tag der Ruhe und Erholung zu genügen, kann ferner der S. nicht als Tag gesetzlichen Müssiggangs angesehen werden, sondern vielmehr als Tag einer von der Arbeit des täglichen Lebens fern liegenden Beschäftigung. Die Wahl einer solchen Beschäftigung wird je nach dem Bildungsgrade und den natürlichen Anlagen und Bedürfnissen der Einzelnen eine verschiedene sein, Kunst, Literatur, wissenschaftliche Nebenwege, Genuß der Natur, geselliger Verkehr und selbst sinnlicher Genuß, insoweit das Alles dem stillen, verborgenen Umgang der Seele mit Gott keinen Eintrag thut. Insofern kann die Sonntagsfeier eines Volkes, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht sowohl auf dem Gesetz als auf der Sitte beruht, als Spiegel seiner sittlich-religiösen, wie sonstigen Bildung dienen. Darum ist es aber nicht gerechtfertigt, wenn das Gesetz über das, was es zum Schutze der religiösen, gottesdienstlichen Feier des Tages anzuordnen hat, hinausgeht. — Ein Verzeichniß der bezüglichen Literatur giebt Cox, The literature of the sabbath

question, Edinb. 1865. Vgl. Wilhelmi, Ueber Feiertagsheiligung, 1857. Oschwald, Die christl. Sonntagsfeier, 1850. Beck, Der Tag des Herrn und seine Heiligung, Schaffhausen 1850. Liebetrut, Sonntagsfeier, 1851. Neander in der Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft, 1850. Krauzold, Erl. Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, 1850. Nitzsch, Prakt. Theol. I. S. 343 ff. Rothe, Ethik III, S. 196—216 und D. Henkes Programm: Beiträge zur Gesch. der Sonntagsfeier ꝛc., Stendal 1873.

Sonntagsschulen. Unter dieser Bezeichnung werden sehr verschiedene Schuleinrichtungen zusammengefaßt. S. kommen als Surrogat für den gewissen Klassen von Kindern an den Werktagen fehlenden Schulunterricht vor. In diesem Sinne tief in der kathol. Kirche Carl Borromeo (1538—87) S. als das Werk freier Liebesthätigkeit ins Leben. Auch bezeichnet man als S. die in den Ländern der deutschen Reformation (z. B. in Würtemberg seit 1599) eingeführten sonntäglichen Kinderlehren. Im katholischen Deutschland wurden außerdem S. unter der gewöhnlicheren Bezeichnung von „Wiederholungsschulen", für bereits entlassene Schüler, eingerichtet, und zwar zuerst durch den Abt Felbiger zu Sagan im preuß. Schlesien, dann seit 1774 in ganz Oesterreich und anderen katholischen Ländern. — Die jetzt vorzugsweise sogenannten S. sind zuerst von dem Buchdrucker Robert Raikes 1782 zu Gloucester eingerichtet; diese verbreiteten sich bald über das ganze Land und von 1791 an auch über Nordamerika. Von England aus verpflanzten sie sich ferner nach Bremen und Hamburg 1825 (nachdem hier eine gleichfalls durch Anregung von England her entstandene Einrichtung von S. im vorigen Jahrh. seit 1802 untergegangen), und in andre Gegenden Deutschlands, auch nach Holland und Frankreich. Die Einrichtung dieser Schulen ist die, daß eine Anzahl erwachsener, frommer Leute beiderlei Geschlechts aus freier Liebe sich zu dem Zwecke vereinigt, Kinder um sich zu versammeln, sie in die Geschichten und Lehren der Bibel einzuführen, ihnen die darin gegebenen Wahrheiten und Gebote aufzuschließen, in ihrem Herzen die Liebe zum Erlöser zu erwecken und zu fördern und sie zu einem christlich-sittlichen Wandel anzuregen. Ein Vorsteher der Vereinigung leitet das Ganze, vertheilt die Aufgaben für die einzelnen Sonntage ꝛc. Vgl. Wicherns Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause, 1846. Nr. 9. Heppe, Kurhess. Kirchen- u. Schulzeitung, 1864, Nr. 2 ff. und Heppe, Gesch. des deutschen Volksschulwesens, B. I, S. 224 ff. u. S. 76 ff. — Ein periodisches Blatt, „Die Sonntagsschule", giebt seit 1864, seit 1870 auch einen „Sonntagsschulfreund" (Berl.) J. D. Prochnow heraus.

Sopater (Sopatros, derselbe Name wie Sosipater), Apgesch. 20, 4 als Begleiter des Paulus auf dessen dritter Reise genannt, aus Berda stammend und in einigen Codices als der Sohn eines Pyrrhus bezeichnet.

Sophan, 4. Mos. 32, 35, von Luther fälschlich von dem vorhergehenden Worte getrennt. Die Stadt heißt Atroth Schophan und ist, wie es scheint, von dem Atarath in 32, 34 zu unterscheiden. Außer ihrer Lage in Gad ist nichts weiter von ihr bestimmbar.

Sophia, mehrere Heilige dieses Namens, deren Legenden jedoch aller geschichtlichen Begründung entbehren. So eine (in der lateinischen Tradition auch Sapientia genannte) Mutter dreier Töchter, Pistis, Elpis, Agape (Fides, Spes, Charitas), welche nach der griechischen Tradition in Nicomedien, nach der lateinischen in Rom (c. 120) dem Märtyrertode in brennendem Pech und Schwefel und, als sie darin unversehrt blieben, dem Schwerte überantwortet wurden. Die Mutter begrub die Leichen und theilte drei Tage später der Töchter Schicksal. Als Todestag der letzteren giebt das röm. Martyrologium den 30. Sept., die Bollandisten nach älteren Nachrichten den 1. August an. Diese erwähnen ferner auf Grund griechischer und lateinischer Verzeichnisse zum 18. September einer mailändischen Märtyrerin S. neben einer Leidensgefährtin Irene. Eine Jungfrau S. soll 30. April zu Fermo in Picenum, wo man ihre Reliquien besitzen will, nach den Fasti Westphaliae zu Minden den Märtyrertod erlitten haben. Zum 4. Juni wird als ägyptische Märtyrerin eine S. nebst ihren Töchtern Dibamona und Bistamona genannt. Hierzu kommt noch eine Nonne aus dem thracischen Aenon, S. Senatrix, Gattin eines Senators zu Constantinopel, nach dessen Tode sie mit ihren 6 Kindern ein beschauliches Leben in ihrer thracischen Heimath führte. Vgl. Art. SS. 4. Juni.

Sophienkirche zu Constantinopel, eines der großartigsten und eigenthümlichsten kirchlichen Gebäude der Welt, ward an Stelle des von Constantin dem Gr. seit 325 zu Ehren der göttlichen Weisheit (*σοφία*) erbauten und von Constantius 338 erweiterten, zweimal, 404 und 532, abgebrannten Kirche von dem prachtliebenden Kaiser Justinian I. aufgeführt. Die Kirche S. Vitale zu Ravenna diente als Vorbild. Unter Leitung der Baumeister Anthemius von Tralles (Erfinder des Plans) und Isidor von Milet arbeiteten 100 Baumeister, deren jeder wieder 100 Maurer beaufsichtigte. In dem kurzen Zeitraum von $8\frac{1}{2}$ Jahren war der gewaltige Bau vollendet. „Ich habe dich überwunden, o Salomo" soll Justinian bei der Einweihung ausgerufen haben. Aber schon 558 stürzte in Folge eines Erdbebens die Kuppel ein, und Isidor erhielt den Auftrag, den Schaden auszubessern. Er verließ dabei den alten Plan insofern, als er die Kuppel höher legte und elliptisch wölbte, von Osten nach Westen, und die Stützung verstärkte. In der Mitte der Kirche erheben sich 4 mächtige Pfeiler, welche durch 4 Rundbogen miteinander verbunden sind und auf denselben die Kuppel tragen. Aus den 24 Fenstern der Kuppel fällt das Hauptlicht in die Kirche. An zwei jener Rundbogen (nämlich an den östlichen und an den westlichen) lehnen sich zur Stützung der Kuppel Halbkuppeln an. In derselben Weise ist dann die östliche Halbkuppel von drei kleineren Halbkuppeln getragen, von denen die mittelste den Chorraum deckt. An die westliche Halbkuppel schließen sich nur zwei kleine Kuppeln an, da den für die mittlere nöthige Raum der Haupteingang einnimmt. Das Dach der Kirche setzt sich daher aus 8 übereinander gethürmten Kuppelbauten zusammen. An die Umfassungsmauer lehnen sich mächtige Widerlagen an. Am Haupteingang befindet sich ein Porticus mit einem Säulenvorhof. Im Aeußeren hat daher das Gebäude den Charakter des Massenhaften und Schwerfälligen; im Inneren dagegen war die Kirche mit maßloser Pracht ausgestattet. Das innere Gewölbe über den 24 Fenstern war mit wirkelförmige-

Mosaik ausgelegt, im übrigen mit Ausnahme von 4 gemalten colossalen Seraphim, vergoldet. Von den Säulen waren 8 von Porphyr, einst zu Rom von Aurelian im Sonnentempel aufgestellt, 8 von grünem Jaspis stammten aus dem Tempel der Diana zu Ephesus. Die Masse des Gebäudes bestand aus Ziegeln; aber im Innern war sie mit verschiedenfarbigen Marmor ausgelegt, der Fußboden mit Mosaik von Porphyr und Verdantico. Ein hernes, vergoldetes Geländer trennte Schiff und Chor; jenseit des Geländers hatte auf der einen Seite der Patriarch, auf der andern der Kaiser seinen Thron. Der Altarraum stand mit der Sakristei, dem Baptisterium und andern kirchlichen Baulichkeiten in Verbindung. Der Altar, welcher 40000 Pfd. reinen Silbers enthielt, hatte die Form eines halben Cylinders. Die Bekleidung und die gottesdienstlichen Gefäße bestanden aus Gold, mit Edelsteinen verziert. Im Westen führten 9 bronzene, mit Basreliefs verzierte Thüren in den Vorhof der Pönitenten. Der Bau ist im Grundriß 250′ lang, 228′ breit. Die Kuppel hat einen Durchmesser von 115′, ist aber nur 20′ hoch. — Noch einmal hat Basilius II. die alte Hagia Sophia 987 restaurirt; dann wurde sie nach der Eroberung der Stadt durch die Türken 1453 zur Hauptmoschee Aja Sofia umgewandelt, durch zugesetzte Minarets verunziert und ziemlich arg beschädigt. 1847 ist sie renovirt worden. Als besondere Merkwürdigkeiten wird im Innern die „schwitzende" Säule, deren abgesonderter Feuchtigkeit Heilkraft zugeschrieben wird, und der „leuchtende" Stein an einem Fenster im Westen gezeigt. — Paulus Silentiarius in seinem Gedicht Ἔκφρασις τοῦ ναοῦ τῆς ἁγίας Σοφίας und Procopius in seinem Buche De aedificiis haben die alte S. beschrieben. Vgl. noch die Descriptio S. Sophiae von Du Cange und des Bandurius De aede S. Sophiae commentarius, sowie Salzmann, Altchristl. Baudenkmale von Constantinopel vom 5.—12. Jahrh., Berlin 1854; Gerndt, Die S. zu Constantinopel, Potsd. 1867.

Sophronius, Grieche und Freund des Hieronymus, welcher, wie dieser (De vir. illustr. c. 134) erwähnt, Laudes Bethlehem und De subversione Serapis, ersteres schon in früher Jugend, geschrieben und dessen Vita Hilarionis, De virginitate, sowie aus dessen lateinischer Uebersetzung des A. T. die Psalmen und Propheten in elegantes Griechisch übertragen hat. Bekannter ist er geworden durch den Streit, der sich an die Ausgabe der griechischen Recension von des Hieronymus Buche De viris illustribus knüpfte. Erasmus schrieb diese Uebersetzung dem S. zu, wogegen besonders Jf. Vossius protestirt hat. Vallarsi in seiner Ausgabe des Hieronymus hat nachgewiesen, daß die Uebersetzung allerdings schwerlich von S. herrühren dürfte, da das Griechisch nichts weniger als elegant und das Ganze voll von Mißverständnissen ist; und daß schon Suidas diese Version gekannt, war bereits früher erwiesen worden. Vgl. Schröckh, K.-H. XI. S. 132 und Cave, De scriptoribus eccles. p. 236.

Sophronius von Jerusalem, der Heilige. Er soll in Damascus geboren sein und sich der Philosophie gewidmet haben (daher sein Beiname „der Sophist"); dann kam er, wohl auf der Flucht vor den Persern, nach Alexandrien und stand hier bald bei dem Patriarchen Eleemosynarius in hohem Ansehen. Mit seinem Freunde Moschus, den er schon in Palästina kennen gelernt, bereiste er hierauf Oberägypten, wo beide die klösterlichen Gemeinschaften aufsuchten; nach der Rückkehr trieb sie die drohende Gefahr eines Einfalls der Perser sammt dem Patriarchen auf die Flucht. Auf Cypern starb (16. Nov. 616) der Patriarch; die Uebrigen reisten über Kleinasien nach Rom. Hier beschrieb Moschus die Reise im Pratum spirituale und widmete die Schrift dem S. Nach dem zu Rom erfolgten Tode des Freundes führte S. dessen Leichnam mit sich; da ein Versuch, ihn im Sinaikloster unterzubringen, der Araber wegen ihm (620) in Ascolon widerrathen wurde, schaffte er ihn vorläufig nach Jerusalem, dann ins Kloster des h. Theodosius (hier oder im Sinaikloster hatte der Sterbende seine Ruhestätte ausgebeten). Einige Zeit später erhielt er Gelegenheit, seine Orthodoxie zu beweisen. 633 versuchte Cyrus von Alexandrien im Einverständniß mit Sergius von Constantinopel die monophysitischen Severianer durch die Einigungsformel, Christus habe die Erlösung μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ bewirkt, zu gewinnen. S. fühlte sich veranlaßt, die Proclamirung dieser Formel als ketzerisch abzuwehren. Einstweilen von Sergius beschwichtigt, erneuerte er den Streit, als er 634 Patriarch von Jerusalem geworden, in seinem Circularschreiben, welches er an den mit der Formel einverstandenen Honorius nach Rom sandte und worin er sich ausführlich zu der orthodoxen Zweinaturenlehre bekannte. Die Folge davon war die Ekthesis des Kaisers von 638. Das Synodalschreiben aber ward 680 auf dem 6. ökumenischen Concil zu Constantinopel (1. Trullanische) verlesen und gebilligt. Jerusalem ward indeß schon 636 von Omar belagert. Durch des S. Vermittlung kam eine Capitulation der Stadt zu Stande, welche den Christen eine erträgliche Lage garantirte. In der Folge aber traten zwischen ihm und dem Kalifen Verstimmungen ein, und S. starb vor Kummer über die bedrohte Zukunft der palästinensischen Kirche noch im Jahre der Eroberung. Ihm ist in dem Menologium graecorum (Urbin. 1727), wo er als Heiliger genannt wird, der 11. März gewidmet. — Die Epistola encyclica sammt Zuthaten finden sich z. B. bei Harduin, Acta Concil III., 1258, 1315; des Moschus Pratum spirituale (auch dem S. zugeschrieben) in Rosweyds Vit. Patr. (Lyon 1617), griechisch (Λειμὼν πνευματικός) bei Cotelerius, Monum. eccl. Graec. II., 341. Die Biblioth. Patr. XII., 206 enthält 4 Homilien von S. Anderes s. bei Weyer und Welte, Kirch.-Lex. X, 249 genannt. Das von S. erneuerte griechische Officium (Typikos und Menäen des h. Sabas) ging in der Redaction des Johannes Damascenus in den Gebrauch der gesammten griechischen Kirche über. Vgl. noch Neander, Kirchengesch. B. III. S. 248 ff.

Sorbonne, berühmtes Collège zu Paris, neben der Universität, aber in engster Beziehung zur theologischen Facultät dieser Universität bestehend, und häufig mit dieser verwechselt; ist gestiftet von Robert von Sorbon oder Sorbonne (Dorf in der Champagne), Doctor der Theologie, Kanonikus früher zu Cambray, dann (c. 1252) zu Paris, und Hofcaplan (nicht Beichtvater) Ludwigs des Heiligen. Robert ist geb. 1201 und starb als Provisor seiner Stiftung, welche dann alljährlich seinen Todestag feierte, 1274. Die S. wurde begründet „ad com-

mune hospitium pauperum scholarium et magistrorum in Theologia studentium" und erhielt ihre Gebäude durch königliche Munificenz aus dem Domänenbesitz der Krone in der Straße Coupegeorge, nahe bei dem Palast des Thermes, zu Paris. Der Bursen (Freistellen) für Schüler waren es anfangs 16, gleichmäßig auf 4 sog. „Nationen" vertheilt: die gallische, normännische, picardische und englische (d. h. südfranzösische, soweit Südfrankreich durch Cleonore von Guyenne mit England verbunden war); für letztere trat später die deutsche (in die schottische, d. h. großbritannische, die oberdeutsche und die niederdeutsche getheilt) ein. Schon 1266 wurden Freistellen auch für flandrische Scholaren (durch Nicolaus von Tournay) begründet. Ueber der Anstalt stand der Provisor, welcher statutengemäß vom Archidiacon von Paris, vom Kanzler und Rector der Universität, den Decanen der 4 Facultäten, den theologischen Magistern und den Procuratoren der 4 Nationen im Bezug auf Wahl, Verantwortlichkeit und Amtsdauer abhängig war. Er hatte das Recht, in das Collége aufzunehmen oder aus demselben auszuweisen. Unter ihm standen zunächst 2 Procuratoren, der Senior Doctorum und der Prior, dem die Bacheliers en licence untergeben waren. Letztere bestanden aus Baccalaureen, welche durch längeres Doziren der Philosophie an irgend einem Collége der Universität und Vertheidigung der Thesis Robertina aufnahmsfähig geworden waren und die licence en Theologie zu erwerben wünschten. Außer der eigentlich zum Hause gehörigen Genossenschaft (ceux de la Société) schlossen sich später der Anstalt Affiliirte als Hospitanten oder Gäste (ceux de l'hospitalité) an. Die Stiftung wurde 1268 durch Clemens IV. bestätigt. Den Namen S. (Domus Sorbonica, Collegium Sorbonicum) hat man ihr erst im 14. Jahrh. beigelegt. Neben dieser großen S. stiftete Robert noch das Collége de Calvi, oder die sog. kleine S., eine Vorschule zu der größeren, welche auf etwa 500 Knaben berechnet war, die hier in Latein und in der Philosophie unterrichtet wurden. 1629 wurde das jetzige Gebäude der S., ungefähr auf der Stelle des alten, nebst der prachtvollen Kirche durch Richelieu gebaut, welcher in der Anstalt seine Bildung empfangen hatte. In dieser Kirche befindet sich sein Grabdenkmal. Aus ihrem Untergang in der großen Revolution erhob 1808 Napoleon die S. aufs Neue zu hoher Bedeutung, indem er sie als eigentliche theologische Facultät in die neu organisirte Universität einfügte und mit ihr die Faculté des lettres und des sciences vereinigte. Jeder höhere Geistliche mußte in ihr studirt, jeder Bischof oder Seminarprofessor in ihr die Doctorwürde empfangen haben. Aber diese Blüthe überdauerte nicht des Kaisers Sturz. Die gebotene Verpflichtung ihrer Glieder auf die 4 Gallicanischen Artikel hatte die Folge, daß der Hauptstrom des angehenden Clerus nach dem von dieser Verpflichtung befreiten St. Sulpice geleitet wurde und die S. verödete. Einer festeren Begründung als unter der bald untergehenden Sonne des napoleonischen Kaiserthums hatte sich der Flor der Sorbonne einst im Mittelalter zu erfreuen gehabt. Durch ausgezeichnete Lehrer, wie Wilhelm von St. Amour, Eudes von Douai und Laurent l'Anglais, durch die Vereinigung einer beträchtlichen Anzahl von Doctoren und Baccalaureen in ihren Mauern, welche eine geschlossene Corporation bildeten und, wie sehr natürlich, bald einen ausgeprägten Corpsgeist pflegten, durch Zöglinge, welche zu Würden und Einfluß gelangten, durch außerordentlich regsames wissenschaftliches Leben der Lehrer und Schüler wurde die S. sehr rasch zu einer Macht ersten Ranges auf theologischem und kirchlichem Gebiete, und ein Docteur en Sorbonne genoß einen Respect, wie kein andrer Doctor der Theologie. Besonders berühmt wurde eine Leistung der Sorbonnisten, das Certamen Maironicum (nach dem Ersten, der es aufführte, dem Franziskaner Mairon, einem Schüler des Duns Scotus, genannt) oder die Sorbonnique, die Vertheidigung einer These durch ein Mitglied 12 Stunden hindurch, eine kurze Mittagsrast abgerechnet. So konnte es kommen, daß man unter S. (bestimmt seit dem 16. Jahrh.) zuletzt die theologische Facultät von Paris überhaupt verstand, welcher Irrthum noch dadurch begünstigt wurde, daß die Sitzungen dieser Facultät in den Räumen der S. abgehalten wurden. Der Geist, der die Anstalt beherrschte, war in vieler Hinsicht ein anerkennenswerther. Im Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit, welches eine Folge ihres Ansehens und eben jenes Corporationsgeistes war, hat die S. von Anfang an die alte Lehre der Concilien und der Väter wie die Tradition der gallischen Kirche vertheidigt und vielfach mit wissenschaftlichem und sittlichem Sinne in die Bewegungen der Zeit eingegriffen. Der Kampf Wilhelms von St. Amour gegen die von Rom abhängigen Bettelmönche (freilich zugleich eine Aeußerung der Corpseifersucht), das Abstellen der Narrenfeste, die Aufnahme deutscher Buchdrucker in frühester Zeit und sofortige Aufstellung einer eigenen Presse (erster Druck 1470), die Opposition gegen die Inquisition und die römische Gelderpressung, die freie Stellung auf den großen Reform-Concilien, die Vertheidigung des Gallicanismus, der Kampf gegen die Jesuiten und der Widerstand gegen die Bulle Unigenitus im Jansenistenstreit — das Alles waren Symptome eines freieren Geistes, der die S. kennzeichnete. Freilich hat die S. auch daneben alle protestantischen Regungen der Zeit abgewiesen; sie hat eine Blumenlese von Ketzereien aus Luthers Schriften verdammt, hat gegen Erasmus, wegen dessen Colloquien und der Paraphrase des N. T., u. A. gekämpft, hat Benoit wegen seiner Bibelübersetzung, die sonst nichts weniger als akatholisch war, 1572 ausgestoßen und schon 1567 für Vernichtung seiner Arbeit gestimmt. In ihrem Kreise wurde die heilige Ligue geplant und von ihr der Heinrich III. geschworne Unterthaneneid für nichtig und seine Ermordung öffentlich für zulässig erklärt. Sie hat Heinrich IV. verdammt, hat die Cartesianische Philosophie durch Androhung körperlicher Züchtigung niederzudrücken versucht und hat gegen Ketzereien Todesstrafe votirt. Indem sie daher allmählich dem Ultramontanismus rückhaltlos sich zu eigen gab und diesem verfiel, so ist sie (im 18. Jahrh.) selbst gefallen, wie dieser in Frankreich fiel. Die Satire des Zeitalters Voltaires machte sie bald zu der Leute Spott, und die Revolution spülte sie daher hinweg. — Ihre Entscheidungen auf theologischem Gebiete finden sich bei Duplessis d'Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus etc. (Paris 1728 ff.) bis 1632. Vgl. Duvernet, Geschichte der S., Straßb. 1791, 2 Bde.

Notice sur la S., Paris 1818. Dubarle, Histoire de l'Université de Paris, Paris 1844. Bezüglich der Bibliothek der S. im Mittelalter ſ. Matter, Lettres et Pièces rares ou inédites, Paris 1846, S. 14 ff.

Sorek, Thal in Philiſtäa (Richt. 16, 4), bei welchem Geſenius vielleicht nicht mit Unrecht (Theſaurus III, 1343) an eine Ableitung des Namens von dem dort gepflegten Weinbau (vgl. die edle Sorektraube 1. Moſ. 49, 11; Jeſ. 5, 2; Jer. 2, 21) denkt.

Sosipater (daſſelbe wie Sopater), griech. Sosipatros. 1) Heerführer unter Judas Maccabäus, welcher auf einem glücklichen Kriegszuge ſich des ſyriſchen Feldherrn Timotheus 163 v. Chr. bemächtigte (2. Macc. 12, 19 ff.). 2) Verwandter des Paulus, auch für identiſch mit Sopater (ſ. d. A.) gehalten, angeblich ſpäter Biſchof von Ikonium (wozu man indeß auch Tertius macht). Röm. 16, 24.

Sosthenes. 1) Vorſteher der Synagoge zu Korinth, welcher ſich (Apg. 18, 17) gegen Paulus während deſſen erſtmaligen Verweilens in der Stadt feindlich bewies; ſchwerlich derſelben mit 2) dem 1. Kor. 1, 1 genannten S., welchen Euſebius (1, 12. 1) zu einem der 70 Jünger und die Legende zum ſpäteren Biſchof von Kolophon macht.

Soſtratus (Soſtratos), Burgcommandant des Antiochus Epiphanes in der Burg von Jeruſalem, welcher den Hohenprieſter Menelaos als ſäumigen Steuerzahler perſönlich vor dem Könige verklagte (2. Macc. 4, 27 f.). Die Ernennung des S. zum Befehlshaber von Cypern, welche Luther (4, 29) der Vulgata entnommen hat, ſteht nicht im Urtext, ſondern *ἀπέλιπε Κράτητα τὸν ἐπὶ Κυπρίων*.

Soter (Soteriko), römiſcher Biſchof von 166 oder 167 bis 174 oder 175 (er regierte 8—9 Jahr; vgl. Lipſius, Chronol. der röm. Biſchöfe). Er ſoll in Campanien geboren ſein; als ſeinen Todestag giebt das Martyrolgium Romanum den 22. April an. Nach den Nachrichten bei Euſebius (4, 19—23) hat er einen Brief an die Corinther geſchrieben, welcher zu Corinth zu den gottesdienſtlichen Vorleſungen gebraucht wurde; auch zeichnete er ſich durch große Wohlthätigkeit aus. Nach dem von Sirmond edirten Praedestinatus (c. 26 u. 86) hat er auch gegen die Montaniſten geſchrieben und Tertullian hat ihm mit einer Widerlegung geantwortet. Ihm zugeſchriebene Decretalen ſind unächt.

Soteriologie, die Lehre von der Heilsvermittlung Gottes an die Menſchen. Vgl. Erlöſung, Heilsordnung und Eſchatologie.

Soto (Franziskus), Dominikus de, geb. 1494 zu Segovia als Sohn eines armen Gärtners. Da Armuth ſeinem Wunſch zu ſtudiren entgegenſtand, wurde er Sakriſtan in einem Dorfe, Orchando, benutzte aber alle ſeine Zeit zum Studiren und bezog endlich die Univerſität Alcala, wo er ſich unter Villanova ausbildete. Mit ſeinem Freunde Saavedra ging er dann nach Paris und ſtudirte hier Philoſophie und Theologie, worauf er 1520 zu Alcala Profeſſor der Philoſophie wurde und als gefürchteter Gegner des Nominalismus auftrat. Zugleich ſchrieb er mehrere philoſophiſche Werke (Commentarii in Aristotelis Dialecticam; Libros VIII. physicorum; Summulae u. a.); verließ aber dann unerwartet ſeine Stellung um Mönch zu werden. 1524 trat er als Novize, 1525 definitiv in das Benediktinerkloſter zu Burgos, wobei er den Namen Dominikus annahm. Eine Zeit lang lehrte er im Kloſter, dann ſeit 1532 ſcholaſtiſche Theologie zu Salamanca. Von hier ging er im Auftrage Carls V. 1545 auf das Concil zu Trient, wo er eine ziemlich einflußreiche Stellung einnahm. Seine Disputationen mit dem Scotiſten Ambroſius Katharinus, gegen den er die Erbſünde als habituell, den Glauben als assensus, gute Werke der Ungläubigen als nicht verwerflich und ſündlich vertheidigte und die bloße Imputation der Gerechtigkeit Chriſti, die perſönliche Gewißheit des Gerechtfertigtſeins und die Reſidenzpflicht der Biſchöfe als blos durch den Papſt geboten, nicht juris divini beſtritt, führten ihn zur Abfaſſung der Schriften: De natura et gratia lib. III, Venedig. 1547; Apologia (de certitudine gratiae), Venedig. 1547. Gleich zu Anfang des Concils hatte er ſich für eine freiere Behandlung der Schrift, ſoweit ſie nicht Glaubensſachen berühre, ausgeſprochen und die Scholaſtik in einer feurigen Rede vertheidigt. 1547 verließ er das Concil, (welches damals nach Bologna verlegt wurde) und ward Beichtvater Karls V. Doch legte er, nachdem er 1549 den erzbiſchöflichen Stuhl zu Sogovia ausgeſchlagen, 1550 auch das Beichtvateramt nieder und ward Prior im Kloſter zu Salamanca. Zwei Jahre bekleidete er hier das Priorat, als ihm von neuem ein Lehramt übertragen wurde. Nach 4 Jahren legte er jedoch auch dieſes wieder nieder und übernahm nochmals das Priorat; † 15. Nov. 1560. In dem Streit zwiſchen Las Caſas und Sepulveda nahm er gegen den Negerhandel Partei. Von ſpätern Werken nennen wir: Commentarii in epistolam Pauli ad Romanos, Antw. 1550 (antiproteſtantiſch). De ratione tegendi et detegendi secretum, Salam. 1552 (über Prädeſtination). Annotationes in Joh. Feri commentarios super evangelium Johannis, Salam. 1554. De justitia et jure lib. XII, Salam. 1556 (worin er die Abſetzbarkeit der Fürſten durch das Volk lehrte). In quartum librum Sententiarum Commentaria, Salam. 1557—60 u. a. Einiges iſt noch ungedruckt. Vgl. Biblioth. Hispana von Nicol. Antonius, Rom. 1672, I. 255 ff.

Soto, Petrus de, von adeliger Herkunft, geb. zu Cordova c. 1502, trat 1519 zu Salamanca in den Dominikanerorden und erwarb ſich bald durch Gelehrſamkeit auf allen Gebieten der theologiſchen Wiſſenſchaft großen Ruf. Als geheimer Rath und Beichtvater Carls V. und als Vicar der niederdeutſchen Ordensprovinz kam er nach Deutſchland, verließ hier die Dienſte des Kaiſers und nahm eine Profeſſur an des Biſchofs von Augsburg, Cardinals Otto Truchſeß von Waldburg, neugegründetem Seminar (ſeit 1554 auch Univerſität) zu Dillingen an, welche Anſtalt ihm vornehmlich ihr Gedeihen verdankte. Hier wirkte er nach Kräften dem Proteſtantismus entgegen. So ſchrieb er gegen das von Brenz verfaßte und dem Concil von Trident eingerichtete Bekenntniß des Herzogs von Würtemberg: Assertio catholicae fidei circa articulos confessionis etc., Antwerp. 1552 und nach deſſen Erwiderung: Defensio cathol. confessionis etc., Antwerp. 1557. Auch verfaßte er einen katholiſchen Katechismus: Institutiones christianae, Augsb. 1548; andre Bearbeitungen: Compendium doctrinae catholicae, Antwerpen 1556; Methodus confessionis, Dill. 1558. Bezüglich der Lehre von der Gnadenwahl war er der thomiſtiſchen Lehre, durch den Gegenſatz gegen den

Protestantismus getrieben, mit solcher Schroffheit zugethan, daß er sich damit den Vorwurf des Bajanismus zuzog (vgl. seine 2 Briefe an Ruard Tapper, Kanzler von Löwen, bei A. Reginaldi de mente etc., herausgeg. von Quesnel, Antw. 1706). Seine Dillinger Vorlesungen über Pastoraltheologie wurden auf Wunsch des Bischofs aus nachgeschriebenen Heften unter dem Titel: Tractatus de institutione sacerdotum etc. s. Manuale clericorum, Dill. 1558 herausgegeben. S. war es auch, der im Auftrage des durch den Kaiser aufgehaltenen Cardinals Pole (s. d. A.) am kaiserlichen Hofe zu Brüssel für dessen Entlassung nach England thätig war, und mit Erfolg. Pole berief ihn dann zu der Professur an der Universität Oxford, welche einst Petrus Martyr inne hatte, und S. folgte dem Rufe; aber der Tod der katholischen Maria führte ihn schon 1558 nach Dillingen zurück. 1561 begann seine Thätigkeit an dem wiedereröffneten Tridentinum. Hier trat er für das strikte Recht der Kirche in Ehesachen und für den Charakter aller Stufen der Hierarchie als juris divini ein, im Gegensatz zu den Spaniern, denen bis 1547 sein Ordensbruder und Namensvetter Dominikus S. zugehört hatte. Hier ist er auch gestorben 20. April 1563. Vgl. Bibliotheca Hispana von Nicolaus Antonius, Rom 1672, II, 193 ff.

Southcote, Johanna. S. Sabbatharier.

Sozomenos, Salamanes (oder Salaminius) Hermias, griechischer Kirchenhistoriker kurz nach Sokrates (s. d. A.), dessen Werk er wahrscheinlich gekannt hat. Sein Geschichtswerk, von 323—439 reichend, besser stylisirt als jenes, aber unbedeutender, nicht viel Eigenes gebend, ist nur etwa hinsichtlich der mit besonderer Vorliebe gegebenen Berichte über das Mönchswesen von Interesse, die doch auch sehr breit und weitschweifig sind. Ausg. zusammen mit des Sokrates Werk von Valesius, Paris 1669, von Robert Hussey, Lond. 1860 u. A. S. ist c. 400 zu Bethel bei Gaza geboren und zu Gaza im Kloster erzogen, studirte auf der Academie Berythus die Rechte, war eine Zeit lang Sachwalter zu Constantinopel und widmete sich dann in Palästina dem mönchischen Leben, wo er nach 443 gestorben ist. Vgl. Holzhausen, De fontibus, quibus Socrates, S. et Theodoretus usi sunt, Gött. 1825.

Sozzini. S. Socinus.

Spadones (Castraten), Ketzername der Eunomianer (s. d. A).

Spagnoletto. S. Ribera.

Spalatin, Georg, eigentl. Burkhardt; Sohn eines Rothgerbers, geb. 1484 (1482?) zu Spalt im Bisthum Eichstädt. Er besuchte seit 1497 die Sebalduskschule zu Nürnberg, seit 1499 die Universität Erfurt, wo er 1500 Baccalaureus wurde und seit 1501 Luther kennen lernte; ging, nachdem er eine gründliche humanistische Bildung erlangt, nach Wittenberg, wo er 1502 Magister wurde, suchte dann aber aufs Neue Erfurt auf, um Jurisprudenz und später Theologie zu studiren, während er seit 1505 zugleich die Informatorstelle in einem Erfurter Patrizierhause versah. 1507 empfing er die Priesterweihe und die Pfarrstelle in dem Dörfchen Hohenkirchen unweit Gotha; 1508 die Stelle des Lehrers im benachbarten Kloster Georgenthal; und schon 1509 berief man ihn auf Empfehlung Mutians an den churfächsischen Hof als Erzieher des Churprinzen Johann Friedrich. Allein der Prinz war ein 6jähriges Kind, und mit Freuden ergriff S. 1511 die Gelegenheit, zu einer dankbareren Wirksamkeit überzugehen: man übertrug ihm nämlich die Leitung der Studien zweier Neffen des Churfürsten, Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, welche zu Wittenberg ihre Ausbildung erhielten. Hier kam er in direkte Berührung mit dem reformatorischen Kreise, dem er durch seine Vorliebe für Augustin, für die Mystik und durch eignes Bibelstudium innerlich bereits nahe stand und mit dessen Gliedern er bald in ein inniges Freundschaftsverhältniß kam. Zugleich pflegte er auch seine alten Beziehungen zu den humanistischen Kreisen; sein Briefwechsel mit den Letzteren wie mit den Männern der Wittenberger Reformation war ein höchst lebhafter und ist von hohem Interesse. Der Churfürst hatte ihn bei seiner Uebersiedlung nach Wittenberg mit einem Kanonikate am Altenburger Georgenstift dotirt, und diesem Beweise seiner Hochschätzung für S. folgten bald andre. Der Churfürst holte sich den Rath S.s in den verschiedensten Angelegenheiten ein; so im Bezug auf das Allerheiligenstift zu Wittenberg und die Begründung der dortigen Universitätsbibliothek (1512); S. wurde Bibliothekar und 1514 auch Hofcaplan und churfürstl. Geheimsecretär; er begleitete seinen Herrn 1518 nach Augsburg, 1519 nach Frankfurt, 1520 nach Köln, 1521 nach Worms und 1523 und 1524 nach Nürnberg, immer ein guter Patriot und vor allem ein eifriger Vertreter Luthers und der Reformation bei dem von Natur unentschlossenen Churfürsten, der auch, zwei persönliche Begegnungen abgerechnet, immer nur durch S. mit Luther verkehrt hat. Die literarischen Liebhabereien des Churfürsten wurden für S. Veranlassung zu mancherlei historischen Studien besonders über die sächsische Geschichte. Er knüpfte zu diesem Zwecke mit Historikern wie Cranz, Stadius, Tritheim, Peutinger u. A. an. Am bekanntesten unter diesen Arbeiten wurden seine Reformationsannalen, „Christliche Religionshändel" oder „Religionssachen", wie er selbst sie nennt, von 1518 beginnend (Ausg. Leipz. 1708 von Cyprian, freilich mangelhaft). Nach Friedrichs des Weisen Tode (5. Mai 1525) räumte ihm dessen Nachfolger dieselbe Stellung zu seiner Person ein, wie jener; doch änderte sich seine amtliche Thätigkeit, indem er die Oberpfarre und Superintendentur zu Altenburg übernahm, wo er sich auch, zum großen Aerger des Georgenstifts, 1525 mit Katharina Heidenreich, einer Altenburger Bürgerstochter († 1551) verheirathete. 1525 nahm ihn Churfürst Johann mit auf den Reichstag zu Speier; 1527—1529 half er die Visitation im Osterlande und im sächsischen Vogtlande durchführen. 1530 war er mit dem Churfürsten in Augsburg, 1531 mit dem Churprinzen in Köln und 1532 auf dem Schweinfurter Convente. Des Churprinzen Regierungsantritt 1532 brachte für ihn theilweise Befreiung von den pfarramtlichen Geschäften; aber seine Arbeitslast war immer noch eine gewaltige. 1533 verhandelte er mit dem päpstlichen Legaten Rangoni in Weimar über ein zu bewirkendes Concil, dann nahm ihn die Visitation in den reußischen Ländern (s. Reuß) in Anspruch; 1534 ging er im Gefolge des Churfürsten durch Norddeutschland an den Rhein, 1535 über Böhmen nach Wien, wo sich der Churfürst mit König Ferdinand versöhnen und von ihm sich belehnen lassen wollte. Auf einem

Abstecher nach Venedig erwarb er Bücher für die Wittenberger Bibliothek, in deren Interesse er überhaupt beständig thätig war. In Wittenberg nahm er 1536 auch am Zustandekommen der Concordia Antheil und 1537 unterzeichnete er zu Schmalkalden den von dem Convente symbolisirten Tractat Melanchthons De potestate et primatu papae (nicht aber Luthers sogen. Schmalkalder Artikel). Sodann visitirte er bis 1538 die Freiberger Kirche, nahm in demselben Jahre am Convent zu Zerbst Theil; 1539 wurde er für das Nürnberger Religionsgespräch, dann auch zur Visitation der Gebiete des verstorbenen Herzogs Georg bestimmt; 1542 nahm er noch an der Visitation der Wurzener Kirche Theil. Drei Jahre später, 16. Januar 1545, starb er zu Altenburg, nachdem er die letzten Lebensjahre, von Aufregung und Arbeit aufgerieben, nervös und schwermüthig zugebracht. Sein literarischer Nachlaß ist größtentheils schon edirt, aber in ungenügender Weise und vereinzelt; von Grundig in der Sammlung zur sächsischen Geschichte V, von Menken in den Scriptores rerum german. II, 1067 ff., von Hortleder, Struve, Kapp, Bruder u. A. Die kritische Gesammtausgabe, welche Neudecker und Preller unternahmen, ist leider nicht über den 1. Band (das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen, Jena 1851) hinausgekommen. Außer einer äußerst reichhaltigen Correspondenz enthält dieser Nachlaß noch: Leben Johanns des Beständigen; Geschichte der Päpste und Kaiser zur Zeit der Reformation; Zeit- und Tagebücher, lateinisch abgefaßt; Chronika und Herkommen der Churfürsten und Fürsten des löblichen Hauses Sachsen; Vom theuern Teutschen Fürsten Arminio. Auch als Dichter und als Uebersetzer hat sich S. versucht. Vgl. Christian Schlegel, Historia vitae Georgii Spalatini, Jena 1693; Jul. Wagner, Georg S. und die Reformation der Kirchen und Schulen zu Altenburg, Altenb. 1830.

Spalding, Johann Joachim, geb. 1. Nov. 1714 zu Tribsees in (Schwedisch-) Pommern. Sein Vater war dort Rector der Schule, später Prediger; seine Mutter eine Predigerstochter. Den ersten Unterricht erhielt er unter Leitung seines Vaters und dessen Nachfolgers im Rectorat; dann besuchte er mit seinem älteren Bruder das Gymnasium zu Stralsund und seit 1731 die Universität Rostock, wo man damals, wie er klagt, ziemlich zurückgeblieben war und einen trockenen scholastisch-philosophischen Unterricht nur mit Ausfällen gegen Pietismus und Wolfsche Philosophie zu würzen wußte. Dann war er ein Vierteljahr, bis zu seinem 19. Jahre, Hauslehrer auf dem Lande, unter ziemlich unerquicklichen Verhältnissen, studirte hierauf im Vaterhause Wolf, Canz und Bilfinger, an die er sich bald gefesselt fühlte und auf die er auch wieder, nachdem er 1734 bei dem Professor Schwarz in Greifswald Informator geworden und hier durch den damaligen Magister Ahlwardt auf kurze Zeit für die Rödigerschen Grundsätze gewonnen war, zurückkam. 1735—37 unterstützte er den Vater im Amte und machte kleine schriftstellerische Erstlingsversuche zu Gunsten des Wolfianismus, ebenso verlebte er die Jahre 1740—42 daheim, nachdem er inzwischen wieder Informator auf dem Lande gewesen. Jetzt lernte er Shaftsburys Schriften kennen und fing an zu übersetzen. Mit einer Uebersetzung von Le Clercs Werk über den Unglauben führte er sich 1745 in Halle bei Baumgarten ein; auch beaufsichtigte er die Uebersiedelung eines jungen Edelmannes, v. Wolfradt, welchen er bis dahin unterrichtet hatte, nach Halle. Von da zurückgekehrt, übernahm er noch im selbigen Jahre eine Secretärstelle bei dem schwedischen Gesandten v. Rudenschöld in Berlin, wo er zu Sack in ein freundschaftliches Verhältniß trat. 1747 war er wieder in der Heimath und hier, am Krankenbett seines Vaters, entstanden die „Gedanken über die Bestimmung des Menschen" (Berl. 1848), welche durch die edle Simplizität, mit der er die sittlichen Grundwahrheiten in der für jene Zeit ansprechendsten Weise darlegte, großes Aufsehen erregten und auch in das Französische übersetzt wurden. 1754 erschien bereits die 4. Auflage. Nach des Vaters Tod (1748) ward er 1749 Prediger zu Lassahn; auch hier beschäftigte ihn englische theologische Literatur und deren Uebersetzung. Schon war sein Ruf so ausgebreitet, daß zahlreiche zum Theil sehr vortheilhafte Berufungen an ihn gelangten, die er indeß ablehnte. 1751 verheirathete er sich mit einer Straßunder Pastorstochter, Wilhelmine Gebhardi († 1762) und 1757 ward er erster Prediger und Synodalpräpositus zu Barth (Pommern). Hier nahm er an dem methodistischen Treiben der mecklenburgischen Geistlichen Veranlassung, seine Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum zu veröffentlichen (Leipz. 1761; 5. Aufl. 1785); hier war es auch, wo ihn 1763, von Sulzer angeregt, Lavater, Füßli (welche beiden Veranlassung hatten für einige Zeit die Schweiz zu meiden) und Heß aufsuchten. Füßli blieb 6 Monate, die beiden Andern ¾ Jahr zu Barth. S. aber ward schon 1764 als Probst, erster Pastor an der Nicolaikirche und Oberconsistorialrath nach Berlin berufen. Daselbst schrieb er 1772 sein Buch „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamts" (2. Aufl. 1773; die erste anonym), welches ihm eine scharfe Entgegnung Herders in Bückeburg, der doch im Predigtamt etwas mehr als pädagogische und polizeiliche „Nutzbarkeit" fand, („An Prediger") zuzog, und 1784 „Vertraute Briefe, die Religion betreffend" (erst die 3. Aufl. 1788 unter S.s Namen), ein Beitrag zur Bekämpfung des Deismus. In Folge des Wöllnerschen Religionsedicts nahm er Ende 1788 seine Entlassung. Noch erschien, ebenfalls zuerst anonym (1797), von ihm die Schrift: Religion, eine Angelegenheit des Menschen, 3. Aufl. 1799. Am 22. Mai 1804 ist er gestorben, nachdem auch eine zweite Gattin, Maria Dorothea v. Sodenstern, 1774 ihm vorangegangen. Eine dritte, Maria Charlotte Liebetühn, überlebte ihn, ebenso 2 Söhne und eine Tochter, welche an den Sohn seines Freundes Sack verheirathet war. — S. war Rationalist; aber er besaß ein warmes Herz und aufrichtige Frömmigkeit, und wenn er auch, seiner Zeit den Tribut zahlend, das Wesen des Christenthums in die Moral setzte, so waren seine Predigten doch die eines von herzlicher Liebe zu Gott ergriffenen Mannes und haben manchen Segen gestiftet; allen deistischen Verirrungen ist er mit Bewußtsein fern geblieben. Ein treuer Spiegel seiner liebenswürdigen Bescheidenheit und seines dankbaren, ehrlichen Herzens sind seine biographischen Aufzeichnungen, welche sein Sohn Georg Ludwig († als Prof. am Kölnischen Gymnasium zu Berlin 1811) mit Zusätzen vermehrt herausgab (Halle 1804;

2. Aufl. Berl. 1805). Dort sind auch seine sonstigen literarischen Arbeiten aufgezählt. Vgl. noch die Gedächtnißpredigt Tellers auf S., Berl. 1805.

Spangenberg, Cyriakus, lutherischer Theolog, geb. 17. Juni 1528 zu Nordhausen, Sohn des als Liederdichter bekannten spätern Pfarrers zu Eisleben und Mansfeldschen Generalsuperintendenten Johann S. († 1550), besuchte die Schule zu Nordhausen, wo er außerordentliche Fortschritte machte und bezog schon mit seinem 14. Jahre die Universität Wittenberg. 1546 als Magister zurückgekehrt, erhielt er sofort ein Lehramt zu Eisleben, wohin sein Vater inzwischen übergesiedelt, und ward nach des Vaters Tode dessen Nachfolger im Pfarramt, bald darauf Stadt- und Schloßprediger zu Mansfeld und Decan der Grafschaft. Jetzt aber begannen die Kämpfe des heftigen und starrsinnigen Mannes für die genuin-lutherische Lehre, welche ihn zum Flacianismus führte und welche ihm zuletzt ein so tragisches Schicksal bereiteten. Schon 1556 half er auf einer Synode zu Eisenach Major bekämpfen, und stand dann Matthias Flacius gegen Strigel bei, welchem ersteren er auch in Verbindung mit Andern 1566 in Antwerpen bei der Ordnung des dortigen lutherischen Kirchenwesens zur Seite trat. Nach seiner Rückkehr aber veranlaßte eine antiflacianische Schrift des Jenaischen Professors Wigand, welche in Strigelschem Sinne die Erbsünde nur als Accidens der menschlichen Natur auffaßte und welche bei dem Superintendenten Menzel und einem Theil der mansfeldischen Geistlichkeit beifällige Aufnahme fand, eine Spaltung in der Grafschaft, die sich bis in die Gemeinden erstreckte und bald Flacianer und Antiflacianer in erbittertster Feindschaft schied. Ein 2tägiges Colloquium 1572 führte zu keiner Annäherung; vielmehr nahm die Verbitterung der Gemüther auf beiden Seiten zu, namentlich als S. 1573 die Acten des Colloquium veröffentlicht hatte. Selbst in die gräfliche Familie drang der Hader der Parteien ein. Da endlich griff der Churfürst von Sachsen als Lehnsherr ein (1575), ließ Mansfeld durch Truppen besetzen und gegen die Flacianer die härtesten Maßnahmen zur Anwendung bringen. Als Hebamme verkleidet entfloh S. und lebte, heimlich von dem ihm günstigen Grafen Volrad unterstützt, in Thüringen, bis der unvorsichtige Schritt S.s, 1577 in Sangerhausen öffentlich mit J. Andreä zu disputiren und die Acten herauszugeben, seine und auch seines Beschützers Vertreibung herbeiführte. Beide gingen nach Straßburg, wo der Graf 1578 starb, während S. Pfarrer in Schlitzlee bei Fulda wurde. Hier 1590 aufs Neue vertrieben, lebte er mit seiner zahlreichen Familie kümmerlich zu Vacha in Hessen, unter des Landgrafen Wilhelm des Weisen Schutze, von literarischen Arbeiten. Auch hier verfolgt, fand er endlich bei dem Kanonikus Grafen Ernst von Mansfeld zu Straßburg Aufnahme, wo er 10. Febr. 1604 starb. Seine Schriften sind äußerst zahlreich und nicht ohne Werth. Von historischen (die theilweise die Bedeutung von Quellenschriften haben) sind zu nennen: die Chroniken von Mansfeld, 1572, Holstein 1590, Querfurt 1590, Hennеberg 1599, Thüringen 1603, Verden (1720); ferner: Ursach und Handlung des sächsischen Krieges 1555; Adelspiegel 1591; die Acten der Colloquien zu Mansfeld (von 1572) 1573; zu Lindau (von 1575, zwischen Andreä und Ruppius) 1577; zu Sangerhausen (von 1577) 1578; eine Geschichte Savonarolas 1557 u. a. Von dogmatischen Arbeiten, außer zahlreichen Flugschriften über die Erbsünde aus der mansfeldischen Zeit: dogmatisch-practische Auslegungen der Corinthерbriefe 1561—64; der Thessalonicherbriefe 1564; der Pastoralbriefe 1564; der Ehespiegel, 70 Brautpredigten, 1562 u. ö.; Cithara Lutheri, Erklärung von Luthers Liedern, 1571 u. 81; Katechismuserklärung, 1602 u. a. m. — Vgl. Melch. Adami vitae theol. Germ., Heidelb. 1620. Leuckfeld, Historia Spangenbergensis, Quedlinb. 1712. Klippel, Deutsche Lebens- und Characterbilder aus den drei letzten Jahrhunderten, Bremen 1853, I. Meyer, Der Flacianismus in der Grafschaft Mansfeld, 1873.

Spangenberg, Johann Gottlieb, der Bischof der Zinzendorfschen Brüdergemeinde, ist geb. den 15. Juli 1704 zu Klettenberg (Grafschaft Hohenstein); besuchte nach dem Tode seines Vaters, eines Predigers, das Pädagogium zu Ilefeld (seit 1714) und, schon pietistisch erweckt, 1722 die Universität Jena, wo ihn Buddeus für die Theologie gewann. Hier kam er zuerst mit Herrnhutern in Berührung (1727). Nachdem er von 1726 an als Magister docirt, trat er 1732 in Halle als Adjunkt an der theol. Facultät und Inspektor am Francke'schen Waisenhause ein. Aber seine ausgesprochen separatistischen Neigungen brachten ihn in Conflict mit der Facultät, und 1743 vertrieb ihn ein Befehl Friedrich Wilhelms I. aus der Stadt. Er wandte sich jetzt ganz zu Zinzendorf und dessen Gemeinde. Zunächst wurde er nach England gesandt, wo er in Anknüpfung an die Thätigkeit der Methodisten für Bildung und Pflege christlich erweckter Kreise wirksam war. Dann ging er nach Kopenhagen, hierauf mit einer Kolonie nach Georgien, endlich nach Pennsylvanien, wo er die Indianermission leitete. Von hier rief ihn, nach Zinzendorfs Tode, die Gemeinde, die ihn zum Bischof erwählt hatte, (1762) nach Herrnhut. Obwohl durch Talent wie durch freien, besonnenen Blick wie kein Anderer zur Leitung eines Kirchenwesens und kirchlicher Bestrebungen geeignet, war er doch nicht dazu geschaffen, eine Stellung wie Zinzendorf einzunehmen; es fehlte ihm die geniale Energie, die großartige Kühnheit seines Vorgängers. Daher beginnt mit ihm jene Periode der Decentralisation, die sich auf den herrnhuterischen Generalsynoden von 1764 und 1769 mit ihren demokratisch gearteten Verfassungsänderungen bemerklich machte. Aber dennoch war gerade ein ruhiger gemäßigter Geist wie S. von Nöthen, um die gewagten Finanzoperationen Zinzendorfs in ihren Folgen unschädlich zu machen und die Vermögenslage der Gemeinde auf eine gesunde Basis zu bringen, was ihm denn auch, freilich nicht ohne innere Krisen in der Gemeinde, herbeizuführen gelang. Und auch jene Decentralisation war etwas im Grunde wünschenswerthes, um die Gemeinde für alle Fälle auf eigene Füße zu stellen. Ein Hauptverdienst S.s aber liegt in seinem Ausbau des Lehrbegriffs der Brüdergemeinde, wodurch auch auf diesem Gebiete dem bisherigen Schwanken der Gemeinde, welches in der dogmatischen Unklarheit und Unsicherheit des Stifters seinen Grund hatte, ein Ende gemacht wurde. 1779 erschien S.s Idea fidei fratrum (Barby), vielfach später in fremde Sprachen übersetzt, die Dogmatik der Herrnhuter. Außer diesem Werk existirt von ihm nur noch: Nachricht von

dem Zustande und Verfassung der evang. Brüderunität, Frankf. u. Leipz. 1774 (später öfter überarbeitet und gleichfalls vielfach übersetzt); Leben des Grafen Zinzendorf, Barby 1772—75; dazu kleinere apologetische Schriften und eine Anzahl Predigten. Er starb 18. Sept. 1792 zu Bertheldorf. — Vgl. außer autobiographischen Aufzeichnungen, in Henkes Archiv für die neueste K.-G. II, 3. 429 ff.: Nisler, Leben August Gottlieb S.s, Barby 1794. K. F. Ledderhose, Das Leben August Gottlieb S.s, Heidelberg 1846.

Spanheim, Friedrich, reformirter Theologe; wurde zu Amberg (Oberpfalz) 1. Jan. 1600 geboren als Sohn des churpfälz. Kirchenraths Wigand S., studirte seit 1613 in Heidelberg, seit 1619 in Genf, übernahm dann eine Erzieherstelle beim Gouverneur von Embrun, dem Freiherrn von Vitrolles, kehrte nach 3 Jahren nach Genf zurück und begab sich 1625 nach England. Bald darauf erhielt er einen Lehrstuhl der Philosophie in Genf, ward 1629 Ehrenbürger der Stadt, 1631 an Turretins Stelle Prof. der Theologie, siedelte aber, nachdem er von 1633—37 das Rectorat der Academie bekleidet, in ehrenvollster Weise entlassen, 1642 nach Leyden über, wo er sich den Gegnern Amyralds anschloß, und ist hier 30. April 1648 gestorben. Verheirathet war er mit Charlotte Duport. Schrieb: Disputatio de gratia universali, Leyd. 1644; Exercitationes de gratia universali, Leyd. 1646; Ad Matth. Cottierum de gratia universali, Leyd. 1648; Vindiciae exercitationum, Amsterd. 1649 (gegen Amyrald); ferner: Dubia evangelica, Genf 1634—39; Disputationes anabaptisticae, Leyd. 1643; De origine etc. Anabaptistarum, Franeker 1645; Disputationum theologicarum syntagma, Genf 1652; endlich Gelegenheitsreden, Predigten und Episteln. Vgl. Régistres de la Venérable Compagnie des Pasteurs de Genève; Grenus, Fragments biographiques et histor. extraits des Registres du Conseil d'Etat, Genf 1815; Schweizer, Centraldogmen II, 340; Senebier, Histoire littéraire de Genève II, 191 ff.

Spanheim, Ezechiel, Sohn des Vor., geb. zu Genf 1629; studirte zu Leyden zunächst Philologie, dann auch Theologie (die er indessen später wieder ganz verließ), und ward, da er schon früher als Schriftsteller aufgetreten, 1651 Prof. der Eloquenz in Genf. 1652 wurde er Mitglied des großen Rathes daselbst und wandte sich jetzt immer ausschließlicher der Politik zu, mit welcher er sich als Erzieher des Churfürsten von der Pfalz Carl Ludwig vertraut machte. Er fungirte sodann als churpfälzischer Gesandter an verschiedenen Höfen und starb 1710 zu London. Von seinen literarischen Arbeiten ist für die Theologie von Interesse: Contra Ludovicum Capellum pro antiquitate litterarum Hebraicarum, Leyd. 1645 (Thesen, die der 16jährige Student im Buxtorfschen Sinne stellte und vertheidigte); Diatriba de lingua et litteris Hebraeorum, Leyd. 1648 (gegen Bochart); ferner: Appendix zu des Vaters Vindiciae exercitationum (gegen Amyrald), Leyd. 1649; die Anzeige von Richard Simons Histoire critique du V. T. (Paris 1678), welche sich als Zugabe zu der Rotterdamer Ausgabe des Werkes von 1685 findet; Anmerkungen und Chronologie zu Josephus (in der Havercampschen Ausg., Amsterd. u. Leyd. 1726) und 2 lateinische Reden über Krippe und Kreuz des Herrn, französ. herausg. Genf 1655. Seine Werke aus der späteren Lebensperiode beziehen sich auf Politik, Philosophie und Geschichte. Vgl. Grenus, Fragments biographiques et historiques, Genf 1815. Senebier, Hist. littéraire de Genève, Genf 1786.

Spanheim, Friedrich, jüngerer Bruder des Vor., ein äußerst fruchtbarer theologischer Schriftsteller, geb. zu Genf 1632, studirte zu Leyden Philosophie und erwarb 1652 den Doctortitel, ging aber dann, dem Wunsche seines sterbenden Vaters gemäß, zur Theologie über. 1652 wurde er Candidat, 1655 Doctor der Theologie, und folgte im selben Jahre einem Rufe als Professor nach Heidelberg. 1670 vertauschte er diese Stelle mit einer Professur zu Leyden, nachdem er mehrere andere Anerbietungen ausgeschlagen; wurde hier Oberbibliothekar und 4 mal Rector und erlangte als Vertheidiger der reformirten Orthodoxie gegen Cartesius und gegen die katholische Kirche solchen Ruf, daß man ihn von der Lehrthätigkeit entband, damit er Zeit für seine Polemik gewänne; † 1701. Von seinen Schriften nennen wir nur die bedeutendsten: La philosophie du Chrétien, Genf 1676; De divina scripturarum origine et auctoritate, Heidelberg 1657; De voto Jepthae, Heidelb. 1659; De autore epistolae ad Hebraeos, Heidlb. 1668; Summa historiae ecclesiasticae a Christo nato ad saec. XVI inchoatum (mit Chronologie), Leyd. 1689; Geographia sacra et ecclesiastica, Frankf. 1698; (deutsch: Leipz. 1704); Selectionum de Religione controversiarum, etiam cum Graecis et Orientalibus et cum Judaeis, nuperisque Antiscripturariis Elenchus historico theologicus, Leyd. 1687; exegetische Arbeiten über Theile des Leviticus, Hiob, Matthäus, Marcus, Römerbrief; dogmatische über die meisten loci der Dogmatik, besonders über Prädestination; bibel- und kirchenhistorische Detailarbeiten, meist mit polemischer Tendenz, über Apostel und Apostolat; über Paulus und den römischen Aufenthalt des Petrus; über Handauflegung und Taufe propter mortuos, sowie andre sacramentale Gebräuche in der alten Kirche; über die Gründe des Unglaubens der Juden; über die angebliche Bekehrung des Philippus Arabs und seiner Mutter und die des Britenkönigs Lucius; über die Verderbniß des Christenthums durch Ueberleitung in den Katholicismus, den römischen Patriarchat und die Trennung von den Griechen; über die Schenkung Karls des Gr., den Bilderstreit, die Päpstin Johanna; über belgische und englische Kirchenstreitigkeiten u. a. Er bekämpft Leo Allatius, Petrus Ecchellensis, Natalis Alexander, Maimbourg, besonders Bossuet, Leydecker, Johann von der Wayen u. A. Hierzu kommen practisch-theologische Abhandlungen: De dissidiis Theologorum eorumque causis, Heidelb. 1660; De zelo pseudo-theologico, Magdeb. 1697; De prudentia Theologi u. a. Außerdem zahlreiche Predigten. Es existirt eine Gesammtausgabe seiner Werke, von der er den 1. Theil besorgt hat, sein College Marck die 2 folgenden: Opera quatenus complectuntur geographiam, chronologiam et historiam sacram atque ecclesiasticam, Leyden 1701—1703. Aufgenommen ist auch die Leichenrede Triglands (vom 6. Jan. 1701) auf S. Vgl. dieselbe, sowie Niceron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres, Paris 1734, XXIX, 11—26; Chauffepié, Nouveau Dictionnaire, Amsterdam und Haag 1750 ff.

Spanien. Wird in der Schrift nur Röm. 15, 28 erwähnt. Der Vorsatz des Apostels, von dessen Ausführung nur die Tradition, nicht die Geschichte etwas weiß (s. d. A. Paulus), läßt sich vielleicht mit der Annahme des Vorhandenseins von Judengemeinden im südlichen und westlichen S., unter denen das Christenthum Aufnahme gefunden haben konnte, erklären. Ueber die Gründung der christlichen Kirche in S. ist nur bekannt, daß die ersten spanischen Christen in Andalusien genannt werden; wahrscheinlich ist, daß das Christenthum seinen Weg nach S. von Rom aus angetreten hat. Die Tradition läßt den ältern Jacobus (Bruder des Johannes) in Compostella als Märtyrer sterben, außerdem 7 Apostelschüler durch Petrus und Paulus nach S. geschickt werden. Im Anfang des 4. Jahrh., nach der Zeit der Verfolgungen unter den Kaisern, erscheint die Kirche völlig begründet und geordnet; sie ist in 4 Provinzen getheilt: die Tarraconensische, Carthaginiensische, Bätische und Gallicische, in denen Tarraco, Neu-Carthago, Hispalis und Bracara (Braga) als Metropolen gelten; für Gallicien kam als 2. (569) Lugo hinzu. Die Metropole der Provinz Lusitanien (Portugal) war Emerita. Die älteste bekannte Synode S.s ist die zu Iliberis oder Eliberis (bei den Arabern Elvira, später nicht mehr vorhanden) 305 abgehaltene. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde die kirchliche Entwicklung durch den Priscillianismus gestört (s. d. A.), dessen Nachwirkungen bis ins 6. Jahrh. dauerten. Der kirchliche Verkehr mit Rom und die Anerkennung des römischen Stuhls als der einzigen apostolischen Kathedra des Abendlandes führte (bei aller Selbständigkeit der spanischen Bischöfe, selbst ihren eigenen Provinzialmetropoliten gegenüber) mit der Eroberung S.s durch die Vandalen und Alanen samt den dort erst christianisirten Sueven (s. die Art.) 409, später die Westgothen, — sämmtlich Arianer, — zu noch engerem Anschlusse der nicht dem herrschenden Arianismus zufallenden Gemeinden an den römischen Bischof, welcher bereits einige spanische Bischöfe zu Vicaren ernennen konnte (s. d. A. Sevilla). Hernach als die Westgothen unter Reccared zum Katholicismus übertraten und am Hofe die lateinische Sprache recipirt wurde, befestigte sich das Band mit Rom noch mehr, jedoch nur vorübergehend. Mehr und mehr gewann die spanische Kirche (Concil zu Toledo 507) einen nationalen Charakter, und wurde um so selbständiger, je mehr es in dem an Stelle der einstigen Metropole der Carthaginiensischen Provinz, Neu-Carthago, getretenen Toledo (s. d. A.) einen Mittelpunkt für die Gesammtorganisation der Kirche erhielt. Die Bischofswahl, einst in den Händen der Gemeinden, ging in dieser Zeit auf den König in Verbindung mit dem Erzbischof von Toledo über; vorher hatte man den Gemeinden wenigstens das Vorschlagsrecht gelassen. Die Absetzung der Bischöfe konnte nur durch eine Kirchenversammlung erfolgen, welche von den Reichstagen nicht getrennt erscheinen (s. Toledo). Die Wahl der Geistlichen lag dem Bischof, vereinzelt auch Patronen ob; jener ließ auch das Kirchenvermögen durch einen Oekonomus verwalten ($^1/_3$ der Einkünfte aus liegenden Gründen und freiwilligen Gaben). Die Klöster, seit dem 6. Jahrh. nach eigenen Regeln entstanden, wurden bald ziemlich zahlreich; auch diese standen unter dem Bischof. Derselbe urtheilte ferner die Streitigkeiten zwischen Geistlichen ab und hatte auch Instanzenrecht gegenüber dem weltlichen Richter. Von Kriegsdienst war der Clerus frei; als Wamba dies Privilegium 572 aufhob, kostete ihm dieses Unterfangen den Thron. Die Abgabenfreiheit vermochte der Clerus freilich nicht aufrecht zu erhalten. Aber dessen Macht war bereits eine so bedeutende, daß den mißliebigen Maßregeln Witizas (701—711) die Geistlichkeit mit einem Bürgerkriege zu antworten vermochte, der indessen sehr wider ihren Willen mit ihrem eigenen Verderben durch die herbeigerufenen Mauren endigte (711). Vgl. übrigens den Art. Gothen und für die folgende Zeit den Art. Mauren. Nach dem ersten Schrecken, welcher die Bischofssitze entleerte (viele Bischöfe flohen nach dem Norden und lebten hier, wie auch ihre Nachfolger, als Titularbischöfe), richtete sich die Kirche wieder ein, so gut es ging. Die Bischofsstühle wurden neu besetzt; die Lage der Christen gestaltete sich erträglich. Man forderte nur Toleranz gegen den Islam und im äußern Leben Rücksicht auf dessen religiöse Lebensweise — mit einem Wort Vermeidung alles dessen, was einem Muhammedaner zum Aerger gereichen oder ihn zum Abfall verleiten konnte, und war doch auch in dieser Hinsicht sehr nachsichtig. Während so die meisten Christen unter der kräftigen und tüchtigen Almajodenherrschaft sich mit ihrer Lage aussöhnten, christliche Jünglinge die muhammedanischen Schulen besuchten und sich für arabische Sprache und Wissenschaft begeisterten, am Hof- und Staatsdienst theilnahmen u. dgl., gab es andererseits auch Fanatiker, welche das Märtyrerthum suchten. Aus der Lästerung des Propheten durch solche Rigoristen entstand die Christenverfolgung unter dem (daran unbetheiligten) Abderrhaman II. (822—52), welche 850 begann. Der Mönch Perfectus wurde hingerichtet. Vergebens suchte der Metropolit Rekafried von Sevilla dem Fanatismus zu wehren, welchen besonders Eulogius von Cordova und dessen Freund Paulus Alvarus schürten. Ersterer wurde noch 859, weil er ein bekehrtes Maurenmädchen verborgen hielt, mit dieser enthauptet. In der spanischen Mark Karls des Großen war ein Jahrh. früher der Adoptianismus aufgetaucht (s. d. A.), dessen Ausläufer noch um diese Zeit vorhanden waren. In den maurischen Gebieten aber bildete sich jene mozarabische (mostarabische) Liturgie aus (nach dem Namen der spanischen Christen: Mozaraber genannt; s. d. A.), welche erst im 11. Jahrh. der römischen wich. Mit der Begründung des Reiches Sanchos des Großen und dessen Theilung (in Castilien und Aragonien) unter seine Söhne 1035 hatte die Herrschaft des Christenthums wieder ausreichend Boden unter den Füßen, welcher auch durch die furchtbaren Kämpfe mit den Almoraviden und Mohaden nur vorübergehend erschüttert wurde. Nach der Eroberung Toledos zahlte auch das christliche S. Rom den Tribut seiner Anerkennung, welche im Abendlande schon so tief gegründet war. Die Bulle Urbans II. vom 15. Oct. 1088 bezeichnete in formeller Weise Toledo als Primatialsitz von S. Das folgende Jahrhundert ist bezeichnet durch die Uebertragung der lusitanischen Metropolitanrechte von Gallicien auf Compostella; durch die Thätigkeit neugestifteter Ritterorden zum Kampf gegen die Mauren (von Calatrava, von Compostella, von Alcantara, von Avis), neben welchen auch Johanniter und Templer kämpften;

durch die Begründung Portugals 1194 (vgl. darüber den besondern Artikel). Die Schlacht auf der Ebene von Tolosa (1212) unter Alfons VIII. von Castilien gab den Mohaden den Todesstoß, und Ferdinand III. der Heilige von Castilien (1217—52) und Jacob I. der Eroberer, König von Aragonien (1213—76) beschränkten die Maurenherrschaft bis auf Granada, wo sich indessen noch einmal fast 150 Jahre der volle Glanz arabischer Cultur entfaltete, bis die Verbindung Ferdinands und Isabellas, welche Castilien und Aragonien vereinigte, die große spanische Monarchie begründete und, indem sie ihr sofort den Character eines katholischen Staatswesens aufdrückte, auch (1492) die letzten maurischen Besitzungen in christliche Hände brachte. Die Unterwerfung unter Rom hatte inzwischen ihren ungestörten Fortgang gehabt. Dom Pedro II. hatte 1204 dem Papst persönlich gehuldigt. Freilich schlug er sich dann auf die Seite der Katharer, die wie die Waldenser von Südfrankreich aus eingedrungen waren und in S. zahlreichen Anhang gefunden hatten, und opferte 1213 im Kampfe für sie sein Leben. Aber die päpstlichen Legaten wußten die Verfolgungswuth gegen sie sehr rasch zu steigern, und seit 1227 nahm ihre Ausrottung (bis zum 15. Jahrh.) ungestörten Fortgang. Neben ihnen kommen späterhin noch Wicliffiten und Begharden vor. Ueberhaupt war die Zeit der Siege über die Mauren von unheilvollem Einfluß auf den Geist des spanischen Christenthums. Die gesteigerte Wuth gegen die tapferen und doch auch fanatischen Gegner zugleich der christlichen Herrschaft und der christlichen Religion erzeugte jenen rücksichtslosen, krankhaften Bekehrungseifer, der in der Folge in S. traditionell wurde und sich gegen Juden (vgl. Kaiserling, Geschichte der Juden in S. und Portugal, 1. Theil Berlin 1861) und Ketzer mit gleicher Rohheit wandte. Eben daraus erklärt sich auch der fanatisch katholische Character des spanischen Königthums, welches Jahrhunderte lang im gräuelvollen Kampfe sich mit dem religiösen Princip, welches es vertreten, amalgamirt hatte. Dazu kam, daß der Islam unter den äußerlich bekehrten Moristos ein heimliches Dasein fristete und immer wieder auftauchend den Argwohn und die Spionirsucht wach hielt. Auf diesem Boden sind jene ketzerbekehrenden Dominikaner erwachsen, welche durch die 1480 eingeführte Inquisition einen so schrankenlosen Wirkungskreis fanden und so grauenhafte Triumphe feierten. Neben ihnen gewannen vornehmlich die Franziskaner Boden (seit 1206), welche bis Anfang des 16. Jahrh. an 290 Klöster begründeten. In dieser Zeit hatte S. 7 Erzbisthümer: Sevilla, St. Jago de Compostella, Tarragona, Toledo, Saragossa (1318), Valencia (1492), Granada (1493); dazu kam 1574 das Erzbisthum Burgos und erst durch das Concordat von 1851 noch Valladolid; außerdem mehrere Erzbisthümer in den Colonien: Manila, St. Domingo, Cuba, Mexico, Guatemala, Lima, Charcas, Santa Fé, Caracas, von denen jedoch nur noch Manila und Cuba zur spanischen Kirche gehören. Um die Reformationszeit hatte, namentlich durch die Verbindung mit Deutschland, der wissenschaftliche Aufschwung des Humanismus sich auch nach S. verpflanzt. Eine hervorragende Erscheinung nach dieser Seite hin ist hier der Cardinal Franz Ximenes (s. d. A.); außerdem Anton von Lerija, der bedeutendste Humanist S.s, Professor zu Salamanca († 1552). Ximenes berief ihn 1508 an die von ihm gegründete Hochschule von Alcala (Complutum), verwandte ihn bei der Ausarbeitung der Complutenſischen Polyglotte und schützte ihn gegen die Inquisition, welche sich seiner bemächtigen wollte, als er sich herausnahm, die Uebersetzung der Vulgata zu tadeln. Theile im diesem Kreise, theils aber und vorzugsweise bei den mystisch angeregten Elementen fand die Reformation die ersten Anknüpfungspunkte. Kaufleute waren es, welche über Amsterdam evangelische Bücher, vor allem Luthers Schriften einführten. Auch der Aufenthalt des Kaisers in Deutschland trug viel zur Ueberleitung reformatorischer Ideen nach S. bei. Der Benedictiner Alfonso de Virves, Hofcaplan des Kaisers, ebenso Juan de Avila u. A. kamen in Conflict mit der Inquisition. Ueber Alfonso und Juan Valdez s. d. A. Der Spanier Rodrigo de Valero, welcher die Bibel studirte und biblisches Christenthum verbreitete, wurde von der Inquisition seiner Güter beraubt und bis zum Tode in ein Kloster gesperrt. Durch ihn (neben Ponce de la Fuente u. A.) angeregt stiftete sein Freund Juan Gil (Doctor Egidius) Vereine zum Bibelstudium und entging nur mit Mühe dem Scheiterhaufen, dem später seine Gebeine doch noch anheim fielen. Zuerst wird Francisco San Roman, ein Kaufmann, als Märtyrer genannt (verbrannt 1544 zu Valladolid). Ein zweiter war jener Juan Diaz, welcher durch seinen fanatischen Bruder, den Mönch Alfonso Diaz, 1546 dem Dolche eines Juan Valdez zu Straßburg überliefert wurde. Francisco Enzinas (1543), Juan Perez (1556) übersetzten das N. T. Schon hatten sich evangelische Gemeinden gebildet, zu Valladolid und Sevilla, zu Saragossa, Huesca, Balbastro. In Servet hat S. auch einen protest. Ketzer geliefert. Wie verbreitet überhaupt die Reformation in S. war (freilich nur heimlich und in den bessern Kreisen), ergaben die Entdeckungen, welche seit Philipp II. (s. d. A.) und dem energischen Eingreifen der Inquisition (1557) gemacht wurden: Tausende von Personen fielen in ihre Gewalt, selbst der Metropolit von Toledo, Carranza, selbst die Lieblingsgeistlichen Karls V.: de Regla, sein Beichtvater; Villalba, sein Prediger; seine Capläne Ponce und Cazalla. Seit dem Autodafé von Valladolid 21. Mai 1559 verging kein Jahr, wo nicht jedes der 12 Inquisitionstribunale eins oder mehrere Autodafés veranstaltet hat. 1570 konnte die Reformation als völlig unterdrückt angesehen werden. Ein geringer Theil der Evangelischen nur war ins Ausland entkommen. Dieselben bildeten Gemeinden in Antwerpen (wo Cassiodoro de Reyna als Prediger 1569 die Bibelübersetzung vollendete und einen spanischen Katechismus herausgab), in Genf (wo sie sich mit den Italienern vereinigten), in England (wohin auch die Antwerpener vor Alba flohen; hier Herausgabe der Confessio Christianae fidei edita a quibusdam fidelibus Hispanis, 1559 zu London u. ö., mit wesentlich reformirter Abendmahlslehre). Ausläufer der reformatorischen Bewegung aber hatte man in S. noch längere Zeit in mystischen Richtungen (wohin indessen der Quietismus eines Molinos, † 1697, in keiner Weise zu rechnen ist) zu bekämpfen. Vom Ende des 16. Jahrh. an war S. dem Romanismus rettungslos verfallen. Die Jesuiten vermochten darum auch

in ihrem Stammlande niemals den schrankenlosen Einfluß, den sie anstrebten, zu gewinnen, weil sie hier fortwährend mit der Eifersucht der weit mächtigeren Dominikaner, welche über die Inquisition verfügten, zu kämpfen hatten. Eine Zeit lang konnte auch die katholische Wissenschaft in den Händen beider Orden noch eine gewisse, wenigstens scheinbare Blüthe treiben; doch war diese Blüthe meistens taub und mit dem Beginn des 18. Jahrh. war der Verfall besiegelt. Das einzige Verdienst, welches sich S. in dieser Zeit um die christliche Kirche erwarb, war die Begründung einer Mission in den neuentdeckten überseeischen Ländern, die indessen niemals auf wirkliche Bekehrung der Seelen und auf Ausbreitung des unsichtbaren, innerlichen Reiches Gottes, sondern nur auf Ausdehnung der äußeren Herrschaft der römischen Kirche hingearbeitet hat. Erst das Ende des 18. Jahrh. brachte wieder Bewegung in die spanische Kirche. Politische Gründe führten unter dem Minister Aranda 1761 Beschränkung der Inquisition, 1767 die Aufhebung des Jesuitenordens herbei und die politischen Umwälzungen der folgenden Zeit hatten tief einschneidende Folgen auch auf kirchlichem Gebiete. Joseph Bonaparte (1808—13) hob die Inquisition und einen großen Theil der Klöster auf (es gab damals 2128 mit 77,000 Bewohnern!). Unter Ferdinand VIII. erfolgte zwar eine völlige Restauration; aber die zweite Revolution von 1820 brachte die Constitution von 1812 wieder zur Geltung, und damit war die Inquisition, waren Klöster und Jesuiten wieder aufgehoben. Der clericale Widerstand organisirte sich jetzt in der apostolischen Junta und dem Glaubensheer, und im Bunde mit den Franzosen nahm der Restaurationskrieg (1823) seinen Anfang. Zwar endigte dieser, in Folge der Macht des Clerus über das niedere Volk, mit dem Siege der Royalisten; aber Ferdinand war doch vorsichtig geworden; er verhielt sich kühler gegen die ultramontanen Forderungen und stellte z. B. die Inquisition nicht wieder her. Der Sieg der Liberalen nach seinem Tode stürzte den hierarchischen Clerus wieder völlig (1833). Gegen Mönche und Cleriker brachen jetzt selbst blutige Verfolgungen aus; die Jesuiten verschwanden wieder, die Mönchsklöster wurden aufgehoben, die Nonnenklöster zum Aussterben bestimmt und der chronisch gewordenen Finanznoth wurde mit dem eingezogenen Kirchenvermögen abzuhelfen versucht. Der Nuntius verließ schon 1835 S., und das geistliche Gericht der Nuntiatur wurde 1840 aufgehoben. Erst der Regierungsantritt Isabellas führte zu Versuchen einer friedlichen Regelung der kirchlichen Verhältnisse. Das Concordat von 1851 gab das noch nicht verkaufte Kirchengut zurück, entschädigte für das Uebrige in billiger Weise, verminderte die Bisthümer um 6, überließ den Bischöfen Schule und Censur, stellte eine Anzahl Klöster wieder her und privilegirte den Katholicismus ausschließlich. 1852 folgte ein antiprotestantisches Fremdengesetz; die Revolution von 1854 brachte Andersgläubigen doch nur Duldung; und auch die erneute Einziehung des Kirchengutes (Gesetz vom 3. Mai 1855) wurde, nach Verbannung widerstrebender Bischöfe und völligem Bruch mit dem Papst, wieder inhibirt und seine Unantastbarkeit durch das Concordat von 1859 garantirt. Die Entdeckung einer protestantischen Vereinigung, welche über Gibraltar Bibeln und Tractate einführte, brachte 1860 an 100 Personen in die Zuchthäuser. Eine Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse S.s ist durch die Revolution von 1868 angebahnt, welche allgemeine Religionsfreiheit gewährleistete, in Folge deren sich in Madrid und anderwärts evangelische Gemeinden bilden konnten, während früher nicht einmal den Gesandtschaften ein öffentlicher Cultus gestattet war. Die am 3.—14. April 1872 zu Madrid tagende Synode der Evangelischen, zählte 10,000 Seelen mit 20 Geistlichen. In Madrid (Fliedner u. A.) befinden sich 4 Gemeinden und eine Anzahl von Geistlichen erhält ihre Bildung in Lausanne und in Deutschland. Vgl. die (von Fliedner ausgehenden) „Blätter aus Spanien." Dalton, die evang. Bewegung in S., Wiesb. 1872. Lembke, Gesch. von S., Hamburg 1831—60 (vollendet von Schäfer). Herm. Baumgarten, Gesch. S.s vom Ausbruch der franz. Revolution bis auf unsere Tage, Leipz. 1871. Thomas M'Crie, Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in S. im 16. Jahrh., übers. von Plieniger, Stuttg. 1835. Helferich, der Protestantismus in S. zur Zeit der Reform., in Gelzers Protest. Monatsblättern 1856. Ad. de Castro, Historia de los Protestantes Españoles etc. Cadiz 1851 (deutsch Frankf. 1866). Hefele, Cardinal Ximenes und die kirchl. Zustände S.s am Ende des 15. Jahrh., Tüb. 1851, 2. Aufl. Bezüglich der älteren Geschichte S.s: Aguirre, Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis, Rom 1693. Collectio canonum ecclesiae hispanae, 2 Thle., Madrid 1808 u. 21. Villanueva, Viage literario á las iglesias de España, 20 Thle., Madrid 1803—21 und Marianas Gesch. v. S. in der Ausg. von 1605. Gams, K.-Gesch. von S., Regensb. 1862 ff. (erst bis 589 geführt).

Spanische Bibelübersetzungen. S. Romanische Bibelübersetzungen und den vor. Art.

Spannader, eigentlich der Hüftnerv, νεῦρον πλατύ, nervus ischiadicus, der dickste Nerv des menschlichen Körpers, welcher sich von der Hüftgegend hinunterzieht bis zur Kniekehle. Die 1. Mos. 32, 33 angegebene Sitte der Juden, diesen nicht zu essen, erfährt eine sagenhafte Ableitung. In das Gesetz ist die Sitte nicht übergegangen; noch jetzt aber werden die Hintertheile vierfüßiger Thiere mit Rücksicht auf jene Stelle von den Juden nicht gegessen.

Spanrose und **Rosenspan** (Ps. 80, 1; 60, 1), Luthers Uebersetzung für das im Text stehende „Lilie des Zeugnisses", was vielleicht ein musikalisches Instrument bezeichnet.

Sparta, wird in der Bibel nur 1. Macc. 12, 2 ff. erwähnt, woselbst ein Briefwechsel mit dem Spartanerkönig Darius (Variante: Oniares; Josephus; Areios) mitgetheilt und darin auf eine frühere freundschaftliche Beziehung der Juden zu den Spartanern (unter dem Hohenpriester Onias I.) hingewiesen, auch auf eine gemeinsame Abstammung der Juden und Spartaner von Abraham recurrirt wird. Aehnliche Urkunden bei Josephus, Antiqu. 13, 5. 8; 12, 4. 10; vgl. auch 2. Macc. 5, 9. Diese Urkunden haben großen Anstoß erregt; viele Kritiker sprechen ihnen den Charakter der Aechtheit ab; andre suchen sie zu rechtfertigen (i. diese Versuche bei Wiener, R.-B.). Von Interesse ist unter diesen letzteren Versuchen nur der Nachweis Palmers (De epist., quas Spartani et Judai etc., Darmst. 1828), daß Onias I. in der That mit Areus I. von Sparta (309—265) der Zeit nach in Verbin-

dung getreten sein könnten. Bezüglich des Gedankens einer gemeinschaftlichen Abstammung der Juden und Spartaner von Abraham, welche zu den abenteuerlichsten Combinationen Veranlassung gegeben hat, ist die Ansicht von Michaelis (1. Buch der Macc. S. 263 ff.) beachtenswerth, welcher statt S. im Text der Urkunde Sepharad (s. d. A.) vermuthet.

Spasmi, festum. S. Mariä sieben Schmerzen.

Spee von Langenfeld, Friedrich, trefflicher Dichter geistlicher Lieder in der katholischen Kirche, geb. 1591 zu Kaiserswerth aus einem rheinischen Adelsgeschlechte. Er trat 1610 in den Jesuitenorden, wurde Lehrer der Philosophie und Moral sowie der Grammatik zu Cöln, und dann nach 1627 zu Würzburg und Bamberg in seelsorgerischem Berufe verwendet. Da er hierbei häufig die Aufgabe erhielt, verurtheilte Hexen zum Tode vorzubereiten, so ging aus seinen hierbei gemachten Erfahrungen die Cautio criminalis vel de processu contra sagas liber (1631) hervor, in dem er zuerst anonym die Gräuel der Hexenprocesse aufdeckte. Er hat der Hinrichtung von 200 Hexen in wenigen Jahren beigewohnt, und bekannt ist seine Antwort auf die Frage des Mainzer Churfürsten Joh. Phil. von Schönborn, warum er als Dreißiger schon graue Haare habe: „daß er so viele Hexen müsse zum Feuer geleiten und doch keine einzige befunden habe, die nicht wäre unschuldig gewesen." Er ist danach in Niedersachsen bei der Mission unter den Protestanten thätig gewesen, wobei ihm die Bekehrung einer ganzen Gemeinde gelungen sein soll. Freilich soll er dabei auch einmal (im Hildesheimschen) in Lebensgefahr gekommen sein! Danach begab er sich, seiner Missionsarbeit müde, nach Trier, wo er die Erstürmung der Stadt durch die Kaiserlichen und die Spanier, 1635, miterlebte. Bei seiner treuen Pflege von Verwundeten und Kranken ward er von einer Krankheit angesteckt, welcher er am 7. August 1635 erlag. Seinen eigentlichen Ruhm hat sich S., obschon von seinen Zeitgenossen wenig beachtet und erst durch Brentano der Vergessenheit entrissen, als Liederdichter erworben. Unabhängig von Opitz hat er aus eigenstem Schönheitsgefühl die Gesetze der Prosodie entwickelt und selber befolgt. Alle seine Lieder sind innig empfunden, in der Form weich und fließend, und dabei einfach. Freilich sind es Erzeugnisse subjektiver Lyrik, keine eigentlichen Kirchenlieder und nicht ganz frei von geschmacklosser Spielerei. Kindlich-religiöse Naturbetrachtung und herzliche Liebe zu Jesus, — das ist der immer wiederkehrende Grundton dieser Lieder. Dieselben erschienen nach seinem Tode gesammelt als Trutz-Nachtigall (trotz einer Nachtigall schön klingend) Köln 1649 u. ö.; modernisirt durch Brentano: Berl. 1817; zuletzt von Jos. Pape, Arnsberg 1862. Orig.-Ausg. von Hüppe und Junkmann 1841 u. A. Manches daraus hatte er auch in sein „Guldenes Tugentbuch" aufgenommen (Köln 1647 u. ö., modernisirt: Coblenz 1829. 1850, ein religiöses Erbauungsbuch in Prosa, meist in Gesprächsform geschrieben). Vgl. Hölscher, Friedrich S. v. Langenfeld, Düsseldorf 1871 (Realschulprogramm).

Speichel. Das Auswerfen des Speichels vor Jemandem, wenn es absichtlich geschah, galt im Alterthum als Beschimpfung (4. Mos. 12, 14; Jes. 50, 6; Matth. 26, 67; 27, 32). Man bezeigte demselben dadurch seine Verachtung, daß man in seiner Gegenwart sich einer ekelhaften Secretion entledigte. Vermied man es doch überhaupt als unhöflich, dies, selbst ohne beleidigende Tendenz, zu thun (Hiob 30, 10) in Gegenwart von Personen, denen man Höflichkeit schuldig war! Nach dem Talmud (Mischna Beracoth 9, 5) durfte daher auch auf dem Tempelberge nicht ausgespien werden. Als gerichtliche Ceremonie ist das Ausspeien 5. Moses 25, 9 geboten. Levitisch verunreinigend ist der S. des Samenflüssigen 3. Mos. 15, 18. Sonst schreibt aber das ganze Alterthum dem S. heilende Kraft zu; namentlich bei Augenkrankheiten. So soll Vespasian einen Augenkranken mit S. geheilt haben (Dio Cassius 66, 8; Sueton, Vespasian 7); so gebrauchten ihn die Rabbinen in diesem Fall (s. Lightfoot zu Joh. 9, 6). Wenn ihn auch Jesus Marc. 7, 33; 8, 37; Joh. 9, 6 anwendet, so wird dadurch das Wunder nicht erklärt; abgesehen davon, daß es sich in letzterem Falle um einen Blindgeborenen handelt, genügt der einmalige Gebrauch des S.s schwerlich zur Heilung einer Augenkrankheit. Der S. hat, wie z. B. das laue Wasser, vermöge seiner Temperatur die Eigenschaft, Fieber und Entzündungen zu mäßigen und zwar durch Wärmeentziehung. Daher die Thiere durch Belecken der Wunden deren Entzündung verhüten und ihre Heilung bewirken (Luc. 16, 21 angedeutet; doch sollen auch die Hunde vergleiche krankhafte Ausscheidung gern belecken). Vgl. Winer, R.-W.

Speisegesetze bei den Hebräern. Die vegetabilische Nahrung ist von der Gesetzgebung fast gar nicht berührt. Verboten ist nur der Genuß von Vegetabilien, welche dadurch unrein waren, daß ein Aas auf sie gefallen (3. Mos. 19, 32 f.) oder daß sie in offenem Gefäße zugleich mit einer Leiche in einem Zimmer gestanden (4. Mos. 19, 14); außerdem der Genuß von Erndtefrüchten vor Darbringung der Erstlingsgabe und der Frucht junger Obstbäume vor dem 4. Jahre (3. Mos. 19, 23 ff.). Unter strenger Controle dagegen steht die animalische Nahrung. Nach hebräischer Anschauung ist sie überhaupt nicht die ursprüngliche, normale; ihre Gestattung (1. Mos. 9, 2 ff.) steht wenigstens in der elohistischen Grundschrift (anders 1. Mos. 4, 2—5 der Jehovist) in enger Verbindung mit dem gesunkenen Zustande des Menschengeschlechtes zur Zeit der Sintfluth; wie denn auch die prophetische Schilderung des messianischen Zeitalters in der Blutgier der Raubthiere etwas erblickt, was unmöglich fortdauern kann (Jes. 11, 6 ff.; 65, 25). Uralt ist nach der Stelle 1. Mos. 9 das Verbot des Blutessens (3. Mos. 3, 17; 7, 25 ff.; 17, 10—14; 5. Mos. 12, 16. 23 ff.), welches damit motivirt wird, daß des Thieres Seele im Blut sei; die Seele aber ist der Hauch Jehovas, und ihm ist das Blut heilig; daher bei Thieropfern ihm das Blut durch Sprengung an den Altar übergeben wird. So erklärt sich das Setzen der Todesstrafe auf den Blutgenuß (3. Mos. 7, 27; 17, 13; besondere rabbin. Bestimmungen siehe bei Gottinger Leg. Hebr. 201 ff.). Mit der Todesstrafe bedroht ist auch der Genuß anderer animalischer Theile, soferne sie Gott geweiht sind; so gewisser Fettstücke (3. Mos. 3, 14—17; 7, 3 ff. 23 ff.). Die complicirten Bestimmungen über den Genuß des Opferfleisches s. unter den einzelnen Opferarten; vgl. auch Passah, Priester, Schaubrode, Nasiräer. Mit

dem Blutessen verbietet, sich von selbst der Genuß blutiger Fleischstücke. Ebendamit hängt zusammen das Verbot des Essens von Erstücktem, Krepirtem, und von wilden Thieren Zerrissenem (2. Mos. 22, 30; 3. Mos. 17, 15; 5. Mos. 14, 21). Dieses Alles ist im N. T. als Erstücktes (Apgesch. 15, 20. 29; 21, 25) zusammengefaßt, während die Rabbinen (s. Hottinger a. a. O. 99 ff.) unter dem von wilden Thieren Zerrissenen alles durch Gewalt getödtete (aber nicht geschlachtete) Gethier verstehen. Wer dergleichen genossen, mußte die Kleider waschen und sich baden, und war unrein bis zum Abend (3. Mos. 11, 40); selbst für den Fremdling in Israel galt dies Gebot (3. Mos. 17, 15). Das Deuteronomium (5. Mos. 14, 21) ist hingegen in dieser Beziehung laxer; die Fremdlinge sind hier dem Gebot nicht unterstellt, und jene Thiere durften außerdem auch an Ausländer verkauft werden. Daß der Israelit sich durch Theilnahme an Götzenopferfleisch (2. Mos. 34, 15) im höchsten Grade verunreinigt, ist selbstverständlich. Hieran knüpft sich noch eine andere Art von Speiseverboten. So 5. Mos. 14, 21: „Du sollst das Böcklein nicht kochen, weil es noch seine Mutter säuget", was wohl mit dem Gebot, das den Genuß des Obstes von Bäumen verbietet, die jünger als 4 Jahre alt sind, auf einer und derselben Grundanschauung beruht, — ebenso wie das Gebot, welches das Essen der Erstlingsfrucht vom Ertrage des Feldes untersagt. Vgl. 2. Mos. 23, 19; 34, 26. Daher ist die wörtliche Uebersetzung: „Du sollst das Böcklein nicht kochen in der Milch seiner Mutter", wohl mit Luther abzuweisen, welche zu so wunderlichen Erklärungen veranlaßt hat; wie denn z. B. die Rabbinen (vgl. Hottinger a. a. O. 117. 141 ff.) das Verbot darin gefunden haben, nicht zu gleicher Zeit Milch- und Fleischspeisen zu genießen. Endlich ist noch verboten der Genuß der für unrein erklärten Thiere (3. Mos. 11; 5. Mos. 14). Die Deutung der einzelnen hier angeführten Namen ist freilich zum Theil nicht ganz sicher. Im Ganzen sind in das Verbot einbegriffen: die größeren 4füßigen Thiere, welche nicht Wiederkäuer mit von oben bis unten gespaltenen Klauen sind (rein: Rinder, Schafe, Ziegen — diese opferbar; ferner Hirsche und Gazellen; unrein: Kameel, Klippdachs, Hase, Schwein, alle Fleischfresser); alle Wasserthiere ohne Flossen und Schuppen. Das Geflügel anlangend, so sind von Vögeln nur 20 (21) ausdrücklich bezeichnete Arten unrein; es sind Raubvögel (Adler, Geier, Eulen) und einige andre wie Strauß, Pelikan u. s. w. Geflügelte Insekten sind sämmtlich unrein, einige Heuschreckenarten abgerechnet, ebenso alle niedrig an der Erde hinschleichenden Thiere, Wiesel, Mäuse, Schlangen, Eidechsen, Würmer und dgl. Auf die Uebertretung dieser Gesetze ist keine Strafe gesetzt, wohl weil schon im Volke selbst ein Abscheu davor lebte. Nur die schrecklichste Hungersnoth machte die Uebertretung entschuldbar (2. Kön. 6, 25). Daher die Bestimmungen als altes Herkommen berücksichtigend anzusehen sind (1. Mos. 7, 2. 8 vgl. 8, 20; Richt. 13, 4. 14; Jes. 65, 4; Ezech. 4, 14; 1. Macc. 1, 65; 2. Macc. 6, 18 ff.; 7, 1 ff.; Josephus, Antiqu. 12, 3. 4). In nachexilischer Zeit setzten die Rabbinen für Contraventionsfälle die Strafe der Geißelung fest (Josephus, Antiqu. 11, 8. 7 vgl. Hottinger a. a. O. 221). Aehnliche Unterscheidungen von reinen und unreinen, d. h. ehßaren und nicht ehßaren Thieren finden sich auch bei andern alten Völkern; die Detailbestimmungen im indischen Gesetzbuch Menus und bei den Sabäern stimmen theilweise überraschend mit den hebräischen überein. S. Spencer, Leg. rit. 1, 5. Doch ist näher zwischen den Speiseverboten der Juden und denen andrer Völker kein Zusammenhang nachweisbar (vgl. Sommer, Abhandl. über Rein und Unrein S. 193 ff.). Die Gründe auf denen diese Gebote ruhn, sind sehr verschieden erklärt worden. Die Annahme diätetisch-medicinischer Rücksichten genügt nicht (Grotius, Joh. Dav. Michaelis). Verfehlt ist auch die Annahme allegorischer Gründe (Philo, die Kirchenväter, Keil, welcher allen Nachdruck auf 3. Mos. 20. 24 ff. legt); diese sind erst secundär. Auch Sommer a. a. O. hat schwerlich Recht, wenn er diejenigen Thiere durch das Verbot betroffen findet, welche vermöge ihres Aeußeren oder ihrer Nahrung an Tod und Verwesung erinnern; sonst würde es sicher nicht auf Pferde, Esel, Kameele ausgedehnt sein. Allerdings mag bei vielen der Thiere das Aeußere oder die Nahrung bestimmend gewirkt haben, aber nur, weil sie das natürliche Gefühl des Ekels oder Abscheus erregen. Gegen den Genuß anderer Thiere mag sich ein natürlicher Widerwille dadurch einstellen, daß sie ihrer ganzen Beschaffenheit nach nicht den Eindruck machen, als seien sie angenehme Nahrungsmittel. Auf diesem Widerwillen ruht die Vorstellung, daß der Genuß vom Fleisch derartiger Geschöpfe verunreinigend sei, und diese Verunreinigung galt als eine religiöse, weil im Alterthum überhaupt das Sittliche und das Physische ineinanderflossen. So erklärt sich 3. Mos. 11, 44. 20. 26. Auch die Vermeidung des Blut- und Fettgenusses ruht auf ähnlichem Grunde, und ebenso das Verbot des Genusses der Erstlingsfrucht und des saugenden Thieres. Vermittelnd ist im letzten Falle der Begriff des nicht völlig Reifen. Nur der verbotene Genuß des saugenden Böckchens wird nicht unter einen religiösen Gesichtspunkt gestellt, falls nicht mit Maimonides das im Pentateuch 3mal wörtlich gleichlautende Verbot als Abwehr eines heidnisch-abergläubischen Gebrauchs zu fassen ist; und es bleibt ein Räthsel, warum nicht junge Thiere anderer Art in ähnlicher Weise berücksichtigt werden, wenn man nicht mit Michaelis den einen Fall nur als Beispiel auffassen will, oder mit Saalschütz das hebr. Wort für Böckchen als ursprünglich „Junges" überhaupt erklärt. Bei dem jungen Baume sind beide Gesichtspunkte deutlich im Gesetz erkennbar. Bei dem Gesetze über die Erstgeburt, welches auf ebendiesen Gesichtspunkten ruht, ist die Durchführung des Genußverbotes nur eine partielle (s. d. A.). — In der christlichen Kirche wurden die Speiseverbote von dem paulinischen Heidenchristenthum principiell ignorirt (nach dem Beispiele Christi, Mtth. 15, 10 ff.), während das Judenchristenthum sie aufrecht erhalten wollte. Grade um diesen Punkt drehn sich die lebhaftesten Controversen zwischen Paulus und den Palästinensern. Paulus hat im Princip die christliche Freiheit vertheidigt, machte aber in praxi vom Standpunkt der Bruderliebe, welche keinen Anstoß geben solle, Concessionen (Röm. 14, 1 ff.; 1. Cor. 8—10); eine vermittelnde Ansicht Apgesch. 15, 20. 29; 21, 25; vgl. auch die Vision 10, 9 ff. und Gal. 2, 11 ff. Dagegen führte der Manichäismus und der

gnostische Dualismus bei Enkratiten und andern Secten ein Verbot der animalischen Nahrungsmittel, selbst der Milch, und auch des Weines ein. Die judaisirende Askese in der katholischen Kirche ist nur in einigen Mönchsorden, z. B. den Karthäusern, zu gleicher Strenge vorgeschritten; im Allgemeinen beschränkte sie sich darauf, für die Fastenzeit das Fleisch warmblütiger Thiere und den Genuß von Milch und Eiern zu untersagen. Ein anderer Unterschied unter den eßbaren Thieren ist aber niemals gemacht worden, und nur lokal und temporär war es, wenn, um die Theilnahme am heidnischen Opfer zu verhüten, z. B. den Deutschen der Genuß von Pferdefleisch untersagt wurde, oder wenn heutige Missionen die Entsagung von spirituösen Getränken zur Bedingung der Taufe machen.

Speisemeister, ἀρχιτρίκλινος (Joh. 2, 8): der Ordner beim Gastmahl, welcher die Diener zur Verfügung erhielt und mit zu den Gästen gehörte; ähnlich bei den Griechen der Symposiarch, vgl. Jes. Sir. 35 (32), 1.

Speisopfer. Diese unblutigen, rein dem Pflanzenreiche entnommenen Opfer waren theils selbständige, theils Zugaben zu blutigen Opfern. Selbständig ist das S. z. B. in 2 Ausnahmefällen, beim Eiferopfer (s. d. A.) und im Falle besonderer Arten von Verschuldungen Armer: 3. Mos. 5, 1 ff. 11 ff. In beiden Fällen hat es den Character von Sündopfern und besteht aus $^1/_{10}$ Epha (beim Eiferopfer Gersten-) Mehl ohne Zugabe. Noch wird ein hierhergehöriges S. in 3. Mos. 6, 14 ff. 20 ff. gefunden. Nach dem Talmud ist hier von einem täglich durch den Hohenpriester darzubringenden S. die Rede (Mischna Menachoth — wo die S. abgehandelt sind — 4, 5; 11, 3). Nach Winer u. A. dagegen ist das Weiheopfer des sein Amt antretenden Priesters (Hohenpriesters) gemeint. Philippson ertlärt die Stelle von dem Opfer, welches der Hohepriester täglich, der gewöhnliche Priester dagegen bei seiner Weihe darzubringen hatte. Die Erklärung der Stelle ist schwierig. Allerdings handelt 6, 20 ff. wahrscheinlich von einem Weiheopfer, stimmt aber durchaus nicht zu der Ausführung 8, 26 vgl. 31 (2. Mos. 29, 23 vgl. 34). Sodann ist 6, 14 ff. keinesfalls von derselben Art S. wie 6, 20 ff. die Rede; und doch kann auch schon wegen 6, 23 nicht ein Priesterweiheopfer gegenüber dem des Hohenpriesters gemeint sein. Kurz, mit dem sonstigen Bericht über die S. ist das an dieser Stelle angegebene nicht wohl zu vereinbaren, sodaß man es eher für eine andre (spätere?) Tradition ansehen kann, welche für vorgegangene Veränderungen im Ritual zeugt. Selbständige freiwillige S. sind in verschiedenen Modificationen 3. Mos. 2 mitberücksichtigt, wo vom S. im Allgemeinen berichtet wird. Hierbei ist die Uebersetzung Luthers in 2, 7 zu corrigiren; hier sind Kuchen gemeint, welche in Oel in einem tiefen Casserol schwammen. Alle diese S. bestehen (ausgenommen das Erstlingsopfer von Getreide 2, 14 ff., welches als Grundbestandtheil geröstete und zerstoßene Körner enthält) zur Hauptsache aus feinstem Weizenmehl und einer Quantität feinsten Olivenöls, entweder in rohem Gemenge, oder in gebackenen Kuchen vereinigt, oder auch so, daß Fladen von Weizenmehl und Wasser mit Oel überstrichen sind; dazu kommen in einzelnen Fällen (2, 2. 15; ob in allen?) Weihrauch, ebenso immer Salz, niemals aber Sauerteig und Honig. — S. als Beigaben zu andern Opfern begleiten außer den Sühnopfern alle blutigen Opfer. Kein Brandopfer (3. Mos. 7, 8 ff.) oder Lobopfer (3. Mos. 7, 12 ff.) kann ohne S. dargebracht werden. So finden wir sie beim täglichen Morgen- und Abendopfer (2. Mos. 29, 40; 28, 5; 4. Mos. 4, 16), beim Sabbathsopfer (4. Mos. 28, 9), bei den Festopfern (3. Mos. 23; 4. Mos. 28, 11 ff. 29); beim Opfer des geheilten Aussätzigen (3. Mos. 14, 20 f.), des Nasiräers, dessen Gelübde zu Ende ist (4. Mos. 6, 15. 17), beim Weiheopfer des Leviten (4. Mos. 8, 8 ff.). Die hierbei gebräuchliche Form der S. ist die einfachste (3. Mos. 2, 1); doch ist dasjenige des Lobopfers ausgenommen, welches aus verschiedenen Arten ungesäuerter Oelkuchen besteht. Außerdem werden sie auf einer Unterlage von gesäuertem Brodkuchen dargebracht. Die Quantität der Mischung ist in den meisten Fällen genau bestimmt, und richtet sich nach der Größe des blutigen Opfers; auf ein Lamm kam $^1/_{10}$ Epha Mehl und $^1/_4$ Hin Oel, auf einen Widder $^2/_{10}$ Epha und $^1/_3$ Hin, auf ein Rind $^3/_{10}$ Epha und $^1/_2$ Hin (vgl. 4. Mos. 15, 4 ff.). Wenn diese Grundformen bei der Ostergarbe, dem Opfer des geheilten Aussätzigen (s. Reinigungsopfer) verändert werden, so hat das seine Gründe. — Was den Ritus des Darbringens betrifft, so wurde in vielen Fällen nur ein Theil des Geopferten wirklich verbrannt (auf dem Brandopferaltar). Bei Opfern einfachster Art nahm der Priester eine Hand voll des Gemenges aus Oel und Mehl und sämmtlichen Weihrauch auf den Altar; ähnlich auch bei dem Erstlingsopfer. Bei Kuchen und Fladen kam im Bezug auf das zur Darbringung Ausgewählte der Ritus des Hebens in Anwendung (3. Mos. 2, 2. 9). Das Uebrige fiel den Priestern zu; sie mußten es beim Heiligthum verzehren, durften aber beim Verbacken des Gemenges aus Oel und Mehl auch keinen Sauerteig anwenden (3. Mos. 10, 12 vgl. 6, 16). Beim Lobopfer fand insofern eine Ausnahme statt, als der gewebte Theil (mit der gesäuerten Unterlage!) nicht verbrannt wurde, sondern dem webenden Priester zufiel. Ob und in welchen Fällen alles verbrannt oder ein Theil vom S. den Darbringern zurückgegeben wurde, ist nicht auszumachen. Nur 3. Mos. 6, 23 enthält eine, jedoch unklare Andeutung. Der Character des Opfers ist der einer Speise, dafür zeugt, daß es nie zu Sühnopfern hinzugefügt wird (auch 3. Mos. 14, 10. 20 gehört es nicht, wie Winer will, zum Schuldopfer); ebenso, daß es von Trankopfern begleitet wird. Es ist die Beigabe der vegetabilischen Speise zur Fleischspeise; vielleicht, daß freiwillige und selbständige S. nur von Armen, welchen Fleischspeisen zu theuer waren, und dann in der 3. Mos. 2, 4 ff. angegebenen verarbeiteten Form gebracht wurden. Als Zweck der Darbringung wird angegeben: „sich bei Jehova in Erinnerung zu bringen", wonach insbesondere der zu verbrennende Theil bezeichnet wurde (3. Mos. 2, 2. 9. 16; 4. Mos. 5, 26). Es steht dies einfach für „sich zu Jehova nahen." S. sind übrigens im Grunde auch die Schaubrode (vgl. 3. Mos. 24, 7), die Ostergarbe, das Korbopfer (5. Mos. 26, 1—11), die Pfingstbrode, welche ausdrücklich S. genannt werden (3. Mos. 23, 18 vgl. 17).

Spencer, John, geb. 1630 zu Bocton (Grafsch. Kent), besuchte, früh verwaist und von einem Oheim unterstützt, die Schule von Canterbury und wurde

Mitglied des Corpus-College in Cambridge; erhielt dann das Rectorat zu Landbeach, ward 1672 Archidiakon von Sudbury, bald darauf Präbendar und Decan von Ely, und außerdem Vorsteher des Corpus-College und Doctor der Theol.; †27. Mai 1695. S. ist vorzugsweise als Archäolog von Bedeutung. Nach Abhandlungen über Wunder (1665) und Prophetien (1667) sowie einer über Urim und Thummim erschien 1685 zu Cambridge sein großes Hauptwerk: De legibus Hebraeorum ritualibus et earum rationibus lib. III. (2. Aufl. Haag 1686; andre Leipz. 1705; Cambridge 1727; Tüb. 1732 von Pfaff). Er war der erste christliche Theolog, der es wagte, den Ursprung der mosaischen Gesetzgebung selbständig zu untersuchen. Die dabei (im 3. Buche seines Hauptwerks) ausgesprochene und begründete Ansicht, daß manche mosaischen Gesetze aus dem Heidenthum herübergenommen seien, erregten heftige Opposition; Witsius, Marsham, Calmet u. A., später Woodward und Jones traten gegen sie auf. S. verarbeitete seine Widerlegung der zeitgenössischen Gegner zu einem 4. Buche, welches nach seinem Tode in der Ausgabe seiner Werke von 1727 zu Cambridge erschien. — Auch existirt eine deutsche Ausgabe derselben von Pfaff, Tübing. 1732 in 2 Bänden.

Spener, Philipp Jacob, der Begründer des Pietismus, geb. 13. Januar 1635 zu Rappoltsweiler (Elsaß). Sein Vater Johann Philipp stammte, wie die Mutter, aus Straßburg und war erst Hofmeister, dann Rath und Archivar in gräflich Rappoltsteinschen Diensten. Zur Entwickelung des religiösen Sinnes in dem stillen, blöden, aber höchst befähigten Knaben mag nicht wenig der Umgang mit der frommen Gräfin Agathe, geb. von Solms, seiner Pathin, beigetragen haben, die ihn zu engem Verkehr mit ihrer Familie heranzog. Dieser Umgebung verdankte er wohl auch seine Neigung zur Heraldik. Wenigstens machte er in derselben sorgfältige Studien, deren Früchte er auch literarisch verarbeitete. Einen bleibenden Eindruck hinterließ bei ihm der Tod der Gräfin (1648), der den Knaben tief erschütterte. Durch die Lectüre von Arndts Wahrem Christenthum und einiger aus dem Englischen übersetzten Erbauungsbücher wurde die religiöse Grundstimmung seines Wesens noch mehr befestigt. Seine Vorbildung erhielt er von dem Hofprediger (seit 1645) Stoll, seinem spätern Schwager, einem frommen, tüchtigen Manne. 1650 bezog er das Gymnasium zu Colmar, 1651 die Universität Straßburg, wo er bei dem Juristen Stephan, seinem Oheim, wohnte und mit dem größten Fleiß besonders Orientalia und Geschichte studirte. Von 1654—56 Informator am Hofe von Zweibrücken-Birkenfeld, studirte er 1659 zu Basel unter Buxtorf das Hebräische und lebte 1660 behufs Erlernung des Französischen in Genf, wo er mit Prof. Leger, einem geborenen Waldenser, und mit Labadie verkehrte, dessen Manuel de prière er übersetzte. 1661 begleitete er den jungen Grafen von Rappoltstein nach Stuttgart und ging dann nach Tübingen, wo man ihn zu gewinnen trachtete, als er (1663) einen Ruf nach Straßburg und hier zwar nicht die ihm zugedacht gewesene Pfarrei, aber eine Freiprediger-stelle erhielt. Hier konnte er zugleich Vorlesungen an der Universität halten und 1664 die theologische Doctorwürde erlangen. Am Tage seiner Promotion fand seine Verehelichung mit Susanna Erhardt von Straßburg statt. 1666 folgte er (erst 31 Jahre alt) dem Rufe als erster Pfarrer und Senior des geistl. Ministeriums nach Frankfurt. In der weltlich gesinnten Reichsstadt fand er reichlich Veranlassung, die laxe kirchliche Zucht und die wenig entwickelte kirchliche Organisation mit besserndher Hand anzugreifen. Das Mittel, welches er hierzu anwendete, war die Katechisation, die ihm Gelegenheit gab, sich an den Einzelnen zu wenden und auf diesen persönlich einzuwirken. Daher concentrirte S. seine Wirksamkeit in der Stadt vorzugsweise auf den Katechismusunterricht („Einfältige Erklärung der christlichen Lehre" 1677; »Tabulae catecheticae« 1683), während er in den Landgemeinden mit Hülfe der dort bestehenden Laienältesten auch auf die Einführung der Confirmation und die Besserung der kirchlichen Zucht hinwirken konnte. 1670 begründete er, veranlaßt durch einige erweckte Anhänger, wie den Rechtsconsulenten Schütz, den Gymnasiallehrer Diefenbach u. A., die collegia pietatis, Versammlungen in seinem Hause, wo erbauliche Schriften gelesen und auf diese oder eine biblische Grundlage bezügliche Unterhaltungen gepflogen wurden. Einen genetischen Zusammenhang dieser Zusammenkünfte mit denen der Labadisten hat S. mehrfach direkt in Abrede gestellt. 1682 durfte er sie in die Kirche verlegen, was um der außerordentlich herangewachsenen Zahl der Theilnehmer willen nothwendig geworden. 1675 waren inzwischen die berühmten Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche erschienen, eine Schrift, deren Aufnahme bewies, daß er für weitverbreitete Bestrebungen und Ideen den richtigen Ausdruck gefunden hatte. Sie waren ursprünglich nur eine Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Arndts Wahrem Christenthum, wurden aber dann separat gedruckt und 1678 von S. auch ins Lateinische übertragen. Größere Verbreitung des Wortes Gottes und regeres actives kirchliches Leben unter den Laien als Bethätigung ihres geistlichen Priesterthums, praktisches Christenthum an Stelle des bloßen Wissens um die kirchliche Dogmatik, mehr Herz in der Polemik, mehr Bildung des inneren religiösen Lebens bei den Studirenden der Theologie, eine andere Art zu predigen, welche berücksichtigt, daß das Christenthum in der innern Umwandlung zu einem neuen Menschen besteht — das waren diese desideria. In seiner Vertheidigung gegen die Schrift: „Unfug der Pietisten" hat er die zahlreichen freudig zustimmenden Briefe veröffentlicht, welche nach dem Erscheinen des Werkes einliefen; dabei finden sich selbst Namen wie die J. B. Carpzovs und Abraham Calovs, seiner späteren Gegner. Vgl. Hente, S.s Pia desideria und ihre Erfüllung, 1862. Aber schon begann die Opposition sich zu regen, welche ihm Neigung zu Separatismus und quäkerischer Schwärmerei vorwarf; an ihrer Spitze stand der Darmstädtische Ober-Hofprediger Mentzer, der gegen ihn gestimmt wurde, als der neben ihm wirkende Hofprediger, ein eifriger Spenerianer, die Gemüther sich zuzuwenden begann. Er erwirkte ein landgräfliches Decret (1678), welches die collegia pietatis untersagte. In diese Zeit fällt auch die Verfolgung von S.s Schwager Horb (s. d. A.). Immer abenteuerlichere Verläumdungen wurden ausgestreut. 1679 eröffnete Diaconus Dilfeld in Nordhausen den literarischen Kampf mit seiner Theosophia

Horbio-Speneriana. Gegen die darin aufgestellte Behauptung, zu rechter Theologie sei innere Erleuchtung nicht von Nöthen, schrieb S. „Die allgemeine Gottesgelehrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen", während er der allerdings vorhandenen separatistischen Neigung unter Freunden durch den Tractat „Der Klagen über das verdorbene Christenthum Mißbrauch und rechter Gebrauch (1684)" entgegentrat. S. war zu nüchtern und ein im Wesentlichsten der kirchlichen Glaubenslehre zu dogmenfester Lutheraner, um eine Kirche verlassen zu können, so lange sie die richtige Lehre und die rechte Verwaltung der Sacramente hatte. Mißbilligte er doch ausdrücklich die jetzt schon unter seinen Anhängern auftauchende Forderung des späteren Pietismus, daß jeder wahre Christ seinen Bußkampf bestanden haben müsse! Freilich hatte er Anerkennung für alles innere Leben, wo er es fand; bei Jacob Böhme wie bei Breckling (mit dem er correspondirte) und den Gichtelianern, bei Poiret wie bei Labadie; aber man hatte Unrecht, ihn mit deren Extravaganzen in Verbindung zu bringen, von denen sich allerdings seine Frankfurter Anhänger nach seinem Weggange nicht freihielten, daher 1700 dort die collegia vom Magistrat verboten wurden. S. selbst hat sie nirgend wieder aufgenommen. 1686 wurde er auf Seckendorfs Empfehlung durch den Churfürsten Georg III. von Sachsen als dessen Oberhofprediger und Beichtvater, als Kirchenrath und Consistorialassessor nach Dresden berufen. Characteristisch ist aus der Zeit seines Frankfurter Aufenthalts noch sein Antrag beim Magistrat, daß die dortigen Juden zwangsweise jährlich 3—4 mal zur Anhörung von durch ihn zu haltenden Bekehrungspredigten veranlaßt würden. So sehr war S. von der nothwendigen Wirksamkeit seiner Art der Predigt des Evangeliums überzeugt. Georg III. hatte eine persönliche Vorliebe für S.; er-kannte ihn von seinen heraldischen Arbeiten her, und zu Frankfurt hatte er bereits in einer Krankheit bei ihm gebeichtet, wobei es von dem derben Manne sehr wohlgefällig vermerkt worden war, daß S. sich die Weglassung jedes Ceremoniells ausgebeten hatte. Anfangs ließ sich auch in Dresden alles gut an. S.s Predigten fanden solchen Beifall, daß derselbe 1688 mit deren Herausgabe zu beginnen veranlaßt wurde (3 Bde.: Die evang. Glaubenslehre; Die evang. Lebenspflichten; Der evang. Glaubenstrost). Auch seine Bemühungen um sonntägliche Katechisationen und Vorbereitung der Confirmanden wurden mit Erfolg gekrönt. Ein Beschluß der Landstände führte die Katechisation im ganzen Lande ein. Dazu fand der Churfürst Gefallen an ihm; namentlich aber war dieses seitens der frommen Churfürstin Anna Sophie der Fall. Bald indessen begannen die feindlichen Machinationen seiner durch ihn in den Schatten gestellten Collegen hervorzutreten. Sein Dringen auf Bibelstudium bei Candidaten und Studirenden, seine Anstrengungen, um den theologischen Unterricht an der Leipziger Facultät zu bessern, seine Begünstigung Franckes und Antons in Leipzig und der von diesen veranstalteten collegia philobiblica reizte die Facultät auf; der Churfürst, dem man klar zu machen suchte, daß er statt eines Oberhofpredigers eigentlich nur einen Schulmeister bekommen habe, fand allmählich weniger Geschmack an S.s Predigten und entzog sich 1689 der beichtväterlichen Auctorität S.s, und dieser fiel bald darauf völlig in Ungnade, als er, von seinem Gewissen gedrungen, dem Churfürsten wegen seines Wandels schriftlich Vorstellungen machte; ja dessen Abneigung wuchs in solchem Grade, daß er S.s Anblick nicht mehr ertragen zu können versicherte und für dessen Entfernung auf gute Manier Sorge zu tragen gebot, da er sonst seine Residenz verlegen müsse. Diese Ungnade war für die theologischen Gegner das Zeichen zum Angriff. Neuerdings durch S.s Aufsatz: De impedimentis studii theologici gereizt, schleuderten J. B. Carpzov und Val. Alberti in Leipzig eine Brochüre nach der andern gegen die Pietisten; und wieder war es S.s Verbindung mit schwärmerischen Kreisen, mit Petersen und u. A., worauf man sich stützte, um ihm die Ausschreitungen aller möglichen Schwärmer und Separatisten jener Zeit zur Last zu legen. Nach S.s Weigerung, eine Stellung, in die Gott ihn gesetzt, freiwillig zu verlassen, veranlaßte man seine Berufung nach Berlin (1691) auf die Stelle eines Propstes an der Nicolaikirche und churbrandenburgischen Kirchenraths. Diesem Rufe folgte S., sobald er ihn (ohne sein Zuthun) erhalten hatte, mit Freuden. Obwohl er in Berlin weder mit dem Churfürsten noch der Churfürstin (die beide für ihn keine Sympathie hatten) in Verkehr trat, ermöglichte doch die Toleranz des Hofes ihm freie Bewegung. Er richtete wieder den Katechismusunterricht ein, ebenso collegia philobiblica für angehende Theologen; besonders trostreich für ihn aber war, daß er bald in Schade einen Gesinnungsgenossen zur Seite erhielt. Seinem Einfluß gelang die Berufung Francks, Antons, Weishaupts, Langes und Freylinghausens nach Halle und damit die Begründung der festesten Burg des Pietismus. Ueberhaupt waren seine Verbindungen mit fürstlichen Kreisen und damit ein maßgebender Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse der Zeit bedeutend. Den lebhaftesten Verkehr unterhielt er mit der würtembergischen herzoglichen Familie, mit den gräflichen Familien der Wetterau, mit dem Hofe von Mecklenburg, mit Ulrike Eleonore von Schweden u. A. Aber seine Stellung als Haupt und Mittelpunkt des Pietismus legte ihm auch drückende Verpflichtungen auf. Gegen ihn zunächst richteten sich die Angriffe der Gegner desselben, unter denen sich durch plumpe Grobheit ein Mayer in Hamburg, durch erfinderische Bosheit und gehässige Unwahrheiten ein Schelwig in Danzig, durch pedantische Schwachköpfigkeit ein Deutschmann an der Spitze der Wittenberger Facultät („Christlutherische Vorstellungen u. s. w.", 1695, worin S. nicht weniger als 283 Heterodoxien nachgewiesen werden) auszeichneten. Auf jeden Angriff (besonders gegen den Chiliasten und Syncretisten S. gerichtet; unter letzterem Namen verstand man die ihm schuldgegebene Hinneigung zur reformirten Kirche) antwortete S. in seiner milden, sachlich gehaltenen und äußerst vorsichtigen Weise, welche gerade durch ihre Geschlossenheit und unangreifbare Objectivität die Gegner aufs äußerste erbitterte. Aber auch das eigene Lager machte ihm Noth, namentlich Schade mit seinem Kampf gegen die Beichte, und allerlei schwärmerisch-spiritualistische Auswüchse, die an verschiedenen Orten zum Theil auf pietistischem Grunde erwachsen waren, zum Theil wenigstens mit der ganzen Bewegung sich berührten. Auch gegen den Katholicismus

fand er Gelegenheit aufzutreten, der damals in der Königsberger theol. Facultät Sympathien fand („Der evangelischen Kirche Rettung vor falschen Beschuldigungen", 1695). Schon früher hatte er mündlich und schriftlich die Anknüpfungsversuche des unionistisch gesinnten kathol. Bischofs von Tina, Rojas de Spinola, abgewiesen („Aufmunterung zur Beständigkeit bei der reinen Lehre des Evangeliums", 1684), und direkt gegen den Katholicismus wendet sich „Die evangelische Glaubensgerechtigkeit", 1684. S. starb, kurz nach Vollendung seiner Schrift: Von der ewigen Gottheit Christi, 5. Febr. 1705; „die fleckenloseste und lauterste unter den hervorragenden Persönlichkeiten der lutherischen Kirche und das gesegnetste unter den Werkzeugen Gottes im 17. Jahrh." (Tholuck). Von seinen Werken nennen wir noch: Theologische Bedenken und andre briefliche Antworten, 4 Bde., 1700—1702, und die Sammlungen: Concilia et judicia theologica latina, 3 Bde., Frankf. 1709 und von Canstein, dem Zeugen seines Todes, herausgegeben: Letzte theologische Bedenken, 3 Bde. 1711. Im Ganzen zählt Canstein 123 Bde. von ihm auf! — Vgl. Canstein, Lebensbeschr. S.s, 1740. Hoßbach, S. und s. Zeit, 1827—28, 2 Bde.; 3. Aufl. von Schweder, 1861. Tholuck, Geschichte des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufklärung, Berlin 1865, und bei Herzog, R.-E. XIV, 614—634; Schmid, Gesch. des Pietismus 1863. Auch Walch, Streitigkeiten innerhalb der luth. Kirche. Selbstbiographisches bis zum Schlusse des Frankfurter Aufenthaltes im 13. Theil von S.s Leichenpredigten.

Spengler, Lazarus, Sohn des kaiserlichen Landgerichtsschreibers Georg S. und der 9. unter 21 Geschwistern, geb. zu Nürnberg 13. März 1479. Er besuchte 1494 die Universität Leipzig, um Humaniora und die Rechte zu studiren. Zurückgekehrt (1496) in die Heimath, verheirathete er sich 1501 mit Ursula Sulmeister, welche ihm in der Folge 9 Kinder gebar, und wurde bald darauf Kanzlist der Stadt, 1507 Syndicus, 1516 Mitglied der „Genannten" d. h. des großen Raths. Seine Wahl zum Reichssecretär durch Kaiser Maximilian lehnte er ab; † 7. Nov. 1534. S. war ein um die Reformation verdienter Mann. Von vornherein Freund derselben, („Warum D. Martin Luthers Lehre nicht als unchristlich verworfen, sondern mehr für christenlich gehalten werden soll?") trat er allenthalben für sie ein und wurde daher sammt Pirkheimer 1518 in die Bannbulle, welche Eck in Rom gegen Luther erwirkte, eingetragen, erlangte aber, wenngleich mit Mühe, wie auch Pirkheimer, die Lossprechung vom Banne. 1520 wohnte er als Nürnbergischer Gesandter dem Reichstag zu Worms bei, verhandelte dann persönlich in Wittenberg über Errichtung einer evangel. Schule in seiner Vaterstadt (1525 gegründet), betheiligte sich 1528 an der Abfassung der Visitationsartikel zu Schwabach, und übernahm es, auf dem Augsburger Reichstage 1530, als Melanchthon den Papisten zu weit gehende Concessionen machen wollte, darüber Luther in Coburg zu benachrichtigen. Er hat mit den meisten bedeutenden Männern der Reformation in Briefwechsel gestanden und hat ihre Freundschaft und Achtung in hohem Maße genossen. Nur mit Andreas Osiander und Billikan ist er zuletzt in Streit gerathen. Von seinen geistlichen Liedern ist am bekanntesten: Durch Adams Fall u. s. w. S. litt seit 1529 an Nierensteinen, welcher Krankheit er auch erlegen ist. Seine Schriften (zum Theil noch Manuscript) sind in der Biographie S.s von Pressel (Elberfeld 1862) verzeichnet; s. ebenda die ältere Literatur.

Speratus, Paul, geb. 13. Dec. 1484, aber von ungewisser Abkunft, sowohl in Bezug auf den Ort seiner Geburt (in den alten Urkunden heißt er S. a. Rutilis oder von Röteln, Rotteln) als auf seine Familie. Meist hält man Rottweil für seine Heimath, wo es eine bürgerliche Familie Spretter gab, sowie in der Umgegend ein adeliges Geschlecht der Spretter (später Spretter von Kreidenstein). Sein Name wäre dann aus Spretter umgeformt, und alte Nachrichten lassen ihn in der That aus dem Adelsgeschlecht der Sprett oder Spretter abstammen. Nach einer Schmähschrift der Wiener Theologen — einem freilich sehr parteiischen und darum unzuverlässigen Bericht, — wäre er von außerehelicher Geburt gewesen. Noch ist ein unklarer Beiname des S., welcher sich vereinzelt in der Ueberschrift über einigen Distichen des S. in der Münchner Bibliothek findet, zu erwähnen: Blandius Paulus S. Elephangius. Ueber sein Jugendleben ist nur bekannt, daß er in Paris und in mehreren Städten Italiens studirt hat. 1518 finden wir ihn dann als Prediger in Dinkelsbühl, wo die Reformation schon um diese Zeit Anklang fand; 1519 wurde S. als Dompreddiger nach Würzburg berufen, aber schon 1520 seiner reformatorischen Predigt wegen vertrieben. Dasselbe widerfuhr ihm in Salzburg, wohin er sich gewandt (hier lebten damals Staupitz und Agricola), noch im Herbst desselben Jahres. Ob er in dieser Zeit etwa in Augsburg Aufenthalt genommen (wo er auch gewirkt haben soll), ist unsicher. Anfangs 1521 ist er in Wien, wo er als Privatgelehrter lebte und sich den theol. Doctorgrad erworben haben soll. Die Aufsehen erregende Vertheidigung des Cölibats durch eine Mönchspredigt veranlaßte ihn, der mittlerweile heimlich in den Ehestand getreten war, mit Genehmigung des Bischofs und auf Wunsch des Statthalters 12. Jan. 1522 in einer Predigt über Röm. 12, 1 ff. den Begriff u. die Ausführung der mönchischen Gelübde einer scharfen Kritik zu unterziehen und insbesondre aus den weltkundigen ärgerlichen Folgen des erzwungenen Cölibats dessen Verwerflichkeit nachzuweisen. Diese Predigt (gedruckt: Von dem hohen Gelübd der Tauff sammt anderen, Königsb. 1524) wirkte gewaltig. Die Wiener Theologen beeilten sich, dem Bischof eine Anklage gegen ihn auf Ketzerei einzureichen (Die irrigen Artikel voller Ergernuß und Ketzerei u. s. w.), welche S. erst 1524 zu Wittenberg (Der Wienner Artikel widder Paulum Speratum sampt seiner Antwort; zusammengedruckt mit Luthers: Widder das blind und toll Verdammniß u. s. f., zur Rechtfertigung Seehofers gegen die Ingolstädter) in beißender Weise beantwortete. Mit der Gegenschrift der Wiener, der oben erwähnten Schmähschrift (Theologicae Facultatis universitatisstudii Viennensis Doctorum in Paulum etc., von Dr. Joh. Camers verfaßt) hatte der Streit ein Ende. S. hatte sich, um dem Ketzergericht zu entgehen, von Wien entfernt. Eine Anstellung in Ofen lösten die Wiener wieder, welche von König Ludwig die Ausweisung des S. aus Ungarn erwirkten. Auf der Durchreise nach Böhmen nahm ihn der Iglauer Abt zum Prediger

an, ohne seine evangelische Richtung zu kennen. Mit seiner Predigt gewann er nun zwar die Iglauer völlig, welche ihm auf dem Rathhause Schutz und Vertheidigung zuschworen, desto größer wurde aber die Erbitterung der Mönche gegen ihn, und ihre Klage beim Bischof von Olmütz, dem einflußreichen Beichtvater Ludwigs, hatte strenge Rescripte und Drohungen gegen die Stadt Iglau zur Folge, um die Entlassung des S. zu erreichen. Dessen Wirksamkeit hatte sich mittlerweile bedeutend erweitert. Durch ganz Böhmen und Mähren hatte er Verbindungen angeknüpft, auch mit den böhmischen Brüdern, mit denen er mehrfach über ihren dogmatischen Standpunkt verhandelte. So kam es, daß sich zuletzt die ganze Landschaft Mährens für sein Bleiben verwendete. 1523 wurde endlich ein Verhör zu Olmütz vor dem Könige angesetzt. Aber der Bischof verhinderte es, ließ ihn ¼ Jahr in schwerem Kerker gefangen halten, und nur der Fürsprache einiger Fürsten und der gereizten Stimmung in Mähren hatte S. seine Freilassung, jedoch mit dem Verbot alles Predigens, zu danken. Jetzt wagten ihn auch die Iglauer nicht länger zu halten. Nach kurzem Verweilen bei mährischen Freunden ging er Ende 1523 nach Wittenberg, noch immer in schriftlichem Verkehr mit seiner Gemeinde, als deren rechtmäßigen Seelsorger er sich fortwährend betrachtete (Wie man trotzen sol aufs Kreutz widder alle Welt zu stehen bei dem Evangelio. An die Igler 1524). Hier übersetzte er einige lateinische Schriften Luthers und half demselben bei der Abfassung des ersten evangelischen Gesangbuchs: Etliche Lieder, Lobgesänge u. Psalmen u. s. w. (1524), wozu er eigne Lieder (Es ist das Heil uns kommen her; Hilf Gott wie ist der Menschen Noth; In Gott glaub ich, daß er hat) lieferte. Noch im selben Jahre schlug ihn Luther dem Markgrafen Albrecht als Prediger für Königsberg vor. Aber erst, als S. die Erlaubniß der Iglauer sich persönlich geholt, welche ihn verpflichteten, allezeit für sie disponibel zu bleiben, trat er sein Amt als Hofprediger an. Er wirkte hier (wo grade damals die reformatorische Bewegung im Volke einen bilderstürmerischen und aufrührerischen Character anzunehmen drohte) neben Briesmann und, als Amandus kurze Zeit nach seiner Ankunft vertrieben war, seit 1525 neben dessen Ersatzmann Poliander mit größtem Segen, hochverehrt von der Gemeinde wie vom Herzoge. Er half 1525 die Kirchenordnung für das zum weltlichen Herzogthum erklärte Preußen ausarbeiten und 1526, nach ihrer Annahme durch die Stände, in Gemeinschaft mit dem Hauscomthur Andreas von Waiblingen einführen. Auch dichtete er Lieder für die Gemeinden, welche er zum Theil mit Melodien versah (vgl. Cosack, Paul S.s Leben und Lieder, Braunschw. 1861). 1529 folgte er Eberhard von Queiß auf dem Bischofsstuhl von Pomesanien. Den neuen Bischof erwarteten in seinem Sprengel Zustände, welche nach allen Seiten hin eine gewaltige Arbeit forderten. Er führte sofort Archipresbyterats- und Provinzialsynoden ein und ließ auf letzteren ein neues Kirchenbuch (Articuli ceremoniarum e germanico in latinum versi et nonnihil locupletati, 1530) ausarbeiten im Einverständniß mit dem samländischen Bischof, dessen Durchführung freilich auf große Schwierigkeiten stieß (Visitationsbericht von 1538). Es war dies die Kirchenordnung von 1526 in verbesserter Gestalt, nebst Vorreden des Herzogs und der Bischöfe (Constitutiones synodales), welche dann 1544 zum dritten Male bearbeitet erschien, nachdem eine Zusammenstellung aller kirchlichen Bestimmungen bis 1540 auf Grund des von S. gelieferten Materials schon in diesem Jahre zum Handgebrauch publicirt war. 1530 führte der Herzog auf des S. Antrieb die Augustana ein. Außer dieser Consolidirung der innerkirchlichen Verhältnisse aber beschäftigten S. noch vorzugsweise die Widertäufer und Sacramentirer. Schon 1525 verfaßte er eine Schrift gegen den Chiliasmus des wegen seiner Verbindung mit den Zwickauer Propheten aus Wittenberg entfernten und in Preußen eingewanderten Cellarius (Refutatio opinionis de interitu impiorum etc.). 1529 machte ihm der Schwenckfeldianer Fabian Eckel und der aus Danzig vertriebene Wiedertäufer Petrus Zenker Noth, und 1531 hielt er mit den Wiedertäufern zu Rastenburg das bekannte Religionsgespräch ab (s. d. A.), nachdem er vorher mit Zenker über dessen auf der Rastenburger Synode (Juni 1531) eingelieferten Bekenntniß verhandelt und in einer Schrift „Von dem Sakrament" dessen später eingelieferte Erklärung über das Abendmahl als in ihrem dogmatischen Theil mit einem Tractat des Cellarius identisch nachgewiesen hatte. Trotz der Absetzung der beiden Prediger dauerte der Kampf fort; selbst den Herzog konnte er nur mit Hülfe der Wittenberger von seinen Sympathien für die Schwärmer befreien, welche sich namentlich durch Einwanderung holländischer Anabaptisten (vgl. des S. Schrift: Ad Batavos vagantes) verstärkt hatten. Erst 1535 wurden sie definitiv verbannt. Andererseits hatte er die Freude, den 1548 in Folge des Schmalkaldischen Kriegs vertriebenen böhmischen Brüdern Aufnahme in Preußen erwirken zu können. Er erlebte noch den Ausbruch des Osiandrischen Streites an der 1544 gegründeten Universität Königsberg, ohne sich indessen daran zu betheiligen. Schon längere Zeit leidend starb er 12. August 1551 in Marienwerder, seinem stehenden Wohnsitz. Seine Gattin Anna sowie ein Sohn und 2 Töchter überlebten ihn. Bis 1540 war seine äußere Lage keine glänzende gewesen und trotz der Schenkung eines Gutes durch den Herzog (1540) und wachsender Einkünfte ist er, der feine, auch äußere Eleganz liebende Mann, aus Schulden nie herausgekommen. Seine Verdienste um das preußische Kirchenwesen sind nicht hoch genug anzuschlagen. — Nach den zuerst das urkundliche Material des Königsberger Geh. Archivs gründlich ausbeutenden Arbeiten von Cosak und von Erdmann in Herzogs R.-E. hat Pressel die Biographie des S. für das Werk: Leben und ausgew. Schriften der Väter und Begründer der Luth. Kirche (Elberfeld 1862) bearbeitet. Vgl. noch: Trautenberger, Paul S., Brünn 1868.

Sperber, 3. Mos. 11, 16; 5. Mos. 14, 15. In Hiob 39, 26 übersetzt Luther das Wort (nez) durch Habicht. Die genauere Bestimmung ist mit Sicherheit nicht zu geben. Die LXX haben ἱέραξ.

Sperling, griech. στρουθίον (was indeß wie das entsprechende hebr. Wort Ps. 84, 4 auch andere kleine Vögel umfaßt, vgl. Tob. 2, 11), ein auch im Orient häufiger Vogel, ist vielleicht Matth. 10, 29; Luc. 12, 6, wahrscheinlich Sprüche 26, 2 speciell gemeint; wie es scheint, diente er als Speise, mit ihm aber auch wohl andere kleine Singvögel.

Speronistae (Esperonisten), angeblich Name der Arnoldisten (s. d. A.) nach dem katharischen

Bischof Robert von Spernone (vgl. Léger, Hist. des églises vaud. I, 155), der aber mit Arnold nichts zu thun gehabt hat.

Speyer, das Bisthum. Die Begründung eines Bisthums in der alten Nemeterstadt (Nemetes, Noviomagus) durch einen Apostelschüler oder durch Constantin u. dgl. kennt nur die Legende. Auch der angebliche Bischof Jessius, welcher der Synode von Sardica 347 und der erfundenen Synode zu Cöln in jener Zeit beigewohnt haben soll, gehört wohl der Sage an. Erst nach der Völkerwanderung, unter der Herrschaft der Merovinger, finden wir in dem aufblühenden Nemeta, Nemidona oder Spira einen Bischof Athanasius (um 630), welchem Dagobert I. an der Speyermündung auf einem Hügel an Stelle eines röm. Venustempels eine Kirche baute. Dieser Bischof war zuvor sein Hofcaplan und Geheimsecretär gewesen. Siegbert III. schenkte dem Bischof Primitius (um 650) darauf alle Zehnten im Speyergau und Childerich II. dem Bischof Dragebod (um 665) Abgabenfreiheit für die Kirche, ihre Leute und Grundbesitz. Weitere Schenkungen erfolgten zur Sühne der Ermordung des Bischofs Bernhard (913) durch den Sohn des Mörders, den Herzog der salischen Franken, Conrad; Bischof Otger erhielt durch Otto I. die Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt (969), was Otto III. dem Bischof Rupert 989 bestätigte, und Conrad II. baute den Dom und weihte ihn zur Begräbnißstätte für seine Nachkommen, sofern sie diesseits der Alpen stürben. Bald wuchs das Bisthum zu außerordentlicher Macht heran. Die ersten Hohenstaufen wurden Kastenvögte, die vornehmsten Grafen am Rhein bekleideten Würden am Hofe der Bischöfe, welche gefürstet und nach Einverleibung des Bisthums Weißenburg doppelt gefürstet wurden (1546). Seit 779 stand S. als Suffraganbisthum unter Mainz; zugleich hatte es durch Karl d. Gr. seine bestimmten Gränzen erhalten; es umfaßte 11 Gaue und war in 4 Archidiaconate getheilt; seine Pfründen und Klöster waren äußerst zahlreich. 1689 wurde die Stadt und der Dom durch den Einfall der Franzosen in die Pfalz furchtbar verwüstet; letzterer war schon 1137, 1159, 1289 und 1450 abgebrannt, aber namentlich nach dem letzten dieser Brände glänzend restaurirt worden. Dagegen seit 1689 ist er nie vollständig wieder hergestellt. Damals haben die Franzosen die Kaisergräber geöffnet und mit den Kaiserköpfen Kegel gespielt! Der Dom ist eine gewölbte Pfeilerbasilika mit 8eckiger Kuppel, dessen Hauptzierde jetzt die Fresken Schraudolphs bilden. Durch den Lüneviller Frieden wurden die linksrheinischen Theile des Bisthums mit Mainz und Straßburg vereinigt und säcularisirt; durch den Reichsdeputationshauptschluß geschah letzteres auch mit den rechtsrheinischen Theilen. Die Verwaltung führte nach dem Tode Franz Wilderichs, Grafen von Walterstorf (1809), das bischöfliche Vicariat zu Bruchsal. Erst durch das Concordat mit Baiern von 1817 wurde der Stuhl wieder besetzt und S. neu begränzt (jetziger Pfalzkreis). Das Capitel und 2 Seminarien (ein Priester- und ein Knabenseminar) sowie die bischöfl. Residenz ist in S.; eingetheilt ist der Sprengel in 11 Decanate. Vgl. die Chroniken von Eisengrein und Lehmann; Simonis, Beschreibung aller Bischöfe von S.; Geissel, Der Kirchensprengel der alten Bischöfe von S., Speyer 1832; Derl., Der Kaiserdom zu S., Mainz 1828; Rau, Die Regimentsverfassung in der freien Reichsstadt S., Speyer 1844; Wetzer u. Welte, Kirch.-Lex.; Remling, Neuere Gesch. der Bischöfe zu S., Speyer 1867; Schematismus des Bisthums S., Speyer 1869. — Von besonderer Wichtigkeit für die deutsche Reformation sind die im 16. Jahrh. zu S. gehaltenen Reichstage. Auf dem ersten (1526) ursprünglich auf den 1. Febr. in Eßlingen angesetzten und am 25. Juni zu S. eröffneten Reichstag, bei welchem der Kaiser durch Erzherzog Ferdinand vertreten war, traten die religiösen Parteien einander sofort schroff gegenüber: Forderung des Festhaltens am Wormser Edict bis zu einem allgem. Concil auf der einen, Wiederholung der vornehmsten unter den 100 Beschwerden und Dringen auf sofortige Abstellung (Beschränkung der Sacramente auf Taufe und Abendmahl, Laienkelch, Gebrauch der Landessprache im Gottesdienst, evangelische Predigt und Abschaffung des Cölibats) auf der andern Seite. Anfangs zog man auf katholischer Seite, bei der Entschiedenheit der Evangelischen, die Sache hin, wies dann aber plötzlich alles ab, so daß Johann von Sachsen und Philipp von Hessen abzureisen sich entschlossen, als durch Vermittlung des Churfürsten von Trier und unter dem Druck der politischen Verhältnisse (Bedrängniß des Kaisers durch die Ligue von Cognac, seit 22. Mai 1526, und durch die Türken) unter Hinweisung auf ein bevorstehendes Concil 27. Aug. der bekannte, das Wormser Edict thatsächlich aufhebende Abschied erfolgte, welcher bestimmte, daß Fürsten u. Stände bis zu jenem Concil sich in Bezug auf die im Wormser Edict berührten Dinge so verhalten sollten, wie sie es vor Gott und kaiserl. Majestät verantworten zu können glaubten. Die bedrohlichen Entschlüsse des Kaisers, welche 4. Mai 1526 das Torgauer Bündniß hervorgerufen hatten, waren somit vertagt. — Der 2. Reichstag zu S. wurde auf den 11. Nov. 1528 ausgeschrieben und am 15. März 1529, wiederum durch Ferdinand als Vertreter des Kaisers, eröffnet. Die politischen Verhältnisse waren den Katholiken günstig, da Franz I. von Frankreich besiegt war und Kaiser und Papst sich einander genähert hatten, und so traten denn dieselben auch feindlicher denn je auf. Picus von Mirandola war als päpstlicher Legat zugegen, auch L. von Eck und Faber und zahlreiche Bischöfe. Aber auch die Evangelischen waren vollzählig erschienen; der Churfürst von Sachsen hatte Melanchthon und Agricola bei sich. In den Herbergen der evangel. Fürsten aber wurde unter großem Zulaufe des Volks wiederum, wie schon 1526, evangelisch gepredigt. Die kaiserliche Vorlage erklärte den Reichstagsabschied von 1526 wegen Mißbrauchs und Mißdeutung seitens der evang. Stände für aufgehoben. Der Ausschuß, in welchem die Evangelischen in der Minorität waren, trat dem bei, wies neuerdings auf ein in einer deutschen Stadt zu haltendes Concil hin, untersagte die Abschaffung der Messe, gebot die Herstellung derselben da wo sie abgeschafft sei, und verpönte (um Reformirte und Lutheraner zu trennen) jede Lehre, welche die Abendmahlselemente nicht als den wahren Leib und das wahre Blut Christi anerkannte. Es ist namentlich Philipps von Hessens und Melanchthons Verdienst, die Geschlossenheit der Evangelischen demgegenüber gewahrt zu haben. Eine Gegenerklärung derselben wurde 12. April übergeben, aber verworfen und am 19. April der Reichstagsabschied im Sinne der

Ausschußerklärung gegeben. Somit waren die Reformirten vom Reichsfrieden ausgeschlossen. Ehe die Evangelischen sich über eine Antwort einigen konnten, verließen die kaiserlichen Commissare trotz der Bitte jener um Verzug den Saal. Hierauf erfolgte die berühmte Protestation (s. d. A. Protestantismus). Nach Veröffentlichung derselben einigte man sich auf dem Convente zu Nürnberg (Ende Mai) über eine Gesandtschaft an den Kaiser zur Ueberbringung des Protestes. Der Secretär des Markgrafen Georg, Alexis Frauentraut, Johann Ehinger, Bürgermeister von Memmingen, und Michael von Kaden, Syndicus von Nürnberg wurden 12. Sept. von Karl zu Piacenza empfangen. Als der Kaiser auf ihre Beschwerden zu antworten versprach und als nach 4wöchentlichem Zögern eine scharf ablehnende Entscheidung erfolgte, welche Unterwerfung unter den Abschied forderte, übergaben sie ihr instrumentum appellationis, worauf sie sofort verhaftet wurden. Kaden entkam, die beiden Andern wurden erst 30. Oct. entlassen. — Günstiger standen die Verhältnisse beim 3. Reichstage zu S. 1542, indem es sich auf Seiten des Kaisers um Erlangung von Hülfe gegen die Türken handelte. König Ferdinand eröffnete 9. Februar den auf den 14. Januar ausgeschriebenen Reichstag. Die Gesandten der protestantischen Fürsten hatten scharfe Instructionen, nur gegen Abstellung aller Beschwerden die Türkenhülfe zu bewilligen; namentlich gab das Kammergericht, seine Zusammensetzung und sein Verfahren den Gegenstand bitterster Klagen ab. Die unausgesetzten Vermittlungsversuche Joachims von Brandenburg und des Pfalzgrafen Friedrich brachten zuletzt (wozu wohl auch die Schrecken erregenden Fortschritte der Türken in Ungarn und die gänzliche Erfolglosigkeit der mit den französischen Gesandten geführten Verhandlungen beitrugen) eine Annäherung der Parteien und den für die Evangelischen im Ganzen günstigen Abschied vom 11. April 1542 zu Stande, welcher den Regensburger Abschied von 1541 (s. d. A. Regensb. Religionsgespräch) für länger aufrecht erhielt und eine Visitation des Kammergerichts verhieß, insbesondere die Acht gegen Minden und Goslar aufhob. Auf diesem Reichstage war es auch, wo der Legat Moroni ernstlich über ein Concil verhandelte, welches den Absichten des Papstes entgegen, der ein italienisches Concil wünschte, durch den Beschluß der römisch gesinnten Stände nach Trident festgesetzt wurde. Der Papst stimmte zu, während die Evangelischen von gar keinem päpstlich berufenen Concil etwas wissen wollten und einen Protest einreichten. — Aber aus den Versprechungen, welche den Evangelischen gemacht waren, wurde ebensowenig etwas Rechtes, wie aus der auf 2 Jahre hinaus versprochenen Türkenhülfe, und da die Bedrängniß des Kaisers durch die Osmanen in Ungarn fortwährte und seit Mai 1542 ein neuer Krieg mit Franz I. dazugekommen war, so faßte derselbe den Entschluß, einen 4. Reichstag nach S. auszuschreiben, in der Absicht, womöglich die Hülfe der evangelischen Stände gegen Franz zu erhalten und damit sie des Rückhalts zu berauben, welchen sie an Frankreich hatten. Die Eröffnung, anfangs auf den 30. Mai 1543 angesetzt, erfolgte erst 20. Febr. 1544. Diese Reichsversammlung war eine überaus glänzende. Der Kaiser war persönlich zugegen, ebenso auf seine specielle Einladung Johann von Sachsen und Philipp von Hessen. Der günstige Empfang derselben sowie private Zusicherungen des Kaisers bezüglich seiner Geneigtheit zu einem Vertrage, ohne Rücksicht auf den Papst und dessen Concilsvertröstungen, und ähnliche Aeußerungen seiner Vertrauten ließen ein endliches Herauskommen aus dem Provisorium des Nürnberger Religionsfriedens und eine definitive Aufhebung des Wormser Edicts als möglich erscheinen. Aber nach langem Hin- und Herreden sahen beide Fürsten ein, daß der Kaiser auch jetzt (Mai) noch nicht daran dachte, den Evangelischen freie Religionsübung zu concediren. Rasch brachen sie daher alle weitern Verhandlungen ab und verließen den Reichstag. Trotzdem erklärten die katholischen Stände kurz darauf in einem Protest, daß der Kaiser den Evangelischen im Einzelnen schon zuviel Concessionen gemacht habe (26. Mai). Nachdem die zurückgebliebenen evang. Stände dann sammt den Katholischen sich dem Antrag des Kaisers vom 28. Mai gefügt, ihm die Abfassung des Reichstagsabschiedes zu überlassen (erstere waren vorher über die wesentlichsten aufzunehmenden Punkte vertraulich informirt worden), außerdem aber die Privatconcessionen des Kaisers in der Regensburger Declaration (1541; eine Milderung des Nürnberger Abschieds von diesem Jahre) in einer Eingabe vom 29. Mai für unzureichend erklärt hatten, gab der Kaiser 10. Juni folgenden Abschied: Gewährung von reichsständischer Hülfe zum Kriege gegen die Türken, dafür das Versprechen eines gemeinen, freien, christlichen und zwar reformatorischen Concils oder, falls dies fürs erste nicht zu Stande käme, vorläufige Erledigung des Religionszwistes durch eine Nationalversammlung ohne Papst und Concil im folgenden Herbst, wozu Reformentwürfe von den Ständen eingereicht werden möchten, wie denn er, der Kaiser, selber einen solchen einbringen werde; bis dahin gegenseitige Duldung, Gestattung eines eigenen Eides (jedoch unpräjudicirlich der auf Gott und die Heiligen lautenden vorgeschriebenen Formel der goldenen Bulle) für zuzulassende lutherische Beisitzer des Kammergerichts, freie Disposition der Protestanten über das in ihren Händen befindliche Kirchengut für kirchliche und Schulzwecke; Sequestration der Länder des vom Kaiser fallen gelassenen Heinrich von Braunschweig, des gewaltthätigen Hauptfeindes der evangelischen Sache, mit Belassung des dort vorhandenen status quo. Zugleich erklärte der Kaiser die bisherige Rechtshandhabung seitens des Kammergerichts für tadellos. Diese Concessionen erreichten aber nicht einmal das Maß der in der Regensburger Declaration gegebenen, worin den Evangelischen die Reformation von Stiftern und Klöstern gestattet worden war. Daher hatten diese schon am Tage vor der officiellen Proklamirung des Abschiedes (8. Mai) ihr Beharren auf den Bestimmungen dieser Declaration, ihre Verwerfung der Eidesformel in der goldenen Bulle, der Gutheißung des bisherigen kammergerichtlichen Verfahrens, ausgesprochen und sich gegen jede Berufung eines Concils durch den Papst verwahrt. Aber auch die katholische Partei war mit dem Reichsabschied keineswegs zufrieden; und in Wahrheit hat daher auch dieser Reichstag zur Regelung der öffentlichen Verhältnisse gar nichts gefruchtet. Vgl. Walch, Luthers Schriften XVII, S. 1198 ff. Neudecker, Merkwürdige Actenstücke I, 19 ff. Seckendorf,

Historia Lutheranismi III, Sect. 28—30; Ranke, Reform.-Gesch. Bd. IV. Gieseler, Kirch.-Gesch. III S. 289 ff. Sleidan, De statu religionis P. II, Lib. XV, p. 328—350. Jung, Beiträge zur Gesch. der Reformation I.

Spezereien bei den Hebräern. Sowohl religiöses Gesetz als Sitte schreiben den Hebräern einen häufigen Gebrauch von S., wohlriechenden Substanzen, meistens aus dem Pflanzenreiche, vor welche als Salben (Oele), wohlriechende Wasser und als Räuchermittel verwendet wurden. Die Stoffe wurden meist aus Arabien bezogen, wo sie entweder wuchsen, oder durch Handel mit Indien eingeführt waren; einige zog man in Palästina selbst (Hohesl. 1, 12; 4, 13; 5, 13; Jerem. 46, 11). Die Handelsvermittlung übernahmen die Phönizier zur See oder durch Landcaravanen (Ezech. 27, 22; 1. Mos. 37, 25). Man gebrauchte die S. im Gottesdienst, zum Parfümiren, in der Medicin, als Zusatz zum Wein (Hohesl. 8, 2; Marc. 15, 23), endlich zur Bestattung der Todten (Joh. 19, 39 vgl. 2. Chron. 16, 14); s. die A. Räuchern; Salben. Am jüdischen Königshofe hatte man stets Vorräthe davon, welche unter den Kostbarkeiten gezeigt wurden (Jes. 39, 2). Man stellte den Duft der S. in Parallele mit der Seele im Körper, daher der Ausdruck für die Riechfläschchen Jes. 3, 20, welche von Frauen an Halsketten und Gürteln getragen wurden (andere Ausdrücke für dergleichen Gefäße in dem Namen Kerenhapuch Hiob 42, 14 und Marc. 14 3). Zu den bekanntesten Stoffen, welche als S. verwendet wurden, gehören: Aloe; Balsam; Bdellium; Camcambeeren (Ezech. 27, 17); Cyperstrauch (Henna liefernd, Hohesl. 1, 14; 4, 13); Galbanum; Gummiharz (1. Mos. 37, 25; 43, 11 ?); Kalmus; Kassia; Kostus (im Talmud zu den Bestandtheilen des heil. Räucherwerks gezählt); Ladanum; Mastix (Susanna 54); Myrrhe; Narde; Onyx (Muschel von der Gattung Trochus, Seenagel, Teufelsklaue, im rothen und indischen Meere; wurde, gestoßen und mit Wein oder Urin präparirt, als Räucher- oder Arzneimittel verwendet; Geruch: bibergeilähnlich — vgl. Sir. 24, 21); Ricinus (Jonas 4, 6); Safran; Sandelholz; Senf; Storax; Weihrauch; Zimmet. Vgl. Hartmann, Hebräerin II, 280 ff. Rimmel, Le livres des parfumes, 1873.

Spiegel. Die S. der Alten, auch der Hebräer, waren von polirtem Metall, namentlich aus Erz oder Zinn oder einer Mischung von beiden, auch aus Silber bestehend. Die Hebräerinnen trugen kleine S. als Theile ihres Putzes (Jes. 3, 23 ?). Nach 2. Mos. 38, 8 glaubte man an dem ehernen Waschkessel (s. Handfaß) im Vorhof der Stiftshütte, zwischen Heiligthum und Brandopferaltar, S. angebracht; allein die Stelle besagt wohl nach richtiger Uebersetzung: der Waschkessel wurde angefertigt aus den — freiwillig dargebrachten — S.n der Weiber u. s. w. Der gegossene S. dient als Gleichniß Hiob 37, 18. Vgl. noch 1. Cor. 13, 12; Jacob. 1, 23. Uebrigens sind die antiken S. rund oder oval. Vgl. Carpzov, De speculis Hebraeorum, Rostock 1752. Hartmann, Hebräerin II, 240 ff; III, 245 ff.

Spiegel, mit dem vollen Namen Freiherr Ferdinand August Maria Joseph Anton Graf S. zum Desenberg und Canstein, Erzbischof von Cöln. Geb. 1764 zu Canstein, wurde er 1782 Domherr zu Münster, begleitete 1790 den Kurfürsten Maximilian Franz zur Kaiserkrönung, worauf er noch im selben Jahre Dompräbendarius zu Osnabrück, 1792 zu Hildesheim; 1794 Prälat, 1799 Domdechant zu Münster und Probst im Collegiatstift Dülmen wurde. Dann trat er 1806 in das Curatorium der Münsterschen Universität ein und wurde 1813 von Napoleon, als er das von ihm 1811 aufgehobene Münstersche Capitel wiederherstellte, zum Bischof ernannt. Aber der Papst verweigerte ihm die canonische Institution und der Kaiser mußte sich mit der Aufforderung an das Capitel begnügen, ihn die Administration als Vicar zu übertragen. Der 1805 sede vacante gewählte Generalvicar, der spätere Nachfolger S.s auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Cöln, Freiherr von Droste-Vischering, überließ ihm dieselbe, nachdem das Capitel S. zum zweiten Vicar gewählt, nahm aber, als er vom Papst deshalb Tadel erfuhr, diese Einwilligung zurück und erklärte, daß er das von Napoleon eingesetzte Capitel nicht anerkenne. Graf S. schied nun freiwillig aus. Bei der neuen Organisation des Erzbisthums Cöln wurde er dann 20. Dec. 1824 zum Erzbischof gewählt und 25. Juni 1825 installirt; als solcher ist er 2. Aug. 1835 gestorben. Graf S. war ein wissenschaftlich und ästhetisch (wie denn unter ihm die Sammlungen zur Vollendung des Doms ihren Anfang nahmen) durchgebildeter, kluger und dabei freisinniger Mann, dessen Andenken in der preußischen Rheinprovinz noch heute ein gesegnetes ist. Gläubiger Katholik, ohne ultramontan zu sein, hat er sich um die Bildung des Clerus wie um die Seelsorge in der Gemeinde die größten Verdienste erworben; und während er einerseits sich Mühe gab, für die Kirche aus den Zerstörungen der napoleonischen Zeit zu retten, was zu retten war, hat er doch sehr viel zur Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen Katholiken und Protestanten in seinem Sprengel gewirkt. Bekannt ist die Begünstigung, die Hermes und seine Schule durch ihn erfuhr. Sehr rasch kehrte unter ihm die Ordnung in die Verhältnisse des Erzbisthums zurück; das Domcapitel ward regenerirt und die Erzdiöcese in 44 Decanate abgetheilt (Erlaß vom 24. Febr. 1827). Am folgenreichsten aber wurde die Verhandlung der preußischen Regierung mit ihm in Sachen der gemischten Ehen. Das Breve Pius VIII. von 1830 gebot, als in der Rheinprovinz die preußische Praxis (die Knaben folgen der Religion des Vaters, die Mädchen derjenigen der Mutter) eingeführt werden sollte, daß sich die Geistlichen bei der Eheschließung unter dieser Bedingung auf passive Assistenz beschränken sollten. Da trat der Minister Altenstein privatim mit S. in Verbindung, um einen modus vivendi zu erzielen. Aber erst Bunsen, der Gesandte in Rom, erreichte die Convention von 1834 (vgl. Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica III, 428), nach welcher (Instruction vom 22. Oct.) die Bischöfe angewiesen wurden, bei der Eheschließung die Frage nach der Kindererziehung, als im Breve nicht direkt geboten, einfach ganz zu unterlassen und die passive Assistenz auf die Fälle zu beschränken sei, wo sich religiöse Leichtfertigkeit beim Eingehen der Mischehe zeigte. Auch die Ehehindernisse seien zu ignoriren. Unter S.s Nachfolger wurde dann diese Convention die Ursache zu den bekannten ernsten Verwicklungen. S. Mejer, Zur Gesch. der römisch-deutschen Frage II.

Spiegel, Friedrich, der Orientalist, geb. 11. Juli 1820 in Kitzingen, seit 1833 auf dem Gymnasium zu Ansbach, 1838—42 auf den Universitäten Erlangen, Leipzig und Bonn gebildet, wo er orientalische Sprachen studirte. 1842—47 lebte er seinen Studien meist im Auslande, namentlich die Bibliotheken von Kopenhagen, London, Oxford benutzend; 1849 ward er Professor der orientalischen Sprachen in Erlangen. Seine Hauptverdienste liegen auf dem Gebiete der indischen und iranischen Sprachen und Litteratur. Er begründete das Studium der Pâlilitteratur in Deutschland durch die Ausgabe des Kammavâkya (Bonn 1841) und der Anecdota Pâlica (Leipzig 1845). In der Einleitung in die traditionellen Schriften der Parsen (2 Bde., Lpz. 1856—60) gab er auch einen ersten grammatikalischen Versuch über die Pehlwisprache (Bd. I.). In der Grammatik der Pârsisprache (Lpz. 1851) berücksichtigte er zuerst die Pazendsprache; auch eine Grammatik des Altbaktrischen gab er heraus (Lpz. 1867) sowie die sämmtlichen bekannten altpersischen Keilinschriften (Lpz. 1862). Wichtiger ist seine Ausgabe des Avesta (Lpz. 1853—58) nebst Uebersetzung (3 Bde., Lpz. 1852—63). Hierzu kommen zahlreiche Aufsätze in den Denkschriften der bayr. Academie, im Ausland u. A. (Sammlung: Eran, das Land zwischen Indus und Tigris, Berl. 1863); Genesis und Avesta 1864 und der Commentar über das Avesta (2 Bde., Lpz. 1865—69) sowie die Eranische Alterthumskunde (1. Bd. Lpz. 1871). — Wenn die Combinationen S.s in vieler Hinsicht anfechtbar sind, so macht der außerordentliche Reichthum an verarbeitetem Material seine Arbeiten zu einer Fundgrube von Bedeutung für Sprach- und Religionswissenschaft wie für das älteste Gebiet der Ethnologie.

Spieker, Christian Wilhelm, protestantischer Theolog und beliebter Erbauungsschriftsteller, geb. 7. April 1780 zu Brandenburg; besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und die Universität Halle, wurde 1804 Lehrer am Halleschen Pädagogium (Franckesche Stiftungen), 1805 Feldprediger bei einem dortigen Infanterieregiment und privatisirte nach der Schlacht bei Jena in Dessau, wo er einige geschätzte Jugendschriften verfaßte. 1808 ging er nach Berlin, ward 1809 Diakonus und Professor der Theol. in Frankfurt a. d. O., 1813 und 1814 Feldgeistlicher bei der kurmärkischen Landwehr, 1818 Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O.; † daselbst 10. Mai 1858. Schrieb: Geschichte Luthers und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Deutschland (Bd. I. Berlin 1818); Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg (3 Bde. Berl. 1839); Darstellungen aus dem Leben des Generalsuperint. Breccius (Frankf. 1845); Geschichte der Reform. in Deutschland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg (Bd. I. Lpz. 1847); Gesch. des Augsburger Religionsfriedens (Schleiz 1854); Lebensgesch. des Andreas Muskulus (Frankf. 1858). Werthvoller ist seine Geschichte der Stadt Frankfurt (Berl. 1853). Ferner schrieb er: Christl. Morgenandachten (6. Aufl. von Keßler Lpz. 1868); Christl. Abendandachten (4. Aufl. Berl. 1859); Andachtsbuch für gebildete Christen (10. Aufl. von Keßler Lpz. 1867); des Herrn Abendmahl (8. Aufl. von Augusti Lpz. 1868); Emiliens Stunden der Andacht (7. Aufl. Lpz. 1855). Außerdem: Gesammelte Predigten (2. Aufl. Lpz. 1817); Predigten und Reden, im Felde gehalten (Berl. 1815); Predigten und Reden bei besonderen Gelegenheiten (2 Bde., Lpz. 1841—44).

Spiele. Kinderspiele bei den Hebräern werden Hiob 21, 11; Sach. 8, 5; Matth. 11, 16, wo vielleicht eine Strophe aus einem Kinderliede citirt ist, erwähnt. Kindern kleine Vögel an Fäden gebunden zum Spielen zu geben, wird als Sitte Hiob 40, 24 berücksichtigt (Origenes; vgl. Bar. 3, 17); Jes. 22, 18 ist vielleicht Anspielung auf ein Ballspiel (Raschi u. A.). Ob die alten Juden sonst Spiele, wie sie das übrige Alterthum kennt: Würfel-, Brett-, Morraspiel u. dgl. übten, ist fraglich; jedenfalls entscheidet nicht dafür, wenn die Rabbinen Salomo (das Muster aller Weisheit) zum Erfinder des Brettspiels machen. Wohl aber werden Uebungen im Waffengebrauch und in der Entwicklung körperlicher Kraft angedeutet: Scheibenschießen (1. Sam. 20, 20; Hiob 16, 12; Klagel. 3, 12); Heben schwerer Steine (Sach. 12, 3). Sonst bestanden die Lustbarkeiten der Hebräer wahrscheinlich nur in Musik und Tanz (Richt. 16, 25; 1. Sam. 18, 7; Sprüche 8, 30; Pred. 3, 4 vgl. Jerem. 30, 19; 31, 4). Erst unter den griechisch gesinnten Hohenpriestern wurden die griechischen Kampfspiele eingeführt (durch Antiochus Epiphanes begünstigt: 1. Macc. 1, 15; 2. Macc. 4, 9 ff. vgl. 1. Cor. 9, 24; 2. Tim. 2, 5), und die Herodier bauten zum großen Aergerniß der Frommen Gymnasien und Theater (letztere aber nicht zu dramatischen Aufführungen; doch erwähnt Josephus, Vit. 3, einen jüdischen Schauspieler und Clemens Alexandr., Stromata 1; Eusebius, Praepar. evang. 1 einen jüdischen Dramatiker Ezechiel, welcher z. B. eine Ἐξαγωγή — Auszug aus Aegypten — dichtete). Der Talmud und die Rabbinen erwähnen Würfel-, Brett- und Kartenspiele, ebenso Thierkämpfe mit Wetten verbunden. Keines dieser S. aber wird gebilligt; der einem Glaubensgenossen abgenommene Spielgewinnst wird sogar dem Raube gleichgesetzt und Spieler werden für untüchtig erklärt, vor Gericht zu zeugen. S. Winer, R.-W. — In der evangelischen Kirche kam die Frage der Zulässigkeit der öffentlichen Schauspiele wie der geselligen S. während der pietistischen Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Frage über die Adiaphora zur Sprache. Sie sind jedenfalls als Adiaphora zu behandeln, d. h. an und für sich indifferent; wobei freilich die paulinische Rücksicht auf die Schwachen nicht aus dem Auge zu lassen ist. Unzulässig sind S. nur dann, wenn sie offenbar dazu angethan sind, die schlimmen Seiten der menschlichen Natur aufzureizen und zur Entwicklung zu bringen, wie die Hazardspiele; hier ist auf die allerdirekteste Weise der Gewinn des Einen der Verlust des Andern und darum ist ein innerer Gegensatz der Betheiligten fast unvermeidlich; daneben wird die Habsucht in einer Weise gesteigert, welche sie über alle andere Rücksichten hebt und sie sittlich wie gesellschaftlich höchst gefährlich macht. Unsittlich an sich sind auch diese S. nicht; aber sie sind für die Sittlichkeit gefährdend, und dies ist der Punkt, von welchem aus überhaupt, mit Berücksichtigung der Umstände, die Frage der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des einen oder andern S.s zu entscheiden ist. Von großer Wichtigkeit, aber bisher noch zu sehr außer Acht gelassen, ist in pädagogischer Hinsicht die sittliche Beurtheilung

der Kinderspiele, die oft durchaus nicht so harmlos sind, wie man sie anzusehen pflegt.

Spiera, Francesko, ein Rechtsgelehrter in Citadella bei Padua, geb. um 1500, bekannt durch sein fürchterliches Ende in Verzweiflung, weil er, um 1542 evangelisch geworden, durch seine 1547 erfolgte feige Rückkehr zur katholischen Kirche überzeugt war, die Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben. Nach einem nicht unanstößigen, namentlich durch Geldgier und unredliche Advokatenkünste befleckten Leben (als glücklicher Gatte und Vater von 11 Kindern) dem Evangelium gewonnen, beschäftigte er sich mit dem Studium der Schrift, der Bevölkerung seines Wohnorts die neugewonnene Erkenntniß seit 1547 auf Straßen und Märkten predigend. Durch die Priester von Citadella 6 Monate nach seinem öffentlichen Auftreten beim Legaten della Casa in Venedig verklagt, wurde er muthlos; nach längerem inneren Kampfe entschloß er sich einer Citation nach Venedig zuvorzukommen und durch rasches freiwilliges Geständniß ein milderes Verfahren gegen sich zu erzielen. Man ließ ihn einen Widerruf und eine Bitte um Verzeihung unterzeichnen und befahl ihm, in der Kirche von Citadella Tags darauf die Abschwörung öffentlich mündlich zu wiederholen. Obwohl auf der Rückreise schon von Gewissensbissen gepeinigt, kam er dennoch, schwach, wie er war und dazu von den Freunden ermahnt, der Aufforderung nach; man legte ihm dann 30 Dukaten Buße auf. Sofort aber ergriff ihn eine ihn körperlich völlig lähmende, rasende Verzweiflung. An das Bett gefesselt, war er unfähig Nahrung zu sich zu nehmen, die ihm eingezwängt werden mußte, und zugleich von unstillbarem Durst gepeinigt. Dabei bewegten sich seine Gedanken in raffinirt selbstquälerischer Logik mit fieberhafter Hast und Gewalt. Mehrmals versuchte er, diesem Zustande durch Selbstmord ein Ende zu machen. Nachdem man ihn in Padua, wohin er 6 Monate nach Ausbruch seines unglücklichen Zustandes gebracht war, vergeblich zu beruhigen versucht, wurde er nach Citadella zurückgeführt und hier starb er gegen Ende 1548. Uebrigens wirkte das grausige Ende S.'s entscheidend für die Bekehrung Vergerios. Vgl. L. C. Roth, Franz S.'s Lebensende, Nürnb. 1829; Sixt, Petrus Paul Vergerius, Braunschw. 1871 2. Aufl.

Spifame, Jacob Paul, Herr von Passy, geb. 1502 zu Paris als Sohn eines königl. Secretärs, der jüngste von 5 Brüdern. Er studirte die Rechte und ward Parlamentsrath, dann président aux enquêtes, maître des requêtes, endlich Staatsrath. Hierauf trat er zum geistlichen Stande über, ward Canonikus in Paris, Kanzler der Universität, Generalvikar des Cardinals von Lothringen (den er zum Concil nach Trident begleitete), 1548 Bischof von Nevers. Da war es hauptsächlich sein Verhältniß zu Katharina von Gasperne, der Wittwe eines Pariser Procurators (der 1539, 4 Monate nachdem seine Gattin einen von S. ehebrecherisch erzeugten Sohn geboren, gestorben war, seit welcher Zeit sie mit ihrem Verführer zusammengelebt), was S.'s Amtsniederlegung und seinen Uebertritt zur reformirten Kirche in Genf veranlaßte. Auf Grund gefälschter Documente, welche die Einwilligung von Katharinas Vater und Oheim enthielten und zugleich von dem gemeinschaftlichen Kinde die Makel der außerehelichen Geburt fern halten sollten, erlangte er hier die Trauung 1559, worauf ihm noch eine Tochter geboren wurde; auch erhielt der in Genf sehr geachtete Herr von Passy das Genfer Bürgerrecht und die Ordination zum protestantischen Geistlichen; 1560 ward er Prediger in Issoudun. In dieser Zeit hat er auch zu Bourges und Paris gepredigt. Bald eröffnete sich ihm eine neue Laufbahn. 1562 sandte ihn Condé beim Ausbruch des ersten Religionskrieges zum Fürstentag nach Frankfurt, um die Neutralität des deutschen Reichs zu erlangen. Der Erfolg war günstig und S. erhielt nach seiner Rückkehr die Civilverwaltung des eben eroberten Lyon, bis zum Frieden von Amboise (19. März 1563). Im Febr. 1563 wählte man ihn in Genf in den Rath der Sechszig, während man ihn in Paris einige Tage später zum Hängen verurtheilte. Januar 1564 reiste er auf den Wunsch der Königin, Johanna d'Albret, nach Navarra, um ihre Angelegenheiten zu ordnen. Jetzt aber brach über ihn das Unglück herein. Durch den Vorwurf, daß ihr Sohn Heinrich IV. ein Kind des Ehebruchs sei, machte er sich die Königin zur unversöhnlichen Feindin; sie ließ ihn in Genf verklagen (1566) und zugleich wurde von seinem Neffen, welcher sein Nachfolger im Bisthum von Nevers war, in Genf die Legitimität seiner Kinder bestritten. Außerdem kam er in den Verdacht, mit Frankreich wegen Uebernahme des Bisthums Toul oder der Oberintendantur der Finanzen, in Verhandlungen zu stehen. Das Hauptgewicht der Anklage fiel aber auf den zweiten Punkt. Die Untersuchung stellte die Fälschung der väterlichen Einwilligung und des auf 1539 zurückdatirten Ehecontrakts heraus, und zum Tode verurtheilt wurde er 23. März 1566 zu Genf enthauptet. Vgl. Haag, France protestante IX. Senébier, Histoire littéraire I. Spon, Histoire de Genève II. Eine Rede von S. bei Beza, Histoire écclesiastique II.

Spina, Alphons de, ein Spanier von jüdischer Abkunft, ward Franziskaner, Rector der Universität Salamanca und zuletzt Bischof von Orense. Er ist der Verfasser eines (1458 zu Valladolid verfaßten) berühmten apologetischen Buches: Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos aliosque christianae fidei inimicos in 4 Büchern, 1484 anonym erschienen, später öfter. Vgl. Rich. Simon, Bibliothèque critique III., 316 ff., Bayles Dictionnaire und Zedlers Universallexikon s. t.

Spinne. Das Netz der S. wird Hiob 8, 14; Jes. 59, 5. f. erwähnt. Sprüche 30, 28 ist dagegen das Thier nicht die S., sondern wahrscheinlich eine Eidechsenart; Hiob 27, 18 aber eine Motte gemeint.

Spinnen, im Alterthum, namentlich auch auf ägyptischen Denkmälern eine häufige Beschäftigung der Frauen (2. Mos. 35, 25. f.); Werkzeuge sind 2. Sam. 3, 29 (Spindel ?) und Sprüche 31, 19 (Rocken) genannt.

Spinola, ein unter den katholischen Theologen des 17. Jahrh. nicht seltener Name. Am berühmtesten ist Christoph Rojas de S. durch seine Unionsverhandlungen mit den Protestanten. Ein geborener Spanier, trat er frühzeitig in den Franziskanerorden, wurde General desselben zu Madrid und Beichtvater der Tochter Philipps IV. Margarethe Therese, Gemahlin Kaiser Leopolds I., welche er nach Wien begleitete. Er erhielt den Titel eines Bischofs von Tina (Croatien), ward 1685 Bischof von Wiener-Neustadt und starb 12.

März 1695. Anfangs der 70er Jahre begann er, vom Kaiser (trotz der in Oesterreich blühenden Protestantenverfolgung) unterstützt und im Einverständnisse mit dem Wiener Nuncius seine Reisen zu deutschen protestantischen Höfen und Theologen, indem er zuletzt (1683) als Grundlage der Verhandlungen vorschlug: Anerkennung des päpstlichen Primates als eines menschlich geordneten, der Ordnung der Kirche dienenden Institutes (mit Ausschluß der geistlichen Gerichtsbarkeit), Ablegung der Ansicht vom Papst als dem Antichrist, Annahme des Namens Katholiken (etwa „Neukatholiken") und zum Zeichen der Gemeinschaft ab und zu wechselseitige Theilnahme an der Communion und Predigt; dafür von päpstlicher Seite als Zugeständnisse: Laienkelch, Priesterehe, bischöfliche Befugnisse der Fürsten, Belassung der eingezogenen Kirchengüter und der gewünschten gottesdienstlichen Formen, Freisprechung vom Ketzernamen und Suspendirung der Beschlüsse des Tridentinums bis zur Versammlung eines neuen Concils; dazu sollte der Papst „sich über das Kirchenregiment, den Gottesdienst und die guten Werke so erklären, daß man weder der Ehre Gottes noch dem Verdienst Christi zu nahe trete, den Heiligen solche Ehre, welche geschaffenen Wesen nicht zukomme, nicht zuerkennen und keine tyrannische Gewalt über die Gewissen üben." Unbegreiflich fast ist es, daß man in Rom, wohin S. eine grade nicht allzunachgiebige Denkschrift hannöverscher Theologen (Methodus reducendae unionis ecclesiasticae inter Romanenses et Protestantes) 1684 überbrachte, diesen Propositionen nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint. Bossuet, an den sich sowohl S. wie die hannöverschen Theologen wandten, hat sich dagegen, namentlich seit 1691, ablehnend in der Sache verhalten. Aber auch die meisten protestantischen Höfe, besonders Churſachsen und Churbrandenburg wollten von der Sache nichts wissen; sie konnten ihr Mißtrauen nicht überwinden, welches nicht mit Unrecht in einer solchen Vereinigung den Anfang vom Ende des Protestantismus erblickte. Diese Haltung der protestantischen Stände und Theologen ist in erster Linie dem Einfluß Speners zuzuschreiben, den S. vergeblich persönlich zu gewinnen suchte. Vgl. Spener, Theolog. Bedenken IV, 141 und das brandenburgische Gutachten bei Hering, Gesch. der kirchl. Unionsversuche II, 212 f. Am meisten Glück hatte S. in Hannover, wo der seit 1651 katholische Herzog Johann Friedrich (1676) und ebenso dessen protestantischer Nachfolger Ernst August sammt seiner Gemahlin Sophia, einer Tochter des ehemaligen Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz, (1683) ihm entgegenkamen. Molanus, der gelehrte, unbeweibte und wohl dotirte aber weniger intelligente Abt von Loccum, und der confessionslose F. U. Calixt, überhaupt die Helmstädter Theologen, aber auch Leibniz interessirten sich für die Sache. Auf der Theologen-Conferenz 1683 überreichte S. seine Regulae circa christianorum omnium ecclesiasticam reunionem (Oeuvres de Bossuet XXV, 205, Versailler Ausgabe), worauf die protestantischen Theologen die bereits citirte Denkschrift abfaßten. S., der 1691 vom Kaiser officiell zum General-Commissär der Unionsversuche in den österreichischen Staaten ernannt war, knüpfte seitdem auch in Ungarn an; aber ein geheimes Religionsgespräch, auf welchem die Ungarn sich durch deutsche Protestanten unterstützen lassen sollten und welches für 1693 angesetzt war, kam nicht zu Stande; der Tod S.s unterbrach das ganze Werk, obschon mit Hannover noch eine Zeit lang verhandelt wurde. Vgl. außer dem Citirten: Gieseler, K.-G. IV, 177 ff. und die dort angegebene Literatur.

Spinoza, Benedict (urspr. Baruch), geb. 24. Nov. 1632 zu Amsterdam, einer portugiesischen Judenfamilie entsprossen; eine der bedeutsamsten Erscheinungen auf philosophischem Gebiete. Sein Vater, ein wohlhabender Kaufmann, ließ ihm eine jüdisch gelehrte Erziehung zu Theil werden. Er studirte daher Bibel und Talmud; aber sein speculativer Geist vertrug sich nicht mit der rabbinischen Tradition, und bald drohten ihm seine Lehrer mit dem Bann. Jetzt suchte er den Verkehr mit Christen auf; von dem unglücklichen Arzt von dem Ende (mit dessen Tochter er ein Verhältniß anknüpfte) lernte er Latein und Griechisch; derselbe wurde 1674, längst schon als Atheist anrüchig, als Verschwörer hingerichtet. S. studirte dann christliche Theologie, hierauf Philosophie (besonders Cartesius) und Mathematik. Die Judenschaft, über den drohenden Abfall eines Gliedes empört, versuchte ihn zu bestechen; als dies ebensowenig wie ein Mordversuch gelang, ward er 1656 mit dem Bann belegt, und 1660 seine Verbannung aus Amsterdam bewirkt. Er hielt sich nun, ohne zum Christenthum überzutreten (insbesondere alle Verlockungen zum Eintritt in die katholische Kirche zurückweisend) bei einem christlichen Freunde in der Nähe von Amsterdam, dann in Rhynsburg bei Leyden auf. 1664 zog er nach Voorburg bei Haag, um 1677 nach Haag, wo er im Hause des Malers Heinrich van der Spyck in größter Eingezogenheit lebte. Seinen Unterhalt erwarb er sich durch Schleifen optischer Gläser, welche er durch seine Freunde verkaufen ließ. 1673 bot ihm Carl Ludwig von der Pfalz eine Professur der Philosophie zu Heidelberg an; aber er schlug sie aus. Schon länger an der Schwindsucht kränkelnd, starb er 21. Febr. 1677, ruhig und klar, wie er gelebt, ein sittlich lauterer, wahrhaft antiker Charakter, bewußt und maßvoll und von der Welt wenig begehrend. Man hat seinen frühen Tod aus einem an seinem Leben von feindlicher Seite begangenen Verbrechen erklären wollen; jedoch läßt sich ein solches Verbrechen nicht nachweisen. Von seinen Schriften erschien zuerst 1663: Renati Des Cartes Principiorum philosophiae pars. I. II., more geometrico demonstratae; accesserunt ejusdem Cogitata metaphysica — eine Entwickelung der Philosophie des Cartesius. Es folgte 1670 (schon 1663 vollendet) mit dem pseudonymen Druckort Hamburg (Amsterd.) der Tractatus theologico-politicus (lateinisch), welcher sofort nach seinem Erscheinen von der Regierung verboten wurde, aber im Inlande wie im Auslande die größte Verbreitung fand und (indem er namentlich auch den ersten Anstoß zur Skepsis und zur Kritik der biblischen Bücher gab) zahlreiche Gegenschriften veranlaßte. Später erschien dieselbe Schrift unter dem falschen Titel: Dan. Heinsii operum historicorum collectio I, Leyden 1675. Erst in dem von seinem Freunde und Arzte Ludw. Meyer (in Verbindung mit Jarrig Jeller) herausgegebenen Nachlasse (Amsterd. 1677) erschien sein Hauptwerk, die Ethik: Ethica more geometrico demonstrata; außerdem die unvollendeten Abhandlun-

gen: Tractatus politicus; Tractatus de intellectus emendatione; Compendium grammatices linguae hebraeae; endlich: Epistolae et responsiones. Erst neuerdings ist ein Tractatus de Deo et homine (herausgeg. von Bloten, Amsterdam 1862) aufgefunden worden; deutsche kritische Ausgabe von Sigwart (Bened. S.s kurzer Tractat von Gott, dem Menschen und dessen Glückseligkeit) Tüb. 1870; vgl. dessen Schrift: S.s neuentdeckter Tractat, Gotha 1866. Aeltere Gesammtausgaben von Paulus (Jena 1802—3), Gfrörer (Stuttg. 1830), Bruder (Lpz. 1843—46) und die Tauchnitzische Stereotypausgabe. Beste Uebersetzung von Auerbach, 2. vollst. Aufl. Stuttgart 1871; die in der philosophischen Bibliothek (Berlin) ist von J. H. Kirchmann besorgt mit Anmerkungen. S. suchte durch mathematische Demonstration die Erkenntniß Gottes so zu begründen, daß er in dieser die Grundsätze des sittlichen Verhaltens nachwies, weshalb die Ethik in ihm den Charakter der Methaphysik annimmt und die Grundlagen seiner Philosophie eben in seiner Ethik vorliegen. Das ganze System, ein theistischer (und akosmistischer) Pantheismus, construirt sich über den 3 Cartesianischen Grundbegriffen: der Substanz (d. h. dessen, was zu seiner Existenz keines andern bedarf, was ohne Zuhülfenahme eines anderen Begriffes begriffen werden kann), des Geistes (Denken) und der Materie (Ausdehnung). Die Substanz ist ihrem Begriffe nach das einzig Existirende, Absolute; sie liegt im Hintergrunde alles Seins, welches nur in ihr und durch sie existirt; d. h., da diese Substanz der Gott S.s ist: die Welt ist nur Accidens Gottes als des unbestimmten aber alle Bestimmtheiten in sich befassenden Seins. Wenn S. weiter 2 Attribute dieser Substanz als die Grundformen unterscheidet, unter welche alle Wirklichkeiten sich subsummiren lassen, Denken und Ausdehnung, so sind damit natürlich die Attribute der Substanz nicht erschöpft, sonst wäre sie bestimmt und begränzt. Es sind das nur diejenigen Attribute, unter denen die an sich unendliche Substanz für die Erkenntniß des Verstandes sich darstellt. Diese beiden Attribute haben mit einander nichts zu thun, haben keinen Einfluß auseinander; das, wodurch sie zusammenhängen, ist die beiden gemeinsame Wurzel: die Substanz, von der sie parallel ausgehen. Ein gedachter und ein wirklicher Gegenstand ist ein und dasselbe, nur das einemal unter dem Attribut des Denkens, das anderemal unter dem Attribut der Ausdehnung betrachtet. Die Einzelwesen sind sonach Ideen und Körperdinge. Diese Einzelwesen (deren Inbegriff die natura naturata im Gegensatz zur Substanz, der natura naturans ist), durch welche sowohl das Denken als die Ausdehnung sich bestimmt, besaßt S. unter dem Begriff des Modus (Accidens). Diese Modi, die endlichen Einzeldinge, haben wie angedeutet kein selbständiges Fürsichsein; sie sind die wechselnden Bestimmungen der unendlichen Ausdehnung und des unendlichen Denkens. Sie sind daher der Substanz gegenüber, was die sich kräuselnden Wellen im Meere, was die Grimasse des Schauspielers; der wahre Grund ihres Seins wie ihres Handelns ist die Substanz, und ohne die Substanz sind sie Nichts. In der Substanz beruht der Causalzusammenhang der Welt. Aus Gott geht Alles mit absoluter Nothwendigkeit hervor, welche Nothwendigkeit jedoch in dem schlechthin unabhängigen Wesen Gottes die höchste Freiheit ist. Diesen Ausführungen entspricht nun auch die Ethik S.s. Jeder Mensch ist zunächst bestimmt durch seine Begierden, Neigungen, Affecte, Leidenschaften, — ihnen zu folgen ist sein Recht. Die höchste Bestimmtheit in uns aber ist unser Trieb zu erkennen; wenn wir sonach wahrhaft unserem Besten nachstreben wollen, so müssen wir vor allem diesen Trieb zur Einsicht möglichst zu vervollkommnen suchen. Da aber alle unsere Kenntniß und Gewißheit, die allen Zweifel beseitigt, nur von der Erkenntniß Gottes abhängt (als der Einheit alles Endlichen), so folgt, daß unser höchstes Gut und unsere Vollkommenheit von der Erkenntniß Gottes abhängt. Damit, daß wir unserer natürlichen Bestimmtheit Folge geben, verbindet sich das Gefühl des Wohlseins, die Seligkeit. Da das Erkennen Gottes die höchste Bestimmtheit des Menschen ist, so verbindet sich mit der Erkenntniß desselben die höchste Seligkeit. Dieses Gefühl wiederum, verbunden mit dem Gedanken an seinen Urheber, ist Liebe zu Gott, wie denn S. die Liebe überhaupt als eine Freude über unser Wohl, insofern sie von dem Gedanken an etwas außer uns als dessen Ursache begleitet wird, definirt. Das Streben nach dem höchsten Ziel ist zugleich der Trieb, dessen Verfolgung durch das Zusammenleben der Menschen kein Hemmniß erleidet. Anders ist es mit den niedern Trieben, und dies führt auf S.s Politik. Dieselbe geht zunächst von dem Satze aus: daß jeder Mensch das Recht hat allen seinen Trieben zu folgen, soweit ihm zugleich die Macht dazu verliehen ist. Nun führt aber wachsende Erkenntniß der Welt zu der Einsicht, daß für das Befinden der Einzelnen, sofern dasselbe Störungen durch die gesammte übrige Menschheit ausgesetzt ist, wenn diese ihren Trieben unbeschränkt folgen will, ein Compromiß wünschenswerth ist, welcher die Einzelnen bis auf einen gewissen Grad zur Selbstbeschränkung verpflichtet. So entsteht der Staat und sein Gesetz. Da sonach die Staatsgewalt ihre Macht vom Volk hat, so hat sie die Pflicht, sie im Sinne des Volkes zu gebrauchen, widrigenfalls dieses den Vertrag aufheben und sich auf sein Naturrecht zurückziehen kann. Neben jenes menschliche Gesetz aber stellt die Ethik S.s das göttliche Gesetz. Während jenes nur dem Schutz des Lebens und dem Staate dient, bezeichnet dieses die Mittel, welche das höchste Ziel der menschlichen Sittlichkeit, die Erkenntniß Gottes, zu seiner Erreichung fordert. Dieses Gesetz liegt in der menschlichen Natur selber, d. h. eben Gott selber ist dessen Gesetzgeber. Darum ist es seinem wahren Wesen nach nicht eigentlich Gesetz, sondern Wahrheit; so erscheint es den Weisen, so hat es Christus gepredigt; nur für den ist es Gesetz, der das Bewußtsein noch nicht gewonnen hat, daß seine Forderung die der eignen Natur ist. Diese Wahrheit des göttlichen Willens, dessen Höhe auf die Erkenntniß Gottes abzielt, wird den Propheten durch Steigerung ihrer Einbildungskraft in bildlicher Form geoffenbaret (doch statuirt S. sogar ein wirkliches Reden Gottes außerhalb des prophetischen Geistes); nur Christus hat, wie gesagt, unmittelbar erkannt. Darum erscheinen bei Moses und den Propheten die Wahrheiten der mangelhaften Erkenntniß derselben halber als Gesetze, und wenn Christus wenigstens den Unver-

ständigen unter seinen Zuhörern sie ebenfalls in der Form von Gesetzen mittheilt, so bequemt er sich ihrer Fassungskraft an. Die Grundbedingung zum Halten der göttlichen Gebote ist Gehorsam gegen Gott, d. h. Hingabe, Glaube, Frömmigkeit. Dieser Gehorsam gegenüber dem göttlichen Gebot ist es, womit die Religion zu thun hat; wogegen sie mit der speculativen Erkenntniß nichts zu thun hat; denn diese ist Sache der Philosophie und wird sich je nach der geistigen Entwicklung des Subjects verschieden gestalten. Auch das jüdische Ritualgesetz hat mit dem göttlichen Gesetz nichts zu thun gehabt und war von vorübergehender Bedeutung. Daher fordert S. Toleranz in Meinungssachen. Es ist besonders der Tractatus theologico-politicus, welcher die Ausführung über die Bedeutung der Religion, ihr Wesen und ihr Verhältniß zur Philosophie, sowie die politische Seite seines Systems enthält. Er argumentirt auf Grund der Bibel und der heiligen Geschichten, und seine Behandlung des biblischen Stoffes ist von höchstem Interesse, da er bei aller theilweisen Befangenheit und rabbinischen Buchstabenklauberei stellenweise sich darin weit über seine Zeit erhebt. Er entwickelt scharfsinnig die individuelle Färbung und die Schranken der prophetischen Weissagung; er weist nach, daß die Prophetie nicht den Juden eigenthümlich war, er bestreitet die Uebernatürlichkeit der Wunder und schiebt den Wunderglauben auf mangelnde Erkenntniß der Vorgänge in ihrer Naturgemäßheit. Hierin wie in seiner Auslegung des Sinnes der biblischen Ausdrücke erinnert er lebhaft an den späteren Rationalismus. Er bestreitet die Authentie der Bücher Mosis, Josuas u. s. w.; er erkennt einen bestimmten Plan in der Abfassung der historischen Bücher und hält darum Esinen (Esra) für den eigentlichen Redactor. Er findet Widersprüche, Unmöglichkeiten namentlich in der älteren Chronologie (trefflich ist die Chronologie des Richterbuchs beurtheilt); die Abfassung der Chronik setzt er in die Makkabäerzeit und wundert sich, daß diese Bücher Aufnahme in den Kanon gefunden. Die Psalmen sind nach dem Exil gesammelt, ebenso wahrscheinlich die Sprüche. Die Schriften der Propheten enthalten nicht alle Weissagungen derselben und nicht alles, was sie enthalten, stammt von den Propheten her. Die Apostel haben auch aus eigener Meinung gesprochen, nicht blos Inspirirtes u. s. w. In der Bibel ist göttliches Wort nur insoweit enthalten, als sie göttlichen Willen predigt, wie er auch im Herzen geschrieben steht; Gottes Wort aber heißt die Bibel: 1) weil sie die wahre Religion lehrt, deren Urheber Gott ist; 2) weil sie die Weissagungen des Kommenden als Beschluß Gottes berichtet; 3) weil ihre Verfasser größtentheils unter besonderer göttlicher Einwirkung standen. Wenn auch Menschliches darin ist, so bezeichnet sie doch jener Name a potiori. — Kurz, man wird bei der Geschichte der biblischen Wissenschaft S. nicht nur nicht übergehen, sondern ihm auch neben einem R. Simon eine bedeutende Stelle einräumen müssen. (Vgl. Siegfried, S. als Kritiker und Ausleger des A. T., Berlin 1867). — Bekannt ist Lessings Würdigung S.s und der daran sich knüpfende Streit zwischen Mendelssohn und Jacobi; die Alteration über Jacobis Behauptung, Lessing sei Spinozist gewesen, verschuldete Mendelssohns Tod. Ebenso bekannt ist, daß wieder die neuere pantheistische Philosophie auf S. weitergebaut hat. — Vgl. Bayle, Dictionn. hist. et crit. IV, 258. Ritter, Ueber den Einfluß des Cartesius auf die Ausbildung des Spinozismus, Lpzg. 1816. Sigwart, Der Spinozismus, Tüb. 1839. Orelli, S.s Leben u. Lehre, Aarau 1843. van der Linde, S., seine Lehre und deren erste Nachwirkungen in Holland, Gött. 1862. van Vloten, Baruch d'Espinoza, Amsterdam 1862. Brasch, S.s System der Philos., Berlin 1870 (mit Biogr.). Joel, Zur Genesis der Lehre S.s, Breslau 1871. Löwenhardt, Ben. v. S. in seinem Verhältniß zur Philosophie und Naturforsch. der neuern Zeit, Berl. 1872. Außerdem Jacobi's Schriften IV; Trendelenburg, Historische Beitr. zur Philosophie, II. S. 31—111.

Spiridion, der Heilige (Spyridion), geb. auf Cypern, ward Bischof von Tremithus und nahm am Concil von Nicäa 325 Theil. Tag: 14. Dec.

Spiritismus ist eine moderne Form des Aberglaubens oder vielmehr ein moderner Ausdruck für den alten Aberglauben, daß der Mensch durch gewisse Mittel mit den Geistern der Verstorbenen in Beziehung treten könne. Schon im vorigen Jahrhundert machte sich eine lebhafte Bewegung in dieser Hinsicht geltend, welche sich auch in vereinzelten Erscheinungen in unser Jahrhundert hinüber verpflanzte (vgl. Swedenborg, Jung Stilling, Justinus Kerner). Die geheimnißvollen Kräfte des Magnetismus spielten dabei eine große Rolle (Mesmer). In neuester Zeit ist namentlich Amerika ein Boden geworden, auf welchem die spiritistischen Künste ein erstaunliches Interesse erweckt haben. Dieser neuere Aufschwung des S. datirt aus dem Jahre 1848 und dem Geisterspuk in dem Hause der Familie Fox zu Rochester (Staat New-York). Die Nesen der Töchter dieses Hauses, welche ächt amerikanisch-praktisch ein Geschäft aus der Sache machten, durch die Vereinigten Staaten regten Alles auf; selbst Männer wie die Geistliche Hammond und Scott (letzterer zog mit 12 Aposteln im Lande umher und ließ sich zuletzt auf einem hohen Berge nieder) wurden warme Anhänger und die Gläubigen haben sich seitdem in Amerika auf 4 Millionen (auf der spiritistischen Progressive Society 1868 zu London sprach man sogar von 11 Millionen) vermehrt. Einen weitern Stamm lieferte England, wo sich, von der Londoner Hauptgesellschaft aus, der S. in viele größere Provinzialstädte verzweigt hat. In Paris, Wien, Hamburg, Leipzig, Petersburg u. a. haben sich Anhängerkreise gefunden. Das Tischrücken gab in den fünfziger Jahren dem S. eine erhöhte Verbreitung; die Bewegung der Tische (Geisterklopfen) galt als die Sprache der Geister; durch die sogenannten Medien, d. h. Personen, die besonders die Eigenschaft besaßen, mit den Geistern zu verkehren, wurden der auf das Jenseits gerichteten Neugierde sogen. Offenbarungen in Fülle zu Theil. Es giebt sogar eine Psychographie, d. h. eine Methode, durch unwillkürliches Schreiben, wobei die Hand von einem unsichtbaren Geiste gelenkt wird, Offenbarungen zu erhalten; die Anfertigung von Apparaten zu diesem Experiment (Psychographen) wird bereits fabrikmäßig betrieben. Aber auch ohne Hülfe einer menschlichen Hand beschreiben die Geister das Papier (nach v. Güldenstubbe mit Hülfe einer electrischen Strömung). Von verstorbenen Malern

dirigirte, angeblich ganz talentlose Spiritisten (z. B. Anderson und Milleson in Nordamerika, der Schotte Duguid u. A.) haben Gemälde, selbst Porträts Verstorbener geliefert. Ebenso amerikanischen Ursprungs ist das zuerst 1860 von Rummler in Boston ausgeführte Photographiren der Geister, welche als undeutliche Lichtgestalten neben irgend einem dem Photographen sitzenden Medium auf dem Bilde erscheinen (der Künstler muß aber gleichfalls Medium sein). — Absichtlicher Betrug und Selbsttäuschung spielen auf diesem Gebiete unentwirrbar in einander; doch wird man die große Mehrzahl der jetzigen Spiritisten zu den „Gläubigen" zu zählen haben. Daß die Offenbarungen eine sehr subjective Färbung haben und oft einander widersprechen; daß die Geister berühmter Männer je nach der Intelligenz der Medien oft den trivialsten Unsinn sprechen, stört natürlich diesen Glauben nicht, ebensowenig wie die immer wiederholten und immer mißglückten Versuche (z. B. Homes in England und St. Petersburg), in Gegenwart von prüfenden Männern der Wissenschaft die Wahrheit der Sache zu erweisen; ein paar überraschende Erscheinungen, die man etwa auf eine der Menschennatur innewohnende prophetische Kraft zurückführen mag, genügen, um die Wahrheit des Ganzen zu verbürgen. Einer dieser „Gläubigen", um ein Beispiel spiritistischer Anschauungen zu bringen, — ein Herr J. Lohse in Hamburg — hat ein gnostisch-theosophisches System veröffentlicht, welches er direkt von Christus empfangen hat und worin dieser seine einstige in der Bibel niedergelegte Weltanschauung corrigirt („Jesus Christus und seine Offenbarungen über Zeitliches und Ewiges", Altona 1872). Hiernach entwickelt sich die Welt in dreifacher Emanation aus Gott: Materie, Geist — incorporirt erst in der anorganischen Materie, dann im Pflanzen- und Thierreiche, und endlich vom arabischen Pferde zum Menschen übergehend. Derselbe befindet sich zunächst in der ersten Region und erhält einen Schutzgeist aus der zweiten, der seine Entwicklung bis zum Uebergange in die zweite Region leitet. Dieser ist mit der Einpflanzung einer dritten Emanation: des göttlichen Keimes oder Geistes (Wiedergeburt) verbunden, dessen Entwicklung bis zur Vollendung und sittlichen Selbständigkeit der heilige Geist, d. h. der Geist des Menschen leitet, in welchem einst Christus, ein Geist der 30. Region, incarnirt war; die Führung bis zur 30. Region übernimmt Christus, die weitere Gott selber. Der h. Geist steht in der 6., Christus in der 36. Region. Alle Sternenwesen haben eine Menschenwelt und ihre separate Erlösung durch einen heil. Geist und einen Christus. (Wie es kommt, daß einerseits alle Geister die Metempsychose von unten auf durchmachen müssen, zugleich von ihrer Menschwerdung an alle höherer Geisteshülfe bedürfen, — und daß sich doch andrerseits Geister vor dem Erscheinen des Erlösers, wie auch dieser selber, sogar bis zur 30. Stufe aufgeschwungen haben, scheint dem Verfasser nicht geoffenbart worden zu sein). Der weitere Inhalt des wunderlichen Systems gehört nicht hierher. Wohl aber mögen einige Citate aus Vor- und Nachwort gestattet sein. Nachdem der Verfasser seine Verwunderung ausgesprochen, daß so wenige Menschen sich dem S. zuwendeten, von dessen Wahrheit sich jeder leicht überzeugen könne und die Frage, ob man Jedem anrathen solle, solche Verbindung zu cultiviren, mit Nein beantwortet hat, bemerkt er: „Jeder Mensch, der noch nicht in der Erlösung steht . . ., kann eben vermöge seines Standpunktes nur mit Geistern im All (auf der ersten Stufe) verkehren, die oft noch weniger wissen, als er, und sich selbst vielleicht ein Vergnügen daraus machen, ihn irre zu leiten: dagegen kann jeder Mensch, welcher erlöst ist oder der Erlösung nahe steht, mit Geistern auf den höheren Planeten und denen, die in der zweiten Region stehen, verkehren und durch diese viel erfahren, was ihm sehr nützlich sein kann. Wenn er aber hier in der zweiten Region steht, kann er auch mit Geistern in der dritten Region verkehren und wenn er sehr hoch in der dritten steht, was hier möglich ist, kann er mit Geistern noch höherer Regionen und sogar mit Christus selbst schreiben. Referent hat früher mit verschiedenen Geistern der zweiten Region geschrieben, mit Francke aus Dresden, mit Schleiermacher und besonders mit Baader; auch in der dritten Region mit Petrus, Paulus und Johannes. Gegenwärtig schreibt er seit einem halben Jahre mit Christus — was die Veranlassung zur Herausgabe der betreffenden Schrift ist. Am Schluß dann folgendes Gespräch zwischen Herrn J. Lohse, Moses, Paulus, Christus: „Moses, kennst Du meine Schrift mit Christus? Ja die kenne ich. Bist Du damit zufrieden? Ja, sehr bin ich das. Hast Du jetzt schon gewußt, was ich schreibe? Nein, das habe ich nicht. — Paulus, kennst Du meine Schrift mit Christus? Ja, die kenne ich. Billigst Du, daß ich auch manches anders darstelle als Du es gethan? Ja, das billige ich sehr, thue es. Auch Johannes und Petrus? Ja ebenso wie ich. Habt Ihr das jetzt alles schon gewußt, was ich schreibe? Nein. Können noch alle Geister bis zur 30. Region daraus lernen? Ja, das können sie. Thun sie es auch? Ja, das thun sie. — Christus, soll ich das eben von Paulus Gesagte dem Schlußworte beifügen? Ja, das sollst Du, ganz so wie es gesagt ist!" — Doch genug. Wir verweisen auf: v. Güldenstubbe, La réalité des esprits et le phénomène merveilleux de leur écriture directe, Paris 1857 (deutsch Stuttgart 1870) und Pensées d'autretombe, Paris 1858; Schindler, Das magische Geisterleben 1857; Perty, Die mystischen Erscheinungen der menschl. Natur 2. Aufl. 1872; Allan Kardec (Rivail), Das Buch der Geister, übers. von Delhez, Wien 1863; Delhez, Spirit. Alphabet, Wien 1864; Daumer, Das Geisterreich, Dresden 1867; Ders., Das Reich des Wunderbaren, Regensburg 1872; Der S. der Gegenwart, Wien 1868; Rechenberg, Der S., Leipzig 1870; Crookes, Der Spiritualismus und die Wissenschaft, deutsch von Wittig, herausgeg. von Aksakow, Lpz. 1872; endlich auf die seit 1866 zu Wien erscheinende Spiritist. Monatsschrift: Das Licht des Jenseits (herausg. von Delhez). — Uebrigens findet sich eine Art S. mit Geisterklopfen auch im westlichen China, vgl. Ausland 1872 Nr. 19. S. 438.

Spiritualen (Zelanti, zelantes, zelatores) nannte sich diejenige Fraction des Franziskanerordens, welche in asketisch-schwärmerischer Richtung an der ursprünglichen Regel des h. Franziskus festhielt, besonders an der vorgeschriebenen strengen Armuth. Der Zwiespalt im Orden trat ein unter dem ersten Nachfolger des Stifters, dem Ordensgeneral Elias; an die Spitze der S. trat

Antonius von Padua. Nach der Absetzung des Elias durch Gregor IX. trat Johann von Parent als General ein; und als auf dem Generalcapitel 1236 von der laxen Partei die Rehabilitirung des Elias beschlossen wurde und der Papst den Beschluß bestätigte, hielten die S. an Johann von Parent fest. Unter ihm und seinem Nachfolger Cäsarius von Speyer verfolgte nun Elias die S., wurde aber dafür von Gregor 1239 wieder abgesetzt. Jetzt kamen mit Albert von Pisa die S. ans Ruder, bis Innocenz IV. 1245 der milden Partei zu Liebe die Regel ermäßigte und Alberts Nachfolger Crescentius von Jesu offen der milden Praxis huldigte (der Orden nahm Besitz, betrachtete ihn jedoch als Eigenthum der Kirche; es wurde erlaubt Processe zu führen und sich bequem einzurichten). Crescentius wurde jedoch schon 1247 wieder gestürzt; es folgten die S. Johannes von Parma, Bonaventura u. A. Verschärft wurde der Gegensatz durch die Bulle Exiit Nicolaus III. vom Jahre 1279, welche nur die in der Regel ausdrücklich angegebenen evangelischen Rathschläge für nothwendig erklärte, alles übrige dem Streben nach höherer Vollkommenheit anheimgab, die Auffassung Innocenz IV. vom Eigenthum des Ordens wiederholte, von den ihren Unterhalt mit Handarbeit verdienenden Franziskanern die für Studien, Kirchendienst und mystische Betrachtung geeigneten Ordensmitglieder trennte und diesen von Almosen zu leben gestattete. Die Opposition der S. gegen diese Bulle führte in die Fratricellenbewegung über (seit 1294; Anfang: die Trennung der Cölestineremiten vom Orden; s. Fratricellen; Olivi), welchen Namen zuerst die Bulle Johanns XXII. von 1317 gebraucht. Die Hauptentwicklungspunkte sind: die Aufhebung der Cölestinereremiten durch Bonifaz VIII.; die Verfolgung der S. in Neapel auf Veranlassung General Gonsalvos (seit 1307) durch Karl von Neapel und die Inquisition sowie ihre Abweisung (1314) durch Clemens V., den sie durch Wahl eines eignen Generals als Antwort auf seine Vermittlungsversuche (Bulle Exivi 1312; sie hatten sein Eingreifen selber erbeten) erbittert hatten; weiterhin die Empörung der Franziskaner gegen Johann XXII., welcher in dem 1321 ausgebrochenen Streit, ob Christus und die Apostel Eigenthum besessen, durch die gutachtliche Erklärung des Ubertino von Casale: dieselben hätten gemeinschaftliches, aber nicht persönliches Eigenthum gehabt (1322), die Gegner (Franziskaner und Dominikaner) nur vorübergehend zur Ruhe gebracht hatte, aber beim Wiederausbruch des Streites gegen die Franziskaner die Frage bejahte (1322). Zugleich hatte der Papst, indem er dem Besitze der Ordensgüter Namens der Kirche entsagte, den Orden factisch in diesen Besitz eingesetzt und sein Gelübde der Armuth annullirt. Bekanntlich erhob sich dann der ganze Orden unter Michael von Cesena gegen den Papst, appellirte an ein Concil und schloß sich an Ludwig den Baiern an. Diese Bewegung führte die Parteien innerhalb des Ordens näher und entzog den Fratricellen, welche längst ketzerische Wege eingeschlagen hatten und der Inquisition in die Hände gegeben waren, den Boden im Orden. Derselbe einigte sich 1329 mit dem Papst, und auch über die Annahme der Bulle Exiit kam es zu einer Verständigung zwischen den S. und der milderen Partei. Definitiv aber hörte der Streit erst seit der Trennung in Observanten (s. d. A.) und Conventualen auf. Die Lit. s. unter Franz von Assisi.

Spiritualia, die religiösen und geistlichen Angelegenheiten, welche die Seele betreffen und dieser zugehören, im Gegensatz zu den Temporalia, dem äußeren, materiellen Gut, welches der Kirche und dem einzelnen Kleriker verliehen ist. Die katholische Kirche hat die S. immer als rein innerkirchliches Gebiet betrachtet; und noch der Syllabus vom 8. Dec. 1864 verdammt diejenigen, welche behaupten: die Staatsgewalt könne sich in Sachen der Religion, der Moral und des geistlichen Regiments mischen.

Spiritualismus ist das entgegengesetzte Extrem des Materialismus. Während nämlich der Materialismus das Wesen der Dinge einseitig in die Materie verlegt und das, was man Geist nennt, nur als ein Product der physicalischen und chemischen Bewegung des materiellen Lebens, die psychischen Phänomene nur als Functionen des Gehirns und des Nervensystems anfieht, verlegt der S. das Wesen des Seins ausschließlich in den Geist und erkennt im materiellen Leben nur ein Product des Geistes, gleichsam eine nothwendige Spiegelung, vermöge deren dasjenige außer uns gesetzt wird, was eigentlich im Geiste selbst liegt. In consequenter Durchführung ist der S. selten geschichtlich aufgetreten. Als S. kann Berkeleys System, das Leibnitzische Monadensystem und die Fichtesche Lehre vom Ich (s. die A.) angesehen werden.

Spitta, Karl Johann Philipp, geistlicher Liederdichter, geb. 1. Aug. 1801 zu Hannover. Er fungirte 1821—1824 in Göttingen Theologie und wurde 1830 Garnisons- und Strafanstaltsprediger in Hameln, 1837 Pfarrer in Wechold bei Hoya, 1847 Superintendent in Wittigen im Lüneburgschen, 1853 Superintendent zu Peine (Hildesheim), 1859 in Burgdorf bei Hannover, wo er 26. Sept. 1859 starb. Seine geistlichen Lieder erschienen in 2 Sammlungen: Psalter und Harfe, 1833 erste Sammlung (32. Aufl. 1872), 1842 zweite Sammlung (20. Aufl. 1871). Nach seinem Tode erschienen: Nachgelassene geistl. Lieder, 3. Aufl. 1866. Predigten erschienen einzeln und eine Sammlung: Die letzten Predigten in der Gemeinde, 2. Aufl. 1849. S.s Lieder sind von großer Zartheit, dabei einfach; aber sie tragen die Form moderner Lyrik. Kirchenlieder sind sie nicht, für die Privatandacht dagegen sind sie sehr zu empfehlen. Vgl. Münkel, K. J. Ph. S., Lpz. 1861.

Spittler, Ludwig Timotheus Freiherr von, einer der hervorragendsten deutschen Historiker, geb. 10. (11?) Nov. 1752 zu Stuttgart, wo sein Vater Geistlicher war. Er besuchte das Gymnasium zu Stuttgart, schon hier mit Eifer geschichtlichen Quellenstudien obliegend, studirte hierauf 1771—75 im Tübinger Stift und zu Göttingen Theologie, ward Magister und begab sich dann, wie üblich, auf Reisen. 1777 kehrte er darauf als Repetent in das Tübinger Stift zurück, wo ihn nach Veröffentlichung seiner Erstlingsarbeiten (Untersuchungen über den 60. laodicenischen Canon, über die sardicenischen Schlüsse und die Capitula Angilramni 1777; Geschichte des canonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor 1778) 1779 ein Ruf als o. Professor der Philosophie nach Göttingen traf. Hier las er über Kirchengeschichte neben dem alten M. Fr. Walch, bis dieser 1784 durch Planck ersetzt wurde; außerdem deutsche Reichsgeschichte

und seit 1784 politische Geschichte in weiterm Umfang. Später überwarf er sich mit Heyne und kehrte nach Würtemberg 1797 als Geheimrath zurück, wo er Minister, Präsident der Oberstudiendirektion, Curator der Universität Tübingen und zugleich Freiherr wurde (1806). Doch hatte er in seiner politischen Laufbahn dem zu Napoleon neigenden Fürsten, der bekanntlich von Würtembergs altem Recht nichts wissen wollte, und den schwankenden Zuständen im Lande gegenüber kein Glück; er war eben mehr Professor als Politiker, vorsichtig und etwas pedantisch, und erfuhr darum vielfach Verkennung und Unannehmlichkeiten; † 14. März 1810. Von seinen Schriften sind hier noch zu nennen: Grundriß der Geschichte der christl. Kirche 1782 (4. Aufl. 1806; 5. von Planck 1813); auch eine „Geschichte des Kelchs vom Abendmahle" 1780 und einige Abhandlungen im Göttinger Hist. Magazin; dazu die opera postuma; Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums, mit Anm. von Gurlitt, Hamb. 1824—28, vervollständigt von Paulus, Heidelb. 1826; Geschichte der Kreuzzüge und Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeit der Reformation, herausgeg. von K. Müller aus Gurlitts litterar. Nachlaß, Hamb. 1827—28. Gesammtausgabe von S.s Schwiegersohn K. v. Wächter-S., Stuttg. 1827—37 in 15 Bden. Am werthvollsten ist die Kirchengeschichte. S.s Betrachtungsweise ist freilich weniger die eines Theologen, so wenig, daß ihm selbst milde Beurtheiler wie Planck (der ihm doch so geistesverwandt war,) einen Vorwurf daraus machen; eine Auffassung der geschichtlichen Entwicklung von theologischen Gesichtspunkten aus sucht man bei ihm vergeblich. Auch die Darstellung ist gerade nicht besonders anziehend. Was ihn so bedeutend und so anregend gemacht hat, ist die unübertreffliche Gründlichkeit der Forschung und die geniale Erklärung der Thatsachen aus den handelnden Persönlichkeiten und deren Motiven heraus und in dieser Hinsicht hat er, bei manchen Mißgriffen und Täuschungen, oft überraschende Aufschlüsse gegeben. Vgl. Planck, Ueber S. als Historiker, Gött. 1811. Dav. Fr. Strauß in Hayms Preuß. Jahrb. 1860, Bd. I, 124 ff. Hütter-Saalfeld, Gelehrtengesch. von Göttingen II, 179 ff. III, 116 ff.

Spolienrecht (jus spolii sive exuviarum). Mit Rücksicht auf den Werth, den man in der alten Kirche dem Verzicht auf persönliches Eigenthum namentlich zu Gunsten der Armen und Hülfsbedürftigen beimaß, entwickelte sich die kirchl. Praxis, Eigenthum für die Kirche als Institut zu sammeln, welches sie zu ihrem Bestand und ihren Zwecken disponibel hielt, und wovon z. B. den Clerikern ein Theil zur Nutznießung überlassen wurde, consequenterweise aber schon frühzeitig mit der Bedingung, das über das persönliche Bedürfniß hinaus Gewährte und darum Ersparte nicht als persönliches Eigenthum, sondern als der Kirche gehörig zu betrachten. Daher schon die 3. Synode von Carthago (397) den Clerikern eine testamentarische Verfügung nur über das ihnen persönlich Geschenkte oder von ihnen Ererbte gestattet. Justinian (42 §. 2; Cod. de episcop. et cler. 1, 3 vgl. Novell. 131, 13) läßt gleichfalls das Vermögen der Cleriker ohne weiteres nach ihrem Tode in den Besitz der Kirche zurückfließen, ausgenommen was sie vor ihrer Amtsübernahme besessen oder während ihrer Amtsführung von nahen Verwandten ererbt hatten. Aber Habsucht und Willkür, zum Theil auch das natürliche Interesse am Wohlergehen der eigenen Familie haben schon früh diese Gesetze fast illusorisch gemacht; was bei Lebzeiten nicht schon in andere Hände übergegangen war, wurde nach dem Tode durch die benachbarten Cleriker, da testamentarisch nicht über den Nachlaß verfügt war, als herrenloses Gut betrachtet und in Besitz genommen, soweit dies gelang. Dieser Mißbrauch aber wurde bald als Recht in Anspruch genommen und mit dem Namen S. bezeichnet. Zahlreiche Concilien und Provincialsynoden versuchten es, diesen Unfug zu unterdrücken; das Concil von Chalcedon 451 drohte mit Degradation; die Synode von Tarraco 516 wollte ihn als Diebstahl bestraft wissen; die von Ilerda 425 verfügte Excommunication, eine Pariser vom Jahre 615 verhängte Entziehung der Communion über die Spolianten. Wie scandalös es theilweise zuging, zeigt ein Bericht Gregors von Tours (Thomassin, Vet. et nov. Eccl. discipl. III, 2 c. 52) über Vorfälle in Marseille, wo man bei dem Absterben eines Bischofs das Raubgeschäft in Angriff nahm, noch ehe der Bischof wirklich todt war. Wenig besser wurde es durch die von Gregor (Thomassin a. a. O. c. 53), getroffene Anordnung, nach welcher ein Cleriker als Anwalt der Kirche oder besondere Oekonomen bestellt werden sollten. Erst das Capitulare Carls des Kahlen (844) und die allmähliche Centralisirung der Kirche beschränkten die Excesse der Cleriker. Dagegen erwuchs grade von Seiten der weltlichen Macht, welche die Cleriker in dieser Sache in Aufsicht nahm, ein neuer Feind für die Ansprüche der Kirche, indem jene aus dem Lehnsrecht die Regalia begründete (s. d. A.) und auf die Hinterlassenschaft der Cleriker Ansprüche erhob. Das ganze Mittelalter hindurch haben große und kleine Herren dieses ihr angebliches Recht auf die rücksichtsloseste Weise geltend gemacht. Die Kirche protestirte dagegen, allein vergeblich (Synode von Tibur 895; von Troslei 909; von Clermont 1095; die 2. Lateransynode von 1139 u. a.; vgl. Thomassin a. a. O. c. 54 ff., auch für das Nächstfolgende). Die Kaiser seit Friedrich I. entsagten zwar scheinbar dem S., übten es aber dennoch factisch aus, und auch nachdem mit Otto IV. und Friedrich II. die Kaiser auf dasselbe ausdrücklich verzichtet, setzten die kleineren Fürsten die bisherige Praxis fort: formeller Verzicht, factische Ausübung; trotz des Widerspruchs von Synoden wie der Cölner 1266, der Wiener 1267, der Salzburger 1281 u. s. f. Mit dem 13. Jahrh. fingen auch die Aebte wieder an, Beschlag auf das Vermögen verstorbener Untergebener zu legen; umgekehrt zogen diese ohne weiteres das Vermögen verstorbener Aebte ein. Ebenso ging es mit Bischöfen und ihren Beneficiaten, während Priorен und Capitel sich das Vermögen jener aneigneten; ja selbst auf die Päpste wurde von Laien und Clerikern (Synode von 901) das S. angewendet. Instructiv in dieser Hinsicht sind die Concessionen der Synoden von Saumur 1253 an Aebte und von Poitiers 1280 an Bischöfe; ebenso die Constitution Praesenti von Bonifaz VIII. und die Erneuerung ihres Inhalts durch das Costnitzer Concil (sess. 39). In denselben glaubte man Alles gethan zu haben, was möglich war, indem man die Bischöfe, welche zuletzt selbst den Besitz von Kirchen sich zur Verfügung stellten, wenigstens auf das durch Verjährung erworbene

oder durch ein Privilegium ertheilte S. beschränkte. Aber die Päpste übten infofern selber das S. aus, als sie, namentlich seit der in der Avignoner Zeit üblich gewordenen Geldvergeudung, die eingezogne Hinterlassenschaft von Clerikern für Privatzwecke verwendeten. Zwar waren die Versuche Innocenz IV., der sich ebenso auf das Gelderpressen wie Geldausgeben verstand, in England (1246) durch den König zurückgewiesen; aber Clemens V. durfte es nach einem Pact mit dem Herzog von Anjou, der einen Theil davon bekam, in Frankreich ungestört durchführen, bis ihm Carl VI. 1385 einen Damm entgegensetzte, während die renitente Pariser Universität es sich hatte gefallen lassen müssen, daß der Herzog mit Gewalt gegen sie vorging. Frankreich ist seitdem von den päpstlichen Ansprüchen auf das S. verschont geblieben; nur Pius II. machte einen Versuch, der indeß von Ludwig XI. (1463. 64) energisch zurückgewiesen wurde. Sonst hat auf dem Concil zu Pisa Alexander V. vorübergehend Verzicht auf das S. geleistet; aber vergeblich versuchte das Costnitzer Concil, von Martin V. ein Gleiches zu erlangen. Noch Pius IV. (Constit. Grave vobis, 1560), Pius V. (1567) und Gregor XIII. (1577) haben auf ihr Recht gepocht. Erst seitdem ist den Geistlichen das (doch schon auf den Synoden zu Würzburg 1298, Cöln 1300, Trier 1310, Prag 1355 ausgesprochene) Recht des Testirens selbst über das von ihrem Einkommen erübrigte Vermögen belassen worden, jedoch so, daß die Geistlichen dabei verpflichtet wurden, von ihrem Vermögen der Kirche eine gewisse Zuwendung (den sogen. Ferto) zu machen. Vgl. noch Zeitschr. für Philos. und kathol. Theol. Heft 23, 24, 25 und Richter, Kirchenrecht §§. 220 u. 300.

Spolium, im canonischen Recht die Handlung, wodurch Jemand rechtswidrig aus seinem Besitz vertrieben oder in demselben gestört würde; das Rechtsmittel dagegen (remedium spolii) war die Spolienklage (actio spolii). Das canonische Recht tritt in dieser Hinsicht viel schärfer auf, als das entsprechende interdictum unde vi des römischen Rechtes. Während dieses die Klage nur beim Gebrauch von Waffen zum Zweck der Besitzstörung, außerdem nur wenn der Besitz in unbeweglichen oder unbedingt zu diesen gehörigen Dingen bestand, und endlich nur gegen den Thäter und den zweiten Besitzer, wenn dieser dadurch bereichert wurde, gestattete, ließ das canonische Recht diese Beschränkungen wegfallen und dehnte das Klagrecht sogar auf Fälle aus, wo die Beraubung durch List oder Zufurchtsetzung des Besitzers gelang, ferner auf eigenmächtiges Verlassen des Gatten seitens der Gattin, auf Verstoßung dieser durch jenen ohne rechtliche Gründe, auf widerrechtliche Beschränkung des Wahlrechts und dergl. Die Restitution mußte unbedingt erfolgen, dann erst konnten Einwendungen der Spolianten geprüft werden, — wenigstens war dies später allgemein gültig (anfangs nur für die Bischöfe). Vgl. Reifstuel, Jus canon. univers. juxta titulos librorum V. Decretalium, Ingolst. 1743, II, 13.

Spondanus (de Sponde), Heinrich, der Fortsetzer der Annalen des Baronius, geb. 6. Jan. 1568 zu Mauleon de Soule in der Gascogne. Seine Eltern waren reformirt; der Vater Secretär der Johanna von Navarra, der spätere Heinrich IV. war sein Pathe. Frühzeitig gereift wurde er einer Gesandtschaft des französischen Königs nach England als Begleiter beigegeben. Nach seiner Rückkehr trieb er juristische Studien, convertirte 1595, dem Beispiele seines ältern Bruders Johann folgend, zum Katholicismus (wobei gewiß das Beispiel des Königs und die Bekanntschaft mit Bellarmin, Baronius u. A. die Hauptveranlassung war) und ward ein eifriger Ketzerfeind. 1600 ging er mit Cardinal de Surdis nach Rom, empfing hier 1605 (6) die Weihen und wurde auf Wunsch Louis XIII. und den bestimmten Befehl Urbans VIII. (nachdem er die Würde anfangs abgelehnt) Bischof von Pamiers (1626). Als solcher betrachtete er es als seine Hauptaufgabe, das Feld seiner Diöcese von Ketzern zu reinigen; im Uebrigen gründete er Seminarien und kirchliche Gebäude in großer Zahl. Auch hat die Congregatio ecclesiastica durch ihn ihre Organisation erhalten; † 18. Mai 1643. Bezüglich seiner literarischen Thätigkeit sind noch Auszüge aus den Annalen des Baronius und den Annalen Tornielli's für die Geschichte des A. T. (daher er Baronii abbreviator genannt wurde,) sowie eine Schrift De coemeteriis sacris, Bord. 1596 (später erweitert; polemisch-apologetisch) zu erwähnen. Vgl. Jselin, Histor.-geogr. Lexic.; die Biographie universelle, Tom. XLIII. s. t. und die Lebensbeschreibung des S. in der Annalium Baronii continuatio ab anno 1127 ad ann. 1622, Par. 1639.

Sponde (Bettgestell, lat. sponda) bei Luther Am. 3, 12; im Urtext „Himmelbett."

Sponsalia, S. Verlobung.

Sprache. Den Ursprung der menschlichen Sprache führt der Bericht 1. Mos. 2, 19. 20 sinnig auf die Benennung der Geschöpfe (zunächst der Thiere) zurück; denn daß dies der Sinn der Stelle, ist wohl nicht zu bezweifeln, obschon 2, 16 ff. schon ein Verständniß des Menschen für die Sprache vorausgesetzt wird. Gewiß ist das richtig, daß die Beziehungen der Menschen zur Außenwelt die Grundlage zur Bildung der S. wurden, wobei die Fähigkeit des Menschen, zu einer S. zu gelangen, nothwendige Voraussetzung ist. Doch ist zunächst wahrscheinlich der Verkehr des Menschen mit Seinesgleichen dasjenige gewesen, was zum Sprechen aufforderte, erst Lockrufe, dann (ausgehend von den unmittelbaren Empfindungslauten der Pah-pah-Theorie) deiktische Rufe, welche zur Bezeichnung von Gegenständen führten: onomatopoietische Nachahmungen von Naturlauten (aus denen die Wau-wau-Theorie die S. herleitet) und die Uebertragung eines Gesichtsbildes in ein Wortbild (was sich aus einem innern Zusammenhange aller Sinne begreift); daran anschließend erfolgt die Bildung der Verba und spät erst die (anfangs bildlich-übertragene) Benennung rein geistiger Begriffe. Aus der wesentlichen Einheit des Menschengeschlechts erklärt sich die Gesetzmäßigkeit dieser Bildungen, wie sie die vergleichende Sprachforschung nachgewiesen hat. Zu deren (wenn auch nicht unbestrittenen) Ergebnissen gehört ferner auch die Annahme einer Ursprache, wie sie die Erzählung 1. Mos. 11, 1 ff. voraussetzt, wenngleich die Trennung eine viel frühere gewesen ist, als sie in dieser Erzählung erscheint. Nur die allerersten Anfänge einer solchen Ursprache werden als gemeinsam erwiesen werden können. Bekannt ist die strikte Behauptung namentlich der spätern Juden und der Christen selbst bis in unsere Zeit hinein (Pavernick; vgl. die Litt. bei Winer, R.-W. II,

499 Anm. 7), daß jene Ursprache das Hebräische gewesen sei. Sie ist aber sicher in keiner der bekannten S.n zu suchen (unmöglich auch im Sanskrit, wie v. Bohlen, Winer u. A. vermuthen, einer der entwickeltsten S.n!). Uebrigens nimmt auch der griechische Mythus eine ursprüngliche Sprachen-einheit an, während die Mexicaner eine Taube die Menschen die verschiedenen S.n lehren lassen (vgl. Bauer, Hebr. Mythologie I. 216). Von der Historicität der Geschichte vom Thurmbau zu Babel (in welcher noch das Moment bemerkenswerth, daß sie die Sprachentrennung als Sündenstrafe und somit als Uebel auffaßt) ist natürlich abzusehen; obwohl auch sie in der modernen Orthodoxie, namentlich der Hengstenbergischen Schule, ihre Vertheidiger findet. Winer hat ganz Recht, wenn er das Verhältniß umkehrt und die Ursache der Sprachentrennung in der Zerstreuung der Völker, nicht aber die Ursache der Zerstreuung in der Sprachentrennung findet. Aus 1. Mos. 10 leiteten die spätern Juden die Ansicht ab, daß es überhaupt nur 70 Völker und S.n gäbe (Lightfoot, Horae hebr. 754. 1031. 1089). Die einzelnen in der Bibel erwähnten S.n sind: die S. Canaans Jes. 19, 18; die der Chaldäer Dan. 1, 4; die aramäische 2. Kön. 18, 26 vgl. Jes. 36, 11; Dan. 2, 4; Esra 4, 7; die jüdische (hebräische) 2. Kön. 18, 26; Neh. 13, 24 vgl. Esth. 8, 9 (Zeph. 3, 9? vgl. Hitzig zu d. St.); die asdodische Neh. 13, 24; die syrochaldäische Joh. 5, 2; 19, 13. 17. 20 u. a. vgl. Apgesch. 21, 40; 22, 2; 26, 14; 2. Macc. 12 37; die griechische Joh. 19, 20; Apgesch. 21, 37; Offenb. 9, 11; die römische Joh. 19, 20 Luc. 23, 38; die lycaonische Apgesch. 14. 11; über Apgesch. 2, 8 ff. s. d. folg. A. Ueber die einzelnen S.n vgl. die betreffenden Art.; außerdem den Art. Sem und M. Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der S., 2. Aufl. deutsch Lpz. 1866—70, 3 Thle.; Geiger, Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Vernunft, 2 Bände, Stuttgart 1872.

Sprachenwunder, das. Apostelgesch. 2, 1 ff. ist bei der Ausgießung des h. Geistes am Pfingstfest berichtet, wie die Apostel durch die Kraft dieses Geistes in den verschiedensten Sprachen geredet haben sollen, welche Thatsache durch Aufführung einer sehr umfassenden Anzahl von Sprachen (2, 9 ff.) und Erwähnung anderer wunderbarer Erscheinungen, von denen das S. begleitet gewesen sein soll, illustrirt wird. Dieser ganze Wunderbericht hat des Auffallenden so viel, daß die Kritik, je nach ihrem Standpunkt, nothwendig zu den verschiedenartigsten Erklärungen kommen mußte. Man hat versucht für den ganzen Vorgang der Geistesausgießung als Vorbild die Gesetzgebung auf dem Sinai zu vergleichen (wie schon Hieronymus beides in Parellele stellt) und dementsprechend zieht Grörer (Heil. Sage II) einen Einfall der jüdischen Tradition zur Erklärung herbei, welche das Gesetz in den 70 Sprachen der Erde verkünden läßt. Andere wie Renan (Les apôtres) weisen auf die Schwierigkeit hin, welche die Unkenntniß fremder Sprachen seitens der Apostel der Predigt des Evangeliums im Auslande bereiten mußte, und Renan leitet daraus den Glauben ab, daß der Geist Gottes auch diese überwinden müsse; daraus erklärt er unsre Stelle (aber auch das γένη γλωσσῶν 1. Cor. 12, 10. 28, was doch nur die Nüancen des Zungenredens bezeichnet, s. d. A.), indem man später den Aposteln die Gabe beigelegt, durch göttliche Eingebung alle Sprachen zu verstehn und nach Belieben sprechen zu können. Für noch wahrscheinlicher hält er, mit vielen Andern, daß nach dem Sinne der Stelle das Wunder auf Seiten der Zuhörer zu setzen sei, indem durch Wirkung des Geistes sich die Worte der Apostel in ihre Sprache übersetzten — was aber die Stelle unmöglich sagen kann. Bevor jedoch eine Erklärung des S. versucht wird, ist Folgendes zu beachten und unbedingt fest zu halten: 1) das S. ist ganz etwas Anderes als das Zungenreden, wovon Paulus 1. Cor. 12—14 und sonst spricht; 2) die Apostelgeschichte ist sicher 40—50 Jahre nach dem Corintherbriefe geschrieben, und 3) die späteren neutestamentlichen Briefe, welche während dieser Jahre geschrieben sind, wissen kaum noch etwas von dem Zungenreden. Hieraus erhellt, daß das S. der Apostelgeschichte nur eine Sage sein kann, welche auf einer dunkeln Ueberlieferung von dem längst erloschenen Charisma des Zungenredens in der apostolischen Zeit beruht und in welcher sich die falsche Vorstellung documentirt, die man sich schon gegen das Ende des ersten Jahrhunderts von demselben machte. Vgl. die Commentare zur Apostelgesch. und den Art. Zungenreden.

Spreng, Jacob, auch Propst (Praepositus) genannt, wohl in Folge seiner Stellung als Prior eines Antwerpener Augustinerklosters (bis 1522). Er war zu Spern geboren und hatte seine Ausbildung zu Wittenberg unter Luther erhalten, dessen reformatorischen Schritten er mit begeisterter Theilnahme folgte, seit 1519 selbst in seiner Klosterkirche unter großem Zulauf evangelisch predigend. 1521 holte er sich in Wittenberg die Licentiatenwürde, wo er unter Karlstadts Vorsitz De spiritu et litera disputirte. 1522 ließ die Regentin sein Kloster zerstören, er wurde zu einer Reise nach Brüssel veranlaßt, hier gefangen genommen und gezwungen, ein Verzeichniß seiner Ketzereien als richtig anzuerkennen und diese zu widerrufen, auch den Widerruf von der Kanzel abzulesen. In Spern aber, wo man ihn internirt, predigte er wieder evangelisch, saß dafür bald wieder in Brügge und Brüssel gefangen, entkam aber von hier und lebte einige Zeit bei Luther (er wurde Margarethens Pathe), dann in Ostfriesland (?) und von 1524 bis zu seinem Tode, 30. Juni 1562, als Prediger an U. L. Frauen und bald auch als Superintendent in Bremen, in welcher Stellung er mit seinen Collegen gegen Hardenberg (s. d. A.) auftrat. Ueber die bremischen Verhältnisse zu seiner Zeit s. auch d. A. Bremen. — Er wird, neben Rhodius, Horvius und Gnaphäus, als Verfasser einer belgischen Bibelübersetzung (1521) genannt und ist zusammen mit Timann Urheber der 1. Bremischen Kirchenordnung von 1534. Außer den Revocationum articuli, Köln 1522 (in den Annalen des Spondanus und den Unschuldigen Nachrichten 1717, 168) schrieb er noch: Historia utriusque captivitatis propter verbum Dei 1522; De Henrici Zuthphaniensis ad M. Lutherum Epistola; Analogia de fide et operibus 1526. Auch gab er Luthers Commentar zum 1. Johannisbriefe heraus (Leipz. 1708 mit Vorrede und Biographie S.s von Neumann). Vgl. Joh. Heinrich von Seelen, De vita, meritis ac scriptis Jacobi Praepositi commentatio, Lübeck 1747, die Lit. unter Timann und Klose bei Herzog, R.-E.

Sprenger, Jakob, Dominikaner des 15. Jahrh., der Verfasser (neben Institor) des Malleus maleficarum (Hexenhammer). Nach Erlaß der Bulle Summis desiderantes affectibus vom 4. Dec. 1484, welche in der Geschichte der Hexenprocesse epochemachend ist, sandte Innocenz VIII. S. nebst Heinrich Institor (Krämer) und Johann Gremper als Inquisitoren in die Gebiete von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen, wo er für energische Ausrottung der Hexen und Zauberer Sorge tragen sollte. Zur Regelung des Verfahrens wurde zunächst 1487 das genannte Buch verfaßt, die Rechtsgrundlage für den späteren Hexenproceß, wie er sich jetzt erst recht entwickelte. Das Buch erschien Cöln 1489, 2. Aufl. ebenda und zu Nürnberg 1494, später noch öfters zu Nürnberg, Köln und Frankfurt aufgelegt. Die Einleitung bilden Actenstücke wie die Bulle, ein Diplom Maximilians I., Facultätsgutachten u. dgl. Das Uebrige zerfällt in 3 Theile: 1) Katechismus des Hexenwesens in 18 Fragen; Verhältniß desselben zur göttlichen Weltregierung und Ausführung der Thatsache, daß die Weiber zu dergleichen Unfug besonders geneigt seien; 2) Mittel, um sich vor Hexenschaden zu bewahren (16 Abschnitte) und bereits zugefügten aufzuheben (8 Abschnitte); natürlich Mittel der Kirche; 3) der eigentliche Proceß (35 Fragen); der Richter kann ohne Anklage vorgehen; 2—3 Zeugen genügen; Appellationen sind möglichst zu umgehen; das sicherste Mittel, um ein Geständniß zu erzielen, ist die Folter u. s. w. Es ist bekannt, wie grauenhaft sich unter dem Einfluß dieses furchtbaren Codex die Hexenprocesse (s. d. A.) im Laufe des 16. und 17. Jahrh. bei Katholiken wie Protestanten entwickelten. — S. ist außerdem Stifter der ersten Rosenkranzbruderschaft in der Dominikanerkirche zu Köln 1475, welche (nach der Bulle Leos X. von 1520) für die Befreiung der Stadt von der drohenden Kriegsgefahr bitten sollte. Daß S. Stifter, nicht blos Aufrischer einer Stiftung des h. Dominikus war, wie diese Bulle behauptet, dafür zeugt klar die Bestätigungsbulle Sixtus IV. von 1478. — Vgl. Soldan, Gesch. der Hexenprocesse, 1843, S. 212 ff.

Sprenger, Placidus, einer der zu Ende vorigen Jahrhunderts in Deutschland nicht seltenen katholischen Theologen, welche eine Versöhnung des Katholicismus mit der Wissenschaft suchten, ohne gerade in die Fischheit des Illuminatenwesens zu gerathen. Geb. 27. Oct. 1735 zu Würzburg, wurde er Benedictiner im Kloster Banz, 1785 Prior der Abtei, 1796—97 zu St. Stephan in Würzburg; 1799 wieder Prior zu Banz und privatisirte seit der Säcularisation des Klosters (1803) zu Lichtenfels bei Bamberg; † zu Staffelstein 23. Sept. 1806. Er gab heraus: (mit M. J. Schmidt, dem spätern Verfasser der Geschichte der Deutschen) den Fränkischen Zuschauer (Frankf. u. Leipz. 1772—73), welcher die Katholiken bei den Protestanten wieder „in einige Achtung" setzen und zugleich den Jesuiten entgegenarbeiten sollte, bei deren dominirendem Einfluß der Katholicismus „verloren" sei; ferner in demselben Sinne: die Literatur des kathol. Deutschlands (Koburg 1775—90, 11 Bde.; eine Fortsetzung versuchte Ildephons Schwarz, Nürnb. 1792); seit 1792 (mit Col. Flieger, Bibliothekar in Banz) das Literar. Magazin für Katholiken und deren Freunde (Koburg 1792—96); endlich: Aelteste Buchdruckergeschichte von Bamberg, Nürnb. 1800; Diplomatische Geschichte der Benedictinerabtei Banz von 1050—1251, Nürnb. 1803; Thesaurus rei patristicae, Würzb. 1784—1803.

Sprengwasser (Unreinigkeitswasser), das Haupterforderniß zum Reinigungsritus bei Verunreinigungen durch Leichname (nicht Aas, 3. Mos. 11, 32. 39); vgl. 4. Mos. 19, 2 ff.; 31, 19 ff.; Hebr. 9, 13. Dasselbe wurde auf folgende Weise gewonnen und verwendet: Man brachte eine rothe (rothbraune) Kuh, fehlerlos, welche noch kein Joch getragen haben durfte (2jährig? vgl. auch 5. Mos. 21, 3; 1. Sam. 6, 7), außerhalb des Lagers als Sündopfer. Nachdem sie unter den Augen des Sohnes des Hohenpriesters geschlachtet war, sprengte dieser mit den Fingern das Blut 7mal in der Richtung nach dem Eingange der Stiftshütte hin; darauf wurde die Kuh gänzlich verbrannt, zugleich Cedernholz, Ysop und ein coccusfarbener Wollfaden. Dann sammelte ein Mann, der sich zu dieser Handlung gereinigt hatte, die Asche und verwahrte sie an einem reinen Orte außerhalb des Lagers. Der Priester aber und der Aschesammler wurden unrein bis zum Abend, daher sie die Kleiderwaschung vorzunehmen hatten. War nun eine Person oder ein Gegenstand durch Leichen unrein geworden, so that man etwas von jener Asche in ein Gefäß und goß (ein beliebiger reiner Mann) lebendiges Wasser darüber; die so gewonnene Lauge war das S. Zu dasselbe tauchte man am 3. und 7. Tage des Unreinseins einen Ysopbüschel und besprengte den Verunreinigten (ob in dieser Weise auch die verunreinigten Gegenstände, ist nicht bestimmt gesagt). Außerdem blieb auch für die Entsündigten und Gereinigten die symbolische Handlung der Waschung Bedürfniß, sowie überhaupt die Waschung derjenigen unreinen Stoffe, welche brennbar waren, während diejenigen, welche von dem Feuer nicht verzehrt werden konnten, in das Feuer gehalten wurden. Der Besprengende aber und wer das S. anrührte, ebenso wer von diesem berührt ward, wurde unrein bis zum Abend. — Hierzu ist nach der Mischna (Tractat Para im 6. Theil) noch Folgendes zu bemerken: Man wählte später, aus Mißverstand des חטאת in 19, 2, dazu fehlerhafte durchaus rothe Kuh; wie alt, darüber herrschte Streit. Dieselbe wurde (dies nach Mischna Middoth 1, 3) durch das östliche Thor aus dem Tempel geführt, nach dem Oelberge. Die Asche wurde in 3 Theile getheilt; einer wurde im Tempelzwinger, einer auf dem Oelberge aufbewahrt, der dritte den Priestern übergeben. Im ezilischen Zeitalter soll überhaupt nur eine, im nachezilischen sollen 8 geschlachtete Kühe benutzt sein (während Hieronymus, Ad Eustochium ep. 108, jährlich eine verbrannt werden läßt). Die der Handlung vorstehende Person wird gewöhnlich einfach Priester genannt, während Josephus (Antiqu. 4, 4. 6) den Hohenpriester bezeichnet (vgl. Philo, Op. II, 252; M. Para 3, 8). Möglich, daß das ursprüngliche Ritual in dieser Beziehung nicht immer festgehalten worden ist. — Die Erklärung des Rituals im Einzelnen ist schwierig und viel bestritten. Offenbar galt die Verunreinigung als so bedeutend, daß ein besonderes Reinigungsmittel als erforderlich angesehen ward. Etwas Analoges zeigt sich bei der Reinigung des Aussätzigen (3. Mos. 14, 2 ff.); vgl. auch 3. Mos. 16, 27. Worin aber die reinigende Kraft hier liegt, ist schwer zu sagen. Zunächst ist die Kuh ein Sündopfer; denn durch die schwere Verunrei-

nigung ist die Gotteswohnung befleckt (19, 13. 20 vgl. 5, 1 ff.), und das muß gesühnt werden und zwar bei Todesstrafe, sonst kann der Betheiligte nicht rein werden (19, 20). So erklärt sich die Blutsprengung gegen die Gotteswohnung, welche das Opfer ihr zueignet. Fraglich aber ist, ob die Besprützung mit dem S. eine Verbindung des Betheiligten mit diesem Opfer andeuten soll, oder ob der Asche (wie bei Indern, Persern, Griechen, Römern) die besondere reinigende Kraft beigelegt wird und die Besprengung nur in diesem Sinne gilt, oder ob beide Beziehungen vereinigt zu denken sind. Ferner ist zu bemerken, daß das S. jeden Andern bis zum Abend verunreinigt, und daß der an Leichen Verunreinigte auch nach der letzten Besprengung bis zum Abend unrein bleibt und nach derselben, wie jene am S. Verunreinigten, unmittelbar die Kleider waschen muß, so daß es fraglich bleibt, ob die der Sündopferasche anhaftende verunreinigende Kraft für diesen gänzlich paralysirt wird) etwa durch den göttlichen Willen, der den Gebrauch vorschreibt, oder, weil ein Unreiner nicht noch unreiner werden kann). Fraglich ist ferner die Bedeutung der eigenthümlichen Bestandtheile, welche das zu Verbrennende bilden. Besonders stehen sich in dieser Hinsicht 2 Ansichten gegenüber; die Einen, wie Hengstenberg, halten das Roth für die Farbe der Sünde (Spencer weist auf die ägyptische Sitte hin, dem Typhon rothe Rinder zu opfern und erklärt die Wahl der Kuh aus einem Gegensatze dazu; letzteres wenigstens ist entschieden falsch, wenn auch die Beziehung an sich nicht unmöglich, vgl. 3. Mos. 16, 21 die Wüstendämonen); Anderen, wie Kurtz und Bähr, ist Roth die Farbe des Lebens, und sie weisen dabei auf das Geschlecht der Kuh, als eines weiblichen, lebenhervorbringenden Thieres, hin, welches um so lebensvoller sei, als es noch kein Joch getragen; ebenso auf die im Alterthum anerkannte Unverwüstlichkeit des Cedernholzes. Der Ysop hat bekanntlich im ganzen Alterthum reinigende Kraft. Zu einem vollen Verständniß des Ritus wird man überhaupt schwerlich kommen, wenn es nicht gelingt, seinen Ursprung zu ermitteln, der, wie die Gebräuche bei Reinigung des Aussatzes und beim Versöhnungsopfer, zum Theil wohl außerhalb der bekannten hebräischen Vorstellungskreise liegt. — Der Grund, warum die Verbrennung außerhalb des Lagers geschieht, wird aus 4. Mos. 5, 1 ff. begreiflich, während die Aufbewahrung der Asche außerhalb des Lagers sowie das Verfahren bei der Verbrennung auf das Sündopferritual zurückzuführen ist; ebendaraus erklärt sich die verunreinigende Wirkung der verschiedenen Manipulationen. Der Sohn des Hohenpriesters aber steht der Handlung vor, damit der Hohenpriester selbst nicht ohne Noth unrein wird. Wenn die Besprengung zweimal stattfindet, so bezeichnet dies die Größe der Verunreinigung und die Schwierigkeit ihrer Beseitigung. — Vgl. Bähr, Symbolik und die Handbücher der bibl. Archäologie; Hengstenberg, Moses und Aegypten S. 181 ff.; auch die Commentare zu den Stellen.

Sprett, Spretten, Spretter. S. Speratus.

Springer. 1) S. Jumpers. 2) Eine andre Secte, welche im 16. Jahrh. in Steiermark entstand, wo sie 1600 drei Kirchen besaß: zu St. Leonhard in den windischen Bühseln, zu Leutschach und am Berge Sobat. Dieselbe wurde damals von der Gratzer „Bekehrungscommission" aufgehoben. Sie hatte sich auch in die benachbarten Districte verbreitet (z. B. seit 1584 in Krain) und bestand, oft gestört und verfolgt, bis ins 17. Jahrh. hinein. Einen exaltirt-methodistischen Character tragen auch 3) die S. in Jngermanland (vgl. Ullmann in den Mittheil. u. Nachr. für die evangel. Geistlichk. Rußlands 1857, 3). Ihre Entstehung fällt in den Anfang dieses Jahrhunderts. Bemerkenswerth ist ihre Ethik, welche für die besondere Begabung mit dem heil. Geiste auch besondere Heiligkeit voraussetzt. Sie verschmähen Fleisch, Bier, Branntwein und Tabak; sie enthalten sich der Ehe und gestatten nur die sog. heilige Liebe. Der Aufzunehmende muß nudus super nuda beweisen, daß er für geschlechtliche Reize abgestorben. Da dieses völlige Absterben indeß seine Schwierigkeiten hat und Verirrungen schlimmer Art die nicht seltene Frucht solcher Unnatur waren, so haben sie sich später nach dem Vorbilde der Skopzen (s. d. A.) beholfen, mit denen sie wohl in Verbindung getreten sind. Wie diese haben sie alle Ursache, sich vor der Polizei zu hüten, weshalb sie ihren Cultus und ihre Mitgliedschaft geheim halten.

Springprocession. S. Echternach, und die Schrift von Krier: Die S., Luxemburg 1871.

Sprüche Salomos. Die Frucht einer popular-philosophischen Reflexion, die ihre Gedanken und Beobachtungen in kurzen gnomenartigen Aussprüchen zu formuliren pflegt, und die in der Darlegung des hebräischen Geistes eine hohe materielle und formelle Vollendung erreicht hat. Was David für die lyrische Poesie, das war für diese Art literarischer Thätigkeit Salomo, von dem es heißt, er habe 3000 Sprüche gedichtet (1. Kön. 5, 12 f.). „Salomonische Sprüche" sind darum allmählich zu einer Bezeichnung geworden, welche die betreffenden Sprüche Salomo nicht mehr als persönliches Eigenthum vindiciren, sondern nur die Art der Dichtung characterisiren will. Die unter dem Namen S. S. (proverbia, παροιμίαι) vorhandene Spruchsammlung besteht aus verschiedenen kleineren selbständigen Dichtungen oder Sammlungen, welche alle durch ihre Ueberschriften genau abgegränzt und bezeichnet sind. Die erste umfaßt die ersten 9 Kapitel und enthält nicht vereinzelte Sprüche, sondern eine zusammenhängende Empfehlung der Weisheit als des höchsten menschlichen Zieles. Die zweite (10—22, 16) bildet den eigentlichen Kern des ganzen Buches mit der Ueberschrift „S. S.", eine Sammlung von zweigliedrigen, formell trefflich durchgeführten Sprüchen, welche Beobachtungen aussprechen, Ermahnungen aus dem Gebiete der bürgerlichen Moral enthalten, theils allgemeiner Art, theils mit Beziehung auf specielle Lebensverhältnisse. Die dritte Sammlung (22, 17—24, 22), als „Worte der Weisen" bezeichnet, enthält ausgeführtere Sprüche als die vorige; die vierte (24, 23—34), mit der Ueberschrift „Auch diese sind von Weisen", bildet eine Art Anhang. Bedeutender ist der fünfte Theil (25—29), wieder eine größere Sammlung einzelner Sprüche im Stile der zweiten Sammlung, nur nicht immer von der Kürze und Schärfe der in der letzteren enthaltenen Sprüche. Er trägt die Ueberschrift „Auch dies sind S. S., welche zusammentrugen die Männer Hiskias, des Königs von Juda." Dazu kommen noch zwei Anhänge, die Sprüche Agurs (30) und die „Worte des Königs Lemuel, prophetische

Spruch, den seine Mutter ihn lehrte", mit dem Lobe einer tugendhaften Hausfrau (alphabetisch); vgl. Mühlau, De Proverbiorum quae dicuntur Aguri et Lemuelis origine atque indole, Lpz. 1873. Das Ganze ist von einem Redactor zusammengefaßt und mit einer Einleitung (1, 1—7) versehen worden. Das Alter der verschiedenen Theile ist schwer zu bestimmen. Ewald sieht in der zweiten Sammlung den ältesten Bestandtheil (2 Jahrhunderte nach Salomo), läßt die fünfte Sammlung im 8. Jahrh. entstehen, dann im 7. Jahrh. den ersten Theil (als eine Art Einleitung), und in der gegebenen Reihenfolge die übrigen Theile, welche dem Stammbestandtheil nachfolgen, sich an diesen anschließen.— Vgl. Umbreit, Commentar und Uebersetz. 1826. Bertheau, Comm. 1847. Zaihinger, Die S. S. übersetzt und erklärt 1857. Hitzig, Die S. S. übersetzt und ausgelegt, 1858. Elster, Comm. 1858. Delitzsch, Comm. 1873.

Spützen, d. h. ausspeien (Luth.: Marc. 7, 33; 8, 23; Joh. 9, 6).

Spurgeon, Charles Haddon, der berühmteste englische Kanzelredner der Neuzeit, geb. 19. Juni 1834 in Kelvedon (Graffch. Esser); der Sproß einer frommen Independentenfamilie, dessen Großvater Independentenprediger von Beruf, dessen Vater ein Kaufmann, zugleich Laienprediger einer kleinen Independentengemeinde in Tollesbury bei Kelvedon war. Als sehr kleines Kind kam S. zu den Großeltern und wurde von diesen und einer unverheiratheten Tante erzogen. Schon früh zeigte er die Grundzüge seines Characters: Wahrheitsliebe und sittlichen Muth, sowie eine gewisse originelle Naivetät und eine große Vorliebe für die Bücher; namentlich schwärmte er von Jugend auf für Bunyans Pilgerreise, wie er denn auch in seiner Darstellung offenbar durch diesen beeinflußt ist. Ebenso früh aber richtete sich auch sein ganzes Wesen auf das religiöse Gebiet hin, und mit solcher Energie, daß der Missionar Knill, der ihn einst ein Kapitel aus der Bibel lesen hörte, dem Knaben eine Zukunft in der Kirche prophezeite. Er besuchte dann die Schule zu Colchester, wohin sein Vater gezogen, kam mit 15 Jahren auf die Ackerbauschule zu Maidstone, welche ein Verwandter leitete, und von da in eine Schule zu Newmarket, wo er Lateinisch, Griechisch und Französisch trieb. Hier erfolgte seine Erweckung durch einen Urmethodisten (vgl. die Predigt über Jes. 45, 22), worauf er Baptist wurde (3. Mai 1850). Noch im selben Jahre ging er als Hülfslehrer an eine eben begründete Schule in Cambridge, wo er eine kleine Preisschrift gegen die Papisten verfaßte, einen Tractatverein erneuerte, in Sonntagsschulen lehrte und in den umliegenden Dörfern als Mitglied eines Laienpredigervereins thätig war. Namentlich geschah letzteres in Teversham bei Cambridge, und in Waterbeach, wo eine kleine Baptistengemeinde bestand, deren Prediger er (erst 18 Jahre alt) wurde. Doch gab er seine Lehrerstelle erst im Sommer 1853 gänzlich auf, um nach Waterbeach zu ziehen. Da hörte ihn auf einer Jahresversammlung des Cambridger Sonntagsschulenvereins ein Mitglied des Kirchenvorstands der ältesten und größten Baptistengemeinde (gegr. 1668) in London, die eben ihren Pfarrer verloren, predigen und veranlaßte ihn zu 3 Probepredigten in London, welche seine Wahl zur Folge hatten. Bald nach seinem Antritt (Januar 1854) füllte sich die bisher wenig besuchte Capelle in der New-Yorkstraße Southwark, London, so sehr, daß man Ende 1854 eine Erweiterung derselben beschloß. Während des Umbaus predigte er in Exeter Hall (einem großen Saal) sonntäglich zwei mal vor 5—6000 Zuhörern, — die Veranlassung zur Bildung eines Vereins von Predigern aller Confessionen, welche sich entschlossen, regelmäßig dergleichen Saalpredigten zu veranstalten; eine Sitte, die seitdem mehr Verbreitung in England gefunden hat. Aber der Umbau reichte noch immer nicht aus, um dem Zudrang zu den Predigten S.s zu genügen. Er machte jetzt Predigtreisen und entwickelte auf diesen eine geradezu staunenswerthe Thätigkeit. Treu erfüllte er seine Pflicht während der schweren Cholerazeit 1854. Im Januar 1856 verheirathete er sich. Im September dieses Jahres faßte seine Gemeinde den Beschluß eine große Kirche zu bauen. Durch freiwillige Beiträge von allen Seiten kamen etwa 240,000 Thlr. zusammen, noch bevor die Kirche (1860) eingeweiht war. Inzwischen benutzte er als Versammlungslokal die große Surrey-Garten-Tonhalle, welche, obschon sie 8000 Menschen faßte, noch längst nicht ausreichte. Hier war es, wo einst der Ruf eines muthwilligen Menschen „Feuer!" und die darauf folgende Schreckensscene S. eine vorübergehende Nervenkrankheit zuzog. Zu seiner Gemeinde gehören 3—4000 Menschen, welche mit großer Regelmäßigkeit „S.s Tabernakel", wie seine Kirche heißt, aufsuchen; 1500 davon bilden die „richtigen Mitglieder", die Gemeinde der Erweckten, welche unter seiner Leitung Außerordentliches auf dem Gebiete christlicher Vereinsthätigkeit leisten (Bibel-, Tractat-, Colportagevereein; Sonntagsschule mit Bibliothek, Missions-, Armen-, Tractatverein; Jungfrauen-Bibelzirkel; Verein zur Pflege von Wöchnerinnen, zur Versorgung Armer mit Kleidungsstücken; Catechumenenclasse, Bibelbesprechungszirkel; Predigerseminar mit Bibliothek, Pastoren- und Evangelistenverein und Bibellesevereinen; Kirchenbauvereine u. s. w.). S., — der beiläufig etwa 7000 Thlr. Gehalt bezieht und eine Equipage zur Verfügung hat, ist unter Mittelgröße; Alles an ihm ist massiv und gesund, sein Aeußeres hat etwas Bäurisches, Plumpes. Seine Stimme ist wohlklingend, stark und biegsam, sein Auftreten wie seine Sprache ruhig und natürlich. Er pflegt erst ein Kapitel der Schrift auszulegen; nachdem darauf ein Liedervers gesungen ist, beginnt die einstündige Predigt. Was diese so anziehend macht, ist das urmüchtig-Originelle der Darstellung, welche selbst den Humor, wie alle ächten Volksrede, nicht scheut, oft voll prächtiger Poesie, immer aber im Einzelnen klar und verständlich ist und aus tiefster innerer Ueberzeugung quillt, andererseits allerdings uns da, wo der Baptist mit seiner crassen Bluttheologie sich geltend macht, fremd anmuthet. Von einer logisch correcten Gliederung ist freilich meist nicht die Rede. Entschieden zu hart ist das Urtheil Palmers (bei Herzog, R.-E. XX, 424) über S.s Predigt: „es ist die Rhetorik der Meetings mit einigem Gassengeruch, auf geistliche Gegenstände übertragen, während es an einer soliden theologischen Grundlage fehlt." — In deutscher Uebertragung erschien von ihm: Zwölf Reden über bibl. Texte (übers. von Krapf), Ludwigsb. 1857; 2. Aufl. 1862. Das Evangel. des Propheten Jesaias, 8 Vorträge (übers. von Balmer-Rinck), Ludwigsb. 1861; 2. Aufl. 1867. Funken vom himmlischen

Leuchter, 7 Vorträge (Rehfueß), mit Biogr., Ludwigsb. 1860; 2. Aufl. 1864. Predigten 3 Bde. (Palmer-Rinck), Hamb. 1860–64; Miniaturausg. 1868. Ausgew. Predigten (mit Porträt u. Biogr.), Basel 1862–63, 2 Bde. Stimmen aus der Offenb. Joh., 8 Vorträge (Palmer-Rinck), Basel 1862; 2. Aufl. 1867. Der Weg des Heils (Auswahl), mit Biogr., Basel 1863. Worte des Heilandes, 8 Vorträge (Palmer-Rinck), Basel 1863. Thauperlen zur tägl. Erquickung (Palmer-Rinck), Hamb. 1867, 2 Thle. Goldstrahlen (Palmer-Rinck), Hamb. 1869 (auch Miniaturausg.). Evangelisches Hausbuch (52 Predigten, mit Biogr.), Basel 1870. Als einzelne Predigten: Das Verlangen der Seele in geistl. Dunkelheit (Krapf), Ludwigsb. 1856; 4. Aufl. 1860. Der Himmel und die Hölle (Mtth. 8, 11. 12), Elberf. 1860; 2. Aufl. 1867. Die rothe Kuh als Sinnbild der täglichen Reinigung der Gläubigen (4. Mos. 19), Elberf. (und Osnabrück) 1864. Was denkst Du, o Schläfer? Elberf. 1862. Wiedergeburt durch die Taufe (Marc. 16, 15. 16), Hamb. 1864. Zwei Gastpredigten in Hamburg, Hamb. 1867. Das ewige Leben (Joh. 10, 28), Elberf. 1868. Wie werden die Todten lebendig? Halle, 2. Aufl. 1868. Der gekreuzigte Christus (1. Cor. 1, 23. 24), Elberf. 1868 (von Rehfueß). Für Hohe und Niedre zur Selbstprüfung (2. Sam. 17, 23), Basel 1872. — Vgl. S., der berühmte englische Kanzelredner, Vortrag von D. W. Simon, Berl. 1868.

Sufismus, die mohammedanische Mystik, welche in ihrer Ausbildung in offenen Pantheismus übergeht, ein Ausgang, zu dem die Mystik (insbesondre die orientalische) in einseitiger Verfolgung ihres Weges zu allen Zeiten gekommen ist. Die Quellpunkte dieser Mystik finden sich zum Theil gewiß außerhalb des Mohammedanismus in der allgemeinen religiösen Grundrichtung des orientalischen Geistes. Dabei mögen der Buddhismus, christlich gnostische Einwirkungen (Manichäer?), griechisch-alexandrinische Religionsphilosophie auf die Entwicklung des S. eingewirkt haben. De Sacy will ihn bestimmt von einer ältern persischen mystischen Secte ableiten. Andererseits aber bemerkt Tholuck gegenüber der Meinung, daß der Mohammedanismus zu ungeistig sei, um eine so geistige Mystik zu erzeugen, mit Recht, daß in religiös-lebendigen Gemüthern auch eine mangelhafte äußere Religion die Mystik anregen könne. Es ist eben die mystisch angelegte Individualität, welche die Ausbildung einer Mystik in erster Linie bedingt; eine äußere Religion kann nur den Anstoß geben, daher die Mystik sich immer mehr oder weniger von dieser äußeren Religion emancipirt. Die Keime des S. finden sich schon früh; Andeutungen aus den ersten 2 Jahrhunderten nach Mohammed hat Tholuck (Blüthensammlung aus der morgenländischen Mystik, Berl. 1825, S. 30 ff.) zusammengestellt. Es sind besonders die Mönchsgemeinschaften, mit deren Entwicklung die seine verknüpft ist und in deren Schooße er in seiner zweiten, der Blüthepeiode, gepflegt wird; und die Ordensregeln dieser Gemeinschaften zeigen deutlich seinen Einfluß. Zu Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrh. schon werden die Sufis genannt (am wahrscheinlichsten = die Wolletragenden, eine Bezeichnung, welche auf die Mönchskleidung hinweist und den Zusammenhang des Mönchthums mit dem S. constatirt). Als eigentlicher Stifter des S. aber wird im 9. Jahrh. Abu Said Abul Cheir (c. 820) genannt, vielleicht die erste bedeutende Persönlichkeit, welche ihn mit Bewußtsein und Consequenz vertrat. In dieser ersten Periode des S., welche etwa bis in die Mitte des elften Jahrh. reicht, ist S. und Pantheismus noch keineswegs identisch; und ebenso wenig hat sich jener bis dahin von den bestimmt formulirten Gesetzen des Islam losgelöst, obschon der Risalet des Kescheiri (Abschrift nebst Anhang Commentar auf der Münchener Bibliothek; verfaßt 1046), welcher biographische Angaben über die ältesten Sufis und eine Darstellung ihrer Ansichten giebt, die Hauptquelle für diese erste Periode, von vereinzelten Erscheinungen und Bestrebungen der Art berichtet. „Wer den Koran nicht auswendig lernt und die mündliche Ueberlieferung nicht aufzeichnet, ist kein Jünger dieses Weges (sc. des S.), denn unser Wissen ist durch Schrift und Tradition gebunden," sagt Dschoneid (Ende des neunten Jahrhunderts; vgl. Herbelot, Giuneid). Und: „Wir haben den S. nicht durch Hin- und Herdisputiren, sondern durch Fasten, durch Preisgeben der Welt, durch Lostrennung von dem, was liebenswürdig und schön ist, errungen" (vgl. Haneberg bei Wetzer und Welte V, 857 f.). Aber neben dieser conservativen Richtung, deren Hauptvertreter Dschoneid ist, führt eine andere, welche namentlich an seinen Zeitgenossen Bostanie anknüpft, in den Pantheismus der zweiten Periode über, welche bis ins vierzehnte Jahrh. geht. Ihr gehören Namen an, wie Senaji (c. 1160) mit seinem „Hadika" (= Garten); Ferid ed- din Attar (c. 1150), der die verschiedenen Stufen mystischer Beschauung der Sufis im „Mentek ettair" (= Gespräch der Vögel) und im „Dschawahir essat" (= Eigenschaften des Wesens) darlegt und im „Teskeret el- ewlija" (= Schilderung der Freunde) die Biographie der bedeutendsten Sufis gab. Ferner: Dschelat ed-din Rumi (geb. 1207 zu Balak in Persien, mit seinem Vater vertrieben und nach Konia in Kleinasien ausgewandert; † 1233), von dessen „Mesnevi" (= doppelt gereimtes Gedicht) Rosen 1849 Proben gegeben hat (das ganze Werk nebst türk. Uebersetzung und Commentar zu Bulak 1836, 6 Bde., erschienen); Dschami (geb. 1414 zu Dscham in der Provinz Khorasan; † 1492; eigentl. Abdur-Rahman ibn Achmed), auch Maulana genannt, welchen zwei Sultane vergeblich seinem beschaulichen Leben zu entreißen versuchten, um ihren Hof mit ihm zu zieren, und von dessen zahlreichen Werken besonders das „Nafahat ul-ins" (= Hauch der Menschheit) hierhergehört, ebenfalls die Lehren des S. und Biographien seiner Vertreter enthaltend; Mahmud Schesbiteri u. A. Wie man sieht, zählt der S. in dieser Periode eine Anzahl der bedeutendsten persischen Dichter zu seinen Häuptern, und es ist Persien und (durch Rumi) Kleinasien, wo er seinen Hauptsitz hat. Gott ist diesem S. das Unendliche, Allumfassende, Unbestimmte, in welches er sich versenkt; alle Persönlichkeit und Individualität ist nichtiger Schein, welcher verschwindet; zugleich aber, je mehr die Aufgabe des Lebens in dem innerlichen Einswerden mit dem Unendlichen gefunden wird, desto mehr sinken alle äußerlichen Gebote des Islam zur Bedeutungslosigkeit hinab. Wird in dieser Periode so der S. zur Ketzerei, welche der Verdammung aller rechtgläubigen Mohammedaner unterliegt, so gewinnt mit der Mitte des vierzehnten Jahrh. eine vermittelnde Strömung die Oberhand, welche den Versuch macht, die Ideen

des S. mit dem Begriffscatalog der orthodoxen mohammedanischen Dogmatik zu verbinden, indem er sie durch allegorische Umdeutung aus diesen Begriffen zu gewinnen weiß. Hierher gehört z. B. das Wörterbuch des Abdur-Razzak († 1482), welches Sprenger (der den Verfasser 100 Jahre früher setzen möchte) 1845 in Calcutta herausgab. Mit dem Beginn des siebzehnten Jahrh. ist die Bedeutung des S. als solchen zu Ende. Vgl. Malcolm in der History of Persia I; Hammer-Purgstall in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens und in der Ausgabe des „Gülschen-i Raz" (= Rosenflor des Geheimnisses, Pest 1838) von Mahmud Schesbiteri; De Sacy in seinem Aufsatz über Dschami, Notices et extraites XII und in seiner Ausgabe des „Pendnameh" von Ferid ed-din Attar (Paris 1829); de Tassy in der Ausgabe des Buches: Les oiseaux et les fleures. Besonders aber Tholuck in der genannten Blüthensammlung und in dem Werke: Issufismus sive theosophia Persarum pantheistica. Instructiv ist die kurze Darstellung des Systems in Krehls Schrift „Die Erfreuung der Geister von Omar," türkisch u. deutsch Leipzig 1848.

Staat und Kirche. S. Kirche und Staat; Landeskirche; Obrigkeit.

Stab, Stock, auch bei den Hebräern zu mannigfachen Zwecken in Gebrauch, und daher neben dem Ring 1. Mos. 38, 18. 25 ein Hauptattribut des Mannes. Er war Stütze und Waffe für Alte und Schwache, auch für Reisende (3. Mos. 21, 19; Sach. 8, 4; 1. Mos. 32, 10; 2. Mos. 12, 11; 2. Kön. 4, 29; Matth. 10, 10; Marc. 6, 8); in der Landwirthschaft diente er zum Dreschen (Richt. 6, 11; Ruth 2, 17; Jes. 28, 27); zum Herabschlagen der Oliven (Jes. 17, 6; 24, 13 vgl. 5. Mos. 24, 20) und den Hirten zum Lenken und Vertheidigen des Viehes (oben gekrümmt, um das Thier beim Fuß zu fassen, unten mit einer Spitze 3. Mos. 27, 32; Mich. 7, 14; Sach. 11, 7 vgl. 1. Sam. 13, 21; Pred. 12, 11; auch Richt. 3, 21; Jes. 9, 4). Ueber die Stäbe in den Händen der Könige s. d. A. Scepter. Mit diesem oder dem S. der Hirten hängt die symbolische Bezeichnung 4. Mos. 21, 18; Jer. 48, 17; Sach. 11, 7 (wo Luther fälschlich „Wehe" statt „der Verbindungen", „des Bündnisses" übersetzt; Gesenius, Thesaur. 438) zusammen. Die Bedeutung der Stütze und Abwehr hat der S. Ps. 23, 4. Häufiger noch bezeichnet er das Werkzeug der Züchtigung wie 2. Mos. 21, 20; 4. Mos. 22, 27; Jes. 9, 4; 10, 5; 11, 4; Jer. 1, 11 u. a. Besonderes Interesse hat der S. Mosis 2. Mos. 7, 9 ff. 17 ff. u. s. w., der mit den Zauberstäben ägyptischer Zauberer 7, 12 in Analogie tritt, sowie der S. Aarons 4. Mos. 17, welcher nach 17, 25 vor der Lade aufbewahrt werden sollte, nach 1. Kön. 8, 9 aber später nicht mehr vorhanden war. In die Lade verlegt ihn irrthümlich der Hebräerbrief 9, 4. Eichhorn denkt (Biblioth. d. bibl. Litt. I, 86 f.) an einen mit Knospen, Laub und Zweigen umwundenen Häuptlingsstab als Veranlassung zu der Sage, was ganz willkürlich; auch sonst ist ein urplötzlich ergrünender S. in der Sage nichts seltenes; der S. des Romulus und des heil. Christoph, die Keule des Hercules (vgl. Reland, Pal. 712) sind Analoga. Bei manchen Holzarten, wie Weide, Pappel u. dergl. sprossen abgeschälte Stangen noch jahrelang jedes Frühjahr aufs Neue, und es ist sehr begreiflich, daß sich die Sage dieser überraschenden Erscheinung bemächtigt hat. Stabwahrsagerei ist Hos. 4, 12 berührt. Ueber den Bischofsstab in der kathol. Kirche vgl. die Art. Krumstab; Ring und S.

Stabat mater, eine berühmte Sequenz („Stabat mater dolorosa" etc. — „Stand die Mutter voller Schmerzen" u. s. w.) in lateinischen Terzinen, ursprünglich zum Gebrauche der Franziskaner am Feste der 7 Schmerzen Mariä bestimmt; von lobbarer Einfachheit und Tiefe und entzückendem Wohllaut der Verse. Schon die Geißler im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts haben sie in den romanischen Ländern mit Vorliebe gesungen, und nur die ausgesprochene Mariolatrie in derselben beeinträchtigt ihren Werth für die religiöse Erbauung. Es gibt nicht weniger als 88 deutsche und holländische Uebersetzungen der Sequenz, deren älteste einem Salzburger Mönche zwischen 1366 und 1396 zugeschrieben wird. Als Verfasser gilt nach den Zeugnissen der Franziscaner: Jacobus de Benedictis, auch Jacoponus da Todi genannt (s. d. A.). Sie ist sehr häufig componirt worden, unübertrefflich von Palestrina (8stimmig, in Rom bei der Palmenweihe gesungen), sehr gut auch von Astorga (um 1700; vgl. Riehl, Musikal. Characterköpfe I, 20) und Pergolese (2stimmig mit Streichquartettbegleitung, um 1736; vgl. Rheinwalds Repertor. 1843, VI). Schwächer ist die Composition von Haydn (mit Orchester); andre von Nanini Boccherini, Winter, Neukomm u. s. w., und die weichlich-opernhafte Rossinis. Vgl. Lisko, St. m., Berl. 1843; Daniel, Thesaur. hymnolog. II, 141 und die dort angeg. Literatur.

Stachel, in der sprüchwörtl. Redensart Apgesch. 9, 15: die Spitze des Ochsenstecken (s. d. A. Stab). Hiob 40, 21 ist vielmehr „Ring" (s. d. A.) zu übersetzen; man denkt an eine angebliche Sitte der Nilfischer, gefangene Fische an einem durch die Nase gezogenen Ringe befestigt wieder ins Wasser zu lassen.

Stachys, ein Paulus bekannter Christ Röm. 16, 9; von Hippolyt und Dorotheus als einer der 70 Jünger und nachmaliger Bischof von Byzanz bezeichnet.

Stadium, eigentlich etwas „Feststehendes", daher den „abgesteckten" Raum zwischen dem Anfang und dem Ziel der Rennbahn, endlich die Rennbahn selbst bedeutend (1. Cor. 9, 24 vgl. Hebr. 12, 1; Luth.: Schranken). Die Rennbahn zu Olympia in Griechenland hatte eine Länge von 600 griech. Fuß = 125 röm. Schritt = 1/8 röm. Meile = 1/10 deutsche Meile, und diese Länge wurde die Maaßeinheit der Griechen für Entfernungen, und gleichfalls S. (Luther: Feldweg) genannt; vgl. 2. Macc. 11, 5; 12, 9; 10. 16. 17. 29; Luc. 24, 13 (60 Stadien = 1 1/2 Meile); Joh. 6, 19; 11, 18 (15 Stadien = 3/8 Meile); Offenb. 14, 20; 21, 16 u. a. Auch die Rennbahnen anderer Städte (meist mit Gymnasien verbunden) hatten gewöhnlich die Länge der olympischen. Der Sieger im Wettlauf empfing von dem Kampfrichter als Siegespreis (1. Cor. 9, 24 vgl. Philipp. 3, 14; Luth.: Kleinod) einen frischen Kranz (1. Cor. 9, 24 vgl. Offenb. 2, 20; 3, 11).

Stadler, Maximilian, bedeutender Orgelspieler und Componist. Geb. 1748 zu Melk an der Donau als Sohn eines Bäckers, wurde er als Sopranist in das Stift Lilienfeld aufgenommen, wo er sich musikalisch bildete; studirte dann Theologie bei

den Jesuiten in Wien, trat 1766 bei den Benedictinern in Melk ein und erhielt 1772 die Priesterweihe. Er lehrte hierauf in Wien Moral, Kirchengeschichte und kanonisches Recht, versah auch einen auswärtigen Pfarrdienst, wurde 1786 nach Aufhebung der Klöster Commendataruabt von Lilienfeld, 1789 von Kremsmünster, blieb aber nach Wiederherstellung der Klöster Säculargeistlicher und privatisirte 1791—1803 mit dem Titel eines Kanonikus und Consistorialrathes in Wien. 1803 ging er als Pfarrer in die Vorstadt Altlerchenfeld, 1810 nach Böhmischkrut, gab 1815 diese Stelle wegen Kränklichkeit auf und lebte nun in Wien, wo er sich wieder erholte, ganz der Musik; † 8. Nov. 1833. Von seinen größeren Compositionen sind zu nennen: das Oratorium „Die Befreiung Jerusalems," wozu Collin den Text geschrieben; Klopstocks Frühlingsfeier; ein großes Requiem; mehrere Messen, darunter 2 solenne; ferner 3 Magnificat, 1 Miserere, Veni sancte spiritus, 6 Salve regina, 2 große Cantaten, 24 Psalmen, Antiphonen, Melodramen u. s. w.

Stadt Gottes, Sekte der; begründet von 2 im Jahre 1860 aus der holländisch-reformirten Gemeinde der Capcolonie ausgetretenen Missionaren in der Stadt Wellington (unweit der Brüderstation Gnadenthal); von methodistisch-chiliastischem Charakter. Die Mitglieder rühmen sich unmittelbarer Offenbarungen (auch die Wahl Wellingtons zum neuen Jerusalem führen sie auf eine solche zurück), während die übrigen Christen im geschriebenen Wort nur einen todten Gott besäßen. Sie haben Gemeinschaft der Güter und anfangs auch der Weiber eingeführt, indem sie behaupten, der wahre Christ dürfe keine Scham haben; sie sei ein Zeichen der Sünde, aber wahrhafte Christen wie sie könnten nicht sündigen. Die Weibergemeinschaft haben sie indessen mit der Vielweiberei nach Art der Mormonen vertauscht. An die Spitze trat einer jener Missionare, Nameus Gronnewald; und zwei Deutsche, Schoch und Eberhard, haben unter Deutschen und Schweizern eine ganze Zahl von Anhängern gesammelt. Ende 1869 wurde in Folge einer Offenbarung auf den Weltuntergang gerechnet. Man feierte Freudenfeste zur Vorbreitung und gerieth in große Noth, als man sich getäuscht sah, worauf, von Capstadt aus unterstützt, viele der Anhänger von Wellington fortzogen. Doch besteht die Secte noch gegenwärtig weiter. Vgl. (Lindner,) Ev. Kirchen-Chronik 1870, S. 65; 1871, S. 128.

Städte in Palästina. Der Städtebau nimmt seinen Anfang in vorpatriarchalischer Zeit, und zwar wird dieser Anfang 1. Mos. 4, 17 den Kainiten zugeschrieben, deren Bestimmung freilich schwierig ist. Auffallend ist, daß der Cuschit Nimrod 1. Mos. 10, 10 nicht als Erbauer derjenigen S. bezeichnet ist, welche den Anfang seines Reiches bilden. Wie dem auch sei, wir finden in der Zeit, wo Abraham als Nomade wanderte, schon bei den Rephaiten und bei den als hamitisch bezeichneten Völkern zahlreiche Städte; so in Palästina Bethel oder Luz (1. Mos. 12. 8; 28, 29); Hebron (1. Mos. 13, 18; 14, 13); Beersaba (1. Mos. 26, 33); die Heviterstadt Sichem (1. Mos. 33, 18; 34). Die beiden hebräischen Allgemeinbezeichnungen für S., ir, im Plural arim (von ar, welches sich in Ar Moab erhalten hat), einmal ajarim (Richt. 10, 4), und qirjah oder qir (1. Mos. 28, 19 u. a.; 5. Mos. 2, 36 vgl. 1. Kön. 1, 41), sind als etwas Abgegränztes, Umringtes (von Gräben, Wällen, Mauern) zu deuten, vgl. Gesenius, Thesaurus 1005, 1236; ir, welches sich in den verwandten Dialecten nicht findet, bezeichnet die verschiedensten Arten von Bauwerken (vgl. Jes. 1, 8 und Knobel zu d. St.), während qirjah im Hebräischen fast nur in poetischen Stellen und Zusammensetzungen vorkomut. Schon 3. Mos. 25, 29 ff. wird zwischen ummauerten und mauerlosen Orten unterschieden, und 4. Mos. 13, 20 sind letztere (die doch etwa mit Gräben und Wällen umgeben,) als „Lager" bezeichnet, den Uebergang vom Nomadenwohnsitz zum festen Sitz des Städtebewohners andeutend. Offne mauerlose Flecken oder Dörfer finden wir dann in den chazerim (Jos. 13, 23. 28; 15, 32 ff.; 16, 9 u. a. vgl. Neh. 11, 25) und in dem kaphar der nacherilischen Zeit (z. B. in Kapernaum) wieder. Die Thalmudisten unterschieden iroth = offene S., karakim = befestigte S. und kepharim = Dörfer, wie es scheint entsprechend den κωμοπόλεις, πόλεις und κῶμαι im N. T. (Marc. 1, 38; Matth. 10, 11) und bei Josephus. Mit diesen Allgemeinbezeichnungen sind häufig die Namen der Ortschaften zusammengesetzt, entsprechend unseren Endungen: -stadt, -dorf, -hof, -burg; auch unser -hausen, -brunn, -quell, -au u. s. w. (hebr. Beth-, Beer-, Ajin-, Abel- u. s. w.) findet sich in hebräischen Städtenamen. Liegen gleichnamige Orte in verschiedenen Stammgebieten, so wird wohl auch der Name des betreffenden Stammes dazugefügt, wie in Matth. 2, 1. 5; 21, 11; Luc. 4, 31. Eine Anzahl vertauschte in der römischen Zeit die Namen mit ausländischen, besonders wenn verfallene S. von römischen Ansiedlern neu aufgebaut wurden (Samaria = Sebaste; Sichem = Neapolis, das spätere Nablus; Acco = Ptolemais; Jerusalem = Aelia Capitolina in der Zeit Hadrians u. a.): neubegründete S. sind z. B. Diospolis, Tiberias, beide Cäsarea u. A. Man baute auch einzelne Castelle (Richt. 9, 6; 1. Macc. 12, 38; so ist Cäsarea Palästinä aus einem römischen Castell entstanden) und große Festungen erhielten Citadellen, wie Jerusalem. Die Mauern und die befestigten S. bestanden, wie die größeren Bauwerke in Palästina überhaupt, meist aus Sandstein; sie waren mit überbauten Thoren versehen (2. Sam. 18, 33), über denen sich zuweilen Thürme (2. Sam. 18, 24 f.) erhoben. Die Thoröffnung war durch starke Thüren mit Riegeln von Erz oder Eisen verschlossen (Jos. 2, 5 f.; Richt. 16, 3, 1. Sam. 23, 7; Ps. 147, 13 u. a.). Im Innern schlossen sich an das Thor weite Plätze, wo sich das Volk versammelte (1. Mos. 19, 1; 1. Sam. 4, 18; 9, 18; Hiob 29, 7), wo Markt gehalten wurde (2. Kön. 7, 1), wo, wie es scheint, durchreisende Fremde, welche keine Gastfreunde in der Stadt hatten, die Nacht über campirten (1. Mos. 19, 2; Richt. 19, 15. 17. vgl. 16). Dort wurden auch Gerichtsverhandlungen vorgenommen (5. Mos. 21, 19 ff.; 22, 15 f.; Jes. 29 21; Hiob 31, 21; Ps. 127, 5; Amos 5, 12. 15; Sach. 8, 16; Spr. 22, 22), Privatverträge geschlossen (1. Mos. 23, 10. 18; 5. Mos. 25, 7; Ruth 4, 1. 11) u. dgl.; dort pflogen König und Volk öffentliche Berathungen (1. Kön. 22, 10), wurden Bekanntmachungen veröffentlicht (Jer. 17, 19; Sprüche 1. 21; 8, 3) u. s. w. Götzendienst bei den Thoren ist 2. Kön. 23, 8 erwähnt. Die Straßen waren, etwa Hauptstraßen ausgenommen, im Ganzen wohl eng

(die Bezeichnung Jer. 37, 21; Pred. 12, 4; Matth. 6, 5); auf ihnen spielte sich ein beträchtlicherer Theil des öffentlichen Lebens ab, als dies bei uns der Fall; sie hatten besondere Namen, welche z. B. den Waaren entlehnt waren, die in ihnen feilgeboten wurden (vgl. die Bäckerstraße Jer. 37, 21), wie denn die Handwerker, welche dasselbe Gewerbe betrieben, zusammen gewohnt zu haben scheinen (vgl. in Jerusalem das Käsemacherthal u. a.). Auch die Thore hatten ihre besondren Namen, ebenso die Thürme und die Castelle (s. d. A. Jerusalem). Im Allgemeinen waren die Straßen, dem Terrain und der Bodenbeschaffenheit entsprechend (die S. waren vielfach auf Bergen gebaut) ungepflastert. Doch ließ Herodes nach Josephus, Antiqa. 16, 5. 3 in Antiochia eine Hauptstraße pflastern. Mit Steinplatten war z. B. der Tempelvorhof belegt (2. Kön. 16, 17). Ueber die Beschaffenheit der Häuser s. d. A. Von Straßenbeleuchtung findet sich keine Spur; von öffentlichen Zeitmessern ist Jes. 38, 8 vgl. 2. Kön. 20, 9 der Sonnenzeiger des Ahas in Jerusalem erwähnt. Die Festungen hatten meist Wasserleitungen, damit ihnen das Wasser (s. d. A.) nicht so leicht abgeschnitten würde. Sie waren zum Theil sehr künstlich (s. d. A. Siloah). Was die gemeindliche Organisation des Städtewesens anlangt, so stehen im Allgemeinen an der Spitze die Aeltesten (5. Mos. 21, 19. 20 u. a.) und nach 5. Mos. 16, 18 scheint es, daß diese aus zwei besondern Classen bestanden, aus den Richtern und den Schoterim (s. d. A. Regierung), wonach die letzteren als die eigentlichen Verwaltungsbeamten anzusehn wären. Nach dem Exil erschienen bei Josephus, Vit. 12. 13. 34 u. a. vgl. 27 ebenfalls Magistratspersonen (*βουλαί*) und an ihrer Spitze ein *ἄρχων* (?). Diese *βουλαί* entsprechen wohl den Schoterim; das Gerichtswesen hat bekanntlich in dieser Zeit eine Aenderung erfahren (s. d. A. Synedrium). Als städtische Beamte werden noch Thorwächter, welche von den Thürmen der Thore aus in die Gegend spähen (2. Sam. 18, 24 ff.; 2. Kön. 9, 17 f. vgl. Ezech. 27, 11) erwähnt. Sie hatten ein Horn, um Zeichen zu geben, oder riefen auch ihre Beobachtungen hinunter (Jer. 6, 17; Ezech. 33, 6). Hohesl. 3, 3 kommen auch Nachtwächter vor. Eine städtische Polizeiverordnung gibt der Thalmud (Bababathra 2, 3; Baba mezia 10, 5), doch zum Theil im Widerspruch mit Josephus. Von den nicht in besondern Artikeln behandelten Ortsnamen, deren die Bibel erwähnt (Verzeichniß nebst den meisten außerhalb der Bibel genannten palästinensischen Orten bei Reland, Palästina III, wobei jedoch der Thalmud nicht vollständig benutzt ist,) möge hier ein Nachtrag folgen. Erwähnt sei zuvor noch die hohe Bedeutung, welche für die Feststellung der Lage biblischer S. (die zum Theil sehr unsicher) das Werk des Eusebius von Cäsarea: *Περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ* (in der latein. Bearbeitung des Hieronymus: Onomasticon urbium et locorum Sacrae Scripturae; Ausg. von Clericus, Amst. 1704 und bei Ugolini, Thesaur. V, nach der Bonfrèreschen von 1659; vgl. die neuen Ausgaben von F. Larsow und G. Parthey, Berl. 1862, und von P. de Lagarde zu Göttingen 1870) gewonnen hat, so sehr dasselbe einer kritischen Benutzung bedarf. Zur Controle dienen besonders Josephus, der aber bekanntlich auch nicht immer zuverlässig, der Thalmud, die Kirchenväter, die Geographie des Ptolemäus (Handausg. von Nobbe, Leipz. 1843—45, deutsch von Georgi in seiner Alten Geographie I, Stuttg. 1838), des Abulfeda Geographie (Ausg. von Schier, Dresd. 1842; von Reinaud und Guckin de Slane, Par. 1837—40; französ. von Reinaud, Paris 1848), die Itinerarien: Itinerarium (provinc. omn. imper.) Antonini, Itinerar. Hierosolymitanum (a Burdigala Hierusalem usque, aus dem 4. Jahrh.) und *Ἱεροκλέους συνέκδημος*, alle drei herausg. von Wesseling, Amst. 1735; endlich die Tabula Peutingeriana (nach einer alten Quelle), Ausg. von Mannert, Leipz. 1824. — Zu nennen sind hier demnach die Orte: Abel Beth Maechah, d. h. Abel bei Beth Maecha (s. d. A. Beth Maacha), Zufluchtsstätte des Rebellen Seba zur Zeit Davids, den die Einwohner tödteten, als Joab den Ort belagerte (2. Sam. 20, 14). Nach 1. Kön. 15, 20 wurde die Stadt von dem Syrer Ben Hadad erobert, während der betreffende Ort in der Parallelstelle 2. Chron. 16, 4 Abel Maim (Majim) heißt. Tiglath Pileser führte die Einwohner ins Exil 734 (2. Kön. 15, 29), ein Factum, über welches, wie es scheint auch die Keilinschriften berichten, vgl. Schrader, Die Keilinschriften und das A. T., Gießen 1872, S. 145. Wahrscheinlich das heutige Abil el-Kamch (Ritter, Erdk. XV, 240 f.), auf einem Hügel am Denderahbache; am Platze der einstigen Landstadt Naphtalis. Abel Mizraim (Mizrajim), 1. Mos. 50, 11, Ort auf der Tenne Atad, nach Hieronymus auf der Ostseite des Jordans, mit einem „Bethagla" identisch gesetzt. Doch liegt das bekannte Bethagla auf der Westseite, nicht weit vom Nordende des Todten Meeres. Bunsen vermuthet in 1. Mos. 50, 10 „jenseit des Jordans" ein ursprüngliches „jenseit des Flusses" sc. des Baches Aegyptens, und sucht den Ort hier, was doch sehr willkürlich. Der Name ist etymologisirend in die Geschichte Josephs verflochten, indem statt Abel (Au) Ebel (Trauer) substituirt wurde. Der Ursprung des Namens ist sicher ein anderer. Abez (Ebez), in Isaschar, Jos. 19, 20. Abronah, Lagerstätte der Israeliten bei Ezjongeber, 4. Mos. 33, 34; bald in den Wadi el-Arabah, bald an den heutigen Dschebel Moyle verlegt. Acad (Akad), 1. Mos. 10, 10, Stadt und Landschaft in Babylonien. Nach der Schreibart der LXX. (Archad) dachte Bochart, aber fälschlich, an Argades in der Landschaft Sittacene; Clericus an Sacada an der Mündung des Lycus in den Tigris. Die Tradition räth auf Nisibis. Die Keilinschriften (vgl. Schrader a. a. O. S. 18 u. a. 241) erwähnen es häufig und die assyrischen und babylonischen Herrscher bezeichnen sich gern als „Fürsten von Sumir und Akad"; doch enthalten sie nichts bestimmtes über die Lage. Adadah, in Juda, an der edomitischen Gränze, Jos. 15, 22. Addar, s. Hazar Addar. Admah, s. Siddim. Adummim, auf der Gränze zwischen Juda und Benjamin, Gilgal gegenüber (Jos. 15, 7; 18, 17). E. G. Schultz fand es, des Hieronymus Angabe entsprechend, in Kalat ed-Dem, einer Bergruine zwischen Jerusalem und Jericho (Ritter, Erdk. XV. 493). Anfora (Afora), Jud. 4, 4 im griech. Text, nach Winers Vermuthung Hazor in Benjamin. Ahelab (Achelab), in Asser, Richt. 1, 31. Aja, Neh. 11, 31 (1. Chron. 8, 28?) = Ai. Ajath (Ajjath), Jes. 10, 28, dasselbe. Außer diesem bekannten Ai ist übrigens noch ein anderes

Jer. 49, 3 neben Hesbon erwähnt. Ajalon s. Seite 18. Ajephim, 2. Sam. 16, 14, nach Michaelis, Dathe, Thenius, Winer u. A. als Stadt zu fassen. Luther nach Vulg. und LXX: „müde". Alemeth (Allemeth), 1. Chron. 7, 60, = Almon. Alus (Alusch, viell. arab. al-Usch; LXX Ailus), Lagerstätte der Israeliten zwischen der Wüste Sin und dem Sinai, 4. Mos. 33, 13 f.; die Lage fraglich; viell. im Wadi Osch, 7 Stunden vom Wadi es Seih (Burckhardt, Reisen 792 ff.; Robinson; Paläst. I, 139). Amead (Am'ad), in Asser, Jos. 19, 26; von Van de Velde für das heutige Umm el-Amad, am Ostende der Ebene el-Battauf, in Vorschlag gebracht (Robinj., Neue Forsch. 107). Anab, Enakiterstadt im Gebirge Juda (Jos. 11, 21; 15, 30), 8 röm. Meilen südlich von Hebron (Robinj. II, 422), wohin das Onomasticon eine große Stadt Anea setzt. Anaharath (Anacharath) in Issachar, Jos. 19, 19. Anem, Levitenstadt ebenda, 1. Chron. 7, 73. Aner, Levitenstadt in Manasse, 1. Chron. 7, 70. Anim, in Juda, Jos. 15, 50, von Arnold bei Herzog XIV, 725 nach Wilson mit el-Ghuwein identisch gesetzt, worin Robinson Ain findet. Apherima (Aphairema; Josephus: Aphereima, Antiqu. 13, 4. 9), samaritanische Stadt, von König Demetrius dem Jonathan gegeben (1. Macc. 11, 34). Aphni (Ophni), in Benjamin, Jos. 18, 24, viell. = Dschifna (Robinj. III, 296), dem Gophna des Josephus. Apollonia, macedonische Stadt, Apgesch. 17, 1; zwischen Amphipolis und Thessalonich, Colonie der Corinther und Corcyräer. Arabah (Luth.: das Gefilde), Jos. 18, 18, s. v. w. Betharaba. Aroër 1) in Juda, wohin David einen Antheil an der amalekitischen Beute schickt (1. Sam. 30, 28); nach Robinson (III, 181) bei den Wassergruben Ararah, wo Ruinenreste (Ritter, Erdk. XIV, 123 f.); 2) (Ar'or) am Arnon, Südgränze von Ruben, die einstige Südgränze des Amoriterreichs Sichons, jetzt Arair (5. Mos. 2, 36; 3, 12; 4, 18; Jos. 12, 2; 13, 9. 16; Richt. 11, 26; 2. Kön. 10, 33; 1. Chron. 6, 8); vgl. Robinson III, 924; Burckhardt, Reisen 633; 3) in Gad, 4. Mos. 32, 34; Jos. 13, 25; Richt. 11, 33; 2. Sam. 24, 5. Ueber das Wortspiel Jes. 17, 2 s. Knobel z. d. St. Aseka (Aseqah), in der Niederung des Stammes Juda (Jos. 10, 10. 11); in der Nähe der Kampf Davids mit Goliath (1. Sam. 17, 1). Die Stadt wurde von Rehabeam befestigt (2. Chron. 11, 9 vgl. Jer. 34, 7) und wird nach dem Exil von Juda wieder in Besitz genommen (Neh. 11, 30). Sie ist dem Onomasticon noch als Azecha bekannt und nördlich von der Straße „zwischen Jerusalem und Eleutheropolis" (Onom.), nämlich zwischen Socho und Ajalon (heute Schuweikeh und Jalo) zu setzen. Aser, Tob. 1, 1, bei Thisbe in Galiläa; nach Ilgen z. d. St. ist Asor (Hazor in Naphtali) zu lesen. Wenigstens ist ein Aser in der angegebenen Lage nicht bekannt (vgl. 1. Macc. 11, 67). Asmaveth, Esr. 2, 24; Neh. 12, 29, s. v. w. Bethasmaveth. Assaremoth, 1. Macc. 4, 15; die richtige Lesart ist wohl Gazeron = Geser. Asser (Ascher), in der Nähe von Sichem, wahrscheinlich zu Manasse gehörig (Jos. 17, 7. 10); noch zu des Eusebius Zeit 15 röm. Meilen von Sichem an der Straße nach Bethsean (Scythopolis) vorhanden. Atargation (Atargateion), 2. Macc. 12, 26, ein Heiligthum der Atargatis-Derketo bei Karnion. Athach (Athak), in Juda, 1. Sam. 30, 30, Wegen der Zusammenstellung Jos. 19, 7 von Bonsrère (zum Onomasticon p. 28) = Ether gesetzt. Atharim (Luth.: „Weg der Kundschafter"), Stadt in Südpalästina, 4. Mos. 21, 1; so faßt es die Septuaginta und Saadia (Gesenius, Thesaurus 171). Attalia (Attaleia), Seestadt in Pamphylien, an der Mündung des Katarrhaktesflusses, von Attalus Philadelphus erbaut; jetzt Antali (Satalia); vgl. Apgesch. 14, 25. Baëla (Baalah), Jos. 15, 29 s. Bala und Bilha. Baëlath, s. Baalath. Bamoth Baal, in Ruben, Jos. 13, 17, ohne Baal 4. Mos. 21, 19 f., wo es als Lagerstätte der Israeliten auf ihrem Zuge nach Canaan erwähnt wird; wohl nach einer Cultusstätte des Baal genannt. Es lag jenseits des Jordans an der Gränze von Moab, unweit Dibon. Nach Kruse das heutige Wale am Wadi Wale (zu Seetzen IV, 225). Einige finden es auch Jes. 15, 2 (Luther: „zu den Altären"); so Knobel, Winer u. A. Basek (Baseq), s. Besek. Bazekath (Bozqath), in der Ebene Judäs, Jos. 15, 39, aus welchem Orte die Mutter des Josias stammt 2. Kön. 22, 1. Luther auch Bazkath; die Vulgata Basekat, Baskath; im Onomast. Baschat, Basketh. Belma (Belmaim, Belbaim, Belbaim, Belthem), Jud. 7, 3, zwischen Dodaim und Esdrelon; in 4, 4 ist ein Belmen und 8, 3 ein Belamon genannt, vielleicht sind sie identisch mit jenem wie auch mit dem bei Pseudoepiphan. und im Chronicon paschale (als Geburtsort des Propheten Hosea) genannten Belemon (Reland, Pal. 622). Beon, 4. Mos. 32, 3 (Onom. Baian, Beean), daß. wie Baal Meon, obwohl das Onomasticon sie als verschieden aufführt. Beroth (Beeroth), Stadt der Gibeoniten, Jos. 9, 17; Benjamin zugewiesen Jos. 18, 25; 2. Sam. 4, 2 vgl. Esra 2, 25, Neh. 7, 29. Nach Hieronymus lag es 7 röm. Meilen von Jerusalem nach Neapolis zu, wofür Eusebius Nicopolis hat; nach Robinson = el-Bireh, was aber 3 Stunden auf dem Wege nach Neapolis zu von Jerusalem liegt, weshalb Arnold (Herzog, R.-E. XIV, 732) die Identität abweist und (wie auch Robinson selber) des Eusebius Angabe für richtiger hält, wonach es dem Zusammenhang gemäß nordöstlich von Jerusalem in der Gegend von Kaphira und Kirjath Jearim (Kafir und Karjat Enab) zu suchen sei. Beten, in Asser, Jos. 19, 25, nach dem Onomasticon (Bathne, Bathnai) als Bethebem, Bebeten, 8 röm. Meilen östlich von Ptolemais gesetzt. Beth Gilgal (Luth.: „Haus Gilgal"), Dorf bei Jerusalem, von den rückkehrenden Sängern gebaut, Neh. 12, 29. Bethjecha, im Text Bezeth, 1. Macc. 7, 19; bei Josephus (Antiqu. 12, 10. 2) Bethjetho: von Bacchides belagerte Oertlichkeit, wohl mit Michaelis, Ewald u. A. für Bezetha in Jerusalem zu halten, nicht = Bezek, wie Reland will. Bileam (Bil'am), 1. Chron. 7, 70, in Manasse, diesseit des Jordans. Jos. 17, 11; Richt. 1, 27; 2. Kön. 9, 27 heißt sie Jibleam (Jeblaam oder Jebleam bei Luther). Bosor, 1. Macc. 5, 26. 36, feste Stadt in Gilead. Ein andres s. unter Bezer. Bossora (Bosorrha) 1. Macc. 5, 28 ff. vgl. Josephus, Antiqu. 12, 8. 3, s. v. w. Bostra. Bozkath, s. Bazekath. Calah (Kelach), 1. Mos. 10, 11; uralt assyrische Stadt, die Südstadt und zweifellos der älteste Theil von Ninive im weiteren Sinne, gegründet c. 1300 v. Chr. durch den älteren Salmanassar, c. 500 neubegründet und zur Residenz der assyr. Könige er-

hoben von Asurnasirhabal; der Ort, wo sich in dem Winkel, welchen der sich in den Tigris ergießende Zab mit jenem bildet, der Nordwestpalast Asurnasirhabals erhob, wo dessen Sohn Salmanassar II. den Central- und Esarhaddon den Südwestpalast, und des letzteren Enkel Asuribilili, der letzte assyrische König (Saracus), auf der Plattform von Nimrud seinen unbedeutenden Palast erbaute. Die Lage ist zweifellos: die Stelle ist jetzt durch Dorf und Hügel Nimrud bezeichnet, wohin schon Rawlinson, Jones und Niebuhr es verlegen. Vgl. Schrader a. a. O. S. 20 ff.; u. später unter Halah. Caleb Ephrata (Kaleb Ephrathah), 1. Chron. 2, 24 vgl. 19, wie es scheint eine Stadt im Gebiete Kalebs (s. d. A.). Caphar Amonai (Kaphar Haammonai), in Benjamin, Jos. 18, 24. Carnaim (Karnaim) und Carnion, 1. Macc. 5, 26. 43. 44 und 2. Macc. 12, 21. 26, s. Astaroth. Casbon, gileaditische Stadt, von Judas Maccabäus eingenommen: Chaspho, 1. Macc. 5, 36; Chasphor 1. Macc. 5, 26, bei Josephus, Antiqu. 12, 8. 3 Chasphoma; wohl = Caspin (Caspis) 2. Macc. 12, 13. Nach Arnolds Vermuthung (Herzog a. a. O. Seite 738) dass. wie Hesbon. Cedron (Kedron), nach Ewald, Gesch. des Volks Isr. III, 2. S. 390 (1. Ausg.) östlich von Asdod, südlich vom Wadi Surar, auf dem Tell el-Turmin, aber nach dem Kriege vielleicht geschleift. Es war vom syrischen Feldherrn Cendebäus befestigt worden (1. Macc. 15, 39. 40; 16, 9). Cesaria, s. Cäsarea. Chabon (Kabbon), Jos. 15, 40, in Juda; viell. = Machbena. Im griech. Text ist Jud. 1, 9 ein Chellus und 2, 13 ein Chellon (auch bei Luther), richtiger Chelul geschrieben, erwähnt, welches man für Halhul zu halten geneigt ist (Movers, Bonner Zeitschr. 13, 36). Andre ziehen die idumäische Landschaft Allus bei Hieron. s. v. herbei. Chelmon (Cyamon) Jud. 7, 3, in der Gegend der Ebene Esdrelon und der Stadt Dothaim. Chesib (Kesib), 1. Mos. 38, 5, s. v. w. Achsib in der Niederung von Juda. Chidon (Kidon), 1. Chron. 14, 9, Tenne zwischen Kirjath Jearim und Jerusalem; in der Parallelstelle: Tenne Nakon 2. Sam. 6, 6, wo Jehova die Strafe an Usa vollzog. Choba, s. Hoba. Chorazin, Mtth. 11, 21; Luc. 10, 13 neben Bethsaida genannt, wahrsch. in Galiläa, nach Hieron. 2 Meilen von Capernaum. Aber der Name ist jetzt in der Gegend unbekannt (Robins. III, 2. 551 f.). Einige vergleichen Haroseth. Origenes und einige Handschriften haben χώρα Ζίφ; andere Vermuthungen s. in den Commentaren. Auch der Thalmud (Mischna Menachem 85, 1) kennt כרזין. Vgl. noch Robinson, Neue bibl. Forsch. 456. 471 f. u. Keim, Geschichte Jesu von Nazara I, 603 ff. Chun (Kun), 1. Chron. 19, 8. In der Parallelstelle 2. Sam. 8, 8 steht Berothai (Berotha). Chus, am Bache Mochmur, Jud. 7, 18, südl. oder östl. von Dothaim; genaueres über die Lage noch unbekannt. Nahe dabei lag das ebenso unbekannte Ekrebel. Cinereth, Cinnareth, Cineroth (Kinnaroth) s. Chinnereth. Cisloth Tabor, s. Chisloth T. Cithlis (Kithlisch), in der Ebene Juda, Jos. 15, 40. Cor Asan, s. Asan. Coseba, 1. Chron. 4, 22, vom Samaritaner auch 1. Mos. 38, 5 für Achsib gesetzt; viell. dasselbe wie Achsib 2. Cyamon, s. oben Chelmon. Damim. Luther schreibt „am Ende Damim" für Ephes Damin; s. d. A. Dan Jaan, 2. Sam. 24, 6; von Luther u. A. als Stadt gefaßt. Auch wenn dies richtig, ist die Stelle wohl verderbt und es ist mit der Vulgata (so auch Gesenius, Thesaurus 336) Dan Jaar (Dan sylvestria) zu lesen. Die Annahme von Schultz, daß es = der Ruine Danian, Danial auf dem Borgebirge Ras en-Nakura (s. die Karte von Galiläa bei Ritter XVI), paßt nicht zur Stelle. Daphka (Dophqah) 4. Mos. 33, 12 f., Lagerplatz der Israeliten zwischen der Wüste Sin und Alus. Seetzen (Zach, Correspondenz 27, 71) nennt ein et-Tabbachat im Wadi es-Seih, eine Tagereise südöstlich vom Wadi Nasb. Die LXX und der Syrer haben Raphka. Debir in Gad, Jos. 13, 26; jenseits des Jordans. Ein zweites s. unter Kirjath Sanna; ein drittes, Jos. 15, 7 lag in Juda, zwischen Jerusalem und der Jordanmündung; nach Gesenius mit dem zweiten identisch (?). Diblah, Ezech. 6, 14; Ort an der Nordgrenze des heil. Landes, der mit Diblathaim nichts zu thun hat. Gesenius vermuthet (Thes. 812), daß Riblah zu lesen sei. Dibon, Stadt Judas an der Edomitergränze, Jos. 5, 22 Dimonah genannt, vgl. Neh. 11, 25. Es ist wohl eb-Deib gemeint, eine Ruinenstelle östlich von Arad in einem Wadi, der unter dem Wadi es-Seiyal ostwärts in's todte Meer geht. Ueber ein anderes s. d. A.; letzteres ist = Dimon. Dinhabah (LXX: Dennaba), Stadt des Edomiterkönigs Bela, 1. Mos. 36, 32; 1. Chron. 1, 43; vielleicht das Dannea des Eusebius, 8 Meilen von Areopolis, gegen den Arnon zu; Hieronymus: Damnaba; außerdem erwähnt das Onomasticon einen Ort gleiches Namens am Berge Phogor (Peor), 7 Meilen (westlich) von Esbus. Difahab, in der arab. Wüste; vielleicht der von Burckhardt (Reisen II, 848) Dahab, von Andern Minah el-Dahab genannte Hafenplatz am ägyptischen Meerbusen, mit einer Dattelanpflanzung und Ruinen (?). Dothaim, Jud. 4, 5; 7, 3; 8, 3, s. v. w. Dothan. Ebron, Jos. 19, 28; in dem Verzeichniß der Levitenstädte wird Jos. 21, 30 vgl. 1. Chron. 7, 74 Abdon als Stadt in Asser genannt, was eine beträchtliche Anzahl von Handschriften statt Ebron lesen. Ecbatana, 2. Macc. 9, 3; Jud. 1, 1 ff.; Tob. 5, 9, die bekannte medische Hauptstadt, seit Cyrus 2 Monate im Jahre Sommerresidenz der persischen, dann der parthischen Könige. Erbaut oder ausgebaut von Dejoces, dem Begründer des medischen Reiches (wenigstens als eines unabhängigen), war sie berühmt durch ihren siebenfachen, amphitheatralisch nach Innen sich erhöhenden Mauergürtel; jede der Mauern zeigte eine andere Farbe, die äußerste hatte 250 Stadien im Umfang (nach Polybius war die Stadt später mauerlos); zwischen den Mauern lagen die Häuser. Innerhalb der 7. Mauer lag die Burg mit dem Königspalast aus Cedern- und Cypressenholz, in dem alle Decken und Säulen mit Gold und Silber belegt waren (noch nach den Plünderungen durch Alexander d. Gr. und Seleucus Nicator fand Antiochus die Dächer mit Silber belegt), und mit dem prachtvollen Tempel der Aine (Anaitis). In der Burg befand sich auch das Archiv (vgl. Esra 6, 2, wo die Stadt Achmetha heißt, nach dem altpersischen Hagmatana, neupersisch Hamaban; s. d. A. Ahmetha). Auch hatte die Stadt große Wasserleitungen. Vgl. Gesenius. Thesaurus 70. Rawlinson im Journal of the geogr. society X. Die persischen Juden halten Ecbatana für Susa, und

zeigen daher zu Hamadan die Gräber von Esther und Mardochai. Die Ruinen harren noch der Ausgrabung. Nicht zu verwechseln damit ist ein andres Ecbatana in der Landschaft Atropatene (Aserbeidschan), wo jetzt noch bedeutende Ruinen (Tacht i-Suleiman), und ein drittes in Phönizien, in der Nähe des Carmel, vgl. Hitzig zu Amos S. 54. Eglath, Eglaḥ, mit dem Beiwort Schelischijah (d. h. drittes), Jes. 15, 5; Jer. 48, 34, wo Luther „3jährige Kuh" übersetzt, wie auch die LXX, Vulgata und Targum. Für die appellativische Fassung entscheiden sich Viele; Gesenius u. A., indem sie es auf Moab beziehn (mit Vergleichung von Ezech. 46, 20); Hitzig, Delitzsch u. A., indem sie es als Beiwort von Zoar fassen. Dagegen sieht es Knobel als Stadt an und meint, daß das Beiwort „drittes" dieselbe von gleichnamigen andern Orten unterscheiden solle; ebenso schon Saadias, Rosenmüller, Ewald, Dietrich u. A. Man vergleicht das Agalla des Josephus (Antiqu. 14, 1. 4), welches indeß Andre für Eglaim halten, indem sie es mit des Eusebius Agaleim, Agallim, identificiren. Letzteres aber ist wenigstens mit Eglaim nicht identisch. Ptolemäus nennt ein Rella (Jelka), 5, 17. 5, im peträischen Arabien, welches nach Winer = Agalla bei Josephus = unserm Eglath (Lightfoot, Hor. hebr. 931). Döderlein sucht Eglath in Edschlu, Gebirge, Landschaft und Stadt nördlich vom Jabbok (bei Abuliseda; vgl. Burckhardt, Reisen I, 420), was auch Winer für möglich hält. Robinson (III, 36) fand einen Wadi Suleisi, worin er das Schelischijah vermuthet. Jedenfalls ist eine vorwiegend anerkannte Meinung nicht vorhanden. Ejon, 2. Chron. 16, 4; Jjon, 1. Kön. 15, 20; Hion, 2. Kön. 15, 29: die Stadt Jjjon in Nordpalästina, von Ben Hadad unterworfen, dann von Tiglath Pileser genommen; nach Robinson (III, 611) im heutigen Merdjch Ajun enthalten; die Lage gibt er (Neue Forsch. 492) im Tell Dibbin an. Ekrebel, Jud. 7, 18, unbekannter Ort; s. Chus. Die Vulgata hat Bethabara, der Syrer Arabeth. Elim, 2. Mos. 15, 27; 16, 1; 4. Mos. 33, 9, Lagerort der von Mara kommenden Israeliten auf dem Zuge nach dem Sinai. Die meisten suchen es im Wadi Ghurundel, mit warmen Quellen und dicht mit Bäumen (besonders Tamarisken) und Sträuchern besetzt. Andre, wie Laborde, wählen den Wadi Useit; Lepsius, aber ohne Recht, den Wadi Scheikeh. Enam, in Juda, im Niederlande, Jos. 15, 34; viell. = Enaim (Enajim) 1. Mos. 38, 21, bei Adullam; zur Lage nicht passend ist das Bethenim bei Hebron, welches Eusebius vergleicht. Enan, s. Hazar Enan (Luth.: Dorf Enan). En Thapuah, s. Thapuah. Ezem, 1. Chron. 4, 29; s. v. wie Azem. Faselis (Phaselis), 1. Macc. 15, 23, große Stadt in Lycien (Pamphylien ?), östlich von Myra auf felsiger Landspitze, mit drei Häfen. Von Dorieren gegründet, ward sie im Kriege der Römer gegen die Seeräuber (78 v. Chr.) von Paulus Servilius erobert und zerstört; später nur ein kleiner Ort: Januensis portus; jetzt Alaia, mit Ruinen. S. Mannert, Georg. VI. 2. 131 ff. Winer, R.-W. Gaser, Geser, s. Gezer. Gazara, oder Gazera (1. Macc. 4, 15; 7, 45 nach dem griechischen Text, den wir hier citiren, da Luther das Wort entweder gar nicht hat, oder statt dessen Gaza), in der Nähe des Mittelmeeres, zwischen Joppe und Jamnia (wohin Strabo zugleich einen District Gabaris verlegt): zusammengestellt mit Joppe 1. Macc. 14, 34; 15, 28. 35. Sie war von Bacchides (9, 52) stark befestigt und erhielt nach ihrer Eroberung durch Simon dessen Sohn Johannes Hyrkan zum Befehlshaber (13, 53). Nach 2. Macc. 10, 32 (wo Luther richtig Gazara) hätte schon Judas Maccabäus die Stadt nach 4tägiger Belagerung erstürmt. Vgl. noch 1. Macc. 15, 28; 16, 1 und Josephus, Antiqu. 13, 6. 7; Robinson II, 627. Es ist wohl = Yazur, 1 Stunde östl. v. Joppe (Robinson III, 233 ff. 791), während Ritter (Erdk. XVI, 127) sie fälschlich = Asor setzt. Gederothaim, (Gederothajim) neben Gedera Jos. 15, 36 genannt. Bemerkenswerth ist, daß 14 Städte gezählt, aber 15 genannt werden, so daß die Vermuthung nahe liegt, eins von beiden sei Glosse. Unwahrscheinlich aber ist es, daß Gederothaim Glosse zu Gedera, dem viel bekannteren sei; eher umgekehrt. Beide sind wohl identisch (nicht aber mit Gederoth). Gethaim, 2. Sam. 4, 3, hebr. Githajim, s. d. A. Giach, zwischen Gibeon und dem Jordan, 2. Sam. 2, 24 (in Benjamin ?). Gibeath (Gibath), in Benjamin, Jos. 18, 28; da hier Gibea Benjamin übergangen, so ist es wohl mit diesem identisch. Gideom (Gid'om), Richt. 20, 45, in Benjamin (?). Gilead (Gil'ad), Hosea 6, 8. Eine Stadt Galaad kennt Eusebius, vielleicht selbst die Keilinschriften, vgl. Schrader a. a. O. S. 145, und Richt. 12, 7 finden dieselbe auch die LXX; demnach statuiren Gesenius, Thesaurus 290, auch Hitzig und Frühere die Existenz einer solchen und finden sie in unsrer Stelle. Ruinen, welche diesen Namen tragen, fand Burckhardt (Reisen II, 599) auf dem Dschebel Dschelaad und Dschelaud. Hitzig versteht darunter entweder Ramoth Gilead oder Jabes in Gilead. Andre, wie Winer, ziehen die bildliche Auffassung (von der Landschaft Gilead zu verstehen) vor. Gob, an der philistäischen Gränze, 2. Sam. 21, 18. 19. In der Parallele 1. Chron. 21, 4 steht Gaser. Golan, nach dem Ketib im Buche Josua Golon, bei den LXX und Eusebius Gaulon, Leviten- und Freistadt in Basan, zu Manasse gehörig, 5. Mos. 4, 43; Jos. 20, 8; 21, 27; 1. Chron. 7, 71. Sie lag nach dem Thalmud (R. Menachoth 9) der Stadt Rodos gegenüber und das Onomasticon kennt sie noch als große Stadt. Jetzt unbekannt. Vgl. auch Josephus, Bell. jud. 1, 4. 4. Von ihr hat Gaulanitis, Gaulonitis (s. d. A.) den Namen. Hadid (Chadid), in der Nähe von Lydda und Ono, Esra 2, 33; Neh. 7, 37; 11, 34; wohl identisch mit Adida. Hahiroth, 4. Mos. 33, 7, s. Pihachiroth. Halaḥ (Chalah), 2. Kön. 17, 6; 18. 11; assyrische Stadt, von Manchen für identisch mit Calah gehalten. Zur Vergleichung bietet sich die nordassyrische Provinz Kalakine oder Kalachene; Rosenmüller, der diese in Calah angedeutet findet, unterscheidet noch Halah davon und setzt dies = Cholman, der ehemaligen Sommerresidenz der Kalifen von Irak (Alterth. I. 2. 98). Hamoth Dor, in Naphthali (Chammoth Dor), Jos. 21, 32; Levitenstadt; die Chronik setzt dafür Hammon. Hapara, in Benjamin, Jos. 18, 23 (Happaraḥ). Arnold (bei Herzog XIV, 745) bestreitet die Hierhergehörigkeit des 5 M. östlich von Bethlehem gesetzten Aphrel bei Eusebius (unter Aphra); es beziehe sich dies auf Ophra. Rödiger vergleicht den Wadi Feria, Andre den Wadi Farah (wogegen Robinson ohne Grund pro-

testirt); an dessen Verbindung mit dem Wadi Tuwar liegen Ruinen Farah, welche aber Kraſſt für Ophra hält (Ritter, Erdk. XVI, 529). Harabbah, im Gebirge Juda; Joſ. 15, 60 mit Kirjath Jearim genannt. Harmah, ſ. Horma. Harosheth (Charoſcheth) der Heiden, in Nordpalästina, Heimath des Siſſera, Richt. 4, 2. 13. 16. Vielleicht das heutige Dorf Haris, ſüdweſtlich bei Tibnin. Havoth Jair (Chavvoth Jair), die Dörfer Jairs, 4. Moſ. 32, 41; 5. Moſ. 3, 14, in Baſan, dem ſpätern Gaulonitis entſprechend. Der Diſtrict heißt auch Argob (ſ. d. A.) 5. Moſ. 3, 4. 13; Joſ. 13, 30; 1. Kön. 4, 13. Es ſind 60 Ortſchaften, die ihn bilden. Hazar Tichon (Hatthikon), an der Gränze von Auranitis; Ezech. 47, 16; nach Wetzſtein (Hauran 100) = Hadar am weſtlichen Trachon. Hazarim (Chazerim), 5. Moſ. 2, 23, wohl „Dörfer" zu überſetzen. Die Vulgata hat Haſerim, die LXX Aſedoth, der Syrer Chazerim, ebenfalls als Eigenname. Hazezon Thamar (Chazazon T.), der frühere Name für Engedi (ſ. d. A.), 2. Chron. 20, 2 vgl. 1. Moſ. 14, 7; alte Amoriterſtadt. Helba (Chelbah), von Kanaanitern bewohnt, in Aſſer; Richt. 1, 31; wohl identiſch mit Chebel (was Luther durch Schnur überſetzt), Joſ. 19, 29, im Südoſten von Tyrus und im Oſten von Achſib, was aber noch nicht aufgefunden. Hena, LXX Ana, in Meſopotamien, 2. Kön. 18, 34; 19, 13; Jeſ. 37, 13; vielleicht das Ana der arab. Geographen, auf einer Euphratinſel (jetzt an beiden Euphratufern, ſ. Büſching, Erdbeſchr. XI, 263. 757); nach Hitzig (zu der Jeſaiasſtelle) appellativiſch zu faſſen; Knobel weiſt wenigſtens jenes Ana ab, welches er = Pethor 4. Moſ. 22, 5 ſetzt. Andere ziehen zum Vergleich Chna, einen Namen Phöniziens bei Stephanus von Byzanz herbei. Hesmon, im ſüdlichem Juda, Joſ. 15, 27 (Cheſchmon). Hethlon, im Nordweſten Paläſtinas, wohl in der Nähe des Meeres, Ezech. 47, 15; 48, 1 (Chethlon). Vielleicht iſt an das Hetela am Nordweſtende des Libanon zu denken; da die ganze Begränzung eine ideale iſt, ſo könnte der Libanon immer mit eingeſchloſſen ſein. Hezron (Chezron), in Juda, Joſ. 15, 3. Auch Hazor. Hilen (Chilen), 1. Chron. 7, 58; für Holon in Juda. Hion, ſ. Ejon. Hiroth, 2. Moſ. 14, 2, ſ. Pihachiroth. Hukok (Chuqoq), an der Gränze von Naphthali, weſtlich von Asnoth Thabor, wohl das jetzige Jakuk, ſüdlich von Safed (Robinſon, Neue Forſchung 104 f.; Pal. III, 883). Humta, im Gebirge Juda, zwiſchen Apheka und Hebron, Joſ. 15,54 (Chumtah). Jabez, in Juda (?), 1. Chron. 2, 55 vgl. 4, 9. Jabneel, an der Gränze in Naphthali, Joſ. 19, 33. Das als Gränzſtadt von Juda, weſtlich von Ekron, Joſ. 15, 11 genannte Jabneel iſt wahrſcheinlich = Jabne. Jagbeha (Jogbehah), Richt. 8, 11 oder Jegabeha, 4. Moſ. 32, 35, in Baſan, bei Nobah; von den Gaditen wieder gebaut. Jagur, im ſüdlichen Juda, Joſ. 15, 21. Jaldeam (Joldeam), Joſ. 15, 56; im Gebirge Juda, zwiſchen Jesreel und Sanoah genannt. Jakmeam (Joqmeam), an der Gränze des Gebietes des Präſecten Baena unter Salomo, wofür wohl aber Jakneam zu leſen (Robinſon, Neue Forſch. 149). 1. Chron. 7, 68 iſt eine Leviten-ſtadt Jakmeam in Ephraim erwähnt; ſie heißt Joſ. 21, 22 Kibzaim; vielleicht beides Name derſelben Stadt. Jakneam (Joqneam), kanaanitiſche Königsſtadt am Karmel, ſpäter Leviten-ſtadt in Sebulon, Joſ. 12, 22; 19, 11; 21, 34. Nach Van de Velde u. neuerlich Robinſon (Neue Forſch. 149) im heutigen Tell Kaimon zu ſuchen. Jakthiel (Joqthеel), in der Ebene Juda, Joſ. 15, 38. Janum (oder Janus) eigentlich Janim, im Süden von Juda. Euſebius kennt ein Janua 3 Meilen ſüdlich von Legio, weiſt aber ſelber die Identität mit unſerm Janum ab. Es iſt ſüdweſtlich von Hebron zu ſuchen, etwa zwiſchen Duma und Bethtapuah (Kneuker bei Schenkel, Bibell.). Japho, ſ. Joppe. Jathbata (Jothbathah), Lagerſtätte zwiſchen Horgidgad und Abrona, 4. Moſ. 33, 33; 5. Moſ. 10, 7, unweit der Nordſpitze des älanitiſchen Meerbuſens (?). Javan, Stadt und Völkerſchaft im glücklichen Arabien welche Caſſia und Zimmt nach Tyrus bringt, Ezech. 27, 19; nach Hitzig und Credner auch Joel 3, 11 (?). Luther ſetzt hier Griechen, was das Wort ſonſt immer, wie es ſcheint, im Alten Teſtament bezeichnet. Jekabzeel, Neh. 11, 25, ſ. Kabzeel (Jabzeel). Jephthah (Jiphthach), in der Ebene Juda, Joſ. 15, 34. Jeremuth, Neh. 11, 29, ſ. Jarmuth. Jeron (Jiron), in Naphthali, Joſ. 19, 38. Jetzt Jaron, zwiſchen Kades und Safed (Robinſ. III, 642). Jerpeel (Jirpeel) in Benjamin, Joſ. 18, 27. Jesana (Jeſchanah), 2. Chron. 13, 19, von Abia dem Jerobeam abgenommen; nach Joſephus (Antiqu. 14, 15. 12) in Samaria; jedenfalls unweit Bethel und Ephron. Jesua (Jeſchua), in Juda, Nah. 11, 26. Ijon, ſ. Ejon. Jo . . . , ſ. Ja . . . . Ir Schemeſch, Joſ. 15, 10; 21, 16, auf der Gränze von Dan und Juda, von letzterem den Leviten gegeben, wahrſcheinlich = Beth Semes, wie auch Luther an beiden Stellen hat. Itha, Joſ. 15, 13, ſ. Kazin. Ithnan (Jithnan), im Süden von Juda, Joſ. 15, 23, nicht mit Reland und Raumer = Jedna bei Hieronymus (jetzt Ibhna) zu erklären. Juda, ſ. Juta. Jetzt Jitta, 2 Stunden ſüdlich von Hebron. Kalno, ſ. Chalne, Karthan (Qarthan), Leviten-ſtadt in Naphthali, 1. Chron. 7, 76. Joſ. 21, 32 heißt ſie Kirjathaim. Katath (Qattath), in Sebulon, Joſ. 19. 15; Winer hält ſie für einerlei mit Kidron, aber ohne Grund. Kazin, Joſ. 19, 13. Luther unterſcheidet an dieſer Stelle Itha und Kazin: doch iſt dies nur eine Stadt, welche Ittah-Kazin heißt. Die Vulgata hat Thacaſin die LXX Kataſem (Takaſem?). Kedemoth (Qedemoth), Leviten-ſtadt in Ruben, Joſ. 13, 18; 21, 37; 1 Chron. 7, 79. Kegila, ſ. Keilah. Kibzaim (Qibzajim), ſ. Jakmeam. Kina (Qinah), im Süden Judas, Joſ. 15, 22. Kirioth, ſ. Keriоth. Kiſeon, Kis Jon (Qiſchjon), Leviten-ſtadt in Iſaſchar, Joſ. 19, 20; 21, 28; die Parallelſtelle 1. Chron. 7, 72 hat Kedes. Kitron (Qitron), Richt. 1, 30, Kanaaniter-ſtadt in Sebulon; ſ. d. A. Katath. Lahmam (Lachmam), Vulgata: Leheman, dafür in den meiſten Handſchr. Lachmas, Joſ. 15, 40, in der Ebene Juda; vielleicht die Ruinenſtelle el-Lahem, ſüdlich von Eleutheropolis (Tobler, Dritte Wanderung 129). Lais (Lajiſch), ſ. Dan. Laiſa, im Text Eleaſa; Luth. und die Vulg. 1. Macc. 9, 5. Lakkum (Laqum), Gränzſtadt Naphthalis, Joſ. 19, 33. Die LXX: Dodam (für Lokam?); im Thalmud hieros. Megill. 70, 1: לקום. Lasaron (Laſcharon), kanaanitiſche Königsſtadt, Joſ. 12, 18. Nicht, wie Einige wollen, ל als Präpoſition zu nehmen und an die Ebene Saron zu den-

ken. Lebaoth, s. Bethlebaoth. Lecha (Lekah), in Juda, 1. Chron. 4, 21. Lehi, s. unter Rama 2). Lesem (Leschem), s. v. w. Lais; s. Dan. Lod, s. Lydda. Luhith (Luchith), in Moab, Jos. 15, 5; Jer. 48. 5: noch dem Onomasticon als zwischen Areopotis und Zoar vorhanden bekannt. Lus, s. Bethel. Ein anderes Lus, von ungewisser Lage, gründete im Lande der Hethiter der Mann, der das alte Lus an die Ephraimiter verrieth, Richt. 1, 26. Schwerlich ist es das Luza des Onomasticon, 3 röm. Meilen von Neapolis (Sichem) ebensowenig, wie das Onomasticon selbst will, ein Lus auf Cypern oder das Lysa auf der Peutingerschen Tafel an der Straße von Jerusalem nach dem älanitischen Meerbusen beim heutigen Wadi Lussan. Maarath, Jos. 15. 59, im Gebirge Juda. Machbena (Malbena), 1. Chron. 2, 49, in Juda, von einem gewissen Sewa (Schewa) gegründet. S. Chabon. Maba, 1. Macc. 9, 36, s. Medba. Madmanna (Madmannah), im Süden Judas, Jos. 15, 31; dafür 19, 5 und 1. Chron. 4, 31. Beth Marchaboth, vielleicht nur eine andere Bezeichnung für jenes (s. Keil zu Jos. 293). Als Erbauer wird 1. Chron. 2, 49 Saaph genannt. Das Onomasticon kennt ein (jetzt unbekanntes) Menois bei Gaza, welche Lage nicht unpassend wäre. Es ist dies wohl das jetzige Minjay oder Minnieh, südlich von Gaza (Robinf. I. 440; Seetzen III, 44). Madmen, in Moab, Jer. 48, 2. Andere wie Hitzig fassen das Wort als Appellativum. Madmenah, nördlich bei Jerusalem, Jes. 10, 31; nach Valentiner (Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Gesellsch. XII, 169) das heutige Schafaat; keinesfalls mit dem Onomast. = Madmanna zu setzen. Mabon, kanaanitische Königsstadt in Nordpalästina, Jos. 11, 1; 12, 19; nach Rabbi Schwartz das heutige Kefr Menda, im westl. Theile der Ebene el-Battauf (dagegen Robinf., Neue Forsch. 142. 144.) Magbis (Magbisch), Esra 2, 30 vgl. 21. 25. 26 u. a., nach Einigen ein unbekannter Ort, nach Anderen ein Mannesname. Mahanaim (Machanasim), s. S. 590. Makaz (Maqaz), in Mittelpalästina, Sitz eines Districtspräfecten unter Salomo, 1 Kön. 4, 9. Makeda (Maqedah), kanaanitische Königsstadt, Jos. 12, 16; 15, 41, in der Niederung Juda; nach dem Onomasticon (Maceda) 8 röm. Meilen östlich (westlich? s. Keil, Josua 176) von Eleutheropolis; bald in Dhikrin oder Sumeil (Van de Velde, Reisen, II, 175), bald in Deir Dubban (Robinson II, 610) gesucht. Dabei lag eine berühmte Höhle gleiches Namens (s. d. A. Höhlen). Arnold (bei Herzog XIV, 754) entscheidet sich für Sumeil. Makeheloth (Maqheloth), 4. Mos. 33, 25, s. Wüste, arabische. Mallus (daher die Malloter 2. Macc. 4, 30), Stadt in Cilicia campestris, auf einer Anhöhe, nicht weit von der Mündung des Pyramus ins Meer. Viell. dasselbe ist das Melothi der Antoninschen Uebersetzung in Judith 2, 13. Mareala (Mar'alah), an der Gränze in Sebulon, westlich von Sarid, Jos. 19, 11. Nach Van de Velde im Namen des Tell Mardschani wiederzuerkennen (?); dem Onomasticon unbekannt. Knobel sucht es mit Rücksicht auf die Lesart Magelda oder Magedla (die LXX. im Cod. Vatic.) im heutigen Mudscheidil oder Mschedil, östl. von Dschebata (Gabatha), westlich von Kefulloth (Robinf. III, 882; N. Forsch. 147; Seetzen II, 143); doch ist auch das unsicher. Maroth, in Juda, Micha 1, 12. Luther: „die betrübte Stadt". Masal, s. Miseal. Masloth in Arbela, 1. Macc. 9, 2 (Maisaloth, Messaloth), vom Heere des Demetrius unter Bacchides und Alcimus belagert. Josephus (Antiqu. 12, 11. 1) setzt dafür die Höhlen bei Arbela. Nach einer Vermuthung stand im hebr. Text Kesaloth=Kaloth bei Josephus (Bell. jud. 3, 3. 1; Vit. 44), das heutige Iksal westl. vom Tabor (s. Chesuloth). Masrek (Masreqah), edomitische (?) Stadt, 1. Mos. 36, 36; 1. Chron. 1, 47. Knobel sucht es an einer Stelle zwischen Petra und Schobek, wo die Ruinen einer großen Stadt und in deren Nähe Weinberge eines arabischen Stammes. Das würde zu dem Namen (= Rebenpflanzung) passen. Maspha, 1. Macc. 3, 35, in Gilead; von Juda und Jonathan erobert; wohl = Mizpeh in Gilead. Mathana (Matthanah), Lagerstätte der Israeliten an der Gränze von Moab und der arabischen Wüste, 4. Mos. 21, 8 f., nach dem Onomasticon 12 röm. Meilen östlich von Medba, im Arnongebiet. Hengstenberg vermuthet es in dem Trümmerort Tebun, an der Quelle des Lebschun. Mehola (Mecholah), s. Abel Mehola. Me Jarkon (Me Hajjarqon), in Dan, Jos. 19, 46. Die LXX schreiben: Χάλασσα ἱεραχων. Melothi, s. oben Mallus. Menuah (Menuchah), Richt. 20, 43; in der Vulgata und bei Luther ein Ort. Es ist aber wohl eher appellativisch zu fassen: „in Ruhe". Zu Studers Vermuthung, der den Ort „gegenüber von Gibea im Osten" sucht und in Manachath, 1. Chron. 9, 6 vgl. 2, 52. 54 eine Spur desselben findet, s. Zeitschr. für wissensch. Theol. II, 62. Meron, s. Simron. Messaloth, s. Masloth. Michmethath (Mikmethat), an der Gränze von Ephraim und Manasse, ohnweit Sichem, Jos. 16, 6; 17, 7. Vielleicht Kabate (Kubatijah), $1^1/_2$ Stund. südl. von Dschenin nach Sichem zu. Middin, in der Wüste Juda, Jos. 15, 61. Vielleicht die Ruinenstätte Mird (Mardeh), südwestl. vom Nordende des Todten Meeres, in der Nähe des Kidronthals, auf einer niedrigen Bergspitze. Migdal El, s. Magdala. Migdal Gad, in der Ebene Juda, Jos. 15, 37. Nach einer Vermuthung wäre es Medschdel, östl. von Ascalon, was jedoch etwas weit westlich liegt; oder auch = den Ruinen am Tell Dschedeideh, nördl. von Beit Dschibrin. Migdol, der nördlichste Gränzpunkt von Unterägypten nach Palästina zu, Jer. 44, 1; 46, 14; Ezech. 29, 10; 30, 6. Entsprechend ist der arabische Name Meschtul. Die ägyptischen Verzeichnisse bei de Sacy (Relation de l'Egypte 617) und Champollion (L'Egypte sous les Pharaons II, 69. 79) kennen 2 Orte dieses Namens; den einen kennt das Itinerarium Antonini 12 röm. Meilen von Pelusium und dieser ist wohl der hier gemeinte. Den anderen verlegen die arabischen Geographen in die Nähe von Bubastis, in die Provinz Scharkijeh. Doch kann weder dieser, noch der vorige mit dem 2. Mos. 14, 2; 4. Mos. 33, 7 genannten Orte identisch sein, und man wird daher mit Ewald, Robinson (I, 90) ein drittes Migdol suchen müssen. Nicht uneben ist Labordes u. A. Vermuthung, daß es im heutigen Muntala zu suchen sei. Pihachiroth ist dann Abschrud. Andre machen dagegen geltend, daß das Meer in jener Zeit tiefer ins Land gereicht haben müsse. Bei dieser Annahme muß man eine genaue Bestimmung dieses Migdol allerdings aufgeben. Migron, zwischen Ajjath (Ai)

und Michmas, Jes. 10, 28. Vulg.: Magron; LXX: Magdon. Mit dieser Lage aber ist das Migron 1. Sam. 14, 2 schwer zusammenzureimen (vgl. Rosenmüller, Alterthümer II, 2. 170 f.). Daher die Meisten dies Migron für einen Platz (Luther: „Vorstadt") am Ende der Stadt Gibea nehmen, was freilich auch nicht sehr paßt, wenn man nicht mit Merz bei Schenkel (Bibellex.) u. A. den Namen nach einer den LXX etwa zu Grunde liegenden Form ändern will (Meged = Zierplatz?). Minnith, in Gilead, Richt. 11, 33. Bis hierher schlug Jephta von Aroer aus die Ammoniter; und von hier brachte man Weizen nach Tyrus zu Markte, Ezech. 27, 17. Das Onomasticon (Mennith) kennt die Stadt als Mannith, Maanith, 4 röm. Meilen von Esbus (Hesbon) nach Philadelphia zu. Hier fand Buckingham (II, 86) die Ruinen einer Stadt Menjah. Misael (Misch'al), Levitenstadt in Asser, Jos. 19, 26; 21, 30. Dasselbe ist Masal (Maschal), 1. Chron. 7, 74. Nach dem Onomasticon lag es am Meere neben dem Karmel (s. unter Masam, Masan). Van de Velde (Mem. 325), fand Ruinen am südwestl. Fuße des Karmel mit dem Namen Misalli. Misrephoth Majim, im Gebiete von Sidon, Jos. 11, 8; 13, 6. Luther wie der Syrer (13, 6): „warme Wasser", also appellativisch. Noch anders der Chaldäer, welcher „Wassergräben" setzt. Gesenius, Rosenmüller, Winer u. A. nach Masius: „Glashütten", während die LXX, Aquila, Symmachus das Wort als Ortsnamen fassen. Einige suchen es in el-Meschersi (Muscheirisi), Quellen und Ruinen in der Nähe vom Nasen-Nakurah (vgl. Van de Velde, Mem. 335). Mithkah, 4. Mos. 33, 28 f., LXX Madeka, Lagerstätte der Israeliten, s. Wüste, arabische. Mithoar (Hammithoar), Jos. 19, 13, auf der Gränze Sebulons. So Luther mit LXX und Vulgata. Neuere fassen es meist appellativisch. Mochona (Metonah), in Juda, Neh. 11, 28. Hieronymus im Onomasticon setzt ein Mechona zwischen Eleutheropolis und Aelia (unter Bethmacha). Vielleicht ist es mit Reland für dies zu halten. Moph, in Aegypten, Hos. 9, 6; nach den LXX = Memphis. Moresa, 2. Macc. 12, 35, ist Maresa (Marisa). Moreschethgath, Mich. 1, 14; wohl der Ort, nach dem der Prophet 1, 1 und Jer. 26, 18 genannt ist. Luther giebt es durch Maresa oder Gath. Andere fassen es appellativisch als „Erbe", „Besitz"; aber das Wortspiel 1, 15 macht dies unwahrscheinlich. Hieronymus im Commentar nennt es als kleines Dorf ostwärts von Eleutheropolis (Gath) und kennt dort eine Kirche über dem Grabe Michäa (jetzt Ruine). Dort noch Spuren einer einst sehr ausgedehnten Ortschaft auf einem Hügel. Moza (Mozah), in Benjamin, Jos. 18, 26. Mynbus, 1. Macc. 15, 23, Stadt am iasischen Meerbusen in Carien. Bekannt ist, daß sie für ihren geringen Umfang unverhältnißmäßig große Thore hatte, weshalb der Cyniker Diogenes zu den Einwohnern sagte: Schließt eure Thore zu, damit die Stadt nicht hinauslaüft (Diog. L. 6, 57). Sie hatte einen Hafen und war dorische Colonie; jetzt Menteschе (Andre suchen ihre Stelle in dem Hafenort Gumischlu). Naema, bei Luther für Naama. Naeran (Naaran), s. Naarah. Nababath, arabischer Ort im Osten Judäas, 1. Macc. 9, 37. Nahalal, Jos. 19, 15; 21, 35, oder Nahalol, Richt. 1, 30, Levitenstadt Sebulons, noch lange von Kanaanitern bewohnt, nach Rabbi Schwartz und Van de Velde (Mem. 335) = Malul, südwestl. von Nazareth, westl. von Jafa (Robinf. III, 882). Nahaliel (Nachliel), Lagerstätte der Israeliten zwischen Mathana und Bamoth. Hengstenberg denkt an den Wadi Enkheileh, die Fortsetzung des Ledschun (Burckhardt, Reisen II, 635). Nahas (Ir Nachasch), in Juda, 1. Chron. 4, 12. Van de Velde (322) vergleicht Deir Nakhaz oder Nakhas, östlich von Beit Dschibrin (Robinf. III, 865). Nahors Stadt, 1. Mos. 24, 10 ist Haran. Najoth (Nevajoth), 1. Sam. 19, 18 ff.; 20, 1, LXX: Navath, Ort bei Rama. Vielleicht die Wohnungen der Prophetenschüler. Naphot Dor, s. Dor. Nathon, Gränzstadt in Sebulon, Jos. 19, 13. Nea (Neah), in Sebulon, an der Gränze, Jos. 19, 13. Neballat, in Dan, aber von Benjaminiten bewohnt, Neh. 11, 34; jetzt Beit Nebala, eine Strecke nordöstlich von Lydda (Robinf. III, 239). Negiel (Nekel); LXX: Aniel; Vulg.: Rehiel, sebulonitische Stadt an der Gränze von Asser. Nach dem Onomasticon = einem Beitoanaia, am östlichen Abhange des Karmel (unter Aniel, Aneir). Nehelam (Nechelam), unbekannte Stadt; nach ihr heißt Semaja Jer. 29, 24 ff. „der Nehelamit". Neked (Neqeb), Gränzstadt von Naphthali, Jos. 19, 33. Nephthar, angeblich (2. Macc. 1, 36) von den Zurückgekehrten unter Nehemia so benannter Ort, wo vor dem Exil etwas von dem heiligen Feuer verborgen worden war, während jene nur ein dickes Wasser fanden, welches aber, über das Opfer gegossen, unter Einwirkung der Sonne sich entzündete. Luther hat den Namen an Stelle von Nephthai. Die Bedeutung des Wortes ist viel bestritten. Am Ansprechendsten ist noch immer die Vergleichung von Naphtha, dem flüchtigen, leicht brennenden Erdöl, wodurch Simonis das Wort erklärt. Nephthoa (Nephthoach), Quellort (nach Hitzig von Naphtha) an der Nordgränze von Juda. Van de Velde sieht (336) in den „Wassern von Naphthoa" die Quelle von Lista, nordwestl. von Jerusalem am Wadi Beit Hanina; jedenfalls ist diese Vermuthung besser als die Robinsons (II, 588), der sie in Ain Jalo im Wadi el-Werd oder gar in Ain Karim, beim Johanneskloster in der Wüste, sucht. Netopha, in der Nähe von Jerusalem; neben Bethlehem genannt, Esra 2, 22; Neh. 7, 26; 12, 28; vgl. 1. Chron. 2, 54; 2. Sam. 23, 28; 2. Kön. 25, 23. Auch der Thalmud erwähnt ein Thal von Beth Netopha (M. Schebiith 9, 5), doch könnte dies wohl eher das Beit Netif bei Robinf. II, 600 sein, welches indessen zu weit südwestlich liegt. Reland denkt an die Wüste Netupha in den Act. Sanct. II, 309. Vgl. Reland, Pal. 650. Nezib, in der Ebene Juda, Jos. 15, 43. Im Onomasticon (unter Neezil): Nasib, 7 (od. 9) röm. Meilen von Eleutheropolis nach Hebron zu; jetzt Beit Nezib (Robinf. II, 600. III, 218). Nibsan, in der Wüste Juda, Jos. 15, 62. Nimra, 4. Mos. 32, 3, s. Beth Nimra. Nobah, Nobeh, s. Nob. Nobach, s. Kenath. Mit dieser Stadt identificirt Ewald (Gesch. Isr. II, 212) das 4. Mos. 21, 30 als Stadt in Moab genannte Nophah (Nophach). Oboth, Lagerstätte der Israeliten im Osten von Edom, wohin sie vom Gebirge Abarim aus gelangten, daher am Südende des Todten Meeres. Sonst unbekannt (4. Mos. 33, 43 vgl. 21, 10). Odolla (Odollam) 2. Macc. 12, 38, s. Adullam. Okina, phönizische

oder palästinensische Seestadt, Jud. 2, 28 im griech. Text erwähnt. Nach Miners Conjectur = Akko (Akona?). Ono, von Benjaminiten erbaut und auch nach dem Exil bewohnt, 1. Chron. 9, 12; Neh. 11, 35; vgl. die Ebene von Ono Neh. 6, 2. Es erscheint mit Lod (Lydda) verbunden, und dem würde Robinsons (III, 869) Kefr Ana in der Provinz Ludd am besten entsprechen (Van de Velde u. A.; dieser schreibt Anna), während zu Neh. 6, 2 eher Beit Unia, nordwestl. von Jerusalem (Robinf. II, 351. 369) passen würde (Rödiger, Arnold u. A.). Vielleicht sind in der That zwei verschiedenen Oertlichkeiten gemeint. Eine Vermuthung Hitzigs f. in dessen Gesch. des Volkes Isr. 447. Orthosia (Orthosias), 1. Macc. 15, 37, phönizische Seestadt, südlich von der Mündung des Eleutherus, 12 Meilen nördlich von Tripolis. Man vermuthet als phönizischen Namen Or Thuschiyah. Nach Shaw, Reisen 235 sollen noch Ruinen mit dem Namen Orthosa vorhanden sein. Vgl. auch Robinson, N. Forsch. 759. Pagu, 1. Mos. 36, 39, und Pagi, 1. Chron. 1, 50, alte Hauptkönigsstadt der Edomiter; LXX Phogor. Bei Seetzen III, 18 findet sich ein Ruinenort Phauara, der vielleicht hierher gehört. Para, s. Hapara. Pasdammim, 1. Chr. 12, 13, (Luther übersetzt hier: da sie Hohn sprachen), s. Ephesdammim. Patara (τὰ Πάταρα), Apgesch. 21, 1, große Küstenstadt in Lycien, östlich von der Mündung des Xanthus, mit berühmtem Apollotempel und Orakel. Noch jetzt großartige Ruinen. Die Litt. s. bei Winer. Petra, s. Sela. Pethor, mesopotamische Stadt am Euphrat, Wohnsitz Bileams, 4. Mos. 22, 5; 5. Mos. 23, 5. Phara, 1. Macc. 9, 50 (Pharado), ist, wenn es nicht zum vorhergehenden Thammatha gehört, dieselbe Stadt wie Pireathon (Pir'athon) in Ephraim, auf dem Gebirge der Amalekiter; die Stadt wo der Richter Abdon geboren und begraben ist, Richt. 12, 13. 15. Es ist wohl das jetzige Ferata, 2½ Stunde von Nablus (Robinf. III, 877; Neue Forsch. 175). Phinon, Lagerstätte der Israeliten, 4. Mos. 33, 42 f., auf der östl. Seite des Edomitergebirges. 1. Mos. 36, 41; 1. Chron. 1, 52 findet sich ein edomitischer Stamm von Pinon u. das Onamasticon kennt ein Phinon zwischen Petra und Zoar, mit Bergwerken, welche durch Sträflinge ausgebeutet wurden. Doch ist dies der angegebenen Lage nach ebensowenig Phinon (Gesenius, Thesaur. 1095), wie das Tafile Burckhardts (Reisen II, 677). Bei Seetzen (XVII, 137) ist ein Kalaat Phenan angegeben, doch fehlen genauere Nachrichten darüber. Pithachtroth, 2. Mos. 14, 2; 4. Mos. 33, 7, Lagerstätte der Israeliten zwischen Migdol und dem rothen Meere gegen Baal Zephon. Shaw (Reisen 268 f.) hält es für das Thal Bedeah, 5 Meilen von Suez, Pococke für Arsinoë (Kleopatris), Winer (nach Laborde u. A.; auch Ebers) für das heutige Abschrud; was jedenfalls das Richtige. Puniel, s. Penuel. Rabba, s. Harabba. Rabbith, Jos. 19, 20, in Isaschar. Nach Rabbi Schwartz (166) = Arabouch, am Westabhange des Gilboagebirges. Rachal (Rakal) in Juda, 1. Sam. 30, 29. Hierhin schickte David einen Antheil von der amalekitischen Beute. Rakath (Ragath) Jos. 19, 35, feste Stadt in Naphthali; schwerlich, wie die Rabbinen wollen (Lightfoot, Hor. hebr. 130 ff.), das spätere Tiberias. Rakon (Racqon), in Dan, Jos. 19, 46. Rekem (Regem), in Benjamin, Jos. 18, 27. Roglim, in Gilead (Gad?), 2. Sam. 17, 27; 19, 31. Sabarim (Schebarim), Jos. 7, 5, d. h. Brüche (Ruinen? Steinbrüche?), von den Meisten für eine Ortschaft dicht bei Ai gehalten, nach Jerichozu gelegen. Alle sonstigen Städtenamen s. in besondern Artikeln. — Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der palästinensischen Städte, soweit sie im Lutherschen Bibeltext vorkommen, giebt Arnold in Herzogs R.-E. XIV, 721—768.

Städte, oberländische. Das „Oberland" ist Schwaben mit dem oberen Baden und Elsaß (welches noch heute das Oberland heißt). Unter oberländischen S.n aber in der Reformationszeit werden blos 4 S.: Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau verstanden, welche 1530 dem Kaiser ihre besondere Confession, die Tetrapolitana (s. d. A.) übergaben. Die hierauf beruhende Sonderstellung der 4 S. hörte aber mit dem Jahre 1537 auf; von da kommt nur noch Straßburg in Betracht (s. d. A.), wo erst zur Zeit der Concordienformel lutherische Eifrer sich festsetzten und dadurch das Lutherthum einschwärzten, daß sie logen, da wo in der Straßburger Kirchenordnung von „unserm 1530 übergebenen Bekenntniß" geredet werde, sei die fürstliche Augustana und zwar die Invariata gemeint.

Stähelin, Johann Jacob, geb. 6. Mai 1797 zu Basel, studirte 1817—21 in Tübingen Theologie, schloß sich dort besonders an Steudel an, machte darauf sein Examen in Basel, wurde Candidat des Predigtamts, trat aber 1823 als Privatdocent an der Universität in Basel auf, an der er immer das A.T. behandelte. 1828 ward er a.o., 1835 ordentl. Prof., 1842 Dr. der Theologie. Schrieb: Untersuchungen über die Genesis, Basel 1830; Krit. Untersuchungen über den Pentateuch, Josua, Richter, Samuel und Könige, Berl. 1843; Genetische Entwicklung der messianischen Weissagungen, Berl. 1847; Specielle Einleitung ins A. T., Elberf. 1862.

Stämme. Das Fundament der politischen Verfassung Israels ist, wie bei andern semitischen Völkern, die Eintheilung in S. Wir finden sie bei den Edomitern 1. Mos. 36; bei den Ismaelitern 1. Mos. 15, 12 ff. vgl. 17, 20; (bei den Joktaniden 1. Mos. 10, 26 ff.; bei den Nahoriden 1. Mos. 22, 20—24; ebenso bei den Persern (Xenophon, Cyropädie 1, 2. 4 ff.); bei den Etruskern (Liv. 1, 8) u. s. w. Bezüglich der heutigen Araber ist diese Eintheilung bekannt. So finden wir denn auch bei den Israeliten und zwar, wo ihre Anzahl normirt wird, bestimmt 12 S., welche auf 12 Söhne Jacobs zurückgeführt werden: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar, Sebulon (von der Lea), Gad, Asser (von deren Magd Silpa), Joseph, Benjamin (von der Rahel), Dan, Naphthali (von deren Magd Bilha). Der Zeitfolge nach gehören die Söhne der Bilha, dann diejenigen der Silpa zwischen Juda und Isaschar, die Söhne der Rahel an die letzte Stelle (1. Mos. 29, 32—30, 24; 35). Die Reihenfolge, in welcher in den Verzeichnissen diese S. aufgezählt werden, ist nicht immer dieselbe (vgl. die Tabelle bei v. Bohlen, Genesis 471, in Bunsens Bibelwerk I, S. CCCLXVII ff.; und Offenb. 7, 5 ff.). 5 Mos. 33 ist der Stamm Simeon, Offenb. 7, 5 ff. der Stamm Dan übergangen. Außerdem hat sich der Stamm Joseph in der nachägyptischen Zeit in 2 S. zerspalten: Ephraim und Manasse (1. Mos. 48). Noch verdient Dina (1. Mos. 30, 21), die Tochter Jacobs von der Lea, Erwähnung. —

Ueber diese Stämme ist zunächst zweierlei zu bemerken. Was die Zwölfzahl anlangt, so ist dieselbe ersichtlich mit Absicht überall festgehalten. Um aus den (mit Ephraim und Manasse statt Joseph) 13 S.n diese Zahl zu gewinnen, wird entweder Levi, welcher zur Kaste wurde und bei der Landestheilung kein eigenes Stammgebiet erhielt, weggelassen (so in der Ordnung des Wüstenzuges 4. Mos. 2 und 10, 13 ff.), oder Ephraim und Manasse werden als Stamm Joseph zusammengefaßt (1. Mos. 49; Ezech. 48, 30—35). Eigenthümlich ist, wie bemerkt, das Verzeichniß Off. 7, 5 ff. Hier ist Levi aufgenommen und zugleich Manasse und (doch wohl für Ephraim) Joseph, während Dan fehlt. Im Segen Mosis (5. Mos. 33) dagegen ist eine Zwölfzahl nur dann herauszubekommen, wenn man mit 33, 17 Joseph in Ephraim und Manasse trennt; es fehlt aber dabei Simeon. Diese Zwölfzahl liegt auch der Theilung des Landes zu Grunde (Jos. 13 ff.), wo Levi fehlt und Ephraim und Manasse getrennt gezählt werden (anders in der idealen Landestheilung bei Ezech. 48, vgl. v. 8 ff., wo Levi einen 13. Theil bekommt); ebenso erhält sie in der Symbolik in diesem Sinne ihre Stelle; vgl. die Edelsteine auf dem Brustschild des Hohenpriesters u. dgl. Bekanntlich ist auch die Zwölfzahl der Jünger Jesu derjenigen der S. nachgebildet. Hierbei nun ist es merkwürdig, daß 1. Mos. 22, 20—24 von Nahor ebenfalls 12 Söhne, 8 von der Gattin, 4 von einem Kebsweibe gezählt werden; daß auch die Ismaeliter in 12 S. zerfallen (1. Mos. 17, 20; 25, 25, 13—16); daß dasselbe bei Persern und Etruskern der Fall war (s. a. a. O.); daß auch die Edomiter (Amalek als Nebenstamm betrachtet) als 12 S. erscheinen (1. Mos. 36, 9 ff.), — während allerdings die Joktaniden 13 zählen und es sehr nach Willkür schmeckt, wenn Bertheau (zu 1. Chron. 1, 32 ff.) auch bei den Keturäern (1. Mos. 25, 2 ff.) 12 S. herausrechnet. Woher diese Vorliebe für die Zwölfzahl (welche Zahl doch schwerlich auf Rechnung der ursprünglichen historischen Verhältnisse kommt) stammt, ist schwer auszumachen. Schon Diodorus Siculus (Fragm. lib. LX) bringt sie mit der Eintheilung des Jahres in 12 Monate in Verbindung (resp. mit den 12 Thierzeichen; wie denn die Zwölfzahl um deswillen bei den Aegyptern eine Rolle spielt), und nach ihm verschiedene Gelehrte. Doch ist ein Recht dazu, wenigstens aus der Bibel, bisher nicht nachgewiesen. — Weiter aber ist neuerdings allgemeiner anerkannt, daß die genealogischen Verhältnisse, in denen die Verwandschaft der einzelnen S. sich darstellt, zum guten Theil in ethnologische umzusetzen sind; wennschon eine Durchführung dieses Princips im Einzelnen noch nicht in vollkommen befriedigender Weise gelungen ist. Danach wäre als Sohn eines Stammvaters etwa ein Bestandtheil eines Stammes zu betrachten, der eine Selbständigkeit gewinnt; er nimmt dann einen neuen Namen an, mag dieser nun von einem berühmten Anführer oder sonst woher entlehnt sein (übrigens findet dieses genealogische Schema auch auf das Verhältniß zwischen Mutter- und Töchterstädten Anwendung, wie 1. Chron. 2, 42 ff.; 4, 4 ff. u. a.); als Tochter (Dina?) ein solcher selbständiger Stamm, wenn er sich mit einem fremden Stamme gänzlich vermischt und in ihm aufgeht (hier die sichemischen Hoviter?). Umgekehrt, fremde S., die sich einem Volke anschließen und mit diesem verwachsen, sind, genealogisch ausgedrückt, vom Stammvater mit Kebsweibern erzeugte Söhne, mögen sie sich nun von dem ursprünglichen Stamme trennen (die Keturäer, die Ismaeliter, die Edomiter) oder bei ihm bleiben (Dan, Naphthali, Gad, Asser). So könnte man von einem Zuzug aus Mesopotamien (Rebekka), von einer theilweisen Rückwanderung und Wiedereinwanderung mit bedeutender Verstärkung (Jakob) sprechen. Ob zugleich die Existenz der Patriarchen (s. d. A.) als histor. Personen anzunehmen, ist schwer zu sagen. Doch ist dieselbe wohl sicher, obwohl Bernstein (Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und Jacob, Berl. 1871 vgl. Nöldeke in der Zeitschrift „Im neuen Reich" 1871) einen höchst interessanten und scharfsinnigen Versuch gemacht hat, die Patriarchengestalten unter mythische Gesichtspunkte zu fassen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Einwanderung (Vertreibung?) Josephs nach Aegypten. Es ist dies ein Zeichen, wie früh der Gegensatz zwischen den mächtig aufblühenden Josephiten und den andern Stämmen hervortritt, der später in die Rivalität zwischen Juda und Ephraim ausmündet. Die zeitliche Aufeinanderfolge der Geburt nach entspricht derjenigen der Stammesentstehung; und so gewinnt auch die Erstgeburt noch eine besondere Bedeutung. Ruben, der Erstgeborene, verliert die Hegemonie zeitig (geschwächt durch einen theilweisen Uebergang in ein anderes Volk? 1. Mos. 49, 4 vgl. 35, 22; da der Hauptstamm bleibt, ist in diesem Falle das Tochterverhältniß nicht wie bei der Dina anwendbar); dieselbe geht auf Juda über (1. Mos. 49, 10 vgl. 1. Chron. 29, 4), wird diesem aber von Ephraim (der seinerseits wieder über seinen älteren Bruder Manasse gestellt wird, 1. Mos. 48, 9 ff.) streitig gemacht (1. Mos. 48, 5); vgl. die Ordnung Offenb. 7, 5 und die zwischen Juda und Ephraim vermittelnde Darstellung 1. Chron. 6, 1. 2. — Ueber die Schicksale der einzelnen S. s. die einz. Artikel. In der Richterzeit war der Stammesverband lose. Richt. 5, 15—17 wird über Particularismus geklagt; 12, 4 ff.; 20, 11 ff. ist von heftigen Bruderkriegen berichtet. Später reißt die Reichstrennung unter Rehabeam Juda von den übrigen Stämmen los; zu ihm hielt sich wohl ein Theil von Benjamin (während der Hauptheil mit Städten wie Bethel, Gilgal, Jericho, Rama zu Israel überging), vgl. 1. Kön. 12, 21; 2. Chron. 11, 3. 10. 23. Ebenso muß das Gebiet Simeons (der früh aus der Geschichte verschwindet) nach Jos. 19, 1—9 und das südliche Dan mit Juda verschmolzen gedacht werden; vgl. Andeutungen 1. Kön. 19, 3; 2. Chron. 11, 10; 28, 18. Simeoniten müssen zum Theil nach dem Norden ausgewandert sein (2. Chron. 15, 9; 34, 6; eine andre Auswandrung 1. Chron. 4, 39 ff.); wie auch Daniter schon in der Richterzeit den nördlichen Staat Dan begründeten (Richt. 18, 1 ff.); im Süden blieben allen Anzeichen nach überhaupt nur vereinzelte Reste dieses Stammes. So erklärt sich der Ausdruck 1. Kön. 11, 13. 32 36. Wenn dennoch der Prophet den Mantel in 12 Stücke zerreißend, Juda 2 Theile gibt, so sind unter dem 2. nach 12, 17. 21. 23 der „in den Städten von Juda" wohnende Theil von Benjamin und andre angesiedelte Angehörige aus andern Stämmen zu verstehen. Dennoch ist es möglich, daß diese Ausdeutung der symbolischen Handlung nicht die richtige ist und daß man als den 2. Theil Levi zu verstehen hat. Nach dem Exil

zählt die Bevölkerungsliste Neh. 11 nur Angehörige von Juda, Levi und Benjamin und einen „Rest von Israel“, wie denn Angehörige der übrigen S. sich schon nach 1. Kön. 12, 13 vgl. 2. Chron. 15, 9 in Juda niedergelassen zu haben scheinen. Luc. 2, 36 wird die Hanna als aus Asser stammend genannt. Jedenfalls betrachten die nachexilischen Juden sich als Repräsentanten des gesammten 12stämmigen Israel. Als Vertreter der 12 S. nun (die beiden allgem. Bezeichnungen mattoth und schebatim bezeichnen die letzteren theils als Zweige eines Stammes, theils, zufolge der Bedeutung von schebet als „Scepter“, als gesonderte Corporationen, wie namentlich Keil in der Einleitung zu Josua S. 19 ff. richtig ausführt; die griech. Bezeichnung ist φυλαί) stehen 12 Stammesfürsten da, 2. Mos. 34, 31; 4. Mos. 1, 44; 30, 2; Jos. 22, 21 vgl. 4. Mos. 1, 16; vgl. z. B. die Aufzählung in der Lagerordnung 4. Mos. 2, 1 ff. Sie repräsentiren in der theokratischen Ordnung das Volk vor Jehova (4. Mos. 1, 16 vgl. 16, 2). Die S. theilen sich aber wieder in Geschlechter (mischpachoth, griech. δῆμοι), diese in Häuser (bottim, griech. οἶκοι) und diese wieder in einzelne Hausväter mit ihren Angehörigen (gebarim); so Jos. 7, 14. 17 f. Noch gehören 2 Ausdrücke hierher: die alaphim und die beth aboth. Jener bezeichnet (Richt. 6, 15; Mich. 5, 1) in dieser Form „Tausende“ und scheint 1. Sam 10, 19 vgl. 21 in Parallele mit „Geschlechter“ zu stehen. Man vergleicht dazu 2. Mos. 18, 25, wo Moses das Volk nach Tausenden, Hunderten u. s. w. eintheilt. Wenn auch diese mechanische Eintheilung schwerlich bis auf Moses zurückreicht, so könnte eine spätere Zeit diese Bezeichnung doch wohl wie in 2. Mos. 18, so auch hier hineingetragen haben. Vielleicht kann man auch an die alluphim der Edomiter und Horiter in 1. Mos. 36 bei dem Ausdruck denken, welche schon Knobel (Genesis 282) richtig als Gemeinschaften, S. auffaßt, statt, wie gewöhnlich, als Fürsten. Unsicher ist auch der zweite Ausdruck beth aboth (Plural von beth ab; vgl. Keil. Bibl. Archäol. II, 201 f.). Keil hält ihn für die ursprüngliche Bezeichnung nur des Hauses des Erstgeborenen, welches an der Spitze eines Stammes, eines Geschlechts oder eines Hauses steht; erst später sei derselbe für die Unterabtheilungen der Geschlechter im Allgemeinen gebräuchlich geworden. Andre erklären den Ausdruck überhaupt in seiner Anwendung für unbestimmt; er bezeichne bald größere, bald kleinere Gemeinschaften. Man wird indeß dabei stehen bleiben müssen, die Vaterhäuser für identisch mit den Häusern im allgemeinen zu halten. Diese erscheinen als die allgemeinste Classificationsform; jedes Haus oder Vaterhaus hat seinen Häuptling (4. Mos. 36) und sowohl die Geschlechtsfürsten (4. Mos. 3, 24 „Vaterhausfürst“, d. h. Fürst der Vaterhäuser) als die Stammesfürsten waren zugleich Häuptlinge eines solchen Vaterhauses. Nach 1. Chron. 23, 11 wurden, wenn sie zu schwach waren, zwei solcher Vaterhäuser zu Einem verschmolzen; doch wurde möglichst streng die Vermischung von Angehörigen verschiedener S. gemieden, damit der Stammesbesitz intact bliebe. Schon daraus ergiebt sich, daß Aenderungen in dem Bestande der einzelnen Abtheilungen und Unterabtheilungen vorkamen. Wenn nun, wie wir sahen, selbst ganze S. aus dem politischen Gesichtskreise zu verschwinden vermögen und (wie z. B. wahrscheinlich Simon) gar nicht mehr als selbständiger Stamm in der Gliederung des Volkes dastehen, so begreift es sich, daß auch Geschlechter und Vaterhäuser verschwinden und andere auftauchen können, welche mit älteren genealogisch gar nicht auf derselben Stufe stehen. Die Verzeichnisse differiren eben darum in ihren Angaben außerordentlich. Noch bleibt es übrig das Verhältniß der Aeltestenverfassung zur Stammesverfassung klar zu legen. Man wird nicht irren, wenn man unter den Aeltesten mit Oehler (in Herzogs R.-E. XIV, 771) die Häupter der Vaterhäuser versteht; und wenn schon in der Mosaischen Volksorganisation Behörden wie die Richter und die Schoterim erscheinen, so sind wohl auch diese nur aus den Aeltesten in jenem Sinne gewählt, wenn sie sich nicht gar in der spätern Zeit, wo das Volk ansässig war und die ganze Organisation mehr eine locale als genealogische werden mußte, mit dem Begriff „Aelteste“ decken. Vgl. den Art. Regierung.

Stätten, heilige. S. Syrien.

Stäudlin, Karl Friedrich, geb. 25. Juli 1761 zu Stuttgart, Sohn eines Regierungsrathes, besuchte, weil anfangs nicht für die Theologie bestimmt, bis 1779 nicht eins der niederen würtembergischen Klöster sondern das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann aber bis 1784 das theologische Stift zu Tübingen (unter Storr und Schnurrer), welches er als Magister der Philosophie (seit 1781) verließ, worauf er 1784—86 in der Heimath seine „Geschichte und Geist des Skepticismus vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion“ (Lpz. 1794, 2 Bde.) ausquarbeiten begann. Dann ging er bis 1790 auf Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England, theils allein, theils als Informator, bis er 1790 auf Storrs Empfehlung durch Spittler und Koppe nach Göttingen als o. Prof. der Theologie berufen wurde. Seit 1803 Consistorialrath, als Lehrer nicht gerade sehr anregend und beliebt, starb er hier 5. Juli 1826. Seine Bedeutung liegt in seiner literarischen Wirksamkeit, in welcher er großen Sammlerfleiß ohne gerade hervorragende wissenschaftliche Begabung zeigt. Aber ein ernstes wissenschaftliches Streben geht durch alle seine Schriften, die selbst nicht ohne spekulatives Interesse sind. Anfangs Rationalist, wie in den „Beiträgen zur Erläuterung der bibl. Propheten“, 1 Stuttg. 1786, II Gött. 1791, und im Grundriß der Tugend- und Religionslehre“ (Gött. 1798—1800, 2 Bde.), wendet er sich seit 1800 immer entschiedener dem Supranaturalismus zu und wurde nach Kräften ein eifriger Apologet auch für „den positiven und historischen Theil der Sittenlehre Jesu“ und deren „Wahrheit und Göttlichkeit,“ ohne jedoch mit der kritischen Philosophie, wie sie von Kant ausgegangen, völlig zu brechen. In der Periode des schroffsten Gegensatzes zwischen Rationalismus und Supranaturalismus repräsentirte er die Durchschnittstheologie seiner Zeit. Die Behandlung der christlichen Moral (offenbar seine Lieblingsbeschäftigung), nächst kirchengeschichtlichen Arbeiten, die als Materialiensammlungen nicht ohne Werth sind, macht den Hauptinhalt seiner schriftstellerischen Thätigkeit aus. Ueberall prägt sich eine einfache, bescheidene, friedliebende, dabei warm religiöse Persönlichkeit aus. Wir nennen von seinen Schriften noch: Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion, Gött.

1791; Geschichte der Sittenlehre Jesu, Gött. 1799—23, 4 Bde. (unvollendet), die ersten beiden Bände die „Moral, von Michaelis" enthaltend; Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte, Gött. 1800 ff., zuletzt 1822; Grundsätze der Moral, Gött. 1800; Kirchliche Geographie und Statistik, Tüb. 1804, 2 Bde.; Philosophie und biblische Moral, Gött. 1805; Geschichte der philos., hebr. und christl. Moral im Grundriß, Gött. 1806; Prolusio, qua pericopes de adultera veritas et authentia defenditur, Gött. 1806; Universalgesch. der christl. Kirche, Hann. 1806, 5. Aufl., von Holzhausen fortgef., 1838; De interpretatione libror. N. T. historica non unice vera, Gött. 1807; Geschichte der christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, Hannov. 1808; Geschichte der theol. Wissenschaften seit der Verbreitung der alten Litteratur, Gött. 1810—11, 2 Bde. (in Eichhorns Gesch. der Litt. Bd. VI.); Neues Lehrbuch der Moral für Theologen, Gött. 1815, 3. Aufl. 1825; Allg. Kirchengeschichte von Großbritannien, Gött. 1819; 2 Bde.; De philosophiae Platon. cum doctrina religionis judaica et christiana cognatione, Gött. 1819; Lehrbuch der Encyclopädie, Methodologie und Geschichte der theol. Wissenschaften, Hannov. 1821; Geschichte der Moralphilosophie, Hannov. 1822 (dazu: Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, Gött. 1823; Lehre vom Gewissen, Lehre vom Selbstmorde, Lehre vom Eide, diese Gött. 1842; Lehre von der Ehe, Lehre von der Fremdschaft, diese Gött. 1826; — Schriften, die wegen ihrer geschichtlichen Notizen noch heute von Interesse sind); Jesus der göttliche Prophet, Gött. 1824; Geschichte des Nationalismus und Supranaturalismus; Lehrbuch der pract. Einleitung in alle Bücher der heil. Schrift, Gött. 1826. Außerdem gab er heraus, mit andern Theologen: Götting. Biblioth. der neuesten theolog. Litteratur, Gött. 1795 ff. (bis Bd. III. mit Schleusner, das Uebrige allein; Bd. V. Celle 1800—1); Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religions- und Sittenlehre, Lübeck 1797 ff., 5 Bde.; Magazin für Moral- und Kirchengeschichte, Lübeck 1801—6, 4 Bde.; Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, Leipz. 1813—22, 5 Bde. (mit Tzschirner); Kirchenhistor. Archiv, Halle 1823—26, 4 Bde. (mit Vater und Tzschirner). Auch edirte er: Vom Zustande der Protestanten in Ungarn unter der Regierung Franz' II., Gött. 1804 und Berengars Liber adversus Lanfrancum (I), Gött. 1815 ff. Nach S.s Tode gab Hemsen aus dem Nachlasse eine Geschichte und Litteratur der Kirchengeschichte heraus (Hannov. 1827); derselbe edirte auch eine kurze Selbstbiogr. S.s nebst der Gedächtnißpredigt von Ruperti, Gött. 1826.

Staffortisches Buch. Unter dem Titel „Christliches Bedenken und erhebliche wohlfundirte Motiven des durchl., hochgeb. Fürsten und Herrn Ernst Friedrich Marggrafen zu Baden" u. s. w. erschien 1599 das Bekenntniß des Marggrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach († 1604), gedruckt „in Ihrer F. Gn. Schloß Staffort" (das alte Schloß von Karlsruhe?). Das Buch hatte den Zweck, des Marggrafen Uebertritt zur reformirten Kirche zu rechtfertigen und ist ganz calvinisch, mit den heftigsten Angriffen gegen die lutherische Lehre. Den Anfang macht eine an des Marggrafen Bruder Georg Friedrich († 1638), welcher lutherisch blieb (während der dritte Bruder, Jacob, † 1590, katholisch geworden), gerichtete Vorrede, von Schloß Karlsburg in Durlach datirt. Dann folgt eine Vergleichung des Textes der Augsburgischen Confession im Concordienbuche mit dem angeblichen Autographo, d. h. dem auf dem Naumburger Fürstentage, auch von des Marggrafen Vater, Karl II., unterzeichneten Texte und eine Vergleichung des Lutherschen Catechismus im Concordienbuche mit der Wittenberger Ausgabe von 1570. Hierauf folgen Bedenken gegen Christologie und Abendmahlslehre, besonders die Ubiquitätslehre der Concordienformel und eine Vergleichung der Dicta probantia aus den Kirchenvätern im Anhang zum Concordienbuche mit dem Urtext. Die Abweichungen werden auf absichtlichen Betrug zurückgeführt. Den Beschluß macht des Marggrafen sehr umfangreiches Bekenntniß in Bezug auf das liberum arbitrium, die providentia Dei, Prädestination, Person Christi und Sacrament, sowie ein Gebet um endliche Einigung in der Kirche. Vgl. Göschel bei Herzog, R.-E. XIV, 775 ff.

Stahl, auch den Hebräern bekannt, vgl. Nah. 2, 4. Möglicherweise ist er auch Jer. 15, 12 unter dem „Eisen von Mitternacht" zu verstehen. Winer erinnert an die Chalyber in Pontus, die den ersten und besten S. lieferten (Forbiger, Handb. der alten Geogr. II, 409).

Stahl, Friedrich Julius, als Sohn eines jüdischen Kaufmanns 16. Jan. 1802 zu München geboren, besuchte das Gymnasium und unter Friedr. Thiersch das philologische Institut seiner Vaterstadt, worauf er 1819 das Examen als Gymnasiallehrer bestand und zugleich zum Christenthum übertrat (1823 folgten ihm Eltern und Geschwister). Der Philologie entsagend widmete er sich jetzt der Jurisprudenz, welche er bis 1823 zu Würzburg, Heidelberg und Erlangen studirte, worauf er 1826 die juristische Doctorwürde erlangte und 1827 Privatdocent in München wurde. Hier trat er in engere Beziehungen zu Schelling, der ihn vom Studium des römischen Rechts zur Rechtsphilosophie überführte. Im Juni 1832 wurde er als a. o. Prof. nach Erlangen, im November dieses Jahres als o. Prof. für Rechtsphilosophie, Politik und Pandekten nach Würzburg berufen. Seit 1835 lehrte er Staats- und Kirchenrecht zu Erlangen. 1837 sandte ihn die Universität in die Ständeversammlung nach München, wo er zwar zur conservativen Partei gehörte, aber doch das Budgetrecht der Stände so energisch vertheidigte, daß das Ministerium ihn über Civilproceß statt über Staatsrecht lesen zu lassen für gut fand (vgl. Rede über die Anleihe, Berl. 1854). Da geschah es, daß die preußische Staatsregierung, um die Herrschaft des Rationalismus und die Macht der Hegelschen Philosophie in der Wissenschaft zu brechen — wie kurz nachher Schelling, so auch — S. 1840, in die juristische Facultät, nach Berlin berief. S. folgte dem Rufe. Er las nun in Berlin über Rechtsphilosophie, über Staats- und Kirchenrecht, über Geschichte der Philosophie u. s. w. unter außerordentlichem Zudrang auch des gebildeten Publikums, besonders nachdem seine politische schriftstellerische und parlamentarische Thätigkeit (erstere seit 1847, letztere seit 1849, wo er Mitglied der ersten Kammer wurde und mit Bethmann-Hollweg die äußerste Rechte bildete) begonnen hatte. Außerordentliches Aufsehen erregte 1850 seine Vorlesung über die gegenwärtigen Parteien in Kirche und

Staat (ersch. 1863, Berlin). 1850 im Erfurter Parlament, wo er sein geflügeltes Wort „Autorität, nicht Majorität" sprach, wurde er 1854 zum Kronsyndicus für das neugebildete Herrenhaus und zum Mitglied des wieder ins Leben gerufenen Staatsrathes ernannt, und schwang sich durch bedeutende parlamentarische Begabung rasch zum tonangebenden Führer der feudalen Partei auf. Wichtiger als dieses ist jedoch für uns seine Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete, welche er auf der Generalsynode von 1846 als Abgesandter der juristischen Facultät von Berlin, als Mitglied des kurzlebigen Oberconsistoriums und als Präsident der Berliner Pastoralconferenz von 1848, als Vicepräsident des evangel. Kirchentags (neben Bethmann-Hollweg) bis 1857, endlich als Mitglied des evang. Oberkirchenrathes 1852 bis zum Jahre 1857 entfaltete, in welchem Jahre er, vor der Idee der vom Könige begünstigten evangelischen Alliance zurückschreckend, sich von der Theilnahme an den Sitzungen dispensiren ließ; die wiederholt nachgesuchte Entlassung erhielt er erst 1859. Zuletzt ziemlich isolirt und rasch vom Gipfel seines Einflusses hinuntergedrängt, starb er unerwartet 10. Aug. 1861 im Bade Brückenau. — S. ist ohne Zweifel, mag man zu seinen principiellen Anschauungen stehen wie man will, als ein Mann von ungewöhnlicher Bedeutung anzusehen. In seinem zarten Körper mit dem jüdisch-scharfgeschnittenen Gesicht und den lebendigen Augen lebte ein idealer und doch kräftiger Geist, der unbeirrt seiner eigenen Entwicklung folgte, und der sich nie geweigert hat, die Consequenzen zu ziehen, zu denen ihn für wahr erhaltene Prämissen innerlich drängten. Frühreif, mit dem 17. Jahre schon aus voller Ueberzeugung seinen Glauben wechselnd, dabei jugendlich schwärmend für den idealen Schwung Schillers und die Herrlichkeit der deutschen Classiker, in seiner Studienzeit ein eifriger Burschenschaftler, hat er Mühe, ein Christenthum des Gefühls und der Phantasie gegen die blendenden Argumente Hegelscher Logik zu vertheidigen, bis er sich mit Schellings Hülfe durchkämpft zu einer auch im Verstande gesicherten Position des Glaubens, die er mit glänzender, spannender Redegabe auf der Tribüne und auf dem Katheder vertheidigt und auf welcher er seine vielberufenen Theorien über Staat und Kirche und ihr Verhältniß zu einander aufbaut. Diese Constructionen sind das Werk zugleich eines Philosophen, eines Theologen und eines Juristen; aber der erstere liefert nur die Form, der Theolog die Principien, der Jurist das Material. Indessen spricht doch auch der Jurist mit, mit seiner Vorliebe für feste strenge Ordnung und Autorität, wenn der Theologe gerade die Theorie von der Obrigkeit Röm. 13 als Ausgangspunkt darbietet. Dann kommt die Revolutionszeit, und während S. noch 1847 die Einführung einer Constitution gegenüber einer ständischen Verfassung mit blos berathenden Ständen empfiehlt, während er 1840 in der „Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" (Erlangen, 2. Aufl. 1862) die Betheiligung der Laien am Kirchenregimente nicht abgewiesen (beides freilich unter der Voraussetzung, daß die Betheiligten im Geiste der maßgebenden Autorität wirksam seien), stellt er nach derselben für die Praxis jene Concessionen gänzlich zurück; denn hinter der Menge steht derzeit der Liberalismus und der ist ihm eine Krankheit, welche durch den Constitutionalismus chronisch wird, ein unaufhaltsam arbeitender Zersetzungsproceß. Daher giebt er mit dem Beginn der liberalen Aera seine politische, aber auch seine kirchliche Wirksamkeit auf, als die Cabinetsordre vom Juli 1857 die Union oder vielmehr die Confoederation des gesammten gläubigen Protestantismus (im Sinne der evangelischen Alliance) für den Ausgangspunkt „neuer Gestaltungen Gottes" erklärte. Er sieht auch hierin den Liberalismus, die ungehemmte Entfaltung eines unberechenbaren und ungezügelten Subjectivismus, und lieber versucht er „einen Keil in die Union zu treiben", um sie zu sprengen; es macht sich jetzt gerade ein Zug seiner eigensten Individualität geltend: es war dieses der Gedanke, daß die Kirche, der sich der Einzelne mit seinem ganzen Herzen, mit seinen vollsten Glauben hinzugeben habe, eine Ordnung, eine Einrichtung Gottes sein müsse, in welcher schon hier auf Erden das Creatürliche und Irdische von dem Göttlichen und Himmlischen vollständig durchdrungen sei. Dieses sah er, oder glaubte er zu sehen, im Lutherthum mit seinen Lehren von der communicatio idiomatum, von der Allgegenwart der Menschheit Christi, von dem Inhalt der Sacramente und von der Vollmacht und Wirksamkeit des geistlichen Amtes. Darum ist ihm streng genommen die lutherische Kirche die Kirche schlechthin; darum darf Union nichts weiter bedeuten als itio in partes bei christlichem Verkehr; ja es fehlt nicht viel, daß er lieber eine Union mit dem Katholicismus als dem Calvinismus möchte (Die luth. Kirche und die Union, 2. Aufl. Berl. 1860). So hat er denn jeder jene Höhe des Lutherthums erstiegen, wo er eine Ansicht fallen ließ, sobald er hörte, sie sei nicht lutherisch (vgl. die Aeußerung gegen Herzog aus dem Jahre 1850, in Herzogs R.-E. XXI, 149). — Die Grundlagen seines Systems enthält sein Werk: Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht, Bd. I 1830, Bd. II 1833—1837 (Heidelberg); der 2. Band erschien in 2. Aufl. 1845 und 46, Bd. I ebenfalls 1846 als „Fundamente einer christl. Philosophie", worauf er 1854—56 eine dritte Auflage ausarbeitete: Bd. II 1. Abth. „Die allgem. Lehren und das Privatrecht" 1854; 2. Abth. „Die Staatsrechtslehre und die Principien des Staatsrechts" und Bd. I „Geschichte der Rechtsphilosophie" 1856. Der Gesammttitel des 2. Bandes ist: „Rechts- und Staatslehre auf Grundlage christlicher Weltanschauung". Die Vernunft ist außer Stande zu einer positiven Erkenntniß zu führen, das hat — so führt S. aus — der Rationalismus und seine letzte Consequenz, der Hegelianismus bewiesen. Sie endete immer mit einer Leugnung des persönlichen Gottes. Die Folge davon ist die Auflösung, die Zerstörung, die Revolution in Kirche und Staat. Darum „muß die Wissenschaft umkehren", wie jenes vielcitirte Wort S.s lautet. Sie muß mit den Voraussetzungen des Christenthums beginnen, und so auch die Rechtsphilosophie. Das Christenthum, indem es die Menschheit einer sittlichen Macht unterstellt, welche die Obrigkeit autorisirt, ist das einzige Mittel, um die Revolution zu verhindern und zu beendigen (Was ist die Revolution? 3. Aufl. Berl. 1852). Dies Princip der christlichen Autorität muß sich auf allen Gebieten des Staates geltend machen; es muß das Christenthum vertreten in Handhabung der Polizei wie in Beaufsichtigung der Wissenschaft, der Schule u. s. w., vor allem auch der Kirche. S.

verlangt eine Staatskirche und will daher wohl allen Staatsangehörigen bürgerliche Rechte zuerkennen, aber die politischen Rechte müssen von der Zugehörigkeit zu jener abhängig gemacht werden (Der christliche Staat und sein Verhältniß zu Deismus und Judenthum, Berl. 1847). Die Grundform der Kirchenverfassung ist das Episcopalsystem. In der Schrift „Der Protestantismus als politisches Princip", 4. Aufl. Berl. 1853 entwickelt er ausdrücklich, wie eben darum der Protestantismus dem Katholicismus gegenüber die sichere Grundlage des Staats und die bessere Schutzwehr gegen Revolutionen biete, weil die Autorität der Fürsten zugleich eine kirchliche sei. Die „Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" (wobei die reformirte Kirche aber nur nebenbei berührt wird) giebt dann noch Genaueres über S.s Ansichten bezüglich der kirchlichen Verfassung. Auch hier geht er von der Kirche als objectiver Institution aus, der gegenüber die Gemeinde nur die im Glauben verbundenen Menschen darstellt — jenes ein Verhältniß Gottes zu den Menschen, dieses ein Verhältniß des Menschen gegen Gott. Es ist ein Irrthum, sagt er, wenn man das allgemeine Priesterthum zur Grundlage der Kirchenverfassung machen will; es darf nur Princip der Gemeindebildung sein. Er fordert Kirchenzucht; er verlangt ein festes Bekenntniß — zum Lutherthum, zur Augustana, aber er will milde Anwendung; jene muß getragen sein von der Gemeinde und darf keine äußerliche werden, im Bezug auf dieses verhorresciert er alles kleinliche Drängen auf den Buchstaben. Der Geist des Bekenntnisses sei es, auf den Alles ankomme, die Qualität des christlichen Bewußtseins, welche dieses Bekenntniß geboren (Vortrag über Kirchenzucht, Berl. 1845, 2. Aufl. zusammen mit „Der christl. Staat" Berl. 1858; — zwei Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15. (26.) Aug. 1845, Berl. 1845). Daß S. mit diesen Ideen zahlreichen Angriffen ausgesetzt war, ist sehr erklärlich. Abgesehen von dem Protest der Katholiken (Reinkens und Rintel) gegen die Ausführung des „Protestantismus als politisch. Princip" ist namentlich bekannt der Angriff Bunsens auf ihn in seinen „Zeichen der Zeit", der im Namen des protestantischen Princips Protest gegen Intoleranz und die Predigt des Religionshasses bei S. einlegte, secundirt von Schenkel u. A., während S. sich in einer Schrift „Wider Bunsen", Berl. 1856 vertheidigte (vgl. J. J. Ritter, Die beiden Dioskuren, Bresl. 1856). Von kleineren Schriften S.s nennen wir noch: Ausführungen über das Ehescheidungsgesetz, Berl. 1855; Ueber christliche Toleranz, ebend.; Präsidialrede am Schluß der Verhandlungen über evangelische Katholicität (auf dem Stuttgarter Kirchentage 1857), Berl. 1857; Die Gedächtnißreden auf Friedrich Wilhelm III. u. IV., Berl. 1853 u. 61. Parlamentarische Reden erschienen Berl. 1856 (von Treuherz herausg.), und „17 parlamentarische Reden und 3 Vorträge" Berl. 1862. — Persönlich war S. bescheiden und mild, ein treuer uneigennütziger Freund. Um so mehr ist es zu beklagen, daß er vielfache Verkennung seines eigensten Wesens durch sein öffentliches Auftreten selbst verschuldete. Alle seine literarischen und parlamentarischen Kundgebungen beweisen, daß er, für die große Glaubensthat der Reformation begeistert, sich in deren eigentlichste Wahrheit doch nicht hinein denken und nicht hinein leben konnte, weil er sich in sein Lutherthum geradezu verbissen hatte. Diesen Bruchtheil der Reformation nahm er für das ganze Werk derselben und hielt ihn wie mit den Zähnen fest, — ohne sich über die Berechtigung dieser seiner kirchlichen Stellung Rechenschaft geben zu können. Daher erklärt sich die advocatische Nabulistik, die ihm so vielfache Feindschaft zuzog, indem er mit Sophismen operirte, wo wirkliche Gründe und Beweise ihm nicht zur Hand waren. Daher erklärte sich auch die Parteilichkeit und Ungerechtigkeit des Urtheils, die ihm so oft zur Last gelegt, und um derentwillen ihm sogar (mit Unrecht) Unlauterkeit vorgeworfen worden ist. Die Wurzeln seines inneren Lebens lagen in der Reformationszeit, wie er sie sich dachte. Aber er dachte sie sich falsch (weßhalb er z. B. aus Zwingli eine Caricatur machte); er verstand sie in ihrer vollen Wahrheit nicht, — und darum verstand er auch seine eigne Zeit (die über ihn hinweg zur Tagesordnung gegangen ist) nicht. Aber dennoch muß sein Andenken als das Gedächtniß eines großen Todten, in Ehren gehalten werden. Vgl. Groen van Prinsterer, Ter nagedachtnis van S., Haag und den cit. Art. bei Herzog, von Kögel. Auch die Charakteristik in Schenkels Allg. Kirchl. Zeitschr., 1861, S. 538 ff.

Stakten (Luth. 2. Mos. 30, 34 nach der Vulg.). S. Storax.

Stammregister. S. Geschlechtsregister.

Stancarus (Stancaro), Franz, aus Mantua, geb. 1501, schloß sich, nachdem er eine gelehrte theologische Bildung erhalten (nach einer Nachricht wäre er Mönch geworden), der Reformation an und mußte gleich so manchen Andern einer Verfolgung weichen. 1543 ist er in Chiavenna, 1546 in Basel, wo er eine hebräische Grammatik und 1547 sein Werk Opera nuova della Reformatione etc. herausgiebt, auch Doctor der Medicin wird. 1550 wurde er durch Erzbischof Maciejovius von Villach nach Krakau als Lehrer des Hebräischen berufen, aber noch im selben Jahre seiner evangelischen Gesinnung halber (die er bis dahin verheimlicht zu haben scheint) vom Erzbischof in das Castell Lipowicz gesperrt. Entflohen, fand er eine Zuflucht bei dem Magnaten Olesnitzki in Pinczow. 8. Mai 1551 wurde er zum Professor des Hebräischen an der Universität Königsberg ernannt und trat sofort in den Osiandrischen Streit ein, indem er, den Gegensatz zu diesem auf die Spitze treibend, die Behauptung aufstellte, Christus sei nur nach seiner menschlichen Natur Mittler gewesen. Aber mit dieser Schärfung des Conflicts war man in Preußen nichts weniger als zufrieden, und als man dies dem S. zu verstehen gab, legte er in einem trotzigen Schreiben an den Herzog seine Stelle nieder und ging nach Frankfurt a. O., wo er wiederum als Prof. der Theologie und des Hebräischen eine Anstellung fand. Als er hier jene Ansicht in einer Apologia contra Osiandrum verfocht, gerieth er in Streit mit Musculus. Melanchthon, der nebst Bugenhagen vom Kurfürsten von Brandenburg zum Eingreifen veranlaßt wurde, verfaßte eine Responsio de controversiis Stancari scripta a. 1553, in Folge deren S. wiederum zu Olesnitzki nach Pinczow ging. Von hier vertrieben, wandte er sich nach Großpolen zum Grafen Ostorog, auf dessen Wunsch er 1552 in Frankfurt a. O. Canones reformationis ecclesiarum Polonicarum erscheinen ließ (antikatholisch). In Ungarn und Sieben-

bürgen, wohin er sich 1554 begab, stellte er sich auf die Seite der Reformirten, entzweite sich aber seiner Ansichten wegen mit Davidis und suchte aufs Neue Pinczow auf. Allein die dortigen Antitrinitarier erklärten sich sofort gegen ihn, namentlich auf der Synode zu Pinczow 1559, wo indessen S. gegen alle Angriffe seinen Standpunkt mit Geschick zu behaupten wußte. Da er sich jedoch für einen Reformirten erklärte, so gab dieses den Reformirten, denen seine Lehre im höchsten Grade suspect war, Veranlassung, sich an die Schweizer zu wenden, worauf Calvin in einem Responsum der Kirche von Genf sowie in einem zweiten Schreiben (auch in einem Bekenntniß gegen den Unitarismus von 1561), die Züricher in zwei Schreiben 1560 u. 61 sich entschieden gegen ihn erklärten. In Dubietz bei dem Magnaten Stadnicius, wo er sich aufhielt, beantwortete S. diese Erklärungen durch sein Hauptwerk: De Trinitate et Mediatore Domini nostri Jesu Christi adversus H. Bullingerum, Joh. Calvinum etc. (1561). Er wirft seinen Gegnern Arianismus, Eutychianismus u. a. Ketzereien vor, worauf von Statorius 1561, Lismanini 1563 und am eingehendsten von Josias Simler (Responsio ad maledicum Francisci Stancari Mantuani librum, Zürich 1563) Erwiderungen erfolgten. Im Ganzen fand S. nur wenige Anhänger; 1574 ist der eitle, anspruchsvolle und unstete Mann, dessen Name zum Schimpfwort geworden ist (Stänker, Stänkereien, mit Beziehung auf seine Streitsucht und Rechthaberei, wohl nicht ohne schimpfweise Beziehung auf das gleich lautende deutsche Wort), zu Stobnitz ohne Aufsehn gestorben. Sein bekanntes Wort, daß ein einziger Lombarde mehr werth gewesen, als 100 Luther, 200 Melanchthone, 300 Bullinger u. s. w. scheint allerdings zu beweisen, daß sein Protestantismus nur Sache des Kopfes, nicht aber des Herzens und des inneren Lebens war. Uebrigens ruht seine ganze Anschauung offenbar auf nestorianischem Grunde. Denn wenn er zum Beweise jener Ansicht davon ausgeht, daß die dreieinige Gottheit unveränderlich sei (gegen die Züricher, welche die Mittlerthätigkeit des Logos erst mit der Menschwerdung beginnen ließen), andrerseits aber die communicatio idiomatum aufs schärfste abweist; wenn er ferner die opera Trinitatis ad extra für indivisa erklärt, so kann er dies kaum anders, als wenn er auf nestorianischem oder aber auf patripassianischem Boden steht. Daß aber letzteres nicht der Fall, bezeugt ein anderer Grund, mit dem er seine Lehre stützt: die Mittlerthätigkeit (intercessio, Fürbitte und Selbstdarbringung als Opfer) sei nicht zu denken ohne Subordination; ja er bezeichnet ausdrücklich die divina natura als autoritative mediatrix, weil sie tamquam auctor et causa primaria Christus zu seiner Mittlerthätigkeit angeregt und gestärkt hätte und vergleicht das Lehramt Christi mit der Prophetenthätigkeit des Moses. — Soweit darum die göttliche Natur Christi bei dessen Erlösungswerk betheiligt war, gehört dasselbe der ganzen Trinität an, dieses selbst aber ist von Christus so ausgeführt, daß bei der Ausführung des Erlösungswerkes die Personen der Trinität nicht selbst thätig waren, folglich ist nur die menschliche Natur Christi im Mittlerthum thätig gewesen, von welcher unrichtig gesagt wird, daß in ihr der Sohn Gottes Mensch geworden sei, da man nur sagen darf, daß in Christo mit der Menschheit göttliche Natur verbunden gewesen sei. — Dieses waren die eigenthümlichsten Gedanken des S. Von seinen sonstigen Schriften nennen wir noch: Expositio epistolae Jacobi cum conciliatione quorundam locorum scripturae (nach Bullinger); De X. captivit. Judaeorum; De sanguine Zachariae; Disputatio de Trinitate; Tria Papistarum fundamenta pro suo missik. sacrificio etc. subvertuntur; De Trinitate et veritate Dei deque incarnatione ac mediatione Dei nostri J. Chr. adv. Tritheistas, Arianos, Eutychianos etc. u. a. Vgl. das Verzeichniß bei Salig, Vollst. Histor. der Augsb. Confession II, 714 außerdem den Art. in Bayles Dictionnaire; Schlüsselburg, Catalogus Haereticorum IX, 38; Lubienecius, Hist. reformat. Poloniae 1685; Bock, Historia Antitrinitariorum II; Hartknoch, Preuß. Kirchengesch. I; Schröckh, K.-G. seit der Ref. IV, 684 ff. Möller, Osiander, Elberf. 1870. Dazu Wigand, De Stancarismo 1585, Plancks Gesch. des protest. Lehrbegriffs u. Dorner, Christologie II.

Stand Christi, doppelter (status duplex Christi). — Die kirchliche Dogmatik unterscheidet mit Beizugnahme auf Phil. 2, 5 ff. in der Erscheinung und Wirksamkeit des Menschgewordenen Logos zwei Stände Christi, einen Stand der Erniedrigung und einen Stand der Erhöhung. Unter der Erniedrigung (status humiliationis) versteht dieselbe nicht die Menschwerdung als solche (denn diese hätte auch eine Erscheinung der vollen Herrlichkeit des Logos sein können; auch dauert ja die Menschheit Christi im Stande der Erhöhung fort), sondern Christi Selbsterniedrigung in die Knechtsgestalt des im Stande des Sündenelendes lebenden Menschen. Die reformirten Dogmatiker unterscheiden hierbei vier Stufen der Erniedrigung, nämlich Geburt, mühseliges Leben, Tod und Höllenfahrt, während die lutherischen Dogmatiker die Höllenfahrt zum Stande der Erhöhung (status exaltationis) rechnen. Zu diesem letzteren gehören außerdem die Auferstehung, die Himmelfahrt, das Sitzen zur Rechten des Vaters und die Wiederkunft zum Gericht. Daneben kommen aber noch andere Differenzen der beiden Confessionen in Betracht. Nach reformirter Lehre ist die Unterscheidung der beiden Stände auf beide Naturen zu beziehen, indem die Menschheit im Verhältniß zu ihrer zukünftigen Herrlichkeit, die Gottheit in Ansehung ihres äußeren Hervortretens (rationeoccultationis) erniedrigt ward. Nach lutherischer Lehre bezieht sich diese Unterscheidung lediglich auf die menschliche Natur, welche durch die communicatio idiomatum realis in den Besitz der „wirksamen" Eigenschaften der Gottheit gekommen ist, und sich dadurch erniedrigt hat, daß sie sich dieser Herrlichkeit auf Erden entäußerte oder dieselbe verbarg. — Im Sinne der (von Jacob Andreä vertretenen) schwäbischen Christologie war die Erniedrigung wesentlich occultatio, im Sinne der (von Martin Chemnitz vertretenen, auf Melanchthonischer Grundlage ruhenden) niedersächsischen Christologie sollte sie als exinanitio gelten. Da dieser Gegensatz in der Concordienformel nicht ausgeglichen sondern nur verdeckt war (soweit er sich verdecken ließ), so entstand darüber während des dreißigjährigen Krieges eine die ganze lutherische Kirche erschütternde Controverse der Tübinger und der Gießener Theologen, über die Frage, ob Christus in seiner Erniedrigung auf Erden von seiner göttlichen, die Welt regierenden Herrlichkeit Gebrauch gemacht habe. Die Tübinger

bejahten die Frage und nahmen nur in den zum munus sacerdotale gehörigen Thätigkeiten des Herrn ein vorübergehendes Verzichtleisten desselben auf den Gebrauch seiner Herrlichkeit an; wogegen die Gießener auf jene Frage verneinend antworteten. Die richterliche Entscheidung des lange andauernden heftigen Streites übertrugen endlich die lutherischen Fürsten dem kursächsischen Hofprediger Hoe von Hoenegg und anderen sächsischen Theologen. Hoenegg sprach sich in seiner Decisio von 1624 und in der Apologia von 1625 im Ganzen zu Gunsten der Gießener aus, jedoch mit der Bemerkung, daß Christus zuweilen, nämlich in seinen Wundern, von seiner göttlichen Herrlichkeit Gebrauch gemacht habe. — Vgl. Dorner, Entwicklungsgesch. der Lehre von Christi Person, B. II, S. 788—807. Zu dem (kryptisch-kenotischen) Streit die Art. Entäußerung; Thummius; Tübingen.

Stanislaus, Bischof von Krakau, der Schutzpatron von Polen, geb. 1030 zu Szczepanow bei Bochnia, von vornehmer Abkunft. Seine Eltern hießen Wielislaw und Bogna. Zu ascetischer Frömmigkeit erzogen, studirte er zu Gnesen und 7 Jahre zu Paris und trat 1059 nach seiner Rückkehr in den geistlichen Stand. Die Erbschaft seiner Eltern gab er den Armen, wurde zu Krakau Kanonikus und Priester, dann Coadjutor des Bischofs Lambert, und 1071 dessen Nachfolger. Als der einzige unter den polnischen Prälaten, welcher die Liederlichkeit, Ungerechtigkeit und Grausamkeit König Boleslaw Smialys zu tadeln wagte, ersuhr er auch dessen ganzen Haß; und als er endlich den längst gedrohten Bann verhängte und ihm den Zutritt zur Kirche weigerte, drang jener in die Kirche ein, während S. die Messe celebrirte, riß ihn vom Altare weg und hieb ihn mit dem Schwerte nieder (1079). Von Gregor VII. in den Bann gethan, verlor Boleslaw die Krone und starb 1081 im Auslande. Die Leiche des Bischofs aber wurde in einem kostbaren Sarkophage in der Kathedrale von Krakau beigesetzt (der Sarkophag ist noch vorhanden). Innocenz IV. canonisirte ihn 1254; Tag: 7. Mai. Die Legende weiß von zahlreichen Wundern zu erzählen, die er nach seinem Tode vollbracht. Schon bei Lebzeiten soll er einen Todten erweckt haben, der er dann wieder sterben ließ. Vgl. Act. SS. zum 7. Mai; Vita Stanislai, Cöln 1616; Roepell, Geschichte Polens, Hamb. 1840, I S. 199 ff.

Stanislaus Kostka, der Heilige, als Sohn eines Senators Kostka und einer Margarita Krika, Schwester des Woiwoden von Masovien, 20. Oct. 1550 zu Kostkow geboren. Von Natur zur Schwärmerei angelegt, von seiner frommen Mutter nach dieser Seite hin besonders geleitet, studirte er seit seinem 14. Jahre, zusammen mit seinem älteren Bruder Johann und unter Leitung eines Hofmeisters Bilinski, im Jesuitencollegium zu Wien. Bis 1564 wohnte die Gesellschaft im Erziehungshause des Ordens, dann, da dasselbe von Maximilian II. dem Gebrauch des Ordens entzogen wurde, in einem Privathause, wo sich sein Bruder, mit dem Hofmeister im Einvernehmen, einem überaus leichtfertigen Leben ergab. Die Versuche Beider, ihn ebenfalls dazu zu vermögen, der Spott und die Kränkungen, die er für seinen Widerstand zu erdulden hatte, steigerten seine ascetische Frömmigkeit zum äußersten Grade. Da fiel er 1566 in eine schwere Krankheit. — Nach der Krankheit, in welcher er die wunderlichsten Visionen gehabt zu haben glaubte, meldete er sich sofort bei dem Ordensprovinzial Magius zur Aufnahme in den Jesuitenorden; allein Magius versagte ihm die Aufnahme, weil sein Vater nie die Zustimmung dazu geben würde; auch seine desfalls an den Legaten Commendone gerichtete Bitte war umsonst. Da entfernte er sich heimlich von Wien und suchte den Ordensprovinzial Canisius zu Dillingen auf, der ihn, um ihn zu prüfen, zu allerlei niedrigen Diensten verwendete. 3 Wochen später sandte man ihn nach Rom, wo ihn der General Borgia in der That aufnahm (1567). Sein Vater erklärte ihm allerdings brieflich seinen Zorn über den Entschluß. S. indeß gab sich nur mit desto glühenderem Eifer frommen Uebungen hin. Anfangs August 1568 kündigte er seinen Tod für denselben Monat an; im Gespräch mit den Jesuiten äußerte er, daß er Mariä Himmelfahrt mit den Seligen zu feiern gedenke. Am Fest des heil. Laurentius (10. Aug.) soll er in der That erkrankt und an Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) gestorben sein. Clemens VIII. beatificirte ihn 1604, Clemens X. setzte als seinen Tag den 10. Nov. fest. Vgl. Ausführl. Heiligenlexicon, Cöln und Frankfurt 1719, S. 2663 und Biographie universelle, Paris 1825, T. XLIII, p. 436 ff.

Stapf, Joseph Ambros, einer der wichtigeren Moralisten der Neuzeit in der kathol. Kirche, geb. 15. Aug. 1785 zu Fließ im Oberinnthale, seit 1821 Professor der Moraltheologie am Lyceum zu Innsbruck, 1823 mit der theologischen Facultät nach Brixen übergesiedelt, wo er ein Kanonikat erhalten; † daselbst 10. Jan. 1844. Sein Hauptwerk ist die Theologia moralis in compendium redacta, 4 Bde. Innsbr. 1827; 7. Aufl. 1855—57. Ein 1832 verfaßter Auszug wurde für die theologischen Lehranstalten Oesterreichs officiell eingeführt: Epitome theologiae moralis (Innsbruck); 3. Aufl. 1. Th. von J. B. Hofmann 1863, 2. Th. von Aichner 1865. 1841 hatte S. eine deutsche Ausgabe seines Moralwerkes mit dem characteristischen Titel begonnen: Die christliche Moral als Antwort auf die Frage: Was müssen wir thun, um in das Reich Gottes zu gelangen; 2. Aufl., 3 Bde., Innsbr. 1848—50, von Hofmann bearbeitet, indessen mehr im Sinne Liguoris. Vgl. Tübinger theol. Quartalschr. 1851, 1. S. gehört zu den besonnensten katholischen Moraltheologen seiner Zeit, welche für die Auswüchse katholischer Tugendübung keine andre Würdigung haben, als die, daß sie mehr admiranda quam sequenda seien und denen es, wie einem Sailer, Hirscher u. A., um eine wirklich christliche Moral Ernst war. Auch die Anlage des Werkes ist eine sehr geschickte und auf biblischem Grunde ruhende. — Noch ist von ihm zu erwähnen seine Erziehungslehre im Geist der kathol. Kirche, Innsbr. 1832, 5. Aufl. von Hofmann 1854, sowie seine Biblische Geschichte des alten und neuen Bundes zum Gebrauche der Hauptschulen in den österr. Staaten, Innsbr. 1840 u. a.

Stapfer, ein Theologengeschlecht, aus Brugg im Aargau stammend, dessen Mitglieder fast während eines ganzen Jahrhunderts zu den durch Gelehrsamkeit und Befähigung hervorragendsten Zierden der Berner Kirche gehört haben. Dieselben waren: 1) Joh. Friedrich S., geb. zu Brugg 1708, studirte zu Bern und Marburg und schulte sich hier durch die Wolffische Philosophie, deren Prinzipien er in der Folge eifrig vertrat. Nachdem er auch in

Holland gewesen, wurde er daheim 1738 Feldprediger in den Waldstätten, übernahm dann 1740—50 eine Stelle als Hauslehrer in der Familie von Wattenwyl zu Diesbach bei Thun, wo damals Samuel Lucius Pfarrer war, und wurde 1750 dessen Nachfolger. Mit Treue verwaltete er sein Amt, nebenbei eine ausgedehnte litterarische Wirksamkeit entfaltend, bis zu seinem Tode 1775. Sein Hauptwerk sind die Institutiones theologiae polemicae universae, 5 Bde., Zürich 1743—47 (Bd. I in 4. Aufl. 1757), ein sehr verdienstliches Werk, welches den Versuch macht, entgegen der frühern Behandlung des Gegenstandes weniger auf die scholastische Widerlegung von Einzelheiten einzugehen, als vielmehr die prinzipiellen Fragen zum Austrag zu bringen. In dieser Weise werden, nach einem Abriß der Theologia dogmatica, Atheismus, Deismus, Epicuräismus, Ethnicismus und Naturalismus, dann Judaismus, Muhammedanismus, Socinianismus, Indifferentismus, Papismus, die Schwarmgeisterei, Pelagianismus, Arminianismus, das Täuferthum, die orientalische Kirche, die lutherische Kirche und zum Schluß eine Anzahl Häresien der alten Kirche abgehandelt. Bezüglich der Differenz zwischen Lutherthum und reformirter Kirche nimmt er, der damaligen Richtung der reformirten Theologie entsprechend, einen unionistischen Standpunkt ein. Nächst diesem Werke ist zu nennen seine (längst vergessene) Grundlegung zur wahren christlichen Religion, 12 Bde., Zürich 1746—53 (Auszug in 2 Bdn. Zürich 1754), eine im Ganzen populäre, aber sehr breite und durch detaillirteste Anwendung der Wolfischen Demonstrirmethode ermüdende Darstellung des reformirten Lehrbegriffs. Die herkömmliche Unterscheidung der natürlichen und geoffenbarten Religion festhaltend legt er beiden die Distinction der dependentia a Deo und der dependentia a Deo Salvatore zum Grunde. Hieran schließt sich die (gleichfalls vergessene) Sittenlehre, 6 Bde., Zürich 1757—66, deren Feld ihm der Umfang des christlichen Willens ist, wie die dogmatische Theologie sich auf das christliche Wissen bezieht, nebst einer Monographie: Unterricht vom Eide, 1758. Endlich eine katechismusartige Anweisung zur christlichen Religion, 1769. — 2) Johannes S., Bruder des Vor., geb. 1719, seit 1756 an des nach Marburg abgegangenen Wyttenbach Stelle Prof. der Polemik zu Bern, † 1801; Verfasser einer Theologia analytica (Bern 1763), einer Behandlung der hauptsächlichen loci der Dogmatik in längeren Predigtentwürfen, sowie von 7 Bänden Predigten, die sich ebenso durch ansprechende ungekünstelte Darstellung wie durch erstaunliche Länge auszeichnen, ersch. 1761—81 u. 1805. Seine beste Leistung ist eine metrische Bearbeitung der Psalmen als Ersatz für die Lobwasserische, welche möglichst treu und dennoch nicht ungeschickt in der Formist. Die Goudimelschen Melodieen nach Sulzbergerscher Bearbeitung sind als Grundlage geblieben. — 3) Philipp Albert S., der Sohn von Daniel S., dem dritten Bruder des Genannten (Pfarrer an der Hauptkirche zu Bern seit 1766, durch seine Predigt von 1767 über das Erdbeben in Lissabon und Wielands Urtheil über dieselbe als tüchtiger Redner bekannt), der bedeutendste dieses Namens, geb. 23. Septemb. 1766 zu Bern. Nach Vollendung seiner Studien zu Bern und Göttingen ins Bernische Ministerium aufgenommen, ward er 1792 Professor der schönen Wissenschaften und der Theologie, dann auch der Philosophie und Mitglied des Erziehungsrathes und Schulrathes. Bei der 1798 eingetretenen Regierungsveränderung übernahm er das Ministerium des Cultus und des Unterrichts, wobei er sich namentlich um die Einführung der Pestalozzischen Erziehungsreform dadurch Verdienste erwarb, daß er dem Pädagogen Burgdorf zur Verfügung stellte. Zugleich übernahm er die Verhandlungen mit dem französischen Directorium, dem er durch seine energische Vertretung der schweizerischen Interessen so unbequem wurde, daß man französischerseits seine Abberufung verlangte. Nach dem Sturz des Directoriums beim ersten Consul als bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik accreditirt, zeigte er ebensoviel diplomatisches Geschick wie persönliche Unabhängigkeit. Nachdem er noch 1804 mit den andern Mitgliedern der Consulta die Mediationsacte unterzeichnet hatte, gab er alle öffentliche Thätigkeit auf und zog sich nach Paris ins Privatleben zurück; † nach längerem Leiden 27. März 1840. In Paris erwarb sich S. um den sehr verkommenen Protestantismus Frankreichs die größten Verdienste. Sein Salon wurde der Sammelplatz von Männern wie Maine de Biran, Guizot, Cousin u. A., welche es unternahmen, besonders mit den Waffen des Kantianismus und auf dem Grunde christlicher Frömmigkeit gegen das Eindringen des (Hegelschen) Pantheismus in die deutsche Philosophie zu kämpfen. Nicht nur vermittelten sie damit den Franzosen die Kenntniß der Bewegung der Geister auf dem Gebiete der deutschen Philosophie überhaupt; sie trugen vor allem zum Hereinbringen eines frischen Luftzuges in das Gebiet des abgestandenen französischen Protestantismus bei, unterstützt besonders durch in jener Zeit gerade reichlich zuströmende Einflüsse evangelischer Frömmigkeit von England aus. An der Spitze zahlreicher Vereine, bei deren Leitung S. sein reiches Wissen und seine dialectische und practische Begabung zu verwerthen Gelegenheit fand, wußte er namentlich confessionelle Engherzigkeit von diesen Bestrebungen fern zu halten. Auch litterarisch, journalistisch besonders, thätig, hat er Manches von Interesse veröffentlicht. Wir führen von seinen größeren Arbeiten an: De philosophia Socratis liber singularis, Bern 1786; De vitae immortalitatis spe firmata per resurrectionem Christi, Bern 1787; Du developpement le plus fécond et le plus raisonnable des facultés de l'homme etc., Bern 1792; De natura, conditione et incrementis reipublicae ethicae, Bern 1797; La mission divine et la nature sublime de Jésus-Christ, deductées de son caractère, Lausanne 1799 (deutsch Bern 1799); Réflexions sur l'état de la religion et de ses ministres en Suisse, Bern 1800; De la lecture de la Bible etc. Paris 1820 u. a. Hierzu kommen Artikel in der Biographie universelle, Beiträge für die Archives du Christianisme, für den von ihm begründeten Semeur u. a. Zeitschriften, für die Société de morale chrétienne (aus Katholiken und Protestanten gemischter Verein mit practischer Tendenz) sowie eine Anzahl Reden. Den größten Theil seiner Arbeiten gab A. Vinet 1844 in einer Sammlung heraus: Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux, mit kurzer Biographie. Vgl. den Artikel bei Herzog XV, 3 ff. und den Necrolog im Semeur vom 1. April 1840. — Ein Bruder dieses Philipp Albert S., Fried-

rich S., war 1819—33 Prof. der Theologie zu Bern.

Staphylus, Friedrich, geb. 17. Aug. 1512 zu Osnabrück, Sohn des Ludeken Stapellage und einer geborenen Danzigerin, kam nach dem Verlust seiner Eltern durch seine mütterlichen Verwandten nach Danzig, dann nach Litthauen, machte Studien auf der Universität Krakau, reiste mit dem späteren Bischof von Lübeck, Johann Holtfilters, nach Italien, wo er einige Zeit in Padua studirte, und begab sich 1536 nach Wittenberg, wo er Melanchthons Tischgenosse und 1541 Magister wurde. Melanchthon vermittelte auch die Anstellung des S. als Professors der Theologie an der Universität Königsberg (Juni 1546), wozu er sich abgesehen von seiner Gelehrsamkeit besonders um seiner Kenntniß des Litthauischen und Polnischen willen eignete. Er war der erste dort ausschließlich für Theologie angestellte Gelehrte und hat sich, bisher meist in Hofmeisterstellungen thätig, anfangs gegen diese Beförderung gesträubt; er erklärte sich für zu schwach dazu. Wie es scheint aber war der Hauptgrund dieses Sträubens ein anderer. Schwerlich stand er mit seiner theologischen Ueberzeugung auf ganz sicheren Füßen, wie denn auch Martin Chemnitz in seiner Selbstbiographie berichtet, daß er in Königsberg nie über die wirkliche Ansicht des S. klar geworden sei. Dann aber — weniger weil er Mißtrauen in seine eigene dialectische Begabung setzte, als eben weil er in der Sache keine feste Stellung hatte, vielleicht auch, weil er keine gerade streitsüchtige Persönlichkeit war — scheint er großen Widerwillen gegen die damals im protestantischen Lager grassirenden Theologenkämpfe gehabt zu haben: und in Königsberg schwebte damals der Streit mit Gnapheus. So verpflichtete er sich denn nur auf ein Jahr und ließ sich vom Herzoge in seiner Bestallung das Versprechen geben, ihn bei etwa ausbrechenden Streitigkeiten beschützen zu wollen. Daher war in Königsberg auch die Beseitigung des Gnapheus (1547), der ihm obendrein durch die Aeußerung: „daß die Professoren für ihre hohen Gehälter etwas fleißiger lesen könnten" in sehr verletzender Weise entgegengetreten war, sein erstes Werk. 1547 wurde er durch die erste Rectorwahl Rector der Universität (10. August). Aber schon im Herbst 1548 hörte er auf zu lesen, nachdem er mittlerweile in Hegemon und Isinder Collegen erhalten. Doch zeigte er sich den Bemühungen des Herzogs gegenüber geneigt, sich dauernd fesseln zu lassen. Da kam Ende 1549 Osiander nach Königsberg. Daß er hier einem überlegenen Geiste gegenüberstand, erkannte S. sehr bald; er zog es daher vor, sich zunächst freundlich gegen ihn zu stellen, aber er ist es ohne Zweifel gewesen, welcher im Geheimen als Anstifter des so unheilvoll auslaufenden Kampfes gegen diesen gewirkt hat. Dazu mochte noch beitragen, daß, obschon die erste Professur einstweilen als unbesetzt betrachtet wurde, so lange er sich nicht entschieden, doch Osiander 100 fl. aus der Besoldung derselben erhielt und sich frischweg als Professor primarius bezeichnete. Dem Ausbruch des Streites ging S. aus dem Wege, indem er einer ausgebrochenen Seuche wegen sich im Frühjahr 1549 nach Litthauen, von da nach Schlesien begab. Nach seiner Rückkehr 5. Apr. 1550 forderte er vom Herzog die definitive Entlassung; nach heftigen Verhandlungen ließ er sich, da dieser ihn durchaus nicht entlassen wollte, bestimmen, ihn unter dem Titel eines herzoglichen Rathes weiter zu dienen, jedoch gegen einen Revers des Inhalts: „daß er jeder Verpflichtung ledig sein sollte, falls er, in Streit verwickelt, in Gegenwart des Fürsten seine Sache zu führen verhindert, oder zur Annahme eines neuen, nicht von der ganzen Kirche anerkannten Dogmas gezwungen würde." Dann ging er nach Breslau zurück, wo er den Sommer über sich aufhielt; doch war es Osiander mittlerweile klar geworden, daß er S. auf Seiten seiner Gegner habe weshalb derselbe jetzt feinerseits anfing, auf dessen Sturz zu arbeiten, während dieser es sich angelegen sein ließ, die Aufmerksamkeit der deutschen Theologen auf Osianders Heterodoxien zu lenken und den Herzog brieflich zu bearbeiten; vgl. auch die in Breslau gehaltene Rede im Corp. Reform. VII, 674 — wofür ihn Osiander einen homo prodigiose fanaticus nennt. Nach der Octoberdisputation kehrte er zurück, behauptete, Osiander hätte seine Rückkehr nicht abgewartet, um von ihm nicht überwunden zu werden und forderte ihn zu einer eignen Disputation heraus; was jener aber vornehm abwies. In den Colloquien vom 13. und 17. Febr. 1551 war es S., welcher die Einigung verhinderte; auf seine Veranlassung, vielleicht durch ihn verfaßt, wurde dem Herzog die Antilogia seu contraria doctrina inter Lutherum et Osiandrum (abgedr. in Mörlins Historia) vom 17. März übergeben und er verlangte vom Herzog, daß Osiander das Drucken verboten würde. Da er aber nichts Entscheidendes erreichen konnte, auch die Angelegenheiten betreffend seine künftige Stellung nicht vorwärts kamen, so verließ er im August Königsberg und ging nach Danzig, wo er 1552 seinen Synodus Sanctorum Patrum antiquorum contra nova dogmata Andr. Osiandri (erschien 1553 zu Nürnberg) schrieb; von da nach Breslau, wo er zum Katholicismus übertrat; wie er angiebt, wegen der Uneinigkeit der lutherischen Theologen. Er hatte sich übrigens schon für die Intrimsbestrebungen interessirt und seinen Widerwillen gegen die Uneinigkeit im Punkt der Lehre auf protestantischer Seite oft genug ausgesprochen. Besonders aber hat wohl die Persönlichkeit des Breslauer Bischofs auf seine Entschließung eingewirkt, wie ihn denn schon Melanchthon vor dieser Bekanntschaft gewarnt hatte. Jetzt kam er rasch vorwärts. Er wurde Rath des Breslauer Bischofs, in dessen Auftrage er die Schule zu Neiße begründete, auch 1554 kaiserlicher Rath, als welcher er bei mehreren Religionsgesprächen erschien, weiterhin, durch Albrecht V. berufen, Curator der Universität Ingolstadt, um die er sich, wie auch um den österreichischen und schlesischen Katholicismus, entschiedene Verdienste erworben hat; dazu wurde er, obwohl verheirathet und Laie, durch päpstlichen Dispens Doctor der Theologie. 1562 schenkte ihm Pius IV. 100 Goldkronen in Begleitung eines lobenden Schreibens und Kaiser Ferdinand erhob ihn in den Adelsstand, worauf der Herzog von Baiern ihm den Hahnenhof zu Ingolstadt als adeliges Mannslehen schenkte. Er starb 5. März 1564 an der Schwindsucht zu Ingolstadt, in der Franziskanerkirche wurde er begraben. Eine Sammlung seiner Schriften (s. das Verzeichniß in Kobolt, Gelehrtenlexicon) hat sein Sohn Friedrich veranstaltet (erschien. Ingolstadt 1613); darunter: Disputatio de rationes et usu legis; Disputatio adversus circumcelliones; Historia de vita, morte et justis virtutibus fortunae-

que exemplis Caroli V.; Epitome Mart. Lutheri theologiae trimembris; Defensio pro trimembri M. Luth. theologia contra aedificatores turris babylonicae Ph. Melanchthonem, A. Musculum etc.; Elucubrationes super plurimas sessiones ad concilium cum lib. III. de christiana republica u. a. Die Consultatio de instauranda religione in Austria hat Shelhorn in den Amoenitat. ecclesiast. I, 12, die Historia acti negotii inter Staphylum et Osiandrum contra calumnias Funccii Strobel in den Miscellen veröffentlicht (Nürnberg 1778). Vgl. in den Miscellen I und II; Arnold, Kirchen- u. Ketzerhistorie II, 16. Bd. Kap. 8. 38; Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie, Frankf. und Leipz. 1686; Möller, A. Osiander, Elberf. 1870.

Stapleton, Thomas, geb. 1535 zu Henfield in Sussex aus vornehmer Familie, auf den Schulen zu Canterbury, Winchester und Oxford gebildet, wo er 1554 Mitglied des neuen Collegs wurde. Er erhielt ein Kanonikat zu Chichester, verließ aber unter der Regierung der Elisabeth England und lebte seinen Studien zu Löwen und Paris fort, worauf er eine Reise nach Rom machte und von hier nach Löwen zurückkehrte. In Douay wurde er dann Doctor und Professor der Theologie, trat in den Jesuitenorden, verließ denselben aber nach der Prüfungszeit wieder — neben seiner Professur hat er auch ein Decanat zu Hilverbeek bei Herzogenbusch verwaltet —; † 12. Oct. 1598 als Professor der Theologie und Kononikus bei St. Peter in Löwen. Schrieb: De principiis fidei; De successione ecclesiae promtuarium catholicum; De universa justificationis doctrina hodie controversa, Par. 1582; Antidota evangelica et apostolica contra nostri temporis haereses, Antw. 1595; De magnitudine Romanae ecclesiae; De primario subjecto potestatis ecclesiae; De primatu pontificis Romani. Sammlung in 4 Bdn. Paris 1620. Vgl. Wood im Oxforder Athenäum I, 291.

Stapulensis. S. Faber.

Starck (Stark), Johann August, der Kryptokatholik; geb. 29. Oct. 1741 zu Streliz, als Sohn eines Predigers Samuel Christoph S. aus Altenburg (später mecklenb. Superintendent). Erst im Elternhause und dann auf den Schulen seiner Vaterstadt unterrichtet, studirte er in Göttingen Theologie und orientalische Sprachen. Hier (oder hernach in Petersburg?) trat er, für Aufklärung begeistert, zugleich von Neugierde getrieben in den Freimaurerorden und nahm dann nach Vollendung seiner Studien eine Stelle an der Bischingschen Lehranstalt in Petersburg an. 1763—65 reiste er durch England und Frankreich und erhielt in Paris die Stelle eines Interpreten der orientalischen Handschriften an der königl. Bibliothek mit 1000 Livres Gehalt. Schon damals tauchte der Verdacht auf, daß er zum Katholicismus neige. Auf den Wunsch seines Vaters kehrte er, nachdem er eben von Göttingen aus die Magisterwürde erhalten, 1766 zurück und ward Conrector in Wismar, legte aber 1768 die Stelle nieder und trat in Petersburg in die Dienste eines russischen Fürsten. Im folgenden Jahre nahm er einen Ruf als a. o. Prof. der orientalischen Sprachen in Königsberg an, ward hier 1770 zweiter Hofprediger, 1772 vierter ordentl. Professor und 1773 Doctor der Theol. (Dissert.: De usu antiquarum versionum Scripturae sacrae interpretationis subsidio) und, nachdem er sich 1774 verheirathet (die Ehe blieb kinderlos), 1776 Oberhofprediger. Hier verdarb er es durch seine Schrift „Häphestion", Königsb. 1775 (Gegenschriften: Antihäphestion; Briefe über den Häphestion) mit der Orthodoxie; zugleich dauerten die Verdächtigungen bezüglich seines Kryptokatholicismus fort, so daß er seine Stelle 1775 mit der eines Prof. der Philosophie am Gymnasium zu Mitau vertauschte. Noch hier zeigt er sich in seinen Schriften durchaus als Neologen: Apologie der Freimaurer, Berl. 1778; Geschichte der christl. Kirche in den ersten 3 Jahrh., Berl. 1779—80; Freimüthige Betrachtungen über das Christenthum, Berl. 1780 (2. Aufl. 1781), gedruckt trotz des Protestes der Halleschen Facultät durch königl. Ermächtigung; Ueber den Zweck des Freimaurerordens, Berl. 1783—84. Aber jetzt tauchten mit aller Macht die Gerüchte wieder auf, er sei Katholik, und 1786 denunzirte man ihn offen als solchen in der Berliner Monatsschrift von Gedike und Biester (VIII, 42 ff., vgl. Allgem. deutsch. Biblioth. 76 S. 279 ff.); er sollte heimlicher Jesuit sein. Mit einer Injurienklage abgewiesen (Allg. deutsch. Bibl. 80 S. 311 ff. — dagegen: Die neusten Religionsbegebenh. mit unparteiischen Anmerk. X, 829 ff.) vertheidigte er sich in einer Schrift: Ueber Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders über die ihm selbst von den Verfassern der Berliner Monatsschrift gemachten Beschuldigungen, Frankf. a. M. 1787 (Allg. dtsch. Bibl. 80, 837 ff.; Neueste Rel. X, 903 ff. 998 ff.), 2 Bde., mit Nachtrag Marb. 1788; außerdem in kleinern Schriften: Beleuchtungen der letzten Anstrengungen des Herrn Keffler von Sprengseysen u. s. w., Dessau 1788; Auch Etwas wider das Etwas der Frau von der Recke, Lpz. 1788; Documentirter Anti-Wehrt u. s. w., Lpz. 1789; Apologismus an das bessere Publikum, Lpz. 1789 und die Satire: Christian Nicolais, Buchführers zu Bebenhausen in Schwaben, wichtige Entdeckungen u. s. w., Bebenhausen (pseudonym) 1789. Während es ihm gelang sich wenigstens dem Darmstädter Hofe gegenüber so vollkommen reinzuwaschen, daß er sogar 1807 das Großkreuz des Ludwigsordens erhielt und 1811 in den Freiherrnstand erhoben wurde (seine in die Vocation einbegriffene Anwartschaft auf eine Gießener Professur wurde in eine Gehaltszulage umgewandelt), ließ er anonym resp. pseudonym (Altenburg) eine Anzahl Schriften erscheinen, welche ganz offen für den Katholicismus plädirten: Cassandra oder der neue Prophet Micha 1798 (die Säcularisationsfrage behandelnd); Ueber die Unterdrückung der Jesuiten in Frankreich (Uebersetzung nach einem französischen Manuscript); Triumph der Philosophie im 18. Jahrh., Germantown 1803 (3. Aufl. Regensb. 1847), gegen Aufklärung und Illuminaten; Theoduls Gastmahl oder über die Vereinigung der verschied. christl. Religionsgesellschaften, Frankf. 1809 (7. Aufl. 1828); vgl. noch Theoduls Briefwechsel (aus dem Nachlaß des Dresdner Hofcaplans Denneville), Frankf. 1828. Als er 3. März 1816 starb, fand sich in seinem Hause ein zum Messelesen eingerichtetes Zimmer; seine Leiche aber wurde nach seinem letzten Willen auf einem Berge bei Jugenheim, wo einst ein Frauenkloster gestanden, in Mönchskutte und Tonsur begraben. Wie man sagt, wäre er 1766 zu Paris in der Kirche St. Sulpice oder Ixäter zu Dresden übergetreten, während andererseits behauptet wird, daß er diesen Uebertritt nie vollzogen hat; worauf

allerdings Aeußerungen in einer Correspondenz, welche zuerst Düx (Art. S. in Wetzer u. Welte, Kirch.-Lex.) benutzt hat hinzuweisen scheinen. In denselben findet sich auch folgende zur Erklärung des Umschwungs in seiner Gesinnung bezeichnende Stelle: Er selbst sei in jungen Jahren „mit der Aufklärungsfakel gelaufen"; doch zeigte ihm sein „Studium der Exegese und Kritik der Bibel ziemlich frühe, daß man am Ende durchaus eine Autorität annehmen müsse, wenn man nicht einem exegetischen und kritischen Skepticism verfallen wollte und alle aus der Schrift abgeleiteten Lehren umgewiß und wankend sein und nur der bloße Naturalismus übrig bleiben sollte". Er sah den französischen Jacobinismus und die ganze Misère damaliger deutscher Zustände als die Frucht des Deismus und des Aufklärerthums an. Die Heimlichthuerei aber war nichts als eine Frucht der Feigheit. — Schriften von ihm sind noch: Commentationum et observationum philologico-criticarum sylloge (ad psalm.) I. Königsb. 1769; De tralatitiis e gentilismo in religionem christ., Königsb. 1774; Progr. de Christo ad gloriam Dei e mortuis resuscitato, Königsb. 1775; Davidis aliorumque poetarum Hebraic. carminum libri V, Bd. I in 2 Theilen, Königsb. u. Lpz. 1776 f. (über diese einleitenden Untersuchungen über die Psalmen urtheilte Herfeld sehr günstig); Progr. de laeta atque sana Christianorum spe ex reditu Christi e mortuis (Apost. 17, 28; 26, 24), Königb. 1776; Predigten 1775 u. 76 u. a. — Seine Gattin, Maria Albertine geb. Schultz hat unter dem Pseudonym Eulalia ein „Schreiben einer Dame an Herrn v. Kotzebue über Heidenthum und Christenthum" (Zeitung für die eleg. Welt 1805, 63 u. 64) veröffentlicht.

Starck (Stark), Johann Friedrich, geb. 10. Oct. 1680 zu Hildesheim; studirte zu Gießen Theologie, wurde 1715 Pfarrer zu Frankfurt a. M.; † 17. Juli 1756 als Consistorialrath. Er gehört zu den beliebtesten Erbauungsschriftstellern, noch in unserer Zeit. Viel gebraucht ist besonders sein „Tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen", Frankf. a. M. 1727; 48. Aufl. 1870, mit Biogr. von Joh. Jac. S.; außerdem in zahlreichen billigen, zum Theil Stereotypausgab. erschienen (seit 1849) zu Reutlingen, Stuttgart (mit Porträt), Schaffhausen, Bremen, Neu-Ruppin (diese beiden ebenfalls mit Porträt), Berlin, Hannover. Der letzte Theil: Tägl. Gebetbüchlein für Schwangere, Gebärende u. s. w. besonders ersch. Frankf. 1770; 20. Ausg. 1833. Beides auch Harburg und Uelzen 1870. Ferner: Morgen- und Abendandachten frommer Christen auf alle Tage im Jahre, mit Vorrede von S. J. Baumgarten, Frankf. 1744; 9. Aufl. 1862 („Andachten frommer Christen u. s. w., Neu-Ruppin 1859; Stuttg. 1866). Gründe, die Freudigkeit zum Sterben zu erwecken, auf alle Tage im Jahre, Nürnb. 1748—52; Reutl. 1868—69. Communtonbuch, 4. Aufl. 1736; zuletzt Reutl. 1867. Epistel-Predigtbuch, Stuttg. 1845—46; Predigten über die Sonn-, Fest- und Feiertagsevangelien, 11. Aufl. Reutl. (mit Biogr.) 1870 (in 1. Ausg.: Erbaul. Sonn- und Festtags-Andachten über die Epist., Nürnb. 1770 und: Sonn- und Festtags-Andachten aus den Evangelien, Nürnb. 1742). Güldenes Schatzkästlein frommer Christen mit Vorwort und Biogr. von Ledderhose, Schaffh. 1856. Außerdem: Erbaul. neue Lieder, Nürnb. 1750; 2. Samml. von J. J. S., Frankf. 1768. Kreuz- und Trostschule, Frankf. 1754; Auserlesene Festpredigten, Frankf. 1754. 77. Erklärung der Geschichte des Leidens Jesu Christi, Frankf. 1762. Das Gott geheiligte Herz und Leben eines wahren Christen, Frankf. u. Lpz. 1764. Zweifaches Morgen- und Abendopfer frommer Christen, Frankf. 1787, 2. Aufl.

Starke, Christoph, geb. 21. März 1684 zu Freienwalde a. O., ward Prediger zu Neuhausen in der Mark; † als Pastor primarius und Garnisonspfarrer zu Driesen in der Neumark 12. Dec. 1744. Er ist, in Verbindung mit andern Gelehrten, der Herausgeber einer Synopsis bibliothecae exegeticae in V. et N. Testamentum, das N. T. („Kurzgefaßter Auszug der Auslegung über alle Bücher N. T.") in 3 Th. 1733—37, das A. T. („Synopsis etc. in V. Test.") 1741 ff. in 6 Thl. erschienen. Das fleißige Sammelwerk, welches sowohl die wissenschaftliche wie die practische Auslegung berücksichtigt, aber doch jetzt sehr veraltet ist und fast nur historischen Werth hat, ist 1865—68 (2. Abdruck 1870 ff.) zu Berlin in 5. Aufl. erschienen und wird jetzt durch J. P. Langes Bibelwerk ersetzt.

Starowierzen. S. Raskolniken.

Stater, griechische Münze, in Gold und Silber geprägt. Letztere, die gewöhnlichste, war = 4 attischen Drachmen = 1 Seckel (s. d. A.), daher 1 S. = der Tempelsteuer für 2 Personen (à ½ Sekel), Matth. 17, 27; nach unserm Gelde nicht ganz ein Thaler.

Stationarii, 1) diejenige Classe der früheren Acoluthen in Rom, welche in den Stationskirchen (ecclesiae stationales, templa stationum), wo der Papst an gewissen Tagen pontificirte, den Priestern aufwarteten; 2) die, welche bei den Gräbern der Märtyrer stehend beteten — wie denn Stationen auch die Gebetsacte, welche stehend verrichtet wurden, hießen; auch die Schriftlesungen, bei denen die Gemeinde stehend zuhörte; 3) s. v. w. Styliten; 4) in der Reformationszeit auch Name für die Ablaßkrämer, wohl nach Analogie von Stationier.

Stationen, 1) die halben Fasten (s. d. A. Stationsfasttage), welche seit Ende des 2. Jahrhunderts am Mittwoch und Freitag jeder Woche bis Nachmittags 3 Uhr üblich waren. Die Bezeichnung statio erklärt sich daher, daß man dieses mit gottesdienstlicher Uebung verbundene Fasten als ein Wachehalten des Christen auf seinem Posten in der militia christiana auffaßte; 2) Standorte oder Haltpunkte auf Bittgängen (auf der via Crucis oder Calvariae), s. d. A. Kreuzweg; 3) s. Wüste, arabische; 4) s. d. vor. und die folg. Art.

Stationier. S. Terminirer.

Stationsfasttage, die beiden Wochentage: Mittwoch (resp. seit dem 8. u. 4. Jahrh. im Occident der Sonnabend) und besonders Freitag, an welchen die Kirche von Alters her ein wöchentliches Fasten (s. Stationen) wünschte. Das Fasten am Sonnabend war in der alten Kirche (auch bei den Montanisten) untersagt, zunächst weil man im Orient noch lange den Sabbath mitfeierte; allein Provinzialsynoden und Innocenz I. sanctionirten das allmählich im Occident zur Sitte gewordene Fasten an diesem Tage, während der Orient die älteren dies stationum beibehielt und jenen Bruch der alten Tradition bekanntlich der römischen Kirche zum Vorwurf macht. Ueber die

älteren Erklärungen bezüglich der Wahl der Tage vgl. Tertullian, De jejun. 2; Innocenz I., Ad decent. 4; Cassian, De coenob. inst. I, 3. 10; besonders Augustin, Ad Casul. 86. Schon Origenes (Hom. 10 in Levit.), Tertullian u. A. kennen dies Stationsfasten; Epiphanius nennt es sogar eine apostolische Institution (Haer. 75). Ein eigentliches kirchliches Gebot ist es, außer bei den Montanisten (vgl. Tertullian, De jejun. 13), in der alten Kirche nicht gewesen; noch Gregor VII. ermahnt nur dazu (Concil. Rom. 1078 c. 7), und in der Mitte des 14. Jahrhunderts wird es zuerst von einigen Provincialconcilien den Geistlichen zur wirklichen Pflicht gemacht. Später erst ist der Freitag (der Wegfall des Sonnabends ist Concession, doch war dessen Feier nie allgemein, vgl. Ratramnus, Contra Graec. I, 4. 3 u. a.) im Occident zum officiellen Fasttag erklärt worden, allerdings nur als Abstinenztag, an dem der Fleischgenuß untersagt ist (j. Speisegesetze), wie das Fasten schon bei Nicolaus I. (Ad consult. Bulg. 5) und im 7. Canon der röm. Synode von 1078 erscheint. Nachgelassen ist das Fasten, wenn Weihnachten auf einen Freitag (oder Sonnabend) fällt; im Orient sogar in der österlichen, bestimmt in der Weihnachts- und Pfingstzeit nach den Festen. Auch können die Bischöfe vermöge der Quinquennalfacultäten vom Stationsfasten dispensiren. — Uebrigens wurde in der alten Kirche zum Theil (vgl. Socrates, H. E. V, 21) an den S.n Gottesdienst gehalten, wobei nur das Abendmahl wegfiel. — Vgl. Ferraris, Prompta biblioth. canon. s. v. jejunium. Böhmer, De jure circa jejunantes, abstinentes et jejunos, Halle 1722.

Statistik, kirchliche. Die S. gehört nach ihrer Stellung im Organismus der theologischen Wissenschaft mit der Kirchengeschichte aufs engste zusammen. Wie die Kirchengeschichte das Nacheinander der Dinge in der Kirche, so faßt die S. das Nebeneinander auf; sie macht einen Querdurchschnitt durch die Entwicklung des kirchlichen Lebens und stellt die sich hier ergebenden Erscheinungen unter Rubriken und Zahlen zusammen. Sie umfaßt alle Gebiete des kirchlichen Lebens, Lehre, Cultus, Verfassung, Sitte; beschäftigt sich aber ihrer Natur nach vorzugsweise mit den Erscheinungen des Verfassungslebens. Die Begründung der statistischen Wissenschaft überhaupt erfolgte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Achenwall 1749. Den ersten Versuch einer kirchlichen S. machte Kasche: Ideen über religiöse Geographie, 1795. Kurz darauf machte auch Schleiermacher auf die besondere Bedeutung dieses Zweiges der theologischen Wissenschaften aufmerksam und forderte in seinen Vorlesungen zur Cultivirung desselben auf. Die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der S. seitdem sind: Stäudlin, Kirchl. Geographie u. S., Tüb. 1804. Augusti, Beiträge zur Gesch. und S. der evang. Kirche, 1837—38. Wiggers, Kirchl. S., Hamb. 1842—43. Wiltsch, Handbuch der kirchl. Geogr. und S. von den Zeiten der Apostel bis zu Anfang des 16. Jahrh., 1846. Statistisches Jahrbuch der Kirche oder gegenwärtiger Bestand des gesammten katholischen Erdkreises von P. Karl vom h. Aloys, 1860. Für die laufenden Zustände geben zahlreiche Zeitschriften das Erforderliche; außerdem die officiellen statistischen Berichte der meisten Staaten (s. das Verzeichniß für die außerdeutschen Länder in der Vierteljahrsschrift des deutschen Reichsanzeigers 1872, Nr. 37—39; bezügl. des deutschen Reiches ebendarin a. versch. O.).

Statistik der öffentlichen Moral, ein Zweig der allgemeinen S., dem sich namentlich seit dem gleich zu nennenden Werke von Oettingens das allgemeinere Interesse zugewendet hat. Es war zuerst der Berliner Ober-Consistorialrath Süßmilch, welcher in seinem Werke „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts", Berl. 1751, 3 Bde. (2. Aufl. 1788) die Ueberleitung der allgemeinen S. in die Moralstatistik anbahnte, indem er die Beobachtung durchführte, daß sich in gewissen scheinbar zufälligen oder auch in das Gebiet der menschlichen Willensfreiheit fallenden Ereignissen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens eine überraschende Gesetzmäßigkeit zeige. Ohne auf die Lösung der Frage, wie dies sich zur Freiheit des menschlichen Willens verhalte, einzugehen, sah der fromme Mann darin Gesetze Gottes, Spuren seiner weltordnenden Hand. Mehr systematisch bearbeiteten den Gegenstand seine Nachfolger; die bedeutendsten sind der Belgier A. Quetelet, der eigentliche Begründer der Moralstatistik als Wissenschaft (Système social, Brüssel 1848; Statistique considérée sous le rapport du physique, du morale et del' intelligence de l'homme), einige Franzosen wie Dupin, von den Engländern namentlich John Stuart Mill (System der deductiven und inductiven Logik, deutsch von Schiel, Braunschw. 1862, 63, 2 Bde.) und Buckle (Geschichte der Civilisation in England, deutsch von A. Ruge, Leipzig 1860, 2 Bde.); von Deutschen der um die S. so hochverdiente C. Engel (Beitrag zur Physiologie der Bevölkerungen; Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswissenschaftlicher Beziehung, Dresd. 1858; Land und Leute des preuß. Staates, Berl. 1863; Beiträge zur S. des Unterrichts im preuß. Staate von 1818—67, Berl. 1870), Wappäus (Allgem. Bevölkerungsstatistik, Leipz. 1859, 2 Bde.), Ad. Wagner (Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen Handlungen der Menschen, Hamb. 1864, 2 Bde.; vgl. dessen Art. S. in Bluntschlis Staatswörterbuch), Drobisch (Die moralische S. und die menschl. Willensfreiheit, Leipz. 1867). Die Theorie des Gegenstandes hat namentlich Rümelin (Zur Theorie der S., Tüb. Zeitschr. für die Staatswiss. 1863) und zuletzt Haushofer in seinem Lehr- und Handbuch der S. in ihrer neuesten wissenschaftlichen Entwicklung, Wien 1872 (vgl. Buch V) erörtert. A. Lange, jetzt Prof. d. Philosophie in Marburg, der Verf. der Gesch. des Materialismus, hat schon vor 20 Jahren als Privatdocent in Bonn über Moralstatistik gelesen. Die Aufmerksamkeit weiterer Kreise aber wurde auf den Gegenstand gelenkt durch das Erscheinen des Werkes: „Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage" von Prof. Alexander von Oettingen (Th. I, Erlang. 1868—69). Umfangreiche Studien, Scharfsinn, Umsicht und ein im Ganzen gesunder Standpunkt zeichneten dieses Werk aus. Der erste Theil enthält die allgemeinen Grundlagen und die Literatur des Gegenstandes, sodann eine Darstellung der einzelnen Erscheinungen der geistig sittlichen Lebensbewegung im socialen Zustande. Nach v. Oettingen ist es der Zweck der Moralstatistik oder Socialethik, die allgemeinen Gesetze der Willensbewegung innerhalb des sittlichen Collectivkörpers zu erforschen und zu

bestimmen. Sie hat es sonach „mit der Erforschung der sittlichen Bewegungsmomente innerhalb bestimmter socialer Menschengruppen zu thun", im Unterschiede von der Socialphysik, welche „die materiell bedingten Momente des Socialkörpers untersucht und bestimmt." Dann folgt eine Darstellung der einzelnen Erscheinungen der geistig-sittlichen Lebensbewegung der Menschen in dem socialen Zustande. Tabellen der Zahlenverhältnisse geben das Material, die Gesetzmäßigkeit und die Schwankungen auf sittlichem Gebiete klarlegend, welche dann in Bezug auf ihre Gründe scharfsinnig untersucht werden. Hier ergeben sich jene unwiderleglichen Beobachtungen, daß z. B. die Sittlichkeit innerhalb der menschlichen Gesellschaftsgruppe im Großen und Ganzen von dem Unterschiede abhängt, ob sie der herrschenden oder einer nur geduldeten Kirche, der kirchlichen Majorität oder Minorität angehören, wobei die größere Sittlichkeit auf der letztgenannten Seite ist; oder daß die Sittlichkeit eines Volkes sich keineswegs im Verhältniß der intellectuellen Volksbildung, sondern allein im Verhältniß einer zweckmäßigen Volkserziehung hebt und bessert u. dgl. Im zweiten Theil, dessen erste, grundlegende Hälfte 1873 erschienen, will der Verfasser von biblisch-christlicher Weltanschauung aus das Gewonnene für die Construction eines Systems der christlichen Ethik verwerthen. — Wenn übrigens die exacte Moralstatistik jene Resultate benutzt, um die Freiheit des menschlichen Willens zu leugnen und denselben als schlechthin durch die ihn umgebenden Dinge determinirt und zwar unbewußt determinirt darzustellen, so ist dies eine unberechtigte Consequenz, gegen welche sich die deutsche Moralstatistik, Drobisch und Oettingen voran, energisch verwahrt hat (vgl. Knapp, Die neueren Ansichten über Moralstatistik, Jena 1871). Nur das Eine geht daraus hervor, daß thatsächlich der Wille der meisten Menschen durch die dieselben umgebenden Dinge bestimmt wird; keineswegs ist aber dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, daß der Mensch sich unabhängig bestimmen kann. Indessen wird der Staat in der Erziehung seiner Bürger jene Thatsache in dem Sinne, in dem wir sie anerkennen, vortrefflich verwerthen können. Indem er die Zustände bessert, welche nachtheilige Wirkungen auf Diejenigen üben, die sich durch sie bestimmen lassen, wird er Schwankungen, wie dies auch Oettingen nachgewiesen hat, zu Gunsten einer Besserung der öffentlichen Moral hervorrufen und so pädagogisch wirken. Andererseits aber ergiebt sich aus der Einwirkung, welche die Außenverhältnisse auf den Einzelwillen ausüben, wie dringend wünschenswerth es ist, daß bei der Erziehung mehr auf die Bildung fester sittlicher Charactere gesehen wird. — Vgl. besonders Drobisch: Die moralische S. und die menschliche Willensfreiheit, Leipz. 1867; sodann Joh. Huber in seinen Kleinen Schriften. J. B. Meyer, Philosoph. Zeitfragen, Kap. 8 (Bonn 1870); auch Prot. K.-Z. 1870, 7; 1873, 23 ff.

Stattler, Benedict, geb. 30. Jan. 1728 zu Kötzding in Niederbaiern, erhielt den ersten Unterricht im Benedictinerkloster Niederaltaich, besuchte das Gymnasium zu München, wo er Aumuus des Georgianums ward, und trat 1754 zu Landsberg in den Jesuitenorden. Nachdem er hierauf zu Ingolstadt Philosophie und Theologie studirt, lehrte er zu Straubing und Landshut Grammatik, zu Neuburg an der Donau Poesie, zu Solothurn, nachdem er 1759 die Priesterweihe erhalten und 1767 die letzten Gelübde des Ordens abgelegt, später zu Innsbruck Philosophie und Theologie und bekleidete dann eine theologische Professur zu Ingolstadt, welche man ihm auch nach der Aufhebung des Ordens (1773) beließ. Zugleich wurde er 1776 Stadtpfarrer von St. Moritz zu Ingolstadt. Doch ging er 1782 als Pfarrer nach Kemnath in der Oberpfalz, dann, nachdem er einige Jahre später resignirt, nach München, wo er wirkl. geistlicher Rath und Censurrath wurde, und, nachdem er bereits 1794 aus dieser Stellung entlassen worden, am 21. Aug. 1797 starb. S. war eine bedeutende, unter den katholischen Theologen seiner Zeit hervorragende geistige Kraft, wie dies auch Kant, den er auf philosophischem Gebiete unablässig bekämpfte, anerkannt hat. Auch seine zahlreichen meist in elegantem Latein oder auch in (bedeutend ungeleckterem) Deutsch geschriebenen Arbeiten sprechen dafür. In denselben ist Vieles enthalten, dessen sich auch ein protestantischer Theologe zu freuen vermag. Ein selbständiger Denker bis zum Eigensinn, war S. im Stande, selbst römischen Befehlen gegenüber seinen Standpunkt zu behaupten und sich durch Nichts einschüchtern zu lassen. Schließlich war man daher in Rom froh, daß er nur etwas lavirte, um einige seiner Bücher vor der päpstlichen Censur zu retten. Seiner ganzen Stellung nach gehört er jener katholischen Vermittlungstheologie an, wie sie in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. vornehmlich in Baiern ihren Sitz hatte, welche, obschon im wesentlichen auf katholischem Boden stehend, doch sich dem philosophischen Zuge der Zeit und der allgemeinen Toleranzidee nicht verschloß, vielmehr den Versuch machte, einerseits den Katholicismus aufs Neue wissenschaftlich zu begründen und dem verderblichen Einflusse einer übermächtig gewordenen Philosophie, welche zersetzend in das katholische Lager eingedrungen war, einen Damm entgegenzusetzen, andererseits eine Verständigung mit den positiv gläubigen Elementen des Protestantismus zu gemeinsamer Abwehr der negativen Zeittendenzen anzubahnen, eine Richtung, welche allerdings dem (damals sehr zusammengeschmolzenen) Ultramontanismus nicht sonderlich behagte. S. polemisirt vom Standpunkte eines eklektisch-empiristischen Dogmatismus aus (Gott der absolut zureichende Grund der contingenten Weltdinge und Weltordnung; die Materie das räumlich ausgedehnte Product einer Zusammensetzung aus einfachen Substanzen ohne Ausdehnung, die mit Repulsiv- und Attractivkräften ausgerüstet sind: die Erkenntniß mit Zurückweisung alles Apriorischen beruhend auf dem sensus externus, welcher die sinnlichen Vorstellungen liefert, dem sensus internus, durch dessen Advertenz diese zu Gedanken werden, dem sensus intimus, welcher mit diesen Gedanken zu operiren vermag u. s. w.) wie schon bemerkt namentlich gegen Kant: Anti-Kant, Münch. 1788, 3 Bde.; Kurzer Entwurf der unausstehlichen Ungereimtheiten der Kantischen Philosophie, Münch. 1791; Der Anti-Kant im Kurzen — gegen den Königsberger Joh. Schulz; Wahres Verhältniß der Kantischen Philosophie zur christl. Religion und Moral, Landsh. 1794; Meine noch immer feste Ueberzeugung u. s. w., Landsh. 1794 — besonders gegen den Dillinger Prof. Weber. Auch in seiner Eigenschaft als Censor bot er Alles auf, um den

Kantianismus in Baiern nicht aufkommen zu lassen, wofür Mutschelle in seinen Beiträgen zur Metaphysik erbarmungslos die Schwächen der Philosophie S.s aufdeckte. Ebenso scharf bekämpft S. den Determinismus der Wolffischen Philosophie, obschon seine Methode mit der Wolffischen durchaus verwandt ist. Vgl. von seinen philos. Werken besonders die Philosophia methodo scientiis propria explanata, Augsb. 1769, 5 Bde.; auch: Compendium philosophiae, Ingolst. 1773; Tractatio cosmologica de viribus et natura corporum, Münch. 1763; Dissert. logica de valore sensus communis naturae tamquam criterio veritatis, Münch. 1780. Polemisch ist ferner: Das Geheimniß der Bosheit des Stifters des Illuminatismus in Baiern, Münch. u. Augsb. 1787; Epistola paraenetica ad vir. clar. Bahrdt (auf dessen Glaubensbekenntniß bezüglich), Eichst. u. Günzb. 1780; Unsinn der französ. Freiheitsphilosophie u. s. w., Augsb. 1791. Eine eigentliche christliche Polemik, welche sich gegen alles Antichristliche, auch gegen Juden und Muhammedaner richtet, ist seine Demonstratio evangelica, Augsb. 1770, welche Sailer im Auszuge herausgab. Eine Auseinandersetzung mit dem Protestantismus versuchte S. in seiner Demonstratio catholica, Pappenheim 1775; doch gerade an dieser Schrift nahm die Curie den meisten Anstoß. Man warf dem Werke Febroniauismus vor, weil dem Papst die Macht zum Eingreifen in die bischöflichen Wirkungskreise zwar zugestanden, aber doch nur auf außerordentliche Fälle beschränkt ward. Seine Anschauungen über die Infallibilität der Kirche und ihres Oberhauptes wurden sofort von einigen baierischen Benedictinern angegriffen (dagegen: Amica responsio etc., Eichst. 1780; Responsa praecisiora etc., Eichst. 1780). Besonders aber war man mit seiner Auffassung des Verhältnisses von Protestantismus und Katholicismus zu einander unzufrieden. Man meinte, daß er dem letzteren viel zu viel vergeben habe. Doch wurde das Buch erst 15 Jahre nach seinem Erscheinen — zugleich mit 2 andren ihrem Inhalte nach ähnlichen Schriften S.s: De locis theologicis, Weißenburg 1775 (2. Aufl. Eichst. 1781) und Theologia christiana theoretica, Ingolst. 1775 ff., 6 Bde. — auf den Index gesetzt. Seine Toleranz- resp. Unionsideen entwickelte S. in 2 weiteren Arbeiten: Wahres Jerusalem (gegen das „Jerusalem" Mendelssohns) oder über religiöse Macht und Toleranz, Augsb. 1787, mit Anhang gegen Nikolai, der ihn wie Sailer wegen perfider Propaganda denuncirt hatte; und: Plan zu der allein möglichen Glaubensvereinigung u. s. w., Augsb. u. Münch. 1791. Er spricht den Satz aus, daß die zeitgenössischen Protestanten weder als Ketzer noch als Excommunicirte angesehen werden könnten; sie wären getauft und hätten Anspruch auf alle geistlichen Güter der kathol. Kirche; sie gehörten zu der allgemeinen christlichen Kirche, welche Christus gegründet habe; und nur dann dürfe feindlich gegen sie vorgegangen werden, wenn sie die Toleranz zur Verletzung der wichtigsten Güter der kathol. Kirche mißbrauchen würden, wie er denn aus demselben Grunde Religionshassern und Gottesleugnern diese Toleranz versagt wissen wollte. Aber der erste Schritt zur Union war ihm doch die rückhaltlose Anerkennung der unfehlbaren Lehrautorität der Kirche seitens der Protestanten, wie sie in der Schrift anerkannt sei. Wie sehr er gerade in Bezug auf diesen Punkt trotz der erfahrenen Angriffe im Ganzen katholisch dachte, zeigt der grundlegende Theil seiner Ethik: Ethica christiana universalis, Ingolst. 1772, 2. Aufl. Augsb. 1793. Nachdem er hier als letzten Zweck der Menschen die ewige Seligkeit, d. h. den Besitz Gottes, als Weg dazu das Gott-Aehnlichwerden hingestellt hat, vertauscht er dieses mit einem Sich-Bemühen, Gott-entsprechend zu handeln und erklärt weiter: Da der Mensch aus sich über das Gott-Entsprechende nicht klar ist, hat er sich an die Autorität der Kirche zu wenden, welche von Gott geleitet ist. Die specielle Ethik ist in der Ethica communis christiana, Augsb. 1782 ff., 3 Bde.; 2. Aufl. 1791 ff. und in der Vollständigen christl. Sittenlehre für den gesammten Haus- und Familienstand, Augsb. 1789—91, 2 Bde. (Auszug 1791) enthalten. Sie giebt die üblichen Categorien von Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten und enthält in casuistischer Weise Sätze der bedenklichsten Art, welche stark an den Probabilismus der Jesuiten erinnern. Andre Schriften: 2 Dissertationen De bono conjugali et sanctitate coelibatus und De duello, Eichst. 1782; Abgedrungne Nothwehre für meine Lehre von der Nothwehre, Münch. 1791; Wahre und allein hinreichende Reformationsart des kathol. Priesterstandes, Ulm 1791 (wofür ihn die Exjesuiten von St. Salvator in Augsburg heftig angriffen); Liber psalmorum christianus, Augsb. 1791; Neues christl. Psalmbuch, Augsb. 1792; eine populäre Religionslehre und ein paar Katechismen (Münch. 1793; 1794). Auch einige naturwissenschaftliche, namentlich mineralogische Schriften verfaßte er. — Vgl. Necrolog auf das Jahr 1797 von Schlichtegroll, 8. Jahrg. II, 145 ff. und Werner, Geschichte der kathol. Theol., Münch. 1866.

Status duplex, s. Stand, doppelter; s. exinanitionis, humiliationis und s. exaltationis ebenda; s. ecclesiasticus, politicus, oeconomicus, s. Territorialsystem; s. glorificationis, majestatis, s. Ubiquität; s. medius oder intermedius, s. Zwischenzustand. Der s. integritatis ist der Zustand der ersten Menschen vor dem Sündenfall; vgl. Ebenbild Gottes.

Staudenmaier, Franz Anton, einer der bedeutendsten katholischen Theologen der neueren Zeit, namentlich was geistige Durchbildung und Geschmack, positives Wissen, Gemüthstiefe und speculative Begabung anlangt, ist geb. 11. Sept. 1800 zu Donzdorf in Würtemberg. Als Sohn eines Handwerkers ebenfalls für das Handwerk bestimmt, erlangte der lernbegierige und begabte Knabe, nachdem er 1806—1814 die Elementarschule seines Heimathsortes besucht, 1815 die Erlaubniß zu studiren. Seit 1815 ward er auf der lateinischen Schule zu Gmünd, seit 1818 auf dem Obergymnasium zu Ellwangen unterrichtet. Er war überaus fleißig, las viel, besonders gern Lessing und Winkelmann, aber auch Baader und Heeren und gewann in dieser Zeit das Interesse der Patronatsherrschaft seiner Heimath, der Grafen August und Aloys von Rechberg und Rothen Löwen, mit denen er in der Folge nahe verbunden blieb. 1822 trat er in das Tübinger Wilhelmsstift und studirte unter Drey, Hirscher, Herbst, Feilmoser und Möhler, welchem letzteren er sich am engsten anschloß, Theologie und Philosophie. Seine Lieblingslectüre wurde in dieser Zeit F. H. Jacobi und Joh. von Müller, besonders aber Möhlers Schriften. Im

Herbst 1826 begab er sich in das Priesterseminar zu Rottenburg, wo seine schriftstellerische Thätigkeit begann (vgl. Tüb. Quartalschr. 1828, 3—4), und 1828, nachdem er ein Jahr zuvor die Priesterweihe empfangen und in Ellwangen und Heilbronn functionirt, als Repetent nach Tübingen. Schon 1830 erhielt er in Veranlassung seiner Schrift: Geschichte der Bischofswahlen, Tüb. 1830 (Erweiterung einer Preisarbeit aus dem Jahre 1825), einen Ruf als ord. Prof. nach Gießen. Hier las er über Einleitung in die Theologie, Apologetik, Dogmatik und Dogmengeschichte — geistvoll, obschon etwas monoton im Vortrage — und entfaltete seit 1834 ein reiches literarisches Wirken. Jedenfalls verlebte S. in Gießen die glücklichste Zeit seines ganzen Lebens. Gleichwohl siedelte derselbe 1837 nach Freiburg über, wo er neben Hirscher und Hug lehrte und die größte Anerkennung fand. Er ward Ehrendomherr und 1843 wirklicher Domcapitular, durch den Großherzog 1840 Geistlicher Rath, 1848 Geheimer Rath und 1851—52 Mitglied der ersten Ständekammer, und Ehrenmitglied der Universität Prag (bei deren Säcularfeier). Mehrere Berufungen nach auswärts lehnte er ab. Indessen der übermäßigen geistigen Arbeit war sein Körper nicht gewachsen. Kopfweh und Blutandrang nach dem Kopfe plagten ihn, und seine Augen wurden so sehr in Mitleidenschaft gezogen, daß er zu erblinden befürchtete. Schon 1852 gab er seine Wirksamkeit an der Universität auf, und 1855 ließ er sich pensioniren. Ein paar qualvolle Jahre hat er verlebt, ehe er, 19. Jan. 1856, in Folge eines Schlaganfalls durch einen Sturz in den Stadtcanal seinen Tod fand. — S. war ein speculativer Theolog, mehr als Möhler, dem er an Bedeutung für die moderne wissenschaftliche Erneuerung des Katholicismus nur wenig nachstand. Mit einem ruhigen, klaren Blicke beherrschte und gruppirte er einen außerordentlichen Gedankenreichthum, wie denn alle seine zahlreichen Schriften Glieder eines Organismus, eines Systems sind, welches vollkommen auszubauen ihn leider der Tod hinderte. Ueberall verräth sich ein idealer Geist, der vom Bewußtsein der Göttlichkeit des Christenthums durchdrungen ist, und der manche bedeutsame Anregungen dem Geiste eines Schelling, eines Hegel und Schleiermacher verdankt; aber dabei ist in S. der Katholik doch unfähig dem Protestantismus gerecht zu werden; und auch der gläubige Protestant fühlt sich darum in S.s Schriften von einem fremden Geiste berührt, mit dem er sich nicht zu befreunden vermag. Unter seinen Schriften ist vor Allen zu nennen: Joh. Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit, 1. Th. Frankf. 1834; der 2. Theil, welcher das System des Erigena geben sollte, ist nie erschienen; als Ersatz gab S. einige Abhandlungen in Zeitschriften und den Passus S. 535—628 in der Philosophie des Christenthums. Jener erste Theil enthält Grundzüge zu einer Geschichte der speculativen Theologie mit Bezug auf Erigena, der ihm der erste christliche Philosoph ist, auf dessen Schultern im Mittelalter Scholastik wie Mystik ruhen. Während die Kirchenväter in der Entwicklung der christl. Idee analytisch verfuhren, eröffnet er die synthetische Behandlung, durch welche die objectiv geschichtlich entfaltete christliche Idee sich subjectiv in ihrem Ausgangspunkte erfaßt und sich selbst begreifend, entwickelt. Dieser Ausgangspunkt ist bei S. die Ideenlehre und ihr Verhältniß zum Logos, wie die genannte Philosophie des Christenthums oder Metaphysik der h. Schrift als Lehre von den göttl. Ideen (Bd. I Gießen 1840, unvollendet) auszuführen unternahm. Uebrigens versucht er hier Erigena gegen den Vorwurf des Pantheismus zu rechtfertigen. Vor diesem Hauptwerke erschien: Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, Mainz 1834, 2. Aufl. 1. Bd. 1850; Der Pragmatismus der Geistesgaben oder das Wirken des göttl. Geistes im Menschen und in der Menschheit, Tüb. 1835 (Erweiterungen des schon erwähnten Aufsatzes in der Tüb. Quartalschrift); Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heil. Zeiten, in den heil. Handlungen und in der heil. Kunst, 2. Th. Mainz 1835 (5. Aufl. 1855); Geist der göttl. Offenbarung oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenth., Gieß. 1837; Ueber das Wesen der Universität, Freib. 1839 (organischer Zusammenhang der Disciplinen; Mittelpunkt die Theologie). Ferner: Bildercyclus für kathol. Christen, mit Vorrede und Erläuterungen von S., 9 Hefte, Karlsr. 1843—44; Darstellung und Kritik des Hegelschen Systems (Nachweis der Existenz des Logos aus der Existenz der Ideen), Mainz 1844; Die christl. Dogmatik, Freib. 1—3 Bd. 1844. 1848, 4. Bd. 1. Abth. 1852 — das zweite Hauptwerk S.s, gleichfalls unvollendet; Das Wesen der kathol. Kirche, Freib. 1845 (gegen den Deutschkatholicismus); Zum relig. Frieden der Zukunft, Freib. 1846—51, eine Ironik, auf deren Grundidee L. Schmidt weitergebaut hat: Th. 1—2 den Protestantismus in seinem Wesen und seiner Entwicklung (beides sehr durch die katholische Brille gesehen, obwohl mit Anerkennung protestant. Frömmigkeit und Wissenschaft), Th. 3 die Grundfragen der Gegenwart mit einer Entwicklungsgeschichte der antichristl. Principien in intellectueller, religiöser, sittlicher und socialer Hinsicht darstellend. Eine Broschüre: Die kirchliche Aufgabe der Gegenwart, Freib. 1849, welche S. an die Würzburger Bischofsversammlung sandte, fand hier volle Beachtung. Vieles von S. ist in Zeitschriften enthalten, in der Tübinger Quartalschrift (vgl. bes. die Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre), in den Gießener Jahrbüchern (1834—38) und der Freiburger Zeitschrift (1839—48), beide von ihm begründet (in letzterer namentlich eine interessante Beurtheilung der Schellingschen Offenbarungsphilosophie), im Katholik, in der Bonner Zeitschrift, in der Fichteschen Zeitschrift. — Vgl. über ihn den Nekrolog von König in Wetzer und Weltes Kirch.-Lex. (welches ebenfalls Beiträge von S. enthält) Bd. XII S. 1151 ff. und Werner, Gesch. der kathol. Theologie, Münch. 1866.

Staupitz, Johann von, der bekannte Freund und geistliche Vater Luthers, einem alten meißnischen Adelsgeschlecht entsprossen. Weder von seinen Eltern, noch von seiner Jugend ist etwas bekannt. Wir finden ihn als Augustiner auf verschiedenen Universitäten studirend; seit 1497 zu Tübingen, wo er 1500 Doctor der Theol. wird, als Prior im Augustinerkloster. Von hier berief ihn der Kurfürst von Sachsen zu sich, um sich von ihm bei der Gründung der Universität Wittenberg berathen und unterstützen zu lassen. Er erwirkte persönlich in Rom die Privilegien für die neue Universität, bei welcher er 1502 als Prof. und erster Decan der theol. Facultät in Thätigkeit trat. 1503 wählte ihn das Ordenscapitel zu Eßwege zum General-

vicar für Deutschland (vgl. Grimm in dem unten angeführten Aufsatze). Auf einer der häufigen Inspectionsreisen, zu welchen er in Folge dessen verpflichtet war, lernte er 1505 zu Erfurt Luther kennen, für den er sich sofort lebhaft interessirte. Er half ihm seine selbstquälerischen Bedenken lösen, wies ihn auf die h. Schrift, auf Augustin, auf die freie Gnade Gottes, auf das Verdienst Christi und auf die rechte Buße hin und ist in dieser Beziehung bis zu seinem Scheiden aus Sachsen Luthers beständiger Seelenrath geblieben. Er erwirkte ihm auch eine bessre Behandlung im Kloster und veranlaßte 1508 seine Berufung nach Wittenberg. Die feste Ueberzeugung, welche S. von Luthers hoher Zukunft hatte, ist für den schier verzagenden Luther ein Trost geworden an den sich dieser immer wieder aufrichtete. S. hat Luther fast gezwungen zu predigen und 1512 Doctor der Theologie zu werden; hat ihm 1516, als er nach den Niederlanden ging, um Reliquien für die neue Allerheiligenkirche zu holen, die Inspection von 40 Klöstern in Sachsen und Thüringen übertragen und man wird nicht irren, wenn man die erste Anregung zu Luthers 95 Sätzen auf S. zurückführt. Aber nach dem Sturm, der durch diese erregt wurde und der Luther plötzlich auf die eignen Füße stellte, begann er sich zurückzuziehn. Noch auf dem Augsburger Reichstage 1518 hat er Luther als Fürsprecher bei Cajetan gedient und ist ihm zur Flucht behülflich gewesen, und schon 1519 begab er sich nach Salzburg zu dem energischen und schlauen Cardinal und Coadjutor Lang, dem entschiedenen Gegner der Reformation, der ihn zu Augsburg kennen gelernt hatte und den Vorgesetzten des kühnen Mönchs in andre Umgebung zu bringen wünschte. Zerwürfnisse mit dem Kurfürsten, der sonst den feinen, geistreichen und gewandten Mann sehr schätzte und ihn oft für diplomatische Missionen verwendet hatte, mögen mit zu dieser Entfernung beigetragen haben (sind jedoch nicht nachzuweisen). Vor allem aber lag wohl die Ursache seines Abzugs aus Sachsen in seiner Gemüthsart (frigidulus et parum vehemens nennt ihn Luther), indem er sich in der aufgeregten Wittenberger Athmosphäre unbehaglich fühlte. Dennoch hat er das Interesse an der Reformation bis an sein Ende nicht verloren und auch mit Luther und den Wittenbergern ist er in freundlicher Beziehung geblieben, obwohl jener aus seinem Verdrusse über diese Halbheit S.s kein Hehl macht. Lang, der 1519 Erzbischof wurde, machte S. zu seinem Hofprediger. 1520 übertrug er sein Generalvicariat zu Eisleben an Wenzel Link, trat mit päpstlicher Erlaubniß zu den Benedictinern über und ward, als der Abt Simon von St. Peter zu Salzburg wegen schlechter Verwaltung sein Amt niederlegen mußte, 1522 dessen Nachfolger als Johannes IV. Er starb 28. Dec. 1524, nachdem ervorher noch erzb. Vicar und Bischof von Chiemsee geworden sein soll. Die Bücher und Handschriften Luthers, die er hinterließ und die seinen Mönchen bekannt waren, hat erst der Abt Martin von St. Peter († 1615) verbrennen lassen. Schriften: De audientia missae in parochiali ecclesia. Tüb. 1500 (doch hält Ullmann S.s Autorschaft für fraglich); Constitutiones fratrum Heremitarum S. Augustini, 1504; Von der Nachfolge des willigen Sterbens Christi, 1515; De executione aeternae praedestinationis 1517; Von der holdseligen Liebe Gottes, 1518 — das bedeutendste von S.; Von unserm heil. christl. Glauben. Dazu kommen 10 Briefe (s. bei Grimm S. 116 ff.). Gesammtausgabe von Knaake, 1. Bd. Potsd. 1868. In allen zeigt sich der bibelfromme, vom Frieden Gottes durchwehte Mystiker, der dem Paulinismus und Augustinismus der Reformation innigst verwandt ist, ohne jedoch denselben folgerichtig ausdenken zu können. Was ihn von Luther, sobald derselbe Ernst machte, schied, war der Umstand, daß er kein Mann der That, sondern nur der frommen Beschaulichkeit war. Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation S. 256 ff. und Grimm in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. 1837, II, 59 ff., wo auch die ältere Literatur angegeben ist.

Stedinger, ein friesischer Volksstamm im Gau Steding an den Niederungen der Weser, fleißig, betriebsam, daneben tapfer und von ausgeprägtem Unabhängigkeitssinne, welcher, reichsunmittelbar, und kirchlich unter der Jurisdiction der Erzbischöfe von Bremen stehend, um den Beginn des 13. Jahrh. angeblich wegen der gräulichsten Ketzereien, in Wahrheit aber zur Befriedigung der Herrsch- und Geldgier der Hierarchie mittelst eines „Kreuzzuges“ unterdrückt und fast vernichtet wurde. Dieser (mit den Albigenserkriegen zu vergleichende) Stedingerkrieg gehört zu den dunkelsten Flecken in der Geschichte der katholischen Hierarchie. Die erste Veranlassung zu dem ganzen Handel gab ein katholischer Priester, welcher der Frau eines Hofbesitzers, unzufrieden mit deren geringem Beichtgroschen, das von der derselben dargebrachte Geldstück beim Abendmahle anstatt der Hostie in den Mund steckte und für diesen Schimpf von deren Gatten erschlagen wurde. Beim Erzbischof Hartwig II. von Bremen verklagt, fand der Thäter Schutz bei sämmtlichen Bewohnern des Gaues, und alle die geistlichen Strafmittel, welche zur Anwendung gebracht wurden, um die geforderte, aber dem Landesgesetz widersprechende Genugthuung zu erwirken, waren erfolglos; vielmehr wurden die S. von Tag zu Tage gereizter und sagten sich endlich von der Jurisdiction des Erzbischofs völlig los. Die bisher entrichteten kirchlichen Abgaben wurden jetzt verweigert, die Boten mit Hohn und thätlichen Mißhandlungen aus dem Lande gewiesen. 1197, bei Gelegenheit einer Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande, erhielt Hartwig II. von Innocenz III. zu Rom das Schwert, womit angeblich Petrus dem Malchus das Ohr abgehauen, zum Kampfe gegen die S. und schickte sich an, nachdem auch der 1204 ausgesprochne Bann nichts gefruchtet, es zu gebrauchen. Mit einem schnell gesammelten Heere überraschte er 1207 die S., die ihn mit Versprechungen zum Abzuge bewogen. Dann aber rüsteten sie sich, und unter dem Beistande der Austringer und Herzog Ottos von Lüneburg kämpften sie mit Glück gegen Erzbischof Gerhard I. (seit 1208) und Gerhard II. (seit 1219), schlugen am Weihnachtstage 1230 ein Heer unter Führung des Grafen Hermann von der Lippe, welcher in der Schlacht fiel, und eroberten im Sturm die eigens gegen sie aufgeführte Burg Schluter. Jetzt ließ man sie eine kurze Zeit in Ruhe. Mittlerweile hatten sie aber, von ihrem Seelsorgern (wegen des Bannes) verlassen, sich eigne Gottesdienste eingerichtet, und hieran knüpften sich sofort jene verläumderischen und boshaften Anklagen, welche 1233 dem Papste Veranlassung gaben, den großen Kirchenbann über die S. auszusprechen und einen allgemeinen Kreuz-

zug zu ihrer Vertilgung zu predigen. „Sie hielten", so berichtete der Erzbischof an Gregor IX., „zum Spott ihren eigenen Kaiser, Papst und Bischof; sie verachteten die Kirche, wütheten gegen deren Diener und vergössen Blut wie Wasser; sie nagelten zur Beschimpfung des Kreuzes Christi die getödteten Priester in Form von Gekreuzigten an die Wand; sie lästerten das Sacrament des Altars; sie seien manichäische Dualisten und trieben Teufelsdienst mit Wahrsagerei und Zauberei, wie sie denn in der Aegidienkirche zu Berne dem Asmodi unter einem Ammonsbilde opferten. Lucifer sei ihrer Meinung nach überhaupt mit Unrecht von Gott verstoßen und werde wieder in den Himmel kommen. Bei der Ceremonie der Aufnahme in ihre Geheimnisse erscheine erst eine Kröte, dann ein blasses Menschengesicht mit schwarzen Augen, bei dem darauf folgenden Liebesmahle ein schwarzer Kater, welche der Neuling sämmtlich küssen müsse; der Kuß des blassen Gesichts raube ihm jede Erinnerung an den christlichen Glauben. Beim Schlusse des Mahles würden die Lichter ausgelöscht und Orgien gefeiert" — lauter Anschuldigungen, die bei ähnlichen Anlässen schon öfters laut geworden waren und mit denen jetzt, außer dem Erzbischofe, namentlich der bekannte Ketzerrichter Conrad von Marburg den Papst zu seiner Maßregel gedrängt hatte. Die S. selber reizten in diesem gefährlichen Augenblicke die Wuth der Gegner aufs Neue, indem sie die wieder verloren gegangne Burg Schluter abermals zerstörten und den Dominikaner Heinrich, der nebst einem andern Mönche Buße predigend ihr Land durchzog, erschlugen (im Dom zu Bremen begraben). Während sich nun Otto von Lüneburg, mit Rücksicht auf die dem Gesetze nach mit dem Banne verbundene Reichsacht, von seinen Schützlingen lossagte, zogen sich 40000 Gegner, unter Führung von Heinrich von Brabant, den Grafen Florens von Holland, Otto von Geldern, Dietrich von Cleve, Heinrich von Oldenburg, Adolf von der Mark und Dietrich von Limburg bei Bremen zusammen. Die S., etwa 11000 Mann stark, vertheilten, sich unter drei einheimische Führer, Bollo von Bardenfleet, Thammo von Hundorp und Detmar von Dieke. Zuerst wurden die Osterstader bezwungen, und was nicht im Kampfe fiel, gemartert, geschändet, verbrannt und bis auf einen sich unterwerfenden kleinen Rest vernichtet. Kurz darauf wurden auch die Uebrigen in der blutigen Schlacht bei Altenesch, 27. (?) Mai 1234, in welcher Heinrich von Oldenburg fiel, durch die geschickte Tactik des Grafen von Cleve aufs Haupt geschlagen. Ueber die Hälfte kam um, ein Theil floh zu den Friesen, die Zurückbleibenden fügten sich. Sie wurden, nach geleisteter Genugthuung und nach Verzicht auf die Reichsunmittelbarkeit, von Bann und Interdict freigesprochen und das Land unter die Grafen Otto II. und Christian III. von Oldenburg und den Erzbischof von Bremen vertheilt. In Bremen aber wurde noch lange am 5. Sonntag nach Ostern dieser Sieg gefeiert. — Vgl. Klippel in Herzogs R.-E. und die dort citirte Literatur. Außerdem Schumacher, Die S., Bremen 1865.

Steffens, Henrich, Philosoph, Naturforscher und Dichter, geb. 2. Mai 1773 zu Stavanger in Norwegen. Sein Vater, ein Arzt, stammte aus Holstein, seine Mutter aus einem dänischen Geschlechte. Letzterer, die später viel kränkelte, verdankt er namentlich seine geistige und gemüthliche Entwicklung, ersterem, einem geistreichen aber heftigen Manne, den abgehärteten, bis ins späte Alter gesunden Körper. In Helsingör, wo die Familie seit 1779 wohnte, besuchte der geistig rege, vielversprechende Knabe zuerst die Schule; 1785 siedelte er mit nach Roeskilde, 1787 nach Kopenhagen über. Schon in Roeskilde setzte er durch seine ungewöhnliche Auffassungsgabe wie durch sein Darstellungstalent Alles in Erstaunen. Wegen seiner religiösen Empfänglichkeit frühzeitig für das theologische Studium bestimmt, entschied er sich für die Naturwissenschaften, da seinem feischen sprudelnden Wesen die gemessene Form des geistlichen Amts nicht zusagte; namentlich war es die Bekanntschaft mit Buffons Werken, die sein früh sich ausprägendes Interesse für die Natur bis zu diesem Entschlusse steigerte. Er bezog 1790, nach dem Tode der Mutter, die Universität, wo er besonders Mineralogie trieb, und erhielt 1794 ein Stipendium zu einer wissenschaftlichen Reise nach Norwegen, deren geringer Erfolg ihn jedoch bestimmte, vor seiner Rückkehr erst Deutschland aufzusuchen. In der Elbmündung aber litt er Schiffbruch, wodurch er alle Effecten, auch seine Sammlungen, verlor. Er lebte nun einige Zeit in Hamburg, ging 1796 nach Kiel, wo er Privatunterricht gab und infolge einer ihm ganz ausnahmsweise ertheilten Gestattung an der Universität Vorlesungen halten durfte, endlich 1798, als ihm der Minister Schimmelmann ein Reisestipendium zugewendet, nach Jena. Hier begeisterte sich der schon durch F. H. Jacobi und Spinoza speculativ angeregte junge Mann für Schelling, von dessen Pantheismus aus sich seine eigne naturphilosophische Anschauung gestaltete und ihn in einer ähnlichen Entwicklung, wie sie Schelling später selber nahm, über dessen damaligen Standpunkt bald hinausführte. Er verlebte in persönlichem Verkehr mit diesem und den andern Koryphäen des Jenaischen Kreises Zeiten der reichsten Anregung, ging dann, nachdem er Adjunkt der philos. Facultät geworden, 1799 nach Freiberg in Sachsen (über Berlin), wo er unter Abr. Werners Leitung mineralogische Studien trieb und seine bedeutsamen Beiträge zur innern Naturgeschichte (Freib. 1801) verfaßte, und las seit 1802 in Kopenhagen, durch Schimmelmann mit einer Pension bedacht, über Philosophie und Geognosie. Doch machte er sich seine Stellung durch sein unvorsichtiges Auftreten einigen einflußreichen Personen gegenüber bald unhaltbar und so kam es ihm gelegen, daß er Ende 1804 mit seiner kurz zuvor ihm angetrauten Gattin, einer Tochter des Kapellmeister Reichardt, als Professor nach deren Heimath Halle übersiedeln durfte. Von hier datirt seine Freundschaft mit Schleiermacher und andern bedeutenden Männern, die er im gastfreien Hause seines Schwiegervaters kennen lernte. Veröffentlicht hat er hier nur die Grundzüge der philosoph. Naturwissenschaft (Berl. 1806) und drei Vorlesungen über Galls Schädellehre (Halle 1806). An den politischen Wirren der Zeit nahm er als guter Patriot den regsten Antheil (wodurch er sich, auch ökonomisch, in die peinlichste Lage brachte), ging nach Aufhebung der Universität nach Holstein, Hamburg und Lübeck zu Freunden, konnte aber nach seiner Rückkehr 1809 nach Halle keinen rechten Boden mehr gewinnen. In diesem Jahre erschien seine Schrift Ueber die Idee der Universitäten (mit verhüllter patriotischer Tendenz); bald darauf die Geognostisch-geologischen Aufsätze

(Hamb. 1810), die er dann zum Handbuch der Oryktognosie (Halle 1811—24, 4 Bde.) erweiterte. 1811 siedelte er an die Universität Breslau über, und begeisterte hier seine Zuhörer 1813 mit zündenden Worten zur Theilnahme am Befreiungskampfe, an dem er auch selbst sich bis zur Einnahme von Paris persönlich betheiligte. Nach Beendigung desselben rief er in die Gährung der Zeit mahnende Worte, welche vor übereilten Neugestaltungen auf politischem wie kirchlichem Gebiete warnten, namentlich vor nivellirenden Unionen und phantastischen Extravaganzen: Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden, Berl. 1817; Turnziel, Bresl. 1818; Die gute Sache, Lpz. 1819; Ueber Kotzebues Ermordung, Bresl. 1819; Caricaturen des Heiligsten (das Wichtigste), Lpz. 1819—21. Zog er sich schon hierdurch eine Menge von Angriffen zu, so geschah dies noch mehr durch seine directe Theilnahme an der religiösen Frage der Zeit. Er hat nie dem exclusiven starren Confessionalismus das Wort geredet; wenn er im Princip die Union bekämpfte, so veranlaßte ihn dazu sein Sinn für das Mannigfaltige in der Welt der Erscheinung, der für jede individuelle Gestaltung eine gewisse innere Berechtigung anerkannt wissen wollte. Daß er sich nun gerade Scheibel und den Breslauer Altlutheranern anschloß, beruhte auf seiner Ansicht, daß man, um die christliche Idee in sich Gestalt gewinnen zu lassen, sich ein bestimmtes Bekenntniß aneignen und dieses innerlich ausleben müsse, und auf der packenden Innerlichkeit, die sich in Scheibels Wirken ausprägte. Er stand daher nach einiger Zeit mit der freien Selbstständigkeit seines religiösen Lebens in der altlutherischen Gemeinde ebenso vereinsamt, wie gegenüber seinen ihn wenigstens zu Anfang mißverstehenden älteren Freunden. Von seinen Schriften gehört hierher: Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben, Bresl. 1823; 2. Aufl. 1831; Widerlegung der gegen ihn von dem Herrn Consistorialrath Schulz erhobenen öffentlichen Anklage, Bresl. 1823; Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir das Lutherthum ist, Bresl. 1831. Uebrigens hat er der Gemeinde anfangs zur Annahme der Agende gerathen und erst, als er sah, daß er mit dieser Ansicht in der Gemeinde allein stand, im Namen derselben gegen die Agende protestirt. Die Differenz mit der Regierung hätte ihn fast zur Uebersiedlung nach Dänemark veranlaßt, wenn nicht die Theilnahme des Kronprinzen für ihn seinen Muth wieder belebt hätte. Der Kronprinz erwirkte 1832 seine Berufung nach Berlin, wo seine Vorlesungen von Theologen viel besucht wurden. Nachdem er noch 1840 mit seiner Familie der Einladung des dänischen Königs Christian VIII. zu dessen Krönung gefolgt, ist er 13. Febr. 1845 zu Berlin gestorben. Von Schriften sind noch zu nennen: Joh. Christ. Reil, eine Denkschrift, Halle 1815; Ueber Deutschlands protestant. Universitäten, Bresl. 1820; Schriften, alt und neu, Bresl 1821, 2 Bde.; Der norwegische Storthing i. J. 1824, Berl. 1825; Polemische Blätter zur Beförderung der speculativen Physik, Bresl. 1829—35, 2 Hefte; eine Abhandlung über Farben; Ueber geheime Verbindungen auf Universitäten, Berl. 1835; Novellen (weniger formvollendet als inhaltreich), Bresl. 1837—38; Was ich erlebte (Selbstbiographie), Bresl. 1840—45, 10 Bde.; 2. Aufl. 1844—46. Außerdem: Nachgelassene Schriften, mit Vorrede von Schelling, Berl. 1846. — Vgl. Sack, Ueber H. S.s christliche Religionsphilosophie, 1872. Tietzen, Zur Erinnerung an H. S. (aus Briefen an seine Verleger), Leipz. 1871.

Stegmann, 1) Josua, der Liederdichter, geb. 1588 zu Sulzfeld in Franken, studirte 10 Jahre lang an der Universität Leipzig und wurde dann seiner Gelehrsamkeit halber 1617 sofort als Pastor und Superintendent von Schaumburg-Lippe nach Stadthagen berufen, was er anfangs seiner Jugend halber ausschlug. Im selben Jahre noch ernannte ihn die theol. Facultät zu Wittenberg zum Doctor. 1621 siedelte er nach Rinteln als Professor an der daselbst neugegründeten Universität über. Bald jedoch vertrieb ihn der Krieg von hier und er irrte bis 1625 als Flüchtling umher. Dann aber kehrte er zurück und lebte in treuer Verwaltung ephoraler, pastoraler und academischer Thätigkeit ruhig bis 1630. In diesem Jahre indeß zogen auf Grund des Restitutionsedicts wieder Benedictinermönche zu Rinteln ein, die den anspruchslosen und friedliebenden Mann auf alle Weise, selbst mit Gewalt verfolgten. Die Aufregung, in welche er hierüber gerieth, zog ihm ein heftiges Fieber zu, an welchem er 3. Aug. 1632 verschied. Sein Lied: „Ach bleib mit deiner Gnade," findet sich zuerst in den 1639 gedruckten Erneuten Herzensseufzern. Seinem Bekenntniß nach war er übrigens strictter Lutheraner. S. Wangemann, Kirchenlied, S. 230. —2) Zwei Socinianer, Vater und Sohn, beide den Vornamen Joachim führend. Der ältere, † 1633, verlor 1626 seiner Neigung zum Socinianismus halber seine Pfarrstelle zu Fahrland in der Mark, ebenso eine andre an der reformirten Peterskirche zu Danzig, war dann bis 1631 Rector zu Rakow, zuletzt Prediger in Klausenburg. Der jüngere seit 1645 Prediger an verschiednen socinianischen Gemeinden in Polen, hernach in Danzig und Mannheim, starb 1678, ebenfalls als Geistlicher zu Klausenburg. Jener übersetzte mit J. Crell zusammen das N. T. (Rakow 1630) und schrieb sonst noch mehreres, so eine Vertheidigung des Socinianismus gegen den Danziger Rector und Prediger Botsack („Von dem Criterium und der Norm der Glaubenscontroversen", sc. der Vernunft), während dieser Mitverfasser der Vorrede zu den späteren Ausgaben des Rakower Katechismus war (neben Wiszowaty) und eine Untersuchung, auf welcher Seite in dem Trinitätsstreit das Recht sei, ferner eine kurze Demonstration der Wahrheit der christl. Religion u. a. herausgab. Vgl. Fock, Der Socinianismus, B. I, S. 200 –201.

Steiermark. Die keltische Urbevölkerung S.s empfing von Aquileja her schon im 2. Jahrh. die Keime des Christenthums; die Sage läßt den h. Maximilian 284, den h. Victorin 303 hier den Märtyrertod finden, und die Orte ihres Todes, Cilli und Pettau, erscheinen im 4. Jahrh. als Bischofssitze unter dem Metropoliten von Aquileja. In den Jahren 369 und 377 veranlaßt der Arianismus zu Pettau arge Zwistigkeiten. Alle diese Anfänge einer kirchlichen Organisation verschwinden aber im Strom der Völkerwanderung wieder, bis durch die Thätigkeit des h. Severin im 5. Jahrh. neue Ansätze zu einer solchen hervortreten. Selbst mit dem Anfall S.s an die Franken durch die Abtretung des Ostgothen Vitiges 537 beginnt noch keine gesicherte geschichtliche Entwicklung. Mit der Einwandrung der Slaven 595 und der Avaren kommt

neue Dunkelheit über das Land, und noch die Missionare Virgils von Salzburg (745—84) hatten Noth, die bereits nach Beginn des 8. Jahrh. (h. Rupert?) von Salzburg aus aufgenommene Mission unter den slavischen Carantanen über Wasser zu halten, obschon deren Fürsten seit der Mitte des 8. Jahrh. die baierische (und damit fränkische) Oberhoheit anerkannten und christianisirt waren. 769 brach der letzte Aufstand gegen diese Herrschaft und, wie immer in ähnlichen Fällen, gegen das Christenthum aus, welchen Thassilo von Bayern erst 772 nach blutigem Kampfe bewältigte. Mit der Unterwerfung Baierns unter Karl d. Gr. und dessen Sieg über die Avaren (788 und 791) entwickeln sich die Zustände in S. rascher. Die deutsche Einwanderung gewinnt Terrain, Kirchen entstehen, auch einige Klöster (zur Reformationszeit bestanden etwa 34) und 810 wird durch Karl d. Gr. die Scheidung Salzburgs von Aquileja vollzogen; der Draufluß bildet fortan die Grenze. Unter den Traungauer Markgrafen (seit Ottokar I., 983), deren letzter, Ottokar VI. († als Herzog 1192) das Land den Babenbergischen Oesterreichern überließ, wurde das bisher unter kleinere Besitzer zersplitterte Land zuerst vereinigt. In diese Zeit fallen die reichsten Schenkungen an die Kirchen sowie die Stiftung des Sömmeringhospitals (1160). Seit 1218 fällt die Geschichte des kathol. S.s mit der des steirischen Bisthums Seckau zusammen; vgl. diesen Art. sowie den Art. Salzburg. Nach kurzer Verwaltung des Landes durch Meinhard von Görz seit 1246 (dem Todesjahre des letzten Babenbergers) und darauf folgender vorübergehender Theilung desselben unter Ungarn und Böhmen errang sich Ottokar von Böhmen 1260 die Alleinherrschaft gegen die Ungarn, worauf es nach dessen Tode 1278 an die Habsburger gelangte. Seit 1496 ist es, die Jahre 1564—1619 ausgenommen, in kaiserlichem Besitze gewesen. Um das Jahr 1525 beginnt die evangelische Lehre in S. einzudringen, und zwar zunächst in dem (seit 1379 freilich von S. abgetrennten) Steier. Hier war Leonhard Kaiser Prediger; er wurde vertrieben und starb 1527 zu Passau den Tod des Märtyrers in den Flammen, ebenso im folgenden Jahre Georg Scherer, Prediger zu Rastadt, ein gewesener Mönch. Die Verhaftung des Priesters Matthäus, dessen Befreiung auf dem Wege nach Mitterfill und die Belagerung des Erzbischofs durch die salzburger Bauern veranlaßte die Schladminger Katastrophe. Die Bewohner von Schladming hielten das Ersatzheer auf; die Stadt wurde erobert, aber die Eroberer durch nächtlich eingelassene salzburgische Bauern theils niedergemacht, theils gefangen weggeführt, bald danach aber Schladming auf kaiserliche Verfügung völlig zerstört. Die Bewegung unter den Bauern dauerte noch lange fort und brach dann und wann aus; es waren Ausläufer der allgemeinen socialen Bewegung unter den Bauern in Deutschland, deren Ausbruch durch die Reformation gefördert aber nicht gefordert wurde. Um 1550 war die größere Hälfte der Bewohner S.s evangelisch, namentlich der Adel. In der Ständeversammlung bildeten die Protestanten die Majorität. In Graz überwogen sie so sehr, daß seit 1552 hier die Frohnleichnamsprozession wegfiel und nur an Wochentagen Messe gelesen werden durfte. Ueberall bildeten sich evangelische Schulen. Es begann selbst Mangel an katholischen Geistlichen einzutreten und aus einzelnen Klöstern wurden die Mönche oder Nonnen bereits mit Gewalt vertrieben. Doch konnte trotz der Bemühungen der Stände unter Ferdinand I. eine rechtliche Anerkennung dieser Verhältnisse nicht erlangt werden; die Evangelischen sollten auswandern, dann wolle man ihnen den vorherigen Verkauf ihrer Güter concediren, — das war Alles was man erreichte. Weit günstiger gestalteten sich die Verhältnisse unter Erzherzog Karl II. (seit 1564), namentlich in der ersten Hälfte seiner Regierung. Obwohl persönlich streng katholisch, besaß er doch zu wenig Energie zu einer Gegenreformation, und die beständige Türkengefahr that das ihre, um den Ansprüchen der Stände Nachdruck zu verschaffen. 1568 wurde die seit 1540 bestehende protestantische Schule zu einem Colleg, dem lutherischen Stift, und 1573 zur Universität erweitert, an welcher philosophische, theologische u. juristische Disciplinen gelehrt wurden. David Chyträus, der 1573 zur Berathung und Förderung der Kirchenreform und insbesondere des Unterrichtswesens nach Graz berufen war, leitete drei Jahre lang (bis 1576) die Einrichtung. Es ist das dieselbe Universität, an welcher seit 1593 Keppler lehrte. Zwar setzte der Erzherzog ihr 1584 eine Jesuitenacademie entgegen, doch konnte dieselbe nur ein kümmerliches Dasein fristen und ihre Lehrer saßen auf sehr unsichern Stühlen, da die Stände unablässig auf ihre Entfernung drangen. Zwar erlangten sie dies nicht, wohl aber einen Erlaß vom 9. Febr. 1578, welcher den „Rittern und Herren" auf ihren Schlössern sowie zu Graz und Judenburg freie Religionsübung gestattete, und, nach einem Widerruf 1580, ein Patent vom Jahre 1581, welches dieselbe für den Bezirk des Stiftes garantirte. Um diese Zeit waren die Katholiken in geradezu verschwindender Minderheit, die vom Hofe abhängenden Würden und Aemter durchweg in protestantischen Händen, die Stände, ein paar Personen ausgenommen, evangelisch. 1581 wurde zu Wittenberg die windische (slavische) Bibelübersetzung des Georg Dalmatinus mit Unterstützung der Stände gedruckt. Die Gegenmaßregeln Karls fanden offnen Widerstand und konnten nicht zur Ausführung kommen. Eine Commission, welche 1584 alle Landpfarren mit katholischen Geistlichen besetzen sollte, wurde fast überall verjagt; wo es ihr aber gelang, einen katholischen Gottesdienst einzurichten, wurde derselbe nach ihrem Abzug sofort wieder beseitigt. Nicht selten kam es dabei zu Thätlichkeiten. 1587 wurde selbst der Bischof von Seckau aus seiner Kirche getrieben, und Karl starb 1590 vor Aerger über einen Aufstand, der während seiner Abwesenheit in Graz seinen Vertreter, den Bischof von Gurk, persönlich in die bedrohlichste Lage versetzt hatte (die Veranlassung war die Einsetzung zweier katholischer Rathsherrn, welche Karl vor seiner Abreise erzwungen gehabt). Als aber 1595 Karls Sohn, der von den Jesuiten erzogene und von Georg Stobäus, Bischof von Lavant, berathene Ferdinand II. die Regierung angetreten, erfolgte seit 1598 eine rasche Wendung der Dinge. Im September dieses Jahres erließ Ferdinand die berüchtigten 4 Decrete, von denen das 1. (13. Sept.) den protestantischen Gottesdienst und Unterricht abschaffte und Predigern und Lehrern binnen 14 Tagen das Land zu räumen befahl, das zweite (23. Sept.) speciell die Prediger der Grazer Universität, das dritte (28. Sept.) sämmt-

liche Grazer Prediger, Vorsteher und Professoren evang. Confession binnen 8 Tagen bei Todesstrafe ebendazu verpflichtete, während das vierte (30. Sept.) allen Bürgern des Landes befahl, katholisch zu werden oder mit Hinterlassung von 1/10 ihres Besitzes auszuwandern. Den Ständen wurde gestattet, für ihre Person (aber nicht für ihre Nachkommen) evangelisch zu bleiben, die Ausübung ihrer Religion im Lande selber dagegen untersagt; die Bauern mußten sofort bei Strafe gefänglicher Einziehung convertiren. Indessen konnte nur das dritte dieser Decrete zu sofortiger Ausführung kommen, während die übrigen allmählich 1598—1600 durch Bekehrungskommissionen mit militärischer Unterstützung (hierbei betheiligte sich namentlich der Bischof Martin von Seckau) ins Werk gesetzt werden mußten. Die protestantischen Kirchen wurden meist zerstört, die früher katholischen erhielten katholische Geistliche, protestantische Institute wurden aufgehoben und an 40,000 protestantische Bücher verbrannt. Gegen 30,000 Menschen verließen das Land. Für die Prediger wurden zur Warnung vor etwaigem Verbleib oder Rückkehr Galgen errichtet; in der That fiel einer, Simon Reisinger, 1601 zu Graz als Opfer. Freilich ging alles das nicht ohne Widerstand ab; aber derselbe war nur local und wurde darum meist rasch gebrochen. Eisenerz, Neumarkt, Radkersburg machten die meisten Schwierigkeiten. An den hartnäckigsten Orten gab es dann Superreformationen. Graz selbst wurde erst zuletzt in Angriff genommen. Als Hauptstütze für den veränderten Stand der Dinge mußten zahlreiche neue Klöster dienen, deren in den nächsten 150 Jahren 37 entstanden. Gleichwohl erhielten sich im Verborgenen immer noch Reste des Protestantismus. Als 1781 das Toleranzedict Josephs II. erschien, bildeten sich sofort 3 lutherische Gemeinden aus einer Anzahl heimlicher Protestanten, in deren Familien der evangelische Glaube sich fortgepflanzt hatte: zu Ramsau, Schladming und Wald, wozu 1822 eine Gemeinde zu Graz kam; doch erhielten dieselben erst seit 1849 allmählich statt der früheren Bethäuser Kirchen. Andre Gemeinden haben sich aus Filialen seitdem entweder schon entwickelt, oder sind in der Entwicklung begriffen (Gröbming, Cilli, Marburg, Bruck u. s. w.). Aufsehen hat neuerdings der in der Grazer Gemeinde zwischen der protestantenvereinlich-liberalen Majorität (gewählter Prediger Schultz) und der kirchlich-gläubigen Minorität mit dem älteren Oberpfarrer Leidenfrost an der Spitze entstandene Zwist erregt. Dem für die Majorität ungünstige Entscheid des Wiener Oberkirchenrathes hat dieselbe sich nicht fügen wollen. Durch die Versetzung des Schultz nach Bukarest und die seitens des Ministeriums veranlaßte Rehabilitirung der entsetzten Presbyter ist die Sache Anf. 1873 erledigt. Doch hat sich hier ein Protestantenverein gebildet; außerdem bestehen hier 3 freireligiöse Gemeinschaften, die Freidenkergesellschaft und die von Tauschinsky (s. d. A.) und Schmella geleiteten Gemeinden. — Vgl. Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums S.; A. v. Muchar, Geschichte der S., Graz 1868, 8 Bde.; Beitr. zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, 9 Jahrg. Graz 1864—73; Mittheil. des histor. Vereins für S., 18 Hefte Graz 1850—70 und die Steiermärkische Zeitschrift, Graz 1821—71; v. Liebenfels, S. im Zeitraum vom 8.—12. Jahrh., I. Abtheil. Graz 1872. Dazu Robitsch, Gesch. des Protestantismus in der S., Graz 1859.

Steiger, Wilhelm, reformirter Theolog, ein ernster und eifriger Calvinist, geb. 9. Febr. 1809 zu Flawell in St. Gallen, Sohn eines Geistlichen. Durch den Vater vorgebildet, bezog er 1823 das Collegium humanitatis zu Schaffhausen und studirte seit 1826 zu Tübingen unter Steudel und Bengel, seit 1827 in Halle, wo Tholuck ihn dem positiven Christenthum zuführte. Zu Ende des Jahres kehrte er in die Schweiz zurück und lebte, 1828 zu Aarau ordinirt, in enger Beziehung zu der pietistischen Bewegung der Momiers in der französ. Schweiz (Vorlesungen mit dem später ausgewiesenen Dr. Hahn zu Lausanne). Aufsätze, die er in die evang. Kirchenzeitung Hengstenbergs lieferte (z. B. eine Geschichte der Momiers), veranlaßte seine Berufung nach Berlin zur ständigen Mitarbeit an derselben (1829). Hier schrieb er: Bemerkungen über die Hallesche Streitsache u. s. w., Lpz. 1830, und: Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik, Berl. 1830; ferner: Commentar zum 1. Petrusbrief, Berl. 1832, — worauf er 1832 als Professor an die theologische Lehranstalt nach Genf berufen wurde. Er gab nun mit Hävernick die Mélanges de théologie réformée heraus, (von denen jedoch nur 2 Hefte erschienen sind) Genf und Paris 1833 u. 35, und fing dann an, die kleineren paulinischen Briefe zu commentiren, wurde aber nach dem Erscheinen seiner Arbeit über den Colosserbrief, Erl. 1835, erst 27 Jahre alt, durch den Tod 9. Jan. 1836 an der Weiterführung des Unternehmens verhindert.

Steinbach, Martin, und die Lichtseher. S. war um 1550 Küfer zu Straßburg, ein kränklicher, nervenschwacher Mann mit lebhafter Einbildungskraft. Er erklärte sich für den Maleachi 4, 5 verheißenen Elias, gekommen um das nahe Weltende vorzubereiten. Ueber das Wort Gottes stellte er wie die späteren Quäker das „innere Licht", das er seinen Anhängern mitzutheilen versprach. Diese verbreiteten die wunderlichsten Dinge, die sie in ihrer Erleuchtung gesehen zu haben vorgaben. S. wurde aus der Stadt verbannt und starb im Dorfe Mackenheim im Oberelsaß; die Seinigen aber behaupteten, er erscheine ihnen im Schlettstadter Walde, und die Aufregung wurde so groß, daß Bischof Erasmus von Straßburg seinen Kanzler Dr. Welsinger absandte, um, zusammen mit dem kathol. Stadtpfarrer von Schlettstadt, Reinhard Luz, Nachforschungen anzustellen. Viele Lichtseher wurden infolge dessen gefänglich eingezogen. Die meisten derselben wiederriefen; aber 5 Männer und 9 Weiber wurden als hartnäckige Ketzer aus Schlettstadt verwiesen. In Straßburg erging es ihnen ähnlich und die Secte verschwand bald. Ein Straßburger Pfarrer, Matthias Negelin, schrieb gegen S. 1566: Ein kurz und einfältige, aber wahrhaftige und in Gottes wort gegründte andeutung, zu begegnen dem teuffelischen Irrthum der Steinbachischen Lehr. — Vgl. Rathgeber, Straßburg im 16. Jahrh., Stuttg. 1871, S. 349.

Steinbart, Gotthelf Samuel, der Rationalist, ist geb. zu Züllichau 21. Sept 1738 und ward, pietistisch erzogen, nach Vollendung seiner Vorbildung auf der Schule zu Kloster Bergen während seiner Studien zu Halle und zu Frankf. a. O. durch die Wolffsche und Lockesche Philosophie sowie durch den Verkehr mit Teller und Töllner für den Rationa-

lismus gewonnen. Nach kurzem Aufenthalt in Berlin ging er nach Züllichau zurück, ward Prediger am dortigen Waisenhause und Begründer eines Erziehungsinstituts, welches Friedrich II. 1766 zum Königl. Pädagogium erhob. S. wurde Director desselben, zugleich neumärkischer Consistorialrath und 1767 auch Director des Waisenhauses. Seit 1774 lebte er als Prof. der Philosophie zu Frankfurt an der Oder, wo er 3. Febr. 1809 starb. Von 1787—89 war er vorübergehend Oberschulrath gewesen. Er war Rationalist von reinsten Wasser, der keinen Anstand nahm, das christliche Dogma geradezu für eine unpraktische, die wahre Sittlichkeit gefährdende Lehre zu erklären; vom Christenthum blieb ihm nur das übrig, was in seinem Sinne dazu diente, die menschliche Glückseligkeit zu befördern, wobei natürlich die Lehre von der Erbsünde wegfallen mußte. Darum hatte er auch als Pädagog für die Ideen Postalozzis gar kein Verständniß. Er selbst predigt jenen auf Leibnitz-Wolffschem Grunde ruhenden eudämonistischen Utilitarismus in seichtester Form besonders in seinem System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums u. s. w., Züll. 1778, 4. Aufl. 1791. Auf orthodoxe Angriffe erwiderte er in den Philosophischen Unterhaltungen zur weiteren Aufklärung der Glückseligkeitslehre, Züll. 1782—84, 3 Hefte. Wegen der darin ausgesprochenen Behauptung, daß es für den Menschen nur relative Wahrheit gebe, gerieth er mit J. A. Eberhard in Streit. Vgl. noch: Considération sur les motifs à la vertu déduits du principe de l'amour de soi-même, Züll. 1770 (deutsch Berlin 1770); Was für einen Werth kann man nach der Schrift und Vernunft den schnellen Bekehrungen, besonders auf dem Sterbebette, zueignen? Berlin 1770 (dazu: Ist es rathsam, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorzubereiten? u. s. w., Berl. 1769); Gründe für gänzliche Abschaffung der Schulsprache des theol. Systems, Berl. 1772; Anweisung zur Amtsberedsamkeit christl. Lehrer der Glückseligkeit u. s. w., Züll. 1779; Anleitung des menschl. Verstandes zur Erkenntniß, Züll. 1780—81, 2 Thle.; 3. Aufl. 1793 (Gemeinnütz. Anl. des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken); — Pädagog. Sendschreiben an Gedike über die Verbesserung der gelehrten Schulen, Berl. 1781; Vorschläge zu einer allg. Schulverbesserung, insofern sie nicht Sache der Kirche, sondern des Staats ist, Züll. 1789 u. a.

Steinbock, bei Luther und den meisten alten Uebersetzern in dem acqo, 5. Mos 14, 5 gesucht, wogegen die LXX und die Vulg. τραγέλαφος, Bochtisch, nach der Schilderung bei Plin. 8, 50 ein bärtiges, an den Seiten zottig behaartes, sonst hirschartiges Thier, das bis jetzt nicht sicher identificirt ist (Bochart, Hierozo. III, 800 ff.), übersetzen. Sichrer läßt sich, nach dem Arabischen, das Hiob 39, 1; Ps. 104, 18 vgl. 1. Sam. 24, 3 genannte jaël (Luther: Gemse) durch S. übersetzen. Auch die Verwendung des Weibchens Spr. 5, 19 als Bild der Schönheit findet sich im Arabischen wieder. Doch besaßt der Araber mit dem Worte wahrscheinlich auch andre ähnliche Thiere, wie z. B. sicher die capra sinaitica. Vgl. Winer, R.-W.

Steine in Palästina und ihre Verwendung bei den Israeliten. Außer dem importirten Marmor (wohl 1. Chron. 30, 2; Esth. 1, 6; Hohesl. 5, 15 in mehreren Arten erwähnt) sind als einheimische S. in der Schrift Kalkstein (Jes. 27, 9), Kiesel (Hiob 28, 9; Ps. 114, 8; Jes. 50, 7) und Feuerstein (2. Macc. 10, 3) genannt. Die meisten Gebirge Palästinas bestehen aus Kalkstein (mit Kreideschichten, daher viele Höhlen) von der Jurraformation, mit zahllosen Feuersteinen überstreut, hier und da auch Sandstein. Im N. O. aber erstreckt sich vom Ende der Libanonformation (Jura) bis zum Hieromax ein Basaltlager, und am Todten Meere, im Süden desselben, giebt es Salzberge. Am meisten Verwendung fand der Sandstein (das gewöhnlichste Baumaterial waren indeß Ziegeln, gebrannt oder blos getrocknet), weniger der Basalt (in Galiläa und dem transjordanischen Norden; eine Verwendung zum Wegebau bei Jerusalem scheint Josephus, Antiqu. 8, 7. 4 angedeutet zu sein). Außer zum Bauen und Pflastern (2. Kön. 16, 17 u. a.) dienten die S. als Gränzbezeichnungen (5. Mos. 19, 14; 27, 17; Hiob 24, 2; Sprüche 22, 28), zum Verschließen der Oeffnungen von Brunnen, Höhlen, Gräbern (1. Mos. 29, 2 ff.; Jos. 10, 18. 27; Dan. 6, 17; Mtth. 27, 60), für Kraftübungen im Spiel (Sach. 12, 3, vgl. Hieron. zu d. St.), zum Schleudern (1. Sam. 17, 40 ff.); auch als Mühlsteine (2. Mos. 11, 5), als Gewichtsstücke (5. Mos. 25, 13; Spr. 16, 11) und als Denksteine (1. Mos. 28, 18; 35, 14; 5. Mos. 27, 2; Jos. 4, 3. 20 ff.; 24, 26 f.; 1. Sam. 7, 12), mit oder ohne Schrift. Besondre Namen für dergleichen S. z. B. 1. Sam. 4, 1; 1. Kön. 1, 9. Mit der Verwendung der S. zur Vollziehung der Todesstrafe (s. Steinigung) steht in Analogie die Sitte, auf die Gräber von Verbrechern und verhaßten Personen S. zu werfen (Jos. 7, 26; 8, 29; 2. Sam 18, 17). Vgl. auch die Art. „Loos" und „Urim und Thummim", sowie die Commentare zu Offenb. 2, 17. Auch auf religiösem Gebiete spielen die S. eine Rolle. Die zum Altarbau verwendeten S. mußten unbehauen bleiben (2. Mos. 20, 22; 1. Sam. 6, 14; 14, 3; Mischna Middoth 3, 4 wird der Steinbruch von Bethcherem als Bezugsquelle für die Altarsteine genannt). Feuersteinmesser wurden zum Vollzug der Beschneidung gebraucht (2. Mos. 4, 25; Jos. 5, 2). Abgesehen von aus Stein gefertigten Götzenbildern (5. Mos. 29, 17; 2. Kön. 19, 18; Dan. 5, 4. 23) und -säulen (vgl. d. A. Sonne; eine andre Verwendung der Säulen s. unter Sonnenzeiger) ist der Cultus der Salbsteine bemerkenswerth. Eine Erinnerung daran liegt, wie es scheint, 1. Mos. 28, 18 f. vor, obwohl es selbstverständlich ist, daß wir der patriarchalischen Religion bei ihrer Verehrung des allmächtigen Gottes keinen heidnischen Steindienst zuschreiben können; an das Wort Bethel erinnern speciell die sogen. βαιτύλια des Alterthums (vgl. Gesenius, Monum. phoenic. 387), vielleicht Meteorsteine, die man als vom Himmel gefallen verehrte, wie denn auch der berühmte schwarze Stein in der Kaaba zu Mecca hierher zu gehören scheint. Ueberhaupt waren es die arabischen Stämme, in deren Cultus die S. besonders einen Platz hatten. Ursprünglich verehrt der Fetischismus dergleichen etwa, wenn sie durch ihre Form oder durch ihre Lage auffallen, etwas Physiognomisches, eine Art von Character an sich tragen; siegewinnen dann für den Naturmenschen etwas Geistiges, Lebendiges, Beunruhigendes, und werden so zu einem Zauberwesen, dessen Einflüssen der Mensch sich hingegeben glaubt. Das entwickeltere Bewußtsein setzt sie dann zu Wohnungen von Geistern herab und erst eine noch spätere Stufe formt aus

ihnen Götterbilder. Besonders mögen S., welche Zeugen irgend einer mit einer Gottheit in Beziehung gesetzten Erscheinung oder Thatsache waren, als Erinnerungszeichen dem Cultus derselben geweiht worden sein. Das Erkennungszeichen war die Salbung solcher dem Cultus geweihter S. durch Salbe oder Oel, und dergleichen kannte das ganze Alterthum (vgl. Bellermann, Ueber die alte Sitte, S. zu salben und deren Ursprung, Erf. 1793). Von derartigen abgöttisch verehrten S.n hat man auch die „Glätten des Thals" in Jes. 57, 6 mit Recht gedeutet. — Als geschickte Steinmetzen galten übrigens besonders die Phönizier (2. Sam. 5, 11 u. a.). Vgl. J. G. Biedermann, De lapidum cultu divino, Freiberg 1749; Hölling, De baetyliis veterum, Grön. 1715, und J. Grimmel, De lapidum cultu apud Patriarchas quaesito, Marb. 1853; außerdem Winers R.-W. — Ueber Edelsteine s. d. A.

Steinhofer, Maximilian Friedrich Christoph, geb. 16. Jan. 1706 als Sohn des Stadtpfarrers zu Owen in Würtemberg. Er genoß eine fromme Erziehung, besuchte seit 1713 die lat. Schule zu Kirchheim, 1720—25 die Studienklöster Blaubeuren und Bebenhausen und trat 1725 in das Stift zu Tübingen ein, um Theologie zu studiren. Nach zweijähriger Studienzeit fungirte er ein halbes Jahr als Pfarrvicar zu Biberach, besuchte 1731 auf einer Studienreise Herrnhut, wo man ihn an Rothes (s. d. A.) Stelle zu gewinnen trachtete und wurde 1732 Repetent zu Tübingen. 1733 holte ihn Zinzendorf persönlich für seine Colonie; da indeß die sächsische Regierung sich weigerte, die Gründung der ihm zugedachten Pfarrstelle zu bestätigen, so vermittelte Zinzendorf 1734 seine Anstellung als Hofcaplan am Ebersdorfer Hofe (unter dem Grafen Heinrich XXIX.), wo man vorher bei seiner Durchreise nach Herrnhut Gefallen an ihm gefunden. Er hatte zunächst die Functionen an der engeren, pietistisch erwachten Hofgemeinde, trat aber noch im selben Jahre auch in die Stellung des freiwillig resignirenden (antipietistisch gesinnten) Hofpredigers ein. Späterhin übernahm S. dazu noch das Amt eines Dorfpredigers sowie das Directorat des Waisenhauses. Als das Consistorium zu Gera wegen der förmlichen Installation S.s als Hofpredigers Schwierigkeiten machte, ließ ihn sein Patron 1738 auf einer Reise nach Würtemberg zu Hirschau durch den Prälaten Weißensen ordiniren. Nachdem sodann der engeren Hofgemeinde schon 1745 eine exclusive Stellung in der Landeskirche erwirkt war, wurde sie, die bisherige Rivalin der Herrnhuter, wesentlich durch den eine Zeitlang diesen Gegensatz vertretenden, dann aber immer lebhafter dem Herrnhuter Typus sich zuneigenden S. 1746 gänzlich in die Brüdergemeinde übergeführt. Er verließ jetzt, als Mitglied dieser Gemeinde (sein Anschluß erfolgte auf der Zeyster Synode, Mai—Juni 1746), Ebersdorf, verheirathete sich in der Wetterau mit Dorothea von Molsberg, einer ehemaligen Ebersdorfer Schwester (1747), und lebte im Dienst der Gemeinde erst als Inspector des Lindheimer Seminars, dann in mancherlei wechselnden Stellungen bis Ende 1748. Aber die nähere Bekanntschaft mit der Brüdergemeinde hatte sehr bald große Bedenken gegen deren Lehre wie Praxis in ihm erregt. Namentlich schwer fielen ihm diese auf die Seele, seit er auf einer Reise nach Würtemberg die Urtheile über sie in gläubigen Kreisen angehört und die anonyme Schrift: Nöthige Prüfung der Zinzendorfschen Lehrart von der heil. Dreieinigkeit (von seinem Freunde Becherer) gelesen. Er lehnte es in Folge dessen ab, Ende 1748 Zinzendorf nach England zu begleiten und erbat sich ein Commissorium nach Würtemberg. Der Briefwechsel mit dem Grafen von 1749 brachte seinen Entschluß zum Austritt zur Reife, und wiewohl er später wieder mit der Gemeinde in freundlichen Verkehr trat, wies er doch jede Aufforderung zu erneutem Anschluß fest ab. Nach einer Prüfung seiner Orthodoxie erhielt er in Würtemberg die Pfarrei Dettingen (1749), ward 1753 Stadtpfarrer zu Zavelstein (mit dem Bade Deinach), 1756 Pfarrer zu Ehningen (wo er zugleich auf einen engern Kreis erweckter Studirender in Tübingen Aufsicht und Einwirkung hatte), 1759 Dekan und Stadtpfarrer zu Weinsberg, wo er 11. Febr. 1761 starb. — S. war ein gewissenhafter, innig frommer, einfacher Mann, welcher der Apocalyptik wie der Theosophie der Würtemberger gleich fern geblieben ist. Seine Predigten und asketischen Schriften sind noch jetzt viel im Volke verbreitet und auch in neuerer Zeit wiederholt aufgelegt. Schrieb: Tägliche Nahrung des Glaubens nach den Zeugnissen der Epistel an die Ebräer, 2 Th., Ebersd. 1743. 46; Tüb. 1761. 1844; Ludwigsb. 1859 (mit Selbstbiogr.). Tägl. Nahr. des Gl. nach den wichtigsten Zeugnissen des Briefes an die Colosser, Ebersd. 1744; Tüb. 1751; Stuttg. 1853. Evang. Gesangbuch der Gemeine zu Ebersdorf, Ebersd. 1745 (von S. ist Nr. 536). Vier Leichenpredigten, Ebersd. 1751. Evangelischer Glaubensgrund in der Erkenntniß Jesu aus den Evangelien, Tüb. 1753 (auch enthalten in:) Evangel. Glaubenspr. in der heilsl. Erk. J. Christi aus den Sonn-, Fest- und Feiertagsevangelien und der Passionsgeschichte, Tüb. 1753. 54. 73; Stuttg. 1845. 46; Augsb. 1867. Evangel. Glaubensgr. der heilsl. Erk. der Leiden Christi aus den Umständen der Passionsgeschichte, Tüb. 1754; Barm. 1848. 54. Predigten über die Passion, Tüb. 1754. Predigten über die Haushaltung des dreieinigen Gottes in seinen Wirkungen zum Heile der Menschen, Tüb. 1759. 61; Barmen u. Schwelm 1837 (mit Biogr.). Selige und heilige Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott in einer Erklärung des 1. Briefes Johannis (mit Biogr.), Tüb. 1762; Hamb. 1848. 56; Reden über das Leben und den Wandel Jesu auf Erden, Tüb. 1763. Predigten über die Sonn-, Fest- und Feiertage (mit Mosers Liedern), Tüb. 1763. Entwurf eines theol. Sendschreibens von dem Unterschied der gem. Kirchenverfassung (von Roos mit seinen „Christl. Gedanken von der Verschiedenheit u. s. w., Tüb. 1764. 75 herausg.). Tägl. Nahr. des Gl. nach den wichtigsten Schriftstellen aus dem Leben Jesu, Frankf. 1764. Christologie oder die Lehre von J. Chr. dem Sohne Gottes, Nürnberg 1797; Tüb. 1864. „Predigten" und „Neue Predigten" (mit Biogr.), Tüb. 1846. Die Ehrentitel unseres Herrn, Reutl. 1849. Erkl. der Epistel Pauli an die Römer, Tüb. 1851. Gedanken über das Leben im Glauben des Sohnes Gottes, Basel 1868. — In Bezug auf seine Gattin vgl. den Pfarrfrauenspiegel von Burk, 214 (2. Aufl.); sonst die citirten Biographien.

Steinigung bei den Hebräern, die eigentliche theokratische Todesstrafe, im Talmud (vergleiche Mischna Sanhedrin 6—11) gewöhnlich seqilah (סקילה) genannt, während die Bibel nur die Verba

סקל und רגם (letzteres außer 3. Mos. 24, 14 immer mit אבן) und griech. λιθοβολεῖν, λιθάζειν kennt. Nach den Thalmudisten trat sie bei folgenden Vergehungen ein: Götzendienst (3. Mos. 20, 2; 5. Mos. 17, 2 ff.) und Verführung dazu (5. Mos. 13, 6 ff.); Gotteslästerung (3. Mos. 24, 10 ff. vgl. 1. Kön. 21, 10 ff.; Apgesch. 7, 56 f. vgl. 6, 13); Sabbathschändung (4. Mos. 15, 32 ff.); Wahrsagerei (3. Mos. 20, 27); Pseudoprophetie (5. Mos. 13, 6. 11); Diebstahl an Verbannten (Jos. 7, 25); beharrlicher Ungehorsam von Söhnen gegen die Eltern (5. Mos. 21, 18 ff.); Verlust der Junfrauschaft bei Bräuten, sowohl wenn das Vergehen vor dem Eintritte in den Brautstand lag (5. Mos. 22, 20 f.), als wenn es während des letzteren durch einen fremden Mann mit Einwilligung der Braut erfolgte, wobei die Strafe beide Schuldigen traf (5. Mos. 22, 23 f.). Außerdem die 3. Mos. 20, 9 —18 angeführten Fälle: Verfluchung der Eltern, sowie geschlechtliche Vermischung mit der eignen Mutter resp. einem andern Weibe des Vaters, der Schwester oder Halbschwester, der Schwiegertochter, mit einem Weibe und deren Mutter zugleich, mit einer Menstruirenden, mit Knaben und mit Vieh — während der Ehebruch im Talmud ausgenommen wird. Auf diese Fälle ist zwar im Text nur Todesstrafe im allgemeinen gesetzt; jedoch wird wegen des Zusatzes רמיהם בם oder רמיהם בו, der 3. Mos. 20, 27 mit der Strafe der S. verknüpft erscheint, geschlossen, daß dieselbe auch hier gemeint sei; nur beim Ehebruch fehlt der Zusatz, und dieser Aeußerlichkeit halber substituirten die Talmudisten in diesem Falle (nicht jedoch, wenn die Schuldige die Tochter eines Priesters war) die Erdrosselung statt der S., ein Umstand, den man benutzt hat, um den Vorgang Joh. 8, 1 ff. als ungeschichtlich zu erweisen (Weitstein, Semler, Paulus u. A.; s. aber Ezech. 16, 40; 23, 47). Endlich traf S. auch den Ochsen, der einen Menschen todtstieß (2. Mos. 21, 28), sowie das Thier, mit welchem Unzucht getrieben worden (3. Mos. 20, 15 f.). Bezüglich des Verfahrens läßt sich aus 5. Mos. 17, 5—7 und aus 3. Mos. 24, 14; 4. Mos. 15, 36 vgl. 1. Kön 26, 10. 13; Apgsch. 7. 58 ersehen, daß die Zeugen die ersten Steine auf die Verurtheilten warfen, nachdem sie vorher sich des Oberkleides entledigt, und daß dergleichen Hinrichtungen außerhalb des Lagers resp. der Stadt stattfanden. Es ist wahrscheinlich, daß man an Ort und Stelle der Procedur den Körper, mit einem Steinhaufen bedeckt (s. d. A. Steine), liegen ließ. Genauere Angaben über das spätere Verfahren bei der S. enthält der Talmud. In großem Zuge, voran ein Herold, welcher Jeden, der in der Sache des Verurtheilten etwa noch ein Zeugniß abzulegen in der Lage sei, dazu aufforderte und dabei die Namen des Verbrechers und der Zeugen ausrief, führte man den (nach späteren Rabbinen durch einen Rauschtrank betäubten) Delinquenten gebunden zum Platze der S. Der Weg war durch eine Postenkette bezeichnet, welche die Bestimmung hatte, falls vor Vollzug der Execution ein neuer Zeuge beim Synedrium sich meldete, sofort die Nachricht dem Zuge zu übermitteln und seine Umkehr zu veranlassen. Diese Umkehr wurde auch dadurch bewirkt, daß der Delinquent unterwegs ein neues Moment zu seiner Vertheidigung gefunden hatte; doch geschah dies, wenn die Gründe unwesentlich waren, nur zwei, sonst vier bis fünf mal. Vier Ellen vom Orte der Execution entfernt, wurde der Verurtheilte entkleidet (dem Manne wurde eine Bedeckung der Scham, dem Weibe ein Schurz um die Hüften gestattet), nachdem man ihn bei zehn Ellen Entfernung zum Bekenntniß seiner Schuld aufgefordert hatte. Hierauf wurde er auf eine Erhöhung von doppelter Mannshöhe, beth seqila (בית סקילה), geführt und von einem der Zeugen rückwärts hinabgestoßen. Stark er vom Falle, so galt die Strafe als vollzogen (sie hieß dann הרוג, dechiija); wo nicht, so warf ihm einer der Zeugen einen großen Stein auf die Brust, und wenn er auch dann noch lebte, so bewarf ihn die ganze Versammlung, wobei man besonders nach dem Kopfe zielte. Die Leichname wurden (nach anderer Nachricht jedoch nur die der Götzendiener und Gotteslästerer) bis Sonnenuntergang bei den Händen aufgehängt und dann an einem besonders dazu bestimmten Platze begraben (vgl. Lightfoot zu Apgesch. 7, 58; 8, 2 und 5. Mos. 21, 23). — Auch bei Pöbelexcessen spielt die S. eine Rolle; vgl. 1. Sam. 30, 6; 2. Chron. 24, 21; 2. Macc. 1, 16; Mtth. 21, 35; Luc. 20, 6; Joh. 10, 31; 11, 8; Apgesch. 5, 26; 14, 5. 19; 2. Cor. 11, 15. — Als gerichtlicher Act findet sich die S. sonst noch bei den Macedoniern und zuweilen gegenüber jüdischen Verbrechern bei den Römern, während der Pöbel die S. zu allen Zeiten und allerwärts als nächstliegendes Mittel zur Ausübung von Lynchjustiz in Anwendung gebracht hat. — Vgl. Ring, De lapidatione Hebraeorum, Frankf. 1716. Otho, Lexic. rabbin. 317 ff. Carpzov, Appar. 121; 581 ff. u. die Handbücher des mosaischen Rechtes von J. D. Michaelis §. 234 f. und Saalschütz 459. 462.

Steinkopf, Carl Friedr. Adolf. Geb. 7. Sept. 1773 zu Ludwigsburg (ein Bruder von ihm ist der bekannte Stuttgarter Verlagsbuchhändler), studirte er zu Tübingen Theologie, wurde 1794 Hauslehrer in Basel und Secretär der Christenthumsgesellschaft. 1801 folgte er einem Rufe als Prediger an der Savoy (London), wo er zugleich für Bibelverbreitung und Mission eine hervorragende Thätigkeit entfaltete. Er nahm 1804 Theil an der Gründung der britischen Bibelgesellschaft, wurde auswärtiger Secretär derselben und gründete eine große Zahl von Zweigvereinen. 1826 trat er in Folge des Apocryphenstreites zurück, indem er in die Verdammung der Apocryphen nicht einstimmen wollte; † 29. Mai 1859. Vgl. Neue evang. Kirchenzeit. 1859, Nr. 32.

Steinle, Joh. Eduard, tüchtiger Meister auf dem Gebiete der neueren religiösen Malerei, geb. 1810 zu Wien und an der dortigen Academie gebildet; trat in München (1837) mit Cornelius, später zu Rom mit Overbeck in Verbindung, mit denen er im Princip harmonirte. Nachdem er auf Burg Rheineck in Bethmann-Hollwegs Auftrage die Capelle mit Fresken geschmückt (Bergpredigt), malte er seit 1843 die Engelchöre auf Goldgrund im hohen Chore des Kölner Domes, seit 1844 das Urtheil Salomonis im Kaisersaal zu Frankfurt, worauf er daselbst 1850 am Städelschen Institute als Professor der Historienmalerei angestellt wurde. Die bedeutendste seiner späteren Arbeiten ist die Malerei in der Aegidienkirche zu Münster. Andere Werke: Jacob mit dem Engel ringend (1837); Tiburtinische Sibylle (Städelsches Institut); Madonna (Kirche zu Wiesbaden); Besuch der Maria bei Elisabeth (Kunsthalle in Karlsruhe); Lucas, die Maria malend (für den Prinzen Albert, 1852);

Christus am Oelberge (Christiania); Erweckung der Tochter des Jairus (für Friedrich Wilhelm IV.); Predigt Petri (Riga) u. a. Seine Schöpfungen zeigen, im Ganzen auf dem Studium der älteren italienischen Meister ruhend, reiche Erfindungsgabe und eigenthümliche Auffassung neben großer Sorgfalt in der Ausführung.

Steinmeyer, Franz Ludwig, geb. 15. Novbr. 1812 zu Beeskow (Mittelmark); trat nach vollendetem Studium in das Wittenberger Predigerseminar (Mich. 1835), ward Prediger und Oberlehrer am Cadetteninstitut zu Culm, später erster Prediger an der Charité in Berlin, 1852 Prof. der Theologie in Breslau, und siedelte als solcher 1854 nach Bonn, 1858 nach Berlin über. Seine Thätigkeit liegt auf homiletischem und apologetischem Gebiete; in ersterer Beziehung ist er Repräsentant der Wittenberger Schule, klar und durchsichtig in der Form und gedankenreich, in letzterer zeigt er, auf conservativ-vermittlungstheologischem Grunde, große Feinheit der psychologischen Combination bei doch sehr problematischen Resultaten. Außer vielen Beiträgen zur Evangel. Kirchenzeitung erschienen von ihm: Zeugnisse von der Herrlichkeit Jesu Christi, Berl. 1847; Beiträge zum Schriftverständniß in Predigten, 4 Thle. Berl. 1850—57 (1. Bd. 3. Aufl. 1863; 2.—4. Bd. 2. Aufl. 1859—66); Fest- und Gelegenheitsreden aus dem akadem. Gottesdienste in Berlin, Berl. 1862; Disquisitio in epistolae Petrinae prioris prooemium, Berl. 1854; Apologetische Beiträge, 4 Thle., Berl. 1866—73 (exegetisch-apologetische Bearbeitung der Haupthatsachen des Lebens Jesu: Die Wunderthaten des Herrn; Die Leidensgeschichte; Die Auferstehungsgeschichte; Die Geburtsgeschichte).

Steinthal. S. Oberlin.

Stellvertretung. S. Erlösung; Opfer.

Stephan I., der Heilige, Papst von 253—57, geboren zu Rom. Er ward unter Papst Cornelius Archidiacon und genoß dessen sowie seines Nachfolgers Lucius († 253) besonderes Vertrauen. Kirchengeschichtlich merkwürdig ist besonders sein Streit mit den Afrikanern und Kleinasiaten über die Ketertaufe. Die Führer der Gegenpartei waren Cyprian von Karthago, Firmilian von Cäsarea und Dionys von Alexandrien (s. d. A. Ketertaufe). Das schroffe, dictatorische Benehmen S.s führte zum Bruch; S. hob 256 die Kirchengemeinschaft mit den Afrikanern auf, und erst nach seinem Tode zog sich der Riß wieder zu. Die Legende läßt ihn unter Valerian erst in den Tempel des Mars geführt werden, um zu opfern; bei seinem Eintritt aber habe ein Blitz die Bildsäule des Gottes zerschmettert und ihn befreit. Kurz darauf indeß sei er, 2. Aug., im Cömeterium Lucillä die Mysterien feiernd, von röm. Soldaten enthauptet worden. Vgl. die Acta Sanct. zum 2. Aug., der ihm geweiht ist.

Stephan II., Papst von 3 Tagen, 752, daher von Manchen gar nicht mitgezählt. Sein Nachfolger war

Stephan III. (II.), als Diacon noch im März 752 in St. Maria ad praesepe gewählt und 26. März geweiht; begraben 26. April 757 in St. Peter; der Bruder Pauls I., seines Nachfolgers, ein Grieche seiner Abkunft nach. Wie gut er sich auf die Politik verstand, beweist die Art, wie er sich gegenüber dem Bedränger des päpstlichen Stuhls, dem Longobardenkönig Aistulf († Dec. 756) aus der Sache zog. Aistulf hatte sich des Exarchats von Ravenna bemächtigt (751) und versuchte auch Mittelitalien und Rom in seine Gewalt zu bekommen. Zwar gelang es den beweglichen Vorstellungen des Papstes, welche sein Bruder Paul nebst Geschenken an Aistulf überbrachte, ein Friedensversprechen zu erhalten (Juni 752); doch mochte dieser von den Bemühungen des Papstes, den Kaiser Constantin Copronymus zum bewaffneten Einschreiten zu bewegen, Kunde erhalten haben; kurz, im October nahm er seinen unterbrochenen Zug wieder auf. Zwei Gesandtschaften des Papstes wurden abgewiesen, der Kaiser blieb unthätig und so wandte sich S. an Pipin mit der Bitte um Hülfe und einstweiliges Asyl im fränkischen Reiche. Pipin versprach, ihn holen zu lassen; doch machte S. auf kaiserlichen Befehl erst noch einen Versuch bei Aistulf in Pavia, begleitet von den eben eingetroffenen fränkischen wie dem kaiserlichen Gesandten. Er erhielt nur die Erlaubniß, zu Pipin zu gehen. So zog er denn über den großen St. Bernhard, und sein Empfang drüben war ehrenvoll, wenn auch nicht in dem Maße, wie ein Theil der Berichte die Sache darstellt (Pipin habe sich vor ihm zur Erde geworfen, ihm als Stallmeister das Pferd geführt u. s. w.). Andererseits bemüthigte sich der Papst aufs äußerste um das Mitleid des Königs zu erregen. Den Winter brachte er in St. Denis zu; 14. April 754 übernahmen die fränkischen Großen sammt Pipin zu Chiersey die Verpflichtung, Mittelitalien, Ravenna, Venetien, Istrien, Spoleto und Benevent den Longobarden für den heiligen Stuhl abzunehmen. Dafür weihte und krönte der Papst Pipin 28. Juli 754 zu St. Denis (während Chrodegang von Metz, der ihn über die Alpen geleitet, schon vorher mit dem Pallium bedacht worden war) und ernannte ihn und seine Nachkommen „für ewige Zeiten" zu Königen und — das erste Beispiel, daß ein Papst statt des Kaisers sich die Ertheilung dieses Titels anmaßt — zu patricii Romanorum. Durch diese Uebertragung der Würde eines Schirmvogtes des apostolischen Stuhles an die Franken hatte sich der römische Stuhl thatsächlich von Byzanz losgerissen. Nachdem S. noch mehrfach vergeblich bei Aistulf den Weg der Güte versucht, wich dieser endlich, in Pavia belagert der Gewalt (Sept. oder Oct. 754). In Wahrheit aber behielt er, nachdem die Franken abgezogen und S. nach Rom zurückgekehrt, ruhig seinen Besitz, ja, er machte sich im Januar 756 auf, um Rom zu erobern und den Papst zu züchtigen. Dieser sandte schleunigst Briefe an Pipin, einen lästlicher und beweglicher als den andren. Im dritten läßt er den heiligen Petrus selber im Namen der Maria, der Engel und Heiligen Pipin bei Strafe des ewigen höllischen Feuers anbefehlen, Rom zu befreien. Im März stand auch der Ketter vor den Alpen und Aistulf hob die Belagerung Roms auf. Die Belagerung Aistulfs in Pavia beschloß den Kampf. Was S. an Land erhielt, mochten die Landschaften Emilia, Flaminia und Pentapolis mit Bologna, Comachio und Ancona sein. Der Abt Fulrad von St. Denis überwachte die Ausführung der Friedensbedingungen. Vergeblich reclamirte Constantin die abgetretenen Territorien als sein Gebiet. Noch der letzte Brief S.s an Pipin zeigt die wichtige Aenderung der Situation: er enthält die Bitte an diesen, den heiligen Stuhl gegen die Griechen zu vertreten. — Vgl. Baxmann, Politik der Päpste I, 233—250 (Elberf. 1868).

Stephan IV. (III.), Papst von 768 (gewählt 1. Aug.) bis 1. Febr. 772, von Geburt ein Sici-

lianer, vor der Wahl Benedictinermönch und durch Papst Zacharias Cardinalpriester vom Titel St. Cäcilia im Trastevere. Diese Wahl fiel in eine bewegte Zeit: Constantin II., von seinem Bruder, dem tuscischen Herzog Toto, eigenmächtig, obschon Laie, als Papst eingesetzt, war eben durch den Primicerius Christophorus mit Hülfe longobardischer Truppen gefangen genommen, nachdem ein Straßenkampf ihnen den Sieg über Totos Hülfstruppen (dieser fiel selber) gegeben. Die Longobarden hatten den Mönch Philipp vom St. Vituskloster als Papst proclamirt, und dieser war am 31. Juli inthronisirt worden. Da hatte Christophorus Tags drauf eine regelmäßige Wahl veranstaltet, aus welcher S. als Papst hervorging, während Philipp in sein Kloster zurückkehrte, Constantin aber 6. Aug. im Lateran feierlich entsetzt, kurz darauf durch den Chartular Gratiosus und zusammengelaufenes Gesindel aus Tuscien und der Campagna aus seiner Klosterzelle gerissen und geblendet auf die Straße geworfen wurde. Ein ähnliches Schicksal traf den Boten des Longobardenkönigs, welcher die Hülfstruppen begleitet und die Wahl Philipps proclamirt hatte, den Priester Waldipert: als er im Pantheon am Altar der Jungfrau vor dem ihn verfolgenden Volkshaufen ein Asyl suchte, blendete man ihn, riß ihm die Zunge aus und warf ihn in einen schmutzigen Kerker. — S. ward 27. Aug. in St. Peter geweiht; er hatte keine Schuld an jenen Excessen. Im April 769 hielt er eine Lateransynode ab, zu der er sich eigens einige rechtskundige fränkische Bischöfe (es erschienen 12) erbeten hatte. Zunächst wurde wiederum Constantin vorgeführt, der sich damit entschuldigte, daß er mit Gewalt zum Papst gemacht worden sei, hinterher aber doch sich auf ähnliche Beispiele der Erhebung von Laien zu hohen Kirchenwürden (Sergius von Ravenna, Stephan von Neapel) berief. Am 14. wurde seine Absetzung aufs Neue proclamirt, seine Acten verbrannt, seine Weihen und Beförderungen annullirt — ausgenommen Taufe und Chrisam. Das Lateranconcil verbot für alle Zukunft bei Strafe des Bannes die Erhebung eines Laien auf den römischen Stuhl; der Zuerwählende sollte als Cardinal die Stufe des Presbyters oder wenigstens die des Diacons erreicht haben. Außerdem wurde den Laien das Wahlrecht genommen und auf den Clerus ausschließlich übertragen, und diese Wahlordnung in entsprechender Weise auf alle Stufen der Hierarchie ausgedehnt. Endlich verdammte man die reliquien- und bilderfeindlichen Beschlüsse der Synode von Constantinopel 754. Epochemachende Beschlüsse für die Entwicklung der römischen Hierarchie! Sofort fand sich auch Gelegenheit zur Anwendung. Desiderius, der Longobardenkönig, durch Geschenke gekauft, hatte einen Laien, den Bibliothekar Michael, zum Erzbischof von Ravenna gewählt; ihm gegenüber stand der vom Clerus erlesene Archidiacon Leo, den die Gegner gefangen hielten. Durch Aufwieglung der Ravennaten erreichte S. 771 den Sieg Leos über Michael. Zugleich versuchte er noch nicht befriedigte Ansprüche auf den longobardischen Besitz geltend zu machen, und sein Benehmen dabei ist characteristisch genug. Desiderius war im Begriff sich mit den Franken enger zu verbinden; Karls des Gr. Mutter, Bertha, war auf dem Wege zu ihm und trug sich mit dem Gedanken, eine Doppelheirath zwischen Karl und dessen Schwester Gisela einerseits, und des Desiderius Kindern Bertrade (Desiderata oder anders genannt) und Adalgisus zu Stande zu bringen. Zugleich wollte sie aber auch vom Longobardenkönige die freiwillige Herausgabe dessen, was der Papst beanspruchte, erlangen. Kaum hatte S. von dem Heirathsproject gehört, so schrieb er Karl einen von Haß und hochmüthiger Nationaleitelkeit gegen die Longobarden eingegebenen Brief und rieth ihm von der Heirath ab. Lag doch die Feindschaft zwischen beiden Völkern durchaus im römischen Interesse! Als aber Bertha mit der Tochter des Desiderius und dessen Einwilligung in die Abtretungen zu Rom ankam, schlug die Stimmung sofort um und ein zweiter Brief war das genaue Gegentheil des ersten. Ja, Desiderius kam 771 nach Rom; der Papst ging ihm vor die Stadt entgegen und versprach ihm, als er vor der Confession St. Peters feierlich die Rückgabe aller Rückstände gelobte, die Auslieferung des Christophorus und seines Sohnes, an denen Desiderius Rache zu nehmen dürstete. Freilich ging diese nicht ohne Kampf ab; die Bedrohten zettelten einen Aufstand in der Stadt an, besetzten die Stadtthore und der Papst selbst kam in Lebensgefahr; nur schleunige Flucht nach St. Peter rettete ihn. Doch verstanden sich die Römer nach längerem Kampfe zur Auslieferung, worauf die beiden Verhaften geblendet wurden. Kaum aber hatte nach des Desiderius Abreise ein Brief desselben erklärt, daß er nicht daran denke, die Versprechungen zu halten, so begannen die Machinationen S.s am Hofe Karls (Karlmann kam, da ein longobardischer Einfluß auf ihn nicht zu besürchten stand, außer Betracht) aufs Neue und die Verstoßung der Longobardin gegen Ende 771 durch Karl besiegelte den Sieg der päpstlichen Partei am Hofe, den S. freilich nur kurze Zeit überlebte. — Vgl. Baxmann, Politik der Päpste I, 261—273.

Stephan V. (IV.), Papst, geweiht 22. Juni 816, † 24. Jan. 817, ein Römer von vornehmer Geburt, durch Leo III. Cardinaldiacon geworden. Er bestimmte sofort die Römer, Ludwig dem Frommen Treue zu schwören, und sandte an diesen eine Botschaft, »quae super ordinationem ejus Imperatori satisfaceret«, wie er denn auch darin den fränkischen Herrschern Concessionen machte, daß er (wenn das betreffende Decretale im Corpus juris canonici wirklich mit Muratori, Jaffé, Hefele III, 7 u. A. ihm und nicht mit Pagi und Gregorovius S. VII. zuzuschreiben) zur Papstweihe die Gegenwart der kaiserlichen Gesandten als erforderlich erklärte. Ende August reiste er selbst nach Rheims, krönte und salbte Ludwig zum Imperator (er brachte selbst von Rom eine Krone mit) in der dortigen Marienkirche, und starb bald nach der Rückkehr. — Vgl. Baxmann, Polit. der Päpste, I, 328 f.

Stephan VI. (V.), Papst vom Sept. 885 — Sept. 891; ein edler Römer von der Via lata, vom Titel der Vier Gekrönten. Ohne Einholung der Zustimmung des Kaisers war er durch den Einfluß des Herzogs von Spoleto schnell von der Hand des Formosus von Porto geweiht worden; nur daß des Kaisers Gesandter, Johann von Pavia, den Neugeweihten in den Lateran geleitete. Doch wie er die Römer durch reiche Geschenke an den Clerus und die Armen für sich gewann, so stellte er auch den Kaiser damit zufrieden, daß er ihm ein Document zusandte, welches die Einmüthigkeit der Wahl durch die Unterschrift der Betheiligten

verbürgte. Klug und fest, vertheidigte er das Verdammungsurtheil seines Vorgängers Marinus über den Patriarchen Photius gegen die Vorwürfe des Kaisers Basilius. Bei dem Sohne und Nachfolger des Kaisers Basilius, Leo dem Weisen, setzte er es (886) sogar durch, daß Photius in ein armenisches Kloster verwiesen und alle von diesem geweihten Geistlichen entlassen, dagegen die von demselben excommunizirten und verdrängten Geistlichen rehabilitirt wurden, wodurch es ihm gelang, den Zusammenhang zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche noch Einmal herzustellen. Und als nach der Absetzung Karls III. auf dem Tage zu Tribur (Nov. 887) die große abendländische Schutzmacht in Stücke zerfiel, half er, nach einem vorübergehenden Versuche, Arnulf von Kärnthen für den heiligen Stuhl und seinen Besitz zu interessiren, Guido von Spoleto sein Reich gründen (Krönung im westfränkischen Theile März 888 zu Langres und nach dem Siege über Berengar Anerkennung in Italien durch die Synode zu Pavia 889) und setzte ihm in St. Peter zu Rom gegen das Versprechen, die Integrität des römischen Besitzes zu wahren, 21. Februar 891 die Kaiserkrone auf. — Vgl. Baxmann, Politik der Päpste II, 62—67.

Stephan VII. (VI), Nachfolger des Formosus und des widerrechtlich (als degradirter Priester) gewählten, aber schon 15 Tage nach der Wahl am Podagra gestorbenen Bonifacius VI; Papst vom Juni (?) 896 — Juli 897; vorher 5 Jahre lang Bischof von Anagni. Er verdankte seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl dem Markgrafen Adalbert und der tuscischen Adelspartei. Von seiner Regierung ist kaum etwas bemerkenswerth als jenes schauerliche Todtengericht über den vorstorbenen Formosus auf der Gräuelsynode in St. Peter (die alte Hauptkirche des Constantin am Lateran war kurz zuvor eingestürzt), Anfangs 897, welches ihm in den Annal. Fuld. die Bezeichnung vir fama infamandus zugezogen. In feierlicher Versammlung wurde die halbverweste Leiche, nach neunmonatlicher Grabesruhe ausgegraben, in vollem päpstlichen Schmuck auf den Thron von St. Peter gesetzt; drei Ankläger beschuldigten den Todten des Meineides, der Usurpation der päpstlichen Würde (weil er gegen das bestehende Recht sein Bisthum Porto verlassen, um römischer Bischof zu werden, und weil er, vordem durch Johann VIII. zur Laiencommunion verdammt gewesen, keine geistlichen Functionen habe verrichten dürfen); zitternd wagt der bestellte Vertheidiger ein paar Worte zu seinen Gunsten zu sagen, — dann folgt eine tumultuarische Verurtheilung; man reißt dem Todten den päpstlichen Ornat vom Leibe, die zwei Finger, mit denen er einst das Volk gesegnet, werden abgehauen, die von ihm eingesetzten oder beförderten Geistlichen müssen ihrer Würde entsagen. An den Füßen wird die Leiche durch die Kirche geschleppt und die Legende läßt dabei frisches Blut aus dem Munde des Gemißhandelten quellen; endlich wird sie, anfangs auf den Kirchhof der Fremden geschafft, auf S.s Befehl in den Tiber geworfen. Sicher hat die Hauptveranlassung zu dieser Gräuelthat die Anwesenheit Lamberts, des Gegenkaisers Arnulfs (der von Formosus gekrönt worden), in Rom gegeben; es war eine politische Demonstration in wahrhaft satanischem Stil. Als die Römer sich von ihrem Entsetzen erholt hatten, ereilte den Frevler die Strafe. Wie um die Stadt zu entsühnen, ergriffen sie S. mitten in der Kirche, schleppten ihn in den Kerker und erdrosselten ihn; und 898 hat die römische Synode Johanns IX. sein Verfahren officiell verdammt. — Vgl. die Quellenangaben bei Baxmann, Polit. der Päpste II, 70 f.

Stephan VIII. (VII.), ein unbedeutender Papst in der Zeit der Pornokratie (s. d. A.), c. Febr. 929 — c. März 931 (nach Köpkes, Jaffés und Potthasts Berechnung).

Stephan IX. (VIII.), Papst c. Juli 939 — c. Oct. 942, Sohn des Teudeunus, geborner Römer (nach den Papstcatalogen; sonst auch als Deutscher bezeichnet, der durch Otto I. auf den päpstlichen Stuhl erhoben sei). Er war gegen den Willen der Cardinäle durch das Volk und den Clerus gewählt worden und genoß in dem wüsten Wirbel der römischen Parteistreitigkeiten so wenig Autorität, daß er in einem durch Alberich, den Sohn der Marozia (s. d. A. Pornokratie), angezettelten Aufstande vom Volk aufs schmählichste ins Gesicht beschimpft wurde, dergestalt, daß er öffentlich zu erscheinen sich nicht mehr getraute. Doch bethätigte er nach Außen hin die traditionelle Anmaßung des römischen Stuhls, indem er Francien und Burgund mit dem Banne bedrohte, falls sie den von Hugo Capet gefangen gehaltenen Ludwig den Ueberseeischen nicht als rechtmäßigen Herrscher anerkennen würden; Vertreter der dortigen Großen sollten Weihnachten 942 zu Rom erscheinen, um die Angelegenheit zu erledigen (er unterstützte hierin Kaiser Otto). Auch belehnte er Hugo von Rheims mit dem Pallium. Inzwischen verheerten die Saracenen Norditalien und unter seinen Augen spielten sich in Mittelitalien die Kämpfe zwischen König Hugo, dem dritten Gatten der Marozia, welcher sich in Rom festgesetzt, und den Söhnen des Markgrafen Adalbert von Ivrea, Berengar (II.) und Ansgar (den Hugo in Spoleto meuchlings ermorden ließ), ab, welche zunächst mit Berengars Flucht zu Kaiser Otto endigten. — Vgl. Baxmann, Politik der Päpste II, 93 f.

Stephan X. (IX.), Papst von 1057 (gewählt am 2. Aug.), † 29. März 1058; hieß eigentlich Friedrich, und war ein Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen. Er hatte eine sorgfältige Erziehung genossen, sich dann dem geistlichen Stande gewidmet und war zuerst Kanonikus zu St. Lambert in Lothringen, dann durch Leo IX. Cardinaldiacon, Bibliothekar und Kanzler des apostolischen Stuhles (so erscheint er seit 1051) geworden, in welcher letzteren Eigenschaft er als einer der Gesandten Leos (welcher, sowie der deutsche Kaiser, sein Verwandter war) neben Cardinal Humbert und Erzbischof Petrus von Amalfi zum Kaiser Constantin Monomachus ging. Es war dies jene verhängnißvolle Gesandtschaft (1054; Ankunft im Juni), — veranlaßt durch das Schreiben Erzbischof Leos von Achrida (und des Patriarchen Michael Cärularius von Constantinopel ?) an seinen Suffragan, den Bischof Johannes von Trani in Apulien, — welche durch ihr schroffes Auftreten in Constantinopel den Bruch zwischen Orient und Occident zum Vollzug brachte. Trotzdem gab ihnen Constantin Geschenke für den heiligen Petrus mit. Bei der Rückkehr, auf der die Gesandtschaft durch den Grafen Trasmund von Chieti harte Unbill erfahren mußte, wartete des Kanzlers kein gerade günstiger Empfang. Sein Bruder Gottfried war Heinrich III. verdächtig, und darum war dieser

auch gegen Friedrich mißtrauisch geworden. Am Papst fand er keine Stütze, denn auf dem päpstlichen Stuhl saß seit dem April 1055 Victor II., einst als Gebhard von Eichstädt das Haupt der kaiserlichen Partei unter dem deutschen Clerus; und es geschah wohl infolge directer Einwirkung des Kaisers, daß ihn im Juni 1055 der Abt von Monte Cassino, der sich dem Kaiser in Lucca vorgestellt, mit in sein Kloster nahm. Im September 1056 aber ward er, auf Verwendung Gottfrieds, für welchen die Verhältnisse sich inzwischen durch eine Aussöhnung mit dem Kaiser und dessen bald darauf erfolgten Tod geändert hatten, durch Victor II. selbst Abt des Klosters und fürstlich ausgestattet; und als bei seiner Anwesenheit zu Rom im Juli 1057, wo er als Cardinalpriester vom Titel des h. Chrysogonus in Trastevere glänzend auftrat, die Nachricht vom Tode Victors eintraf, ward er von den Römern 2. Aug. fast gewaltsam nach der Wahlstätte S. Pietro in vincoli gebracht und ging hier als Papst aus der Wahl hervor. Seine Abtei behielt er vorläufig bei; obschon zu Ende des Jahres auf seinen Wunsch gewählt, trat der neue Abt Desiderius, der spätere Papst Victor III., doch erst kurz vor S.s Tode seine Stellung wirklich an. Unter S.s Pontificat fällt vor allem die Bewegung der Pataria (s. d. A.) in Mailand, und während er anfangs eine Vermittlung in dieser Angelegenheit wünschte, überließ er doch zuletzt Anselm von Lucca (dessen Bisthum er mit wichtigen Privilegien ausstattete: Exemption des Bischofs von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und, Vereidigung seiner Anwälte ohne Eideshelfer) und dem Subdiacon Hildebrand, dem späteren Gregor VII., den Austrag der Sache, was einer Unterstützung der Patariapartei gleichkam. Ueberhaupt war Hildebrand die eigentliche Seele dieses Pontificats. Er war es, der S. veranlaßte, der Simonie und dem Concubinat des Clerus entgegenzuarbeiten und den Abt von Fonte Avellana, Damiani, gegen dessen Wunsch, zum Cardinalbischof von Ostia zu erheben. Vom 30. Nov. 1057 — 10. Febr. 1058 weilte S. in Monte Cassino. Hier brütete er über einem Normannenkriege und, wenn das Gerücht Recht hatte, über der Erhebung seines Bruders Gottfried zum deutschen Kaiser; und es soll dies und der Aufbrauch seiner Schätze von Constantinopel her (nach den Annal. Roman. sollen sie ihm die Römer abgenommen haben) gewesen sein, was ihn veranlaßte, den Klosterschatz mit sich zu nehmen und im Februar seinen Bruder in Tuscien aufzusuchen, nachdem er zuvor auf der Ostersynode zu Rom den Bann über Jeden ausgesprochen, der nach seinem Tode mit der Neuwahl nicht bis zur Rückkehr des nach Deutschland gesandten Hildebrand (derselbe hatte die Mission, die Kaiserin von dem Plan eines Normannenkriegs zu unterrichten und deren Zustimmung zur Wahl des Bischofs Gebhard von Florenz als Nachfolgers S.s zu erlangen; seine eigne ohne kaiserliche Zustimmung erfolgte Wahl hatte er wohl schon vorher bestätigen lassen) warten würde. Auf dem Wege zu Gottfried ist er in den Armen Hugos von Clugny zu Florenz gestorben, schwerlich, wie die Annal. Roman. wollen, an Gift, welches ihm Bracyutus, Hildebrands Freund, beigebracht. S. hat sich auch mit dem Gedanken einer Wiederanknüpfung mit der oriental. Kirche getragen, doch hat sein Tod die Vorbereitungen dazu unterbrochen. — Vgl. Baxmann, Polit. der Päpste II, 222—268.

Stephan de Bellavilla oder de Borbone, ein Dominicaner zu Lyon, der früher zu Valence gegen die Katharer geprebigt hat und dann Inquisitor geworden ist; † 1261. Seine Schrift De septem donis Spiritus sancti, in mehreren Handschriften in England, Frankreich und Spanien vorhanden, ist nur theilweise veröffentlicht (am vollständigsten bei Quétif und Echard, Scriptores ordinis praedicatorum I, 190 f. — Hauptquelle für die Geschichte der Katharer und der älteren Waldenser).

Stephan von Tierno (Tigerno, Pigerno). S. Grandmont.

Stephan von Tournay, geb. 1135 zu Orleans, später Abt von St. Evorte daselbst und danach Abt von St. Geneviève zu Paris; † 1203 als Bischof von Tournay. Ein im Kirchenrecht gelehrter, sonst aber ziemlich beschränkter Mann, forderte er der aufblühenden Scholastik gegenüber, als deren einzige Frucht ihm wachsende Disputirsucht und Verwirrung der Geister erschien, Beschränkung der Lehrfreiheit. Seine von Molinet herausgegebenen Reden und Briefe (Paris 1679) sind für die Zeitgeschichte lehrreich; von seiner Schrift Summa de decretis ist nur die Vorrede bekannt.

Stephan von Ungarn, der heilige. S. Ungarn.

Stephan und die Stephanisten (Stephanianer). Martin S. wurde 13. Aug. 1777 zu Stramberg in Böhmen geboren. Sein Vater war ein katholischer Leineweber. Derselbe trat, wie später auch die Mutter, durch Bibellesen erweckt, zur lutherischen Kirche über und erzog seinen Sohn in pietistischer Frömmigkeit. Als Leinewebergeselle kam derselbe, mittlerweile verwaist, 1798 nach Breslau und schloß sich sofort den dortigen Erweckten an. Er war eine große, starknochige Figur, ernst, energisch, voll Streitsucht und hochfahrender Rechthaberei. Er faßte den Plan Theologie zu studiren, bezog 1802 das Breslauer Gymnasium (unter Scheibels Vater), 1804, nach dürftiger Vorbereitung, zu Halle und nach einer Unterbrechung 1806—1809 zu Leipzig die Universität. Er verließ auch diese mit einer ungenügenden Ausbildung, jedoch einseitig bewandert in der Kirchengeschichte und den symbolischen Büchern, und ward dann seiner christlichen Gesinnung, seines praktischen Talentes und seiner Kenntniß der czechischen Sprache halber 1809 als Pastor zu Haber in Böhmen, 1810 nach milder Prüfung an der böhmischen Exulantengemeinde zu Dresden angestellt. Seine erregten und die Zuhörer mächtig erregenden, übrigens strenglutherischen Predigten sammelten bald um ihn einen großen Anhang aus der deutschen Gemeinde, den er durch Bibel- und Erbauungsstunden mancherlei Art, auch durch gesellige Zusammenkünfte und (selbst nächtliche) gemeinsame Spaziergänge enger an sich zu fesseln wußte und in welchem er bald eine unbedingte Herrschaft ausübte. Sein ganzes Treiben gab indessen vielfachen Anstoß. In Broschüren und öffentlichen Blättern wurde er wegen Schwärmerei, Sectirerei und Gewissenstyrannei, durch die Geistlichen Dresdens und der Umgegend wegen Eingriffs in fremde Amtsbefugnisse (er constituirte an der Johanniskirche eine eigne deutsche Gemeinde, in welcher er alle Amtshandlungen in deutscher Sprache verrichtete) und wegen der gehässigsten Intoleranz gegen Andersdenkende verklagt (Eingabe der Geistlichen der Kreuzkirche vom 13. März 1820). Während er in der ersten Zeit sich vertheidigte (Nationalzeitung der Deutschen 1821, 47;

herzlicher Zuruf an alle evang. Christen mit Vorrede, Dresd. u. Leipz. 1825), die Anklagen als unbegründet zurückwies und für sein einziges Verbrechen, mit boshaftem Seitenblick auf seine Amtsbrüder, seine Qualität als gläubiger lutherischer Prediger erklärte, schwieg er später beharrlich. Was er noch herausgegeben, sind: die mit Magister Leonhardi auf den Wunsch des Ministers v. Einsiedel, seines Gönners, bearbeitete Christliche Katechismus-Uebung, Dresd. 1822; Der christl. Glaube in einem vollständigen Jahrgang Predigten, 2 Thl., Dresd. 1825—26; eine Predigt am Stiftungsfest der sächsischen Bibelgesellschaft (für die er sich lebhaft interessirte, während er sich an der Mission fast gar nicht betheiligte), Dresd. 1825; eine Jubilatepredigt, 1831; endlich Scrivers Buch: Der reich gewordene Christ, Dresd. 1833. Seine Predigten sind populär, glaubenskräftig und ursprünglich, zeigen aber weder logische Schärfe noch sonderliche Tiefe der Gedankenentwicklung. Auch war sein Vortrag monoton, seine Stimme hohl und seine Aussprache fehlerhaft. Gewiß war es das Ungewöhnliche seiner Glaubensrichtung, das Markige und Urwüchsige seiner Persönlichkeit, und die imponirende Höhe seines Selbstbewußtseins, was Viele an ihn fesselte und ihm die Gemüther unterwarf. Wo er nicht die blindeste Unterwerfung unter seine Autorität fand, da war für ihn auch kein Raum zu freundlichen Beziehungen vorhanden (so wies er Scheibel und die Altlutheraner ab, welche nach Dresden herüberkamen; so die Herrnhuter, die sich anfangs zu ihm hielten und die er zuletzt sämmtlich für „weiße Teufel" erklärte). Auch in seiner Familie war er ein Tyrann; die 12 Kinder, welche seine seit 1810 ihm angetraute Gattin ihm geboren und von denen 6 ihn überlebten (darunter 3 taubstumme Töchter), vernachlässigte er fast gänzlich. Mittlerweile waren zu Anfang der 30er Jahre die Anklagen gegen ihn immer heftiger geworden, und nicht ohne Grund. Seine Herrschsucht und sein Zelotismus bildeten sich immer schroffer aus, und eine Anzahl unter seinem Einflusse gebildeter Geistlicher trugen den Samen dieses anstößigen Wesens weiter hinaus. Er ließ sich Unredlichkeiten zu schulden kommen (vgl. z. B. den Bericht des Pirnaischen Superintendenten Tischer v. J. 1827) und namentlich seit dem Bekanntwerden der Königsberger Muckergeschichten (1835) tauchte der Verdacht, daß jene nächtlichen Spaziergänge Ursache hätten, das Licht zu scheuen, sehr bestimmt auf. Dazu kam, daß seine alten Gönner am Hofe gestorben oder zurückgetreten waren, und so versuchte denn 1835 die Polizei es mit einer nächtlichen Ueberraschung der Gesellschaft, ohne jedoch etwas Strafbares vorzufinden; seine Versammlungen aber durften seitdem über 10 Uhr nicht ausgedehnt werden. Noch Mitte 1837 mußte der Minister v. Carlowitz dem Landtage erklären, daß etwas positiv Strafbares sich nicht habe ermitteln lassen. Indessen eine zweite polizeiliche Ueberraschung am 8. Nov. 1837 hatte ein anderes Resultat: man fand in der Nacht eine Anzahl seiner Anhänger in einem Weinberge versammelt, ihn selbst gegen Morgen etwas abseits mit einem Frauenzimmer. Darauf hin wurde er suspendirt. Jetzt reichte die böhmische Gemeinde (welche ihn schon um 1814 beim Oberconsistorium wegen Vernachlässigung gegenüber den deutschen Anhängern S.s, wegen eigenmächtigen Handelns und wegen Unzucht mit einem Dienstmädchen verklagt, was sich jedoch nicht erweisen ließ) 17. Apr. 1838 eine Klage beim königl. Justizamt ein, der eine zweite, die erste näher begründende, am 5. Juli nachfolgte. Die Klagepunkte waren 1) unzüchtiger Lebenswandel, 2) Unterschlagung von Gemeindegeldern, 3) Vernachlässigung der Amtspflichten. Diese Klagen waren vollkommen begründet. Eine Untersuchung ward sofort eingeleitet und S. suspendirt. Dieser aber setzte im Sommer 1838 seine scandalösen nächtlichen Excursionen nichts desto weniger fort, hielt sich in seinem Hause eine Anzahl von Coububinen und befahl seinen Anhängern sich zur Auswanderung nach Amerika zu rüsten. Auf eine Immediateingabe S.s (vom 20. Oct.) hin wurde die Untersuchung durch den König (23. October) niedergeschlagen; nur unußte S. eine Caution von 500 Thlr. für die böhmische Gemeinde stellen. Es war wohl die schon ins Werk gesetzte Auswanderung der Stephanisten, welche diesen Gnadenact erwirken half. 18. Nov. 1838 schiffte sich S., der seine Familie heimlich verlassen und nur seinen einzigen Sohn mitgenommen, mit 700 Anhängern, darunter 6 Geistliche und 10 Candidaten, in Bremen ein. Während der Fahrt ließ er sich zum Bischof erwählen, sich eine Unterwerfungsacte ausstellen, die ihm auch die Verfügung über die gemeinsame Casse überließ, und zog nach einem zweimonatlichen unnützen Aufenthalte in St. Louis April 1839 nach den angekauften Ländereien Wittenberg in Perry County am Mississipi. Doch wurde hier das Sündenleben des alten Wollüstlings (der schon auf der Seereise einige zu seiner Gemeinde gehörige Mädchen unter dem niederträchtigsten Mißbrauch des Namens und Wortes Gottes zur Befriedigung seiner Lüste zu verführen gesucht hatte) so offenkundig, daß die Gemeinde 30. Mai ihn absetzte und excommunicirte. Mit einer Abfindung von 100 Piastern und der nöthigen Ausstattung schaffte man ihn nach Illinois, seine Lieblingsconcubine folgte ihm. Hier ist er (21 ?) Ende Februar 1846 in der Grafschaft Randolph gestorben. Man sagte, er sei schließlich wieder katholisch geworden. — Von Parteischriften für ihn ist noch zu nennen: Pöschel, Glaubensbekenntniß der Gemeinde zu St. Johannis in Dresden, Dresd. 1833; v. Uckermann, Sendschreiben an Herrn Prof. W. Tr. Krug zu Leipzig, Sondersh. 1837 (dageg.: v. Ammon, Geistesverirrungen des Baron v. Uckermann u. s. w., Leipz. 1837). Die Hauptquellen über die Stephanisten sind: Lütkemüller, Lehren und Umtriebe der Stephanisten, Altenb. 1838; Fischer, Das falsche Märtyrerthum u. s. w., Leipz. 1839; Die Schicksale und Abenteuer der aus Sachsen nach Amerika ausgewanderten Stephanianer, Dresd. 1839; v. Polenz, Die öffentliche Meinung und der Pastor S., Dresd. u. Leipz. 1840. Behse, Die Stephanische Auswanderung nach Amerika, Dresd. 1840. Vgl. Kummer bei Herzog, R.-E. XV, 41 ff., wo indessen S. viel zu nachsichtig beurtheilt ist. S. war ein „Erweckter" und ein Eiferer für lutherische Rechtgläubigkeit, aber zur Wiedergeburt ist es bei ihm nie gekommen und wahres Glaubensleben kann er — zur Ehre Gottes und des Evangeliums sei es gesagt! — nie gehabt haben. — Characteristisch für die Stellung S.s in seiner Gemeinde sind besonders die Exulantenlieder (5), welche 1838 vor der Abfahrt zu Bremen erschienen.

Stephanas, ein von Paulus zugleich mit seiner ganzen Familie getaufter Christ zu Corinth („Erstlinge in Achaja"), nach Hausra'h, Paulus 2. Aufl. S. 325 f. 393 zu dem Gesinde (Sclaven) der Chloë gehörig, welches Anfangs 59 den Apostel zu Ephesus aufsuchte und jenen Brief der Gemeinde von Corinth überbrachte, den Paulus im 1 Corintherbriefe beantwortet (1. Cor. 1, 16; 16, 15. 17 vgl. 1, 11).

Stephansfest (Stephanstag, festum S. Stephani Protomartyris), Fest zu Ehren des ersten Märtyrers Stephanus (s. d. A), mit Sicherheit zuerst in Orient nachweisbar (z. B. in den Constit. Apostol. VIII, 33 und bei den großen Kirchenlehrern in der Mitte des 4. Jahrh., die es als längst bestehend erscheinen lassen) und unmittelbar nach dem Weihnachtsfest gefeiert (also früher theilweise 7. Jan., später allgemein 26. Dec.). Diese Stellung des S.s hängt höchst wahrscheinlich mit der Idee der natalitia martyrum (Geburtstage der Märtyrer, d. h. himmlische, = Todestage derselben) zusammen, was auch das alte Dictum andeutet: Heri natus est Christus in terris, ut hodie Stephanus in coelis. Ueber die homiletische Verwendung dieses Gedankens in alten Predigten, deren über den Gegenstand z. B. Gregor von Nyssa, Eusebius von Emisa, Chrysostomus u. A. hinterlassen haben, vgl. die Citate in Rheinwald, Archäologie S. 247. Nach Augustin, in dessen Diöcese das S. um 425 eingeführt worden, wäre es im Abendlande zuerst in Ancona gefeiert worden (Serm. 323), wohin ein italienischer Schiffer, welcher Zeuge der Hinrichtung gewesen, einen blutigen Stein, der ihm dabei an den Arm geflogen, mitgebracht habe. Die allgemeinere Verbreitung der Feier datirt im Occident erst von der angeblichen Auffindung der Gebeine des h. Stephanus durch den Priester Lucian 415 (vgl. Augustin, De civit. Dei XXII, 8). Gamaliel, so erzählt die Legende, habe den Leichnam des Stephanus heimlich auf einem seiner Landgüter begraben. Durch eine Vision entdeckte ihn Lucian, der Priester von Kaphargamala, nahm einen Theil davon für seine Kirche in Anspruch und überwies das Uebrige der Sionkirche zu Jerusalem. Hiervon brachte Orosius (s. d. A.) 416—17 einiges nach dem Abendlande (Spanien und Gallien; in Spanien kam er nur bis Minorca, während er dort die von Avitus, dem Freunde des h. Hieronymus, erhaltenen Reliquien eigentlich an den Bischof Palchonius von Bracara bringen sollte; vgl. den Brief des Avitus an denselben bei Migne im Anhang zu den Werken Augustins VII, 807 und Geunadius, De vir. ill. 39). Andre Reliquien des h. Stephanus kamen um 418 nach Afrika, durch einen Mönch aus Jerusalem, und veranlaßten die Festfeiern zu Uzala, Hippo u. a. (vgl. Binterim, Denkwürd. V. 1). Bald darauf finden wir das Fest in den Sacramentarien der römischen Bischöfe, eines Leo, Gelasius, Gregor, und seine Verbreitung nimmt mit der des römischen Ritus zu. In der fränkischen Monarchie erwähnen es zuerst die Statuten Chrodegangs von Metz von 762. Ueber eine eigenthümliche Festfeier mit Darreichung eines gesegneten Kelches unter der Formel: Trinke den Starkmuth des h. Stephanus im Namen u. s. w. vgl. die Acten des Passauer Concils v. J. 1470, c. 38. Im 11. Jahrh. wird mit dem Feste eine Commemoration aller Märtyrer verbunden. — Auch ein Fest zu Ehren der Auffindung der Reliquien, jedoch nur mit Messe und Brevier, wird am 3. August begangen: Festum inventionis S. Stephani Protomartyris. — Vgl. noch Jamin, Gesch. der Kirchenfeste, Bamb. 1786.

Stephansorden, geistlicher Ritterorden, gestiftet durch Cosmus I. von Medici 1562 zur Bekämpfung der Türken, namentlich der Seeräuberei der Mittelmeer-Raubstaaten, und zur Befreiung christlicher Sclaven aus deren Gewalt. Besondere Verdienste in dieser Beziehung waren Bedingung für die Aufnahme. Die innere Einrichtung des Ordens lehnte sich an die der Malteser an und stand unter der Benedictinerregel; auch Frauenklöster wurden dem Orden angeschlossen, wie die zu Pisa, wo der Hauptsitz des Ordens war; 1588 gründete derselbe ein solches Frauenkloster zur unbefleckten Empfängniß in Florenz. Die Ritter vom h. Stephan haben z. B. 1684 Venedig gegen die Türken unterstützt. 1817 ist der Orden in modernem Sinne reconstruirt worden. Die Ordenstracht war weiß mit rothem Futter, das Ordenszeichen ein goldnes, dunkel emaillirtes Johanniterkreuz, mit einer Königskrone gekrönt und in den 4 Winkeln zwischen den Balken goldne Lilien.

Stephanus, der Heilige, der erste christliche Märtyrer, Apostelgesch. 6 u. 7. Er war Hellenist, d. h. einer der griechisch redenden Juden, welche zur Diaspora gehörten. Dazu war er Christ, und zwar Diacon der christl. Gemeinde. Die Hellenisten besaßen unter den 480 Synagogen (doch s. d. A.) Jerusalems 3, von denen eine den römischen, cyrenäischen und alexandrinischen Juden, eine den cilicischen, die dritte den Juden des proconsularischen Asiens gehörte (vgl. Apostelg. 6, 9; über „Libertiner" s. d. A.). Unter diesen Hellenisten bisputirte St. über seine Ansicht: daß der Messias erschienen, vom Volke aber verworfen sei, zugleich aber, daß mit seiner Erscheinung das Ende des bestehenden Cultus und Priesterthums gekommen sei, und vertrat dabei jenen christlichen Universalismus, wie er am klarsten zuerst von den unbefangenern Hellenisten aufgefaßt und im hellsten Lichte von Paulus herausgestellt wurde (vgl. besonders 6, 14; 7, 46 ff.). Das brachte ihm den Tod. Er wurde vor das Synedrium geführt und als Gotteslästerer und Gesetzeslästerer d. h. als Gegner dessen was damals von dem herrschenden Pharisäerthum vertreten war, zur Steinigung verurtheilt, wie es scheint ziemlich tumultarisch (7, 56), nachdem er durch eine von ihm gehaltene Strafpredigt statt der erwarteten Vertheidigungsrede (doch ist das 7, 2—53 Gegebene wohlhöchstens in den Grundgedanken authentisch, wie sie 7, 46—53 angedeutet sind; der 51. Vers enthält die Grundidee der historischen Ausführung) die Leidenschaften aufs höchste erregt hatte. Hoherpriester war damals Jonathas, der eben (37 u. Chr.) die Stelle des Kaiphas eingenommen hatte; ein Sohn des Hannas. Das Verfahren war insofern ein ungesetzliches, als die Juden den Blutbann nicht hatten, sondern die Römer. Doch war nach der Enthebung des Pilatus vom Amte die Procuratorstelle noch nicht wieder besetzt, was solche Unregelmäßigkeiten erleichterte. Ueber sein Gedächtnißfest in der Kirche und die auf ihn bezügliche Reliquienlegende s. d. A. Stephansfest. Die Kirchenväter erklären ihn für einen der 70 Jünger. Die Manichäer kannten eine Apocalypse des S. — Vgl. Rheinwald, Archäologie S. 247; Fabricius, Cod. Pseudepigr.

N. T. II. (Index); Reuß, Gesch. des N. T. § 33; die beiden Abhandlungen in den Heidelberger Studien von E. C. Rauch 1857, II; und von F. Nitzsch (Beitr. zur Erklärung der Rede des S.) 1860, III; Hausrath, Der Apostel Paulus, 2. Aufl. S. 104 ff.

Stephanus (eigentl. Estienne), eine Pariser Buchdruckerfamilie, welche in der Geschichte der theologischen Litteratur einen hochgeachteten Namen neben den Manutius und Giunta, den Plantins und Elzeviren hat, und deren Mitglieder theilweise durch selbständige Gelehrsamkeit und kritische Begabung hervorragen. Der Begründer war Henry (1503—1520 thätig), von dessen Ausgaben namentlich die der Werke des Faber Stapulensis für uns Bedeutung hat. Nach seinem Tode führte der zweite Gatte seiner Frau, Simon de Colines, das Geschäft für die 3 unmündigen Söhne (von ihm die treffliche Ausgabe des griech. N. T. von 1534), unter denen Robert fast ausschließlich hierhergehört. Geb. 1503 und früh namentlich in den alten Sprachen tüchtig bewandert (in seinem Hause sprach später alles, bis auf die Dienstboten lateinisch), half er erst seinem Stiefvater, druckte dann seit 1626 selbst und verheirathete sich mit Perette (Petronella) Bade, Tochter des Buchdruckers Jodocus Badius (der Genfer Conrad Badius, späterer Compagnon S.s, war ihr Bruder). Er lieferte für jene Zeit höchst werthvolle Drucke sowohl classischer Werke, wie vor allem des hebräischen A. T., des griechischen N. T. und der Vulgata. Die hebräische Bibel erschien 1539 und 1543 ff. Weit berühmter wurden die Ausgaben des N. T. Als ersten Versuch ließ er eine solche 1523 erscheinen; sie war außerordentlich correct und in handlichem Format gedruckt; aber mit seiner Herausgabe lud er die Eifersucht der Sorbonne auf sich, die ihm lange Zeit durch Anklagen, Verdächtigungen und Verfolgungen das Leben verbittert hat, bis er sich erst unter den Schutz des Königs Franz I. flüchtete, dabei aber versprechen mußte, nichts ohne Zustimmung der Sorbonne zu drucken, und endlich, um allem zu entgehen, nach dem Tode seiner ersten Gattin († 1547), Ende 1550 auswanderte. Bedeutender als jene erste Ausgabe waren 4 andere: 1546, 1549, 1550 u 1551, die beiden ersten unter den Anfangsworten O mirificam, die dritte als editio regia bekannt. Im Ganzen ruht die Gestalt des Textes auf dem der erasmischen Ausgaben; eigne Studien ermöglichten einige Verbesserungen, die Hauptänderungen sind 1546 mehr, 1550 weniger aus dem complutensischen Text geflossen. Die weniger schöne Ausgabe von 1551 ist zu Genf, mit der Uebersetzung des Erasmus und der Vulgata, gedruckt und enthält zum ersten Male die Versabtheilung, die er auf seinem Wegzuge von Paris unterwegs ersonnen haben soll. Vgl. über diese Ausgaben Reuß, Biblioth. Novi Test. Graeci, Braunschw. 1872 (Register). Die meisten Verdrießlichkeiten machten ihm die Vulgataausgaben. Bei der Verwilderung des Textes waren die Varianten zahlreich geworden; S. hatte daran von Jugend auf gesammelt und verwandte sie nach seinem Ermessen (Ausg. 1528, 1532, 1540, 1546 in Folio; öfter in Octav), wodurch er bei der in clericalen Kreisen gegen ihn herrschenden gereizten Stimmung leicht in Gefahr kam, wegen Heterodoxie verdächtigt zu werden. Die Octavausgabe von 1545 ließ ihn endlich in den Augen der Gegner als notorischen Ketzer erscheinen. Er gab ihr eine neue Uebersetzung mit Randglossen bei und erklärte diese für eine Verbesserung nach Vorlesungen des Vatablus (s. d. A.). Dieser aber protestirte dagegen und allgemein erkannte man in der Uebersetzung einen nur wenig veränderten Abdruck der in Zürich erschienenen neuen lateinischen Bibel. Anfangs schützte ihn der König, der ihn bei Beschaffung seiner neuen Typen (aber nicht der berühmten griechischen, welche er auf seine Kosten, zum Theil nach Zeichnungen seines jugendlichen Sohnes Henry, von Claude Garamont hatte schneiden lassen, die er auch mit nach Genf nahm und welche die franz. Regierung erst später wieder käuflich aus dem Familiennachlaß erworben hat) unterstützt u. 1539 zum typographus regius für das Lateinische und Hebräische ernannt hatte. Nach dessen Tode reifte in S. der Entschluß, nach Genf auszuwandern, was er denn 1550 that. Hier verheirathete er sich zum zweiten Male mit Marguerite du Chemin (oder des Champs) und druckte jetzt fast nur reformatorische Schriften (er selbst trat zur reformirten Kirche über), die Werke Calvins, die franz. Bibel 1553, die Folioausgabe der lat. glossirten Bibel von 1556 u. a. Er starb 7. Sept. 1559. Mit welcher Sorgfalt S. auf Herstellung eines fehlerlosen Textes bedacht war, beweist, daß er die Probebogen öffentlich ausstellte und für die Entdeckung von Fehlern Belohnungen versprach; und wie sehr er wissenschaftlich tüchtig war, dafür zeugt sein eigenstes Hauptwerk, der 1532 u. 3. (immer vermehrt und verbessert) erschienene Thesaurus linguae latinae. Als Druckerzeichen führten seine Ausgaben entweder einen um einen Oelzweig gewundene Schlange mit der Unterschrift aus Homer: *βασιλεΐ τ' ἀγαθῷ κρατερῷ τ' αἰχμητῆ*, oder einen Mann unter einem mit Pfropfreisern versehenen wilden Oelbaume und dem Spruch: Noli altum sapere (Römer 11, 20). — Noch bedeutender als Robert war sein Sohn Henry, geb. 1528 zu Paris. Gründlich in den Sprachen gebildet, leistete er dem Vater schon in früher Jugend ausgezeichnete Dienste, ging 1547 auf Reisen nach Italien, England und Flandern und nahm dann 1550 an der Uebersiedlung nach Genf Theil. 1554 ist er wieder in Paris, dann bei den Manutius in Venedig, hierauf in Rom; 1555 heirathet er zu Genf seine Stiefschwester Margarethe Pillot. Vielleicht fing er 1557 eine eigne Druckerei an. Er nannte sich typographus parisiensis, später jedoch, als ihm Ulrich Fugger eine kleine Pension ausgesetzt, die aber mit dessen Tode aufhörte, Illustris viri Huldrici Fuggeri oder Fuggerorum typographus. Nach des Vaters Tode übernahm er dessen Druckerei. Doch befand er sich meist auf Reisen — was seinen Vermögensverhältnissen nichts weniger wie förderlich war; wir finden ihn an den verschiedensten Orten Frankreichs, Deutschlands und Englands. Bald aber kam er durch belletristische Schriften humoristisch-satirischen Inhalts, wie: L'introduction au traité de la conformité des merveilles anciennes avec les modernes etc. (1566; erweitert aus einer Vorrede zum Herodot), Deux dialogues du nouveaux langage français italianizé (1578) u. a. in Conflict mit der Genfer Sittenstrenge. Mehrmals vom Abendmahle ausgeschlossen, ging er 1578 nach Paris, wo Heinrich III. ihn begünstigte und ihm eine Geldgeschenk und eine Pension auszuzahlen befahl (er hat aber nicht viel davon be-

kommen), wurde jedoch 1580 nach seiner Rückkehr aus dem großen Rathe und der Gemeinde ausgestoßen und eingesperrt. Doch ward er wieder rehabilitirt und starb im März 1598 auf der Reise in einem Hospital zu Lyon. Er hat sich nach dem Tode seiner ersten Gattin noch zweimal verheirathet, 1565 mit Barbe de Wille und 1586 mit Abigail Pouport. Seine Drucke sind zwar nicht so sauber, wie die seines Vaters, aber nicht minder correct. Besonders wichtig aber ist er durch den Antheil, den er durch Vorreden, Anmerkungen, durch Beschaffung und Redaction ungedruckter Manuscripte (in Rom fand er z. B. den vollständigen Diodorus Siculus) an der wissenschaftlichen Bedeutung der Leistungen seiner Officien gewonnen hat. Selbständige Schriften von ihm sind an 54 erschienen, von denen der Thesaurus linguae graecae, erschienen 1572 in 5 Foliobänden, eine epochemachende Arbeit ist. Mit Vorliebe edirte er griechische Classiker; außerdem Kirchenväter, Bibeln und Theile derselben (wie Bezas N. T. mit Uebersetzung und Commentar: 1565, 1582, 1588 und 89 in Folio und die Handausgaben mit Uebersetzung und Noten bis 1590; das 3sprachige N. T. mit der Peschito 1569 und Lyon 1571; eine große franz. Bibel 1565; die wichtigen kleinen Ausgaben des griech. N. T. von 1576 und 1587 mit Anmerkungen und Vorreden über das neutest. Griechisch und die alte Textabtheilung), Marlorats exegetische Sammlungen, Schriften von Calvin und Beza, eine Concordanz zum N. T., wozu sein Vater schon den Grund gelegt u. a. Vgl. Passow in Raumers histor. Taschenbuch 1831. Die Discours merveilleux de la vie, actions et deportements de Cathérine de Medicis 1575 (Legenda S. Catharinae Medicaeae etc.) sind übrigens schwerlich (wie man gemeint hat) sein Werk. — Von seinen jüngern Brüdern verdienen hier Erwähnung: Robert, geb. 1530 zu Paris, welcher katholisch blieb und vielleicht sich dem Umzuge nach Genf gar nicht anschloß. Sicher ist er seit 1556 in Paris, wo er, seit sein Oheim Charles dort geschäftlich zu Grunde gegangen, als imprimeur du Roi eine Buchdruckerei besaß; † 1571, worauf erst seine Gattin, Denise Barbé, mit ihrem zweiten Gatten Patisson, dann sein Sohn Robert und sein gleichnamiger Enkel das Geschäft unter der bisherigen Firma weiterführten. Er soll vom Vater enterbt worden sein — vielleicht wurde er nur von der Genfer Erbschaft ausgeschlossen. Dieser Zweig scheint um 1750 ausgestorben zu sein. Bei diesem Robert erschien z. B. das elegante N. T. (griech.) von 1568. 69. Ferner: François, geb. zu Paris 1540, in Straßburg und Lausanne gebildet, druckte 1562—1582 zu Genf Bibeln und neue Testamente, auch Werke Calvins in latein. und franz. Uebersetzung. Sein und seiner Familie Ende ist dunkel; nach französ. Schriftstellern wäre er nach der Normandie ausgewandert, wo sich in dieser Zeit ein Buchhändler Estienne findet, und katholisch geworden. Nachkommen dieses Estienne lebten im 17. Jahrh. als Buchdrucker zu Paris. — Das Geschäft des Genfer Henry übernahm sein Sohn Paul, geb. 1567, ebenfalls trefflich gebildet, aber nicht bedeutend. Von ihm erschien 1607 und 1617 ein kleines N. T. Was über sein Leben berichtet wird, ist unsicher wie sein Ende. Die Genfer Druckerei wurde 1626 verkauft und ging an die Gebr. Chouet über. Seine zwei Söhne Joseph und Antoine gingen wieder nach Frankreich und wurden katholisch; letzterer, † 1674, ward 1613 imprimeur du roi und druckte z. B den Chrysostomus des Fronton le Duc und die Werke des Oratorianers Morin von 1628. Ende des 17. Jahrh. scheint auch dieser Zweig ausgestorben zu sein. — Vgl. Michael Maittaire, Historia Stephanorum, Lond. 1709; A. A. Renouard Annales de l'imprimerie des Estiennes, Paris 1837; Haag, La France protéstante Art. Estienne; Didot, Nouvelle biographie générale XVI; Reuß in Herzogs R.-E. und die dort wie in dessen Bibl. Nov. Test. Graeci S. 49 angeg. Literatur.

Sterbegebräuche in der kathol. Kirche. Das Rituale Romanorum enthält als ordo commendationis animae eine Anzahl zum Theil älterer Gebete, welche der Priester am Sterbebette betet; darunter eine Litanei zu den Heiligen, Cap. 17 u. 18 des Evang. Johannis, Ps. 117. 118. Diese Gebete sind kniend vor einem Crucifix (Sterbekreuz) und einer brennenden Kerze (Sterbekerze) zu verrichten. Das Kreuz wird, nachdem der Kranke mit Weihwasser besprengt ist, demselben zum Küssen dargereicht und dann vor ihm hingelegt; die Sitte findet sich zuerst in den Ritualbüchern des 16. Jahrh. Dagegen tritt die Kerze erst im Rituale Rom. auf und steht wohl im Zusammenhang mit der alten Taufkerze, welche mit Beziehung auf Matth. 25, 1—14 den Neugetauften in die Hand gegeben wird. Die späteren Ritualien fordern zum Theil ausdrücklich, daß der Sterbende die Kerze in die Hand nehmen soll; doch erscheint sie hier allgemein als Symbol Christi. In Ermangelung des Priesters sprechen Laien irgend welche passende Gebete. Uebrigens ist von jenem Kreuze das Sterbeablaßkreuz zu unterscheiden, ein vom Papst oder einem dazu Bevollmächtigten geweihtes und mit Ablaß für einen Todten versehenes Kreuz, welches Jemand schon vor dem Sterben sich verschaffen kann. Es kann auch vor dem Gebrauch seinen Besitzer wechseln, doch nicht mit Profit verkauft werden (Constit. Benedicti XIV. Pia mater von 1747). Dieselbe Kraft haben Kreuze, mit denen heil. Gegenstände in Palästina berührt worden sind. Für das Läuten von Sterbeglocken nach dem Tode (Schied-, Zügenglocke), wobei für einen männlichen Gestorbenen 3, für einen weiblichen 2 Schläge gegeben werden, finden sich schon im 7. Jahrh. Zeugnisse. Zuweilen hat man eigens zu diesem Zwecke bestimmte Glocken (campanae manuales pro mortuis). Das Geläut heißt extremum axe Maria mortuorum und soll zum Gebet für die Seele des Verstorbenen auffordern. Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex. X, 362 ff.; XII, 1156 f. und außerdem die Art. Oelung, letzte, und Viaticum.

Sterbens, Väter des guten: ein geistlicher Orden (durch Gregor XIV, 1591; vorher eine 1586 von Sixtus V. bestätigte Congregation), welcher zu den 3 gewöhnlichen Gelübden noch das hinzufügte, Kranken jeder Art (selbst in der Pestzeit) im Sterben geistlichen Beistand zu leisten. Das erste Ordenshaus liegt zu Rom an der Rotunda bei der Magdalenenkirche. Der Verein wählte unter sich 1586 als Prior den Priester Camillo de Lellis († 1614), unter dessen Leitung bald weitere Niederlassungen in Neapel, in Mailand und Genua 1594, Bologna 1597, Mantua 1600, Ferrara 1608 u. s. f. entstanden. Paul V. theilte den Orden in 5,

Innocenz X. in 2, Alexander VII. in 4 (eine in Spanien, wo die Mitglieder „Agonizanten“ hießen) Provinzen. Gegenwärtig bestehen sie nur noch in Italien; aus Spanien sind sie in den 40er Jahren vertrieben. Sie haben einen General in Rom und einen Provinzial in Florenz; Tracht: die der Kirchendiener, mit braunem Kreuz auf der linken Seite von Rock und Mantel. Das Noviziat dauert 2 Jahre; die Profeß Thuenden müssen auch geloben: 1) in keine Aenderung der krankenpflegerischen Praxis zu willigen, die nicht größeren Nutzen für die Kranken im Auge hat, 2) sich nichts aneignen zu wollen was den Hospitälern gehört (ihre Hospitäler und Noviziate dürfen Eigenthum haben, nur die Professenhäuser nicht), 3) keine Würde außerhalb des Ordens zu erstreben und eine angebotene nur mit Dispens des Papstes anzunehmen, gegentheilige Bestrebungen aber im Orden 4) deßen Oberhaupte anzuzeigen. Vgl. Helyot, Kloster- und Ritterorden, Lpz. 1753.

Stercoranisten, ein zuerst von Cardinal Humbert (nicht, wie Pfaff, Tract. de Stercoranistis pag. 16. 17 Note 6, meinte, von dem bis in die Mitte des 12. Jahrh. lebenden Lütticher Scholasticus Alger) gebrauchtes theologisches Schimpfwort, in seiner 1054 gegen den Studitenmönch Nicetas Pectoratus erlassenen Streitschrift bezüglich der Differenzpunkte der Orientalen und Occidentalen in der kirchlichen Sitte und Lehre; speciell in Veranlassung der Frage, ob beim Abendmahl gesäuertes (Orient) oder ungesäuertes (Occident) Brod zu verwenden sei. (Vgl. Canisii lect. antiqu. III. I, Seite 319 der Ausgabe von Basnage). Der Name soll Leute bezeichnen, welche den im Abendmahle genossenen Leib sammt dem Blute des Herrn einerlei Weg mit dem Unflate des menschlichen Körpers nehmen ließen. So schreibt Humbert a. a. O.: Sed, o perfide Stercoranista, qui putas fideli participatione corporis et sanguinis Domini . . . dissolvi jejunia, omnino credens, coelestem escam velut terrenam per aqualiculi foeditatem et sordidam egestionem in secessum dimitti. — Conaris Christum . . . per digestionem sicut caenum olidum dimittere in latrinam. In Wahrheit hat die Sache in dieser Form Niemand behauptet. Der Name bezeichnet daher keine Ketzerei, sondern eine gehässige Folgerung, durch welche zuerst die Anhänger der Transsubstantiationslehre ihre Gegner zu brandmarken gedachten (welche wohl die sinnlichen Elemente als solche, nicht aber den durch ihre Vermittlung genossenen Leib Christi den Weg jeder Speise gehen ließen; die Transsubstantiationslehre erkannte aber jene Scheidung nicht an); und in diesem Sinne hat man allerdings ein Recht, schon Origenes (Comment. ad Matth. 15, 17), sowie später Heribald von Auxerre und Rhabanus Maurus (vgl. De corpore et sanguine Domini bei Pez, Thesaur. anecdot. noviss. I, 1 p. 144; ob von Gerbert?) als solche S. zu bezeichnen. Sehr bald aber scheint sich die Sache umgekehrt zu haben und der Vorwurf des Stercoranismus den Anhängern der Transsubstantiationslehre zurückgegeben zu sein. So von denjenigen, gegenüber welchen es Paschasius Radbertus (De corpore et sanguine Domini c. 20) als frivol bezeichnet, »in hoc mysterio cogitare de stercore, ne commisceatur in digestione alterius cibi«. Auch Heriger von Lobbes in seinem Tractat. de corpore et sanguine Christi (bei Cellot, In historiam. Gottschalci, Par. 1655 p. 541), obwohl ein Gegner des Paschasius, versucht doch, von dessen Anschauung den Vorwurf des Stercoranismus abzuwehren. Es lag sehr nahe, einer so realistischen Ansicht wie die der Transsubstantiation ist, welche Leib und Blut Christi mit den Elementen doch gewissermaßen identificirt, nachzusagen, daß sie damit auch den empfangenen Christus in den Verlauf hinabziehe, welchen Brod und Wein als Speise im menschlichen Körper nehmen. Die Entwicklung der Transsubstantiationslehre nimmt darauf Rücksicht, indem sie erst die Behauptung producirt, daß der Leib Christi nur so lange in den Elementen zu suchen sei, als diese im Munde seien, während nachher nur der geistliche Christus noch Bedeutung habe (Hugo von St. Victor), — dann, indem sie feststellt (Thomas von Aquino), daß sobald die Elemente Brod und Wein anfangen würden durch den Verdauungsprozeß altertirt zu werden, an diesem Zeitpunkte die sacramentalen Qualitäten aufhören müßten; und Biel nimmt hier die Lehre Occams wieder auf, daß die substanzlosen Accidentien entweder durch eine Rückverwandlung ihre alte Substanz wiedererhielten, oder eine neue bekämen. — In der Reformationszeit ist das Schimpfwort wieder aufgetaucht; auf reformirter Seite hat man es den Lutheranern wegen ihrer eigenthümlichen Abendmahlslehre zugeworfen, namentlich den Würtembergern. — Vgl. Pfaff, Tract. de Stercoranistis medii aevi, tam latinis, quam graecis, Tüb. 1750; Schröckh, K.-G. XXIII, S. 492—499.

Stern der Weisen. Nach Matth. 2 werden die Magier (s. d. A.) durch einen S. von der Ankunft des Messias in der Welt benachrichtigt. Sie ziehen, ohne den S. weiter zu sehen (vgl. 2, 2. 7), nach Palästina. Erst auf dem Wege nach Bethlehem erscheint er ihnen zu ihrer freudigen Ueberraschung wieder (2, 9); er geht vor ihnen her und bleibt dann in erkennbarer Weise über dem Orte der Geburt stehen. So die Meinung des Erzählers bei Matthäus, welcher offenbar ein Wunder berichten will. Man hat längst versucht, in diesem Berichte einen weniger naiven historischen Kern zu suchen. Die ganze Idee von einem S. des Messias basirt wahrscheinlich auf 4. Mos. 24, 17 in Verbindung mit Jes. 60, 1. 3 (vgl. dazu Luc. 1, 78) und der im Alterthum verbreiteten Vorstellung (s. die Citate bei Winer, R.-W.), daß der Geburt bedeutender Menschen auffallende astronomische (oder auch andre) Ereignisse vorhergehn resp. mit ihr zusammenfallen. Allerdings läßt sich diese Vorstellung von einem S. des Messias im Judenthume bestimmt erst in der nachchristlichen jüdischen Litteratur nachweisen (s. Bertholdt, Christologia Judaeorum S. 55 ff.; anderes bei Wieseler, Chronol. Synopse; Herzog, R.-E. XXI, 544; auch der Name Bar Cochba erinnert an die messianische Deutung von 4. Mos. 24, 17); doch führen Spuren bis auf die Zeit Christi zurück. Ist nun um die Zeit von Christi Geburt ein astronomisches Phänomen auffallender Art nachzuweisen? Man hat an ein Meteor gedacht; auch an Sterne der verschiedensten Art; doch knüpfen sich die meisten Combinationen seit Münter an Keplers Berechnung einer Constellation, welche nach astrologischer Anschauung allerdings von äußerster Wichtigkeit sein mußte (vgl. Kepler, De Jesu Christi vero anno natalitio, 1606, und anderwärts; Münter, Stern

der Weisen, Kopenh. 1827; Ideler, Handbuch der Chronol. II. 399 ff. und Lehrb. der Chronol. S. 428 ff., mit der verbesserten Berechnung Enckes; v. Schubert, Verm. Schriften 1, 71 und Lehrb. der Sternk. S. 226 f.; Wieseler, Chronol. Synopse; Winer, R.-W. u. a.). Schon Abrabanel in seinem Commentar zum Daniel (Amsterd. 1647 p. 83 ff.) hatte eine Conjunction des Saturn und Jupiter im Zeichen der Fische vom Jahre 1464 n. Chr. als Vorzeichen des kommenden Messias gedeutet, wie dieselbe 2860 Jahre früher die Geburt Mosis inaugurirt habe. Dieselbe wiederholte sich 1604 und gab Kepler Veranlassung, zu constatiren, daß sie auch 747 nach Roms Erbauung stattgefunden habe (20. Mai, 27. Oct., 12. Nov.; nach anderer Berechnung aber 29. Mai, 1. Oct., 5. Dec.). 748 fügte sich dieser Constellation noch Mars hinzu. 749 fand eine Constellation aller Planeten statt, allerdings nicht in den Fischen, dem Sternbild Israels. Der Erklärung Angers in Niedners Zeitschrift 1847, 3 gegen die Identificirung des S.s der Weisen mit dieser Conjunction schloß sich Wieseler an; auch er erklärte, daß in der Erzählung von einem einzelnen S. die Rede sei und wies aus den chronologischen Tafeln der chinesischen Geschichte das Erscheinen eines Cometen Febr. bis April 750 n. Erb. Roms auf, diesen für den Geburtsstern Christi erklärend. — Wenn man auch zuzugeben hat, daß die genannten astronomischen Vorgänge auf die Entstehung der Erzählung bei Matthäus mit Wahrscheinlichkeit eingewirkt haben, so ist doch auf der andern Seite festzuhalten, daß sie weder dem Wortlaut jener Erzählung entsprechen, noch bei der historischen Unzuverlässigkeit der Vorgeschichte des eigentlichen Evangeliums (s. z. B. den Art. Schatzung; Lysanias v. Abilene) als Grundlage für eine chronologische Bestimmung des Geburtsjahres Christi dienen können (s. in letzterer Hinsicht auch die Bemerkungen bei Caspari, Chronol.-geogr. Einleitung in das Leben Jesu Christi, Hamb. 1869).

Sternkunde bei den Hebräern. Von wissenschaftlichen astronomischen Kenntnissen findet sich in der Bibel keine Spur. So oft die Gestirne erwähnt werden, zeigt sich eine Anschauung von denselben, welche entweder auf der naiven Auffassung des Naturmenschen, oder auf abergläubigen religiösen Vorstellungen beruht. Selbst der für die Bestimmung der Feste wichtige Eintritt des Neumondes und Vollmondes wurde nur beobachtet, nicht berechnet. Vielfach spricht sich die Freude an der Schönheit des gestirnten Himmels, die Bewunderung der Unzählbarkeit der Gestirne aus, häufig in Verbindung mit dem Gedanken an die Allmacht und die Hoheit dessen, der sie geschaffen (z. B. 1. Mos. 22, 17; 2. Mos. 32, 13; 4. Mos. 24, 17; Jes. 14, 12; Amos 5, 8; Ps. 19 u. a.); daher auch die nicht seltene bildliche Verwendung (1. Mos. 37, 9; Dan. 8, 10 vgl. 12, 3; Offenb. 1, 16. 20; 2, 1; 3, 1; 8, 10; 12, 3; 22, 16 u. a.). Die Gestirne sind am 4. Schöpfungstage von Gott geschaffen (1. Mos. 1, 14 ff.) als kleine leuchtende Kreise (kokabim); Sonne und Mond sind die größeren, von ihnen unterschiedenen Gestirne (s. über diese im besondern die betreffenden Art.). Während die Erde nach hebräischer Vorstellung still steht, wandern sie über die Himmelsveste (Jes. 10, 12 ff.), und der sie führt und bei Namen kennt, wie der Hirt die Schaafe, ist Gott (Hiob 38, 31 ff.; Ps. 147, 4; Jes. 40, 26); er hält sie fest in ihrer Bahn (s. Hiob a. a. O.), und wenn er will so verfinstert er sie oder läßt sie herunterfallen (letzteres wohl auf das Phänomen der Sternschnuppen hinweisend; vgl. Jes. 12, 10; Ezech. 32, 7; Haggai 2, 7. 22, besonders beim Weltgericht Matth. 24, 29; Hebr. 12, 26 f.; 2. Petri 3, 10 ff.; Offenb. 6, 12 ff. u. a.), oder er hemmt ihren Lauf (Jos. a. a. O.). Eigenthümlich ist die Zusammenfassung der Sternenwelt unter dem Namen Himmelsheer (zeba hashamajim 5. Mos. 4, 19; Jes. 40, 26 u. a.) oder Heerschaaren (zebaoth; s. d. Art. Zebaoth). Diese Ausdrücke aber bezeichnen zugleich öfter die Engel (Ps. 29, 1. 9; 89, 6 ff. vergl. 1. Mos. 32, 3; Jos. 5, 14 f.; 1. Kön. 22, 19 ff.; Hiob 1 u. 2 u. a.) und Stellen wie Richt. 5, 20; Hiob 9, 13; 26, 13; 38, 7 machen den Ursprung dieser Ausdrücke und dieser Zusammenstellung mit den Engeln aus dem die Hebräer umgebenden Gestirnkult (s. d. folg. A.) sehr wahrscheinlich. Während sich im A. T. eine Unterscheidung der Sterne als Fixsterne, Planeten, Kometen nicht findet — im N. T. sind Jud. 13 die ἀστέρες πλανῆται bildlich verwerthet — zeigt sich doch die Kenntniß der Eintheilung in Sternbilder. Besonders genannt sind: der Thierkreis, hebr. massaloth, 2. Kön. 23, 5, oder massaroth, Hiob 38, 32 (Luth. Planeten und Morgenstern), eigentlich „Wohnungen", bei denen die Sonne so zu sagen der Reihe nach einkehrt (ob Weish. 13, 2 ?); die Plejaden, das Siebengestirn, hebr. kima, Hiob 9, 9; 38, 31; Amos 5, 8, eigentlich „Bündel"; auch Glucthenne, wie Luther übersetzt; der Wagen oder große Bär, asch oder ajisch, Hiob 9, 9 (die drei Schwanzsterne = seine Kinder, Hiob 38, 32), eigentlich „Bahre"; so auch bei den Arabern (nasch); der Drache, nachasch, Hiob 26, 13, nach Einigen auch unter dem Leviathan 3, 8 zu verstehen, wobei man an die indische Vorstellung denkt, daß die Sonnen- u. Mondfinsterniß durch einen Drachen bewirkt werde, welcher unter der Macht von Zauberern stehe; der Orion, kesil. Hiob 38, 31; Amos 5, 8; Spr. 7. 22, eigentl. der Thor, Frevler, in alter Uebersetzungen nephila, der Riese; nach den Stellen, wie es scheint, als an den Himmel gefesselt vorgestellt; die Zwillinge (Dioskuren), Castor und Pollux, Apostelgesch. 28, 11, als Schiffszeichen genannt. Andre Deutungen statt des Wagens und des Orion s. in den Commentaren. Von Planeten ist die Venus, der Morgenstern, helel oder helal, Jes. 14, 12 genannt; eigentlich: der Glänzende, mit dem Zusatze: Sohn der Morgenröthe; bildlich für den König von Babel gesetzt (nicht, wie es die nachapostolische Zeit deutete, für den Teufel, der deshalb den Namen Lucifer, Lichtbringer empfing); vgl. auch Offenb. 2, 28; 22, 16. Ueber andre Planeten, im Zusammenhang mit dem Sternencult als Götter genannt, vgl. d. folg. Art. Unter den verborgenen Kammern im Mittag, Hiob 9, 9, sind wohl die Sterne der südlichen Hemisphäre zu verstehen. — Bedeutend entwickelt erscheint in sehr früher Zeit bekanntlich schon die S. andrer Völker, der Aegypter, Babylonier u. s. f.; namentlich mußte dieselbe für seefahrende Völker darum wichtig sein, weil außer der S. kein Mittel bekannt war, um sich über die Richtung zu orientiren. Für die Hebräer fiel bei der Geringfügigkeit ihrer Schifffahrt (s. d. A.) dieser Punkt nicht ins Gewicht, und es geschah wohl schon darum, daß astronomische

Kenntnisse bei ihnen sich nicht recht einbürgerten, weil bei den die S. pflegenden Völkern Sternendienst und Astrologie Hand in Hand damit ging; s. d. folg. Art. und die Litteratur bei Herzog XIX, 561 ff. u. Winer, R.-W.

Sternenverehrung. Auf S. ruhten die heidnischen Culte ganz besonders der vorderasiatischen Völker, der Babylonier, Phönizier, Assyrier, Araber, auch der Aegypter; und es ist sehr begreiflich, namentlich in einer Gegend, wo der Sternenhimmel eine so wunderbare Pracht entfaltet, wie in den Wohnsitzen dieser Völker, daß man in den unnahbaren leuchtenden Himmelswesen die ersten göttlicher Verehrung werthen Gegenstände glaubte. Doch scheinen zunächst vor allem Sonne und Mond, die durch die scheinbare Wanderung den Charakter von etwas Lebendigem bekamen, in Betracht gezogen zu sein (s. d. Art.); von ihnen leiteten sich die männliche und die weibliche Hauptgottheit der vorderasiatischen Naturreligionen ab. Erst später kamen aus der großen Sternenmasse die Planeten zu besonderer Verehrung, nachdem man sie durch Beobachtung des Sternenhimmels ebenfalls als wandelnde, Leben und individuelle Eigenthümlichkeiten verrathende und der Erde nahe stehende Wesen erkannt hatte. Der Zusammenhang zwischen dem Lauf und der Stellung einzelner Gestirne einerseits und den Erscheinungen des irdischen Naturlebens andererseits, welcher gewiß von vornherein ein sehr wichtiges Moment bei der Entwicklung der S. gewesen, führte früher schon zu dem Schluß eines Causalnexus auch zwischen den Schicksalen und individuellen Anlagen des Menschen und den Gestirnen, zu der Astrologie. Namentlich waren die Chaldäer berühmt wegen ihrer Kunst des Nativitätstellens und Sterndeutens (Magier); aber auch die ägyptischen Priester standen in dieser Beziehung in hohem Rufe. Später cultivirten namentlich die Römer die Astrologie, im 7.—13. Jahrh. die Araber (Messalah, Albumasar, Ali ben Rodoan, Almansor u. A.), und bis ins 17. Jahrh. waren, wie in der ganzen älteren Zeit, die Astronomen zugleich Astrologen. Namen wie Regiomontanus, Stöffler (der Herausgeber zahlreicher älterer astrologischer Werke), Cardanus, Junctinus, Argold, Tycho de Brahe, Kepler nahmen auch unter den Astrologen eine hervorragende Stellung ein; ein Melanchthon, Chemnitz u. A. waren von astrologischem Wahn keineswegs frei. »Astra regant homines, sed Deus astra regit,« — damit rechtfertigte man die christliche Sterndeuterei. Von da an kam die Astrologie wenigstens mit der Wissenschaft außer Zusammenhang, namentlich durch die wachsende Anerkennung des kopernikanischen Systems. Aber noch das 19. Jahrh. hat einen Astrologen aufzuweisen (J. M. Pfaff, der aber doch nur eine Einwirkung der physikalischen Verhältnisse der Gestirne auf die Erde und eine gewisse Sympathie zwischen ihnen, nicht in der alten Weise eine directe Einwirkung auf das menschliche Geschick annimmt). Die Grundlage für die Bestimmung der Aspekten bildeten die Körper unseres Sonnensystems und die Eintheilung des Himmels in 12 Häuser (man theilte den Himmelsäquator in 12 gleiche Theile und verband die Theilungspunkte mit den beiden Punkten, in denen der Himmelsmeridian den Horizont berührt), denen man einen bestimmten Character (wie auch den Gestirnen) zuschrieb; das im Osten zunächst unter dem Horizont liegende Haus heißt das Horoskop, die Lage der Häuser gegen den Horizont in einem bestimmten Zeitpunkte das Thema, für die Geburtsstunde z. B. Nativität. Vgl. Maury, La Magie et Astrologie dans l'Antiquité et au Moyen-Age, Lond. 1860 und J. Fr. von Meyer in den Blättern für höhere Wahrheit II. — Während ein großer Theil der Sternenculte in Idololatrie und Astrologie mit Astronomie auseinanderging, erreichte die eigentliche S. in der Religion der Zabier (s. d. A.) ihre vollendetste Ausbildung. — Im A. T. finden sich reichliche Spuren der S., vor welcher das Gesetz 5. Mos. 4, 19; 17, 3 nicht ohne Grund nachdrücklich warnt. Außer Sonne und Mond finden sich an Planeten als Gegenstände der Verehrung genannt: Gad (Jupiter? Jes. 65, 11), Meni (Venus? Jes. 65, 11), die Geber alles Guten; Nebo (Mercur, Jes. 46, 1), der Schreiber des Himmels; Moloch (Saturn? eher wohl Sonnengott, wie auch der griechische Kronos und der italische Saturn ursprünglich feine Planetengötter waren; s. Müller bei Herzog, R.-E. Art. Moloch); mit ihm wohl zusammenfallend Milcom oder Malcam; vgl. 3. Mos. 20, 2ff.; 1. Kön. 11, 7); Nergal (Mars, 2. Kön. 17, 30); Kijun (Saturn, Amos 5, 26). Letzteren Namen führt der Saturn in wenig veränderter Form auch im Syrischen, Arabischen, Persischen; die Perser haben ihn wohl, da er im Zend nicht vorkommt, von den Syrern entnommen. Was die Erklärung des Wortes betrifft, so hat man zu wählen zwischen der von כָּרַה, schlaff werden, dunkel werden, mit Bezug auf das schwache Licht und, wie die Alten ihn characterisiren, seine „Kälte und Schlaffheit" wegen mangelnder Hitze, — und der von כּוּן (wie die meisten Neuern erklären), feststellen, ordnen, mag man an eine Säule (Movers), ein Gestell, Gerüst (Ewald u. A.), oder an seine Eigenschaft als Ordner, Feststeller (Bunsen, auch Movers) denken. Die LXX übersetzen Raiphan (Ῥαιφάν), was zu dem Apostelgesch. 7, 53 genannten Remphan (Ῥεμφάν; andre Lesarten, Reyhan, Riphan, auch Raiphan u. s. w. siehe bei Tischendorf, Nov. Test. Graece, editio major, z. b. St.; Tischendorf zieht hier Ῥομφάν vor) in offenbarer Beziehung steht, und nach den Ermittlungen Kirchers (Lingua aegypt. restituta p. 49) zufolge der großen ägyptischen Scala ebenfalls den Saturn bedeutet. Gegen die Erklärung des Wortes aus dem Koptischen (vgl. Winer, Art. Saturn) s. Müller bei Herzog, Art. Reyhan, der es von רָפָא (רָפֵה) schlaff sein, ableiten möchte, in dem bereits angeführten Sinne. Von bestimmten Angaben über das Vorkommen der S. im allgemeinen unter Hebräern ist zu nennen: 2. Kön. 17, 16; 21, 3; 23, 5; 2. Chron. 33, 3. 5; Jerem. 19, 13; Zeph. 1, 5. Vgl. noch die Art. Sonne und Mond. — Hiernach wird man es nicht unwahrscheinlich finden, daß in die Beziehung der Sterne als „Heer des Himmels" (s. vor. Art.) sich die Vorstellung mischen mag, als seien die Sterne wenigstens belebte, etwa engelartige Wesen; und diese Vorstellung muß sich als eine uralte darstellen wenn man bedenkt, daß die Patriarchen aus einer Gegend einwanderten und daß das Volk sich in einer Umgebung entwickelte, wo die S. in voller Uebung war. Als irrig sind jedenfalls Ansichten wie die Vatkes (Die Religion des A. T., 1835), Chr. Planks (Die Genesis des Judenthums, 1843), Daumers (Der Feuer- und Molochsdienst der alten Hebräer, 1842),

Ghillanys (Die Menschenopfer der alten Hebräer, 1842) zu verwerfen; vgl. dagegen Stud. u. Krit. 1843, IV; Tübinger Quartalschrift 1844, I. Wenn man nach einer verbreiteten Vorstellung die Hebräer mit Götzendienst anfangen lassen will, so hat man eher das Recht, ihnen den Licht- und Gestirndienst der Arier, als den blutigen Molochsdienst der Vorderasiaten als Urreligion zuzuschreiben. Vgl. noch Soury, La Bible d'après les nouvelles découvertes archéologiques, Paris 1872.

Sternträgerorden. S. Kreuzherren (mit rothem Stern).

Steudel, Joh. Christian Friedrich, geb. zu Eßlingen 25. Oct. 1779, Sohn des Rathsmitgliedes, spätern Oberbauerwalters der schwäbischen freien Reichsstadt, Joh. Gottl. S.; durch seine Mutter ein Nachkomme von Bengel und Brenz. Nach einer frommen, ernsten Erziehung durch Privatunterricht und auf dem heimathlichen Pädagogium vorbereitet, dann auf dem Stuttgarter Gymnasium weiter gefördert, fand er 1797 im Tübinger Stift Aufnahme, ward Vicar in Obereßlingen, 1806 Repetent in Tübingen, worauf er mit Unterstützung der würtembergischen Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Paris machte, um hier unter de Sacy, Chézy u. A. die orientalischen Sprachen zu studiren. 1810 ward er als Diaconus zu Canstatt, 1812 als zweiter Diaconus zu Tübingen angestellt; erhielt dann bald das erste Diaconat und, nachdem er schon einige Zeit Privatvorlesungen zur Nachhülfe gelesen, 1815 eine theologische Professur. Seit 1822 Frühprediger an der Hauptkirche und Assessor des Seminarinspectors, seit 1826 Seminarinspector und Senior der Facultät, ist er in Folge eines längern, schmerzhaften Leidens kurz nach einer wiederholten Operation 24. Oct. 1857 gestorben. S. war der letzte Vertreter der von Storr begründeten supranaturalistischen Tübinger Schule; ein Flatt, Süßkind u. A. waren seine Lehrer gewesen, und er hat diesen Standpunkt gegenüber allen bedeutenden Erscheinungen auf theologischem Gebiete, sobald sie nur hervorgetreten waren, in unablässigem Kampfe vertreten. Indessen zeigt sich doch eine Beeinflussung S.s durch Jacobi und Schleiermacher in der Bedeutung, welche der „religiöse Sinn" in seiner Dogmatik hat. Derselbe ist eine „Kundgebung der göttlichen Offenbarung" und die Grundlage für die Aufnahmefähigkeit in Bezug auf diese Offenbarung, und darum der Prüfstein für die aus der Schrift entnommenen dogmatischen Lehren; s. Glaubenslehre S. 77. Im Uebrigen war S. von seinem eigenen Supranaturalismus und von seiner theologischen Position so beherrscht, daß ihm jede neue Richtung und jede neue Anschauungsweise etwas durchaus Fremdes und Verkehrtes war, wogegen er Zeugniß ablegen zu müssen glaubte; daher seine ununterbrochene Polemik. Diese Kampfeslust, die ihn bis in seine letzten Tage nicht verließ, hat ihm, dem im Grunde milden, freundlichen, wenn auch in Bezug auf seine Ueberzeugung etwas hartnäckigen Manne mancherlei Verdrießlichkeiten zugezogen; so die harte Abfertigung durch Strauß (Streitschriften I), gegen dessen Leben Jesu er „Vorläufig zu Beherzigendes bei Würdigung der Frage über die historische oder mythische Grundlage des Lebens Jesu, Tüb. 1835" schrieb und dem er nur in einem „Kurzen Bescheid" Tüb. 1857 (sein letztes öffentliches Wort) entgegnete. Friedlicher verlief sein Auftreten gegen Schleiermacher: Ueber die Ausführbarkeit einer Annäherung zwischen der rationalistischen und supranaturalistischen Ansicht, Tüb. Zeitschr. 1828 (s. dageg. Schleiermacher, Werke zur Theol. II, 582 f. 645 ff); Ueber das bei alleiniger Anerkennung des historischen Christusstich für die Bildung des Glaubens ergebende Verfahren, Tüb. Ztsch. 1830; es führte wenigstens zu freundschaftlichster persönlicher Annäherung (Besuch Schleiermachers 1830). Ueber S.s Exegese, die allerdings möglichst unhistorisch und subjectiv ist, hat Strauß a. a. O. ein wenn auch hartes, so doch im Ganzen gerechtfertigtes Urtheil gefällt; seine Principien in dieser Beziehung (Ueber die Behandlung der Sprache der h. Schrift als einer Sprache des Geistes, Tüb. 1822; Theologie des A. T., nach des Verfassers Tode von Oehler herausgeg., Berl. 1840 S. 69 ff.; Ueber tieferen Schriftsinn, in Bengels Archiv VIII; Ueber Auslegung der Propheten, Tüb. Zeitschr. 1834, I; auch Ueber die Bibel, ein Unterricht, was sie ist und wie sie gelesen werden soll, Stuttg. 1812) sind richtiger als ihre Anwendung. Eine lebhafte Polemik führte S. auch auf praktisch-kirchlichem Gebiete. Mit vollem Bewußtsein evangelisch-protestantischer Christ, machte er dem in Frankreich unter Napoleon auftauchenden Project einer Vereinigung des Protestantismus und Katholicismus gegenüber den principiell protestantischen Standpunkt mit großem Eifer geltend (Ueber Religionsvereinigung, Stuttg. 1811); und eben darum waren ihm die Differenzen der protestantischen Confessionen bedeutungslos, weshalb er theoretisch der Idee der Union zugethan war; aber praktisch konnte er sich doch in deren Durchführung nicht hineinfinden. Daher trat er literarisch als Gegner der Union auf (Beiträge zur Kenntniß gewisser Vermittler des Friedens u. s. w., Stuttg. 1817; Ueber den Geist gewisser Vermittler des Friedens u. s. w., Stuttg. 1817; Ueber die Vereinigung beider evangelischer Kirchen, namentlich in Würtemberg, eine Stimme gegen sie zu ihrer Förderung, Tüb. 1822; vgl. dazu: Ein Wort der Bruderliebe an und über die Gemeinschaften in Würtemb., Stuttg. 1821). Die Tübinger Universitätsfrage, welche 1831 in der neuen Verfassung zum Austrag kam, behandelt er in zwei Schriften: Die Bedeutsamkeit des evang.-theol. Seminars in Würtemberg und die Frage über das Rathsame seiner Aufhebung oder Schmälerung, Tüb. 1827; Ueber die neue Organisation der Universität Tübingen u. s. w., Tüb. 1830. Auch auf dem Gebiete der Pädogogik und Jugendliteratur ist er schriftstellerisch thätig gewesen (Neuere Vorträge über Religion und Christenthum, Stuttg. 1825; Praktische Sittenlehre für die Jugend, 2 Thle. Stuttg. 1821; Beispiele des Guten; Warnungsbeispiele; Christl. Kinderfreund u. a.). Anderes von ihm: Ueber die Haltbarkeit des Glaubens an geschichtlich höhere Offenbarung Gottes (mit Berücksichtigung besonders von Jacobi und Fries), Stuttg. 1814; Reden über Religion und Christenthum, Tüb. 1820; Ruf zu Jesu, zu dessen Bekenntniß und Nachfolge, Vorträge, Tüb. 1821; Grundzüge einer Apologetik für das Christenthum, Tüb. 1830; Welche Behandlung der Dogmatik verlangt von uns die Rücksicht auf die Anforderungen der Kirche, wie sie in unsern Tagen laut werden? Tüb. 1832. Dem alten Testament gelten, außer einigen Programmen und Aufsätzen in Bengels Archiv und in der von S. begrün-

deten Tübinger Zeitschrift (1828 ff.), nur die erwähnten Vorlesungen über das A. T. Auch edirte er Flatts Vorles. über christl. Moral, Tüb. 1823 und besorgte eine Recension der 3. Aufl. von Bengels Gnomon, Tüb. 1835. Nebenbei hat er sich als Poet versucht (Inbegriff der christl. Lehre, in Reimen für Confirmanden; Dichtungen aus den Sagen des Nordens). Seine eigentliche Bedeutung lag aber in der Pflege der biblischen Theologie, insbesondere der des Alten Testaments. Für den Geist der neueren systematischen Theologie fehlte ihm das Verständniß. Vgl. Tübinger Zeitschr. 1838; J. F. S.s Todtenfeier, Tüb. 1837.

Steuerfreiheit. S. Immunität.

Stewart, Dugald, geb. 1753, 22. Nov., zu Edinburgh als Sohn des Prof. der Mathem. Matthew S.; besuchte die dortige High-School und die Universität Glasgow, wurde 1772 Assistent, 1773 Nachfolger seines Vaters, welche Stelle er 1785 mit der durch Adam Fergusons Rücktritt erledigten Professur der Moralphilosophie vertauschte. 1809 zog er sich nach Kinneilhouse am Forth-Meerbusen zurück; † 11. Juni 1828 zu Edinburgh. S. ist ein Mitglied der durch Reid (1704—96) begründeten schottischen Philosophenschule, welche gegenüber der Lockeschen Behauptung, daß die menschliche Seele von Natur tabula rasa ohne angeborene Ideen sei, daß alle Erkenntniß ausschließlich auf der Erfahrung, der sinnlichen Wahrnehmung beruhe, sowie gegenüber der Humeschen Leugnung einer Berechtigung der Causalitätsidee das als Erfahrungsthatsache feststehende Vorhandensein gewisser apriorischer Wahrheitsprincipien im Subject behauptete (primary beliefs, principles of belief, oder wie S. sie wissenschaftlicher bezeichnet, fundamental laws of human belief). Diese apriorischen Bestimmtheiten des menschlichen Geistes (besser nach S.: diese das Wesen der menschlichen Vernunft constituirenden Momente) machen den gesunden Menschenverstand aus, den common sense of mankind, daher die ganze Philosophie dieser Schule the philosophy of common sense heißt. Diese Bestimmtheiten sind nach S.: die mathematischen Axiome und die Ueberzeugungsgesetze, welche mit den Functionen des Bewußtseins, der Wahrnehmung, des Gedächtnisses und des Schlußvermögens verknüpft sind. Obschon S. dadurch besondre Verdienste um die Schule hat, daß er (das unklare Gerede von dem „gesunden Menschenverstand" wissenschaftlich berichtigend) deren Principien zuerst in eine mehr wissenschaftliche Form gebracht (vor S. gehörten noch Beattie, Oswald und Ferguson zu ihr), so ist doch auch er kein eigentlich speculativer Kopf, der aus jenen Principien ein geschlossenes System herzustellen vermocht hätte. Es sind mehr Vorarbeiten dazu, die er geliefert hat, Verbesserungsversuche des Bisherigen im Einzelnen. Hauptwerke: Elements of the philosophy of the human mind, 1. Th. Edinb. 1792 (deutsch: Berl. 1793—94, 2 Bde., von Lange); 2. Th. 1814; 3. Th. 1827. Outlines of moral philosophy, Edinb. 1793, 7. Aufl. 1844 (französ.: Par. 1826, von Jouffroy; auch das vorige und das folgende Werk ist franz. übersetzt worden). Philosophical Essays, Edinb. 1810. Dissertation on the progress of Metaphysical, Ethical and Political Philosophy, Edinb. 1815. Philosophy of the active and moral powers of man, Edinb. 1828, 2 Bde. Außerdem die Biographien von Adam Smith, W. Robertson und Reid (Edinb. 1811). Gesammtausgabe von Hamilton, Edinb. 1854 ff. — Die Schule, die in der Bekämpfung des Empirismus und Materialismus ihre Verdienste hat, geht übrigens in ihren Anfängen über den genannten Reid zurück (Carmichael, Hutcheson, Smith). Ihre Anknüpfungspunkte in Deutschland verlor sie durch Kant, während sie in diesem Jahrhundert in Frankreich besonders durch Royer-Collard und Jouffroy erneuert ist, und in England Philosophen wie Mackintosh, W. Hamilton, J. St. Mill auf ihren Principien weitergebaut haben.

Stichomantie (Prophezeien aus Zeilen oder Versen), schon im Alterthum übliche Art, sich durch loosartige Benutzung von Stellen aus Schriftstellern Orakel geben zu lassen. Zu Cäre, zu Präneste gab es einige Orakel, welche mit S. operirten. Besondere Benutzung fanden die Sibyllinen und Virgil. Man mischte entweder Verse in einer Urne und zog daraus, oder man legte beliebig die Finger auf eine Stelle in der betreffenden Schrift und deutete die getroffene Stellen für sich aus. Unter Christen ist häufig die Bibel in dieser Weise gemißbraucht worden, besonders bei Herrnhutern und Methodisten. (Doch haben die Loosungen der Herrnhuter, s. d. A., damit nichts zu thun.)

Stichometrie. Eigentlich: Berechnung der Zeilen (*στίχος* = versus = Zeile). Die Alten schrieben ohne Wortabsatz in ununterbrochener Folge der Buchstaben, aber in ziemlich gleichförmiger Weise. Man bestimmte daher die Größe einer Schrift nach der Stichenzahl und citirte auch demgemäß. Wie aber in nachchristlicher Zeit zur Erleichterung des Verständnisses die Worte in den rhetorischen Werken nicht mehr in vollen Zeilen, sondern *κατὰ ὑφέσεις*, nach Satzgliedern, geschrieben wurden, so enthält schon die griechische Bibel des Origenes den Psalter, Hiob, die Sprüche, den Prediger und das Hohe Lied nach derselben Methode geschrieben, spätere Handschriften auch die Weisheit und den Jesus Sirach, und Hieronymus hatte daher weniger Verdienst in dieser Sache, als er sich in der Einleitung zu seiner in dieser Weise geordeten Jesaiasausgabe zuschreibt. Ein Diacon zu Alexandria, Euthalius (s. d. A.), theilte 458 (s. Bleek, Einl. in d. N. T., 2. Aufl. S. 685, Anm.) zuerst die paulinischen Briefe, einige Jahrzehende später auch die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe in Leseabschnitte mit Bezifferung und Inhaltsangabe, zugleich mit abgesetzten längeren und kürzeren Zeilen (*στίχοι*) und mit Accenten (*στιχηρὸν* und *κατὰ προσῳδίαν*; vgl. die Vorrede in der Ausgabe bei Zacagni, Collectanea veterum monumentorum etc., Rom 1698, I, 403 ff. und bei Gallandi, Bibliothek. patrum X, 199 ff.). Grundlage der Stichenabtheilung war nicht sowohl das logische Verhältniß der Redetheile, als vielmehr rythmische Rücksicht (*πρὸς εὔσημον ἀνάγνωσιν*); die Buchstaben der Stichen waren in der lectio continua geschrieben. Die Stichen numerirte und zählte Euthalius; von je 50 zu 50 schrieb er die Ziffer an den Rand, an den Schluß die Summe des Ganzen. Erst nach ihm wurden auch die Evangelien derartig bearbeitet. Später finden sich neben den Stichen auch *ῥήματα* berechnet, deren Zahl mit derjenigen der Stichen niemals stimmt, aber auch nie sehr von ihr differirt. Die Bedeutung dieser Bezeichnung ist unaufgeklärt; vielleicht sind die *ῥήματα* von den Stichen gar nicht verschieden und ist ihre Zählung nur als eine

emendirte Stichenzählung zu betrachten. In dieser Weise geschriebene Codices sind z. B. der Claromontanus, der Sangermanensis, der Laudianus, der Cantabrigiensis und einige Fragmente. Der durch die stichometrische Schrift bedingten Raumverschwendung steuerte man später dadurch, daß man fortlaufend schrieb und die Stichen durch dazwischen gesetzte Punkte andeutete; so der Codex Cyprius. — Vgl. Mills Prolegomena §. 940 ff.; Suicer, Thesaur. eccles. s. v. *στίχος* und die Einleitungen, besonders von Hug, De Wette u. Reuß.

Stiefel (Stifel, Styfel, Stieffel), Michael, geb. 19. Apr. 1486 in Eßlingen; ward Augustiner, verließ jedoch beim Beginn der Reformation in Begeistrung für dieselbe sein Kloster (1520) und ward durch Luthers Vermittlung, nachdem er sich in Wittenberg den Magistergrad erworben, Hofprediger des Grafen von Mansfeld. Aber schon im Juni 1525 muß er Luther wieder zur Verfügung gestanden haben; dieser sandte ihn nach Kreusbach in Oberösterreich zum Edeln Jörgen von Tolleth, von wo er 1527 (1526?) wegen ausgebrochener Verfolgung zurückkehrte. 1528 erwirkte ihm Luther die Pfarrstelle zu Lochau. Er heirathete hier (obschon er früher Luther wegen dessen Heirath interpellirt hatte) die Wittwe seines Vorgängers, und Luther war es, der ihn einführte und traute. Als er aber hier 1532 „Ein Rechenbüchlein vom End Christi" herausgab und darin aus den Zahlen im Propheten Daniel den jüngsten Tag auf den 19. Oct. 1533 mit voller Bestimmtheit festsetzte, gerieth er mit seinen Bauern, die mit Rücksicht darauf die Herbstwirthschaft stocken gelassen hatten und nun Schadenersatz forderten, in einen ärgerlichen Proceß. Er gab die Stelle auf und ging, vom Churfürsten unterstützt, zu Luther. 1535 ist er wieder Pfarrer (zu Holzdorf bei Wittenberg), allein der Schmalkaldische Krieg raubte ihm aufs Neue sein Amt. Daher ging er erst nach Frankfurt a. O., erhielt dann durch Albrecht von Preußen Pfarrstellen in Memel, Eichholz, in Haberstro (Haberstro oder Haberstrom, jetzt Haffstrom) bei Königsberg, 1552, wo er mit den Osiandrischen Streitigkeiten in Berührung kam. Doch spielte er, obschon er nicht umhin konnte, sich auf die Seite der Gegner Osianders zu stellen, der sich über seine arithmetisch-apocalyptischen Schrullen wegwerfend geäußert hatte, keine Rolle in denselben. Osiander wie die Männer der Gegenpartei haben den „würdigen alten Herrn" öfter besucht. Dann wird er Pfarrer zu Brück, als welcher er 1557 dem Convent zu Coswig beiwohnt, 1558 aber Professor der Arithmetik zu Jena (er soll vorübergehend schon 1548 hier gelehrt haben), anfangs mit jährlich 40, dann 60 fl. Gehalt. Nach dem Austrag des Flacianischen Streites, in welchen die Flacianer ihn als angeblichen Anhänger mit hineinzogen, ist er, zuletzt auch Diakonus an der Stadtkirche, 19. Apr. 1567 ruhig gestorben. — S. war ohne Zweifel einer der tüchtigsten Arithmetiker seiner Zeit; daneben eine phantasiereiche, poetische Natur. Beides verband sich zu jener seine ganze Wirksamkeit durchziehenden Kette von Versuchen, aus den biblischen Zahlen apocalyptische Aufschlüsse zu erlangen. Es stand ihm fest, daß Luther der Engel der Offenbarung (Offenb. 14) mit dem ewigen Evangelium sei, und daß das Ende des Weltlaufs vor der Thür stehe. — Von seinen Schriften nennen wir: Arithmetica integra, mit Vorrede von Melanchthon (im Corpus Reform. V, 6); Die deutsche Arithmetica, 1545; Rechenbuch von der welschen und deutschen Praktik, 1546; Ausg. der Coß (Algebra) Christoph Rudolfs, 1553; ferner: Ein überaus schön künstlich Lied von der christförmigen, rechtgegründeten Lehr Dr. Mart. Luthers (s. bei Wackernagel, Kirchenl. S. 676 f.; auch eine poetische Bearbeitung des 10. Psalms, vgl. ebend. S. 166); Wider Dr. Murners falsch erdicht Lyed von dem undergang Christlichs glaubens u. a. Vergl. Schwarz bei Herzog, R.-E. XV, S. 88 f. d. Möller, Andreas Osiander, Elberf. 1870, S. 360.

Stiefel, Esaias, ein theosophischer Schwärmer des 17. Jahrh., dessen Hauptwirksamkeit in die Jahre 1604—25 fällt. Er war Weinhändler und trat in engster Verbindung mit seinem Schwestersohn Meth (s. d. A.) zuerst in seiner Heimath Langensalza auf, wo er sich bald in heftige Streitigkeiten mit dem Superintendenten Tilesius und den höhern Kirchenbehörden verwickelte. 1607 wandte er sich, vom Consistorium zu Leipzig mit Geld- und Gefängnißstrafe belegt, nach Erfurt, dann nach Gispersleben, wo er sich durch Unterstützung seiner Anhänger (welche sich Puristen nannten) ein Besitzthum kaufen konnte und seine Lehre weiter verbreitete. Aber bald vermittelte man von Langensalza aus 1614 seine Verhaftung und Abführung nach Dresden (welches Schicksal auch Meth u. A. traf). Seit 1615 wieder in Erfurt, gewann er namentlich eine Stütze am Hofe des Grafen Ludwig von Gleichen in dessen Gemahlin Erdmuthe Juliane, die er so für seine Schwärmerei einnahm, daß dieselbe zuletzt vom Abendmahl ausgeschlossen wurde und sich von ihrem Gemahl scheiden ließ. Er fungirte zu Erfurt als ihr Hausverwalter, während Meth ihr »Chymicus« ward. Schon zu Anfange seines letzten Erfurter Aufenthaltes zum Widerruf gezwungen, machte man ihm 1625 aufs Neue den Proceß; er widerrief abermals und wurde durch Vermittelung der Gräfin frei; † zur Kirche bekehrt 17. Aug. 1627. Seine Lehren („Zehn christliche und gottselige Tractätlein", Danzig 1621) sind denen der Wiedertäufer ähnlich und characterisiren sich durch gänzliche Verachtung alles äußeren Kirchenwesens, auch der Sakramente, und eine schwärmende Mystik (Christus sei in ihm nicht nur der Kraft, sondern auch dem Wesen nach u. dgl.). Den größten Anstoß erregte er durch seine oft frivole Ausdrucksweise (Akrologie). Auch Jacob Böhme hat sich, wenn auch milder als die Hierarchie der Zeit, gegen ihn ausgesprochen. Vgl. Arnold, Kirch.- und Ketzerhistorie III, 31 f., dazu die „Kurzen Anmerkung." von Uthe, Langens. 1714.

Stiekna, Joh. von (Stykna, Stekna), einer der Vorläufer der hussitischen Bewegung; ein Cisterciensermönch. Er war um 1393 an der von Mühlheim gestifteten Bethlehemskirche (1391) zu Prag Prediger, dann Procurator der polnischen Nation an der Universität und Stadtpfarrer von Premankow; 1401 Rector ecclesiae parochialis zu Czubda. Er trat 1405 gegen Wyclisses Abendmahlsfeier auf, predigte aber auch zugleich mit großem Erfolge gegen die Sittenlosigkeit der Zeit und insbesondre des Welt- und Ordensclerus, sowie gegen die eingerissene Entartung des Cultus. Er ist nicht mit Conrad von Waldhäusen (s. d. A., auch als Conrad S. bezeichnet) zu verwechseln. Der Irrthum beruht darauf, daß man ein zwischen Conrad und S. stehendes Komma in der Quelle übersehen hatte (vgl. Persecutionsbüchlein, in der

Bearbeitung von Czerwenka, S. 311, Anm., Gütersloh 1869). Vgl. Köhler, Joh. Huß S. 4 f. und die dort S. 8 angeg. Literatur.

Stier, Ewald Rudolf, geb. 17. März 1800 zu Frauſtadt in Posen; Sohn eines Steuerinſpectors (ſpäter Regierungsraths in Gumbinnen). Nach mangelhafter Vorbildung auf dem Gymnaſium zu Neuſtettin beſtand er 1815 die Maturitätsprüfung zu Berlin und begann Jura zu ſtudiren, vertauſchte aber dieſes Studium 1816, im Herbſt, mit der Theologie. Ein Jünger der Romantik, mit Jean Paul im Briefwechſel und als „Rudolf von Frauſtadt" in deſſen Manier ſchwülſtig-geiſtreiche Aufſätze und Erzählungen wie die Krokodileier, die Träume und Märchen ſchreibend, iſt er in dieſer Zeit ein Sprudelkopf, eine poetiſche Feuerſeele, voll Jugendübermuth und hochfliegender Ideale. Die in Berlin literariſche Beſtrebungen, ſo laſſen ihn in Halle, wo er ſeit 1818 ſtudirt, die Burſchenſchaftsideen („Freies Wort" u. ſ. w.) zu keiner ernſten Arbeit in der Theologie kommen. Auf dem Jenaiſchen Burſchenfeſt im October wird er Vorſteher der Halleſchen Burſchenſchaft. Da ſtirbt in der Verwandtſchaft ein junges Mädchen, welches er heiß geliebt hat, und in dem Schmerz verſinkt ſeine ganze Vergangenheit. Im elterlichen Hauſe, wohin er 1819 nach Auflöſung der Halleſchen Burſchenſchaft gegangen, vollzieht ſich die Umwandlung, und als gläubiger Theologe, dem aber die alte Energie, die Redegabe, die ihn namentlich ſpäter in der arbeitsvollen Wichlinghauſener Zeit nach kaum ½ ſtündiger Vorbereitung die Kanzel beſteigen ließ, und der Drang nach literariſcher Thätigkeit verblieben war, kehrt er zu concentrirteſtem theologiſchem Studium nach Berlin zurück. Nach deſſen Vollendung trat er April 1821 in das Predigerſeminar zu Wittenberg, das 55. Mitglied ſeit deſſen Beſtehen. Hier trieb er unter Heubners Einfluß vornehmlich Bibelſtudien; unabläſſig ſammelte er exegetiſches Material, und ſo hat er es erreicht, daß er zuletzt in der Bibel völlig zu Hauſe war. 1823 ging er als Lehrer an das Schullehrerſeminar zu Karalene bei Gumbinnen, 1824 an das Baſeler Miſſionsſeminar. Seit 1828 privatiſirte er zu ſeiner Erholung in Wittenberg (Nitzſch war ſein Schwiegervater geworden), erhielt dann 1829 (ohne Examen!) die Pfarrſtelle in Frankleben bei Merſeburg und wirkte hier mit reichſtem Segen in wahrhaft apoſtoliſcher Kraft. 1838 ward er Pfarrer in Wichlinghauſen bei Barmen, welcher Stelle er jedoch im Herbſt 1846 freiwillig entſagte. Abgeſehen davon, daß hier faſt ſeine ganze Arbeitskraft durch das Amt abſorbirt wurde, an welches namentlich in den Wuppertaler Gemeinden größere Anforderungen geſtellt werden als anderwärts, und daß er ſomit nur mühſam für ſeine ausgeſprochenen literariſchen Neigungen Zeit und Kraft gewinnen konnte, war es vornehmlich die presbyteriale Controle, welche dem ſelbſtändigen Weſen S.s (in dem allezeit ein Reſt von jugendlich-burſchikoſem, rückſichtsloſem, kraftgenialiſchem Weſen zurückblieb) zuletzt gänzlich zuwider wurde. Nachdem er eben noch von Bonn aus zum Doctor der Theologie creirt worden, zog er ſich wiederum nach Wittenberg in literariſche Muße zurück. Von hier rief ihn 1850 ſeine Ernennung zum Superintendenten nach Schkeuditz; 1859 wurde er als ſolcher nach Eisleben verſetzt, wo er, ſchon länger halsleidend, 16. Dec. 1862 einem Schlagfluſſe erlegen iſt. Weder in Schkeuditz, noch in Eisleben hat er einen rechten Wirkungskreis finden können; man klagte ebenſo über die ſchroffe Rauheit ſeines Weſens, wie über die Trockenheit ſeiner Predigten. Viel war daran ſein übermäßig angeſtrengtes literariſches Arbeiten Schuld. Er hat eine Menge gelehrter Studien gemacht und verwerthet (vgl. ſeine eigne Verſichrung, Einl. zu den Reden Jeſu, 3. Aufl. S. 13); unter den jüdiſchen Grammatikern, in den orientaliſchen Sprachen, den Kirchenvätern, den Reformatoren, auf dem ganzen Gebiet der Exegeſe hat er ſich umgeſehen. Aber ſeine Bedeutung liegt doch nicht auf dem eigentlich wiſſenſchaftlichen Gebiete. Seine „Formenlehre der hebr. Sprache" (Lpz. 1833; Berl. 1849) iſt von ſehr zweifelhaftem Werthe; von ſeinen bibliſchen Commentaren iſt noch die „Auslegung von 70 ausgewählten Pſalmen" in wiſſenſchaftlicher Hinſicht trotz ſehr großer Mängel das tüchtigſte Werk (Halle 1834. 36, 2 Bde). Er war ein viel zu unruhiger, durch die Gewalt des innern Glaubenslebens überwältigter Geiſt, um für die ſtille Objectivität hiſtoriſcher Exegeſe befähigt zu ſein. Wenn er auch mit ſeinem Führer und Lehrer v. Meyer einen doppelten Schriftſinn behauptet, einen hiſtoriſchen und einen myſtiſchen „Tief- und Vollſinn", ſo mißlingt ihm doch das Finden des erſteren nur zu oft, und was er als tieferen Sinn heraus interpretirt, hat, ſo richtig es an ſich ſein mag, mit dem Grundgedanken der betreffenden Stelle ebenſo oft wenig genug zu ſchaffen. „Unſer exegetiſcher Standpunkt iſt nicht der des Suchens, Findens, noch weniger der des Verſehlens und Wegwerfens, ſondern der des Habens", ſo characteriſirt er ſelbſt ſeine Exegeſe; aber eben dieſes Schöpfen aus dem Glaubensgehalt der Offenbarung ſo wie er denſelben ſich verinnerlicht hatte, iſt bei ihm das Hinderniß zu wiſſenſchaftlicher Behandlung des Bibeltextes. Durch dieſe innerlich ſelbſtändige Gläubigkeit, welche ſich aber nur alljuſoft mit ſouveräner Verachtung über die wiſſenſchaftlichen Hülfsmittel und Vorausſetzungen gelehrter Schriftforſchung hinwegſetzte, iſt auch ſeine Stellung zur Inſpirationslehre bedingt. Die Propheten und ſonſtigen bibliſchen Schriftſteller ſind ihm keineswegs willenloſe Werkzeuge des h. Geiſtes; der hiſtoriſche Schriftſinn kommt auf ihre Rechnung. Aber durch ihr Menſchenwort hindurch leuchtet Wort für Wort die Offenbarung des Geiſtes, der ſie beſeelte; und dieſe Offenbarung iſt Plan und Ordnung und Zweckmäßigkeit; aus dem testimonium spiritus sancti im gläubigen Herzen quillt das Vollgefühl dieſer Wahrheit. Und zu dieſem Organismus der Offenbarung gehören auch die Apocryphen („Die Apocryphen, Vertheidigung ihres althergebrachten Anſchluſſes" u. ſ. w., Braunſchw. 1853; Letztes Wort, Braunſchw. 1855). Von dieſer Poſition aus vertheidigt er die Einheit des Buches Jeſaias in einer überaus breiten Auslegung von Jeſ. 40—66. („Jeſaias, nicht Pſeudojeſaias, Barmen 1850"). Andererſeits verdanken gerade dieſer unmittelbaren ſubjectiven Myſtik, von der S.s Werke getragen ſind, namentlich ſeine mehr praktiſchen Zwecken dienende Schriften ihre Verbreitung, die ſie mehr oder weniger verdienen; und dem Umſtande, daß ihm der Schwerpunkt ſeines Chriſtenthums in ſeiner eignen Subjectivität, im innerſten Centrum ſeines eignen Bewußtſeins lag, iſt es zuzuſchreiben, daß er von Confeſſionalismus frei und ein warmer Anhänger der Union blieb

(„Aphorismen zum Gruß an die Streitenden", Magdeb. 1847; „Auch ein Bekenntniß aus der unirten Kirche", Berl.1848; „Unlutherische Thesen", Braunschw. 1854; „Vertheidigung der Unlutherischen Thesen", Braunschw. 1855; „Parodie des jüngsten 95 ers" — gegen Seiler, Halle 1858; „Die Union und das geistl. Amt", Bielef. 1858; „Dr. Stahls Buch: Die lutherische Kirche und die Union", Berl. 1859). Das Lutherthum mit seinem objectiven Sacramentarismus war ihm etwas Fremdes; indem er daher „Luthers kleinen Katechismus in zeitgemäßer Veränderung" (Berl. 1846) darbieten zu müssen glaubte, so hat er darin wie andermärts den wirklichen Genuß des Leibes und Blutes Christi durch Ungläubige bestritten. Besonders verdienen noch seine Bemühungen um eine Verbesserung der Lutherischen Bibelübersetzung rühmlichst erwähnt zu werden: Altes und Neues in deutscher Bibel, Basel 1828; Darf Luthers Bibel unberichtigt bleiben? Halle 1836; Rheinische Monatsschrift, Oct. 1844, März u. Oct. 1845; Die Bibel u. s. w. in Dr. Mart. Luthers Uebersetzung, nach Dr. Joh. Fr. v. Meyer nochmals aus dem Grundtext berichtigt, Bielef. 1856; Der deutschen Bibel Berichtigung, Bielef. 1861. Auch mit einer Gesangbuchsverbesserung hat er sich beschäftigt, ist dabei aber, z. B. mit Gellerts Liedern, oft ziemlich willkürlich verfahren: Evang. Gesangbuch, Halle 1835; Braunschw. 1853; Die Gesangbuchsnoth, Lpz. 1838; Offne Anklage des neueren Bergischen Gesangb., Barm. 1841; Erneuerte Rechenschaft über das Evang. Gesangbuch, Braunschw. 1852; Veränderungen oder nicht im Kirchenliede? Braunschw. 1854; Vertheidigung meiner Thesen über Veränderung u. s. f., Braunschw. 1855. Andres: Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß, Lpz. 1824—30, 4 Samml. (2. Samml.: Beiträge zur bibl. Theol.; 3.—4. Samml.: Die Reden der Apostel, 2. Aufl. Lpz. 1861); Christl. Gedichte, Basel 1825, vermehrt: Barmen 1845; Kurzer Grundriß einer biblischen Kerygtik oder einer Anweisung, durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden, Halle 1830, 2. Aufl. 1844 (ein treffliches Buch, eine Frucht seiner Thätigkeit am Baseler Missionsseminar; der von S. gebildete Ausdruck Kerygtik in einem gewissen Gegensatz zu Homiletik im traditionellen Sinne gewählt, der er die Berücksichtigung der Rhetorik zum Vorwurfe macht, freilich etwas einseitig); Luthers Katechismus als Grundlage des Confirmandenunterrichts im Zusammenhange erklärt, Berl. 1832, 6. Aufl. 1855; 20 bibl. Predigten, Kempt. 1832; Epistelpredigten, Halle 1837, 2. Aufl. Braunschw. 1855; Hülfsbüchlein des Lehrers zu meinem Katechismus, Berl. 1838, 2. Aufl. 1846 (dazu: Spruchbüchlein, Barmen o. J.); Die Korintherbriefe als Vorbild evang. Amtsführung, Elberf. 1841; Der Brief an die Hebräer (36 Betracht.), Halle 1842; Braunschw. 1862; Die Reden des Herrn Jesu, 4 Thle., Barmen 1843—46; 3. Aufl. mit Vorwort von Nitzsch, 1865—70 (das Bekanntteste von S.); Der Brief Jacobi (32 Betracht.), Barmen 1845, 2. Aufl. 1860; Die Gemeinde in Jesu Christo (Ausl. des Epheserbriefs), Berl. 1848—49, Auszug 1859; Der Weise ein König (Sprüche 25—29), und für Laien: Die Weish. Salomonis in Hiskiastagen, Barmen 1849; Die Politik der Weish. in den Worten Agurs und Lemuels (Sprüche 30. 31), Barmen 1850; Der Brief Judä ausgel., Barm. 1850; Leitfaden zum Confirmandenunterricht, Berl. 1851, 2. Aufl. 1865; Privatagende, Berl. 1851, 6. Aufl. 1869; Evangelienpredigten, Braunschw. 1854, 2. Aufl. 1862; Die Worte des Worts (Auszug aus den Reden Jesu für Laien), Barmen 1856—58; Die 10 Gebote im Katechismus, Barm. 1858; Die Reden des Herrn Jesu vom Himmel her, Barm. 1859, 2. Aufl. 1868; Die Reden der Engel, Barm. 1861; Gesammeltes aus der Zerstreuung (Aufsätze und Recensionen), Braunschw. 1865. Mit Tholuck gab er „Werkſteine für das evang. Missionswerk", Halle 1834, mit dem Leipziger Professor Theile die Polyglottenbibel (s. d. A.). Bielef. 1845 ff., 3. (im N. T. 4.) Aufl. 1862. — Vgl. G. Stier und F. Stier, Dr. Ewald Rudolf S., Wittenberg 1867—68, 2. Aufl. 1871. Nitzsch, S. als Theol., Barm. 1865.

Stift, plur. Stifter. So heißt ursprünglich jede mit geistlichen Rechten und Schenkungen resp. Vermächtnissen ausgestattete Anstalt, welche einer geistlichen Corporation übergeben ist, mit allem, was zu ihr gehört. Derartig sind z. B. die Klöster; weiterhin führen, und zwar vorzugsweise, diesen Namen die zu einem geschlossenen Ganzen organisirten zu einer Kathedral- oder Collegiatkirche gehörigen Präbenden, deren Inhaber eine geistliche Corporation bilden (Domstifter, Collegiatstifter). In der frühern Zeit gab es übrigens keine bestimmten Präbenden in fest normirter Anzahl (capitula clausa); diese kommen erst mit der Regel Chrodegangs von Metz auf. Der Vermögensgenuß erfolgte vielmehr nach der Weise der Klöster, wobei sich später der große Uebelstand herausstellte, daß der Nutznießer zu viele wurden. Der Fehler bei der Präbendeneinrichtung war aber kaum minder groß; die Präbenden wurden Sinecuren, besonders seit sie (seit dem 13. Jahrhundert) bei den reichsunmittelbaren Erzbisthümern (Erzstiftern) und Bisthümern (Hochstiftern) ausschließlich an Adlige vergeben wurden, die 16 Ahnen aufzuweisen hatten, und so zu einer Versorgungsanstalt für jüngere Söhne wurden. Indem diese sich nur die Rechte ihrer Stellung einbehielten, sich von dem Convict im Monasterium und vom Chordienst lossagten, den letzteren durch Vicare besorgen ließen, löste sich die alte Stiftsordnung allmählich auf. Während eine Anzahl Stifter mit regulirten Canonikern fortbestand, setzte sich die Mehrzahl aus weltlichen Chorherrn zusammen (canonici regulares, saeculares, letztere speciell Stiftsherren genannt.) Ueber die den Domstift. nachgebild. Collegiatstifter s. d. A. Die Domstifter wurden namentlich seit d. 13. Jahrh. unabhängige Corporationen, welche z. B. das Recht der Bischofswahl hatten und dem Bischof als dessen Rath mit bestimmten Rechten zur Seite standen. Seit durch die Säcularisationen namentlich der napoleonischen Zeit die Reichsstifter (unmittelbaren Stifter) aufgehört haben, stehen die Capitel in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten unter dem Landesherrn. Die Präbenden der protestantisch gewordenen Stifter, soweit dieselben Bestand behielten und nicht völlig eingezogen wurden, sind in Pensionen verwandelt worden, welche theils als Sinecuren vergeben, theils mit geistlichen oder gelehrten Stellen verbunden werden. — Den Männerstiftern nachgebildet sind die Frauenstifter, welche sich ebenfalls zu weltlichen und geistlichen Corporationen (canonissae saeculares und regulares) constituirten. Erstere wurden nicht minder rasch ein Privilegium des Adels zur Versorgung

abliger Fräulein, welche, solange sie die Pfründe genossen, an das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen die Oberen gebunden waren. Heiratheten sie, so verloren sie die Pfründe. Die regulirten Chorfrauen waren klösterlich verfaßt. In weltlichen Stiftern war zuweilen Einkauf Bedingung für die Aufnahme; die Residenzpflicht bestand nur für die Pröpstin und eine geringe Zahl von Canonissinnen (später Stiftsdamen, Stiftsfrauen oder Stiftsfräulein genannt). Diese Frauenstifter, welche auch im Protestantismus, jedoch ausschließlich für den Adel, bestehen blieben, haben sich zum Theil als Erziehungsanstalten nützlich gemacht. — Die protestantischen Stifter haben häufig eine besondre Verfassung behalten (Stiftsregierung), mit einem Stiftskanzler und Stiftsständen, welche sich unter einem Stiftsdirector an bestimmten Tagen (Stiftstagen) versammeln.

Stiftshütte (Luther: „ein gewiffer Ort oder Stätte, wie eine Pfarrkirche oder Stift, dahin das Volk Israel kommen sollte" u. s. w., in der Anm. zu 2. Mos. 26, 21): eigentlich Zelt der Zusammenkunft oder des Zusammenkommens — nämlich des Volkes mit Gott oder Gottes mit dem Volke (2. Mos. 25, 22 vgl. 29, 42) 2. Mos. 29, 30; Zelt des Zeugnisses 4. Mos. 9, 15; 17, 23 — nämlich wo Gott sich bezeugt (die LXX übersetzen beides durch σκηνή oder σκήνωμα τοῦ μαρτυρίου, letzteres 1. Kön. 8, 4. 6; die Vulgata durch tabernaculum oder tentorium testimonii, aber auch durch tabernaculum foederis. Daß letzterer Ausdruck Luther zu der Uebersetzung „Stiftshütten" veranlaßt habe, nämlich Stift archaistisch = Bund, wie Gesenius im Thesaurus 606 meint, ist nach obiger Aeußerung Luthers unwahrscheinlich, der übrigens 1523 allenthalben „Hütte des Zeugnisses" übersetzt). Ein allgemeinerer Ausdruck ist Heiligthum 4. Mos. 18, 1; 19, 21 (LXX ἁγίασμα; besser τὰ ἅγια), vgl. 2. Mos. 29, 43. 44; 3. Mos. 21, 23; er umfaßt nur das Heilige und Allerheiligste mit Ausschluß des Vorhofs. Noch allgemeiner steht Zelt 1. Kön. 1, 39; 2, 38 (speciell von der 2. Decke 2. Mos. 26, 7 u. a.); Haus 2. Mos. 23, 19; Richt. 18, 31; Wohnung 2. Mos. 25, 9 (speciell von der innersten Decke 2. Mos. 39, 32; ohne Vorhof 35, 18) und in anderer Beziehung 1. Sam. 2, 29. 32; Großraum d. h. Palast oder Tempel (proleptisch) 1. Sam. 1, 9 vgl. Ps. 5, 8. — Die S. ist das bekannte durch Mose in der Wüste hergestellte, zerlegbare und transportable Heiligthum des Volkes Israel, der Ort der Opfer und Weihungen und der religiösen Zusammenkünfte. — Beschaffenheit. Der äußere Bau bestand aus 48 mit Goldblech überzogenen Bohlen von Akazienholz, jede 10 Ellen hoch und 1½ Ellen breit und an der Basis mit 2 in silbernen Fußgestellen steckenden und mit einander in Verbindung stehenden Zapfen versehen. Diese wurden in der Weise dicht aneinandergestellt, daß 8 (inclusive der 2 Eckbohlen; s. später) die westliche Hinterwand und je 20 die nördliche und die südliche Seitenwand bildeten, während im Osten der Eingang sich befand (im Gegensatz gegen die heidnischen Heidenthümer; vgl. Ezech. 8, 16). An der Außenseite der Bohlen waren goldne Ringe oder Zwingen angebracht, durch welche aus Akazienholz bestehende und mit Goldblech überzogene Riegel gelegt wurden. Es waren deren je 5 für jede der 3 geschlossenen Seiten des Heiligthums bestimmt. Dieses selbst war nun im Innern in 2 Theile geschieden durch einen Vorhang von gezwirntem weißen Byssus, in welchen purpurblaue, purpurrothe und scharlachrothe Wollfäden, sowie Cherubsbilder künstlich eingewebt waren; diese beiden Theile sind das Heilige und das Allerheiligste. Der Vorhang hatte Ringe, mittelst deren er an die goldnen Haken oder Nägel von 4 Säulen oder Pfeilern (wohl viereckig) angehenkt wurde. Ein ähnlicher Vorhang, an dem nur die Cherubsbilder fehlten, hing an 5 Säulen vor dem Eingang ins Heilige. Diese Säulen bestanden ebenfalls aus Akazienholz; die 4 erstgenannten waren gänzlich, die 5 letzteren nur an den Knäufen mit Goldblech überzogen; jene ruhten in 5 silbernen, diese in 5 ehernen Fußgestellen. Auch gehörten zu letzteren aus Holz bestehende, mit Goldblech überzogene Verbindungsleisten (Stäbe, zum Vorhang gehörig ?); vgl. 2. Mos. 26, 37 mit 36, 38. Ueber diesem ganzen Gerüst nun hing eine 4fache Bedeckung, welche das Dach bildete. Die innerste bestand aus 10 einzelnen Teppichen von der Beschaffenheit des Vorhangs vor dem Allerheiligsten, deren jeder 28 Ellen lang und 4 Ellen breit war. Je 5 dieser Teppiche waren zu einem (20 Ellen breiten, 28 Ellen langen) größeren Stück zusammengefügt. Jedes dieser 2 Stücke hatte an einer Langseite 50 purpurblaue Schleifen; die entsprechenden wurden durch 50 goldene an den Enden zu Haken gebogene Spangen verbunden und so aus den 2 Stücken ein einziger Teppich von 28 Ellen Breite und 40 Ellen Länge hergestellt, der an den äußeren Seiten überhing. Ueber diesem Teppich hing ein anderer aus feinem Ziegenhaar. Er bestand aus 11 einzelnen Teppichen von je 30 Ellen Länge und 4 Ellen Breite; aus ihnen wurden wiederum einmal 5, das andremal 6 zu 2 größeren Teppichen zusammengesetzt, von denen also der eine 20, der andere 24 Ellen breit, jeder 30 Ellen lang war. Auch diese beiden Stücke waren durch je 50 Schleifen (Farbe nicht genannt) und 50 Spangen, aus Erz, zusammengefügt, der gesammte Ziegenhaarteppich war demnach 44 Ellen lang und 30 Ellen breit. Hiervon war aber das letzte Stück Teppich am Eingange ins Heilige doppelt gelegt, so daß die Länge nur 42 Ellen betrug und dieser Teppich demnach genau so über den Byssusteppich gelegt werden konnte, daß er ihn an allen Seiten um 1 Elle überragte (2. Mos. 26, 13). Man befestigte den Ziegenhaarteppich durch Zeltstricke und Zeltpflöcke (von Erz) 2. Mos. 27, 19; 35, 18; 38, 20. 31. Darüber kamen zum Wetterschutze 2 Felldecken, zunächst eine aus röthlich gefärbtem Widderfell, und als oberste eine solche aus „Tachaschfell", was wohl das Fell der Seekuh bezeichnet (Luther: Dachsfell). — Die Gotteswohnung umgab von allen Seiten ein unbedeckter, abgegränzter Raum: der Vorhof. Die Abgränzung war durch einen auf den Langseiten 100 Ellen, auf der Westseite 50 Ellen messenden, 5 Ellen hohen Umhang von weißem gezwirntem Byssus bewerkstelligt, der auf der östlichen Eingangsseite rechts und links je 15 Ellen weit herumreichte, so daß ein offener Eingang von 20 Ell. Breite freiblieb. Dieser Umhang war an hölzernen Säulen befestigt, deren die Beschreibung auf jeder Längsseite 20, auf jeder Breitseite 10 zählt, derart, daß im Westen auf die Umschläge 6, auf den Eingang 4 Säulen gerechnet werden. Die 60 Säulen hatten mit Silberblech überzogene Kapitäler, und Fußgestelle von Erz, ferner silberne Haken und wiederum jene

Verbindung durch silberne Leisten oder Stäbe. An dem Umhang befanden sich außerdem Zeltstricke, durch welche derselbe an ehrene in die Erde befestigte Zeltpflöcke gebunden wurde. Auch vor dem Eingang übrigens hing ein Vorhang, 20 Ellen breit und 5 Ellen hoch, von der Beschaffenheit des vor dem Eingang ins Heilige befindlichen. — Soweit die Berichte über die Structur der S. wie sie 2. Mos. 26—27 und 36, 8—38 nebst 37, 9—20 vorliegen. Im Einzelnen gibt der Text direct nur noch zu zwei Bemerkungen Anlaß. Die erste betrifft die erwähnten Eckbohlen, über deren Beschaffenheit 26, 23—24 (36, 28—29) eine dunkle Andeutung giebt, die sehr verschieden aufgefaßt worden ist. Nach Raschi wären dieselben zur Schonung des Teppichs vom obersten Ring an bis zum Ende nicht mehr ganz, sondern abgestumpft zugelaufen (so z. B. auch J. D. Michaelis, Schott, Rosenmüller u. A., aber gegen den Text). Mit Rücksicht auf die allgemeine Ansicht, daß das Allerheiligste als vollkommner Cubus zu denken sei, dessen Länge, Breite und Höhe je 10 Ellen betragen habe, wonach, da die 6 gewöhnlichen Westsäulen nur 9 Ellen Länge ($6 \times 1^1/_2$) hergäben, die Eckbohlen rechts und links je $^1/_2$Elle von der innern Wand des Allerheiligsten zu decken hätten, während der übrige Theil sich an die Dicke der letzten Seitenbohlen anlehne, übersetzt Fries: sowohl der erstgenannte Theil der Eckbohlen, welcher 2 offne Seiten (nach Innen und Außen) habe, wie der letztgenannte sollen ganz sein und weder von oben bis unten, noch auch blos oben etwa mittelst Durchsägung abgestumpft werden, vielmehr eine vollständig rechtwinkliche Ecke bilden. Nach v. Meyer, Knobel, Ewald u. A. wären sie als Winkelbohlen zu fassen; die beiden letzteren finden noch besonders bemerkt, daß sie aus einem Stück bestehen mußten, also im Winkel ausgehauen wären, und nach Ewald wäre nur oben das Aushauen unterlassen worden, wodurch schließlich oben eine viereckige Fläche als Unterlage für die Teppiche dargeboten sei. Nach Riggenbach (Die mosaische Stiftshütte, Basel 1862; 2. Auflage 1867) hätte man sich die Eckbohlen als hervorragend zu denken, jedoch wäre von unten bis zum obersten Ring durch einen Ausschnitt der hervorragende Theil weggenommen; so seien sie von unten „zweigetheilt" und zugleich ganz an ihrer Spitze bis zu ihrem ersten Ring hin; vgl. Riehms Bemerkungen im theolog. Litteraturblatt der allgem. Kirchenzeitung. Eine sicher begründete Ansicht läßt sich in Bezug auf diesen Gegenstand nicht gewinnen, so lange nicht die technischen Ausdrücke in 26, 23—24, besonders תאמים, ihre richtige Erklärung gefunden haben. Beachtenswerth erscheint dabei, daß nach 38, 27 der untere Theil eine gleich große Grundfläche mit der der übrigen Bohlen vermuthen läßt, wenn auch dadurch die Winkelform nicht ausgeschlossen ist. — Eine zweite zu beachtende Notiz im Text betrifft die Riegel; leider läßt auch diese an Bestimmtheit zu wünschen übrig und begründet keine zweifellos richtige Anschauung. 2. Mos. 26, 28 (36, 33) heißt es, der mittlere der zu den drei Seiten gehörigen 5 Riegel solle in der Mitte der Bohlen durchgehn, von einem Ende bis zum andern. Nach Arias Montanus und Baumgarten hieße das, er solle durch die Bohlen selber hindurchgehn, wogegen die Meisten die Sache so fassen, daß er äußerlich die Mitte der Bohlenflucht entlang gelaufen sei und war in der Weise, daß der Mittelriegel der Westseite die der beiden Langseiten aufgenommen und so mit ihnen zusammen eine unterbrochene Umrahmung gebildet habe. Letztere Ansicht ist die wahrscheinlich richtige. Die übrigen Riegel hätten demnach die Ecken der Wände nicht vollkommen erreicht. Im Uebrigen besteht in Bezug auf sie insofern eine Differenz der Ansichten, als die Einen 2 über und 2 unter dem Mittelriegel, mit diesem und unter sich parallel laufen lassen, während die Andern (wovon im Text nicht die Spur) eine Zusammensetzung derselben, je 2 zu einem größeren, erst in dieser Zusammensetzung die ungefähre Länge der Wand erreichenden, befürworten, so daß im Grunde jede Wand nur 3 Querriegel hätte. — Es ergiebt sich aus der bisherigen Darstellung, welcher Spielraum der Phantasie zur vollen Ausmalung des Bildes der S. bis ins Einzelnste übrig gelassen ist. Innere Ausstattung. 1) Das Allerheiligste enthielt nichts als die Bundeslade (2. Mos. 26, 34; ob Manna und der Stab Aarons, 2. Mos. 16, 33; 4. Mos. 17, 25) „vor" derselben im Allerheiligsten oder im Heiligen? vgl. die Ausdrücke in 2. Mos. 30, 6); es war dunkel. Die Stelle Hebr. 9, 4, welche auch ein θυμιατήριον (nicht mit „Rauchfaß" vgl. 3. Mos. 16, 12, sondern mit „Räucheraltar" zu übersetzen) in diesem Raume sucht, beruht, wie anders an dieser Stelle, auf einem Irrthum. 2) Das Heilige. Hierin befand sich an der Nordseite der Schaubrodtisch mit Zubehör (2. Mos. 25, 23—30 vgl. 26, 35), an der Südseite der 7armige Leuchter (2. Mos. 25, 31—40 vgl. 26, 35), in der Mitte der Räucheraltar (2. Mos. 30, 1—6), wiederum beides mit Zubehör. Vgl. die Art. 3) Der Vorhof. In diesem stand Angesichts des Eingangs zum Heiligen der Brandopferaltar und zwischen ihm und dem Eingang das große Waschbecken (Handfaß) 2. Mos. 27, 1—8; 38, 8 vgl. 40, 6—7; dazu die nöthigen Geräthe. Vgl. die Artikel. — Bedeutung der S. Diese geht im Ganzen schon aus dem Namen derselben hervor. Während die vormosaische Zeit nur Altäre für Jehova gekannt hatte, deren auch Moses nach der Erzählung anfangs noch erbaute (2. Mos. 17, 15), wurde hier zuerst ein wirkliches Heiligthum geschaffen, in welchem Gott unter seinem Volke wohnen, mit ihm verkehren, sich ihm offenbaren wollte. Die Ständigkeit der Einrichtung repräsentirte die dauernde Verbindung Jehovas mit dem Volke. So lange das israelitische Volk noch ein Wandervolk war, konnte auch das Heiligthum nur ein Zelt sein (Ziegenhaarteppich wurde gewöhnlich von vornehmen und reichen Arabern als Zeltstoff verwandt), doch gab ihm schon die viereckige Form im Gegensatz zu den Zelten einen Character, welcher es über diese erhob. Die Lage des Allerheiligsten im Westen spricht einen Gegensatz zu den dem Sonnenaufgang zugewendeten Gestirnkulten aus (vgl. oben das Citat aus Ezechiel). Dem Doppelgedanken entsprechend, daß Jehova das erhabenste Wesen und zugleich das heiligste ist, gliedert sich seine Wohnung in 3 Theile. Das innerste dunkle, den verborgenen, von der Welt abgesonderten Gott umschließende ist zugleich das kostbarste und unnahbarste. Fast überall ausschließlich Gold und Kunstweberei; nur einmal im Jahre ist dem Hohenpriester der Zutritt gestattet. Auch das Heilige trägt noch den prunkvollen Character der Gotteswohnung. Aber die Säulen des Eingangs haben

schon eherne Fußgestelle statt der silbernen, und der Vorhangsteppich gehört der bloßen Buntwirkerei an. Hier ist die Stätte der gewöhnlichen Priester. Um vieles einfacher ist die Beschaffenheit des Vorhofs. Das Material ist hier Silber, mehr noch Erz, einfacher weißer Byssus, höchstens Buntwirkerei (Vorhang, während doch der kostbare Cherubimteppich wenigstens die Decke des Heiligen bildete). Hier bezeigt das Volk Gott seine Verehrung. Diese Abnahme des Werthes zugleich mit der Abnahme der Nähe von Jehova ist auch bei den 4 Decken beachtenswerth; und ebenso ist es bedeutsam, daß der Cultus, je näher Jehova, eine um so geweihtere Symbolik gewinnt. Im Vorhof bestänbiges Schlachten und Verbrennen von Fleisch und andern Nahrungsmitteln; dazu Tageslicht; im Heiligen das strahlende Licht der kostbaren Lampe welches mit dem feinsten Oel (2. Mos. 27, 20—21) genährt wird, Schaubrode, Räucherung, bloße Bestreichung der Hörner des Rauchopferaltars mit Blut. Im Allerheiligsten Räucherung aus goldner Pfanne (der einzigen goldnen im Heiligthum), das Blut wird nur gesprengt, und beides nur einmal im Jahre. — In alledem liegt eine Symbolik. Aber will man weiter gehn, will man kunstvolle symbolische Systeme auf die Beschaffenheit der S. hin construiren, wie dies namentlich Bähr in seiner Symbolik gethan hat, so kann man vieles scheinbar Sinnige und Ueberraschende sagen; aber historischen Werth hat dergleichen nicht und die Willkürlichkeit springt allenthalben ins Auge. Weder der Gedanke Philos, der griechischen Juden und des Josephus (auch Bährs), die in der S. ein Bild des Universums sehen, noch Luthers Meinung (der auch Friedrich beitritt), daß in ihr die Dreitheilung von Leib, Seele, Geist des Christen dargestellt sei, noch die rabbinischen Vergleiche mit der Beschaffenheit der himmlischen Welt mit ihrer Engelhierarchie, noch endlich die christlich-typischen Deutungen auf die Einrichtungen des katholischen Cultus (Beda, Peter v. Celle), auf die christliche Kirche in ihren Abstufungen, auf die 3 Stände Christi u. s. w. mit allen Ausführungen im Einzelnen haben irgend welchen Werth. Die Stelle 2. Mos. 25, 9 wonach die Idee des Heiligthums nicht auf menschlicher Erfindung sondern auf göttlicher Mittheilung beruht, enthält nichts, was zu solchen Spielereien mit derselben berechtigen könnte. Am zutreffendsten ist noch die typische Deutung Hebr. 9. — Geschichte der S. Nach 2. Mos. 25, 9. 40 u. A. wäre die S. nach einem Modell gebaut, welches Gott dem Moses auf dem Berge zeigte, wie denn nach 25, 8 Gott überhaupt zu dem ganzen Bau die Veranlassung ist. Jenes Modell erklärt die nacherilische Zeit für die wirkliche himmlische Gotteswohnung; vgl. Hebr. 9, 23 ff. und die Schilderungen in der Offenbarung Johannis. Das Rabbinenthum hat diese Idee weiter ausgesponnen. Das Material kommt zusammen durch freiwillige Beiträge 25, 2 ff.; 35, 4 ff. vgl. 36, 3 ff.; 38, 24 ff. Das „Acazienholz" ist übrigens von der in der Sinaihalbinsel gewöhnlichen Acazienarten, der mimosa nilotica (Linné), von der auch das arabische Gummi stammt, oder von der Acacia arabica, mit sehr leichtem und selbst im Wasser dauerhaftem Holze, zu verstehen. Als Arbeiter am Werk werden Alle angestellt, welche zu den erforderlichen Arbeiten Geschick besitzen 2. Mos. 35, 10; zu Leitern des Baues die gotterleuchteten Künstler Bezaleel und Oholiab (Luther: Ahaliab), vgl. 2. Mos. 31, 2—6; 35, 30—36, 2; 38, 22—23. Bei den Spinn- und Webearbeiten waren auch die Weiber betheiligt. Nach 6—7monatlicher Arbeit (35, 25) war das Werk vollendet (40, 2 vgl. 12, 2; 19, 1). Am 1. Tage des 1. Monats im 2. Jahre nach dem Auszug richtete Moses die S. auf, und die Wolken- und Feuersäule, das Zeichen der Gnadengegenwart Gottes, nahm (40, 34 ff.) nach Vollzug der Weihungen, Salbungen, Waschungen und Opfer (c. 40 an verschiedenen Orten) von der Wohnung Besitz. Beim Weiterziehen wurde die S. zerlegt und von den Leviten wurden die einzelnen Theile weiter transportirt. Nach 4. Mos. 4, 4—33 theilten sich die drei Geschlechter der Kahathiten (denen die Familie Aarons angehörte), der Gersoniten und der Merariten in ganz bestimmter Weise in den Transport. Beim Aufbruch gingen zunächst die Priester in das Heiligthum, nahmen den Vorhang des Allerheiligsten ab und wickelten die Bundeslade erst in diesen, dann in eine Tachaschdecke, endlich noch in eine purpurblaue Decke, worauf sie auf Tragstangen gelegt wurde. Der unmittelbaren Berührung wie dem Anschauen der Bundeslade durch die Kahathiten folgte der Tod. Ebenso wurde der Schaubrodtisch mit den Broden und sonstigem Zubehör in eine purpurblaue, dann in eine scharlachrothe, endlich in eine Tachaschdecke gewickelt, während um den Leuchter und den Räucheraltar und was zu beiden gehörte je eine purpurblaue und dann eine Tachaschdecke, um den Brandopferaltar eine scharlachrothe und eine Tachaschdecke gelegt ward. Jeder dieser Gegenstände hatte ebenfalls seine Tragstangen. Träger für alles Genannte waren die Kahathiten, ihr Anführer Eleazar. Die Gersoniten trugen die Decken, die beiden noch übrigen Vorhänge, die Umhänge des Vorhofs und die Zeltstricke, ausgenommen die des Vorhofs, welche sammt allen Holz- und Metallbestandtheilen, soweit dieselben noch nicht genannt sind, von den Merariten fortgeschafft wurden. Anführer dieser beiden Klassen war Ithamar. Vgl. die Zugordnung 4. Mos. 10, 13 ff. Nach der Eroberung Kanaans stand die S. zunächst zu Gilgal bei Jericho im Lager (Jos. 5, 10 u. a.), nach der Vertheilung des Landes in Silo (Jos. 18, 1; Richt. 18, 31; 21, 19; 1. Sam. 1 ff.); vorher wird noch Bethel als Standort genannt (Richt. 20, 27 vgl. 1. Sam. 7, 16). Seit dem Kriege, der die Bundeslade in die Hände der Philister brachte, ist von der S. keine Rede mehr; nur die Bundeslade erscheint als Heiligthum, und als dieselbe von David nach Jerusalem übergeführt wird, bringt er sie in einem Zelt unter. Bestehen doch an verschiedenen Orten zugleich schon in der Richterzeit Cultusstätten (vgl. noch Richt. 11, 11 mit 1. Sam. 7, 5 ff.; besonders 7, 16 f.; 1. Kön. 3, 2 f.)! — Kritik. Seit Vater (Comment. über den Pentateuch III, 259 ff.) sind verschiedentlich Zweifel aufgeworfen worden, ob die so geschilderte S. wirklich jemals bestanden habe. So durch de Wette, Beiträge zur Einl. ins A. T. I, 258 ff.; II, 259 ff.; Gramberg, Chronik 179 f.; vgl. v. Bohlen, Genesis S. 112 f.; Graf, De templo Sionensi S. 7 ff. u. A. Und in der That sprechen sehr erhebliche Gründe gegen die historische Existenz, die, wenn auch die conservative Theologie sie zu entkräften versucht hat und sie im einzelnen nicht alle zwingend sind, doch in ihrer Gesammtheit

ein kaum zu erschütterndes Resultat geben. Zu diesen Gründen gehört die für die Hebräer nicht wohl vorauszusetzende Kunstfertigkeit, welche der Bau erforderte, da doch Salomo später zum Tempelbau noch ausländische Künstler verschrieb und sich auch vor der Zeit nichts findet, was auf Kunstpflege bei den Hebräern deutet. Hiegegen könnte man den Aufenthalt in Aegypten, die eherne Schlange und das goldne Kalb geltend machen. Für die Beantwortung der Frage: Woher bekamen die Hebräer die Menge kostbaren Materials? ist durch 2. Mos. 11, 2 vgl. 12, 35 f. ausreichend gesorgt. Dagegen ist die für die Verfertigung gesetzte Zeit viel zu kurz. Und welche Schwierigkeiten mußte der Transport und das Auf- und Abbrechen verursachen! Welche Noth bei Krieg und Ueberfällen! Aber auch im Text finden sich Andeutungen gegen den wirklichen Bestand dieser S. Die Schilderung 2. Mos. 33, 7 ff. z. B. stimmt sehr wenig zu der Gestalt der Hütte und des Cultus in den andern Capiteln, so daß man in der dort erwähnten Hütte (während Clericus, J. D. Michaelis, Vater, Rosenmüller, Knobel eine Anticipation darin sehen) nach dem Vorgange der LXX, des Syrers, Philos und der Rabbinen ein nur provisorisches Gezelt, vielleicht das des Moseš, sehen wollte; sehr mit Unrecht. Bei weitem gewichtiger noch ist, daß sich in der Richterzeit kein einheitlicher Cultus vorfindet, sondern mehrere Cultusstätten. — Fassen wir Alles, was für und wider die Annahme einer geschichtliche Existenz gesagt worden ist, zusammen, so scheint sich Folgendes als sicheres Ergebniß der Kritik hervorzuheben: Der Gedanke der Stiftshütte als eines Centralheiligthums aller Stämme des Volkes war von Moseš während des Zuges durch die Wüste ausgesprochen und wurde von demselben auch verwirklicht, so weit es möglich war, d. h. es wurde die Bundeslade und zur Aufstellung derselben eine — vielleicht für die Umstände kostbare, aber erst in der nationalen Erinnerung später mit der Pracht der Königszeit ausgeschmückte Hütte hergerichtet. Wo sie in Wahrheit geblieben (in Gilgal? Siloh?) und was aus ihr geworden, ist nicht auszumachen. Zunächst war daher die Bundeslade das Nationalheiligthum, das alle Stämme einigte, dem gegenüber die S. eine geringe Bedeutung hatte. Daher erklärt es sich, daß David nur die Bundeslade, nicht aber eine S. auf den Zion geschafft hat und daß neben der S. noch andere Cultusstätten aufkommen konnten, bis endlich Salomo im Tempel ein Centralheiligthum des Volkes herstellte. — Die ältere Literatur findet sich, so weit sie beachtenswerth ist, in Ugolini, Thesaurus, besonders Bd. VIII und IX. Das Uebrige s. bei Winer u. Herzog; außerdem das im Artikel Citirte.

Stigel, Johann, der Humanist; hier wegen seiner religiösen Poesien und als Freund der Reformatoren zu nennen. Geb. 13. Mai 1515 zu Friemar bei Gotha (oder in Gotha?), studirte er zu Leipzig und Wittenberg Humaniora und trat hier in ein enges Verhältniß zu Luther u. Melanchthon, auf dem Convent zu Schmalkalden 1537 auch ganz besonders zu Eoban Hesse. 1542 ward er Magister der freien Künste und (auf dem Regensburger Reichstage) poëta laureatus. Nach dem unglücklichen Ende des Schmalkaldischen Krieges ging er nach Weimar und eröffnete mit dem durch ihn an Melanchthons Stelle (der den Antrag ausschlug) gewonnenen Strigel (wozu bald darauf noch Schnepf kam) 19. März 1548 in Jena eine neue Hochschule, welche am 2. Febr. 1558 zur eigentlichen Universität erhoben ward. Seine fortdauernden herzlichen Beziehungen zu Melanchthon brachten ihm zuletzt, obwohl er sich von theologischen Streitigkeiten fern hielt, die erklärte Feindschaft der Flacianer ein, deren Sturz er noch erlebte. † 11. Febr. 1562. Er galt als einer der besten lateinischen Dichter seiner Zeit; Ausg. seiner lateinischen Dichtungen (darunter Bearbeitungen von Psalmen, Pericopen u. a.) Jena 1660 f. Auch deutsche Gedichte hat man von ihm, wie das Kirchenlied: „O Mensch willst du vor Gott bestan" (Mützell, Geistl. Lieder I, 392) und ein Lied auf den Tod Luthers: „Da alle Welt im Irrthum gar", Wittenb. 1546. Zwei Reden De Maccabaeis und De Vita Hieronym. Strid. im Corp. Reform. XI, 721. 734. — Vgl. Göttling, Vita Jo. Stigelii Thuringici und E. Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, Jena 1858.

Stigmatisation (vom griech. *στίγμα*, Punkt, Zeichen), im Allgemeinen die Einprägung von Kennzeichen auf dem Körper lebender Personen, wird insbesondere jene in der katholischen Tradition nicht selten und zwar selbst aus der neuesten Zeit berichtete Erscheinung (im Ganzen etwa 80 Fälle) genannt, daß bei einzelnen Frommen, namentlich Frauen, den Wundenmalen Christi entsprechende Erscheinungen in den Händen, an den Füßen u. s. w. sich gezeigt und bald kürzere Zeit, bald bis zum Tode dieser Personen bestanden haben. In höchster Steigerung dieser Erscheinung hätten sich selbst den Marterwerkzeugen ähnliche Gebilde (Nägel, die Dornenkrone) eingefunden, als geringster Grad würde die bloße Empfindung der Wundenschmerzen an den betreffenden Stellen zu betrachten sein. Der erste derartige Fall wird vom heil. Franziscus von Assisi berichtet (durch Thomas von Celano und Bonaventura). Nach einer Vision auf dem Apenninenberge Alverna (1224), zwei Jahre vor seinem Tode, zeigten sich in den inneren Flächen der Hände und an den Füßen runde, schwarze, dem Kopfe eines Nagels ähnelnde Erhebungen, an der entgegengesetzten Stelle spitze längere Auswüchse, an der rechten Seite eine wie von einem Lanzenstich herrührende Narbe, aus welcher häufig Blut hervordrang; diese Erscheinungen blieben auch nach seinem Tode. Die wichtigsten andern Fälle sind folgende: Anna Catharina Emmerich (die Nonne von Dülmen), geb. 1774 zu Coesfeld, eine Bauerntochter, ward 1803 Nonne zu Agnetenberg bei Dülmen. Nach dessen Aufhebung 1811 erhielt sie die vollständige S., welche 1819 auf ihr Gebet aufhörte; nur an Freitagen zeigten sich noch Spuren. Maria von Mörl (s. d. A.) von Kaltern in Tyrol, geb. 1811; die stigmatischen Erscheinungen traten 1833 ein, an Händen, Füßen und in der Seite; an Donnerstagen des Abends und an Freitagen bluteten sie. Zu den „drei Tyroler ekstatischen Jungfrauen" gehören außer ihr noch die weniger beachtete Maria Domenica Lazzari, eine Müllerstochter zu Caprioni, geboren 1815, welche seit 1834 außer den gewöhnlicheren Wundenmalen auch die der Dornenkrone trug und bis zu ihrem Tode 1850 behielt, und Crescentia Steinklotsch zu Tschermš. Ferner: Juliana Weiskircher von Ulrichskirchen bei Wien (vgl. Mahler, Enthüllungen über die ekstatische Jungfrau u. s. w., Wien 1851). — Daß die S. wirklich, namentlich bei den genannten

Personen, vorgekommen, wird gegenwärtig von Manchen (z. B. von Zöckler in Greifswald), welche bei einzelnen jener 80 Fälle Betrug zugeben, (vgl. Görres, Christl. Mystik III, S. 631 ff.) als erwiesen angenommen. Selbst der Bericht über den heiligen Franziscus, den noch Hase (Franz von Assisi, Lpz. 1856) für durchaus unhistorisch erklären wollte, wird von denselben den geschichtlichen Zeugnissen gegenüber (Gregor IX. hat Berichte von unbefangenen Augenzeugen gesammelt; Alexander IV. hat die Sache mit Augen gesehen) höchstens für übertrieben gehalten. Wie aber wird die Erscheinung erklärt? Die katholische Kirche nimmt in einer Anzahl von Fällen ein durch Christus bewirktes Wunder zur Erwärmung der erkaltenden Christusliebe in der Welt an, und hat demgemäß eine Anzahl von Stigmatisirten canonisirt. Die letzte wegen S. (1831) Canonisirte ist die Capuzinerin Veronica Giuliani, † 1727 in Citta di Castello. Zum Andenken an die S. des heiligen Franziscus ist auf den 17. Sept. ein Fest mit besonderem Officium angesetzt. Aber einzelne Beobachtungen schienen doch auf eine natürlichere Ursächlichkeit hinzuweisen. Alle stigmatisirten Personen sind von der verzehrenden Gluth und Innerlichkeit frommer Jesusliebe beseelt gewesen. Die Meisten waren kränklich, und je abgezehrter und körperlich abgestorbener, desto auffälliger mit der S. begabt, während gesündere Personen, wie die Margaretha Ebner im Kloster Maria Medingen (geb. 1294 zu Nürnberg, † 1351) es nur zum schmerzlichen Gefühl der Wunden, nicht zu ihrer Erscheinung brachten. Beachtenswerth fand man das periodisch in verstärkter Macht erfolgende Auftreten der S. bei Frauen, z. B. an jedem Freitag. Daß dies mit den von Natur periodisch fluctuirenden Verhältnissen des weiblichen Blutes zusammenhängen dürfte, war ein naheliegender Gedanke, wie denn Tholuck und Steffens die ganze Erscheinung beim weiblichen Geschlechte mit unterdrückter Menstrualblutung in Verbindung bringen wollen. Vor allem aber glaubten darum, wie schon Aeltere (Jacob de Voragine, Petrarca, Pomponazzi u. A.), so auch Neuere (z. B. Zöckler in seiner Kritisch. Gesch. der Ascese, 1863, S. 361) als das eigentlich S. bildende die Macht der menschlichen Einbildungskraft betrachten zu müssen. Mahler a. a. O. behilft sich dabei insbesondere noch mit der Wirkung der durch Mischungsveränderung des Blutes bedingten Electricität. Vgl. noch Ennemoser, Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur und zur Religion, Stuttg. 1853. Tholuck, Vermischte Schriften I. Evang. Kirchenzeitung von Hengstenberg, 1835, S. 180 ff. 345 ff. Maury, Revue des deux mondes, 1854, VIII. — Ein Gegenstück zu dieser S. ist das sog. Hexenmal des Mittelalters (vgl. im Malleus maleficae. III. qu. 15), das der Teufel den Hexen, welche sich ihm ergeben, einzuprägen gewohnt sei. Ueber die Gestalt und die Beschaffenheit dieses Hexenmals stand durchaus nichts Bestimmtes fest. Wie es scheint, wurden nicht blos Leberflecke, Muttermäler, sondern jede beliebige auffallende Beschaffenheit eines Körpertheils, besonders die Unempfindlichkeit einer Hautstelle u. dgl. als S. des Teufels betrachtet und die Angeklagten, bei denen sich dergleichen fand, waren meist rettungslos verloren. Selbst die schlagende Bekämpfung dieses Unsinns durch den Arzt Paul Zachias, Consultor der Rota Romana (Quaestiones medico-legales VII, 4, Rom 1620 u. ö.) blieb ohne jeden Erfolg; erst mit den Hexenprocessen selber verschwand auch dieser Aberglauben. Vgl. die Schriften über das Hexenwesen von Soldan (Gesch. der Hexenprocesse, Stuttg. 1843), Wächter (in den Beitr. zur Gesch. des deutschen Strafrechts, Tüb. 1845), und Roskoff, Geschichte des Teufels, Lpz. 1869.

Stilling, eigentlich Johann Heinrich Jung, war am 12. Septbr. 1740 in dem Nassau-Siegenschen Dörfchen Grund geboren. Sein Vater, Schulmeister und Schneider des Ortes, besaß religiös-ernste Gemüthsrichtung nach dem Verlust der Frau, der Tochter eines armen Predigers, noch ernster und in sich gekehrter geworden war, lebte in großer Dürftigkeit, zurückgezogen von aller Welt. Beten, Lesen und Schreiben war die einzige Beschäftigung des streng erzogenen Kindes. Aber grade diese Strenge und Abgeschlossenheit der Erziehung und der ganzen Umgebung war der Boden, auf dem in dem Knaben das tiefe, ihm ursprünglich eingeborene Leben, der so ganz eigenthümlich gestaltete reiche Geist sich in seiner ganzen Eigenart entwickeln und in voller Wahrheit aus sich selbst heraus werden konnte. Früh begann er zu lesen, was ihm vorkam, insbesondre die im Volke cursirenden Schriften eines Jacob Böhme und eines Paracelsus. Bei dem Schulmeister seines Pfarrdorfes Hilchenbach lernte er auch Latein, und am liebsten wäre er Prediger geworden; aber der Vater hatte ihn fürs Schneiderhandwerk bestimmt. Daher lernte er dasselbe auch bei dem Vater und versah gleichzeitig die Schulmeisterstelle des Orts. Nachher übernahm er nacheinander noch zwei Schulmeisterstellen an benachbarten Orten; allein immer mehr sah er ein, daß ihm dieser Beruf fremd sei; sein Geist wollte höher hinauf, und doch mußte er wieder Schneider werden. Da trat er bei dem Kaufmann Spanier in Rade vorm Walde als Informator und Oeconom in Stellung, wo er sieben Jahre verblieb. In dieser Zeit las der rastlos weiter strebende Jüngling Miltons Verlorenes Paradies, Youngs Nachtgedanken, Klopstocks Messias, auch Schriften von Wolff und Leibnitz. Das Wichtigste aber war, daß er, 28 Jahre alt, sich auch entschloß, Griechisch und Hebräisch zu lernen. In das Griechische arbeitete er sich mit unglaublicher Schnelligkeit ein. Ein katholischer Geistlicher der Nachbarschaft gab ihm ein wirksames Augenmittel in die Hand, dessen Gebrauch ihm Ruhm verschaffte. Eine Curin Ronsdorf (die hier empfangenen Eindrücke spiegelt sein „Theobald oder die Schwärmer", 2 Bde., 3. Aufl. 1828, wieder) war die Veranlassung, daß er sich damals mit (der auf dem Krankenbette liegenden) Christine Heyder, seiner nachherigen ersten Frau, verlobte. Jetzt wurde der Entschluß gefaßt in Straßburg Medicin zu studiren. Freilich wußte er selbst nicht, wie er dieses kostspielige Studium werde bestreiten können; allein er vertraute seinem Gott, wie er sagte, seinem reichen himmlischen Vater. Und wirklich, so oft er auch in die größte Geldverlegenheit kam, — jedesmal erschien ihm in der Stunde der größten Noth auf sein Gebet hin eine Freundeshand, die ihn unterstützte. 1771 wurde er Doctor. Der Straßburger Aufenthalt entwickelte ihn bedeutend; lebte er doch hier in engem Verkehr mit Göthe, mit Herder! Er ließ sich dann, nachdem er sich verheirathet, zu Elberfeld nieder und verrichtete neben seiner allgemeinen ärztlichen Praxis besonders Augenoperationen, indem er ein-

in jener Zeit ungewöhnliche Geschicklichkeit in der Operirung des grauen Staars besaß. Bald aber kam er in finanzielle Bedrängniß, aus der ihn zunächst Göthe durch Herausgabe des ersten Theils seiner Biographie herausriß. Die Vermögensökonomie blieb überhaupt beständig seine schwache Seite, namentlich da seine Gattin kränklich blieb und bald starb; er kam weder als Prof. der Finanz- und Cameralwissenschaften zu Kaiserslautern (seit 1778), noch zu Heidelberg, wohin die Akademie verlegt wurde, auf einen grünen Zweig, obschon er 1782 in Selma von St. Florentin eine tüchtige Haushrau erhielt und man ihm zu Heidelberg sein Gehalt bis zu 1200 fl. erhöhte. Erst mit seinem Uebergang in eine ähnliche Stellung (1787) zu Marburg, wo er seine dritte Frau, Elise Coing, heirathete und die Früchte seines wachsenden literarischen Ruhms ärndtete, wurde es in dieser Hinsicht (vorübergehend) mit ihm besser. Auch war in Marburg seine academische Wirksamkeit anfangs eine sehr erfreuliche. Bald aber nahm dieselbe ab; zuletzt hatte er kaum noch drei Zuhörer, und S., der für Gottes Reich etwas Tüchtiges schaffen wollte, gerieth in den qualvollsten Zwiespalt mit sich selbst. Da lernte er auf einer Reise in die Schweiz zu Karlsruhe den frommen Markgrafen Karl Friedrich kennen, der ihn als Erbauungsschriftsteller hoch verehrte und ihm den Vorschlag machte, er möchte in seine Dienste treten, um ohne eigentlich amtliche Stellung in voller Freiheit für Christi Reich zu wirken. S., damals 63 Jahr alt, nahm den ihn beglückenden Ruf an, ward Hofrath, 1805 Geheimer Rath und Prof. der Staatswissenschaften zu Heidelberg, und schon 1806 zog ihn der Kurfürst gänzlich an seinen Hof in Karlsruhe. Die Familie wohnte in einer Privatwohnung, er selbst meist in einem ihm im Schlosse eingeräumten Zimmer. Hier lebte er im reichsten Verkehr mit den hervorragendsten Persönlichkeiten namentlich auf religiösem Gebiete; so mit einem Lavater und Saltzmann (s. d. A.). Hier hat ihn auch Alexander I. von Rußland aufgesucht. Seine Correspondenz war von einem fast unglaublichen Umfange. Daneben schrieb er mystische und erbauliche Bücher und operirte auf zahlreichen Reisen den Staar mit vielem Glück. Er starb 2. Apr. 1817, bald nach seiner Gattin. — Die Bedeutung S.s liegt nicht auf dem wissenschaftlichen Gebiete. Es fehlte ihm sowohl an einer sichern Gelehrsamkeit, wie an kritischer Begabung. Er hatte als Mann der Wissenschaft überhaupt viel zu sehr mit den Hindernissen zu kämpfen, welche mit dem Autodidakternthum fast unabtrennbar verbunden sind. Seine Bedeutung lag vielmehr einerseits in der geistigen Stärke und Kraft seiner Persönlichkeit und anderseits darin, daß in dieser Christus wirklich Gestalt gewonnen hatte. Er war und wollte nichts anderes sein als ein Zeuge des Geistes Christi für das Reich Christi unter allerlei Volk. Daher war er was er sein wollte: religiöser Volksschriftsteller; und was seinen literarischen Arbeiten für ihre Zeit eine so hohe Bedeutung gab und sie so wirksam machte, das war die in ihnen sich kundgebende Einheit seiner Persönlichkeit mit seinem schriftstellerischen Wort. Irgend welche Classicität besitzen S.s literarischen Arbeiten freilich nicht; dieselben erfüllten ihre Mission in der Zeit, wo sie erschienen und sind eine fruchtbare Saat für Gottes Reich gewesen. Jetzt können S.s Romane nur noch um des Verfassers willen gelesen werden; wobei S.s Sentimentalität die Lectüre gerade nicht immer zur angenehmsten macht. Auch darf nicht geleugnet werden, daß S.s Schriften auch zur Zeit, wo sie in den Händen der Frommen noch cursirten, hin und wieder gradezu bedauerliche Wirkungen hervorgebracht haben. Seine Expositionen über das Hereintragen der Geisterwelt in das Diesseits, seine apocalyptischen Träumereien haben Diesen und Jenen in sehr wirre Gedan'en gebracht und eine krankhafte Lebensanschauung hervorgerufen, die dem christlichen Interesse Schaden brachte. Aber dennoch muß das Andenken S.s unter uns in Ehren bleiben; denn in einer Zeit, wo der Glaube der Väter fast bei aller Welt zum Spott geworden war, stand S. mit seinem evangelischen Zeugniß so hoch, so fest und so mächtig da, daß er weithin in der Gemeinde der Frommen jener Zeit wie ein Priester Gottes erschien. — Unter seinen Schriften ist die bedeutendste — die einzige freilich, die bleibenden Werth hat, — seine eigne Lebensgeschichte: Heinrich S.s Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft, Berl. 1777 — 1778, 3 Bde.; Heinrich S.s häusliches Leben, Berl. 1789, — beides zusammen als Heinrich S.s Leben, 5 Bde., Berl. 1806; als Schluß: Heinrich S.s Alter, Heidelb. 1817, von seinem Enkel W. Schwarz. Neue Ausgaben des ganzen Werks: Stuttg. 1843. 1857; Berl. 1851 u. ö. — Sonstige Schriften: Die Schleuder eines Hirtenknaben gegen den hohnsprechenden Philister (Nicolai), Frankf. 1775; Theodicee (Apologie des vor.), Frankf. 1776; Die große Panacee wider die Krankheit des Religionszweifels, Frankf. 1776; Ascetische Schriften, Frankf. 1779; Ueber Reliquien, Hannov. 1784; Eickels Verklärung, Frankf. 1788; Gedanken über den Revolutionsgeist unsrer Zeit, Marb. 1794; Das Heimweh, Marb. 1794—97, 5 Thle.; Scenen aus dem Geisterreiche, 2 Thle., Frankf. 1797; 4. Aufl. 1831; zuletzt Stuttg. 1870 (mit dem Schatzkästlein u. Chrysäon Stuttg. 1865); Siegesgeschichte der christl. Religion (apocalyptisch), Nürnb. 1799 mit Nachtrag 1822; Lavaters Verklärung, Frankf. 1801; Theorie der Geisterkunde, Stuttg. 1808; Apologie der Theorie der Geisterk. (gegen ein Gutachten des Baseler Ministeriums), Nürnb. 1809; Antwort durch Wahrheit in Liebe auf die an mich gerichteten Briefe des H. Prof. Sulzer über Katholicismus und Protestantismus, Nürnb. 1811; Schatzkästlein, Nürnb. 1816; Prag 1817; Chrysäon oder das goldene Zeitalter in 4 Gesängen, Nürnb. 1818. Ferner: Der Volkslehrer, eine Monatsschrift, Jahrg. 1781 bis 83 zu Leipz., Jahrg. 1784—86 zu Nürnb. erschienen; Der graue Mann, eine Volksschrift, 30 Hefte, Nürnb. 1795—1816 (31.—38. Heft, Nürnb. 1820—26 von Lochmann, 39.—41. Heft 1830—31 von de Valenti herausgeg.); Der christl. Menschenfreund in bibl. Erzählungen für Bürger u. Bauern, 14 Hefte, Nürnb. 1803—16; vgl.: Gesch. unsres Herrn Jesu Christi u. s. w., Nürnb. 1841; Taschenbuch für Freunde des Christenthums, Nürnb. 1805 bis 16. Endlich die Romane: Gesch. des Herrn von Morgenthau, 2 Bde., Berl. 1779; Florentins von Fahlendorn Geschichte, 3 Bde., Mannh. 1781; 2. Aufl. 1825; Leben der Theodore von Linden, 2 Bde., Mannheim 1783; 2. Auflage 1825; Erzählungen, Frankf. 1814—15. Nachgelassene Gedichte gab Schwarz Frankf. 1821 heraus. Gesammelte Werke, Stuttg. 1835—37. Neuerlich erschienen noch einzeln seine Pilgerreise zu Wasser

u. s. w., Stuttg. 1862. — Vgl. Göthe in Wahrheit und Dichtung, Bd. II; Heinroth, Gesch. des Mysticismus, Lpz. 1830; Göbel in den Protest. Monatsblättern 1857 (Juli); 1860 (Jan.); Aus den Papieren einer Tochter Jung-St.s, Barmen 1860; Nefsler, Etude théologique sur Jung-St., Straßb. 1860.

Stillingfleet, Edward, Bischof von Worcester, einer der bedeutendsten Apologeten der anglikanischen Kirche, ein Mann von staunenswerther Gelehrsamkeit auf den Gebieten der Theologie, Philologie, Archäologie, Geschichte und Jurisprudenz, „ein vollendeter Meister in der Führung aller Waffen der Controverse", wie ihn Macaulay genannt hat, charaktervoll, freundlich und wohlwollend, ein tadellos orthodoxer Gläubiger seiner Kirche, ist geb. 1635 zu Cranbourne (Dorsetshire) aus dem alten Geschlechte der Stillingfleets of Stillingfleet (bei Yort). Er studirte seit 1648 im St.-Johnscollege in Cambridge, wo er schon 1652 Baccalaureus wurde, ward Pfarrer zu Sutton (Bedfordshire) und erregte durch sein apologetisches Hauptwerk, die Origines sacrae (1662; 7. Aufl. 1702; 8. Aufl. Oxford 1837) solches Aufsehen, daß ihn der Bischof von London mit der schriftlichen Vertheidigung der Disputation Lauds mit dem Jesuiten Fisher (ersch. lenen als: A rational account of the grounds of the Protestant Religion, 1664, 3 Thle.) betraute, und daß 1664 seine Versetzung als Prediger an die Rolls-Chapel nach London erfolgte, wo er mit Tillotson innige Freundschaft schloß. Schon 1666 ward er Rector der St.-Andrew-(Holborn London) und Prediger an der Temple-Kirche, 1667 Präbendar der Paulskirche für Islington und Kaplan Karls II., 1668 Doctor der Theologie, 1670 Kanonikus der Paulskirche. Statt der Präbende von Islington erhielt er 1672 diejenige von Revington. 1677 ward er Archidiacon von London und 1678 Decan der Paulskirche. 1689 vor die kirchliche Commission Jacobs II. berufen, erklärte er bald darauf in einer Schrift diese für ungesetzlich, worauf er nach der Revolution 13. Oct. desselben Jahres den bischöflichen Stuhl von Worcester bestieg; † 27. März 1699 in Westminster (London). Er war jahrelang unter Karl II. und Jacob II. Sprecher der Convocation und als Bischof auch in den Ausschuß zur Revision der Liturgie gewählt worden. — Abgesehen von seiner Bedeutung als Archäolog: »Origines Britannicae«, 1685; neue Ausg., Oxford 1842, 2 Bde., in welchem Werke zwar auch die Urgeschichte und ältesten politischen Einrichtungen Englands, insbesondre aber (und darin liegt der Werth des Buches,) die kirchlichen Alterthümer des Königreichs beleuchtet werden, — ist seine gesammte Thätigkeit eine wesentlich apologetisch-polemische. Er vertheidigt den christlichen Glauben gegen Deisten, Atheisten und Antitrinitarier (A letter to a deist, 1667; Two discourses concerning the doctrine of Christs satisfaction, 1. Th. 1697; 2. Th. 1700; A discourse in vindication of the doctrine of the Trinity, 2. Ausg. 1697), namentlich gegen Locke, dessen Dialectik er allerdings nicht gewachsen war (An answer to Mr. Lockes letter, gegen dessen Essay on human Unterstanding, 1697; An answer to Mr. Lockes second letter, 1698). Er kämpft für den Protestantismus gegen Rom (Abhandlung, concerning the idololatry practised in the Church of Rome, 2. Ausg. 1671; A second discourse in vindication of the Protestant grounds, gegen die Infallibilität der röm. Kirche, 1673; The concil of Trent examinated and disproved etc., 1688; The doctrine of the Trinity and transubstantiation compared u. a.). Und er nimmt sich der bischöflichen Staatskirche und ihrer Rechte gegenüber den Dissenters (die er zu einer Union mit jener zu bewegen sucht, erst vermittelnd und Concessionen machend, wie in der ersten Ausgabe des Irenicum von 1659, wo er die bischöfliche Gestaltung der Kirche aus dem Recht des Staates, sich eine kirchliche Verfassung zu geben, mit Abnegirung einer biblischen Begründung des Episcopats ableitet, — dann mit streng hochkirchlichen Ansprüchen, wie schon in den Anhängen zu den folgenden Ausgaben des Irenicum), wie gegenüber den Uebergriffen der Staatsregierung an (The unreasonableness of separation, 2. Ausg. 1681; Of the nature of our ecclesiastical jurisdiction; Of the eccl. jurisd. with respect to the legal supremacy; The grand question — letzteres zur Begründung des bischöfl. Rechts, auch bei peinlichen Processen im Parlamente zu votiren — u. a.). Gesammelte Werke, Lond. 1710, 6 Bde. Folio; Auszug deutsch Leipz. 1732. Die meisten seiner Argumente für das Christenthum beruhen auf Voraussetzungen, welche damals als unerschütterlich galten, welche aber späterhin gerade zu den brennendsten Streitfragen wurden. Daher ist die Apologetik S.s zwar historisch von Bedeutung, für die Gegenwart indessen unbrauchbar. — Vgl. den Aufsatz von Christlieb bei Herzog, R.-E. XV, 130—135.

Stillstand ist der Ausdruck für das von Zwingli geschaffene Institut eines Gemeindestillstandsgerichts, welches in Analogie zu dem 1526 in Zürich geschaffenen „Chor- und Sittengericht" in den Landgemeinden ins Leben trat und in der späteren Verfassung einen völlig presbyterialen Character erhielt. Es bestand in der ursprünglichen Form aus dem Pfarrer, dem Untervogt, den Ehegaumern und den Kirchenpflegern. Vergleiche Zwinglis Werke (Schuler und Schulthess) II, 2, 356 ff. Der Name rührt her von dem Zusammenbleiben der Mitglieder in der Kirche nachdem die Gemeinde sie verlassen hatte. — Schwenkfeld gebrauchte das Wort, um diejenigen zu bezeichnen, welche gleich ihm sich vom öffentlichen Cultus, namentlich von der Theilnahme am Abendmahle fernhielten, weil ihnen die Kirche nicht die rechte dünkte, so lange sie nicht den Hauptnachdruck auf die von ihnen gewünschte Kirchenzucht legte.

Stimme vom Himmel. S. Bath Kol.

Stipendien (von stipem pendere), Unterstützungen, zunächst in der kathol. Kirche, welche theils an junge, noch mit keiner Pfarrstelle dotirte Geistliche zur Bestreitung ihres Unterhalts (zu den Manualpfründen gehörig), theils an junge Leute behufs ihrer höheren Ausbildung auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft verabfolgt werden (Schulstipendien); in letzterem Sinne auch auf evangelischen höheren Schulanstalten und Universitäten zahlreich fundirt, während ersterer Einrichtung in der evangelischen Kirche nur etwa die Predigerseminarien entsprechen. Sie bestehen theils in Gelde, theils sind sie an convictartige Einrichtungen gebunden, und die Quelle der betreffenden Fonds sind bald die Staatskasse, bald Ueberschüsse der kirchlichen Vermögensverwaltung, bald durch Vermächtnisse, Stiftungen und dergl. ausgesetzte Kapitalien. Besondere Erwähnung verdienen die

Familien- und Localstipendien. — Ganz besonderer Art sind die Meßstipendien (s. d. A.), die Honorare, welche dem katholischen Priester für das Celebriren einer Messe gebühren, falls die Intention dazu nicht von der Kirche selber ausgeht, sondern von Gemeinden, Privaten u. s. w. Die Kirche betrachtet diese als an die Stelle der alten freiwilligen Oblationen getreten. Vgl. Geier, De missarum stipendiis, Mainz 1864.

Stock, Simon, Ordensgeneral der Karmeliter; s. Scapulier.

Stock. S. Stab.

Stör, Stephan, Leutpriester von Liestal (Liechstall, 3 Stunden südöstl. von Basel), geb. zu Diezenhofen im Thurgau, lebte als katholischer Geistlicher im Concubinate, entschloß sich aber im Beginn der schweizerischen Reformation, durch sein Gewissen und seine aus der Bibel gewonnene Ansicht vom Wesen der Ehe bestimmt, sich in seiner Kirche öffentlich mit seiner Haushälterin zu verloben und schlug der Gemeinde vor, er wolle sein Recht dazu in einer öffentlichen Disputation erweisen. Man war es zufrieden und am 16. Febr. 1524 fand zu Basel die Disputation statt. S. hatte am Sonntage zuvor 5 Thesen angeschlagen, des Inhalts, daß die Ehe in der Schrift nicht nur keinem Stande verboten sei (wohl aber Ehebruch und Hurerei), vielmehr allen Menschen anbefohlen. Unkeuschheit gezieme keinem Stande weniger als dem geistlichen; ja ein öffentlicher Hurer sei wahrhaft im Bann und könne kein geistliches Amt verwalten. Es waren keine Gegner erschienen; nach einer dringenden Aufforderung ihre Meinung zu sagen, sprachen endlich Oekolampad, Pellican, Hartmuth von Kronberg und einige andre Anwesende ihre Zustimmung zu den Thesen aus, und auch Wolfhart, der Amtsgenosse Oekolampads bei St. Martin, welcher den gegnerischen Standpunkt zu vertretengebeten wurde, nahm das Wort nur, um die gegentheilige Meinung zu widerlegen. Die anwesenden Liestaler erklärten sich für befriedigt und S. blieb im Amte. Bald nachher (1527) scheint er sich an einem Bauernaufstand betheiligt zu haben. Vgl. Hagenbach, Oekolampad und Myconius, Elberf. 1859, S. 49 ff. 70.

Störung des Gottesdienstes (turbatio sacrorum) durch wörtliche oder thätliche Beleidigung des Geistlichen während der Ausübung der gottesdienstlichen Functionen, Unterbrechung seines Vortrags oder des Gottesdienstes überhaupt durch absichtliches lautes Sprechen, Lärm und dergleichen wurde schon durch Arcadius und Honorius (398) für ein crimen publicum erklärt und mit dem Tode bedroht. Marcian dehnte diese Strafe (451) auf lärmende Streitigkeiten und Gewaltthaten bei allen kirchlichen Handlungen selbst in dem Falle aus, daß die Absicht einer Störung nicht direct vorgelegen, während Justinian I. (Novell. 123 c. 31) sie nur für die schwersten Fälle beibehielt, dagegen auf bloße Beleidigung des Geistlichen oder anderer kirchlicher Beamten im Gottesdienst, durch welchen letzterer nicht unterbrochen wurde, nur Verbannung setzte. Gratians Decret (ad c. 29. C. XVII, 4) nimmt die scharfen älteren Bestimmungen wieder auf. Das ältere deutsche Recht dagegen schließt sich an Justinian an; nur wenn der Geistliche in der Kirche während der Ausübung seiner Functionen in der Art körperlich gemißhandelt wird, daß Unterbrechung des Gottesdienstes stattfindet, folgt der Tod des Schuldigen durch das Schwert. Fehlt einer dieser Umstände, so genügt Züchtigung und Landesverweisung. Geringere in dieser Bestimmung nicht erwähnte Vergehen werden mit Gefängniß und Geldbuße bestraft. Noch immer steht auf S. d. G. harte Strafe, wenn auch nirgends mehr der Tod. Vgl. B. Carpzov, Jurisprud. ecclesiast. et consistorialis III, 8..

Stößel, Joh., geb. 23. Jan. 1524 zu Kitzingen. Er studirte in Wittenberg Philosophie und Theologie und ward 1549 hier Magister, dann Hofprediger in Weimar. Als strenger Lutheraner und Freund der flacianischen Richtung zeigte er sich bei der Durlacher Reformation (1556), beim Wormser Colloquium (1557), als Superintendent zu Heldburg durch seine Betheiligung an der Abfassung des Confutationsbuches (1558), dessen er sich gegen Strigel mit Eifer annahm, wie auch noch bei der Heidelberger Disputation mit Boquin (1560) und auf dem Naumburger Fürstentage (1561). Doch trat er schon 1560, wo der Wind seit der Disputation zwischen Flacius und Strigel bei Hofe umschlug, von der flacianischen Sache zurück, und die Verstimmung der Flacianer wuchs rasch bis zu offenen Angriffen gegen ihn, als er 1561 Assessor an dem von jenen perhorrescirten und unter seiner Mitwirkung begründeten Weimarischen Consistorium und kurz darauf Superintendent und Professor zu Jena ward, wo er am Ende selbst das Kanzelverbot gegen die Flacianer durchzuführen erhielt. Bald erfolgte denn auch der völlige Sturz derselben. Jetzt galt es aber auch in der Landesgeistlichkeit den in dieselbe eingedrungenen Zwiespalt zu beseitigen. Eine zu diesem Zwecke 1562 von Vict. Strigel zu Weimar aufgesetzte Declaration erregte sofort den lebhaftesten Widerspruch, weshalb S. im Interesse einer damals angeordneten Kirchenvisitation zur Beruhigung der Gemüther seine vermittelnde Superdeclaration (S.s Cothurnus) aufsetzte, welche indeß ebenfalls weder die Flacianer noch Strigel befriedigte. Letzterer verließ Jena und S. war jetzt der einzige Theolog an dieser Universität. Nach Ausfüllung der Lücken ward S. (als der erste zu Jena) 1564 zum Doctor der Theologie promovirt (wozu man Eber aus Wittenberg herüberholte). Aber schon 1567 begann eine zweite Periode des Flacianismus in Weimar, und S. mußte 1568 seine Aemter niederlegen. Er folgte noch im selben Jahre einem Rufe als Superintendent nach Pirna, ward Beichtvater Augusts von Sachsen, ließ sich aber in die kryptocalvinistische Conspiration ein und ward bei der Katastrophe als Gefangener nach Senftenberg geführt (1574), wo er in Reue über seine Verleugnung des Lutherthums, Reminiscere 1576, zugleich mit seiner Gattin, einer Tochter des Merseburger Superintendenten Antonius Musa, starb. Vgl. Schwarz bei Herzog, R.-E. XV, 135 f.

Stoiker, die Anhänger einer Philosophie, welche ihren Ursprung auf den Cäcophönizier Zeno (geb. c. 340 v. Chr. zu Kittion auf Cypern, † vor der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr.) zurückführt und ihren Namen von der „bunten Halle“ (Stoa Poikile) zu Athen hat, in welcher dieser Philosoph, der bei Cynikern, Megarikern und Akademikern seine Vorschule durchgemacht, zuerst selbständig lehrend auftrat. Der Stoicismus gewann im Laufe seiner Entwicklung, namentlich durch sein eigenthümliches

Moralprincip, eine immer größere Bedeutung für das sittliche Leben der antiken Welt, und unter den denkenden Vertretern des absterbenden Heidenthums waren es grade die edelsten Persönlichkeiten, Marc Aurel a. A. (neben einem Seneca), deren sittlicher Geist sich an die stoische Moral anklammerte. Die stoische Weltanschauung war ein hylozoistischer Pantheismus. Gott und Materie sind eine mit sich identische Substanz, welche nach der Seite ihrer Passivität und Veränderlichkeit Materie, nach derjenigen ihrer sich gleichbleibenden Kraft Gott ist; sonach ist die Welt ein großes Lebewesen (ζῷον), in welchem Gott die Weltseele ist, ein weises, gerechtes, ordnendes Princip, welches nach unabänderlichen Gesetzen das creatürliche Dasein regelt. Alle Einzelexistenz hat in ihm ihren Ursprung und kehrt im ewigen Wechsel der Dinge in ihn zurück. Uebrigens denken die S. die Gottheit bald als weltbildendes künstlerisches Feuer, bald als Aether oder weltdurchdringenden Athem: natürlich sind das alles nur Bilder. Das System ist durchaus optimistisch; selbst das Böse, als Folie und Ergänzung des Guten, gehört bis zu einem gewissen Grade zur Vollkommenheit des Ganzen. Hiermit stimmt es, wenn als Moralprincip das „naturgemäße" in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Weltgesetz stehende Handeln aufgestellt wird. Die Individualität hat kein Recht, sobald ihre Sonderforderungen, falls sie Erfüllung fänden, die Harmonie des Weltganzen stören würden. Daher die individuelle Lust als Moralprincip verworfen wird, obschon der spätere Stoicismus sie als nothwendiges Accidens des sittlichen Handelns der „Tugend", erklärt. Diese Tugend ist das höchste und einzige wahre Gut, der einzige würdige Zweck menschlichen Strebens. Um von ihr nicht zu weichen, ist, wenn kein andres Mittel ausreicht dem Bösen zu entgehen, daher Selbstmord erlaubt (das berühmte »patet exitus« und »κἂπνος ἐνέστιν, ἀπέρχομαι«). Und so scharf begränzen sie die Tugend, daß sie, wo nur ein Titelchen dran fehlt, den ganzen Begriff der Tugend sofort hinwegfallen lassen. Um aber so vollkommen tugendhaft zu sein, muß der Mensch völlig von seiner Individualität unabhängig werden. Er muß die ganze Seelen- und Willenskraft intact zur Verfügung haben und von nichts beherrscht sein; dann ist er auch der wahrhaft Weise, in welchem das Wesen der Gottheit vollkommen zur Erscheinung kommt, dem auch allein die vollkommene Einsicht in alle Dinge und ihr Wesen eignet. Die vollkommene Kraft der Entbehrung und Entsagung ist die Grundlage des vollkommenen Menschenthums. Die Ausbildung der Pflichtenlehre im Einzelnen durch die späteren S. bietet manches Interessante. So sind die S. die ersten, welche das Princip des Kosmopolitismus aufgestellt haben; ferner die Unterscheidung von Handlungen, welche zwischen Tugend und Sünde in der Mitte liegen (die μέση πρᾶξις des καθῆκον), insofern sie als Handlungen dem Gesetz der Tugend entsprechen, aber nicht aus der richtigen Quelle entspringen, z. B. aus unlauteren Beweggründen oder einer Gesinnung, welche nicht vollkommen die des Weisen ist (der allein fähig ist das κατόρθωμα, das καθῆκον τέλειον zu leisten); auch die Aufstellung von bedingten (περιστατικά) und unbedingten Pflichten, von denen die ersteren den Character der Pflicht je durch die Umstände erhalten oder verlieren, — sowie die der strengen Begründung der Tugend entsprechende Verwerfung von Graden der Tugend oder des Lasters. Grundvoraussetzung dieser ganzen Moral ist natürlich die Freiheit des sittlichen Wollens im Subject, deren Behauptung bei ihrem Pantheismus auch keine Schwierigkeiten macht, trotz der sonst deterministischen Weltanschauung. Die ganze Lehre konnte in ihrer Consequenz nur auf zweierlei hinausführen: einmal zu dem Bewußtsein, daß die Erfüllung jenes Tugendideals factisch nie geleistet worden sei und nie geleistet werden könne, — eine für den Standpunkt des Heidenthums sehr pessimistische Consequenz, für die erst das Christenthum die versöhnende Lösung gab, — oder andrerseits zu jenem verschrobenen philosophischen Dünkel, welcher sich über seinen sittlichen Werth täuschte und seiner Vollkommenheit gewiß war. Diese letztere Anschauung schlug selbst in Antinomismus um; der Weise und Vollkommene konnte sich eben alles erlauben, ohne sich zu verlieren. Man sieht aus allem dem, daß durch mancherlei Berührungspunkte der Stoicismus sehr wohl die Brücke zum Christenthum werden konnte, wie er andrerseits durch Erzeugung pharisäischer Selbstgerechtigkeit diesem vielfach ein Hinderniß geworden ist (z. B. bei Marc Aurel). Die edelste Erscheinung unter den S.n ist wenigstens literarisch Seneca; von ihm ist die Consequenz der allgemeinen Sündhaftigkeit gezogen, und doch wie aus tiefstem Bedürfniß einer edeln sittlichen Natur die Verpflichtung zum Ringen nach der Tugend festgehalten. Wie nahe sein Stoicismus an das Christenthum anstreift, beweist, daß man ihn schon vor Alters für einen heimlichen Christen halten zu müssen glaubte. — In der Schrift sind die S. erwähnt Apgesch. 17, 18 neben den Epicuräern. Sie disputiren mit Paulus. Die Lehre von Christus, dem Sohne Gottes, und von einer Auferstehung der Todten paßte freilich wenig genug zu ihrem System; denn wenn sie auch den Volksglauben von einer Mehrheit von Göttern (die sie als Anschauungsformen darstellten, unter denen die Weltseele betrachtet werden könne) und von einer Fortexistenz der Seele nach dem Tode (wie sie z. B. Kleanthes wenigstens bis zur Weltverbrennung, μέχρι τῆς ἐκπυρώσεως, anerkannte) mit ihrem System zu vereinigen wußten, so geschah dies doch nur in Connivenz gegen den Volksglauben, und sie hätten sich um eines Juden willen diese Mühe schwerlich gegeben. — Wir nennen als die berühmtesten Lehrer des älteren Stoicismus: Ariston aus Chios c. 275 v. Chr.; Herillus aus Carthago, c. 260 v. Chr.; Kleanthes, c. 264 Nachfolger Zenos (der die Sonne als herrschendes Weltprincip dachte); sein Schüler und Gegner Chrysippus aus Soli (Tarsus?), c. 280—206 v. Chr., der bedeutendste Dialectiker der S.; Panätius aus Rhodus, geb. c. 180 v. Chr., der Begleiter (143) des jüngern Scipio Africanus auf seiner Gesandtschaftsreise nach Asien und Aegypten, dessen Werk „De officiis" Cicero in seiner gleichnamigen Schrift verwerthet hat; Posidonius aus dem syrischen Apamea, geb. c. 103 v. Chr., dann in Rhodus lebend, später in Rom, wo z. B. Pompejus und Cicero seine Schüler waren; er und Panätius sind die Hauptpflanzer des Stoicismus in Rom. Der christlichen Aera gehören an: Athenodorus aus Tarsus (unter Augustus zu Rom); Cheremon aus Aegypten, im 1. Jahrh. v. Chr., Vorsteher der alexandrinischen

Bibliothek, dann Lehrer Neros; Epiktet aus Hierapolis in Phrygien, von c. 50 n. Chr. bis in die Zeit Hadrians lebend, erst Sclave des Freigelassenen Epaphroditos, dann Freigelassener und Philosoph, von Domitian verbannt, aber nach dessen Tode wahrscheinlich aus seinem Exil zu Nicopolis in Epirus wieder nach Rom zurückgekehrt, — der die Grundsumme des Stoicismus in das „schweige und dulde" zusammenfaßte und der selbst bei dem empfindlichsten körperlichen Schmerz die vollkommene Herrschaft über sich nie verloren haben soll; Quintus Sextus aus Chäronea, Enkel Plutarchs und Lehrer Marc Aurels, der noch als Kaiser seine Vorträge besuchte, u. A. Später ist der Stoicismus von Einzelnen wie Justus Lipsius (Manuductio ad stoicam philosophiam, Antw. 1604; Physiologia Stoicorum, Antw. 1610), Th. Gataker (De disciplina stoica, in seiner Ausg. des Marc Aurel), Salmasius, Daniel Heinsius u. A. wieder aufgefrischt worden. — Vgl. die Commentare zu Apgesch. 17, 18; Meyer, Comm. in qua doctrina Stoicor. ethica cum christiana comparatur. Gött. 1823; Klippel, Doctrinae Stoicor. ethicae atque christianae expositio et comparatio, Gött. 1823 und die Werke über Geschichte der Philosophie.

Stola (vom Griech. *στολή*), ursprünglich antikes Prunkgewand, mit Aermeln versehen und bis auf die Knöchel hinabreichend, vorzugsweise von Frauen getragen, mit Gold- und Purpurstreifen über beide Achseln bis zum Saum besetzt und einem breiten Besatz um letzteren. Auch der Pontifex Maximus trug es, ebenso die spätern christlichen römischen Kaiser, welche diese Würde vertraten. Eine einfachere Art ward auch bei der Geistlichkeit der alten Kirche getragen, das orarium; die Streifen wurden mystisch auf das Joch Christi gedeutet. Die Synode von Laodicea verbot Subdiakonen und Gliedern des niedern Clerus, dasselbe zu tragen. Zuletzt sind als S. nur die Streifen des orarium übrig geblieben, meist von kostbarem Stoffe. Die S. der Diakonen geht nur über die linke Schulter, die beiden Enden unter dem Arm befestigt; die des Priesters hängt von beiden Schultern herab und ist über der Brust in Kreuzesform verbunden. Sie wird in characteristischer Weise bei allen Amtshandlungen getragen, und die für Vornahme derselben zu entrichtenden Gebühren erhielten davon den Namen Stolgebühren. Vgl. Berrisch, Die S., Cöln, 1867.

Stolberg, Friedrich Leopold, Graf zu; geb. 7. Nov. 1750 zu Braunstedt als Sohn des dortigen dänischen Amtmanns, späteren Oberhofmeisters in Kopenhagen Christian Günther Grafen zu S.; Bruder des 2 Jahre jüngern Christian. Er studirte, durch einen Hauslehrer vorbereitet und durch Familienbekanntschaften (namentlich auch durch Klopstock) angeregt, seit 1770 zu Halle mit seinem Bruder Sprachen und Literatur, dann seit 1772—73 zu Göttingen, wo er Mitglied des Hainbundes ward und mit Voß innigste Freundschaft schloß. 1775 machten die Brüder, damals romantisch schwärmend für Freiheit und Vaterland, in der Weise Klopstocks, eine Schweizerreise; in Frankfurt schlossen sich ihnen Haugwitz und Göthe an. Sie suchten Lavater auf, der sie physiognomisch prüfte und S. für edel und talentvoll aber weich und, wenn es darauf ankäme, sehr bestimmbar erklärte. Auf der Rückreise war er im Begriff in Weimar als Kammerherr einzutreten; auf Klopstocks Rath jedoch gab er dies auf und ging 1777 als Minister des Fürstbischofs von Lübeck mit dem Titel eines Oberschenken nach Kopenhagen, lebte aber nach seiner Verheirathung mit Agnes von Witzleben meist zu Eutin, in Verkehr mit Boie und Voß, welchen letzteren er hierhergezogen hatte, und in dichterischem Wirken. Auf einer Reise nach Rußland lernte er Spalding und Hamann kennen. Dann ging er 1786 als Amtmann nach Neuenburg in Oldenburg, wo 1788 seine Frau starb. Tief gebeugt und in seinen bisherigen Lebensbeziehungen seinen Halt und keinen Trost findend kam S. damals in die lutherisch-gläubige Familie v. Reventlow in Enckendorf, was für sein Ueberlenken zunächst auf die feste Grundlage des historischen Christenthums entscheidend wurde. 1790 heirathete er Sophie, Gräfin v. Redern; 1793 ward er fürstbischöflicher Regierungspräsident zu Eutin. Auf einer kurz vor dem Antritt des neuen Amtes unternommenen Reise nach Italien kam er in die pietistisch-katholischen westfälischen Kreise, in denen seine immer mehr gereifte (vgl. den Briefwechsel mit Haleni in Oldenburg) Gläubigkeit am Katholicismus Geschmack zu bekommen anfing (Justus Möser, Kleuker und der Galitzin-Fürstenbergsche Kreis). Sein Aufenthalt in Rom, eine Audienz beim Papst, auf der Rückreise das Zusammentreffen mit den Droste-Vischerings (Kaspar und Adolf) förderten ihn weiter auf dem betretenen Wege. Dazu kam jetzt in S. der Aristokrat immer mehr zum Bewußtsein; sein häusliches Leben wurde glänzender. Alles dies schied ihn allmählich mehr und mehr von Voß, während Besuche von der Gallitzin, von Overberg und den beiden v. Droste (Franz und Clemens) ihn fester an den Katholicismus knüpften. Er fing an, gegen den Rationalismus zu polemisiren (Anmerkungen zu seinen Platodialogen 1796; Die neue Kirchenagende 1798 — ein Protest gegen die Adlersche neue Agende; Rede als Consistorialpräsident 1799 bei der Einführung des Eutiner Superintendenten Göschel). Freilich hatte er noch nicht alle Reminiscenzen und Bande seines bisherigen Lebens fallen lassen; 1798 suchte er die Brüdergemeinden auf; aber er fand sich doch nicht heimisch bei ihnen. Von Karlsbad, wo er mit dem Bischof von Boulogne, Asseline, zusammentraf, der für ihn seine Lettres et réflexions sur les points de doctrine controversés entre les catholiques et luthériens schrieb, nahm er bereits einen französischen Abbé mit nach Eutin, worauf Overberg am 1. Juni 1800 in der Hauscapelle der Gallitzin zu Münster ihn uebst seiner Gattin in die katholische Kirche aufnahm. Er legte nun seine Aemter nieder und lebte seit dem Ende 1800 in Münster (im Sommer in Lützenbeck), von wo er, der Patriot, dessen Söhne ruhmvoll im Befreiungskampfe gestritten haben (Christian Ernst fiel bei Ligny), 1812 vorübergehend nach Datenhausen bei Bielefeld französischer Anfeindung aus dem Wege ging, 1816 aber auf eine gepachtete Domäne, Sondermühlen im Osnabrückschen, übersiedelte. Hier ist er im freudigsten Glauben an seinen Erlöser 5. Dec. 1819 gestorben. — Der Uebertritt S.s, der bei seiner literarischen Berühmtheit und seiner Bekanntschaft mit allen Größen der Literatur in ganz Deutschland das größte Aufsehen machte, war die Wirkung des damaligen in Zersetzung begriffenen unsichern Zustandes des protest.

kirchlichen Lebens, welcher einen jeden gläubigen Protestanten leicht in der katholischen Kirche den alleinigen Hort christlicher Gläubigkeit erkennen lassen konnte, namentlich wenn sich der Katholicismus in dem Charakter der milden und weitherzigen Mystik darstellte, wie es in dem Gallizinschen Kreise der Fall war. Dazu kam noch das Autoritätsbedürfniß, welches in der weichen, schmiegsamen Natur S.s sich so entschieden geltend machte, vielleicht auch das Behagen an dem Zusammenhange des hohen Clerus der katholischen Kirche mit dem Adel des deutschen Reichs. Doch hat er Spuren seiner protestantischen Vergangenheit auch als Katholik nie ganz verwunden, wie z. B. seine Ansicht über das Bibellesen beweist. Am heftigsten erklärten sich gegen die Conversion Voß (Wie ward Fritz S. ein Unfreier? 1820; vgl. S.s Vertheidigung: Kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Herrn Hofraths Voß, 1820 und Schott, Voß und S., 1820) und Gleim; milder F. H. Jacobi, der jetzt auch in Eutin wohnte. Herder wollte wenigstens S.s „Gemüthskrankheit" vor Spott geschützt wissen, während Lavater und Claudius kein Wort des Tadels hatten und S. in treuer Freundschaft zugethan blieben. S. selbst setzte allen Angriffen eine ruhige Würde entgegen. Das Hauptwerk aus seiner katholischen Zeit ist die Geschichte der Religion Jesu Christi, 15 Bde., Hamb. 1811—18 (Register 1824; Fortsetzungen bis Bd. 45 von Kerz, Mainz 1825—46, und Brischar bis Bd. 52, Mainz 1849—59). Die Abhandlungen: Von der wahren Religion und von den Sitten der kathol. Kirche; Die Sinne, ein Gespräch; Die Sprache; Gedanken über den Geist der Zeit, und 2 Schriften des h. Augustin mit Beil. und Anmerk. erschienen gesammelt als Supplementband dazu (Graz, 3. Aufl. 1821). Auch das Leben Alfreds des Gr., Münst. 1815 ist hier zu nennen; ferner: Leben des heil. Vincentius von Paula, Münst. 1818; Betrachtungen und Beherzigungen der h. Schrift, Hamb. 1819. 21, 2 Bde.; Ein Büchlein von der Liebe, Münst. 2. Aufl. 1820, 3. Aufl. 1821. Auch hat er die Pericopen nebst einer Passionsgeschichte für den Schulgebrauch übersetzt, Münst. 1823. Abschnitte aus der Geschichte der Religion sind einzeln erschienen. Gesammelte Werke (zusammen mit denen seines Bruders), 22 Bde., Hamb. 1821—26. — Vgl. Juliane von Schmiesing, Aus den letzten Lebenstagen des Grafen Fr. Leop. v. S., Münst. 1820; A. Nicolovius, Fr. Leop. Graf zu S., Mainz 1846; Menge, S. und seine Zeitgenossen, 2 Bde. Gotha 1862; Windel, Graf Friedr. Leop. S., 2. Aufl. Frankf. 1866; Nippold, Welche Wege führen nach Rom? Heidelb. 1869; Hennes, Fr. Leop. Graf z. S. und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Mainz 1870.

Stolgebühren (jura stolae) sind die festgesetzten Zahlungen, welche die Pfarreiangehörigen dem Pfarrer für geistliche Amtsverrichtungen, wie Taufen, Trauungen, Begräbnisse u. s. w. (bei denen er, im Katholicismus, „die Stola anlegt") zu entrichten haben. Insofern sie durch die zufällig eintretenden Amtshandlungen (Casualien) bedingt werden, heißen sie auch Accidenzien (accidentiae). Die älteste Kirche kannte nur freiwillige Oblationen der Gemeinde an den Bischof, durch welche der Unterhalt der Cleriker bestritten wurde; doch wurde ausdrücklich betont, daß dieselben mit einer Bezahlung für Amtshandlungen nichts zu thun hätten (welche auf Grund von Matth. 10, 8 für Simonie galt; vgl. can. 48 der Synode zu Elvira 310). Dagegen stellte man später die Opfer für einzelne Amtshandlungen unter den Gesichtspunkt freiwilliger Dankbarkeit und vereinbarte sie so mit Mtth. 10, 10; Luc. 10, 7 vgl. 1. Cor. 9, 11 ff. Den Uebergang von diesem Standpunkte bildet die Erklärung Innocenz III. auf dem Lateranconcil von 1215 (c. 66 vgl. c. 42 X. de simonia; V. 3), daß zwar einerseits die Geistlichen ihre Casualhandlungen umsonst vorzunehmen hätten, daß aber gleichzeitig auf strenge Aufrechterhaltung der „alten Sitte", dafür ein Geschenk zu geben, zu halten sei. Später wurde dem Geistlichen im Falle der Weigerung selbst die Klage gegen das die Zahlung weigernde Gemeindeglied gestattet. Die zu zahlende Gebühr bestimmte sich theils nach dem Herkommen, theils wurde sie gesetzlich geregelt. Verboten ist die Forderung von S. vor Vollzug der Amtshandlung; und ganz frei blieben von S. die Spendung des h. Abendmahls, der letzten Oelung, der Ordination, und meist auch das Bußsakrament. Zuständiger Empfänger ist der Geistliche, dem im betreffenden Falle in Gemäßheit des „Pfarrrechts" die Zuständigkeit eignet (s. d. A. Pfarrzwang), daher die Vornahme der Casualhandlungen durch andre Geistliche die Kosten verdoppelt. Für die Festsetzung der Taxen ist übrigens dem Staate vielfach ein Mitbestimmungsrecht oder gar das ausschließliche Recht eingeräumt oder von demselben wenigstens in Anspruch genommen worden (z. B. im Preuß. Landrecht II, 9 § 425; in der Praxis, gemäß §. 15 der Verfassung nur die Mitbestimmung). Doch fragt es sich, ob mit Recht; wenigstens kann dieses durch die Inanspruchnahme der Executivgewalt des Staates für säumige Zahler in kirchlichen Dingen nicht ohne Weiteres begründet werden; eher durch den Begriff des Staatskirchenthums. — Die Entrichtung der jura stolae wird kirchenrechtlich nicht als Entgeld für parochiale Dienstverrichtungen angesehen, sondern auf die Pflicht der Gemeinde, für den Unterhalt des Pfarrers zu sorgen, zurückgeführt. Die Erfüllung dieser Pflicht wird nun grade denjenigen Parochianen in besondrer Weise auferlegt, welche die Dienstleistungen des Pfarrers besonders in Anspruch nehmen. Indem daher diese Gebühr kein Honorar ist, so darf der Pfarrer auch nicht etwa die Verrichtung einer Ministerialhandlung verweigern, wenn ihm die Gebühr nicht pränumerirt wird. Gleichwohl liegt das Unangemessene dieser Zahlungen, welche den Beigeschmack eines Lohnes für die entsprechenden kirchlichen Acte nie verlieren werden, und welche zu den dem Ansehn der Kirche und des Geistlichen verderblichsten Streitigkeiten geführt haben, auf der Hand. Daher ist nicht nur auf katholischer (Concil zu Trident und später öfter), sondern vor allem auf protestantischer Seite der Versuch ihrer Abschaffung angebahnt worden, doch ohne Erfolg. In Schlesien z. B., wo nach dem Landtagsabschiede von 1845 die Abschaffung in das Belieben der Gemeinden gestellt wurde, ist die theilweise Abschaffung überall wieder dreséssirt worden. Unter den Gegnern der S. in der protestant. Kirche zählten z. B. Spener, S. J. Baumgarten, Schuderoff, Stier u. A. Eine Hauptschwierigkeit liegt jedenfalls darin, daß eine Anzahl von namentlich großstädtischen Stellen ohne die S. völlig ungenügend dotirt sein würden. Ein

Theil der reformirten Kirche übrigens kennt dieselben nicht. — Vgl. Stypmann, Tract. de salariisclericorum, Greifsw. 1650; Stelzer, De juribus stolae, Altorf 1700; Grellmann, Kurze Gesch. der S., Gött. 1785; Tittmann, Ueber die Fixirung der S., Lpz. 1831; Koldewy, Das Alter der S. in der evang.-luth. Kirche, Braunschw. 1871.

Stolz, Alban, bekannter katholischer Theolog, Verfasser vielgelesener ascetischer und kirchenpolitisch-geschichtlicher Schriften, welche um ihrer originellen populären, freilich nicht immer maßvollen, aber stellenweise gradezu poetischen Darstellung und Sprache willen ein großes Aufsehen erregten und in S.s besten Leistungen in ergreifender Weise aus christlicher Begeisterung heraus predigen. Es ist zu bedauern, daß S. nach den ersten Erfolgen seine bedeutenden Gaben immer ausgesprochner in den Dienst eines verbissenen hierarchischen Ultramontanismus gestellt hat und darum für Protestanten ungenießbar geworden ist. S. ist geb. 8. Febr. 1808 zu Bühl im Badischen Mittelrheinkreise und studirte, nachdem er am Lyceum in Rastatt seine Vorbildung erhalten, 1831 zu Heidelberg Philologie und Philosophie, vertauschte aber dies Studium mit dem der Theologie und ward 1833 zum Priester geweiht. Seit 1843 war er dann Repetent am theol. Convict zu Freiburg im Br., bis er später dessen Director wurde; seit 1846 ist er auch Professor der Pastoraltheologie an der Freiburger Universität. Seinen Ruf begründete der von ihm seit 1843 herausgeg. Kalender für Zeit und Ewigkeit, aus dem Separatabdrücke erschienen sind wie namentlich die Auslegung des Vaterunsers und der 10 Gebote, beides auch von Protestanten viel gelesen (Freiburger Ausgabe 13. Aufl. 1866; Leipziger in 3 Aufl. 1872 mit Porträt); ferner: Der unendliche Gruß; Mixtur gegen Todesangst; Essig und Oel; das Menschengewächs; A. B. C. für große Leute; das Bibelbuch Gottes; Compaß für Leben und Sterben, alles in zahlreichen Ausgaben verbreitet. Andres von ihm: Auslegung des Freiburger (Hirscherschen) Diöcesan-Katechismus, 3 Bde., Freib. 1844—47; 2. Aufl. 1858; Legende (auf alle Monate des Jahres) Freib. 1851 ff.; 6. Aufl. u. d. T.: Legende oder der christl. Sternenhimmel 1870—72; Spanisches für die gebildete Welt, Freib. 1853; 6. Aufl. 1867; Besuch bei Sem, Cham und Japhet oder Reise ins heil. Land, Freib. 1857; 4. Aufl. 1871; Ueber die Verehrung der sittlichen Anlage, Freib. 1859; Die heil. Elisabeth, Freib. 1865; 3. Aufl. 1866; Witterungen der Seele, Freib. 1867 (in 2 Aufl.) mit der Fortsetzung: Wilder Honig, Freib. 1870; Der Mensch und sein Engel (Gebetbuch), Freib. 1868, 4. Aufl. 1872 und kleinere Sachen, zum Theil aus gelegentlichen Aufsätzen überarbeitet, wie das Wanderbüchlein aus dem Jahre 1848 (Freib. 1866); Uralte Wahrheit neu hergerichtet (nach dem „Amulet"); Die Geheimnisse des Rosenkranzes (mit Morel); Der heil. Kreuzweg; Unterricht über den Vincenzverein; Unterricht für Kindsmädchen; Gespräch mit armen Leuten; 50 Exemplare geistl. Medicin u. dergl. Vgl. Kleinigkeiten. Gesammelt 1868 (Freib.). Anderes ist directer polemisch; er kämpft gegen die antiultramontane Bewegung in Baden und gegen die liberalen Anwandlungen in Oesterreich nach 1866 (Die Klinge ohne Heft, Freib. 1851; in 3 Aufl. als: Der papierne Fels des Herrn Schenkel, 1867; Diamant oder Glas? Freib. 1851; 12. Aufl. 1866 — beides veranlaßt durch Schenkel: Fels oder Sand? —; Schmerzensschrei im Durlacher Rathhaus; Der Wechselbalg, womit Baden und Oesterreich aufgeholfen werden soll; auch die Tractate gegen Freimaurer, d. h. Liberale gehören hierher: Mörtel für Freimaurer; Acazienzweig für Freimaurer; Zur Naturgeschichte der Freimaurer); gegen den Deutschkatholicismus (Ronge und Forstner in Wien) und gegen die Beschlüsse des Darmstädter Protestantentags (Die Hexenangst der aufgeklärten Welt, 1872). Gesammelte Werke Freib. 1871 f. 8 Bde. Neuerdings: Bedenkliches für die deutschen Katholiken, Freib. 1873.

Storax, das gummiartige, bräunliche Harz des Storaxbaumes (styrax officinalis L.), von scharfem Geschmack und aromatischem Geruch, zu Räucherwerk und arzeneilichen Zwecken gebraucht. Es fließt von selbst aus dem Baume oder wird durch Einschnitte gewonnen. Der Baum, dem Quittenbaum ähnelnd, wächst in Kleinasien, Syrien, Arabien und Aethiopien, auch im südl. Europa und wird bis 20 Fuß hoch. An zahlreichen dünnen Zweigen sitzen die eirunden, unten filzigen Blätter, am Ende der Zweige büschelförmig die weißen stark riechenden Blüthen, aus denen sich kleine zweikernige Nüsse entwickeln. Das Gummi ist 2. Mos. 30, 34 (Luther: Stacten), der Baum vielleicht (nach den LXX, Saadia u. A.) 1. Mos. 30, 37; Hosea 4, 13 (Luther dort: Pappeln, hier: Linden) erwähnt. Zu letzterer Deutung stimmt auch das Aethiopische, während andere Uebersetzungen (der Araber, Syrer, auch die LXX im Hos.) „Weißpappel" deuten. S. Winer, R.-W.

Storch, in der Lutherschen Uebersetzung 3. Mos. 11, 19; 5. Mos. 14, 18; Jer. 8, 7; Sach. 5, 9; Hiob 39, 13 für das hebr. chasidah (dagegen Ps. 104, 17 dafür „Reiher") gesetzt. So auch die Talmudisten; die älteren griech. Uebersetzungen, so auch zum Theil die LXX geben es durch Reiher wieder. Vereinzelt ist die Deutung auf einen Raubvogel (milvus), wie in den Targumim und an 2 Stellen in der Vulgata. Nach Jerem. 8, 7 ist ein Zugvogel gemeint; dies wie die andern Angaben paßt sowohl auf den S. wie auf den Reiher. Die etymologische Herleitung von חסד (als „der Fromme", nach der gewöhnlichen Annahme auf die Liebe des Vogels zu seinen Jungen bezogen; doch könnte man auch an gewisse regelmäßig eine Zeit lang wiederholte wurmförmige Bewegungen des Halses denken, an deren Endpunkt der Kopf sich gen Himmel richtet, die Jedem, der einen S. auf dem Neste beobachtet hat, als characteristisch erscheinen müssen) entscheidet ebenfalls nichts. — Dagegen ist 3. Mos. 11, 18; 5. Mos. 14, 17 entschieden der kleine Aasgeier zu verstehen (vultur percnopterus), ein überaus häßliches Thier, am Halse fast kahl, mit rother nackter Haut, sonst schmutzig weiß (das Weibchen braun), abgerechnet die schwarzen Schwungfedern, und von der Größe einer Krähe. Vgl. Winer, R.-W. Art. S. und Reiher.

Storck (Stork, Storch, Pelargus, Ciconia), Nicolaus. S. d. A. Zwickauer Propheten.

Storr, Gottlob Christian, Begründer der älteren, supranaturalistischen, Tübinger Schule, geb. 10. Sept. 1746 zu Stuttgart, Sohn des der Bengelschen Richtung zugethanen Consistorialraths Joh. Christian S. (vgl. sein „Christl. Hausbuch", Stuttg. 1756 u. ö., „Handbibel", Stuttg. 1757,

„Armenpostille", „Worte des Lebens aus der Auferstehung und Himmelfahrt Christi" u. s. w. † 1773). Er studirte zu Tübingen erst Philosophie, Philologie und Mathematik, dann Theologie unter Reuß, Cotta, Sartorius, Clemen (im Seminar), wobei er sich ausschließlich für neutestam. Exegese interessirte, machte 1769—71 die damals übliche literarische Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, bei welcher Gelegenheit er Schultens und Valkenaer hörte, und ward nach Veröffentlichung seiner Observationes super Novi Testamenti versionibus syriacis (durch die Berücksichtigung der philoxenianischen Uebersetzungen wichtig), Stuttg. 1772, zunächst 1775 a. o. Prof. der Philosophie zu Tübingen (Differt.: De evangeliis arabicis), worauf er 1777 diese Professur mit einer a. o. theologischen (er ward zugleich Doctor der Theologie) vertauschte und daneben eine Predigerstellung einnahm. Seit 1786 ordentl. Prof., auch zweiter Superattendent des Seminars, seit 1797 Oberhofprediger und Consistorialrath zu Stuttgart, starb er hier 17. Jan. 1805. Was ihm fehlte, war philosophische Begabung und Fähigkeit der Ideenerzeugung; dagegen besaß er ein bedeutendes Maaß von Scharfsinn, Gedächtnißkraft, Combinationsgabe und die Kunst einer überaus klaren Gedankenentwicklung, dazu einen eisernen Fleiß, alles dies verbunden mit einem geraden, anspruchslosen und sittlich tüchtigen Wesen und einem imponirenden, würdigernsten Aeußeren. Als Prediger seiner großen Erfolge ungeachtet ziemlich trocken und langweilig (Sonn- und Festtagspredigten, herausgeg. von Süßkind und J. F. Flatt, Tüb. 1808; Predigten über die Leidensgeschichte Jesu, herausgegeben von J. F. Flatt, Tübingen 1810; Wochenpredigten über neutest. Texte, herausgeg. von Klaiber, 2 Thle. Tüb. 1823—24), ist er in der Geschichte der Theologie als Dogmatiker zu nennen, obschon auch hier seine Wirksamkeit nicht als eine für die Wissenschaft wirklich fruchtbringende bezeichnet werden darf. Von einer sorgfältigen Exegese aus (die heute freilich im Ganzen veraltet ist) baut er ein System offenbarungsgläubiger Dogmatik auf, welches nicht viel anderes ist, als eine Mosaikarbeit aus Bibelstellen, der sowohl der eigentlich religiöse Pulsschlag, als eine feste Grundanschauung, innere Einheit und speculative Verknüpfung mangelt. Im Kampfe gegen Kant gewinnt er aus dessen Darstellung der praktischen Vernunft die Möglichkeit resp. Nothwendigkeit der Offenbarung (Annotationes quaedam philosoph. ad philosophicam Kantii de religione doctrinam, Tüb. 1793; deutsch von Süßkind, 1794), indem er damit die Religion als das prius der Moral nachweist; als göttliches Organ der Offenbarung in specifischem Sinne ist Christus durch seine ganze Denk- und Handlungsweise, vornehmlich aber durch seine Wunder beglaubigt. Daraus ergiebt sich die Wahrheit seiner, daraus die der apostolischen Lehre, daraus die göttliche Auctorität der ganzen Schrift. Christus ist ihm der durch den Logos regierte, übernatürlich gezeugte Mensch, der für die durch Erbsünde verdorbenen Menschen gesandt ist, um zugleich als Strafexempel zu dienen und durch erworbenes, übertragbares Verdienst ihnen die Gnade Gottes zuzuwenden. Diese kommt dem Glauben, d. h. dem Fürwahrhalten zu gut, und dieser Glaube an die Gnade Gottes versittlicht und veredelt den Menschen, wozu noch die Gnadenwirkung des h. Geistes kommt. Abgesehen davon, daß eine religiöse Anschauung mit Gründen überhaupt nicht todtzumachen ist, ergiebt sich aus dieser selbst soviel von rationalistischem Blut (namentlich in der Auffassung des Glaubensbegriffs) in sich tragenden Denkweise, wie wenig sie im Stande sein mußte, dem Rationalismus erfolgreich entgegenzutreten. S.s dogmatische Hauptschriften sind: Doctrinae christianae pars theoretica, Stuttg. 1793, 2. Aufl. 1807, deutsch von K. C. Flatt, Stuttg. 1803, 2. Aufl. 1. Th. 1813; dazu: De spiritus sancti in mentibus nostris efficacia, 1777; Von dem seligen Zustande der Seele nach dem Tode vor der Auferstehung, deutsch von W. L. S., Tüb. 1791; Abhandl. über die Gnadenwirkung, Tüb. 1799 u. a.; doch gehören hierher auch viele von den exegetischen Arbeiten: Commentatio exegetica, qua insigne de Christo oraculum Jes. 50, 13; 53, 15 illustratur, Tüb. 1765, 2. Aufl. 1790; Neue Apologie der Offenb. Joh., Tüb. 1783, 2. Aufl. 1805; Ueber den Zweck der evang. Geschichte und der Briefe Johannis, Tüb. 1786, 2. Aufl. 1810 (über die Frage bezügl. des Ev. Johannis); Erläuterung des Briefes Pauli an die Hebräer, Tüb. 1789, 2. Aufl. 1809; Notitiae historicae epistolarum Pauli ad Corinthios interpret. servientes, Tüb. 1789; Dissert. exegetica in librorum N. T. aliquot loca, 3 Thle. Tüb. 1790—94; Comment. de consensu epistolar. Pauli ad Hebraeos et Galatas, Tüb. 1792 (ein unglücklicher Versuch, den Hebräerbrief als paulinisch nachzuweisen); Diss. exeget. in epistolar. Pauli minorum aliquot loca, Tüb. 1792; Opuscula academica, ad interpretationem libror. sacror. pertinentia, 3 Bde. Tüb. 1796—1803. Verfehlt bei allem aufgewandten Scharfsinn sind die Observationes ad analogiam et syntaxin hebraicam pertinentes, Tüb. 1779, 2. Aufl. 1805. — Vgl. im 2. Theil der Wochenpredigten die Notizen über S. und das daselbst befindliche Verzeichniß seiner Schriften. Ferner: Hall. Literaturzeitung 1805, 43 (Intelligenzblatt) die etwas überschwengliche Beurtheilung S.s von Süßkind; Elwert in Rheinwalds Repertorium II, 1853; Baur in Eifert und Klüpfel, Gesch. der Univers. Tübingen II; Landerer bei Herzog XVI, 485 ff.

Stoß, Veit, Bildhauer und Bildschnitzer, auch Kupferstecher; der besten Periode der älteren deutschen Sculptur angehörig, und namentlich in Bezug auf die Characteristik zu den allerbedeutendsten Meistern derselben zählend, wiewohl etwas ungeschickt in den Figuren. Er ist geb. zu Krakau c. 1440, von deutscher Abkunft, und lebte theils in Nürnberg, wo er seine Ausbildung genossen, theils in Krakau; † 1533. Werke: Hochaltar in der Frauenkirche zu Krakau, von 1477—89 gearbeitet; Grabmonumente Kasimir Jagellos (1492) von Polen und des Erzbischofs Olesnica im Dome zu Gnesen; in Nürnberg: der englische Gruß in der Lorenzkirche; ein Kruzifix in der Sebaldskirche; Krönung der Maria und ein sog. Rosenkranz (Relief) im Rathhause.

Strabo. S. Walafried.

Strafen bei den Hebräern. Die mosaische Strafgesetzgebung ruht auf dem allgemeinen Grundsatz der Vergeltung (justa talionis) und Wiedererstattung; vgl. 2. Mos. 21, 23 ff.; 3. Mos. 24, 17 ff.; 5. Mos. 19, 16 ff.; zuerst ausgesprochen 1. Mos. 9, 6. Selbst das Thier, das einen Menschen getödtet,

mußte sterben 2. Mos. 21, 28. Ueber Zuschläge als Sühne bei der Restitution s. d. A. Schuldopfer; über die Ausnahmestellung der Sklaven d. A. Sklaverei. Uebrigens wird der Vollzug der S. auch unter den Gesichtspunkt des Abschreckungsmittels gestellt, z. B. 5. Mos. 17, 13; 19, 20; 21, 21. Daneben zeichnet sich diese Strafgesetzgebung vortheilhaft durch ihre Milde aus. Sie kennt keine Schärfung der S. bei Wiederholung, keine geschärften, martervollen Todesarten, keine Bußung der Kinder für die Eltern (5. Mos. 24, 16; 2. Kön. 14, 6; dagegen Jos. 7, 24 ff., vgl. 2. Mos. 20, 5; 2. Kön. 4, 1; Matth. 18, 25; vgl. auch Matth. 25, 27. Doch scheinen in den Stellen außer Jos. 7 Schärfungen der S. über das Gesetz hinaus angedeutet zu werden). Ebenso mild war der Inquisitionsproceß; ein Gottesurtheil s. 4. Mos. 5, 12 ff. Da alle Verbrechen direct oder indirect (sofern sie Glieder seiner heiligen Gemeinde treffen) als gegen Gott gerichtet angesehen werden, so tritt freilich auch keine Begnadigung ein; eine Ausnahme liegt im Asylrecht 5. Mos. 4, 41 ff.; Jos. 20 und der Verjährung Jos. 20, 6 vor. Erst die spätere Praxis erlaubt sich ein Hinausgehen über die mosaische Ordnung (eine Verschärfung der S. einem Rückfälligen gegenüber z. B. Mischna Sanhedrin 9, 5). Die S. selbst sind theils Lebens-, theils Leibes-, theils Vermögensstrafen (s. die einzel. Art.); Verbannung und Ehrenstrafen kennt das hebr. Strafrecht nicht. Die Verwaltung der Strafgerichtsbarkeit stand im Allgemeinen den Aeltesten zu (5. Mos. 19, 12; Jos. 20, 4; Hist. von der Sus. u. Dan. 28. 34. 41), sofern sie Richter waren; nebenbei denke man an die richterliche Thätigkeit gottgeweihter Personen der älteren Zeit, einer Debora, eines Samuel und seiner Söhne u. s. f. Doch waren nach dem Gesetz in verschiedenen Fällen die Priester wesentliche Factoren beim Processe; so bei Abschätzungen hinsichtlich der Vermögensstrafen; in Fällen wie 4. Mos. 5, 12 ff. u. a. Später führten bekanntlich die Synedrien den Proceß, zusammengesetzt aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Die Execution erhält im Gesetz keine besonderen Organe zugewiesen und hat auch im Volke deren wohl nie gehabt. So wird die Steinigung immer vom Volke vollzogen und nur die Gegenwart officieller Zeugen constatirt den Strafact als einen legalen. An den Höfen der Fürsten vollzieht deren militärische Umgebung die Executionen (2. Sam. 4, 12; 1. Kön. 2, 25. 46 u. a.; der σπεκουλάτωρ, speculator, Marc. 6, 27, bei Luther „Henker", ist gleichfalls ein Trabant; und die ägyptische Leibwache, deren Haupt 1. Mos. 39, 1 Potiphar ist, führt den bezeichnenden Namen der „Schlächter"). Ebenso sind bei den Römern, wie die Kreuzigungsgeschichte zeigt, die Soldaten Executionsorgane. Fälle von Lynchjustiz des Volkes s. i. Art. Steinigung. Vgl. Winer, R.-W.

Strafen, kirchliche. S. Gerichtsbarkeit und Kirchenstrafen.

Strafmichgottbibel, Name der Bibelübersetzung Joh. Piscators (Herborn 1602—4, 4 Bde., u. ö.), der ersten durch einen Reformirten verfaßten vollständigen, aber sehr mangelhaften, Uebersetzung in deutscher Sprache, — so genannt nach der Uebersetzung in Marc. 8, 12: wann disem geschlecht ein zeichen wirdt gegeben werden, so straffe mich Gott. Sie übersetzt mit Benutzung der lat. Version des Junius und Tremellius ängstlich genau und mit stark lateinischer Färbung des Deutschen. Sie war eine Zeit lang in Bern u. a. in Gebrauch.

Strafverfahren, geistliches, der ältere Criminalproceß vor dem geistlichen Forum nach canonischem Recht. Im Laufe der Geschichte haben sich im kirchlichen Recht der kathol. Kirche 3 Arten des geistlichen Processes herausgebildet (auf Grundlage der geistl. Gerichtsbarkeit, s. d. A.): 1) Der Anklageproceß. Hier stehen sich 2 Parteien gegenüber, der Ankläger (actor) und der Beklagte (reus, fugiens). Ersterer brauchte selbst nicht der beleidigte Theil zu sein. Das älteste Recht ließ der Anklage noch die admonitio charitativa (nach Matth. 18, 15 ff.) vorausgehen und ließ dieselbe bloß für den Inquisitionsproceß nach, sofern offenkundige Vergehungen vorlagen (s. später). Die Anklage gelangte (so seit dem 13. Jahrh.) meist schriftlich durch einen libellus accusationis an den Richter und der Ankläger hatte den Beweis zu erbringen, widrigenfalls er als falscher Ankläger der Infamie und der poena talionis, d. h. der Strafe, die auf das zur Last gelegte Verbrechen gesetzt war, selbst verfiel. Die Parteien wurden einander gegenübergestellt; der Ankläger hatte die Beschuldigung mündlich zu wiederholen und der Beklagte sich zu vertheidigen. Nach dem älteren germanischen Recht konnte ein Laie das ganze Verfahren dadurch abschneiden, daß er bei den Sendgerichten einen Eid mit Eideshelfern leistete oder ein Gottesurtheil auf sich nahm. Später blieb der Reinigungseid des Beklagten wenigstens für den Fall, daß der Beweis des Vergehens nicht genügend zu führen war. Auch wurde dem Ankläger nachgegeben, sich hierauf durch einen Eid, daß er nicht mit Bewußtsein und in böswilliger Absicht falsche Anklage erhoben habe, zu rechtfertigen. Strafbar war auch das Fallenlassen des Processes (tergiversatio), sofern der Verdacht einer böswilligen falschen Anklage vorlag, sowie absichtliche Verheimlichung von Beweismitteln und Vergehungen (praevaricatio). Das Verfahren gegen Geistliche war besonders streng; der Reinigungseid war für sie nur im Falle nicht zulangender Beweismittel zulässig, und der Mangel der nöthigen Anzahl von Eideshelfern zog Verlust des Amtes (weil die Reinigung ungenügend; wenigstens in der älteren Praxis) nach sich. Trat ein Geistlicher gegen einen Mitbruder als falscher Ankläger auf, so wurde er abgesetzt; hatte er die höhern Weihen noch nicht erhalten, so erfolgte körperliche Züchtigung und Ausstoßung aus dem geistl. Stande, außerdem aber in beiden Fällen Excommunication. Dagegen hatten die Geistlichen insofern einen Vorzug, als Laien gegen sie nicht klagen durften (wie gegen diese den Ungläubigen, Ketzern, Apostaten und Verbrechern aufzutreten untersagt war). S. Hildebrand, Purgatio canonica et vulgaris, Münch. 1841. Eine andre, spätere Art ist 2) der Denunziationsproceß, den besonders Innocenz III. ausbildete. Auf eine glaubhafte Anzeige (freiwillige oder amtliche, letztere z. B. von den besoldeten Anklägern in der späteren Zeit der verfallenden Sendgerichte), durch die Angabe gravirender Momente unterstützt und von rechtlich zur Anklage Qualificirten (s. oben) ausgegangen, schritt (früher nach vorhergegangener admonitio charitativa) der Richter ein, verhörte Zeugen und legte das Anklagematerial dem Beklagten zur Vertheidigung vor. Die Erbringung eines Beweises durch den Denunzianten war nicht

unbedingt nöthig. Doch hatte er sich, wenn der Beklagte siegte, vom Verdacht falscher Anklage zu reinigen. Sonst gilt die spätere Verfahrungsweise der erstgenannten Form. Am spätesten entwickelt sich 3) der Inquisitionsproceß. Er wird durch den Richter auf Grund einer öffentlich verbreiteten Meinung, welche einem Subject ein Vergehen zur Last legt, (diffamatio) angestrengt, aber erst nach einer inquisitio famae, d. h. einer Constatirung jener Meinung als einer wirklich öffentlich verbreiteten. Meist übertrug der den Proceß veranlassende Richter dessen Führung einem Andern. Ordnungsmäßig mußte der Angeklagte persönlich erscheinen (doch wurde auch im Weigerungsfalle gegen ihn in contumaciam verhandelt); man legte ihm die capitula inquisitionis vor sowie die Zeugenaussagen, gegenüber denen er sich zu vertheidigen hatte. Blieb die Sache unklar, so konnte ihn nur der Reinigungseid vor der Verurtheilung retten. Bekannt ist die allem Rechtsgefühl hohnsprechende Gestalt, welche der Inquisitionsproceß im S. gegen die Ketzer erhielt, wie es in consequentester Ausgestaltung im Hexenspiegel Th. III codificirt ist. Das Verfahren ist so summarisch wie möglich; es steht im Belieben des Richters, wann er die Vertheidigung abschneiden will; die Qualität als Zeuge ist durch nichts beschränkt, „sobald erhellt, daß man im Glaubenseifer handelt"; strengste Voruntersuchungshaft wird Pflicht; dem Richter wird die reservatio mentalis zugestanden und die Tortur spielt ihre schauerliche Rolle; ja im Grunde ist jedes Mittel erlaubt, um die Schuld, aber fast keines, um die Unschuld zu erweisen. Ist doch gegen einen starken Verdacht selbst der Gegenbeweis unzulässig, und selbst die Wahl des Advocaten in die Hand des Richters gelegt, welcher erstere ausdrücklich ermahnt wird, sich nicht durch zu eifrige Vertheidigung selbst dem Verdacht auszusetzen. Die Namen der Zeugen bleiben verschwiegen, und von den Acten wird dem Angeklagten nur soviel in Abschrift vorgelegt, als der Richter für gut befindet. Die Möglichkeit einer zu gestattenden Appellation wird auf die perfideste Weise zu umgehen gesucht. Vgl. über diese Caricatur eines Processes Rassow im Jahrb. des Protestantenvereins 3. Jahrg. 1872 S. 109 ff. Strafen sind hier Tod, meist durchs Feuer, Gefängniß (fast immer ewiges) oder bedingungsweise Freilassung (s. San-Benito); im Rückfalle unbedingt Tod durchs Feuer. Ueber die Richter s. die Art. Sendgerichte und Gerichtsbarkeit. Sonst Wetzer und Welte, Kirch.-Lex. Art. Proceß.

Strandrecht, bekanntlich das in alter Zeit geltende Recht, sich gestrandete Schiffsgüter als Eigenthum einzubehalten, schon durch die ersten christlichen Kaiser und in der Folge mehrfach durch Päpste und Concilien aufgehoben (so von Julius II. in der Bulle Romanus pontifex). Die Kirche setzte auf Ausübung des S.s Excommunication fest und Gregor XIII. (Constit. Consueverunt) dehnte diese auf jeden aus, welcher wissentlich dergleichen „gestohlenes" Gut kauft oder sonst annimmt. Doch treffen diese Bestimmungen nur dann den Schuldigen, wenn das Strandgut christliches Eigenthum war (Corp. jur. canon. c. 3. X. de raptoribus 5. 17). Vgl. Ferrariś, Prompta Bibl. canon. uter naufragium.

Straßburg, das alte Argentoratum, ist, wie der Elsaß überhaupt, schon im 2. Jahrh. mit dem Christenthum in Berührung gekommen (Irenäus, Advers. haeres. I, 10; Tertullian, Adv. Judaeos 7). Dem Maternus, dem Begründer des Kölnischen Bisthums, wird auf seinem Zuge von Rom her auch eine Missionsthätigkeit im Elsaß und die Erbauung von Kirchen (zu Ell; der Dompeter bei Molsheim; Alt-St. Peter zu S.) zugeschrieben. Als Begründer des Bisthums S. gilt Amandus, dessen Name sich in den Concilsacten von Sardica und in denen der erdichteten Kölnischen Synode findet; als seine nächsten Nachfolger werden Justus, Maximinus, Valentinus, Solarius genannt. Im 4. Jahrh. wurde die Stadt S. durch die Alamannen, im 5. durch die Sueven, am gründlichsten aber durch Attila zerstört; seit ihrem Wiederaufbau unter dem Sohne Chlodwigs hieß sie Strataburgum oder Stratisburgum (so zuerst bei Gregor von Tours). In der Karolingerzeit erhielten die Bischöfe Regalrechte, unter Otto II. die Stadtgrafschaft (sonst einem comes unterstellt) gänzlich übertragen, wodurch die Leitung des ganzen Stadtwesens und die Ernennung der höchsten Beamten in ihre Hände kam. Das Münzrecht hatten sie schon seit Karl dem Gr. Im Uebrigen waren sie Suffragane von Mainz, seit Bonifacius (früher von Trier, in welcher Zeit ihr Sprengel außer dem Ober- und Unterelsaß noch die Ortenau und ein Stück des Breisgaus umfaßte). Später mußten sie einzelne Theile (Oberelsaß außer Rusach; Weißenburg und Landau) an Basel und Speier abtreten, bis ihnen die Circumscription von 1802 den ganzen Elsaß zuwies, wovon sie jedoch die überrheinischen Bezirke wieder an Freiburg abgaben. Von den Bischöfen bis zum 13. Jahrh. (welche in der austrasischen Königszeit ihre Wahl meist den Fürsten verdankten, sonst dem Capitel und dem Volke) sind die bemerkenswerthesten: der h. Arbogast, der Schutzheilige des Bisthums, der von Dagobert II. den obern Mundat (Rusach) erhielt (673—678); sein Nachfolger, der h. Florenz aus Irland, Stifter der Propsteien Hasbach und St. Thomas zu S.; Heddo (734—76), vorher Abt von Reichenau, der Begleiter Karls des Gr. nach Rom und Freund Chrodegangs von Metz, nach dessen Regel er das Straßburger Capitel begründete (Dipl. Carol. Magn. II, 109), ein Sprößling aus dem elsassischen Herzogsgeschlechte; ferner Ratho oder Rachio (783—815), der die große spanische Decretalensammlung in einer Abschrift nach Deutschland überführte (vgl. Wasserschleben, Beitr. zur Gesch. der falschen Decretalen S. 53 f.); Richwin (813—33), unter dem die Hunnen in den Elsaß einfielen und Heinrich I. denselben in Besitz nahm; Udo III., aus dem schwäbischen Herzogsgeschlechte (950—65), der im Münster eine öffentliche Bibliothek anlegte und sich Verdienste um Zucht und Bildung erwarb; Erchenbald, der einen Catalog seiner Vorgänger in Versen verfaßte (965—91); Widerold (991—99), den die Mäuse verzehrt haben sollen; Werner I., Graf von Altenburg, der Wiedererbauer von Stadt und Münster nach dem Brande von 1007 und Begründer der Abtei Muri, † als Gesandter Kaiser Conrads in Constantinopel (1001—20); Otto von Hohenstaufen, der sich am 1. Kreuzzuge betheiligte (1082—1100); er eröffnet die Reihe der Bischöfe S.s, welche, als Reichsfürsten zur deutschen Kaiserpartei haltend, gelegentlich der Investiturstreitigkeiten mit Rom in Conflict kamen. Sein zweiter und dritter Nach-

folger, Cuno, und Bruno von Hohenberg, wurden abgesetzt, letzterer sogar zweimal (zuletzt 1131, nachdem er 1127, als sein Gegenbischof Eberhard gestorben, den Stuhl wieder bestiegen); ebenso Rudolf II. (1162—79). Gegen Ottos Vorgänger, Werner II, schritt Gregor VII. wegen Simonie ein. Fernet: Heinrich I. von Hasenburg (1180—90), der Begründer vom Priorat Ruffach und von St. Nicolaus in der Stadt S.; Conrad II. von Hünenburg (1090—1202), Begründer von Allerheiligen im Schwarzwald (?); Heinrich II. von Veringen, der sich auf die Seite Ottos von Braunschweig stellte und in der von ihm gegründeten Andreascapelle im Münster begraben liegt (1202—23); Heinrich III. von Stahleck (1245—1260), der letzte, der ein Municipalgesetz geben konnte (außer diesem ist noch ein älterer Codex, viell. von Otto von Hohenstaufen, und ein dritter und ältester, welcher Erchenbald zugeschrieben wurde, in einem sonst zu Zabern aufbewahrten Manuscript: Jura et leges civitatis Argentinensis, überliefert worden). Die Befreiung der Bürgerschaft S.s von der Leibeigenschaft im 12. Jahrh. hatte den Unabhängigkeitssinn derselben geweckt und es begann jetzt der Kampf um die städtischen Gerechtsame, der in dem Streit mit Walther von Geroldseck (1260—63; Eroberung von Mühlhausen und Colmar mit Hülfe Rudolfs von Habsburg) unter dessen Nachfolger Heinrich IV. von Geroldseck (1263—73) durch die Abtretung des Rechts der Magistratswahl an die Bürgerschaft den ersten entscheidenden Sieg feierte. Zugleich vollzog sich der Uebergang der höchsten städtischen Würden vom Adel auf den Bürgerstand der freien Reichsstadt (dies war S. aus einer anfangs kaiserlichen Stadt im 11. Jahrh. geworden). Vor vielen anderen Städten des Reichs wurde grade S. von den Kaisern mit vielerlei Rechten und Freiheiten ausgestattet. Die Folge davon war, daß bereits um die Mitte des 14. Jahrh. der Bischof eine Wahlcapitulation unterschreiben mußte, worin er die Rechte der Stadt nicht antasten zu wollen versprechen mußte; die Einrichtung der Zünfte in dieser Zeit zwang die Geistlichen sogar, in irgend eine derselben einzutreten (sie wählten meist die Fischerzunft). Erst in der Reformation fand dieser Proceß seinen Abschluß. Im 14. Jahrh. finden wir die Bischöfe: Johannes I., vorher zu Eichstädt, Begründer des Hospitals zu Molsheim, Freund Kaiser Albrechts, der zu Windisch an der Aar den tödtlich Getroffenen im Arme auffing (1306—28); Johann II. von Lichtenburg, der 1352 dem Grafen von Oettingen die Rechte eines Landgrafen im unteren Elsaß um 33,000 fl. abkaufte (auf welche Rechte übrigens der Anspruch schon dem Bischofe Berthold I. von Teck, 1223—44, testamentarisch vermacht worden war); Kaiser Wenzel bestätigte dem Bischof Friedrich II. von Blankenheim den Besitz dieser Rechte 1384 durch förmliche Belehnung. Unter Robert, Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein (1471—78) predigte Geiler von Kaisersberg. Sein Verwandter, Albert (1478—1506) ist der Stifter des Minoritenklosters zu Zabern. Zur Zeit der Reformation saß Wilhelm III. von Honstein (1506—41) auf dem bischöfl. Stuhle; nach dem Tode seiner Nachfolger Erasmus von Limburg († 1568) und Johann IV. von Manderscheidt-Blankenheim (unter dem die Jesuiten berufen wurden), ward unter Carl von Lothringen (1592—1607) das Capitel nach Molsheim übergeführt und es begann der Kampf zwischen ihm und dem evangelischen Gegenbischof Joh. Georg, Markgrafen von Brandenburg, dem Sohne Joachim Friedrichs, welcher 1604 mit dem Verzicht des Letzteren gegen eine Geldabfindung endigte. Um 1680 half Franz Egon von Fürstenberg. (1663—82) S. an die Franzosen verrathen, welche noch in dem Jahre des Verraths (1681) das Münster den Protestanten entrissen und dem Bischof auslieferten. Es ist bekannt, auf welche empörende Weise von nun an die katholische Restauration ins Werk gesetzt wurde; die Jesuiten (welche 1683 zu S. das neubegründete Seminar erhielten), durch eine über alle Zwangsmittel verfügende Partei am Hofe unterstützt, haben die Erfolge der Reformation auf ein Minimum reducirt. Von 1704—1801 hatten vier Prinzen von Rohan den bischöflichen Stuhl inne, deren letzter, Louis René Edouard von Rohan-Guémené (seit 1779) durch seinen lockern Lebenswandel, durch seine Verwicklung in die schmutzige Halsbandgeschichte (wofür er 1785—86 in der Bastille saß, aber endlich weil er nur der Betrogene gewesen, vom Parlamente freigesprochen und erst in eine Abtei in der Auvergne, dann in sein Bisthum verwiesen wurde) und durch seine antirevolutionäre (obschon er 1789, als Gesandter des Clerus im Amte Reichenau in die Generalstaaten, den Eid auf die Constitution geleistet) Haltung während des Verlaufs der französischen Krisis — am bekanntesten geworden ist. Er legte, nachdem er zuletzt seit 1791 auf deutschem Boden durch sein Leben die öffentliche Meinung einigermaßen versöhnt, 1801 das Bisthum nieder; † 1803. 1813—20 war der Stuhl, wie so mancher andre in Deutschland, unbesetzt; der jetzige Bischof, Andreas Räß, vorher Bischof von Rhodiopolis und Coadjutor, hat ihn seit 1842 inne. Uebrigens kommt der Titel „Fürstbischöfe" nach dem 14. Jahrh. auf. Die Säcularisation des Bisthums fällt gleich in den Beginn der französ. Revolution, in der es bekanntlich nächst Paris zu S. am wildesten herging. — Chorbischöfe bestanden zu S. neben den eigentlichen Bischöfen im 8. Jahrh., worauf sie Karl d. Gr. 805 aufhob. Die Organisation des Capitels (7 Erzdiacone nebst den übrigen Geistlichen) geht wie bemerkt, auf Heddo zurück; sie vollendete sich nach 809 in der verbesserten Form der Regel Chrodegangs, die Amalarius geschaffen. Das Straßburger Capitel führte den Namen „Marienbrüder". Im 13. Jahrh. trat eine Aenderung ein. Das Capitel wurde aus 2 Theilen zusammengesetzt, dem hohen Capitel oder den Chorgrafen (an ihrer Spitze ein „Chorkönig", eine von Heinrich dem Frommen gestiftete Präbende), welche sämmtlich von hohem Adel waren (in der französ. Zeit mußten sie 4 herzogliche Ahnen aufzuweisen haben) und den Bischof wählten, — und dem hohen Chor, dessen Mitglieder (Deputaten) den Pfarrer am Münster bestimmten. Das Einkommen des Stifts war bedeutend. Seit der Revolutionszeit besteht das Capitel aus 9 Capitularen und 2 Generalvicaren. — Zahlreich waren auch die Abteien und Klöster in der Diöcese. Wir nennen außer den bisher erwähnten noch: Hohenburg (die Stiftung der h. Odilia); die Abteien von Weißenburg (wo Otfried den Christ schrieb), Masmünster, Neuburg, Altorf, Ebersheimmünster, Münster im Gregorienthal, Murbach; die Propsteien von Truttenhausen, Lautenbach u. s. w. Von Orden finden sich Cisterzienser und Prämonstra-

tenser (im Kloster Baumgarten und der Abtei Allerheiligen) im 12., Dominicaner und Franziskaner im 1. Drittel des 13., Carmeliter und Karthäuser anfangs des 14. Jahrh. in der Diöcese. Die Johanniter, die sich um 1375 hierherziehen, stifteten Comthureien zu Dorlisheim, Oberbergheim, S., Kolmar, Sulz und Mühlhausen. So hatte man vollkommen Recht, S. und den Elsaß zur „Pfaffengasse" des römischen Reichs zu rechnen. — Reformation. Das Bedürfniß einer Reformation wurde kaum irgendwo so lebhaft empfunden, wie in S.; von Berichten und Klagen über das Leben der Geistlichkeit (obschon Adel und Volk kaum minder verkommen waren), namentlich über die Liederlichkeit und Versunkenheit der Klöster und die Würdelosigkeit der Gottesdienste (der Rohrasse über der Münsterorgel, in den zu Pfingsten ein Bursch kroch, um den möglichsten Unfug in den Gottesdienst hinunterzuschreien; die Münsterorgien am St. Adelphitage, 29. Aug., u. dgl.), sind die Schriften sittlich ernster Zeitgenossen, eines Geiler, Seb. Brandt, Murner, Wimpfeling, Gebwiler u. A. voll. Die besseren Elemente S.s waren die Waldenser, deren sich um 1210, wo man die Dominikaner gegen sie verschrieb, an 500 in S. befanden (1212 wurden ihrer 80 verbrannt); ferner ein Jahrhundert später die Gottesfreunde (Nulman Merswin), die Mystik (Nikolaus von S., Tauler), um 1400 die Winkeler, dann die Hussiten (deren Haupt zu S. der 6. März 1458 verbrannte Friedrich Reiser war; vgl. Jung, Timotheus II, Straßb. 1822). Vor allem aber ist neben der Wirksamkeit der Genannten die Thätigkeit eines Geiler von Kaisersberg (Predigten über Brandts Narrenschiff u. s. w.) und des edlen Jacob Wimpfeling hervorzuheben. Die Pflege der Buchdruckerkunst in dieser Stadt (hier c. 1434 von Gutenberg erfunden) trug zur Verbreitung reformatorischer Anfänge und Wünsche nicht wenig bei; schon zu Ende des 15. Jahrh. verkaufte hier ein Drucker Mentel deutsche Bibeln. Dazu kam das Aufblühen des Humanismus in der Diöcese und besonders im nahen Basel, wo Erasmus seinen Sitz nahm. Den Anfang der Reformation bezeichnen Namen wie Matthäus Zell (Leutpriester an der St. Lorenzkapelle seit 1518; kurz vor ihm Peter Phlippi von Rumsberg, Leutpriester von Alt-St. Peter, der erste, bald entlassene Prediger des Evangeliums zu S.), Wolfgang Kapito, Propst von St. Thomas seit 1523, Martin Butzer, seit 1523 der Gehülfe Zells, und Hedio, gleichfalls seit 1523 Domprediger zu S. Die Sätze Luthers hatte der Rechtsgelehrte Gerbel sofort nach ihrem Erscheinen nachdrucken und in zahlreichen Exemplaren verbreiten lassen. Der Rath war bald gewonnen (sein Hauptmitglied bald darauf Sturm von Sturmeck). Schon 1523 wurde evangelische Predigt anbefohlen, zugleich von 1524 an den Geistlichen die Steuerfreiheit entzogen und denselben zur Pflicht gemacht, der Stadt den Eid der Treue zu schwören. Die Wahl Butzers zum Pfarrer von St. Aurelien ging rein von der Gemeinde unter Bestätigung des Raths aus (1524); ebenso die Kapitos für Jung St. Peter. Anton Firn an St. Thomas las 16. Febr. 1524 die erste deutsche Messe und theilte 8 Tage später das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Die allmählich vor sich gehende Umbildung des Cultus erhielt in der Liturgie des Theobald Schwarz „Teutsche Meß und Tauf" u. s. w. ihren vorläufigen Abschluß. Die „Ordnung und Innhalt teutscher Meß und Vesper", welche bald darauf erschien, enthielt Ergänzungen und Modificationen der ersten Liturgie. Ein dritte Liturgie erschien 1525 durch den Buchdrucker Wolfgang Köpfel (Kapitos Verwandten): „Straßburger Kirchenampt". Greiter, Dachstein, Pollio, Kapito dichteten deutsche Kirchenlieder. Man entfernte theilweise die Heiligenbilder, die Reliquien und begründete Begräbnißplätze außerhalb der Stadt Die Hauptgegner der Reformation, Murner, Treger und Gebwiler, hatten schon 1524 die Stadt verlassen. Auch die Klöster leerten sich; die Stiftsherrn, die den Bürgereid nicht schwören wollten, zogen von S. weg und nahmen heimlich die Stiftsschätze mit, verglichen sich aber dann mit dem Rath (Schlettstädter Vertrag, 21. Jan. 1529). Eine eigentliche Stütze hatte unter ihnen die Reformation nur im Domcapitel, an dem frommen Dechanten Sigmund von Hohenlohe; aber 1527 konnte sich dieser nicht mehr halten und ging nach Frankreich, von der Reichsacht Karls V. getroffen. Der Bischof Wilhelm war ein milder und kluger Herr und ergab sich fast ohne Widerstand in das Unvermeidliche. Der Bauernkrieg (Erasmus Gerber im Elsaß an der Spitze), der hier mit den entsetzlichen Schlächtereien vor Zabern und bei Scherrweiler (17. und 20. Mai 1525) durch Herzog Anton von Lothringen endigte, und in dem S. vergeblich zu vermitteln suchte, und das Wiedertäuferunwesen füllen die nächste Zeit aus; Storch von den Zwickauer Propheten (1524), Karlstadt und Hubmaier, dann Denk und Hätzer (1526) kamen nach S. und erregten mancherlei Unruhen, bis, nach einer Disputation mit Denk, Dec. 1526, der Rath 1527 den Wiedertäufern die Stadt verbot. Aber noch 1528 finden wir Kautz und Reublin hier. Durch Karlstadt und seinen Streit mit den Straßburger Predigern, welche deßhalb mit Luther anknüpften, stellte sich zuerst der mehr zu den Schweizern neigende Standpunkt der Straßburger in der Abendmahlslehre klar (Gesandtschaft an Luther mit Casel an der Spitze, Ende 1525); Luther nannte die Straßburger Diener des Satans, später Bipern, wilde Bestien, Löwen, Pantherthiere, und die Vermittlungsversuche des unermüdlichen Butzer, des theologischen Rathgebers Philipps von Hessen, hatten wenig Erfolg. Nur Einen Vertreter hatte Luther zu S.: Nikolaus Gerbel. Die Theilnahme der Straßburger an der Oberbadner Disputation (1526), sowie an der zu Bern (1528) bezeichnet einen weiteren Schritt zur Annäherung an die Schweizer. Um diese Zeit füllt sich S. auch mit französischen reformirten Flüchtlingen; wir begegnen hier Faber Stapulensis, Farel, Gerh. Roussel, Lambert von Avignon, später Calvin. Im Jahre 1528 trat S. neben den Schweizern in das „christliche Bürgerrecht" ein; nach weitläufigen Verhandlungen und längerm Zögern wurde 20. Febr. 1529 die Messe gänzlich abgeschafft, ebenso 14. Febr. 1530 (nachdem man im Jan. 1530 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Basel, Bern und Zürich geschlossen) sämmtliche Bilder, Schmuck und Orgeln (die erst in der Interimszeit wieder auftamen). Die Klöster wurden fast alle in milde Stiftungen umgewandelt; nur die Johanniter, Karthäuser (bis 1591) und die Nonnen zu St. Margarethen, St. Magdalenen und St. Nikolai in Undis (letztere bis 1592) blieben. Auch Stiftsherrn ernannte der Rath als Patron. Ueber die Kirchenverfassung

S.s vgl. Rathgeber, S. im 16. Jahrh., Stuttg. 1871 S. 171 ff. Wie die Verhandlungen zu einem Bündniß der Evangelischen zu Rotach und Schwabach (s. d. A.) insbesondere um S.s willen scheiterten, ist bekannt. Die isolirte Stellung der Stadt zeigte sich aufs Neue auf dem Augsburger Reichstage; der Ungnade des Kaisers wegen des Beschlusses von 1529 verfallen, von den evangelischen Ständen als Sakramentirer angesehen, mußten sich die Straßburger zu einer selbständigen Vertretung ihres Protestantismus entschließen, weshalb sie mit Konstanz, Memmingen und Lindau durch den Weihbischof von Hildesheim, Balthasar Merkel, ein Bekenntniß, die (von Butzer und Kapito verfaßte) »Tetrapolitana« (s. d. A.) dem Kaiser Karl V. überreichten, welche (officiell von 1534) bis 1548 Gesetzeskraft behielt und sammt der gegen die Confutation von Eck, Faber und Kochläus durch Butzer abgefaßten Apologie von letzterem 1531 herausgegeben wurde. Mittlerweile brachte das Sectenwesen in der Stadt neue Zerklüftungen. Schwenkfeld sammelte seit 1529 eine kleine Gemeinde und blieb 5 Jahre; auch der Tyroler Marpeck (1531) und Melchior Hofmann (1529; 1532) und der Schwärmer Klaus Frey (1532) gewannen für die wiedertäuferischen Grundsätze reichlichen Anhang; war doch selbst Kapito wegen der Kindertaufe zweifelhaft. Endlich that die Synode von 1533 (3.—14. Juni) einen ernsten Schritt in der Sache; ein beständiger Rathsausschuß, die Täuferherren, erhielt den Auftrag, die Stadt von den unruhigen Geistern zu befreien. Frey wurde 1534 als Ehebrecher enthauptet; aber Hofmann machte noch viele Noth, bis er nach der zweiten Synode 1539 allmählich verschollen ist. Ueber die späteren „Lichtseher" (c. 1550) s. d. A. Steinbach. Uebrigens hat das Sectenwesen im Stillen noch lange in S. fortgedauert. Inzwischen hatten die Bemühungen Butzers um die Sittenzucht 1529 die Constitution u. a. Erlasse zur Folge, welche bis 1534 sammt allen derartigen Schriftstücken seit 1523 in der Sammlung von 1534: „Was die alten Herren uß Erkenntniß Unserer Herren, Meister, Rath u. s. w. fürgehalten haben" erschienen. 1535 u. f. visitirte man im Straßburgischen Gebiete. Auch die Unionsbemühungen S.s hatten jetzt bessern Erfolg (Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund 1531; Annahme der Wittenb. Concordie Jan. 1537). 1541 tritt Fagius an die Stelle des an der Pest verstorbenen Kapito; ein Jahr darauf langt Sleidan an, außer ihm die Italiener Vermigli und Ochino. Das Mißlingen des Schmalkaldischen Kriegs, an dem S. betheiligt war, brachte jedoch das Interim, und der Vertrag von 1549 mit dem Bischof gab dem Katholizismus wieder Boden in der Stadt; von den Stiftern blieb St. Thomas evangelisch. Butzer und Fagius mußten bald darauf als Gegner des Interims die Stadt verlassen; Hedio u. A. wurden abgesetzt. Aber allmählich gewann die Bürgerschaft und die evangelische Geistlichkeit wieder Muth, und nach langem Drängen wichen Nov. 1559 die katholischen Geistlichen wieder aus der Stadt. Mittlerweile waren die älteren Geistlichen ausgestorben und an deren Stelle war eine neue Generation getreten, die sich von der flacianisch-lutherischen Strömung der Zeit erfassen ließ. Ein 1561 zwischen dem reformirten Zanchius und dem lutherischen Eiferer Marbach ausgebrochener Streit über die Lehre von der Prädestination wurde 1563 durch Aufstellung des in sehr allgemeiner und unbestimmter Ausdrucksweise abgefaßten Straßburger Consensus zum Stillstand gebracht. Allein der Streit entbrannte bald zwischen Marbach und dem Rector Sturm von Neuem. Später, als die Concordienformel erschien, bedienten sich Marbach und dessen Anhänger, um für sie in der Geschichte des Straßburger Kirchenwesens einen scheinbaren Rechtsboden zu gewinnen, der trügerischen Behauptung, daß in den Straßburger Kirchenordnungen nach 1530, wo das Bekenntniß von 1530 (nämlich die Tetrapol.) erwähnt werde, die Augsb. Confession gemeint sei, deren rechtgläubige Auslegung in der Concordienformel vorliege. Nach Marbachs Tode (1581) gelang es daher dessen Nachfolger Pappus (s. d. Art.), der mehr noch als Marbach sich als Haupt des Kirchenconvents eine geistliche Dictatur erzwang, der Concordienformel zugleich mit einer neuen Kirchenordnung von 1598 beim Rathe Annahme zu verschaffen. Der Streit des Pappus mit dem berühmten Rector Johannes Sturm endigte mit des letzteren Quiescirung 1581. So war das Lutherthum in S. endlich gesichert, bis die französische Zeit die kathol. Reaction und die zunehmende Unterdrückung des Protestantismus brachte. Der Uebergang des Elsasses an Deutschland (das Bombardement von S., 15. Aug. — 29. Sept., hat die evangelische Hauptkirche, die Neue Kirche, — die 1360 vollendete Dominikanerkirche, 1681 statt des Münsters den Protestanten eingeräumt — sowie die in mancher Beziehung unersetzliche Bibliothek zerstört) 1871 hat auch den elsässischen Protestantismus von dem Verbande mit dem französischen befreit. Der elsässische Katholizismus aber hat sich neuerdings durch den Unfug der Marienerscheinungen zu Gereuth, Bettingen, Walbach u. a. ein sehr trauriges Zeugniß ausgestellt. — Schulwesen in S. Die Begründer des Schulwesens in der Diöcese waren vornehmlich die Benedictiner, die in zahlreichen Abteien und Klöstern saßen. Den meisten Ruf hatte die St. Thomasschule, die von Maurusmünster und die Weißenburger. Dazu kamen dann die Schulen anderer Orden in großer Zahl. Seit dem 10. Jahrh. blüht insbesondere die Münsterschule; später erwarben die Minoriten zu Zabern Ruf. Außer den niederen lateinischen Schulen hatten sich bis zur Reformationszeit auch eigentliche Gelehrtenschulen gestaltet. Von letzteren finden wir im Bisthum S. die Schlettstadter Schule, eine Stiftung des aufblühenden Humanismus (im 15. Jahrh.; durch Agricola begründet), die unter Sapidus ihre höchste Entwicklung erreichte (Crato Hoffmann, Seidenstücker, Beatus Rhenanus, Wimpfeling, Gebwiler); hier waren ein Kapito, Sturm von Sturmeck u. A. gebildet. In der Stadt S. hatte vornehmlich Geiler von Kaisersberg auf ein tüchtiges Schulwesen gedrungen. Hier bestanden die Lateinschule Gebwilers (1509), die Schwebels (Alt-St. Peter), die der Carmeliter unter Brunfels und die bedeutendere der Dominicaner (mit Griechisch und Hebräisch sowie Theologie) unter Sapidus, dem frühern Schlettstadter Rector. Da begann seit 1528, namentlich unter dem Einflusse Jacob Sturms die rapide Entwicklung des Straßburger Schulwesens, wodurch sie »une des villes les plus savants de la Réforme« wurde, wie Bossuet sagte, und ein »modèle de discipline« für alle andern. In diesem Jahre begründete der Rath

zunächst Volksschulen, deren sich ein Ausschuß von Schulherrn anzunehmen hatte; worunter auch Sturm selber. Die Zahl dieser Schulen wurde 1535 auf 14 beschränkt. Daneben hatten sich aus öffentlichen Vorlesungen Lutzers, Kapitos und Hedios, erst im Hause Kapitos, dann im Predigerkloster, endlich in den Hörsälen von St. Thomas, die Anfänge einer hohen Schule herausgebildet, die von Auswärtigen viel besucht wurde und für welche 1531 Jacob Sturm eine Bibliothek begründete. Im Jahre 1538 vereinigte der nach S. berufene Johannes Sturm die bestehenden Lateinschulen (nach Beschluß von 1536) in ein Gymnasium, dessen selecta, obere Abtheilung, durch Vorlesungen auf den Besuch der Universität vorbereiten sollte und jene Anfänge der hohen Schule aufnahm. Schon Jacob Sturm hatte an eine Erweiterung dieser selecta zur Akademie und dann zu einer großartigen Universität gedacht. Erst 1567 wurde sie (Privileg Maximilians II. v. 30. Mai 1566) zur Akademie (die nicht alle akademischen Würden ertheilen konnte), und erst 1621 durch Ferdinand II. zur wirklichen Universität. Der Katholicismus versuchte vergebens mittelst der Jesuiten mit dieser Entwicklung zu rivalisiren. 1570 kamen die ersten derselben nach Molsheim und 1580 erhielten sie hier ihr erstes Colleg, das 1617 durch Paul V. zur Universität erhoben wurde. Nach der Gründung des Jesuitenseminars durch Egon von Fürstenberg (womit 1685 auch ein Gymnasium verbunden wurde) siedelte 1701 die Molsheimer Universität in das Seminar über. Doch wurden in dieser Universität nur Theologie und Humaniora gelehrt, während die protestantische alle Facultäten umfaßte. 1763 erhielten Weltpriester an jener das Lehramt; in der Revolution ward sie aufgehoben und ist jetzt wieder bischöfl. Seminar. Die ebenfalls aufgehobene protestant. Universität ist 1808 als protestant. Akademie, neben ihr 1808 eine kaiserl. Akademie eröffnet, wodurch jene zum protestant. Seminar degradirt wurde. 1819 sind beide Institute wieder vereinigt worden. Unter der deutschen Herrschaft ist 1. Mai 1872 die Eröffnung der neuerrichteten Universität erfolgt. — Das Münster von S. (Basilica St. Mariae; Monasterium majus). Nach den Chroniken steht dieser berühmte Bau, eines der bedeutendsten Denkmäler gothischer Baukunst, an der Stelle eines alten Marstempels, für den Chlodwig zunächst einen hölzernen Kirchenbau (504—10) substituirte, der unter Heddo durch einen Steinbau ersetzt und prachtvoll ausgeschmückt wurde (Beschreibung durch Ermold Nigellus). 873 zerstörte ein Feuer die Archive. Nachdem der Bau 1002 durch Krieg beschädigt, 1007 durch den Blitz in Asche gelegt war, erhob sich seit 1015 das Münster zu dem was es jetzt ist. Der Erstlingsbau erlitt im 12. Jahrh. öfter Beschädigungen; die Crypta, der Chor und die Kreuzbalken blieben; erst im 13. Jahrh. (1275) wurden die 3 gothischen Schiffe vollendet. 1277 erhielt Erwin von Steinbach den Auftrag den Thurmbau auszuführen. Nach ihm baute seit 1318 sein Sohn das Werk bis in die Gegend der Galerie (außer dem Mittelthurm mit den Glocken) weiter; die vielgenannte Sabina, welche das südl. Seitenportal schmückte, ist nicht Erwins Tochter, sondern älter als dieser. Außer mehreren unbekannten Meistern arbeitete dann seit 1365 Joh. Hültz aus Köln daran. Die wichtigste Veränderung des Erwinschen Planes datirt von den Junkern von Prag. Von den Thürmen ist nur der nördliche vollendet (1439), 438 pariser Fuß hoch. Er ist öfter vom Blitz beschädigt worden (die Spitze zuletzt von Heckler und Sohn neu aufgetragen), bis 1835 der Blitzableiter aufgesetzt wurde. Die prachtvolle Kanzel ist von Jacob Hammerer (1488), das Baptisterium von Jodocus Dotzinger (1453), der Lorenz-Vorbau von Jacob von Landshut (1494). Einen neuen Hochaltar schuf Niklas von Hagenau. Das störende Metalldach vertritt die Stelle des 1579 vom Feuer zerstörten achteckigen Kuppelthurms. Der Bau ist 355′ lang, 132′ breit, das Gewölbe 72′ hoch. Uebrigens ist der Stil, wie bei allen dergleichen Riesenbauten des Mittelalters, kein vollkommen einheitlicher, sondern stellt eine ganze Entwicklungsgeschichte der germanischen Baukunst dar. Von den Sculpturen sind die Reiterstatuen auf der Façade neu. Die älteren Glasfenster stammen aus der Zeit vom 12.—15. Jahrh. Von den 4 Capellen ist die Andreascapelle bereits genannt. Die schöne Johannescapelle, welche das Grabmal Conrads III. von Lichtenburg (1273—99) enthält, desjenigen Bischofs, unter dem Erwin von Steinbach wirkte, verdankt vielleicht diesem Bischof ihre Erbauung. Die Lorenzcapelle erbaute Wilhelm III. von Honstein durch Conrad Wagt (als St. Martinscapelle). Die Catharinencapelle ließ Berthold II. von Bucheck (1328—1353) durch Erwins Sohn aufführen. Viele der Kostbarkeiten, welche namentlich seit Karl d. Gr. sich im Münster angesammelt, hat die Revolution entführt. Berühmt ist die künstliche Uhr Isaak Habrechts (1575), welche 1842 Schwilgué restaurirte. Von den übrigen Kirchen ist die Thomaskirche die sehenswertheste (vgl. darüber die Schrift von Schneegans, Straßb. 1842). — Vgl. Grandidier, Histoire de l'Eglise et des Evêques-Princes à Strassbourg, Straßb. 1776—78; Die Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII und IX, Lpz. 1870—71; Jung, Gesch. der Reform. der Kirche in S. und der Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsasses, 1. Bd. Straßb. 1830; Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsasse und besonders in S., Straßb. 1830—32, sowie dessen Mittheilungen aus der Gesch. der evang. Kirche des Elsasses, 3 Bde, Straßb. 1855; Baum, Capito und Butzer, Elberf. 1860; Rathgeber, S. im 16. Jahrh., Stuttg. 1871; das zu den Art. über Jacob und Johannes Sturm Citirte und Piton, La Cathédrale de Strassbourg, Straßb. 1861.

Straßen in Palästina. Nach seiner Lage zwischen Syrien und Aegypten, der phönizisch-philistäischen Küste und Mesopotamien wurde Palästina von allen Handels- und Militärstraßen durchschnitten, welche die Verbindung herstellten zwischen den beiden großen Völkerstraßen im Osten und Westen, nämlich der Straße von Tyrus längs Acco, Joppe (in der Römerzeit über Antipatris, Lydda-Diospolis), Jamnia u. s. w., Gaza nach Pelusium, und der Straße von Damaskus nach Arabien und dem älanitischen Meerbusen. Von Damaskus aus führte eine ziemlich direkte Straße nach Tyrus, die sich allerdings nicht mehr sicher nachweisen läßt, die aber wahrscheinlich über Dan (Lais) sich lenkte, wo eine von Sidon kommende Straße mit ihr zusammentraf und wo sich Ueberreste einer alten gepflasterten Straße finden. Doch hat das jetzige Stück des Weges bis Lais, welches an Katana

vorüber führt, mit der alten Richtung nichts zu thun; diese führte vielmehr wohl über Safa, von wo sie direkt auf Dan zu lief. Die nördlichste Verbindung zwischen Tyrus und dem Euphrat führte übrigens gar nicht über Damaskus, sondern durch die Kunststraßen des Libanon über Baalbek (Heliopolis) und das Orontesthal (von Baalbeck über Abila Anschluß einmal nach Damaskus, dann ein andrer an die direkte Verbindung Sidon-Damaskus). Von Safa aus lief eine andre Fortsetzung in südwestl. Richtung über Kanetra, überschritt den Jordan (bei der Jacobs-Brücke?) zwischen den beiden nördlichen Seen, traf das Westufer des Galiläischen Meeres und verfolgte dasselbe (später hier eine direkte Verbindung mit Tyrus aufnehmend) bis Magdala, bog hier südwestlich ab, lief am Nordrande des Tabor hin, endlich nach Schafr Omar umbiegend zum Belus und nach Acco. Dieser Weg ist die via maris (Mtth. 4, 15; Jes. 8, 23), die Hauptstraße für die vom Euphrat kommenden Heere, in der Römerzeit eine einträgliche Zollstraße (Mtth. 9, 9) und noch in der Zeit der Kreuzzüge wichtig. Bei der sog. Josephsgrube vereinigte sich diese Straße mit einer etwa die Sehne zu ihrem Bogen bildenden kürzeren, welche von Acco östlich durch Asser und Naphthali lief. Eine noch nördlichere Straße, die ihren Ausgangspunkt ebenfalls in Acco hatte, ging über das Gebirge von Naphthali nach Paneas zu. Andre Verbindungswege bestanden zwischen 3 Jordanübergängen unterhalb des Galiläischen Meeres: am Ausflusse des Jordans (Römerbrücke), in der Nähe der Hieromaxmündung (Mabschamiabrücke) und bei Bethsean einerseits, — und der Gegend von Acco resp. dem Karmel sowohl wie der via maris andererseits. Von den erstgenannten Uebergängen führen ferner Wege, die sich später unterhalb Tsil vereinigen und von denen der nördliche über Aphek geht, nach Damaskus (1. Kön. 20, 26); der Weg zieht sich über Nawa und mündet bei Aöre in die große Mekkapilgerstraße, welche über Damaskus nach dem Euphrat sich fortsetzt. Eine alte Verbindung ist auch die von Magdala (sowie Tiberias) und Joppe durch die via maris und einen am Tabor abgehenden Weg über Megiddo, welcher zum Theil in dem späteren Landweg von Acco nach Joppe und dem Wege von Cäsarea nach Magdala enthalten ist. Es ist dies die berühmte große Karawanenstraße, die alte Hauptverbindung des Galiläischen Meeres und weiterhin Syriens und Babyloniens mit Aegypten (von Joppe mit der Route Tyrus-Aegypten zusammenfallend). Der Weg von Cäsarea nach Magdala lenkt südöstlich der Stadt Megiddo von der (späteren) Verbindung Cäsarea, Hadad Rimmon, Jeblaam, Jesreel, Bethsean ab. Ueber (das auch mit Acco verbundene) Jesreel zweigte sich von der via maris ebenfalls nördlich vom Tabor die alte, große, ganz Palästina von Norden nach Süden schneidende Straße ab (Sichem, Bethel, Gibea, Jerusalem, Hebron u. a. berührend), welche entweder über Maon, Arad, Thamar oder an das Südende des Todten Meeres führte. In Kadesch Barnea vereinigten sich beide Arme, um von hier aus entweder direkt an den älanitischen Meerbusen, oder in Petra an die bei Gabda die Mekkapilgerstraße verlassende und über Ammon und Moab herablommende Straße (Römerstraße) anzuschließen. In Gibea nahm sie eine Verbindung über Lydda-Diospolis mit Joppe, in Jerusalem eine solche mit Gaza (diese in Maresa über Gath und Gath Rimmon und bei Gaza über Hazor und Ekron mit Lydda-Diospolis verbunden) auf. Später veränderte sie ihre Richtung etwas, indem sie mehr als früher nahe liegende Städte zu berühren suchte (Samaria, Silo u. a.). Hierher gehört Jes. 10, 28 ff.; Luc. 17, 11; Joh. 4, 4. Zwischen Kapernaum und Jerusalem betrug das Stück Weges 3 Tagereisen; zwischen Sichem und Jerusalem finden sich Reste von Pflasterung. Auf dieser Linie gab es noch Verbindungen 1) von Engannim, an der galiläisch-samaritanischen Gränze, nach Cäsarea und Bethsean; 2) von Sichem nach Antipatris, Bethsean und Jericho; 3) von Gophna über Timnath nach Antipatris (Militärstraße von Jerusalem nach Cäsarea); 4) von Jerusalem nach Lydda-Diospolis und über den Oelberg, Bethanien nach Jericho; 5) von Hebron über Duma, Beersaba, Eluſa, Rehoboth u. ſ. w. nach Aegypten. Parallel mit dieser großen palästinensischen Mittelstraße lief eine spätere Straße durch die westliche Jordanniederung zwischen Jericho und Bethsean. Von letzterem konnte man zur Mabschamiabrücke wie zur südlichen der 3 früher genannten Jordanbrücken und über Pella, Jabes-Gilead, Gerasa nach Gadda gelangen, wo die Straße an die Mekkapilgerstraße und die ammonitisch-moabitische Straße anschloß. Letztere hatte auch in Rabbath-Ammon und Hesbon Verbindung mit Jericho. Neben diesen hauptsächlichsten Verbindungswegen, welche zu verschiedenen Zeiten bestanden haben, gab es noch zahlreiche Nebenwege. — Die palästinensischen S. waren in der vorrömischen Zeit schwerlich irgendwie Kunststraßen (wenn man nicht 4. Mos. 20, 19; Richt. 20, 31 f.; 21, 19; 1. Sam. 6, 12; 2. Sam. 20, 12 dergleichen finden will) und ihre Beschaffenheit hing von der des Bodens und der Witterung ab. Doch vgl. die Vorschrift 5. Mos. 19, 3 (Mischna Maccoth 2, 5) und die (ob begründete?) Nachricht bei Josephus Antiqu. 8, 7. 4, daß Salomo die S. um Jerusalem mit schwarzem Stein (Basalt?) habe pflastern lassen. Dergleichen gab es also wenigstens zur Zeit des Josephus. Sonst scheint es, daß (Jes. 40, 3; 57, 14; 62, 10) zum Zweck fürstlicher Reisen die S. vorher in Stand gesetzt wurden. Einzelne Ausdrücke in der Schrift enthalten Andeutungen über die Beschaffenheit der S.; so Ps. 140, 6; 65, 12: Wagenspur (nur durch Geleise bezeichneter Weg); Jes. 40, 4 vgl. Luc. 3, 5: Rauhheiten des Bodens (Steine und Gerölle); glatte Felsparthien Ps. 85, 6; Jer. 23, 12; 4. Mos. 22, 24: Hohlwege; steile Auf- und Abstiege Jos. 15, 7; 1. Sam. 9, 11; 2. Sam. 15, 30 und Jos. 7, 5; 10, 11. Brücken kennt das A. T. nicht; man passirte die Flüsse an seichten Stellen (Führten 1. Mos. 32, 23; Jos. 2, 7 u. ö.). In den Wüsten gab es Wegzeichen, die aber oft durch Stürme verweht wurden. Erst die Römer errichteten in Palästina zahlreiche Kunststraßen, gepflastert oder wenigstens durch Steine bezeichnet, dann und wann Cisternen an der Seite, — wovon sich zahlreiche Ueberreste erhalten haben. Nach dem Thalmud (Mischna Baba bathra 6, 7) wird die Breite einer Straße auf 16, die eines Feldweges auf 4 Ellen bestimmt. — Vgl. die Reisewerke über Palästina; Herzog, R.-E. Art. S. und die neuesten Karten von Kiepert u. A.

Straßenpredigten, etwas im mittelalterlichen Katholizismus sehr Häufiges, namentlich in der Blüthezeit der Bettelorden. Da die Predigtthätig-

keit der Pfarrgeistlichkeit besonders auf dem Lande kaum nennenswerth war, so hatten dergleichen Wanderpredigten ihren guten Sinn und Zweck. Namentlich waren die Mystiker (z. B. Bruder Berthold) als Wanderprediger sehr thätig. Auch die Mission unter Ketzern und der Ablaßhandel boten vielfach Gelegenheit zu S. Die geordnete reformatorische Predigt, welche so große Wichtigkeit erlangte und auch im Katholizismus eine Reformation des Predigtwesen bewirkte, hat die S. überflüssig gemacht. Doch giebt es in katholischen Ländern wie Italien (bekannt sind die römischen S.) noch dergleichen, und im Protestantismus haben die hitzigen Kämpfe in der englischen und schottischen Kirche, später, im Dienst der innern Mission, vornehmlich die Methodisten, aber auch andere Denominationen das Institut der S. wieder aufleben lassen.

Stratiotiker, Name für die Vorborianer (s. d. A.) in Aegypten.

Strauch, Aegidius. S. Synkretismus.

Strauß, David Friedrich, der berühmte Verfasser des „Lebens Jesu", geb. 27. Jan. 1808 zu Ludwigsburg (Würtemberg), besuchte die Schule seiner Vaterstadt, bezog dann das theol. Seminar zu Blaubeuren und trat 1825 in das Tübinger Stift. Von dem naturphilosophischen, romantischen Enthusiasmus der Jugend, der an Schelling, Jac. Böhme und die Geisterseherei eines Kerner u. A. anknüpfte, rang sich sein eminent kritisch angelegter Geist zuerst mit Hülfe des Studiums der Arbeiten Schleiermachers los. Aber erst Hegels Schriften waren es, die seine geistige Eigenthümlichkeit zur vollkommnen Klarheit entwickelten. Um Hegel wie auch Schleiermacher persönlich zu hören, eilte er, nachdem er bereits 1830 Pfarrvicar, 1831 Professoratsverweser am Seminar zu Maulbronn geworden, noch im November letzten Jahres nach Berlin, traf aber nur noch Schleiermacher, den er hörte, Hegel nicht mehr unter den Lebenden. Nach seiner Rückkehr wurde er 1832 Repetent am Tübinger Seminar, wobei er zugleich an der Universität philosophische Vorlesungen hielt. Hier ließ er 1835—36 „Das Leben Jesu, kritisch beleuchtet", 2 Bde., erscheinen und von diesem Moment an wurde er ein public character. Er verlor sofort seine Repetentenstelle und kam als Lehrer an das Lyceum zu Ludwigsburg, privatisirte dann seit 1836 zu Stuttgart, seinen Standpunkt literarisch vertheidigend (Streitschriften, 3 Hefte, Tüb. 1837), doch auch nebenbei bemüht, Oel auf die Wellen der Erregung zu gießen (Friedl. Blätter, Altona 1839), die er heraufbeschworen. Da traf ihn Febr. 1839 der besonders durch Bürgermeister Hirzel von Zürich veranlaßte Ruf als Prof. der Dogmatik und Kirchengeschichte an die dortige Universität, welcher einen Massensturm gegen diese Ernennung und trotz seiner sofortigen Pensionirung den Sturz der Regierung zur Folge hatte (Sendschreiben an Hirzel, Orelli und Hitzig, Zür. 1839). Er zog sich zunächst von jeder Bewerbung um eine öffentliche Thätigkeit zurück und verheirathete sich 1840 mit der Bühnensängerin Agnese Schebest, eine Ehe, die mit einer baldigen Trennung endigte. 1848 verhinderten die klerikalen Bemühungen seine Wahl ins deutsche Parlament, während gerade seine conservative Haltung im würtembergischen Landtage, in welchen ihn Ludwigsburg gesandt, ein Mißtrauensvotum seiner Wähler gegen ihn, und seine Niederlegung des Mandats zur Folge hatte. Sein patriotischer Briefwechsel mit Renan 1870 (Krieg und Friede, 1.—2. Aufl. Lpz. 1870) ist den Zeitgenossen noch in frischer Erinnerung. Seine Züricher Pension übrigens (1000 Frs.) bezieht die Armenkasse zu Ludwigsburg. — Die Strauß'sche Kritik des Lebens Jesu ist ein Versuch, zunächst ohne eingehendere kritische Behandlung der Evangelienfrage (er acceptirte später die Resultate der Baurschen Untersuchungen) den gesammten Inhalt der Evangelien unter den von ihm eingehender entwickelten Begriff des Mythischen zu stellen, d. h. ihn als Product der absichtslos dichtenden Sage, welche die urchristliche Idee geschichtsartig einkleidet, zu erweisen, indem er von der Voraussetzung der Unmöglichkeit der Wunder und sonstiger supranaturaler Thatsachen ausgeht. Als historischer Kern (wie ihn am Klarsten der 2. Theil seines „Lebens Jesu, für das deutsche Volk bearbeitet", das er, als Concurrenzwerk zu Renans „Leben Jesu", Lpz. 1864 in 1. u. 2. Aufl. erscheinen ließ, entwickelt) bleibt ihm ein frommer Jude aus Galiläa, Jesus, übrig, der durch Johannes die Taufe auf den künftigen Messias erhält, sich später im Anschluß an die schwärmerischen Erwartungen der Zeit selbst für diesen hält, sich in nichts über das altteſtamentliche gesetzliche und prophetische Judenthum erhebt, aber einfachen Gemüthern durch seine hohe Sittlichkeit und deren Predigt imponirt, um schließlich am Hasse der von ihm angegriffenen Pharisäerpartei zu Grunde zu gehen. Der Kirche aber bietet S. den idealen Christus Hegels als Grundlage, den „logisch nothwendigen Begriff des Gottmenschen als den durch sich selbst wahren Inhalt des N. T." Das Werk wurde das Evangelium des negativen Geistes der Zeit, der, nachdem ihm das evangelische Bild Christi abhanden gekommen war, begierig nach dem ihm von S. gebotenen Schattenbilde griff, in welchem jenes nun wirklich zerflossen zu sein schien. Diese ganz neue Enthüllung des Kerns der evangel. Geschichte wurde von S. anfangs als Ergebniß einer „voraussetzungslosen" Kritik derselben geltend gemacht. Später, in seinem „Leben Jesu für das Volk" hat S. eingestanden, daß eine solche Voraussetzungslosigkeit der Kritik eine Unmöglichkeit ist, und daß auch bei ihm das Resultat schon bei dem Beginne der kritischen Untersuchung im Wesentlichen feststand. Uebrigens erkannte bei dem Erscheinen des „Lebens Jesu" alle Welt, daß es mit diesem Werke auf nichts Geringeres als auf die Vernichtung des Christenthums abgesehen sei, weshalb dasselbe zahlreiche Angriffe aus den gläubigen Kreisen (Ullmann, Tholuck, Hug, Eschenmaier, Menzel, Hengstenberg u. A.; anderes, obwohl nicht vollständig, s. bei Zuchold, Bibl. Theol. II. Gött. 1864, S. 1282 f.) hervorrief. Selbst der Supranaturalismus eines Steudel wehrte sich um seine Existenz. In einigen Punkten gab S. nach (2. Aufl. 1837, §. 14; Streitschriften, S. 70. 153; 3. Aufl. des Lebens Jesu 1838—39; Friedl. Blätter); er erklärte Jesum wenigstens für einen eminenten religiösen Genius, Wunder aus einer Steigerung des Wahrnehmungs- und Wirkungsvermögens für möglich; im Bezug auf die Authentie des Johanneischen Evangeliums war er in der 3. Aufl. Zugeständnissen nicht abgeneigt. Die 4. Aufl. (1840) geht wieder auf die 1. zurück. 1840—41 erschien „Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtl. Entwicklung und in ihrem Kampfe mit der modernen Wissenschaft (Tüb.),

die mit dem, was bisher als positives Christenthum galt, tabula rasa machte und als „letzten zu bekämpfenden Feind das Jenseits" übrig ließ. Gegen die Schleiermachersche Identificirung des idealen Christus mit dem historischen, welche die moderne Vermittlungstheologie aufgenommen, richtet sich: Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte, Berl. 1865; gegen Schenkel (Characterbild Jesu) und Hengstenberg „Die Gauzen und die Halben", Berlin 1865. Und in seinem neuesten Werk: Der neue und der alte Glaube, Leipzig 1872, 6. Auflage 1873, wozu 1873 ein „Nachwort als Vorwort" erschien (vgl. Alfred Dove, Im neuen Reich, 1872, S. 801—828) erklärt er nackt heraus, daß die Kirche ein Nothbehelf sei für schwache Gemüther, während für ihn und die zahlreichen von ihm vorausgesetzten Gesinnungsgenossen Erbauung nur aus der Kunst, aus der Lectüre unserer Classiker zu holen sei, nachdem die moderneu exacten Naturwissenschaften Gott die Wohnung sowohl auf der Erde wie im Himmel aufgekündigt. — Von andern Schriften S.s, die sich sämmtlich durch Geist, classische Sprache und wahrhaft freppante Kunst der Darstellung auszeichnen und von denen die historischen sehr verdienstlich sind, nennen wir hier: Charakteristiken und Kritiken, Tüb. 1837, 2. Aufl. 1841; Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren oder Julian der Abtrünnige, Mannh. 1847; Der politische und theologische Liberalismus, Halle 1848; Sechs theologisch-polit. Volksreden, Stuttg. 1848; Christian Märklin, Mannh. 1851; Ulrich von Hutten, Lpz. 1858—60, 3 Bde., 2. (verkürzte) Aufl. Leipzig 1871; Hermann Samuel Reimarus, Lpz. 1862; Kleine Schriften biographischen u. s. f. Inhalts, 2 Bde. Lpz. 1862 u. 67; Lessings Nathan der Weise, Berl. 1865, 2. Aufl. 1867; Voltaire, 1. u. 2. Aufl. Lpz. 1870. — Vgl. Dr. S., characterisirt von F. Th. Vischer in den Hallischen Jahrbüchern 1838, S. 1081 ff.; Gelzer, Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich, 1839; Gegenwart I, 342 ff.

Strauß, Gerhard Friedrich Abraham. Geb. 24. Sept. 1786 zu Iserlohn, studirte er zu Halle und Heidelberg, wurde 1809 Pfarrer zu Ronsdorf im Bergischen, 1814 zu Elberfeld, 1822 Hof- u. Domprediger zu Berlin, wo er zugleich eine Professur bekleidete und zum Mitgliede des Cultusministeriums und Oberkirchenraths mit dem Titel eines Wirkl. Oberconsistorialraths ernannt wurde; † 19. Juli 1863. S. hat sich als Seelsorger, Prediger und Schriftsteller ausgezeichnet. Unter seinen Schriften sind zu nennen: Glockentöne oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen, 3 Bdch. Elberf. 1812—20; 7. Aufl. 1840 (Lpz.); Die Taufe im Jordan, Elberf. 1822; Helons Wallfahrt nach Jerusalem, 4 Bde. Elberf. 1820—23; Das evang. Kirchenjahr in seinem Zusammenhang, Berl. 1850; Abendglockentöne, Erinnerungen eines alten Geistlichen aus seinem Leben, Berl. 1868. Außer zahlreichen einzelnen Predigten edirte er: Sammlung gedruckter Predigten, gehalten 1822—45, Berl. 1846; Predigten, 2 Bde. Berl. 1844, sowie eine Sammlung von biblischen Sprüchen (12. Aufl. Halle 1866).

Strauß, Friedrich Adolf, des Vor. Sohn, geb. 1. Juni 1817 in Elberfeld; erhielt seine Vorbildung 1829—36 auf dem Joachimsthaler Gymnasium (Berlin), studirte 1836—42 in Berlin, wurde dann Licentiat und Hülfsprediger am Dom, machte mit Wilhelm Krafft 1845 eine Reise in den Orient und nach Rom; wurde 1847 Divisionsprediger, in welcher Eigenschaft er den Feldzug in Schleswig 1848 mitmachte (Kriegertreue, Berl. 1852). Gleichzeitig hatte er sich an der Berliner Universität habilitirt und war seit 1859 einige Jahre a. o. Prof. der Theologie. 1870 wurde er zum Dr. der Theol. und zum Hofprediger an der Garnisonkirche in Potsdam befördert, 1872 zugleich zum Superintendenten und Kreisschulinspector daselbst. Zur Unterstützung der deutsch-evang. Anstalten im h. Lande veranlaßte er 1852 die Stiftung des Jerusalem-Vereins, gab von 1856—71 dessen Zeitschrift heraus: „Neueste Nachrichten aus dem Morgenlande" und ist Secretär desselben. Bei zahlreichen kirchl. Vereinen und ihrer Leitung betheiligt, ist er auch Mitglied der Geogr. Gesellschaft in Berlin und der Deutsch-morgenländischen zu Leipzig. Unter seinen Schriften sind anzuführen: Zephaniae vaticinia, Berl. 1843; Sinai und Golgatha (Reisebeschreibung), Berl. 1847, 10. Aufl. 1873 (eine illustrirte Prachtausgabe erschien 1865; — auch ins Englische, Holländische, Schwedische und Dänische übersetzt); Die Länder und Stätten der heil. Schrift (100 Bilder mit Text), Stuttgart und München 1861, zusammen mit seinem Bruder Otto (von diesem: Nahumi de Nino vaticinium explicavit ex Assyriis monumentis illustravit, Berl. 1853, vgl. Ninive und das Wort Gottes, Berlin 1855; Liturgische Männerchöre, Berl. 1881; Die evang. Seelsorge bei dem Kriegsheere, Berl. 1870) herausgegeben. Ferner: Liturg. Andachten, Berl. 1850, 3. Aufl. 1857; Die Liturgie des evang. Hausgottesdienstes, Berl. 1853; Heerpredigten, Berlin 1858, 2. Aufl. 1870; Trost am Sterbelager, Berl. 1865.

Strauß, Victor Friedrich von, geb. 18. Sept. 1809 zu Bückeburg, seit 1832 Archivrath, dann Geh. Cabinetsrath des Fürsten von Schaumburg-Lippe, 1850 geadelt, ein besonders als religiöser Dichter bekannter Staatsmann, der den Liberalismus seiner Jugend später mit kirchlicher Gläubigkeit und feudalem Conservativismus vertauschthat. Schrieb: Lieder aus der Gemeine, Hamb. 1843; Paul Gerhards Leben (Sonntagsbibliothek I, 2), Bielef. 1844; Das Kirchenjahr im Haus (Dichtungen), 2 Thle. Heidelb. 1845; Schrift oder Geist (gegen Wislicenus), Bielef. 1845; Ueber die Gesangbuchssache in Preuß. Landen, Bielef. 1846; Das kirchl. Bekenntniß und die lehramtliche Verpflichtung (gegen Jul. Müller und die Union), Halle 1847; Gottes Wort in den Zeitereignissen, 4 Rhapsodien, Bielef. 1850; Weltliches und Geistliches (Dichtungen), 2 Bde. Heidelb. 1850; Judas Ischarioth, ein Osterspiel, Heidelb. 1856, 2. Aufl. 1870; Robert der Teufel. Christliche Heldensage in 12 Gesängen, Heidelberg 1854, 2. Aufl. 1870; Meditationen über das 1. Gebot, Leipzig 1866; außerdem einzelne Novellen, gesammelt 3 Bde. Lpz. 1871. Durch eine größere politische Schrift, in welcher er den Eidbruch zur Zerstörung liberaler Verfassungen zu rechtfertigen schien, sowie durch seine preußenfeindliche Action am Bundestage, bei dem er 1866 Gesandter war, ist er auch politisch bekannt geworden. Für die wirkliche Entwicklung des religiösen Geistes der Zeit hatte er von seinem kirchlichen Standpunkt aus ebenjowenig Verständniß als für die Entwicklung des politischen Lebens.

Strauß. Dieser bekannte in den afrikanischen und vorderasiatischen Wüsten ziemlich häufige Lauf-

vogel (struthio camelus L.) ist vielleicht mit Luther und fast allen alten Uebersetzungen in dem hebr. בת יענה (vgl. dazu Klagel. 4, 3; das Wort vom Geschrei, oder der Gefräßigkeit, vgl. Gesenius im Thesaurus S. 609, eine Eigenschaft des S.es, die bekannt genug ist) zu suchen. Ob das Wort in dieser Form nur den weiblichen S. bezeichnet und nur im Plural als commune steht, wie Gesenius will, ist doch sehr fraglich. Der S. wird 3. Mos. 11, 16 vgl. 5. Mos. 14, 15 zu den unreinen Vögeln gezählt (obschon sein Fleisch von andern Völkern, wie z. B. den Römern, allezeit gegessen worden ist); als Wüstenbewohner betrachtet ihn Jes. 13, 21; 34, 13; 43, 10; Jerem. 50, 39; Klagel. 4, 3, und an letzterer Stelle wird ihm Härte gegen seine Brut nachgesagt; sein klägliches Geschrei (was er in der That zuweilen Nachts hören lassen soll) ist Micha 1, 8; Hiob 30, 29 berücksichtigt. Weniger bezeugt ist, daß in 3. Mos. 11, 16 vgl. 5. 14, 15 daneben unter חסמס der männliche S. (neben dem vorherstehenden angeblich weiblichen: בת יענה zu verstehen; Luther hat dafür mit der Vulg. und den LXX: Nachteule; Jonath. im Thargum: Schwalbe. Eher scheint der S. Hiob 39, 13 ff. (statt „Pfau" bei Luther) verstanden werden zu müssen; dafür spricht: das Schwingen der Flügel, nämlich beim Laufen; die Härte gegen die Jungen und die fabelhafte, aber im ganzen Alterthum verbreitete Ansicht, als brüte er seine Eier nicht selbst aus; seine dem Reiter auf dem Roß überlegene Größe und Geschwindigkeit, endlich seine noch jetzt bei den Arabern sprüchwörtliche Dummheit. Vgl. Bochart, Hierozoikon II, 811 ff. und Winer, R.-W.

Strigel, Victorinus, der bekannte Melanchthonianer, geb. 26. Dez. 1514 zu Kaufbeuren (bair. Schwaben) als Sohn des Leibarztes von Georg von Frundsberg; verlor früh den Vater, studirte zu Freiburg 1538 und Wittenberg 1542 (wo er sich vornehmlich zu Melanchthon hielt) Philologie und Theologie, und war, 1544 Magister geworden, an letzterem Orte bis zum Schmalkaldischen Kriege Docent, worauf er erst zu Magdeburg, dann zu Erfurt lebte. Melanchthons Versuch, ihm in Königsberg eine Docentenstelle zu verschaffen, scheiterte; er wurde aber dann statt Melanchthons, der die Berufung ausgeschlagen, in Jena angestellt, wo er mit Stigel, Schnepf, Just. Jonas, Stößel, endlich seit 1557 mit Flacius zusammen wirkte. Schnepfs Tochter Blandina wurde 1553 seine zweite Frau. Während er sich nun anfangs dem zelotischen Flacius fügte und anscheinend sich dem Melanchthonianismus sogar feindlich gegenüberstellte (Wormser Colloquium Aug. 1557; weniger in der Sache gegen Menius, gelegentlich des Eisenacher Colloquiums 5. Aug. 1556, wo er diesen sehr vernünftig behandelte; auch später nahm er sich seiner gegen Amsdorf an), wurde das Flacianische „Confutationsbuch", nachdem er sich widerwillig an der ersten Redaction (Anfangs d. J. 1558) betheiligt, 1559 die Veranlassung, daß er wieder völlig zum Melanchthonianismus zurücktrat. Die Folge seines Protestes gegen die Verpflichtung auf das „Confutationsbuch" war seine (wie Hügels) Gefangennahme im März und eine längere Haft auf Schloß Grimmenstein, bis nach vergeblichen Versuchen ihn zum Nachgeben zu bewegen (durch Drohungen und Disputationen mit Flacius) die Verwendung der Jenaischen Universität, des Kaisers und angesehener evang. Fürsten seine Befreiung herbei führte. Doch war er nachher eine Zeit lang tiefsinnig und fieberkrank. Er vertrat dann wieder Melanchthons Lehre von den drei Ursachen der Bekehrung auf dem Weimarischen Colloquium 2. Aug. 1560 gegen Flacius mit großem Geschick (vgl. Disputatio de originali peccato et libero arbitrio inter Matth. Flacium et Vict. Strigel, 1562). Die Hofgunst war schon damals (aus guten Gründen) umgeschlagen, und der Stern der Flacianer war im Verbleichen. Ein Gespräch zwischen beiden Gegnern Ende 1560 führte zu nichts; und als die angesehensten Theologen sich für S. erklärten und die Flacianer immer maßloser und erbitterter vorgingen, erfolgte endlich die Vertreibung derselben und S.s Rehabilitirung durch Annahme seiner (von dem Tübinger Propst und Kanzler Jac. Andreä und dem Abt Binder approbirten) Declaration (vgl. Schlüsselburg, Catal. Haeretic. V, 88 ff.) für die ernestinische Kirche (4. Mai 1565 zu Weimar). Doch hatte der Streit damit keineswegs ein Ende. Flacius, Amsdorf, Wigand, Judex u. A. schrieben gegen ihn, die Flacianischen Geistlichen rebellirten und der Stößelsche Cothurnus mißfiel ihm selber. Daher ging er endlich diesen Unbehaglichkeiten aus dem Wege, indem er 1562 nach Leipzig übersiedelte und durch keine Bitten zur Rückkehr zu bewegen war. Er erhielt hier vom Kurfürsten eine Anstellung und lehrte seit März 1563 Theologie und Philologie, wurde aber von der Facultät 1567 an der Fortsetzung seiner Vorlesungen gehindert, weil er angeblich calvinische Neigungen gezeigt. Er ging zunächst nach Amberg, dann nach Heidelberg, wo er bis zu seinem Tode, 26. Juni 1569, eine Professur der Ethik bekleidete. Ueber seinen (mit Unrecht so genannten) Synergismus vgl. besonders seine Hypomnemata in omnes psalmos Davidis, Lpz. 1563 (Neust. 1574), zu Ps. 95 u. 119, welche Ausführungen die Würtemberger als heterodox verurtheilten (das Ebenbild Gottes ist in seinen Grundzügen noch vorhanden; der Glaube wird als Geschenk Gottes den glauben Wollenden gegeben). Anderes von ihm: Enchiridium locorum theologicorum, Wittenb. 1541; Hypomnemata in omnes libr. N. T., Lpz. 1565 (1583), nicht ohne Verdienst; Loci theologici, quibus loci communes Melanchthonis illustrantur, Neust. a. d. h. 1581—84, 4 Thle.; Hypomnemata in epitomen philosophiae moralis Phil. Melanchthonis, Neust. 1582—1585 (beides nach S.s Tode von seinem Schüler Christoph Pezel herausgegeben; vgl. Heppe, Dogmatik des deutschen Protest. im 16. Jahrh. Bd. I, S. 163 ff.); ferner: Argumenta et scholia in libr. apocryphos; Ratio legendi scripta prophetarum et apostolorum; Hypomnemata in proverb. Salom., ecclesiast. et canticum canticorum; Comment. in Esaiam, Jerem. et Ezech. etc.; Comment. de praesentia corporis et sanguinis Christi; Comment. in Genesin, Exodum etc.; Theodoreti dialogos III graece et lat. ed.; Basilii hexaëmeron u. a. S. war eine derbe und ziemlich heftige Natur, mit außerordentlichem Gedächtniß begabt und nicht ohne Scharfsinn, aber sehr wenig selbständig productiv. — Vgl. H. Erdmann (J. Gerhard), De Strigelianismo, Jena 1658; Hieron. Merz (C. F. Weismann), Hist. vitae et controvers. V. Strigelii, Tüb. 1732; J. C. T. Otto, De Strigelio libertatis mentis in eccl. luth. vindice, Jena 1843; Heppe, Gesch. des deutsch. Protest. Bd. I, S. 114 ff. 159 ff.; 197 ff. Bd. II, S. 53 ff.

Strigolniken, eine Partei aus dem Sectenhaufen der russischen Kirche, die ihren Ursprung auf den Protest Karp Strigolniks 1375 gegen die bestehende Form der Beichte vor dem Priester und die Bezahlung der Ordination zurückführt.

Studites, Simeon, Mönch des Akoimetenklosters Studion zu Constantinopel (s. d. A. Akoimeten), als Verfasser mehrerer Hymnen *(τροπάρια)* auf kirchl. Fest- und Fasttage genannt; vgl. Leo Allatius, De Symeonibus et Symeonum scriptis, Par. 1664 pag. 23 und 152 f. Ueber einen anderen Hymnographen und Homileten Simeon Studites (den ebenfalls Leo Allatius nennt) vgl. J. A. Fabricius, Biblioth. Graeca, ed. Harles, Hamburg 1808, XI, 302—19.

Studites, Theodorus, seit 794 Archimandrit des Klosters Studion zu Constantinopel, bekannter leidenschaftlicher Bilderfreund (geb. 759 zu Constantinopel und 781 in das Kloster getreten). Er gerieth mit dem bilderfeindlichen Constantin Copronymus in Conflict, als dieser seine Gemahlin verstieß, um sich mit der Theodora zu vermählen, sprach den Bann über ihn aus und sagte sich auch wegen seines lazen Verhaltens von dem Patriarchen Tarasius los, worauf er von Constantin nach Thessalonich verbannt wurde. Der Sieg der Bilderfreunde brachte ihn zurück, aber schon Kaiser Nicephorus verbannte ihn aufs Neue auf eine Insel bei Constantinopel. Unter Michael Rhangabe wurde er frei, Leo der Armenier setzte ihn jedoch nach der Synode zu Constantinopel 815 in Mesope gefangen, seit 819 in Smyrna, bis der vermittelnde Michael Balbus ihm die Freiheit zurückgab (821). Da er aber bald wieder Streit anzettelte, wurde er aufs Neue verbannt und starb 11. Nov. 826 auf Chalcis. Ueber S. sowie seine polemischen Gedichte, Briefe und sonstige Schriften gegen die Bilderfeinde s. Gieseler, K.-G. II, S. 10 f. und die dort angegebene Literatur.

Stübner, Markus. S. Zwickauer Propheten.

Stüler, August, trefflicher Baumeister, geb. 28. Juni 1800 zu Mühlhausen in Thüringen als Sohn eines Pfarrers, unter Schinkel gebildet, seit 1830 Hofbauinspector (ernannt schon 1829, während einer Studienreise nach Rom), 1832 Hofbaurath und bald danach Director der Schloßbau-Commission zu Berlin. Sein ehrlicher und liebenswürdiger Character gewann ihm die Freundschaft Friedrich Wilhelms IV., der seine besondere Begabung für mittelalterliche Kunst erkannte, ihn deshalb (mit Strack) mit dem Studium der englischen Kirchenbauten beauftragte und ihn dann 1842 als Oberbaurath und königl. Architecten in die Oberbaudeputation für das Kirchenbauwesen berief. S. beherrschte übrigens wie die Gothik so in gleicher Weise alle andern Stile und hat namentlich in der Verwendung der Ornamentik Vorzügliches geleistet. Die eingehendsten und umfassendsten historischen Studien sowie eine außerordentlich reiche Phantasie unterstützten ihn dabei. Er hat von den 300 Kirchenbauplänen, welche unter Friedrich Wilhelm IV. zur Ausführung kamen, etwa $^1/_5$ entworfen, darunter die kathol. Kirche zu Rheda, in Berlin die Basilika St. Jacobi, die italienisch-romanische Matthäuskirche, die gothische Bartholomäuskirche, die Markuskirche (italienische Renaissance), zu Potsdam die Friedenskirche, die Nicolaikirche (nach Schinkel) u. a. Seit 1846 Geh. Oberbaurath, seit 1849 Mitdirector der Bauacademie, seit 1850 vortr. Rath im Ministerium, starb er plötzlich 18. März 1865.

Stufengebet (Staffelgebet) heißt man die Gesammtheit der Gebete, welche beim Anfang der Messe von dem Celebranten und dem Altardiener vor der untersten Altarstufe gebetet werden. Sie umfassen (nach einer Bekreuzigung, an der sich auch das Volk betheiligt) den Versikel Introibo ad altare Dei (Antwort: qui laetificat iuventutem meam), dann Ps. 42 mit dem Gloria Patri (bei Requiem und den Temporalmessen der Passions- und Charwoche wegfallend), danach den Versikel Adjutorium nostrum in nomine Domini (Antw.: qui fecit coelum et terram, aus Ps. 123); dann das Sündenbekenntniß (apologia, exhomologesis): Confiteor Deo omnipotenti, beatae Mariae semper virgini, beato Michaëli archangelo, beato Joanni Baptistae, sanctis apostolis Petro et Paulo, omnibus Sanctis et vobis, fratres (tibi, pater), quia peccavi nimis cogitatione, verbo et opere, mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa (bei dem Worte culpa wird jedesmal an die Brust geschlagen). Ideo precor beatam Mariam semper virginem u. s. w. (wie oben), orare pro me ad Dominum Deum nostrum. Hierauf folgen Fürbitten: Miseratur tui (vestri) omnipotens Deus et dimissis peccatis tuis (vestris) perducat te (vos) ad vitam aeternam; ferner seitens des Priesters: Indulgentiam, absolutionem et remissionem peccatorum nostrorum tribuat nobis omnipotens et misericors Deus und die Versikeln: Deus tu conversus vivificabis nos (Antw.: et plebs tua laetabitur in te); Ostendo nobis Domine misericordiam tuam (Antw.: et salutare tuum da nobis); Domine exaudi orationem meam (Antw.: et clamor meus ad te veniat); Dominus vobiscum (Antw.: et cum spiritu tuo). Dieses S. enthält mit entsprechenden Modificationen, wie man sieht, den Anfang der preußischen Liturgie. — Vgl. den Ordo Roman. XIV.

Stufenpsalmen (Luth.: „ein Lied im höhern Chor") heißen die Psalmen 120—134. Die jüdischen (nach einer Vergleichung im Thalmud) und älteren christlichen Ausleger leiten den Namen davon ab, daß sie beim Aufsteigen über die Treppenstufen, die aus dem Vorhofe der Weiber in den der Männer führten, gesungen wären; aber weder die Sitte noch die Treppe ist historisch nachweisbar. Alt ist ferner auch die Deutung durch „Lieder der Heimkehr" (vgl. Esr. 7, 9 mit 1, 3. 5. 11; 2, 1; 7, 7; 8, 1 u. a.), wogegen aber sowohl der Singular des hebr. Wortes wie der Inhalt der Psalmen spricht. Andere erklären sie für „Wallfahrtslieder", beim Aufsteigen nach Jerusalem (vgl. 1. Kön. 12, 27 f.; Ps. 122, 4); so Herder, Eichhorn, Jahn, Hitzig, Hengstenberg, Reuß u. A., welche Deutung nichts Gegründetes gegen sich hat (vgl. den Versuch von Thenius, Stud. u. Kritik. 1854, 3, der „Lieder der Stationen" statt „der Wallfahrten" übersetzt und diese Anschauung bis ins Einzelnste durchführt). Noch Andre beziehen den Namen auf den Gesangston (Erhebung der Stimme), oder auf den Rythmus (J. D. Michaelis erinnert an das unbekannte Metrum der Syrer, die sog. syrische Leiter). Am meisten Anklang hat nächst der Fassung „Wallfahrtslieder" die Ansicht Bellermanns (vgl. Gesenius, Hall. Lit.-Zeit. 1812, 205 u. im Thesaurus) gefunden, der später namentlich Delitzsch beigetreten ist, wonach der Name sich auf den Bau der Psalmen beziehe, welche Stichwörter aus dem

Vorhergehenden im Folgenden wieder aufnehmen, — was indessen auch sonst der hebr. Poesie vielfach eigen ist und zu wenig charakteristisch hervortritt (vgl. Hupfeld zu Ps. 29, 1). Es wäre das die κλῖμαξ (gradatio, anadiplosis) der griech. und lat. Rhetoren. Uebrigens gehören die S. der nachexilischen Zeit an (trotz der Ueberschriften), tragen einen gemeinsamen Charakter (z. B. die Kürze) und sind von entschiedenem poetischen Werth. Vgl. die Commentare, besonders Hupfeld, zu Ps. 120.

Stuhl. S. Schriftgelehrte; Sedes; Thron.

Stuhr, Peter Feddersen, geb. 28. Mai 1787 zu Flensburg, bildete sich auf der dortigen lateinischen Schule vor und studirte erst zu Kiel die Rechte, trieb dann mit Vorliebe Schellingsche Philosophie zu Heidelberg seit 1806, darauf zu Göttingen, von wo er 1808 nach Halle ging, um Steffens zu hören, machte hiernach Reisen in Deutschland und schriftstellerte seit 1810 in Heidelberg (Die Staaten des Alterthums und der christl. Zeit in ihrem Gegensatz dargestellt, Heidelb. 1811) und seit 1811 in Berlin (Ueber den Untergang der Naturstaaten, gegen Niebuhr, Berl. 1812). In Flensburg trat er 1813 unter die Ulanen der hanseatischen Legion, wo auf er 1814 als Stabsrittmeister den Abschied nahm, 1815 jedoch, erst als Premierlieutenant bei der preuß. Landwehr, dann im 6. Ulanenregiment wiederum Dienst nahm. Dann war er kurze Zeit Secretär der Militärstudiencommission zu Berlin und lebte hier bis 1821 seinen Studien, in welchem Jahre er sich an der Universität für Geschichte habilitirte. Im Jahre 1826 zum a. o. Prof. ernannt, starb er 13. März 1851. Durch seine religionsgeschichtlichen Werke: Abhandlungen über nordische Alterthümer, Berl. 1817; die Chinesische Reichsreligion und die Systeme der indischen Philosophie in ihrem Verhältniß zur Offenbarungslehre, Berl. 1835; Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker, 2 Bde. (Bd. 1 den Orient, Bd. 2 die Hellenen behandelnd), Berl. 1836—38 hat er einen Platz in der Geschichte der vergleichenden Religionswissenschaft. Er polemisirt namentlich gegen Creuzers Versuche, die gesammte Mythologie auf eine Quelle, eine Urreligion zurückzuführen. Am verdienstlichsten sind seine Aufschlüsse über die nordische Mythologie.

Stunden. S. Horae canonicae und Tag.

Stundisten, Secte unter den griechischen Bauern der Krim und Ukraine, durch die Einflüsse lutherischer Colonisten vor wenig Jahren entstanden. Den Namen gab man zuerst den Gemeinden der deutschen Colonisten besonders im Gouvernement Cherson, in denen sich schon seit c. 50 Jahren regelmäßige private Erbaungs„Stunden" (mit Gebet und Schrifterklärung) eingebürgert haben. Diese nun haben der griechischen Kirche angehörige Kreise nachgeahmt. Die Mitglieder, welche besonders den Bilderdienst verwerfen, nennen sich selbst Gottesfreunde. Die Regierung schreitet gegen sie ein; so Ende 1870 gegen die Bauern Krawtschenko und Rjaboschenko, zwei Hauptagitatoren für die Secte, welche allein 150 Mitglieder ihr zugeführt. Vgl. (Lindner,) Evang. Kirchenchronik, Lpz. 1871, S. 44; 1872, S. 115.

Sturm (Sturmi), der Heilige, der erste Abt von Fulda, aus edlem christl. Geschlecht in Baiern c. 710 geboren. Er wurde von seinen Eltern dem h. Bonifacius zur Erziehung übergeben, mit der Bestimmung für den priesterlichen Beruf, worauf jener ihr wiederum dem Presbyter Wigbert zu Fritzlar anvertraute. 733 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst einige Jahre mit segensreicher Predigt in der dortigen Gegend, zog sich aber dann unter Zustimmung des Bonifacius mit zwei Begleitern in die Gegend von Hersfeld zurück; aus ihrer Einsiedelei entstand 768 durch des Bonifacius Nachfolger Lullus das berühmte Kloster. In einer Zusammenkunft mit Bonifacius aber rieth ihm derselbe, einen den feindlichen Sachsen weniger nahen Ort zu wählen, worauf er nach längerem vergeblichen Forschen die Stelle als die geeignete aussuchte, auf der sich, nachdem Bonifacius von Carlmann, dem fränkischen Majordomus, sich den Platz hatte schenken lassen, seit 744 das Kloster Fulda erhob (s. d. A.). S. besuchte dann 747 die italienischen Klöster, namentlich Monte Cassino, um ihre Einrichtungen nach Fulda zu übertragen, welches durch dieselben seine hervorragende Bedeutung erhielt. Nach des Bonifacius Tode entstand zwischen ihm und dem Erzbischof Lullus (von Mainz) Streit, indem dieser nicht nur den Leichnam des Märtyrers, dessen eigenem früher geäußerten Wunsche entgegen, für Mainz beanspruchte (er mußte doch zuletzt die Bestattung in Fulda zugeben), sondern sich auch als den eigentlichen Herrn von Fulda ansah. Drei der Mönche S.s, denen seine strenge Zucht zuwider sein mochte, benutzten die hierüber zwischen Lullus und S. hervorgetretene Verstimmung, um letzteren als Hochverräther bei Pippin anzuschwärzen. S. wurde (c. 760) auch, da er es bei seinem Erscheinen vor dem Könige für seiner unwürdig hielt, sich zu vertheidigen, sammt den ihn begleitenden Geistlichen in das Kloster Jumedich bei Rouen (jetzt Jumièges) verbannt, aber auf wiederholte Bitten seiner Schüler c. 732 an den Hof berufen und (nach einem sehr anschaulich bei Sigil geschilderten zufälligen Zusammentreffen mit dem von der Jagd heimkehrenden Pippin in dessen Kapelle) in die volle Gunst des Königs wieder aufgenommen, der ihm nicht nur seine Würde zurückgab (die Lullus erst einem Markus, den aber die Mönche vertrieben, und dann dem durch die letzteren gewählten Schüler S.s, Prezold, verliehen), sondern auch Fulda völlig von Mainz unabhängig machte und ihm 762 und 766 die Landgüter Thüringa in Schwaben und Umbstadt im Maingau schenkte. Er sorgte jetzt für die Verschönerung des Klosters, sowie für Hebung der Zucht und Bildung unter seinen Klosterleuten, bis ihn Karl d. Gr. zu anderweiten wichtigen Geschäften heranzog. Er führte die Verhandlungen Karls mit Thassilo von Baiern und begleitete jenen 772 auf dem Sachsenzuge, wobei er die Mission leitete (und 7. Jan. 777 zum Dank Hammelburg an der fränk. Saale erhielt). Seine Wirksamkeit im Paderborner Land (welches speciell unter die Obhut von Fulda gestellt war; doch hielt sich S. persönlich meist in Fulda auf) wurde freilich durch die Erhebung der Sachsen schon 774 vorübergehend gestört, weit gefährlicher jedoch ward der große Sachsenaufstand 778, durch welchen Fulda selbst derart bedroht war, daß S. die Kostbarkeiten und Reliquien in der Richtung nach Hammelburg zu retten befahl und auf dem Wege war, Hülfe aus der Weiterau zu holen. Indessen die Niederlage der Sachsen auf dem Battenfelde an der Eder wendete die Gefahr glücklich ab. Kurz nachher kam auch Karl aus Spanien zurück, und beschloß im folgenden Jahre mit einem starken

Heere den Trotz der Sachsen niederzuwerfen. Auch S. schloß sich der Heerfahrt des Kaisers an. Indessen körperlich leidend blieb er zu Cresburg an der Diemel. Nach seiner Rückkehr ließ ihn Karl nach Fulda schaffen, wo ihn der königl. Leibarzt pflegte, bis er 17. Dec. 779 starb und in der Klosterkirche beigesetzt wurde. Auf dem Lateranconcil 1139 sprach ihn Innocenz II. heilig; das seinem Gedächtniß geweihte Diöcesanfest ordnete 1439 Bischof Johann von Würzburg an. — Vgl. die Biographie S.s von seinem Schüler Eigil (818—22 Abt von Fulda), die Vita Sturmi bei Pertz, Monum. II, 365 ff.; eine zweite von P. Sturmius Brunn in Fulda, 1779; K. Schwartz, Das Leben des h. Sturmius, Fulda 1858; die Literatur über Fulda (Schannat u. A.) und Rettberg, K.-G. Deutschlands I.

Sturm von Sturmeck, Jakob, der „Stättmeister" von Straßburg, die „Zierde des deutschen Adels," wohl der bedeutendste Mann, den Straßburg hervorgebracht hat, ist daselbst 10. Aug. 1489 geboren. Sein Vater war der Patricier Martin S., seine Mutter Ottilia geb. Schott, eine Tochter des Ammeisters, der einst Geiler nach Straßburg berufen. Dieser und Wimpfeling waren Hausfreunde in der Familie. Der reichbegabte Knabe genoß den Unterricht beider; Wimpfeling, der ihn besonders für Theologie und humanistische Studien anregte, hat für ihn 1505 seinen Tractat De integritate geschrieben und ihm auch ein anderes seiner Werke gewidmet. Nachdem S. unter ihm 3 Jahre den Convent des h. Wilhelm besucht, ging er nach Heidelberg und Freiburg, wo er unter Jasius sich dem Studium der Rechte zuwandte, das er dann in Paris und Lüttich fortsetzte. Hiernach scheint er längere Zeit abwechselnd auf Reisen im Auslande und in Straßburg zugebracht zu haben; 1510 wohnte er Geilers Begräbnisse bei und 1514 rühmt ihn Wimpfeling als Mitglied der Straßburger sodalitas literaria. Ersuchte doch Pfalzgraf Ludwig V. 1522 den jungen Rechtsgelehrten um eine Denkschrift über die Reform der Heidelberger Universität, die er beabsichtigte! Der Tod seiner Braut, der Tochter des Stättmeisters Bock von Gerstheim, bewirkte in ihm den Entschluß, nie zu heirathen. Er widmete sich jetzt ganz dem Wohl der Stadt. Im Jahre 1524 wurde er zum ersten Male, zugleich mit seinem Bruder Peter, als Konstoffler (Repräsentant des Adels) in den Rath gewählt; dann stieg er rasch, und schon 1526 ward er Stättmeister. Seit der Zeit gipfelt in ihm das ganze politische und kirchliche Leben Straßburgs bis zu seinem Tode, 30. Oct. 1553. Ueber seine hohe Begabung und Tüchtigkeit in jeder Hinsicht sind die Stimmen von Freund und Feind einig. Er war ein höchst bedeutender Redner, auch äußerlich durch gewinnendes Wesen und körperliche Bildung (doch war er nicht groß) unterstützt. Ruhigen, klaren Geistes, von Leidenschaften und Vorurtheilen frei, durchschaute er die verworrensten Verhältnisse mit sicherem Blick und verstand sie mit Energie und Gewandtheit zu behandeln und zu lösen. Dabei war er ein offener, biederer Charakter, furchtlos und treu und wohlwollend gegen Jedermann. Zum Vermittler ist er daher wie geschaffen gewesen und hat als solcher in den religiösen Kämpfen der Schweiz, in der Unionssache der deutsch-protest. Kirche u. s. w. unermüdlich gewirkt. Sein Gedächtniß war ebenso eminent, wie seine Phantasie — kurz er war ein Regierungsgenie ersten Ranges. Mit seinem Tode begann die Bedeutung Straßburgs, die es ihm verdankte, ziemlich rasch zu sinken. Bezüglich seiner Thätigkeit im Einzelnen kann einfach auf den Art. Straßburg verwiesen werden. Wie er von seinem Eintritt in den Rath an die Durchführung der Reformation sich vorgesetzt (er ist Zells Freund schon seit der Freiburger Studienzeit gewesen), so sind seit 1525 alle reformatorischen Maßregeln in Straßburg entweder auf seine Initiative, oder doch auf seine thätigste Mitwirkung zurückzuführen. Namentlich der ruhige, gesetzmäßige Charakter der Straßburger Reformation, wie die Weiterzigkeit des Straßburgischen Protestantismus sind wesentlich sein Verdienst. Ganz erstaunlich ist dabei seine Thätigkeit nach Außen im Interesse der Stadt. Er hat von 1525—52 Straßburg nicht weniger als 91 Mal als Gesandter vertreten, und hat in dieser Thätigkeit 9 volle Jahre außerhalb der Stadt zugebracht; an den Höfen Karls V. und Franz I. von Frankreich war er ein gerngesehener Gast, und das Ansehen, welches er hier genoß, ist in schwierigen Lagen Straßburg oft genug zu Gute gekommen (vgl. die milde Behandlung der Stadt nach dem Schmalkaldischen Kriege u. a.). Die größten Verdienste erwarb er sich auch dadurch um die Stadt, daß er eine Anzahl der trefflichsten Männer in Straßburg sammelte, durch deren Wirksamkeit namentlich das von ihm organisirte heimathliche Schulwesen zu seiner Blüthe kam (s. d. A. Straßburg); wie denn auch seine Freigebigkeit bekanntlich den Grund zu der Straßburger Bibliothek gelegt hat. — Vgl. E. Lehr, Mélanges de littérature et d'histoire alsatiques, Straßb. 1870; Baum, Jacob S. von Sturmeck (Vortrag bei der Enthüllung seines erneuerten Denkmals 1870), Berlin 1870 und die Litt. unter Straßburg.

Sturm, Johannes, Straßburgs erster Schulrector, geb. 1. Oct. 1507 zu Sleida (Schleiden in der Eifel) als Sohn des gräfl. Manderscheid'schen Schaffners Wilhelm S. und seiner Gattin, einer geb. Huls aus Köln; besuchte erst die heimathliche Stadtschule, genoß dann, gemeinsam mit den gräfl. Manderscheid'schen Söhnen, Privatunterricht sowie den Unterricht der Brüder vom gemeinsamen Leben auf dem Hieronymus-Gymnasium zu Lüttich, und vollendete seine Studien seit 1524 auf der Universität Löwen. Hier errichtete er mit einem Freunde eine Druckerei und edirte griechische und römische Classiker. Der Verkauf seiner Bücher führte ihn 1529 nach Paris, wo er sich verheirathete und, von Franz I. begünstigt, eine Lehranstalt mit Alumnat errichtete, die bald außerordentlich besucht wurde. Schon 1533 finden wir ihn im Briefwechsel mit Melanchthon (dessen Berufung nach Frankreich er dem König dringend empfahl); sie verhandeln über den beiderseitigen Wunsch einer Wiedervereinigung der Evangelischen mit einem reformirten Katholicismus. Da traf ihn 1536 der Ruf des Raths von Straßburg zum Leiter des zu gründenden Gymnasiums; 14. Januar 1537 langte er in der freien Reichsstadt an, entwarf sofort den Schulplan, der gebilligt wurde, und 22. März ward die Anstalt eröffnet, bestehend aus dem eigentlichen Gymnasium und einer seleeta, die S. als Keim zu einer Universität aussonderte (s. d. A. Straßburg). „Ich wags, Gott vermags" war sein Wahlspruch; und wie gesegnet seine Arbeit war, zeigt

der gewaltige Aufschwung der Schule, namentlich seit die selecta eine Academie (deren Rector S. blieb) geworden (1566 resp. 1567). So hatte S. 1578 unter den zahlreichen Schülern seiner Anstalten allein 2 Fürsten, 24 Grafen, 200 Edelleute. Melanchthon nannte ihn das Licht der deutschen Schulen, deren er eine ganze Anzahl reformirte (1548 Schulpforta, 1565 Lauingen, Hornbach in der Pfalz u. a.). Nach Sturm'schem Muster richtete Platter das Baseler Gymnasium ein; nach ihm wurde das Schulwesen Würtembergs und Sachsens gestaltet. Selbst der Straßburger Bischof Erasmus von Manderscheid holte sich Raths bei ihm, ja sogar die Jesuiten waren klug genug, von ihm zu lernen. Wie man ihn zu schätzen wußte, ergiebt sich daraus, daß Karl V. ihn adelte und Maximilian II. ihm viele Vorrechte verlieh. Andere Fürsten, wie Eduard VI. und Elisabeth von England, Friedrich II. von Dänemark, Kurfürst August von Sachsen u. A., setzten ihm Jahrgehalte aus, so daß er sich in der Folge das Landgut Nordheim bei Marienheim (sein Lieblingsaufenthalt im Sommer) kaufen konnte. Sein Verdienst als Schulmann besteht wesentlich darin, daß er die großen Ideen der Zeit, die des Humanismus und der Reformation zuerst, wie Niemand vor ihm, zur einheitlichen Grundlage eines vollständigen pädagogischen Systems machte, das ebensowohl die niedere Schulbildung wie die akademischen Studien und die Erziehung von Adeligen und Fürsten umfaßte. Sein pädagogischer Grundgedanke war: sapientem et eloquentem pietatem finem esse studiorum. S. ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Methodiker aller Zeiten gewesen. Aber wie als Pädagog, so war er auch als Mann der Reformation eine bedeutende Erscheinung. Diese war ihm in hohem Grade Herzenssache, und er hat, wie schon vor seinem Aufenthalte zu Straßburg am Pariser Hofe, so später seinen Einfluß auf Fürsten zu Gunsten seiner Glaubensbrüder aufgeboten. Freilich gelang ihm die Befreiung der französischen Reformirten von den auf ihnen lastenden Verfolgungen nicht; dafür hat er einen beträchtlichen Theil seines Vermögens der Unterstützung von Flüchtlingen aus diesem Kreise geopfert. Daß er dennoch sein Leben lang eine Verbindung der deutschen protestantischen Fürsten mit dem französischen Hofe angestrebt hat, ist ihm vielfach und nicht ganz mit Unrecht als undeutsche Gesinnung ausgelegt worden; begreiflich wird es in etwas durch die precäre Lage, in welche der deutsche Protestantismus durch das Scheitern der auch von S. betriebenen Union der Anhänger der Augsb. Conf. mit den Oberländern und Schweizern gekommen war. Den Vorwurf der Undeutschheit hat ihm vor allem sein langjähriger Widersacher Marbach gemacht, mit dessen orthodoxem Lutherthum S. sehr bald in Conflict kam. Marbach benutzte seine Stellung als einer der Visitatoren, in seiner Weise in die Lehrerthätigkeit S.s einzugreifen. Er tadelte die Sokratische Methode seines Gegners; er tadelte das Aufführen lateinischer Comödien wegen darin vorkommender Obscönitäten sowie das Singen lateinischer Psalmen als katholisirend, und setzte im Religionsunterricht die Einführung des Katechismus von Chyträus statt des Bucerschen durch. S., der nicht ohne Eitelkeit und Leidenschaftlichkeit war, wehrte sich tapfer, und mehrmals mußte der Rath beiden Theilen Schweigen auflegen. Schon 1570 wollte S. das Rectorat niederlegen. Eine Aussöhnung der Gegner 1575 war nur von kurzer Dauer. Mit der Einschmuggelung der Concordienformel nahm Pappus den Kampf für das reine Lutherthum auf (Marbach † 1581); er vertheidigte 1578 in 68 Thesen de charitate christiana die Condemnationen der Concordienformel als der christlichen Liebe nicht widersprechend, worauf S. in heiligem Zorn seine berühmten Antipappi IV libri contra D. J. Pappi charitatem et condemnationem christianam nach einander herausgab, ohne indeß die Annahme der Concordienformel durch die Prediger Straßburgs (1580) hindern zu können. Für Pappus fochten noch von auswärts Luk. Osiander und Jacob Andreä. Außerdem hatte S. gelegentlich des Streites auch den Herzog Ludwig von Würtemberg und den Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz beleidigt, und letzterer forderte vom Rath seine Bestrafung. Dieser begnügte sich, beiden Theilen Schweigen aufzulegen; und als S. sich verleiten ließ, auf die Schmähungen des durch jenes Verbot nicht gehinderten Andreä zu antworten („Vortrab wider Andreä"), verschärfte man den Befehl. S. reiste hierauf Aug. 1581 zum Pfalzgrafen Casimir nach Neustadt an der Hardt, und kehrte nur zurück, um die Aufforderung zur Einreichung seines Abschiedes (Beschl. vom 18. Nov. 1581) und 7. Dec. seine Entlassung durch Rath und Schulconvent zu vernehmen. Sein Nachfolger wurde Melchior Junius. S. behielt seinen Gehalt und die Propstei von St. Thomä und lebte mit seiner dritten Gattin, einer geb. von Hohenburg, still zu Nordheim, zuletzt erblindet und nicht ohne Geldsorgen, da sein früheres Vermögen durch Darlehen oder Bürgschaften für französ. Flüchtlinge, besonders für das Haus Condé, verloren gegangen. Sämmtliche Kinder waren ihm gestorben. Er fand viele Theilnahme; man forderte ihn auf, an das Reichskammergericht zu appelliren, was in der That geschah. Aber das Ende seines Prozesses erlebte er nicht; † 3. März 1589, der letzte seines Geschlechts. — Vgl. Schmidt, La vie et les travaux de Jean S., Straßb. u. s. w. 1855 (wo sich S. 314—331 ein Verzeichniß seiner Schriften findet); Kückelhahn, Joh. S., Lpz. 1872 (besonders interessant bezüglich der Straßburger Schulzustände vor S.); Laas, Die Pädagogik des Joh. S., Berl. 1872; auch die Literatur unter Straßburg.

Sturm, Magister Christoph Christian, bekannt als geistlicher Liederdichter und Verfasser von viel (auch von Katholiken, wie z. B. Beethoven) gelesenen Erbauungsschriften, geb. 25. Jan. 1740 zu Augsburg, besuchte die Universitäten Jena und Halle, ward 1765 Conrector zu Sorau, 1767 Prediger zu Halle, 1769 zweiter Prediger an der heil. Geistkirche zu Magdeburg, 1778 Hauptpastor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg; † 26. Aug. 1786. Ein kindlich frommer Mann, freimüthig und ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit wirkte er unter vielen Anfeindungen (so durch den bekannten Göze) segensreich in seiner Gemeinde, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit nicht weniger wie durch Amtstreue und Predigtbegabung. Seine poetischen Schriften sind: Lieder für das Herz, Nürnb. 1767 (1787); Gebete und Lieder für Kinder, Halle 1771, 4. Aufl. 1779; Sammlung auserles. Passionslieder, Halle 1775; Vollständ. Gesangbuch für Kinder von reiferem Alter, Halle

1777; Sammlung geistl. Gesänge über die Werke Gottes, Halle 1779; Lieder und Kirchengesänge, Hamb. 1780 (zuletzt Lpz. 1811); Gesangbuch für Gartenfreunde und Liebhaber der Natur, Hamb. 1781; Lieder an den hohen Fest-, Passions- und Bußtagen, Coburg 1795; Lieder, mit Melodien von Seb. Bach, Lüneb. (von ihm: Ich weiß an wem mein Glaub; Was soll ich ängstlich klagen); an Erbauungsschriften: Der Christ in der Einsamkeit, Halle 1763; Der Christ am Sonntage, Halle 1764—66; Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden, 2 Bde., Halle 1768 (10.—11. Aufl. von Wilmsen, Hannov. 1811 ff.; 12.—15. Aufl. von Bödeker bearbeitet, letztere 1866); Unterhaltungen der Andacht über die Leidensgesch. Jesu, Halle 1771, 3. Aufl. 1781; Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und Vorsehung, 2 Bde. Halle 1772, 4. Aufl. 1797 (auch französ., Haag 1777 u. 80, und in einer Bearbeitung für Katholiken, Augsb. 1804, andere Ausg. Mainz 1838, 4 Bde., 2. Aufl. Luzern 1840) u. a. Unter seinen Predigten sind zu nennen: Predigten für Kinder von reiferem Alter, Lpz. 1771—73, 2 Thle.; neue Aufl. (mit Biogr.) Berl. 1866; Predigten über die Sonntagsepisteln des ganzen Jahres, 4 Thle. Halle 1774—76, 4. Aufl. in 2 Bd. 1809; Predigten über die Werke Gottes, 2 Samml. Halle 1774; Predigten über einige Familiengesch. der Bibel, 2 Thle. Hamb. 1783—85; Reden bei der Confirm. der Kinder, Magdeb. 1789; Predigten über die Sonntagsevangelien, herausgeg. von Wolfrath, 5 Thle. Hamb. 1792—96; dazu Predigtentwürfe, Hamb. 1779—86 und das homilet. Journal, Halle 1765—70, 2 Bände. Anderes: Commentatio de academicorum Doctorum apud viros principes existimatione e decimi quinti et demum subsequentium saeculor. annalibus erута, Jena 1760; Oratio de primordiis christianae religionis apud Augustanos, Jena 1760; Diatribe de ritu veterum sublatis manibus precandi, Jena 1761; Handbuch zur Kenntniß der Theolog. Schriftsteller unter den Deutschen, Halle 1770; Nachr. von dem Leben, dem Character und der Amtsführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger, 6 Thle. Halle 1775—79; Handlexicon des N. T. für Ungstudirte, Halle 1780; Handlexicon für Prediger und theolog. Schriftsteller, oder Encyclopädie über mancherlei Sachen, Ideen und Gegenstände der Welt- und Gottesweisheit, 3 Thle. Lpz. 1790 u. dgl. Vgl. Fredderſen, S.s Leben und Charakter, Hamb. 1786.

Sturm, Julius Karl Reinhold, unter den modernen Dichtern geistlicher Lieder einer der hervorragendsten, formgewandt und von zarter Innigkeit und viel Geschmack; ist geb. 21. Juli 1816 zu Köstritz (Reuß), besuchte seit 1829 des Gymnasium zu Gera und studirte 1837—41 zu Jena Theologie. Hierauf zu Heilbronn, zu Friesen (in Sachsen) Hauslehrer, ward er endlich Erzieher des Erbprinzen Heinrich XIV. von Reuß, 1851 Pfarrer zu Göschitz bei Schleiz, 1857 zu Köstritz. Schrieb: Fromme Lieder, Lpz. 1852, 7. Aufl. 1870; Neue fromme Lieder und Gedichte, Lpz. 1858, 2. Aufl. 1870; Israels Weg zur Herrlichkeit, Lpz. 1858, 2. Aufl. „Israelit. Lieder", Halle 1867; Für das Haus, Lpz. 1862; Von der Pilgerfahrt, Halle 1869; Jahrbuch relig. Poesien (zuerst in „Mancherlei Gaben und Ein Geist" veröffentlicht), Wiesb. 1870; sonst noch 2 Samml. weltl. Gedichte (Lpz. 1850—56 u. ö.); Zwei Rosen, Lpz. 1854; Kinderlieder (componirt von Graner), Gera 1872; Spiegel der Zeit in Fabeln, Lpz. 1872, und als „Julius Stern" die Märchensammlung „Das rothe Buch", Lpz. 1855. Auch gab er heraus: Stilles Leben, gezeichnet von Frauenhand, Lpz. 1865, und die Anthologie: Hausandacht in frommen Liedern unserer Tage (von der Romantik an), Lpz. 1866. 70.

Stuttgarter Abendmahlsverhandlungen, 1534 u. 1559. Die ersteren fanden zwischen Blaurer und Schnepf statt, da der Herzog Ulrich beide Männer gern für die Reformirung seiner Lande gewinnen wollte, Schnepf aber (obschon gemäßigter Lutheraner und in freundlicher Stellung zu der Straßburger Richtung, der Blaurer angehörte) erklärt hatte, „er könne nur dann zusammen mit Blaurer am Hause des Herrn bauen, wenn sie im Abendmahl einerlei Meinung würden." Bei der ersten Besprechung, 31. Juli, verlangte Schnepf, Blaurer solle sich für die fleischliche leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl und dessen Genuß auch durch die Gottlosen aussprechen, während dieser nur die leibliche Gegenwart anerkennen wollte. Bei der zweiten Zusammenkunft, 2. Aug., einigte man sich auf die von Bucer dem Blaurer übersandte Formel: „Ich glaube, daß aus Vermögen der Worte: das ist mein Leib, der Leib des Herrn wahrhaftig sich, d. i. substantialiter und essentialiter, nicht aber quantitative oder localiter . . . im Nachtmahle gegenwärtig sei und gegeben werde." Die Formel war, von Schwebel (Cent. epist. pag. 110; Scripta theol. pag. 306) empfohlen, namentlich Bucer genehm (nicht aber den Schweizern), und von ihm war Blaurer auf sie hingewiesen worden. So wurde denn auf dem herzogl. Schlosse die „Stuttgarter Concordie" von Beiden unterzeichnet, doch verwahrte sich Blaurer ausdrücklich gegen eine Auffassung seiner Zustimmung als Widerruf seiner bisherigen Ansicht, die mit der acceptirten Formel nie im Widerspruch gestanden habe. Dennoch konnte er einer solchen Mißdeutung durch Reformirte und Katholiken nicht entgehen, und es gab in der Folge noch manchen Streit darüber. Vgl. Pressel, Blaurer, Elberf. 1861, S. 96 ff. — Den Uebergang Würtembergs zum Lutherthum in dieser Frage codificirt die Synode von 1559, welche Brenz im Auftrage des Herzogs Christoph zu Ende dieses Jahres in Stuttgart abhielt. Am 19. Dec. 1559 unterschrieben sämmtliche Anwesenden das „Bekanntnus . . . von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Jesu Christi im heil. Nachtmahl" (1560 lateinisch zu Tübingen erschienen), welches im Wesentlichen die Arbeit von Brenz ist. Dies Bekenntniß ist wichtig, indem hierin von den Würtembergern zum ersten Male, wenn auch mit Vermeidung des Wortes, die Ubiquitätslehre vorgetragen wird, um die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle begreiflich zu machen. Zugleich wird der Genuß auch durch Unwürdige behauptet, die Vereinigung von Christus und den Elementen aber als eine „sacramentliche" gelehrt, so daß Brod und Wein außer dem Gebrauch im Sacrament nichts als Brod und Wein sind. Das Bekenntniß kam als Confessio Stuttgartensis durch seine Aufnahme in die große Kirchenordnung von 1559 zu symbolischer Geltung in Würtemberg, und ist auch durch die Concordienformel nicht verdrängt

worden. Melanchthon nannteres spöttisch „Hechinger Latein" (mit Beziehung auf die berüchtigte schwäbische Aussprache des Lateinischen aufgekommener Terminus). Vgl. Pfaff, Acta et scripta publ. eccl. Wirtemb., 1720; Hartmann in Herzogs R.-E. XXI. S. 179—182; Heppe, Gesch. des Deutschen Protestantismus I.

Styliten od. Säulenheilige (*στυλῖται, κιονῖται*), christliche Aseten in der alten Kirche, welche — eine wunderliche Ausgeburt mönchischer Weltflüchtigkeit! — auf hohen Säulen stehend (daher stationarii) lebten, deren Capitäler oben etwa mit einem Gitter- oder Mauerwerk umgeben waren. Vor im äußersten Nothfalle diente ein Wetterdach aus Felle als Schutz gegen die Witterung. Um zu ihnen hinaufzugelangen, bediente man sich einer Leiter, oder es war an der Säule eine Treppe angebracht. Im nächsten Umkreise fanden sich Zellen und Häuser von Schülern und Andächtigen, welche den Predigten und Belehrungen des S. zuhörten. — Der erste dieser S. war Symeon der Aeltere aus Sisan (Sesan) in Nordsyrien, an der cilicischen Grenze, geb. c. 390 von christlichen Eltern. Anfangs Hirt, weckte der Besuch einer Kirche den religiösen Trieb in ihm, und er ging erst in ein benachbartes Kloster, dann in das des heil. Eusebonas bei Teleda, wo er sich derart casteiete, daß man trotz der strengen Klosterzucht froh war, seiner nach einiger Zeit entledigt zu werden. Er lebte darauf bei Telanissos unweit Antiochien, in der Nähe eines Klosters in einer Hütte. Hier fand man ihn einst nach 40tägigem Fasten halbtodt neben unberührter Nahrung, und brachte ihn nur mühsam zum Leben; aber er hat es durch Uebung in der Folge erreicht, die Quadragesima sogar stehend ohne Nahrung zuzubringen, wobei er sich an einen Pfahl binden ließ. Später ließ er um seine Hütte eine Mauer bauen (*μάνδρα*, claustrum) und sich mittelst einer 20 Ellen langen Kette den rechten Fuß an ein Felsstück schmieden, die er, als Meletius von Antiochien ihn darauf hinwies, daß die Festigkeit des Willens den äußeren Zwang entbehrlich machen müsse, wieder abnahm. Um der unmittelbaren Berührung lästiger Enthusiasten zu entgehen, die der Ruf seiner Frömmigkeit weither anlockte (doch durfte kein Weib, auch seine Mutter nicht, durch die Ummauerung eintreten; die letztere durfte nur als Leiche, die er am Fuße seiner Säule begraben ließ, in seine Nähe kommen), ließ er sich c. 423 eine anfangs 6—7, zuletzt (seit 429) 36 Ellen hohe Säule als Wohnung construiren; die erste Zeit an einen aufrechten Balken gebunden, benutzte er später nur noch das Gitter, um sich während des wenigen Schlafes, den er sich gönnte, zu stützen; † 459, 2. Sept., an einem Mittwoch, nachdem er einmal selbst (vgl. Assemani, a. anzuf. O. II. 230 ff.) wegen eines eiternden Geschwürs am linken Fuße längere Zeit auf dem rechten stehend zugebracht, und feierlich zu Antiochien begraben, worauf er (Tag: 5. Jan.) canonisirt wurde. Die Wirksamkeit dieses S. als Predigers, Heidenbekehrers, Seelsorgers, Friedensvermittlers und Wächters der Concilsorthodoxie (zu Gunsten des Chalcedonense) ist eine höchst bedeutende gewesen. Er correspondirte mit Kirchenlehrern und mit den Kaisern Theodosius II., Leo I., Eudoxia). Wenn ihm Krankenheilungen durch Handauflegung nachgesagt werden, so müßte man annehmen, daß die Kranken zu ihm hinaufbefördert worden seien. Seine Biographie schrieb sein Schüler Antonius (vgl. Act. Sanct. Jan. I. 261 ff.) und, in sehr sagenhafter Weise ausgeschmückt, sein Zeitgenosse Cosmas, Presbyter zu Phanis in Cölesyrien (vgl. Assemani, Act. Martyr. I. 268 ff.). Der Bericht Theodorets in der Hist. relig. c. 26 ist der eines Augenzeugen. Vgl. noch die kirchengeschichtl. Werke des Evagrius, Simeon Metaphrastes und Nicephorus Callistus, wo sich auch Schriftliches von ihm findet (über die unechte Rede, welche die Biblioth. Patrum VII unter seinem Namen enthält, s. Uhlemann in Illgens Zeitschr. 1845, Heft 4). — Das S.-Wesen wurde noch bei Lebzeiten des h. Symeon zur Modesache; vermögende Leute bauten prächtige Säulen für dergleichen wunderliche Heilige, die keineswegs immer den inneren Beruf wie ihr Vorbild und dessen hohe mystische Weihe und Würde hatten. Sein nächster Nachfolger war Daniel aus Maratha bei Samosata in Syrien (lebte 409 bis 489), der mit dem 12. Lebensjahre in ein Kloster getreten war und von hier aus Symeon aufsuchte. Die Würde eines Abtes in seinem Kloster ablehnend, verließ er dasselbe, zog nach 14tägigem Aufenthalte in Symeons Nähe nach dem heiligen Lande und von hier in Folge eines Gesichtes nach Constantinopel, wo er erst 9 Jahre in einem verlassenen Götzentempel, dann 30 Jahre lang auf einer prächtigen Säule (seit 459) lebte. Auch er soll die Gabe der Krankenheilung und Weissagung besessen haben, wie Symeon, und stand ebenfalls in höchstem Ansehen. Leo I. hat ihn oft besucht, und das einzige Mal, wo er seine Säule verließ, galt es, Kaiser Basiliskus durch eine Strafpredigt von Maßregeln gegen das Chalcedonense, zu Gunsten der Monophysiten, abzuschrecken (476). Gedächtnißtag: 11. Dec. Vgl. Theodoret, Lect. collect. I; Nicephorus 15, 22. Ferner sind zwei andere S. des Namens Symeon berühmt, deren erster von früher Jugend an, seit 527, zuerst auf einer niedern Säule seinem Lehrer Johannes gegenüberstand, dann eine höhere bestieg, worauf er sich auf einen Berg bei Antiochien begab und hier erst vom 20.—30. Lebensjahre auf einem Felsen und endlich noch 45 Jahre wiederum auf einer Säule stehend zubrachte; † c. 596. Vgl. Evagr. 6, 22; Niceph. 18, 24. Ein anderer, viel späterer, lebte unter Manuel Commenus in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. und führte den Beinamen Presbyter oder Archimandrit; auch Fulminatus, da er vom Blitz erschlagen ward. Er schriftstellerte, wie auch der Vorige. Seine Werke edirte der Jesuit Gretser, Ingolst. 1603. Andere S.: Alypius unter Kaiser Heraclius, der 70 Jahre auf einer Säule bei Adrianopel stand (Gedächtnißtag: 26. Nov.); Josue in Syrien, im 5. Jahrh.; Julianus im 6. Jahrh.; Nikander u. A. Am zahlreichsten waren die S. im 7. und 8. Jahrh., doch finden wir deren noch in Mesopotamien bis ins 15. Jahrh., ja unter den Jacobiten sollen sie heute noch vorkommen. Aber im Abendlande hat die Sitte keinen Boden gefunden; im Trierischen ließen die Bischöfe die ersten Versuche unterdrücken und die Säulen niederreißen (Gregor von Tours, Hist. Franc. 1, 17). — Vgl. Leo Allatius, De Simeon. et Sim. script., Paris 1664; Sieber, De sanctis columnaribus disp., Leipz. 1714; die Kirchengesch. von Schröckh, VIII, 227 ff. und Neander II, 495 ff., sowie besonders Uhlemann a. a. O.

Suach, Sohn Abrahams von der Ketura, 1. Mos. 25, 2 (hebr. Schuach), weiterhin Name eines Stammes der keturäischen Araber, woraus sich die Bezeichnung Sildadš in Hiob 2, 11; 8, 1; 25, 1 als „Suchiter" erklärt. Ptolemäus (5, 15. 25) kennt ein Sakkaia, im östl. Batanäa, was man zur Vergleichung heranzieht; v. Raumer denkt an Szichan in Seir, zwischen Dhana und Schobek (Paläst. S. 187).

Sual, ein Land, von unbekannter Lage, 1. Sam. 13, 17 (Schual); einen Fingerzeig giebt die Bestimmung, daß die Philister dorthin von Michmas aus eine Colonie, und zwar auf dem Wege nach Ophra, senden.

Suarez, Franz, Jesuit, geb. 5. Jan. 1548 zu Granada in Spanien, Sohn des Advocaten Gaspare S. von Toledo und der Antonia Vacquez de Utiel, beide aus altem spanischen Adel. Als Student der Rechtswissenschaft zu Salamanca durch die Predigt des Jesuiten Ramirez gewonnen, trat er mit 17 Jahren in den Orden, worauf er, noch ehe sein Noviziat ablief, zu Salamanca Philosophie zu studiren begann, aber mit so wenig Erfolg, daß man ihn anfangs selbst als untauglich zu entlassen gedachte. Ihn selbst indeß ermuthigte der Zuspruch des Rectors Gutierrez, ebenfalls eines Jesuiten, und nach Beendigung der philosophischen und theologischen Studien lehrte er in Segovia Aristotelische Philosophie, in Valladolid Theologie, dann 8 Jahre in Rom, wo er Profeß leistete; wegen Kränklichkeit zurückgekehrt, hierauf 8 Jahre zu Alcala, und 1 Jahr zu Salamanca, endlich, nachdem er zu Evora Doctor geworden, seit 1597 als erster Prof. der Theologie zu Coimbra; †1617, 25. Sept. zu Lissabon, wohin er gereist war, um zwischen dem päpstlichen Legaten und der Krone in einem Streit über die Gränzen der geistl. Gerichtsbarkeit zu vermitteln. Der Orden hat bei seinen Lebzeiten und später sein Lob mit vollen Backen ausposaunt, und er wurde als ein Wunder von Frömmigkeit und Gelehrsamkeit angestaunt. Er lebte in beständiger Ascese und Uebungen der Gottseligkeit, geißelte sich täglich, fastete dreimal die Woche und aß täglich nie über ein Pfund Speise; seine Andacht war so inbrünstig, daß er nichts um sich herum vernahm und auch einmal, wie andre Heilige, vor einem Crucifix kniend ein paar Zoll über dem Boden geschwebt haben soll. Seine höchste Schwärmerei aber galt der Jungfrau Maria, zu der er auch betete, wenn es schwierige Probleme der Wissenschaft zu lösen galt. Dabei war er so bescheiden, daß er seine Manuscripte seinen Schülern vorlegte, ehe er dieselben drucken ließ. Auf wissenschaftlichem Gebiete erscheint er allerdings als ein scharfsinniger philosophischer Kopf, der in der Erfindung haarspaltender Quästionen Erstaunliches leistete, und die Disputationes metaphysicae (nebst Index zur Metaphysik des Aristoteles) desselben, Mainz 1605 u. ö., sind auch auf protestantischen Universitäten im Gebrauch gewesen. In seiner Schrift De auxiliis gratiae (1651) betheiligte er sich an dem Molinistischen Streit; er lehrte den sog. Congruismus, der der Ansicht Molinas nahesteht, daher dies Buch auf Befehl von Rom aus lange dem Druck entzogen blieb. Ebenso wurde sein Werk De confessione absentis absentis facta in erster wie in einer überarbeiteten Gestalt unterdrückt und durfte endlich nur verstümmelt erscheinen; die darin ausgesprochene Lehre verdammte Clemens VIII. Dagegen erhielt er eine besondere Anerkennung durch Paul V., als er gegen Jacob I. von England und dessen Huldigungseid eine Defensio fidei Catholicae et Apostolicae adversus Anglicanae sectae errores (Coimbra 1613) schrieb und darin das päpstliche Recht, Könige abzusetzen, vertheidigte. Jacob freilich ließ das Buch vor der Paulskirche verbrennen und beschwerte sich, wiewohl erfolglos, bei Philipp II., und nur der energischeste Protest des Papstes konnte einen Beschluß des Pariser Palaments sistiren, welcher dem Buche ein gleiches Schicksal (1614) zuerkannte. Außerdem schrieb S. Commentationen und Disputationen über die Summe des Thomas (dem er überhaupt im Ganzen folgt); De divina gratia; De virtutibus theologicis; De religione (Mönchthum); De scientia Dei futurorum contingentium (Madrid 1599 u. ö.) u. a. Einiges ist ungedruckt geblieben (Commentare zur Logik und andern Aristotelischen Werken). Gesammtausg. in 23 Bdn., Lyon und Mainz 1630 ff.; Venedig 1740; im Auszuge von Noël, 2 Bde. Genf 1730. — Vgl. die Biographie von Deschamps, Perpignan 1671; Alegambe, Bibl. Script. Soc. Jesu, Antw. 1643, 136—138; Weiß in der Biographie universelle und Werner, S. und die Scholastik der letzten Jahrhunderte, Regensb. 1861, 2 Bde.

Subdiacon (subministrer). Das Amt des S.s löste sich vom Diaconat ab, als dessen Thätigkeit beim Gottesdienst immer mehr gehäuft wurde; dies geschah in der röm. Kirche (Eusebius, Hist. eccl. 6, 43) und in Afrika (Cyprian, Epist. 2, 3 u. ö.) vor der Mitte des 3 Jahrh., in Spanien vor 305 (Synode von Elvira), im Orient vor der Mitte des 4. Jahrh. (Athanasius, Ad Solitar. a. 330). Als Verrichtungen erhielt der S. zugewiesen: Unterstützung des Diacons beim Altardienst (Uebergreichung von Kelch und Patene, deren Berührung ihm aber nur wenn sie leer waren gestattet war, nicht wenn sie vasa dominica, d. h. voll waren, nach dem 21. Canon der Synode von Laodicea; ferner z. B. Bereithaltung der Gefäße und Tücher zum Händewaschen), Empfang der Oblationen aus der Gemeinde und Niederlegung derselben auf den Altar (wovon sie Oblationarii hießen), das Thürsteheramt während der Communion (woran nach den Constit. Apost. 8, 11 auch die Diaconen Theil nahmen), die Aufsicht über die Gräber der Märtyrer und die Vorbereitung auf die über denselben stattfindenden Gottesdienste (Binterim, Denkw. I. 1. S. 328). Cyprian (a. a. O.) gebrauchte auch die S.en während der Verfolgung als Boten. Zum Vortrag der Epistel wurden sie allmählich seit dem 9. Jahrh. herangezogen; und stellenweise übertrug man ihnen auch das Vorantragen des Kreuzes bei Wallfahrten und Bittgängen, in älterer Zeit das Aufzeichnen der Märtyreracten u. dgl. Anfänglich gehörte der S. zu den niedern ordines, unter denen er, da ihm allein unter denselben die Berührung der h. Gefäße gestattet war, die erste Stelle einnahm. Indessen das Concil zu Benevent 1091 gesteht den S.en schon die Wählbarkeit zum Bischof zu, für den Fall, daß hierzu der Papst oder der Metropolit specielle Erlaubniß ertheilte; und den Streit der folgenden Zeit, ob die Weihe des S.s zu den höheren Weihen gehöre, entschied endlich Innocenz III. bejahend. Als canonisches Alter wurde später durch das Tridentinum das 22. Lebensjahr festgesetzt, während die älteren Bestim-

mungen zwischen dem 18. (Concil zu Vienne 1312) und 25. (Justinian, Novell. 123 c. 13) schwanken; doch kann sowohl von dieser Bestimmung als von der, daß zwischen dem Empfang der niedern Weihen und der Subdiaconatsweihe 1 Jahr liegen müsse, dispensirt werden. Gegenwärtig werden die verschiedenen ordines, und somit auch der Subdiaconat, nach Ablauf ganz kurzer Interstitien, gewöhnlich an den Quatembertagen, ertheilt. Die Subdiaconatsweihe, deren Empfang somit als eigentlicher Eintritt in den geistlichen Stand gilt und die eigenthümlichen Pflichten des clericalen Lebens auferlegt (definitiver Verbleib im geistlichen Stande, Cölibat, Breviergebet u. dgl.) und zu deren Erlangung darum erforderlich ist, daß der Ordinand keiner kirchlichen Censur unterliege, nicht irregulär sei, den Tischtitel (Nachweis eines gesicherten Lebensunterhaltes) aufweise und wissenschaftlich wie sittlich den an einen Cleriker zu stellenden Anforderungen entspreche, — erfolgt (nicht durch Handauflegung, wie bei der Ordination zum Diacon und Presbyter, sondern nur) durch Ueberreichung eines leeren Kelches und, jedoch erst in späterer Zeit, eines Epistelbuches durch den ordinirenden Bischof. Der Ordinand erhält die Bekleidung mit amictus, manipulus und tunica. Uebrigens ist jetzt das Amt zu einer bloßen Uebergangsstufe geworden; die Geschäfte, namentlich das Vorlesen der Epistel, besorgen Presbyteren. In der protestant. Kirche ist der Titel hie und da für Hülfsprediger beibehalten. Vgl. Thomassin, Vet. et nov. eccl. discipl. 20 c. 30 ff.; Morinus, De sacr. ordinationibus III, 12; Richter, Kirchenrecht § 91. 103. 113.

Subjectivismus bezeichnet eine Uebespannung des protestantischen Rechtes der Subjectivität (s. d. A. Protestantismus) gegenüber dem objectiven Kirchenthum. So wurde dem Pietismus S. vorgeworfen, weil er, gleichgültig gegen alles in der Kirche objectiv Gegebene, lediglich den persönlichen Bedürfnissen des Innenlebens eine Bedeutung zuschreibt. Auch Schleiermacher wurde bezüglich seiner auf das religiöse Gefühl, als eine rein subjective Norm, gegründeten Glaubenslehre dieser Vorwurf gemacht.

Subintroductae oder Syneisakten *(συνείσακτοι)* hießen zuerst in Antiochien die Frauen, welche in den Häusern der unverheiratheten Kleriker und Asceten lebten, nicht eigentlich, um das Hauswesen zu besorgen, sondern um im engsten vertraulichsten Zusammensein mit den Klerikern, wie es in der Ehe zwischen Mann und Frau der Fall ist, die Macht des Willens über das Fleisch zu bewähren. Zum Theil waren es Verwandte, wie Mutter, Schwester und dgl., zum Theil Fremde, besonders häufig in der älteren Zeit Jungfrauen, die sich zu ehelosem Leben entschlossen hatten *(ἀδελφαί*, sorores; auch *ἀγαπηταί* genennt). Das Wort S. bezeichnet sie als nicht in das Hauswesen (eines Cölibatärs) gehörig, worauf auch die Uebersetzung extraneae hinweist. Diese Versuche, welche die Syneisakten und die mit ihnen zusammenlebenden Kleriker an ihrer eignen sittlichen Willenskraft machten, mißlangen natürlich sehr oft, was zuerst bei den Verhandlungen über Paulus von Samosata, auf den Concil zu Antiochien 269, öffentlich zur Sprache kam. Seitdem ergingen von zahlreichen Synoden und Concilien Maßregeln, zur Unterdrückung des Syneisaktenwesens. Theils beschränkte man die S. auf Verwandte, nämlich Mutter, Schwester, Tante, und auf diejenigen weiblichen Personen, die zu keiner Befürchtung Veranlassung geben könnten (wie das Nicänum 325 u. a.), theils wurden letztere Personen ausgeschlossen, dagegen die Verwandtschaftsgrade weiter ausgedehnt (3. Synode zu Carthago 397 u. a.). Dagegen hatte das Concil von Eliberis 305 nur eine dem ehelosen Leben geweihte Schwester oder Tochter als Gesellschafterin gestattet. Seitdem verschwand das Syneisaktenwesen aus der Kirche. Spätere Concilbeschlüsse, welche das Zusammenwohnen von Geistlichen mit Frauenzimmern regeln, beziehen sich nicht mehr auf die eigenthümliche Erscheinung der älteren Zeit, sondern sind gegen den Concubinat und verdächtige Lebensbeziehungen der Kleriker überhaupt gerichtet. In diesem Sinne verbot Justinian (Novell. c. 29) dem Bischof, andre Synoden (Rom 743; Aachen 837; Mainz 813 und 888 u. a.) allen ledigen Klerikern das Zusammenwohnen mit Frauen. Wie schamlos bei allem dem sich bis zur Reformation hin der Concubinat entwickelte (die Haushälterinnen heißen seit dem 11. Jahrh. focariae, von focus, der Heerd, was, wie für die Priester focaristae, zum Schimpfwort ward), ist bekannt; ebenso, wie es trotz des strengen Concubinatsverbotes durch das Tridentinum, welches außerdem alle, zu Befürchtung Anlaß gebenden weiblichen Personen von einem längeren Aufenthalte im Pfarrhause ausschließt (Sess. XXV de reform. c. 14), gegenwärtig vielfach noch mit dem „Pfarrköchinnen"-Wesen steht. Vgl. Du Fresne, Glossar. s. v. und Gieseler, K.-G. 1, 1 S. 406 f.; II, 1—4 an versch. O.

Subordinatianismus. S. Trinität.

Succession des Sohnes in ein Kirchenamt unmittelbar nach dem Vater ist in der kathol. Kirche verboten; ebenso die des Enkels nach dem Großvater, wenn nicht der Vater vorher gestorben ist.

Succursalpfarrer. S. Desservant.

Suḥim (Sukkiim) 2. Chron. 12, 3, afrikanische Völkerschaft im Heere Sisaks. Die LXX, denen die Vulgata folgt, geben der Bedeutung des hebr. Wortes entsprechend *Τρωγλοδύται*, Höhlenbewohner, deren es nach Strabo (17, 786) auf den Gebirgen an der Westküste des rothen Meeres gab und welche nach Heliodor (Aethiop. 8, 16) gute Schleuderer waren. Plinius (6, 34) nennt hier eine Stadt Suche (das heutige Suakin?). Vgl. Winer, R.-W.

Suḥoth (Sukkoth, Hütten, vgl. 1. Mos. 33, 17), 1) zu Gad gehörige Stadt im jenseitigen Jordanthale in der Nähe von Pniel, etwa zwischen dem Wadi Nimrin und dem Wadi Modschib, vgl. Ps. 60, 8; 108, 1; Jos. 13, 27; Richt. 8, 5 ff. 13 ff. Auch Hieronymus zu Genes. 33, 17 kennt ein S. »trans Jordanem in parte Scythopoleos«. Dagegen ist möglicherweise das S. 1. Kön. 7, 46 vgl. 2. Chron. 4, 17, in dessen Nähe Salomo die Tempelgeräthe gießen ließ, ein anderes; wenigstens liegt das daneben erwähnte Zarthan diesseit des Jordans, wo sich allerdings ein Säfüt findet (Robinson, Neue Forsch. S. 406 ff.; Van de Velde, Reise II. S. 301 ff.). So Ritter XV, 447, während Robinson beide in dem westl. S. finden möchte. 2) Erste Station der Israeliten nach ihrem Auszuge aus Raamses, 2. Mos. 12, 37; 13, 20; 4. Mos. 33, 5, nicht sicher nachweisbar und verschieden bestimmt, jenachdem man die Israeliten bei el-Buḥe

(Raumer u. A.) oder bei Suez (Niebuhr, Robinson u. A.) das rothe Meer durchschreiten läßt. Zu beachten ist nur, daß sie von der folgenden Station, Etham, eine andre Richtung einschlagen.

Suchoth Benoth (Sukkoth B.), 2. Kön. 17, 30, d. h. „Hütten der Töchter", in Verbindung mit dem Götzendienst der nach dem Reich Israel geführten babylonischen Colonisten genannt, womit jene Hütten gemeint sein könnten, in denen die Mädchen sich zu Ehren der Mylitta öffentlich preisgaben (Herodot 1, 199; s. das Lit. bei Winer s. v.), während die Rabbinen die Plejaden darunter verstehn. Hitzig will das Wort in seiner bekannten Weise aus Sugâtmanâtha = Herr der Seligen, ableiten (vgl. Schenkel, Bibellex. I, 341).

Sud, in Baruch 1, 4 ein babylonisches Gewässer (bei Babylon?), an welchem jüdische Exulanten wohnten; sonst unbekannt.

Sudaili, Bar, ein monophysitischer Mönch, der c. 500 erst zu Edessa, dann zu Jerusalem lebte, ein (wohl idealistischer) Pantheist, der die Consubstantialität des Alls und der dreieinigen Gottheit und eine künftige Apokatastasis (auf Grund von 1. Cor. 15, 28 wie Origenes) lehrte; und zwar unterschied er, was letzteren Punkt betrifft, drei „Tage" oder Zeitläufte (Luc. 15, 32), die gegenwärtige, das tausendjährige Reich und die Vollendung. Xenajas (s. o. A. Philoxenus), der in einem Briefe (Bruchstücke bei Assemani, Bibl. orient. II, 30—33, vgl. 290 f. und I, 303) an zwei Presbyter von Edessa, Abraham und Orestes, vor ihm warnt, läßt ihn auch Taufe und Abendmahl abrogiren und alle Bestrafung in einem jüngsten Gericht läugnen, außerdem sich allein für den besonders durch den heil. Geist begnadigten wahren Bibelauslegen erklären, was wenigstens in dieser Form nicht wohl anzunehmen ist. Auf der Wand seiner Zelle habe gestanden: Omnis natura Divinitati consubstantialis est. Er soll ferner biblische Commentare und nach dem Candelabrum sanctorum des Abulfarabschi eine dem Hieotheus mit Unrecht zugeschriebene Abhandlung über die Endlichkeit der Höllenstrafen verfaßt haben. Vgl. Assemani, Bibl. orient. T. I. p. 303; T. II. p. 30—33; 290—291.

Südamerika. Die weite Länderstrecke von S., welche seit dem Beginn des 16. Jahrh. der europäischen Civilisation sich eröffnete, zerfiel in der Folge in eine große portugiesische (Brasilien) und eine nicht minder große spanische Ländermasse; daneben das von europäischem Einfluß so gut wie unberührt gebliebene sagenumsponnene Patagonien und die Striche Guyanas, welche zuletzt an Engländer, Niederländer (Surinam) und Franzosen (Cayenne) übergingen. Hiermit war die Missionsthätigkeit in S. fast ausschließlich der katholischen Kirche zugewiesen. Der Protestantismus konnte daher nur in den protestantischen Besitzungen und sporadisch durch Einwanderung Boden gewinnen, was aber in größerem Maßstabe nur in Cahili und dem östl. S., besonders Brasilien und der argentinischen Republik (Buenos Ayres) geschehen ist. Bei der ungeheuren Ausdehnung der Strecken, die noch kein Fuß eines Europäers betrat (vorzüglich das westl. Brasilien) ist es überhaupt begreiflich, daß ein großer Theil der Urbewohner noch immer heidnisch ist. Das Innere S.s, sowie dessen Süden (Patagonien) sind daher noch immer Missionsland. Der Mehrzahl nach sind die Bewohner Indianer, nebst nicht wenigen Mischlingen (Farbige); zwischen ihnen und den importirten Negern (vorzüglich in Brasilien und Guyana) stehen die Europäer. In welcher Weise Spanier und Portugiesen zusammen christianisirt haben, ist bekannt. Theils war es die Gewalt, die den Indianern äußerliche Ausübung der christlichen Gebräuche aufzwang, theils waren es später die Künste des (um die Civilisirung der Indianerstämme immerhin verdienten) Jesuitismus, welch' dem alten Heidenthum einen christlichen Anstrich gaben. Ein abergläubischerer, heidnischerer, dem sittlichen Kern des Christenthums ferner stehender Katholizismus als der südamerikanische ist nicht wohl denkbar. Es hat nicht viel so edle Priester in S. gegeben, wie Las Casas (s. d. A.). Daher hat es die katholische Kirche leicht, sich ein Verdienst daraus zu machen, daß ihre Missions- und Culturarbeit hier den Bestand der Indianer gesichert habe, welche im protestantischen Nordamerika dem völligen Verschwinden nahe seien (vgl. Michelis bei Wetzer u. Welte, K.-Lex. s. v.). Wie die katholische Kirche die Frucht ihrer Missionsarbeit in S. selbst ansieht, erhellt z. B. daraus, daß der südamerikanische Katholizismus der Kirche nur Eine Heilige geliefert hat, die Rosa von Lima! Und von einer südamerikanischen Wissenschaft ist, einige bedeutendere Köpfe besonders im 18. Jahrh. abgerechnet, nicht die Rede. Erst der politische Umschwung zu Anfang dieses Jahrhunderts hat etwas frischen Luftzug in die stagnirende Cultur dieser Länder gebracht, obschon durch die langen Nachwehen der bürgerlichen Unruhen noch immer kein stetiges Wachsthum des gepflanzten Besseren hat aufkommen können. Die Geschichte S.s beginnt mit den Entdeckungen des Columbus, Cabral, Balboa, Diaz de Solis, Magellan, Pizarro, Almagro, Bartolommeo Diaz und Orellana. Der spanische Besitz trat seit 1519 (inclusive Mexico und Mittelamerika) in festen Verband mit der Krone Castiliens. Die gesetzgebende Gewalt übte bis zu Anfang dieses Jahrhunderts der Hohe Rath von Indien zu Madrid aus; die Executive stand im eigentlichen S. (über Mexico und Mittelamerika s. die Art.) bei 3 Vicekönigen: von Neugranada (seit 1510 colonisirt; 1547—1718 Generalcapitanat), von Peru (1531—1554 unter blutigen Kämpfen begründet), von Rio de la Plata oder Buenos Ayres (aus der ersten Ansiedlung 1563 entwickelte sich das in der Verwaltung zu Peru gehörige Generalcapitanat Buenos Ayres; der 2. Bestandtheil Las Charkas oder Potosi wurde schon 1533 colonisirt, der 3., Paraguay, 1526—37; Tucuman und Cujo oder Otschile eroberten die Spanier 1549 und 1560; 1785 sind diese Gebiete zu einem Vicekönigreich vereinigt), — und 2 Generalkapitänen: von Caracas (seit 1550; vorher, nach der Colonisation, 1528—50 als castilisches Lehen an die Augsburger Patrizierfamilie der Welser vergeben) und von Chili (seit 1557 größtentheils erobert). Spanien hatte 1777 zuletzt seinen Länderbesitz in S. in dieser Weise geregelt. Bis 1810 hatte das Mutterland diese Colonien als milchende Kuh betrachtet und danach behandelt, etwa wie die alten Römer ihre Provinzen. Nur die Spanier von reinem, nicht durch Vermischung mit Farbigen gefärbtem Blute hatten die Macht und das Recht. Durch ihre Verachtung gegen die Uebrigen pflanzten sie den Racenhaß, jenes Grundübel der südamerikanischen socialen Zustände; durch ihre Gewaltherrschaft, welche kein Gesetz, sondern nur die Willkür kannte,

durch ihre Genußsucht demoralisirten sie das Volk; durch ihre Gier, auf leichte Weise reich zu werden, haben sie insbesondere jene Arbeitsscheu gepflegt, welche den Gewinn in der Erlangung hoher Staatsämter um jeden Preis sucht, — eine weitere Grundursache der endlosen Umwälzungen und Revolutionen in S. in unsrem Jahrhundert. Der allein zulässige Grad geistiger Bildung, welchen eine Anzahl Schulen und die zum Theil reich dotirten Universitäten Lima, Santa Fé, Caracas, Quito begründen sollten, wurde durch die Geistlichkeit bestimmt und der öffentliche Unterricht wurde auf diejenigen Disciplinen beschränkt, die dem Katholicismus und der spanischen Herrschaft nicht gefährlich werden konnten; denn beide wußten sich miteinander solidarisch verbunden. Als nun im 18. Jahrh. in den bessern Geistern ein freierer Zug sich regte, wesentlich durch den Verkehr mit dem Auslande importirt (im Auslande erlangte Bildung Einzelner; eingeführte Bücher u. s. w.), erwuchs daraus eine Gefahr ebensowohl für Spanien wie für die bisherige Machtstellung des Katholicismus, der sich in Erzbisthümern und Bisthümern organisirt und eine große Zahl von Orden ins Land gezogen hatte (Jesuiten, Capuziner, Franziskaner u. s. w., erstere besonders in Paraguay, letztere beiden namentlich in Peru, Bolivia und den Argentinischen Ländern). Das erste Mißgeschick, welches die katholische Kirche traf, rührte allerdings direct von Europa her; es war die Katastrophe des Jesuitenstaates Paraguay (s. d. A.). Dann folgten politische Schilderhebungen, welche bis 1810 sämmtlich verunglückten. Erst die Unabhängigkeitserklärung von Caracas 19. April 1810 u. Buenos Ayres 25. Mai wurde das Signal zu einer erfolgreichen Bewegung, die nach längerem Kampfe durch den Sieg bei Ayacucho in Peru und die Uebergabe des Hafens Puerto Cabello in Venezuela die Unabhängigkeit vom Mutterlande erreichte (1824). Neu-Granada bildete seit 1819 zusammen mit Venezuela (Caracas) die Republik Columbia, welche sich 1830 in 3 Staaten: Neugranada, Venezuela und Ecuador trennte. Ferner löste sich 1824 Las Charkas (welches bis 1778 zu Peru, dann zu Buenos Ayres gehört hatte) als selbständiger Staat Bolivia ab, hatte aber diese Selbständigkeit erst noch gegen Peru zu verfechten, mit dem es dann sich conföderirte. Doch dauerte diese Conföderation nur bis 1839, wo sich dieselbe löste. Buenos Ayres zerfiel in den Bund der La Plata-Staaten (Buenos Ayres, Corrientes, Entre Rios und Santa Fé, die Küstenstaaten; Rioja, Catamarca, San Juan und Mendoza, die Andenstaaten; Salta und Jujui, die Nordstaaten; Cordova, San Luis, Santiago und Tucuman, die Centralstaaten), welche erst unter der Gewaltherrschaft des blutigen Dictators Rojas zu einer wirklichen Einheit gebracht wurden (1830—52), ferner in Paraguay und in Banda Oriental (Uruguay oder Montevideo). Letzterer Staat wurde 1821 mit Brasilien vereinigt, blieb aber nach der Losreißung Brasiliens von Portugal diesem getreu, bis es 1823 die Brasilianer eroberten. Da nahm sich Buenos Ayres seiner an, und 1828 gab es Brasilien unter englischer Vermittlung der Freiheit zurück. Aber erst mit dem Sturz des Rojas kam Banda Oriental wie Paraguay zu ungefochtener Selbständigkeit, die bis dahin durch dessen Unionspläne gefährdet gewesen (Oribe und die Blanquillos, unterstützt von Rojas, als Unionisten gegen Ribera und die Colorados als Föderalisten). Doch haben seitdem (1852) die einmal begründeten Parteigegensätze das Land durch Revolutionen und blutige Gewaltthaten noch unaufhörlich in Athem gehalten. — Der Gegensatz der conservativen Stellung, welche die Kirche in dem besonders von Bolivar geschürten und geführten Befreiungskampfe gegenüber dem liberalen Geist der Bewegung eingenommen, hatte für die erstgenannte die schlimmsten Folgen. Neugranada, welches durch die Constitution von 1863 ein Föderativstaat unter dem Namen Columbia wurde, und zu welchem schon 1855 auch Panama gekommen, ging sehr radical vor. Zuerst wurden die Einkünfte der Geistlichen beschnitten, was später — so in der Constitution von 1853 — in noch höherem Grade geschah. Sie werden jetzt, abgesehen von den Gemeindelasten, durch den Staat verabfolgt, der die Kirchengüter eingezogen hat. Weitere Bestimmungen folgten in den vierziger Jahren unter Herrschaft Mosquera (bis 1849): nach dem Vertrage mit den Vereinigten Staaten 1847 wurde ein Toleranzgesetz erlassen, der kirchliche Patronat beschränkt, der Gehalt der Geistlichkeit vermindert, alle Sonderrechte der Mönchs- und anderer geistlicher Orden aufgehoben und dieselben blos als moralische Corporationen anerkannt, daneben das Schulwesen in jeder Weise freigegeben und gefördert. Unter Lopez (seit 1849) wurde in derselben Weise weitergebaut. Die Jesuiten, die nach dem Wiederaufleben des Ordens erst 1843 in Neugranada wieder Zutritt erhalten hatten, wurden 1850 aufs Neue verjagt, Staat und Kirche getrennt und die Wahl der hohen und niederen Geistlichkeit durch das Volk angeordnet. Die Constitution von 1853 wiederholte diese Bestimmungen. Sie sprach es geradezu aus, daß „menschliche Bildung und volksthümliche Freiheit einen mächtigen Feind an Roms Kirchensystem habe"; sie hob alle geistliche Gerichtsbarkeit auf und ließ nur diejenigen Orden bestehen, „welche nicht der Moral widerstreben", d. h. nicht auf Geheimniß, auf gegenseitiger Angeberei und unbedingtem passiven Gehorsam beruhten. Vergeblich protestirte der Papst, intervenirte der Kaiser Napoleon. Der Erzbischof von Bogota, die Bischöfe von Cartagena und Pamplona, welche mit Excommunication drohten, wurden verwiesen, die renitenten Geistlichen mit Geldstrafen belegt. Der Sieg der Reaction unter General Melo (gegen den Präsidenten Obando, seit 1853), April bis Dec. 1854, hatte eine unmittelbare Wirkung doch nur für die Gegend von Bogota, da das übrige Land der Constitution treu blieb, und der Einzug des Generals Mosquera in Bogota und die Bestrafung der Rebellen setzte die Constitution wieder in Kraft. Auch die folgenden Constitutionen haben in dieser Stellung des Katholicismus nichts geändert. Manches ist namentlich für die Schulen geschehen; noch 1870 hat der Congreß 100000 Dollars zur Aufbesserung des Schulwesens bewilligt; aber immer ist doch das Schulwesen, wie fast in ganz S., im trostlosesten Zustand. — Es bestehen hier das Erzbisthum Santa Fé (Bogota; in der Stadt eine Universität; berühmtes Marienbild in der Kathedrale; sonst ist Chinquinqueira der Hauptwallfahrtsort), mit den Bisthümern zu Antioquia, Cartagena, St. Martha, Popayan, Panama und Pamplona. — Nicht ganz so gestaltete sich die Lage in Venezuela (s. d. A.), wohl aber anfänglich in Ecuador (Verfassung von 1831). Aber seit der

dem Conservatismus geneigte General Flores, (1844) der Präsidentschaft entsetzt, sich dann der Reaction in die Arme geworfen, in Europa Verbindungen mit der spanischen Regierung angeknüpft hatte und die Herrschaft gewaltsam an sich zu bringen strebte, schwankte Ecuador zwischen Liberalismus und Reaction hin und her, bis es schließlich der letzteren verfiel. Es war dies möglich, weil die conservative Partei in Ecuador der liberalen an Stärke so ziemlich gleich war. Nachdem der erste Versuch des Flores gescheitert, brachte 1850 die Reaction nichtsdestoweniger einen ihr günstigen Präsidenten an die Spitze, Noboa. Derselbe nahm die aus Neugranada vertriebenen Jesuiten auf und betraute sie mit dem Schulwesen; und schon war Neugranada im Begriff, deshalb den Nachbarstaat kriegerisch anzugreifen, als der Aufstand des Generals Urbina 1851 den Noboa stürzte, worauf der zum Dictator ernannte Urbina die Jesuiten vertrieb und die reactionären Beamten durch liberale ersetzte. Ein weiterer Einfall des Generals Flores, den Peru und Frankreich unterstützte, ward 1852 zurückgeschlagen. Der Congreß zu Quito setzte den Bischof von Guayaquil, Aguirra, ab, und sein liberaler Nachfolger saß ohne päpstliche Bestätigung auf dem bischöflichen Stuhle. Die letzte gemäßigte Verfassung von 1845 ward in demokratischem, der Hierarchie feindlichem Sinne 1852 umgearbeitet, und besonderer Nachdruck auf die Hebung der sittlichen Schäden im Volke und des danieberliegenden Schulwesens gelegt. Als indessen die Resignation des Präsidenten Robles 1859 zu einer zwiespältigen Wahl beider Parteien führte (der Demokrat Franco gegenüber dem conservativen Dr. Morena, einem gelehrten Prof. der Chemie), ging aus dem neu entbrannten Kampfe die Reaction mit Hilfe des Generals Flores 1860 siegreich hervor, und Morena, übrigens ein tüchtiger Character, ward 1861 rite gewählter Präsident. Seitdem ist durch das Concordat von 1862 der Katholizismus ausschließlich und als Staatsreligion privilegirt, obschon factisch ziemliche Toleranz herrscht. Das Concordat gesteht den Geistlichen eigne Gerichtsbarkeit, die Ausübung der Censur, den kirchlichen Gebäuden sogar das Asylrecht zu. Die Geistlichen zahlen Steuern, doch hat die bürgerliche Behörde nicht das Recht, dieselben executivisch beizutreiben. Ohne Erlaubniß der Kirche darf kein geistlicher Verbrecher ergriffen werden. Angriffe auf den katholischen Glauben sind strafbar. Die Jesuiten sind wieder eingezogen (sie wurden zuerst 1767 vertrieben und haben bis dahin um die Colonisation immerhin sich Verdienste erworben; sie hatten zuletzt allein am Napo 33 Ansiedlungen mit 100000 Bewohnern), ebenso wie ihre Ersatzleute nach 1767, die nach dem Befreiungskampfe vertriebenen Franziskaner u. a. Orden. Jetzt bestehen 36 Mönchs- und 11 Nonnenklöster. Ecuador hat (noch im 1. Drittel dieses Jahrh. dem Erzbischof von Lima unterstellt) jetzt einen Erzbischof zu Quito, seit Gregor XVI. das Bisthum Guayaquil, ferner das Bisthum Cuenca (Concha in Indiis). In den riesigen Missionsdistrikten ist seit 1767 nicht viel geschehen. Das Schulwesen ist dürftig. Doch giebt es außer den niedern Schulen 11 Gymnasien und die alte aber sehr unbedeutende Universität Quito. — Peru sowohl wie Bolivia dagegen sind dem Katholizismus von jeher fester zugethan geblieben; von den vielen politischen Umwälzungen, welche diese Länder erfahren haben, hatte keine den Zweck, den Liberalismus ans Ruder zu bringen. In Peru ist in der Constitution von 1839 der Katholizismus ausdrücklich als Staatsreligion erklärt; nur der Katholik kann Staatsbürger sein; ja 1855 ist das Verbot der Ausübung einer akatholischen Religion in Peru, das factisch schon bestanden, auch gesetzlich fixirt, und die neue Constitution von 1860 hat daran nichts geändert. Das Einkommen der Geistlichen ist geblieben, wie in spanischer Zeit; selbst der Zehent wird wie sonst entrichtet. An Klöstern bestehen jedoch nur etwa 30 noch, da nach der Verfassung alle diejenigen Klöster aufzuheben sind, welche nicht über 7 peruanische Mitglieder zählen. Diese Bestimmung sowie das (von allen südamerikanischen Staaten) in Anspruch genommene Recht, die Bischöfe zu ernennen, welche der Papst dann bestätigt, hat jüngst einen Conflict mit der Kurie hervorgerufen. Der päpstliche Delegat in Lima hat nämlich, um die Klöster zu erhalten, zahlreiche spanische Mönche, meist Jesuiten, ins Land gebracht, welche jedoch der Congreß nicht als Einheimische anerkennen will; wonach gegenwärtig das reiche Kloster San Mercet der Säcularisation verfallen würde. Außerdem hatte die ultramontane Regierung Baltes mit Umgehung des Congresses den Jesuitenfreund Bischof Valle für den erledigten Erzbischofsstuhl von Lima in Rom designirt, wobei wiederum der Delegat die Hand im Spiel hatte. Die Anerkennung der päpstlichen Ernennung wird nun verweigert. Ueber die Organisation der Kirche von Peru s. d. A. Um das Schulwesen ist es hier, trotz großer aufgewendeter Summen und trotzdem (wie ebenfalls in den andern Staaten S.s) die Constitution von jedem, der Wähler sein will, verlangt, daß er lesen und schreiben könne, (wennschon im Ganzen nicht so schlecht als in den meisten Staaten S.s, doch) schlecht genug bestellt, die Professoren der Landesuniversitäten Lima, Trujillo, Agacucho (Bisth. Guamancha), Cusco und Puno (Bisth. Maynas oder Cachapoyos) thun weiter nichts, als dann und wann academische Grade ertheilen. Auch die Bildung der Priester ist äußerst dürftig, und die Sittlichkeit steht in S. kaum irgendwo auf tieferer Stufe als in Peru. An der Spitze des Schulwesens steht seit 1855 eine Generalstudiendirection, welche Departements-, Provinzial- und Communalcommissionen unter sich hat. Jetzt erhält Lima eine Universität nach preuß. Muster. — Dieselbe günstige, ja eine noch günstigere Stellung hat der Katholizismus in Bolivia (s. d. A.). Nach dem Concordat vom 29. Mai 1851 liegt das ganze Schulwesen in den Händen der Geistlichkeit, ebenso die Censur aller religiösen Schriften. Die Kirche hat durchaus ihre eigne Gerichtsbarkeit und ihr stehen noch immer alle jene Mittel zur Verfügung, durch welche der spanische Clerus sich einst Geld zu erpressen wußte. Unter dem Erzbischof von Charkas oder La Plata (in Chuquisaca) stehen die Bischöfe von La Paz, Cruz de la Sierra, San Juan de Ceja und Cochambamba (letztere beiden jüngern Datums); eine Universität besteht zu Chuquisaca. In den weitläufigen Indianerdistrikten bestehen blühende Missionen (Hauptort: Trinidad), die bedeutendsten in ganz S. — Chili (s. d. A.), in jeder Hinsicht der tüchtigste und entwickeltste der Staaten S.s, war zwar bis 1865 nominell ein exclusiv-katholischer

Staat, übte jedoch die weitgehende Toleranz. In dem genannten Jahre ist durch Congreßbeschluß der Intoleranzparagraph 5 der Verfassung, wenngleich nicht ohne Widerstand, aufgehoben worden. Das Schulwesen (Universität Santjago mit Vorbereitungsschule; theolog. Seminarium, Lehrer- und Lehrerinnenseminarien u. s. w.) ist gut organisirt, die Zahl der Schüler verhältnißmäßig groß. Die Jesuiten, die man wieder aufgenommen hatte, sind neuerdings wieder verbannt. In Valparaiso besteht ein Procurahaus für die katholische Südseemission. Zu Santjago ist der Sitz eines Erzbisthums (während die Bisthümer früher unter Lima gestellt waren); dazu gehören die Bisthümer Serena (Coquimbo), zu San Carlo (Ancud) auf Chiloe, beide von Gregor XVI. errichtet, und das ältere Conception. Durch die Einwanderung namentlich von Deutschland her (Valdivia, Llanquique, Valparaiso), durch die Concession freier Religionsübung an die Engländer im Vertrage vom 4. Oct. 1854 und durch den Beschluß von 1865 ist der Protestantismus in Chili zu einem erfreulichen Anfang gekommen. Es bestehen jetzt hier 14 protestant. Gemeinden mit 10 Predigern (gegen 2 Gemeinden mit 2 Predigern im J. 1846), und in Santjago steht eine mit 12000 Dollars erbaute spanisch-protestant. Kirche. — Den unglücklichen **La Plata-Staaten**, die nach einer Periode heilloser Verwirrung und blutiger Parteikämpfe unter die entsetzliche Dictatur des Rosas kamen, prägte dieser zunächst einen durchaus katholischen Character auf, obwohl von einer wirklichen Ordnung kirchlicher Verhältnisse keine Rede war. Die katholische Geistlichkeit huldigte ihm sclavisch und sanctionirte alle Gräuel, die er verübte. Die Prediger priesen den „großen, göttlichen Mann" von den Kanzeln, und sein Bild stand auf den Altären neben dem Kruzifix und der Mutter Gottes. Dafür vernachlässigte er alle Volksbildung gänzlich und rief die Jesuiten zurück (1836). Aber er mordete die Geistlichen, wenn sie ihm verhaßt wurden, so gut wie die Laien; von den Bischofssitzen Buenos Ayres, Cordova (Cordoba in Indiis) und Salta, unter Charkas in Bolivia stehend, waren die letzten bald ohne Inhaber, und als die Jesuiten ihm zu selbständig handelten, decretirte er 1842 ihre Ausweisung. Erst der Sturz des Dictators durch Urquiza 1852 brachte nach neuen vorübergehenden Wirren den Liberalismus zum Siege und die Constitution von 1853 (die aber erst später für Buenos Ayres, das sich anfänglich vom Bunde trennte, 1860—61 durch Gewalt mit ihm vereinigt war und erst 1862 definitiv eintrat, Geltung erhielt). Hiernach besteht völlige Cultusfreiheit für alle Religionen von Gesetzes wegen. Seit 1870 giebt es keine Staatsreligion mehr, besteht vielmehr die völlige Trennung von Kirche und Staat. Eingewanderte Protestanten leben ziemlich zahlreich fast nur in der Hauptstadt Buenos Ayres (welche eine Ausnahmestellung im Bunde einnimmt). Das Schulwesen fängt erst an, sich zu entwickeln; die Universitäten zu Cordova und Buenos Ayres sind kaum nennenswerth, doch fördert man den Elementarunterricht, zum Theil in den Klosterschulen. So giebt es in 4 von den 9 Nonnenklöstern Mädchenschulen. Die Zahl der Mönchsklöster ist 18; die Dominikaner besitzen 7, die Franziskaner 10, die Augustiner 1 derselben. Seit 1853 ist auch die Mission, einst mit so großem Erfolg in den Händen der Jesuiten, dann (mit geringerem Erfolg) in denen der ziemlich unfähigen Franziskaner, und seit dem Befreiungskriege fast ganz zerstört, zu neuem Aufschwunge gekommen. **Uruguay** genießt durch die Verfassung von 1830 Religionsfreiheit, obschon die katholische Religion Staatsreligion ist. Die Kirchengüter sind säcularisirt worden und der Clerus daher arm und bei völligem Mangel an Bildungsanstalten geistig sehr tiefstehend. Zwar besteht zu Montevideo eine sog. Universität nebst Freischule für Armen- und Elementarunterricht und in La Union eine Mittelschule (Colegio); aber der Unterricht ist dürftig, und von einer Universität in unserm Sinne keine Rede. Ein Bisthum besteht noch nicht, doch ist Montevideo der Sitz des Präfecten der südamerikanischen Missionen. Hier giebt es auch eine anglikanische und eine deutsch-protestantische Gemeinde, eine ebensolche im Innern des Landes. In der Waldensercolonie im Distrikt Colonia wirkt ein französisch-protestantischer Pfarrer. Vgl. Woysch, Mittheilungen über das sociale und kirchl. Leben in Uruguai, Berl. 1864. Ueber **Paraguay** s. d. A. Verfassungsmäßig ist hier nur die katholische Kirche anerkannt; sie steht unter dem zum Metropolitanverbande von Charkas gehörigen Bischof von Paraguay (Affuncion). — Das portugiesische S. umfaßt **Brasilien** (s. d. A.), welches seit dem 12. Oct. 1822 ein vom Mutterlande unabhängiger selbständiger Staat ist. Durch die Reformacte von 1834, welche das octroyirte Grundgesetz von 1824 veränderte, wurde der Katholizismus Staatsreligion, Nichtkatholiken nur die Ausübung ihrer Religion in Gebäuden, welche nicht die Gestalt von Kirchen hatten, gestattet. Zu Abgeordneten sind die letzteren jedoch nicht wählbar. Dabei ist die Presse frei. Die Ernennung der oberen Geistlichkeit steht auch hier dem Kaiser zu; jüngst hat die Regierung das Placet in Anspruch genommen und die civilrechtlichen Folgen der Excommunication ausgeschlossen. Die dem Erzbischof von San Salvador (Bahia) untergeordneten Bisthümer (11) sind: Rio de Janeiro (S. Sebastiani), Belem (Para), Cujaba, Olinda (Fernambuco), Goyaz, Ludovico (Maranhao), Marianna, S. Paolo, S. Pedro (in Rio Grande do Sul); letzteres sowie Fortaleza und Diamantina von Pius IX. eingerichtet. Ein päpstlicher Nuntius residirt in Rio Janeiro. Ueber die katholische Geistlichkeit sind hier zu allen Zeiten Klagen laut geworden; „es giebt Geistliche", sagt ein Bericht des Justizministers von 1846, „welche auf viele Monate ihre Pfarrei verlassen und sich im Lande herumreiben. Sie lassen die Kirchen und alle andern kirchlichen Gebäude verfallen. Mehrere liegen bereits in Ruinen, so daß es, wenn auch die Pfarrer bleiben, an Versammlungsplätzen für die Gläubigen fehlt." Und noch heute giebt es genug solcher Ruinen. Haß gegen die Protestanten ist, wo er vorkommt, nur durch diese Geistlichkeit angefacht. Ueberreich an Klöstern ist die Provinz Parahyba. Die Jesuiten, wenn sie aus den Nachbarstaaten verbannt wurden, haben in Brasilien immer eine Zuflucht gefunden. Namentlich ward ihnen die Pflege der Katholiken in den protestantischen Colonien von Rio Grande do Sul übertragen. Vor kurzem jedoch hat ihre Wirksamkeit ein Ende gefunden und der jüngste Aufschwung des Protestantismus zeigt, daß ein freierer Zug

in die Geister gekommen. Früher hatte man den Colonisten Prediger versprochen, wenn ihre Zahl an einem Orte 1000 betrüge. Dahin ließ man es aber nicht kommen. Der Ausbreitung des Protestantismus unter Katholiken trat man mit Gewalt entgegen. Seit 10 Jahren aber geht es mit der Bildung von Gemeinden rascher vorwärts. 1870 ist die 6. (presbyterianische) zu Sorobaca begründet worden. Eine solche besteht selbst zu Rio Janeiro. Die katholische Mission in Brasilien ist besonders in den Händen der französischen Congregation des prêtres de la Mission, welche hier mehrere Anstalten verschiedener Art innehaben. Das Schulwesen ist gut organisirt, aber in der Ausführung noch dürftig. Jede Gemeinde soll einen Lehrer und eine Lehrerin haben, jede größere Stadt ein Lyceum. Vollständige Universitäten giebt es nicht, sondern nur zerstreute Facultäten. Die katholische Theologie hat ihre Seminarien. Der Unterricht in öffentlichen Schulen wird unentgeltlich ertheilt. Ziemlich verbreitet ist in Brasilien die Freimaurerei, mit der sich neuerdings der Clerus in offenem Kriege befindet. — Es erübrigt noch, die Zustände in Guyana und Patagonien zu skizziren. In ersteres Land theilen sich, abgesehen von dem zur Provinz Para gehörigen öden brasilianischen und dem Antheil Venezuelas, dessen kirchliche Angelegenheiten unter dem Bischof von Guyana stehen, — England, die Niederlande und Frankreich. In den englischen Besitzungen leben einige tausend, besonders irische, Katholiken, denen seit der englischen Katholikenemancipation ein apostolischer Vikar vorsteht (Bischofssitz Demerary). Ebendasselbe ist seit der ersten Regierungszeit Pius' IX. auch in dem niederländischen Theile der Fall, der etwa 8000 Katholiken zählt (s. d. A. Surinam). Im französischen Theile des Landes besteht eine apostolische Präfectur zu Cayenne, deren Thätigkeit hauptsächlich durch die Missionsgesellschaft »Congregation du Saint-Esprit et du Saint-coeur de Marie« in Frankreich unterstützt wird. Es giebt hier Anstalten der Brüder des christl. Unterrichts, Pensionate der Schwestern von St. Joseph von Cluny nebst einer „Leproserie", mehrere Anstalten der Soeurs de St. Charles von Chartres u. s. w. Guyana, soweit es in protest. Besitz, ist das Hauptland der protest. Mission in S. Unter den Arawakken an Berbicefluß (Englisch-Guyana) wirkten seit 1738 schon 2 Glieder der Brüdergemeinde, seit 1748 der Bruder Schumann, der Arawakkenapostel, deren große Erfolge leider durch äußere Unfälle, Krankheit u. s. w. wieder zerstört wurden; 1808 gab man den Posten auf. Auch die Wirksamkeit der kirchlichen Missionsgesellschaft (seit 1831; Miss. Bernau) nahm nach hoffnungsreichen Anfängen ein rasches Ende. Doch arbeiten noch jetzt die Plymouthbrüder u. A. hier mit treuem Eifer. Mit mehr Glück wirkte die Brüdergemeinde unter den Negern von Paramaribo (seit 1736), wenngleich äußere Erfolge erst seit 1776 sich zeigten. 1778 schon wurde hier die erste Brüderkirche gebaut. Auch haben die Brüder das N. T. ins Negerenglische übersetzt und gedruckt, und die Mission in Surinam zählt zu ihren blühendsten. Im englischen Guyana arbeitet seit 1807 unter den Negern die Londoner Missionsgesellschaft (Missionar Smith † 1824 im Gefängniß, weil die Pflanzer seine Wirksamkeit als Ursache eines Negeraufstandes ansahen; ihm zu Ehren ist in Georgetown die Smith-Chapel gestiftet) und hat jetzt an die 20 Stationen; auch die Plymouthbrüder und Methodisten sind hier thätig. Die schwierigste Mission, die unter den Buschnegern, zu welcher 1765 der Gouverneur von Paramaribo die Brüdermissionare ermuthigte, ist zweimal wieder aufgegeben (1813 und 1848) und dennoch in den fünfziger Jahren zum dritten Male wieder aufgenommen worden. — Patagonien ist noch durchaus Missionsland, obwohl die Oststüste einst zum Vicekönigreich Buenos Ayres gerechnet wurde und Chili im Süden eine feste Colonie besitzt. Durch den Schiffscapitän Allen Gardiner ist eine eigne Patagonische Missionsgesellschaft begründet worden, welche in den fünfziger Jahren nach der Südspitze die ersten 5 Missionare (1850) abordnete. Sie starben jedoch sämmtlich den Hungertod. Eine zweite Sendung 1856 hatte besseren Erfolg. Auch die Bewohner des Feuerlandes, eine von den Patagoniern verschiedene Bevölkerung, gehören in diesen Missionsbereich. Doch wird bei der Unzugänglichkeit und Unwirthlichkeit aller dieser Gebiete auf die Begründung eines dauernden, festen Antheils des Christenthums in denselben sobald noch nicht zu rechnen sein. — Die Sclaverei, welche einst in S. am üppigsten blühte und zwar gerade auf Grund der philanthropischen Bestrebungen des Las Casas (s. d. A.), der zur Entlastung der Eingebornen von der sie vernichtenden Sclaverei den Negerimport veranlaßte, — ist jetzt factisch überall aufgehoben; am frühesten in den Territorien von Guyana, in den ehemals spanischen Gebieten durchweg in den fünfziger Jahren (Venezuela decretirte schon 1830 wenigstens, daß alle geborenen Sclaven vom 18. Jahre an frei sein sollten). Brasilien, wo in einem Vertrage mit England das Verbot der Sclaveneinfuhr schon 1826 ausgemacht aber lange Zeit nur sehr lax durchgeführt wurde, machte seit 1851 Ernst damit und erklärte 1871 principiell alle Sclaven für frei; doch ist die Ausführung dieses Beschlusses auf bestimmte Termine angesetzt. Vielfach wurden die Besitzer entschädigt. — Zur Literatur vgl. Torrente, Historia general de la revolucion moderna hispano-americana, Madr. 1829 ff., 3 Bde.; Kottenkamp, Der Unabhängigkeitskampf der span.-amerik. Kolonien, Stuttg. 1838; Derf., Gesch. der Kolonisation Amerikas, Frankf. 1850, 2 Bde.; Wappäus, Mittel- und Südamerika, Lpz. 1858 ff.; Die Gegenwart, Lpz. 1856 Bd. XII S. 290 ff.; außerdem die Zeitschriften und die Missionsliteratur.

Südseeinseln. S. Polynesien.

Sühne; Sühneversuch. Die Wurzeln der alten geistlichen Gerichtsbarkeit wie der vor der richterlichen Behandlung einer Streitsache von der ältesten Zeit der Kirche her üblichen Sühneversuche liegen in Matth. 18, 15—17 vgl. 1. Cor. 6; 2. Cor 5, 18—20 und Stellen wie Matth. 5, 9. 24; 18, 35; Luc. 6, 36; Eph. 4, 32; Coloss. 3, 13 u. a. Diese Pflicht, zunächst alles anzuwenden, um streitende Parteien in Frieden zur Lösung ihres Zwistes zu bewegen, hat die Kirche nicht nur in der Zeit, da sie selber in zahlreichen Rechtssachen Richterin war, sondern auch später als ihr obliegend anerkannt (s. über die admonitio charitativa d. A. Strafverfahren; überhaupt Thomassin, Vet. ac nov. eccl. disciplina II, 3 c. 101 ff.); u. auch da, wo Schieds- oder Friedensrichter fungiren, wird es daher der Geistlichkeit als seine Aufgabe betrachten müssen, Processe in der Gemeinde thunlichst zu verhindern

(Ritzsch, Pract. Theol. III, 1 S. 122 ff.). Eine gesetzliche Verpflichtung zum Sühneversuch hat in den modernen Gesetzgebungen der Geistliche indessen nur noch im Falle einer beantragten Ehescheidung (jedoch z. B. nicht da, wo der Code Napoléon Geltung hat). Hierbei sind zugleich die streitenden Theile zum persönlichen Erscheinen vor dem Geistlichen verbunden. Weigert sich einer desselben, so gilt dies als Zurücknahme des Scheidungsantrags von seiner Seite. Bei gemischten Ehen stellt sich jeder Theil vor dem Geistlichen seiner Confession. Die dem Geistlichen mitgetheilten Ehescheidungsgründe bleiben Beichtgeheimniß und sind nicht mit in das Sühneattest aufzunehmen. Vgl. Böhmer, Jus eccl. Protestantium I, 36. — Sonst vergl. die folg. Art.

Sühnopfer bei den Hebräern, eine mosaische Institution, eine Klasse der blutigen Opfer, das Sünd- und Schuldopfer (s. d. A.) umfassend; jedenfalls ihrer Entstehung nach einer spätern Zeit angehörig, als das Opfer im Allgemeinen, da sie auf einem entwickelteren religiös-sittlichen Bewußtsein ruhen. Auch das Heidenthum kennt sie. Hier haben sie den Zweck, die Gottheit, welche man durch eine Sünde erzürnt hatte, zu versöhnen, indem man ihr eine Genugthuung bietet. Ein solches Opfer, mag es bestehen worin es wolle, kann selbstverständlich nur auf einem sehr niedern religiösen Standpunkt als Aequivalent für die Schuld betrachtet werden. Ebenso ist einem tiefern sittlichen Bewußtsein der Gedanke ganz unmöglich, daß man einen Beleidigten zwingen könne, dem Beleidiger zu verzeihen. Dem A. T. ist daher diese Anschauung fremd. Hier ist es die freie Gnade Gottes, welche sich die von ihr angeordneten Opfer des Bundesvolkes gefallen lassen will. Daher erklärt es sich, daß im A. T. von Gott auch andre Sühnen als Opfer gefordert werden: 2. Mos. 30, 12 ff. (die Stütze der kathol. Ablaßlehre); 3. Mos. 5, 11 ff.; 4. Mos. 31, 19 ff. u. a.; und so begreift es sich auch, wenn Jehova gewisse Sünden für unsühnbar erklärt: 2. Mos. 32, 30 ff. vgl. Sündopfer, oder S. nicht annehmen will: Jes. 1, 11 ff.; Jer. 6, 20; Amos 5, 22; Micha 6, 7. Es hängt eben von dem heiligen Gnadenwillen, nicht der Willkür Gottes ab, ob er sich versöhnen lassen will, oder nicht. Gegen eine Auffassung der S. als an sich allein sündentilgend, die für die populäre Denkweise nahe lag, verwahrt sich das A. T., namentlich die Prophetie (s. die angef. Stellen und Ps. 51, 18. 19), indem als unerläßliche Voraussetzung der Wirksamkeit eines S.s außerdem die bußfertige reuige Gesinnung gefordert wird. Vorausgesetzt wird dies schon 3. Mos. 4, 14. 23. 28; 5, 5. Die beiden Arten von Opfern, welche unter den S.n befaßt sind, tragen einen sehr verschiedenen Character. Gemeinsam ist ihnen, daß sie dann erforderlich sind, wenn durch eine Verschuldung die Bundesgemeinschaft mit Jehova gestört erscheint. In diesem Sinne sind beide zugleich Restitutionsopfer. Aber während das Sündopfer eintritt, um eine Befleckung des Opfernden oder des Heiligthums zu bedecken (s. d. A. Sündopfer) und der Person oder der Gotteswohnung den Character der Heiligkeit wiederzugeben, gilt es beim Schuldopfer, eine Genugthuung für die Rechtsverletzung zu schaffen, welche durch einen Eingriff in das Eigenthumsrecht Jehovas bewirkt ward. Ersteres ist darum das gewichtigere S. — Daß mit der weiteren Entwicklung der von der Prophetie vertretenen Auffassung der S. diese mehr und mehr als symbolische Darstellung und Bethätigung der geforderten Reue und Buße angesehen, ja daß diese letztere an Stellen wie besonders Ps. 51, 18. 19 geradezu für die S. substituirt werden, bezeichnet einen entschiedenen Fortschritt des religiös-sittlichen Bewußtseins Israels. Vgl. H. Schultz, Alttest. Theologie, Frankf. 1869 f., 2 Bde.

Sünde. In den biblischen Schriften des A. und N. T. giebt es keine eigentliche Begriffsbestimmung der S. (wenn nicht die johanneische ἁμαρτία, 1. Joh. 3, 4, als solche betrachtet werden soll). Die zur Bezeichnung der S. gebräuchlichen Ausdrücke des A. T. (חטאת Verfehlung, עָוֹן Abfall, עִוָּן Verkehrtheit, רֶשַׁע Frevel u. a.) beschreiben eine Abweichung vom Rechten, eine Treulosigkeit gegen Gott, einen Abfall von ihm, während das Griechische ἁμαρτία ebenso wie das lateinische peccatum nur ein „Verfehlen" des (normalen) Zieles bedeutet. Ueber die Entstehung der S. in der Menschheit enthält 1. Mos. 3 eine zwar sonst im A. T. nicht mehr erwähnte (auch nicht Hos. 6, 7 und Jes. 43, 27) und darum schwerlich vom A. T. selbst in dem gewöhnlichen dogmatischen Sinne als eine Geschichte, welche für die Thatsache der Allgemeinheit der S. die Quelle bilde, aufgefaßte Erzählung, die als ein Versuch betrachtet werden muß, das Vorhandensein des Uebels und des Todes in der Welt zu erklären. Sie erkennt diese beiden Thatsachen als im inneren Zusammenhange mit der S. stehend an und faßt die S. als die Uebertretung eines bestimmten göttlichen Gebotes auf. Als die Wirkung jener S. wird außer dem Schuld- und Schamgefühl das Uebel und der Tod erwähnt, nicht aber eine allgemeine sich fortvererbende Depravation des Menschengeschlechts. Gleichwohl spricht das A. T. häufig von der Allgemeinheit der S., wenn auch nicht im dogmatischen, sondern im geschichtlichen Sinne, als von einer zur Zeit bestehenden historischen Thatsache: 1. Kön. 8, 46; Jes. 48, 8; 57, 1. 2; 58, 1; 59, 3—8; Ps. 14, 1. 2; 51, 7; 56, 4; 130, 3. 4; 143, 2; Hiob 4, 17—19; 15, 14; 25, 4; Spr. 20, 9 u. v. a. St. Die kirchliche Lehre von der Erbsünde ist dem A. T. noch nicht bekannt (Kleinert, Theol. Stud. u. Krit. 1860). Die S. ist eine That des freien Willens (1. Mos. 4, 7; 5. Mos. 30, 15 ff.; Ezech. 18, 31), der Sünder darum verantwortlich und mit Schuld behaftet. Wenn von einer Verstockung (2. Mos. 4, 21; Jes. 6, 9 ff.) von Seiten Gottes die Rede ist, so ist auch diese als eine Strafe für vorausgehende S. zu betrachten. Die apocryphischen Bücher setzen allerdings in 1. Mos. 3 eine Hamartigenie, auf welche sie sich mehrmals beziehen (Sir. 25, 23; Weish. 2, 23. 24, wo der Teufel als Urheber der S. bezeichnet wird). Die freie Willensentscheidung des Menschen wird indessen nicht als beeinträchtigt gedacht (Sir. 15, 14—17), nur die Sündhaftigkeit des Geschlechts und der Tod rührt von dem Sündenfalle her (Weish. 2, 23; Sir. 25, 23). Daß die S. ihren Ursprung nicht in Gott selbst haben kann, wird vom A. wie auch vom N. T. betont (Ps. 5, 5; 45, 8; Sach. 8, 17; Sir. 10, 18; Jac. 1, 13. 17; 1. Joh. 1, 5). Im N. T. ist die Lehre von der S. insbesondre in der Paulinischen Theologie ebenso scharf und klar als tief entwickelt. Der allgemeine Zustand der Sündhaftigkeit bei Heiden und Juden bildet dem Apostel die Unterlage seiner Erlösungslehre (Röm.

1, 18 ff.; 3, 22; Gal. 3, 22). Die Stelle Röm. 5, 12—21 constatirt den allgemeinen Zustand der Sündhaftigkeit, wenn auch nicht nothwendig in causalem Zusammenhang mit der S. Adams, aber als eine zeitlich fortlaufende Kette von Adam an, so daß Adam den Anfangspunkt bildet für eine sündige Entwicklung des ganzen Menschengeschlechts und die damit zusammenhängende Allgemeinheit des Todes, wie Christus der Anfangspunkt für die Entwicklung des Heiles ist. Die S. ist ihrer Wahrheit nach σάρξ, d. h. die dem Fleische, der Welt zugewandte und von Gott abgewandte Richtung des Sinnes (Gal. 5, 16. 17. 19; Röm. 7, 14. 18, vgl. 1. Petr. 2, 11; 4, 1). Der allgemeine Zustand der Sündhaftigkeit ist dem Apostel gemäß ein Zustand der Knechtschaft (Röm. 6, 16 ff.), der Verhärtung (Röm. 1, 21 ff.; 1. Thess. 4, 5), der Unfähigkeit, das Wollen des Guten auch zur That zu bringen (Phil. 2, 13), wobei aber die Verantwortlichkeit für die S. doch besteht (Röm. 2, 1—29). In der nachapostolischen Zeit wurde eine strenge Definition der S. ebensowenig versucht, als in der apostolischen; in bildlichen Ausdrücken wurde sie in vielerlei Weise, meist als Alteration des Verhältnisses zu Gott beschrieben. Dagegen wurde die Frage nach der Entstehung der S. und nach dem Zusammenhange der Sündhaftigkeit des Geschlechts mit dem Sündenfall erörtert und verschieden beantwortet. Während die älteren Alexandriner, Clemens und Origenes, die Freiheit zum Guten ebenso wie zum Bösen als Unterlage der S. vorzugsweise betonen, den natürlichen Zustand jedes Menschen sich also auch nicht anders vorstellen als denjenigen Adams, dessen S. wohl als historischer Anfangspunkt, nicht aber als Ursache einer darauf folgenden Depravation des Menschengeschlechts und Unfähigkeit desselben zum Guten von Bedeutung ist, so hat dagegen Tertullian den Ansatz zur nachfolgenden Lehre von der Erbsünde. Er spricht von einem durch ein vitium originis hervorgerufenen malum naturale, wodurch jeder Mensch in einem Zustande der Corruption und der Schuld von vornherein befindet; er nimmt ein doppeltes Princip im Menschen an, ein vernünftiges, welches das eigentliche Wesen des Menschen ausmacht, und ein sinnlich-selbstisches, in welchem er eine vom Satan herrührende Neigung zur S. erkennt (De anima 40. 41). Aber daß diese Corruption noch nicht in dem vollen Sinne einer Erbsünde aufzufassen ist, geht daraus hervor, daß Tertullian die Kinder einer Sündenvergebung noch nicht für bedürftig hält (De baptism. 18). Eine eigenthümliche Ansicht hat Origenes. Indem er zwar seinen Ausgangspunkt in der menschlichen Freiheit zu nehmen seinem ganzen Systeme gemäß bestrebt ist, gleichwohl aber durch die Taufe und andere Thatsachen veranlaßt ist, einen sündigen Zustand der Menschen schon bei der Geburt zu constatiren, geht er in platonisch-mythischer Weise auf eine menschliche Präexistenz zurück, auf ein vorweltliches Dasein, in welchem sich die Seelen befanden, aus welchem sie aber in Folge begangener S. herabfielen in die diesseitige Welt, wo sie demgemäß als Sünder von Natur aus erscheinen. Die Erzählung des Sündenfalles erklärt Origenes allegorisch als die Geschichte jenes Falles der Geister in der höhern Welt (vgl. De princip. II). Während der gnostische und manichäische Dualismus die Quelle der S. in der an sich schon sündigen Materie erkannte, und dadurch die S. zu einem Naturproducte machte, hat die Kirche in ihren Lehrern stets betont, daß die S. in einem gegen Gottes Gebot gerichteten Mißbrauch der Freiheit des Menschen ihren Grund habe, und eben darum den Menschen vor Gott schuldig mache, wobei die S. zugleich als Verletzung und Verkehrung der göttlichen Weltordnung dargethan wurde. Dabei war aber die Frage offen, ob der gegenwärtige Mensch noch dieselbe Freiheit der Selbstentscheidung besitze, welche Adam gehabt habe. Pelagius bejahte diese Frage; dagegen betrachtet Augustin den gegenwärtigen Zustand der Menschheit in engstem Zusammenhang mit Adams Fall, indem Adam, als er sündigte, nicht blos für seine Person sündigte und alle Folgen der S. auf sich nahm, sondern in ihm (in quo nach der unrichtigen Uebersetzung der Vulgata von ἐφ' ᾧ Röm. 5, 12 statt „insofern") die ganze Menschheit sündigte und damit in die Knechtschaft der S. gerieth, und dadurch auch der Schuld theilhaftig wurde, welche auf der S. lastet. Insofern in lumbis Adami die gesammte Menschheit sündigte, ist sie auch mitverantwortlich für diese S. und dafür dem Tode und der Verdammniß überliefert (massa perditionis). Freiheit zum Glauben besitzt aber der Mensch nicht mehr; nur für das Böse ist der Mensch frei, indem er das Böse immer so thut, daß er es wirklich will. Der Beweis für das Vorhandensein dieses Zustandes (peccatum originale oder haereditarium, Erbsünde) lag Augustin außer in der Stelle Röm. 5 in dem Sacrament der Taufe und in der Thatsache der Erlösung, welche ihm nur auf Grund dieser Fassung der S. eine reale Bedeutung zu haben schien. Obgleich der Augustinismus zunächst siegte, so vermochte sich sein Sündenbegriff in der Kirche doch nicht auf die Dauer zu befestigen. Der Semipelagismus, der nur eine Schwächung der menschlichen Kraft kannte, wurde im Wesentlichen von der Scholastik restaurirt. Thomas definirt die Erbsünde formell als den Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, materiell als concupiscentia. Es hat ein Verlust der übernatürlichen Gnadengaben stattgefunden, aber die Natur des Menschen ist geblieben, wie sie war, woran auch die Lehre des Lombardus und Thomas von einer Verwundung auch der natürlichen Anlagen nichts ändert. — Die Reformation kehrte von dem Semipelagianismus der römischen Kirche wieder zu den paulinischen Anschauungen des Augustinismus zurück. Dabei aber trat von vornherein eine characteristische Differenz zwischen der Lehre Melanchthons und der nachherigen lutherischen Doctrin einerseits und der reformirten Lehre anderseits hervor. Jene nämlich definirte die S. als innere oder äußere Handlung, welche mit dem Gesetze Gottes in Widerspruch stehe; die Reformirten dagegen lehrten, die S. sei nicht die That selbst, in welcher gesündigt werde, sondern die in ihr sich bethätigende Intention, der Gegensatz des Willens zum Willen Gottes. Denn die Handlung, in welcher gesündigt werde (das substratum peccati), werde immer von Gott gewirkt und sei daher wesentlich gut. Die S. selbst bestehe daher in der gottwidrigen Intention, in der die von Gott gewirkte Handlung gethan werde. Eine andere Differenz bildete sich insofern heraus, als die Lutheraner den Sündenfall aus der Freiheit des Willens ableiteten, während die Reformirten denselben nicht aus dieser (die etwas wesentlich Gutes sei und darum nicht der Erklärungsgrund des Bösen

sein könne), sondern aus der Wandelbarkeit des Willens der Protoplasten erklärten. Bezüglich der Wirkungen des Sündenfalls lehrten Melanchthon und die Reformirten, daß das göttliche Ebenbild des Menschen zwar nicht seiner Substanz nach verloren gegangen aber bis zur Unkenntlichkeit entstellt sei. Flacius dagegen lehrte, die Gottebenbildlichkeit sei durch den Fall der Menschen durchaus verloren gegangen; an deren Stelle sei das Ebenbild des Teufels getreten, so daß nun die S. die Substanz des gefallenen Menschen sei. Diesen letzteren Gedanken wies zwar die lutherische Theologie zurück; dagegen die Lehre von den gänzlichen Verlusten des göttlichen Ebenbildes durch den Fall eignete sich das Lutherthum in der Concordienformel als Dogma an. — Einverstanden waren beide Confessionen darüber, daß die durch den Sündenfall verursachte Erbsünde mit Schuld (reatus) verbunden, daß sie daher nicht blos Erbübel, sondern eigentliche S. sei. — Die hiermit ausgesprochene Wahrheit kann indessen nur die sein, daß die Erbsünde immer in Form von Thatsünden hervortritt. — Die Fortpflanzung der S. erklärten die Lutheraner (traducianisch) durch die Fortpflanzung der Seelen in der physischen Zeugung, dagegen die (creatianisch denkenden) Reformirten durch die Annahme, daß Gott jeder neu erschaffenen Seele 1) die Sündenschuld Adams zurechne, weshalb er ihr die Gabe der justitia originalis nicht verleihe, und daß er ihr 2) den Zustand der Corruption, in welchen die Natur des Menschen durch Adams Fall gekommen sei, zutheile. Gegenüber der katholischen Unterscheidung der Thatsünden in peccata mortalia und venialia (d. h. S.n, die an sich nicht Verdammniß mit sich bringen, deren Schuld sich vielmehr in der Ausübung des kirchlich-religiösen Lebens von selbst aufhebe) betonten es die Reformatoren und die Lehrsysteme beider Confessionen, daß jede S. an sich eine (ewige Verdammniß mit sich bringende) Todsünde sei, so jedoch, daß man (mit Melanchthon) zwischen peccata regnantia und non regnantia unterschied. Unter den letzteren verstand man diejenigen S.n des Wiedergeborenen, welche derselbe nicht gegen das Gewissen, sondern so thue, daß darin die S. nicht als die ihn eigenthümlich beherrschende Macht erscheine; während man unter jenen alle Lebensäußerungen des Nichtwiedergeborenen und diejenigen S.n des Wiedergeborenen verstand, in denen sich derselbe mit vollem Bewußtsein von Gott wieder abwende und mit bösem Gewissen in die S. einwillige. — Die rationalistische Theologie wandte sich vom Augustinismus der Kirchenlehre wieder dem Pelagianismus zu. Nachdem zuerst die englischen Deisten gegen die Lehre von der Imputation der S. Adams aufgetreten waren, nahm auch der deutsche Rationalismus den Kampf gegen die Lehre von der Erbsünde auf (Michaelis, Döderlein, Eberhard, Töllner) und sprach mit Vorliebe für die Seligkeit des Socrates und anderer edler Heiden. Michaelis machte den Baum der Erkenntniß zu einem Giftbaum, durch dessen Frucht dem Menschengeschlecht die S. eingeimpft sei; ähnlich Reinhard. Die Philosophie machte wieder auf die tiefere Bedeutung der Idee des Bösen aufmerksam, indem Kant in dem menschlichen Wesen ein unerklärtes, trotz seiner Freiheit vorhandenes „radicales Böses" entdeckte (Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft). Noch tiefer in den großen Weltzusammenhang führte Schelling den Ursprung des Bösen zurück, indem er in Gott selbst einen Dualismus fand, dessen eine Seite der dunkle Urgrund des Bösen ist, welches daher auch in die Entwicklung der Geschöpfe mit einfließt als das selbstische Princip, welches dem objectiven göttlichen Willen überall widerstrebt, um sich endlich durch die Entwicklung mit dem letzteren zu versöhnen und somit sich als S. aufzulösen. — Hegel geht von dem Gedanken aus, daß dem menschlichen Geiste das Bewußtsein seiner wahren Wesenheit, d. h. seiner Identität mit dem Absoluten, von Natur fremd ist; der menschliche Geist, wie er von Natur ist, erfaßt sich nur in seiner Endlichkeit, Besonderheit, Subjectivität. Das Absolute, Allgemeine sieht er sich als ein Anderes gegenüber stehen. Dieses ist aber eine Entzweiung des Geistes mit sich selbst, in welche der Geist eingeht, um sich als Besonderes, Subjectives in seiner Einheit mit dem Absoluten zu erkennen und zu erfassen. So lange dieses nicht geschieht, so lange der Mensch die eigene Besonderheit, seine Natürlichkeit im Gegensatz zu seinem Begriffe festhalten will, ist in ihm die Selbstsucht lebendig, und diese ist die S. Schleiermacher geht in seiner Erörterung des Wesens der S. von der Thatsache des in der christlichen Gemeinschaft vorhandenen Bewußtseins der Erlösungsbedürftigkeit aus, indem in derselben das Bewußtsein vorhanden ist, daß der Mensch die Fähigkeit von sich aus Gutes zu thun nicht besitzt. S. ist ihm nur derjenige Act oder Zustand, in welchem die von dem Gottesbewußtsein ausgehenden Impulse durch die niederen sinnlichen Seelenkräfte gehemmt oder ausgestoßen werden. Indem daher eigentliche S. immer nur da vorhanden sein kann, wo Bewußtsein von ihr vorhanden ist, so tritt die S. überall da hervor, wo das Gottesbewußtsein unser Selbstbewußtsein als Unlust bestimmt. Das sündige Thun des Menschen wird wirkliche S., indem Gott dem aus dem sinnlichen Triebe und aus der Ohnmacht des Gottesbewußtseins im Menschen hervorgehenden Lebensäußerungen mit einem Gesetze entgegentritt. Erfahrungsmäßig ist nun in jedem Menschen diese Sündhaftigkeit als ein Zuständliches vorhanden, welches in ihm fortwährend in die Activität übergeht. Dieses ist die Erbsünde, — die Gesammtsünde, an der alle sowohl mitheilend als empfangend Theil nehmen, und die daher auch für alle eine Gesammtschuld ist. Julius Müller meint (ähnlich wie Origenes), daß der Sündenfall in eine jenseits unseres irdischen Daseins liegenden Selbstentscheidung des Individuums zu verlegen und aus dieser zu erklären sei. Gegen die Auffassung der S. als Selbstsucht (welche Müller vertritt), hat Rothe (Ethik) den Ursprung der S. aus der Sinnlichkeit (wie Schleiermacher) hervorgehoben, wobei er vom Anfang der individuellen Entwicklung an ein Ueberwiegen der sinnlichen Factoren erkennt. Die neueren Dogmatiker finden fast sämmtlich das Wesen der S. in der Selbstsucht (Nitzsch, Ebrard, Lange, Thomasius, Philippi). Uebrigens wird ziemlich allgemein in der Gegenwart die Erbsünde auch von den gläubigen Theologen nur als Erbübel (ohne Schuld, die nicht vererbbar ist) anerkannt. — Vgl. die dogmatischen und ethischen Werke von Rothe, Schenkel, Hase, Nitzsch, Martensen, Ebrard, Lange, Philippi u. A.; Müller, Die christl. Lehre von der S., 5. Ausg. 2 Bde. 1866. Dazu:

De Wette, Stud. u. Krit. 1849, Weizsäcker, Jahrb. für deutsche Theol. 1856; Daub, Judas Ischariot oder das Böse im Verhältniß zum Guten, 1816—18; Tholuck, Die Lehre von der S. und von vom Versöhner 1851; Krabbe, Lehre von der S. und dem Tode 1836; Umbreit, Die S., Beitrag zur Theol. des A. T. 1853; Zeller, Ueber das Böse, Theol. Jahrb. 1847.

Sünde wider den heil. Geist wird im kirchlichen System mit Berufung auf Matth. 12, 31 und 1. Joh. 5, 16 eine ganz besondere Sünde genannt, für welche auf keine Vergebung zu hoffen sei. Augustin, Melanchthon und die an den letzteren angeschlossene Dogmatik verstanden darunter die Unbußfertigkeit im Tode, impoenitentia finalis. Die reformirte und lutherische Systematik wies diesen Gedanken nicht gradezu zurück, machte aber doch für die Auffassung des Begriffes der S. w. d. h. G. einen ganz anderen Gesichtspunkt geltend, indem sie darunter eine bestimmte Art von Sünde oder vielmehr eine bestimmte einzelne Sünde verstand. Der orthodoxen Lehre zufolge begeht nämlich derjenige die S. w. d. h. G., der durch die Gnadenwirkung des heil. Geistes Christum vollkommen erkannt, seine selige Gemeinschaft persönlich erfahren hat, der aber grade darum von Gott abfällt und in der Weise zum Feinde Christi und seines Reiches wird, daß er in bewußter Feindschaft wider Gottes Gnadenreich auch im Tode beharrt. — In der Schrift hat indessen diese Auffassung keine Begründung. Zum richtigen Verständniß der angezogenen Schriftstellen muß vor Allem beachtet werden, daß Christus die Lästerung des h. Geistes von der Lästerung des Menschensohnes unterscheidet. Diese letztere kann vergeben werden, jene nicht; und zwar sind es die Pharisäer, an die Christus seine Worte zunächst richtet, offenbar in folgendem Sinn: 1) daß es der Geist Gottes sei, der aus ihm spreche und 2) daß er der von den Propheten verheißene Messias, der Sohn Gottes sei. Die letztere Erkenntniß war zunächst keine specifisch-religiöse Erkenntniß, sondern ein durch Vergleichung der alttestamentlichen Weissagungen von dem Messias mit der Person des Herrn und deren Bethätigung zu gewinnendes Urtheil, bei welchem also ein Irrthum in entschuldbarer Weise möglich sein konnte. Aber der Geist Gottes, der aus Christo sprach, bezeugte sich den Pharisäern in ihrem eigenen Gewissen, wo derselbe eine jeden Zweifel ausschließende Gewißheit von der göttlichen Wahrhaftigkeit der Worte und Werke des Herrn begründete, so daß also die Pharisäer, wenn sie dieser in ihrem Gewissen ihnen aufgegangenen religiösen Erkenntniß keine Folgen gaben, sondern dieselbe leugneten und lästerten, absolut unentschuldbar waren, und sich den Weg zur seligmachenden Erkenntniß des Herrn selbst verschlossen. — Für uns ist indessen die Situation, in der sich die Pharisäer damals befanden, gar nicht mehr vorhanden, da uns die Messianität Jesu nicht fraglich ist. Für uns muß daher die von dem Herrn bezeichnete Sünde als eine Sünde gegen die Wirksamkeit, gegen das Amt des h. Geistes gelten, welche durch sich selbst die Möglichkeit des Eingangs in das ewige Leben ausschließt. Die Erkenntniß des Wesens dieser Sünde muß nun von folgenden durch die h. Schrift hinlänglich bewahrheiteten Sätzen aus gewonnen werden: 1) Christus ist für die Sünde der Welt schlechthin gestorben, so daß es durchaus keine Sünde giebt, auf deren Sühnung sich Christi Heilswerk nicht erstreckte; 2) es ist das Amt des h. Geistes, daß er den Seelen nachgeht, sie zur Bekehrung erweckt und ihnen Christi Heil vermittelt; 3) die letzten, entscheidenden Gnadenheimsuchungen, welche der h. Geist dem noch unbekehrten Sünder zu Theil werden läßt, sind die unmittelbar vor dem Tode erfolgenden, indem auch noch hier wahre Bekehrung und vollkommne Begnadigung möglich ist. — Die S. w. d. h. G. und dessen Gnadenamt, für welche es keine Vergebung giebt, ist also die unbußfertige Zurückweisung seiner letzten Heimsuchung im Tode, die impoenitentia finalis. — Andere Auffassungen s. bei Grashof, Stud. u. Krit. 1833; Gurlitt, ebenda 1834; Tholuck, ebenda 1836; Schaf, Die S. w. d. h. G., 1841; Al. von Oettingen, De peccato in Spir. sanct., 1856.

Sündenfall. Der vielfach mißverstandene und gegen den ursprünglichen Sinn des Textes dogmatisch ausgebeutete Bericht des Jehovisten in 1. Mos. 3 behandelt im Allgemeinen den Uebergang des Menschen vom Urzustande (dessen dogmatisch: Fassung s. i. A. Ebenbild Gottes) in seinen jetzigen Zustand. Beide Zustände stehen dem Verfasser nothwendig im Widerspruch, insofern als selbstverständlich anzunehmen ist, daß die Schöpfung Gottes aus Gottes Hand „gut" hervorgegangen, der Mensch ursprünglich also auch vollkommen glücklich gewesen sein muß (wie dies der elohistische Bericht auch 1, 31 angiebt), während dies thatsächlich nicht mehr der Fall ist. Dieser glückliche Urzustand nun bestand dem Erzähler zunächst darin, daß der Mensch von den Begriffen Gut und Böse noch keine Erfahrung besaß, sowenig wie das unmündige Kind den Unterschied zwischen beiden kennt. Diese Unterscheidung war vielmehr höheren Wesen vorbehalten (3, 22). Ferner kennt der Mensch eben um jener mangelnden Unterscheidung willen, ebensowenig wie das Kind, die Scham; er hat daher auch nicht nöthig, um Kleider besorgt zu sein. Fremd sind ihm die Mühsale der Arbeit; er hat zwar die Aufgabe, den Garten zu bauen und zu bewahren, aber nicht um des täglichen Brotes willen, das ihm die Früchte des Gartens reichlich bieten. Auch die Schmerzen des Kindergebärens für das Weib giebt es noch nicht. Das Verhältniß zwischen Mann und Frau ist noch nicht, wie später allgemein im Orient, das von Herr und Dienerin; die Frau ist vielmehr nur zur Ergänzung und Unterstützung des Mannes da. Obwohl nicht von Natur unsterblich, ist ihnen doch ewige Dauer in dem Lebensbaume in Aussicht gestellt. Dagegen ist ihnen eben versagt, die Früchte des Baumes sich anzueignen, an welchen die Erkenntniß von Gut und Böse gebunden ist; für den Fall der Uebertretung des Verbotes wird ihnen der Tod gedroht („an dem Tage, wo du davon issest, — sterben wirst du," d. h. wird die der Genuß des Lebensbaumes 3, 24 entzogen, verfällt du dem Tode; durchaus nichts nöthigt, mit Knobel die Drohung als pädagogische Uebertreibung zu fassen, die so schlimm nicht gemeint sei, wie der Erfolg zeigt, oder die tödtende Wirkung in die Frucht des Erkenntnißbaumes selber zu legen, derart, daß dieser als eine Art Giftbaum gedacht wäre). Das Verbot wird aber dennoch übertreten, und damit tritt nach der Darstellung des Erzählers die Sünde in die Menschenwelt ein. — Wie denkt sich nun der Erzähler die Uebertretung des göt-

lichen Gebotes vermittelt? Zuerst läßt er das schwächere Weib zu Falle kommen und dann erst durch deren Einfluß den Mann verführt werden; die Rolle des Verführers beider aber theilt er der Schlange zu, demjenigen Thiere, in welchem das ganze Alterthum vorzugsweise das Gepräge der Hinterlist findet. Wenn der Erzähler keinen Anstand nimmt, einem jedenfalls nach seiner Meinung als „sehr gut" geschaffenen Thier die Verführung zu übertragen, so war in der Schlange, die listiger war als alle anderen Thiere (also eine bewußte dämonische Creatur) nach seiner Meinung ein Abfall von Gott, Feindschaft gegen Gott bereits zur Wirklichkeit geworden. Die Erkenntniß aber, welche die Uebertretung des Verbots erwirkt, ist die mit verzweiflungsvoller Scheu vor Gott verbundene Scham über die eigene Nacktheit, wegen deren sie sich verstecken 3, 10. Alsbald aber erfolgt die Strafe der zürnenden Gottheit, die Verurtheilung zum Tod. Mit der Vertreibung aus dem glücklichen Paradiese verliert der Mensch die Möglichkeit des Genusses vom Baume des Lebens für immer. Dazu kommen die anderen Uebel: Geburtsschmerzen für das Weib, das unter die Herrschaft des Mannes kommt und durch erregte geschlechtliche Begierden an diesen gebunden wird (statt: „und dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein" 3, 16 ist zu übersetzen: „und auf deinen Mann soll dein Begehr sich richten"); mühselige Arbeit auf unfruchtbarem Boden für den Mann, um das tägliche Brod zu erringen. Eigenthümlich ist die Strafe der Schlange; sie ruht auf der Anschauung, daß die Schlangen sich von Erde nähren und daß es ein Uebel für sie sei, keine Füße zu besitzen. — Dies ist der Sinn des Urtextes. Man hat weder ein Recht, in 3, 15 eine messianische Weissagung zu finden (so auch nirgends in der Bibel, auch nicht Röm. 16, 20; 1. Joh. 3, 8), noch in der Schlange den Teufel, wie beides die ältere Theologie wollte. Ein historischer Bericht ist die Erzählung freilich nicht und eine Erklärung der Sünde auch nicht, da dieselbe in der Schlange bereits verkörpert erscheint, aber sie ist eine sinnbildliche Darstellung des Vorganges, in dem jede Sünde sich verwirklicht, in der sich also auch die erste Sünde verwirklicht haben muß. Nahe verwandt mit dieser hebr. Erzählung ist die arische Mythe von Meschia und Meschiane, dem ersten Menschenpaare, welche durch den bösen Ahriman (vgl. Parsen) in Schlangengestalt von der vollkommenen Verehrung des Ormazd abgezogen wurden. Im Uebrigen vgl. die Commentare zur Genesis und außerdem besonders H. Schultz, Alttestamentliche Theologie, S. 170 ff.

Sündenvergebung. S. Vergebung der Sünde und Rechtfertigung.

Sündfluth (richtiger Sintfluth = allgemeine Fluth). S. Noah. Zu bemerken ist über den Gegenstand außer neueren Abhandlungen wie die von Zöckler in den Jahrb. für deutsche Theologie 1870, 2 und Diestel, Die S. in der Sammlung gemeinwissenschaftlicher Vorträge von Virchow u. Holtzendorff Nr. 137, daß jüngst George Smith im Britisch Museum zu London unter den assyrischen Monumenten Bruchstücke von 3 Copien (Duplicat-Texte enthaltend), welche in Keilschrift ein altes nicht erhaltenes Original wiedergeben, entdeckt hat, und welche einen an den biblischen sowohl wie an den Bericht des Berosus in hohem Grade anklingenden S.s-Bericht enthalten. Das Original muß, nach den Angaben der Tafeln, der frühen chaldäischen Periode in der jetzt durch die Ruinen von Warka repräsentirten Stadt Erech angehört haben. Der Bericht, auf dem Grunde einer alten, halb dunklen Mythologie ruhend, ist dem Sisit (Noah) in den Mund gelegt und ist noch detaillirter als der bibl. und der des Berosus; Abweichungen von dem bibl. Text finden sich in Bezug auf die Dauer der Fluth, auf das Aussenden der Vögel und den Namen des Ararat, welcher in der Inschrift Nizir heißt.

Sündlosigkeit (und Irrthumslosigkeit) **Jesu.** — Die Dogmatik hat die Lehre von der S. J. (Anamartesie, impeccabilitas) in einem zwiefachen Interesse entwickelt: einmal in dem wissenschaftlichen Interesse der Unterscheidung derselben von der Heiligkeit Gottes, und sodann im apologetischen Interesse der Befestigung des Glaubens an die sittliche Integrität der Person Jesu gegenüber freigeisterischen Antastungen derselben in einer früheren Zeit (Reimarus, Bahrdt rc.) und gegenüber der aprioristischen Behauptung, daß S. eines menschlichen Wesens als gegebener Zustand nicht möglich, daß dieselbe nur als Resultat einer Entwickelung von einer niederen Stufe aus durch Kampf mit der Sünde denkbar sei. — Vor Allem ist zu beachten, daß die S. nicht von dem Logos an sich, sondern von dem Logos inwiefern er Mensch geworden, in die menschliche Seinsweise eingetreten, zu prädiziren ist. In der h. Schrift wird die S. des Menschen Jesus klar bezeugt, von Christus selbst (Joh. 8, 46), sowie von den Aposteln und anderen Zeugen des Lebens Jesu (Apgesch. 3, 14; 4, 30; 7, 52; 2. Cor. 5, 21; 1. Petr. 1, 19; 2, 21; Hebr. 4, 15; 7, 26; 1. Joh. 2, 1 rc.). Auch ist daran zu erinnern, daß Christus niemals den Vater um Vergebung seiner Sünden bittet, daß er sich vielmehr als denjenigen hinstellt, welcher die Sünden vergeben kann (Matth. 9, 2 ff.; Joh. 9, 39 rc.). Daneben hebt Schleiermacher (mit Recht) die geschichtliche Wirkung der Person Christi hervor, welche sich nur aus einer wesentlichen Unsündlichkeit derselben erklären lasse. In der Kirche ist thatsächlich ein Gemeinschaftsleben vorhanden, welches der Macht der Sünde entgegenwirkt; folglich, sagt Schleiermacher (Glaubenslehre II, § 92 bis 105), müssen in der Person des Urhebers dieses Gemeinschaftslebens die Kräfte desselben in urbildlicher Vollkommenheit, Reinheit und Stärke vorhanden gewesen sein. — Wäre Christus nicht sündlos geboren und sündlos geblieben, so müßte Alles, was die Apostel und was alle Gläubigen von der sündentilgenden Kraft der Gemeinschaft mit Ihm erfahren haben, pure Täuschung sein. — Fassen wir nun den Inhalt der Lehrformel näher ins Auge und prüfen wir dieselbe am Lichte der Schrift, so stellt sich uns die zwiefache Wahrheit dar, daß Christus nicht nur in demselben Zustande der S. wie Adam ins zeitliche Leben eintrat, sondern daß er sich auch durch sein ganzes Leben im Fleische hin in seiner freien Selbstbethätigung von der Sünde frei erhalten hat. Also ist von Christus zweierlei zu sagen: 1) potuit non peccare und 2) non peccavit. Dagegen kann von ihm nicht gesagt werden, daß er auch das non posse peccare besessen habe; denn da Christus wirklicher Mensch war, so kann ihm das Sündigen nicht absolut unmöglich gewesen sein. Hätte Christus das non

posse peccare (was die alte Dogmatik ihm oft beilegt) gehabt, so hätte er nicht wie wir dem Gesetze Gottes unterworfen sein können, und sein Wandel könnte dann nicht für uns die Bedeutung eines Vorbildes haben, dem wir nacheifern sollen. Daß Christo die Sünde nicht unmöglich war, erhellt auch daraus, daß er versucht wurde, daß er also wirklich versuchlich war. Es muß also bezüglich der Frage nach der S. J. die Gewißheit genügen, 1) daß Christus nicht gesündigt hat, und 2) daß ihm die Abwehr der Versuchung keinen Kampf gekostet hat (denn der Kampf setzt freilich immer das Vorhandensein einer gegen das Gute gerichteten natürlichen Neigung voraus, durch deren Bezwingung der Fall in die Sünde abgewehrt wird). Eben hiermit giebt sich aber der Unterschied der S. J. von der Heiligkeit Gottes klar zu erkennen. Die Heiligkeit kann nur von Gott ausgesagt werden, indem sie die Treue Gottes gegen seine eigene Wesenheit ist, mogegen die S. die Stetigkeit der Treue Christi gegen Gott ist, von dem der Mensch Gewordene schlechthin abhängig war. Die Heiligkeit Gottes beruht auf dem Verhältniß des göttlichen Willens zur eigenen Wesenheit Gottes, dagegen die S. J. auf dem Verhältnisse des Willens Jesu zum Gesetze und Willen des Vaters. Daher ist die S. eine Vollkommenheit, welche Christus nicht sowohl als ihm wesentliche und gegebene besaß, sondern eine solche, die er sich durch Erfüllung des Gesetzes sittlich erworben hat, während Gott die Heiligkeit wesentlich durch sich selbst besitzt. — Ganz ebenso wie die S. von der Heiligkeit unterscheidet sich auch die Infallibilität oder Irrthumslosigkeit Christi von der Allwissenheit Gottes. Christi Wissen war wesentlich ein menschlich bedingtes, weshalb nicht einmal mit Nitzsch gesagt werden kann, daß die Allwissenheit potentiell oder teleologisch in ihm vorhanden gewesen sei. Aber Christi Wissen war ein normales, nicht durch Sünde in Irrthum verstricktes Wissen, weshalb alles Wissen, welches auf dem Gewissen des Menschen beruht (das religiös-sittliche Wissen), in ihm sich absoluter Klarheit und Wahrheit erfreute. Dagegen war ihm alles prophetische Schauen, Alles, wodurch sich der Herr als den Herzenskündiger erwies, durch den auf ihn bei der Taufe herabgekommenen Geist vom Vater gegeben. — Vgl. Ullmanns S. J. (zuerst in den Stud. u. Krit. 1828), 7. Aufl. 1863; Schweizer, Dignität des Religionsstifters, 1834; Weizsäcker, Jesu sündlose Vollkommenheit (Jahrb. für Theol., 1862); Schaff, Die Person Jesu Christi, 1865 (Gegenschriften: Pécaut, Le Christ et la conscience, 1859; Strauß, Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte, 1865).

Sündopfer (hebr. chattath), 3. Mos. 4; 5, 1—13; 4. Mos. 15, 22—31, ist das Sühnopfer, welches nach dem mosaischen Gesetze dargebracht werden muß, wenn durch eine Sünde ein Glied der Gemeinde, oder auch die ganze Gemeinde, resp. das Heiligthum befleckt worden ist. Durch die Sühne muß dann die gestörte Bundesgemeinschaft wiederhergestellt werden, indem dem befleckten Theile der Character der Heiligkeit wiedergegeben wird. Vgl. die Art. Sühnopfer und Schuldopfer. Nicht alle Sünden sind sühnbar, sondern nur die in Abirrung (bischegagah) begangenen, vgl. 4. Mos. 15, 24 mit 30, nicht aber die „mit erhobener Hand" (bejad ramah), d. h. mit bewußter Geringachtung Jehovas, seines Gesetzes und Bundes vollbrachten. Auch durch Sünden, die von Ausländern unter dem Volk begangen worden, wird die Gottesswohnung verunreinigt, daher auch für diese das Gesetz gilt (4. Mos. 15, 26. 29 f.). Eine Classification der Sünden ist nicht gegeben. Wohl aber wird eine Abstufung der S. insofern angenommen, als es für die Beurtheilung der Sünde in Betracht kommt, ob dieselbe ein einfacher Mann, oder ein Stammesfürst, oder die Gemeinde, oder der Priester begeht. Das einfache Gemeindeglied opfert als Normalsatz eine jährige Ziege; doch ist auch ein weibliches Schaf, ja im Falle der Armuth sind ein Paar Turtel- oder junge Tauben (davon eine, vgl. 3. Mos. 12, 6 ff., als Brandopfer) oder blos 1/10 Epha Semmelmehl, ganz ohne Zuthat, damit es den Character des S.s gewinnt (3. Mos. 5, 5 ff. vgl. 4, 27 ff. und 4. Mos. 27 f.), gestattet. Bei einer besonderen Veranlassung dienen auch kleine Vögel als S.: 3. Mos. 14, 49, nämlich bei Reinigung eines aussätzigen Hauses. Dagegen hat der Stammesfürst (3. Mos. 4, 22 f.) einen Ziegenbock nöthig, und ebendieser genügt nach 4. Mos. 15, 24 ff. (neben einem Farren als Brandopfer) für die Gemeinde, während nach 3. Mos. 4, 13 ff. ein Farr als S. erforderlich ist. Die letzteres beides zu vereinigen, ist schwer zu sagen. In der Praxis erscheint überall nur der Ziegenbock als S. der Gemeinde. Dagegen ist der Farr S. der Priesterschaft. Als besondere Fälle, bei denen S. gebracht werden, wird noch namhaft gemacht: das Festopfer an den Neumonden 4. Mos. 28, 15; am Passahfeste v. 23; am Pfingstfeste v. 30; am Posaunenfeste 29, 5; am Laubhüttenfeste v. 16; am großen Versöhnungstage 3. Mos. 16, 5. 9. 15 ff.; 4. Mos. 29, 11, vgl. das besondere S. des Hohenpriesters an diesem Tage 3. Mos. 16, 3. 6. 11; ferner das Einweihungs-S. der Priester u. Leviten 2. Mos. 29, 14. 36; 4. Mos. 8, 8 ff.; die S. der Reinigung von Wöchnerinnen 3. Mos. 12, 6. 8; Aussätzigen 14, 19. 22 vgl. 49; am Fluß Leidenden 15, 14. 15 vgl. 29 f., und Nasiräern, welche durch eine Leiche verunreinigt waren 4. Mos. 6, 10 f. oder mit der Erfüllung eines Gelübdes zu Ende gekommen sind, 6, 14; auch bei der Einweihung eines neuen Heiligthums Esr. 6, 17 ff. vgl. 8, 35 f. und einmal für Verstorbene 2. Macc. 12, 43, was der Katholizismus zu Gunsten seiner Seelmessen ausgebeutet hat. Auch die rothe Kuh endlich heißt ein S. 4. Mos. 19, 9. 17. Einen besondern Character trägt das Opfer 3. Mos. 9, 2, insofern hier ein Kalb statt des sonst angezeigten Farren genannt wird. Beim Schlachten legt der Darbringende die Hände auf das Haupt des Opferthieres, wodurch symbolisch seine Beziehung zu diesem speziellen Opfer angedeutet wird. Das Blut wird beim großen Versöhnungsopfer theils in das Allerheiligste gebracht und gegen die Bundeslade gesprengt, theils an die Hörner des Räucheraltars gestrichen 3. Mos. 16, 14. 18 f., bei dem S. erster Classe gegen den Vorhang zum Allerheiligsten gesprengt, an die Hörner des Räucheraltars gestrichen und der Rest am Fuße des Brandopferaltars ausgeschüttet, beim S. zweiter Classe aber gegen die Hörner des Brandopferaltars gestrichen und am Fuße desselben ausgeschüttet, vgl. 3. Mos. 4, 5 ff. 16 ff. und 3. Mos. 4, 25. 30. 34 mit 2. Chron. 29, 22 f. (Ausnahme 2. Mos. 29, 12 vgl. 3. Mos. 6, 30). Außerdem s. 3. Mos. 5, 8; 14, 49 ff. Die Fett-

stücke kamen auf den Altar; bei dem Uebrigen ist die Behandlung verschieden, jenachdem das S. von der letzter, oder von einer höhern Classe war, vgl. 3. Mos. 6, 25 ff.; in jenem Falle durften die Priester das Fleisch an geweihter Stätte verzehren, in diesem mußte alles, was außer Blut und Fettstücken am Thiere war, außerhalb des Lagers an einem reinen Orte verbrannt werden, und ebenso war die Asche außerhalb des Lagers aufzubewahren. In keinem Falle durfte der Opfernde etwas von dem Opfer genießen, denn es war hochheilig, dem Zorneifer Jehovas geweiht und sein Schicksal hat demnach Aehnlichkeit mit dem des Gebannten in seinen verschiedenen Graden (Cherem). Kleider, die beim Zubereiten des Fleisches mit Blut besprengt worden, sind an heiliger Stätte zu waschen, irdenes Geschirr, darin es gekocht, zu zerbrechen, ehernes durch Waschung zu reinigen. Das Verbrennen außerhalb des Lagers geschah durch einen beliebigen Mann, und auch er mußte sich nachher reinigen (vgl. 3. Mos. 16, 28 mit v. 24. 26). Der Zorn Gottes war eben auf dies Thier abgelenkt. — Das eigentlich Sühnende beim S. ist das Blut; auf dessen Gewinnung ist die ganze Manipulation gerichtet. Daß nicht die eigentliche Tödtung (etwa an Stelle des Sünders oder dgl.) der Zweck ist, ergiebt sich schon daraus, daß das Thier nie „getödtet", sondern immer „geschlachtet" wird. Erst nachdem die im Blut liegende Seele des Thieres (vgl. 3. Mos. 17, 14) als Sühnmittel angenommen ist, erfolgt die völlige Vernichtung desselben. — Wie ist nun die Sühne im A. T. gedacht? Zunächst wird die Sünde als Verunreinigung, Befleckung der Seele gedacht. Sofern aber die Gegenwart von etwas Befleckten in der Volksgemeinde die Gegenwart Jehovas unter dem Volke unmöglich zu machen droht, wird weiterhin jede solche Befleckung als an der Gott.swohnung haftend gedacht. Die Sühne wird nun im allgemeinen dargestellt als ein „Bedecken" der Sündenflecken an dem Einzelnen wie an der Gotteswohnung. Es ist nicht wahrscheinlich (wie v. Hofmann will), daß in diesem stehenden Ausdruck „Bedecken" der Begriff des Aequivalents liege; ebenso ist eine Erklärung derselben analog der Vorstellung 3. Mos. 23, 8; 5. Mos. 16, 19 (vgl. 1. Mos. 6, 14) unzulässig, weil anstößig. In der Darstellung des A. T. heißt dieser Ausdruck nur: die Sünde dem Auge Jehovas entziehen, derart, daß sie überhaupt für ihn nicht mehr vorhanden ist, was natürlich nur darum der Fall sein kann, weil er selber die Sache aus freiem Entschlusse so ansehen will (vgl. d. A. Sühnopfer); concreter ausgedrückt: der Schuldige wird qua Schuldiger vor Jehovas Auge verdeckt, vgl. 1. Mos. 32, 21 (20) mit 20, 16; 2. Mos. 30, 15; 3. Mos. 6, 30; 16, 18 u. a., und zwar speciell seine Seele durch die Seele des Thieres. Direct liegt demnach von einer Stellvertretung nichts in der alttest. Vorstellung (s. d. A. Opfer), wenn auch der Gedanke naheliegt und später Eingang gefunden hat. Vgl. zu dieser Ausführung noch 3. Mos. 15, 31; 16, 16. 19; 18, 20. 23. 24. 30; 19, 31; 4. Mos. 5, 13. 14. 19. 28; 19, 13. 20. Zum Ganzen Philo, Op. II, 246 ff.; Mischna Sebachim im Talmud und den Art. Schuldopfer; außerdem die Litt. unter Opfer.

Süßkind, Friedrich Gottlieb (von), geb. 17. Febr. 1767 zu Neustadt a. d. Linde, studirte im Tübinger Seminar Theologie und ward, nach Vollendung des üblichen Studiencursus, 1795 Diaconus zu Urach, 1798 Prof. der Theol. zu Tübingen (er lehrte an Storrs Stelle Dogmatik), 1805 der Nachfolger Storrs als Oberhofprediger (dafür später Director des Oberstudienrathes) und Consistorialrath zu Stuttgart; † 12. Nov. 1829. Der gewandteste Dialectiker der älteren supranaturalistischen Tübinger Schule, obwohl ohne eigene speculative Begabung, vertheidigte er seinen theistischen und offenbarungsgläubigen Standpunct scharfsinnig und energisch gegen den Rationalismus wie gegen die philosophischen Systeme der Zeit. Solche apologetisch-polemischen Arbeiten S.s sind: Ueber den aus Principien der pract. Vernunft hergeleiteten Ueberzeugungsgrund von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung (als Anfang zu seiner Uebersetzung von Storrs Annotationes theologicae ad philosophicam Kantii de religione doctrinam) 1794; Ueber das Recht der Vernunft, in Ansehung der negativen Bestimmung des Inhalts einer Offenbarung, in Flatts Magazin 1797 (gegen die Kant-Fichtesche Theologie); Ueber die Gründe des Glaubens an die Gottheit als außerordentliche und für sich bestehende Intelligenz in Beziehung auf das System der absoluten Identität, in Flatts Magazin 1804. 1805; Prüfung der Schellingischen Lehre von Gott, Weltschöpfung, Freiheit, moralisch Gutem und Bösem, Flatts Magazin 1812 (gegen Schellings Pantheismus). Ueber seinen Gegensatz zu Schleiermacher vgl. seine Vermischten Schriften (herausgeg. 1831 von seinem Sohne). Ferner: In welchem Sinne hat Jesus die Göttlichkeit seiner Religions- und Sittenlehre behauptet? Tüb. 1802, und die dogmatischen Abhandlungen: Ueber die Möglichkeit der Strafaufhebung oder Sündenvergebung nach Principien der prakt. Vernunft; Ist unter Sündenvergebung die das N. T. verspricht, Aufhebung der Strafen zu verstehen? Noch etwas über die moralische Aufhebung verdienter Sündenstrafen (sämmtlich in Flatts Magazin 1796; 1797 und 98; 1803) u. a. Für die gegenwärtige Wissenschaft kommt übrigens die literarische Thätigkeit S.s kaum noch in Betracht. Von seiner practischen Wirksamkeit ist das Bemerkenswertheste die von ihm geleitete Abfassung der neuen würtembergischen Liturgie von 1809, ein Werk, dessen Mängel freilich nicht durchaus ihm zur Last zu legen sind, da er sehr bestimmten und ihn sehr beengenden Forderungen des Hofes Rechnung zu tragen hatte. Persönlich hatte er etwas Schroffes und Kurzangebundenes. Vgl. Landerer bei Herzog, R.-E. XVI, 496 f.

Sueven. Der Name erscheint in den ältesten Nachrichten römischer Schriftsteller (Cäsar, Tacitus) zunächst als Bezeichnung für die hinter Ubiern und Sigambrern wohnenden Germanen (Katten?), und dann für den Bund der östlichen germanischen Stämme von der Donau bis zur Ostsee. Später aber führen diesen Namen einzelne Völker dieses Bundes, von denen in der Geschichte bekannt geworden sind: 1) die mit den Alemannen (s. d. A.) verbündeten S. (Schwaben), welche sich westlich vom Lech niederließen (Juthungen?); 2) diejenigen S., welche, mit Vandalen und Alanen verbündet, 406 in Gallien einfielen, wo sie mit Konstantin kämpften, und die dann 409 sich im spanischen Gallicien niederließen, wo ihnen Honorius Wohnsitze einräumte (Semnonen? Quaden?). Sie ver-

trieben nach einiger Zeit die Vandalen, welche nachher Spanien ganz verließen, vergrößerten ihr Gebiet nach Süden hin nicht ohne Kampf mit den Römern (Vitus) und nahmen unter König Rechiar († 456 zu Porto im Kampf gegen Kaiser Avitus und den Westgothenkönig Theoderich II.) das Christenthum an. Dessen Nachfolger Remismund trat 465, den Westgothen zu gefallen, mit dem ganzen Volke zum Arianismus über († nach 469). Ueber die nächstfolgende Zeit ist geschichtlich nichts bekannt. Um die Mitte des 6. Jahrh. finden wir hier den König Kararich († 559). Nach einem Bericht (Gregor v. Tours, Mirac. S. Martini I, 11) wäre dessen Sohn durch eine ansteckende Krankheit in Lebensgefahr gerathen; der Vater hätte eine Gesandtschaft zu den Reliquien des h. Martin von Tours geschickt, deren Gebet jedoch ohne Erfolg gewesen. Danach hätte er dem Heiligen zu Ehren eine schöne Kirche gebaut, und eine neue Gesandtschaft hätte um Reliquien desselben gebeten mit dem Versprechen, daß König und Volk sich zur nicänischen Orthodoxie bekehren würde. Die Reliquien gingen ab und mit ihnen Martin von Duma (Dumia); s. d. A. Die Bekehrung nahm nun ihren Anfang, wurde unter Kararichs Nachfolger Theodemir I. (Ariamir, Mir) fortgesetzt und führte zur Umgestaltung des suevischen Kirchenwesens auf der Synode zu Braga (Bagra, 563). Durch den Westgothenkönig Leovigild gerieth aber schon 583 das Suevenreich in Abhängigkeit unter Theodemir II.; und als Theodemirs Sohn Eborich durch seinen Schwager Andeca verdrängt wurde, besiegte Leovigild diesen 585 und die S. gingen in den Westgothen auf. — Vgl. Isidorus Hispal., Historia Vandal. et Suevorum, und die Handbücher der K.-G.

Suffragan (von suffragium, Stimme und Stimmrecht), eigentlich jedes stimmberechtigte Mitglied eines Collegiums, daher insbesondere Suffraganbischof jeder wirkliche Bischof einer Diöcese (nur uneigentlich zuweilen auch ein Weihbischof oder ein Bischof in partibus), der in der Provinzialsynode stimmberechtigt ist und unter dem Erzbischofe des Provinzialverbandes steht.

Sufismus. S. Sufismus.

Suger, Abt von St. Denis. Als der Sohn eines Mannes von geringem Stande um 1081 bei St. Omer geboren, wurde er dem Kloster St. Denis zur Erziehung übergeben und dort als Studiengenosse dem nachherigen Ludwig VI. beigesellt. Nach dessen Abgange (1098) vollendete er seine Studien in St. Florent de Saumur (bis 1103) und leistete dann dem Abt von St. Denis mit der Feder und selbst mit dem Schwert treffliche Dienste als Vertheidiger der Klosterbesitzungen (Berneval in der Normandie, das er gegen die englischen Beamten, — Tourp, das ihm als Propst zugetheilt worden und das er gegen den Ritter Hugo von Puisat vertheidigte; anderes sicherte er durch Rechtsnachweise aus dem Archiv der Abtei gegen die Ansprüche des Bischofs von Paris). Seit 1108, nach Ludwigs Thronbesteigung, kam er häufig an den Hof und gewann durch seine Freundschaft mit dem Könige wie durch seine Einsicht und politische Bildung einen entscheidenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte. In dieser Stellung war er thätig für die Erhaltung der königl. Macht gegenüber den willkürlichen und zudringlichen Ansprüchen der Vasallen und wußte ebenso dem Papstthum gegenüber durch geschickte Vermittelung die kirchenpolitischen Fragen in einer dem Interesse der Krone entsprechenden Weise zum Austrag zu bringen. In dem Investiturstreite zwischen Kaiser und Papst dagegen stand er im Interesse Frankreichs auf Seiten des Letzteren. Dieselbe Frage für Frankreich zu lösen, gelang ihm mit dem folgenden Papst Calixt II. (1121). Im Jahre 1122 wurde er Abt von St. Denis, setzte aber gleichwohl seine politische Thätigkeit fort. Erst seit 1127 begann er auch auf dem Gebiet des Klosterwesens in seiner Abtei (ob durch die Mahnungen Bernhards von Clairvaux bewogen?) eine reformatorische Thätigkeit zu entfalten, indem er zunächst selbst sein bisheriges weltliches Treiben aufgab und ganz als Mönch lebte. Aber der Tod Ludwigs 1137 und die Minderjährigkeit Ludwigs VII. riefen ihn wieder in erhöhterem Maße zu den Regierungsgeschäften, die jetzt fast ausschließlich in seinen Händen lagen und die er mit solcher Thatkraft und mit solchem Geschick verwaltete, daß Ludwig ihn mit dem Titel „Vater des Vaterlandes" ehrte. 1141 trotzte er selbst dem Interdict, indem er mit Ludwig dem wider des Letzteren Willen eingesetzten Erzbischof von Bourges (den übrigens der König später in einem Vergleich mit dem Papste gleichwohl anerkannte) den Eintritt in die Diöcese wehrte. Während des Kreuzzuges, den Ludwig (trotz der Abmahnung S.s) unternahm (1147—49), führte er die Regentschaft Frankreichs mit dem Erzbischof von Rheims und dem Grafen von Vermandois; † 12. Jan. 1151. Von den Schriften des S. sind noch vorhanden eine Biographie Ludwigs VI. (eine ebensolche von Ludwig VII. zu vollenden hinderte ihn der Tod), ein Memorial über seine Amtsführung als Abt, Constitutionen und Urkunden sowie eine Anzahl Briefe (60); vgl. die Sammlung bei Duchesne, Scriptor. IV. — Außerdem s. über ihn: Hist. lit. de la France XII, 361—405; Guizot, Collat. des mémoires VIII; Combes, L'abbé Sugier, Par. 1853.

Suicerus (Schweizer), Joh. Caspar, geb. als Sohn eines Pfarrers Joh. Rudolf S. und einer Enkelin des als Führer der Züricher in der Schlacht bei Cappel bekannten Bürgermeisters Lavater 26. Juni 1620 zu Zürich; besuchte hier, vom Vater vorbereitet, die Schulen und darauf die Academien zu Montauban und Saumur (unter Amyrald, Cappellus und Placäus), ward 1643 Pfarrer im Thurgau, 1644 Lehrer zu Zürich, 1646 Prof der hebr. Sprache und Inspektor des Alumneis, 1656 auch Prof. des Griechischen und Lateinischen am collegium humanitatis, endlich 1660 Prof. des Griechischen und Canonikus am Carolinum; † 29. Dec. 1684, nachdem er ein Jahr zuvor kränklichkeitshalber zu Gunsten seines Sohnes Heinrich resignirt. S. besaß vor allem ganz ungewöhnliche philologische Kenntnisse und hat auf diesem Gebiete auch für die Theologie Schätzenswerthes geschrieben. Sein, auf einem wahrhaft riesigem Studium der gesammten griechisch-kirchlichen Literatur beruhendes Hauptwerk ist der Thesaurus ecclesiasticus e patribus Graecis ordine alphabetico exhibens quaecunque phrases, rit., dogmata etc., Amsterdam 1682 in 2 Folianten erschienen (2. Aufl. 1728; Supplement von Nothnagel 1821), das Werk 27jähr. Fleißes. Ferner schrieb er: Sylloge vocum N. T., Zür. 1648 (zuletzt 1744 von Hagenbach als N. T. Glossarium Graeco-Latinum edirt); eine

Anthologie aus Chrysostomus, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Paraphrasen des Jonas und einiger Psalmen nebst dem Tractat Plutarchs *Περὶ παιδίων ἀγωγῆς* u. d. Tit: *Ἐμπορεύματα εὐσεβείας*; Sacrarum observationum liber singularis (Archäologisches), 1665; Symbolum Nicaeno-Constantinopolit. et ex antiquitate ecclesiast. illustratum, Utrecht 1718; eine Expositio Symboli et apostolici et Athanasiani ist (nebst einem Lexicon Graecum majus) verloren gegangen. Außerdem andere lexicalische und grammaticalische Arbeiten, von denen die Züricher Stadtbibliothek einen Theil im Manuscript enthält. Mit Heidegger zusammen versuchte er die Consensusformel zu mildern, welche gegen seine einstigen Lehrer von Saumur gerichtet war. — Vgl. Al. Schweizer bei Herzog, R.-E. XV, 249 — 251.

Suidbert (Suitbert, Suibertus, Swibert, Schwibrecht), der Heilige, kam als einer der 11 zu einer Missionsexpedition unter Führung des heil. Wilbrord gehörigen Priester, welche der angelsächsische Mönch Egbert 690 für das nordwestliche Deutschland organisirte, zunächst an den Hof Pippins und von da auf dessen Weisung in die Gegend zwischen Maas, Waal und Leck, welche Pippin ein Jahr zuvor dem Friesen Radbod abgenommen. Die Gesellschaft wirkte hier unter fränkischem Schutze und mit Hülfe von Belohnungen, welche für die Bekehrungen ausgesetzt wurden, sehr segensreich, und bald darauf ging ihr Führer nach Rom, um sich Vollmacht und Reliquien für das zu gründende Kirchenwesen zu holen. War es nun Abneigung gegen den Anschluß an Rom, oder was sonst — kurz die Zurückgebliebenen beschlossen, S. nach England zu senden und dort zum Bischof weihen zu lassen, was in der That durch Wilfried von York (691) in Mercia, wo dieser als Vertriebener lebte, geschah (Wilfried hatte 677 gelegentlich einer Romreise an der friesischen Küste missionirt; später, vor Wilbrords Expedition, Vicbert; S. die Art.). Doch verließ der sanfte und friedliche S. die friesische Gegend freiwillig und überließ Wilbrord seine Stellung, als dieser von Rom zurückkehrte. Er ging zu den Bructerern zwischen dem Rhein und der mittleren Ems, dann durch die Einfälle der Sachsen vertrieben nach einer Rheininsel Werd (dem spätern Caesaris-Werda, d. i. Kaiserswerth; durch eine Verwechslung mit Verden hat man einen S. zum Bischof von Verden gemacht, der, nach den Act. Sanct. 30. April, c. 800 gelebt hätte, in Wirklichkeit aber niemals existirt hat; vgl. zu der zu Köln 1508 ersch. Biographie dieses angebl. Sachsen- und Friesenapostels S.: Bouterwek, Swidbert, der Apostel des bergischen Landes, Elberf. 1859). Auf dieser Insel, welche er von Pippin durch Vermittlung von dessen Gemahlin Plectrudis angewiesen bekommen, gründete er ein Kloster als Missionsstation. Hier ist er gestorben; aber sowohl über seine spätere Wirksamkeit wie über das Jahr seines Todes (713?) fehlt es an sichern Nachrichten. — Die einzige brauchbare Quelle über S.s Leben ist Beda, Hist. eccl. 5, 9 ff.; vgl. noch Rettberg, K.-G. Deutschlands II. 396 ff. und die Act. Sanct. zum 1. März, dem Gedächtnißtag S.s.

Suidger von Bamberg. S. Clemens II.

Sulpicianer, Congregation von St. Sulpice. S. Olier.

Sulzer, Simon, der uneheliche Sohn des Propstes Beatus S. von Interlaken, geb. 22. Sept. 1508, verbrachte seine erste Jugend auf einer Alp im Haslithal, machte dann durch Vermittlung seines Vaters Studien unter Glarean und Myconius (in Luzern), ward, als ihm nach des Vaters Tode die Mittel ausgingen, Badergehülfe, und erst die Unterstützung Berthold Hallers und, auf dessen Verwendung, des Berner Rathes ermöglichten es ihm, in Basel (wo er Magister der Philosophie ward) und Straßburg weiter zu studiren. Hierauf ward er zu Bern als Lehrer der alten Sprachen angestellt und mit der Einrichtung der Schulen im Canton betraut, und verwaltete außerdem eine Predigerstelle. Anfangs Vermittlungstheologe von der straßburgischen Richtung, ließ er sich von Luther, den er 1538 aufsuchte, ganz für dessen Abendmahlslehre gewinnen, zu deren Hauptvertretern in der Schweiz er von da ab zählte. Er lehrte weiterhin Dialectik und Rhetorik, dann Theologie zu Bern und predigte daneben, ging 1548 nach Basel, wo er 1549 Prediger an St. Peter und 1552 an Münsters Stelle Professor des Hebräischen wurde und 1553 für den verstorbenen Myconius als Pfarrer am Münster und Antistes der Kirche von Basel eintrat. 1554 wurde er daneben Professor der Theologie, 1563 Doctor derselben (wobei er wegen der bei den Promotionen üblichen Frage: an legitimo thoro sit natus? den Makel seiner Geburt durch die Erklärung, daß sein Vater die Absicht gehabt, seine „Gewissensehe" kirchlich sanctionieren zu lassen, abwischen mußte) und außerdem noch in markgräfl. badischen Diensten Superintendent von Röteln. Gemäß seiner Stellung zum Lutherthum strebte er nach einer Ueberleitung der Berner und Baseler Kirche in jenes; er drängte die Baseler Confession von 1534 zurück, war die Ursache, daß man hier der Bullingerschen 2. Helvet. Confession nicht beitrat, und beabsichtigte sogar den Anschluß Basels an die Concordienformel herbeizuführen. Die Opposition, an deren Spitze der Diakonus Heinrich Erzberger von St. Peter stand, wurde unterdrückt; Erzberger ging nach Frankreich und wurde hier ein Opfer der Bartholomäusnacht. Erst nach S.s Tode, 22. Juni 1585, lenkte der mittlerweile von seinen lutherischen Sympathien wieder zurückgekommene Jakob Grynäus die Baseler Kirche in die reformirte Strömung zurück. Aber der Gebrauch der Orgeln und des Festgeläutes mit der „Papstglocke" Felix' V., den S. wieder einführte, ist in der Folge dieser Kirche dauernd verblieben. Uebrigens war S. im Ganzen ein milder Mann im Vergleich zu den Zeloten des Lutherthums in jener Zeit. — Vergl. Athenae Raurac. p. 26, wo auch ein Verzeichniß von S.s Schriften; Hundeshagen, Conflicte des Zwinglianismus u. s. w., Bern 1842 S. 105 ff. und Jagenbach bei Herzog, R.-E. XV, 255 f.

Summepiscopat (von summus episcopus). S. Bischöfliche Gewalt des Landesherrn.

Summis desiderantes affectibus, die bekannte Hexenbulle, 4. Dec. 1484 von Innocenz VIII. erlassen, durch welche das allerdings bereits bestehende Verfahren gegen das Hexenwesen einen festen Boden und eine bestimmte Form erhielt. Sie bestätigte die Verwandtschaft von Zauberei und Häresie, überwies den Proceß aufs Neue an die Inquisition, sanctionirte in dringenderer Form die bezüglichen Specialvollmachten der Inquisitoren und forderte zu deren Unterstützung besonders

in Deutschland auf. Sie ist in die Ausgaben des Malleus maleficarum (s. d. A. Sprenger) mit aufgenommen, der die nächste Frucht dieser Bulle war. Vgl. Soldan, Gesch. der Hexenprozesse, S. 211 ff.

Summisten, Bezeichnung der Vertreter der späteren Scholastik namentlich unter den Bettelmönchen (s. d. A. Alexander Halesius), indem dieselben den dogmatisch-ethischen Lehrstoff in Compendien unter dem Titel »Summa« etc. zu behandeln liebten. Am bekanntesten ist die Summa des Thomas von Aquin.

Sundainseln. Außer der Urbevölkerung, deren niedrigste Stufe den Papuatypus zeigt, deren höhere Mischlinge sind, finden sich auf diesen ihrer Beschaffenheit nach durchaus zu Asien gehörigen Inseln als überwiegender Bestandtheil Malayen, welche sich von Sumatra aus seit dem 12. Jahrh. bis ins 14. über die S. ausgebreitet haben. Dazu kommen Hindus, Chinesen und Europäer. Schon im 8. und 9. Jahrh. berührte die Handelsschifffahrt der Araber diese Gegenden; doch hat nach einheimischer Tradition der besonders unter den Malayen sehr stark verbreitete Mohammedanismus erst im 13. Jahrh. auf den S. Boden gewonnen und das ursprüngliche Heidenthum, einen auf niedrigster Stufe stehenden Fetisch- und Dämonendienst, zu verdrängen begonnen. Vor der Berührung mit den Europäern bestanden auf den Inseln zahlreiche kleinere Reiche, welche in vielfachen Kämpfen um die Oberherrschaft stritten, aber doch dabei ihre äußere Kultur auf eine gewisse Höhe brachten. Zu Anfang des 16. Jahrh. kamen die Portugiesen hierher, und, indem sie die Tactik befolgten, den unterdrückten Theilen Beistand zu leisten, vermochten sie sich festzusetzen. Sie missionirten auch, freilich auf ihre Weise, äußerlich und mit Gewalt; im Uebrigen behandelten sie diejenigen Theile der Bevölkerung, welche sie unterworfen hatten, so empörend, daß blutige Aufstände erfolgten und die Niederländer leichtes Spiel hatten, als sie den Eingeborenen zu Ende des 16. und im 17. Jahrh. zu Hülfe kamen und die Portugiesen fast auf allen Punkten verdrängten. Dieselben behielten nur noch auf Timor und dem benachbarten Flores Besitzungen und wurden später (seit dem Vertrage von 1860) sogar auf das nordöstliche Timor und die Insel Kambing beschränkt. Aber die Herrschaft der Niederländer war bald womöglich noch drückender, als die ihrer Vorgänger, und ihre Handelspolitik richtete die noch vorhandenen Reste eigenthümlicher Kultur und Gesittung völlig zu Grunde. Ihre Mission führte Massen der Unterworfenen zur Taufe, wenn sie die Helvetische Confession unterzeichnen und einige christliche Formeln hersagen konnten. Nur unter dem Generalgouverneur Imhof (1743—50) wurde die Mission würdiger und darum auch mit besserem Erfolge betrieben. Batavia erhielt ein Predigerseminar für Eingeborene; eine malayische Bibelübersetzung wurde geschaffen und einige tüchtige Missionare wirkten segensreich. Aber die große Mehrzahl der anscheinend bekehrten Christen benutzte die kurze Abtretung der niederländischen Colonien an die Engländer (im französisch-englischen Kriege, bis 1815), um zum Heidenthum zurückzukehren. Erst das Missionswesen des 19. Jahrh. hat tiefer gegraben. Während der englischen Occupation bahnten englische und nordamerikanische Missionare den Weg und die Sendboten der Niederländischen Miss.-Gesellschaft (gestiftet 1797) nahmen nach und neben ihnen die Arbeit getreulich auf. — Was im Einzelnen zunächst die großen S. betrifft, so ist Sumatra bisher von der Mission fast gar nicht berührt worden; Versuche der Londoner Miss.-Gesellsch., englischer Baptisten und amerikanischer Missionare sind sehr bald wieder aufgegeben worden, woran das Klima und der Character der heidnischen Bevölkerung die Hauptschuld trägt. Hier hausen im Nordwesten die malayischen Battas (Batas, Battier), welche Menschenfresser sind und einem bildlosen Brahmanismus anhängen, indessen nicht ohne Cultur und im Ganzen besser als ihr Ruf sind. Außer ihnen andre heidnische Stämme. Die eigentlichen Malayen der Ostküste sind Mohammedaner. Die holländischen Besitzungen bilden ein eigenes Gouvernement mit dem Sitz zu Padang. Auf Java besteht die einheimische Bevölkerung (malayisch) aus 2 Nationen, den Javanesen (stark mit Hindublut gemischt) und den Sundanesen, von denen die ersteren vorzüglich culturfähig sind. Die Insel ist das Jabadiu des Ptolemäus, d. h. Gersteninsel. Im 5. Jahrh. v. Chr. herrscht unter den Einwohnern unbestritten der Brahmanismus, wie sich denn auf der Insel zahlreiche altindische Culturdenkmäler finden. Dagegen erringt im 14. Jahrh. der Mohammedanismus die Herrschaft (als Verbreiter desselben wird der in Cheribon begrabene Scheik Mulang bezeichnet), und noch gegenwärtig ist fast die ganze einheimische Bevölkerung mohammedanisch; nur in dem Kendanggebirge im Nordwesten leben einige Buddhisten und im Tenggergebirge etwa die doppelte Anzahl von Anhängern des Brahmanismus. Hier, auf Java, ist der Hauptheerd der S.-Mission. Von Batavia, dem Regierungssitze, aus wirkte nach Imhof besonders der englische Gouverneur Raffles während der Occupationszeit höchst erfolgreich. In Batavia und Samarang siedelten sich Baptisten an, nach ihnen Missionare der Londoner Miss.-Gesellsch. und die Niederländer. Der Schlesier Brückner († 1857) übersetzte im Dienst der letzteren die Bibel ins Javanische; Tractate für Mohammedaner und Chinesen wurden gedruckt, Gemeinden eingerichtet und Schulen begründet, und endlich richtete die Regierung selbst zu Surabaya ein Missions-Inspectorat ein und unterstützte die Mission aus Staatsmitteln. Dennoch giebt es auf Java mit Einschluß der Europäer noch nicht einmal 100,000 Christen unter einer Bevölkerung von 14 Millionen Menschen. Mehr wirkliche Fortschritte hat das Christenthum auf Celebes gemacht, obwohl hier die Thätigkeit der Niederländischen Miss.-Gesellsch. erst 1822 begann. Von den 3 einheimischen Völkerstämmen, den Makassaren, den Alfuren oder Haraforas (Malayen, die letzteren jedoch wesentlich von den andern unterschieden und von tiefstehender Körperbildung; übrigens beide Mohammedaner) und den rohen heidnischen Badschus auf der südöstl. Landzunge, haben die Alfuren sich der Mission hingegeben; in der Manahassa (Menado) gab es 1840 über 10,000, 1860 über 60,000 Christen. Es besteht hier ein Missionsseminar, welches einheimische Missionare bildet, und zahlreiche Schulen. Sehr wenig zahlreich sind hier die Chinesen, deren es desto mehr auf der größten und am wenigsten erforschten Insel, Borneo, giebt. Hier wohnen, abgesehen von einigen schwachen

Resten schwarzer Urbevölkerung im Nordosten, Millionen Malayen, welche in die älteren, ins Innere gedrängten wilden Dajaken und in eigentliche Malayen, spätere Eroberer, zerfallen. Während die letzteren Mohammedaner sind, huldigen die Dajaken, soweit sie nicht unterworfen sind, einer Fetischreligion; sie opfern den auf hohen Bergen wohnenden Dämonen, Reis, Obst, Geflügel, ja selbst Menschen; sie haben Talismane als Zaubermittel, wahrsagen aus dem Vogelfluge, verehren Thiere wie das Crocodil, Reliquien u. s. w. Dolche und vergiftete Pfeile sind ihre stete Begleitung, und sie haben die barbarische Gewohnheit, getödteten Feinden die Köpfe abzuschneiden. Doch wird ihr Character von Manchen nicht ungünstig beurtheilt. An den Küsten haben die Niederländer die ausgedehntesten Besitzungen; die Versuche der Portugiesen, hier politisch und kirchlich Boden zu gewinnen, sind mißglückt, während der Engländer Brooke seit 1846 in Sarawak ein blühendes, europäischem Einflusse völlig offenes Radschahthum begründet hat. Sonst giebt es noch Araber und Einwanderer von andern S. an den Küsten. 1835 sandte die Rheinische Miss.-Gesellsch. den Missionar Barnstein auf die Insel, der zu Banjermassing eine erste Station schuf. Es folgten 1839 Amerikaner; aber der Erfolg war fast gleich Null. Nur die englische Mission in Sarawak vermochte eine Anzahl von Eingeborenen für das Evangelium zu gewinnen. — Von den kleinen S. ist zunächst Bali zu nennen, seit 1849 definitiv der niederländischen Herrschaft unterworfen. Die Hauptbevölkerung besteht aus Javanesen, welche dem Brahmanismus und zwar dem Sivadienst anhängen, das indische Kastenwesen, wenn auch in milderer Form, und selbst die Sitte der Wittwenverbrennung (wenigstens in fürstlichen Kreisen) bewahrt haben und als geistliches Oberhaupt den Fürsten von Klongklong anerkennen. Außerdem leben ein paar Hunderte von mohammedanischen Alfuren und Chinesen auf der Insel. Ferner ist Flores zu bemerken, mit theils malayischer, theils von Portugiesen abstammender Bevölkerung (schwarze Christen), letztere im Osten. Auf Sabrao befinden sich ziemlich viele von portugiesischen Missionaren bekehrte Christen. Die größte dieser Inseln ist Timor, von Malayen, Papuas, Chinesen, Portugiesen, Niederländern und Abkömmlingen von letzteren beiden und Eingeborenen bewohnt. Die portugiesischen Theile stehen unter kirchlicher Oberaufsicht des Erzbischofs von Goa; doch ist das einstige Bisthum Timor aufgehoben. Die übrigen dieser Inseln bieten nichts Bemerkenswerthes.

Im Anschluß an die eigentlichen S. möge hier Einiges über die benachbarten Molukken und Philippinen seinen Platz finden. Auch hier sind die Bewohner der Hauptsache nach mohammedanische Malayen (auf den erstgenannten besonders Alfuren), Papuas, Chinesen, Europäer und Mischlinge; von den 3 letztgenannten giebt es auf den Molukken wenig, auf den Philippinen dagegen mehr. Auf den Molukken begannen die Portugiesen die Mission (1511), denen im 17. Jahrhundert die Holländer dieselben abnahmen, in deren Besitz sich die Inseln gegenwärtig befinden. An äußeren Massenerfolgen fehlte es beiden nicht, aber von tieferen Einflüssen des Christenthums war wenig zu spüren. Diese datiren erst von der Thätigkeit der englischen Baptisten zu Serampur und der Londoner Miss.-Gesellsch. (1814). Missionar Kam begann seine gesegnete Wirksamkeit, seit 1818 von den Holländern unterstützt, und in neuerer Zeit besteht ein Missionsseminar zu Amboina. Bereits ist 1/5 der Insulaner christianisirt und das Schulwesen in verhältnißmäßig reicher Blüthe. Die Philippinen dagegen sind spanischer Besitz (1521 entdeckt) und bis auf die wilden Papuas im unzugänglichen Innern der Hauptinseln, deren Fetischdienst sich mit barbarischen Gewohnheiten verbindet, die Chinesen und eine nicht unbeträchtliche Anzahl freier Malayen, völlig katholisirt. Es besteht hier das Erzbisthum Manila. Vielleicht nirgends übt die katholische Kirche eine so unbeschränkte Gewalt aus wie hier; sie ermöglicht es den Spaniern, mit einer ganz geringen Besatzung ihre Herrschaft zu behaupten. Die Reichthümer der Kirche sind enorm, die Klöster namentlich der Franziskaner und Jesuiten zahlreich und von größtem Einfluß auch auf die Regierung. Der Cultus wird mit äußerstem Pomp gefeiert. — Die Gruppe der Sulu-Inseln, welche noch hierher gehört, ist von seeräuberischen Malayen unter einem erblichen Sultan (dem auch der Nordosten Borneos gehört) bewohnt. Der Radschah Brooke sah sich genöthigt sie zu züchtigen, und sie sind seitdem vorsichtiger. Der Sultan, dessen Macht eine mehr nominelle ist, hat verschiedentlich Anschluß an europäische Höfe gesucht (Spanier, Franzosen, Preußen 1866). Christianisirt ist hier nichts. Die früher auf allen S. arg florirende Sclaverei ist jetzt bedeutend beschränkt. Vgl. die Lit. unter Mission.

Sunem (Schunem), Stadt in Isaschar, Jos. 19, 18, nach dem Onomastikon = Sulem, 5 röm. Meilen südlich vom Tabor, wo noch heute ein Solam (Robinf. III, 402), etwas östlich von Nablus. Hier lagerten die Philister im Kampfe gegen Saul, 1. Sam. 28, 4; von hier stammte die schöne Pflegerin des greisen David 1. Kön. 1, 3. 15; 2, 17 ff. und die Frau, bei der Elisa lebte, 2. Kön. 4, 8 ff. Dagegen nennt Eusebius als Heimath der Sunamitin Sanim, „im Gebiet von Sebaste, in Akrabattine."

Sunna, d. h. Sitte, Herkommen, Regel, bezeichnet den Mohammedanern das äußere Verhalten Mohammeds, soweit sich eine Tradition darüber außerhalb des Korans erhalten hat. Die S. gilt dem Mohammedaner, sofern sie über religiöse Anschauungen und Bräuche des Propheten berichtet, als ebenso verbindlich, wie der Koran, und insofern sie sich auf die sonstige Lebensweise desselben bezieht, wenigstens als nachahmenswerthes Vorbild. Diese Tradition (Hadis, Bericht), von seinen Schülern theils schriftlich, theils mündlich überliefert, wuchs durch willkürliche Zuthaten immermehr, und durch Commentirung und kritische Bearbeitung derselben wurde eine ganze Literatur geschaffen. Es giebt 6 anerkannte Sammlungen der S., von denen 2 (des Abu Daud und des Malik), ebenso wie jene gesammte Literatur, nur handschriftlich vorhanden sind. Die berühmteste Sammlung ist der El dschami essachich (Wahrhafte Sammler) des El Buchari, c. 840 n. Chr., 7275 Berichte enthaltend (Ausg.: Kairo 1849; Delhi 1849; von Krehl, Leyden 1862–64). Nächstdem die des Muslim (2 Bde., Kalkutta 1849), des Tirmidhi (Delhi 1844) und des Nesai (Delhi 1850). — Ueber den Gegensatz der Sunniten und Schiiten s. d. A. Mohamed S. 697.

Superintendent (superintendens, Aufseher),

zunächst in der Reformationszeit derjenige höhere kirchliche Beamte in der luther. Kirche, welcher von dem Inhaber der Kirchengewalt (Landesherr, Magistrat 2c.) die Aufsicht über die Geistlichen übertragen erhielt. Der Ausdruck als Uebersetzung von »episcopus« findet sich schon bei Augustin (De civit. Dei XIX c. 19) und Hieronymus (Epist. 85), ist aber in der kathol. Kirche nie gebräuchlich gewesen, und hat in dem kirchenrechtlichen Sinne, in welchem er in der evangelischen Kirche eingebürgert ist, mit dem canonischen Begriff des Bischofs gar nichts gemein. Der Ausdruck kommt in der sächsischen Visitationsordnung von 1527 vor; sonst hießen die S. en auch Superattendenten, oberste Prediger (Stralsund), Special-S. en (in Würtemberg seit 1559; in Braunschweig seit 1569), Pröpste (in Pommern), Erzpriester (in Preußen), Decane u. s. w. In der reformirten Kirche entspricht dem S. en ungefähr der Inspector, in der katholischen der Landdechant und Erzpriester. — Die bedeutendste kirchenregimentliche Autorität hatten die S. en während des 16. Jahrh. in Hessen, wo erst 1599 und 1610 die Consistorialverfassung eingeführt wurde. Als Zwischenbehörde zwischen den S. en und Pfarrern bildete sich damals in Hessen das Amt der Metropolitane aus, sodaß seitdem die S. en in Hessen mit den anderwärts vorkommenden General-S. en verglichen werden konnten. In der sächsischen Kirche wurde 1533 den Predigern zu Wittenberg und Kemberg „die Oberst superattendenz" zugetheilt. Die würtembergische Kirchenordnung setzte (1559) General-S. en über Special-S. en ein, was in Braunschweig 1569, in Brandenburg 1573, in Sachsen 1580 (nachdem durch die Consistorialeinrichtung 1539 und 1542 die Oberspuperattendenz zurückgedrängt worden) u. a. nachgeahmt wurde. Doch verlor sich in Sachsen die Würde des General-S. en bald wieder, ebenso wie in Braunschweig die noch höhere Würde eines Generalissimus der Kirche (1569—1754). Im Allgemeinen führen die S. en in Süddeutschland gegenwärtig den Namen Decane, in den norddeutschen Küstenländern (außer den altpreußischen Provinzen) und in Schweden heißen sie Pröpste, in der Provinz Hessen Metropolitane, in den mitteldeutschen Ländern, in Preußen und Oesterreich S. en. Die General-S. en haben zuweilen den Titel Bischof erhalten, wie in Nassau, in einzelnen Fällen (seit 1816) auch in Preußen; in Schweden und Dänemark hat der Titel Bischof seit der Reformationszeit (aber nicht im canonischen Sinne) sich forterhalten. Während die S. en mit der Einrichtung der Consistorien zu bloßen Organen derselben herabsanken, sind die General-S. en in Preußen einerseits Directoren der Consistorien und haben als solche als Stellvertreter der Präsidenten derselben zu fungiren, und andrerseits haben sie in ihrem (meistens eine ganze Provinz umfassenden) Bezirk eine die Thätigkeit des Consistoriums ergänzende persönliche Wirksamkeit auszuüben. Die würtembergischen Prälaten sind Mitglieder des Synodus und Organe des Landesconsistoriums. Die Wahl der S. en, welche Luther in die Hände der Pfarrer gelegt wissen wollte, was in der That anfangs mehrfach geschah, ging in der Folge auf die Episcopalgewalt des Landesherrn über. Nur an wenigen Stellen hat sich für die Pfarrer des Bezirks das Vorschlagsrecht erhalten, wie in den altheffischen Landestheilen der Provinz Hessen (freie Wahl durch die Pfarrer der Diöcese und Bestätigung durch die landesherrliche Episcopalgewalt), während in der rheinischen Kirche dem Landesherrn 3 Candidaten für die Würde des General-S. en präsentirt werden. Doch fungirt der S. hier immer nur 6 Jahre lang. Die Amtsthätigkeit des S. en besteht zunächst allgemein in einer Vermittelung zwischen den Pfarrern und der über beiden stehenden Verwaltungsbehörde. Wie er die volle Aufsicht über jene ausübt im Namen der letzteren (welche daher Recursinstanz ist), so gehen in Preußen schriftliche Eingaben u. dgl. an diese letztern in der Regel durch seine Hände. Ihm liegen die Kirchen- und Schulvisitationen ob (soweit letzterer Punkt nicht anders geregelt ist), über deren Ergebniß er Bericht abstattet und in Bezug auf welche ihm provisorische Maßregeln zur Abstellung gefundener Mängel zustehen. Disciplinarstrafen indeß sind ihm nur stellenweise zuständig (in Baden, in Hessen, in der rheinischen Kirche). Dagegen gehören nach preußischem Kirchenrecht in sein Ressort die verschiedensten Dispense, zu deren Ertheilung er jedoch vom Consistorium besonders ermächtigt sein muß (die Eherechtssachen, die dem S. en in der sächsischen Visitationsordnung von 1527 vornehmlich übertragen wurden, sind ihm jetzt fast allenthalben entzogen); ferner besorgen sie meist die Einweihungen der Kirchen, Friedhöfe u. dgl., die Einführungen von Pfarrern, Beaufsichtigung der Candidaten, die sich in ihrem Bezirke (Diöcese, in Sachsen u. a. auch Ephorie genannt, wie der S. Ephorus) aufhalten, Ertheilung der Erlaubniß zum Predigen u. dgl. Zugleich sind sie Vorsitzende der Kreissynoden und Diöcesanconferenzen. Als Remuneration erhalten sie (abgesehen von den Einkünften ihres Pfarramts) einen Gehaltszuschlag und Reisediäten. — Der Versuch der rheinischen Kirchenordnung, die synodale Aufsichtsbehörde der reformirten Kirche (von den Synoden gewählte Präsides und Inspectoren und die Synodalvorstände) mit der Stellung des S. en in Einem Amte zu vereinigen, indem sie den S. en zum Organ sowohl der Behörden wie der Synoden macht, stellt diesen in einen bleibenden inneren Conflict, denn er soll nach der Kirchenordnung die Rechte der Kirche vertheidigen, auch gegen die staatlichen Behörden, und soll eben das Organ dieser Behörden sein, welches deren Befehle ausführen muß. — Vgl. (Ackermann), De muneris Superintendentium natura atque indole episcopali, Jena 1829; Schmidt, Der Wirkungskreis und die Wirkungsart des S. en in der evang. Kirche Preußens, Quedlinb. 1837; Augusti, Ueber das Amt eines Generalsuperintendenten (Beitr. zur Gesch. und Statist. der evang. Kirche III, 14), Lpz. 1837 und die Werke über Kirchenrecht von Jacobson, Richter, Büff u. A.

Superior, der Obere (pater superior) in Klöstern und Collegien; General-S. soviel wie Ordensgeneral. S. d. A. Ordensobere.

Superpellicium, der Chorrock (cotta), ein bis zu den Knien reichendes weißes Gewand, das eigentliche Amtskleid jedes katholischen Clerikers, welches ihm nach Ertheilung der Tonsur übergeben wird mit den Worten: Induat te Dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia et sanctitate veritatis.

Superpositio jejunii (*ὑπέρθεσις*) ist wahrscheinlich = strenges Fasten (Concil von Eliberis 305 c. 26, wo der Ausdruck zuerst vorkommt).

Andere wollten den Ausdruck im Sinne von jejunium recens jussum deuten, aber mit Unrecht. Vgl. Bingham, Origines eccles. T. IX, p. 228.

Supralapsarier. S. Infralapsarier; Prädestination.

Supranaturalismus (auch Supernaturalismus) im weiteren Sinne des Wortes ist diejenige Auffassung des Christenthums, welche dasselbe als eine auf geschichtlichen Heilsthatsachen beruhende freie Offenbarung Gottes anerkennt. Hiernach steht also der S. ebenso zum Naturalismus wie zum Rationalismus in Gegensatz. Im engeren Sinne bezeichnet aber der S. eine Geistesrichtung, welche sich gegen das Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts gegenüber dem damals in der evangel. (namentlich in der luther.) Kirche zur Herrschaft gekommenen (Kantischen) Rationalismus ausgebildet hat. Gemeinsam war beiden Richtungen einerseits der fehlerhafte intellectualistische Religionsbegriff, die Auffassung der Religion als einer Sache des Wissens und des Erkenntniß, und andrerseits eine gleichfalls fehlerhafte Auffassung des Verhältnisses Gottes zur Welt, indem beide ein lebendiges Sein und Wirken Gottes im Leben und in der Geschichte der Menschheit nicht kannten. Doch unterschieden sich beide Richtungen hierbei characteristisch so voneinander, daß die Einwirkung Gottes auf die Welt, oder das was sie als Offenbarung anerkannten, von den Rationalisten an den Anfang der Welt verlegt, auf den Akt der Schöpfung des Menschen beschränkt, von den Supranaturalisten dagegen als ein zu gewissen Zeiten vorgekommenes Eingreifen Gottes in die Geschichte, als ein göttliches Durchbrechen des natürlichen Entwicklungsganges der Menschheit aufgefaßt wurde. Ein geschichtliches Werden der Offenbarung in der Geschichte der Menschheit, eine Vermittlung der Offenbarung Gottes durch die Entwicklung des Menschengeschlechts, ein lebendiges Eingehen jener in diese kannten beide nicht. Der S., welcher die alte Dogmatik neu stützen wollte, behauptete auf Grund seiner Lehre von der durch den Sündenfall bewirkten inneren Corruption des Menschen, daß die Offenbarung etwas schlechthin Supranaturales, und daß zwischen Vernunft und Offenbarung gar keine Vermittelung denkbar sei. Nur ein formaler Gebrauch der Vernunft sei der Offenbarung gegenüber möglich, indem der Inhalt derselben nach den Gesetzen des vernünftigen Denkens formulirt und systemisirt werden könne. Dagegen sei ein materialer Vernunftgebrauch der Offenbarung gegenüber darum unmöglich, weil auch im wiedergeborenen Christen die Vernunft doch nie im Stande sei, die Wahrheiten der Offenbarung wirklich zu durchdringen, mit dem Wissen des Menschen innerlich zu vermitteln und zu einem wissenschaftlichen Verständniß der Offenbarungswahrheiten zu gelangen. — Der Gegensatz des S. und des Rationalismus mußte hiernach natürlich auf allen Punkten des christlichen Lehrsystems hervortreten. Seine wissenschaftliche Vertretung fand der S. besonders in der älteren Tübinger Schule, in Reinhard u. A. Vermittler wie Bretschneider, v. Ammon, Tzschirner, Baumgarten-Crusius, Schott bildeten mit verschiedenen Modificationen einen sog. rationalen S. aus. Vgl. die Art. Offenbarung und Rationalismus.

Supremat, Obergewalt, heißt insbesondere die Machtbefugniß, welche das Oberhaupt der Kirche, d. h. in der katholischen Kirche der Papst hat. — Daher heißt Supremateid der Eid, welchen in England seit Heinrich VIII. alle Kron- und Kirchenbeamte schwören mußten: daß sie nämlich als Inhaber der höchsten kirchlichen Macht im Lande nur den König anerkennen. Die Einführung dieses Eides (oath of Suprematy) war die Folge der Suprematsacte, welche 3. Nov. 1534 vom Parlamente angenommen wurde und durch welche der S. in der Landeskirche auf den König (als supreme hede, supremum caput) übertragen ward. Die Weigerung, diesen Eid zu leisten, ward unter Heinrich mit dem Tode bestraft. Nach kurzer Aufhebung des Supremateides unter der katholischen Maria stellte ihn Elisabeth gemäß der Acte vom 1. Febr. 1559 wieder her (in verschärfter Form 1562). Für die Dissenters setzte ihn vorübergehend die Revolution außer Kraft (bis zur Uniformitätsacte 1662). Die Testacte von 1673, die ihn forderte, wurde durch die Toleranzacte Wilhelms III. von 1689 beschränkt, indem diese für Dissenters auf die Weigerung, ihn zu leisten, nur den Ausschluß von politischen Rechten setzte. 1791 ward beschlossen, ihn Niemandem mehr abzufordern, aber erst die Emancipation von 1828 resp. 1829 beseitigte die Testacte definitiv und ersetzte den Supremateid in Bezug auf die Katholiken durch den Unterthaneneid und eine dahin lautende Erklärung, daß der Papst kein Recht habe, Könige ein- und abzusetzen und die Völker vom Eide der Treue zu entbinden (dieselbe Bedingung, unter der Georg III. 1778 resp. 1779 ihnen wie den Socinianern bürgerliche und religiöse Gleichberechtigung bereits gewährt hatte).

Sur, Wüste. S. Schur.

Sure. S. Koran.

Surinam, Holländisch-Guyana an der Nordostküste von Südamerika mit der Hauptstadt Paramaribo; zum größten Theil Eigenthum der Stadt Amsterdam. Der Landstrich wurde 1634 von Engländern, 1640 von Franzosen colonisirt, aber von beiden wieder verlassen. 1650 ließen sich wieder Engländer hier nieder, worauf 1667 die Holländer S. eroberten. 1799 begab sich die Colonie unter englischen Schutz, worauf sie die Holländer erst im Frieden von Amiens, dann nach einer neuen Besetzung durch die Engländer 1815 wieder erhielten. Außer den einheimischen Indianern (besonders Arawakken) giebt es in S. zahlreiche Neger, welche 1863 freigegeben wurden (die Maronneger haben, nachdem sie früher die Colonie durch Einfälle beunruhigt, 3 kleine unabhängige Staaten in S. gegründet, deren Freiheit anerkannt worden ist; es geschah dies zu Ende des vor. Jahrh.), außerdem Europäer und Mischlinge. Besonders zahlreich haben sich Juden in S. angesiedelt; so ist Savanna am Surinam ein reines Judendorf; sonst leben die meisten in Paramaribo. Die Indianermission ward hier zuerst von französischen Refugiés betrieben, welche in den 80er Jahren des 17. Jahrh. sich in S. niederließen; obwohl ohne nachhaltigen Erfolg. Ueber die Thätigkeit der Brüdergemeinden unter den Negern der Küstenplantagen und den Maronnegern s. d. A. Südamerika. Auch die katholische Mission ist hier thätig, namentlich von Frankreich aus; für S. besteht ein eigenes apostolisches Vicariat. Lutherische Gemeinden sind hier durch angesiedelte Deutsche begründet. Vgl. Wolters, Geschiedenis van Suriname, Amst. 1861.

Surius, Laurentius (Suyr de lubeca, wie er in

der Kölner Matrikel vom 16. Jan. 1537 heißt), geb. 1522 zu Lübeck als Sohn eines Goldschmieds. Ob seine Eltern lutherisch oder katholisch gewesen, ist ungewiß; in ersterem Falle müßte er später convertirt haben, doch ist der letztere wahrscheinlicher. Er studirte zu Frankf. a. O. und zu Cöln, wo er mit dem 2 Jahre vor ihm eingetretenen Canisius sich innig befreundete und in den Carthäuserorden trat (1542). Mit dem Genannten war er im heftigen Gegensatze gegen die Reformatoren (deren Lehren er für Mohammedanismus erklärte) einig. Er lebte frommer Askese und wissenschaftlichen Arbeiten, welche letzteren, in fließendem Latein geschrieben, übrigens durchaus keine wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen können. Sein (für die Geschichtsforschung immerhin in Betracht kommendes) Hauptwerk sind die Vitae Sanctorum, Cöln 1569—75, 6 Bde. Fol., u. ö.; vermehrt, verbessert und mit Noten versehen Cöln 1617 in 4. Folianten, nachdem der Carthäuser Jakob Mosander schon der Ausg. von 1581 einen 7. Band hinzugefügt, — für welches Werk Pius V. ihm ein besonderes Lob ertheilte und seitens des Ordens ihm möglichst ungestörte schriftstellerische Muße verschaffte. Ziemlich schwach und befangen ist sein Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno 1500—1564, im Gegensatze zu des Sleidanus Reformationsschrift verfaßt (Fortsetzungen von Iffelt, Brachel, Thulden und Brewer bis 1673); die Mängel dieses Werkes hat Seckendorf in seiner Historia Lutheranismi gründlich aufgedeckt. Andere: Homiliae sive conciones praestantissimor. ecclesiae doctorum in evang. totius anni, Cöln 1560; 1576; Concilia omnia cum generalia tum provincialia atque particularia, Cöln 1567, 4 Bde. Fol.; dazu Uebersetzungen von Tractaten Taulers, Ruysbroeks, Susos, einer Schrift von Gropper über das Abendmahl u. a. ins Lateinische. S. starb, nachdem er schon länger mit körperlichen Leiden zu kämpfen gehabt, 23. Mai 1578. Vgl. Biogr. universelle XLIV, Par. 1826; Fellers Lexic. s. v.

Susa (hebr. Schuschan, d. i. Lilie: Dan. 8, 2; Neh. 1, 1; Esth. 1, 2 u. ö.; in den Keilinschriften Asurbanibals Su-sa-an, Hauptstadt von 'I-lam-ti d. h. Elam; altpersisch wahrscheinlich Schuza), Hauptstadt der persischen Provinz Susiana (jetzt Khuzistan). Den Namen hat die Stadt vielleicht von den zahlreich in ihrer Umgebung wachsenden Lilien erhalten. Die Landschaft (das hebr. Elam) ist das ebene Gebiet zwischen dem Tigris und den westlichen Gebirgen, im östlichen Theile bewohnt von den Kissiern, im westlichen auf den Höhen von den rohen und räuberischen Elymäern, an welche die Kossäer grenzten. Obgleich das Land in der Ebene durch unerträgliche Hitze leidet, war es doch, solange es bebaut und bewässert wurde, von wunderbarer Fruchtbarkeit (100—200facher Weizen- und Gerstenertrag). Da wo die beiden Flüsse Kerkha (Choaspes) und Dizful (Coprates) nach ihrem Austritt aus dem Gebirge einander am nächsten kommen, lag S., jetzt die von Lord Loftus untersuchte Ruinenstätte Schusch, und zwar, wie dieser gezeigt hat, an einem Gewässer, welches im Uebrigen ein Stück nördlich und südlich der Stadt mehrfach mit beiden Flüssen in Verbindung stand und in fast südlicher Richtung in den Kuran (in den auch der Dizful mündet) einlief; vgl. Loftus' Bericht im Journal of the Royal geogr. Society XXVII, 120 ff. und Rödiger in der Zeitschr. der Deutschmorgenl. Gesellsch. XIII, 515 f.; auch die Karte bei Schrader, Die Keilinschriften und das A. T., Gieß. 1872. Dies Gewässer ist der Euläus (Ulai bei Daniel und in den Keilinschriften) und man konnte demgemäß, sofern der letzte Theil des Kuran (Pasitigris) als zu ihm gehörig betrachtet wurde, mit Arrian (Alex. 7, 7. 2) und Ptolemäus (6, 3. 2) sagen, daß er in den Persischen Meerbusen münde. Wenn sonst die Classiker behaupten, S. liege am Choaspes (Herodot 5, 49. 52 f.; Strabo 1 S. 47 und a.), so reichte die Stadt auf jeden Fall so nahe an diesen heran, daß eine solche Aussage besonders bei dem Rufe, den dieser Fluß seines klaren Wassers wegen genoß, nichts Befremdliches hat. Das Rechteck der Stadt hatte 120 Stadien (3 Meilen) im Umfange; die Häuser bestanden aus Backsteinen und Asphaltmörtel, die Dächer wurden 2 Ellen hoch mit Erde belegt, der Hitze halber. Befestigt war S. nicht, hatte aber eine starke Citadelle, als deren Erbauer der mythische Memnon genannt wurde, und welche daher auch τὰ Μεμνόνεια oder τὸ Μεμνόνειον (Herod. 5, 53 f.; Strabo 15, 72 ff.) hieß; vergl. Nehem. 1, 1; Esth. 1, 2; 2, 3; 3, 15. Hier war das Schatzhaus und die Wohnung der persischen Könige, welche seit Darius (Plin. 6, 28; Aelian, De nat. anim. 1, 59) S. als eigentliche Reichshauptstadt betrachteten und bedeutend verschönerten; sie residirten hier die 3 Frühlingsmonate über (nach gewöhnl. Angabe; doch ist die Vertheilung der Residenzzeit nach den Jahreszeiten auf S., Babylon, Ekbatana und Persepolis keine übereinstimmende). Vgl. Winer, R.-W.; Forbiger in Paulys Real-Encycl. VI, 1250 ff.

Susanna (Schuschannah = Lilie), ist der Gegenstand und der Titel (auch Δανιὴλ oder Διήγησις Δανιήλ) eines apokryphischen Buches des A. T., welches als Anhang zum Buche Daniel zu betrachten ist und sich in den LXX und der Vulgata demselben unmittelbar anschließt, während es in einigen Handschriften (Cod. Vat., Alex., d. Athat.) demselben vorausgeht. Die schöne, fromme Frau Joiakims zu Babel wird von zwei lüsternen Alten beim Baden überrascht und, als sie ihre Zumuthungen zurückweist, des Ehebruchs angeklagt und zum Tode verurtheilt, darauf aber von Daniel gerechtfertigt und gerettet. Die Erzählung ist eine mit vielen geschichtlichen Unwahrscheinlichkeiten behaftete (vgl. Eichhorn, Einl. S. 449 ff.) Sage, welche vielleicht mit einer babylonischen Sage von der Verführung zweier alter Männer durch die Liebesgöttin in Zusammenhang steht (vgl. Ewald, Gesch. Isr. IV). Ueber die Geschichtlichkeit der Erzählung hat schon zwischen Julius Africanus und Origenes eine Discussion stattgefunden (cf. Wettstein 1673). Einen gänzlich verfehlten apologetischen Versuch hat Mouliné, in seiner Notice sur les livres apocr. gemacht; auch Scholz, Einl III. Das Buch ist unzweifelhaft griechisch verfaßt, die Sprache stimmt mit derjenigen der griechischen Uebersetzung des Daniel überein, so daß der Verfasser beider eine und dieselbe Person sein könnte. Vgl. Fritzsche, Exeget. Handbuch zu den Apocryphen und dessen Ausgabe der Libri apocryphi V.T. Lpzg. 1871.

Susim, ein Riesenvolk 1. Mos. 14, 5, für welche 5. Mos. 2, 20 f. die Samsummim stehen (s. d. A.); beide vielleicht Ein Volk.

Suso, Heinrich, der Mystiker. Der Name ist der latinisirte Geschlechtsname der Mutter: Sluse, Säuß oder Süß, welchen S. sich nach deren Tode, 1318, der ihn aus der Weltliebe zur Einkehr in sich selbst rief, beilegte; der Vater, von dessen kriegerischer Rauheit der Sohn nichts geerbt hatte, entstammte dem zu Konstanz und Ueberlingen heimischen Geschlechte derer von Berg (vom Berge oder Berger), woher er auch Amandus vom Berg heißt. S. ist geb. 21. März 1300 zu Ueberlingen (Konstanz?), erhielt durch die zarte Mutter eine fromme Erziehung und trat 1313 als Novize in das Predigerkloster zu Konstanz. Dann begab er sich nach Köln, um hier Theologie zu studieren. Aber mit seiner Bekehrung (an der Meister Eckhart, der Mystiker, wahrscheinlich großen Antheil hatte) entsagte er der Gelehrsamkeit und ging, 18 Jahre alt, ins Kloster zurück, woer unter einem Leben voll harter Kasteiungen sich in den innigsten Verkehr mit der „ewigen Weisheit" hineinlebte, welche ihm der Gegenstand einer tief poetischen, bräutlichen Minne wird. Die „ewige Weisheit" stellt sich seiner Phantasie bald als Christus, bald (und gewöhnlicher) als die h. Jungfrau dar. Als ihr „Amandus" oder „Herzenstraut" empfängt er Offenbarungen und Visionen und schreibt 1338 das Buch von der ewigen Weisheit, worin er den Weg darlegt, den sie zu Gott hin führt: die „Nachahmung des Leidens Christi"; nach Läuterung und Erleuchtung folgt die Vollkommenheit, welche im Schauen, im süßen Genießen der höchsten Güter liegt. Gott ist in der Mystik S.s wie Eckharts das Wesen, das in allem Geschaffenen sich wiederspiegelt; er ist das unterschiedslose Sein, aus dem alles creatürliche Sein ausfließt und nach dem es zurückstrebt in herzlicher Sehnsucht, ohne daß doch S. die letzte Consequenz des Pantheismus zöge und die „Anderheit" sich wieder in die Allgemeinheit auflösen ließe. Er ist überhaupt kein selbständiger, speculativer Kopf; seine Mystik ist eine quietistische, er selbst ein Poet mit einem Kindergemüth, der seine Gottesminne in naiver Sprache voll reizender, zuweilen phantastischer Bilder ausströmt. Mit dem 40. Jahre verließ er das Kloster (wo er einst, von einem halbirten Mitbruder der Vergiftung eines Brunnens angeklagt, in Lebensgefahr gekommen), trat in Verkehr mit den Mystikern des Oberrheins, besonders Tauler und Heinrich von Nördlingen, und predigte, nicht ohne wegen Irrlehren (wiewohl fälschlich) angefochten zu werden. Seine Thätigkeit kam den Gottesfreunden zu gute; er selbst stiftete eine Bruderschaft der ewigen Weisheit. Nachdem er zuletzt Prior seines Klosters geworden, starb er 25. Jan. 1365 im Dominikanerkloster zu Ulm, in dessen Kreuzgange man ihn begrub. 1613 wurde gelegentlich die Gruft geöffnet und der Bericht läßt den Leichnam „einen lieblichen Wohlgeruch von sich geben"! Seine Schriften hatte S. kurz vor seinem Ende gesammelt und mit Bildern versehen; sie umfassen außer seiner Lebensbeschreibung, welche er einst der Elisabeth Stäglin im Kloster Töß bei Winterthur mitgetheilt und nach deren Aufzeichnungen corrigirt und ergänzt hatte, das Buch von der ewigen Weisheit, das Buch von der Wahrheit und 11 Briefe. Nach 2 alten deutschen Augsburger Ausgaben von 1482 u. 1512 hat Diepenbrock die seinige (in modernisirter Sprache mit Einleitung von Görres, Regensb. 1829; 3. Aufl. Augsb. 1854) hergestellt. Das Büchlein von der ewigen Weisheit nebst Zugabe aus S.s Predigten und Briefen erschien Neu-Ruppin 1861, S.s Leben und Schriften (Büchlein von der ewigen Weisheit; Leben und Lehren; außerdem auch das von Aufman Merswin verfaßte und lange fälschlich S. zugeschriebene Buch von den 9 Felsen) Wien 1863. Die Briefe S.s hat Preger herausgegeben (Leipz. 1867). Von den Uebersetzungen in zahlreiche Sprachen ist die ins Lateinische von Surius bemerkenswerth (Köln 1555 u. 5.). Vgl. Act. Sanct. 25. Jan.; Echard und Quétif, Script. Ord. Praed. I; Schmidt in den Stud. und Krit. 1843, Heft 4, und die Vorbemerkungen zur Diepenbrockschen Ausgabe.

Suspension, ist die vorläufige, nicht definitive (dies wäre Deposition) Entziehung des Geistlichen von der Ausübung einzelner oder aller Rechte seines Amtes oder Standes. Die S. ist nach canonischem Rechte eine dreifache: ab officio, ab ordine (seit die Ordination ohne sofortige Uebertragung eines Beneficums ertheilt wurde), a beneficio; in der ersten Art liegt in der Regel die zweite, nicht aber die dritte. Die S. in allen Beziehungen heißt generalis, sonst ist sie specialis; auch diese ist entweder totalis oder partialis, indem z. B. die S. eintreten kann in Bezug auf die Jurisdiktion, so daß der Priester wohl Messe lesen, aber nicht Beichte hören kann. Die S. ist entweder mit dem Vorhandensein eines Vergehens gegeben (ipso facto, latae sententiae, a jure) oder wird vom Richter verhängt (ferendaes ententiae, ab homine). Außerdem kann der Bischof auf Grund eines ihm bekannt gewordenen heimlichen Verbrechens ohne förmlichen Urtheilsspruch und ohne vorherige Untersuchung die S. aussprechen (ex informata conscientia), wobei nur der Recurs an den Papst zulässig ist. Das Recht der S. hat der Papst über die ganze Kirche (bei allgemein ausgesprochener S. sind stets die Bischöfe und Cardinäle, sofern sie nicht besonders genannt sind, ausgenommen), die Bischöfe über die Diöcese, die Aebte über die Klöster (nicht aber die Aebtissinnen, welche nur eine Laienbenediction erhalten haben). Wissentliche Verletzung einer S. zieht die Deposition, bei der S. a beneficio außerdem die Zurückerstattung des erhobenen Beneficiums nach sich. Doch sind, Wahl- und Jurisdictionshandlungen ausgenommen, alle in der S. vorgenommenen Functionen an sich gültig. Die S. von einem höhern ordo gestattet die Ausübung der Functionen des niedern. Die S. wird entweder auf eine bestimmte Zeit ertheilt und hört nach deren Ablauf von selbst auf, sofern nicht Dispens bereits früher eintritt; oder sie erstreckt sich auf unbestimmte Zeit und wird nur durch Absolution gehoben. Diese Lösung der S. steht rechtmäßig dem Urheber der S. zu, bei der S. a jure dem Papst, wofür jedoch meist der Bischof ermächtigt ist. Gesetzlich sind der S. verfallen alle nicht in rechtmäßiger Weise Ordinirten; alle welche an interdicirten Orten oder in Gegenwart excommunicirter Personen Amtshandlungen vornehmen; alle welche öffentliche Wucherer kirchlich beerdigen, heimliche Ehen nicht hindern oder Angehörige einer fremden Pfarrei ohne Erlaubniß von deren Pfarrer trauen; alle, welche eine angefangene Messe ohne zureichenden Grund abbrechen oder bei einer solchen nicht communiciren; weiterhin alle, welche einen Unwürdigen oder einen Unfähigen wissent-

lich wählen, sich durch weltliche Gewalt zu einer Wahl drängen lassen, dem Gewählten die Wahl nicht rechtzeitig anzeigen und auf Grund falscher Behauptungen in Rom gegen eine Wahl protestiren; alle, die einen von Rom nicht approbirten Bischof oder Prälaten aufnehmen, die einem schismatischen Gegenpapste anhängen und eidlich sich für immer ihm verbinden; alle Geistlichen, welche als Richter sich bestechen lassen, in notorischem Concubinat leben, zum Duell provociren oder es annehmen, ein Weib entführen oder eine Entführung begünstigen (bis 1854 auch alle die, welche sich in ungehörige Erörterungen über die immaculata conceptio einließen oder sie bestritten); alle, welche Beneficien vergeben oder annehmen, deren Inhaber auf einer Reise nach Rom begriffen ist, welche das Kirchenvermögen schädigen oder mit Schulden belasten, welche Simonie treiben. Geistliche, welche für ihren Stand gänzlich ungeziemende Kleidung tragen, trifft die S. a beneficio. Andres s. bei Ferraris, Prompta bibl. canonica s. v. suspensio. — In der protestantischen Kirche wird die S. theils als Strafe, theils als Cautel angewendet; letzteres, wenn z. B. ein Geistlicher in den Verdacht eines Verbrechens kommt, das, wenn der Verdacht sich als begründet erweisen sollte, ihn amtsunfähig machen würde. Als Strafe wird die S. in der Regel temporär verhängt, und zwar so, daß der Suspendirte für die Dauer der S. einen Theil seines Diensteinkommens (zu Gunsten der dadurch nöthig gewordenen Stellvertretung) abgeben muß. Vgl. Richter, Kirchenrecht § 216.

Sutane (toga subtanea, talaris), der lange faltenlose, aus der antiken Toga hervorgegangene Leibrock der kathol. Geistlichkeit mit engen Aermeln; angehende Geistliche tragen die kürzere Sutanella. Nach dem Tridentinum (sess. 23 c. 6 de reform.) hat nur der die S. tragende Geistliche Anspruch auf das privilegium fori.

Sutri, Kirchenversammlung zu. Dieselbe fand 20. Dec. 1046 statt und wurde von Heinrich III. (nach dem tendenziös gefärbten Bericht Bonithos durch Gregor VI. auf Heinrichs Geheiß) berufen, um das Schisma zwischen Sylvester III., Gregor VI. (Gratian) und Benedict IX. zu beseitigen. Sylvester und Gregor wurden wegen Simonie abgesetzt. Letzterer, welcher, durch Heinrich eingeladen, den Vorsitz führte, hätte nach Bonithos Erzählung sich freiwillig der päpstlichen Würde begeben und erklärt, daß allerdings bei seiner Wahl Simonie vorgekommen sei; vgl. dagegen Jaffé, Bonitho S. 18 ff. Mit dieser Synode und der 23.—24. Dec. zu Rom erfolgten Absetzung des unwürdigen Benedict, der durch Suidger von Bamberg (Clemens II.) ersetzt ward, beginnt wesentlich unter deutschem Einflusse die Regeneration des Papstthums und dessen höchste Machtentfaltung. Eine zweite Synode zu S. fand auf Hildebrands Betreiben 1059 statt, ausgeschrieben, um Benedict X. abzusetzen, an dessen Stelle Hildebrand den Bischof Gerhard von Florenz (Nikolaus II.) kurz zuvor auf einer Versammlung zu Siena gewählt hatte. Doch wurden weitere Beschlüsse unnöthig, da die Nachricht eintraf, daß Benedict sich von Rom in seine Heimath zurückgezogen habe. — Vgl. Baxmann, Polit. der Päpste II, 205. 269 (Elberf. 1869).

Swantewit. S. Rügen; Slawen.

Swedenborg, Emanuel von, geb. 29. Jan. 1688 zu Stockholm, Sohn des Bischofs von Skara in Westgothland Jasper Swedberg. Sorgfältig und religiös erzogen, dabei reichbegabt und früh reif, beurkundete er schon in frühster Jugend einen eigenthümlichen Sinn für innere Frömmigkeit und für die praktische Seite des Christenthums, Liebe zu Gott und den Menschen. Außerdem gehörte sein Interesse den exacten Wissenschaften an. Er studirte daher zu Upsala wohl lateinische, griechische und hebräische Sprache, auch Philosophie, aber mit besonderem Eifer Mathematik und Naturwissenschaften, machte Reisen ins Ausland und ließ sich dann wieder zu Upsala nieder, um sich für die Gelehrtenlaufbahn vorzubereiten. Kaum 27 J. alt, veröffentlichte er seinen Daedalus hyperboreus (Sammlung naturwissenschaftlicher Abhandlungen) u. a., worauf ihn Karl XII. zum Assessor beim königl. Bergwerkscollegium ernannte (1716); dafür erfand er diesem eine Rollmaschine, um die das Geschütz zur Belagerung von Friedrichshall tragende kleine Flotte über die Berge zu transportiren. 1719 erhob ihn Ulrike Eleonore unter dem Namen Swedenborg in den Adelsstand, wodurch er Gelegenheit erhielt, als Reichsstand seine Kenntnisse zum Besten des Landes zu verwerthen. 1734 erschienen 3 Folianten seiner Werke; die Einleitung und der um dieselbe Zeit herausgeg. Prodromus enthalten die eigenthümliche naturphilosophische Anschauung S.s, welche, während sie bestrebt ist, die Grundlage der Welt als atomistisch-einheitliche zu erweisen, doch auf eine Art von, wenn auch nur dynamischen, Dualismus hinauskommt, indem sie aus den Kräften (welche nur intensiv und extensiv unterschieden werden, nicht aber qualitativ) die Materie hervorgehen läßt und dieselbe doch wieder selbständig und nicht ganz jenen unterworfen ihnen gegenüberstellt. Die Organisation der Materie ordnet er dem Zweckbegriff unter, derart, daß die niedern Formen den Organen der höhern entsprechen und die höchsten Organismen mikrokosmisch die niederen umfassen; jede Form aber ist zusammengesetzt aus gleichartigen Atomen. Die letzten Ausführungen in dieser Beziehung enthalten die nach einer längeren Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und England (1736—40) geschriebenen Werke: Oeconomia regni animalis, Lond. 1740—41; Regnum animale, 3 Vde. 1744—45; De cultu et amore Dei, Lond. 1740. Bei einem Aufenthalt in London 1743 hatte er jene für sein weiteres Leben entscheidende Vision, die in der Nacht wiederkehrte. Gott erschien ihm als eine von Licht umfluthete Mannesgestalt und sprach zu ihm die Worte: „Ich bin Gott, der Herr, Schöpfer und Erlöser; ich habe dich erwählt, den Menschen den inneren und geistigen Sinn der heil. Schriften auszulegen; ich werde dir dictiren, was du schreiben sollst." Hiermit war ein Wendepunkt in seinem Leben eingetreten. Allerdings schrieb er noch das Regnum animale fertig, lebte auch den Obliegenheiten seines Amtes mit aller Treue, nahm aber 1747 seine Entlassung mit dem halben Gehalt als Pension und mit Ablehnung eines höhern Titels und widmete sich jetzt seiner Mission, die er selbst auf dem Sterbebette noch überzeugt war von Gott empfangen zu haben: den tiefern geistigen Sinn des Christenthums zu verkünden und Gründer der „neuen Kirche des himmlischen Jerusalems" zu werden. Er lebte theils zu Stockholm, theils zu London

oder Amsterdam, wo er seine zahlreichen theol. Werke, und zwar auf eigene Kosten, drucken ließ. Dieselben sind folgende: Arcana coelestia, 8 Bde.; De ultimo judicio; De coelo et inferno; De equo albo; De telluribus ... et illorum incolis; De nova Hierosolyma; Sapientia angelica de divino amore et de divina sapientia; Doctrina novae Hierosolymae de Domino; Doctrina vitae pro nova Hierosolyma ex praeceptis decalogi; Continuatio de ultimo judicio et de mundo spirituali; Doctrina novae Hierosolymae de scriptura sacra; Sapientia angelica de providentia divina; Doctrina novae Hierosolymae de fide; Apocalypsis revelata, 4 Bde.; De amore conjugiali et scortatorio; Summaria expositio doctrinae novae ecclesiae; De commercio animae et corporis; Vera christiana religio, 4 Bde. — letzteres das Hauptwerk, von dessen Vollendungsdatum an (19. Juni 1770) die neue Kirche beginnen sollte (Appendix dazu Lond. 1780). Die meisten dieser Werke sind ins Englische, Französische und, von Tafel und Hofacker, (zu Tübingen ersch.) ins Deutsche übersetzt. Anderes von S. ist erst nach seinem Tode herausgegeben; Manuscripte bewahrt die Academie zu Stockholm und die Bibliothek von Upsala. Seine in denselben niedergelegte religiöse Anschauung ist folgende: Alles creatürliche Dasein ist keineswegs aus dem Nichts entstanden, sondern ein Ausfluß der (substantiell zu denkenden) göttlichen Weisheit und Liebe, welche aus sich eine materielle Welt als Aufnahmegefäß geistigen Lebens geschaffen hat. Sonach mündet alles Geschaffene einerseits in das himmlische Dasein, in die Gottheit selber, andererseits in das natürliche Dasein, in die Materie aus; den Uebergangspunkt bildet das geistige Dasein. Das ganze Universum, insbesondere aber die entsprechenden Sphären stehen in Beziehung zu einander. Die Entwickelung der Welt geht vom Niedern zum Höhern vor sich (entsprechend der oben erwähnten naturphilosophischen Anschauung); der Endpunkt und Mikrokosmus ist der Mensch, der im Weibe das adäquate Gefäß für die göttliche Liebe, im Manne für die göttliche Weisheit darstellt, während die Ehe beide zum vollkommenen Menschen eint. Im irdischen Dasein ist dem Menschen für gewöhnlich das Bewußtsein bezüglich der Einflüsse, die er von der geistigen und himmlischen Sphäre erfährt, verschlossen. S. selbst hingegen war durch Gottes unmittelbare Veranstaltung zu dieser Erkenntniß erhoben; er verkehrte mit abgeschiedenen Geistern von der zweiten, wie mit Engeln und Teufeln von der höchsten Stufe. Ihm war es auch gegeben, den in der Schrift enthaltenen dreifachen Sinn zu erkennen, und die Deutungen der zwei ersten Bücher Mosis auf die Wiedergeburt in den Arcana coelestia sind Exemplificationen dieser höheren Erkenntnißweise. Gott ist ein einiges Wesen; die trinitarische Unterscheidung in Gott ist nur Bezeichnung der Wesenseintheilung Gottes, wie man im Menschen zwischen Seele, Leib und Wirksamkeit unterscheidet. Denn eine himmlische Leiblichkeit (welche Substanz, aber nicht Materie ist) besitzt auch Gott. Christus ist der Mensch gewordene Vater, welcher sich in die Materie begeben hat, um dieselbe wieder an sich zu knüpfen. Die Satisfactionstheorie ist ein Irrthum. Kein Dogma verhorrescirt S. so energisch wie dieses. Die Erlösung ist rein eine Liebesthat Gottes, womit er der in hohem Grade dem Bösen verfallenen Menschheit zur Hülfe kommt. Ebenso protestirt er gegen die lutherische Rechtfertigungslehre, weil der Glaube an die göttliche Zurechnung einer dem Menschen fremden Gerechtigkeit der Sittlichkeit gefährlich sei. Der Mensch ist sittlich frei von Anfang an; die Erbsünde ist nur der sich vererbende Hang zum Bösen, aber die Entscheidung liegt in der Hand jedes Einzelnen. Stirbt der Mensch, so tritt er in die neutrale Geisterspähre ein, wo die körperlichen Bedürfnisse wegfallen und Raum und Zeit im materiellen Sinne aufhören. Die Geister verkehren rein geistig mit einander und wirken so auch auf die noch in Körper gebannten Menschengeister. Sie behalten vollständig ihre frühere Bestimmtheit, ihr früheres Verhältniß zu Gut und Böse und entwickeln sich, nicht mehr durch materielle Körperlichkeit beeinflußt, rein aus sich selbst. Zuletzt gehen sie in den Endzustand über, d. h. sie werden entweder Engel oder Teufel. Ursprünglich als solche geschaffene Engel oder Teufel giebt es nicht. Eine Form, einen Körper behalten dieselben immer, nur wird derselbe immer feiner. Auch ist die geistige wie die Engelwelt ganz ähnlich der irdischen; es giebt Berge, Thäler, Flüsse u. s. f. Ganz eigenthümlich ist die Art, wie S. den Himmel und die Hölle als kosmisch organisirte Einheiten auffaßt und darstellt und die Einzelverhältnisse beider auf diejenigen der irdischen Sphäre zurückbezieht. Die jenseitige Welt „correspondirt" eben genau mit der diesseitigen, und S. giebt eine Menge solcher Correspondenzen an; z. B. die Holländer treiben Handel, Melanchthon schreibt Bücher (wobei aber die unwahren Worte fides sola justificat, so oft auch Melanchthon sie schreiben will, immer wieder erlöschen). Die Entstehung der Hölle durch die Sünde der Menschen (indem diese von der durch ihre Gottähnlichkeit gegebenen Bestimmtheit abgewichen sind) und des Himmels hat außerdem die weiteren Folgen, daß die Menschheit unter eine Fülle von guten und bösen Einflüssen geräth, welche von Engeln und Teufeln ausgehen. Letztere insbesondere sind Schuld daran, daß die Welt in eine Tiefe hinabsank, aus der sie nur eine neue Liebesthat Gottes erlösen konnte. Als Aufenthaltsstätten für die Wesen der höheren Welt zieht S. die Sterne herbei. Von einem Ende der gegenwärtigen Weltordnung weiß er nichts; die Wiederkunft des Herrn versteht er von der Aufrichtung seiner Kirche des neuen Jerusalems. — Von seinem Verkehr mit der höheren Welt enthalten die Schriften S.s zahlreiche Beispiele; er hörte die verklärten Menschen disputiren, sich zanken, erhielt von ihnen Aufschlüsse aller Art u. s. w.; wie man sieht, ist er der eigentliche Vater des modernen Spiritismus, obschon er weit über demselben erhaben dasteht. Bekannt ist ferner seine prophetische Begabung; Beispiele von Clairvoyance der frappantesten Art, vollkommen beglaubigt, werden ihm nacherzählt (z. B. von Kant, Träume eines Geistersehers). — S. war persönlich eine herzgewinnende, imponirende Erscheinung mit himmelblauen, strahlenden Augen und edlen Zügen, freundlich und wohlwollend, aber still und nachdenklich, voll ungeheuchelter Frömmigkeit und Menschenliebe; ein Poet mit einer bewunderungswürdigen Phantasie, dessen gewaltige Bilder denen Dantes nicht nachstehen. Die Gunst, welche er bei Hofe (der Herzog von Södermanland war sein erklärter Anhänger)

und selbst in den Kreisen der hohen Geistlichkeit genoß, schützte ihn vor geistlichen Ketzergerichten; eine Anklage der Gothenburger Geistlichen 1771 wurde durch ein mildes Zeugniß von Bischöfen und Professoren unwirksam gemacht. Nach kurzem Unwohlsein starb er, 85 J. alt, am 29. März 1772.

Die rasche Verbreitung seiner Lehre führte, wie er gewünscht, sehr bald zur Gemeindebildung. Doch geschah dies nicht in Schweden, wo man in der Landeskirche blieb und sich nur 1786 in Stockholm zur exegetisch-philanthropischen Gesellschaft (seit 1796 Fide et charitate genannt, nachdem sie sich kurze Zeit aufgelöst hatte) sammelte, welcher z. B. selbst der spätere König Karl XIII. angehörte. Jedoch ist in der ganzen schwedischen Kirche die Verbreitung Swedenborgischer Ansichten eine außerordentlich große. Die eigentliche Wiege der New Jerusalem church ist indessen England, wo hochkirchliche Geistliche, wie Hartley, der Rector von Winwick, besonders aber John Clowes, Rector von St. John zu Manchester (seit 1773; † 1831) sich die Verbreitung des Swedenborgianismus angelegen sein ließen. Letzterer übersetzte S.s Werke fast sämmtlich und schrieb an die 60 Schriften für die Sache desselben. Eine Anklage vor dem Bischof endigte durch seine gewandte Vertheidigung mit seiner Freisprechung, und die von ihm gewonnenen Anhänger zählten bald zu Manchester nach Tausender, die Drucke von Werken S.s aber, welche eine durch ihn begründete Gesellschaft besorgte (seit 1782) nach Hunderttausenden. Zu demselben Zweck wurde eine andere Gesellschaft 1783 in London gebildet, 1810 nach deren Auflösung eine neue, welche noch besteht. Die Neue Kirche wurde 1788 zu Great Eastcheap in London begründet; gegenwärtig haben fast alle größeren Städte des Inselreichs Gemeinden (über 50), die seit 1806 alljährlich zu Harfstone nebst den nicht von der Kirche getrennten Anhängern S.s eine Synode abhalten. Ferner bildete sich 1813 eine Missionsgesellschaft zu Manchester und Salford; 1820 wurde zu London eine Hülfsgesellschaft, ein Jahr darauf eine vollständige Missions- und Tractatgesellschaft begründet, ebenda 1813 eine Freischule für Knaben, 1827 für Mädchen. Männer wie Nond, Hindmarsh und Noble zeichneten sich als Theologen aus. Mit der englischen stehen die amerikanischen Synoden, die alljährlich zu Boston, Philadelphia und Cincinnati zusammentreten, in Verbindung. 1869 zählte man hier 3659 Swedenborgianer mit 64 Predigern; ein späterer Bericht vertheilt sie in 70 Gemeinden, von denen jedoch nur die Hälfte eigene Prediger haben; dabei besitzen sie ihr eigenes Seminar. An Journalen haben die anglo-amerikanischen Swedenborgianer 10, darunter die »Minutes«, »Journals of proceedings«, »The intellectual repository and New Jerusalem magazine«, »New Jerusalem Messenger«, für ihre Interessen geschaffen. Weitere Verbreitung fanden sie nach Ostindien, Südafrika, Frankreich (Uebersetzungen durch Moët u. A.), Polen, Rußland, der Schweiz (Appenzell), neuerdings auch Oesterreich (Gemeinde in Wien) und Italien (Prof. Scoccia und die »Nuova Epoca« in Turin). Für Deutschland hat Oetinger die Kenntniß der Schriften S.s zunächst zu vermitteln begonnen. Mit ganz besonderer Begeisterung aber widmete sich dieser Aufgabe der Tübinger Bibliothekar Immanuel Tafel († 1863), welcher als das Haupt der „Neuen Kirche in Deutschland und in der Schweiz" thätig war, deren Versammlung alljährlich zu Stuttgart oder Cannstatt stattfindet (die Verhandlungen ersch. seit 1848). Von seinen Schriften, welche seit 1848 in einem eigenen Verein sverlage zu Tübingen: (neuerdings in der „Neukirchlichen Buchhandlung" Mittnacht's zu Stuttgart) erschienen, nennen wir: Darstellung der Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten, Tüb. 1835; S. und seine Gegner, Tüb. 1841; 2. Aufl. 1841—52 (gegen Steudel, Carové, Möhler, Perrone u. a.); Sammlung von Urkunden, betreffend das Leben und den Charakter Em. S.s, Tüb. 1839—42, 2 Thle.; Erklärung der Neuen Kirche an die Menschheit, Tüb. 1858; S. und der Aberglaube (gegen Schleiden), Tüb. 1856 u. a. Vgl. Müllensiefen, Leben und Wirken Prof. Immanuel Tafel's, 2. Aufl. Bas. 1868. Neben ihm stand besonders der schon als Uebersetzer genannte Procurator Ludwig Hofacker zu Tübingen; der jüngere Tafel giebt seit 1. Jan. 1872 eine „Wochenschrift für die Neue Kirche" heraus (Stuttgart, bei Mittnacht). — Der Cultus beginnt nach ihren Liturgien (The liturgie of the New church für Großbritannien; The book of worship für Nordamerika; vgl. Henke, Religionsannalen X, 373 ff.) mit Gesängen und Antiphonien, denen Verlesung von Schriftabschnitten und eine Predigt folgen; den Beschluß macht die Verlesung der 10 Gebote, zu deren Halten sich die Gemeinde laut verpflichtet. Die gottesdienstlichen Locale sind in Schottland einfache Säle, in England prachtvolle Kirchen mit symbolischer Ausstattung. Die Abendmahlsfeier, auch nach S. das höchste Mysterium als der Verbindung mit dem Herrn, findet jährlich vier Mal statt; die Taufe bringt den Täufling unter wirkliche Einflüsse der himmlischen Welt. Ein Glaubensbekenntniß nebst Katechismus hat für Großbritannien die Synode von 1828 entworfen. Die festlichen Zeiten sind die gewöhnlichen. — Uebrigens gehen die Anhänger S.s neuerdings immer mehr in eine spiritistische und eine rationalistische Partei auseinander. Vgl. außer den Schriften S.s und Tafels: Abriß des Lebens und Wirkens Em. S.s, Stuttg. 1845; Nanz, Em. S., der nordische Seher, Schwäbisch-Hall 1841 und 1851; besonders aber die Biographien S.s von Matter, Par. 1863, und White, Lond. 1867, 2 Bde.; Alfalow, das Evang. nach S., Lpz. 1870; derf., Der Rationalismus S.s, Lpz. 1871; ferner: Möhler, Tüb. Quartalschr. 1830, 4; Beihinger, Der Swedenborgianismus nebst Katechismus der Neuen Kirche, Tüb. 1843; Schaarschmidt in den Vorträgen für das gebild. Publikum, Elberf. 1862 S. 87 ff.; Tafels Wochenschrift und Hamberger, Art. S. bei Herzog XV, 268 ff.

Sychar. S. Sichem.

Sydney, Erzbisthum in Australien. Es ist dasselbe gestiftet 1842 (1843) und wurden demselben zunächst 2 Bisthümer untergeben: Hobart Town für Van Diemensland und Adelaide für Südaustralien und die Känguruinsel. Dazu kam 1845 das Bisthum Perth, welches der Missionar Brady, der Verfasser eines Lexicons der Neuholländersprache (gedruckt Rom 1845) erhielt; es umfaßt Westaustralien. Zugleich errichtete der neue Bischof nach seinem Eintreffen aus Rom die apostolischen Vicariate von Sunday und Port Victoria in Nordwest- und Nordaustralien. Von den mitgebrachten Geistlichen (italienische Passionisten und spanische

Benedictiner, irische und französische Priester; daneben einige Studirende und weibliche Regularen) zogen die Benedictiner Serra und Salvado nebst einem französischen Novizen, Leandre, und einem irischen Katecheten in die Wildnisse. Aber der Franzose starb, der Ire kehrte zurück und die beiden Andern entgingen mit Mühe dem Hungertode. Salvado wurde 1850 Bischof des in ein Bisthum verwandelten Port Victoria, worauf er sich 1852 in Spanien das Gewand des h. Benedict und an die 40 Gehülfen holte. Mittlerweile gründeten eine neue Colonie Benedictiner von Perth aus das Kloster Subiaco und Nuova Norcia, an deren Spitze der zum Coadjutor ernannte Serra gestellt ward (1849 ff.); letzterer trat jedoch schon 1851 an die Stelle des suspendirten Bischofs von Perth. Von Adelaide ward 1847 schon das Bisthum Melbourne abgetrennt. Seit den 50er Jahren kamen dazu die neuseeländischen Bisthümer Auckland im Norden, Wellington in der Mitte und (1870) Dunedin im Süden. Der erste Erzbischof von S. ward Polding. Die katholische Kirche Australiens hat mit ihrer Mission bisher wenig Erfolg gehabt. Doch vermehrt sie sich nicht unbedeutend durch Zuzug europäischer Katholiken, vornehmlich Iren, und hat sich mit zahlreichen Bauten von Kirchen (Klöster giebt es nicht viele) glänzend eingerichtet. Vgl. Wetzer und Welte, Kirch.-Lex.

Syene. S. Siene.

Syllabus und Encyclica Pius' IX. vom 8. Dec. 1864, das letzte umfassende Manifest des Katholicismus vor dem Vaticanum, wodurch derselbe in voller Consequenz, ähnlich wie Gregor XVI. 1832 in seinem Schreiben Mirari vos, allen mit der genuin römischen Anschauung nicht verträglichen Principien und Gestaltungen des modernen Lebens das Verdammungsurtheil entgegenschleudert. Das ganze Schreiben besteht aus 3 Theilen: 1) einem im üblichen Hirtenbriefstyl abgefaßten Rundschreiben (Encyclica) an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und alle Brüder in der katholischen Welt, worin im Allgemeinen dem Zeitgeiste der Krieg erklärt wird; 2) einer Aufzählung von 80 Sätzen, welche als Irrlehren der päpstliche Fluch trifft (Syllabus). Dazu kommt 3) ein Schreiben, welches für einen Monat des Jahres 1865 einen vollkommenen Ablaß in Form eines Jubiläums anordnet. Dies Manifest tritt der modernen Cultur und Bildung in ihren besten Lebenskräften ebenso entgegen, wie der Revolution und dem Unglauben. Der S. verurtheilt in 10 Capiteln: Naturalismus und absoluten Rationalismus, gemäßigten Rationalismus, Indifferentismus, Socialismus nebst geheimen Gesellschaften und Bibelgesellschaften, Irrlehren über die Kirche, die bürgerliche Gesellschaft, die Moral, die Ehe, die weltliche Gewalt des Papstes, endlich den modernen Liberalismus. Verdammt wird darunter die Civilstandsbuchführung wie überhaupt die Trennung von Kirche und Staat, das Princip der Nichtintervention, der Satz, daß es nicht gut sei, die katholische Religion als ausschließliche Staatsreligion zu erklären. Die beiden letzten verurtheilten Sätze sind der, daß es erlaubt sei, jede Meinung frei zu äußern, was die Sitten corrumpire und zur Pest des Indifferentismus führe, und der, daß der Papst sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation aussöhnen könne und müsse, ein Irrthum, der im Grunde alle andern nach sich ziehe. Kurz es wird die mittelalterliche Anschauung von der Alleinberechtigung der katholischen Kirche, der katholischen Weltanschauung, der geistlichen und weltlichen absoluten Gewalt des Papstes aufs Neue in voller Schärfe hervorgekehrt und jede Art von individueller Freiheit mit dem Fluche belegt. Wird doch selbst der mittelalterliche Ketzerbegriff aufs Neue sanctionirt und das Recht der Kirche, die Ketzer mit Gewalt auszurotten, bestätigt! Ausgaben: Köln 1865, 1. u. 2. Aufl. (nach der officiellen Ausgabe, mit deutscher Uebersetzung, nebst ausführl. Einleitung und den wichtigsten angeführten Actenstücken); Wien 1865 (authentischer Text mit Uebersetzung); Regensburg 1865, 1.—4. Aufl. (mit erläuternden Bemerkungen) u. ö. — Der Eindruck dieser Actenstücke war im Ganzen, selbst in der katholischen Welt, ein höchst peinlicher. Alle Versuche der vernünftigeren Katholiken, ein friedliches Nebeneinanderleben mit Nichtkatholiken anzubahnen, waren damit desavouirt. In Frankreich machte man wie in Oesterreich lange Gesichter, in Italien benutzte man die Actenstücke, um die Stimmung für die nationale Sache zu stärken. Während der Erzbischof von Paris offen zum Gallicanismus zurücklenkte, und die Regierung Miene machte, die französischen Truppen aus Italien zu ziehen, verbrannten neapolitanische Studenten die Schriftstücke vor dem Standbilde Giordano Brunos, und die italienische Regierung untersagte vorläufig die Veröffentlichung ohne königliches Exequatur; und in Oesterreich stellte man sich so indifferent dazu, daß Antonelli eine beschwichtigende Interpretation (31. Januar) vom Papst erwirkte, welche jede politische Tendenz der Actenstücke leugnete. Hatte man doch in Belgien schlimme Folgen zu befürchten, wo Frère Orban kurz zuvor auf die Gefahr zu des Ultramontanismus aufmerksam gemacht hatte; hatte doch Spanien die gestattete Veröffentlichung nicht anders zu entschuldigen gewußt, als mit dem Hinweis auf die Preßfreiheit, während man in Portugal in Uebereinstimmung mit den Bischöfen das Exequatur verweigerte, in Rußland die Publication verbot und in Preußen, wo Bischof Martin von Paderborn mit Begeisterung für die Encyclica in die Schranken trat, die Regierung erklärt, sie werde sich vor practischen Folgerungen aus derselben wohl zu wahren wissen! Dennoch ist sie ein wichtiges Förderungsmittel für die Concentration des Ultramontanismus geworden, und die vorbereitende That für die „Krönung des Gebäudes", für die Beschlüsse des Vaticanischen Concils.

Sylvanus. 1) S. Silas. — 2) Stifter der Paulicianer (s. d. A.), eigentlich Constantinus aus dem Orte Mananalis bei Samosata, aus dem Schooße der dortigen dualistischen Gemeinde. Seine Hauptwirksamkeit fällt in die Zeit des Constantinus Pogonatus (668—85). Von einem Diakon, den er einige Zeit bewirthet, hatte er ein Evangelien- und Epistelbuch geschenkt erhalten, die derselbe aus seiner Gefangenschaft in Syrien, von der er zurückkehrte, mitgebracht hatte. Durch die Lectüre namentlich der paulinischen Schriften bildeten sich in ihm jene eigenthümlichen Ansichten aus, welche ein Gemisch von Christenthum und Dualismus sind und welche die Grundlage des Paulicianismus bilden. Er verbreitete sie als das ächte paulinische

Evangelium, nannte sich nach dessen Schüler S. und die von ihm (vor 660) begründete erste Gemeinde (zu Kibossa in Armenia prima) Macedonien. Nach 27jährigem Wirken ward er auf Befehl des Kaisers c. 684 gesteinigt. Der Leiter der Execution war Symeon, vom kaiserlichen Hofe gesandt, der später als Titus an die Spitze der Gemeinde trat; der eigene Pflegesohn S.s, Justus, warf den ersten Stein auf ihn. — 3) Antitrinitarier, aus der pfälzischen Kirchengeschichte bekannt. Er hieß Johann S. und schloß sich als geistl. Inspector in Ladenburg der Opposition Erastus (s. d. A.) gegen die Einführung der Kirchenzucht an (neben Neuser, Willing, Pylander, dem Italiener Simonius von Lucca u. A.), welcher letzteren auch Prinz Johann Casimir nicht eben günstig war. Die Vertheidigung der Kirchenzucht durch den Engländer Withey zu Heidelberg (Juni 1568), unterstützt durch Olevian und Ursin, brachte den Streit zum Ausbruch. S. war ein Lebemann von etwas laxen sittlichen Grundsätzen und in Bezug auf die Lehre ziemlich freisinnig. In ersterer Beziehung hat ihn einst der Kurfürst selber zur Vorsicht ermahnen müssen. Er war eifrig im Interesse der Partei thätig, bis auf dem Speierer Reichstage 1570 plötzlich zu Tage kam, daß er Antitrinitarier war und in Schrift und Predigt schon eine Weile für seine Ansichten gewirkt hatte. S. war nämlich nebst seinem Gesinnungsgenossen Neuser und dem Diaconus Vehe aus Kaiserslautern im Gefolge Friedrichs III. in Speier eingetroffen, wo dieselben mit dem siebenbürgischen Gesandten anknüpften und ihm Briefe an Blandrata (von S.) und den türkischen Sultan (von Neuser geschrieben, welcher sich an denselben im Namen einer großen antitrinitarischen Partei in Deutschland wandte und ein Bündniß mit ihm nachsuchte) mitgaben. Als der Kaiser das Bündniß mit den Siebenbürgern als Antitrinitarern zurückwies, übergab ihm der Gesandte diese Schriftstücke, um zu zeigen, daß auch deutsche Theologen diese Ansicht theilten. In Folge dessen wurden Beide gefänglich eingezogen. Neuser entkam zwei Mal, zuletzt nach Constantinopel, wo er, erst Türke, dann offener Atheist geworden, in Folge unzüchtigsten Lebenswandels an einer scheußlichen Krankheit starb. Der Proceß des S. wurde von einheimischen und auswärtigen Theologen behandelt und entschieden, und das Urtheil lautete wegen Gotteslästerung und Landesverraths auf Tod durch das Schwert, welches Urtheil auf Befehl des Kurfürsten (der den Unglücklichen, obgleich er längst durch bußfertige Gesinnung die Theologen ausgesöhnt und ihre Fürsprache erworben, nach Mannheim schaffen und in einen ungesunden Kerker hatte werfen lassen) 23. Dec. 1573 auf dem Markte zu Heidelberg vollzogen wurde. Vgl. Sudhoff, Olevianus u. Ursinus, Elberf. 1857 S. 342—360.

Sylvester I., Papst vom 31. Jan. 314—335, 31. Dec. (wenigstens wird dieser Tag als Todes- und Gedächtnißtag des unter die Heiligen gezählten S. gefeiert), der Nachfolger des Melchiades; ein Römer von Geburt. Die Fabeln der Acta Sylvestri und des Papstbuches über ihn (angebl. römische Synode von christl. Bischöfen und jüdischen Priestern 315 zu Rom: Vertretung des Papstes durch Beauftragte zu Arles 314 und Nicäa 325, wo Hosius von Corduba und die Presbyter Vincentius und Vitus in seinem Namen den Vorsitz geführt; Taufe Constantins und die Donatio Constantini) sind längst zurückgewiesen und auch von Katholiken aufgegeben. Sonst enthält das Papstbuch nur noch einige Anordnungen von ihm in Bezug auf den Gottesdienst. Die Lit. bei Baxmann, Polit. der Päpste I, 8 (Elberf. 1868).

Sylvester II., Papst vom 2. April 999 bis 12. Mai 1003. Er führte vor seiner Wahl den Namen Gerbert und war der erste Papst von französischer Abkunft. Geb. in der Auvergne von niederen Eltern, fand er Aufnahme im Kloster Aurillac, wo ihn der Mönch (nachher Abt) Raymund erzog. Graf Borell von Barcelona entdeckte hier den geistig überaus begabten und wissensdurstigen Jüngling und übergab ihn dem Erzbischof Hatto von Tarragona, der für seine weitere Ausbildung sorgte. Bei den Arabern in Sevilla holte er sich ausgebreitete Kenntnisse in der Astronomie und Mathematik, und schon 971, als Begleiter Hattos in Rom, staunte man ihn wie ein Wunder an und Otto I. wollte ihn als zweiten Alcuin für sein Reich gewinnen. Doch ging er zuvor noch zu Adalbero von Rheims, um hier unter Garamnus die letzte Hand an seine Bildung zu legen; und bald merkt man an Adalberos Maßregeln den kräftigen Geist seines jungen Gehülfen. Bei der Anwesenheit Ottos II. in Pavia (Dec. 980 bis Febr. 981) siegte er in einem durch den Kaiser veranstalteten dialectischen Turnier über den „Cicero Sachsens", Otrich, und erhielt dafür die Abtei Bobbio, die mit Grafenrechten ausgestattet war. Seitdem stand er mit der kaiserlichen Familie im innigsten Verkehr. Nach Ottos bald darauf (Dec. 983) erfolgtem Tode verließ er Bobbio und ging wieder zu Adalbero nach Rheims, wo er lehrte und insbesondere Erzieher Roberts, des Sohnes von Hugo Capet wurde. Schon machte er sich Hoffnung, der Nachfolger Adalberos auf dem Stuhl zu Rheims zu werden; Hugo indeß wählte 988 Arnulf, den Nachkommen der Karolinger, und eine Zeit lang scheint es, als ob Gerbert sich diesem, welcher in Deutschland Anknüpfungspunkte suchte und mit seinem Oheim Karl von Lothringen conspirirte, um die Verdrängung seines Stammes durch Capet zu rächen, zuwenden wollte. Doch zog er sich noch vor der geschickt eingeleiteten Eroberung von Rheims durch Karl von Lothringen (wobei Arnulf sich in den Verdacht des Verrathes der Stadt brachte) zurück und wohnte der Synode von Rheims 991 (vgl. Baxmann, Beweis des Glaubens 1867, Juli u. Aug.) bei, welche über den von Rom her begünstigten, aber durch Verrath sammt seinem Oheim in Hugos Hände gespielten Arnulf zu Gericht saß. Siegreich widerlegte er hier die gegen die Competenz der Synode geltend gemachten Gründe und bestieg, nachdem Arnulf freiwillig sein Unrecht bekannt, seine Würde niedergelegt und in den Kerker zu Orleans gewandert war, als dessen Nachfolger den erzbischöflichen Stuhl. Er rechtfertigte sich zwar vor Johann XVI. (XV.), aber dieser konnte den Eingriff in die päpstliche Allgewalt nicht verwinden; auch stachelten ihn die deutschen Bischöfe zu energischem Vorgehen an. Kurz, er schickte den Abt des Alexiusklosters, Leo den Einfältigen, nach Deutschland, um die deutschen und französischen Bischöfe zu einer Synode in der Sache zu versammeln. Aber nur die deutschen Bischöfe kamen zu Aachen zusammen, die französischen fanden sich sammt König Robert auf der Königspfalz zu Chelles ein und

wahrten ihr Recht. So kehrte der Legat unverrichteter Sache nach Rom zurück und Johann beschied die französischen Bischofe 992 vor sich. Aber auf der Synode im Lateran (Jan. 993) erschien keiner derselben. Dennoch suchte bald darauf sowohl Hugo wie Gerbert, die sich beide in ihrer Stellung nicht ganz sicher fühlten, eine Verständigung mit dem Papst herbeizuführen. Beide betonten, daß sie weit entfernt gewesen wären, die Rechte des römischen Stuhles durch jene Absetzung zu schmälern. Ja Gerbert bat die deutsche Reichsregentin Adelheid, sich in Rom für ihn zu verwenden, obschon er in Briefen an seine Freunde daran festhielt, daß eines Papstes Ungerechtigkeiten kein Gehorsam zu leisten sei. Der Abt Leo hielt 2. Juni 995 eine neue Synode zu Mouson a. d. Maas, auf welcher Gerbert eine gewandt geschriebene Rechtfertigung überreichte (weder Hugo oder Robert, noch ein französischer Bischof waren erschienen außer Gerbert; Hugo hatte erfahren, daß der perfide Bischof Adalbero von Laon ihn nebst Robert in die Hände der karolingischen Partei zu spielen beabsichtige, wie er umgekehrt einst Karl und Arnulf durch Verrath ihm überliefert). Die Entscheidung aber wurde auf die 1. Juli zu Rheims zu haltende Synode vertagt. Leo beantwortete die Acten der Rheimser Synode von 991 durch eine echt römische Gegenschrift und hielt die angesetzte Synode ab (zu Rheims oder Senlis?), doch hatte dieselbe keine praktischen Folgen. Während Arnulf noch immer im Kerker schmachtete, stellte sich Gerbert im Mai 996 zur Krönung Ottos III. in Rom ein, um für seine Sache zu plaidiren. Aber er konnte auch des neuen Papstes Gregor V. Stimmung nicht für sich gewinnen, und Robert, als Nachfolger Hugos (996), zog es vor, sich mit dem Papst auszusöhnen und Gerbert fallen zu lassen. Dieser blieb noch bis zum Frühjahr 997 in Rheims, um sich dann an den Hof Ottos III. nach Magdeburg zu begeben. Otto hatte ihm den Kronhof Sasbach am Rhein geschenkt und gab sich völlig dem Einflusse des geistreichen Mannes hin, der ihn für seine physikalischen, arithmetischen und astronomischen, wie ethischen und dialectischen Untersuchungen und seine hochfliegenden politischen Ideen zu begeistern verstand. Am Tage vor dem Sturm auf die Engelsburg, welche Crescentius gegen die Deutschen vertheidigte, stellte der durch Otto wieder eingeführte Gregor V. (28. April 998) die Bulle aus, welche den Freund seines Beschützers zum Metropoliten von Ravenna ernannte; dazu erhielt er aufs Neue seine Abtei Bobbio und überdies die Abtei Rouandula. Seine Unterschrift unter den Beschlüssen der Synode von St. Peter um den Anfang des Jahres 999 war die Besiegelung des Bruches mit seiner französischen Vergangenheit: sie enthielt die Verurtheilung Roberts und zahlreicher französischer Prälaten wegen der Ehesache des Ersteren. Er hatte keinen Theil mehr an Robert, der sich von ihm losgesagt. Mit kräftiger Hand griff er die Verwaltung von Ravenna in cisuianensischem Sinne an; seine Synoden zu Ravenna und Pavia trafen Maßregeln, um der Verzettelung des Kirchengutes in den Händen von Laien vorzubeugen, gegen Simonie, gegen das Sinken der kirchlichen Zucht und Sitte und des Respects vor den kirchlichen Rechten. Aber schon 999 rief ihn, nach Gregors Tode, sein kaiserlicher Freund auf den päpstlichen Thron, den er als S. II. bestieg. Sofort bestätigte er Arnulf von Rheims. Das wichtigste in seiner Regierung waren Kämpfe mit italienischen Aufständen, welche die weltliche Papstmacht bekämpften (Angriff auf S. in Orta, wo er Messe las und nur mit Mühe entkam; Abreißen der päpstlichen Zeichen von der Engelsburg zur Nachtzeit, wahrscheinlich auch Flucht des Papstes um diese Zeit aus Rom — i. J. 1000; Belagerung des aufsässigen Cesena durch S.); ferner der Streit mit Willigis von Mainz, welcher auf Verlangen der Nonnen von Gandersheim deren neue Stiftskirche eingeweiht hatte, während der dazu berechtigte Bischof Bernward von Hildesheim sich mit einem Protest hatte begnügen müssen und nach Rom zog (Nov. 1000), um zu appelliren: S. verurtheilte im Einverständniß mit Otto, dem einstigen Schüler Bernwards, das Verfahren des Willigis, welcher mittlerweile auf der Synode zu Gandersheim 28. Nov. seine Rechte auf Gandersheim mit dem Banne umzäunte. Auf der Synode zu Pölde, 22. Juni 1001, sollte der päpstliche Legat Friedrich (später Erzbischof von Ravenna) die Sache untersuchen; aber das Volk löste die Versammlung am ersten Tage durch einen Tumult auf, Willigis ging sofort heim und kümmerte sich wenig um die in der Sitzung des nächsten Tages über ihn verhängte Suspension. Hierauf beschied der Papst die deutschen Bischöfe nach Rom; eine Vermittlungssynode 20. Aug. zu Frankfurt vertagte die Sache, auch das Concil vom 27. Dec. brachte keinen Entscheid, da die meisten deutschen Bischöfe fehlten und die italienischen bald wieder nach Hause gingen. So blieb es, bis Willigis 1007 die Ansprüche freiwillig aufgab. Von Robert von Frankreich erlangte S. die Entlassung der Bertha. In Polen begründete Otto III. das Erzbisthum Gnesen; die Verleihung der Königskrone an Boleslaw Chrobry durch S. ist unerweislich. Dagegen durfte er Ungarn in den Verband der Kirche aufnehmen, indem er Stephan krönte, ihm die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in dessen Reiche (die Creirung von 10 Bisthöfen) bestätigte und Gran zur Metropole ernannte, die Anrechte Salzburgs und Passaus an Ungarn annullirend. Eine Fabel dagegen ist wiederum die Schenkung des ungarischen Landes an den h. Petrus und die Rückgabe desselben an Stephan in Precarienform. Eigenthümlich war sein Verhältniß zu Otto. Beide waren von früher her eins geworden in der schwindelhaften Idee einer zwischen dem deutschen Kaiser und dem Papst zu theilenden Weltherrschaft, einer renovatio imperii Romani in alter Glorie. Otto hatte im Hinblick auf diesen Plan Gerbert auf den heiligen Stuhl erhoben. In dem Palast auf dem Aventin richtete der Kaiser, der den Deutschen längst abgestreift hatte, seine Hofhaltung mit byzantinischer Pracht her. Mit ihm im Verbande aber sollte der Statthalter Petri als die geistliche Seite dieser Doppelmacht die Welt regieren; und S. gebraucht überall schon den hohen Titel eines summus et universalis papa. Wieweit beide in ihren hochfliegenden Plänen über die Stellung der beiden Mächte zu einander im Klaren waren, ist nicht ersichtlich; und da das Band innigster Freundschaft beide verband und die schwärmerische Frömmigkeit Ottos insbesondere die wahren Interessen der Kirche mit Bewußtsein verfocht, so war kaum eine äußere Veranlassung, an eine Definirung der beiderseitigen

Gebiete zu denken; die ganze Idee ruhte eben auf der Voraussetzung vollkommener Harmonie der beiden Mächte. Recht betrachtet ist doch der Gedanke S.s die erste unpraktische Gestalt der Weltherrschaftsansprüche eines Gregor VII. und Innocenz III. und mit der sonstigen cluniacensischen Richtung S.s (vgl. das Ideal bischöflicher Hirtensorge in S.s Regula pastoralis; seinen Kampf gegen die Simonie und den Nepotismus) durchaus nicht unvereinbar. Freilich zeigte sich sehr bald, wie wenig Aussicht vorhanden war, das hohe Ziel zu erreichen. Als der erste Enthusiasmus der Römer verraucht war, tauchten die alten Parteikämpfe wieder auf; in Italien erhoben die Sonderbestrebungen ihr Haupt und in Deutschland, wo Otto gerade um jener Pläne willen unpopulär wurde, geschah dasselbe; und nach Ottos Tode, 23. Jan. 1002, sah S. seine Ideale zerstört. Ein Jahr darauf starb er selber, nachdem er noch Dec. 1002 zu Rom eine Synode gehalten, wie die Tradition will an Gift von der Hand der Wittwe des Crescentius, das ihn anfangs sprachlos gemacht habe. Im Volke aber liefen noch lange jene Sagen um, die den aller Wissenschaften, insbesondere der Natur und ihrer Kräfte und Gesetze kundigen Papst des Bundes mit dem Teufel beschuldigten. Schon sein Gegner Adalbero von Laon hatte ihn einen Neptanebus (ägyptischer König bei Hieronymus, in der Tradition magicae artis peritus) genannt; »scandit ab R. Girbertus in R., post Papa viget R.« läßt die Sage ihm den bösen Dämon schon in der Jugend ins Ohr flüstern; und Wilhelm von Malmesbury hat die Märchen über S. ausführlich überliefert. Zuletzt soll er als Papst den Teufel gefragt haben, wie lange er leben werde, und dieser habe i·m geantwortet: „So lange Du nicht in Jerusalem feierst". Aber als er in der Fastenzeit in Santa Croce zu Jerusalem (in Rom) Messe gelesen, merkte er des Teufels Trug und daß seine Stunde geschlagen habe. Er habe sich dann (nach den Ann. Silesiaci compilati) alle Glieder auf dem Krankenbett abhauen lassen, mit denen er sich einst dem Teufel verschrieben u. s. w. — Seine Werke gab zuletzt Olleris heraus (Oeuvres de Gerbert, Paris 1867). — Vgl. Büdinger, Ueber Gerberts wissenschaftliche und politische Stellung, Marburg 1851; vorzüglich Baxmann, Politik der Päpste II, 124—178 (Elberf. 1869), wo die Literatur ausführlich verzeichnet ist.

Sylvester III., seit 22. Mai 1045 durch Wahl der Stadt Rom 49 Tage lang wirklicher Papst als Gegner Benedicts IX. gewählt; früher Bischof Johann von Sabinum und als solcher nicht ohne Simonie auf die Wahl gebracht. Durch Benedict verjagt, zog er sich in sein Bisthum zurück. Als dritter kam zu den beiden vorhandenen Päpsten am 1. Mai noch Gregor VI. hinzu. Die Synode von Sutri, 20. Dec. 1046, setzte ihn wie Gregor ab. S. Baxmann, Pol. der Päpste II, 198 ff. 205 f.

Sylvestriner. Ein Mönchsorden, dessen Stifter, Sylvester Gozzoloni, 1170 (1171) zu Osimo im Kirchenstaate geboren ward. Derselbe studirte zu Padua und Bologna, erhielt ein Kanonikat zu Osimo, gerieth in schwermüthige Betrachtungen über den Unwerth und Unbestand der irdischen Dinge und zog sich 1217 in eine Einöde bei Osimo zurück. Darauf sammelten sich Anhänger um ihn, 1231 gründete man ein Ordenshaus auf dem Monte Fano bei Fabriano und führte die Regel Benedicts ein, und Innocenz bestätigte 1247 den Orden. Der Stifter starb in hohem Alter. 1662 wurde der Orden, der namentlich in Umbrien, Toscana und Ancona Verbreitung gefunden, mit den Vallombresern vereinigt, aber 1681 von denselben wieder losgelöst. Die neuen Statuten Alexanders VIII. (1290) schrieben strenges Halten des Fastens, wöchentlich einmal freiwillige und in der Advents- und Fastenzeit wöchentlich zweimal gegenseitige Geißelung vor. Auch Sylvestrinerinnen wurden begründet. Doch war der Orden um den Anfang dieses Jahrh. so zusammengeschmolzen, daß Leo XII. wiederum an eine Verschmelzung desselben mit einem andern Orden dachte. Indeß besteht er noch; Sylvestrinerinnen giebt es in Perugia. Tracht: Rock, Scapulier, Kapuze, Mantel — alles dunkelbraun, nur beim General violett. Letzterer darf den Pontificalschmuck tragen und wird alle 4, der Generalprocurator alle 3 Jahre gewählt. S. Wetzer und Welte, K.-Lex.

Symbole, Sinnbilder (vom griech. σύμβολον, eigentl. Zeichen, woraus man etwas schließt). Die Symbolik der Bibel ist eine ziemlich reiche, entsprechend der Vorliebe der Orientalen für Bilder als Ausdruck des Gedankens. Vorzugsweise kommt dabei in Betracht die Symbolik des mosaischen Cultus und diejenige der Propheten; während sonst die geringe Entwicklung der bildenden Kunst bei den Hebräern der sinnbildlichen Darstellung auf diesem Gebiete, wie sie die christ. die Zeit so üppig entwickelt, freilich nicht viel Spielraum gestattete. Im Bezug auf den mosaischen Cultus ist zu bemerken, daß das Herauslösen der symbolischen Beziehungen oft sehr schwierig ist und daß man das Gute dabei leicht zuviel thut. So folgt besonders die Structur der Stiftshütte, ihre Farben, ihre Zahlen- und Raumverhältnisse, die Wahl der Stoffe, die Beschaffenheit und Stellung der Geräthe, — deren Ausdeutung im Einzelnen den Auslegern bis zur Zeit des Rationalismus und dem Erwachen des historischen Geschmacks soviel Mühe gemacht hat und welche noch Männer wie Kurtz (Symbolik der Stiftshütte) und Bähr (Symbolik des mosaischen Cultus, Heidelberg 1837—39, das Hauptwerk auf diesem Gebiete) aufs Eingehendste zu erklären gesucht haben, — doch nur einigen allgemeineren Gesichtspunkten, wie dem Gesetz der Abstufung je nach der Nähe oder Entfernung vom Allerheiligsten. Aehnlich verhält es sich mit dem Salomonischen Tempel, den Bähr gleichfalls untersucht hat, mit der Ausdeutung der Reinigkeitsgesetze, einigermaßen auch des Rituals, obschon hier die Symbolik deutlicher hervortritt (vgl. das Werk von Böhr, und Kurtz, Das mosaische Opfer; dazu die archäologischen Handbücher, besonders von Ewald und Keil und das in den betreff. Art. Aus- und Angeführte). Jedenfalls muß man festhalten, daß die Darstellung des mosaischen Cultus, wie sie im A. T. vorliegt, einer späteren Zeit angehört, und nicht durchweg altmosaisch ist (die Existenz einer Stiftshütte wie die beschriebene ist fraglich; die Darstellung des Opferrituals ist nicht ohne Widersprüche u. dgl., während Vieles auf vormosaischen Gebräuchen ruht, die mindestens keinen ausgesprochen symbolischen Charakter trugen. So fehlte die bewußte Symbolik sicher ursprünglich dem Opfer; wenn man räucherte, so lag der Gedanke zu Grunde, daß der den Menschen angenehme wohlriechende Duft ganz

in derselben Weise auch die Gottheit ergötze; das Verbrennen des Opferthiers schafft einen „süßen Geruch" dem Herrn. Daran, daß ein Opfer den schuldigen Dank oder die bußfertige Gesinnung symbolisire, hat zunächst Niemand gedacht. Schon der Umstand, daß nicht alle Theile des mosaischen Cultus von der Symbolik durchdrungen sind und daß viele Deutungen nirgends recht passen wollen, beweist, daß die Symbolik spätere Ausdeutung von etwas Gegebenem ist, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß umgekehrt nach bewußten Ideen sich später die Gestalt jenes Cultus weiter entwickelt hat. — Bei den Propheten läßt sich im Allgemeinen die symbolische Handlung, die poetische, oder als Vision gegebene Fiction von symbolischen Bildern und Vorgängen, und die symbolische Bezeichnung unterscheiden. Zuweilen läßt sich gar nicht sagen, ob eine wirkliche Handlung, ein wirklicher Vorgang, oder die blos poetische Fiction vorliegt; noch schwieriger ist zu bestimmen, wo letztere aufhört und die Vision anfängt. (Beispiele: Jes. 6; 7,14 ff.; 8, 1 ff.; 20; 38, 7 ff.; Jerem. 1, 11 ff.; 13, 1 ff.; 18, 1 ff. u. a.; bei Ezechiel fast auf jeder Seite, besonders 1, 1 ff.; der neue Cultus, c 40 — 48 im Verhältniß zum alten; Daniel 2; 4; 7 — 8 vgl. die von Joseph gedeuteten Traumbilder 1. Mos. 40; 41; Sacharja 1 — 6 u. a. m.). In den meisten Fällen geben die Propheten die Deutung ihrer Symbolik selber. Einzelne symbolische Benennungen würden z. B. Fliege für die Aegypter, Biene für die Assyrier (Jes. 7, 18); Schilfthier (Krokodil, Ps. 68, 31) od. Rahab (Ungestüm, Ps. 87, 4; 89, 11; Jes. 30, 7; 51, 9) für Aegypten sein. Aber die prophetische Bildersprache hat auch sonst eine Menge einfacher Bilder zu S.n für bestimmte Begriffe gestempelt, die zum Theil mit der Volkssitte in Beziehung stehen: Asche, Sack, Barfußgehen für Trauer und Buße; Babel für gottloseLiederlichkeit; Ceder für stolze Pracht, das Auge Gottes für seine Allwissenheit u. s. f. — Mit der wachsenden Bedeutung des Schriftwortes nach dem Exil begann das Schriftgelehrtenthum und später das Rabbinenthum, in dem ältest. Kanon allenthalben S. zu finden und diese auszudeuten, oft in sinniger, oft in geradezu haarsträubend gesuchter und geschmackloser Weise. Noch umfangreicher betrieben dies die Alexandriner, vornemlich seit Philos allegorischer Schriftauslegung, und die christlich-alexandrinische Schule, vorzüglich Origens mit seinem dreifachen Schriftsinne, beerbte sie. Aber auch außerhalb Alexandriens war die allegorische Auslegung in der ersten Zeit (ausgenommen die antiochenische Schule) die herrschende und ist es in der Kirche geblieben. Im N. T. sind besonders der Hebräerbrief und seine Deutungen und die Apocalypse um ihrer symbolischen Darstellung willen zu bemerken. Verwandt mit dieser Darstellung ist die parabolische Lehrform, wie sie besonders Christus gepflegt hat; und die spätere Kunst hat gerade aus seinen Gleichnissen viele ihrer S. geschöpft. Doch fehlt es bei Christus auch nicht an wirklichen symbolischen Handlungen; dahin gehört die Tempelreinigung, Joh. 2, 14 ff.; die Fußwaschung, Joh. 13; wenn man will auch das Abendmahl, Luc. 22, 15 ff. u. Parall., vgl. die Deutung Joh. 6, 41 ff.; und die (freilich nicht von ihm selbst gehandhabte) Taufe (die Deutung Mtth. 28, 19; anders bei Paulus Röm. 6, 3. 4 u. a.; noch anders die Essener- und Johannestaufe); s. z. B. Mtth. 17, 24; Apgesch. 21, 11 u. a. Die ersten Christen schufen sich vielfach solche allen bekannte S., indem sie dieselben der Schrift entnahmen; sie wandten sie zu bildlicher Darstellung an Gegenständen des häuslichen und privaten Lebens an: an den Wänden der Wohnungen, an Geräthen, Bechern, Ringen u. s. w.; später gingen sie in die Katakomben, seit dem 4. Jahrh. in die Kirchen über. Nicht wenige dieser altchristl. S. aber sind auch heidnischen Ursprunges, heidnischer Kunst oder der nationalen heidnischen Erinnerung entnommen. Am bekanntesten waren als S. das Monogramm Christi (s. d. A.), das Bild des Fisches ἰχθύς, die Anfangsbuchstaben von Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ), des Schiffes (Bild des Lebens, Mtth. 8, 23 ff.; später der Kirche), der Taube (in den verschiedensten Bedeutungen, auf den heil. Geist, auf Christus — wenigstens nach Tertullian, wohl wegen Matth. 10, 16; auf die Seelen verstorbener frommer Christen bezüglich; die Noahtauben als S. des Lebens nach dem Tode des Fleisches u. dgl). Ferner die S. eines Ankers (Hebr. 6, 19), eines Fischers (Matth. 4, 19), eines Kranzes (Offenb. 2, 10), eines Weinstocks (Joh. 15), eines Hahnes (Joh. 18, 27), einer Palme (Offenb. 7, 9), eines Lammes (Joh. 1, 29), des guten Hirten (Luc. 15), eines Felsen (1. Cor. 10, 4) u. dgl. Vgl. in dieser Beziehung die trefflichen Arbeiten Pipers (s. d. A.). Hauptsymbol für den Begriff „Christ" wurde natürlich schon früh das Kreuz, das sich aus der Gestalt des Monogramms entwickelte. Daß übrigens die Sprache der ersten Christen in der Zeit der Verfolgungen S. gebrauchte, um die Verfolger zu täuschen und dem Verdacht zu entziehen, ist an sich plausibel. Spuren davon zeigt namentlich die Apocalypse, welche einen Theil der Zeitgeschichte derartig in symbolische Form gekleidet enthält, daß erst die jüngste Zeit dahinter gekommen ist. In unverhüllter Form hätte Niemand das Gericht über das Weltreich Rom darzustellen wagen dürfen. Nur muß man nicht so weit gehen, wie Redslob (Die kanonischen Evangelien als geheime kanonische Gesetzgebung in Form von Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu dargestellt, Lpz. 1869; Das Mysterium, d. h. der geheime Canon der evang. Perikope Mtth. 13, 1 — 23 und Parall., Hamb. 1870), nach dessen wunderlicher Ansicht das halbe N. T. eine Mosaik von S.n wäre. Ueberaus reich hat sich dann weiterhin mit der katholischen Kirche die Symbolik im Cultus (zum Theil in sehr sinniger Weise, namentlich in der griechischen Kirche) und in der Kunst entfaltet. Doch ist in letzterer Hinsicht, wo der subjectiven Willkür ein großer Spielraum gelassen war, auch eine Fülle von Räthseln geschaffen, welche schwerlich je vollkommen befriedigend zu lösen sein werden, und wie im A. T., so kam auch hier die symbolische Beziehung oft erst hinterher (vgl. die Deutungen des Bischofs Durandus von Mende in s. De ratione divini officii; diejenigen Ruperts von Deutz; dagegen Schnaase, Christl. Kunstgeschichte IV). Späteren Ursprungs ist das Symbol des Heiligenscheines (s. Nimbus); der h. Georg auf den Drachen tretend, als Symbol der triumphirenden Kirche; die Lilie und Rose als Bilder der Maria u. a. Vgl. außer dem Angef. Nipell, Alterthum der Ceremonien; Augusti (evang.), Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, Lpz. 1817 — 31, 12 Bände;

Binterim (kathol.), Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche, Mainz 1825 — 32, 7 Bde.; Münter, Sinnb. und Kunstvorstell. der alten Christen, Altona 1825; Helmsdörfer, Christl. Kunstsymbolik und Iconographie, Frankf. 1839; Otte, Handbuch der christl. Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters, 4. Aufl. Lpz. 1863 — 68, 3 Bände (sehr werthvoll); W. Menzel, Christl. Symbolik, Regensb. 1854, 2 Thle.; Durich, Symbolischer Charakter der christl. Religion und Kunst, Schaffh. 1860. Ferner die umfassenden Arbeiten von Alt: Heiligenbilder, Berl. 1845; Christl. Cultus, 2. Aufl. Berl. 1847 — 60, 3 Bde.; v. Radowitz, Iconographie der Heiligen, Ges. Werke Bd. I (Berl. 1852); Didron, Iconographie chrétienne, Par. 1843; Strauß, Das evangelische Kirchenjahr in s. Zusammenhang, Berl. 1850; Kreuser, Christl. Kirchenbau, Bonn 1851, 2 Bde. und das erschöpf. Werk von Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters, 3 Bde., Bonn 1859 — 71.

Ein anderer Gebrauch des Wortes S. knüpft an die von συμβάλλεσθαι, die Merkmale eines Dinges zusammenstellen, abgeleitete Bedeutung von σύμβολον, symbolum, als „Erkennungszeichen" an und versteht unter S.n die von den alten, ökumenischen Concilien bezüglich der Lehre gefaßten Beschlüsse (im Gegensatz zu den Canones, welche die Verfassung, Disciplin, Sitte betreffen), dann aber die gemeinsamen Bekenntnisse einer Religionspartei, als dasjenige, woran ihr religiöser Character erkennbar ist. Vergl. die folg. Artikel.

Symbolik ist allgemein gefaßt die Wissenschaft von den Symbolen (s. d. vor. Art.), und hat einen verschiedenen Inhalt, jenachdem man unter diesem Ausdruck Sinnbilder für einen Gedanken versteht, oder aber die christlichen Bekenntnisse. Wir haben es hier mit der letzteren Bedeutung zu thun. In diesem Sinne ist sie in verschiedener Gestalt denkbar: entweder als eine Zusammenstellung alles zum Verständniß der symbolischen Bücher gehörigen historischen Materials (Einleitung in die symb. Bücher), oder als eine wissenschaftliche Darstellung des in den Symbolen niedergelegten Lehrgehaltes. Letzteres ist wieder in einem doppelten Interesse denkbar: entweder in einem dogmatischen, wenn der Symboliker seinen Standpunkt mit demjenigen der Symbole identificirt, also in einem polemischen od. apologetischen Interesse, oder in einem historischen, so daß der Standpunkt der S. ein rein objectiver, den symbolischen Lehrentwicklungen als historischen Thatsachen gegenüberstehender ist. Im ersteren Falle ist die S. der Dogmatik verwandt und fällt mit der Polemik zusammen, im anderen Falle ist sie eine historische Wissenschaft, welche der Dogmengeschichte am nächsten steht. Die Form, in welcher in neuerer Zeit die S. auftritt, und in welcher sie den bestimmten Zweck hat, die Lehren der verschiedenen Confessionen vergleichend darzustellen, trägt den letzteren Charakter an sich; sie ist wesentlich historische Wissenschaft. Die subjective Parteinahme wird übrigens, da der Symboliker selbst immer einer der Parteien angehört, sich nie ganz verwischen lassen; so wird sie auch wieder stärker hervortreten müssen, daher immerhin zwischen dogmengeschichtlicher Darstellung und polemischer Dogmatik schwanken. Zusammenstellungen des zum Verständniß der symbolischen Bücher nothwendigen Apparates sind aus der älteren Zeit: Carpzov, Isagoge in libros eccl. Luther. symbolicos. 1665; Walch, Introductio in libros symbolicos eccles. Luth., 1732; Semler, Apparatus ad libr. symb. eccles. Luth., 1755. Den Anfang zu einer objectiven Darstellung der symbolischen Lehrentwicklung und zugleich auch des prinzipiellen Gegensatzes, welchen die Lehren der verschiedenen Bekenntnisse gegeneinander bilden, macht Planck, Gesch. der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung des protest. Lehrbegriffs, 1791 — 1800; Abriß einer histor. und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christl. Hauptparteien, 1796. Es folgten: Matheinek, Christl. S. oder historisch kritische und dogmatisch comparative Darstellung des kathol., luther., reform., socin. Lehrbegriffs, 1. Th. Bd. 1. 2: 1810; Bd. 3: 1813; kürzer: Institutiones symb. doctrinarum Cathol., Protest., Socin., eccl. Graecae minorumque Societ. etc., 1812; Winer, Comparative Darstellung des Lehrbegriffes der verschied. christl. Kirchenparteien, Leipz. 1824: — ersteres mehr eine Darstellung der Principien, letzteres eine tabellarische Zusammenstellung des Materials. Ein bedeutendes Interesse erhielten die Studien auf diesem Gebiete durch das Auftreten Möhlers, dessen S. oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften, Mainz 1832, 7. Aufl. (mit der Schrift gegen Baur) Regensb. 1871, — hauptsächlich die beiden classischen Gegenschriften von Nitzsch, Protestantische Beantwortung der Symbolik Möhlers (zunächst in den Stud. und Kritiken 1834) und Baur, Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus nach den Principien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe, Tüb. 1834 hervorrief. Weiterhin schließen sich daran: Köllner, S. aller christl. Confessionen, Hamb. 1837 — 44 (literärgeschicht. sehr bedeutend, leider unvollendet); Guericke, Allgemeine christl. S. vom luth. kirchl. Standpunkt, 1839 (geistlos und gegen die reformirte Kirche ungerecht); Thiersch, Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus, 2. Aufl. 1848 (im Interesse des Irvingismus geschrieben); Schneckenburger (überaus verdienstliche) Schriften: Vergleichende Darstellung des luth. und reform. Lehrbegriffs, herausgegeben von Güder, 1855, und Vorlesungen über die Lehrbegriffe der kleineren Kirchenparteien, herausg. von Hundeshagen, 1863; Neander, Katholicismus und Protestantismus, herausgegeben von Meßner, 1863; Baier, S., 1854; Matthes, Comparative S., 1854; Hilgers (kath.) Symbolische Theologie, 1841; Hofmann, S. oder systematische Darstellung des symbolischen Lehrbegriffes der verschiedenen christl. Kirchen und namhaften Secten, Leipz. 1857. Die S. der griechisch. Kirche hat neuerdings Gaß bearbeitet (1872). S. auch Polemik.

Symbolische Bücher, nennt man die öffentlich anerkannten Bekenntnißschriften einer religiösen Gemeinschaft, welche die derselben eigenthümlichen Glaubenssätze aussprechen. In der Reformationszeit wurde diese Bezeichnung auf die protestantischen Bekenntnißschriften noch nicht übertragen. Unter symbola (oecumenica) verstand man damals die alten Glaubensbekenntnisse der ökumenischen Concilien, während man die protest. Bekenntnisse als confessiones bezeichnete. Indessen seit dem Erscheinen der Concordienformel gewöhnte man sich

allmählich daran, den Ausdruck symbola auch zur Bezeichnung der protest. Bekenntnißschriften zu wählen, was zum ersten Male in dem Vorwort des Corpus Julium von 1576 geschah. Bald hernach sprach man auch von libri symbolici, worauf Bernhard von Sanden in seiner Theologia symbolica lutherana von 1688 zum ersten Mal den seitdem allgemein rezipirten Terminus der theologia symbolica gebrauchte. Die symbolischen Schriften sind entweder verfaßt im Auftrage der Gemeinschaft, d. h. des derzeitigen Kirchenregiments, welches ihnen den symbolischen Character beilegte, oder es sind ursprünglich Privatschriften, z. B. die Katechismen Luthers, denen die allgemeine Zustimmung ihre Bedeutung als symbolischer Schriften gab. Die katholische Kirche hat bis zum 16. Jahrh. kein Bedürfniß einer symbolischen Schrift empfunden; erst das Vorhandensein des protestantischen Gegensatzes machte für sie neben den Beschlüssen des Tridentinums den Catechismus Romanus mit der Professio fidei Tridentinae als Grenzmarke gegen denselben nöthig. Auf dem Gebiete der sächsischen Reformation sind bis zum Augsburger Religionsfrieden folgende Bekenntnisse hervorgegangen: Augsb. Confession von 1530 (neue Bearbeitung von 1540), Apologie derselben, der Schmalkalder Tractat De primatu papae etc. von 1537, die Confessio saxonica und die Conf. Würtembergica 1551. — Das hauptsächlichste Bekenntnißbuch der lutherischen Kirche (welche den Text der Augsb. Confession von 1540 als Augustana variata sowie die Bekenntnisse von 1551 verwirft) ist das Concordienbuch von 1580. Dasselbe enthält: Die Augsburgische Confession 1530, die Apologie, 1530, die Schmalkadischen Artikel 1537 (doch s. d. A.) und Luthers Katechismen 1528 und 1529, sowie die Concordienformel 1577. In der reformirten Kirche ist es niemals zu einem gemeinsamen Symbol gekommen, sondern nur zur Aufstellung von Particularbekenntnissen; doch hat die Dortrechter Synode (1617—1618) die Geltung des Heidelberger Katechismus als gemeinsamer Bekenntnißschrift aller reformirten Kirchen anerkannt. Die wichtigsten sind: in der Schweiz die 1. Baseler, die Helvetische (2. Baseler) und die 2. Helvetische Confession, letztere nächst dem Heidelb. Katechism. die im weitesten Umfange rezipirte Bekenntnißschrift; dann die gallische, belgische, anglikanische (39 Artikel), schottische, anhaltische, brandenburgische, hessische, der Heidelberger Katechismus. In der griechisch-katholischen Kirche erlangte die ὀρθόδοξος ὁμολογία des Petrus Mogilas 1642 symbolisches Ansehen. Vgl. die Art. Lutheraner; Reformirte Kirche; die Art. über die verschiedenen Landeskirchen und die kleineren Kirchenparteien sowie die einzelnen symbolischen Schriften gewidmeten Artikel. Sammlungen der Bekenntnisse: Die Bekenntnißschriften der altprotestantischen Kirche Deutschlands (bis 1555) von Heppe (1855), die lutherischen von Rechenberg (Concordia 1818); Tittmann 1817; Hase (Libri symbolici eccl. evang. s. Concordia 1827 u. ö.); Müller (deutsch und latein. 1848. 1860); Franke 1847; Mayer 1830; dazu Heppe, Die kirchlichen Bekenntnißschriften des Lutherthums von 1548—1576, Kassel 1863; der reformirten von Augusti (Corpus libr. symb. 1838); Niemeyer, Collectio confess. 1840; Heppe, Die Bekenntnißschriften der reform. Kirchen Deutschlands 1860; der röm.-kath. von Danz 1836; Streitwolf und Klener 1837. 1838; der griech.-kathol. von Kimmel 1843 (Appendix 1850), vgl. Gaß, S. der griech. Kirche, 1872.

Symbolzwang, wird die eidliche Verpflichtung der Prediger (und Lehrer der Theologie) zur unbedingten Vertretung des symbolisirten Lehrbegriffs der Kirche in der Ausübung ihres Amtes genannt. Da in der katholischen Kirche die rückhaltslose Hingabe des Klerikers an die absolute, infallible Lehrautorität durch das kath. Dogma selbst gefordert (und in der Beschwörung der Professio fidei Tridentinae ausgesprochen) wird, so kann von einem S. in der katholischen Kirche nicht die Rede sein. Der Ausdruck wird daher ausschließlich in Hinsicht auf die evangelische Kirche gebraucht. Dieser war nun in der Reformationszeit jede Art von S. durchaus fremd; er wurde in ihr überhaupt erst da möglich, als die Confessionen — Symbole geworden waren. Allerdings wurden in Wittenberg die Doctoren und Magister schon seit 1533 auf die Augsb. Conf. verpflichtet; allein damit sollte (wie Melanchton 1553 in einer academischen Rede bezeugte) nur der in die reformatorische Bewegung damals sich einschleichende Anabaptismus und Antitrinitarismus abgewehrt werden; und wenn sonst hier und da Unterzeichnungen der Augsb. Conf. vorkamen, so waren dieselben einfache Beitrittserklärungen, in denen die Unterzeichneten ihre Uebereinstimmung mit dem Inhalte dieses Glaubenszeugnisses declarirten. Die Entstehung eines S.s nahm gleichzeitig mit dem Beginne der spezifisch-lutherischen (gegen Melanchthon gerichteten) Bekenntnißbildung 1548 ihren Anfang insbesondere in dem Thüringischen Bekenntniß von 1549 und in dem sachsen-weimarischen Confutationsbuch von 1558. Mit der Einführung der Concordienformel kam dann im ganzen Umfange der lutherischen Kirche auch der S. zur vollkommensten Herrschaft. In präcisester Form ist der Gedanke des S.s in dem Vorwort ausgesprochen, mit welchem Kurfürst Christian II. von Sachsen 1610 das Compendium Hutters publiciren ließ. Um dem S. in den symbolischen Büchern selbst eine innere Grundlage zu schaffen, suchte man jetzt in der lutherischen Dogmatik nachzuweisen, daß den symbolischen Büchern eine inspiratio mediata eigne und daß sie darum zwar nicht als norma normans aber doch als norma normata gelten müßten. — Von dieser äußersten Verirrung in der Auffassung der kirchlichen Bekenntnißschriften blieb die reformirte Kirche allerdings frei. Schon der Umstand, daß sie keine allgemein geltende Concordienformel hatte, daß vielmehr jede einzelne Territorialkirche ihre eigene Bekenntnißschrift aufstellte, mußte hier zur Unterscheidung des den verschiedenen Bekenntnißschriften gemeinsamen Inhaltes von der Form des Einzelbekenntnisses führen, und somit eine Ueberschätzung der Form des Einzelbekenntnisses abwehren und eine freiere Stellung zum Bekenntniß überhaupt begründen. Allein die Formula consensus von 1675 repräsentirte doch den Gedanken des S.s auf reformirtem Gebiet in voller Schärfe und die kirchliche Orthodoxie behauptete daher hier dieselbe Herrschaft wie im Gebiet des Lutherthums, — bis der Rationalismus kam und dem S. sammt der Herrschaft der Orthodoxie all-

mählich fast in allen Landen ein Ende machte. — Der heilsame Gegensatz, der sich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts aus dem Bedürfnisse des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Wissenschaft gegen den S. erhoben hat, ist die Idee der Union, durch welche die Autorität der symbolischen Bücher auf ihr rechtes Maß zurückgeführt ist. Vgl. Johannsen, Allseitige wissenschaftliche und historische Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsb. Confession insbesondre, Altona 1833; derselbe, Die Anfänge des S.s unter den deutschen Protestanten, geschichtlich dargestellt, Leipz. 1847; Höfling, De symbolorum natura, necessitate, auctoritate atque usu, Erlang. 1835; Sartorius, Ueber die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit der kirchlichen Glaubensbekenntnisse, Stuttg. 1845; Schleiermacher, Ueber den eigentlichen Werth und das bindende Ansehen der symbol. Bücher, Frankf. 1819; Derselbe, Sendschreiben an v. Cölln und Schulz, Stud. u. Krit. 1831.

Symeon. S. Simeon.

Symmachianer, nur bei Philastrius (De haer. 63) erwähnte Secte, welche nach seinem Bericht sich an die Ansicht eines gewissen Patricius zu Rom und seiner Anhänger anschloß, wonach der Leib des Menschen vom Teufel geschaffen wäre; derselbe sei daher auf jede Weise zu mißbrauchen. Dazu leugneten sie jedes göttliche Gericht über den Menschen. Woher sie ihren Namen haben, ist fraglich. Daß sie von dem Bibelübersetzer Symmachus abstammen, stellt Petavius in den Anmerkungen zu Epiphanius 2, 400 in Abrede. Hingegen wird von diesem eine andere Secte der S. abgeleitet (bei Valesius zu Eusebius 6, 17), von ebionitischem Character, deren Ursprung in dem angeblich von Ambrosius verfaßten Commentar zum Galaterbrief (im Eingang) auf die Pharisäer zurückgeführt wird; bei Augustin (Contra Faust. 19, 14) werden sie als Nazaräer bezeichnet, und Augustin selber bezeugt ihre Existenz. Sie hielten das Gesetz, die Beschneidung, aber auch die Taufe (Contra Cresconium 1, 31) und erklärten Christum für einen bloßen Menschen. Vgl. die Ausg. des Philaster von Fabricius, Hamb. 1721, S. 125.

Symmachus, ein gelehrter Samaritaner, der, weil er unter seinen Volksgenossen die ihm nach seiner Meinung gebührende Stellung nicht fand (*νοσήσας φιλαρχίαν*; Epiphanius, De pond. et mens. 16), zum Judenthum übertrat (*προσηλυτεύει καὶ περιτέμνεται δεύτερον*). Er lebte zur Zeit des Kaisers Septimius Severus und beschäftigte sich im Gegensatz zu dem samaritanischen Standpunkte mit einer Uebersetzung des alttestam. Canons. Nach Hieronymus (zu Amos 3) hätte er sich weniger um wörtliche Uebersetzung, als um Erfassung des Sinnes bemüht. Die Klarheit und Deutlichkeit seiner Version wird allgemein gerühmt (z. B. Hieron. zu Jes. 1), ebenso ihr gutes Griechisch; vgl. Thieme, De puritate Symmachi, Lpz. 1735; Hody, De textibus Biblior. originalibus, Oxf. 1705 S. 585–589. Origenes nahm sie in seine Hexapla (s. d. A.) auf; vergl. Montfaucon, Hexapla p. 54. Eine secunda editio der Uebersetzung des S. erwähnt Hieron. zu Jerem. 32 und Nah. 3. Daß S. nach Theodotion schrieb, geht aus dem Schweigen des Irenäus über ihn hervor; vgl. auch Hieron. zu Jes. 38. Wenn Stroth (Eichhorns Repert. VI, S. 125 ff.) Citate von des S. Version bei Justin findet, so ist dies darum nicht beweisend, weil das, was man aus den Resten der Hexapla dem S. zuschreibt, ihm keineswegs mit Sicherheit angehört. Uebrigens ist die Zeitbestimmung des Epiphanius unsicher. Bei Eusebius (Hist. eccl. 6, 17; Demonstr. evang. 7, 1) und Hieron. (zu Habak. 3) heißt er Ebionit, was auch mit syrischen Nachrichten (Assemani, Bibl. orient. 2, 278 ff.; 3, 1. 17) stimmt. Vgl. noch Symmachianer. Außerdem die Einl. in das A. T. von Bleek (3. Aufl. S. 778 f.) und De Wette.

Symmachus, Papst vom 22. Nov. 498 — 19. Juli 514, Nachfolger Anastasius' II. ein Sardinier und vorher römischer Diakon. Die griechisch-kaiserliche Partei, die Anhänger des Henotikon, stellte auf Betreiben des römischen Senators und Patricius Festus einen Gegencandidaten, Laurentius auf, einen römischen Archipresbyter, und die Weihe des S. wurde unter einem Steinhagel vollzogen, aus dem er selbst nur mit Mühe entkam. Theodorich in Ravenna, dem man nun die Streitfrage anheimstellte, entschied für S.; und 499, 1. März, hielt dieser zu Rom seine erste Synode, auf welcher 28 Titularbasiliken für die Stadt festgestellt und bezüglich der Papstwahl festgesetzt wurde, daß Niemand vor dem Tode des Papstes seine Stimme für einen Nachfolger abgeben sollte, und 2., daß der zuerst mit Stimmenmehrheit Gewählte als rechtmäßiger Nachfolger gelten sollte. Auch Laurentius unterschrieb, und erhielt auf einer andern Synode das Bisthum Nocera. Aber seine Partei intriguirte beständig gegen S.; gegen Anfang des Jahres 501 (oder Ende 500) verklagte ihn Festus und der Senator Probinus, während er zu Rimini bei Theodorich weilte, wegen Verschleuderung des Kirchenguts und Ehebruchs; der Papst floh nach Rom zurück und drei Synoden d. J., auf denen der Bischof Petrus von Altinum im Auftrage Theodorichs als Untersuchungsrichter erschien, (vgl. d. A. Palmsynode; die zweite fand 1. Sept. im Sessorianischen Palast statt) beschäftigten sich mit seiner Sache. Erst auf der letzten gab S. nach, daß ein anderer Bischof als Visitator gegen ihn verfahre, da Laurentius aufs Neue verworfen und seine Sache dem Urtheil Gottes anheimgestellt wurde. 6. Nov. 502 hielt S. eine 5. Synode zu Rom, welche abermals gegen die Anhänger des aus Rom geschafften Laurentius sich richtete; auf ihr legte der Bischof Ennodius von Ticinium (Pavia) seine Schutzschrift für die Palmsynode gegen den Protest der Laurentianer. Adversus synodum absolutionis incongruae vor, worin zum erstenmale der Gedanke ausgesprochen wurde, daß der Papst nur von Gott gerichtet werden könnte. Ueberhaupt war das Papstthum seiner Idee sich schon bewußt geworden. Daher gab S. auf die Vorwürfe des Kaisers Anastasius, der seine Weihe für unrechtmäßig, seine Aufrechterhaltung des Bannes gegen den Kaiser eine Unverschämtheit, ihn selbst einen Manichäer nannte, die sehr verständliche Antwort: der Kaiser sei als Beschützer der Eutychianer selber ein Manichäer und es sei unverschämt, daß er seine Thronbesteigung nicht in Rom angezeigt habe; übrigens stehe die Würde des Nachfolgers Petri so hoch über der kaiserlichen, obschon auch diese ewige Bedeutung habe, wie die göttlichen Dinge über den menschlichen. Zugleich empfahl er den Leos Brief anerkennenden Bischöfen von Illyricum, Dardanien

und den beiden Dacien, den Verkehr mit dem Orient abzubrechen. Cäsarius von Arelate erhielt von ihm das Pallium (angeblich auch Theodor von Lorch) und wurde apost. Vicar von Gallien und Spanien. Zu Rom vertrieb er Manichäer; die von dem Vandalen Trasemund vertriebenen sardinischen Bischöfe unterstützte er. — Die Lit. s. bei Baxmann, Polit. der Päpste I. 22 — 27 (Elberf. 1868).

Sympathie. S. Zauberei.

Symphorianus, gallischer Märtyrer zu Augustodunum (Autun) unter Kaiser Aurelian, Sohn eines Faustus, ein wohlerzogener christlicher Jüngling. Als er sich weigerte, der Statue der Berecynthia (Cybele) bei einem Feste die üblichen Ehrenbezeugungen zu Theil werden zu lassen, ward er eingekerkert und erst mit Ruthen geschlagen, wobei seine Mutter ihn zur Standhaftigkeit aufforderte, dann vor der Stadt enthauptet und auf dem Felde beerdigt, welcher Ort, mit einer Zelle, später einer Kirche (?) bezeichnet, durch an ihm geschehene Wunder Ruf erhielt. Als Todestag gilt der 22. Aug. (s. Acta Sanct. zu dem Datum), als Todesjahr 270 oder 280 (nach Ruinart, der sub Aurelio liest, 180). Die Acta beati Symphoriani sind jedenfalls spätern Ursprungs, als Ruinart meint, der die Nachricht über S. bei Gregor von Tours (De glor. mart. 52) auf diese Acta zurückführen will.

Symphorosa, Wittwe eines zum Märtyrer (gleich seinem Bruder Amantius) gewordenen Tribunen Getulius zu Tivoli. Die Sage knüpft ihre Geschichte an den Bau der Villa Tiburtina durch Hadrian, gelegentlich deren Einweihung die befragten Dämonen über die Qualen geklagt hätten, welche ihnen täglich das Gebet der S. und ihrer 7 Söhne zu ihrem Gotte verursachten. Der Kaiser habe sie mit Bitten und Drohungen bestürmt, den Götzen zu opfern, und dann auf ihre Weigerung sie vor dem Herkulestempel mit Fäusten schlagen, bei den Haaren aufhängen, schließlich mit einem Stein am Halse ertränken lassen. Ihr Bruder Eugenius, Rathsherr von Tivoli, habe sie in der Vorstadt des Ortes begraben. Dann habe Hadrian die 7 Söhne der S. (Crescenz, Julian, Nemesius, Primitivus, Justinus, Stracteus, Eugenius) vor dem Herkulestempel an 7 aufgestellten Pfählen befestigen und jeden der 6 ersten an einer andern Körperstelle durchbohren (Hals, Brust, Herz, Nabel, Rücken, Seiten), den 7. aber der Länge nach spalten lassen. Die Leichname wären dann Tags darauf in eine Grube geworfen, deren Stätte man „ad septem biothanatos" nenne. Tag: 18. Juli. Ueber Getulius s. Act. Sanct zum 10. Juni. Die fälschlich dem Jul. Afrikanus zugeschriebenen Acten bei Ruinart S. 18. und in den Act. Sanct. sind schwerlich ächt. Die Mutter mit 7 Söhnen erinnert zu sehr an 2. Macc. 7.

Synagoge, die große, hebr. keneseth hagedolah כְּנֶסֶת הַגְּדוֹלָה, chald. כְּנִשְׁתָּא רַבְּתָא, nach dem Thalmud ein Collegium von 120 schriftkundigen Männern, welche nach dem Exil an der Spitze der jerusalemischen Colonie gestanden hätten, um die „Majestät" oder die „Krone" wiederherzustellen, um „die drei Prädikate Gottes: der große, der starke, der furchtbare wieder in Geltung zu bringen und den durch sie eingeführten Gebeten (Schemone esre) einzuverleiben", wie der Thalmud sagt (Megill. 17. 18; Bab. Jom. 69; Jer. Megill. 70 vgl. 5. Mos. 10, 17; Jerem. 32, 18 f.; Dan. 9, 4; Neh. 1, 5; 9, 32). In Pirke Aboth 1 wird ihnen die Bewahrung und Ueberlieferung der Tradition und der bekannte Grundsatz: „Seid bedächtig im Gericht, stellet viele Schüler auf und machet einen Zaun um das Gesetz" zugeschrieben. In Baba Bathra Fol. 15 erscheinen sie als Verfasser sämmtlicher Bücher der Propheten von Ezechiel bis Maleachi sowie des Buches Esther, wie sie denn auch nach Megill. Fol. 2 das Purimfest einführten. Elias Levita (Praef. III. ad Mas. Hamas., Seml. Ueberf. S. 45) läßt das ganze A. T. durch sie zusammengestellt, Rabbi Gedalja (Schalschelet, Hakkabala F. 21) nur den Text bearbeitet werden; ja, es wurde ihnen später sogar die ganze Arbeit der Punktatoren und Masorethen zugewiesen (Buxtorf, Tiberias c. 11). Die Begründung des Collegiums wird theils in das Exil (in welchem Falle alle bedeutenden Namen des Exils dazu gerechnet werden), theils auf Esra zurückgeführt; als letztes Glied erscheint Simon der Gerechte. Abarbanel (vgl. Stud. und Krit. 1853 Heft 1) zählt sogar eine Succession von 24 großen S. n seit Josuas Tode. — Man hat verschiedentlich Spuren der großen S. im A. T. finden wollen; so in der συναγωγὴ γραμματέων 1. Macc. 7, 12 (aber nach Pirke Aboth 1 existirte sie damals gar nicht mehr); in den 85 Volkspräsentanten Neh. 10, 1 ff. (85 Aelteste werden im Thalmud mit der Einführung des Purimfestes in besondere Beziehung gebracht), so Jost u. A.; in Neh. 8, 13 (Heidenheim, Stud. u. Krit. a. a. O., der auch aus Stellen der Bücher Esra und Nehemia 120 Personen herausrechnet). Dagegen findet sich vor dem 2. Jahrh. sonst keine Spur von der im Thalmud geschilderten S.; Josephus, Philo, Jul. Afrikan. wissen nichts von ihr, und die Bücher Esra und Nehemia kennen sie offenbar in jener Form nicht (zu Maleachi 2, 7 ff.; 3, 14 vgl. Rau, Diatribe de synag. magna, Utrecht 1726 S. 54). Doch würde man zu weit gehen, wollte man mit Rau, Auriwillus (De synag. vulgo dicta magna, herausgeg. von Michaelis), J. D. Michaelis, De Wette u. A. (nach dem Vorgange von Alting, Epist. ad. Perizon,) jede historische Grundlage des thalmudischen Berichts leugnen. Wenig freilich hat die Auskunft des Maimonides u. A. für sich, daß die 120 Männer nicht als gleichzeitig lebend zu denken seien, mindestens ist die Zahl eine runde (vgl. Apgesch. 1, 15). Aber man wird sich vorstellen müssen, daß, wie schon im Exil patriotische Männer die religiös-nationale Tradition aufrecht erhielten und das Volk als Einheit zusammenzuhalten suchten, so später erst recht bei der Einrichtung des neuen Gemeinwesens, das jetzt im Cultus seinen Mittelpunkt erhielt, sich die tüchtigsten Männer in dem Bestreben zusammenfanden, die nationale Tradition zu fixiren und dem jungen Staate deren Gepräge aufzudrücken. Mag man ihre Vereinigung eine völlig freie sein lassen, mag man unter ihnen die bedeutendsten Vorsteher der Synagogen von Jerusalem, oder den Ausschuß von Abgeordneten der Landessynagogen (was Jost bevorzugt) verstehen, — es ist weder das Eine noch das Andere mit Sicherheit zu erweisen; am nächsten liegt es wohl, den Anfang in einer freien Vereinigung gesetzes- und literaturkundiger Männer zu suchen (keinesfalls ausschließlich Priester), welche den größten Ein-

fluß im Volke erhielten, die Volksliteratur sammelten und verbreiteten und überhaupt das Gesammtwesen der Nation organisirten und bestimmten. Erst später entwickelten sich aus diesen Anfängen das Schriftgelehrtenthum, das Synedrial- und Synagogalwesen in festeren Formen. Vgl. die Werke von Joſt, Herzfeld, Grätz, Gwald über die Geſchichte des Judenthums; auch Zunz, Gottesdienſtl. Vorträge und die Einl. in das A. T. von Eichhorn, De Wette u. A.

Synagogen ſind die neben dem Tempeldienſt eingerichteten gottesdienſtlichen Verſammlungen der Juden und die Verſammlungsſtätten, hebr. כנסת בתי keneseth und botto hakkeneseth, u. ähnl.; griechiſch συναγωγαί, Verſammlungen (Luth. Schulen). Mag man auch während des Exils ſchon an verſchiedenen Stellen Gottesdienſt gehalten haben, wobei ein gotterleuchteter Mann den Mittelpunkt bildete (vgl. Jeſ. 50, 9), das ſtändige Inſtitut der S. iſt beſtimmt erſt ein nacheriliſches. Die Targumim freilich (Targ. Onkelos zu 1. Moſ. 25, 27; 5. Moſ. 10; Targ. Jonath. zu Richt. 5, 9; Jeſ. 1, 13; ähnlich Philo, ſpäter Grotius, Lundius) laſſen ſie ſchon in der älteſten Zeit des Volkes entſtehen; vgl. auch Apgſch. 15, 21 f. Doch hat die Erwähnung zerſtreuter Cultusſtätten und die Vertheilung der Leviten über das Land (vgl. Richt. 17; 18) mit S. nichts zu thun. Ob das alte Teſtament irgend eine Hinweiſung auf S. enthält, ſelbſt in den ſpäteſten Büchern (Pſ. 74, 8; 107, 32; 2. Kön. 4, 23; 16, 18; 2. Chron. 17, 7 ff.; Jeſ. 1, 13; Ezech. 8, 1; 14, 1; 20, 1 vgl. 1. Macc. 3, 46 ſind doch ſehr unſichere Anzeichen), iſt fraglich. Als Anknüpfungspunkte in der älteren Zeit kann man allerdings die Gemeindeverſammlungen (קהל, עדה; vgl. dazu 2. Kön. 23, 8), die bis ins Exil beſtehenden, obwohl zu Gunſten des Centralheiligthums viel bekämpften Winkelkulte, die vorher durch das Beſtehen mehrerer gleichberechtigter Cultusſtätten legaliſirt waren, endlich die Gottesdienſte des Exils anſehen. Aber das iſt doch nur der Grund, worauf das Synagogenweſen ſich aufbaute; und der Hauptfactor, der daſſelbe veranlaßte, iſt doch der Aufſchwung geweſen, den das religiöſe Leben des Volkes nach dem Exil nahm, der erwachte Eifer nach dem Studium des Geſetzes und der Wunſch, deſſen Kenntniß zu verbreiten. Joſephus erwähnt S. zuerſt in der ſyriſchen Zeit (Bell. jud. 7, 3, 3). Um Chriſti Zeit hatte jede halbwegs bedeutende Stadt eine oder mehrere S.; ſo Nazareth Matth. 13, 54; Kapernaum Matth. 12, 9; auch die Juden der Diaspora: Damaskus Apgſch. 9, 2; Salamis 13, 5; Antiochien in Piſidien 13, 14; Iconium 14, 1; Theſſalonich 17, 1; Beröa 17, 10; Athen 17, 17; Korinth 18, 4; Epheſus 18, 19 u. a. Die prächtigſte war nach Succ. Fol. 51 diejenige von Alexandria. Die Zahl der S. zu Jeruſalem, von den Rabbinern auf 480 (Megill. Fol. 73) oder 460 (Jer. Ketub. 35) angegeben, hat doch dieſe Höhe ſchwerlich erreicht; ſchon Hartmann, Verbind. des A. T. mit dem N. S. 250, zgl. Raſchi zu Jeſ. 1, 21, hält ſie für mittelſt kabbaliſtiſcher Deutung aus מלאתי an der genannten Stelle erſchloſſen. Die prächtigſte war die Tempelſynagoge, wahrſcheinlich in der Gaſithhalle. Ueber die S. für die Helleniſten zu Jeruſalem ſ. d. A. Stephanus. Zuweilen waren die S. fromme Stiftungen Einzelner, vgl. Luc. 7, 5. Chriſtliche S. erſcheinen Jacob. 2, 2 ff. (?). Wo 10 Iſraeliten wohnten, ſollte eine Synagoge ſein (nach 4. Moſ. 14, 27). Reſte alter S. hat man mehrfach in Paläſtina gefunden, in Kedeſch, in Tel Hum u. a.; über Bether, wo 400 S. geweſen ſein ſollen, ſ. Robinſon, Neue Forſch. S. 348 ff. Die Gebäude mußten womöglich über die Häuſer des Ortes hervorragen (nach Sprüch. 1, 21; Esr. 9, 9; daher hoch gelegen), wo nicht, ſollte wenigſtens eine hohe Stange auf dem Dache angebracht werden. Uebrigens waren die Baulichkeiten meiſt prächtig ausgeſtattet; prächtige Säulen u. dgl. wurden verwendet; außer einem Hauptportal mit Rundbogen führten gewöhnlich noch 2 Nebeneingänge hinein. Der innere Raum war zunächſt in 2 Theile getheilt, einen vorderen, tiefer liegenden für die Gemeinde, und einen hinteren erhöhten, wo ſich (auf der Jeruſalem zugewendeten Seite) ein Schrank zum Aufbewahren unbrauchbar gewordener ſowie der im Gebrauch befindlichen Schriftrollen (megilloth, in koſtbare Binden gewickelt) und vor demſelben die Kanzel befand, auf der beim Vorleſen die Rollen ausgebreitet wurden. Vor dem Schrank hing ein Vorhang (vilun = velum) als Nachbildung des Vorhangs vor dem Heiligthum (der Schrank heißt auch Tempel). Noch gehörten zu den Requiſiten Lampen, nämlich außer einer Anzahl beim gewöhnlichen Sabbathgottesdienſt angezündeter eine beſtändig brennende Hängelampe, und ein achtarmiger Leuchter für das Tempelweihfeſt (Joh. 10, 22 und Lightfoot z. d. St.), ferner Täfelchen mit Gebeten, Namen dem Bann Verfallener u. a. Vor der Eingangsthür befanden ſich noch Almoſenbüchſen und ein Schuheiſen zum Reinigen der Füße (nach Pred. 4, 17). Die muſikaliſchen Inſtrumente dagegen, welche man zum Verkündigen der Feſte und (eine andere Art) des Bannes gebrauchte, wurden im Hauſe des Synagogendieners aufbewahrt. Die Gemeinde ſtand zum Theil oder ſaß auf der Erde (Jacob. 2, 2); doch gab es auch Sitzplätze, theils für die Lehrer, welche gegen die Verſammlung (πρωτοκαθεδρίαι, Matth. 23, 6), theils für angeſehene Laien, welche gegen den heiligen Ort gekehrt waren (κάθεδραι, wovon die rabbiniſchen Ausdrücke hergenommen; vgl. Matth. 23, 2; Luc. 2, 46; Apgeſch. 13, 14). Für die Theilnahme der Weiber waren abgeſonderte Räume geſchaffen (nach Sacharja 12, 12 ff., nach Analogie des Weibervorhofs). Die Verwaltung der S. lag in den Händen von Segenim, Aelteſten (Marc. 5, 22; Luc. 7, 3 ff.; Apgeſch. 13, 15; 20, 28; 1. Petr. 5, 2; Hebr. 13, 17), an deren Spitze ein Synagogenvorſteher, der Roſch hakkeneſeth, griech. ἀρχισυνάγωγος u. a. (Luk. 8, 41; 13, 14; Joh. 7, 48; Apgſch. 18, 8 u. ö.) ſich befand. Sie wurden (wenigſtens ſpäterhin) durch Handauflegung geweiht (Apgſch. 6, 6; 13, 3; 1. Tim. 4, 14) und hatten die Ordnung in den S. aufrecht zu erhalten, das Ausſchließungsrecht (Joh. 9, 22; 12, 42), die Leitung des Kultus und die Verwaltung der Armenpflege; die Schriftgelehrten darunter hatten vorzugsweiſe die Function beim Gottesdienſt (1. Tim. 5, 17). Auch waren ſie Mitglieder der Lokalſynedrien. Bei der Wahl des Vorſtehers hatte, wie es ſcheint, das große Synedrium mitzuſprechen. Im Allgemeinen war alſo der Beruf des Aelteſtenrathes der, daß derſelbe über die Aufrechthaltung des theocratiſch-geſetzlichen Zuſtandes der Synagogalgemeinde wachte und dieſe demgemäß hütete, weshalb die Aelteſten auch

πομένες, Hirten hießen. Die Verpflichtung derselben zur Auslegung des Gesetzes schloß übrigens das Recht der einzelnen Gemeindeglieder, in der Synagoge lehrend aufzutreten, nicht aus. Als besondere Aemter entwickelten sich noch das des Vorbeters, der zugleich Secretär und Abgeordneter, Bote der S. war (Offb. 2, 1 ?). Er mußte Schriftkenntniß und sonstige hervorragende geistige und sittliche Eigenschaften besitzen, eine wohlklingende Stimme haben, Vater einer zahlreichen Familie, aber nicht reich sein. In seine Thätigkeit gehörte z. B. das Tragen der Posaune zu Neujahr, das Streuen der Asche auf das Haupt der Fastenden an Fasttagen und ähnliche gottesdienstliche Hülfeleistungen. Niedriger stand der Küster (Luc. 4, 20), der dem Vorbeter die Rollen darreichte, die Sorge für das Local hatte, die Lichter anzündete u. dgl. und wohl auch (Mtth. 5, 25; 10, 17; 23, 34; Apstgesch. 22, 19; 26, 11) die körperlichen Strafen zu vollziehen hatte, falls dergleichen von den S. verhängt wurden. Jener hieß hebr. Schaliach Zibbor, dieser Chassan. Manchmal gab es besondere Almosensammler, Gabaïm (Apostg. 6, 1 ff.), wofür wohl auch der Chassan eintrat; außerdem wurden auf Gemeindekosten 10 Männer, die Batlanim, unterhalten, welche wenigstens beim Gebet zugegen sein mußten, damit auf jeden Fall die Gemeinde repräsentirt sei (s. oben). Der Unterschied dieser Aemter wurde nicht überall genau festgehalten; die Functionen wurden zum Theil von Andern übernommen, und so kam es, daß der Chassan in der Folge ganz an die Stelle des Schaliach trat, während später für die ihm ehemals zukommenden Functionen der Schammasch eintrat. — Man versammelte sich zuerst nur an Sabbathen und Festtagen, später auch Montags und Donnerstags (Markttagen, welche die Landleute in die Stadt brachten), ja in großen Gemeinden täglich zum Morgen- und zum Abendgebet (analog dem Morgen- und Abendopfer im Tempel), früher auch zum Vespergebet (entsprechend der minchah; später mit dem Abendgebet vereinigt). Zuerst betete man, theils für sich, theils that dies der Vorbeter; die Hauptgebete sind das Schema (5. Mos. 6, 4—8) und die Schemone esre (18 Gebete; s. vor. Art.), von denen die ältesten, die 3 ersten und die 3 letzten, unbedingt nöthig sind, während die mittleren mit anderen vertauscht werden können. Ferner das Kaddisch (chaldäisch), bei welchem alle Theilnehmer am Beten anwesend sein müssen. Den Montagen und Donnerstagen ist das Gebet Wehu rachum eigenthümlich. Weiter das von dem babylonischen Schriftgelehrten Rab herrührende Alenu, das Sabbathgebet Nischmath u. a. Ueberdies werden Psalmen recitirt (am Beginn des Sabbaths z. B. Ps. 95—99 und 29), auch Stücke aus der Mischnah. Außer den liturgisch vorgeschriebenen Gebeten durften die Vorbeter auch freie Gebete sprechen, was jedoch nach Einführung des Druckes beschränkt ward, indem sich feste Gebetbücher bildeten. Eine Hauptrolle beim Beten spielen die Gebetriemen und Gebetmäntel (s. d. A.) und der Wechsel der Körperhaltung und des Ausdruckes in der Stimme. Diese Gebetsliturgie entstand im Zusammenhang mit den Tempelgebeten; s. Dan. 6, 10. Bemerkenswerth ist noch der Waisenkaddisch, den Waisenkinder für ihre verstorbenen Eltern beten. Nach dem Beten folgt am Sabbath (später auch an den Wochengottesdiensten, noch später an Neumonden; aus früherer Zeit stammt die kurze Vorlesung an den Sabbathnachmittagen) die Lesung der Parasche des Tages, woran sich die der Haphthare schloß (s. die Art.); statt letzterer traten an gewissen Festen die 5 Megilloth ein: Ruth am Pfingstfest; die Klagelieder am 9. Ab (Juli), dem Gedenktag der Tempelverbrennung; der Prediger am Laubhüttenfest; Esther am Purimfest und das Hohelied am Passah. Die Vorlesung stand zuerst den Schriftgelehrten zu; weiter betheiligten sich auch Gemeindeglieder daran, welche der Vorsteher nach bestimmter Rangordnung dazu aufforderte (Priester; Leviten; Laien, voran die Rabinenschüler). Vgl. Thorahrollen. Wo die Kenntniß des Hebräischen dürftiger war, las der bestellte Vorleser zuerst mit den Aufgerufenen, dann weiterhin allein und es wurden Dolmetscher nöthig, Turgmanim, welche die Uebersetzung in das Chaldäische besorgten. Stellenweise mag man auch eine Uebersetzung in die betreffende Landessprache (bei den Hellenisten das Griechische) eingeführt haben; wie denn die Gebete ebenfalls vielfach in der Landessprache gesprochen wurden. An die Vorlesung knüpft die Derascha an, die Predigt, welche sich aus der Uebersetzung des Dolmetschers entwickelte. Schriftgelehrte Mitglieder der S. betheiligten sich dabei, und gern überließ man es schriftkundigen Fremden (Matth. 4, 23; 9, 35; 26, 55; Luc. 4, 15 ff.; Joh. 18, 20; Apostelgesch. 13, 5. 15; 14, 1; 17, 10. 17; 18, 19), einen Vortrag zu halten, der der Sitte nach nicht durch Zwischenreden unterbrochen werden durfte. Die Predigt, bei den mittelalterlichen Juden mehr und mehr in Abnahme gekommen, hat seit dem 16. Jahrh. und in neuester Zeit durch die Reform wieder einen großen Aufschwung genommen. Nach Luc. 4, 20 saß der Vortragende. Den Schluß machte der von einem Aeltesten gesprochene Segen (4. Mos. 6, 24—26), worauf die Gemeinde Amen sagte (letzteres auch nach Psalmen, vgl. Ps. 41, 14; 72, 19; 89, 53; 106, 48); s. Neh. 8, 6 u. 1. Cor. 14, 16. Der Ritus ist übrigens keineswegs überall derselbe. Es haben sich hauptsächlich 2 verschiedene herausgebildet, der sepharbische (arabisch-spanische) u. derjenige der Aschkenasim (germanische), zwischen denen der italienische und altfranzösische in der Mitte steht. Uebrigens wurde auch die Beschneidung (sowie später die Trauungen) in den S. vorgenommen. Die S. wurden sehr heilig gehalten, durften nie zum Waschhaus, Badehaus oder zu einer Gerberei verkauft werden u. dgl.; alles der Heiligkeit des Ortes nicht Angemessene mußte in ihnen vermieden werden. Beim Gang nach den S. sollte man würdigen, aber freudigen Schrittes gehen und sich um nichts Begegnendes kümmern, beim Hinausgehen dagegen zögernd langsam wandeln. — Der Bau der S. wie die Einrichtung des Cultus haben sich im Laufe der Zeit, namentlich in den Reformgemeinden, den christlichen Instituten und Cultusformen genähert, welche letztere allerdings wesentlich aus dem S.-Cultus hervorgegangen sind. — Nicht zu vermengen mit den S. sind die Synedrien (s. d. A.) und Academien (s. Schriftgelehrte), welche beide freilich dieselbe Lokalität zu benutzen pflegten. Unklar ist das Verhältniß der S. zu den Betplätzen (προσευχαί, hebr. botte thephillah, בתי תפלה, vgl. Apgsch. 16, 13. Sie pflegten außerhalb der Stadt (besonders in den griechischen Städten) an fließendem Wasser ange-

legt zu werden, der Waschungen halber, zuweilen oben ohne Bedachung (vgl. Deutsch, De sacris Judaeorum ad litora frequenter exstructis, Lpz. 1713); doch findet der Name derselben auch auf die S. Anwendung (Josephus, Vit. c. 54). — Vgl. Vitringa, De synagoga vetere l. III, Franeker 1696; Burmann, Exercit. acad. II, 3 ff.; Carpzov, Apparat. 307 ff.; Ugolino, Thesaurus XXI; Hartmann, Verbindung des A. T. mit dem Neuen, S. 225 ff.; Cohen, Histor.-krit. Darstell. des jüdischen Gottesdienstes, 1819; die Werke über jüdische Geschichte von Herzfeld, Jost, Grätz, Zunz, Gottesdienstl. Vorträge der Juden, Berlin 1832; derf., Die Ritus des synagogiichen Gottesdienstes, Berl. 1859.

Synaxarien, Heiligen- und Märtyreracten der griechischen Kirche, zum Vorlesen an den betreffenden Festen. Vgl. Cave, Dissert. de libris et officiis eccl. Graec. s. v. *Συναξάρια*. Synaxis hieß auch in ältester Zeit der christliche Gemeindegottesdienst und die Abendmahlsfeier.

Syncellen (*σύγκελλοι*, vom griech. *κέλλιον* = cella gebildet), höhere Geistliche, welche die vertrauteste Umgebung des Bischofs bildeten, dergleichen es in der griech. Kirche noch heute giebt. Der Name bezeichnet Leute, welche mit Jemand die Wohnung theilen. Der Ursprung ist dunkel. Nach der einen Vermuthung wären sie entstanden, indem Bischöfe sich Kleriker als Sittenwächter für ihre Person ins Haus nahmen, nach einer andern wären es ursprünglich einstige Genossen solcher Bischöfe, welche aus den Klöstern ins Amt traten und sich Gesellschafter für ihre Einsamkeit und Askese mitnahmen. In der That ist es wahrscheinlich, daß sie dem Gesellschaftsbedürfniß ihren Ursprung verdankten. Unter mehreren S. erhielt der eine den Rang eines Protosyncellus, und dieser war dann der eigentliche Vertraute und Beichtvater des Bischofs und namentlich am Patriarchensitz zu Constantinopel eine wichtige Persönlichkeit. Selbst Prinzen wurden von den Kaisern (welche das Prädicat Syncellus auch als bloßen Titel an hohe kirchliche Würdenträger verliehen: Augustales syncelli) zu S. der Patriarchen bestimmt, — ein Werk politischer Klugheit. Im Abendlande findet sich dieselbe Einrichtung (familiares, consiliarii); seit Gregor I. wurden Kleriker dazu bestimmt. Nicht selten ward der Syncellus der Nachfolger seines Bischofs. Vgl. Thomassin, Vet. ac nov. eccl. discipl. I, 2 c. 100 ff.; Du Fresne, Gloss. s. v.

Syncellus, Georgius, byzantinischer Historiker des 8. Jahrh., Freund des Theophanes von Byzanz (s. d. A.) und Syncell des Patriarchen Tarasius (s. d. A.); Abt zu Constantinopel. Seine Chronographia (*Ἐκλογὴ χρονογραφίας*) reicht von der Schöpfung bis zum Regierungsantritt Diocletians 285 und ist eine Compilation, die manches Werthvolle (aus Eusebius) aufbewahrt hat; die Bemühungen um Herstellung einer (5500 v. Chr. beginnenden) Chronologie sind freilich ziemlich unglücklich, obschon das Urtheil Scaligers über ihn etwas hart erscheint (im Thesaurus temporum). Eine Fortsetzung schrieb der genannte Theophanes. Ausgaben von dem Dominicaner Goar (mit lat. Ueberf. und chronol. Tafeln, nicht besonders zu empfehlen), Paris 1652; von Dindorf im Corpus script. hist. Byzant. ed. Niebuhr, 2 Bd., Bonn 1829. Ueber die Verwechslung dieses S. mit dem Bilderfreunde Georgius Cyprius vgl. Leo Allatius, De Georgiis et eorum scriptis in Fabric. Bibl. graec. X, 631 ff. Vgl. Bredow, Dissert. de Syncelli chronogr., der Dindorfschen Ausgabe beigegeben, und Schröckh, K.-G. XIX, 95 f.

Syndicus, Rechtsvertreter einer Corporation (Capitels, Klosters u. dgl.), meist Laien, zuweilen auch von einer geistlichen Corporation aus ihrer Mitte gewählt. Sie sind entweder temporales oder perpetui. Insbesondere sind die Bettelorden vielfach päpstlicherseits mit der Berechtigung versehen worden, sich apostolische Syndici zu wählen, welche ihre Eigenthumsverhältnisse Namens des (als fictiver Eigenthümer hingestellten, da ihnen weltlicher Besitz versagt ist) apostol. Stuhls zu verwalten haben.

Synedrium, *συνέδριον*, im Talmud: Sanhedrin und Sanhedri, ist der Name für die nachexilischen Gerichtshöfe unter den Juden. Zu unterscheiden sind in dieser Hinsicht nach dem Talmud die kleinen Synedrien, dergleichen es in jedem 120 Bürger und darüber zählenden Orte Palästinas gegeben, und das große S., „der hohe Rath" von Jerusalem, die höchste jüdische Gerichtsbehörde für alle Sachen des religiösen und bürgerlichen Rechts. — Die ersteren bestanden aus 23 (10 + 10 + 3, nach 4. Mos. 35, 24 vgl. 14, 27, und 2. Mos. 23, 2) unbescholtenen und dazu geeigneten Männern (Aeltesten), welche an den Markttagen (Montag und Donnerstag; vgl. Esr. 7, 25) meist in den Synagogen (s. d. A.) ihre Sitzungen abhielten und von deren Urtheil eine Appellation an das große S. nicht stattfand, obwohl die Richter selber sich dorthin wenden konnten, wenn sie in ihrer Ansicht nicht klar waren. Zu ihrer Competenz gehörten Verbrechen gegen Leib und Leben und sie konnten anfangs auf Tod erkennen und das Urtheil vollstrecken lassen; seit die Römer indeß das jus gladii für sich in Anspruch nahmen, beschränkte sich das Executionsrecht wohl auf Geißelung (durch den Synagogendiener? vgl. Matth. 10, 17; 23, 24). Letzteres Recht stand auch den Dreimännergerichten zu, welche über Eigenthumsverletzungen urtheilten und in kleineren Gemeinden mit weniger als 120 Bürgern die höchste Behörde bildeten. Daneben erwähnt der Talmud Collegien von 10 Richtern, welche vielleicht mit den von Josephus ausschließlich neben dem großen S. genannten Siebenmännergerichten (mit zwei levitischen Beisitzern, Antiqu. 4, 8. 14; Bell. jud. 2, 20. 5) in Beziehung stehen. In Jerusalem sollen sich 390 Synedrien befunden haben (darunter 2 von 23 Richtern). — Das große S. bestand aus 71 (nach talmudischem Grundsatze mußte es eine ungerade Zahl sein, um Stimmengleichheit zu vermeiden; nach Andern aus 72) Mitgliedern, den Präsidenten (Nasi) eingeschlossen. Ihm zur Rechten (nach dem Talmud seit Hyrkan I.) saß der Vicepräident (Ab Beth-Din), ohne dessen Zustimmung jener z. B. keine Handauflegung vornehmen durfte, der aber schwerlich eine von der des Präsidenten abgegrenzte und verschiedene Competenz hatte; zur Linken der Chakam, ein hervorragender Schriftgelehrter (letzteres Amt resp. Titel findet sich jedoch erst nach der Zerstörung Jerusalems). Rechts und links schlossen sich im Halbkreise die übrigen Richter an, wozu noch 2 Schreiber kamen, von denen der rechts sitzende die auf schuldig lautenden Stimmen notirte (den Abgeurtheilten wurde die entsprechende Stellung an-

gewiesen; vgl. Matth. 25, 33 f.). Später wird noch ein 3. Schreiber genannt, der beiderlei Stimmen aufschrieb. Auch Rabbinenschüler der höchsten Classe durften, in 3 Reihen sitzend, zugegen sein und selbst für (aber nicht gegen) den Angeklagten sprechen. Dazu kamen noch mehrere Arten von Dienern, worunter zugleich die Executivbeamten (Matth. 5, 25; 26, 58; Marc. 14, 54. 65; Joh. 7, 32; 18, 3; 19, 6 u. ö.; Apgesch. 5, 22; 23, 2 vgl. Luc. 12, 58). Die ordentlichen Mitglieder bestanden aus Priestern (Hohenpriestern = Häuptern der 24 Priesterklassen? Matth. 27, 1; Joh. 7, 32; 11, 47; 12, 10), Schriftgelehrten und Aeltesten (Luc. 23, 13; Apgesch. 3, 17 u. ö.); vgl. die Zusammenstellungen Matth. 2, 4; 26, 57; Luc. 22, 66 u. a. Sie mußten sämmtlich moralisch und körperlich ohne Tadel, intelligent (nach talmudischer Uebertreibung hätte jeder 70 Sprachen verstehen müssen!), außerdem bejahrt und verheirathet sein, sich auch bereits durch ihre Thätigkeit in kleinen Synedrien bewährt haben. Die Neuwahl von Mitgliedern wie die Wahl des Präsidenten (deren Würde normaler Weise eine lebenslängliche) vollzog das Collegium durch Stimmenabgabe selber, und die Aufnahme erfolgte durch Handauflegung. Als Sitzungsort diente gewöhnlich die Gasithhalle, jene nach der Tradition von Simon ben Schetach erbaute, mit Quadern gepflasterte Halle, welche auf der Südseite des Tempelvorhofs, auf der Grenze zwischen den Vorhöfen der Israeliten u. der Priester, sich befand, mit Ausgängen nach beiden Vorhöfen. Um die Zeit des Todes Christi wurden die Sitzungen in die Tempelgemächer auf der Ostseite verlegt. Versammlungen des S. (jedoch nicht zu Gerichtssitzungen) fanden an den Festtagen auf dem Damme zwischen dem Vorhof der Heiden und dem eigentlichen Vorhofe statt. Außerordentlicherweise wurde das S. auch in des Hohenpriesters Palast versammelt. Sitzungen fanden jeden Tag statt (aber gewöhnlich am Sabbath und an hohen Festen keine Gerichtssitzungen); sie begannen nach dem Morgenopfer und dauerten bis zum Abendopfer (in den Localsynedrien nur bis Mittag). Beim Eintritt der Vorsitzenden erhoben sich die Mitglieder; Simon den Gamaliel führte ein besonderes Ceremoniel ein, wonach dies nur beim Eintritt des Nasi geschah; bei dem des Vicepräsidenten erhob sich nur die vordere Reihe, bei dem des Chakam nur der je zweite Mann davon. Dann begann die Sitzung (vgl. Matth. 26, 62 ff.; Marc. 14, 60 ff.; Luc. 22, 67 f.; Joh. 7, 51; 18, 19 f.; Apgesch. 4, 7 ff; 5, 27 f.; 23, 1 ff. — was jedoch nicht zu den talmudischen Vorschriften stimmt). Die Anwesenheit von 23 Mitgliedern machte die Sitzung beschlußfähig. Man urtheilte über Rechtssachen, welche einen ganzen Stamm, den Hohenpriester, Synedrialmitglieder, Volksverführer und falsche Propheten (Matth. 27, 63; Luc. 13, 33; Apgesch. 4, 2; 5, 28), Gotteslästerer (Matth. 26, 65; Joh. 19, 7; Apgesch. 6, 13 ff.), eine zum Götzendienst verführte Stadt angingen; ja selbst die Jurisdiction über den König hielt man fest, wenn man auch die Macht nicht hatte, sie auszuüben, wie denn dieser z. B. ohne Zustimmung des S.s keinen Krieg unternehmen sollte. Das S. decretirte auf Leibes- und Lebensstrafen, doch ist es höchst wahrscheinlich, daß sich die Römer das jus gladii, die Bestätigung und, wie es wenigstens beim Tode Jesu scheint (vgl. Joh. 18, 31; anders bei der Hinrichtung des Stephanus) auch den Vollzug der Todesurtheile vorbehielten. Vielleicht daß dies Verhältniß nicht zu allen Zeiten der römischen Herrschaft dasselbe war, daß z. B. nach der Absetzung des Pilatus dem S. das Recht zurückgegeben wurde, oder daß man sich, so lange die Procuratorenstelle unbesetzt war, dies Recht nahm (s. Stephanus). Genaueres über das Verfahren bei Hinrichtungen s. im Art. Steinigung. Als oberste Behörde für alle Sachen des religiösen Gesetzes hatte es über die Qualification von Priestern zu urtheilen, die Neumonde zu bestimmen, Verfügungen über Opfer u. a. Cultusbestimmungen zu treffen; die Bestimmung über Krieg und Frieden, Bündnisse u. dgl., welche ihm zustand, gab ihm selbst einen politischen Character (in welcher Beziehung es doch durch die Stellung der königl. Macht sehr beschränkt war). Auch die Einrichtung von Localsynedrien gehörte zu seiner Competenz. Die Beschlüsse wurden mit Stimmenmehrheit gefaßt; wer sich denselben nicht fügte, sondern ein Minoritätsvotum geltend machen wollte, verfiel dem Banne. Die Majorität durfte nicht unter 2 Stimmen Ueberschuß betragen; die Freisprechung erfolgte am Tage der Sitzung, die Verurtheilung erst am nächstfolgenden. Appellation fand nicht statt; das S. hatte „den Binde- und Lösefchlüssel". Verhaftsbefehle sind Apgesch. 5, 21, die Jurisdiction des S.s selbst über die Diaspora Apgesch. 9, 2 berührt. — Was die Geschichte dieser Institute anlangt, so ist ihre Entstehung in die nachexilische Zeit zu setzen, und zwar als Werk der sog. großen Synagoge (s. d. A.), wenngleich nicht ohne Zusammenhang mit der älteren Gerichtspraxis (vgl. 2. Mos. 15, 27; 21, 22; 4. Mos. 11, 16; Ruth 3, 11; 4, 1; Jes. 28, 6; Ps. 140, 10; Pred. 12, 12; ferner 5. Mos. 17, 8 ff.; 19, 17 ff. und den hohen Gerichtshof Josaphats 2. Chron. 19, 8 ff.). Als Anfang des großen S.s ist die große Synagoge selber zu betrachten. Die talmudische Tradition leitet freilich alles in directer Linie aus der mosaischen Zeit her. Weitere Spuren geben Esr. 7, 25; 1. Macc. 7, 33; 12, 6. 35; 13, 36; 14, 9; 20, 28; 2. Macc. 13 vgl. 1, 10, 4, 44; 11, 27; die erste Erwähnung des großen S.s bei Josephus, Antiqu. 14, 5. 4, zur Zeit Hyrkans II. Die sichere Bestimmung der Entwickelungsstadien ist unmöglich, nur das steht fest, daß das talmudische Bild der Synedrien, besonders des großen S.s, eine ideale Zeichnung ist, welche in so festen, geordneten Linien vielleicht überhaupt nicht bestanden hat, am wenigsten in der Zeit der Herodier und Römer (Jost). Ueber die blutige Rache Herodes des Gr. am großen S. s. Josephus, Antiqu. 14, 9. 4; 15, 1 1. Er ließ nur 2 Mitglieder, Semaja und Abtalion am Leben und setzte das S. aus seinen Creaturen zusammen. Vorübergehend hatte es schon Gabiennus aufgelöst und 5 oberste Synedrien errichtet (Josephus, Antiqu. 14, 5. 4). Um Christi Zeit erscheint Hillel als Präsident des großen S.s, später Gamaliel (Apgesch. 5); andere Namen s. im Art. Rabbinismus, das vollständige Verzeichniß (von Esra an 16) i. Art. Thalmud, vgl. Ikn, Antiqu. hebr. 2, 4. 18. Nach der Zerstörung Jerusalems sammelte sich das große S. in Jamnia und bekam, obschon es den Bann noch wirksam genug zu handhaben vermochte, mehr den Character einer Academie, als solche immerhin noch zunächst der Kern des jüdisch-nationalen Wesens und durch seine Literaturschöpfungen später noch von sehr erfolg-

reicher Wirksamkeit. Wir finden es dann in Uscha, wieder in Jamnia und dann in Ucha, unter Simon, dem Sohne Gamaliels II., in Schafr'am, unter Jehuda dem Heiligen in Beth Schearim und Sepphoris, unter dessen Sohne Gamaliel III. in Tiberias. Doch sind die talmudischen Angaben unklar und widersprechend (vgl. Keil, Archäol II, 260 Anm. 6), daher eine andre Ansicht (s. Art. Thalmud; Rabbinismus) nur Jamnia und (seit Simon) Tiberias als eigentliche Sitze des S.s in dieser Zeit annimmt. Vielleicht ist zu unterscheiden zwischen dem Sitz des S.s und dem Sitz der Schule. Letztere konnte möglicherweise ungefährdet in Tiberias ihren Sitz haben aber das S. als eine halbpolitische Behörde mußte sich verborgen halten. Diesen Unterschied hervorzuheben lag jedenfalls nicht im Interesse des Talmuds und daher mögen die widersprechenden Angaben kommen. Jedenfalls hat in Tiberias Jehuda der Heilige (mit R. Chija und R. Oschaja) die Mischnaredaction (nach Einigen schon 180 v. Chr.) vollendet. Mit Jehuda II., dem Sohne Gamaliels III., hörte der Name S., mit Gamaliels V. Tode 425 die Nasiwürde auf. Schon nach Jehuda dem Heiligen hatten die babylonischen Juden angefangen, sich von dem palästinensischen S. zu emancipiren; unter Jehuda III. war ihr Einfluß schon in Palästina der maßgebende und auch die Talmudliteratur fand in diesen Kreisen ihren Abschluß. — Vgl. außer den Werken über jüdische Geschichte von Jost, Herzfeld, Grätz besonders den Tractat Sanhedrin der Mischna (Ausg. mit dem Tractat Maccoth von Coccejus, Amst. 1629) und der Gemara (der jerusal. und babyl. bei Ugolino, Thesaurus XXV, mit lat. Uebers.); ferner Coccejus, De synedrio, opp. T. VII; Selden, De synedriis et praefecturis juridicis vet. Hebr., Lond. 1650 (Amst. 1679); Hartmann, Enge Verbind. des A. T. mit dem N., S. 166 ff.; Leyrers Art. bei Herzog, R.-E. XV. 315 ff.; Keim, Jesus von Nazara III.

Synesiakten. S. Subintroductae,

Synergismus (von *συνεργεῖν*, mitwirken) nennt man die theologische Lehre von der Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Heilsaneignung. Die Reformatoren, Luther wie Zwingli, waren darin einig, daß sie in Bezug auf die Prädestination auf augustinischem Boden standen (s. d. A. Prädestination). Es hängt dies mit ihrer ganzen deterministischen Weltanschauung zusammen. Auch die sündlose Creatur kann nach Luther das Gute nicht produciren. Er ist von Natur nur ein Werkzeug, sei es in der Hand Gottes, sei es in der der bösen Lust und des Satans; er selber hat keinen freien Willen (De servo arbitrio, gegen Erasmus). Und nach dem Falle ist die Menschheit erst recht unfähig zu allem Guten und wenn Jemand zum Glauben bekehrt und des Heils theilhaftig wird, so kommt kein Titelchen davon auf seine, sondern Alles auf Rechnung der Gnadenwirksamkeit Gottes im Menschen durch den h. Geist. Demgemäß bezeichnet Luther in seinen Anmerkungen zum Psalter (1517) die Frommen schlechthin, sammt ihrer Buße und ihrem Glauben, als „Werke Gottes". Auf demselben Standpunkt stand auch Melanchthon z. B. in den Loci von 1521 (»nec in externis, nec in internis operibus ulla est libertas,« de lege XVII, Ausg. von Plitt, Erl. 1864); ebenso in seinen Annotationen zum Römerbrief ad cap. VIII. u. a.; Aussprüche wie: »Neque fidem neque metum Dei doceri posse judico, nisi persuasum nobis sit, omnia in omnibus officere Deum« finden sich bei ihm zahlreich. Indessen diese unprotestantische deterministische Anschauungsweise gab Melanchthon seit 1527 in demselben Maße mehr und mehr auf, als in ihm der Gedanke zum Durchbruch kam, daß die Bekehrung des Sünders durch Gott nicht als magische Einwirkung, sondern als sittlicher Vorgang im Menschen gedacht werden müsse. Schon die Vorlesungen über den Colosserbrief 1527 geben eine Freiheit in äußerlichen Dingen und zu äußerlicher Gerechtigkeit zu; und wenn Melanchthon aus Joh. 8, 44 „Wenn er (der Teufel) die Lügen redet, so redet er von seinem eigenen," auf den Ausspruch kommt: »Non faciam Deum auctorem peccati, sed naturam conservantem et vitam et motum impertientem, qua vita et motu diabolus aut impii non recte utuntur,« so ist damit der Determinismus offenbar aufgegeben. Zum richtigen Verständniß der von der Concordienformel als S. verworfenen späteren Lehre Melanchthons von der Bekehrung ist nun Folgendes wohl zu beachten: Melanchthon hat den unreformatorischen Satz, daß die Bekehrung des Sünders allein das Werk des h. Geistes sei, daß darum diesem das Verdienst derselben allein zufalle, daß der Mensch auch nicht im Entferntesten an diesem Verdienst theilhabe, allezeit vertreten. Das Neue seiner Lehre tritt in dem hervor, was er (nicht über die Wirksamkeit des h. Geistes, sondern) über die Stellung, über das Verhalten des Menschen zur bekehrenden Wirksamkeit des Geistes vortrug. Mit der Beseitigung des Determinismus war bei ihm die Betrachtung des Menschen als spontaner Persönlichkeit zu ihrem Rechte gekommen. Melanchthon erinnert (Post. P. I. p. 713) an die Worte der Offenbarung: „Siehe ich stehe vor der Thüre und klopfe an. So Jemand meine Stimme hören wird und die Thüre aufthun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir," und fragt: Wie reimt sich dieser Ausspruch zu dem Geschrei: Homo se habet mere passive? Denn (fährt Mel. S. 765 fort): Si homo haberet se mere passive, tum tractatio esset violenta sine ullo nostro motu aut lucta, aut certe fieret conversio ut cum aqua infunditur in dolium. Indem daher Melanchthon die Bekehrung des Sünders als einen Vorgang auffaßte, der allein durch den h. Geist bewirkt werde, der aber nur dann bewirkt werden könne, wenn der Sünder Gnade begehre und dem h. Geiste nicht widerstrebe, so lehrte er in den Loci von 1535, daß man in der Bekehrung tres causae zu unterscheiden habe, nämlich das Wort Gottes, den h. Geist und den zustimmenden Willen des Menschen. Luther erkannte diese Lehre als völlig schriftgemäß, Brenz vertrat dieselbe ebenfalls, und unter den Dogmatikern der nächstfolgenden Zeit waren ihr nicht nur Prätorius, Hemming, Strigel, Pezel, Chyträus, sondern anfangs auch noch Selnecker und Chemnitz zugethan. — Allein Flacius sah in ihr einen grundstürzenden Irrthum, indem sie auf der Voraussetzung beruhte, daß der gefallene Mensch noch im wesentlichen Besitze des göttlichen Ebenbildes sei, während er die Lehre von dem Verlust der Gottebenbildlichkeit durch den Fall als die eigentliche Basis der reformatorischen Lehre von der Sünde ansah. Einzelne Theologen eigneten sich diesen Gedanken des Flacius (jedoch ohne die Consequenzen, die dieser

zog) an und lehrten, daß der Mensch in der Bekehrung dem heil. Geiste gegenüber sich nicht als spontane, zustimmende Person, sondern als sachliches Object, mere passive verhalte, und machten nun die ganz irrige Behauptung geltend, daß was Melanchthon über das Erforderniß einer voluntas assentiens, non repugnans in der Bekehrung lehre, nichts anderes als ein thätiges, verdienstliches Mitwirken des Menschen mit dem h. Geiste sei, weshalb man in diesen Kreisen Melanchthons Lehre als synergistische Ketzerei zu brandmarken begann. Der Streit entbrannte namentlich, als Joh. Pfeffinger, Professor und Pastor zu St. Nicolai in Leipzig, 1555 die Schrift: De libertate voluntatis humanae quaestiones veröffentlichte, worin er lehrte: »Oportet igitur nostram aliquam assensionem seu apprehensionem concurrere, cum quidem iam et Spiritus sanctus accenderit mentem, voluntatem et cor.« Amsdorf bekämpfte ihn (1558), als habe er gelehrt, daß der Mensch ohne den h. Geist, aus natürlicher Kraft seines freien Willens sich zum Empfang der Gnade tüchtig machen könne, und noch im selben Jahre erschien des Flacius Refutatio propositionum Pfeffingeri de libero arbitrio, der, von dem Satze ausgehend, daß im gefallenen Menschen an die Stelle der verlorenen Gottebenbildlichkeit die Teufelsebenbildlichkeit, die substantielle Sünde, getreten sei, folgerichtig lehrte, der Mensch verhalte sich in der Bekehrung der Gnadenwirksamkeit des h. Geistes gegenüber nicht passiv, sondern widerstrebend, und müsse daher von dem h. Geiste überwunden werden, wenn seine Bekehrung zu Stande kommen solle. Flacius vertheidigte seine Ansicht in einer Disputation zu Jena und setzte die Symbolisirung derselben 1559 in dem (auf Grund der Vorarbeiten von Schnepf, Strigel und Hügel, s. d. A.) von Mörlin, Stösel und Musäus (s. d. A.) nach den Verhandlungen zu Weimar redigirten und von ihm und Aurifaber begutachteten Weimarischen Confutationsbuche durch, im offenen Gegensatze gegen Melanchthon und die Wittenberger und Leipziger. Das Buch verurtheilte außerdem Servet, Schwenckfeld, die Antinomisten, Anabaptisten, Zwingli, Osiander und Stancarus, sowie Major und die Adiaphoristen. Strigel und Hügel, welche vom Flacianismus zurücktraten und die kirchliche Verlesung des Confutationsbuches verweigert, wurden gefangen gesetzt. Nach ihrer Befreiung, die sie der Erregung der öffentlichen Meinung und mannigfacher Verwendung verdankten, durfte sich Strigel auf dem Weimarischen Schlosse 2. Aug. 1560 in einem Colloquium gegen Flacius vertheidigen. Er nahm völlig den Standpunkt Pfeffingers ein, während sein Gegner die Erbsünde gradezu für die Substanz des Menschen erklärte. Die Sache hatte für Strigel zunächst keine weitere Folgen. Zu den Flacianern kam bald noch Johann Wigand und Matthäus Judex hinzu. Man ließ sich auf dieser Seite durch die umgeschlagene Hofgunst nicht beirren, sondern ging auf Grund des Confutationsbuches gegen die Strigelsche Partei vor. Der Jurist Wesenbeck, von Strigel zur Taufe gebeten, wird, weil er sich nicht für jene Schrift erklärt, zurückgewiesen, wofür der Superintendenturverweser Winter vom Hofe einen Verweis erhält; man ertheilt die Sacramente nur da, wo Zustimmung für das Confutationsbuch ausgesprochen wird, thut die Gegner in den Bann, setzt ab u. s. f. Das alles nahm so überhand, daß der Herzog Johann Friedrich der Mittlere ihre Schriften, selbst wenn sie im Auslande gedruckt waren, censuriren ließ und ein Consistorium einsetzte, dem die Ein- und Absetzung der Geistlichen sowie das Bannrecht übertragen ward. Die Flacianer protestirten in den gröbsten Ausdrücken. Endlich ging dem Herzog die Geduld aus. Musäus ward auf sein Gesuch, Judex wegen Umgehung der Censur, Flacius und die Uebrigen wegen eines von Anmaßung und Grobheiten strotzenden Briefes an den beim Consistorium angestellten ehemaligen Gesinnungsgenossen Stösel (1561), Winter zuerst, und zwar sterbend, abgesetzt. Strigels Declaration und Stösels Superdeclaration (Cothurnus) sollten den Streit in der Weimarischen Landeskirche beilegen; jener ließ durch den Fall nur die Kraft, das Gute zu wollen, nicht aber die Willenskraft überhaupt abhanden kommen; letztere ist die Hand, welche das himmlische Gnadengeschenk ergreift; — dieser interpretirte Strigel so, als lasse er im gefallenen Menschen eine passive Fähigkeit zum Empfang des Heils und das Vermögen, äußerlich sich zum Hören des Wortes Gottes zu bequemen. Aber Strigel, mittlerweile (1562) wieder in sein Amt eingesetzt, zog es vor, von einer Reise nach Leipzig nicht zurückzukehren. Die flacianischen Prediger im Lande (40), welche die Unterschrift des Stöselschen Cothurns verweigerten, wurden abgesetzt und exilirt und die Facultät durch die Wittenberger Selnecker, Freihub und Salmuth ergänzt. Da kamen die Grumbachischen Händel, und statt Joh. Friedrichs gelangte der den Flacianern zugethane Johann Wilhelm auf den Thron (1567). Das Religionsedict vom 16. Januar 1568 proklamirte ein spezifisch antimelanchthonisches Lutherthum; an Stelle der vertriebenen Melanchthonianer von der Universität Jena traten Wigand, Cölestin, Kirchner, Heßhus, die einst Exilirten, und sofort begann der Kampf gegen Wittenberg und Leipzig aufs Neue. Auf Veranlassung des sächsischen Churfürsten fand 21. Oct. 1568 das Altenburger Colloquium statt, wo Paul Eber von Wittenberg gegen Wigand stand. Es gab viel Gezänk, aber kein Resultat. Im Gebiete der sächsischen Reformation kam fast überall der (nur nicht folgerichtig gedachte) Flacianismus über den Melanchthonianismus zum Siege, vor Allem im Corpus doctrinae Thuringicum (1571) und hernach in der Concordienformel (1577), welche in Art. 2 den Satz, daß der Mensch zur bekehrenden Wirksamkeit des h. Geistes sittlich zustimmen müsse, wenn er bekehrt werden solle, als Irrlehre verwarf, und das Dogma symbolisirte, der gefallene Mensch könne der Gnade nur widerstreben, und müsse daher durch den h. Geist erst wieder in den Stand der Bekehrungsfähigkeit versetzt werden, damit er alsdann mere passive die eigentliche Bekehrung empfange. — Die gegenwärtigen Vertreter des Lutherthums haben sich fast sämmtlich der Lehre Melanchthons wieder zugewendet, freilich die meisten so, daß sie dieselbe in die Concordienformel hineinzudeuten suchen. — Vgl. Salig, Histor. der Augsb. Confession; Schwarz, Das 1. Jahrzehnt der Univ. Jena, Jena 1858; Frank, Die Jenaische Theologie, Lpz. 1858; Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, Weimar 1858; Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus I. 298, u. Dogmatik des deutschen Protest. im 16. Jahrh. B. II, S. 318—376;

Pland, Gesch. des protestant. Lehrbegriffs und die einschlägigen Artikel mit der dort angeg. Literatur. Auch Dörrien, Der Supralapsarismus der Reformatoren (Theol. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Predigerverein I, Elberf. 1872).

Synesius von Cyrene, geb. 375 als Heide; wie er selbst rühmt, ein Nachkomme des Spartanerkönigs Eurysthenes. Sein Vater war, wie es scheint, Senator; außer S. hatte derselbe noch einen Sohn, Euoptius, und eine Tochter, Stratonike. In Alexandria, wo S. seine Studien machte, ein begeisterter Schüler der Philosophin Hypatia (s. d. A.), wird er 397 (398) nach seiner Rückkehr in die Heimath als Wortführer einer Gesandtschaft der 5 Städte von Cyrenaica, welche Steuerermäßigung bewerckt, an den Hof des Arcadius nach Constantinopel geschickt, wo er nach längerer Verzögerung endlich vorgelassen wird und seine berühmte Rede über das Königthum wie es sein soll (im Hinblick auf die Wirthschaft unter dem Eunuchen Eutropius, dessen Sturz, durch die von dem Gothen Tribigil und dem mit ihm vereinigten Gainas herbeigeführte Umwälzung entweder eben erfolgt war, oder nahe bevorstand) hält, als Geschenk an den Kaiser eine Krone überreichend. Nach fast dreijährigem Verweilen in der Hauptstadt entflieht er (c. 400) den dortigen unerquicklichen Zuständen, indem er bei Gelegenheit eines Erdbebens sich nach Cyrene einschifft; jene Zustände hat er in mythologischer Hülle in seiner Schrift *Αἰγύπτιοι ἢ περὶ προνοίας* abgebildet. Er lebte jetzt auf einem Landgute, an der Südgränze des Landes, oder in Cyrene seinen Studien und literarischen Arbeiten. In dieser Zeit muß er schon Christ gewesen sein, denn 404 bei seiner Verheirathung wurde die Ehe zu Alexandrien durch den Patriarchen Theophilus eingesegnet; wenn nicht diese Eheschließung erst die Veranlassung dazu wurde. Aber er ist bei alledem neuplatonischer Philosoph, der sich, als er 402 eine Reise nach Athen macht, bitter über das Sinken der dortigen Schulen beklagt und sich auf der vornehmen Höhe seines Denkens auch in der Heimat vereinsamt fühlt; dem die Erhebung zum reinen *νοῦς* und die Betrachtung der *ὄντα*, der göttlichen Dinge, das Erstrebenswertheste ist und der in seinen Hymnen (wenigstens den älteren) nur schwache Spuren christlichen Einflusses zeigt. Daneben huldigt er der Jagd und heiterem, ästhetisch verfeinertem Lebensgenusse und kämpft gegen die räuberischen Einfälle der wilden Maketer, die ohne die durch ihn organisirte, geschickte Vertheidigung 404 selbst Cyrene erobert haben würden. 409 war der Bischofssitz von Ptolemais, der Hauptstadt von Cyrenaica erledigt und S. ward zum Bischof gewählt und von Theophilus bestätigt. Nach längerem Widerstreben (er setzt als Bedingung das Behalten seines Weibes und seiner philosophischen Ueberzeugung, — er erklärt in Bezug auf einzelne Punkte, wie die Entstehung der Seele, in welchem Punkte er mit Plato und Origenes präexistentianisch denkt, ferner den Weltuntergang, die Auferstehung u. dgl. offen seine Heterodoxie, die landläufige kirchliche Anschauung aber für einen populären Standpunkt) läßt er sich zur Annahme der bischöflichen Würde bewegen und wird von Theophilus (dem gewaltthätigen Gegner der Origenisten!) zu Alexandria 410 geweiht. Noch lange aber klagt er, daß er unglücklich sei; die Geschäfte drücken schwer auf den an behagliche Muße und Contemplation Gewöhnten, und sein Gewissen quält sich mit dem Bewußtsein, sich in die christliche Denkweise nicht gewöhnen zu können und dabei die höchsten Mysterien des Christenthums verwalten und für die Seelen er Gemeinde die Verantwortlichkeit tragen zu müssen. Dennoch genoß er allgemeine Liebe und Verehrung. Bemerkenswerth ist sein Conflict mit dem Statthalter Andronikus aus Berenike, einem Scheusal an Habsucht und Gewaltthätigkeit, den er, nach vergeblichen Versuchen seine Besserung oder Absetzung zu erwirken, in den Bann that und damit unschädlich machte; sowie seine Maßregeln gegen die Eunomianer. Er litt unter den erneuten und durch den schwachen Statthalter Innocentius nur dürftig zurückgewiesenen Einfällen der Maketer und Asturianer; seine Kinder starben, seine philosophischen Freunde in Alexandria waren ihm fremd geworden, und er hatte fast Lust auszuwandern. Sein Ende ist unbekannt. Die letzten Nachrichten über ihn fallen ins Jahr 414. Sein Nachfolger wurde wohl sein Bruder Euoptius; wenigstens erscheint auf dem Concil von Ephesus ein Euoptius als Bischof von Ptolemais. Von den Werken des S. (Ausg. von Turnebus, Par. 1553; Dion. Petavius, Par. 1612; 1633; mit den Werken Cyrills von Jerusalem, von Prevotius 1631 und 40; von Krabinger, Th. 1 Landsh. 1850, — die Orationes und die beiden Homilien enthaltend, leider nicht vollendet) sind die Briefe (155) für die Geschichte der cyrenaischen Pentapolis wichtig. Von den Hymnen ist die beste kritische Ausgabe noch immer die von Boissonade (Sylloge poëtar. Graecor. XV, Paris 1825). Die Homilien (2) hat Kolbe deutsch herausg. (Berl. 1850); die Rede über das Königthum (München 1825), das Lob der Glatze (Stuttg. 1834), die *Αἰγύπτιοι* (Sulzb. 1836) griech. und deutsch Krabinger. Die interessante, von Nicephorus Gregoras commentirte Schrift De insomniis hatte schon Marsilius Ficinus (nebst des Jamblichus De mysteriis) mit latein. Uebers. (Venedig 1497; 1516) herausgeg.; eine lateinische Uebersetzung des Dio lieferte 1604 Petavius. — Vgl. Holstenius, Diss. de Synesio (Ausg. des Theodoret und Evagrius von Valesius); Clausen, De Synesio philosopho, Kopenhagen 1831; Kolbe, Der Bischof S. als Physiker und Astronom, Berl. 1850; Volkmann, S. von Cyrene, Berl. 1869; Thilo, Comment. in Synesii hymn. II, Halle 1842 — 43; Kraus in der Tüb. Quartalschrift 1865, 66.

Syngramma Suevicum ist die kurze Bezeichnung einer Schrift, welche als Protest gegen Oekolampads tropische Abendmahlsdeutung in dem Sept. 1525 erschienenen und „seinen geliebten Brüdern in Christus, den christlichen Predigern in Schwaben" gewidmeten Buche: „Ueber die wahre Erklärung der Worte des Herrn: das ist mein Leib, nach Anleitung der ältesten kirchlichen Schriftsteller" (lateinisch geschrieben; deutsch von Ludwig Heyer), von einer Anzahl (Ende Septbr.) in Hall zusammengekommener Prediger Schwabens beschlossen und von Brenz redigirt wurde. 21. Oct. unterzeichneten 14 Prediger, worunter Brenz und Schnepf, unter Zustimmung einiger Ungenannter (vgl. das Verzeichniß in Hartmanns angef. Schrift S. 46) das schwäbische S., worauf es an Oekolampad abging. Es bekennt den Genuß des Leibes und Blutes Christi zugleich mit dem

Brod und Wein, allein nicht durch das Vehikel von Brod und Wein, sondern durch das Wort; Brod bleibt Brod und Wein bleibt Wein, und die Ungläubigen genießen nichts als dieses. Daneben werden die biblische wie die patristische Begründung Oekolampads zurückgewiesen. Deutlich wird die mystische Gegenwart Christi in Brod und Wein abgelehnt und vielmehr in das Wort versetzt. Das S. vertritt also ganz entschieden die Calvinisch-reformirte Auffassung des Abendmahls, im Gegensatz zur Zwinglischen. Dennoch gefiel Luther die Schrift und er wollte sie übersetzen, und begleitete, als ihm Andere zuvorkamen, wenigstens 2 deutsche Uebersetzungen, die 1526 zu Wittenberg erschienen, von Agricola und Bugenhagen (?), mit Vorreden. Der authentische Text erschien, wider Willen der Verfasser, zu Augsburg 1525 u. ö. (Abdruck bei Pfaff, Acta et scripta publ. eccles. Wirtemb. p. 153—197), außerdem zahlreiche Uebersetzungen. Die Abfassung der Schrift und das Bekanntwerden derselben wurde das Signal zu Angriffen von allen Seiten auf die Schweizer. Oekolampad antwortete noch im November den Schwaben in fester, aber gewinnender Weise; von Straßburg schrieben Capito und Bucer an die Herren von Gemmingen um eine Disputation, zu der sie sich stellen wollten, was jedoch an der Wahl des Ortes scheiterte; ein zweiter Brief Oekolampads gelangte um Weihnachten an Brenz. Mittlerweile hatte aber die Disputation zwischen Brenz und Grynäus auf dem Gemmingenschen Schloß Gutenberg am Neckar die Kluft zwischen Schwaben und Schweizern erweitert und Oekolampad sah sich zu offener Polemik veranlaßt. Seine Hauptschrift ist, außer der Abwehr gegen die Briefe Billicans und des Urbanus Rhegius, das gleichzeitig mit der Bucerschen Apologie erschienene Antilyngramma (8. März 1526), welches die symbolische Bedeutung des Abendmahles festhält. In der nächsten Folge fiel übrigens einer der Syngrammatisten, Germanus in Fürfeld, den Schweizern zu, und Andre neigten sich wenigstens zur Vermittlung. Selbst im Johannescommentar von Brenz (Mai 1527) finden sich Spuren einer Annäherung. — Vgl. Hartmann, Johannes Brenz, Elberf. 1862 S. 44—55.

Synkretismus und die synkretistischen Streitigkeiten. Das Wort S. bedeutet nach einem alten, durch Plutarch in der Schrift über die Bruderliebe erhaltenen Sprachgebrauche, den zunächst Erasmus in den Adagia wieder aufnahm und in Umlauf setzte (vergl. den Brief an Melanchthon in dem Corp. Ref. I., 77) die Vereinigung der streitenden Parteien einer Staatsgemeinschaft gegen den gemeinsamen Feind, wie dies Gewohnheit der Kreter gewesen sein soll. Auf reformatorischer Seite kam das Wort bei den wiederholten Vermittlungsversuchen zur Bezeichnung der Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses aller Richtungen und Kräfte des Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus in Gebrauch. Daß auch bei den späteren lutherischen Theologen die richtige Ableitung — nicht von *συγκεράννυμι* — unvergessen blieb, zeigt z. B. Dreiers Rede von 1661 De syncretismo und Anspielungen auf die *καλὰ ἠθικά* in Calovs Vorrede zu der Ausg. des Consensus von 1666 u. a. Gleichwohl heißt bei ihnen S. nichts anderes als Religionsmengerei, d. h. die Verbindung unvereinbarer Glaubens- und Lehrsätze aus verschiedenen dogmatischen Systemen zu einem unklaren und verderblichen, irrthumsreichen Ganzen. Diese letztere Bedeutung ist nun im Sprachgebrauch die herrschende geworden. — Der Beginn der synkretistischen Streitigkeiten knüpft sich an den Namen Georg Calixts, des großen Irenikers von Helmstädt, der auf christlichem Grunde, wie ihn z. B. das Apostolicum schon biete, einen Fried n zwischen den streitenden Parteien wollte und das engherzige sich Verschanzen der Orthodoxie hinter starren, keiner wahrhaften Entwicklung fähigen und von dem Quell innerlichen christlichen Lebens abgeschlossenen Formeln als Barbarei bezeichnete. Zahlreiche Schriften hatten schon zu Anfang des 17. Jahrh. die lutherische Orthodoxie derart gegen ihn erbittert, daß Hoë von Hoënegg auf dem sächsischen Theologentage zu Jena 1621 in boshafter Weise eine Widerlegung der Helmstädtischen Heterodoxie durch einen gelehrten Studenten beschließen ließ. 1639 griff ihn wie seinen Freund Conrad Hornejus zu Helmstädt der Prediger zu Hannover, Statius Büsch e („Gräuel der Verwüstung in der Juliusuniversität gesetzt an die heil. Stätte der reinen lutherischen Lehr", auch »Cryptopapismus theologiae Helmstadiensis« genannt) wegen angeblichen Cryptopapismus an. Beide wiesen diese Anschuldigung in ihrer Grundlosigkeit nach, sahen sich aber schon 1640 wegen ihrer Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke von den Leipziger Theologen Lyser und Höpfner öffentlich zur Rechenschaft gezogen. Der eigentliche Streit begann indessen 1645 mit dem Thorner Religionsgespräch, durch welches Wladislaus IV. von Polen eine friedliche Einigung der gesammten Kirche Polens anstrebte. In Calixts Sammlung (Scripta facientia ad colloquium a rege Vladislao IV. Torunii indictum, Helmst. 1645) der polnischen Proclamationen wurden die Bestrebungen des Polenkönigs nicht nur warm empfohlen, sondern Calixt bewarb sich auch in Danzig darum, als Abgeordneter zum Gespräch gewählt zu werden. Zwar mißglückte diese Bewerbung und der orthodoxe Lutheraner Abraham Calov wußte sich an seine Stelle zu bringen, dafür sandte ihn der große Churfürst als Vertreter der Königsberger Lutheraner ab, statt, wie es anfänglich bestimmt war, des confessionellen Führers derselben, Mysienta. Aber den Intriguen Calovs gelang es, ihn von der eigentlichen Theilnahme an den Verhandlungen auszuschließen, worauf er mit den reformirten Theologen in Verbindung trat und ihnen privatim seine gelehrte Unterstützung zukommen ließ (während er freilich mit ihrem Bekenntnisse keineswegs sich einverstanden erklärte). Zwei Gutachten der Wittenberger vor dem Gespräche hatten Calixts Bestrebungen als »Syncretismus diversarum religionum in sacris Scripturis prohibitus« „verurtheilt (Consilia theol. Viteb. p. 527 ff.) und auch der Jesuit Ebermann hatte sich bemüßigt gesehen, in seinem *Εἰρηνικόν* dessen Irenik als neues Wirrsal zu verhöhnen. Nach dem Gespräch wurde nun der begonnene Kampf der lutherischen Rechtgläubigkeit gegen Calixt mit neuem Eifer fortgesetzt. In einem Schreiben vom 29. Dec. 1646, bei dessen Abfassung sich auch Hülsemann (s. d. A.), mit dem Calov das Präsidium der Lutheraner zu Thorn besetzt gehabt, betheiligte, wurden die Helmstädter von ihnen als Neuerer und Verderber der reinen evangelischen Lehre gescholten, worauf Calixt sie

Lügner und ehrlose Verleumder nannte, so lange sie jene Anklagen nicht zurücknähmen. In Königsberg griffen Mystenta und die Confessionalisten die beiden Gesinnungsgenossen Calixts, Dreier und Latermann, welche in Königsberg angestellt waren, an (Censurae theologorum orthodoxorum. Danzig 1648), nicht ohne Seitenblicke auf die Gefahr, welche den Seelen durch die Regierung eines calvinistischen Landesherrn (nämlich des Churfürsten von Brandenburg) drohe; und auf der ganzen Reihe der lutherischen Orthodoxie regnete es Anklagen und Warnungen gegen den wieder in Scene gesetzten Melanchthonianismus der Helmstädter, für den der Name S. besonders durch die Streitschriften Calovs populär wurde. Der Streit wurde heftiger, als 1648 die Reformirten in Art. 7 des Westfälischen Friedens die confessionelle Gleichberechtigung mit den Lutheranern erlangt hatten, trotz der Proteste und Machinationen Sachsens, wo Weller 1645 an Hoë von Hoëneggs Stelle getreten war und ganz in dessen Wegen ging. Wußte man doch hier den Churfürsten dahin zu bringen, daß er kraft seiner beanspruchten Stellung als Haupt des Corpus Evangelicorum von den braunschweigischen Herzögen forderte, dieselben sollten den Helmstädtern als religiösen Neuerern das Schreiben gegen die sächsischen Theologen untersagen und sollten sie zur reinen Lehre zurückführen. 1650 berief man den Hauptgegner der Helmstädter, Calov, als Professor nach Wittenberg. Um diese Zeit erfolgte eine wahre Sturmfluth von Streitschriften gegen die Helmstädter. In Straßburg hatte schon 1648 Dannhauer sein Mysterium syncretismi detecti geschrieben, welches mit Eva beginnt, die im Sündenfalle die Gedanken der Schlange acceptirt habe, und bis Calixt hinabgeht. Hülsemann (schon 1649: Dialysis apologetica; 1650: Judicium de Calixtino desiderio et studio sarciendae concordiae ecclesiast.; Muster und Ausbund guter Werke, welche Dr. Calixt in der sogenannten Verantwortung zur Bezeugung seiner Gottlosigkeit hat sehen lassen; 1654: Calixtinischer Gewissenswurm; er hatte zuletzt nicht weniger als 98 Irrthümer Calixts herausgefunden); Calov (schon 1649: Consideratio novae theologiae Helmst. — Regiomontanorum Syncretistarum; 1651: Nöthige Ablehnung etlicher Injurien ꝛc., damit Calixtus ihn hat angießen wollen; Erbärmliche Verstockung der calixtinischen Schwärmer; 1653: Syncretismus Calixtinus), Weller (1650: Wegweiser der Gottheit Christi und 2 „Proben calixtinischer unchristlicher Verantwortung und Unwahrheiten", 1650 und 51) und A. polterten in der heftigen Weise der Zeit gegen das Helmstädter Verderben, wogegen man sich hier fast ganz darauf beschränkte, im Auftrage der Herzöge die Königsberger Censurae (durch Hornejus 1648) und die Insinuationen des sächsischen Churfürsten (durch Calixt 1650) zurückzuweisen, außerdem noch die Streitpunkte (besonders die nicht orthodoxe Stellung der Helmstädter zu den guten Werken und deren Behauptung, die Trinität sei nicht aus dem alten Testamente an sich schon erweislich) in einer besonderen Vertheidigungsschrift darzulegen. Während die freundliche Stellung der Jenenser zu Calixt (Musäus gegen Major) und die milde Gesinnung Ernsts des Frommen eine angestrebte Vereinigung der Theologen aller sächsischen Lande zu einem Inquisitionstage gegen die Helmstädter vereitelte, wußten die churſächsischen Kämpen des von Braunschweig, wie von 24 Gesandten evangelischer Stände auf dem (seit 1653 tagenden) Regensburger Reichstage, beantragte Friedensgespräch, an welchem auch Politici Theil nehmen sollten, zu vereiteln, und stellten den Consensus repetitus fidei vere Lutheranae (Anfangs 1655, von Calov redigirt), ein neues Glaubensbekenntniß, auf, worin zugleich die Irrthümer Calixts registrirt und verworfen waren. Ausg. in den Consil. theolog. Viteb. I. 928 ff., deutsch und latein.; Separatausg. zuletzt von Henke, Marb. 1846. Die Leipziger und Wittenberger unterschrieben 14. März 1655; sonst Niemand. Mittlerweile hatte Calixt, da die Sachsen in ihrer literarischen Polemik fortgefahren, seine „Verantwortungen" drucken lassen dürfen. Mit besonderer Heftigkeit ging aber Calov seit 1655 vor (Harmonia Calixtino — haereticа; Systema locorum theologicorum, 1. — 2. Bd.; Fides veterum et imprimis fidelium mundi antediluviani in Christum); er wies den Anhängern Calixts Calvinismus, Katholicismus, Arminianismus, Socinianismus, ja Atheismus nach und führte ihre Ansichten direct auf den Teufel zurück, in der Absicht, eine weitere Annahme des Consensus und den Ausschluß der Helmstädter aus der lutherischen Kirche zu bewirken. Mit dem Tode Calixts (1656) verstummte der bisherige laute Streit. Doch dauerte die Periode der Ruhe nicht lange; mit dem durch den unionsfreundlichen Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel 1. — 9. Juni 1661 zu Cassel veranstalteten Religionsgespräch, von Theologen seiner Universitäten Marburg (reformirt) und Rinteln (lutherisch) abgehalten, begann der Streit aufs Neue. Die Lutheraner von Rinteln waren durch Berufung dreier Schüler Calixts: Eckart, Peter Musäus (Bruder des Jenenser Theologen) und Henichen überwiegend zur Vermittlung geneigt gemacht worden. Die beiden letzteren vertrugen sich mit den Marburgern Hein und Curtius, in Verbindung mit drei weltlichen Räthen dahin, daß die Lehrdifferenzen nicht die Nothwendigkeit gegenseitiger Trennung und Anfeindung involvirten, daß man Frieden halten wolle auf evangelischem Glaubensgrunde und daß namentlich alle Controverspredigten aufzuhören hätten. In der Schrift Brevis relatio colloquii... Cassellis... habiti forderten sie zur Theilnahme an solchem Bruderbunde auf. Die Wittenberger Calov, Quenstedt und Deutschmann stellten jedoch 1662 dieser Schrift sofort eine Epicrisis (gedruckt 1663) entgegen, für welche sie durch ein Ausschreiben vom 22. März Anhänger warben, und 27. Nov. 1662 erließen sie im Verein mit den Leipzigern und jetzt auch mit den Jenensern ein Ermahnungsschreiben nach Rinteln, worin sie die Verdammung der Reformirten für pflichtgemäß erklärten, wurden jedoch von den Rintlern in einer Epistola apologetica (gedruckt 1666) vom 18. Dec. abgewiesen, welche von großem Tact und sehr gesunden Ansichten zeugt, und welche durch andere Schriften, wie die Necessaria theologorum Rintelensium colloqu. Cassell. declaratio (1663), Vindiciarum epitome, Eckarts Bedenken (1662; auch ein postumes, zur Versöhnung mahnendes Werk des orthodoxen Glassius von 1650 gehört dahin), Conrings (von Jena) Brief an Henichen und des letzteren Schrift De gratia (1663) unterstützt

ward. Eine weitere Reihe von Streitschriften der confessionellen Lutheraner suchte dagegen die fundamentale Verschiedenheit der lutherischen und reformirten Lehre nachzuweisen (vgl. das Verzeichniß bei Walch, Einl. in die Religionsstreitigkeiten I, 296 ff.; Pfaff, Hist. theol. lit. I. 2 p. 179 ff.; Moller, Cimbria lit. II, 567 ff.). Die Universität Rinteln wurde übrigens von der Controverse nicht weiter berührt, indem sich dieselbe jetzt ganz auf das brandenburgische und preußische Gebiet verzog, wo die Lutheraner fortfuhren, gegen Synkretisten und Reformirte zu schelten, deren bürgerliche Vollberechtigung sogar sie rügten. Schon Edicte von 1614 und 1659 hatten das ärgerliche Schimpfen von den Kanzeln untersagt (ein Berliner Prediger, Pomarus wurde wegen Contravention 1659 suspendirt); durch das Mandat vom 2. Juni 1662 (dem am 21. Aug. ein Edict, welches das Studium der Theolog. und Philosoph. auf der Universität Wittenberg untersagte, auf dem Fuße folgte; Abdruck beider in der Protest. K.-Zeitg. 1873 Nr. 37, wurde dieses Verbot noch verschärft. Ein Jahr zuvor hatte in Königsberg Dreier (De syncretismo) gegen die gehässige Bezeichnung „Synkretisten" protestirt, und 1663 erzwang der große Churfürst die Zulassung der Reformirten zu einigen Staatsämtern, während Unionsverhandlungen zu Berlin (Sept. 1662 — Mai 1663; hier spielte Paul Gerhard als confessioneller Lutheraner eine Rolle) zu nichts führten. Die Edikte gegen den Kanzelmißbrauch wurden 16. Sept. 1664 durch ein neues vermehrt, welches besonders — wie auch die früheren schon — gehässige Consequenzmacherei aus den beiderseitigen Bekenntnissen verbot und den Gebrauch des Exorcismus den Eltern der Täuflinge freistellte; alle Geistlichen sollten eine diesbezügliche Verpflichtung unterschreiben. Die lutherischen Geistlichen protestirten freilich und holten Gutachten von verschiedenen Facultäten und geistlichen Corporationen ein, die im Ganzen günstig ausfielen, wurden aber dafür vom Churfürsten in Anklagestand versetzt und zur Ablieferung der Gutachten und zur Befolgung des landesherrlichen Befehles aufgefordert (April 1665); einige der Widerstrebenden traf Absetzung (Reinhardt, der in Leipzig Prediger wurde; Lilius, der sich fügte und rehabilitirt ward; Paul Gerhard 1666, definitiv 1667 u. A.), was durch eine Erklärung vom 4. Mai 1665 näher begründet wurde. Doch ward die Reverspflicht schon 6. Juni 1667 aufgehoben und zwei Erlasse vom 6. und 7. Mai 1668 erklärten, daß nur gehässiges Streiten, nicht die Discussion über die Controverspunkte an sich ausgeschlossen sein solle, und daß sich die geistlichen und weltlichen Räthe des Churfürsten durch Revers zu strenger Ueberwachung der Prediger zu verpflichten hätten. Mittlerweile war aber zwischen Wittenberg und Helmstädt der Kampf wieder aufgenommen. Dort gab man 1664 die Consilia theologica Vitebergensia, von Luthers Zeit bis auf die Gegenwart, mit erneuerten Erklärungen gegen die Synkretisten heraus, hier versocht Friedrich Ulrich Calixt mit übertriebener Pietät die Tradition des Vaters, mit wenig Tact und Geschick gerade die nebensächlichsten Gedanken desselben gegen die Confessionellen vertheidigend. Er schrieb: Demonstratio liquidissima etc. (1667), gegen den Consensus, dessen Anspruch auf ächtes Lutherthum er bestritt, während derselbe dem Vater mit Recht zukommen sollte. Von Wittenberg her erschien: Consensus repetitus ... vindicatus (1668), das Werk des jungen, mit allen Waffen der damaligen Streittheologie aufs vollständigste gerüsteten Aegidius Strauch, der sich für eine beleidigende Bemerkung eine Injurienklage Calixts zuzog, wobei wieder hinüber- und herüberretorquirt wurde. Gegen Deutschmanns De deo uno schrieb Calixt eine Castigatio absurdae novitatis etc., gegen Calovs Loci et controversiae syntagmatis antisyncretistici etc. seine Responsiones ad Calovii theses antisyncretisticas u. s. w. Ein weit gewichtigerer Vertheidiger im Geiste des älteren Calixt erwuchs diesem in dem Professor der Medizin und Naturwissenschaft zu Helmstädt Conring, dessen Pietas academiae Juliae progammate publico adversus improbas et iniquas calumnias cum aliorum quorundam tum Aegid. Strauchii asserta 1688 erschien. Er betonte wieder das Princip des verstorbenen Freundes und wies die Wittenberger auf den Unterschied zwischen Häresie und Irrthum hin; für die Bekenntnisse machte er die Unterscheidung des quia und quatenus ihrer Uebereinstimmung mit der Schrift geltend und wollte vor allem den Streit vom Boden der Gemeinde wegverlegt wissen. Die Fürsten aber wären verpflichtet, das Verhalten der Geistlichen im Interesse der Gemeinde zu überwachen. Als freie Bearbeitung erscheint Schraders „Schutzrede der Julius-universität", welche besonders nachdrücklich vor der Gefahr einer Spaltung warnte. Diese Ausführungen blieben auch auf die sächsischen Fürsten nicht ohne Eindruck. Eine neue von den Wittenbergern geforderte Denkschrift beharrte auf dem alten Standpunkte und forderte sogar die Verstärkung des sächsischen Religionseides durch einen Zusatz gegen die Helmstädter Ketzerei, aber der Churfürst zog es vor, den Streit niederzuschlagen und befahl 1669 den Wittenbergern Schweigen. Die nächsten Jahre füllen Versuche Ernsts des Frommen in Verbindung mit Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, den Gedanken eines kirchlichen Friedensgerichts, den Hunnius ausgesprochen, innerhalb der lutherischen Kirche zu verwirklichen, welche Versuche jedoch bei den außerdeutschen Höfen (Gesandte waren Prinz Albrecht und der Kirchenrath Verpoorten) an Bedenklichkeiten gegenüber der Directorstellung des sächsischen Churfürsten im Corpus evangelicorum scheiterten. Auch von Spener holte Ernst 1670 ein Gutachten ein, welches indessen nicht völlig zustimmend lautete. Ebenso war das Resultat einer Vermittlungsreise des Darmstädter Menzel und Verpoortens zu den Theologen nicht befriedigend. Calov war nicht zu beugen. Vielmehr begann derselbe 1675 den Streit mit der alten Schroffheit, welcher Calixt ebenso derb entgegentrat. 1679 führte man in Wittenberg bei Deutschmanns Prorectoratsantritt die boshafte Komödie: Triumphus concordiae repetiti consensus dramaticus, Deo triuni et tertium rectori etc. Deutschmann sacer, auf, deren Dichter aber (M. Castritius Hungarus) eingesperrt, der Drucker um Geld gestraft wurde, worauf die Censur für Streitschriften erneuert ward (1677; aufs Neue 1680), während in Brandenburg der nach Danzig berufene Strauch 1675 — 78 in Küstrin gefangen saß. Calov, der jetzt anonym oder pseudonym schrieb (Quaestiones von Huldreich Gottfried, 1677; Fides catholica

V. et N. T. von Ulrich Raiter u. à.) und sein Systema loc. theolog. fortsetzte, ging besonders dem Jenenser Musäus zu Leibe, der in der That 1679 sammt der ganzen Facultät den S. abschwören mußte. Indessen war man doch des wüsten Treibens Calovs endlich müde geworden, und Musäus gewann mit seiner milden Gesinnung bei Hofe immer mehr Einfluß. Dazu kam die Anbahnung eines guten Einvernehmens zwischen den churhessischen und churbrandenburgischen Höfen nach dem Thronwechsel in Sachsen (1680), und so mußte es Calov erleben, daß seine in Gießen gedruckte Historia syncretistica (die Hauptquelle für die Geschichte des S.) aufgekauft und ad acta gelegt wurde (1685 neu gedruckt). Doch bekannte er sich sofort wieder zu allen seinen früher ausgesprochenen Ansichten, als man seine Bitte um ein Gutachten der Gießener (die ihm zustimmten) über das Werk als Nachgiebigkeit auslegte (Rumor ἀδέσποτος sed falsissimus etc.). Vor seinem Tode (21. Febr. 1686) erschienen noch 2 größere Streitschriften von ihm: Apodixis articulorum fidei, 1684; Synopsis controversiarum cum haereticis modernis, 1685. Friedlicher schloß Calixt seine Laufbahn mit der Via ad pacem inter protestantes restaurandam (1700). — Vgl. Walch, Einl. in die Religionsstreit. I; Henke, die Univers. Helmstädt im 16. Jahrh., Halle 1833; derf., Calixtus und seine Zeit, Halle 1853 — 60, 2 Bde. sowie die Art. S. und Syncretistische Streitigkeiten in Herzogs R.-E. XV, 342 — 372; Schmidt, Gesch. der synkret. Streitigk. in der Zeit des Georg Calixt, Erl. 1846; Gaß, Calixt und der S., Bresl. 1846; Tholucks Schriften über das 17. Jahrh. und die von Hering über die Gesch. der reform. Kirche in Brandenburg und Preußen.

Synodalexaminatoren, eine Einrichtung in der katholischen Kirche, welche dem Tridentinum ihren Ursprung verdankt (Sess. XXIV c. 18 de reform.), sind von der Diöcesansynode gewählte Geistliche, welche die Bewerber um ein Kirchenamt bezüglich ihrer praktischen Qualification für dasselbe zu prüfen haben (was mit der Prüfung zur Erlangung der geistlichen Würde als solcher nichts zu thun hat). Es sind deren mindestens 6 (das angegebene Maximum von 20 wird häufig überschritten) zu wählen, vornehmlich solche mit academischen Graden; die Wahl geschieht öffentlich oder geheim durch Stimmabgabe, die Stimmenmehrheit entscheidet. Sie wurden sonst auf die Reliquien der Heiligen, jetzt auf das Evangelium vereidet und amtiren bis zur nächsten Diöcesansynode, können aber wiedergewählt werden. Die Zahl 6 darf der Bischof mit dem Capitel, falls sie z. B. durch Todesfall verringert wird, provisorisch ergänzen (Benedict XIV. De syn. dioec. IV c. 7). Durch die den Bischöfen und Erzbischöfen von Rom aus ertheilten Quinquennalfacultäten wird die Diöcesansynode gewöhnlich umgangen. In Deutschland ist das Institut überhaupt nicht immer aufrecht erhalten. Vergl. Wetzer und Welte, Kirchen-Lexikon X, 602.

Synodalverfassung wird diejenige Form der Kirchenverfassung genannt, in welcher die Kirche (eines bestimmten Bezirkes) in einer regelmäßig sich versammelnden Synode ihre mit gewissen Rechten ausgestattete Vertretung hat. Indessen kommt es zur näheren Bestimmung des Charakters der Synodalverfassung einer bestimmten Kirchengemeinschaft wesentlich darauf an, welcher Kirchenbegriff, welche Lehre von der Kirchengewalt in derselben zur Herrschaft und Ausprägung gekommen ist. Man kann von einer S. der katholischen Kirche reden, indem nicht nur kirchenrechtlich dieselbe das Organ des ökumenischen Concils hat, sondern auch das Tridentinum den Bischöfen die regelmäßige Einberufung von Diöcesansynoden zur Pflicht macht. Hier aber ist das Concil (d. h. die ecclesia congregata im Unterschiede von der ecclesia dispersa) wesentlich Versammlung des Episcopats der ganzen Kirche, und die Diöcesansynode ist nichts anderes als eine nach der freien Entscheidung des Bischofs einberufene Versammlung eines Theils des Diöcesanclerus, denn nach katholischer Lehre ruht alle Kirchengewalt im Episcopat. Nach lutherischem Kirchenrecht kommen für die Gestaltung der Kirchenverfassung 1. der Inhaber der Kirchengewalt und 2. das von Christus mit besonderer Vollmacht ausgestattete geistliche Amt in Betracht, — nicht die Gemeinde die nur Object kirchenregimentlicher und pastoraler Wartung und Leitung ist. Daher ist die Synode der Kirche im Sinne des lutherischen Kirchenrechts wesentlich Geistlichkeitssynode, Pastorenversammlung, aber mit lediglich berathendem Votum. Denn die Kirchengewalt liegt nicht in ihr, sondern steht über ihr, weshalb die pastoralen Synoden in der lutherischen Kirche von Anfang an ziemlich bedeutungslos waren und bald ganz eingegangen sind. Wirkliche Bedeutung kann die S. nur da haben, wo es kirchlich anerkannt ist, daß die Kirchengewalt in der Kirche, d. h. in der kirchlichen Vertretung selbst ruht. Hierbei ist aber wieder zweierlei möglich, indem dieser Gedanke im demokratischen und im aristokratischen Sinne verwirklicht sein kann. Das erstere ist da der Fall, wo es anerkanntist, daß die Kirche als unterschiedslose Masse Inhaberin der Kirchengewalt ist. Nach diesem (gegenwärtig insbesondere dem Protestantenverein vertretenen) Gedanken ist die aus Urwahlen (die an ein Minimum kirchlicher Qualification gebunden sind) hervorgegangene Synode eines Kirchengebietes die oberste kirchenregimentliche Autorität desselben. Von dieser Art der kirchlichen Repräsentationsverfassung wesentlich verschieden ist die presbyteriale S., welche in der reformirten Kirche zur Ausbildung gekommen ist. Dieselbe beruht auf dem Gedanken, 1. daß es wesentlich zum Charakter einer evangelischen Gemeinde gehört, ein Presbyterium zu besitzen, in welchem sie als kirchliches Rechtssubject verfaßt ist, und 2. daß diese Presbyterien die Einheiten des kirchlichen Organismus sind. Dazu kommt die reformirte Auffassung des Presbyteriums als eines Gemeindevorstandes, der aus presbyteri regentes d. h. Aeltesten und presb. docentes d. h. Predigern zusammengesetzt und vor Allem zur Wartung der geistlichen Interessen der Gemeinde berufen ist. Diese Idee der Gemeinde und des Presbyteriums ist zuerst in der hessischen Ordnung der christlichen Kirchenzucht von 1539, hernach in den Genfer Ordonnances ecclesiastiques von 1541 ausgesprochen. Ihr entsprechend organisirten sich alsbald alle die zahlreichen evangelischen Gemeinden, welche damals in Frankreich ins Leben traten. Bis 1559 bestanden dieselben ohne allen kirchlichen Verband und Zusammenhang nebeneinander. Indessen wurde es damals hier (und bald

nachher auch in niederländischen Kreisen) erkannt, daß das Presbyterium als Repräsentation der Gemeinde auch das Grundelement der Repräsentation der Kirche als einer Gesammtheit der Gemeinden sein müsse, weshalb sich die reformirten Gemeinden Frankreichs 1559 zu einer von den Presbyterien (durch Abordnung von Predigern und Aeltesten) gebildeten Synode vereinigten. So gestaltete sich das Presbyterialprinzip der Gemeinde zu dem (von dem Gemeindeprinzip des Protestantenvereins wohl zu unterscheidenden) presbyterialen Synodalprinzip der Kirche und wurde der Grundstein einer kirchlichen Organisation, in welcher die Gesammtheit der Kirchenglieder zwar als wesentlich gleichberechtigt, aber doch nicht als unterschiedslose Menge, sondern als organisch geordnete, mannigfach (in Presbyterien, Bezirks-, Provinzial- und Landessynoden) abgestufte und gegliederte Einheit erscheint und in welcher darum kein unterschiedsloses Handeln Aller, sondern eine geordnete Theilnahme der Einzelnen am kirchlichen Gemeinleben durch organische Vertretung waltet. — Diese presbyteriale S. kam durch den niederländischen Nationalconvent zu Wesel 1568 und durch die niederländische Synode zu Emden 1571 auch am Niederrhein und hernach in Jülich, Cleve, Berg und Mark zur Ausbildung, wo sie durch die rheinisch-westphälische Kirchenordnung von 1835 neue, zeitgemäße Gestaltung gewonnen hat. Die Ausdehnung dieser S. über die übrigen Provinzen Preußens ist eben noch im Werden begriffen. Vgl. Lechler, Gesch. der Presbyterial- und S.; Jacobson, Gesch. des evangelischen Kirchenrechts von Rheinland und Westphalen; Heppe, Gesch. der evangelischen Kirche von Cleve-Mark; Doves Zeitschrift für Kirchenrecht, passim; Heppe, die presbyteriale S. der evangel. Kirche in Norddeutschland, nach ihrer historischen Entwicklung und evangel. kirchl Bedeutung, 1868.

Synodalzeugen. 1) Sendzeugen, s. Sendgerichte. 2) Geistliche, in jedem Decanatbezirk einer, welche die Amtsführung und den sittlichen Wandel der Geistlichen zu beaufsichtigen und über wahrgenommene Ordnungswidrigkeiten an den Decan und durch diesen an den Bischof zu berichten hatten, vor welchem sie dann auf der Diöcesansynode als Zeugen fungirten. 3) Gegenwärtig die Protokollführer und Secretäre der Capitelversammlungen, welche unter dem präsidirenden Decan und dem Definitor stehen, das ganze Jahr über die Beneficiantenlisten führen und durch relative Majorität aus allen investirten Beneficiaten wählbar sind. Vgl. Wetzer und Welte, K.-L. X, 602 f.

Synodaticum oder Cathedraticum, eine Abgabe von Kirchen und Beneficiaten an den Bischof, jährlich zu entrichten als Anerkennung der Abhängigkeit von diesem. Sie wird (als eine bei der Visitation des Sprengels zu entrichtende Abgabe) zuerst auf der Synode zu Braga 572 erwähnt, und wurde bald allgemeiner eingeführt. Karl der Kahle gestattete 844 den Bischöfen, durch die Archipresbyter 2 Solidi in Gelde oder Naturalien als S. einzusammeln. Spätere Päpste bestätigten die Abgabe, so auch die Congregatio pro interpret. Conc. Trid., als man vielfach aus der Aufhebung der Lasten bei Visitationen (Sess. XXIV. c. 3 de reform.) die Aufhebung auch des S.s folgerte. Uebrigens wurden wohl auch andre Abgaben der Cleriker an den Bischof als Cathedraticum bezeichnet. Befreit von dem S. sind nur die Regularen bezüglich der Klöster und der von ihnen versorgten Klosterkirchen; auch z. B. die Johanniterbrüder von Jerusalem und ihre Vicare. Vielfach ist die Abgabe factisch aufgehoben; ausdrücklich z. B. in Oesterreich 1783 und 1802 seitens des Staates. Vgl. Thomassin, Vet. ac nov. Discipl. III lib. 2 c. 32. 34; Ferraris, Prompt. bibl. can. und Du Fresne, Glossar. s. v. Außerdem die Handbücher des Kirchenrechts.

Synode oder Concil (jenes vom griech. *σύνοδος*, Zusammenkunft, dies vom lat. concilium, berathende Versammlung) heißt im Allgemeinen eine Versammlung kirchlicher Personen zur Berathung und Beschlußfassung über kirchliche Angelegenheiten. Der moderne Sprachgebrauch der katholischen Kirche unterscheidet zwischen S. und Concil, so daß dieses die Angelegenheiten der Gesammtkirche verhandelt und dieselbe repräsentirt, jene sich aber nur auf die Kirche eines größeren oder kleineren Gebietes innerhalb derselben bezieht, daher auch nur von diesem aus beschickt wird. Man redet demgemäß von einem allgemeinen, ökumenischen Concil, aber von einer National-, Provincial-, Diöcesan-S. Der ältere Sprachgebrauch kennt diesen Unterschied nicht. Als die erste christliche S. kann man den sog. Apostelconvent bezeichnen, welcher die erste Grundlage zu einer kirchlichen Gesetzgebung legte (s. d. A.). Anlaß zur Ausbildung des Synodalwesens, welches sicher von den Griechen seinen Ursprung nahm, gaben wahrscheinlich die Häresien und Ketzereien, deren sich die Kirche zu erwehren hatte, und die Verschiedenheit der kirchlichen Sitte, z. B. der Osterfeier. Voraussetzung war die Entwicklung des Episcopats. Abgesehen von den unhistorischen S.n auf Sicilien 125 gegen Herakleon und, um dieselbe Zeit, zu Rom unter Telesphorus sind historisch bezeugt etliche um die Mitte des 2. Jahrh. in Kleinasien gegen den Montanismus gehaltene S.n; die nächstfolgenden sind die in Sachen des Osterstreites (s. d. A.) gehaltenen. Ueber dergl. außerordentliche Versammlungen bei den Griechen s. Tertullian, De jejuniis c. 13. Zu Anfang des folgenden Jahrh. werden sie in Kleinasien zur regelmäßig wiederkehrenden Einrichtung (vgl. den Brief Firmilians in Cyprians Epist. 75), aus Bischöfen und Aeltesten zusammengesetzt, letztere als Gemeinderepräsentanten. Schon im Verlaufe des 3. Jahrh. hat sich die Sitte allenthalben hin verbreitet. Auf den S.n während der Ketzerstreitigkeiten sind schon ziemlich weite Bezirke vertreten; die zu Arles 341 weist Theilnehmer fast von allen Theilen des christlichen Abendlandes auf. Je größer der vertretene Kreis war, desto mehr beschränkte sich naturgemäß die Theilnahme auf die Bischöfe. Von den bisherigen S.n der Kirche unterschieden sich aber weiterhin wesentlich die ökumenischen (von *οἰκουμένη* sc. *γῆ*, die bewohnte Erde) S.n. Dieselben wurden, nachdem der Episcopat als gottgeordnete Fortsetzung des Apostolats zur Geltung gekommen war, als das Organ betrachtet, durch welches sich die von Christus in der Kirche begründete apostolische Autorität vernehmbar mache. Natürlich konnte es zu solchen, den Episcopat der ganzen Kirche vertretenden Versammlungen erst kommen, seit die römischen Kaiser das Christenthum angenommen hatten, d. h. seit Constantin d. Gr. Von den 20 S.n, welche der katholischen Kirche als ökumenische gelten, fallen 8 vor

die Trennung von der morgenländischen Kirche. Die ersten 6 werden kirchenrechtlich auch von den Evangelischen anerkannt. Die folgenden sind nicht, wie jene, von den Kaisern, sondern von den Päpsten berufen. Diese 20 S.n oder Concilien sind: 1) zu Nicäa 325 gegen Arius; 2) zu Constantinopel 381; Verhandlungen mit den Macedonianern; Beschluß, daß der h. Geist anzubeten sei; 3) zu Ephesus 431 gegen Nestorius; 4) zu Chalcedon 451, gegen Eutyches und die Räubersynode von Ephesus 449; 5) zu Constantinopel 553 in Sachen des Dreicapitelstreites; 6) zu Constantinopel (1. trullanische) gegen die Monotheleten, während das Quinisextum 690 (2. trullanische) von der latein. Kirche nicht anerkannt wird; 7) zu Nicäa 787, sanctionirte die Bilderverehrung; 8) zu Constantinopel 869 (aber von den Griechen nicht anerkannt, weshalb von da an die morgen- und abendländische Zählung der Concilien differirt), beseitigte das Schisma des Photius. Es folgen 9)—12) die 4 Lateransynoden: 1123, zur Beendigung des Investiturstreites, unter Calixt II.; 1139 unter Innocenz II. gegen Anaklet, Arnold von Brescia und Peter von Bruys; 1179 unter Alexander III. gegen Albigenser und Waldenser; 1215 unter Innocenz III., im Höhepunkte des hierarchischen Absolutismus, sanctionirte die Lehren von der Ohrenbeichte und der Transsubstantiation, beschloß gegen Amalrich von Bena und über Inquisition und kirchliche Disciplin. Weiter sind zu nennen die S.n: 13) zu Lyon 1245 unter Innocenz IV.; Excommunication und Absetzung Friedrichs II.; 14) zu Lyon 1274, beschloß eine unausgeführt gebliebene Union mit der griechischen Kirche; 15) zu Vienne 1311—12 unter Clemens V.; Aufhebung des Templerordens; 16) und 17) die großen Reformsynoden zu Constanz 1414—18 und Basel 1431—43 (mit Fortsetzung zu Ferrara und Florenz 1436—43); 18) das 5. Lateranconcil 1512—17 unter Julius II. und Leo X. im Gegensatz zu der in Pisa 1511—12 durch Ludwig XII. von Frankreich veranstalteten S. 19) das Concil zu Trient (Tridentinum) 1545—63 zur Feststellung der katholischen Lehre gegen die Reformation; 20) das Vaticanische Concil Pius des IX. zu Rom 1869—70 (noch nicht officiell geschlossen) zur Feststellung der Unfehlbarkeit des Papstes, welcher Beschluß weitere Concilien überflüssig macht. Die Berufung steht nach katholischer Lehre unbedingt dem Papst zu, der somit an die Stelle der byzantinischen Kaiser getreten ist. Er führt auch, wenn nicht in Person, so durch seine Legaten den Vorsitz. Zur Theilnahme am Concil sind sämmtliche Bischöfe (auch die in partibus), die Cardinäle, Prälaten und Ordensgeneräle berechtigt; doch sind auch andere Cleriker zulässig, und falls sie als Vertreter der Bischöfe erscheinen, haben sie berathende (im Orient, auch auf den ersten 8 ökumenischen Concilien, beschließende) Stimmen. Vielfach sind auch Laien zugegen gewesen, wie in der ersten Zeit die Kaiser, später zum Theil Gesandte der Regierungen (wovon indeß beim Vaticanum abgesehen wurde), doch haben nur die erstgenannten beschließende Stimmen. Was die Geschäftsordnung anbelangt, so hat die Curie z. B. zu Trient und im Vaticanum die Initiative zur Einbringung der Vorschläge beansprucht (wie denn die ganze Geschäftsordnung bei letzterem Concil eine vom Papst octroyirte war). Man pflegte in Congregationes generales die Vorberathungen zu erledigen, außerdem fanden die öffentlichen Sitzungen statt (Sessiones publicae); jeder Stimmberechtigte wird einzeln um seine Stimme befragt und antwortet mit placet, non placet oder placet juxta modum, wobei der Rang die Reihenfolge bestimmt. Auf den Reformsynoden zu Pisa, Costnitz und Basel stimmte man nach Nationen, doch hat die Curie dies in Trient und beim Vaticanum wieder zu umgehen gewußt, weil, namentlich um der zahlreichen von ihr unbedingt abhängigen italienischen und der Bischöfe in partibus willen die Abstimmung nach der Kopfzahl ihr günstiger ist. Diese Bischöfe in partibus sind auch dasjenige Element, womit die Concilien ihren Anspruch auf Oekumenizität zu rechtfertigen suchen. Die Beschlüsse zerfallen von Alters her in solche, welche die Lehre (Symbola, Decreta) und solche, welche die kirchlichen Gebräuche, Disciplin u. dgl. betreffen (Canones); jene müssen nach altem Recht mit Stimmeneinheit (der gegenüber jedoch ein Dissens Einzelner bestehen kann), diese mit Stimmenmehrheit gefaßt werden; sie unterliegen der Bestätigung des Papstes, der sie feierlich verkündigt, worauf die Bischöfe dieselben in ihren Diöcesen zu publiciren haben. Die Eröffnung und Schließung des Concils sind officielle Acte, welche in besonderer Feierlichkeit vor sich gehen. Der Ort der Sitzungen ist immer eine Kirche. Die Stellung des Papstes zum Concil ist besonders in der Zeit der Reformsynoden vielfach Gegenstand der Discussion gewesen. Die Päpste selber haben meist die Frage, ob die Concilien über ihnen stehen, verneint; »prima sedes a nemine judicatur« ist der Wahrspruch des Papalsystems. Dagegen haben die Vertreter des Episcopalsystems jene Frage bejaht. Factisch ist die Absetzung von Päpsten (welche sich zum Theil gefügt haben) durch Concilien vorgekommen, wie denn auch die Beschlüsse der S.n von Constanz (Sess. IV und V) und Basel, welche jene Frage im Sinne des Episcopalismus entschieden, von Päpsten wie Martin V., Eugen IV., Pius II. bestätigt und anerkannt wurden. Auf dem Tridentinum wurde eigentlichen Erörterungen der Frage ausgewichen; indessen in dem Titel der Tridentiner Concilverhandlungen wußte sich doch der Papalismus geltend zu machen. Auch hat das Trident. Concil selbst die Gültigkeit seiner Beschlüsse von der päpstlichen Bestätigung abhängig gemacht. Uebrigens hat, nach der auf dem Apostelconcil gebrauchten Formel, schon Cyprian in seinem Briefe an den röm. Bischof Cornelius namens der S. von Carthago 252 erklärt: placuit nobis sancto spiritu suggerente, und die unmittelbare Leitung der S. durch den heil. Geist ist festgehaltene Behauptung geblieben, wenngleich selbst auf dem Tridentinum das Bonmot der Spanier circulirte, daß der heil. Geist, welcher dort decretirte, mit dem Felleisen des Couriers von Rom käme (vgl. bei Sarpi VI, 15) und das Vaticanum weniger durch den heil. Geist als durch die Jesuiten inspirirt worden ist.—

Zu den Particularsynoden gehören in absteigender Linie die Generalsynode der ältern Zeit, von der einen Hälfte der Kirche, der morgenländischen oder abendländischen abgehalten; die Nationalsynode, vom Primas (Patriarchen) einer Nation oder eines größeren Länderbezirks zusammenberufen und präsidirt; die Metropolitansynode, bei der eine Provinz der röm. Kirche vertreten ist und der Erzbischof den Vorsitz hat; endlich die Diöcesansynode mit dem Bischof an der Spitze. Die unterste

Stufe kirchlicher Zusammenkünfte sind die Capitelversammlungen, welche der Decan im Auftrage des Bischofs beruft; doch ist weder auf diesen noch auf den Diöcesansynoden von Abstimmungen der Berufenen die Rede; auf letzteren sind einfach die Beschlüsse und Urtheilssprüche des Bischofs entgegen zu nehmen, auf ersteren, soweit dieselben noch bestehen, werden die Beschlüsse der Diöcesansynoden weiter promulgirt. Das 4. Lateranconcil und das Tridentinum (Sess. 24 c. 2 de reform.) haben Veranlassung genommen, das Institut der Diöcesansynoden wieder zu beleben; sie sollten in jedem Jahre einmal gehalten werden; jedoch geschieht dies nur sehr selten. Die Berechtigung zur Theilnahme an den Diöcesansynoden bestimmt sich nach dem Herkommen der einzelnen Diöcese, welches nicht überall dasselbe ist. Die Diöcesansynode versammelt sich ordnungsmäßig in der Kathedrale. Vor ihrer Eröffnung finden Congregationes praesynodales, Vorbesprechungen bischöflicher Consultoren mit den Mitgliedern, statt; außerdem werden Synodalrichter (denen die Appellsachen, welche an den päpstlichen Stuhl gelangen, zu besorgen obliegt), Synodalzeugen (s. d. A.), Synodalexaminatoren (s. d. A.), Punktatoren (welche die Controle über die den Chordienst Versäumenden führen), der Synodalsecretär, der seinen Lector ernennt, 1 oder 2 Promotoren, welche wie der Secretär immer Domherrn sind und die Ordner der ganzen S. darstellen, der Procurator Cleri, der Bedenken der Geistlichkeit zum Ausdruck bringt, u. a. Beamte bestellt (vgl. Gavanti, Praxis exactissima Synodi dioecesanae). Ob über die Synodalbeschlüsse abgestimmt werden soll oder nicht, hängt lediglich vom Bischof ab. Einer höheren Bestätigung bedürfen dieselben nicht. Auf den höheren S.n sind nur die Bischöfe und die Procuratoren derselben, sowie die Prälaten nullius, wohl auch die Domcapitel zu erscheinen berechtigt (eigentlich stimmfähig sind nur die Bischöfe). Die Metropolitansynoden sollten nach can. 5 der S. von Nicäa jährlich 2mal stattfinden; seit der 1. trullanischen nur einmal, seit der 5. Lateransynode und dem Tridentinum alle 3 Jahre. Doch sind sie ebenfalls fast gänzlich in Wegfall gekommen. Ihre Beschlüsse unterliegen der Bestätigung durch die römische Curie. Uebrigens hatten sich auch die exemten Bischöfe nach freier Wahl einer Metropolitansynode anzuschließen (nach dem Tridentinum). Vgl. Bonix, Du Concile provincial, Paris 1850; Fehler, Ueber die Provincialconcilien und Diöcesansynoden, Innsbr. 1849. Noch sind zu bemerken die Σύνοδοι ἐνδημοῦσαι im Orient, d. h. Versammlungen der gelegentlich zu Constantinopel anwesenden Bischöfe, deren Meinungsäußerung die Regierung erforderte, und die Concilia mixta im Abendlande, die Versammlungen der Bischöfe, Aebte und der weltlichen Großen eines Reiches, welche die Kirchenangelegenheiten, sammt den Staatsangelegenheiten, behandelten. — Die Sammlungen der Concilienacten sind zahlreich. Die älteste, unvollständigste, ist die von Merlin, Par. 1523 ff. u. ö.; auch diejenige von Surius ist mangelhaft (Cöln 1567); die verbreitetste ist die von Harduin, Paris 1715 ff., 11 Tom. in 12 Vol. bis 1714; die umfangreichste, aber nur bis ins 15. Jahrh. herabführende die von Mansi, Florenz 1759 ff. (Venedig 1769 ff.), 31 Bde. Die Concilia Germaniae hat Schannat (s. d. A.), die Concilia antiqua Galliae Sirmond (s. d. A.) gesammelt, letztere ergänzt durch Odespuns Concilia novissima Galliae, Paris 1646 (eine Ausg. der Mauriner blieb in den Anfängen). Die spanischen und die Colonialconcilien gab de Aguirre (Rom 1753), verbesserte Ausg. von Puey, Madr. 1781, die britischen Wilkins (Lond. 1734), die ungarischen Peterffy (I. Wien 1747, II. Posen 1742), die nordischen Reuterdahl (Lund 1841) heraus. Eine Ausg. der belgischen von de Ram, Mech. 1828 ist unvollendet. Vgl. dazu die Acta et Decreta S. Conciliorum recentiorum (Collectio Lacensis), Bd. I: 1682—1789, Freib. 1870. Zahlreich sind auch die Ausgaben für kegränztere Kreise. — Vgl. Binterim, Pragm. Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien, vom 4. Jahrh. bis auf das Concilium zu Trient, Mainz 1835—49, 7 Bde. (bis zu Ende des 15. Jahrh.). Walch, Entwurf einer vollst. Historie der Kirchenversammlungen, Lpz. 1759; Hefele, Conciliengeschichte, Freib. 1855 ff., wovon 1869 die 1. Abth. des 7. Bandes (Costnitzer Concil) erschienen ist. — Ueber die Acten und die Gesch. des Vaticanum s. d. A. Vaticanisches Concil.

Synode, dirigirende, zu Athen, ein dem russischen heiligen Synod (s. d. folg. Art.) nachgebildetes kirchliches Institut, welches entsprechend dem Entwurfe der Regentschaft, wie er den Bischöfen (36) des befreiten Griechenlands 15. (27.) Juli 1833 zu Nauplia vorgelegt wurde (Art. 1: Unabhängigkeitserklärung der griechischen Kirche und ihre cäsaropapistische Gestaltung; Art. 2 Einrichtung der S.), als oberste permanente kirchliche Behörde für die griechische Kirche geschaffen wurde, „nach Art der russischen Kirche", wie der Entwurf sagte, wofür die Bischöfe: „nur sie wird die kirchlichen Angelegenheiten den heiligen Canones gemäß leiten" setzten. Nähere Bestimmungen enthielten die der Publikation des Gesetzes vom 23. Juli (4. August) beigefügten 25 Artikel. Zu Mitgliedern wählt der König alljährlich 5 der höchsten Geistlichen (Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, statt letzterer auch ausnahmsweise Priester oder Mönche zulässig), welche einen Eid auf treue Bewahrung der kirchlichen Interessen ablegten und bezüglich ihrer Beschlüsse, soweit sie das innerkirchliche Gebiet betreffen, völlig unabhängig sind, während sie für die übrigen die Zustimmung der Staatsgewalt erwirken müssen. Zu letzteren gehört die Ehegesetzgebung, die Einrichtung von Festtagen, Seminarien, Besetzung der kirchlichen Aemter — auch die Bischofswahl steht der S. zu — u. dgl. Der König übt unbedingte Oberaufsicht, bestätigt und investirt die Bischöfe, ernennt die beiden weltlichen Beisitzer, den Staatsprokurator und den Synodalkanzler (beide jedoch ohne Stimmrecht), und alle Beschlüsse der S. ohne Ausnahme unterliegen seiner Bestätigung. Die Eröffnung der S. fand 27. Juli (8. Aug.) 1833 statt. Vgl. Schmitt, Kritische Gesch. der neugriech. und russ. Kirche, mit besondere Berücksichtigung ihrer Verfassung in der Form einer permanenten S., Mainz 1840.

Synode, dirigirende, in St. Petersburg (heilige S., auch heiliger Synod). Peter der Große war es, der nach dem Tode des letzten russischen Patriarchen Adrian (1700, 16. Nov. a. St.) die Gelegenheit benutzte, die Kirche Rußlands dem Willen des Zaren unterthänig zu machen, indem er eine Macht, deren selbständiger Einfluß auf das Volk ihm hinderlich sein könnte, neben sich nicht dulden wollte.

Nach längerer Sedisvakanz des Patriarchenstuhls, während welcher er die Geschäfte in Gemeinschaft mit dem Patriarchatsverweser Stephan Jaworski von Rjäsan als Präsidenten einer bischöflichen Versammlung (heil. Concilium) verwaltet hatte, hob er 1720 die Patriarchenwürde auf und setzte an die Spitze der russischen Kirche die heilige S., deren Begründungsstatut, die „geistliche Regulation", vom Erzbischof Theophanes von Pleskow entworfen und von Peter durchgesehen, 23. Febr. 1720 nach längerer Berathung von den Mitgliedern des Senats und der hohen Geistlichkeit unterschrieben und auf einem Concil zu Moskau im selben Jahre von der gesammten Kirche angenommen wurde. Ein Ukas vom 18. Jan. 1721 verfügte die Ernennung der 12 Mitglieder, und 25. Febr. wurde die S. nach einem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche zu Moskau eröffnet. Nach Peters Aufforderung erkannte sie der Patriarch von Constantinopel, Jeremias, in einem Schreiben vom 23. Sept. 1723 an und legte ihr das Prädikat der „patriarchalischen" bei. Ihr Verhältniß zum Kaiser begründete den vollkommensten Cäsaropapismus. Zunächst theilte ihr derselbe ein weltliches Beamtenpersonal zu, den Senatsbeamten an Rang gleichstehend, wie denn die S. in Sachen der Lehre, des Cultus und der Disciplin das geistliche Seitenstück zum Senat sein sollte. Diese bestanden aus dem Oberprocurator (Instruct. vom 13. Juli 1723), dem unmittelbaren Organe des Kaisers bei der S., diesem unterstellt und nur in dessen Abwesenheit provisorisch durch die S. abzethar; den Obersecretären, Secretären, dem Executor, den Protokollisten, dem Uebersetzer, Archivar, Rendanten, Registrator, Arzt, — diese alle zusammen die Kanzlei bildend. Der Oberprocurator hat allein das Recht Vorlagen vor die S. zu bringen; ferner das eines provisorischen Vetos bei den Beschlüssen, über welches in letzter Instanz der Kaiser entscheidet; er überbringt die Beschlüsse (Doklads = Vorlagen) an diesen, der sie zu bestätigen hat. Bei gemischten Vorlagen, welche ins Weltliche übergreifen, hat sich die S. mit dem Senat ins Einvernehmen zu setzen. Ihre Mitglieder, welche direkt vom Kaiser ernannt werden, bestehen aus Bischöfen verschiedener Grade, auch aus Protopopen, Archimandriten und Igumenen (Aebte, ἡγούμενοι). In ihrer ersten Einrichtung war die S. aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Beisitzern sammt einem 12. Mitglied, welches zu Moskau mit 2 Archimandriten die kirchlichen Angelegenheiten von Moskau in relativer Selbständigkeit leitete, zusammengesetzt. Nicht immer ist die Zwölfzahl vollständig, wie denn auch nur bei außergewöhnlichen Verhandlungen alle Mitglieder nach dem jetzigen Sitz der S., St. Petersburg, zusammenberufen werden, wogegen sonst ein Ausschuß die laufenden Geschäfte erledigt. Die S. approbirt Katechismen, liturgische Bücher u. s. w. und sorgt überhaupt für Erhaltung des orthodoxen Glaubens, entscheidet in liturgischen Dingen, nimmt alljährlich Berichte über die Lage der Kirche in den Eparchien entgegen, leitet das ganze kirchliche Unterrichtswesen, hat das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Bischofsstühle (Präsentirung zweier Candidaten), woran jedoch der Kaiser nicht gebunden ist, ist im allgemeinen letzte Appellinstanz in allen Dingen, welche die Kirche angehen, und hat unmittelbar unter sich eine Anzahl von bischöflicher Jurisdiction exemter Personen und Anstalten, wie die Priorinnen der Nonnenklöster 1. Klasse, die Archimandriten Georgiens, die 3 patriarchalischen Klöster, diejenigen Klöster, welche keinen Staatsbeitrag erhalten u. a. Vgl. Schmitt, Kritische Gesch. der neugriech. und russ. Kirche, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Verfassung in der Form einer permanenten S., Mainz 1840.

Synodus Palmaris. S. Palmsynode.

Synodus ad Quercum. S. Quercum.

Synopse, Synoptiker. S. den folg. Art.

Synoptische Evangelien werden die des Matthäus, Marcus und Lucas genannt. Das erstere wird von der ganzen alten Kirche mit Ausnahme des Faustus (Augustinus, Contra Faust. 17, 1; 32, 2; 33, 3) auf einen Apostel zurückgeführt, über dessen Lebenslauf unsere Quellen freilich sehr spärliche Auskunft geben; selbst daß der Mrc. 2, 14; Luc. 5, 27 Levi genannte Apostel mit dem Matth. 9, 9 Matthäus genannten identisch sei, läßt sich nicht direkt beweisen, wenn auch freilich der kanonische Matthäus in seinem Apostelverzeichnisse 10, 3 ausdrücklich bemerkt, daß sein Matthäus ein Zöllner gewesen; ist es so, dann hat Matthäus den Levi ebenso verdrängt, wie Kephas-Petrus den Simon. Doch schwerlich war Alphäus, der Vater des Matthäus (Mrc. 2, 14), identisch mit Alphäus, dem Vater des Jüngeren Jacobus, da unser erster Evangelist in diesem Falle aus beiden Jüngern sicher ein weiteres Brüderpaar gebildet hätte. Außerbiblische Nachrichten vollends haben wir über diesen Matthäus sehr wenige. Clemens Alex. nennt ihn (Paedagog. 2, 1) einen Anhänger judenchristlicher Askese; nach Eusebius, K.-Gesch. 3, 24; 5, 28, hätte er sich nach Jesu Tode 12 Jahre in Jerusalem aufgehalten, worauf er mit Zurücklassung eines hebräisch abgefaßten Evangeliums abgereist sei, wie Spätere hinzufügen, nach Aethiopien, das ihm bei der apostolischen Länderverheilung zufiel (s. Rufin, K.-Gesch. 1, 9; Sokrates, K.-Gesch. 1, 19); welche Angabe aber schon von Heraklcon bestritten wurde (Clemens Alex., Strom. 4). Nach Nicephorus 2, 41 wurde er gar Märtyrer, am 10. Nov., wie die griechische, am 21. Sept., wie die römische Kirche annimmt. Ueber die diesem Matthäus zugeschriebene Schrift ist das verhältnißmäßig sicherste Zeugniß das des Papias, der nach Irenäus, Advers. Haer. 5, 33, ein Schüler des Johannes und in der 1. Hälfte des 2. Jahrh. Bischof von Hierapolis war. Dies Zeugniß hat uns Eusebius, K.-Gesch. 3, 39 aufbehalten: Ματθαῖος μὲν οὖν ἑβραΐδι διαλέκτῳ τὰ λόγια συνετάξατο, ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος. Dies hebräische Matthäusevangelium soll Pantänus nach Eusebius, K.-Gesch. 5, 10 bei den Indern, wohin es Bartholomäus gebracht, aufgefunden und nach Alexandria mitgenommen haben. Aehnliche Traditionen über das hebräische Werk des Matthäus finden sich im ganzen kirchlichen Alterthum (z. B.: Irenäus, Adv. Haer. 3, 1; Origenes und Eusebius, s. dessen K.-Gesch. 6, 25 und 3, 24; Cyrill von Jerus., Cat. 14; Epiphanius, Haer. 30, 3; Chrysostomus, Hom. I in Matth. 83; Augustin, Consens. evang. 1, 2; Hieronymus, De vir. illustr. 3, 36; Praefatio in Matth.). Diesen Nachrichten gegenüber kann kaum bezweifelt werden, daß unserem ersten canonischen Evangelium eine Arbeit des Apostels Matthäus (unmittelbar oder mittelbar) zum Grunde liegt. Daß aber das Evangelium doch nicht als Uebersetzung der Zusammentragung des Matthäus,

sondern als eine von dieser ausgehende selbständige Arbeit eines Hellenisten aufgefaßt werden muß, wird im Großen und Ganzen schon durch die Wortspiele 6, 7; 6, 16; 16, 18; 21, 41 sowie durch die vielen Citaten aus den LXX (neben andern frei aus dem Urtext übersetzten) erwiesen.

Marcus war nach Apgesch. 12, 12 der Sohn jener Maria, in deren Hause sich die ersten Christen in Jerusalem versammelten; sein jüdischer Name war Johannes. Durch Barnabas kam er nach Apgesch. 12, 25; 13, 5. 13 in Verbindung mit dem Apostel Paulus, bis er sich nach jenem Streite Apgesch. 15, 37—39 blos noch an Barnabas hielt, dessen ἀνέψιος, d. h. wohl Schwestersohn er nach Col. 4, 10 ohnedem war, nach welcher Stelle sowie nach Philem. 24 er sich indessen später mit Paulus wieder verständigt zu haben scheint (vgl. 2. Tim. 4, 11). Ziemlich übereinstimmend sind die Nachrichten über des Marcus späteren Anschluß an Petrus, dessen (geistiger) Sohn er 1. Petr. 5, 13 geradezu genannt wird. Papias nennt ihn an der gleich anzuführenden Stelle den ἑρμηνευτὴς des Petrus, ohne indeß diese Function nach Rom zu verlegen, was erst Clemens Alex. nachholt (Hypotyp. 6, 6, nach Eusebius, K.-Gesch. 6, 14 vgl. 2, 15). Noch Genaueres wissen spätere Ueberlieferungen: von Rom habe er sich nach Alexandria gewendet, woselbst er als erster Bischof und Vorgänger des Ananias im Jahre 61 gestorben sei (Eusebius, K.-Gesch. 2, 16; Epiphanius, Haer. 51, 6; Hieronymus, De vir. illustr. 8), nach den Märtyreracten am 25. April. Jenes Zeugniß des Papias, gleichfalls von Eusebius, K.-Gesch. 3, 39, aufbehalten, lautet: *Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος ὅσα ἐμνημόνευσεν ἀκριβῶς ἔγραψεν οὐ μέντοι τάξει τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα· οὔτε γὰρ ἤκουσε τοῦ κυρίου, οὔτε παρηκολούθησεν αὐτῷ· ὕστερον δέ, ὡς ἔφην, Πέτρῳ, ὃς πρὸς τὰς χρείας ἐποιεῖτο τὰς διδασκαλίας, ἀλλ' οὐχ ὥσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν ποιούμενος λογίων· ὥστε οὐδὲν ἥμαρτε Μάρκος οὕτως ἐνια γράψας ὡς ἐπεμνημόνευσεν· ἑνὸς γὰρ ἐποιήσατο πρόνοιαν, τοῦ μηδὲν ὧν ἤκουσε παραλιπεῖν, ἢ ψεύσασθαί τι ἐν αὐτοῖς.* Diesen Einfluß des Petrus auf die Marcusschrift denkt sich dann die Folgezeit in stets gesteigerter Proportion; bereits Justinus Martyr citirt (Dial. c. Tryph. 106) die Stelle Marc. 3, 16 als in den *ἀπομνημονεύματα τοῦ Πέτρου* enthalten. Tertullian, Adv. Marcion. 4, 5, läßt das Marcusevangelium unter des Petrus Autorisation geschrieben werden: Marcus' quod edidit evangelium, Petri affirmatur. Während noch Irenäus, Adv. Haer. 3, 1 vgl. 3, 10. 6 bei Eusebius, K.-Gesch. 5, 8 das von Petrus Gepredigte erst nach dessen Tode, also gedächtnißmäßig niederschreiben läßt, so war bereits nach Clemens Alex. bei Euseb., K.-Gesch. 6, 14 Petrus dem noch zu seinen Lebzeiten niederschreibenden Marcus wenigstens nicht hinderlich; nach Eusebius selbst (K.-Gesch. 2, 15) hat Petrus bereits das von Marcus Geschriebene seinerseits bestätigt; nach Hieronymus schließlich ist Marcus gewissermaßen der Amanuensis des Petrus: »habebat ergo (Paulus) Titum interpretem suum et beatus Petrus Marcum, cujus evangelium Petro narrante et illo scribente compositum est (vgl. auch Origenes bei Eusebius, K.-Gesch. 6, 25). Somit werden wir auch hinsichtlich der Frage nach der wirklichen Entstehung des 2. Evangeliums weit mehr an letzteres selbst gewiesen sein, als an die kirchlichen Zeugnisse.

Lucas ist der einzige unter allen Evangelisten, der, wie an der Spitze seines 2. Werkes (Apgesch. 1, 1), so auch an der seines Evangeliums ohne Nennung seines Namens persönlich hervortritt. Nach Col. 4, 11 ff. ist er den *ὄντες ἐκ περιτομῆς* entgegengesetzt; nach Philem. 24 vgl. 2. Tim. 4, 11 gehörte er wohl zu den Begleitern des Paulus; gewiß aber ist er nicht identisch mit dem Röm. 16, 21 erwähnten Lucius, noch weniger mit Silvanus 2. Cor. 1, 9; 1. Thess. 1, 1; 2. Thess. 1, 1; 1. Petr. 5, 12 nach lucus = silva. Ob er gerade Proselyt war, wie Isidorus Hispalensis (De vita et obitu sanctor. 82) wissen will, ist sehr fraglich, da hier vielleicht eine Verwechslung mit *Λούκιος* Apgesch. 13, 1 untergelaufen. Nach Col. 4, 14 war er Arzt, nach Nicephorus (K.-Gesch. 2, 43) soll er Maler gewesen sein. Nach Eusebius, K.-Gesch. 3, 4; Hieronymus, De vir. illustr. 7 und Praefatio in Matth. stammte er aus Antiochia. Durch Pseudorigenes und Epiphanius (Haer. 51, 11) wurde er unter die 70 Jünger Luc. 10, 1. 17 versetzt; nach Theophylact war er der zweite Emmausjünger neben Klopas, Luc. 24, 18. Sein Evangelium nun hat nach Irenäus, Adv. Haer. 3, 1 vgl. Eusebius, K.-Gesch. 5, 8, dieser Lucas auf Grund der Berichte, die ihm aus des Paulus Munde zukamen, niedergeschrieben. Nach Origenes bei Eusebius, K.-Gesch. 6, 25 hat er sein Werk unter Approbation des Paulus herausgegeben; Eusebius selbst meint, das in den paulinischen Briefen vorkommende *εὐαγγέλιόν μου* sei das des Lucas, wie auch schon früher die Marcioniten das 3. Evangelium geradezu dem Paulus zuschrieben; s. Tertullian, Contra Marcion. 4, 5. Aehnlicher Ansichten thut auch Hieronymus Erwähnung De vir. illustr. 7, jedoch mit den Worten: quidam suspicantur.

Diese 3 Evangelien nun werden, weil man ihre einzelnen Berichte ohne allzugroße Schwierigkeit übersichtlich oder zur „Zusammenschau" (Synopsis) neben einander stellen kann, seit Griesbachs erster Ausgabe derselben 1775 „synoptische" genannt. Solcher Zusammenstellungen (Synopsen) erschienen in unserm Jahrhundert folgende: a) alle 4 kanonischen Evangelien enthaltend, von Tischendorf 1854; Gehringer 1842; Friedlieb 1862; b) den Johannes theilweise enthaltend: von De Wette und Lücke 1818. 1842; Nödiger 1829. 1839; Schulz 1861; c) ohne Johannes, aber mit Beifügung der unkanonischen Fragmente: Anger, 1842; d) ausschließlich die Synoptiker, Sevin 1866. Zumal durch Anschauung einer solchen Synopse erhellt, wie ebensowohl die Hauptmasse des Stoffes, als auch die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte in weitaus den meisten Fällen bei allen dreien die gleiche ist. Wenn nun aber Jesus viel mehr Reden gehalten und viel mehr Thaten verrichtet, als in allen Evangelien überliefert sind: warum wählen sämmtliche Synoptiker gerade diese Beispiele gemeinsam aus? Wenn z. B. Matthäus und Lucas den Weheruf über Chorazin wörtlich gleich mittheilen, warum fehlt bei Beiden jede Erwähnung der historischen Veranlassung? Warum lassen alle drei die Erzählung von dem gadarenischen Besessenen gerade auf die vom Seesturm, die von der verdorrten Hand gerade auf die vom Aehrenausraufen, die vom Zöllner Levi-Matthäus gerade auf die vom Gichtbrüchigen, die Speisung der 5000

gerade auf Herodes Ansicht, die Leidensweissagung auf das Petrusbekenntniß, den Einzug in Jerusalem auf die Blindenheilung in Jericho folgen? Wie kommt es, daß einzelne seltene griechische Ausdrücke sich in derselben Erzählung bei allen dreien finden, da sich doch Jesus dieser Sprache gar nicht bediente? (Vgl. συσκόλως Matth. 19, 23; Marc. 10, 23; Luc. 18, 24; ἀπεκρίνατο Matth. 27, 12; Marc. 14, 61; Luc. 28, 9, während sonst immer das Passiv steht.) Wie kommt es, daß einzelne Citate, die von den LXX und vom Grundtext abweichen, bei den Synoptikern übereinstimmen? (Vgl. Jes. 40, 3—5: Matth. 3, 3; Marc. 1, 3; Luc. 3, 4; 5. Mos. 6, 13: Matth. 4, 10; Luc. 4, 8; Jes. 29, 13: Matth. 15, 8. 9; Marc. 7, 6. 7.) Nicht weniger auffallend aber sind die Verschiedenheiten, indem z. B. Lucas den Auferstandenen blos in Judäa, Matthäus blos in Galiläa erscheinen läßt; indem Luc. 5, 1—11 die Berufung des Petrus auf eine Weise erzählt ist, die mit Matth. 4, 18—22; Marc. 1, 16—20 ebensowenig in Einklang zu bringen ist, als das Auftreten Jesu in Nazareth Luc. 4, 16—30 mit Matth. 13, 54—58; Marc. 6, 1—6. So bringt Lucas die Erzählung 8, 19—21 nach der Gleichnißrede, während Matthäus und Marcus sie vor derselben erzählen, wie in ähnlicher Weise der Marc. 1, 40—3, 12; Luc. 5, 12—6, 19 erzählte Stoff bei Matthäus in ganz anderer Anordnung erscheint. In dem Erweis der Gründe nun sowohl für die Uebereinstimmungen als für die Abweichungen der Synoptiker unter einander liegt die Lösung des synoptischen Problems.

Dieser Aufgabe glaubte Augustin De consensu evangelist. 1, 2 durch die Annahme zu genügen, daß Matthäus zuerst schrieb, nach ihm Marcus »subsecutus tamquam pedissequus et breviator Matthaei,« mit Benutzung beider Lucas, eine Hypothese, die nicht nur während des Mittelalters in Geltung blieb, sondern auch noch die erste protestantische Zeit beherrschte. Erst um die Wende des 18. und 19. Jahrh. wurden dann, von wesentlich historischer Auffassung ausgehend, sämmtliche mathematisch denkbare Fälle dieser sogen. Benutzungshypothese der Reihe nach aufgestellt; also: Matth., Marc., Luc. (Hug 1808); Matth., Luc., Marc. (Griesbach 1784. 1790); Marc., Matth., Luc. (Storr 1794); Marc., Luc., Matth. (Bruno Bauer 1841. 1842); Luc., Matth., Marc. (Büsching 1766); Luc., Marc., Matth. (Vogel). Aber Matthäus oder Marcus oder Lucas als gemeinsame Quelle der beiden anderen anzusehen ist unzulässig; denn wie ist es im ersten Fall zu erklären, daß Marcus und Lucas gemeinschaftlich des Matthäus Ordnung umgeworfen? Oder wie ließe es sich im zweiten Falle erklären, daß Matthäus und Lucas dem von Marcus entlehnten Stoff Beide übereinstimmend so vieles zusetzten? Oder endlich im dritten Fall, wie kam es, daß Matthäus und Marcus gemeinschaftlich des Lucas kleine (7, 11—8, 3) und große (9, 51—18, 14) Einschaltung ausließen? In richtiger Erkenntniß solcher Sachlage wurde darum schon im vorigen Jahrhundert die Hypothese eines Urevangeliums aufgestellt, zuerst von Lessing, der es im Hebräerevangelium finden wollte. Eichhorn gab die erste eigentlich wissenschaftliche Darstellung dieser Hypothese 1794, ein um das Jahr 35 syrochaldäisch geschriebenes Urevangelium statuirend, das er aber (1804) griechisch übersetzt sein ließ; den secundären Charakter unserer Synoptiker nachgewiesen zu haben, wird darum das bleibende Verdienst Eichhorns sein. Auf der Annahme eines (aber ursprünglich griechisch concipirten, wegen der Citate aus den LXX) Urevangeliums hat dann neben De Wette besonders Bleek die Ansicht begründet, daß Matthäus und später Lucas unabhängig von einander dasselbe benutzt und ihrerseits wiederum die Quellen für Marcus gebildet hätten. Aber Eichhorns Urevangelium läßt sich absolut nicht nachconstruiren. Darum trennte Schleiermacher 1817 dessen einheitliches Urevangelium in einzelne Diegesen, wobei freilich die Frage unbeantwortet blieb, wie denn die 3 Synoptiker in Auswahl und Anordnung oft so merkwürdig zusammentreffen? Daher ging Gieseler 1818 geradezu auf die mündliche Ueberlieferung als die gemeinsame Quelle zurück, die dann freilich nicht ausreicht, um die oft so wörtliche Uebereinstimmung zu erklären. Jüngere Gelehrte schieden deshalb speciell einen Ur-Matthäus (Schwegler 1846; Baur 1847. 1851. 1852; Hilgenfeld 1850. 1852. 1854; Klostermann 1868), oder einen Ur-Marcus aus (Ewald 1849. 1850; Weiße 1856; Holtzmann 1863; Weizsäcker 1864; Meyer, Comment. 1867; Scholten 1867; Volkmar 1870; Weiß 1872). So sind also heutzutage die competentesten Forscher darin einig, daß unsere drei ersten kanonischen Evangelien secundäre Producte, sowie, daß das Evangelium des Lucas das spätere unter ihnen ist; ob aber das älteste für uns nicht mehr vorhandene Evangelium in unserm Matthäus oder in unserm Marcus vorliegt, ist dermalen noch als offene Frage zu betrachten, wenn sich auch am meisten die Combination empfehlen dürfte, ebensowohl einen Ur-Marcus, der im wesentlichen den allen 3 Synoptikern gemeinsamen Stoff enthalten hätte, zu statuiren, als auch einen Ur-Matthäus, auf dessen Rechnung im wesentlichen der dem ersten und dritten gemeinsame, dem zweiten aber fehlende Stoff zu schreiben wäre. (Doch hat Keim, Jesus von Nazara I, wieder gewichtige Gründe für die späte Abfassung des Marcus und dessen fast ausschließliche Abhängigkeit von Matthäus und Lucas geltend gemacht.) — Jedenfalls ist der Anfang des einen und des anderen Urevangeliums in dem Bericht über das Auftreten des den Herrn einführenden Täufers, und der Schluß in dem Bericht über die Auferstehung des Herrn zu finden. Die Literatur s. bei Sevin, Synopt. Erklärung der 3 ersten Evangelien, Wiesb. 1873.

Syntagma canonum, der 2. Theil von des Photius Nomokanon. S. d. A.

Synthetisch. S. Analytisch.

Synthyche, Christin (vielleicht Diakonissin) zu Philippi, deren Streit mit einer andern, Euodia, Paulus beigelegt wünscht, Phil. 4, 2. Verkehrt ist Schwegler's Einfall (Nachapostol. Zeitalter II, 135), in S. die heidenchristliche, in Euodia die judenchristliche Partei zu Philippi personificirt zu finden.

Synuftasten, bei Facundus von Hermiane (Pro defensione III Capitulor.) Name einer Apollinaristenpartei, welche lehrten, daß das Fleisch Christi himmlischer Natur sei und mit seiner Gottheit eine Substanz bilde.

Syrakus, die bedeutendste der Städte Siciliens im Alterthume, auf der Ostküste gelegen; 734 v. Chr. als korinthische Colonie unter Anführung des Heralliden Archias gegründet. Sie umfaßte 5 Stadttheile: Nasos (Ortygia) auf einer Insel in der Hafen-

bucht, in welche der Anapus mündete; nördlich davon der kleinere Haupthafen und an dessen Ende das stark befestigte Achradina, mit den Steinbrüchen (Latomien) und dem Ohr des Dionysius; westlich von diesem Tycha mit dem Tychetempel und Neapolis, noch westlicher Epipolä mit den Citadellenanlagen des älteren Dionysius. In ihrer Blüthezeit hatte die Stadt 180 Stadien (4½ Meile) im Umfang und an ½ Millionen Einwohner. Die Glanzpunkte ihrer Geschichte werden durch die Regierungszeit der Tyrannen Gelon c. 480 v. Chr., durch ihre Stellung an der Spitze des sicilisch-griechischen Städtebundes, — durch Sieg über die Athener 413 mit Hülfe der Spartaner (Untergang des Nikias und Demosthenes) befestigt, — und durch die Tyrannis Dionysius des I. c. 400 dargestellt. Unter diesem wie auch in der Folgezeit kämpfte S. gegen die Karthager mit Glück; Agathokles und seine Mamertiner c. 300 und noch mehr Hieron II., der Freund der Römer, seit 265 waren glückliche Herrscher. Aber als nach dessen Tode S. sich mit Karthago gegen Rom verband, folgte die Eroberung und Zerstörung der Stadt 212, die auch die Kunst des Archimedes nicht zu hindern vermochte, und seitdem sank S. rasch. Die eigentliche Stadt beschränkte sich bald der Hauptsache nach auf Nasos. Dieser Theil ist auch das heutige Siragosa oder Siracusa. Erwähnt ist S. Apgesch. 28, 12 bei Gelegenheit der Reise des Paulus. Später finden wir ein Bisthum hier, welches z. B. Maximian, der Freund Gregors I. und apostol. Vicar von S. (seit Oct. 591) innehatte; † 593, Nov.; in der Zeit Nikolaus I. ein Erzbisthum. Vorher hatte es von den Vandalen, dann von den Sarazenen zu leiden gehabt, die es 21. Mai 878 eroberten. 1194 wurde es von Friedrich I. den Genuesen geschenkt, befreite sich aber wieder. Weiteres s. u. Neapel. Die Kathedrale ist ein alter Minervatempel. Bemerkenswerth ist ein Bach in der Nähe, La Pisma (Cyane), welcher in den Anapus fällt, und an welchem die Papyrusstaude wächst. Vgl. Mannert, Geogr. d. Griech. u. Röm. IX, 2, 307 ff.

Syrien, zunächst im weiteren Sinne s. v. w. Aram (s. d. A.) im engern. (Der Name bei den Klassikern gebräuchlich, von unsichrer Ableitung; nicht von Assyrien, welches seinen Namen zunächst von der Stadt Asur, wie diese vom Gotte Asur, hat.) Es ist der Länderstrich vom Mittelmeer bis zum Euphrat und bis nach Armenien hinein, und vom Nordende des Libanon bis zur arabischen Wüste resp. Aegypten. Doch trennt der Sprachgebrauch der alten Schriftsteller dieses oder jenes Land davon ab, z. B. Phönizien oder Palästina. Als einzelne Theile heben sich in der Bibel heraus außer den beiden genannten Ländern: Damaskus, Maacha, Geßur, Beth Rechob (2. Sam. 10, 6), Hul (Chul, 1. Mose 10, 23), Tob, Zoba, später Cölesyrien mit Abilene, Thadmor (Palmyra). Andre Namen von Provinzen in der römischen Zeit siehe bei Strabo 16, 749 f., Ptolem. 5, 15. Als Städte nennt die Bibel, von den in den größern Ländern liegenden abgesehen, noch Helbon, Riblah, Betheden, Berothai, Masch, Gether; in den griechisch geschriebenen Büchern Antiochia, Seleucia (Pieria), Daphne, Thapsakus (Tiphsach). S. über dies alles die einzelnen Art. Das Land ist im Osten eben, im Nordwesten durch Libanon, Antilibanon, im Norden durch die Ausläufer des Taurus, im Westen durch die palästinensischen Berge gebirgig. Von Flüssen sind die bedeutendsten der Orontes, der vom Antilibanon her in nördlicher und nordwestlicher Richtung das Mittelmeer aufsucht, und der Chrysorrhoas bei Damaskus; bedeutender noch ist das Flußgebiet des Jordan. An Seen sind außer den Jordanseen noch der des Chrysorrhoas nebst ein paar kleinen südlicheren und der nördlich von Antiochia gelegene, mit dem Orontes in Verbindung stehende zu nennen. Fruchtbar ist, von der Westküste abgesehen, besonders die Gegend von Damaskus; den Gegensatz dazu bildet in der Mitte und im Süden die große syrische Wüste. Das Klima war sehr mild, in den großen Ebenen heiß, höher im Gebirge rauh. In letzteren Gegenden gab es nicht selten Erdbeben. In den weniger bewohnten Partien streiften ehedem Raubthiere wie der Löwe (selten der Tiger), Hyänen, hundeartige wie der Schakal und der syrische Hund u. a. Von Vögeln sind die Raubvögel reich vertreten, besonders die Eulen- und Geierarten, in den bebauten Gegenden Singvögel, Reiher, Störche, Pelikane u. a. Sonst sind insbesondere die Schlangen und Heuschrecken zu erwähnen. Die Bewohner trieben Handel (besonders Phönizier), Ackerbau und Viehzucht. Die Religion derselben war sehr verschieden, aber, die Juden abgerechnet, den mesopotamischen Culten verwandt. Die älteste Geschichte liegt einigermaßen im Dunkeln. Die Ureinwohner waren höchstwahrscheinlich eine dunkelfarbige (aber kaukasische) Rasse, deren Sprache die Grundlage der sog. semitischen Sprachen ist. Sie waren zum Theil Höhlenbewohner. Ihre Cultur steht in Zusammenhang mit der mesopotamischen und ägyptischen, sowie der relativ selbständigen einheimischen Culturentwicklung der Phönizier. Die Völkerbewegungen in S. nahmen ihren Anstoß von Einwanderungen resp. kriegerischen Einfällen von Mesopotamien her; über die 3 Grundbestandtheile der späteren Bevölkerung: Semiten, Hamiten, Japhetiten s. die Art. Sem; Völkertafel. Reiche Aufschlüsse über die Volksbildungen in S. geben, abgesehen von der Bibel, die Keil- und Hieroglyphenschriften; vgl. für jene Schrader, Die Keilinschriften u. das A. T., Gieß. 1872; für letztere verspricht der jüngste Fund von Ebers (Hieroglyphenbericht aus der Nekropolis von Theben über den Lebenslauf eines ägypt. Hofmannes Amen-em-heb, im 17. Jahrh. v. Chr. unter Tutmes III. und Amenophis II.; darin des Tutmes Kriegszug nach dem Euphrat) die umfassendste Ausbeute. Kleinere und größere Reiche bildeten sich und wurden wieder von anderen verschlungen. Das erste im engern Sinne so zu nennende Syrerreich ist das von Damaskus, das sich schließlich selbst das Reich Israel zinspflichtig machte, und Juda bedrohte, nachdem Israel sich befreit und mit ihm verbündet hatte. Die Assyrer indessen machten c. 738 seiner Freiheit ein Ende, wie später auch derjenigen Israels. Das ganze S. kam dann in den Besitz der Babylonier, denen es die Perser c. 560 abnahmen. 331 ward es macedonische Provinz; 301, nach der Schlacht bei Ipsus, ein eigenes Reich unter Seleukus I. Nikator, dem Begründer der seleucidischen Dynastie. Hauptstadt ward jetzt das von Seleukus I. erbaute Antiochia. Ueber die Eintheilung des Reiches vgl. Appian, Syr. c. 55. Seleukus' Regierung begründete die eigentlich syrische Zeitrechnung, die seleucidische Aera (vom 1. Oct. 312, dem Datum der Eroberung Babylons gegen Antigonus durch Seleukus als Statthalter von Babylonien), welche

noch heute in S. neben der christlichen besteht; die Nestorianer und Jakobiten fangen das Jahr noch immer mit dem 1. Oct. an (die syr. Katholiken mit dem 1. Sept.). Zu diesem Reiche der Seleuciden, welches bald außerordentlich emporblühte, gehörte der ganze östliche Complex der macedonischen Eroberungen, nicht aber Palästina, welches den Ptolemäern zufiel und erst von Antiochus dem Großen (III.) sammt Cölesyrien und Phönizien c. 200 erobert wurde; jedoch überließ letzterer dasselbe bald darauf seiner Tochter Kleopatra, als sich diese mit dem Aegyptenkönige Ptolemäus V. Epiphanes verlobte (vgl. Daniel 11). Unter seinen Söhnen Seleukus IV. Philopator und Antiochus IV. Epiphanes waren diese Gebiete wieder syrisch; die Kämpfe der Makkabäer schufen aber das unabhängige jüdische Reich. Im Osten gegen die Parther u. a., im Nordwesten gegen kleinasiatische Fürsten und Römer, im Süden gegen die Aegypter kämpfend hatten die Seleuciden beständig Noth, ihre Grenzen zu wahren, was ihnen nicht immer gelang. Daneben gab es seit Antiochus Epiphanes Thronstreitigkeiten, welche das Reich nicht zur Ruhe kommen ließen (s. die Art. Antiochus VI., VII., Demetrius, Alexander Balas, Typhon u. a.), wie denn nur die wenigsten Seleuciden eines natürlichen Todes starben. Seit dem Tode Demetrius' II. gab es Theilungen des Reichs, die aber stets nur vorübergehend waren. All der Kriege und Verwirrungen müde, riefen die Syrer endlich den Parther Tigranes ins Reich, der dasselbe 79 v. Chr. in Besitz nahm. Nach der Besiegung der Parther kam S. 64 v. Chr. unter römische Herrschaft; nur die Juden behielten noch ihre Freiheit. Comnagene, wo nach dem Rückzuge des Tigranes Antiochus XIII. Asiaticus, der letzte Seleucide, sich ein Reich begründet, war nur kurze Zeit als selbstständiger Staat geduldet. Pompejus machte ihm ein Ende, Antiochus wurde nach Rom geführt und dort getödtet. Die Statthalter der römischen Provinz S. (seit Augustus provincia imperatoria), römische Proconsuln, hatten ihren Sitz zu Antiochia. (Vgl. Gerlach, Die röm. Statthalter in S. von 69 v. Chr. bis 69 n. Chr., Berl. 1865.) Die Gelegenheit zur Einmischung in die Händel der letzten Makkabäer öffnete dem römischen Einfluß die Thür auch zum jüdischen Reiche; die Thronbesteigung der Idumäer (Herodes der Große und seine Nachfolger) war Roms Werk. Im J. 6 nach Chr. ward Judäa und Samaria, im J. 33 der Rest zu S. geschlagen; nur vorübergehend besaß mit Zustimmung Roms Herodes Agrippa I. bis 44 nach Chr. das großväterliche Reich; sein Nachfolger blieb auf einige transjordanische Theile und ein paar galiläische Städte beschränkt, bis c. 100 nach Chr. Die jüdischen Procuratoren waren durchaus von den Präsides zu Antiochien abhängig, welche z. B. die Hohenpriester ab- und einsetzten und im Uebrigen vielfach Veranlassung zu Klagen wegen Erpressungen gaben. War vorher Damaskus eine kurze Zeit unter die Herrschaft des Araberkönigs Aretas gekommen, so begründete im 3. Jahrh. nach Chr. Odenatus das Reich von Palmyra, welches nach ihm seine Gemahlin Zenobia mit kräftiger Hand leitete, bis sie, nicht wie ihr Gemahl von den Römern anerkannt, durch Aurelian (272) ihrer Herrschaft beraubt ward. Zur Zeit der christlichen Kaiser hatte das Christenthum, besonders unter den zahlreich über S. zerstreuten Juden auch außerhalb Palästinas, in S. große Fortschritte gemacht (Antiochien, Damaskus u. a.; vgl. Apgesch. 9, 2; 11, 19 ff.). Unter dem Namen des Abgar Uchomo von Edessa, des Herrschers des (erst 216 zu S. geschlagenen) Reichs Osrhoene (s. d. A. Edessa), ist in der Ueberlieferung ein apocryphischer Briefwechsel mit Christus vorhanden. Bald finden wir in zahlreichen Städten S.s christliche Bischöfe, unter denen die von Jerusalem und von Antiochia eine hervorragende Stellung einnehmen. Freilich litten die Christen mit unter dem Haß, der nach den mißglückten Empörungen auf den Juden lastete. Symeon von Jerusalem und Ignatius von Antiochien starben den Märtyrertod (c. 109 und 107) unter Trajan; und unter Hadrian wurden die heiligen Stätten durch heidnische Culte entweiht. Doch hat S. von den großen allgemeineren Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern weniger zu leiden gehabt, als die meisten andern Länder. Freilich ist die Kirchengeschichte S.s bis ins 4. Jahrh. auch ziemlich dunkel. Nur weisen eine beträchtliche Anzahl von Sektenbildungen auf syrischem Boden darauf hin, daß die christlichen Ideen alle die zahlreichen hier zusammenstoßenden religiösen Gegensätze berührten. S. war der Hauptheerd des Ebionitismus, des von paulinischer und alexandrinischer Speculation sich abschließenden Christenthums, mit der mildern Form des Nazaräerthums. Hier finden wir Elkesaiten (Sampsäer?), Zabier, Saturnin, Bardesanes und Harmonius, Cerdo und die Marcioniten, ophitische Systeme u. a. In die Lehrstreitigkeiten der Kirche führen Namen wie der Pauls von Samosata, des Schützlings der Zenobia; des Origenes, der 228 in Palästina die Presbyterweihe empfing und in Cäsarea vor der Eifersucht seines Bischofs Demetrius eine Zuflucht fand. Wieviel von der neuteſt. Literatur auf syrischem Boden erwachsen ist, bleibt dahin gestellt. Aber eine syrische Bibelübersetzung entschritt der Peschitho (s. d. A.), und die syrisch-christliche Wissenschaft ist nicht unbedeutend (Schulen zu Antiochien, als deren Begründer Dorotheus c. 290 und Lucianus c. 311 genannt werden; zu Edessa, angeblich schon im 2. Jahrh. entstanden, wo im 3. Jahrh. Macarius lehrte). Von Literaturprodukten ragen die Hymnen des Gnostikers Bardesanes hervor; Anderes s. i. Art. Pseudepigraphen. Reicher entfaltet sich das christliche Leben S.s sofort in der Zeit der christlichen Kaiser, wogegen allerdings der Wohlstand des Landes infolge der Invasionen der Perser, namentlich unter Justinian, immer tiefer sank. Die Synode zu Nicäa 325 bestätigte für Antiochien die Patriarchenwürde, was seitens der Synode von Chalcedon 451 auch für den bischöflichen Stuhl zu Jerusalem geschah, der, ungeachtet man ihn zu Nicäa besonderer Ehren für würdig erklärte, doch unter dem Metropoliten von Cäsarea gestanden; beide kamen 637 und 638 unter sarazenische Herrschaft. Die Schulen von Antiochien (Diodor von Tarsus und seine Schüler Theodor von Mopsuestia, Chrysostomus und Theodoret, die Vertreter einer grammatischen, die allegorische Ausdeutung der Alexandriner verschmähenden Exegese, sind aus Antiochien hervorgegangen; aber auch Arius, ein Schüler des Lucianus), deren Richtung auch Theodor von Heraclea, Eusebius von Emesa, Cyrill von Jerusalem, Apollinaris von Laodicea vertraten, und die ihr verwandte zu Edessa (Ephräm Syrus; Jbas, später Jakob von Edessa), die doch mehr den asketisch-

mystischen Zug des Orients vertritt, sammt deren Tochterschule zu Nisibis (durch Jakob von Nisibis begründet) entfalten sich, ohne jedoch über S. hinaus Einfluß zu gewinnen; ihnen zur Seite stellten sich unbedeutendere Bildungsanstalten. In den arianischen Streitigkeiten suchten die Syrer zu vermitteln (Eusebius von Cäsarea, nach dem Nicänum neigend), und wenigstens unter den bedeutenderen Kirchenlehrern fand der Arianismus keine Stütze. Heftiger bewegten die syrische Kirche die origenistischen Streitigkeiten (Epiphanius und Hieronymus gegen Johannes von Jerusalem und Rufin), die apollinaristischen (s. Apollinaris von Laodicea) und die nestorianischen (s. Nestorius). Nestorius war ein ächter Zögling der antiochenischen Schule, und die ganze syrische Kirche erklärte sich daher für ihn. Zwar bequemte sich der Westen zur Vermittlung, aber im Osten begründete sich nach der Kirchentrennung zu Seleucia 498 die nestorianische Kirche. Seit dem Tode des Rabulas von Edessa stellte sich die dortige Schule (Jbas) und nach ihrer Zerstörung durch Kaiser Zeno 489 die zu Nisibis neubegründete (Barsumas) in den Dienst des Nestorianismus. Der Dreikapitelstreit schuf die monophysitische Jacobitenkirche in S., der monotheletische das Schisma der Maroniten vom Libanon. Auch ein gut Theil des pelagianischen Streites spielte sich auf syrischem Boden ab, wo man im Allgemeinen dem Pelagianismus sehr zugethan war. Ein Nachspiel der arianischen Streitigkeiten wurde durch Meletius von Antiochien veranlaßt. Die armenische Kirche aber nahm im 6. Jahrh. den Monophysitismus auf. In außerordentlichem Grade nahm das Anachoretenwesen in S. überhand. Die Entwicklung des Klosterwesens begann hauptsächlich mit der Errichtung des Klosters des Hilarion zu Gaza; später wurden besonders die Lauren bei Jerusalem und Bethlehem (Hieronymus, Rufin) u. a. wichtig; die Namen der Remoboth, der mesopotamischen Bosloi, die von Kräutern und Wurzeln lebten, der Euchiten (Messalianer, Choreuten) und Eustathianer gehören ebenfalls hierher. Auch das Stylitenwesen hat in S. seine Wurzeln. Dagegen repräsentiren hier die Audianer und Aërius von Sebaste den Gegensatz des urchristlichen Wesens gegen die moderne Kirchlichkeit. Daß der Wallfahrtskult und die Reliquienverehrung hier besondern Anklang fanden, begreift sich aus der Nähe Palästinas und seiner heiligen Orte, an denen bald die verschiedensten christlichen Parteien ihre Cultusstätten hatten. Seit der Kreuzfindung durch die h. Helena nahm der Reliquienexport von Palästina den größten Aufschwung. Auch der Bilderdienst, von den bilderfeindlichen Nestorianern abgesehen, drang hier rascher durch als im Orient. Die syrische Literatur in dieser Zeit ist durch die Bibelübersetzung des Philoxenus (über die sonstigen syrischen Versionen der Bibel s. d. A. Bibelübersetzungen), durch die Werke Johanns von Damaskus und seiner — weder in Bezug auf Orthodoxie noch auf geistige Bedeutung an ihn heranreichenden — Nachfolger Isaak von Antiochien (Werke Th. I. Gieß. 1873, von Bickell), Cyrillonas, Baläus, Jakob von Sarug (s. d. A.; Auswahl ihrer Dichtungen deutsch von Bickell, Kempt. 1872) bezeichnet. Die Bilderstreitigkeiten fanden ganz S. (seit Mitte des 7. Jahrh.) in Besitz der mohammedanischen Araber, und ruhig konnte Johann von Damaskus, der Scholastiker der syrischen orthodoxen Kirche und ihr Hauptpolemiker gegen die häretischen Kirchen S. S, die Bilderverehrung während der wechselnden Phasen des Streits im byzantinischen Reiche vertheidigen. Daneben tauchen um diese Zeit die Paulicianer und die Sonnenkinder als neue Sekten von Bedeutung in S. auf. Den arabischen Kalifen entrissen Statthalter das Land, von diesen kam es in die Hände der turkomanischen Miliz. Mit dem 11. Jahrh. beginnen die Kreuzzüge (s. d. A.); sie ließen das Land in den Händen der Sultane von Aegypten zurück (seit dem 13. Jahrh. der Mamelukken), worauf es durch die Einfälle der Mongolen unter Dschingiskhan furchtbar verwüstet wurde und sich seitdem nie wieder recht erholt hat. Im 16. Jahrh. eroberten es die osmanischen Türken, und S. bildet seitdem unter dem Namen Sorištan oder Scham eine Provinz des türkischen Reiches, in die Eyalets (Bezirke): Aleppo, Damaskus, Jerusalem (früher Acco) und Tripolis zerfallend. Nur vorübergehend war die Besetzung durch Mehemet Ali und die Aegypter (bis 1840). Die Verbindung der unirten Chaldäer (Nestorianer), Maroniten, Melchiten und eines Theils der Jacobiten und Armenier mit Rom ist neuerdings in Folge der vatikanischen Beschlüsse und der Behandlung, welche die Orientalen in Rom fanden, wieder aufgelöst (vgl. d. A. Türkei). Die Landessprache ist das Arabische. Das alte Syrisch, einer der sog. semitischen Dialekte und eine Entwicklungsform des Aramäischen (neben dem Chaldäischen), welche ärmer als das Hebräische ist, wurde seit dem 10. und 11. Jahrh. durch das Arabische verdrängt, und die Grammatiker Bar Zugbi und Abulfaradsch-Barhebräus (13. Jahrh.), dessen sämmtliche grammatische Werke der Abbé Martin 1872 (2 Bde.) zu Paris herausgab, behandeln das klassische Syrische schon als todte Sprache, während syrische Vulgärdialekte sich bis zur Gegenwart in einzelnen sehr kleinen Bezirken erhalten haben. Grammatiken von Hoffmann, Halle 1827, neue Aufl. von Merx, 1867—70, 3 Thle., und zahlreiche ältere, von denen die des Masius in der Antwerpner Polyglotte; die von Buxtorf, Basel 1615 und 1650; Abraham Echellensis, Rom 1628; Ludwig de Dieu, Leyden 1628; Castellus, Lond. 1669; J. D. Michaelis, Halle 1784; Jahn, Wien 1793 und die Uebersetzung der kleinen Grammat. des Barhebräus von Bertheau, Gött. 1843 genannt sein mögen. Lexica von Buxtorf, Bas. 1622; Gutbier, Hamb. 1662; Castellus (herausgeg. von Michaelis, Gött. 1788) u. a.; für das N. T. von Schaaf, Lyon 1709. Das von Bernstein begonnene Lexicon (1857) ist unvollendet geblieben; an einem wirklich genügenden fehlt es noch, da das von R. Payne Smith zu Oxford mit bedeutenden Mitteln unternommene große lexikalische Werk (Thesaurus syriacus), dessen erste Fascikel seit 1868 erschienen sind, nach dem Urtheil von de Lagarde in den Gött. gel. Anzeigen (1871 Stück 28) an schweren Mängeln leidet. In syrischer Sprache geschrieben sind die wichtigen Lexica von Bar Ali und Bar Bahlul. Chrestomathien von Michaelis, Gött. 1768 (3. Aufl. von Döpke 1829), Kirsch, Hof 1789 (neue Aufl. von Bernstein, Lpz. 1832, 2 Bde.), Rödiger, Halle 1838 (2. Aufl. 1868) und Pius Zingerle, Rom 1871. Gesprochen wird diese Sprache fast nur noch unter den kurdischen Nestorianern, in der Umgegend des Urmiasees (verderbt); außerdem ist sie die Kirchensprache der Maroniten. Schon seit dem 5. Jahrh. wurde, namentlich zu Edessa, das Syrische sprachwissenschaft-

lich behandelt (Achudemen; Joseph der Huzite; im 8. Jahrh. Jesudenah; im 9. Honain, Elias von Nisibis u. A.). Höchst bedeutendes hat die 1584 von Gregor XIII. zu Rom gestiftete Maroniten-schule geleistet (Gabriel Sionita und Abrah. Ecchellensis in Paris, die beiden Assemani u. A.; s. d. A. Maroniten). Die umfangreichste Sammlung syrischer Manuscripte besitzt die Vatikanische Bibliothek zu Rom (J. S. Assemani, Bibl. orientalis Clementino-Vaticana, T. I—III. Rom 1719—28), nächst ihr das britische Museum zu London (Catalogus cod. mscr. Mus. Brit. I, Lond. 1838), aus dessen seit 1847 vom Marienkloster in der nitrischen Wüste angekauften Manuscripten z. B. Cureton die Ignatianischen Briefe, Lond. 1849, die Festbriefe des Athanasius, Lond. 1850, den 3. Theil der K.-Gesch. des Joh. von Ephesus, Oxf. 1853 herausgegeben (anderes in dessen Spicilegium Syriacum, Oxf. 1855); vgl. auch das unter Abulfarabsch, Ebed Jesu, Assemani und de Lagarde Citirte, und Laud, Anecdota syriaca, 3 Bde., Leyd. 1862, 1868 und 1870. Die älteren syrischen Schriftzeichen sind das Estrangelo, die Mutterschrift für zahlreiche andere Alphabete. Sie ist mit der Schrift der palmyrenischen Inschriften verwandt, wie andererseits die hebräische Quadratschrift die nächste Verwandtschaft mit der letzteren aufweist (s. Schrift). Die jetzige Schrift ist einfach eine Cursivschrift, aus dem Estrangelo gebildet. Zur Zeit der römischen Herrschaft herrschte an der Mittelmeerküste im Ganzen die griechische Sprache vor. Das jetzige Bulgärsyrisch am Urmiasee ist von Nöldeke (Lpz. 1868; Grammat. von Stoddard, New-York 1856) wissenschaftlich bearbeitet worden, und die amerikanischen Missionare haben dort eine vulgärsyrische Bibelübersetzung u. a. geschaffen. Von Amerika aus hat man schon 1824 in Beirut eine Hauptmissionsstation errichtet, die vor 1860 in S. 9 Stationen hatte. Aber als, von Jesuiten gereizt und auf französischen Beistand rechnend, die Maroniten sich gegen ihre alten Feinde, die Drusen im Libanon, Feindseligkeiten erlaubten, begannen diese, von dem türkischen Militär sogar unterstützt, 1860 jene furchtbaren Metzeleien unter den syrischen Christen, ohne Unterschied des Bekenntnisses, in denen an 16,000 Menschen als Opfer fielen (in Damaskus allein 8000). Französische Truppen, welche zum Schutze der Christen erschienen waren, mußten 1861 auf Veranlassung Englands wieder abziehen, und die türkische Regierung zeigte in der Verfolgung und Bestrafung der Mörder wenig Ernst. 1834 begannen die Amerikaner auch unter den Nestorianern am Urmiasee zu missioniren (Grant, Perkins); die 1843, wahrscheinlich ebenfalls jesuitischem Einflusse zu verdankende Verfolgung der Kurden und Türken gegen die Bergnestorianer störte zwar vorübergehend das Werk, aber schon anfangs der 60er Jahre bestanden hier wieder 5 Hauptstationen, 70 Freischulen und es gab 50 eingeborene Prediger. 1870 ist die Mission dem presbyterianischen Theil des American Board (nach Uebereinkunft mit dem congregationalistischen) überlassen. In die katholische Mission haben sich Franziskaner, Lazaristen, Jesuiten und Karmeliter (auf dem Carmel entstanden; s. d. A.) getheilt. Auch der katholische Malteserorden ist in Palästina im Interesse der Propaganda (und christl. Liebesthätigkeit) wirksam. Das lateinische Patriarchat von Jerusalem, welches aus den Kreuzzügen datirt, nach denselben aber nur in partibus bestand (daneben bekleidete der Obere des Franziskanerconvents in Jerusalem die Stelle eines Titularbischofs des heil. Landes und eines apostol. Vicars), ist durch Pius IX. (1847) wieder eingerichtet worden; Valerga († 1873) war der Erwählte. Veranlassung dazu war die Errichtung eines englisch-preußischen protestantischen Bisthums (1841), dessen Inhaber zuerst der jüdische Proselyt Michael Alexander, dann (von Preußen gewählt) der schweizerische Missionar Gobat war. Nach dem Krimkriege schickte auch die russische Kirche einen reich dotirten Patriarchen mit einer geistlichen Mission hierher. Die Schenkung des alten Johanniter-grundstücks an die Krone Preußen durch den Sultan 1869, wogegen freilich die Griechen protestirt haben, hat hier dem deutschen Protestantismus einen neuen Halt gegeben. Jerusalem hat gegenwärtig 1500 bewohnte und c. 70 unbewohnte Häuser, darunter über 30 Kirchen und Klöster, gegen 20 Moscheen, 11 Synagogen, 5 Spitäler (theilweise mit Kaiserswerther Diaconissinnen besetzt). Eine blühende evangel. Gemeinde besteht außerdem zu Beirut. Ueber die Gemeinden des deutschen Tempels zu Jerusalem, Beirut, Haifa, Jaffa, Sarona s. d. A. Besondere Erwähnung verdient noch die sog. Heilige-Städte-frage, welche besonders 1851—53 vor dem Krimkriege viel Staub aufgewirbelt hat. Die heiligen Stätten (vgl. z. B. d. Art. Grab, heiliges), in welchen die heilige Geschichte auf Grund der Legende sehr willkürlich localisirt ist, sind allmählich in gemeinschaftlichen Besitz der orthodoxen Griechen (Melchiten), der Lateiner, der Armenier, der Jacobiten (Syrianer), Kopten und Abyssinier gekommen, ein Verhältniß, welches sich schon zu Ende des 1. Jahrtausends n. Chr. herausbilden anfing und sich in der angegebenen Weise gestaltete. Das Protectorat über die Lateiner hat Frankreich, die andern vertritt der Sultan, dem die Landeshoheit über das Condominium eignet. Rußland hat vergeblich versucht, eine ähnliche Stellung zu den Griechen zu erringen, wie Frankreich zu den Lateinern. Die Eifersucht aller dieser Parteien, welche jede für sich möglichst viele Rechte in Anspruch nehmen, ist beständig die Ursache der ärgerlichsten Scenen an den Orten selber, die immer wieder neue diplomatische Vermittelung nöthig machen. Vgl. Tobler, Der große Streit der Lateiner mit den Griechen in Palästina über die heiligen Stätten ꝛc, St. Gallen 1870. Ueber die Terra santa der Franziskaner s. d. A. — Die Einwohner S.s mögen gegenwärtig 1½ Mill. betragen, wovon c. ⅓ Mohammedaner, an verwandten Religionen 100000 Drusen, 20000 Nosairiis in Cölesyrien, 25000 Ansarieh im Norden (auch die nordischen Kurden und Turkomanen sind Mohammedaner); den Mohammedanern an Zahl gleich sind die Christen (vgl. die Statistik in Art. Türkei); außerdem bilden neben Europäern die Juden und Zigeuner (Kurbäd) den Rest. — Ueber die Jabier und Samaritaner s. die A.; über die Nosairier die Mittheil. im Ausl. 1872 Nr. 24. Außerdem Cowper, Sects in Syria, Lond. 1860 und die in den einzelnen citirten Art. angegebene Literatur.

Syrische Christen. Vgl. den vor. Art. und Thomasschriften.

Syrjänen, eine finnische Völkerschaft in den russischen Gouvernements Wologda, Perm und Tobolsk; sie selbst nennen sich Komi-Murt und haben ihre eigene Sprache, derjenigen der benachbarten Permjäken verwandt. Sie traten im 14. Jahrh.

der russischen Kirche bei und sind jetzt bis auf die Sprache russificirt.

Syrophönice, in der römischen Zeit Name für das zu Syrien gerechnete Phönizien. Davon Mrc. 7, 21 Συροφοινίσσα (and. Lesart: Συροφοινίκισσα oder Συραφοινίκισσα), Syrophönizierin, der Ausdruck für das bei Matthäus sogenannte kananäische Weib.

Syropulos, Sylvester (Sguropulos), Diakaiophylax (Gerichtsbeamter) und Großecclesiarch der Patriarchalkirche zu Constantinopel, im 15. Jahrh., der Geschichtsschreiber des Ferrara-Florentinischen Unionsconcils 1538—39, dem er als Großwürdenträger der griechischen Kirche (einer der 5, welche auf ihrer Kleidung das Kreuzeszeichen tragen durften) auf Befehl des Kaisers Johannes Palälogus beiwohnte. Er war ein entschiedener Gegner der Union, hielt sich zur Partei des Eugenikos von Ephesus und konnte nur durch ausdrücklichen kaiserlichen Befehl dazu bewogen werden, die Acten zu unterschreiben. Anfangs zu der Zahl der 6 Disputirenden gehörig, zog er sich sehr bald von der Thätigkeit derselben zurück. Herausgegeben ist das im Ganzen gewiß wahrheitsgetreue, wenn auch nicht unbefangen geschriebene Werk von dem anglikanischen Theologen Creyghton (Hoscapian und späteren Bischof von Bath) Haag 1660, mit lateinischer Uebersetzung und einer Dedication an Karl II., unter dem Titel: Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive Concilii Florentini exactissima narratio, graece scripta per Sylvestrum Sguropulum. Das Manuscript hatte der Senator Serrarius zu Paris 1642 aus einem Codex der Bibliotheca Regia abschreiben und an Isaak Vossius zur Veröffentlichung senden lassen; durch Vermittlung des Ministers Hyde aber wurde die Herausgabe Creyghton anvertraut. Das erste Buch fehlt in der Ausgabe wie im Pariser Codex. Eine ziemlich ungeschickte Streitschrift gegen das Werk wie speciell gegen den Herausgeber verfaßte in römischem Interesse Leo Allatius: In Rob. Creyghtoni Apparatum, Versionem et Notas ad historiam Concilii etc., P. I. Rom 1665, der z. B. auch die vulgär-griechische Schreibart des Namens „Sguropulus" als willkürlich angriff.

Syrte, Apgsch. 27, 17, zwei Meerbusen an der nordafrikanischen Küste, als große und kleine S. geschieden, jetzt Golf von Sidra und Golf von Cabes. Beide waren im Alterthume ihrer Untiefen und Klippen wegen der Schrecken der Seefahrer, und die Furcht sprach sich in allerlei Märchen über sie aus. (Vgl. Forbiger, Handbuch II, 883.) Die durch häufige Nordwinde (vgl. das Horazische Syrtes aestuosas) bewirkte starke Strömung nach dem Lande hin erzeugte im Alterthum den Glauben, als hätten sie Ebbe und Fluth.

Système de la Nature, die Hauptschrift des älteren (französischen) Materialismus, zu London 1770 unter dem Namen des (damals bereits verstorbenen) Secretärs der Academie Mirabaud erschienen. Das Buch ist jedenfalls in dem Kreise entstanden, der sich bei Baron Holbach in Paris zu versammeln pflegte (Diderot, Grimm u. A.). Daher gilt entweder Holbach selber, oder sein Hauslehrer Lagrange als Verfasser, oder man läßt Mehrere an der Abfassung Antheil haben. Die Anschauungen des ziemlich mager und trocken geschriebenen Buches wurzeln in dem Satz: Es existirt nichts als Materie und Bewegung; Ruhe ist nur verhinderte Bewegung. Letztere ruht auf den Grundkräften der Attraction und Repulsion. Daraus ergiebt sich, daß der Mensch ein rein materielles Wesen ist, daß Denken und Wollen nur Modificationen unserer Gehirnthätigkeit sind. Gott ist ein Gespenst, das nur dem Leiden, der Furcht und der Unwissenheit sein imaginäres Dasein verdankt. Der Atheismus ist die Wahrheit und es ist Pflicht, ihn zu verbreiten. Von Freiheit und Unsterblichkeit des Menschen kann nicht die Rede sein. Die Moral basirt auf dem Gesetz des Egoismus, der gesellschaftbildend wirkt, insofern das eigne Wohl durch Beförderung von seiten Anderer besser gestellt wird, als es durch den Einzelnen möglich ist; Menschenliebe ist wahre Consequenz des Egoismus. Gegen Leiden ist die stoische Apathie zu erstreben. Eine nackere Darstellung der populären Lebensphilosophie des Materialismus, als in diesem Buche, ist nicht möglich.

Syzygien. Die Aeonenpaare in den Systemen mancher Gnostiker (besonders der Valentinianer), in denen die emanatistische Weltentwicklung, welche immer mehr sich vergröbernd sich schließlich mit der Hyle berührt, sich unter dem Gesichtspunkte der Zeugung vollzieht; zu diesem Behufe tritt allemal ein weibliches Prinzip neben ein männliches.

T.

Tabath (Tabbath), Richt. 7, 22, Stadt in der Nähe von Abel Mehola.

Tabea, Tabitha, Apgsch. 9, 36 (aram. טביתא = Gazelle), Name einer Jüngerin Jesu zu Joppe, ausgezeichnet durch Wohlthätigkeit. Ihre Auferweckung vom Tode durch Petrus erinnert an die Erzählung von der Tochter des Jairus Marc. 5, 35 ff.; Luc. 8, 49 ff. vgl. Matth. 9, 18 ff. (vgl. das aram. Talitha in Marcus 5, 41), was z. B. Baur, Paulus S. 192 f. veranlaßt, das Wunder des Petrus für eine Nachbildung des Wunders Christi zu erklären.

Tabeal (Tabeel), Jes. 7, 6, der Vater des ungenannten Gegenkönigs, den der Syrer Rezin dem Ahas gegenüber stellte. Derselbe kommt auch auf assyrischen Inschriften vor, entweder als Itibi'ilu oder als Tibi'ilu und wird als Araméer bezeichnet; auch hier erscheint er, und zwar als Zeitgenosse Tiglath-Pileser's IV., in Beziehung zu Rezin. Den Sohn des T. sucht Oppert (Lepsius, Aegypt. Zeitschr. 1869 S. 68; Annales de philos. chrét. 1869, Januar) in dem Könige Azarja von Juda in 2. Kön. 15, der aber vielmehr = Uzia zu setzen ist. Vgl. Schrader, die Keilinschriften und das A. T., Gießen 1872 S. 117 f.

Tabella paeis, eine Tafel mit dem Kreuzeszeichen oder dem Bildnisse Christi, welche bei heiligen Handlungen zum Küssen herumgereicht wurde. Die Sitte hängt mit dem in der alten Kirche üblichen Friedenskusse zusammen und kam in der Mitte des 13. Jahrh. in England auf, von wo sie weitere Verbreitung fand. Verkommende Rang-

streitigkeiten bei dieser Gelegenheit wurden die Ursache ihres baldigen Verschwindens. Man schreibt die Einführung dieser Sitte den Franziskanern zu (Bona, Rer. lit. II c. 16). Die T. p. hieß auch bloß pax oder osculatorium.

Tabennä, Nilinsel unweit Thebens. S. Pachomius.

Tabernakel. In der Vulgata ist tabernaculum (eigentl. Zelt) die Bezeichnung für die Stiftshütte. Der Name ist dann dem Behältniß beigelegt worden, in welches man seit dem 14. Jahrh. die Pyxis (s. d. A.) zu verschließen pflegte und welches man auch Sakraments- oder Herrgotteshäuschen nannte. Die T. befanden sich bis zum 14. Jahrh. meist getrennt vom Altar, an einem Pfeiler oder einer Wand (selten in einer Nische der letzteren), und wurden ein beliebter Gegenstand für künstlerische Arbeit, zu der nicht selten das kostbarste Material verwendet wurde. Später richtete man das Sakramentshäuschen meist auf der hinteren Hälfte der Altarplatte auf, und zwar kam es, die Kathedralen ausgenommen, fast immer auf den Hochaltar. Es muß unbeweglich, sichtbar und verschließbar sein; den Schlüssel darf nur der Pfarrer führen und außer dem Venerabile darf nichts darin aufbewahrt werden. Vor dem Gebrauch muß das T. vom Bischof oder von einem delegirten Priester mit Weihwasser benedicirt werden. Unter dem tragbaren T. (tabernaculum gestatorium) versteht man die Monstranz.

Tabor. S. Thabor.

Taboriten, die strengere Partei der Hussiten, welche, gegen 40,000 Mann stark, 1419 auf dem Berge Tabor das Abendmahl unter beiden Gestalten feierte und hernach das Städtchen Tabor gründete. Vgl. über sie die Art. Hussiten, Rochyzana und die Lit. unter Hus. Nachdem Georg Podiebrad 1453 Tabor bewältigt hatte, ging ihre Umwandlung in die (durch strenge Kirchenzucht sich von den Calixtinern unterscheidende) Religionsgemeinschaft der böhmischen Brüder vor sich.

Tabrimon (Tabrimmon), 1. Kön. 15, 18 f., König von Syrien-Damaskus zur Zeit des Rehabeam und Abia. Sein Sohn war der bekannte Ben Hadad; als sein Vater wird Hesion genannt. Da Ben Hadad nach den assyrischen Inschriften zwischen 846 und 842 gestorben ist, so ist T. in den Anfang des 9. Jahrh. vor Chr. zu setzen.

Tabu auf den polynesischen Inseln, bezeichnet zunächst den gewissen Sachen und Personen beigelegten Character der Heiligkeit und Unantastbarkeit, dann diese Sachen und Personen selbst. Dieser Character eignete besonders dem Könige; was er berührte, war jedem weiteren Gebrauch entnommen, daher derselbe in kein fremdes Haus ging u. s. w. Willkürlich legten er oder die Priester auf bestimmte Orte, Gegenstände (z. B. Speisen), Beschäftigungen das T., wodurch nicht selten Monopole und einträgliche Einnahmen geschaffen wurden. Auf dem Bruche des T. stand Todesstrafe. Jetzt ist die Sitte meist verschwunden.

Tänzer. Zu denjenigen Erscheinungen des religiösen Lebens, welche durch den Sensualismus des mittelalterlichen Cultus und Kirchenthums ins Dasein gerufen wurden, gehört auch das seltsame Auftreten der T. (chorisantes, dausatores, tripudiantes). Dieselben zeigten sich (ohne daß man weiß, woher sie kamen) zuerst 1374 im rheinischen Niederland, in Aachen, Lüttich, Utrecht, Köln, auch in Metz und in vielen anderen Orten jener Gegenden. Meistens waren es Leute beiderlei Geschlechts aus den niederen Volksklassen, die sich plötzlich auf den Straßen erfaßten und in zunehmender, immer ecstatischer hervortretender Erregtheit zu tanzen begannen, oft auch in Kirchen hineintanzten, laut schrieen und sich wie rasend geberdeten, bis sie halb ohnmächtig zu Boden fielen. Alsdann stellten sich bei diesen T. oft die qualvollsten Unterleibskrämpfe ein, von denen sie sich durch die Faustschläge und Fußtritte Umstehender zu befreien suchten. Später umgürteten sich Viele auch mit Stricken und Tüchern, die sie mittelst eines in sie hineingesteckten Stockes umdrehten, um durch scharfes Einschnüren des Unterleibs die qualvollen Krämpfe niederzudrücken. Wo diese Tänzerei hervortrat, wirkte sie sofort epidemisch und überall führte sie zu Excessen aller Art. In Köln, wo gegen 500 T. auftraten und sich Nachts zusammenlagerten, wurden über hundert Mädchen unter dieser Tänzerei schwanger. Sich selbst nannten die T. Johannistänzer, indem sie ihre Tänze zu Ehren von „St. Johann" (unter dem man sich bald den Täufer, bald den Apostel dachte,) aufführten. Auffallend trat bei ihnen eine Idiosyncrasie vor der rothen Farbe und vor den damals üblichen Schnabelschuhen hervor. Der immer weiter um sich greifenden Tollheit trat endlich die Geistlichkeit entgegen, von der die T. als Besessene angesehen und daher mit Exorcismen, aber auch mit anderen wirksameren Mitteln, behandelt wurden. Späterhin, 1418, trat die Tanzmanie nochmals in Straßburg hervor. Hier brachte man die T. in die „Kapelle des heil. Veit zum Rotenstein", wo man sie durch Darbringung des Meßopfers, Gebete ꝛc. zu heilen suchte. Seitdem nannte man die Tanzmanie Veittanz. Indessen hat das hernach als Veittanz bezeichnete physische Leiden mit der psychischen Abnormität der mittelalterlichen Tänzerei nichts gemein. Vgl. Förstemann, Christl. Geißlergesellschaften, Halle 1828, S. 224. ff.; Hecker, Die Tanzwuth, Berlin 1832; Wicke, Der große Veitstanz, Leipzig 1844; J. P. Lange in den Vorträgen für das gebildete Publikum II, Elberfeld 1862.

Tafelgut. S. Mensa capitularis.

Tafel, Immanuel. S. Swedenborg.

Tag bei den Hebräern. Der Tagesanfang wurde nicht bei allen alten Völkern auf denselben Zeitpunkt verlegt. Diejenigen, welche die Zeit nach dem Monde bestimmten (Griechen, Gallier, Germanen, auch die Hebräer, die Araber und weiter sämmtliche Mohammedaner), rechneten ihn von Abend zu Abend (vgl. 3. Mos. 23, 32); dagegen nach Plinius, Hist. nat. II, 77 die Babylonier (und, wie man Kurtz, Delitzsch u. A. gegen Knobel u. A. zugestehen muß, auch die erste biblische Schöpfungsgeschichte) von Morgen zu Morgen, die Umbrier von Mittag zu Mittag, die Aegypter von Mitternacht zu Mitternacht — was freilich von Aegyptologen bestritten wird, die auf den Monumenten nur Tagesanfänge am Morgen und Abend erwähnt fanden, und was jedenfalls erst der späteren Zeit angehört. Auch bei den Römern wurde dies Sitte und hat von hier weitere Verbreitung gefunden. — Die Stundeneintheilung war bei den Hebräern vor dem Exil ungebräuchlich; man unterschied nur Morgen (1. Mos. 1, 8), Mittag (1. Mos. 43, 16 vgl. 18, 1; Spr. 4, 18), Abend (1. Mos. 1, 8 vgl. 3, 8) und in der Nacht die Mitternacht (2. Mose

11, 4). Die Scheidung in Tag und Nacht ist in der Schöpfungsgeschichte 1. Mos. 1, 5 berührt; die Morgen- und Abenddämmerung haben nur Eine Bezeichnung (2. Kön. 7, 5; 1. Sam. 30, 10). Auch die Zerlegung der Nacht in 3 Nachtwachen ist vor dem Exil bekannt (Klagel. 2, 19; Richt. 7, 19; 2. Mos. 14, 24), während wir im N. T. die von den Römern eingeführte Eintheilung in 4 Nachtwachen finden, zu je 3 Stunden (die Namen Marc. 13, 35). Im Thalmud findet sich die Eintheilung der Römer beibehalten, doch so, daß die 4. Nachtwache als Frühe (Joh. 18, 28; Marc. 15, 1) von der Nacht abgetrennt wurde, und diese somit nur 3 Nachtwachen hatte. Ebenso theilt der Thalmud den Tag in 4 Theile zu je 3 Stunden, wobei wiederum der letzte Theil besonders genommen und als erster Abend bezeichnet wurde. Hieran knüpft sich der Streit zwischen Pharisäern und Sadducäern über die Bedeutung von „zwischen Abends" (eigentl. „zwischen den beiden Abenden", z. B. 2. Mos. 12, 6) gelegentlich der Passahfeier; jene wollten das Lamm von Nachmittags 3—6 Uhr geschlachtet wissen, diese zwischen 6 und 7 Uhr, d. h. zwischen Sonnenuntergang und Eintritt der Dunkelheit (Mischna Pesach. 5, 3). Die Stundeneintheilung scheinen die Hebräer von den Babyloniern im Exil übernommen zu haben (vgl. Daniel 3, 6; vereinzelt erscheint der Sonnenzeiger des Ahas Jes. 38, der jedenfalls als Stundenuhr zu denken). Man zählte die Nacht und den Tag zu je 12 Stunden, und zwar so, daß für die Eintheilung der natürliche Tag resp. die natürliche Nacht (zwischen 14 St. 12 Min. und 9 St. 48 Min.) maßgebend war. Eine Streitfrage ist, ob Johannes im Gegensatz zu den Synoptikern sich der mit der unsrigen übereinstimmenden römischen, oder der hebräischen Rechnung bedient (vgl. Joh. 1, 39; 4, 6; 19, 14 vgl. Marc. 15, 25); letztere Annahme, für welche Joh. 11, 9 besonders zeugt, hat trotz allen Widerspruchs am meisten für sich. Vgl. Ideler, Handbuch der Chronologie 1; Wieseler, Chronologische Synopse; und die Commentare zu Joh. 1, 39.

Tag, jüngster. S. Wiederkunft Christi.

Tagereise, die Strecke Weges, welche im Morgenlande eine Karawane durchschnittlich an einem Tage zurücklegen pflegt; auf c. 7 Stunden zu bemessen. Die griechischen Historiker geben sie auf 200—150 Stadien an, also zwischen 8 und 7 Stunden. Diese T. ist noch jetzt bei Arabern und Persern das übliche Maaß für Entfernungen und war es bei den Vorderasiaten vor der griechischen Zeit durchweg. Die Hebräer fingen erst seit der römischen Zeit an, allgemeiner nach Stadien zu rechnen, und noch in Luc. 2, 44, einige Male bei Josephus und im Thalmud (der die T. = 40 röm. Milliarien rechnet, vgl. Pesach. 94) finden wir die T. als Maaß der Entfernung gebraucht; im A. T. allgemein: 1. Mos. 30, 36 u. ö.; 1. Macc. 5, 24; Tob. 6, 1.

Tagewähler. Die Unterscheidung glücklicher, unglücklicher und gleichgültiger Wochentage (die römischen dies candidi, atri, communes) ist ein im Alterthum weitverbreiter Aberglaube. Doch ist man weit entfernt, dieselben Tage überall in gleicher Weise für glücklich und unglücklich zu halten; in verschiedenen Gegenden existirten oft ganz entgegengesetzte Ansichten in diesem Punkte, wie im heutigen Volksaberglauben ganz ebenso. Von solcher Tagewählerei ist bestimmt Gal. 4, 10 die Rede. Reisen und andre Unternehmungen verschob man auf glückliche Tage, dergleichen bei späteren Juden der 2. und 5. Tag sein sollten. Fraglich dagegen ist, ob die Worte, welche Luther mit T. übersetzt, wirklich diese Bedeutung haben (5. Mos. 18, 10; Jes. 2, 6; 57, 3). Im Thalmud hält R. Akiba diese Bedeutung fest, doch geschieht dieses keineswegs immer, vgl. Sanhedr. 66. Zunächst scheint 5. Mos. 18, 14 vgl. Jer. 27, 9 zu beweisen, daß das Wort nicht vom Zaubern („durch bösen Blick", wie Winer nach dem Syrer, Pseudojonathan ꝛc. festhält; „durch Zauber geschieht unfähig machen", vgl. Delitzsch zu Jes. 2, 6, nach dem Arab. und einer alten rabbin. Tradition; „Wetter machen", wie Böttcher nach der Ableitung von der hebr. Bezeichnung für Wolke meinte) sondern vom Wahrsagen zu verstehen ist (Gesenius). Ebenso sicher ist, daß das Wort nicht vom Wahrsagen im Allgemeinen (Vulgata, Syrer, Saadia theilweise), sondern von einer ganz bestimmten Art desselben steht. Ob aber Tagwählerei, oder Wahrsagen aus dem Vogelflug, oder aus dem zufällig gesprochenen Wort (beides bei den LXX; doch vgl. 1. Kön. 20, 33 im hebr. Text), oder aus dem Wolkenzug (Aben Ezra) gemeint, ist nicht auszumachen. Vgl. Gesenius im Thesaurus S. 1053.

Tahiti. S. Otaheiti.

Taipings, in China. Die religiös-politische Bewegung der T., welche das Reich der Mitte auf das Tiefste erschüttert hat, knüpft sich an den Namen des Hung-siu-tsiuen, geb. 1813 auf dem Lande in der Provinz Swangtung. Anfangs das Vieh hütend, fühlte er den Drang zu Größerem in sich und wandte sich der Gelehrtenlaufbahn zu. Als er in Kanton durch das Examen 2. Grades gefallen, kam er hier zum ersten Male mit protestantischen Missionaren zusammen (1833), deren Aufforderung, seinem Volke ein Retter zu werden, ihn in seiner Meinung von der ihm bevorstehenden bedeutenden Zukunft bestärkte. 1837 fiel er abermals durch das Examen und unmittelbar darauf in eine nervöse, lebensgefährliche Krankheit, in welcher er eine Vision hatte: ein Alter mit goldenem Barte und in schwarzem Gewande übergab ihm die kaiserlichen Insignien und befahl ihm die Dämonen auszurotten. Nach seiner Genesung ward er Dorfschulmeister und erhielt 1843 als solcher den Besuch eines älteren Verwandten, Li, mit dem er sich der Lectüre von Bruchstücken christlicher Missionsliteratur ergab. Diese Beschäftigung gab seinen Ideen und Plänen eine bestimmte Richtung. In jenem geheimnißvollen Alten der Vision erkannte er den Christengott, der erst Christum den Erlöser, dann ihn selber als dessen Bruder in die Welt gesandt habe. Die beiden Verwandten tauften sich und begründeten eine Gesellschaft der Gottesverehrer, in der zahlreiche Visionäre auftraten (besonders Jang-sin-tschin seit 1848), während der Stifter seit 1837 keine Vision wieder gehabt hat. 1847 gelangte an ihn eine Aufforderung des amerikanischen Missionars Roberts von Kanton, sich dem Christenthume anzuschließen. Hung-siu-tsiuen ließ sich unterrichten, aber das Verhältniß zwischen ihm und dem Missionare zerschlug sich, worauf er in die Provinz Kwangsi, den Heerd der Bewegung zurückkehrte (1848), wo seine Anhänger mittlerweile auf 2000 angewachsen waren. Er hatte, ebenso wie Li, schon 1843 sein Amt verloren und zog jetzt aufs Neue predigend umher. Seit indeß seine Anhänger die Götzenbilder zu zerstören an-

fingen und sich eine Anzahl von Piraten (die Reste des Ha-kas-Stammes) belehrt ihnen anschlossen, begann die Regierung sie zu verfolgen (1850), und von jetzt an (1851) schrieben dieselben den Sturz der verhaßten Mandschudynastie auf ihre Fahnen, an deren Stelle eine „Taipingdynastie" d. h. eine Dynastie des großen Friedens treten sollte. Zugleich galt es der Ausrottung des Götzendienstes. Im offenen Aufstande wurde in kurzer Zeit die Hälfte von China erobert; der Führer war schon im Sept. 1851 zum Kaiser proklamirt worden und nahm seine Residenz in Nanking, welches 19. März 1853 in seine Hand gefallen und wo Alles, was an den Götzendienst erinnerte, zerstört wurde. Der neue Kaiser nannte sich Tien-tuo (Himmelreich), auch Tien-te oder Tien-wang (Himmelssohn), seine Residenz Tien-king (Himmelsresidenz). Das Reich wurde unter 10 Unterkönige vertheilt und die neue Religion eingeführt. Nach letzterer giebt es nur Einen Gott; Jesus ebenso wie der neue Himmelssohn sind zwar seine Söhne, aber nicht selbst Gott. Der Cultus ist völlig bildlos. Wie Jesus in die Welt gesandt worden, um sie durch die Wahrheit zu erleuchten und durch sein Leiden zu erlösen, so der Tien-wang, um Jesu Lehre zu verbreiten und die Dämonen (die Mandschu) zu vertreiben. Die Taufe wird aufgenommen (nicht aber das Abendmahl), Opfer sind nur gestattet; der eigentliche Cultusact, am Sabbath, umfaßt Gebet (es dursten auch geschriebene Gebete verbrannt werden), Gesang und Predigt. Staatsgrundgesetz wird der Dekalog; Vielweiberei ist gestattet, aufs Strengste dagegen verboten der Genuß von Wein, Tabak und Opium, letzteres bei Todesstrafe. Die Bibel wurde der Religionscodex und viel verbreitet, daneben zahlreiche andre Schriften zur Belehrung des Volks. Bibelkenntniß wurde die Hauptforderung für die wissenschaftliche Laufbahn. — Die weiteren Unternehmungen in der 2. Hälfte des Jahres 1853 waren indessen nicht glücklich: die Belagerung von Kai-fong in der Provinz Ho-nan mußte ebenso, wie die von Tien-tsin, des Hafens von Peking, angesichts des geschlossenen Widerstandes der Nordchinesen aufgegeben werden. In den folgenden Jahren, ausgefüllt mit den ganzen Schrecken eines erbarmungslosen Bürgerkrieges, verloren die T. immer mehr an Terrain; 1858 hatten sie zuletzt nur noch Nanking, Han-kau und einige andre Punkte am Jang-tje-kiang als festen Besitz, und die Regierungstruppen versuchten ihnen die Zufuhr durch eine Flotte abzuschneiden. Inzwischen hatte es unter den T. selbst Uneinigkeit gegeben. Der bedeutendste der Unterkönige, Jang-sin-tschin, welcher im Osten herrschte, war seit 1848 als Hauptprophet der T. anerkannt worden und gab sich für den verheißenen Parakleten aus; seine Offenbarungen waren aber (im Gegensatz zu denen des westlichen Königs Siao) ziemlich abgeschmackt. So schrieb er Gott wie Jesus Frauen und Kinder zu und dictirte einst Tages dem Kaiser 40 Hiebe, welche dieser, als von höherem Willen verfügt, geduldig über sich ergehen ließ. Schließlich aber wußte derselbe den Mordplänen des Propheten nur dadurch zu entgehen, daß er seinerseits ihn (1856) heimlich aus dem Wege räumen ließ. So war zunächst die Ruhe wiederhergestellt. 1859 kam ein Vetter und alter Anhänger des Kaisers, der 1852 von dem Baseler Missionar Hamberg zu Hongkong getauft und der nach vergeblichen Versuchen, nach Nangking durchzudringen, eine Zeit lang Katechet der Londoner Mission geworden war, Namens Hung-Jin, in Kanton an, mit der Absicht, die T. für reines Christenthum zu gewinnen. Er wurde Kriegsminister, konnte aber nichts erreichen und entschloß sich, es zunächst mit der Accomodation an die vorhandenen Zustände zu versuchen, blieb aber dabei im Verkehr mit den Missionaren von Schanghai. 1860 erhielt er Unterstützung an dem durch den Kaiser berufenen Roberts, welcher Minister des Auswärtigen wurde. Aber auch er gewann auf die Theologie der T. nicht den mindesten Einfluß; vielmehr fand eine Verbildung derselben im Sinne der Orakel Jang-sin-tschins statt. Roberts mußte endlich sogar flüchten, um sein Leben zu retten, während der Rebellenkaiser in toller Haremswirthschaft und schwelgerischem Leben immer tiefer sank. Seit 1860 trat der Kampf der T. in eine neue Phase. Sie faßten den verhängnißvollen Entschluß, ihre Macht nach dem von den Europäern besetzten Kanton zu ausdehnen, etwas was der einsichtige Hung-Jin umsonst zu verhindern versucht hatte. Anfangs hatten sie Glück; 1860 ergab sich ihnen das wichtige Sutschou, 1861 nahmen sie Ning-po, 1862 begannen sie Schanghai zu belagern; die Angriffe der Mandschutruppen auf Nanking wurden zurückgeschlagen. Da beschlossen die Engländer und Franzosen, jene überdies wegen der Störung der Opiumhandels, diese wegen der Bilderstürmerei der T., die auch dem Katholizismus galt, Gegner der Rebellen, und seit dem Frieden zu Peking Ende 1860 in ein günstiges Verhältniß zum Mandschureiche getreten, der die europäischen Handelsinteressen bedrohenden Rebellion ein Ende zu machen. In Verbindung mit den Mandschutruppen eroberten sie eine Position nach der andern; 19. Juli 1864 ergab sich Nanking, nachdem Tien-wang sich vorher mit seinen Weibern verbrannt hatte. Doch dauerte es noch eine ziemliche Weile, ehe die letzten Reste der T. in den Provinzen bewältigt waren. — Vgl. Neumark, Die Revolution in China, Berl. 1857; Baseler Missionsmagazin 1861, Heft 7—9; 1862, Heft 2; Westermanns Monatshefte 1868.

Tajus (Tajo, Tago), Samuel, Bischof von Saragossa c. 646. Aus seinem Leben ist nur bekannt, daß er 646 im Auftrage des Königs der Westgothen, Chindaswinth (642—52), und der 7. Synode von Toledo nach Rom ging, um Gregors I. vermißte Expositio in Hiobum s. Moralium lib. XXXV zu holen (wo ihn die Sage das verborgene Werk durch ein Traumgesicht finden läßt), und daß er Theilnehmer an der 8. und 9. Synode von Toledo (635 und 655) gewesen. Von ihm ist außer einer Epistola ad Eugenium Toletanum episcopum noch das Werk Sententiarum lib. V. übrig, eine vielfach (namentlich in der Heilslehre) evangelische Gedanken kundgebende Dogmatik nach den Schriften Augustins und dem genannten Werke Gregors, eine Nachahmung des Sentenzenwerks Isidors von Sevilla.

Talar, das Amtskleid der evangelischen Geistlichen (nicht zu verwechseln mit der katholischen Sutane, s. d. A., welche wohl auch T. heißt; vestis talaris, weil usque ad talos, bis zu den Knöcheln reichend). Dasselbe hat in der von Luther und anderen Reformatoren gebrauchten Kleidung sein Vorbild. Die Abschaffung der reichen katholischen Gewandung vollzog sich im Protestantismus lang-

sam und keineswegs in gleichmäßiger Weise. Man ließ in diesem Punkte Freiheit und wollte nur den überflüssigen Prunk verbannt wissen (Luther in der Formula Missae von 1523 und in der deutschen Messe von 1526; Berner Reform. von 1528; Baseler Kirchenordnung von 1529 u. a.). Die Württemberger Kirchenordnung von 1536 schaffte alle besondere priesterliche Kleidung ab und forderte einen anständigen, nicht auffallenden Anzug; doch führte die Kirchenordnung von 1553 den T. wieder ein, und während in der reformirten Kirche vielfach jede Amtstracht ausgeschlossen blieb, kam der T. (von schwarzer Farbe) seit Ende des 16. Jahrh. in der lutherischen allgemein in Aufnahme. In Preußen gilt für die Tracht der Geistlichen die Vorschrift vom 20. März 1811 (14. Oct. 1816 u. ö.); doch ist der Unterschied zwischen den Generalsuperintendenten und den übrigen Geistlichen, wonach erstere den T. von schwarzer Seide tragen, in der Praxis abhanden gekommen. Die älteren Vorschriften s. bei Richter, Kirchenordnungen des 16. Jahrh., Weimar 1846.

Talent, die größte Gewichtseinheit der Hebräer für Metalle, daher auch die größte Münzeinheit (vgl. 1. Kön. 9, 14; 2. Kön. 5, 22; Sach. 5, 7; 2. Mos. 38, 29; 1. Chron. 30, 8); Luther: Centner. Nach T.en rechneten ebenso sämmtliche vorderasiatische Völker wie die Griechen und Römer. Der hebr. Name **kikar** bezeichnet die kreisrunde Form der Gewichte beziehungsweise der ein solches Gewicht darstellenden Metallmasse; im Assyrischen heißt das T. bilat, eigentl. Tribut von כלך, darbringen. Allgemein werden auf das T. 60 Minen gerechnet, was, die Mine zu 50 Sekel gerechnet, 3000 Sekel giebt (vgl. 2. Mos. 38, 25. 26). Auch nach dem Exil beträgt es 3000 heilige Sekel (1. Macc. 11, 28; 2. Macc. 3, 11; Matth. 18, 24; 25, 15 ff.). Gilt indeß nach altbabylonischer Rechnung die Mine 60 schwere Sekel (vgl. den Art.), so betrüge dieses schwerere Talent 3600 Sekel. Auf jeden Fall beträgt das hebr. Geldtalent in Silber rund 2500 Thlr. und 43,65 Kilogr. Andere im Alterthum gebräuchliche leichtere T.e gehören nicht hierher. Vgl. Schrader, Keilinschriften und das A. T., Gießen 1872, S. 53 ff. 198. Schenkel, Bibellex. IV. 134.

Taliban, abessynische dem Judenthum verwandte Secte, welche stark an die alten Therapeuten erinnert. Die Mitglieder leben klösterlich in Einöden, fasten wöchentlich 5 mal, schlafen nur auf hölzernen Bänken, geißeln sich mit Dornen u. dgl. und erwarten den Messias, um dessen Ankunft sie zu den Engeln beten. Sonst accommodiren sie sich theilweise den morgenländisch kirchlichen Gebräuchen, werden aber im Volke als Juden und Zauberer angesehen. Sie sind geschickte Schmiede. Vgl. Isenberg und Krapf, Journals 142; 238 f.; 253.

Talionis, jus: das Wiedervergeltungsrecht, das älteste Rechtsprincip auch bei den Hebräern, welches in 2. Mos. 20, 23 ff. vgl. 1. Mos. 9, 6 mit voller Klarheit ausgesprochen ist (s. auch 3. Mos. 24, 17 ff.; 5. Mos. 19, 11 ff.) und im Ganzen die Grundlage der mosaischen Strafgesetzgebung bildet. Doch ist die Praxis namentlich der späteren Zeit eine entschieden mildere gewesen und hat sich in vielen Fällen mit billigeren Ersatzstrafen begnügt. Auf dem j. t. beruht die Sitte der Blutrache (s. d. A.). Vgl. Strafen.

Talisman. S. Amulet. Die Unterscheidung, daß ein T. (der Name jedenfalls orientalisch, angeblich von einem Gebirge T., das nach persischer Ansicht von Geistern bewohnt und dessen Steine zu T.en benutzt worden seien) immer ein Zaubermittel von Stein, ein Amulet dagegen ein solches von anderen Stoffen sei, ist modern.

Talleyrand (Charles Maurice, Herzog von T.-Périgord), geb. 13. Febr. 1754 zu Paris, wurde, weil durch einen Fall in der Jugend gelähmt, Geistlicher und 1788 Bischof von Autun. Ueber die Rolle, die er in der französischen Revolution spielte, s. d. A. Als Pius VI. ihn 1791 in den Bann that, legte er seine geistliche Stellung nieder und begann jetzt seine Diplomatencarrière, die nicht hierher gehört. Napoleon I. ernannte ihn zum Fürsten von Benevent (1806); 1817, als Benevent an den Kirchenstaat zurückgefallen, erhielt er vom Könige beider Sicilien eine Dotation und den Titel eines Herzogs von Dino, nachdem er kurz zuvor von Frankreich zum erblichen Pair und zum Herzog von T.-Périgord ernannt worden war. Mit seiner Haushälterin, Madame Grand, lebte er schon seit längerer Zeit in Civilehe, welche indeß der Papst nie als rechtmäßig anerkannt hat, obschon T. sich bei den Concordatsverhandlungen von Consalvi ein Säcularisationsbreve hatte ausstellen lassen; und der Erzbischof von Paris gestattete der sterbenden Fürstin den Empfang der Sterbesakramente nur unter der Bedingung, daß sie bei offenen Thüren vorher laut ihre Reue über den Scandal ihrer Heirath mit einem Priester erklärte. T. selbst starb zu Paris 17. Mai 1838. Der damalige Abbé Dupanloup hörte seine letzte Beichte, nachdem er vor 12 Zeugen einen Widerruf geleistet; auch in seinem Testament und in einer Mittheilung an den Papst bezeugte er seine rückhaltlose Unterwerfung unter die Autorität der römischen Kirche, — was aber doch nur die zweifelhafte Umkehr eines ebenso geistvollen, witzigen, wie genußsüchtigen, charakterlosen und verschlagenen Diplomaten von der alten Schule war. Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex. — T. ist übrigens nicht zu verwechseln mit seinem Oheim Alexandre Angélique von T.-Périgord, bekannt als Abbé Périgord, geb. 16. Oct. 1736, der sich gleichfalls dem geistlichen Stande widmete, Almosenier des Königs, Vicar zu Verdun, 1766 Coadjutor von Rheims und Erzbischof von Trajanopolis i. p., 1777 Erzbischof von Rheims wurde und als abgesagter Gegner der Reformen in der Revolutionszeit 1791 Frankreich verließ. Er lebte in Deutschland, dann bei Ludwig XVIII. in Mitau und England, als dessen Beichtvater und (seit 1803) Großalmosenier. 1814 kehrte er mit ihm nach Frankreich zurück, war stark bei der Abfassung des Concordats von 1816 betheiligt und ward nach Verzicht auf Rheims (was der Papst gewünscht) 1817 Cardinal und Erzbischof von Paris, welche Stellung er jedoch erst 1819 antrat; † 1821. Der Restauration dankte er auch die Würde eines Pairs von Frankreich. Sein Nachfolger auf dem Erzstuhl von Paris ward Quelen (s. d. A.).

Talmud. S. Thalmud.

Tamariske (Tamarix), eine Pflanzengattung, die im Orient besonders durch Tamarix orientalis Forsk. vertreten ist, ein gerade aufwachsender Baum mit rothen Aesten, immer grünen, schmal lanzettförmigen, dicht beisammenstehenden Blät-

tern, röthlichen Blüthen und harten, grünen, nußgroßen Früchten, die im Innern eine gallapfelartige Textur haben. Das harte Holz ist sehr brauchbar. Diese Art scheint durch das hebr. eschel (arab. athl) 1. Mos. 21, 33; 1. Sam. 22, 6; 31, 13 (Luther: Baum oder Hain) bezeichnet zu sein. Doch giebt es im Orient außer ihr noch andre Arten, welche zum Theil Manna tragen, wie besonders die Tarfastaude (Tamarix gallica mannifera Forsk.) am Sinai. Vgl. Ehrenberg in v. Schlechtendal, Linnaea II, 241 ff.

Tamburini, 1) Thomas, Jesuit, geb. 1591 zu Caltanisetta, ward Lehrer der Theologie, zuletzt Censor und Rath des heiligen Officiums; † 1675 zu Palermo. Schrieb moraltheologische Schriften, welche Lyon 1659; Venedig 1755 erschienen; 2) Michael Angelus, Jesuitengeneral, ein Modenese, gewählt 31. Jan. 1706, † 28. Febr. 1730; 3) Peter, ein eifriger Beförderer der Aufklärung und des Josephinismus, geb. 1737 zu Brescia, woselbst er im Seminar Philosophie und Theologie erst studirte, dann lehrte, später auch 2 Jahre als Director des durch ihn eingerichteten Lyceums fungirte. In der Zwischenzeit war er 6 Jahre Director im Collegium Germanicum zu Rom, ward durch Maria Theresia Prof. der Theologie, 1797 des Naturrechts und der Moralphilosophie zu Pavia; † ebenda 14. März 1827. Im Jahre 1786 hat er als Promotor der Synode von Pistoja beigewohnt. Sein Hauptwerk sind die in 4 Bänden zu Leipzig 1845 neu herausgegebenen Praelectiones de ecclesia Christi et universa jurisprudentia ecclesiastica. Ferner schrieb er über Tertullian, De praescr. c. haer. (Bol. 1784), Origenes, Contra Celsum I (Pav. 1786), die Apologie Justins (Pav. 1792) u. a. Vgl. Weyer und Welte, Kirch. Lex. XII, 1818.

Tamulen (indisch Tamul oder Tamil), ein Theil der Bevölkerung Ostindiens, der seine Hauptsitze im Süden hat und dort speciell auf der östlichen Küste (Koromandel) T., im Westen dagegen Malabaren genannt wird. Sie gehören zu der dunkelfarbigen dravidischen (der älteren kaukasischen) Bevölkerung des Landes und sind am frühesten von der ostindischen Mission aufgesucht worden (s. d. A. Ostindien). Vgl. über sie Graul, Reise nach Ostindien, Leipz. 1854 — 56, 5 Bde. Von Interesse ist in ethnologischer Hinsicht die (sehr einfache) Sprache der T., deren Aehnlichkeit mit dem Euskitischen vielfach behauptet worden ist (vgl. Spiegel, Eran S. 335. 338).

Tanchelm (Tanchelin, Tanquelin), ein antikirchlicher Schwärmer, der im Anfange des 12. Jahrh. in den Niederlanden als Sektenstifter auftrat und namentlich in Utrecht, Brügge und Antwerpen viel Lärm erregte. Er gewann seinen Anhang besonders unter dem niedern Volke und den Frauen und pflegte auf seinen Predigtzügen großen Pomp zu entfalten, indem er sich von einer Leibwache begleiten und ein Schwert sowie eine Fahne vor sich hertragen ließ. Er behauptete durch die Verbindung mit dem heil. Geist gerade so Gott zu sein wie Christus, dessen Kirche er in ihrer vorhandenen Gestalt als Bordell verwarf. Ein spiritualistischer Zug geht durch seine Anschauungen hindurch. Er verwarf den ganzen äußeren Kirchenorganismus der katholischen Kirche; auch behauptete er, daß die Sacramente nur dann wirksam wären, wenn sie von einem mit dem Geiste Erfüllten ausgetheilt würden. Der geistliche Hochmuth des Schwärmers ging so weit, daß er den Gläubigen das Wasser, in welchem er sich gebadet, zu trinken gab, und öffentlich seine Verlobung mit der Jungfrau Maria feierte, wobei er sich von seinen Anhängern die Aussteuer zahlen ließ. Er wurde, nachdem man verschiedentlich Maßregeln gegen den Unfug ergriffen, 1124 (1125) auf einem Schiffe von einem Priester erschlagen. Die Secte wurde namentlich durch die Bemühungen des heil. Norbert in die Kirche zurückgeführt. Vgl. Seb. Tegnagel, Collectio veterum momentorum contra Schismaticos, Ingolst. 1612, p. 368 ff. C. du Plessis d' Argentré, Collectio judiciorum de novis erroribus, qui abinitio XII. saeculi usque ad annum 1632 in Ecclesia proscripti sunt et notati, Paris 1723, T. I. p. 11 ff; Ocken, Dissert. de religionis christ. medio aevo inter Nederlandos progressae natura, Gröning. 1846. p. 43 ff.; Hahn, Gesch. der Ketzer im Mittelalter, Stuttg. 1845 S. 459 ff.

Tanchum (Tanchuma), Rabbi, von Jerusalem, im 13. Jahrh. lebend, schrieb arabische Commentare zum A. T., wovon bisher nur Bruchstücke erschienen sind (handschriftlich zu Oxford vorhanden). Die ersten Proben veröffentlichten Pococke und Schnurrer, letzterer (Tüb. 1791) den Commentar zu Richt. 1 — 10; Haarbrücker gab aus Schnurrers Abschrift Richt. 11 — 21 (Halle 1843) und ausgewählte Stücke aus den Büchern Samuelis und der Könige (Halle 1844), Munk den Habakuk (Paris 1844) heraus, — zugleich mit Uebersetzungen. Die Commentare sind nicht ohne Werth namentlich für die sprachliche Erklärung, und behaupten ihren Platz neben den Arbeiten Raschis, Aben Esras, Kimchis u. A.

Tancred, berühmter Kanonist des 13. Jahrh., aus Bologna, wo er unter Azo römisches und unter Laurentius Hispanus kanonisches Recht (in Paris Theologie?) studirte und vor 1214 als Lehrer des letzteren angestellt, auch Mitglied des Domcapitels und 1216 von Honorius III., da die Wahl zwischen Bischof und Capitel streitig war, zum Archidiakonus befördert wurde. Er genoß auch bei der Stadt, wie beim Papste das größte Ansehen und wurde oft mit wichtigen Geschäften betraut. Sein Geburts- wie Todesjahr ist unbekannt; doch muß er vor 1236 gestorben sein. Seine Summa de matrimonio, verfaßt zwischen 1210 und 1213, hat zuerst Simon Schard (Köln 1536) von den zahlreichen Interpolationen gesäubert, am besten Agathon Wunderlich herausgegeben (Götting. 1841); sein Hauptwerk, der Ordo judiciarius, geschrieben 1214 oder wenig später, und früh schon ebenfalls vielfach interpolirt, hernach um 1250 von Bartholomäus Brixiensis emendirt, ist nach dem so festgestellten Text von Bergmann (Göttingen 1842) edirt worden. Aeltere Ausgaben: Lyon 1515 und 1517; Straßb. 1545; Cöln 1564 und 1565, Venedig 1584 u. a. Außerdem schrieb er einen Apparatus zu den drei ersten Compilationen, die man dem Decretum Gratiani hinzugefügt (irrthümlich hat man ihn auch für betheiligt bei der Abfassung der 5. Collection gehalten), und ein Provinciale, Verzeichniß der Bisthümer nach den Kirchenprovinzen. Eine Verwechslung mit einem jüngern T. von Corneto ist es, wenn man, einer falschen Notiz auf einer Handschrift folgend, ihn als aus Corneto gebürtig bezeichnet (so Jöcher im

Allg. Gel.-Lex). Vgl. Sarti, De claris Archigymnasii Bononensis professoribus II, 28 ff. 181; v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter V. S. 117 ff. (2. Ausgabe), und die Einleitung zu der Ausgabe Wunderlichs.

Tanne, in der Lutherschen Uebersetzung (Vulgata: abies) 1. Kön. 5, 8. 10; 1, 15. 34; Jes. 14, 8; 37, 24; 55, 13; 60, 13; Ezech. 27, 5; Sach. 11, 2; Hohesl. 1, 17 Name einer auf dem Libanon wachsenden, mit der Ceder zusammengestellten Baumart, deren Holz analog dem Cedernholz Verwendung findet (zum Getäfel z. B. des Tempels, zum Schiffbau; 2. Sam. 6, 5 bezeichnet der hebr. Ausdruck ein musikalisches Instrument, Nah. 2, 4 eine Lanze, welche aus diesem Holze gefertiget). Es ist kaum zweifelhaft, daß hier vielmehr mit den LXX und dem Syrer an die Cypresse zu denken; vgl. auch Sir. 24, 17. Vergl. Gesenius, Thesaurus 246 f.; Faber, Archäol. S. 370.

Tanner, 1) Adam, geb. 1572 zu Innsbruck, † 26. Mai 1632 zu Unken, Jesuit und Lehrer der Theologie zu Ingolstadt und Wien, zuletzt Kanzler der Universität Prag. Schrieb: Bericht über die Disputation zu Regensburg 1601, Münch. 1602; Theologia scholastica, 4 Bde.; Anatomia confessionis Augustanae (Versuch, nachzuweisen, daß Luthers Reformation eine Neuerung sei); Apologia pro societate Jesu, Wien 1618; Astrologia sacra, Ingolst. 1621; Disputationes theologicae in Summam Thomae u. a. Er hat neben Spee sich gegen das barbarische Verfahren bei den Hexenprocessen erklärt. Vergl. Werner, Gesch. der kathol. Theol. seit dem Trident. Concil, Münch. 1866 S. 7. 17. 25 und die dort citirte Lit.; 2) Mathias, geb. 1630 zu Pilsen, seit 1646 Jesuit, dann Lehrer der Humaniora, der Philosophie und Theologie, 1675 als Prokurator des Ordens nach Rom gesandt. Schrieb: Cruentum Christi sacrificium incruento missae sacrificio explicatum, Prag, 1669; Contra omnes impie agentes in locis sacris, lateinisch und böhmisch; Societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans (eine Glorifikation der jesuitischen Mission), Prag 1675, deutsch 1683, mit Kupfern, ein Foliband; ein ähnliches Werk: Societas Jesu apostolorum imitatrix sive gesta praeclara et virtutes etc., Prag 1694, deutsch 1701; Historia montis Oliveti in Moravia ad Strambergam siti, Prag 1666 (böhmisch); 3) Konrad, geb. zu Arth im Canton Schwyz 28. Dec. 1752, seit 1808 Fürstabt zu Einsiedeln, † 7. Apr. 1825, Verfasser mehrerer erbaulicher Schriften: Betrachtungen zur sittl. Aufklärung im 19. Jahrh., 4 Theile mit Separattiteln, Augsb. 1804—8, 1. Thl. 8. Aufl. 1863; 2. Thl. 5. Aufl. 1866; 3. Thl. 4. Aufl. 1861; 4. Thl. 4. Aufl. 1864; Bildung des Geistlichen durch Geistesübungen, Einsied. 1825, 2 Bde. 5. Aufl., 1844—46; verschiedenes Andere (Betrachtungen über verschiedene Gegenstände; Betr. auf die Festtage des Herrn und der Heiligen; Ueber Besserung; Predigtentwürfe) edirte Cölestin Müller aus seinem Nachlasse; 4) Thomas, geb. zu Lwwington 1674, studirte zu Oxford und ward zuletzt 1732 (hochtirchlicher) Bischof von St. Asaph in Wales; † 1735 zu Oxford. Schrieb in alphabetischer Ordnung die werthvolle Bibliotheca Britannico - Hibernica s. de scriptoribus, qui in Anglia, Scotia et Hibernia ad saec. XVIII initium floruerunt, herausgegeben von Willkens, Lond. 1748 Fol. — Vgl. Wetzer und Welte, Kirchen-Lexicon.

Tanucci (Tanuzzi; Bernhard, Marquis von) und die antirömische Bewegung in Neapel. In der Mitte des 18. Jahrh. erhob sich fast im ganzen katholischen Europa gegen die Machtstellung der römischen Kirche, durch welche die Entwicklung der staatlichen und socialen Verhältnisse allerorten benemmt wurde, ein Sturm, der sich meist zunächst gegen die Jesuiten richtete (Choiseul, Pombal, Joseph II. u. s. w.). Die Männer, welche an der Spitze dieser Angriffe standen, waren theilweise von einer evangelisch frommen, größtentheils jedoch von der rationalistischen Strömung der Zeit ergriffen. Die Möglichkeit, ihre Gedanken und Bestrebungen praktisch zu machen und durchzuführen, gab ihnen der in dieser Zeit zur vollsten Blüthe gekommene fürstliche Absolutismus, welcher theils der Willkür und Herrschsucht diente, theils aber auch zu staatlichen Reformen führte: wie bei Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. in Preußen, bei Karl III. in Neapel und Spanien. Da der landesfürstliche Absolutismus in den Völkern keinen Widerstand mehr fand, sosah er hierin eine Aufforderung, auch das Letzte, was sich im Staate ihm nicht beugte, hinwegzuräumen. In Neapel waren diese Bestrebungen insbesondere von Karl, in dessen Person die spanischen Bourbonen den Thron 1735 wiederum von Kaiser Karl VI. erhielten, und seinem Justizminister T., geb. 1695 als Sohn eines Landmannes zu Stia in Toscana, der zu Pisa die Rechte studirt und gelehrt hatte, vertreten. Derselbe hatte sich zunächst durch Reformen im Justizwesen Verdienste erworben und zur Belebung des Handels die Berufung der Juden in das Land befürwortet (die freilich später durch einen von dem Jesuiten Pepe erregten Volksaufstand wieder vertrieben wurden). Dann aber ging er an kirchliche Reformen. Die Schwierigkeiten, welche der Papst der Belehnung Karls mit Neapel und Sicilien entgegengestellt, hatten schon 1735 den Abbruch der diplomatischen Beziehungen und einen Einfall in den Kirchenstaat zur Folge gehabt, und dieser Streit hatte bei Karl einen Stachel zurückgelassen, der ihn geneigt machte, alles, was T. auf kirchlichem Gebiete plante, gut zu heißen. Die Macht der Kirche war in Neapel unter österreichischer Herrschaft ganz ungebührlich gewachsen. Es gab damals im Reiche 112000 Geistliche, so daß auf 143 Menschen ein Geistlicher kam. In der Stadt Neapel gab es ihrer allein 6000. Sie besaßen Vorrechte und Freiheiten aller Art und hatten einen ungeheuern Güterbesitz erworben. Gestützt auf Petitionen und Reformvorschläge von verschiedenen Seiten wurde nun der freisinnige Monsignore Galliani nach Rom geschickt. Er forderte Aufhebung des Gerichtshofes der Nuntiatur zu Neapel, Verminderung der Klöster, Beschränkung der Erwerbsfähigkeit der Kirche, größere Rechte bei Ernennung der Bischöfe u. s. w. Das Nachgeben des Papstes, der Karl 1738 belehnte, machte diesen zu einem milderen Concordat geneigt, das mit dem Nachfolger Clemens' XII., mit Benedict XIV., 1746 zu Stande kam. Doch hatte der Papst bedeutende Concessionen machen müssen. T. indeß kümmerte sich um dies Concordat wenig genug und ging in seinen Reformen nach Gutdünken über dasselbe hinaus. Er reduzirte die Zahl der Priester soweit, daß nur einer auf 1000 Menschen kam, führte das Placet ein, beschränkte

die geistliche Gerichtsbarkeit und nahm die Besetzung staatlicher Verfügungen in Schutz. Den Jesuiten wurde insbesondere die Gründung neuer Collegien untersagt. Als Karl 1759 den spanischen Thron bestieg, wurde T. der Leiter der Regentschaft für den minderjährigen Ferdinand (IV.), und jetzt folgten neue Reformen. Verschiedene Klöster wurden aufgehoben, ebenso allmählich der Kirchenzehent. Der Kirche ward der Erwerb neuer liegender Güter untersagt, und selbst die freiwilligen Gaben an dieselbe beschränkte man (z. B. wurde die Stiftung von Meßstipendien verboten). Die Einkünfte der Vacaturen wurden zu Staatszwecken verwendet. Aus derselben Familie sollte nur Ein Sohn Geistlicher werden dürfen, niemals aber der einzige. Jeder, der Priester werden wollte, mußte Vermögen haben. Die Ehe wurde in erster Linie für einen Civilact erklärt, zu dem der geistliche Segen nicht nothwendig gehöre, und den Bischöfen die Leitung des Unterrichtswesens aus der Hand genommen, auch die geistliche Personalfreiheit aufgehoben u. s. w. Mit der Mündigkeitserklärung des Königs änderte sich nichts in dem bisherigen Verfahren (1767). Nachdem schon 1765 auf die Bulle Apostolicum pascendi Clemens' XIII., welche den Jesuitenorden aufs Neue bestätigte, mit einem Verbot der Publikation geantwortet war, erfolgte 1767 in der Nacht vom 3.—4. Nov. die Aufhebung und Einschiffung sämmtlicher Jesuiten des Reiches; ihre Rückkehr wurde bei Todesstrafe untersagt, der Orden für das Königreich formell aufgehoben. Und bei Gelegenheit des gegen Parma und die dortige antirömische Bewegung unter du Tillot gerichteten Breves vom 30. Jan. 1768, dessen Zurückziehung T. im Bunde mit Frankreich, Spanien und Portugal vergeblich verlangte, zog jener, der offen erklärte, der Papst sei ein Bischof wie andere und seine angemaßten weltlichen Rechte wären nichtig, die päpstlichen Besitzungen Benevent und Ponte Corvo ein (1768) und hob demgemäß 8 Jahre später auch die Lehnsoberhoheit Roms über Neapel auf (1776, unter Pius VI.). Sein Sturz 1777 war das Werk der jungen intriguanten Königin Maria Karolina; zwei so autokratische Persönlichkeiten konnten nicht nebeneinander bestehen. T., der schon 1776 im Vorsitz des Ministeriums durch den Marquis von Sambuca abgelöst worden, zog sich auf das Land zurück; † 1783 zu Neapel. Es begreift sich, wenn er, der (persönlich rechtschaffene und beliebte) Diener des fürstlichen Absolutismus die Aristokratie ebensowenig schonte, wie die Kirche, und ein Finanzsystem einführte, welches ebenso die Staatskasse füllte, wie die finanziellen Kräfte des Landes lähmte. — Vgl. P. Coletta, Gesch. des Königreichs Neapel, Lpz. 1853; Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh., Frankf. 1853 S. 349 ff.

Tanz. Ueber die hebr. Ausdrücke vgl. Richt. 7, 22; 16, 25; 21, 21 ff.; Hohesl. 7, 1; 1. Sam. 30, 16; 2. Sam. 6, 14; 1. Chron. 16, 29; Pred. 3, 4 u. a. Wie im ganzen Orient, so war auch bei den Hebräern der T. eine beliebte Volksbelustigung. Wie die Erwachsenen beiderlei Geschlechts (Richt. 21, 21; 1. Sam. 30, 16), so tanzten auch die Kinder in naivem Frohsinn (Hiob 21, 11 f. vgl. Matth. 11, 17; Luc. 7, 32). Besondere Anlässe zu T. waren Volksfeste wie die Weinlese (Richt. 9, 27), Siegesfeste (2. Mos. 15, 20; 1. Sam. 18, 6) u. dgl.; aber auch religiöse Feiern (2. Mos. 32, 6; 1. Kön. 18, 26: heidnische; doch vgl. auch Ps. 149; 150; 2. Sam. 6, 5; und in der nachexilischen Zeit führten Männer am Laubhüttenfeste im Tempelvorhof einen Fackeltanz auf, nach Thalm. Succ. 5, 4). Der T., der entweder ein Chortanz (2. Mos. 15, 20) oder Solotanz war (? Richt. 11, 34), war regelmäßig mit Musik begleitet, sei es durch Gesang (1. Sam. 18, 7) oder durch Instrumente (2. Sam. 6, 5); zum wenigsten schlugen die Weiber den Tact mit der Handpauke (Tambourin), vgl. Jer. 31, 4. Die Tänze waren natürlich keine Rundtänze, wie die unsrigen meist, sondern, wie noch heute im Orient, balletartig und pantomimisch. Es wurden z. B. Reihen gebildet, die gegeneinander tanzten (1. Sam. 18, 7; Hohel. 7, 1 ?); doch tanzte der Einzelne im Ganzen ziemlich regellos für sich. Ein gemischter T., an dem sich beide Geschlechter betheiligten, wird zwar im A. T. nirgends ausdrücklich erwähnt; doch sprechen die heutigen Sitten der Nomaden auch für solchen T. bei den Hebräern; freilich kommen dabei beide Geschlechter in keine Berührung mit einander. Auf keinen Fall darf aus 2. Sam. 6, 16 gefolgert werden, daß es für den Mann unanständig gewesen sei, öffentlich zu tanzen; anstößig erscheint hier nur, und überdies zunächst nur dem subjectiven Gefühl der Michal, daß der König öffentlich tanzt. Scheuten sich doch selbst die ernsten Römer nicht, Tänze an Götterfesten aufzuführen (»nullam majores nostri partem corporis esse voluerunt, quae non sentiret religionem; nam cantus ad animam, saltatio ad mobilitatem corporis pertinet« sagt Servius zu Virgil, Eclog. 5, 73; vgl. die Tänze der Salier zu Ehren des Mars), während ihnen sonst als ausgemacht galt: »Nemo fere saltat sobrius« (Cicero, Pro Murena 6). Erst in der syrischen Zeit drangen die üppigen Tänze, wie sie die griechischen Buhlerinnen tanzten, auch in Palästina ein (die Salome Matth. 14, 6). Sonst vgl. im N. T. noch Luc. 15, 25; 1. Cor. 10, 7; über die Tänze der Therapeuten am Passah, welche die Freude des Volks über den Untergang der Aegypter im Meere ausdrückten: Philo II, 484 f.; über die späteren Weinbergtänze am Versöhnungstage: Zunz, Ritus S. 95. Citate über den T. bei andern alten Völkern s. bei Herzog R.-E. XV. S. 414 ff. und bei Winer im R.-W. Monographien über den T. bei den Hebräern schrieben G. Zeltner (Diss. de choreis veter. Hebr., Altorf 1726), J. Seb. Renz (De saltat. Judaeor. veter. relig., Leipz. 1738), Danov (De choreis veter. Hebr., Greifsw. 1766). — In der Uebersetzung Luthers ist Spr. 26, 7 als ursprünglicher Sinn zu substituiren: Schlaff hängen die Füße vom Lahmen herab und ein Sittenspruch im Munde des Thoren (d. h. von beiden kann er keinen Gebrauch machen). — Was die ethische Beurtheilung unsres T.es anbelangt, so ist derselbe an sich als Adiaphoron zu betrachten. Unsittlich und seelen- und sittenverderblich kann er freilich werden, aber er ist es an sich so wenig, daß er vielmehr eine versittlichte Erscheinung natürlicher Anlagen und Triebe sein kann. Wer sich in seinem Gewissen dagegen gestimmt fühlt, der meide ihn (Röm. 14, 23). Eine sittliche Unterscheidung zwischen öffentlichem T. und privater Belustigung durch denselben im Schooße der Familie ist willkürlich an sich; aber er kann Berechtigung erhalten durch die Umstände. Doch entspricht der T. z. B. der zu bewahrenden Würde des pastoralen Standes im Allgemeinen nicht, sofern er ein öffentlicher ist. Die

fürstliche Würde ist in dieser Beziehung doch noch eine andere, als die geistliche, der die Vertretung der ernstesten Heiligthümer des Herzens obliegt. Man kann sich in dieser Beziehung so wenig auf alte Sitten berufen, wie man dies dem modernen Gefühl gegenüber könnte, wenn man den T. zu Ehren der Gottheit wieder einführen wollte.—Ueber die „Tänzer" des Mittelalters s. d. A.

Taolehre der Chinesen. Von den beiden nationalen Religionsstiftern der Chinesen ist Lao-tse, der ältere Zeitgenosse des Kong-tse (Confucius), 565 v. Chr. (nach A. Clement 604) in dem Dorfe Kuhjien (jetzt Luhjien), im Kreise Honan, geboren. Er wurde Geschichtsschreiber und Bibliothekar am Hofe der Dynastie Tscheu, zog sich aber später aus den politischen Wirren in den Nordwesten des Reiches zurück, wo sich jede Spur von ihm verloren hat. Kong-tse hat ihn einst aufgesucht, kam begeistert von ihm zu seinen Schülern zurück und verglich seinen Gedankenflug mit dem des unnahbar in der Luft schwebenden Drachen, so wenig sei er ihm selber erreichbar. Lao-tse hat ein Buch hinterlassen, worin er seine Weisheit niedergelegt hat: Tao-te-king (das Buch der Urkraft oder Urvernunft), welches Gauthier (chinesisch, latein. und französ. übersetzt), Par. 1838, auch Abel Rémusat, sowie Stanisl. Julien, Par. 1841, V. v. Strauß, und R. von Plänckner, Leipz. 1870, erstere chinesisch und französisch, letztere in deutscher Uebersetzung herausgegeben haben. Es umfaßt 2 Bücher in 81 Kapiteln (37 + 44), und stellt eine eigenthümliche tiefsinnig-spiritualistische Weltanschauung dar, welche frappant an das Buch der Weisheit Salomonis, an die parsische Lehre vom Honover und an Philos Logoslehre erinnert, nur daß das Tao ausschließlich als Weltprincip gedacht ist und nicht den hebräischen persönlichen Gott über sich hat, wie in der Weisheit und bei Philo. Das Tao, sagt Lao-tse, ist erhaben, ewig, unsichtbar, unnennbar und unerforschlich. Es ist durchaus in sich vollkommen, unveränderlich, erhaben über Zeit und Raum, über die Materie. Es erfüllt und durchdringt die Welt vollkommen; es hat sie geschaffen und sich in ihr offenbart: die ganze geschaffene Natur ist das Sichtbarwerden des Tao. Das Tao liebt alle Wesen und sorgt für alle, aber es will nicht ihr Herr und Gebieter sein. Seine erhabenste Eigenschaft besteht darin, daß es auch die ernährt und erhält, für die sein herrliches, unendliches Walten unerforschlich ist. Der Mensch stammt von der Erde, die Erde vom Himmel, der Himmel vom Tao, das Tao ohne Zweifel aus sich selbst. Will der Mensch sein Ideal erreichen, so muß er sich diesem überweltlich-vollkommenen Wesen mit Aufrichtigkeit und Wahrheit hingeben. Sobald man den göttlichen Hauch eingeathmet, so breitet er sich sicher aus in uns und nimmt uns ganz ein, und dann stärkt er den Schwachen, stützt den Verlassenen, und leitet den Verirrten wieder auf den rechten Weg. Dies nennt man die geistige Verklärung, bei welcher unser reineres, besseres Selbst die Oberhand über den gröberen Theil unseres Seins gewinnt. Es schwinden die Begierden die Sinnlichkeiten, die Laster; an ihre Stelle treten 3 Kleinode: die Liebe, die Zufriedenheit, die Demuth. Das Tao macht muthig und überlegt im Kampfe, gehorsam dem Gesetz, barmherzig und mittheilsam gegen den Armen; und wenn es in ihm das Bestreben weckt, alle Menschen zur seligen Gemeinschaft mit demselben zu führen, so lehrt es ihn zugleich die Weisheit und Geduld dazu, welche Niemandem etwas aufdrängt, ehe er sich nicht von der Wahrheit desselben überzeugen kann u. s. w. Vor allem aber nimmt es ihm die Furcht vor dem Tode, welche aus einer Gesinnung entspringt, die nichts Höheres kennt, als die Güter dieser Welt. Für den Weisen ist der Tod nicht da, weil er für ihn keine Bedeutung hat. — Vgl. noch: Die neue Zeit, Bd. 1, Prag 1870, S. 204 ff.; A. Clement, Die Weltlehre des Gotthums, Zürich 1860, III. S. 46 ff.; Krause, Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft (Erneute Vernunftkritik), Prag 1868, 2. Aufl. — Lao-tse fand zahlreiche Anhänger, deren berühmtester Huang-tse (c. 350 v. Chr.), der Verfasser des Nan-hoa-king, ist, und welche weiterhin zu einer Religionspartei wurden (Tao-sse); aus ihrer Literatur ist der Kan-ing-pian (Belohnungen und Strafen) am bekanntesten geworden; übers. von Abel Rémusat, Par. 1817; Julien, Par. 1835; von de Rosny, Par. 1856. Aber bei den Tao-sse (Jünger des Tao) ist die Philosophie des Meisters mit einer Fülle chinesischen Aberglaubens umhüllt worden; Geisterspuk und Zaubereien (z. B. das Unsterblichkeitswasser) spielen eine große Rolle; die Priester sind Gaukler und Taschenspieler, doch bei dem abergläubischen Volke beliebt und die Zahl der Tao-sse in China noch immerziemlich groß. Die beschauliche Weisheit aber zieht sich, wie im Buddhismus, in Klöster zurück.

Tarasius, Patriarch von Constantinopel, der Bilderfreund; Sohn eines angesehenen Beamten Georg und der Gattin desselben, Enkratia. Vorher Staatssekretär und Laie, wurde er gleichwohl als Günstling der Irene nach der Absetzung Pauls (783) auf den Patriarchenstuhl erhoben und auch vom Volke gewählt. Die Anerkennung seiner unkanonischen Wahl in Rom, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem erkaufte er sich damit, daß er sie anfangs ablehnte, weil die Kirche von Byzanz von der übrigen Christenheit durch die Excommunication ausgeschlossen sei (der Grund warum auch Paul zuletzt abgedankt hatte) und als Bedingung der Annahme die Berufung eines Concils zur Wiedervereinigung mit der übrigen Kirche stellte. So bestieg er denn 784 den Patriarchenstuhl. Von Rom liefen die Antwortschreiben Hadrians I. an den Hof und T. ein, durch 2 Legaten, den Archipresbyter Petrus und den Abt Petrus von St. Saba in Rom, überbracht, worin die Bilderverehrung weitläufig und sehr sonderbar gerechtfertigt, die Stellung des T. zu dieser Frage anerkannt, der Kaiser und seine Mutter als Constantin und Helena begrüßt, freilich nebenbei der bezüglich des T. in dem kaiserlichen Schreiben an ihn (vom August 785) gebrauchte Titel eines universalis patriarcha mit ächt römischem Selbstbewußtsein abgewiesen und die bilderfeindliche Synode von 754, die ohne des Papstes Zustimmung abgehalten, für ein schreiendes Unrecht erklärt; auch mit seiner Hinweisung auf die Liberalität des fränkischen Karl um Rückgabe der dem heil. Petrus gehörigen Gerechtsame und Besitzungen gebeten wurde. Nun wurde die Veranstaltung eines Concils zur Herstellung der Einheit der Kirche und zur Befestigung der „Orthodoxie" (d. h. des Bilderdienstes) in derselben beschlossen. Der Orient (die »ἀκρόασεις«; zu den

Patriarchen selber wären die Boten von Byzanz nicht gelangt wegen der ihnen von den Arabern drohenden Gefahren) sandte 2 Mönche, Johannes und Thomas, als Vertreter, denen man ein orthodoxes Synodalschreiben des verstorbenen Patriarchen Theodor von Jerusalem als Beglaubigung mitgegeben. Nach dem ersten durch eine Empörung, an der sich das Militär betheiligte, gestörten Versuch, die Synode in der Apostelkirche 17. Aug. 786 zu Constantinopel zu eröffnen, trat dieselbe aufs Neue 24. Septbr. 787 in der Sophienkirche zu Nicäa zusammen; T. nahm den Platz nach den römischen Legaten ein. S. d. A. Nicäa. Der feine und kluge Hofpatriarch wußte sich auch weiterhin trefflich zu behaupten, ohne sich viel zu vergeben. Am schwierigsten war seine Stellung in den Ehesachen des jungen Constantin, der die Maria verstieß, um die Theodata zu heirathen. Er protestirte dagegen, ohne seinem Protest weitere Folge zu geben, und hatte alle Mühe, die Mönche, welche den Kaiser als gebannt ansahen und auf die Nachgiebigkeit des T. aufgebracht waren, zu besänftigen. Aber gegen die Verletzungen des Asylrechts durch die kaiserlichen Soldaten hat er sich mannhaft gewehrt und ist, nachdem er noch zuvor den neuen Kaiser Nicephorus (802—11) gekrönt, 25. Febr. 806 gestorben — „ein Mann des Gebetes und der Zucht, der Versorger der Armen und Wittwen, und hochgerühmt als Wiederhersteller der Orthodoxie." Er hat eine Anzahl von Homilien und Briefen hinterlassen. Die griechische wie die römische Kirche verehrt ihn als Heiligen. — Vgl. Walch, Entwurf einer vollst. Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten X; Baxmann, Polit. der Päpste, Elberf. 1868—69 Bd. I. S. 289 ff. und 319. Dazu die Concilienacten bei Hardouin IV und Mansi XII.

Targumim. S. Thargumim.

Tarpelaje, Esr. 4, 9, nach Samaria übergesiedelte assyrische Colonisten; LXX: *Ταφραλαῖοι.* Das Factum dieser zweiten Ueberführung von Colonisten (nach der ersten unter Sargon) durch Assarhaddon steht nach der Inschrift auf dessen Cylinder fest (vgl. Schrader, Die Keilinschr. und das A. T., S. 244 f.); doch fehlen die Namen, und T. ist daher nicht sicher bestimmbar. Die Ansiedler werden nur als „Bewohner der Berge und des östlichen Meeres" (pers. Meerbusen) bezeichnet. Man hat die medischen *Ταπυροὶ* (Ptol. 6, 2. 6; Arrian, Alex. 3, 8. 7) oder *Ταπῦροι* (Strabo 11, 513. 523), ein rohes Volk zwischen Hyrkanern und Ariern oder, was indeß ganz unpassend, die mäotischen *Ταρπῆτες* (Strabo 11, 495) darunter verstehen wollen. Vgl. Winer, im R.-W.

Tarragona, spanisches Erzbisthum. Die Stadt T. ist von Massilia aus durch Griechen am Flusse Tulcis begründet, welche sie Tarrakon nannten. Durch die Scipionen ward sie ein wichtiger Waffenplatz der Römer gegen die Carthager und war später um ihres trefflichen Hafens willen auch für den Handel wichtig. Sie war Hauptstadt der Tarraconensischen Provinz unter dem Namen Colonia Victrix Togata oder Colonia Julia Victrix Tarraconensis; unter Augustus eine Zeit lang Residenz. Die Sage läßt den Apostel Jacobus hier die erste christliche Kirche in Spanien gründen; jedenfalls haben sich hier früh Christen vorgefunden. Im 3. Jahrhundert stirbt hier als Märtyrer der Bischof Fructuosus (s. d. A.), den Augustin und Prudentius feiern, und nach Constantin wird T. Metropole. Im Jahre 475 kommt T. in den Besitz des Westgothen Eurich, der die Stadt arg verwüstet. Eine Synode, welche 516 hier abgehalten wird, überweist ein Drittel der Einkünfte der Kirchenfabrik (s. d. Art.), schärft die Visitationen der Sprengel (Sendgerichte) ein, z. B. gegen Ketzerei, erklärt sich gegen das Spolienrecht als Diebstahl, verbietet dem Clerus den Wucher u. s. w. 714 wird T. von den Mauren erobert (Abdulaziz) und verwüstet, blüht aber rasch wieder auf. Nach Vertreibung der Araber durch Raimund IV. Berengar von Barcelona 1088 und durch Alfons I. von Aragonien 1119 wurde das Bisthum neubegründet (besetzt war es auch während der Araberzeit fast immer gewesen) und 1154 zum Erzbisthum erhoben. Nach der Begründung eines selbständigen Erzbisthums Saragossa (1318) gehören zu T. die Suffraganbisthümer Barcelona (Barcino Faventia; seit dem 5. Jahrh. in gothischem, seit Anfang des 8. Jahrh. in maurischem Besitz; seit 778 von den Franken bedroht und nach 801 Hauptstadt der spanischen Mark unter eigenen Markgrafen, von denen Raimund IV. Berengar Aragonien erhielt; Concilien 540, 599, 906, 1064 — auf letzteren die gothischen Kirchengesetze abgeschafft. Vgl. noch Eulalia; Nolaskus; Pacian); Gerona (Gerunda; 247 Bischof Narcissus; 517 Synode; Universität 1710 begründet, später aufgehoben); Lerida (Ilerda; Synoden 523, 546, 1129; nach der Eroberung von den Mauren 1149 wird das Bisthum Roda-Balbastro hierher verlegt; die 1300 gestiftete Universität ist in neuerer Zeit eingegangen); Tortosa (Dertosa; der Sage nach von Paulus aufgesucht, der einen der Söhne Simons von Cyrene als Bischof zurückgelassen habe; das Bisthum 1148 neu begründet; Synode 1429: Papst Clemens VIII. resignirt); Urgel (s. Adoptianismus); Vich (Ausa; als westgothischer Bischofssitz Ausona). Dazu kamen später die Bisthümer Solzona (1593) und Iviza (1782), von denen aber durch das Concordat von 1851 ersteres mit Vich, letzteres mit Majorka vereinigt wurde. — Nach der Maurenzeit wurden zu T. noch 1234 (Verbot der Bibelübersetzungen), 1242 (gegen die Waldenser) und 1591 (Beneficialwesen u. dgl.) Synoden abgehalten. Die Zahl der erzbischöfl. Capitularen ist durch das Concordat von 1851 auf 26, der Gehalt des Erzbischofs (der den Titel „Fürst von T." führt) auf 130,000 Realen festgesetzt worden. Die schöne und an Kunstsachen reiche Kathedrale, in romanischem Styl gebaut, ist 1120 von Bischof Oldegarius begründet und 1375 vollendet. — Die Lit. s. u. Spanien.

Tarsis. S. Tharschisch.

Tarsus (phönizisch תרז, Apgsch. 9, 11; 11, 25; 21, 39; 22, 3, unter den Römern Hauptstadt Ciliciens, am Flusse Cydnus; Geburtsort des Paulus. Das Landvolk der Gegend redete einen dem Aramäischen verwandten Dialect, und man verehrte als Gründer der Stadt (wie des nahen Anchiale) Perseus oder den assyrischen König Sardanapal (hier wie anderwärts eine Combination der Herakles in der späteren griechischen Form und des altasiatischen Sonnengottes Sandan). Ueber die bei Eusebius im Chronicon arm. I, 43. 53 überlieferte Nachricht von der Erbauung beziehungs-

weise Erweiterung der Stadt durch Sanherib s. Gesenius, Comment. zu Jesaias I, 1000. Nach Judith 2, 13 (Vulg.) hätte Nebukadnezar sie auf einem Zuge gebrandschatzt. In der syrischen Zeit hat die durch Handel und Industrie reiche und mächtige Stadt vielfach rebellirt und ist dann im Piratenkriege durch Pompejus an die Römer gekommen. Antonius hatte an der Cydnusmündung seine berühmte Zusammenkunft mit Cleopatra; seit Augustus ist T. eine urbs libera (was aber keineswegs ihren Einwohnern ohne Weiteres das römische Bürgerrecht gab; s. z. B. Bengel zu Apgsch. 16, 27) und auch unter den späteren Kaisern hat sie vielfache Begünstigungen erfahren. In diese Zeit fällt ihr Ruhm als eifriger Pflegerin von Poesie, Philosophie und Rhetorik (dessen alte Schriften selber freilich nicht ganz ohne satyrische Glossen gedenken). Bemerkenswerther noch ist zur Geschichte des Paulus der Umstand, daß in Cilicien und speciell in T. eine streng orthodoxe Judenschaft lebte, die sich zu den Jerusalemitanischen Festen zahlreich einfand, eine eigene Synagoge daselbst hatte und z. B. in dem Kriege gegen Titus Streiter zum Schutz der Gottesstadt lieferte, wofür Titus auf dem Rückmarsch sich blutig an ihr rächte. Ferner ist zu erinnern, daß die Zelttuchweberei ein Hauptgegenstand der Tarsischen Industrie bildete, und daß trotz aller Philosophie hier der crasseste heidnische Aberglaube im Schwange ging (Apollocult, mit der Reliquie seines angeblichen Schwertes; die unzüchtigen Hüttenfeste der Sakäen, in denen Sardanapal und Semiramis, alias Herakles [Baal Melkart] und Omphale [Astarte] persönlich auftreten), was den Fanatismus der dortigen Judenschaft um so begreiflicher macht. Der Ausspruch 1. Cor. 15, 32 findet sich fast wörtlich unter einem ein Schnippchen schlagenden Bilde des Sardanapal von Anchiale: „Iß, trink und lose, da das Uebrige nicht soviel werth ist.“ Uebrigens nannte sich die Stadt in den Bürgerkriegen, wo sie auf Cäsars Seite stand, Juliopolis. Frühe findet sich schon zu T. eine Christengemeinde; ihr Bischof erscheint auf dem Concil zu Nicäa 325, und Männer wie Diodor von T. und jener Theodor, den Papst Vitalian 667 als Erzbischof von Canterbury nach England sandte, beweisen, daß die wissenschaftlichen Traditionen der Stadt auch auf die dortigen Christen nicht ohne Einwirkung blieben. Im 3. und 4. Jahrh. litt T. unter den Einfällen der Isaurier, kam weiterhin in den Besitz der Sarazenen, denen es Tancred (Streit wegen S. zwischen ihm und Balduin) nur vorübergehend entriß. Unter der Türkenherrschaft sank T. halb in Ruinen. Der mittlerweile verfandete Cydnus hat heute nicht mehr denselben Lauf, wie ehedem, wo er vielleicht mitten durch die Stadt hinfloß. Vgl. die Lit. bei Winer, Bibl. R.-W.-B., Herzog, R.-E. XV, 417 ff. und Haußrath, Paulus, 2. Aufl. Heidelb. 1872 S. 3 ff. Abbildungen liefert L. de Laborde, Asie mineure, Par. 1838, L. VII und XV.

Tarsische. S. Schild.

Taskodrugiten, nach Epiphanius, Haer. 48 angeblich *Ταχοδρουγγιται.* von *ταχός,* Nagel, Pfahl, und *δρουγγός,* Nase, weil sie beim Beten zum Zeichen des Schweigens den Finger an die Nase legten, oder nach Ps. 140, 3 (nach der Uebersetzung der Vulgata): „Herr setze an meinen Mund eine Wache und an meine Lippen eine Hut“, in den Mund steckten, vgl. Augustin, De haer. 63; Philastrius, Haer. 76; (auch Epiphanius: — was aber doch wohl nur gerathen ist, wie die zahlreichen Versionen des Namens in den Berichten, wahrscheinlich machen, z. B. *Ταχοχοδιουγοί,* Tascodurgi, Askodrugitae, Askodrogitae, Askodrupitae, Askodruti, Askodrobi (eine Latinisirung nach des Epiphanius Deutung ist Perticonasati, Paxillonasones, gräcisirend Passaloryncheitae). Die T. sind eine seit dem 4. Jahrh. erwähnte galatische Secte, welche Theodoret zu den Gnostikern (zur Schule des Marcus), Epiphanius zu den Montanisten rechnet, und welche nach der Schilderung Theodorets (Haeret. fabul. I, 9. 10) einen ausgeprägt spiritualistischen Character trugen, alles äußere Kirchenwesen verwarfen, über die Weltschöpfung wie Simon der Magier und über Christus doketisch lehrten. Obwohl ihre Zusammenkünfte untersagt wurden, bestanden sie doch noch bis ins 9. Jahrh. Vielfach hat man mit ihnen die Asiten (Philastrius, Haer. 75? vgl. Augustin, Haer. 62; Praedestinat. I, 62) identificirt, welche in einem Schlauch das consecrirte Blut Christi aufbewahrten und ihm eine Art Bachuscult widmeten. Vgl. Fehler bei Wetzer u. Welte, Kirchen-Lex. X, 643 f.

Tasso, Torquato, der italienische Dichter, geb. 14. August 1544 zu Sorrento aus edlem Geschlechte, als Sohn des Dichters (†1569) Bernardo T., erhielt, früh entwickelt und ernst gestimmt, in Neapel und Rom bei den Jesuiten, dann in Pesaro mit dem Sohne des Herzogs von Urbino Unterricht, war dann kurze Zeit mit dem Vater in Venedig, worauf er 1557 nach Padua ging um die Rechte zu studiren, die er in Bologna mit der Philosophie (besonders Plato) und Literatur vertauschte. Er war dann in Modena, in Padua bei Scipione Gonzaga, endlich, von Cardinal Este zum Hofcavalier ernannt, seit dem Hochzeitsfest (1565) des Herzogs Alphons in Ferrara, wohin er auch, in des Herzogs Dienste, zurückkehrte, als er auf einer Reise nach Frankreich im Gefolge des Cardinals einer den Hugenotten günstigen Aeußerung halber aus dessen Dienste entlassen war (1570). In Ferrara genoß er die Gunst des Herzogs, besonders aber der Schwestern desselben Lucrezia (um diese Zeit Herzogin von Urbino, aber bald von ihrem Gemahl getrennt) und Leonore. Von einer Reise nach Rom 1575 kehrte er gemüthskrank und in hohem Grade reizbar zurück, im Glauben wegen seiner eben in Rom vollendeten Gerusalemme liberata (ersch. verstümmelt zu Venedig 1580, verbessert zu Parma 1581) von Neidern und von der Inquisition verfolgt zu werden. Seitdem war sein geistiger Zustand oft ein gestörter. Der ärztlichen Behandlung im Franziskanerkloster zu Ferrara 1577 entflohen, kehrte er bald darauf zurück, entwich wieder, und wurde 1579, nach ruhelosem Umherirren in Norditalien aufs Neue Ferrara aufsuchend aber nicht die gewünschte Aufnahme findend, der deshalb gegen den Hof und den Herzog ergossenen Schmähungen halber von Letzterem als irrsinnig in das Annenspital gebracht. Selbst die einflußreichste Verwendung war unvermögend, ihn daraus zu befreien; erst 1586, an Vincenzo Gonzaga von Mantua übergeben, erhielt er seine Freiheit wieder, und hielt sich, immer unstät, bald in Norditalien, bald in Rom auf. An letzterm Orte ist er an hitzigem Fieber 25. April 1595 im Hieronymitenkloster San Onofrio gestorben und

begraben, ohne seine von Papst Clemens VIII. beabsichtigte Dichterkrönung auf dem Capitol noch erlebt zu haben. Sein Hauptwerk, die Gerusalemme liberata (anfangs den Titel Goffredo tragend), hat er seit 1588 zur Gerusalemme conquistata umgearbeitet, welche zuerst 1593 erschien, aber keine Verbesserung ist. Jenes ist in mehr als 100 Ausgaben erschienen und fast in alle Sprachen Europas übersetzt worden (deutsch von Gries, Jena 1800—1803, 12. Aufl. 1865, auch in der Universalbibliothek 445.—548. Heft, Leipzig 1873; von Streckfuß, Lpz. 1822, 3 Aufl. 1847; von Duttenhofer, Stuttg. 1840—43, umgearb. im 26.—27. Heft der Classiker des In- und Auslandes, Berl.; zuletzt von Jochem, Gieß. 1862; frühere Ueberss. von D. von dem Werder, Koppe, Heinse, Hauswald); ein Epos von großer formeller Vollendung, welches in der Eroberung Jerusalems durch Gottfried von Bouillon die mittelalterlichen Ideale der Ritterlichkeit, Minne und religiösen Begeisterung besingt. Zu erinnern ist etwa noch an Unbedeutenderes, wie Le sette giornate del mondo creato; Le lagrime di Maria u. a. Die beste Biographie T.s ist die von Serassi, zuletzt Flor. 1858 erschienen. — Wohl nicht mit Unrecht wird das Unglück T.s aus seiner Neigung zu Leonore erklärt.

Tataren. S. Scythen; Mongolen.

Tatian, der Apologet und Gnostiker, ein geborener Assyrer (nach seiner Angabe Orat. ad Graec. 64), um die Mitte des 2. Jahrh. Sehr vertraut mit der damaligen griechisch-römischen Bildung, ein sorgfältiger Beobachter der Menschen und Sitten, namentlich der verschiedenen Religionen auf weit ausgedehnten Reisen, auf denen er sich auch in die Eleusinischen Mysterien einweihen ließ, kam er c. 162 als Rhetor und Philosoph nach Rom, die Wahrheit suchend und gründlich abgestoßen von der Unwahrheit und Unsittlichkeit des Heidenthums, seiner verlogenen und sophistischen Philosophie, seiner in den Dienst der Liederlichkeit getretenen Kunst, der allgemeinen Genußsucht, welche z. B. an dem Unfug der Gladiatorenspiele Gefallen finden konnte, u. s. w. Was er suchte, fand er im Leben der Christen abgespiegelt und vertauschte den Philosophenmantel mit der „Barbarei" des christlichen Glaubens. Er ward Schüler und Freund Justins, mit dem er auch die Angriffe des Cynikers Crescenz theilte. Noch hier scheint er das Einzige, was uns von ihm erhalten ist, den *Λόγος πρὸς Ἕλληνας* (Oratio ad Graecos) geschrieben zu haben. Dann entwickelt sich, nach Justins Tode, seine Häresie, die in jenem Werke schon angedeutet liegt; nach Epiphanius (Adv. haer. 1, 3. 46) wäre dies erst im Orient geschehen, wohin er sich von Rom aus begeben. Von da verschwindet jede Spur von T.; doch ist er, wie es scheint, vor 175 gestorben. Das genannte Werk ist eine Apologie des Christenthums gegen das griechisch-römische Heidenthum. Gott ist Schöpfer der Welt, sagt T., auch des Stoffes (woraus sofort die Möglichkeit einer Auferweckung der Todten abgeleitet wird), durch Vermittelung des Logos. Die höchsten, allein zur Seligkeit und Unsterblichkeit bestimmten Geschöpfe sind Engel und Menschen, begabt ursprünglich mit dem Geiste Gottes und sittlich frei. Der erstgeschaffene Engel fiel, ein Feind des göttlichen Gesetzes, mit ihm andere Engel, auch die Menschen, welche jenen als Gott zu verehren begannen. Durch Verlust des heil. Geistes wurden die Engel zu Dämonen, die Menschen sterblich; letztere weihten den Dämonen Culte und wurden Heiden. Doch hat sich die menschliche Seele, weil blos in Verführung gefallen, die Erlösungsfähigkeit bewahrt. Die Erlösung geschieht dadurch, daß der Mensch sich von dem menschgewordenen Logos und dem von ihm ausströmenden heil. Geiste anziehen läßt. Die Dämonen im Bunde mit der Sinnlichkeit sind die Hindernisse dieser Erlösung, vor denen man sich zu hüten hat. Hieraus folgt eine, freilich über ihr Ziel hinausschießende Kritik des Heidenthums, seiner Religion, Philosophie, seines bürgerlichen und staatlichen Lebens, verbunden mit einer Abweisung der Vorwürfe, die man dem Christenthum mache. Menschgewordene Götter gäbe es auch in der heidnischen Religion; der Vorwurf der Unsittlichkeit treffe das Heidenthum, nicht aber das Christenthum; Abgeschmacktheit der Weltanschauung sei auf Seiten der heidnischen Religion und Philosophie, nicht aber auf christlicher Seite; überdies sei das gesammte Heidenthum eine späte Entwickelung, die Wahrheit in Moses älter als jede bekannte Aeußerung jenes (speciell Homer). Die Trinitätslehre T.'s in der Apologie ist vielfach (schon von Petavius) als heterodox angegriffen worden, jedoch ohne Grund. Interessant ist seine Anthropologie. Menschen wie Engel fallen ihrer Beschaffenheit nach völlig in den Bereich der übrigen Creatur; sie sind materiell; ihre Seele gehört dem Naturleben an. Wenn sonach der Mensch stirbt, so löst sich auch die Seele mit auf, kann aber, wenn durch Gottes Allmacht der Körper wieder zusammengefügt wird, zugleich wieder mit erstehen. Die Engel, aus feinerem Stoff bestehend, verharren unaufgelöst. Die Ethik T.s fordert Abwendung von der Materie und Zuwendung der Seele zum Geiste Gottes. T. statuirt eine Stufenleiter der Materie, deren Endpunkte die Seele und die gröbste Materie sind; und jene hat die Aufgabe, sich nicht der letztern, sondern etwas über alle Materie Hinausliegendem, nämlich Gott zuzukehren. Hiermit kommen wir auf seinen Zusammenhang mit den Enkratiten, zu denen er gerechnet wird, deren Stifter er aber nicht ist (s. d. A.). Wie diese hätte er später die Ehe (als ein Säen auf das Fleisch, Gal. 6, 8 nach Hieron. zu d. St.), den Fleisch- u. Weingenuß (Gebrauch von Wasser beim Abendmahl) verboten, strenges Fasten gefordert u. s. w. Aber noch weitere Ketzereien werden ihm vorgeworfen: er habe von Christo doketisch gelehrt (allerdings fehlt schon in der Apologie der Name Christus, und nach alten Angaben wären im Diatessaron die Genealogien weggelassen gewesen), die Veranlassung der Weltschöpfung sowie das Gesetz einem Demiurgen zugeschrieben (der das „es werde" der Genesis als Bitte an den höheren Gott gerichtet), Aeonenreihen nach der Art Valentins statuirt und Adam die Möglichkeit der Erlösung abgesprochen. Außer Valentin wird er noch mit Saturnin und Marcion zusammengebracht. Diese Ketzereien, aus Mesopotamien geschöpft, hätten sich nach Epiphanius von Antiochien (bei Daphne) aus vorzugsweise in Cilicien und Pisidien verbreitet. Von sonstigen Schriften T.s, die sehr zahlreich gewesen sein sollen und von denen einige (*Περὶ ζώων*; *Βιβλίον προβλημάτων*; *Περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ*; nach Rufin auch ein Chronicon) genannt werden, ist eine bei Eusebius (Hist. Eccl. 4, 11) erwähnte Evangelienharmonie, *Διὰ τεσσάρων*

(Diatessaron) zu bemerken, welche nach dem jakobitischen Bischof Bar Salibi wie Joh. 1, 1 begann. Es scheint, als sei wirklich hier von einer Benutzung unserer 4 kanonischen Evangelien die Rede, wogegen Credner namentlich die Behauptung aufgestellt hat, es sei unter der Evangelienharmonie T.s nur eine Bearbeitung des alten Hebräerevangeliums zu verstehen, nämlich das Evangelium Petri, das schon Justin, unbekannt mit unsern Evangelien, ausschließlich citirt habe (vgl. Credner, Gesch. des neutest. Kanons, Berl. 1860; Semisch, Tatiani Diatessaron, Bresl. 1856); und dafür läßt sich allerdings der Bericht des Epiphanius geltend machen, daß Einige das Diatessaron „Hebräerevangelium" genannt hätten. — Ausgaben des *Λόγος πρὸς Ἕλληνας*: von Worth, Oxf. 1700; von Prud. Maranus, Par. 1742; von Otto im Corpus Apologet. VI, Jena 1851; ältere von Frisius, Morellius und Ducäus; deutsch von Grone, Hft. 14 der Reithmayrschen Kirchenväter. Sonst vgl. Daniel, T. der Apologet, Halle 1837 und die Werke über die Kirchenväter von Möhler, Stöckl, Huber.

Tatti. S. Sansovino.

Tauben in Palästina, finden sich in den Arten der Feld- und Haustaube, wie der Waldtaube zahlreich vertreten. Erstere Gattung (vgl. die Namen 1. Mos. 8, 8; Hohesl. 1, 15; Columba livia Linn.) heißt im Thalmud die Herodianische, weil Herodes sie mit Vorliebe gepflegt haben soll (Josephus, Bell. jud. 5, 4. 4 redet von Taubenthürmen bei der königl. Burg); ersteren pflegte man aber auch die Waldtaube (1. Mos. 15, 9; immer mit weißem Halsring und schwarzem Fleck an den Seiten; zusammengefaßt als Turteltaube, Columba turtur, während der Thalmud mehrere Arten unterscheidet). Taubenschläge vgl. Jes. 60, 8; den Metallglanz der Flügel erwähnt Ps. 68, 14; den raschen Flug Ps. 55, 7; Hos. 11, 11; die girrende Stimme als Bild des Klagens und Seufzens Jes. 38, 14; 59, 11; Ezech. 7, 16; Nah. 2, 8; das Nisten in Felsklüften (und Bäumen) Hos. 11, 11; Jes. 60, 8. Ihr anmuthiges Wesen macht sie passend zu dichterischen Vergleichen und Liebesbezeichnungen: Hohesl. 1, 15; 2, 14; 4, 1; 5, 2; 12, 6. 9 (als Bild der Unschuld Matth. 10, 16), welche Stellen die Rabbinen auf das Volk Israel deuten. Doch dienten sie auch realeren Zwecken: sie wurden viel gegessen (Vorschriften über Taubenzucht bei den Rabbinen Mischna Jom tob 1, 3; Baba bathra 2, 5 f.; Baba kamma 7, 7) und wurden theils für sich (1. Mos. 15, 9; 3. Mos. 1, 14; 14, 22; 15, 14. 29; 4. Mos. 6, 10; für größere Opfer bei Aermeren 3. Mos. 5, 7 f.; 12, 8 vgl. Luc. 2, 24), theils mit anderen Thieren (3. Mos. 12, 6) als Brand- und Sündopfer dargebracht, — die einzigen Vögel, welche geopfert wurden. Stets werden Turtel- oder junge T. gefordert (erstere wohl als die werthvolleren vorangestellt). Auch bei Aegypten und Phöniziern kamen Taubenopfer vor. Sonst waren den Phöniziern und Syrern die T., als der Liebesgöttin geweiht, heilig; über das Märchen von der Taubenverehrung der Samaritaner s. Jost, Gesch. des Judenth. I, 61. 75; Herzfeld, Gesch. Isr. II, 596. Im Tempel gab es Taubenkrämer (Matth. 21, 12; Marc. 11, 15; Joh. 2, 14. 16), und die Mischna Schekal. 5, 1 erwähnt einen praefectus turturum. Daß die Hebräer Brieftauben kannten, wird wenigstens aus Ps. 55, 7 (Aben Esra) und Ps. 56, 1 „Taube der Fernen" (v. Lengerke) nicht bewiesen; ebensowenig durch die Noahtaube 1. Mos. 8, 8 sf. (der neuentdeckte Fluthbericht in den Keilschriften des Londoner Museums läßt erst die Taube, dann eine Schwalbe, zuletzt den Raben ausfliegen; von einem mythologischen Charakter dieser Vögel findet sich keine Spur darin). Unsicher ist ferner, ob 2. Kön. 6, 25 Taubenmist wirklich von den Samaritanern während der Belagerung als Speise benutzt worden ist (was während einer Hungersnoth auch wohl anderwärts vorgekommen, z. B. 1316 in England), oder ob darunter mit Bochart die Kichererbse zu verstehen (doch vgl. Winer im R.-W.; derselbe giebt wenigstens zu, daß der Name bei den Arabern eine Salzpflanze bezeichne); der Beschaffenheit der Stelle nach scheint allerdings (vgl. das parallele „Eselskopf") ein geringes aber auch sonst gebrauchtes Nahrungsmittel verstanden werden zu müssen und der Charakter der Theuerung nur im Preise ausgedrückt zu sein. Auch in der Vergleichung des Taubenflugs mit dem Herniederkommen des h. Geistes auf den getauften Erlöser ist das tertium comparationis streitig; die Einen (Fritzsche) sehen es in dem schnellen, die Anderen (Neander) in dem ruhigen Fluge der Taube; noch Andere (Delitzsch) erinnern an 1. Mos. 1, 2 (vgl. die Rabbinen zu d. St.). Jedenfalls ist in Matth. 3, 16 vgl. Marc. 1, 10; Luc. 3, 22; Joh. 1, 32 die Veranlassung zu der symbolischen Abbildung des h. Geistes in Taubengestalt durch die erste christliche Kirche zu suchen (vgl. auch d. A. Pyxis). Auch als Sinnbild Christi und der Seelen verstorbener Christen (nach Matth. 10, 16?), sowie der Apostel (Brieftauben? oder nach der eben citirten Stelle?) erscheint die Taube; sehr oft als Bild der Unschuld und der Keuschheit; ein Paar T., mit dem Monogramm Christi oder einem Baum (Bild der Fruchtbarkeit) in der Mitte, symbolisirt ein christliches Ehepaar, die Noahtaube mit dem Oelzweige das Leben nach dem Tode. Vgl. besonders Bochart, Hieroz. II, 524 ff.

Taufbücher, Taufregister. S. Diptychen und Kirchenbücher.

Taufbundserneuerung, s. v. w. Confirmation, Firmung.

Taufe. Den Berichten des N. T. zufolge (Matth. 28, 19; Marc. 16, 16) ist die T. von Christus eingesetzt, den Jüngern befohlen und von diesen schon zu seinen Lebzeiten ausgeübt worden (Joh. 3, 26). Die Einsetzung geschah nach Joh. 3, 22 ff.; 4, 1. 2 mit Anknüpfung an die Johannes-T., vielleicht mit ursprünglichem geschichtlichen und ideellen Zusammenhang mit den Lustrationen des A. T. (3. Mos. 14, 7; 4. Mos. 31, 19 ff. vgl. Proselyten und deren T.) als Symbol der inneren Reinigung, in welchem Sinne die orientalischen Culte überhaupt die Waschungen kennen (bei den Juden besonders unter Essäern und Therapeuten gebräuchlich). Der äußere Ritus bestand ohne Zweifel im Untertauchen im Wasser (*βαπτίζειν*; daher *ὁ βαπτισμός* oder *τὰ βάπτισμα* = T.; Joh. 3, 5; Apgesch. 8, 36 ff.; Röm. 6, 4 ff.; Col. 2, 12 f.); die Formel lautete: (eintauchen) auf (eigentlich in) den Namen (d. h. die Offenbarung) des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes (Matth. 28, 19) oder auf den Namen oder den Tod Jesu Christi (Apgesch. 2, 38; 8, 16; 16, 48; 19, 5; Röm. 6, 3; Gal. 3, 27), auch im Namen Christi. Der Gedanke war, daß der Mensch, eingetaucht in die

Offenbarung Gottes, seinem alten Wesen nach in demselben untergehe, und als ein ganz neuer Mensch auflebe. Für die äußere kirchliche Ordnung hatte die T. die Bedeutung der Aufnahme in die christliche Gemeinde (Apgesch. 2, 39 ff.; Eph. 5, 25 ff.; wogegen die Johannes-T. die Vorbereitung zur Aufnahme des kommenden Himmelreiches besiegelt; in diesem Sinne ist Matth. 3, 13 ff. u. Parall. zu deuten, und aus dem Unterschiede der beiderseitigen T., vgl. 3, 11, erklärt sich speciell 3, 14. 15). Insofern werden mit ihr auch alle die Wirkungen verknüpft, welche mit der Aufnahme in das Reich Christi verbunden sind: Wiedergeburt (Joh. 5, 5), Vergebung der Sünden (Apgesch. 2, 38), die Mittheilung des h. Geistes, gewöhnlich nach der mit der T. verbundenen Handauflegung erfolgend, vgl. Apgesch. 8, 15 ff. (Apgesch. 2, 38; 19, 2—6; 1. Cor. 12, 13), in letzter Linie überhaupt die Seligkeit (Marc. 16, 16). Indeß ist sie (d. h. die äußerliche Wasser-T.) nicht die absolute Bedingung der Seligkeit, wie der 2. Theil der letzteren Stelle zeigt; vgl. auch Apgesch. 10, 44 ff. Paulus beschreibt die T. noch näher als ein Begrabenwerden mit Christo und als ein Auferstehung mit Christo, also als ein durch die Taufhandlung auch äußerlich dargestelltes Eingehen einer geistigen Gemeinschaft des Glaubens mit Christo, dessen Wirkung zwei Seiten, eine negative und eine positive darbietet, das Ablegen des alten Menschen und das Anziehen des neuen (Röm. 6, 3. 4; Col. 2, 12). Als subjective Bedingungen der T. werden aufgeführt: die auf Belehrung ruhende Erkenntniß (Matth. 28, 19); der Glaube (Marc. 16, 16); die Buße (Apgesch. 2, 37). Die Kinder-T. kennt das N. T. noch nicht (auch nicht 1. Cor. 1, 16 oder an Stellen wie Apgesch. 16, 15 „sie und ihr Haus"; 16, 31 ff.), sie muß vielmehr durch 1. Cor. 7, 14 als ausgeschlossen gedacht werden; indessen zeigt diese Stelle auch, durch welche Reflexion die Kirche zur Einführung der T. der von Christen geborenen Kinder (weiterhin auch solcher von Nichtchristen geborener, deren christliche Erziehung garantirt war,) kommen konnte. Merkwürdig ist die 1. Cor. 15, 29 ὑπὲρ τῶν νεκρῶν („an Stelle der Todten"; oder „über den Gräbern"; oder die nachträgliche T. Verstorbener, wie sie, analog der spätern Todtenkommunion, noch bei Marcioniten und Montanisten vorkam und vom 3. Concil zu Carthago 397 can. 6 verboten ward?) vollzogene T. Während der patristischen Zeit schwankt die Vorstellung von der T. noch unklar, sich oft bis auf das entschieden magische Gebiet hinüberspielend. Jemehr das Wesen der heidnischen Mysterien auch auf die T. übertragen wurde, destoweniger war ein Bedürfniß vorhanden, Bild und Sache scharf von einander zu unterscheiden; man schrieb daher in rhetorischer Form der T. die weitreichendsten Wirkungen zu, ohne zu unterfuchen, wieweit diese Wirkung der äußern Handlung als solcher innewohnt oder nicht, wobei übrigens doch auch solche Auffassungen (im Orient namentlich in der alexandrinischen, auch in der antiochenischen Schule) hervortreten, welche Unterscheidung des Aeußeren und Inneren an der T. fordern (wie wenn man den Märtyrertod als sündentilgendes lavacrum sanguinis pries, das den Mangel der Wassertaufe reichlich ersetze; vgl. die Anwendung des Begriffs T. auf den Tod Christi Matth. 20, 22. 23; Luc. 12, 50). Im Allgemeinen war man über folgende Wirkungen der T. einverstanden: 1) die mit dem Untertauchen verbundene Vergebung aller früher begangenen Sünden; 2) eine durch das Händeauflegen vermittelte Mittheilung des heiligen Geistes, namentlich eine Erleuchtung (φωτισμός), als deren Anfang man die T. setzte und von welcher man eine Entwicklung zu immer höherer Vollkommenheit annahm (Clemens Alex., Paed. I, 6); 3) aber auch eine leiblich-geistige Wirkung in Beziehung auf Tod und Unsterblichkeit, indem man eine todtüberwindende Kraft in die T. setzte, wobei die Wirkung bald mehr leiblich magisch (Irenäus III, 17; Hermas III Sim. 9, 16), bald mehr geistig (als Pfand der Unsterblichkeit, Gregor Nyss.) vorgestellt wurde. Eine Verbindung von Wasser und Geist (Clemens: ὕδωρ λογικόν) wurde zur Erklärung der Wirkungen vielfach angenommen. Bestimmter tritt die Unterscheidung des Wassers und der mit der T. verbundenen Gnadenwirkung in der abendländischen Theologie hervor (sogar bei Tertullian: »anima non lavatione, sed responsione sanciturc, De resurr. carn. 48; Hieronymus zu Ps. 77; Augustin, In Joh. tr. 5). Die Kinder-T. ist zu Tertullians Zeit schon üblich geworden, wird aber von Tertullian bekämpft (De baptismo 18), wogegen Origenes in seinem theologischen System einen Anlaß findet, die Kinder-T. zu fordern (s. d. A. Sünde). Eine dogmatische Begründung erhielt dieselbe erst eigentlich durch Augustin, zu dessen Zeiten sie bereits vorherrschte, in seiner Erbsündenlehre. Während die Pelagianer mit der T. der von einer Schuld noch nicht belasteten Kinder eine Sündenvergebung nicht verbinden konnten, vielmehr die T. als Mittel der Erhebung des Menschen in einen höheren Stand religiösen Lebens ansahen, sah Augustin in der T. lediglich das Mittel, die Schuld, welche der Natur des Menschen anhaftet, zu entfernen, weßhalb ihm ohne den Empfang der T. der Eintritt in die ewige Seligkeit undenkbar war. Nicht die Erbsünde als concupiscentia, aber die mit ihr verknüpfte Schuld wird nach Augustin durch die T. getilgt, und um den Glauben als Bedingung nicht ganz außer Acht zu laffen, wird von ihm der stellvertretende Glaube der Kirche als die Bedingung der in der T. sich vollziehenden Gnadenwirkung gedacht (De pecc. merit. rem. I; De baptism. c. Don. 98). — Die Frage, ob die Ketzer-T. Gültigkeit habe, blieb lange unentschieden und rief die heftigsten Streitigkeiten hervor, welche sogar zu einem vorübergehenden Schisma zwischen Rom und Afrika führten (253). Während die afrikanische (Cyprian) und kleinasiatische Kirche (Helenus von Tarsus, Firmilian von Cäsarea u. A.) die Ketzer-T. verwarf, hielt die römische, dem Princip der Objectivität in der Lehre von der Wirkung der T. consequent folgend, ihre Gültigkeit fest (Stephanus) und drang endlich durch (Augustin, De baptism. c. Don. I, 28; zu Nicäa can. 8 und Constantinopel can. 7). Die Noth-T., als eine T. von Laien, wird schon von Tertullian gutgeheißen, welcher die Frauen noch ausschließt; seit Nicolaus I. kann sie durch Weiber, Juden und Heiden vollzogen werden, wenn der Täufer den Act nur mit der Intention verrichtet, in demselben eben die kirchliche T. spenden zu wollen; dagegen wurde die T. im Mutterleibe, welche bei drohender Gefahr die Volkssitte anwandte, bestritten. Ebenso bestritten die Meisten (gegen Cyprian) die T. von Besessenen. Ungültig ist, neben der T. von Mißgeburten, nach einer Entscheidung Innocenz' III. die Selbst-

T. (vgl. den Art. Sebaptisten); der Täufling war ein Jude, der sich in Todesgefahr getauft hatte, und Innocenz erklärte, er würde, falls er sofort gestorben, propter sacramenti fidem, etsi non propter fidei sacramentum gerettet worden sein (Decretal. lib. III tit. 42 cap. 4). — Die Augustinische Lehre blieb in der Hauptsache die Lehre der katholischen Kirche; die Scholastik hat sie in ihren einzelnen Theilen durchgebildet und weiter ausgeführt. — Die Reformation hat ihrem Princip gemäß den Sakramentsbegriff umgebildet. Nach Melanchthons Lehre soll die T. den Täufling unterständisch vergewissern, daß die neutestamentliche Gnadenverheißung auch ihm persönlich zu gute kommt, daß Gott auch ihm in Christo sein Wohlgefallen zuwendet und ihm als seinem Kinde die Vergebung der Sünden, den heil. Geist und das ewige Leben mittheilt. Somit wird durch die T. allerdings nicht die Erbsünde selbst in dem Täufling ausgetilgt; aber die Schuld, der reatus der Sünde wird durch dieselbe völlig aufgehoben, weshalb sich der Christ immer von Neuem an dem Troste der Taufgnade aufrichten soll. Darum darf auch die T. nicht wiederholt werden. Die T. stellt aber zugleich auch die Uebernahme einer bestimmten Verpflichtung von Seiten des Täuflings dar, denn sie ist das Siegel eines Bundes, den Gott mit dem Täufling abschließt. — Diese Auffassung des Wesens der T. wurde von allen Reformatoren, längere Zeit hindurch auch von Luther, vertreten, und ward späterhin von allen Dogmatikern der evangel. Kirche Deutschlands unverändert fortgeführt. Denn was Luther in seiner späteren Zeit von dem eigenthümlichen Charakter des mit Gottes Wort und dem h. Geist durchgotteten Taufwassers gelehrt hatte, blieb auf das Bekenntniß und die Dogmatik der Kirche zunächst ohne allen Einfluß. Der letzte lutherische Dogmatiker, welcher die altprotestantische, mit dem reformirten Dogma (worin nur die an die Taufhandlung geknüpfte Verheißung auf die Erwählten beschränkt ward) wesentlich übereinstimmende Lehre von der T. vertrat, war Selnecker. Indessen drängte die Behandlung, welche die Lehre vom Abendmahl in der Concordienformel erhalten hat, die lutherische Theologie zu einer entsprechenden Umgestaltung der Lehre von der T., welche sich zuerst bei Heerbrand und Hutter vorfindet. Seitdem liegt der Schwerpunkt der lutherischen Lehre von der T. nicht im Bundesbegriff, sondern in der Lehre vom Wasser der T., von welchem angenommen wird, daß es mit himmlischen Kräften erfüllt sei und darum nicht nur die Erbschuld abwasche, sondern auch die Wiedergeburt wirke (weshalb die lutherische Dogmatik jetzt die Begriffe der Wiedergeburt und der Bekehrung von einander trennte). Vgl. Moller, Die altlutherische Kirchenlehre von der T., Göttingen 1865. Die Noth-T. wurde von der lutherischen Kirche beibehalten, von der reformirten verworfen. — Was den Taufritus betrifft, so ging in der alten Zeit der T. das Katechumenat, die Vorbereitungszeit, voraus, welche in Gebet, Unterricht, Fasten bestand, und welche später in verschiedene Stufen eingetheilt wurde (vgl. d. A. Katechumenen), eine Einrichtung, welche übrigens bald wieder aufhörte, indem die Vorbereitungsstadien in liturgische Katechumenengottesdienste (Scrutinien, s. d. A.) während der Fastenzeit aufgelöst wurden. Während die verschiedenen Vorbereitungsakte des Katechumenats der eigentlichen Taufhandlung einige Zeit vorausgingen, wurden sie in der Kinder-T. zu einem Acte vereinigt. Bei der T. selbst war der wichtigste Akt die dreimalige (an die Trinität erinnernde; aber z. B. in Spanien auch nur einmalige) Untertauchung (mersio), an deren Statt bei Kranken (clinici) auch Uebergießung (infusio) oder Besprengung (aspersio) treten konnte, deren Vollgültigkeit übrigens noch lange bezweifelt wurde und die erst im 13. Jahrh. allmählich zu gleichem Rechte mit der Untertauchung kam; sie wurde im römischen Ritual zur Regel, während die griechische Kirche bei dem alten Gebrauche stehen blieb (vgl. hierzu den Art. Wasserweihe). Der Untertauchung folgte die Darreichung von Milch und Honig, um die Getauften als Kinder Gottes (Theilnehmer am himmlischen Kanaan, am Bürgerrecht unter dem Gottesvolke) zu qualificiren; die Salbung (zum geistlichen Priesterthum) und die Handauflegung, welche als Vorrecht der Bischöfe sich von der Taufhandlung trennt und sich mit einer neuen Salbung (mit Chrisma) verbindet (vgl. den Art. Firmung). Verschiedene Gebräuche traten mit der Zeit hinzu, wie das Anziehen weißer Kleider, bei Kindern eines weißen Tuches (sudariolum, Westerhemd), die Darreichung einer brennenden Kerze oder Umgürtung der Lenden, im röm. Ritual die Eingebung von Salz in den Mund (gegen die Fäulniß der Sünde), das Kreuzeszeichen, die Beilegung eines Heiligennamens (s. d. A. Taufname). Die Taufpathen (Doten, Götten, Botten, Gevattern, Pettern ꝛc.; lat.: sponsores, fidejussores, fidedictores etc.; griech.: ἀνάδοχοι) kamen wahrscheinlich mit der Kindertaufe auf, namentlich da, wo man Kinder nichtchristlicher Eltern zu taufen hatte, kamen übrigens auch bei Erwachsenen vor. Die Pathenschaft begründete nach röm. Auffassung eine (geistliche) Verwandtschaft und Ehehinderniße (s. d. A. Verwandtschaft). — Luther hat (Taufbüchlein 1523) ursprünglich alle römischen Ceremonien beibehalten, später nur die Signation mit dem Kreuze, Exorcismus, Abrenuntiation und das abgekürzte Symbolum; in Süddeutschland wurde meist nur Abrenuntiation und Symbolum beibehalten. Dem Exorcismus wurde dogmatisch seit Chemnitz nur eine deklarative, nicht effective Kraft beigelegt; später wurde er (nach vergeblichen Versuchen in den kryptokalvinist. Streitigkeiten; s. d. A. Crell, Nikol.) von der Aufklärung meist beseitigt. Zwingli hat fast alle röm. Gebräuche fallen lassen (Von der Kindertaufe 1525). — Vgl. den Art. Sakramente; Höfling, Das Sacrament der T., dogmatisch, historisch, liturgisch, Erl. 1846—48, 2 Bde.; Heppe, Dogmatik des deutschen Protest. im 16. Jahrh., Gotha 1857, B. III. S. 58—123; De Wette, Zur Gesch. der Kindertaufe, Stud. u. Krit. 1830 und die dogmatischen, dogmen- und kirchengeschichtlichen Handbücher.

Taufgesinnte, Name der Mennoniten.

Taufkapelle, S. d. A. Baptisterium.

Taufname. Die Ertheilung eines Namens (s. im Uebrigen den Art.) für das Kind erscheint Luc. 1, 59 ff.; 2, 21 mit der Beschneidung verknüpft, und so wird später mit der Einführung der Kindertaufe auch dem christlichen Kinde der Name beigelegt, sofern diese Kindertaufe kurze Zeit nach der Geburt erfolgte, während andernfalls (vgl. noch den Ordo Romanus 7 bei Mabillon) das Kind seinen Namen sofort erhielt und ihn für das Leben behielt. Bei der Taufe von Erwachsenen aus dem

Heidenthum findet sich Anfangs keine Spur einer Veränderung des bisherigen Namens in einen T.n. Namensänderungen in der Bibel, wie Kephas in Petrus, sind Gräcisirungen. Saulus nannte sich nach seiner Bekehrung und Berufung zum Apostelamt Paulus („der Kleine") — aus Demuth, — wenn er nicht schon seit seiner Jugend den Doppelnamen führte. Ignatius, Justin, Tertullian u. s. w. behielten auch nach der Taufe den bisherigen Namen. Doch wurde es allmählich Sitte, dem durch die Taufe geschaffenen neuen Menschen auch einen neuen Namen bei diesem Act zu geben, wovon sich zunächst einzelne Beispiele vorfinden (s. z. B. Socrates, Hist. eccl. 1, 7. 21). Ein Analogon dazu bildet die sehr alte Namensänderung beim Eintritt in das Mönchthum, sowie die Namensänderungen der Päpste seit Johann XII. In späterer Zeit wurde wohl auch bei der Firmung ein unpassender Name geändert oder ein neuer dazu ertheilt; jedoch existirt darüber keine kanonische Bestimmung in der römischen Kirche. Bei Convertiten hat nur die griechische Kirche die Namensänderung festgehalten. Die Wahl der Namen ist allmählich immer mehr durch das christliche Bewußtsein bestimmt worden; man vermied die alten Götternamen oder sonst an das Heidenthum erinnernde Namen und behielt sie nur, wenn sie, wie die auf Tugend und Frömmigkeit bezüglichen, in das Christenthum hineinpaßten; man wählte Namen, welche unter den Christen einen guten Klang hatten, wie die der Apostel (Eusebius, Hist. eccles. 7. 25) und anderer biblischer Personen (Canon arabic. 30), der Märtyrer (Chrysostomus, In Genes. hom. 21), endlich der Engel (Michael, Gabriel, Rafael u. a.). Nach der Reformation erscheinen namentlich bei den Reformirten auch die alttestamentlichen, während vorher in Deutschland die altdeutschen vorherrschten. Bei den Syrern wurden auch Namen beliebt, welche mit Jesus zusammengesetzt waren, wie Ebed Jesu, Haran Jesu u. dgl. Andere Namen sind von christlichen Festen, wie Paschalis, Epiphanius u. a., hergenommen. Das Rituale Romanum gebietet den Priestern zuletzt, »ne obscoena, fabulosa, ridicula, vel inanium deorum vel impiorum ethnicorum hominum nomina imponantur, sed potius, quatenus fieri potest, sanctorum, quorum exemplis fideles ad pie vivendum excitentur et patrociniis tegantur; vergl. auch Catechismus Romanus qu. 73. Der Namenspatron wird speciell Schutzpatron des Täuflings (s. d. Art.). Die Anfangs vereinzelt erscheinende Gewohnheit, mehr als einen Namen zu geben, wird erst im späteren Mittelalter allgemein üblich; katholische Fürsten der Neuzeit haben in der Zahl der für ihre Kinder zu wählenden Namen Erstaunliches geleistet. Man wählte gern die Namen von Pathen. Von weiblichen Namen findet sich nicht selten derjenige der Maria u. a. auch katholischen Knaben (neben andern T.n) beigelegt. In der protestantischen Kirche schuf die Aufklärungsperiode eine größere Willkür in der Wahl der T.n; geschmacklose Namen aus den damals beliebten Romanen wurden gewählt; aber der neuern Zeit war es vorbehalten, abgesehen von der Erhebung von Namen wie Göthe, Humboldt u. a. (Ende 1862 verbot z. B. der Oberkirchenrath einem Berliner Buchbinder die Taufe seines Sohnes auf den Namen Waldeck) zu T.n, aus geschichtlichen Ereignissen Namen wie Sedania, Königgrätzia u. dgl. zu bilden. Wurde doch Mitte 1870 zu Dresden in offener Versammlung ein Kind auf den Namen Socialdemokratie getauft! Vgl. Augusti Denkwürd. VII, Lpz. 1825.

Taufpathen. S. Pathen; Taufe.

Taufstein. Als die Taufe nicht mehr durch Untertauchen, sondern durch Besprengung, und nicht mehr blos am Bischofssitze, sondern in den sogenannten Tauffirchen, hernach in jeder Pfarrkirche ertheilt wurde, trat an die Stelle der Taufkapelle der T. in der Kirche, auch baptisterium genannt. Derselbe soll nach dem Rituale Romanum aus solidem Stoff (Stein oder Metall) bestehen, mit einem Gitter umzäunt, mit Aufsatz und Schloß versehen, endlich mit Emblemen und Symbolen (der Aufsatz am liebsten mit dem Bilde der Taufe Christi durch Johannes) geschmückt sein. Wenn er nicht in einer Seitenkapelle seine Stelle findet, so steht er gewöhnlich in der Mitte der Kirche, oder auch in der Nähe des Altars; Provinzialsynoden von Salzburg und Antwerpen verordneten seine Aufstellung an der linken Seite des Einganges. In der protestantischen Kirche herrscht Freiheit der Form; doch ist, wie auch in der katholischen, am gewöhnlichsten die Form des Kelches. Vgl. Weyer und Welte, K.-Lex.

Tauler, Johannes, der Mystiker und berühmte mittelalterliche Prediger (Doctor illuminatus genannt), geb. 1290 (?) zu Straßburg als Sohn des Rathsherrn (?) Nikolaus T. (eigentlich Tauweler geschrieben); ward 1308 Dominikaner, studirte im St. Jacobscollegium zu Paris die Mystik des Areopagiten, des h. Bernhard und der Victoriner, dazu aber auch den großen Ordenstheologen Thomas, und schloß sich, nach Straßburg zurückgekehrt, an die dortigen Mystiker an (Meister Eckart, Nicolaus von Straßburg, Dietrich von Colmar u. A.), mit denen er, während das Interdict Johanns XXII. wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig den Baiern über der Stadt und Gegend lag, unbekümmert darum für das geistliche Wohl des Volkes sorgte. Seit Nicolaus von Basel, der „große Gottesfreund", mit ihm bekannt wurde und einen unbegrenzten Einfluß auf ihn auszuüben begann, trat er mit den Gottesfreunden in die engste Verbindung. Nicolaus, der seit einem Aufenthalte T.s zu Basel (bei Heinrich von Nördlingen) auf ihn aufmerksam gemacht worden war, suchte ihn 1340 in Straßburg auf und verweilte einige Zeit bei ihm. Aber schon vorher hatte T. mit Suso, mit frommen Frauen jenes Kreises, wie Christina Ebner, der Aebtissin von Engelthal bei Nürnberg, der Visionärin, die ihn als den Geliebtesten Gottes auf Erden pries, und deren Schwester Margarethe im Kloster Medingen, mit den Kölner Dominikanern, ja mit Ruysbroek in persönlichem Verkehr gestanden. Nicolaus untersagte ihm 2 Jahre lang das Predigen; aber gerade die innere Einkehr während dieser Zeit machte seine Predigt nachher um so fruchtbarer und einflußreicher. Außer seiner Klosterkirche waren es besonders die Frauenklöster und Beghinenversammlungen, in denen er einfach, herzlich, voll tiefer Herzenskenntniß und mit heiligem Ernst seine Stimme erschallen ließ; und die Wirkung auf das sittliche Leben der Zuhörer war groß. Selbst der Bischof hörte ihn gern, verwies ihn aber dennoch nebst dem Augustinerprior Thomas und dem Karthäuserprior Ludolf von Sachsen, als dieselben trotz der Schärfung des Bannes gegen die der Wahl Karls IV. hartnäckig sich widersetzende

Stadt, mitten unter den Schrecken des schwarzen Todes (1348) die Seelsorge fortsetzten, aus der Stadt (1347 ist er Beichtvater Rulmann Merwins; s. d. A.). Seitdem bewohnte er die vor der Stadt gelegene Karthause. Aber unerschrocken trat er mit jenen Beiden vor Karl IV. hin, der sie auf der Durchreise (1350) zu sich beschieden, und vertrat die Grundsätze, welche die Drei zuvor in einem Schreiben an den Clerus ausgesprochen: daß es Unrecht sei, das unwissende Volk unter der politischen Parteiung leiden und im Bann sterben zu lassen. Dann predigte er einige Jahre im St. Gertrudenkloster zu Köln, worauf er sich wieder nach Straßburg begab, um hier zuletzt unter dem Beistande des einige Tage zuvor herbeigerufenen Nicolaus (vgl. dessen Schrift: Historia des ehrwürdigen Dr. T.) bei seiner Schwester, im Gartenhäuschen des Nonnenklosters zu St. Claus in den Linden, 16. Juni 1361 zu sterben. — Die Theologie T.s schließt sich an Eckart an, aber wie Suso, hindert ihn sein vorwiegend praktisch angelegter Sinn, die Grenze des Theismus gegen den Pantheismus zu überschreiten. Gott und Welt stehen sich als „Wesen" und „Unwesen" gegenüber; jener ist allein das wahre Sein, die „simple, weisslose (unterschiedslose) Einheit;" um ihn adäquat zu erkennen, muß man, wie der Areopagit schon gethan, alle Bestimmtheit des Seins negiren, und ebenso muß man allem Endlichen entfliehen, wenn die Seele, der Funke aus Gott, ihrem Urquell ähnlich werden will, nachdem sie vorher sich in den Bann des Endlichen hat ziehen lassen. Gott, der sich zu seiner Offenbarung anschaut, ausspricht, wird zum Wort, Christus; die verbindende Liebe zwischen beiden ist der heilige Geist. Die Aneignung der Erlösung geschieht in der Betrachtung des Werkes Christi, in der Nachfolge seines Lebens und insbesondere seines Leidens; auf diesem Wege kommt die Seele zu jener innigen süßen Gemeinschaft mit Gott, welche nach ihrem Tode ihr die Rückkehr zu ihrem Urquell verbürgt. Es ist gerade jenes Dringen auf praktisches Christenthum (das freilich bei ihm einen mönchisch-ascetischen Character trägt, wie das Frömmigkeitsideal der Zeit es mit sich bringt), welches seine Thätigkeit so fruchtbar macht. Den Pantheismus aber z. B. der Brüder und Schwestern des freien Geistes hat er ausdrücklich öfter zurückgewiesen. — Seine Hauptschrift ist die Nachahmung des armen Lebens Christi (oft herausgeg.; am besten von Rath Schlosser, Frankf. 1833 nebst Lexicon Taulerianum; später: Constanz 1834. 1850; auch Regensb. 1855, Berl. 1856), wozu noch die Predigten kommen (beste unter den älteren Ausg. die Baseler von 1521. 1522; von späteren die Frankfurter, 1826, 3 Thle., neu herausgeg. von Hamberger 1864. 1872); auch die Sendbriefe und einige kleinere ascetische Sachen (zuletzt ersch. als Kleinere geistl. Schriften, Würzb. 1840) sowie einige Lieder (im Anhange zu B. Hüppe, Lieder und Sprüche der Minnesänger, Münst. 1844 herausgeg. (T. schrieb nur deutsch) sind wohl von ihm, nicht aber das Buch von den 9 Felsen, dessen Verfasser Rulmann Merswin ist, ebensowenig die Medulla animae (Compilation aus den Schriften der Mystiker), welche Nik. Cassedor zuletzt nach der lat. Ausgabe des Surius öfter herausgegeben hat, zuletzt Frankf., 1872, auch Divinae institutiones delitelt, — oder die Exercitia super vita et passione Jesu Christi (Wien 1824: Berl. 1856). Eine kritische Ausgabe der Werke T.s in der Originalsprache fehlt noch. — Vgl. C. Schmidt, Joh. T. von Straßburg, Hamb. 1841.

Tauschinski, Dr. Hippolyt, freigemeindlicher Prediger zu Graz, machte seit länger für eine modern-pantheistische Weltanschauung, ohne eigentlich speculative Elemente, ohne den Glauben an ein Jenseits über dem Diesseits, verbunden mit der Forderung einer rationalistischen Moral (sei mäßig, gelassen, wahrhaft, reinlich, fleißig, sparsam ꝛc., vgl. Prot. K.-Z. 1871 S. 347) Propaganda, welche Lehre er „die Botschaft der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe" nennt. Am 13. Apr. 1871 z. B. wurde auf dieses Programm hin für Wien und Umgegend eine Gemeindebildung zu Stande gebracht, deren Vorsteher der Weber Schädle in Fünfhaus ward. Eine Anfrage beim Grazer Stadtrath, ob man der Gesellschaft die Verbrennung der Todten gestatten würde, ist abschlägig beschieden worden. T. ward sogar wegen Verbreitung von Atheismus und der Sittlichkeit nachtheiligen Ansichten, die man in seiner Zeitschrift „Der Volksbote" ausgesprochen fand, vor den Staatsanwalt gefordert und die betreffende Nummer zur Vernichtung verurtheilt. Seitdem hat die Lehre der „Botschaft" an verschiedenen Orten Oesterreichs, aber auch im Auslande Anhänger gefunden; in Brasilien besteht schon seit mehreren Jahren ein Zweig der Gesellschaft, ebenso seit 1871 zu St. Pierre auf Martinique.

Tausendjähriges Reich. S. Chiliasten.

Tawus. S. Persische Bibelübersetzungen.

Taylor, Jeremy, berühmter englischer Theolog, geb. 15. Aug. 1613 zu Cambridge, Sohn eines Barbierherren, direkter Nachkomme des Rectors von Hadleigh, Rowland T., der als Kaplan Cranmers unter der kathol. Maria den Märtyrertod erlitten. Er studirte zu Cambridge seit 1626 im Cajus College, ward 1630—31 Baccalaureus, 1633 Magister artium und empfing die Weihen. Eine Predigt, die er gelegentlich in der Paulskathedrale zu London hielt, wurde Veranlassung, daß sich Laud für ihn interessirte und ihm 1636 eine Stelle als Fellow im All Souls-College zu Oxford verschaffte; bald darauf ward er Lauds und Karls I. Kaplan, 1638 Rector von Uppingham in Rutlandshire. Er begleitete den König in den Krieg und schrieb in königl. Auftrage 1642 sein Episcopacy asserted against the Acephali and Aërians new and old, eine Vertheidigung des Episcopalismus gegen die Puritaner, worauf ihn Karl zum Doctor der Theol. von Oxford ernennen ließ. Durch die Siege der Puritaner verlor er sein Amt, ging nach Wales und wurde bei Eroberung des Schlosses Carbigan Gefangener der Puritaner. Mitte der 40er Jahre leitete er in Verbindung mit Will. Nicholson (später Bischof von Gloucester) und Will. Wyatt (später Präbendar von Lincoln) eine Schule, gab sie aber nach einer zweiten Heirath (mit Joanna Bridges, wahrscheinlich einer natürl. Tochter Karls I.; seine erste Gattin, seit 1639, Phoebe Langsdale, von der er 3 Söhne hatte, war bei der schlimmen Wendung seines Schicksals gestorben), die ihn unabhängig stellte, auf und lebte an verschiedenen Orten, eine Zeitlang bei dem Earl of Carbery, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, ward aber bald aufs Neue kurze Zeit in Chapstow-Castle gefangen gesetzt. 1654 befreit, ging er nach London und predigte in einer Privat-

kapelle. Als 1658 vor einem seiner Werke ein Christusbild gedruckt erschien, was einer Parlamentsakte zuwider lief, kam er in den Tower; er verließ bald London noch im selben Jahre wieder und folgte einer Einladung nach Irland. Inzwischen hatte aber T. durch seine bedeutenden schriftstellerischen Arbeiten die Augen des ganzen Englands auf sich gezogen. Nach der Thronbesteigung Karls II. erfolgte daher seine Ernennung 1660 zum Bischof von Down und Connor (später auch von Dromore); † 13. Aug. 1667 am Fieber, nachdem er vorher noch Mitglied des irischen Geh. Rathes und Kanzler der Universität Dublin geworden. Nur 3 Töchter überlebten ihn. — T. war ein milder Geist, dessen Latitudinarismus ihn schon in seiner Caplanstellung in den Verdacht des Kryptokatholizismus brachte, als er mit dem Franziskaner Franz a Sancta Clara (später Caplan der Gemahlin Karls II.) vertrauten Umgang pflog (doch hat er auch gegen den Katholizismus polemisirt, wie in der Dissuasive of Popery 1663 und der Schrift gegen die Transsubstantiation von 1654), während man später Grund hatte, ihn wegen seiner günstigen Beurtheilung des Anabaptismus und seiner heterodoxen, zum Arminianismus neigenden Erbsündenlehre (nach welcher der Mensch nur an der Schwäche Adams theilnimmt, übrigens sich im Zustand der Natürlichkeit befindet) anzugreifen. Auch datirt er den Zustand der Seligkeit erst vom jüngsten Gericht. — Damit hängt auch seine Bedeutung als ascetischer Schriftsteller zusammen; gerade als solcher läßt er die Innerlichkeit seiner religiösen Anschauungsweise und die Unbefangenheit derselben von dogmatischem Doctrinarismus recht erkennen. In den ascetischen Schriften ist außerdem der Scholasicismus seiner wissenschaftlichen dogmatischen und ethischen Abhandlungen, wie die Breite, die gelehrte Ueberladung, die hohle Rhetorik, welche zum Theil seine sonst trefflichen, geist- und phantasiereichen Predigten entstellen, aufs Glücklichste vermieden. — Seine Werke, von denen die meisten in sehr vielen Ausgaben erschienen und in einer sehr umfangreichen Literatur von den verschiedensten Schriftstellern eingehend besprochen sind, hat der Bischof von Calcutta, Reginald Heber in einer Musterausgabe zu London 1847—54, 10 Bde. (mit Biographie) erscheinen lassen. Hervorzuheben sind: A discourse of the liberty of prophecying (1647, Toleranzschrift); Unum necessarium (1655, über die Buße), und die seine Erbsündenlehre ausführlicher, als hierin geschehen, begründende Abhandlung: Deus justificatus; das casuistische Werk Ductor Dubitantium or the rule of conscience in all her general measures (die umfassendste und bedeutendste Casuistik, welche die protest. Theologie besitzt), 1660; die ascetischen Schriften The Rule and Exercises of Holy Living, 1650; The Rule and Exercises of Holy Dying, 1651; The great Exemplar, or the Life and Death of the Holy Jesus, 1653 u. a. — Von seinen Biographen ist außer Heber (im 1. Th. der gesammelten Werke) noch Willmott zu nennen, dessen Schrift Lond. 1846 erschien. Vgl. dazu die Vierteljahrsschrift für deutsch- und engl.-theol. Forschung und Kritik, V, 1—2 (1873).

Te deum (laudamus), der sog. Ambrosianische Lobgesang; s. d. A.

Tebach. S. Betach.

Tegernsee, Kloster in Baiern, gegründet 746 (nach einem Abtkatalog wären schon 719 Mönche hierhergesandt) durch die Brüder Adalbert und Otgar (aus den agilolfingischen Herzogsstamm?), die Stifter von Ilmmünster und St. Pölten, und bevölkert von Benedictinern aus St. Gallen. Auch Otgar trat als Mönch ein, Adalbert ward Abt. T. ward überaus reich dotirt und erfreicht zu Ludwigs des Frommen Zeiten dem Kaiser zur Heeresfolge und zu Geschenken verpflichtet; durch die Magyaren und die Eingriffe Arnulfs, der mit den geraubten Klostergütern seine Soldaten beschenkte, verarmte es, ward aber 975 durch den Kaiser Otto II. völlig wieder hergestellt (Abt Hartwich aus Trier) und mit Vorrechten ausgestattet, und hob sich rasch aufs Neue. Auch die folgenden Kaiser begünstigten es; im 12. Jahrh. sind die Aebte Reichsfürsten und haben einen großen Hofstaat. Ein Freiheitsbrief Friedrichs I. von 1163 zählt 19 von T. abhängige Kirchen auf. Ebenso statteten es die Päpste mit Schutzbriefen und Immunitäten aus; 1177 erhielt der Abt von Alexander III. das Recht, die bischöfliche Mitra zu tragen, 1512 durch Julius II. das Ordinationsrecht für die 4 niedern Weihen. Der Klosterheilige war ein Quirin (nach der Tegernseeer Tradition ein Römer; nach Rettberg wäre Quirin von Sisicia gemeint), dessen Reliquien 804 nach T. übergeführt wurden, wie die Tradition will von Rom aus als Geschenk des Papstes Zacharias. Sehr zeitig zeichnete sich T. schon als Sitz wie guter Zucht und Sitte, so insbesondere der Pflege von Künsten und Wissenschaften aus. Noch unter Arnulf zählte es 10 scolastici, und schon im 15. Jahrh. besaß es Trivialschulen; es sammelte durch seine Abschreiber und durch Ankäufe eine für jene Zeit bedeutende Bibliothek, pflegte namentlich seit dem 11. Jahrh. die Schönschreibekunst in hohem Maße und erhielt durch Abt Quirin II. 1573 eine eigene Druckerei. Aebte wie außer dem Genannten: Caspar von Ayndorf († 1461), Conrad V. Ayrinschmalz († 1492), Maurus († 1534), der besonders das Studium des Griechischen beförderte, Balthasar († 1568), von früheren Gosbert († 1001), Beringer († 1012), Ellinger (bis 1041), Seifried († 1068), Rupert († 1186) haben insbesondere Verdienste um die Entwicklung der Kunst, der Wissenschaft und des Schulwesens in den Mauern von T. Schon unter Gosbert wird die Glasmalerei und Erz-, besonders Glockengießerei, unter Rupert die Freskomalerei (Klosterkirche) betrieben, daneben manche andere Kunstzweige. Gebaut wird vorzugsweise unter Beringer (Thürme), Ellinger (Sanctuarium), Eberhard II. (Restauration des Klosters und der Kirche; Kirchenbauten), Rupert (Neubau der Klosterkirche), Gregor II. Rottenkolber (letzter Abt; Refectorium, Fremdenhaus mit berühmter Marmortreppe). Unter den Insassen zeichnen sich aus: Froumund, berühmt als Schönschreiber, Glockengießer, Dichter, Lehrer und Gelehrter (er besang die Thaten der bairischen Herzöge und schrieb die ältesten, seitdem fleißig fortgesetzten Klosterannalen), die beiden Werinher im 11. (Meister in allen Kunstzweigen) und 12. Jahrh. (Kenner der Classiker, Dichter und Schriftsteller, Kartenzeichner und Begründer eines botanischen Gartens), Metellus (12. Jahrh., Dichter der Quirinalia), Stöckl und Keck, die Gesandten auf dem Concil zu Basel, be-

sonders aber Bernhard von Waging († 1472), gelehrter und frommer Ascet und Freund des Cusanus, und Wolfgang Sedelius († 1562), ersterer als ascetischer Schriftsteller, dieser als Kenner des Hebräischen und Griechischen und als Prediger berühmt, auch als Gesandter Albrechts V. auf dem Concil zu Trient anwesend. 1803 ward T. säcularisirt und bald darauf von den Königen von Baiern gekauft und zum Schloß eingerichtet. — Vgl. Monum. Boic. VI. VII; Freiberg, Gesch. von T., Münch. 1822; Rettberg, K.-Gesch. Deutschlands II; Hefner, Leistungen des Benedictinerstifts T. für Kunst und Wissenschaft, Oberdairisch. Archiv I; Anecdota von Pez an verschied. Orten.

Teiche. Jerusalem zählt inner- und außerhalb der Mauern zur Wassersammlung wie Befestigung schon seit der alten Königszeit unter allen Städten die zahlreichsten T.: 1) den Teich Siloa, dessen Quelle der untere Gihon, nun Jungfrauenbrunnen, in merkwürdiger Weise Ebbe und Fluth hat. Von dem wenigstens seit König Hiskias Tagen durch den Fuß des Berges Sion gegrabenen „Kanal" rührt der Name Siloa. Vom Drachenbrunnen lief man Neh. 2, 13 wahrscheinlich nach der noch im Volksmunde lebenden Sage, daß ein Drache das Wasser der intermittirenden Quelle in sich ziehe, dann wieder von sich gebe. Er ist durch die Processionen am Hüttenfeste gefeiert, wo das Wasser hinter dem Altar ausgegossen ward, ebenso durch die Augenwaschung des Blindgebornen Joh. 9, 7. Das Wasser, schleimig und schwer genießbar, fanden auch die Kreuzfahrer unschmackhaft. Vergl. noch Jes. 8, 6 und den Art. Siloah. 2) Der nächstberühmte ist der Bethesda- oder Schafteich, Joh. 5, 2 mit der daran haftenden, durch Origenes aus dem Text gewonnenen Legende vom niedersteigenden Engel. Der Name Ain und Hamman Schefa, Heilquelle und Heilbad an der westlichen Tempelseite, führte zu seiner Entdeckung. Wolcott war 1842 der erste, welcher durch den 99′ tiefen Schacht sich auf den Grund hinabließ, aus welchem noch täglich Wasser in Schläuchen aufgezogen wird. Es wiegt 1004½, die Quelle Siloa, mit der man eine unterirdische Verbindung muthmaßt, 1003½, der Hiobsbrunn 1002½, das Cisternenwasser durchschnittlich 1002, der Jordan 1001, das Todte Meer 1028, im Vergleich zu 1000 destillirter Flüssigkeit. Der eigentliche Teich ist von der oberen Tempelbrücke mit dem s. g. Wilsonsbogen überbaut. Er heißt el Boral und theilt sich in zwei Bassins von massivem Gestein, zunächst dem Makkame oder alten Rathhause. Mugireddin nennt ihn Birket Ajad; er ist vielleicht der untere oder alte Teich Jes. 22, 9. 11. 3) Mit Unrecht führt die Benennung Bethesda der Bezethateich oder nördliche Tempelgraben, s. g. vom Hügel der „Neustadt". Josephus, Bell. V. 4, 2. 11, 4 nennt ihn Struthion vom Seifenkraut oder der Pottasche; er ist 360′ lang, 130′ breit und 75′ tief, aber von der Nordseite her mit Schutt erfüllt, übrigens ohne Wasser. Mugireddin nennt ihn Birket Israel, vielleicht richtiger el Serai, vom anstoßenden Stadthaltereigebäude. 4) Der Zwillingsteich bei Eusebius, etwas nördlicher bei der St. Annakirche, ist als Fischteich noch bei der Belagerung der Stadt durch Gottfried von Bouillon erwähnt, nun aber ausgefüllt. 5) Der Hiskias-, nun Patriarchenteich, von Josephus Amygdalon geheißen, wahrscheinlich nach den Thürmen der nahen Sionsburg (Migdalim), und keineswegs als Mandelteich zu fassen. Er erhält seinen Zufluß vom 6) oberen Gihonteich 2. Kön. 8, 17, auch Walker- oder Schlangenteich (Jos., Bell. V. 3, 2). In der Kreuzritterzeit hieß er der äußere Patriarchenteich, die Araber nennen ihn Birket Mamilla, von einer Matrone, welche um die Bestattung der Christen sich verdient gemacht, die bei der Eroberung Jerusalems durch die Perser 614 umgekommen waren. Er bildet ein Parallelogramm von 293′ Länge, 195′ Breite und 20′ Tiefe. 7) Thalabwärts liegt der Asuja, auch s. g. Bathsebateich (1. Chron. 3, 9; Neh. 3, 16), vielleicht noch aus der Jebusiterzeit, denn er besteht in einer einfachen thaldurchsetzenden Quermauer, welche die Wasser theilweise anstaut, außerdem dient der Boden auch zur Felsterne. Er ist 556′ lang, 220′ breit, am Südende 42′, am Nordrand 35′ tief. Die Benennung Sultansteich führt derselbe seit der Restauration durch Soliman den Prächtigen. Außerdem gilt die s. g. Schatzkammer der Helena, oder Helenacisterne, ein unterirdischer See seitwärts der heil. Grabkirche, für den alten Teich. — Berühmt sind die drei Salomonischen T. eine Stunde südlich von Bethlehem, ebenfalls durch Thalabsperrung gebildet, wovon der untere 582′ lang, am Ostende 207′, oberhalb 148′ breit, der Mittelteich 423′ lang, unten 250′, oben 160′ breit, der obere 380′ lang, unten 236′, oben 229′ breit ist. Sie werden durch die Quelle Etam (Ain Saleh), den versiegelten Brunnen des Hohenliedes, gespeist, welcher sein Wasser durch den 3 Stunden langen Kanal noch zum Tempelbrunnen auf Moria abgibt. Der Davidsteich zu Hebron, ein gleichseitiges Viereck von 133′ bei 22′ Tiefe; dazu der Badeteich der Sara, 85′ lang, 55′ breit, 18½′ tief, sind allein vom Regen des Himmels gespeist. Jener ist 2. Sam. 4, 12 erwähnt. Das einige Stunden südlichere Karmel besitzt einen Teich von 117′ Länge und 74′ Breite. Auch von dem 1. Kön: 22, 38 erwähnten Teich zu Samaria sind Reste vorhanden. Ueber 2. Sam. 2, 13 vgl. Robinf. II, 355. Das Hohelied 7, 2 hebt noch die T. von Hesbon hervor. Endlich liegt bei Bethel noch ein uralter Felsenteich von 314′ Länge, 217′ Breite, von massiven Steinen aufgebaut, in Ruinen. Vgl. Winer, R.-W. und die Werke über Palästina, besonders Sepp, Jerusal. und das h. Land, 2. Aufl. 1872 ff.

Telem, Joh. 15, 24, Ort im Stamme Juda, an der edomitischen Gränze. Kimchi, nach ihm v. Raumer, Winer u. A. halten es für identisch mit dem 1. Sam. 15, 4 genannten Telaim (Luth.: Thelaim).

Teleologie (von τέλος, Ziel, Zweck), die philosophisch-theologische Lehre von den Endzwecken, auf welche die Wirksamkeit Gottes in der Natur und Geschichte gerichtet ist. Die Theologie weist auf die erkennbare Thatsache eines bestimmten Zwecken dienenden Verlaufes der Geschichte und des Naturlebens hin, und schließt hieraus auf das Dasein eines Gottes, der diese Zwecke verfolgt. Dieses ist der Gedanke des teleologischen (physikotheologischen) Beweises für das Dasein Gottes (s. d. A. Gott).

Telesphorus, Papst c. 125—135, Nachfolger des Sixtus I. und Vorgänger des Hyginus, soll von Geburt ein Grieche gewesen sein (wohl nur aus dem Namen geschlossen). Die Nachricht, daß er die Fastenzeit vor Ostern von 6 auf 7 Wochen

ausgedehnt, beruht auf einer Interpolation in des Eusebius Chronik zum J. 130 und auf einer pseudoambrosianischen Rede (Tillemont II, 274), und ist ebenso unsicher, wie die (unächte) Angabe des Liber pontificalis (bei Anastasius), daß er auf Weihnachten 3 Messen und in der Christmette das Absingen des Gloria angesetzt habe. Im Martyrologium Romanum heißt es von ihm: post multos labores pro Christi confessione illustre martyrium duxit. Tag: 5. Jan., anderwärts 2. Jan., bei den Griechen 22. Febr. Vgl. Lipsius, Chronol. der röm. Bischöfe. — Der Karmeliterheilige T. in den Acta Sanct. ist ein Phantasiegebilde des Cölner Karmeliters Segerus Paullus.

Teller, Wilhelm Abraham, rationalistischer Theologe der Aufklärungsperiode, geb. 9. Jan. 1734 zu Leipzig als Sohn des dortigen Pastors Romanus T. (geb. 1701, † 1650), studirte zu Leipzig, ward 1755 Katechet an der Peterskirche, bald darauf Baccalaureus der Theologie, 1761 (durch Jerusalems und Ernestis Empfehlung) Generalsuperintendent und Prof. in Helmstädt, wo er aber seit Erscheinen seines Lehrbuchs des christl. Glaubens (Halle 1764; der Standpunkt im Ganzen noch supranaturalistisch, zugleich aber „Freiheit des Urtheils"; überraschende Scheidung des Stoffes in die Lehre vom Reich der Sünde und der Gnade, mit Umgehung der Lehre von Gott, als der natürlichen Theologie angehörig; Erbsünde als verwerflich; die Abendmahlslehre als controvers und für die Praxis unwesentlich dargestellt) nicht eben auf Rosen ging. In Churſachſen wurde das Buch confiscirt, Ernesti mißbilligte es, hinderte jedoch eine Gegenerklärung der Leipziger Facultät; T.s eigner Bruder Joh. Friedrich (1764; 1766) schrieb gegen ihn, und eine Schrift: Uebereinstimmung des Tellerschen Lehrbuchs u. s. w., 1767, wies als Grundlage des Buches die Cogitationes novae de primo et secundo Adamo des Socinianers Crell, und dem Verfasser Socinianismus nach. Der Magistrat von Helmstädt forderte sogar vom Ministerium seine Entlassung. Da ward T. noch 1767 als Propst und Oberconsistorialrath nach Berlin berufen, wo er anfangs Gelegenheit fand sich freier als bisher auszusprechen. Doch verhielt er sich vorsichtig, wie die Auslassungen über die den biblischen Schriften zu Grunde liegende nationalhebräische Denkweise in dem Wörterbuche zum N. T. (Bresl. 1772 u. ö.) beweisen, während er die Sprache der Bibel unbedenklich ins Moderne umsetzt. Dannkam das Wöllnersche Religionsedict von 1788. T. suchte demselben die Spitze abzubrechen, indemer die Candidaten ermahnte, ihre Unterschrift zu verweigern, und die Prediger von freierer Richtung aufforderte, Moral zu predigen und die Gemeinde privatim zur Prüfung der orthodoxen Lehre zu veranlassen. Sein Gutachten über die Angelegenheit des Predigers Schulz zu Gielsdorf (derselbe sei von der luther. Religion nicht abgewichen, da nach derselben in Glaubenssachen jeder sein eigener Richter sei und das Recht habe, nur aus der Schrift Herzuleitendes für wahr zu halten; und ebensowenig sei er vom Christenthum abgefallen, da überhaupt über die Grundsätze des Christenthums in der Christenheit nie Uebereinstimmung gewesen) hatte 1792 eine 3monatliche Suspension T.s zur Folge; der Gehalt wurde während dieser Zeit an das Irrenhaus abgeliefert. Nun aber trat er unerschrocken mit seinem eigentlichen Bekenntniß: Die Religion der Vollkommneren (vgl. dazu die Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums im Besonderen, beides Berl. 1792 ersch.) hervor. Es giebt eine Perfectibilität des Christenthums, sagt T.; viele Anschauungen und Lehren der Bibel, welche in zeitlichen und örtlichen Verhältnissen ihren Grund hatten, sind schon abgestreift, noch mehr muß abgestreift werden: die Religion muß in der Moral aufgehen; sie ist eine Herzens- und nicht eine Gedächtnißsache, und eine Staatsreligion mit dem Recht der freien Forschung und Ueberzeugung im Widerspruch. Dem Reduciren der Religion auf die Moral entsprach es, wenn freisinnige Berliner Juden 1798 ein von David Friedländer verfaßtes „Sendschreiben einiger Hausväter jüdischer Religion" an ihn richteten und Aufnahme in die christliche Kirche ohne besonderes Bekenntniß forderten (wogegen sich u. A. besonders Schleiermacher aussprach), — ein aus der Lage jener Juden, welche mit ihren Glaubensbrüdern das Staatsbürgerrecht entbehrten und doch in ihren Anschauungen nicht auf gleichem Boden mit denselben standen, so erklärlicher Schritt. T. (Antwort u. s. w., Berl. 1799 u. ö.) erklärte, ihnen ein Minimum von Bekenntniß „leider" nicht ersparen zu können, obwohl er sie mit der Formel: Ich taufe dich auf das Bekenntniß Christi, des Stifters einer geistigeren und erfreuenderen Religion, als die der Gemeinde, zu welcher du gehörtest, zu taufen versprach; und die Sache zerschlug sich. Nachdem er 1802 als Mitglied der Academie der Wissenschaften (seit 1786) seine Gedächtnißrede auf Wöllner (Berl. 1802 ersch.) gehalten, ist T. 9. Dec. 1804 zu Berlin gestorben. Als Liturg ist er durch seine Abfassung des neuen preußischen Gesangbuchs (mit Dietrich), als Prediger durch seine Herausgabe des Magazins für Prediger (10 Bde., 1792—1801) und eigene Predigtsammlungen: Helmst. 1769; Berl. 1772; 1785; 1787 (dazu viele einzelne Reden) bekannt; doch hat er, um seiner unverständlichen Sprache willen wenig gehört, schon 15 Jahre vor seinem Tode das Predigen selbst aufgegeben. Seine kleineren Schriften sind zahlreich; wir nennen: Dissert. de studio religionis pace religiosa temperato, Lpz. 1755 (seine Erstlingsschrift, in der sich bereits seine ganze nachherige Richtung erkennen läßt); Topica scripturae, Lpz. 1761—62, 2 Thle.; Epistola ad B. Kennicotum de critica conjecturali in libr. Ebraic. V. T., Helmst. 1765; Notae criticae et exegeticae in Gen. 49, Deut. 33, Exod. 15. Jud. 5, Halle 1766; Fides dogmatis de resurrectione carnis per quatuor priora saecula, Halle 1766—67, 2 Thle.; Auctarium interpretationum ad Schultensii versionem Proverb. Salom., Halle 1769; Praeterita in quatuor Hymnos Davidicos (2, 16, 104, 121), Lpz. 1774; Opuscula varii argumenti, Frankf. 1780; Valentinian I. oder geheime Gespräche eines Monarchen mit seinem Thronfolger über die Religionsfreiheit der Unterthanen, Brandenb. 1777 (anonym), Berl. 1791; Kurze wahrhafte Gesch. der ältesten deutschen Kirchengesänge, Berl. 1781; Verdienste J. A. Ernestis um die Theologie und Religion, Berl. 1783 (wozu Semler Zusätze schrieb); Genaue Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache

in Luthers Bibelübersetzung u. a. Auch gab er Verschiedenes heraus, wie eine lat. Ueberf. von Kennicots Dissertation über die hebr. Textkritik, des Eusebius Commentar zu den Passahstreitigkeiten, Justins De resurrectione carnis, Turretins Tractat De sacrae scripturae interpretandae methodo, die Werke Sallusts u. a. Vgl. Nicolai, Gedächtnißschrift auf T., 1807; Tholuck bei Herzog, R.-E. XV, 494 ff.

Tellier, Le, Michael, geb. 1643 bei Vire (Normandie) als Sohn eines armen Pächters, ein harter, herrschsüchtiger Character und dabei verschlagen und intriguant, ward 1661 Jesuit und Lehrer der Philosophie und der schönen Wissenschaften am Collége Louis (Ausgabe des Curtius in usum Delphini von ihm), später Ordensprovinzial und 1709 an Stelle des verstorbenen Père Lachaise Beichtvater Ludwigs XIV. Er erlangte großen Einfluß bei Hofe, ward jedoch von diesem nach des Königs Tode entfernt und vom Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, erst nach Amiens, dann nach La Flèche verwiesen, wo er 1719 starb. Mit dem gleichnamigen Kanzler war er nicht verwandt. Außer seiner Vertheidigung der chinesischen Jesuitenmission (Défense des nouveaux chrétiens et des missionaires de la Chine, Japon et des Indes) hat ihn seine Theilnahme an der Verfolgung der Jansenisten bekannt gemacht. Er schrieb 1672, 1675 und 1684 Streitschriften gegen Le Maitre de Sacys Bibelübersetzung, wogegen er an der Bibelübersetzung des Pater Bouhours mitwirkte, ferner eine Histoire des cinq propositions de Jansénius 1699 (unter dem Pseudonym Dumas), 1705 auch gegen Quesnel; wahrscheinlich ist er an der Zerstörung von Portroyal ebenso betheiligt gewesen, wie er es sicher an dem Verdammungsdekret über Quesnels Bearbeitung des N. T. in der berüchtigten Bulle Unigenitus vom 8. Sept. 1713 war. Die Lit. s. u. Jansenisten und Portroyal.

Tempel. Der Hügel Moria oder der Tempelberg zu Jerusalem (Jr oder Jeru Salem: der Stadt des Friedens, die Gründung Salems) nimmt bereits den dritten Theil der Stadt ein und heißt Jes. 56, 7 auch der heilige Berg. Der Name leitet sich mit jenem der Amoriter von amir, Höhe ab, und die Heiligkeit rührt schon aus der Jebusiterzeit her, da bereits Abraham hier seinen Sohn opfern wollte. In Salomonischer Zeit hieß er gemeinsam mit dem Burghügel der Berg Sion. Er ist von welthistorischer Bedeutung, weil sich an ihn die Wende des Opferdienstes knüpft, denn durch die Substitution des Widders für den Erstgebornen Isaak war das Thieropfer für die lange Zukunft substituirt, bis Christus bei seinem ersten Auftreten im T. durch die Austreibung der Käufer und Verkäufer mit all dem Opfervieh die Blutopfer der alten Zeit und des mosaischen Dienstes definitiv für abgeschafft erklärte („Gerechtigkeit will ich und kein Opfer"), als letztes blutiges Opfer sich selbst darbringend. — Salomo begann den Bau des T.s, der zuweilen als eines der sieben Weltwunder betrachtet wurde, 480 Jahre nach dem Auszug aus Aegypten (1. Kön. 6), 1012 v. Chr. Aber „David übergab seinem Sohne den Grundplan der Halle und des Heiligthums, der Zellen und Vorhöfe", heißt es 1. Chron. 28, 11. Es war ein Votivtempel wegen Abwendung der Pest, und der Stein, wo der Engel des Verderbens sein Schwert eingesteckt und vordem Abraham geopfert hatte, ward zum Altare bestimmt. In neuerer Zeit hat der kathol. Verf. von „Jerusalem und das heil. Land", Prof. Sepp, die „Spuren des Baalkultes auf dem späteren Tempelplatze" betont, und den Beweis in dem da liegenden Felsen gesucht, welcher noch lange nach der Tempelzerstörung (zur Zeit des Pilgers von Bordeaux 333 n. Chr.) von den Juden gesalbt ward, sowie in der siebenmaligen Prozession um denselben in den Tagen des Laubhüttenfestes, vergleichbar dem siebenmaligen Umgang um das heil. Haus Abrahams oder die Kaaba zu Mekka, endlich in dem ganzen Complex von Sagen, welche im Munde der Rabbinen und Moslimen sich an den Eben Schatja oder heute s. g. es Sachra knüpfen. Zum altkananäischen Sonnendienste an der Stelle gehört auch der unter Salomo am Tempelberg bestandene Hippodrom (1. Kön. 6, 6; 2. Chron. 9, 25). Da der Palast des Königs auf der Südseite sich erhob, mögen die in den Substruktionsbauten merkwürdigen Gewölbe mit dem Keilschnitt (lange vor den etruskischen Bauten) gemäß dem noch gültigen Namen der „Pferdestallungen Salomos" zu diesem Zwecke gedient haben; ein Roßthor erhob sich an der Morgenseite der Tempelmauer und darüber stellte noch König Manasse ein Rossegespann von Erz auf, wie an allen Sonnentempeln zu Heliopolis, Rhodus u. s. w. bestand, und als Beutestück von Constantinopel noch über dem Portal des Markusdomes in Venedig sich erhebt. — Mit Recht erklärt Josephus Antiqu. XV. 11, 3 die Tempelmauern unbezwingbar für den Zahn der Zeit: nur rühren dieselben nicht aus Herodischer sondern Salomonischer Zeit her, wie die kananäischen Fugenränder an den Riesenquadern hier und an allen ältesten Orten des Landes beweisen. Auch heute noch ruft jeder Zugereiste mit den Aposteln: „Siehe da, welche Steinmassen, welche Gebäude!" Das riesige Quadrat der Plattform mißt nach den vier Weltgegenden S. 927′, N. 1020′, O. 1520′, W. 1617′; der ganze Umfang des Haram es Scherif oder edlen Heiligthums nach heutigem Namen beträgt 5084′, eine engl. Meile, was mit dem Viereckshof des Welttempels zu Babel nach Herodes I, 181 harmonirt. Herodes restaurirte den Bau nur, und gerade die Südseite, wo das Niveau durch Unterbauten erhöht werden mußte, hieß fort und fort die Stoa (Halle) Salomos. Aus dieser ältesten Zeit rührt die Doppelpforte Hulda gegen S., nach der Prophetin genannt, nun die alte Moschee unter der Aksa, das Thalthor gegen W. jetzt zur Moschee el Borak umgebaut, und die goldene Pforte gegen Ost. Zwischen 20 und 30′ lang liegen die Blöcke, dem gleichen Material nach zu schließen den Steinbrüchen vom Erbsenacker am Wege nach Bethlehem entnommen, im Grunde der Mauer, ja in schweren Lagen übereinander, namentlich am S.-O.-Eckthurm, wo jüngst Kapitän Warren in der Tiefe von 40′ den Grundstein mit der Inschrift in samaritanischen Characteren auffand. Dieser gilt zugleich für die Tempelzinne, von wo der Versucher dem Heiland sich hinabzustürzen rieth. So riesenhaft kam den folgenden Geschlechtern der Bau vor, daß das Volk fest glaubte, Salomo der weise König, dem die Geister unterthänig, habe nur mit Hilfe der dämonischen Dschinn oder Geister das Werk zu Stande gebracht. Baumeister war aber Abu Hiram von Tyrus, dessen Grabmal noch am Wege nach Großkana sich erhebt. — Der alte T. bestand als Mikrokosmus aus sieben Räumen.

Durch die Pforte Susan trat man von O. in den Heidenvorhof, wo auch die Ostermesse oder der Jahrmarkt mit den käuflichen Opferthieren abgehalten ward, und die Wechsler für die zugereisten Pilger ihre Buden hielten. Hier durften auch Heiden verkehren. Von da stiegen die Beschnittenen die Treppe von 15 Stufen zur Terrasse Chel hinauf, um durch die „hohe Pforte" ins Atrium der Frauen treten zu dürfen, s. g. weil am Eingang die Wöchnerinnen ausgefegnet wurden; hier standen auch die 13erlei Opferkästen, weiter durfte das weibliche Geschlecht als das unreine nicht vorgehen.] Sofort ging man auf einer halbmondförmigen Treppe durch die schöne Pforte oder das eherne Thor Nikanor zum Vorhof Israels, wo die Männer der Stationen, Priester, Leviten und Aelteste, welche zu den 24 Wochenreihen gehörten, als Repräsentanten der Nation dem Opferdienste beiwohnten. Nun folgte der Priestervorhof mit dem riesigen Brandopferaltar oder heiligen es Sachra, dessen Länge 60' und Breite 58' beträgt. Auf 12 Stufen stieg man dann zum h. Hause, und zwar zur Vorhalle und dem Heiligthum empor, und der Hohepriester ging am Versöhnungstag in das eigentliche Adyton oder Allerheiligste ein, wo unter dem ersten Tempel die Bundeslade oder der Gnadenthron im völligen Dunkel stand. Zur Verbergung der heil. Lade diente in Jeremias Tagen ein abgelegener Ort, die noch erhaltene Krypte unter dem Altarfels inmitten des Tempelraumes, doch näher gegen Westen, wo noch heute ein Thor der Schechina (Bad es Sekina) sich öffnet und unterhalb die Klagemauer sich hebt, vor der die Juden den Untergang ihres Heiligthums bejammern. — Dieser T. wurde bei der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer 588 v. Chr. mit verwüstet, doch nicht so, als ob kein Stein auf dem andern geblieben. Im Jahre 458 begann Esra den Neubau, d. h. des zerstörten Innern. Hiervon mag gelten, was Reber, Gesch. der Baukunst S. 168 vom ersten äußert: „Er war von künstlerischer Barbarei unübertroffen. Zwei freistehende Säulen (Boas und Jachin) trugen zur Dekoration Kettenwerk. Die Wände waren ungegliedert, noch dazu innen und außen mit Holz verkleidet und darauf Cherubim, Palmen und Blumenornamente eingegraben statt der assyrischen Alabaster-Reliefe, selbst die Mauern theilweise von Holz durchzogen, die Wirkung der Erdbeben zu schwächen, die Pforten von Holz. Den Höhepunkt künstlerischer Barbarei erreichte das Innere. Die Salomonische Vorhalle, Heiligthum und Allerheiligstes waren von Goldblech überzogen, selbst Decke und Fußboden." Darin äußerte sich der Schönheitssinn des Volkes, das in seiner Sprache kein Wort für die Kunst hat. — Endlich unternahm König Herodes 20 v. Christi den Neubau des heil. Hauses und der Hallen, ohne daß der tägliche Opferdienst unterbrochen ward. Das dreifache Thor gegen Süden ist sein Werk. Die Zerstörung erfolgte, ehe ein Jahrhundert verging. Obwohl Titus das Centralheiligthum zu schonen befahl, ergriff ein Römer aus Wuth über den äußersten Widerstand der verzweifelten Nation auf dem Tempelberg eine Fackel und warf sie durchs Fenster ins Innere des heil. Hauses, worauf dies gleich den Hallen unter dem Jammerruf der Juden ausbrannte. Kaiser Hadrian errichtete 132 n. Chr. an der Stelle einen Jupitertempel, und sein Reiterstandbild stand neben jenem Antonins die längste Zeit. Von Kaiser Julians Bauversuch ist keine Spur vorhanden; das Vorhaben wurde durch Erdbeben und Entzündung der Luft vereitelt, wie selbst der Heide Ammianus Marcellinus Hist. XXIII, 1 und die jüdischen Chroniken nicht in Abrede stellen. Da versuchte der baulustige Justinian 530 mit König Salomo es aufzunehmen, indem er in Jerusalem selbst einen T. der Theotokos gründete, wie Prokopius De aedif. V, 6 meldet, aber Antonin der Martyr fand 570 die Basilika unter dem Titel Sankta Sophia vor den Ruinen des Salomonischen T.s. Schon der Koran gedenkt Sura XVII der Moschee el Aksa (der äußersten) zu Jerusalem, von wo Muhammed, ausgeritten zur Nachtzeit auf dem el Borak vom Haram zu Mekka, zum Himmel auffuhr. Der Chalif Omar begehrte nach dem Einzug in Jerusalem die „Moschee Davids" auf dem Tempelberge zu sehen, wovon der Prophet ihm gesprochen, wie Mugireddin bezeugt. Das noch erhaltene Werk ist durchaus im griechischen Styl des 6. Jahrh. gebaut, den Kirchen Ravennas vergleichbar, ein doppelschiffiger achteckiger Bau; den mittleren Kreis nimmt Abrahams Riesenstein ein. Sie heißt darum Kubbet el Aksa, die Felsenkuppel. Justinian stellte ebenso die Pforte Susa nach dem Vorbilde der Triumphpforte zu Constantinopel her, es ist die noch heute s. g. goldene Pforte; der Einzug Christi am Palmenfeste hat übrigens durch die Unterstadt und die Pforte Hulda stattgefunden. Die ganz im Saracenenstyle erbaute heutige el Aksa mit sieben, ursprünglich fünf Schiffen, ist ein Werk des Ommiaden Abd el Melik, und der weise Meister, der sie baute, heißt Ridscha ibn Haiwa, nebst dem Sklaven Jezid ibn Selam 688—693. Sie ist der erste Versuch, die Kuppel mit dem Basilikenstyl zu verbinden. Die Kreuzritter nannten die Aksa templum Salomonis gegenüber dem templum Domini. Dieser war der Ausgangspunkt der Templer, bildete ihr Wappen und das Vorbild ihrer Bauten, während in jenem als ihrem Eigenthum die Saracenen gegen Gottfried bis zum letzten Augenblick sich vertheidigten. Vgl. noch Winer im R.-W., die Schrift von Thenius und die Lit. unter Jerusalem, besonders Sepp, Jerusal. und das heil. Land, 2. Aufl. 1872 ff.

Tempel, der Deutsche (Tempelgesellschaft), eine Stiftung Christoph Hoffmanns (Bruders des preußischen Generalsuperintendenten), welcher 1841 Lehrer in der Erziehungsanstalt seines Schwagers Paulus auf dem Salon bei Ludwigsburg, dann Vorsteher der Pilgermission zu Krischona bei Basel wurde. In dem Organ des Salon, der „Süddeutschen Warte", erließ derselbe 1854 einen Aufruf zu einer Versammlung nach Ludwigsburg, wo über die Mittel zur Sammlung des „Volkes Gottes" in Palästina berathen werden sollte, d. h. nicht der Juden, sondern gläubiger Christen aus allerlei Volk. Die Colonisten sollten das mosaische Gesetz (nicht den Cultus) zur Grundlage ihres bürgerlichen Lebens machen, mit Sabbathjahr, Halljahr u. s. w. Es wurde ein Ausschuß ernannt, ein Programm veröffentlicht und der deutsche Bund um seine Verwendung für das Project beim Sultan angegangen, was der Bund jedoch abwies. Hoffmann organisirte vorläufig auf dem einstweilen angekauften Landgute Kirschenhardthof bei Marbach 1854 ein dem Programm entsprechendes Gemeinwesen, und die feindliche Stellung, welche dasselbe unter bischöflicher Leitung Hoffmanns gegen die Landeskirche

einnahm, hatte 1859 die Ausweisung der Gesellschaft aus der letzteren zur Folge, worauf sie sich eine presbyteriale und synodale Verfassung gab (1861) und Hoffmann zum Bischof ernannte; ein Aufruf von 1861 zum Beitritt nennt das neue Kirchenwesen „Deutscher Tempel". Eine Reise Hoffmanns nebst 2 Begleitern 1858 nach Palästina zur Vorbereitung der Colonisation hatte zwar die großen Schwierigkeiten, mit denen man zu kämpfen haben würde, bloßgelegt, aber Hoffmann nicht entmuthigt. Die Geldsammlungen ergaben nicht unbedeutende Resultate (1869 waren fast 250000 Fr. in der Kasse) und ermöglichten in der That Ansiedelungen zu Jerusalem, Beirut, Haifa (die stärkste) und Jaffa, wozu neuerdings noch Sarona gekommen ist. Haifa hat bereits eine eigne Schule. Die Zahl der Ansiedler beträgt an 250; sie haben Nectarreben mitgenommen, um sich auf den Weinbau zu legen. Die türkische Regierung hat ihnen durch das deutsche Bundesconsulat, unter dessen Schutze sie stehen, Ländereien unentgeltlich angeboten (auch den Carmel), und die Organisationsgabe der Vorsteher ist jedenfalls nicht unbedeutend. Hoffmann entwarf 1871 eine „Confession des Deutschen T.s" und sandte sie nach Amerika, wo sich ebenfalls unter dem Vorsteher Schmilk ein Zweig der Secte gebildet hat und Geld und Menschen zu dem Unternehmen beiträgt. Vgl. Kurtz, Kirchengesch. S. 749; Kirchl. Chronik, Lpz. 1871 S. 18. 57.

Tempelherrn, Templer (Fratres militiae Christi, Templarii), ein aus der Bewegung der Kreuzzüge hervorgegangener Ritterorden, der die Gelübde des Mönchthums und des Ritterthums in sich vereinigte, zunächst um den Pilgern auf dem Wege nach Jerusalem ritterlichen Schutz zu gewähren, weiterhin um zum Schutze der christlichen Interessen einen unablässigen Kampf gegen die Ungläubigen zu führen. Zu dem ersteren Zwecke verbanden sich 1119 nach Errichtung des christlichen Königreichs in Jerusalem Hugo von Payens und Gottfried von Omer mit sieben Rittern. König Balduin II. schenkte der Brüderschaft alsbald einen Theil seines an den Salomonischen Tempel gränzenden Palastes (woher die Ritter sich pauperes commilitones Christi templique Salomonis nannten), und der Abt des Klosters zum h. Grabe überließ ihr andere Baulichkeiten. Wichtiger aber noch war, daß der eifrige und hochangesehene Bernhard von Clairvaux den Rittern seine Huld verlieh und für sie überall mit der Macht seines begeisternden Wortes eintrat. Daher ward der neue Orden schon 1128 auf der Kirchenversammlung zu Troyes von Papst Eugen III. bestätigt. Sein Ordenskleid ward ein weißer Mantel mit einem rothen Kreuz; sein Siegel zeigte zwei Ritter auf Einem Roß, und das schwarz und weiß getheilte Banner enthielt die Inschrift: Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. Gleichzeitig setzte Bernhard ihre ersten (später in 72 Artikeln redigirten) Ordensregeln auf, welche die Ritter zur Armuth und Demuth, zum unbedingtesten Gehorsam gegen die Kirche und die Oberen, und zu unablässigem Kampfe und fleißiger Andacht verpflichteten. — In Troyes vom Papste als Großmeister des Ordens bestätigt, zog nun Hugo von Payens in allen Landen umher, um unter dem Adel der christlichen Welt für seinen Orden zu werben. Mit 300 Rittern kam er nach Jerusalem zurück, wo nun die eigentlichen Ordensstatuten (zwischen 1247 und 1266 in provenzalischer Sprache zusammengetragen) ausgearbeitet wurden. An der Spitze des Ordens standen der Großmeister (mit dem Range eines Fürsten), unter diesem der Großcomthur oder Großprior, der Seneschall (Vertreter des Großmeisters), der Marschall (dem die Sorge für das Kriegswesen oblag), der Großpräzeptor (der Oeconom des Ordens in Palästina), der Turcopolier (von Turcos pellere, Befehlshaber der leichten Reiterei) und die (nicht lebenslänglichen) Generalvisitatoren. Dieselben bildeten den Convent, der Anfangs zu Jerusalem, hernach (seit dem Verlust Palästinas) in Cypern seinen Sitz hatte, und dessen oberste Autorität über den Orden nur dann sistirte, wenn das Generalcapitel desselben versammelt war. Den Rittern waren die dienenden Brüder (fratres servientes) affiliirt, welche theils Waffenbrüder (armigeri), theils Handwerksbrüder (famuli) waren. — Der Orden war kaum begründet, als auch der Ruhm desselben durch alle christlichen Lande erscholl; denn die Ritter leisteten fast Unglaubliches in Tapferkeit, Hingebung und Selbstverleugnung. Daher nahm die Zahl der Ritter mit jedem Jahre zu, und gleichzeitig wurden demselben nicht nur in allen Ländern die beträchtlichsten Zuwendungen an Häusern, Gütern und Einkünften gemacht, sondern es wurden ihm auch von Seiten der Päpste die ungewöhnlichsten Privilegien verliehen. Der Orden wurde von aller weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit eximirt: nur seinen eigenen Gesetzen und der Autorität des Papstes war er unterworfen. — Etwa 150 Jahre waren seit der Stiftung des Ordens verflossen, als derselbe gegen 20,000 Ritter und 9000 Komthureien zählte, deren jede eine Anzahl von Balleien, Kommenden, Tempelhöfen und liegenden Gründen umfaßte. Die alljährlichen Einnahmen des Ordens betrugen damals gegen 54 Millionen Franken. Leider verdarb aber der zunehmende Reichthum allmählich die Gesittung der Ritter dergestalt, daß über dieselben die grausigsten Gerüchte in Umlauf kamen, die von den auf die Machtstellung der Templer eifersüchtigen Johannitern und von den über die Privilegien des Ordens ärgerlichen Bischöfen thunlichst verbreitet und zum Nachtheil desselben ausgebeutet wurden. Glaubte doch die öffentliche Meinung Europas das Unglück der christlichen Waffen im Orient aus einem geheimen Einverständniß des Ordens mit den Saracenen erklären zu müssen! Der nach dem bedeutenden Grundbesitz des Ordens in Frankreich gierige König Philipp IV. (der Schöne) hielt es daher für nicht allzugewagt, über Mittel und Wege zur Vernichtung des Ordens nachzudenken, zumal da der elende Papst Clemens V. sich bereit finden ließ, auf derartige Gedanken einzugehen (vgl. Dupuy, Histoire du differend de Philippe le bel et de Boniface VIII., Paris 1655). Unter dem Vorwande, daß er den Rath des Ordens wegen der Ausführung eines neuen Kreuzzugs hören wollte, lockte daher Philipp IV. den Großmeister Jaques de Molay mit 60 Rittern zu sich. Kaum aber waren dieselben von Cypern nach Frankreich gekommen, als auf Befehl des Königs an Einem Tage (13. October 1306) alle in Frankreich lebenden Tempelritter verhaftet und alle Güter des Ordens sequestrirt wurden. Eine von dem König ernannte Commission, an deren Spitze der Beichtvater Philipps, der Dominicaner Wilhelm stand, begann sofort den Inquisitionsproceß gegen den

Orden vorzunehmen. Man legte demselben zur Last, daß er Christum verleugne, ein Götzenbild Baffomet (provenzalische Bezeichnung für Muhammed) anbete, mit dem Teufel im Bunde stehe, von seinen Mitgliedern Anspeiung des Kreuzes fordere, unter denselben unnatürliche Wollust, Mord, Betrug und Meineid dulde u. s. w. Zur Erpressung von Geständnissen wurde die Folter angewendet, unter deren Martern 36 Ritter starben. Allerdings zeigte sich Clemens über dieses Verfahren anfangs sehr unwillig; allein eine Ständeversammlung zu Tours im Mai 1308 billigte dasselbe unbedingt, und auch Clemens ernannte hernach in allen christlichen Ländern Untersuchungscommissionen, welche gegen den Orden inquiriren sollten. Durch die Folter und andere Qualen hatten sich einzelne Ritter vorher Geständnisse abpressen lassen, die von denselben jetzt widerrufen wurden, und im Allgemeinen sprach sich die öffentliche Meinung (die auch auf Synoden zu Ravenna und Mainz Ausdruck erhielt) für das Nichtschuldig des Ordens aus. Allein Philipp forderte von dem Papste die Verdammung und Aufhebung desselben. Diese sollte auf einem allgemeinen Concil zu Vienne (s. d. A.) 1311 erfolgen. Mit großer Einmüthigkeit trat aber die Versammlung der Bischöfe für die Unschuld des Ordens ein. Daher begab sich Philipp mit großem, glänzendem Gefolge selbst nach Vienne, um mit dem Papste vereint das Concil zur Anerkennung der gegen den Orden erhobenen Anschuldigungen zu drängen. Aber das Concil beharrte bei seiner früheren Erklärung. Da endlich erklärte der Papst am 3. April vor dem versammelten Concil in Beisein des Königs, daß er den Orden kraft seiner Machtvollkommenheit aufhebe, was auch durch eine Bulle (Ad providam) vom 2. Mai 1312 sofort geschah. Die Güter der T. wurden vom Papste dem Johanniterorden zuerkannt, der indessen nur Weniges erhielt. In Frankreich, Spanien und England blieb fast Alles in den Händen der Krone; in Portugal wurden die Güter der T. den einheimischen Ritterorden zugewiesen. — Der Großmeister Molay wurde noch zwei Jahre in Haft gehalten und alsdann (11. März 1314) mit drei anderen Ordensoberen durch eine unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten versammelte Synode französischer Prälaten sogar zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Molay erwiderte die Verkündigung dieses Urtheils mit einem Widerruf früherer Geständnisse und mit der entschiedensten Betheuerung seiner Unschuld. Noch an demselben Tage wurden er und die anderen Ordensoberen nach einem von dem König sofort erlassenen Befehle auf einer Insel in der Seine verbrannt. — Vgl. Fr. Münter, Statutenbuch des Ordens der T., Berl. 1794; Raynouard, Monumens hist. relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple, Paris 1813; Maillard de Chambure, Règle et statuts secrets des Templiers, Paris 1841; Mansi, Concil. Acta, Bened. 1782, Tom. XXI. XXV; S. Bernhardi Opera, ed. Mabillon; Moldenhawer, Prozeß gegen den Orden der T., aus den Akten der päpstl. Comiss., Hamb. 1792; Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche gegen den T.-Orden gemacht werden, Berl. 1792; Herder, Historische Zweifel über Nicolais Buch, in dessen Werken zur Philos. und Gesch. Th. 13, S. 266 ff.; Soldan, Ueber den Prozeß der T., in Raumers histor. Taschenb. 1845; W. F. Wilcke, Geschichte des T.-Ordens, 2 Bde. Leipz. 1826—35 (2. Aufl. Halle 1860 ff.); Michelet, Procès des Templiers, Paris 1841. —

Um die Mitte des vor. Jahrh. tauchte die Behauptung auf, daß Reste des Ordens im Geheimen fortexistirt hätten. Zwar ist ein Beweis dafür niemals geliefert worden. Aber die Jesuiten von Clermont, welche in dieser Zeit versuchten, den Freimaurerorden ihren Zwecken dienstbar zu machen, wußten angeblich aus der Geheimtradition des T.-Ordens entlehnte Ceremonien in jenen einzuschmuggeln, von denen erst 1782 in der großen Wiesbadener Versammlung unter dem Vorsitz des Herzogs Ferdinand von Braunschweig der Orden gereinigt wurde; und schon 1754 hatte sich zu Clermont aus Mitgliedern der dortigen von den Jesuiten beeinflußten Loge als angebliche Fortsetzung der alten T. der „Neue T.-Orden" gebildet, als Adelsbund zunächst auf dem Grunde der deistischen Zeitphilosophie, den aber die Revolution sprengte und dem sich schließlich, nach der Wiederherstellung unter Napoleon, die Jesuiten unter der Restauration selbst feindlich gegenüberstellten, da er ihren Einfluß sich entzogen hatte. Die Streitigkeiten im Orden (Empörung der Heermeister in Afrika, Asien und Amerika) im ersten Jahrzehnt dieses Jahrh. wurden 1811 durch ein neues Statutenbuch beendigt. Er ist seit den 40er Jahren verschollen. Ein anderer Sproß dieser jesuitischen Geheimbündelei entstand, wie man zu vermuthen Grund hat, in Irland unter dem Namen „Christusorden" (vgl. Proli).

Tempelweihe, Fest der; hebr. Chanukkah, griech. τὰ ἐγκαίνια Joh. 10, 22 (Luther: Kirchweihe) oder αἱ ἡμέραι ἐγκαινισμοῦ τοῦ θυσιαστηρίου, 1 Macc. 4, 56. 59; bei Josephus τὰ φῶτα (Antiqu. 12, 7, 7) das Lichterfest. Als Judas Maccabäus 164 v. Chr. (nach Wieselers Zählung 165) den Tempel wieder in seine Gewalt bekam, ließ er denselben von den heidnischen Gräueln reinigen, welche ihn 3 Jahre lang (nach 2. Macc. 10, 3 werden nur 2 berechnet) entheiligt hatten, und feierte vom 25. Kisleu an (December) ein 8tägiges Einweihungsfest, welches zum stehenden Nationalfeste erhoben wurde (1 Macc. 4, 52 ff.). Die Zeitdauer scheint 2. Macc. 1, 18. 10, 6 f. auf das Vorbild des Laubhüttenfestes zurückzuführen, während die Rabbinen erzählen, daß man bei der Weihe ein Fäßchen mit Oel gefunden, welches obschon eigentlich nur für einen Tag reichend, doch 8 Tage die Lampen brennend erhielt. Die T. wird überall in Häusern und Synagogen gefeiert und zwar, indem am Abend des ersten Tages 1 Licht, am folgenden 2 u. s. w. angezündet werden, wobei man mit Bezug auf das erwähnte rabbinische Märchen spricht: „Gelobet sei Gott, der uns hat lassen das Wunder mit Augen sehen"; dann wird noch ein Segen gesungen (an Stelle des einstigen Abendopfers). Das Licht brennt nur mit Wachs oder Oel gespeist werden; etwaige Reste werden nach Beendigung des Festes an einem reinen Orte außerhalb des Hauses verbrannt. Während des Brennens dieser Lichter ist das Arbeiten verboten. Uebrigens sollen die Lichter nicht unter 10 und nicht über 20 Spannen vom Boden befestigt sein. Nach Ewald wäre es ursprünglich ein Sonnenwendfest und in ihm der Ursprung unserer Weihnachtsfeier zu suchen, wogegen Lund (Jüd. Heiligth. S. 1069) Lichtmeß davon ableitet. Vgl. Kirchner, Jüd. Ceremoniel, Nürnb. 1734. S. 133 ff.; Ewald, Gesch. Isr. III, 2 S. 357; Schröder,

Satzungen und Gebräuche des talm.-rabb. Judenth. S. 161 ff.

Temperanzgesellschaften. S. Mäßigkeitsvereine.

Temple. S. Orforder Essays.

Templer. S. Tempelherrn.

Temporalien, die mit einem Kirchenamt (officium) verbundenen Einkünfte (beneficium im engern Sinne); Temporaliensperre ist daher die Inhibirung des Bezuges dieser Einkünfte. Den Gegensatz zu den Temporalia bilden die Spiritualia (s. d. A.).

Tempus clausum (feriatum, sacratum), geschlossene Zeit, nennt man die Tage und Wochen, für welche seitens der Kirche geräuschvolle Festlichkeiten, besonders Hochzeitsfeiern untersagt sind. Dies Verbot ergab sich daraus, daß jene Festlichkeiten unvereinbar sind mit religiöser Sammlung, speciell mit dem Fasten (1. Cor. 7, 5), und die kirchl. Sitte und das spätere Kirchenrecht verbot sie daher während der Fastenzeit vor Ostern (Concil von Laodicea c. 51. 52), worin es von den Staatsgesetzen unterstützt ward, und dehnte das Verbot auch auf andre Festcyclen, nämlich auf die Adventszeit bis zu Ende der Epiphaniasoctave, auf die 3 Wochen vor dem Johannisfest, für letztere jedoch später nach Clemens III. — gegen die Bestimmung des vielleicht unächten 3. Canons der Synode von Lerida 524 — auf die Zeit von Rogate bis zum Abschluß der Pfingstoctaveaus. Gleiche Observanz für zeitweilige Sistirung von Eheschließungen in der röm. Kirche brachte erst das Tridentinum; es bestimmte als T. c. die Zeit vom 1. Adventssonntage bis zum Epiphaniastage und vom Aschermittwoch bis zu Ende der Osteroctave (sess. XXIV. c. 10 de reform. matrim.) und verdammte diejenigen, welche, wie Calvin, diese Sitte für eine tyrannica superstitio, ab ethnicorum superstitione (auch das griechische und römische Heidenthum hatte sein T. c. z. B. die Trauerzeiten) profecta erklärten. Doch haben die meisten Kanonisten aus den Ausdrücken des Tridentinum geschlossen, daß stille Hochzeiten (mit bischöflichem Dispens oder z. B. in articulo mortis auch ohne diesen) abgehalten werden können. — Die evangelische Kirche hat zum Theil die Sitte, wie die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts zeigen, wenn auch in verschiedener Ausdehnung, beibehalten; nicht anerkannt ist sie in den meisten Gebieten der reformirten Kirche, am stärksten wird auf sie in Altenburg, Reuß und Lübeck gehalten, wo kein Dispens von dem T. c. der Quadragesima stattfindet. Die Eisenacher Conferenz wünschte nach Kliefoths Antrage allgemeine Einführung der Sitte. — Vgl. A. F. Schott, Historia legum ecclesiasticarum de temporibus nuptiarum clausis, Leipz. 1774; Moser, Allgem. Kirchenbl. 1857, S. 325 f. 343; 1858, S. 197 f.

Tendler, Luthers Uebersetzung 5. Mos. 14, 5 für den „Dischon", eine Gazellenart, welche die LXX durch πύγαργος d. h. Weißsteiß (Antilope pygargos, mit weißen Hinterkeulen, sonst braun, der Hals fast bluthroth, in Syrien und Aegypten häufig) wiedergeben. Syr. und Targ.: „Rem", eine andere Gazellenart; Arab.: Arwai, eine Art Bergziege. Vgl. Gesenius, Thes. 332; Bochart, Hieroz. II. 270 und Rosenm. z. d. St.

Tenerani, Pietro, bedeutender italienischer Bildhauer der neueren Zeit, geb. c. 1800 zu Torano bei Carrara, Schüler Canovas und Thorwaldsens und des letzteren tüchtigster Gehülfe, doch originell; später Professor an der Academie von S. Luca in Rom, Mitglied des Instituts von Frankreich und der Wiener Academie. Er leistete ebenso Tüchtiges in Bezug auf die Behandlung mythischer, wie christlicher Stoffe. Hier sind zu nennen: Christus am Kreuze, in Silber getrieben (1823; San Stefano zu Pisa), mehrere Kolossalstatuen von Heiligen, wie Johannes (San Francesco zu Neapel), Alfonso di Ligorio (St. Peter zu Rom) 1834; Kreuzabnahme (1842, Marmorrelief; Kapelle Torlonia im Lateran); Engel des Weltgerichts (Grabmal in Maria sopra Minerva zu Rom); Christus auf dem Thron mit Petrus und Paulus; Madonna auf dem Halbmond; Christliches Liebespaar, welches von wilden Thieren getödtet wird u. a. Seine Formen sind durchaus schön und seine Gestalten von sprechender Empfindung.

Tenne, ein ebener, festgestampfter Platz unter freiem Himmel, auf welchem das Getreide ausgedroschen wurde, wobei der Wind die Spreu verwehte (Richt.[1] 6, 37; Jer. 4, 11; 51, 33; Mich. 4, 12; Matth. 3, 12). Jetzt macht man sie etwa 50 Fuß im Durchmesser und von runder Form (Robinson, Pal. II. 50). Zur Bewachung pflegten während der Dreschzeit die Landleute auf denselben die Nacht zuzubringen (Ruth 3, 4. 6. 14), wie noch heute. Viele derselben blieben dauernd und erhielten besondere Namen, wie die T. Atad (s. d. A.), Stechdorntenne, 1. Mos. 50, 10; die T. Nakon, 2. Sam. 6, 6 (oder T. Kidon, 1. Chron. 14. 9); die T. des Ornah (oder Araunah, im Oeri), 2. Sam. 24, 16 vgl. 18, 20 f., oder Ornan, 1. Chron. 22, 15, des Jebusiters, auf dem Morija zu Jerusalem, wo später der Tempel stand. Vgl. Winer, R.-W.

Tennhardt, Johann, schwärmerischer Perrückenmacher in Nürnberg, der dort unter dem Landvolk neben Daut (s. d. A.) vielen Anklang fand und 1720 starb. Er erklärte sich für den Kanzellisten der himmlischen Majestät, dekretirte die Feier des Sabbaths, wogegen die Verlegung der Sabbathfeier auf den Sonntag eine Sünde sei u. dgl. Vgl. Walch, Religionsstreit. II, 859.

Tentzel, Wilhelm Ernst, geb. 11. Juli 1659 zu Greußen in Thüringen, seit 1685 Lehrer am Gymnasium zu Gotha und Aufseher des herzogl. Münzencabinets und der Kunstkammer, seit 1696 Historiograph daselbst, 1701—3 sächsischer Historiograph und Rath zu Dresden; † 24. Nov. 1707. Er ist auf theologischem Gebiete besonders durch seinen Streit mit Schelstrate über die Arcandisciplin (s. d. Art.) bekannt: Dissertatio de Disciplina arcani, Wittenb. 1683 (auch in T.s Exercitationes selectae, Lpz. und Frankf. 1692 enthalten), gegen Schelstrates Antiquitas illustrata; eine zweite Schrift, gegen Schelstrates Entgegnung De Disciplina arcani diss. apologetica gerichtet, ist ebenfalls in den Exercit. select. sammt der genannten Entgegnung enthalten (II, 19—354). Diese Zurückweisungen Schelstrates sind sehr geschickt abgefaßt. Ebenso schlagend ist sein — freilich nicht eben schwieriger — Nachweis, daß die katholische Tradition von der Entstehung des ambrosianischen Lobgesangs (in Bellarmins Bericht aus der Chronik des Bischofs Dacius von Mailand) unrichtig ist: Exercitationes X de hymno: Te Deum laudamus. Lpz. 1692. Von Interesse ist auch der histor. Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri, als Erläuterung zu v. Seckendorfs

Hist. des Lutherthums, herausgeg. von Cyprian, Lpz. 1718, 3 Bde.. ferner: De prosenchis Samaritarum, Wittenb. 1682. Anderes von ihm in Fabricius, Bibl. ecclesiast. I; die Briefe Mutians im Auszuge in den Supplem. historiae Gothanae I, Jena 1701; eine Dissertatio de ritu lectionum sacrarum, Wittenb. 1685; eine Biographie Tribbechovs in dessen von Heumann zu Jena 1719 aufs Neue herausgeg. Buche De doctoribus scholasticis u. a. Den Sagittarius hat er bei Abfassung seiner Werke über Gothaische Geschichte unterstützt.

Terach. S. Tharah.

Terebinthe. (Pistacia terebinthus L.) Davon heißt das Thal (Luth.: Eichgrund, s. d. A.), wo der Kampf mit Goliath stattfand 1. Sam. 17, den aber nicht David bestand; denn laut 2. Sam. 21, 19 und 1. Chron. 20, 5 hat der Bethlehemite Elchanan den Riesen von Gath erlegt, und nur zur Verherrlichung des Königs ist diese Heldenthat auf ihn übertragen. Gestützt auf die Bibel schreibt nicht nur Dunker in seiner Weltgeschichte, sondern auch der Jude Munk (Palästina S. 493) Davids Streit mit Goliath der glorificirenden Sage zu. Berühmt ist die T. von höchstem Alter oder der Oggysche Weltbaum zu Hebron, wovon der jüdische Geschichtschreiber Bell. IV. 9, 7 schreibt, sie habe seit Erschaffung der Welt sich erhalten. Unter ihr ließ Hadrian bei einem Jahrmarkt nicht weniger als 135,000 Juden als Sklaven verkaufen, wobei man vier um eine Metze Gerste loschlug. Im Schatten solcher ehrwürdiger T.n (vgl. Jes. 6, 13) pflegte man sich gern niederzulassen (Richt. 6, 11. 19; 1. Kön. 13, 14), begrub man Todte (1. Chron. 11, 12) ꝛc. Der hebr. Ausdruck »elah«, der jetzt allgemein als T. gefaßt wird, hat eine Anzahl ähnlicher neben sich, welche sämmtlich zunächst „mächtige Bäume" bezeichnen (eil, allah, elon, allon) und in den alten Uebersetzungen ebenso wie elah bald durch T., bald durch Eiche (s. d. A.) wiedergegeben werden. Die Versuche von Celsius im Hierobotan. I, 34 ff., Gesenius im Thesaurus S. 50 f. u. A., eine schärfere Scheidung zu begründen, ergeben doch sehr unsichere Resultate. — Die T., welche besonders auf Chios und Cypern gedeiht, ist ein starkstämmiger Baum mit zahlreichen Aesten (Sir. 24, 22) und olivenblattähnlichem Blattwuchs, zwischen dessen graulicher rissiger Rinde nach gemachten Einschnitten sparsam das Terpentin quillt. Ende April treibt er an den Enden der Zweige Blüthenbüschel; die Früchte sind eirunde Schoten mit weißem, fleischigem Kern, eßbar aber schwer verdaulich. Das weiße Holz ist hart und zu feinen Arbeiten verwendbar. — Vgl. Winer, R.-W.

Terebinthenthal, s. Eichgrund (nach der Lutherschen Uebersetzung).

Terebinthus, nach den syrisch-griechischen Quellen über den Manichäismus der Schüler des Scythianus (s. d. A.), für den er 4 Bücher schrieb (der Mysterien, der Capitel, das Evangelium, den Thesaurus) und nach dessen Tode er sich aus Aegypten nach Babylonien begeben haben soll, wo er die überkommene Weisheit für die seinige ausgegeben, sich Buddas genannt und behauptet habe, er sei von einer Jungfrau geboren und von Engeln erzogen. Von zwei Gegnern hart angegriffen, habe er sich zu einer Wittwe, die ihm anhing, begeben und sei hier vom Söller zu Tode gestürzt, als er auf demselben eine Beschwörung vornehmen wollte. Der Erbe seiner Bücher sei ein junger Sclave jener Wittwe, Cubricus, geworden, welcher sich Manes (Mani) genannt habe und in der Folge Stifter des Manichäismus ward. Diese Quellen sind bekanntermaßen sehr unzuverlässig und auch Baurs Scharfsinn hat für die Klärung derselben nur Ungenügendes geleistet; vgl. dessen Manichäisches Religionssystem, Tüb. 1831, dazu Schneckenburger in den Stud. u. Krit. VI. Jahrg. S. 875 ff. Weiteres unter Mani.

Teresia, die Heilige, eine der berühmtesten in der kathol. Kirche überhaupt und in der spanischen insbesondere, geb. 28. März 1515 zu Avila in Altcastilien; Stifterin der unbeschuhten Karmeliterinnen und Karmeliter. Nach ihren Aeltern (Ritter Alonso Sanchez de Cepeda und Beatriz de Avila y Ahumada) hieß sie vollständig: T. de Cepeda y Ahumada; sie selbst nannte sich fast nur T. de Jesus (T. a Jesu). Sie war das 6. unter 12 Kindern, von denen 3 einer ersten Frau des Vaters entstammten, und genoß eine äußerst fromme Erziehung; namentlich waren die Eindrücke in dieser Beziehung, die sie von dem langen Krankenlager der Mutter († 1527) empfing, von größtem Einfluß auf sie. Dann folgte in ihrem Leben eine Periode leichtsinniger Verweltlichung durch den Umgang mit jugendlichen Verwandten und die heimliche Lectüre der phantastischen und gerade nicht sehr sauberen spanischen Ritterromane damaliger Zeit, welcher sie die rasche Versetzung in das Pensionat der Augustinernonnen von Maria graciosa entriß. Eine schwere Krankheit führte sie vollends auf die Wege kirchlicher Frömmigkeit zurück; die erbaulichen Schriften, besonders Heiligenbiographien, welche sie seitdem massenhaft las, weckten in ihr den festen Entschluß zu exemplarischer Frömmigkeit, und sie entging endlich dem Widerstreben ihres Vaters gegen ihren Entschluß, Nonne zu werden, durch Flucht in das Kloster der Karmeliterinnen von de la Encarnacion zu Avila (ihr gleichgesinnter Bruder Antonio that zur selben Zeit einen ähnlichen Schritt). Während des Noviciats brach bei ihr ein furchtbares Brust- und Herzleiden aus, gegen welches sie vergebens in dem Curort Becedas Hülfe suchte. Fast ganz gelähmt entging sie, als Sterbende in das Kloster zurückgebracht, dem Tode; doch ist sie nie wieder völlig genesen. Nach einer neuen Periode der Herabstimmung ihres geistlichen Lebens wurde der Schmerz über den Tod ihres Vaters bei ihr der Anlaß zur Entwicklung einer Mystik, in welcher sie durch Visionen von mancherlei Art auf den Gipfelpunkt ekstatischen Gemüthslebens geführt ward; sie empfand die Gegenwart Christi in leibhaftiger Weise und ließ sich von ihm über die Warnungen ihrer Umgebung beruhigen, welche ihre Entzückungen für möglicherweise satanischen Ursprungs erklärte; sie hatte jene von der Legende als Ersatz für eine Stigmatisation gefaßte Vision, in welcher ein Engel mit goldener Lanze geistig und leiblich fühlbar ihr Herz durchbohrte. Aus der Bekanntschaft mit Petrus von Alcantara, dem Reformator des Franziskanerordens, der 1560 Avila aufsuchte, ging für sie die Anregung zu einer ähnlichen reformatorischen Wirksamkeit unter den Karmeliterinnen hervor. Begünstigt von dem Ordensprovinzial gründete sie 1562 das Kloster St. Joseph, mit Beihilfe besonders einer frommen und reichen Wittwe Giumara de Ulloa, ihres in Peru reich gewordenen Bruders Lorenzo de Cepeda u. A., während Petrus von Alcantara gelegentlich eines neuen Aufenthaltes in Avila den Widerstand des

Bischofs gebrochen hatte. Doch hatte sie noch manche Widerwärtigkeiten zu erdulden, ehe man ihr (1563) gestattete, den Posten als Oberin ihres Klosters einzunehmen. Die von ihr abgefaßten Constitutionen (noch jetzt angeblich in Madrid handschriftlich aufbewahrt) legten der Verfassung die alte verbesserte Karmeliterregel (Regula Hugonis, bestätigt 1248) zu Grunde, welche jedes Eigenthum verbot, das Fleischessen nur auf Reisen und in Krankheitsfällen gestattete, ein Fasten von Kreuzerhöhung bis Ostern befahl, vom Completorium bis zur folgenden Terz strenges Schweigen forderte (von T. weggelassen) u. s. w. Statt der völligen Discalceation führte sie das Tragen lederner oder hölzerner Sandalen ein (wofür bei den nach ihrer Regel reformirten Mönchen vollständige Abwesenheit jeder Fußbekleidung eintrat; vgl. Barfüßer, Karmeliter); außerdem dreimaligewöchentliche Geißelung (Montags, Mittwochs, Freitags). Besonders streng hielt sie auf ein ärmliches Aeußere des Klosters wie des ganzen äußern Lebens in demselben. Die Constitution wurde 1565 von Paul IV. bestätigt. Eine Brüfung der Zustände im Kloster 1567 hatte für T. die Erlaubniß zur Folge, Tochterklöster zu gründen; und bis zu T.s Tode entstanden deren 16. Ein Jahr später gründete sie auch das erste Mannskloster, nach einer Aufforderung des Generals, und hat noch 16 weitere entstehen sehen. Die ersten männlichen Reformaten waren Anton de Jesus und der später ihr näher tretende Johann vom Kreuz (de Cruce), welche sich in Durvelo bei Avila niederließen, 1570 aber nach Mancera übersiedelten. In den Jahren 1571—73 reformirte sie im Auftrage des apostolischen Commissars Hernandez als Priorin das Kloster de la Encarnacion. Hier ward Johann vom Kreuz ihr Beichtvater; hier hatte sie jene Vision von ihrer Vermählung mit dem Heilande und jene mystische Entzückung, welche die Legende von einem wirklichen in die Luft gehoben werden deutet. Während 1576—79 war noch eine schwere Verfolgungszeit zu überwinden, herbeigeführt durch die Karmeliter der alten (d. h. der laxen) Observanz. Der General des Ordens (früher ihr Gönner, plötzlich aber ihr Gegner) verurtheilte T. zu völliger Zurückgezogenheit (sie ging in das Josephskloster) und untersagte ihr alle weiteren Gründungen (Beschlüsse des Generalcapitels zu Plasencia 1575); Maßregelungen und Chikanen aller Art quälten ihre Anhänger, und Johann vom Kreuz mußte zu Toledo Kerkerhaft erdulden. Vergebens wandte T. sich brieflich an einflußreiche Personen am Hofe, und an den ihr geneigten Philipp II. selber. Auch der Nuntius Sega war ihr Gegner. Erst 1579 schlug man die gegen sie und ihre Anhänger bei der Inquisition angestrengten Processe nieder, wobei stillschweigend der Fortbestand und die weitere Verbreitung ihrer Reformen gestattet wurde, und 1580 hatte sie den Triumph, daß Gregor XIII. den Excalceaten einen besondern Provinzial bewilligte (dazu ward Geronimo Graciano, einst Visitator der älteren Karmeliter in Andalusien und päpstlicher Commissar und schon seit Anfang der 70er Jahre ihr treuer Gehülfe, gewählt), während Philipp eine Commission bestellte, welche ihre Reform gegen den Nuntius und die feindlichen Oberen zu schützen hatte. Von einer Reise nach Burgos zurückkehrend erkrankte T. an einem heftigen Fieber und starb 4. Oct. 1582 zu Alba in dem Nonnenkloster ihrer Regel. Zahlreiche Wunder, welche ihre Reliquien wie ihre Erscheinung sofort nach ihrem Tode gewirkt haben sollen, führten schon 1622 ihre Kanonisation durch Gregor XV. (zugleich mit der Loyolas und Philippo Neris) herbei. 1814 proclamirten sie die Cortes zur weiblichen Schutzpatronin Spaniens neben S. Jago. In der Legende trägt sie den Titel Doctor ecclesiae (angeblich ihr von Salamanca aus verliehen) und wird auch wohl mit den Insignien der Doctorwürde abgebildet. Wenigstens ist das Wahre daran, daß sie als mystische Schriftstellerin (Selbstbiographie; Weg zur Vollkommenheit; Seelenburg; Gedanken über die Liebe Gottes auf Grund des Hohenliedes; Betrachtungen der Gebetsrufe der Seele nach der Communion; Meditationen über das Vaterunser, vielleicht unächt; das Buch von den Klostergründungen — Libro de las fundaciones, die lesenswertheste ihrer Schriften; — Rathschläge an ihre Nonnen; Anweisung zur Visitation der Klöster; 342 Briefe nebst 87 Fragmenten; Gedichte) Werke hinterlassen hat, welche zu den geistvollsten und interessantesten auf dem Gebiete der Mystik gehören und welche auf viele der bedeutendsten Vertreter derselben in den folgenden Jahrhunderten den mächtigsten Einfluß ausgeübt haben (von Katholiken gehören dahin z. B. Louis de Leon, Franz von Sales, Fénélon, die Schule von Port Royal, Sailer u. A., von Protestanten J. Arndt, Gottfr. Arnold, Tersteegen u. s. w.). Besonders characteristisch für T. ist die Anschauung von den „vier Stufen des Herzensgebetes“ als der Stufenleiter des mystischen Lebens; sie unterscheidet 1) das einfache Herzensgebet, das Gebet der Betrachtung, welches dem Herzen noch Mühe macht; 2) das Gebet der Ruhe oder Sammlung, schon ein charismatischer Zustand, wobei indessen die Außenwelt noch nicht für den Menschen abgeschnitten ist; ein Zustand seligen innern Friedens; 3) das Gebet der Vereinigung, ein ekstatischer Zustand der Vereinigung mit Gott, wobei nur das Gedächtniß und die Phantasie noch nicht gebunden sind, während die höhern Seelenkräfte noch schlummern; 4) das Gebet der Entzückung, bei welchem der ganze Mensch, von Gott berauscht, nur mit ihm zu thun hat, schwankend zwischen Bewußtsein und Bewußtlosigkeit bis zu jenem Fluge des Geistes, der in die Vision ausmündet, — eine Theorie, wie sie vielfach in die spätere Mystik herübergenommen worden ist. In der Seelenburg, ihrem mystischen Hauptwerke, zeichnet sie in kühnem Bilde 7 Höfe um die Gegenwart Gottes, welche die betende Seele sich aufschließen muß, um dieser selber zu erreichen. Ihre Gedichte, von denen Diepenbrock Proben in seinen geistlichen Blumenstrauß aufgenommen, sind voll Schwung und Innigkeit und von hohem Werth, wie sie denn auch in der Prosa die Sprache trefflich beherrscht. — Ausgaben ihrer Werke von Luis de Leon, Salam. 1588 u. ö., am vollständigsten Madrid 1793; daneben erschienen zahlreiche lateinische, italienische, die schöne französische von Arnauld d'Andilly (Anvers, 1688), und deutsche Uebersetzungen (am besten von Gallus Schwab, Sulzb. 1631, 6 Bde., 3. Auflage von Jocham, Regensb. 1870; Ludwig Clarus, 5 Bde., Regensb. 1855, 2. Aufl. 1869, beide mit Biogr.). Die erste vollständige Ausgabe der Briefe ist in der Madrider Ausg. von 1793 enthalten. Die älteren Biographien (von Franz Ribera, ihrem Beichtvater, Madr. 1790; G. Graciano, Madr. 1611 u. A.) sind vollständig verwerthet in der von dem Jesuiten Bandermoere für

die Fortsetzung der Acta Sanct. Tom. VII. Oct. (Antw. 1846) gelieferten Biographie. Sonst ist zu vergleichen: Gräfin Hahn-Hahn, Das Buch der Klostergründungen nach der reformirten Karmeliterregel von der h. T. v. Jesus (nach der neuesten Originalausgabe des Don Vincente de la Fuente), Mainz 1868; Wilkens in Hilgenfelds Zeitschr. 1862, S. 113—130; Zöckler in der Zeitschr. von Delitzsch und Guericke 1864—1866 und in Herzogs R.-E. XXI. S. 227—246.

Terminiren, von terminus als Bezeichnung des Bezirks, in welchem die Angehörigen eines den Bettelorden zugehörigen Klosters Gaben einsammeln durften: das Betteln der Mönche (welche davon terminarii, Terminirer, hießen; auch Terminanten). Ein Haus, worin die zum Betteln ausgeschickten Mönche sich aufhielten, hieß, wie auch der Bezirk, in welchem dies geschah und das Einsammeln selber: die Terminei.

Terminismus. Terministischer Streit. Die Frage, ob es für jeden Menschen im irdischen Leben eine bestimmte, von Gott in seinem geheimen Rathschlusse festgesetzte Gnadenfrist gäbe, innerhalb deren allein seine Bekehrung möglich (terminus gratiae), oder ob gemäß der traditionellen kirchlichen Anschauung die Bekehrungsfrist erst mit dem irdischen Leben zugleich zu Ende gehe und ob somit eine conversio seria in agone mortis möglich sei, wurde (durch den Pietismus angeregt) gegen das Ende des 17. Jahrh. Gegenstand eines Streites, welcher sich zunächst an eine Schrift des Sorauer Diaconus J. G. Böse († 1700): Terminus peremtorius salutis humanae (Frankf. 1698), knüpfte. Böse (wie vor ihm schon die Quäker) behauptete ersteres, wogegen letzteres durch den Wittenberger Professor Neumann in 2 Dissertationen verfochten wurde: De termino salutis humanas peremtorio 1700, und De tempore gratiae divinae nonnisi cum morte hominis elabente ad Rom. II, 4—8, 1701. Speners Schwiegersohn Rechenberg trat wiederum für die Böse'sche Ansicht ein: Dissertatio de gratiae revocatricis termino peremtorio, Lpz. 1700; Deutlicher Vortrag der Lehre von dem Termino der von Gott bestimmten Gnadenzeit, Lpz. 1700, nebst 8 Beilagen, Lpz. 1700—1701; während der Leipziger Professor Thomas Ittig, unterstützt durch das Leipziger Ministerium, erst von der Kanzel, dann in halb anonymen Schriften (als Thomas a Lipsia) für die traditionelle Ansicht eintrat und 1709 Exercit. theol. de reservato dei circa terminum gratiae erscheinen ließ. Neumann starb 1709, Ittig 1710 und der Streit blieb ohne weiteres Resultat. 1759 kam noch eine Schrift in der Sache heraus: Georgi dissert. de termino salutis non peremtorio ad Rom. XIII, 11—14 et XV, 4—14 illustrandos, von dem Wittenberger Professor Georgi, worauf indeß nichts weiter erfolgte. Vgl. v. Einem, Kirchengesch. des 18. Jahrh., 2 Th. S. 551 ff.; Walch, Religionsstreit. II. S. 853—992.

Terra Santa (heiliges Land), Name von 16 oder 17 Franziskanerklöstern in und bei Jerusalem, Mittel- und Nordsyrien, Cypern, Aegypten, Smyrna, Constantinopel, an durch die Legende geheiligten Stätten, welche schon seit dem 14. Jahrhundert eine besondere Vereinigung bilden, ihre bedeutenden Einkünfte selbständig verwalten und eine Anzahl von Schulen, Hospitälern, Hospizen u. dgl. kirchlichen und wohlthätigen Zwecken geweihte Anstalten unterhalten. Ihr Vorsteher, der Pater Custos des heil. Grabes oder Pater reverendissimus, wird von 6 zu 6 Jahren frei gewählt, residirt im Salvatorkloster zu Jerusalem und muß immer Italiener sein; sein Vicar muß französischer, der Pater Procurator oder Schatzmeister spanischer Abkunft sein. Sie sind die Hauptvertreter der exclusiv römisch-katholischen Ansprüche auf die Heiligen Stätten (s. d. A. Syrien).

Territorialsystem. — Insgemein wird darunter die Auffassung der Kirchengewalt als eines wesentlichen Ausflusses der Staatsgewalt verstanden. Indessen bedarf diese Auffassung der Berichtigung. Historisch ist das T. im Gegensatz zum Episcopalsystem (welches mit Hülfe der Souveränetätsidee die ältere reformatorische Unterscheidung der Kirchenangehörigen in 3 Stände: Status ecclesiasticus, politicus, oeconomicus im Bezug auf ihre getheilte Rechtssphäre illusorisch gemacht) ausgebildet zunächst von Christian Thomasius im Gegensatze zu Joh. Ben. Carpzov's Schrift De iure decidendi controversias theol., Leipzig 1695. Das T. beruht auf dem zweifachen Gedanken, 1. daß in Sachen der religiösen Ueberzeugung und der Lehre absolute Toleranz herrschen muß, weil jeder Einzelne in theol. Streitigkeiten sein judicium decisivum selbst hat, und 2. daß der Landesherr verpflichtet ist, durch alle moralisch zulässigen Mittel äußere Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten und nöthigenfalls zu erzwingen, nicht aber seine Unterthanen rechtgläubig, fromm und tugendhaft zu machen. Nach dem neuen System wurde daher das Kirchenregiment des Landesherrn auf die Externa der Kirche, auf Verfassung, Cultus und Disciplin beschränkt, in denen derselbe aber jedwede durch die Landeswohlfahrt gebotene Aenderung ganz willkürlich sollte vornehmen können, während er bezüglich der Lehre nur die Gewissensfreiheit aufrecht zu halten (also z. B. die Excommunication von Dissentirenden nicht zu gestatten) verpflichtet sein sollte. In dieser Beziehung sollte er nur dafür sorgen, daß Lehrstreitigkeiten keine Störung der öffentlichen Ruhe verursachten. — Das T., welches zunächst im Interesse des von der lutherischen Orthodoxie bedrängten Pietismus, hernach in dem des Rationalismus verwendet werden konnte, fand eben darum sowohl unter Juristen als Theologen vielfache Vertretung (z. B. J. H. Böhmer, und J. J. Moser). Gleichwohl ist unschwer einzusehen, daß dasselbe auf gänzlicher Verkennung des Wesens der Kirche als einer inneren Lebensgemeinschaft beruht, weshalb es nothwendig zur Aufstellung eines anderen Systems hindrängen mußte, in welchem die von dem T. verkannte Wahrheit zu ihrem Rechte kam. Daher kam neben demselben das Collegialsystem auf. Vgl. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland S. 212 ff. und die daselbst angezogene Literatur.

Tersteegen (zur Stiege), Gerhard, geb. 25. Nov. 1697 zu Meurs (unter oranischer Herrschaft) als Sohn des frommen Kaufmanns Heinr. T. († 1703) und der Maria Cornelia Triboler, das jüngste von 8 Kindern. Schon in seinem 6. Lebensjahre verlor er den Vater. Hernach besuchte er das Gymnasium zu Meurs und trieb mit Erfolg Latein, Griechisch und Hebräisch, wurde jedoch von der Mutter für den Kaufmannsstand bestimmt und kam 1713 zu seinem Schwager Brink in Mülheim an der Ruhr

in die Lehre. Hier bestand eine separirte Gemeinde von Erweckten, begründet durch die Thätigkeit des frommen Predigers Untereyk (später in Bremen), von Labadisten (Stüter), zuletzt von dem Mystiker Hochmann gepflegt, deren damaliger Führer der Candidat Wilh. Hoffmann war. Manche von dieser Seite erfahrene Einflüsse erhielten ihre volle Wirkung auf T. gelegentlich eines Kolikanfalls (Neuralgie und an Kopfschmerz litt er auch später), der ihn einst auf dem Wege nach Duisburg im Walde befiel; der Anfall ließ nach, als er in Todesangst betete, und seitdem entwickelte sich, anfangs mit visionärem Character (den er gewaltsam abwehrte) jenes Leben innerlicher Mystik in ihm, welches den stillen jungen Mann zum Segen für Tausende und zu einer der edelsten Erscheinungen unter den Erweckten des Protestantismus gemacht hat. Er entsagte dem geräuschvollen Kaufmannsleben (1719), wurde Bandwirker (nach einem wegen seines Körperzustandes fehlgeschlagenen Versuch mit der Leinenweberei) und lebte in Einsamkeit und asketischer Entsagung, aber mildthätig gegen Arme, denen er zum Verdruß seiner Familie fast sein ganzes Erbe schenkte, um, da er bis 1724 oft wochenlang durch Krankheit arbeitsunfähig wurde, zuletzt selbst in Noth zu kommen. In dieser Zeit entbehrte er selbst des rechten Gnadengefühls, das er aber auf einer Reise 1724 zu seinem Trost wieder gewann. T. war eben kein in Seligkeit schwelgender Schwärmer, sondern ein nüchterner, praktischer, in Gebet und Seufzen nach innerem Frieden ringender Mann. Am Gründonnerstage 1724 verschrieb er sich, für die neue Gnadengewißheit dankbar, dem Heilande mit dem eigenen Blute als Dinte zum völligen Eigenthum, einem ihm bekannten Beispiele folgend (die Verschreibung z. B. bei Krug S. 38. 39). Er unterrichtete jetzt die Kinder seines Bruders, in dessen Hause er grade wohnte (ein Unterrichtsbuch für dieselben: „Brüderlicher Abriß christl. Grundwahrheiten", zuerst 1801 gedruckt, eröffnete 1724 seine schriftstellerische Thätigkeit) und fing überhaupt an, sich der Oeffentlichkeit zu erschließen. 1725 nahm er den Bandwirker Sommer, einen Freund Hoffmanns, in seine Häuslichkeit auf, ermäßigte seine Entbehrungen und schrieb Uebersetzungen und Bearbeitungen älterer mystischer Tractate. Seine ganze Tagesarbeit aber verlief nach fester Regel, mit Gesang, Gebet und erbaulicher Lectüre. Durch Hoffmann veranlaßt, trat er auch privatim als Prediger auf, wozu sich Erweckte aus der Gegend zusammenfanden; am liebsten that er dies in der „Pilgerhütte" zu Otterbeck, einem Bauerngute zwischen Mülheim und Elberfeld, wo ein Freund T.s einen klösterlichen Verein von einer Anzahl Gesinnungsgenossen begründete und wo der Sammelpunkt für heilsbegierige Seelen von Nah und Fern wurde (nicht zu verwechseln mit der „Pilgerhütte", die T. nach dem Tode Hoffmanns 1746 in dessen von ihm gekauften Hause für Freundesbesuche einrichtete). Durch mündliche und schriftliche Thätigkeit zur Ehre Gottes wurde T. bald weit bekannt und viel gesucht. Schon als er c. 1730 wegen zunehmender Kränklichkeit seine Beschäftigung aufgeben mußte, hatten ihn Geschenke und Vermächtnisse von Verehrern aller Nahrungssorgen enthoben, so daß er selbst überflüssige Anerbieten zurückweisen konnte. Seit 1732 reiste er fast alljährlich nach Amsterdam zu einem reichen Gesinnungsgenossen, Pauw, wo sich dann die dortigen verwandten Elemente um ihn sammelten; häufig wirkte er in Elberfeld-Barmen (Kaufmann Caspari und später die Gebrüder Evertsen), wo sich damals die Ronsdorfer ausschieden; in Solingen, Crefeld (wo er in der Mennonitenkirche einmal die Kanzel bestiegen hat) besaß er Freunde; mit der separatistischen Mystik des Oberlandes, im Siegenschen, Wittgensteinschen, in der Wetterau, in Franken und der Pfalz, auch in Ostfriesland, Dänemark, Schweden, ja in Pennsylvanien stand er in brieflicher Verbindung. Doch ist er immer ein Gegner alles excentrischen Inspirirtenwesens geblieben; es ist die maßvolle Mystik eines gesteigerten Pietismus, welche ihm als das Richtige erscheint. Auch die formelle Trennung von der Kirche billigt er nicht; er selbst ist nie aus der reformirten Kirche ausgetreten, obschon er nicht an deren Abendmahlsfeier theilgenommen hat, weil, wie er sagt, sein Gewissen ihm verbiete, mit Weltkindern und Gottlosen zum Abendmahl zu gehen; und am Ende seines Lebens hatte er doch die Ueberzeugung zu bekennen, daß die Unwürdigen nicht mehr so schweres Gericht, wie in der Apostelzeit vom Abendmahlsgenusse davontrügen und daß in ihrer Gesellschaft der Segen der Frommen aus diesem Genusse keine Beeinträchtigung zu leiden scheine. So erklärte er sich auch gegen die Separation Zinzendorfs, der ihn vergebens zu sich zu ziehen versuchte, doch ist es hier mehr noch die herrnhutische Vernachlässigung des „nothwendigen" Zusammenhanges zwischen Rechtfertigung und Heiligung, die ihn abstößt (Weg der Wahrheit V; vgl. das scharfe Urtheil in der Lebensbeschreibung 51; Briefsamml. II, 26). Es ist wieder der vorwiegend praktische Zug seiner Frömmigkeit, welcher, wie in seiner vierfachen Distinktion der Rechtfertigung als justificatio fundamentalis extra nos, in foro laesae majestatis divinae, der justif. fundam. in nobis, in foro conscientiae, der justif. attestans in foro ecclesiae (durch Früchte der Heiligung), endlich der justif. inhaerens et finalis, in foro divinae benevolentiae, ihn den Begriff der Rechtfertigung von keinem Punkte des Christenlebens trennen läßt, während andererseits in seiner Lehre von den 7 Stufen der Heiligung (die suchende, empfindliche, übende, einfältige, beschauende, überlassende, wesentliche Weise der Gottgemeinschaft und dementsprechend die Stände der Buße, der Erquickungen, der Uebung, der Nahheit, der Beschauung, der Ueberlassung und der Vergottung) doch auch der Mystiker scharf heraustritt. Jemehr sich T. auf dem Boden der Conventikel heimisch fühlte, um so härter mußte es ihn treffen, als 1740—50 dieselben von der kurpfälzischen Regierung verboten wurden. Doch fügte er sich, um keine neue Secte zu stiften (er wirkte im Stillen; in dieser Zeit begann er auch durch selbstbereitete Heilmittel besonders seinen Armen beizustehen), und erst die Erweckung in Duisburg 1750 durch den Studenten Jak. Chevalier wurde auch für ihn die Veranlassung, allen Zwang abzuwerfen und, jetzt ungehindert, wieder als Conventikelprediger aufzutreten. Eine von ihm veröffentlichte Predigt gab 1751 den Anstoß dazu, daß sich zu seinen Predigten 8 Schreiber in seiner Wohnung einfanden, durch welche von 1753—56, wo T. eines Bruchschadens wegen, das Predigen aufgab, 30 solcher Reden nachgeschrieben und als Geistliche Brosamen 1769—73 veröffentlicht wurden. Damals geschah

es auch, daß der Oberconsistorialrath Hecker von Berlin zu T. gesandt wurde, um seine ganze Wirksamkeit einer Untersuchung zu unterwerfen; und T. gewann einen warmen Freund an demselben. Eine Kritik T.s über die ihm von Hecker übersandten Oeuvres du philosophe de Sanssouci (herausgegeben von Kerlen, Mülh. 1853), welche das Vorurtheil des großen Königs gegen die Religion beklagte und im Uebrigen ein sehr klares und gediegenes Urtheil enthielt, erweckte auch in Friedrich, wie erzählt wird, Interesse an T. „Können das die Stillen im Lande?" soll er gefragt und selbst eine persönliche Begegnung mit T. gewünschthaben. Dieser aber bekam März 1769 die Wassersucht, die ihm viel Angst und Beklemmung verursachte; geduldig trug er alles und ist 3. April in einem Zustande der Schlafsucht verschieden. Er ist, obwohl nicht ohne Versuchungen, dem ehelosen Stande treu geblieben. — Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine sehr umfassende; in der ersten Zeit ist eine Abhängigkeit T.s von Poiret auf diesem Gebiete unverkennbar, dessen Urtheil z. B. auch die Wahl der von ihm übersetzten und bearbeiteten älteren Mystiker bestimmt hat (Labadies Manuel de Pitié 1726, Das verborgene Leben von Bernières Louvigny, des Thomas a Kempis Nachfolge Christi u. a., Gerlach Peterjens Soliloquien 1727, die 3 Bände Auserlesene Lebensbeschreibungen heiliger Seelen 1733 — 53, 2. Aufl. 1754, der Frau v. Guyon Schrift: Die heilige Liebe Gottes und die unheilige Naturliebe 1749). T. pflegte seine Schriften unter der Chiffre G. TST. herauszugeben. Die ihm eigenen sind außer dem Geistlichen Blumengärtlein, — Dichtungen, welche nach Form und Inhalt zu den besten Erzeugnissen religiöser Poesie gehören und an Angelus Silesius erinnern, — nebst der Frommen Lotterie (1729) besonders: Weg zur Wahrheit 1750 (Sammlung von Vorreden und Aufsätzen); Die wahre Theologie des Sohnes Gottes, 1821 herausgeg.; Kleine Perlenschnur 1767; Nachgelassene Aufsätze und Abhandlungen, 1842 herausgeg.; Briefe, die deutschen 1773 — 75 in 4 Theilen, die holländischen 1772 (zu Hoorn) gesammelt erschienen; im 3. Th. der deutschen Briefe eine von Freundeshand verfaßte Biographie T.s; endlich die Gebete, Mülh. 1853. Den gesammten Verlag hat Bädecker in Essen. — Vgl. Kerlen, G. T., der fromme Liederdichter und thätige Freund der inneren Mission, 2. Aufl. Mülh. 1853; Max Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. evang. Kirche III, 289 ff. (Separatabdruck mit Verbesserungen und Zusätzen von Stursberg, Mülh. 1869); auch Krug, Krit. Geschichte der Schwärmerei im Wupperthal, Elberf. 1851. S. 32 ff.; Vorträge für das gebildete Publikum, Elberfeld 1862. II, S. 159 ff.

Tertiarier (Tertiarii; Fratres conversi; Tertius ordo de poenitentia) und Tertiarierinnen (Fratres et Sorores tertii ordinis). Der Katholizismus läßt den Höhepunkt des Christenlebens im Ordensleben (vita angelica) erkennen; da aber nicht Jedermann Mönch oder Nonne werden kann, so wurde eine Einrichtung nöthig, welche den Segen und das Verdienst des Mönchslebens auch den in der Welt Bleibenden zugänglich machte. Deshalb wehrte der h. Franziskus dem allzugroßen Zudrang zu seinem Orden 1221 durch die Stiftung der T. (die doch schon im Prämonstratenser- und Templerorden Analoga hatten), zwischen Congregation und Bruderschaft in der Mitte stehend. Die Regel (in 20 Capiteln) enthält folgende Bestimmungen: Aufnahmebedingung ist katholische Orthodoxie, Willigkeit zum Gehorsam gegen die Kirche, bürgerliche Unbescholtenheit und bei Verheiratheten Einwilligung des andern Ehegatten. Die Aufzunehmenden entäußern sich zuvor alles in ihrem Besitz befindlichen unrechten Gutes, legen ein Probejahr ab (worauf sie nach 3 Monaten ihr Testament machen) und dürfen nach der Aufnahme nur dann wiederum austreten, wenn sie in einen wirklichen Orden übergehen. Die Mitglieder haben einfache Kleidung ohne Schmuck zu tragen (da schwarzes und weißes Tuch verboten, wählte man graues nebst einem Stricke als Ordenstracht, welche auch unter der weltlichen Kleidung getragen werden kann), Gelage, Schauspiele und Tänze zu meiden, auch zur öffentlichen Ergötzung arbeitenden Personen nichts zu geben, Waffen nur im Falle der Noth zu tragen, den Eid möglichst zu vermeiden und unter einander Frieden zu halten, etwaige Streitigkeiten aber durch Ordensobere oder den Diöcesanbischof schlichten zu lassen. Ferner ist vorgeschrieben: häufigeres Fasten, täglich mehrmaliges Gebet, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten Benutzung des Buß- und Abendmahlssacraments, womöglich tägliches Hören einer Messe, Besuch kranker Brüder, Geleit Verstorbener zum Grabe und jährliche Veranstaltung dreier Messen für dieselben. Mindestens jährlich einmal haben die Mitglieder zu einer durch einen Priester geleiteten Visitation zu erscheinen und die eventuell über sie ausgesprochenen Bußübungen willig auf sich zu nehmen. Die Ordensoberen werden nur auf eine bestimmte kürzere, nicht auf Lebenszeit gewählt. Vgl. die Regel bei Holsten, Codex regul. monaster. III, 39—42. Bestätigt ward sie durch Honorius III., Gregor IX. und Nicolaus IV. — Der Anklang, den diese Einrichtung fand, war groß. Selbst fürstliche Personen, wie Kaiser Karl IV., Ludwig der Heilige von Frankreich, Bela von Ungarn, Philipp von Spanien u. A. traten als T. in den Orden ein. Im 13. Jahrh. bildeten sich auch regulirte T., im 14. regulirte Tertiarierinnen des h. Franziskus, letztere durch Angelina die Corbaro gestiftet (gest. 1377, unter Beobachtung eines Gelübdes der Keuschheit mit dem Grafen von Civitelle verheirathet, der 1393 starb). Sie gründete 1395 das erste Kloster zu Foligno, die Stadt baute ein zweites, Martin V. gestattete 1421 die Gründung weiterer und 1428 wurden deren 11 zu einer Genossenschaft vereinigt und erhielten die Erlaubniß, alle 3 Jahre auf einem Generalcapitel eine Generalin zu wählen, der durch Eugen IV. seit 1436 das Recht zustand, einen Generalvicar zur Visitation zu ernennen, wogegen Pius II. 1459 für jedes einzelne Kloster eine Superiorin mit der Befugniß einer Generalin und als Visitator den General der Observanten des 1. Ordens verordnete. Sie wuchsen an Zahl außerordentlich rasch und beschäftigten sich mit Krankenpflege in eigenen Hospitälern; in Deutschland nannte man sie Elisabethinerinnen, in Frankreich Filles (soeurs) de la misericorde, und ihre Zahl ist noch gegenwärtig bedeutend (besonders in Oesterreich). Der Name Elisabethinerinnen stammt von der heil. Elisabeth ab, welche durch die Gründung des Marburger Hospitals 1229 und ihre Wirksamkeit in

demselben Anlaß zu verwandten Bestrebungen in den Kreisen frommer Frauen gegeben; die h. Elisabeth war selbst Tertiarierin, und die freien Verbindungen ihrer Nachfolgerinnen mündeten schließlich in verschiedene Regeln ein. Von den regulirten T.n zeichneten sich aus: die Congregation von der Lombardei, eine durch Nicolaus V. 1448 zur Congregation erhobene Vereinigung (Erlaubniß zu weiteren Klostergründungen, zur Wahl eines Generalvicars und von 4 Definitoren in ihrem eigenen Generalcapitel, zu besonderer Tracht; sie hatten dann bis 1568 ihren eigenen General, unterstanden aber hierauf 18 Jahre dem Generalminister der Minoriten, bis sie 1586 wieder selbständig wurden; seit 1647 Wahl des Generals auf 6 Jahre; gegenwärtig fast ganz eingegangen); die Congregation von Sicilien (hier Gli Scalzi, Barfüßer genannt), durch die Reform Jacobs von Eugebio von den Observanten (später Capuziner) gestiftet, der La Tropa im Mazarathal als erstes Kloster nach seiner Regel gründete, worauf 1546 La Martogna bei und die jetzt fogenannte „große Abtei“ als Frauenkloster in Trapani dazu kam (strenge Regel, grobe Kleidung, Barfußgehen); 1561 einem Cardinalprotector und der Visitation des Conventualeuprovincials unterstellt, durch Pius V. erst dem General der Observanten untergeordnet, dann mit dem Recht der Wahl eines eigenen Provinzials ausgestattet, durch Clemens V. mit der lomb. Congregation vereinigt, welchem Schicksal 1602 auch zwei in Dalmatien und Istrien 1519 und 1524 entstandene Congregationen verfielen; die Congregationen von Granada und Castilien seit 1403, seit 1428 mit gemeinschaftlichem General und 1442 ganz vereinigt, durch Pius V. dem General der Observanten unterworfen (auch in Portugal weibliche, durch Margaretha von Christ 1314, und männliche regulirte T.); die Congregation von Frankreich, wo schon 1287 zu Toulouse ein T.-Kloster bestand, nach der Gründung des Picpusklosters 1601 durch die Reform Vincenz Mussarts schärfer ausgeprägt (1613 bestätigt, mit eignem Generalvicar, seit 1616 auch mit Laienbrüdern, seit 1642 nur von 4 Provinzialen regiert). In Deutschland gab es solche Congregationen am Rhein, besonders um 1424 die von Straßburg; ebensolche in Böhmen, Ungarn, auf den britischen Inseln und in den scandinavischen Ländern. Durch die Geschichte aller dieser Congregationen, deren Regeln sehr verschieden sind, zieht sich ihr steter Streit mit den Observanten und Conventualen. Zu unterscheiden von ihnen sind die Hospitaliter und Hospitalitinnen des 3. Ordens vom heil. Franziskus, welche einfache Gelübde ablegen verbunden mit demjenigen der Krankenpflege, in „Familien“ (Hospitälern oder Vereinen) leben und dem Bischof unterstehen. — In Preußen hatten noch 1872 die Tertiarierinnen, die sich zum Theil auch mit Mädchenerziehung beschäftigen, mit mannigfaltigen Namen und verschiedenen Congregationen angehörig, in den Diöcesen Cöln 34, Paderborn 9, Trier 20, Münster 31, Osnabrück 7, Breslau 4, in dem zu Prag und Olmütz gehörigen Schlesien 8 Institute und 1080 Mitglieder (Schulte, Die neuern kath. Orden S. 16, der außerdem S. 17: Wartenonnen der h. Elisabeth mit 22 Institt., 136 Mitgl., und verschiedene Arten von Schwestern der h. Elisabeth mit 11 Institt., 136 Mitgl., — in den Diöcesen Cöln und Breslau zählt). — Die Einrichtung der T. ist vielfach nachgeahmt worden, so von den Dominikanern (welche ihre Milites de Militia Christi, — gestiftet zum Zweck der Zurückbeförderung säculairisirter Kirchengüter in die Hand der Kirche unter Rittern, deren Wittwen die Wiederverheirathung untersagt war; seit dem 13. Jahrh. durch den Dominikanergeneral Munius de Zamora zu einem Büßerorden: Brüder und Schwestern von der Buße umgeformt, mit grauer Kleidung, Dominikanerregel und Unterordnung unter den Dominikanergeneral, — freilich auf den h. Dominikus selber zurückführen), den Augustinern (für Frauen 1401, für Männer erst durch Sixtus IV. gestattet), Minimen (nicht requlirt; 1501 durch Franz von Paula), Serviten (seit 1285, seit 1617 Congregation), Trinitariern (seit 1584), Trappisten u. A. — Vgl. Helyot, Klöster- und Ritterorden VII; Henrion-Fehr, Mönchsorden I; (Mouffon,) Mönchsorden, Paris 1751 ff., in dem deutschen Auszuge (von Croma) mit einem Vorworte Walchs (Leipzig 1774—1784) B. III. S. 287. ff.

Tertius, im Uebrigen unbekannter Gefährte des Paulus, von dem der Römerbrief geschrieben worden ist, vgl. Röm. 16, 22. Die Legende macht ihn zum Bischof von Iconium (Fabric., Lux evang. 117). Roloff wollte (De trib. Pauli nom., Jena 1731) Paulus selber, F. Burmann (Exercit. theol. III, 161 ff.) Silas darunter verstehen, letzterer mit Zuhülfenahme des hebr. Wortes für 3. Vgl. Winer, R.-W.

Tertullian. — Quintus Septimius Florens Tertullianus, der erste bedeutende Kirchenlehrer der Nordafrikanischen Kirche, war um 160 zu Karthago als Sohn eines römischen Centurio geboren. Reich begabt widmete sich der Jüngling dem Studium der Rechtswissenschaft, eignete sich dabei eine Fülle nicht nur juristischer, sondern auch geschichtlicher und philosophischer, ja selbst auch naturwissenschaftlicher Kenntnisse an und bekleidete sodann in Karthago die Stelle eines Rhetors und Anwalts. Schon hatte er die Höhe des Mannesalters — noch immer dem Heidenthum zugethan — erreicht, als er urplötzlich von der Macht des Evangeliums erfaßt wurde, das in ihm fortan einen begeisterten, beredten Anwalt fand. T. wurde Christ und ließ nun in der Auffassung und Vertretung des Christenthums die ganze urwüchsige Kraft und Originalität seines Wesens hervortreten. Mit unbeugsamem Ernste des Willens und mit tiefer, lebensvoller Innerlichkeit des Gemüths ausgestattet und mehr zu unvermittelter, sensualistischer Intuition als zu discursivem und speculativem Denken angelegt, rang T. mit sich selbst, um den in seinem tiefsten Innern erfahrenen Bruch mit seiner Vergangenheit und die fundamentale Erneuerung seines Lebens, die er durch den Glauben an das Evangelium erfahren, in Worten und Wendungen auszusprechen, die er theilweise erst noch zu erfinden und zu bilden hatte. Sein punisches, oft dunkles, aber auch oft in wenigen Worten die tiefsten Ideen ausfprechendes Latein ist darum sprüchwörtlich geworden (Vincent. Lirinens.: quot paene verba, tot sententiae). Dabei ist seine Sprache oft barock, immer laconisch, mit Hyperbeln stark versetzt; und in seiner Polemik fehlt es nicht an Schroffheiten und Sophismen. Wie mit seiner ganzen Vergangenheit, so hatte er als Christ auch mit der heidnischen Philosophie voll-

ständig gebrochen. Daher seine Abneigung gegen die Philosophie überhaupt, indem er nur auf den tiefen Gängen mystischer Intuition, auf denen keine Vernunft und keine Philosophie folgen kann, die Geheimnisse der göttlichen Wahrheit ergründen zu können glaubte (»credo quia ineptum est«). — Um das Jahr 202 trat T. zur montanistischen Sekte über, die sich von Kleinasien aus nach Italien und nach Afrika verbreitet hatte. Es darf hieraus nicht gefolgert werden, daß T. damals ein Anderer geworden wäre; eher könnte dieses von der katholischen Kirche gesagt werden. Das sehnsüchtige Harren auf die nahe geglaubte Wiederkunft Christi, der eigenthümliche Supranaturalismus, die Märtyrerlust und der weltverachtende Eifer für rigorose Kirchenzucht, — überhaupt alles das, was den Montanismus in prägnanterer Form kennzeichnete, war noch kurz vorher der katholischen Kirche eigenthümlich gewesen. Diese Charakterzüge des altkirchlichen Lebens waren es aber grade, welche dem eigenthümlichen Naturell T.s entsprachen. Als daher gegen Ende des 2. Jahrhunderts in Rom eine noch nie vorgekommene Laxheit der Bußdisciplin einriß (vgl. Hippolyts Philosophumena, Buch IX.), trat T. rasch zu den Montanisten über, in denen er den altkirchlichen Geist ungeschmächt glaubte fortleben zu sehen. Seine Glaubensüberzeugung war nach wie vor dieselbe; aber im festesten Anschluß an ihn bildete sich jetzt in Nordafrika eine Partei der „Tertullianisten", die sich bis in das fünfte Jahrhundert erhielt. — T. starb zwischen den Jahren 220 und 240. — Unter seinen zahlreichen Schriften sind die griechisch geschriebenen verloren gegangen. Unter den uns erhaltenen Schriften ist zwischen den vor und den nach seinem Uebertritt zum Montanismus geschriebenen zu unterscheiden; indessen läßt sich nicht von allen sagen, welcher dieser beiden Perioden sie angehören. Stark tritt in allen die Polemik gegen die Gnostiker und der Eifer für strenge kirchliche Sitte hervor. Für die Kirchengeschichte der Zeit T.s sind sie die bedeutendste Quelle, — weshalb der Bischof Kaye von Lincoln aus ihnen eine Darstellung der Geschichte der Kirche im 2. Jahrh. (London 1845; 3. Ausl. 1848) hergestellt hat. Die wichtigsten Schriften T.s sind sein Apologeticus (Vertheidigung des Christenthums); De praescriptione (d. h. Abfertigung) haereticorum; Adversus Marcionem; Adversus Hermogenem; Adversus Praxeam; De exhortatione castitatis; De virginibus velandis; De resurrectione carnis; De testimonio animae; De carne Christi; De fuga in persecutione etc. — Beste Ausgabe der Schriften T.s von F. Oehler (Lips. 1853, 3 voll.; der dritte Band enthält ältere Abhandlungen über T.). Vgl. außerdem Hesselberg, T.s Lehre, Theil I.: Leben und Schriften, Dorpat 1848; Neander, Antignosticus, Geist des T. tc. Berlin 1825, 2. Aufl. 1849, und Möhlers Patrologie, ed. Reithmayr, Regensburg 1840, I. S. 701—790. Zu nennen ist hier auch die Arbeit von Rönsch, Das Neue Test. T.s, Lpz. 1871.

Tertullus, der Rhetor, dessen sich der Hohepriester Ananias bediente, um seine Anklage gegen Paulus vor Felix zu vertreten, Apgsch. 24, 1—8.

Terz (tertia sc. hora canonica). S. d. A. Horae canonicae.

Teschenmacher, Werner, geb. (getauft?) 13. Sept. 1589 zu Elberfeld, aus wohlhabender und angesehener Familie (sein Vater Peter war wiederholt Bürgermeister und Schöffe), besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das Pädagogium zu Herborn, studirte seit 1607 zu Heidelberg Theologie, wo er 1608 Magister ward, kehrte nach Herborn zurück (in dieser Zeit geschrieben: Locorum s. s. theologiae thesaurus communis; Theses de illustr. theologiae quaestionibus) und ward um den Anfang von 1611 Prediger zu Grevenbroich (in der Zeit des Aufblühens der rheinischen reformirten Kirche; vgl. Sibel) und Inspector der Erftschen Classe. Schon Ende 1613 siedelte er nach Sittard, 1615 nach Elberfeld und 1617 nach Cleve als Pastor über, immer mit der ihm eigenen Energie im Interesse der während der Kriegszeit schwer bedrohten jungen Kirche thätig und nebenbei emsig historische Studien verfolgend, wozu ein rasch gewonnener Ruf ihm von allen Seiten (besonders aus den brandenburgischen Archiven) Material zufließen ließ. 1623 nahm er einen Ruf nach dem befestigten Emmerich (der Heimath seiner Gattin Johanna Bruyns, deren Bruder dort Bürgermeister war) an. Hier kam er mitten in den Kampf der katholisch-neuburgischen Restaurationsbestrebungen gegen das durch das Patent der sogen. possidirenden Fürsten von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg rasch emporgewachsene reformirte Gemeindewesen in der Stadt hinein. Das Verfolgungsedict von 1625 konnte, bei der bekannten Gesinnung des brandenburgischen Ministerresidenten, Grafen Adam von Schwarzenberg, trotz der brandenburgischen Schutzclasse vom 6. Mai und 20. Aug. 1626 ruhig executirt werden, bis die Niederländer (besonders auf T.s Zusammenstellung der „Ursachen, warum die Niederländ. Kirchen sich der jetzt entstandenen Verstörung ... anzunehmen schuldig seien") kategorisch die Wiederherstellung des durch ihre Capitulationen mit verschiedenen Städten, worunter auch Emmerich, garantirten Status (1614) der reform. Kirche forderten. Aber in dem Provisionalvergleich zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg 1629 lagen neue Gefahren; schon durfte der Erzbischof von Köln erwarten, gegen Concessionen in Wesel die Emmericher Kirchen wieder zu erhalten. Doch bewirkte es eine von T. instruirte Gesandtschaft des Emmericher Consistoriums an die Generalstaaten, daß diese den Gegnern mit Drohungen entgegentraten, denen der niederländische Gouverneur von Emmerich durch Verjagung der spanischen Besatzung aus Wesel sofort den nöthigen Nachdruck gab. In dieser Zeit aber bereitete sich in der Emmericher Gemeinde ein Zwist vor, der T.s Ausscheiden aus derselben zur Folge hatte. T., von Natur heftig und rücksichtslos, dazu stein- und kolikleidend (und stark unter dem Einflusse einer empfindlichen und hochfahrenden Gattin), hatte sich mehrfach mit einigen Räthen und Mitgliedern des Presbyteriums überworfen, besonders nachdem man ihm in Störer einen Collegen gegeben hatte, mit dem er sich nicht vertrug. Er vernachlässigte sein Amt, reichte seine Entlassung ein, die nach längern Verhandlungen 1631 definitiv angenommen wurde, und zog sich nach Xanten zurück (1633), wo er mehrfach Gelegenheit erhielt, sein Ansehen und seinen Einfluß in Gemeindeangelegenheiten geltend zu machen und im übrigen an seinen Geschichtswerken arbeitete; † 2. April 1638 am Schlagfluß und in der Willibrordskirche zu Wesel beigesetzt.

— Als Hiſtoriker iſt er wichtig durch ſeine Repetitio brevis catholicae et orthodoxae religionis, quae ... ante saeculum (nach ſeiner irrigen Meinung durch die Kirchenordnung Herzog Johanns 1533) a papatu reformata in Civiae, Juliae, Montium Ducatibus cum attinentibus Comitatibus et Dominiis hactenus ... tradita et conservata est, Weſel 1635, nebſt Auctarium, Conrad von Heresbach betreffend; ferner durch die Annales Ecclesiastici Reformationis Civiae, Juliae, Montium (Manuſcript); die Annales Civiae etc. (politiſch), Arnh. 1538, 2. Aufl. 1721; Annalium ecclesiasticorum epitome (dieſes ſowie Predigten über die Haustafel und ein Comment. in Pauli Epistol. ad Corinthios Manuſcript). Eine Selbſtbiographie von T. ſowie eine von (wohl ſeinem Bruder oder Verwandten, nicht Sohne) Petrus T. verfaßte Biographie T.s iſt verloren. Die weiteren Schickſale ſeiner Familie, z. B. ſeines Sohnes Petrus, ſind unbekannt. — Vgl. den ſorgfältigen Art. von Bouterwek in Herzogs Real-Encycl. XXI. S. 246—259 über T.

Teſſin, Schweizercanton, aus den Beſtandtheilen der italieniſchen Schweiz, ſoweit ſie noch in ſchweizeriſchem Beſitze war, 1803 gebildet. Er beſteht aus 8 kleinen Landſchaften (Lugano, Locarno, Mendriſio, Bellinzona, Valle Maggia, Leventina, Blenia und Riviera), welche, einſt im Beſitze der Lombarden, dann den Herzögen von Mailand gehörig (Prov. Bellinzona, Riviera und Bollenz), ſeit dem 15. Jahrh. durch blutige Kämpfe (völlig 1512, zuerſt die Leventina 1466 von den Urnern erobert) in den Beſitz der Schweizer übergingen und als „Ennetbergiſche Vogteien“ durch Landvögte verwaltet wurden, die Leventina (Livinerthal) ausgenommen, welche unter Uri ſeit 1713 eine allgemeine Landesgemeine und ziemlich ſelbſtändige Verwaltung hatte. Die evangeliſche Bewegung erhielt namentlich in Locarno einen Heerd (ſ. d. A.); aber die Reſtauration fegte durch Austreibung der Locarner 1555 faſt alle Spuren weg. Nachdem 1798 Baſel, dann auch Luzern aller Hoheitsrechte entſagt, ſchloſſen ſich die Landſchaften Bellinzona und Lugano als Beſtandtheile der Helvetiſchen Republik an, bis 1803 das jetzige politiſche Verhältniß hergeſtellt wurde. Eine intereſſante Oaſe unter der italieniſch redenden Bevölkerung ſind die Deutſchen im Dorfe Bosco, die ihren Urſprung ſchon vergeſſen haben und ſich für Abkömmlinge der Cimbern erklären. Auch in T. zeigt die Geſchichte dieſes Jahrh. ein Kämpfen zwiſchen einer conſervativ-klerikalen und einer liberalen Partei. Letztere kam durch den Aufſtand 1855 ans Ruder, und in dem Pakt mit der Regierung wurde den Geiſtlichen Stimmrecht und Wählbarkeit für den großen Rath entzogen, dieſelben auch ſonſt vielfach eingeſchränkt und 1863 die Abtrennung des Landes von den Biſthümern Como und Mailand beſchloſſen, — ein neuerdings wieder in Verhandlung gekommenes Project, wobei der Canton Einverleibung in ein ſchweizeriſches Biſthum verlangt, während der Papſt ein apoſtol. Vicariat, wie zu Genf einrichten will. Doch hat der Canton gelegentlich der Abſtimmung über die Bundesreviſion, wenn auch mit geringer Majorität, conſervativ geſtimmt und ſich auch im Bezug auf die gegenwärtige antiultramontane Bewegung lange ſtill verhalten. Indeß hat man jüngſt 1873 den Geiſtlichen die Führung der Civilſtandsregiſter abgenommen und die Vornahme von Taufen, Trauungen und Begräbniſſen vor Eintragung des Falles in jene Regiſter durch die Civilbehörde, für ſtrafbar erklärt. — Die Bevölkerung iſt, mit Ausnahme von c. 100 Proteſtanten, katholiſch; die Geiſtlichen und die Klöſter (12 Manns-, 9 Frauenklöſter) ſind zahlreich. Vgl. Franscini, Der Canton T., St. Gallen 1835.

Teſtakte. — Schon 1661 war durch die Corporationsacte, um die anglikaniſche Kirche dem ſchottiſchen Puritanismus gegenüber ſicher zu ſtellen, beſtimmt worden, daß vom 25. März 1663 an Niemand ein Gemeindeamt begleiten ſollte, der nicht den Suprematseid geleiſtet und das Abendmahl nach anglikaniſchem Ritus genoſſen hätte. Die anglikaniſche Kirche bedurfte aber, bei der offenbaren Hinneigung der Stuarts zum Katholicismus, auch eines Schutzes gegen die römiſche Kirche. Daher wurde von dem Parlament im März 1673 die T. aufgeſtellt, deren Vollziehung in jedem einzelnen Fall ein test, d. h. Zeichen oder Prüfſtein der Zugehörigkeit des Betreffenden zur anglikaniſchen Kirche ſein ſollte. Zufolge derſelben mußten alle Pairs und Gemeinen, Hof-, Staats-, Civil- und Militärbeamten, wenn ſie nicht ſofort ihre Stellungen verlieren wollten, bis zum 1. Auguſt desſelben Jahres in einer anglikaniſchen Kirche gemäß dem Ritus derſelben nach dem Sonntagsgottesdienſt das Abendmahl genießen. Neuangeſtellte ſollten fernerhin dasſelbe binnen drei Monaten thun und bei Ablegung des Suprematseides erklären, es ſei ihre Ueberzeugung, „daß keine Transſubſtantiation ſtattfindet im Sacrament des Abendmahls oder in den Elementen des Brotes und Weines bei oder nach der Conſecration derſelben durch irgend welche Perſon.“ Hiermit waren alle Nonconformiſten anderthalb Jahrhunderte lang vom Hof und Parlament, von allen Staatsämtern, und von allen Officiersſtellen im Heer und in der Marine ausgeſchloſſen. Erſt 1828 wurde auf den Antrag Ruſſels die T. wieder beſeitiget. Fortan ſollte von jedem Neuanzuſtellenden nur die feierliche Erklärung gefordert werden, daß er die proteſtantiſche Staatskirche nicht beeinträchtigen wolle. Hiermit war man wenigſtens den proteſtantiſchen Diſſenters gerecht geworden. Aber ſchon im folgenden Jahre wurden auch die Katholiken (durch die Roman Catholic Relief Bill) von dem Banne der auf ihnen laſtenden Geſetze des ſiebzehnten Jahrhunderts befreit und in alle bürgerlichen Rechte eingeſetzt. Vgl. die Statuts of the Realm, Acts of Parliament und Burns, Ecclesiastical Law, 1842.

Teſtament, Altes und Neues (ſ. d. A. Bibel). Der Ausdruck iſt die lateiniſche Ueberſetzung des griechiſchen διαθήκη, Vermächtniß, auch Vertrag, Bund (vgl. Suidas z. d. W.). Die LXX überſetzen dashebräiſche ברית, Bund (zwiſchen Gott und den Menſchen) mit διαθήκη, die Itala dieſes doppelſinnige Wort irrig mit testamentum = Vermächtniß, der im Profangriechiſchen üblichen Bedeutung von διαθήκη folgend (Hieronymus=foedus oder pactum). Die Anwendung des Ausdrucks auf die Bibel hat ſich allmählich gebildet. Zuerſt findet ſich der Ausdruck βιβλίον τῆς διαθήκης 2. Moſ. 24, 7 mit Bezug auf das moſaiſche Bundesbuch, dann 2. Kön. 23, 2. 21 vom Werke des Deuteronomikers; der einfache Gebrauch des Wortes διαθήκη für das ganze A. T. findet ſich dann ſchon

2. Cor. 3, 14, endlich bei den griechischen Kirchenvätern (Orig., De princip. 4, 1) für die ganze Bibel, bei den lateinischen dafür testamentum (Tertull., Adv. Prax. 15. 20; Adv. Marc. 4, 1; Lactant., Instit. 4, 20; Augustin, De civ. Dei 20, 4), daneben auch der Ausdruck instrumentum (s. Tertull. und Augustin a. a. O., = rechtskräftige Urkunde im juristischen Sinne).

Testamente, apocryphische resp. pseudepigraphische. S. d. A. Pseudepigraphen.

Testamente. S. Erbrecht bei den Hebräern; Erbrecht der Kirche; Spolienrecht.

Testeid. S. Testakte.

Testes synodales. S. Synodalzeugen.

Testimonium Spiritus Sancti. — Unter dem „Zeugniß des heil. Geistes" verstanden die Reformatoren eine innere Erfahrung, die der Gläubige an dem Worte der h. Schrift als wahrhaftigem Worte Gottes macht, eine Erfahrung, welche ihn unmittelbar darüber gewiß macht, daß er im Glauben an Gottes Wort, Frieden mit Gott und die Kraft eines neuen Lebens hat. Hiernach ist also das T. S. S. wesentlich Bewußtsein der persönlichen Heilsgewißheit, in welchem dem gläubigen Christen die Gewißheit und Wahrheit der in der h. Schrift enthaltenen Offenbarung unmittelbar durch den h. Geist verbürgt ist. So wird das T. S. S. von allen Reformatoren und von allen lutherischen Dogmatikern des 16. Jahrh., selbst noch von Gerhard aufgefaßt. Indessen wurde in der lutherischen Systematik des 17. Jahrh. seit Calov eine ganz andere Auffassung herrschend, für welche die eben damals zur Feststellung gekommene lutherische Lehre von der objectiven efficacia der h. Schrift die Grundlage bildete. Nach der Lehre der lutherischen Systematiker ist nämlich das Zeugniß des heil. Geistes die erleuchtende und zur Bekehrung treibende Geisteskraft, welche der Mensch an dem Worte der h. Schrift erfährt, wenn er sich gegen dessen Wirksamkeit nicht hartnäckig verschließt. Nach reformatorischer Lehre war es also der wiedergeborene, der gerechtfertigte Christ, der das Zeugniß des heil. Geistes empfing, indem der ihm geschenkte neue Geist, — d. h. der h. Geist in seinem Gewissen — zum Inhalte der Schrift sein Ja und Amen sagte; nach kirchlich-orthodoxer lutherischer Lehre dagegen wird das Zeugniß des h. Geistes dem natürlichen Menschen zu Theil, indem sich die h. Schrift durch die ihr objectiv innewohnende Kraft Gottes vor dem Bewußtsein desselben dadurch als Gottes Wort bewährt, daß sie ihn zum Verständniß ihres Worts erleuchtet und ihn zum Glauben anregt. Während daher die Reformatoren das Zeugniß des h. Geistes als ein testimonium privatum bezeichneten, das jeder nur für seine Person erfahren könne, stellten die Systematiker dasselbe als ein testimonium publicum hin, durch welches die Bibel sich vor Jedermänniglich über die Göttlichkeit ihres Ursprunges und ihres Inhaltes ausweise. Vgl. Heppe, Dogmatik des deutschen Protestant. im 16. Jahrh., Gotha 1857, B. I. S. 207. ff. und Dorner, Gesch. der protestantischen Theol. München 1867, S. 544 ff. Die bibl. Grundlage der Lehre ist 1. Joh. 5, 6 ff. vgl. Röm. 8, 16.

Tetraditen. S. Damianus von Alexandrien.

Tetrapla. S. Origenes.

Tetrapolitana confessio, auch confessio Suevica und Argentinensis genannt, ist die auf dem Augsburger Reichstage 1530 dem Kaiser Karl Namens der vier oberländischen Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau übergebene Bekenntnißschrift. Die Aufstellung derselben war durch die schroffe Stellung veranlaßt worden, welche die Anhänger der sächsischen Reformation in ihrer Augsb. Confession gegen die Vertreter des schweizerischen und oberländischen Lehrbegriffs eingenommen hatten; denn das »improbant secus docentes« im Art. 10. der Augsb. Confession war wesentlich gegen diese gerichtet. Auf den Ruf der Straßburger Gesandten kamen daher gegen Ende des Juni Bucer und Capito nach Straßburg, wo dieselben die aus 23 Artikeln bestehende Bekenntnißschrift aufsetzten, welche von dem Rath der vier Städte (Ulm hatte sich aus Furcht vor dem Kaiser ausgeschlossen,) genehmigt und hierauf dem Reichsvicekanzler zur Behändigung an den Kaiser übergeben wurde. — Das Bekenntniß kann als ein reformirtes bezeichnet werden, trägt jedoch nicht den Calvinischen, auch nicht den Zwinglischen, sondern den Bucerisch-oberländischen Typus. Bezüglich des Abendmahls wird lediglich eine geistliche Selbstmittheilung Christi zum Genusse gelehrt. Das Formalprinzip des Protestantismus, welches in der Augsb. Confession keine Erwähnung gefunden, wird in ihm sehr bestimmt ausgesprochen. — Die Ueberreichung des Bekenntnisses hatte natürlich nicht im Entferntesten den gewünschten Erfolg. Am 24. October 1530 wurde den Straßburgischen Gesandten eine von Eck, Faber und Wimpina verfaßte „Confutation" vorgelesen, welcher Bucer (nachdem es ihm gelungen war, eine Abschrift derselben zu gewinnen,) eine Apologie („schriftliche Beschirmung und Vertheidigung") des Bekenntnisses entgegenstellte. Die T. verlor indessen schon nach wenigen Jahren ihre eigentliche Bedeutung, indem die vier Städte 1532 auf dem Convent zu Schweinfurt die Augsb. Confession unterzeichneten. Allerdings wollten dieselben (da die Schweinfurter Convention eine vorzugsweise politische war) ihre T. trotzdem noch immer festhalten; allein dieselbe wurde doch sehr bald zur Antiquität, und in Straßburg wurde sie schließlich durch den Anschluß der Stadt an die Concordienformel principiell verdrängt. (S. den Artikel Straßburg.) Gedruckt erschien die T. zu Straßburg 1531 lateinisch (vielleicht zweimal, im August und September) und deutsch; hernach noch öfters. Ein zu Straßburg von Joh. Sturm 1579 veranstalteter Abdruck dieser ersten Ausgabe wurde 1580 vom Magistrat auf Verlangen des lutherisch gesinnten Ministeriums der Stadt unterdrückt. Die letzte Ausgabe erschien 1604 zu Zweibrücken. — Vgl. Wernsdorff, Historia confessionis tetrapol., Wittenb. 1694. 1721. H. Fels, Dissert. de varia confessionis Tetrapol. fortuna, Götting. 1755. Schelhorn, Reformations-Historie der Reichsstadt Memmingen. Niemeyer, Collectio confessionum in ecclesiis reform. publicatarum, Lpz. 1840. S. LXXX sqq.

Tetrarch (τετραρχης, tetrarcha, Luth.: Vierfürst), eigentlich der Herrscher über den 4. Theil eines Landes. Tetrarchien kommen in Thessalien zuerst unter Philipp von Macedonien vor, der das Land in 4 Theile theilte (Demosth. Philipp. III. 26; Strabo 9, 430), und die celtischen Trockmer, Tolistobojer und Tektosagen, welche von Thracien nach Galatien einwanderten, theilten ihre Gebiete

in je 4 Theile mit einem Fürsten (T.) an der Spitze (Strabo 12, 567), und diesen blieb der Name T. auch, als ihre Zahl sich hernach verminderte. In der späteren Römerzeit war die Bezeichnung zu einem Fürstentitel geworden, welchen man römischen Vasallenfürsten gab, wenn man ihnen nicht die Bezeichnung König zukommen lassen wollte; doch wird im populären Gebrauch diese für jene gesetzt wie Luc. 3, 1. 19; 9, 7; Matth. 14, 1; Apgsch. 13, 1 vgl. Marc. 6, 22; Matth. 14, 9. Den Titel T. führen in der Bibel Lysanias, Herodes Antipas und Philippus (der 3. Sohn Herodes des Gr., Archelaus, erhielt den Titel Ethnarch); aber auch Herodes der Gr. hat zuerst, wie sein Bruder Phasael, diesen Titel geführt. Vgl. Winer, R.-W.

Tetzel, Johann (eigentlich „Tietze", davon Tietzelchen, Tetzel), als Ablaßprediger bekannt, im Anfange der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. in Leipzig geboren, studirte daselbst Scholastik und Dialektik (nicht ohne Erfolg), trat 1489 in das dasige Dominikanerkloster St. Pauli ein und. erlangte bald als Volksredner einen gewissen Ruf, so daß man in Rom auf ihn aufmerksam und T. 1502 beauftragt wurde, den Ablaß des Jubeljahres unter die Leute zu bringen. Hiermit nahm seine Ablaßkrämerei ihren Anfang. T. durchzog nun mit seinen Ablaßzetteln das ganze nordöstliche Deutschland, auch Preußen und Lithauen, namentlich in Herbergen und Krügen und auf öffentlichen Jahrmärkten die Leute ansprechend und ihnen den Ablaß anpreisend, und brachte ungeheure Geldsummen zusammen. Zwar trat er jetzt noch nicht in der ihn späterhin characterisirenden Schamlosigkeit auf; doch wurden bereits Klagen über ihn laut, weshalb er sich 1512 über Nürnberg nach Ulm begab. Hier indessen kam es vor, daß er sich an einem Bürger thätlich vergriff und eine Frau zum Ehebruch verleitete, weshalb er zum Tode durch Ertränken verurtheilt wurde. Kaiser Maximilian I. begnadigte jedoch den Günstling des römischen Stuhles zu lebenslänglicher Haft, und auch diese ward ihm bald erlassen. — Einige Jahre später sah sich Leo X. veranlaßt, abermals einen Ablaß auszuschreiben, angeblich um mit dem Erlös den Bau der Peterskirche zu vollenden, in Wahrheit um seiner Prunkliebe und Genußsucht fröhnen zu können. Zur Betreibung des Geschäfts wurden Haupt- und Unterkommissäre ernannt; einer der letzteren war T. Derselbe zog nun in Brandenburg und den benachbarten Ländern umher (doch war ihm der Eintritt in die kurfächsischen Lande verwehrt), rühmend, daß sein Ablaß für alle Sünden, selbst wenn Jemand die Mutter Gottes geschändet hätte, volle Straflosigkeit in der Ewigkeit sichere. Da hörte Luther im Beichtstuhl von dem Unfeil, das T. mit seinem Ablaßkram im Volke anrichte. Glaubten doch die, welche einen Ablaß gekauft hatten, nun aller Buße und Beichte für ihr ganzes Leben entbehren zu können! Luther schlug daher seine 95 Thesen an und eiferte von der Kanzel herab gegen den schändlichen Betrug, den man dem Volke spiele. T. antwortete mit Drohungen, ließ sich in Frankfurt an der Oder zum Doctor der Theologie promoviren und glaubte nun mit um so größerer Autorität den Gegner kurzer Hand abfertigen zu können. Allein die 106 Thesen, welche T. gegen Luther aufstellte. wurden in Wittenberg von den Studenten verbrannt, und bald sah man in Rom die Nothwendigkeit ein, den heranbrausenden Sturm thunlichst rasch zu beschwören. Miltiz wurde daher nach Deutschland gesandt, mit dem Auftrag, wo nöthig, gegen T. einzuschreiten. In Leipzig wurde T. von Miltiz vernommen. Letzterer überzeugte sich sehr bald von dem niederträchtigen Treiben T.s, der zwei Kinder erzeugt und sich mit dem Ablaßgelde vielfachen Unterschleif erlaubt hatte. Miltiz war so entrüstet, daß er T. mit der Ausstoßung aus dem Orden bedrohte. T., sich jetzt entlarvt sehend, brach vor Schrecken zusammen. Er ward krank, und starb im Juli 1519 im Dominikanerkloster zu Leipzig. Vgl. Gottfr. Hechtius, Vita J. Tezelii, Wittenb. 1717; K. F. Mayer, Dissert. de J. Tezelio, Wittenb. 1717; J. Vogel, Das Leben des sächs. Gnadenpredigers oder Ablaßkrämers Joh. T., Leipz. 1717. 1727; F. G. Hofmann, Lebensbeschr. des Ablaßpredigers Dr. J. T. (herausgegeben von Max Poppe), Leipz. 1844; B. Gröne, T. und Luther, oder Lebensgesch. und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors Dr. J. T. aus dem Predigerorden, Soest 1853.

Teufel; Satan. Die Ausbildung der Vorstellung von einem T., d. h. von einem persönlichen Wesen, welches wesentlich böse und das ursächliche Prinzip alles Bösen ist, gehört bereits der Theologie des A. T. an, ihre Vollendung aber erst dem Abschluß der ältest. Entwickelung. Der strenge Monotheismus des hebr. Glaubens schloß ursprünglich die Vorstellung eines Wesens aus, welches die Alleinherrschaft Gottes zu beeinträchtigen schien; erst nach dem Exil fühlte man das Bedürfniß, den Ursprung des Bösen in der Welt sich in der dem Orientalismus eigenthümlichen Weise zu erklären, und so kam man, an bereits vorhandene, ältere Vorstellungen anknüpfend, zur Teufelsidee. Die älteren Schriften kennen sie noch nicht. Der Schlange im Paradiese, welche dem biblischen Erzähler offenbar als Thier gilt, hat erst eine spätere Theologie eine satanische Bedeutung verliehen. Zwar sind dämonische Erscheinungen nicht selten, wie die Schedim (Unholde 5. Mos. 32, 17), die Dämonen der Wüste, Sekrim (3. Mos. 17, 7; Jes. 13, 21; 2. Chron. 11, 15; 34, 14), die Lilith (Jes. 34, 14), besonders der Asasel (3. Mos. 16, 8 ff.). Aber wenn auch der dämonische Character dieser Erscheinungen feststeht, so sind sie doch weit entfernt, die Bedeutung eines prinzipiell Bösen zu haben, welches als Quelle des Bösen in der Welt betrachtet werden dürfte. Es sind zusammenhangslose Erscheinungen ohne prinzipielle Bedeutung, theils (so Asasel) Reste aus der urfemitischen Religion, theils bloße Gestalten des Volksglaubens, die der eigentlichen alttestamentlichen Religion fremd sind. Auch der „böse Geist von Jehova", welcher Saul ängstigte (1. Sam. 16, 14 ff.; 18, 10; 19, 9) ist nicht der Satan, sondern eine böse Stimmung von dämonischem Character. Wichtiger ist die Erscheinung des Engels, welcher die Aufgabe hat, ein bestimmtes Uebel unter den Menschen in Vollzug zu setzen, weil darin schon das Bedürfniß, eine persönliche Ursache des Bösen zu gewinnen, hervorleuchtet; ein „Unglücksengel" (2. Mos. 12; 2. Sam. 24, 15. f.; Jes. 37, 36; Ps. 35, 5). Allein die persönliche Ursache des Uebels ist in diesen Fällen noch Jehovas selbst, oder wenigstens ein Engel, der nur im Auftrage Jehova handelt. Wenn aber in dem Strafengel doch schon ein gewisser Versuch der Personifizirung der Ursächlichkeit des Bösen

liegt, so tritt das noch schärfer hervor in dem „Satan“ (Widersacher) des Buches Hiob. Indessen ist der Satan auch noch hier kein eigentlicher Satan, sondern vielmehr ein Engel, der im Rathe Jehovas sitzt und die specielle Aufgabe hat, das Strafübel in Vollzug zu setzen, und nicht blos zu vollziehen, sondern auch durch Anklagen anzuregen. Dieselbe Stellung nimmt der Satan Sach. 3 ein. Vgl. auch 1. Kön. 22, 21 ff. Bezeichnend ist die Stelle 1. Chron. 21, 1, wo dieselbe Eingebung auf Satan zurückgeführt wird, welche in der entsprechenden Parallelstelle 2. Sam. 24, 1 auf Gott selbst zurückgeleitet erscheint. In den Apocryphen tritt das Dämonische stärker und eigenthümlicher hervor (Tob. 3, 8; 6, 7; 8, 2 f. u. Bar. 4, 7 ff.); ein διάβολος wird freilich auch hier nur Weish. 2, 24 mit Beziehung auf die Schlange erwähnt; aber in der Lehre der Rabbinen stand die Existenz desselben fest jener Zeit fest und die ältesten Pseudepigraphen wie der Thalmud zeigen eine wahrhaft abenteuerliche Entwicklung der jüdischen Dämonologie. Im N. T. erscheint daher der Satan als böses Prinzip in der Welt und als die Ursache alles Bösen, als der Herrscher eines organisirten dämonischen Reiches, welches sich in feindlichen Gegensatz gegen das Gottesreich stellt, und welches zu zerstören Jesus als seine Aufgabe betrachtet (Matth. 12, 24; 1. Joh. 3, 8; Hebr. 2, 14; Kol. 1, 13, 14). Es ist Thatsache, daß der Erlöser sich nicht veranlaßt sah, die herrschende Volksvorstellung zu alteriren. Die Ausdrücke zur Bezeichnung des T.s sind mannigfaltiger Art: διάβολος (Verläumder), Satan, Beelzebub oder Beelzebul, Belial oder Beliar (2. Kor. 6, 15), der Versucher, der Feind, der Widersacher, der Verführer, der Arge, der große Drache und die alte Schlange (Offenb. 12, 3 ff.). Er sündigt „von Anfang“ (1. Joh. 3, 8); er ist ein Mörder und Lügner (Joh. 8, 44); bis auf die Zeit Christi ist er der Fürst der Welt (Joh. 12, 31; 2. Kor. 4, 4). Seine Absicht ist die, das Reich Gottes zu zerstören (Matth. 13, 25. 30; Luc. 22, 31 ff.; 2. Kor. 2, 11; 1. Thess. 2, 18 u. o.); es gelingt ihm auch zum Theil, da seine Niederlage durch Christus nur eine im Prinzip geschehene ist, die sich erst in der Zukunft vollständig verwirklichen wird und namentlich erst, nachdem der T. noch einmal zu einer nie gesehenen Macht gekommen sein wird (Antichrist). Vgl. Offenb. 12, 9; 20, 2 ff.; 2. Thess. 2, 3 ff.; 2. Petr. 2, 4; Jud. 6. Viele Menschen gerathen in die völlige Knechtschaft des T.s, vor allem die, welche den Glauben an Christus nicht besitzen (2. Kor. 4, 4; Eph. 2, 2; Offenb. 20, 3 ff.); aber unter Christi Schutz ist es auch möglich, seinem Einfluß zu widerstehen (Marc. 14, 38; Eph. 6, 11 ff.; Jac. 4, 7; 1 Joh. 5, 18). Von einem Falle des T.s aus ursprünglicher Reinheit erzählen die älteren biblischen Schriften nichts (falsche Folgerung aus Stellen wie Jes. 14, 12; Ezech. 28, 13 ff.; Joh. 8, 44; 1. Tim. 3, 6; nur 2. Petr. 2, 4 und Jud. 6 scheint dergleichen angedeutet zu sein). In der patristischen Zeit blieb der Teufelsglaube unverändert. Eine eigenthümliche Bedeutung bekam er durch seine Verflechtung mit der Erlösungslehre, indem man das Erlösungswerk Christi als Erlösung von der Gewalt des T.s betrachtete, welchem nach Irenäus ein Rechtsanspruch an die Menschen in Folge der Sünde eignete. Durch das Werk Christi wurde ihm nämlich dieses Anrecht genommen, weil ihm dadurch ein Lösegeld zufiel (Adv. haer. V, I), oder weil, wie Origenes (zu Matth. 13, 9) und Gregor von Nyssa (Or. catech. c. 22—26) meinen, denen auch noch Gregor der Gr. und der Lombarde folgen, der Tod Jesu eine großartige Täuschung für den T. war, insofern dieser einen großen Sieg davongetragen zu haben glaubte, aber zuletzt erkennen mußte, daß in der Schale, die er vernichtet, die ihm den Sieg entreißende Kraft göttlichen Wesens war. Mit dieser dogmatischen Lehre vom T. in Zusammenhang steht die Auffassung der Versuchung als eines Ringkampfes mit dem Satan, dessen Angriffen gegenüber der Christ sich in steter Wachsamkeit zu befinden hat, und den er durch seine Gemeinschaft mit dem Erlöser zu überwinden vermag. Im Volksglauben wurde der T. immer mehr der Gegenstand einer erregten Phantasiethätigkeit. Neben der biblischen Vorstellung von der Besessenheit kommt schon im 4. Jahrh. vereinzelt die Idee eines mit dem T. geschlossenen Bündnisses und darauf beruhender zauberischer Künste vor (vgl. die mittelalterlichen Sagen von Theophilus, vom Diener des Proterius, von Anthemius u. a.) Die reichste Entfaltung des Teufelsglaubens fällt in die Zeit vom 7.—13. Jahrh. und in das Gebiet des germanischen Lebens, dessen heidnische Erinnerungen sich auf die T. und Dämonen, von denen die Kirche redete, übertrugen, wie schon bei Paulus ähnlich der antike Götzendienst zum Dämonendienst herabgesetzt erscheint (1. Kor. 10, 19 ff.). Aus dem letzteren Jahrh. vgl. zur nähern Kenntniß dieses Volksaberglaubens: Cäsarius von Heisterbach, Dialogus Miraculorum, das Chronikon des Mönches Alberich und des Abtes Richalmus Liber revelationum de insidiis et versutiis daemonum adv. homines. Die Furcht vor dem T., dessen Erscheinungsgestalten allmählich festgestehende wurden (hinkend oder mit Pferde- oder Geißfuß; in Gestalt gewisser Thiere, schwarz), ist nicht weniger groß als der Humor, der sich über den dummen, betrogenen T. lustig macht. Die Kirche hat die Bündnisse mit den dämonischen Mächten für wirklich gehalten und für strafwürdig erklärt (nach 1. Mos. 6, 1—4; 2. Mos. 22, 18). Die Bulle Innocenz' VIII. 1484 erneute die Gesetze gegen die Zauberei und verpflanzte die Hexenprozesse nach Deutschland, in Folge dessen Tausende von Unglücklichen den Tod in den Flammen fanden. Luther bekannte den Teufelsglauben in seinen lebendigsten Farben. Alles was dem Wort und Werk Christi widerstreitet, ist des Satans Werk; es ist für den Standpunkt Luthers nicht verwunderlich, wenn er das Papstthum als verkörperte Teufelsmacht ansah. Von Luther aus hat die Teufelsidee auch Aufnahme in den Symbolischen Büchern der lutherischen Kirche (jedoch ohne hier einen eigentlichen dogmatischen Ausdruck zu finden) und bei den Dogmatikern gefunden. Es wurde ein Zustand ursprünglicher Reinheit und namentlich für den T. besonderer Herrlichkeit, dann aber ein, wahrscheinlich durch Hochmuth bewirkter Abfall, der noch vor dem menschlichen Sündenfall stattfand, angenommen (von neueren Exegeten wie Delitzsch zwischen 1. Mos. 1, 1 und 2 gelegt, und daraus die wüste und leere Erde in letzterem Verse erklärt), in Folge dessen der T. mit seinem organisirten dämonischen Reiche unter Zulassung Gottes eine große Macht in der Welt

ausübt, besonders die Kirche zu zerstören, das Wort Gottes zu fälschen, weltliches Unheil zu stiften u. dgl. bemüht ist. Er befindet sich in einem Zustande der Verhärtung (so daß ihm die Bekehrung unmöglich ist), geistiger Verblendung (trotz großer Klugheit), ewiger Unseligkeit. Die Besessenheit galt als besonders hervorragender Erfolg teuflischer Wirksamkeit. — Die beginnende Aufklärung des 17. und 18. Jahrh. hat ihre Kritik bald auch den Teufels- und damit zusammenhängenden Vorstellungen zugewandt. Die Spinoza, Balthasar Bekker („Die bezauberte Welt"), Thomasius, Semler richteten der Reihe nach ihre Angriffe gegen Besessenheit, Hexenprozesse, Teufelserscheinungen und Aehnliches. Epochemachend war namentlich Semlers Abhandlung De daemoniacis, quorum in evangelio fit mentio, Halle 1760. Auf dem Boden dogmatischer Wissenschaft hat Schleiermacher (Glaubenslehre §. 44) die schärfste Kritik ausgeübt. In neuerer Zeit sind verschiedene Versuche gemacht worden, die Lehre vom T. wissenschaftlich zu reconstruiren. So hat Martensen im Satan ein kosmisches Prinzip des Bösen erkannt, welches zwar an sich nicht persönlich sei aber in den menschlichen Willen eindringend hier Persönlichkeit gewinne, und zu einer Universalpersönlichkeit werde. Rothe sieht im Dämonischen ein Product einer moralisch verkehrten Entwickelung bis zum absolut Bösen; es entsteht so ein dämonisches Reich, ähnlich dem Menschenreich, auch mit einem Herrscher versehen, dessen Persönlichkeit aber, da das Böse sich immer endlich selbst verzehrt, fortwährend wechselt (vgl. Rothe, Dogmatik I). S. auch Engel. Die wunderlichste und excessivste Behandlung der Teufelslehre lieferte Vilmar in seiner Theologie der Thatsachen (Marb. 1856) und in seiner Theologischen Moral (Marb. 1872). Vgl. außerdem die allgemeineren dogmatischen Werke der neueren Zeit. Zur Geschichte ganz besonders Roskoff, Geschichte des Teufels, 1870, 2 Bde.

Teufelsbanner. Im Zusammenhang mit dem Glauben an die Wirkungen der Dämonen und speciell des Teufels und mit Rücksicht auf den durch Christus errungenen Sieg über das dämonische Reich ergab sich innerhalb des Christenthums die Vorstellung von dem Teufelsbannen. Dergleichen Vorstellungen hatte freilich bezüglich seiner Dämonen auch schon das Judenthum (Luc. 9, 49; 11, 19) und ebenso das Heidenthum. Indessen hat das Christenthum für seine Auffassung der dämonischen Mächte und für seinen Glauben an die Möglichkeit einer Bewältigung derselben einen ganz anderen Gesichtspunkt als das Judenthum und Heidenthum. Während nämlich hier der Gedanke herrscht, daß gewissen Dingen (Amuleten, Talismanen, auch Räucherungen) eine magische Kraft einwohne, vor der die Dämonen weichen müßten, führt Christus das Austreiben der Teufel auf den heiligen Geist zurück (vgl. die Ausführung Matth. 12, 22 ff.); und ebenso faßt die erste christliche Kirche ihren Exorcismus (s. d. A.) auf. Die Wiederaufnahme der Idee des Magischen in die katholische Anschauung gab auch dem Bannen des Teufels in der katholischen Kirche wieder den heidnisch-magischen Charakter, obwohl die Kraft dazu anfangs auf ein besonderes Charisma, und erst später auf die Kraft liturgischer Formeln und andrer kirchlicher Hülfsmittel (des Kruzifixes, Weihwassers, der Reliquien 2c.) zurückgeführt wurde. Ein T. ist daher in der kathol. Kirche im Grunde jeder Geistliche, da zum Gebrauche der zur Teufelsbannerei angeordneten liturgischen Formulare jeder kathol. Geistliche berechtigt und verpflichtet ist.

Teufelsdienst. Erst die letzte vorchristliche Periode des jüdischen Monotheismus drückte die von andern Völkern verehrten Gottheiten zu Dämonen herab und brandmarkte die Abgötterei als T., während die ältere Zeit in ihnen „Nichte" gesehen hatte, Wesen, welche Geschöpfe Gottes oder der Menschenhand wären und als Götter nur in der Einbildung der Götzendiener existirten (Thier-, Gestirn-, Steindienst, Idololatrie; vgl. 3. Mos. 19, 4; 26, 1; Jon. 2, 9 und Ausführungen wie Jes. 40, 17 ff.; 41, 6 ff.; 44, 9 ff.; Weish. 14—15; Baruch 4, 6), und während wohl eine noch ältere Zeit dem höchsten und allmächtigen Gotte Israels untergeordnete Götter der Heiden angenommen hatte (vgl. auch Jes. 36, 18 ff.; 37, 12). Indessen findet sich doch auch wirklicher Dämonenkult im A. T. erwähnt; vgl. 5. Mos. 32, 17; Baruch 4, 6. Die Ansicht, daß der heidnische Götzendienst seinem wahren Wesen nach ein Dämonenkult sei, ging auch in das Christenthum über (vgl. 1. Cor. 10, 14 ff.; Tertullian, De idolatria u. ähnl.), wie denn auch später die Kirche die Praxis beibehielt, die alten Götter bekehrter Völker zu bösen Geistern zu stempeln (man denke an die Blocksbergskulte u. dgl.) und diejenigen für Teufelsanbeter zu erklären, welche heimlich noch die alten Gottesdienste fortsetzten. In der Blüthezeit des Hexenwesens war die Beschuldigung des T.es nichts Seltenes, und bei dem fast allgemeinen Glauben an die Realität der Teufelsbündnisse und durch dieselbe zu erringende zeitliche Vortheile und Genüsse ist es nicht zu verwundern, wenn hie und da wirklich Leute sich in ihrem Sinne Gott abund dem Teufel zugewandt haben, und Acte der Verehrung seiner Person begangen worden sind, welche den persönlichen Verkehr mit ihm anbahnen sollten. Beschuldigungen wegen angeblichen T.es trafen z. B. die Templer, die Stedinger, die Lucisferianer u. a. Ein wirklicher T. findet sich noch heute bei den Yezids (s. d. A.), — wie denn auch das Heidenthum zum Theil ebenso gut seinen bösen wie seinen guten Göttern Kulte weihte, um die Bosheiten jener von sich abzuhalten und sie gnädig zu stimmen. Der gute Gott schadet uns schon von selber nicht, aber den bösen müssen wir verehren, damit er uns ungeschädigt läßt, sagen die Yezids. Vgl. Soldan, Gesch. der Hexenprozesse, Leipz. 1847.

Texas, früher zu Mexico gehörig, seit 1845 Staat der nordamerikanischen Union. S. Mexico und Nordamerika.

Text der Bibel. S. Bibeltext des A. T. und Bibeltext des N. T.

Textus receptus. S. Bibeltext des N. T.; Reuß.

Thabor. Dieser kegelartig aufsteigende Berg ist gleichwohl kein Vulkan, sondern gehört der Kalkformation an. Wie ein Gottesaltar in der freien Natur sich erhebend hat er schon in der Heidenzeit dem Zeus Atabyrios den Beinamen gegeben, der auch auf Rhodus und zu Agrigent seinen Dienst hatte. Barak und Debora hatten hier ihre Zehntausend zum Kampf gegen Sisera versammelt. Die Araber nennen ihn Dschebl et Tur, die Berghöhe, aber auch Dschebl en Nur, den Berg des Lichtes, wohl in Rücksicht auf die Verklärung Christi, welche zuerst von Cyrill von Jerus. (Catech. 12, 16) im

4. Jahrh. hierher verlegt wird, während die älteste Tradition im Itiner. Burdig. 333 n. Chr. den Oelberg nennt. Schon das Hebräerevang. bringt den T. mit der Geschichte Jesu in Beziehung (bei Orig., In Joann. II, c. 6), wo der Herr sprechend eingeführt wird: „So eben ergriff mich meine Mutter, der heil. Geist, und führte mich auf den großen Berg T." Damals kann also die Stadt und Bergveste nicht mehr bestanden haben, welche Antiochus der Große auf ihm anlegte 218 v. Chr. Von urältesten Bauten liegen noch geränderte Quader auf der Hochebene, welcher Josephus einen Umfang von 26 Stadien beimißt; er selber verschanzte dieselbe im jüdischen Kriege. Die Aussicht ist wundervoll sowohl nach dem großen Hermon und der Nordwestseite des Sees Gennesaret wie über die Ebene von Jezreel und das Land Samaria, den Karmel und durch Lücken des Gebirges auf das Mittelländische Meer. Antonin von Placentia 570 n. Chr. denkt bereits dreier Kirchen auf T. zur Erinnerung an die drei Hütten, welche Petrus bauen wollte. Tankred stiftete darauf ein lateinisches Kloster für schwarze Benedictiner, deren Aebte eine Rolle spielten. Saladin verwüstete den Berg 1187, und sein Bruder Melek el Abel legte daselbst eine starke Citadelle an. Sultan Bibars schleifte 1263 die Kirchen. Der T. wäre würdig gewesen, erklären die Rabbinen zu 5. Mos. 33, 18, selbst zur Stätte des Jehovatempels zu dienen. Der Berg ist von Eichen und anderem Gestrüpp bewachsen; Wildschweine und selbst Panther suchen hier ihren Schlupfwinkel. Jetzt hält der russische Mönch oben seine Station. Wer denkt hierbei nicht an Raphaels berühmtes Gemälde der Transfiguration! — Vergl. noch Jos. 19, 22 mit Richt. 4, 6. 12. 14; Ps. 89, 13; Jer. 46, 18; Hos. 5, 1. Dazu Winer, R.-Wb.; Sepp, Jeruj. und das heil. Land, 2. Aufl. 1872 ff. Bd. II.

Thaborion (*θαβώριον, μεταμόρφωσις*, festum transfigurationis s. patefactionis Christi), Fest der Verklärung Christi, schon der älteren Kirche angehörig (erwähnt z. B. im Martyrologium Wandelberts, 9. Jahrh.), doch wenig verbreitet im Abendlande, wo es erst Calixt III. zum Andenken an den Sieg über die Türken vor Belgrad, 6. Aug. 1456, allgemein, jedoch nur als Chorfest, einführte, während es im Orient eines der 12 großen jährlichen Kirchenfeste ist. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten III. 292 ff.

Thachpanhes (Thachpanches oder Thechaphueches), nach den Stellen Jer. 2, 16; 43, 7 ff.; 46, 14 (in Verbindung mit Noph genannt) bedeutende ägyptische Stadt, mit einem königl. Palast und Ziegelbrennereien, wofür die LXX *Τάφνη* oder *Τάφναι* setzen = Daphne, Daphnae Pelusiae, kopt. Taphnaes; jetzt Dephineh, an der Westseite des pelusischen Nilarmes in Unterägypten. Hierher wanderte nach der Zerstörung Jerusalems eine Colonie Juden und nahm Jeremias mit sich. Als festen Platz (Jer. 46, 14) schildert es auch Herodot (2, 30). Das Keri liest Thachpenes. Ueber die Etymologie s. Jablonski, Opusc. I. 343.

Thachpenes, 1. Kön. 11, 19 f., ägyptische Königin zur Zeit Davids, deren Schwester der geflüchtete Edomiter und spätere Herrscher von Edom (?), Hadad, heirathete.

Thaddäus, Beinamen des Apostels Judas, s. d. A. Eusebius nennt Hist. eccl. 1, 13 noch einen der 70 Jünger T. und läßt ihn unter Abgar Uchomo zu Edessa predigen.

Thadmor oder Palmyra (wenigstens ist 1. Chron. 8, 4 sicher Palmyra gemeint, wie auch im Keri 1. Kön. 9, 18, während das Ketib Thamar hat = Palmenstadt, wohl = Hazezon Thamar im Stamme Juda, dem späteren Engeddi, vgl. Movers, Chronik S. 210; Ewald, Gesch. Isr. III, 358 in der 3. Ausg.), bei den LXX. Thodmor oder Thedmor, bei Josephus Thadamora, in griech. und lat. Inschriften von T. immer Palmyra genannt; der Name entweder als „Palmenstadt" oder „Fürstenstadt am Wasser" gedeutet; vgl. Hitzig, Zeitschr. der deutschmorgenl. Gesellsch. VIII, 222 ff. Ueber ein T. im Libanon s. Ritter, Erdk. von Asien VIII, 2, 3 S. 1492. Nach der Chronikstelle ist T., also wahrscheinlich die später berühmte syrische Oasenstadt in der Landschaft Palmyrene (mit vielen Quellen, aber merkwürdigerweise fast ohne Datteln), von Salomo begründet worden; doch ist sie vielleicht älteren Ursprungs (Indien-Handelscolonie?), vgl. Hitzig a. a. O., und etwa, wie auch Josephus anzunehmen scheint (Antiqu. 8, 6) und wie arab. Schriftsteller behaupten, von Salomo nur ausgebaut und befestigt worden. Wunderbar ist es freilich, daß sie nachher bis in den Beginn der römischen Zeit nicht mehr genannt wird. In der Zeit der Seleuciden muß T. einen größeren Aufschwung genommen haben; die Denkmäler rechnen z. B. nach seleucidischer Aera, die griechische Sprache erscheint allgemein verbreitet u. s. f. Bei dem Besuch eines römischen Streifcorps, welches Antonius nach der Schlacht bei Philippi nach T. detachirte (Appian, Bell. civ. 5, 9), finden wir T. als reiche Handelsstadt, deren Bogenschützen die über den Euphrat geflüchteten Schätze den Römern entziehen. Bis Hadrian ist, von der Beschreibung des Plinius abgesehen (Hist. nat. 6, 21. 32), wieder kaum die Rede von T.; diesen aber nennt eine Stelle bei Stephanus von Byzanz s. v. als Restaurator und besondern Wohlthäter der Stadt (nach Kriegsleiden? Erdbeben?); und die Einwohner, heißt es, nennen sich deshalb auch *Ἀδριανοπολεῖται*. Die Anwesenheit des Kaisers in T. (oder, wie es jetzt heißt, Palmyra) ist durch palmyrenische Inschriften bezeugt; und Ausgrabungen eines palmyrenischen Beiteupels bei Rom, „für das Heil des Kaisers er baut," führen ebenfalls auf Hadrian und beweisen das Vorhandensein einer palmyrenischen Colonie zu Rom in dieser Zeit. Septimius Severus scheint es dann gewesen zu sein, der Palmyra den Character einer Colonia juris italici gab; auch trägt die Verfassung der Stadt in dieser Zeit ein römisches Gepräge. 229 hat wahrscheinlich Alexander Severus der Stadt einen Besuch gemacht. Ihre Glanzperiode aber ist die Zeit des Odenathus und der Zenobia. Septimius „Odainathos," ohne Zweifel arabischer Abkunft, Senator und Feldherr der Stadt (die damals viell. in Folge einer Empörung, ziemlich unabhängig erscheint), hatte sich durch einen glänzenden Zug gegen Schapur I. und die Perser (260 n. Chr.), auf dem ihn seine Gattin Zenobia nebst deren 2 Söhnen Herennianus und Timolaus und einem Sohn des Odenathus aus erster Ehe, Herodes, begleitet hatten, ein bedeutendes Ländergebiet erobert, und, von Gallienus zum dux Orientis ernannt, erst den königlichen, dann den Titel Augustus angenommen. Auf oder nach einem Zuge gegen einen Einbruch der Gothen wurde er indeß nebst Herodes von einem Verwandten, Mäonius (aus Rache?) ermordet. Jetzt trat an seine Stelle, als Regentin für die

minderjährigen 3 jüngern Söhne (der letzte Wabballathus oder Athenodorus), Zenobia als Augusta (wohl auch arab. Ursprungs: der Name arab. Zainab), eine der bedeutendsten Frauen der Weltgeschichte. Ein erster Versuch Galliens, im Orient die Herrschaft der Römer in ihrem früheren Umfang herzustellen, endigte mit einer totalen Niederlage des, von diesem zum »dux Orientis« ernannten und mit einem bedeutenden Heere entsendeten, Heraclian. Der Feldherr Zenobias, Zabdas (Sabas), entriß den Römern sogar einen Theil Kleinasiens und Mesopotamiens, ja selbst Aegypten. Indessen das Eingreifen Aurelians (Schlachten bei Immä 273; Daphne, Emesa) stürzte den stolzen Bau mit einem Male. Palmyra capitulirte und Zenobia wurde auf der Flucht über den Euphrat gefangen; die Rathgeber der Königin, wie der Rhetor Longinus, büßten zu Emesa mit dem Tode. Die erstmalige milde Behandlung der Stadt verwandelte sich in eine Zerstörung mit totaler Plünderung, als ein Aufstand den auf der Rückkehr begriffenen Aurelian zu einer erneuten Eroberung gezwungen hatte. Im Triumphzuge aber zu Rom folgte dem Sieger die stolze Königin neben dem Abendländer Tetricus, worauf sie einen Palast in Rom und einen Landsitz bei Tibur erhielt und bis zu spätem Alter hier ihre Tage zubrachte. Ihre Nachkommen gingen durch Heirathen im römischen Adel auf. Die Streitfrage, welcher Religion die ebenso sittenreine, wie männlich tapfere, kluge und den Wissenschaften zugethane Königin angehört habe, wird sich kaum entscheiden lassen. Am wahrscheinlichsten ist sie Heidin gewesen, aber nicht irgend einer heidnischen Volksreligion, sondern einer heidnisch-philosophischen, neuplatonischen Weltanschauung oder dem damals weitverbreiteten monistischen Sonnencultus zugethan, wofür ihre Umgebung von Rhetoren und Philosophen spricht. Ihr naher Umgang mit Paul von Samosata beweist nichts für ihre Bekehrung zum Christenthum, für die sonst kein Zeugniß vorhanden, und wenn Athanasius im Hinblick auf diesen Umgang sie als Jüdin bezeichnet (Epist. ad solit. vit. agentes), so geschieht dies wohl nur aus Haß gegen den Häretiker. Vgl. Cassel in Fürsts Litteraturbl. des Orients 1841, 31; anders Cleß in Paulys Real-Encycl. Art. Arab. Zenobia. Die römischen Quellen besonders bei Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus. — Wieweit noch unter Aurelian an der Herstellung der Stadt gearbeitet worden (das Hauptheiligthum, der große Sonnentempel, war völlig zerstört), ist unsicher; jedenfalls ist die Stadt nie wieder zu Bedeutung gelangt, wenn auch unter Justinian dieselbe neu befestigt und Sitz eines dux Orientis wurde. Auf dem Concil zu Nicäa erscheint ein Bischof Marinus von Palmyra. Später finden wir die Stadt als Sitz arabischer Fürsten aus der Gassanidendynastie, welche Christen waren; unter Omar bemächtigten sich ihrer die Mohammedaner, im 8. Jahrh. wird sie durch Merwân erobert und der Mauern beraubt, 1042 durch ein Erdbeben zerstört. In der Zeit der Kreuzzüge findet T. keine Erwähnung. Erst seit dem 18. Jahrh. (Wood, Dawkins) wird T. öfters aufgesucht und man studirt die Inschriften (gesammelt im Corpus Inscript. Graec. III; die syrischen, für die Entwicklungsgeschichte der aramäischen Schrift wichtigen bei Eichhorn, Marmora Palm. explicita. Comment. Societ. Gotting. VI, de Vogüé u. A., s. die Nachweisungen in Bleeks Einleitung in das A. T. 3. Aufl. S. 65. 740). Die Ruinen gehören zu den großartigsten unter allen bekannten, sind aber schwer zugänglich. Vgl. noch die Art. Palmyra von Forbiger in Pauly's Real-Encycl., von Flügel in Ersch und Gruber, Allgem. Encycl., und den Art. T. von Osiander bei Herzog, Real-Encycl., wo die weitere Literatur angegeben. Von dem Citirten kommt besonders Ritters Schrift in Betracht.

Thäler heißen in Palästina Wady, welches arabische Wort in Spanien für Flüsse gebraucht ist, z. B. Guadiana, Guadalquivir. Es sind Trockenthäler, die höchstens beim Winterregen ein Rinnsal zeigen. Der Bach Kidron, obwohl χειμάῤῥοος genannt, ist nur solch ein Regenbett ohne wirklichen Fluß, dabei stürzt die Schlucht in rapider Senkung rasch ein paar tausend Fuß tief zum todten Meere nieder. Eine schauerliche Schlucht eröffnet auch der Wady el Kelt nach Jericho hinab, weil die Landschaft unterseeisch sich vertieft; doch sucht man das Thal Krith, wo Elias von Raben gespeist ward, vielmehr an der Morgenseite von Samaria. Noch grauenhafter oder romantischer ist der Wady es Sumeinit östlich von Michmas, wo die Scene der Begegnung Davids mit seinem Freunde Jonathan spielt. Fast senkrecht steigen die nackten Felsenmassen auf, und verengern den Grund, daß kaum der Winterstrom einen schmalen Durchgang findet. In ganz Palästina gibt es keinen Thalbach, der auch nur eine Viertelstunde weit fließt. Gegen Westen verflachen sich die T. mehr, so das des Kison. Einzig in seiner Art ist das Tiefthal des Jordan, arab. el Gör genannt, welches oberhalb des Sees und der Landschaft Gennesaret anfangend bis zum Meer des Lot oder Asphaltsee und zu dem Bergriegel von Moab in einer Tiefe bis 1300' unter dem Mittelmeer und 4—5 Stunden breit verläuft.

Thaenach (Thaanach), kanaanitische Königsstadt bei Megiddo, Leviten-stadt in Manasse (Jos. 12, 21; 17, 11; 21, 25; Richt. 1, 27; 5, 19), aber noch längere Zeit im Besitz der alten Einwohner; unter Salomo israelitisch 1. Kön. 4, 12. Eusebius (Θανάχ, θῖνα; Ptolem. 5, 16) östlich von Neapolis, jetzt Thana oder Ain Tana. Vgl. Van de Velde, Mem. 351; Zeitschr. der deutsch-morgenl. Gesellsch. III, 48. 55; anders Robinson, Neue Forsch. 388.

Thätigkeiten Gottes. Die dogmatische Lehre über die T. G. (Werke Gottes) sind nach Schleiermacher in ähnlicher Weise Aussagen des Abhängigkeitsgefühls, wie die Lehre von den Eigenschaften Gottes. Wie diese das Verhältniß Gottes zu den Zuständen der Welt, insofern diese als ein ruhendes Sein gedacht wird, so beschreiben die T. G. das Verhältniß Gottes zur Welt, insofern letztere in Bewegung gedacht wird, als ein Werdendes. Alle die Bewegungen, die wir mit dem Begriffe des Werdenden verbinden, müssen nach der Aussage des religiösen Bewußtseins ihre Ursache in Gott haben, d. h. es muß eine Thätigkeit Gottes postulirt werden als die Quelle alles Geschehenden, als die absolute Kraft aller Bewegung, die zugleich als geistige und als freie Kraft, d. h. als Vernunft und als Wille gedacht werden muß, weil keine höhere Kraft über ihr denkbar ist, sie also Alles aus sich selbst heraus schafft, was sie schafft. Da die Be-

wegung der Welt zwei logische Momente in sich begreift, das Entstehen und das Bestehen, so müssen auch zwei dem entsprechende verschiedene T. G. unterschieden werden: die Schöpfung und die Vorsehung; und da der Begriff des Bestehens wieder zwei Momente einschließt, das jenige des Nichtaufhörens, und das jenige der Weiterentwicklung, so zerfällt auch der Begriff der Vorsehung demgemäß wieder in denjenigen der Erhaltung und den der Regierung.

1. *Lehre von der Schöpfung.* Die h. Schrift giebt 1. Mos. 1 ein Bild der Schöpfungsthatsachen in poetischer Gestalt; die Hauptmomente dieser Erzählung (von welcher die Relation 1. Mos. 2, 4 ff. verschieden ist; jene gehört dem Elohisten, diese dem Jehovisten an, welcher die Reihenfolge der Schöpfung so setzt: Erde, Pflanzen, Adam, Thiere, Eva) sind folgende: 1) die Schöpfung ist ein Ergebniß des freien Schaffens eines persönlichen, weisen und allmächtigen Gottes; 2) sie stellt in sich einen stufenweisen Fortschritt (in den 6 Tagewerken veranschaulicht) dar vom Unvollkommenen zum Vollkommenen; 3) der Zustand, der vorher bestand, wird als »thohu wabohu« bezeichnet, worunter allerdings weder ein absolutes Nichts, noch auch ein ewiger Stoff, sondern die Weltmaterie, ehe sie zu Einzelexistenzen, zu Wirklichkeiten wurde, zu denken ist. Die Schöpfung aus Nichts ist nirgends ausdrücklich gelehrt, aber sie ist auch nicht geleugnet vielmehr ist sie nothwendige Consequenz des hebräischen Theismus und die wesentliche Voraussetzung aller Aussagen der Schrift über die Entstehung der Welt. Vgl. Ps. 30, 9; 33, 6. 9; 146, 6; Jes. 42, 5; 48, 6 ff.; Jer. 10, 10—16. Die Apokryphen lehren die Schöpfung der Einzelexistenzen aus einem Weltstoff, aber auch sie treten der kirchlichen Lehre mit Nichts entgegen. Wie die alexandrinische Religionsphilosophie, den Spuren der griechischen Philosophie folgend, einen Weltstoff annahm, als das passive Princip der Schöpfung gegenüber dem schöpferisch-activen (ein μὴ ὄν, ein nicht etwas. Seiendes, blos Potentielles), so erscheint auch Weish. 11, 17 die Idee einer Schöpfung ἐξ ἀμόρφου ὕλης. Die Stelle 2. Macc. 7, 28, wo sich der Ausdruck ἐξ οὐκ ὄντων findet, ist zu übersetzen: Deus fecit ut ea, quae nondum erant, essent. Das N. T. verweilt selten bei dem Gedanken der Schöpfung. Wo es ihn aber berührt stimmt es mit den Anschauungen des A. T. überein. Aus Röm. 4, 17 ist nur mit Wahrscheinlichkeit auf den Hintergedanken einer Schöpfung aus Nichts zu schließen; aus Hebr. 11, 3 wird nur die Entstehung alles Sichtbaren aus einer intelligibelen Ursache hervorgehoben; aber Apgsch. 17, 24; Röm. 11, 36; Hebr. 11, 3; Offenb. 4, 11 betonen die schöpferische Absolutheit Gottes so sehr, daß damit eine bloße Weltbildung nicht vereinbar wäre. Wie schon das A. T. als den Zweck der Schöpfung hauptsächlich die Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit bezeichnet, Ps. 19, 1 ff.; 97, 1 ff.; 119, 4; 136, 1—9; Spr. 16, 4; Sir. 42, 15 ff., so auch das N. T. Röm. 1, 20 ff.; 1. Cor. 10, 31; Offenb. 4, 8—11. Dem N. T. eigenthümlich ist die häufig hervortretende Beziehung der Schöpfungsidee auf die Idee der Erlösung Eph. 1, 4; 3, 9; 1. Petr. 1, 20, und die Betrachtung des Logos als des besonderen Schöpfungsorganes, Joh. 1, 1 ff.; 1. Cor. 8, 6; Col. 1, 15—17; Hebr. 1, 2 ff.; 11, 3. Eine analoge Stellung nimmt übrigens auch schon Spr. 8, 30; Weish. 9, 12 in Bezug auf die Schöpfung die Weisheit ein. — Die nachapostolische Zeit zeigt offen den großen Gegensatz derjenigen Vorstellungen, welche ihren Ursprung in der Bibel, und derjenigen, welche denselben in der vorchristlichen Philosophie gefunden hatten; jene in der Kirche, diese in den gnostischen und manichäischen Systemen. Das Wesen der gnostischen Schöpfung besteht darin, daß sie als ein im Wesen des Seins und der dieses constituirenden Elemente beruhender Proceß angeschaut wird, nicht aber als die aus freiem Entschlusse kommende That. Die Art und Weise dieses Processes ist je nach den Voraussetzungen verschieden und entscheidet sich hauptsächlich nach dem mehr oder weniger dualistischen Character des Systems. Die eine Form der Weltwerdung ist die Emanation, ein durch das Wesen der Gottheit selbst veranlaßter substantieller Ausfluß aus derselben, also eine Art Naturproceß, bei welchem der Gedanke eines freien Wollens ferne bleibt, und zwar eine Emanation, welche in einem der Gottheit innewohnenden Zug der Verschlechterung und Verendlichung ihren Grund hat. Im Valentinianischen System bildet die in Folge der Selbstüberhebung der Sophia entstandene Leidenschaft die Elemente, aus denen endlich der Demiurg die Welt bildet. Dem gegenüber steht die schroffe dualistische Vorstellung, welche die Welt aus einer Berührung und Vermischung der entgegengesetzten Elemente des Lichtes und der Finsterniß (manichäisch) oder aus einem Bestreben, diese Vermischung aufzulösen, wie bei Basilides, entstehen läßt. Eigenthümlich ist die Ansicht des Hermogenes, welcher Gott als eine der Materie innewohnende, gleichsam künstlerisch thätige Kraft betrachtet, welche dem Stoff ihr Gepräge mittheilt, aber doch nie vollständig, so daß in dieser Unvollständigkeit die Existenz des Bösen in der Welt ihren Grund hat. Es ist also eine ewige Schöpfung, welche Hermogenes (vgl. Tertull., Adv. Hermog. 3) beschreibt. In dieser Hinsicht reiht sich Origenes an ihn an, welcher auch keine jemals ruhende Allmacht denken konnte und darum zum Gedanken einer ewigen Schöpfung überging (De princ. I, 2, 10), wenn er auch diese Schöpfung nur als eine Schöpfung der Geisterwelt meinte. Scheinbar hat sich die Idee eines ewigen Stoffes, einer Hyle, aus welcher die Welt gebildet ist, aus dem Platonismus noch in die Anschauungen einzelner der ältesten Kirchenväter eingeschlichen (Justin, Apol. 1, 10). Indessen ergiebt sich bei genauerer Untersuchung, daß dieselben da, wo sie von einer Weltbildung aus einer ὕλη ἄμορφος oder aus einem μὴ ὄν reden, dadurch den Gedanken, daß auch das Dasein der ὕλη ἄμορφος in dem allmächtigen und freien Willen Gottes seinen Grund habe, keineswegs ausschließen wollen. Vielmehr haben auch sie, wie es seltens der Kirche zu allen Zeiten geschehen ist, den strengen Creationismus im Sinne der Bibel gelehrt, die Schöpfung aus Nichts und die Zeitlichkeit der Schöpfung (jedoch auch deren Begründung in dem ewigen Willen Gottes) mit besonderem Nachdruck hervorhebend (Tertull., Adv. Hermog.; Irenäus, Adv. haer. II). Am meisten gefördert wurde die Schöpfungslehre durch Augustin, der z. B. bezüglich der Frage nach dem Wann? der Schöpfung darauf hinwies, daß der Zeitbegriff auf Gott selbst nicht anwendbar sei, daß für Gott keine Zeit unterschieden werden kann, in welcher er nicht schuf und in welcher er schuf, sondern daß die Zeit selbst erst mit dem Geschöpfe

gesetzt sei (De civitate Dei 11, 6). Er stellt die Fornel auf, daß die Schöpfung nicht in der Zeit, sondern mit der Zeit geschehen ist. Auch die Scholastiker behaupten nur theilweise (Alexander von Hales) entschieden die Nichtewigkeit der Welt, während Thomas von Aquin wenigstens vom Standpunkte der Vernunft aus einen zeitlichen Anfang nicht beweisen möchte, vielmehr nur eine schlechthinnige Abhängigkeit von Gott, mit welcher der Gedanke einer ewigen Schöpfung sehr wohl bestehen kann (Summa p. I qu. 46 art. 2). Ebenfalls mit Anlehnung an Augustin (De fide et symb. 2) wurde von den Scholastikern das Nichts, aus welchem die Welt erschaffen, als ein nihil negativum (οὐκ ὄν) und ein nihil privativum (μὴ ὄν), jenes ein absolutes Nichts, dieses ein relatives Nichts, in welchem die Einzelexistenzen noch nicht wirklich sind, und demgemäß die Schöpfung selbst als eine creatio prima und secunda (Erschaffung des chaotischen Stoffes und Weltbildung) unterschieden. Einstimmig wird auch von den Scholastikern wie von den Kirchenvätern die von den Gnostikern gelehrte physische Nothwendigkeit der Schöpfung bestritten, und dagegen der freie Entschluß der ewigen Liebe Gottes, welche sich Geschöpfen mittheilen will, dabei aber auch der Zweck der Manifestation der Herrlichkeit Gottes als Motiv der Schöpfung hervorgehoben (Tertull., Adv. Marc. 1, 13; Origenes, De princ. II, 9, 6; August., De div. qu. 28; Thomas, pars I qu. 44, 4). — Die Reformation fügte nichts Wesentliches zu den scholastischen Bestimmungen über die Schöpfung hinzu. Die Schöpfung aus Nichts wird bei den altkirchl. Dogmatikern von der Zeugung des Sohnes scharf unterschieden, dabei gleichfalls eine doppelte Schöpfung aus dem nihil negativum und privativum — namentlich seitens der reformirten Dogmatiker — gelehrt. Im Allgemeinen wurde Augustins Lehrentwicklung festgehalten; doch war Zwingli zur Annahme einer ewigen Schöpfung auf Grund eines immanenten Verhältnisses Gottes zur Welt geneigt (vgl. Schweizer, Glaubenslehre der evang. reform. Kirche I, S. 302). Nachdem aber Spinozas pantheistische Unterschiedslosigkeit zwischen Gott und Welt eine Weltschöpfung überhaupt undenkbar gemacht und die mystische Theosophie eines Jacob Böhme die Welt aus einem innergöttlichen Geburtsprocesse hatte entstehen lassen, mußte die kirchliche Dogmatik ihre Lehre von einer freien Schöpfung aus Nichts vorzugsweise den pantheistischen Gegensätzen gegenüber vertheidigen. Der Rationalismus sah im Schöpfungsbericht der Genesis nur einen tiefsinnigen Mythus, der Supranaturalismus suchte durch Erweiterung der Schöpfungstage zu Perioden den biblischen Bericht mit den neuen Sätzen der Naturwissenschaft zu versöhnen. Schleiermacher leugnete die fundamentale Wichtigkeit des Dogmas für das christliche Glaubensbewußtsein und begnügte sich mit der Aussage schlechthinniger Abhängigkeit der Welt von Gott. Für den Pantheismus ist der Begriff der Schöpfung überhaupt verloren gegangen, weil er Gott und Welt nicht im Gegensatz des Schöpfers und des Geschöpfs auffassen kann. Für diejenigen, welche den Schöpfungsbericht der Genesis für einen geschichtlichen Bericht halten, ist die Frage aufgetaucht, ob der Bericht auf Tradition beruhe, oder auf Prophetie. Auch hat die Rücksicht auf die Berechnungen der Naturwissenschaft und die Constatirung einer längst vergangenen Urwelt die mythische Lehre einer vorhandenen und zerstörten Engelwelt erzeugt, welche vor der Welt vorhanden war und deren Entstehen 1. Mos. 1, 1 erzähle. Vgl. Kurtz, Bibel und Astronomie; Delitzsch, Genesis z. d. St.; Pfaff, Schöpfungsgeschichte; Planck in der deutschen Zeitschr. für christl. Wissenschaft 1858; H. Schultz, Alttestam. Theol. I, 312 ff.

2) Lehre von der Vorsehung. Kaum Eine Lehre ist vom A. T. bestimmter und entschiedener ausgesprochen, als die von der Vorsehung Gottes, obgleich das Wort sich erst in den Apocryphen (πρόνοια; Weish. 14, 3; vgl. auch 12, 18; 14, 3; 15, 1) findet. Indem daher der Begriff der Vorsehung dem Heidenthum durchaus fremd war, so tritt in ihm grade eines der bedeutendsten Markzeichen hervor, durch welche sich die Offenbarungswahrheit von der heidnischen Anschauungsweise abgrenzt. Wie der Bestand aller Dinge überhaupt in Gott ruht (Ps. 104, 10 ff.; Hiob 10, 12), so sind auch die Gesetze und Kräfte der Natur nur Werkzeuge des göttlichen Willens (Ps. 104, 4; 147, 8 ff.; 148, 8; Weish. 5, 18). Die Ereignisse im Naturleben rühren von Gott her (1. Mos. 8, 32; 3. Mos. 26, 3 ff.; 5. Mos. 11, 13 ff.; Ps. 74, 16. 17); das Leben der Geschöpfe beruht auf einer fortgesetzten Einwirkung Gottes (Hiob 10, 12; 12, 10; 27, 3; 32, 8; 33, 4; 34, 14; Dan. 5, 23), und die Bedingungen des Lebens werden von Gott erfüllt (Ps. 104, 27 ff.; 145, 15. 16). Dieser erhaltenden Thätigkeit Gottes steht die regierende gegenüber. Gott ist der Lenker des Schicksals, von welchem Alles kommt, Gutes und Böses (Ps. 16, 5; 139, 16; 2. Mos. 32, 32; Spr. 16, 33; Sir. 11, 14). Obgleich der Freiheit des menschlichen Willens freier Spielraum gelassen ist (1. Mos. 4, 7; Jer. 18, 7 ff.; Jon. 3), so sind doch die ausschließlichen Erfolge aller Dinge in Gottes Hand (Ps. 46, 9 ff.; Jer. 18, 7 ff.; Ezech. 14, 13; Spr. 16, 9 „der Mensch denkt, Gott lenkt“), wobei einzelne Stellen in der Zurückführung alles Geschehenden auf die göttliche Causalität sehr weit gehen (Richt. 9, 23; 2. Sam. 24, 1. 10; 1. Kön. 22, 21 ff.). Auch das Uebel kommt von Gott (Jer. 18, 11; Ezech. 14, 13; Am. 3, 6), meist als Strafe, doch auch als Ausfluß der Liebe (Spr. 3, 12); schon Elihu kennt (Hiob) eine höhere Bedeutung des Leidens als diejenige der Strafe. Der Mittelpunkt des ältest. Vorsehungsglaubens ist das auserwählte Volk, in dessen zukünftiger Herrlichkeit alle Fäden der Weltgeschichte zusammenlaufen. Im N. T. tritt der Gedanke der Vorsehung weit weniger in den Vordergrund als im A. T., weil die Erlösungsidee das Hauptinteresse bildet. Neu ist, daß in einzelnen Briefen der Logos als die welterhaltende Kraft erscheint (Col. 1, 17; Hebr. 1, 3; 2. Petr. 3, 5. 7). In Einzelheiten treten die Züge des ältest. Glaubens wieder in den Vordergrund (Apgesch. 14, 17, 17, 25 ff.; Matth. 6, 26 ff.). Es besteht eine Vorsehung bis ins Einzelne (Matth. 10, 27 vgl. 6, 26 ff.; Luc. 12, 6). Gott schützt seine Geschöpfe und sorgt für sie; ganz insbesondere ist die göttliche Fürsorge auf die Frommen gerichtet (schon Ps. 33, 18 ff.; 34, 16 ff. u. ö.; Röm. 8, 28; 1. Tim. 4, 10). Die πρόγνωσις (Apgesch. 2, 23; 1. Petr. 1, 2) ist die Voraussicht des ganzen Weltplanes, der seinen Mittelpunkt in der Erlösung durch Christum hat, weshalb auch nichts geschehen kann, was diesem Zwecke widerspricht. Ihr folgt als entsprechender Willensakt die πρόθεσις (Röm. 8, 28; 9, 11;

Eph. 1, 11; 3, 11; 2. Tim. 1, 9). Auch das Unglück kommt von Gott, als Strafe (Matth. 9, 2; 1. Cor. 11, 30), aber durchaus nicht immer (Luc. 13, 1 ff.; Joh. 9, 1—3), zur Offenbarung der Herrlichkeit Gottes (Joh. 9, 3), zur Prüfung und Läuterung (Hebr. 12, 5 ff.). — Bei den Kirchenvätern und Scholastikern findet sich keine weitere Entwickelung des Vorsehungsbegriffes. Bei den ersteren wird sie zwar häufig behandelt, namentlich auch im Gegensatz gegen heidnischen und häretischen Fortuitismus und Fatalismus. Die (unhaltbare) Unterscheidung einer allgemeinen und besonderen findet sich schon bei Hieronymus (Comm. zu Habak. 1). Thomas betrachtet Schöpfung und Erhaltung als eine und dieselbe Thätigkeit Gottes, jedoch mit dem Unterschiede, daß jene unmittelbar, diese erst durch vermittelnde Kräfte ins Werk gesetzt wird. Die lutherische und reformirte Dogmatik hat die Vorsehung als eine dreifache Handlungsweise aufgefaßt, als Erhaltung, Mitwirkung und Regierung. Erstere wird als eine stetige auf der Allgegenwart Gottes beruhende Einwirkung Gottes auf die Welt gedacht, und zwar als Erhaltung theils des Stoffes, theils der Form; die zweite (concursus, cooperatio) bezieht sich auf die Form des göttlichen Waltens, insofern es auf die endlichen Ursachen (causae secundae) und insbesondere auf den freien Willen des Menschen gerichtet ist und diesen berücksichtigt, wobei aber das reformirte (deterministische) und das lutherische Lehrsystem (welches den endlichen Ursachen eine ihnen in der Schöpfung verliehene eigenthümliche Wirksamkeit beilegt) in characteristischer Weise auseinandergehen. Diejenige Thätigkeit Gottes nun, durch welche Gott das, was er durch die Weltanschauung und den concursus bezweckt, wirklich erreicht, ist die Regierung. In innergöttlicher Beziehung theilt die Dogmatik die Vorsehung in πρόγνωσις, πρόθεσις und (die eigentliche Vorsehung) διοίκησις. Auch die Eintheilung in eine allgemeine und besondere Vorsehung (für die Frommen) wird beibehalten; namentlich aber das menschliche Leben als besonderes Object der Vorsehung ins Auge gefaßt. Die Mittelursachen der Weltbewegung können von der göttlichen Regierung entweder angewandt oder auch umgangen werden. In neuerer Zeit ist in pantheistisch-philosophischer Richtung hin die Idee einer Vorsehung vielfach als die eigene Selbstentfaltung des Natur- und Sittengesetzes in der Welt beschrieben worden. S. d. A. Theodicee; Prädestination.—Ueber Schöpfung und Vorsehung vgl. namentlich die betreffenden Abschnitte in Rothes Ethik und die neueren Lehrbücher der Dogmatik, insbesondere die von Alex. Schweizer.

Thales, griechischer Philosoph (einer der 7 Weisen, dessen Grundsatz: „Erkenne dich selbst"), der Begründer der ionischen Schule, geb. c. 640 zu Milet, † c. 550, als Zuschauer bei den olympischen Spielen, wie es heißt. Er soll in Aegypten unter den dortigen Priestern studirt haben (astronomische und mathematische Kenntnisse, wie Berechnung einer Sonnenfinsterniß, Bestimmung des Jahres auf 365 Tage, Feststellung des kleinen Bären für die Schiffer als Zeichen des Nordens und der Elemente der Geometrie werden ihm nachgesagt; ebenso die Eintheilung der 5 Himmels- und Erdzonen) und auch politisch von Einfluß gewesen sein, wie er denn von einer Verbindung Milets mit Krösus abgerathen, zugleich aber ein Schutz- und Trutzbündniß der ionischen Griechen befürwortet habe u. dgl. Beim Uebergang des Krösus über den Halys hätte er z. B. die Abdämmung des Flusses geleitet. Seine Weltanschauung, welche mündlich fortgepflanzt und erst von Aristoteles u. A. aufgezeichnet ist, stellt das Princip auf: der Urgrund aller Dinge ist das Wasser (ὑγρόν); aus Wasser entsteht alles und kehrt wieder dahin zurück, ein nicht eben neuer Satz, den er aber das Verdienst gehabt haben soll, seiner älteren mythologischen Form zu entkleiden. Obihm schon die Lehre von einer Weltseele (νοῦς) beizulegen, wodurch er der Begründer des Hylozoismus wäre, ist doch fraglich. Vgl. die Werke über Geschichte der Philosophie; besonders Seydel, Der Fortschritt der Metaphysik unter den ältern ionischen Philosophen (außer T.: Anaximander c. 510, der τὸ ἄπειρον, das Unbestimmte überhaupt, und Anaximenes c. 550, der die Luft als Ursubstanz aufstellte), Lpz. 1861.

Thaleläus oder Thaleläus. 1) Arzt vom Libanon, Märtyrer, 284 in Cilicien gefangen und zu Edessa hingerichtet. 2) Ascet, der sich bei Gabala in einem Kasten freischwebend aufhängen ließ und darin 10 Jahre, bis 460, lebte; Heiliger.

Thalmai, der Enakit. S. Sesai.

Thalmai, König von Geschur, Schwiegervater Davids, bei dem sich Absalom während seiner Verbannung aufhielt, 2. Sam. 3, 3; 13, 37. Als sein Vater wird Ammihud genannt; seine Tochter, die Mutter Absaloms, war Maacha.

Thalmud (oder Talmud) heißt der Inbegriff der gesammten jüdischen Tradition (der im A. T. genannten „Aufsätze der Aeltesten"), soweit dieselbe im 4. Jahrh. nach Chr. zur Sammlung und damit zum Abschluß gelangte. Alle Welt kennt diesen Namen und weiß, daß nächst dem A. T. der T. das Hauptbuch der Rabbinen ist; und doch wie Wenige haben davon eine auch nur annähernde Vorstellung! theils wegen der Seltenheit und Kostbarkeit des Werkes, theils wegen des Widerwillens der meisten Christen gegen das Judenthum, theils wegen der Schwierigkeit der Sprache und Schrift. Und doch ist dieses Werk schon in literarischer Hinsicht eines der merkwürdigsten der ganzen Welt; ferner eine Fundgrube geschichtlicher, geogr., archäol. und sprachlicher Data des Alterthums; ganz besonders aber gewährt es dem Forscher des A. wie des N. T., einen so reichen Einblick in die Verhältnisse beider Testamente, daß nicht nur zahllose Parthieen derselben dadurch erst recht verständlich werden, sondern namentlich der ganze Unterschied zwischen jüdischem oder christlichem Pharisäismus und Rabbinismus und zwischen alttest. oder neutest. Gottesdienst und Gotteserkenntniß recht lebendig zum Bewußtsein kommt. Es hat Zeiten gegeben, da ein blinder Fanatismus alle Exemplare des T., deren er habhaft werden konnte, verbrannte, ohne zu ahnen, wie ein solches Verfahren nicht nur des Christenthums unwürdig, sondern gegen alles Interesse der christlichen Erkenntniß war. Es bedurfte zu diesen Akten des Fanatismus schon eines ordentlichen Feuers; denn ein Exemplar des T. besteht aus 70 Tractaten in dem Umfange von 12 colossalen Folianten. Bedenken wir dabei, daß die hebr. Sprache nur der Hälfte unserer Worte bedarf, um sich auszudrücken, und daß auf diesen Folianten auch noch der weiße Rand oben, seitwärts und unten mit zahllosen Erklärungen bedeckt ist, so bekommt selbst, wer ihn

nicht gesehen, doch eine Ahnung von dieser Riesenarbeit, welche zwar das Resultat einer 800jährigen Theologie, aber das Werk zweier Meister, nämlich der kleineren, aber grundlegenden Hälfte nach (Mischna) das Werk des Rabbi Jehudah des Heiligen zu Tiberias (220—250 n. Chr.) und der größeren, ausführenden und vollendenden Hälfte nach (Gemara) das Werk des Rabbi Asche zu Sura in Mesopotamien ist. — Fassen wir das Werk nun genauer ins Auge, so handelt es sich um Viererlei: um die Literatur, den Inhalt, den Text und die Geschichte desselben.

I. **Die Literatur.**

1. Der T. wurde wie die heil. Schrift im Mittelalter mit dem größten Fleiße abgeschrieben; da aber die Zahl seiner Verehrer ungleich kleiner und der Umfang des Werkes ungleich größer war, so waren allezeit unendlich wenigere Exemplare vorhanden; unter denselben haben aber endlich jene wüthenden Verfolgungen so schrecklich aufgeräumt, daß an Manuscripten nur noch ganz Weniges vorhanden ist, bestehend a) in dem ersten Seder des Jerusalemischen T. (im Besitz der jüd. Gemeinde zu Constantinopel); b) in einem vollständigen Babylonischen T. vom J. 1343 (auf der kön. Bibliothek zu München); c) in einem Fragment desselben, dem Ansehen nach noch älter (und in derselben Verwahrung); d) in einem Fragment desselben vom J. 1134 (auf der Hamburger Stadtbibliothek); e) in einem Tractat Sanhedrin vom 12. Jahrh. nach der Babylon. (nicht wie der einstige Besitzer Reuchlin bemerkt, nach der Jerusalem.) Redaction (auf der großherzogl. Bibliothek zu Carlsruhe); f) in einigen durch ihre Varianten werthvollen Blättern, wie es scheint, dem Aeltesten, das sich an thalmudischem Manuscript erhalten hat (auf der Universitäts-Bibliothek zu Breslau). Das ist Alles, was man noch von handschr. Quellen kennt; es ist jedoch wohl anzunehmen, daß im Verborgenen einzelner Bibliotheken und insbesondere einzelner Synagogen altorthodoxer Gegenden noch einiges Werthvolle vorhanden ist, das später aus Licht kommen dürfte.

2. Die schwersten Verfolgungen des T. fielen glücklicher Weise in die Zeit, da die Buchdruckerkunst schon erfunden und auch zur Vervielfältigung der T.-Exemplare geschäftig war, so daß, obwohl auch unter den ältesten Drucken gewaltig aufgeräumt wurde, doch für die Erhaltung reichlicher gesorgt war. Daß der separate Druck einzelner Tractate den Anfang machte, ist natürlich; und so datirt a) die erste Separatausgabe, die Soncinische, vom J. 1484, b) die erste Gesammtausgabe, die Bombergs in Venedig, vom J. 1520 ff. (ein vollständiges Exemplar auf den Bibliotheken in Kassel und in Leipzig); c) diese Gesammtausgabe (ebenso vollständig als unverfälscht, nebst werthvollen Zugaben an Thosaphoth, Piske-Thos. und Commentaren Raschis, Aschers und Maimunis) wurde die Norm für viele andre Ausgaben in Venedig, Basel, Krakau, Lublin (1617), Amsterdam (1644 und 1752), Frankfurt (1714), Berlin (1734), Sulzbach (1755), Dyrnfurt (1816), Wien (1822), Prag (1830), Warschau (1859 ff.), Wien (1860 ff.) und Berlin (kritische Ausgabe von A. Salomon, mit Commentaren, Bd. I—XII 1864). Einige ältere Ausgaben gaben den Text mit Auslassung oder Veränderung antichristlicher Stellen, besonders die Basler, doch waren es nur wenige. Alle diese Ausgaben enthalten die Babylonische Redaktion, welche um ihrer größeren Vollständigkeit willen von den Juden höher geschätzt wird als die Jerusalemische, während die christlichen Gelehrten die letztere höher achten, da sie nützlicher ist zur Erklärung der heiligen Alterthümer. d) Die erste Ausgabe des Jerusalem. T. erschien ebenfalls in Venedig im J. 1523; und e) darnach spätere, so in Krakau (1609), in Dessau (1743), und in Berlin (1757); f) die meisten Jerusalemischen Tractate sind auch abgedruckt nebst latein. Uebersetzung in Ugolinos Thesaurus (Tom. XVII. XVIII. XX. XXV. XXX); g) ebenso die Tractate Sebachim, Menachoth und Sanhedrin (letzterer besonders merkwürdig wegen seiner klaren Zeugnisse vom Messias, welche selbst für die Wahrheit der christlichen Religion sprechen) vom Babylon. T. in demselben Thesaurus (Tom. XIX und XXV).

3. Eine vollständige Uebersetzung des T. gibt es in keiner Sprache; eine auf Befehl des arab. Königs Haschem in Spanien um das J. 1000 erschienene arabische existirt nicht mehr, von einer in Folge des vom Kaiser Nicolaus von Rußland ausgeschriebenen Preises begonnenen deutschen Uebersetzung Dr. Pinners nur erst der Tractat Berachoth mit den vornehmsten altspan. Commentaren und andern Zuthaten, ein prachtvoller Foliant. Von der Mischna allein gibt es zwei Uebersetzungen, eine lateinische von Wilh. Surenhusius, Amsterd. 1698—1703 und Joh. Jac. Rabe, Onolzbach 1760—1762. Beide Uebersetzer versuchten auch ein Weniges von der Gemara zu geben, verblieben aber bei diesen Versuchen.

II. **Der Inhalt.**

Der T. besteht aus sechs Sedarim (Seder = Ordnung): Seder Seraim (= Ordnung der Saaten), im Babli (d. h. Babylonischer T., Jeruschalmi = Jerusalemischer T.) 1 Foliant; S. Moëd (= O. des Festes), 3 Folianten; S. Naschim (= O. der Frauen), 2 Folianten; S. Nesikin (= O. der Schäden), 3 Folianten; S. Kodaschim (= O. der Weihungen), 2 Folianten; S. Taharoth (= O. der Reinigkeiten), 1 Foliant. In dem Jeruschalmi begreift so ziemlich je 1 Foliant nur einen Seder, da er weit ärmer an Gemara ist als Babli. — Jeder Seder besteht aus einer Anzahl Massichthoth (Massichthah = Gewebe) oder Tractaten; jeder Tractat wiederum aus einer Anzahl von Perakim (Perek = Abriß, Abschnitt) oder Capitel; und jedes Capitel endlich aus einer Anzahl von Mischnaoth (über die Bedeutung von Mischna s. weiter unten) oder Lehrsätzen („Aufsätze der Aeltesten").

1. Seder Seraim begreift die 11 Tractate: a. Berachoth = Segnungen, darinnen in 9 Capiteln von den täglichen Lobsprüchen (dem Schema Jisrael mit drei Morgen- und vier Abendgebeten, ferner den täglichen Schemoneh Esreh, und den Lobsprüchen wegen Speisen und Getränken) die Rede ist. b. Peah = Ecke, darinnen in 8 Cap. von dem Armenrecht nach 3. Mos. 19, 9. 10; 23, 22, und 5. Mos. 24, 19 die Rede ist. c. Demai = Wie ist es damit? darinnen in 7 Cap. von Früchten die Rede, bei welchen zweifelhaft, ob die Gott geheiligten Abgaben davon gegeben werden. d. Kilaim = Zweierlei, darinnen in 9 Cap. von unerlaubten Vermischungen von Gewächsen, Thieren und Kleidungsstoffen die Rede. e. Schebhüth = Siebentes, darinnen in 10 Cap. von dem Erlaß-

jahr nach 2. Mos. 23, 11; 3. Mos. 25, 1—8 und 5. Mos. 15, 1 ff. die Rede. f. Therumah gedolah = große Hebe, in 11 Cap. nach 2. Mos. 25, 1 f., 4. Mos. 18, 8 f., 25 f. und 5. Mos. 18, 4. g. Maaser rischon = erster Zehnte, in 5 Cap. nach 3. Mos. 27, 30 f., 4. Mos. 18, 21 ff. h. Maaser scheni = zweiter Zehnte, in 5 Cap. nach 5. Mos. 14, 22 f. und 26, 14 f. i. Challah = Kuchen, in 4 Cap. nach 4. Mos. 15, 18 f. (vgl. Röm. 11, 6) von dem Erstling des Teiges. k. Orlah = Vorhaut, in 3 Cap. nach 3. Mos. 19, 23, vom Beschneiden der Bäume (von dem der Menschen s. später). l. Biccurim = Erstlinge, in 4 Cap. nach 2. Mos. 23, 19 und 5. Mos. 26, 1 ff.

2. Seder Moëd begreift die 12 Tractate: a. Schabbath = Sabbath, in 24 Cap. nach 2. Mos. 35; 1—3. b. Erubhin = Vermischungen, in 10 Cap. von Vermischung der Gränzen, der Höfe und Häuser und des Einganas. c. Pesachim = Ostern in 10 Cap. nach 2. Mos. 12 und 13, 3. Mos. 23, 4. Mos. 28, 5. Mos. 16. d. Schekalim = die zur Unterhaltung des Gottesdienstes gegebenen Schekel, nach 2. Mos. 12, 12 f. in 8 Capiteln. e. Joma = Tag oder auch Kippurim = Versöhnungen, in 8 Cap. nach 3. Mos. 16. f. Succoth = Laubhütten, in 5 Cap. nach 3. Mos. 23. g. Jom tobh = guter Tag (auch Beza = Ei genannt), in 5 Cap. vom Wochenfest und andern Feiertagen. h. Rosch haschschanah = Haupt des Jahres, in 4 Cap. nach 3. Mos. 23, 24. 25 und 4. Mos. 28, 11 ff. von den viererlei Neujahren. i. Taanith = Fasten, in 4 Cap. von den in den Propheten erwähnten Fasttagen. k. Megillah = Rolle, in 4 Cap. vom Purimfest. l. Moëd katon = kleines Fest, in 3 Cap. von den Zwischenfeiertagen der Hauptfeste. m. Chagigah = Festfeier, in 5 Cap. davon, was an den drei Hauptfesten zu beobachten sei.

3. Seder Naschim begreift die 7 Traktate: a. Jebhamoth = Schwägerinnen, in 16 Cap. nach 5. Mos. 25, 5 f. von der Leviratsehe. b. Kethubhoth = Geschriebenes, in 13 Cap. von dem Heirathsbrief. c. Nedarim = Gelübde, in 11 Cap. nach 4. Mos. 30. d. Nasir = Gottgeweihter, in 9 Cap. nach 4. Mos. 6 von dem Nasiräergelübde. e. Sotah = die sich vergangen hat, in 9 Cap. nach 4. Mos. 5, 11 ff. von den des Ehebruchs verdächtigen Frauen. f. Gittin = schriftliche Contracte, in 9 Cap. nach 5. Mos. 24, 1 ff. von dem Scheidebrief. g. Kidduschin = Heiligung, in 4 Cap. von der Verlobung eines Mannes mit seiner Frau.

4. Seder Nesikin begreift die 10 Tractate: a. Babha kamma = erste Pforte, in 10 Cap. nach 2. Mose 21, 33 und 22, 5. 6 von den Schadenklagen. b. Babha mezia = mittlere Pforte, in 10 Cap. von den Forderungen hinsichtlich des Anvertrauten und Vermietheten. c. Babha bathra = letzte Pforte, in 10 Cap. von den übrigen Titeln des bürgerlichen Rechts. d. Sanhedrin = Synedrium, in 11 Cap. von den Gerichten, d. h. den dreierlei Instanzen, Schiedsrichtern, verschiedenen Strafen, verschiedenen Verbrechern, von denen, welche an der zukünftigen Welt Theil haben (wobei besonders viel von dem Messias). e. Macoth = Streiche, in 3 Cap. von den gerichtlich zuerkannten Streichen (auch von 40 weniger 1). f. Schebhuoth = Eide, in 8 Cap. von den gerichtlichen Eiden. g. Edajoth = Zeugnisse, in 8 Cap. von verschiedenen Satzungen, welche auf dem Zeugniß beglaubigter Männer beruhen (worin besonders viele Abweichungen der Schulen Hillels und Schammais). h. Abhodah sarah = fremder Dienst, in 5 Cap. von dem Götzendienst und Umgang mit Heiden (der früher am Meisten verdächtigte und in der Basler Ausgabe ganz ausgelassene Tractat, wiewohl mit vollem Unrecht). i. Abhoth = Väter, in 6 Cap. eine Sammlung von Sittensprüchen der Rabbinen von Simeon dem Gerechten bis auf Jehudah den Heiligen (der bekannteste und trefflichste aller Tractate des T.). k. Horajoth = Gelehrtes, in 3 Cap. von irrigen Satzungen des Synedriums.

5. Seder Kodaschim begreift die 11 Tractate: a. Sebhachim = Schlachtopfer, in 14 Cap. nach dem 3. Buch Mosis von den Brand-, Friedens-, Sünd- und Schuldopfern. b. Menachoth = Speisopfer, in 13 Cap. nach dem 3. und 4. Buch Mosis. c. Chollin = Ungeheiligtes, in 12 Cap. nach 5. Mos. 12, 14. 15 von dem Vieh, welches nicht geopfert und doch geschächtet werden soll, und von dem Schächten überhaupt. d. Bechoroth = Erstgeburten von Menschen und Vieh, in 9 Cap. nach 2. Mos. 13, 34 und 5. Mos. 15. e. Orichin = Schätzungen, in 9 Cap. nach 3. Mos. 27, 2 ff., wie man einen Menschen bei Gott auslösen kann. f. Themurah = Tausch, in 7 Cap. nach 3. Mos. 27, 10 vgl. Vers 33 von dem Verwechseln des Geheiligten. g. Kerithuth = Ausrottung, in 6 Cap. von der so häufig angedrohten Strafe der Ausrottung aus Israel und den Versöhnungsmitteln dagegen. h. Meilah = Veruntreuung, in 6 Cap. nach 4. Mos. 5, 6—8, von Veruntreuungen an Dingen, die dem Herrn geheiligt waren. i. Thamid = Beständig, in 7 Cap. nach 2. Mos. 29, 38 f. und 4. Mos. 28, 3 f. von dem täglichen Morgen- und Abendopfer. k. Middoth = Maaße, in 5 Cap. von den Ausmessungen des Tempels. l. Kinnim = Vogelnester, in 3 Cap. von den zwei Turteltauben ꝛc. nach 3. Mos. 12, 8 und 3, Mos. 5.

6. Seder Taharoth begreift die 12 Tractate: a. Kelim = Geräthe, in 30 Cap. nach 3. Mos. 11, 32 f., 4. Mos. 19, 14 f. und 31, 20, von der Verunreinigung der Gefäße, Kleider, Waffen u. s. w. b. Oholoth = Zelte, in 18 Cap. nach 4. Mos. 19, 14 f. von den Verunreinigungen der Zelte und Häuser. c. Negaim = Aussätze, in 14 Cap. nach 3. Mos. 13 und 14 von der Verunreinigung durch den Aussatz. d. Parah = Kuh, in 12 Cap. nach 3. Mos. 19 von dem aus der Asche der rothen Kuh bereiteten Sprengwasser. e. Taharoth = Reinigkeiten, in 10 Cap. von den Verunreinigungen, die nur bis Sonnenuntergang währen. f. Mikwaoth = Sammlungen, in 10 Cap. von dem Baden. g. Niddah = Unreinigkeit, scil. der Frauen, in 10 Cap. nach 3. Mos. 12 und 15, 18 ff. h. Machschirin = Fähigmachendes, scil. zu einer Verunreinigung, d. h. von 7 Flüssigkeiten dieser Art, in 6 Cap. i. Sabhim = Flüssige, in 5 Cap. nach 3. Mos. 15. k. Tebhul jom = Gebadeter des Tages, in 4 Cap., d. h. von der Unreinigkeit, welche weggebadet werden kann. l. Jadaim = beide Hände, in 4 Cap. von dem Waschen der Hände (vgl. Marc. 7, 2—4). m. Okzin = Stiele, scil. von Früchten, in 3 Cap. von der denkbaren Verunreinigung der Früchte durch ihre Stiele, Schalen und Hülsen.

Zu diesen 63 Tractaten mit ihren 525 Capiteln und 4187 Lehrsätzen kommen noch 7 Tractate, welche erst nach Abschließung des Babhli verfaßt wurden und daher keine Mischna enthalten; sie

heißen „kleine Tractate" und bilden den Anhang. Ihre Namen sind: a. Sopherim = Schreiber, d. h. von der richtigen Schreibart der Gesetzesrolle und der andern heil. Schriften. b. Aebhâl = Trauer, d. h. von Verordnungen bei Sterbfällen, Begräbnissen und im Trauerjahr. c. Kallah = Braut, d. h. von Gebräuchen bei der Verheirathung. d. Dâraĕh = Weg, d. h. von beständigen Wandel, eine Sammlung Sittensprüche gleich Abhoth. e. Gerim = Freundlinge, d. h. von den Gesetzen für die Proselyten. f. Kuthim = Kuthäer, eine nach Samaria verpflanzte Völkerschaft, d. h. von den Samaritanern. g. Zizith = Schaufäden scil. an den Kleidern.

III. **Der Text.**

1. Der Text des T. ist ein solches Unicum, daß es vor Allem eines kleinen Probestücks bedarf; wozu der Anfang desselben dienen mag:

»Mischna: Von welcher Zeit an liest man das Schema am Abend? Von der Zeit an, da die Priester hineingehen, zu essen von ihrer Therumah (d. h. Hebeopfer) bis zu Ende der ersten Nachtwache. Dies sind die Worte des R. Elieser. Aber die Weisen sagen: Bis Mitternacht. Rabban Gamliel sagt: Bis die Morgenröthe aufsteigt. Es ereignete sich, daß seine Söhne vom Gastmahl kamen. Sie sprachen zu ihm: Wir haben das Schema noch nicht gelesen. Er erwiederte ihnen: Wenn die Morgenröthe noch nicht aufgestiegen, seid Ihr verpflichtet, zu lesen. Und nicht dies allein haben sie gesagt, sondern überall, wo die Weisen gesagt haben: Bis Mitternacht, — gilt ihr Gebot, bis die Morgenröthe aufsteigt. Das Aufdampfen des Fettes und der Glieder ist gesetzlich, bis die Morgenröthe aufsteigt; und so ist Alles, was noch an demselben Tage gegessen werden soll, zu essen erlaubt, bis die Morgenröthe aufsteigt. Wenn dies so ist, warum sagen die Weisen: Bis Mitternacht? Um den Menschen fern zu halten von einer Sünde.

Gemara: Der Thanna (d. h. Jehudah der Heilige), worauf bezieht er sich, daß er lehrt, — von welcher Zeit an? Und außerdem, warum lehrt er zuerst, — am Abend? möchte er zuerst lehren, — am Morgen? Der Thanna bezieht sich auf die Schrift, denn es heißt: „Wenn Du Dich niederlegst und wenn Du aufstehst." Und so lehrt er: Die Zeit des Lesens des Schema beim Niederlegen wann ist diese? Von der Zeit an, da die Priester hineingehen, zu essen von ihrer Therumah; wenn Du aber willst, sage ich: Er hat es entnommen aus der Schöpfung der Welt; denn es heißt: „Und es ward Abend und es ward Morgen, Ein Tag". Wenn dies so ist, möchte die letzte Mischna, welche lehrt: „Am Morgen sagt man zwei Segenssprüche vorher und einen nachher, und am Abend sagt man zwei vorher und zwei nachher", — doch zuerst lehren: Am Abend? Der Thanna fängt an: Am Abend; dann lehrt er: Am Morgen; da er vom Morgen handelt, so erklärt er die Dinge des Morgens, und dann erklärt er die Dinge des Abends. — Der Herr (d. h. ebenfalls Jehudah der Heilige) sagt: Von der Zeit an, da die Priester hineingehen zu essen von der Therumah. Nicht wahr? Die Priester, wann essen sie Therumah? Von der Zeit an, da die Sterne hervortreten ꝛc."

2. An diesem Probestück ersehen wir das Verhältniß der beiden Texthälften. Wir haben im Obigen den ersten mischnischen Lehrsatz vollständig vor Augen, von der dazu gehörigen Gemara dagegen nur den Anfang, während sie dem Umfange nach das Sechsfache der obigen Mischna ausmacht. Durchschnittlich beträgt die Gemara des T. etwa das Zwanzigfache seiner Mischna. In den 7 kleinen Tractaten gibt es keine Mischna, in den 63 großen folgt immer zuerst eine Mischna, d. h. ein solcher Lehrsatz (deren es im Ganzen 4187 sind), darnach die Gemara dazu, dann wieder eine Mischna, darnach die Gemara dazu u. s. w. Das Obige zeigt auch, daß die Gemara eigentlich nichts Anderes ist, denn die weitere Besprechung der mischnischen Lehrsätze; was die älteren Rabbinen gelehrt haben und R. Jehudah der Heilige gesammelt und fixirt hatte, sodaß es Lehrsatz geworden war, das wurde von R. Asche weiter besprochen, mit den Ansichten anderer Rabbinen nach Jehudah bereichert und so in seiner Erweiterung nochmals fixirt und hieß nun als Ganzes von Mischna und Gemara: „Thalmud". Diesem Verhältniß beider Texthälften entspricht Alles — die Anordnung, der Vortrag, die Sprache, die Diktion und das Material beider: — a) Was die Anordnung betrifft, so folgt die Gemara der Mischna Schritt vor Schritt, sie ist wie eine Exegese, ein Commentar zu jedem Punkt des mischnischen Textes. — b) Der Vortrag ist in beiden Texthälften der dialogische; doch hat die Mischna mehr die Art des Selbstgesprächs, da der Vortragende seine Mittheilungen macht, Fragen aufwirft, Einwendungen erhebt und ausgleicht, während die Gemara verräth, daß sie aus dem Gespräche des Meisters mit seinen Zuhörern (aus den verschiedensten Gegenden der damaligen Diaspora) hervorgegangen ist. R. Asche bemerkt daher auch am Schlusse jeder Gemara: „Wiederhole u. s. w." d. h. die betreffenden Anfangsworte des erklärten mischnischen Lehrsatzes! — c) Die Sprache der Mischna ist noch das Jehudith, d. h. die jüngere hebräische Sprache, welche nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft im jüd. Lande gesprochen wurde, denn Jehudah schrieb die Mischna in Tiberias; übrigens streift sie allerdings schon etwas mehr, als in den nacherilischen Schriften des ältest. Canons der Fall ist, in manchen Formen an das Chaldäische an. Noch mehr ist Letzteres der Fall bei dem etwa 50 Jahre späteren Jeruschalmi, welcher auch reich ist an Contractionen und an ungewöhnlichen Wortbildungen. Die Sprache der Gemara des Babli dagegen trägt in grammatischer und lexicalischer Hinsicht ganz und gar den Grundcharacter des Chaldäischen an sich. — d) Was die Diktion betrifft, so verräth der Jeruschalmi auch in seinem Styl ganz das gedrückte und beengte Dasein der damaligen palästinensischen Juden, wogegen der Babli einen so fließenden Styl hat, daß man ihm ebensosehr die glückliche Lage der mesopot. Juden ansieht, über welche das Elend erst nach Abschluß desselben und völlig unerwartet hereinbrach. In Beiden, in Mischna und Gemara, waltet die lex minimi in Wörterzahl und Wortverbindungen; doch ist die Gemara des Babli beinahe redselig im Verhältniß zur Mischna und zur Gemara des Jeruschalmi. Der Ausdruck ist darum doch phantasiereich, aber die Bilder sind nicht Ausmalungen, sondern ahnungsvoll und oft so dunkel, daß man sie schwer versteht. Mit Recht sagt daher Herder: „Wo der Rabbi am Scharfsinnigsten war, wurde er am Dümmsten genannt; wo er den feinsten Witz anbrachte, ein rasender

Schwärmer." Als ein ganz besonderer Vorzug der T.-Diktion ist auch zu bemerken, daß sie bei der offensten Besprechung geschlechtlicher Verhältnisse doch niemals eine Spur von Zweideutigkeit verräth, sondern so ernst und trocken als bei allen andern Verhältnissen die Sache behandelt (welch ein Gegensatz gegen die Casuistik des Jesuitenordens!). Daß übrigens die Diktion eine außerordentliche Mannigfaltigkeit an den Tag legt, je nachdem die Worte dieses oder jenes Rabbi, des bizarren dunklen Simeon ben Jochai oder des feinen witzigen Josua, des kategorisch redenden Jehudah oder des Alles abwägenden Asche angeführt werden, kann man sich denken, wenn man hört, daß die Worte derselben alle verba ipsissima sind. — e) Das Material dieses Werkes ist das reichhaltigste, das man finden kann, es ist allen Gebieten des menschlichen Wissens entnommen, doch sollen die nichttheologischen Gebiete nur dem theologischen dienen; dabei ist natürlich die Mischna unendlich sparsamer als die Gemara. Was das theol. Gebiet selbst betrifft, so gilt als grundlegend für Alles, in der Gemara wie in der Mischna, der Hinweis auf die heil. Schrift, obenan auf das mosaische Gesetz, so sehr das Wort der Schrift unter der rabbin. Behandlung alsbann umgestaltet, ja mißgestaltet wird. Die Citate der heil. Schrift werden eingeführt in der Mischna gewöhnlich mit שֶׁנֶּאֱמַר = „denn es ist gesagt"; 16 mal auch mit תַּלְמוּד לוֹמַר = „die Lehre", scil. der Schrift „ist zu sagen"; dieser Ausdruck ist der häufigste in der Gemara, doch gebraucht dieselbe auch häufig den eigenthümlich chaldäischen דִּכְתִיב = „denn es stehet geschrieben."

Die Erklärung der Benennungen Mischna, Gemara, T. und der zwei Bestandtheile ihres Textes, der Halacha und Haggada ergibt sich am Besten an dem Faden der

IV. **Geschichte des T.**

Um diese desto faßlicher zu machen, geben wir zuerst eine chronologische Uebersicht der vornehmsten Auctoritäten des T. und darnach den Entwicklungsgang seiner Composition. Zu den chronolog. Daten vgl. d. A. Synedrium.

1) Chronologische Uebersicht.

A. Die älteren Chachamim:

J. 200 v. Chr. — Simeon der Gerechte, der Schlußstein der großen Synagoge, und der Grundstein der Gelehrtenschulen. Antigonus von Socho, sein Schüler u. Freund, Haupt der ersten Schule. Zadok u. Boëthus, zwei seiner Schüler, welche dem sich ausbildenden Pharisäismus ihrer Genossen gegenüber die Häupter der sadducäischen Richtung wurden.

J. 70 v. Chr. — Jose ben Joëser und Jose ben Jochanan, das erste Paar pharisäischer Schulhäupter. Joschua ben Perachjah und Nithai aus Arbela, das zweite Paar. Simon ben Schetach, ihr Schüler, und Jehudah ben Tabai, das dritte Paar.

J. 47 v. Chr. — Schemajah und Abtalion, das vierte Paar.

Um Chr. Geb. — Hillel d. Gr. und mit ihm zuerst Menachem, dann an dessen Stelle Schammai, } das fünfte Paar.

B. Die jüngeren Chachamim, gewöhnlich die Thannaim genannt, welche Alle Hillels († J. 14 n. Chr. Geb.) Schüler und Nachfolger sind und ihn als den „Wiederhersteller des Gesetzes nach Esra" verehren.

J. 33 nach Christo — Gamaliel der Große, Hillels Enkel, Lehrer Pauli,

J. 70 nach Christo — Simeon, dessen Sohn, umgekommen bei der Zerstörung Jerusalems.

J. 70—140 n. Chr. — Jochanan ben Saccai, der Sammler der übergebliebenen Rabbinen und Gründer des Sammelpunktes zu Jamnia. Gamaliel II., Simeons Sohn, erster Nassi (Rabbinenfürst) in Jamnia, nebst seinen großen Genossen Rabbi Josua, R. Akibha, R. Elieser ben Asarjah und R. Simeon ben Jochai, von welchen der Erste der feine Akibé, der Zweite der schwärmerische Vater des Aufstandes unter Barkochba, der Dritte der letzte Mann der Selbständigkeit gegen das Extreme und den Bann der pharisäischen Majorität, der Vierte der Vater der Kabbala (dazu auch Akibha neigte).

Von nun an beginnt Babylonien mit Palästina zu rivalisiren, daher nun zwei Linien:

In Palästina:	In Babylonien:
J. 166—220 v. Chr. — R. Simeon ben Gamaliel, Nassi, verlegt die Residenz von Jamnia nach Tiberias; seine Genossen R. Jose, R. Jehudah ben Ilai, R. Nathan, R. Meir, und R. Simeon ben Jahjal.	R. Jehudah ben Bethira, zu Nisibis. R. Hananjah, zu Nahardea (versucht noch vergebens, sich von Tiberias unabhängig zu machen).
J. 220—250 v. Chr. — R. Jehudah der Heilige, Meirs Schüler, Simeons Sohn und Nachfolger als Nassi, Redacteur der Mischna, Schlußstein der Thannaim; ihm zur Seite R. Haja; ihm zuwider der Convertite Symmachus, der Uebersetzer der h. Schrift.	R. Hona, erster Resch Gelutha, d. h. Haupt der Auswanderung. R. Samuel zu Nahardea. R. Abba Aricha, Stifter der Schule zu Sura, führt die Mischna in den babyl. Gemeinden ein, wie sein Lehrer Jehudah der Heilige κατεξοχήν Rab genannt.

C. Die Amoraim:

J. 250—270 v. Chr. — R. Gamaliel III., Sohn Jehudah des Heil., Nassi, und seine Genossen R. Haninah, R. Jochanan, der wahrscheinliche Redacteur des Jeruschalmi, und R. Simeon ben Lakes.	R. Nahman zu Nahardea, R. Hona zu Sura, R. Jehudah bar Jecheskel, Stifter der Schule zu Pumbeditha.
J. 270—310 v. Chr. — R. Jehudah II., Sohn Gamaliels, Nassi, und seine Genossen R. Ame und R. Asc.	R. Nehemia, Resch Gelutha, R. Hasda zu Sura, und R. Abba zu Pumbeditha.

J. 310—370 v. Chr. — R. Hillel II., Sohn Jehudahs, Nassi, fixirt den jüdischen Kalender in Tiberias; R. Abuhu in Cäsarea; R. Jehudah III., Sohn Hillels und nach ihm Nassi in Tiberias.

J. 370—430 n. Chr. — R. Gamaliel IV., Sohn Jehudahs, der letzte Nassi zu Tiberias.

Ende der palästinens. Gelehrsamkeit.

R. Deni zu Nahardea; R. Abba zu Sura; R. Joseph, R. Abaje, und R. Raba zu Pumbeditha.

R. Papa, R. Nahmann, R. Isaak u. s. w. zu Pumbeditha; Mar Sutra, Resch Gelutha; R. Asche zu Sura, von 350—430, Redacteur des Babhli, und sein Gehilfe R. Abina.

2) Entwicklungsgang der Composition des T.

a. Die Zeit von Esra bis Simeon dem Gerechten, d. h. von der Mitte des 5. bis zum Ende des 3. Jahrhunderts, die Zeit der sogen. Großen Synagoge, war die Periode der Entstehung des Rabbinismus; denn um ein mosaisches Volk wieder zu werden, mußten die aus Babylon nach Jerusalem Zurückgekehrten erst wieder lernen, was mosaisches Gesetz sei, und erst wieder seine Verhältnisse nach dem Gesetz einrichten; dazu bedurften sie Lehrer, welche das Gesetz vorlasen, erklärten, in den einzelnen Fällen darnach ihr Urtheil fällten; solche waren anfangs, — wie es sein sollte, die Priester; als aber die heil. Schriften bei dem erwachten Eifer durch Abschreiben vervielfältigt wurden, wandten sich auch Laien dem Schriftstudium zu und ward die Schriftgelehrsamkeit ein Gemeingut Beider; der erwachte Eifer führte auch zum Sammeln der heil. Schriften in Ein Ganzes und zum Ausscheiden aller nicht als würdig erkannten Schriften, zum Abschluß des Kanon; sowie zur Einrichtung von Synagogen, darin das Volk zum Lesen der heil. Schrift und der Tempelgebete zusammenkam. Dieser theoretischen Richtung des Rabbinismus parallel ging eine praktische, die Durchführung des Gesetzes im Leben; und da dies Vielen zu schwer schien, um damit Ernst zu machen, bildete sich eine Genossenschaft, welche sich dazu verpflichtete und von den Gleichgültigen oder doch Halben absonderte (absondern = Parasch, ein Abgesonderter, Separirter = Parusch), die Genossenschaft der Pharisäer. Sie hatte ihre Grade, Weihungen, Novizen und Meister und empfing in der Makkabäerzeit ihre Feuerprobe.

b. Der Mann, welcher einerseits die schriftsammelnde und kanonbildende Thätigkeit dieser ersten Periode abschloß, andererseits in die Bemühungen um die Auslegung sowie um die Durchführung des Gesetzes die erste Ordnung brachte, war Simeon der Gerechte, Hoherpriester und Enkel des Alexander den Großen im Tempel empfangenden Hohenpriesters Jadua. Dessen Schüler Antigonus hatte aber unter seinen Schülern bereits zwei, welche des Meisters Grundsatz: „Seid nicht wie Knechte welche dienen, um Lohn zu empfangen"! dahin erklärten, es stehe gar kein Lohn in der Ewigkeit bevor, es gebe keine Vergeltung nach dem Tode, — Zadok und Boëthus, welche so die Stifter der sadducäischen Richtung wurden, die der pharisäischen immer schroffer gegenübertrat, aber von dieser, da der Pharisäismus die nothwendige Consequenz der Herstellung einer mosaischen Ordnung war, bleibend überflügelt wurde. Die Pharisäer waren die vornehmsten Märtyrer und Helden im Makkab. Kampf. Als wieder Ruhe eingekehrt, warfen sie sich um so eifriger auf die Schriftgelehrsamkeit, und das Volk nannte die Meister im Gesetzesvortrag derselben seine Chachamim; während die theils gelehrten, theils ungelehrten Häupter im Volke, welche das Gesetz handhabten, Sekenim d. h. Aelteste hießen. Alle Auslegung und alle Ueberlieferung früherer Auslegung war mündlich; Niemand wagte Etwas niederzuschreiben, um es nicht der h. Schrift gleichzustellen, allein diese mündlich überlieferte Auslegung wucherte so üppig empor, daß sie die Schrift allmählich doch in den Schatten stellte. Der Rabbinismus überwucherte auch das Priesterthum, zumal seit im Jahre 80 vor Chr. die Ordination mittelst Handauflegung, die sog. Semichah, unter den Rabbinen eingeführt wurde.

c. Noch fehlte aber der Mann, welcher in die Gesetzesbehandlung Ordnung bringen sollte; dieser Mann war Hillel der Große († 14 nach Chr. Geb.); unmittelbar ehe derjenige auftrat, welcher „Gesetz und Propheten erfüllen" sollte, ward durch Hillel das Verfahren der Schriftgelehrten fixirt, indem er dem mos. Gesetz nicht nur eine zweckmäßige und übersichtliche Eintheilung gab (statt der bisherigen Zählung von 613 Satzungen, nämlich 248 Geboten nach der Zahl der menschlichen Glieder und 365 Verboten nach der Zahl der Jahrestage subsumirte er Alles unter 18 Titel), sondern auch für die Entwicklung des Gesetzes 7 Regeln aufstellte (1. man schließe vom Minderwichtigen auf das Wichtigere und umgekehrt, 2. aus der Stoffähnlichkeit der Gesetze, 3. aus einem allg. Satz auf besondere Fälle, 4. aus einem aus mehreren Stellen sich ergebenden Lehrsatz, 5. aus neben einanderstehenden allgemeinen Sätzen mit Anwendung auf Besonderes, 6. aus anderweitigen Angaben, 7. aus dem Zusammenhang des Inhalts). Diese Regeln wurden später auf 13, noch später auf 32 erweitert; jene 18 Titel auf 6 oberste reducirt; aber Hillel hatte für alle Zeiten den Ton angegeben und heißt daher im T. „der Wiederhersteller des Gesetzes nach Esra". Als solcher endlich Präsident des Synedriums, war er doch der Repräsentant der milden Pharisäerpartei gegenüber den Zeloten; ebenso sein Enkel Gamaliel; die oberste Würde verblieb erblich im Hause Hillels in Jamnia und hernach Tiberias wie zuvor in Jerusalem. Mit der Zerstörung des Tempels war der Rabbinismus vollends die einzige Macht und das einzige Band in Israel geworden, der Sadducäismus beinahe (die noch heute bestehende jüd. Sekte der Karäer ist der Ueberrest des Sadducäismus) verschwunden, der Pharisäismus in sich steigernder Potenz Alles geworden; der Einzige, welcher sich dieser Steigerung noch besonnen und fest widersetzte, war der größte Rabbi seiner Zeit, Elieser ben Asarjah, von seinen Genossen selbst dafür anerkannt und doch, da er der Auslegung und maßlosen Ausdehnung von 2. Mos. 23, 19, welche die Majorität beschloß, sich nicht unterwerfen wollte, bis an seinen Tod in den Bann gethan. Nach dem Aufstand Barkochbas, dessen Seele R. Akiba, und der Zerspren-

gung der Rabbinen (da R. Simeon ben Jochai in einer Höhle seine Mystik vom Propheten Elia empfangen haben wollte und der Vater jüdischer Mystik, der sogen. Kabbala, wurde) sammelten sich diese wieder, aber statt nach dem bisherigen Jamnia (seit Jerusalems Zerstörung) nun nach Tiberias, das der Sitz des Nassi oder Patriarchen bis zum Ende der palästinens. Gelehrsamkeit im Jahre 430 nach Chr. verblieb.

d. Die Masse der rabbin. Gesetzesauslegung, wie sie seit Esra herab, also in 7 Jahrhunderten, in mündl. Tradition sich vererbt hatte, war nun so ungeheuer angewachsen, daß sie sich ohne schriftl. Fixirung nicht mehr bewältigen ließ und mangelhafte Versuche dazu gemacht wurden. Daher übernahm Jehudah der Heilige, Nassi in Tiberias, der Ur ur-ur-ur-enkel Hillels des Großen, selbst diese Ausgabe, reducirte die 18 Titel seines Ahnherrn auf 6 (Saaten, Frauen, Feiertage, Eigenthumsrechte, Heiligthümer, Rein und Unrein), und gab diesem Werke den Namen Mischna (von שָׁנָה, Schanah = wiederholen, bei den Babyloniern Mathnithin, bei den Hellenisten Δευτέρωσις, Zweites Gesetz); ja jeder einzelne Lehrsatz dieses Werkes wurde, weil jeder das wiederholt dargestellte, das mittelst der Tradition bereichert dargestellte mosaische Gesetz enthielt, eine Mischna genannt. Die Repräsentanten derselben von Hillel dem Großen bis auf Jehudah den Heil. nannte man hebräisch Schonim, gewöhnlich aber chaldäisch Thannaim.

e. Tiberias hatte bisher die ganze jüdische Welt beherrscht; mit der Verbreitung von Jehudahs Werk mußte die persönl. Auctorität der Nassi sinken, der Schwerpunkt lag nun in der geschriebenen Mischna, und die Schulen oder vielm. Academieen, welche besonders in Mesopotamien nun ins Leben traten, wetteiferten mit Tiberias. Die Academieen von Nahardea, Sura und Pumbeditha blühten unter der Meisterschaft ihrer Lehrer und reichen Schenkungen der Glaubensgenossen so außerordentlich empor, daß schon der zweite Lehrer von Sura 800 Schüler frei ernähren und unterrichten konnte. Die Verhältnisse in Palästina waren dagegen arm und gedrückt; doch behielt Tiberias noch lange sein Ansehen, da die politische Stellung des Resch Golutha im neupersischen Reiche sehr beschränkt war, und blieben die palästinensischen Rabbinen, die Schüler und Nachfolger Jehudahs, so thätig, daß etwa 50 J. nach der Mischna einer derselben, — man sagt R. Jochanan, es unternahm, Alles, was seit Jehudah vorgetragen worden, wiederum zu sammeln, im Anschluß an die einzelnen Lehrsätze derselben zu ordnen und als ein neues, außerordentlich bereichertes Werk zu veröffentlichen, den sogenannten Jeruschalmi. Das, was so zur Mischna hinzukam, nannte man Gemara (chaldäisch) = Gesagtes, theils, weil die Mischna zu heilig erschien, um sich desselben Namens zu bedienen, theils weil die Gemara in der That eine große Menge von Bestandtheilen enthielt, welche nur Zuthaten zur Erörterung des Gesetzes waren. Da Jochanan in Tiberias lebte, so hat der Name Jeruschalmi, welcher später im Unterschied vom Babylon. T. seinem Werke gegeben wurde, seinen Grund entweder nur in dem Gegensatz von Babylon und Jerusalem (das Wahrscheinlichste, da ja auch Babli nicht in Babylon, sondern in Sura verfaßt wurde) oder darin, daß vielleicht ein Schüler Jochanans das Werk in Jerusalem vollendete.

f. Um die Mitte des 4. Jahrh. trat in Sura ein Mann auf, welcher alle babylon. Rabbinen überstrahlte und zu solchem Ansehen gelangte, daß er unabhängig von dem Resch Golutha dastand und eine wahre Alleinherrschaft in der rabbin. Welt behauptete, R. Aschi. Da nun die Mischna durch unrichtige Lesarten entstellt worden war und die Verschiedenheit ihrer Erklärung bis zur größten Verworrenheit angewachsen, der Jeruschalmi aber nicht mehr genügte, so unternahm er eine großartige Redaction der Mischna und der jerusalem. Gemara. Es versammelten sich in der Oster- und in der Laubhüttenzeit weit und breit aus dem Morgenlande Schaaren von Schülern um den gefeierten Lehrer; jedesmal nahm er mit ihnen 1 Tractat vor, fragte Alle, was sie aus ihrer Heimath ihm Neues darüber mitzutheilen vermöchten, notirte dasselbe, ließ sich Einwendungen machen und widerlegte sie (wie schon Jehudah also dialogisch gelehrt hatte) und zog endlich aus Allem das Resultat. Im 30 Frühlings- und Herbstversammlungen kamen so die 63 großen (ein paar kleinere Tractate nahm Aschi zusammen vor) Tractate des Babhli zu Stande. Darauf fing er nochmals von vorne an, Alles revidirend und Gott schenkte ihm 30 weitere Jahre zur Revision beinahe des Ganzen; einen kleinen Rest vollendete nach seinem Tode sein Freund und Mitarbeiter R. Abina. Das, was seinem Inhalte nach Gesetz, oder vielmehr gesetzliches Herkommen war, wurde Halachah (von הָלַךְ gehen, gäng und gäb, Herkommen) genannt; das, was Zuthat dazu, also historische, geographische, archäologische, naturwissenschaftliche, oder auch nur Sage, Parabel, Allegorie, Geheimlehre, Erwartung und Phantasie über die Zukunft, nannte man Haggadah (von הָגַד erzählen). An Halachah fand man in dieser Zeit seit Jehudah nicht mehr Vieles, das nicht schon in der Mischna enthalten war; sowie die Mischna nur Weniges an Haggadah aufgenommen hatte; 13 Tractate haben in der Mischna nur Halachah, 22 beinahe nichts Anderes, 26 auch reichlich Haggadah; in der Gemara ist dagegen der meiste Inhalt 1. Besprechung der Mischna, 2. haggadische Zusätze. Das Ganze des Werkes nannte man Thalmud (תַּלְמוּד = Lehre).

g. Es hätte den Babylonischen T. ohne Zweifel dasselbe Schicksal ereilt, von einem noch größeren Werke überboten zu werden, wenn nicht die Weltereignisse eine lange Unterbrechung aller rabbin. Thätigkeit herbeigeführt hätten; so aber reichte die Zeit nur noch zu der Beigabe der 7 kleinen Tractate, welche wir oben erwähnt haben. Unmittelbar darauf brach im neupersischen Reiche eine Verfolgung der Juden aus, welche jenen Academieen ein Ende machte, und im Abendlande war unter der Herrschaft der Kirche schon zuvor das Patriarchat von Tiberias erloschen. Daß der T. durch eine Rabbinensynode seine Weihe erhalten habe, hat keinen Grund; die Zeit sanktionirte ihn für alle Zeiten. Die Schulen wurden zwar nach 73jähriger Verfolgung wieder eröffnet, aber ihre Bedeutung war vorüber. In Palästina beschäftigte ein anderes Riesenwerk nun die Gelehrten, ein Werk, das in aller Stille zu Stande gebracht werden konnte, — die Massora.

h. In das Abendland kam der T. zunächst dadurch, daß ein ausgezeichneter Thalmudist des Morgenlandes, R. Mose, durch Seeräuber nach Spanien verkauft wurde. Welchen Aufschwung das Thalmudstudium in diesem Lande durch die Gunst

der Araber, und von diesem Lande aus auch in Frankreich, Deutschland und ganz Europa allmählich gewann, ist bekannt; insbesondere mehrere der glänzendsten Namen dieser Thalmudisten, R. Alfes mit seinem thalmudischen Riesenwerk (Auszug und Erläuterung des T.), Juda Hallevi († 1150), Aben Esra (v. 1090—1170), Joseph Kimchi und seine Söhne, Salomo Parchon, Gerschom ben Jehudah aus Mainz († 1040), Raschi (1030—1105), und der größte von allen, der Mann, welcher die größte Treue gegen den T. mit der größten Freisinnigkeit der Forschung vereinigte und über welchem die Thalmudisten in 2 Lager sich spalteten, das der Verehrer und das der Verdammer, Moses Maimonides (geb. 1135 zu Cordova, † 1204 zu Alt-cahiro, beerdigt zu Tiberias).

Das Heil der Synagoge wie der Kirche liegt nicht in ihrer theol. Gelehrsamkeit, sondern in der kindlichen Aneignung und Befolgung des göttlichen Wortes; aber die Kenntniß des T. hat für die Theologie einen großen Werth, und nur, wer ihn nicht kennt, fürchtet oder verachtet ihn. Der T. selbst hat über seinen Werth oder Unwerth ein treffendes Urtheil gefällt:

Die Thora ist geworden ein weites Meer;
aber sie wird zusammengefaßt werden in das Eine:
Wandle vor Gott und sei fromm!

Thamar, Stadt. S. Thadmor. Sonst werden noch zwei T. genannt, nämlich Hazezon-T. (s. im Art. Städte; das spätere Engeddi) und das Ezech. 47, 19; 48, 28 als Südgränzort von Juda erwähnte T., welches Robinson und nach ihm Hitzig, Ritter u. A. mit dem heutigen Kurnub, südlich von Aroër, identifiziren, der Angabe des Eusebius, des Ptolemäus (5, 16. 8) und der Peutingerschen Tafel nachgehend, welche eine Tagereise von Malatha entfernt auf der Straße von Hebron nach Aila ein Thamara kennen. Doch ist dies sehr zweifelhaft (Van de Velde, Reis. II, 146 ff.; Mem. 352; v. Raumer, Pal. 222); und ebenso unsicher ist es, ob unter dem erstgenannten T. in 1. Kön. 9, 18 Hazezon-T. oder das T. des Ezechiel zu verstehen. Möglich wäre beides.

Thamar (= Dattelpalme), Frauenname im A. T. 1) Ehefrau Ers und Schwiegertochter des Juda, 1. Mos. 38. Da Er stirbt und Onan der schändlichen Art halber, wie er sich der Levirats-pflicht entzieht, ebenfalls von Gott getödtet wird, Juda aber ihr unter einem Vorwande den dritten Sohn, Sela, zum Vollzug der Leviratsehe aus Furcht für dessen Leben nicht giebt, so erlangt sie unter der Verkleidung einer der Liebesgöttin geweihten Buhlerin die Beiwohnung des nicht lange vorher vermittweten Juda, der ihr Siegelring nebst Schnur und Stab als Pfand des ausbedungenen Buhlerlohnes überläßt. Statt aber diese Gegenstände für letzteren einzutauschen, behält sie dieselben heimlich; als Juda später die Schwangere verbrennen will, überführt sie ihn damit der Urheberschaft ihres Zustandes. Sie wird dann Mutter des Perez und Serah, der Stammhäupter Judas, und durch ersteren die Ahne Davids. Das Gewicht bei der Erzählung liegt in der Hervorhebung der Levirathspflicht als schon bei den Patriarchen anerkannt. Eine eigenthümliche Combination knüpft Bernstein (Ursprung der Sagen von Abraham, Isaak und Jacob, Berl. 1871, S. 52 ff.) an die Geschichte der T. Diese Geschichte ist ihm ein ephraïtisches Tendenzpaoquill gegen den Judäer David, aus dessen Geschichte Züge herausgegriffen und zu einem Bilde verwebt seien. Zu Juda hätte David selber, zu seiner Gattin, Kanaaniterin und Tochter des Schua, hätte Bathseba, zu Ger deren frühgestorbener erster Sohn, zu Onan Amnon, zu Sela Salomo, zu T. die Tochter des David, welche Amnon schändete, das Modell geliefert. Der Freund Hira (1. Mos. 38, 1) wäre Hiram von Tyrus, Chesib, wo Ger geboren wurde, bei wegen seiner Bedeutung „Täuschung“ (vgl. Amos 1, 14) gewählt worden u. s. w. — 2) Tochter Davids, die schöne Schwester Absaloms; von Amnon geschändet, worauf sie in ihres Bruders Hause lebte, bis dieser Amnon hatte tödten lassen, 2. Sam. 13. Ueber ihre mütterliche Herkunft s. Thalmai. 3) Absaloms schöne Tochter, 2. Sam. 14, 27.

Thamer, Theobald, zu Roßheim im Unter-Elsaß geboren, studirte 1535—1539 zu Wittenberg Theologie, wurde hier 1539 Magister und übernahm sodann eine theologische Professur zu Frankfurt a. O., von wo ihn Landgraf Philipp 1543 als Professor der Theologie und Prediger an der Kirche St. Elisabeth nach Marburg berief. In seiner Inauguralionsschrift, der »Adhortatio in theologiae studium in academia Marpurgensi« trat er hier sofort als Vertheidiger der Abendmahlslehre Luthers auf, zunächst gegen den hochangesehenen Hyperius. Bei dem Ausbruche des Schmalkalder Kriegs begleitete er den Landgrafen als Feldprediger nach Sachsen, ließ sich aber durch den traurigen Ausgang des Feldzugs so niederdrücken, daß er schon jetzt am Protestantismus irre zu werden begann. Nach Marburg zurückgekehrt erklärte er sich ganz entschieden gegen die Lehre von der Rechtfertigung »ex nuda fide«; er meinte, πίστις heiße wohl auch Vertrauen, vor Allem aber heiße es „Gottes Willen thun“, oder fidelitas. T. mußte daher wegen der durch seine Irrlehre hervorgerufenen Streithändel (15. Aug. 1549) in Marburg entlassen werden, worauf er gegen Ende dieses Jahres die Stelle eines zweiten Predigers an der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. annahm. Hier aber trat er sofort als Vertheidiger der kathol. Lehre auf, was ihn namentlich mit Hartmann Bayer in Streit brachte. In dieser Controverse kam die wunderliche religiöse Denkweise T.s erst recht klar zum Ausdruck. Er erkannte drei „Zeugen“ der Wahrheit an, das Gewissen, die Creatur (Welt) und die Schrift. Diese letztere enthält aber nichts, was nicht auch von den beiden anderen Zeugen ausgesagt würde. Daher meinte er, daß die Nothwendigkeit einer Erlösung schon aus der Vernunft und dem Gewissen erkannt werden könnte. Darüber nannte man ihn einen Phantasten, gegen welche Anschuldigung er an den Landgrafen Philipp Berufung einlegte. Dieser hielt den Vorwurf grade nicht für unbegründet, glaubte aber doch, daß T. durch wissenschaftliche Belehrung zur Besinnung gebracht werden könnte, weshalb er ihn auf seine Kosten in Begleitung eines seiner Räthe nach Wittenberg zu Melanchthon, nach Dresden zu Greffer, nach Jena zu Erhard Schnepf und nach Zürich zu Bullinger reisen ließ. Natürlich verfehlte dieser Bekehrungsversuch des Landgrafen seinen Zweck durchaus. T. ging über Mailand nach Rom und trat hier 1557 in die kathol. Kirche zurück. Hernach wurde er Professor der Theologie zu Freiburg, wo er 23. Mai 1569 starb

Vgl. die Lebensbeschreibungen T.s von Duysing, in den Marb. Anzeigen von 1770 und von Wachler, in Striebers Hess. Gelehrtengesch. B. XVI. Anecdoten von ihm in Melanders Jocoseria (Nr. 196, 197, 360 u. s. w.). Außerdem vgl. Hochhuths Abhandlungen De Theob. Thameri vita et scriptis, Marb. 1858 und in Niedners Zeitschr. für die histor. Theol. 1861 Heft II.

Thammuz (Thammus), in Babylonien verehrte Form des Sonnengottes, dessen Verehrung in Jerusalem Ezechiel 8, 14, wie es scheint, in der chaldäischen Zeit Eingang gefunden hatte; sitzende Weiber feiern ihm am Eingange des Thores im Tempel ein Klagefest. Daß er mit Adonis (wie die Ueberlieferung der Kirchenväter einstimmig deutet) und andern Sonnengottheiten durchaus verwandt ist, unterliegt trotz des Petersburger Professors Chwolsohn (s. unten) und theilweise auch Diestels (Jahrb. für deutsche Theol. V, 4) Widerspruch keinem Zweifel. Seine Festfeier in Babylon fiel in den nach ihm benannten Monat (dessen Name auch bei den Juden wie sonst in Vorderasien Aufnahme gefunden), 20. Juni — 20. Juli, in die Zeit des Sommersolstitiums, von welchem ab die Sonne tiefer und tiefer wandelt und das Naturleben abwärts geht. Darum ist das Fest ein Klagefest und als solches den Weibern zur besondern Feier überlassen. Wenn bei Ezechiel 8, 1 das Fest in die Zeit des Herbstäquinoctiums fällt, so ist zu bemerken, daß auch das Adoniesfest zu verschiedenen Zeiten im Jahre gefeiert wurde, theils als Freuden-, theils als Trauerfest, je nach den Wendepunkten des Sonnenstandes, und dasselbe könnte mit dem T.-Fest der Fall sein, wie es mit den Festen verwandter Sonnengötter bei andern Völkern (Osiris, Mithras, Heraklès, Baal u. dgl.) der Fall ist. Ueber den babylonischen Mythus hat Chwolsohn besonders die Quellen ausgeschöpft (nabatäische — babylonische — Schriftwerke aus dem 10. Jahrh., in arab. Uebersetzungen zugänglich geworden; frühere Mittheilungen, eine ausgeführtere Form des Mythus enthaltend, bei Maimonides, More Nebochim 3, 29 ed. Buxtorf) in seinen Werken: Die Ssabier und der Ssabismus, 1856; Ueberreste der altbabylon. Literatur, 1859; Ueber T. und die Menschenverehrung bei den alten Babyloniern 1860. Den Babyloniern galt T. als Religionsstifter der Sternverehrung; er habe einen babylonischen König zur Einführung derselben bereden wollen, wofür dieser ihn habe tödten und seine Knochen zermahlen, dann die Ueberreste in den Wind streuen lassen. Zweimal sei er zum Leben zurückgekehrt, und die Procedur wiederholt worden, erst das dritte Mal sei er todt geblieben. Weiter heißt es (in der Relation bei Maimonides a. a. O., auch bei Chwolsohn mitgetheilt), daß in der Nacht, da der Mord geschehen, alle Götterbilder der Erde zu Babylon im Beltempel, wo das Sonnenbild frei schwebend aufgerichtet war, zusammengekommen seien und die Ende der Nacht daselbst gewehklagt hätten, — Züge, die sich in der Sage vom h. Georg wiederfinden (s. d. A.). Dies der Ursprung des T.-Festes. Daß diese Form des Mythus spät ist, leuchtet ein. Aeltere Zeugnisse für die Deutung des T. als Sonnengott liefert der rabbinische Ausdruck für die beginnende rückläufige Bewegung der Sonne mit deren Eintritt in das Zeichen des Krebses als Thekupha T., Umwälzung des T., und die Angabe des syrischen Lexicographen Bar Bahlul (Diestel a. a. O.), daß in einem Mythus T. als Geliebter der Baaltis erscheint. Das Wort selber deutet Seyffarth von תם und אא (chald. אמא) vollkommene Gluth (Astronom. aegypt. 24), Maurer von תם und ש, vollkommene Stärke, besser Ewald von תרמה (Thermus) = glühende Sonne. — Uebrigens kannten auch die Aegypter den T., der hier als ein König Thamus von Theben erscheint und gegenüber den neuen Erfindungen des Thauth die ältere Tradition (Sylbenschrift, Sonnencult u. dgl.) vertritt; doch wäre es möglich, daß er erst hierhin importirt worden (vgl. Bunsen, Aegypt. V, 8, 150. 313. 361). — Vgl. noch Ewald, Gött gel. Anzeig. 1860 und 1861; und J. G. Müller bei Herzog, R.-E. XV, 667 ff.

Thanaim (Thannaim). S. Rabbinismus; Thalmud.

Thangmar (Thankmar), Sachse von edler Herkunft c. 1000, Presbyter und später Decan, Domibliothekar und bischöflicher Notar zu Hildesheim, der Lehrer Bennos von Meißen und seines späteren Bischofs Bernward, der ihn innig verehrte und dessen Beichtvater er war; † vor 1027. In der Angelegenheit des Klosters Gandersheim sandte ihn nebst Anderen i. J. 1000 Bernward zu Willigis von Mainz (der sich die bischöflichen Rechte über das Kloster nach Ansicht der Hildesheimer widerrechtlich angemaßt), nahm ihn sofort darauf mit auf seine Reise nach Rom (sie trafen 4. Jan. 1001 dort ein) und ließ sich durch ihn auf der Frankfurter Synode und auf der zu Todi (20. Aug. u. 27. Dec. 1001, beide in der Ganderzheimer Streitsache gehalten, aber erfolglos) vertreten. Ueber Paterno (vom Kaiser, den er nebst dem Papst zu Todi getroffen, reich beschenkt) zu Anfang 1002 zurückgekehrt, leble er an Bernwards Seite bis zu seinem Tode. Er schrieb eine historisch sehr werthvolle Biographie dieses Bischofs (deren Unparteilichkeit freilich bestritten wird): Vita Bernuardi, Ausg. bei Pertz, Monum. VI (Scriptor. IV. 765). Nicht unwahrscheinlich ist auch seine Theilnahme an der Abfassung der Hildesheimer Annalen (bei Pertz Monum. V. Script. III). Vgl. Gehle, De S. Bernwardi episcopi Hildesheimensis vita et rebus gestis, Bonn 1867.

Thappuah (En Thappuach), ephraimitische Stadt, an der Gränze von Manasse, dem das Landgebiet von T. zufiel, Jos. 17, 8 vgl. 16, 8; nach v. Raumer (Palästi. 165) = Beled Tafue, nordöstlich von Sichem, während Keil (Jos. 312 f.) es südwestlich von Sichem sucht. — Dazu kommen 2 T. in Juda, eines in der Niederung, ein zweites im Gebirge gelegen, Jos. 15, 34. 53 (s. Bethapuah). — Eine kanaanitische Königsstadt T., Jos. 12, 17 ist mit einem der beiden letztgenannten identisch; ebenso das von Bachides befestigte Topo (bei Luther; im griech. Text τεφών) 1 Macc. 9, 50.

Tharah (Therach), Vater Abrahams (s. d. A.) und Ahnherr einer ziemlich erheblichen Völkermasse (Therachiten), wie der Juden, Araber, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, auch nordmesopotamischer Völker, 1. Mos. 11, 24 ff. Wenn er 11, 24 der Sohn Nahors, 11, 27 dagegen Nahor sein Sohn ist, so sind das zwei verschiedene Auffassungen der Völkerverwandtschaft zwischen Nahoriden und Therachiten, was um so leichter möglich, da die Nahoriden in dem mesopotamischen Gebiete blieben (11, 31). Denn eine ethnologische Persönlichkeit ist T. wohl auf jeden Fall. Sein Ursitz ist Ur in

Chaldäa. Ist der Aufschluß, den Schrader (Die Keilinschriften, Nachträge S. 383) über die Lage von Ur giebt, richtig, so wäre Mughéir, auf dem westlichen Euphratufer, südlich von Babylon, die Urheimath der Therachiten, und die Wanderung wäre zunächst nördlich bis Haran gegangen, von wo die theilweise Fortsetzung derselben über den Euphrat erfolgt wäre. Vgl. über die Therachiten besonders Bertheau, Zur Gesch. der Isr. S. 200 ff. Die Araber nennen den Vater Abrahams Azar, was vielleicht nur eine Umstellung ist (Ewald, Isr. Gesch. I, 386 der 1. Aufl.). Nach Jos. 24, 2 war er Götzendiener. Nach 11, 32 ist er 205 Jahre alt zu Haran gestorben, nach Apgesch. 7, 4 vor Abrahams Wanderung nach Kanaan. — Noch tragen 2 Städte seinen Namen, eine Lagerstätte der Israeliten auf dem Zuge vom Sinai, 4. Mos. 33, 27 f., und bei Luther ein Ort (im griechischen Text Χάραξ, vgl. Kirmoab und Tubin), welchen Judas Maccabäus auf einem Zuge gegen die Syrer berührt, 2. Macc. 12, 17.

Tharéala (Thar'alah), Stadt in Benjamin, Jos. 18, 27.

Thargum; die Thorgummim. Das chaldäische Wort T. heißt Uebersetzung und die Thargumim sind chaldäische Uebersetzungen resp. umschreibende Erklärungen der hebräischen Bücher des A. T. mit Ausnahme der Bücher Daniel, Esra und Nehemia. Sie verdanken ihren Ursprung der nach dem Exil durch das Aussterben des alten Hebräischen im Volksmunde gebotenen Sitte (vgl. Synagoge), der hebräischen Textvorlesung in den Synagogen eine Uebertragung in die den Zuhörern allein verständliche aramäische (chaldäische) Volkssprache folgen zu lassen, von welcher Sitte sich die erste Spur Nehem. 8, 8 vorfindet. Stücke solcher Uebertragungen mögen schon frühe hie und da Aufzeichnung gefunden haben; die wichtigsten Zusammenstellungen und Ergänzungen solcher Stücke haben wir im T. des Onkelos (s. d. A.) zu dem Pentateuch und im T. des Jonathan Ben Usiel zu den Propheten. Ausgaben des ersteren T.s: Bologna 1482, hebr. Text daneben, nebst Raschis Commentar; Complutensische und daraus geschöpft Antwerpener Polyglotte; Bibeln von Bomberg und Buxtorf (rabbinische), letztere zuerst mit consequenter Vokalisation (Accentuation des T.s die „Masora Hattargum") nach derjenigen der chald. Abschnitte im A. T. Die Pariser Polyglotte hat den Text der Antwerpener, die Londoner den Buxtorfischen. Ueber die Handschriften s. Winer, De Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica, Lpz. 1820 S. 2. Dieses T. ist im Ganzen mehr Uebersetzung als Paraphrase (Zusätze besonders in poetischen Stellen: 1. Mos. 49; 4. Mos. 24; 5. Mos. 32; 33, wenig 2. Mos. 15; kleinere z. B. 1. Mos. 6, 3; 9, 5 f.; 14, 22; 16, 12; 43, 32; 2. Mos. 5, 13; 16, 21; 24, 20. 28, aber keine haggadischen Fabeln; doch ängstliche Vermeidung von Anthropomorphismen und Anthropopathismen, z. B. mit Hülfe der „Memra" oder des „Dibbur", des Wortes Gottes, überhaupt consequentes Bestreben, Gott und Welt auseinander zu halten; auch Umgehung von Anstößigkeiten in der Patriarchengeschichte; Veränderungen von Orts- und Ländernamen im Text u. dgl.). Vgl. über die Differenzen mit dem Urtext und ihre Tendenz außer der Abhandlung von Winer noch: Luzatto, Philoxenus (in hebr. Sprache), Wien 1830; Anger, De Onkelo Pentat. paraphr. et quid ei intercedat cum Akila V. T. interprete, Lpz. 1845—46. Sonst besonders Frankel in der Monatsschr. für das Judenthum 6. Jahrg. S. 97 ff. und „Zu dem T. der Propheten", Breslau 1872, S. 1—9. Das Chaldäisch ist sehr rein und der eingesprengten griechischen Worte sind wenige (Winer, S. 10 Note 15). An einzelnen Stellen finden sich von der recipirten abweichende Lesarten, sonst viele gute Erklärungen, verhältnißmäßig wenig Irrthümer. Freilich läßt das T. manchen hebräischen Ausdruck stehen, dessen Schwierigkeit eine Umschreibung wünschenswerth machte, giebt auch zuweilen dunkle chaldäische Worte. Die größeren Zusätze werden theilweise für Interpolationen gehalten. Die Identität des Onkelos mit Aquila ist jetzt allgemein aufgegeben (Frankel, Zu dem T. S. 4 ff.). Frankel weist nach, daß das heutige T. des Onkelos im 3. Jahrh. nach Chr. in Babylonien von einem Schüler des Rab redigirt und eine Zusammenstellung älterer Bruchstücke mit Ausfüllung der Lücken sei. — Das T. des Jonathan ist vollständig zuerst Leiria 1494 mit hebr. Text und den Commentaren Kimchis und Levis erschienen und steht in den Bombergischen Bibeln, sowie in Buxtorfs rabbin. Bibel und in der Antwerpner, Pariser und Londoner (Buxtorfs Ausg.) Polyglotte. Ausgaben von den kleinen Propheten hat Stephanus besorgt (De Wette, Einl. 7. Aufl. S. 87); den Hosea enthält auch die Ausg. dieses Propheten durch H. von der Hardt, Helmst. 1702; Gött. 1775. Beste Ausgaben von de Lagarde (Prophetae chaldaice) Lpz. 1872. Dieses T. hat ein weniger reines Chaldäisch, als das vorige, ist vielmehr Paraphrase und Exemplification (interessante Zusätze messianischen Inhaltes, im wesentlichen an das Buch Daniel sich lehnend, Jes. 42, 1 ff.; 53; Micha 5, 1; Sach. 12, 10; ferner die Legende Jes. 10, 32 nach Dan. 3; Gehenna Jes. 30, 35; Lehre vom 2. Tode Jes. 22, 14; 65, 15; römerfeindliche Bemerkungen 1. Sam. 2, 5; Jes. 31, 9; Ezech. 39, 6; Armillus u. dgl. erwähnt), ist in der Uebersetzungseigenthümlichkeit dem Onkelos verwandt, auf den die pentateuchischen Citate recurriren, enthält aber eine im Ganzen gesunde und beachtenswerthe Exegese. Auch bei ihm wie bei Onkelos scheinen Interpolationen angenommen werden zu müssen. Der Verfasser ist aber auf keinen Fall der Jonathan Ben Usiel oder Uziel der thalmudischen Tradition, der gepriesene hervorragendste von den 80 Schülern des älteren Hillel (Baba Bathra Fol. 134 vgl. Succa 28), da sonst das T. älter als Onkelos wäre, was der Textbeschaffenheit widerspricht. Frankel a. a. O. S. 10 ff. versucht den Nachweis, daß es eine in ähnlicher Weise, wie das vorige, aus älteren Aufzeichnungen hergestellte Arbeit des Rabbi Joseph, Oberhaupt der Akademie von Pumbeditha, also im Schooße des babylonischen Judenthums entstanden sei. Vgl. noch Hävernick, Einl. S. 81; Sammlung der messian. Stellen bei Buxtorf, Lexic. rabb. p. 1270 ff. — Noch späteren Ursprungs sind die übrigen Thargumim, so das ebenfalls dem Jonathan zugeschriebene T. zum Pentateuch, eine Erweiterung vom T. des Onkelos mit sehr umfassenden halachischen und haggadischen Zusätzen und durchgehenderer Anwendung von dessen Uebersetzungszeichnungssätzen (hier tritt die Schechina häufig neben der Memra u. ähnl. auf); die thalmudische Literatur bis Sifra und Sifri ist benutzt (während der Thalmud die älteren beiden Thargumim voraussetzt);

die messianischen Hoffnungen sind lebhaft (Gog der Hauptfeind in der Endzeit), die Angelologie sehr ausgebildet; Henoch wird Metatron, 1. Mos. 6, 4 sind die Giganten genannt; poetische Abschweifungen sind nicht selten, und die Erwähnung von Namen wie Constantinopel, Chadidja und Fatime u. dgl. läßt die Entstehung des T.s im 7. Jahrh. wahrscheinlich erscheinen. Vgl. Winer, De Jonathanis in Pent. paraphr. chald. specim. I, Erl. 1823; Petermann, Duabus Pent. paraphr. chaldaic. I, Berl. 1829 und das zum Folgenden Citirte. Für die Exegese ist dieses T. weit weniger brauchbar, wie die vorhergehenden. Aehnlich verhält es sich mit dem T. Jeruschalmi, ebenfalls auf Onkelos ruhend, aber älter (blos biblische Engelnamen; Mischnasprache) als das vor.; es erscheint als Sammlung haggadischer Zusätze, Randglossen und Varianten zu Onkelos, hat werthvolle Bruchstücke aus dem ältesten mündlichen T. gerettet und ist höchstwahrscheinlich von dem Verfasser des vorigen mitverarbeitet; zuweilen berichtigt es Onkelos nicht ungeschickt. Vgl. besonders Seligsohn, De duabus Hierosolym. Pentat. paraphr., Bresl. 1858; Frankel, Monatsschr. für das Judenth. 1857. Die beiden letztgenannten Targumim sind in westaramäischer, palästinensischer Mundart geschrieben; Ausg. beider in der Londoner Polyglotte; außerdem jenes nebst hebr. Text, Onkelos und Raschis Commentar von Ascher Phorisæ, Venedig 1590 u.ö., dieses in der Bombergischen Bibel edirt. — Weiter kommen in Betracht: 3 Targumim zu den Sprüchen (auf der syrischen Uebersetzung ruhend, vgl. Dathe, De ratione consensus versionis Chald. et Syriac. proverbiorum Salom., Leipz. 1764), den Psalmen und Hiob (beide deutlich Compilationen aus Uebersetzungsbruchstücken und haggadischen Zusätzen), alle drei derselben Zeit und demselben Vaterlande, nach Hävernick (Einl. S. 88) sogar demselben Verfasser angehörig. Ausg. der Sprüche Leiria 1492, des Hiob von Terentius, Franek. 1663 und aller in den rabbin. Bibeln von Bomberg und Buxtorf, sowie in der Antwerpener und den späteren Polyglotten. Vgl. Cohn, De targumo Jobi disquis., Schwer. 1867. Ein T. über die Chronik gab aus dem Erfurter Codex Beck, Augsb. 1680, besser aus dem Cambridger Wilkins, Amsterd. 1715 heraus, von Pseudojonathan und dem Jeruschalmi abhängig; 2 Targumim über das Buch Esther erschienen zusammen mit lat. Uebers. von Tailer, Lond. 1655 (das erstere öfter), beide abhängig von dem Esther-T. im T. zu den 5 Megilloth (Ruth, Esther, Klagelieder, Prediger, Hohelied, vielleicht sämmtlich von Einem Verfasser herrührend); Ausgabe des letzteren in den rabbin. Bibeln, den Polyglotten seit der Antwerpener, in der Venetianer Ausg. des hebr. Textes mit dem Commentar des Raschi. Diese Targumim zu den Hagiographien sind späten Ursprungs, keineswegs aber, wie die Tradition will, das Werk Josephs des Blinden (c. 322 Vorsteher der Akademie von Sura). Ein bisher nur handschriftlich vorhandenes samaritanisches T. zum Pentateuch hat jüngst Brüll zu ediren begonnen (Th. 1: Genesis, Frankf. 1873). — Vgl. noch die Einl. von Eichhorn; Zunz, Gottesdienstl. Vorträge der Juden; Volck bei Herzog, R.-E. XV. S. 672 ff. Ein Chald. Wörterbuch zu den Targumim hat Levy 1866—68 herausgeg.

Tharschisch (Tharsis, Tarsis) und Tharschischah (1. Chron. 1, 7), zunächst unter den Namen der Völkertafel 1. Mos. 10, 4 aufgeführt als Sohn Javans; man hat bald die Dorier, bald die Tyrsener (Etrusker, Tusker; so Knobel in der Völkertafel und im Comment.), auch das cilicische Tarsus (so früher Delitzsch, Comment. nach Josephus, Jonathan, dem Targum zur Chronik und den Araber; Tarsus wird jedoch תַּרְסוֹס geschrieben; Hartmann wollte ganz Cicilien in T. finden) darunter verstanden, oder das T. der Völkertafel mit dem genauer characterisirten T. der späteren historischen Zeit identificirt, was jedenfalls das Richtige. Von diesem T. heißt es, daß es, im Besitz von Tyrus (Jes. 23, 10), diesem Silber, Eisen, Zinn, Blei geliefert (Ezech. 27, 12. 25 vgl. 38, 13; Jerem. 10, 9), und daraus, daß „Tharschischschiffe" eine Bezeichnung geworden ist, wie etwa unser „Ostindienfahrer" u. dgl. (1. Kön. 10, 22; 22, 49; in der Parallele 2. Chron. 9, 21; 20, 36 ist durch ein Mißverständniß die Behauptung aufgestellt, Salomos Schiffe seien nach T. gefahren), ergiebt sich, wie lebhaft der Verkehr der Phönizier mit T. war (Jon. 1, 3; 4, 2). Dies T. wird jetzt allgemein für identisch, mit dem spanischen Tartessus der Griechen und Römer gehalten (so schon von Eusebius); unbedingt ausgeschlossen ist die Uebersetzung von T. durch „Meer" (so meist Luther nach der Vulg. und Jonathan; auch Paulus, Memorab. V, 103 ff.), und man ist nicht berechtigt, aus den in der Chronik genannten Produkten (a. a. O.) auf eine östliche Lage (Aethiopien; Nordafrika; Ostindien) zu schließen, obschon sich Keil Mühe gegeben hat (Apologet. Versuch über die Bücher der Chronik S. 299 ff.), die Angaben der Chronik als richtig darzuthun. Schon das Verhältniß, in welchem T. immer zu den „Inseln" (Westländern) und zu Javan steht, spricht für ein südwesteuropäisches Land (vgl. auch Ps. 72, 10; Jes. 66, 19), besonders aber die bei Ezechiel genannten Producte. Freilich ist auch das alte Tartessus von unsicherer Lage; letztere kennt schon Strabo nicht mehr, und es ist nur gerathen, wenn die alten Geographen Gades oder Carteja dafür erklären. Die ältesten Berichte verlegen es jenseit der Säulen des Herkules, an die Mündung des Flusses Bätis (Guadalquivir), der auch Certis heißt (was Movers mit T. zusammenstellt). Nach Movers hätte man überhaupt nicht an eine Stadt, sondern an ein Land und Volk T. (durch das spätere Bätica repräsentirt) zu denken; erst die Römer hätten es später für eine alte Stadt gehalten, und seine Gründe sind kaum umzustoßen (Phönizier II, 2, 506. 594 ff.). Winer in R.-W. steht in T. einen Gesammtnamen für die phönizischen Colonien in Spanien, Redslob (Tartessus, Hamb. 1849) hält es, den alten Berichten widerstreitend, für Tortosa. — Außerdem findet sich das Wort T. noch als Name eines Edelsteins (Luther: Türkis; LXX und Josephus: Chrysolith), der vielleicht aus T. bezogen wurde, 2. Mos. 28, 20; 39, 13; Ezech. 1, 16; 10, 9; 28, 13; Dan. 10, 6; Hohesl. 5, 14 erwähnt, — sowie auch als Personenname Esth. 1, 14; 1, Chron. 8, 10.

Tharthak, 2. Kön. 17, 31, Götze der von Avva nach Samarien verpflanzten Colonisten, nach den Rabbinen eselsgestaltig (?). Im Pâli bedeutet das Wort „tiefe Finsterniß", wonach man an einen dunklen (Unglücks-) Planeten gedacht hat, wie Saturn, Mars (in letzterem Falle ließe sich auch die Eselsgestalt erklären; dem Kriegsgott verschiedener Völker war der Esel heilig, wie z. B. bei

den Hyksos). Vgl. Winer R.-W. In den Keilschriften ist der Name noch nicht aufgefunden.

Tharthan, 2. Kön. 18, 17; Jes. 20, 1, kein Personenname (ebensowenig wie Rabsake, was = Generalstabsofficier), sondern der assyrische Amtsname für den Oberfeldherrn (tur-ta-nu, stat. constr. tur-tan); von ungewisser Bedeutung. Vgl. Schrader, Keilschr. und A. T. S. 198. 374 und Diestels (4.) Ausg. des Knobelschen Jesaias-Commentars z. d. St.

Thathnai, Esr. 5, 3. 6; 6, 6. 13, persischer Statthalter im Gebiete von Syrien, veranlaßte über die Legitimation der Juden zum Tempelbau Nachforschungen in der Kanzlei zu Ecbatana, welche nach Esra 6, 2 ff. ein günstiges Resultat lieferten.

Thau, eine außerordentliche Wohlthat für die Natur in regenloser Sommerzeit, besonders in den vorderasiatischen Ländern, wo er Nachts wie ein gelinder Regen stark fällt (1. Mos. 27, 28; 5. Mos. 33, 28; Richt. 6, 38; 1. Kön. 17, 1; Hiob 29, 19; Hohesl. 5, 2; Dan. 4, 12. 22; Sir. 18, 16; Hagg. 1, 10 u. o.). Er dient häufig zu Bildern, z. B. des Befruchtenden und Erquickenden (5. Mos. 32, 2; 33, 13; Jes. 26, 19; Hos. 6, 4; 14, 6; Spr. 19, 12), des Unvermutheten und in reichlicher Menge Erscheinenden (2. Sam. 17, 12; Ps. 110, 3 vgl. Mich. 5, 6), aber auch des rasch Zerrinnenden (Hos. 13, 3). Der schwierigen Vergleichung Ps. 133, 3 liegt doch wohl die populäre Vorstellung zu Grunde, daß die Dünste, die den T. gebären, dem nördlichen Gebirge entsteigen; die meisten Ausleger (s. Hupf. z. d. St.) erklären sich allerdings gegen eine physische Deutung und fassen „Hermonsthau" etwa als Begriff eines besonders befruchtenden T.s u. dgl.

Theater. Das Verhältniß des T.s zur christlichen Sittlichkeit ist öfter zur Diskussion gekommen. Schon in der alten Kirche war der Besuch derselben wie aller öffentlichen Spiele verpönt (**Tertullian**, De spectaculis; Augustin, De civ. Dei I, 32 u. A.; viele Concilsbeschlüsse wie das Trullanum von 692 u. a.). Als dem Cultus der Sinnenlust geweiht, als consistoria impudicitiae erschienen sie (nicht ohne Grund) recht eigentlich als dem Teufel geweiht. Wenn die Juden eine Verpflanzung des griechischen T.s nach Palästina durch Antiochus Epiphanes, durch Herodes (2 Macc. 4, 14; Josephus, Antiqu. 15, 8. 1; 19, 7. 5 u. a.; s. d. A. Spiele) mit mißgünstigen Augen ansahen, so war das mehr der Protest des Nationalgefühls gegen fremdes, heidnisches Wesen. Ganz anders betrachtete man es später im Occident. Man denke an die geistlichen Dramen des Mittelalters in Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien (s. Drama; Passionsspiele; Poesie), der Boden, aus dem das moderne T. eigentlich hervorgegangen ist. Ein Thomas von Aquin (Summ. II, 2 quaest. 167 art. 2) erklärt das Interesse am Schauspiele als an sich sittlich indifferente Neugierde; in den zahlreichen Klosterschulen und an den Universitäten waren Aufführungen theils antiker Stücke, theils christlicher Dramen und der Zeit entsprossener Tendenzstücke nichts Seltenes. Ebenso dachte im Ganzen die Reformation, welche den Spielen eines Hans Sachs u. A. selbst kräftige Beihülfe verdankte (die satirischen Dramen Reuchlins, in denen auch Melanchthon mitgespielt hat, sind bekannt; Oekolampad, Beza, später Grotius haben Dramen geschrieben; über die berüchtigte Tendenzallegorie, welche 1676 in Wittenberg zur Aufführung kam, vgl. Synkretistische Streitigkeiten). Characteristisch ist besonders die Ausführung Luthers über die „Comödie" in den Tischreden (Ausg. Leipz. 1700 S. 713 f.). Er stellt sich völlig schon auf den Standpunkt, den später Schiller in der Beurtheilung des Verhältnisses von T. und öffentlicher Sittlichkeit einnahm: er betrachtet das Drama als moralisches Erziehungsmittel, und zwar erscheinen ihm besonders die mit Heirathen abschließenden Liebeshändel als geeignet, die Begründung von Ehen zu befördern und eheloses Leben mit seinen Gefahren für die Sittlichkeit zu mindern. „Christen sollen die Comödien nicht ganz und gar fliehen, darum daß bisweilen grobe Zoten und Buhlerei darinnen sein, da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dürfte lesen. Darum ists nichts, daß sie solches fürwenden und um der Ursach willen verbieten wollen, daß ein Christ nicht sollte Comödie mögen lesen und spielen." Doch fehlte es schon damals nicht an Stimmen, welche sich gegen das T. erklärten, und zwar vorzugsweise in der reformirten Kirche. Calvin wollte wenigstens die Zahl der Aufführungen beschränkt haben, obgleich er sich (Brief an Farel; vgl. Stähelin, Calvin I, 393) durchaus nicht einverstanden mit dem Prediger Cop und seinen Gesinnungsgenossen erklärte, als jener durch eine heftige Predigt gegen das Schauspiel einen ärgerlichen Auftritt in der Kirche hervorgerufen; und er setzte es in Folge dieses Falles durch, daß die Aufführungen wenigstens vorläufig suspendirt wurden. Bestimmter nahm die holländische Kirche (Synode von 1578 u. a.; vgl. Geiger, Protest. Monatsbl. 1866, 121 ff.) und der englische Puritanismus Stellung gegen das T. Auch der Katholicismus hat theilweise immer noch in jener Zeit die dramatische Aufführung verworfen (am bestimmtesten die Jansenisten, wie Nicole). In der lutherischen Kirche, in welcher die Meinungen getheilt waren, brachte der Pietismus eine bestimmte Scheidung hervor. Die Orthodoxie entschied sich, das T. zu den Adiaphora zu rechnen, während die Pietisten, namentlich die späteren Hallenser, sich entschieden dagegen erklärten; vgl. (Tholuck,) Stimme wider die Theaterlust, Berl. 1824. In der Aufklärungszeit kam das T. rasch in allgemeine Gunst (ein Gegner, freilich nicht von christlichen Principien aus, ist Rousseau: Lettre à d'Alembert sur les spectacles 1758), und Lessing hat selbst den Versuch gemacht, die religiöse Frage auf dem T. zu verhandeln (Freigeister; Nathan). Aber die enge Verbindung, in welche noch Schiller (Das Theater als moralische Anstalt betrachtet; Die Künstler) Kunst und Moral zu einander setzte, ist nur selten festgehalten worden; die Mehrzahl der Theaterstücke dient nur der oberflächlichen Unterhaltung, der dramatischen Spannung oder der sinnlichen Lust, wenn es auch zu keiner Zeit an Schöpfungen voll höheren Gehaltes gefehlt hat. In der Gegenwart sucht sich ein edleres Streben auch auf diesem Gebiet geltend zu machen und mit Erfolg gegen die gemeinere Richtung anzukämpfen. Bezüglich der Frage, wie der Geistliche persönlich sich zum T. zu stellen habe, hat sich bekanntlich Lessing gegen die rigoristischen Anschauungen Götzes (Theologische Untersuchung der Sittlichkeit der heutigen deutschen Schaubühnen u. s. f., Hamb. 1770) erhoben. Der Streit knüpfte

sich an die Herausgabe von Schauspielen, deren Verfasser der spätere Prediger Schlosser war. Auch in dieser Hinsicht ist das T. principiell als Adiaphoron zu behandeln. Oeffentliches dramatisches Auftreten eines Geistlichen sowie Besuch von Aufführungen, welche irgendwie die Sittlichkeit verletzen, ist selbstverständlich unzulässig. — Vgl. noch d. A. Spiele und Stäudlin, Gesch. der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, Gött. 1823; Wessenberg, Ueber den sittlichen Einfluß der Schaubühne, Konstanz 1825; Hase, Das geistl. Schauspiel, Lpz. 1858; Jagenbach in Gelzers Monatsbl. 1862, März.

Theatiner oder Cajetaner (Clerici regulares Theatini, Cajetani s. Chietini, Quietiner; auch Cler. reg. in commune viventes, oder Cler. reg. divinae providentiae, von der göttl. Vorsehung; Pauliner), ein 1524 gestifteter Orden regulirter Kleriker mit dem Zwecke, vor Allem durch moralische Besserung des Klerus das gesunkene Ansehen desselben im Volke herzustellen und dadurch zugleich das Verlangen des Volkes nach einer evangelischen Reformation der Kirche niederzuhalten. Predigt, Seelsorge, Krankenpflege und Ausübung eines reinen Lebens sollten die Mittel sein, mit denen man letzteres erreichen wollte, namentlich wurde zu den abzulegenden 3 üblichen Gelübden noch der Verzicht auf alle Erwerbsmittel, selbst das Betteln, hinzugefügt, indem man nach der Weise der Apostel auf freiwillige Gaben, welche die Vorsehung anweisen würde, rechnete (Matth. 10, 9. 10). Stifter waren Cajetan von Thiene (geb. 1480 aus dem Geschlecht der Thieni im Vicentinischen, von Geburt an durch die Mutter dem Schutze der h. Jungfrau geweiht, studirte zu Padua, seit 1505 Doctor der Rechte, dann Protonotar Julius' II. und Priester; nach dem Tode der Mutter erst zu Vicenza, dann zu Venedig Werken christlicher Barmherzigkeit lebend), Johann Peter Caraffa (damals Bischof von Theate-Chieti und Verwalter des Erzbisthums Brindisi; der spätere Paul IV.), endlich Paul Consiglieri und Bonifacius von Colle, — alle vier Mitglieder der Bruderschaft von der göttlichen Liebe. Cajetan war der Urheber des Gedankens, den die andern, ihre Aemter niederlegend, begierig ergriffen. Nach anfänglichen Bedenken wegen mangelnden Unterhaltes bestätigte Clemens VII. 24. Juni 1524 den Orden, stellte ihn unter einen Superior (der erste wurde Caraffa) und gab ihm die Privilegien der Chorherrn von der Lateranensischen Congregation. Am 14. Sept. legten sie die Gelübde ab und bezogen das Haus des Bonifacius auf dem Marsfelde zu Rom, Caraffa schrieb die ersten Statuten und 1526 siedelten sie, zu 12 vermehrt, auf den Monte Pincio über, nach Einnahme Roms durch die Soldaten Karls V. nach Venedig. 1533 konnte Cajetan als Superior eines 2. Hauses zu Neapel eintreten. 1537 wurde auf Veranlassung des (seit 1536 Cardinals) Caraffa den Capitelbeschlüssen Gültigkeit bis zum folgenden Capitel zugesprochen. Als Paul IV. (seit 1555) sorgte Caraffa ganz besonders für den Orden. Er erhielt die Pfarrkirche von St. Sylvester auf dem Quirinal (hier bauten sie später die Kirche St. Andrea della Valle, nachdem ihnen die Herzogin von Amalfi ihren dort belegenen Palast geschenkt) und es entstanden zahlreiche Häuser in Norditalien; die Vereinigung mit dem (ebenfalls contrareformatorischen) Orden der Somasker (seit 1546) löste der Papst 1555 wieder auf. Cajetan starb 1547, 7. Aug., zu Neapel (1629 selig, 1669 heilig gesprochen; Patron von Neapel); Consiglieri 1557, Bonifacius von Colle 1558, Paul IV. 1559. Im Capitel zu Venedig 1560 wurde jährliche Abhaltung eines Capitels beschlossen; seit 1572 bestanden eigene Visitatoren für die verschiedenen Häuser. Eine durchgreifende Aenderung der Verhältnisse des Ordens trat mit der Einsetzung eines Ordensgenerals durch Sixtus V. 1588 ein: damit war die bisherige aristokratische Verfassung in eine monarchische verwandelt. Auch in Spanien, Polen, Deutschland und Frankreich (1644 erhielten sie zu Paris durch Mazarin ein Haus) gründeten sie, wiewohl sehr vereinzelte, Niederlassungen. Ein Versuch, die T. später mit den Jesuiten zu vereinigen, ward wieder aufgegeben. Der Orden war reich geworden, recrutirte sich aus den vornehmen Ständen und lieferte in Folge dessen manchen angesehenen Prälaten, aber seinen anfänglichen Zweck hat er nicht eben mit Energie verfolgt. Bemerkenswerth ist seine Missionsthätigkeit (seit 1627) in Mingrelien, der Tartarei, Georgien und Grusien, die jedoch nicht von Dauer war. Tracht: schwarze Chorherrntracht, weiße Strümpfe. Die Statuten siehe bei Holstenius, Codex regul. monasteric. V, 349 ff.; über die Ordensjahrbücher des bei Tuffo und Silos s. Helyot, Kloster- und Ritterorden IV, 84 ff. Sonst vgl. noch Caraccioli, De vita Pauli IV., Köln 1612; Pepe im Leben Cajetans von Thiene, Münch. 1671. In Deutschland giebt es keine T. mehr, auch sonst sind sie sehr zusammengeschmolzen. — **Theatinerinnen** stiftete die Neapolitanerin Ursula Benincasa (geb. 1547, † 1618), eine fromme Schwärmerin, welche, der Neugierde ihrer Landsleute aus dem Wege gehend, zwischen St. Elmo und der Karthause in einer Einöde bei Neapel eine Kapelle und mit Hülfe des spanischen Priesters Gregor von Navarra eine Kirche zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria in Neapel baute, und in Rom gegen die Anklage der Schwärmerei von Gregor XIII. und Philippo Neri das Zeugniß höherer Inspiration erhielt. Sie begründete zwei Congregationen, zu Ehren der unbefleckten Empfängniß (Statuten von 1583: einfache Gelübde; Erlaubniß, weltliche Arbeiten zu verrichten; außer der sonstigen Fastenzeit noch jeden Mittwoch und Freitag Fasten; nach Messe und Vesper Betstunde; unausgesetzte Anbetung des h. Sacraments und beständige Verherrlichung der unbefleckten Empfängniß; höchste Mitgliederzahl in 1 Kloster: 66, weil die Jungfrau Maria 66 Jahre alt geworden sein soll) und zu Ehren der unbefl. Empf. von der Einsiedelei (gest. 1610; eigentliche Religiosinnen mit feierlichem Gelübde; völlige Abtrennung von der Welt und strenge Askese nebst religiösen Uebungen; höchste Zahl in einem Kloster: 36). Tracht der Ersteren: weißer Rock, schwarzer Mantelschleier, ohne Wortuch; der Letzteren: weißer Rock mit schwarzem Gürtel und weißem Wortuch, Mantel und Scapulier blau; Weihel bei jenen weiß, bei diesen schwarz. Das Kloster der letzteren wurde (zu Neapel) an das der ersteren angebaut und beide durch eine Thür verbunden; jene sollten Maria, wie diese Martha darstellen. Gregor XV. bestätigte die Congregationen, gab ihnen die Regel Augustins und stellte die ältere unter Aufsicht der T. (1624), die jüngere unter den Erzbischof von Neapel; doch kam diese später unter den päpst-

lichen Nuntius und durch Clemens IX. ebenfalls unter die T. Beide erhielten nur noch je ein Haus zu Palermo. Vgl. Helyot a. a. O. IV, 103 ff. und die Biogr. der Ursula von Bagatta, 1696.

Thebah, Sohn Nahors, 1. Mos. 22, 24 (hebr. Tebach), vielleicht in Beziehung stehend zu dem von David eroberten Tibehat oder Betach (s. d. A.) in Aram Zoba.

Theben in Egypten. S. No.

Thebez (LXX Thaibai), Stadt in der Nähe von Sichem, Richt. 9, 50 vgl. 2. Sam. 11, 21, bei deren Eroberung Abimelech seinen Tod fand. Eusebius kennt sie und Berggren (Reise II, 266 ff.) hat sie in Tubâs wieder entdeckt. Vgl. Robinson III, 389; Neue Forsch. 400; Van de Velde II, 287.

Thebutis, eine dunkle Persönlichkeit in den Fragmenten des Hegesipp bei Eusebius (Hist. eccl. 4, 22); er erscheint als Rival des Simeon bei der Bischofswahl zu Jerusalem nach dem Tode des Jacobus, aufgestellt wie es scheint von der dem Judenthum am nächsten stehenden Partei der Gemeinde. Aus Aerger über seine Nichtberücksichtigung fing er, wie es heißt, an, die Kirche, die bis dahin noch Jungfrau war, zu verderben. Sonach würde er mit der Parteibildung des Ebionitismus zusammenhängen.

Theganus, Chorbischof von Trier, adelig deutschen Ursprungs, in der 1. Hälfte des 9. Jahrh., Biograph Ludwigs des Frommen. Seine Vita Hludovici, geschr. c. 835 in barbarischem Latein, bei Pertz, Monum. II. Sie ist nur für die Jahre 830 ff. wichtig, im übrigen ruht sie auf Eginhards Werk.

Theidingsleute, für Schiedsrichter bei Luther 2. Mos. 21, 22.

Theiner, Augustin, hervorragender katholischer Gelehrter, geb. 11. Apr. 1804 zu Breslau, studirte daselbst Theologie und Rechte, gehörte früher einer liberalen Richtung an, wie das mit seinem Bruder Joh. Anton herausgeg. Buch „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit und ihre Folgen," 1828, 1845, beweist; ging aber 1833 nach Rom, wo er einer der eifrigsten Vertreter des Ultramontanismus wurde. Er wurde Präfect der vaticanischen Archive und schloß sich zugleich den Oratorianern an. Er wandte diese Stellung dazu an, das große Werk des Baronius »Annales eccles.« fortzusetzen (seit 1856 drei Bände Folio nebst Ausg. des gesammten Werkes seit 1864) und die Herausgabe von Urkundenwerken für die Kirchengeschichte verschiedener Nationen (Frankreich 1750—1800, Par. 1858; Ungarn, Rom 1859; Polen, 1860—64; Kirchenstaat, 1862; Südslaven, 1863; Iren und Schotten, 1864) zu bewerkstelligen. Außerdem erschien von ihm eine große Reihe von Schriften kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts: Gesch. der geistl. Bildungsanstalten, 1835; Versuche und Bemühungen des h. Stuhls, die durch Ketzerei und Schisma getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinen, 1837; Gesch. der Zurückkehr der regierenden Häuser zu Braunschweig und Sachsen in den Schooß der kath. Kirche, 1843; Die neuesten Zustände der kath. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II., 1841; Zustände der kath. Kirche in Schlesien von 1740—58, 2 Bde. 1852; Gesch. des Pontificats Clemens XIV., 1852; Clem. XIV. epistolae et brevia, 1852; Concilien von Lyon und Konstanz über die weltliche Herrsch. des Papstes, 1862; (mit Miklosich:) Monumenta spectantia ad unionem ecclesiarum Graecae et Romanae maj. part., 1872; De romanorum Pontific. epistolarum decretalium collectionibus et de Gregorii IX. decretalium codice, 1828; Recherches sur plusieurs collections inédits de décrétales du moyen-âge, 1832; Ueber Ivos vermeintliches Decret, 1832; Disquisitiones criticae in praecip. canonum et decretalium collectiones seu continuatio Syllog. dissert. Gallandi, 1836. Neuerdings sollte T. übrigens bei Pius IX. in Ungnade gefallen sein und seiner Stellung enthoben werden. Vgl. Werner, Gesch. der kath. Theol. S. 604. 617 f.

Theiner, Joh. Anton, des Vor. Bruder, geb. 15. Dec. 1799 zu Breslau. Er gehörte gleichfalls der josephinischen Richtung an, wurde 1823 Kaplan, 1824 Prof. der Exegese und des Kirchenrechts in Breslau und betheiligte sich in dieser Eigenschaft praktisch thätig an der reformatorischen Bewegung in seiner Kirche (Die reform. Bewegungen in der kath. Kirche, 1845 ff.). Da ihm in Folge dessen die Vorlesungen verboten wurden (1826), wurde er wieder Pfarrer, nacheinander zu Polnitz, Grüssau und Hundsfeld. 1845 trat er zu Gunsten der deutschkathol. Bewegung auf, zog sich aber auch bald wieder zurück und lebte excommunicirt als Privatgelehrter in Breslau, bis er 1855 Secretär der Universitätsbibliothek wurde. Er starb 15. Mai 1860. Schriften: Descriptio cod. manuscripti, qui versionem Pentat. Arab. continet, 1822; Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit und ihre Folgen (s. d. vor. Art.); Die 12 kleinen Propheten, 1830; Die h. Schrift des A. T., 1830; Das Seligkeitsdogma der röm.-kath. Kirche, 1847; Enthüllungen über Lehren und Leben der kathol. Geistlichkeit, 1862.

Theismus bezeichnet eigentlich im Allgemeinen die Lehre, daß es überhaupt einen Gott giebt, im Gegensatz zum Atheismus. Indessen hat das Wort allmählich eine engere Bedeutung erhalten, indem es hauptsächlich einen Gegensatz gegen den Pantheismus und Deismus (s. die A.) aussprechen will und diejenige Weltanschauung darstellt, welche auf dem Glauben an einen persönlichen selbstbewußten und selbstthätigen Gott beruht, dessen Wesen 1) als Persönlichkeit, um als solche wirklich sein zu können, einer Welt nicht bedarf, und 2) der Welt und allen Momenten der Welt unmittelbar gegenwärtig ist und dieselben in schlechthinniger Abhängigkeit von sich erhält. Die theistische Weltanschauung ist im A. T. in zunehmender Entwicklung wahrnehmbar, noch kämpfend mit der deistischen von einem über der Welt thronenden Wesen, welches nur in einzelnen Akten in die Welt hereintritt; im N. Test. tritt dieselbe in ihrer vollen Reinheit und Sicherheit hervor. „In Ihm leben, weben und sind wir," so lautet die neutestamentliche Verkündigung von dem Verhältnisse Gottes zur Welt; und erst hiermit sehen wir auch die reine persönliche Geistigkeit und Absolutheit Gottes zur vollen Anerkennung gekommen. Diesen theistischen Gottesbegriff hat die kirchliche Theologie allezeit festgehalten, wenn auch einzelne philosophirende, namentlich mystisch gestimmte Geister unwillkürlich zu allen Zeiten an pantheistische Ideen anstreiften, und zeitweise der Deismus verwaltete. Den Gegensatz gegen den Pantheismus vertritt der T. hauptsächlich in der neueren Zeit, namentlich in denjenigen philosophischen und speculativ-theologischen Richtungen, welche sich

den Einflüssen der mehr oder weniger pantheistisch gefärbten philosophischen Systeme von Fichte, Schelling, Hegel entwindend, einen christlich speculativen Gottesbegriff zu construiren strebten. Nachdem nämlich der Kantisch-rationalistische Deismus überwunden war und die von einem lebendigeren religiösen Bewußtsein geleitete Speculation in Schleiermacher sich dem entgegengesetzten Extrem, dem Pantheismus, genähert hatte, die Philosophie der Zeit aber ganz in denselben eingegangen war, trat aus diesen Gegensätzen heraus allmählich ein theistischer Gottesbegriff hervor, welcher dem Deismus gegenüber ebenso die Immanenz wie Transscendenz des Verhältnisses Gottes zur Welt und dem Pantheismus gegenüber die Persönlichkeit Gottes zu einer neuen Einheit verknüpfte. Auf philosophischer Seite vertritt diese Richtung namentlich diejenige Schule, welche sich an den Namen des jüngeren Fichte anschließt und deren Organ die Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik ist; vgl. z. B. Fichte, Ueber die Bedingungen eines speculativen T., Elb. 1835; Ulrici, Gott und die Natur, Lpz. 1861; Wirth, Die speculative Idee Gottes und die damit zusammenhängenden Probleme, Stuttg. 1845; H. Schwarz, Gott, Natur und Mensch, System des substantiellen T., 1857. Außerdem ist der T. vertreten durch hervorragende Namen wie Ch. H. Weiße (Die Idee der Gottheit, Dresd. 1833; Philos. Dogmatik, 1855), Chalybäus (Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre, 1846); K. P. Fischer (Die Idee der Gottheit, ein Versuch, den T. speculativ zu begründen, Stuttg. 1839; Encyclopädie der philos. Wissenschaften, 3 Bde.). Unter den theologischen Versuchen, einen theistischen Gottesbegriff zu gewinnen, heben wir von den zahlreichen dogmatischen Verhandlungen über den Gegenstand Rothe hervor (Ethik, 2. Aufl. 1867, 1. Bd.). Vgl. auch Eckart, Die theist. Begründung der Aesthetik im Gegensatz zu der pantheistischen, 1857; Späth, Gott und die Welt, 1867. S. d. A. Gott, Pantheismus, Deismus.

Thekla, die Heilige. Die letzte Quelle ihrer Legende sind die schon von Tertullian und Hieronymus (wenn des Letzteren „*Περίοδοι*“ mit den Acta identisch) als apocryph bezeichneten, im 3. Jahrh. auftauchenden Acta Pauli et Theclae (vgl. Tischendorf, Acta apost. apocr. S. 40), welche die Grundlage zu dem *Μαρτύριον τῆς ἁγίας καὶ ἐνδόξου πρωτομάρτυρος καὶ ἀποστόλου Θέκλας* (Ausg. bei Grabe, Spicileg.; vgl. die Annalen des Baronius I, 398 ff. und die Acta SS. zum 23. Sept.) bilden, wie letzteres wiederum der Biographie der T. von Bischof Basilius von Seleucia (Isaurien), aus dem 5. Jahrh., den Acten des Simeon Metaphrastes und der Lobrede des Nicetas David Paphlago auf T. (Combefisius, Auctar. 445) zu Grunde liegt. Vgl. Tertull., De bapt. 2, 17; Hieronymus, Cat. haer. c. 7, sowie das Decret des Papstes Gelasius I., das gleichfalls jene Acta zu den Apocryphen zählt. Verehrt wird T. bei den Kirchen v. des 4. u. 5. Jahrh. Nach der Legende war T. eine Iconierin von guter Familie, welche durch die Predigten Pauli im Hause des Onesiphorus bewogen ward, allem weltlichen Gut und ihrer Verlobung mit dem reichen Thamyris zu entsagen. In Gemeinschaft mit Paulus gefangen genommen, wurde sie durch einen Regen vom Feuertode gerettet und zog mit dem ausgewiesenen Apostel von dannen. In Antiochien flüchtete sie vor den Nachstellungen eines Vornehmen, Alexander, zu einer angesehenen Frau, Tryphäna, die freilich ihre Verurtheilung nicht abzuwehren vermochte; sie wurde wilden Thieren vorgeworfen. Aber wiederum wurde ihr himmlische Hülfe zu Theil. Die wilden Thiere warfen sich vor ihr nieder, wagten es nicht sich ihr zu nahen und wurden theilweise vom Blitz erschlagen. Als Mann verkleidet suchte sie Paulus zu Myra auf, der sie zu apostolischem Berufe nach Iconium zurücksandte. Von einer lichten Wolke begleitet lehrte sie hier und zu Seleucia und verrichtete Wunder; endlich starb sie. Gedächtnißtag in den griechischen Martyrologien: 24. Sept., sonst 23. Sept., auch 18. oder 19. Mai. Nach dem röm. Brevier wurde sie 90 Jahre alt und zu Seleucia ihr Grab gezeigt. Vgl. noch Tillemont I, 2, S. 65.—Eine andre T., ebenfalls vonvornehmer aber christlicher Abkunft (ihre Mutter: Isidora), Sicilianerin, wird ins 3. Jahrh. gesetzt. Sie soll in den Verfolgungen Christen beschützt, Märtyrer begraben, Kirchen gebaut und ein Bisthum dotirt haben. Gedächtnißtag: 10. Jan. — Auch unter den persischen Märtyrerinnen (neben Marianna, Martha, Maria und Enneïs), welche bei Asa auf Veranlassung eines Priesters Paulus geweiht und dann von diesem enthauptet sein sollen, weil sie den Glauben nicht abschwören wollten, und denen der 9. Juni geweiht ist, befindet sich eine T.; vgl. Ausführl. Heiligenlex. (Cöln und Frankf. 1719) S. 2132 ff.

Thekoa (1. Macc. 9, 33: *Θεκωέ*; bei Josephus auch *Θεκουέ*), ein öfter erwähnter Ort im Stamme Juda (nicht, wie Epiphanius will, Vit. proph. 245, in Sebulon, oder wie Kimchi, in Asser), auf einer Anhöhe (Jer. 6, 1); von Rehabeam befestigt (2. Chron. 11, 6). In der Nachbarschaft lag die Wüste (doch vgl. 2. Chron. 20, 20) T., zur Wüste Juda gehörig. Von hier stammt Absaloms Fürbitterin (2. Sam. 14, 2 ff.) und Ira (2. Sam. 23, 26); hier lebte Amos vor Antritt seines Prophetenberufes als Hirt (Amos 1, 1). T.s Bewohner betheiligen sich nach dem Exil am Baue Jerusalems (Neh. 3, 5. 27), ausgenommen die Vornehmeren. In der Nähe sucht Jonathan (1. Macc. 9, 33) eine Zuflucht, lagert Simon den Gora auf seiner Expedition gegen Edom (Josephus, Bell. jud. 4, 9. 5; die Absicht des Titus, hier ein Lager zu errichten, in Vita 75) und nach Mischna Menach. 8, 3 gedieben hier treffliche Oelpflanzungen. Ueber die Schule Simons ben Jochai zu T. s. d. A. In der Kreuzfahrerzeit kam der Ort als Geschenk des Königs Fulco und der Königin Melisendis 1138 an die Kirche und die Chorherren des h. Grabes. Jetzt finden sich viele Trümmer dort, theilweise aus christlicher Zeit. In dem Verzeichniß Jos. 15, 60 haben nur die LXX, nicht der Urtext ein *Θεκώ*. — Jedenfalls im Zusammenhang mit diesem Ort steht der Personenname T. in 1. Chron. 2, 24 vgl. 4, 5: der Ort ist jüdäischen Ursprungs. — Vgl. Ritter, Erdk. XV, 1, 628 ff.; Robinson II, 406 ff.; Van de Velde, Narr. II, 3 und Mem. (Gotha 1858) 351; Forbiger in Pauly's R.-E. VI, 1787; Rüetschi bei Herzog, R.-E. XV, 705 f.

Thel, d. h. Hügel. Damit zusammengesetzte Ortsnamen sind: Thel Abib, Ezech. 3, 15, am Chaboras; Thelassar, 2. Kön. 19. 12; Jos. 37, 12; Thel Harscha, Esra 2. 59; Neh. 7, 61 und ebenda Thel Melach, — sämmtlich mesopotamische Orte, deren Lage sich jedoch nicht bestimmen läßt. In den Keilschriften findet sich nur Thelassar

erwähnt: Tul-as-šu-ri, wohl „Hügel Asurs" bedeutend und wie es scheint auf babylonischem Gebiete, nach Assyrien zu, belegen; „hohe Opfer brachte ich dar dem Merodach, der zu Th.-lassar seine Wohnung hat" sagt Tiglath Pileser (vgl. Schrader, Keilinschriften und A. T. S. 203 f.). Thel Abib (Aehrenhaufen) kommt in der Bedeutung „Haufen" öfter vor (Tul-a-bu-bi), aber nicht als Städtename.

Thelaim. S. Telem.

Thema, ismaelitischer Stamm und District in der Nähe von Dedan (1. Mos. 25, 15; Jes. 21, 14; Jer. 25, 23), welcher Karawanenhandel trieb (Hiob 6, 19), arab. Tajma (= Wüste). Es kommen namentlich zwei Orte dieses Namens in Betracht, einer im syrisch-arabischen Niederlande, 3 Tagreisen von der Gränze des Gebietes von Damaskus, das Themme des Ptolemäus (5, 19. 6), auch bei arabischen Geographen erwähnt; und dieser ist das biblische T. (vgl. Ritter XII, 159 ff.; XIII, 384—405). Der Ort war befestigt und mit vielen Dattelpalmen umgeben. Davon zu unterscheiden ist ein anderes T., welches 30 Meilen südöstlicher liegt (32° N. B. 50° O. L.) und welches ebenfalls für das biblische T. gehalten worden ist. Die LXX setzen für T.:

Theman, Edomiterbezirk (und Stadt) im Süden des Landes (1. Mos. 36, 42 vgl. Ezech. 26, 13; Jer. 49, 7. 20; Amos 1, 12; Habak. 3, 3; Obadj. 9), nach Hieronymus 5, nach Eusebius 15 Millien von Petra (das heutige Maan?). Die Bewohner waren wegen ihrer Spruchweisheit berühmt (Bar. 3, 22 f.; Jerem. und Obad. a. a. O.), daher Eliphas im Buche Hiob (2, 11; 41) als Themanit eingeführt wird. Vielleicht hängt die Wahl dieses Namens auch zusammen mit der Erwähnung eines Eliphas, eines Sohnes von Esau und Vaters des Edomiter-Fürsten (oder vielmehr -Stammes?) T., 1. Mos. 36, 11. 15. Vgl. Winer im R.-W.

Themistius und die Themistianer, auch Agnoëten genannt. T. war Diacon zu Alexandrien in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. und Monophysit. Er begründete eine Partei unter den Severianern (s. Severus; Monophysiten), welche lehrte, daß die Seele Christi den Seelen der übrigen Menschen vollkommen gleichartig sei, auch im Nichtwissen. Die monophysitischen Patriarchen von Alexandrien Timotheus und nach ihm Theodosius (c. 538) bekämpften sie, worauf sie excommunicirt wurden; indessen erhielten sich Reste von ihnen bis in's 8. Jahrh.

Thenius, Otto, Dr. der Theol. und Philol., geb. 1801 zu Dresden, ward 1824 Pfarrer zu Skassa bei Großenhain; hierauf zu Dresden: 1826 Stadtkrankenhausprediger, 1832 Diac. an der Frauenkirche, 1833 Diaconus und 1851 Pfarrer an der Dreikönigskirche, 1849 auch Landesconsistorialrath. T. hat sich besonders als alttest. Exeget Verdienste erworben. Schriften: Erkl. der Bücher Samuels, Lpz. 1842, 2. Aufl. 1864; Erkl. der Bücher der Könige, Lpz. 1849, 2. Aufl. 1873 (nebst einem, auch besonders ersch. Anhang: Das vorexil. Jerusalem und dessen Tempel); Erkl. der Klagelieder Jeremiä, Lpz. 1855, — sämmtlich Beiträge zu dem bekannten „Kurzgefaßten exeget. Handbuch". Ferner: Das Evang. ohne die Evangelien (Sendschr. an Bruno Bauer), Leipzig 1843; Das Evang. der Evangelien (Sendschreiben an Strauß), Lpz. 1865. Auch ein Paar Predigten (Lpz. 1844) und ein für die Erbauung eingerichteter verbesserter Text der Luther. Psalmenübersetzung (Lpz. 1859) erschien von ihm, sowie einzelne Aufsätze in Zeitschriften (Stud. u. Krit. 1854, 3, über die Stufenpsalmen, u. a.).

Theobald. 1) Sohn des Grafen Arnulf von Champagne, geb. 1017 zu Provins in Brie, trat mit einem Freunde Walter (Galter) in die Remigiusabtei zu Rheims, durchzog dann seit 1051 mit diesem in Bettlerkleidung Deutschland, worauf beide nachdem sie eine Zeit lang im Petinger Walde (Schwaben) in Handarbeit und Askese gelebt, nach Compostella und über Trier zurück (mit bloßen Füßen) durch Italien nach Rom pilgerten, in schwärmerischer Frömmigkeit alle Heiligthümer aufsuchend. Zuletzt (seit 1054) lebten sie als Einsiedler in der Einöde Selanigo bei Vicenza in einer Hütte, in der Nähe einer alten Capelle. Walter starb bald, T. lebte noch einige Jahre, weit und breit gefeiert; durch den Bischof von Vicenza ward er zum Priester geweiht, trat ein Jahr vor seinem Tode unter die Camaldulenser und starb 30. Juni 1066 in den Armen seiner Mutter, die ihn mit dem Vater aufgesucht hatte und bei ihm zurückgeblieben war. Sein Leichnam kam nach St. Columba in Sens, dann in eine Capelle im Forst bei Auxerre, und Alexander III. canonisirte ihn. — 2) Abt von Vaux de Cernay (Bisth. Paris), aus dem Hause Montmorency, trat als Cisterzienser in jenes Kloster und genoß hohe Achtung bei Ludwig dem Frommen und den kirchlichen Autoritäten in dessen Nähe; † 8. Dec. 1247. Er ward canonsirt. Vgl. die Act. SS. und Wetzer und Welte, K.-Lex. s. v.

Theodicee, heißt die wissenschaftliche Rechtfertigung Gottes in Beziehung auf das Vorhandensein des physischen Uebels und der Sünde in der Welt. Das Vorhandensein beider in der Welt scheint nämlich zu einem Vorwurfe gegen den Schöpfer zu berechtigen, dessen Werk sich thatsächlich als ein unvollkommenes, der Heiligkeit und Liebe Gottes nicht entsprechendes darstellt. Die Frage ist im Grunde schon so alt, als das Denken der Menschen über göttliche Dinge, und in irgend einer mythischen, poetischen oder philosophischen Form kehrt fast bei allen Völkern der Gedanke der T. wieder. Im A. T. erhebt das Buch Hiob die Frage, wie das Leiden der Gerechten mit der Gerechtigkeit Gottes zu vereinigen sei; aber dasjenige, was die T. klar machen soll, die vernunftmäßige Lösung des Räthsels, ist doch als außerhalb menschlicher Fassungskraft liegend hingestellt, und an Stelle des vollen Verständnisses wird gläubige Unterwerfung unter die Geheimnisse Gottes gefordert. Im N. T. sind die Gedanken der Versöhnung und Erlösung gegenüber der Sünde und ihren Folgen und die Gedanken einer Befreiung vom Uebel so überwiegend und erscheinen so befriedigend, daß das Bedürfniß einer T. nicht erwachen konnte. Andrerseits war es der Begriff der Freiheit, welcher das Vorhandensein der Sünde auf natürliche Weise erklärte und im Zusammenhange mit der letzteren auch das Uebel als Strafe oder als Läuterungsmittel. Denselben Standpunkt vertreten die Kirchenväter. Den Gnostikern und Manichäern gegenüber, welche im Dualismus ihre Erklärung für das Vorhandensein des Unvollkommenen fanden, wurde namentlich von den Vätern der griechischen Kirche (Origenes) der Begriff der Freiheit in seiner vollen Consequenz zur Anwendung gebracht

Neben dieser ethischen Betrachtung ging aber eine metaphysische einher, welche namentlich für die Augustinische (aber auch für die in der alexandrinischen Schule heimische) Auffassung des Verhältnisses Gottes zur menschlichen Freiheit von entscheidender Bedeutung war, indem man nur das Gute als das wahrhaft Seiende definirte, das Böse dagegen als das Nichtseiende, als den nothwendigen Gegensatz, aus welchem sich das Gute als Gutes heraushebt, als etwas blos Subjectives (Orig. in Joh. 2, 7; Augustin, De civ. Dei XI, 22; Thomas, P. I. qu. 48). Der Pantheismus schritt aber weiter; er bestritt das Vorhandensein eines wirklich Bösen vom Standpunkt der Gesammtentwicklung der Welt (nicht vom Standpunkt des Einzelnen aus) durchaus, in ihm vielmehr eine Voraussetzung der einheitlichen Mannigfaltigkeit und Schönheit des Gesammtbildes der Welt erkennend (Scotus Erigena). Danach erscheint das Böse als nothwendiger Durchgangspunkt der Entwickelung im Prozeß der Selbstentwickelung Gottes in der Welt (Spinoza; Hegel; s. d. A. Sünde). Die wichtigste systematische Bearbeitung der Frage hat Leibnitz geliefert, von welchem auch der Name T. herrührt (Essais de Théodicée du mal 1700 u. o.). Indem er das metaphysische Uebel, d. h. die Unvollkommenheit (resp. relative Vollkommenheit) der Welt überhaupt, von dem physischen und moralischen Uebel unterscheidet, betrachtet er das Erstere, da das Creatürliche immer eine an sich beschränkte Form habe, als eine Nothwendigkeit, als eine Beschaffenheit der Schöpfung, die Gott derselben geben mußte, weil die Gottheit keine zweite Gottheit schaffen konnte, was der Fall sein würde, wenn die Schöpfung eine absolut vollkommene wäre; das physische und moralische Uebel aber als eine nothwendige Folge des metaphysischen Uebels, welche Gott nicht positiv gewollt, sondern nur zugelassen habe. Sei aber das physische Uebel und das Böse unabwendbare Consequenz der Unvollkommenheit der Welt, so sei es auf der andern Seite auch wieder, obgleich Uebel für den Einzelnen, doch Mittel der Vollkommenheit für das Ganze. Gott habe also, wenn auch keine vollkommene, doch die beste mögliche Welt geschaffen (s. auch Optimismus). Diese Leibnitzischen Ideen wurden hernach von Wolff weiter entwickelt. — Die gegenwärtige wissenschaftliche Theologie giebt seit Schleiermacher auf die Frage nach der besten Welt die Antwort, daß diese Welt gut erschaffen ist. — Zur Literatur vgl. Kant, Betrachtungen über den Optimismus 1759. Wagner, T., 1810. Blasche, Das Böse im Einklang mit der Weltordnung, 1827. Erichson, Das Verhältniß der T. zur speculativen Kosmologie, 1836. Sigwart, Das Problem des Bösen, 1840. A. v. Schaden, T., 1842. Maret, Théod. chrétienne, 1857. Young, Evil and God, 1861.

Theodor I., Papst vom 24. Nov. 642 bis 14. Mai 649, Nachfolger Johanns IV., ein Grieche von Geburt und eifriger Gegner des Monotheletismus. Schon sein Antwortschreiben auf die Synodica des Patriarchen Paulus von Byzanz (Migne, Tom. 87, 73 ff.), welcher an Stelle des vertriebenen, doch nicht rechtskräftig entsetzten Monotheleten Pyrrhus getreten war, im Grunde aber selber die Ekthesis begünstigte, — fordert als Bedingung einer Anerkennung desselben Entfernung der noch immer an den Kirchen von Byzanz angeschlagenen Ekthesis und die Verdammung des Pyrrhus. Diesen hatte indessen der Mönch Maximus in Afrika in einer Disputation überwunden, worauf derselbe in Rom den Monotheletismus abschwor und nun von T. als Patriarch anerkannt wurde. Indessen fiel Pyrrhus schon in Ravenna auf der Reise nach Byzanz wieder ab. Mit einer Tinte, die mit consecrirtem Wein aus dem Abendmahlskelche, also mit „Christi Blute" gemischt war, unterschrieb nun T. in der Gruft des h. Petrus dessen Excommunication durch eine römische Synode (646 oder, wie die Meisten, 648); vgl. Migne a. a. O. col. 82 ff. Zugleich versuchte er aufs Neue, Paulus zur Orthodoxie zu führen, und sprach, da dieses erfolglos war, 649 auch über ihn den Bann aus (4 afrikanische Synoden hatten sein Einschreiten gegen die Ketzerei erbeten). Die Verfolgungen der Orthodoxie nach dem Erscheinen des Typos (649; s. d. A.) erlebte er nicht mehr. In Jerusalem aber hatte er zuvor noch dem ketzerischen Patriarchen Sergius in dem Bischof Stephan von Dore einen apostol. Vicar entgegengestellt. Vgl. Baxmann, Pol. der Päpste I, 171. 173. f.

Theodor II., Papst von 20 Tagen, Nov. und Dec. 897, ein Römer. Der von Frischern aus der Tiber gefischte Leichnam des Formosus ward durch ihn feierlich bestattet und die Entsagungsurkunden der durch jenen einst installirten Präbendare, welche Stephan VII. erpreßt, in Folge eines Synodalbeschlusses verbrannt, die Betroffenen restituirt. Vgl. Baxmann, Pol. der Päpste II, 72 f.

Theodor, Märtyrer des 4. Jahrh. (auch Toro genannt). Geborener Armenier oder Syrer (oder nach einer bestimmteren aber nicht ganz sicheren Nachricht zu Amasea geboren), trat er als Soldat in eine Legion zu Amasea ein. In der Verfolgung durch Maximin und Galerius, die kurz darauf folgte, eingezogen, bekannte er nicht nur standhaft, sondern ließ sich, als man ihn nach dem ersten Verhör einstweilen freigelassen, durch seinen Eifer zur Anzündung eines Cybeletempels verleiten, was ihm die Folter und Hiebe mit einer Krallenpeitsche, endlich den Tod auf dem Scheiterhaufen eintrug (306). Gedächtnißtag: in der griech. Kirche 17. Febr., in der lat. 9. Nov. Gregor von Nyssa hat uns eine Lobrede auf T. hinterlassen, dessen Leichnam die Legende später von Christen dem Feuer entrissen und nach Brindisi gebracht werden läßt; den Kopf rühmt sich Gaëta zu besitzen. Vgl. Acta SS. zum 9. Nov. und Gregor von Nyssa, Opp. II, 1002 ff., Paris 1615.

Theodor, Erzbischof von Canterbury, der Nachfolger des 664 gestorbenen Deusdedit. Als der gewählte angelsächsische Presbyter Wigheard in Rom, wo er die Weihe sich holen sollte, verstarb, erklärte Papst Vitalian, er wolle einen würdigen Ersatzmann senden. Der römische Abt Hadrian, ein geborener Afrikaner, lehnte die Wahl ab und lenkte sie auf T. von Tarsus, einen characterfesten und klassisch gebildeten, der „Metrik, Astronomie und kirchl. Arithemetik" kundigen Mann, der sich aber erst zu Rom die griechische Tonsur des Paulus in die des Petrus umwandeln lassen mußte und dann, „ein rechter Lehrer der Wahrhei.", wie ihn Beda nennt, nach seiner Weihe (26. März 668) sich über Massilia und Paris auf den Weg machte. Als sein Berather, in Wahrheit aber als sein Hüter, auf daß er in seinem Sprengel nichts Griechisches statt des Römischen einschmuggele, ward ihm indessen Hadrian in seine neue Stellung mit-

gegeben. Die Jurisdiction über die britannische Kirche, welche einst Augustin von Canterbury verließen war (wie Agilbert von Paris, bei dem sie einkehrten, erzählte), ließ er sich sofort ebenfalls von Rom aus bestätigen. Dann begann er, „mit gewaltigem Geiste die angelsächsische Kirche in die Bahnen zu lenken, denen sie später folgte, und ihr den Character aufzuprägen, der alle Elemente des röm. Glaubens und römischer Kirchensitte mit einer großartigen nationalen Geistesentwicklung verschmolz, wie sie in keinem andern germanischen Stammeso bald eintrat." (Baxmann.) Auf Rundreisen trug er den römischen Ritus auch in weitere Kreise, gründete Klöster (z. B. Medeshamsted in Mercien 664; Peter-Paul zu Canterbury; Weremouth-Jarrow u. a.) und ließ sie vom Rom aus mit Privilegien versehen, theilte die weiten Districte überall kirchlich ein (sein Verfahren gegen Wilfrid von York 679 von Papst Agatho gemißbilligt; s. Wilfrid) und ordnete insbesondere eine feste Parochialeintheilung des Landes mit Begünstigung des Patronats an, sorgte für das Schulwesen in trefflicher Weise (durch ihn sei die Insel ein »familiare philosophiae domicilium« geworden, sagt Wilhelm von Malmesbury) u. s. f. Beda ist der begeistertste Lobredner dieser Glanzperiode der angelsächsischen Kirche, deren Urheber, mit Wilfrid von York ausgesöhnt, 19. Sept. 690 im 88. Lebensjahre zu London starb und als der erste in der Petrskirche zu York beigesetzt wurde. Unter seinem Namen ist ein Pönitentialbuch und eine Canonensammlung (vollständig bei Kunstmann in dessen Sammlung der lat. Pönitentialbücher der Angelsachsen, Mainz 1844, abgedruckt), sowie eine Sammlung von Bußredemtionen in 60 Kapiteln übrig, von der ihm aber schwerlich viel gehört. Vgl. die Einleitung zu der Kunstmannschen Sammlung; Baxmann, Politik der Päpste I, 180. 184.

Theodor Graptus, ein Märtyrer der Bilderverehrung, in Jerusalem geboren, und im St. Sabaskloster (östlich von Jerusalem) erzogen und zum Priester geweiht. Im Auftrage des Patriarchen Thomas von Jerusalem that er c. 818 in Constantinopel Leo dem Armenier Vorhalt über seine Bilderfeindschaft, was ihm Geißelung und Verbannung an die Küste von Pontus eintrug. Doch dämpfte dies seinen Eifer nicht. Nach 3 Jahren zurückgekehrt, trat er ganz in seiner früheren Weise als Eiferer für die Bilder vor Michael Balbulus hin, der ihn gefangen setzte und ihn aus der Stadt verwies. Michaels Nachfolger Theophilus ließ ihn aus demselben Grunde körperlich züchtigen und auf die Insel Aphusia bringen (833) und, als er 2 Jahre darauf mit demselben Zelotismus auftrat, foltern und nach Apamea (Bithynien) ins Gefängniß schaffen, wo er starb. Seinen Beinamen hatte er daher erhalten, daß ihm 12 jambische Verse ins Gesicht gestochen waren. Schriften: Brief an Johannes von Cyzicus über seine Leiden; Nicephori disput. cum Leono Armeno de venerandis imaginibus ex vita Nicephori a Theodoro Grapto scripta, beides in des Combefisius Orig. Constantinopol. 159 ff.; De fide orthodoxa contra Iconomachos, ogl. Pitra, Spicileg. Solesm. I. (Proleg. 67 ff.), — alle drei von bezweifelter Aechtheit. Ueber seinen Bruder Theophanes s. d. A. Vgl. Walch, Ketzergesch. X, 677. 717; Acta SS. zum 13. März.

Theodor Lector, griechischer Kirchenhistoriker, Vorleser der Kirche von Constantinopel c. 525, excerpirte aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret eine Historia tripartita und setzte den Sokrates bis 439 fort, welche Fortsetzung jedoch nur in Bruchstücken bei Johannes Damascenus, Nilus und Nicephorus Callisti (ob aus dem Original?) vorhanden ist; Ausg. von Robert Stephanus, Par. 1541; Excerpta ex hist. eccl. Theodori Lectoris et fragmenta alia H. Valesio interprete cum Theodoreti historia ed. G. Reading, Canterburry 1720.

Theodor von Mopsuestia (oder Antiochia), ein Hauptvertreter der sog. Antiochenischen Schule, geb. c. 350 zu Antiochien aus guter Familie. Er studirte Philosophie und Rhetorik unter Libanius und Andragathius, und trat dann in den Kreis ein, welcher unter dem Presbyter Diodor mit Begeisterung christliche Theologie trieb (darunter Chrysostomus, mit dem sich T. enger befreundete). Für eine Zeit lang erkaltete allerdings in ihm der Eifer für den geistlichen Beruf, so daß er schon an eine Aenderung seines bisherigen Lebensplanes und an Verheirathung dachte; doch gelang es Chrysostomus, ihn bei den theologischen Studien festzuhalten. Er ward Presbyter und zeichnete sich als Redner und Vorkämpfer gegen die Häresie eines Eunomius und Apollinaris aus. 392 folgte er Diodor nach Tarsus und ging bald darauf als Bischof nach Mopsuestia (*Μόψου ἐστία* in Cilicia secunda). Aus seinem weiteren Leben ist nur bekannt, daß er durch seine Predigten auf einer in Sachen des Bisthums Vostra zu Constantinopel gehaltenen Synode (394) das besondere Interesse des Kaisers Theodosius I. für sich gewann, und daß er sich später, wiewohl vergeblich, zu Gunsten des Chrysostomus bemühte; endlich soll er den Pelagianismus eines Julian von Eclanum, der bei ihm Zuflucht gesucht, auf einer Provinzialsynode verdammt haben, was aber darauf zu reduciren ist, daß das Bekenntniß dieser Synode die traditionelle Kirchenlehre festhielt, ohne auf den Streitpunkt weiter einzugehen. Er starb 428 oder 429. T. war kein energischer Character, vielmehr eine friedliebende und nachgiebige Natur. In die Tiefe der Augustinischen Theologie vermochte sein Blick nicht einzudringen und für die Bedeutung der kirchlichen Krisis seiner Zeit fehlte ihm darum das Verständniß. Dieses zeigt besonders seine Stellung zur pelagianischen Sache, auf deren Seite er nach Fragmenten seiner Schrift *Πρὸς τοὺς λέγοντας φύσει καὶ οὐ γνώμῃ πταίειν τοὺς ἀνθρώπους* (direct gegen Hieronymus, den „Aramäer," indirect gegen Augustin) — in latein. Uebers. bei Mercator (ed. Baluzius 339 ff.) vgl. die Inhaltsangabe in des Photius Bibliothek (ed. Bekk. c. 177 p. 121 ff.) — im Grunde stand, für die er aber nicht einzutreten wagte, als sie praktisch durchgefochten werden sollte. (Nach ihm ist z. B. der Mensch von vornherein sterblich geschaffen, die Drohung Gottes in 1. Mos. 2 nur ein pädagogisches Mittel; die Sünde kommt bei dem Einzelnen aus dem Willen, daher die Kinder sündlos geboren; der Mensch kann gerecht sein; geschlechtliche und eheliche Verhältnisse sind an sich rein u. dgl.) Indessen wußte er doch literarisch seine Meinungen sehr bestimmt zu vertreten. So seine Ansichten über die Person Christi (15 Bücher über die Menschwerdung gegen Eunomius und Apollinaris vom

Standpunkte der nicänischen Trinitätslehre; Gegen Eunomius, auf dessen Antwort gegen des Basilius Apologie; Gegen Apollinaris; — Fragmente bei Marius Mercator, Photius, Leontius von Byzanz, Liberatus, Facundus und in den Acten des 2. Constant. Concils). T. macht Ernst mit der Anerkennung und Lehre von der Menschheit Christi; dieselbe ist nach der Lehre der Antiochener eine vollständige, sich aus eigenem Grunde ethisch rein entwickelnde wirkliche Menschheit. Zwischen der Gottheit und Menschheit Jesu findet nach T. nur ein Verhältniß der *συνάφεια* statt, auf jener ruht aber die göttliche *εὐδοκία*, deren der Mensch sonst nur relativ theilhaftig sein kann, in absolutem Maße. Wie diese Anschauung und mit ihr die Antiochener im nestorianischen Streite von der Kirche verurtheilt wurden, darüber s. d. A. Dreicapitelstreit; Nestorius. Im Uebrigen ist der Mensch dem T. Mikrokosmus, sterblich geschaffen und sammt der ganzen Natur erst nach einer Zeit des Kampfes und der Vergänglichkeit zu dauernder Daseinsform bestimmt. Im Zusammenhange mit der Sinnlichkeit entwickelt sich die Sünde; Christus aber ist gesandt, um als Erstling die ideell in ihm gesetzte Menschheit zur Befreiung von der Sünde, und zugleich die Welt (auch die Engelsphären) zur Vollkommenheit überzuleiten. Die Rechtfertigung des Menschen ergiebt sich im Ergreifen des in Christo gegebenen Heilszieles, woraus eine Umänderung des Sinnes und der Willensrichtung hervorgeht, die in einem sittlichen Entwicklungsprozeß, in mystischer Einheit mit dem Lebensprocesse Christi, durch Tod und Auferstehung zur Vollendung führt. Der Abschluß des Weltprocesses ist eine Apokatastasis. — Zeigt diese Weltanschauung schon den nüchtern klaren Sinn des Mannes, so tritt diese Eigenthümlichkeit seines Geistes noch deutlicher in seiner Exegese heraus, auf welchem Gebiete er, der »interpres« schlechthin, in der ganzen alten Kirche neben Theodoret obenan steht, wenn man der historischen und grammatischen Exegese den höchsten Platz einräumt. Wie die andern Antiochener verwirft er die Willkürlichkeiten der besonders durch Origenes gepflegten allegorisch-mystischen Auslegung (Liber de allegoria et historia contra Origenem, verloren gegangen). Die Propheten des A. T., vor allem David, weissagen aus göttlichem Geiste; aber ihre Prophezeiungen gehen zunächst unmittelbar auf die historischen Verhältnisse ihrer Zeit, wenngleich das ganze Gebäude dieser Prophezeiungen über sich hinausweist auf einen höheren Abschluß, der in Christo kommen und von hier aus erst den Entwicklungsgang der Prophetie des A. T. klarstellen und verständlich machen sollte. Das A. T. enthält die Typen des N. T. und seiner Offenbarungswelt. Mit dem Kanon geht T. ziemlich frei um. Außer historischen und prophetischen unterscheidet er Lehrschriften, welche nicht von der Prophetie, sondern nur von der Weisheit dictirt sind, wie die Salomonischen Schriften und Hiob. Das Hohelied, Esra, die Chronik, auch (nach Leontius von Byzanz) einige katholische Briefe wie den Jacobusbrief verwirft er ganz. Er hat Commentare zur Genesis (Octateuchos?), zu Hiob, Psalmen, Prediger, Propheten, Evangelien, Apostelgeschichte und Paulin. Briefen geschrieben, die altest. auf Grund der LXX. Erhalten sind die Comm. zu den kleinen Propheten (griechisch, vollst.: A. Mai, Nova Bibl. Patr. VII, 1854); zum Philipper-, Colosserbrief und zu den Thessalonicherbriefen (lateinisch, früher dem Hilarius von Poitiers zugeschr., bei Pitra, Spicil. Solesm. I, und J. J. Jacobi, Programme 1855—60, vgl. Zeitschr. für christl. Wissensch. 1854, Nr. 31); Fragmente zum übrigen N. T. (griechisch, am vollständigsten gesammelt in Fritzsche, Theod. Mopsv. in N. T. comm., Zürich 1847). Syrische Fragmente hat neuerdings aus den Codices des Britischen Museums Sb. Sachau herausgeg., mit lat. Uebersetzung (Lpz. 1869). Ein Verzeichniß der ins Syrische übersetzten Schriften T.s am besten bei Assemani, Bibl. orient. III, 1 p. 3 ff. — Vgl. Fritzsche, De Theodori Mopsv. vita et scriptis, Halle 1837. Sieffert, Theod. Mopsv. Vet. Test. sobrie interpret. vind., Regensb. 1827; Specht, Der exeget. Standpunkt des T. von Mopsuestia ꝛc., Münch. 1871; die Kirchengeschichten und die Werke über Geschichte der Hermeneutik. — Ein Bruder von T., Polychronius, war Bischof von Apamea. Auch er hat exegetische Arbeiten geliefert, z. B. zu Ezechiel, Daniel, Hiob, wovon wenig erhalten; vgl. Mai, Nova coll. I, und Vorrede S. 53.

Theodor von Studium. S. Studites.

Theodor, Bischöfe in Wallis. S. Theodul.

Theodora, byzantinische Kaiserin, Gemahlin, Justinians I. Geb. c. 508, eine Cyprierin von niederer Abkunft, aber schön, lebhaft und geistreich, war sie als Kind mit ihrem Vater Acacius, der Mutter und zwei Schwestern nach Constantinopel gekommen, wo der Vater bald nachher als Bärenwärter bei den Prasini starb. Dürftige Verhältnisse wurden der Anlaß, daß die Schwestern sich dem Theater widmeten und der öffentlichsten und scandalösesten Prostitution verfielen. Eine Zeit lang lebte T. mit dem Präfecten der Pentapolis, dem Tyrier Hekebolus, als dessen Concubine in Afrika, kehrte aber, von ihm aufgegeben und ihr bisheriges Leben einigermaßen bereuend, nach Constantinopel zurück und gewann hier die Gunst des Kaisers, der nach dem Tode der Kaiserin Euphemia die gesetzlichen Ehehindernisse beseitigte und sie auf den Thron hob, ja nach dem Tode Justins zur Mitregentin ernannte. Freigebig beschenkte sie Kirchen und Klöster und baute ein Rettungshaus für gefallene Mädchen. Eine schlaue Intriguantin, der alle Mittel recht waren, setzte sie es sich zur Lebensaufgabe, dem Monophysitismus, dem sie heimlich ergeben war, zum Siege zu verhelfen, wobei sie mit dem Kaiser sehr behutsam verfahren mußte, so sehr sie derselbe verehrte und ihre geistigen Gaben respectirte. Angestellte Unionsgespräche (531) blieben ohne Erfolg; die Erhebung ihres Günstlings Anthimus auf den Patriarchenstuhl 535 verfehlte ihren Zweck, da derselbe offen zum Monophysitismus übertrat und 536 durch Mennas ersetzt wurde. Jetzt gewann sie in Vigilius einen anscheinend gefügigen Nachfolger Agapets für den römischen Stuhl; der dort bereits eingesetzte Silverius ward mit Hülfe Belisars bei Seite geschafft; aber Vigilius war doch eine sehr zweifelhafte Errungenschaft, und die Kaiserin starb 12. Juni 548 an einer schmerzhaften Krankheit, ohne ihr Ziel erreicht zu haben; zweimal war wegen Begünstigung häretischer Lehren der Bann über sie ausgesprochen worden. Die Lit. unter Monophysiten; Dreicapitelstreit.

Theodora, byzantinische Kaiserin, Gemahlin des Kaisers Theophilus, aus guter Familie. Nach ihres

Gatten Tode (842) führte sie in Gemeinschaft mit ihrem Bruder Bardas, dem Kanzler Theoktist und dem Heerführer Manuel als Vormünderin ihres Sohnes Michael III. die Regierung. Sie beendete den Bilderstreit, indem sie unter dem Vorgeben, ihr Gatte habe auf dem Todtenbette seine Bilderfeindschaft bereut, die Beschlüsse von Nicäa wieder in Kraft setzte, die Bilderfreunde aus der Verbannung zurückrief und deren Gegner maßregelte (z. B. mußte Johannes Grammaticus seinen Patriarchenstuhl an Methodius abtreten). Den endlichen Triumph der Bilderverehrung besiegelte sie durch Einführung eines jährlichen „Festes der Orthodoxie“ (842). Ferner veranlaßte sie eine Paulicianerverfolgung und die Bekehrung der Bulgaren (845—62; Cyrill und Methodius). Die Erziehung ihres Sohnes (während einer nicht ungeschickt geführten Regierung) vernachlässigte sie, aber die bittern Folgen dieser Pflichtvergessenheit mußte sie auch hinnehmen: von dem ehrgeizigen Bardas unterstützt, wußte der junge Michael, in allen Lastern geübt, seit 854 erst Manuel, dann Theoktist vom Hofe zu entfernen (letzterer endigte im Gefängniß); T., die ihr Schicksal ahnte, legte vergebens die Regierung freiwillig nieder: der Sohn, um ihr jede Möglichkeit eines Einflusses zu nehmen, ließ sie 855 mit 3 Töchtern in ein Kloster sperren, wo sie bald darauf vor Kummer starb. Vgl. die Handbücher der Kirchengesch. und die Literatur unter Bilderstreit.

Theodora, zwei vornehme Römerinnen, Mutter und Tochter, welche in der Zeit der Pornokratie (s. d. Art.) eine schmähliche Rolle gespielt haben. Die Mutter, eines Glycerius Tochter, war mit dem Senator Theophylact verheirathet, der schon 901 urkundlich als einer der 12 Richter Ludwigs III. erscheint; sie war eine Frau, von welcher Liutprand sagt, daß sie „mit männlichem Geiste die oberste Stelle in der Stadt Rom ausfüllte“, die derselbe aber nebenbei auch nicht anstehe als »scortum impudens« zu bezeichnen. Der spätere Johann X. war ihr als Gesandter des Erzbischofs von Ravenna bekannt geworden, und von seiner Annehmlichkeit entzündet, hatte sie ihn nach einander auf den Stuhl von Bologna, von Ravenna, endlich auf den päpstlichen Stuhl erhoben, nur um denselben für ihre Wollust festzuhalten. Hernach begann ihre Tochter Marozia (Mariuccia), die Geliebte des früheren Papstes Sergius III., ihre politische Rolle zu spielen. Seitdem verschwindet sie aus der Geschichte. Weniger als Marozia tritt deren Schwester T. hervor (beide sonst der Mutter, wie Liutprand sagt, »non solum coaequales, verum etiam Veneris exercitio promptiores«). Vgl. die Lit. bei Baxmann, Pol. der Päpste II, 78 ff.

Theodoret, Bischof von Cyrus (Cyrrhus) in Syrien, geb. (nach Garnier) 386 oder (nach Tillemont) 393 im syrischen Antiochien, vornehmer Abkunft und von frommen Eltern (die ihn als in auf das Gebet des Mönches Macedonius, nach längerer Unfruchtbarkeit der Mutter, ihnen verliehenes Geschenk Gottes betrachteten und darum T. nannten) zeitig im Christenthum unterwiesen. Im 7. Jahre ward er dem Eupreپiuskloster bei der Stadt übergeben, wo er zuerst mit Diodors von Tarsus und Theodors von Mopsuestia Schriften in Berührung kam. Hier blieb er auch, als er durch Bischof Porphyrius Lector, durch Bischof Alexander Diacon geworden, und nur ungern gab er seine Zustimmung, als man ihn für den Bischofssitz in dem kleinen Cyrus (420) 423 erwählt hatte. Aber er verwaltete den weiten Sprengel vortrefflich. Hatte er schon das ganze Vermögen seiner Eltern nach deren Tod den Armen geschenkt, so behielt er auch hier fast nichts von seinen Einkünften für sich. Er baute Brücken, Hallen, Bäder, eine Wasserleitung im Interesse seiner Cyrenser, unterstützte die Armen, und hat einmal durch seine Fürbitte seinem Sprengel eine Abgabenermäßigung erwirkt. Tadellos in seinem Leben wußte er auch seinen Clerus in der Bahn sittlicher Zucht zu führen; er war ein eifriger Prediger und hat Tausende von Marcioniten, Arianern und Macedonianern zur Kirche zurückgeführt, selbst mit eigener Lebensgefahr. Direkter als die beiden andern Häupter der antiochenischen Schule, deren exegetischer und dogmatischer Tradition er folgte (s. Theodor von Mopsuestia), kam er mit der Nestorianischen Streitigkeit in Berührung. Anfangs stand er, seiner Ueberzeugung getreu, auf der Seite des Nestorius, der vielleicht, wie auch Johannes von Jerusalem, sein Genosse im Eupreپiuskloster gewesen. Er scheidet bestimmt zwischen dem Logos und dem ναός (Tempel), in dem er gewohnt, dem Menschen Christus. Auf dem Concil zu Ephesus 431 versuchte er gegen Cyrill und Memnon den Aufschub der antinestorianischen Beschlüsse bis zur Ankunft der Antiochener durchzusetzen und verdammte dann jene beiden mit den letzteren zusammen. Er war bei der Abfassung des nestorianischen Glaubensbekenntnisses für den Kaiser, und bei der Gesandtschaft der Orientalen an denselben betheiligt; und er blieb selbst dann noch eine Weile standhaft, als Johannes 433 seinen Frieden mit Cyrill machte. Aber dem Druck vom Hofe her vermochte er auf die Dauer nicht zu widerstehen, — 434 trat er zur orthodoxen Partei über, und wenn er auch das Andenken Theodors von Mopsuestia immer vertheidigt hat, und zu Anfang selbst zu einer Verdammung des Nestorius sich nicht herbeiließ, so hat er doch letzteres auf dem Chalcedonense nachgeholt und der Gewalt der Umstände nachgegeben. Um so entschieder erklärte er sich gegen den Eutychianismus, wofür er von Dioskur von Alexandrien bei Hofe als Nestorianer verdächtigt und 448 durch kaiserlichen Befehl in den Stadtbezirk von Cyrus gebannt, endlich trotz seiner Vertheidigungsschreiben zu Alexandrien excommunicirt und auf der Ephesinischen Räubersynode (449) seines Bisthums entsetzt wurde. Er wandte sich um Gutachten an mehrere occidentalische Bischöfe, in einem besonders demüthigen Schreiben nach Rom, von wo Leo der Große ihn ziemlich unverblümt zum Widerstande aufforderte, lebte aber nichtsdestoweniger unter sehr dürftigen Umständen in einem Kloster bei Apamea, wohin er verwiesen worden, bis der Umschwung nach Theodosius' Tode ihm Gelegenheit gab, zu Chalcedon seinerseits als Ankläger des Dioskur aufzutreten. Nachdem er durch seine Verdammung des Nestorius (sofern derselbe die Bezeichnung der Maria als θεοτόκος verworfen und den μονογενής in zwei Söhne getrennt habe, jedoch mit dem Hintergedanken, daß Nestorius das keineswegs schlechthin gethan) seine Rechtgläubigkeit bezeugt, durfte er sein Bisthum wieder einnehmen; † 457. Die Eutychianer verdammten ihn noch 499 und 512; vgl. auch d. A.

Dreicapitelstreit. — Seine literarische Thätigkeit war bedeutend. Außer zahlreichen Commentaren (Psalmen, Hoheslied — dieses allegorisch auf Christus und die Kirche gedeutet, — große und kleine Propheten, von denen der Jesaias nur unvollständig erhalten, Baruch, Paulinische Briefe und die Quaestiones in Octateuchum oder εἰς τὰ ἀπόρα τῆς γραφῆς, sowie in libros regum et paralipomenon, d. h. Auslegung schwieriger Stellen in den historischen Büchern des A. T.), Predigten(10 Reden über die Vorsehung;Anderes wie 5 Lobreden auf Chrysostomus, 12 λόγοι μυστικοί, die Reden über die Jungfräulichkeit verloren, die ihm zugeschriebenen 17 Sermones gehören dem Eutherius von Tyana), Briefen (an 200, zum Theil von geschichtlichem Interesse) — schrieb er eine Kirchengeschichte in 6, nach Gennadius 10 (?) Büchern, das wichtigste seiner Werke, von 325—429 reichend (vgl. Holzhausen, De fontibus, quibus Sokrates, Sozomenus et T. usi sunt, Gött. 1825); eine Sammlung sehr legendarischer Heiligenbiographien: Historia religiosa oder φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία, mit einer Abhandlung von der Liebe; eine sehr wenig brauchbare Ketzergeschichte: Haereticarum fabularum compendium; gegen die Eutychianer: Eranistes seu Polymorphus, in 3 Dialogen (ἀτρεπτος; ἀσύγχυτος; ἀπαθής); gegen Cyrill: Reprehensio XII capitum seu Anathematismorum Cyrilli; 7 Dialoge gegen die Anomoier, Macedonianer, Apollinaristen(ob ächt?) und das apologetisch-polemische Werk: Graecarum affectionum curatio oder Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων, gegen das griechische Heidenthum. Ausg. von Sirmond, Par. 1642, 4 Bde. Folio, vermehrt mit dem von Harduin edirten Auctarium Garniers, Ergänzungen, Biographie und Glossar herausgeg. von Schulze, Halle 1769—74, 5 Bde. Eine sorgfältigere spätere Herausgabe erfuhren die Graecarum affectionum curatio und die Historia ecclesiastica durch Gaisford, Oxf. 1839 und 1854, der auch die Commentare zu den großen Paulinischen Briefen in der Oxforder Bibliotheca patrum VIII edirte. Vgl. noch die kirchenhist. Werke, besonders Schröckh XVIII und Oudin, Comment. de scriptoribus ecclesiasticis; dazu: Specht, Der exeget. Standpunkt des Theodor von Mopsuestia und des T. von Kyros, Münch. 1871.

Theodosier, nichtpopische Raskolnikenpartei mit vielen Eigenthümlichkeiten im Bezug auf ihre Lebensweise, auf die Verehrung der Heiligenbilder, Brustkreuze, die Rauchfässer u. s. w. Bei Moskau bauten sie 1771 ein Kloster und ein Krankenhaus. Vgl. Raskolniken.

Theodosius und die Theodosianer. S. Monophysiten; Severus.

Theodosius I., Flavius, der Große; römischer Kaiser. In Nordspanien zu Cauca als Sohn des Comes T. geboren, erhielt er unter dessen Truppen in Britannien seine militärische Ausbildung und bekämpfte als Feldherr des Valens mit Glück die Sarmaten und Jazygen in Mösien (374), zog sich aber nach dem Tode seines (376 zu Carthago auf verläumderische Anklagen hin enthaupteten) Vaters nach Spanien zurück und trieb Landbau und literarische Studien. 378 ernannte ihn Gratian zu seinem Mitregenten, und nach seinem Regierungsantritt 19. Jan. 379 zu Sirmium (er übernahm den Orient, Illyrien und Macedonien) hielt er mit kluger Tactik die drohenden Gothen, Alanen und Hunnen in Schach. Eine schwere Krankheit wurde die Veranlassung, daß er die bisher wie üblich aufgeschobene Taufe nahm (von Acholius Bischof von Tessalonich) und zugleich in einem Gesetz (28. Febr. 380) das Nicänum für orthodox erklärte. Nach seiner Genesung wartete seiner ein neuer Gothenkrieg, der in der Eroberung von Constantinopel und in der freiwilligen Unterwerfung der Gothen (theils durch die freundliche Aufnahme des nach Constantinopel zu T. geflüchteten Athanarich, der nach seinem bald erfolgten Tode von T. feierlich beerdigt wurde, theils durch Niederlagen des Athanarich feindlichen Theils und seiner Bundesgenossen) glücklich endigte. In Constantinopel hatte T. sofort den Arianer Demophilus seiner Bischofswürde entsetzt (die Gregor von Nazianz für kurze Zeit annahm, um dann mit Erlaubniß des Kaisers auf dem Concil wieder zu entsagen) und seine Partei alles kirchlichen Eigenthums in der Hauptstadt beraubt. Die Eunomianer versuchten demselben Schicksal durch eine angebotene Disputation zu entgehen, aber die Kaiserin Flaccilla wußte die Disputation zu vereiteln. Vielmehr wurde von T. 381 das Concil von Constantinopel (s. d. A.) berufen, und zwar in der bestimmten Absicht durch gesetzliche Aufrichtung der Alleinherrschaft des Nicänums den Arianismus aus der Kirche vollständig zu beseitigen. Der Arianismus wurde daher sammt allen anderen Ketzereien einfach anathematisirt und der Kaiser genehmigte nicht nur sämmtliche Beschlüsse des Concils, sondern unterstützte dieselben noch durch eine ganze Reihe von Edikten, welche die schärfsten Maßnahmen gegen Ketzer und Abtrünnige anordneten. Namentlich befahl er auch alle Güter der Manichäer zu confisciren, wofern ihre Kinder nicht im katholischen Glauben erzogen würden. Den zum Heidenthum Abgefallenen wurde das Erbrecht auf Vererbungen zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern beschränkt. Eunomius wurde in die Verbannung geschickt (383). Aehnlich trat Gratian auf, für dessen Bruder Valentinian II. T. Italien, Afrika und Illyrien sicherte, als jener 383 gegen Maximus unterlag; und T. setzte auch in den Ländern des jungen Valentinian die Anordnung durch, daß der heidnische Cult auf den Tempelbesuch und auf das Räuchern beschränkt wurde (bis 391). Die Begünstigung der Arianer durch dessen Mutter Justina übersah er nur zunächst um deswillen, weil er sich 386 mit deren schöner Tochter Galla vermählte (nachdem ihm 385 sowohl seine Gattin, die orthodoxe und fromme Flaccilla, wie seine Tochter Pulcheria, kurz nach Unterdrückung einer Verschwörung, durch den Tod entrissen waren). Als Valentinian und Justina, von Maximus aus Italien vertrieben, zu ihm flüchteten, stillte er rasch einen Aufstand zu Antiochia (387) und zog gegen Maximus, der ihm in Aquileja ausgeliefert und (388) von seinen Wächtern getödtet wurde. Valentinian erhielt den ganzen Westen zurück, und das Heidenthum, welches unter Maximus wieder aufgeathmet, sah sich aufs neue bedroht, indem T. jetzt mit der größten Strenge gegen Heidenthum und Ketzerei vorging, während er andererseits den orthodoxen Geistlichen die weitestgehenden Concessionen machte, so daß die letzteren jetzt an vielen Orten (so besonders in Aegypten, Arabien, Palästina, Phönizien) allerlei brutale (oft blutig aus-

gehende) Gewaltthätigkeiten gegen Heiden und heidnische Heiligthümer wie gegen Ketzer zu üben begannen. Characteristisch für T. ist sein Verhalten gegen Ambrosius, als dieser ihn 390 nach dem Blutbade von Thessalonich (der Strafe für die Ermordung seines Statthalters Botericus) mit dem Bann belegte und ihm den Eintritt in die Kirche weigerte: er nahm willig die 8monatliche strenge Buße auf sich, bekannte öffentlich seine Schuld und erließ ein Edikt, wonach zwischen dem Urtheil und dessen Vollstreckung ein Monat verfließen müsse. 391 erklärte das Edict von Mailand den heidnischen Götzendienst für ein Verbrechen gegen den Staat, und 392 wurden auch die Privatopfer verboten. 394 feierte man zum letzten Male die olympischen Spiele. Nach der Besiegung und dem Selbstmorde Arbogasts, der, zum Statthalter des Westens eingesetzt, Valentinian ermordet (392) und durch Eugenius ersetzt hatte, und nach des letzteren Hinrichtung (394) war T. Alleinherrscher des röm. Reiches; doch starb er schon 17. Jan. 395 zu Mailand an der Wassersucht, nachdem er das Reich einige Zeit zuvor unter seine Söhne Honorius und Arcadius getheilt. Er wurde zu Constantinopel in der Apostelkirche, im Mausoleum Constantins des Gr., beigesetzt: — im Leben ein frommer, tüchtiger Regent, dessen mit vieler Mühe bekämpfter Hauptfehler der Jähzorn war. — Vgl. Fléchier, Hist. de Theodose le Grand, Par. 1680; Tillemont, Hist. des Empereurs V; Sussten, De Theodos. Magn. in rem Christian. meritis, Lyon 1828; Broglie, L'église et l'empire Romain au 4. siècle III. Kap. 4 ff. Par. 1866); dazu Olivier, De Theodosii Magni constitutionibus, Leyd. 1835.

Theodosius II., Enkel des Vor., folgte 7 Jahre alt seinem Vater Arcadius 408 als Beherrscher des oströmischen Reiches, bis 414 durch den treffliche Antheminus, dann durch seine Schwester Pulcheria als Vormünderin vertreten (s. d. A.). Ein sanfter, frommer und schwacher Mann, dessen Hauptvergnügen die Jagd und kalligraphische Uebungen waren, stand er zumeist unter dem Einflusse der willensstarken und klugen, aber auch fanatisch orthodoxen Pulcheria, bis zu seinem 450 durch einen Sturz vom Pferde herbeigeführten Tode. Selbst seine schöne und geistreiche Gemahlin (seit 421) Eudokia, die Tochter des Philosophen Leontius (eigentl. vor der Taufe Athenais), blieb einflußlos, und als es ihr einfiel, eine politische Rolle spielen zu wollen und als Beschützerin der Nestorianer aufzutreten, ward sie 440 (444?) von Pulcheria geführt und lebte seitdem bis zu ihrem Tode (460) zu Jerusalem. Anfangs vom Glück begünstigt Perserkrieg 422; Sieg über Johann von Ravenna und Einsetzung Valentinians III., der mit des T. Tochter Eudoxia verlobt ward, 425 im Westen; Rückgewinnung Illyricums durch denselben 437; Eroberung eines Theils von Armenien), zeigt die spätere Zeit eine Kette nicht sehr ehrenvoller Friedensschlüsse mit feindlichen Nachbarn, und endigt mit der schmählichen Demüthigung des T. durch die Hunnen (Frieden von 446), welche der von ihm und Valentinian bedrohte Geiserich 441 aufgereizt, nachdem sie bis dahin schon sich jährlich 700 Pfd. Goldes hatten als Tribut zahlen lassen. Das Edikt der Pulcheria 435 gegen die letzten Reste des Heidenthums hatten Aufstände und Gewaltthätigkeiten zur Folge, während die Orthodoxie ihren Triumph über den Nestorianismus auf dem Concil von Ephesus 431 befestigelte, wogegen der Eutychianismus vorläufig auf der Räubersynode zu Ephesus einen bald genug durch Pulcheria gestörten Sieg feierte. Das wichtigste Ereigniß der Regierung des T. ist nächstdem die Sammlung des Theodosianischen Codex, 435 begonnen, der 438 auch im Westen als Gesetzbuch Aufnahme fand. Er enthält die kaiserlichen Constitutionen von Constantin dem Gr. an (beste Ausgaben von Gothofredus, Leyd. 1665 und Ritter, Leipz. 1736; von Hänel, Bonn 1842). Vgl. Gibbon, Gesch. der Verf. des röm. Reichs, deutsch von Schreiter, im 8. Bde., und die K.-Gesch. von Schröckh und Gieseler.

Theodotion, nach Irenäus (III, 24) und Eusebius (Hist. eccl. 5, 8) ein Proselyt aus Ephesus, von Epiphanius als Marcionit und »Ποντικός« (De pond. et mens. c. 17), sonst gewöhnlich als Ebionit bezeichnet, schrieb nach Epiphanius (und Credner, Beitr. II, 254) unter Commodus, jedenfalls aber nicht später als Symmachus, eine griech. Uebersetzung des A. T., welche eigentlich nur eine neue Bearbeitung der LXX war, jedoch im Daniel dem Urtext folgte, weshalb die Christen seine Uebersetzung des Daniel statt derjenigen der LXX gebrauchten (Justin noch nicht); vgl. Hieronymus, Praef. in Dan. Reste davon sind nur in den Ueberbleibseln der Hexapla des Origenes erhalten. Vgl. De Wette, Einl. 63 ff. 7. Aufl.

Theodotus ὁ σκυτεύς, fullo (Lederarbeiter), von Byzanz, kam zu Ende des 2. Jahrh. nach Rom und begründete hier eine ebionitische Secte, welche (mit besonderer Berufung auf Luc. 1, 35, wo nur von einer Erfüllung der Maria mit dem h. Geiste die Rede) in Christus einen unter der Wirksamkeit des h. Geistes stehenden (dies sein »θεῖον«) Propheten sah; Haer. 54 von Epiphanius mit den Alogern in Verbindung gebracht. Als Häupter der Secte, welche später in den Artemoniten aufließ (s. d. A.) und welche schon 190 der Bannstrahl des Victor traf, werden besonders genannt: Asklepiades, Hermophilus, Apollonides und

Theodotus ὁ τραπεζίτης oder ἀργυραμοιβός (Wechsler), der Begründer der Melchisedekiten (s. d. A.).

Theodulf von Orleans (»Aurelianensis«), aus gothischem Blut (aus Spanien?) und durch Karl den Gr. aus Italien an seinen Hof berufen. Ob jene Gisla, an welche sich das Gedicht Ts III, 4 richtet, wirklich seine Tochter gewesen, ist doch sehr fraglich; wahrscheinlich ist er nie verheirathet gewesen. Er erhielt von Karl die Abtei Fleury und später dazu das Bisthum Orleans. Ein classisch gebildeter Mann, wie Alcuin, hat er mehr als lateinischer Dichter (Carmina, 6 Bücher, theils moralischen, theils gelegentlichen Inhalts), wie als theolog. Schriftsteller die Aufmerksamkeit auf sich gezogen (Capitula ad presbyteros parochiae suae, 46 an Zahl, oft herausg.; ein zweites ähnliches Capitulare bei Baluzius, Miscell. II, 99; De ordine baptismi; De spiritu sancto; Fragmente von Reden); Ausg. sämmtl. Werke von Sirmond, Par. 1646, und in dessen Opera varia II, 1029, Par. 1696; in der Bibl. Patr. Max., Lyon 1677, T. 14. 28; bei Migne, Patrol. T. 105. Schon 781 befindet er sich in Frankreich; 794 wohnt er der Synode von Frankfurt bei und 811 unterschreibt er das Testament Karls des Gr.

Später stand er anfangs bei Ludwig d. Fr. in hoher Gunst, wurde jedoch dann beschuldigt, mit Bernhard von Italien wegen Erhebung desselben auf den Thron Karls des Gr. Verhandlungen angeknüpft zu haben, worauf man ihn zu Aachen absetzte und in ein Kloster zu Angers steckte; c. 821 rehabilitirt, starb er unmittelbar darauf eines plötzlichen Todes, wie es heißt durch Gift von denen, welche seine Erbschaft übernommen. Die eigentliche Bedeutung T.s lag darin, daß er einer der intelligentesten und entschiedensten Träger der Culturinteressen des großen Kaisers (in Zurückweisung mannigfacher romanischer Auswüchse des Kirchenwesens, in der Pflege volksthümlicher Bildung, Förderung der Bibelkenntniß ꝛc.) war. Vgl. Hist. lit. de la France IV, 459; Guizot, Hist. de la civilisation en France II, 197—204.

Theodulus (Theodorus), 3 Bischöfe von Wallis, die vielfach mit einander verwechselt worden sind. 1) Der erste Bischof der Kirche von Wallis; s. d. A. Schweiz S. 1210. 2) Ein in dem Bischofsverzeichniß von Agaunum, der Biographie des Ambrosius von St. Moritz und in der erdichteten Dotationsurkunde Sigismunds bezeugter zweiter T., c. 515, jedenfalls Hauptbegründer des Cultus der Thebäischen Legion und Erbauer der neuen Kirche von St. Moritz. 3) Der letzte Bischof von Wallis, zur Zeit Karls des Gr., der dem Bischof von Wallis (durch die donatio Carolina) die weltliche Hoheit über das ganze Walliser Land verliehen haben soll, was aber ebenso wie die Existenz dieses Bischofs (Theodor III. oder Theodul) bezweifelt werden muß. In der That kennt das Bischofsverzeichniß von Agaunum in dieser Zeit nur einen Alttheus, den auch ein Diplom Rudolfs I. in jener Zeit nennt, und ebenso fehlt er in den ältesten Martyrologien; die älteste Quelle ist seine Biographie von einem gewissen Ruodpertus, der aber nicht mit dem gleichnamigen Bischof von Metz († 916), sondern eher mit dem im 12. Jahrh. genannten Abt und Mönch, der auch sonst als Legendenverfertiger erscheint, identisch, keinenfalls älter ist. Das einzige ältere Zeugniß, welches den Namen T. mit der Carolina zusammenbringt, das Diplom Rudolfs III. 999, nennt nur den Namen, der aber hier vielleicht auf einen der älteren Theodule geht. Nach jener Legende hätte Karl der Gr. vor einem Concil in tiefer Reue wegen einer nicht genannten Sünde um Fürbitte gebeten. Während alle Bischöfe eine größere Anzahl von Meßopfern in Aussicht stellten, versprach T. nur eines; dies war aber nach langer kräftiger Fürbitte so wirksam, daß ein Engel dem T. sowohl das Vergehen (fleischliche Sünde) wie die Verzeihung Gottes offenbarte. Der erfreute Kaiser gewährte T. auf seine Bitte die Präfectur mit dem Symbol eines zweischneidigen Schwertes. Die Bollandisten erzählen noch 2 Wunder: in einem Mißjahre habe er den Ausfall an Wein dadurch ausgeglichen, daß er aus wenigen mit dem Kreuzeszeichen gesegneten Trauben überreichlich Wein in die leeren Fässer gedrückt, daher hauptsächlich seine Verehrung im Lande (Fest 16. Aug.); außerdem habe er den Teufel, der ihn in Weibsgestalt zu versuchen gekommen, gezwungen, ihn auf den Schultern nach Rom zu tragen, um das beabsichtigte nächtliche Zusammensein des Papstes mit einer Concubine, wovon ihn ein Engel benachrichtigt, zu hindern, was ihm auch gelang. — Vgl. die Bollandisten zum 26., 27. und 16. Aug. und die übrige Literatur bei Gelpke, K.-G. der Schweiz I, 91 ff. 120 ff.; II, 95 ff.

Theognostus, Verfasser von „Hypotypoſen" in 7 Büchern: von Gott dem Vater als ausschließlichem Urheber der Welt; vom Sohne; vom h. Geiste; von Engeln und Dämonen (denen er Körper zuschrieb); von der Menschwerdung (5 und 6); von der Einrichtung der Welt, — deren Inhalt Photius in der Bibliothek (can. 106) wiedergiebt. Gegen die Beschuldigung des Photius auf Häresie in manchen Punkten, besonders in der Benennung des Sohnes als κτίσμα, steht das Zeugniß der Rechtgläubigkeit des T. durch Athanasius (De decret. Syn. Nic. c. 25), wonach der Vorwurf wenigstens bezüglich jenes κτίσμα auf einer unrichtigen Auffassung der Worte durch Photius beruht. Die vorhandenen Bruchstücke der Schrift und einer anderen De blasphemia in spir. sanct. (bei Athanas. a. a. O. und Ep. 4 ad Serap. c. 11) sind gesammelt bei Routh, Reliqu. sacr. III, 221 ff. vgl. Gallandi, Bibl. vet. patr. III. Nach Philippus Sidetes, Hist. serm. 24 vgl. Dodwell, Diss. in Iren., Oxf. 1689, p. 488 ff., war er als Nachfolger des Pierius Vorsteher der Katechetenschule von Alexandrien (c. 285); Photius bezeichnet ihn als Alexandriner und Exegeten, Athanasius als einen ἀνὴρ λόγιος καὶ θαυμάσιος καὶ στοργικός. Wie es scheint, ruht seine Anschauung auf origenistischem Grunde. Vgl. Dupin, Bibl. des auteurs eccl. I, 298; Lumper, Hist. theol. crit. de vit. patr. XIII, 409; Guericke, De schola Alexandr. I, 78; II, 325 ff.; Doruer, Christol. (2. Aufl.) I, 736 ff.

Theokratie nennt zuerst Josephus (Contr. Apion. 2, 16) die eigenthümliche von ihm auf das mosaische Gesetz zurückgeführte ursprüngliche Form des jüdischen Staatswesens, im Gegensatze zu den Staatsformen anderer alter Völker (Monarchie, Oligarchie, Demokratie). Das Eigenthümliche derselben bestand darin, daß als unsichtbarer Selbstherrscher des Volkes, dessen Wille unbedingt maßgebend, (als κύριος καὶ κράτος) nicht ein irdischer Fürst, sondern Jehova angesehen wurde; daher ist das religiöse Gesetz als solches auch das politische. Jehovas Eigenthum ist (und dies Verhältniß ruht nach dem Pentateuch auf dem schon mit den Patriarchen geschlossenen Bunde) in Wahrheit sowohl das Volk, wie dessen Besitz und Land; vgl. Stellen wie 2. Mos. 19, 5 f.; 3. Mos. 25, 23; 5. Mos. 4, 20; Richt. 8, 23; 1. Sam. 8, 7; 12, 12; Ps. 24, 7; 44, 5; 68, 25; 74, 12; 149, 2; Jes. 24, 23; 33, 22; 43, 15 u. a. Ihm ist daher die Erstgeburt, die Erstlingsfrucht, die Frucht des 7. Jahres geweiht, u. dgl.; jedes Vergehen ist ein Vergehen gegen Ihn und wird bezüglich der zur Sühnung der Schuld erforderlichen Strafe hiernach beurtheilt; er erhebt den Zehnten; er wohnt unter den Israeliten in seinem Palast, der Stiftshütte, ist ihr Führer in der Wolken- und Feuersäule, ihr Feldherr im Kriege, der sich aufs klarste in Wundern bezeugt u. s. f. Daher ist das Volk bis Saul ohne irdischen Herrscher, und Gott empfindet es als eine Verwerfung seiner Person, als ein solcher vom Volk begehrt wird (1. Sam. 8, 7), obschon er ihm seinen Willen thut. Noch ein Saul wird verworfen, als er sich weigert, als bloßes Werkzeug des wahren Herrschers unbedingt dessen geoffenbarten Willen zu thun (1. Sam. 15, 10 ff.),

und es ist ein die Politik der Propheten beherrschender Gesichtspunkt, daß die Regierungsmaßregeln des Herrschers auf dem Gehorsam gegen den König Jehova und im unbedingten Vertrauen auf seine überirdische Macht beruhen müssen. Die gesammte Darstellung der israelitischen Geschichte, wie sie im A. T. vorliegt, ist von der theokratischen Idee mehr oder weniger beherrscht, am vollständigsten die Geschichtsschreibung der Chronik. Auf ihr beruht die Reconstruction des Staatswesens in der nacherilischen Zeit, die Revolution der Maccabäer, das Programm der nationalen Partei, die Aufstände unter den Römern. — Als der eigentliche Schöpfer der theokratischen Idee ist Moses, als Erneurer Samuel anzusehen, dessen kraftvolle Persönlichkeit zuerst wieder den einheitlichen religiösen Gedanken zu einer Macht erhob und mit Bewußtsein zum alles beherrschenden Princip zu erheben strebte. Als in Saul das weltlich monarchische Princip eine Niederlage erlitten, lehnte sich David, um die nationale Einigung in einer Monarchie unter seinem Scepter zu erreichen, an Samuel an, indem er beide Principien zu einer Einheit verband, und damit hat er in der That die jüdische Monarchie begründet. Erst seitdem hat sich die theokratische Idee vollständig entwickelt, und zwar im eifersüchtigen Kampf des Priester- und Prophetenthums mit den souveränen Neigungen eines monarchischen Absolutismus, dessen Spuren die levitische Geschichtsschreibung ganz unverkennbar zeigt. Die nacherilische Zeit fing zunächst wieder bei Samuel an; sie zeigt an diesem Punkte die reinste Ausprägung der theokratischen Idee, welche weniger unter den Maccabäern, später desto mehr unter den Idumäern und Römern zu leiden hat. Aber sie ist bereits so fest im Volke gewurzelt, daß das weltliche Herrschertum nur wie ein loser Aufsatz auf dem theokratischen Gebäude erscheint (s. Synagoge, große; Synedrium). — Das Evangelium wollte statt der äußeren T. eine neue Gottesherrschaft im Innern der Gläubigen durch den h. Geist und den Glauben aufrichten. Indessen kehrte in der Kirche des Mittelalters die äußere T. in der Form der Hierarchie zurück. Der Protestantismus beseitigte dieselbe. Hin und wieder (in Genf unter Calvin, in England unter Cromwell und in einzelnen Sectenbildungen) hat die theokratische Idee in eigenthümlicher Auffassung auch auf protestantischem Gebiet Boden zu gewinnen gesucht, jedoch nur mit temporärem Erfolg. Neuerdings sucht sich dieselbe im Katholizismus durch die Beschlüsse des Vaticanischen Concils noch schärfer zur Geltung zu bringen. Da indessen der Staat von der Grundvoraussetzung der theokratischen Idee, nämlich dem Vorhandensein einer fortwährenden, infallibelen Offenbarung des göttlichen Willens nichts wissen kann, so ist die Verwirklichung derselben absolut aussichtslos. — Vgl. die Werke über Israelit. Geschichte und Dieftel, Die T. Israels, Breisgw. 1864.

Theologalen (Theologi) an den Stiftern, sind nach den Bestimmungen (can. 11) des 4. Lateranconcils (1215) an den Kathedralen angestellte Theologen, zur Unterweisung der Kleriker in der h. Schrift und in den wichtigsten Punkten der Seelsorge. Das Tridentinum setzte sie auch in den Collegiatstiftern volkreicher Städte ein (Sess. 7 c. 1; Sess. XXIII c. 18 de reform.). Schon damals war das Amt meist mit einem Kanonikate verbunden, und es ist bestehen geblieben, obwohl es ziemlich überflüssig ist. Die Bulle De salute animarum hat die Thätigkeit der T. darauf beschränkt, „dem Volke an bestimmten Tagen die h. Schrift auszulegen."

Theologia Teutsch, die „Deutsche Theologie", eine kleine von Luther wieder aufgefundene ascetische Schrift, welche derselbe zuerst 1516 theilweise, 1518 ganz veröffentlichte (Eyn deutsche Theologia, das ist Eyn edles Büchlein von rechten vorstandt, was Adam vnd Christus sey vnd wie Adam yn vns sterben vnd Christus erstehen sall). Sie ist ganz im Styl der mystisch-ascetischen Tractate der Gottesfreunde (Tauler, Suso u. s. f.) geschrieben und predigt in einer vielfach pantheistisch klingenden Sprache Selbstverleugnung und völlige Hingabe des eigenen Willens an Gott als Mittel zur Erlangung jener inneren Erleuchtung und jener Innigkeit der Liebe, welche in der Vereinigung mit Gott ausmündet; der Anfang von allem dem aber ist die Hölle der Reue. Der Sündenfall besteht darin, daß der Mensch seinen Willen der ursprünglichen Freiheit, d. h. des Hingegebenseins an Gott beraubt hat und denselben zum Sclaven seines Ichs, seiner creatürlichen Individualität gemacht hat. Christus stellt die Hingabe an Gott in vollster Reinheit dar und es ist Aufgabe der Menschen, ihm sich möglichst anzunähern; er ist wesentlich Vorbild, und zwar ist er das von Natur. Der Verfasser erscheint auch in der Vorrede als Gottesfreund; die Aufhellung der Anonymität hat nicht gelingen wollen; weder Tauler, der als älterer Lehrer citirt wird, noch der Eblendus, den J. Wolf (Lection. memorab. I, 863) erfunden hat, ist Urheber des Buches, den indessen die (nicht von Luther herrührende) Vorrede genauer als Deutschherren, Priester und Custos im Deutschherrenhaus zu Frankfurt bezeichnet. Die Begeisterung Luthers für das Werk hatte die Folge, daß es der Protestantismus als reformatorische Schrift für sich in Anspruch nahm, während es der Katholizismus 1625 auf den Index setzte. Dasselbe ist nach Luthers 6 Ausgaben noch oft (auch ins Lateinische, Niederdeutsche, Belgische, Englische, Französische übersetzt) erschienen, am vollständigsten nach einer in der Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Bibliothek im ehemaligen Cisterzienserkloster Bronnbach bei Wertheim gefundenen Handschrift von 1497 (die Abfassung fällt in den Anfang des 15. Jahrh.) durch F. Pfeiffer, Stuttg. 1851, mit moderner Uebers. 1855. — Im Gegensatz dazu schrieb unter demselben Titel und auf Veranlassung des Erzbischofs Matthäus Lang der Bischof Berthold Pirstinger von Chiemsee (geb. 1465 zu Salzburg, Bischof von 1508—25, nach seiner Resignation privatisirend und 1543 zu Saalfelden im Pinzgau gestorben) eine katholische Dogmatik: Teutsche Theologey, Münch. 1528, latein. Augsb. 1531, die aber spurlos vorüberging und erst 1852 (Münch.) von Reithmeier neu herausgeg. ist (vgl. dort die Einl.). Sonst s. Liseo, Die Heilslehre der T. deutsch, Stuttg. 1857 und bei Pfeiffer a. a. O. Vgl. auch den Aufsatz in der Prot. Kirchen-Zeit. 1873 Nr. 10 f.

Theologie heißt eigentlich die Lehre von Gott, z. B. im Gegensatz zur Anthropologie, der Lehre vom Menschen, wird aber gewöhnlich (zuerst bei

Abälard, Theologia christiana) zur Bezeichnung der Wissenschaft gebraucht, welche alle auf das religiöse Leben bezüglichen Erkenntnisse zur Einheit zusammenfaßt. Die Eintheilung der T. ist eine verschiedene. Schleiermacher hat sie in 3 Theile getheilt (s. d. A.), in eine philosophische, worunter er die Apologetik und Polemik befaßt, eine historische (auch Exegese, Dogmatik, Ethik) und praktische T. Rosenkranz, welcher ebenso eintheilt, rechnet die Dogmatik zum philosophischen (speculativen) Theil. Andere, ebenfalls die genannte Eintheilung festhaltend, stellen dagegen die histor. T. voran und lassen die speculative oder systematische folgen (Kienlen, Pelt). Der Dreitheilung stellt sich die Viertheilung gegenüber, welche bei den alten Encyclopädikern üblich war (auch Hagenbach); bei ihr steht die exegetische T. als besonderer Theil an der Spitze. S. d. A. Encyclopädie und die einzelnen Disciplinen, insbesondere Biblische Theologie.

Theologus. S. Theologalen.

Theopaschiten, Bezeichnung Derjenigen, welche sich für die Formel aussprachen „Gott ist gekreuzigt" (*Θεὸς ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς*), wie sie in den monophysitischen Streitigkeiten (vgl. Isidor von Pelusium, Ep. 102. 124 eine frühere Spur) zuerst als Zusatz zum Trishagion durch Petrus Fullo öffentliche Geltung erlangt hatte. Die ersten Vertheidiger der Formel waren die Monophysiten. Nachdem sie für einige Zeit bedeutungslos geworden, wurde der Monophysit Severus (s. d. A.) aufs Neue ihr Vertheidiger, indem er sie trotz heftigsten Widerstrebens im Volke in die Liturgie von Constantinopel einführte; sie wurde für ihn die Brücke zum Patriarchenstuhl (mit Absetzung des widerstrebenden Macedonius). — Aber auch bei den Dyophysiten fand sie bald darauf Anklang; obwohl aus dem Monophysitismus hervorgegangen, erschien sie hier als erwünschte Consequenz der Lehre von der *Θεοτόκος*, und jene scythischen Mönche mit Johannes Maxentius an der Spitze, die auch in den pelagianischen Streitigkeiten eine Rolle spielten (s. Semipelagianer), waren es, welche 519 in Constantinopel die Annahme der Formel forderten und dadurch den im engeren Sinne sogenannten theopaschitischen Streit erregten. Die Akoimeten erklärten dieselbe für ketzerisch, Hormisdas von Rom, an den Maxentius sich wandte, wenigstens für bedenklich. Doch fand sie bald so allgemeinen Beifall, daß sie 533 von Justinian I. unter Zustimmung des Papstes Johann II. sanctionirt wurde (»unum crucifixum esse ex sancta et consubstantiali Trinitate«; vgl. Manfi, Conc. coll. IX, 304); ebenso in den Anathematismen der Synode von Constantinopel (10). Seit dem Verdammungsurtheil durch das Quinisextum 692 (can. 81) bekleten nur Monophysiten und Monotheleten im Orient die Formel im Trishagion bei; aber auch die populäre Sprache der Ascetik und des Kirchenliedes spricht: „Gott selbst ist todt." Vgl. Monophysiten, wo die Literatur angegeben.

Theophanes von Byzanz, wahrscheinlich gegen das Ende des 6. Jahrh. zu Constantinopel lebend, nach Photius Verfasser einer Geschichte des persischen Krieges von 567—573 und einer Fortsetzung, die weitere Geschichte Justinians enthaltend, aus welchen Schriften Photius c. 64 Auszüge mittheilt, die in den Excerpta Legationum cum notis Labbei, Par. 1647 besonders herausgegeben wurden. Von ihm zu unterscheiden ist

Theophanes Confessor (vgl. Acta SS. zum 12. März), als Sohn des Statthalters der ägäischen Inseln, Isaac (daher Isaacius genannt), um die Mitte des 8. Jahrh. zu Constantinopel geboren und nach des Vaters frühem Tode unter Vormundschaft des Constantin Copronymus von seiner Mutter erzogen. Noch im jugendlichen Alter vermählte ihn der Kaiser mit einer reichen und vornehmen Braut, aber die früh entwickelte männische Neigung des Jünglings veranlaßte ihn, sich und der jungen Frau völlige Enthaltsamkeit aufzulegen, und nachdem sein Schwiegervater vergeblich dadurch, daß er den Kaiser Leo IV. veranlaßte, ihn zu öffentlicher Thätigkeit (z. B. Aufsicht über die Bauten in Cyzicus) heranzuziehen, seine Gesinnung zu ändern gestrebt und endlich gestorben war, trennte sich T. von seiner Gattin, welche in ein Kloster bei Constantinopel ging, während er (unter Irene) Polychronium in Kleinmysien wählte, ein auf früher ihm gehörigen Grunde erbautes Kloster. Bald darauf gründete er auf der Insel Kalonymos ein eigenes Kloster, auf seinem Landgute Ager in der Nähe von Polychronium ein zweites, dessen Abt er ward. Als eifriger Bilderfreund erscheint er zuerst 787 auf dem 2. Nicänischen Concil. 813 suchte ihn Leo der Armenier auf seine Seite zu ziehen; als dies nicht gelang, setzte man den kränklichen Greis gefangen und verbannte ihn später nach Samothrake, wo er (nicht vor 818) bald starb; nach den Bollandisten 820, 12. März. Die Letzteren haben 3 Biographien des T., deren eine den Simeon Metaphrastes zum Verfasser hat (eine von Theodor Studita?). T. ist Verfasser einer *Χρονογραφία*, welche das Werk des Gregorius Syncellus von Diocletian bis zum Beginn der Regierung Leos des Armeniers fortführt und trotz der Unsicherheit der beigefügten chronologischen Tafeln, des schlechten Stils und mancher Irrthümer zu den wichtigsten Quellen über den Bilderstreit gehört. Zweifel an der ganzen oder theilweisen Aechtheit des Werkes sind schwerlich begründet (vgl. die Bolland. a. a. O. und die Vorrede zum 3. Bde. des März). Ausg. Par. 1655, mit Noten von Goar und Combefis; am besten von Classen im »Corpus script. hist. Byz. ed. Niebuhr, Bonn 1839 in 2 Bdn.

Theophanes Kerameus (Töpfer), auch Gregorius oder Georgius K. genannt, Bischof von Tauromenium (Taormina) auf Sicilien, lebte, da er nach den Codd. eine Predigt vor Roger II. von Sicilien (1101—54) gehalten hat (hom. 26), c. 1140, und kann, da er den Simeon Metaphrastes citirt hat, mindestens nicht ins 9. Jahrh. gehören (Leo Allatius, Diatr. de Simeonibus, gegen den Jesuiten Scorsus a. anzuf. O.). T., zu Tauromenium oder dem nahen Mascalis geb., gehörte, wie man sagt, dem griechischen Ritus an; indessen ist wahrscheinlicher anzunehmen, daß, während sonst unter Roger I. der römische Meßcanon zur allgemeinen Einführung gekommen war, Tauromenium ebenso wie einige andere Städte (z. B. Palermo und Messina) ihre ältere, der morgenländischen verwandte Liturgie sich noch bewahrt hatten. 62 Reden (griechisch, gut stylisirt, aber in Mariolatrie und Ikonolatrie wie allegorischer Exegese dem Geschmack der Zeit huldigend) hat Scorsus herausgeg., Par. 1644, mit lat. Ueber-

setzung und Noten; 2 Reden auf das Kreuz Christi bei Gretser, De cruce II, 124. 133 (Ingolst. 1600). Vgl. Fabricius, Bibl. graec. IX, 231 (1737); Oudin, Comment. de script. eccl. II (ad 1140); Cave, Hist. lit. II, 132.

Theophanes von Nicäa, Bruder des Theodor Graptus (s. d. A.), theilte das Martyrium seines Bruders für die Bilderverehrung und wurde 845 Erzbischof von Nicäa. Ein Hymnus zu Ehren jenes von ihm in den griech. Menäen zum 27. Dec. und bei Combefis, Orig. 224.

Theophanie, Gotteserscheinung. So heißen in der biblischen Geschichte diejenigen Offenbarungen Gottes, bei denen das göttliche Wesen sich dem Menschen in sinnenfälliger Weise manifestirt. Sie sind von Inspiration, Vision und Traumgesicht zu unterscheiden; ebenso gehören nicht hierher die Angelophanien (abgesehen von dem Engel Jehovas, 2. Mos. 23, 21; 33, 2 vgl. 33, 14?), die Bath-Kol's und Christus als der menschgewordene Logos nach seiner Auferstehung und Erhöhung (Apgesch. 9, 3 ff.). Die eigentlichen T.en beginnen mit der paradiesischen Zeit, in der Gott die ersten Menschen seines Umgangs würdigt; sie ziehen sich in ähnlicher Form (Abraham, vgl. besonders 1. Mos. 18; 19; Jacob 1. Mos. 32, 24 ff. 28) bis in die ägyptische Zeit. Hier gestalten sie sich anders (brennender Busch; Wolken- und Feuersäule; T. auf dem Sinai). Das classische Capitel für die mosaische T. ist 2. Mos. 33 (vgl. 24, 9 ff.), wo in voller Schärfe der Gedanke ausgeführt wird, daß der Anblick Gottes an sich etwas den Menschen Vernichtendes sei (was sonst auch auf die Engel ausgedehnt wird, daher der einen Engel Erblickende sich mit dem Antlitz auf den Boden wirft; diese Anschauung liegt der orientalischen Sitte, vor Königen dasselbe zu thun, zu Grunde), daher jede T. zugleich eine Theokalypsie, eine Verhüllung seines eigentlichen Wesens ist. In seiner Majestät wünscht Moses Gott zu sehen, aber es ist eine besondere Vergünstigung, daß er seine Rückseite in ihrer vollen Herrlichkeit schauen darf; das Angesicht kann er nicht sehen, und nur aus der Verhüllung der Wolke heraus redet Gott zu ihm „von Angesicht zu Angesicht." Nach 5. Mos. 34, 10 ist mit Moses die Zeit der eigentlichen T. vorüber; die prophetischen T.en (Jes. 6; Hesek. 1 vgl. Offenb. 4; Dan. 7) wären demnach Visionen. An die Stelle der T. tritt jetzt die Angelophanie. Doch hat der Rabbinismus (in den Targums) auch die mosaische T. zur bloßen Angelophanie gemacht, wie auch Paulus Gal. 3, 19 annimmt; und wie überhaupt der Rabbinismus, mit dem Bestreben, Gott möglichst über der Welt zu halten, ebenso wie der Alexandrinismus und die jüdische Kabbalistik, die alttest. T. in die Erscheinung irgend einer Offenbarungsform umsetzt (Dibbur, Memra: Wort; Anpin: Angesicht; Malacha: Engel des Herrn; Kabod: Herrlichkeit; Schechina: Wohnung; Metatron, Metrunita, Sohar u. dgl.; Weisheit, Logos der Alexandriner), so erklärt auch die christliche Anschauung schon von Alters her (so begreift sich Joh. 1, 18; 1. Joh. 4, 12; 1. Tim. 6, 16) von dem Grunde der Logoslehre aus, welche alle Offenbarungen des der Welt in seinem eigentlichen Wesen stets fernen Gottes durch die Uroffenbarung des Logos (s. d. A.) vermittelt werden läßt, diesen, den präexistenten Christus für die eigentliche Substanz der alttest. T. Vgl. Tholuck im Comm. zu Joh. 1, 1. — Die hebr. Ausdrücke für „erscheinen" s. 1. Mos. 17, 7; 35, 7.

Theophilanthropen, eine religiöse Gemeinschaft auf deistischer Grundlage, welche sich in der französ. Revolution zu Paris bildete. Begründet durch den Philosophen Jean Baptiste Chemin Dupontès, bestand sie anfangs aus 5 Familien, mehrte sich aber nach Erscheinen ihres Religionscodex (anonymes Werk des Stifters): Manuel des Théophilanthropes etc., im Sept. 1796, sehr rasch und zählte zu ihren Anhängern auch ein Mitglied des Directoriums, la Reveillère Lepeaux (Andere: Dupont von Nemours, Bernardin von Saint-Pierre u. s. f.). Bald wurde aus dem Familiengottesdienst ein öffentlicher, indem auf des Lepeaux Bemühungen hin der Gesellschaft anfangs der Saal des Catharinenspitals in der Rue St. Denis, zuletzt 10 Kirchen von Paris eingeräumt wurden, und der neue Cult fand am Ende auch in Provinzialstädten Eingang. Gott, Tugend, Unsterblichkeit, Liebe zum Nächsten und dem Vaterlande, — das waren die dogmatischen und ethischen Grundgedanken der T., und Weisheitssprüche aus den Werken der verschiedensten Religionsbegründer und Philosophen, vom Stifter gesammelt, erläuterten die Moral der Sekte genauer, welche ausgesprochenermaßen über aller positiven Religion stehen wollte. Die Schriften wie der ganze Cultus der T. athmen ganz die geschmacklose verkommene Sentimentalität der Zeit. Man kam wöchentlich zusammen, ohne dazu einen bestimmten Wochentag festzuhalten. In den Lokalen zeigten die Wände 5 Inschriften: Wir glauben an die Existenz Gottes und an die Unsterblichkeit der Seele; Betet Gott an, liebet Eure Nächsten, macht Euch nützlich dem Vaterlande; Gut ist alles, was dahin zielt, den Menschen zu erhalten oder zu vervollkommnen; Uebel alles, was dahin zielt, ihn zu verderben oder zu verschlimmern; Kinder ehret Eure Eltern, gehorchet ihnen mit Liebe, ehret ihr Alter; Frauen, erblickt in Euren Gatten die Häupter Eurer Häuser; Männer, liebet Eure Frauen und macht Euch gegenseitig glücklich. Ein Familienhaupt, in gewöhnlicher Kleidung, später an den Hauptfesten (4, nach den Jahreszeiten, daneben 7 andere: der Jugend, der Gatten, der Dankbarkeit, des Ackerbaues, der Volkssouveränetät u. s. f.) in weißem Talar, welcher, vorn offen, ein himmelblaues Unterkleid mit rothem Gürtel sehen ließ, leitete den Gottesdienst, der aus einer Vorlesung, Predigt, Hymnengesang und Gebet bestand, während der Altar mit Blumen und Früchten geschmückt ward. Die Taufe bestand in feierlicher Darbringung des Kindes an das höchste Wesen durch den Vater und in dessen und der Pathen Gelöbniß, es dem Verein der T. zu erhalten; Trauung (nach vollzogenem Civilakte) und Begräbniß entsprach ungefähr dem protestantischen Ritus mit Weglassung alles spezifisch Christlichen und einigen geschmacklosen Zuthaten (Umschlingen des Paares mit einer Blumenguirlande oder einem Bande, Hymne an Hymen u. dgl.), ebenso ahmte man die protestantische Confirmation nach. Kunstwerke wurden in den Lokalen nicht geduldet. Der Unterricht der Kinder sollte früh, der Religionsunterricht nicht vor dem 9. Jahre beginnen. An der Spitze der Gesellschaft stand ein Comité von Familienhäuptern, außerdem bestand eine Behörde für Armenpflege mit dem Schatzmeister an der Spitze. Das Comité übte auch über die zu haltenden Predigten vorher Censur aus.

Nach der Entlassung des Lepeaux hörte die gute Zeit für die T. auf; ein Directorialerlaß vom 4. Oct. untersagte die Versammlung in öffentlichen Gebäuden, und die Sekte verschwand sehr rasch. — Vgl. Grégoire, Hist. des sectes religieuses II, 55—171 (Par. 1814) und dessen ältere Gesch. der T., deutsch Hannover 1806. Eine Sammlung auf den Cultus bezüglicher Schriften (Le culte des Théoph.) erschien in 2. Aufl. Basel 1797—99; das Manuel deutsch: Mainz 1798.

Theophilus, Luc. 1, 3; Apgesch. 1, 1, der Mann, dem das Lukasevangelium und die Apostelgeschichte gewidmet ist; wie sich aus der Widmung und der Beschaffenheit der Darstellung Erläuterung palästinensischer Verhältnisse, während italienische als bekannt vorausgesetzt werden) ergiebt, ein vornehmer Christ, außerhalb Palästinas. Die Recognitionen (10, 7. 1) versetzen ihn nach Antiochien. Weiteres s. bei Winer im R.-W.

Theophilus, Bischof von Alexandrien 385—412, ein rachsüchtiger, gewaltthätiger, dabei prachtliebender und baulustiger (*δεσποτικός*) Mann. Als ihm Theodosius I. c. 390 einen Bachustempel zum Abbruch geschenkt, um eine Kirche an der Stelle zu bauen, fand man im Schutt unzüchtige Bilder, welche T. als Characteristicum für den heidnischen Cult triumphirend öffentlich ausstellen ließ. Die hierüber erbitterten Heiden zu Alexandria rächten sich durch eine Schlägerei, die zu einem völligen Bürgerkriege führte. Hierbei auf den prächtigen Serapistempel (mit berühmter Bibliothek) zurückgedrängt, wählten die Heiden den Philosophen Olympus zu ihrem Anführer und folterten die bei Ausfällen gefangenen Christen zu Tode; freilich ging es ihnen drüben nicht anders. Die Versuche des Statthalters Evagrius und des Commandanten Romanus, sie zu friedlicher Beendigung des Streites zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Einer Gesandtschaft an den Kaiser befahl dieser Schonung der Empörer, aber im Uebrigen Zerstörung sämmtlicher heidnischer Heiligthümer. Jetzt sank den Heiden der Muth; sie gaben ihre Position auf und entflohen, und eine Schaar von Mönchen und Soldaten, T. an der Spitze, zerstörten das Serapeum völlig und zerschlugen die Bildsäule des Gottes, deren Reste im Amphitheater verbrannt wurden. Da weder ein Erdbeben erfolgte, noch der Nil mit seinen Segnungen kargen wollte, so erfolgten jetzt zahlreiche Uebertritte zum Christenthum. Das Heidenthum hatte seine geschichtliche Stätte im Orient verloren. Ueber die zweideutige Rolle, welche T. in den Origenistischen Streitigkeiten spielte, s. d. A. Nachfolger des T. war sein Neffe Cyrill.

Theophilus, Bischof von Antiochien in Syrien, der Apologet. Geborener Heide und gründlich wissenschaftlich gebildet, wurde er durch das Studium des A. T. zum Christenthum geführt. Wann er den Bischofsstuhl (an Stelle des verstorbenen Bischofs Eros) bestieg, ist unsicher. Jedenfalls hat er unter Marc Aurel noch gelebt; nach Eusebius ist er 8 Jahre Bischof gewesen. Da dieser ihn 168 Bischof werden läßt, so hat er entweder länger die Würde bekleidet (Nicephorus: 168—181), oder die Angabe 168 ist nicht richtig. Die Mauriner setzen ihn 176—186. Er schrieb in elegantem Griechisch mehrere kurze Tractate mit populärer Tendenz (*κατηχητικὰ βιβλία*; vgl. Eusebius, Hist. eccl. 4, 24), von denen T. selbst anführt: Ueber den Dämon, der die ersten Menschen verführt; Ueber die Patriarchen; Ueber die Nichtigkeit der Götzen; ferner eine von Hieronymus citirte, aber angezweifelte (Catal. c. 25; Ad Alg. ep. 121) Evangelienharmonie (jedenfalls ist dies nicht der in der Bibl. patr. 1 und in der Ausgabe von Otto gedruckte lateinische Evangeliencommentar); Schriften gegen Marcion und Hermogenes, — von denen allen uns nichts erhalten ist. Wir besitzen nur die Apologie in 3 Büchern Ad Autolycum (beste Ausg. von Otto im Corpus Apologetarum christ. saeculi II. Vol. VIII, Jena 1861; deutsche Uebersetzung durch Thienemann, Lpz. 1834), welche über das Heidenthum in ziemlich summarischer Weise den Stab bricht und selbst an den edelsten Geistern desselben nicht Gutes läßt. Der sonst bei Apologeten hervortretende Gedanke, daß die heidnische Philosophie und Religiosität ein irregegangenes Suchen nach Wahrheit, daß ein verkommenes Moment der Wahrheit auch in ihr wahrzunehmen sei, ist ihm ganz fremd. Autolycus, der in den beiden ersten Büchern auftritt (vor dem Tode Marc Aurels geschrieben, das 3. erst später, ein Umstand, der vielleicht für die Person des Autolycus bemerkenswerth!), ist ein heidnischer Philosoph und Christenverächter. Im 3. Buch wird namentlich den Vorwurf begegnet, daß das Christenthum eine Neuerung sei, da schon die Sibylle dasselbe geweissagt habe. T. hat auch einen Platz in den Acta SS. gefunden (3. Oct.).

Theophilus (Ananes) der Indier, Bischof der Homeriten (s. d. A.). Geboren auf der Insel Diu (? nach Gregor von Nyssa ein Blemmyer) kam er in früher Jugend als Geisel nach Constantinopel, wurde hier Christ (Arianer), Diakon und endlich zum Bischof für die arabische Mission geweiht c. 350. Von Constantius mit reichen Geschenken für die einheimischen Fürsten und Geld zu Kirchenbauten ausgestattet (Philostorgius 2, 6; 3, 4), bekehrte er den König der Homeriten und baute Kirchen zu Taphar, Aden und Hormuz; doch hinderte die große Anzahl der Juden im Lande eine weitere Ausbreitung des Christenthums. 356 berief ihn Constantius zum Bischof der äthiopischen Kirche, da Frumentius sich weigerte, von dem arianischen Patriarchen von Alexandrien die Weihe zu nehmen. Er kam von der Insel Sokotora nach Axum herüber, konnte aber keinen Boden gewinnen und mußte wieder abziehen; vergl. Le Quien, Oriens christianus II, 644.

Theophilus, eine Legendenfigur, mit welcher sich die Poesie viel beschäftigt hat. Angeblich Bisthumsverweser zu Adana in Cilicien, schlug er aus Bescheidenheit die Bischofswürde aus und wurde von dem neuen Bischof aus allen Würden entfernt. Er wandte sich um Hülfe an einen jüdischen Zauberer, der ihn in eine nächtliche Zusammenkunft von Teufeln führte, die ihn Christus und Maria verleugnen und sich seine Seele verschreiben ließen, wofür sie seine Wiedereinsetzung bewirkten. Aber in bitterer Reue wandte er sich bald danach an Maria, welche durch ihre Fürbitte bewirkte, daß Christus dem Teufel die Verschreibung abnahm und ihm, als er in der Kirche, vom Beten ermüdet, eingeschlafen war, dieselbe auf die Brust legte. Jetzt bekannte er öffentlich die Sünde und starb 3 Tage später. Als Verfasser der Legende wird ein griechischer Kleriker Eutychianus genannt, und ein neapolitan. Priester Paulus (9. Jahrh.) hat sie im Occident eingeführt. Die Act. SS. zum 4. Febr. bringen sie in der trefflichen poetischen Bearbeitung

des Bischofs Marbod von Rennes; andere Bearbeitungen in den der Roswitha zugeschriebenen Dichtungen; bei Jubinal, Oeuvres de Rutebeouf II; Pfeiffer, Marienlegenden, Stuttg. 1846; Blommaert, T., Gent 1836; Hoffmann von Fallersleben, T., Hannov. 1853—54; Wilhelm Meyer, Radewins Gedicht über T., Münch. 1873 (nach einer Münchner Handschr. des 13. Jahrh.) u. a. Vgl. Hoffmann von Fallersl. in der Einl. und den Excurs bei Meyer.

Theophorische (d. h. Gott tragende) **Processionen** sind solche, bei denen das „hochwürdigste Gut", »Sanctissimum«, d. h. die geweihte Hostie in der Monstranz, mitgeführt wird.

Theophylakt, wahrscheinlich auf Euböa geboren, ging nach Constantinopel, wurde hier Lehrer des jungen Constantin Porphyrogenneta und c. 1078 Erzbischof von Achrida in Bulgarien; † nach 1118. T. ist (neben Oekumenius und Euthymius Zigabenus) der hervorragendste griechische Exeget des Mittelalters, dessen Commentare, obwohl durch die patristische Exegese, namentlich Chrysostomus, stark beeinflußt, doch um des Festhaltens am Text, um der geschmackvollen Auslegung und mancher feinen und sinnigen Bemerkung willen vielfach an die Exegese der alten antiochenischen Schule erinnern und noch immer Beachtung verdienen. Sein dogmatischer Standpunkt ist im Ganzen ein unbefangener zu nennen. Die Commentare erstrecken sich über die kleinen Propheten, die Evangelien, Apostelgeschichte und Briefe; außerdem hinterließ er etliche Homilien, eine Anzahl Briefe (75), eine Παιδεία βασιλική (Institutio regia ad Constant. Porphyrog.), eine Schrift Περὶ ὧν ἐγκαλοῦνται Λατῖνοι (De accusationibus Latinorum),—sämmtlich mehrfach herausgeg. und fast durchweg in der Gesammtausgabe von 1754—58 (Venedig) enthalten; außerdem einiges noch Ungedruckte. Vgl. die Abhandlung über T. von Maria de Rubeis vor der Venetianerausgabe; Cave, II. p. 153; Fabricius, Bibl. graec. ed. Harl. T. VII. p. 586 ff.; Neander, K.-Gesch. IV, 447.

Theophylakt Simocatta, ein Aegypter, schrieb um 629 eine Geschichte des Kaisers Mauritius von 582—602), Ausg. von Pontanus, Ingolst. 604; von Fabrottus, Par. 1647, — Excerpte bei Photius. Außerdem Untersuchungen über die Natur, und Briefe. Gesammtausg. Heidelb. 1598 f.

Theopneustie. S. Inspiration.

Theosophie (= Weisheit über Gott), bezeichnet eine besondere Art von Mystik. Sie unterscheidet sich von der Theologie im engeren Sinne, als der wissenschaftlichen Erkenntniß Gottes, dadurch, daß sie sich diese Erkenntniß nicht auf dem Wege eines vermittelten Erkennens, sondern auf demjenigen mystischer innerer Anschauung (Intuition), einer unmittelbaren Vertiefung der Phantasie und des religiösen Gefühls in ihren Gegenstand erringen will; sie ist mit einem Worte die aprioristische Philosophie des Mysticismus. Die Erzeugnisse der T. sind daher, wenn auch oft voll tiefsinniger Ideen, immer mehr Bilder als Begriffe, mehr Ahnungen als bestimmte Erkenntnisse. Vieles, was sie geschaffen hat, muß von der Wissenschaft als unhaltbares Spiel der Einbildungskraft beseitigt werden, vieles davon ist aber mittelbar der Wissenschaft zu gute gekommen, indem es eine befruchtende Wirkung auf Theologie und Philosophie ausgeübt hat. Auf Grund eines unmittelbaren innerlichen Einswerdens des Menschen mit dem Absoluten hat schon der Neuplatonismus speculirt, ebenso sind die Lehren des Gnosticismus mehr Producte eines theosophischen als eines philosophischen Geistes. Mit der Reformation hat auch die theosophische Speculation eine Reihe von Vertretern gefunden, welche unter sich zum Theil wieder grundverschieden sind und nur in der Form des theosophirenden Schaffens übereinstimmen. So gehört schon Schwenckfeld in die Classe der Theosophen, dann Val. Weigel und Jacob Böhme, in ganz eigenthümlicher Weise wieder Swedenborg und Oetinger, ebenso F. von Baader u. s. w.

Theotokos (Gottgebärerin), Name der Maria, welcher im Nestorianischen Streit eine Rolle spielte.

Thephillin. S. Gebetsriemen.

Therach. S. Tharah.

Therapeuten ist der Name einer jüdischen Sekte, welche in Aegypten, besonders in der Gegend von Alexandrien am See Mareotis ihren Aufenthalt hatte und mit der Sekte der Essener in Palästina (besonders am Todten Meer) entweder identisch oder doch nahe verwandt war. Darauf weist theils der beiderseitige Name theils das Wenige, was wir von der Geistesrichtung Beider wissen. Das griech. Wort θεραπεύω heißt in der ersten Bedeutung „dienen", daher sowohl „verehren" als „heilen", und Therapeute könnte daher bedeuten sowohl einen Gottesverehrer als einen Heilarzt, bedeutete auch wahrscheinlich Beides, soferne diese T. in einem ascetischen und contemplativen Leben Heilung des sündenkranken Menschen für Leib und Seele suchten. Auf dasselbe weist die wahrscheinlichste Etymologie des Wortes Essener oder Essäer, da das aramäische Zeitwort assâ = medicatus est und die Essäer sich wie die ägypt. T. einem ascetischen (in Essen und Trinken, in Schlafen und Wachen, in Arbeit und Ehelosigkeit) und contemplativen Leben weihten; nur wissen wir von den T. nicht, was Josephus von den Essenern ausdrücklich sagt, nämlich, daß sie sich dem Sammeln von Heilkräutern und einer ärztlichen Praxis widmeten; während die Essener ihrerseits in ihrer Contemplation dürftiger, weniger theosophisch als die ägypt. T. gewesen zu sein scheinen. (Vgl. dazu d. A. Theraphim.) Beide lebten in förmlichem Ordensverband, hatten ihr Novizenjahr, nach demselben niedere und höhere Classen, Obere mit ausgedehnter Gewalt zur Aufnahme, Maßregelung und Ausschließung von Mitgliedern, Ordenstracht, Waschungen und Fasten, strenge Tages- und Nachtordnung, Gütergemeinschaft und das Gelübde, die Geheimnisse des Ordens zu bewahren. Beiden galt der Leib als eine Fessel der aus dem feinsten Aether gebildeten Seele, welche erst durch ihren Fall in diese Fessel gerathen sei, im Tod davon befreit werde und sich himmelwärts schwinge, während der Leib für immer zerfalle. Beide scheinen eine ziemlich ausgebildete Angelologie gehabt zu haben; nur, daß die Essener sie realer faßten und damit Umgang zu pflegen suchten, während die T. sie mehr ideal faßten und auch darin wie überhaupt im ganzen Gebiet der Religion von der Offenbarung zum Rationalismus abwichen. Als Repräsentanten des ägypt. Therapeutismus gelten in älterer Zeit Aristobulus (Ἐξηγήσεις τῆς Μωυσέως γραφῆς, um 175 v. Chr.) und der Verfasser des Buches der Weisheit, in späterer Zeit Philo in Alexandrien († J. 39 u. Chr., s. d. A.). Welche von Beiden Seiten oder Schattirungen der-

selben Sekte die ältere sei, läßt sich nicht mehr ermitteln; die ägyptische war die geistvollere und daher später mannigfach eine Brücke zum Christenthum, aber ebendamit auch eine der ersten Quellen, daraus die Kirche ihren ascetischen und mystischen Sauerteig aufnahm. — Aus der Literatur ist besonders zu vgl. Bellermann, Geschichtl. Nachrichten aus dem Alterthum über Essäer und T., Berl, 1821. — Gfrörer, Philo und die alexandrinische Philosophie. Dähne, Geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexandrin. Religionsphilosophie. Credner, Ueber Essäer und Ebioniten und einen theilweisen Zusammenhang derselben, in Winers Zeitschrift für wissensch. Theologie, I. 211. Uhlhorn, Art. Essener in Herzogs R.-E. Neander, Kirchengeschichte I. 1, 73. Keim, Jesus von Nazara I, 298. 634.

Theraphim, eine Art von Hausgötzen, Penaten, welche sich bei den Israeliten als Ueberbleibsel aramäischen Götzendienstes bis zu Davids Zeit und länger erhielten (2. Kön. 23, 24; Sach. 10, 2; Hos. 3, 4). Sie werden zuerst in der Geschichte der Rahel erwähnt, welche auf der Flucht von Hause ihres Vaters T. heimlich mitnahm (1. Mos. 31, 19. 34); finden sich aber auch in der Richterzeit als Privatorakel (Richt. 18, 14 ff.) vor. Nach 1. Sam. 19, 13. 16 müssen sie menschliches Aussehen und menschliche Größe gehabt haben (doch wohl nur Brustbilder; Aquila: προτομαί). Ganz fabelhaft berichtet die spätere rabbin. Tradition, sie seien die mumisirten Köpfe getödteter erstgeborener Kinder gewesen, unter deren Zunge man den Namen eines Dämons, auf ein Goldplättchen geschrieben, gelegt, und vor welchen man Lichter angezündet habe, um dann von ihnen auf gestellte Fragen Orakelantworten zu erhalten (Pirke Elieser c. 36 bei Buxtorf, Lex. talm. p. 2661). Zur Erhaltung von Orakelbescheiden dienten sie jedenfalls, wie auch die LXX neben εἴδωλα, γλυπτά, χειροποίητα in der Hoseastelle δῆλοι, in der Sachariastelle ἀποφθεγγόμενοι übersetzen, δῆλοι sonst für Urim). Die Etymologie ist unaufgeklärt, jedenfalls sind die T. nicht mit Seraphim (Spencer) zusammenzubringen. Ewald will das Wort aus dem Arabischen = Angesicht, Person, Maske erklären (Alterth. 2. Aufl. S. 256 ff.). Zu beachten ist, daß die Mischna die Nebenform Theraphoth hat, und daß die T. möglicherweise zu den Therapeuten (s. d. A.) in Beziehung stehen, die man von θεραπεύω, wie die Essener von אסה abzuleiten pflegt, — wenn man der für Orakelidole (Urim und Thummim?) vorkommenden Bezeichnung ἐσσήνης ein Gewicht beilegen will; vgl. Gfrörer, Jahrh. d. Heils I, 253. 257. 270.

Theremin, Ludwig Friedrich Franz, berühmter Prediger, geb. zu Gramzow in der Uckermark 19. März 1780, Sohn des Predigers an der dortigen französischen Gemeinde. Die Familie stammt von Emigranten, die nach Aufhebung des Edikts von Nantes Frankreich verlassen haben. Vom Vater vorgebildet, besuchte er das französische Gymnasium zu Berlin, studirte in Halle Theologie und Philologie (unter Knapp und Fr. Aug. Wolf), bildete sich dann in Genf zum französ.-reform. Prediger aus, wo er (1805) auch ordinirt wurde, und trat in Berlin, wo er zuerst einige Zeit privatisirte, an Ancillons Stelle als französischer Prediger an der Werderschen Kirche (1810). Ende 1814 als Hof- und Domprediger berufen, verheirathete er sich mit Ernestine Matthis geb. Conrad († 1826), aus welcher Ehe ein Sohn und eine Tochter ihn überlebten, ward 1824 Oberconsistorialrath und vortragender Rath im Cultusministerium und von Greifswald aus Doctor der Theol., 1834 wirklicher Oberconsistorialrath, nebenbei 1839 a. o., 1840 ordentl. Prof. der Homiletik an der Universität. Seit den 30er Jahren war er auf einem Auge staarblind; † 26. Sept. 1846 an einem Unterleibsleiden. T. ist ein klassischer Kanzelredner, dem die tadellos gefeilte Form, die Berechnung des Ausdrucks für einen zu erreichenden Zweck, wie sie die antike Rhetorik fordert, ebenso in unübertrefflicher Weise zu Gebote steht, wie sie ihm als unbedingtes Erforderniß der Predigt feststeht; dem die „Beredsamkeit eine Tugend" ist (vgl. seine unter diesem Titel ausgearbeitete Abhandlung, Berl. 1814. 1837), weil sie unter den Begriff der „Einwirkung eines freien Wesens auf andere freie Wesen" und somit der Ethik fällt, und der Massillon bewundert, weil er zum Niederschreiben einer Predigt nicht mehr als 10—12 Tage gebraucht habe. Einen Text genau auszuschöpfen, daran denkt er nicht; dieser ist ihm stellvertretend für das Exordium, und er lenkt von ihm aus auf ein, meist sehr umfassendes, Thema über, dessen Inhalt er in seiner und gedankenreicher Weise entwickelt. Nur wo der Text sich ganz besonders dazu eignet, wählt er eine homilienartige Behandlung. Der dogmatische Gehalt seiner Predigten ist die einfache biblische Wahrheit. Seine Erscheinung auf der Kanzel wie seine Action und sein Vortrag hatten immer etwas vornehm-Feines und Angemessenes, wirkten aber auch, wie in der Seelsorge und im ganzen Privatverkehr, wahrhaft erbaulich durch die innerlich würdige und geweihte Persönlichkeit des edeln Mannes. Seine Predigten, die des Lesens wie des Studiums noch heute durchaus würdig sind, erschienen in 10 Bänden (5. Bd. Berl. 1817 — 29, in der Samml. Bd. 1—4, zuletzt Bd. 1 in 4. Aufl. 1844, Bd. 2 in 2. Aufl. 1826, Bd. 4 in 2. Aufl. 1838; Zeugnisse von Christo in einer bewegten Zeit, Berlin 1832. 1838, in 5. Bde.; Das Kreuz Christi, 4. Bde. Berl. 1828—1841, im 6.—9. Bde., Bd. 1 in 5. Aufl. 1851, Bd. 2 in 3. Aufl. 1839, Bd. 3 in 2. Aufl. 1840; endlich Bd. 10 Berl. 1847), theilweise auch einzeln. Dazu kommen noch die postumen Einsegnungsreden, Berl. 1852. In besonderer Schrift behandelte er seine Lieblingsvorbilder: Demosthenes und Massillon, Berl. 1845. Von seinen sonstigen Schriften sind am verbreitetsten die „Abendstunden", Berl. 1833—39, 6. Aufl. Frankf. a. M. 1869 (mit Porträt), eine Sammlung von Gesprächen, Gedichten, Abhandlungen, Briefen, Erzählungen ꝛc. in klassischer Sprache. Anderes: Die Lehre vom göttl. Reiche, Berl. 1823; Adalberts Bekenntnisse, Berl. 1828. 1835; Freundesgräber, Berl. 1833 (Gedichte); Ueber die deutschen Universitäten, ein Gespräch, Berl. 1836 (im Diesterwegschen Streite); Der Rhein und Jerusalem, eine Phantasie für die Charwoche, Berl. 1844; Tagebuch während einer Reise im Sommer 1845, Berl. 1846. Vgl. Palmer bei Herzog, Real.-Enc. XVI, 33—39.

Theresia, Theresianerinnen. S. Teresia.

Thesaurarius, s. v. w. Sacristan, der Aufseher über die h. Gewänder und Gefäße ꝛc., ursprünglich vom Custos verschieden; doch sind beide Aemter meist in einer Person vereinigt worden. S. Küster.

Thesaurus meritorum s. operum supererogationis. S. Schatz der Kirche.

Thesenstreit, 1) der Luther'sche, auf dessen 95 Sätze bezügliche (s. Luther). Auf katholischer Seite traten als Hauptgegner auf: Tetzel, der eine Widerlegung von Luthers Sermon vom Ablaß und von der Gnade verfaßte (Löscher, Reform.-Acta S. 484 ff.), und auf seine Veranlassung Wimpina (106 Thesen, später 50 Thesen; vgl. Löscher S. 504 ff. 517 ff.), ferner Prierias (Dialogus in praesumptuosas Lutheri conclusiones 1518; Errata et argumenta M. Lutheri 1520), Eck (Obelisci; an 400 Thesen und die Leipziger Disputation 2c.). Nachdem schon Luther in Heidelberg disputirt und in den Resolutiones s. probationes seine Thesen aufs Neue befürwortet, schrieb er gegen Tetzel die „Freiheit des Sermons vom Ablaß", gegen Eck die Asterisci adv. obeliscos Eccii, von Karlstadt in der Defensio adv. Ekkii monomachiam und bei der Leipziger Disputation unterstützt; gegen Prierias die Responsio adv. Sylv. Prieriae Dialogum, während gegen Wimpina besonders Joh. Knipstrow ihn vertheidigte. Gegen Hoogstraten, der sich ebenfalls einmischte, erschien Luthers Scheda. Doch ging der Streit rasch über die Grundlage der Thesen hinaus. 2) Harms'scher T., veranlaßt durch die 95 Thesen „gegen allerlei Irr- und Wirrwissen innerhalb der Lutherischen Kirche", mit denen Harms seine Herausgabe der 95 Sätze Luthers begleitete (1. — 3. Aufl. Kiel 1817). Er bekämpft darin namentlich den Rationalismus, der die Dyas: Vernunft und Gewissen zum Papst der Zeit gemacht habe, den Menschen die Vergebung ihrer Sünden selber in die Hand gelegt, den Teufel todtgeschlagen und die Hölle zugedämmt habe und sich selber Gott schaffe, wie er ihn brauche. Er fordert die Bibel (aber die alle 100 Jahre nach dem Urtext revidirte, wobei er die Sitte des Rationalismus, sich mit modernen Erklärungen des Lutherschen Textes zu beguilgen, als Papismus und Aberglaube verspottet) und die Symbole als Quelle der religiösen Anschauung, Rückkehr zu dem Ursinn der christlichen Gebräuche, die der Rationalismus ihres ächten Inhaltes entleert habe, und bekämpft zuletzt die Union, indem er das Gute im Katholicismus und Reformirtenthum anerkennt, aber das Lutherthum hoch über Beide stellt. Der eminente Erfolg dieser Thesen ist bekannt: sie waren die erste wirkliche That aus dem zerstreuten Kreise derer, welche die Traditionen der Reformation bewahrt hatten, oder sich auf den vergessenen Glauben der Väter wieder zu besinnen vermochten; und die Bewegung, welche sie hervorriefen, schufen den festen Boden, von dem aus der Rationalismus durch die neue Gläubigkeit überwunden wurde — die übrigens zunächst durchaus nicht confessionell lutherisch, sondern biblisch supranaturalistisch und gegen die Unionsidee keineswegs abgeschlossen war. Es regnete von Angriffen und Vertheidigungen (von Harms selber unter letztern: Briefe zur nähern Verständigung über verschiedene, meine These betreffende Punkte, mit Brief an Schleiermacher, Kiel 1817; Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist, Antwort an Lehmus in Ansbach, Kiel 1819) zusammen an 200 Schriften ungerechnet den Streit in der Tagesliteratur; viel Bedeutendes war indessen nicht darunter (s. Leipziger Literaturzeitung 1818, Januar). Da das Holsteinsche Kirchenregiment (Adler) speciell angegriffen war, wurde Harms zu einer Erklärung aufgefordert (Evang. K.-Z. 1829 Nr. 80, ff.), dann aber nicht weiter behelligt. Vgl. (Assmussen,) Geschichte des T., Evang. K.-Z. 1829, Nr. 45 ff. — Die 95 Sätze, welche der strenglutherische Pastor Seiler zu Halle an der S. (1. und 2. Aufl. 1858) „wider die falsche Union" (wohl als Gegenschrift gegen Stiers Thesen für die Union, der ihm auch in der „Parodie des jüngsten 95ers", Halle 1858, antwortete) herausgab, blieben ziemlich unbeachtet.

Thessalonicherbriefe. Thessalonich (Thessalonike), heute Salonichi, war zur Zeit der Verkündigung des Christenthums daselbst Hauptstadt des 2. Bezirks der röm. Provinz Macedonien und Sitz eines röm. Prätors. Früher Therme genannt, am Thermaischen Meerbusen, erhielt es den Namen Thessalonich durch Cassander († 298 v. Chr.), den Sohn des Antipater, welcher die Stadt verschönerte und seiner Gemahlin Thessalonike zu Ehren benannte (vgl. Tafel, De Thessalonica ejusque agro, Berl. 1839). Sie ward unter den Römern urbs libera und später geradezu als metropolis bezeichnet. In der bedeutenden Handelsstadt wohnten auch viele Juden, die eine Synagoge hatten (Apgesch. 17). Als Paulus auf der zweiten Missionsreise mit Silas von Philippi dahin kam, wandte er sich zunächst an die Juden, fand aber unter den Griechen, namentlich unter den Frauen viel größeren Beifall. Dies reizte die Juden zu einem Auflstande, das Haus des Jason, welches P. beherbergte, wurde gestürmt, Jason vor die Obrigkeit geführt, aber wieder entlassen. Paulus und Silas gelangten in der folgenden Nacht nach Beröa, von wo sie jedoch durch eine von den Thessalonicher Juden ausgehende Agitation gleichfalls vertrieben wurden. Dem 1. T. gemäß muß auch Timotheus an der Stiftung der Gemeinde betheiligt gewesen sein (1, 1). Dieser wurde von Griechenland aus vom Apostel, der um das Schicksal der neugestifteten Gemeinde ängstlich war, nach Thessalonich abgeschickt und kehrte dann mit dem in Beröa gelassenen Silas zu dem unterdessen nach Korinth gelangten Paulus zurück (1. Thess. 3, 1—6). Von Korinth aus ist der 1. der T. geschrieben er ist veranlaßt durch die Nachrichten, welche Timotheus dem Apostel überbracht hatte. Diese waren theils erfreulich: die Gemeinde hatte in der Verfolgung, die über sie hereingebrochen war, mit großer Glaubensfestigkeit ausgeharrt (1, 6 ff.; 2, 14) und zeichnete sich aus durch Bruderliebe, Pietät für den Apostel und große Regsamkeit des religiösen Lebens. Andererseits war sie aber noch nicht ganz frei von den Sünden des Heidenthums (4, 3 ff.), und außerdem hatte sich infolge allzugroßer Betonung des Gedankens von der Wiederkunft Christi eine ungesunde Aufregung der Gemeinde bemächtigt (4, 11 ff.), bei welcher sich namentlich auch die ängstliche Frage erhob, ob auch die Verstorbenen an dem Glück der Parusie theilnehmen würden oder nicht (4, 13ff.). Dem entsprechend schreibt der Apostel im 1. Briefe zunächst in dankender und freudiger Erinnerung an die Bekehrung der Thessalonicher durch ihn und ihr standhaftes Verharren im neuen Glauben (1, 2—2, 16); dann von den persönlichen Empfindungen vor und nach der Reise des Timotheus (2, 17—3, 13); hierauf eine ernste Abmahnung von den heidnischen Sünden und von dem unnatürlichen aufgeregten Wesen, Beruhigung in Bezug auf die Verstorbenen und verschiedene andere Ermahnun-

gen. — Neue Nachrichten, welche bald darauf der Apostel über die Zustände in Thessalonich erhielt, veranlaßten seinen 2. Brief. Aus demselben geht hervor, daß die eschatologischen Fragen die Gemeinde in eine neue Aufregung versetzt hatten, daß man namentlich, vielleicht in Folge des 1. Briefes des Apostels, aber auch in Folge eines gefälschten (2, 5), und in Veranlassung vermeintlicher Offenbarungen die Parusie als in der allernächsten Zeit bevorstehend erwartete, darüber in Schrecken und Schwärmerei gerieth und die Berufsgeschäfte vernachlässigte. Nach dem Eingang (1, 1—12) bespricht daher der Apostel diese Frage ausführlich (2, 1—12) und beruhigt namentlich damit, daß er das Vorausgehen des Antichrists als die zeitliche Vorbedingung für das Erscheinen Christi bezeichnet, worauf im andern Theile des Briefes verschiedene Ermahnungen folgen. Als Zeit der Abfassung bestimmt der Inhalt des 1. Briefes, der frische Eindruck, den Paulus von der Gemeinde noch in sich trägt, die schon vorausgesetzte Verbreitung des Evangeliums in Achaja (1, 7. 8), die Rückreise des Timotheus, welche nach Apstg. 18, 5. 6 auf den Anfang des korinthischen Aufenthaltes fällt, — eben diesen letzteren Aufenthalt (1. J. 53); die Abfassung des 2. Briefes kann aber von der des 1. nicht zu weit entfernt liegen, sondern muß kurz nach jener (nicht aber wie Manche z. B. Bunsen, Laurent, Baur, Ewald behaupten wollen, vor derselben), erfolgt sein, denn der 2. Brief ist nur die Ausführung eines Abschnittes des 1. und setzt diesen voraus. Die Aechtheit der Briefe wurde von Einigen bezweifelt. Schmidt (Einl. II, 1804) fand einen Widerspruch des 2. mit dem 1. und stellte die Aechtheit jenes in Frage. Baur (Tüb. Jahrb. 1855) verwarf beide, ebenso Noack (Ursprung des Christenth., 1857); Lipsius (Stud. und Kritik. 1854) und Hilgenfeld (Zeitschr. 1862) nur den 2. — Vgl. Koch, Comm. über die Briefe an die Thess., 1849; Lünemann (bei Meyer) 1850; Hofmann, Das N. T. 1862; De Wette (3. Aufl. von Möller) 1864. Dazu Hausrath, Paulus S. 287 ff.

Theudas ist der Name eines Mannes, auf dessen Schicksal Gamaliel Apgesch. 5, 36 sich beruft, um sein Urtheil über die Apostel zu motiviren. Der Stelle entsprechend erzählt Josephus (Antiqu. 20, 5. 1), daß unter der Procuratur von Phadus in Judäa ein Zauberer Namens T. viel Volk verführt habe, mit ihm nebst Hab und Gut zum Jordan zu ziehen, unter dem Vorgeben, er sei ein Prophet und auf seinen Befehl werde der Strom sich vor ihnen zertheilen und eine Gasse öffnen; Phadus sei den Leuten jedoch mit einer Schaar Reitern nachgeeilt, habe sie überfallen, und theils niedergehauen, theils gefangen genommen; dem T. habe er den Kopf abschneiden und nach Jerusalem bringen lassen. — Da dieser Procurator Phadus aber erst auf Pilatus folgte, so nahmen die Gelehrten zu allerhand künstlichen Ausgleichungsversuchen ihre Zuflucht: — die Einen nahmen an, Lukas habe dem Gamaliel, eine unrichtige Sache in den Mund gelegt, habe aus eigenem Irrthum ihn etwas sagen lassen, das doch erst später sich ereignet habe; die Andern, Lukas habe einem ganz andern Manne den Namen T. gegeben, entweder dem von Josephus (Antiqu. 17, 10. 6; Bell. jud. 2, 4. 2) erwähnten Simon, oder dem von Josephus (Antiqu. 17, 4. 2; Bell. jud. 1, 30. 5) genannten Theudion, oder einem Matthias (Antiqu. 17, 6. 2 — 4 und 9. 1—3; Bell. jud. 1, 33. 2 — 4), welcher nebst Judas, kurz vor dem Tod des Herodes, den goldenen Adler vom Tempel herabgerissen und dergl.

Theuerung, auch in der Bibel vorkommend und im Alterthum, wo die Völker mit ihren Nachbarn meist auf gespanntem Fuße standen, die Transportmittel unzureichend waren, nur wenig Getreide über den augenblicklichen Bedarf hinaus gebaut wurde, weit furchtbarer, als in den Ländern der modernen Civilisation; das hebräische Wort heißt eigentlich „Hunger". Erwähnt wird die T. zur Zeit Abrahams 1. Mos. 12, 10 (und Isaaks 26, 1), die bekannte zur Zeit Josephs 41, 34; 43, 1. 11; 47, 4. 13. 20 (Ps. 105, 16; Apgesch. 7, 11); zur Zeit Ruths (Ruth 1, 1); Davids 2. Sam. 21, 1; des Elias 1. Kön. 18, 2; Elisas 2. Kön. 4, 38; 8, 1; nach dem Exil 5, 3; die von Agabus geweissagte, unter Claudius (Apgesch. 11, 28), wobei die palästinensischen Christen von Antiochien aus unterstützt wurden, und wofür Paulus in Griechenland sammelte (2. Cor. 8, 14). Unter Claudius (41 — 54) fanden deren 4 statt: 41, 44, 49, 51, und die Apgsch. 11, 28 gemeinte ist wohl die zweite. Josephus berichtet noch von einer im 13. Jahre des Herodes (Antiqu. 15, 9. 1), welche mit einer Pest verbunden war. Ursachen dieser allgemeinen Teuerungen sind Mißwachs in Folge von Regenmangel oder Heuschrecken-Verwüstungen, in Aegypten das Ausbleiben der Nilüberschwemmung. — Anderer Art ist die T. (Hungersnoth) in einer belagerten Stadt, wie in Samaria (2. Kön. 6, 25 ff.) und später in Jerusalem 70 nach Chr., bei der Belagerung durch Titus, wo Taubenmist (doch vgl. d. A. Tauben), Leder, Menschenkoth, ja Menschenfleisch zu Nahrungsmitteln wurden.

Theurgie, die angebliche Wissenschaft, wie man Götter und Geister durch gewisse Ceremonien veranlassen könne, bestimmte übernatürliche Wirkungen nach dem Willen des Theurgen hervorzubringen. Sie spielt im Aberglauben der Alten wie des Mittelalters eine große Rolle. Den Ursprung der Wissenschaft führte man auf Chaldäer und Perser zurück (Zoroaster), später galten namentlich die ägyptischen Priester (von Hermes Trismegistus her, s. d. A.) als Wissende, und die Neuplatoniker waren es (Jamblichus, Proklus, mit ihrem Apollonius von Tyana, doch auch später die spanischen Mauren), welche diesen Aberglauben dem Occident übermittelten. Noch die Alchymisten und Gösten des vor. Jahrh. (Cagliostro u. s. f.) leiteten ihre geheime Weisheit aus den Pyramiden Aegyptens ab, wo sie auf geheimnißvolle Weise unterrichtet worden! Vgl. Lobeck, Aglaophamus, 2 Bde., Königsb. 1829, und die Art. Wahrsagerei und Zauberei.

Thibni, Gegenkönig Simris, von welchem letzteren der Tod befreite, 1. Kön. 16, 21 ff.; wahrscheinlich im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrh. vor Chr.

Thideal (Thid'al), König der Heiden (Gojim) zur Zeit Abrahams, 1. Mos. 14, 1. 9; Theilnehmer an dem Kriegszug Kedor Laomers von Elam gegen die Könige des Siddimthales. Der Begriff „Heiden" ist nicht näher zu bestimmen; nach 10, 5 könnte man an Stämme japhetitischen Ursprungs denken.

Thiemo (Thymo), der Heilige, aus gräflichem Geschlecht und in der Klosterschule von Niederalt-

aich erzogen, wurde Abt von St. Peter zu Salzburg, 1088—1101 Erzbischof von Salzburg als Nachfolger Gebhards (und des Gegenbischofs Berthold von Moosburg), war von der römischen Partei gewählt und mußte sich mit Waffengewalt in Besitz des Stiftes setzen. Weitere Kämpfe (Niederlage in der Schlacht bei Saaldorf 1095; Gefangenschaft) veranlaßten ihn endlich zur Resignation. Er hatte sich zuletzt in dem (1072 gegründeten) Stift Admont bei Radstadt aufgehalten und folgte seinem Beschützer Welf I. nach Palästina, wo er in die Hände der Sarazenen gerieth und den Märtyrertod fand. Er war ein trefflicher Bildhauer und besonders in der Kunst des Steingießens berühmt; Werke von ihm werden noch heute zu St. Peter in Salzburg, in Radstadt, in Altenmarkt u. a. gezeigt.

Thiere, Thierdienst. Der allgemeine bebräische wie griechische Ausdruck für T. bezeichnet dieselben als „lebendige Wesen" (1. Mos. 7, 14; Ps. 104, 25; Jud. 10). Genauer unterscheidet der Hebräer zwischen Wasserthieren, Luftthieren u. Erdthieren (1. Mos. 1, 20. 24); erstere zerfallen ihm in Schuppen- und Flossenthiere und andersgeartete (3. Mos. 11, 9 ff.; zu letzteren gehören im Wasser lebende Säugethiere, Würmer u. dgl.); die Luftthiere in Zweifüßler (Vögel) und Mehrfüßler (3. Mos. 11, 21 ff.), zu diesen auch die Insecten mit Flügeln gehörig; die Erdthiere in Hochfüßige (darunter wieder die zweiklauigen gegenüber den ein- und mehrklauigen nebst den Tatzengängern, die Wiederkäuer und die Nichtwiederkäuer, 3. Mos. 11, 1 ff. 26 ff.) und Kriechthiere (auch Maulwürfe, Mäuse u. dgl.), 3. Mos. 11, 29 ff. vgl. Apgsch. 10, 12; Röm. 1, 23 (Vierfüßler, Geflügel, Kriechthiere). Ferner werden unterschieden die T. des Landes oder des Feldes (1. Mos. 1, 24; 9, 2 vgl. 2, 19. 20) und die Hausthiere, das Vieh (1. Mos. 1, 24). Letzterer Ausdruck (behemah) ist jedoch von schwankendem Gebrauche; er bezeichnet zuweilen große T. überhaupt (Spr. 30, 30; Pred. 3, 19. 21), zuweilen blos die Zugthiere, wie Esel, Kameele (1. Mos. 34, 23), poetisch selbst blos das Wild des Feldes und Waldes (Habak. 2, 17; 5. Mos. 28, 26; 1. Sam. 17, 44; Joel 3, 22; Mich. 5, 7), und zwar das Thier als brutum, im Gegensatz zum vernünftigen, redenden Menschen. Die Hausthiere zerfallen wieder in Zugthiere 2. Petr. 2, 16 resp. Lastthiere, und Kleinvieh (Schafe und Ziegen, s. erstern Art.). Groß muß der Reichthum Palästinas an Rindviehheerden gewesen sein, bei dem großen Verbrauch der Opfer; ebenso an Schaf- und Ziegenheerden; seltner waren Kameele, die indeß in der ältesten Zeit mehr als später gepflegt waren, während die Esel, später besonders die Maulesel in stetem Gebrauche als Reitthiere blieben. Die Pferde wurden erst seit der Königszeit gepflegt. Schweine und Hunde werden erwähnt. Als Jagdthiere finden sich Hirsche, Gazellen, Steinböcke, als Raubthiere Löwen, Wölfe, Bären, Pardel, Hyänen, Füchse, Schakale ꝛc., von kleineren T.n der Hase, der Klippdachs, der Igel, der Maulwurf, Mäuse, Fledermäuse u. dgl. Von Vögeln war am häufigsten die Taube, als jagdbar wird bezeichnet Rebhuhn und Wachtel. Das Huhn findet sich nur im N. T. erwähnt (Verleugnung Petri) und soll nach der Mischna unrein gewesen sein. Von Insecten sind die Bienen als mit den Hauptreichthum des Landes bildend, ferner Schlangen, Heuschrecken, Frösche (jedoch nur in Aegypten), Eidechsen, Skorpionen u. a. Ungeziefer genannt. Das Hauptverzeichniß von T.n findet sich 3. Mos. 11 vgl. 5. Mos. 14, wo die Lutherſche Version jedoch vielfach unrichtig übersetzt. S. die einzelnen Art. Der Mensch wird von vornherein als Herr der T. dargestellt (1. Mos. 1, 26; Ps. 8, 7 ff.; Sir. 17, 4; Weish. 9, 2) und giebt ihnen die Namen (1. Mos. 2, 19 f.). Der Genuß des Thierfleisches ist nach der Relation des Elohisten erst nach der Sündfluth stattha't (1. Mos. 9, 3), während der Jehovist ihn früher beginnen läßt (1. Mos. 4, 2), wogegen beide in der Annahme übereinstimmen, daß die ursprüngliche Nahrung Pflanzennahrung war. Doch ist der Fleischgenuß bei den Hebräern an bestimmte Beschränkungen geknüpft, namentlich das Blutessen verboten (s. Speisegesetze). Die Viehzucht wird auf Abel, die der Nomaden auf Jabal (1. Mos. 4, 20) zurückgeführt; als erster Jäger ist Nimrod (1. Mos. 10, 9) genannt. Auch der Gebrauch der T. als Opfer beginnt nach dem Jehovisten mit Abel, nach dem Elohisten dagegen mit Noah, der das Geschlecht der T. mit durch die Sündfluth hindurch bewahrt (schon hierhin der Unterschied von reinen und unreinen T.n übertragen; 1. Mos. 4, 4; 7, 8; 8, 20). Ausschließlich Opferthiere waren später: Rinder, Schafe, Ziegen, Turteltauben, junge Tauben. Die Humanität der Hebräer gegen die T. (Sprüch. 12, 10; Sir. 7. 24) zeigt sich in Bestimmungen wie das Sabbathgebot (2. Mos. 20, 10), das Gebot in Bezug auf die Dreschochsen, denen das Maul nicht verbunden werden sollte (5. Mos. 25, 4), ferner 2. Mos. 23, 5; 5. Mos. 22, 1 ff. 6 f., das Verbot die T. zu castriren (3. Mos. 22, 24), die Bestimmung bezüglich des Sabbathjahres (2. Mos. 23, 11; 3. Mos. 25, 7). Kommt schon ein Theil dieser Gesetze mit auf Rechnung eines gewissen allgemeinen Natur- und Zartsinns, so noch spezieller 3. Mos. 19, 19; 5. Mos. 20, 10 (s. Verschiedenartiges); 3. Mos. 22, 8; 5. Mos. 14, 21; am strengsten ist die Unzucht mit T.n verboten (3. Mos. 18, 23). Auch in der Bestimmung 2. Mos. 21, 28 scheint die Rücksicht auf die Herrschaftsstellung des Menschen zum T. sich mit dem zarten Gefühl zu mischen, daß es widerlich ist, das Fleisch des T.s zu genießen, das einen Menschen umgebracht hat. Wie das Leben der T. mit in die Sorge Gottes beschlossen wird (Ps. 36, 7; 50, 10 ff.; 104, 14. 21; 147, 9; Hiob 38, 41; Joel 1, 20; Matth. 6, 26; 10, 29; Luc. 14, 5), so nimmt auch die eschatologische Verheißung auf sie Bezug; sie werden von dem Fluche der Vergänglichkeit erlöst (Röm. 8, 19 ff.) und die wilden und gefährlichen Bestien zu friedlichen unschädlichen Geschöpfen umgeschaffen werden (Jes. 11, 6 ff.; 43, 20; 65, 25; Hos. 2, 18 vgl. Ezech. 34, 25 ff.), während letztere bisher als Strafwerkzeuge gedient haben (3. Mos. 26, 22; Jes. 56, 9; Jer. 5, 6 u. a.). Sehr reich ist der bildliche Gebrauch der Thiernamen in der poetischen und prophetischen Sprache. Wunderbare Thiergestalten sind besonders bei Daniel 7. 8; Sacharja 1. 6; Offenb. 9. 13 gezeichnet; dazu die Cherubsgestalten in Ezech. 1, 1 und Offenb. 4 ff.; die Eselin Bileams 4. Mos. 22; der Leviathan und der Behemoth der talmudischen Legende (jener doch schon Ps. 104, 26 sagenhaft gedacht). Von Symbolen ist besonders der „Löwe aus Juda", das „erwürgte Lamm" (Christus) und der Drache,

die Schlange (der Teufel) in der Offenbarung Joh. bemerkenswerth.

Wie es scheint aus der Symbolik abzuleiten ist auch zum großen Theil der Thierdienst, wie er sich vorzugsweise in Aegypten und Indien ausgebildet hat. Irgend eine Eigenthümlichkeit des T.s gab Veranlassung, dasselbe mit einer bestimmten Gottheit in Beziehung zu bringen, was um so begreiflicher, als der älteste Götzendienst wesentlich Naturdienst war; und man verehrte in dem T. die Gottheit, die auch häufig mit dem Kopf eines solchen T.s abgebildet wurde. Doch ist es nicht unmöglich, daß eine Thiererscheinung aus irgend einem Grunde auch derart das religiöse Gefühl erregte, daß man in ihm unmittelbar ein göttlicher Verehrung würdiges Wesen sah. Der Mensch stand eben in alter Zeit dem T. noch nicht mit so souveräner Erhabenheit gegenüber, wie jetzt. In Aegypten fanden besondere Verehrung die T., welche zum Nil in besonderer Beziehung standen, Krokodil, Ichneumon, Ibis; andere mit Rücksicht auf den Todtenkult, auf die zeugende und die empfangende Naturkraft, zu deren Symbol sie wurden, als Symbole der Heilkraft u. s. f. (Scarabäus, Apis, Katze, Schlange 2c.). In Indien war besonders Ochs und Kuh, Elefant, Affe (Hanuman), Rabe, wiederum ein Käfer 2c. Gegenstand der Verehrung (wie überhaupt der ägyptische und der ältere indische Cultus entschieden auf einander hinweisen). Die Vorderasiaten hatten ihre Fischgötter, Stiergötter, die Taubenverehrung 2c.; die iranischen Nomaden heiligten Pferd und Eßel (letzterer z. B. bei den Hyksos dem Kriegsgott heilig und um ihretwillen noch lange den Juden Eselkultus vorgeworfen, selbst den Christen) sowie die Schlange. Doch kann man von eigentlichem Thiercult nur in Bezug auf Aegypten und Indien reden, und auch hier wenigstens später nur in der rohen Volksvorstellung. Spuren des Thierdienstes bei den Juden sind das goldene Kalb, die eherne Schlange, die Sonnenrosse des Ahas (s. d. A. Sonne 2c.). Vgl. gegen Thierdienst noch die Stellen 2. Mos. 20, 4. 5 u. a.; Röm. 1, 18 ff.

Das Hauptwerk über die T. der Bibel ist noch immer Bochart's Hierozoikon s. de animalibus S. Scripturae, London 1663, zuletzt mit Anmerk. von Rosenmüller Lpz. 1793, 3 Bde., welches doch hauptsächlich als Sammlung der zoologischen Notizen aus den Schriften des Alterthums Werth hat; eine neue Bearbeitung der biblischen Naturgeschichte ist sehr wünschenswerth. Einzelnes geben die Reisewerke über Palästina, Aegypten, Arabien 2c., was in den Commentaren und lexicalischen Werken Verwendung gefunden hat.

Thiers, Jean Baptiste, geb. 11. Nov. 1636 zu Chartres, ward Prof. am Collége du Plessis zu Paris, dann auch Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, erhielt 1666 die Pfarrei Champrond in Gastine (Chartres), überwarf sich aber mit dem Archidiaconus von Chartres und siedelte in die Pfarrei Ribraye (Mans) über; † das. 28. Febr. 1703, — ein gelehrter und scharfsinniger Mann, aber wegen seiner Unverträglichkeit und rücksichtslosen Satire wenig beliebt und mit entschieden rationalisirender Anlage. Seine Abhandlung De festorum dierum imminutione kam auf den Index »donec corrigatur« (Lyon 1668); seinem Traité de l'exposition du S. Sacrament de l'autel (Paris 1673), sowie dem Traité des superstitions selon l'écriture sainte (Par. 1679) wurde Parteinahme für die Protestanten vorgeworfen; gegen seine Diss. sur la sainte larme de Vendôme (Par. 1696), welche Hinwegschaffung dieser Reliquie gebot, erhob sich Mabillon mit der Lettre d'un Bénédictin à Mgr. de Blois (Par. 1700). Ersteren Gegenstand behandelt er auch in der Consultation faite par un avocat du diocèse de Saintes (Paris 1670). In ähnlichem Geiste gehalten ist die Diss. sur l'inscription du grand portail de l'église des Cordeliers de Reims: Deo Homini et beato Francisco, utrique crucifixo (pseudon. als Saint-Sauveur), Brüss. 1670. Gegen die Schäden der Geistlichkeit: L'avocat des pauvres (Par. 1676); Histoire des perruques (Par. 1690); Traité contre les carosses. Mehr geschichtlich: De retinenda in ecclesiast. libris voce Paraclitus (Lyon 1669); De stola in Archidiaconorum visitationibus gestanda a parochis discept. (1670); Traité de clôture des religieuses (Par. 1681); Diss. sur les principeaux autels, la clôture du choeur et les jubés des églises (1688); Traité de l' absolution de l' hérésie (Lyon 1695); La plus solide et la plus négligée de toutes les dévotions (Par. 1702); Traité des cloches et de la sainteté de l' offrande du pain et du vin aux messes des morts (Par. 1721); endlich eine Kritik über das von Tourneux revidirte Breviar von Clugny (1702). Vgl. Nicéron, Mémoires pour servir etc. XI; Dupin, Nouvelle biblioth. XIX.

Thiersch, Heinrich Wilhelm Josias, der Irvingianer, geb. 5. Nov. 1817 in München, Sohn des bekannten Münchener Philologen und Humanisten, studirte seit 1833 in München Philologie, dann zu Erlangen Theologie, ward 1838 Lehrer an dem Baseler Missionsseminare, 1839 Repetent und Privatdocent zu Erlangen, 1843 Prof. in Marburg, wo sein Einfluß auf die studirende Jugend ein sehr bedeutender war. Einige Jahre später knüpfte er mit den englischen und schottischen Irvingianern an, legte nach einer englischen Reise (1849) seine Professur 1850 nieder und war auf Reisen für Begründung deutscher irvingianischer Gemeinden thätig. Seit 1864 lebte er als „apostolischer Vicar" in München, von wo er später nach Augsburg gezogen ist. Er gilt überall da, wo man ihn persönlich kennt, als ein durchaus reiner edler Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, fesselnder Persönlichkeit und wahrhaft selbstloser Hingebung. Schade daß diese auf die tiefgreifendste Wirksamkeit angelegte Persönlichkeit in Folge eines Ueberwiegens der Phantasie über das rationelle Denken sich selbst so außerhalb des wirklichen Entwicklungsganges der Kirche gestellt hat! Als Schriften T.s sind hier zu nennen: De Pentateuchi versione Alexandrina I. III, Erlangen 1841; Hebr. Grammatik, Erl. 1842. 1858; Versuch zur Herstellung des histor. Standpunktes für die Kritik der neutest. Schriften, Erl. 1845 (gegen Baur); Einige Worte über die Aechtheit der neutest. Schriften und ihre Erweisbarkeit aus der ältesten Kirchengesch. (gegen Baurs „Der Kritiker und der Fanatiker"), Erl. 1846; Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus, Erl. 1846. 1848; De epistola ad Hebraeos commentatio historica, Marb. 1849; De Stephani protomartyris oratione comm. histor., Marb. 1849; Die Geschichte der christl. Kirche im Alterthume, Th. 1, Frankf. 1852. 1858;

Politik und Philosophie in ihrem Verhältniß zur Religion unter Trajan, Hadrian und den beiden Antoninen, Marb. 1853; Ueber christl. Familienleben, Frankf. 1854, 5. Aufl. 1864 (T.s beste Schrift); Beiträge zum Verständniß der christl. Lehre, Frankf. 1858, 2 Hfte.; Döllingers Aufsatz des Urchristenthums beleuchtet, Frankf. 1861; Ueber vernünftige und christl. Erziehung der Kinder, Basel 1864; Die Bergpredigt Christi und ihre Bedeutung für die Gegenwart, Basel 1867; Die Gleichnisse Christi, nach ihrer moral. und proph. Bedeutung betrachtet, Frankf. 1867; Die Strafgesetze in Baiern zum Schutze der Sittlichkeit den neuesten Abschwächungsanträgen gegenüber vertheidigt, Nördl. 1868; Luther, Gustav Adolf und Maximilian I. von Bayern, Nördl. 1869; Das Verbot der Ehe innerhalb der nahen Verwandtschaft, Nördl. 1869; Die Genesis nach ihrer moral. und prophet. Bedeutung betrachtet, Bas. 1870; Am Anfang und am Ende des Krieges, 3 Predigten, Nördl. 1871.

Thietmar von Merseburg. S. Dithmar.

Thiglatpilneser (Thiglatpilesser), assyr. Tuklathabal-asar (d. h. der da vertraut auf den „Sohn des Gnadentempels" was wahrsch. = dem Gotte Adar), assyrischer König von 745—728 (727?) v. Chr., der 4. seines Namens und einer der mächtigsten und glücklichsten Herrscher des alten Assyriens. Zahlreiche Inschriften, theils Prunkschriften in einfacher aber sauberer Ausführung, theils Annaleninschriften, welche leider durch Asarhaddon rücksichtslos beschädigt und zur Herstellung seines Prachtpalastes auf der Südwestseite von Nimrud (urspr. am restaurirten Centralpalast) verwendet worden sind, bestätigen vollkommen die in der Bibel über ihn berichteten Thatsachen. Er bestieg 13. Jjar (April) 745 den Thron und zog noch im selben Jahre mit Glück gegen Chaldäa zu Felde. Es folgten Wirren in Armenien und Syrien (Belagerung von Arpad 742—740; hier, wie es scheint, Empfang tributärer Fürsten, worunter jedoch keine biblischen Personen), 740 ein Zug gegen das mit Asarja-Ussia von Juda verbündete Hamath, dem 19 Districte abgenommen wurden, während er sich an ersteren nicht wagte, 739 die Expedition gegen Ulluba und Birtu (am Euphrat?), durch die Kriegshauptleute T.s ausgeführt; 738 empfing er Tribut, z. B. von Menahem von Samarien, Rezin von Damaskus, einem Hiram von Tyrus u. A.; 737—35 kämpft er im Osten gegen Chaldäer, Armenier u. s. f. Erst 734 zieht er wieder nach dem Westen: es ist dies die 2. Kön. 16, 7—9 erwähnte Expedition. In Judäa war auf Asarja-Ussia Jotham, auf diesen Ahas gefolgt, in Samarien auf Menahem Pekasja, auf diesen sein Mörder Pekah; derselbe befeindete im Bunde mit Rezin von Damaskus Juda, und Ahas rief, indem er Tribut zahlte, die Hülfe T.s an. Pekah wurde besiegt (der Zug muß sich weiter erstreckt haben, als die Bibel angiebt; er wird als nach Piasta gehend bezeichnet, d. h. Philistäa; Arvad, Ammon, Moab, Edom, Gaza werden tributär; der König Hanno von Gaza flieht vor assyr. Truppen, die wohl aber T. nicht selbst anführte), in den 2 folgenden Jahren 733—32 auch Rezin, den T. tödten ließ. Noch 732 veranstaltete T. wie es scheint eine Zusammenkunft aller tributären Fürsten zu Damaskus, wo sich auch „Jahucsazi" (d. h. Ahas) von Juda einfand. Nach der Bezwingung Merodoch Baladans von Südchaldäa 731 scheint T. in Ruhe gelebt zu haben. Auch die Ermordung Pekahs und die Thronbesteigung Hoseas (Ausi) wird berichtet; letzterer zahlte 10 Talente Goldes, 1000 Tal. Silbers als Tribut. In die Zeit T.s gehören die Weissagungen Jesajas 7, 17. 20; 8, 7. Die neuesten chronolog.-harmonistischen Versuche von Brandes (Die Königsreihen von Juda und Israel, Lpz. 1873), der z. B. die Expedition 2. Kön. 16, 7—9 in das Jahr 730 setzen will, sind entschieden verfehlt. — Wichtig ist die Frage nach dem Verhältniß T.s zu Phul. Auch die Nachweise Schraders bestätigen wieder, daß kaum eine andere Möglichkeit übrig bleibt, als Phul mit T. (dem Pôr des ptolem. Canons) zu identificiren. — Vgl. die erschöpfenden Zusammenstellungen aus den Quellen bei Schrader, Die Keilinschrift. und das A. T., Gieß. 1872 S. 114 ff. (zugleich Nachweis der Identität Ussias und Asarjas); 124 ff.; 134—154; außerdem M. v. Niebuhr, Assur und Babel (Berl. 1857) S. 37. 85. 129 ff. 156 ff. 338. 462 und Ewald, Gesch. von Israel B. III.

Thilo, Johann Karl, geb. 28. Nov. 1794 zu Langensalza, empfing seine Vorbildung 1809—14 in Schulpforta, studirte dann zu Leipzig Philologie, auch Theologie, letztere besonders 1817 ein Halbjahr in Halle, ward dort Collaborator an der latein. Hauptschule, von der er jedoch noch 1817 an das Pädagogium übersiedelte, und begann 1819 daneben Vorlesungen an der Universität (1820, nach Eintritt in den Freimaurerorden, Reise nach England mit Gesenius). 1822 ward er a. o., 1825 ord. Prof. der Theologie, 1833 Consistorialrath. Auch an der Direction der Franckeschen Stiftungen hat er sich (1830) vorübergehend betheiligt. Er las über Dogmengeschichte, Kirchengeschichte, Symbolik und Patristik, nach seines Schwiegervaters Knapp Tode auch über Exegese (1825). Ein tüchtiger Kopf, gründlich, gelehrt und scharfsinnig, dabei einfach und wahrheitsliebend, freundlich und doch nicht ohne feine Ironie, von den Parteigegensätzen (der Rationalisten mit Gesenius und Wegscheider, und der Gläubigen mit Tholuck an der Spitze) sich fernhaltend, aber herzlich fromm, errang er sich wachsenden Beifall. Mit philologischen Kenntnissen vorzüglich ausgerüstet, hat er sich besonders Verdienste um die Herausgabe der neutest. Apocryphen erworben: Codex apocryphus N. T. Tom. I, Lpz. 1832, leider nur die Evangelien enthaltend und bis auf die später herausgeg. Acta apostol. Petri et Pauli, Halle 1838, und Acta apost. Andreae et Mattiae 1846 nebst Fragmenta actuum S. Johannis a Leucio Charino conscriptorum 1847 und die schon (Lpz.) 1823 edirten Acta Thomae unvollendet geblieben. Doch hat er in Tischendorf einen würdigen Ergänzer gefunden. Für das A. T. hat er nur in dem Specimen exercitationum criticarum in Sapient. Salom., Halle 1845 (zu Knapps Jubiläum), für die Patristik in den Epistolae Ignatii, Halle 1821 (veraltet) und S. Athanasii opera dogmatica selecta, Leipz. 1853 (nach Montfaucon; Anfang einer Bibliotheca patr. Graecor. dogmatica), für die Kenntniß des Neuplatonismus und der von ihm beeinflußten Väter in Eusebii Alexandrini oratio *περὶ ἀστρονόμων* praemissa de magis et stella quaestione, Halle 1834 (vgl. Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und Eusebius von Emisa, Halle 1832, gegen Augusti und seine angeblich gefundenen Reden des Eusebius von Emesa); De coelo empyreo comment. III,

Halle 1840; Commentationes in Synesii hymnum II, Halle 1843 — Beiträge geliefert. Ferner edirte er Knapps Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre, Halle 1827 und die von ihm fortgesetzten Synchronistischen Tafeln J. S. Vaters, Halle 1833. An der Nichtvollendung des Codex apocryphus war besonders der Verdruß über den Verlust eines großen Theils des Manuscripts (1828) Schuld. T. schrieb fast alles in elegantem und durchsichtigem Latein (der letzte evangel. Theolog, von dem dieses zu sagen ist). Er starb, 1840 mit dem Rothen Adlerorden, später auch mit der Schleife decorirt, 17. Mai 1853. — Vgl. Henke bei Herzog, R.-E. XVI, 54 ff.; Grabrede von Dryander, Halle 1853.

Thimna (Timnathah), 1) danitische Stadt auf der Gränze von Juda (Jos. 15, 10; 19, 43), in der Richterzeit (Geschichte Simsons: Richt. 14) philistäisch, später von Ahas aufs Neue durch die Philister erobert (2. Chron. 28, 18), bald danach von Sanherib (Schrader, Keilinschr. S. 77 ff. 175. 189); das heutige Tibneh; 2) Stadt auf dem Gebirge Juda (Jos. 15, 57 vgl. 1 Mos. 38, 12—14); wohl mit Unrecht von Gesenius, Winer u. A. mit jenem identificirt; 3) Thamnathah, 1. Macc. 9, 50, mit andern Städten von Bacchides befestigt, und 4) Thimnath Serah oder (Schreibfehler) Heres, Erbtheil und Begräbnißort Josuas, auf dem Gebirge Ephraim an der Nordseite des Berges Gaas (Jos. 19, 50; 24, 30; Richt. 2, 9), beides (gegen Robinson) von Arnold bei Herzog, Real-Encycl. XVI, 57 mit dem im Onomastikon unter Thamna und Aenam erwähnten Thamna im Gebiete von Lydda-Diospolis, nach Jerusalem zu, welches Eli Smith (Biblioth. sacr. 1843 p. 484) als Tibneh aufgefunden (nordwestl. von Gophna; allerdings nicht nach Jerusalem zu), — für identisch gehalten. Hiervon scheint die von Josephus erwähnte Thamnitische Toparchie (Antiqu. 14, 11. 2; 12, 2—5; Bell. jud. 3, 3. 5; 4, 8. 1; auch bei Plinius und Ptolemäus) ihren Namen zu haben.

Thinenholz, Offenb. 18, 12, ein kostbares Holz, wahrscheinlich die citrus der Römer (cupressus thyioides? thuia articulata?), die, in Afrika wachsend, ein wohlriechendes, festes, bei der Politur schöne Farben und Streifen zeigendes Holz lieferte, welches neben Elfenbein geschätzt wurde und Verwendung zu Möbeln und Getäfel fand. Vgl. Winer im R.-W.

Thiphsach (Trajectum, Furt), die reiche, wohlbevölkerte Handelsstadt Thapsakus am westlichen Euphrat, bei welcher die phönizisch-syrische Euphratstraße ausmündete, und daher zugleich Stapelplatz für die den Euphrat herauf geführten Schiffsgüter (von Babylon ꝛc.). Stephanus von Byzanz führt als ihren (spätern) syrischen Namen Turmeda an (s. v. *Ἀμφίπολις*); seit Seleukus Nicator hieß sie Amphipolis. Zuletzt erwähnt sie Ptolemäus (5, 15), und seitdem verschwindet sie völlig aus der Geschichte. Gegenwärtig ist nicht einmal die Ortslage mehr festzustellen (3 Stunden landeinwärts von Rakkah? nach Chesney). Vgl. Ritter, Erdk. X, 11 ff. 1111 ff.; Forbiger in Pauly's Realencyclop. VI, 1747. Nach 1. Kön. 4, 24 wird T. als nordöstlichster Gränzpunkt (im Gegensatz zu Gaza) des salomonischen Reiches bezeichnet. — Dagegen muß 2. Kön. 15, 16 jedenfalls (gegen Keil) ein palästinensisches T. gemeint sein. Es liegt der Verdacht nahe, daß auch in jener Stelle nur im Interesse nationaler Glorification T. auf das euphratische Thapsakus bezogen ist; etwas ähnliches vgl. unter Thadmor (Thamar). Vgl. Winer, R.-W. II, 612 f.

Thiras, in der Völkertafel 1. Mos. 10, 2 als japhetitisches Volk nach Thubal und Mesech genannt, und seit Josephus meist auf die Thracier gedeutet: (wozu auch Geten und Daken gehörten); Knobel zieht nebenbei auch die Agathyrsen als das Brudervolk der Thracier, mit denen zusammen man letztere zu einem Stamme rechnen könne, herbei (von den Alten an den Hämus, nach Siebenbürgen, in die Nähe der Ostsee versetzt). Hävernick vergleicht die Oertlichkeit Tyras (Ptolem. 3, 10, 14. 16) und Schultheß den Fluß Tyras (Dniester) und die Anwohner, Tyriten (Herodot 4, 51). Auch dagegen: die Tyrrhener. Vgl. die Comment.

Thirhaka, in der Sept. *Θαρακά*, bei Strabo: *Τεάρκων ὁ Αἰθίοψ*, Euseb.: *Ταρακός*, Jul. Afr.: *Τάρκος*; ägypt.: Tharka (vgl. die Bilder bei Gesenius, Thesaur. 1519); assyrisch: Tar-ku-u: äthiopischer Herrscher („von Meroë" in der Sanheribsinschrift); nach Manetho der 3. König der 25. äthiop. Dynastie; gelegentlich des Feldzugs Sanheribs 701 gegen Südpalästina, wo man, auf ägyptische Hülfe rechnend, den Abfall von Assyrien ins Werk setzte, erwähnt (2. Kön. 19, 9 vgl. Jes. 37, 9). Die Keilschriften berichten darüber: „die Könige von Aegypten hatten die Bogenschützen, die Wagen, die Rosse des Königs von Meroë, unzählbare Schaaren, herbeigerufen" (T. ist hier nicht genannt). In der Schlacht bei Altaku (Eltheke? Eltheton? vgl. Schrader an anzuf. O. S. 77 ff.), in der Nähe von Thimnath, siegte Sanherib über die für Hiskias Hoffnungen etwas verspätet angekommenen Aegypter; „die Wagenlenker und die Söhne des ägyptischen Königs sammt den Wagenlenkern des Königs von Meroë nahmen meine Hände lebend inmitten der Schlacht gefangen," sagt Sanherib. Aber er verfolgte den Sieg in Bezug auf Aegypten nicht weiter. Gemäß einer Inschrift Asurpanibals (Sardanapals) ist T., später unter die Botmäßigkeit Asarhaddons gerathen, der ihn in einer Schlacht besiegt, nach dessen Tode wiederum abgefallen (668), weshalb der erste Kriegszug Asurpanibals sich sofort gegen ihn (gegen „Makan und Meroë") wandte. Das würde freilich nicht zu den 18 Regierungsjahren (Euseb.: 20) stimmen, die ihm Syncellus beilegt, ebenso wenig zu dem Bilde der Classiker von ihm, welche ihn als gewaltigen Kriegsfürsten bis an die Säulen des Herkules ziehen lassen und ihn mit Sesostris und Nebukadnezar zusammenstellen. Vgl. Schrader, Die Keilinschriften und das A. T., Gieß. 1872, S. 175. 186. 202 f.

Thirza (LXX: *Θερσά*; Josephus: *Θερσή*), kanaanitische Königsstadt (Jos. 12, 24) in schöner Lage (Hohesl. 6, 4), von Jeroboam I. bis Omri Residenz der Könige von Israel (1. Kön. 14, 17; 15, 21. 33; 16, 8 ff.); die Verlegung der Residenz durch Omri war dadurch mit veranlaßt, daß Simri, von jenem belagert, sich mit dem Palaste verbrannte. Josephus und das Onomastikon enthalten keine genaueren Bestimmungen über die Lage; die Reisenden Brochard im 13. und Breydenbach im 15. Jahrh. nennen ein Tersa, 3 St. östl. von Samaria auf einem hohen Berge (s. bei Winer), Robinson und Van de Velde (Narrat. II, 334; Mém. 352) suchen es in Thaluza, 2 St. nördl. von Nablus. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Rüetschis (bei Herzog XVI, 58), der die Manassitin und Erbtochter T. (4. Mos. 26, 33; Jos. 17, 3), die Tochter

Zelapheads, mit der Stadt T. in Beziehung bringt.

Thisbe, 2 Städte, von denen die eine, die Heimath des „Thisbiters" Elias (1. Kön. 17, 1; 21, 17), in Gilead, die andere der Heimathsort des alten Tobias war (Tob. 1, 2 im Urtext); beide zur Zeit noch nicht aufgefunden. Theniüs (Robinf. III, 906) vergleicht für ersteres Tisieh südlich von Bostra.

Thisri, ursprünglich der 7. Monat (etwa October) des jüdischen Jahres; am 1. Tage desselben war der Tag des Jubelblasens. Nach dem Exile begann man das Jahr mit diesem Monat, und jenes Fest ward zum Jahresanfang. Außerdem fiel in ihm auf den 10. das Versöhnungsfest, auf den 15. und die folg. Tage das Laubhüttenfest.

Thnetopsychiten, die Anhänger einer namentlich seit Averrhoës verbreiteten, aber z. B. schon von Tatian gelehrten Ansicht, daß die Seele mit dem Körper zugleich sterbe und beide am jüngsten Tage auferweckt würden. Zu ihnen gehörte u. A. Pomponacci (s. d. A.). Die Ansicht wurde 1513 von Leo X. verdammt.

Thochen, 1. Chron. 4, 32, simeonitische Stadt, an der Südgränze von Palästina; neben Ain, Rimmon ꝛc. genannt. Jos. 19, 1 ff. fehlt T.; da nun zwischen den in der Chronikstelle genannten Orten sich das von Robinson = Socho (in Juda: Jos. 15, 48) gesetzte Suweike findet, so könnte Socho = T. sein.

Thogarma, japhetitisches Volk, 1. Mos. 10, 3 vgl. Ezech. 27, 14; 38, 6, in der Völkertafel; seit Josephus allgemein für die Stammväter der Armenier (die sich von einem Thorgom ableiten) und Phrygier. Vgl. die Commentare.

Thogu (Thoi; Tho'u oder Tho'i), König von Hamath zu Davids Zeit; von dem Drucke Hadadesers von Aram Zoba durch den Sieg Davids befreit, sandte er letzterem durch seinen Sohn Joram oder Hadoram (letzteres auch bei Josephus, Antiqu. 7, 5. 4) Geschenke. Vgl. 1. Chron. 19, 5 ff.; 2. Sam. 8, 5 ff.

Thohu wabohu, der hebr. Ausdruck für Wüste und Oede 1. Mos. 1, 2; das Chaos der hebr. Kosmogonie: über der Erde ist Wasser und Finsterniß, die Erde ohne organisches Leben.

Thoi. S. Thogu.

Thola, Sohn des Pua (vgl. dazu 1. Mos. 46, 13; 1. Chron. 8, 1) und Enkel des Dodo (aus Issaschar?); nach dem Sturz Abimelechs 23 Jahre lang Richter zu Semir (Schamir) auf dem Gebirge Ephraim (Richt. 16, 1).

Tholad, 1. Chron. 4, 29 Stadt in Simeon; s. d. A. El-Tholad.

Tholuck, Friedrich August Gottgetreu (Deodatus), geb. 30. März 1799 als Sohn eines Goldarbeiters zu Breslau. Anfänglich im Geschäft des Vaters arbeitend, dann aus Neigung zu den Wissenschaften in das Breslauer Gymnasium getreten, studirte er erst hier, dann zu Berlin, wo er von dem Prälaten Dieß als Pflegesohn angenommen und von Altenstein unterstützt wurde, orientalische Sprachen, gab sich aber bald in jugendlicher Begeisterung der Theologie hin, seit in der Berührung mit den frommen Kreisen Berlins (v. Kottwitz), besonders mit Neander ein frisches Glaubensleben in ihm erwacht war (vgl. Wahre Weihe des Zweiflers, — gegen De Wettes Weihe des Zweiflers, — oder Lehre von der Sünde und vom Versöhner, zuerst anonym Hamb. 1823 erschi.; 9. Aufl. 1870, ein viel gelesenes und übersetztes Buch). 1824 wurde er a. o., 1826 (nach einer englisch-holländischen Studienreise 1825, mit Unterstützung des Ministeriums unternommen) ord. Prof. der Theologie an Knapps Stelle zu Halle, ging aber bald darauf zunächst aus Gesundheitsrücksichten als Gesandtschaftsprediger nach Rom, von wo er 1829 zurückkehrte. Sein 1824 (Berl.) ersch. Römerbrief-Commentar, 5. Aufl. 1856, verwickelte ihn in eine Polemik mit Fritzsche, dessen banausische Angriffe wenigstens das Gute hatten, T. zu größerer philologischer Akribie in der Exegese zu veranlassen (Beiträge zur Spracherklärung des N. T., Halle 1832; Noch ein ernstes Wort ꝛc., Halle 1832). Seine academische Thätigkeit wurde zunächst die Veranlassung zu gänzlicher Spaltung der Facultät wie der theol. Studentenschaft zu Halle; ihm gegenüber standen die Koryphäen des Rationalismus: Gesenius, Wegscheider, und mehr als ein Jahrzehnt hindurch hat sich hier der alte Rationalismus gegen die neuerwachte und oft nicht eben fein verspottete Gläubigkeit (pietistische Conventikel in frommen Kreisen der Stadt) auf Leben und Tod gewehrt. Mit Gesenius' Tode erst endete der Kampf, in dem T. durch Hengstenbergs Kirchenzeitung besonders gestützt wurde und der ihn zu einer europäischen Berühmtheit machte. Der Rationalismus ist von T. auf seiner bedeutendsten und einflußreichsten Pflanzstätte, in Halle, wirklich überwunden worden und erst hiermit hatte sich T. den Boden bereitet, auf dem sich sein alleteigenstes Wesen frei und in seiner ganzen Fülle entfalten konnte, — das was Kurtz in seiner Kirchengeschichte hämisch als „Latitudinarismus" bezeichnet: ein historisch-wissenschaftlicher Sinn, der sich möglichst objectiv zu erhalten strebt, eine Achtung vor jeder wissenschaftlichen Richtung, welche, im Gegensatz zu dem letzterrichterischen Poltern Hengstenbergs, mit ruhiger Objectivität und würdigem Anstand zu polemisiren weiß (wie er dies z. B. auch in Bezug auf den von ihm bekämpften Strauß gezeigt hat: Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte, Hamb. 1838; Art. Strauß in Herzogs Real-Encycl.; vgl. auch Zur Charakteristik rationalistischer Polemik, Halle 1840). Er ist ebendarum kein Dogmatiker, wie ihm auch tiefere speculative Begabung mangelt; wohl aber ist er pietistischer Herzenstheologe und eine entschieden conservative Natur, die an wirklicher Herzensfrömmigkeit in jeder Form ihre Freude hat und die, obwohl offen für alles Neue und bestrebt, die Wahrheit anzunehmen wo sie dieselbe findet, sich gern für jede Position des Positivismus wehrt (wie er sich z. B. gegen die kritische Bibelforschung mehr ablehnend verhält). Aber er scheut sich nicht vor dogmatischen Heterodoxien; er urtheilt weitherzig über alle Formen christlichen Lebens; er ist Unionstheologe und Vermittlungstheologe (Theilnahme am Halleschen Unionsverein und an der 1873 auf dem Boden weitherziger Toleranz begründeten evang. Mittelpartei), und eben weil er immer den Kern des christlichen Lebens im Auge behielt, ist er von so großem Einflusse für die verschiedensten christlichen Kreise, vor allem aber ein Segen für zahlreiche junge Theologen geworden, die er an sich zu ziehen und geistlich anzuregen nicht müde geworden ist. Gerade auf letzterem Felde liegt eines seiner von keiner Partei bestrittenen Hauptverdienste. Gedankenreichthum, Geist und Witz, zündende Schlagfertigkeit halfen die Geister an ihn binden. Ein Polyhistor, hat er Mengen ge-

lehrten Materials zusammengetragen, und seine homiletischen (der Thätigkeit als Universitätsprediger entsprungenen) und praktisch erbaulichen Schriften zeigen, daß ihm auch die poetische Ader nicht fehlt. 1843 wurde er Consistorialrath, 1867 Oberconsistorialrath, auch zweimal mit dem Rothen Adlerorden decorirt; die Feier seines 50jähr. Jubiläums, 2. Dec. 1870, rief Bezeugungen der Liebe und Verehrung von allen Seiten hervor (vgl. die „Erinnerungsblätter," Halle 1871). Die theolog. Doctorwürde hat er sich schon früh errungen. Er ist zum zweitenmale verheirathet; seine jetzige Gattin, eine geb. von Gemmingen, hat sich namentlich um die Diakonissensache in Halle Verdienste erworben. Seine akademische Thätigkeit behandelt besonders Encyclopädie und Methodologie, neutest. Theologie und Exegese. Von seinen Schriften, welche neuerdings Perthes in Gotha in einer Sammlung herausgiebt, sind noch zu nennen: Apologet. Winke für das Studium des A. T., Berl. 1821; Paraphrase des Römerbriefs (seit der 2. Aufl. des Comment. besonders herausgeg. Berl. 1825. 1831); Comment. zum Evang. Johannis, Hamb. 1827, 7. Aufl. 1857; Philologisch-theol. Auslegung der Bergpredigt, Hamb. 1833, 5. Aufl. 1872; Comment. zum Hebräerbriefe, Hamb. 1836, 3. Aufl. 1850; als Beilage: Das A. T. im N. T., Hamb. 1836, 6. Aufl. 1868; Disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus N. T., Hamb. 1842; Practische Auslegung der Psalmen, Halle 1843, 2. Aufl. 2. Abdr. 1873; Disputatio christologica de loco Paul. ep. ad Philipp. 2, 6—9, Halle 1848; Die Propheten und ihre Weissagungen, Gotha 1860. 1867; Sufismus sive theosophia Persarum pantheistica, Berl. 1821; Blüthensammlung aus der morgenl. Mystik, nebst Einl. über Mystik überhaupt und die morgenl. insbesondere, Berl. 1825; Die speculative Trinitätslehre des späteren Orients, Berl. 1826; Comment. de vi, quam graeca philosophia in theologiam tum Muhammedan. tum Judaeor. exercuerit, I: 1835; II (De ortu Cabbalae): 1837 (Hamburg); Der Geist der luther. Theologen Wittenbergs, Hamb. und Goth. 1852; Vorgeschichte des Rationalismus, I. Th. Das akadem. Leben des 17. Jahrh. (Abth. 1: Die akadem. Zustände; Abth. 2: Die akadem. Geschichte der deutschen, skandinav., niederl., schweiz. Hochschulen), Halle 1853—54; II. Th. Das kirchl. Leben des 17. Jahrh., 2 Abth. Berl. 1861—62; Geschichte des Rationalismus, 1. Abth.: Gesch. des Pietismus und des ersten Stadiums der Aufklärung, Berl. 1865; Lebenszeugen der luth. Kirche, Berl. 1859; Predigten (Berlin, Rom, London, Halle), Berl. 1829. 1831; Predigten über Hauptstücke des christl. Glaubens und Lebens, Bd. 1—2 Hamb. 1838, 5. Aufl. 1863; Bd. 3: 1842, 3. Aufl. 1863; Bd. 4: Zeitpredigten, Halle 1847, 3. Aufl. 1863; Bd. 5: Predigten über die Leidensgeschichte ꝛc., Halle 1845, 3. Aufl. 1863; Bd. 6: Ueber das Augsb. Glaubensbekenntniß, Halle 1850; Predigten über die neuesten Zeitbewegungen, 3 Hefte Halle 1848—51; Gewissens-, Glaubens- und Gelegenheitspredigten, Berl. 1860; Stunden der Andacht, Hamb. 1840, 8. Aufl. 1870; Gespräche über die vornehmsten Glaubenswahrheiten der Zeit, Halle 1846. 1866; Vermischte Schriften, Hamb. 1839. 1867; Der sittl. Character des Heidenthums, Berl. 1853, 3. Aufl. Gotha 1867. Für seinen dogmat. Standpunkt ist von besonderem Interesse der von ihm herausgeg. Literarische Anzeiger für christl. Theologie und Wissenschaft, 17. Jahrg., Halle 1830—46. Verdienstlich ist seine Herausg. von Werken Calvins: Institutio, 2 Th., Berl. 1830—35. 1846; In N. T. commentarii, 7 Th., Berl. 1833—34 (die Synoptiker in 2. Aufl. 1838; die Briefe in 4. Aufl. 1864); In librum Psalmor. comment., 2 Th., Berl. 1836. Aus dem Engl. edirte er eine Biogr. Whitfields, Lpz. 1834. 1840; für die Brockhausische Unterhaltende Bibliothek lieferte er den 4. Theil: die Bibel. Von der Gesammtausg. ist Bd. I—XI (1863—73) erschienen.

Thomander, einflußreicher schwedischer Theologe und gefeierter Kanzelredner, geb. 1798 zu Schonen in Schweden, studirte zu Lund, ward 1819 Lehrer an der Schule zu Karlshamn und 1821 Prediger daselbst, 1827 Lehrer der Theologie am Seminar zu Lund, 1833 Prof. der Pastoraltheologie, 1838 Mitglied der Commission zur Ausarbeitung eines neuen schwedischen Kirchenrechts, 1840 Mitglied des Reichstags für die Stadt Lund (wo er zur Opposition gehörte), 1850 Domprobst von Gothenburg. Schrieb: Schwedische Gesänge der ältesten Kirche, Stockh. 1828; Predigten und Abendmahlsreden, Malmö 1829; Katechismus, Lund 1838; Das Verhältniß der Kunst zum Christenthum, Lund 1839 ꝛc.; gab auch eine Uebersetzung des N. T. (Oerebro 1835) und mit Reuterdahl 1828—32 (seit 1836 allein) die Theologisk Quartalskrift heraus.

Thomas, der Apostel (T. = Zwilling, was Joh. beifügt: 11, 16; 20, 24; 21, 2; nach Euseb. Hist. eccl. 1, 13. 5 und in den Acta Thomae eigentl. Judas, wobei man wohl an den Matth. 13, 55 genannten Bruder des Herrn dachte, vgl. Philo ad Act. Thom. p. 94 ff.; sonst nennt die Tradition neben ihm eine Zwillingsschwester Lysia, Coteler. ad patr. apost. I, 501, doch kommt T. auch als wirklicher Name vor, so im Phönizischen: Gesenius, Monum. phoen. II, 356), — in den Apostelverzeichnissen der Evangelien Matth. 10, 3; Marc. 3, 18; Luc. 6, 15 neben Matthäus, Apgsch. 1, 13 neben Philippus erwähnt, und wohl aus Galiläa (nach der Tradition, Cot. a. a. O., aus Antiochia) gebürtig. Die Synoptiker berichten weiter nichts von ihm, dagegen nimmt er bei Johannes dem Auferstandenen gegenüber die Stelle des Schwergläubigen, des Zweiflers ein (vgl. noch 14, 5), der nur „glauben will, wo er sieht". Nach dem Bericht bei Eusebius hätte er, der „Judas, der auch T. heißt", den Thaddäus, einen der 70 Jünger, nach der Himmelfahrt zu Abgar Uchomo von Edessa gesandt; er selber predigte das Christenthum in Parthien (Orig. bei Euseb. 3, 1 u. a.; nach Hieron. in Persien) und fand zu Edessa sein Grab (Rufin, Hist. eccl. 2, 5). Spätere Nachrichten lassen ihn nach Indien (bei Hieron. = Aethiopien, Epist. ad Marcell. 59; vgl. dagegen Gregor von Naz., Orat. 25 u. a.) ziehen, daher die indischen Thomaschriften (s. d. A.) ihn als Stifter ihrer Kirche verehren und in Meliapur sein Grab zeigen; das Martyr. Rom. nennt Calamina in Indien (?) als den Ort, wo er auf königl. Befehl mit Lanzen erstochen worden sei; sein Leichnam soll nach dieser Legende nach Edessa, dann nach Ortona gebracht sein. Die ältere Legende findet sich bei Sophronius ad Catal. Hieron. dahin erweitert, daß er besonders den Medern und Persern gepredigt; und selbst die heil. drei Könige läßt ihn die Legende taufen (bei Sophron. werden die Magier erwähnt, was wohl die Veranlassung zu

letzterer Annahme gegeben). Gedächtnißtag: im Abendland 21. Dec.; in der griech. Kirche 3. Juni. Auf den Abbildungen trägt er Winkelmaß und Lineal, auch Meßschnur, weil er dem Könige Gondofar eine Wohnung erbaut haben soll. Dem T. zugeschrieben wurde die Autorschaft des Evang. secundum Thomam, eine Kindheitsgeschichte Jesu enthaltend; es ist sehr alt, wahrscheinlich gnostischen Ursprungs, und war bei gnostischen Secten in Gebrauch (Fragmente ed. Thilo im Cod. apocr. I, 275). Angehängt an seinen Namen haben sich ferner die Acta Thomae (ed. Thilo, Lpz. 1823) und die Consummatio Thomae (ed. Tischendorf in den Actaapostol. apocrypha, Lpz. 1851). Vgl. Tillemont, Mémoires I, 394. Winer im R.-W.

Thomas von Aquino (Aquinas, der Aquinate), der »Doctor angelicus,« wohl der größte aller Scholastiker, wurde c. 1226 als Sohn des Grafen von Aquino auf dem Familienschlosse Rocca Secca bei Aquino (Neapel) geboren; die Mutter hieß Theodora. Normannisches und hohenstaufisches Fürstenblut floß in seinen Adern. In seinem 5. Lebensjahre dem Kloster Monte Cassino zur Erziehung übergeben, besuchte er seit 1237 die Academie zu Neapel und trat trotz des Widerstandes seiner Familie, der sich bis zu Gewaltmitteln verstieg, von Innozenz IV. begünstigt in den Dominicanerorden. Zu weiterer Ausbildung sandte ihn der letzterenach Cöln zu Albertus Magnus 1245 (1244); T., der von seinen Mitschülern wegen seines schweigsamen Wesens als „der stumme Ochs aus Sicilien" verspottete, aber von Albert Gewürdigte, begleitete seinen Lehrer nach Paris, studirte hier und kehrte mit ihm 1248 als Baccalaureus der Theologie nach Cöln zurück, wo er an der neuerrichteten theologischen Schule als zweiter Lehrer und Magister studentium auftrat. 1251 zur Erlangung der höheren academischen Würden aufs Neue nach Paris gesandt, wurde er rasch hintereinander Magister legens und Licentiat. Schon machte seine schriftstellerische Wirksamkeit (er pflegte zu dictiren) Aufsehen; er erhielt Antheil an der Vertheidigung der Bettelorden gegen die Angriffe der Sorbonne, und sein auf Veranlassung Alexanders IV. gegen Wilhelm von St. Amour verfaßtes Gutachten (der spätere Clypeus potestatis ecclesiasticae) hatte die Verurtheilung Wilhelms zur Folge. 1256 kehrte T. als Sieger von Anagni nach Paris zurück, wurde mit Bonaventura zugleich Doctor 1257 und ward 1261 als magister palatii (alle andern Würden schlug er aus) nach Rom berufen. Er lehrte jetzt theils in Paris, theils in Italien (namentlich 1266—69 in Bologna) unter ungeheuerem Beifall, bis ihn der Befehl des Ordens und der Wunsch König Karls seit 1272 definitiv in Neapel festhielt. Aber seine Lebenskraft war bereits verzehrt. Seit Ende 1273 verfiel er häufig in Schwächezustände und Visionen; auf der Reise zum Concil von Lyon starb er 6. März 1274 in der Cistercienserabtei Fossa Nuova bei Terracina. Johann XXII. canonisirte ihn 18. Juli 1323; Gedächtnißtag: 7. März. Den Streit über seine Reliquien zwischen Cisterciensern und Dominikanern entschied 1368 Urban V. zu Gunsten der letzteren; ein Arm kam nach St. Jakob zu Paris, der übrige Leib (eine Hand ausgenommen, die eine Schwester von ihm bekommen) nach Toulouse. 1567 proklamirte ihn Pius V. zum Doctor ecclesiae. Die Biographen schildern ihn als hochgewachsen, von gelblicher Gesichtsfarbe mit großem nur wenig kahlem Kopfe, mager aber kräftig. Ein reiner Geistesmensch, der über eine ihn interessirende Speculation seine ganze Umgebung vergaß, war er nach Wilhelm de Thou in hohem Grade „demüthig, an Körper und Geist völlig rein, fromm im Gebet, klug im Rath, überfließend in Liebe, von hellem Verstande, scharfem Geiste, sicherem Urtheil, besaß ein treues Gedächtniß," und war „ein Verächter aller zeitlichen Dinge;" und sein Freund Rinaldo da Piperno hat erklärt: Ich bin Zeuge des ganzen Lebens und des Gewissens dieses Lehrers und soeben (kurz vor dem Tode) noch hat er mir eine Generalbeichte abgelegt; und ich habe ihn immer so rein erfunden, als ein Knabe von 5 Jahren ist." — Die Lehrentwicklung des T. hat im Allgemeinen die gesammte katholische Kirchenlehre von seiner Zeit bis in die Mitte des 18. Jahrh. beherrscht, freilich nicht sowohl durch die Principien, auf denen sie sich aufbaut, als durch die Entwicklung des Gehaltes der kirchlichen Dogmen im Einzelnen, wie sie sich an die Grundlagen des Systems nicht ohne schwach verdeckte Widersprüche anschließt. Während ihm die Kirchenlehre in vollkommener Selbstherrlichkeit hoch über allen Vernunftvoraussetzungen steht, ruht sein eigentliches System auf dem Grunde eines wesentlich areopagitischen und deterministischen Gottes- und Weltbegriffs, eines einseitigen Intellectualismus; und es gehört ein Dialektiker wie T. dazu, um die Kluft zwischen dieser Grundanschauung und der kirchlichen so zu verwischen, daß noch heute katholische Dogmatiker dieselbe nicht sehen können. Wäre dem nicht so, so hätte kein Duns Scotus dem T. gegenüber seinen Platz einnehmen können. (Vgl. J. Delitzsch, Die Gotteslehre des T. von Aquino, Lpz. 1870). Gott ist dem T. das reine Sein, in sich unterschiedslos; die Unterschiede sind nur menschliche Categorisirungen. Gott ist wesentlich actus purus, reine, sich bewegende Geistigkeit, d. h. in der Richtung nach Außen intellectus, und dieser intellectus ist causativ, ist voluntas, die causa prima alles Einzelnen, deren Einheit die Welt ist. Hieraus ergiebt sich als das nächstliegende der Gedanke einer nothwendigen, ewigen Schöpfung der Welt, weshalb ein zeitlicher Anfang der Welt wohl glaublich, aber nicht zu erweisen und in die Vernunftüberzeugung aufnehmbar ist. Zur Vermittlung dieses Gottesbegriffes mit der unendlichen Vielheit der Einzelexistenzen der Welt nimmt T. den Gedanken zu Hülfe, daß die letzteren in Gott ihre urbildlichen Ideen haben, die aber in Gott selbst etwas wesentlich Einheitliches, Einfaches und nur respectn ad res etwas Mannigfaltiges sind. Dieses einzelne Sein läßt als solches keine Identitäten zu, es werden Stufenunterschiede nothwendig; aliquod bonum will Gott in allen Geschöpfen, aber überall in verschiedener Quantität, und das führt sofort auf den Determinismus in der Prädestinationslehre des T. Die reprobatio findet er darin, daß einzelne nicht für den Grad der vita aeterna bestimmt sind; der Gegensatz ist die electio. Mit der Erreichung dieses seines höchsten Zieles, der vita aeterna, hat der Wille des Menschen nichts zu thun; dasselbe excedit proportionem naturae und Gott führt zu ihm, indem er als causa prima durch die Mittelursachen wirkt (aber er kann darum doch Wunder thun, er ist an die Mittelursachen nicht gebunden). Geht T. schon in dieser Prädestinationslehre über Augustin hinaus, so auch im Bezug auf die Lehre vom Falle Adams. Die justitia originalis

ruht ihm auf einem donum superadditum, während mit der Creaturlichkeit des Menschen bereits die concupiscentia verbunden erscheint, die bei Augustin erst später eintritt. Man sieht hier, wie der quantitativ bestimmte Unterschied in der bonitas der Dinge im Gegensatz zur göttlichen dem T. doch zum qualitativen wird und damit zugleich zur Wurzel der Sünde, wodurch ihm freilich sofort der Begriff Sünde und Schuld in ein gespanntes Verhältniß zum biblischen geräth. Das hat dann weitere Folgen für die Erlösungslehre, die den rein ethischen Boden des Anselm verläßt und den Hauptnachdruck auf die Stellung Christi als Haupt der Gemeinde legt, wie er sie auch wesentlich auf die Güte Gottes zurückführt und den modus ihrer Ausführung nicht wie Anselm als einen nothwendigen, sondern als den convenientiorem faßt. Bemerkenswerth ist hierbei der Unterschied der satisfactio (durch den Tod) und des meritum (durch das ganze Leben Christi erworben); jene bewirkt die ideelle Erlösung, dieses die subjective Uebertragbarkeit, wodurch der Mensch in Stand gesetzt wird, die Befreiung von der Sünde an sich zu vollziehen, die opera meritoria zu verrichten, welche ihn zum ewigen Leben führen. Als Mittel zur Uebertragung der gratia cooperans treten sofort die Sakramente ein, und hierin steht T. völlig auf dem Boden der kirchlichen Tradition. Die Lehre von Christus als dem caput des corpus mysticum liegt seiner Construction der Lehre von der Kirche und vom Heiligenwesen zu Grunde, wie diejenige von den Stufenunterschieden seiner Scheidung zwischen Klerus und Laien; und es ist ganz dem einseitigen Intellectualismus des T. gemäß, wenn die Vollendung (nach der Auferstehung des begrabenen Leibes mit Haut und Haaren) in die (doch nur durch ein Wunder, bei der inadäquaten Intelligenz des Menschen, zu erreichende) vollkommene Erkenntniß Gottes gesetzt wird. Auf den Apropagiten weist auch die Vorliebe, mit der die Engellehre behandelt ist, zurück. Uebrigens ist die biblische Begründung des Dogmas bei T. eine maßvolle und im Ganzen angemessene/(vgl. Tholuck, De Abaelardo et Thom. Aqu. interpr. 1842). Acht katholisch ist die Ethik des T. mit ihrer Trennung des Natürlich-guten und des Uebernatürlich-guten (die 4 Cardinaltugenden und die 3 theologischen Tugenden mit den 7 dona Spir. sancti), mit ihrer Zuspitzung des sittlichen Processes in der Askese als dem status perfectionis, begründet auf den Unterschied des unbedingt Geforderten (praecepta) und des darüber hinaus möglicherweise zu Erreichenden und überschüssig Verdienstlichen (consilia). Als Prediger ist T., trotz der begeisterten Bewunderung, die er fand, nicht über den scharfsinnigen Dialektiker hinausgekommen; was das Eigenthümliche der Predigt ausmacht und ihr die Erreichung ihres Zweckes sichert, fehlt ihm gänzlich (Predigten, deutsch Regensb. 1845). Seine eigentliche Bedeutung hat T. als Systematiker. Er war der erste Theolog des Mittelalters, der das in der Kirche zur absoluten Herrschaft gekommene hierarchische Prinzip wissenschaftlich zu erfassen, und in Gemäßheit desselben (folgerichtiger als es der Lombarde gethan) die ganze Anthropologie und Soteriologie festzustellen vermochte. In ihm hat daher die katholische Dogmatik des Mittelalters ihren Höhepunkt erreicht. Von seinen Schriften sind zu nennen: in erster Linie die Summa totius theologiae, welche vollständig klar die Weltanschauung des T. giebt (Th. I. die Dogmatik, Th. II die Ethik, letzterer unvollendet geblieben und von einem Unbekannten aus dem Comment. des T. zu dem 4. Buch der Sentenzen des Lombarden ergänzt), seit 1265 geschrieben und in den Anfängen 1267 und 1271 herausgeg.; ihre Aechtheit steht zweifellos fest (gegen Launoy u. A.). In die pariser Docententhätigkeit fällt die Abfassung des Commentars zu den Sentenzen des Lombarden, der Opuscula (meist Gutachten über vorgelegte Fragen), der Quaestiones quodlibetales, der Schriften De veritate und De perfectione vitae spiritualis, des (unvollendet gebliebenen) Compendium theologiae, mehrerer Commentare (worunter die zu den paulinischen Briefen hervorzuheben), endlich die bedeutende auf Befehl des Generals für Raymund von Pennaforte geschriebene Summa de veritate fidei catholicae (adversus gentiles). In die Zeit nach der Berufung durch Urban IV.: Contra errores Graecorum; die Catena aurea, eine Citatensammlung, welche eine riesige Belesenheit zeigt (eigentl. Expositio continua super IV Evangelistas), das Officium zum Frohnleichnamsfest (s. d. A.); De trinitate, eine Erklärung der pseudoboëthianischen Schrift (der 2. Theil später); Declaratio quorundam articul. contra Graecos, Armenos, Saracenos etc.; De unitate intellectus adv. Averroistas (die Individualität der Seele gegen den Pantheismus verfechtend); die (durch Zurückgehen auf den griechischen Text epochemachenden) Commentare zu den Schriften des Aristoteles, von denen er seit 1270 eine lat. Uebersetzung aus dem Urtext veranstaltete. Nach 1269 (Paris): De anima; De potentia Dei; De spiritualibus creaturis; De vitiis et virtutibus; De humanitate Christi; nach 1271: Commentare zu den Propheten, den Maccabäerbüchern, eine Erklärung der Episteln und Evangelien; De duobus praeceptis charitatis et decem legis praeceptis; De artic. fidei et sacram. eccl.; Super Symbolo apost.; Expositio orationis dominicae; Expositio salut. angelicae (erstere 2 zuletzt lat. und deutsch Köln 1851 und 1852; letztere 3 in lat. und deutscher Ausg. zuletzt Regensb. 1865). Den Mönchen von Fossa Nuova dittirte er kurz vor seinem Tode noch einen (den 2.) Commentar zum Hohenliede (?). Ein untergeschobenes Compendium theologiae und wohl auch die Schriften De regimine principum (zuletzt wieder Avign. 1853) und De eruditione principum gehören ihm nicht an. Ungedrucktes (Opuscula inedita; Tract. de praeambul. ad judic. et de ipso judicio etc.) hat Ferrari Lüttich 1842 herausgeg. Außer zahlreichen Editionen einzelner Werke, besonders der Summa (zuletzt Luxemb. 1869, 8 Vol.), des Compendium theolog. (zuletzt Paderborn 1863), der Summa adversus gentiles (zuletzt Nemours 1853. 54.), der Comment. zu den paulin. Briefen (zuletzt Lüttich 1857—58), der Catena (zuletzt Avign. 1851; deutsch Regensb. 1845. 50), wozu das Confessionale, Nürnberg 1871 kommt, — giebt es eine Ausg. der theol. Werke des T. (Vened. 1745 ff., 28 Vol.) und die Gesammtausgaben: Rom 1570, 17 Fol.; Venedig 1593, 18 Fol.; Antwerpen 1622, 19 Fol.; Paris 1636, 23 Fol.; Parma 1852 ff. (zuletzt Tom. XXV. Fasc. I—III, 1872). — Hauptquelle über das Leben des T. ist die Biographie des Wilhelm de Thou (de Thoco) nebst den Acten

des Canonisationsprocesses; hierauf gründen sich zahlreiche biographische Arbeiten von verschiedenem Werthe; vgl. die Angaben der Lit. in dem Hauptwerke über T. von Werner: Der heilige T. von Aquino, 3 Bde., Regensb. 1858—59, im 1. Bd. S. auch Gibelli, Vita di S. Tomaso, Bol. 1862 und Landerer bei Herzog, Real-Encycl. s. v. — Ueber das Verhältniß des T. zu Duns Scotus und dasjenige der beiderseitigen Schulen s. d. A. Thomisten.

Thomas Campanella, ein als Philosoph und Communist bekannter Dominikanermönch, geb. 5. Septbr. 1568 zu Stilo in Calabrien und zu Neapel und Cosenza philosophisch gebildet. Ein origineller Geist, phantasiereich und von riesigem Gedächtniß und Fleiß, ein philosophischer Poet und poetischer Philosoph, unklar und gährend, in dessen Kopfe neue Ideen mit phantastischem Aberglauben und katholischer Tradition durcheinanderquirlten, hat er ebensowohl Aristoteles und die Scholastik verspottet, wie (freilich in sehr zweifelhafter Weise) den Katholizismus und Papismus vertheidigt, daneben in der Weise Platos einen idealen Communistenstaat construirt und nicht übel Lust gezeigt, seine Phantasien in dem verrotteten neapolitanischen Staat, der unter dem spanischen Druck seufzte, durch eine Revolution zu verwirklichen. Wie auf politischem Felde so hat er sich in der Philosophie durch Aufstellung einer Erkenntnißtheorie, durch den Versuch, ein encyclopädisches System aller Wissenschaften zu finden ꝛc., ebenso auf naturwissenschaftlichem Felde, in der Astrologie, Astronomie, Medicin, in Dogmatik und Moral einen Namen gemacht. Schon im 12. Lebensjahre als Dichter und Redner Aufsehen erregend, sollte er die Rechte studiren, trat aber, von dem Rufe eines Albertus Magnus und Thomas von Aquino verlockt, in den Dominikanerorden. Indessen wandte er sich bald ebenso von Aristoteles, den er anfangs mit großem Eifer studirte, wie von der Scholastik überhaupt ab, indem er auf Plato zurückgehend, aber selbständigen Geistes, seinen eigenen Ideengängen folgte. In der Zurückgezogenheit arbeitete er zu Balbia seine Philosophia sensibus demonstrata (Neap. 1591), zu Neapel De sensu rerum et magia (Frankf. 1620; Par. 1636) aus. Hier machte er sich durch antiaristotelische Disputationen mit den Theologen verhaßt, ging deshalb 1592 nach Rom, nach Florenz, Venedig, Bologna; 1598 nach Neapel zurückgekehrt, ward er, als er auf 1600 eine staatliche Veränderung für Neapel prophezeite, 1599 als staatsgefährlich eingezogen und, ungebeugt durch die Qualen der Folter, 27 Jahre hindurch gefangen gehalten, obschon man ihm nichts wirklich Gravirendes nachweisen konnte (im Gefängniß hat er die meisten seiner — 82 — Schriften verfaßt), bis Urban VIII. durch das Versprechen, ihn als Ketzer, besonders als des Atheismus verdächtig, der Inquisition zu übergeben, seine Auslieferung erlangte. Bald interessirte er den Papst lebhafter für sich, der ihn 1629 von der Inquisition freisprechen ließ, ihm eine Pension aussetzte und persönlich mit ihm verkehrte. Ebenso ehrte ihn der französische Gesandte, und als er 1634 Italien verließ, um sich den neapolitanischen Nachstellungen zu entziehen, fand er in Paris bei Richelieu, der ihm ebenfalls eine Pension aussetzte und bei seiner italienischen Politik zu Rathe zog, Zuflucht. Auch hier war er literarisch thätig und beschäftigte sich eben mit einer Herausgabe seiner sämmtlichen Werke, als ihn 21. Mai 1639 im Dominikanerkloster St. Honoré der Tod überraschte. — Viele seiner älteren Schriften hat der Sachse Tob. Adami veröffentlicht, der ihn im Gefängniß aufgesucht. Wir nennen noch: Prodromus philosophiae instauratae, Frankf. 1617; Exordium metaphysicae novae; Nova physiologia secundum principia propria; Apologia pro Galilaeo, Frankf. 1622; Philosophia epilogistica realis, Frankf. 1623 (mit der berühmten »Civitas solis«); Astrologicorum libri VII, Lyon 1629; Franf. 1630; Atheismus triumphatus, Rom 1631; Monarchia Messiae, Aix 1633; Della libertà e della felice suggezzione allo stato ecclesiastico, Aix 1633; De gentilismo non retinendo, Par. 1636; Universalis philosophia, Par. 1638; Philosophia rationalis, Par. 1638, 5 Bde.; De propriis libris et recta ratione studendi syntagma, Par. 1642 (mit autobiogr. Notizen); Monarchia Hispanica u. a. Neuerdings erschienen: Discorsi politici ai principi d'Italia, Neap. 1848. Einzelnes ist noch Manuscript. Von den durch Adami veröffentlichten Dichtungen (Ausg. Frankf. 1622; von Orelli »Poesie filosofiche,« Lugano 1834) hat Herder Proben als „Seufzer eines gefesselten Prometheus aus seiner Kaukasushöhle" im 3. Bd. der Adrastea übersetzt. — Vgl. Cyprian, Vita et philosophia Campanellae, Amst. 1705. 1722; Rixner und Siber, T. Campanella, Sulzb. 1826; Baldacchini, Vita di Tommaso Campanella, Neapel 1840—43, 2 Bde.

Thomas von Canterbury (Cantuariensis). S. Becket.

Thomas Cantipratanus (Cantipratensis; de Cantiprato), gelehrter Niederländer, geb. 1201 (nach Miräus 1186) zu Lewis bei Brüssel aus adeligem Geschlecht. Anfangs regulirter Augustiner zu Cantimpré bei Cambray (daher sein Beiname), ward er 1232 Dominikaner und Schüler des Albertus Magnus zu Cöln, studirte weiter im Convente zu St. Jakob in Paris und wurde Subprior und Rector zu Löwen, vielleicht auch Suffraganbischof von Cambray (?); † 15. Mai; das Todesjahr wird verschieden (1263—1280) angegeben. Schrieb: Bonum universale de opibus mysticis (1597); Vita S. Christinae mirabilis in Hasbania; Vita Mariae Ogniacensis; Vita S. Lutgardae; Vita S. Mariae Iprensis; De naturis rerum libri XX; Vita Joannis Abbatis primi monasterii Cantipratensis u. a. Vgl. Wetzer u. Welte, K.-Lex. XII, 1194.

Thomas von Celano, genannt als Verfasser einer (der ersten) Biographie des h. Franziskus von Assisi (geschr., wie es scheint, zwischen 1228 und 1230; in den Acta SS. Octobris II) und der berühmten Sequenz Dies irae, sowie zweier anderen: Fregit victor virtualis (auf Franziskus) und Sanctitatis nova signa, vgl. Wadding, Annales Minorit., Lyon 1625. Er soll Schüler des h. Franziskus und aus Celano gebürtig gewesen sein und der Provinzial der Minoriten in Deutschland Cäsarius von Speier soll ihn zum Custos (nächste Stellung nach dem Provinzial) über die Klöster von Köln, Worms, Mainz und Speier bestellt haben (c. 1221). Nach Mohnike (Kirchen- und literarhist. Studien I, 1825 S. 31) wäre er nach 1255 gestorben. Positive geschichtliche Zeugnisse

aber für die Existenz dieses T. von Celano giebt es nicht. Die erwähnte Biographie ist anonym geschrieben, und der Hymnus, den zuerst Bartolomeo Albizzi von Pisa ihm vindicirt (Liber conformitatum, 1385), freilich auch mit einem »Dicitur fuisse«, wird von allen bedeutenderen Orden einem eigenen Ordensmitgliede vindicirt. Vgl. auch Tholuck, Verm. Schrift. I, 110. Und die Ordenschronik von Marcus von Lissbona kennt keinen T. von Celano. Vgl. Daniel, Thesaurus hymnolog. T. I. S. 103—131 und außerdem den Artikel Dies irae.

Thomas a Kempis, eigentlich Thomas Hamerken (Malleolus), 1380 in Kempen (unfern von Köln) als Sohn eines Handwerksmanns geboren, besuchte von seinem 13. Lebensjahre an die damals berühmte Schule zu Deventer, welche die daselbst heimischen Brüder des gemeinsamen Lebens leiteten. Bald trat er in deren Genossenschaft selbst ein, überließ sich insbesondere der Leitung des gottseligen Florentius Radewin (eines Schülers des Gerhard Groot), und ging später auf dessen Rath in das Kloster auf dem Agnetenberge bei Zwoll, wo er als Priester, hernach auch Subprior, häufig predigte, viermal die ganze Bibel, verschiedene Schriften des h. Bernhard und andere Bücher fleißig abschrieb, im Uebrigen, mit erbaulicher Schriftstellerei beschäftigt, in tiefster Zurückgezogenheit lebte und im Juli 1471 starb. Unter seinen Schriften sind zu nennen: Predigten, Gedichte, Soliloquium animae, Disciplina claustralium, De tribus tabernaculis, Dialogus noviciorum, Vallis liliorum, Hortulus rosarum, ganz besonders aber die Imitatio Christi. T. hält in allen diesen Schriften das kathol. Dogma, insbesondere die Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke fest, allein so, daß die Lehre von der freien Gnade Gottes in Christo als die eigentliche Seele derselben erscheint. In wunderbarer Weise ist es ihm namentlich in der Imitatio Christi gelungen, im Nahmen der kathol. Heilslehre die Herrlichkeit und die Trostesfülle des Evangeliums zur Darstellung zu bringen, woher es sich erklärt, daß dieses Buch thatsächlich in der ganzen abendländischen Christenheit nächst der h. Schrift das gefeiertste Buch ist. Daher begreift es sich auch, daß, seitdem Pedro Manriquez 1604 zuerst dem T. die Autorschaft des Buches absprach (welches älter als Bonaventura sein müsse), die Controverse über dieselbe über 250 J. angedauert hat, indem Deutsche, Franzosen und Italiener, die Benedictiner und die Chorherren des Augustinerordens um den Ruhm stritten, den Verfasser des Buches als einen der Ihrigen geltend machen zu können. Die Benedictiner wollten die Autorschaft des Buches einem Abte ihres Ordens, Joh. Gessen oder Gersen beilegen, — für welche Behauptung noch in diesem Jahrh. der piemontesische Ritter von Grégory (seit 1827) eingetreten ist, — was die Franzosen veranlaßte, die Ehre derselben für ihren Kanzler Gerson in Anspruch zu nehmen. Gegenwärtig ist T. als der Verfasser des Buches ziemlich allgemein anerkannt. Innere Gründe sprechen nicht dagegen. Die Sentenzenform der Imitatio und das barbarische Latein derselben finden sich als Eigenthümlichkeit des T. auch in allen andern Schriften desselben vor. Dazu kommen positive, völlig glaubhafte Zeugnisse, insbesondere die der Ordensbrüder des T., des Joh. Busch und des Hermann Ryd, welche T. persönlich kannten und ihn als Verf. der Imitatio bezeichnen. Auch der Straßburger Canonicus Peter Schott bestätigt 1488 dasselbe. — Eine vollständige Ausgabe der Schriften des T. veranstaltete der Jesuit Heinr. Sommalius (3. Aufl. Antwerpen 1615); eine neue Ausg. hat F. X. Kraus begonnen (1. Th. Trier 1868). Die Imitatio ist in Tausenden von Ausgaben und allen möglichen Uebersetzungen verbreitet; auch für die protest. Andachtsübung ist sie evangelisch purificirt mehrfach herausgegeben worden (am besten von Bethmann-Hollweg, Hamburg 1863). Bezüglich des über die Autorschaft des Buches geführten Streites vgl. die (zu Gunsten des T. verfaßte) Schrift des Bischofs Malou v. Brügge: Recherches historiques et critiques sur le véritable auteur du livre de l'Imitation de J. Ch., 3. Ausg. Tournai 1858 und Hirsche, Prolegomena zu einer neuen Ausg. der Imitatio Christi nach dem Autograph des T. von Kempen, Berl 1873. Außerdem: Bähring, T. a Kempis nach seinem äußern und innern Leben, Berlin 1854 und Ullmann, Reformatoren vor der Reform., B. II. S. 125 ff.

Thomas von Villanova (Stammort seiner Eltern Alfons und Lucia Martina Garzias), geb. c. 1487 zu Fuenllana (Leon). Von mäßig bemittelten Eltern erzogen und in Frömmigkeit und Wohlthätigkeit geübt, studirte er zu Alcala Philosophie und Theologie, ward Doctor und Lehrer der ersteren hier und zu Salamanca, trat aber 1517 aus innerer Neigung unter die Augustinereremiten und empfing 1520 die Weihen. Er ward jetzt ein gefeierter Prediger und Seelsorger, dem man Ehrengaben zuschrieb und den man den „Apostel Spaniens" nannte, stieg zum Ordenssuperior von Salamanca, Burgos und Valladolid auf, ward dann Provinzial von Andalusien und Castilien, Beichtvater Karls V. und, nach früherer Ablehnung der Würde eines Erzbischofs von Granada, endlich 1544 Erzbischof von Valencia (eigentlich einem Hieronymiten zugedacht, für dessen Namen durch ein Versehen des Schreibers der seinige substituirt wurde; was der Kaiser als höhere Fügung ansah). Er führte nun, wennschon körperlich sehr leidend, die Verwaltung des Erzbisthums mit rührigem Eifer und großem Segen. Schon bei Lebzeiten soll er Wunder verrichtet, z. B. für die zu Schiff nach Trient reisenden Bischöfe die Gefahr eines Sturmes beschworen, eine leere Scheuer betend mit Getreide gefüllt haben ꝛc. † 8. Nov. 1555 und in der Augustinerkirche zu Valencia begraben. Paul V. beatificirte, Alexander VII. canonisirte ihn (1668). Gedächtnißtag: 18. Sept. Er hinterließ Predigten und einen Commentar zum Hohenliede (Alcala 1581, Brescie 1613 u. s. w.; deutsch: 6 Predigten, Bresl. 1858; Büchlein von der göttl. Liebe, Freib. 1872). Biographie von Quevedo (Valencia), französ. von Maimbourg, Par. 1666. Vgl. Acta SS. Sept. V, 799—892.

Thomas de Vio. S. Cajetan (der seinen eigentl. Namen Jacob zu Ehren des h. Thomas von Aquin in T. umwandelte).

Thomas Waldensis. S. Netter.

Thomasschriften. Als die Portugiesen in der Wende des 15. und 16. Jahrh. in Vorderindien landeten, fanden sie hier an der Küste Malabar Christen, welche sich Christen des h. Thomas nannten und Nestorianer waren. Sie bewohnten 1400

Ortschaften und hatten einen Bischof, der ihnen von dem nestorianischen Patriarchen gesandt wurde. Ihr Christenthum führten sie auf den Apostel Thomas zurück, dessen Grab man in Meliapur zeigte; derselbe soll, in Cotunglur (Cranganore) gelandet, den Sohn des Königs von Malabar getauft und zum Bischof geweiht, auch die Ostküste besucht haben und bei Madras erschlagen sein. Bei genauerer Nachforschung ergab sich Folgendes: Schon Cosmas Indicopleustes berichtet (6. Jahrh.), daß er hier zahlreiche Christengemeinden gefunden habe, deren Bischof von Persien aus ordinirt wurde. Ein Bischof mit Priestern soll 345 von Jerusalem nach Indien gekommen sein. Kurz nach Kosmas (c. 570) hatte der Presbyter Bud die indische Westküste zu inspiciren. Im 7. Jahrh. klagt Jesujab von Adiabene in einem Schreiben an den Metropoliten Simeon von Persien, daß die indische Christenheit völlig verwaist sei; aber erst im 8. Jahrh., unter dem Patriarchen Timotheus (778—820), erhielt sie von Persien aus wieder einen Metropoliten und Bischöfe. Besonders blühte diese indische Kirche im 9. Jahrh. auf. Ein reicher Kaufmann (wohl nicht Bischof), Mar Thomas oder Thomas Cannäus, ordnete die politischen und kirchlichen Verhältnisse dieser Christen. Sie erhielten von den Perumalkönigen von Malabar bedeutende Privilegien und bis auf Criminalfälle freie Gerichtsbarkeit. Sie standen au Rang sämmtlich dem Adel von Malabar (den „Nairen") gleich und waren besonders gesuchte Soldaten. Dies führte zur Bildung eines unabhängigen Reiches mit eigenen Königen, bis das Reich durch Erbschaft an die Beherrscher von Cochim überging. Unter den unablässigen Kriegen der kleinen indischen Fürsten hatten sie viel zu leiden. Die Beziehung zu dem nestorianischen Patriarchat scheint indeß bald unterbrochen worden zu sein. Anfangs des 12. Jahrh. soll ihr geistliches Haupt, Johannes, sich die bischöfliche Würde in Constantinopel geholt haben, und einige Zeit darauf war ein Diaconus die einzige geistliche Person ihrer Kirche. 1490 sandten sie wieder 2 Personen, Georgius und Josephus, an den nestorianischen Patriarchen Simeon, um einen Bischof zu erbitten. Beide wurden zu Priestern ordinirt und ihnen 2 Bischöfe, Thomas und Johannes, ehemalige Mönche, mitgegeben, von denen der erstere bald wieder das Land verließ, während Johannes zu Cranganore residirte. Unter dem folgenden Patriarchen Elias († 1502) kehrte Thomas zurück und brachte einen Metropoliten Jaballaha und 2 Bischöfe, Jacobus und Denha, mit (ebenfalls früher Mönche), nach deren Bericht 30000 (die Portugiesen geben weniger an) Familien von T. in 20 Städten (abgesehen von den Dörfern) lebten. Die Portugiesen waren als Befreier begrüßt worden; 1502 bot man Vasco de Gama die Krone an. Jedenfalls unterwarfen sie sich den Portugiesen, was ihnen jetzt erst recht die Feindschaft der heidnischen Indier zuzog, während die neuen Antömmlinge nichts eiligeres zu thun hatten, als sie zu römisch-katholischen Christen zu machen. Dominikaner, vor allem aber Franziskaner und Jesuiten (Franz Xaver 1542) scheuten kein Mittel, um dies Ziel zu erreichen. Mit Gewalt erzwang der Erzbischof von Goa, Alexius Mendezes, ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse der Synode von Diamper 1599, und 1601 wurde ihre Gemeinschaft unter den Jesuiten Roz als Bischof von Angamala gestellt, dessen Stuhl 1605 zum Erzstuhl von Cranganore erhoben wurde, während 1606 ein Bischofssitz zu Meliapur entstand. Nur wenige Gemeinden in den Gebirgen bewahrten ihre Unabhängigkeit. Vgl. das Werk des Augustiners Govea, französ. u. d. T.: Histoire orientale des grands progrès de l'église catholique, en la reduction des anciens Chrétiens dits de St. Thomas, Brüssel 1609 erschienen. Aber schon 1653 schüttelten die T. das Joch der Jesuiten wieder ab, und da die Portugiesen 1660—63 fast alle Besitzungen an der malabarischen Küste an die Holländer verloren, konnten auch die Restaurationsversuche der (italienischen) unbeschuhten Karmeliter zu keinem besondern Resultat führen, obschon ihnen 1698 die Holländer auf Verwendung Kaiser Leopolds I. die Erlaubniß gaben, einen Bischof und 12 Missionare zu bestellen. Mehr indeß als die Holländer schadeten diesen Missionaren die zurückgebliebenen portugiesischen Kleriker, welche von Italienern in Indien nichts wissen wollten, bis 1838 Gregor XVI. die portugiesischen Bisthümer in Indien aufhob (die freilich in Opposition gegen den römischen Stuhl sich noch eine Zeit lang hielten). Die Zahl der T. beträgt gegenwärtig über 70000; sie haben einen eigenen Staat unter britischer Oberhoheit und ihr Kirchenwesen wird von Presbytern und Aeltesten verwaltet. — Ueber den Ursprung und die Bedeutung des Namens hat sich bisher noch nichts mit Sicherheit feststellen lassen. Schwierigkeiten macht besonders der Umstand, daß schon Theodoret ihn gekannt zu haben scheint, wenn er (Haer. fab. 1, 26) einen Schüler des Mani Namens T. in Indien missionireu läßt. Von Manichäismus hat sich freilich bei den T. keine Spur gefunden. Daß der Apostel T. wirklich nach Indien gekommen sei, ist sehr schwer glaublich. Das Wahrscheinlichste ist immer, daß das Christenthum von Persien aus durch einen andern Thomas nach Indien getragen ward (denn das Vorhandensein indischer Juden in jener Zeit ist doch ziemlich unsicher) und daß die edessenische Thomassage hier in der Folge mit der Persönlichkeit des indischen Apostels zusammenschmolz.—Nicht zu verwechseln mit diesen T. sind die indischen Jacobiten, die erst im 16. Jahrh. sich hier angesiedelt haben. Die Lit. s. unter Thomas, Indien und Nestorianer.

Thomasin von Zirklaria (zer Kläre, Uebersetzung seines ital. Namens Tommasino della Chiara), aus Friaul, deutscher Dichter, welcher 1215 — 16 ein Lehrgedicht „Der wälsche Gast" schrieb (anderes nur dem Namen nach bekannt): zuerst herausgeg. von H. Rückert, Quedlinb. und Leipz. 1852. Poetisch ohne erheblichen Werth, bildet es einen höchst charakteristischen Beitrag zur Geschichte der Volksmoral des 13. Jahrh. (vgl. Diestel in der Kieler Allgem. Monatsschrift 1852, August), d. h. zur Kenntniß dessen, was ein gesunder, nicht klösterlich angekränkelter aber auch der Kirche nicht entfremdeter Sinn unter „Brümheit, Zucht und Tugende" verstand. Als Basis und Wurzel aller Tugenden wird die „Stäte", die Charakterfestigkeit hingestellt, während die „Unstäte" der Quell des Bösen ist. Diese Stäte wird genauer als treues Gottdienen bezeichnet; als Haupttugenden werden Demuth und Milde (Freigebigkeit) gepriesen. Aus wahrer Reue allein folgt die Vergebung begange-

ner Fehltritte; von den katholischen Sündenvergebungsinstituten ist keine Rede.

Thomasius, Christian, der Bahnbrecher der Aufklärung, welche dem 18. Jahrh. ihre Signatur aufzudrücken bestimmt war, — geb. 1. Jan. 1655 zu Leipzig, Sohn des 1684 als Prof. oratoriae und Rector an der Thomasschule gestorbenen Jakob T., eines frommen, Spener zugethanen Mannes, unter dessen Leitung der Sohn den Grund zu einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung legte. Dieser, schon früh große Anlagen und neben sprudelndem Witz scepti sche Neigungen verrathend, studirte Jurisprudenz (neben Philosophie und Mathematik) und begann 1675 zu Frankf. a. O. seine Docentenlaufbahn, zugleich unter Strvck sich weiterbildend (bis 1679). Seit 1618 las er in Leipzig. Inzwischen hatte er einen Entwicklungsgang durchgemacht, der seine geistige Eigenart völlig entfaltet und, ihn auf sich selbst stellend, ihm den Blick für den scholastischen Zopf auf allen Gebieten der damaligen Wissenschaft und für alle Verkehrtheiten des socialen Lebens geschärft hatte (er spricht sich in seinen Schriften über alle Phasen seiner Entwicklung sehr offen aus; vgl. z. B. die Cautelae circa praecognita jurisprudentiae 1710). Die Freimüthigkeit, mit der er zu Leipzig seine Ansichten vortrug, verscheuchten ihm Anfangs alle Zuhörer. Erst 2 Jahre später (in die Zwischenzeit fällt vielleicht eine Reise nach Holland) hatte er mehr Glück, und auch seine Collegen wirkten ihm zunächst nur im Stillen entgegen, obschon er Anstoß genug erregte; er ward sogar als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen, welche die gelehrte kritische Zeirschrift: Acta eruditorum herausgab. Aber seit 1688 eröffnete er gegen die unbestrittene Herrschaft veralteter Methoden und Vorurtheile einen offenen Kampf. Im Hinblick auf die aufblühende französische Literatur wagte er es, etwas bis dahin Unerhörtes, in deutscher Sprache eine deutsche Vorlesung anzukündigen (Ueber des Spaniers Balthasar Gratian Grundregeln, vernünftig, klug und artig zu leben) und ein deutsches Programm herauszugeben (Welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle; vgl. Kleine teutsche Schriften, Halle 1721, S. 1 ff.); und noch im selben Jahre begründete er die erste belletristische Zeitschrift: Schertz- und Ernstthaffter, Vernünftiger und Einfältiger Gedancken über allerhand lustige und nützliche Bücher und Fragen Erster Monat (Frankf. und Leipzig bei M. G. Weidmann: der Titel öfter verändert), in welcher er nach französischem Vorbild die Geister seines Witzes und seiner Laune in voller Freiheit spielen ließ. Scheinheiligkeit und Zopfgelehrtenthum waren die ersten Angriffspunkte. Die Schrift fand sofort Nachahmungen. Aber T. stach in ein Wespennest, und nur einige Gönner am Dresdener Hofe wie der Hofmarschall v. Haugwitz vermochten ihn eine Zeit lang über Wasser zu halten. Es reguete Privathändel und Angriffe von Kanzel und Katheder. Febr. 1689 reichte das Ministerium beim Oberconsistorium eine Klage ein, gegen den „Gottes- und Religionsverächter", dem nichts heilig sei; der Theologe Pfeifer las ein Colleg über die Atheisterei gegen ihn, während ihm Vorlesungen, die seine Vertheidigung bezweckten, untersagt wurden; von Dänemark aus verklagte ihn die Regierung wegen Majestätsverachtung, weil er dem dänischen Hofprediger Masius entgegengetreten, welcher die lutherische Kirche den Fürsten als die zur Begründung des fürstl. Absolutismus zweckmäßigste empfohlen; wegen seiner Vertheidigung A. H. Frankes erfuhr er Anklagen von der Leipziger, und als er eine Lanze für einen Reformirten gegen einen Lutheraner gebrochen, auch von der Wittenberger Universität. Eine Zeitlang zog er sich durch geschickte juristische Handgriffe aus der Schlinge. Aber als er die Ehe des Herzogs Moritz von Zeitz mit einer reformirten (brandenburgischen) Prinzessin vertheidigt und damit den Dresdener Hof vor den Kopf gestoßen, war sein Schicksal besiegelt. 10. Mai 1690 erschien ein Decret des Oberconsistoriums, welches ihm das Halten von Vorlesungen wie jede literarische Thätigkeit untersagte, und schon schwebte ein Verhaftsbefehl über seinem Haupte, als er es im richtigen Moment vorzog, außer Landes zu gehen. (Vgl. den 2. Band der Vernünftigen und christl. aber nicht schemheiligen Thomasischen Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte, philosophische und juristische Händel, Halle 1723 — 26.) In Berlin erlangte er die Erlaubniß, in Halle einen Schülerkreis zu sammeln, zugleich den Rathstitel und 500 Thlr. Einkommen (wofür er durch das Programm: De felicitate subditorum Brandenburgensium seinen Dank abstattete; die Verfügung in den Gedanken und Erinnerungen II, 90). Das Unternehmen gelang, und dies brachte in dem Churfürsten den Entschluß zur Reife, in Halle eine Universität zu begründen, an welcher (1694) T. erst 2., dann, (nachdem er schon früher zum Geheimen Rath ernannt worden und einen glänzenden Ruf nach Leipzig abgelehnt) an Strycks Stelle 1. Prof. der Rechte, Decan seiner Fakultät und Director wurde. Hier lehrte er mit wachsendem Beifall und Einfluß auf die Sitten und Anschauungen der Studirenden wie auf weitere Kreise der Gebildeten in unermüdlicher Thätigkeit bis zu seinem Tode 23. September 1728. Seine Zeitschrift, die er in Halle anfangs wieder aufgenommen, hatte er 1700 mit einer andern: Observationes selectae ad rem literar. spectantes, für die er tüchtige Mitarbeiter heranzog (Buddens für die Theologie), vertauscht. — T. war ein Vertreter des gesunden Menschenverstandes, so nüchtern und auf das Praktische gerichtet, wie nur je einer der späteren Rüchlichkeitstheologen und -philosophen, mit einer ausgesprochenen Lust am Regieren. Wohl hatte er aus dem Vaterhause fromme pietistische Anwandlungen mitgebracht, und Spener und die Halleschen Pietisten haben eine Zeit lang auf ihn eingewirkt, derart, daß er selbst Bußversuche wegen seiner literarischen Rücksichtslosigkeiten anstellt (Nachdrückliche und ernsthafte Lection, die Dr. T. sich selbst liest, 1694; Ostergedanken vom Zorn und bitter Schreibart, 1696) und 1694 Poirets Schrift De eruditione triplici mit beifälligen Bemerkungen herausgiebt (vgl. auch: Geschichte der Weisheit und Thorheit, 1693; Historia sapientiae et stultitiae, 1693; Versuch vom Wesen des Geistes, 1699). Aber mit dem Beginn des neuen Jahrh. ist er wieder ganz er selbst; in der 2. Ausg. der Poiretschen Schrift 1708 weist er alle Mystik ab, und er rechtfertigt sich später (in den Gedanken und Erinnerungen) mit der „freudigen und sinnreichen" Schreibart Luthers und des Erasmus. Der übrigens irgend welches humanistische Interesse

bei ihm voraussetzt, irrt sich ebensosehr wie der, welcher ihn für einen Gegner der positiven Religion hält. Homer ist ihm ein Narr, Aristoteles ein Schmierer und die Apocryphen des A. T. eine viel ersprießlichere Lectüre als die Schriften aller griechischen Poeten und Philosophen, andererseits ist ihm die „richtig ausgelegte" Bibel, mit Ablehnung des kritischen Standpunktes eines R. Simon, Clericus, Spinoza (dem er ohnehin als Philosophen nicht grün ist), von maßgebender Autorität. Glaubt er doch fest an die Erbsünde; selbst an den Teufel und an Hexerei und Zauberei; die Disputatio de crimine magiae 1701 (die deutsche Ausgabe: Von dem Laster der Zauberei 1703, von T. selbst herausgegeben, jenes Programm unter eines Schülers Namen) bestreitet doch nur die leibliche Teufelserscheinung und die Teufelsbündnisse (auch sein Votum für die Abschaffung der Tortur, in einem Briefe an einen Schüler bei Herausgabe des Programms De tortura e foris christianorum proscribenda, 1705, ist doch kein unbedingtes; vgl. Programmata Thomasiana, Halle, 1724 p. 576). Noch in Halle hat er dem üblichen Verfahren gegen Hexen zugestimmt, und erst die gegentheilige Haltung seiner Collegen, besonders Stryck's, hat ihn zum Nachdenken gebracht. Vgl. noch: Von dem Ursprung und Fortgang des Inquisitionsprocesses gegen die Hexen, 1712; auch Erinnerungen wegen seiner künftigen Vorlesungen 1702. Ein Gegner der Theologen und ihrer Zänkereien ist er freilich, und er spricht es offen aus, daß das Reformationswerk, seit die Theologen (Luther voran) dabei maßgebenden Einfluß erlangt, verdorben worden sei. Die ganzen reformatorischen Lehrbildungen sind ihm scholastischer Sauerteig, und nichts ist seiner practischen Grundrichtung mehr verhaßt, als das scholastische Interesse. Daher er die mehr aufs Practische gerichtete Frömmigkeit der Reformirten und Anfangs auch der Pietisten, in deren Mystik er sich nur nicht hineinfinden kann, gegenüber dem orthodoxen Lutherthum begünstigt. Auch seine Philosophie, die er als die richtige Mitte zwischen Plato, Epicur, Aristoteles und Carteſius bezeichnet, ruht durchaus auf practischen Gesichtspunkten (Introd. in philosophiam aulicam 1688; Einleitung zur Vernunftlehre, 1691, und: Ausübung der Vernunftlehre, 1710; Einl. in die Sittenlehre, 1692, und: Ausübung der Sittenl., 1696). Der beherrschende Gesichtspunkt ist die Glückseligkeit, die ewige als Gegenstand des theologischen, die irdische als Gegenstand des Interesses der übrigen Facultäten; diese Glückseligkeit ist ihm mit der Wahrheit verbunden und jene das Kriterium für diese; Speculationen, welche keinem practischen Zwecke dienen, sind müßig. In seinen kirchenrechtlichen Deductionen führt er auf dem Boden des Grotius-Pufendorf'schen Naturrechts (welches z. B. die Bigamie nicht verbietet: De crimine bigamiae, 1683) den Letzteren weiter: Institutiones jurisprudentiae divinae 1687 (noch zwischen Naturrecht und christl. Recht vermittelnd); Ueber das Recht der Fürsten in Mitteldingen, 1665; Das Recht evang. Fürsten in theologischen Streitigkeiten, 1676; Ob die Ketzerei ein Verbrechen? Das Recht der Fürsten gegen Ketzer; Vom Recht eines christl. Fürsten in Religionssachen, — sämmtlich 1697; Dreifache Rettung des Rechts evang. Fürsten in Kirchensachen, 1701; Natur und Völkerrecht, 1705; Bedenken über die Frage, inwieweit ein Prediger gegen seinen Landesherrn, der zugleich summus episcopus ist, sich des Bindeschlüssels bedienen dürfe, 1706 u. a.; Kirchenrecht. Vorträge 1738. T. unterscheidet in der Pflichtenlehre zwischen erzwingbaren Rechtspflichten, welche dem äußern Frieden, und unerzwingbaren moralischen Pflichten, welche dem inneren Frieden dienen. Mit letzteren hat der Staat nichts zu thun; hier ist absolute Toleranz am Platze (dem Fürsten gestattet er Landesverweisung von Ketzern, aber keinen Gewissenszwang); hier ist selbst die Kirche in Bezug auf Kirchenzucht, Excommunication und dgl. jedes Zwangsrechtes zu berauben. Dagegen hat der Staat das Recht über die äußere Kirchenordnung, die Ein- und Absetzung von Beamten, die Aufrechterhaltung des äußeren Friedens u. s. w. T. ist mit diesen Deductionen der eigentliche Begründer des sogenannten Territorialsystems (s. d. A.) geworden. Eine Rechtfertigung seines Standpunktes gegen Angriffe der Leipziger ist die Summa r. Anzeige und kurze Apologie ꝛc., 1696. — Vgl. Luden, Christ. T., Berl. 1805; Biedermann, Deutschlands Zustände im 18. Jahrh. II, 1 S. 355 ff.; Tholuck, Gesch. des Rationalismus II, S. 266 ff. und in Herzogs R.-E. XVI, 88 ff.; Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrh. III, 1, S. 92 ff.

Thomasius, Gottfried, Nachkomme des Vorigen, geb. 1802 zu Egenhausen in Franken, Sohn eines Pfarrers; besuchte das Gymnasium zu Ansbach und studirte seit 1821 zu Erlangen, Halle und Berlin Theologie (bis 1826). 1829 ward er Pfarrer an der Heiligengeistkirche, dann an St. Lorenz und 1830 auch Religionslehrer des Gymnasiums zu Nürnberg. Seit 1842 wirkt er als Prof. der Dogmatik und Universitätsprediger zu Erlangen und ist neben v. Hofmann Hauptvertreter der Erlanger lutherischen Schule, die in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche ihr Organ hat. Schriften: Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrh., Nürnberg 1837; De controversia Hofmanniana commentatio, Erlangen 1844; Beiträge zur kirchl. Christologie (z. B. Christol. von seinem Parteigenossen Rudelbach für Socinianismus erklärt), Erlang. 1845; Dogmatis de obedientia Christi activa historia et progressiones inde a confessione Augustana ad formulam usque concordiae, Erlang. 1846; Das Bekenntniß der evang.-luth. Kirche in der Consequenz seines Prinzipes, Nürnb. 1848 (wichtig wegen des darin S. 36 ausgesprochenen Eingeständnisses, daß die lutherische Sacramentenlehre nicht aus dem Prinzip des Protestantismus abgeleitet werden kann); Christi Person und Werk. Darstellung der lutherischen Dogmatik vom Mittelpunkt der Christologie aus, 3 Thle. Erl. 1853 — 61, 2. Aufl. 1857 — 63; Das Bekenntniß der luther. Kirche von der Versöhnung und die Versöhnungslehre Dr. Chr. K. v. Hofmanns, Erl. 1857; Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der luth. Kirche Baierns (1800—1840), Erl. 1867; Entwurf einer neuen Pericopenreihe, Erl. 1868; Prakt. Auslegung des Briefes Pauli an die Kolosser, Erl. 1869; Grundlinien zum Religionsunterricht an den oberen Klassen gelehrter Schulen, Nürnb. 1839, 5. Aufl. 1867; Dass. für die mittleren Klassen, Nürnb. 1843, 3. Aufl. 1871; Predigten: Zeugnisse von der Gnade Gottes in Christo (30), Nürnb. 1847, 2. Aufl. in 2 Theilen 1860—

61; 5 Predigtsammlungen 1852—1860 (Erlang.), die erste in zweiter Aufl. 1856 (über Epistteltexte); Predigten zumeist apologet. Inhalts, Erl. 1865.

Thomassin (Thomassinus), Louis, berühmter Kanonist, als Sohn eines Generaladvokaten zu Aix in der Provence 28. August 1619 geboren. Bei den Oratorianern erzogen, trat er selber in die Congregation, lehrte nach Vollendung seiner Studien zu Lyon Philosophie und Humaniora, dann zu Saumur (bis 1654) und endlich im Seminar St. Magloire zu Paris Theologie. 1668 zog er sich von öffentlicher Thätigkeit zurück und lebte, vom französischen Klerus bewundert und (wegen seiner Mittellosigkeit) unterstützt, seinen Studien. Sein Hauptwerk von 1691 brachte den Papst auf den Gedanken, ihn nach Rom zu ziehen und zum Cardinal zu ernennen; doch hielt ihn (mit seiner Zustimmung) Ludwig XIV. zurück; † 24. Dec. 1697. Er hat große Verdienste als fleißiger Sammler geschichtlichen Materials bezüglich der Entwicklung der kirchlichen Formen in Cultus und Disciplin; seine dahin gehenden Arbeiten sind noch heute geschätzt und viel citirt. Er schrieb: Dissertationes in concilia generalia et particularia, Par. 1667 u. ö.; Mémoiressur la grace; Vetus et nova ecclesiae disiplina circa beneficia et beneficiarios, Par. 1691 u. ö. (zuerst französisch), das oben genannte Hauptwerk; Dogmata theologica, Par. 1684 — 89, 3 Bde., u. ö.; außerdem ein Glossarium universale Hebraicum (letztes Werk), worin er die hebräische Sprache als Wurzel aller übrigen nachweisen wollte, und zahlreiche kleinere Abhandlungen wie: Traités historiques et dogmatiques sur divers points de la discipline, de l'église et de la morale chrétienne; Traité de la vérité et du mensonge, des juremens et des parjures, Par. 1693 u. a. Vgl. Dupin, Nouvelle Biblioth. des auteurs écclésiastiques XVIII, 187 ff.

Thomistik und **Scotistik.** — Nachdem der Dominikanerorden in Thomas von Aquino, der Franziskanerorden in Scotus seinen klassischen Lehrer erhalten hatte, wurden die Systeme beider in den Orden derselben, und zwar in zunehmender Verschärfung der Lehrgegensätze, als Thomistik und Scotistik fortgeführt. Die Thomisten leugneten, die Scotisten behaupteten die Möglichkeit einer cognitio Dei quiddidativa (d. h. einer absoluten Erkennbarkeit Gottes), einigten sich indessen schließlich in der gemeinsamen Annahme, daß der Mensch eine cognitio quiddidativa Dei sich anzueignen d. h. Gott soweit zu erkennen vermöge, daß er ihn von allem Andern unterscheiden könne. Die Thomisten leugneten, die Scotisten behaupteten die objective Realität der Eigenschaften im Wesen Gottes. Jene lehrten, die Erbsünde sei nicht nur eine privatio justitiae orig., nicht blos Verlust der Gnade, sondern auch positive vulneratio naturae, welche in der zwischen Vernunft und Sinnlichkeit eingetretenen Disharmonie und in dem languor naturae hum. bestehe; diese dagegen sahen in der Erbsünde nur den Verlust der dona supernaturalia und leugneten eine eingetretene vulneratio naturae. Jene lehrten, daß der Logos nur darum, weil der Mensch von Gott abgefallen, zur Erlösung desselben ins Fleisch gekommen; diese dagegen behaupteten, die Idee der Weltschöpfung bringe es mit sich, daß diese erst in der Menschwerdung Gottes zu ihrer Vollendung komme, weshalb der Logos, auch wenn kein Sündenfall vorgekommen, doch Mensch geworden sein würde. Die Thomisten behaupteten, die Scotisten leugneten, daß Christi Verdienst durch seinen insitus valor ein wirkliches Aequivalent für die Schuld der Menschheit sei, weshalb diese die Wirksamkeit des Verdienstes Christi nur ex divina acceptilatione ableiteten. Die Thomisten lehrten, die Spendung der sacramentlichen Gnadengüter gehe unmittelbar aus diesen selbst hervor; die Scotisten dagegen nahmen eine mit der kirchlichen Spendung des Sacramentes coincidirende Gnadenspendung Gottes an, auf der die Wirksamkeit der Sacramente beruhe. Im Allgemeinen lehrten die Thomisten mehr augustinisch, die Scotisten fast geradezu pelagianisch. Am heftigsten drehte sich jedoch der Kampf der beiden Orden und Schulen um die von den Franziskanern verfochtene Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria (s. d. A.), wobei die Scotisten von Anfang an das Wohlgefallen des päpstlichen Stuhles an ihrer neuen Lehre für sich hatten. Vgl. de Rada (Franziskaner), Controversiae inter Thomam et Scotum. Cöln 1620; Fr. a St. Augustino Macedo (Franziskaner), Collationes doctrinae S. Thomae et Scoti cum differentiis inter utrumque, Padua 1671. Der Streit wurde allmählich durch die Autorität des päpstlichen Stuhles zum Stillstand gebracht. (Genaueres s. bei Werner a. anzuf. O. und Preuß. Die römische Lehre von der unbefleckten Empfängniß, Berl. 1865 S. 5 ff.) Aber der Gegensatz der thomistischen und scotistischen Anschauung bestand ungelöst weiter, so jedoch, daß die letztere in der Kirche mehr und mehr Boden gewann. Auf dem Tridentinum wurden wiederholte Versuche gemacht, beide zu vermitteln oder der einen oder andern Seite den Sieg zu sichern. Thomisten waren auf dem Concil besonders die Theologen von Salamanca, Alcala und Coimbra, wie Melch. Canus, beide Domin. Soto, Gabr. Velasquez u. s. f.; der Begründer dieser Schule war Franz von Vittoria. Vielfach wurde unterdenselben während der ersten Periode des Concils eine Neigung zu augustinischen Ideen laut; aber der Jesuitismus trat immer entschiedener für die scotistischen Anschauungen ein. Inzwischen lehrte freilich im Dominicanerorden die T. ungestört fort. Die Summa des Thomas wurde hier immer von Neuem commentirt. Erst die Aufklärungsperiode machte dieser „Kärrnerarbeit" ein Ende und brachte ganz andere Gesichtspunkte und Interessen zur Discussion, gegen welche die alte Scheidung in Thomisten und Scotisten zurücktrat. Die Controverse über die unbefleckte Empfängniß fand in der Constitution Ineffabilis deus 1854 ihre Entscheidung zu Gunsten der Franziskaner. Das reichste Material über den Gegenstand findet sich bei Werner, Der h. Thomas von Aquino, Regensb. 1858—59, 3 Bde. Vgl. auch Werner, Gesch. der kathol. Theologie seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart, München, 1866.

Thon, hebr. chomer (als Erdart, sonst auch als tit, Koth, bezeichnet, Jes. 51, 25; Nah. 3, 14), griech. *πηλός*, von Luther zum Theil durch „Leimen" Lehm, wiedergegeben, — eine auch in Palästina und den angränzenden Ländern nicht seltene Erdart. Der hebr. Name ist vom Brausen bei Berührung mit Säuren (weil mit Kalk versetzt; Winer) oder besser von der Farbe zu erklären (Gesenius; verwandt ist chemar, Asphalt). Derselbe setzt indeß eine Anzahl verwandter Erdarten zusammen, wie den Töpferthon (Jes. 29, 16; 45, 9; Jer. 18, 4. 6

u. a.), den Ziegelthon (2. Mos. 1, 14; Hiob 13, 12 u. a.), die Siegelerde (Hiob 38, 14). — Thon- oder Lehmziegel, gebrannt oder blos getrocknet, waren ein gewöhnliches (Jes. 9, 10) Baumaterial; mehr als in Palästina freilich in dem steinarmen Assyrien und Babylonien, wo die aufgegrabenen Ruinen eine wahre „Backsteincultur" zeigen (vgl. Nah. 3, 14; 1. Mos. 11, 3, wo Asphalt als chomer, d. h. Mörtel für den Backsteinbau des Babylon. Thurmes verwendet erscheint) und die Inschriften auf den Thontafeln und Thoncylindern die ältesten Blätter der Weltgeschichte aufbewahrt haben; aber auch in Aegypten (2. Mos. 5; Ps. 81, 7 ist statt „Töpfe" Lastkörbe zu übersehen). Das Material wurde getreten, geformt und mit Stroh im Ziegelofen (2. Sam. 12, 31; Jer. 43, 9) gebrannt. — Ebenso reich war die Verwendung zu Gefäßen und zu Gebilden der (heidnischen) Plastik durch die Handwerkerklasse der Töpfer: 1. Chron. 4, 23; Ps. 94, 9; Jes. 29, 16; 41, 25; Jer. 18, 3 ff.; Sir. 38, 32 ff. vgl. 33, 13; Dan. 2, 14; Matth. 27, 7. 10; Offenb. 2, 27. Hierbei kam der mit den Füßen geknetete T. auf die Drehscheibe (aus 2 Steinen übereinander bestehend und mit den Füßen gedreht), wo er durch die Hand seine Form erhielt; das Produkt wurde dann gebrannt. Daß man auch das Glasiren verstand, ist zweifellos (Sprüch. 26, 13; Sir. 38, 34). Außer Götzenbildern (Weish. 15, 8) und Formen für Erzguß (1. Kön. 7, 46) fertigte man Gefäße der verschiedensten Art: 4. Mos. 7, 13 ff.; Richt. 5, 25; 1. Sam. 26, 11 ff.; 2. Chron. 35, 3 vgl. 2. Kön. 2, 20 und Spr. 19, 24; Jes. 30, 14; Am. 6, 6; Ezech. 9, 2: Tintenfaß; Ps. 60, 10: Waschbecken ꝛc. Bei Jerusalem gab es einen Töpferacker und ein Töpfer- oder Scherbenthor (Matth. 27, 7. 10, vgl. Sach. 11, 13, wo „Gotteskasten", אוֹצָר, statt „Töpfer" zu übersetzen; Jer. 19, 2). Häufig ist die bildliche Verwendung des Töpfers (Gott als Schöpfer: Jes. 29, 16; 45, 9; 64, 8; Jer. 18, 6; Sir. 33, 13; Weish. 15, 7; Röm. 9, 20), des Topfes: Ps. 2, 9; Sir. 13, 3; 27, 6; Jer. 1, 13; Ezech. 11, 3; 24, 8 ff.; Nah. 2, 11; Ps. 58, 10 vgl. Prov. 7, 6 u. s. f.; der Scherbe: Ps. 22, 16; Jes. 45, 9 u. a. Besondern Ruf hatte die Töpferei in Moab (1. Chron. 4, 22 f.), wo eine Stadt den Namen „Scherbenstadt", Kir Cheres, trug; und neuerdings ist durch die Vermittelung des Buchhändlers Shapira zu Jerusalem und die Bemühungen des dortigen Predigers Weser und des früheren deutschen Consuls in Chartum, Duisburg, die Gegend von Hesbon, Eleale, besonders aber Dibon und Medeba als Fundort der interessantesten Täfelchen, Platten, Gefäße und Figuren aus T., mit und ohne Inschriften, constatirt worden. Um die Entzifferung der (phönizischen, meist moabitischen, himjaritischen oder nabatäischen, oft auf demselben Gegenstande) Schriftcharactere hat sich Schlottmann Verdienste erworben (s. Zeitschr. der deutsch-morgenl. Gesellsch. 1872). Zum Theil handelt es sich um Weihgeschenke, in Höhlen in der Nähe von Tempelruinen erhalten, welche auf die (unzüchtigen) Culte des Siwan und der El-Ummath, — eine der vielen Modificationen des bekannten höchsten vorderasiatischen Götterpaares, in welcher diese als Unterweltsgötter gefaßt sind, — Bezug haben. S. auch d. A. Ziegel.

Thondracener (Sonnenkinder, Areourdis), eine im 9. Jahrh. (c. 840) von Sembat organisirte ältere armenische Secte, welche ihren Namen von dem Flecken Thondrak in Armenien erhielt, den Sembat zum Mittelpunkt seiner Wirksamkeit machte. Nachrichten über dieselben giebt besonders das Geschichtswerk des Aristakes Lastivertensis (die Jahre 989—1071 umfassend), welches zu Venedig 1845 und französ. (von Prud'homme) 1864 erschien, sowie das erste Schreiben des Nerses IV. vom J. 1136 an die Armenier in Mesopotamien. Von Sembat wird erzählt, daß er erst Paulicianer gewesen sei und dann sich einem persischen Arzt, Magier und Astronomen angeschlossen habe, was auf parsistische Elemente in der Secte hindeutet. Er soll den Glauben an die göttliche Providenz, die Gnadengaben des h. Geistes, die Seligkeit der Frommen nach dem Tode, die kirchlichen Sacramente verworfen, ein sittlich frommes Leben geheuchelt und sich Bischof genannt haben. Nerses verdammt die T. als solche, welche nicht das kirchliche Gebäude, sondern die Gemeinde als Kirche ansehen, das Rituale nebst Kanones verwerfen und den Segen des Kreuzes und der Kirche nicht anerkennen wollen (vgl. Petermann bei Herzog, R.-E. XIX, 89; XX, 212). Schon der Patriarch Johannes Owajensis that sie 847 in den Bann, aber alle Bemühungen seiner Nachfolger, sie aufzulösen, schlugen fehl. 1002 trat sogar der Metropolit Jacob von Harkh zu ihnen über, führte sie dem Christenthum näher und zog als Bußprediger und die Werkgerechtigkeit bekämpfend im Lande umher, Kleriker und Laien zu sich herüberziehend. Der Patriarch ließ ihn brandmarken und einsperren; nach gelungener Flucht ward er von Gegnern erschlagen. Seit der Mitte des 11. Jahrh. wurde durch den Fürsten Gregor Magistros und den Patriarchen Petros I. mit Gewaltmaßregeln gegen die Secte vorgegangen und dieselbe fast gänzlich ausgerottet. In der Gegend von Thondrak sollen noch gegenwärtig Ueberreste bestehen.

Thophel, 5. Mos. 1, 1, wahrscheinlich das heutige Tafileh im edomitischen Gebirgslande, im Wadi Tafileh, welcher sich mit dem Weidenbach vereinigt und in das Südende des Todten Meeres einmündet; jetzt Sitz des Scheikhs von Dschebel, in anmuthiger Lage. Vgl. Burckhardt II, 677; auch Ritter, Robinson ꝛc.

Thophet, 2. Kön. 23, 10; Jer. 7, 31; 19, 6 ff. vgl. Jes. 30, 33, d. i. Abscheu, Gräuel (vom hebr. „Ausspeien", vgl. Hiob 17, 6), eine Oertlichkeit im Thale Hinnom, an welcher dem Moloch zeitweise Menschenopfer gebracht worden sind. Jedenfalls müssen sich hier auch besondere Vorrichtungen dazu befunden haben. Der Name rührt von den Jehovaverehrern her, denen der Ort dauernd für unrein galt. Hieronymus zu Jer. 7, 31 verlegt das T. an die Stelle der Gärten an der Silоaquelle, wo früher ein Gehölz gestanden.

Thorahfest oder Fest der Gesetzesfreude (שִׂמְחַת תּוֹרָה) heißt die Feier des Tages, welcher auf die acht Tage des Laubhüttenfestes folgt, jedoch keine besondere, dem Laubhüttenfeste fremde Bedeutung hat. Das Zusammentreffen ist desungeachtet kein zufälliges, da die jährliche Lection der Thorah mit dem Laubhüttenfeste zu Ende ging und am folgenden Sabbath mit der ersten von den 54 Paraschen (= Perikope, Abschnitt), in welche nach dem Exil der Pentateuch eingetheilt ist, wieder begann. So wurde es gehalten zur Zeit des zweiten Tempels und noch lange nach der Zerstörung desselben, denn der Talmud — Jeruschalmi und Babhli — wissen noch nichts von einer Abänderung;

wie lange nach Abschluß desselben (4. Jahrh. nach Chr. Geburt) diese Abänderung erfolgt, wissen wir nicht, nur soviel, daß sie in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. bereits bestand. Der Schluß und der Wiederbeginn dieser jährlichen Lection war — wie leicht zu begreifen — in den Augen der süd. Gemeinden jetzt vollends etwas so Wichtiges, daß der Gedanke nahe lag, der Uebergang sollte noch vor der ganzen Festversammlung stattfinden; und nicht nur die pharisäische Majorität, sondern selbst die sadducäische Minorität (die Karäer) ordneten daher an, daß erst am Tage nach dem Schluß des Laubhüttenfestes der Rest der letzten Parascha, nämlich 5. Mos. 33, 27–34, 12 gelesen werde und am selben Tage noch der Anfang der ersten Parascha, nämlich 1. Mos. 1, 1—2, 3. — Die Feier hatte Anfangs durchaus einen fröhlichen Charakter und derselbe überwiegt heute noch in der französ. und deutschen Synagoge: — der Vorsänger beruft möglichst viele der anwesenden Männer an das Lesepult, damit sie die Freude haben, auch einmal ein paar Worte der Thorah öffentlich vorzutragen, einer der reichsten aber hat dabei die Ehre, die allerletzten Verse zu lesen, und heißt daher Chathan Thorah, d. h. Bräutigam des Gesetzes, und ein anderer der reichsten darf zwar den ersten Abschnitt der ersten Parascha nicht vorlesen, wohl aber vorstehen, während die ganze Gemeinde die 5 ersten Verse auswendig spricht und der Vorsänger das weitere liest, und heißt daher Chathan Bereschith, d. h. Bräutigam des „Im Anfang" (scil. „schuf Gott H. u. E."); nach der Vorlesung tanzen Alle um die Gesetzesrolle her; man bewirft die Kinder mit Obst und Backwerk, die Armen mit Geld, man singt Loblieder auf Mose; nach dem Gottesdienst aber folgt ein Schmaus in den Häusern, und die zwei Chathan bewirthen die Armen in der Gemeinde, weshalb gerade die reichsten Männer dazu erwählt werden, und nach Sonnenuntergang beschließt die gewöhnl. Abendgebetversammlung in der Synagoge den Tag — und damit die Feierlichkeiten der neuntägigen Festzeit. Die ἡμέρα ἡ μεγάλη τῆς ἑορτῆς in Joh. 7, 37 war dieser neunte Tag also keinenfalls, — er ward damals noch gar nicht gefeiert, sondern der siebente, denn der achte war damals der Tag des Ueberganges aus der Festzeit in die werktägige. Um das Jahr 1000 nach Chr. Geb. kam zur fröhlichen Feier des Tages noch eine ernste hinzu, daher man den Tag alsdann auch פטירת משה Phetirath Moscheh nannte, d. h. Hingang Moses; man fing nämlich an, die Erzählung des Schlusses von dem Tode Moses damit zu ehren, daß man die Gesetzesrolle ihres Gewandes entkleidete und dabei einen Trauervortrag hielt, auch, die Thorah im Arm, Klagelieder anstimmte (s. Zunz, Synag. Poesie S. 73 und Dukes, Religi. Poesie S. 60. 146). Diese ernste Feier fand besonders Eingang bei den Juden in der Provence, in Rom und in Cochin. Aus der Literatur sind zu vergl. die Schriften von Buxtorf, Bodenschatz, Schröder, und die Art.: Feste der spät. Juden, von Oehler; Laubhüttenfest, von Pressel; Thorahfest, von Leyrer, in Herzogs R.-E.

Thorahrollen und **Thorahlesen.** Die erste Vorschrift einer öffentlichen Verlesung des Gesetzes (blos des Deuteronomischen?) findet sich 5. Mos. 31, 10—13 für das Laubhüttenfest jedes Erlaßjahres festgesetzt. Eine allgemeinere Verlesung ist (gegen die Tradition des Talmud, welcher sie unter Anderen auch dem Moses zuschreibt) vor Esra und Nehemia nicht zu erweisen, und die Parascheneintheilung datirt erst aus der Maccabäerzeit, ein Beweis, daß erst damals das Bedürfniß erwachsen war, die frei gestaltete Sitte in eine feste Form zu schließen. Seit dieser Zeit bildet sich der Begriff der Thorah im spätern Sinne (urspr. überhaupt „das Gesetz", sc. Mose) heraus, wonach darunter die Synagogentollen (die Paraschen, daneben aber auch die Haphtharen und die 5 Megilloth enthaltend) zu verstehen sind, welche beim Synagogengottesdienst gebraucht und sehr bald Gegenstände höchster Verehrung wurden. Dies zeigt sich in den peinlichen Vorschriften, welche für die Herstellung dieser Rollen auftamen (Tractat Sopherim; Schulchan Aruch). Sie mußten auf Pergament geschrieben sein, welches, von einem Juden mit der Absicht des Gebrauchs zu einer Thorahrolle durch Schlachten eines reinen Thieres gewonnen und präparirt, entweder aus der vollständigen Haut, oder aus der dünnen abgezogenen Membrane auf der Haarseite bestehen durfte. Die Pergamentblätter mußten mit Darmsaiten von reinen Thieren (oder allenfalls mit Seide) aneinander genäht sein, welche nach dreimaligem Reißen unbrauchbar wurden, und durften nicht durchschlagen. An den beiden Enden der Rolle war je ein Stab angebracht, mit fostbareren Griffen an den Enden. Die Beschaffenheit der Columnen ist genau bestimmt (nicht breiter als die halbe Höhe des Pergaments; Zeilenzahl zwischen 60 und 48 von je 30 Buchstaben resp. 3 vierstlbigen Wörtern Länge; zwischen den Columnen auf einem Pergament 2 Finger breit Raum; vor dem Schreiben ist das Pergament zu liniiren; die Buchstaben der Quadratschrift nur haar- oder fadenbreit von einander, blos die Zeichen ם und ס kommen in einen leeren Raum von 3 und 9 Buchstaben u. s. f.); ebenso die Dinte (Pechruß, Oel, gestoßene Kohle, mit Honig zu einem Teige geknetet; beim Gebrauch durch mit Galläpfeln geschwärztes Wasser aufzulösen). Mit besonderer Sorgfalt ist der Gottesname zu schreiben. Der Schreiber muß ein erwachsener schriftkundiger Mann sein und während des Schreibens mit Thallith und Thephillin angethan sein. Ein Blatt darf nicht mehr als 4 corrigirte Fehler aufweisen und die Correctur muß innerhalb 30 Tagen nach dem Niederschreiben gemacht sein. Allenthalben ist einer solchen Rolle mit der größten Ehrfurcht zu begegnen, was sich ganz besonders bei dem synagogalen Lesen zeigt. Ueber die Aufbewahrung s. Synagoge. Die verschiedenen Functionen des Herausnehmens aus dem Schranke und des Wiederhineinlegens, des Auf- und Zuwickelns, des Haltens, des Aufhebens werden in der Synagoge an die Meistbietenden vergeben; der Ertrag bekommen die Armen und die Kasse zur Instandhaltung der Synagoge. Das Ritual des Thorahlesens ist folgendes: Zunächst nimmt der Erstheber des ersten Amtes die Thorah aus dem Schranke und legt sie dem Chasan (Küster, jetzt zugleich meist Vorleser) auf den rechten Arm; vorher muß er sich vor dem Schranke verbeugt und gesprochen haben: Ich sehe Jehova vor mir beständig, denn ich werde von seinen Rechten niemals wanken, ich will mich beugen mit Furcht vor dem Tempel deiner Heiligkeit. Während dessen singt die Gemeinde stehend 4. Mos. 10, 35 und

Jes. 2, 3. Dann folgt das chaldäische Gebet Beruch Schemeh sowie Responsorien, und am Sabbath und Feiertag das Gebet Al Hacqol. Wenn mögich, suchen die Nächststehenden die Rolle zu beühren (Ps. 19, 9 sprechend); wer ihr bis zum üssen nahe kommt, spricht Hoheel. 5, 2. Dann ezeichnet der Vorsteher die, unter welche das esen vertheilt wird (was meist nur durch den haſan geschieht); dieselben treten nach einander uf möglichst kurzem Wege an, lesen (zum Verolgen der Zeilen dient eine silberne Hand) und ntfernen sich auf einem Umwege. Auch die Aufufe der Leser haben Responsorien zwischen diesen nd dem Chasan zur Folge, ebenso finden derleichen bei der Ankunft des Lesenden vor dem ulte zwischen diesem und der Gemeinde statt. Derselbe berührt die Rolle mit der Rechten und üßt sie, sowohl vor als nach dem Lesen. Die Veresung selber beginnt mit der Recitation des ersten Stückes durch den Vorsprecher oder Vorsänger. Doch vor Beendigung der Paraschenvorlesung wird er Haphtharenleser vorgerufen. Ist der Paraschenleser fertig, so spricht der Vorsänger das Kaddischgebet, worauf der, welcher die Function der Aufhebung der Rolle gekauft hat, die Rolle ein wenig entfaltet, in die Höhe hebt und damit um das Pult herumgeht; die Gemeinde spricht dabei: Dies ist das Gesetz, welches Moses den Kindern Israel gegeben hat durch den Mund des Herrn. Hiernach ollt sie der Wickler zusammen und giebt sie dem Halter, alsbald die Rolle einwickelnd und mit en beiden Hüllen, der Mappah und dem Mell ersteres gewöhnlich das Geschenk eines Familienvaters bei Beschneidung eines Sohnes, mit einer uf dies Ereigniß bezüglichen gestickten Inschrift verehen und möglichst kostbar; letzteres von Sammt, Seide u. dgl., darüber an silberner Kette eine Silberplatte mit Krone und den Worten „Krone des Gesetzes" oder „Heilig Jehova", an welcher Täfelchen mit den Namen der Feste, die herausgenommen werden können, sowie die erwähnte silberne Hand ich befinden) beileibend. Jetzt drängt sich Alles herzu, um die Thorah zu küssen, und nun erst wird die Haphthare gelesen, nachdem ein kurzes Gebet vorhergegangen, dann folgt der Schluß mit einigen Gebeten. — Eigentlich soll jeder Jude eine Rolle geschrieben haben oder haben schreiben lassen; vererbte Rollen dürfen nur verkauft werden, um von dem Gelde zu studiren, zu heirathen oder Gefangene loszukaufen. — Vgl. Schröder, Satzungen und Gebräuche des thalmudisch-rabbin. Judenthums S. 43 ff.; Bitringa, De synag. vet. III, 2 c. 7—9.

Thore. Die Städte und Flecken Palästinas liegen meist auf Höhen, was die Fortdauer der räuberischen Ueberfälle bezeugt. Die T. Jerusalems betreffend, so sind aus der Zeit vor dem Exil bekannt: das Fischthor, 2. Chron. 33, 14, etwa in der Richtung des Hiskiastreiches; das Eckthor an der N.-W.-Ecke, wo später der Pfephinusthurm stand; das Ephraimsthor, später Stephanspforte, von der gegen Norden durch die Kaiserin Eudoxia außerhalb erbauten Stephanskirche. Man hieß es auch das galiläische Thor, vor 60 Jahren noch Bab en Nasr, die Christenpforte; jetzt ist es das Damasusthor, auch Bab el Amud, die Säulenpforte, geheißen, von dem stattlichen Bau seit der Maurerführung unter Sultan Soliman II. Durch dieses Stadtthor oder bei den s. g. Frauenthürmen, welche dasselbe flankiren und aus ältester Zeit stammen, machten die Juden einen Ausfall, als Titus zur Recognoscirung der Stadt heranritt und hätten ihn beinahe gefangen genommen. Das Benjaminsthor ist die seit dem 14. Jahrh. in Rücksicht auf den Steinigungsplatz s. g. Stephanspforte, oder auch die Löwenpforte, von einem darüber angebrachten Löwenpaare. Weil man hier zum Thale Josaphat, zum Oelberg und nach Jericho geht, hieß es in der Kreuzritterzeit die Josaphatpforte. Ein altes Stadt- und Tempelthor ist das goldene Thor, einst die Pforte Susan, woran sich die Sage knüpft, hier werde der Eroberer Jerusalems wieder einziehen. Justinian baute sie als Porta triumphalis, Kaiser Heraklius hielt mit dem heil. Kreuz nach dem Kriege mit den Persern hierdurch seinen Einzug, Petrus der Einsiedler ritt auf einem Esel ein, weil man es für das Thor des Palmeneinzugs hielt. Schon die Araber waren bei der Stadteinnahme hier eingezogen, Omar ließ aber die Pforte vermauern (sie heißt ihnen die ewige Pforte); sie war als Säkularpforte auch schon in ältester Zeit geschlossen (Ezech. 44), dies beweist die kleine Pforte daneben, welche zum gewöhnlichen Ein- und Ausgang diente. Zu den alten T. zählen das Roßthor, Ziegelthor, Mittelthor, alte Thor und Oberthor, aber es wäre vergeblich, sie in den heutigen Stadtmauern zu suchen. Denn Jerusalem hat wiederholt seinen Umfang verändert, seine Stadtmauern verrückt, erweitert oder eingezogen. David erweiterte sie schon um ein festes Terrain zu occupiren gegen Norden zum heutigen Stadtumfang; aber nach dem Exil konnte man die Quartiere nicht mehr bevölkern, man zog allein die starke Ephraimspforte durch ein Cykloid in den Stadtbereich; der s. g. Bezethahügel, wie die Gegend um den Hügel Goatha oder Golgatha, später die Neustadt Caenopolis, blieben draußen. Die Benjaminpforte rückte tiefer hinein an die Stelle des s. g. Ecce-homo-Bogens, und das Eckthor war jetzt an der Seite der Burg Sion. König Herodes Agrippa baute 794 u. c. die Nordseite mit der Stadtmauer auf alter Grundlage wieder auf, daher noch das gegen N. O. gelegene, ebenfalls geschlossene Herodesthor. Hadrian verlegte die von ihm neu hergestellte Aelia Capitolina gegen Norden, behauptete die alte Mauerlinie, ließ aber den halben Sion außerhalb zum Ackerfeld liegen, wie auch Soliman II. bei seinem neuerbauten Mauerring verfuhr. Das alte Misthor ist darnm nicht dem heutigen gleichzuhalten, das gegenüber der S.-W.-Ecke des Tempels sich nur selten öffnet, sondern es lag, auch Essenerthor geheißen, am Außenflügel, wo noch die Grundmauern sichtbar sind und die Felsstufen ins Thal Gihon niederführen. Das heutige Sionthor ist eben darum kein Thor der alten Mauer, wohl aber die Davidspforte oder das heutige Jaffathor neben den Citadellthürmen auf Sion (Davidsthor hieß aber auch die Ostpforte des Felsentempels auf Moria). Großentheils Tempelthore sind die unmittelbar nach dem Exil genannten: das Schafthor, Wächterthor, Ostthor, Wasserthor, Brunnenthor, Thalthor. Und diese Tempelthore sind uralt, und zwar das dreifache Thor gegen Süden, einst Beth Asuppim, das Haus der Thorhallen geheißen; dann die Doppelpforte Hulda. Beide sind Tunnelthore, indem sie durch die langen Gewölbe der Unterbauten aufwärts zu den Vorhöfen führen. Das Brückenthor mit dem festen Thurm gegenüber dem Xystus

stand über dem gegen Pompejus abgebrochenen unteren Brückenbogen, der über das Thal (Tyropöon) setzte. Sie alle sind vermauert wie auch das Thalthor oder Stufenthor unter dem heutigen Bab es Silsile, wo in den Kreuzzügen das Gerberthor die Thalgasse zugängig machte. Der Talmud nennt gegen Abend die Pforte Kponos (nach dem Landpfleger Coponius oder von einem Garten, κῆπος!). Das Schafthor Nehem. 3, 1 ist auch Joh. 5, 2 genannt. Mugireddin nennt als Tempelthore mit neuen Namen: 1) Bab el Mogâribe, das Marokkanerthor, wie es noch heute heißt. 2) El Silsile, das Kettenthor, auch Davidsthor geheißen von der anstoßenden, vom oberen Davidsthor herabführenden Straße. 3) Bab es Sekine oder Schalambo, das Thor der Schechina. 4) Bab el Matara, das Reinigungsthor gegenüber dem Bade es Schefa. 5) El Kattanim, das Baumwollhändlerthor. 6) El Hadid, das eiserne Thor. 7) El Bessiri oder Busiri nach einem Eigennamen. 8) Das Gawanimethor, von den Schafe zutreibenden Beduinen des Stammes Beni Ganem. Bab en Nazir, Thor des Aufsehers hieß die frühere Processionspforte, wohnhaft von der Burg Antonia ausgehend die Via dolorosa führte. Gegen Norden öffnen sich noch heute die in der Mischna genannten kleinen T. Teri und Tebi. Mugireddin benennt nach dieser Seite vier T.: 1) Bab es Serai, das Statthaltereithor. 2) Bab el Dewâdor, das Prophetenthor. 3) Das Hitta- oder Hotterthor, vom gegenüberliegenden Stadthügel Bes Hatta oder Bezetha geheißen, und 4) das Thor der Stämme, anstoßend an die Stadtmauer. Hierzu kommen die T. des heil. Hauses am Eingang der verschiedenen Tempelhöfe (siehe Tempel). — Ezechiel schreibt der heil. Stadt Jerusalem zwölf T. zu, als der idealen Sonnenstadt; mit demselben Rechte kann man sie wie Theben die siebenthorige Stadt heißen. Die Porta judiciaria an der heutigen Via dolorosa ist seit dem Anbau der Neustadt ein Innenthor geworden, ebenso ein neu aufgegrabenes der zweiten Stadtmauer gegen Süden zu. Hat man doch vor den anstoßenden Mauertheilen im Osten der heil. Grabkirche selbst noch römische Schleuderkugeln im Stadtgraben gefunden. Ein inneres Thor ist ebenfalls die alte Gartenpforte Gennath, später Porta ferrea (Apstg. 12, 10) geworden, welche die Sionsmauer nach der Golgathaseite durchbricht, und durch welche wahrscheinlich der Hinrichtungszug mit dem Nazarener oder die ächte Via dolorosa vom Prätorium auf Sion herabführte. Heute gilt davon wie von der Damasknspforte die Weissagung des Jeremias 2, 8: „In der Erde vergraben liegen ihre T." In Tiberias ist das südliche Stadtthor durch Erdbeben dermaßen verschüttet, daß die Straße über das Thor hinwegführt. — Vgl. die Lit. unter Palästina und Jerusalem, besonders Sepp, Jeruf. und das h. Land, 2. Aufl. 1882 ff.

Thorner Blutbad. Der Uebermuth der adeligen Jesuitenschüler zu Thorn rief 1724 gelegentlich einer Procession Pöbelexcesse hervor. Die Aufhebung zweier der Schüler veranlaßte die Commilitonen derselben, einen ganz unbetheiligten lutherischen Studenten festzunehmen. Der Magistrat intervenirte; die Herausgabe jenes Studenten wurde auch erlangt und das Volk eine Zeitlang durch den Stadtsecretär besänftigt. Doch hielten sich beständig Volkshaufen in drohender Haltung in der Nähe des Collegs auf. Da ließen sich die Junker verleiten, in die Volksmenge Schüsse abzufeuern. Anfangs gelang es zwar den Stadtsoldaten, welche man zur Vertheidigung des Collegs aufstellte, ein gewaltsames Hervorbrechen der Erbitterung des Volks zu verhindern; allein endlich brach der Sturm los. Aus dem Volke fielen Schüsse gegen das Collegium; dasselbe wurde erstürmt und verwüstet, und erst um Mitternacht konnten Soldaten und Bürger den Pöbel bändigen. Zur Strafe wurden der Präsident, der 70jährige Rösner, und Vicepräsident des Magistrats sowie 8 andere Personen durch das (ganz ungerechte) Urtheil der Woiwoden von Wilna, Krakau, Volhynien und Masuren nebst 40 Deputirten, unter dem entscheidenden Einfluß des Jesuiten Wolansky als Klägers, zum Tode verurtheilt; an 4 Personen sollte Abhacken der Hand vorhergehen. König August II. bestätigte (eine Person wurde begnadigt) das Urtheil und daſſelbe ward 7. Dec. 1724 vollzogen. Alle Verwendung, besonders der Bürgen des Friedens von Oliva, war vergeblich. Auch der Nuntius Santini in Warschau und selbst der Rector des Jesuitencollegs hatten — vielleicht nur zum Schein — um Anwendung milderer Maßregeln gebeten. Nicht nur die protestantischen Fürsten, auch der deutsche Kaiser und Papst Benedict XIII. mißbilligten hinterher das Urtheil. In der protestantischen Welt veranlaßte dieses Vorkommniß eine ganz ungewöhnliche Aufregung, weshalb sich in derselben die Erinnerung an das T. B. bis in das 19. Jahrh. lebendig erhielt. Vgl. Zernecke, Thornische Chronik, S. 445; Wernicke, Gesch. Thorns, 1842; Ledderhose, Das Blutbad zu Thorn, Basel 1852.

Thorner Religionsgespräch. — König Wladislaus IV. von Polen (1632—1648) erkannte die Gefahr, welche der polnischen Monarchie von der kirchlichen und politischen Zerrissenheit des Königreichs drohte, und erachtete es daher als seine wesentlichste Aufgabe, vor Allem den kirchlichen Frieden der dissidirenden Religionsparteien neu zu begründen. Schien doch nur hierdurch die Möglichkeit gegeben, den Verband der beiden mächtigsten Vasallen, des Herzogs von Preußen (der damals der „große Kurfürst" war) und des Herzogs von Kurland mit dem Königreich zu erhalten, und war doch die Pax Dissidentium von 1573 ein Stück der Verfassung Polens, so daß es sich nur um weitere Ausbildung und Entwicklung dieser bereits gegebenen Grundlage einer Verständigung der verschiedenen Religionsparteien zu handeln schien! Auch schien sogar eine Synode polnischer Bischöfe zu Warschau 1643 hierzu die Hand zu bieten und für die Verwirklichung der Hoffnungen des Königs die froheste Aussicht zu eröffnen. Daher ordnete der König (20. März 1644) für den 10. October 1644 die Eröffnung eines Religionsgesprächs an. Daſſelbe kam allerdings nicht zu Stande, zunächst weil es noch nicht genügend vorbereitet war, und daher nur ein kleiner Theil der erwarteten Collocutoren sich an diesem Tage zur Stelle einfand. Um so größere Hoffnungen hegte dagegen der König von einem unter dem 1. Dcbr. 1644 für den 28. Aug. folgenden Jahres nach Thorn ausgeschriebenen und auf die Dauer von 3 Monaten berechneten Colloquium, welches von ihm mit der größten Umsicht und Sorgfalt vorbereitet ward. In Uebereinstimmung mit ihm trug der große Kurfürst insbesondere dafür Sorge, daß trotz der Machinationen der strengen Lutheraner der eifrigste Irenicker jener Zeit, Georg Ca-

lixt, nach Thorn deputirt ward, — freilich ohne den beabsichtigten Erfolg zu erreichen; denn Calov und Genossen wußten es zu machen, daß Calixt, obschon in Thorn anwesend, doch vom Gespräch fern gehalten wurde. — Nach der Bestimmung des Königs sollte die Versammlung drei Abtheilungen umfassen: eine katholische (28 Mitglieder, darunter 8 Jesuiten), eine reformirte (wozu auch die mährischen Brüder mit ihrem Bischof Amos Comenius gehörten, im Ganzen 24 Abgeordnete) und eine lutherische (anfangs 15 Deputirte, wozu später noch 13 aus Ostpreußen und Kurland kamen). An der Spitze des Ganzen stand Namens des Königs (als Legatus desselben) anfangs dessen Krongroßkanzler Fürst Georg Ossolinski, später dessen Stellvertreter, der Castellan von Gnesen, Joh. Leszczynski mit einem Collegium von 6 weltlichen Deputatis, je 2 aus jeder Confession. In der Geschäftsordnung waren der Versammlung 3 nacheinander zu erledigende Aufgaben zugewiesen: 1) die liquidatio (historische Feststellung der verschiedenen Lehrbegriffe, zur Beseitigung von Vorurtheilen); 2) die collatio de veritate et falsitate doctrinae (keine Disputation, sondern friedliche Vergleichung mit Angabe von Gründen); 3) Erörterung der Beschwerden, welche jede einzelne Partei circa praxes et mores der anderen vorzubringen habe. — Am 18./28. Aug. 1645 wurde das Gespräch im größten Saale des Rathhauses zu Thorn eröffnet. Auf diese erste öffentliche Sitzung, in der nur Geschäftliches erledigt wurde, folgten zunächst 13 nicht öffentliche Sessionen. Schon in diesen machten sich bedenkliche Schwierigkeiten bemerklich. Man haderte mit einander über die gemeinsam zu gebrauchende Gebetsformel und über die Bezeichnung „katholisch," welche auch die Protestanten für sich in Anspruch nahmen. Zur »liquidatio« übergehend reichten dann die Reformirten und Katholiken am 1. Sptbr., die Lutheraner am 9. Septbr. Darlegungen ihrer Lehre von den religiösen Erkenntnißquellen ein, worauf die Katholiken und Reformirten am 13. Sptbr. vollständige Bekenntnißschriften vorlegten. Die kathol. Bekenntnißschrift wurde zu den Akten genommen, die reformirte dagegen wegen ihres angeblich polemischen Inhalts zurückgegeben. In der 2. öffentlichen Sitzung (16. Sptbr.) wurden beide vorgelesen; aber das reformirte Bekenntniß — die Confessio Thornniensis, welche hernach unter den brandenburgischen Lehrnormen eine Stelle fand, erweckte wegen seiner Zurückweisung der Tridentinischen Dogmen den leidenschaftlichsten Widerspruch der Katholiken, die es als Pasquill bezeichneten. Also daher am 20. Sptbr. auch die Lutheraner ihr Bekenntniß überreichten, war das Schicksal des Collegiums schon entschieden. Am 3. October fand die letzte (5.) öffentliche Sitzung statt. Auch die Lutheraner hatten bereits angesichts der kathol. Partei den Reformirten den Fehdehandschuh hingeworfen und hatten sich außerdem unter sich selbst entzweit. Unbedenklich glaubten daher die Katholiken das Gespräch als ein erfolgloses bezeichnen zu können, weil mit den Protestanten nicht zu verhandeln sei. Man könne mit denselben nicht einmal — wegen des polemischen Charakters der überreichten Confessionen — zur liquidatio kommen, obschon die Reformirten fort und fort ihre Bekenntnißschrift im Ausdruck zu bessern suchten. Beide Parteien wendeten sich daher mit ihren Beschwerden jetzt unmittelbar an den König, vor dem sie sich zu rechtfertigen suchten. Am 24. October wurden die Verhandlungen in kleineren Zusammenkünften wieder aufgenommen; allein es kam zu nichts, und nur um die von dem König angeordnete dreimonatliche Dauer des Gesprächs herauskommen zu lassen, blieb man noch zusammen. Am 21. Novbr. fand die letzte (36.) Session statt, in der man einander scheinbar friedlich Lebewohl sagte. Calixt sagte hernach mit Recht, das Gespräch sei als ein colloquium charitativum angeordnet, es sei aber zu einem colloq. irritativum geworden. Die Stellung der Confessionen zu einander (auch der Lutheraner zu den Reformirten) wurde in Folge des Gesprächs noch schlimmer als sie vorher gewesen war. Eine officielle (aber incorrecte) Ausgabe der Akten des Gesprächs erschien unter dem Titel: Acta conventus Thoruniensis celebrati a. 1645 m. Septb. Oct. Nov. etc., Warschau 1646. Vgl. den Art. von Henke in Herzogs R.-E. Bd. XVI und die daselbst angezogene Literatur. Auch den Art. Synkretismus.

Thorwaldsen, Albert Bertel, geb. 19. Nov. 1770 auf der See zwischen Island und Kopenhagen. Sein Vater, ein Predigerssohn von Miklabye, war Schiffsbildhauer auf Island und später in Kopenhagen, die Mutter eine jütische Predigerstochter. Als Holmskind auf königl. Kosten unterrichtet, half er anfangs dem Vater und kam dann 1781 auf die Academie, wo er erst nach längerem Studium Aufsehen zu erregen begann. 1787—93 errang er sämmtliche Medaillen und die Gunst des Ministers Grafen Reventlow. Seit 1796 arbeitete er, mit einem Reisestipendium versehen, in Rom, durch Canova, besonders aber durch den Maler Carstens beeinflußt und gefördert, und hier wurde die classische Form der Antike sein Ideal. Anfangs wenig glücklich, strömten ihm nach Ausführung seines Jason für den Engländer Hope Aufträge in Menge zu. Er schuf den Alexanderzug u. a., und begab sich nach Vollendung des Löwen für Luzern 1819 in seine Heimath. Ueberall wurde er gefeiert, am meisten in Kopenhagen, wo er Oct. 1810 eintraf. Hier zog man ihn sofort zu den Arbeiten beim Wiederaufbau der Frauenkirche heran; er schuf dafür den predigenden Johannes am Vorbau, den Einzug Christi in Jerusalem (Eingangsthür), die Statuen Christi und der Apostel sowie den Taufengel. 1820 kehrte er zurück über Berlin, Dresden, Breslau (wo er seinen Jugendfreund Steffens aufsuchte), Krakau, Wien. In Rom, wo er Präsident der Academie St. Luca ward, arbeitete er jetzt z. B. das Monument für Pius VII. 1830 unterbrach eine Reise nur vorübergehend seine römischen Schaffen. 1838 ging er nach Kopenhagen zurück, wo er besonders den Bau seines Museums beförderte und 24. März 1844 eines plötzlichen Todes starb. In dieser Zeit hat er nur eine kurze Reise nach Rom gemacht. Er ist nie verheirathet gewesen, hinterließ aber eine natürliche Tochter. Durch imponirende körperliche Schönheit ausgezeichnet, nicht minder durch gefällige Liebenswürdigkeit, ist er als Künstler zu sehr Classiker, um auf dem Gebiete der religiösen Sculptur in so hohem Grade befriedigen zu können, wie auf dem Gebiete des Porträts und der antiken Mythologie und Geschichte. Das künstlerische Interesse erdrückt das religiöse. Indessen ist dieses ein Fehler, an dem mehr oder weniger die gesammte moderne christliche Sculptur leidet; und die Kolossalstatuen der Frauenkirche wenigstens gehören je-

denfalls zu den erhabenſten Schöpfungen der modernen chriſtlichen Kunſt. Vgl. den Katalog des T.-Muſeums von Müller und Thieles Arbeiten über den Meiſter: Der däniſche Bildhauer B. T., Hamb. 1837; Leben und Werke des däniſchen ꝛc., Lpz. 1834; T.s Jugend, Berl. 1851; T.s Arbeiten und Lebensverhältniſſe 1858—44, Koph. (Lpz.) 1852—57; T.s Leben, Lpz. 1852—56.

Thoſiphtha heißt ein Beſtandtheil des Thalmud (ſ. den Art.) oder vielmehr eine Gattung von Beſtandtheilen deſſelben, da R. Chijah, der Schüler und der vertrauteſte Freund R. Jehudah des Heiligen in Tiberias, der Referent, Jehudah ſelbſt aber der Autor iſt. T. bedeutet „Nachtrag" ſeil. zur Miſchnah und begreift diejenigen Lehren Jehudahs, welche Chijah nach Abſchluß der Miſchnah noch aus dem Munde ſeines Meiſters und in ſeiner Gegenwart niederſchrieb. Sie erſtrecken ſich über 58 Tractate der Miſchnah und wurden von R. Aſche bei der Redaktion des Babylon. Thalmud bei jedem dieſer Tractate mit der Gemara beigeſetzt. Sie ſind von nicht geringem Werth, da ſie nicht nur ganz den Charakter und die Sprache der Miſchnah theilen, obwohl ſie nur in der Gemara ſtehen, ſondern auch die meiſten Thannaim namhaft machen. Das charakteriſtiſche Zeichen für einen Beſtandtheil der T. iſt der jedesmalige Ausdruck: תאנא d. h. „er (näml. Jehudah) lehrte." Ein ähnlicher Beſtandtheil des Thalmud, d. h. miſchniſchen Inhalts obwohl innerhalb der Gemara iſt die Barajitha, welche die außerhalb ſeines Lehrhauſes, in Synagogen oder auf der Straße von Jehudah mitgetheilten (ברא חוץ = בראיתא) Lehren, nebſt Miſchnah des R. Chijah ſelbſt und der Rabbinen Auſchajah, Elieſer, Iſchmael, die Buchſtabenbetrachtung des R. Akiba, endlich Siphra (Commentar zu Leviticus von Akibas Schüler R. Jehudah bar Ilai) und Siphri (Commentar zu Numeri und Deuteron. von dem gleichzeitigen R. Simon ben Jahjah) enthält; ſie hat als charakteriſt. Zeichen den jedesmaligen Ausdruck תנו רבנן = „es lehrten die Rabbinen" oder auch תני חדא = „es lehrte der Eine." Dieſe miſchniſchen Beſtandtheile des Thalmud ſind indeſſen auch als beſondere Sammlungen herausgegeben worden und in Ugolinis Thesaurus in lateiniſcher Ueberſetzung zu finden. Literatur: die Art. Rabbinismus und Thalmud von Preſſel in Herzogs R.-E.

Thou, Jacques Auguſte de, (Thuanus) geb. 8. Oct. 1553 zu Paris, Sohn des erſten Parlamentspräſidenten, beſuchte das Collége de Bourgogne, ſtudirte die Rechte zu Orleans und Valence, wo er ſich mit Scaliger befreundete, erlebte zu Paris die Bartholomäusnacht trotz ſeines katholiſchen Glaubens mit tiefſter Entrüſtung, und wurde, mehrfach zu diplomatiſchen Sendungen verwendet, 1576 (vorübergehend dem geiſtlichen Stande angehörig) geiſtlicher Rath beim Parlamente. Als königl. Commiſſar verhandelte er zu Guyenne mit den Proteſtanten, wurde dann 1584 Requêtenmeiſter und Aſpirant auf das Vicepräſidium im Parlamente, hielt in den Kämpfen der Ligue zu Heinrich III. (die Vereinigung mit Heinrich von Navarra war ſein Werk) und warb in Deutſchland und Italien Mittel für den Kampf. Nach Heinrichs III. Ermordung ſchloß er ſich ſofort an Heinrich IV. an, der ihn um ſeines geraden Charakters und ſeiner geſchäftlichen Tüchtigkeit willen ſehr hoch hielt und 1594 zum Vicepräſidenten und Großmeiſter der königl. Bibliothek ernannte. 1601 wurde er weltlicher Protector des Franziskanerordens. Nach Heinrichs Tode ernannte ihn die Regentin zu einem der Finanzdirectoren. Seine zweifelhafte Stellung zu den katholiſchen Intereſſen bereitete ihm jedoch manche Kränkungen; er zog ſich daher in literariſche Muße zurück und ſtarb 7. Mai 1617. Abgeſehen von ſeiner antiultramontanen verſöhnlichen Thätigkeit unter Heinrichs IV. Regierung (Hugenettenconferenzen zu London 1596; Pacification der Bretagne und Vertrag mit dem Herzog von Mercoeur; Entwurf des Edicts von Nantes; Conferenz zu Fontainebleau 1600; Vertheidigung des Gallicanismus u. dgl.) iſt er bedeutend als Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit: Historia sui temporis in 138 Büchern (die erſten 49 erſch. bis 1606, 1609 auf den Index geſetzt und daher in der Ausgabe der 80 Bücher 1614 in abgeſchwächter Faſſung gegeben, ebenſo in der Ausg. von 1620; in den ſpäteren wiederhergeſtellt, ſo zuerſt in dem Amſterdamer Thuanus restitutus); vollſtändig mit Fortſetzung von Rigault Lond. 1733 erſchienen, franzöſ. 1734 (London, d. i. Paris), ein mit diplomatiſcher Genauigkeit geſchriebenes Werk. Ferner ſchrieb er Thuani commentarius de vita sua, l. VI. (Orl. 1620, deutſch in Seybolds Selbſtbiographien) und Gedichte. Vgl. Düntzer, De T.s Leben, Schriften und hiſtor. Kunſt, Darmſt. 1837. — Sein Sohn François Auguſte wurde mit Cinq-Mars von Richelieu auf das Blutgerüſt gebracht.

Thracien. S. Thiras. Zu 2. Macc. 12, 34 iſt zu bemerken, daß die thraciſche Reiterei als älteſte gelt, daß ſie ſchon in den Mythen eine Rolle ſpielt (Centauren) und jedenfalls im geſammten Alterthum die berühmteſte, geſuchteſte und gefürchtetſte war.

Threni. S. Klageliederd Jeremiä.

Thron, zu den Zeichen der fürſtlichen Würde gehörig (1. Moſ. 41, 40; doch vgl. auch den T. des Oberprieſters Eli 1. Sam. 1, 9), ein verzierter Armſeſſel, welcher (2. Chron. 9, 18) höher war als andere Stühle, daher den nicht bis zum Erdboden reichenden Füßen des Sitzenden ein Fußſchemel untergeſetzt wurde. Zuweilen war er ſo hoch, daß Stufen hinaufführten (1. Kön. 10, 18 ff.). Er ſtand im Palaſt, doch auch (beim Rechtſprechen, in der Volksverſammlung) unter dem Thore (1. Kön. 22, 10), und die Könige pflegten ihn im vollen Schmuck zu beſteigen, ſei es bei feierlichen Audienzen (1. Kön. 2, 19; Eſth. 5, 1) oder Huldigungen (1. Kön. 11, 19), ſei es beim Rechtſprechen (Sprüche 20, 8), vgl. Jon. 3, 6. Berühmt war im Alterthum beſonders der perſiſche Königsthron, der einen mit Edelſteinen wie mit Sternen beſetzten Thronhimmel hatte, und Salomos vielgefeierter Elfenbeinthron mit den Löwenbildern auf den Seiten der Stufen (1. Kön. 10, 18 ff. vgl. 2. Chron. 9, 17 ff.). Ebenſo war der T. der Herodier durch ſeine Pracht ausgezeichnet (Joſephus, Bell. jud. 2, 1. 1). Auf einem kleineren Nebenthrone ſaß z. B. die Königin-Mutter 1. Kön. 2, 19. Auch Gott wurde ein T. zugeſchrieben und in Viſionen erſcheint derſelbe auf dem T. ſitzend (2. Moſ. 24, 10; Jeſ. 6, 1; Ezech. 1; Dan. 7, 9—10; Offenb. 4, 2 vgl. Pſ. 9, 8; 11, 4; 93, 2: im Himmel gedacht, oder dieſer ſelber als T. dargeſtellt Jeſ. 66, 1; vgl. auch Jer. 14, 21 u. a.). In der vielumſtrittenen Stelle Pſ. 45, 7 (Hochzeitslied) halten wir den Zuſatz zu dem T.: „Elohim" für Gloſſe hervorgegangen aus der Deutung des Pſalms auf Gott (und das Volk Iſrael als Braut?); es iſt blos zu überſetzen: Dein T. (wird ſtehen) immer und ewig. Vgl. Winer, R.-W. u. d. R. Stuhl.

Thubal, ein in der Völkertafel (1. Mos. 10, 2) und später (Jes. 66, 19; Ezech. 27, 13; 32, 26; 38, 2. 3; 39, 1) mit Javan (Griechenland) und Mesech (Moscher) zusammen genanntes Volk, welches Gog (s. d. A.) unterworfen war und nach Tyrus Sclaven und Kupfererz lieferte. Nach fast allgemeiner Annahme sind darunter die Tibarener am schwarzen Meere, zwischen Trapezunt und den Chabern, zu verstehen, wohin auch des Josephus Nachrichten über die Iberes (Hieronymus macht mißverständlich Spanier daraus) weisen. Die Lit. aus den Alten betreffend die Tibarener s. bei Winer, R.-W. Schrader (Keilinschr. u. A. T., 1872, S. 12) vergleicht dazu das in den Inschriften öfter genannte mächtige Volk Tabal, welches neben Cilicien saß.

Thubalkain (Thubalkajin), nach 1. Mos. 4, 22 der Sohn des Kainiten Lamech von der Zilla, „der Meister in allerlei Erz- und Eisenwerk" d. h. der Erfinder der Schmiedekunst. Thubal bedeutet im Arab. und Pers. Erz, Kain aber Schmidt. Da die Erfinder des Schmiedens bei den alten Völkern mythologische Figuren zu sein pflegen, hat man nach Analogien für T. gesucht; vgl. Buttmann, Berl. Monatsschr. 1811, März, und Mythologus I, 164 f., wo auf Vulcan und die Τελχῖνες des Diod. Sicul. 5, 55 und des Strabo 14, 654 sowie auf den Dämon Dvalinn in der nordischen Mythologie hingewiesen und behauptet wird, Vulcan und Dvalinn und T. treffen zusammen in einem Urnamen, der wohl Twalkin oder Twalkan gelautet habe ꝛc. Vgl. Winer, R.-W.

Thürhüter. Die Thüren der Orientalen sind niedrig (Spr. 17, 19?) und für gewöhnlich geschlossen; sie sind an Thürpfosten befestigt (5. Mos. 6, 9) und bewegen sich mittelst eingelassener Zapfen (Spr. 26, 14) in den Zapfenlöchern (1. Kön. 7, 50); da sie von innen durch (hölzerne) Riegel verschlossen werden, sind sie nur von Innen oder durch eine Art Schlüssel, wodurch der Riegel weggeschoben wird, zu öffnen (Richt. 3, 25; Jes. 22, 22; Luc. 11, 7). Die Sitte, daß Liebhaber die Thürriegel der Geliebten salbten, ist Hohesl. 5, 5 berücksichtigt. Wer in ein Haus treten will, klopft und ruft seinen Namen (Matth. 7, 7; Luc. 12, 36; 13, 25; Apgesch. 12, 13. 14; Offenb. 3, 20). Zum Oeffnen der Thüren nun gab es in vornehmeren Häusern besondere T., meist Thürhüterinnen (Sclavinnen), vgl. Joh. 18, 16 f.; Apgesch. 12, 13 und die LXX in 2. Sam. 4, 6. Die Fürsten hatten Palastthorwachen l. Kön. 14, 27. Im Tempel waren die Leviten T.: 2. Kön. 25, 18; 1. Chron. 10, 27; 24, 32; 27, 12 (am 2. Tempel sollen stets 21 beschäftigt gewesen sein). Auch innerhalb der Viehhürden hatte ein Knecht die Nachtwache; er ließ den am Morgen kommenden Hirten ein (vgl. Joh. 10, 1 ff.). Ueber die T. in den christlichen Kirchen der älteren Zeit s. d. A. Ostiarius; auch Subdiakon. Das Amt des Oeffnens und Schließens der Kirchthüren wurde später mit dem Küsteramt oder auch mit dem des Klingelbeutelträgers verbunden.

Thüringen. Erst im 5. Jahrh. erscheint der Name, dessen Ableitung von andern bekannten Völkernamen (Thewinger, chersuskische Thoren, Germunduren u. s. f.) zu sehr verschiedenen Annahmen geführt hat. Das Gebiet der Thüringer dehnte damals bis mitten nach Baiern hinein —, umfaßte auch fast ganz Hessen und das Land zwischen Saale und Elbe (bald nachher sorbischer Besitz); ab im 10. Jahrh. heißt der Strich von der Bode bis zur Ohre und von der Elbe bis zu dem Quellengebiet der Aller Nordthüringgau. Die erste nachweisliche Berührung der Thüringer mit dem Christenthum wurde durch den Anschluß Hermanfrieds, des Sohnes Bisinos, an Theoderich (gegen die Eroberungsgelüste Chlodwigs) herbeigeführt: Hermanfried heirathete die arianische Nichte des Ostgothen, Amalaberga. Diese Heirath blieb indessen um so mehr ohne Folgen, als Amalaberga weder schwärmerische Christin war, noch lange auf dem Throne saß: c. 530 fiel das Land in die Hand des Sohnes Chlodwigs, Theoderich, und der mit ihm verbündeten Sachsen, welche es unter sich theilten. Noch ein Jahrhundert hindurch blieben die Thüringer Heiden; erst unter der Herrschaft des Adulfschen Geschlechts (seit 630; von Dagobert I. eingesetzt und im Kampf mit ihm kurze Zeit die Unabhängigkeit des fränkischen Theils erringend) begannen britische und angelsächsische Priester die Arbeit. Der h. Kilian († 689; s. d. A.) taufte den zu Würzburg residirenden Herzog Gozbert mit dem Namen Theobald, und Hedan I., sein Vorgänger, hatte in Willihild eine christliche Gattin. Dem Friesenapostel Willibrord schossen unter Hedan II. die reichsten Schenkungen zu (c. 700). Die eigentliche Bewältigung des alten Götterglaubens und die Begründung des röm. Kirchenwesens in T. begann (seit 719) mit der Wirksamkeit des h. Bonifacius, welcher ebenso gegen die in der Ehe lebenden britischen Geistlichen wie gegen die einheimischen Culte rücksichtslos vorging. Doch hatte er erst auf seiner 2. Missionsreise (nach 723) Erfolg, für welche ihm Gregor II. zwei Schreiben, an die Christen T.s und an das gesammte Volk, und Karl Martell einen Schutzbrief mitgegeben hatte. Vgl. die anschauliche Schilderung dieser Verhältnisse in Freytags Roman: Ingo und Ingraban). Bonifacius vernichtete nun den Stuffoeult auf dem Eichsfelde (Capelle auf dem Stuffenberg), den Bielcult bei Ilefeld, den Lahra- und Zechacult bei Sondershausen. Das Hauptfeld seiner Wirksamkeit aber war der Thüringerwald, wo er zahlreiche Kirchen gegründet haben muß (die Heiden haben einmal allein 30 derselben in Brand gesteckt), von denen mit Sicherheit das Benedictinerkloster von Ohrdruff (c. 725) und das Marienkloster zu Erfurt (c. 740) nachzuweisen sind. Um angelsächsische Geistliche zu erlangen und die britischen zu verdrängen, wandte er sich nach England, von wo damals unter Anderen Lullus mit seiner Tante Kunigild und deren Tochter Berthgrith herüber kam, welche letztere sich durch Errichtung von Schulen in den Nonnenklöstern verdient machten. Nach der 3. röm. Reise des Apostels (738) wurde das Bisthum Erfurt gegründet (? Bischof Adolar), welches jedoch nur kurze Zeit bestand. Mit der Gründung des Erzstuhls von Mainz fiel T. diesem zu (nur Henneberg gehörte zu Würzburg). Zur Consolidirung des neuen Kirchenwesens wurden seit 742 (Concilium germanicum, zu Regensburg?) große Kirchenversammlungen unter Betheiligung von Laien gehalten (eine Einrichtung Karlmanns); und als Bonifacius (754) für immer aus T. schied, konnte er seinem Nachfolger Lullus eine vollständig eingerichtete kirchliche Organisation hinterlassen. Doch litt die christliche Kirche T.s viel von den heidnischen Sachsen und Slaven, bis Karl d. Gr. jene besiegte und christianisirte und diese vertrieb (804). Seit dem Beginn des 10. Jahrh. traten dafür die

Verwüstungszüge der Hunnen ein. Hernach in dem Kriege zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben, und noch mehr in den Kämpfen Ottos IV. mit Philipp von Schwaben wurde das Kirchen- und Klosterwesen T.s vielfach geschädigt. Uebrigens waren die kirchlichen Zustände T.s wie überall in Deutschland: die Kirche war reich an prächtigen Kirchen und Klöstern, an Geld und Gut, aber arm an geistlichem Leben. Die Geistlichkeit war unwissend und roh, und der Glaube des Volkes war der krasseste Aberglaube. Nennenswerthe Namen sind nur die eines Bruno von Querfurt, eines Hermann von Salza und der Kreuzfahrer Landgraf Ludwigs III. († 1190 auf Cypern), Hermanns I. (1195) und Ludwigs des Heiligen (1227), welche theilweise mit Ruhm gegen die Sarazenen gefochten. Schwierige Verwicklungen brachte der reiche thüringische Besitz der Klöster Fulda und Hersfeld (über $^1/_6$ von ganz T.). Die Herrsch- und Habsucht der Mainzer Erzbischöfe führte schon seit dem 9. Jahrh. Conflicte herbei. Die Ansprüche jener auf den gesammten Zehnten in T., welche Hersfeld wie Fulda für ihr Gebiet, aber auch die übrige thüringische Kirche energisch zurückwiesen, hatten unter Ludwig dem Springer einen gewaltsamen Ausbruch im sog. Zehntkriege zur Folge (1069—80). Erzbischof Siegfried I. hatte beim Papst die Ehescheidung Heinrichs IV. unter der Bedingung befürwortet, daß ihm der Zehnt in T. zugesichert würde. Aber die Thüringer zahlten nicht; einige der Executoren wurden sogar gehenkt. Eine große Synode zu Erfurt (10. März 1073) mußte zwar die Rechte Siegfrieds bestätigen, aber weiter konnte der Erzbischof nichts erlangen. Vergeblich versuchte er auf der Erfurter Synode im Oktober 1074 die Geistlichen mit Versprechungen seiner Verwendung in der Cölibatsangelegenheit (die Forderungen Gregors VII. stießen in T. auf den stärksten Widerspruch) zu ködern; der parteinehmende Pöbel stürmte den Sitzungssaal und Siegfried entkam nur mit Mühe nach Heiligenstadt, von wo aus er den Bann auf T. schleuderte. Mittlerweile war der Krieg zu Ende gegangen (mit den Thüringern verbündet waren Markgraf Dedo von der Lausitz, Bischof Burkhardt von Halberstadt, der Graf von Orlamünde u. A.); doch blieben die Erfolge Heinrichs für das von dem Erzbischof ersehnte Ziel, wie gesagt, ohne Wirkung und der ganze Streit war allmählich ein rein politischer geworden. Endlich, 1123, als sich gegen Erzbischof Adalbert 20000 Bauern bei Kreuzburg bewaffnet erhoben, ließ derselbe seine Ansprüche fallen. Auch die Uebergriffe der bischöfl. Sendgerichte in die weltliche Rechtssphäre wurden von den Fürsten und Städten mehrfach derb abgewiesen. Das Land war für die kirchliche Verwaltung in 4 Archidiakonate getheilt: Ohrdruff (seit 1344 Gotha), Zechaburg, Bibra (später Weimar) und Erfurt (vgl. über letzteres Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia med. aev. eccles. in archidiac. distincta I, Mannh. 1790); den Erzbischof vertrat schon im 12. Jahrh. sein Vicedom (Vicar, Official) zu Erfurt, welchem die Ordination, später die Bestätigung (Ordination und Investitur durch einen Stellvertreter) der Geistlichen oblag. Die Archidiakonate zerfielen in Erzsprengel, mit je einem Archipresbyter an der Spitze, wie auch anderwärts. Ein anmuthiges Bild in der Kirche T.s ist die h. Elisabeth (s. d. A.), † 1231, die Gattin Ludwigs IV. des Heiligen. An ihren Namen knüpfen sich die Barmherzigkeitsbestrebungen der Elisabethinerinnen (s. Tertiarier). Einen grellen Gegensatz dazu bildet die Zeit des schwarzen Todes (seit 1348) mit ihrer furchtbaren Judenverfolgung und den düstern Gestalten der Geißler, welche schließlich als Ketzer verfolgt unterlagen, aber noch im 15. Jahrh. (Karl Schmidt) wieder auftauchten. Sonst fand die Inquisition mit ihrem Ketzergericht in T. durchaus keinen Boden; ihr einziger Erfolg war hier die Verbrennung von 4 Ketzern 1232 zu Erfurt. Die 1389 privilegirte, 1398 eingerichtete Universität Erfurt hat als ein Hauptsitz der Humanisten (Coban Hesse u. A.) wesentlich der deutschen Reformation vorgearbeitet, deren Wiege T. als Heimath und Bildungsstätte Luthers wurde. Als Vorläufer des Letzteren sind zu nennen ein Johann Wesel, der Augustinerprior Johann Lange und der Dompredige Sebastian in Erfurt. Der Kanonikus Mutian zu Gotha, vor Hesse das Haupt des Humanistenbundes in T., war derjenige, unter dessen Führung der Bund mit der Scholastik brach und die Epistolae obscurorum virorum hervorbrachte. Ein Opfer reformatorischer Gesinnung war jener Franziskaner Hilten in Eisenach, den sein Kloster lebendig einmauern ließ. Im Volke war um diese Zeit in T. wie allerwärts die Verachtung der Ueberlichen und verkommenen Geistlichkeit allgemein. Den Anlaß zur Reformation gab bekanntlich der Ablaßhandel. Schon 1514 war ein Fastenablaß, gegen Geld (der Genuß von Milchspeisen) gestattet, mit Widerwillen aufgenommen worden. Noch größere Opposition trat hervor, als zu Tetzels Zeit erst die Franziskaner, dann in Folge einer Immediatvorstellung der Guardiane beim Erzbischof die Dominikaner den Betrieb des Ablaßhandels übertragen erhielten. Beim Beginne der Reformation (seit 1485) war T. im Besitz der sächsischen Fürsten, und zwar Ernestinischer Linie, welche zugleich die Kurwürde inne hatte. Daher fand denn auch die Reformation sehr rasch Eingang. Die Universität Erfurt verweigerte 1520 Eck die Annahme der Bannbulle gegen Luther, Formfehler bei deren Ueberreichung vorschützend; ja die studirende Jugend zu Erfurt nahm sie ihm ab, zerschnitt sie und warf sie ins Wasser. Nur die theologische Facultät blieb bis 1566 katholisch. Die Stadt ward 1524—25 (Menius) reformirt; nach dem Vertrag von 1530 blieb den Katholiken der Dom, das Severistift und das Petrikloster. In Gotha fand die Reformation 1522—24 (Myconius) Eingang; in Altenburg (Luther und Militz 1519; Predigt in der Franziskanerkirche 1521) 1522—25 (Spalatin); in Eisenach 1522 ff. (Menius seit 1528); in Ohrdruff schied 1525 der letzte katholische Geistliche aus dem Amt und 1527 begann Ascenius seine reformatorische Thätigkeit; nach Saalfeld kam 1527 Aquila u. s. w. Schwierigkeiten erhoben sich in dem schwarzburgischen Theile, wo Günther XXXIX. durch Unruhen welche in Arnstadt u. a., im Zusammenhange mit den Bauernunruhen, auftauchten, mißtrauisch geworden war; erst nach Günthers Tode 1531 reformirte man (Joachim Mörlin in Arnstadt). Ebenso im hennebergischen Theile, wo Graf Wilhelm sich bis 1543 gegen die Ermahnungen der protestantischen Fürsten und die Bitten seiner Söhne sträubte, aber doch endlich nachgab (Förster in Schleusingen), ja selber eifriger Protestant wurde. 1539 drang die Reformation auch in den Theil von T. ein, den Herzog Georg der Bärtige bisher ängstlich dagegen

abgeschlossen. Kirchenvisitationen, von denen jedoch Schwarzburg-Rudolstadt sich ausschloß (1528: Joh. von Planitz, Dr. Hieron. Schurf, Erasm. von Haugwitz, Melanchthon, Myconius, Menius; 1533: Georg von Wangenheim, Georg von Tennstedt, Bürgermeister Cotta von Eisenach, Menius, Myconius; 1539, an welcher wiederum Melanchthon theilnahm, in dem Antheil des Herzogs Georg; endlich die befriedigende von 1541, durch die Theilnehmer der 2., — nur statt Georgs von Tennstedt: Christoph von Planitz —) stellten die Mißbräuche ab und ordneten die kirchlichen Verhältnisse. Leider wurde im Eichsfelde die früher eingeführte Reformation durch Erzbischof Daniel von Mainz (1555—82) und dessen Nachfolger, besonders Suicard (1604—26), denen das Land gehörte, gewaltsam wieder unterdrückt. (Vgl. Heppe, Die Restauration des Katholicismus auf dem Eichsfelde ꝛc., Marb. 1850.) Auch die Ausschreitungen, welche im Gefolge der Reformation auftraten, blieben in T. nicht aus. Bilderstürmerunruhen (in Erfurt 1522 von Luther und Melanchthon gestillt; Karlstadt und die Schwarmgeister von Orlamünde) brachen aus, der Bauernaufstand (Heinr. Pfeifer von Kloster Reissenstein; Thom. Münzer von Allstedt) erlebte 1525 bei Frankenhausen die entscheidende Katastrophe, und bis 1541 hatte man mit Wiedertäufern zu kämpfen, gegen welche mit Gewalt vorgegangen wurde. Im Schmalkaldischen Kriege änderten sich die politischen Verhältnisse: die Ernestinische Linie verlor die Kurwürde und wurde auf rein thüringischen Besitz beschränkt (Herzogthum Sachsen). Der eifersüchtige Gegensatz zwischen den beiden Linien machte sich auch in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten geltend; die Gründung der Universität Jena (1548—1558) ging aus demselben hervor, und er hat wesentlich Schuld daran gehabt, daß die Lehrstreitigkeiten in der lutherischen Kirche eine so traurige Ausdehnung erhielten (adiaphoristischer, synergistischer, kryptokalvinistischer, synkretistischer Streit, s. d. A.). Jena und die kursächsischen Universitäten wechselten zwischen strengem Lutherthum und Melanchthonianismus ab, und zwar fast immer im Gegensatz zu einander. Doch ward die Concordienformel 1577 das Symbol der thüringischen wie aller anderen sächsischen Kirchen. Das erste Consistorium errichtete Joh. Friedrich II. 1561 zu Weimar und übergab ihm die Pfarrbestätigung, die Censur und das Recht des Kirchenbannes. Nach der Trennung T.s (1566) wurde dasselbe als gemeinsame Behörde des Weimarischen und Coburgischen Landes nach Jena verlegt; die Pfarrbestätigungen behielten sich dabei die Höfe vor. Nach dem unglücklichen Ausgang der Grumbachischen Händel und dem Tode der Söhne Joh. Friedrichs (Coburg und Eisenach) 1638 fiel ganz T. den Nachkommen Joh. Wilhelms (Weimar) zu, welche ihren Antheil 1603 in die Herzogthümer Altenburg (die Kinder Friedrich Wilhelms I., der durch sein Vorgehen gegen den Kryptocalvinismus als Regent in Kursachsen bekannt ist, † 1602; vgl. Brandes, Der Kanzler Crell, in Opfer des Orthodoxismus, Leipzig 1873) und Weimar (Johann, Bruder des eben Genannten) getheilt hatten. Das Consistorium von Jena wurde 1613, 4. Jan. in zwei zu Altenburg und Weimar stehende Consistorien aufgelöst. Auch die Söhne Joh. Friedrichs II. hatten ihr besonderes Consistorium bis zum Erlöschen der Linie. Von ihnen hat sich Joh. Casimir von Coburg durch die Kirchenordnung von 1626 (früher hatte das „Teutsch Kirchenampt" von 1526, seit 1539 die Heinrichsagende des Herzogs Heinrich, Nachfolgers Georgs des Bärtigen, fast allgemein in T. Eingang gefunden) einen Namen gemacht. Von den Söhnen Johanns (Weimar) theilten sich 3 in sein Land (1640): Wilhelm (Weimar), Ernst der Fromme (Gotha), Albrecht (Eisenach); doch fiel Eisenach schon 1644 den beiden Erstgenannten zu, welche durch Frömmigkeit ausgezeichnet sind, namentlich Ernst (Ausschreiben 1642 wegen des Katechismusunterrichts; Gothaer Synode 1645; Agende 1647; Weimarisches oder Nürnbergisches Bibelwerk, die sog. Ernestinische Bibel, 1640; Bilderbibel 1627; Gesangbuch 1666 an Stelle des Erfurter von 1527, des ersten vollständigeren nach Luthers Sammlung und den Erfurter Enchiridien von 1526; Erbauungsschriften u. dgl.). 1672 starb das Haus Altenburg aus und das Land wurde unter die Nachkommen Johanns getheilt. Weimar erlebte noch eine kurze Theilung 1672, bis 1728 alles und für immer vereinigt ward (Ernst August). Verwickelter gestaltete sich die Erbfolge in Gotha durch die Theilung unter die 7 Söhne Ernsts des Frommen 1686. Wenig in Betracht kommen die Linien Römhild (bis 1710), Eisenberg (bis 1707) unter Christian, dessen Hof ein Sammelplatz von Alchymisten und Geisterbannern wurde, und Coburg (bis 1699). Wohl aber Saalfeld (Johann Ernst), das bei dem Coburger Erbschaftsentscheid 1735 Coburg erhielt und seit 1745 untheilbar wurde. Ferner Gotha (Friedrich I.). Hier wurde schon 1683 das Erstgeburtsrecht eingeführt und durch zum Theil sehr tüchtige Regenten wurde Vieles für Schule und Kirche gethan, namentlich unter Ernst II., 1772 — 1804 (Gymnasien zu Gotha und Altenburg, Schullehrerseminarien, Armenhäuser gegründet, und die Volksschulen verbessert; Hazardspiele verboten, ebenso das anfangs gepflegte Theater; Weishaupt in Gotha aufgenommen und die Illuminaten geschützt, zu denen Ernst, eine Zeit lang Großmeister der Landesloge in Berlin, gehörte ꝛc.). Unter seinem Nachfolger Emil Leopold August schied 1805 das coburgische Saalfeld aus dem Consistorialverbande von Altenburg; derselbe ließ z. B. Seetzen reisen (s. d. A.). Sein Bruder und Nachfolger Friedrich IV. war in Rom katholisch geworden und ließ darum seine Hoheitsrechte durch sein Geheimrathscollegium (1822—25) ausüben; mit ihm erlosch die Linie. In Meiningen (Bernhard I.) wurde erst 1801 die Untheilbarkeit durch Einführung des Erstgeburtsrechtes gesichert; vorher war aber zu allen Zeiten wenigstens eine einheitliche Regierung aufrecht erhalten worden. Unter den 4 obersten Behörden, welche Bernhard II. 1822 an die Spitze der Regierung stellte, fand auch das Consistorium seinen Platz, das seinen Sitz in Meiningen hatte. Endlich kam noch dazu Hildburghausen (Ernst). — Schwarzburg, das in der Reformationszeit unter kursächsischer Lehnsoberhoheit stand, ward der lutherischen Lehre 1531 (Heinrich XXXVII.; Rudolstadt, Arnstadt u. a. Orte) und 1548 (Günther XXXVIII., der ganz Schwarzburg besaß: Sondershausen) zugeführt. 1584 entstand die Arnstadter (nach Aufhebung der Trennung in eine Arnstadter und Sondershäuser Linie 1660—1716 für immer als Schwarzburg-Sondershausen vereinigt) und die (nie getheilte) Rudolstadter Linie. Die Reichs

unmittelbarkeit erlangte jene (in ihren beiden Zweigen) 1697, diese 1710, freilich nicht ohne den mit beträchtlichen Opfern beschwichtigten Widerspruch Sachsens. Im Schmalkaldischen Kriege hatte Günther XXXVIII., obwohl lutherisch, auf kaiserlicher Seite gefochten. — Was die innerkirchlichen Verhältnisse bis 1826 anlangt, so ist außer der Stiefelschen Schwärmerei (s. d. A.) der Purianer nach 1600 besonders der Einfluß des Pietismus auf die lutherische Orthodoxie nachzutragen, welche nach dem etwas mildernden synkretistischen Streit völlig erstarrt war. Durch Breithaupt in Erfurt kam Francke aus Leipzig als Diaconus an die Augustinerkirche daselbst (1690), welche Stellung er freilich schon nach 1 Jahre wieder verlassen mußte. Er lebte noch einige Zeit in Gotha. Dennoch nahmen die Conventikel außerordentlich überhand, und allenthalben stiftete man pietistische „Bruderschaften." Später erhielt Francke Rufe an die Schulen von Coburg und Gotha und als Hofprediger nach Weimar. Vielfach gab es Zwistigkeiten, bis der Rationalismus hereinbrach; die Reste des Pietismus flüchteten sich meist in die Brüdergemeinde. Ein buntes Bild zeigt die thüringische Kirche zu Ende des vorig. Jahrh. Während namentlich in Weimar nicht wenige Geistliche noch an der alten Orthodoxie festhielten, gewann der Kantianismus von Jena (welches Fichte später als Atheisten vertrieb, trotz H. E. G. Paulus Anstrengungen, ihn zu halten; besser ging es Schelling) aus unter der Geistlichkeit immer mehr Boden. Der Einfluß eines so feinsinnigen, milden Theologen wie Herder wirkte bildend, wenn auch nicht nachhaltig belebend. Griesbach, der Mann der theologischen Mitte, trieb in Jena biblische Textkritik nach Semlers Schule. In Schnepfenthal schuf der Philanthrop Salzmann seine Anstalt. Schuderoff schrieb dickleibige rationalistische Predigtbände u. s. f. Folgenreich für die äußere Gestaltung T.s ist das Jahr 1826 (Erbvertrag zu Hildburghausen) gewesen, welches den Herzogthümern im Ganzen ihre heutige Gestalt gab. Meiningen erhielt Saalfeld und Hildburghausen (letzteres theilweise Coburg), und verlegte sein Consistorium nach Hildburghausen; Coburg erhielt Gotha (für Saalfeld) und die Linie Hildburghausen begründete das Herzogthum Altenburg. Hier bürgerte sich mit Verdrängung Schuderoffs unter dem Generalsuperintendenten Hesekiel (Altenburger Consistorialrescript 1838, welches die Auswanderung einer Anzahl von Einwohnern in der Ephorie Ronneburg mit den Stephanisten der Dürftigkeit rationalistischer Predigt in die Schuhe schob) die Orthodoxie wieder ein. Dagegen erlangte in Weimar mit dem gegen das alte Kirchenthum sehr gewaltsam vorgehenden Generalsuperintendenten Röhr für einige Jahrzehnte der Rationalismus vulgaris die unbestrittene Herrschaft, bis der Einzug des Schleiermacherschen Geistes in Jena (Hase) ihn stürzte; der Rückertsche Rationalismus war doch von anderem Schlage. Jena ist seitdem der Hort eines freien protestantischen und ächtwissenschaftlichen Geistes geworden und bis heute geblieben. Ein noch pronoucirter Liberalismus wurde in Coburg-Gotha heimisch (Oberhofprediger Schwarz). Seit 1845 hat man die Organisation einer allgemeinen thüringischen Landeskirche angestrebt; aber der Versuch mißglückte völlig (Versammlung zu Jena, 18. April 1849). Seitdem wurde die Bildung einer presbyterialen Synodalverfassung in den einzelnen Staaten ins Auge gefaßt. Weimar führte die Presbyterialverfassung 1851, Schwarzburg-Sondershausen 1854 ein. In Meiningen schuf eine aus Geistlichen und Laien gemischte Commission einen dahin gehenden Entwurf 1849; eine Synodalverfassung wurde durch die Berufung der Vorsynode 1870 angebahnt. Gleiches geschah kurz nachher in Coburg-Gotha, doch sind die Verhandlungen noch nicht zum Ziel gelangt. Auch in Weimar war der Entwurf einer synodalen Kirchenverfassung fertig geworden und an den Landtag gelangt, und ist 1873 nach einer 2. Redaction angenommen. Das Consistorium besteht in der alten Form (etliche geistliche und weltliche Räthe, im Namen des Fürsten dessen Summepiscopatsrechte ausübend) und unter dem alten Namen nur noch in Altenburg. In Rudolstadt ist, wie auch in Weimar, die Verwaltung der innern und äußern kirchlichen Angelegenheiten getrennt: jene besorgt ein Kirchenrath von 5 geistl. Räthen unter dem Vorsitz des Cultusministers, diese in Weimar eine Abtheilung des Staatsministeriums für Kirchen- und Schulwesen, in Rudolstadt das Ministerium selber. In den andern Staaten liegt die oberste Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten gänzlich in den Händen einer besondern Abtheilung des Staatsministeriums, von geistlichen und weltlichen Räthen zusammengesetzt (dabei nur in Meiningen ein Schulrath), mit einem Ministerial- (Staats-) Rath an der Spitze. Unterbehörden (neben den Superintendenten) sind für die Externa die Kircheninspectionen, welche aus dem Superintendenten und einem weltlichen Beamten (Landrath, Bürgermeister 2c.) zusammengesetzt sind und in Altenburg unter dem Consistorium, sonst unter dem Ministerium stehen. Eine Ausnahme bilden die beiden Schwarzburg, welche je ein Consistorium aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern sowie Schulräthen als Zwischenbehörde haben. In Sondershausen giebt es keine Inspectionen; die Externa und Interna sind zwischen Landrath und Superintendent getheilt. In den meisten Staaten wird die Kirchengemeinde durch die Ortsvorstände repräsentirt. Das Kirchenvisitationswesen ist sehr ausgebildet (General- und Specialvisitationen). In Agenden, Gesangbüchern, Katechismen herrscht die größte Mannigfaltigkeit. Das Seelenwesen hat in T. sehr wenig Anklang gefunden; eine freie Gemeinde hat sich 1870 in Jena gebildet. Dagegen ist das Vereinswesen in dem „Thüringischen Kirchentage", der jährlich einmal die Geistlichen T.s versammelt, in Missions-, Bibel-, Gustav-Adolfs-, Protestantenvereinen entwickelt; ebenso blüht das Conferenzwesen (in Gotha eine alljährliche Landesconferenz). Im Ganzen bestehen in T. über 1400 Gemeinden mit nicht ganz 1000 Geistlichen und nicht ganz 900000 Gemeindegliedern. Die Geistlichen werden auf die Bibel und die Symbole »quatenus« verpflichtet. Ein reformirtes Kirchenwesen giebt es nur in Weimar (c. 8000 Reformirte) in den bis 1815 lutherischen gewesenen Bezirken; eine Union ist nur in der Gegend von Weimar 1818, von Eisenach 1843 eingegangen worden. Doch herrscht auch in den übrigen Theilen T.s eine durchaus unionistische Gesinnung; so wählte 1870 die luth. Gemeinde zu Jena einen reformirten Geistlichen. Vereinzelt giebt es auch anderwärts Reformirte in den thüringischen Staaten. Eine griech.-kathol. Gemeinde besteht zu Weimar (mit Probst und Diakonus). Die röm. Kirche zählt an 13000 Seelen, wovon ebenfalls c. 11000 auf Wei-

mar kommen (zu Fulda resp. Freiburg gehörig, an der Spitze ein Dechant; die Altenburger dem Dresdner Vicariat, die Coburger und Meininger der Bamberger, die Gothaer und Schwarzburger der Paderborner Diöcese zugetheilt). Das gute Einvernehmen der evangel. und kathol. Kirche in der Toleranzperiode um den Beginn dieses Jahrh. (bei der Einweihung des Bonifacius-denkmals bei Altenberge 1811 z. B. war auch die kath. Kirche vertreten) ist längst gewichen. Durch Kirchenbauten und antiprotestantische Propaganda hat die letztere auch hier versucht, Terrain zu erobern. In Weimar z. B. protestirte Fulda in den 30er Jahren energisch gegen die in dem Gesetz von 1823 ausgesprochene principielle Unterordnung der Kirche unter den Staat, erreichte aber damit so wenig etwas, wie mit seinen Ansprüchen bezüglich der gemischten Ehen. Einen wunderlichen Sieg hat der Bischof von Paderborn in Rudolstadt davon getragen: ein Concordat (Jan. 1872). Und doch besteht dort nicht einmal eine wirkliche kathol. Gemeinde! Die Juden sind in T. vielfach gedrückt gewesen, stellenweise gar nicht einmal ins Land gelassen worden. — Von einheimischen Geschichtsschreibern sind besonders Spangenberg, Seckendorf, Tentzel, Rudolphi und Sagittarius zu nennen. Die Quellen der ältesten Geschichte sind die Schriften des Bonifacius und die ältesten Biographen desselben; s. die Bonifacius-literatur überhaupt. Vgl. Rettberg, Kirch.-Gesch. Deutschlands; außerdem noch Thuringia sacra s. historia monasteriorum etc., Frankf. 1737; Pfeffertorn, Merkwürdige und auserlesene Geschichte von der Landgrafschaft T., Frankf. 1684; J. Seb. Müller, Annales des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen (1400—1700), Weimar 1701; Klotzsch, Thür. Geschichte, Chemn. 1772; Galetti, Gesch. T.s, Gotha und Dessau 1782 ff., 6 Bde.; Döring, die thür. Chronik, Erf. 1843; Knochenhauer, Gesch. T.s zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247), herausgeg. von K. Menzel, Gotha 1871 und dazu die Reformationsliteratur. Ferner: Tümpel, Die Iitur. Verhältnisse T.s, Gotha 1861; Geltzers Protest. Monatsblätter 1854. 1859; den sehr werthvollen Aufsatz von Koch bei Herzog, R.-E. XVI. sowie die Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde, Jena 1853 ff. und die Mittheilungen des thüring.-sächs. Alterthumsvereins, Halle 1834 ff. Für die Statistik erscheinen Mittheil. des statist. Bureaus der vereinigt. thür. Staaten. Dazu kommen zahlreiche Monographien über die einzelnen Staaten.

Thürme. Zu den ältesten T.n der Erde zählen die der Burg Sion, welche unter dem Namen Mea und Chananel offenbar noch aus der Jebusiterzeit stammen, denn David verhieß dem den Kommandostab, welcher die Zinne erklimmen würde. Seitdem hieß das Kastell, welches nun 30 Fuß tief unter der Straße fußt, die Burg Davids. Herodes schaffte allenthalben die alten Namen ab und nannte den Restaurationsbau die T. Hippikus, Phasael und Mariamne. Die Ellenmaaße bei Josephus sind auf Fuße zurückzuführen. Die römischen Belagerer erklärten bezüglich ihrer Festigkeit: es sei gut, daß eine jüdische Besatzung darin gelegen, sonst wären sie niemals hineingekommen. Die untere Hälfte der T. ist durchaus massiv. Auch die goldenen und silbernen Tempelgefäße hatte man in diesem unbezwingbaren Capitol geborgen. Während der Kreuzzüge hieß man die Burg auch den Pisanerthurm, die Araber sprechen el Kalaa, das Schloß. Eine Zeit lang wohnten selbst die fränkischen Könige darin, Saladin verlegte dahin den Sitz des Statthalters, Friedrich II. überantwortete sie dem deutschen Ritterorden, wenn auch nur auf kurze Zeit. An die Burg Sion knüpft sich die Sage von einem einstigen Kampfspiel, das von hier aus mit dem nördlichen Kasr Dschalud oder Goliathsthurm geführt wurde. Es ist dies eine Erinnerung an die Kreuzzüge, wo derselbe auch der Thurm Tankreds hieß. Es ist der alte Pfephinus- oder Brockenthurm, so genannt, weil man in der Eile des Baues der dritten Mauer sich nicht die Zeit nahm, denselben von Quaderstücken aufzuführen. Während der Thurm Sion die Aussicht auf das todte Meer beherrscht, läßt Josephus Bell. V. 4, 3 den Prospekt von dem 70 Ellen hohen, achteckigen Pfephinus (wie noch das Fundament an der N.-W.-Ecke der Stadt dies Oktogon zeigt) von Arabien und den äußersten Grenzen des Judenlandes bis ans Meer (im Westen) reichen. Gegenüber diesem Thurm, dem Hauptbollwerk der Stadt an ihrer angreifbarsten Seite, hatte Titus sein Prätorium bei der Belagerung aufgeschlagen und hier hatte Tankred den Sturm auf die Stadt eröffnet und die Mauern erstiegen. Die dritte Feste Jerusalems ist der Thurm Antonia zur Ueberwachung des Tempels. Nach der überschwenglichen Schilderung des Josephus glich er einer Stadt für sich, in Wahrheit bildete er nur eine Kaserne (Bell. V. 5, 8), welche während der Hauptfeste der Juden, zumal zu Ostern, eine starke Besatzung aufnahm, wovon die Abtheilungen die hohe Felstreppe zum Tempelpflaster niederstiegen, um im Vorhofe sich auf die Wachtposten zu vertheilen. Bevor sie Herodes zu Ehren seines Freundes benannte hieß sie Baris, auch wohl Akra im Anschluß an den gleichnamigen Rücken gegen Norden. Eine Abtheilung davon war das Steinhaus, auch ein Stratonsthurm erhob sich hier (Antiqu. XIII. 11, 4), wie die Stadt am Meere hieß, bevor sie der Judenkönig zu Ehren des Augustus in Cäsarea umtaufte. Josephus gedenkt XX. 4, 3 auch der Frauenthürme, die noch heute zu beiden Seiten des Damasknsthores in massiven Stockwerken sich erheben. Sie führten ihren Namen wahrscheinlich von dem anstoßenden Hügel Akra oder Millo, jetzt Melawiehhöhe, wo Salomo für die Tochter Pharaos, seine Gemahlin, ein Haus baute (1. Kön. 9, 24), da sie als Heidin nicht unter den Juden wohnen sollte. Auch der Garten der Prinzessin im Süden des Tempels führt einen alten Namen bezüglich der da gelegenen ältesten Königsburg. Am Tempel selbst bildet der S.-O.-Eckthurm bis heute die hervorragendste Höhe. Der jüdische Geschichtschreiber nennt ihn Ant. XV. 11, 5 „ein bewundernswürdiges Werk, wie man je unter der Sonne schauen konnte; denn das Thal war hier so tief, daß wenn man von oben herabblickte, einem das Gesicht verging." Der Thalgrund hat allerdings nur die Tiefe von 150, aber der Thurm ist noch höchst imposant. Zerfallen sind jetzt die 90 T., welche allein die dritte Mauer zählte, je 200 Ellen von einander abstehend. Der Hebräer nennt den Thurm Migdal, Magdala, im Diminutiv Mudscheidil. Vgl. Sepp, Jerus. und das heil. Land, 2. Aufl. 1872 ff.

Thürsten, thürstiglich, altdeutsch für leck sein, leck (thüren = wagen, ich thar, thurfte), bei Luther 1. Mos. 34, 25; Hiob 12, 6; Spr. 14, 5.

16; 2. Cor. 10, 1; Philipp. 1, 14; 2. Petr. 2, 10 in gutem und böſem Sinne. Hiob 18, 9, wo es im Sinne „dürſten" ſteht, iſt vielmehr Schlinge, Fallſtrick zu überſetzen.

Thummim. S. Urim.

Thummius (Thumm), Theodor, geb. 1586 zu Hausen in Würtemberg, 1608 Diakonus zu Stuttgart, 1614 Superintendent zu Kirchheim, 1618 Prof. der Theologie zu Tübingen, † 1630. Er war bei dem chriſtologiſchen Streit zwiſchen den Tübingern und Gießenern zu Anf. des 17. Jahrh., in welchem die Tübinger die Conſequenzen der alten ſchwäbiſchen (einer von der niederſächſiſchen grundverſchiedenen) Chriſtologie und ihrer Lehre von der communicatio idiomatum zogen, mitbetheiligt. Den Anfang machte ein Briefwechſel (ſeit 1607) zwiſchen Mentzer in Gießen und den Tübingern Hafenreffer († 1619) und T., wozu auf der Tübinger Seite, nachdem von hier aus jene privaten Verhandlungen in die Oeffentlichkeit gezogen, noch Luc. Oſiander und Nicolai, auf der Gießener Feuerborn kamen (ſeit 1619). Es handelte ſich bei dieſem ſog. kryptiſchen (und kenotiſchen) Streit um die Frage, ob der Gottmenſch auch im Stande der Erniedrigung ſeiner Menſchheit nach allen Creaturen gegenwärtig geweſen ſei und ſelbſt während ſeines Todes wie früher als Kind die Welt regiert habe (ſ. d. A. Entäußerung), was die Tübinger bejahten, die Gießener verneinten. Daran knüpften ſich mehr untergeordnete Fragen bezüglich einiger Detailbeſtimmungen. Vgl. darüber beſonders Dorner, Entwicklungsgeſch. der Lehre von der Perſon Chriſti, Berlin 1853, B. II. S. 788 ff.; Thomaſius, Chriſti Perſon und Werk II. Die Hauptſchriften des T. in dieſem Streit ſind: Majestas J. Chr. σεαυτοῦ πρόπτου 1621; Repetitio de maj. Chr. doctr. 1624; Tapeinosigraphia sacra 1625; De triplici Christi officio 1627 vgl. die von T. herausgeg. Acta Mentzeriana 1625. Seine Schriften herausgeg. von Oſiander, Tüb. 1664.

Thurarium (acerra, eigentlich die Räucherpfanne; arcula, pyxis thuris, incensarium, navicula incensi, hanapus), das Gefäß zum Aufbewahren des Weihrauchs reſp. des wohlriechenden Materials zum Räuchern, im kirchlichen Sprachgebrauche. »Acerra sive navicula incensi ex argento vel aurichalco cum cochleari ejusdem materiae fieri debet, ita capax, ut capiat quantitatem thuris ultra quam sit necessarium in missa« Gavantus, Appendix in rubricas missal. V).

Thurgau, Canton der Schweiz am Bodenſee und Rhein. Im Mittelalter umfaßte der Name den ganzen nordöſtlichen von Aargau und Rhätien begränzten Theil der Schweiz. Heinrich IV. löſte den T. vom Herzogthum Alemannien los und er kam unter die Verwaltung der Zähringer, nach deren Ausſterben 1218 an die Grafen von Kyburg ꝛc. (einen großen Theil erhielt beſonders Habsburg), bis er ſeit 1460 im engeren Umfange als Eigenthum der Eidgenoſſen durch Landvögte verwaltet wurde. Conſtanz, die alte Hauptſtadt, riß Oeſterreich vom T. los (im 16. Jahrh.). Seit der Gründung der helvet. Republik 1798 bilden die thurgauiſchen Voigteien den Canton T., der 1803 ſeine Selbſtändigkeit erhielt. Das Chriſtenthum wurde in dieſen Gegenden zunächſt in Folge des Zuſammenhanges derſelben mit dem römiſchen Reiche (Conſtanz), und nach dem Eindringen der Alemannen (ſ. d. A.) durch die fränkiſchen Miſſionsbeſtrebungen heimiſch; beſonders wichtig wurde die Verlegung des Bisthumes Vindoniſſa nach Conſtanz (ſ. d. A.). Die Miſſionsthätigkeit Columbans und ſeiner Nachfolger berührte auch den T. Der Clerus kam hier bald zu Macht und Anſehen, und die drückenden Laſten die er auf die Bewohner häufte, riefen 992 einen Bauernaufſtand hervor, der ſich beſonders gegen den Biſchof und die Aebte von St. Gallen, Rheinau und Reichenau richtete. In der Reformationszeit theilte der T. die Schickſale der gemeinen Herrſchaften (ſ. d. A. Schweiz); unter katholiſcher Herrſchaft iſt hier ein Geiſtlicher, der die Meſſe angegriffen, lebendig verbrannt worden. Dennoch fand die Reformation lebhaften Anklang (nach der Berner Disputation; Blaarer und Zwick, ſ. d. Art.; Zwingli und die evang. Synoden zu Frauenfeld 1529 und 1530; Kirchenviſitation durch Zwick Dec. 1531), wogegen in Folge des 2. Kappeler Friedens ein Umſchwung eintrat. Günſtiger geſtaltete ſich das Verhältniß, als 1712 im Frieden von Aarau (nach dem 2. Toggenburger Kriege) Bern neben Glarus einen maßgebenden Einfluß erhielt. So betheiligte ſich denn der T. entſchieden an der Badener Conferenz 1834, ſprach ſich energiſch für Aufhebung der Klöſter aus, und ebenſo gegen die Berufung der Jeſuiten; und im Sonderbundskriege ſtand er auf Seiten der Majorität der Tagſatzung. Mit den übrigen Diöceſanſtänden von Baſel (außer Zug), zu deſſen Sprengel er ſeit der Aufhebung von Conſtanz und der Neubegründung von Baſel-Solothurn gehört, hat der T. Apr. 1870 die Aufhebung des Prieſter-Seminares zu Solothurn votirt; er hat ſich mit großer Majorität für Bundesrevision erklärt und ſich in der ganzen Katholikenbewegung (Abſetzung Lachals) auf antiinfallibiliſtiſcher Seite gehalten. Die Cultusfreiheit iſt ſchon in der Unverfaſſung garantirt; ein Antrag auf volle Bekenntnißfreiheit in der evang. Kirche ward 1870 geſtellt. Die Katholiken des T. haben freilich neuerdings gezeigt, daß ſie in compakter Majorität mit den Infallibiliſten gehen (Proteſt gegen die Abſetzung Biſchof Lachals, Anf. 1873: 4339 gegen 390 Stimmen). Es leben deren 23000 im Canton neben 69000 Evangeliſchen. Seit der Verfaſſungsänderung in den 30er Jahren hat auch die kirchliche Verfaſſung der letzteren eine Wandlung erfahren. Das Synodalweſen iſt dadurch gekräftigt worden, daß man der Synode die Entſcheidung in allen kirchlichen Fragen (ſtatt, wie bisher, der Stadtgeiſtlichkeit) übertrug, vorbehaltlich der Genehmigung des Staates (der jedoch nicht das Recht der Modification beſitzt). Der Kirchenrath (Conſiſtorium), aus beiden Confeſſionen, wird vom großen Rathe ohne Zuthun der Synode gewählt und ernennt ſeinen Präſidenten (einen lebenslänglichen „Antiſtes" giebt es hier nicht mehr) aus ſeiner Mitte. Zur Prüfung und Ordination der evangeliſchen Candidaten ſtellt ihm indeß die Synode einige Beigeordnete zur Seite. Die evangeliſchen Geiſtlichen werden frei von der Gemeinde gewählt und können mit 1/4 der Stimmen in der Gemeinde abgeſetzt werden (ſeit 1850), ſofern ſie nicht über 60 Jahre alt ſind. Bis 1871 beſtand hier ein liberalkirchlicher Verein mit c. 200 Mitgliedern, der damals den ſchweizeriſchen Verein für freies Chriſtenthum bilden half; und die Liturgierevision 1873 hat dem Liberalismus wichtige Zugeſtänd-

nisse gemacht und den Gebrauch des Apostolikums in Wegfall gebracht. Aber auch zu dem evangelisch-kirchl. Verein hat der T. Mitglieder gestellt. — Von katholischen Anstalten ist die alte Benedictinerabtei Fischingen bemerkenswerth. — Die Lit. s. u. Schweiz; dazu kommen die Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Frauenf. 1861—72, 13 Hefte.

Thuribulum, das kleine, an drei oder vier Ketten befestigte Rauchfäßchen im katholischen Cultus. »T. sit quadruplici catenula et operculo; catenularum autem longitudo sit cubitorum duorum et unciarum circiter duodecim« (Prager Synode, de Sacristia).

Thurificati, diejenigen lapsi (s. d. A.) in den Christenverfolgungen der römischen Zeit, welche sich hatten verleiten lassen, vor den heidnischen Göttern oder den Bildsäulen der römischen Kaiser zu räuchern.

Thurm, babylonischer. 1. Mos. 11, 1 ff. wird in mythischer Weise die Trennung der menschlichen Sprache, welche als Uebel empfunden ist, davon abgeleitet, daß die Menschen den babylonischen T. bauen wollten, dessen Spitze in den Himmel reichen und der ihnen einen Namen machen sollte. In diesem Unternehmen sieht aber Gott eine Selbstüberhebung des Menschen, weshalb er die Ausführung des Vorhabens verhindert, indem er die Sprache der Menschen „verwirrt", so daß sie sich nicht mehr verstehen und eine Vereinigung ihrer Kraft hinfort zur Unmöglichkeit wird. Die Menschen zerstreuen sich in der That alsbald. Die Vermuthung, daß dieser mythische Bericht sich an ein wirkliches Vorkommniß anlehnte, und daß man dasselbe in dem thurmartigen 153½ engl. Fuß hohen, heiligen Bauwerk zu Borsippa, westl. von Babylon zu suchen habe, welches im Volksmunde noch heute „Birs Nimrud" = T. des Nimrud heißt (vgl. die Abbildung in der Illustr. Zeit. Nr. 1549), ist längst durch 2 Inschriften Nebukadnezars bestätigt (Oppert, Journal Asiatique 1857, 9. 10; Rawlinson und Talbot, Journal of the Royal Soc. 1861; Schrader, Keilinschr. und A. T., 1872 S. 35 ff.). Dieselben ergeben, daß der genannte T. ein uraltes heiliges Gebäude war, welches aber der Spitze entbehrte und unter Nebukadnezar sich in gänzlich verfallenem Zustande befand. Diesen (84' hohen) Bau nun hat Nebukadnezar restaurirt und, indem er „aus Ziegeln und bedeckendem Kupfer" seine Spitze aufsetzte, bis zur Höhe von 168' erhoben. An den früheren verfallenen und der Spitze entbehrenden Bau hat die Volksmythe angeknüpft. Der T. heißt in der einen Inschrift: „Der Tempel des Fundaments der Erde, der T. von Babylon" (Bab-il, d. h. „Thür des Il", des Gottes El), in der andern „der Tempel der 7 Leuchten der Erde, der T. von Borsippa." Als Bauma-terial werden Balken, Backsteine und Ziegeln genannt; das verbindende Material ist, wie allgemein in der babylonischen Ebene, Asphalt und Kalk). Nach der Beschreibung Herodots hatte der T. 8 Absätze. Xerxes hat ihn zerstört. Vgl. Layard, Nineveh und Babylon S. 374 ff.; Ritter, Erdk. XI, 876 ff. und die Comment.

Thyatira (Θυάτειρα), lydische Stadt am Lycus, früher Pelopia und Euippia (Plin. 5, 31), macedonische Colonie (Strabo 13, 625). Sie trieb besonders Purpurwirkerei (Apgsch. 16, 14) und war in der röm. Zeit durch Handel und als militärischer Platz wichtig. Unter den Gemeinden der apocalyptischen Sendbriefe (Offenb. 2, 18 ff.) erscheint die zu T. durch ein Weib, Isabel, gefährdet. Der Name ist offenbar im Hinblick auf die einst den Götzendienst begünstigende Gattin des Ahab gewählt. Näher sieht man was gemeint ist, wenn man die Specialisirung der drohenden Gefahr ins Auge faßt: das Weib (d. h. die Personification der bekämpften Richtung in der Gemeinde) giebt sich für eine Prophetin aus und verführt zu Irrlehre, Hurerei und Götzendienst. Es ist wohl eine sittenverderbliche gnostische Richtung gemeint, schwerlich der Paulinismus, der das Essen des Götzenopferfleisches erlaube und mit seiner Lehre, daß die Kinder des Geistes frei vom Gesetz seien, der Beförderung der Unsittlichkeit angeklagt werde. Geschmackloses ist es, mit Michaelis und Knapp (nach falscher Lesart) unter der Isabel eine wirkliche Person (ein geistreiches und liederliches Weib, nach dem Zellerschen Bibelwörterbuch) zu denken, und zwar die Frau des Gemeindevorstehers, der eine schmerzvolle Krankheit und der Tod ihrer Kinder gedroht werde! Ebensowenig ist auf Nicolaitendoctrin die Judengemeinde von T. zu rathen. — T. heißt jetzt Akhissar, mit kleiner Christengemeinde, und betreibt besonders Baumwollhandel. — Vgl. Stosch, Antiqu. Thyatir. 1. II, Zwoll 1763; D. v. Richter, Walls. S. 509; Prokesch, Denkwürdg. III, 60 ff.; Winer, R.-W. und die Comment.

Thymian, Luth. in Offenb. 18, 13 für „Räucherwerk."

Thymiaterium, ein jetzt nicht mehr gebräuchliches größeres Rauchfaß. Dergleichen hingen in der alten Kirche an der Seite des Altares und waren oft sehr kostbare Behälter mit durchlöchertem Deckel. Constantin d. Gr. soll z. B. ein solches von Gold, 20 Pfund schwer der Kirche von Constantinopel geschenkt haben. Während des Gottesdienstes wurde Räucherwerk hineingethan und angezündet.

Thymo. S. Thiemo.

Tiara. S. Papst S. 865.

Tibehat. S. Betach.

Tiberias, am See gleichen Namens oder am galiläischen Meere, wurde vom Vierfürsten Herodes Antipas, dem Landesherrn Christi, an der Stelle von Rakat, der Uferstadt, erbaut und um Bewohner anzuziehen als Freistadt eröffnet. Sie war vorzugsweise eine Griechenstadt, und erhielt darum auch ein Amphitheater. Im Norden erhob sich das Castell mit festen Eckthürmen, noch heute imposant, welches der Erbauer zum Kriege gegen die Araber, den er, der Mörder des Täufers Johannes, anfangs so unglücklich führte, als Arsenal benutzte und worin er so massenhaft Waffen aufspeicherte, bis Caligula ihn unter vorgeschütztem Verdachte der Empörung ablegte. T. wurde statt Sepphoris die Residenzstadt, u. der See mit zahlreichen Villen gegen Süden hinab besetzt, wo Chammath, die heißen Quellen, zugleich als berühmtes Bad fortbestand. Wegen ihrer heidnischen Ornamente wurde die herodische Königsburg von den Fanatikern im jüdischen Kriege unter Anführung des obersten Fischmeisters dem Erdboden gleich gemacht. Nach dem Falle Jerusalems zog sich das Judenvolk in Masse nach Galiläa, und T. wurde der Sitz der rabbinischen Akademie. Der siebenarmige Leuchter kam von da erst jüngst durch den Senator de Saulcy ins Museum des Louvre. Die Stadt zählte zwölf Synagogen und berühmte Lehrer in Israel sehen hier der Auferstehung ent-

gegen, wie R. Juda Hakkadosch, der selber für eine Art Messias galt, dann der jüngere Hillel, der letzte seines Hauses, und ein paar R. Gamaliel, R. Jochanan ben Sakkai, der einst im Sarg sich in Titus' Lager tragen ließ, und Raf Ami. Dann Maimonides, der größte jüdische Kanonist, der seine Leiche eigens auf Kameelsrücken aus Aegypten hierher bringen ließ. Auch Rabbi Akiba, der Verfasser des Buches Jezira, welches dem Abraham zugeschrieben wird, und Bannerträger des Pseudo-Messias Bar Cocheba, mit angeblich 24,000 seiner Schüler, und Raf Hamenuna, der Astronom, zu welchem man um Regen fleht, endlich R. Chija mit seinen Söhnen. Sie werden im Rufe der Heiligkeit stehen, so lange es ein Judenthum gibt, und deswegen zählt T. zu den vier heiligen Städten (Jerusalem, Hebron, Safed), wo man allein zu Gott würdig und erfolgreich beten und im geweihten Erdreich ruhen könne. Selbst Lokmans, des arabischen Fabeldichters Grab soll sich hier befinden. Kabbala und Thalmud nahmen von hier ihren Ausgang. In T. entstand auch die Masora, jenes Bollwerk des Gesetzes, um den alttestamentlichen Bibeltext kritisch und exegetisch festzustellen. — Ein jüdischer Convertit aus Sepphoris, Josephus, gründete hier die erste christliche Kirche in den Tagen Constantins, dessen Mitkaiser Gallus übrigens die ganze Stadt in Flammen aufgehen ließ (Sokrates, Hist. eccl. II, 33. IV, 7). Justinian stellte die Mauern wieder her. Die Juden von T. und dem übrigen Galiläa schlossen sich, 26,000 Mann stark, an das Heer des Perserkönigs Cosroes II., welches unter dem Feldherrn Sarbarazes nach Jerusalem zog, um die Constantinische Grabkirche zu zerstören. Byzantinische Geschichtschreiber beschuldigen einen Synagogenvorsteher von T. als Urheber der Bilderstürmerei, welche von der Zeit des Chalifen Jezid an, namentlich unter Leo dem Isaurier, das Ostreich zerrüttete, indem der kaiserliche Hof auf diese Weise den Gegensatz zwischen dem Christenthum und Judenthum oder Islam abschwächen wollte. — Tankred gewann die Stadt 1099 den Saracenen ab. Saladin belagerte T.; dies führte zur Unglücks-Schlacht von Hattin, worin mit dem Christenheere zugleich das lateinische Königreich erlag. Der Sieger gab die Stadt der Zerstörung preis. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts soll der Ort wegen der Menge von Schlangen unbewohnbar gewesen sein. Heute sagt das Sprichwort nur, daß der König der Flöhe hier seine Hofhaltung habe. Unglücklicher Weise liegt die herodische Hauptstadt der Tetrarchie Galiläa und Peräa in der Erdbebenlinie. Schon der Thalmud (Hier. Joma 5) meldet von einem furchtbaren Erdbeben, wobei 10,000 Einwohner der kleinen Sarona ihr Grab fanden, so daß in Folge dessen am Versöhnungstage in Jerusalem allzeit ein Gebet für die Bewohner dieser Sarona eingelegt ward. Am 30. Oct. 1759 ging die Stadt auf solche Art zu Grunde und lag lange vollständig in Trümmern. So brach am Neujahrstag 1837 dasselbe Verhängniß über sie herein. Noch heute ist die Kuppel der Moschee eingestürzt und das Thor verschüttet. Die alten Römermauern mit ihren Thürmen stehen übrigens noch, und will man das Judenthum in seiner Urwüchsigkeit kennen, so muß man es hier beobachten. Seit 1847 ist das latein. Hospiz zu T. von Nazaret aus erneuert. Vgl. Sepp, Jeruf. und das heilige Land, 2. Aufl. 1872 ff.

Tiberius (Claudius Nero), röm. Kaiser 14—37 nach Chr. Geb. 16. Nov. 42 v. Chr. als Sohn der nachmaligen Gattin des Augustus, Livia Druſilla, aus erster Ehe, hatte er, trotz großer kriegerischer Fähigkeiten und politischen Geschicks, frühzeitig mit der Abneigung seines Stiefvaters gegen den ernsten, verschlossenen Stiefsohn zu kämpfen, während das ganze Streben seiner intriguanten und verschlagenen Mutter darauf hinausging, ihm die Kaiserwürde zu sichern. Er diente als Tribun in Spanien gegen die Asturier und Cantabrer und 20 v. Chr. in Parthien als Feldherr, wo er Tigranes einsetzte, kämpfte 16 und 15 mit Druſus glücklich gegen die Rhätier und Vindelicier und ward 13 Consul. Ein Jahr darauf mußte er wider Willen seine Gattin, die Vipsania Agrippina (Tochter des Agrippa aus erster Ehe), entlassen und die bereits zweimal vermittelte Tochter des Augustus aus früherer Ehe, Julia (nach ihres Gatten Agrippa Tode) heirathen, weil Livia dadurch ihrem Ziel näher zu kommen hoffte. In den Jahren 12 und 11 warf er die Aufstände der Pannonier und Dalmatier nieder. Nach seines Bruders Druſus Tode unterwarf er i. J. 8 die Sigambrer und ward i. J. 6 mit der tribunicischen Gewalt auf 5 Jahre bekleidet. In dieser Zeit wollte ihn Augustus gegen die Parther schicken, um ihn vom Hofe zu entfernen, wo es beständig Nörgeleien zwischen ihm und seinen Stiefsöhnen Cajus und Lucius Cäsar wie seiner Gattin gab (diese beiden Enkel des Augustus waren unter Zustimmung des Großvaters die Nächsten zum Thron, aber sittlich verdorben und seine entschiedenen Feinde). T. zog aber eine freiwillige Verbannung nach Rhodus vor, wo er mit dem Mathematiker und Astrologen Thraſyllus zurückgezogen lebte, bis er nach dem Sturz der Julia (2 n. Chr.) zurückkehren durfte und nach dem Tode seiner beiden Rivalen (wenigstens der des Cajus ist entschieden das Werk der Livia), freilich zugleich mit dem letzten Enkel des Augustus, Agrippa Postumus, der aber bald ebenfalls von der Livia gestürzt wurde, 4. n. Chr. vom Kaiser adoptirt wurde. Zugleich mußte er seinen Neffen Germanicus adoptiren. Er kämpfte dann in Germanien, wo er bis zur Elbe vordrang und das Land zwischen Weser und Rhein unterwarf. Im Jahre 6 beabsichtigte er gegen Marbod vorzugehen, hatte aber bis zum Jahre 9 mit dem Aufstand der Dalmatier und Pannonier zu thun, mußte nach der Niederlage des Varus an den Rhein ziehen (11) und trat jetzt endlich, mit der Gewalt des Tribuns, Consuls und Censors bekleidet, dem Augustus als Mitregent zur Seite (12 oder 13). Als Alleinherrscher (seit 14) räumte er zunächst den Agrippa Postumus aus dem Wege, während Germanicus und Druſus den Aufstand der pannonischen und germanischen Legionen unterdrückten. Die ersten Jahre seiner Regierung waren im Ganzen glücklich, wie selbst Tacitus zugesteht (Annal. 4, 6), und überhaupt ist seine Verwaltung des Reiches, welche Ruhe und Ordnung mit Strenge aufrecht erhielt und über Willkürlichkeiten sofort den Stab brach, eine segensreiche gewesen; und die Finanzen des Reiches waren nie glänzender bestellt, als unter ihm. Später aber begannen, besonders unter dem Einfluß des Prätorianerführers Sejan, in seiner nächsten Umgebung jene Gewaltthaten und Greuel, welche Stahr (T., Berl. 1866, 2. Aufl. 1873;

Tacitus' Geschichte des Kaisers T., übers. und erklärt, Berl. 1871) u. A. ganz vergeblich gegen die Anklagen des Tacitus weiß zu waschen suchen: die massenhaften Anklagen auf Majestätsbeleidigung und das corrumpirende Denunciationssystem zur Unterdrückung der Opposition besonders im Senat, die Einrichtung d. r Prätorianercaserne in der Stadt, die Nachgiebigkeit gegen den Terrorismus des Sejan und die Massenmorde nach dessen Sturze, die (selbst wenn sie auf Rechnung Sejans käme, doch indirekt durch ihn verschuldete) Hinwegräumung des Germanikus und Drusus, wie der Agrippina und ihrer Söhne, die Orgien auf Capri (seit 26) u. dgl. Im Jahre 37 erkrankte T. auf einer Reise durch Campanien; den ohnmächtig Gewordenen für todt haltend, huldigte man dem Caligula, und der Wiedererwachte ward von dem Nachfolger Sejans, Macro, im Bette erstickt. Vgl. Sprengel in den Abh. der Münch. Akad. der Wissensch. 1855; Pasch, Zur Krit. der Gesch. des Kaisers T., Altenb. 1866; L. Freytag, T. und Tacitus, Berl. 1870; Beulé, Die röm. Kaiser aus dem Hause des Augustus und dem flav. Geschlecht II, deutsch von Doehler, Halle 1873. — Unter T. fällt das Auftreten und Ende des Täufers und Christi (Luc. 3, 1). Er begünstigte besonders Herodes Agrippa (der Tiberias ihm zu Ehren benannte) und half ihm gegen Aretas und die Araber; die Länder des verstorbenen Philippus schlug er zu Syrien (Josephus, Antiqu. 18, 2, 3; 4. 6; 5. 1). Wie die Beamten der Provinzen ihn scheuten, zeigt das Beispiel des Pilatus (Joh. 19, 12—13), dessen unkluges und gewaltthätiges Benehmen gegen Juden und Samaritaner, auf Anklage der letzteren, auch sofort seine Absetzung und Verbannung zur Folge hatte (36). Die pseudepigraphische Legende läßt ihn auf den Bericht des Pilatus über Christus dessen Versetzung unter die Götter beim Senat beantragen und, abgewiesen, wenigstens die Ankläger der Christen mit Strafen bedrohen. Vgl. noch Hausrath, Neutest. Zeitgesch. I.

Tibet (Thibet, Tübet), das gegenwärtig dem chinesischen Reiche unterworfene Gebiet zwischen Himalaya und Küenlün, dessen Einwohner (c. 6 Millionen) mit Ausnahme einiger rohen Gebirgsstämme im Süden und des stark durch Mohamedanismus beeinflußten Westens sammt einiger christlichen Anfänge durchaus dem Buddhismus angehören, in der Form des Lamaismus. Alte Nachrichten über das Land, von dem Marco Polo im 13. Jahrh. die erste Kunde nach Europa brachte, und in den älteren Parthien mythisch und dunkel und in die Sage der Buddhaincarnationen eingewebt, später nicht ganz übereinstimmend. Als älteste Bevölkerung sind Nomaden zu betrachten, ein hochasiatischen Stamme angehörig, die einst selbst China bewohnt haben sollen. Bestandtheile von ihnen hat der asiatische Völkerstrom in ziemcher Menge westlich geschwemmt. Die allgemeine Verbreitung des Buddhismus in T. wird in die Mitte des 7. Jahrh. nach Chr. gesetzt, unter Schildan Srang-dsan, der u. ch chinesischen Quellen zuerst 634 die Oberherrschaft Chinas anerkannt habe. Die Folgezeit ist mit Kämpfen zwischen T. und China ausgefüllt; die Unterwerfung unter letzteres zu Anfang des 9. Jahrh. vollzogen. Vorübergehend kamen dann Eroberungen des Landes durch Dschingischan, anfangs des 13. Jahrh., A., besonders Mongolen vor. Im Ganzen ist T. China treu geblieben. — Es ist hier der Ort auf die Stellung der Lamas in T. einzugehen. Lama, d. h. der Obere, ist der Titel der Priester in T., bei den Mongolen und Kalmücken. Die Lamas repräsentirten verschiedene Schulen innerhalb des nationalen Buddhismus. In höchstem Ansehn, als Buddhaincarnation gedacht, erscheint in der Geschichte zunächst der Bogdo-Lama, und als heilige Farbe der Kleidung die rothe, gegen die gelbe Farbe des ursprünglichen Buddhismus. Unter der Chinesenherrschaft im 13. Jahrh. nämlich erscheint, unter der mongolischen Kaiserdynastie, diese Würde und zugleich die Würde des Vasallenherrschers von T. an die Stelle eines Vorstehers im Sakjakloster gebunden, außerdem eine Art Erbfolge hergestellt, indem diese Stelle vom Oheim auf den Neffen erbte. Dieser Zustand dauerte bis zur Thronbesteigung der Mingdynastie, c. 100 Jahre, und obschon während dieser Zeit T. vielfach im Besitz anderer Eroberer war, blieb der Lama doch China treu. Seitdem wurde jene Stellung unter verschiedene Lamas vertheilt (1373 waren gleichzeitig 4, um 1400 sogar 8 solcher weltlich-geistlichen Herrscher vorhanden), unter denen von China aus bald am meisten der Dalai-Lama begünstigt wurde. Diese Würde entstand durch die Reform Tsonkhapas (1357 in der Provinz Amdo), der nach eingehendem Studium aller buddhistischen Schulen des Landes eine eigene gründete und die gelbe Farbe an die Stelle der rothen setzte. Hauptsitze der Schule wurden die Klöster Galdan (bei Lhasja), Sera, Braipung und Taschi-Lumpo. Zwei seiner Schüler begründeten für die Würde des Dalai-Lama ein eigenthümliches Erbfolgesystem. Die ältere Lehre kannte sogenannte Stellvertreter (Sthavira, tibetan.: Naitau) oder Glaubensschützer (chines.: Lohan, sanskr.: Arhan), ursprünglich 16 an der Zahl, aber namentlich bei den Chinesen bedeutend vermehrt, — welche die Aufgabe hatten, nicht von der Erde zu verschwinden sondern in wechselnder Personenfolge über die Erhaltung der reinen Lehre zu wachen. Die Schule Tsonkhapas nun übertrug dieses Amt ihrem Oberhaupte, dem Bodhisattva Avalokiteçvara, der als Buddha nicht eher ins Nirwâna eingehen darf, bis die ganze Welt durch den Buddhismus zu ihrer Vollendung geführt ist. Ist eine Incarnation gestorben, so wird sie in irgend einem Kinde neugeboren, welches aufzusuchen sofort nach dem Tode eines Oberhaupts die Aufgabe der Priester ist. Hierbei spielen Familienrücksichten und chinesische Einflüsse eine Rolle, obschon scheinbar das Loos zwischen 3 gewissen Bedingungen entsprechenden Kindern entscheidet. Dieses Oberhaupt nun wurde seit dem 16. Jahrh., in welchem diese Schule unter den Mongolen Anhang gewann, mit dem mongolischen Wort Dalai-Lama bezeichnet (Dalai=Meer, Ueberſetzung des tibetanischen Dschamtjo; Veranlassung gab der Besuch des Sodnam-Dschamtso bei den Mongolen, wodurch diese gewonnen wurden). Der Dalai-Lama residirt in Potala bei der Hauptstadt Lhassa. In den Kämpfen der Nationalen mit China im 17. Jahrh. wurde die Stelle unregelmäßig besetzt: nach dem Siege der Chinesen über die zu Hülfe gerufenen songarischen Kalmücken (anfangs des 18. Jahrh.) wurde dieselbe von den Chinesen um so mehr anerkannt und befestigt, als das Interesse der Dalai-Lamas in jenen Kämpfen mit dem chinesischen verknüpft gewesen war. Seit

1735 stand dem Dalai-Lama ein weltlicher Vasallenfürst zur Seite, aber seit 1752 wurden beide Würden in Einer Person vereinigt und Versuche anderer Groß-Lamas, neben ihm aufzukommen, haben seither wenig Erfolg gehabt. Indeß regiert der Dalai-Lama, der in abgeschlossener Ruhe thront, nicht selber, sondern an seiner Stelle der Nomethan (chines. Tsanwang), unter ihm an der Spitze verschiedener Bezirke mehr oder minder selbständige Groß-Lamas. Die niederen Lamas sind äußerst zahlreich und leben theils gesellig in getrennten Wohnungen, theils gemeinsam in Klöstern, theils aber als Einsiedler in unzugänglichen Einöden. Die Klöster sind die Pflegestätten der Wissenschaft; ihre reichen Bibliotheken enthalten jedoch meistens nur Uebersetzungen aus sanskritischen Originalien, in 2 Riesensammlungen in tibetanischen Klöstern gedruckt, mit xylographischem Druck, welchen sie den Chinesen verdanken: 1) Bkah-hgyur, d. h. Uebersetzung der Gebote sc. Buddhas, 100—108 Bände in 7 Abtheilungen, wovon Schmidt die metaphys. Abhandlung Vadschra-Tschhedika, Petersb. 1837 und Dsans-blun, d. h. der Thor und der Weise, Petersburg 1843 in tibet. und deutscher, Foucaux die Biographie Buddhas: Rgya-tcher-rol-pa, Paris 1846, in tibet. und franz. Sprache edirt haben. Dazu kommt eine Sammlung mehr weltlichen Inhalts 2) Bstanhgyur, Lehrschriften in 225 Bdn. Vgl. Csoma in Asiatic researches XX. Doch ist auch die Volksliteratur nicht arm. Der wissenschaftliche Standpunkt ist in den Klöstern im Ganzen ein ziemlich niedriger. Aber es giebt keine andern Unterrichtsstätten im Lande. Die Lamas der herrschenden gelben Partei sind unverheirathet. Die Verquickung des ursprünglichen Buddhismus mit alten populären, polytheistischen Religionsvorstellungen und reichlichem Aberglauben (Geister- und Dämonenspuk), an den sich besonders das Volk hält, wird von vielen Lamas durch Gaukeleien ausgebeutet; ein entwickelter Gebetsmechanismus (Gebetsschnuren u. dgl.), Wallfahrten, Fasten, Almosen geben ꝛc. sind hier, wie im gesammten gegenwärtigen Buddhismus die Grundlagen des religiösen Lebens. Von dem verbreiteten Aberglauben und der Sitte der Vielmännerei (nur bei Brüdern) abgesehen, wird mancherlei an den Tibetanern gerühmt, besonders Gutherzigkeit, Gastfreiheit, Anstand und Muth. — Die ersten Missionsversuche machte der Katholizismus um den Beginn des 18. Jahrh. (Jesuiten, besonders aber Kapuziner: Horatius della Penna), doch ohne nachhaltigen Erfolg. Auch die Lazaristen Gabet und Huc, welche seit 1844 von Nordchina aus T. aufsuchten, mußten sich auf das Drängen des chinesischen Bevollmächtigten wieder entfernen. 1851 gingen 3 neue Missionare von Indien aus in das Land, denen 1852 weitere folgten. Die kathol. Mission steht unter einem besonderen Apostolischen Vicar. Von Protestanten hat die Brüdergemeinde 1854 in T. zu missioniren angefangen. Auf wirkliche Erfolge ist erst zu rechnen, wenn die Stellung der Mission in China günstiger geworden sein wird. Vgl. Journal asiatique 1829—30; Hermann von Schlagintweit-Sakünlünski, Reisen in Indien und Hochasien III, Jena 1872; die Werke über Buddhismus und die Missionsliteratur.

Tiburtius, der Heilige, als Bruder Valerians in die Geschichte der h. Cäcilia (s. d. A.) verflochten.

Tiedge, Christoph August, der Dichter, geb. 14. Dec. 1752 zu Gardelegen als Sohn eines Rectors, studirte Jura zu Halle und wurde Secretär im Landrathscollegium. 1781 jedoch ging er als Pädagog nach Elrich, wo er mit Göckingk, Gleim, Klamer Schmidt und Elise v. d. Recke in Verbindung trat, lebte dann seit 1788 mit Gleim und Schmidt zusammen in Halberstadt, seit 1792 (1797 in Mageburg, 1798 in Quedlinburg) in der Familie des Domherrn von Stedern (erst als Privatsecretär, nach dem Tode des Hausherrn als Erzieher der Töchter), dann abwechselnd in Berlin und Halle. Eine ihm verliehene Halberstädter Dompräbende gab er seinem Bruder. 1805—1808 begleitete er Elise von der Recke auf ihren Reisen nach dem Süden und lebte dann zu Berlin, seit 1819 zu Dresden in ihrem Hause. Ein Legat sicherte ihm nach Elises Tode (1833) sorgenfreie Tage. † 8. März 1841. Hierher gehört er wegen seiner lyrisch-didactischen Dichtung Urania, erschien 1801 (17. Aufl. Essen 1859), die im rationalistisch-sentimentalen Style der Zeit predigend, nicht ohne wirkliche Schönheiten ist und einst viel gefeiert war. Sonst sind hier zu nennen: Wanderungen durch den Markt des Lebens, Halle 1833, 2 Bde; 2. Aufl. 1836; Anna Charlotte Dorothea, Herzogin von Kurland, Lpz. 1823. Gesammtausgabe von Eberhardt, Halle 1823 ff., 8 Thle. Vgl. Sein Leben und Nachlaß, herausgeg. von Falkenstein, Lpz. 1841, 4 Bde.

Tieftrunk, Joh. Heinrich, geb. 1759 zu Stowe bei Rostock, ward nach Vollendung seiner philolog. und philosoph. Studien Nachmittagsprediger und Rector zu Joachimsthal, 1792 Prof. der Philosophie zu Halle, wo er 7. Oct. 1837 starb. Er gehörte der Kantischen Schule an, jedoch mit Vorbehalt, indem er, im Grunde Supranaturalist, sich die Selbständigkeit seines theologischen Denkens wahrte. Seine wichtigsten Schriften sind: Einzig möglicher Zweck Jesu, aus dem Grundgesetze der Religion entwickelt 1789. 93. Censur des christl.-protest. Lehrbegriffes nach den Prinzipien der Religionskritik, 3 Bde. 1792—94, unter allen Lehrbüchern der Dogmatik, die auf Grundlage der Philosophie Kants geschrieben sind, das beste. Die Mündigkeit der Religion, 2 Bde. Berl. 1800. Philos. Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht, 2 Bde. 1797—99. Philos. Unters. über die Tugendlehre, 2 Bde. Halle 1805. Grundriß der Sittenlehre, 2 Bde. 1803. Die Denklehre im rein deutschen Gewande, 1825. Vgl. außerdem Krugs Wörterbuch der philosophischen Schriften IV, 173.

Tiemann. S. Timann.

Tigris (griech. auch Tigres: Tob. 6, 1 vgl. Jud. 1, 4; hebr. Chiddekel: 1. Mos. 2, 14; Dan. 10, 4; aram. Diglath, arab. Dijlah, in den assyr. Keilinschriften di-ig-lat, im Zend Tedschen, im Pehlwi Tedschera, pers. Tigra, — im Grunde dasselbe Wort, welches ihn als schnellströmenden bezeichnet; in assyr. Syllabaren findet sich auch, wie im Hebr., eine Vorschlagssylbe hi, was mit der Aussprache der Samaritaner stimmt), — der bekannte Fluß, welcher mit dem Euphrat die Wiege der vorderasiatischen Weltreiche einschließt und von dessen Ursprungsgebiet gleichfalls seinen Ausgang nimmt, nämlich von einer Gebirgsgruppe in Armenien, zu der die Hochebene Kharput und der See Göldschik gehören. Mehrere Quellen bilden zunächst einen Bach, dieser wird aber von Egil an

urch Bäche aus den schneereichen kurdischen
ebirgen verstärkt und zwängt sich von dem Ende
er Ebene von Diarbekr an mit wildem Ungestüm
urch schauerlich-groteske Felspartien. Bei Dsche-
ireh, wo der östliche Quellenarm, der Batman
Su, in gleicher Stärke mit dem westlichen eigent-
ichen T. zusammentrifft, erweitert sich die Gegend
inen Augenblick, und hier bildet der T. zur Zeit
es Hochwassers einen See, aufgestaut durch ein
nges Felsenthor, durch welches er in die Ebene
ritt und Mosul zueilt. Kurz vor dem Thor em-
fängt er westlich noch im Khubu einen stärkeren
Zufluß. Der Batman Su entspringt aus zahl-
eichen Quellen in der Gebirgsgruppe westlich vom
Wan See und durchfließt große Strecken unter-
rdisch (vgl. die Berichte bei Plinius 6). Der Theil
von Diarbekr bis Mosul ist erst durch v. Moltke und
v. Mühlhausen 1838 untersucht worden (Briefe
über Zustände in der Türkei, Berlin 1841 vgl.
Ritter, Erdk. X, 103; XI, 3 ff. und den Bericht
eines Missionars in der Augsb. Allg. Zeit. 1852,
Beil. 202, 214, 216, 217). Bekannter ist die
Strecke von Mosul bis Bagdad (Ritter XI, 660 ff.:
Berichte von Rich und Ainsworth). Wenig südl.
von Mosul bildet der von Osten kommende große
Zab mit dem T. einen Winkel, in welchem Dur
Sarrukin (Khorsabad), Ninua (Nineveh, Kujjund-
schik; Mosul gegenüber), Resen, Rehoboth-Ir und
Calah (Nimrud) lagen. Weiter südlich, auf dem
Westufer, lag Assur (Kileh Schergat). Bald darauf
empfängt der T. den (wie auch die späteren Neben-
flüsse: Coprates, Kuran oder Pasitigris, Kerkhah
u. a. von Osten kommenden) kleinen Zab, worauf
er sofort durch das Hamringebirge eingeengt wird
(hier gefährliche Stromschnellen); daher nicht selten
Ueberschwemmungen bei Mosul. Die Ebene bis
hierhin ist gut bebaut; allenthalben waren durch
den noch immer reißenden Strom unter dem Was-
ser Steindämme hingezogen, welche Alexander d.
Gr., weil der Schifffahrt hinderlich, durchbrechen
ließ, deren Reste sich aber noch finden. Bis Bag-
dad dagegen reicht eine Wüste mit spärlicher Weide
und Tamariskenwäldern. Von Mosul befährt man
den T. mit Flößen, welche auf Schläuchen von
Ziegenfellen liegen; von Bagdad aus, wo die enge
Annäherung des T. an den Euphrat beginnt (in
der Gegend von Seleucia auf 6 Stunden) und
zugleich die jetzt sumpfreiche, spärlich bewohnte und
durch Raubthiere unsicher gemachte babylonische
Ebene, mit Booten. Von Kut-el-Amarah an, in
der Hälfte der Ebene, sinkt das Euphratniveau
schnell unter das des T., und die zahlreichen Ver-
bindungskanäle dieser Ebene, welche früher vom
Euphrat gespeist wurden, speist jetzt der T. Bei
Kurnah vereinigen sich beide (ob auch in alter
Zeit?) und bilden den 600 Schritt breiten, 20' tie-
fen Schatt-el Arab, in welchem die trübe reißende
T.-Strömung von der sanften des Zwillingsbru-
ders leicht zu unterscheiden ist. Der Fluß passirt
Basra und ergießt sich dann in mehreren (immer
mehr verschlammenden) Armen in den persischen
Golf. Der T. ist fischreich, sein Wasser, sich leicht
klärend, von angenehmem Geschmack, aber dem
nicht daran Gewöhnten zunächst Durchfall erre-
gend. — In 1. Mos. 2, 14 heißt es übrigens von
dem Paradiesestrome Chiddekel: er fließt „vor"
Assur, d. h. östlich davon. — Vgl. nach Forbiger
bei Pauly, R. E. VI, 1963 ff. und im Handb. der
alten Geogr. II, 65 ff.

Til (Till), Salomon van, holländ. Theologe, geb. 26. Dec. 1643 zu Weesp; studirte in Utrecht unter Voetius und Burmann Theologie, dann seines mangelhaften Organs halber Medicin, endlich wieder Theologie, besonders, Coccejaner geworden, unter Coccejus in Leyden. Er ward Prediger zu Huisduinen, de Ryp, Medemblik, Dortrecht, 1684 Prof. an der illustre school daselbst und 1702 Prof. der Theologie zu Leyden, wo er seine Hauptwirksamkeit entfaltete; † 31. Oct. 1731. Als Exeget und Dogmatiker vertrat er die Coccejanische Theologie: Inleiding tot te prof. der heilige schriften, deutsch 1699; Commentarie op te Psalmen, deutsch Frankf. 1697, Leipzig 1707; Phosphorus propheticus seu Mosis et Habacuci vatic. illustr., 1700; Malachias illustratus, Leyd. 1701; Opus analyticum, continens introd. sacr. Script. ad J. M. Heydeggeri Encheiridion etc. concinnatum, Utr. 1720, Bas. 1722; De Sendbrieven van Paullus an de Romeinen en Filippensen, Harl. 1721 (von Falckers herausgeg.); Comment. in IV Pauli epist., nempe I. ad Cor., Ephes., Philipp., Coloss., Amst. 1726; Dicta apostolica ad annales revocata; Dissert. de anno, mense et die nati Christi, Leyd. 1700 u. ö., auch von Walch, Jena 1740, herausgeg.; 3 Abhandl. über den Tod Joh. des Täufers, Leyd. 1710, die 1. und 2. chronologisch; vgl. auch Disput. hist.-theol. de Petro Romae martyre non pontifice, Leyd. 1710 sowie den archäol. Tractat: Over de de digt-, zang-en speelkonst, zoo der Ouden, als bijzonder der Hebreeuwen, 1692 u. a. m.; ferner: Theologiae utriusque compendium, cum naturalis (von Cartesianischem Standpunkte) tum revelatae etc., Leyd. 1706 — ein in der Geschichte der reformirten Dogmatik sehr bedeutendes Werk, worin auch zum ersten Mal die theol. naturalis als erster selbständiger Theil vor der theol. revel. auftritt; Theologia paracletica, Utr. 1724. Seine dogmatischen Arbeiten zeigen einen irenischen Geist, und auch seine Polemik und Apologetik ist milde. Auch als Homilet ist er bedeutend (Methodus concionandi, Franek. 1712; Homiliae catecheticae et festales, Utr. 1714). Ebenso ist er als Herausgeber von Werken des Junius, Wittichius und Lydius zu nennen. Vgl. van de Wal, Vita Sal. van T.; van Oosterzee bei Herzog, R.-E. XXI, 611 f.

Tillemont, Louis Sebastian le Nain de, berühmter franz. Kirchenhistoriker, als Sohn eines adeligen Requêtenmeisters 30. Nov. 1637 zu Paris geboren und in Port-Royal erzogen, mit dessen Kreise er in steter enger Verbindung blieb. Nachdem er sich zum Eintritt in den geistlichen Stand entschlossen, verweilte er seit 1660 im Seminar zu Beauvais, dann einige Jahre im Hause des Canonikus Hermant, immer mit historischen Arbeiten beschäftigt, wozu das Studium des Baronius ihn angeregt, worauf er zu Paris c. 1676 sich endlich entschloß die Weihen anzunehmen, sich aber nach Empfang derselben in Port-Royal niederließ. 1679 vertrieben, bezog er das Schloß Tillemont bei Paris. Auf einer Reise durch Flandern und Holland 1681 suchte er die dortigen Jansenisten auf und führte dann meist zu Paris ein stilles, zurückgezogenes, der Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und den historischen Studien geweihtes Leben; † 10. Jan. 1698. Von seinem Hauptwerke, welches in seiner ursprünglichen Ordnung von der Censur angefochten und zurückgezogen wurde, erschien zuerst der von der

Censur unabhängige Theil: Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont régné dans les X premiers siècles de l' Eglise; des persécutions, qu'ils ont faites contre les Chrétiens, de leurs guerres contre les Juifs; des écrivains profanes et des personnes illustres de leurs temps etc., 1690 ff., 4 Bde., wozu noch die letzten beiden Bände 1701 und 1738 herauskamen (incorrect und unvollständig ist die Brüsseler Ausg. von 1707—39). Obschon auf dem Titel nur »le Sieur D. T.« genannt war, wurde der Verfasser doch bald erkannt, und man ermöglichte sofort auch die Herausgabe des kirchengeschichtlichen Theils: Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des X premiers siècles etc., Par. 1693 ff. (ebenfalls anonym), 4 Bde., wozu noch 1698—1712 weitere 12 Thle. aus seinem Nachlasse kamen (dies die einzige vollst. Ausg.). T. stellt das ganze ungeheure Material größtentheils wörtlich aus den Quellen zusammen, und giebt seine (jetzt freilich nicht mehr ausreichenden) kritischen Bemerkungen in Noten und Klammern. Dazu kommen kleinere, zum Theil nie gedruckte Arbeiten. Auch hat er zu mancher Schrift von Freunden das Material geliefert, wie zu der von Sacy begonnen und von de la Chaise vollendeten (1688) Biographie des h. Ludwig. Vgl. die Biographie von Tromhay, Nancy 1706; Schröckh, Lebensbeschr. berühmt. Gelehrter, Lpz. 1789 ff.; Hefele in der Tüb. theol. Quartalschr. 1841, 257 ff.— T.s jüngerer Bruder, Petrus le Nain, einer der ersten Trappisten, geb. 25. März 1640 zu Paris, wurde Subprior von La Trappe und schrieb eine Geschichte der Cistercienser (Par. 1696 f., 9 Bde.); † 11. Dec. 1713.

Tillotson (eigentlich Tilston von Cheshire), Johann, geb. im Sept. 1630 zu Sowerby (York), Sohn eines puritanisch frommen Tuchfabrikanten; einer der hervorragendsten englischen Kanzelredner. Er studirte zu Cambridge seit 1647, ward Hülfsgeistlicher, 1663 Prediger zu Lincoln, dann an St. Lorenz in London, wo er durch seine feinstylisirten, deutlich den Latitudinarier verrathenden Predigten (er mußte sich beständig gegen den Vorwurf des Socinianismus verwahren), die er — nach engl. Sitte — stets ablas, beim gebildeten Publikum großen Beifall fand; erhielt ein Kanonikat von Christ-Church zu Canterbury (1669) und andere Pfründen und ward endlich zum Schrecken der orthodoxen Anglikaner) 1691 an Stelle des Nonjuror Sancroft Erzbischof von Canterbury und des Königs geheimer Rath; † 22. Nov. 1694 zu Lambeth. Seine Werke enthalten in der Londoner Gesammtausg. (5. Ausg. 1707) 54 Reden (deutsch. Helmst. 1764, 8 Thle., 1. Ausg. 1728; Zürich 1760 ff.) und einige dogmatische Abhandlungen (die Doctrines and practices of the church of Rome truly represented deutsch von Leising). Er bekämpft wie fast alle engl. Theologen des 17. und 18. Jahrh. den Deismus und Katholizismus. Seine Person betreffend wird er als zart organisirte Natur, als freundlich, bescheiden und wohlthätig geschildert. Die Kenntniß seiner Predigten hat für Deutschland Mosheim (der sich nach ihm bildete; erste Helmstädter Ausg. 1728), für das reform. Frankreich Barbeyrac und Beaufobre vermittelt. In England war sein begeisterster Schüler Burnet (Leichenpredigt, Lond. 1694). Biogr. von Young (nach Mittheil. von Burnet), Lond. 1717; von Birch, deutsch (von Puli) Lpz. 1754.

Timann (Tiemann, Tymann, Tidemann), Johann, ein geborner Amsterdamer (daher Amsterdamus genannt), wandte sich der Reformation zu und flüchtete 1522 nach Wittenberg zu Luther. 1524 an die Martinikirche nach Bremen berufen, führte er hier mit Jakob Spreng die durch Moller (Heinrich von Zütphen) vorbereitete Reformation durch (1532 kurze Zeit vertrieben; 1534 Kirchenordnung). Als Deputirter der Stadt hat er u. a. 1537 am Schmalkaldischen Convent theilgenommen; und 1538 hat er, veranlaßt durch seinen Gönner, den Grafen von Hoya-Bruchhausen, zusammen mit dessen Hofprediger Adrian Buxschoten eine Kirchenvisitation in Lippe abgehalten und bald darauf die erste Kirchenordnung für Lippe-Detmold entworfen; hier auch 1548 einer Synode in Sachen des Interims beigewohnt. Gelehrt und energisch, eine ehrliche Natur, aber beschränkt und ein Lutheraner vom reinsten Wasser, hat er schon in Ostfriesland, wohin man ihn 1529 mit Johann Pelt von St. Ausgar zur Herstellung einer Vermittelung zwischen Reformirten und Lutheranern berufen, für das Lutherthum geeifert; und durch seine (gegen Hardenberg gemünzte) Schrift über das Abendmahl: Farrago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena Domini, Frankf. 1555, welche von den größten Invectiven gegen die „Sakramentirer" strotzte, hat er die Hardenbergischen Wirren angezettelt, indem er von allen Geistlichen und Lehrern der Stadt die Unterzeichnung des Buches forderte, welche aber Hardenberg verweigerte, worauf letzterer zunächst aus der Stadt entfernt wurde (s. d. A.). T. starb 17. Febr. 1557 auf einer Visitationsreise, welche Graf Albrecht von Hoya veranstaltet, zu Nienburg, mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie. Weitere Schriften von T.: Was für große und manichfaltige Sünde ꝛc. diejenigen, so das Interim oder Adiaphora annehmen oder einigerlei Weise billigen, auf sich laden, 1549 (auf dem Titel nennt er sich Johann Amsterdam, Prediger zu Bremen); Wahrhafte Weissagungen und fürnehmste Sprüche Lutheri, Magdeb. 1552. Vgl. (Pratje,) Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden IV, 99 ff. (Stade 1771); Walte, Der Uebergang Bremens vom Luthert. zum reform. Bekenntniß, in der Zeitschr. für histor. Theol. 1864, S. 3 ff.; Wahrhaftige und glaubwürdige Historie von dem christl. und gottseligen Abschiede ꝛc. (T.s Tod) vom Superint. Neocleanor und dem Pastor Adrian Antwerpiensis, 1557 und die Lit. unter Bremen. Fernet Salig, Historie der Augsb. Conf. II, 715 ff.; Spiegel, Dr. Albert Rizäus Hardenberg, Brem. 1869, und dessen Aufsatz: Johannes Timannus Amstelodamus und die Colloquien zu Worms und Regensb. 1540. 41 in Kahnis' Zeitschr. für hist. Theol. 1872, 1.

Timon, einer der 7 Almosenpfleger zu Jerusalem, Apgsch. 6, 5. Nach der Legende (Dorotheus) Bischof von Bostra oder (Martyrol. vom 19 Apr.) Beröa.

Timotheus, 1) syrischer Feldherr, Befehlshaber der Ammoniter, welcher in Gilead Einfälle machte und zweimal von Judas Makkabäus geschlagen wurde, 1. Macc. 5 vgl. den legendenhaften Bericht 2. Macc. 10 und 11; 2) Gefährte und Schüler des Paulus, der Sohn eines Heiden zu Lystra (nach Andern, auf Grund der Uebersetzung in Apgsch. 20, 4: „ein Derbäer auch T.", aus Derbe) und einer

jüdin Eunike; seine Großmutter hieß Lois (vgl. Apgsch. 16, 1. 3; 2. Tim. 1, 5). Von Jugend auf im A. T. unterwiesen und wohl auf Pauli erster Reise von diesem gewonnen (wegen τέκνον, 1. Cor. 4, 17 vgl. 1. Tim. 1, 2; 2. Tim. 1, 2?), wenn auch vielleicht nur im Zusammenhange mit seiner Familie, wurde er vom Apostel auf dessen 2. Reise mitgenommen, nachdem ihn derselbe zuvor mit Rücksicht auf die Juden hatte beschneiden lassen (Apgsch. 16, 3; von Baur, Hausrath u. A. mit Beziehung auf Gal. 2, 3 geleugnet). Eine bescheidene, selbst schüchterne Natur (Paulus empfiehlt ihn gelegentlich wohl zu freundlicher Aufnahme, damit er furchtlos auftreten könne: 1. Cor. 16, 10), ist er gleichwohl treu ohne Wanken und auch nach dem Tode des Apostels einer der bekanntesten Missionsprediger (Hebr. 13, 23). Nach der Tradition der Pastoralbriefe wäre er im Vorlesen, in der Ermahnung und Lehre vor allen Anderen stark gewesen (1. Tim. 4, 12). Jedenfalls stellt ihn Paulus über die andern Schüler (Phil. 2, 20) und benutzt ihn vorzugsweise (nach den Pastoralbriefen ist er förmlich ordinirt worden: 1. Tim. 4, 14 vgl. 1, 18; 6, 12; 2. Tim. 1, 6) theils zu unmittelbarer Unterstützung in seiner Missionsthätigkeit, theils indem er ihn zu weiterer Befestigung der kaum gebildeten Gemeinden zurücklässt, wie zu Beröa (Apgsch. 17, 14 f.; von hier folgt er Paulus nach Athen, während Hausrath ihn auf Grund von 1. Thess. 2, 17—3, 1 zusammen mit dem Apostel in Athen eintreffen lässt) oder mit Aufträgen und Briefen an die Gemeinden sendet, um auf deren Zustände einzuwirken und über dieselben zu referiren; so nach Thessalonich (von Athen aus), 1. Thess. 3, 1, später nach Corinth, 1. Cor. 4, 17. Von Thessalonich zurückkehrend, trifft er mit dem Apostel in Corinth wieder zusammen (Apgsch. 18, 5). In der Folgezeit scheint T. in Macedonien thätig gewesen zu sein. Auf Pauli sog. 3. Reise treffen wir ihn in Ephesus. Von hier erfolgt seine Sendung nach Macedonien (Apgsch. 19, 22) in der Collectenangelegenheit; zum Schluß sollte er Corinth aufsuchen, 1. Cor. 4, 17; 16, 10, was jedoch nicht geschehen zu sein scheint; Paulus trifft ihn noch in Macedonien, 2. Cor. 2, 12; 7, 6. Jetzt begleitet er (? vgl. Röm. 16, 21) den Apostel nach Corinth, und geht ihm auf der Fahrt nach Jerusalem erst nach Thessalonich, dann nach Troas voran (Apgsch. 20, 4 f.). Von da an fehlen die Nachrichten; erst in Rom erscheint er aufs Neue neben Paulus (Phil. 1, 1; Col. 1, 1; Philem. 1). Ueber sein weiteres Leben sind die beiden Briefe an T. keine sehr zuverlässige Quelle, da wenigstens der erste sicher nicht authentisch ist (vgl. d. A. Pastoralbriefe). Im zweiten unterscheidet Hausrath 2. Tim. 1, 1—12. 15—18; 4, 9—18 als ächtes Schreiben, um welches das übrige sich angesetzt habe; jenes sei einige Wochen nach Ankunft in Rom zugleich mit Phil. 3 und 4 geschrieben (die übrigen Bestandtheile des Philipperbriefes gehören nicht in diese Zeit), wonach T. in Macedonien verweilt und von hier aus Paulus aufgesucht hätte. Die Legende machte ihn auf Grund des 1. Tim.-Briefes zum ersten Bischof von Ephesus (Euseb. 3, 4. 2; Apostol. Const. 7, 46) und lässt ihn unter Domitian als Märtyrer sterben (Niceph. Call. 3, 11; Photius, Cod. 254 vgl. Act. Sanct. 24. Jan.). Aus Hebr. 13, 23 hat man auf eine Gefangenschaft des T. geschlossen. Seine angebl. Reliquien wurden 356 in die Apostelkirche von Constantinopel übergeführt (Fest der Translation im Martyrol. Rom. der 9. Mai). Die Griechen weihten ihm den 22., die Lateiner den 24. Januar. — Vgl. Winer, R.-W. und die Bearbeitungen des Lebens Pauli von Baur, Krenkel, Hausrath; auch Neander, Pflanzung der christl. Kirche ꝛc., sowie die Einleitungen zu den Commentaren über die Pastoralbriefe.

Timotheus Aelurus. S. Monophysiten.

Timotheus Salophakiolus. S. Monophysiten.

Tindal, 1) Matthew, englischer Deist, geb. 10. April 1656 zu Beer-Ferrers (Devonshire), studirte zu Oxford die Rechte, wurde unter Jacob II. aus Klugheitsrücksichten katholisch und erhielt für seine dem Hofe geleisteten Dienste eine Pension von 200 Pfd. St., die er auch unter Wilhelm III. behielt, da er jetzt wieder protestantisch wurde. Ein ächter Höfling, genoß er dauernd die Gunst Wilhelms und seiner Nachfolger; † 16. Aug. 1733 zu Oxford als Senior am All-Souls-College. Ein abgesagter Gegner jeder Art von Offenbarungsglauben, und im Wesentlichen (mit Morgan, Chubb u. A.) auf dem Standpunkt Lockes oder wie diese Richtung es ausdrückt, des rational faith, des Denkglaubens, stehend, hatte er schon einige Zeit gegen die Geistlichkeit und deren Rechte und Privilegien gekämpft, ehe er sich daran machte, das traditionelle Christenthum selber anzugreifen. Ausgehend von einer deistischen Naturreligion, welche sich in Uebereinstimmung mit den Naturvoraussetzungen der Welt befindet, sah er das Wahre im Christenthum nur in denjenigen Bestandtheilen desselben, welche er als angebliche Erneuerung dieser (in Wahrheit niemals vorhanden gewesenen) Naturreligion glaubte hinstellen zu können. Christus ist nicht erschienen, Neues zu lehren; er erinnerte die Menschen nur an die Verletzung der Pflichten, er predigt Rückkehr und Buße. Opfer, Sacramente und Ceremonien sind verwerflich. Im Bezug auf die supranaturalen christl. Glaubenslehren drückt sich übrigens T. sehr vorsichtig aus. Zur Begründung seiner Ansicht beruft sich T. darauf, daß wenn die Offenbarung der Vernunft widerspräche, der Mensch als unvernünftiges Geschöpf behandelt würde, und daß die Menschen, wenn sie nicht durch die Vernunft Religion und Aberglauben unterscheiden könnten, sie für immer an den Aberglauben gebunden wären, in den sie die Geburt geworfen u. s. w. Sein bei den englischen Deisten fast an Stelle der Bibel getretenes Hauptwerk, ist: Christianity as old as the creation, Th. 1 Lond. 1730; deutsch mit der Gegenschrift Forsters vom Verfasser der Wertheimer Bibel, J. Lorenz Schmidt, Frankf. und Leipz. 1741 (der 2. Theil ist in Folge von Bischof Gibsons Einschreiten nie gedruckt erschienen, denn das 1750 als 2. Theil anonym herausgeg. Buch ist unächt). Aelteres: The Rights of the christian Church asserted etc. 1706 u. a. Gegenschriften von Middleton (mit Concessionen), Waterford, Conybeare u. v. A. Vgl. Small, Memoires of the life and writings of Matth. T., Lond. 1733; Chr. Kortold, Diss. de Matth. T., Lpz. 1734; Lechler, Deismus, 1841; Hettner, Gesch. der engl. Literatur, Braunschw. 1862. — 2) William, s. Tyndale.

Tinte. S. Schrift.

Tintoretto (eigentl. Giacomo Rustici), der Hauptvertreter der jüngeren Venetianischen Malerschule, welche die ursprüngl. humanistische Renaissance in

den Dienst des kathol.-kirchl. Geistes führt, übrigens sich in der Zeichnung an Michel Angelo, in der Farbe an die Venetianische Tradition (Tizian) anschließt, ohne es doch bis zu derjenigen Beherrschung der mit Absicht gesuchten Form, wie jener zu bringen und in letzterer Beziehung auffallende Beleuchtung und überraschende Effecte erstrebend. Unter Allen ragt T. durch den gewaltigen Schwung seiner Phantasie hervor, ebenso wie durch die Kühnheit und Kraft seiner Pinselführung. Er ist 1512 als Sohn eines Färbers zu Venedig geboren und war anfangs Schüler Tizians, von dem er sich aber bald trennte; † 1594. Hauptwerke: Jüngstes Gericht; Goldenes Kalb; Paradies (im Dogenpalast), heil. Agnes, heil. Rochus (alles zu Venedig) u. a. Seine Bilder sind äußerst zahlreich. Auch sein Sohn Domenico war Maler und seine Tochter Maria hat an der Ausführung seiner Gemälde in Männerkleidern wacker mitgeholfen.

Tirinus, Jesuit, geb. 1580 zu Antwerpen, trat 1600 in den Orden und legte 1614 Profeß ab, ward Professor der Exegese, Vicerector, dann Präfes im Professhause zu Antwerpen und endlich Superior der holländ. Mission; † 14. Juli 1636. Er schrieb einen oft gedruckten Commentarius in Sacram Scripturam mit chronologischem, archäolog. und geograph. Apparat: Antw. 1632, 3 Bde. Fol.

Tirol. S. Tyrol.

Tischendorf, Lobegott Friedrich Constantin (von), hervorragendster und verdienstvollster Textkritiker der Gegenwart, geb. 18. Jan. 1815 zu Lengenfeld im Voigtlande, studirte zu Leipzig 1834—38 Theologie und Philologie und habilitirte sich 1840 (De Ev. Matth. 19, 16 ff. dissertatio, 1840), worauf ihn Breslau 1843 zum Dr. der Theol. ernannte. In demselben Jahre besuchte er im Auftrage der sächsischen Regierung Paris, wo er den Cod. Ephraemi entzifferte, bereiste dann zu denselben Zwecken (später noch öfter) England, Holland, die Schweiz, Italien, 1844 Aegypten, besuchte die Klöster in der nitrischen Wüste, am Sinai, sowie Palästina, Syrien, Kleinasien und brachte eine reiche Ausbeute an Handschriften nach Hause (so den Frederico-Augustanus genannten Codex zum A. T., einen Theil des Codex Sinaiticus). 1845 wurde T. a. o. Professor, 1850 ordentl. Honorarprofessor, 1859 ordentl. Prof. der Theologie und bibl. Paläographie (für ihn begründeter Lehrstuhl) in Leipzig, 1867 Geh. Hofrath. Zu Oxford und Cambridge ward er 1865 feierlich zum D. of Laws und D. of Civil Law creirt. Zahlreich sind ihm Ehrenbezeigungen und Decorationen zugeflossen 1853 unternahm er eine zweite Reise in den Orient, von der er eine neue Sammlung griechischer, arabischer und syrischer Handschriften zurückbrachte. 1859 erfolgte auf Kosten der russischen Regierung die 3. Orientreise, auf welcher er die berühmte Entdeckung des Codex Sinaiticus (Petropolitanus) machte (vgl. „Die Sinaibibel. Ihre Entdeckung ꝛc.", Lpz. 1871; dazu: Die Anfechtungen der Sinaibibel, und Waffen der Finsterniß wider die Sinaibibel, beides Lpz. 1863), den er nach Petersburg brachte (edirt 1862, 4 Bde.; vgl. Notitia editionis etc., Lpz. 1860). Unter den von T. herausgeg. handschriftlichen Werken sind zu bemerken: Cod. Ephraemi Syri, Lpz. 1843 u. 45; Cod. Frederico-August., Lpz. 1846; Monumenta sacra inedita, Lpz. 1846; Evangelium Palatinum ineditum, Lpz. 1847; Cod. Amiatinus, Lpz. 1850. 54; Cod. Claromontanus, Lpz. 1852; Anecdota sacra, Lpz. 1855. 61; Novum Test. Vaticanum, Lpz. 1867; Appendix codd. celeb Sin. Vat. Alex., Lpz. 1867; Monumenta sacra inedita nova collectio, seit 1854 (Bd. IX ersch. 1870; VII u. VIII fehlen noch). Das griech. Testament erschien seit 1841 in zahlreichen Auflagen, die größere kritische Ausgabe zuletzt (Editio octava critica major) in 2 starken Bänden 1869 und 1872, während die Prolegomena noch fehlen. Ferner: Novum Testam. triglottum, Lpz. 1854. 65; Synopsis evangelica, Lpz. 1851, zuletzt 71. Die Septuaginta hat T. 1850 u. ö. edirt. Außerdem: Acta apostolorum apocrypha, 1851; Evangelia apocrypha, 1853 (vgl. die Preisschrift: De evangeliorum apocryphorum origine et usu, Haag 1851); Apocalypses apocr., 1866. Allgemeiner bekannt wurde seine (in hyper-conservativem Sinne gehaltene) Schrift: Wann wurden unsere Evangelien verfaßt? 1865 u. ö., und: Haben wir den ächten Schrifttext der Evangelien und Apostel? 1873, sowie seine Reisewerke: Reise in den Orient, 2 Bde. 1845; Aus dem heil. Lande, Lpz. 1862. Als letzte Arbeit T.s ist dessen 1873 erschienene Ausgabe der Vulgata nach der ersten officiellen Edition von 1592 und der letzten von 1861 und nach dem Codex Amiatinus zu Florenz zu nennen. Dazu kommen: Doctrina Pauli Apostoli de vi mortis Christi satisfactoria (Preisschrift) 1837; Disput. de Christo pane vitae (Joh. 6, 51—59; Preisschr.), 1839; Die Geißler, frei nach dem Französ. des Schneegans, 1840; De Israelitarum per mare rubrum transitu, 1847; Pilati circa Christum judicium quid lucis afferatur ex actis Pilati, 1855; Conlata critica codicis Sinait. cum textu Elzeviriano, 1869; Responsa ad calumnias Romanas, 1870; Die evang. Allianz-Deputation an Kaiser Alexander zu Friedrichshaven, 1872; ferner 2 Predigten und eine Gedichtsammlung: Maiknospen, Lpz. 1838. — Vgl. Volbeding, Konstantin T. in seiner 25jähr. schriftstellerischen Wirksamkeit, Lpz. 1862.

Tischtitel. S. Ordination.

Tiśri. S. Thiśri.

Titel der Kirche. S. Titulus ecclesiae.

Titloi (τίτλοι). Neben der Eintheilung des N. T. bei den Vätern in 56 Pericopen zum Vorlesen findet sich schon im 3. Jahrh. die Ammonianisch-Eusebianische Eintheilung in κεφάλαια, Capitel (deren Matth. z. B. 355, Marc. 234 ꝛc. enthielt; Cäsarius, Dial. 1 resp. 39; Epiphanius, Ancor. 50 p. 54) für die Evangelien, — abgesehen von der Sticheneintheilung (s. d. A. Stichometrie). Wahrscheinlich nicht vor dem 5. Jahrh. ward daneben die Eintheilung in etwas größere Abschnitte üblich (mit Inhaltsangabe = titulus, daher τίτλοι, bei den Lateinern = breviaria, daher breves), nach denen z. B. Euthymius und Theophylakt ausschließlich rechnen. Sie finden sich z. B. in den Codd. C, Z, A u. a., und (s. d. Angabe bei Suidas) Matthäus enthält deren 68, Marcus 48, Lucas 83, Johannes 18. Vgl. die Einleitungen von Bleek (S. 691 f. der 2. Aufl.), De Wette u. A.

Tittmann, Ritter Joh. Aug. Heinrich, geb. zu Langensalza 1. Aug. 1773 als Sohn des Diakonus Karl Christian T. (1775 Propst und Prof. zu Wittenberg, 1784 das. Generalsuperintendent, 1789 Konsistorialrath zu Dresden, † 1820; schrieb: Opuscula theol., Lpz. 1803; Meletemata sacra s. comment. in Evang. Johannis, Lpz. 1816; Pre-

digten über das Verdienst Jesu, Lpz. 1787. 92 u. a.). Anfangs schwächlich, besuchte er seit 1788, nach rein privater Vorbereitung, die Universität Wittenberg, wo er unter Schröckh Geschichte, dann Philosophie und Theologie studirte, ging 1792 als Magister (seit 1791) nach Leipzig, wo er sich 1793 bei der philosoph. Facultät habilitirte (Diss: De consensu philosophorum in summo bono definiendo), ward 1795 Baccalaureus der Theol. und Frühprediger an der Universitätskirche und las jetzt auch theol. Collegien, worauf man ihn 1796 zum a. o. Prof. der Philosophie und 1800 der Theologie ernannte. 1805 ward er Dr. der Theol. (Diss.: De discrimine disciplinae Christi et Apostolorum) und o. Prof., erhielt nach J. A. Wolfs Tode ein Zeitzer Kanonikat, 1815 nach Rosenmüllers Tode eine Domherrnstelle zu Meißen und starb, als Mitglied des Consistoriums und seit 1818 Prof. primarius, 30. Dec. 1831 nach längerem Kränkeln. T. war ein reicher Geist, welcher in erster Linie durch ungemeine Gewandtheit und Beweglichkeit hervorragte. Dies befähigte ihn ebenso zum akademischen Lehrer, wie zum Examinator, zum Gelegenheitsredner wie zum Diplomaten (Reise nach Presburg und zum Wiener Congreß im sächsischen Interesse; hier regte er die Wiederherstellung des Corpus Evangelicorum an). Durch schlagfertigen Witz und unverwüstlichen Humor wie durch Herzensgüte und versöhnliche Milde im persönlichen Umgange beliebt, zeichnete er sich nicht minder durch Scharfsinn, Klarheit des Denkens und reiches Wissen als Gelehrter aus, während es ihm an eigentlicher schöpferischer Originalität fehlt. Sein theol. Standpunkt war der des sog. rationalen Supranaturalismus, welcher die Rationalität des Offenbarungsinhaltes behauptete und auf im Einzelnen verschiedene Weise zwischen Rationalismus und Supranaturalismus zu vermitteln strebte, — freilich ohne besondere speculative oder religiöse Tiefe und darum ohne sonderlichen Erfolg. T. speciell stellte sich auf lutherisch-confessionellen Boden. Schrieb: Grundriß der Elementarlogik, Lpz. 1795; Encyclopädie der theol. Wissenschaften, Lpz. 1798; Resultate der krit. Philosophie, Lpz. 1799; Ideen zu einer Apologie des Glaubens, Lpz. 1799; TheoclES, ein Gespräch über den Glauben an Gott, Lpz. 1799; Theologia recens controversa, Lpz. 1800; Theon, oder über unsre Hoffnungen nach dem Tode, Lpz. 1801; Die christl. Moral in wissenschaftl. Hinsicht dargestellt, Lpz. 1802; Lehrbuch der Homiletik, Berl. 1804 (Lpz. 1824); Pragmat. Geschichte der Theol. u. Religion in der protest. Kirche während der 2. Hälfte des 18. Jahrh., 1. Th. Bresl. 1806 (Lpz. 1824; Hauptwerk, leider unvollendet); De rebus academicis epistola, Lpz. 1808; Institutiones symbolicae ad sententiam ecclesiae Evangelicae, Lpz. 1811; die vielbesprochene Schrift: Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus, Lpz. 1816 (welche nicht wenig zur Klärung der Gegensätze jener Zeit beitrug); Ueber das Verhältniß des Christenthums zur Entwicklung des Menschengeschlechtes, Lpz. 1817; Ueber die Vereinigung der evang. Kirchen, an Schleiermacher (gegen die Union), Lpz. 1818; Memoria H. Th. Tzschirneri, Lpz. 1828; Die Protestation der evang. Stände auf dem Reichstage zu Speier i. J. 1529; De Synonymis in N. T., mit etlichen exeget. Programmen, Lpz. 1829, Th. 1 (die Fortsetzung 1832 von Becher herausgeg.); Einladungsprogramm zur Feier des Reformationsfestes (deutsch von Ortlepp) und: Ueber den Sinn des 16. Art. der deutschen Bundesakte, Lpz. 1830; De summis principiis August. Conf., Lpz. 1830; Die evang. Kirche i. J. 1530 und i. J. 1830, Lpz. 1831; Ueber die Fixirung der Stolgebühren und des Schulgeldes, Lpz. 1831; Opuscula varii argumenti, maximam partem dogmatici, apologetici et historici, Lpz. 1833 (herausgeg. von Hahn). Ferner edirte er das Lexicon des Zonaras, Lpz. 1808, die symbol. Bücher der luther. Kirche (Lpz. 1817, 2. Aufl. 1827), das griech. N. T. (Lpz. 1820), die Augsb. Confession deutsch und lat., Dresd. 1830 (nach den Originalausg. Melanchthons). Noch sind einige Jubelpredigten zu erwähnen, die zum Theil ebenso die Union abwehren, wie auch das Programm De hodierna theologiae disciplina ad Lutheri rationem examinanda. Vgl. die Grabrede, mit biogr. Skizze herausgeg. von Großmann, Lpz. 1832; Allgem. K.-Z. 1832, Nr. 9.

Titularbischof. S. Episcopus in partibus.

Titulus ecclesiae ist der Name, den eine Kirche und zwar meist von demjenigen Schutzpatron (s. d. A.) erhält, dem sie geweiht ist, daher auch die Kirche selbst. S. Patron. Eine besondere Stellung nehmen die römischen sog. Titularkirchen ein, bei denen das Pfarramt mit einem hohen kirchl. Titel verbunden ist. Die Zahl dieser Kirchen wuchs mit der Vermehrung der hohen kirchl. Würdenträger, und umfaßte schließlich die 5 Patriarchalbasiliken: St. Johann vom Lateran, St. Peter im Vatican, St. Paul außer den Mauern, St. Maria Maggiore, St. Lorenzo außer den Mauern, ferner 50 Cardinalspriesterkirchen, von denen 2, St. Croce in Gerusalemme und St. Sebastian, den Vorzug der ersteren genießen, bei den Jubeljahren als Stationskirchen zu dienen, endlich 16 Cardinaldiakonatkirchen.

Titulus ordinationis. S. Ordination.

Titus, der Gefährte und Mitarbeiter des Paulus (2. Cor. 8, 23), in der Apostelgesch. gar nicht erwähnt (es findet sich in den Handschriften Apgsch. 18, 7 der Zusatz T. oder Titius zu Justus, dessen Person mit T. nichts gemein hat), ein kleinasiatischer, von Paulus bekehrter, aber nicht beschnittener Heidenchrist (Gal. 2, 3), der allenthalben als „achtunggebietende, im Leben gereifte Persönlichkeit" (Hausrath) erscheint und zuerst gelegentlich der Reise des Apostels zum sog. Apostelconcil (53 v. Chr.) nach Jerusalem mit Barnabas im Gefolge des Paulus auftritt. Wir finden ihn dann öfter zu Corinth, vielleicht schon früher missionirend (8, 23 vgl. 12, 18 mit einem Gefährten), dann von Ephesus aus nach Absendung des Viercapitelbriefes (2. Cor. 10—13), worauf er mit dem aus Ephesus vertriebenen Paulus wieder in Macedonien zusammentrifft und über die günstige Wirkung jenes Briefes berichtet (2. Cor. 7); daß er ihn eigentlich schon in Troas zu finden gehofft, giebt der Apostel 2. Cor. 2, 12 ff. an. Endlich nebst 2 Gefährten, Jason von Thessalonich und Sosipater von Beröa (Röm. 16, 21), in der Collectenangelegenheit als Vorläufer des Apostels (2. Cor. 8; 9). Nach 2. Tim. 4, 10 (einem nach Hausrath ächten Stück) ist er in Rom bei dem gefangenen Paulus gewesen und von hier nach Dalmatien gegangen, noch bei Lebzeiten Pauli; daher ihn die Dalmatier als Apostel ihres Landes verehren und ihm die

Einsetzung des ersten Bischofs, des h. Domius von Salona, zuschreiben. Daß der **Titusbrief**, der ihn später in Creta sucht, unächt ist, darf als sicher angenommen werden (s. d. A. Pastoralbriefe). Fraglich ist, ob der cretensische Aufenthalt des T. auf irgend welcher histor. Tradition ruht (s. De Wette, Einl. ins N. T.). Die Legende macht den T. zum ersten Bischof von Creta (Eusebius, Hist. eccl. 3, 4. 2; Apostol. Constit. 7, 46) und läßt ihn in hohem Alter unverheirathet (Hieron. zu Tit. 2, 7) zu Gortyna sterben und begraben werden; beim Einbruch der Sarazenen soll sein Haupt nach Venedig in die Marcuskirche gebracht worden sein. Die griechischen Menäen lassen ihn auch zu Gortyna und zwar aus altem cretensischem Königsgeschlecht geboren sein, stellen ihn als Verwandten des dortigen Proconsuls dar und wissen sogar, daß er als 20jähriger Jüngling nach Jerusalem gekommen sei und Christus noch gehört habe. Vgl. die Act. SS. zum 4. Jan.; Tillemont im 1. u. 2. Bde.; Walch, De Tito viro apostolico in den Miscell. sacr., Amst. 1744; die Einl. der Comment. zum Titusbrief und die Geschichten Pauli von Baur, Hausrath, Krenkel. — Ein Apocryphon De vita et actis Titi (von einem Schriftgelehrten Zenas) bei Fabricius, Cod. apocr. II, 831 ff.

Titus, Bischof von Bostra im steinigen Arabien, von Hieronymus (De vir. illustr. 102; Epist. 70, 4) und Sozomenus (3, 14) zu den ausgezeichnetsten Kirchenlehrern in der Periode der arianischen Streitigkeiten gezählt; † 371 (? jedenfalls vor 378). Aus seinem Leben ist nur sein Conflict mit Kaiser Julian bekannt, der die Versicherung des T. in einem Briefe an ihn, daß sein Clerus sich bemühen werde, das Volk von Excessen gegen die Heiden zurückzuhalten, in einem Schreiben an die Bostrener auf perfide Weise benutzt, um das Volk gegen ihn als gegen seinen Ankläger aufzureizen (c. 362); der Brief ist der 52 in der Sammlung der Briefe Julians, vgl. die Ausg. von Heyler (Mainz 1828) und die Notiz bei Sozomenus 5, 15. Nach Sokrates 3, 25 hat er sich bei der Einreichung eines orthodoxen Glaubensbekenntnisses durch einstige Macedonianer an Jovinian von Antiochien aus betheiligt, und nach Hieron., De vir. ill. 102 ist er unter Valens gestorben. Außer Resten von exegetischen Arbeiten in den Catenen ist seine Hauptschrift gegen die Manichäer erhalten, jedoch nur 3 Bücher, griech. zuerst von Basnage im Thesaurus Canisii I, 59 herausgeg., und früher in der lat. Uebersetzung des Turrianus. Paul de Lagarde edirte dann Titi Bostreni contra Manichaeos libri quatuor syriace, Lpz. 1859. Das ist die erste vollständige Ausgabe, freilich in syrischer Uebersetzung, aus einer Londoner Handschrift vom J. 411 n. Chr. Vgl. P. de Lagarde, Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito in codice Hamburgensi servata sunt, Berl. 1859, wo zum ersten Male die Stücke ausgeschieden sind, welche durch einen Fehler des Buchbinders der vatikanischen Handschrift in den Text des T. gerathen sind und bis auf die neueste Zeit als Eigenthum des Bischofs von Bostra behandelt wurden. Das Werk ist nach Photius, Cod. 85 gegen den Manichäer Adda gerichtet und beschränkt das Böse rein auf das sittliche Gebiet (und zwar als ein frei gewolltes Handeln innerhalb der sittlich indifferenten Natursphäre, aber παρὰ λόγον, praeter rationem). Schwerlich unsrem T. gehört die von Combefisius publicirte Oratio in ramos (Auctar. I, 1648), sicherlich nicht der Lucascommentar (bei Ducäus, Anct. II, 1624). Gesammtausgabe, mit den Fragmenten bei Joh. Damascenus, in Gallandi, Bibl. V, Vened. 1769. Bei Photius, Cod. 323 erscheint T. als Monophysit, was doch wohl nur in der ältern unentwickelten Form, wie bei Origenes, der Fall gewesen. Vgl. Tillemont, Mém. VII, 382 ff.; Neander, K.-G. II, 123 f.; H. Schmidt bei Herzog, R.-E. XVI, 177 ff.

Titus (Flavius Vespasianus), röm. Kaiser, Sohn und Nachfolger Vespasians 79—81. Geb. Ende 40 n. Chr. zu Rom und am Hofe Neros zusammen mit Britannicus erzogen, zeichnete er sich früh sowohl persönlich durch Würde und gewinnendes Wesen, wie durch geistige Tüchtigkeit, namentlich auch in militärischer Hinsicht, aus. Er diente in Germanien und Britannien unter seinem Vater (dem er einmal das Leben rettete) und begann in Rom die Juristenlaufbahn, als die Sendung seines Vaters nach Syrien gegen die aufständischen Juden (67) Veranlassung wurde, daß er wieder zum Militär ging. Nach dem Tode Neros ward er von Vespasian an Galba gesandt um ihm zu huldigen, kehrte aber zu Corinth auf die Nachricht von dessen Ermordung um und vermochte den Vater, selbst um den Thron zu ringen (69), während er an seiner Stelle die Beendigung des jüdischen Krieges in die Hand nahm. Mit der Eroberung Jerusalems (70) war dies Ziel erreicht; er feierte zu Rom (71) mit dem Vater den wohlverdienten Triumph (Titusbogen, vgl. der Triumphbogen des T., Straßb. 1842, mit Abbild.) und wurde zum Mitregenten ernannt. Vom Volk mit mißtrauischen Augen angesehen wegen der fast grausamen Strenge, mit der er sein Amt als Prätorianerführer ausübte; wegen der Bereitwilligkeit, mit der er Geldgeschenke nahm, und wegen des etwas lockern Lebens (in welcher Hinsicht namentlich sein Liebesverhältniß zur Berenice, der Tochter des Herodes Agrippa, zu bemerken ist), zeigte er sich sofort nach seiner Thronbesteigung wie umgewandelt. Er löste sein Verhältniß zur Berenice, hob das seit Tiberius blühende Spioniersystem auf, verbot die Processe wegen Majestätsbeleidigung und enthusiasmirte durch seine Gerechtigkeitsliebe, seine strenge Sittlichkeit und seine Wohlthätigkeit das Volk derart, daß er allenthalben als amor ac deliciae generis humani gefeiert wurde. Unter seiner Regierung ward das Colosseum eingeweiht und wurden die Titusthermen über der domus aurea Neros gebaut; in Britannien dehnte sich Roms Herrschaft aus, während anderseits Italien von den schwersten Unglücksfällen (Ausbruch des Vesuvs und Untergang von Pompeji und Herkulanum, 79; Feuersbrunst und Pest in Rom, 80) heimgesucht ward. Sein Tod, 13. Sept. 81, rief den Verdacht einer Vergiftung durch seinen Bruder Domitian wach. Vgl. Hausrath, Neutest. Zeitgesch. II und das treffliche Werk des Franzosen Beulé über die röm. Kaiser aus dem Hause des Augustus und dem Flavischen Geschlecht, welches Doehler zu übersetzen begonnen hat. Dazu Stange, De Titi imperatoris vita, Progr. I, Bresl. 1870.

Titus Oates. S. Oates.

Tizian (Tiziano Vecellio), einer der größten Maler aller Zeiten, geb. 1477 im Dorfe Tai bei Pieve di Cadore im Venetianischen, Schüler Bellinis in Venedig (dessen Manier er aber bald mit der glühenden Färbung seines Mitschülers Giorgione vertauschte; mit letzterem malte er 1507 die Fresken am deutschen

Kaufhause zu Venedig und vollendete nach dessen Tode 1511 seine Malereien im Dogenpalaste). Ein 1530 zu Bologna ausgeführtes Porträt Karls V. hatte seine Ernennung zum Ritter und die Aussetzung eines Jahrgehaltes für ihn zur Folge; er hat den Kaiser noch öfter gemalt (so 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg) und wurde der gesuchteste und in Wahrheit der größte Porträtmaler Italiens. Seit 1550 verweilte er — abgesehen von zweien Reisen in seinen Geburtsort — beständig in Venedig; 1553 zum Pfalzgrafen ernannt, mit Ehren und Belohnungen überschüttet, starb er 27. Aug. 1576 an der Pest und hinterließ 3 Kinder aus seiner 1512 eingegangenen Ehe. Nachdem er sich in der Färbung von Giorgione emancipirt, colorirte er nach der Natur mit einer Wahrheit, die unerreicht geblieben ist (besonders seine Hautfärbung); wahrscheinlich begann er die Arbeit mit einer hellen Färbung und übermalte häufig mit der größten Sorgfalt, daher er ohne Beihilfe arbeitete und wenig eigentliche Schüler um sich sammelte. Seine Zeichnung freilich ist nicht ohne Mängel. Mit seinem Talent für das Porträt hängt sein Geschick in der Darstellung einzelner Figuren zusammen. Aber auch seine Massengemälde sind durchaus künstlerisch nach Anlage und Behandlung; ruhigere, leidenschaftslosere Vorwürfe sagen ihm besonders zu. Durch seine Verwendung der Landschaft hat er bekanntlich den Hauptanstoß zur Ausbildung der Landschaftsmalerei überhaupt gegeben. Seine späteren Bilder leiden etwas unter eiligerem Schaffen. Hauptwerke: Ermordung des h. Petrus Martyr (San Giovanni e Paolo in Venedig, 1867 verbrannt); Gemarterter Laurentius (Jesuitenkirche in Venedig); Maria Himmelfahrt; Maria Darstellung im Tempel (Akademie in Venedig); Dornenkrönung Christi; Grablegung Christi (Louvre in Paris); Himmlische und irdische Liebe (Galerie Borghese in Rom); Dreifaltigkeit (Madrid); Christus mit dem Zinsgroschen (Dresden) u. v. a. Seine wundervollen Darstellungen aus der antiken Mythe (besonders Venusgestalten) gehören nicht hierher. Er ist viel studirt worden; von seinen unmittelbaren Schülern sind zu nennen: sein Bruder Franzesco, sein Sohn Orazio (der mit ihm zugleich starb), sein Neffe Marco, Cariani, Piazza, Savoldo, Bonvicino u. A.

Tob, Richt. 11, 3, Landschaft jenseit des Jordans nordöstlich von Palästina (vgl. 2. Sam. 10, 6: **Istob,** d. h. Männer von T.); wahrscheinlich = Tubin (im griech. Text Tubion, Tobion), 1. Macc. 5, 13 vgl. 2. Macc. 12, 17 und = Tauba im wüsten Arabien (bei Ptol. 5, 19. 3). Vgl. Winer, R.-W. Ewald, Israel. Gesch. II, 554. III, 208. IV, 409.

Tobias (LXX: Tobit), das Buch: ein lehrhafter Roman oder Novelle. Die Geschichte spielt im assyrischen Exil; der Held ist ein zu Ninive (1, 11) lebender Exulant aus dem Stamme Naphtali, der sich durch seine tadellose Frömmigkeit das Wohlgefallen Gottes erwirbt (Wohlthäter und Tröster 1, 3. 15. 17. 19 f.; Treue gegen die nationale Religion 1, 5 ff. 12). Unter Salmanassar (was freilich historisch unmöglich) nach Ninive geführt, genießt er das Wohlwollen des Königs und wird Hoflieferant (1, 13 f. 16), wobei er sich ein beträchtliches Vermögen schafft. Als aber Sanherib (nach der Erzählung Salmanassars Sohn und Nachfolger!) von seinem verunglückten Zuge gegen Juda zurückkommt und sich durch Hinrichtungen unter den jüdischen Exulanten rächt, wird auch T. seines Vermögens beraubt und zum Tode verurtheilt, da er sich die Pflicht der Todtenbestattung nicht nehmen läßt. Durch die Ermordung des Königs gerettet, erhält er sein Vermögen zurück (und doch muß ihn nach der Erblindung seine Gattin mit Spinnen ernähren!) und setzt muthig sein Liebeswerk trotz aller Warnungen seiner Freunde fort. Da trifft ihn eine göttliche Prüfung, wie Hiob: durch das Geschmeiß einer Schwalbe (vielmehr eines Sperlings, oder allgemein eines kleinen Vogels) erblindet der Schlummernde am Staar (c. 2), und wie Hiob muß er erleben, daß die Freunde und selbst seine Gattin seiner Frömmigkeit spotten. Jetzt wird ein zweiter Knoten geschürzt: Reguel, ein frommer Jude und Verwandter des T. zu Rages in Medien (und doch wird 9, 3 ff. der Engel vom Wohnsitze des Reguel aus mit Knechten und Kamelen nach Rages gesandt!), hat ein einziges Kind, die schöne Sarah, welche 7 mal verheirathet und der jedesmal der Gatte in der Brautnacht von dem Dämon Asmodi erwürgt worden ist. In derselben Zeit, wo der alte T. zu Gott um den Tod fleht, führt die giftige Rede einer Sclavin auch sie zu Fasten und Beten in stiller Zurückgezogenheit um Rettung aus ihrer Schmach (3, 7 ff.). Da beschließt Gott die Lösung für beide Theile. T. hat von seiner Gattin Hanna einen Sohn (anders nach 1, 11!), T., den er nach Rages sendet, um von einem Israeliten Gabael oder Gabel gegen Rückgabe der Schuldverschreibung geliehene 7 Pfd. Silber zurückzufordern. Gott sendet den Engel Raphael (s. d. A.) wieder, der sich als „Azarjah, Sohn des großen Ananias" (?) ihm als Gefährten anbietet. Am Tigris (?) erfolgt die Geschichte mit dem Fisch, dessen Leber, Herz und Galle auf den Rath des Engels mitgenommen wird. Dieser veranlaßt weiter ihre Einkehr bei Reguel, T. bewirbt sich um Sarah, räuchert den Dämon hinweg (der Engel bannt ihn in die ägyptische Wüste) und vollzieht in frommer Weise die Ehe (3 Nächte Enthaltsamkeit unter Gebet). Zur großen Hochzeitsfeier aber kommt Gabel mit dem Engel, welcher zu ihm gezogen, um das Geld zu holen. Dann kehren die beiden Gefährten mit der jungen Frau heim, halbwegs sich von ihr trennend und zu dem sehnsüchtig harrenden Vater vorauseilend (s. besonders die anmuthige Schilderung des Empfanges 11, 6 ff.). Die Fischgalle heilt seine Erblindung; man will den Engel belohnen, dieser aber giebt sich zu erkennen und entschwindet, während der alte T. in einen Lobgesang (c. 13) ausbricht. Sein Leben endigt (c. 14, 1 ff.) mit einer Weissagung. Nach dem Tode beider Eltern zieht der jüngere T. zu seinen Schwiegereltern nach Medien und stirbt, reich gesegnet, 99 Jahre alt. — Daß diese Erzählung ein Roman aber keine Geschichte ist, bedarf keines Beweises. Die ausgebildete Moral derselben (namentlich der auf das Almosengeben gelegte Werth; trefflich ist die Ausführung 8, 4 ff. vgl. 7, 23), der entwickelte Engel- und Dämonenglaube, die blassen Umrisse der Weissagung, die geordnete Gestalt, in welcher der Temvelcult und die gesetzlich-religiösen Verpflichtungen dargestellt werden, — alles das weist auf eine Abfassung höchstens 100 Jahre vor Chr. Man hat versucht, eine hebräische oder chaldäische Schrift als Grundlage des griech. Textes nachzuweisen (vgl. Ewald, Isr. Gesch. IV, 269 ff., der den Ursprung ans Ende der persischen Zeit setzt), aber mit

Unrecht. Der Urtext ist wohl, wie es scheint, der griechische der Septuaginta. Außer diesem giebt es 2 hebr. Uebersetzungen (Mittelalter), griechische Ueberarbeitungen und 2 lat. Uebersetzungen (Vetus latinus und Vulgata). Luther hat leider nach der schlechten Recension der Vulgata übersetzt; die LXX haben Ergänzungen und Verbesserungen: eine Genealogie des T., der hier Tobit, sein Sohn aber T. heißt; T. erhält nicht sein Vermögen, wohl aber durch Sacherdon d. h. Asarhaddon sein Amt wieder auf Betrieb seines Neffen Achiacharus; er ist nicht 4, sondern 8 Jahre blind, während zweier ernährt ihn sein Neffe, dann seine Frau durch Wollarbeiten; Reguel wohnt zu Ecbatana, — obwohl 5, 10 durch einen alten Fehler ebenfalls Rages steht; die Heimkehrenden verlassen Serah kurz vor Ninive; das Alter des T. in der Vulg. auf 102, bei den LXX auf 158, das des jüngeren T. bei letzteren auf 127 Jahre angegeben; die „Kinder" statt Kind 1, 11 kommen auf Rechnung Luthers. Neueste Ausg.: Reusch, Libellus Tobite e codice Sinait. ed. et recens., Freib. 1870; am besten in Fritzsche, Libri apocryphi Vet. Test., Lpzig. 1871. Comment. von Reusch, Freib. 1857; Sengelmann, Hamb. 1857; Fritzsche, Lpz. 1853. Vgl. Kohut, Ueber Moral und Abfassungszeit des Buches T., Berl. 1872.

Tobias (Tobia), andere bibl. Personen: 1) Sach. 6, 10. 14 ein Exulant, der neben andern aufgefordert wird, sich an der Krönung des Hohenpriesters Josua (mit Serubabel) als messianischen Herrschers zu betheiligen; 2) Beamter des Perserkönigs unter den Ammonitern, Verbündeter des Sanballat, der den Mauerbau zu hintertreiben suchte (Neh. 4, 3. 7 f. vgl. 6, 1. 12). Er hatte Verwandte zu Jerusalem (6, 17 ff.) und betheiligte sich selbst am Tempelcult durch reiche Geschenke in Abwesenheit des Nehemia, die dieser bei seiner Rückkehr aus dem Tempel warf (13, 1—9).

Tobler, Titus, ein um die Erforschung Palästinas sehr verdienter Arzt und Gelehrter, geb. 25. Juni 1806 zu Stein im Canton Appenzell als Sohn eines Pfarrers, bildete sich auf der Schule zu Trogen, auf dem medicinisch-chirurgischen Institut zu Zürich und auf der Universität Wien aus, promovirte zu Würzburg, worauf er nach Paris ging, und ließ sich 1827 in seiner Heimath als Arzt nieder. Zunächst mit medicinisch-wissenschaftlichen Zwecken Palästina aufsuchend, 1835—36 (vgl. „Lustreise ins Morgenland, Zür. 1839, 2 Thle.), gewann er solches Interesse an der topographisch-geographischen Erforschung des h. Landes, daß er 1845 eine zweite Reise dorthin unternahm (bis 1846; vgl. „Bethlehem," St. Gall. 1849; Plan von Jerusalem, 1850; Golgatha, 1851; Die Siloahquelle und der Oelberg, 1852; Denkblätter aus Jerusalem, 1853, 2. Aufl. Constanz 1856; besonders: Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen, 2 Bde., Berl. 1853—54; Beitrag zur medicin. Topographie von Jerusalem, Berl. 1855). Es folgte eine dritte Reise (Planographie von Jerusalem, Gotha 1858; Dritte Wanderung nach Palästina, Gotha 1859) und 1865 eine vierte, von der T. wegen Ausbruchs der Cholera zurückkehrte (Nazareth in Palästina nebst Anhang der 4. Wanderung, Berl. 1868). Ferner erschien von T. eine Ausg. des Buches: De locis sanctis, quae perambulavit Antonius Martyr. c. a. D. 570, St. Gall. 1863; Bibliographia geographica Palaestinae, krit. Uebersicht gedruckter und ungedruckter Beschr. der Reisen ins heil. Land, Lpz. 1867; Der große Streit der Lateiner mit den Griechen in Palästina über die heil. Stätten im vorletzten Jahrh. und der Neubau der Grabkuppel zu Jerusalem im letztverflossenen Jahrzehnt, St. Gall. 1870. Auch auf dialektologischem, medicinischem und politischem Gebiete ist T. schriftstellerisch thätig gewesen und hat eine Volksschrift „Die Hausmutter" (2. Aufl. St. Gall. 1844) veröffentlicht. Seit 1840 wohnte er zu Horn im Canton Thurgau und wurde 1853 von der Landgemeinde Appenzell-Außerrhoden zum Mitgliede des eidgenöss. Nationalrathes ernannt. Schon früher hatte er hauptsächlich durch Flugschriften die Revision des appenzell-außerrhodischen Gesetzbuches veranlaßt.

Tochter. In der hebr. Familie stand die T. niedriger als der Sohn. Nach ihrer Geburt war die Mutter doppelt so lange (14 Tage) unrein und mußte doppelt so lange (66 Tage) daheim bleiben, als nach der des Sohnes (s. Reinigungsopfer); sie konnte von den Eltern zur Frau gegeben werden, wem diese wollten (1. Mos. 24; 29; 34 u. a., vgl. z. B. 2. Mos. 22, 16 f.), ja als Sklavin verkauft werden (2. Mos. 21, 7; jedoch mit Bedingungen, vgl. Sklaverei); ihr ohne Wissen der Eltern gethanes Gelübde war ungültig (4. Mos. 30, 4—6), wenn der Vater noch am selben Tage, wo er es erfuhr, Einspruch dagegen erhob. Gesetzlich geschützt war sie nur gegen Preisgebung zur Hurerei durch die Eltern (3. Mos. 19, 29). Aber in den Geschlechtsregistern wird sie meist übergangen; nur als Erbtochter (wenn keine Brüder vorhanden) gewinnt sie an Bedeutung (4. Mos. 27, 1 ff.), doch ist sie in diesem Falle bezüglich der Wahl eines Gatten auf die Stammesgenossen beschränkt (4. Mos. 36). Eine Ausnahmestellung eignet der Priestertochter; Hurerei wird bei derselben mit dem Tode bestraft (3. Mos. 21, 9; Vorrechte: 10, 14). — Zuweilen steht Töchter für Weiber überhaupt (1. Mos. 30, 13 u. a.), besonders mit dem Beisatz eines Volkes oder einer Stadt (2. Sam. 1, 20); auch die Schwiegertochter, welche Tochterrechte erhält, wird häufig einfach T. genannt (Ruth 1, 11 ff.; Richt. 12, 9). Die Uebertragung des Wortes auf Pflanzstädte im Gegensatz zur Mutterstadt findet im Hebräischen häufig Anwendung, doch besteht in sofern eine Unklarheit, als die Dörfer, welche zum Gebiete einer Stadt gehören, oft ohne Rücksicht darauf, ob sie von dieser aus gegründet sind, als deren Töchter bezeichnet werden (4. Mos. 21, 25. 32; Jos. 15, 45. 47; Richt. 1, 27 u. ö.). In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß überhaupt vielfach die genetischen Stammes- und Städteverhältnisse durch die Familienbeziehung ausgedrückt werden, und daß man häufig Städtenamen oder Volksbestandtheile annehmen hat, wo der Name von Vater resp. Mutter und Sohn resp. T. angegeben wird (so besonders in den Listen der Chronik 1. Chron. 1 ff. vgl. d. A. Städte). In der häufig vorkommenden Collectivbezeichnung: T. Zion, T. Zor, T. Mizraim (Jes. 1, 8; Ps. 45, 13; Jer. 46, 11 u. a.) scheint T. die Bewohnerschaft der Stadt oder des Landes zu bedeuten. Vgl. Zeller, Bibel-Lex. II, 604.

Tochterkirche. S. Filiale.

Tod. Der T. wird in der bibl. Anschauung als Uebel betrachtet, ja als die Spitze alles irdischen Uebels. Darum ist es unter den Uebeln vorzüglich der T., welcher als Folge der ersten Sünde 1. Mos. 3 erscheint, und welcher als allgemeines Erbübel der Sünde parallel durch die Menschheit hin-

geht, Röm. 8, 12 ff. vgl. Weish. 2, 24. Ein Unterschied in der Auffassung des T.es tritt aber zwischen dem A. und N. T. insofern hervor, als jenes weder den vollen Unsterblichkeitsglauben, noch eine auch in Beziehung auf den T. erlösende Macht besitzt, dieses dagegen im vollen Besitze des Mittels ist, den T. mit allen seinen Schrecken zu überwinden. Der T. ist dem A. T. eine durchaus unheimliche und schreckliche Erscheinung Ps. 6, 6; 55, 5; 88; Jes. 38, 10 ff., Hiob 18, 14; Sir. 41, 1. Aber seitdem Christus vom T. auferstanden ist, hat der T. seinen Stachel verloren 1. Cor. 15, 55. Wie die Sünde im Princip überwunden ist durch die Erlösung so auch der T. Röm. 7, 24 f., welcher der Sünde Sold ist (Röm. 6, 23). Der T. zwar als physisches Uebel ist einstweilen damit nicht aufgehoben, aber für den Gläubigen ist der Zusammenhang des T.es mit der Sünde geschwunden, und darum ist der Glaube der Sieg, der mit der Welt auch den T. überwindet. Denn T. im eigentlichen Sinne, T. mit allen seinen Schauern verbunden, T. ohne den Ersatz einer freudigen Hoffnung, ist der T. nur durch die Sünde 1. Cor. 15, 56. Dem Erlösten ist der T. nur das Ablegen eines Kleides und ein Eingehn zur höheren Vollendung 2. Cor. 5, 1 ff.; 1. Cor. 15, 20; Phil. 1, 23; 2. Tim. 4, 6. Im Gebiete der natürlichen, von der Macht des Geistes Gottes nicht ergriffenen Lebens tritt dagegen der T. in doppelter Weise hervor: 1) als ein physischer Prozeß, in welchem alles Elend des Erdenlebens gipfelt und 2) als ein moralischer Prozeß, in welchem die Macht der Sünde über den Menschen zu ihrem Gipfel kommt, indem auch der nach dem Sündenfalle dem Menschen verbliebene Zug der Seele zu Gott und damit die Empfänglichkeit für die Erlösung abstirbt („geistlicher T."); vgl. 2. Cor. 7, 10; Röm. 8, 6; Jac. 1, 15; auch Jac. 5, 20; Joh. 8, 51; 1. Joh. 3, 14. Die Vollendung des Sieges über den T. wird für die Gläubigen die Auferstehung von den Todten sein; vgl. 1. Cor. 15, 26.

Tod, Bruderschaft vom guten. Der churfürstliche Rechnungsrath und Brauerverwalter Philipp Holzhauser zu München, der sein Vermögen größtentheils zu frommen Stiftungen verwendete, gründete 1620 unter Mitwirkung der Jesuiten eine Vereinigung frommer Männer und Frauen, welche sich mit der Bruderschaft, die sich im Hinblick auf das berühmte Kreuzesbild zu Forstenried gebildet hatte, vereinigte und davon zuerst das h. Kreuzverbündniß, später aber die Bruderschaft vom guten T. hieß. Als Zweck setzte sich nämlich diese Vereinigung, Leute auf einen guten Tod, auf ein seliges Ende vorzubereiten. Von den Päpsten (Paul V., Benedict XIII., Clemens XI.) sind sie häufig mit Ablässen versehen worden und haben große Verbreitung erlangt.

Tod Christi. S. Jesus Christus, und Erlösung; Versöhnung.

Todes, Väter oder Brüder des, auch Todespäter oder Einsiedler, Pauliner (Religiosen des h. Paulus, des ersten Einsiedlers) genannt, ein Mönchsorden des 13. Jahrh. Der Kanonikus an der Kathedrale zu Gran, Eusebius, von adliger Abkunft verschenkte zu Anfang des 13. Jahrh. seinen Besitz, legte sein Kanonikat nieder und zog sich 1246 in eine Einöde bei Pisilia (in der Nähe von Gran) zurück, wo er in strengster Askese und in beständiger Erinnerung an den Tod lebte, bald eine Anzahl Gleichgesinnter um sich sammelte und eine Kirche und ein Kloster (1250) gründete. Um 1215 hatte Bischof Bartholomäus von Fünfkirchen in seinem Sprengel eine Einsiedlergesellschaft gesammelt und nach der Regel des h. Jakob von Patach regulirt. Eusebius nahm diese Regel an und vereinigte beide Gemeinschaften zu einer, deren Superior er wurde und zu deren Patron er den h. Paulus von Theben wählte (bestätigt 1252 von Bischof Ladislaus von Fünfkirchen). Nach Eusebius Tode 1270 wurde die bisherige Regel mit der Augustinerregel vertauscht, neue Statuten geschaffen und 1308 ein General gewählt (bestätigt von Johann XXII.). Der Orden, welcher exempt und mit wichtigen Privilegien versehen wurde, erhielt große Verbreitung in Ungarn, Oestreich, Croatien und Polen, selbst in Schweden, und viel Ansehen, ist aber seit dem 18. Jahrh. ganz verschwunden; am längsten hielt sich das Kloster Klarenberg bei Czenstochau. Tracht: hellbrauner Rock und Kapuze, schwarzer Gürtel, Mantel und bei besondern Gelegenheiten auch Hut, nebst Skapulier. Die Mönche trugen volle Bärte. In Portugal hatte im 15. Jahrh. Mendo Gomez de Simbra einen Orden der heil. Einsiedler des Paulus von Theben gestiftet, der sich später als Mönchsorden mit Predigt und wissenschaftlichen Studien beschäftigte und 1578 von Gregor XIII. bestätigt wurde. Derselbe war eine Zeit lang mit dem vorigen vereinigt. Vgl. Eggerer, Fragmen panis Corvi protoeremitici etc., Wien 1663. — Genauer noch gehört hierher der Seitenzweig dieses Ordens in Frankreich (wenn nicht vielmehr eine originale Stiftung), der vorzugsweise den Namen Väter oder Brüder des T. führte, sonst ebenfalls den h. Paulus von Theben zum Schutzpatron hatte. Ihre Statuten, von Wilhelm Callier aufgestellt, bestätigte 1620 Paul V. Sie besuchten Kranke und Gefangene, sorgten für die Versehung Sterbender und begleiteten Verbrecher zur Richtstatt. Ihre Kleidung war ein grauer Rock, eine schwarze Kapuze und ein schwarzes Skapulier mit einem Todtenkopfe; ihr Gruß: Memento mori. In Polen blieben sie bestehen, wogegen Urban VIII. sie für Frankreich aufhob. Vgl. Helyot, Kloster und Ritterorden III, 385 ff.; Henrion-Fehr, Mönchsorden I, 402 ff.

Todesstrafe. Ueber die Anwendung bei den Hebr., ihre Principien und die Art ihrer Ausführung s. die Art. Lebensstrafen; Steinigung; Strafen. — Die Bestrebungen der neueren Zeit, die T. auf dem Wege der Gesetzgebung abzuschaffen, haben vielfach wieder die Frage in Discussion gerufen, ob dieselbe aus der Bibel und der christlichen Idee heraus sich als zu Recht bestehend erweisen lasse. Die moderne gläubige Theologie entscheidet sich fast ausnahmslos für die Beantwortung durch „ja". Daß das altest. Gesetz die T. sanctionirt, ist zweifellos; die Blutrache erscheint als göttliche Ordnung (wenn auch nicht An ordnung: 1. Mos. 9, 6), auf gleichem Grunde ruht die Wiedervergeltungstheorie und die mehr gesetzlich geordnete Form der Strafe in 5. Mos. 19, 21 vgl. 2. Mos. 21, 23; 6. Mos. 24, 20 (für vorsätzlichen Todtschlag); schwere Vergehungen, welche sich gegen den heiligen Jehova richten, ziehen vielfach auf ganz ausdrücklichen göttlichen Befehl den Tod als Strafe nach sich, abgesehen von den auch schon im Gesetz enthaltenen Bestimmungen, indem die Schuld so

lange auf dem ganzen Volke liegt, bis der Schuldige ausgerottet ist. Außerdem ist das Tödten eines Menschen unzählige Male, auch wo es nicht als Strafe erscheint, von Gott angeordnet (Ausrottung sämmtlicher Canaaniter, deren Unterlassung nach dem Anfang des Richterbuchs sogar die Veranlassung zu den Strafgerichten der Richterzeit war!). Das Recht der Obrigkeit, die T. zu vollziehen, hält auch das N. T. fest; die Stellen Apgsch. 25, 11, vorzüglich aber Röm. 13, 1—4 sind beweisend, wenn auch zuzugestehen ist, daß alle diese Stellen mehr einen factisch vorhandenen Zustand anerkennen, als kritisch über dessen Berechtigung oder Nichtberechtigung ein Urtheil fällen. Matth. 26, 52 und Joh. 19, 11 dagegen beweisen nichts, da hier von einem gottgewollten, principiellen Strafrecht der Obrigkeit keine Rede ist; sonach fehlt das competenteste Urtheil über den Gegenstand, dasjenige Christi. Daß die Kirche in einer Zeit, wo das Menschenleben um ein beträchtliches wohlfeiler war, als jetzt, die Zulässigkeit der T. festgehalten, ist begreiflich. Die Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte (vgl. z. B. Augustin, De civ. Dei I, 21 ff.) sind mit der T. einverstanden, und besonders als das Christenthum das Erbe des überwundenen Heidenthums angetreten hatte und als einziges Stück Sauerteig in dem Wust des alten Wesens stak, galt das Menschenleben in dem neuen Christenthum bald ebensoviel wie in dem alten Heidenthum. Die Ketzerprocesse gaben sogar einen neuen Rechtstitel für die Verhängung der T. ab (erstes Beispiel: Priscillian, 385). Gleichwohl brach immer hie und da der Widerwille eines gewissen Humanismus gegen die T. durch. Das Asylrecht freilich war nur ein Erbtheil aus dem Heidenthum. Aber berühmte Kirchenlehrer haben für Verminderung der Todesurtheile gewirkt und sind für Begnadigungen eingetreten. In dem Briefe an Macedonius (54) berichtet Augustin über die Intercession für zur T. Verurtheilte als von einer unter den Bischöfen üblichen Sitte (vgl. die Citate im kanan. Recht Decr. II caus. XIII quaest. V). Es wurde der Grundsatz aufgestellt: Ecclesia non sitit sanguinem, ja das kanon. Recht erklärte Jeden, der bei Decretirung eines Todesurtheils mitgewirkt, für irregulär und unfähig zum geistlichen Amte. Namentlich trat der Gedanke hervor, daß man dem Verbrecher mit der T. die Möglichkeit einer Rettung seiner Seele abschneide. Aber ungeschwächt erhielt sich doch im Ganzen der Gedanke, daß das Recht der T. der Obrigkeit von Gottes wegen zustehe. Nur vereinzelte Stimmen leugneten diese Berechtigung, besonders die Waldenser (nach Stephan von Bellavilla bei d'Argentré, Collect. jud. de novis erroribus I, 86), denen ihre Ansicht als Häresie zugerechnet wurde. Die Reformatoren hielten die recipirte Anschauung fest; der Proceß Servets und die zustimmenden Urtheile, wie selbst eines Melanchthon, zeigen, wie auch die katholische Motivirung der Ketzerprocesse noch Geltung behielt; doch war man unter den Laien vielfach keineswegs derselben Ansicht. Die Hexenprocesse blühten gerade unter dem Protestantismus des 17. Jahrh. auf. Erst im 18. Jahrh. begann man immer lauter und lauter das Recht des Staates zur T. in Zweifel zu ziehen. Zunächst forderte man unbedingtes Begnadigungsrecht für die Fürsten, was bisher in Bezug auf Mörder nicht bestanden, und Beschränkung der häufigen Anwendung der T. (Thomas Morus in der Utopia; Hobbes; Thomasius). Mehr aber als bisher kam jetzt eine andere Einwendung gegen die T. zur Geltung: die Möglichkeit eines Justizmordes; und von hier aus (der Fall Jean Calas und die Polemik Voltaires) wurde der volle Kampf gegen die T., namentlich vonseiten der deistischen Strömung der Zeit eröffnet (Montesquieu und Voltaire in Frankreich, Howard in England; die Mailänder Gesellschaft gegen traditionelle Barbarei, an der Spitze Beccaria: Dei delitti etc., Monaco 1764, deutsch Bresl. 1788; Wien 1851, welcher die T. jedoch für Zeiten großer öffentlicher Gefahr festhält). Von Philosophen haben sich Fichte, Eschenmayer, Wirth, Chalybäus, von Theologen die gewichtige (unter den großen Theologen einzige!) Stimme Schleiermachers der T. widersetzt. Der erste Fürst, der die T. aufhob, war Leopold von Toskana 1785 (wiederholt 1847; 1860); danach Joseph II. von Oestreich 1786 (bis 1803); die in der deutschen Nationalversammlung 1848 beschlossene Aufhebung der T. erhielt in Oldenburg, Nassau, Anhalt, Bremen Bestand; es folgte Portugal 1867, dann Sachsen; Süddeutschland (außer Würtemberg, wo aber der Beschluß nur durch das deutsche Strafgesetzbuch verhindert wurde) und die Niederlande 1870, ja 1872 sogar Persien! Während für das deutsche Reich 1870 die T. überall wiederhergestellt, aber auf Mord und Mordversuch auf das Bundesoberhaupt und die Bundesfürsten beschränkt wurde, hat neuerdings die Bundesrevision in der Schweiz (wo einzelne Cantone schon auf eigne Faust die T. abgeschafft, zum Theil aber wiederhergestellt haben) die Aufhebung derselben durchzusetzen versucht. Jedenfalls hat man allenthalben die Anwendung außerordentlich beschränkt, die Oeffentlichkeit der Execution ausgeschlossen, und die Abneigung der Zeit gegen die T. tritt aller Orten hervor. — Was die principielle Entscheidung der Frage betrifft, so wird dieselbe je nach den principiellen Standpunkten der Einzelnen allezeit verschieden ausfallen. Ein dogmatischer Biblicismus wird bei Paulus und dem A. T. stehen bleiben; eine historische Betrachtungsweise wird die Berechtigung dazu in Zweifel ziehen und sich im Uebrigen je nach den ihr zusagenden Gesichtspunkten auf die eine oder andere Seite stellen. Wir meinen: der Idealismus der Bergpredigt schließt die T. aus; practisch aber wird sie bloße Rechtsfrage. In dieser Beziehung ist als Rechtsgrundlage jene abstracte Theorie, welche die Strafgewalt des Staates als Verkörperung und Vertretung der allgemein menschlichen Sittlichkeitsidee auffaßt, im modernen constitutionellen Staate unhaltbar und thatsächlich schon dadurch bei Seite gestellt, daß von allen Vergehungen, welche unter diese Categorie fallen, nur ein Theil als Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung betrachtet werden, — nämlich diejenigen, wodurch einem Bestandtheile der menschlichen Gesellschaft ein Schade erwächst. Die einzige für den modernen Staat brauchbare Theorie ist die Restitutionstheorie, wonach dem Verletzten von seiten der Gesammtheit 1) materielle, 2) moralische Genugthuung gewährleistet wird. Das Maaß für beide bestimmt die Gesellschaft nach dem Maßstabe der Gerechtigkeit. Hier kommt es wesentlich auf den 2. Punkt an, und die Gerechtigkeit hat hier zwischen moralischer Schuld und Strafe abzuwägen. An diesem Punkte ist zunächst die rein äußerlich ge-

faßte Wiedervergeltungstheorie, die allgemeine Rechtsgrundlage der ältesten Zeit, abzuweisen. Sie bringt, dem Rechtsgefühl einer rohen Zeit entsprechend, im Grunde weiter nichts als das Rachegefühl zum Ausdruck, aber nicht die Gerechtigkeit. Sie ist die allermechanischste Theorie von der Welt, denn sie hat ausschließlich den Thatbestand im Auge; aber: duo cum faciunt, idem non est idem. Die Thatsache, daß gegenwärtig die Minderung des Strafmaaßes gegen das früher übliche in civilisirten Ländern eine ganz allgemeine ist, bezeugt, daß man gelernt hat, die physiologischen und psychologischen Voraussetzungen und die Umstände, unter denen ein Verbrechen begangen worden, für Abschätzung der Strafe in Rechnung zu ziehen. Wenn nun die Gesellschaft, welche in der Staatsgewalt repräsentirt ist, und welcher der einzelne Zugehörige die Verfolgung seiner Rechtsansprüche übertragen hat, in ihrer Majorität die Tödtung für eine jenseits der Gerechtigkeit liegende Strafe erklärt, so wird ihr das Recht nicht abzusprechen sein, die T. abzuschaffen. Die fortschreitende sittliche Durchbildung der Menschheit, die Entwicklung des Gefühls zu größerer Zartheit in immer weiteren Kreisen, der immer festere sich ausprägende Geist der Ordnung wird ohnehin die Verbrechen mindern, und es liegt in der Aufhebung der T. keineswegs die Gefahr, die man vielfach darin gesucht hat. In den Staaten, in denen die Aufhebung erfolgt ist, hat sich eine Vermehrung der Morde nicht ergeben, wie denn überhaupt constatirt ist, daß der Zustand der öffentlichen Sittlichkeit von der Beschaffenheit der gesetzlichen Strafen bis auf ein verschwindendes Minimum unabhängig ist. Damit erledigt sich der Punkt bezüglich der vielfach beliebten Abschreckungstheorie. — Vgl. Hepp, Ueber den gegenwärtigen Stand der Streitfrage über die Zulässigkeit der T., Tüb. 1835; Schlatter, Das Unrecht der T.; Erlang. 1857; Berner, Die Abschaffung der T., Dresd. 1861; T., Berl. 1867; Mehring, Die Frage von der T., Stuttg. 1867. 1869; Kuntze, Ueber die T., Lpz. 1868; Christiansen, Die rechtl. Unmöglichkeit der T., Halle 1868; Kemnler, Die Berech. der T. (gegen Mehring), Tüb. 1868; Schwarze, Aphorismen über die T. (gegen Kuntze), Lpz. 1868; Schaible, Ueber die T. und Freiheitsstrafe, mit besonder Rücksicht auf England, Berl. 1869; Die Frage von der T. (zur Orientirung), Brem. 1879; Fürer, Die T. (Rechtfertigung; Gnadauer Conferenzvortrag), Schöneb. 1869; Loos, Die Unmögl. einer Begründung der T., Berl. 1870; Bernau, Die Abschaffung der T., Berl. 1870; Hetzel, Die T. in ihrer kulturgesch. Entwickl., Berl. 1870; Derf., Rückblick auf die Verh. des norddeutschen Reichst. am 28. Febr. und 21. März 1870 über die T., Berl. 1870; Lasker, Rede über die T. (vom 28. Febr. 1870), Berl. 1870; Todesurtheil und Hinrichtung, Krems 1870; John, in den Vorträgen von Virchow und Holzendorf H. 36 (Berl. 2. Aufl. 1871). Besonders: Bitzius, die T., Berl. 1870.

Todi, Jacopone da. S. Jacoponi.

Todsünden, peccata oder delicta oder crimina mortalia s. capitalia (im Gegensatz zu den läßlichen Sünden pecc. venialia), nennt die kathol. Kirche einerseits eine Anzahl gewisser Laster, gewöhnlich so wie sie der Lombarde nach dem Vorgange Cassians und Gregors des Gr. zusammengestellt hat: Hochmuth, Geiz, Wollust, Zorn, Völlerei, Neid, Trägheit des Herzens. Außerdem gebraucht die kathol. Theologie diese Distinction auch zur Beurtheilung der einzelnen Sünden. T. sind nach ihr 1) alle Sünden des natürlichen, nicht gerechtfertigten Menschen und 2) diejenigen Sünden des Gerechtfertigten, durch welche zwar nicht der Glaube, aber die Gnade und die Liebe verloren gehen, so daß in dem Sünder, wenn er nicht dem ewigen Tode verfallen sein soll, der Gnadenstand durch das Sacrament der Buße neu hergestellt werden muß. Während daher die peccata venialia des Gläubigen durch das Gebet und Leben desselben in den Ordnungen der Kirche von selbst ihre Vergebung finden, bedarf der kathol. Christ, um von der Schuld der peccata mort. frei zu werden, der priesterlichen Absolution. Die protestantische Moral kennt den Unterschied zwischen T. und läßlichen Sünden nicht (vgl. Sünde). Nicht zu verwechseln mit den T. ist die Sünde wider den h. Geist (s. d. A.), auf welche auch wohl der Ausdruck 1. Joh. 5, 16. 17 zu beziehen ist.

Todtenamt. S. Requiem; Messe.

Todtenbeschwörung (Necromantie, Nekyomantie, Psychomantie, Skiomantie), in der Geschichte des Aberglaubens derjenige magische Act, wodurch die Seelen Verstorbener genöthigt werden, vor dem Beschwörer zu erscheinen, um gewisse Aufschlüsse zu geben. Von Varro (Augustin, De civ. Dei VII, 35) aus Persien abgeleitet, war sie vielmehr bei allen alten Völkern verbreitet, welche an eine Fortexistenz der Seele nach dem Tode glaubten. Bekannt ist die classische Stelle in der Odyssee, an der Odysseus am Eingange der Unterwelt durch das Blut des schwarzen Opferthieres, welches er die Schatten trinken läßt, diesen vorübergehend die Lebenskraft zurückgiebt. Aehnlich bei den Römern, noch in der classischen Zeit (Horaz, Sat. I, 8; Cicero, Tuscul. I, 16; Div. I, 58; Contra Vatin. c. 6; Tacitus, Annal. II, 28 u. a.). Als Hauptstätte der T. gelten im Alterthum die Gegend am See Acornus in Thesprotien (Herodot V, 97. 7), Heraklea in Thracien (Plutarch, Cimon VI), Phigala in Arcadien (Pausanias III, 17. 7), die Gegend am See Avernus in Italien (Dio Cassius 48, 50), Babylon (Lucian, Menipp. 6), Trözene im Peloponnes. Die thessalischen Psychagogen und Psychagoginnen waren am bekanntesten und bildeten eine eigene Zunft, und es werden die lächerlichsten und scheußlichsten Mittel angegeben, durch welche sie den Zauber wirksam zu machen suchten (Vergraben lebendiger Menschen, Ermordungen, um das Blut zu gewinnen, Herausschneiden eines Embryos aus dem Mutterleibe, Herausreißen der Nägel oder Augen auf dem Scheiterhaufen halb verbrannter oder aufgegrabener Todter u. dgl.). Auch in altdeutschen Liedern finden sich Spuren von T. Die Hauptquellen über die T. im Alterthume sind Jamblichus, Proclus, Suidas (der von Todtenorakeln aus der Zeit Constantins d. Gr. berichtet, wobei nur die Stimme des Todten gehört wurde) u. A. Auch das A. T. weist reichlich Spuren von T. auf; am bekanntesten ist das Beispiel der Hexe von Endor (s. Saul), 1. Sam. 28, 7—19, vgl. 5. Mos. 18, 11 (wo das Aufsuchen der Todten speciell auf den Gräbern noch besonders unterschieden zu sein scheint); 2. Kön. 21, 6; 2. Chron. 33, 6. Das Gesetz verbot die T. bei Todesstrafe (3. Mos. 20, 27) und Saul hatte ein strenges Verbot dagegen erlassen. Dennoch erhielt sie sich. Die Geschichte der Hexe von Endor ist insofern instructiv, als sie

zeigt, daß der Ausdruck »ob« nicht den citirten Geist bezeichnet; vielmehr hat der Beschwörer den »ob«, den Beschwörergeist, und es scheint hiernach, als ob damit die Gabe der Bauchrednerei bezeichnet wäre, daher der Beschwörer und sein »ob« meist nicht besonders auseinandergehalten werden. Jesaias spottete ihrer als der „Murmler“ und „Flüsterer“, Jes. 8, 19 vgl. 29, 4 und Knobel, Prophetism. I, 237 ff. Daß die ganze T. auf Aberglauben und Betrug hinausläuft, leidet keinen Zweifel. Das Christenthum brandmarkte die T. als Teufelswerk (Justin Apolog. I, 10. 18; Tertullian, Apol. 23); aber noch während des Mittelalters und drüber hinaus (Fausts Höllenzwang) hat es in diesem Punkte Betrogene gegeben. Ein Paracelsus, Böhme, Agrippa, Pawel, Gutmann u. A. haben daran geglaubt; der mystische Spuk zu Ende des vor. Jahrh. (Cagliostro, Schrepfer u. A.) hat die T. aufs Neue aufgewärmt, um schließlich in den Unsinn des Spiritismus (s. d. A.) auszulaufen. Vgl. die Lit. bei Winer, R.-W.

Todtenbund, Name jener vielleicht schon von Bonifaz angeregten Verbrüderungen der Angehörigen von Kirchen und Klöstern, welche sich gegenseitig verpflichteten, für verstorbene Mitglieder in allen betheiligten kirchlichen Instituten Seelenmessen zur möglichst raschen Erlösung derselben aus dem Fegefeuer lesen zu lassen. Aus besonderer Begünstigung wurden auch Fürsten und Große in den Bund aufgenommen.

Todtengräber, in der alten Kirche *(κοπιατοί, fossarii;* s. Copiaten) zum niedern Clerus gerechnet. Sie waren in den Hauptstädten in Menge angestellt; Theodosius II. reducirte die T. von Constantinopel (418 n. Chr.) auf 950! Mit den Parabolanen zusammen konnten sie als bischöfliche Trabanten angesehen werden und dienten oft genug der Willkür und Herrschsucht der Bischöfe. Vor Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion waren sie unbekannt, und das Amt wurde doch auch nachher sehr bald aus einem kirchlichen ein bürgerliches. Vgl. die Werke über kirchliche Alterthümer von Bingham, Augusti, Rheinwald, Böhmer ꝛc.

Todtenkommunion. Verbote der Concilien zu Carthago 397, Constantinopel 692, Auxerre (zwischen 578 u. 590) zeigen, daß an manchen Orten die abergläubische Gewohnheit herrschte, den Todten, die nicht unmittelbar vor dem Eintritt ihrer letzten Krankheit oder ihres Todes die Communion genossen, das Abendmahlsbrot in den Mund zu legen. Vgl. Augusti, Archäologie VIII, S. 231 f; IX, S. 566 f.

Todtenschein, die aus dem Kirchenbuche ausgezogene Beglaubigung, daß Jemand Todes verblichen sei, enthaltend Namen, Confession, Alter, Stand, genaue Angabe der Zeit des Todes und der Beerdigung sowie Siegel und Unterschrift seitens des ausstellenden Geistlichen. Der pfarramtliche T. fällt weg, wo die Civilstandsregister eingeführt sind. Für die Ausstellung sind die ortsüblichen Gebühren zu entrichten.

Todtentanz. Die Allegorisirung des Todes nach seinen Beziehungen zu dem Menschengeschlecht, das ihm als Opfer fällt (mit Blut düngender Ackersmann; Schnitter ꝛc.) hat ihre monumentalste Form in dem sog. T. erhalten. Der Tod erscheint als Tänzer, welcher mit Menschen der verschiedensten Art, mit Reich und Arm, Hoch und Niedrig, Alt und Jung den Reigen ins Grab tanzt. Gewöhnlich geht ein einzelner Tod in den Abbildungen des Reigens vorweg, zum Tanz aufspielend. Seltsam mischt sich der Volkshumor und der tiefe Ernst des Todesgedankens in dieser Idee, die ihre Entstehung jenen verheerenden Seuchen verdankt, wie sie namentlich seit dem 14. Jahrh. durch Europa zogen. Sie sprach in Deutschland und Frankreich sich zuerst in dramatischer Form aus und kam in dieser wirklich zur Aufführung (z. B. im Kloster aux Innocents zu Paris, wo c. 1424 auch an die Kirchhofsmauer der T. in Vers und Bildwerk angebracht ward). Es waren ursprünglich kurze, meist 4zeilige gereimte Wechselreden zwischen dem Tode und 24 dem Range nach geordneten Personen, welche sehr bald in den Handschriften illustrirt wurden (c. 1400 kamen sie auch nach Spanien, wo dann im 16. Jahrh. der Niederländer Bos im Palast von St. Ildefonso einen T. malte; später von Frankreich aus nach England) und verschiedentlich in den Kirchen (Sculptur, Malerei, Paramentik) angebracht wurden. Der Tod erscheint bald als Gerippe, bald als verhüllte Leichengestalt (wie auf dem T. der Lübecker Marienkirche von 1463; mit Zeichnungen von Milde und Text von Prof. Mantels, 2. Aufl. Lüb. 1867, herausgeg.). Die Zahl der Personen wie die Form der Darstellung war überhaupt eine mannigfaltige. Am bekanntesten sind unter diesen Darstellungen geworden der sog. Tod von Basel (Kirchhofsmauer des Predigerklosters; noch früher, Ende des 15. Jahrh. die Darstellung in dem Kreuzgange des Frauenklosters Klingenthal zu Basel mit 38 Personen), herausg. Bas. 1868, nach älterem Druck 1870, der T. von der Kirchhofsmauer des Predigerklosters zu Bern (von Nikolaus Manuel c. 1500, mit 41 Personen), der T. in der Predigerkirche zu Straßburg (15. Jahrh.), der T. der Berliner Marienkirche (15. Jahrh.), der Holbeinsche T. (von Lützelburger nach Zeichnungen Holbeins des Jüngern, welche zu Petersburg aufbewahrt werden, in Holz geschnitten und zuerst in 40 Bildern Bas. 1530, dann bis auf 53 und auf 58 Bilder vermehrt bis 1654 in 17 Originalausg. erschien, ungerechnet die zahlreichen Nachschnitte und -stiche). Letzterer ist der berühmteste und bedeutendste; an die Stelle der alten Auffassung tritt hier eine neue: der Tod holt die Menschen aus den verschiedensten Lebenslagen heraus. Dieser Holbeinsche T. liegt zahlreichen späteren Darstellungen zu Grunde. Neuerdings hat sich Kaulbach in einem sehr modern gefärbten T. versucht; vor ihm in wahrhaft großartiger Weise Alfr. Rethel, zu dessen Blättern R. Reinick den Text lieferte (9. Aufl. Lpz. 1872). Auch in Italien, jedoch nicht in der hier behandelten Form, wird schon im 14. Jahrh. der Triumph des Todes in Maskenzügen gefeiert und bildlich dargestellt, — vgl. die Fresken des Campo Santo zu Pisa. Von Sculpturen ist der T. des Herzogs Georg von Sachsen (1534) am Dresdner Schlosse, jetzt restaurirt auf dem Kirchhofe der Neustadt, am bekanntesten. Auch Dichter und Romanschriftsteller haben den dankbaren Stoff benutzt (Bechstein; Lacroix). Schwer zu sagen ist, woher der französ. Ausdruck für den Gegenstand: Danse Macabre (latein.: Chorea Machabaeorum) kommt. Daß er mit den Makkabäern der Bibel, etwa mit der Hinrichtung der Mutter und ihrer 7 Söhne im 2. Makkabäerbuch, zusammenhängt, ist nicht sehr wahrscheinlich. — Vgl. Maßmann, Lit. der Todtentänze, Lpz. 1841; derſ., Baseler Todtentänze, Stuttg. 1847; Wackernagel in Haupts Zeitschr. für deutsches Alterth., Lpz. 1853; Lübke, Der T. in der Marienkirche zu Berlin, Berl. 1861.

Todtentaufe. S. Taufe.
Todtschlag. S. Mord.
Töchter ꝛc. (Frauenorden und -congregationen).
S. Schulschwestern; Schwestern, barmherzige ꝛc.
Töllner, Joh. Gottlieb, geb. 9. Dec. 1724 zu Charlottenburg, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf den Schulen zu Crossen, Frankf. a. O. und Halle (Waisenhaus), wo er auch Theologie und Philosophie studirte und mit Baumgarten in nähere Berührung kam. Nach seinen Hauslehrerjahren ward er 1748 Feldprediger zu Frankf. a. O., 1760 daselbst Prof. der Theol. und Philos.; † 20. Jan. 1774, nachdem er schon lange gekränkelt. Seine Gattin und seine einzige Tochter starben vor ihm. Ein edler Geist, innig religiös, voll Hingebung an seinen Beruf und überaus fleißig, gewissenhaft und ehrlich und ein Vater und Berather der Studirenden, hat er namentlich durch persönlichen Einfluß mit großem Segen gewirkt. Seine theologische Richtung war anfangs im Ganzen die supranaturalistische, indem er mit Wolffischer Demonstration das Wesentliche der Dogmen zu begründen suchte; später indessen eine wesentlich rationalistische, wiewohl nicht im schroffsten Gegensatz zum Supranaturalismus. Der Tod Christi gilt ihm nur als Versicherung unserer Begnadigung vor Gott, weshalb er gegen die Genugthuungslehre polemisirt; ebenso bekämpft er die Lehre vom thätigen Gehorsam Christi, ja er beweist, daß schon die Offenbarung Gottes in der Natur geeignet ist, den Menschen zur Seligkeit zu führen. Aber er ist weit entfernt davon die Uebernatürlichkeit der Offenbarung Gottes in Christo zu leugnen, wenngleich er andererseits wieder die Lehre von den übernatürlichen Gnadenwirkungen abweist. Seine dogmatische Lehrmethode, die er die scientifische nennt, trennt im Gegensatz zu den Wolffianern die Theologie wieder von der Philosophie, behält aber im Gegensatz zu dem Pietismus den Vernunftbeweis bei. Seine sehr trocken geschriebenen) Arbeiten sind heute ohne Werth. Die bekannteste derselben ist ein opus posthumum, welches alsbald nach seinem Tod erschien: System der dogmatischen Theologie in 4 Büchern, Nürnb. 1775, von Manchem als nicht durchaus authentisch, oder als ganz unächt angesehen. Die Schrift stammt wahrscheinlich aus der früheren Zeit T.s, wo derselbe den überlieferten Lehrbegriff noch festhalten zu können glaubte. Außerdem schrieb T.: Das Abendmahl des Herrn, gegen alle Verächter erklärt und gerettet, Frankf. 1756; Das Leiden des Erlösers, in Abhandl. betrachtet, Frankf. 1757; Gedanken von der wahren Lehrart in der dogm. Theologie, Frankf. 1759; Grundriß der dogm. Theologie, Frankf. 1760; Grundriß der Moraltheologie, Frankf. 1762; Wahre Gründe, warum Gott die Offenb. nicht mit augenscheinlichen Beweisen versehen hat, Züllichau 1764; dazu als 2. Theil: Beweis, daß Gott den Menschen bereits durch seine Offenbarung in der Natur zur Seligkeit führt, Züll. 1766; Grundriß einer erwiesenen Hermeneutik der h. Schrift, Züll. 1765; Katechet. Text, oder Grundriß des christl. Unterrichts für Unstudirte, Züll. 1765. 1772; Anleit. zu einer zweckmäß. Einrichtung der Predigten über die eingeführten sonn und festtägl. Texte, Züll. 1766; Kurze vermischte Aufsätze, 2 Bde. Frankf. 1767—70; Grundriß einer Anleitung zum Fleiß in der Gottesgelehrtheit, Frankf. 1767; Der thätige Gehorsam Christi untersucht, Bresl. 1768; Unterricht von symbol. Büchern überhaupt, Züll. 1769; Zusätze dazu Berl. 1770; Die göttl. Eingebung der h. Schrift untersucht, Züll. 1772; Versuch eines Beweises der christl. Religion für Jedermann, Mitau 1772; Theol. Untersuchungen, Riga 1772—74; Commentatio de potestate dei legislatoria non mere arbitraria, Frankf. 1775; außerdem Predigten, Frankf. 1755; Meine Ueberzeugungen, Berl. 1769. 1779; Meine Vorsätze, Folge meiner Ueberzeugungen, Berl. 1775 (diese beiden Schriften anonym); Biographisches, z. B. über Feldmarschall Schwerin (zu dessen Regimente er gehört hatte) u. a. Vgl. auch Nachrichten von meinen theol. Vorles., Frankf. 1763. Endlich edirte er Baumgartens Acroasis logica und eine deutsche Uebersetzung der Kirch.-Gesch. Turretins. Vgl. Hirsching, Historisch-litterarisches Handbuch berühmter Professoren, B. XIV, Abt. 2; Meusel, Lexikon der teutschen Schriftsteller B. XIV, und Gaß, Gesch. der protest. Dogmatik, B. IV. S. 188—199 u. 270 ff.

Toland, John, ein Irländer, geb. 30. Nov. 1670 zu Redcastle bei Londonderry (Priesterkind?) und katholisch erzogen, studirte zu Glasgow und Edinburg, wo er Nonconformist wurde, dann, nachdem er 1690 zu Edinburg Magister geworden, zu Leyden unter Spanheim, worauf er sich nach Oxford begab. Hier begann er, der exaltirte und ziemlich eitle aber begabte Mann seine schriftstellerische Laufbahn, die ihn zunächst zu einem der Hauptvorkämpfer des Deismus werden ließ. 1691 erschien The tribe of Levi, eine satirische Dichtung, welche die Geistlichkeit angriff; dafür wurde er in einer englischen Dichtung: Rabsache vapulans sehr persönlich abgefertigt. Er schrieb dann gegen das nonconformistische Bekenntniß die Abhandlung Systems of divinity exploded, die nie gedruckt worden ist. 1696 gab er dafür zu London (in 1. u. 2. Aufl., die erste anonym; 3. Aufl. 1702) sein Hauptwerk: The Christianity not mysterious heraus, worin, auf Lockeschem Grunde und mit Anerkennung von Wundern und Offenbarung als übernatürlicher (aber der Vernunft nicht widersprechender) Thatsachen, alle Mysterien des Christenthums als spätere Verhüllungen und Verdunkelungen eines vernunftmäßigen ursprünglichen Kerns (durch Philosophie und Anbequemung an Juden- und Heidenthum) dargestellt wurden. Das Buch sollte zugleich das Programm für einen Verein sein, den er in Irland zu stiften gedachte; er reiste 1697 dahin ab, aber sein Werk ward auf Beschluß des irischen Parlaments zu Dublin durch Henkershand verbrannt, während der Verfasser nach England flüchten mußte. Auch hier erschien auf Befehl des Erzbischofs von Canterbury eine Gegenschrift (durch Dr. Payne) und speciell eine Vertheidigung der Trinitätslehre durch Stillingfleet, den Bischof von Worcester, während T. über die Dubliner Vorgänge in einer Apology Bericht erstattete. Die (politische Zwecke verfolgende) Herausgabe der Werke Miltons durch T. (mit Biographie) 1699 bot ihm (da er Karl I. die Autorschaft des Buches „Das Bild eines Königs" absprach) Veranlassung, gelegentliche Zweifel über die Authenticität der ältesten christl. Literaturdenkmäler zu äußern, welche er, nach einem Angriffe durch Nye (Geschichte und Vertheidigung des Canons des N. T.) und Richardson, in seinem Amyntor or a defense of Miltons life wiederholte (1699). Er veröffentlichte dann 1700 Harringtons Werke nebst Biographie und das

Gedicht Clinton, welches offenen Deismus predigte. Da machte ihm die Convocation der anglikan. Kirche den Proceß; aber er widerrief seine Behauptung, daß nicht alles in der Schrift glaubwürdig sei und half sich weiter damit durch, daß er unter der christl. Literatur im Amyntor nur das nachapostol. Zeitalter verstehe. Jetzt schrieb er einige politische Schriften (wie „Das freie England", zu Gunsten des Hauses Hannover, 1701) und reiste 1702 (im Gefolge des Grafen Macclesfield, welcher der Kurfürstin Sophie die Thronfolgeacte überreichte) an den Hannöverschen, wie an den Berliner Hof, wo er eine gute Aufnahme fand. Dadurch ermuthigt, gab er 1702 den Vindicius liber (über die Macht der Vorurtheile) und 1704 die Letters to Serena (über den Glauben an die Unsterblichkeit, den er auf euhemeristische Grundsätze zurückführt) heraus, sowie die Philippica Schinners (1707), worauf er aufs Neue nach dem Continent ging (nach Hannover, Berlin, Düsseldorf — wo er durch eine goldne Kette und ein Geldgeschenk vom Churfürsten ausgezeichnet ward, Wien, Prag — wo er sich von irischen Franziskanern ein Patent über seine eheliche und zwar adelige Abkunft geben ließ, zu Eugen von Savoyen nach Holland, der ihn reich beschenkte). Die Letters to Serena (d. h. die preuß. Königin Sophie Charlotte) zeigen eine charakteristische Wendung in T.s Anschauungen: sie predigen einen Pantheismus, der von Spinoza seinen Ausgang nimmt, aber doch wieder gegen diesen polemisirt, indem er die starre Ruhe der spinozistischen Substanz in die absolute Beweglichkeit des Newtonschen Stoffes auflöst. In Holland edirte er den Adeisidaimon s. Titus Livius a superstitione vindicatus (1709) und die Origines judaicae (Gegenschriften von Fayes, Benedoit, Huetius). T. entwickelt in beiden Werken die Ansicht, daß die richtige, d. h. seine, Weltanschauung diejenige aller Verständigen zu allen Zeiten gewesen, die Religionen aber durch selbstsüchtigen Betrug von Priestern und Staatskünstlern erfunden seien. Die Emancipation der Juden befürwortete er in einer besondern Schrift. Er ging dann 1710 wieder nach London und stellte seine Feder dem neugebildeten Ministerium zur Verfügung, wobei er nicht schlecht fuhr, da er sich zu Epsom ein Landgut kaufen konnte. Dann aber traten Differenzen ein, und T. lebte jetzt, immer schärfer und bitterer negirend und seinen antichristlichen Pantheismus (um nicht zu sagen: Materialismus) ausbauend, der Schriftstellerei. Von politischen Schriften abgesehen, gehören hierher sein Schreiben wider das Papstthum; Rechtliche Berufung an tugendhafte Leute wider die lasterhaften Geistlichen; Nazarenus or Jewich, Gentile and Mohametan Christianity 1718 (worin die apocryphischen Evangelien zu verdächtigen den Seitenhieben auf die kanonischen benutzt und alle an Evangelien Glaubende in einen Topf geworfen werden); Gegenschriften von Mangey, Pearson, Mosheim); Tetradymus 1720 (worin er z. B. die Wolken- und Feuersäule natürlich erklärt); Clidophorus (worin er die Unterscheidung von exoterischem und esoterischem Christenthum auf den Stifter selbst zurückführt); Pantheistica (eine aus den alten Classikern zusammengestellte Liturgie für eine Pantheistengemeinde, eine Parodie der englischen). Ferner schrieb er eine Schrift History of the Druids, übersetzte des Giordano Bruno Spaccio della Bestia triomphante, des Clericus Schrift De incredulitate ins Englische u. a. Seine beiden Biographen Curl (engl.) und Mosheim (Hamb. 1722) würdigen den (jedenfalls nicht sehr lauteren) Character des Mannes sehr verschieden. T. starb 22. Mai 1722 am gelben Fieber. Vgl. noch das bei Wetzer u. Welte XI, 62 Citirte; Lechler, Gesch. des engl. Deismus, Stuttg. u. Tüb. 1841, und Hettner, Gesch. der engl. Literatur, 2. Aufl. Braunschweig 1865, S. 169 ff.

Toledo (Toletum), Erzbisthum in Spanien. Wann das Bisthum T. begründet wurde, ist unsicher. Der erste Bischof, den die Geschichte kennt, ist Melanthius (auf dem Concil von Illiberis von 305) zu Anfang des 4. Jahrh. Einige Jahrzehnte später fällt die Einführung der Metropolitanverfassung, und T. kam unter den Metropoliten von Carthagena. Von Bischöfen wird in dieser Zeit Audentius genannt, ein literarischer Kämpfer gegen Arianer, Sabellianer, Manichäer, Photinianer und die Anhänger des Bonosus (Gennadius, De vir. ill. c. 14), weiter, in den Wirren des Priscillianismus (s. d. A.), Patronus (Petruinus), welcher 400 das erste Concil zu T. abhielt (ein zweites wahrscheinlich 447 gehalten). Dann kam die Westgothenzeit, die, obwohl die Westgothen Arianer, an den orthodoxen Kirchenwesen wenig änderte. 527 (?) hielt Montanus das sog. 2. Concil zu T. (gegen Priscillianismus, Synesaltenwesen und andere Mißbräuche). Bald darauf verlegten die Könige ihren Sitz nach T. (hier Arianersynode 579—80), und dies wurde in der Folge, als die Westgothen unter Reccared auf der großen (3.) Synode zu T. 589 (Präsident: Leander von Sevilla; unter den Bischöfen: Euphemius von T.; Ausgang des h. Geistes vom Vater und Sohne decretirt) zum orthodoxen Bekenntniß übertraten, der Grundstein, auf dem sich die Primatialstellung T.s aufbaute. Schon 610 wird auf dem folgenden Concil von T. diesem die Metropolitanstellung über die Provinz Carthagena (bisher blos über Carpetanien) zugesprochen; Erzbischof war damals Aurasius (602—12). Auf der (4.) Nationalsynode 633 (Präsident: Isidor von Sevilla) unterzeichnet Justus von T. als fünfter. Diese wie die drei folgenden, ebenfalls zu T. gehaltenen (636, präsidirt von Eugenius; 638; 646) hatten gewichtige politische Veranlassungen und Folgen; die Verhandlungen zeigen deutlich, welche bedeutende Rolle in den westgothischen Thronwirren die spanischen Bischöfe spielten und daß sie eigentlich die Machthaber im Volke waren; auf diesen Synoden wird die Königswahlordnung festgestellt. In der Folge tragen die Nationalsynoden gänzlich den Character eines Nationalparlaments, welches der König mit der Vorlage eines »tomus« eröffnet und welches in allen politischen Fragen competent ist. Nebenbei ergeben sich interessante Einblicke in die sittlichen und kirchlichen Zustände; Aberglaube und Götzendienst, die Besserung der Lage der Juden, Fragen der kirchlichen Disciplin kommen zur Discussion. Auf der 8. Synode, 653, präsidirte zum letzten Male ein fremder Metropolit (Orontius von Emerida); und zum ersten Male finden sich die Synodalbeschlüsse hier auch von den Klostervätern und weltlichen Großen unterzeichnet. Eugenius II. (s. d. A.) 647—58, leitete schon die beiden folgenden Synoden, die Provinzialsynode von 655 und die Nationalsynode von 656, und seine Nachfolger (Ildefonsus, bis 667, s. d. A.; Quiritus, bis 680, unter dem die durch König

Wamba 675 berufene Reformationssynode stattfand; Julianus bis 690, s. d. A., unter welchem 4 Synoden abgehalten wurden, 681, 683, 684, 688) hatten das Präsidialrecht unbestritten inne. Die Synode von 681 gab im 6. Canon dem Metropoliten von T. das Recht, die Bischöfe, welche der König gewählt, sofort zu ordiniren, ohne eine Bestätigung der übrigen Metropoliten abzuwarten. Deutlich zeigt sich die veränderte Machtstellung T.s auf dem Concil von 693, dem 16., welches die Absetzung des Erzbischofs Sisebert von T. (wegen Hochverraths) durch König Egica bestätigt und auf den Erzbischofsstuhl den Metropoliten Felix von Sevilla erhebt, den Inhaber des früher bedeutendsten Metropolitansitzes. Aber von einem wirklichen Primat ist doch noch immer keine Rede. Felix hielt noch die 17. Synode ab, 694 (charakteristisch ist der Beschluß, daß die 3 ersten Tage der Synoden immer ausschließlich den geistl. Angelegenheiten gewidmet sein sollten; daneben ergehen die schärfsten Maßregeln gegen die Juden) und starb 700. Ob die 18. und letzte große Synode in dieser Periode unter ihm oder seinem Nachfolger Gunderich abgehalten wurde, ist fraglich. Erzbischof Sindered (seit 707) war ganz eine Creatur Witizas, unter dem die Zucht und Sitte unter Laien und Geistlichen völlig verfiel. Dann kam die Maurenzeit, in welcher T. (714 erobert) seit 1024 ein eigenes Reich bildete, welches mit der Stadt 25. Mai 1085 in die Hände Alfons' von Castilien fiel. Sindered war nach Rom geflüchtet; doch wurde der Erzstuhl weiter besetzt. Mit Elipandus von T., c. 785, brachen die Wirren des Adoptianismus in die spanische Kirche herein (s. die Art.), denen vom fränkischen Reiche aus (an welches sich die christliche Kirche Spaniens in dieser Zeit überhaupt anlehnte) ein Ende gemacht wurde. Zur Zeit der Verfolgung Abderrhamans († 852) wird Erzbischof Wistremir als eines der Häupter der streugen Christenpartei gerühmt; auf ihn folgte sein Biograph, der berühmte Eulogius von Corduba (s. d. A.). Von 926—1085 fehlen alle Nachrichten. Von den Synoden der Maurenzeit ist keine zu T. gehalten; T. war überhaupt in seinem Ansehn gesunken. Aber Alfons stellte dasselbe sofort wieder her. Auf der Synode zu T. 1086 wurde Bernward, Abt von Sahagun und einstiger Cluniacenser, Erzbischof und durch die Bulle Urbans II. vom 15. Oct. 1088 Primas zu T. (bis 1125); gegen den Widerspruch des späteren Afterpapstes Gregor VIII., damaligen Erzbischofs von Braga. Unter seinem Nachfolger Raymund wurden die Erzbischöfe Herren von Alcala de Henares, seit 1126 (von Bernward schon den Mauren entrissen). Von späteren Erzbischöfen sind zu nennen: Roderich Ximenes (1208—1247), s. d. A., Gonzalez Dudiel von Burgos (nach annullirter Doppelwahl von Papst Nicolaus III. eingesetzt und 1298 von Bonifaz VIII. zum Cardinal ernannt), der Infant Johann (Sohn Jaymes von Aragonien), der 1323 . 1324 zu T. Synoden hielt und gegen Tarragona nd Saragossa mit sehr wenig Erfolg die Primalrechte geltend machte, zuletzt, als ihm Alfons on Castilien die Großkanzlerwürde genommen, it Ximenes de Luna von Tarragona den Stuhl echselte; ferner Alborno; (1537—67), der tapfere roberer des Kirchenstaates für Urban V. u. A. Kit Pedro de Luna (seit 1403), dem Neffen des gesetzten Papstes Benedict XIII. und von diesem bst geweiht, stand der Stuhl von T. dem Einflusse des letzteren offen. Aber schon Pedros Nachfolger, Sancho de Rojas († 1322) trat wieder zurück und schloß sich Martin V. an, der dem Stuhl die (noch immer vielfach angefochtenen) Primatialrechte erneuerte. Der bedeutendste Erzbischof, der den Stuhl von T. geziert, war der Cardinal Franz Ximenes (1495—1517, s. d. A.). Er war der Nachfolger des Cardinals Mendoza, des Hauptbegründers der Inquisition in Spanien, (auf dem Reichstage zu T. 1480), früher zu Sevilla, welcher der ehrgeizige Empörer gegen Heinrich IV. und gegen Ferdinand und Isabella, Alfonso Carillo (1445—82) vorausgegangen war. Nach Ximenes bietet die specielle Geschichte von T. nichts Bemerkenswerthes (vgl. d. A. Spanien), ausgenommen etwa die Verlegung des Inquisitionstribunals von Villa Real hierher. Berühmt ist die Kathedrale von T., 1258 gegründet, eine der großartigsten die es giebt. Sie ist 5schiffig, mit 84 Pfeilern, 404' lang, 204' breit, 104' hoch, mit 40 Seitencapellen (worunter die Capilla mozarabe des Ximenes und die Capilla de los Reyes, mit Königsgräbern, am berühmtesten), mit unermeßlichen Kostbarkeiten und Kunstschätzen und einer Bibliothek, welche über 7000 Codices und Handschriften enthält. Außer ihr hat T. noch 25 Kirchen, 23 Nonnenklöster (früher 14 Mönchsklöster), ein Priester- und ein Schullehrerseminar. Vgl. Gamero, Historia de la ciutad de T., Tol. 1863 u. die Lit. unter Spanien; außerdem Hefele, Conciliengesch. u. Wetzer u. Welte, K.-Lex. s. v.

Toleranz. S. Duldung.

Toleranzacte. Des von dem kathol. König Jacob II. ausgeübten Despotismus müde berief das englische Volk den Statthalter Hollands, Herzog Wilhelm von Oranien, den Gemahl einer Tochter (Maria) des vorigen Königs Jacobs II. zum Schutze seiner Freiheit ins Land. Wilhelm erschien 1688, wurde 1689 zum König von England proclamirt und publicirte noch im April desselben Jahres die T. Dieselbe substituirte für den Supremat- und den Alliganzeid einen neuen, in welchem nicht die Anerkennung des Königs als Oberhauptes der Kirche sondern nur das Gelöbniß ausgesprochen wurde, daß man dem König mit treuem Gehorsam zugethan sein wolle, daß man die gottlose Lehre der Papisten, welche dem Papste das Recht der Absetzung eines von diesem gebannten Königs zuerkenne, verwerfe, und daß man keinem fremden Fürsten geistliche Gewalt über England beilege. Vorbehaltlich der Leistung dieses Eides wurden den Dissenters (zu deren Gunsten überhaupt die T. aufgestellt war) Duldung und die Fähigkeit zur Uebernahme öffentlicher Aemter zugesprochen. Den Predigern derselben wurden bei der Unterzeichnung der 39 Artikel die Art. 34—36, und der 20. zum Theil, den Anabaptisten außerdem der 22. erlassen. Bei den Quäkern sollte das feierlich gegebene Wort den Eid ersetzen. Diese T. sollte sich jedoch nicht auf Katholiken und Socinianer erstrecken, die von der Duldung ausgeschlossen waren. Vgl. Statuts of the Realm Vol. III. 1817. Weber, Gesch. der akathol. Kirchen und Sekten in Großbrit. 1845—1853.

Toleranzedict, das berühmte Gesetz Josephs II. von Oestreich vom 30. Juni 1781, welches den Evangelischen und nicht unirten Griechen die freie Ausübung des Gottesdienstes und die Erbauung von Schulen und Kirchen (ohne Thurm und Glocken,

den Eingang nicht von der Straße her, — welche Einschränkung jedoch für schon bestehende Kirchengebäude ohne rückwirkende Kraft war) gestattete, auch die bisherige Beschränkung der bürgerlichen Rechte der Akatholiken aufhob. Keiner der letzteren durfte zur Theilnahme an röm.-kath. Prozessionen gezwungen werden; bei gemischten Ehen sollte, wenn die Mutter katholisch war, der Knabe der Religion des Vaters, das Mädchen derjenigen der Mutter folgen dürfen. Diesem T. folgte 1782 ein weiteres zu Gunsten der Juden. Vgl. Walch, Neueste Rel.-Gesch. IX. 84 ff.; Acta hist. nostri temporis Th. VIII, S. 861 ff., IX, S. 709 ff., X, S. 442 ff., XII, S. 966 ff. — Der Ausführung des Ediktes standen bei der Gesinnung des Clerus und der österreichischen Beamtenwelt, wie bei der Rohheit des Volkes ungeheure Schwierigkeiten entgegen. Wennschon daher dasselbe formell Geltung behielt, so mußte doch Joseph alsbald allerlei Beschränkungen zu Gunsten des Katholizismus eintreten lassen; so bei dem Besuche des Papstes Pius VI. die Concession, daß bei vereinzelt wohnenden Evangelischen der kathol. Geistliche Casualhandlungen zu verrichten und Krankenbesuche zu machen berechtigt sein sollten, und daß die Kinder derselben eine kathol. Schule zu besuchen hätten. Später wurde der beschränkte Pfarrzwang (s. d. A.) vollständig wieder hergestellt u. dgl.

Toletus, Franz, berühmter Jesuit, geb. 12. Oct. oder 10. Nov. 1532 zu Cordova, von armen Eltern, bildete sich in Salamanca unter Soto und lehrte noch ziemlich jung daselbst Philosophie. Bald darauf erwarb er sich den theol. Doctorgrad und trat später in den Jesuitenorden ein, der ihn als Lehrer der Philosophie (nach Aristoteles) und Theologie (nach Thomas) nach Rom sendete. Pius V. ernannte ihn zum Hofprediger; Gregor XIII. befreite seine Schriften von der Censur und ernannte ihn zum Consultor der Inquisition, Clemens VIII. zum (ersten jesuitischen) Cardinal. Vielfach wurde er zu diplomatischen und kirchlichen Geschäften verwendet (Ueberbringung der Bulle gegen Bajus nach Belgien, 1579; Gesandtschaft an Sigismund August von Polen und Maximilian II. von Oestreich, um gegen die Türken zu verhandeln, zusammen mit Commendone, vgl. Colloqu. Varsaviense inter F. T. et Niemoicewszium 1572; Verhandlungen mit Heinrich IV. unter Clemens VIII., der ihn zum Legaten ernennen wollte, dann aber den Plan als inopportun fallen ließ). Als Theolog war er ebenso berühmt durch seine Kanzelberedsamkeit, wie als Philosoph, Moralist (Casuist) und Exeget. Er starb 14. Sept. 1596 und liegt in S. Maria Maggiore begraben. T. schrieb eine Anzahl Commentare zu Schriften des Aristoteles, zusammen ersch. Lyon 1592, und: In sacrosanct. Joannis Evang. Commentarii cum annotat., Rom 1588; Instructio sacerdotum de septem peccatis mortalibus, Rom 1601 (u. ö., als Summa casuum conscientiae); Commentarii in XII capita sacrosancti Jesu Christi Evangelii sec. Lucam, Rom 1600; Comment. et annot. in Epistolam b. Pauli ad Romanos, Lyon 1603 (zusammen mit Sermones XV in Psalmum I et XXX ac duo in ejusdem Epistolae loca tractatus). Seine Enarratio in Summam theologiae S. Thomae Aquinatis hat neuerdings Paria in Rom aus dem Manuscript edirt (1869 f., Rom und Leipzig, 4 Bde.). Auch bei der Vulgataausgabe Sixtus' V. war er betheiligt. Vgl. Alegambe, Bibl. Script. Societ. Jesu, Antw. 1643, S. 138 f.

Tongern. S. Lüttich.

Tonne, Luc. 16, 6 bei Luther, ist = ein Bath.

Tonsur. Das völlige oder theilweise Abscheren des Haupthaares ist als characterisches Abzeichen der Kleriker in der röm. und griech. Kirche erst seit dem 6. Jahrh. üblich. In den ersten Jahrhunderten galt es sogar wegen der Aehnlichkeit mit manchen Classen heidnischer Priester als unzulässig (Hieron. zu Ezech. 44), und weder zu langes noch zu kurzes Haar wurde für den Kleriker anständig gefunden. Doch fand die T. schon früh Eingang bei den Mönchen als Zeichen der Buße und Dienstbarkeit, und von da wurde sie Sitte der Cleriker und endlich gesetzliche Vorschrift in dem Maße, daß sie, als das eigentlich äußerlich Unterscheidende zwischen Cleriker und Laie, unumgängliche Bedingung ist zum Empfang eines kirchlichen Beneficiums, selbst wenn sonst keine Weihe empfangen wird. Der Tonsurirte genießt alle Vorrechte des Clerikers; doch gesteht ihm das Tridentinum (Sess. XXIII c. 6. de reform.) die Exemtion von der weltl. Gerichtsbarkeit (privilegium fori) nur unter der Bedingung zu, daß er auch geistliche Kleidung trägt und sich entweder auf die höheren Weihen in einer kirchl. Bildungsanstalt (Seminar, Universität) vorbereitet oder bereits an einer Kirche fungirt. Mit dem character indelebilis der geistl. Würde hängt die Verpflichtung des Tonsurirten zusammen, die T. beständig zu tragen resp. zu erneuern; das Gegentheil hat für die Beneficiaten Suspension und weiterhin Privation zur Folge, für die Nichtbeneficiaten minorum ordinum den Verlust der äußeren Vorrechte des Clerikers (privilegium fori und canonis). Die T. wird ertheilt von den Bischöfen, auch von den Cardinalpriestern (Benedict XIV. Bulla ad audientiam), den Mönchen von den Aebten (2. Concil zu Nicäa 787), endlich von besonders dazu committirten Priestern. Nach dem Tridentinum ist die Bedingung der Empfang der Firmung (nicht vor dem 7. Lebensjahre ertheilt), Kenntniß der Anfangsgründe des Glaubens und die Fertigkeit im Lesen und Schreiben, außerdem der Entschluß bereinst in den geistlichen Stand zu treten, wobei es jedoch auch dem Bischof wahrscheinlich sein muß, daß der Entschluß zur Ausführung kommen wird. Diese Bestimmungen treten in Gegensatz zu der älteren Unsitte, die Oblati schon in der ersten Kinderzeit zu tonsuriren, wobei es kam, daß eine Menge tonsurirter Personen später im weltlichen Stande, ja verheirathet lebten und dabei die clerikalen Vorrechte genossen. Für Ort und Zeit der Ertheilung der T. bestehen keine bestimmten Vorschriften; nur muß der zu Tonsurirende mit schwarzem Rock, eine brennende Kerze in der Hand der Cärimonie beiwohnen. In der Regel wird die T. mit den niedern Weihen ertheilt. Ob die T. als besonderer Ordo, oder nur als Vorbereitung auf den Empfang der Ordines zu betrachten sei, ist streitig. Die Geschichte kennt 3 verschiedene Formen der T.: 1) die tonsura Petri (sogenannt, weil Petrus sie schon getragen haben oder sie ihm gewaltsam beigebracht sein soll) oder die röm. T., bestehend im Scheeren des ganzen Hauptes, so daß rings nur ein Kranz von Haaren stehen bleibt; gegenwärtig nur bei dem Papst und

den Mönchen üblich, während die andern Cleriker auf dem Scheitel eine geschorene Platte tragen, welche mit jedem höheren Grade der Weihe und Würde sich vergrößert (so schon im 13. Jahrh.); 2) die tonsura Jacobi (spottweise t. Simonis Magi genannt), die schottisch-irische T., bestehend im halbmondförmigen Scheeren des Vorderhaupt-es, im 8. Jahrh. der röm. gewichen; ihre Einführung auf Subulcus, den Sohn des Königs Loi-gair zurückgeführt, ihre Abschaffung besonders das Werk des Abtes Ceolfried; 3) die tonsura Pauli, die griechisch-orientalische T. (mit Beziehung auf Apgsch. 21, 24. 26 so genannt), bestehend im völ-ligen Scheeren des ganzen Vorderhaupts. Die symbolische Ausdeutung der T. ist verschieden: entweder als Zeichen der Buße, oder der Kranz als Zeichen der Theilnahme an der königl. Herr-schaft Christi, oder auch als Symbol der Dornen-krone Christi u. dgl. Vgl. Thomassin, Vet. et nov. eccl. discipl. I, 2 c. 37—42; Ziegler, De tonsura clericorum, 1685.

Topas. S. Edelsteine.

Topf, Töpfer. S. Thon.

Topo. S. Thapuah.

Torgauer Artikel. Kaiser Karl V. hatte von Bologna aus unter dem 21. Jan. 1530 die deut-schen Reichsstände zu einem Reichstag eingeladen, auf welchem die Religionswirren beigelegt werden sollten. Jeder Reichsstand sollte daher „sein Gut-bedünken, Opinion und Meinung der berührten Irrung und Zwiespalt auch Mißbräuche halber zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und über-antworten." Demgemäß befahl der Kurf. Johann der Beständige von Sachsen den 4 Wittenberger Theologen: Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Jonas am 14. März, bis zum 20. März (also binnen 6 Tagen) „alle die Artikel, darum sich ange-zeigter Zwiespalt, beide im Glauben und auch in anderen äußerlichen Bräuchen und Ceremonien erhält," schriftlich aufzusetzen und ihm in seiner Residenz Torgau zu überreichen. Die Genannten (unter denen jedoch Jonas erst später an den Con-ferenzen der Collegen Theil nehmen konnte) führ-ten alsbald die ihnen aufgetragene Arbeit aus, entwarfen in Wittenberg ein aus sechs Abschnitten bestehendes Schriftstück und übergaben es dem Kurfürsten in Torgau, woher dasselbe „T. A." heißt. Dasselbe bildet die Grundlage des zweiten Theils der nachher von Melanchthon ausgearbei-teten Augsb. Conf. (wie die Schwabacher Art. die Grundlage des ersten Theils derselben bilden). Das lange verloren geglaubte Original der T. A. (welche oft mit den Schwabacher Artikeln verwech-selt wurden) hat K. E. Förstmann 1830 im Staats-archiv zu Weimar ausfindig gemacht und in seinem „Urkundenbuch zur Gesch. des Reichstags zu Augs-burg" (Halle) 1833 abgedruckt. Neuer Abdruck im Corp. Ref. XXVI, p. 171 ff. Vgl. Köllner, Sym-bolik der luth. Kirche, Hamburg 1837, S. 156 ff.; Gieseler, Kirchengesch. III, I. S. 240 ff.; Zöckler, Die Augsb. Conf., Frankf. 1870, S. 9 ff. — S. auch Torgauer Confession.

Torgauer Buch. Die Lichtenberger Versamm-lung der kurſächſischen Geistlichkeit im Febr. 1576 stellt den entscheidensten Wendepunkt in der Kir-chengeschichte Kursachsens nach der Reformation dar. Bis dahin hatte in ihr Melanchthons Cor-pus doctrinae Misnicum symbolische Autorität. In Lichtenberg aber sagte sich die kurſächsische Kirche von dem Corp. Misn. und von der bishe-rigen Autorität Melanchthons los und pflanzte die Fahne des strengen Lutherthums auf. Fortan sollte nur Luther, die Augustana »invariata« ꝛc. in der Kirche gelten und an Stelle des Melanch-thonischen Corp. doctr. sollte ein ächt lutherisches Corp. doctr. geschaffen und symbolisirt werden. Auf den Antrag der Lichtenberger Versammlung berief daher der Kurf. August den Tübinger Kanz-ler Jacob Andreä nach Kursachsen, der sofort die Ausführung der Arbeit übernahm. Nach mannig-sachen Berathungen wurde dieselbe im Mai 1576 in Torgau festgestellt. Die hauptsächlichsten Mit-arbeiter desselben waren der Superintendent der Stadt Braunschweig Martin Chemnitz, der Roste-cker Prof. der Theol. Chyträus, der Generalsuper-intendent Andreas Musculus und der Prof. Chri-stoph Körner aus Frankfurt a. d. Oder. Die Vor-arbeiten, aus welchen das neue Corp. doctr. von ihnen in Torgau hergestellt wurde, waren die (hauptsächlich von Chemnitz und Chyträus ver-tretene) schwäbisch-sächsische Concordie und die Maulbronner Formel (die insbesondere von An-dreä geltend gemacht wurde). So entstand das „Torgauer Buch" d. h. die vorletzte Textesrecen-sion der Concordienformel, welche nun in zahlrei-chen Abschriften allen evangelischen Ständen des Reichs zur Prüfung und Genehmigung zugesandt wurden. Die insoige dessen nach Dresden einge-sandten „Censuren" veranlaßten sodann eine noch-malige Ueberarbeitung des Buches im Kloster Bergen (1577), wo der Text der Concordienform-el definitiv festgestellt ward. Vgl. Heppe, Gesch. der Concordienformel B. I. (auch Gesch. des deut-schen Protest. B. III) Marb. 1851, und Heppe, Der Text der Bergischen Concordienformel ver-glichen mit dem Text des T. B.s, Marb. 1857. Ein älterer (ungenauer) Abdruck des T. B.s von Semler, Halle, 1760. Balthasars Historie des Torg. Buches, 6 Stücke, Greifsw. und Leipzig 1741—1744 ist veraltet.

Torgauer Bund heißt das Schutz- und Trutz-bündniß, welches der Landgraf Philipp von Hessen mit dem Kurf. Johann von Sachsen „zu Schutz und Rettung der Unsern" gegen die ihnen und dem Protestantismus von dem Kaiser drohenden Ge-fahren gegen Ende Febr. 1526 in Gotha verab-redete und am 4. Mai in Torgau definitiv ab-schloß. Demselben schlossen sich hernach in Magde-burg 12. Jun. die Herzöge Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich von Mecklen-burg, Fürst Wolf von Anhalt und die Grafen von Mansfeld, später auch Magdeburg und Herzog Albrecht von Preußen an. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Ref. II, S. 350; Gieseler, Kirchengesch. III, I. S. 220.

Torgauer Confession, Torgauer Artikel. Aus der 1574 in Kursachsen ziemlich mysteriös her-vorgetretenen Schrift Exegesis perspicua doctri-nae de coena Domini und aus den Ergebnissen der über die Beziehung der Wittenberger und Leipzi-ger Professoren angestellten Untersuchung hatte Kurf. August von Sachsen die ihn mit Bestürzung erfüllende Ueberzeugung gewonnen, daß es in seinem Lande zahlreiche geheime „Calvinisten" (in Wahr-heit „Philippisten") gäbe, welche nichts geringeres als die Beseitigung der „reinen Lehre Luthers" und die Ueberführung der Landeskirche in den Irrsal des Calvinismus intendirten. Die Ver-

dächtigen wurden daher sofort verhaftet, und zur Rettung der Kirche und des Landes wurden die kursächsischen Stände zu einem Landtag nach Torgau auf den 24. August 1574 einberufen. Die Stände riethen dem Kurfürsten (27. Mai), die hervorragenderen unter den zuverlässigen Theologen nach Torgau kommen und durch diese ein Bekenntniß aufsetzen zu lassen, welches als Zeugniß für die wahre Lehre Luthers, Melanchthons, der Augsb. Conf. und des Corpus doctrinae Melanchthons (!) gelten sollte. Der Antrag der Stände wurde auch sofort ausgeführt und demgemäß von den nach Torgau einberufenen Theologen eine Declaration, die „Torgauer Artikel," aufgesetzt, welche bewies, welche Unklarheit und Verwirrung in den Köpfen ihrer Verfasser herrschte. Die Confession sollte ächt lutherisch sein und enthielt doch eine ganze Anzahl spezifisch unlutherischer Sätze! Die Ubiquitätslehre insbesondere war in ihr verworfen. Alle, die im Verdacht der Ketzerei standen, wurden übrigens zur Unterzeichnung der Torgauer Artikel gewaltsam angehalten; die Renitenten wurden des Landes verwiesen. Die Herrschaft des Melanchthonianismus war daher in Kursachsen seitdem gebrochen, — wennschon Melanchthons Corp. doctr. noch immer (bis 1576) in öffentlicher Geltung war. Gedruckt wurden die Torgauer Artikel unter dem Titel: »Confessio paucis articulis complectens summam doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Christi in coena Dominica« etc., Viteb. 1574; und deutsch: „Kurz Bekenntnis und Artikel vom h. Abendmal des Leibs und Bluts Christi" ꝛc., Wittenb. 1574. — Vgl. Heppe, Gesch. des Deutschen Protest. B. II. S. 416—445. Calinich, De conventu anno 1574 Torgae habito deque articulis ibi propos. diss., Hamb. 1873.

Torquemada, Johannes. S. Johannes von Turrecremata.

Torquemada, Thomas de, der berüchtigte spanische Großinquisitor. Als auf dem Reichstage von Toledo 1480 der Entwurf Mendozas von Sevilla (später Toledo) bezüglich der Einführung eines Glaubenstribunals, wenngleich nicht ohne Widerspruch der Stände, angenommen war, setzten Ferdinand und Isabella (welche sehr wohl erkannten, eine wie treffliche Handhabe für den fürstlichen Absolutismus ihnen dieses Gericht gewährte, und welche von Sixtus IV. das Recht zur Ein- und Absetzung der Inquisitoren und zum Einziehen der Güter der Verurtheilten erlangten) zunächst 1480 zwei Inquisitoren ein, welche zu Sevilla ihre blutige Thätigkeit begannen. 1483 erschien es zweckmäßiger, die höchste inquisitorische Gewalt in Eine Hand zu legen, und dazu ersah man T., den Prior des Dominikanerklosters zum h. Kreuz in Segovia. Der Papst machte zwar anfangs Schwierigkeiten und forderte T. nach Rom, der indeß nicht selbst erschien, sondern einen Vertreter sendete. Aber er gab endlich nach und bestätigte unterm 17. Oct. 1483 T. in seiner Würde, untergab ihm die gesammte spanische Monarchie und ertheilte ihm die Befugniß, die Inquisitionsrichter ein- und abzusetzen. Ferdinand gab ihm einen Inquisitionsrath von Theologen und Juristen zur Seite, deren Rath er in geistlichen Fragen zu hören hatte, während er in bürgerlichen und juristischen Fragen an das Majoritätsvotum gebunden war. Er entwarf jetzt die Statuten der Inquisition und richtete 4 Inquisitionstribunale: zu Sevilla, Cordova, Jaen und Villa Real (später Toledo) ein. Sein Werk ist das königl. Edict vom 31. März 1492, welches den Juden nur die Wahl zwischen Bekehrung oder Auswanderung (100,000 wanderten aus) ließ und die Stellung derselben Alternative an die Mauren des 1492 eroberten Granada. Als er 1498 sein Amt niederlegte, hatte man 8800 Menschen lebendig, 6500 im Bilde verbrannt, 90,000 mit verschiedenen Strafen belegt (Llorente, Histoire critique de l'Inquis. de l'Espagne, Par. 1815 ff., deutsch von Höck, Gmünd 1820 ff., 4 Bde.; doch s. dazu Hefele, Der Cardinal Ximenes, Tüb. 2. Aufl. 1851).

Toskana, italien. Großherzogthum, ein Theil des alten Etrurien (Tyrrhenien, Tuscien), gehörte bis 476 zum weström. Reiche, dann den Ostgothen, den Longobarden (s. d. Art.) endlich (seit 774) dem fränkischen Reiche. Seitdem war es von Markgrafen regiert, von denen der Usurpator Alberich I. als Buhle (oder Gatte? seit 914) zur Zeit Adalberts II. des Reichen (890—917) und des Letzteren Sohn Wido oder Guido (vermählt 924; † 929) als Gatte der Marozia in der Geschichte des Papstthums einen Namen haben. Mit Guido herrsch:e Marozia fast unumschränkt in Rom (s. d. A. Marozia; Pornokratie); sie heirathete dann König Hugo von Italien, der erst nach einander seine 2 Brüder Lambert (930 von ihm geblendet) und Boso (936 eingekerkert) und dann seinen Sohn Hubert als Markgrafen einsetzte. Die Würde blieb in der Verwandtschaft und das Reich kam nach dem Tode Gottfrieds des Bärtigen von Nieder-Lothringen an seine Stieftochter, die berühmte Markgräfin Mathilde (s. d. A.), die Freundin Gregors des Gr., nach deren Tode ihr Erbe Gegenstand des heftigsten Streites zwischen Kaisern und Päpsten wurde (seit 1115); zu Ende ging derselbe erst 1279 mit dem Abschluß des Concordats zwischen den Papst Nicolaus III. und Kaiser Rudolf I. Schon seit dem 10. Jahrh. waren durch kaiserliche Privilegien die Städte zu ziemlicher Macht und Selbständigkeit gelangt, und die letztere wurde immer größer, als nach dem Tode der Mathilde die Stellung der Markgrafen durch ihr abhängiges Verhältniß zu den deutschen Kaisern eine immer geschwächtere wurde; vor allem seit Welf VII. 1169 seinen ganzen Besitz an Friedrich I. Barbarossa verkaufte und damit das Verhältniß des Landes zum Kaiser ein directes wurde. Lucca, Pisa, Florenz, Siena bildeten mächtige Gemeinwesen, in deren Schoße der Gegensatz von Guelfen und Ghibellinen ausreifte, und immer war es wieder die fatale Mathildesche Erbschaft, welche den Papst mit den norditalienischen Städten zusammenband zum Gegensatze gegen den Kaiser (Innocenz III. und der toskanische Städtebund 1198 gegen Philipp, nach kurzer Begünstigung Friedrichs II. der lombardische Städtebund und Kampf zwischen Guelfen und Ghibellinen, 1206 ff. auch in T.). Nach vorübergehender Einsetzung Karls von Anjou durch den Papst zum Statthalter von T., der unpopulär war, übertrugen die Guelfen die Schutzherrschaft 1313 an Robert von Neapel und seit 1326 an dessen Sohn Karl von Calabrien. Die Kaiser konnten ihre Herrschaft nicht geltend machen; zwischen den Städten wogten die Parteikämpfe alles zerrüttend weiter. Tonangebend war in dieser Zeit schon Florenz, der

Hauptſitz der Guelfen, geworden; hier ſpalteten ſich dieſe in Schwarze und Weiße; mit der Vertreibung der Letzteren mußte auch Dante ſeinem Vaterlande den Rücken kehren (1302). Seit 1370 verſuchte Florenz ſogar, die übrigen Städte unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen, wenngleich dieſer Verſuch vorerſt noch (ebenſo wie der anderer ausmärtiger Fürſten) ſcheiterte. Etwas ruhiger wurden die Zuſtände im 15. Jahrh. in welchem zu Piſa (ſ. d. A.) 1409, Siena (ſ. d. A.) 1423—24, Florenz (ſ. d. A. Ferarra) 1438—39 die großen Synoden abgehalten wurden. Dann kam die Mediceerherrſchaft ſeit 1434 (nach den Albizzis) zu Florenz, welche die Blüthe des florentiniſchen Humanismus und der florentiniſchen Kunſt zeitigte, zu Ende des Jahrh. von der republik. Partei abgeſchüttelt und vorübergehend durch die Theokratie Savonarolas (ſ. d. A.) erſetzt, nach der Reſtauration 1512—27 aufs Neue abgeworfen, bis endlich Kaiſer Karl V. 1531 den Alexander Medici zum erblichen Herzog von Florenz ernannte, welchen Titel Papſt Pius V. 1569 in den eines Großherzogs umwandelte (1575 vom Kaiſer beſtätigt). Florenz zog ſeit dem Beginn des 15. Jahrh. die übrigen Städte und Ländergebiete an ſich (Piſa 1406, definitiv 1509; Siena 1557; nach der napoleoniſchen Zeit Elba und den ſpan.-ſiciliſchen Küſtenbeſitz, erſt 1847 Lucca). Das Mönchsweſen hatte in den unſichern, gräuelvollen Zeiten bis zur Reformation auch in T. eine große Verbreitung erlangt. Im Gebiete von T. ſpeziell liegt Valombroſa und Camaldoli, letzteres noch heute ein geſuchter Wallfahrtsort. Und die Reformation hat nur in Lucca (Peter Martyr), nicht im eigentlichen T., einen auch (nach der Drohung des Kaiſers, es mit T. zu vereinigen) nur vorübergehen den Triumph gefeiert. Aber als nach dem Tode des letzten Mediceers, Johann Gaſto († 1737), der Herzog Franz Stephan von Lothringen (der ſpätere Kaiſer Franz I.) auf Grund des Wiener Friedens vom 3. October 1735 T. in Beſitz genommen und weiterhin T. zur öſterreich. Secundogenitur beſtimmt hatte, kamen mit dem Großherzog Leopold I. (1765—90), dem ſpäteren Kaiſer Leopold II. und Geſinnungsgenoſſen ſeines Bruders Joſephs II. (vgl. den neuerdings von Alfr. v. Arneth herausgeg. Briefwechſel Beider, von 1781—1790, Wien 1872, 2 Bde.), jene antiultramontanen Tendenzen auf den Thron, welche beſonders in Biſchof Ricci (ſ. d. A.) ihren Vertreter und in den Beſchlüſſen der Synoden von Piſtoja (1786 ſ. d. A.) und Florenz (1787) ihren Ausdruck fanden. Obwohl dieſe Beſtrebungen nicht zur Reife gediehen und meiſt in der Bulle Auctorem fidei von 1794 ihr Grab fanden, hat doch die napoleoniſche Zeit (T. kam 1800 an Parma, 1807 an Frankreich unter der Generalſtatthalterſchaft von Napoleons Schweſter Eliſe) manches davon noch vorgefunden und anderes hinzugefügt, was noch das Concordat von 1815, nach der Reſtauration (1814), überdauerte; der Zehent blieb aufgehoben, ebenſo die Inquiſition (ſeit 1782) und das Gericht des päpſtlichen Nuntius; die Pfarrer erhielten ein feſtes Einkommen, die Ernennung der Biſchöfe und Domherrn lag in der Hand des Großherzogs und die Regierung übte das Recht des Placets aus. Die Orden, welche den Diöceſanbiſchöfen unterworfen worden, hatte die napoleoniſche Zeit verweht; erſt das Concordat von 1815 ſtellte ſie wieder her (einen Auszug der bezügl. Beſtimmungen wie derjenigen des folgenden Concordates ſ. bei Weyer und Welte, K.-Lex. V, 869 f.), wenn auch in beſchränktem Umfange. Schon 1785 war (freilich zunächſt nur vorübergehend) in T. zu allererſt die Todesſtrafe aufgehoben (ſ. d. A.). Ein zweites Concordat, März 1848, in der liberalen Aera, abgeſchloſſen, conſtatirte aufs Neue die Abhängigkeit der Kirche vom Staate in bürgerlicher Hinſicht, aber die geiſtliche Machtſphäre wurde doch beträchtlich erweitert, die Kirche in Dingen von rein kirchlicher Natur faſt unabhängig geſtellt (freier Verkehr mit Rom, Aufhebung des Placet für geiſtliche Erlaſſe, Freigebung der kirchlichen Disciplinargewalt, Cenſur über religiöſe Bücher, freie Dispoſition der Biſchöfe über die Geiſtlichen, ausgenommen die Angabe der Namen bei Anſtellung von Ausländern, Zuſicherung weltlichen Schutzes für Aufrechthaltung und Reinerhaltung der Religion ꝛc.). Freilich blieben die Geiſtlichen unter weltlicher Gerichtsbarkeit (bei milder Behandlung), und auch in Eheſachen hatte die weltliche Macht über die civilrechtlichen Folgen der Ausſprüche des geiſtl. Gerichtes zu entſcheiden. Die Revolution inhibirte vorübergehend dies Concordat, aber die Reſtauration erneuerte es 19. Juni 1851 (mit ganz geringen Modificationen). Schlimmer war, daß der Geiſt der Reſtauration die Geiſtlichkeit zu weitreichender Ausnutzung dieſer Beſtimmungen ermuthigte (der Fall Madiai, ſ. d. A.). Ueber das letztere Concordat vgl. die Berl. A. K. Z. 1851, Nro. 57. 60. In den Jahren 1859—61 wurde dann die Einverleibung T.s in Geſammt-Italien vollzogen. Die kirchliche Organiſation hatte in T. 4 Erzbisthümer (Florenz, Lucca, Piſa, Siena) und 18 Bisthümer geſchaffen (Fieſole, Piſtoja mit Prato, S. Miniato, Borgo S. Sepolcro, Colle, Arezzo, Volterra, Montepulciano, Modigliano, — Livorno, Peścia, Pontremoli, — Chiuſi mit Piacenze, Cortona, Groſſeto, Maſſa Maritima, Montalcino, Sovana; Lucca hatte nur noch das modeneſiſche Suffraganbisthum Maſſa unter ſich). Vgl. Außer der Literatur der Papſt- und Kirchengeſchichte im Allgemeinen und ſpeciell Italiens: Galluzzi, Storia del Gran-Ducato di T. sotto il Governo dei Medici, Flor. 1781. 1830 (Ausz. von Jagemann, Dresd. 1784 f.); Pignotti, Storia della T., Piſa 1813, 10 Bde. (Florenz 1826, 6 Bde.); Zobi, Storia civile della T. dal 1738 al 1848, Florenz 1853, 5 Bände.

Toſſanus, 1) der Reformator von Mömpelgard (Pierre Touſſaint), geb. 1499 zu Saint-Laurent in Lothringen, ſtudirte unter Fürſorge ſeines Oheims, eines Metzer Kanonikus, zu Köln, Baſel, Paris und Rom und wurde durch Faber Stapulenſis mit der evangel. Lehre bekannt. Als Chorherr zu Metz predigte er in evangeliſchem Sinne, mußte flüchten und trat in Baſel offen zur Reformation (in reformirter Form) über; dann lehrte er zur Verbreitung derſelben nach Frankreich zurück, wurde zu Metz und Paris eine Zeit lang eingekerkert (zu Paris wurde er Prediger bei Margarethe von Alençon), kam wieder nach Baſel und wurde 1535 in das würtembergiſche Mömpelgard (wo Farel gewirkt) zur Durchführung der Reformation berufen. Aber das würtembergiſche Lutherthum vertrieb ihn, der 1539 Superintendent geworden. Als er 1546 aus Baſel zurückberufen war (Kirchenordnung T.s: L'ordre, que l'on tient en l'

Eglise de Montbéliard ꝛc., 1559), wurde er 1571 aufs Neue vertrieben und durfte erst 2 Jahre später zurückkehren; † 1573. — 2) Daniel T., Sohn des Vor., geb. 1541 zu Mömpelgard, ward nach Vollendung seiner Studien zu Basel und Tübingen calvinistischer Prediger zu Orleans (1562), von wo er erst 1569 durch Volkstumulte (da er seinen calvinistischen Standpunkt nicht aufgeben wollte, zerschlug sich seine Anstellung in Mömpelgard, wohin er geflüchtet) und, um nicht von dem Wellenschlage der Bartholomäusnacht erreicht zu werden nach seiner Rückkehr zum zweiten Male flüchtig wurde. Er verbarg sich zu Montargis bei Renata sammt seiner Familie, ging dann nach Heidelberg, wo er erst Prediger bei Friedrich III., dann (nachdem er, durch die lutherische Periode unter Ludwig vertrieben, einige Zeit an der Schule zu Neustadt gewirkt) als Superintendent, 1586 als Professor (für Grynäus) angestellt ward; † 1602. Er schrieb Commentare zum N. T., eine Geschichte der Kirchenväter (Synopsis de patribus) u. a. Opera theologica, Hanau 1604. — 3) Paul T., Sohn des Vor. und sein Biograph (Heidelb. 1603), seit 1600 französischer Prediger in Frankenthal, 1608 Kirchenrath zu Heidelberg, von da durch den Krieg vertrieben, starb als Prediger zu Hanau 1629. Er that sich zu Dortrecht 1618 als strenger Prädestinatianer hervor; Hauptwerk: Luthers Bibel mit Anmerk., Heidelb. 1617. Vgl. La France protestante IX.

Toulouse (Tolosa), Erzbisthum in Frankreich. Einst Hauptsitz der Tectosagen, ward nach der Eroberung durch die Römer die Stadt T. urbs libera und Mittelpunkt von Gallia Narbonensis, dann fiel sie den Cimbern und Teutonen, später den Vandalen und Westgothen, endlich Chlodwig in die Hände, der sie zu einem Grafensitze machte. Die Grafen von T. erlangten mit der Zeit politische Selbständigkeit und besaßen bald einen größeren, bald einen geringeren Theil der angränzenden Ländercomplexe, am meisten unter den beiden Kreuzfahrern Raimund IV. (Begleiter Gottfrieds von Bouillon, † 1105 bei Tripolis) und Bertrand, dem Sohne Raimunds (Graf von Tripolis seit 1109; † 1112). Auch dessen Vetter und Nachfolger Jordanus zog 1146 nach Palästina († daselbst 1148 an Gift). Die hartnäckigsten Feinde, welche beständig ihre Hand nach T. ausstreckten, waren die Herzöge von Aquitanien; ebendieselben begünstigten schon unter Jordanus heimlich die Albigenser (s. d. A.), die in T. ihren Hauptsitz gewannen und, nach den Verfolgungen unter Raimund V., an Raimund VI., der ihnen, empört über die dreisten Eingriffe Roms und seiner Ketzerverfolger in sein Territorium (Innocenz III.), Vorschub leistete, einen Vertheidiger fanden. Es gab in dieser Zeit thatsächlich mehr Albigenser als Katholiken in T., und selbst ein großer Theil des Adels zählte zu ihnen. Als das Kreuzheer 1208 anrückte, mußte Raimund sich unterwerfen, da ihn Innocenz III. vorher mit dem Banne belegt hatte, und mußte sich dem Kreuzheere anschließen. Aber er konnte die empörende Behandlung, die ihm zu Theil ward, nicht verschmerzen und blieb widerspenstig, worauf er abermals dem Banne verfiel und seine Länder an den furchtbaren Simon von Montfort verlor. Zwar gelang ihm († 1222) und seinem Sohne Raimund VII. die Wiedereroberung, aber Simons Sohn Amalrich trat seine Ansprüche an Ludwig VIII. von Frankreich ab. Wieder gab es Streit, der durch die Heirath zwischen Raimunds Tochter Johanna und Alphons von Poitiers, dem Bruder Ludwigs IX. sein Ende fand und nach Alphons' Tode 1271 mit der Einverleibung T.s in Frankreich abschloß. — Die Begründung des Bisthums wird auf den heiligen Saturnin (s. d. A.) zurückgeführt, im 3. Jahrh.; als seine Nachfolger werden der h. Honoratus, der h. Hilarius und Mamertin (313 auf dem Concil zu Arles) genannt. Es folgte Rhodanius, der Kämpfer gegen den Arianismus auf der Synode zu Beziéres, mit Hilarius von Poitiers (s. d. A.) zusammen nach Phrygien verbannt. Unter Silvius kamen die Priscillianisten auch in den Sprengel von T. und begann man den Bau der Basilika des h. Saturnin, welche unter Exuperius (s. Exsuperius) vollendet wurde. Unter diesem lebte Vigilantius und Sulpitius Severus (s. d. A.) im Sprengel; der Kampf gegen ersteren brachte ihr in Verbindung mit dem h. Hieronymus; und 406 dankte ihm die Stadt ihre Rettung von den Vandalen. In diesem Jahrh. (bald nach Exuperius brachen die Gothen ein) geben die Cataloge nur den angezweifelten Namen des Maximus. Erst auf dem Concil zu Agde findet sich wieder ein Bischof Heraclian (506). Im 9. Jahrh. (c. 829) wird unter Bischof Samuel (=Salomon?) zu T. eine Synode abgehalten, deren Acten verloren gegangen, ebenso die einer 2. (883) unter Bischof Berno, auf welcher die über Gewaltthätigkeiten klagenden Juden zurückgewiesen wurden, und die einer 3. (c. 1020) unter Bischof Raimund I. abgehaltenen, welche gegen Zauberei Beschlüsse faßte. Eine 4. fand unter Bischof Arnald, auf Anordnung des Papstes Victor II. statt. Die Beschlüsse derselben sind gegen Simonie und gegen die Habsucht und Stellenjägerei der Geistlichen gerichtet, fordern das Cölibat, machen für den Empfang der ordines ein bestimmtes Alter zur Bedingung (25 für den Diacon, 30 Jahre für den Presbyter) und bedrohen den Umgang mit Ketzern und Excommunicirten mit dem Banne. Unter Arnalds Nachfolger (seit 1059) präsidirte Hugo von Clugny einer 5. Synode; diese wie die von 1068, von 1079 (auf der Hugo de Die präsidirte), von 1090 (Streit wegen Einführung des gemeinsamen Lebens der Kanoniker durch Bischof Ifarn) ohne allgemeinere Bedeutung. Unter Amélius Raimond de Puy, 1106—1139, dem eigentlichen Begründer des Johanniterordens (s. d. A. und Ritterorden, geistl.), dem Gönner Roberts von Arbrissel (s. d. A.), wurde 1118 ein weiteres Concil gehalten, welches einen Kreuzzug gegen die Mauren plante. Auf dem Concil von 1119, welchem Papst Calixt II. präsidirte, galt es kirchliche Güter vor den Eingriffen der Laien sicherzustellen, der Simonie zu wehren, die Stufenfolge der hierarchischen Würden zu ordnen, dem Rücktritt der Cleriker in den weltlichen Stand entgegenzutreten, in der Kirche das Erdrecht auszuschließen, Freie vor Sclaverei zu schützen, besonders aber Maßregeln gegen die überhandnehmende Ketzerei zu treffen. Die Synode von 1161 unter Raimund II., eine große Zahl weltlicher und kirchlicher Häupter umfassend (Könige von Frankreich und England), entschied sich für Alexander III. gegen Victor IV., welcher excommunicirt ward. Zu Anfang des 13. Jahrh. hat Fulco von Marseille (bis 1231) den bischöfl.

Stuhl inne, einſt Troubadour, ſpäter auch geiſtlicher Dichter, die rechte Hand Simons von Montfort. Unter ihm fanden die Synoden von 1219 und 1229 ſtatt, von denen jene ein intereſſantes Verzeichniß der zu feiernden kirchlichen Feſttage und das Verbot, Ketzer zu ſchützen oder ihnen Aemter zu verleihen, giebt, dieſe unter dem Vorſitz Gregors IX. die Einführung der Inquiſition vollendet und namentlich das Denunziationsverfahren ſorgfältig ausbildet und einſchärft, außerdem den Beſitz von Bibeln für Laien unterſagt und dazu ältere Beſtimmungen verſchiedener Art erneuert. Fulco wohnte dem Lateranconcil unter Innocenz III. bei und verlor durch des Grafen Raimund Sieg vorübergehend ſeinen Sitz. Ein ebenſo eifriger Ketzerverfolger, wie er, war ſein Nachfolger, der Dominicanerprovinzial Raimund IV. de Felgar (bis 1279). 1296—97 war der von Johann XXII. canoniſirte Ludwig von Sicilien, der auf den Thron verzichtet hatte und Franciskaner geworden war, Biſchof von T. †, er ſtarb, erſt 23 Jahre alt, zu Brignole, wo er geboren, an ſeinem Geburtstage, 19. Auguſt. Bald darauf verwandelte Johann XXII. in Avignon T. in ein Erzbisthum (1317). Johann Raimund de Commignes wurde erſter Erzbiſchof (Synode 1326; ohne Bedeutung); ſeit 1327 Cardinal, reſignirte er auf ſeine erzbiſchöfliche Würde. 1451—1474 ſaß Bernard de Rozier auf dem erzbiſchöflichen Stuhl. Unter Johann II. von Orleans, Cardinal, von Longueville, 1502— 33, der ſeine Würde mit 18 Jahren antrat und ſpäter auch noch das Bisthum Orleans dazubeſaß, wurde das Metropolitancapitel ſäculariſirt. Jetzt tauchte der Proteſtantismus im Erzbisthum auf, beſchützt von Margarethe von Valois und Jeanne d'Albret; ja der Erzbiſchof Odet de Chatillon Coligny (ſeit 1534), ein Bruder des Admirals, trat offen zu ihm über, verheirathete ſich mit Iſabella d' Hauteville und hielt ſich trotz des Bannes Pius' IV. und ſpäter des Concils von Trient; ein Gegenbiſchof Anton Saguin, drang nicht durch. Unter dieſen Umſtänden erlangte die evangeliſche Lehre ziemliche Ausbreitung im Sprengel. Aber unter Colignys Nachfolger, George d' Armagnac (ſeit 1562), Cardinal, kam es zu blutigem Kampfe (ſ. Ligue; Engländer unter Montgomery in Südfrankreich), in welchem ſchließlich die Proteſtanten unterlagen. Unter Franz II. de Joyeuſe, zugleich Erzbiſchof von Narbonne und T., wurde wieder (1590) eine Synode zu T. abgehalten, zur Einführung der Beſchlüſſe des Tridentinums und entſprechender Regelung der Verhältniſſe. Er legte 1614 ſeine Würde nieder und es folgte durch Richelieus Einfluß der Cardinal Nogaret de Lavalette, ein Soldat, der 1639 auf dem Schlachtfelde von Rivoli endete; dann Monchal, der Bearbeiter des Euſebius, und Peter de Marca (ſ. d. A.); ſeit 1719 der Academiker Heinrich de Neſmond, berühmter Kanzelredner, ſeit 1727 Johann Ludwig de Balbis ꝛc. (Synode 1728), der 1739 nach Narbonne ging; ſeit 1763 der aus der Geſchichte der Revolution bekannte Loménie de Brienne, ſeit 1789 zu Sens, welcher mit Talleyrand den Eid auf die Conſtitution leiſtete. Die letzte Synode fand 10.—19. Sept. 1850 ſtatt, unter Paul Thereſia David d'Aſtros (1830—51), — eine Provinzialſynode, welche im Styl der ſpäteren Encyclica gegen den Geiſt der Neuzeit polemiſirte. Vgl. Acta concilii provinciae Tolosanae, 1851 (und daſelbſt die Angaben über ältere Concilien, deren Acten bei Harduin und Manſi). Dem Erzbisthum unterſtanden einſt als Suffraganbisthümer (bis 1802): Lavaur, Lombez, Mirepoix, Rieu, St. Papoul, Montauban, Pamiers, Carcoſſe (letzteres ſpäter), wovon jetzt die erſteren 5 in Wegfall gekommen ſind. Die Univerſität (an der z. B. Johann XXII., Benedict XII., Innocenz VI., Urban V. ſtudirt hatten) iſt 1229 zufolge eines Friedenstractats zwiſchen Raimund VII. und Blanca von Frankreich und im Intereſſe der Bekämpfung der Ketzerei begründet worden. Sie erreichte eine hohe Blüthe, ſtand aber beſtändig auf geſpanntem Fuße mit den Vätern der Stadt. Die Studenten nahmen c. 1400 für Benedict XIII. und den von dieſem ernannten Biſchof (gegen Biſchof Vitalis), ſowie ſpäter für die Reformation Partei. Die Univerſität hat die Revolution überdauert und hat jetzt als Univerſitätsakademie eine theolog. und eine juriſt. Facultät, eine Facultät für Wiſſenſchaft und eine für Literatur (für 8 Departements beſtimmt). Außer dem erzbiſchöfl. Seminar hat der Sprengel noch 2 kirchl. Bildungsanſtalten zu Eſquille und Polignan. Orden hatten ſich vielfach in T. angeſiedelt, Benedictiner, der Orden von Fontevraug, im 13. Jahrh. Dominikaner, Franziskaner, Bernhardiner, im 14. Auguſtinerinnen und Dominikanerinnen, im 16. Jeſuiten und Carthäuſer, im 17. Carmeliter und Theatiner u. a. Gegenwärtig beſtehen beſonders zahlreiche weibliche Orden und Congregationen. Von den Kirchen in T. iſt diejenige des h. Saturnin (S. Sernin) von großartiger Pracht (ſeit 1860 reſtaurirt), mit vielen Reliquien (nicht weniger als 6 Apoſtelleiber!); von Intereſſe durch ihre Sculpturen iſt die Jeſuitenkirche. Die Kathedrale (ſeit 1864 umgebaut) iſt unbedeutend (hier der Leib des h. Thomas von Aquin; die Dominikanerkirche, wo er unter prächtigem Grabmale ruhte, iſt jetzt Caſerne). Zu T. beſteht auch ein reform. Conſiſtorium, ſowie ein jüdiſches Rabbinat. Die Lit. ſ. bei Wetzer u. Welte, K.-Lex. XI, 100; außerdem: Bertrand, De Tolosanorum gestis, Toul. 1515; Roquier, Hist. Tolosaine, Toul. 1612; E. M. Oettinger, Hiſtor. Archiv, Karlsr. 1841, Nr. 9731 ff.

Tournely, Honoré, geb. 28. Aug. 1658 zu Antibes (Provence), von bäuriſcher Abkunft. Durch ſeinen Oheim, einen Prieſter bei S. Germain l'Auxerrois, vorgebildet, ſtudirte er zu Paris, ward 1686 Doctor der Sorbonne, 1688 Prof. zu Douay, 1692 Lehrer an der Sorbonne; ſeit 1716 in literariſcher Muße lebend. Kurz zuvor durch einen Schlaganfall erblindet, ſtarb er 26. Dec. 1729. Er war Kanonikus an der Schloßkapelle und Titularabt. Er ſchrieb in gutem Latein einen Cursus Theologiae in 16 Bdn. (Paris; Venedig) und Praelectiones theologicae ad usum Seminariorum (1726—30, Paris; De mysterio trinitatis, De sacramentis in genere, die folgenden 5 die Sacramente im Einzelnen behandelnd; eine Fortſetzung erſchien 1733 von anderer Hand). Bekannt iſt er als Gegner der Janſeniſten. Vgl. Zedler, Univerſallex. s. v.

Tournemine, René Joſeph, gelehrter Jeſuit, geb. 26. Apr. 1661 zu Rennes, von adeliger Herkunft, trat 1680 in den Orden, legte 1695 Profeß ab, lehrte Humaniora, dann Philoſophie, endlich Theologie, ward 1701 nach Paris berufen, um im Auftrage des dortigen Collegiums die ſog. Mémoires de Trevoux zu ediren und ſtarb, ſeit 1718

Bibliothekar am Professhause, 16. Mai 1739. Im Bezug auf seine Leistungen eitel und selbstgefällig, wird er sonst als ein freundlicher und gefälliger Gelehrter geschildert. Seine zahlreichen Arbeiten dienen besonders dem Bibelstudium (bibl. Chronologie, Ethnologie ꝛc.) und sind meist in den Mémoires enthalten. In dies Gebiet fällt namentlich seine Ausgabe der Commentare des Menochius, mit gelehrtem Supplement (Par. 1719, 2 Bde.) und seine Tabulae chronologicae in der Bibel des du Hamel (1706). Anderes, wie die Réflexions sur l'Athéisme; De la liberté de penser sur la religion etc. s. bei Nicéron, Mém. XLII und Chaufsepié, Diction. IV; dazu Biogr. univers. s. v.

Tours (Turones), die alte Hauptstadt der Turones, welche Cäsar nach ihrer Eroberung (im Kriege gegen Vercingetorix) Cäsarodunum nannte, später in den Händen der Westgothen, dann der Franken (732 Schlacht Karl Martells gegen die Mauren) unter den Grafen von Blois, im 11. Jahrh. von Anjou, bald darauf von den Engländern, im 13. Jahrh. wieder von Franzosen in Besitz genommen (durch Philipp August). Als erster Bischof und Missionar der Gegend gilt der h. Gatianus oder Catianus, der Gefährte Saturnins (s. d. A.), im 3. Jahrh. († 304) genannt; als 2. Littovius (Mitte des 4. Jahrh.). Der 3. ist Martin von T. (s. d. A.), der berühmteste von allen, bei dessen Weihe zu T. das erste Concil (371) gehalten wurde. Unter Perpetuus (461—91) fällt ein zweites (461) und drittes (465), jenes zur Einweihung der Basilica s. Martini (Bestimmungen der Disciplin, z. B. daß Kleriker keine Wittwen heirathen und sich nicht mit Nonnen einlassen sollen, Einschärfung der Residenzpflicht für die Geistlichen und Beschränkung der Bischöfe auf ihre eigenen Sprengel) berufen, dieses, von König Charibert autorisirt, in 27 Canones friedliches Verhalten der Bischöfe untereinander, Stellung der Geistlichen über den Laien, Armenpflege, Einschränkung der bischöflichen Disciplinargewalt durch Mitwirkung der Geistlichen sowie des Synesiakenwesens auf die Verwandtschaft, Ehelosigkeit der Mönche fordert, und sich der heidnischen Feier des Janusfestes und der Stuhlfeier Petri, der Aneignung von Kirchengütern und der Simonie widersetzt. Bischof Leo 526 war ein tüchtiger Bildschnitzer; Euphronius (556—573) hielt die 3. (567), der h. Gregor von T. (s. d. A.), der bekannte Geschichtsschreiber, die 4. (581) Synode zu T. ab. Häufig finden dergleichen Synoden im 9. Jahrh. statt; so die unter Joseph I. (792—815) von 800 und 813, von denen die letztere durch ihre völlige Unterordnung unter den Kaiser, welche sie zu Anfang und zu Ende der Akten ausspricht, charakteristisch ist. Nicht in T., sondern in Paris ist die 849 gesetzte abgehalten worden. Josephs Nachfolger Laidran ist der erste, der als Metropolit sich Erzbischof nennt. Hérard, der die Hérardschen Capitularien verfaßt, war 856—71 Erzbischof; unter ihm Einfall der Normannen, die besonders später unter Herbert, vor 900, das Land verwüsten. Robert I., dessen Nachfolger (917—931), ist der Wiedererbauer der niedergebrannten Martinskirche. Ins 11. Jahrh. fallen die Synoden in Sachen Berengars (1050; 1055, unter dem Vorsitze von Hildebrand; s. d. A. Berengar); Arnulf (1023—52) und Bartholomäus I. (1052—68) waren damals Erzbischöfe. Eine andere Synode von 1060 zur Durchführung der cluniacensischen Disciplin, mit sehr strengen Beschlüssen, fällt ebenfalls noch unter Bartholomäus. Rudolph II. von Orleans (bis 1117), zwischen 1077 und 1096 gewählt, ward wegen seines Streites mit der von Martin gegründeten Abtei Marmoutier (majus monasterium) excommunicirt. Nach mehreren unwichtigeren Synoden folgt 1096 wieder eine bedeutsame Synode (Befreiung Philipps vom Banne und Beschlüsse hinsichtlich der Kreuzzüge; Papst Urban II. kam auch nach T. in dieser Sache). 1125—1134 oder 1136 saß der Scholastiker Hildebert von Mans (s. d. A.) auf dem Erzstuhl; unter seinem 3. Nachfolger Joscion hält Alexander III. 1163 eine Synode ab, welche Victor IV. bannt und Beschlüsse gegen die Catharer faßt. Die nächste wichtigere ist die von 1236, welche sich gegen die Excesse der Kreuzfahrer wendet, die kirchliche Rechtspflege ordnet und nebenbei den Geistlichen und Mönchen die Ausübung der Gastfreiheit anbefiehlt, unter Josi von Maleselan (seit 1229, 1244 nach Rheims versetzt). Unter der Menge von Erzbischofsnamen des 13. Jahrh. bis zur Reformation ist nur etwa Elias von Bourdeille erwähnenswerth, 1468—84, zum Cardinal ernannt und beinahe canonisirt, — der Canonisationsprozeß ward jedoch fallen gelassen. Unter Dominik de Careto fand 1510 jene interessante Synode statt, welche durch das gespannte Verhältniß Ludwigs XII. zu Julius II. veranlaßt war. Die Synode stellte sich auf die in den Baseler Beschlüssen gegebene Rechtsgrundlage und räumte dem Könige das Recht ein, einen (weil absolut unzulässigen) Einfall des Papstes in seine Länder mit Gewalt abzuwehren, ihm seine eigenen Länder abzunehmen und, so lange es nöthig sei, um ihn unschädlich zu machen, diese einzubehalten, ihm den Gehorsam zu verweigern und die kirchlichen Verhältnisse nach den Baseler Beschlüssen zu regeln. Auf dem Tridentinum war Simon II. de Maillé-Brézé (1554 ff.) anwesend, als Begleiter des Cardinals von Lothringen. Zu seiner Zeit verheerten die Hugenottenkriege den Sprengel; T. ward 1562 erobert und geplündert, der Leib des h. Martin den Flammen übergeben und nur Reste davon gerettet. 1612, unter Franz de la Guesle (bis 1604) entstand ein Aufruhr der Protestanten, welcher mit ihrer Vertreibung durch Ludwig XIII. endigte. Die Verhältnisse ordneten sich jedoch wieder und die Reformirten wuchsen an Zahl derart, daß nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) die Einwohnerzahl von T. innerhalb 5 Jahren von 80000 auf 33000 herabsank. Desto mehr nahmen in dieser Zeit (unter Michael Amelot de Gournay, 1672—87) die Jesuiten zu. Ludwig Jakob Chapt de Rastignac, 1723—50, ein eifriger Gegner der Jansenisten, ist der Stifter des großen Hospitals. In der Revolutionszeit starb der Erzbischof Ludwig Franz Marcus Hilarius von Conzié im Exil; an seine Stelle trat ein constitutioneller Gegenbischof, Peter Suzor, der 1802 durch den berühmten Johannes de Deo Raimond v. Boisgelin von Cicé ersetzt wurde († 1805); erward Cardinal, Akademiker, und war besonders als Kanzelredner ausgezeichnet (Psalmenübersetzung). Sein Nachfolger war Ludwig Matthias von Barral, ein eifriger Bonapartist, der deshalb nach der letzten Katastrophe resigniren mußte. Von den Suffraganbisthümern sind 1802 nur Angers, Le Mans, Nantes, Quimper, Rennes, St. Brieuc und Van-

nes übrig geblieben; Dol, S. Malo, S. Paul de Léon und Tréguier sind eingegangen. Vor der Revolution zählte der Sprengel 16 Capitel, 17 Abteien 75 Klöster, 4 Commanderien der Malteser; aber die Revolution hat fast alles verweht. Von Suffraganbisthümern ist nur noch Le Mans, Nantes, Angers und als 4. Laval übrig; ferner einige weibliche Orden, und an kirchlichen Bildungsanstalten 2 Seminarien und ein Institut der Lazaristen. Von der Martinskirche sind noch 2 Thürme vorhanden; die jetzige Kathedrale ist die 1170—1547 gebaute Kirche St. Gatien, in gothischem Styl, woran namentlich die prachtvollen Thürme bemerkenswerth. Marmoutier, dessen Kirche im 9. und 14. Jahrh. neugebaut wurde, ist Ruine; in den Resten befindet sich ein Institut von Sacré Coeur. — Die älteste Quelle für die Geschichte von T. ist Sulpitius Severus in der Vita Martini und Gregor von Tours (vgl. dessen Beschreibung der Basilica S. Martini); sonst vgl. Maan, Ecclesia Metropolitana Turonensis; die Gallia christiana und das Uebrige bei Wetzer und Welte, K.-Lex. XI, 109 Citirte.

Toussaint. S. Tossanus.

Towiansky, polnischer Mystiker, geb. c. 1800 in Lithauen als Sohn eines Gutsbesitzers, studirte in Wilna, wurde Notar bei einem Kreisgericht und verehelichte sich. Schon früh hatte er Neigung zur Schwärmerei gezeigt; diese scheint sich besonders entwickelt zu haben, als er während seiner Bildungszeit einige Jahre blind wurde. Er hatte Offenbarungen, Umgang mit Geistern, Heiligen und der Mutter Gottes und gab sich für eine Metempsychose des h. Petrus, seine Frau für die h. Philomele aus. Man brachte ihn in ein Spital, entließ ihn aber als unschädlich wieder, worauf er einige Zeit auf seinem Gute lebte. Der polnischen Revolution von 1830 prophezeite er ihre Erfolglosigkeit, machte später propaganditische Reisen nach Petersburg und nach dem Westen, nahm dann einen Wohnsitz in Posen, wo er mit dem Erzbischof Dunin mehrere Unterredungen hatte, reiste nach Dresden, Brüssel (hier schrieb er für den General Skrzynecki die „Biesiada", worin er seine Lehre entwickelte), Paris und blieb daselbst, seitdem er in dem Dichter Mickiewicz, dessen geisteskranke Gattin er 1841 geheilt, einen Gläubigen gefunden. Mickiewicz, welcher Prof. der slav. Sprache und Literatur am Collége français war, brachte den „Messianismus" T.s nicht nur auf das Katheder, sondern schrieb auch ein eignes Buch darüber: L'église officielle et le Messianisme, Par. 1842—43, 2 Bde. Danach bestand das wahre Mittel, um glücklich zu werden, in einer beständigen inneren Spannung und Erhebung, welche allein zum vollen Verständniß der Begriffe: Licht, Wahrheit, Liebe führe. T. erklärte sich 1841 in der Notre-Damekirche für den Messias der Menschheit und es wurde ein Verein begründet, der sich vorzugsweise aus den Leihen der Emigration recrutirte und Sitzungen abhielt. T. soll auch den Tod des Herzogs von Orleans vorherverkündigt haben. Die Regierung wies ihn endlich aus; er ging nach Brüssel, der Schweiz, Rom, von hier ebenfalls ausgewiesen wieder nach der Schweiz, wo er verschollen ist. Der Pariser Verein, der besonders durch den prophetischen Eindruck seiner Persönlichkeit zusammengehalten worden, zerfiel.

Trachonitis. Die Landschaft, deren selbst bei Luc. 3, 1 gedacht wird, ist als die rauhe Gegend der trachytischen Vulkane bezeichnet. Strabo spricht von zwei Trachonen, die noch heute als der Wargesa (petra dura) und Ledscha (d. h. Asyl) im Osten des Hauran unterschieden werden. Er schreibt XVI, 2: „Hinter Damaskus liegen die beiden Trachonen, dann gegen die gemischten Araber und Ituräer schwer zugängliche Gebirge. Darin befinden sich geräumige Höhlen, deren eine bei den Ueberfällen, welche die Damascener erfuhren, 4000 Menschen faßte." Consul Wetzstein hat zuerst über die zahlreichen Vulkane jener Landschaft näheren Aufschluß gegeben, welche einen Anblick bietet noch großartiger als die Euganeen. Das basaltische Gestein ist bis über den Jordan geflogen, und die Städte Bethsean oder Skythopolis, Kapharnaum und noch höher hinauf sind aus solchem Gestein erbaut. Den eigentlichen Herd bildet die heutige Safa, ein sieben Stunden langes und ebenso breites Gebirge von höllischem Ansehen, wo die aus kaum zählbaren Kratern strömende schwarze Masse sich Welle auf Welle häuft, so daß der Anblick einer Welt von Gußeisen gleicht. Schon 5. Mos. 8, 9 ist die Rede vom Lande, dessen Steine Eisen sind. Es sind Basalte gemeint, die ihren Namen basanites eben von der Landschaft Basan führen. Majestätisch schildert Psalm 18 den letzten Ausbruch. Die Kegel der erloschenen Krater sind meist mit Grabmälern besetzt, indem die Scheichs, die Söhne der Wüste, gerne auf Bergesspitzen bestattet sein wollen. Die Menge mitunter mit griech. und nabatäischen Inschriften, ja selbst himyaritischen Chiffern bedeckten Basalte gibt dem Koran Sura LIV von einem Regen von Steinen in den Tagen des Lot zu reden, die in der Glut der Hölle gehärtet und mit dem Namen derer beschrieben gewesen seien, welche sie treffen und von der Erde vertilgen sollten. Die Steine sind aus körnigem Dolerit oder von bräunlich rother, auch schwärzlich grüner, basisg poröser Schlackenmasse, wie in den vulkanischen Districten der Auvergne. Die Unwirthbarkeit der Gegend, dieser Zufluchtstätte für Exulanten, erhellt schon aus Jesaias 17, 5. 6.

Tractarianismus. S. Puseyismus und Ritualismus.

Tractatgesellschaften. Tractate (tractatus = Abhandlung) nennt man kleinere, populär geschriebene Schriften, die, zu möglichst weiter Verbreitung bestimmt, darauf berechnet sind, im Volke eine gewisse (politische oder religiöse) Sinnesrichtung hervorzurufen. Die T. haben sich die Aufgabe gestellt, durch Sammlung freiwilliger Beiträge die Herstellung kleinerer erweklicher und erbaulicher Schriften und deren unentgeltliche oder möglichst billige Verbreitung im Volke zu fördern; doch dienen die Tractate in den meisten Fällen einer bestimmten Richtung innerhalb der Kirche (fast immer der mystisch-asketischen, methodistischen) oder einer Religionspartei in propagandistischem Interesse. Was vor Erfindung der Buchdruckerkunst durch Wanderprediger erzielt wurde, suchte man seit der Reformationszeit durch massenhafte Verbreitung von Tractaten zu erzielen. Viele Schriften Luthers und der übrigen Reformatoren sind nichts als Tractate, und zwar gerade die wirksamsten. Farel war der Erste, der eigene Hausirer anstellte, um die Bibelübersetzung und Tractate verschiedener Art zu verbreiten (dergleichen Hausirer haben auch die späteren T. meist in Dienst genom-

men; doch haben es vielfach Erweckte aus den vornehmsten Ständen, namentlich Engländer, für einen Gottesdienst gehalten, selber dergleichen Schriften auszutheilen und zu verbreiten). Der Katholizismus sah das Gefährliche dieses Tractatwesens sehr wohl ein, und in katholischen Ländern wurde die Colportage bei schwerer Strafe untersagt und das Lesen nicht approbirter Schriften schärfer als bisher verboten. Auch seinerseits hat er versucht, katholische Tractate den andern entgegenzustellen, damals freilich mit weniger Erfolg als neuerdings, wo die katholischen Winkelbuchhandlungen eine Hauptmacht des Ultramontanismus geworden sind und dunkle Ehrenmänner aller Art Beiträge zu jener Literatur liefern, die von Schmutz und Sophismen wimmelt und ihre Haupterfolge dadurch erzielt, daß sie das Privilegium hat, von dem ihr zugedachten Leserkreise mit Ausschluß jeder anders gearteten Literatur gelesen werden zu müssen. Doch giebt es auch hier bessere Erzeugnisse (wie Manches von Alb. Stolz u. A.), was mehr in's Gebiet innerer Mission fällt. Im 18. Jahrh. hat besonders die Gesellschaft for promoting christian knowledge (seit 1701), innerhalb der englischen Episcopalkirche, sowie diejenige for prom. chr. kn. among thes poor, ohne jene Einschränkung, Tractate verbreitet. Aber der eigentliche Aufschwung des „Tractätchenwesens" datirt erst von der Zeit der französ. Revolution. Wie diese ihre Brandschriften in alle Länder schleuderte, wie die Gegner ihr in gleicher Weise mit Millionen von Tractaten zu begegnen suchten (Miß More in England), so nahmen die Bahnbrecher des neu erweckten religiösen Lebens gegen Nationalismus und Freigeisterei jetzt das Tractätchenwesen in richtiger Würdigung seiner Bedeutung planmäßig zur Hand. Die Schotten Campbell, Simeon und Haldane waren es, die 1796 zu Edinburg die erste eigentliche T. begründeten. Es folgte 1799 (durch Pastor Burder) die Religious Tract Society zu London, welche besonders mit den Arbeiten Legh Richmonds (Pastors zu Turvey) Glück machte und ausdrücklich alles kirchlich Unterscheidende von ihren Tractaten ausschloß; sie trat in Verbindung mit der Missions- und mit der (theilweise von ihr ins Leben gerufenen) Bibelgesellschaft. Ihr zur Seite trat 1825 die American Tract Society. Die bedeutendste Wirksamkeit hat die Religious Tract Society entfaltet, indem sie in Europa wie im Auslande die Begründung zahlreicher anderer T. veranlaßte, die zum Theil sich darauf beschränken, die Tractate der Muttergesellschaft zu vertreiben, zum Theil selbständiger dastehen, aber von der Londoner Gesellschaft unterstützt werden. Fast jedes europäische oder Missionsland hat deren. In Deutschland ist die älteste die Wuppertaler T., seit 1814, zusammen mit der Bergischen Bibelgesellschaft auf Veranlassung des Dr. Pinkerton, eines Predigers und Emissärs der Londoner Gesellschaft begründet; derselbe veranlaßte auch ferner den Berliner Hauptverein für christl. Erbauungsschriften, der seit 1816 (schon 1814 begründet) thätig ist. Dazu kam die Hamburger „Niedersächsische Gesellsch. zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften" (1820; Stifter: Claus Harms und Merle d'Aubigné), der Bremer „Verein zur Verbreitung kleiner christl. Schriften" (1821; seit 1852 hier auch ein T. der bischöfl. Methodisten) u. a. Der bedeutendste der deutschen Vereine ist der Calwer Verlagsverein. Auch in der Schweiz (vornehmlich in Basel) sind diese T. zahlreich. Die Millionen von Tractaten und Büchern, die durch die T. vertrieben worden sind, zählen schon nach Tausenden, und Uebersetzungen sind in mehr als 100 Sprachen angefertigt. Manches gute Buch hat durch diese Vereine die weiteste Verbreitung gefunden; freilich hat das geschmacklos methodistische Gepräge vieler, namentlich der aus England importirten, Tractätchen diese Produkte religiöser Schriftstellerei bei Vielen in Verruf gebracht. Aber der innern wie äußern Mission haben sie doch oft treulich geholfen, den Boden zu bereiten. Vgl. die Jubiläumsschrift der Londoner Gesellschaft (Lond. 1850) und The Sixty second annual report etc. bis 1860 (Lond. 1861); Wichern, Innere Mission ꝛc., Hamb. 1849; und F. A. Löwe, Kritische Musterung der Tractate deutsch-evangelischer Gesellschaften, Hamburg 1852.

Tradition (Ueberlieferung; παράδοσις, Gal. 1, 14, eigentl. „das Ueberliefern" als Thätigkeit, vgl. Matth. 15, 2 ff.; dem Wortsinn nach entsprechend die hebr. Ausdrücke Masora und Kabbala). Das Dogma von der T., immer als eine der Lehren betrachtet, in welchen eine scharfe Scheidung von Katholizismus und Protestantismus sich begründet, hat sich nur im Hinblick auf die schriftlich überlieferten Grundlagen des Christenthums, die Bücher des N. T., gebildet. Schon das Judenthum stellte neben die schriftlich fixirte Religionsgrundlage des A. T. in der Makkabäerzeit und später eine Menge Erläuterungen und nähere Bestimmungen auf, welche erst geraume Zeit nachher zur Aufzeichnung gelangten und (abgesehen von den Sadducäern) dieselbe Autorität erhielten, wie die Urschriften. Die mündliche Fortpflanzung verwischte das lebendige Bewußtsein ihres späteren Ursprungs, den man später möglichst weit zurückzuschieben suchte (auf Moses und die Patriarchen). So erhielt man eine neue schriftliche Religionsgrundlage neben der ältern. Mit dem Abschluß des Thalmud schloß man zugleich die Ueberlieferung für immer ab. — Das Christenthum bestand ursprünglich in der Form mündlicher Ueberlieferung. Christus hat nichts geschrieben, und ob wir von irgend einem Apostel, außer Paulus, ein Buch im N. T. besitzen, ist keine ausgemachte Sache. Uebrigens war die Autorität, von welcher die Lehre der Kirche uranfänglich getragen war, die der Zeugen des Lebens und der Auferstehung des Herrn, nämlich der Apostel. Selbstverständlich war es daher zunächst das mündliche Wort der Apostel, auf welches in der Kirche gehört wurde. Nebenbei wurden auch die (wirklichen oder angeblichen) Schriften der Apostel in den Gemeinden gelesen, verbreitet und gesammelt. Der Tod der Apostel änderte zunächst an der Sache gar nichts. Nach wie vor war es nur die apostolische Autorität, die in der Kirche galt; nur die Quellen, aus denen jetzt das, was man als apostolische Lehre ansah, geschöpft wurde, waren zum Theil andere geworden. In erster Reihe stand jetzt die schriftliche Hinterlassenschaft der Apostel; daneben erfreute sich jedoch die mündliche Ueberlieferung desselben Ansehens wie die schriftliche. Als Inhaber dieser mündlichen Ueberlieferung der Apostel wurden nun theils die Apostelschüler, theils die von den Aposteln gestifteten und geleiteten Gemeinden angesehen. Die Apostelschüler starben aber auch bald aus und nun waren die apostolischen Gemeinden als ecclesiae matrices die einzigen

Quellen, aus denen apostolische Ueberlieferung zu schöpfen war. Diese Auffassung der T. und der Quellen derselben vertreten namentlich noch Irenäus und Tertullian (letzterer insbesondere in der Schrift De praescriptione adv. haereses). Indessen noch im Laufe des 3. Jahrh. trat die Bedeutung der apostol. Gemeinden mehr und mehr zurück, und nachdem Cyprian seine Idee von der Einheit der Kirche im Episcopat zur Geltung gebracht und das Institut der Synoden als wesentlicher Organe des kirchlichen Gemeinschaftslebens entstanden war, schlug urplötzlich der Gedanke durch, daß die Versammlung aller Bischöfe, das ökumenische Concil, dasjenige Organ sei, durch welches sich die in der Kirche waltende apostolische Autorität — die T. — vernehmbar mache. Hiermit war aber freilich der Begriff der T. geändert. Der Abt Vincentius von Lerinum gab dem neuen Traditionsbewußtsein der Kirche in seinem um 435 geschriebenen Commonitorium den entsprechenden Ausdruck, indem er lehrte, als mündliche apostolische Ueberlieferung sei alles das anzusehen, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est. Früher hatte die Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit einer einzelnen T. als eine rein historische Frage gegolten, die man namentlich durch Nachfrage bei den apostolischen Gemeinden glaubte feststellen zu können; jetzt dagegen ruhte die Autorität der T. auf wesentlich dogmatischer Grundlage, indem man der Kirche eine solche Leitung des h. Geistes, einen solchen Charakter beilegte, kraft dessen sich die reine apostol. Ueberlieferung in ihr allezeit von selbst erhalte. — Diese Auffassung der T. hat sich in der griechischen Kirche (wo sie insbesondere von Johannes Damascenus entwickelt wurde), bis zur Gegenwart erhalten und ist in der lateinischen Kirche bis zum Tridentiner Concil herrschend gewesen. Von diesem jedoch wurde der mittelalterliche Traditionsbegriff aufgegeben und durch einen andern, in welchem der Katholizismus als ein dem Protestantismus gegenüberstehendes hierarchisches Prinzip zur Geltung kam, ersetzt. Allerdings traten mehrere Tridentinische Väter, z. B. Petrus a Soto, für den mittelalterlichen Traditionsbegriff sehr entschieden ein, und beantragten eine correcte Zusammenstellung der ächten apostolischen Ueberlieferungen der Kirche. Allein das Concil urtheilte mit richtigem Tact, daß dadurch die Idee des Hierarchismus keineswegs befriedigt werde, daß die T. kein abgeschlossener Canon von Ueberlieferungen sein dürfe, daß sie vielmehr die Qualität und Befähigung der Kirche darstelle, jederzeit bis an den jüngsten Tag in Sachen des Glaubens und christlichen Lebens Bestimmungen mit infallibeler apostolischer Autorität treffen zu können. Auch machte das Concil von dieser neuen Theorie sofort Gebrauch, indem es im Widerspruch mit dem früheren Traditionsbegriff die von der alten Kirche, insbesondre von der Synode zu Laodicea für uncanonisch erklärten Apocryphen des N. T. in den Canon aufnahm. Eine abermalige Umwandlung hat nun der Traditionsbegriff der römischen Kirche neuerdings durch die Beschlüsse des Vaticanischen Concils von 1870 erhalten, indem durch dieselben als Quell der T. nicht mehr das ökumenische Concil, sondern der infallible d. h. der ex cathedra Petri lehrende Papst anerkannt ist. — Die Auffassung der T. als des in der Gesammtheit der Glieder der Kirche lebenden Gemeinsinns, welche Möhler in seiner Symbolik gegeben hat, ist eine durchaus fehlerhafte, da die T. nach kathol. Lehre nicht im Besitze der Gesammtheit der Glieder der Kirche, sondern im Besitze der hierarchischen Autorität derselben ist, — mag man sich nun unter derselben das ökumenische Concil oder den Papst denken. — Der Protestantismus hat mit alleiniger Anerkennung der Autorität der h. Schrift die T. von Anfang an prinzipiell zurückgewiesen, hat aber dennoch eine Anzahl einzelner T.en der Kirche ohne Weiteres von Anfang an beibehalten (die ökumenischen Symbole, die Kindertaufe, die Sonntagsfeier 2c.). Vielfach ist auch von protestantischer Seite (Calixt, Molanus 2c.) der Versuch gemacht worden, zum Zwecke der Anbahnung einer Union mit der kathol. Kirche die Autorität der altkirchlichen T. (einschließlich der Zeit Augustins) in der evangel. Kirche herzustellen. Im entschiedenen Gegensatz zum protest. Prinzip ist dieses neuerdings von den Puseyiten und Ritualisten in England geschehen, ebenso seitens der Irvingianer. — Vgl. Jacobi, Die kirchliche Lehre von der T. und h. Schrift, 1847; Holtzmann, Kanon und T., Ludwigsb. 1859; Diekhoff, Schrift und T., Rostock, 1870.

Traditores, diejenigen Lapsi (Gefallenen, s. d. A.), welche der heidnischen Obrigkeit die h. Schrift und andre gottesdienstliche Bücher in den Zeiten der Verfolgungen auslieferten. Sie finden sich erst in der diokletianischen Verfolgung, welche mit der Forderung solcher Auslieferung zuerst heraustrat (Anf. des 4. Jahrh.).

Traducianismus, die besonders von Tertullian vertretene Lehre, daß mit der Fortpflanzung der Menschen auf geschlechtlichem Wege zugleich die Seele sich fortpflanze. S. die A. Präexistenz; Tertullian.

Träber, Luk. 15, 16 bei Luther. Gemeint ist vielmehr die Frucht des Johannisbrodbaums (s. d. A.).

Tragaltäre (altaria gestatoria, portatilia, motoria, itineraria, viatica; auch altaria viae, tabulae itinerariae). Schon die Altäre der Stiftshütte waren tragbar eingerichtet, und ebenso haben die Christen in der Zeit der Verfolgung für möglichst rasch versetzbare Altäre gesorgt. Eine andere Bewandtniß hat es mit den im Mittelalter gebräuchlichen T.n, welche vornehme Personen auf Reisen mit sich nahmen, um an jedem beliebigen Orte sich Messe lesen lassen zu können. Es waren dies meist nur geweihte Steinplatten, gewöhnlich mit Holz oder Metall in kostbarer Arbeit eingefaßt; in besondern Behältern derselben lagen die Reliquien eingeschlossen. Zuweilen hatten sie, wenn die Reliquien größer waren, eine sarkophagartige Form. Irgendwie pflegte man Kelch und Hostie noch an ihnen unterzubringen. Auch Missionäre führten solche T. mit sich, wie der des h. Willibald noch jetzt zu Trier aufbewahrt wird. Die T. sind in der kath. Kirche (bei Missionspfarrern 2c.) noch jetzt im Gebrauch. Vgl. Kaiser, Diss. de altaribus portatilibus, Jena 1695.

Traghimmel. S. Baldachin.

Trajanus, Marcus Ulpius Nerva, röm. Kaiser 98—117 n. Chr. Der erste Nichtitaliener auf dem römischen Thron, ist er c. 55 zu Italica bei Sevilla (jetzt verschwunden) geboren. Ermachte mit seinem Vater, der Statthalter von Syrien geworden, einen Feldzug gegen die Parther mit und errang dann nach einander die Stufen bürgerlicher Würden bis zum Consulat (91), worauf er erst nach Spanien,

dann als Statthalter an den Niederrhein gesandt wurde. Nerva, den er für sich eingenommen, adoptirte ihn, und so trat er 98 die Regierung an. Dieselbe ist durch erfolgreiche Kriege (gegen die Dacier 101—2; 104—6; gegen die Parther 114—16; — die dacischen Erfolge grundlegend für die Romanisirung dieser Völker durch Colonisten, und verewigt durch die Trajanssäule; während des Partherkriegs 116 vorübergehender Aufstand der Juden, vgl. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, 22. Jahrgang Heft 10; auf der Rückkehr des erkrankten T. Tod desselben zu Selinus in Cilicien 11. Aug. 117) bezeichnet; außerdem durch strenge Gerechtigkeitspflege, zahlreiche Bauten und gemeinnützige Unternehmungen, Beförderung von Literatur und Kunst. T. gehört ohne Frage zu den tüchtigsten Kaisern, welche Rom besessen hat. Persönlich war er kräftig und energisch, dabei heiter und wohlwollend; was ihm vorgeworfen wird, ist Eitelkeit, Liebe zum Wein und das vielverbreitete Laster der Päderastie. Muster von Frauen waren seine Gattin Plotina und seine Schwester Marciana. Für die Stellung des Staates zu dem Christenthum bildet seine Regierung einen Wendepunkt. Plinius (Cäcilius Secundus) der Jüngere, sein Statthalter zu Bithynien und Pontus und sein besonderer Günstling und Verehrer (Panegyricus), war in seinem Bezirk, wo das Christenthum bereits vielfach das Heidenthum verdrängt hatte, veranlaßt worden, sich des letzteren anzunehmen. In dem Briefwechsel mit T. (Epist. lib. X, 96. und 97. Brief, mit Unrecht ebenso — Semler u. A. — wie das ganze 10. Buch — Held, Prolegom. etc., Schweidnitz 1835 — hinsichtlich ihrer Aechtheit angezweifelt) legt er diesem das Verfahren, welches er beobachtet habe, zur Beurtheilung vor. Er hatte auf die Christen das von T. 99 erlassene Gesetz gegen Hetärien (geheime Gesellschaften) angewandt, aber nur, wenn Jemand namentlich als Christ denunzirt war. Demnach hatte er sie 3 mal gefragt, ob sie Christen seien; beharrten sie auf „ja," so wurden sie sofort hingerichtet oder, falls sie röm. Bürger waren, nach Rom gesandt. Durch Opfer vor den Bildsäulen des Kaisers und der Götter und durch Verfluchung Christi wusch man sich rein von der Beschuldigung. Etwas Gefährliches oder Verbrecherisches hatten die Untersuchungen, selbst die zu diesem Zwecke angestellte Folterung zweier Diakonissinnen, nicht ergeben; vielmehr lauteten die Aussagen einiger Abtrünnigen: sie wären an einem bestimmten Tage vor Sonnenaufgang zusammengekommen und hätten Christo, als einem Gotte, zu Ehren ein Lied gesungen (carmenque Christo quasi Deo dicere secum invicem, also liturgischer Wechselgesang), danach sich durch einen Eid verbunden, keine Laster zu begehen, wie Diebstahl, Ehebruch, wohl aber ihre Versprechen zu halten und anvertrautes Gut nicht abzuleugnen; zuletzt seien sie in besonderer Weise auseinander gegangen und wieder zum Genuß ganz gewöhnlicher Speisen zusammengekommen (quibus peractis morem sibi discedendi fuisse rursusque coeundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium). Plinius fragt deshalb beim Kaiser wegen des Misteren an, weil die Zahl der Schuldigen ihm über den Kopf wachse. T. billigt ganz das Verfahren des Plinius; im Uebrigen sollen die Christen nicht aufgesucht, anonyme Anklagen nicht berücksichtigt und das Verfahren auf die Hartnäckigen beschränkt werden. Doch fehlt es nicht an anderweitigen Verfolgungen. 107 starb zu Jerusalem der greise Symeon, 116 Ignatius zu Rom den Märtyrertod, nachdem er eine Audienz bei T. gehabt. Ausg. der Briefe von Gierig, Lpz. 1806; Orelli, Zür. 1833; Döring, Freib. 1843; (mit dem Panegyrikus:) Keil, Lpz. 1853, 2. Aufl. von Mommsen 1870; die Tauchnitzische Handausg. zuletzt 1871 (von Meise). Vgl. Francke, T. und seine Zeitgenossen, Güstrow 1837 (2. Aufl. Quedlinb. 1840); Schröckh, II, 320 ff.; Gieseler I, 134 ff.; Thiersch, Polit. und Philos. in ihrem Verhältniß zur Religion unter T. ꝛc., Marb. 1853; Dierauer, Beitr. zu einer krit. Gesch. T.s, Lpz. 1868.

Trankopfer (nesek, nasik, griech. *σπονδή*), Weinlibationen (1. Mos. 35, 14), wie sie im ganzen Alterthum sehr gebräuchlich, kennt auch das hebräische Opferritual. Sie kamen als Zugabe zu jedem Speisopfer (4. Mos. 6, 15. 17; 2. Kön. 16, 13; Joel 1, 9. 13; 2, 14), daher auch zu Brand- und Dankopfern (4. Mos. 15, 5. 10; 1. Chron. 30, 21; 2. Chron. 29, 35 — nicht aber zum Schuld- und Sündopfer), wahrscheinlich überhaupt zu jedem Opfer hinzu, welches den Character der Speisetrag, z. B. zu den Schaubrodten. Es wurde rother Wein genommen (Sir. 20, 16) und nach Sir. 50, 16 vgl. Josephus, Antiqu. 3, 9. 4 am Brandopferaltar ausgegossen (natürlich nicht als Zugabe zu den Schaubrodten, in welchem Falle er vielmehr in Kannen aufgestellt gewesen sein würde), während die Rabbinen ihn in eine Röhre gegossen werden lassen (Mischna Succa 4, 9); außerdem sei Salz hinein gethan worden. Es wurde gerechnet: auf ein Lamm $^1/_4$ Hin, auf einen Widder $^1/_3$ Hin, auf einen Farren $^1/_2$ Hin (4. Mos. 15, 5 ff.; 28, 7. 14). Im 2. Tempel wurde die Flüssigkeit den Opfernden von einem dazu angestellten Beamten verkauft (Josephus, Bell. jud. 5, 13. 6; Mischna Schekal. 5, 1. 3. f.). Andre Arten von T.n: 1. Sam. 7, 6; 2. Sam. 23, 16; 1. Kön. 18, 34 (aus Wasser bestehend: im ersteren Falle wie es scheint, populäres Buchritual; vgl. noch d. A. Laubhüttenfest); Richt. 6, 20 (Brühe als T.); Ps. 16, 4 vgl. Sach. 9, 7 (hier wohl auf die heidnische Sitte angespielt, Wein mit Blut vermischt, vinum assiratum, als T. darzubringen und selbst davon zu trinken, wenn es galt, einen Bund zu einer ernsten, gefährlichen Unternehmung zu schließen, wie in dieser Hinsicht das Beispiel Hannibals und Catilinas bekannt ist) Die Bedeutung des T.s bedarf keiner besonderen Erläuterung: es ist eben eine Ehrengabe an die Gottheit, wie das Speisopfer (s. d. A.).

Transfiguration (Verklärung Christi), Fest der S. Thaborion; Verklärung.

Transitus Mariae, neutestamentliches Apocryphon, dessen Quelle die von Tischendorf mit den Apocryphen herausgeg. (1866) *Κοίμησις Μαρίας*; Ausg. in der Maxim. Bibl. vet. II, 2, S. 212 ff. (Lyon 1677).

Translation (Versetzung): 1) eines Kirchenbeamten auf eine andere Stelle, in der evangel. Kirche (abgesehen von den Fällen wo es »propter salutem ecclesiae« zu geschehen hat) nur mit Zustimmung des Betheiligten möglich, in der kathol. in der Willkür der kirchlichen Oberen stehend; in jedem Falle muß das Einkommen der neuen Pfründe mindestens demjenigen der alten gleichstehen, da es sonst eine Translocation (s. d. A.) sein würde; — 2) eines kirchlichen Festes, in dem Falle eintretend,

wo ein Doppelfest oder Halb-Doppelfest ausnahmsweise mit einem höheren von dieser Art zusammenfällt; es wird dann „transferirt", d. h. auf den nächsten passenden Tag verschoben, wenn zufällig schon den Tag darauf (sofern hier nicht wiederum ein höheres Fest angesetzt ist); hat es eine Octave, so kürzt sich diese entsprechend, wird es über 8 Tage hinausverlegt, so verliert es für diesen Fall die Octave ganz; wenn irgend möglich, muß es noch in dem betreffenden bürgerlichen Jahre gefeiert werden, da eine nöthig gewordene Verlegung ins folgende das Fest zum festum simplex degradirt. In die Charwoche wird nie ein Fest transferirt; überhaupt wird nur die kirchliche Feier, nicht aber der Feiertag als solcher transferirt. Niedrige Feste fallen im Zusammentreffen mit einem höheren gänzlich weg; ist jedoch der Unterschied gering, so geschieht ihrer wenigstens Erwähnung im Ritus (commemoratio). Wird die T. durch ein neues hohes Fest veranlaßt, so wird die Verlegung zur „Mutation" und der Tag, auf welchen die Verlegung ein für allemal stattfindet, zur dies fixa; — 3) der Reliquien, d. h. die Erhebung derselben aus dem ursprünglichen Grabe und die Uebertragung an einen kirchlichen Bestimmungsort, was mit einer kirchlichen Feierlichkeit verbunden zu sein pflegt (Procession, Allerheiligenlitanei, Te Deum, Psalm Laudate Dominum de coelis u. die beid. folg.). Die erste translatio soll 356 auf Befehl des Kaisers Constantius mit den angeblichen Gebeinen des Andreas, Lucas und Timotheus vorgenommen sein. Vielfach werden die Tage der T. statt der Todestage der Heiligen festlich begangen. Vgl. Wetzer u. Welte, K.-Lex. XI, 131 ff. XII, 1197.

Translocation, die Strafversetzung eines Geistlichen, der sich in seiner bisherigen Gemeinde unmöglich gemacht hat oder sonst Veranlassung dazu gegeben; in der evang. wie kathol. Kirche zulässig. Die T. ist nicht zu verwechseln mit der Translation (s. d. vor. Art.).

Transsubstantiation. S. Abendmahl.

Trappisten. Der Orden der T. ging hervor aus der 1140 (1122?) durch Graf Natrou von Perche gestifteten Cisterzienserabtei La Trappe (d. i. Fallthüre, von der Lage in einem schwer zugänglichen engen und ungesunden Thale; eigentl. Notre-Dame de la Maison-Dieu), deren Bewohner sich bis ins 15. Jahrh. durch eifrige Askese auszeichneten, dann aber in zunehmender Verderbniß sich zuletzt den Namen der „Banditen von La Trappe" erwarben. Im 17. Jahrh. war die Abtei dem gänzlichen Verfalle nahe. Da wurde der 10jährige Dominique Armand Jean le Bouthillier de Rancé, geb. 9. Jan. 1626 zu Paris als Sohn des Staatsraths und Secretärs der Maria von Medicis, Dionys le Bouthillier de Rancé, Baron von Veret, Commendatarabt von La Trappe (1636). Er war durch seinen Vater für den geistlichen Stand bestimmt worden, als sein älterer Bruder, der mit reichen Pfründen überschüttet war, plötzlich gestorben; er sollte dessen Erbe werden, und ward denn auch Pfründner von La Trappe, sowie Chorherr d. k. F. zu Paris, Abt vom Augustinerkloster d. k. F. du Val, Benedictinerprior von St. Symphorian zu Beauvais, zu Boulogne und zu St Cleriens, was ihm beiläufig c. 20,000 Livres jährlicher Einkünfte brachte. Er war begabt, hatte eine gute Schule genossen und etwas gelernt (im 2. Jahre lieferte er eine Anakreonausgabe mit Uebersetzung und Commentar), führte aber ein höchst sinnliches Leben und war besonders der Jagd leidenschaftlich ergeben. Doch studirte er Theologie und Philosophie, ward 1651 zum Priester geweiht, 1654 Doctor der Theologie, und schlug die Wahl zum Bischof von Leon nur darum aus, weil er auf den erzbischöfl. Stuhl von Tours rechnete, den sein Oheim inne hatte. Da plötzlich fing er an Reue zu empfinden und er faßte den Entschluß, seine Sünden abzubüßen wie kein anderer. Er gab alle Pfründen ab außer La Trappe (1660), verwendete sein Vermögen zu milden Stiftungen, ließ La Trappe ausbauen und führte hier 1662, nur mit Mühe den Widerstand der alten Mönche brechend, Benedictiner von der strengen Observanz unter dem Abt Barbarin ein. Er selbst machte 1664 das Noviziat im Kloster Perseigne durch und that 1665 Profeß, indem er zugleich zum regulirten Abt von La Trappe geweiht wurde. Hier führte er jetzt die äußerst strenge Regel ein, welche die T. in Ruf und Verruf gebracht hat. Als Lager dienen sargartig zusammengefügte Bretter mit Strohmatratzen und Kopfkissen nebst Teppich; die Kleidung wird für den Schlaf nicht ausgezogen, welcher von 7—2 im Winter, von 8—2 im Sommer gestattet ist; die Tageszeit theilt sich in 11 Stunden Gebets- und Andachtsübungen und in die dazwischen fallende Arbeitszeit, welche besonders der Feldarbeit dient; Speisen sind Mittags Wurzeln, Gemüse u. dgl. Fastenspeisen ohne Butter und Oel, Abends Wasser und Brot, außerdem besonders Obst, dabei ist der Tisch reinlich, aber ohne Tischtuch, Gastfreundschaft geboten, aber an der Lebensweise dabei nichts zu ändern; den Religiosen ist beständiges Stillschweigen auferlegt, das nur in Ausnahmefällen zu brechen ist (nicht bei Begegnungen der Gruß »memento mori«); sonstiger Verkehr nur durch Zeichen mit dem Hammer; und das Ziel der Ascetik ist Abstumpfung aller menschlichen Empfindung, daher auch keine wissenschaftliche Beschäftigung gestattet ist (von Rancé in seinem Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique 1683 vertheidigt, und besonders von Mabillon im Traité des études monastiques 1691 bekämpft). Rancé machte, noch zu Anfange seiner Reform, in Ordensangelegenheiten 2 Reisen nach Rom, verpflichtete 1675 die Insassen seiner Abtei noch besonders, an der Strenge der Regel nichts ändern zu lassen (freilich starben ihm in kurzer Zeit 30 Religiosen und er selbst erkrankte und genas nur mit Mühe!), gönnte sich indessen bei hohem Alter selber einige Erleichterung und starb, nachdem er kurz zuvor seine Abtswürde niedergelegt hatte, 12. Oct. 1700. Sein Nachfolger ward 1696 François Armand, der aber 1699 abdankte und die Leitung an Jacques de la Tour übergab. Die Regel fand wenig Verbreitung. Abgesehen von der Einführung einer ähnlichen Regel zu Septfonts, gründete Cosimo III. von Toscana für Mönche von La Trappe 1705 die Abtei Buon Solasso bei Florenz, auch bei Düsseldorf entstand ein Kloster; Trappistinnen begründete die Prinzessin Louise von Condé zu Clairet. Die Revolution vertrieb alle T. aus Frankreich. Ihr Führer, der Novizenmeister Augustin von Lestrange, leitete 1791 die Ansiedelung der Mönche zu Valsainte im Schweizercanton Freiburg, deren Kloster 1794 vom Papst zur Abtei erhoben ward, auch ging eine Colonie nach

Spanien und siedelte sich bei Saragossa an. Die Trappistinnen ließen sich 1796 in Wallis nieder, und zu ihrer Leitung wurde in der Nähe eine Niederlassung von München gegründet. Auch entstanden zu Valsainte Tertiarierinnen zur Erziehung der weiblichen Jugend. 1798 auch von hier durch die französ. Heere vertrieben, wandte sich ein Theil nach Augsburg, Constanz und München, ein anderer unter Führung Augustins nach Weißrußland, wo ihnen Paul I. eine Zuflucht angeboten; Augustin durfte auch die übrigen nachholen, welche sich zuerst nach Polen begaben und sich dann in je 2 Klöstern zu Brzesc und Luck in Lithauen sammelten. 1800 aber wurden alle wiederum ausgewiesen. Sie fanden jetzt in Danzig Aufnahme und Mittel zur Weiterreise nach Lübeck, gingen darauf nach Altona, und Augustin brachte endlich die Nonnen bei London unter, während die Mönche sich in Paderborn, Driburg (ein Theil ging nach Kentucky), endlich wieder Mönche und Nonnen in und bei Valsainte (Villard-Bollard) und zu Riedbray niederließen. Auch zu Sitten, zu Repallo (bei Genua), zu Rom (1804 gelegentlich einer Reise Augustins) kam es zu Klostergründungen, und endlich übernahmen die T. Mont Genèvre. Augustin selber ließ sich bei Gros-Bois nieder und kaufte den Valeriansberg. Aber bald nachher verjagte sie Napoleon wieder; die T. von Repallo wurden nach Corsica transportirt, Valsainte sollte zerstört werden, und Augustin entkam mit Mühe seiner Verhaftung (nach Riga, England, Martinique, Vereinigte Staaten). Auch aus Deutschland wurden sie ausgewiesen (Paderborn 1802, aus Darfeld bei Münster 1812 u. f. f.). Nach der Restauration zogen sie sich größtentheils wieder nach Frankreich, kauften 1817 La Trappe wieder und gründeten bis 1823 16 Niederlassungen. 1825 erhielten sie Ferdinand Baron von Geramb, einen gebornen Ungarn, der nach stürmischer Jugend eine politische Rolle (im Kampfe gegen Napoleon) gespielt und zuletzt, in Paris gefangen gehalten, als „Maria Joseph“ 1816—17 in den Orden getreten war, zum Generalprocurator. Er ist durch seine Pilgerreise nach Jerusalem 1831 (Peleringe à Jérusalem et au mont Sinai en 1831—33, Par. 1836 u. ö.) und die Beschreibung seiner Reise 1837 nach Rom (Voyage de la Trappe à Rome, Par. 1838) sowie durch eine Anzahl asketischer Schriften bekannt geworden (Briefe an Eugen über das Abendmahl, Augsb. 1838; Der Liebhaber und Anbeter des leidenden Heilands, Straßb. 1838; Litanei zu Ehren des leidenden Erlösers, Straßb. 1838; Litanei, um einen glücksel. Tod zu erlangen, Straßb. 1838; Maria am Fuß des Kreuzes, Straßb. 1838; Das Eine Nothwendige, 3. Aufl. Aach. 1859, 3 Bde.; die Reise nach Jerusalem erschien deutsch in 2. Aufl. Aach. 1845—46, 2 Bde.; die Reise nach Rom Aach. 1839, u. a.). 1828 wurde in Frankreich der Befehl zur Schließung sämmtlicher Anstalten gegeben (für 1829), doch ging das Ungewitter vorüber und auch die Julirevolution zerstörte nur wenige Anstalten; dagegen sicherte das päpstliche Decret von 1834, welches den Orden als Congrégation des religieux Cisterciens de N. D. de la Trappe qualificirte, ihm das Bestehen in Frankreich, und die Häuser des Ordens mehrten sich. 1844 wurde ihm auch eine Niederlassung bei Algier gestattet; ebenso haben die T. deren noch in England, Amerika, Belgien ꝛc., in Deutschland jedoch nur noch in den Diöcesen Straßburg und Köln. Der Orden theilt sich in Professen, Laienbrüder und Frères donnés, die nur eine Zeit lang zur Büßung eintreten. Kleidung: grauweiße, grobwollene Kutte, auf bloßem Leibe getragen; Kapuze von schwarzer Wolle, vorn und hinten mit fußbreiten Streifen, die bis zum Knie reichen; schwarzlederner Gürtel mit Rosenkranz und Messer (Gebet und Arbeit). Im Chor: dunkelbrauner Mantel mit Aermeln und Kapuze. Laien tragen eine graue Kutte. Vgl. Chateaubriand, Vie de Rancé, Par. 1844, deutsch Ulm 1844; Hist. civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe, Par. 1824; Ritser, Der Orden der T., Darmst. 1833; Gaillardin, Les Trappistes, Par. 1844; d'Esplas, La Trappe, deutsch Paderb. 1865.

Trappistenprediger, gestiftet von Muard 1851 in der Diöcese Sens; ihr Kloster ist Pierrequi-Vire in der Nähe von Avallon; die Regel ungefähr die der Trappisten, Sprechen unbedingt nur mit der Erlaubniß des Priors gestattet, sowie zum Zwecke der Missionspredigt. Vgl. Katholik, 1851 im 1. Septemberheft S. 239.

Trauer bei den Hebräern. Wohl ist es rührend, einer jüdischen Trauer anzuwohnen: — zu sehen, wie die Leute zu Hause sieben Tage lang ohne Schuhe an den Füßen, ungewaschen und ungekämmt, ohne Arbeit und Lektüre (mit Ausnahme des Buches Hiob und der Klagelieder Jeremiä), mit zerrissenem Kleide und Asche auf dem Haupte, beim Schein der Trauerlampe auf einem Sack oder dünnen Kissen auf dem Boden des Zimmers umhersitzen, von Nachbarn und Freunden mit hartgesottenen Eiern, Linsen, Brod und Wein sich speisen und tränken lassen (am Todestage selbst noch ohne Wein und ohne Gebrauch der Theyphilin und der Zizith); zu sehen, wie der Leichnam in eine Lade von rohen Brettern gelegt, im Geschwindschritt hinausgetragen und begleitet, vor der Grube niedergelegt und darüber gebetet, ein Säckchen mit Erdschollen und Steinen von allen seinen Freunden gefüllt und in die Lade geschoben, dieselbe dann hinabgelassen und von allen befreundeten Männern zusammen die Grube zugedeckt, das Schlußgebet gesprochen und dann unter Ausraufen und Rückwärtswerfen von Gras der Heimweg angetreten wird; zu sehen, wie die Hinterbliebenen schwarz gekleidet, mit gebeugtem Haupt und stummen Lippen von den Freunden zur Synagoge begleitet, vor derselben mit dem schwarzen unverzierten Gebetsmantel bekleidet und auf den Ruf des Küsters: „Tröstet, tröstet den Trauernden“! vom obersten Rabbi unter Zuspruch und Ertheilung von Vorschriften über die Sabbathfeier während der Trauerzeit hineingeführt werden, auf der Trauerbank Platz nehmen und, wenn der Gestorbene der Vater war, die Kinder 11 Monate lang an jedem Sabbath nach dem Gottesdienst den Waisenkaddisch beten, damit der Gestorbene nicht durch das Fegefeuer gehen müsse. Aber so ergreifend das Alles für uns ist, da es von unsern christl. Trauergebräuchen sich sehr unterscheidet und entsprechende Begebenheiten der heiligen Geschichte uns lebhaft vergegenwärtigt, so müssen wir doch sagen, daß das Wenigste daran originell ist, sondern das Meiste eine Mischung von theils allgemein menschlichen Aeußerungen der Traurigkeit, welche nur eine gewisse stereotype Form er-

halten haben, theils den Morgenländern gemeinsamen Vorschriften, welche Mose, soweit sie nicht dem Character Israels als des Volkes Gottes zuwider waren, belassen, das Alter der Tradition geheiligt und der spätere Rabbinismus noch verschärft und befestigt hat. Allgemein menschliche Aeußerungen der Traurigkeit sind das Zerraufen des Haupt- und Barthaares, das Stoßen des Kopfes an die Wand oder Verhüllen desselben, das Bückgehen, das Zusammenschlagen der Hände oder Schlagen an die Brust, Vernachlässigung des Waschens, der Kleidung, jeden Schmuckes, des Essens, das Weinen und Anstimmen von Klageliedern u. dgl.; selbst das Zerreißen des Kleides, das Streuen von Asche auf das Haupt, das Sitzen in Staub und Asche, das die Aegypter und vorderasiat. Völker mit den Hebräern gemeinsam hatten, war ursprünglich ganz natürlicher Ausdruck, wurde aber allmählich mit dem Uebrigen Bestandtheil einer Sitte, welche immer bestimmtere Gestalt annahm und endlich unter der Zunahme kirchlicher Normen durch die Rabbinen in minutiöser Weise zum Gesetz erhoben ward. Das natürliche Bedürfniß ist dadurch zu einem unnatürlichen Gesetz geworden, der Ausdruck des frommen Gefühls zu einer Ceremonie, wo nicht Heuchelei. Mose hatte von dem Allem gar Nichts befohlen, sondern im Gegentheil nur jeder Ausartung des Schmerzgefühles zu steuern und dem Volke zum Bewußtsein zu bringen gesucht, daß jede Ausartung auch des Schmerzgefühles dem Character eines Volkes Gottes zuwider sei, so hinsichtlich des Ausdruckes der Trauer 5. Mos. 14, 1. 2 im Gegensatz gegen die heidnischen Gebräuche, vgl. 3. Mos. 19, 27. 28; so ferner hinsichtlich der Zeit 4. Mos. 19, 11—16; und so hinsichtlich der Person und zwar sowohl des Betrauerten wie des Betrauernden, indem die Priester als Diener des lebendigen Gottes am Allerersten mit ihrem Beispiel in der Mäßigung des Schmerzes vorangehen sollten 3. Mos. 21, 1—4 (wo bei der Aufzählung der von ihnen zu betrauernden nächsten Blutsfreunde theils die Ordnung — Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, und die noch unverheirathet im Hause des Bruders befindliche Schwester —, theils das Schweigen über die Trauer um das Weib als etwas Selbstverständliches zu bemerken ist).

Trauerjahr. Das kanonische Recht hat die Bestimmung des alten röm. Rechts aufgenommen, wonach im Falle der Lösung einer Ehe durch den Tod des Mannes die Wittwe ein Jahr lang 1) trauern muß, 2) sich nicht verheirathen (wohl aber verloben) darf, daß sie aber von jener Bestimmung befreit wird, wenn der Mann als Selbstmörder oder Missethäter starb, von der zweiten hingegen, sobald sie im Verlaufe des Jahres geboren hat. Dispens ist vorbehalten, auch die Strafe der Infamie für die Zuwiderhandelnde aufgehoben (c. 4. 5. X. De secund. nupt. 4, 21). Ebenso haben für diesen Fall die evangel. Kirchenordnungen eine verschieden bemessene) Trauerzeit festgehalten; zum Theil ist eine solche aus Schicklichkeitsgründen selbst dem Manne vorgeschrieben.

Traum, Traumdeuterei. Die Wunderwelt der Träume hat für den naiven Kindheitsstandpunkt der Menschheit, wie leicht zu verstehen, so sehr den Character des Geheimnißvollen gehabt, daß die alte Welt durchweg einen Zusammenhang derselben mit der Gottheit anerkennt. Bei Homer erscheinen die Träume als Sendlinge der Letzteren zu verschiedenen Zwecken; zur Offenbarung, zur Bestrafung, auch zur trüglichen Irreleitung der Menschen; man erkannte wenigstens in einzelnen besonderen, wenn auch nicht allen Träumen, die Hand der Gottheit. Beispiele davon zeigt auch das A. wie das N. T. (1. Mos. 20, 3; 31, 10 ff.; 28, 12 ff.; 37, 5 ff.; 41, 11 ff.; 46 2; 4. Mos. 12, 6; Richt. 7, 13 f.; 1. Sam. 28, 6 ff.; 1. Kön. 3, 5; Hiob 33, 15; Dan. 1, 17; 2, 2 ff.; 4, 3 ff.; 5, 12; 7, 1 ff.; Joel 3, 1; Weish. 18, 19; Matth. 1, 20 f.; 2, 12 ff.; 27, 19; — die Träume falscher Propheten: Jer. 23, 25 ff.; Sach. 10, 2 vgl. 5. Mos. 13, 1 ff.). Bald spricht Gott direct im Traum, bald erscheint ein Engel, bald ragt ein ganzes Stück der überirdischen Welt in den Traum hinein; dann wieder werden blos symbolische Bilder gezeigt, welche einer Deutung bedürfen; auch Lügenträume kommen vor, und bei dem Weibe des Pilatus wird der Traum zum quälenden Warner. Als eine besondere Gabe Gottes erscheint die Fähigkeit, die Symbolik des Traumes deuten zu können. In der Bibel erscheinen als solche bevorzugte Traumdeuter Joseph und Daniel; namentlich waren die chaldäischen Deuter berühmt, aber auch die ägyptischen; nach Josephus, Antiqu. 17, 12. 3 scheinen die Essäer sich viel auf das Traumdeuten gelegt zu haben. Daß man im Alterthume äußere Mittel gebrauchte, um sich weissagende Träume zu verschaffen, ist bekannt; namentlich galt der Tempelschlaf als solches (worauf die LXX. und Hieronymus Jes. 65, 4 beziehen). Aber wie hierbei wahrscheinlich schon gewisse Räucherungen zur Hülfe genommen wurden, so mußten auch gewisse berauschende Getränke dazu dienen, das Traumleben zu befördern, und dieselben sind später viel gemißbraucht worden (Jung Stilling in seiner Theorie der Geisterkunde bemerkt, daß dergleichen, wie aus den Hexenprocessen hervorgehe, auch in dem Hexenwesen eine große Rolle gespielt hätten; sie seien die Quelle von Träumen geworden, welche in den Unglücklichen selber den Glauben an ihren Verkehr mit den Dämonen geweckt hätten, besonders jener bekannten Träume von wollüstigem Verkehr mit denselben; der arabische Aberglaube führte die Wollustträume der Männer auf die Lilith zurück, Jes. 34, 14). Die Hauptquelle für die Traumdeutungskunst des Alterthums sind die *Ὀνειροκριτικὰ* des Artemidorus aus den 2., und der *Λόγος περὶ ἐνυπνίων* des Synesius (De insomniis; s. d. A. Synesius) aus dem 5. Jahrh., jenes zuletzt von Hercher, Lpz. 1864 herausgegeben. Im Mittelalter haben ganz besonders die Araber die Traumdeuterei gepflegt, wie denn die Träume schon im Koran eine große Rolle spielen (Schriften von Ibn Sirin von Basrah; Khalil Ibn Shahin al Dhahiri; der Kamil el tabir des Scheikh Sharafuddin von Tiflis u. a.) — Das Traumleben ist eine Form des Geisteslebens, deren Eigenthümlichkeit 1. darin besteht, daß dem Geiste nur einzelne wenige Vorstellungen ins Bewußtsein treten während die ganze sonstige Vorstellungswelt im Dunkel liegt, 2. daß zwar alle Geisteskräfte wirksam sein können, jedoch so, daß die centrale Persönlichkeit des Geisteslebens und damit die Freiheit des Geistes überwiegend gebunden erscheint, während die bildende, combinirende, productive Thätigkeit über-

wiegend wirksam ist. Das Wachsein tritt ein, sobald die Sinne wieder bis zu einem gewissen Grade für die Reize der Außenwelt empfänglich geworden sind. — Indem das Geistesleben im Traume in relativer Abgeschlossenheit und Unabhängigkeit von der Außenwelt erscheint, so ist der Traum von jeher als ein Medium, durch welches sich Gott den Menschen mittheilen könne, angesehen worden. Stilling, Schubert, Ennemoser u. A. wissen über prophetische Träume, die wirklich vorgekommen und deren Weissagung in Erfüllung gegangen sein soll, zu berichten. Lehrreiche Erörterungen dieser und anderer Fragen s. in den Vortr. für das gebild. Publ. I, 29 ff., Elberf. 1861. Die Lit. bei Pfaff, Das Traumleben und seine Deutung, 2. Aufl. Potsd. 1873.

Trauring. S. Brautring.

Trauschein, auf Wunsch aus dem Kirchenbuche durch den Pfarrer ausgeschriebener Schein, welcher die Eheschließung auf kirchlichem Wege attestirt, enthaltend die Namen der Betheiligten, Alter, Religion, Stand, Wohnort, in manchen Ländern auch den Namen der Zeugen sowie das Datum der obrigkeitlichen Ausstellung der Ligenz und den Namen der betreffenden Behörde, den Ort der Copulation und den Namen des Copulirenden, außerdem in jedem Falle das Amtssiegel und die Unterschrift des Ausstellers, der für die Ausstellung die üblichen Gebühren empfängt.

Trautsohn, Johann Joseph Graf von T. und Falckenstein, geb. 27. Juli 1704 zu Wien aus altem tiroler Geschlechte, studirte in Wien (später in Rom und Siena?) und ward Domherr von Salzburg, Passau, Breslau, Propst zu Ardacker und Abt zu Szegszard, Official des Passauer Consistoriums zu Wien, 1750 Coadjutor des (1.) Erzbischofs Kollonits (und Erzbischof von Carthago) und 1751 dessen Nachfolger auf dem Erzstuhle. Ein in den Wissenschaften wohlbewanderter Mann (auch Doctor der Theologie), besonders kundig des Griechischen und Hebräischen, genoß er trotz seiner weniger von der Aufklärung seiner Zeit als von evangelischer Gläubigkeit affizirten Denkweise großes Ansehn bei Hofe wie bei Benedict XIV.; die Kaiserin ernannte ihn 1752 zum obersten Protector der erneuerten Studien an der Universität Wien und 1754 zum Curator des Theresianums, der Papst, der auf seine Veranlassung die Zahl der Feiertage für die Erzdiöcese minderte, 1756 zum Cardinal. Als Oberstudiendirektor hat er namentlich durch eine neue Studienordnung und durch Anstellung nichtjesuitischer Lehrer gewirkt. Er starb 10. März 1757. Großes Aufsehen erregte sein erster Hirtenbrief von 1751, in welchem die Geistlichen angewiesen wurden, Christum zu predigen; statt immer nur die Heiligen, Ablässe, Rosenkranzandachten u. dgl. zu empfehlen, solle man vom Glauben, der Hoffnung und der Liebe reden, und zwar in verständiger und einfacher Weise, nicht possenhaft und auffallend. Der Brief ist in zahlreiche Sprachen übersetzt (lat. und deutsch in den Act. hist. eccl. XV, 916) und vielbesprochen worden. Während die Protestanten dahinter eine List witterten, um auf geschickte Weise Propaganda zu machen, wurden in der kathol. Kirche Stimmen laut, welche T. des Abfalls bezichtigten — beides gleich sehr mit Unrecht. Vgl. Schröckh, K.-Gesch. seit der Ref. VII, 309 ff.; Henke, K.-Gesch. V, 292 f.

Trauung. S. Hochzeit; Ehe.

Tretabern, Apgesch. 28, 15 (τρεῖς ταβέρναι, tres tabernae, 3 Wirthshäuser). S. Forum Appii.

Treuga Dei. S. Gottesfriede.

Tria capitula. S. Dreicapitelstreit.

Tribolo, Nicolo (Nicolo de Pericolo), geb. 1500 zu Florenz, Bildhauer und Schüler Sansovinos, der zu Bologna, Florenz und Pisa arbeitete und besonders durch Clemens VII. zu den Arbeiten für Loretto herangezogen ward. Seiner ungestümen Heftigkeit wegen erhielt er den Beinamen T. (Dieffel.) Er starb 1550 zu Florenz.

Tribur (Trebur, Triburia; in Hessen), kirchengeschichtlich wichtig wegen dreier dort gehaltener Versammlungen, nämlich der Reichssynoden im Mai 895 und im Mai 1036, und des Reichstags im Oct. 1076, auf welchem die mißvergnügten deutschen Fürsten in der Sache Heinrichs IV. beschlossen, daß das Kaiserthum der päpstlichen Oberbischofswürde nachstehe wie Blei dem Golde, und daß Gregor VII. die Entscheidung (auf einem Tage zu Augsburg, Febr. 1077) gegen Heinrich (der, um Kaiser zu bleiben, den Bann lösen müsse) in die Hand zu legen sei, — Beschlüsse, welche den Gang Heinrichs nach Canossa zur Folge hatten. Die erste der Synoden dagegen wurde auf Hattos von Mainz Veranlassung abgehalten, der ihr auch präsidirte; zugegen waren Kaiser Arnulf, die Erzbischöfe von Köln und Trier und über 20 Bischöfe. Die Bedeutung derselben lag darin, daß auf ihr gegenüber der drohenden Macht der weltlichen Großen Kaiser und Episcopat eine Einigung eingingen, welche jener durch Concessionen an die Bischöfe erkaufte. Durch die Beschlüsse (welche nebenbei Bestimmungen älterer Synoden in Sachen der Disciplin ꝛc. wiederholen) wurden die Grafen angewiesen, die kirchliche Disciplinargewalt unbedingt zu unterstützen, keine Versammlung für kirchliche Fest- und Feiertage auszuschreiben, und wenn ein Bischof mit ihnen gleichzeitig eine solche ausschreiben werde, diesem den Vorrang zu lassen. Außerdem wurde die Jurisdiction Kölns über Bremen definitiv jenem zugesprochen und den Bischöfen gestattet, Leute, welche in ihrer Aechtheit verdächtige päpstliche Autorisationen zu irgend welchen Handlungen vorwiesen, festzunehmen und darüber in Rom Erkundigungen einzuziehen. Die Absetzung von Bischöfen sei vor einem Forum von mindestens 12 Bischöfen, die der Presbyter vor 6, die der Diakonen vor 3 zu entscheiden. Arnulf bestätigte diese Beschlüsse. Die zweite Synode wurde unter dem Vorsitze Kaiser Conrads II. gehalten; auf ihr wurden im Gegensatz zu den antirömischen Satzungen von Seligenstadt (1022—23), wie berichtet wird, durch die Bischöfe Beschlüsse zur Festigung der kirchlichen Verfassung gefaßt. Vgl. die Lit. bei Bagmann, Pol. der Päpste II, 69. 192 f. 395 f.

Trichotomie, die Eintheilung des Menschen in Geist, Seele und Leib, im Gegensatz zur dichotomischen Eintheilung in Leib und Geist. S. d. A. Seele.

Triennalbericht der Bischöfe. S. Visitatio liminum.

Trient (Trento, Tridentum), Bisthum. S. Tyrol.

Trient, Concil zu (Concilium Tridentinum, oft kurzweg Tridentinum genannt), das 19. (vorletzte) ökumenische Concil, dessen Beschlüsse 3 Jahrhunderte die kathol. Kirche beherrscht haben und im

Wesentlichen noch beherrschen und in Wahrheit die Codification der Resultate der gesammten mittelalterlichen Entwicklung des Katholizismus enthalten; und zwar ist diese Codification erfolgt angesichts der eben vollzogenen Ausscheidung des Protestantismus und im Gegensatz zu demselben. Freilich war sein Zweck ursprünglich ein anderer. Die Hoffnung aller derer, welche einen Ausgleich der Religionsspaltung bes 16. Jahrh. für nöthig und möglich hielten, beruhte auf einem allgemeinen Concil; auch Luther hatte sich anfangs auf ein solches berufen, und der Augsburger Reichstag 1530 es in Aussicht gestellt. Am wenigsten geneigt war ihm Papst Clemens VII., während Carl V. unablässig darauf drang. Schon 1532 hatte Clemens die Berufung feierlich zugesagt, aber sich durch die Einwendungen der Protestanten (zu Schmalkalden 30. Juni 1533) sehr gerne daran hindern lassen. Paul III. begann durch den Nuntius Vergerius die Unterhandlungen aufs Neue, aber obgleich Luther zur Vorlage an das Concil die Schmalkaldener Artikel ausarbeitete, lehnten die protest. Fürsten die am 2. Jan. 1536 erlassene Einladung zum Concil nach Mantua, Mai 1537, ab. Da hier Niemand erschien, ward das Concil 21. April 1537 vertagt und auf Mai 1538 nach Vicenza verlegt. Die Vorgänge in Deutschland, namentlich der Ausgang des Religionsgesprächs zu Regensburg 1541 und die drohende Gefahr, daß ein deutsches Nationalconcil vom Kaiser berufen werden möchte, nöthigte den Papst, seinerseits in ein Concil zu willigen und den Versuch zu machen, es im römischen Sinne zu lenken. Nach einer auf dem Reichstag zu Speier (unter Protest der Evangelischen) durch den Legaten Morone getroffenen Vereinbarung wurde dann das Concil 22. Mai 1542 nach T. berufen, einer Stadt, die zwar zum deutschen Reiche, aber sowohl kirchlich wie nach der Nationalität zu Italien gehörte. Zu einer wirklichen Eröffnung des Concils kam es aber auch diesmal nicht, weil durch den wiederausgebrochenen Krieg mit Frankreich kaum 7 Prälaten erschienen. 6. Juli 1543 erließ daher Pius eine Suspensionsbulle, und erst nach dem Frieden von Crespy 14. Sept. 1544 berief er das Concil von Neuem auf den März 1545. Zur Eröffnung kam es erst 13. Dezember. Die päpstlichen Legaten waren die Cardinäle del Monte, Marcellus Corvinus und Reginald Pole. Die päpstliche (der Partei des Kaisers gegenüberstehende) Partei errang zuerst den Sieg, daß nicht nach dem Vorgange von Constanz und Basel eine Abstimmung nach Nationen beschlossen und daß den Aebten als Vertretern der Congregationen die Stimmfähigkeit zugesprochen wurde; sodann, daß nicht in erster Linie, die Reformation der Kirche, sondern zugleich damit über das Dogma verhandelt wurde. Das Concil stellte nun zuerst im Gegensatz gegen die Protestanten seine Sätze über Schrift und Tradition, über Sünde Rechtfertigung und Sacramente auf, wobei der noch immer bestehende Dissens der Franziskaner und Dominikaner klug vertuscht und nur der gemeinsame Gegensatz gegen die Protestanten bestimmt hervorgehoben wurde. Die Beschlüsse über kirchliche Reformen, zu welchen es in der 7. Sitzung endlich kam (auf beharrliches Andringen des Kaisers und der spanischen Bischöfe), z. B. über Residenzpflicht der Bischöfe, Beaufsichtigung der Mönchsorden, päpstliche Dispensationen, Unionen der Pfründen u. dgl., wurden so geleitet daß sie die päpstliche Macht möglichst wenig beschränkten. Um das Concil bei seinen Reformbeschlüssen den Einwirkungen des Kaisers zu entziehen, der inzwischen die protestantischen Fürsten im schmalkaldischen Kriege besiegt hatte, verlegte Paul III. daselbe 11. März 1547 nach Bologna unter dem Vorwande, daß in T. die Pest ausgebrochen sei; der Kaiser protestirte dagegen und gebot den deutschen und spanischen Bischöfen, in T. zu bleiben. Am 13. September 1549 wurden die Prälaten zu Bologna entlassen, da keine Einigung zu Stande kam. Nach Julius' III. Stuhlbesteigung (1550) näherten sich Kaiser und Papst wieder; ungeachtet der Protestation des französischen Königs wurde das Concil 1. Mai 1551 von Neuem zu T. eröffnet unter dem Vorsitze des Cardinals Crescentius. Hier erschienen denn auch nach den Beschlüssen des Augsburger Reichstages churbrandenburgische, würtembergische und chursächsische Gesandte; allein die Ansprüche, die sie erheben mußten, widersprachen den römischen Grundsätzen durchaus, die Spaltung zwischen Kaiser und Papst nahm wieder zu und Frankreich suchte sich den deutschen Protestanten zu nähern, so daß es noch zu keinem festen Beschlusse gekommen war, als die Nachricht von dem Siege Moritzens von Sachsen und der Flucht des Kaisers das Concil auseinandersprengte. Erst nach 10 Jahren, 29. November 1560, berief es Paul IV. von Neuem. Der Augsburger Religionsfriede hatte inzwischen den Protestanten eine von dem Concil völlig unabhängige Stellung gegeben; es konnte sich daselbe daher nur mit den rein römischen Angelegenheiten befassen, war aber um so unvermeidlicher geworden, als bereits einzelne Landesherrn mit theilweisen Reformen, ohne den Papst zu befragen, vorgingen und in Frankreich ein Nationalconcil gefordert wurde. Am 18. Jan. 1562 fand die Wiedereröffnung statt. 102 Bischöfe waren anwesend, unter ihnen wenige deutsche; den Vorsitz führten die Legaten Gonzaga und Seripandus mit den Cardinälen Hosius, Simonetta und Marcus Sittich von Hohenems (d' Altemps). Die bedeutendsten Persönlichkeiten waren der Führer der Opposition Guerrero, der Cardinal Guise und der Jesuitengeneral Lainez. Wieder erhob sich der Streit, der von Anfang an die Verhandlungen durchzogen, über das Verhältniß der bischöfl. zur päpstl. Gewalt; dazu wurden Reformforderungen erhoben (Priesterehe, Laienkelch u. dgl.), welche Rom nicht bewilligen konnte. Da gelang es dem Jesuitismus, der das Concil in dieser seiner dritten Periode vollständig beherrschte, den (gefürchteten) Cardinal Guise zu gewinnen, durch Beschlüsse über die Beschränkung der weltlichen Macht und die Reformation der Höfe das Concil den Fürsten zu verleiden und den Wunsch nach Beendigung des Concils allgemein zu machen. In 2 Sessionen wurden die noch übrigen Reformbeschlüsse nach den Anschlägen der Legaten angenommen, am 4. December 1563 das Concil geschlossen und dem Papst die beschlossene Revision und Abfassung der kirchl. Schriften übertragen. — Unangetastet blieben durch die Concilsbeschlüsse die geistlichen Vorrechte; nur einige der schreiendsten Mißbräuche wurden beschränkt. Die Bischöfe erlangten nicht die Anerkennung, daß auch ihre Gewalt göttlicher Einsetzung sei, aber sie erlang-

ten im Interesse der Disciplin eine große Macht über den ihnen unterworfenen Clerus und über die Ordensgeistlichkeit. Die Priesterehe wurde nicht bewilligt, die Laiencommunion aber päpstlicher Dispensation anheimgestellt, die andern von den Protestanten gerügten Mißstände des Ablaß- und Reliquienwesens ꝛc. wurden in Schutz genommen. Die Glaubenslehre ward allenthalben so definirt, daß der Protestantismus principiell abgewehrt war, und die verschiedenen Richtungen innerhalb der Kirche sich mit den gewählten schwebenden Ausdrücken zurechtfinden konnten. So schloß das Concil die Reformbewegung in der Kirche für alle Zeiten ab und unterstellte die ganze katholische Kirche dem absoluten Regimente des Papstes, umsomehr, als ihm nicht nur die Bestätigung sondern auch die Auslegung der Beschlüsse ganz allein überlassen war. Dennoch trug Papst Pius anfänglich noch Bedenken, die Beschlüsse zu bestätigen; es geschah erst 30. Dec. 1565. Dagegen verweigerte Frankreich die Annahme der Beschlüsse, weil sie die Freiheiten der gallikanischen Kirche beeinträchtigten. Sie sind dort nie publicirt, ebensowenig in der Schweiz und in Ungarn; in Deutschland nahmen sie die katholischen Fürsten 1566 zu Augsburg an und publicirten sie in ihren Ländern. Doch sind sie als Reichsgesetz in Deutschland niemals anerkannt und publicirt worden. Sie sind daher (abgesehen von den für die ganze katholische Kirche absolut verbindlichen Bestimmungen in Sachen des christlichen Glaubens und Lebens) bei weitem nicht für alle Katholiken rechtsgültiges Kirchengesetz geworden. — In Gemäßheit der Beschlüsse des Concils erließ Pius IV. schon 1564 die Professio fidei Tridentinae (s. d. A.). Es folgte dann unter Pius V. der Catechismus Romanus 1566, das Breviarium Romanum 1568 und das Missale Romanum 1570, dazu bestimmt, die Uniformität der Lehre und des Cultus auch in dem gottesdienstl. Leben des Clerus und der Gemeinde zu befestigen. — Die Canones et Decreta oecum. concilii Tridentini sind oft gedruckt, zuletzt Rom 1845; Regensburg 1866; Wien 1867; deutsch von Smets, zuletzt in 6. Aufl. Bielef. 1868; eine lat. Sterotypausg. Leipzig bei Tauchnitz, 3. Ausg. 1846 und eine lat. und deutsche Sterotypausg. Regensburg 1869; beste kritische Ausg. von Schülte und Richter, Leipzig 1853. — Die Geschichte des Concils schrieb der Venetianer Sarpi (s. d. A.), gegen ihn im römischen Interesse Pallavicini (s. d. A.). Ferner Salig, Wessenberg (s. die Art.) u. A. Die Literatur s. bei Köllner, Symbolik II §. 6—13 (Hamb. 1844); Geschäftsordnung des Conc. von T., deutsch und lat. Wien 1871 erschienen. Werthvolle „Actenstücke zur Gesch. des Concils zu T." aus den österr. Archiven hat neuerdings Sickel veröffentlicht (Wien 1870—71, 2 Bde.). Vgl. Wessenberg, Gesch. der großen Kirchenversamml., 1840; Ranke, Gesch. der Päpste II, 237 ff.; Gieseler, K.-Gesch. III, 2, 503 ff.; dazu Reimann, in Sybels Histor. Zeitschr. 1873, 3.

Trier, Bisthum (früher Erzbisthum und geistl. Kurfürstenthum). Die alte Augusta Trevirorum rühmt sich unter allen deutschen Kirchen des höchsten Alters. Das Christenthum soll hier von Eucharius, Valerius und Maternus begründet worden sein, welche einer nach dem andern Bischöfe von T. gewesen wären; sie erscheinen in der Legende des 9. Jahrh. (oder später) als zu den 70 Jüngern gehörig und von Petrus ausgesandt. Historisch sicher wird zuerst als Bischof von T. der h. Agritius genannt (der aber kein Patriarch von Antiochien gewesen ist, wozu ihn die Legende des h. Rockes, s. d. A., macht); er erscheint 314 auf der Synode von Arles. Die Vita Agritii gehört ins 11. Jahrh. In dieser Zeit residirten die Kaiser des Occidents zu T., später der Präfect von Gallien (einer der 4 Präfecturen des Abendlandes unter Constantin), ebenso der Vicarius der 7 gallischen Provinzen und der Präses der Provinz Belgica prima, deren Hauptstadt T. war. Auf Agritius folgte der h. Maximin, zu welchem Athanasius, durch die Synode von Tyrus verbannt, floh; auf diesen Paulinus (seit 349?), beide eifrige Gegner des Arianismus auf den Synoden zu Sardica und Sirmium. Letzterer wurde dafür von Constantius nach Phrygien verbannt († 358). Als jeweilige Residenz erstreute Stadt und Gemeinde sich besondrer Berücksichtigung der Kaiser; die Sage erklärt dies dadurch, daß die h. Helena in T. geboren sei. Das Episcopat des Bonosus, als Nachfolgers des Paulinus, wird bezweifelt; dagegen erscheint auf der Synode zu Valence 374 und zu Rom 382 ein Brito, nach ihm Felix, unter dem in T. die erste Hinrichtung eines Ketzers in der Kirche (Priscillians, s. d. A.) vorkam. Die Metropolitanrechte erwuchsen auch für T. aus seiner Stellung in der belgischen Provinz und seiner sonstigen Bedeutung; historisch bezeugt sind sie erst unter Bischof Hetto († 847); nach der Sage hätte jedoch schon Volusianus 465 vom Papst Hilarius die Würde des Metropoliten und Primas von Gallien erhalten; ja in dem sog. Privilegium Sylvestri (an Agritius) lassenim 12. Jahrh. eingeschobene Verse schon Agritius zum Primas ernannt werden. Während des Uebergangs von T. aus den Händen der Römer an die Germanen hat die Stadt sehr gelitten. Seit 463 befindet sie sich dauernd in den Händen der Franken. Unter den Bischöfen des 6. Jahrh. ragt der h. Nicetius hervor (527—566), den Venantius Fortunatus als Kirchenbauer verherrlicht (lib. III. poëm. 9), ein strenger Verfechter kirchlicher Zucht (selbst gegen die Könige Theodebert und Chlotar I.) und orthodoxer Lehre, dessen Unterschrift sich unter den Acten zahlreicher fränkischer Synoden in jener Zeit findet. Vgl. Gregor von Tours, De vit. patr. c. 17. Von ihm enthält d'Acherys Spicileg. I, 221 ff. Schriften. De vigiliis servorum Dei, De psalmodiae bono. Die Zeit bis zum 10. Jahrh. ist insbesondere mit Kirchen- und Klostergründungen ausgefüllt, sowie mit der Erwerbung reichen Besitzes, welcher letztere freilich bis zu den Karolingern hin nicht sehr sicher war. Mit Radbod († 915) begann die politische Bedeutung des Erzbisthums, indem dieser, außer einer Bestätigung der Besitzungen (893), durch König Swentebold die Rechte einer eigenen Grafschaft erhielt (Abgabenfreiheit, Befreiung von der Verpflichtung zur Verpflegung des königl. Gefolges, eigene Gerichtsbarkeit, 898—99). Neue Schenkungen durch Ludwig das Kind folgten (Münze, Zoll, Zinsleute ꝛc., die bisher eine eigne Grafschaft ausmachten), und Karl III. bestätigte 913 das freie Wahlrecht des Clerus und Volkes. Auch die Instruction De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis Reginos von Prüm ist auf Radbods Anregung verfaßt. Eine erneute Bestätigung des Primates über die gallischen und germanischen Bischöfe erhielt Theoderich I. (965—77) von

Johann XIII. 969 und Benedict VII. 976 (von letzterem mit neuen Ehrenrechten vermehrt); der Kaiser Heinrich I. schenkte ihm die ersten Güter auf dem rechten Rheinufer, welche schon Otto I. vermehrte. Die Erzbischofswahl 1008 war zwiespältig; der Candidat Heinrichs II. war Megingaud, der des Capitels Heinrichs Schwager Adalbero, der sich mit Waffengewalt in einem Theile der Erzdiöcese behauptete, bis Megingauds Nachfolger, der kräftige Poppo, Sohn des Markgrafen Luitpold von Oesterreich (1016—47), ihn bezwang. Poppo war es auch, der von einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande den h. Simeon mitbrachte, welcher in der porta nigra eingeschlossen 1035 als Ascet starb und 1041 canonisirt wurde. Mit Udo, Grafen von Nellenburg (1066—78) beginnen die Investiturstreitigkeiten in T. eine Rolle zu spielen. Erst auf römischer Seite, ging er zuletzt ins kaiserliche Lager über. Sein Nachfolger Egilbert, Graf von Ortenburg, war im Banne, als der Kaiser ihm den Erzstuhl übergab, und konnte auch nur von dem Pseudopapst Clemens III. das Pallium erlangen, während seine Suffraganen ihm die Anerkennung weigerten. Theoderich von Verdun, selbst im Banne, hat ihn 1084 zu Mainz geweiht. Und der folgende Erzbischof, Bruno Graf von Lauffen, ein milder und tüchtiger Mann (Statthalter am Hofe des jugendlichen Heinrich V.) wurde zwar 1106 von Paschalis II. zu Guastalla bestätigt, aber erst, nachdem er seine aus der Hand des Kaisers erhaltene Würde zuvor, als unrechtmäßig erhalten, in des Papstes Hand niedergelegt. Gelegentlich eines Versuchs des Bischofs Stephanus von Metz, die Exemtion seines Bisthums von T. durchzusetzen, bestätigte ihm Papst Calixt II. 1120 die bisherigen Rechte und speciell die Metropolitangewalt über Metz, Toul und Verdun und entzog ihn der Gewalt jedes päpstl. Legaten, einen solchen a latere ausgenommen. Der nächste bedeutende Erzbischof Adalbero von Montreuil (1030—52) hatte wieder mit einem vom Pfalzgrafen Ludwig aufgestellten Gegencandidaten, Dompropst Gottfried, zu ringen. Aber der Papst entschied sich in der Sache kategorisch für Adalbero (Concil zu Rheims 1131) und die Gegner fügten sich. Er war der Freund des h. Bernhard, dem er die Anerkennung seiner Jurisdiction über die Abtei St. Maximin seitens des Papstes zu danken hatte; dafür war er eine eifrige Stütze des Mönchswesens in seiner Diöcese. Die folgende Zeit (Hillin von Fallemaigne 1152—69; Arnold von Valencourt bis 1183; Doppelwahl: Rudolf Graf von Wied und Folmar von Blieskastle, letzterer von Urban III. gegen Friedrich I. gehalten, aber von Clemens III. fallen gelassen; Johannes I., Kanzler Heinrichs VI., 1190—1212; Theoderich II., Graf von Wied, bis 1242; Arnold II., Graf von Isenburg, bis 1259; Heinrich II. von Vistingen, 1260—1286, von Alexander IV. gegenüber der streitigen Wahl Arnolds von Schleiden und Heinrichs von Bolanden eingesetzt; Boemund von Warnesberg gegen Ekbert von Felbrich, welcher vor der Entscheidung durch den Papst starb, — jener 1289 geweiht, † 1299; Diether III. von Nassau, Schützling Bonifaz' VIII. gegen Heinrich von Bienenburg, den Albrecht begünstigte, 1300—1307) ist ausgefüllt mit neuen Erwerbungen (Verzicht Pfalzgraf Conrads auf die Obervoigtei über das Erzbisthum 1197, wodurch die Vertheidigungsrechte und Pflichten an den Erzstuhl übergingen; reicher Landerwerb 2c.), Streitigkeiten und Fehden mancherlei Art, so einigemale zwischen Erzbischof und Capitel (Boemund; Diether), und Bauten, wie die Herstellung der Mauern von T. (Theoderich; Arnold). Nach der allgemeinen Zerrüttung, welche Diether herbeigeführt, bestieg wieder ein mächtiger Kirchenfürst den Erzstuhl, Baldewin, der Bruder des deutschen Königs Heinrich von Lützelburg († 1354); ein ebenso geschäftskundiger, wie rühriger und energischer Mann, der, erst 22 Jahre alt, noch nicht einmal Geistlicher war, aber von Clemens V. Dispens erhielt und bald hohes Ansehen genoß. Unter ihm erfuhr die Lehnsherrschaft T.s eine bedeutende Erweiterung; die alten Rechte wurden gesichert und neue gewonnen, was freilich nicht ohne zahlreiche Kämpfe (mit dem Grafen von Sayn, mit Metz, Hessen 2c.) abging. Doch war der Erzbischof immer auf Frieden und Versöhnung bedacht; dabei gut deutsch gesinnt (Churverein zu Rhense, an dessen Begründung er vor allem betheiligt war; vgl. seinen Bericht an Benedict XII.) und in der inneren Verwaltung des Landes, welches er in das Ober- und Niederstift theilte, wie diese in satrapiae mit Gemeinden, besonders auf Sicherheit des Verkehrs und Ordnung abzielend (Zerstörung von Raubburgen). Seit 1314 war er Erzkanzler in Gallien und Arelate; 1315 wurde ihm zunächst nach Köln das Recht der Kaiserkrönung zugesprochen; ja Eduard von England, der mit ihm gegen Frankreich einen Vertrag geschlossen, verpfändete ihm 1339 sogar die Krone von England, wonach ihm das Recht der Beneficienbesetzung an Eduards Statt zustand. Er hat neben T. nach 1328—37 die Erzdiöcese Mainz verwaltet und seit 1347 die Abtei Prüm, zugleich die Ordnung der Verhältnisse von Speier (seit 1332) und Worms bewirkt; zum Theil unter großen Kämpfen. Doch verlor er die geistlichen Interessen seiner Diöcese keineswegs aus den Augen, wenn er auch zu seiner Hülfe Vicare in spiritualibus hielt und sich auf den angeordneten Provinzialsynoden vertreten ließ. Von ihm rührt auch ein Brevier von 1345, sowie die Eintheilung des Stiftes in 5 Archidiakonate (mit untergebenen Archipresbyteraten): T., Dietkirchen, Carden, Longuion, Tholey, her. Er starb zu Tours 21. Jan. Unter Cuno von Falkenstein (1362—88), dem Nachfolger Boemunds II. von Saarbrücken-Ettendorf, sind wieder reiche Erwerbungen zu verzeichnen; sein Nachfolger Wernher von Falkenstein betrieb mit besonderem Eifer die Anerkennung Urbans VI. gegen Clemens VII. und verbesserte die Gerichtsordnung. Nach Otto von Ziegenhains Tode (1418—30) schädigte die zwiespältige Wahl: Udalricus von Manderscheid gegen Jakob von Sirk, das Land aufs Schwerste, indem Martin V. beide Wahlen cassirte und zwischen dem von ihm eingesetzten Raban und dem hartnäckigen Udalricus sich weitere Kämpfe entwickelten. Um sich zu halten, machten beide auf Kosten des Lands Schulden. Endlich ließ sich Udalricus, wie schon früher Jacob von Sirk, mit einer Pension abfinden; letzterer succedirte 1479 dem Raban. Er gerieth als Parteigänger des Basler Concils mit Eugen IV. in Streit und wurde abgesetzt, aber 1447 restituirt. Er gab 1449 eine neue geistl. Gerichtsordnung. Johann II. von Baden (1456—1503) stiftete 1472 die Universität T. (schon 1454 vom Papst genehmigt und 1474 mit Privilegien ausgestattet), erhielt vom Kaiser volle Exemtion seiner Unterthanen von

fremdem Gericht und suchte die Schulden zu tilgen. Nach seinem Neffen Jacob II. von Baden bestieg Richard Greiffenklau von Volrads den Erzstuhl (1511—31), bekannt durch seine Fehde mit Sickingen (s. d. A.). Ein kräftiger Gegner der Reformation, fand er seine Verbündeten an dem Adel des Stiftes, dem allein der Zugang zum Capitel und den höchsten Aemtern offen stand; es gelang ihm, im Stiftsgebiete die Reformation abzuwehren, in den Unterherrschaften jedoch drang sie ein (Hessen, Nassau-Weilburg 2c.). Johannes III. von Metzenhausen (1531—40) war der Reformation geneigter und ein Freund Hermanns von Köln; aber es kam zu nichts, und seine Nachfolger faßten die Reformation nur im Sinne der kathol. Concilsbestrebungen auf (Johann IV. und V.). Die Fortschritte des Protestantismus veranlaßten endlich Johann VI. von der Leyen (1556—67) zu energischeren Schritten gegen ihn. Unter ihm stiftete Olevian (s. d. A.), ein geborener Trierer und seit 1559 Lehrer an der Schule, eine Gemeinde zu T. und hatte Rath und Bürgerschaft auf seiner Seite. Mit Waffengewalt bezwang der Kurfürst die Stadt, der er, weil sie nicht reichsfrei (was der Kaiser 1580 definitiv bestätigte), das Reformationsrecht nicht zuerkannte, und vertrieb Olevian mit allen Evangelischen. Die Einführung der Jesuiten und strenge Visitationen (unter Jacob III. von Eltz) verhinderten jedes fernere Eindringen des Protestantismus. Auf den von Trübsinn geplagten Johann VII. von Schönenberg (1581—99) folgte der streng katholische Lothar von Metternich, der die kirchlichen Anstalten vermehrte und hob, aber auch Verbesserungen im Steuer- und Gewerbewesen bewirkte. Während er im Beginn des 30jährigen Krieges sofort der h. Liga beitrat, neigte sich sein Nachfolger Philipp Christoph von Sötern (1623—52), der mit seinen Unterthanen wie mit Spanien und dem Kaiser in Hader lag, in Verbindung mit Frankreich (dem Besitzer von Metz, Toul und Verdun seit dem 16. Jahrh.) den Schweden zu. Die Spanier schleppten ihn dafür nach Wien, bis ihn der Papst vom Verdacht der Ketzerei freisprach und ihn restituirte. Gegen seinen Willen setzte das völlig mit ihm zerfallene Capitel die Wahl Karl Caspars von der Leyen zum Coadjutor durch, der ihm später succedirte. Der Letztere publicirte das Landrecht vom 27. Febr. 1668, um der durch die zahlreichen Gewohnheitsrechte gefährdeten Rechtssicherheit eine Stütze zu geben; im Uebrigen hatte das Land unter ihm wie unter seinem Nachfolger Johannes Hugo von Orsbeck (1676—1711) arg von den Franzosen zu leiden, während die ruhigeren Zeiten unter Karl Joseph von Lothringen und Franz Ludewig von Neuburg (1716—29) besonders durchgreifende Verbesserungen in der Organisation der Rechtspflege und den Rechtsgrundlagen brachten. Nach dem strengkatholischen Auftreten Franz Georgs von Schönborn-Buchheim (Niederlassungsverbot für die Evangelischen 1731) kam die Periode des Febronianismus: Johannes Philipp von Waldendorf (1756—68), — ein gutkatholischer Herr in Glaubenssachen, aber ein heimlicher Beschützer seines Weihbischofs Nicolaus von Hontheim. Er verbesserte die Studienordnung der Universität, befahl anständiges Verhalten gegen die Protestanten und hob sogar vorübergehend den besondere:: Gerichtshof für die weltlichen Angelegenheiten des Clerus auf. Von Bedeutung ist die durch ihn bewirkte Vertauschung des bisherigen accusatorischen Proceßverfahrens mit dem inquisitorischen. Auch unter seinem tüchtigen Nachfolger Clemens Wenzeslaus (1768—1802), einem polnisch-sächsischen Prinzen, der mit dem Rücktritt seines Gegencandidaten Boos von Waldeck den Stuhl erhielt und zugleich Bischof von Augsburg, Coadjutor von Ellwangen und Protector des Maltheserordens in Deutschland wurde, war bis 1778 der Febronianismus und Hontheim begünstigt; seine Maßregeln bezüglich des Schulwesens, seine Beschränkung der Feiertage und Processionen, seine Sorge um Zucht in den Klöstern und um eine würdige Haltung unter der Geistlichkeit, die ganze Färbung seiner Umgebung (freisinnige Minister, wie la Roche; Männer der Kunst und Wissenschaft) beweisen das. Dann folgte aber eine Wendung (unter Einfluß des Exjesuiten Beck). Zwar schloß er sich noch dem Emser Congreß an. Aber schon ein Jahr darauf machte er dem Kaiser über seine kirchliche Politik Vorstellungen, und die Studiencommission von 1789, die Aufhebung der Processionsbeschränkung 1790, der Empfang des Nuntius Pacca 1793 verriethen seine Absicht, seinen vollen Frieden mit Rom zu machen. Uebrigens gab er doch noch 1783 ein Toleranzedikt für Protestanten, welches durch weitere Verfügungen in freisinniger Weise ausgedehnt wurde. Zu den 3 bisherigen Suffraganbisthümern kamen unter ihm 1777 zwei neue hinzu: St. Dié und Nancy. Auf diese Machterweiterung folgte der jähe Sturz durch die politischen Veränderungen, welche die französische Revolution im Gefolge hatte. Das Erzstift wurde 1793 besetzt und der linksrheinische Theil im Frieden von Lunéville 1801 mit Frankreich vereinigt; der Kurfürst, der 1802 gänzlich resignirte, ward durch Geldeinkünfte entschädigt († 1812). Die rechtsrheinischen Besitzungen fielen an Nassau und kamen unter die Jurisdiction Dalbergs, der daraus das Generalvicariat Limburg bildete. Mit dem französischen Concordat ging das Erzbisthum ein, das Bisthum kam als Suffraganat unter Recheln (Karl de Mannay, 1802—17); nach der preußischen Besitznahme wurde es dem Erzstift Köln unterstellt und 1821 wurde in der Bulle De salute animarum eine neue Circumscription desselben gegeben (apostol. Vicar Cordel bis 1824; Bischof Joseph von Hommer bis 1836, neben ihm seit 1826 der Generalvicar Günther); T. umfaßt danach jetzt die Regierungsbezirke T. und Coblenz und das Fürstenthum Birkenfeld. Das excessiv ultramontane Treiben des Bischofs Arnoldi † 1864 (Anfrage in Rom wegen Auslegung der Wahlconvention, noch als Capitular; Wahlconflicte 1836—42; Ausstellung des h. Rockes, s. d. A.; Erlaß in Sachen der gemischten Ehen 1853) in T. ist vollkommen genügend gewesen, um von dem friedlichen, hermesianisch angehauchten Katholizismus seines Vorgängers jede Spur zu verwischen. — Von den Kirchen der Stadt ist die Kathedrale weniger dem Aeußern nach (der mittlere Theil aus ältester Zeit, das Uebrige ziemlich formlos bis zum 12. Jahrh. angebaut), als wegen der Kostbarkeit der in ihr aufbewahrten alten Meßgewänder und Missalien, wegen schöner Altäre und Grabmäler (unter den Reliquien der eine Nagel von der Kreuzigung, über den F. X. Kraus jüngst eine Monographie geliefert: Beitr. zur Trierschen Archäol. u. Gesch. I, Trier 1868, — und der ebenfalls darin berücksichtigte bekannte h. Rock) bemerkenswerth. Sehr schön ist dagegen die gothische

Liebfrauenkirche (1243 vollendet), welche ein Kreuzgang mit dem Dom verbindet. An der Gangolfskirche ist der Thurm das Beste. Von den übrigen Kirchen ist die ehemalige Redemptoristenkirche, in byzantinischem Styl, sehenswerth. Die Simeonskirche der Porta nigra ist nach den Veränderungen, welche die französ. Zeit herbeigeführt, unter preuß. Herrschaft restaurirt worden. Die nicht zahlreiche evangel. Gemeinde besitzt die restaurirte sog. Basilika Constantins (1856). Von kirchl. Lehr-Anstalten ist der Convict und das Priesterseminar zu nennen; ersterer 1840, letzteres nach Aufhebung des Jesuitenordens begründet; die Universität ist 1798 aufgehoben. Bedeutend ist die Stadtbibliothek (96000 Bde.; unter den Handschriften der Codex aureus). Von geistl. Genossenschaften fanden sich 1872 im Bisthum T. noch Franziskaner, barmherzige Brüder, Schulbrüder verschiedener Art, Ursulinerinnen, Benedictinerinnen von der ew. Anbetung, eine Congregation der Notre Dame, Tertiarierinnen des Franziskanerordens, Schwestern vom armen Kinde Jesu, Frauen vom guten Hirten, barmherz. Schwestern des h. Borromäus, arme Dienstmägde Jesu Christi, Schwestern von der Heimsuchung und der Vorsehung, Dominikanerinnen und Schwestern vom h. Geist. Unter den Orden und dem Klostergut hat die französische Zeit gewaltig aufgeräumt. Von den alten Abteien waren die bedeutendsten St. Maximin, Echternach und Prüm. — Die Hauptquelle der älteren Geschichte sind die Gesta Trevirorum, von Mönchen des Euchariusklosters (St. Matthias) begonnen; beste Ausg. von Waitz in Pertz, Monum. Germ. X (Script. VIII) 130 ff.; vgl. die treffliche Einleitung dazu. Spätres Urkundenmaterial bei Hontheim (Hist. dipl. Trevir. nebst Prodromus), Günther (Codex dipl. rheno-mosell.), Beyer (Urkundenb. zur Gesch. des Mittelrheins), Lacomblet u. A. (vgl. Görz, Regesten der Erzbischöfe von T., von 1503 bis 1814). Ueber den Protestantismus in Trier vgl. Marx, Caspar Olevian oder der Calvinismus in T., 1846 und die Gegenschrift von Heppe, Urkundliche Beiträge zur Gesch. der Reformation in T. i. J. 1559, in der Zeitschr. für histor. Theol. 1849. Dazu kommen an Literatur die Annalen der Jesuiten Brower und Masenius (1670 und 1676) und ihre 1855 f. herausgeg. Metropolis eccl. Trevericae, Schannats Eiflia illustrata, Wyttenbachs Gesch. von T. (Trierisch. Kalend. 1810—22), Plattau, Statuta synodal., ordinationes et mandata archidioec. Trev. (1844 ff.), Marx, Gesch. des Erzstiftes T., 5 Bde. Trier 1864. Vgl. die sonstige Lit. in dem reichen Art. bei Herzog, R.-E. XVI, 394—434 (von Jacobson) und bei Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen. Eine populäre Geschichte des Trierschen Landes und Volkes lieferte Leonardy (Trier 1869 f.). Schematismus des Bisthums T., Trier 1869.

Trier, der h. Rock von S. Rock.

Trinität. Die Lehre von der T. hat zwar im A. T. Anknüpfungspunkte, allein es beruht doch auf Irrthum, wenn man dieselbe in ihm schon dargestellt finden wollte. Jedenfalls darf es jetzt als eine durch dogmatische Vorurtheile erweckte Illusion bezeichnet werden, wenn man in der Pluralform des hebr. Gottesnamens (Elohim) oder in dem Gebrauch des Plurals, wenn Gott sich mit den himmlischen Heerschaaren oder Engeln in eine Einheit zusammenfaßt (1. Mos. 1, 26; 11, 7), oder in dem dreimaligen Heilig Jes. 6, 3, oder dem dreifachen Segen 4. Mos. 6, 24 einen Ausdruck der Lehre von der göttl. T. erkennen zu müssen glaubte. So wenig als hier von der T., ist Ps. 33, 6 vom Logos und vom h. Geiste die Rede, und mehr auf sprachlicher Ungelenkheit als auf Absicht beruht die doppelte Nennung Gottes in einem Satze, als wären es mehr als eine Person (1. Mos. 19, 24; 2. Mos. 34, 5. 6). Auch die einzelnen trinitarischen Personen treten (wenigstens in den älteren Schriften) noch in keiner Weise hervor. Der Ausdruck „Sohn Gottes" (2. Mos. 4, 22; Ps. 2, 7; 89, 28; 2. Sam. 7, 14) bezeichnet entweder das auserwählte Volk Gottes, oder den König des Bundesvolkes, der als Stellvertreter des unsichtbaren Königs im innigsten Verhältnisse zu Gott steht. Vgl. auch Joh. 10, 34 ff. in Beziehung auf den Ausdruck „Götter". Der h. Geist im neutestam. Sinne erscheint im A. T. nicht. Wohl aber findet sich im A. T. schon eine unverkennbare Spur des Strebens, einen Unterschied zwischen Gott an sich und seiner Offenbarungserscheinung zu machen, d. h. ein Anfang desjenigen Gedankens, welcher sich alsdann in der Logoslehre begrifflich festgestellt hat; aber die Unterscheidung ist doch nicht eine solche, daß damit ein hypostatischer Unterschied in Gottes Wesen ausgesprochen wird. Dagegen treten in allen Schriften des N. T. als Hauptmomente der T. die Gedanken hervor: 1. daß die Person Christi ganz in derselben Weise wie die Person des Vaters Object absoluten religiösen Vertrauens und religiöser Verehrung ist, und 2. daß den Christen die Gemeinschaft mit dem gen Himmel entrückten Christus nur durch eine von der Wirksamkeit des Vaters und des Sohnes unterschiedene göttlich-persönliche Wirksamkeit (des h. Geistes) möglich ist. Die Basis des Dogmas ist daher im N. T. die Lehre von der Person Christi, deren Gottheit schriftmäßig feststeht, namentlich in den Aussegen Christi über sich selbst. An den Stellen Joh. 6, 62; 16, 28; 6, 46; 8, 58; 17, 24 legt sich Christus eine vorzeitliche, ewige Existenz, und eine ewige, in der vorzeitlichen Liebe des Vaters zu ihm begründete Herrlichkeit bei, weshalb Johannes und Paulus die alexandrinische Logoslehre, in welcher doch die Anerkennung der vorzeitlichen, ewigen Existenz des Logos feststand, ohne Weiteres auf die Christologie anwenden. Ersterer nennt den Logos gradezu θεός. Religiöse Verehrung und Anbetung nimmt Christus Joh. 5, 23 ausdrücklich für sich in Anspruch, und sie wurde ihm in apostolischen Kreise so bestimmt dargebracht, daß 1. Cor. 1, 2 die Christen gradezu als ἐπικαλούμενοι τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ bezeichnet werden. Auch ist zu beachten, daß Paulus die Gottheit Christi Gal. 1, 1 und 11—12 indirect auf das allerbestimmteste bezeugt. Die Persönlichkeit des h. Geistes erhellt aus Joh. 14, 16; Apgsch. 5, 3; 15, 28; 16, 6; Röm. 8, 16. 26 und 1. Cor. 2, 10, indem an diesen Stellen der h. Geist als ein Subject bezeichnet wird, welches Bewußtsein hat, welches bestimmte Gedanken erweckt, zu welchem der Mensch in sittliche Beziehung treten, welches er daher z. B. auch belügen kann. Daß aber diese Darstellung des h. Geistes nicht als eine sinnbildliche anzusehen ist, erhellt daraus, daß an anderen Stellen der h. Schrift der h. Geist in durchaus coordinirter Weise mit dem Vater und dem Sohne zusammengestellt wird. Außer 1. Cor.

12, 4—6 und 2. Cor. 13, 13 kommt hier namentlich Matth. 28, 19 in Betracht. An der letztgenannten Stelle wird der h. Geist neben dem Vater ganz ebenso genannt wie der Sohn, also auch in derselben Weise wie der Sohn vom Vater unterschieden. Alle Drei werden somit als persönliche Subsistenzen unterschieden; alle Drei werden aber zugleich als das Eine ὄνομα des lebendigen Gottes genannt, auf welches der Täufling getauft wird. Es begreift sich daher, daß es dem christlichen Geist von Anfang an (nachweisbar seit Justinus Martyr) Bedürfniß war, zur Darstellung des auf der Offenbarung Gottes in Christo beruhenden Gottesbegriffs eine dogmatische Formel zu suchen, welche mit der wesentlichen Einheit Gottes zugleich auch die Unterschiede in der Einheit aussprach und welche schließlich in dem Trinitätsdogma gefunden wurde. Die Basis der dogmatischen Entwickelung war ursprünglich die Logoslehre, jedoch in schwankender Weise, indem insbesondere die Persönlichkeit des Logos nur allmählich zur Anerkennung kam. Irenäus und Tertullian wagen noch nicht, dieselbe bestimmt auszusprechen; erst Clemens Alexandrinus faßt den Logos gradezu als Hypostase auf. Ebenso war die Lehre vom h. Geiste lange Zeit eine durchaus schwankende. Justin und Andere identifiziren ihn mit dem Logos, während Theophilus, Irenäus und Tertullian in ihm die alttestamentl. σοφία erkennen. Andere bezeichnen ihn als Geschöpf, Andere als Diener Gottes. Erst mit Origenes kam der dogmen-geschichtliche Proceß in seinem ersten Stadium zum Abschluß, indem derselbe 1. den h. Geist als göttliche Hypostase auffaßte, und 2. den Logos dem Vater und dem h. Geist den Logos bestimmt unterordnete. Gegenüber diesem Subordinatianismus hatte sich in der Kirche gleichzeitig aber auch eine monarchianische Anschauung in verschiedener Weise ausgebildet. Praxeas, Beryll v. Bostra und Noët v. Smyrna (erste Hälfte des 3. Jahrh.) sahen den Sohn und h. Geist nicht als von der Person des Vaters verschiedene persönliche Subsistenzen, sondern nur als Modalitäten, Kräfte und Offenbarungsweisen der Einen Person Gottes an. Indem man daraus folgerte, daß hiernach der Vater am Kreuze gelitten habe, so wurde diese Form des Monarchianismus spottweise als Patripassianismus bezeichnet. Andere Monarchianer verwahrten sich freilich gegen diese Folgerung, indem sie (Theodotus der Gerber und Artemon) die Lehre vom Logos, von der Gottheit Christi in jeder Form verwarfen. In modificirter Gestalt wurde die erste Art des Monarchianismus später von Sabellius und Paul von Samosata vertreten. In der Controverse der beiden gleichnamigen Bischöfe Dionysius von Alexandria und Rom kam der Gegensatz der subordinatianischen und monarchianischen Anschauungsweise zuerst zum klaren Ausdruck, und in den Arianischen Streitigkeiten kam derselbe in einer über den Gegensatz hinausgehenden Form durch das Nicäner Symbol zur definitiven Erledigung, indem hier die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater ausgesprochen und der Gedanke der Subordination ausgeschlossen wurde. Das Symb. Nicaenum sprach nämlich das Dogma aus, Christus sei der υἱὸς τοῦ θεοῦ, γεννηθεὶς ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενής, was noch mit dem Zusatz erläutert wird: τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός, θεὸς ἐκ θεοῦ. Vervollständigt wurden die dogmatischen Bestimmungen des Nicäner Concils durch die Beschlüsse des ökumenischen Concils zu Constantinopel von 381. Gegenüber den Behauptungen der Arianer und Semianer, der h. Geist sei ein durch den Sohn hervorgebrachtes Geschöpf, eine Lehre, welche namentlich der ehemalige Bischof Macedonius von Constantinopel vertreten hatte (Pneumatomachen, Macedonianer) wurde nämlich 381 durch das Dogma der h. Geist in dasselbe Verhältniß zum Vater gesetzt, wie der Sohn (ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συνπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον). Vergl. Athanasius, Epist. ad Serap. I; Basilius, De spiritu s. c. 1 ff., Gregor von Naz., Orat. 35. Augustin, in dessen Zeit noch mancher Zweifel namentlich an der Gottheit des h. Geistes bestand, gab der Lehre von der Wesensgleichheit durch Hervorhebung der Analogie in den verschiedenen Seiten des menschlichen Geistes eine wissenschaftliche Begründung (De Trinitate), und das sogenannte athanasianische Symbolum schloß die Lehre in der Hauptsache ab. Nur in der abendländischen Kirche kam zur kirchlichen Lehre noch ein Zusatz hinzu, welcher Veranlassung zu einem Streit zwischen dieser und der morgenländischen gab, nämlich der zuerst zu Toledo 598 kirchlich sanctionirte Satz, daß der h. Geist nicht nur vom Vater, sondern auch vom Sohne (Filioque) ausgehe. Die sich der Lehre bemächtigende Dialectik führte in der Lehre des Monophysiten Philoponus, welcher auf aristotelischem Grunde die 3 Hypostasen als das Besondere im allgemeinen Begriff der Gottheit fand und dieselben von dem eigentlichen Wesen Gottes unterschied, sowie in der von Anselm bestrittenen Lehre des Nominalisten Roscellin vorübergehend in die Gefahr des Tritheismus. Die Scholastik bemühte sich, nach dem Vorbilde Augustins, das Verhältniß der göttlichen Personen nach psychologischen Analogien zu begreifen. Die Reformation änderte am Dogma nichts. Gegen die Antitrinitarier (s. d. A.) hielt sie an allen Bestimmungen der alten Kirche fest. Melanchthon suchte für die Wahrheit des Dogmas einen wissenschaftlichen Beweis zu bringen. Doch wurde die desfallsige Gedankenentwicklung später sowohl von der reformirten als von der lutherischen Systematik verworfen, indem es hier als Dogma galt, daß das Dogma der T. schlechthin irrationell sei, allein auf Offenbarung beruhe und vom Geiste des Menschen nicht ergründet werden könnte. Den Arminianern, welche die alte Subordinationslehre erneuten, folgten im 18. Jahrh. supranaturalistische Rationalisten, während die eigentlichen Rationalisten die Lehre als widervernünftig verwarfen mit Festhaltung praktischer Gesichtspunkte. Schleiermacher erklärt die Lehre von der T. als keine unmittelbare Aussage des christlichen Bewußtseins; er verwirft die altkirchlichen Formeln über das Verhältniß der Personen zur Einheit und erwartet eine Rückführung derselben auf ihre Anfänge. Die neuere Philosophie, welche dem Jacob Böhme die Lehre von den inneren Unterschieden im Wesen Gottes entlehnt hat, hat auch in der Trinitätslehre einen tiefsinnigen Gedanken entdeckt, den sie jedoch in voller Unabhängigkeit von der Lehre der Kirche eigenthümlich zu entwickeln sucht; sie hat in ihr das ganze Drama des gott-menschheitlichen Lebens geschaut, welches wie alle Entwicklung durch Thesis, Antithesis und Synthesis hindurchgeht, und die

3 Momente, welche zugleich Momente der göttlichen Persönlichkeit bilden: des Unendlichen, des Verendlichten und der Erhebung des Endlichen zum Unendlichen, in den 3 Personen erkannt (Schelling, Hegel, Strauß). Aehnlich hat auch Rothe (Ethik I) drei Momente zur Constituirung der göttlichen Person aufgestellt: das Sein, die Natur, die Persönlichkeit. Liegt diesen Versuchen die Analogie des menschlichen Selbstbewußtseins zu Grunde, so gingen Andere, nach dem Vorgange Richards von St. Victor (De Trinitate) vom Begriffe Gottes als der Liebe aus, welche als absolute Liebe nicht ohne eine absolute Liebe als Object ihrer Bethätigung gedacht werden kann, mit welchem Object sie sich wieder zur Einheit zusammenschließt (Sartorius, Liebner). Wieder Andere sehen in den 3 Personen nur 3 verschiedene Beziehungen Gottes zur Welt oder kehren zur ursprünglichen Offenbarungstrinität zurück. — Vgl. Baur, Die christl. Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in geschichtl. Entwickelung, Tüb. 1841—43; Meier, Die Lehre von der T. in hist. Entwickelung, 1844 (s. auch Christologie); Kahnis, Die Lehre vom h. Geiste, 1847; Twesten, Dogmatik II; Nitzsch, Ueber die wesentl. Dreieinigkeit, Stud. u. Krit. 1841; Liebner, Dogm. I; Weiße, Stud. u. Krit. 1841, und Philosophische Dogmatik Bd. I.

Trinitarier (Orden von der h. Dreieinigkeit zur Auslösung der Gefangenen; Mathuriner, nach der Capelle St. Mathurin in Paris; Eselsbrüder, weil die Mitglieder Anfangs nur auf Eseln reiten durften; Ordo sanctissimae Trinitatis de redemptione captivorum), ein Orden regulirter Chorherren, den Johann de Matha (geb. 1160 zu Foucou in der Grafschaft Nizza, † 1213) und Felix von Valois, der als Einsiedler in einem Walde der Diöcese Meaux lebte († 1212), unter Zustimmung Innocenz' III. 1198 stifteten. Jener, von vornehmer Abkunft, studirte zu Aix und Paris und wurde hier Doctor der Theologie und zum Priester geweiht. Während seiner Primizfeier stellte ihm, bei Erhebung der Hostie, ein von Gefangenen begleiteter Engel in einer Vision die Loskaufung von Gefangenen unter den Ungläubigen als Lebensaufgabe. Er zog sich nun zu Felix in dessen Einöde zurück, und eine zweite Vision (weißer Hirsch, zwischen dem Geweih ein rothes und blaues Kreuz, wie ein ähnliches der Engel in der ersten Vision gezeigt) soll dann die Veranlassung für Beide zu einer Reise nach Rom zu Innocenz III. gewesen sein, der bei einer Meßfeier darauf die erste Vision Johanns ebenfalls gehabt und sofort die beantragte Ordensstiftung genehmigt habe. Zu Grunde gelegt wurde die sog. Regel Augustins; im Chore, Schlafgemach und Speisezimmer wurde Schweigen gefordert, das Trinken ungemischten Weines, Anfangs auch Fleischspeisen, ferner das Betreten von Wirthshäusern, der Eidschwur ohne dringende Noth und das Annehmen von Pfändern untersagt; die Mitglieder sollten eine Beschäftigung treiben und Almosen sammeln, und $^1/_3$ des Ordenseinkommens sollte zur Loskaufung von Christensclaven verwendet werden; im Nothfalle sollten die Mitglieder sich selbst für diesen Zweck verkaufen. Ordenstracht: weißes Gewand mit blauem und rothem Kreuz auf Scapulier und Mantel. Der Orden wurde unter einen General und unter Provinziale oder sog. Minister, die alle 3 Jahre neu zu wählen waren, gestellt, der Unterschied von Ordens- und Laienbrüdern aufgehoben. Die ersten Klöster wurden Cerfroy (am Ort der 2. Vision; Felix erster Abt, während Johann General ward) und das vom Papst geschenkte Haus des h. Thomas von Navicella in Rom (genannt in formis; di forma Claudia della Naviccella). Johann stiftete 1201 auch Tertiarierinnen, deren erste Superiorin die Tochter Peters II. von Aragonien, Constantia, ward. Der Orden fand vielen Anklang. Schon 1200 waren 186 Sclaven in Marocco befreit, und auf einer Reise nach Tunis kaufte Johann 120 derselben los, mit eigener Lebensgefahr. Nur einem eintretenden günstigen Winde z. B. hatte er bei seiner Rückkehr die glückliche Ankunft des von nachsetzenden Barbaresken geschädigten Schiffes in Ostia zu danken. Johann ward geistlicher Rath und Kaplan Philipp Augusts von Frankreich (welcher Titel allen späteren Ordensgenerälen, mit entsprechender Modification, verblieb), durchreiste Frankreich, Spanien und Italien zur Vornahme von Klostervisitationen, führte eine eigene Andacht zur Ehre der h. Dreieinigkeit (deren besondere Anbetung dem Orden zur Pflicht gemacht war) ein und verlebte die letzten 2 Jahre seines Lebens in Rom. Felix starb zu Paris. Später ward der Orden von Honorius III. und Clemens IV. (1267) bestätigt. Nach allmählichem Verfall desselben stifteten die Einsiedler Julian de Nantonville und Claude Aleph c. 1573 in Frankreich einen Zweig von der strengen Observanz (Enthaltung von Fleisch, Tragen wollener Hemden, Netten um Mitternacht); diese strengere Regel führte Urban VIII. 1635 im ganzen Orden ein. Endlich entstanden in Spanien durch Johann Baptista de la Conception 1596 auch T.-Barfüßer, deren erstes Kloster Val de Peñas ward (3 Provinzen: der Empfängniß, des h. Geistes, der Verklärung), welche in Polen und Oesterreich c. 1780, auch in Frankreich (durch Hieronymus Halias) und Italien große Verbreitung fanden. Der eigentliche Orden hat am Meisten in Frankreich (6 Provinzen) und Spanien (3 Provinzen), aber auch in Italien, Portugal, England, Schottland, Irland, Sachsen, Böhmen, Ungarn u. a. Boden gewonnen; selbst in Amerika. Jetzt ist er auf einige wenige Klöster reduzirt. Man rechnet, daß an 900,000 Sclaven durch die T. losgekauft seien (nach Gmelin jedoch eine Uebertreibung). Seinen Zweck theilte der Orden noch mit dem Ritterorden St. Mariae de mercede des Nolaskus (s. d. A.). Vgl. Hist. des Ordres monastiques etc. II, 310 ff. (Paris 1721); Baro, Annales ordinis S. Trinit.; Hurter, Gesch. Innocenz' III., Hamb. 1842, Bd. IV, 213 ff. Die Lit. vollständig bei Gmelin, im Serapeum 1870, No. 6 ff. Vgl. dessen Schrift: Die T. in Oesterreich, Wien 1871.

Trinitatisfest (Dreieinigkeits- oder Dreifaltigkeitsfest, festum S. Trinitatis), eines der jüngsten christlichen Feste. Die griechische Kirche kennt es nicht. Die erste Anregung zu seiner Feier findet sich in dem Briefe des Caturphius an Karl den Großen (bei Martène, De antiqu. eccl. discipl. c. 23). Aber erst Bischof Stephanus von Lüttich (Anf. des 10. Jahrh.) führte es für die Kanoniker des Doms ein, sein Nachfolger für andere Kirchen und von da verbreitete es sich über Frankreich und Deutschland. Allerdings fand das Fest anfangs zahlreiche Gegner (wie Potho von Prüm, Alexan-

der III. auf dem Lateranconcile 1179). Später indeß suchten es Synoden, wie die von Arles 1260, für ganze Diöcesen einzuführen und durch Johann XXII. wurde es 1334 allgemeines Kirchenfest. Die Messe de Trinitate ist älteren Ursprungs und geht über das 10. Jahrh. zurück; die Präfation wird auf Pelagius I. zurückgeführt. Als Tag wurde der 1. Sonntag nach Pfingsten gewählt, „weil es gleichsam die Octave von Weihnachten, Ostern und Pfingsten" (Durandus), also der festlichen Kirchenjahreshälfte bilde. Der Protestantismus hat das T., wenigstens als Bezeichnung eines Sonntags, beibehalten; die Sonntage der festlosen Hälfte, zwischen 23 und 27 schwankend, zählen daher als „Sonntage nach Trinitatis." Vgl. Die Denkwürdigkeiten von Augusti II. und Winterim V, 1.

Tripolis, 2. Macc. 14, 1, phönizische Stadt zwischen Orthosia und Bothrys, mit Seehafen; eigentlich aus 3 in geringer Entfernung von einander gelegenen Ortschaften (Colonien von Sidon, Tyrus und Arados) bestehend. In den Kreuzzügen 1104 von Raimund von Toulouse, 1109 aufs Neue von dessen Sohne Bertrand erobert, wurde die Stadt Hauptort einer eigenen Grafschaft, 1170 durch ein Erdbeben zerstört und nach ihrem Wiederaufbau 26. April 1288 von den ägyptischen Mameluken erobert und total zerstört. Das jetzige Tarabulus ist weiter östlich aufgebaut, mit eigener Hafenstadt; 1/6 der Einwohner sind Christen, meist dem griech. Bekenntniß angehörig; dazu kommen einige Juden.

Tripolis, der nordafrikanische Küstenstaat, einst karthagischer Besitz mit den Städten Oëa, Sabrata und Leptis (die Regio Syrtica), dann von den Römern an die Numidier gegeben (201 v. Chr.) und später mit dem Reiche vereinigt; unter den Kaisern eine — vorübergehend vom 5. bis 6. Jahrh. durch die Vandalen besetzte — eigene Provinz (Provincia Tripolitana) mit Sabrata (Abrotanum, seit Justinian T.) als Hauptstadt. Diese ward bei der Eroberung durch die Araber im 7. Jahrh. zerstört (jetzt Alt-T.) und die neue Hauptstadt T. weiter östlich gebaut. Das Land, zu dem auch die altberühmten Landschaften der cyrenäischen Pentapolis und Barka kamen, gehörte zu Tunis, riß sich dann los und wurde 1551, nachdem 1509 die Spanier T. erobert und Karl V. die Stadt den Malthesern zur Vertheidigung übergeben (1530), von den Türken zur türkischen Provinz gemacht, unter einem Pascha (Dei). Unter den Janitscharen zur Selbständigkeit gelangt, welche den Dei aus ihrer Mitte wählten (Bestätigung von Constantinopel aus gegen Tributzahlung), wurde T. durch seine Seeräuberei berüchtigt; ebenso durch die gräuliche Rohheit der sittlichen Zustände im Innern. Frankreich hat 1681 und 1685 mit Waffengewalt sich seine Handelsinteressen durch einen Friedensvertrag gesichert, der 1792 erneuert wurde; ebenso hat England schon 1663 in das Unwesen der Seeräuberei von T. (Admiral Bake, später John Narbourough) eingegriffen. Aber im Ganzen war man genöthigt, sich durch Tributzahlungen mit den Seeräubern abzufinden (mit dem Papst wurde 1819 ein Vertrag ohne geforderte Tributzahlung geschlossen), bis die Eroberung Algiers durch die Franzosen die ganze Räuberei lahm legte. Seit Anfang dieses Jahrh. hat die Pforte wieder mehr Einfluß in T. gewonnen, und 1835 sich wieder vollständig der Herrschaft bemächtigt. Von Alters her befinden sich namentlich im östlichen Theile viele Juden, unter denen der Missionar Nicolayson von der Londoner Miss.-Gesellsch. Ende der 20er Jahre dieses Jahrh. gearbeitet hat. Die c. 3000 röm.-kathol. Christen (zu T. und Bengasi in Barka) stehen unter einem apostol. Vicar; die Mission besorgen von dieser Seite italienische Minoriten. S. Nordafrikanische Kirche; Vandalen.

Triregnum (s. v. w. Tiara). S. Papst S. 865.

Trishagion (Dreimal-Heilig, nach Jes. 6, 2), die erweiterte Form des ursprünglich in der griechischen Liturgie vor der Oblation stehenden einfachen sog. ὕμνος ἐπινίκιος (aus der Jesaiasstelle), welche lautet: ἅγιος ὁ θεός, ἅγιος ἰσχυρός, ἅγιος ἀθάνατος, ἐλέησον ἡμᾶς, und welche an den Anfang des Gottesdienstes vor die evangelische Lectio trat. Ueber ihren Ursprung ist viel gestritten worden; er scheint in der antiochenischen Kirche gesucht werden zu müssen. Die apostol. Constitutionen scheinen das T. und auf dem Concil zu Chalcedon haben es die orientalischen Väter angestimmt. Auch die Legende sucht den Ursprung in Syrien, und wenn Acacius von Constantinopel an Petrus Fullo schreibt (Mansi, Coll. ampl. VII, 1121), daß bei einem Erdbeben zu Constantinopel ein Knabe in die Luft gehoben worden sei und hier den Hymnus von einem Engel gehört habe mit dem Bemerken, daß er eingeführt werden müsse, um dem Erdbeben ein Ende zu machen, — so ist dabei deutlich genug, daß es sich hier nur um die Einführung der Formel handelt. Eine besondere Bedeutung gewann dieselbe in den monophysitischen Streitigkeiten (s. Theopaschitischer Streit), indem Petrus Fullo hinter ἀθάνατος einschob: ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς oder wenigstens dies Einschiebsel sein Leben lang vertheidigte. Ein zweites Einschiebsel des ihn vorübergehend ersetzenden Patriarchen Calendio, welcher noch die Worte βασιλεῦ Χριστέ vor ὁ σταυρωθεὶς setzte, überdauerte seinen Urheber nicht. Die syrischen Katholiken haben jenen Zusatz bis zum Concilium quinisextum 692 (verworfen im Canon 81) gebraucht, seitdem nur Monophysiten und Monotheleten. — Vgl. Allix, Diss. de Trisagii origine, Rouen 1678; Baumgarten (Schunter), Historia Trisagii, Halle 1744 (wo der Ursprung des T. auf Bischof Juvenal von Jerusalem zurückgeführt); Walch, Ketzerhist. VII, 232 ff.; Daniel, Codex liturgicus IV, Lpz. 1854.

Tritheismus. Tritheiten ist der Ketzername mit welchem einzelne Kirchenlehrer bezeichnet worden sind, die in ihrer Auffassung der Trinität den Unterschied der 3 Hypostasen so stark betonten und in demselben die Wesenseinheit so wenig beachteten, daß sie von 3 Göttern zu lehren schienen. Wirkliche Tritheiten und einen wirklichen T. hat es in Wahrheit wohl nicht gegeben, wenn auch der auf T. verklagte Roscellin (s. d. A.) behauptet, daß man von 3 Göttern würde reden können, wenn es nur der Gebrauch zuließe. Unter den älteren Lehrern behauptete Aksusnages aus Rhesina in Mesopotamien und Lehrer der Philosophie zu Constantinopel, daß in der Trinität 3 Naturen und somit 3 Götter anerkannt werden müßten; ihm folgte der Monophysit Philoponus (s. d. A. Johannes Philoponus), der mittelst der aristotelischen Philosophie die Trinitätslehre wissenschaftlich zu begründen suchte, indem er und seine Anhänger (Philoponiaci; Condobaudites, nach dem Versammlungsorte zu Constantinopel) die 3 Personen

der Gottheit als Individuen gegenüber dem Gattungsbegriffe „Gottheit" unterschieden. Durch diese Lehre entstanden c. 560 in Alexandria und Constantinopel Spaltungen; die angestellten Religionsgespräche führten aber zu keiner kirchlichen Verurtheilung der Lehre. Auf Seiten des Philoponus standen namentlich die Syrer in Alexandrien. — Vgl. Scharfenberg, De Joh. Philopono, Lpz. 1768; Walch, Ketzergesch. VIII, 693; Trechsel in den Stud. u. Krit. 1835, 95 ff.

Trithemius (Tritheim), Johannes, eigentlich Heidenberg, geb. 1. Febr. 1462 im Dorfe Trittenheim bei Trier als Sohn eines Landmannes. Seinem Stiefvater, der ihn, den Lernbegierigen, zur Arbeit in der Wirthschaft mit Gewalt zwingen wollte, entfloh er mit Zustimmung eines Oheims, der ihn unterstützte, lebte kümmerlich in Trier, dann als fahrender Schüler an verschiedenen Orten, endlich in Heidelberg, wo man auf sein Talent aufmerksam wurde (Agricola). Auf einer Reise nach Hause, 1482, nahm ihn die Gastfreundschaft der Benedictiner von Spanheim bei Kreuznach auf; und als ein Gewitter den Weiterziehenden noch einmal ins Kloster zurücktrieb, sah er dies als höhere Fügung an und trat ins Kloster ein. Schon 1483 wählten ihn die Mönche zu ihrem Abte, und er hat ebenso Ordnung in die Geschäfte und Zucht unter die Mönche zu bringen verstanden, wie er vor allem die Klosterbibliothek von 46 auf mehr als 2000 Bände und Handschriften (worunter manches Kostbare) zu bringen wußte. Noch als Abt lernte er von Reuchlin und Celtes Griechisch, und das Kloster ward in kurzer Zeit das beliebte Reiseziel der bedeutendsten Gelehrten jener Zeit. Da kam T. durch seine naturwissenschaftlichen Studien (vgl. das Wunderbuch der göttl. Magie, Stuttg. 1857) in den Verdacht der schwarzen Kunst, und als er durch den pfälzisch-bairischen Krieg 1504, der ihn zum Verlassen des Klosters nöthigte, dann durch eine Einladung des Kurfürsten Philipp nach Heidelberg, endlich durch seine Reise mit Joachim von Brandenburg nach Köln zum Reichstage und weiterhin in die Mark Brandenburg dem Kloster ferner getreten war, fand er die Stimmung so gegen sich erbittert, daß er 1505 seine Abtsstellung niederlegte und, Anträge des Kaisers wie des Kurfürsten von Brandenburg, die ihn an ihre Höfe ziehen wollten, ablehrend, 1506 eine gleiche Stellung im Schottenkloster von St. Jacob in Würzburg annahm, wo er sich namentlich mit physikalischen Studien beschäftigte; † 16. Dec. 1516. Von seinen zahlreichen Schriften sind die historischen am bedeutendsten (gesammelt ersch. von Freher, Frankf. 1601, 2 Fol.): Catalogus scriptorum ecclesiasticorum (3. Aufl. 1484; beste Ausg. bei Fabricius, Bibl. eccles., Hamb. 1718); Chronicon coenobii Hirsaugiensis, in vollständ. Bearbeitung (830—1513) 1514 ersch. (Chron. Hirsaugiense, St. Gall. 1690, 2 Vol.; vgl. K. E. Müller, Quellen, welche der Abt T. im 1. Theil seiner Hirsauer Annalen benutzt hat, Lpz. 1871); De viris illustr. ordinis S. Benedicti l. IV; Chronicon monasterii S. Martini Spanheimensis, 1044—1511; Chronicon S. Jacobi majoris; Constitutiones der Provinzialconcilien in Mainz und Bamberg; De luminaribus (berühmte Männer) Germaniae; Chronicon successs. ducum Bavariae et comitum Palatinorum; Compend. sive breviar. chronicor. de origine gentis et regum Francorum (I. 433 bis Pipin I.; II. bis 1514); Chronologia mystica, und 5 Bücher Wundergeschichten. Diese Schriften, wenngleich nicht frei von den Mängeln der Geschichtschreibung jener Zeit, sind noch jetzt von Werth. Von theol. Schriften T.s, meist erbaulicher Art, sind die Sermones et Exhortationes ad Monachos (1516) das Beste; anderes: De triplici regione Claustralium et spirituali exercitio Monachorum; De religiosorum sive Claustralium tentationibus l. III; De vanitate et miseria vitae humanae; Institutio vitae sacerdotalis u. a. (Gesammtausgabe von Budäus, Joh. Trithemii Opera spiritualia quotquot reperiri potuerunt, Mainz 1604 vgl. dessen Paralipomena Opusculorum Petri Blesensis, Joh. Trithemii et Hinemari, Mainz 1605). Von hohem Interesse sind seine Briefe: Epistol. familiarium lib. II ad diversos Germaniae Principes, Episcopos ac eruditione praestantes viros, Hag. 1536. — Vgl. Silbernagel, Joh. T., Landsh. 1868.

Trivium und Quadrivium. S. Klosterschulen.

Troas, Seestadt in Klein-Mysien, von König Antigonus angelegt und ihm zu Ehren Antigonia T. genannt, was Lysimachus zu Ehren Alexanders des Gr. in Alexandria T. umwandelte; jetzt Eski Stambul mit umfangreichen Ruinen. Augustus hatte sie zu einer colonia juris italici erhoben. Sie war ein Ueberfahrtspunkt vom nordwestl. Kleinasien nach Macedonien. Hier hatte Paulus jene Vision, die ihn zur Missionsthätigkeit nach Macedonien berief; auch später finden wir ihn öfter daselbst; vgl. Apgesch. 16, 8. 11; 20, 5 f. vgl. 2. Cor. 2, 12; 2. Tim. 4, 13 (in der Herberge bei Carpus).

Tröster. S. Paraklet.

Trogyllium, Apgesch. 20, 15, Stadt und Vorgebirge im kleinasiat. Jonien, zwischen Ephesus und der Mündung des Mäander, am Fuße des Berges Mycale, der Insel Samos gegenüber. In mehreren Handschriften und der Vulgata fehlt die Stelle.

Troiza Lawra Sergiew, Dreifaltigkeitskloster des h. Sergius (s. d. A.), das prächtigste, reichste und größte Kloster Rußlands, im Gouvernement Moskau, 9½ Meilen nordöstl. von der Hauptstadt gelegen, die Stiftung des h. Sergius (vgl. dessen Biographie von Philaret, Petersb. 1841). Es umfaßt, auf einer Anhöhe gelegen und stark befestigt, einen weitläuftigen Gebäudecomplex: 9 Kirchen und Capellen, worunter die wundervolle Uspenski-Kathedrale (zur Verklärung Mariä) mit sechs vergoldeten Kuppeln und den Gräbern russischer Berühmtheiten, sowie die kleine, die höchste Verehrung genießende Troizakirche mit dem silbernen, vergoldeten, juweleuverzierten Begräbniß des h. Sergius und jenem auf Holz gemalten Bilde desselben, welches Peter d. Gr. auf seinen Feldzügen mit sich führte; ferner 9 Glockenthürme, worunter der von Grafen Rostrelli erbaute, 250, hoch und allein stehend, mit dem einzig dastehenden Glockenspiel (35 Glocken, die schwerste 1400 Ctr.); das Schatzhaus mit den kostbarsten Gefäßen, Gewändern ꝛc., einen Werth von c. 600 Millionen Rubeln repräsentirend; ein theol. Seminar mit Bibliothek (6000 Bände; viele slavische Handschriften); Elementarschule, Pilgerhospiz, Kaufhalle, Gasthof, auch einen kaiserlichen Palast, sowie den Palast des Archimandriten nebst großen Gärten; endlich die Wohnungen der Mönche, mit

riesigem Refectorium. Die jährliche Zahl der Wallfahrer geht in die Hunderttausende. Bei der Klosterreinziehung 1764 hatte das Kloster über 100,000 Leibeigene. Oefter ist es vergeblich belagert worden (1608—1610; 1615; 1619); am bekanntesten ist es als Zufluchtsort Iwans und Peters des Gr.

Tronchin, 1) Theodor, geb. 17. April 1582 als Sohn eines in Folge der Bartholomäusnacht aus der Champagne ausgewanderten Kaufmanns und der Genferin Sara Morin, studirte zu Genf, Basel, Heidelberg, ging nach Holland (Franeker, Leyden), England und Frankreich, ward 1606 zu Genf Prof. des Hebräischen, 1608 Pfarrer, 1610 Rector der Academie, 1618 Prof. der Theologie, nahm mit Diodati als Abgesandter der Vénerable Compagnie an der Synode zu Dortrecht Theil, wo er in scharf antiremonstrantischem Sinne auftrat, und bekämpfte die Angriffe des Jesuiten Cotton (Beichtvaters Heinrichs IV., in dessen Génève plagiaire) auf die revidirte Genfer Bibelübersetzung von 1588 in der Schrift Cotton plagiaire, Genf 1620. 1631—32 verweilte er in der Nähe des Herzogs von Rohan im Veltlin, der im Auftrag Richelieus hier gegen Spanien-Oestreich Truppen hingeführt hatte und sich von Genf einen Geistlichen erbat; er hat diesem edlen Fürsten auch 1638 bei seinem Begräbniß in Genf die Leichenrede gehalten. 1655 hatte er im Auftrag der Vénér. Comp. die Unionsverhandlungen mit Duräus zu führen; † 19. Nov. 1657. Er schrieb, außer einigen Predigten, mehrere dogmatische Abhandlungen (z. B. De peccato originali; De baptismo; De bonis operibus; eine Harmonia confessionum ist nie erschienen). T. war eine herbe und rauhe Natur, aber auch von großer Herzensgüte. Verheirathet war er mit Theodora Recca, der Adoptivtochter seines Pathen Beza. — 2) Louis, Sohn des Vor., geb. 4. Dec. 1629 zu Genf, studirte unter Amyrauld, Cappel und de la Place zu Saumur, deren Ansichten er sich aneignete (warum sein Vater ihn hierhersandte, ist schwer zu begreifen, da derselbe ein erklärter Feind der freieren Richtung von Saumur war), trat 1651 in das Ministerium und ward 1654, nach Reisen in Frankreich, England, Holland, Deutschland, zu Lyon Pfarrer und 1661 Prof. zu Genf. Hier kam er, während er in Mestrezat einen Gesinnungsgenossen hatte, in Conflict mit dem streugen Calvinisten Franz Turretin, dessen Autorität indessen nicht so leicht zu besiegen war. Derselbe hatte 1647 bewirkt, daß die Vénérable Compagnie die Geistlichen nur dann zu consecriren beschloß, wenn sie sich ausdrücklich im Sinne der Dortrechter Canones zu dem älteren Calvinismus und gegen die Neuerungen (wie die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade, von der Nichtzurechnung der Sünde Adams) verpflichteten. T. und Mestrezat erklärten 1669 gelegentlich der Anstellung eines Geistlichen, daß ihr Gewissen ihnen diese Forderung zu stellen verbiete und wandte sich mit Vorstellungen erst an die Compagnie, dann an den kleinen Rath, der zwar die Verpflichtung der Prediger bestätigte, aber jedes Polemisiren gegen die gegentheilige Meinung untersagte. Dagegen protestirte die Compagnie und die Folge war, daß der Rath nicht nur sein Verbot zurückzog, sondern jetzt auch diejenigen Mitglieder der Compagnie, welche jene Verpflichtung noch nicht unterzeichnet hatten, zu einer nachträglichen Unterschrift veranlaßte; darunter auch T. 1678 erfolgte außerdem die Einführung der helvetischen Consensusformel. Erst ein Jahr nach T.s Tode († 1705) kam es in Genf zur Aufhebung des bisherigen Symbolzwangs. T. war eine latitudinarische Natur, von großer Milde und Versöhnlichkeit. 1663—68 bekleidete er das Rectorat, und die Londoner Gesellschaft für Ausbreitung des Evangeliums (in England hatte er überhaupt viele Freunde, wie Tillotson, Tenison u. A.) ernannte ihn neben Turretin zu ihrem correspond. Mitgliede. Schrieb: Theses theologicae; Disput. de providentia; De auctoritate s. script., einen Bericht über die Angelegenheit Jean Sarasins 1703; 2 Predigten; Handschriftliches im Besitz der Familie Chamiers in England. Vgl. Herzog, R.-Enc. XVI, 477 ff.

Tropen, — 1) in der mittelalterlichen römischen Kirche die Vorworte, Zusätze und Einschaltungen zum Introitus, Gloria, Kyrie, Sanctus und Agnus Dei bei feierlichen Messen. Eine Sammlung, Troparium genannt, z. B. in des Pamelius Liturgicon II; anderes bei Bona, De rebus lit. II, 4. 6. 10. — 2) Die griechische Kirche versteht unter Troparium die kurze Strophe, in welcher an Festtagen der besonderen Bedeutung des Tages gedacht wird. — 3) In der Unionsidee Zinzendorfs, wie sie besonders auf der Synode zu Marienborn 1745 erörtert wurde, und seitdem im Sprachgebrauch der Brüderunität, bezeichnen T. die verschiedenen Bekenntnisse, welche in seiner Kirchengestaltung ihre Stelle finden sollten, zusammengehalten durch das gemeinsame Band der „Originelreligion" des Heilandes, welche zu verschiedener Zeit und unter verschiedenen Orten ihre individuelle Ausgestaltung in den verschiedenen christlichen Religionsformen gefunden hätte (verschiedene Erziehungswege Gottes: τρόποι παιδείας). Diese Bekenntnisse, welche in der Unität als völlig gleichberechtigte T. gelten, sind das lutherische, reformirte und mährische.

Trophimus, Heidenchrist aus Ephesus, der Paulus auf seiner letzten Reise von Griechenland nach Jerusalem begleitete. Doch gehört er zu denen, welche bis Troas vorausgeschickt wurden. In Jerusalem wurde er die Veranlassung zur Gefangennahme des Paulus, indem die Juden glaubten, er, der Unbeschnittene, sei von Paulus mit in den Tempel genommen worden. Vgl. Apgesch. 20, 4; 21, 29. Die Nachricht 2. Tim. 4, 20 ist bei der wahrscheinlichen Unächtheit dieses Theils des 2. Timotheusbriefes unbrauchbar. Anders Lucht in Hilgenfelds Zeitschr. 15. Jahrg. Heft 3, der umgekehrt Apgesch. 21, 29 als unhistorisch hinstellt, und zwar (nicht wie Overbeck als Interpolation, sondern) als tendenziöse Fiction auf Grund von Gal. 2, 1 f. Die Legende läßt T. einen der 70 Jünger Jesu sein und nach Paulus unter Nero enthauptet werden (Menolog. graec. III, 57).

Truber, Primus, Reformator von Krain. Geb. 1508 zu Raschiza, einem Dorfe 3 Meilen von Laibach, besuchte er in großer Armuth die Schulen zu Fiume, Salzburg und Wien und fand nach seiner Rückkehr (studirt hatte er nicht eigentlich) in Bischof Bonomus von Triest einen Beschützer, durch den er Caplan zu Cilli und Pfarrer zu Lack und zu Tüffer ward. 1531 predigt er zu Laibach im Dom evangelisch und setzte diese Predigten, als

hm der Laibacher Bischof den Dom verbot, in der om Magistrat eingeräumten Spitalkirche fort zum Gehülfen gewann er Paul Wiener, den päteren evang. Bischof von Siebenbürgen); 1540 nußte er jedoch infolge eines auf Betreiben der Geistlichkeit durch den Landeshauptmann bewirkten önigl. Befehls nach Lack zurückkehren. Aber 1542 urde er Domherr zu Laibach, und predigte wieder neben Wiener) im Dom seit 1544; 1546 erhielt r die Pfarre zu St. Bartholomäenfeld. Er fing ogar an, heimlich mit Wiener das Abendmahl in eiderlei Gestalt auszutheilen. Plötzlich aber wur- en auf Betreiben des Bischofs die Häupter der Evangelischen verhaftet; T. konnte flüchten, aber nan zerstörte seine Bibliothek und excommunicirte hn. Vielleicht ist er jetzt windischer Prediger in Crieft geworden. 1548 durfte er zurückkehren, urch Vermittelung der Landschaft, sollte aber nicht rredigen. Er verließ deshalb noch 1548 Krain ieder und ging zu Veit Dietrich nach Nürnberg, er ihm 1548 eine Pfarre zu Rotenburg a. d. Tauber erschaffte; hier verehelichte er sich zum ersten Male; 1553 ward er Pfarrer zu Kempten. 1561 olgte er dem schon 1560 erhaltenen Rufe als Landschaftsprediger in Krain. Er zog nun predi- end im Lande umher. 1562 ward allerdings ein Befehl zur Verhaftung der evangel. Prediger vom Kaiser erwirkt; die Stände veranlaßten es jedoch, daß es nur zu einem Verhöre T.s vor dem Bischof am; und da zugleich mit dem Bericht über das Verhör eine Anklage gegen den Bischof wegen öchst ärgerlichen Lebens bei dem Kaiser einlief, o ließ dieser beide Sachen unerledigt; auch ein weiter Verhaftsbefehl 1563 kam nicht zur Aus- führung, doch ging T. einige Zeit als Prediger nach Rudia bei Görz. Er arbeitete damals an einer evang. Kirchenordnung für Krain, auf Grund- lage der würtembergischen, nürnbergischen und mecklenburgischen; aber man wußte gerade die be- absichtigte Einführung einer solchen dem jungen Erzherzog Karl (seit 1564) als Eingriff in seine Hoheitsrechte darzustellen, und T. wurde 1565 verbannt. Er ging nach Würtemberg und ward Pfarrer zu Laufen, 1567 zu Derendingen bei Tübingen. Die Landschaft von Krain zahlte ihm eine Pension; aus seiner zurückgelassenen Bibliothek rntstand die erste öffentl. Bibliothek in Krain. 1567 nachte er noch einen Besuch in der Heimath; 29. Juni 1586 ist er gestorben. Eine besondere Be- deutung hat er für Krain durch seine reforma- torischen Arbeiten und Drucke in windischer Sprache erlangt, wobei er sich theils der deutschen (bis 1555), theils der lateinischen, theils der glagolitischen und der sog. cyrillischen Schriftzeichen bediente. Be- sonders hat Vergerio das Verdienst, T. dazu er- muthigt zu haben. In Urach, wo ein aus Oester- reich ausgewanderter evangel. Baron, Hans von Ungnad (s. d. A.), sich niedergelassen, mit dem T. bei seinem ersten würtembergischen Aufenthalt in Verbindung trat, ward, mit Unterstützungen aus dem evangel. Deutschland, eine eigene Druckerei eingerichtet, die zwischen 1560 und 1565 bestand. So erschien: Abcdarium und Katechismus (Tüb. 1550); Neues Testament (Tüb. 1555—77; 2. Aufl. 1582); Psalmen (Tüb. 1566); Luthers Katechis- mus; Augsburg. Conf. nebst Apologie; Melanch- thons Loci; die Würtembergische Kirchenordnung; das Beneficium Christi; geistliche Lieder ꝛc. Ueber der Uebersetzung von Luthers Hauspostille ist T. gestorben (herausgeg. Tüb. 1595). Auch das serbische N. T. ist zu Urach gedruckt. Zuerst wurde die Thätigkeit dieser Druckerei durch eine vom Kanzler Jacob Andreä veranlaßte Unter- suchung gegen T. auf Calvinismus gehemmt (1563); ihren eigentlichen Untergang jedoch führte der Tod des Freiherrn Hans v. Ungnad († Decbr. 1564) herbei. Vgl. die Monographie von Sillem Erl. 1861 und Elze bei Herzog, R.-E. XXI, 360 ff. und die Lit. 379.

Trudpert, der Märtyrer, c. 640 an den oberen Rhein gewandert, erbaute im Breisgau dem h. Petrus eine Capelle auf dem von einem alaman- nischen Edeln Othpert ihm geschenkten Boden, und ward hier, nachdem er 3 Jahre dabei als Einsiedler gelebt, von einem seiner Knechte, der sammt seinem Bruder ihm schon länger wegen strafender Reden gegrollt, mit der Axt im Schlaf erschlagen. Die beiden Schuldigen wurden auf der Flucht ergriffen, der Mörder tödtete sich selbst, der Bruder ward gehenkt. 816 ward von Rambert, einem Nachkom- men Otherts, eine prächtige Kirche, dem h. Petrus und Paulus geweihet, über des T. Leichnam er- baut und letzterer in dieselbe transferirt; neben der Kirche entstand die Benedictinerabtei St. Trudpert, welche sich zu hohem Glanze erhob und für die Christianisirung und Cultivirung des Lan- des wichtig ward. — Was die spätere Legende hinzugedichtet hat (T. sei der Bruder des Baiern- apostels Rupert gewesen, ein geborener Irländer, und habe eine Reise nach Rom gemacht, um sich apostolische Vollmacht zur Mission zu holen), ist nicht der Widerlegung werth. Der Papst (man weiß nicht welcher) nahm T. unter die Zahl der Märtyrer auf, obschon kein Grund dazu vorhanden war. Als Todestag gilt der 26. April. Die Quelle für T.s Leben ist eine Biographie aus dem 9. Jahrh., die Ueberarbeitung und Fortsetzung einer älteren. Willkürliche Erweiterungen sind die Biogr. des Abts Erchembald (10. Jahrh.) und die spätere (durch die Mönche Albert und Werniher) aus dem 13. Jahrh. Vgl. Rettberg, K.-Gesch. Deutschlands II, 48 ff.

Trullanische Synoden. Trullus (τροῦλλος, trulla) ist das gewölbte (daher der Name) Secre- tarium des kaiserlichen Palastes zu Constantinopel, ein großer Saal, der für Senatssitzungen ꝛc. be- stimmt war (vgl. Du Cange s. v. trullus und secretarium). Hier sind 2 ökumenische Synoden gehalten worden, die erste (6. ökum.) 680, die zweite 692 (das sog. Concilium Quinisextum, s. d. A. Quinisextum). Die erstere, von Constantinus Pogonatus einberufen, beschäftigte sich in 18 Sitzun- gen mit dem Monotheletismus. Papst Agatho, dessen Legaten der erste Platz eingeräumt war, er- hob gegen Georgius von Constantinopel und Makarius von Antiochien Anklage wegen mono- theletischer Irrlehre, was zu einer Recapitulirung der von den früheren Concilien aufgestellten christologischen Dogmen führte. Schließlich be- kannte man sich zur dyotheletischen Lehre, welche Papst Agatho in einer Epistola ad Imperatorem entwickelt und vertreten hatte. Nur Makarius blieb hartnäckig. Er ward daher abgesetzt, und in der 16. und 18. Sitzung ward Papst Honorius wegen Monotheletismus nachträglich mit dem Anathem belegt. Die Infallibilisten haben freilich zu allen Zeiten versucht, dieses Factum, wenn sie es nicht, wie Baronius, der statt Honorius Theo- dorus liest, geradezu leugneten, zum Wenigsten in

ein anderes Licht zu rücken; so schon Bellarmin, der die Briefe des Honorius für unächt hält; so Garnier, Natalis Alexander u. A., welche (dies jetzt die beliebteste Ansicht und, wie es nach der Civiltà Cattolica scheint die officielle) Honorius nur darum verurtheilt werden lassen, weil er der Häresie nicht kräftiger widersprochen habe; so Andere, welche sich mit der Ausflucht helfen, Honorius habe die incriminirten Briefe nur als Privatperson, nicht ex cathedra geschrieben. (Vgl. Walch, Ketzergesch. IX, 67 ff. 125 ff. 418 ff. 662 ff.; Hase, Polemik S. 163.) Georgius von Constantinopel war schon in der 8. Sitzung zum Dyothelitismus übergegangen. Die Folge des Concils waren die Monotheletenverfolgungen des Kaisers und die Separation der Maroniten. Vgl. Manfi XI; Harduin III, 1055 ff.

Truppenwesen bei den Hebräern. Das Truppenwesen hat bei den Hebräern wie bei allen weltgeschichtlichen Völkern seine Geschichte; die erste Periode ist die Zeit unter Moses, Josua und den Richtern, die zweite die Zeit der Könige und die Zeit nach dem Exil. 1) Nach dem mosaischen Gesetz war jeder männliche Israelite, welcher „20 Jahre alt oder darüber" war und „ins Heer zu ziehen taugte" (6. Mos. 1, 3 ff.), Kriegsmann; mit Ausnahme a) des ganzen Stammes Levi (4. Mos. 1, 47 ff.); b) derer, welche verlobt waren (5. Mos. 20, 7), im ersten Jahr der Ehe standen (5. Mos. 24, 5), im Bau eines Hauses begriffen waren (5. Mos. 20, 5), einen Garten oder Weinberg gepflanzt aber noch nicht die Früchte des fünften Jahres genossen hatten (5. Mos. 20, 6); c) derer, welche sich als furchtsam und verzagt zu erkennen gaben (5. Mos. 20, 8). Es entsprach dem allgemeinen Charakter der Gleichheit im Volke sowie der Humanität gegen den Einzelnen und der Zweckmäßigkeit für das Ganze, denn der Feige sollte „nicht auch seiner Brüder Herz feige machen" und ohne jene Humanität wäre bei den zahlreichen Kriegen das Land bald verödet, die Nachkommenschaft schwer verringert und verwahrlost, der Gottesdienst und die theokratische Ordnung versäumt und aufgelöst worden. Obwohl aber die Uebrigen alle als Kriegsleute sich bereit halten mußten, ward doch nur ein Theil derselben im einzelnen Kriegsfalle aufgeboten, theils weil man nicht Aller bedurfte und das Heer nur schwerfällig geworden wäre, theils weil man die gehörige Besatzung im Rücken des activen Heeres, die etwa erforderliche Reserve für die Lücken desselben und die fortlaufende Besorgung der friedlichen Geschäfte im Auge hatte. So nahm Mose (4. Mos. 31, 1—6) nur etwa den fünfzigsten Theil des Volkes gegen die Midianiter und Josua (Jos. 4, 13) von etwa 100,000 Mann aus Ruben, Gad und halb Manasse sogar zur Eroberung des diesseitigen Landes nur 40,000; nur in zwei Fällen ward alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten (Richt. 20 und 1. Sam. 11). Die „Schoterim" nahmen die Aushebung vor (5. Mos. 20, 5. 8. 9) und zwar, indem sie mit einem Stab den so und sovielten Mann berührten (3. Mos. 27, 32; Richt. 5, 14). Dieselben „Schoterim" bezeichneten auch die Anführer und Hauptleute (5. Mos. 20, 9), wobei natürlich nur solche bezeichnet wurden, welche zu dem betreffenden Heerhaufen gehörten und von demselben als die Tüchtigen an seine Spitze gestellt worden waren, denn auch das Heer hatte noch ganz und gar seine patriarchalische Composition. Die Eintheilung geschah nach Haufen von 1000, 100 und 50 Mann; die verschiedenen Waffengattungen waren wohl von Anfang an gesondert aufgestellt; das Heer hatte auch sein Hintertreffen (vgl. Jos. 8, 13) und seine Kundschafter und Spione (Jos. 2; 6, 22; Richt. 1, 12 ꝛc.). Der Obergeneral bildete mit den Commandanten der Chiliaden und Centurien den Kriegsrath. Uniformen gab es noch nicht; die Rüstung bestand hauptsächlich aus Schwerdt, Spieß, Schild, allmählich auch Helm und Panzer, dazu Pfeil und Bogen und Schleuder. Die Verköstigung geschah theils aus eigenen Mitteln (1. Sam. 17, 17 ff.) oder Mitteln des ganzen Geschlechtes, dem der Ausziehende angehörte, theils aus Beute. Diese galt als wohlverdienter Erwerb (vgl. schon 1. Mos. 14, 21—24; Richt. 12, da die Ephraimiten die jenseitigen Stämme darum anfochten, daß sie sie nicht zu Hülfe gerufen haben; auch Jes. 9, 2), und zwar nicht nur Geld und Gut, sondern auch Weiber und Kinder, da sie als Sclaven dienen mußten; dabei galt aber, daß nur die leblose Beute dem Einzelnen, der sie errungen, gehörte, die Beute an Menschen und Vieh dagegen zusammengebracht, gezählt und nach Proportion vertheilt werden mußte und zwar so, daß die gegen den Feind Ausgezogenen (sowohl die Kämpfenden als die das Lager Bewachenden, vgl. 1. Sam. 30, 20—25) die eine Hälfte erhielten und das zu Haus gebliebene ganze Volk die andere (4. Mos. 31); das Heer aber und das Volk mußten beide wieder ein Theil an den Stamm Levi geben, das Heer den 500sten an die Priester, das Volk den 50sten an die übrigen Leviten. Auch für die Sitten- und die Gesundheitspolizei im Kriegslager war schon durch das mosaische Gesetz trefflich gesorgt; das Lager galt, weil man Gott anrief, daß Er das Heer mit seinem Schutz begleiten wolle und daher auch gern die Bundeslade in den Krieg mitführte (1. Sam. 4, 4 ff.; 2. Sam. 5, 21), als ein Ihm geheiligter Ort und sollte darum vor aller Befleckung bewahrt bleiben; daher ward alle levitische Verunreinigung (mit Ausnahme der hier unvermeidlichen durch Leichname) ausgeschlossen, theils ganz, theils auf die Zeit eines Tages, und mußte jede Verrichtung der Nothdurft von dem Betreffenden sogleich verscharrt werden. Man kann sich denken, wie viel dies Alles theils für die Sittlichkeit, theils für die Gesundheit ausmachte (5. Mos. 23, 10—15). Der Eröffnung des Krieges oder der einzelnen Schlacht ging die Befragung Gottes voraus (so durch Mose selbst, später durch das Urim und Thummim oder durch einen Propheten, vgl. z. B. Richt. 20, 27; 1. Sam. 14, 37; 1. Kön. 22, 61 ff. ꝛc.); dazu ward ein Opfer dargebracht (vgl. 1. Sam. 7, 9; 13, 9 ff.) und durch einen Priester oder den Anführer selbst seine Ermunterungsrede gehalten (5. Mos. 20, 2 ff.; 2. Chron. 20, 20); denn immer begleiteten Priester das Heer (4. Mos. 10, 9; 2. Chron. 13, 12. 14). Trompetenstoß gab die Signale; bei plötzlichen Einfällen des Feindes wurde die waffenfähige Mannschaft theils durch Boten nach allen Seiten, theils durch Feuersignale auf den Bergen zusammenberufen; in den Streit stürzte sich das Heer unter fürchterlichem Kriegsgeschrei. Das Lager ward durch Vorposten und eine Besatzung bewacht (Richt. 7, 19; 1. Sam. 30, 24). Gegen die besiegten Feinde verfuhr man auch bei den Israeliten sehr hart: — die Heerführer wurden getödtet (Jos. 10, 24; Richt. 7, 25;

l. Sam. 17, 54 ꝛc.), alle Krieger ausgeplündert und in die Sclaverei gebracht, oder auch getödtet 1. Sam. 31, 8; 4. Mos. 31, 26; 5. Mos. 25, 14; Richt. 9, 45), selbst verstümmelt (Richt. 1, 6; l. Sam. 11, 2); selbst gegen Weiber, Kinder, Säuglinge wüthete man (2. Kön. 8, 12; 15, 16; Jes. 13, 16 ꝛc.); den Rossen hieb man die Sehnen durch, die Städte verbrannte man, das Land ward verwüstet; es waren Vertilgungskriege. Den Sieg feierte man mit Freudengeschrei, Gesang und Tanz. Denkmäler des Sieges legte man im Tempel nieder (1. Sam. 21, 9; 2. Kön. 11, 10 ꝛc.).

2) Mit dem ersten König begann eine Umwandlung des T.s; denn das dynastische Interesse gesellte sich nun zu dem nationalen und die königl. Vollmacht erleichterte eine strammere Kriegsordnung. Saul ordnete ein stehendes Heer an, indem er aus dem ganzen waffenfähigen Volk 3000 Mann auswählte, und Saul ergänzte dasselbe auch bereits durch Werbung (1. Sam. 13, 2; 14, 52; 24, 3), wiewohl, wie es scheint, noch aus Israel selbst. Weiter ging David, welcher der eigentliche Schöpfer des israel. Heerwesens wurde: — die Verfolgung durch Saul gab dem tapfern und klugen jungen Manne die Veranlassung, eine Schaar von 600 Leuten heranzubilden, welche ihm mit Leib und Seele ergeben und so gewandt und kriegserfahren waren, daß sie sowohl seine Leibwache als die Lehrmeister eines ganzen Heeres bilden konnten (1. Sam. 22, 2; vgl. 23, 13 und 25, 13) und seine Gibborim, d. h. seine Helden hießen (1. Sam. 16, 6; 20, 7 ꝛc.). Sie waren bereits theilweise Nichtisraeliten, besonders Leute von Gath und von der cretensischen Colonie Gaza, welche daher Crethi und Plethi, d. h. Creter und Philister, genannt wurden; der erste Kern derselben bestand aber aus den nächsten Verwandten Davids und andern mit Saul unzufriedenen Israeliten, welche Alles mit ihm verloren hatten und Alles von ihm hofften; so insbesondere sein Vetter und nachheriger Feldhauptmann Joab, Davids rechte Hand bei der Schaffung des ganzen neuen Kriegsheeres. David erhob das Volksheer zu einem stehenden, indem er anordnete, daß jeden Monat eine Division von je 24,000 Mann den Dienst versehen mußte (1. Chron. 27, 1), woraus allmählich die Tüchtigsten und Getreuesten ganz im Dienst verblieben und eine besondere Schaar von alter Garde bildeten, über welche sein Sohn Salomo unbedingt verfügen konnte und welche derselbe an verschiedene Punkte des Landes, in eigentliche Garnisonsstädte vertheilte, um Alles sich unterwürfig zu erhalten und die Grenze überall zu sichern (1. Kön. 9, 19; 10, 26). Dabei wird nun zum ersten Mal auch der Gebrauch von Kriegswagen und Reiterei in Israel erwähnt; selbst David hatte sie noch nicht, Salomo aber führt sie ein, er hat 12,000 Reiter, 1400 Kriegswagen und 4000 Wagenpferde (hier ist wohl 2. Chron. 9, 25 richtiger als 1. Kön. 4, 26, wo das Zehnfache der Wagenpferde angegeben ist). Salomo bezog die Pferde aus Aegypten, wo man seit der Hyksoszeit den Gebrauch der Pferde kennt (während in Persien erst Cyrus ihn einführte und in Arabien es sogar zu Strabos Zeit nur vereinzelte Pferde gab und das ganze A. T. bis zur Zeit Josephs in Aegypten noch nichts davon enthält); ja er nahm von Aegypten auch erst den militärischen Gebrauch der Pferde an. Der Gebrauch der Pferde an sich wäre noch nicht gegen das mosaische Gesetz gewesen, wohl aber, wie es scheint, der militärische („nicht viele Rosse halten"), und zwar theils, damit Israel sich nicht den Heidenvölkern darin gleichstelle und zu viel auf menschliche Mittel vertraue, theils, „damit sein König nicht um der Menge der Rosse willen das Volk wieder in Aegypten führe" (5. Mos. 17, 16); freilich war zu Salomos Zeit die letztere Gefahr nicht mehr vorhanden, doch war seine Befreundung mit der heidnischen Pharaosfamilie die Veranlassung zu seinen Pferde- und andern noch schlimmeren Liebhabereien; David folgte wie Josua (11, 9) noch dem Befehl, allen erbeuteten Pferden die Sehnen abzuschneiden (2. Sam. 8, 4), und ist mit seinem Fußvolk weit gewaltiger als Salomo und die späteren Könige mit ihren Reitern und Wagen. — Je mehr Israel die von Gott ihm verordneten Grenzen überschritt und mit denheiden. Völkern verkehrte, desto künstlicher und mehr dem ihrigen gleich ward sein T., aber auch desto schwächer; es gestaltete sich zumal in der nachexilischen Zeit nach dem T. der fremden herrschenden Völker; seine waffenfähige Mannschaft ward in ihre Heere eingereiht und viele seiner Männer nahmen freiwillig Kriegsdienste in andern Ländern, besonders wiederum — in Aegypten (1. Macc. 10, 36; Josephus, Antiqu. 13, 20. 4), während die Römer um der vielfachen Hindernisse ihres Ritualgesetzes willen sie lieber vom Heeresdienst befreiten, vielleicht absichtlich ausschlossen, um den stets zur Rebellion Geneigten nicht die Waffen in die Hände zu geben (Antiqu. 14, 10. 11. 12. 14). Herodes nahm um seiner Sicherheit willen viele Ausländer unter sein Heer auf, darunter auch Deutsche (Antiqu. 17, 8. 3; Bell. jud. 2, 1. 2).

Tryphäna, römische Christin nach Röm. 16, 12.

Tryphon (oder Diodatus) aus Apamea, Feldherr des syr. Königs Alexander Balas, stellte nach der Thronbesteigung des Demetrius II. Alexanders bisher bei dem Mörder des Vaters, demarab. Emir Sabdiel, exogenen Sohn als Gegenkönig auf (Antiochius VI., s. d. A.), nachdem er ihn in siegreichem Zuge bis zu dem Demetrius feindlichen Antiochia geführt hatte (144 v. Chr.). Er nahm ihn dann auf seinen Zügen mit sich, bemächtigte sich durch Hinterlist des Maccabäers Jonathan, den er zu einer Besprechung nach Ptolemais eingeladen, und ließ ihn hinrichten, kämpfte dann gegen dessen Nachfolger Simon und Demetrius II. (welcher letztere indeß bald von dem Partherkönige Arsaces-Mithridates gefangen genommen und, wenn auch gut behandelt, doch in Gewahrsam gehalten wurde) und suchte, factisch Herr von Syrien (140), seine Anerkennung beim römischen Senat zu erreichen, wiewohl vergeblich. 138 trat Antiochus VII. Sidetes gegen ihn auf, und schloß ihn in Dora ein; er entkam heimlich nach Orthosia in Phönizien, fiel aber später doch in die Gewalt des Antiochus, der ihn zu Apamea hinrichten ließ. Vgl. 1. Macc. 11—15; Josephus, Antiqu. 13, 5. 1; 7. 2; Appian, Syr. 68; Diodorus Sicul., Exc. leg. 31; Winer, R.-W. II. 634.

Tryphosa, römische Christin nach Röm. 16, 12.

Tschander Sen, Babu (d. h. Herr) Keschab (von den Engländern Keschub Chunder Sen geschrieben) — und der Brahma Samadsch (oder Brahmo Somaj), die indische Theistenkirche. — Bis zu Anfang des 19. Jahrh. war der polytheistische Brahmaismus die ausschließlich herrschende National-

religion Indiens gewesen, da erstand ihm ein Reformator in Ram Mohan Roy (geb. 1774 zu Radhanagar im Bezirke von Burdwan, mütterlicherseits aus der Brahmanenkaste stammend), welcher, religiös angelegt, schon im 16. Lebensjahre durch eine Schrift Zweifel an dem Glauben seiner Kindheit offenbarte und, deshalb mit der Familie zerfallen, Indien und Tibet durchwandert hatte, und der, mit dem 20. Jahre wieder vom Vater aufgenommen, besonders seit dessen Tode (1803) in Flugschriften und Disputationen dem einheimischen Götzendienst, der (1830 abgeschafften) Unsitte der Wittwenverbrennung (der „Sati") u. dgl. entgegentrat. Er studirte mit Eifer Sanscrit, Englisch, Persisch, Arabisch, Griechisch und Hebräisch, um die religiöse Literatur zu durchforschen, und fand überall in den edelsten Bestandtheilen den Monotheismus vertreten, der seiner Ueberzeugung nach auch die Urform des Brahmaismus war. 1830, 23 Jan., vereinigte er einen Kreis von Gleichgesinnten zu einer Gesellschaft, dem Brahma Sabha oder Brahmiya Samadsch (Gottesgesellschaft), in Calcutta, kaufte ein Haus (Chitpore Road, Jorasanko), stiftete ein Capital zur Unterhaltung eines Gottesdienstes und übergab das Ganze an Bevollmächtigte, worauf er sich 1831 nach England einschiffte und hier 27. Sept. 1833 zu Bristol verstarb. Der von den Bevollmächtigten eingerichtete Gottesdienst war streng monotheistisch, mit dem ausgesprochenen Zweck: „die Anschauung des Schöpfers und Erhalters der Welt, Bruderliebe, Sittlichkeit, Frömmigkeit, Wohlwollen, Tugend zu befördern und das Band der Gemeinschaft zwischen Anhängern aller religiösen Ueberzeugungen und Glaubensbekenntnisse zu kräftigen." Noch wurde aber die liturgische Benutzung der Veden auf einen engeren Kreis der Brahmanenkaste Angehöriger beschränkt. — In seine Fußstapfen trat Debendrah Nath Tagore, geb. 1818, der Sohn eines reichen Pirali-Brahmanen, welcher seit seinem 20. Jahre dem bisherigen luxuriösen Wettleben entsagte, 1839 eine „Gesellschaft zur Erkenntniß der Wahrheit" (Tattvabodhini Sabha) auf Grund des vermeintlichen Monotheismus der Veden gründete, 1842 dem Brahma Samadsch beitrat und 1843 seine Gesellschaft zu einem Missionsorgan desselben umwandelte (ihre Zeitschrift: Tattvabodhini Pattrica, von Akhai Kumar Datta redigirt). Er gab der Gesellschaft ihr Symbol, den Brahmic Covenant, auf welches er Dec. 1843 nebst 20 Freunden von ihrem Geistlichen Pandit Ram Tschandra Vidyabagisch sich als „Vedantisten" in Pflicht nehmen ließ. Das Studium der Veden durch 4 junge nach Benares gesandte Pandits (1845) hatte die Erkenntniß zur Folge, daß die Veden keineswegs mit den Anschauungen der (bis 1847 auf 767 Mitglieder gestiegenen) Gesellschaft übereinstimmten; es wurden in Folge dessen 4 Glaubensartikel, Brahma Dharma Biyam (1850 zusammen mit dem Covenant und einer Anthologie aus religiösen Schriften der Hindus, besonders aus den Upanishchas, als »Brahma Dharma«, Religion des einen wahren Gottes, veröffentlicht), aufgesetzt, welche den Theismus der Gesellschaft aussprachen; einige unzufriedene Mitglieder, Akhai Kumar Datta an der Spitze, schieden aus. 1859 wurde der Tattvabodhini Sabha ganz mit dem Brahma Samadsch vereinigt.

Schon 1858 war der Gesellschaft derjenige Mann beigetreten, durch welchen die Bewegung die mächtigste Förderung erfahren sollte, Keschab T. S., geb. 19. Nov. 1838 in Calcutta und der Baidya- (Aerzte-) Kaste angehörig. In dem Presidency College zu Calcutta gebildet, verließ er den Hindoglauben seiner Familie (den doch sein als Staatsbeamter hochangesehener und freisinniger Großvater Komal Sen noch bewahrt hatte) und gründete nach einer Periode der Weltlieb aus religiösem Bedürfniß heraus die Bruderschaft des guten Willens (Goodwill Fraternity), die er 1858 in den Brahma Samadsch überführte. Er veranlaßte die Gründung einer Sonntagsschule (1859—62) durch den Verein, lehrte darin und schrieb Tractate; 1862 (—1868) erfolgte die Gründung des Calcutta College, und wesentlich unter T. S.s Einfluß (der übrigens verheirathet, seit 1862 Atscharya, d. h. Prediger, und eine Zeit lang auch officieller Schriftführer des Vereins war) hatte 1861 Debendra Nath Tagore den Familiengötzen aus dem Hause entfernt und seine Brahmanenschnur abgelegt, die bei Tod und Geburt üblichen Bräuche verändert, ja seine Tochter ganz ohne götzendienerische Bräuche verheirathet. Aber die Forderung T. S.s, daß die Leiter des Vereins durchweg diese Grundsätze adoptiren und sich von jeder Anbequemung an die götzendienerische Praxis lossagen sollten, sowie eine von ihm zwischen zwei verschiedenen Kasten angehörigen Personen 1864 vollzogene Trauung führte zu Streitigkeiten und 1865 zum Austritt T. S.s und seiner Gesinnungsgenossen, welche 1866 den Brahma Samadsch von Indien als neue Körperschaft, als die nationaltheistische Zukunftskirche Indiens constituirten. Ein Vorsitzender wurde nicht gewählt; „der Herr sollte ihr Haupt sein;" T. S. trat als Schriftführer ein. Es erfolgte jetzt in dem jungen Verein eine Periode der ersten mächtigsten Begeisterung, die Bhakti- (d. h. liebende Hingabe an Gott) Bewegung, ein Gebetsanstürmen gegen Gott in methodistischer Form. An den Sonntagen fanden regelmäßig hymnische Gottesdienste statt (Brahma Sankirtan d. h. gemeinsamer Lobgesang), und 24. Nov. 1867 wurde zum ersten Male im Hause T. S.s das große Fest der Brahmisten, der Brahmotsab gefeiert, von Sonnenaufgang bis in die Nacht dauernd und aus Gottesdienst und religiösen Uebungen und Besprechungen bestehend. 23. Jan. 1868 wurde der Grundstein zu einem Mandir (Kirche) gelegt und der Gottesdienst darin 22. Jan. 1869 mit einem besondern Brahmotsab eröffnet, wobei zum ersten Male der besondere Aufnahmeritus der Gesellschaft bei einer Anzahl von Männern und Frauen in Anwendung kam (ähnlich unserer Confirmation). „Ich, N. N., der ich vollen Glauben an die Grundsätze des Brahma Dharma habe, werde hiermit ein Mitglied des Brahma Samadsch von Indien. Der Gott der Barmherzigkeit helfe mir!" lautete die Erklärung bei der Aufnahme. Es erschien eine Liturgie: Divine worship und ein Religionscodex: A Compilation of Theistic Texts from the Hindu, Jewish, Christian, Mohametan and Parsee Scriptures. Religiöse Umzüge sollten seit 1870 die Mission unter den Eingeborenen Calcuttas unterstützen. Schon 1864 machte T. S. eine Missionsreise nach Madras und Bombay, später eine solche nach dem Pendschab; andere Missionare gingen (zum Theil gerufen) nach Assam,

Lahore, Magalor: (1870, wo jetzt der blühendste Zweig der Gesellschaft besteht), Bombay ꝛc. Besondern Aufschwung hat die Sache seit 1870 genommen. Conflicte nämlich mit der Colonialregierung und der Wunsch, die Engländer für seine Stiftung zu interessiren, veranlaßten T. S., nach London zu reisen, um seine Sache im indischen Amt zu vertreten. Er fand hier, als Philosoph und Reformator, namentlich bei den Unitariern, in deren Capelle er öfter Vorträge halten mußte, eine enthusiastische Aufnahme, und die Tagesliteratur beschäftigte sich auf das Lebhafteste mit ihm und seinen Ansichten, die er übrigens schon 1869 zu London in einem Werk: The Travels of a Hindoo to various parts of Bengal and Upper India, auseinandergesetzt hatte. Er glaubte — nach einer seiner Ansprachen in England — an einen persönlichen Gott, der sich im Herzen der Menschen offenbart und der durch Gebet und Glauben zu erfassen ist. Bedingung für die Mittheilung Gottes an den Menschen ist Reue und Wunsch der Erlösung von der Sünde, im Uebrigen ruht die Mittheilung auf Gottes freier Gnade. Das Horchen auf die Stimme des Geistes Gottes im Herzen, der einsame Genuß seiner Gegenwart ist die wahre Religionsübung, welcher äußerlich herzliche Bruderliebe, Duldung der sonstigen Meinungen, tadellose Sittlichkeit entsprechen muß. Christus ist die Incarnation der Gottheit, d. h. der Mensch, in dem Gott sein Wesen am reinsten geoffenbart hat; aber ähnlich hat er sich auch in Socrates, Confucius ꝛc. geoffenbart. Daß die Religion äußerliche Gemeinschaft und öffentlichen Cultus fordere, hält er fest. Aber er wirft dem kirchlichen Christenthum, z. B. dem Anglicanismus, Materialismus vor. Er fordert mehr Vergeistigung, mehr Innerlichkeit. Das Kastenwesen verhorrescirt er; er findet es freilich in Europa ebenso, wie in Indien herrschend (Reich und Arm). Die Mission in Indien habe wenig Erfolge; „der Zwiespalt der verschiedenen Secten sei für die Hindu weder verständlich noch erbaulich.“ — Die erste Frucht dieser in der English visit beschriebenen Reise war die Stiftung der Indian Reform Association mit der Aufgabe, die sociale und sittliche Reformation der Eingeborenen Indiens zu fördern. Dieser Verein ist an eine religiöse Ansicht nicht gebunden. Der Geschäftskreis umfaßt 5 Abtheilungen: Hebung des weibl. Geschlechts, Erziehung, wohlfeile Literatur, Mäßigkeit, Mildthätigkeit; und das Wirken des Vereins ist von größtem Segen geworden. Seine Normalschule für Frauen (seit 1870) nebst Schule für Kinder errang sich die pecuniäre Unterstützung der bengalischen Regierung und seit 1871 steht die Zeitschrift Bambodhini Pattrica unter einer Leitung. 1872 errang T. S. nach langen Verhandlungen die bedeutsame Native Marriage Act vom 19. März, mit facultativer Wirkung, eine nationale Civiltrauung einführend, welche besonders das Verdienst hat, die frühen Ehen (18 Jahre für den männlichen, 14 für den weibl. Theil nöthig) und die Bigamie auszuschließen. Der Brahma Samadsch T. S.s, der seit 1872 ein Taschentagebuch (Brahmo Poket Diary) und unter des Missionars Mozoombar Leitung ein theistisches Jahrbuch, sowie das Tageblatt (seit 1871) Indian Mirror und das alle 14 Tage erscheinende Dharma Tattva herausgiebt und noch manche Stiftungen, wie die Brahma Mission Office, die Society of Theistic Friends u. a. umfaßt, zählt etwa 5—6000 Mitglieder, darunter eine beträchtliche Anzahl Frauen. Die Theilnahme von Frauen am öffentlichen Gottesdienste im Brahma Samadsch hatte 1865 schon eine besondere weibliche Religionsgesellschaft, den Brahmika Samadsch, erzeugt, die später in T. S.s Stiftung aufging.

Aber der Brahma Samadsch hat auch außerhalb dieser Stiftung T. S.s Verbreitung gefunden und eine große Anzahl von Vereinen erzeugt, welche den verschiedensten Schattirungen angehören. Anfangs 1872 zählte man im ganzen Indien 102 Samadschas, wovon 57 in Bengalen. Noch besteht der conservative Adi (d. h. ursprüngliche) Samadsch unter Debendra Nath Tagore, dessen Zeitschriften die Tattvabodhini Pattrica und das National paper sind. Ihr bedeutendster Schriftsteller ist Raj Narain Bose, der neuerdings leider immer reactionärer auftritt. Die bedeutendsten unter den übrigen Samadschas sind der Prarthana Samadsch in Bombay (seit 1867), mit der Stiftung T. S.s auf gleichem Boden; der streng theistische Brahma Samadsch von Südindien (1871 aus dem Veda Samadsch, der 1864 in Madras begründet, hervorgegangen) unter Sridhar alu Naidu, u. s. w. Daneben aber haben sich auch Anhänger der Lehren Comtes und Stuart Mills, wie die Vertheidiger des alten Hindupolytheismus zu Vereinen zusammengeschlossen. — Vgl. Prot. K.-Z. 1873, Nr. 27. 31. 32.

Tubal. S. Thubal.

Tubalkain. S. Thubalkain.

Tubin. S. Tob.

Tuch, Johann Christian Friedrich, Orientalist und Exeget für das A. T., geb. 17. Dec. 1806 zu Quedlinburg, besuchte das Gymnasium zu Nordhausen, trieb seit 1828 unter Gesenius in Halle theol. und orientalist. Studien, promovirte 1829 und trat 1830 in die philosophische Facultät ein. Er las über orientalische Sprachen, wobei er sich den Grundsätzen Ewalds zuwendete, später auch alttest. Exegese; 1839 ernannte ihn Zürich zum Licentiaten der Theologie und die Hallesche philosophische Facultät zum a. o. Prof., während sich auf Gesenius Betreiben (dessen anfängliches Interesse für T. sich in das Gegentheil verkehrt und der gerade heraus erklärte, soweit es auf ihn ankäme, solle „aus diesem T. nie ein Rock werden“) die theol. Facultät, in die er überzugehen wünschte, ihm verschloß. Aber 1841 erhielt er einen Ruf als a. o. Prof. der Theol. an die Leipziger Facultät, wo er freilich bei seiner historisch-kritischen Erklärungsweise nicht ohne Kampf durchkam, aber doch 1843 o. Prof. wurde, nachdem ihm kurz zuvor von Tübingen die theol. Doctorwürde verliehen war. 1853 erhielt er die 3. Professur und ein Zeitzer Kanonikat; † 12. April 1867 als 1. Prof. und Kirchenrath. Sein Hauptwerk ist der sehr tüchtige und gelehrte Commentar zur Genesis (Halle 1838; 2. Aufl. von Arnold, herausg. von Merx, Halle 1871). Ferner schrieb er: Commentationes geographicae, I (De Nino urbe animadversiones III) Lpz. 1845, sowie Vieles in Zeitschriften, Sammelwerke ꝛc. und akadem. Gelegenheitsschriften, archäologischen, biblisch-geographischen und linguistischen Inhalts (sinait. Inschriften; zur Grammatik der äthiop. Sprache ꝛc.).

Tübet. S. Tibet.

Tübingen, Universität (Eberhardo-Carolina), gestift. 1477 vom Grafen Eberhard im Bart von

Würtemberg. Um sie zu dotiren, verlegte man das Chorherrenstift von Sindelfingen nach T.; die Professoren der oberen Facultäten wurden zugleich Chorherren der Stiftskirche (1469—83 erbaut) und die Prälaten gehören daher noch jetzt zu den Landständen. Die Statuten waren, wie die aller deutschen Universitäten, eine Nachbildung der Statuten der pariser Universität. Kaiser Friedrich III. bestätigte 1484 die Universität, die sich anfangs wenig hervorthat. Kurze Zeit wirkten Biel, „der letzte Scholastiker," und Reuchlin (bei welchem dessen junger Vetter Melanchthon hörte) hier; dauernder Bebel, der Humanist und Humorist. 1534 wurde die Reformation der sehr heruntergekommenen Universität in Angriff genommen. Blaarer und Grynäus wurden damit betraut, aber sie hatten schwere Arbeit bei dem Widerstande der Lehrer und bei ihrer Stellung zu Schnepf. Dann sollte Camerarius (seit 1535, in welch. m Jahre zu T. zum ersten Male öffentlich das Abendmahl nach evangelischem Ritus gefeiert wurde) die Hebung des Instituts bewirken (Melanchthon, den man am liebsten herbeigezogen hätte, wurde von Wittenberg nicht weggelassen); aber er ging schon 1541 wieder weg; Brenz blieb nur ein Jahr da (seit 1537), und 1544 nahm Schnepf eine Professur an. Weiterhin finden wir hier Brenz den Jüngeren, Joh. Forster, Dietrich Schnepf (in der Stadt schlägt um die Mitte des Jahrh. Bergerio seinen Sitz auf). Seit dem für die würtemb. Landeskirche verhängnißvollen Jahre 1559 schlug die theologische Richtung der (bis dahin der Bucerisch-Melanchthonischen Theologie zugethan gewesenen) Universität, hauptsächlich in Folge des von Brenz ausgeübten Einflusses, allmählich um. Man wurde „lutherisch", und die späteren Theologen (Andreä, Heerbrand, Hafenreffer ꝛc.) waren die eifrigsten Vertreter der Concordienformel. Durch Herzog Ulrich war inzwischen 1548 nach dem Muster der Marburger Stipendiatenanstalt ein ähnliches Institut im Augustinerkloster errichtet worden; das Stipendium selbst bestand schon seit 1536, aber die Inhaber hatten bis dahin kein gemeinsames Leben geführt. Dieses (seit 1806 sog. evang.) Seminar (s. d. A. Seminarien) ist für den Bildungsstand der würtembergischen Geistlichkeit von größter Bedeutung geworden. Die Seminarordnung war klösterlich streng; unterstellt war die Anstalt der weltlichen Section des Kirchenrathes. Mit dem 17. Jahrh. beginnt der christol. Streit zwischen den Tübingern (Lucas Osiander II., Nicolai, Thummius) und den Gießenern: Kryptik gegen Kenotik, der mit heftiger Erbitterung geführt wurde. Um dieselbe Zeit lehren 2 Männer an der Universität, die als Convertiten bekannt sind: Reihing, der Protestant geworden war, Besold, der zum Katholicismus übertrat. In der 2. Hälfte des 17. Jahrh. wurde es ruhiger. 1660 war Spener auf kurze Zeit als Privatdocent in T. thätig, und der Pietismus fand in Raith, Speners Lehrer und Freund, in Reuchlin, dem Lehrer Bengels, welcher 1705 collegia pietatis in seinem Hause einrichtete, und in Hochstetter Vertreter; der einzige Gegner des Pietismus an der Universität in dieser Zeit war Mich. Müller. Wie sehr damals in Würtemberg der Pietismus gepflegt wurde, ist bekannt (Bengel und seine Schule!). Im Verlaufe des 18. Jahrh. drang der Wolfianismus in T. ein (Canz, Bilfinger; mehr in pietistischer Färbung blieben Pfaff, besonders Weismann und Reuß; der Kanzler Jäger, 1702—20, hatte noch auf Coccejus gefußt), bis Storr (s. d. A.) der Begründer der sog. älteren supranaturalistischen Tübinger Schule wurde (Flatt I. und II.; Süßkind; der jüngere Bengel, mehr dem Socinianismus zuneigend; als letzter Vertreter Steudel). Daneben erhielt sich doch noch eine Reihe von (theilweise freilich lauen) Vertretern des Lutherthums: Sartorius, Uhland, Hegelmeier, Märklin, Cotta. In den 20er Jahren des 19. Jahrh. begründete Baur (s. d. A.) die 2. Tübinger Schule. Schleiermacher war eine Zeit lang eifrig studirt worden (der milde und fromme Schmid, der neben Baur isolirt wirkte, lehnte sich wenigstens in der Form an Schleiermacher an); aber man wandte sich rasch Hegel zu (Strauß), freilich nur vorübergehend in speculativem Interesse, da die historische Richtung Baurs bald in hohem Grade andere Interessen verschlang. Baurs Mitarbeiter in T. wurden Zeller, Schwegler, und in seiner ersten Periode Köstlin. In der Stille aber erstarkte sich der milde würtembergische Pietismus wieder. Boden und beherrschte für längere Zeit die Facultät. — 1817 ist die katholische Facultät von Ellwangen nach T. verlegt und mit der Universität vereinigt worden (ohne päpstliche Genehmigung); damit erhielt T. zugleich ein 2. Convict, das kathol. Wilhelmsstift, dessen Einrichtung der des evang. entspricht und welches aus Staatsmitteln dotirt wird. Die theol. Facultät wurde mit liberalen Männern besetzt, welche hier die theol. Wissenschaft wie sonst nirgends zu Ehren brachten (Feilmoser, Herbst, Drey, Hirscher, Möhler, Mack; Staudenmaier war kurze Zeit Repetent; — Tüb. theol. Quartalschrift). Seit 1806 untersteht die Universität (deren Besuch nach 1817 bis 1825 für Studenten aus Preußen u. a. deutschen Bundesstaaten demagogischer Umtriebe halber untersagt war) dem Ministerium des Cultus. Die jetzige Universitätsverfassung datirt von 1831 (an der Spitze der Rector und der Kanzler); die Universität hat 7 Facultäten (die staatswissenschaftl. und katholische seit 1817, eine naturwissenschaftl. seit 1863). Vgl. Eisenbach, Gesch. der Universt. und Stadt T., Tüb. 1822; Klüpfel, Gesch. und Beschr. der Universität T., Tüb. 1849.

Tübinger Schule. S. d. vor. Art.

Türkei. Die europäische, asiatische und afrikanische T. umfaßt ungefähr diejenigen Ländertheile, welche einst das große oströmische Kaiserthum bildeten. Die Osmanen, welche nach und nach die Herrschaft in den Ländern des Mohammedanismus an sich gerissen resp. den Umfang der dem Mohammedanismus unterworfenen Ländermasse erweitert haben, finden sich zuerst in der Seldschuckenzeit in Kleinasien vor. Ihre Herrscher machten sich mit dem Verfall des Sultanats von Iconium unabhängig und Osman, von dem der Name stammt, nannte sich seit 1300 Sultan, sein Sohn Orchan, der in Kleinasien weitere Eroberungen machte, Chakan und Padischah (Kaiser). Er ist der Schöpfer der osmanischen Kriegsmacht (Spahis, Janitscharen). Jetzt begann eine Reihe der tüchtigsten Fürsten jene Jahrhunderte lang fast ununterbrochen währenden Eroberungszüge, welche das jetzige Reich constituirt haben. Murad I. verlegte seine Residenz schon nach Adrianopel, und siegte über die ihn befeindenden Bewohner der Donauländer (Serben

ꝛc.); Bajazed I. schlug die Heere des christl. Ostens (unter Sigismund von Ungarn) bei Nicopolis 1396 vollständig aufs Haupt; er starb zwar in mongolischer Gefangenschaft (Schlacht bei Angora 1402 gegen Timur-Lenk), aber der mongolische Einfall war vorübergehend, und sein Enkel Murad II. (1421—51) gewann durch die Eroberung von Thessalonich ganz Macedonien. Mohammed II. eroberte die ganze Balkanhalbinsel (Constantinopel, welches seit Bajazed I. tributpflichtig, 1453, Trapezunt 1460 ꝛc.) und unterwarf die Tataren der Krim. Sein Enkel Selim I., † 1519, nahm Vorderasien bis an den Tigris nebst Aegypten, wo der gesangene Khalif ihm zugleich die Würde als „Nachfolger des Propheten“ abtrat, der Persern und den ägyptischen Mameluken ab; dessen Sohn Soliman II. eroberte Ungarn (vergebliche Belagerung Wiens 1529), Rhodus (den Johanniterm entrissen, 1522) und persische Besitzungen am Kaukasus, überdies die Barbarenstaaten an der nordafrikan. Küste sowie manche venetianische Besitzungen (nicht, wie er beabsichtigt, Korfu und das von den Johanniterm vertheidigte Malta); seine Flotten beherrschten das Mittelmeer. Unter ihm wurde das bis in die neueste Zeit in Geltung gebliebene Hausgesetz gegeben, welches die jüngeren von der Thronfolge ausgeschlossenen Prinzen im Serail der Welt entzog, um sie unschädlich zu machen; was freilich sicherer noch in der Folgezeit durch heimliche Morde erreicht wurde. Die Nachfolger verkamen in der Wollust des Harems; Selim II. eroberte zwar Cypern, verlor aber die Schlacht bei Lepanto 7. Oct. 1571 gegen Juan d'Austria; es folgten endlose Kriege gegen Oesterreich und Ungarn und gegen die Perser, blutige aber resultatlose Defensivkriege. Unter Osman II., einem Knaben (die Herrscher starben meist in den 20er oder 30er Jahren ihres Lebens, aber als Greise) begannen die Conflicte mit den Janitscharen. Dieselben setzten Osman ab und ermordeten ihn; ebenso seinen Bruder und 2. Nachfolger Ibrahim I. (1648). Unter Mohammed IV. riefen tüchtige Großwesire (die Köprülü) noch einmal einen Aufschwung des Reichs hervor; die Venetianer, welche durch den Sieg bei den Dardanellen 1656) einen glänzenden Frieden errungen, wurden zurückgedrängt, Kreta erobert (1669) und trotz verlorener Schlachten gegen Oesterreicher und Polen nach beiden Seiten hin Ländererwerbungen gemacht. Dann aber kamen die schweren Verluste des unfähigen Kara Mustapha (Frieden mit den Russen 1681, der diesen das schwarze Meer öffnete; Unterstützung Tökelys und Vordringen gegen Wien, welches 1683 durch Sobiesky entsetzt wurde; Eroberungen der Oesterreicher in Ungarn, der Venetianer in Morea, Dalmatien und auf den ionischen Inseln) und Soliman Paschas (ganz Ungarn), welche Mohammed den Thron kosteten. Jetzt wechselten Gewinn und Verlust, bis zu dem ungünstigen Carowitzer Frieden (1699). Die Versuche der Janitscharen, das Verlorene wieder zu gewinnen (Anfriff auf das den Venetianern abgetretene Morea), führten zu neuem Unglück (Siege Eugens von Savoyen) und 1718 zum Passarowitzer Frieden. In Mahmud I. hob die Janitscharenwillkür zum ersten Male wieder einen tüchtigen, gebildeten Fürsten auf den Thron, der im Kriege mit Rußland und Oesterreich (allerdings wesentlich durch die den Türken immer günstige französische Diplomatie) den günstigen Frieden von Belgrad erzielte (1739). Aber nicht lange nach seinem Tode (1754) begann der unglückliche Krieg mit Rußland (Frieden zu Silistria 1774, auf den später fälschlich das Schutzrecht Rußlands über die orthodox-griech. Kirche in der T. gegründet ward, während in Wahrheit nur um den Bau einer russ. Kirche in Pera und den Schutz über die Jerusalempilger pacisirt worden war), dessen Mißerfolge durch den folgenden Krieg gegen Rußland und Oesterreich (Friede zu Jassy 1792) nicht ausgeglichen wurden. Die innere Lage des Reichs war schwierig geworden; die Janitscharen übermüthiger denn je, die Mameluken in Syrien, die Barbarenstaaten, Aegypten, Bagdad, Albanien, Westbulgarien ziemlich selbständig, die Kaukasusländer ganz von der T. losgelöst; außerdem besanden sich Mekka und Medina in den Händen der Wechabiten. Dazu kam der Krieg mit Napoleon, bei dem freilich die T. glimpflich genug wegkam. Selim III. (seit 1789), der unter diesen Umständen die Unthaltbarkeit der alten Institutionen einsah, versuchte zuerst eine Militärreform, wodurch die Janitscharen aufgelöst wurden. Aber diese im Bunde mit den conservativen Elementen stürzten ihn. Gegen seinen Nachfolger Mustapha IV. nahm der Statthalter von Rustschuck, Mustapha Beiraktar die Reformideen wieder auf und setzte Mahmud II. ein. Er unterlag jedoch gleichfalls und verlor in einem Aufstande das Leben. Mahmud II. sah ein, daß die Reform zunächst noch verfrüht war. Er paktirte mit den conservativen Elementen und führte einen unglücklichen Krieg mit Rußland (Frieden von Bukarest 1812), während dessen Serbien seine Selbständigkeit erraug, freilich nicht, ohne sich noch durch eine zweite Krisis durcharbeiten zu müssen. Auf der andern Seite gelang es, die Macht einzelner fast unabhängig gewordener Vasallen zu brechen (Kleinasien, Syrien, Pascha von Janina). Aber die bulgarischen Kämpfe führten den griech. Freiheitskampf herbei (Friede zu Adrianopel 1829) und Mahmud hatte während desselben sich entschließen müssen, dem gefährlichen Mehemed Ali von Aegypten, welcher die Wechabiten aus Mekka und Medina vertrieben, Concessionen im Bezug auf seine Selbständigkeit zu machen, um von ihm Hülfe zu erlangen; dieser hatte die Janitscharen beseitigt (1826), und hatte sich dadurch selber eine Militärreorganisation ermöglicht. Daher galt es jetzt ihn unschädlich zu machen. Aber Mehemed Ali eroberte Syrien, und die Pforte mußte Abtretungen machen und nur die Constellation der Politik der europ. Mächte, von denen die Pforte immer abhängiger geworden, brachte die Sache unter Mahmuds Nachfolger Abdul Medschid (1839) zu leidlichem Austrag. Von jetzt ab kamen, nachdem der Hattischerif von Gülhane 1839 eine Verpflichtung für die Pforte geworden, durch den Hatti-Humayum von 1856 und nach dem auf Veranlassung der Heilige-Stätteufrage (welche Napoleon angeregt hatte, und in welcher das eifersüchtige Rußland das Schutzrecht über die 10 Millionen griechisch-kathol. Unterthanen in der T. gefordert) ausgebrochen und mit Hülfe Frankreichs und Englands glücklich durchgekämpften Orientkriege die inneren Reformen, die Umwandlung der T. in einen modernen Rechtsstaat, in Gang. Hatte man doch die Pforte um des Hatti willen in das „europäische Staatenconcert“ aufgenommen! Aber es ging sehr dürftig vorwärts, da die energischen Antreugungen der fanatischen Altürken und der Geist-

lichkeit lähmend eingriffen. Die Reformmaßregeln blieben meist auf dem Papier, und die Mißregierung und Schwäche des Reichs hatte unter Abdul Asiz (seit 1861) Aufstände wie die der Bosniaken und Montenegriner (1862), 1866 der Kandioten zur Folge. Seitdem aber hat sich doch deutlicher gezeigt, daß die Reform in Wahrheit nicht mehr abzuwehren ist, nicht blos in Bezug auf die Stellung der Pforte zu den Nichtmuhammedanern im Reich, sondern innerhalb des Muhammedanismus selber. Abgesehen von manchen Uebertritten, welche früher mit dem Tode bestraft wurden, aber seit Erscheinen des Hatti-Humayum besonders durch englische und amerikanische Missionare (welche sich bis dahin mit der Wirksamkeit unter Juden, Griechen und Armeniern begnügen mußten) bewirkt sind, hat sich eine freisinnige jungtürkische Partei gebildet, welche für Renans Leben Jesu schwärmt und deren Organ die in London (französisch) erscheinende Zeitschrift „Mukhbir" wurde. Freilich haben alle diese Bestrebungen fast ausschließlich ihren Boden in Constantinopel. 1864 riefen übrigens die Missionserfolge die Schließung der protest. Missionsseminarien hervor; England intervenirte jedoch, und es wurde in Folge dessen die Missionspredigt in Capellen und Versammlungsorten der religiösen Denominationen gestattet; auch der Verkauf von Bibeln in den Buchhändlerläden, nicht aber das Hausiren damit. Bestimmt verboten blieben die Streitschriften gegen den Muhammedanismus. Die Araber bei Mekka und Medina haben freilich dafür, die Türken des Abfalls beschuldigend, 1870—71 wieder Aufstände angezettelt, welche in dieser entfernten Gegend, wo die Türken nur wenig zu sagen haben (die Regierung führt eigentlich der Großscherif von Mekka), schwer zu bewältigen sind; am wirksamsten ist noch der englische Einfluß von Aden aus. Besonders stecken die Wechabiten (der Stamm Assir) dahinter, denen sich Stämme der Zayidy-Sekte (Dsu Mohammed und Dsu Hossayn) angeschlossen hatten. Die orthodoxe Staatsreligion ist der Sunnismus. Während die übrigen Staatsdiener bis zum Erscheinen des Hattischerif von Gülhane mit ihrem Eigenthum völlig dem Staatsoberhaupt zur Verfügung gestellt waren (seit Achmed I., 1603—17), standen die Religionsbeamten selbständiger da. An ihrer Spitze wirkt der Scheikh ul-Islam oder Großmufti, mit dem Großwesir in gleichem Rang stehend, als Oberpriester, Cultus- und Justizminister. Unter ihm fungiren 1) die Kadhis, Richter, welche die höchste Stellung einnehmen und (in einer Instanzengliederung) nach islamitischem Gesetz Recht zu sprechen haben. Was die Nichtmuhammedaner betrifft, so ist durch die Einrichtung des obersten Gerichtshofes (1868) für einen höheren Rechtsstandpunkt in der Justizverwaltung Sorge getragen; 2) die Muftis, rechtskundige Theologen zur Ertheilung von Fetwas, d. h. Rechtsentscheidungen nach dem heiligen Gesetz; aus ihnen wird der Großmufti gewählt; 3) die Imams, eigentl. die Gemeindevorbeter, außerdem die Muezin oder Gebetsrufer, die Chatib oder Vorleser der Reichsfürbitte, die Scheikhs oder Religionslehrer. Die Gemeindevorbeter und Muezins ausgenommen, werden diese Beamten als Ulemas oder Gottesgelehrte bezeichnet. Die Sekten des Muhammedanismus genießen vollkommene Duldung. Die Bildung erhalten jene Beamten auf den Medressey, Gelehrtenschulen (daneben bestehen die alten Mekteb, Elementarschulen, welche ebenso wie jene ziemlich heruntergekommen waren, und neuerdings mit Gewalt aufgebessert werden sollen: das Unterrichtsgesetz von 1870 fordert in allen Elementarschulen religiösen Unterricht, übrigens auch für Nichtmuhammedaner in den Lehren ihrer Religion). Der Anfang zur Errichtung einer Universität in Constantinopel ist gelegentlich der Schulreformen von 1845 gemacht worden; sie soll vollständig den Charakter einer europäischen Hochschule erhalten und ist ihre Einrichtung fast vollendet. (Uebrigens wurden 1871 der Rector und ein Professor wegen Leugnung übernatürlicher Offenbarungen abgesetzt.) Die religiöse Wissenschaft (Kelam oder Ilmi Kelam, Wissenschaft des Wortes) beschränkt sich auf Erklärungen des Korans, der nicht gedruckt werden darf, und der Sunna; Hauptschriften theol. Inhalts sind die commentirten Werke Idschis, Beidhamis und Nasir Eddins. Die religiöse Rechtswissenschaft hat zuerst der Molla Khosrew, dann ausführlicher Ibrahim von Aleppo (unter Soliman I.) in ein System gebracht; dazu kommen besonders die Sammlungen der Fetwas (v. Mustapha Kodosi, 1822; von Abd ur-Rahim, Ali Effendi, 1830 u. A.). Die sittlichen Zustände unter den Muhammedanern der T. sind bekannt genug. Jene entsetzlichen Rohheiten, welche meist die Türken zum Schrecken der durch sie bedrohten Nationen machten (über die „Türkenqebete" vgl. Cosack, Zur Gesch. der evang. asect. Literatur in Deutschland, herausgeg. von Weiß, Basel und Ludwigsb. 1871), jene völlige Nichtachtung des Menschenlebens, der Hang zur Grausamkeit, welcher mit den übermäßigen geschlechtlichen Ausschweifungen zusammen zu stellen sein dürfte, — alles das hat freilich die Zeit bedeutend gemildert. Aber die absolute Geistesträgheit der Nation, die nothwendige Frucht des Muhammedanismus, wird nur langsam überwunden werden können. Und von den Unsitten der alten Zeit ist doch noch viel übrig; die Haremswirthschaft im Zusammenhang mit der Stellung der Frau überhaupt (durch den Sultan jetzt bei Hofe beschränkt; der Osmane darf 4 Frauen und so viele Beischläferinnen als er will haben, der Sultan hatte früher in der Regel 7 Frauen; die Ehe ist bürgerlicher Vertrag und wird vor dem Kadi geschlossen, die Scheidung erfolgt einfach durch einen Scheidebrief; übrigens haben die Türken fast alle nur eine Frau), der Schacher mit Sclavinnen und die Sclaverei überhaupt, das Eunuchenwesen u. dgl. Die Sinnlichkeit sucht nebenbei oft genug Befriedigungen, wie sie der Opiumgenuß und die Päderastie gewährt. Die Zahl der Muhammedaner im türkischen Reiche schätzt man auf c. 20 Millionen, wovon 9 auf eigentliche Türken, 500000 auf Slaven (in Bosnien) fallen; die übrigen sind Araber, Berbern, Kabylen 2c. In der europäischen T. bilden sie nur $^1/_{10}$ der Bevölkerung (c. 2 Mill.), in Asien $^3/_4$ (c. 13 Mill.). — Abgesehen von den c. 130000 Drusen, Rosairern, Metuali und Yeziden, welche nur lose mit dem Muhammedanismus zusammenhängen, ziehen wir als nichtmuhammedan. Völker (Millet d. h. Nationen; zusammen Rajah, d. i. Heerden genannt) nur Christen und Juden im türkischen Reiche näher in Betracht. Die Türken sind im allgemeinen gegen jeden Glauben in den eroberten Ländern tolerant gewesen; maßgebend für ihr Verhalten war theoretisch der Kanuni Rajah

oder das sog. Testament Omars, wonach Christen und Juden in den türk. Ländern keine Gotteshäuser bauen und die baufälligen nicht reparieren, keine Spione aufnehmen und Niemand hindern dürfen, ein Moslem zu werden; ferner müssen sie gegen jeden Moslem sich respektvoll benehmen, dürfen kein Amt bekleiden und nicht Recht sprechen, keinen Wein verkaufen und nur geschoren gehen, keine Siegelringe mit Namen haben, öffentlich weder Bibel noch Kreuz tragen, in den Häusern nur leise läuten, singen und beten, und ihre Mißhandlung durch einen Moslem wird mit einer Geldstrafe gesühnt. Besondere Vorschriften außerdem betrafen die Kleidung, welche bei den Christen blau, bei den Juden gelb (in Afrika schwarz) sein mußte (niemals roth oder weiß), und dem mosleminischen Schnitte nicht gleichen durfte; die Kopfbünde durften nur von Wolle sein, Reitpferde und Waffen waren ebenso, wie das Lernen des gelehrten Arabisch verboten. Die Zahlung eines Kopfgeldes war Existenzbedingung. Vereinzelt kamen noch schlimmere Maßregeln dazu, ebenso ist aber vielfach auch jenes Testament Omars durch eine günstigere Behandlung außer Kraft gesetzt worden. Besonders gut haben es verhältnißmäßig die Juden unter türkischer Herrschaft gehabt; nur in den Barbareskenstaaten sind sie verkommen, während sie sonst stellenweise zu hohen Ehren emporstiegen und sich besonders als Finanzmänner unentbehrlich machten. Ihre Lage war beträchtlich günstiger als unter den christlichen Völkern. Wie wäre sonst eine Bewegung wie diejenige Sabbathai Sevis möglich gewesen! Ihre Anzahl beträgt in der europ. und asiat. T. je c. 100000, in Afrika c. 600000. In Constantinopel haben sie einen Großrabbiner (Chacham Baschi), der mit dem Patriarchen rangirt; er wird von einer Notabelnversammlung gewählt und erhält sein Diplom von der Pforte; ihm zur Seite steht der Rath der Sechs (3 Rabbiner und 3 Laien) mit gesetzgeberischer Befugniß. Die Emancipation der Juden und Christen begann mit dem Hattischerif von Gülhane und dem Hatti-Humayun, und die neueren Reformen zielen entschieden darauf hin, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, gleichviel welcher Religion sie zugethan sind, in bürgerlicher Beziehung durchzuführen. In der denkwürdigen Rede des Sultans bei Eröffnung des neucreirten Staatsraths und obersten Gerichtshofes (Mai 1868) hat derselbe aufs Neue den Grundsatz der Gleichheit aller Religionsparteien ausgesprochen und ausdrücklich in einer Audienz dem griech., gregorianisch- und katholisch-armen. Patriarchen sowie dem Großrabbiner versichert, daß alle Stellen im Reiche (natürlich die des muhammedanischen Cultus ausgenommen) allen Confessionen offen stehen sollen. Schon seit 1864 haben die Christen in der Armee Aufnahme gefunden, und ebenso wird dem Kirchenbau nichts mehr in den Weg gestellt. Die Organisation der christl. Millets (Nationen, Religionsparteien) datirt aus der Zeit nach der Eroberung von Constantinopel. Der dortige orthodox-griechische Patriarch wurde weltliches Oberhaupt aller Orthodoxen in den unmittelbaren Provinzen des Reiches, selbst derjenigen, die zu dem Patriarchat von Antiochien und Jerusalem gehören. Er hat neben sich die Synode, bestehend aus 12 Erzbischöfen, welche aber außer den 4 mit Stücken des Patriarchensiegels betrauten nicht in Constantinopel leben. Sie leitet die Patriarchenwahl und kann die Absetzung des Patriarchen wegen Ketzerei beantragen (die Regierung kann ihn wegen Hochverrathes absetzen). Die Wahlbestätigung erfolgt von der Pforte. Als Kanzler ist beiden Parteien der Großlogothet, welcher die Synodalbeschlüsse contrasignirt (Laie), zur Vermittlung zwischen ihnen und der Regierung beigegeben. Dieser Behörde war die Jurisdiction in Civil- und Ehesachen, Sachen der Disciplin und die Intercessionsbefugniß zu Gunsten der Gläubigen, ferner die Erhebung von gewissen Abgaben concedirt; der Patriarch genießt Abgabenfreiheit für seine Einkünfte und privilegirten Gerichtsstand für sich und seine Prälaten. An geistlichen Rechten stehen ihm in Verbindung mit der Synode innerhalb seiner Diöcese (europ. Türkei, Kleinasien, die Inseln mit mehr als 70 Metropolitansprengeln) zu: Aufsicht über Kirchen und Klöster und deren Vermögen, Ein- und Absetzung der Bischöfe, das Strafrecht über den Clerus und die Vertretung der kirchl. Angelegenheiten und Personen vor der Pforte. Eine Sonderstellung nimmt die serbische und rumänische Kirche ein, welche nur locker mit dem Patriarchat verbunden ist (s. die Art.); die russische und griechische (vgl. Synode) hat sich von ihm gänzlich losgelöst und neuerdings haben die Bulgaren, nachdem sie 1860 begonnen hatten, mit Rom anzuknüpfen (das unkluge Benehmen des apostol. Vicars Brunoni, welcher den schon gewonnenen Theil in Constantinopel mit ächt römischem Hochmuth tractirte, 1863, führte wieder zum Bruche, zum Aerger Frankreichs und zur Freude Rußlands), und nachdem der Versuch des Patriarchen, die Sache vor eine ökumenische Synode zu bringen, von den Bulgaren zurückgewiesen war, er selber in Folge dessen resignirt hatte, — mit Unterstützung der Regierung ein nationales Exarchat gebildet (1869—72). Dasselbe umfaßt die Bisthümer Rustschuck, Silistria, Schumla, Tirnowa, Sophia, Nyssa, Widdin, Samakowo, Köstendil, Scharkjöi, Lofsja, Wraza, Weliffo und Theile der Bisthümer Sliwno und Sozopoli und des Exbisthums Felibe (Philippopel). Vorbehalten ist der Anschluß von Theilen anderer Kirchenprovinzen auf Wunsch von $^2/_3$ der Einwohner. Nur Bulgaren dürfen Bischöfe werden, dieselben wählen den Exarchen, der in politischen Dingen direct mit der Regierung verkehrt, von derselben bestätigt wird und zu dessen Weihe der Patriarch nur das Salböl liefert. Sitz des Exarchen ist Tirnowa. Der Patriarch hat freilich mit einer Synode zu Constantinopel die Bulgaren excommunicirt, und Griechenland hat die Excommunication formell anerkannt; ja die türkische Regierung hat selbst den Versuch gemacht, die Concessionsurkunde wieder in ihre Gewalt zu bekommen. Und als der Patriarch Kyrill von Jerusalem sich weigerte dieser Excommunication zuzustimmen (hier bereitete sich, wie auch in Bosnien, eine ähnliche Bewegung vor), hat sie dessen Absetzung durch eine Synode zu Jerusalem unterstützt, während Rußland sich seiner annahm und die auf russischem Boden belegenen Kirchengüter seines Patriarchats für ihn mit Beschlag belegte. Der Grund zu jener Veränderung war die ausschließliche Begünstigung der griechisch-phanariotischen Geistlichkeit, welche gerade im Gegensatz zu nationalen Tendenzen unter den verschiedenen Bestandtheilen des türkischen Völkerconglomerats auch von der Regierung allenthalben bevorzugt, fast sämmt-

liche geistliche Stellen erhielt. Diese Geistlichen, liederlich, habsüchtig und verkommen, dabei völlig ungebildet und tief in byzantinischem Hochmuth steckend, waren die Spione der türkischen Paschas, als deren Ganymede sie meist ihre Laufbahn begonnen hatten. 1862 mußte man auch den Bosniern (mit dem Recht Kirchen zu bauen) das Versprechen geben, dem Patriarchen die Einsetzung nationaler Bischöfe zu empfehlen. Von den dem Patriarchen von Constantinopel unmittelbar untergebenen Erzbisthümern ist in Macedonien Saloniki (Thessalonich), sowie daneben die Mönchsrepublik des Athosberges, in Thessalien Larissa, in Kleinasien, wo die orthodoxe Geistlichkeit auf einer sehr tiefen Stufe der Bildung steht, Smyrna, Ephesus, Nikomedien bemerkenswerth. In Montenegro ist früher der Wladika (Fürst) zugleich Landesbischof gewesen; der jetzige indeß hat diese Würde abgelehnt. Antiochien hat nur 13, Jerusalem 8 Metropolitansitze, Alexandrien nur 1 (Bischof von Libyen) unter sich. Die Zahl der Orthodoxen schätzt man auf c. 10 Millionen, wovon über 500000 nur auf die außerconstantinopol. Patriarchensitze entfallen. — Aehnlich organisirt sind die übrigen Millets. Der armenische Patriarch von Constantinopel (seit 1461) hat weltliche Befugnisse über alle türkischen Monophysiten (eine halbe Million Armenier in der europ. T., 2 Millionen in Asien, 150000 syr. Jacobiten, 180000 Kopten); dagegen umfaßt seine geistliche Herrschaft nur die Diöcese von Constantinopel und die von ihm und seiner Synode gewählten Bischöfe müssen sich außerdem noch ihre Bestätigung vom Katholikos im Kloster Etschmiadzin bei Eriwan (russisch) holen, derauch das heil. Salböl liefert. Die Wahl dieses Patriarchen geht aus der hohen Geistlichkeit und einem Collegium von 20 Laien hervor, welches bei Leitung der weltlichen Angelegenheiten mitwirkt. Von den übrigen Patriarchen ist der zu Jerusalem und zu Sis in Cilicien hervorzuheben, letzterer als Rival des Katholikos von Ebschmiazin auftretend. Die unirten Armenier standen bis zum Vaticanischen Concil in geistlicher Hinsicht unter dem Primas-Erzbischof von Constantinopel, welcher von Rom her ernannt wurde (seit 1837), in weltlicher unter dem vom Volke gewählten Patriarchen von Cilicien, welcher von der Pforte bestätigt wird und seinen Sitz am Libanon hat. Der Primas hat 20000 Seelen in seiner Diöcese, der Patriarch (Libanon, Palästina, Damaskus, Beyrut) 1000; unter letzterem aber stehen außerdem die Diöcesen Erzerum (10000), Angora (8000), Merdin (6000), Artum (5500), Sebasta (4500), Germanik (4800), Aleppo (4000), Meletin (3000), Brussa (3000), Tigranocerta (2000), Karput (2000), Cäsarea in Cappadocien (1000), Kairo (1000), Trapezunt (1000), Antiochia (500), sowie Ispahan in Persien (500). Das Vaticanische Concil aberist (seit Ende 1869) die Veranlassung zum Bruch mit Rom geworden, dem in Wahrheit türkisch-nationale Tendenzen zu Grunde liegen. Aeußerlich knüpfte sich dieser Bruch zunächst an die Versuche des Primas Hassun, die Liturgie zu romanisiren. Eine nach Rom deputirte Gesandtschaft erzielte keine Erfolge, worauf sich eine beträchtliche Zahl unirter Armenier lossagte und vom Papst excommunicirt wurde. Die Sendung des Legaten Pluym blieb ohne Resultat, da die Regierung sich entschieden der Abtrünnigen annahm, ihnen sofort Kirchen einräumte, die in Rom auf dem Concil mißhandelten armenischen Bischöfe und die antiinfallibilistischen Antonianermönche zu Rom bei der Rückkehr in die Heimath unterstützte (die übrigen armenischen Klöster in Rom hatten sich unterworfen, ebenso wie Hassun nebst 7 Erzbischöfen und Bischöfen) und das Vermögen der letzteren reclamirte, endlich (1870) Hassun absetzte, und den römischen Excommunicationen rechtliche Folgen absprach. Die Mechitaristen traten sehr entschieden als Gegner von Hassun auf. Ein Versöhnungsversuch Daud Paschas scheiterte; die Armenier wählten sich einen neuen Primas. Hierauf schickte man von Rom aus Franchi als Delegaten, um die Sache zu redressiren und die Wiedereinsetzung Hassuns zu bewirken. Aber Ali Pascha wies letzteres ab und verlangte außerdem Aufhebung der Bulle Reversurus, welche dem Primas Vollmacht giebt, über das armenische Kirchenvermögen zu verfügen. Als darauf Franchi dies weigerte, wurde einfach die Aufhebung der Bulle decretirt. Zwar erklärte der neugewählte Primas seine Anhänglichkeit an Rom in einem von einer Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe unterzeichneten Schreiben, aber der Riß war vollzogen und blieb. — Das Millet der lateinischen Katholiken umfaßt den lateinischen Ritus (70000 Albanesen, 200000 Bosniaken, 30000 röm. Katholiken zu Constantinopel, 60000 in Aegypten, 509000 in Syrien und Cypern, außerdem 20000 in Hellas, 120000 in Serbien und Rumänien) und die übrigen unirten orientalischen Riten (40000 Chaldäer, 12000 Kopten, 200000 Maroniten, 50000 griech.-unirte Melchiten, 30000 Jacobiten). Die weltlichen Angelegenheiten führt hier ein aus Laien zusammengesetzter permanenter Rath, bestehend aus dem Bekil und 4 Deputirten (die sogenannte Lateinische Canzlei). Die Europäer stehen unter geistlicher Leitung des Patriarchen zu Constantinopel; unter diesem die Diöcesen (zum Theil blos Vicariate oder apostol. Präfecturen) Sophia und Nicopolis (Bulgarei), Malachei (von Nicopolis verwaltet), Moldau, Belgrad-Semendria, Uskub (Macedonien), Durazzo, (Erzbisthum mit dem Bisthum:) Alesio, Antivari, (Erzbisthum mit den Bisthümern:) Pulati, Sappa und Scutari, Herzegowina (zu Trebigne), Bosnien, Scios, Rhodos (auf Malta, Erzbisthum), Famagosta auf Cypern, Smyrna (Erzbisthum), Kleinasien, Trapezunt, Babylon (Erzbisthum), Aleppo, Jerusalem (Patriarchat und Erzbisthum), Alexandria, Tripolis. Die Melchiten haben außer dem Patriarchat zu Antiochia die Diöcesen: Damaskus, Tyrus (Erzbisthümer), Sidon, Beyrut, Tripolis (in Phönizien), Acre, Aleppo (Erzbisthum), Balbek (Heliopolis), Homs (Emesa), Farzuul-Zale, Bosra (Arabien). Die unirten Jacobiten stehen unter dem Erzbischof-Patriarchen zu Antiochia, der auch das Erzbisthum Aleppo verwaltet, mit den Bisthümern: Beyrut, Tripolis (in Phönizien), Homs, Keriatim-Nabk, Bagdad-Mosul, Merdin und dem Erzbisthum Damaskus. Die Maroniten haben ebenfalls einen Patriarchen zu Antiochia (der im Kloster Kannobin residirt), die Erzbisthümer Damaskus und Aleppo und die Bisthümer Beyrut, Cypern, Sidon, Tripolis (in Phönizien), Balbek, Gibail-Botri. Aber die unirt. Jacobiten sowohl, wie Melchiten und Maroniten haben sich in Folge des Vaticanischen Concils ebenfalls von Rom losgesagt. Die Chaldäer, welche 1872 den gleichen Schritt

thaten, haben ihr Patriarchat in Babylon (der Patriarch zugleich Verwalter des Erzbisthums Mosul), ein Erzbisthum in Diarbekir und die Bisthümer Merdin, Kerkuk, Suert, Salmas (persisch) und Aberbergan (früher auch Amadia). — Der Millet der Protestanten, meist aus den Armeniern hervorgegangen(1853 eingerichtet) und durch einen Vekil vertreten, zählt 70 presbyterianisch verfaßte Gemeinden mit 100000 Mitgliedern sammt 23000 Bekehrten (davon 19000 in Verbindung mit dem American Board). — S. noch die einzelnen Art., besonders Syrien. Vgl. besonders Michelson, The Ottoman empire, Lond. 1854 und Lejean, Ethnogr. der europ. T., Gotha 1862, und die gesch. Hauptwerke von Hammer-Purgstall (2. Aufl. Pest 1835 f.), Zinkeisen (Gotha 1840—63) und Rosen (Lpz. 1866 f.); Wetzer und Welte, Kirchen-Lex. XI, 331 ff; die Kirchenzeitungen; (Lindner,) Kirchliche Chronik (Lpz.); Toderini, Litteratura turchesca, deutsch von Hausleutner, Königsberg 1790.

Türkis. S. Edelsteine.

Tugend (von taugen) ist moralische Tüchtigkeit, die Tüchtigkeit des sittlichen Handelns, die Wirkung einer Gesinnung, einer persönlichen Charakterbestimmtheit, welche sich im gegebenen Falle immer in derselben sich selbst gleichen Weise bethätiget. Tugend ist also das persönliche Beharren des Menschen in den durch das Sittengesetz normirten ethischen Beziehungen, die Darstellung und Verwirklichung des sittlich Guten nicht in einer einzelnen Handlung, sondern im persönlichen Charakter des Menschen. Natürlich ist über Wesen und Classifizirung der Tugend zu allen Zeiten nach den verschiedenen ethischen Grundanschauungen, welche vertreten wurden, sehr verschieden geurtheilt worden. Plato unterscheidet 4 Cardinaltugenden: Weisheit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit, wogegen Aristoteles die T. in einer durch Uebung gewonnenen Festigkeit des Handelnden sieht und die Art dieses Handelns dahin bestimmt, daß es ein Mittleres sei zwischen dem Zuviel und Zuwenig. Hat der Epicureismus in der Kunst des Lebensgenusses die T. gesucht, so hat der Stoicismus dagegen die Kunst der Selbstbeherrschung als die wahre T. bewundert. Im A. T. entspricht dem Begriff T. der Ausdruck Gerechtigkeit, womit auch schon der Begriff angedeutet ist, als die dem göttlichen Willen entsprechende Gesinnung (s. d. A. Gerechtigkeit). Auch das N. T. hat nur 2mal den Ausdruck ἀρετή in dem Sinne menschlicher T.: Phil. 4, 8; 2. Petr. 1. 3 (vgl. 1. Petr. 2, 9; 2. Petr. 1, 3). Sonst ist auch hier der Ausdruck δικαιοσύνη der gebräuchliche, in einem vertieften Sinne (s. Gerechtigkeit). Die Scholastiker stellten neben die 4 philosophischen Cardinaltugenden noch die 3 theologischen: Glaube, Liebe, Hoffnung (Thomae Summa II, 2). Die tiefere Ergründung des Tugendbegriffes findet erst in Kant wieder einen Meister; er erkennt die T. in der Willensstärke, vermöge welcher der Mensch seine Neigungen dem höheren Pflichtgefühle unterordnet (Metaphys. Anfangsgründe der Tugendlehre); ähnlich De Wette (Sittenlehre) u. A. Auf Grund seines vollendeteren Begriffs des Sittlichen hat Schleiermacher die T. als die „Kraft der Vernunft in der Natur" bezeichnet, und ähnlich Rothe als die „Kräftigkeit der Persönlichkeit des Individuums in ihrem Verhältnisse zur materiellen Natur" (Ethik III § 602 ff.). Ueber das Geschichtliche vgl. besonders die Einleitung zu Wuttke, Ethik.

Tugendmittel. Darunter versteht die Moral pädagogische Mittel, welche der Mensch an sich selbst und an Andern anwendet, um den sittlichen Geist zu größerer Festigkeit, Sicherheit und Freiheit seiner Bethätigung kommen zu lassen. Das in der Regel vorzugsweise ins Auge gefaßte T. ist die Askese, die Uebung der Tugend durch freiwillige Entsagung. Indessen sind unter T. auch positive Einwirkungen auf den Menschen zu verstehen. In der Auffassung und Eintheilung der T. weichen die Moralisten sehr von einander ab. Die wichtigsten Eintheilungen sind folgende (vgl. Reinhard, Moral IV. § 425 — 431): Mittel, welche gegeben sind (durch Natur, Religion, Gesellschaft u. s. w.), und solche, welche man selbst veranstaltet; oder: Mittel der Enthaltung und der Uebung; oder psychologisch: Mittel der Erkenntniß, der Gefühlserweckung, Gesinnungsstärkung u. s. w.; oder in geistige (Einkehr in sich selbst, Gebet u. s. w.) und sinnliche (Natur, Kunst) T. Andere theilen die T. nach der Art ihrer Wirksamkeit in negative (sündentilgende) und positive (tugendfördernde) ein; so Palmer; wieder Andere (De Wette, Rothe) in religiöse und sittliche. Unter den ersteren versteht Rothe: Gebet, Andacht, Wort Gottes, Sacramente; die letzteren theilt er in kathartische (Selbsterkenntniß, Bußzucht) und gymnastische (Selbstaufklärung und Selbstübung).

Tumba (Katafalk, Bahre, Kenotaphium, Castrum doloris). S. d. A. Katafalk.

Tunica, das weiße linnene, bis zu den Knien reichende Gewand, welches in der alten Kirche die niedern Kleriker trugen.

Tunis. Das alte Gebiet von Carthago kam, nachdem es nacheinander in den Händen der Römer, Vandalen, Griechen (Belisar 533) gewesen, endlich in die Gewalt der Araber (Chalif Othman), welche 675 Kairwan zur Hauptstadt machten. Hier residirte der Statthalter, im beständigen Kampf mit den Mauren. Die Zeit der höchsten Blüthe erreichte T. unter den maurischen Hafsiten, deren Ahnherr, Abu Hafsi, 1206 von Sevilla aus T. eroberte. Die Entwicklung des Seeräuberwesens und die Menge christlicher Sclaven in T. veranlaßte 1270 den Kreuzzug Ludwigs des Heiligen von Frankreich, auf dem dieser, obwohl siegreich, an einer das Heer ergreifenden Seuche starb; Mostanser, der Herrscher von T., schloß mit Ludwigs Söhnen Frieden. Abu Ferez, der berühmteste unter den Hafsiten, nahm sogar den Königstitel an. Zu Anfang des 16. Jahrh. wurde T. in Folge eines durch Ximenes unternommenen Kreuzzuges, ebenso wie Algier, Spanien zinsbar (1509). Im Bruderzwist der letzten Hafsiten, Al-Rasched und Mulei Hassan, eroberte der türkische Seeräuber Haireddin Barbarossa T. für jenen, Karl V. 1535 für diesen, bei welcher Gelegenheit 20000 Christensclaven der Freiheit zurückgegeben wurden und Karl Goletta und die Lehnshoheit behielt. 1570 eroberten die Türken wieder das Land; 1572, nach der Seeschlacht von Lepanto, Don Juan d' Austria; 1574 der Türke Sinan, der sich als türkischer Pascha mit Hülfe von 5000 Janitscharen behauptete. Er richtete den Divan ein, eine Art Staatsrath, bestehend aus den Officieren der Besatzung. Die Miliz wählte jetzt kurze Zeit die Staatshäupter (Deys), bis der Bey Morat die

erbliche Oberherrschaft errang und die Wahl des Dey meist nach seinem Gefallen lenkte. Diese Beys waren ursprünglich (nach Sinans Einrichtung) die Eintreiber der Steuern und des Tributs gewesen. Im 18. Jahrh. verfiel die Seeräuberei, während der Staat im Innern aufblühte; man schloß Friedensverträge mit den europäischen Staaten. Die Regierung war der Pforte und Algier (seit 1694) tributpflichtig. Die enge Verbindung mit der Pforte löste aber der kräftige Bey Hammuda (1782—1814). Unter seiner Regierung kamen Differenzen mit Venedig, Frankreich und Dänemark vor, welche auf den bekannten, durch die Seeräuberei bewirkten Verpflichtungen der europ. Staaten gegen die Raubstaaten beruhten. Seit der Eroberung von Algier durch die Franzosen, welche auf die Verhältnisse von T. einen bedeutenden Einfluß äußerte, besonders seit die Pforte 1842 T. wieder enger an sich band und den Bey zu engerem Anschlusse an Frankreich veranlaßte, ist das wichtigste Ereigniß die völlige Aufhebung der Sclaverei in T. (1846, für 1853; vorbereitet 1842; „jedes in T. geborene Kind ist frei") sowie zugleich des Sclavenhandels. Ferner das (1860 erweiterte) „Organische Gesetz", welches 1858 der Bey Sidi Mohammed el-Sadak gab; dasselbe führte ein europäisch gestaltetes Staatswesen (aber ohne constitutionelle Einrichtungen) ein für das „Königreich T.", und proclamirte völlige Religionsfreiheit, Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und persönliche Freiheit und Sicherheit. Die Angaben über die Einwohnerzahl schwanken zwischen 600000 und 3 Millionen; darunter c. 100000 Juden und mindestens 15000 Christen, worunter viele Europäer; die Uebrigen (meist Araber- und Berberstämme nebst ein paar Tausenden von Türken) sind Muhammedaner.—Ueber die ältere Geschichte des Christenthums in T. s. die Art. Nordafrikan. Kirche; Vandalen. Die Eroberung durch die Araber ließ zuerst noch die christlichen Küstenstädte unbehelligt. Erst im letzten Jahrzehnt des 7. Jahrh. wurden sie von Hasan und Musa (nach kurzem Siege des byzantinischen Präfecten Johannes) erobert und verwüstet; 705 waren die meisten jener Städte, z. B. Carthago, Ruinen. Die spärlichen Reste von Christen („mozarabische" Christen genannt) mußten Schweinefleisch und Wein meiden, und während es 1054 noch einen Erzbischof von Carthago gab mit 4 Suffraganen (ihren Streit und die Entscheidung Leos IX. über die Metropolitangewalt von Carthago s. bei Manfi XIX, 657 ff.), steht 2 Jahrzehnte später der Erzbischof Cyriakus allein, in sehr gedrückten Verhältnissen; durch die Bitte des Königs Anzir bei Gregor VII. (Ep. III, 19 ff.) wurde er in Stand gesetzt, im Auftrage des Letzteren einen Bischof von Hippo zu weihen. Vgl. noch Gregor, Epist. I, 23. Noch die sicilianische Eroberung nordafrikanischer Küstentheile im 12. Jahrhundert constatirt das Vorhandensein eines „Erzbischofs von Afrika". Ein Jahrh. später ist alles Christenthum in T. verschwunden, die Sclaven abgerechnet. Nach 1200 beginnt die christliche Liebe im Interesse der Sclaven hier zu arbeiten (Joh. de Matha, s. d. A. Trinitarier); im 14. Jahrh. war als Missionar Raymundus Lullus thätig, der hernach in Bubschia die Todeswunde fand (1315). Nach 1600 ist Vincenz von Paula Sclave zu T. In unserm Jahrh. nimmt zuerst die protest. Judenmission (Nicolayson) ihren Weg nach T. Unter Louis Philipp bauten die Franzosen die erste Kirche, dem Gedächtniß Ludwigs des H. gewidmet; weitere Bauten folgten. Es wurde eine apostolische Präfectur errichtet und diese in ein Vicariat (1844) verwandelt; barmherzige Schwestern siedelten sich an, und italienische Kapuziner übernahmen die Mission. Vgl. Rousseau, Annales Tunisiennes, Par. 1864; Herzog, Art. Nordafrikanische Kirche (X, 432 ff.).

Tunker (Untertaucher, german - baptists; auch alte Brüder, Bartleute), eine aus den Wittgensteinschen Separatisten (vgl. Hochmann) hervorgegangene Wiedertäufersecte, welche die Taufe durch dreimaliges Untertauchen des im fließenden Wasser knieenden Täuflings vollzieht. Gestiftet durch Alexander Mack 1708 zu Schwarzenau, wanderte die Secte c. 1720 über Friesland (wo sich ihnen Reste der alten mennonitischen Flamingerpartei der Dompelaers vom Niederrhein anschlossen) nach Pennsylvanien aus. Sie begründeten Niederlassungen am Millcreek und pflegten eine mystisch-ascetische Frömmigkeit verbunden mit apostolischen Einrichtungen. Sie befolgen genau und ängstlich die Lebensweise der ersten Christen (das Abendmahl, welches demgemäß mit einem Liebesmahle verbunden ist, beginnt mit der Fußwaschung; nicht ganz biblisch ist das Stimmrecht der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten; die Kirchen ohne Kanzel, Altar und Orgel), wie sie die biblischen Schriften zeigen; im Dogma charakterisirt sie besonders ihr Glaube an die Apokatastasis. Sie wählten als äußerliche Kennzeichen runde, knopflose Röcke und lange Bärte (was, wie vieles andere bei ihnen an die älteren Mennoniten erinnert), und verachteten die historische Kirche als Babel. Ihre Beschäftigung wurde der Landbau. Noch jetzt giebt es c. 20000 mit einer Anzahl von Predigern und Bischöfen, sämmtlich ebenfalls Bauern. Aber das Eindringen freisinnigerer Elemente in die Jugend beginnt die starre ursprüngliche Form zu erweichen. So haben sie z. B. 1871 zu Bourbon ein Collegium begründet, während sie früher alle gelehrte Bildung verschmähten. — Schon früh entstand eine Spaltung in der Gemeinschaft, hervorgerufen durch den talentvollen Beissel, welcher die Entdeckung machte, daß Christus den Sabbath nicht aufgehoben habe. Er forderte seine Feier, es entstand Streit und Beissel zog sich an den Conclus zurück, erst als Einsiedler, dann in Begleitung Anderer. Es entstand eine Niederlassung der Sabbatarians, welcher Beissel als geistlicher Vater vorstand. 1732 wurde Ephrata begründet, mit vollständiger Klostereinrichtung (Israel Eckerlin und Peter Müller, der Nachfolger Beissels nach 1768, wurden Prioren), nur ohne bindende Gelübde. Selbst eine derjenigen der Capuziner ähnliche Tracht wurde eingeführt, überdies eine Klosterschule begründet, und gegen Reisende freigebig Gastfreiheit geübt. In der Revolutionszeit, in welcher die Brüder als Whigs verfolgt wurden, war das Kloster Spital. Gemeinden von Sabbatarians bestanden zu Bermudian, Kreef, Snowhil u. s. w. Vgl. Metzer und Welte, Kirch.-Lex.; Max Göbel, Gesch. des christl. Lebens II und III; Schaff, Vereinigte Staaten S. 268 (Berl. 1854).

Turibius, Alphons, der Heilige, geb. 16. Nov. 1538 als Sohn eines Edelmannes zu Mongrobejo; studirte zu Valladolid und Salamanca, trat in den Staatsdienst und wurde als Präsident von

Granada, obwohl Laie, 1581 durch Philipp II. zum Erzbischof von Lima ernannt. Nach den kathol. Heiligenlexicis hat er nicht nur von früher Jugend an sich als Muster christlicher Frömmigkeit ausgezeichnet, sondern auch in seiner Diöcesanverwaltung eine derartige Aufopferung und Hingebung bewiesen, daß er nach seinem Tode (23. März 1606 zu Santa gestorben) 1679 selig, 1726 heilig gesprochen wurde. Sein Leib blieb ein Jahr lang, bis zur Ueberführung nach Lima, unverwest; seine Wunder vor und nach seinem Tode sind zahlreich; er weckte selbst Todte auf! Bei dem brennenden Verlangen des südamerikanischen Katholizismus nach dem Besitz von Nationalheiligen ist unter den Angaben über des T. Wirksamkeit das geschichtlich Wahre kaum zu ermitteln. Vgl. Räß und Weiß, Leben der Väter IV, 196 ff. und das dort Citirte.

Turin, Erzbisthum (Augusta Taurinorum, Taurinum). Die Stadt entstand aus einer von Cäsar begründeten Colonie, an Stelle der alten von Hannibal zerstörten Taurinerhauptstadt. 570 kam das Land in longobardischen Besitz, nachdem es Gothen, Hunnen, Herulern und Burgundern unterworfen gewesen; hier saßen longobardische Herzöge (über den berühmtesten, kirchengeschichtlich wichtigsten darunter, Agilulf, den Gemahl der Theodelinde und Erbauer der Kathedrale 602, vgl. Baxmann, Pol. der Päpste I, 66—158). 200 Jahre später war Karl der Gr. Besitzer, der es den Herzögen von Susa gab; von dem letzten derselben, Ulrico Manfredo, erbte es 1032 das Haus Savoyen, und es ist bei demselben geblieben. Die Stadt und ihr Gebiet (seit 1720 Hauptstadt des Königreichs Sardinien) wurde 1147 durch Kaiser Friedrich I. dem Bischof von T. geschenkt und von diesem und dem Grafen von Montferrat gegen Savoyen vertheidigt. Aber Thomas III. brachte sie wieder in seinen Besitz. Mehrmals besetzten die Franzosen T. (1506—1562; 1640; 1796 und 98; 1800—1814). Als erster Bischof wird der h. Maximus (s. d. A.) genannt; als sein Nachfolger der h. Victor c. 495 (C.-sandter an Gundebald von Burgund, neben Bischof Epiphanius von Ticinum); der 9. Bischof war Claudius (s. d. A.). Unter Sixtus IV. wurde T. von Mailand eximirt und erhielt als Erzbisthum die Bisthümer Ivrea und Mondovi zugetheilt (1515); aus dem bisherigen Bestande des Erzbisthums wurden 1511 Saluzzo und 1592 Fossano als Bisthümer geschaffen, wozu noch Alba, Acqui, Asti, Cuneo, Pignerol und Susa kamen (dies der Bestand nach der Circumscriptionsbulle vom 17. Juli 1817, vgl. Bullar. Magn. Contin. XIV, 344 ff.). Die Geschichte des Erzbisthums ist ohne besondere Bedeutung; so auch die Synode 401 (?), auf der man Proculus von Marseille die Ausübung usurpirter Metropolitanrechte über Bisthümer der Provinz Narbonensis secunda um des Friedens willen auf Lebenszeit zugestand und den Streit der Bischöfe von Arles und Vienne über die Primatialrechte in den Provinzen Narbonensis secunda und Vienna einem Compromiß anempfahl, falls nicht eine der Parteien die Frage urkundlich lösen könne, welche jener Städte ursprünglich (politische?) Metropole der Provinz gewesen. Von Wichtigkeit ist das Territorium des Erzbisthums als Zufluchtsort der Waldenser, welche seit c. 1198 daselbst Verbreitung fanden (Befehl Ottos IV. an Bischof Jacob in jenem Jahre zu ihrer Vertreibung); vgl. d. A. Waldenser. Die Universität ist 1404 von Kaiser Sigismund gestiftet (bestätigt 1459); ihr Kanzler wurde der Bischof. Victor Amadeus hat sie 1632 erneuert. Sie besitzt eine treffliche Bibliothek mit vielen Handschriften (115,000 Bände) und ist sehr besucht. Die Kathedrale ist zu Ende des 15. Jahrh. neu gebaut (vollendet durch den Bischof Dominicus von Rovere, † 1501), dreischiffig, mit schöner Façade. Sie ist in gothischem Styl gebaut und trägt den Namen des h. Johannes. In der angebauten Rococokapelle della Santissima Sindone, in prachtvollem Altar, eine berühmte Reliquie: das Tuch, in welches Christus nach seinem Tode gewickelt worden sein soll. Unter den übrigen vierzig Kirchen der Stadt ist die neu gebaute Kirche di San-Massimo und die 1853 geweihte Waldenserkirche bemerkenswerth; ebenso die neue Synagoge. Auf der Piazza Savoia steht ein 70 Fuß hoher Obelisk zur Erinnerung an die Aufhebung der geistl. Gerichtsbarkeit durch Siccardi 1850. Vgl. Weyer und Welte, K.-Lex. XII, 1198 f.

Turlupins (Turlipins), Spottname der Begarden in Frankreich um den Beginn des 15. Jahrh.; sie waren damals in der Isle de France besonders zahlreich und wurden verfolgt; ihre Lehre war, so viel aus den gegen sie gerichteten Anklagen zu entnehmen ist, derjenigen der Brüder und Schwestern des freien Geistes in Deutschland verwandt. In ihren Zusammenkünften, welche heimlich stattfanden, sollen sie in paradiesischer Nacktheit aufgetreten sein; sonst konnte man ihnen nur Ehrbarkeit im Leben nachrühmen, und den Tod erduldeten sie standhaft. Die Erklärung des Namens bei du Frêne: quia ea tantum loca habitarent, quae lupis exposita erant, ist höchst unwahrscheinlich.

Turniere (torneamenta), die bekannten mittelalterlichen Ritterspiele, sind von der Kirche mit Rücksicht auf die Gefahren für das Leben und für die Seele, — ganz analog dem Abscheu der Kirche vor den alten Gladiatorenspielen — öfter verboten worden, ohne daß man etwas damit erreicht hätte; so z. B. auf der Synode von Rheims 1131 und dem 2. und 3. Lateranconcil 1139 und 1179, welche den im T. Gefallenen zwar nicht die Sakramente, aber das kirchliche Begräbniß verweigern.

Turretremata. S. Johannes von T. und Torquemada.

Turretin (Turretini), Name eines Genfer Theologengeschlechtes, welches seinen Ursprung von einem 1579 nach Genf um der Religion willen ausgewanderten Lucchester, Franz T., ableitet. Es ragen hervor: 1) Benedict T., Sohn des Genannten, geb. 1588 zu Zürich, ward 1612 Pfarrer zu Genf, 1618 Prof. der Theologie. 1620 war er Deputirter auf der Synode zu Alais, welche die Dortrechter Beschlüsse in Frankreich einführte, 1621 Gesandter an die Generalstaaten und die Hansastädte, als es sich darum handelte, Mittel für die Vertheidigung Genfs zu beschaffen; † 1631. Außer zahlreichen Predigten und theol. Abhandlungen schrieb er, wie gleichzeitig Th. Tronchin, eine Vertheidigung der Genferischen Bibelübersetzung (Genf 1618—20, 2 Bde.) gegen des Pater Cotton Genève plagiaire. 2) Franz T., Sohn des Vor., geb. 1623, machte seine Studien zu Leyden, Paris, Montauban, Rismes,

wurde Pfarrer der italienischen Gemeinde zu Genf, 1653 Prof. der Theologie und als solcher ein eifriger Vorfechter der Dordrechter Dogmatik (er war Schüler besonders von Gassendi in Paris) und Gegner der freieren Theologie von Saumur, wie sie in Genf zu seiner Zeit Mestrezat und seit 1661 Louis Tronchin vertrat. So gehört er auch zu den Urhebern der Helvetischen Consensusformel. Sein Einfluß auf die Genfer Kirche war bedeutend, aber nicht nachhaltig. Auf einer Sendung nach Holland, welche gleichen Zweck wie die seines Vaters hatte, suchte ihn sowohl die Universität Leyden, wie die französ. Gemeinde im Haag, jedoch vergeblich, zu gewinnen. Von seinen Schriften (Auswahl: Edinburg 1847—48) ist die Institutio theologiae Elencticae, Genf 1679—85 (2. Aufl. 1688) am bedeutendsten. Er starb 1687. 3) Johann Alphons T., Sohn des Vor., geb. 1671; der bedeutendste der T.s. Er studirte zu Genf, wo besonders Tronchin und der Cartesianer Chouet Einfluß auf ihn erhielt, 1691 in Holland, wo er in das rege wissenschaftliche Leben der Réfugiés hineinkam, mit besonderem Eifer aber Kirchengeschichte unter Spanheim zu Leyden trieb (hier erschienen 1692 seine Aufsehen erregenden Thesen: Pyrrhonismus Pontificiussive theses theologico-historicae de variationibus Pontificiorum circa Ecclesiae infallibilitatem, worin er die gegen den Protestantismus wegen der in ihm herrschenden Meinungsverschiedenheit erhobenen Anschuldigungen gebührend zurückweist), ging 1692 nach England, wo er Newton und den ihm von einem Genfer Besuche her bekannten Burnet aufsuchte. Dieser vermittelte seine Bekanntschaft mit Männern wie Tillotson, Wake u. A. und führte ihn selbst bei Hofe ein. Dann ging er, körperlich leidend, aber unermüdlich für seine Ausbildung thätig, nach Paris, wo er Bossuet, Mabillon, Malebranche u. A. kennen lernte und unter Abt Langueme die arabische Sprache studirte; von hier nach Genf zurück. Er trat daselbst 1693 ins geistliche Ministerium ein und erregte durch seine an die Art Tillotsons erinnernde, aber weniger abstracte Predigtweise großes Interesse. Sehr bald ward er Mitglied der Vénérable Compagnie; 1697 errichtete man für ihn einen Lehrstuhl für Kirchengeschichte, womit er seit 1705 zugleich an Tronchins Stelle die Professur der Systemat. Theologie verband. 1701—10 war er Rector der Academie, — eine bisher unerhörte Rectoratsdauer. Das Hauptwerk seines Lebens ist die Aufhebung der Helvetischen Consensusformel, welche vorzugsweise er im Schooße der Vénérable Compagnie durchsetzte; 1706 wurde die bisher übliche Unterschrift: sic sentio, sic profiteor, sic docebo et contrarium non docebo in die Formel: sic docebo, — contrarium non docebo — umgewandelt, dann aber in der Sitzung vom 25. Juni das Fortfallen jeder Unterschrift beschlossen. Doch machte der Protest der Minorität, an deren Spitze Calandrini und Pictet standen, eine vermittelnde Formel nöthig, welche noch die Verpflichtung auf die Canones von Dordrecht festhielt. Der Staatsrath acceptirte dieselbe, und obschon man im Rath der 200 vielfach die Majorität zu kühnerem Auftreten ermuthigte, blieb sie noch bis 1725; seitdem wurde nur auf „die Lehre der Propheten und Apostel, wie sie in den Büchern des A. und N. T. enthalten ist und von welcher wir in unserm Katechismus einen Inbegriff haben," verpflichtet. Auch die Bestrebungen gegen die Consensusformel in der übrigen Schweiz hatten in T. ihre Hauptstütze; er war es vornehmlich, der die Bemühungen der englischen Theologen in dieser Richtung veranlaßte. Bedeutsam sind ferner T.s Ansichten über die Union zwischen Lutheranern und Reformirten, die er z. B 1707 (seit dieser Zeit correspondirte er auch mit Leibniz über den Gegenstand) Namens der Vénérable Compagnie in einem durch den König von Preußen veranlaßten Gutachten äußerte (vgl. T.s Rectoratsrede: De componendis Protestantium dissidiis). Die Differenzen erklärt er für entschieden nichtfundamental, für Privatansichten, über die man nicht streiten solle und die man Jedem anheimgeben könne. Der erfreute König lud zu weiteren Verhandlungen mit seinen Theologen ein, schenkte T. eine goldene Medaille und ließ ihn zum Mitgliede der Berliner Akademie ernennen. Seit Pictets Tode (1725) hielt T. auch die Schlußreden (clôtures) bei den Promotionen und die Ermahnungsreden an die 200 und die Bürgerversammlung bei Neubesetzung eines wichtigen Magistratspostens. Auswärtige Kirchen gingen ihn nicht selten um seine Vermittlung und Unterstützung an (Ungarn, Siebenbürgen, Rheinpfalz, Waldenser) und er ist immer hülfsbereit gewesen, und bei seinem Ansehn und weitreichenden Einflusse (besonders am englischen Hofe) mit Erfolg. Auch um die Verbesserung der Liturgie, der Ordnung der Wochengottesdienste, die Ausgabe des französ. N. T. von 1726, die Gründung einer Gesellschaft für religiösen Jugendunterricht, die Einführung der öffentlichen Confirmation hat er Verdienste. Von seinen Schriften ist besonders bemerkenswerth: Nubes testium pro moderato et pacifico de rebus theologicis judicio et instituenda inter Protestantes concordia (nebst der Disquisitio de articulis fundamentalibus, qua ad Protestantium pacem mutuamque tolerantiam via sternitur) 1729, worin das Apostolische Symbolum für fundamentalium judicium et mensura erklärt wird; ferner: Cogitationes et dissertationes theologicae, quibus principia religionis, cum naturalis tum revelatae, adstruuntur et defenduntur etc., seit 1711 (2 Bde., 1737), eine Sammlung von Thesen, welche die gemäßigte Orthodoxie eines Baumgarten zeigen, vermittelnd in Bezug auf die Prädestinationslehre, daneben an den Leibnizischen Optimismus und an Lockeschen Empirismus anklingend. Die apologetischen Bestandtheile des Werkes hat Vernet in seinem Traité de la vérité de la religion chrétienne, tiré du latin de Mr. J. A. Turretini, 3 Bde. 1735—40 (später von ihm im Geiste eines halb supranaturalistischen Deismus umgearbeitet) zusammengestellt. Dazu kommen: Orationes academicae (1737); Commentarius theoretico-practicus in Ep. St. Pauli ad Thessal., Basel 1739; Praelectiones ad cap. XI Ep. ad Roman., Genf 1741; Lauf. 1781; De sacrae Scripturae interpretandae methodo, Berl. 1766; Franff. a. O. 1776 (von Teller herausgeg.); Compendium hist. ecclesiast., 1734; mit Fortf.: Halle 1750. 1765; französ.: Neufch. 1765; deutsch 1759 (von Zöllner) u. a. Gesammtausgabe: Leeuwarden 1774. — T. starb, nachdem er noch die Genfer Unruhen von 1734 erlebt (die Folge der vom Rath der 200 bewilligten Abgaben für 10 Jahre zum Aufbau

der Festungswerke, ohne Befragung des Conseil général), vor deren Beendigung (1788) am 1. Mai 1737. — Vgl. Thomas bei Herzog, R.-E. XVI, 516—27 und die dort citirte Literatur.

Turteltaube. S. Tauben.

Tutilo, Mönch von St. Gallen, der Freund und Zeitgenosse des Notker Balbulus und Ratperts, des Begründers der Casus Sti. Galli, und neben jenen im Kloster erzogen, c. 900. Körperlich ein Riese, voll Witz und heiterer Lebenslust und doch dabei herzensfromm, hatte er, obwohl zuletzt magister und presbyter, so wenig Zeug zu mönchischer Weltflucht und Askese an sich, daß Karl der Dicke äußerte, er wolle dem Schimpf und Schande sagen, der ihn zum Mönch gemacht hätte. Er war eine Zeit lang Kellner, dann Küster, endlich (bis 912) Fremdenpfleger. Ein Kunstgenie durch und durch, hat er seinen Ruhm besonders durch seine Schnitzarbeiten begründet, und das Volk hat in seinen Tagen fest geglaubt, daß die h. Jungfrau selber seine Lehrerin sei. Am berühmtesten ist die Schnitzerei auf einer Elfenbeintafel geworden; zu ihr gehörte eine zweite Tafel, welche bereits mit älterer Reliefschnitzerei versehen war. Beide soll Karl d. Gr. unter seinem Kopfkissen liegen gehabt haben; dann sollen dieselben in den Besitz Hattos von Mainz übergegangen und von hier nach St. Gallen gekommen sein. Ob die Tafel, welche T. bearbeitete, ganz leer, oder ob das eine Drittel (Reh, von Hunden gepackt) auch schon von ihm vorgefunden und nur durch die beiden andern (Maria mit 2 Engeln; Bär, auf der einen Seite dem h. Gallus Holz zutragend, auf der andern dafür gefüttert) ergänzt worden sei, ist streitig. Jedenfalls ist die Arbeit ein Meisterwerk und zeigt eine eigenartige, selbständige Schöpferkraft, welche nicht nöthig hat, die traditionellen Wege römischer und byzantinischer Kunstüberlieferung zu gehen. Großen Ruf erhielt auch ein Marienrelief für Metz. Aber T. arbeitete mit gleichem Geschick als Maler, Zeichner und Architekt; er hat eine astronomische Tafel von Messing gefertigt, auf welcher der Lauf der Gestirne zu sehen war und welche der Schweizerchronist Stumpf noch gesehen hat, und dichtete anmuthige Tropen (Hodie cantandus u. a.), Hymnen und Litaneien, und componirte so liebliche Melodien dazu (die Musik war von dem irischen Presbyter Marcus und dessen Neffen Möngal oder Marcellus eingebürgert worden), daß man ihm ein besonderes Gemach einräumte, um den Söhnen des Adels Musikunterricht zu ertheilen. Hauptquelle: Ekkehard, Casus Sti. Galli bei Pertz, Monum. II.

Tutiorismus. S. Probabilismus.

Twesten, August Detlev Christian, geboren 11. April 1789 zu Glückstadt, studirte zu Kiel Theologie und Philosophie und wandte sich 1812 nach Berlin, wo er Gymnasiallehrer wurde und sich an Schleiermacher anschloß. 1814 schon ging er als a. o. Prof. der Theologie und Philosophie nach Kiel zurück, ward 1819 ordentl. Prof. der ersteren, und war in Verbindung mit Harms für die Belebung christlicher Frömmigkeit und für die Einrichtung des Armenwesens der Stadt thätig. 1835 erhielt er den Lehrstuhl Schleiermachers in Berlin, dessen Grundanschauung er sich aneignete und dem er auch in der klaren Durchsichtigkeit der Darstellung verwandt war. Seit 1850 Mitglied des Oberkirchenrathes, wirkt der Hochbetagte noch immer in seltener Rüstigkeit. Schrieb: Commentatio critica de Hesiodi carmine quod inscribitur Opera et Dies, Kiel 1815; Die Augsburg. Confession, die 3 ökumen. Symbole und die Repetitio confessionis Augustanae, Kiel 1816 (die Augsb. Confess. besonders deutsch und lateinisch Berl. 1840, 3. Aufl. 1860 mit Vorwort von T. herausgeg.); Vorlesungen über die Dogmatik der evang.-luth. Kirche (Hauptwerk T.s) nach dem Compendium von de Wette, 1. Bd. Hamb. 1826, 4. Aufl. 1838; 2. Bd. 1837 (Theologie und Angelologie); Matthias Flacius Illyricus, Berlin 1844, und: Zur Erinnerung an Schleiermacher, Berl. 1862, — 2 Vorträge; dazu kommen: Logik, insbesondere die Analytik, Schlesw. 1825; Grundriß der analyt. Logik, Kiel 1834. Auch war er Mitarbeiter an den patriotischen Kieler Blättern (1815 ff.), Herzogs Real-Encycl. (Art. Union) u. s. f. und edirte 1841 Schleiermachers Ethik, wozu er ein Vorwort schrieb.

Twin (Towin) oder Dwin (Duin, Dovin), Addin, *Δούβιος, Τίβιον, Τιβή*, eine Zeit lang armenische Hauptstadt. Ihr Gründer war Chosroes II., der die Gegend bepflanzte und sich einen Palast hinbaute (c. 350). Der Feldherr Mardan, der eifrige Vertheidiger des Christenthums gegen den Perser Jezdedjerd II. und dessen Begünstigung des Feuerdienstes, gründete ein Jahrhundert später aus dem Material des von ihm zerstörten Feuertempels hier die Kirche des h. Gregor Illuminator, und T. ist um diese Zeit Sitz des armenischen Katholikos. Weiterhin residirten hier auch die persischen Marzpans. Die Verwüstung der Stadt durch die arabischen Eroberer (640 oder 641; 704) und durch Erdbeben (861; 894) hat ihr nur vorübergehend geschadet: aber seit dem 10. Jahrh. ist sie immer mehr entvölkert und verfallen (obwohl die Bagratiden noch hier residirten); der Katholikos verlegte schon 924 seine Residenz nach der Insel Aghthamar. — Von den zu T. gehaltenen Landessynoden betraf die erste 452 die Wahl des Katholikos, an Stelle des am persischen Hofe getödteten Joseph I.; sein Nachfolger, Melite, blieb zu T. Die 2., unter Nerses II. 527, bestimmte 38 Canones im Interesse der Disciplin (meist der Synode von Malarschapat 426 unter Sahak I. entlehnt); der letzte enthielt die Bestimmung, daß in jedem Monat eine Woche gefastet werden müsse (für 2 Monate galt jedoch das Quadragesimalfasten). Die 3., unter Moses II. 551, ordnete den armenischen Festkalender und begründete damit die armenische Aera (anfangend vom 11. Juli 553). Auf der 4., unter Abraham I. 596, ward die Ausscheidung der georgischen Kirche vollzogen, welche sich unter ihrem noch von Moses II. geweihten Katholikos Kyrion dem Chalcedonense zugewandt und sich mit den Griechen unirt hatte. Viele Armenier thaten dasselbe, selbst ihr Katholikos Jezr (Synode von Karin, d. i. Erzerum, 629 von Kaiser Heraklius veranstaltet), der dafür abgesetzt wurde. Auch Nerses III., sein Nachfolger, der auf der 5. Synode zu T. 645 des Chalcedonense verdammte und mit der 6., 648, ein zürnendes Schreiben des Kaisers durch die Bitte beantwortete, man möge der armenischen Kirche ihren Glauben lassen, begünstigte die Griechen so sehr, daß er gezwungen wurde, seiner Würde zu entsagen. Die letzten beiden Synoden hielt 719 und 726 Johannes IV. Philosophus ab; jene gab in 32 Canones rituelle

Bestimmungen (Altar und Taufbecken müssen von Stein sein; das h. Myron weiht der Katholikos, dagegen das Oel für die Katechumenen, welche vor der Thür des Baptisteriums zu salben sind, und für die Kranken segnet der Priester; das Abendmahl wird mit ungesäuertem Brod und ungemischtem Wein gefeiert; von Osterson nabend bis Pfingsten ist tempus clausum ꝛc.; Schluß: Warnung vor den Paulicianern); diese excommunicirte Julian von Halicarnassus. — Die Kathedrale erhielt einen berühmten Reliquienschatz: die Leichen der armenischen Märtyrer Machosh (Izitbuzit oder Hizitbuzit), der als Feuerpriester zum Christenthum übergetreten, dafür im Gefängniß gehalten und 552 zwischen einem persischen und einem jüdischen Straßenräuber gekreuzigt worden (Vitae Sanct., Venet. 1814, X, 234 ff.; Tag 25. Febr. oder 10. Dec.), und Surhan (David), der aus einem Moslem ein Christ geworden und erst lange Zeit nachher, 60 Jahre alt, durch den Statthalter, Emir Abdullah, 693 vergeblich zur Rückkehr aufgefordert und ebenfalls gekreuzigt worden war (Tag früher 31. März, als Todestag, dann 2. Febr.). Beide waren Perser von Geburt; ihre Legenden aber sind nach der Kreuzigungsgeschichte Christi ausgeputzt worden. Vgl. Petermann bei Herzog, R.-E. XVI, 527 ff.

Tyana, Synode zu, 368. Eine Synode in der kappadocischen Heimathstadt des Apollonius wurde gehalten zur Vereinigung derjenigen Semiarianer im Orient mit den Nicänern, welche, durch die Verfolgungen des Arianers Valens gedrückt, nach der Synode zu Nicomedien, 366) sich an den römischen Bischof Liberius gewandt und bei diesem, nachdem sie sich zum Homoousion bekannt, Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft gefunden hatten. Nach dem Bericht des Sozomenus (6, 12) wohnten derselben Eusebius von Cäsarea, Gregor von Nazianz, Athanasius von Ancyra, Pelagius von Laodicea, Zeno von Tyrus, Paulus von Emesa u. A. bei. Es wurde ein Rundschreiben an die übrigen orientalischen Bischöfe erlassen, worin man dieselben zum Anschluß an das Nicänum aufforderte. Die sogenannte Einigung der kirchlichen Parteien im orthodoxen Bekenntniß sollte auf einer in Aussicht genommenen Synode zu Tarsus zum Abschluß kommen, indessen wurde die Einberufung dieser Synode von Valens verboten. Vgl. Hefele, Conciliengesch. I, 710 ff.; Neander, K.-Gesch. II. 591 ff.

Tychicus, kleinasiatischer Christ, der Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem begleitete und mit andern bis Troas vorausgeschickt wurde (Apgesch. 20, 4 f.). Später finden wir ihn in Rom, von wo ihn (auch nach 2. Tim. 4, 12, welche Stelle wir mit Hausrath für ächt halten) Paulus nach Ephesus sendet (Eph. 6, 21 f. vgl. Col. 4. 7 f.), als Ueberbringer eines Briefes. Der Titusbrief (3, 12) läßt ihn auf Creta wirken; die spätere Legende macht ihn zu einem der 70 Jünger sowie zum Bischof von Chalcedon in Bithynien, auch von Colophon in Jonien oder von Neapolis auf Cypern, oder endlich zum Diakon (vgl. die Epheser- und Colosserstellen) in Paphos auf Cypern, wo ihn auch das Martyrolog. Roman. sterben läßt (29. April). Sein Gedächtnißtag ist in der röm. Kirche der 19. oder 29. April, in der griech. der 8. oder 9. Dec. Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex.

Tychonius, donatistischer Theologe, welcher aber in der Lehre von der Kirche eine vermittelnde, der katholischen Ansicht günstigere Stellung einnahm (er betrachtete auch die Gegner des Donatismus als zu der einen allgemeinen christl. Kirche, zusammen mit jenem, gehörig und wollte die Uebertretenden nicht neugetauft wissen) und deshalb von dem Donatisten Parmenian bekämpft wurde. Die auf den Gegenstand bezüglichen Schriften des T. (De bello intestino l. III; mehrere expositiones diversarum causarum erwähnt Gennadius) sind verloren, ebenso wie sein Commentar zur Apocalypse, wegen dessen man ihm Chiliasmus vorwarf, obschon er außer der einen letzten Auferstehung nur noch eine Auferstehung der Gerechten im Sinne der geistlichen Auferstehung kennt, übrigens der Engelwelt Körperlichkeit zuschrieb (angelicam stationem corpus esse). Der im Anhange zu Augustins Werken gedruckte Commentar des T. zur Apocolypse rührt sicher nicht von ihm her. Wohl aber ist von ihm eine Schrift: Liber de septem regulis (Ausg. von Grynäus, Bas. 1569; bei Gallandi, Bibl. vet. patr. VIII, 167 ff.) erhalten, die Augustin rühmt und im Auszuge giebt (De doctrina christiana c. 30 ff.). T. stellt darin 7 hermeneutische Grundregeln auf: 1) De domino et corpore ejus (vieles auf die Kirche als Christi Leib zu beziehen, was von diesem selber ausgesagt); 2) De domini corpore bipartito (die Kirche enthält gute und böse Glieder; dies bei dem über die Kirche Gesagten zu beachten); 3) De promissis et lege (Menschen wären gerechtfertigt worden, welche das Gesetz erfüllt hätten, aber sie wären nicht durch des Gesetzes Werk gerechtfertigt worden; so löse sich der Zwiespalt zwischen Gesetz und Verheißung); 4) De specie et genere (vieles anscheinend auf etwas Specielles bezogen, was auf ein Allgemeineres zu deuten und umgekehrt); 5) De temporibus (im Bezug auf differirende Zeitangaben ist zu berücksichtigen, daß ein Theil runde Zahlen enthält, auch dieselben Perioden bald weiter, bald enger gefaßt werden); 6) De recapitulatione (doppelt Erzähltes ist darum nicht zweimal passirt); 7) De diabolo et corpore ejus (vieles vom Teufel Gesagte sei auf dessen Leib, die bösen Nichtchristen bezogen). T. muß vor Augustins Glanzzeit gestorben sein, also vor Ende des 4. Jahrh. Vgl. noch die Nachrichten bei Gennadius, De script. eccl. c. 18 (wenig werthvoll); Gallandi in der Einl. zu Bd. VIII; Tillemont, Mém. pour. serv. VI, 81. 82. 145 ff. (2. Ausg.); Vogel bei Herzog XVI, 534 ff.

Tychsen (eigentl. Tuka), Olaf Gerhard, geb. 14. Dec. 1734 zu Tondern als Sohn eines aus Norwegen stammenden Sergeanten und Schneiders, bezog 1752 das Gymnasium zu Altona, wo ihm der Conferenzrath von Holstein eine Freistelle verschaffte, und wo er bereits privatim das Hebräische, das talmudische Chaldäisch und das Arabische erlernte. Seit 1756 studirte er in Halle Theologie und orientalische Sprachen, ward 1757 Inspicient am Waisenhause, wo er durch den Missionar Benj. Schulz das Englische, Tamulische und Hindostanische lernte. 1759 wurde er Missionar für Juden und Mohammedaner an der Kallenbergischen Missionsanstalt, machte als solcher bis 1760 zwei Reisen mit seinem Freunde Röper durch Norddeutschland und Dänemark; dann, von Abt Steinmetz empfohlen, wurde er 1760 Magister legens zu Bützow (1789 mit Roßock vereinigt) und 1763 (nachdem er 1762 ½ Jahr lang vor den Preußen nach London geflohen) ordentl. Prof. für orientalische Sprachen. 1767 heirathete er ein älteres Fräulein

von Tornow, die ihn in einer Krankheit gepflegt; † 30. Dec. 1815 zu Rostock. Seine reiche schriftstellerische Thätigkeit ist leider eine wenig fruchtbringende gewesen. Daran war ebenso sehr sein pietistisch-beschränkter Standpunkt, wie seine maßlose Eitelkeit schuld, welche bei T.s Mangel an gesundem Urtheil ungeachtet weitreichender, freilich außer im Rabbinischen nicht gründlicher Kenntnisse, ihre Befriedigung durch Aufstellung und Vertheidigung der paradoxesten Behauptungen suchte (vgl. das Urtheil von Arnold bei Herzog, R.-E. XVI, 536 ff.). Seine bedeutendste Leistung ist die Introductio in rem numariam Muhamedanorum, Rost. 1794 (nebst Addidamentum I, 1796; vgl. noch: Von christl. arabischen Münzen), ein epochemachendes Werk, wogegen seine Schrift „Die Unächtheit der jüdischen Münzen mit hebräischen und samaritanischen Buchstaben", Rost. 1779, ihn in einen höchst unerquicklichen Streit mit Franz Perez Bayer verwickelte (T. erklärte alle makkabäischen Münzen für unächt); hierher gehören: Refutacion de los argumentos etc., Rost. 1786; Vindicatio refutationis Hispanae etc., Bütz. 1787; De numis Hebraicis diatribe, Rost. 1791; Assertio epistolaris etc., Rost. 1794. Ebenso unglücklich war er in seinem Streit mit Kennikott, dessen Variantensammlung er dadurch zu discreditiren suchte, daß er die meisten verglichenen Handschriften für christl. Ursprungs erklärte und die Masora in Schutz nahm: Tentamen de variis codic. Hebr. V. T. mauscr. generibus, Rost. 1772; Befreites Tentamen von den Einwürfen der Bruns, Dathe, Michaelis ꝛc., Rost. 1774, nebst Anhang, 1776. Er behauptete, daß viele hebr. Handschriften nach den LXX geänderte Lesarten hätten; daneben meinte er, die griech. Uebersetzungen des A. T. hätten einen hebr., aber mit griechischen Buchstaben geschriebenen Text benutzt. Vgl. noch: Beurtheilung der Jahreszahlen in den hebr.-bibl. Handschriften, Rost. 1786. In einer Disputatio histor.-phil.-crit. de Pentateucho Samaritano, Bütz. 1756, suchte er die wunderliche Ansicht zu begründen, daß der samaritan. Pentateuch aus einem punktirten hebr.-jüdischen masoretischen Text geflossen sei. Glücklicher war T. als Entzifferer arabischer Inschriften, auch abgesehen von den Münzen: Interpretatio inscriptionis cuficae in marmorea templi patriarchalis S. Petri cathedra etc., Rost. 1787; Explicatio cuficae inscript., quae in columna lapidea Musei Soc. Antiqu. Londin. conspicitur. Adjecta est Marmoris Messanensis interpret., Rost 1789; Erklärung der arab. Schrift auf dem röm.-kaiserl. Krönungsmantel, Mecklenb.-Schwer. Gelehrten-Beiträge 1780, Nr. 42. 45; verfehlt sind dagegen seine Arbeiten bezüglich der persepolitan. Inschriften: Beurtheilung der Grotefendschen und Lichtensteinschen Entzifferung ꝛc., Rost.; De cuneatis inscriptionibus Persepolitanis lucubratio, Rost. 1798. Auch sein Elementale Arabicum, Rost. 1792 (nebst: Catalecta arabica ad usum scholar. suor. edidit atque de mediis ad solidam ebraicae linguae cognitionem perveniendi praefatus est, Bütz. 1765) und Elementale Syriacum, 1793, ist unbedeutend. Seine brauchbaren Arbeiten auf rabbin. Gebiete sind meist in den von ihm herausgeg. „Bützowischen Nebenstunden" (1766—69) enthalten; vgl. noch Dialecti Rabbinicae elementa, Wism. 1763. Verdienstlich, obschon nichts weniger als tadelfrei ist seine Herausgabe von El. Makrizis Historia monetae Arabicae e cod. Escorial., Rost. 1797, und Tract. de legalibus Arabum, ponderibus et mensuris, Rost. 1800, sowie des Physiologus Syrus s. historia animalium XXXII in S. S. memoratorum, Rost. 1795. Noch erwähnen wir: Abbreviaturarum hebraicarum Supplem. I. II, Wism. 1768. 69; Opuscula IV antiquitates orientales illustrantia, Rost. 1794 und die Geschichte der Rostocker Universitätsbibliothek, Rost. 1790. 93. Vgl. Hartmann, Oluf Gerh. T., Brem. 1818—20; Biogr. universelle XLVII, 120 ff. (von de Sacy).

Tychsen, Thomas Christian, geb. 8. Mai 1758 zu Horsbyll (Schleswig) als Sohn eines Predigers, studirte Theologie und Philologie zu Kiel und Göttingen (wo Heyne sein Gönner ward), machte, von der Regierung unterstützt, Reisen durch Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien (1783—84), ward 1784 Prof. extraord. der Theol. zu Göttingen, 1788 o. Prof. der Philosophie, 1806 Hofrath, 1817 Doctor der Theologie, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften (z. B. zuletzt Director der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen); † 24. Oct. 1834 an Altersschwäche. Seine Tochter Cäcilie († 1812) war bekanntlich die Braut des Dichters Ernst Schulze. Seine Schriften (43), welche sich größtentheils auf demselben Gebiete bewegen, wie diejenigen seines Bützow-Rostocker Namensvermandten, zeigen Gelehrsamkeit und tüchtiges Urtheil. Zu nennen sind: De parousia Christi et notionibus de adventu Christi in N. T. obviis; De Josephi auctoritate et usu in explicandis libris sacris V. T.; De literatura Hebraeorum; Illustratio vaticinii Joelis c. 3 (Programme 1785—88); Grundriß einer Archäologie der Hebräer, Gött. 1789; De numis Hebraeo-Samaritanis ignoto charactere inscriptis (Nov. Comment. Soc. Gotting. VIII, 120 ff.); Commentationes de numis oriental. in bibliotheca regia Gotting. adservatis, Gött. 1789; De numis Hasmonaeorum paralipomena (Nov. Comm. XII). T. wurde Mitarbeiter am 8. Theile der orientat. und exeget. Bibliothek des Joh. Dav. Michaelis (1791) und setzte dieselbe dann allein fort; auch der 4. Theil von dessen Anmerk. für Ungelehrte und der 6. Theil seiner Supplementa ad lex. Hebr. ist von ihm bearbeitet; ebenso in der 2. Ausg. des Koppeschen N. T. der Galater-, Epheser- und 1. und 2. Thessalonicherbrief. 1823 erschien von T. eine arab. Grammatik für Anfänger (Gött.). Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, 12. Jahrg. 894 ff.; Arnold bei Herzog XVI, 540.

Tyndale, William, der englische Reformator und Bibelübersetzer, geb. 1484 im Dorfe Northnibley der Grafschaft Gloucester, von guter Herkunft, studirte zu Oxford Theologie, wo er sich besonders in den Sprachen auszeichnete und rasch die akademischen Grade erlangte. Durch das Studium des Griech. N. T. des Erasmus von der evangelischen Wahrheit ergriffen, wendete er sich dem Studium desselben mit einem jüngern Kreise von Studenten um so eifriger zu (vgl. Erasmus, Epist. pag. 346), erregte aber dadurch großen Anstoß und ging 1517 nach Cambridge, wo er mit Bilney und Fryth zusammentraf. 1519 ging er in seine Heimath und übernahm den Unterricht der Kinder im Herrenhause zu Sodbury (Familie Walsh), wo er vielfach Gelegenheit hatte, mit geistlichen Gästen des Hauses zu disputiren und die aus dem N. T.

geschöpfte evangelische Erkenntniß zu vertheidigen. Begeistert predigte er zu Sodbury und in der Umgegend und gewann zwar seinen Principal, zog sich aber den Haß der Geistlichen in einem solchen Maße zu, daß er vor die geistliche Conferenz des bischöfl. Kanzlers von Worcester, Thomas Parker, gefordert, und, obschon von hier entlassen, da Niemand seinen Ankläger machen wollte, mit Verfolgung bedroht wurde. Er zog es vor, anfangs 1523 nach London zu gehen, wo er vielfach, namentlich in der Dunstancapelle, predigte. Ein Kaufmann, Monmouth, nahm ihn in sein Haus auf, und hier begann er die Uebersetzung des N. T. ins Englische. Als Bischof Tonstall anfing, die Evangelischen zu verfolgen, flüchtete er nach Hamburg (1524) und schloß sich hier mit einem alten mit dem Papstthum zerfallenen Franziskaner Roye zusammen (von dem er sich später in Köln wieder trennte). Hier wurden zuerst Matthäus und Marcus fertig und gedruckt. Wenn T. von hier nach Wittenberg gegangen ist (was wahrscheinlich), so kann er daselbst 1525 nur einen flüchtigen Besuch gemacht haben. Er wandte sich nach Köln und hier wurde heimlich der Druck des ganzen N. T. begonnen. Cochläus war es, der von der Sache Wind bekam und durch den Magistrat den Druck inhibiren ließ; T. konnte jedoch das bereits Gedruckte noch zeitig genug auf ein Schiff retten und fuhr den Rhein hinauf nach Worms. Hier wurden 2 Ausgaben des ganzen Werkes 1525 vollendet, und die Auflagen 1526 durch Kaufleute nach London geschafft, wo sie glücklich im Hause eines frommen Hülfspredigers, Garret, geborgen und hauptsächlich durch diesen vertrieben wurden. Sofort aber erregte diese Contrebande das größte Aufsehen, und Wolsey und Thomas Morus fahndeten darauf und begannen zu Oxford, Cambridge und London blutige Verfolgungen gegen die Evangelischen, denen Garret von Oxford aus nur mit Mühe entkam. Das Buch indeß wurde förmlich verschlungen. Es kam von Antwerpen noch ein 3. (1526) und (1527) ein 4. Druck heimlich in London an. Wolsey hatte erfahren, woher diese Schriften importirt wurden und beauftragte den Gesandten Englands in den Niederlanden, Hacket, auf die Bücher, den Verfasser und diejenigen, welche die Einfuhr nach England besorgten, zu fahnden. Dieser aber erzielte nichts als die Erlaubniß der Regierung, vorgefundene Exemplare zu confisciren. Um T. aufzusuchen, von dessen Aufenthaltsort man keine Spur finden konnte, wurde 1528 ein Franziskaner von Greenwich, West, an den Rhein geschickt. Seine Mühe war jedoch vergeblich. T., zu dem sich mittlerweile der aus England entkommene Fryth gesellt, hatte sich an verschiedenen Orten des Rheins aufgehalten und war 1528 nach Marburg gegangen, wo bis 1529 die Uebersetzung der Genesis und des Deuteronomiums fertig wurde. Um diese Zeit begann Morus den schriftlichen Kampf gegen T. mit seiner Schrift: Von der giftigen Sekte Luthers und T.s ꝛc., und es entspann sich seitdem ein Brochürenwechsel T.s und der Freunde desselben mit Morus, in welchem der letztere allein 7 Bände schrieb. Im Frühjahr 1529 verließen T. und Fryth Marburg und gingen nach Antwerpen, wo sich beld darauf auch der Bischof von London einige Zeit aufhielt und durch Vermittlung eines Kaufmanns von T. selber, ohne es zu wissen, den Rest der Uebersetzung kaufte. Später hat er diese Errungenschaft triumphirend zu London verbrannt. T. hatte zum Theil um seiner Sicherheit willen, zum Theil weil er arg verschuldet war, auf den Handel eingehen müssen. Er ging nun von Antwerpen zu Schiff nach Hamburg, verlor aber durch einen Schiffbruch Manuscript und Geld. Mittlerweile war Morus Kanzler geworden, und es ergingen schärfere Maßregeln gegen das gefährliche Buch und seine Leser (1530). Heinrich VIII. war nämlich inzwischen fester in seinem Entschlusse geworden, sich von Rom loszusagen, und als ihm T.s Schrift: Practice of prelates in die Hände fiel, suchte er dieser und später auch Fryth durch seinen Agenten Vaughan für das Werk zu gewinnen. T. weigerte sich erst geraden und machte dann vor allem Freiheit des Bibellesens zur Bedingung. Heinrich jedoch wies dieses Ansinnen zurück und gab, nachdem er sich der Kirchengewalt bemächtigt, um den Prälaten eine Genugthuung zu gewähren, der Inquisitionswuth derselben die Evangelischen preis. Bilney, Bayfield u. A. starben den Märtyrertod, und 1533 fiel auch der ein Jahr zuvor nach England zurückgelockte Fryth als Opfer des Thomas Morus. T., der bisher immer wie unsichtbar auf dem Continent gewandelt, ereilte endlich auch sein Schicksal. Er wurde zu Antwerpen durch einen Agenten des Königs, Philips, ergriffen und nach längerer Gefangenschaft zu Vilvoord bei Antwerpen im Sept. 1536 erdrosselt und verbrannt, — ein ächt reformatorischer Geist, kraftvoll, beredt, schlagfertig, dabei neben reicher Phantasie nüchtern und vor allem von reinster evangelischer Gesinnung und herzlicher Gottes- und Menschenliebe. Seine Uebersetzung, das erste in englischer Sprache gedruckte Buch (einziges Exemplar im britischen Museum zu London), ist treu und einfach und bildet im wesentlichen die Grundlage der jetzigen engl. Uebersetzung. Seine Flugschriften erschienen mit denen Frythe zusammen zu Lond. 1573. — Vgl. Merle d'Aubigné, Geschichte der Reform. des 16. Jahrh. V, Elberf. 1863; Derf., Gesch. der Reform. in Europa IV, Elberf. 1866.

Tyndall. S. Tindal.

Typik bezeichnet eine bestimmte Auffassung des Offenbarungsinhaltes der h. Schrift, ein bestimmtes exegetisches Verfahren, welches von dem grundsätzlichen Gedanken ausgeht, daß in der Offenbarung jedes Spätere, Alles was einer höheren Stufe der Offenbarung angehört, in einem Früheren sein Vorbild hat, auf einer niedern Stufe der Offenbarung bereits „ausgeprägt" ist (τύπος von τύπτειν). Die consequent durchgeführte T. sieht ebendaher principiell in jedem Früheren der Offenbarung einen Typus, d. h. eine Abschattung und Vorbereitung eines Zukünftigen. Diese Stellung zur Offenbarung und Schrift beruht auf einer Weltanschauung, welche in dieser wie in der Geschichte und in der Natur überhaupt eine innere organische Einheit und Wechselbeziehung erkennt. Zur Prophetie verhält sich der Typus wie das Wort zur Sache (Person, Einrichtung ꝛc.). Die Allegorie ist das Mittel der Auffindung des Typus. — Die T. ist daher so alt wie die Versuche der „Auslegung" des Offenbarungswortes sind. Die Targums des A. T. sind wesentlich typisch. Die talmudische Auslegung des A. T. zeigt aber wie die Anfänge der T., so auch in ihrem weiteren Fortgange die Abschweifung derselben in die ungeheuerlichste Willkürlichkeit. Gleichzeitig läßt auch das N. T. die Thatsache erkennen, daß für die Träger und Organe der neutest. Offenbarung der Gedanke des specifisch

ypischen Charakters der alttestamentlichen Deco-
tomie die Voraussetzung ihrer gesammten Schrift-
uslegung war (Joh. 3, 14; Matth. 12, 40; Marc.
, 13; Joh. 13, 18; 17, 12; Röm. 5, 14; 1. Cor.
0, 11; 5, 7; Gal. 4, 24; Hebr. 1, 6—10; 2, 6—8
c.). Der A. Bund verhält sich zum Neuen wie die
σκιὰ zum σῶμα (Kol. 2, 17). Daher gewann die
ypische Auffassung der Schrift auch unter den
irchenvätern (schon seit Just. Martyr) sofort Raum,
rtete aber auch hier schon frühzeitig in die will-
ürlichsten Spielereien aus. Namentlich wurde
ie Typologie in der alexandrinischen Schule mit
orliebe gepflegt, wogegen die antiochenische Schule
n ihrer T. vorsichtiger war (insbesondere Theodor
on Mopsuestia, der nur den Wortsinn der Schrift
elten lassen wollte). Herrschend wurde seitdem in
er Kirche eine dogmatische Auffassung der Schrift,
onach dieselbe im Spiegel des wörtlichen Sinnes
ller ihrer einzelnen Ausdrücke und Sätze noch
inen verborgenen, mystischen Sinn enthalte. Diese
uffassung der Schrift war der fruchtbare Boden,
uf welchem die T. im Mittelalter in üppigster
eise aufwucherte. — Die Reformatoren beseitigten
iese Art der Schrifterzegese und ließen prinzipiell
en sensus literalis der Schrift allein gelten, er-
annten aber dabei den typischen Charakter des A.
. bestimmt an. Von dieser Anerkennung aus
urde in der protest. Theologie später eingeschlos-
nes System der T. ausgebildet, welches auf Unter-
heidung der Typi personales und reales beruhte.
ei dieser vollkommen objectiven Behandlung der
. beharrte die lutherische Theologie bis tief in
as siebzehnte Jahrh. hinein, während in der re-
ormirten Kirche durch die Föderaltheologie die-
lben typologisirenden Willkürlichkeiten und Spie-
reien herrschend wurden, wie in der kathol. Theo-
ogie (namentlich in der der Jesuiten). Meint doch
er Coccejaner v. Till in der Schrift De tabernа-
ulo Mosis c. 25., daß die zum heil. Leuchter der
tiftshütte gehörigen Lichtputzen der Typus der
iedergeborenen Vernunft wären, welche die immer
ieder aufwuchernden Irrlehren fortschaffe! In-
essen wurde die Neigung zur Typologie allmählich
uch in der luth. Theologie wahrnehmbar, und zwar
icht blos in den Kreisen der Pietisten, welche gern
on dem tieferen, verborgenen, nur für das wieder-
eborene Auge erkennbaren Schriftsinn sprachen.
ine eigentlich wissenschaftliche Behandlung der T.
urde hier aber zuerst durch Bengel begründet und
uf lange Zeit in der würtembergischen Theologie
eimisch gemacht. Während nämlich die luther.
heologen die Typen bis dahin immer nur als ver-
ngelte Erscheinungen betrachtet hatten, faßte
engel dieselben als dem einheitlichen Organis-
us der Offenbarung auf, die in allen ihren Mit-
eilungen, auch in den primitivsten, keimartig die
nze Fülle ihrer Wahrheit gebe, wie im Keime
reits die ganze Pflanze enthalten sei. Es gab
iele, welche auch auf dem von Bengel vorgezeich-
eten Wege der T. bald in die wirrsten Abwege
men und dazu beitrugen, daß die T. (seit Semler)
rch den Rationalismus in der öffentlichen Mei-
ung um so rascher discreditirt werden konnte.
ie üblich werdende Accomodationstheorie der ra-
onalistischen Exegeten machte es leicht, Christi
ne Anerkennung der alttestamentlichen Typen
s bloße Ausdrucksweise hinzustellen, die für eine
ltere Zeit ohne alle Bedeutung sei. Erst mit dem
iedererwachen der gläubigen Theologie kehrte
das Verständniß für die T. zurück. Beck in Tü-
bingen („Bemerkungen über Messianische Weissa-
gungen" in der Tübinger Zeitschr. für Theol. 1831.
Heft 3; Pneumatisch-hermeneutische Erklärung des
9. Kap. an die Römer, 1833; Christl. Lehrwissen-
schaft I, S. 360) baute dieselbe auf Grundlage der
Anschauungen Bengels selbständig an. Von den
letzteren mehr unabhängig ist Delitzschens treffliche
Schrift: „Die biblisch-prophetische Theologie, ihre
Fortbildung durch K. A. Crusius und ihre neueste
Entwicklung seit der Christologie Hengstenbergs,"
1845. Außerdem vgl. Ed. Böhmers Abhandlung
„zur bibl. Theologie" in dessen Schrift über Vers.
u. Abfassungszeit der Apocalypse, 1855.

Typos. S. Monotheleten.

Tyrannus, Apgesch. 19, 9, wahrscheinlich ein
heidnischer Rhetor zu Ephesus (nach Andern In-
haber einer Privatsynagoge und Jude), dessen Hör-
saal der Apostel Paulus benutzen durfte, nachdem
die Feindschaft der Juden ihm die Synagoge ver-
schlossen. Ein T. ist auch 2. Macc. 4, 40 erwähnt.

Tyrol (Tirol; mit Vorarlberg). Die äußere
Geschichte des Landes ist einfach. Die celtischen
und gallischen Stämme Rhätiens kamen unter
Kaiser Augustus unter die Herrschaft der Römer,
und durch den lebhaften Verkehr mit Italien (auf
den Straßen von Aquileja, Verona, Mailand) hob
sich rasch die Cultur des Landes. Dann zertrüm-
merte die Völkerwanderung (Markomannen, Ala-
mannen, Gothen, Hunnen) diese Cultur; nach den
Ostgothen fiel T. den Langobarden (im Süden)
und Baiern (im Norden) in die Hände und kam dann
in die Gewalt Karls des Gr. Die Grafen, welche
derselbe einsetzte, wurden meist Vasallen der bai-
rischen Herzöge. Gelegentlich der Aechtung Hein-
richs des Löwen gab Kaiser Friedrich I. T. an die
unabhängig gebliebenen Grafen von Andechs
(Berthold II. von Meran), und der Hauptbestand-
theil des Landes kam nach Austerben dieses Ge-
schlechts 1248 an den Grafen von T. (dessen
Stammburg Terioli oder T.) und fort an dessen
Schwiegersohn Meinhard I. von Görz. Margarethe
Maultasch (nach einem Schlosse so genannt), die
Erbin von T., verschrieb es 1359 ihren Vettern,
den Herzögen von Oestreich, worauf es 1369 durch
die hinzugekauften bairischen Theile vermehrt ward.
1803 fügte die Säcularisation auch die Bestand-
theile von Brixen und Trient hinzu; aber schon
1805 brachte der Preßburger Friede das Land
an Baiern (Aufstand 1809: Andreas Hofer), bis
es 1814 wieder völlig in östreichischen Besitz ge-
langte. Die Christianisirung von T. wird auf den
h. Prosdokimus, Bischof von Feltre und angebl. Zeit-
genossen des h. Petrus, den h. Jovinus von Trient
und den h. Lucius (s. d. A.) von Chur zurückgeführt.
Abgesehen von diesen sehr unsichern Personen ist der
Same des Christenthums wohl schon zeitig von
Italien nach T. gebracht. Der erste historische Bi-
schof in T. ist Abundantius von Trient (Concil
zu Aquileja 381); dessen Nachfolger war der h.
Vigilius (s. d. A.), der c. 400 im Rendenathale bei
der Zerstörung des Götzendienstes den Tod fand.
Kurz zuvor waren 3 von Mailand an ihn gesandte
Griechen, Sisinnius, Martirius und Alexander,
bei Anagnis erschlagen worden. In dem andern
tyroler Bisthum Sebeu (Säben, Sabiona), wel-
ches im 10. Jahrh. (c. 992) unter dem h. Albuin
sammt den Gebeinen Ingenuins nach Brixen
(Prichsna, Preffena, Brixina, bischöfl. Landgut

seit 901) verlegt wurde, ist der genannte Ingenuin c. 600 der erste historische Bischof. Weder der Märtyrer Cassian noch der angebliche heil. Lucan haben mit Seben etwas zu schaffen. Ingenuin war in das Dreicapitelschisma verwickelt (Synode zu Marano 588 und an unbekanntem Orte 591; Seben gehörte zu Aquileja). Aus dem 5. Jahrh. ist noch die Thätigkeit des h. Severin und Valentin (s. die Art.) nachzutragen. Im 6. Jahrh. ist die Diöcesaneintheilung schon ziemlich klar. Von andern Bisthümern außer den genannten haben in T. Diöcesanrechte: Salzburg, Chur, Augsburg, Tiburnia (welches bald aus der Geschichte verschwindet), Feltre, Padua, Verona. Bis zur fränkischen Zeit werden nichts als unsichre Bischofsnamen für Seben (auch Rhätia II. genannt) und Brixen überliefert. Mit dem Beginn dieser Zeit wird die Beziehung des tyroler Christenthums zu Rom geklärt, und insofern ist der h. Bonifacius auch für T. bedeutsam. Kurz zuvor hatte die Wirksamkeit des h. Rupert und Virgils von Salzburg, sowie des h. Magnus († 772 in dem von ihm begründeten Kloster Füssen) T. berührt. Die Erhebung Salzburgs zur Metropole (798) durch Leo III. hatte wichtige Veränderungen in der kirchlichen Organisation zur Folge; Seben wurde von Aquileja losgerissen und Salzburg unterstellt, Trient blieb bei Aquileja bis zu dessen Aufhebung 1752; es sollte dem Erzbisthum Görz zugetheilt werden, blieb aber exemt und kam erst durch die Circumscriptionen von 1818 resp. 1826 an Salzburg. Die italienischen Antheile wurden durch Tausch 1785 mit Trient vereinigt, während Brixen durch die politischen Veränderungen von 1803—16 die Antheile (theilweise) von Chur und Augsburg, auch Bestandtheile von Salzburg (welches aber doch einiges behalten hat), Freising und (1819) Constanz erhielt. (Die Constanzer Bezirke sowie ein Stück von Chur und Augsburg wurden 1820 unter ein eigenes Generalvicariat, Feldkirch, gestellt.) Für diesen Zuwachs mußte Brixen Theile (selbst das alte Seben) an Trient abgeben (1818), das dergleichen schon von Chur erhalten (1816). Die weltlichen Herrschaften der Bischöfe von Seben-Brixen und Trient (noch jetzt Fürstbischöfe) haben sich seit dem 10. Jahrh. herausgebildet; die Grafschaft Trient (über welche seit Anfang des 15. Jahrh. die Grafen von T. Schirmvögte wurden) kam 1027 als Geschenk Conrads II. an den damaligen Bischof Ulrich II. Unter den Brixener Bischöfen sind am bekanntesten: Poppo (c. 1040; s. Damasus II.), Nicolaus von Cusa (c. 1450; s. d. A.) und Madruzzius (c. 1550; s. d. A.), der zugleich Bischof von Trient war und auf dem Tridentinum eine hervorragende Rolle spielte. Die Bischöfe hatten beständig mit der Raub- und Fehdelust der weltlichen Großen zu kämpfen; aber sie haben zum Theil auch an den politischen Verwicklungen des Reiches hervorragenden Antheil gehabt. So hielt im Streit zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. Bischof Altwin von Brixen zu letzterem. Heinrich hielt nach der verunglückten Mainzer Synode noch im selben Jahre (1080) eine solche zu Brixen ab; 25. Juni wurde die Absetzung Gregors VII. erklärt und Guibert von Ravenna zum Gegenpapst erwählt. Dafür wurde 1091 Altwin von Welf dem Aelteren gefangen und abgesetzt und die gesammte Diöcese gerieth in eine Verwirrung, welche bis zur Wahl Reginberts (1125) dauerte. Neue Unruhen brachte im 15. Jahrh. die Ernennung des Nicolaus von Cusa zum Bischof von Brixen durch Nicolaus V., während das Capitel den Pfarrer und Kanzler des Erzherzogs Sigismund, Leonhard Wiesmair gewählt hatte. Nicolaus wurde 1460 gefangen gesetzt und mußte seine Befreiung unter harten Bedingungen erkaufen. Der römische Stuhl freilich annullirte diese Bedingungen und der Sprengel verfiel dem Interdict. Zur Reformationszeit waren die kirchlichen Verhältnisse im äußersten Verfall (wie selbst die Katholiken zugestehen; vgl. Weyer und Welte, K.-Lex. XII, 1206), namentlich infolge der Sittenlosigkeit und Unwissenheit der Geistlichen. Wie sehr das niedere Volk der Geistlichkeit entfremdet war, zeigt der Bauernaufstand 1525. Die Predigt des Urbanus Rhegius (1522) und der Wiedertäufer (gegen die man mit Strenge einschritt) fiel auf fruchtbaren Boden, selbst ein Theil des Adels wandte sich der Reformation zu, und die Regierung war Concessionen nicht abgeneigt. Aber eine Verbindung des Adels (Wilhelm von Wolkenstein und Jacob von Boimont an der Spitze), welcher durch die Reformation und ihren befreienden Einfluß auf die Geister Nachtheile für seine Sonderinteressen fürchtete, bewog die Regierung, das katholische Bekenntniß festzuhalten. Durch milde Erleichterung der Auswanderung war in aller Ruhe T. um 1600 von allen evangelischen Bestandtheilen rein gefegt, und der Katholicismus schlug im Lande aufs Neue so tiefe und feste Wurzeln, daß T. eines der katholischsten Länder der Welt, der Hauptheerd des österreichischen Ultramontanismus ist. Im 16. Jahrh. fing man frühzeitig (schon Madruzzi, mehr noch der Cardinal Andreas von Oestreich und sein Nachfolger Christoph Andreas von Spaur zu Brixen: Diöcesansynode von 1603) an, die Bildung der Geistlichkeit etwas schärfer ins Auge zu fassen. Zu diesem Zwecke waren schon 1561 die Jesuiten nach Innsbruck berufen, wo sie 1571 ein Colleg erhielten (spätere zu Hall, Feldkirch, Trient). 1579 und 1607 wurden die Priesterseminare zu Trient und Brixen, 1675 die Universität Innsbruck errichtet, deren theol. Facultät gegenwärtig gänzlich in den Händen von Jesuiten ist. Zahlreich hatten sich außerdem Mitglieder anderer Orden angesiedelt. Zu den ältesten Benedictinerklöstern gehören: Scharnitz (763), Innichen (770); ferner: Marienberg (c. 1095), Mehrerau (1097), Georgenberg (Wiecht, 1100); Wilten (1138) besetzten Prämonstratenser, Neustift (1142) Augustinerchorherrn, Stams (1273) Cisterzienser 2c. Die Franziskaner erhielten 1580 eine eigene Ordensprovinz in T. für die deutschen Theile, welche zu den Observanten gehörte und 1627 die Reform des h. Petrus von Alcantara annahm. Auch der italienische Theil ward 1643 zur eigenen Provinz erklärt. Die Capuziner bauten 1575 ihr erstes Kloster zu Roveredo und nahmen mit der Zeit außerordentlich zu, so daß auch sie bald vom Verbande mit dem Auslande ausgeschieden wurden (Mantuano-Tridentinische Provinz 1754, seit 1733 eine eigene Custodie; Vorderösterreichische Provinz 1668; Tyrolische Provinz, die an Klöstern reichste). Die Josephinische Zeit räumte freilich unter diesen Orden auf. Abgesehen von der Aufhebung der Jesuiten wurden so viele (40) Klöster eingezogen, daß die Capuziner und Franziskaner nur eine nordtyrolische und eine südtyrolische Provinz erhielten (1782—84).

Ebenso wurde das Vermögen sämmtlicher Bruderschaften säcularisirt, diese aufgelöst und eine sog. Bruderschaft der christl. Nächstenliebe dafür gestiftet, die freilich geringen Anklang fand. Noch schlimmer erging es den Klöstern unter Baiern und Franzosen, doch wurden nach der Restauration die Josephinischen Eintheilungen und Bestände wiederhergestellt und vermehrt, ebenso von den älteren Abteien: Neustift, Wilten, Viecht, Marienberg, Stams, Gries (gest. 1160; hierhin zogen jetzt die Insassen von Muri). Außer den genannten Orden haben in T. noch die Serviten Niederlassungen begründet; ferner zahlreiche weibliche Orden und Congregationen: Barmherzige Schwestern, Dominikanerinnen, Tertiarierinnen, Engl. Fräulein, Ursulinerinnen, Klarissinnen, Servitinnen, Deutsche Ordensschwestern. 1784 wurde das Generalseminar von Innsbruck eröffnet; die Einrichtung verschwand schon 1790 wieder, und machte der älteren Seminareinrichtung Platz; doch wurde das Seminar zu Brixen erst 1823 wiederhergestellt. Von innerkirchlichen Erscheinungen sind noch die Protestanten des Zefferegger Thals zu erwähnen, welche 1678 entdeckt und, nachdem man sie vergeblich durch Capuziner zu bekehren versucht, 1684 aus dem Lande getrieben wurden (c. 800). Ueberhaupt wurde auf die Katholizität des Landes derart strenge gehalten, daß weder das Toleranzedict Josephs II. verkündigt, noch den Bestimmungen der Bundesacte von 1815 bezüglich der Gleichstellung von Katholiken, Reformirten und Lutheranern irgend welche Folge gegeben wurde. Als sich, besonders durch Reisende, im Zillerthale (1830 ausgeschieden) eine protestantische Gemeinde gebildet hatte, zwang sie der tyroler Landtag, da sie sich weigerten, zum Katholizismus zurückzukehren, trotz des kaiserlichen Versprechens der Duldung zur Auswanderung, wofür ihnen Preußen einen Bezirk der Provinz Schlesien zur Verfügung stellte (1837: Gründung der Colonie Zillerthal zu Erdmannsdorf in Schlesien). Noch nachdem durch das Aprilpatent von 1861 die Bildung evang. Gemeinden „im Einverständniß mit der politischen Landesstelle" (§. 12) auch (§. 2) für T. gestattet worden wenn genug Gemeindeglieder vorhanden, welche ihren „ordentlichen Wohnsitz in der Mutter- und Filialgemeinde haben" (§. 22), — zum Presbyterium müssen wenigstens 8 dergleichen gehören (§. 34), — ist 1864 durch Statthaltereientscheidung der Antrag der Meraner Kurgäste auf Bildung einer evang. Gemeinde daselbst mit Berufung auf den Buchstaben des Gesetzes abgewiesen, ja 1865 ein Gesetz im Landtage eingebracht worden, wonach die „politische Landesstelle" durch „Landesvertretung" zu interpretiren sei. Doch konnte 1864 wenigstens zu Bregenz in Vorarlberg mit Hülfe des Gustav-Adolf-Vereins eine evang. Kirche geweiht werden. (Es leben in Vorarlberg c. 400 Evangelische.) Auch das Staatsgrundgesetz von 1867 und die Maigesetze von 1868 (Emancipation aller Religionsbekenntnisse, Preßfreiheit, Ehegesetz, Trennung von Schule und Kirche, interconfess. Kirchhofsgesetz) haben in T. wenig Zustimmung, aber viel passiven Widerstand gefunden. — Großes Aufsehn im Gebiete des Katholizismus machte Anfangs dieses Jahrh. die Haglaitnersche Bewegung (s. d. A. Manhartianer). Vgl. noch den Art. Oesterreich; ferner: Reschius, Annales eccl. Sabionensis nunc Brixiensis etc., Augsb. 1755 — 67; Sinnacher, Beitr. zur Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen, Brix. 1821—34; Tinkhauser, Topogr.-histor.-statist. Beschreibung der Diöcese Brixen, Brix. 1851—56; Schematismus der Geistl. in der Diöcese Brixen, Brix. 1866; Planta, Das alte Raetien, Berl. 1872; Tartarelli, De origine eccles. Tridentinae, Veneb. 1743; Bonelli, Notizie istorico-critiche, Trient 1760—62; ders., Monum. eccl. Tridentinae, Trient 1765; Schnitzer, Die Kirche des h. Virgilius und ihre Hirten, Botz. 1825; Der deutsche Antheil des Bisth. Trient, herausgeg. von den Vereinen für christl. Kunst und Archäol. zu Bozen und Meran, Brix. 1866—69, 3 Lief.; v. Hormayr, Gesch. der Grafsch. T., Tüb. 1806 (2 Abth.); Winter, Aelteste K.-Gesch. von Altbayern, Oestreich und T., Landsh. 1813, Th. I.; Seel, Gesch. der gefürsteten Grafsch. T., Münch. 1817; Egger, Gesch. T.s, Innsbr. 1870 ff.; ders., Die ältesten Geschichtsschreiber 2c. T.s, Innsbr. 1867; Archiv für Gesch. und Alterthumskunde T.s, Innsbr. 1864 ff.; Klose in Reuters Repertor. 74, Heft 3.

Tyrus (phöniz. und hebr. Zor, arab. Tur, in den assyr. Inschriften Sur-ru oder Sur-ri), die alte und berühmte Hauptstadt Phöniziens, 5 Meilen südl. von Sidon, war eine Doppelstadt, indem die alte Stadt, Palaityros, auf dem festen Lande, der andere Theil dagegen auf einer festigen Insel mit einer daneben liegenden kleineren Insel begründet war: Inseltyros. Während die Gründung von Alttyrus in die vorhistor. Zeit fällt (nach den Angaben der Priester bei Herodot 2,44 c. 2750 v. Chr. vgl. Jes. 23, 7) und von Sidon entschieden unabhängig vor sich ging, wenn nicht letzteres überhaupt erst später entstand, — ist Inseltyrus nach Just. 18, 3. 5 c. 1200 v. Chr. von Sidon (nach einer verlorenen Schlacht gegen den König von Askalon 1209) erbaut worden, in einer Zeit, wo Sidon in Phönizien die Herrschaft hatte. Daher bezeichnete sich Sidon beharrlich als Mutterstadt von T., wogegen das schon im 11. Jahrh. die Hegemonie erringende T. nicht nur diesen Anspruch ablehnte (die alttyrische Niederlassung im Osten der Hauptinsel von Inseltyrus ist wohl der sidonischen Colonie zuvorgegangen), sondern sich geradezu als Mutterstadt von Sidon bezeichnete (was aber nicht erweislich). Alttyrus lag in einer äußerst fruchtbaren Ebene (Hosea 9, 13), einige Minuten vom Meere; durch die Stadt floß der Kasimiyeh, an dessen rechtem Ufer die Nekropolis sich befand (über die nahen Beziehungen zwischen Aegypten und Phönizien s. die Abhandlung über Kaphtorim bei Ebers, Aegypten und die Bücher Mosis I); außerdem hatte die Stadt 3 berühmte Quellen: Abarberca, Kallirhoe und Drosera, von Nonnus (5. Jahrh. nach Chr.) besungen. Die Hauptheiligthümer waren der Astartetempel (auf dem Tel El-Mashuf?) und ein Melkarttempel, der älter als der berühmtere von Inseltyrus war. Der Umfang der Stadt betrug $3^3/_4$ Meilen (Plinius 5, 17. 18), vgl. Jes. 23, 2 ff.; sie scheint in alter Zeit hauptsächlich Ackerbau und Industrie getrieben zu haben (Sidon mehr Schifffahrt und Handel). Inseltyrus bestand aus 3 Theilen: dem Eurychorus im Osten, der sidonischen Altstadt und der Neustadt auf der kleineren Insel (zu Hirams Zeit gegründet, der diese Insel mit der größeren durch einen Damm verband). Sie hatte nur 22 Stadien im Umfang (Plinius 5, 17) und daher hohe Häuser. Die starken

Befestigungswerke stammen erst aus dem 8. Jahrh., die Wasserleitung aus den Quellen von Alttyrus aus noch späterer Zeit, vgl. Sach. 9, 3; vorher war Alttyrus die eigentl. Festung (Jos. 19, 29; Hosea 9, 13; Ezech. 26, 7 ff.). Inseltyrus hatte 2 gute Häfen, den sidonischen und ägyptischen, während Alttyrus dergleichen nicht besaß. Der Damm zwischen jenem und dem Festlande ist erst von Alexander d. Chr. aufgeschüttet. Was den Verlauf der Geschichte von T. anbelangt, so finden wir dasselbe zuerst c. 1100 als Handelsstadt Colonien gründend (Gades, Utika); Tartessus kam bald darauf in seine Gewalt; in Afrika entstand auch die Colonie Klein-Leptis. Wie es scheint, waren damals die nordwestlichen Israeliten in einer gewissen Abhängigkeit von ihm (1. Mos. 49, 15. 20; Richt. 5, 17; Jes. 9, 1 ff., umgekehrt wird in der idealen Gebietstheilung Jos. 19, 29 T. zu Asser gerechnet). Nach Sir. 46, 18 ff. hätte diese Abhängigkeit bis zur Zeit Samuels gedauert. Aber auch unter den phönizischen Städten hatte es die höchste Stelle und die entschiedene Machtstellung (Jes. 23, 2 ff.); selbst aus Sidon strömten Einwanderer nach T. (doch ist die Bezeichnung 1. Kön. 16, 31 vgl. Jes. 23, 4 eher daher zu erklären, daß bei den Hebräern und sonst im Alterthum Sidon = Phönizien gesetzt ward). In dieser Zeit war noch Palaityros die eigentliche Hauptstadt; hier stand die Königsburg; hier residirte Abibaal, der Vater Hirams I. (assyr.: Hi-ru-um-mu), des mächtigen Zeitgenossen und Freundes Davids und Salomos (auf den damals geschlossenen Bund zwischen den Juden und T., 1. Kön. 5, 12, bezieht sich wohl Amos 1, 9). Nach Hiram sank T. wieder. Nach den assyr. Inschriften (vgl. Schrader, Die Keilinschr. und das A. T. S. 76) war in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. sowohl T. wie Sidon Assyrien tributär. Die Revolution 16 Jahre nach Hirams Tode, welche die niedrigsten Elemente der Bevölkerung ans Ruder brachte (33 Jahre lang), verlor ihre Errungenschaften wieder zu Gunsten der Aristokraten unter Ithobaal (Ethbaal), dem Vater der Isabel und Schwiegervater Ahabs (c. 870), bis durch dessen Enkel Pygmalion die Aristokraten abermals eine Niederlage erlitten. Dieselben wanderten nach Afrika aus, unter Pygmalions Schwester Elissa, und gründeten an der Stelle einer alten sidonischen Colonie, Byrsa, in welcher Astarte als Dido verehrt wurde, c. 814 Carthago (= Neustadt). Ob T. von Assyrien wieder unabhängig geworden, oder erst im 8. Jahrh. abgefallen, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls machten Salmanassar und Sargon einen Zug gegen die Stadt, ohne indeß eine Eroberung der Inselfestung, welche König Eluläus vertheidigte, forciren zu können; man begnügte sich mit einer 5jährigen Blokade, welche schließlich mit der Anerkennung der assyr. Oberhoheit endigte (Menander bei Josephus 9, 14. 2 vgl. Schrader in den Stud. u. Krit. 1870, Heft 3 S. 531 ff.). Noch c. 680 erscheint ein tyrischer König Baal, Zeitgenosse Manasses von Juda, unter denjenigen, welche dem Asarhaddon Tribut leisten (Schrader, Keilinschr. S. 229). In dieser Zeit hatte T. seinen maßgebenden Einfluß in Phönizien verloren; in Stellen wie Joel 4, 2; Sach. 9, 2; Jerem. 4, 22; 47, 4, ist Sidon von T. unabhängig. Mit der Schlacht von Karkemisch ging T. von assyrischen in babylonische Hände über (607). Zwar trat es dem Bunde der westlichen Länder am Mittelmeere gegen die Babylonier bei, und es hielt sich auch unter König Ithobaal (585–73) trotz 13jähriger Belagerung durch Nebukadnezar, nachdem derselbe den Bund gesprengt und besiegt hatte; aber es mußte schließlich doch, wie es scheint, die babylonische Oberhoheit anerkennen. Vgl. Jerem. 25; 27; 47; Ezech. 26—29. Die schlimme Folge der durch die Chaldäer herbeigeführten Ohnmacht Phöniziens war der erfolgreiche Versuch Aegyptens, sich auf Unkosten Phöniziens (Zug des Apries 571, der dieses völlig lahm legte) die Seeherrschaft des Mittelmeeres zu sichern. T. kam unter persische Herrschaft (Cöra 3, 7), wurde dann, freilich nur mit der äußersten Anstrengung (Aufschüttung des Dammes nach Inseltyrus), nach 7monatlicher Belagerung durch Alexander d. Gr. erobert (332), 313 nach 15monatl. Belagerung von den Truppen des Antigonus der ägyptischen Besatzung des Ptolemäus entrissen und seleucidischer Besitz (2. Macc. 4, 18. 44 vgl. 1. Macc. 11, 59) und erlitt 40 v. Chr. noch eine Belagerung durch den Partherkönig Pakorus, nachdem es bereits 64 sich den Römern ergeben. Letztere begünstigten es sehr, und selbst die Concurrenz von Alexandrien konnte Handel und Betriebsamkeit von T. nicht erdrücken. Es war noch immer Hauptsitz der Purpur- und Glasfabrikation. Es behielt seine eigene Municipalverfassung, und Septimius Severus erhob es zur röm. Colonie mit italischem Rechte. Mit dem Christenthum kam es zeitig in Berührung (auch abgesehen von Matth. 11, 21; Luc. 10, 13 vgl. Matth. 15, 21; Luc. 6, 7); vgl. Apgsch. 21, 3 ff. (s. auch 12, 20). Seit 196 befand sich in der Stadt ein Bisthum; die Kathedrale wurde von Bischof Paulinus erbaut. 335 wurde zu T. eine Synode abgehalten, um die Anklagen gegen Athanasius zu verhandeln. Dieser erschien und wurde auf den Bericht einer von seinen Gegnern nach Aegypten entsandten Commission verurtheilt. Die hiergegen eingelegte Berufung des Athanasius veranlaßte einen kaiserlichen Befehl zu nochmaliger Untersuchung der Sache durch einen Ausschuß der Synode, nach dessen Urtheil jedoch Athanasius 336 nach Trier verbannt ward. 638 fiel die Stadt in die Hände der Araber, ohne indeß an ihrer merkantilen Bedeutung Einbuße zu erleiden. 1089 nahm der Sultan von Aegypten T. dem Sultan von Aleppo ab; 29. Nov. 1111—April 1112 belagerten es die Kreuzfahrer-Truppen König Balduins I. von Jerusalem vergeblich, erst 27. Juni 1124 fiel es mit venetianischer Hülfe unter König Balduin II. in ihre Hände, worauf es eine Grafschaft und Sitz eines Erzbisthums (seit 1174 z. B. ist der Geschichtsschreiber der Kreuzzüge, Wilhelm von T., daselbst Erzbischof) mit 13 Suffraganbisthümern ward. Vergeblich bemühte sich Saladin Mitte 1187 und vom 2. Nov. desselben bis Ende Juni des folgenden Jahres, T. zu erobern. Erst 1291 (nachdem es 1202 durch ein Erdbeben arg gelitten) nahm es der ägyptische Sultan Aschraf in Besitz und verwüstete es aufs Furchtbarste. Seitdem hat es sich nicht wieder erhoben. 1766 baute sich eine Colonie der Mutawileh hie an (die noch jetzt fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, die andere Hälfte sind Christen unter einem griechischen Bischof, der aber in Hasbeya residirt, daneben noch nahezu 100 Türken); aber das Erdbeben von 1837 hat neue Verwüstung gebracht. Das jetzige Sur, mit c. 5000 Einwohnern, liegt an der Stelle von Insel-

tyrus; Altthrus besteht nur aus umfangreichen Trümmern. Die Häfen sind verfandet, den Handel hat Beyrut an sich gezogen. Vgl. die Lit. unter Phönizien und Hengstenberg, De rebus Tyriorum, Berl. 1832; Zeller, Bibl. Wörterbuch II, 617—25.

Tzschirner, Heinrich Gottlieb, geb. 17. Nov. 1778 zu Mitweida in Sachsen, Sohn eines Geistlichen, besuchte seit 1791 das Gymnasium zu Chemnitz, seit 1796 die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren. Durch Reinhard veranlaßt, habilitirte er sich 1800 zu Wittenberg und wurde bald nachher Adjunct der philosoph. Facultät (Dissertation: Observationes Pauli Apostoli epistolarum scriptoris ingenium concernentes). Er las besonders über empirische Psychologie (Leben und Ende merkwürdiger Selbstmörder, Weißenf. und Leipz. 1805; Ueber den moralischen Indifferentismus, Lpz. 1805; Ueber die Verwandtschaft der Tugenden und Laster, Lpz. 1809; Neues Repertorium für empir. Psychol. von T. und Mauchart, Lpz. 1802—3, 2 Bde.). Während er, durch äußere Verhältnisse genöthigt, 1801—5 als Substitut seines Vaters und nach dessen Tode als Diaconus thätig war, gab er den Anfang einer wenig bedeutenden Geschichte der Apologetik (1. Th. Lpz. 1805) heraus, wurde dann als ordentl. Prof. der Theologie nach Wittenberg berufen (Disput.: De dignitate hominis per religionem christianam adserta et declarata; Programm: De virtutum et vitiorum inter se cognatione in doctrina morum diligentius explicanda) und las hier über philos. Religionslehre, Dogmatik, Kirchengeschichte, Homiletik und Pastoraltheologie. 1806—7 erlebte er hier die Kriegszeit, ward 1809 nach Leipzig berufen, 1814 Archidiakonus an der Thomaskirche, 1815 Pastor daselbst und Superintendent (an Rosenmüllers Stelle), außerdem Consistorialassessor, 1815 Kanonikus zu Zeitz, 1818 Domherr zu Meißen, † 17. Febr. 1828. 1813 hatte er als begeisterter Prediger am Freiheitskriege Antheil genommen; 1826 vom Könige von Dänemark den Danebrogorden erhalten. T. war eine wahrhaft ehrwürdige, edle Erscheinung, ein freier Geist voll feinen Wahrheitssinnes, christlicher Milde und religiöser Begeisterung, ein warmer Vorkämpfer für das protestantische Princip wie für nationale und bürgerliche Freiheit, wenn auch ohne eigentliche schöpferische Gedankentiefe und ohne hervorragende speculative Gaben. Er war der Mann der Geschichte und des praktischen Lebens, aber seine Wirksamkeit auch ebendarum desto zündender und weitreichender. Seine Wege gehen in vieler Hinsicht mit denen Reinhards zusammen, obwohl bei freierer dogmatischer Anschauung (Briefe veranlaßt durch Reinhards Geständnisse, Lpz. 1811; vgl. Briefe eines Deutschen an die Herrn Chateaubriand ꝛc., herausg. von Krug, Lpz. 1828: „das Christenthum eine Offenbarung that Gottes," durch dessen unmittelbares Wirken, — das einzig Supranaturale, was bei T. übrig bleibt, — in der Welt vorbereitet und zuletzt zum vollen Bewußtsein gebracht in dem Menschen Christus). Wie Reinhard vertrat auch er mit seiner Predigtthätigkeit (in der er auch formal entschieden von Reinhard beherrscht ist) einen neuen Geist, der am Throne des Rationalismus vulgaris nicht minder wie an dem des eben so geistentleerten Supranaturalismus rüttelte. Seine Predigten, sorgfältig ausgearbeitet und memorirt und unterstützt durch trefflichen Vortrag und eine imponirende Persönlichkeit, waren von mächtiger Wirkung und stellten ihn neben Reinhard. Unter diesen Umständen ist seine anonyme Vertheidigung der Stunden der Andacht (Die Anklagen der Stunden der Andacht ꝛc., Frankf. a. M. 1826) ebenso begreiflich, wie sein Kampf gegen den Katholizismus (Der Uebertritt des Herrn von Haller ꝛc., Lpz. 1822; Katholizismus und Protestantismus aus dem Standpunkt der Politik betrachtet, Lpz. 1822, 4. Aufl. 1824, nebst dem Sendschreiben T.s an den Abt Prechtl; Die Rückkehr kathol. Christen im Großherzogthum Baden zum evangel. Christenth., Lpz. 1824, 1.—4. Aufl.; Zwei Briefe, veranlaßt durch die Schrift: Die reine kathol. Lehre, Lpz. 1826, 1.—2. Aufl.; Vorstellung eines auswärt. Staatsmannes an einen deutschen Fürsten, — den Herzog von Köthen, — welcher jüngst zur kathol. Kirche übergetreten war, Hannov. 1826). T. kämpft namentlich gegen die beliebte Zusammenstellung: Protestantismus und Revolution, Katholizismus und geordnete Zustände (vgl.: Die Gefahr einer deutschen Revolution, beleuchtet, Lpz. 1823, 1.—2. Aufl.), indem es grade der Protestantismus sei, welcher dadurch, daß er die Völker zur Mündigkeit erhebe, jede blinde Gewaltthätigkeit verhindere. Gegen die Reactionsmaßregeln, welche in den kathol. Ländern die Protestanten trafen, erfolgte seine Schrift: Das Reactionssystem dargestellt und geprüft, Lpz. 1824. Ein Zeugniß protestantisch freien Geistes ist auch sein „Gutachten über die Annahme der preuß. Agende", Lpz. 1824, 2. Aufl. 1825. Daneben trat er als begeisterter Philhellene auf: Die Sache Griechenlands, die Sache Europas, Lpz. 1821. Ein Hauptantheil seiner Bedeutung kommt auf Rechnung seiner kirchengeschichtl. Arbeiten: Der Fall des Heidenthums, 1. Bd. Lpz. 1829 (herausgeg. von Niedner); die Bearbeitung von Bd. 9 u. 10 von Schröckhs Kirchengesch. (im 10. Bd. die Biographie Schröckhs). Predigten erschienen Lpz. 1812 und 1816, 2 Bde., manche einzeln; 3 Bde. hat aus dem Nachlasse Goldhorn herausgeg. (Lpz. 1828; 2. Aufl. in 4 Bdn. 1829); vgl. T.s Abhandlung: Daß die Verschiedenheit dogmat. Systeme kein Hinderniß des Zwecks der Kirche sei, Lpz. 1823. T.s Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre (blos objectiv) edirte Karl Hase, Lpz. 1829. Anderes: De sacris publicis ab ecclesia vetere studiose cultis, 1808; De bello Christianis non interdicto, 1814; Nominis germanici laudes instauratorum sacr. hist. illustr., 1814; De sacris ecclesiae nostrae publicis caute emendandis, 1815; Ecclesiae et academiae evangelicorum quid mutuo sibi debeant, 1817; De claris veteris ecclesiae interpretibus, 1817—21; Graeci et romani scriptores eur rerum christianar. raro meminerint, 1824; De perpetua inter cathol. et evang. ecclesiam dissensione, 1824; De causis impeditae in Francogallia sacror. publicor. emendationis, 1827; De religionis christ. per philosophiam graecam propagatione, 1827; Opuscula academica ed. Winzer, Lpz. 1829; Ueber den Krieg, ein philosoph. Versuch, Lpz. 1815 und Vieles in Zeitschriften, von denen T. außer dem genannten Repertorium noch folgende herausgeben half: Analekten für das Studium der exeget. und systemat. Theologie (mit Keil u. Rosenmüller), Lpz. 1812—22; Kirchenhistor. Archiv (mit Ständlin und Vater), Lpz. 1821—27; Archiv für alte und neue Kirchengesch. (mit Ständlin), Lpz. 1813—22; Magazin für christl. Prediger (von Bahrdt begründet, zuletzt

in den Händen von Röhr), Lpz. 1823—27; vgl. noch den von T. gelieferten Beitrag zu Jörg, Die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche, Lpz. 1818. Die Literatur über T. s. in dem Aufsatz von Frank bei Herzog, R.-Enc. XVI, 549—56.

U.

Ubboniten, Wiedertäufersekte, gest. c. 1534 von dem kath. Priester Ubbo Philipps (Philippi) und dessen Bruder Dirk aus Leeuwarden. Beide, von tiefem Schmerz über die Verweltlichung der kathol. Kirche durchdrungen, ließen sich, jener vom Bäcker Joh. Matthys zu Harlem, dieser von einem Schwärmer Houtsager, wiedertaufen (1534) und Ubbo, welcher organisatorisches Talent besaß, stiftete eine eigene Gemeinde, für welche er Dirk, ferner David Joris und Menno Simons als Geistliche weihte. Das Gepräge der Sekte war ein von Extravaganzen ziemlich freies und ernstes; z. B. wurde das Reich Gottes nicht in einer äußeren, von Gottlosen freien Welt gesehen, sondern in der Erneuerung der Herzen, welche durch kirchlich berufene Apostel zu bewerkstelligen sei. Man hielt strenge Zucht (Bann) und versammelte sich zu sog. „Vermahnungen" (Gottesdiensten), wie denn auch die Prediger „Vermahner" genannt wurden. Gegen die Vorgänge zu Münster wurde entschieden protestirt; Ubbo sagte sich sogar vor seinem Tode noch vom Täuferthum los und trat zur reform. Kirche über; † 1568. Dirk war schon einige Zeit vorher (aber noch vor Ubbos Uebertritt) zu Emden gestorben. Vgl. Bergmann, De Ubbone Philippi etc., Rostk. 1733; Jehring, Gründliche Historie von denen Begebenheiten ꝛc., Jena 1720; Herzog, R.-Enc. XVI, 556 f.

Ubertinus de Casali (oder de Italia), Minorit aus Casale, Schüler des Johannes Olivi (s. d. A.) und nach ihm Haupt der Spiritualen (s. d. A.) in ihrem Kampfe mit der laxen Partei über die Eigenthumsfrage c. 1309. U. vertheidigte seinen Lehrer in einer Apologie (Auszug bei Wadding, Annales minorum V, 380 ff.), und setzte die Anschauungen der strengeren Partei in einem zur Verherrlichung des Franziskanerordens geschriebenen Leben Jesu: Arbor vitae crucifixi, Vened. 1485, auseinander (außerdem schrieb er in Aufklipfung an die Apocalypse: Tractatus de septem statibus ecclesiae, Vened. 1516). Die Gegenpartei bekämpfte ihn deshalb heftig und der Papst Clemens V. zog ihn zur Verantwortung. Er erbat und erhielt dann von Johann XXII. die Erlaubniß, zu den Benedictinern überzugehen; aber die Mönche von St. Peter zu Gemblours, wohin der Papst ihn gewiesen, weigerten sich, ihn aufzunehmen, und er soll später Carthäuser geworden sein; im Uebrigen ist er verschollen. Bei Waddington a. a. O. VI, 362 f. ist noch eine Responsio circa quaestionem de paupertate Christi et apostolorum des U., auf eine Anfrage Johanns vom J. 1321, im Auszug mitgetheilt (vollständiger bei Baluzius, Miscell. I, 293), worin gesagt wird, daß Christus wohl in geistiger Weise etwas in Gemeinschaft besessen, aber nicht in weltlicher und formeller.

Ubiquität des Leibes Christi. — Die Lehre von der U. hat sich dem Lutherthum als nothwendige Voraussetzung der Abendmahlslehre von einem wirklichen Genießen des Leibes und des Blutes Christi ergeben, da sich aus Anlaß derselben die Frage erhob, wie der Leib Christi zugleich im Himmel und in den Elementen des Sacramentes sein könne. Zum ersten Mal 1526 im Sermon wider die Schwarmgeister stellt Luther die Lehre von einer „Allgegenwärtigkeit" des Leibes auf, indem Christus, wie die Seele im Leibe und in jedem Leibestheile, überall gegenwärtig sei und zwar vollständig wie im Ganzen, so auch vollständig an jedem einzelnen Orte. Weiter entwickelt ist diese Lehre in den Schriften: Daß diese Worte Christi ꝛc. 1527, und im großen Bekenntniß vom Abendmahl 1528. Im Anschluß an eine scholastische Unterscheidung der verschiedenen Seinsformen in ein esse circumscriptive oder localiter, worunter das gewöhnliche räumliche Sein verstanden wurde, esse definitive, d. h. ein wohl räumlich sich äußerndes aber nicht durch den Raum bestimmtes und gemessenes Sein (der Engel z. B.), und esse replective, das substantielle an allen Orten zugleich sein, hat Luther das Letztere, welches die Scholastik nur Gott beilegt, unbedenklich auch auf den Leib Christi übertragen als eine ihm vom Augenblick der Menschwerdung kraft des völligen Ineinanderseins der beiden Naturen (daher der geist-leibliche Zustand Christi in der Verklärung als status majestatis von dem status glorificationis der Seligen wohl zu unterscheiden) zukommende Qualität, während er sich die erste Seinsform als die Erscheinungsform Christi während seines Erdenwandels und seines Wiederkommens, die zweite endlich als Erscheinungsform im h. Abendmahl denkt. Indessen blieben diese Expositionen Luthers für das Bekenntniß und für die Theologie der Kirche zunächst ohne alle Bedeutung. Symbolisch wurde die Lehre von der U. zuerst in dem 1559 von Brenz verfaßten und von der damaligen Stuttgarter Synode der würtemberg. Kirche autorisirten Bekenntniß. An Brenz schloß sich, jedoch dessen Lehre modificirend, hernach Jacob Andreä mit der Tübinger Schule an. In ganz anderem Sinne wiederum wurde die Lehre von der U. als Stütze der lutherischen Abendmahlslehre von Chemnitz und den anderen sächsischen Theologen entwickelt, welche im Wesentlichen die Christologie Melanchthons festhielten, aber die Lehre, daß Christus mit seiner Leiblichkeit präsent sein könne, wo er wolle (Multivolipräsenz) in dieselbe einschoben. Beide Lehrweisen von der U. suchte die Concordienformel mit einander zu vermitteln; indessen vermochte sie den Gegensatz doch nur so gut es gehen wollte, zu verdecken, nicht aber wirklich zu aufheben. — Vgl. Dorner, Lehre von der Person Christi, II, S. 665—717 und Heppe, Dogmatik im 16. Jahrh. B. II. S. 108—156.

Uchomo. S. Abgar Uchomo.

Uebel. S. d. A. Theodicee.

Ueberlieferung. S. Tradition.

Uebertritt zu einer andern Religion. S. Convertit; Renegat.

Uebertritt in ein anderes Kloster resp. in einen andern Orden. Der U. von einem Kloster in ein anderes desselben Ordens und derselben Observanz hat niemals weitere Schwierigkeiten gemacht; die

austritts- und Aufnahmeerlaubniß seitens der betreffenden Klosteroberen genügte. Nur manche Orden, wie z. B. die Benedictiner, forderten beim Profeßhauch das feierliche Versprechen der stabilitas loci, wovon nur ein Dispens entbinden kann. Ebenso muß die Entlassung aus einer leichteren Ordensregel behufs U.s in einen strengeren Orden vom Klosteroberen unweigerlich ertheilt werden (c. 18 X De regul. et transeunt. III, 31). Dagegen ist der U. aus einem strengeren Orden in einen milderen, selbst einem Zweige strenger Observanz desselben Ordens in einen der milderen durchaus verpönt und der Vollzug wie die Aufnahme ipso facto mit Excommunication bedroht (Conc. Trid. Sess. XXV c. 19 De regular.). Namentlich war der Austritt aus den Bettelorden untersagt, ausgenommen beim U. zu den Carthäusern (Extrav. comm. c. 1 De regul. III, 8). Ein Dispens kann nur von Rom aus ertheilt werden, und auch dann ist der Uebertretende in Clausur zu halten und zur Seelsorge unfähig (Conc. Trid. Sess. XIV c. II De reform.). Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex. XII, 1215.

Uhlhorn, Johann Gerhard Wilhelm, geb. 7. Febr. 1826, wurde Repetent und dann Privatdocent in Göttingen, nachher in Hannover erst Hülfsprediger an der kgl. Schloßkirche, dann 2., seit 1. Hofprediger, sowie früher Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums zu Hannover, jetzt Oberconsistorialrath und Mitglied des Landesconsistoriums in Hannover. Die Universität Greifswald hat ihm den theolog. Doctortitel verliehen. Seiner theolog. Ueberzeugung und seiner kirchenregimentlichen Praxis nach gehört er bekanntlich zu den Säulen des hannöverschen Lutherthums. Schrieb: Exponuntur librorum symbolicor. etc. ethica argumenta, causae atque rationes, Gött. 1848; Fundamenta chronologiae Tertullianeae, Gött. 1852; Sendbrief von Antonius Corvinus an den Adel von Göttingen, mit biogr. Einl., Gött. 1853; Die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus, Gött. 1854; das Basilidianische System, Gött. 1855; Urbanus Rhegius Leben und ausgewählte Schriften, Elberf. 1861; eine Anzahl Vorträge: Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu, Hann. 1866; Die Arbeiten der Diakonissen im letzten Kriege, Hann. 1867; Zwei Bilder aus dem kirchl. Leben der Stadt Hannover, Hann. 1867; Die Reformation, Hann. 1868; Das Weihnachtsfest, seine Sitten und Gebräuche, Hann. 1869; Das röm. Concil, Hann. 1870; Ueber die Sonntagsfrage, Lpz. 1870 (vgl. auch die Neun apologet. Vorträge von Göckler, Cremer ꝛc., Gotha 1869; Sechs Vorträge über den 1. Art. des christl. Glaubens von Freytag, Düsterdieck ꝛc., Hann. 1871; Sieben Vortr. über den 2. Art. des christl. Glaub. von Rocholl, Büttner ꝛc., Hann. 1872); endlich Predigten auf alle Sonn- und Festtage, 2 Bde., Hann. 1869 (1. Bd. 1854; verschiedene einzeln ersch.) und Acht Predigten zur Erinnerung an die Kriegszeit, Hann. 1871.

Uhlich, Leberecht, geb. 27. Febr. 1799 zu Köthen, von geringer Herkunft, erhielt seine Vorbildung zu Köthen und studirte zu Halle 1817—20 Theologie unter Wegscheider), ward Hauslehrer und Lehrer an der Schule zu Köthen, 1824 Pfarrer zu Diebitz, hielt dann wegen einer Biographie des Fürsten Wolfgang von Anhalt im Landeskalender gelegentlich der Conversion des Herzogs Friedrich Ferdinand zum Katholizismus in Ungnade, weshalb er bei mehreren Beförderungen übergangen wurde, und siedelte infolge dessen nach Preußen über, wo er die Pfarrstelle zu Pömmelte bei Schönebeck erhielt (1827) und sich durch Einrichtung von Männer- und Jünglingsabenden u. dgl. die besondere Achtung und Liebe seiner Gemeinde erwarb. Das Verfahren gegen Sintenis (s. d. A.) wurde 1841 Veranlassung, daß U. die freisinnigen Gnadauer Predigerconferenzen ins Leben rief, welche zur Bildung des Vereins der Protestantischen Freunde (Lichtfreunde) führten. U. wurde das geistige Haupt dieser gegen Orthodoxie und Pietismus gerichteten, philanthropische Interessen vertretenden Bestrebungen; man tagte seit 1844 zu Gnadau, dann zu Schönebeck allmonatlich unter großem Zudrang von Laien, und durch anderwärts gebildete Zweigvereine ward die Bewegung weiter getragen. U. reiste auf Wunsch umher und leitete dergleichen Volksversammlungen in verschiedenen Städten, bis 1845 erst die Volksversammlungen, dann auch die Conferenzen der Lichtfreunde verboten wurden und U. die Weisung erhielt, ohne Urlaub seine Parochie nicht zu verlassen. Noch im selben Jahre wählte ihn die Katharinengemeinde zu Magdeburg zu ihrem Geistlichen, an der er nun in seiner alten Weise arbeitete. Aber er kam wegen seiner agendenwidrigen Behandlung des Apostolicums bei der Taufe mit dem Consistorium in Conflict, man beschränkte 1846 seine Thätigkeit nach Außen völlig, und 1847 wurden die von ihm in seiner Wohnung veranstalteten Zusammenkünfte polizeilich geschlossen, er selbst, als er sich weigerte Agende und officielle Kirchenlehre festzuhalten, Sept. 1847 suspendirt. Diese Maßregel erwiderte U. damit, daß er aus der Landeskirche austrat und sich an die Spitze einer freien Gemeinde zu Magdeburg stellte. Mit unermüdlichem Eifer suchte nun U. die Zahl der freien Gemeinden hier und da zu mehren (s. d. A. Lichtfreunde). 1848 war er Mitglied der Nationalversammlung. Ein sittlich durch und durch lauterer Character, ehrlich die Wahrheit suchend, aber kein eigentlich tiefer Geist, hat er ringend und stückweise sich die Reste christl. Dogmatik, am Ende auch den vom Rationalismus noch so bestimmt festgehaltenen Unsterblichkeitsglauben entwinden lassen und ist zuletzt zu einem philanthropischen pantheistischen Naturalismus gekommen, den er mit dem ihm eigenen Geschick populärer, schwunglos-einfacher aber klarer Rede bis an sein Lebensende gepredigt hat. Er starb 23. März 1872. Noch 31. Mai und 1. Juni 1871, auf der Bundesversammlung der freien Gemeinden zu Frankfurt hatte er präsidirt. Damals bestanden 147 zum Bunde dieser Gemeinden gehörige, und außerdem noch einige andre freie Gemeinden. Seit 1868 waren nur 2 eingegangen, dagegen 23 neue entstanden. U. schrieb außer zahlreichen einzelnen Reden und Berichten sowie Beiträgen zu dem von ihm redigirten Sonntagsblatt (aus letzteren entstand das „Sonntagsbuch," Gotha 1858, mit Porträt): 9 Predigten, Wolfenb. 1845; Predigten, 4 Hefte, Magdeb. 1846; Aus der Vernunftreligion, 8 Reden, Magdeb. 1855—57; Religiöse Vorträge, Gotha 1859, I. II.; Naturbetrachtung; Abendstunden, Gotha 1866; Bildungsgeschichte der Menschheit, Gotha 1867; Das Büchlein vom Reich Gottes, 3. Aufl. Magdeb. 1845; Bekenntnisse, 4. Aufl. Lpz. 1846; Christenthum und Kirche, 2. Aufl. 1846; Ueber den Antheil der

Geistlichen, 3. Aufl. 1846; Glaube und Vernunft, Gotha 1866; Die Volksschule, Gera 1867; Die freie menschl. Schule, Gera 1870; Katechismus Magdeb. 1851; Handbüchl. der freien Religion, 1859; Diffidentische Denkschrift, Gotha 1859; Weitere Mittheil. in Sachen des Predigers U., Wolsenb. 1847 (vgl. Amtl. Verhandlungen betreffend den Prediger U., Magdeb. 1847); Preuß. Religionsfreiheit im J. 1851, Halle 1851; Zehn Jahre in Magdeburg, Magdeb. 1855; Der Proceß der freien Gem. in Magdeb. 1855—56, Magdeb. 1856; Eine Sommerreise im J. 1858, Magdeb. 1858; ferner, gelegentlich der Berliner Generalsynode von 1846: 17 Sätze im Bezug auf die Verpflichtungsformel ꝛc., und: Offenes Sendschreiben ꝛc., Wolsenb. 1846, u. v. a. Vgl. Clara Uhlich, Vater U., Magdeb. 1871; Leberecht U. (Autobiogr.), 1. u. 2. Aufl. Magdeb. 1872.

Uhren bei den Hebräern. S. Sonnenzeiger.

Uke-Walliften. S. Menno Simons.

Ulai. S. Susa.

Ulenberg, Caspar, geb. 1549 zu Lippstadt (Westfalen) von luther. Eltern, erhielt eine treffliche Jugendbildung und erlangte namentlich eine gute Gewandtheit in Handhabung der griech. Sprache (1567—69 in Braunschweig, wo er Mart. Chemnitz predigen hörte), studirte in Wittenberg Philosophie und Theologie, wo er mit Eifer sich auf Luthers Schriften warf, wurde Schullehrer zu Nordalbingen in Ditmarschen, in welcher Zeit er sich zur Partei des Flacius hielt, und ging auf erhaltene Einladung nach Köln, um einen katholisch gewordenen Verwandten, Andreas Roder, zum Lutherthum zurückzuführen. Zwar gelang ihm dies; aber kurz nachher war er selber (1572) für den Katholizismus gewonnen und führte auch Roder wieder mit hinüber. Er wurde zum Doctor der Philosophie promovirt und als Gymnasiallehrer angestellt; 1575 empfing er die Priesterweihe, wurde Kanonikus und Pfarrer zu Kaiserswerth, 1583 an St. Kunibert zu Köln und zugleich 1593 Regens am Laurentianergymnasium (1610—12 Rector der Universität); † 16. Febr. 1617 als Pfarrer an St. Columban. Andere kirchliche Würden, wie die eines Bischofs von Würzburg hatte er ausgeschlagen. Man rühmt ihm großes praktisch-kirchliches Geschick nach (für Predigt, Katechese, besonders für das Propagandamachen), außerdem Bescheidenheit und treuen Eifer im Dienst seiner Ueberzeugung. Er vertheidigte den Katholizismus in den „Zweiundzwanzig Beweggründen" für den alten kathol. Glauben, Köln 1589 (deutsch zuletzt Mainz 1840) und schrieb eine Vita haeresiarcharum Lutheri, Melanchtonis, Majoris, Illyrici, Osiandri, Köln 1622 als opus postumum gedruckt (deutsch 2 Bde. Mainz 1836—37, zusammen mit den Beweggründen). Ferner lieferte er eine Bibelübersetzung nach der Sixtinischen Ausgabe der Vulgata, Köln 1630 und einiges Erbauliche, wovon neuerdings das Werk: Der Trost für angsthafte und betrübte Herzen wieder herausgeg. (als „Trostbuch für Kranke und Sterbende," von Kaufmann, Luzern 1836. 37; von Stickl, 4. Aufl. Münch. 1858 mit Biogr.). Die Psalmen hat er in strophische Lieder gebracht und mit Melodieen versehen edirt. Vgl. Meshovius, De vita, moribus et obitu admodum reverendi et eximii viri Caspari Ulenbergii, Köln 1638.

Ulfilas (Ulfila, auch Urphilas, Gulfilas, Wulfila ꝛc. geschrieben), der berühmte arianische Bischof der Westgothen und Bibelübersetzer. Geb. 313 (nach ziemlich sichrer Annahme) aus einer cappadocischen Familie, die unter den Gothen gefangen mitgeführt war, aus Sadagolthina bei Parnassus (so nach Philostorgius), erlernte er ebenso die gothische Sprache, wie er durch seine Eltern in griechischer Bildung und im Christenthum erzogen ward. Er trat dann, ausgezeichnet durch große Gaben, als Lehrer unter den Westgothen, Tervingen und Taifalen auf und wurde 343 (nach Auxentius; anders Philostorgius) zum Bischof ordinirt (ein Gothenbischof Theophilus kommt übrigens schon auf der Synode zu Nicäa 325 vor). In Folge der christenfeindlichen Haltung des Athanarich erwirkte U. 350 vom Kaiser Constantius die Erlaubniß, sich mit einem Theil des Volks in Mösien, in der Gegend von Nicopolis, niederzulassen, wo dieselben Ackerbau und Viehzucht trieben (die Gothi minores des Jornandes). 360 stimmte er den Beschlüssen der semiarianischen Synode zu Constantinopel bei (vorher wäre er nach Socrates Nicäner gewesen). 370 erfolgte eine neue Verfolgung durch Athanarich, die indeß nicht bis Mösien reichte; die Christen schlossen sich dann an dessen Gegner Frithigern an und wurden durch die Verbindung des letzteren mit Kaiser Valens offne Arianer (nach Sokrates, Sozomenus). Ob und in welcher Verbindung U. mit Frithigern gestanden, ob er unter dessen Schutze etwa jenseit der Donau missionirt, ist fraglich. Nach Krafft wäre er derjenige „Presbyter" der Gothen gewesen, welcher (nach Ammian) von Frithigern zu Valens gesandt wurde um Vermittelungsvorschläge zu machen, als die thracischen Gothen wegen harter Behandlung durch die röm. Statthalter zum Aufstande getrieben waren (wenigstens erklärten sich nach Isidorus die Gothi minores für den Frieden). Nach Abweisung der Gesandten kam es zur Schlacht bei Adrianopel, welche Valens das Leben kostete. Bald darauf schloß Frithigern, und sofort standen sich der mittlerweile Christ gewordene Athanarich an der Spitze der vereinigten Stämme und der kräftige Theodosius gegenüber. Aber der Frieden von Constantinopel (s. d. A. Theodosius I.) endigte kurz darauf allen Streit, und die Westgothen wurden römische Hülfsvölker. Die Bemühungen des Kaisers für das Nicänum erstreckten sich jetzt aber auch auf die Westgothen und U. hat (wohl nicht an dem Concil von 381, sicher aber) an dem Concil von 383 zu Constantinopel Theil genommen (so zuerst Basil.). Er fiel der Verdammniß der Synode anheim, wurde krank und starb im selben Jahre kurz nachher. Unter großer Theilnahme begrub man ihn zu Constantinopel. Er hinterließ ein unzweifelhaft arianisches Glaubensbekenntniß als Testament für sein Volk (Christus zwar dominus et deus noster, opifex et factor universae creaturae, non habens similem suum; aber, heißt es, deus eum »creavit et genuit, fecit et fundavit«; den h. Geist nennt U. »nec deum nec dominum sed ministrum Christi«). — Ueber seine gothische Uebersetzung s. d. A. Gothische Bibelübersetzung. Nachzutragen ist außer der Ausg. des Schweden Upström, Upsal. 1854, die brauchbare Ausgabe von D. Stamm, Paderb. 1850, 5. Aufl. von M. Heyne 1872. Vgl. Waitz, Ueber das Leben und die Lehre des U., Hannov. 1840 (Waitz hat darin zuerst die auf U. bezüglichen Notizen eines arianischen Bischofs Maximinus veröffentlicht, welche wahrscheinlich

aus einem Briefe von des U. Schüler Audentius, Bischof von Dorostorus-Silistria stammen und an dem Rande eines Berichts über die Synode von Aquileja 381 in einem Manuscript der Pariser Bibliothek sich finden); Krafft, Die Anhänger der christl. Kirche bei den german. Völkern I, 1, Berl. 1854; derſ., De fontibus Ulfilae arianismi ex fragm. bobiensibus erutis, Bonn 1860 und Art. U. bei Herzog, R.-E. XVI, 616 ff.; Bessell, Ueber das Leben des U. und die Bekehrung der Gothen zum Christenthum, Gött. 1860; Broglie, L'église et l'empire Romain au IV. siècle III, Kap. 3 (Par. 1866).

Ullmann, Karl, geb. 15. März 1796 zu Epfenbach (Pfalz) als Sohn eines Predigers, besuchte seit 1806 das Gymnasium zu Heidelberg und studirte hier seit 1812, mit Ueberwindung einer ausgesprochenen Neigung zur Malerei, Theologie, seit 1813 in Tübingen (bis 1816), wo er mit Uhland, den Pfizers und Schwab Freundschaft schloß. In seine Heimath zurückgekehrt, bestand er ein vorzügliches Examen und wurde 1817 ordinirter Vicar zu Kirchheim bei Heidelberg. Aber er entschloß sich noch im selben Jahre auf Anbringen selbst des Kanzlers der Heidelberger Universität Nanens des Ministeriums, die akademische Laufbahn einzuschlagen, studirte aufs Neue unter Hegel Philosophie, unter Creuzer Philologie, unter Daub, Schwarz und Abegg Theologie, worauf er 1819 Doctor der Philosophie ward und eine Reise nach Norddeutschland unternahm. Anfangs traditionell-gläubiger Theologe und erst seit seinem 2. Heidelberger Aufenthalte selbständig theologisch denkend, reifte seine theologische Ueberzeugung zu Berlin im Umgang mit Schleiermacher, de Wette und Neander aus. Er gehörte von da an zur vermittelnden Schleiermacherschen Rechten. Seit 1819 hielt er in Heidelberg exegetische und kirchengeschichtl. Vorlesungen, habilitirte sich dann und ward schon 1821 a. o. Prof. Seine literarische Thätigkeit in dieser Zeit hatte einen Ruf an das Wittenberger Predigerseminar zur Folge, nach dessen Ablehnung er 1826 ordentl. Prof. wurde. 1829 siedelte er als solcher nach Halle über, wo er besonders Kirchengeschichte, nebenbei Symbolik, Dogmatik und Einleitungswissenschaft behandelte. Obschon er hier den Bestrebungen gegen die vorhandenen Reste von Rationalismus beitrat, protestirte er doch in seinem Theolog. Bedenken (Halle 1830) entschieden gegen die von der Hengstenbergischen Kirchenzeitung geforderten Gewaltmaßregeln. 1836 indeß ging er nach Heidelberg zurück. In den vierziger Jahren begann seine rege Theilnahme an den kirchlichen Fragen; er gehörte zu der constituirenden Berliner Conferenz wie später zu den meisten Eisenacher Conferenzen als Vertreter des Gedankens einer deutschen Nationalkirche mit presbyterial-synodalen Einrichtungen neben landesherrlichem Kirchenregiment und mit Freiheit der literarischen Discussion und der subjectiven Ueberzeugung neben voller Disciplinargewalt gegen destructive Tendenzen; er betheiligte sich seit 1848 an dem Evangelischen Kirchentage; er gründete, seit den Badenschen Wirren mehr und mehr in eine conservative Richtung gedrängt, die älteren Durlacher Conferenzen zur Reform der Badenschen kirchlichen Zustände und wurde in Folge dessen, obwohl nichts weniger als Politiker, aber eine vornehme Natur und nicht unempfänglich für äußere Ehre, 1853 als Prälat Mitglied des Oberkirchenraths an Hüffells Statt und 1856 Direktor desselben (statt des bisherigen weltlichen Directors wurde ihm ein weltlicher Vice-Director zur Seite gestellt; beide erhielten Sitz und Stimme im Ministerium des Innern). Mit der Synode von 1855 begann unter seiner Leitung die Reformarbeit, deren erste Ergebnisse freilich keinen eben liberalen Character trugen. Abgesehen von der scharfen Formulirung des Bekenntnißstandpunktes, ohne daß das Recht freier wissenschaftlicher Forschung gewahrt worden wäre (gegen die Forderung Rothes und Hundeshagens), abgesehen von der Verdrängung der Hebelschen Bibl. Geschichte durch die noch jetzt gebräuchliche, erregte besonders die neue Bährsche Gottesdienstordnung die Gemüther, weniger um ihrer Beschaffenheit willen, als weil die liberalen Elemente im Lande den Widerwillen gegen diese „katholisirende" Neuerung schürten, um den Sturz des „hierarchischen" und „reactionären" Ullmannschen Kirchenregiments herbeizuführen. Auch die eingeführte Cooptation der Presbyterien statt des bisherigen Wahlmodus machte böses Blut. Die Katastrophe wurde durch den Concordatsstreit herbeigeführt. Man beschuldigt U. der Sympathie mit dem Concordatsproject; die Wahlen zur 2. Kammer führten den Liberalismus nach oben und stürzten das Ministerium Wechmar, und als die Verfassungsfrage im Sinne einer Trennung von Kirche und Staat erledigt und jeder Kirche ihre Organisation in die Hand gegeben wurde, betonte man mit steigendem Eifer die Nothwendigkeit, U. durch eine liberalere Kraft zu ersetzen. Nach längeren Verhandlungen trat U. 1861 zurück. Schon einige Zeit leberleidend, ging er jetzt rasch seinem Ende zu, welches 12. Jan. 1865 eintrat. Er war zweimal verheirathet, zuerst bis 1822 mit einer Stieftochter Clemens Brentanos; 2 Söhne überlebten ihn. Seine literarische Hauptthat ist die Begründung der „Studien und Kritiken" (mit Umbreit 1828), welche Zeitschrift bis heute das wissenschaftliche Hauptorgan der Vermittelungstheologie geblieben ist; für Umbreit trat 1863 Rothe, 1865 Hundeshagen und Riehm ein, welche das Werk nach U.s Tode weiterführten; Hundeshagen ward 1872 durch Köstlin ersetzt. Ferner schrieb er: Der 2. Brief Petri, kritisch untersucht, Heidelb. 1821 (1. Kap. ächt); Ueber den durch W. Fr. Rinck aus armen. Uebersetzung bekannt gemachten 3. Brief Pauli an die Corinther &c., Heidelb. 1823 (Unächtheit nachgewiesen); De Hypsistariis, Heidelb. 1823; Gregorius von Nazianz, Darmst. 1825, 2. Aufl. 1867 (Werke Bd. V.); Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers, Hamb. 1834, völlig umgearbeitet im 2. Bde. der Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und in den Niederlanden, 2 Bde. Hamb. 1841—42, 2. Aufl. 1866 (Werke Bd. III und IV); De Beryllo Bostreno, Hamb. 1835; zur Auseinandersetzung mit Strauß: Historisch oder Mythisch? Hamb. 1838 (mit einer Kritik des Lebens Jesu aus den Stud. und Krit. von 1836); Ueber den Cultus des Genius, Hamb. 1840; Ueber den unterscheidenden Character und das Wesen des Christenthums, Hamb. 1845 (aus den Stud. und Krit.; die erste Schrift in 2., diese in 5. Aufl. 1865, zusammen in den Werken Bd. II). Von den Arbeiten U.s in den Stud. und Krit. ist außer dem Aufsatz über Nikolaus von Methone (1833) am bedeutendsten der Eröffnungsaufsatz: Ueber die Un-

sündlichkeit J. su, gänzlich umgearbeitet 1833 zu der berühmten „Sündlosigkeit Jesu“ (7. Aufl. 1863; Werke Bd. I); aber U. hat über jede hervorragende Zeitbewegung in seiner Zeitschrift das Wort genommen (besonders erschienen: Ueber die deutschkathol. Bewegung 1845; Ueber die Nichtannahme des Dr. Rupp auf der Berliner Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, 1847; Einiges für Gegenwart und Zukunft, und: Die bürgerl. und polit. Gleichberechtigung aller Confessionen, die unbeschränkte Freiheit der Sectenbildung und die Trennung der Kirche vom Staate im Zusammenhang erwogen, 1848; Geltung der Majoritäten in der Kirche, 1851). Den Gedanken einer Nationalkirche hat U. besonders in einem Aufsatz der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ 1843 und in der Schrift: Für die Zukunft der evangel. Kirche. Ein Wort an ihre Schirmherrn und Freunde, Stuttg. 1845. 46, sowie in dem Versuch einer principiellen Lösung der Frage: Ueber das Verhältniß von Staat und Kirche, Stuttg. 1848 ausgeführt. Dazu kommt Memoria Joannis Dalbur„ii, Heidelb. 1840 und einige Ansprachen, von denen diejenige an die Freunde der inneren Mission, Darmst. 1849 seinem Interesse für diesen Gegenstand Ausdruck giebt. Was dem Theologen U. fehlt, das ist speculative und kritische Begabung; was ihn auszeichnet, ist Wärme des Gemüthes, inniges Interesse an Religion und Kirche, besonnene Ruhe im Urtheil und eine sehr ansprechende, klare und ruhige Schreibweise. — Vgl. Beyschlag, Dr. Karl U., Gotha 1867 (aus den Stud. und Kritik.); dazu Schenkel, Allg. kirchl. Zeitschr. 1867, S. 87 ff.

Ulm. S. Eberlin; Kettenbach; Sam; Veesenmeyer.

Ulrich der Heilige, Bischof von Augsburg, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen, geb. zu Augsburg c. 890, mütterlicherseits ein Enkel des Grafen Burchard von Schwaben. Schon früh mit einem Kanonikate bedacht und für hohe kirchliche Würden bestimmt, wurde er in St. Gallen erzogen und hier durch den Einfluß der Einsiedlerin Wiborada (welche einen Kreis von Recluſen beim Kloster um sich gesammelt; Genaueres über dieselbe in Ekehards Casus St. Galli) für Askese gewonnen. Sie widerrieth ihm auch „aus höherer Eingebung“, sein Augenmerk auf die Abtstellung des Klosters zu richten; er sei zum Bischof bestimmt. Er lebte dann am Hofe Adalberos von Augsburg und wäre dessen Nachfolger geworden, wenn er sich nicht beim Tode Adalberos auf einer Fahrt nach Rom befunden hätte. Doch lebte der Erwählte, Hiltine, nur ein Jahr; noch 923 wurde U. Bischof. Er zeichnete sich aus durch die Gründung von Kirchen und Klöstern, häufige Visitationen, Mehrung und Schmückung des Gottesdienstes und der Reliquien (Reſte der Thebäer; Kopf des h. Abundus, von Rom geholt), streng asketisches und häufigen Andachtsübungen geweihtes Leben und große Mildthätigkeit. Unter sein Episcopat fiel die zweimalige Magyarengefahr 925 und 955; jenesmal hat er, in der Kirche zwischen sämmtlichen Säuglingen Augsburgs betend, den Abzug der Feinde erlebt; 955 aber hat er für die tapfere Vertheidigung der Stadt persönlich gesorgt und dieselbe solange gehalten, bis Otto I. Ersatz brachte und die Schlacht auf dem Lechfelde alle Gefahr beseitigte. Er selbst hatte Otto vor der Schlacht das Abendmahl gereicht. In der Empörung Liutulfs gegen seinen Vater Otto stand er treu zum Kaiser, wofür 952—54 schwere Wirren über die Diöcese hereinbrachen: Pfalzgraf Arnulf eroberte die Stadt und U. wurde in Schwabmünchen belagert. Endlich gelang es ihm jedoch, zusammen mit dem Bischof Hartpert von Chur, den Frieden zu vermitteln. Die Nachfolge ließ er seinem Neffen Adalbero zusichern; er machte sogar den Versuch, denselben noch bei Lebzeiten in die bischöflichen Funktionen einzusetzen, mußte aber davon abstehen, so gerne er sich selber in der Zurückgezogenheit seinen asketischen Neigungen überlassen hätte. Und am Ende starb Adalbero noch früher als er, den der Tod d. Juli 973 ereilte. Die Sage schmückte das Leben des hoch verehrten, ruhmgekrönten Mannes alsbald mit allerlei Wundern aus; er ist daher der erste päpstlich canonisirte Heilige geworden (Lateranconcil 993, durch Johann XV.). Schriftliches ist von ihm nicht übrig; weder jenes schon früh ihm zugewiesenen Schreiben an Papst Nicolaus (II.), welches wahrscheinlich auf Rechnung des Schalasters und spätern Bischofs von Vercelli Veronicus oder Guenricus (c. 1059) kommt und sich gegen erzwungenes Fasten und Cölibat ausspricht (zuerst 1550 von Flacius edirt, am besten bei Martene und Durand, Ampliss. coll. 449 ff.), noch der Sermo synodalis parochianis presbyteris in Synodo enuntiandus (Labb. conc. IX, 803), noch die Epistola de vita Notingi episcopi Constantiensis (Goldast, S. Alam. II, 196) hat U. zum Verfasser. Biographien U.s schrieben sein Schüler und Freund, der Propst Gerhard (zwischen 983 und 993), am besten bei Pertz, Script. IV, 377 ff.; auch Gebhard von Augsb. und Berno von Reichenau (vgl. Waitz bei Pertz a. a. O.); vgl. noch: Geschichte von dem Leben, Auffindung und Uebersetzung des h. U.s, Augsb. 1796; Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, I. Augsb. 1813; Kaſſler, Der h. U., Bischof von Augsb., Augsb. 1866.

Ulrich, Herzog von Würtemberg, geb. 4. Febr. 1487 auf Schloß Reichenweiher im Elsaß, als Sohn des bald darauf als wahnsinnig nach Hohenurach gebrachten Grafen Heinrich zu Würtemberg und Mömpelgard, erlangte die Herrschaft nach Absetzung Eberhards II. 1498. 1501 für mündig erklärt, gewann er durch den Krieg in der Pfalz (zu Gunsten Albrechts von Baiern) 1504 und die Verheirathung mit Sabine von Baiern, der Nichte des Kaisers Maximilian Ruhm und Macht. Leichtsinn und schlechte Verwaltung machte ihn indeß bald dem Lande verhaßt. Zwar den Aufstand des „armen Conrad“ bezwang er mit Hülfe des durch den Tübinger Vertrag gewonnenen Adels, 1514. Die Ermordung Hans von Huttens 1515, der die seiner Gattin von U. gemachten ehebrecherischen Anträge ausgeplaudert (U. ritt mit ihm bei Böblingen auf die Jagd, erschlug ihn und henkte ihn an einen Baum, worauf er sich mit Hinweis auf seine Rechte als Freischöffe der Behme zu rechtfertigen versuchte; seine von ihm vernachlässigte Gattin Sabine ging in Folge dieser That aus dem Lande), hatte nicht der vom kaiserl. Gericht verhängten Reichsacht durch Verwendung des spätern Erzbischofs Matthäus Lang von Salzburg in dem Vertrag von Blaubeuren 1516 (Ueberlassung des größten Theils der Regierung an die Landstände) nur eine sehr mäßige Buße zur Folge. Aber bald kamen andere Gewaltthätigkeiten (die Helfenſteiner, Dietrich Spät); man beschuldigte ihn sogar bei dem Kaiser reichsver-

rätherischer Verhandlungen mit Frankreich, mit dessen Hülfe er seine zahlreichen Rachepläne, die selbst gegen den Kaiser gerichtet wären, durchsetzen wolle. Die Eroberung Reutlingens (1519), dessen Bewohner seinen Burgvogt von Achalm erstochen, rief den Schwäbischen Bund gegen ihn zum Kampfe auf; ohne Bundesgenossen, — die schweizerischen Hülfstruppen wurden wieder zurückgerufen, — mußte er sein Land fast ohne Schwertstreich dem Feinde überlassen. Einen Versuch zur Rückkehr gab er als nutzlos wieder auf. Das Land fiel an den Erzherzog von Oestreich. U. verhandelte nun von der Schweiz aus mit dem Kaiser; als er aber auf dem angesetzten Tage zu Colmar nicht erschien, wurde 1521 die Acht über ihn verhängt. Er griff jetzt in krankhafter Verbitterung nach jeder Aussicht auf wirksame Unterstützung zur Wiedergewinnung seines Landes; schon vor dem Achtspruch hatte er sich an Frankreich gewandt, dann ging er, von Mömpelgard aus, Sickingen um Beistand an, setzte sich mit der revolutionären Partei in Böhmen, mit den aufständischen Bauern in Verbindung und sammelte aus ihnen und Schweizern ein Heer; aber der Abzug der schweizerischen Truppen nach der Schlacht bei Pavia lähmte das Unternehmen völlig, und eine abermalige Verbindung mit den Bauern, welche er durch Versprechungen gewonnen, zerschlug sich mit dem traurigen Ende der Bauernbewegung in Schwaben. Sein Anschluß an die evangelische Sache (Farel war schon früher nach Mömpelgard berufen) führte ihn endlich zum erwünschten Ziel. Er fand Aufnahme bei Philipp von Hessen (er wohnte, sich zu Zwingli neigend, dem Marburger Gespräche bei), die protestant. Stände begünstigten ihn, Baiern wurde durch Bestechung des Kanzlers Eck gewonnen, ebenso Frankreich durch den Verkauf der überrheinischen Lande. Dazu kam die bedrängte Lage des Kaisers. So entschloß sich denn Philipp, nach längeren Verhandlungen, bei denen man U.s Sohn Christoph vorgeschoben (Reichstag zu Augsburg), 1534 zum Kriege. Die Schlacht bei Lauffen und der Vertrag von Kadan sicherte U. den Besitz von Würtemberg, freilich als östreichisches Afterlehen. Jetzt wurde sofort reformirt, und U. wählte eine vermittelnde Richtung. Man berief den oberländisch gesinnten Blaarer und den Lutheraner Schnepf (s. die Art.); zwischen beiden, die Anfangs in Streit geriethen, kam es 1534 zur Stuttgarter Concordia (s. Stuttgarter Abendmahlsverhandlungen), die freilich im Grunde ein Triumph des Lutherthums war. Eine 1534 von Schnepf entworfene Eheordnung wurde publicirt, 1536 die sog. kleine Kirchenordnung U.s (mit dem Brenzischen kleinen Katechismus), und nach den Instructionen von 1544—47 wurde das Land in 23 Dekanate eingetheilt und visitirt. Ueber die Umgestaltung der Tübinger Universität s. d. A. Tübingen. Schnepf reformirte ob der Staig, Blaarer unter der Staig, bis letzterer jenem das Feld räumte. Die kirchliche Reform ging langsamer vor sich (Bilderabschaffung auf dem Götzentag zu Urach 1537), als die Einziehung der geistlichen Güter. Doch war es U. heiliger Ernst um die Reformation, und das gewonnene Gut fand meist im Interesse des Landes und der neuen Kirche Verwendung. Vielfach hatte man auch in Würtemberg mit den sectirerischen Bestrebungen der Zeit zu kämpfen; die Wiedertäufer, welche sich hier in ihrer besseren Gestalt Boden eroberten, die zahlreichen Anhänger Schwenkfelds, der hier den Hauptschauplatz seines Wirkens hatte (Tübinger Gespräch 1535) erfuhren zwar gesetzliche Verurtheilung; aber man wandte keine Gewalt gegen sie an. In den Schmalkaldischen Krieg verwickelt (1546), kam U. mit einer Geldstrafe und der Annahme des Interims davon; die Felonieklage König Ferdinands kam nicht zum Austrage, da U. 6. Nov. 1550 zu Tübingen nach kurzer Krankheit starb. Vgl. Heyd, Herzog U. von Würtemberg, Tüb. 1841—43; Kugler, U., Herzog zu Würtemberg, Stuttg. 1865 und die kirchengeschichtl. Werke.

Ultramontanismus (ultra montes = jenseit der Berge, d. h. der Alpen, weshalb zu Rom im Mittelalter die Waldenser Ultramontani genannt wurden) heißt diejenige Richtung innerhalb des Katholizismus, besonders in Frankreich und Deutschland, welche vor allen andern Rücksichten das Interesse des römischen Stuhles im Auge hat, welche demgemäß hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat die Weltherrschaftsansprüche eines Gregor VII. und Innocenz III., auf innerkirchlichem Gebiete die strafste Centralisation, die volle Abhängigkeit der Bischöfe vom Papst zum Programm hat. Auf entgegengesetzter Seite steht der Episcopalismus (und Febronianismus), das Nationalkirchenthum (wie der Gallicanismus), der Josephinismus 2c. Während der U. auf innerkirchlichem Gebiete schon so alt ist, wie die Primatsansprüche Roms, und die erste Hälfte des Mittelalters mit Kämpfen gefüllt ist, welche den festen Anschluß der Kirchen an Rom zum Zwecke hatten (z. B. des Bonifaz Bestrebungen), dreht sich nach relativem Abschluß dieser Centralisation der Streit hauptsächlich in der 2. Hälfte des Mittelalters um die Weltherrschaftsansprüche der großen Päpste (s. d. A. Papst); und auf diesem Felde waren es doch nur die mächtigsten Vertreter des apostolischen Stuhls, welche vorübergehende Erfolge errangen. Seit dem Tridentinum ist es vornehmlich die Arbeit der Jesuiten gewesen, welche der ultramontanen Idee als Stütze gedient hat. Im Kampfe mit der Aufklärung nahezu erlegen, hat die Reaction am Anfange des 19. Jahrh. den U. wieder auf feste Füße gestellt, und wieder waren es die Jesuiten, denen es gelang, indem sie gerade U. und Katholizismus identificirten, den U. zu ungeahnter Macht zu bringen. Das Vaticanische Concil, welches jene Identification dogmatisirt hat und den vollen Sieg der ultramontanen Idee innerhalb der kathol. Kirche bezeichnet, ist ihr Werk. Die staatlichen Maßregeln in Preußen, der Schweiz und Oestreich sowie die Ausscheidung des Altkatholizismus sind die naturgemäßen Gegenwirkungen gegen eine dem ganzen modernen Bewußtsein allenthalben diametral entgegengesetzte Richtung. Vgl. Schmid, Ultramontan oder katholisch? Gieß. 1867 und Hase, Protest. Polemik, Aufl. 3. Lpz. 1873. S. 119—254.

Uma, Stadt in Asser, Jos. 19, 30.

Umbraculum (σκίφος), der Altarthronhimmel, S. Baldachin.

Umbreit, Friedrich Wilhelm Karl, geb. 11. April 1795 zu Sonneborn bei Gotha, Sohn des dortigen Lehrers († 1829), eines berühmten Orgelspielers und Herausgebers eines schätzbaren Choralbuches, besuchte 1809—14 das Gymnasium zu Gotha, dann die Universität Göttingen, wo Eichhorn den schon früh für die alttestam. Poesie Begeisterten dem Stud'um der oriental. Sprachen gewann; ließ sich

zu Gotha unter Bretschneider examiniren, kehrte aber nach Göttingen zurück, wo er 1818 Doctor der Philosophie und Privatdozent ward. 1819 machte er eine Reise nach Wien, die ihn zu Hammer-Purgstall in nähere Beziehungen brachte, wurde 1820 a. o. Prof. der Theologie und Philosophie zu Heidelberg, 1823 o. Prof. der Philosophie und 1829 der Theologie. 1823 erhielt er den Titel eines Kirchenraths, 1844 den eines Geheimen Kirchenrathes. Er lebte hier im glücklichen Familienkreise, treu verbunden mit Männern wie Ullmann, Rothe ꝛc. ein ruhiges Leben; 1858 aber ergriff ihn ein schleichender Marasmus, der nach qualvollen Tagen und Nächten 26. April 1860 seinem Leben ein Ziel setzte. U. war eine innerlich-reine, poesievolle Natur; unbrauchbar für kirchenpolitische Fragen, wie er selber offen bekannte, trug er in sich einen Schatz reichster Liebe und seelenvoller Frömmigkeit, die mit zugespitzten dogmatischen Unterscheidungen nichts zu thun hatte; der Glaube an den lebendigen persönlichen in Christo seinem Sohne geoffenbarten Gott und der Glaube an eine Unsterblichkeit, das waren die einzigen Positionen, die er sich nicht anfechten ließ. Er hat ganz unbedenklich sich auf die Seite der badenschen Union gestellt und für Schleiermachers Glaubenslehre geschwärmt. In seiner exegetischen Behandlung des A. T. hat er unverrückbar an einem wissenschaftlichen Standpunkt festgehalten, — wenn auch kritische Schärfe seine Gabe weniger war, als Verständniß des Geistes der alttest. Poesie, — und diesen evangelisch treuen und freien Character den von Ullmann und ihm begründeten Studien und Kritiken zu wahren, ist immer sein Streben gewesen. Schrieb: Commentatio exhibens histor. Emirorum al Omrah ex Abulfeda, Gött. 1816; Koheleths, des weisen Königs, Seelenkampf, Gotha 1818 (willkürlicher Versuch, aus dem Buche ein einheitliches Werk zu gestalten), vgl. Coheleth scepticus de summo bono, Gött. 1820; Was bleibt? Gotha 1849; Salomons Lied von der Liebe, Gött. 1820 (2. Aufl.: Das Lied der Liebe, Heidelb. 1828), ebenfalls ein Versuch, gegen Herder dessen Einheit nachzuweisen; vgl. Erinnerung an das Hohelied, Heidelb. 1839; Das Buch Hiob, Heidelb. 1824, 2. Aufl. 1832; Commentar über die Sprüche Salomos, Heidelb. 1826; De veteris Testam. prophetis, clariss. antiquiss. temporis oratoribus, Heidelb. 1833 (aus den Stud. u. Krit.); Christl. Erbauung aus dem Psalter (35 Psalmen erll.), Hamb. 1835, 2. Aufl. 1848; Der Knecht Gottes, Hamb. 1840 (aus den Stud. u. Krit.); Pract. Commentar über die Propheten des alten Bundes, 4 Bde. Hamb. 1841—46 (1. Theil, Jesaia, in 2. Aufl. 1846), wobei Daniel und Jonas fehlen; Grundtöne des A. T., Heidelb. 1843; David und Jonathan, Lied der Freundschaft, Heidelb. 1844; Neue Poesie aus dem A. T., Hamb. 1847; Die Sünde, Beitrag zur Theologie des A. T., Gotha 1853; Der Brief an die Römer, auf dem Grunde des A. T. ausgelegt, Gotha 1856. Dazu kommen Beiträge in den Stud. u. Krit., Herzogs Realencyclopädie ꝛc. Vgl. Schenkel, Allgem. kirchl. Zeitschrift 1860, Heft 6 S. 11 ff.; Die Nekrologe von Mühlhäußer in der Neuen evang. K.-Zeit. 1860, 23 und Zittel in der Allg. Kirchenzeitung 1860, 54; Kamphausen bei Herzog, R.-Enc. XVI, 628 ff.

Unfehlbarkeit. S. Infallibilität; Papst; die Lit. unter Vatican. Concil.

Unfruchtbarkeit der Weiber, bei den Hebräern zu den schwersten Uebeln, ja für eine Schmach gerechnet. Es erklärt sich dies zunächst aus dem Nomadenleben, da, je zahlreicher ein Stamm, desto mehr Aussicht auf mächtigen Bestand vorhanden war; ein Umstand, der auch das Concubinenwesen, wie es die Patriarchenzeit aufweist, veranlaßt. Daher kinderreiche Frauen sich der Liebe ihrer Männer sicher achteten und über die kinderlosen und kinderarmen triumphirten. Charakteristisch ist in dieser Beziehung das Verhältniß von Lea und Rahel 1. Mos. 30. Dagegen ist es wieder etwas Auszeichnendes, wenn Frauen, die lange unfruchtbar, am Ende noch gebären. Gerade eine Anzahl der hervorragendsten Männer sind die Frucht solcher späten Geburt, freilich vorwiegend sagenumkleidete Persönlichkeiten. Vgl. 1. Mos. 11, 30 (Sarah und Isaak), 25, 21 (Rebekka mit Esau und Jacob), 29, 31 (Rahel und Joseph), Richt. 13, 2 (Simson und seine Mutter), 1. Sam. 1, 5 (Hanna und Samuel), Luk. 1, 7 (Elisabeth und Johannes).

Ungarn. Ueber die Anfänge des Ungarnreiches s. d. A. Magyaren. Die Consolidirung der staatlichen Zustände unter Geyza, dessen Gemahlin Sarolta eine christliche (?) siebenbürgische Prinzessin war, und Geyzas Freundschaftsverbindung mit Otto I. (welcher den Bischof von Verdun als Gesandten nach U. schickte) öffneten christlichen Priestern das Land, und ihre Wirksamkeit war bald mit dem größten Erfolge gekrönt; die Christensclaven erhielten die Freiheit und die heidnischen Culte wurden unterdrückt. Die Mission wurde von Passau aus betrieben, wo Pilgrim Bischof war. Nur vorübergehend trat eine Verstimmung durch den Zwist Ottos mit Heinrich von Baiern ein, für welchen die Ungarn sich interessirten, während der Passauer Bischof zu Otto hielt. Nach dem Siege Ottos stellte sich das gute Einvernehmen bald wieder her, und die vertriebenen Priester kehrten zurück. Die Taufe Geyzas war die Bedingung der Verheirathung seines Sohnes Voik mit des Herzogs Heinrich Tochter Gisela; der Bischof Adalbert von Prag vollzog 994 die Taufe der Familie zu Gran. Voik, geb. 961, erhielt den Namen Stephan und bestieg 997 den Thron. Sofort erfolgte der Befehl zur allgemeinen Annahme des Christenthums. Die Mißvergnügten unter Führung Kuppas, des Sümeger Herzogs, eines Verwandten von Stephan, wurden zu Veszprim geschlagen, und Stephan leitete jetzt selbst die Christianisirung des Landes. Er trat durch den Benedictiner Astrik mit Papst Sylvester II. in Verbindung, der ihn 1000 oder 1001 durch eine Bulle (vgl. jedoch Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen 385; Gieseler II, 1, 366) zum Apostel und Haupt seiner Kirche ernannte und ihm eine goldne Krone nebst einem Kreuze sandte; der päpstliche Abgesandte Beta, welcher bei der Krönung den Papst vertrat, wurde Erzbischof von Gran. Stephan hat eine Anzahl Bisthümer (10 ?) errichtet, Kirchen und Klöster gegründet (die Benedictinerabteien Pesvarad, Bakonybel, Szala), ebenso Schulen (Kloster Martinsberg wurde Seminar), die Sonn- und Festtagsfeier und das Freitagsfasten bei Strafe geboten und den Clerus mit solchen Vorrechten ausgestattet (er wurde der erste Stand im Reiche; die kirchl. Verfügungen fanden Unterstützung durch die weltliche Macht; der Zehent wurde eingeführt ꝛc.), daß kaum irgendwo der Clerus zu größerer Macht gelangt ist, als in U.

Eine erneute Reaction des Heidenthums unter dem Siebenbürgenfürsten Gyula endete mit der Eroberung Siebenbürgens 1004 (welches aber erst unter Ladislaus in den dauernden Besitz U.s kam; vgl. d. A. und Friedr. Müller, König Stephan I. und das siebenbürg. Bisthum, Kronst. 1855). Stephan († 1038) wurde der ungarische Nationalheilige. Freilich war das Volksleben nicht so rasch vom Christenthum durchsäuert. Noch öfters erhob sich die heidnische Opposition (Aufstand Vathas und Märtyrertod der Bischöfe Gerhard von Chanad, Buldus von Erlau, Bestertus von Neutra 1046; Empörung des Janos, des Sohnes Vathas 1061). König Andreas I. (1046—61) verbot den Rücktritt zum Heidenthum bei Verlust des Lebens und Vermögens, und Ladislaus der Heilige (1077—95) bestrafte die Theilnehmer an heidnischen Gottesdiensten um einen Ochsen und setzte an die Opferstätten christliche Capellen. Unter ihm begann die Niederlassung der Kumanen (Petschenegen; s. d. A. Kumanen) in U.; ihre Bekehrung wurde jedoch erst im 14. Jahrh. vollendet. Ueber das unter Ladislaus (definitiv freilich erst später) zu U. geschlagene Kroatien und Slavonien s. d. A. Kroatien. In die Zeit Kolomans (1095—1114) fällt ein Streit mit dem Papste wegen Opposition des Königs gegen den Cölibat und Zurücknahme geschenkter Kirchengüter. Koloman verlor bei dieser Gelegenheit das Investiturrecht; nur das Recht der Ein- und Absetzung der Geistlichkeit verblieb ihm. Später sind von Interesse die Einführung deutscher Colonisten (vom Rhein) unter Geyza II. (1141—62), die Hebung der Bildung wenigstens unter dem Adel (Studien zu Paris, Bologna ꝛc.; Academie zu Veszprim; das Latein wird die Umgangssprache der feinen Welt, selbst unter den Frauen ꝛc.) seit der 2. Hälfte des 12. Jahrh.; das durch die Geistlichkeit erzwungene Concordat von 1233, ein Pendant zu der goldenen Bulle des Adels von 1222, wozu 1280 neue Vorrechte von Ladislaus dem Kumanen errungen wurden. Im 13. Jahrh. begannen auch die Einwanderungen von Walachen (in Siebenbürgen, von da aus ins östliche U.) und Serben, in deren Gebiete (besonders Bosnien) Bela IV. c. 1266 vorübergehende Eroberungen machte, in das südliche U., die aber erst unter dem Drängen der Türken seit dem 14. Jahrh. reichlicher eintrafen. Diese wie die ruthenischen Elemente in den karpathischen Gegenden und in Kroatien gehörten der orientalischen Kirche an. Bald nach Beendigung der Mongolenwirren erlosch der nationale Königsstamm mit Andreas III. † 1301. Bei den Thronstreitigkeiten der folgenden Jahrzehnte sind nicht selten die Päpste betheiligt. Unter Karl Robert von Anjou (1307 — 42) wurden die Gottesgerichte abgeschafft und im Einvernehmen mit Clemens V. die kirchlichen Verhältnisse neu geregelt. Die Studien erhielten neue Anregung durch Ludwigs I. Stiftung der Hochschule zu Fünfkirchen 1367, besonders aber, nachdem auf dessen Schwiegersohn Sigismund in Herzog Albrecht V. (Kaiser Albrecht II.) die Habsburger, mit der Zwischenregierung des polnischen Jagellonen Ladislaus, und auf diese die Dynastie Hunyads gefolgt, unter Matthias Corvinus 1458—90 durch Gründung der Universität Pressburg, die Berufung auswärtiger Gelehrter und die Sammlung seiner bedeutenden Bibliothek zu Ofen. Ludwig von Anjou mühte sich übrigens erfolgreich um die Bekehrung der Serben und Bulgaren seines Reiches; nebenbei bewerkstelligte er eine Judenverfolgung und gab dem Ban Twarko Bosnien nur unter der Bedingung, daß die Bosnier zur lateinischen Kirche übertraten. Die südlichen Besitzungen U.s wechselten unter den Einfällen der Türken öfter den Herren. Matthias Corvinus gab noch einmal dem Reiche nach dieser Seite hin die weiteste Ausdehnung, freilich nur für kurze Zeit. Die Geistlichkeit war ihm theilweise unter Führung des Graner Erzbischofs aufsässig, und er mußte an sie beträchtliche Concessionen machen (Reichstag zu Ofen 1471). Ihm folgten Ladislaus von Böhmen bis 1516, dann dessen Sohn Ludwig II., Anfangs unter Vormundschaft des Erzbischofs von Gran, Ladislaus von Zalka. In dieser Zeit nimmt die Reformationsgeschichte U.s ihren Anfang. Schon Matthias hatte scharfe Gesetze gegen die Ketzerei erlassen (schon 1518 wurden darauf hin einige Anhänger der Reformation verbrannt); auf dem Landtage von 1523 decretirte man hienach: alle Lutheraner und die Gönner derselben sollten aus dem Reiche ausgerottet und durch geistliche wie weltliche Personen gefangen genommen und verbrannt werden. Diese Gesetze aber kamen nicht zur Ausführung bei der drohenden Türkengefahr. Zwar traf nach den Siegen des Erzbischofs Tomari von Kolocz und Frangepanis Ludwig II. auf dem Reichstage von Rackos 1524 neue Bestimmungen im ähnlichen Sinne; aber nach der Schlacht von Mohacz 1526, welche ihm das Leben kostete (ebenso 2 Erzbischöfen und 5 Bischöfen!) gaben die Thronstreitigkeiten (Johann Zapolya und die Habsburger) den Protestanten Gelegenheit, sich Vortheile zu erringen. Als erster Prediger der evangelischen Lehre wird (nach 1520) Thomas Preußner aus Käsmark genannt; von späteren vor allem Matthias Devay (s. d. A.), der mit Antonius Transsylvanus in Kaschau wirkte, ferner Leonhard Stöckel, der Bartfelder Rector, welcher 1549 für die freien Städte Oberungarns eine Confession im Sinne der Augsburgischen verfaßte und Ferdinand einreichte; Lorenz Quendel (Servilius), Andreas Fischer, Georg Leutscher, Bartholomäus Bogner (in Zipsen), Basilius Radan in Debreczin, Michael Sikloſy und Stephan Kopaczy im Zempliner Comitat u. A. In Ofen waren schon im Anfange der reformat. Bewegung Grynäus und Speratus als Führer thätig gewesen (wofür sie allerlei schwere Heimsuchung traf). Uebrigens wurde allmählich in immer weiteren Kreisen der kathol. Gottesdienst in den evangelischen umgesetzt. Die nach der Schlacht von Mohacz erledigten Bisthümer kamen in die Hände von Männern, welche ganz in die reformatorische Strömung eingingen; theilweise blieben die Stühle Reihen von Jahren hindurch ganz unbesetzt. Der Bischof Kechery von Veszprim, Bischof Thurczo von Neutra, Bischof Andreas Dudith (der dem Tridentinum beiwohnte), zahlreiche Prälaten wurden evangelisch. Das Glaubensbekenntniß Stöckels wurde von dem Primas von Gran Nicolaus Olah und dem Bischof Anton Verantius (von demselben als Primas 1573 noch einmal) bestätigt und in Folge dessen auch von Ferdinand sanctionirt. Schon vorher hatte die Wittwe Ludwigs II., Maria (der Luther einen Brief schrieb und die 1526 erscheinenden Psalmen widmete), sich den evangelisch gesinnten

Johann Henkel aus Leutschau zum Hofprediger gewählt. Die Magnaten traten, namentlich seit dem Reichstage zu Augsburg 1530, großentheils über, und bald studirten in Wittenberg an die 100 Ungarn (die Hauptuniversität für die Ungarn war sonst Krakau). Zapolya, der Anfangs Miene gemacht, im katholischen Sinne aufzutreten, fügte sich bald, und auch Ferdinand, obschon er 1548 auf dem Pressburger Landtage einige Artikel des Interims einzuführen suchte, ließ der Sache ihren Lauf; ja er ließ in Nadasdy einen lutherisch gesinnten Palatin wählen. Die Reactionsversuche am Hofe der Wittwe Zapolyas, Isabella (Bischof Martinuzzi von Großwardein; Isabella selber war den Protestanten günstig) berührten weniger das eigentliche Ungarn, wovon ihr nur wenig verblieben war, als Siebenbürgen. Gefördert wurde diese fast vollständige Evangelisirung U.s (zuletzt gab es nur noch 3 katholische Magnatenfamilien) und der Zerfall der kathol. Kirche (nach Verantius' Tode blieb die Erzbischofswürde von Gran 23 Jahre vacant) durch den das ganze 16. Jahrh. hindurch auf ungarischem Boden wüthenden Krieg mit den Türken, welche zeitweise sogar die Herren von fast ganz U. waren. Ein festes Eingreifen in die religiösen Verhältnisse war unter diesen Umständen ein Ding der Unmöglichkeit. Leider wurde aber das gute Einvernehmen unter den Protestanten und dadurch auch die Macht derselben schon früh durch die Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten gestört und zerrüttet. Letztere waren in der Ueberzahl (schon Devay hatte sich von Luthers Autorität freigemacht). Allerdings blieb die Trennung einige Zeit ohne praktische Nachtheile, und die Synoden zu Erdöd 1545, Beregszasz 1552, Altenburg und Ovar 1554, Erdöd 1555 u. a. hatten sich mit Vermittlungsversuchen geplagt. Bald jedoch waren durch Kalmancsis sowie des gelehrten Kisz von Szegedin und des Peter Juhasz (Melius) offenes Auftreten zu Gunsten des Calvinismus die Gegensätze in der Art geschärft, daß eine bleibende Spaltung des evangelischen Ungarns unvermeidlich war. Zwei Drittel der Ungarn wandten sich dem „ungarischen Protestantismus", dem Calvinismus zu. Die Reihenfolge der reformirten Symbole beginnt mit der Confessio Vallis Agrinae (Erlauerthal) 1562, verfaßt von den Predigern in Debrezin Peter Melius und Gregor Szegedy; es folgt die Confessio Tarczaliensi-Tardensis 1562—63, von den Synoden zu Tarczal und Tarda in Siebenbürgen angenommen, in genauer Anlehnung an Bezas Confessio, 1560 (bis auf einige Weglassungen und Modificationen). Die Brevis confessio der Synode zu Debreczin 1567 ist gegen die Antitrinitarier gerichtet; ebendas scheint auch mit der Confessio Czengerina der Fall zu sein, welche meist 1557 angesetzt wird, während Révész (bei Herzog, Art. Devay XIX, S. 415) es wahrscheinlich macht, daß dieselbe erst 1570 unter dem Einfluß des Melius geschaffen sei. Auf der Synode zu Tarczal wurde der Genfer Katechismus (seit 1577 der Heidelberger Katechismus, wie noch heute), in dem kirchlichen Gesetzescodex der Debreczin er Synode die 2. Helvetische Confession von 1566 angenommen und erhielt bald in der gesammten reformirten Kirche U.s neben der Tarczal-Tardanischen maßgebendes Ansehen. Die Reformation zeitigte auch eine erste Blüthe der ungarischen Literatur. Die erste ungarische Bibelübersetzung welche man kennt, giebt ein: Codex der Wiener Bibliothek von 1382; es folgten mehrere, wie die des Ladislaus Báthori von 1450 und des Bertalan von 1508. In der Reformationszeit kamen rasch eine Anzahl weiterer hinzu: von Komjati (Krak. 1533), Pesti (Wien 1536), Erdösi oder Sylvester (Uj-Sziget, wo Devay und sein Beschützer Nadasdy eine Druckerei gegründet und wo unter Sylvesters Leitung eine berühmte Schule bestand, 1541), Heltai (Klausenb. 1546), Szekely (Krak. 1548), Melius (Debrecz. 1565), Felegyhazy (Debr. 1586), Karolyi (Visoly 1590), Molnar (Hanau 1608), Kaldi (Wien 1625), von einem reform. Theologenverein (Großward. 1661), Chikpes Komaromi (Debrecz. 1685), Tofseluft (Amsterd. 1685); geistl. Lieder dichteten Szétely, Bornemisza, Batizi, Petfi, Ujfalvi, Szaritai, Fabricius, Fajetas, Molnar, Gelei, Dajta, Megyesi, und auch auf andern Gebieten: Philologie, Geschichte, Rechtswissenschaft 2c. haben die Männer der Reformation in der Landessprache geschrieben und übersetzt. Der Unitarismus (Davidis und die Nonaboranten; Judaizanten; Sabbatharier, vgl. Socinus, Faustus) verschwand sehr bald; die Reste von Hussiten gingen im 17. Jahrh. im Calvinismus, die von Wiedertäufern unter Maria Theresia im Katholizismus auf. Ueber die Sabbatharier s. später. — Unter Maximilian hatten die Evangelischen noch Ruhe. Nikolaus Olah hatte als Primas zwar die Jesuiten nach Tyrnau gerufen, aber sie konnten nichts ausrichten und zogen wieder ab. Anders aber wurde es unter Rudolph, der die katholische Reaction gewähren ließ. Bischof Georg Draschkowich von Raab siedelte die Jesuiten (auf der Thurozzer Propstei, welche sie 1637 als Eigenthum erhielten) trotz des Protestes des Landtages 1597 aufs Neue an; Erzbischof Martin Pethö von Kalocza versuchte evangelische Kirchen wegzunehmen; besonders aber erlaubte sich der königl. Befehlshaber von Oberungarn, Belgioso, die gröbsten Gewaltthätigkeiten gegen die Evangelischen, und als sie bei Rudolf Beschwerde einlegten, bestrafte dieser den 22. Gesetzesartikel, worin die älteren Gesetze gegen die Protestanten bestätigt wurden. Der Aufstand des Siebenbürgenfürsten Bocskai erzwang zwar im Wiener Frieden 1606 Religionsfreiheit „ohne Beeinträchtigung der kathol. Religion" auch für Ungarn, und der Landtag zu Pressburg 1608 bestätigte dieselbe (das Veto Rudolfs dagegen hatte seine Entsetzung zur Folge); und unter dem König Matthias und den evangel. Palatinen Illeshazy und Georg Thurczo (Synode zu Sillein 1610 und die Silleiner Kirchenorganisation) kamen goldne Tage für die Evangelischen U.s. Da aber begann die Thätigkeit des höchst bedeutenden Peter Pazmany, der, im 13. Lebensjahre katholisch geworden, als Jesuit in U. missionirte. Bald hatte er 50 Magnatenfamilien zum Katholizismus zurückgeführt und unter Ferdinands II. Regierung konnte er als Primas von U. mit noch mehr Erfolg wirken. Die Evangelischen wurden bald in jeder Art beeinträchtigt und gedrückt; die kathol. Magnaten erkannten für ihre evangel. Unterthanen durchaus keine Religionsfreiheit an, nahmen ihnen die Kirchen und verjagten Geistliche und Schullehrer. Der Landtag zu Pressburg eröffnete schlimme Aussichten (1619), und so sogen es die bedrängten Evangelischen vor, sich an Bethlen Gabor von Siebenbürgen anzuschließen. Der rasche

Sieg desselben hatte für die Evangelischen zunächst die Beschlüsse der Reichstage zu Presburg und Neusohl zur Folge (Säkularisirung der geistl. Güter, Aufrechterhaltung der Constitution und Vertreibung der Jesuiten); und der Nikolsburger Friedensschluß (1622) bestätigte wenigstens die Wiener Bestimmungen. Aber immer wieder mußte darum gekämpft werden; nach den Kämpfen Rakoczys von Siebenbürgen stellte der Linzer Friede die Evangelischen günstiger (1645). Mit dem Ende der Selbständigkeit Siebenbürgens kam unter Leopold I. die Blüthe der Reaction. Eine aus der allgemein herrschenden Unzufriedenheit hervorgegangene Verschwörung wurde den Evangelischen zur Last gelegt. Viele evangelische Prediger wurden zum Tode verurtheilt, zur Auswanderung oder zu den Galeeren begnadigt, die andern mußten ihren Titel als Prediger und Pastoren ablegen und sich zu den äußersten Beschränkungen ihrer Amtsthätigkeit durch einen Revers verpflichten; die Zahl der protest. Kirchen wurde durch den Oedenburger Landtag 1681 beschränkt (Artikularkirchen). Das Blutbad in Eperies 1687 durch General Caraffa traf wiederum die ausgezeichnetsten evangelischen Männer. Die Anhänger der griech. Kirche (Serben, Ruthenen, Walachen; nur Magyaren, Deutsche und Slovaken hatten sich dem Evangelium zugewendet) versuchte man zu einer Union mit der röm. Kirche zu zwingen und es gelang dies zum Theil; der völligen Durchführung war insbesondere die große Einwanderung der Serben unter Erzbischof Tschernowitsch 1690, welchen freie Religionsübung zugesichert war, hinderlich. Völlig ungehindert schritt die jesuitische Reaction voran, als der von Franz Rakoczy II. 1703—11 geleitete Aufstand beendet war. Die Zusicherungen des Friedens von Szathmar (1711) wurden ebenso wenig gehalten, wie die früheren; unter Karl III. (VI.) wurde wieder der Gottesdienst der Protestanten mit Waffengewalt gestört und auf ihre Beschwerden wurde die freie Religionsübung auf die Artikularkirchen beschränkt und die evang. Prediger kamen unter die Aufsicht der kathol. Archidiakone. Die Folgezeit brachte durch eine Reihe von beschränkenden Befehlen (Verbot, ausländische Bildungsanstalten zu besuchen, Aufhebung von Schulen), die zum Theil durch entehrende Strafen aufrecht erhalten wurden, die protestantische Kirche dem völligen Ruin entgegen. Die durch Karl III. eingerichtete Statthalterei war dabei das gefügige Werkzeug der Jesuiten. Ein theilweises Ziel setzte diesen Bedrückungen das Toleranzedict von 1781, und der 26. Art. des Landtages von 1791 stellte das Recht der Glaubensfreiheit auch gesetzlich nach den Wiener und Linzer Friedensschlüssen wieder her, so daß die Protestanten in ihren kirchlichen Angelegenheiten unabhängig gestellt waren und in keiner Weise zu katholischen Feiern gezwungen werden durften, daß ihnen der Bau von Kirchen und Schulen freistand ꝛc. Leider verhinderte, abgesehen von dem raschen Tode des Kaisers Leopold und den Protesten des kathol. Clerus, auch der Protest evangel. Prediger, daß die Beschlüsse einer evang. Synode zu Pest-Ofen 1791 genehmigt wurden, welche bestimmt waren, die innern kirchlichen Zerwürfnisse zu beseitigen und der Kirche eine einheitliche und feste Organisation zu geben. Die Reaction erhob bald aufs Neue ihr Haupt; die alten Reverse bei gemischten Eheschließungen, welche die Kinder dem Katholizismus überlieferten, wurden wieder gefordert, die Bibel verboten ꝛc. Erst der Landtag 1843—44 ordnete die Ehe- und Uebertrittssachen in angemessenerer Weise und 1848 wurde vollkommene Gleichstellung der Confessionen proklamirt. Nach Unterdrückung der Revolution von 1848 durch Haynau wurde die gesammte Verfassung und Leitung der protest. Kirche außer Kraft gesetzt. Ein Ministerialvorschlag 1856 suchte die Kirche in Uebereinstimmung mit der evang. Kirche des Kaiserstaats (es war die Zeit der Incorporationsbestrebungen in U.) neu zu organisiren, wurde aber abgelehnt. Ihm entsprach jedoch das kaiserliche Patent und ein Ministerialerlaß von 1859, und nur der einmüthige Widerstand fast der ganzen Kirche erlangte 1860 die Zurücknahme unbedingter Verbindlichkeit beider, worauf dann die alte Verfassung von der überwiegenden Mehrheit mit einigen durch die Verhältnisse gebotenen Modificationen wiederhergestellt wurde. Erst 1867 erfolgte die völlige Aufhebung der Verordnungen von 1859 und auch des Patents vom 15. Mai 1860, und die erneute Einigung auf der alten Grundlage war damit sanctionirt. —

Diese alte Verfassung ist im Wesentlichen folgende: die luth. Kirche hat 4 Superintendenzen, die presburger, die jenseit der Donau, die montaner und die theißer; ebenso die reformirten: die pester, die jenseit der Donau, die diesseit der Theiß und die jenseit der Theiß. Die Superintendenzen sind in Seniorate (Tractus) eingetheilt, diese wieder in Gemeinden, welche vollkommen frei sowohl ihre Geistlichen, wie die Gemeindebeamten und das Presbyterium wählen, letzteres mit den Gemeindegliedern zusammen den Gemeindeconvent bilden. Eigenthümlich ist der ungarischen Kirche das Institut der (weltlichen) Curatoren oder Inspectoren. Ein solcher steht sowohl in jeder Gemeinde neben dem Pfarrer, wie neben dem Senior (Senioral-Inspector, bei den Reformirten Untercurator) und neben dem Superintendenten (Superintendential-Inspectoren, bei den Reformirten Obercuratoren); dem Presbyterium stehen Pfarrer und Lokalinspector vor; den Seniorateconventen (auf welchen bei den Lutheranern alle Pfarrer des Seniorats und alle anwesenden Laien Sitz und Stimme haben, während bei den Reformirten Tractual-Assessoren gewählt werden) präsidirt bei den Lutheranern der Inspector, bei den Reformirten der Senior; auf den Superintendential-Conventen, die jährlich stattfinden und wobei die Senioren nebst einem geistlichen und weltlichen Deputirten theilnehmen, theilt sich Superintendent und Inspector in das Präsidium; die Protocolle dieser letzteren Convente werden sowohl der Statthalterei wie den Senioren und durch diese den Pfarrern mitgetheilt. Die Superintendenten sammt ihren Inspectoren werden von allen Gemeinden auf Lebenszeit gewählt. Als Rechtsbehörde wird bei den Senioraten in vorkommenden Fällen ein „Consistorium" creirt, ebenso bei den Superintendenzen der Lutheraner, während bei den Superintendenzen der Reformirten die Superintendential-Assessoren diese Behörde constituiren. Ueber der lutherischen Kirche steht als höchste Rechts- und Verwaltungsbehörde der Generalconvent. Alle Sitzungen sind öffentlich. Diese Verfassung ist sehr allmählich entstanden und hat sich aus dem Episcopalismus, welchen die siebenbürgischen Fürsten

protegirten (Ujfalusi von Großwardein; Tolnaj; auf episcopaler Seite die Synode von Szathmarnemethi 1646) und aus den Kämpfen mit den hierarchischen Gelüsten der Geistlichkeit im 18. Jahrh. herausgebildet. Die Selbstergänzung der Presbyterien durch Cooptation hat erst 1860 aufgehört. Die Bildung der Geistlichen erfolgt auf Akademien des Landes und im Auslande. Ein ungarischer Reformverein (Protestantenverein) hat sich 1870 gebildet. — Auch die Entwicklung der kathol. und griech. Kirche ist durch mancherlei Veränderungen hindurchgegangen. Neue Bisthümer erhielt die kath. Kirche besonders unter Maria Theresia (Stein am Anger, Stuhlweißenburg, Zipsen, Neusohl, Rosenau) und Franz I. (Kaschau, Szathmar); die griech.-unirten Bisthümer, welche anfangs meist durch apostolische Vicare verwaltet worden, erhielten fast sämmtlich in den 70er Jahren des 18. Jahrh. eigene Bischöfe. Eperies wurde unter Franz I. errichtet. Der ungarischen Reichseintheilung entsprechend standen die sämmtlichen Bisthümer Siebenbürgens, Kroatiens und Slavoniens und U.s unter dem Primas von Gran, resp. unter diesem als Erzbischof und dem Erzbischofe von Kalocza und (seit 1804) von Erlau. Dann aber trat mit der Nationalitätentrennung auch eine kirchliche ein. 1852 wurde die kroatisch-slavonische Kirchenprovinz errichtet: Erzbisthum Agram, Suffraganbisthümer Diakovar, Szirmium (diese in Bosnien), Zeng und das griech.-unirte Kreutz. Ebenso wurde 1853 die griech.-unirte siebenbürgische Provinz losgetrennt: Erzbisthum Fogaras, Suffraganbisthümer Szamos-Ujwar und das ungarische Lugos im Banat. Sonach bestehen noch für U. 3 Kirchenprovinzen: Gran (mit Neutra, Fünfkirchen, Stein am Anger, Raab, Veßprim, Waitzen, Stuhlweißenburg, Neusohl und den griech.-unirten Munkacs, Großwardein und Eperies), Kalocza (mit Csanad, Großwardein, Siebenbürgen) und Erlau (Szathmar, Kaschau, Rosenau, Zipsen). Der Martinsberger Erzabt ist exemt. Der Klöster gab es in der Reformationszeit an 500, und noch immer bestehen deren nicht wenige (nur die Zahl der Nonnenklöster ist gering). Bis zur Reformation waren Franziskaner, Pauliner (des Graner Domherrn Eusebius), Benedictiner, Prämonstratenser, Dominikaner, Cisterzienser, Johanniter am zahlreichsten; jetzt sind noch Piaristen, Franziskaner, Marianer, Barmherzige Brüder, Benedictin.r, Minoriten, Prämonstratenser, Basiliten, Capistraner, Capuziner, Ladislaiten, Cisterzienser, Dominicaner, Serviten und Carmeliter übrig; die Piaristen haben die meisten, nämlich 27 Klöster. Die Jesuiten sind seit 1853 wieder in Tyrnau angesiedelt. Die 1871 gemachten Anstrengungen für Herstellung einer von Rom unabhängigen ungarisch-kathol. Nationalkirche (Katholikencongreß zu Pest) haben zu nichts geführt; vgl. Schwicker, Katholiken-Autonomie in T., 2. Aufl. Pest 1871. — Die nichtunirten Griechen standen früher unter dem serbischen Erzbischof von Carlowicz; 1864 wurde jedoch (der Erzbischof ward Patriarch) der siebenbürgische Bischof unabhängig und zum Metropoliten der nichtunirten Walachen erhoben und 1865 die rumänisch-walachische Kirche völlig von der serbischen getrennt. Letzterer wurde 1868 (Art. 9) vollständige kirchliche Autonomie zugesichert. Die serbische Patriarchenwahl 1872 (Kirchencongreß zu Carlowicz) führte in Folge dessen zu Differenzen mit der Regierung, da die Serben sich der Wahl weigerten, so lange nicht die Regierung das Präsidium auf den Congressen dem Patriarchen statt des Regierungscommissärs einge räumt, überhaupt das stark national gefärbte Statut von 1869 bezüglich der serbischen Kirchen- und Schulenangelegenheit acceptirt hätte. Der Congreß wurde aufgelöst. 1873 ist für die orthodoxe Kirche von Dalmatien und der Bukowina (jene früher unter Carlowicz, diese unter Blesendorf in Siebenbürgen) eine gemeinsame Metropole in Czernowicz errichtet, um sie von der ungarischen zu emancipiren. — Von Secten haben besonders die Nazarener (die Reste der Sabbatharier) unter deutschen, ungarischen und serbischen Bauern und Handwerkern im Banat Boden gewonnen (vgl. Allg. Kirchenz. 1852, Beil.). Die alten blutigen Gesetze gegen sie sind noch nicht aufgehoben, finden aber natürlich keine Anwendung mehr. — Die Juden kamen zuerst durch das Toleranzedict Josephs II. vom J. 1782 in eine bessere Lage. Es wurde ihnen die Theilnahme an öffentlichen Aemtern gestattet; sie mußten aber deutsche Namen annehmen. Die vollständige Emancipation erfolgte indeß erst 1867 und mit dem Ehegesetz von 1870 fiel die letzte Schranke: die Civilehe für U. wurde eingeführt und die Ehe zwischen Christen und Juden gestattet. Ueber den Kampf zwischen Altgläubigen und Reformjudenthum in U. s. Löw, Der jüdische Congreß in U., Pest 1871; derf., Das neueste Stadium der ungar.-jüd. Organisationsfrage, Pest 1871. — Was die Statistik anlangt, so zählt U. c. 7 Mill. Katholiken, 1½ Mill. unirte Griechen, über 2½ Mill. nicht-unirte Griechen, 1 Mill. Lutheraner (die eine Hälfte Slaven, die andere Deutsche und Magyaren), 2 Mill. Reformirte (ein paar deutsche Gemeinden ausgenommen sämmtlich Magyaren), über 400000 Juden, 40000 Zigeuner ꝛc. — Das Schulwesen (1869 Trennung von Schule und Kirche durchgeführt) U.s ist nur in den großen Städten befriedigend geordnet, auf dem Lande dagegen, mit Ausnahme des evang. Schulwesens, in gräulich vernachlässigtem Zustande, wie überhaupt die Culturverhältnisse der großen Städte und des platten Landes einander fast polar entgegengesetzt sind. Die Pester kathol. Universität ist eine Stiftung Pazmanys und bestand ursprünglich zu Tyrnau. Höhere Schulen und Akademien giebt es in ziemlicher Anzahl. — Vgl. Katona, Hist. critica ducum et regum Hungariae, 42 Bde., Pest-Ofen 1779—1808; Fessler, Gesch. der Ungarn und ihrer Landsassen, 10 Bde., Lpz. 1814—25 (2. Aufl. von E. Klein 1867 ff.); Engel, Gesch. des ungarischen Reiches, 5 Bde., Wien 1834; Majlath, Gesch. der Magyaren, 5 Bde., Wien 1828—31 (2. Aufl. Regensb. 1852 ff.); Szalay, Gesch. U.s, 6 Bde., Pest 1866 ff.; Büdinger, Ein Buch ungar. Gesch. (1058—1100), Lp. 1866; Meynbt, Beitr. zur Gesch. der älteren Beziehungen zwischen Deutschland und U., Lpz. 1870; Bidermann, Die ungar. Ruthenen, Innsbr. I: 1862, II: 1868; Fiedler, Beitr. zur Union der Walachen in Slavonien und Syrmien, Wien 1867; derf., Actenst. zur Gesch. Franz Rákóczys, Wien 1871; Krones, Zur Gesch. U.s im Zeitalter Franz Rakoczis II., 2 Th. Wien 1870; derf., U. unter Maria Theresia und Joseph II., Gratz 1871; J. S. Klein, Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evang. Prediger in U., Lpz. und Ofen 1789, 2 Bde., wozu jetzt

Fabó aus dem Nachlaß in seinen Monumenta Evangelicor. in Hungaria historica (Pest 1861 ff.) Bd. 3 edirt hat (1873); ein 4. ist noch unedirt; v. Berzeviczy, Vom Zustande der Protestanten in U. unter der Regierung Franz' II. (herausg. von Stäudlin), Gött. 1804; Fabó, Skizzen aus der Gesch. des ungar. Protestantismus, Pest 1869.

Ungeziefer, Luthers Ueberf. 1) 5. Mos. 28, 42 (LXX ἐρυσίβη) für das hebr. zelazal. Vielleicht ist dasselbe Wort in Jes. 18, 1 zu suchen; das Thier wäre dann als gefiügeltes gekennzeichnet und muß, nach dem Worte selbst, Geräusch verursachen. Gemeint ist Livingstones Tsetsefliege, die furchtbare Geißel des tropischen Innerafrika, auch Abessyniens; vgl. Ausland 1868, S. 192. — Außerdem 2) für arob in 2. Mos. 8, 21 ff. vgl. Ps. 78, 45; 105, 31 (LXX κυνόμυια, Hundsfliege); jedenfalls ist eine Art von Fliegen oder Bremsen gemeint, ein Thier, welches auch in Schaaren in die Häuser dringt. Vgl. Winer, Real-Wörterb. II, 641.

Ungnad, Hans, Freiherr zu Sonnegg, ein kärnthnischer Ritter, geb. 1493 als Sohn des kaiserl. Kammermeisters U. und am Hofe Maximilians I. erzogen, welcher dann in den Feldzügen gegen die Türken sich ausgezeichnet hatte (1532, 1537, 1542). Er wandte sich nach dem Tode seiner Gattin, einer Gräfin Thurn, mit Ernst und Eifer dem Protestantismus zu, ging 1554 nach Wittenberg, wo er sich mit einer aus dem Kloster Werden getretenen Nonne, einer Gräfin von Barby verehelichte, ward, zurückgekehrt, Statthalter von Steiermark, wo er für die Einführung der in Würtemberg geschaffenen windisch-evangelischen Literatur wirkte, und ging 1557, als den Evangelischen die freie Religionsübung verweigert wurde, zu Herzog Christoph nach Würtemberg, der ihm ein früheres Stift zu Urach als Wohnsitz übergab. Hier trat er mit Truber in persönliche Verbindung (s. d. A.), indem er seine Berufung aus Kempten bewirkte (1562) und mit ihm jene Druckerei errichtete, welche die südslavischen Länder Oesterreichs in ihrer Sprache und Schrift mit Gottes und der Reformatoren Wort versorgte. Diese Druckerei nahm sein ganzes Interesse in Anspruch; er ließ slavische Drucker kommen (besonders Stephan Consul und Anton Dalmata) und collectirte an den protest. Höfen für die Sache. Der Erfolg war trotz der Schwierigkeit des Büchertransportes ein großer, wenn auch kein nachhaltiger. U. † 27. Dec. 1564 auf Schloß Wintritz in Böhmen, dem Wittwensitz seiner Schwester, einer Gräfin Schlick, bei Gelegenheit einer Reise. Der Leichnam ward einbalsamirt und zu Tübingen beigesetzt. Seine Gattin starb 2 Jahre später; die Druckerei wurde im 30jähr. Kriege aufgehoben und kam als kaiserl. Geschenk in den Besitz der Propaganda zu Rom. — Vgl. Schnurrer, Südslav. Bücherdruck in Würtemb. im 16. Jahrh., Tüb. 1799; Die Leichenrede Andreäs in Mosers patriot. Archiv, IV; Hartmann bei Herzog, R.-E. XVI, 398 ff.

Uniformitätsakte. — So heißen zwei der wichtigsten Gesetze der anglicanischen Kirche, welche sich beide auf das Allgemeine Gebetbuch (common prayer book) derselben beziehen. Auf Grund der Beschlüsse des 4. Novbr. 1547 eröffneten Parlaments hatte Cranmer die eigentliche Reformation der Kirche begonnen. Aus verschiedenen altkirchlichen Liturgien und mit Benutzung der Cölner Kirchenordnung wurde insbesondere auch eine Gottesdienstordnung hergestellt, welche zu Weihnachten 1548 dem König Eduard VI. überreicht und durch die erste U. im Anfange des Jahres 1549 bestätigt wurde. Mit 1. Juli 1549 sollte sie zu allgemeiner Einführung kommen. Diese Gottesdienstordnung enthielt jedoch noch sehr Vieles, was dem Protestantismus fremd war (Fürbitte für Verstorbene, Ohrenbeichte, Salböl 2c.); daher wurde bald die Nothwendigkeit einer Revision derselben erkannt. Dieselbe kam 1552 unter Einwirkung Calvins, Peter Martyrs und Bucers durch eine von dem König ernannte Revisionscommission zu Stande. Die revidirte Gottesdienstordnung wurde sodann (Januar 1552) dem Parlamente vorgelegt und von diesem durch die zweite U. vom 6. April 1553 bestätigt. Die Einführung des (noch jetzt gültigen) Allgemeinen Gebetbuches erfolgte zu Allerheiligen 1552. Vgl. Statutes of the Realm Vol. III. IV, 1817 ff.; Soames, History of the reformation 1825; Burnet, History of the reformation of the church of England, 1679.

Unigenitus dei filius, sind die Anfangsworte der berüchtigten Bulle (Constitution) des Papstes Clemens XI. vom Sept. 1713, in welcher 101 Sätze aus den Réflexions morales Quesnels (s. d. A.) in den stärksten Ausdrücken als ketzerisch und anstößig verdammt werden, darunter auch solche, welche ganz unzweifelhafte biblische Wahrheiten enthalten, und zum Theil geradezu dem Neuen Test. und den Schriften Augustins entlehnt sind. Der Papst ermangelte nicht, diese Sätze zugleich als staatsgefährlich zu denunziren. Die wahren Urheber der Bulle waren die Jesuiten am Hofe Ludwigs XIV. (voran dessen Beichtvater Le Tellier, s. d. A.), die erbittertsten Gegner des Jansenismus (s. d. A.), dessen Geschichte wesentlich fortan mit der Geschichte des Kampfes gegen die Bulle zusammenfällt. Die wichtigste Folge ist das Schisma der Kirche von Utrecht (s. d. A.). In Frankreich fand die Bulle selbst bei einem Theil des Clerus Opposition (an dessen Spitze Cardinal Noailles bis 1720 resp. 1728; s. d. A.). Anderwärts wurde sie angenommen, blieb aber, weil nur für die französischen Verhältnissen berechnet, ohne Folgen. In Oestreich hob sie Joseph II. 1781 nebst der Bulle In coena Domini auf, nachdem schon Clemens XIV. durch ein Breve eine vermittelnde Stellung eingenommen. Den Text s. im Bullarium magn. VIII, 118 vgl. Pfaff, Nova editio actorum etc., Tüb. 1723 (mit Sammlung der Stellen aus Quesnels Werk); die Lit. bei Walch, Biblioth. theol. selecta II, 962 ff. Vgl. dazu die Lit. des Jansenismus.

Unio mystica. — Mit diesem Terminus wird ein erst im 17. Jahrh. entstandenes Dogma des Lutherthums bezeichnet. Allerdings sprach man auch wol im 16. Jahrh. von einer unio mystica des Gläubigen mit Gott, man verstand aber darunter nur, daß Gott in dem Gläubigen, in welchem er ebenso wie in dem Ungläubigen gegenwärtig sei, eine andre Wirksamkeit als in diesem, nämlich eine operatio gratiosa ausübe. Diese Lehre wurde namentlich auch noch 1610 von Gerhard in Tom. I. seiner Loci theol. vertreten. Seit 1618 traten jedoch die Gießener Theologen Feuerborn und Menzer mit der bis dahin ganz unerhörten Lehre auf, daß Gott in dem Gläubigen nicht nur in eigenthümlicher Weise wirke, sondern ihnen auch mit der Substanz seines Wesens in eigen-

thümlicher Weise einwohne. Die kursächsischen Theologen eigneten sich diese neue Anschauung schon 1624 an, und verschafften derselben sofort in der lutherischen Kirche Eingang. Unter der unio mystica (welchen Ausdruck König in Rostock für die neue Lehre fixirte) verstand die lutherische Dogmatik seitdem einen im gerechtfertigten Menschen vor seiner Heiligung erfolgenden Vorgang, in welchem die Substanz der Dreieinigkeit einschließlich der menschlichen Natur Christi sich mit der Substanz des Menschen vereinige, jedoch unbeschadet der Integrität beider Substanzen, indem weder eine Vereinigung beider zu Einer Substanz, noch eine Verwandlung der einen in die andere stattfinde. Ihre Stelle im ordo salutis erhielt die unio mystica von allen Systematikern zwischen der justificatio und renovatio (nicht aber am Ende des ordo) zugewiesen. — Die Veranlassung zur Ausbildung dieses neuen Dogmas lag in der innerhalb der luther. Systematik zu Anfang des 17. Jahrh. vorgekommenen Aenderung der Lehre von der justificatio, die von derselben nicht mehr wie früher als Versetzung in die Lebensgemeinschaft Christi, sondern als bloße Application des Verdienstes Christi aufgefaßt wurde, so daß für die renovatio des Gerechtfertigten nun eine neue Basis nachgewiesen werden mußte. Vgl. A. Krebs, De unionis mysticae, quam vocant, doctrinae lutheranae origine et progressu saec. XVII, Marb. 1871.

Union — ist eine Vereinigung zweier confessionell getrennter Kirchengemeinschaften zu Einer Kirchengemeinschaft, in welcher jede derselben ihren bisherigen confessionellen Gegensatz und ihre Sonderstellung aufgiebt. Daher entsteht durch jede wirkliche Union eine neue Kirchengemeinschaft, von neuem Charakter und neuem Bewußtsein. Dieses liegt darin, daß die bis dahin confessionell gegeneinander abgeschlossenen Kirchenkörper, indem sie sich uniren, nun das ihrem beiderseitigen Bekenntniß Gemeinsame aus dem Gegensatz herausheben und ihr kirchliches Bewußtsein lediglich durch dieses Gemeinsame bestimmt werden lassen. Daher ist U. überhaupt nur zwischen solchen Kirchenkörpern möglich, die ein solches Maß dogmatischer Gemeinschaftlichkeit und Uebereinstimmung besitzen, daß das eigentliche Frömmigkeitsbewußtsein in beiden einen und denselben Charakter besitzt und auf denselben Grundlagen ruht; und eben darum ist eine U. zwischen der evangelischen und der römisch-kathol. Kirche für immer unmöglich, solange nicht eine von beiden Kirchen ihr eigenthümliches Wesen vollständig aufgiebt, weil in der einen das Leben des Einzelnen wie der Gesammtheit bestimmt wird durch die Lehre vom Glauben und vom allgemeinen Priesterthum, in der andern aber von der Idee des magisch wirkenden Sacraments und der priesterlichen Hierarchie. Offenbar bilden beide Ideen unversöhnliche Gegensätze, bei denen eine vollständige Gemeinschaft des religiösen Lebens unmöglich ist. Eine U. zwischen griechischen und römischen Katholiken war daher gerade deshalb möglich, weil beide Kirchen auf derselben Grundanschauung sich erbaut hatten. Das ist der wahre Sinn des Satzes, daß U. nur möglich sei, wo Einigkeit im Bezug auf die Fundamentallehren walten. Ob eine Lehre fundamental ist oder nicht, richtet sich also lediglich nach der Bedeutung, die sie für die Ausprägung des christlichen Frömmigkeitsbewußtseins ausübt. Eben deshalb kann eine U. niemals von dem Kirchenregiment gemacht werden, sondern sie muß im Leben frei und allmählich erwachsen und von selbst werden. Als Merkmale einer sich allmählich vorbereitenden U. sind zu nennen: Die Zulassung der andern Confessionsverwandten zu dem gesammten Gottesdienst der Gemeinde und die Gewährung der kirchlichen Gnadenmittel ohne die Forderung eines vorherigen Uebertritts zum Lehrbegriff der betreffenden Gemeinde, und die Zulassung eines fremden Geistlichen zur Verwaltung des Gottesdienstes resp. Spendung der Sacramente; ferner die Vereinigung der Kirchenverwaltung und des Kirchenregiments. Hat sich die U. zweier Confessionskirchen im Leben und in der geschichtlichen Entwicklung soweit verwirklicht, so kann das Kirchenregiment daran erkennen, daß sie ein Bedürfniß des kirchlichen Lebens ist, daß die frühere Sonderkirchengemeinschaft als solche sich aufgelöst hat, und kann die faktisch bestehende U. auch formell und gesetzlich anerkennen und einführen. — Von der U. zu unterscheiden ist die Conföderation, ein in neuerer Zeit aufgetauchter Begriff. Durch die Conföderation wird der Confessionscharacter der conföderirten Kirchengemeinschaften in keiner Weise alterirt. Die confessionelle Sonderstellung derselben bleibt, welche sie war. Allein das Verhältniß der Confessionen zu einander wird insofern ein anderes, als anerkannt wird, daß die confessionellen Differenzen kein Hinderniß für Gemeinschaft des Kirchenregiments, für gemeinschaftliche Ausübungen gewisser Thätigkeiten des kirchlichen Lebens (Kultus, Mission ꝛc.) ist. — Eine schwebende Streitfrage bezüglich des Wesens der U. ist ihr Verhältniß zu den confessionellen Bekenntnißschriften. Uebereinstimmung herrscht darin, daß nur das Gemeinsame der beiderseitigen Bekenntnißschriften auf allgemeine und kirchenrechtliche Geltung Anspruch machen könne, wogegen das, worin eine Confession von der andern abweiche, dem individuellen Dafürhalten anheim gestellt bleibe. Dabei waltet aber der Unterschied, daß von der einen Seite (conservative U., Consensus-U.) die Meinung als allein zulässig verfochten wird, die Verbindlichkeit der altkirchlichen Bekenntnißschriften als Norm der Lehre und des Glaubens beziehe sich auf alle Sätze und dogmatische Fassungen, welche in den beiderseitigen Symbolen übereinstimmend enthalten wären, weshalb auf dieser Seite das Streben dahin gerichtet, diese Uebereinstimmung auch zum wirklichen Ausdruck zu bringen durch eine Compilation der Bekenntnißschriften (vgl. die Katechismen der badischen und rheinischen Kirche; die Consensusformeln von Müller und Hall). Auf der andern Seite (adoptive U.) geht man von der Ansicht aus, daß in der U. die den Confessionen zu Grunde liegenden Anschauungen sich gegenseitig durchdringen, berichtigen und vertiefen würden und daß das religiöse Bewußtsein der Gemeinde in den früheren Symbolen keineswegs mehr einen adäquaten Ausdruck finden könne. Bei dieser Fassung ist das Augenmerk am wenigsten darauf gerichtet, das confessionell Ausgeprägte beizubehalten; dasselbe wird vielmehr als Durchgangspunkt der geschichtlichen Entwicklung des Glaubensbewußtseins und als Ausgangspunkt einer höheren Entwicklung angesehen. Vgl. die Beschreibung der verschiedenen

Formen der U. in den Gemeinden: Rhein. Kirchenordnung §. 3. J. Müller, Die evang. U., ihr Wesen und göttliches Recht, 1854. Schenkel, Der Unionsberuf des evang. Protestantismus, Heidelb. 1855. Bunsen, Zeichen der Zeit, Leipzig 1855. Stahl, Die luth. Kirche und die U., 1859. (Dagegen Sack, Die evang. Kirche und die U., 1861. Schenkel, U., Confession und evang. Christenthum 1859.) Außerdem: Gaß, Das Recht der U., Gieß. 1867. (H. v. H.,) Großpreußen und die U. der evang. Kirche in Deutschland, Elberf. 1867. Brandes, Zur Wiedervereinigung der beiden Kirchen, Gött. 1868. C. Schulz, die U., Gotha 1868. Henke, Schleiermacher und die U., Marb. 1869. A. Schröder, Die evang. U. und ihre Bedeutung für die kirchl. Entwicklung der Gegenwart, Berl. 1871. Rücke, Die heutige Unionscontroverse, Lpz. 1872.

Union (geschichtlich). 1. Unionsversuche, a) der röm. Kirche. An Versuchen, das Schisma zwischen Rom und Constantinopel wieder auszugleichen, hat es zu keiner Zeit gefehlt. Es trieb dazu auf Seiten Roms die Tendenz zur Weltherrschaft und die Erkenntniß, daß die dogmatische Differenz nur in zweiter Linie ein Trennungsgrund gewesen sei. Auf Seiten der Griechen waren es einzelne Gelehrte, welche eine Wiedervereinigung betrieben, zumeist aber die Kaiser in dem politischen Interesse, die materielle Unterstützung des Abendlandes zu gewinnen. Die Versuche scheiterten stets an der entschiedenen Abneigung des Volkes, der Geistlichen und Mönche, — mit andern Worten, weil es unmöglich war, die Kluft auszufüllen, welche nationale Verschiedenheit und geschichtliche Entwicklung gebildet hatten. Den ersten Versuch machte Kaiser Basilius und der Patriarch Eustathius durch Verhandlungen mit Johann IX., in welchen Rom der Primat über die ganze Welt zugestanden, dem Patriarchen von Constantinopel aber die gleiche Stellung in allen griechischen Provinzen vorbehalten werden sollte. War Johann auch, durch Geld gewonnen, dem Plane günstig, so scheiterte derselbe doch an dem Unwillen des Abendlandes. Constantin Monomachus knüpfte 1054 neue Unionsverhandlungen an; das Ende derselben aber war die Excommunicationsschrift, welche die päpstliche Gesandtschaft (Card. Humbert, Friedrich und der Erzbischof Peter von Amalfi) in der Sophienkirche niederlegte, in Folge der Angriffe auf die röm. Lehre in den Schriften des Patriarchen Michael Cärularius und des Mönches Nicetas Pectoratus. Ebenso endigte die Verhandlung des Concils zu Bari in Apulien 1098 unter Urban I. nur mit Erneuerung des Anathemas über die griech. Kirche. Gleich wenig Erfolg hatten die Abjendung des Petrus Chrysolanus von Mailand durch Paschalis II. an Alexius Comnenus 1116; die Verhandlungen des Anselm von Havelberg mit Nicetas von Nikomedien 1146 unter Johann Comnenus II. und Papst Eugen III., in denen für die Erledigung des Streites ein allgemeines Concil gefordert wurde, sowie die Synode zu Constantinopel unter dem Patriarchen Michael Anchialus 1166, welcher eine römische Gesandtschaft vorausgegangen war. Resultatlos blieb die päpstliche Gesandtschaft 1233 nach Constantinopel, obgleich der Patriarch Germanus sich im versöhnlichsten Sinne gegen den Papst geäußert hatte und den Kaiser Johannes II. Ducas Batazes die wichtigsten politischen Interessen jeder Einigung geneigt machten: die Forderung der päpstlichen Gesandten (2 Dominikaner und 2 Franziskaner) mußten den Griechen unannehmbar erscheinen. Nur die dringendsten politischen Gründe vermochten den Kaiser Michael Palälogus, zum Zwecke der Vereinigung das Concil zu Lyon 1274 zu beschicken und die dort gestellten Bedingungen, namentlich den Primat des Papstes anzunehmen (während das filioque außer dem Spiel blieb). Obgleich ihn der durch die Schriften des Nicolaus Blemmydes gewonnene Patriarch Beccus unterstützte, so sträubte sich doch der griech. Fanatismus so sehr, daß Andronikus II. das ganze Project wieder fallen ließ. Die Hoffnung, durch das Abendland einen Schutz gegen die von den Türken drohende Gefahr zu erlangen, brachte endlich Johannes Palälogus zu den ernstgemeinten Unionsverhandlungen des Concils von Ferrara-Florenz 1438—39 (vgl. Frommann, Krit. Beitr. zur Gesch. der Florentiner Kirchenvereinigung, Halle 1872; Theiner und Miklosich, Monumenta ad unionem eccl. Graecae et Romanae spectantia, Wien 1872). Die Griechen anerkannten den Ausgang des h. Geistes auch vom Sohne, die Lehren vom Fegfeuer, von den 7 Sacramenten, den Seelenmessen und dem Primat des Papstes, und hielten nur ihre rituellen Eigenthümlichkeiten und ihre Verfassung fest. Unter der Führung des Marcius von Ephesus erklärten sich aber alle unter türkischer Hoheit lebenden Griechen mit ihrem Patriarchen gegen die Vereinigung, und auch im griechischen Reiche blieb der Versuch ein mißglückter. Der russische Metropolit von Kiew war der einzige griechische Hierarch, der sich Rom unterwarf. Auf den Synoden zu Brześć 1590—1596 kam durch die Bemühungen Possevins eine Einigung mit den Griechen in Polen zu Stande, welche nach manchen Wechselfällen auf dem Landtag zu Warschau 1700 zum vollständigen Abschluß gelangte. Auch hier wurde sie indessen eigentlich nur von den Fürsten und dem Adel projectirt, nicht aber vom Volk angenommen, und so konnte die russische Regierung seit Katharina II. auf eine Wiederauflösung der U. hinarbeiten, welche Nikolaus I. seit 1839 mit Zwangsmaßregeln durchsetzte, ungeachtet der Protestationen Gregors XVI. (22. Sept. 1839). Ein ziemlich altes Unionsfeld ist für die röm. Kirche der Länderstrich vom adriatischen Meere bis zur Walachei gewesen. Zwar war auch hier Volk und Geistlichkeit jeder Verbindung mit Rom abgeneigt; aber der Gegensatz zu dem byzantinischen Kaiserthum hat dann und wann einen Fürsten geneigt gemacht, mit Rom zu paktiren. Gewöhnlich indessen dauerte es nicht lange, und mit der Eroberung dieser Gebiete durch die Türken ging es mit dieser U. rasch bergab. Zu Florenz waren noch Gesandte walachischer Fürsten und der walachische Erzbischof Damian zugegen. Später konnte für die U. nur auf ungarischem Boden etwas gewonnen werden; vgl. d. A. Ungarn. Großen Schaden brachte indessen hier der U. die Einwanderung der Serben unter dem Metropoliten Tschernowitsch c. 1690, welche mit der Zeit eine beträchtliche Anzahl zur orthodoxen griech. Kirche zurückführten. — Die armenische Kirche hatte durch ihre Fürsten seit 1145 wiederholt Unionsverhandlungen angeknüpft, um dadurch die politische Unterstützung des Abendlandes zu erhalten; sie blieben indeß bei der Abneigung des Volkes ohne wesentlichen Erfolg, obgleich die Gesandten stets

Abstellung aller Abweichungen versprachen und auch manche armenische Synode, um den Papst zufrieden zu stellen, gehalten wurde (Hromglai 1179; Sis 1307; Atan 1316). Zu Florenz wurde auch die U. der Armenier ausgesprochen, durch die „vereinten Brüder" (vgl. auch Mechitar und die Mechitaristen), und diejenigen, welche der U. sich anschlossen, erhielten eigene Patriarchen zu Lemberg (1626) und Constantinopel (1837). — Auch mit den übrigen orientalischen Kirchengemeinschaften gelangen Unionsversuche, wenn dieselben auch nie ganz durchgriffen oder meistens zu nur sehr lockerer Verbindung führten: mit Nestorianern in Syrien (Chaldäern) seit 1247, bis zur Errichtung des uniten Patriarchats 1684, sowie in Indien; mit Maroniten seit 1182; mit Jakobiten (des Jakob Baradäus) seit dem 14. Jahrh., besonders im 17. Jahrh. durch Andreas Achigian und seinen Nachfolger Petrus (beide als unirte Patriarchen: Ignatius XXIV. und XXV.); mit Kopten seit der Synode zu Florenz. Die uniirten Griechen Syriens sind die Melchiten. Vgl. d. Art. Türkei und die einzelnen Artikel. — Seit dem vaticanischen Concil hat die römische Kirche, die wenigen Kopten ausgenommen, fast den gesammten Unionsbestand in den orientalischen Kirchen eingebüßt; nur auf österreichischem Gebiete ist keine Veränderung desselben eingetreten. — Zu den Unionsversuchen der römischen mit der evangelisch-protestantischen Kirche gehören zunächst die Religionsgespräche, welche im 16. Jahrh. angestellt wurden: zu Hagenau 1540, Worms 1541, Regensburg 1541 (1546 handelte es sich um keinen ernsten Unionsversuch mehr) und Worms 1557, sowie zu Poissy 1561; s. d. Art. Auch das Thorner Religionsgespräch 1645 kann man noch hierher rechnen. Ein ernster und thatsächlicher, obgleich in seiner Grundlage gänzlich verfehlter und darum auch vergeblicher Versuch war das Augsburger Interim 1548, sowie das mehr evangelische Leipziger Interim, welche beide, nur durch den Sieg der kaiserlichen Waffen gestützt, mit dem Augsburger Religionsfrieden hinfällig wurden. Nachdem zu Trient die römische Kirche sich neu constituirt hatte, war eine Vereinigung der Kirchen um so unmöglicher, als der den Katholizismus seitdem beherrschende Jesuitismus die Ausrottung des Protestantismus und die Ausbreitung der absoluten Autorität des Papstthums sich zur Lebensaufgabe machte. Dennoch hat, von Melanchthon bis Leibniz, eine Reihe von Theologen die Herstellung der Einheit der Kirche als möglich zu beweisen versucht. Cassander und Wicelius (s. d. Art.) suchten die Möglichkeit einer Einigung zu finden in dem Zurückgehen auf die altkirchliche Tradition der ersten 5 Jahrhunderte (d. h. im Wesentlichen auf den Augustinismus). Diesen Gedanken nahmen Hugo Grotius und Calixt wieder auf, jener vom neutralen kirchenrechtlichen, dieser vom evangelisch-theologischen Standpunkte aus, indem er die Wahrheit der evangel. Kirche aus einer von den Gegnern anerkannten Position aus erweisen zu können hoffte. Nach solchen Vorarbeiten konnte Kurfürst Johann Philipp von Schönborn zu Mainz durch seinen Kanzler von Boyneburg Vereinigungsvorschläge aufsetzen und den deutschen Höfen vorlegen lassen. Obgleich er ein Concil von Abgeordneten beider Kirchen beantragte, setzte er dabei doch eine zu große Unterwerfung der Evangelischen unter katholisches Dogma voraus, als daß man ernstlich darauf hätte eingehen können. Bedeutender noch waren die Versuche Spinolas (s. d. A.), durch Verhandlungen mit Theologen und Fürsten die Protestanten zur Einheit der Kirche zurückzuführen. Günstige Aufnahme fanden seine Besuche 1676 und 1683 am hannöverschen Hofe bei dem katholischen Johann Friedrich und dessen Nachfolger Ernst August. Seine Vorschläge (Regulae circa Christianorum omnium ecclesiasticam reunionem) wurden von einer Conferenz evangelischer Theologen beifällig aufgenommen und sogar der Primat des Papstes zugestanden (Methodus reducendae unionis inter Romanenses et Protestantes). Die sich hieran schließenden Verhandlungen des lutherischen Abtes Molanus von Loccum und Leibnitzens mit Bossuet wurden von diesem abgebrochen, da er die Beschlüsse des Tridentinums als maßgebend festhielt; auch die fortgesetzten Verhandlungen mit Spinola und dessen Nachfolger, dem Bischof Grafen von Buchheim, führten um so weniger zu einem Resultat, als die politischen Zielpunkte des hannöverschen Hauses (England) eine Vereinigung mit Rom nicht mehr opportun erscheinen ließen. Einen nur literarischen Versuch, eine Einigung herbeizuführen, machte der berühmte Trierische Weihbischof Hontheim (Justus Febronius), der von den Protestanten mit Gleichgültigkeit, von der eigenen Kirche mit Unwillen aufgenommen wurde. Als jüngster Vertreter dieser Unionsidee ist (der damalige Marburger Prof.) Thiersch in seinen „Vorlesungen über Katholizismus und Protest. (Erlang. 1846)" hervorgetreten — vom Stande des Irvingianismus aus. Außer dem Irvingianismus, der den Gegensatz von Kathol. und Protest. aussöhnen will, könnte man noch die Bestrebungen des Ritualismus (s. d. A.) in der englischen Kirche hierher rechnen; doch ist ihm das letzte Concil die Sache etwas verleidet. Im Ganzen waren alle diese Versuche nur theologische Ideen und Strebungen, welche weder die protest. Gemeinde noch die katholische Hierarchie hinter sich hatten. — b) Unionsversuche zwischen der reformirten und lutherischen Kirche sind immer nur von der ersteren ausgegangen, weil diese, von der Uebereinstimmung in dem positiven Glaubensgrunde überzeugt, die Möglichkeit und darum auch die ethische und praktische Nothwendigkeit einer kirchlichen Einigung der beiden Confessionen zum Schutze gegen die Aggressionen der römischen Kirche und zur Kräftigung des kirchlichen Einflusses auf das Volksleben erkannte und unablässig bezeugte. Ihr Entgegenkommen wurde aber seit dem Marburger Gespräch 1529 von den Lutheranern um so entschiedener zurückgewiesen, je mehr sich das ganze kirchliche Interesse bei ihnen auf die theologische Lehrausbildung concentrirte. Die einzige Frucht der unablässigen Unionsversuche Bucers, die Wittenberger Concordie, blieb nicht von langem Bestand und ohne praktische Folgen. Nur ein Zeichen davon, daß die Gefahr, die von den Katholiken drohte, auch den Lutheranern die Nothwendigkeit einer Vereinigung mit den Reformirten in weniger gehässigem Lichte erscheinen lasse, war das Leipziger Gespräch 1631, in dem die beiderseitigen Theologen (brandenburgische, sächsische und hessische) friedlich über die Augsburgische Confession verhandelten. Zu einem Resultate führte das Cassseler Religionsgespräch 1661

insofern, als man anerkannte, daß die Lehrdifferenz in den 4 behandelten Scheidelehren (Abendmahl, Prädestination, Taufe, Person Christi) den Kern des Glaubens nicht berühren; aber auch dies blieb infolge des zelotischen Eifers der lutherischen Theologen außerhalb Hessens nur eine taube Blüthe. Keinen bessern Erfolg hatten die ein Menschenleben hindurch fortgesetzten Bemühungen des Schotten Duräus (s. d. A.), † 1680, welche er theils selbständig, theils von England aus, theils von dem Landgrafen von Hessen-Cassel unterstützt auf die Anbahnung einer Vereinigung der Confessionen richtete. Den von ihm hervorgehobenen Unterschied der fundamentalen und der Nebenlehren betonte und begründete noch mehr Calixt, derselbe rief aber dadurch statt des Friedens nur die Hauptphase der synkretistischen Streitigkeiten (s. d. A. Synkretismus) hervor. Ein mit Erfolg auf dem Boden der deutschen Kirche durchgeführter Unionsversuch, freilich nur in beschränktem Kreise, und nicht sowohl auf die Kirchen als auf ihre lebendigen Glieder gerichtet, ist die Stiftung der **Herrnhuter Gemeinde**, die in einer Gemeinschaft dem reformirten wie dem lutherischen und mährischen „Tropus" volle Freiheit gestattet. Die einzige in den früheren Jahrhunderten wirklich durchgeführte U. ist der **Vertrag zu Sendomir** 1570, den indessen jesuitische Einflüsse bald genug wieder zu vereiteln verstanden. Auch in Frankreich strebte die reformirte Kirche auf den Synoden zu Gap 1603, zu Tonneins 1614, zu Charenton 1631 nach einer Einigung mit der luth. Kirche und erklärte wenigstens die Möglichkeit und Zulässigkeit der Abendmahlsgemeinschaft mit derselben. — c) Unionsversuche mit der **griechischen** Kirche haben seitens der **lutherischen** zunächst die Wittenberger Theologen unter Melanchthon, hernach Andreä und Crusius zu Tübingen mit dem Patriarchen Jeremias II. († 1594) unternommen, ohne allen Erfolg. Nicht anders steht es mit dem Versuch des Woiwoden von Kiew, Constantin von Ostrog, eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der lutherischen anzubahnen, auf dem Convent zu Wilna, — nachdem zu Brzesc die U. der Griechen mit Rom beschlossen war. Ganz vereinzelt steht der Patriarch Cyrillus Lukaris mit seinem in Genf gedruckten reformirten Glaubensbekenntniß. Gaß, ein Kenner der griechischen Kirche, hat neuerdings die absolute Unzulässigkeit einer U. zwischen dem Protestantismus und der griech. Kirche in ihrer jetzigen Gestalt als das Ergebniß seiner Studien ausgesprochen; und die Bemühungen des früheren deutschen Katholiken Overbeck aus der anglikanischen Kirche heraus sind naturgemäß im Sande verlaufen, obwohl er in Rußland Sympathieen fand. — d) Ob der **Altkatholizismus**, abgesehen von seinen nahen Beziehungen zu der Utrechter Kirche, zu irgend einer anderweiten U. gelangt (der Anglikanismus hält sich bereit dafür; auch an die armenische Kirche hat man gedacht; die U. mit der russischen Kirche ist zurückgestellt) muß dahingestellt bleiben, ist aber bei der zunächst überwiegenden Tendenz, mit der römisch-kathol. Kirche in Zusammenhang zu bleiben, für die nächste Zeit nicht wahrscheinlich. Vgl. Overbeck, Die Wiedervereinigung der morgenl. und abendl. Kirche, Halle 1872.

2) **Lutherisch-reformirte Unionen des 19. Jahrh.** a) **In Preußen.** Am meisten von allen deutschen Staaten war Brandenburg-Preußen auf eine U. der Reformirten und Lutherischen hingewiesen. Denn obgleich der weitaus überwiegende Theil der Einwohner der lutherischen Kirche angehörte, war das Fürstenhaus aus politischen wie religiösen Gründen seit Sigismund (s. d. A.) der reform. Kirche zugethan, und ebenso fand sich in einzelnen Gebieten des Staates (namentlich in Cleve-Mark) eine fest constituirte ref. Kirche, sowie überall zerstreute einzelne reform. Gemeinden. Da aber Sigismund sich 1615 durch einen Revers verpflichtet hatte, den luther. Gemeinden ihr Bekenntniß ungeschmälert zu lassen, so sahen seine Nachfolger sich auf Versuche hingewiesen, eine freiwillige Einigung herbeizuführen. Es beschickte daher Georg Wilhelm das Religionsgespräch zu Leipzig 1631, Friedrich Wilhelm das zu Thorn 1645, und letzterer veranstaltete selbst eines zu Berlin 1662—63. Bei dem Widerstreben der Lutheraner aber mußte er sich darauf beschränken, 1664 ein Edict gegen das Schimpfen und Verläſtern auf den Kanzeln zu erlassen und mit Strenge durchzuführen, um mindestens die Mehrung confessioneller Verbitterung in den Gemeinden zu verhüten. Vgl. Synkretismus. Ein neuer Antrieb, eine U. anzubahnen, lag in der Aufnahme der französischen Réfugiés und der Bildung einer französisch-reformirten Kirche mit eigenen Institutionen innerhalb des Landesgebietes; aber auch ein neues Religionsgespräch 1703 (Ursinus, Jablonski, Lütkens ꝛc.; vgl. auch Turretin) blieb ohne Erfolg. Im Laufe des 18. Jahrh. bahnte sich unter dem Einfluß der Zeitrichtungen in mehrfacher Beziehung die Kirchenvereinigung an. Nach dem Territorialsystem zog der Staat immer mehr das Kirchenregiment auch der reformirten Kirchen an sich, so daß bei der Reorganisation des Staates unter Friedrich Wilhelm III. die kirchenregimentliche U. bereits vollzogen werden konnte. In den lutherischen Gemeinden hatte die durch Pietismus und Aufklärung beförderte Gleichgültigkeit gegen das Dogma die confessionelle Spannung als eine nicht ferner motivirte erscheinen lassen; schon nahmen ungehindert einzelne Lutheraner und Reformirte an Orten, wo sie keine Gemeinde ihrer Bekenntnisse fanden, am Gottesdienst und Abendmahl der Schwestercon-fession Theil; noch weiter gingen die niederrheinischen und westfälischen reformirten und lutherischen Kirchen, die gegen Ende des Jahrh. gegenseitig ihre Synoden beschickten und den Gedanken einer nahen Vereinigung ernstlich ins Auge faßten (und denselben in der Grafschaft Mark 1817 auch zur Ausführung brachten). Diese auf U. gewendete Zeitrichtung fand Ausdruck und Verstärkung in verschiedenen Schriften namhafter Theologen (Planck, Ueber die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptparteien ꝛc., Tüb. 1803; Schleiermacher, Zwei unvorgreifliche Gutachten ꝛc., Berl. 1804; Sack, Ueber die Vereinigung der beiden protest. Kirchenparteien in der preuß. Monarchie, Berlin 1812). So war denn der Boden vorbereitet für den Aufruf des Königs 27. Sept. 1817 an die Consistorien, Synoden und Superintendenten zu einer Vereinigung, in welcher die reform. Kirche nicht zur lutherischen, und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geist ihres Stifters werden sollten. Nach dem Vorgang der Berliner Synode traten im

ganzen Lande die Mehrzahl der Geistlichen und Gemeinden der U. bei. Es galt der Grundsatz, daß bei der Wahl und Anstellung eines Geistlichen die frühere Confession nicht mehr maßgebend sei, und daß der Ritus des Brotbrechens mit dem Gebrauche der Einsetzungsworte als Zeichen der vollzogenen U. gelte. Die übrigen Modalitäten, namentlich die etwa nöthige rituelle Aenderung des Gottesdienstes und der localen Einrichtungen blieb der Vereinbarung der Gemeinden überlassen, namentlich da, wo eine wirkliche Vereinigung bisher gesonderter Gemeinden stattfand. Eine Trübung der Unionssache ging aus von der Agende, welche der König kraft seines landesherrlichen Episcopalrechtes allenthalben mit Zwang einführten zu können vermeinte und welche vielerorts den Widerstand der Gemeinden, sowohl der reformirten (Rheinland) als der lutherischen (Schlesien) hervorrief und das confessionelle Bewußtsein neu weckte. Zwar gelang die Einführung der Agende überall, theils weil das Einverständniß der Synoden gewonnen und provinziellen Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten (Parallelformulare; vergl. Schleiermacher) nachgegeben wurde, theils durch Zwang und indem die Widerstrebenden zum Austritt aus der Kirche gedrängt wurden (Scheibel und die Altlutheraner); allein indem die königliche Macht äußerlich ihren Willen durchsetzte, wurde sie innerlich von den geistigen Mächten, die sie wach gerufen hatte, besiegt und mußte ihnen nachgeben. Eine zur Beschwichtigung der Aufregung bestimmte Cabinetsordre vom 28. Febr. 1834 erklärte die U. nur als den Ausdruck des Geistes der Mäßigung und Milde, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten lasse, ihr die äußere kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Aus dem Widerspruch dieses Erlasses mit dem von 1817 erklären sich die späteren (und noch jetzt andauernden) Schwankungen und Kämpfe innerhalb der preußischen Landeskirche. Als die Generalconcession von 1845 den Altlutheranern eine gesicherte Stellung außerhalb der Landeskirche gegeben hatte, entstand innerhalb derselben eine neulutherische Richtung, welche ihre Führung von der Evangelischen Kirchenzeitung und ihren Mittelpunkt in den lutherischen Provinzialvereinen und deren Versammlung in Wittenberg seit 1849 hatte und mit Entschiedenheit auf die Aufrechterhaltung der lutherischen Bekenntnisse und lutherischer Cultussitte, ja auf völlige Auflösung der als ungiltig und synkretistisch verschrieenen U. hinarbeitete und nur eine kirchenregimentliche U. zum Schutz gegen den Unglauben durch die Macht des Staates übrig lassen wollte. Das Kirchenregiment und der Oberkirchenrath kam diesen Bestrebungen zuerst hülfreich und fördernd entgegen; die Cabinetsordre von 1852 proklamirte die Selbständigkeit beider Bekenntnisse innerhalb der Gemeinschaft der beiden Confessionen und verordnete in der obersten Kirchenbehörde die itio in partes; gegen eine falsche Deutung verwahrte sich dann wieder die Cabinetsordre vom 12. Juli 1853, während eine andere vom 27. Oct. den Schutz wieder hervorhob, der den Sonderbekenntnissen gewährt werde. Die auf Auflösung der U. gerichtete Tendenz fand ihre Förderung in der 1854 genehmigten Verpflichtung der Geistlichen der luther. Kirche auf die Augsburgische Confession, der Reformirten auf die Uebereinstimmung derselben mit der Confession Sigismunds und in der Einführung confessioneller Parallelformulare 1857. Die nahetretende Gefährdung der landeskirchlichen Einheit rief dann seit 1859 wieder einen theilweisen Umschwung hervor, indem der Oberkirchenrath versuchte, dem Confessionalismus gegenüber die U. der Landeskirche zu retten. Am meisten unbeirrt blieben nur Rheinland und Westfalen, wo die U. in den Gemeinden gegründet und von ihnen geschlossen ist, so daß es den Synoden möglich ward, die Auswüchse confessionalistischen Eifers mit Geduld zu tragen, ohne durch ihre Nachgiebigkeit Wesentliches preisgeben zu müssen. Zu ihrem Abschluß und zur dauernden Begründung ihres Bestandes bedarf die U. in Preußen, daß endlich den Gemeinden vergönnt werde, sich selbst zu bestimmen und zu verwalten. Noch immer ist leider an den meisten Orten die Frage, ob U., ob Confession, abhängig von der Subjectivität des Geistlichen und der zufälligen Richtung im Kirchenregiment. — b) In anderen Ländern. Der Vorgang Preußens und das Reformationsjubiläum gab allerwärts dem Unionsgedanken einen Anstoß zu praktischer Verwirklichung. In Nassau traten schon 1817 Reformirte und Lutheraner zu einer Synode zusammen und beschlossen die Vereinigung, die 1817 landesherrlich bestätigt wurde. 1818 wurde in Rheinbaiern auf der Synode zu Kaiserslautern die U. vollzogen. Nach der Unionsurkunde von 1822 erkennt diese unirte Kirche nur die h. Schrift als Glaubensgrund und Lehrnorm, jedoch unter gebührender Achtung der Bekenntnißschriften der beiden protestantischen Parteien. 1818 wurde die U. in Hessen in (Fulda und) Hanau eingeführt; 1822 in der hessen-darmstädtischen Provinz Rheinhessen; 1822 wurde in Marburg die bisherige reformirte theol. Facultät in eine confessionslose evangel. Facultät umgewandelt. Die Consistorien hatten in Kurhessen schon 1821 den unirten Character erhalten, obgleich die Gemeinden in äußerlicher Trennung unverändert blieben. 1819 wurde Anhalt-Bernburg unirt, 1821 Waldeck und Pyrmont, in demselben Jahre Baden; 1823 Hessen-Darmstadt, 1824 Hildburghausen, 1825 das Fürstenthum Lichtenberg, 1827 Anhalt-Dessau. — Vgl. Nitzsch, Urkundenbuch der evangel. Union, Bonn 1853; Müller, Die evangel. Union, Berl. 1854; Hering, Gesch. der Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit, 2 Bde. Lpz. 1836. 38; Brandes, Gesch. der kirchl. Politik des Hauses Brandenburg, 2 Thle. Gotha 1872; Krätziger, Kirchenvereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten in Rheinhessen, Mainz 1872; Die Synode in Hanau, Hanau 1818.

Unität (unitas fratrum), ist der Name der älteren Böhmischen Brüder (s. d. A.) und von diesen auf die Gemeinschaft der Herrnhuter übernommen. Die U. derselben theilt sich in Unitätsprovinzen und wird verwaltet durch die Unitätsältesten-Conferenz.

Unitarier oder Antitrinitarier (s. d. A.) heißen die Secten oder einzelnen Männer seit der Reformation, welche das Trinitätsdogma verwarfen. Der erstere Ausdruck gehört hauptsächlich der neueren Zeit und den englischen und amerikanischen Bekennern des antitrinitarischen Glaubens an. In England lebte nämlich seit dem vorigen Jahrh.

unter dem Einflusse des deistischen Rationalismus der früher unterdrückte Unitarismus wieder auf. Der Prediger Lindsay und der Naturforscher Priestley gründeten eine Anzahl unitarischer Gemeinden. 1791 wurde letzterer (s. d. A.) aus Birmingham durch einen Volksaufstand vertrieben und floh nach Amerika, wo (in Boston?) schon 1787 der Prediger Freeman eine Gemeinde gegründet hatte. Die Gemeinden vermehrten sich auch in Amerika rasch, besonders im Staate Massachusetts. Die beiden berühmtesten Vertreter des amerikanischen Unitarismus sind Channing († 1842) und Theodor Parker († 1860). In England wurden die Gesetze gegen die Antitrinitarier 1813 aufgehoben, worauf eine rasche Entfaltung des Unitarismus folgte. Die unitarischen Gemeinden, welche längst aufgehört haben, sich durch ihren Widerspruch gegen das Trinitätsdogma allein zu characterisiren, indem sie vielmehr das Princip absoluter Lehrfreiheit und eines durchaus schrankenlosen Verfassungslebens zu verwirklichen und für das Christenthum eine mehr ethische als dogmatische Grundlage zu gewinnen streben, stehen unter sich in einem losen Zusammenhang. Seit 1825 besteht eine British and Foreign Unitarian Association, deren Mittelpunkt London ist und deren Verband ungefähr 300 englische und 600 amerikanische Gemeinden umfaßt. Jüngst (Protestantentag zu Darmstadt) haben sie mit dem deutschen Protestantenverein angeknüpft. Die amerikanischen U. gehören meist den gebildeten Ständen an und entfalten in ihrem Cultus großen Luxus. Uebrigens hat sich die Gemeinde neuerdings innerlich in eine conservative Rechte und eine radicale Linke geschieden. Ein gemeinsames Bekenntniß existirt nicht. Vgl. die Zeitschr. Unitarian Herald; Art. Socinianer.

Universalismus, 1) der Character des Christenthums, wodurch es im Gegensatz zu dem Particularismus des Judenthums, welcher das jüdische Volk als Mittelpunkt und Zweck der ganzen Weltregierung ansieht und die Gleichberechtigung der anderen Völker leugnet, Weltreligion ist und nicht blos alle Völker, sondern auch alle sonstigen naturgemäßen Unterschiede wie des Geschlechtes und des Standes umfaßt und ihre Gleichberechtigung vor Gott ausspricht. Der U. (Matth. 8, 11; Gleichniß vom barmherzigen Samariter, Matth. 12, 48) ist im Bewußtsein Christi, der an zahlreiche Stellen der alttestamentlichen Propheten anknüpfen konnte, zuerst in voller Reinheit aufgegangen (vgl. darüber die Darstellung bei Keim im Leben Jesu von Nazara, besonders auch in der Würdigung der Evangelien). Der Hauptvertreter des U. im Christenthum und der Vollzieher des Prinzips im großartigsten Maßstabe ist der Apostel Paulus (s. d. A.), welcher der Christianisirung des Heidenthums und der Verwirklichung der vollen Gleichberechtigung der Heiden und Juden in schwerem Kampf mit dem Judenthum sein Leben widmete (1. Cor. 12, 13; Gal. 3, 28; Kol. 3, 11). — 2) Hypothetischer U., s. d. A. Amyraut. — 3) Amerikanische Kirchen- oder Sectenbildung, hervorgegangen aus dem Kampfe gegen das Dogma von der ewigen Verdammniß. Nach der Meinung des U. werden endlich in der jenseitigen Welt alle Menschen selig (also eine Art Apokatastasis); die Sündenstrafen werden schon auf der Erde abgebüßt oder dauern wenigstens im Jenseits nicht ewig. So neu diese Religionsgemeinschaft, so rasch hat sie Verbreitung und Popularität gefunden; sie zählt an 900 Gemeinden mit 600 Kirchen. In den letzten Jahren hat sie jedoch keine Fortschritte mehr gemacht. Ihr Organ ist die Zeitschrift Star in the West.

Universitäten. — Die Entstehung derselben fällt in jene bewegte und lebensvolle Zeit, wo die abendländische Welt in den Kreuzzügen sich zum idealsten Aufschwung erhoben und durch ihre Berührung mit dem Morgenlande einen ganz neuen Strom geistigen Kulturlebens in sich aufgenommen hatte. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. geschah es, daß sich in Salerno (1150) und Bologna (1158) ganz freie Vereinigungen, hier für das Studium der Rechte, dort für das der Medizin bildeten. In der Organisation dieser Vereinigungen standen die Schüler, welche sich bald zu Tausenden ansammelten, ganz gleichberechtigt mit den Lehrern zusammen. Diese Schulen waren nun freilich noch keine U., obgleich sie sich sehr bald erweiterten, indem noch vor dem Ablauf des 12. Jahrh. in Bologna zum Studium der Rechte das der Medizin und später das der Theologie, und in Salerno zum Studium der Medizin das der Rechte und der Philosophie hinzukam. Abgesehen von Salerno war und blieb auf den italienischen Hochschulen nicht blos auf der durch Auswanderung aus Bologna entstandenen Univ. zu Padua, sondern auch auf der 1224 landesherrlich gestifteten Univ. zu Neapel das Studium der Jurisprudenz so überwiegend, daß Dante und Robert Baco klagten, es würden durch dasselbe alle übrigen Studien verdrängt. Man studirte geistliches und weltliches Recht (decreta und leges), um in Kirche und Staat Carrière zu machen. — Die erste eigentliche Univ. gestaltete sich zu Paris und zwar auf einem ganz anderen Boden als die Fachschulen Italiens. Es war damals in den schottischen und englischen Klosterschulen eine neue wissenschaftliche Richtung entstanden, welche es sich zur Aufgabe machte, die Philosophie, insbesondere die Dialectik nicht wie bisher im Interesse und Dienste einer praktischen Berufsbildung, sondern lediglich um des wissenschaftlichen Interesses selbst willen zu cultiviren. Die Vertreter dieser Richtung wollten daher weder Kirchen- noch Staatsmänner, weder ecclesiastici noch politici, sondern scholastici sein. Neben dem Staat und der Kirche sollte die schola als eigenthümliches, selbständiges Lebensgebiet bestehn. So erwuchs die Scholastik, welche bald auch in den französischen Kathedral- und Klosterschulen heimisch ward. In der Domschule zu Paris insbesondre erhob sich der Geist der neuen Richtung mit solcher Energie, daß derselbe die Fesseln der alten Klösterlichen Einrichtung durchbrach und an der Stelle der Kathedralschule eine ganz neue, freie Organisation schuf, welche sich zur ersten Univ. des Abendlands gestaltete. In der Entstehung derselben sind jedoch zwei epochemachende Vorgänge zu unterscheiden, nämlich die Bildung der Nationen und die der Facultäten. Da sich in Paris Scholaren in großer Anzahl aus den verschiedensten Ländern zusammenfanden, und da sich um deren Verhältnisse die Staatsregierung in keiner Weise kümmerte, so ergab sich für dieselben das Bedürfniß, sich zu nationalen Gruppen zusammen zu schließen und sich selbst zu regieren. Daher bildeten sich in Paris

1206 die 4 Nationen der Gallicaner (mit den Spaniern, Italienern, Griechen und Morgenländern), der Pikarden, der Normannen und der Engländer (mit den Deutschen und Nordländern). Die Bildung der Facultäten wurde zunächst durch das Eindringen der Bettelmönche in die Univ. veranlaßt. Dieselben begannen nämlich auf der neuen Hochschule, deren eminente Bedeutung sie erkannten, frühzeitig (seit 1259 mit päpstlicher Vollmacht) als Lehrer (namentlich der Theologie und des Kirchenrechts) aufzutreten und dabei den Nationen und deren Lehrern gegenüber eine selbständige Stellung einzunehmen. Die Verwicklungen, welche dadurch hervorgerufen wurden, führten nun endlich dahin, daß sich (seit 1270) zunächst die Lehrer der Theologie, dann auch die der Medizin und des geistlichen Rechts unter sich zusammenschlossen und nunmehr drei Facultäten bildeten. Dieselben vertraten also die eigentlichen Fachwissenschaften, während die vier Nationen mit den zu ihnen gehörenden Lehrern — als Fortsetzung und Erweiterung der alten Domschule — das Trivium und Quadrivium, die artes, d. h. die vorbereitenden Wissenschaften repräsentirten. Indem daher auch diese dem in die Univ. hineingekommenen Zuge sich aus einer Genossenschaft von Nationen in eine Genossenschaft von Facultäten umzuwandeln folgten, so bildete sich hieraus eine vierte, die sog. Artistenfacultät, facultas artium liberalium, aus, welche aber den drei anderen Facultäten gegenüber eine untergeordnete Stellung einnahm. So erwuchs die Univ. zu Paris, welche Stadt seitdem Universitätsstadt im eminentesten Sinne des Wortes war. Zuweilen fanden sich daselbst gegen 20,000 Studenten und Magister vor. Die Univ. galt als die Hochschule Europas. Die erste halbdeutsche Univ., welche nach dem Muster der Pariser Hochschule errichtet ward, war die von Karl IV. 1348 zu Prag begründete. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. begann dann die Errichtung eigentlich deutscher U.: Wien 1365; Heidelberg, schon 1346 gestiftet, 1386 eröffnet; Cöln 1388; Erfurt 1392; Würzburg 1403; Leipzig 1409; Rostock 1419; Greifswalde 1456; Freiburg i. Br. 1457 und 1460; Trier 1472; Tübingen und Mainz 1477. Alle diese Hochschulen waren ganz so wie die zu Prag organisirt. Im Anfange des 16. Jahrh. erstanden noch Wittenberg 1502, und Frankf. a. O. 1506. Außerdem entstanden zahlreiche Hochschulen auch außerhalb Deutschlands. — Diese Hochschuken hießen nun »universitates«, d. h. nicht universitates literarum, sondern Genossenschaften, Gemeinden, universitates magistrorum et scholarium. Dieselben hatten von Haus aus nicht einen eigentlich kirchlichen, aber auch nicht einen eigentlich nationalen Charakter. Sie wollten ursprünglich nicht Landesuniversitäten, sondern europäische, der abendländischen Kulturwelt angehörende Hochschulen sein, weßhalb anfangs der Papst, hernach auch der Kaiser ihre Privilegien bestätigte. Aber erst seit Maximilian I. galt die kaiserliche Bestätigung einer neu errichteten deutschen Univ. als Regel und als Bedingung ihres rechtlichen Bestandes, wodeben immer noch die päpstliche Autorität insofern als die eigentliche Grundlage einer jeden Hochschule angesehen ward, als der Kanzler, ohne dessen Zustimmung kein akademischer Akt Gültigkeit hatte, lediglich im Namen des Papstes fungirte. — In ihrer Verfassung erschienen die U. als vollkommen unabhängige republicanische Gemeinschaften, die mit dem Staatsorganismus in gar keinem Zusammenhang standen. Die Nationen hatten ebenso wie die Facultäten ihre eigenthümlichen Statuten, Siegel, Lade, Kasse. An der Spitze der Nation stand ein Procurator; das Oberhaupt der ganzen Univ. war der (in Paris von den Artisten gewählte) Rector. Die Studenten wohnten in besondern Häusern, Collegien oder Bursen (daher der Name „Bursch") genannt, in denen sie mit den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens versehen, in ihren Studien unterrichtet und geleitet und im Leben streng beaufsichtigt wurden. Das berühmteste Collegium zu Paris war das der Sorbonne, welches Robert de Sorbona ursprünglich für 16 Studenten der Theologie gestiftet hatte und welches später die großartige Erweiterung erhielt. Die Mittel des Unterrichtes waren Vorlesungen und Disputationen. — Die Selbständigkeit und Geschlossenheit, deren sich die U. erfreuten, führte zur Aufstellung einer Stufenleiter academischer Würden, nämlich des Baccalaureus, Licentiaten, Magister und Doctor. Der Baccalaureat stellte etwa das dar, was man sich in jener Zeit unter „Maturität" dachte, während das Magisterium die eigentliche Würde des academischen Lehrers war. Der (unter ganz besonderen Feierlichkeiten verliehene) Doctorat, welchen übrigens nur die drei oberen Facultäten besaßen, galt als höchste, für den academischen Lehrer nicht durchaus erforderliche Würde und darum als besondre Auszeichnung desselben. Anfangs wählten auf den italienischen Hochschulen die Studenten sich ihre Lehrer selbst. Nicht selten war hierselbe Academiker in dem Einen Fache und in der Einen Lection Lehrer, während er in einer anderen Lection unter den Zuhörern saß. Doch wurden schon frühzeitig Kanzler, Bischöfe oder die Gesammtheit der Magister bevollmächtigt, die Licentiatur zu ertheilen, womit die Befugniß, als Lehrer aufzutreten, auf diejenigen beschränkt war, welche sich die Licenz ordnungsmäßig erworben hatten. — Eine Wandelung erhielt das Universitätswesen im Laufe des Mittelalters nur insofern, als die U. schließlich einen wesentlich kirchlichen Character hatten. Nach dem Eintritt der Reformation nahm das Universitätswesen in Deutschland insofern einen neuen Aufschwung, als eine große Zahl neuer U. entstand, (bezw. neu hergestellt ward,) indem bei dem immer schärfer hervortretenden und das Leben immer ausschließlicher beherrschenden confessionellen Interesse und bei der fortschreitenden Entwicklung des Begriffs der Landeshoheit schließlich auch der unbedeutendste Landesherr seine eigne Landesuniversität haben wollte. Als erste protestantische Univ. wurde Marburg 1527 errichtet. Der Gegensatz der protestantischen Confessionen kam in den Universitäten allmählich so zur Vertretung, daß lutherische U. folgende waren: Wittenberg, Erfurt (seit 1525), Rostock (seit 1531), Tübingen (seit 1535), Leipzig (seit 1539), Greifswalde (seit 1545), Königsberg 1544, Jena 1558, Helmstädt 1576, Altdorf 1578, Gießen 1607, (Marburg 1624—1648,) Rinteln 1621, Straßburg 1621, Kiel 1665, Halle 1694, Göttingen 1737, Erlangen 1743. Deutsch-reformirte U. waren Heidelberg (seit 1559), Frankfurt a. O. 1591 bis 1810, (Kassel 1624—1653,) Mar-

burg (1607—1624; dann seit 1653), Duisburg 1656. Zu den letzteren kamen noch mehrere gymnasia illustria oder hohe Schulen, namentlich die zu Herborn, Hanau, Hamm, Neustadt a. d. Hardt ꝛc. Als spezifisch unirt-evangelische U. wurde Berlin 1810 factisch und Bonn 1817 gesetzlich errichtet. Die Univ. zu Straßburg ist 1871 factisch als confessionell gemischte hergestellt worden. Eine reformirte Univ. ist in Deutschland (nachdem Duisburg 1804 und Frankfurt 1810 aufgehoben sind, Heidelberg mit der badischen Landeskirche den unirten Character angenommen und die theologische Facultät zu Marburg 1822 ihren confessionellen Charakter verloren hat,) nicht mehr vorhanden. Die Mehrzahl der früheren lutherischen U. hat sich ebenfalls der Union angeschlossen. Einen ausgeprägt lutherischen Character haben nur noch die theol. Facultäten zu Leipzig, Rostock, Erlangen und Tübingen. — Die Organisation der U. blieb nach der Reformation dieselbe wie vorher; allein die Stellung derselben änderte sich insofern wesentlich, als sie jetzt spezifische Landesuniversitäten wurden. Wennschon daher den U. der frühere corporative Character verblieb, so wurden sie doch von den Landesfürsten mehr und mehr als dem Staatsorganismus angehörende Corporationen angesehen und behandelt. Auf den protestantischen U. machte sich dieses namentlich in der Stellung der theologischen Facultäten wahrnehmbar, welche lediglich als Organe der landesherrlichen Episcopalgewalt und als Vertreter der Hoftheologie gelten sollten. An der Spitze der U. stand übrigens noch immer der Rector, der als freigewähltes Oberhaupt der civitas academica das Prädicat „Magnifizenz" und die Scepter der U. führte. Da wo statt des Rectors ein Prorector amtirte, wurde die Würde des Rectorats durch Senatsbeschluß oft dem Thronfolger des Landes, oder einem fürstlichen oder gräflichen civis academicus oder sonst einer hervorragenden Persönlichkeit als Ehrenamt übertragen. Auch galt wohl in diesem Falle der Landesherr als rector magnificentissimus der Univ. — Neben dem Rector (Prorector) fungirte der Kanzler als der eigentliche Träger der potestas, welche der Univ. verliehen war, d. h. im Mittelalter der potestas apostolica, hernach der p. caesarea, späterhin auch der p. principalis, weshalb erst die Zustimmung des Kanzlers den academischen Akten (insbesondere den Promotionen) ihre Geltung verlieh. — Die Privilegien und Freiheiten der U. waren bis zur Zeit der franz. Revolution sehr bedeutend. Der Rector hatte die Gerichtsbarkeit nicht nur über die Studenten sondern auch über die Professoren (jetzt noch in Rostock) und sogen. Universitätsverwandten (d. h. über sonstige Lehrer und Diener der U.). Meistens hatten die U. als Prälaten auch das Recht der Landstandschaft, und zwar mit dem Vorsitz vor dem landsässigen Adel. Dazu kamen häufig Befreiungen von Landessteuer, Einquartierung, und allerlei sonstige Privilegien. — Die Studieneinrichtung ging ihrer Form nach aus dem 15. Jahrh. unverändert in das 16. Jahrh. über, indem die üblichen Lehrmittel waren: dictirte Vorträge, Explicationen und Disputationen, — alles in lateinischer Sprache. Das Studium der Naturwissenschaften wurde erst seit dem 17. Jahrh. auf Experimente gegründet. Deutsche Vorlesungen hielt zuerst Thomasius in Leipzig und Halle; aber erst seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde der Gebrauch der deutschen Sprache in den Vorlesungen vorherrschend, und seit dem Ende desselben Regel. Die Abschaffung der lateinischen Sprache bei Doctorpromotionen ist erst neuerdings angestrebt und zum Theil (in Preußen für Mediziner und Juristen) durchgeführt worden; auch bei Staatsprüfungen hat allmählich der Gebrauch der deutschen Sprache den der lateinischen zu verdrängen begonnen. Die Vorlesungen waren anfangs meistens öffentliche; neben ihnen traten die Disputationen bis zur Mitte des 18. Jahrh. als wesentliches Lehrmittel hervor. Inzwischen war es jedoch Sitte geworden, die hauptfächlichsten Disciplinen in bezahlten Privatvorlesungen vorzutragen, neben denen der Docent nur zu einer wöchentlich in wenigen Stunden zu haltenden öffentlichen Vorlesung verpflichtet war. Die Disputationen wurden seitdem zur bloßen Formalität und hörten mit dem Ablauf des 18. Jahrh. fast ganz auf. — In der Auffassung und Behandlung der Wissenschaften machte sich übrigens seit der Reformationszeit zwischen den evangel. und kathol. U. ein durchgreifender Gegensatz insofern wahrnehmbar, als dieselbe im Ganzen und Großen auf jenen vom Geiste des Protestantismus, auf diesen vom Geiste des Jesuitismus beherrscht war. Nur die erste Hälfte des 19. Jahrh. ließ vorübergehend einen nach ächter Wissenschaftlichkeit hinstrebenden Kultus der Theologie auf einzelnen katholischen Universitäten Deutschlands (Tübingen, Freiburg, Gießen, Bonn, Academie Münster) hervortreten. Die facultas artium liberalium war, namentlich seitdem die reellistischen und philosophischen Studien eine ganz neue Bedeutung gewonnen hatten, allmählich überall (den übrigen Facultäten coordinirt) zur Facultät der Philosophie geworden. — Für die Entwicklung der Lebensverhältnisse der Studenten war der 30jährige Krieg von höchst bedauerlichen Folgen gewesen. Die alten Burschen hatten sich längst aufgelöst. Auf einzelnen U. waren an deren Stelle verwandte Institute getreten, namentlich in Marburg die Stipendiatenanstalt, in Tübingen das derselben nachgebildete Stift. In diesen Instituten waltete eine strenge Disciplin; im Uebrigen aber characterisirte sich das (doch schon im 15. und 16. Jahrh. berüchtigte, — was auf die Uebelstände des fahrenden Schülerthums und die Rohheit der Zeit zu schreiben —) Studentenleben durch die maßloseste Zuchtlosigkeit. In der langen schrecklichen Kriegszeit hatten sich die Studenten an Faustrecht und Kriegsgebrauch gewöhnt und seitdem war der Duellgebrauch eine feststehende Charactereigenthümlichkeit des gesammten deutschen Studentenlebens. An die Stelle der früheren Nationen traten überall die Landsmannschaften, neben denen sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die geheimen Ordensverbindungen der Amicisten, Concordisten ꝛc. bildeten. Den ebenfalls im 30jährigen Krieg aufgewucherten Pennalismus (d. h. den Mißbrauch der eben auf die Universität gekommenen jungen Studenten — „Pennäler" genannt, weil sie bis dahin das Pennal getragen hatten, — durch die älteren Studenten, welche auf deren Kosten schwelgten, sie zu den scandalösesten Dienstleistungen zwangen und sie zur Nachahmung ihrer eignen Niederträchtigkeit anhielten,) hatte bis dahin weder durch Reichs- noch durch Landesgesetze ausgerottet wer-

den können. Erst die 1816 in Jena begründete allgemeine deutsche Burschenschaft (der sich indessen frühzeitig die auf Auswahl ihrer Mitglieder beruhenden aristokratischen „Corps“ als Fortsetzung der früheren Landsmannschaften gegenüber stellten,) brachte allmählich eine sittliche Reform des Studentenlebens zuwege. Seit 1848 hat dasselbe seine früheren Charaktereigenthümlichkeiten mehr und mehr abzustreifen begonnen. Entscheidend würde in dieser Hinsicht die vielgeforderte, zum Theil bereits bestehende Aufhebung der von der bürgerlichen egemten academischen Gerichtsbarkeit wirken. — Vgl. Meiners, Gesch. der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen, 4 Bde. Gött. 1802—1805; E. Anhalt, Die U., Ueberblick ihrer Geschichte ꝛc., Jena, 1846; Scheidler, Geschichtliche Darstellung der Entstehung der Hochschulen und des deutschen Universitätswesens insbesondere, Leipz. 1859; Zarncke, Die deutschen U. im Mittelalter, 1857; Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 1866; Tholuck, Das academische Leben des 17. Jahrh., 2 Bde. 1853—54; Döllinger, Die U. sonst und jetzt, München, 1867; Koch, Die preußischen U., 3 Bde. Berlin 1839 ff.; Justi und Mursinna, Annalen der deutschen U., Marb. 1798; Wuttke, Jahrb. der deutschen U., Leipz. 1842; von Schaden, Vorlesungen über academisches Leben und Studium, Marb. und Leipz. 1845; Tomek, Gesch. der Prager Univ., Prag 1849; Monumenta historica universitatis Pragensis, Prag 1830; Bianco, Versuch einer Gesch. der ehemaligen Univ. und der Gymnasien der Stadt Köln, 2 Bde. Köln 1833; Bianco, Die alte Univ. Köln, 1856; Propst, Gesch. der Univ. Innsbruck, 1860; Klüpfel, Gesch. und Beschreibung der Univ. Tübingen, 1849; Kreußler, Gesch. der Univ. Leipzig, Dessau 1810; Will, Gesch. der Nürnbergischen Univ. Altdorf, 1795; Bischer, Gesch. der Univ. Basel, 1860; Krabbe, Die Univ. Rostock im 15. und 16. Jahrh., 1854; Engelhardt, Die Univ. Erlangen von 1743—1843; Grohmann, Annalen der Univ. zu Wittenberg, 3 Bde., Meißen 1801 ff.; Hoffmann, Gesch. der Univ. zu Halle, 1805; Hausen, Gesch. der Univ. und Stadt Frankfurt a. d. Oder, 2. Aufl. Frankf. a. d. O. 1806; Justi, Grundzüge einer Gesch. der Univ. zu Marburg (in der Zeitsch. „Vorzeit“, Marb. 1826); Curtius, Gesch. des Stipendiatenwesens zu Marburg, 1781; Heppe, Gesch. der theol. Facultät zu Marburg, 1873; Piderit, Gesch. der hessen-schaumburgischen Univ. Rinteln (in Justis „Vorzeit,“ Marb. 1830); Biedermann, Die Univ. Jena nach ihrer Stellung und Bedeutung in der Geschichte des deutschen Geisteslebens, Jena 1858; Rößler, Die Gründung der Univ. Göttingen, 1855; Schricker, Zur Gesch. der Univ. Straßburg, 1872; Steubing, Gesch. der hohen Schule Herborn, Hadamar 1823; Frank, Die k. k. evang. theol. Facult. in Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Wien 1871; Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Univ. Ingolst.-Landsh.-München, Münch. 1872; — Keil, Gesch. des Jenaischen Studentenlebens, Leipz. 1858; Keil, Die Gründung der deutschen Burschenschaft, Jena 1865; Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft, Altenburg und Leipzig 1842.

Unkenschheit. S. Keuschheit.

Unschuld ist der noch unentwickelte, noch nicht durch die Gegensätze des Guten und Bösen hindurchgegangene, darum auch unbefleckte, aber auch noch nicht in sich vollendete Zustand, in welchem das A. T. das erste Menschenpaar vor dem Sündenfalle darstellt, und in welchem sich das Kind befindet, soweit es noch als unberührt gedacht wird von dem Kampfe mit der Sünde. Die U. hat mit der sittlichen Vollendung die Harmonie gemein, in welcher sich das Innenleben befindet, allein mit dem Unterschiede, daß die U. am Anfang der Entwicklung steht und noch nicht in den Kampf eingetreten, die sittliche Vollendung dagegen am Ende nach siegreich durchgefochtenem Kampfe. Auf Grund jener Aehnlichkeit kann Jesus Matth. 11, 34 das Bild des Kindes als Vorbild für das Reich Gottes darstellen.

Unschuldiges Kinderfest. 1) Fest der unschuldigen Kindlein (festum innocentium; bei den Griechen ἡμέρα τῶν ἁγίων ιδ' χιλιάδων νηπίων), Märtyrerfest zum Gedächtniß des Bethlehemitischen Kindermordes, ist sehr alt: schon Irenäus, Cyprian Origenes ꝛc. kennen es. Noch im 5. Jahrh. wurde es mit dem Epiphanienfest zusammen gefeiert, später beging es die griech. Kirche am 29., die röm. am 28. Dec. Es ist Chorfest mit Octave; am Festtag celebrirt der Priester in blauer Farbe. Vgl. Augusti, Denkwürd. I, 304 ff. — 2) S. d. A. Gregoriusfest.

Unseligkeit der Verdammten. S. Verdammniß.

Unsterblichkeit. Ob auf der rohesten Stufe des Völkerdaseins, wie einige Ethnologen behaupten, jeder Glaube an ein Fortleben des Menschen nach dem Tode fehlte, ist noch nicht zur Evidenz erhoben; fest steht dagegen, daß bei allen Culturvölkern trübere oder hellere Vorstellungen über ein Jenseits, wohin die Seelen der Abgeschiedenen gelangen, vorhanden waren. Mit der Bedeutung der Völker wächst der Reichthum ihrer Ahnungen über das Leben der Verstorbenen und die Ausbreitung des Todtendienstes. Die Vergänglichkeit des Irdischen, die Würde des Menschen, seine religiöse Anlage, die Liebe zu seinen Nächsten, diese Factoren mußten schon in der Seele des Naturmenschen Wunsch, Hoffnung und sichere Annahme einer Fortexistenz nach dem kurzen Leben des Diesseits erzeugen. Die Seele der einzelnen Nationen spiegelt sich in ihrem Unsterblichkeitsglauben ab. In der heidnischen Welt erhebt sich dieser Glaube von den düstern Bildern eines Seelenschlafes, eines Schattenlebens in der Unterwelt, einer Seelenwanderung behufs fortgesetzter Läuterung zu der philosophisch durchgebildeten Lehre eines Plato, dessen Phädon als das erhabenste Denkmal antiker Unsterblichkeitshoffnung dasteht. Es leben nach Plato in der Seele des Menschen gewisse unwandelbare Begriffe, die ihren Ursprung in ewig einfachen, sich selbst gleichen Bildern oder Ideen haben. Die Seelen der Menschen haben vor dem Eintritt in die sterbliche Leiber das Anschauen der Urbilder genossen; je wacher ihr geistiges Leben auf Erden wird, um so lebhafter taucht die Erinnerung an den ehemaligen Zustand des reinen Seins und Denkens wieder in ihnen auf und die Seele des wahren Philosophen kehrt unmittelbar nach dem Tode, die der andern Menschen früher oder später, je nach dem Grade ihrer Würdigkeit, dahin zurück. Der praktisch religiöse Geist des Römers faßt sich in dem Worte Ciceros in den Tusculanen zusammen: „Niemand wird sich jemals ohne die große Hoffnung der Unsterblichkeit fürs Vaterland im Tode

opfern." Das jüdische Volk theilt im Durchschnitt die griechische Anschauung von einem schattenhaften, leiblosen und traurigen Zustande der Verschiedenen in der Unterwelt (Scheol oder Hades). Der Tod gilt als ein für alle Menschen nothwendiges Ereigniß und hat seine Begründung nach den einen Stellen in der ursprünglichen Einrichtung des menschlichen Geschöpfs (1. Mos. 18, 27; Hiob 4, 19 u. s. w.), nach den andern in der menschlichen Sünde (1. Mos 3, 22 ff.; 2, 17 ff.). Der Glaube an eine Fortdauer des Menschen ist die durchgehende Voraussetzung des Alten Testaments. Wie dunkel auch die Bilder sein mögen, welche die Psalmen, das Buch Hiob, der Prediger von dem jenseitigen Leben entwerfen, aus dem es keine Rückkehr mehr gäbe (Hiob 7, 9; 10, 21; Hohesl. 8, 6), worin Gott nicht mehr gepriesen werde (Ps. 6, 6), das so gut wie kein Dasein wäre (Ps. 6, 5 ff.; Hiob 10, 20 ff.; 14, 7—22; 17, 11 ff.; Pred. 9, 10); wie trübe auch die Todtenklagen lauten mögen (2. Sam. 1, 17 ff.; 18, 33; 12, 23); wie unleugbares demnach ist, daß der Israelite mit einem wahren Grauen an die Trennung der Seele von dem Leibe gedacht hat, so muß es doch als Thatsache anerkannt werden, daß der Glaube an das Hinabfahren der abgeschiedenen Seelen in den Scheol ein wesentliches Element der israelitischen Religionsvorstellung gebildet hat. Die schweren Gedanken über den Tod werden jedoch an mehreren Orten von freudigeren Hoffnungen durchbrochen. Von dem Sterben der Erzväter heißt es, daß sie „versammelt werden zu ihren Vätern" (1. Mos. 25, 8; 37, 35; 49, 33), ein Ausdruck, welcher nach der Deutung Christi (Matth. 22, 31 f.) die persönliche Unsterblichkeit involvirt. Bedeutsam erscheinen die Nachrichten über das Hinweggenommenwerden Henochs von der Welt (1. Mos. 5, 24), von dem Begraben des Leichnams Mosis durch Gott (5. Mos. 34, 36) und der Entrückung des Elias in den Himmel (2. Kön. 2). Das Volk der Offenbarung hatte jedoch in seiner frischen Jugend- und Manneszeit eine zu greifbare, diesseitige geschichtliche Aufgabe zu lösen, als daß es zu einer eigentlichen Todessehnsucht bei ihm hätte kommen können. Erst mit der Auflösung des theokratischen Staats hellt sich nach dem Exil der Unsterblichkeitsglaube auf. Während sich in den palästinensischen Apocryphen die überlieferte Denkweise fortsetzt, sind die unter griechischem Einfluß entstandenen hellenistischen mit bestimmten Aussagen über die volle Wirklichkeit des Jenseits und das verschiedene Loos, welches der Frommen und Gottlosen in der Ewigkeit harrt, angefüllt (Weish. 4, 7 ff.; 5, 1; 3, 1. 10; 2. Macc. 12, 38 ff. u. s. w.). Das Buch Daniel lehrt 12, 2 ff. eine Auferstehung der Todten. Die jüdischen Schulen liegen zur Zeit Christi in heftigem Streite miteinander darüber, ob nach dem vorherrschenden Glauben der Väter, den die Sadducäer vertraten, ein blos schemenhaftes Fortexistiren nach dem Tode oder nach dem weitergebildeten Glauben der pharisäischen Lehre eine Wiederbelebung des Leichnams mit Knochen, Haut und Haaren anzunehmen sei. — Im Neuen Testamente erscheint der Glaube an das persönliche Fortleben unter dem überwältigenden Eindruck der Auferstehung Jesu in vollster Siegesgewißheit und strahlender Hoffnungsfreudigkeit. Jesus selber redet von der andern Welt wie von einer ihm wohlbekannten. Seine Worte über seine Auferstehung, sein Wiederkommen, das Gericht und Weltende lehren unmißverständlich den Gedanken einer transcendenten Unsterblichkeit; die Annahme einer Accomodation an den Volksglauben hieße die Fundamentalsätze seiner Lehre in Frage stellen. Seine Meinung über den Zustand der Menschenseelen nach dem Tode giebt am ausführlichsten das Gleichniß von dem reichen Manne und dem armen Lazarus wieder (Luc. 16, 22). Außerdem vgl. Luc. 8, 31; 10, 15; 12, 47; 13, 28; 16, 9; 23, 43. 46; Matth. 5, 26; 10, 28; 16, 28; 12, 40; besonders auch das Gleichniß vom jüngsten Gericht Matth. 25, 31 ff. Unter den Aposteln giebt Paulus die ausgebildetste Lehre über unsere Materie, namentlich 1. 1. Cor. 15, woselbst seine Anschauung von dem verklärten Leibe, den die Gläubigen im Himmel haben werden, von besonderem Interesse ist, v. 35 ff. 2. 2. Cor. 5, 6—9. Der Gedanke an das baldige Wiederkommen des erhöhten Christus verleiht seiner ganzen Frömmigkeit ihren eigenthümlichen Nerv (1. Thess. 4, 13 ff.; Phil. 1, 21. 23). Er sagt von sich selbst, daß er einmal in den dritten Himmel entrückt war (2. Cor. 12, 2 f.). In seiner Gemeinschaft mit Christus, seinem Sterben und Auferstehn weiß er Sünde und Tod, und zwar nicht blos den ewigen (Röm. 6, 23), überwunden und sich selber zum Leben hindurchgedrungen (Röm. 6, 3 ff.; 8, 2). Den Briefen des Petrus ist die Idee einer Einwirkung Christi auf die Verstorbenen eigen (1. Petr. 3, 19; 4, 6). In der Offenbarung Johannis erscheinen bereits die christlichen Märtyrer in himmlischer Glorie (6, 9 ff). Um das Lamm, das gesiegt hat, ist nach ihr eine große Schaar der Erlösten versammelt (14, 1 ff.; 15, 2 ff.; 19, 1 ff.). Eine besondere Verlühmtheit hat die Lehre der Apocalypse von der sichtbaren Wiedererscheinung Christi auf Erden vor dem Weltende zum tausendjährigen Reich, der sog. Chiliasmus (22, 2) erlangt. Die späteste neutestamentliche Schrift, das Evangelium Johannis, hat in Folge seines spiritualistischen Characters und der nicht so bald, wie erwartet wurde, eingetretenen Wiederkunft Christi eine Reihe von Stellen, welche eine vergeistigte, immanente und pantheistische Unsterblichkeitslehre begünstigen (Ev. Joh. 4, 4; 6, 33 ff.; 3, 15; 8, 51 ff.; 11, 25 f. u. s. w.). — Im Laufe der kirchlichen Dogmenentwicklung wurden die mehrfach nur keimartigen Ansätze einer Lehre vom Jenseits im Neuen Testamente weiter ausgestaltet. Es entstand daraus in der mittelalterlichen Kirche ein fertiger Bau der außerirdischen Welt in drei getrennten Sphären, der des Himmels oder des Ortes der Seligen, des Fegfeuers oder des Orts der Läuterung (seit Gregor d. G. im 6. Jahrh.) und der Hölle, des Ortes der Verdammten, jede Sphäre mit besonderen Stufen. Als ein Zurücksinken auf den grob materialistischen pharisäischen Standpunkt ist die in das sog. apostolische Glaubensbekenntniß aufgenommene Lehre der Auferstehung des Fleisches, statt der paulinischen von der Verklärung des Leibes, zu beurtheilen. Die protestantische Kirche hat den Glauben an das Fegfeuer als Abbüßung der läßlichen Sünden wegen des Mißbrauchs, den die katholische Werkheiligkeit damit trieb, verworfen und einen sofortigen Eingang nach dem Tod in den Himmel od. die Hölle gelehrt. Die Ewigkeit der Höllenstrafen wurde Dogma und damit die von Justin d. M. u. A. gelehrte Selbstaufreibung der Verdammten,

sowie die auf Origenes zurückgehende und bei den Mystikern beliebte Lehre von der Wiederbringung aller Dinge (1 Cor. 15, 26), auch der Verdammten zur ursprünglichen Unschuld, abgelehnt. — Bis Leibniz und Wolf erhoben sich in der Christenheit nur vereinzelte Stimmen, welche an einer Unsterblichkeit überhaupt zweifelten. Erst mit dem Heraustreten aus dem starren Dogmatismus wagten denkende Geister einen Glauben, den bis dahin die Autorität der Kirche und der Bibel verbürgt hatte, auf sein natürlich menschliches Fundament hin anzusehn. Es begann hiemit die Zeit der Beweise für od. gegen die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Aus der Leibniz'schen Speculation ging der sog. ontologische Beweis hervor. Die Seele wird darnach in Anschluß an die platonische Seelenlehre als ein einfaches, immaterielles Wesen gegenüber dem complicirten Organismus des körperlichen Lebens aufgefaßt und es werden ihm die Attribute der Untheilbarkeit, Unzerstörbarkeit und demgemäß Unsterblichkeit beigemessen. Dieser Beweis zählt bis auf unsere Tage viele Anhänger und hat namentlich in der Herbart'schen Philosophie eine Wiederaufnahme in moderner, naturwissenschaftlich-mathematischer Weise gefunden. Kant, welcher die metaphysische Existenz der Seele kritisch zerjetzte und vor allem die Naturwissenschaft, speciell die Physiologie scheinen dem ontologischen Beweise seine Gültigkeit für immer entziehen zu wollen. Nach der herrschenden materialistischen Richtung in der Naturwissenschaft ist die Seele das Product einer unendlich feinen, kunstvollen Organisation natürlicher Stoffe und Kräfte; besonders will man aus Vergleichen zwischen Thier- und Menschenseele auf eine höchst vielseitige Uebereinstimmung der seelischen Functionen beider schließen. Neueste Forscher über das jenseitige Leben, wie Fechner, Wilmarshof, meinten darauf hin genöthigt zu sein, eine Unsterblichkeit auch der Thierseele statuiren zu müssen. Bei der Frage nach der Unsterblichkeit der Kindesseele treffen die alte platonische und die moderne Seelenlehre am schärfsten aufeinander. Die erstere kann dieselbe ohne weiteres behaupten, die letztere muß sie leugnen. Die positive Philosophie unseres Jahrhunderts ist mannigfach bestrebt, eine Vermittlung zwischen diesen äußersten Gegensätzen zu gewinnen. An die Stelle der Unsterblichkeit der menschlichen Seele wurde die der menschlichen Persönlichkeit oder des Ichs gesetzt, indem man alles Gewicht auf das in dem Menschen, zum Unterschiede von dem Thiere, auftauchende Selbstbewußtsein als eines Datums höheren göttlichen Ursprungs legte. Es blieb hier jedoch die wichtige Differenz übrig: besitzt schon die Anlage zur Persönlichkeit im unmündigen Kinde im Falle eines frühen Todes die Fähigkeit, für sich weiter zu existiren (Weisse, Seydel, Hülsmann u. A.) oder wird erst durch den sittlichen Proceß des irdischen Lebens die Unsterblichkeit des Geistes erworben (Rothe). Diese letztere Ansicht hängt enge mit dem zweiten Hauptbeweis für die Unsterblichkeit, dem moralischen oder teleologischen, zusammen (nach Kant und Reimarus). Derselbe faßt den Glauben an die Unsterblichkeit als eine unmittelbare Forderung des sittlichen Bewußtseins. Als moralischer oder Vergeltungsbeweis lautet er: Der Gute und der Böse empfängt den ihm gebührenden Lohn vollständig erst in der andern Welt, woselbst die gerechte Ausgleichung zwischen Tugend und Wohlsein eintreten wird. Diesem oft von einer lohnsüchtigen Gesinnung mißbrauchten Beweise wurde der Satz entgegengestellt: Der Mensch müsse das Gute um des Guten willen thun, und das Böse um des Bösen willen hassen. Neuere Moralisten bezweifeln, ob nicht der sittliche Heroismus dieses Satzes die Schranken der menschlichen Natur überschreite, ob er auch da vorhalte, wo es sich um das Opfer des Lebens handelt, und fragen, ob nicht demgemäß eine nüchterne Denkweise, ohne den Vorwurf der Selbstsucht zu verdienen und bei aller Anerkennung einer im Diesseits waltenden ewigen Gerechtigkeit, im Hinblick auf die Unvertigkeit der irdischen Zustände Lohn und Strafe im Jenseits fordern müsse. Beliebter ist die andere Form des ethischen Beweises, der sog. teleologische, der aus dem Vervollkommnungsbedürfnisse des Menschen geführt wird. Darnach erfüllt der Mensch seinen Zweck hier auf Erden nicht; deßhalb muß es ein Leben nach dem jetzigen geben, worin ihm die letzte Verwirklichung seines Zweckes möglich wird. — Die weiteren von der Schule aufgezählten Beweise für die Unsterblichkeit, der historische, analogische, theologische u. a. sind entweder von untergeordneter Bedeutung oder schöpfen ihre Beweiskraft aus den entwickelten. — In Bezug auf das Wie? der Unsterblichkeit hat man wohl die paulinische Lehre von dem geistlichen Leibe, der nach dem Tode den Christen überkleiden werde, dahin genauer bestimmt, daß die geistige Potenz des Menschen sich allmählich einen geistlichen Leib aus der Körpersubstanz anbilde, wodurch für das Selbstbewußtsein und die Selbstthätigkeit des Menschen die von der Naturwissenschaft geforderte Unterlage gewonnen wurde: Baader, Hoffmann, Weisse, Rothe, Ulrici u. A. Im Uebrigen s. d. A. Zwischenzustand. Eine systematische Lehre aller das Jenseits betreffenden Punkte im Anschluß an die im urchristlichen Bewußtsein gegebenen Keime bietet unter den Neueren nur Rothe in seiner theologischen Ethik. Schleiermacher gründet seinen Unsterblichkeitsglauben auf die Gewißheit seiner persönlichen Vereinigung mit dem bei Gott fortlebenden Erlöser. Die materialistisch-pantheistische Richtung leugnet theils auf Grund der erwähnten physiologischen Forschungen, theils im Gegensatz zu den obigen ethischen Beweisen, entweder jede Unsterblichkeit des Menschen, oder die seines Geistes als eines persönlichen. In einer krankhaft überreizten Weise vertritt die in England und Amerika weitverbreitete Secte der Spiritisten im Bunde mit Somnambulismus, thierischem Magnetismus und Geistercitationen den Glauben an das Fortleben der menschlichen Seele. — Aus der überreichen Literatur s. 1) die negativen Schriften: L. Feuerbach: Gedanken über Tod und Unst., Nürnberg 1830; Fr. Richter: Die Lehre von den letzten Dingen, Breslau 1831; Die Glaubenslehre von D. F. Strauß 1844; Christl. Dogmatik v. A. E. Biedermann 1869; E. v. Hartmann: Die Philosophie des Unbewußten, 5. Aufl. 1873; 2) die bejahenden: Ch. H. Weisse: Die philos. Geheimlehre 1834 und Philos. Dogmatik 1855; G. Th. Fechner: Zend-Avesta und Büchlein vom Leben nach dem Tode 1866; K. Wilmarshof: Das Jenseits 1863; Heinr. Ritter: Unsterbl. 1866; J. Fichte:

Die Idee der Persönlichkeit und der indiv. Fortdauer 1865; die Dogmatiken von Hase, Schenkel, Rothe, Al. Schweizer, u. s. w.; Maxim. Perty: Die mystischen Erscheinungen der menschl. Natur, die Realität der magischen Kräfte und Wirkungen, 2. Ausl. 1873 ꝛc.; Arnold: Die Unst. der Seele, betrachtet nach den vorzüglichsten Ansichten des class. Alterthums 1870. — Auch. d. A. Seele.

Unsündlichkeit. S. Sündlosigkeit.

Unterscheidungsjahr. S. Alter.

Unterscheidungslehren. S. Symbolik.

Unterwalden, Schweizerkanton. Da sich von älteren Ansiedlungen vor der Völkerwanderung in U. bisher keine Spur gefunden hat, so scheinen die im Ende der Merowingerzeit eingewanderten Alamannen, welche vom Rhein kamen und hier, wie wahrscheinlich, schon christianisirt waren, die Urbevölkerung der Gegend gewesen zu sein (vgl. Geiſus, Zur Entstehungsgesch. des eidgenöss. Bundes, Winterth. 1872). Geistliche und weltliche Grundherren bildeten bald die Besitzer des Landes (das sich schon früh in das untere, Stanz, und das obere Thal, Sarnen theilte): die Grafen von Lenzburg, Froburg und Habsburg, die Klöster Murbach, Muri, Münster, besonders aber das im 12. Jahrh. von Conrad Freiherrn von Seldenbüren gestiftete, seit 1128 reichsfreie Kloster Engelberg; nur vereinzelt lassen sich freie Männer in U. nachweisen. Das Land, welches zur Hälfte dem Zürichgau, zur Hälfte dem Aargau angehörte, stand darum unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Habsburg, welche auch die Vogtei über Muri, Murbach und Münster besaßen. Unter Friedrich II. begannen im Anschluß an die übrigen Waldstädte auch von U. aus die Kämpfe gegen die Habsburger, um Unabhängigkeit zu erlangen. Innocenz IV. that die Waldstädte wegen ihrer Parteinahme für den gebannten Kaiser und auf Betrieb der Habsburger in den Bann und belegte das Land mit dem Interdict. Mit dem Fall der Hohenstaufen kehrten sie in das frühere Verhältniß zu Habsburg zurück. Der untere Theil schloß mit Uri und Schwyz 1. Aug. 1291 aufs Neue ein Schutz- und Trutzbündniß. Aber erst der Kampf Ludwigs des Baiern gegen Friedrich von Oestreich gab Veranlassung zur Losreißung von Habsburg, indem U. sich auf Seite des ersteren schlug. Die Schlacht von Morgarten und die Erneuerung des Bundes 9. Dec. 1315 zu Brunnen begründeten die noch durch manche Kämpfe zu vertheidigende Unabhängigkeit fester. Zwar lag U. nicht selten mit der Geistlichkeit im Hader (s. d. A. Pfaffenbrief; der Abt von Engelberg war seit der Befreiung bis 1798 unabhängiger Souverain im Thal von Engelberg), allein es ist unwandelbar katholisch geblieben bis auf den heutigen Tag, und hat sich an den Aktionen des schweizerischen Katholizismus, welche gegen den Protestantismus gerichtet waren, betheiligt (s. d. A. Schweiz). Die c. 25000 Einwohner unterstehen dem Bisthum Chur. Die Verfassung (revidirt 1850) beider Theile ist fast gleich und zwar absolut demokratisch. Vgl. Zeller, Versuch einer Gesch. des Freistaats U., Luz. 1789 ff.; Der Geschichtsfreund (Mittheil. des histor. Vereins für Luzern, Uri, Schwyz, U., Zug), bis 1872 (Einsiedeln) 27 Bde.

Unveränderlichkeit Gottes. S. Eigenschaften Gottes.

Unverfälschtheit der h. Schrift. S. Integrität.

Unzucht. S. Keuschheit.

Uphas, Jer. 10, 9; Dan. 10, 5 (im Urtext), ein goldreiches Land, wie es scheint übereisich, von wo das Metall importirt wurde. Man hat theils Ophir lesen wollen, theils es in Indien (Bochart: Ceylon) oder Arabien (Hitzig) gesucht. Alles sehr unsicher.

Upsala, Hauptstadt der schwedischen Provinz Upland. In alter Zeit Hauptsitz des Odincultus (im Dorfe Gamla-U., 1/2 Stunde vom jetzigen U.), der sich hier noch geraume Zeit nach dem Eindringen des Christenthums hielt (s. Schweden), bekam es durch Erich den Heiligen (c. 1160) die erste christliche Kirche und wurde Bischofssitz (erster Bischof Heinrich). Seit 1163 Metropole, mit den Suffraganbisthümern Scara, Linköping, Strengnäs, Westerås, später auch Wexiö und Abo, suchte U. allmählich Lund die Primaswürde zu entreißen, was ihm, wie es scheint zu Ende des 14. Jahrh. (Erzbischof Birger Gregorsson), gelang. Zur Begründung nationaler Wissenschaft stiftete 1477 der Reichsverweser Steno Sture unter dem Erzbischof Jacob Ulfsson die Universität, nachdem man schon 1438 eine akademische Professur errichtet hatte. Der Genehmigungsbrief Sixtus' IV. verordnete die 4 üblichen Facultäten und den Erzbischof als Kanzler. Die Einweihung fand 21. Sept. statt. Gustav Adolf schenkte ihr seine sämmtlichen Familiengüter; Karl X. Gustav gab ihr die noch jetzt geltenden Statuten. Gustav Adolf ist auch der eigentliche Begründer der großen Bibliothek, welche u. a. den Codex argenteus, die einzige größere Handschrift der gothischen Bibelübersetzung des Ulfila, enthält. Der letzte katholische Erzbischof von U. war Johann Magnus Gothus, sein protestantischer Nachfolger Lorenz Petersson. Die einfach großartige Kathedrale, die größte Kirche Schwedens, hat durch den großen Brand 1702 namentlich an den Thürmen nur ungenügend ausgebesserten Schaden erlitten; in ihr die größte Glocke Schwedens.

Ur Kasdim (U. der Chaldäer), Stammort der Patriarchen, 1. Mos. 11, 28. 31; 15, 7. Man hat bald an eine Landschaft gedacht, bald an eine Stadt (wie das persicum castellâm Ur des Ammianus Marcellinus 25, 8 zwischen Hatra und Nisibis) und hat unbedingt beides im nördlichen Mesopotamien gesucht; und während die Einen den Namen aus dem Arischen (Gesenius, Ewald; vgl. Tuch z. d. St.) ableiten, führen ihn andere auf die bekannte semitische Wurzel אור zurück (Fürst; auch die jüdische Legende, welche Abraham hier von den Götzendienern in einen Glühofen geworfen werden, ihn aber unversehrt daraus hervorgehen läßt, wie auch der Koran, — ein alter mesopotamisch-mythologischer Zug, der auch bei den 3 Männern im Feuerofen wiederkehrt); Knobel setzt אור = הור, Berg. — Schrader (Keilinschr. u. das A. T. im Nachtrage S. 383 f.) hat jedenfalls darin Recht, daß das nördliche Mesopotamien nirgends in histor. Denkmälern Chaldäer aufweist, sondern nur die babylonische Ebene, und wenn seine Entdeckung richtig ist, wäre U. in den Ruinen des heutigen Mugheir, südlich von Babylon, auf dem rechten Euphratufer zu suchen. Die Therachiten wären demnach von hier aus zunächst nördlich bis Haran gezogen.

Urban I., Papst vom (Oct.) 222 — (25. Mai) 230, Nachfolger Calixts II., ein geborener Römer. Er gilt als Märtyrer unter Alexander Severus

(Tag: 26. Mai). Das Papstbuch läßt ihn die Verordnung treffen, daß die Meßgeräthe von Silber sein sollten. Ueber ein ihm untergeschobenes Dekretale s. Jaffé in den Papstregesten S. 6 (Berl. 1851).

Urban II. (Odo von Lagny), Papst vom 12. März 1088, zu Terracina gewählt. Er war aus Chatillon sur Marne gebürtig, durch den h. Bruno zu Rheims erzogen, wurde Kanonikus zu Rheims und trat dann im Kloster zu Clugny ein, wo er es zum Prior brachte. Hierauf berief ihn Gregor VII. nach Rom und ernannte ihn zum Bischof von Ostia; er diente dafür dem Papste längere Zeit als gewandter Legat in Deutschland. Schon von Gregor VII. empfohlen, wurde er der Nachfolger Victors III. und verfolgte als solcher ganz die gregorianischen Tendenzen. Mit Mühe hielt er sich in den ersten Jahren gegen Heinrich IV. und den Gegenpapst Clemens III. Er bannte auf einem Concil zu Rom 1089 beide sammt ihrem Anhange und ließ 1090 auf dem Concil zu Melfi dekretiren, daß ein Laie kein Recht über Kleriker habe. Sehr übel lief das von ihm ins Werk gesetzte Project einer Heirath zwischen der alternden Markgräfin Mathilde und dem Herzog Welf von Baiern ab; der Kaiser antwortete mit einem Eroberungszuge nach Italien, und während in Rom Clemens und seine Partei wieder ans Ruder kamen, hielt sich U. in Apulien unter dem Schutze Rogers auf, den er zu Melfi mit Apulien und Calabrien belehnt hatte, und bei dem er schon früher einmal in Sicilien eingekehrt war, um Unionsverhandlungen mit Alexius und den Griechen aufzunehmen. Er konnte zunächst nichts thun, als 1091 zu Benevent den Bann wiederholen. Erst der Aufruhr des kaiserlichen Sohnes Conrad ermöglichte ihm die Rückkehr nach Rom; er hat diesen Aufruhr (1093) zum mindesten gebilligt. Einen Triumph feierte er sofort in Sachen der Ehe Philipps von Frankreich mit Bertrada (der Gattin des Grafen Fulco von Anjou), dessen Weigerung, die verstoßene Gattin Bertha wieder zu sich zu nehmen, er durch den Mund des Legaten-Erzbischofs Hugo von Lyon mit dem Banne strafte. Schon 1095 ließ Philipp auf dem Concil zu Piacenza, wo Berengars Abendmahlslehre verurtheilt wurde, um seine Lossprechung bitten. Aber auf der Kirchenversammlung zu Clermont, 18. Nov. ff. 1095, mußte U., da Philipp factisch in seinem Verhältniß nichts geändert, den Bann wiederholen, bis 1096 auf dem Concil zu Nismes die völlige Lösung des Bannes erfolgen konnte (U. blieb ein Jahr in Frankreich). Die Versammlung von Clermont verwarf außerdem strikt das Investiturrecht der Laien und jede Art von Abhängigkeit eines Klerikers von denselben; vor allem bedeutsam aber wurde sie durch die begeisternde Wirkung der päpstlichen Beredsamkeit zur Anfachung eines Kreuzzuges. U. ist in Wahrheit der Vater dieser ganzen Bewegung (vgl. Petrus von Amiens), welche ihm hinwiederum auch zur völligen Niederwerfung seines Gegners Clemens diente. Weniger Glück hatte er in England, wo Wilhelm der Rothe mit Anselm von Canterbury in Hader lag. Aber in Spanien durfte er neue Bischofssitze und das Primat zu Toledo begründen. Noch einmal erneuerte er zu Rom 1099 die Beschlüsse von Clermont bezüglich des Verhältnisses zwischen Laien und Klerikern (doch konnte er die factische Ausübung der Investitur nicht hindern, nicht einmal bei Roger von Sicilien, den er, um sich zu decken, zum päpstl. Legaten ernannte); dann legte er sich zum Sterben: † 29. Juni 1099. Vgl. Vita et epistolae Urbani II. bei Mansi, Sacr. Concil. nova et ampliss. Collectio XX, 642 ff.; Jaffé, Regesten p. 448 ff.

Urban III., Papst vom 30. Nov. (Wahltag) 1185 als Nachfolger Lucius' III.; ein geborner Mailänder (Lambert oder Hubert Crivelli), welcher Archidiakonus zu Bourges, durch Lucius Erzbischof von Mailand und seit 1182 Cardinal gewesen war; ein erbitterter Feind Kaiser Friedrichs I. (der seiner Familie bei der Einnahme Mailands übel mitgespielt hatte). Er suchte die Heirath Constanzes von Sicilien mit Heinrich VI. zu hintertreiben und setzte alle bei der Trauung betheiligten Prälaten ab; er weigerte sich, Heinrich zum König von Italien zu krönen; er schürte die Opposition in Italien (Cremona), und der breite eine Coalition der deutschen Bischöfe mit dem Erzbischof Philipp von Köln an der Spitze gegen Friedrich zu Stande und ließ die heftigsten Anklagen gegen denselben erheben (wogegen ihm Friedrich auf dem Tage von Gelnhausen mit gleicher Münze diente). In Trier hatte Friedrich den Erzbischof Rudolph erhoben, während der Papst den Archidiakonus Folmar weihte. Friedrich brach endlich ganz mit ihm und ging um sich gegen ihn zu rüsten, nach Deutschland. U. lud ihn darauf nach Cremona vor sich, den Bannspruch vorbereitend, ging aber aus der kaiserfreundlichen Stadt bald nach Ferrara und starb hier plötzlich 19. Oct. 1187. Vgl. Jaffé, Regesten p. 854 ff.

Urban IV., Papst von 1261 (gewählt 29. Aug., nach 3 monatl. Wahlstreit im Conclave; geweiht 4. Sept.); Nachfolger Alexanders IV. Eigentl. Jakob Pantaleon, Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, hatte er zu Paris studirt, war Kanonikus zu Troyes, Archidiakon zu Lüttich und, nachdem er Legat Innocenz' IV. in Polen gewesen, Bischof von Verdun geworden; worauf ihn Alexander IV. zum Patriarchen von Jerusalem und Legaten bei dem Kreuzheere ernannt hatte. Er vermehrte die unter seinem Vorgänger bis auf 8 herabgeschmolzene Zahl der Cardinäle um 14, und beschenkte Ludwig IX. mit Ablässen. Sein Hauptkampf galt den letzten Hohenstaufen. In Deutschland bedrohte er diejenigen Reichsfürsten mit dem Banne, welche sich für die Wahl Conradins erklären würden, während er sich die Entscheidung zwischen den beiden Throncandidaten, Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien vorbehielt. Manfred, der noch unter Bann und Interdict stand und mit ihm anzuknüpfen versuchte, lud er vor sich nach Rom und ließ, als derselbe nicht erschien, das Kreuz gegen ihn predigen. Die Kreuztruppen hatten Anfangs Erfolge in Spoleto und der Campagna; da sie indessen schlecht bezahlt wurden, so liefen sie bald auseinander. Ja der Papst kam selbst in Rom in Gefahr, an Manfred ausgeliefert zu werden, und flüchtete sich nach Orvieto, wo er meist residirt hat. Eine neue Vorladung beantwortete Manfred mit strengen Maßregeln gegen die Anhänger des Papstes, der ihn nochmals bannte. Nach der Heirath Peters, des Sohnes Jakobs von Aragonien, mit Manfreds Tochter versuchte Jakob durch eine Gesandtschaft (an der Spitze Raymund von Pennaforte) an den Papst eine Aussöhnung

zu Stande zu bringen. U. forderte persönliches Erscheinen Manfreds; da dieser aber darauf bestand, mit starker Begleitung zu erscheinen, zerschlug sich die Sache neuerdings. Jetzt bot der Papst Neapel an einen der Söhne Ludwigs IX. aus, was dieser ablehnte. Dagegen ging Karl von Anjou, mit dem der Papst durch den Erzbischof von Cosenza, Pignatelli, unterhandelte, auf die Uebertragung ein. Sofort zog Manfred mit bewaffneter Hand gegen den Kirchenstaat, und der Papst flüchtete nach Perugia, wo er 2. Oct. 1264 starb. Durch ihn geschah die Einführung des Frohnleichnamsfestes (dessen Ursprung nicht auf Robert von Lüttich zurückzuführen); außerdem fallen in seine Zeit Erdichtungen von angeblichen griech. Concils- und Kirchenväterausſprüchen durch Dominicaner zu Gunsten des Supremates und der Unfehlbarkeit des röm. Thrones, welche U. dem Thomas von Aquino als ächt übergab; darauf hin führte derselbe die Idee der päpstl. Unfehlbarkeit in die Dogmatik ein. U.s Bullen und Briefe vgl. bei Manſi, Sacr. Concil. nova et ampliss. Collectio XXIII., 1076 ff.; Gieseler, K.-Gesch. II, 2. 166 ff. (Bonn 1848). Die Herausgabe der Regesten U.s durch Potthast steht in naher Aussicht.

Urban V., Papst, gewählt 28. Oct. 1362 als Nachfolger Innocenz' VI. Eigentlich Wilhelm Grimoard, Sohn eines Herrn von Grisac, in der Diöcese Mende geboren, war er Benedictiner, 1353 Abt zu Auxerre, 1358 zu St. Victor in Marseille geworden und hatte als berühmter Lehrer des bürgerlichen und kanonischen Rechts zu Montpellier, Avignon, Toulouse und Paris gewirkt; zuletzt hatte er als päpstlicher Legat in Neapel und Sicilien verweilt. Anfangs noch zu Avignon residirend, siedelte er 30. April 1367 auf venetianischen und genuesischen Schiffen nach Italien über und hielt (nachdem seine Begleitung unterwegs zu Viterbo in Conflict mit der Bürgerschaft gerathen und übel zugerichtet war) 16. Oct. 1367 seinen Einzug in Rom, wo er den Vatican zur Residenz wählte. Aber seine Cardinäle, meist Franzosen, zogen ihn im Sept. 1370 (den Vorwand bildete der zu schlichtende Streit zwischen England und Frankreich) noch einmal nach Avignon, wo er, im Benedictinerhabit, schon am 19. Dec. (13. Nov. nach Andern) starb. (Erst sein Nachfolger Gregor XI. siedelte 1377 definitiv nach Rom über.) Seine hauptsächlichsten Bemühungen gingen darauf hinaus, zwischen den vielen politischen Mächten, welche damals gegen einander verfeindet waren, den Vermittler zu spielen; und nicht ohne Glück. — Kurz nach seiner Inthronisirung trafen Johann von Frankreich, Waldemar von Dänemark und Peter Lusignan von Cypern bei ihm zusammen. Auf die Klagen des Letzteren über die ihm von den Türken drohende Gefahr verpflichtete er die beiden andern Fürsten zu einem Kreuzzuge, welches Project sich jedoch infolge des baldigen Todes Johanns zerschlug. Dem mächtigen Barnabo Visconti versuchte er die unter seinem Vorgänger in Besitz genommenen Städte des Patrimoniums wieder aus der Hand zu winden. Er lud ihn durch eine Bulle (30. Nov. 1362) auf den 1. März 1363 vor sich, und bannte ihn 5. März, als er nicht erschienen war. Zugleich forderte eine Bulle zum Kreuzzug gegen ihn auf. 1364 jedoch verglich sich Barnabo mit U., indem er die fraglichen Städte gegen eine Geldentschädigung herausgab. Gegen England, wo man ihm 1366 (Statut Praemunire) den Lehnszins verweigerte, war er machtlos. Dagegen bewog er durch den Cardinal Albornoz Johanna von Sicilien zur Huldigung gegen den apostol. Stuhl. Dieselbe empfing ihn bei seiner Rückkehr nach Rom und wurde von ihnt mit einem am Osterfest geweihten Degen (welchen sie dem gleichfalls anwesenden König von Cypern übergab) und einer geweihten Rose beschenkt. In Polen (Akademie zu Krakau), Rußland, den Donauländern, den canarischen Inseln und unter den Tataren machte der Katholizismus Eroberungen. 1367 empfing der Papst zu Viterbo den Kaiser Karl IV. (der ihn schon 1365 zu Avignon aufgesucht); der Kaiser war mit Truppen gekommen, um den wieder unruhig gewordenen Visconti zu bändigen, begleitete den Papst von Viterbo nach Rom und führte beim Einzug dessen Pferd bis zur Peterskirche, wo die Kaiserin Elisabeth gekrönt ward. Bald nachher rebellirte Perugia, und wieder mußte der von Viterbo aus geschleuderte Bann und die Drohung eines Kreuzzugs helfen. Wichtig schien die Ankunft des griech. Kaisers Johann Paläologus in Rom, 1369, der hier, um die Hülfe des Abendlandes gegen die Türken zu erlangen, 18. Oct. zum römischen Bekenntniß übertrat; was indeß auf die Fortdauer des Schismas keinen Einfluß hatte. Die Aufstellung der Bildsäule des Paulus mit 3facher Krone in Rom ist U.s Werk. Uebrigens war U. ein ehrenwerther Mann, den auch Petrarca rühmt; er war gutherzig und freigebig und doch nicht ohne sittlichen und kirchlichen Ernst, ein Kämpfer gegen Simonie, Beneficiencumulation und Residenzflucht der Bischöfe. Seine Canonisation aber, die besonders Marseille, wo er begraben worden, betrieb, ist nach einem Anlaufe wieder eingeschlafen. Vgl. Manſi, Sacror. Concil. nova et ampliss. Coll. XXVI, 422 ff.; Gieseler, K.-G. II. 3. 92 ff. 117 f. (Bonn 1849).

Urban VI. (eig. Bartholomäus Prignano), als Nachfolger Gregors XI. 8. Apr. 1378 zum Papst gewählt. Er war ein geborener Neapolitaner und zur Zeit seiner Wahl Erzbischof von Bari. Ein berühmter Canonist, aber ein harter und strenger Mann, unbeugsam und rachsüchtig bis zur Grausamkeit, begann er sofort seine Regierung mit Maßregeln der Kirchenzucht gegen hohe Prälaten und mit den brutalsten Akten gegen weltliche Fürsten (Otto von Braunschweig, Gemahl Johannas von Neapel; Honoratus Cajetan, Grafen von Fondi, der die Statthalterschaft über die Campagna verlor). Da man U. ohnehin nur unter dem Druck der Römer gewählt hatte, welche einen Römer, oder wenigstens einen Italiener als Papst forderten, so entschlossen sich die Cardinäle, voran die Franzosen, kurzweg, den Fehler wieder gut zu machen und gingen, die Sommerhitze vorschützend, nach Fondi, wo 20. Sept. der Cardinal Robert von Genf als Clemens VII. zum Gegenpapst gewählt wurde, — der Anfang des großen Schismas, welches bis 1417 die Kirche zerriß. Bei U. blieben Deutschland, England, Dänemark, Schweden, Polen, Ungarn und ein großer Theil Italiens; Clemens dem VII., der seine Residenz in Avignon aufschlug, fielen Frankreich, Savoyen, Lothringen, Schottland, 1381 Castilien, 1387 Aragonien (später, 1390, noch Navarra) zu. Der Zankapfel der sich gegenseitig verfluchenden und bekriegenden Päpste (welche durch ihre Doppelbesetzung der

Pfründen überall die Gewalt zur Entscheidung wachriefen) wurde besonders Neapel und Sicilien. Die Königin Johanna, anfangs schwankend, ging bald zu Clemens über; dieser suchte sie zu Neapel auf, mußte aber bald eines Volksaufstandes wegen wieder nach Frankreich zurückkehren. Zur selben Zeit hatten die Truppen U.s gegen die Gascogner Clemens' gesiegt, und so versuchte Johanna wieder mit U. anzuknüpfen. Aber dieser war unversöhnlich. Er bannte Johanna, setzte sie ab und wandte sich an Ludwig von Ungarn und Karl von Durazzo (den nächsten Erben Siciliens), um sie zum Einfalle nach Neapel zu bewegen. Um letzteren zu unterstützen, der gegen das Versprechen der Abtretung Capuas 1380 in Rom die Krone empfangen, wurden Kirchengüter veräußert, ja Kelche ꝛc. eingeschmolzen. Johanna setzte jetzt Ludwig von Anjou zum Erben ein, der Mai 1382 zu Avignon durch Clemens VII. gekrönt wurde. Aber wie der Blitz hatte Karl von Durazzo Neapel erobert und Otto von Braunschweig sowie Johanna in seine Gewalt bekommen; letztere ermordete er 1382 beim Heranrücken Ludwigs von Anjou, der anfangs rasche Erfolge hatte; derselbe wurde weiterhin durch Kriegsunglück und 1384 durch den Tod unschädlich. Der Papst war inzwischen zu Karl geflüchtet, da er der Römer nicht sicher war. Aber jetzt ging der schlaue Karl, der Capua nicht abtreten mochte und dem die schroffe Persönlichkeit U.s unbequem war, heimlich zu Clemens über; ebenso eine Anzahl der Cardinäle U.s. Letzteren wurde, nachdem U. zu Castell Nuovo einige Tage gefangen gehalten, dann scheinbar versöhnt nach Nocera entlassen war, das Geheimniß durch die Folter abgepreßt und Karl nebst seiner Gattin Margarethe mit dem Bann, Neapel mit dem Interdict belegt. Sofort belagerte Karl Nocera, setzte auf des Papstes Kopf einen Preis (der mit Hülfe einiger erkaufter Abenteurer unter Anführung Raymund Ursinis, Sohnes des Grafen von Nola, Juli 1385 auf genuesischen Schiffen nach Sicilien und Genua entkam, aber nicht vergaß, die gefangenen Cardinäle mitzunehmen) und verfolgte die Anhänger U.s. Dieser ließ zu Genua Ende 1386 die gefangenen Cardinäle bis auf einen hinrichten, wodurch er die beiden treuesten von den übrigen verlor, die sofort zu Clemens gingen (darunter de Prato, der zu Pavia öffentlich seinen Cardinalshut verbrannte), und zog nach Lucca. Deutsche Vermittlungsversuche wies er ab, sammelte vielmehr Ende 1387 — Aug. 1388 zu Perugia Truppen und rückte über Tivoli gegen Neapel vor. Doch kam es zu keiner Action, da ihn die Soldaten wegen schlechter Bezahlung im Stich ließen. Oct. 1388 ging er nach Rom, wo der Statthalter des Kirchenstaates, der englische Feldherr John Hawkwarb, die Gegenpartei gebändigt. Aber U. fand kaum Zeit, die Wiederkehr des Jubiläumsjahres auf das 33. (statt 50.) Jahr herabzusetzen (Lebensalter Christi), das Fest Mariä Heimsuchung zu begründen und die Frohnleichnamsfeier von den Folgen des Interdicts auszunehmen — da ereilte ihn 15. Oct. 1389 der Tod, — wie man sagte in Folge von Vergiftung. Zu den Getreuen U.s gehörten zwei berühmte heilige Frauen: Catharina von Schweden (Tochter der h. Brigitta) und Catharina von Siena. — Die Hauptgeschichtsschreiber dieser Zeit sind Theoderich von Niem (Nieheim in Westfalen), † 1417 als Bischof von Cambray, eine aus der Geschichte des Concils von Constanz bekannte Persönlichkeit und Gegner U.s; Deschismatel. III (1378—1410); Leonardo Bruni aus Arrezzo, † 1414 als Kanzler von Florenz: Rerum suo tempore in Italia gestarum comment. (1378—1440); von späteren hat der Fortsetzer des Baronius, der Oratorianer Oderich Raynald (1199—1566, Rom 1646—77) das reichste Material geliefert. — Vgl. Mansi, Sacr. Concil. nova et ampliss. coll. XXVI, 609 ff.; Gieseler, K.-G. II, 3. 132 ff. (Bonn 1849).

Urban VII. (Johann Baptista Castagna), Papst vom 15. Sept. 1590 als Nachfolger Sixtus' V., † 27. Sept. 1590, vor seiner Krönung. Ein gehorener (4. Aug. 1521) Römer, aus genuesischem Geschlecht, durch Julius III. Erzbischof von Rossano, Theilnehmer am Concil zu Trient und mehrfach unter Pius V., Gregor XIII., Sixtus V. Legat in Deutschland und Spanien; seit 1583 Cardinal, war er trotz der Gegenanstrengungen des Cardinals Montalto aus der Wahl als Sieger hervorgegangen. Sein Auftreten erweckte Hoffnungen, welche sein rascher Tod vereitelte. Vgl. Ranke, Die röm. Päpste, II, 219 f. (Berl. 1836).

Urban VIII. (Maffeo Barberini), Papst vom 6. Aug. 1623, Nachfolger Gregors XV. Geb. 1568 zu Florenz aus der berühmten Familie der Barberini, studirte er unter Leitung der Jesuiten zu Rom und Bologna und zeichnete sich bald durch Geschmack als Dichter und durch Kenntnisse aus. Seine Laufbahn am päpstlichen Hofe führte ihn rasch zu höheren Würden; durch Sixtus V. ward er Referendarius signaturae justitiae und Abbreviator majoris praesidentiae, durch Gregor XIV. Referendarius signaturae gratiae und Gouverneur von Fano, durch Clemens VIII. Protonotar und Clericus Camerae. Erzbischof von Nazareth und 1604 Nuntius in Frankreich, wo er sehr beliebt ward und für Wiederaufnahme der Jesuiten wirkte; auch Pius V. sandte ihn deshalb nach Frankreich und ernannte ihn 1605 zum Cardinalpresbyter, 1608 zum Erzbischof von Spoleto. Vorzugsweise Politiker, ohne gerade die kirchlichen Angelegenheiten zu vernachlässigen, spielte er eine eigenthümliche Rolle im 30jährigen Kriege, indem er ein prinzipieller Gegner der spanisch-habsburgischen Politik war, der Durchführung des Restitutionsedicts von 1629 im Sinne der jesuitischen Umgebung des Kaisers nicht zustimmte, die bairische Opposition gegen Wallenstein auf dem Tage zu Regensburg (1630) unterstützte (wofür jener von einer Plünderung Roms sprach), nur mit Mühe sich zur Zahlung einiger Subsidien bewegen ließ, den Krieg nicht für einen Religionskrieg erklären wollte und durch seine offenbare Parteinahme für die von Richelieu geleitete französische Politik indirect ein Verbündeter der Protestanten wurde. Vergebens suchten ihn der Unger Pazmany und der spanische Cardinal Borgia umzustimmen; letzterer wurde endlich so erbittert, daß er ihm vor dem Consistorium offen Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen Interessen vorwarf und gegen die Haltung des Papstes protestirte. Der Cardinal Ludovisio, ein Nepot seines Vorgängers, agitirte sogar für ein gegen U. einzuberufendes Concil, der 1636 noch den streitenden Parteien seine Vermittelung anbot und von den Schweden zurückgewiesen wurde. Auch im Streit über das Veltlin, in den mantuanischen Wirren, in der Hintertreibung der projectirten Heirath zwischen dem

englischen Kronprinzen und einer spanischen Infantin zeigte er seine Abneigung gegen Oesterreich-Spanien ganz unverhohlen. Nur später gab es einige Reibereien zwischen ihm und Frankreich, indem er dem Cardinal Lavalette die gemeinsame Operation mit dem Herzog Bernhard von Weimar untersagte und, als man sich daran nicht kehrte, Richelieu die Bestätigung als Abt von Prémontré und Cîteaux verweigerte und den Nuntius Mazarin abrief. Doch söhnte man sich aus, als Frankreich die Vermittelung in dem für U. unglücklichen Kriege von Castro (gegen Parma mit Toskana, Modena, Venedig) übernahm; freilich war der Frieden 1644 noch immer kein günstiger, und die kriegerischen Rüstungen und Neigungen U.s kamen der päpstlichen Kasse theuer zu stehen; selbst der Heimfall des Herzogthums Urbino an den päpstlichen Stuhl (1631) genügte nicht, um die Risse zu stopfen. Auch die Unersättlichkeit seiner Nepoten (»quod non fecerunt Barbari, fecerunt Barberini« spöttelte man), die er wie nur irgend ein Papst pflegte (sein Bruder Carlo „General der Kirche"; dessen 2 Söhne Cardinäle, der 3., Taddeo, mit weltlichem Besitz ausgestattet; ihren Erwerb berechnet man auf mehr als 100 Mill. Scudi!), halfen dazu mit, die päpstlichen Finanzen zu ruiniren. Dem neu entstandenen Portugal weigerte U. die Anerkennung, — eine Concession für Spanien, als er von diesem Hülfe in dem Kriege von Castro erwartete. Vielfache Streitigkeiten hatte er besonders mit Benedig. Ueber seine eigentlich kirchenregimentliche Wirksamkeit ist Folgendes zu berichten: Er verurtheilte in der Bulle In eminenti den Jansenismus (1642) und die Ansichten Galileis (1633), gab die letzte Redaction der Bulle In coena Domini (1627), stiftete für die Propaganda das Collegium de propaganda fide s. Urbanum (1627), canonisirte die Stifter des Jesuitenordens (während er andererseits 1630 die Jesuitinnen als „stolze, freche, der reinen Lehre widersprechende Gesellschaft" aufhob) und Philippus Neri, beatificirte 1626 Franz Borgia, auch die Theatiner Andreas von Avellino und Cajetan von Thiene und den Capuziner Felix von Cantalicio, veranstaltete eine neue Ausgabe des röm. Breviers, schaffte 1642 mehrere Fasttage ab und untersagte den Geistlichen das Tabakschnupfen in der Kirche bei Strafe der Excommunication. U. starb 29. Juli 1644. — Seine geistlichen Dichtungen erschienen Antw. 1634; Par. 1642; Opf. 1726; Epigramme Rom 1643 mit Commentar von Dormalius. — Vgl. **Ranke**, Die röm. Päpste II, 538; III, 1 ff. Anh. 182 ff.; Gieseler, K.-G. III, 2. 592 ff. (Bonn 1855).

Urbanistinnen, Zweig der Clarissinnen, gestiftet von Isabella von Frankreich, der Schwester des h. Ludwig, welche 1255 das Kloster Longchamp bei Paris begründete; man nahm die gemilderte Unionsregel an, welche der Franziskanergeneral Bonaventura entworfen und Urban IV. 1264 bestätigt hatte.

Urchristenthum. S. Apostolisches Zeitalter.

Urevangelium. S. Synoptische Evangelien.

Uri, Schweizerkanton, zu den 4 Waldstädten gehörig und gleich den andern, wie es scheint, gegen das Ende der Merowingerzeit durch vom Rhein herkommende bereits christianisirte Alamannen colonisirt (von früheren Bewohnern keine Spur vorhanden), und zwar wenigstens theilweise durch königliche Vermittlung. 732 verbannte der Alamannenherzog Theodebald den Abt Eto von Reichenau hierher, weil derselbe die Absichten Karl Martels begünstigt, — das Land war demnach wohl nur schwach bevölkert; und wenn 853 unter Ludwig dem Deutschen U. königliches Eigenthum ist, so scheint es als solches aus der Erbschaft der Alamannenherzöge, welche 748 den fränkischen Hausmeiern erlagen, übernommen zu sein. Ludwig schenkte seinen Besitz in U. dem Kloster des Fraumünsters zu Zürich, welches er seiner Tochter Hildegard übergab. Die Aebtissin verwaltete diese Güter durch 4 Meier, welche die gewöhnlichen Gerichte abhielten; über alles aber hatte die Verwaltung ein Kastenvogt (advocatus), und der Aebtissin oder dem König gewählt. Bis 1097 hatten die Grafen von Lenzburg, seitdem bis 1218, mit einigen Unterbrechungen, die Herzöge von Zähringen dies Amt, welches zugleich die Schutzpflicht in sich schloß. Jährlich zweimal hielten diese oder ihre Abgesandten unter der Linde zu Altorf Gericht. Die Bevölkerung bestand außer den „Gotteshausleuten" (Reglern) der Abtei aus Hörigen verschiedener Grafen und Edlen und der Klöster Wettingen und Kappel, welche alle zusammen durch den gemeinsamen Besitz der Almende zu einer Gemeinde verbunden waren. Der bedrohlichen Ländergier der Zähringer machte 1218 der Tod Bechtolds V. ein Ende. Mehr noch versprach die durch Kaiser Friedrich II. gewährte Reichsfreiheit Sicherheit; doch verpfändete er U. bald darauf an Rudolph den Aelteren von Habsburg, von dem es Friedrichs Sohn, Heinrich, loskaufte, um ihm 1231 feierlich aufs Neue die Reichsfreiheit zu verbürgen. Rudolph von Habsburg bestätigte sie 1274. Nach dessen Tode schlossen U. nebst Schwyz und Unterwalden mit dem Wald 1291 (1. Aug.) das ewige Bündniß zur Wahrung ihrer Freiheit. In dem Kampfe zwischen Adolph von Nassau und den Habsburgern schlossen sich U. mit Schwyz schnell an ersteren an (1297) und beide erhielten von ihm die erneute Zusicherung ihrer Reichsunmittelbarkeit. Albrecht wiederholte dies zwar nicht (schädigte aber auch beide Länder nicht weiter), wohl aber Heinrich VII. von Luxemburg 1309; und nach dem Tage von Morgartem 15. Nov. 1315 wurde zu Brunnen 1315 (9. Dec.) das Bündniß von U., Schwyz und Unterwalden erneuert. 1410 nahmen die Urner, welche zum Bisthum Constanz gehörten, das rhätische Urserenthal in ihren Schutz, kauften auch 1441 und 1467 das Livinerthal, das ihnen bis 1755 große Verlegenheiten bereitete und endlich Tessin bilden half. Das Land blieb in der Reformationszeit streng katholisch (vorher: Pfaffenbrief; s. d. A.) und seine c. 15000 Einwohner sind es noch heute; an allen Actionen gegen den Protestantismus vom 1. Kappeler Kriege bis zum Sonderbundskriege haben sie Theil genommen. Ein Charakteristikum für den Bildungsgrad der Urner ist die 1865 an einem freisinnigen Buchdrucker Ryniker vollzogene Strafe von 20 durch den Henker zu empfangenden Ruthenstreichen für ein gegen die Aeußerlichkeit der conventionellen Frömmigkeit polemisirendes Buch „Die Garantien des allgem. Wohles, oder Harmonie des Wirkens" (vgl. Schenkel, Allg. kirchl. Zeitschr. 1866, S. 92 f.). Der Präsident des Gerichtshofs war zugleich Lotterieinhaber (einzige geduldete Staatslotterie in der Schweiz). Uebrigens stehen die

Katholiken von U. unter dem Bischof von Chur. Die gegenwärtige demokratische Verfassung datirt von 1850, wo eine Revision der ältern stattfand. Vgl. Gesch. des Cantons U., Schwyz 1862; Geilfus, Zur Entstehungsgeschichte des eidgenöss. Bundes, Winterthur 1872; Der Geschichtsfreund (Mittheil. des histor. Vereins für Luzern, U., Schwyz, Unterwalden, Zug), wovon 1872 der 27. Bd. (Einsiedeln) erschienen.

Uria (griech und lat. Urias), 1) Hethiter im Heere Davids, erster Gatte der Bathseba (2. Sam. 11, 3. 7; 23, 39). David ließ ihn, nachdem er den Ehebruch mit der letzteren begangen, nach Jerusalem kommen und versuchte ihn zu bewegen, eine Nacht bei der Bathseba beizuwohnen, um das Vergehen zu vertuschen. Als dies nicht gelang, wurde er nach dem Verhaltungsbefehl des von U. selber an Joab überbrachten „Uriasbriefes" an eine exponirte Stelle im Kampf gestellt, wo er, der als königstreuer und tapferer Mann erscheint, fiel. David heirathet die Bathseba und wird durch die Bußpredigt Nathans und den Tod des ersten Kindes der Bathseba gestraft (2. Sam. 12). — 2) Priester unter Ahas von Juda, der in des Königs Auftrag nach dem Modell des von Tiglat-Pileser in Damaskus gebrauchten Opferaltars in dem Tempel einen ähnlichen aufrichtete (2. Kön. 16, 10 ff.). — 3) Prophet unter Jojakim, der Sohn Semaja von Kirjat Jearim, dessen Unglückweissagungen ihn zur Flucht nach Aegypten zwangen; der König aber ließ ihn zurückholen und tödten (Jerem. 26, 20 ff.). — 4) Andere Personen der Priesterkaste: Esra 8, 33; Nehem. 3, 4. — Bei Josephus auch Name des 1. Kön. 7, 14 nicht genannten Vaters des Künstlers Hiram, der aber als Jude bezeichnet wird (Antiqu. 8, 3. 4). — Vgl. Winer, R.-W. II, 643.

Urim und Thummim hieß ein Bestandtheil des hohenpriesterl. Brustschildes, über dessen Beschaffenheit, Bedeutung und Anwendung wir nichts Gewisses mehr sagen können. 2. Mos. 28 wird das Brustschild beschrieben als eine viereckige nach beiden Dimensionen handbreite Tasche aus demselben Stoff, und von denselben Farben wie der Leibrock, dazu als eine zwiefache Tasche. Dieselbe soll besetzt werden mit 4 Reihen von je drei Edelsteinen, welche in Gold gefaßt seien und jeder einen der zwölf Namen der Kinder Israels vom Steinschneider eingegraben tragen; den Schluß dieser Beschreibung machen v. 29 u. 30 die Worte: „Also soll Aaron die Namen der Kinder Israels tragen auf dem Schild des Amtes (hammischpat) auf seinem Herzen, wenn er in das Heilige geht, zum Gedächtniß vor dem Herrn allezeit. Und du sollst in das Schild des Amtes thun die U. und die T., daß sie auf dem Herzen Aarons seien, wenn er hineingeht vor dem Herrn und daß er trage das Amt der Kinder Israels auf seinen Herzen allewege." Dèmgufolge wird 3. Mos. 8, 8 erzählt, wie Mose darnach mit Aaron that; ferner 4. Mos. 27, 21 wobei die Verordnung Josuas zu Moses Nachfolger bestimmt, daß Josua „stehen soll vor Eleasar dem Priester und befragen ihn um das Recht der U. vor Jehova; nach seinem Munde sollen er und die Kinder Israels dann aus- und eingehen;" und in dem Abschiedssegen Moses 5. Mos. 33, 8 heißt es an Levi: „Deine T. und Deine U. sollen sein dem Mann Deiner Frommen, welchen Du versucht hast zu Massa!" Diesen Stellen entsprechend wird 1. Sam. 23, 6 ff. erzählt, daß, als Abjathar der Leibrock zu David nach Kegila gebracht und ihn angelegt hatte, David den Herrn fragte, ob die Bürger zu Kegila ihn an Saul ausliefern werden? und 1. Sam. 28, 6, daß der Herr dem Saul nicht mehr antwortete weder durch Träume noch durch die U. noch durch Propheten und Saul darum seine Zuflucht nahm zu der Wahrsagerin zu Endor. Von da an fehlt uns im A. Test. jede Spur über die U. und T., bis Esra 2, 63 und Nehem 7, 65 die merkwürdige Angabe sich findet, daß gewisse Priesterfamilien, welche ihre Geburtsregister nicht mehr fanden, nicht essen sollen von dem Allerheiligsten „bis ein Priester stehe mit den U. und den T." Sirach endlich sagt Cap. 45 bei der Schilderung des Hohenpriesters v. 13: „das Machtschildlein auf der Brust, mit dem Licht und Recht, künstlich gewirkt, mit den edlen Steinen, darein die Namen der zwölf Stämme Israels gegraben und in Gold gefaßt durch die Steinschneider, daß ihrer gedacht würde vor Gott." — Die erste Erklärung der U. und T. gibt uns Philo (Vita Mosis Opp. II, 152): »Τὸ λόγιον τετράγωνον διπλοῦν κατεσκευάζετο, ὡσανεὶ βάσις, ἵνα δύο ἀρεταὶ ἀγαλματοφορῇ δήλωσίν τε καὶ ἀλήθειαν«; eine zweite abweichende Josephus (Antt. 3, 7. 9): »Διὰ τῶν δώδεκα λίθων, οὓς κατὰ στέρνων ὁ ἀρχιερεὺς ἐνεῤῥαμμένους τῷ ἐσήνῃ φορεῖ, νίκην μέλλουσι πολεμεῖν προεμήνυεν ὁ θεός, τοσαύτη γὰρ ἀπήστραπτεν ἀπ' αὐτῶν αὐγὴ μήπω τῆς στρατιᾶς κεκινημένης, ὡς τῷ πλήθει παντὶ γνῶριμον εἶναι τὸ παρεῖναι τὸν θεὸν εἰς τὴν ἐπικουρίαν, ὅθεν Ἕλληνες οἱ τὰ ἡμέτερα τιμῶντες ἔθη, διὰ τὸ μηδὲν ἀντιλέγειν δύνασθαι τούτοις, τὸν ἐσσῆνην λόγιον καλοῦσιν. Ἐπαύσατο μὲν οὖν ὁ ἐσσήνης — — τοῦ λάμπειν ἕτερα διακοσίοις πρότερον ἢ τεῶτην ἐμὲ συνδεῖναι τὴν γραφὴν, τοῦ θεοῦ δυσχεράναντος ἐπὶ τῇ παραβάσει τῶν νόμων.« Eine dritte Ansicht ist die einstimmige der Rabbinen (vgl. Buxtorf, Hist. Urim et Th. in s. Exercitt. p. 267 f.), welche sagen, es sei etwas in den Falten des Schildes Befindliches gewesen, und zwar entweder das heil. Tetragrammaton, der Schem hammephorasch, das den Priester begeistert und die Buchstaben auf den Edelsteinen habe aufleuchten lassen, oder (wie die Kabbalisten insbesondere) zwei heil. Gottesnamen, welche diese Wirkung ausübten; so auch die Gemara zu Joma (f. 73 c. 1 u. 2). — Es ist über diesen Gegenstand eine außerordentliche Literatur angewachsen, daraus folgende Meinungen auszuheben sind: 1) Für Einerlei mit den Edelsteinen halten das U. und T. Braun (Vest. sacerd. p. 595 ff.), Schröder (Diss. de U. et Th. 1744), Bellermann (U. und T. die ältesten Gemmen 1824), Theile (Neues krit. Journal der Theol. 185 ff.), Baumgarten (zu Exod. 28.), Diestel (Art. in Herzog), wobei sie freilich hinsichtlich der Art der Anwendung auseinandergehen. 2) Für verschieden von den 12 Edelsteinen halten das U. und T. Spencer (Legg. ritual. 3, 3. 2.), Clericus, Michaelis, Carpzov, Jahn, Rosenmüller (ad Exod. 28, 30), Züllig (2. Excurs zu Johannis eschatolog. Gesicht, 1834 I. 408 ff.), Gesenius, Saalschütz (Jllgens Denschrift III, 31 ff.) und Ewald (Proph. I. p. 15). Von diesen hält Spencer und Gesenius U. und T. für Orakelbildchen nach Vorgang des ägypt. Temelbdchens, das vom Priester

an goldener Kette getragen wurde, und nach Art der sonst mißbräuchlichen Theraphim (vgl. dazu die Zusammenstellung in Hof. 3, 4); Rosenmüller für eine besondere Gemme, welche bedeuten sollte, daß der Hohepriester den Richter über alle 12 Stämme sei; Clericus für eine Halskette aus Gemmen und Perlen; Michaelis für drei uralte Steine (bejahend, verneinend und neutral); Züllig für geschliffene (daher „leuchtende") und ungeschliffene (daher unversehrte) Diamantenwürfel, welche der Hohepriester im gegebenen Fall herausgenommen und vor der Bundeslade damit gewürfelt habe; Saalschütz entscheidet sich für die Ansicht der Kabbalisten; Ewald, jede Beziehung auf Aegypten zurückweisend und die Wichtigkeit des Looses hervorhebend, hält sie für heilige Loose; als Curiosum sei noch die Ansicht Carpzovs genannt, der in ihnen 2 kleine Täfelchen aus Edelstein oder kostbarem Metall sah, deren einer die Lehre vom dreieinigen Gott und Gottmenschen Messias, der andere die Heilslehre in nuce enthalten habe.

Urlsperger, Joh. August, Sohn des ehemaligen Würtembergischen Hofpredigers Samuel U., welcher auf Betrieb der Grävenitz nach einer scharfen Predigt 1718 auswandern mußte und zu Augsburg Pastor ward; geb. 25. Nov. 1728 zu Augsburg. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, und studirte seit 1747 zu Tübingen, seit 1751 zu Halle Theologie, wo er bei Baumgarten wohnte und 1753 Magister ward. Dann kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo man ihn mit einer Mission an das Corpus evangelicorum nach Regensburg betraute, machte hierauf eine Studienreise nach Kopenhagen und ward 1755 in Augsburg zunächst „Pestilenziarius", dann Diakon an der Barfüßerkirche und 1762 an St. Anna, 1770 Pfarrer beim h. Kreuz und 1772, als sein Vater (21. Apr.) starb, dessen Nachfolger im Seniorat. Wegen körperlicher Leiden legte er 1776 sein Amt nieder und widmete sich, schriftgläubig-fromm wie er war, sowohl aus herzensbedürfniß wie aus Vernunftüberzeugung, ganz dem längstgehegten Plane, alle positiven (auch katholischen) Elemente in Deutschland im Kampfe gegen die „Neologie" nach Art der englischen Society for promoting christian knowledge oder der schwedischen Gesellschaft de fide et christianismo (deren Mitglied er geworden) zu einem Verein zu sammeln. Eine Reise durch Norddeutschland, Holland und England 1779—80 überzeugte ihn von der allgemeinen Abneigung der positiven Kreise gegen das von der Gegenpartei eifrig gepflegte Vereinswesen. Schon glaubte er seinen Plan aufgeben zu müssen, da fand er in Basel den Boden wenigstens für einen Anfang: es wurde die Christenthumsgesellschaft 1780 (s. d. A.) begründet, — freilich nicht, wie U. wünschte, mit polemischer Tendenz, sondern mit dem Zwecke der Erbauung ihrer eignen Mitglieder und der inneren Mission, obschon man im Sinne des Stifters den Namen „Deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit" annahm. Selbst Katholiken wie Sailer traten in Verbindung mit der Gesellschaft, und an vielen Orten Süddeutschlands und der Schweiz, auch in Berlin, entstanden Schwestergesellschaften. Das Vereinsorgan wurden die seit 1784 erscheinenden „Auszüge aus dem Briefwechsel der Deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit"; der Vorort war zuerst, bis 1783, Nürnberg, dann Basel. U., der zu seiner Stiftung wegen ihrer Vernachlässigung der Polemik kein volles Herz hatte, fand wenigstens Gelegenheit vollauf, in der Vertheidigung der Gesellschaft gegen die von der Neologie auf sie gehäuften Vorwürfe seinem polemischen Triebe genug zu thun; und seine Broschüren zeigen einen wahrhaft prophetischen Scharfblick in der Beurtheilung der socialen und religiösen Bewegungen der Zeit. Er nahm seinen Aufenthalt in Oettingen im Ries, machte in Angelegenheiten seines Vereins noch mehrere Reisen und starb 1. Dec. 1806 auf der Rückkehr von England im Freimaurerspital zu Hamburg. Seine Ehe mit Anna Ducherlony aus Hamburg war kinderlos geblieben. Schriften: Dissert. de Mysteriorum christ. fidei vera indole, Halle 1754 (mit antiwolfianischer Tendenz); Versuche in freundschaftl. Briefen, eine genauere Bestimmung des Geheimnisses Gottes des Vaters und Christi, Halle 1769—75; Neue zc. Entwicklung der alten christ. Dreieinigkeitslehre (3 Abhandl.), 1. Bd. 1774; Mein Bekenntniß in der Lehre von der h. Drei, einigkeit, Augsb. 1775; System seines Vortrags von Gottes Dreieinigkeit und: An das Publikum, seine Dreieinigkeitslehre betreffend, Augsb. 1777 (U. will die kirchliche Trinitätslehre durch Annahme dreier unterschiedlicher in Gott vorhandener Grundkräfte, auf denen dessen dreifache Offenbarung beruhe, speculativ begründen; doch kommt in Wahrheit nur eine ökonomische, nicht aber auch eine ontologische Trinität heraus); ferner Vorschläge und Ermunterungen zum gemeinschaftlichen Handanlegen an Bau des Reiches Gottes nach den Bedürfnissen der Zeiten, in welchen wir leben, 1779 (2 Abhandl., das Programm der zu gründenden Gesellschaft enthaltend); Zeugnisse der Wahrheit zc., 1786 (Sammlung der Vertheidigungsschriften). — Vgl. Ostertag bei Herzog, R.-E. XVI, 749 ff.; Krafft in den Vorträgen für das gebildete Publikum, Th. I, Elberf. 1861, S. 226 ff.

Urs, Urlus, einer der Thebäer. S. Legion, thebäische; Solothurn.

Ursacius. S. Semiarianer.

Ursicinus (Ursinus), römischer Diakon, nach dem Tode des Liberius 366 von der nicänischen antiliberianischen Partei zu Rom gewählt, während die Liberianer den Damasus wählten. Die Anhänger Beider bekämpften sich blutig; bei einem Sturm auf die Kirche des U. gab es 137 Leichen in derselben! Valentinian I. exilirte den U., der endlich nach Deutschland ging und in Köln lebte. 381 aber kehrte er zurück, und es entstanden neue Verwirrungen, worauf ihn das Concil von Aquileja für immer aus Italien verwies. Schon 378 hatte Gratian dem Damasus das Recht zugesprochen, in letzter Instanz über alle in das Schisma verwickelten Bischöfe abzuurtheilen. Vgl. Giesseler, K.-Gesch. I, 2. S. 198 (Bonn 1845).

Ursinus. 1) S. vor. Art. — 2) Zacharias U., geb. zu Breslau 18. Juli 1534 als Sohn des Diakonus an Maria-Magdalenen zu Breslau, Andreas (nicht Kaspar) Bär, † 1555, und seiner Gattin Anna Roth. Unter melanchthonisch-milden Einflüssen erzogen, besuchte er, von Gönnern seines Vaters unterstützt, seit 1550 die Universität Wittenberg, wo er in intimere Verbindung mit Crato, Hubert Languet und den andern Mitgliedern des um Melanchthon geschaarten Kreises trat. Hier blieb er, einen durch die ausgebrochene Pest veranlaßten

kurzen Aufenthalt in Breslau abgerechnet, bis 1557, begleitete Melanchthon nach Worms und ging darauf weiter zu Calvin nach Genf und zu Jean Mercier nach Paris, wo er Sprachstudien trieb; 1558 kehrte er über Zürich nach Wittenberg zurück, nachdem er allenthalten mit den theologischen Größen Verbindungen angeknüpft. Sofort traf ihn der Ruf als Lehrer an das Elisabethanum seiner Vaterstadt, wo er zugleich den reiferen Schülern Melanchthons Examen ordinandorum zu erklären hatte. Da hier durch Musäus (seit 1554) das strenge Lutherthum ans Ruder gekommen, konnte er, der eingestandenermaßen zu den Sakramentirern gehörte (Theses complect. breviter et perspicue summam verae doctrinae de sacramentis etc., Bresl. 1559), sich nicht lange halten. 1560 erbat und erhielt er seine Entlassung und ging nach Wittenberg, zu Ende des Jahres nach Zürich zu Peter Martyr, von wo er 1561 einem Rufe Friedrichs III. zunächst an das Collegium Sapientiae zu Heidelberg folgte; doch las er, nachdem er 1562 Doctor der Theologie geworden, bis 1568 auch über Melanchthons Loci an der Universität, hielt überdies seit 1563 auch die nachmittägigen Katechismuspredigten und half die Pfälzische Kirchenordnung ausarbeiten, wobei er insbesondere mit Olevian zusammen die Vorlagen für den Heidelberger Katechismus lieferte (von U.: Catechesis, hoc est Rudimenta religionis christianae und daraus verkürzt: Catechesis minor, — die Früchte einer Rundschau auf dem katechetischen Gebiete der reformirten Literatur; besonders Lasky benutzt). Von da an tritt U. in der Prädestinations- wie Sakramentslehre durchaus calvinisch auf. Nach dem Erscheinen des Katechismus 1563 fiel vorzugsweise ihm die Vertheidigung der Arbeit zu: Verantwortung wider die ungegründeten Auffl agen und verkerungen, mit welchen der Catechismus Christlicher lehre ꝛc. von etlichen unbillicher Weise beschweret ist; Antwort auff etlicher Theologen Censur vber die am rand deß Heydelberger Catechismi auß heiliger Schrifft angezogene Zeugnusse; auf die fürstlichen Mahnungen und Bedenken von der lutherischen und vermittelnden Seite auf Veranlassung des Churfürsten erwidernd: Antwort vnd Gegenfrag auff sechs Fragen von deß Herrn Nachtmal; Gründlicher Bericht von heiligen Abendmal vnseres Herrn Jesu Christi ꝛc., oder lateinisch: Vera doctrina de sacra Jesu Christi coena, — alles 1564 erschienen. Da er an dem verunglückten Maulbronner Gespräch über die Ubiquität und das τοῦτο ἐστι theilgenommen, — nach welchem ihn Bullinger als Sieger beglückwünschte, — und von Seiten der Gegenpartei die Acten in parteiischem Sinne redigirt herausgegeben wurden, so gab U. seinerseits heraus: Protokoll d. i. Acta oder Handlung des Gespräches ꝛc., Heidelb. 1565, mit der Darstellung der Würtemberger und ihrer Widerlegung. Anfangs 1566 antwortet er auch in einer deutschen Schrift dem Mörlin und Marbach (pseudonym: Josua Lagus); und auf den Augsburger Reichstag, der, statt wie Christoph von Würtemberg und Wolfgang von Zweibrücken geplant, die Fixirung des Churfürsten zu vervollständigen und denselben wegen Bruchs des Religionsfriedens der Reichsacht zu übergeben, zur glänzenden Anerkennung der Frömmigkeit des Churfürsten wenn auch nicht zur völligen Beseitigung der denselben bedrohenden Gefahr auslaufen sollte, gab U. dem Churfürsten die schlagende Zusammenstellung der „Artikel, in denen die evangelischen Kirchen im Handel des Abendmals einig oder spänig sind" mit. Auch für das schon begonnene Colloquium zu Amberg (Olevian und Graf) nahm der Churfürst U.s bewährte Dialektik in Anspruch. Als er infolge seiner übermäßigen Arbeit zu kränkeln begann, überließ er seine Professur an Zanchius (1568). Aber der Erastische Streit (vgl. Erast; Sylvanus), in dem die Opposition gegen die Kirchenzucht zum Ausbruch kam, brachte neue Arbeit und Aufregung; U. lieferte 1569 ein klares und maßvolles Gutachten, und, als nach der Katastrophe mit Sylvanus auf gegnerischer Seite der pfälzische Antitrinitarismus und der Muhammedanismus Sylvans dem Calvinismus in die Schuhe geschoben ward, eine Vertheidigungsschrift: Bekenntnuß der Theologen vnd Kirchendiener zu Heydelberg von den einigen und wahren Gott in dreyen Personen, den zween Naturen inn der einigen Person Christi, dem heiligen Abendmal unsres Herrn Jesu Christi, 1574. Auch in die antitrinitarischen Wirren in Polen hatte er Gelegenheit, sein Wort einzulegen. Der Katastrophe des Kryptokalvinismus in Sachsen sollte jetzt eine ähnliche in der Pfalz folgen. Mit der Thronbesteigung Ludwigs wurde sofort der seit Kurzem verheirathete (1574, mit Margaretha Trautwein; U. hinterließ einen Sohn) U. Oct. 1577 entlassen. Aber er fand 1578 eine Zuflucht in Neustadt a. d. H bei Johann Casimir, in dessen Auftrage er schon 1577 das Glaubensbekenntniß Friedrichs III. ins Lateinische übersetzt und edirt hatte, an Collegium illustre Casimirianum, wo er über Jesaias las, auch Logik (Vorles über des Aristoteles Organon, herausg. von Jungnitz 1586) und Dialektik lehrte und zwar nach Aristoteles, im Gegensatz zu der Ausbreitung des Ramismus in der Pfalz. In diese Zeit, welche durch körperliche Leiden, Hypochondrie und Melancholie vielfach getrübt war, fällt die Ausarbeitung zweier höchst bedeutender Schriften: Explicationes catecheticae (zum Heidelb. Katechismus), am besten von Pareus mit einigen kleineren Schriften als Corpus doctrinae christianae continens Explicationes catecheticas (1607. 12. Brem. 1623) edirt, und: De libro Concordiae quem vocant, a quibusdam Theologis, nomine quorundam Ordinum Aug. Confessionis edito, Admonitio christiana Neust. 1581, — das Beste, was gegen die Concordienformel geschrieben ist (auch zugleich deutsch erschienen: Christl. Erinnerung vom Concordienbuch, kurzweg die „Neustädter Admonitionsschrift" genannt). Diese Schrift ist zugleich, einige unbedeutendere Streitschriften abgerechnet, seine letzte That. Wenn ihn einige Schriftsteller mit Johann Casimir ins Feld ziehen und in Köln wirken lassen, so ist das ein Irrthum. Ende 1582 brach er unter seiner Krankheit zusammen und ist 6. März 1583 entschlafen, — ein milder, frommer, theologisch selbständiger, scharfsinniger Mann von großer Einfachheit und voll unermüdlichen Arbeitstriebes, der über seinem Arbeitszimmer zu Neustadt die charakteristischen Zeilen stehen hatte: Amice quisquis hue venis — aut agito paucis aut abi — aut me laborantem juva. An seinem Sterbebette standen Pithopäus (der später U.s Wittwe ehelichte) und Jungnitz, der Hauptherausgeber der Werke U.s. Zuerst erschienen die lateinischen Schriften:

Volumen tractationum theologicarum Z. Ursini etc., Neuft. 1584, durch den Jesaiascommentar u. a. vervollständigt 1589. In diesem und wiederum im folgenden Jahre kamen auch die Uebungen, in der Sapienz u. a. mit den Studirenden gehalten, als Exercitationes in materiis theologiae heraus. Die Gesammtausgabe der Werke des U. hat 1612 Quirinus Reuter besorgt. — Vgl. Melch. Adam, Vitae Germ. Theologorum, Heidelb. 1620; Subhoff, C. Olevian und Zach. U., Elberf. 1857; Gillet, Crato von Craffthein, Frankf. a.M. 1860; derf., Artikel U. in Herzogs R.-E. XVI, 754 ff.

Ursula, die Heilige, und die 11000 Jungfrauen. Die älteste Gestalt der Legende findet sich in der revidirten Ausgabe der Chronik Sigeberts von Gembloux zum Jahre 453 (bei Pertz VIII, 310), aus dem Anfang des 12. Jahrh. Hiernach war U. die Tochter eines britischen Königs Deonatus (oder Dionoetus, oder Diognetus) und hatte ihren Namen vom Kampfe gegen den Bären (unter welchem man sich nach 1. Sam. 17, 34 den Teufel dachte) erhalten. Von großer Schönheit, wurde sie von einem heidnischen Prinzen, Holofernes (als Christ Aetherius), unter Drohungen zur Gattin begehrt, sie willigte ein unter der Bedingung, daß er Christ würde und daß man ihr zuvor eine Wallfahrt zur See von 3 Jahren gestatte. Sie erbat sich dazu 11 Dreiruderer und 10 Gespielinnen, und außerdem für sich und diese je 1000 Jungfrauen als Begleitung. Letztere kamen aus aller Herren Ländern zusammen (Constantinopel, Sicilien, wo U.s Tante Gerosina herrschte 2c.). Die Flotte fuhr bei Tila in die Rheinmündung und den Fluß stromaufwärts über Köln und Basel, von wo Alles zu Fuß nach Rom pilgerte. Auf der Rückreise kam man zu Köln an, als die Stadt gerade von den Hunnen belagert wurde. Die Jungfrauen fielen den Heiden in die Hände und wurden sämmtlich bis auf 3 niedergemacht, von denen die eine, Cordula, sich in den Schiffen verborgen hatte, die andere, U., durch ihre Schönheit den Henker entwaffnete und von dem Hunnenfürsten (offenbar ist Attila gemeint) zur Gemahlin begehrt wurde. Nach ihrer abweisenden Antwort wurde sowohl sie als die entdeckte Cordula getödtet und die Leichen, nachdem ein himmlisches Heer von 11000 Mann die Hunnen vertrieben, von den Bürgern der Stadt beerdigt. Die Kirche auf dem Begräbnißplatz (der jetzt keine andere Leichen mehr duldete) wurde von dem Griechen Clematius zu Ehren der Märtyrerinnen neu gebaut. Später erschien Cordula einer Nonne Helentrud im Kloster Herse und forderte für sich den Tag nach dem Ursulafeste als besonderen Festtag. — Zu Ende des 12. Jahrh. erfuhr die Legende eine Erweiterung. Nachgrabungen auf dem Ursulakirchhof 1156 förderten auch Männer- und Kinderleichen zu Tage und in den Särgen fanden sich Täfelchen, welche die Namen eines Papstes Cyriakus und hoher kirchlicher Würdenträger zeigten. Die Visionen einer Nonne Elisabeth von Schönau, von ihrem Bruder Egbert lateinisch niedergelegt, erklärten jenen Papst für einen Nationalbriten, der von Rom aus auf höhere Weisung mit einer Anzahl Geistlicher, denen sich unterwegs andere angeschlossen (übrigens waren schon Matrosen auf die Schiffe mitgenommen), sowie mit dem Könige von Griechenland und der Königin von Sicilien die Rückfahrt begleitete. Noch abenteuerlicher lauten die Enthüllungen eines englischen Prämonstratensers Richard zu Arnsberg, in 2 Büchern 1183 und 1187 mitgetheilt. Nach ihm haben auch männliche und weibliche Verwandte der Jungfrauen dieselben begleitet, daher die gefundenen Kinderreste. Er giebt die genauesten Geschlechtsregister. Als Zeit der Geschichte wird bald die Regierung des Maximinus Thrax (235—38), bald die des Maximianus Herkulius (285—305) angenommen. — Die Bedenken gegen die Geschichtlichkeit des Berichtes tauchen seit Jakobs a Voragine Legenda aurea (Straßb. 1496) auf. Während dieser sich an die Erwähnung Constantinopels und eines Königreichs Sicilien zu Anfang des 3. Jahrh. stößt, fügt Gobelinus im Cosmodromium (ed. Meibom, Helmst. 1688) die Bedenken wegen eines in keinem Papstverzeichniß erwähnten Cyriakus, wegen der Hunnen und der Sitte der Wallfahrt hinzu. Die Magdeburger Centurien und Beatus Rhenanus (Rer. germ. p. 214) machten dann die Legende kritisch todt. Umsonst schrieb der Jesuit Crombach seine Ursula vindicata, Köln 1647 (nebst Auctarium), voll der unmöglichsten Rettungsversuche. Auch Papebroch hat die Erweiterung der Legende zurückgewiesen (Conatus chronico-hist. ad Catal. Rom. Pontif. p. 31), und Floß im Aschbachschen Kirchenlexicon erklärt die Täfelchen für einfache Fälschungen. — Baronius (Annal. ad 383; Martyrolog. Rom. ad 21. Oct.) möchte den Kern der Legende lieber in deren englischer Gestalt, bei Galfried von Monmouth, Hist. regum Brit., c. 1170, suchen, wonach der Usurpator Maximus, einst Feldherr in Britannien, für seine Soldaten vom Könige Dionotus von Cornwallis heirathsfähige Jungfrauen verlangt hätte; dieser hätte 60000 bürgerliche und 11000 adelige gesandt, unter letzteren seine Tochter U., aber durch Stürme seien diese »ad barbaras insulas« verschlagen und von Hunnen und Pikten getödtet worden. In der That hat Helgoland auch eine der kölnischen ähnliche U.-Legende (Lappenberg, Ueber die alte Gesch. Helgolands, Hamb. 1830 S. 30); freilich ist damit die Localität Köln für die Geschichte nicht erklärt, abgesehen davon, daß diese Form der Legende in mancher Hinsicht noch unsinniger ist, als die kölnische. — Man hat nun zum Theil versucht, sich die Entstehung der Legende zu erklären. Von den älteren Martyrologien redet dasjenige Wandelberts von Prüm († c. 870) zuerst zum 21. Oct. von Märtyrerjungfrauen zu Köln, und zwar von „Tausenden, samt ihren heiligen und hocherühmten Führerinnen;“ Rettberg freilich hält die Stelle für interpolirt. Dagegen kennt das des Usuardus von St. Germain nur zwei, Martha und Saula, zum 20. Oct., fügt aber »cum aliis pluribus« hinzu, und dies wird verständlich, wenn man in einem wenig jüngeren kölnischen Kirchenkalender die 11 Namen: U., Sauca, Gregoria, Pinosa, Martha, Saula, Britula, Santina, Rabacia, Saturia, Palladia findet (ed. Binterim, Köln 1824). Alle Angaben, welche unter das 12. Jahrh. heruntergehen, sind nachweislich oder wahrscheinlich interpolirt, wo sie über die Elfzahl hinausschreiten, während diese allerdings vielfach beglaubigt erscheint. Daher ist mit Rettberg, Gieseler, Friedrich (Kirchengesch. Deutschlands I, 163) u. A. für das Plausibelste zu halten, daß man in XI M. Virgines das M. statt Martyres vielmehr Milia gelesen, und daß so aus 11 Märtyrerjungfrauen 11000 Jung-

frauen geworden. – Rettberg zieht insbesondere noch die Nachricht des Procopius (De bello Goth. IV, 20) zur Vergleichung herbei, wonach eine kriegerische britische Prinzessin mit dem Fürsten der Warner am Rhein, Radiger, sich verlobt habe, wogegen dessen Vater ihm auf dem Todtenbette das Versprechen abgenommen, seine Stiefmutter, die Tochter des Frankenkönigs Theodebert zu heirathen. Die kühne Britin sei nun mit einer Flotte den Rhein hinabgesegelt um sich zu rächen, habe aber dem Reuigen verziehen und ihn geheirathet. Nimmt man dazu noch, um die Hunnen zu erklären, die Nachricht Bedas (Hist. Angl. I, 15), daß in der Zeit des Einfalls der Angelsachsen zahlreiche Briten auf das Festland gezogen (c. 450) und daß sonach die Möglichkeit eines Factums der Ermordung britischer Jungfrauen durch Hunnen vorliegt, so könnte man in der That die 3 Wurzeln der Legende gefunden glauben. Daß es schon im 9. Jahrh. ein Kloster der seligen Jungfrauen zu Köln gab, steht fest aus einer Urkunde Lothars II. (Würdtwein, Nov. subsid. IV, 2). Doch sind das eben nur Conjecturen. — Jedenfalls ist die genannte Erklärung der Zahl 11000 besser als die des Valesius »S. Ursula et Undecimilla V. M.« oder Leibnitzens »Ursula et XImila«, und die falsche Lesart Milia für Martyres nicht ohne Beispiel (vgl. Zöcler bei Herzog, R.-E. XVI, 765). Mythologische Erklärungen der U.-Legende haben Schade, Die Sage von der h. U. und den 11000 Jungfrauen, Hann. 1854, und Kessel, St. U. und ihre Gesellschaft, Köln 1863 versucht, indem sie in U. eine altgermanische Göttin, zu den sog. Banen gehörig, finden, was jedenfalls Beachtung verdient. Vgl. noch Vadian, De XI milibus virg. or., Wien 1510; Jac. Usser, Antiq. eccl. Brit., Lond. 1687, 107 ff.; Rettberg, K.-G. Deutschlands I, 111 ff. und die Art bei Herzog a. a. O. und von Hagemann bei Wetzer u. Welte XI, 482 ff. Dazu Kellerhoven, La légende de S.-U., Par. 1860 ff.

Ursulinerinnen, Stiftung der Angela (oder Angelica) Merici, geb. 21. März 1470 zu Desenzano am Gardasee, † 27. Jan. 1540; entstanden 1535 (so nach der den Kanonisationsacten zu Grunde gelegten Biographie des Notars Joh. Bapt. Nazari aus Brescia; die ältere Biographie des Ottavio Florentino, von dem Oratorianer Quarti herausg., setzt als Geburtsjahr c. 1506, als Stiftungsjahr 1537, als Todestag 21. März 1540 an; eine 3. Biogr. von Faino, 1672 herausgeg.). Vgl. b. Art. Merici. Mit 12 Gefährtinnen schloß Angela die Vereinigung in der St. Afrakirche zu Brescia, ursprünglich eine Art Tertiarierinnen-Congregation, welcher die Mönchsgelübde nur empfohlen, nicht aber als Verpflichtung auferlegt wurden, und welche sich mit Andachtsübungen, Armen- und Krankenpflegeund Unterricht der weiblichen Jugend beschäftigen sollte, ohne sich durch besonderes Zusammenleben und andere Kleidung, als ein schwarzes Kleid, eben solche Schuhe und Pantoffeln und einen Schleier auszuzeichnen. 8 Matronen sollten unter sich 8 Lehrerinnen und 8 Colonelli (Unteraufseherinnen für die Diakonie), über sich einen Geistlichen als Vertreter des Bischofs von Brescia und eine Oberin haben und der Thätigkeit in den 8 Stadtvierteln von Brescia vorstehen. Zur Versorgung der weltlichen Angelegenheiten wurden 3 Männer gewählt. Das Ganze wurde der h. Ursula als Schutzpatronin geweiht. Die Stifterin gab eine Regel in 25 Capiteln (neben ihr wird damals der Priester Gabriel Cozzano erwähnt), Admonitiones für die Colonelli und ein Testament für die Vorsteherinnen in 11 Capiteln. Nach der päpstlichen Bestätigung (1544, 9. Juni), — die bischöfl. Bestätigung war 1536 erfolgt, — gingen die Tertiarierinnen bald in eine wirkliche Congregation und in ein regulares Institut über. Die Oberin Gräfin Lucrezia von Lodrone führte, wenn auch nicht ohne Opposition, als Zeichen der Jungfräulichkeit einen ledernen Gürtel ein, und dem Wunsche der päpstlichen Bulle nachkommend uniformirte man sich bald in der Kleidung. Zu Cremona entstand nach der Regel der Angela 17. Jan. 1565 durch Bischof Nikolaus Fondra eine zweite Congregation, der die Geroldskirche eingeräumt wurde. Ganz besonders aber nahm sich der h. Borromeo der neuen Stiftung an; er stellte die Regel unverfälscht wieder her, erwirkte eine neue Bestätigung Gregors XIII. 1581, und nach seinem Tode (1584) gab es bereits 13 Gesellschaften mit 600 Jungfrauen. Ende des 16. Jahrh. führte Cäsar von Bus die U. in Südfrankreich ein (Isle de Venise; Avignon), auf Veranlassung einer frommen Jungfrau, Franzisca Bermond, der Tochter des Schatzmeisters der Provence, und rasch verbreiteten sich dieselben bis Paris. Schon Cäsar von Bus (zu Toulouse, welches später einer der Stammsitze der regulirten U. wurde, 1617) und Franzisca (zu Lyon, Macon, St. Bonet, wo sie 19. Febr. 1628 starb) gründeten förmliche Klöster. Hauptsächlich geschah dies durch die Wittwe Magdalena von St. Beuve 1611 zu Paris mit Hülfe des berühmten Jesuitenpredigers Gontery; es wurden besondere Constitutionen entworfen und von Paul V. (Bulle vom 13. Juni 1612) bestätigt; 1640 hat Urban VIII. neue Constitutionen gegeben. Den gewöhnlichen Gelübden wurde das des Jugendunterrichts beigefügt, im Uebrigen die sog. Regel Augustins eingeführt und der Orden dem Erzbischof von Paris unterstellt. 1622 entstand zu Paris noch durch die St. Beuve das erste Tochterkloster. Nach dem Muster der Pariser Einrichtung erwuchsen noch 3 andere Stammsitze der U., zu Bordeaux durch den Erzbischof Frutz von Escoubleau (Cardinal von Sourdis) und Franzisca de Cazères (Mère de la Croix), bestätigt von Paul V. 5. Febr. 1618; zu Dijon durch Franzisca, die Tochter des Parlamentsraths von Xaintonge, unter Beirath des Jesuiten Genty, bestätigt 23. Mai 1619, endlich zu Lyon, dessen Bischof 1620 die Stiftung der Bermond in ein vollständiges Kloster umwandelte. Von Bordeaux aus nahm der Orden seine Verbreitung nach Holland, Belgien und von da nach Deutschland; von Lyon aus 1635 nach Chambery in Savoyen. Von Tours und Paris wurden 1639 zu Quebec Niederlassungen begründet, die in Amerika für weitere Verbreitung der U. sorgten. In Rom gründete die Fürstin Laura von Modena 1688 ein Kloster. Von Lüttich (U. von Bordeaux) aus wurden in Deutschland zu Cöln (1639), Aachen (1651), — auch in Oesterreich unter besonderem Schutz des Kaiserhauses zu Prag (1650), Wien (1660) und von hier aus weiter, — Klöster der U. gestiftet; andere entstanden von Luzern aus, wo die U. von Dijon 1695 ein Kloster gegründet, zu Freiburg im Breisgau und von da zu Billingen und Breisach; ferner von

Metz aus, wo die U. von Lyon sich den Parisern angeschlossen hatten, zu Kitzingen 1660 (hier erhielten sie die alte Benedictinerinnenabtei). Von hier pflanzten sie sich nach Erfurt (1667), Duderstadt (Ende des vor. Jahrh.), Fritzlar, Hildesheim (1853) ꝛc. fort. Nach Schulte (Die neueren kath. Orden, Berl. 1872) zählte Preußen 1866 18 Klöster (Breslau 4, Cöln 4? Trier 2, Hildesheim3, Fulda, Münster, Osnabrück, Paderborn, Posen je 1), Baiern 3. — Außer den genannten regulirten Congregationen giebt es noch einige unbedeutendere, die alle unter sich nur sehr lose zusammenhängen. In Italien und der Schweiz wiegen die nicht regulirten Congregirten und die Tertiarierinnen vor. Letztere leben nach der ältesten Regel; die Congregirten haben ein 3jähriges Noviziat, leichte Andachtsübungen, dabei alljährlich 8 Tage lang die geistlichen Uebungen Loyolas und alle Freitag eine Conferenz; sie tragen sich schwarz, doch meist ohne Schleier. Die Nonnen hingegen (vgl. die Constitutions des Religieuses de S.-Ursule de la Congr. de Paris, 1648; Reglemens des Religieuses Ursulines de la Congr. de Paris, 1673. 1705; Directoire pour les Novices etc., 1654. 1688; Cérémonial des sacraments etc., 1658; Cérémonial de l'office divin, 1707; Cérémonial des vestures et professions, 1668; dazu die Règle de nostre père Augustin, 1658, sämmtlich zu Paris erschienen) tragen ein graues Unterkleid, schwarzen Rock mit Ledergürtel und Eisenschnalle, schwarzen Kirchenmantel, weißgefütterten Weihel und Kopftuch, sowie dünnen schwarzen Schleier, beobachten vom Completorium bis früh 7 Uhr Stillschweigen, halten außer den gewöhnlichen noch einige andere Fasten, unterziehen sich dann und wann leichten Bußübungen ꝛc. Die bedeutendste Wirksamkeit haben die Congregirten, fügsame, jesuitisch geschulte Werkzeuge in den Händen der Hierarchie resp. der Bischöfe, entfaltet. Vgl. Les Chroniques de l'ordre des Ursulines, Par. 1676; Journal des illustres Religieuses de l'ordre de S.-Ursule, Bourg in Bresse 1690; Mayer, Auf- und Fortgang des jungfräulichen Ursulinerordens, Würzb. 1692; bei Helyot IV, 178 ff., Crome VI, 295 ff., Fehr II, 68 ff. 388 und die Encyclopädien.

Uruguai. S. Südamerika.

Urzustand des Menschen. S. Ebenbild Gottes; Sünde.

Usa (Ussa), der Sohn Abinadabs von Gibea (nach 1. Chron. 14, 6: Kirjath Jearim), der bei Einholung der Bundeslade durch David nebst seinem Bruder Ahio (Achjo) deren Ausfahrt leitete; die levitische Erzählung läßt ihn bei einer Seitenschwenkung der Rinder die Lade anfassen um sie zu halten und diese Frevelthat von Gott durch U.s Tod gestraft werden. Ueber die Tenne Nachons (oder Chidon 1. Chron. 14, 9), welche angeblich dadurch in Perez-U. umgetauft wurde, s. d. A. Tenne. Vgl. 2. Sam. 6, 1 ff. mit 1. Chron. 14, 6 ff.

Usal (der Samarit. hat. Aisal, die LXX Αἰσὴλ oder Αἰζηλ, Josephus, Antiqu. 1, 6. 4: Αἰζελος), in 1. Mos. 10, 27 Sohn Joktans und sonach Stammahne der joktanitischen Araber. Arabische Geographen erklären U. für einen Namen von Sanaa, der jetzigen Hauptstadt des glücklichen Arabiens, als deren Erbauer ein U. genannt würde. Damit fallen auch die Auzalier syrischer Schriftsteller und die Ausaritae des Plinius zusammen. Die Judenvorstadt heißt noch heute in Sanaa: Oeser oder Oseir. Auch in dem Mehusal Ezech. 27, 19 dürfte unser U. stecken. Vgl. Winer, R.-W. II, 648 und die Commentare.

Usias (hebr. Ussija, Ussijahu, bei den LXX und Josephus Ὀζίας), unzweifelhaft identisch mit dem im 2. Königsbuche genannten Asarja oder Asarjahu, LXX: Ἀζαρίας (doch steht 2. Kön. 15, 22 ff. U.), und, wenn mit dem Asriyahu oder Azuriyahu der Keilschriften identisch zu setzen (wie Schrader gegen Oppert behauptet, der in dieser Gestalt den Gegenkönig des Ahas, den Sohn des Tabeel sieht), um die Mitte des 8. Jahrh. vor Chr. (sicher 745—739) lebend. Vgl. Schrader, Die Keilinschr. und das A. T., Gieß. 1872, S. 114 ff. 299. Mit der biblischen Chronologie ist das freilich nicht vereinbar (reg. 809—759). Er muß nach Schraders Annahme der Zeitgenosse Tiglath Pilesers gewesen sein (zu dessen Zeit allerdings auch neben dem Asriyahu ein Minhimmi d. h. Menahem erscheint) und in den Jahren 745—739 mit Assyrien in Streit gelegen haben, bei welcher Gelegenheit nicht er, wohl aber das mit ihm verbündete Hamath von Tiglath Pileser gezüchtigt worden ist. Danach wäre ferner auch die Zeit des Pekach sowohl ihrer Lage als ihrer Dauer nach verschieden von der biblischen zu bemessen, überdies Phul mit Tiglath Pileser gleichzeitig oder gar (mit Schrader) identisch zu setzen. — Nach 1. Kön. 14, 12 ff.; 15; vgl. 2. Chron. 26 war Usias-Asarja der Sohn des Königs Amazias von Juda und der Jechalja von Jerusalem. Als sein Erzieher wird ein Prophet Sacharja genannt, bis zu dessen Tode er unbedingt theokratisch regiert habe, freilich ohne den Höhencultus abzuschaffen, — die immer wiederholte Klage. Er eroberte und erweiterte Eilath; nach dem Chronikbuche hat er auch gegen Philister, Araber u. a. gekämpft, Jerusalem und andere Städte befestigt, eine starke Truppenmacht begründet und den Landbau begünstigt. Gegen Ende seiner Regierung ist er aussätzig geworden, nach der Chronik, weil er sich unterstand, auf dem Räucheraltar des Tempels räuchern zu wollen (hier erscheint ein Hoherpriester Asarja), und hat die Regierung an seinen Sohn Jotham abgetreten. Seine Regierungszeit wird auf 52 Jahre bemessen; mit dem 16. Lebensjahre bestieg er den Thron. Die Propheten Amos (Erdbeben 1, 1 vgl. Sach. 14, 5), Hosea und Jesaias weissagen zu seiner Zeit (letzterer nach 6, 1 im Todesjahr des U. beginnend). — Ehe die chronologischen Schwierigkeiten sich lösen können, wird man erst die genauere Quellenscheidung im Königsbuche vornehmen müssen. Widersprüche wie 2. Kön. 14, 17. 23 mit 15, 1; ferner 15, 27 mit 32 und 5 lassen sich nicht vertuschen. Mit willkürlichen Annahmen, wie der einer Doppelregierung Amazia-U. (Brandes, Die Königsreihen von Juda und Israel, Lpz. 1873) ist eine wissenschaftliche Lösung dieser Schwierigkeiten nicht zu erreichen. Vgl. noch Winer, R.-W. II, 648 f.

Ussher, James (Jacobus Usserius), Primas-Erzbischof von Armagh (Irland), geb. 4. Jan. 1581 zu Dublin, aus dem altenglischen Geschlechte der Reville; Sohn eines Juristen und Mitgliedes des königl. Canzleigerichtshofes. Der Name der Familie rührte von einem ihrer Ahnen her, der als usher (= huissier, ostiarius) den nachherigen

König Johann 1185 nach Irland begleitet hatte. Die Familie war protestantisch; U.s Oheim Henry 1595—1613 Erzbischof von Armagh. Schon in der Schule der Schotten Fullerton und Hamilton, in welche er 1589 trat, zeichnete er sich durch außerordentlichen Fleiß und große Begabung aus, und 1594 bezog er das Trinity College in Dublin, wo er mit besonderer Vorliebe sich dem Studium der Geschichte hingab. Sehr bald aber wandte er sich noch entschiedener der Theologie zu, die sein Lebensberuf werden sollte. Veranlassung wurde Stapletons Buch Fortalitium fidei, welches den Beweis zu führen suchte, daß der kathol. Glaube der Glaube der altchristlichen Kirche, der Protestantismus hingegen eine Neuerung sei: U. faßte daraufhin den Entschluß, die Kirchenväter zu studiren. Nach dem Tode seines Vaters, der ihn durchaus für die Rechtsgelehrsamkeit bestimmt hatte, (1598) an keine äußere Rücksicht mehr gebunden, bedung er sich von seinem Antheil am väterlichen Vermögen so viel aus, als er zum Leben brauchte, und lebte fortan ganz den Wissenschaften. 1599 siegte seine Dialectik in einem philosophischen Turnier; bald darauf disputirte er einen Jesuiten nieder, der ihm das Zeugniß immenser Gelehrsamkeit gab, und wurde nach seiner Promotion (1600) katechetischer Lector an der Universität und 1601 als Prediger geweiht, worauf er in 18jährigem mühsamem Studium die gesammte patristische Literatur durcharbeitete. 1603 sandte ihn die Universität in Angelegenheit eines ihr gewordenen Vermächtnisses zur Gründung einer Universitätsbibliothek mit seinem späteren Schwiegervater Chaloner (seit 1614) nach England, wohin er von da ab fast alle 3 Jahre auf einige Zeit reiste und wo er mit den bedeutendsten Gelehrten, wie Bodley, Selden u. A., Verbindungen anknüpfte. In Dublin machte man ihn darauf zum Kanzler der Kathedrale, 1607 zum Baccalaureus der Theologie, bald auch zum Professor und 1614 zum Vicekanzler der Universität. Als Glied der Synode von 1615, welche die irischen Kirchenverhältnisse ordnen und den englischen anpassen sollte, hatte er den Hauptantheil an den puritanisch-prädestinatianischen 104 irischen Artikeln, welche statt der englischen 39 von der Synode angenommen wurden (aber nicht vom Parlament). Dafür hatte er 1619 in London Mühe, den erzürnten König zu besänftigen, der ihm jedoch dann das Bisthum Meath übertrug (1621). 1625 schon, während er (seit 1623) in London die geschichtlichen Urkunden der altbritischen Kirche sammelte, erhielt er die königl. Ernennung zur höchsten Würde in der irisch-protestantischen Kirche, zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland. Hatte er bisher seine Haupthätigkeit auf den Kampf gegen den Katholizismus verwandt, den er mit unermüdlicher Energie und eben so viel Geschick wie Erfolg führte (er hat stets aus Ueberzeugung gegen rechtliche Duldung des Katholizismus in Irland gesprochen, weil er von der principiellen Verkehrtheit und Verderblichkeit des Papismus überzeugt war), so galt es jetzt, die irisch-protestantischen Kirchenverhältnisse zu ordnen. Und dieser Aufgabe war U., der seine Gelehrte und Kanzelredner, bei der Schwierigkeit der Lage nicht gewachsen. Er mußte dem Drängen Wentworths und Laods nachgeben und mit Beiseitesetzung seiner 104 Artikel die 39 englischen 1634 für die irische Kirche annehmen und sich selbst an die Spitze der Hohen Commission stellen, die Wentworth einführte, jenes protestantischen Inquisitionstribunals, dem wenigstens in Irland die tolerante Richtung U.s die Spitze abbrach. 1640 reiste er nach London, und er hat seitdem England nicht wieder verlassen. In den Revolutionswirren spielte er den Vermittler. Seiner innersten Ueberzeugung nach Royalist, weil die Bibel Unterwerfung unter die von Gott eingesetzte Obrigkeit forderte, aber auch Episcopalist, ohne die katholisirende Ansicht Laods über den Episcopat zu theilen, dazu eine wahrhaft patriarchalische Erscheinung, voll versöhnlichen Sinnes und hohe Achtung bei allen Parteien genießend, dialectisch gewandt wie kaum ein Anderer, war er zu dieser Rolle wie geschaffen. Aber er hatte wenig Glück. Er schlug Beibehaltung des Episcopats mit wesentlicher Herabsetzung seiner hierarchischen Stellung vor (Bischöfe = Superintendenten und Synodalpräsidenten), — The Directions of the Archbishop of Armagh concerning the Liturgy and Episcopal Government, im Manuscript ihm entwendet und veröffentlicht, — und selbst in der Westminsterversammlung, zu der er geladen war, hatten diese Vorschläge Aussicht auf Annahme. Aber der König erklärte sich gegen die Versammlung und U., der überdies dagegen protestirt hatte, daß jene Vorschläge seiner Ueberzeugung entsprächen, predigte in Folge dessen gegen die Versammlung, die dafür seinen Nam en ausstrich und seine Bibliothek confiscirte (die aber von Selden und Featly angekauft wurde). Später, 1643, zog man ihn zu den Verhandlungen mit dem gefangenen König in Carisbrook-Castle hinzu, um seinen Vermittelungsvorschlag vor dem Könige zu vertreten; aber die Verhandlungen verliefen resultatlos. Inzwischen hatte ihm der König, der ihm hohes Vertrauen geschenkt und z. B. auch vor der Bestätigung des Todesurtheils über Strafford um seine Meinung gefragt hatte (U. hatte sich dagegen ausgesprochen; den Verurtheilten hater auf das Schaffot begleitet), nach dem irischen Aufstande das Bisthum Carlisle als Pfründe verliehen, wofür man ihm später 400 Pfd. Sterling jährlicher Einkünfte ausgesetzt zu haben scheint. Nach der Flucht des Königs 1642 erlaubte ihm das Parlament, seinen Aufenthalt in Oxford zu nehmen; von hier ging er 1645 zu seinem Schwiegersohn Tyrrel, dem Gouverneur von Cardiff, dann zu Lady Stradling nach St. Donate (unterwegs wurde er ausgeplündert), wo er in eine gefährliche Krankheit fiel, endlich 1646 auf eine Einladung der Gräfin Peterborough nach London, wo er seit 1647 dem Juristencollege von Linkolns Inn predigte (bis 1655). Vom Dache des gräflichen Hauses sah er die Hinrichtung seines Königs, beim Fallen des Beiles in Ohnmacht zusammensinkend. Nach erfolglosen Versuchen, auf Cromwell zu Gunsten der Episcopalen einzuwirken, starb der altersschwache Mann 21. März 1656 an einer Lungenentzündung und wurde mit glänzendem Leichenzuge in der Westminsterabtei beigesetzt. Seine eigene Mutter war übrigens in den Armen des Katholizismus gestorben, dem die meisten ihrer Verwandten angehörten. — U.s Ruf als Gelehrter war außerordentlich. Nach allen Seiten mußte er Gutachten und gelehrte Beihülfe spenden, auch nach dem Continent; von allerwärts floß ihm wissenschaftliches, besonders handschriftliches Material zu (so ein samaritanischer Pentateuch von Aleppo). Schriften: A discourse of the Religion

anciently professed by the Irish and British, 1631; Veterum epistolarum Hibernicarum sylloge (592—1180), 1631; Par. 1665; besonders aber das Hauptwerk: Britannicarum ecclesiarum antiquitates, 1639. 1677 (bis ins 7. Jahrh., mit eingehender Geſchichte des Pelagianismus), — für die alte Kirchengeſchichte des Inſelreichs bahnbrechende Werke, mit der Tendenz, aus dem Nachweis der Verſchiedenheit des altbritiſchen und des römiſchen Katholizismus für die proteſtantiſche Propaganda Capital zu ſchlagen. Ferner: Gottſchalci et praedestinatianae controversiae ab eo motae historia, nebſt den neu aufgefundenen Confessiones Gottſchalks, 1631; Dissert. non de Ignatii solum et Polycarpi scriptis, sed etiam de Apostolorum constitutionibus et canonibus Clementi Rom. attributis, 1644; Praefatio in Ignatium; Appendix (Ignatii epistol. genuinae, Ignatii martyrium, Anmerkungen zu dem Briefe Polykarps ꝛc.) 1647, — U. fand die kürzere griech. Recenſion der Ignatianiſchen Briefe heraus und wies wie prophetiſch auf eine ſyriſche Ueberſetzung hin, die ſich vielleicht finden werde; beides iſt durch die Funde des Voſſius und Cureton beſtätigt worden (die Abhandl. über Ignatius in des Clericus Ausg. von des Cotelerius Kirchenvätern, Amſt. 1698. 1724); die Praemonitio zu einer im Manuſcript verbrannten erſten Ausgabe des Barnabasbriefes nahm Fell in ſeine Ausgabe von 1686 auf (Fragment, wie die aus dem Nachlaſſe edirte Dissertatio de Pseudo-Dionysii scriptis et de Epistola ad Laodicenses); Diatribe de Romanae ecclesiae symbolo (Nachweiſung der Thatſache, daß die Schlußſätze des Nicäniſchen Symbols, die man allgemein als ſpätere Zuſätze betrachtete, ſchon vor dem Concil von Conſtantinopel vorhanden waren). Von dem großen apologetiſch-dogmengeſchichtlichen Werke Theologica Bibliotheca, wozu die Bodlejaniſche Bibl. zu Dxf. das Material aufbewahrt, iſt nur ein Bruchſtück: Historia dogmatica controversiae inter Orthodoxos et Pontificios de Scripturis et sacris vernaculis, nach U.s Tode gedruckt worden. Eigentlich polemiſch ſind: Gravissimae questionis de christianar. eccl. in Occidentis praesertim partibus etc. explicatio, 1613 (Fortſetzung der Jewelſchen Apologie); An answer to a challenge made by a Jesuit in Ireland wherein the judgement of antiquity in the points questioned is truly delivered etc., 1625 (wichtig, insbeſondere auch für die Kenntniß von U.s Dogmatik: Gegenwart des Leibes und Blutes im Sacrament, aber nur für den Glaubenden; Beichte zweckmäßig; Niedergefahren zur Hölle = Hinabgetigen ins Todtenreich; die Fähigkeit, den anerſchaffnen freien Willen zu brauchen, durch die Sünde gänzlich verloren ꝛc.); Tractatus de controversiis pontificiis; Praelectiones theologicae. In Sachen des Epiſcopalismus: The original bishops and metropolitans briefly laid down, 1641; dazu: A geographical and historical disquisition touching the Asia properly so called, 1641; die Vermittelungsvorſchläge: Reduction of Episcopacy unto the form of synodical governement etc., 1641. Mehr allgemein wiſſenſchaftlich ſind die chronol. Abhandlungen: De Macedonum et Asianorum anno solari diss. etc., 1648 (Beweis, daß die Umwandlung der macedoniſchen Mondmonate in Sonnenmonate um die Zeit der Thronbeſteigung Alexanders d. Gr. erfolgt iſt); die höchſt bedeutenden Annales V. et N. T., 1650—54, aber unvollendet, wie auch die poſtume Chronologia sacra; ferner: The principles of christian religion, 1654; The method of the doctrine of christian religion; De Graeca LXX versionesyntagma; Epistola ad L. Capellum de variis textus hebraici lectionibus, 1652; 3 rechtsgeſchichtl. Abhandlungen und die gut royaliſtiſche Schrift: The power communicated by God to the Prince etc., 1660. Seine Correſpondenz gab Parr heraus, nebſt Biogr., Lond. 1686. Beſte Geſammtausg. (mit Biogr.) von Elrington, Dublin 1847. Vgl. Schöll in Herzogs R.-E. XVI, 771 —82. — Die Bibliothek U.s iſt durch Karl II. der Bibliothek des Trinity College zu Dublin einverleibt worden.

Uſteri, Leonhard. — Geb. 22. Okt. 1799 zu Zürich als Sohn eines Chorherren und Prof. am Carolinum, beſuchte der ſtille anfangs wenig verſprechende Knabe die Bürgerſchule, dann die Gelehrtenſchule und das Collegium Humanitatis, ohne an der Theologie Geſchmack zu finden, aber begeiſtert alte und neue Klaſſiker ſtudirend und in den philoſophiſchen Idealismus der Zeit und in Schleiermacher ſich einlebend. Nach beſtandener Prüfung und empfangener Ordination ging er 1820 nach Berlin, beſonders um Schleiermacher zu hören. Nachdem er ſeit 1823 in Zürich Privatſtunden über die pauliniſchen Bücher, mit beſonderer Berückſichtigung des pauliniſchen Lehrbegriffs, gehalten, wurde er 1824 als Profeſſor und Director am Gymnaſium nach Bern berufen und ſtarb hier 18. Sept. 1833, nachdem er einen Ruf nach Zürich abgelehnt, weil er für eine Profeſſur an der eben in Umgeſtaltung befindlichen Akademie (an der er ſchon aushülfsweiſe gelehrt hatte) in Ausſicht genommen war. U. war mehr ein Mann des nüchternen Verſtandes als religiöſer Innerlichkeit; ſeine ganze theologiſche Arbeit verräth ein faſt ausſchließlich wiſſenſchaftliches Intereſſe, dem er einen zähen Fleiß und tüchtige Kenntniſſe zur Verfügung ſtellen konnte. Sein Hauptwerk iſt die aus den erwähnten Privatvorleſungen entſtandene „Entwickelung des Pauliniſchen Lehrbegriffes mit Hinſicht auf die übrigen Schriften des N. T.“, Zür. 1824 (6. Aufl. Zür. 1851), eine noch immer beachtenswerthe, wenn auch in mancher Beziehung (bei der kritiſchen Sichtung der paulin. Schriften ſeit Baur) antiquirte Schrift, welche deutlich den Schleiermacherſchen Standpunkt, in der letzten Umarbeitung der 4. Ausg. auch Hegelſchen Einfluß verräth. Verfehlt iſt die Commentatio critica, in qua Evangelium Joannis genuinum esse ex comparatis IV Evangelior. narrationibus de coena ultima et passione Jesu Christi ostenditur, Zür. 1823 (gegen Bretſchneider), obwohl nicht ungeſchickt angelegt; nur in grammatiſch-hiſtor. Hinſicht von Intereſſe der Commentar zum Galaterbriefe, Zür. 1833. Eine wahre Anticipation der Straußiſchen Mythentheorie giebt ſein Aufſatz im 4. Heft der Stud. u. Krit. von 1832 (im ſelben Jahrg. eine Abhandl. über Taufe und Unterſuchung Chriſti; 1829 eine ſolche über den Täufer). Vgl. noch als beſonders charakteriſtiſch ſeine Auffaſſung der Reformation in der „Rede, gehalten vor der ſtudirenden Jugend Berns“, Zür. 1828 (Sieg des wiſſenſchaftlichen Geiſtes). Außerdem hat U. die Wolfiſchen Vorleſ. zu den 4 erſten Büchern der Ilias (2 Bde. Zür. 1830) bearbeitet und eine Ausgabe von Plu-

tarchs Consolatio ad Apollonium (Zür. 1830) geliefert, — beides werthvoll. Mit J. K. Orelli gab er „Pädagogische Ansichten ꝛc." heraus (Zür. 1831). Vgl. Güder bei Herzog XVI, 782 ff.

Usuardus, Benedictiner der Abtei St. Germain des Prés (bei Paris; nach Andern zu Fulda) im 9. Jahrh., reiste im Auftrage seines Abtes Hilduin 858 nach Valencia, um die Reliquien des Märtyrers Vincentius zu holen, konnte aber der Mauren halber diesen Auftrag nicht erfüllen und kam dafür mit den Reliquien der Märtyrer Georg, Aurelius und Natalia, die er in Cordova erhalten, nach Paris zurück. Hier erhielt er mit Rücksicht auf seine kirchengeschichtliche Kenntnisse von Karl dem Kahlen den Auftrag, ein Martyrologium zu schreiben, und entledigte sich desselben unter Zuhülfenahme der älteren Vorarbeiten (Hieronymus, Beda, Florus, Ado von Vienne) mit solchem Geschick, daß sein dem König gewidmetes (c. 877) Buch das beliebteste Martyrologium des Mittelalters und die Grundlage des späteren Martyrol. Romanum wurde. Allenthalben wurde es verbreitet und durch Zusätze vermehrt. Die erste Ausgabe ist die Lübecker von 1475 (»maxima Lubecana«), es folgten zahlreiche andere, aber eine kritische Ausg. erschien erst 1714 (Antwerp.) durch den Jesuiten Sollier, die um des gelehrten Apparates willen noch immer am meisten geschätzt ist (im Anh. zum Juni Bd. VI u. VII der Acta Sanct.), bald darauf noch eine zweite von Bouillart, Par. 1718, nach einer von ihm für das Original erklärten Handschrift des Klosters St. Germain des Prés. Gelegentlich der Pariser Ausg. von 1670 entstand ein gelehrter Streit, anknüpfend an die Worte XVIII. Cal. Sept. Domitio sanctae Dei genitricis Mariae, welche zwei von den Herausgebern (den Pariser Kanonikern), Gaudin und Billiadus, geändert wissen wollten; vgl. Carpentarius (S. Boileau), De contentione orta inter Canonicos Parisienses super verbis Usuardi, 1671. Vgl. Hist. lit. de la France V, 436 ff.; Schröckh. K.-Gesch. XXIII, 218.

Utah. S. Mormonen.

Utenheim, Christoph von; Bischof von Basel. Geb. nach 1450, aus edlem Geschlechte, wurde er Domherr von St. Thomas zu Straßburg und 1473 Propst. Bald darauf scheint er zu Basel akademische Würden erlangt zu haben. 1494 überließ er seine Straßburger Pfründe an seinen Neffen Melchior von Baden. Er besaß eine Neigung zu einsiedlerisch frommem Leben. Vielleicht im Hinblick darauf hatte er 1482 die Gebäude des Klosters Oberstein bei Zabern gekauft, welches säculari-sirt worden; seit 1487 wohnten die vertriebenen Nonnen von Klingenthal (Basel) gegen eine Rente darin. Zu Ende des Jahrh. noch hat er mit Wimpheling über den Plan, sich in die Einsamkeit eines Schwarzwaldthales zurückzuziehen, correspondirt. Inzwischen muß er aber eine Stelle im Baseler Domcapitel erhalten haben (Custos?), denn 1500 ernannte ihn dieses zum Bisthumsverweser, und 1502, nach des Bischofs Tode, zu dessen Nachfolger; 2. Mai 1503 wurde U. geweiht. Er fand das Bisthum sowohl in seinen weltlichen Angelegenheiten als in Bezug auf Zucht, Sitte und Religion sehr verfallen. Die ersteren suchte er zu ordnen, aber nur durch die strengste Sparsamkeit war er im Stande die Finanzverhältnisse zu regeln, während es ihm nicht gelang, die verpfändeten und verschleuderten Rechte über die Stadt Basel wieder einzulösen. Diese machte sich im Gegentheil durch Aufhebung des Bischofspfennigs von den weltlichen Rechten des Bischofs gänzlich frei. Da ihm bei dem Widerstande des Domcapitels und der Geistlichen (trotz anfänglicher Zustimmung) auch sein Versuch, durch Synoden und Synodalstatuten, im Sinne der Baseler Reformideen (U. war Anhänger Gersons), auf Besserung der geistlichen Zustände einzuwirken (erste Synode Oct. 1503; eine zweite 1504 kam nicht zu Stande), mißlang, so berief er, um sich Stützen für seine Besserungspläne zu schaffen, zu den schon vorhandenen Gesinnungsgenossen Pellican und Wimpheling noch Capito 1504 und Oekolampad 1515 hinzu, schloß sich an Erasmus an und verfolgte mit Interesse die kühnen Schritte Luthers. So wurde er ein Bahnbrecher für die Baseler Reformation; und er hat den evangelischen Grundzug seines Wesens bewahrt, auch wenn er aus Furcht vor Störungen der kirchlichen Ordnung sich äußerlich von Luther lossagte (in Folge einer öffentlichen Verletzung des Fastengebotes 1522 durch einen Spanferkelschmaus humanistischer Geistlicher am Palmsonntage) und jede öffentliche Erwähnung seines Namens verbot, den in reformatorischem Sinne auftretenden Pfarrer Röblin von St. Alban aus der Stadt wies, von Oekolampad sich zurückzog, den Zürichern von der 2. Disputation Sept. 1523 abrieth und 1524 dem Bischofsbündniß zur Aufrechterhaltung des Wormser Edicts beitrat. Schon 1519 hatte er sich einen Coadjutor erbeten, legte wegen Altersbeschwerde 13. Febr. 1527 sein Amt völlig nieder und starb schon 16. März darauf zu Delsperg, wo er vor dem Hochaltar beigesetzt ist. Vgl. Herzog in den Beitr. zur Gesch. Basels, 1839, S. 38 ff. und in der Real-Encycl. XVI, 786 ff.

Utraquisten, ist der Name der Hussiten nach den Prager Compakten, in denen ihnen die Communion unter beiderlei Gestalt (sub utraque) zugestanden worden war. S. d. A. Hussiten und die Lit. unter Hus.

Utrecht. Das alte Bisthum U. war eine Stiftung des h. Willibrord, der zugleich erster Bischof wurde, und stand als Suffraganbisthum unter Köln. 1559 betrieb Philipp II. die Lösung dieser Verbindung, und U. wurde zum Erzbisthum für die 5 neugestifteten holländischen Diöcesen Harlem, Middelburg, Leeuwarden, Deventer und Gröningen erhoben. Diese Bisthümer zerfielen aber sehr bald bei dem Umsichgreifen der Reformation; nur die Capitel von U. und Harlem blieben übrig und schon 1580 konnte nur noch (nach dem Tode des letzten Erzbischofs Friedrich von Schenk) ein Generalvicar für U. ernannt werden, den Gregor XIII. 1583 auch zum apost. Vicar für die übrigen Diöcesen und 1602, da überhaupt an Einsetzung eines Erzbischofs nicht mehr zu denken war, zum apost. Vicar für die Republik mit dem Titel eines Erzbischofs von Philippi einsetzte. Es war dies Sasbold Vosmeer. Da erschienen 1592 die beiden ersten Jesuiten in den Niederlanden, denen bald andere folgten, zunächst zur Unterstützung der noch vorhandenen c. 600 Geistlichen; bald jedoch begannen sie auf Kosten des Ansehens dieser Geistlichkeit, welche durch die antikatholischen Maßregeln der Regierung zu stiller Wirksamkeit ohne Prunk und Titel verurtheilt waren, allen Einfluß und alle Macht im niederländischen Katholizismus in

ihre Hände zu bringen. Daher begann jetzt jener stille Kampf zwischen ihnen und der übrigen Geistlichkeit, von dem die wiederholten Klagen Bosmeers und der Nachfolger desselben (Roven 1633—51; De la Torre, bis 1661; Neerkassel, bis 1688) in Rom Zeugniß ablegen. Unter Peter Codde, 1688—1710, kam der Streit zum offenen Ausbruch. Clemens XI. im Bunde mit den Jesuiten, welche die Verbreitung des Jansenismus unter der niederländischen Geistlichkeit geschickt zur Empfehlung ihrer Sache benutzten und dem Papst als nothwendig hinstellten, daß der Nationalismus unter dieser Geistlichkeit zu Gunsten der päpstlichen Autorität gebrochen werde, lud Codde zur Feier des Jubiläums 1700 nach Rom, hielt ihn hier zurück und entließ ihn erst 1703, nachdem er suspendirt und als Provicar Theodor von Cock angestellt worden war (1702). Da ein Schreiben an den Papst aus den Niederlanden nichts fruchtete, erklärten die Capitel von Harlem und U. die willkürliche Einsetzung Cocks als Verletzung ihrer Rechte, und die Staaten von Holland und Westfriesland (1702), 1703 auch die Staaten von U. verboten Cock die Ausübung der ihm übertragenen Functionen und wiesen ihn noch in letzterem Jahre aus dem Lande. Codde wie die Regierung suchten vergebens den Papst umzustimmen; 1704 wurde jener definitiv abgesetzt. Man antwortete in den Niederlanden mit der Verbannung der Jesuiten und ihrer Anhänger (1704; 1709; 1718). Der Papst, der inzwischen dem Nuntius zu Köln (und Internuntius von Brüssel) die Leitung der Kirche übertragen, ernannte 1705 Gerhard Potkamp zum Generalvicar, einen heimlichen Jansenisten, dem sich deshalb auch die Protestirenden unterwarfen. Er starb nach 1705, und nun wurde von Köln aus weiterregiert. Der nächste Vicar, Adam Daemen (seit 1707) fand nur noch in U. geschlossenen Widerstand, der aber durch die Regierung gestützt wurde; er mußte daher, 1709 vom Lande ausgeschlossen, die Zeit seiner Wirksamkeit in Köln verbringen († 1717), während sein Nachfolger Joh. von Bylevelt zu Arnheim in Geldern seinen Sitz nahm. Die Dissidenten, welche entschieden in der Minorität aber festen Sinnes waren, ließen sich die Priesterweihe meist von französischen Appellantenbischöfen ertheilen; ihr Wortführer war der Jansenist van Espen. 1722 meldete das Utrechter Capitel nach Rom, daß es einen Erzbischof wählen wolle; da es aber mittlerweile 1719 die Annahme der antijansenistischen Bulle Unigenitus verweigert, war erst recht auf eine Antwort nicht zu rechnen. Man wählte daher einfach 1723 Cornelius Steenoven, der von dem französischen Missionar Dominicus Maria Varlet (welcher, 1718 als Coadjutor des Bischofs von Babylon abgeschickt, bei seiner Reise über Holland 1719 schon den Dissidenten die Firmung ertheilt hatte, darauf an seinem Bestimmungsorte mit der Suspensionsbulle des Papstes wegen seines Jansenismus empfangen worden und 1720 zurückgekehrt war) geweiht wurde. Ein Breve Benedicts XIII. vom 21. Febr. 1725 verfluchte die Schismatiker, die noch 3 Nachfolger Steenovens: Wuytiers (1725—32), van der Croon (bis 1739) und Meindarts von Varlet consecriren ließen. Letzterer errichtete die Suffraganbisthümer von Harlem (1742) und Deventer (1757). Das Provinzialconcil von U. 1763 erkannte den päpstlichen Primat an (gegen den Jansenisten Le Clerc) und verurtheilte jesuitische Ausschreitungen, die theilweise schon früher in Rom verurtheilt worden waren; die Beschlüsse wurden zur Bestätigung nach Rom gesandt, — wie man denn nie aufgehört hat, durch Berichterstattung und durch Nachsuchung päpstlicher Bestätigung der gefaßten Beschlüsse sich öffentlich als zur katholischen Kirche gehörig zu bekennen und den Vorwurf des Jansenismus entschieden von sich ablehnte. Clemens XIII. verwarf die ganze Synode. Die allgemeine Theilnahme für die tapfere Haltung der Utrechter führte unter Clemens XIV. zu Verhandlungen zwischen der Curie und der Utrechter Kirche, die jedoch mit dem Tode des Papstes zerfielen. 1853 hatte die römische Partei die Genugthuung, sich unter einem Erzbischof von U. nebst vier anderen Bischöfen organisiren zu dürfen, welche über mehr als eine Million Seelen gebieten. Dagegen ist die Zahl der Altkatholiken, welche anfangs des vor. Jahrh. aus 300,000 Seelen bestanden, bis auf 6000 herabgeschmolzen. Sie bilden in den Provinzen U., Gelderland, Nord- und Südholland 25 Gemeinden und stehen noch unter dem Erzb. von U. (zuletzt Henricus Loos, † 1873) und den Bischöfen von Harlem und Deventer; ihre Geistlichkeit wird auf dem Predigerseminar zu Amersfoort gebildet. Auf dem Münchner Altkatholikentage haben sie bekanntlich mit dem neueren Altkatholicismus Deutschlands angeknüpft, und der Erzbischof Loos, der 1872 eine Firmungsreise durch die deutschen altkathol. Gemeinden machte, hatte auch die Weihe des neuen Missionsbischofs zugesagt, welche er freilich persönlich nicht mehr vollziehen sollte; 11 Aug. 1873 ist Reinkens vom Bischof von Deventer zu Rotterdam geweiht worden. Die Erzbischofsmahl im Febr. 1874 führte insofern zu keinem Resultate, als der Gewählte (Cornelius Diepenbaal) die Würde ausschlug. Kurz nachher hat die Kirche von U. formell mit Rom gebrochen. Vgl. Tübinger Quartalschrift 1826; Nippold, Die altkathol. Kirche des Erzbisth. U., Heidelb. 1872; Protest. Kirchen-Zeit. 1872, Nr. 24 ff.

Uytenbogaert (Uytenbogard, Wytembogard), Johann, geb. zu Utrecht 1557, machte seine Studien zu Genf unter Beza (bis 1581) und wurde 1584 Prediger zu Utrecht, verlor aber seiner arminianischen Richtung wegen 1589 sein Amt. 1590 als Prediger im Haag angestellt, wurde er Hofcaplan des Prinzen Moritz von Oranien und Erzieher des Prinzen Ferdinand Heinrich. Nach Arminius' Tode stand er mit Episcopius an der Spitze der Partei im Kampfe mit den Gomaristen und verfaßte mit ihm 1610 die Remonstranz zur Rechtfertigung der Partei vor den Staaten von Holland und Westfriesland. Noch im selben Jahre ging er als Gesandtschaftsprediger nach Frankreich wo er mit Casaubonus verkehrte, der seinen Widerspruch gegen die calvinische Prädestinationslehre und seine freie Stellung zu der calvinischen Tradition theilte, nahm 1611 an einem Religionsgespräch im Haag Antheil, und hielt, nachdem er Erläuterungen zur Remonstranz geschrieben (1616) und dafür von Roseus verklagt worden, 1619 die remonstrantische Synode zu Walwyck ab. Aber nach der Oldenbarneveldschen Katastrophe war ihm der Aufenthalt in seinem bisherigen Wirkungskreise doch nicht mehr geheuer; er ging nach Antwerpen (1619), wo ihm die über ihn verhängte Verbannung und Vermögensconfiscation zu Ohren kam, von hier 1622 nach Rouen, bis er 1626 nach

Moritz' Tode heimlich nach Rotterdam zurückzukehren wagte, ein Tröster und Ermuthiger seiner schwergedrückten Partei. Er erhielt 1629 seine Güter wieder, auch die Verbannung hob man auf, und er durfte sogar einige Zeit wieder predigen, bis seine Feinde ihm die Erlaubniß dazu aufs Neue zu entziehen wußten; † 24. Sept. 1644. Schriften: Kerkelijke Historie etc., Rotterd. 1646. 47; De auctoritate magistratus in rebus ecclesiasticis, Haag 1610, worin die Autorität des Staates in Kirchensachen fast unbeschränkt hingestellt wird; Praestantium et eruditorum virorum epistolae ecclesiast. et theol. (Sammlung von Briefen hervorragender arminianischer Gelehrter) u. a. Vgl. Uytenbogaert leven, kerkelijke bedieninge ende zedige verandwording (1646; auch hinter der Kirchengeschichte); Schrökh, Kirch.-Gesch. seit der Ref. V, 226 ff.

Uz, das Land (und Volk), welches als Hiobs Wohnsitz genannt wird; Hiob 1, 1. Ein U. erscheint 1) 1. Mos. 10, 23 als Sohn Arams, neben Chul, Gether und Mas; 2) 1. Mos. 22, 21 als Sohn Nahors neben Chesed und Buz; 3) 1. Mos. 36, 28 als Seirit. Daß hier verschiedene Traditionen über dieselbe Person resp. dasselbe Volk vorliegen, ist wahrscheinlich, und wir würden es demnach mit einem seiritischen Sitze zu thun haben, in den Aramäer eingedrungen, d. h. U. würde in der Nachbarschaft Edoms, wol nordöstlich von demselben nach Arabien und Chaldäa zu, gesucht werden müssen, wie sich dasselbe auch Hiob 1, 15. 17; 2, 11 (1, 3 heißt Hiob „Sohn des Ostens", welcher Ausdruck meist von Arabern steht) ergiebt. Die enge Verbindung mit Edom auch Klagel. 4, 21; Jerem. 25, 20 f. Weiteres s. bei Winer, Real-Wörterbuch II, 649 f.

V.

Vacanz (Vacatur) einer Pfründe, d. h. ihre Erledigung, so daß eine anderweitige Besetzung oder Vergebung stattfinden kann, tritt ein, wenn der bisherige Inhaber stirbt (oder die Dignität oder Corporation erlischt, der die Pfründe einverleibt war) oder aber entsagt (Renuntiation, Resignation), wenn er befördert (Translation), versetzt (Translocation) oder rechtlich entsetzt wird (Privation, Depostition). Erst dann ist ein Beneficium de jure vacans, während es nicht genügt, daß dasselbe de facto vacans ist, d. h. der Inhaber sich außer Besitz desselben gesetzt hat. Eine Vergebung einer Pfründe vor der canonischen Erledigung ist nichtig, wer sie annimmt, wird excommunicirt. Ueber die Erthellung von Anwartschaften (Expectanzen) s. d. A.; über die V. von bischöfl., erzbischöfl. Stühlen und dem Stuhl Petri s. Sedisvacanz; Vicar. Die Dauer der V. ist meist gesetzlich bestimmt, aber verschieden; für Preußen bestimmt das Gesetz vom 12. Mai 1873 als Maximum 1 Jahr.

Vadian. S. Watt.

Väter. S. Apostolische V., Kirchenväter.

Väter vom Glauben Jesu. S. Baccanaristen.

Väter der christl. Lehre. S. Doctrinarier.

Väter der frommen Schulen. S. Piaristen.

Vaga, Perino del (eigentl. Buonaccorsi), italienischer Maler, geb. 1500 zu Florenz und unter Ghirlandajo, Vaga und Perino gebildet, dann einer der talentvollsten Schüler und Gehülfen Rafaels in Rom (Loggien; Planetengottheiten im großen Saale des Appartemento Doria), der aber nach des Meisters Tode in Manierirtheit und Ungeschmack verfiel. Bei der Eroberung Roms unter Carl V. 1527 gefangen, kaufte er sich durch hohes Lösegeld frei und ging nach Genua, wo er im Palast Doria arbeitete, gründete aber später in Rom eine Schule und starb hier 1547. Treffich sind einige ältere Madonnen, eine Geburt Christi (früher in der Galerie Fesch zu Rom) u. a.

Vaganten (clerici vagantes oder vagi; auch regionarii; ἀκέφαλοι, sofern sie unter keiner bestimmten Jurisdiction standen), sind Geistliche, welche die Ordination ohne bestimmtes Amt und Beneficium erhalten haben, wie dies im Mittelalter besonders der Mission wegen geschah. Da dieselben, zum Theil schon auf zweifelhafte Weise zur Ordination gelangt (Simonie 2c.) und nun auf Erwerb ihres Unterhaltes angewiesen, sich als Capläne der Großen zu allerlei Diensten gebrauchen ließen, in Pfründen sich einzudrängen suchten, priesterliche Verrichtungen für Geld ausübten und zur Lockerung der Zucht und zum Verfall des geistlichen Ansehens sehr viel beitrugen, so ist das Mittelalter von Klagen über sie voll (vgl. z. B. Agobard von Lyon, De privilegio et jure sacerdotii; Gerhoch, De corrupto ecclesiae statu; Adversus Simoniacos u. a.). Verbote gegen vage Ordination ergehen schon von den Concilien zu Laodicea und zu Chalcedon (6. Canon), und später sehr häufig (von Concilien zu Mainz 847, Pavia 850 u. a.); vgl. auch die Capitularien Karls d. Gr. von 789 und 794. Zuletzt hat das Tridentinum das Verbot einer Ordination ohne Titel (s. d. A.) erneuert, und seitdem hat sich das Vagantenthum gänzlich verloren.

Valdés (Valdez, Baldesso, Valdesius oder Waldesius), Alfons und Juan, Zwillingsbrüder, geb. c. 1500 zu Cuenca in Castilien (der Vater, † 1530, war 1520 Regidor dieser Stadt), welche beide früh in den Dienst des castilischen Hofes eintraten und später eigenthümlich in die Geschichte der Reformation verflochten wurden. Humanistisch gebildet, geschmackvoll, tadellose Cavaliere, hatten sie doch ein Herz voll evangelischer Frömmigkeit, welche einerseits sich von den Auswüchsen des Papstthums und des mittelalterlichen Katholizismus abwandte, anderseits freilich zu einer klaren und zusammenhängenden Erfassung der evangelischen Wahrheit nicht gekommen ist; daher keine der reformatorischen Parteien sie zu den Ihrigen zählen kann (auch nicht die Antitrinitarier). Alfons, der 1520 mit dem Kaiser zur Krönung nach Aachen und dann nach Worms ging, wo er besser als die übrige Umgebung des Kaisers die Tragweite der Lutherischen Bewegung zu würdigen wußte, stand ungefähr auf dem damaligen Standpunkte des von ihm hochverehrten Erasmus. Seit 1524 kaiserlicher Staatssecretär, vertheidigte er diesen in Spanien gegen die Mönche, und seit 1527 stand er mit ihm im Briefwechsel. 1527 erschien auch sein Dialog Lactanz, gelegentlich der Eroberung Roms und der Gefangennahme des Papstes durch die Deutschen, worin dieses Ereigniß als ein Gottesgericht dargestellt und die

Wirthschaft in Rom ziemlich schonungslos gegeißelt ward. Der spanische Nuntius Castiglione († 1529) wurde dadurch sein heftiger Gegner und drohte mit der Inquisition. Aber sein Gönner, der Großkanzler Gattinara, hielt ihn. 1529 ging er mit dem Kaiser nach Italien, von da nach Augsburg, wo er viel mit Melanchthon und den Lutheranern verhandelte und für sie den Vermittler beim Kaiser machte, für den er auch eine Uebersetzung der Confession anfertigte. 1531 führten ihn kaiserliche Aufträge nach Italien; noch 1535 steht er in kaiserlichem Dienst, dann verschwindet jede Spur von ihm. — Juan, der zugleich mit dem Bruder einen Dialog, zwischen Mercur und Charon, verfaßt hatte (jener erzählt diesem, wie Carl V. und Franz I. ihren Streit durch ein Duell ausfechten wollten, das durch Schuld des Letzteren nicht zu Stande kommt; dazwischen interessante Gespräche mit ankommenden Seelen; beide Dialogen wohl 1529 zuerst, und zwar anonym, gedruckt, später öfter in ital. Uebersetzung zu Venedig; zuletzt 1850), wandte sich größerer Sicherheit halber nach Italien, wo er erst zu Neapel, dann zu Rom (bis 1533, in engem Verkehr mit Sepulveda), endlich wieder in Neapel lebte. Daß er Kammerherr Adrians VI. und später Secretär des Statthalters zu Neapel gewesen, ist unerwiesen. Wohl aber wurde er zu Neapel der Mittelpunkt eines Kreises reformatorischer Geister, zu dem Ochino, Vermigli, Flaminio u. A. gehörten. Juan selbst schrieb Mehreres, so, außer einer span. Sprüchwörtersammlung und dem Dialogo de la lengua (Madr. 1737; neue Aufl. 1860) über spanische Sprache und Styl, den bedeutungsvollen Dialog Alfabeto cristiano für die schöne Herzogin Giulia Gonzaga, welche, ihm befreundet, durch die Predigten Ochinos gewaltig erregt worden war und Juan zu ihrem Gewissensrath wählte (sie zog sich kurz nachher in das Franziskanerkloster S. Chiara zurück), italienisch ersch. Beneb. 1546, neue Ausg. ital., engl. und span. Lond. 1860—61. Ihr dedicirte er auch Anderes, wie die Commentare über den Römer- und 1. Corintherbrief (1556. 57; neue Ausg. 1856) und die im Anhang zum Alfabeto gedruckte Abhandlung: Wie der Christ zu studiren hat im eigenen Buch (nämlich in seinem eigenen ihm verliehenen Geiste). 1550 (Basel) erschienen die Consideraziones divinas italienisch (neue Aufl. Halle 1860, alte span. Ueberl. 1862, neuere 1855); das neuerdings aufgefundene Buch Lac spirituale hat Koldewey herausgeg. (Halle 1870); vgl. Ueber die christl. Grundlehren. Fünf evang. Tractate gedruckt zu Rom 1545, deutsch und ital. (Sul principio della dottrina christiana) Halle 1870. Anderes, wie die Psalmenübersetzung aus dem Hebräischen (1536?), welche übrigens Manuscript geblieben, u. dgl. ist verloren gegangen. Juan starb 1540 oder 1541. Bald darauf sprengte die Inquisition jenen Kreis; Ochino und Vermigli wurden flüchtig; 3 Erzbischöfe und 8 Bischöfe, über 3000 Schulmeister wurden im Neapolitanischen als Anhänger des Valdesianismus bezeichnet und zum Widerruf gezwungen. Vgl. Eduard Böhmer, Cenni biografici sui fratelli Giovanni e Alfonso di Valdesso (im Anhang zu der Halleschen Ausgabe der Consideraziones); derſ., Art. V. bei Herzog XVII, 4—26 und den Brief an Koldewey in dessen Ausg. des Lac spirituale; endlich Möller in den Stud. u. Krit. 1871, Heft 4. — Nicht zu verwechseln mit diesem Juan sind zwei andere histor. Personen desselben Namens, von denen der eine unter Julius II. zu Rom durch Selbstmord umkam, der andere 1546 der Mörder des Juan Diaz wurde. Den Namen V. führte auch ein Generalinquisitor unter Philipp II.

Valens (Flavius V. Gothicus), römischer Kaiser, ein persönlich tapferer, aber ungebildeter (erlernte z. B. nie Griechisch), auch militärisch unfähiger, abergläubischer, tyrannischer und grausamer Mann. Von Valentinian I., seinem Bruder (sie waren Söhne des Comes Gratian, eines Pannoniers, und zu Cibalä geboren), 28. März 364 zum Mitregenten angenommen, erhielt er den Osten (mit Asien und Aegypten), schlug die Empörung des Procopius, eines Verwandten Julians, in dem glücklichen Kampfe bei Nakolia in Phrygien, 27. Mai 366, nieder, überzog die Gothen, welche sich zu Procopius geschlagen, mit erfolgreichem Kriege, nachdem er sich als Talisman für Sicherheit und Sieg zuvor durch den Arianerbischof Eudoxius hatte die Taufe ertheilen lassen, — die Arianer hatten damals in Constantinopel die unbestrittene Herrschaft, — und begann nun durch das ganze Reich, jedenfalls unter dem Einflusse der arianischen Partei, eine heftige Verfolgung der Orthodoxen, der Mönche als der Hauptstütze der Nicäner, und der Heiden. Nur Aegypten ließ er bis zum Tode des Athanasius unbehelligt, um nicht eine Provinz zu verlieren, welche völlig vom Nicänischen Glauben durchdrungen war und in welcher eine so bedeutende Persönlichkeit wie Athanasius die Gemüther beherrschte; ebenso wußte Basilius d. Gr. durch das Imponirende seiner Persönlichkeit für Cappadocien die Gefahr abzuwehren, und auch sonst ließ die Milde einiger Statthalter die Verfolgung nicht zum vollen Ausbruch kommen. Am schlimmsten kam Syrien weg, wo sich V. gegen die Perser persönlich auf die Wacht legte und namentlich in Antiochien die brutalsten Gewaltthätigkeiten ausüben ließ. Die scheußlichste Bluthat war die Ermordung jener 80 Presbyter, welche, nachdem V. in Constantinopel den von den Orthodoxen gewählten Euagrius verjagt und den Arianer Demophilus als Patriarchen eingesetzt hatte, als Protestirende zu ihm kamen; sie wurden in ein Schiff gebracht und dieses auf offener See angezündet. Schwerlich ist die Annahme zulässig, daß bei dem Brande nur ein tückischer Zufall sein Spiel gehabt, und in Wahrheit nur eine Verbannung beabsichtigt gewesen sei. Gegen die Mönche wurde (in Gemeinschaft mit Valentinian) ein Gesetz erlassen, wonach die aus den Decurionen hervorgegangenen Mönche entweder ihr Vermögen hinzugeben oder die den Decurionen obliegende Last der öffentlichen Verwaltung (von der sonst die Mönche befreit waren) zu tragen hatten. Nach Hieronymus wurden sie sogar zum Kriegsdienste gepreßt und wenn sie sich weigerten, mit Knitteln zu Tode geprügelt. Militärdetachements zogen namentlich durch die Wüste Aegyptens, wo nach des Athanasius Tode der orthodoxe Petrus zu Gunsten des Arianers Lucius mit Gewalt verdrängt worden war, und verübten an den Mönchen Gräuel aller Art. In der Verfolgung des Heidenthums war es vornehmlich auf den mantischen und goëtischen Spuk abgesehen, der schließlich als Bodensatz des alten Glaubens übrig geblieben war (V. erfuhr, daß ein Orakel seinen Feinden als seinen Nachfolger einen Mann verheißen, dessen Name mit „Theod“ anfange); indem man auf Zauber-

bücher fahndete, fielen im Orient ganze Bibliotheken als Opfer, und jeder der in Verbindung mit diesem Geheimwesen betroffen wurde, erlitt den Tod. Sonst wird übrigens die Sparsamkeit des Kaisers gerühmt, der durch Verminderung der Steuern den Provinzen vielfache Erleichterungen verschaffte. Zuletzt noch einmal mit den durch harten Druck der Statthalter zur Empörung gereizten Gothen im Kampfe, verschwindet V. spurlos in dem Getümmel der unglücklichen Schlacht von Adrianopel, 9. Aug. 378. Er soll in einem brennenden Bauernhause umgekommen sein. — Hauptquellen: Ammianus Marcellinus, Zosimus, außerdem die großen zeitgenössischen Kirchenlehrer; vgl. die Zusammenstellung bei Tillemont, Hist. des Emper. V. 33 ff.; dazu Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, deutsch von Sporschil, 12 Bde. 4. Aufl. Lpz. 1861 ff.; Broglie, L' église et l' empire Romain au IV. siècle, III, 2, Par. 18

Valens, arianischer Hofbischof. S. Semiarianer.

Valentia, Gregor von, berühmter Jesuit, geb. 1551 zu Medina del Campo in Altcastilien und schon 1565 in den Orden getreten, ging nach Vollendung des Noviciats nach Rom, wirkte hier als Lehrer der Philosophie, wurde aber bald als Stütze des Katholizismus nach Deutschland gesandt, wo er in Dillingen und Ingolstadt Theologie docirte, bis man ihn endlich 1598 wieder nach Rom ans Collegium Romanum rief; † 1603 bei einem Aufenthalte zu Neapel. Seine literarische Thätigkeit theilt sich zwischen Polemik gegen den Protestantismus und scholastischem Aufbau des katholischen Dogmas. Von den Controverschriften, die V. zu Lyon 1591 in 1 Foliobande (auch Par. 1610; Tit.: De rebus fidei hoc tempore controversis) erscheinen ließ, ist die bedeutendste eine Analysis fidei catholicae (Ingolst. 1585); eine ächt jesuitische Schrift, welch behauptet, daß nur das kathol. Dogma sich als das wahre zu legitimiren im Stande sei; denn, sagt V., die Lehren des Christenthums sind übervernünftig, der Gläubige muß also eine Garantie für ihre Wahrheit außer sich finden in einer die letztere verbürgenden Auctorität, und diese ist nach göttlicher Anordnung die infallible Kirche. Diese infallible Auctorität muß immer vorhanden gewesen sein, weil die Gläubigen keiner Zeit derselben haben entrathen können, und nur die Kirche ist die von Gott auf infallible Weise inspirirte, welcheimmer als Auctorität dagestanden hat. Das ist aber blos die katholische, nicht die protestantische Kirche. Folglich ist nur jene die wahre Kirche, repräsentirt durch den Papst als Träger der infallibilen Lehrauctorität, und wenn dieser daher ex cathedra in Glaubenssachen urtheilt, ist sein Ausspruch infallibel und Jedermann ist ihm Gehorsam schuldig. Ueber V.s Streit mit den Tübingern Gerlach und Schmidlin s. Werner, Gesch. der apologet. und polem. Literatur IV, 625 ff. In seinem Examen et refutatio praecipui mysterii doctrinae Calvinistarum de re eucharistica etc., Ingolst. 1589, suchte er nachzuweisen, daß in der reformirten Lehre das zum Symbol herabgedrückte Sacrament überhaupt alles eigenthümlichen Gehaltes entleert werde, während er die kathol. Anschauung in: De transsubst. panis et vini in corpus et sanguin. Christi und: Disput. de legitimo usu eucharistiae in altera tantum specie, beides Ingolst. 1587, vertheidigt hatte. V.s Hauptwerk auf systematischem Gebiete (außer ihm leisteten nach dem Tridentinum bis 1700 nur noch Becanus und Arriaga auf diesem Gebiete innerhalb des Katholizismus Hervorragendes) sind die Commentariorum theologicorum et disputationum in Summam D. Thomae Aqu. tomi IV (1591; verbessert Dilling. 1602 f.). Er schrieb in elegantem durchsichtigem Latein und war im Wesentlichen Thomist, auch in der Ordnung des Stoffes dem Thomas folgend, aber die dialectische Entwicklung vereinfachend und dafür patristische Citate und polemische Excurse beifügend. Das Werk handelt in 4 Theilen von Gott an sich als dem Princip der Creaturen, von Gott als unserm letzten Zwecke, von Tugenden und Lastern, von Gott als dem Erlöser des menschlichen Geschlechts. Vgl. Werner, Geschichte des Thomismus (im Inderg S. 880), wo auch V.s Thätigkeit in Sachen der Congregatio de auxiliis gratiae besprochen ist (nach dem Jansenisten Abbé Racine hätte er sich bei dieser Wirksamkeit der Fälschung einer Stelle aus Augustin schuldig gemacht und sich den Zorn und die Vorwürfe des Papstes zugezogen und seine Aufregung darüber hätte ihm den Tod gebracht). Sonst vgl. noch Alegambe, Bibl. script. Soc. Jesu s. v.; Werner, Gesch. der kathol. Theologie S. 5 f.

Valentinian I., Flavius, röm. Kaiser, 24. Febr. 364 zu Nicäa als Nachfolger des Jovianus gewählt. Geb. 321 zu Cibelä in Pannonien als Sohn des Comes Gratian, war er im Heere rasch zu hohen Würden emporgestiegen. Unter Constantin II. entsetzt, weil er den Magnentius aufgenommen, war er von Julian wieder eingesetzt, aber wegen seiner ausgesprochen antiheidnischen Haltung bald nachher verbannt, und erst Jovianus hatte ihn wieder an die Spitze der Truppen gestellt. Einen Monat nach seiner Wahl veranlaßte ihn die Schwierigkeit der Situation, den Osten des Reichs an seinen Bruder Valens abzutreten und diesen zum Mitregenten anzunehmen. V. hatte hohe Regententugenden und Glück. Obgleich von allen Seiten bedroht, gelang es ihm doch, die Gränzen des Reiches zu wahren; gegen Mauren in Afrika und gegen Picten und Scoten focht Theodosius, der tüchtige Vater des tüchtigeren Sohnes mit Erfolg, gegen Alamannen und Sachsen zum Theil V. selber (368; Schlacht bei Solicinum), und ebenso gelang die Bändigung der Sarmaten, Gothen und Quaden. Um letztere für ihren Einfall 374 zu züchtigen, schloß er in persönlicher Zusammenkunft mit dem Alamannen Macrian Frieden, brach im Frühjahr 375 von Trier aus auf und verheerte das Gebiet der Quaden voll Erbitterung über das treulose Volk. Im Winterquartier zu Bregetio erschien dann, um Schonung flehend, eine Gesandtschaft der Besiegten. In zornflammenden Worten machte der Kaiser seiner Erbitterung Luft; da überkam ihn ein Blutsturz, der 17. Nov. 375 seinem Leben ein Ende machte. Er war noch ungetauft. Im Uebrigen hatte er Künste und Wissenschaften gepflegt, obwohl er selbst durch Bildung keineswegs hervorragte, hatte das Finanzwesen geordnet und den Regierungsapparat vereinfacht, der Rechtspflege durch Einführung des Defensoreninstituts in den Städten zur Wahrung der Volksrechte eine wichtige Stütze gegeben; und der Codex Theodosianus zeigt, daß die Gesetzgebung dieses Kaisers von wirklicher Regentenweisheit und Humanität inspirirt war. Daher erklärt sich die absolute Toleranz V.s auf religiösem Gebiete, obschon er durchaus orthodox war

(Gesetz von 371). Es war ihm Princip, Politik und Religion von einander zu trennen; und er, der Nicäner, hat sich in Mailand für Auxentius und gegen Hilarius von Poitiers, und in Rom für Damasus (366) gegen Ursinus entschieden! Nur die Magie und die nächtlichen Opferculte verbot er. — Freilich hatte sein Charakter auch eine schlimme Schattenseite, — einen Jähzorn und einen Hang zur Grausamkeit, den er mit seinem Bruder theilte. Die Köpfe seiner Umgebung saßen locker zwischen den Schultern, und er hatte ein Vergnügen daran, zwei Bären mit sich herumzuführen und Executionen durch dieselben ausführen zu lassen. Auch in der Wahl seiner Freunde und Beamten hat er manche Mißgriffe gethan und ihren Ausschreitungen zuviel nachgesehen (Maximin und Simplicius in Rom; Romanus in Afrika, welches Land ihm sogar vorübergehend in einem Aufstande verloren ging). Die Lit. s. unter Valens.

Valentinian II., Sohn des Vor. und der zweiten Gemahlin desselben, Justina, geb. Nov. 371 und nach des Vaters Tode in Abwesenheit des Gratian, obschon erst 4 Jahre alt, in Aciacum (Alt-Ofen) zum Kaiser ausgerufen. Dieser theilte denn auch mit ihm die Herrschaft des Westens (im Osten regierte noch Valens); die Vormundschaft über den Unmündigen führte seine schöne und kluge Mutter, die aber Arianerin war und ihre Gesinnungsgenossen begünstigte. Die herrschenden Athanasianer, voran Ambrosius von Mailand, waren darüber erbittert; aber die Heirath ihrer Tochter Galla mit Theodosius, den Gratian nach des Valens Tode 379 zum Mitregenten für den Osten angenommen, schützte sie nicht nur bei ihrer Ueberzeugung, sondern auch gegenüber dem Mörder Gratians, dem Usurpator Maximus (seit 383), in ihrer Stellung als Regentin. Theodosius hatte diesen zwar anerkannt, aber nur unter der Bedingung, daß er dem V. Italien, Afrika und Illyrien überließ. Als er nun 387, auf die Zwietracht zwischen der Kaiserin und der Geistlichkeit rechnend, den Vertrag brach und in Italien einfiel, marschirte Theodosius, zu dem Justina mit ihrem Sohne geflohen, von Thessalonich aus nach anfänglichem Zögern (erst als er erfuhr, daß Maximus als Begünstiger des Heidenthums in Italien verhaßt war) dem Usurpator entgegen, der bei Aquileja in seine Hände fiel und umkam (s. d. A. Theodosius I.). 389 zog er mit V. in Rom ein, und begann nun doch gegen die Arianer aufzutreten. 391 ging er nach dem Osten zurück und überließ das Reich dem V., dessen Mutter um diese Zeit gestorben und der dem Arianismus völlig entsagt und sich unter die Autorität des Ambrosius begeben hatte. Die Toleranz gegen das Heidenthum hatte übrigens unter Gratian wieder aufgehört und schon 384 hatte V. auf den Rath des Ambrosius eine Deputation, welche unter Anführung des praefectus urbis Symmachus Aufhebung der antiheidnischen Edicte Gratians erbeten, abschlägig beschieden. Noch dreimal hat er ein ähnliches Ansinnen zurückgewiesen. Nach der Entlassung des einflußreichen Franken Arbogast wurde er 15. Mai 392, noch ungekauft, zu Vienna erdrosselt in seinem Bette gefunden, wahrscheinlich auf Arbogasts Veranstaltung ermordet. Die Lit. s. unter Theodosius I.

Valentinian III., Flavius Placidius, Sohn des Patriziers (seit 421 „Augustus“ und factisch Regent des Reiches) Constantius und einer Tochter Theodosius' I., der Placidia, geb. 419. Nach dem Tode des Constantius zerfiel Placidia mit Honorius und wurde aus Italien verwiesen. Sie begab sich zu Theodosius II. nach Constantinopel und ging nach des Honorius Ableben 423 mit diesem einen Pakt ein, wonach ihr und dem V. gegen einige Abtretungen der Westen zugesichert wurde, den sie in der That nach Besiegung des Gegenkaisers Johannes (zu Ravenna) erhielt, 425. Ihr anfänglicher Gegner, der Feldherr Aëtius, söhnte sich mit ihr aus und wurde ihre Hauptstütze. Die Folge davon war zunächst die Empörung seines Rivalen, des Commandeurs von Afrika, Bonifacius, der die Vandalen herbeirief, denen er aber schließlich selber weichen mußte. Er söhnte sich in Ravenna, nachdem er schon vorher durch Augustins Vermittelung Anknüpfungsversuche gemacht, wieder mit der Placidia aus. Sofort verbündete sich nun Aëtius mit den Hunnen und erzwang sich schließlich, nachdem Bonifacius 432 in einer siegreichen Schlacht gefallen, die alte Machtstellung wieder, die er, auf die Hunnen gestützt, behaupte. Als dieselben freilich unter Attila und Bleda sich zu ungeahnter Macht concentrirten, mußte er ihr Gegner werden, und er war es, der den Siegeszug Attilas bei den catalaunischen Feldern aufhielt (451). Nach der Abzug der Hunnen aus Italien (453) war mehr das Werk des Aëtius, der die besten Maßregeln zum Empfange der Feinde getroffen und, die schwierige Lage derselben in Oberitalien benutzend, die römische Gesandtschaft Leos I. veranlaßt hatte, als ein Verdienst der letzteren. Der junge V. hatte inzwischen, unbekümmert um die Regierung, ein höchst ausschweifendes Leben geführt und durch Verführung und Vergewaltigung von Frauen und Jungfrauen (theilweise aus angesehenen Familien) viel Erbitterung verursacht; er hatte das westliche Illyricum an den Osten abgetreten, als er die Eudoxia, die Tochter Theodosius' II., heirathete (437), hatte in einem demüthigenden Frieden 435 mit dem Vandalen Geiserich von ganz Afrika nur Mauretanien und Westnumidien behalten (auch Britannien ging verloren), im Uebrigen mit Theodosius II. 431 das 3. ökum. Concil zu Ephesus berufen, einige Gesetze gegen die Manichäer (Verbannung; gegen heidnische Culte 426 Todesstrafe) erlassen und 445 in einem Edict Leo I. zum Rector universalis erhoben (in Anlaß der Streitigkeiten mit Hilarius von Arles; die Lit. bei Baxmann, Pol. der Päpste I, 15). 450 war Placidia gestorben. V. aber ließ sich nach der Hunnenvertreibung, eifersüchtig auf Aëtius, durch seinen Günstling, den Eunuchen Heraklius, bestimmen, denselben fallen zu lassen und endlich eigenhändig (454) in seinem römischen Palast zu erstechen. Hierauf soll er die Gattin des Senators Petronius Maximus geschändet haben und dieser hat ihn, März 455, auf dem Marsfelde ermordet. Der Mörder wurde sein Nachfolger und Gatte der verwittweten Kaiserin. Die Lit. s. u. Valens.

Valentinus, Anhänger des Apollinaris von Laodicea (s. d. A.) und wie es scheint diesem von allen Jüngern am nächsten stehend; seine Partei: Valentinianer. Vgl. Theodoret, Haer. fab. 4, 8. 9.

Valentinus, der Heilige. Nach den Bollandisten (zum 7. Jan.) kam er unter Papst Leo I. von Osten her in die Gegend von Passau als Missionsbischof; weil aber der Erfolg gering, zog er sich endlich mit

(zweimal vergeblich erbetener) Erlaubniß Leos nach Tyrol zurück, wo er bald nachher starb. Die Acten stammen ungefähr aus dem Beginn des 11. Jahrh.; mit ihnen stimmen die Angaben einer bleiernen Tafel, die 1020 bei den Gebeinen des S. gefunden sein und dem 5. Jahrh. entstammen soll (schwerlich älter als das 12. Jahrh.), im Ganzen überein. Die Existenz des V. ist allerdings durch die Vita S. Severini (Pez, Script. rer. Austr. I, 88) verbürgt; er erscheint hier als Abt und Regionarbischof von Rhätien in der 1. Hälfte des 5. Jahrh.; als sein Todestag wird der 6. Jan. angegeben. Seine Begräbnißstätte bei dem Castell Mais oder Matsch in den Tyroler Alpen suchte c. 724 Corbinian auf, und 730 sollen seine Gebeine nach Trient, 768 durch Thassilo nach Passau gebracht sein (Aribo in der Vita Corbiniani). Auch Venantius Fortunatus bezeugt, daß am Inn mehrere dem h. Valentin geweihte Kirchen existirten (c. 600). S. Rettberg, K.-Gesch. Deutschlands I, 220 f. vgl. II, 133. — Zahlreiche andere Heilige dieses Namens s. bei den Bollandisten I. Febr. p. 751 ff. und die Acten an den betreffenden Tagen. — Die Anknüpfung von Volkssitten an den „St. Valentinstag" (14. Febr.) besonders in England, wo junge Leute beiderlei Geschlechts sich durch das Loos als „Valentin und Valentine" paarweise zu romantischem Bunde für das nächste Jahr zusammenfügen ließen, scheint aus dem germanischen Heidenthum zu stammen, findet wenigstens in den Heiligenacten der Valentine bei den Bollandisten zu diesem Datum keinen Anhalt. Ebenso unklar ist, warum die Epilepsie im 16. Jahrh. als St. Valtins oder Veltens (corrumpirt aus V.) Tanz bezeichnet wird.

Valentinus und die Valentinianer. Die großartige religiös-speculative Bewegung, welche, nach unbedeutenden Anfängen im ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, die geistige Arbeit des 2. Jahrhunderts in Angriff und Abwehr fast ausschließlich bedingte und beherrschte, gipfelt in der Valentinianischen Gnosis. In Alexandria, wo die Philosophie des Westens mit den Religionen des Ostens sich ein Stelldichein gab, in der classischen Heimath der Allegorie und des mythischen Philosophirens, empfing ihr Urheber die Anregung, das Weltenräthsel zu lösen, und er war bestrebt, alle Ströme des Glaubens und Erkennens in ein allumfassendes, auch in seinen Bruchstücken noch erhabenes System zu vereinen. Dasselbe ist speculative Religionsgeschichte, oder religionsgeschichtliche Speculation. Alles Werden und Wachsen des geistigen und religiösen Lebens verwandelt sich ihm in einen theophysischen Proceß, in welchem der Geist in der Plerophorie religiösen Erkennens zu seinem höchsten Ursprung erhoben wird. Die Gnosis entschleiert daher die Mysterien des Jenseits und Diesseits, die Verendlichung des Unendlichen und Absoluten, die Entstehung des Bösen, die Erhebung und die Zurücknahme des Endlichen in die Welt des Wesens und der Wahrheit; kurz, die Probleme, mit denen der religiöse Geist gerungen hat von Anbeginn, sollen durchschaut, gelöst werden. Die Voraussetzung dieser hochfliegenden, plastisch sich darstellenden Speculation, in der jede Idee zur Hypostase, jeder Begriff zum Symbol, jede Gedankenentwickelung zur Handlung, alle Geschichte zum Gleichniß wird, ist das Christenthum als die absolute Religion und Offenbarung. Diese Absolutheit wird ihm gewahrt in mehr oder minder verschärftem Gegensatz zu der Gottesoffenbarung des alten Bundes. Im Lichte der christlichen Weisheit soll der Jünger der Gnosis die Selbstentfaltung des absoluten Weltprincips, die Entstehung des Endlichen durch selbstverschuldeten Abfall, seine Rückkehr in die hülfreich sich ihm öffnende Lichtwelt des Pleroma erkennen. Thatsächlich weist jedoch nicht das Christenthum als historische Größe, sondern das Willkürspiel mit Schriftworten und mythologischen Begriffen der gnostischen Speculation ihre Wege. Daraus erklärt sich einerseits der Eifer, mit dem aus der heiligen Schrift neuen Testaments in reicher Menge Beweisstellen für die gnostischen Theologumene herbeigeholt wurden — (waren doch die Gnostiker die ersten, welche die Schriften des neuen Testaments in derselben Weise benutzten, wie die neutestamentlichen Schriftsteller das alte Testament); — andererseits aber auch die bodenlose Willkür der Schriftbenutzung, die Irenäus treffend mit dem Verfahren eines Afterkünstlers vergleicht, der die Mosaikstückchen, welche das herrliche Bild eines Königs darstellten, aus dem Gefüge reißt, um mit ebendenselben das Bild eines Fuchses zu formen (I, 8. 1). Schwer ist es, aus den vorhandenen Quellen sich auch nur ein annähernd klares Bild der Entwickelung, welche die Val. Gnosis durchlief, indem die Gedanken des Stifters von einer weitverzweigten Schule herausgebildet wurden, herzustellen. Von dem reichen Strom ihrer Schriften sind uns nur in gelegentlichen Citaten und Excerpten eines Clemens von Alexandria und Origenes unbedeutende Spuren erhalten. Wir würden sie anstaunen wie unentzifferbare Inschriften versunkener Culturvölker, wenn nicht die Bücher ihrer Bestreiter und Widerleger uns zu ihrem Verständniß einen Schlüssel böten. Aber eben diese Bestissenheit, der Eifer, die Ausführlichkeit, welche Irenäus, Hippolytus, Tertullian und Epiphanius auf die Bekämpfung grade der Valentinianischen Gnosis wandten, gestatten einen Rückschluß sowohl auf die übermächtig die christliche Welt ergreifende Kraft der gnostischen Bewegung, als auch auf den Reichthum der Lehrbildungen, welche auf dem fruchtbaren Boden der Schule erwuchsen. Vgl. Irenäus, Contra haereses libri V. — Pseudo-Origenes (Hippolytus), Philosophumena seu omnium Haeresium refutatio, ed. pr. von Miller, Oxf. 1851 (vgl. I. VI, c. 21 ff.). — Tertullian, Adversus Valentinianos. Epiphanius, Adversus Haereses, I. I, c. 31 ff. Außerdem Philastrius, De haeresibus, c. 38. Pseudo-Tertullianus, Adv. haeres., c. 12. Theodoret, Haer. fab. IV. 8. 9. Denn mit nichten war es schon ein vollendetes, in sich abgeschlossenes System, mit dem in seinen zahlreichen Schriften der Stifter der Schule hervortrat, um seinen Schülern sodann den Weiterbau im Einzelnen zu überlassen, sondern unter entgegengesetzten Einflüssen wurden auf denselben Substructionen sehr verschiedenartige Neubauten aufgeführt. Hier steht man an der Schwelle der Lösung des Problems, „die Welt als eine Blume zu erkennen, die aus einer Wurzel emporwächst," dort drängen sich widergöttliche Mächte disharmonisch zwischen die Welt und ihren Ursprung; hier ist es die sich selbst entfaltende Idee, die modalistisch begriffen wird, dort sind es die hypostasirten Aeonenpaare des Pleroma, in welchen der Bythos die unerschöpfliche

Fülle seines Wesens ausgebreitet hat. So schwankt die Speculation der Schule bald an das Grenzgebiet der in Sinnengluth getauchten Götterlehre Syriens, bald bis in die der Wirklichkeit abgewandte Zahlenwelt des Neopythagoräismus. Irenäus in den lose und unverarbeitet aneinander gereihten Nachrichten über den Lehrbestand der Valent. Gnosis, die ihren Hauptbestandtheilen nach dem Ptolemäischen Zweige derselben entlehnt sind (vgl. I, prooem. §. 3), Hippolytus in seiner aus Irenäus und ihm eigenen Quellen zusammengewobenen Relation geben dafür ebenso den Beleg wie die Excerpte des Clemens aus Theodot und der orientalischen Lehre. Vgl. Clementis Alex. op. ed. Klotz, 4. T. S. 1—31. Bunsen, Analecta Ante-Nicaena. 1. T. S. 205—278, Lond. 1854. Die übrigen Fragmente der Valentinianischen Gnosis sind zusammen abgedruckt bei Grabe, Spicilegium patrum ut et haereticorum saec. I, II, III, Oxf. 1700, 2. T. S. 83—117. Doch aus allen diesen Mittheilungen gewinnen wir kein Bild des organischen Zusammenhangs, welcher so mannigfaltige Elemente innerhalb derselben Grenzen bindet. Die Excerpte des Clemens sind eben Excerpte. In buntem Durcheinander sind größere und kleinere Bruchstücke sehr verschiedenen Charakters aneinander gereiht, bisweilen durchschossen von kritisirenden Bemerkungen. Und in dem Wesen einer polemischen Darstellung, welche vor allem das: Hic niger est! dem Leser zur Ueberzeugung bringen will, liegt es, daß sie nicht den Schwerpunkt in die sachliche Ermittelung der bekämpften Ansichten legt. Irenäus wird daher nicht müde, die große Kluft zwischen auf Schrift gegründeter Kirchenlehre und Schrift-verdrehender Gnosis nach Möglichkeit zu weiten; die Philosophumena weisen die wahren Quellen der häretischen Hydra, der die abgeschlagenen Köpfe ebenso zahlreich wie der mythischen nachwachsen, in den hellenischen Philosophie nach. So gäbe des V. Secte eigentlich nur eine Uebernahme des Pythagoras und Plato (VI, 21). Es liegt auf der Hand, daß diese Quellen, wenn es sich um Ermittelung einer Entwickelung der Valentinianer-Gnosis handelt, nur auf Grund kritischer Operationen schwierigster Art zu benutzen sind. Zur Quellenkritik des Systems vgl. Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanius, Wien 1865; Harnack, Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnosticismus, Leipzig 1873; Heinrici, Die Valentinianische Gnosis und die heil. Schrift, Berl. 1871; und zu letzterer Schrift die Kritik von Lipsius, Protest. Kirchenztg. 1873, Nr. 8.

Das System auf der Höhe seiner Ausbildung hatte in seinen Grundzügen ungefähr folgende Gestalt: Der Bythos, absoluter Inbegriff des Seins und Vater des Alls, fühlt in sich den Drang, die Fülle des Seins, die ungezeugt und unbewegt in ihm ruht, zu entfalten und zu erzeugen. „Denn er war ganz Liebe; die Liebe aber ist nicht Liebe, wenn es nicht einen Gegenstand der Liebe giebt.“ Illein oder (nach anderer Ansicht) mit seiner Gefossin (*σύζυγος*), der *σιγή*, emanirt er das erste Aeonenpaar (*δυάς*), den *νοῦς* und die *ἀλήθεια*. Diese selbst, vom Vater mit schöpferischer Kraft begabt, erzeugen den *λόγος* und die *ζωή*, diese wiederum den *ἄνθρωπος* und die *ἐκκλησία*. Damit ist die Reihe der vollkommensten Aeonen abgeschlossen, nicht jedoch die Zeugungen; denn im Drang, den Vater zu verherrlichen, emanirt das älteste und höchste Aeonenpaar 10 Aeonen in 5 Syzygien, während das zweite nicht in der vollkommenen Zehnzahl, sondern nur in der unvollkommenen Zwölfzahl von Aeonen seiner Dankbarkeit gegen den höchsten Vater Ausdruck zu geben vermag. In diesen secundären Zeugungen nimmt, entsprechend der größeren Ferne vom höchsten Vater, der geistige Kraftgehalt immer mehr ab. Am schwächsten und unkräftigsten ist er in dem letzten Glied der Aeonenreihe, der *σοφία*. Aber im Gefühl ihrer Unvollkommenheit enthrennt ihr die glühendste Sehnsucht, den Urgrund des Alls zu erfassen, um durch ihn zeugungsfähig zu werden. Vermessen überspringt sie daher alle Mittelglieder und stürzt sich in die Tiefen des Vaters. Die Frucht ihres revolutionären Thuns, ihres amor inordinatus ist ein *ἔκτρωμα*, ein unreifes, formloses Erzeugniß; für die Erzeugerin selbst ein Gegenstand der Trauer, für das Pleroma ein Grund, der Störung seiner Harmonie und der Gefährdung seiner Reinheit vorzubeugen. Eine neue Emanation wird daher von den höchsten Aeonen vollzogen: Christus und der h. Geist, die Vollendung der Dreißigzahl der pleromatischen Welt. Christus trennt das *ἔκτρωμα* von dem untersten Aeon. Die geläuterte *σοφία* fügt sich willig ein in die wiederhergestellte Harmonie, die nunmehr mit dem vom Vater emanirten *ὅρος* oder *σταυρός* sich gegen die durch das abgetrennte *ἔκτρωμα* entstandene niedere Welt, das *ὑστέρημα*, zusammen- und abschließt.

Die Frucht der ungeläuterten Sehnsucht des erlösten Aeon irrt außerhalb des Pleroma umher im unermeßlichen, gestaltlosen Raum; die unerbittliche Macht des *ὅρος* trennt sie von der seligen Mutter, an die sie das Band der Ahnung fesselt. Die Sehnsüchtige in ihrer Verlassenheit lacht und weint, verzweifelt und flieht, sie sucht in sich vergebens die Kraft, durch Gestaltung der Keime eines höheren Bewußtseins (*μόρφωσις κατὰ γνῶσιν*) Frieden und Harmonie zu erlangen. Doch auch diese untere *σοφία*, die Achamoth, sowie ihre mannigfaltigen Affectionen haben den letzten Grund des Daseins im Pleroma. Derselbe Proceß, durch den innerhalb des Pleroma die Harmonie wiederhergestellt wurde, wiederholt sich daher außerhalb des *ὅρος*. Jesus oder der *σωτήρ*, die zur Erlösung der Achamoth emanirte gemeinsame Frucht aller Aeonen, entäußert sie ihrer Leiden, indem er aus ihrem Stoff die dieseitige Welt gestaltete, das verkörperte Geschöpf des Schmerzes und der Sehnsucht. Haupt und Herrscher der Welt ist der Demiurg, der sich in kurzsichtigem Dünkel für den einzigen, allein wahren Gott hält. Er ist der Gott des alten Bundes, dessen Werke, Gebote und Verheißungen nunmehr durch die absolute Offenbarung des Christenthums annullirt oder corrigirt sind. Als Herr der Welt erschafft er die Seelen aus psychischer, die Leiber für sie aus materieller und diabolischer Substanz. Je nach der vorherrschenden substanziellen Beschaffenheit scheiden sich die Menschen in Hyliker, Psychiker und Pneumatiker, denn auch hierher sind als Keime des Pleroma die *λόγοι* oder *σπέρματα πνευματικά* gestreut. Um dieser willen bewirkt ein dritter Christus, der die Maria als Durchgangscanal benutzt, die Ordnung und Befreiung der Welt, indem er den Demiurg über die Schranken seines Wesens und seiner Macht belehrt und alles Pneu-

matische, das in seiner Welt verstreut noch vorhanden war, in das Pleroma zurückerhebt. Die Psychiker sammeln sich danach um den Demiurg, der aufgeklärt und beruhigt unter der Mutter Achamoth seinen Platz behauptet; die hylische Welt aber fällt wie ein Körper, dessen Seele entfloh, der Vernichtung anheim. — So weit ausgedehnte Prolegomena aus der transcendenten Welt gab die träumende Vernunft der christlichen Erlösungslehre.

Mit diesem Umriß, der im Wesentlichen der Relation des Hippolytus entnommen ist, dürfte das System auf der Stufe seiner vollsten Ausbildung sizzirt sein; doch darf man nicht vergessen, daß an jedem Knotenpunkte desselben, — in der Aeonologie, was Ursprung und Ordnung der Aeonen und den Modus ihrer Emanation anlangt; in der Kosmogonie durch die Affectionen der σοφία; in der Lehre vom Demiurg und von der Erlösung, — sich zahlreiche Schwankungen, ohne daß sich ein organischer Zusammenhang nachweisen läßt, vorfinden. Diese wurden von den Valentinianern selbst für wichtig genug angesehen, um ihr Auseinandertreten in eine orientalische und occidentalische Schule zu verursachen. Der letzteren gehört der Bericht des Irenäus und zum größeren Theile auch der des Hippolytus an, während wir die Lehren der ersteren in den mit Irenäus nicht zusammentreffenden Theilen der Excerpte des Clemens finden (vgl. §§. 1—7; 29—43; 69—86). Danach ist es nicht allein die Streitfrage über die psychische oder pneumatische Leiblichkeit Jesu (eine Frage von principieller Bedeutung, weil ihre Entscheidung zugleich die Erlösungsfähigkeit der Psychiker behauptete, resp. negirte), welche die Trennung der Schule verursachte, sondern auch die dualistische Principienlehre der orient. Valentinianer, nach welcher der Demiurg als der feurige, zornige Gott, und der Teufel, sein Geschöpf, als gottfeindliche Macht aufgefaßt wurde. Die orientalische Schule scheint an der Lehre des Meisters am treuesten festgehalten zu haben. Wenn wir nämlich Irenäus I, 11. 1 die Urgestalt der Lehre des V. wiedererkennen dürfen, trotz der Beimischung einiger späteren Zuthaten, so entstanden seine Ansichten unter demselben Einfluß der ophitischen Gnosis, der sich sodann in der orientalischen Schule geltend machte. Diese Meinung wird auch äußerlich durch die Mittheilung des Irenäus bestätigt, V. habe die Principien der sogenannten gnostischen Secte in eine eigenthümliche Lehrform umgeprägt (εἰς ἴδιον χαρακτῆρα τῆς διδασκαλίας: l. c.). Daß aber unter dieser γνωστικὴ αἵρεσις die Ophitenlehre zu verstehen ist, zeigt die Notiz, welche die Darstellung derselben abschließt: Tales quidem secundum eos sententiae sunt, a quibus Valentini schola generata est (I, 30. 15). Die dem V. zugeschriebene Christologie stimmt denn auch mit der Christuslehre der Ophitengnosis im Wesentlichen überein. Sie kennt noch nicht die Scheidung eines dreifachen Erlösers, sondern läßt Christus von der σοφία außerhalb des Pleroma zugleich mit einer σκιά, d. h. mit einer „unvollkommenen Nachgeburt" (Lipsius), hervorgebracht werden. Christus steigt sofort ins Pleroma auf, während die σκιά zurückbleibt. In Sehnsucht nach dem Entschwundenen schafft die Mutter, die ihrer pneumatischen Substanz durch die erste vollkommene Schöpfung entleert ist, den Demiurgen und den Teufel (ἀφ' ὧν ἀφίστερος, κοσμοκράτωρ). Danach wird durch Vermittelung dessen, der sich von der Mutter zurückgezogen hat, Jesus geschaffen, welcher mit einem wahrhaft menschlichen, aber wunderbar gebildeten Leibe bekleidet war (Grabe II, S. 52), um die Erlösung der Pneumatiker zu vollziehen (vgl. Irenäus l. c. und die übereinstimmende Relation in den Excerpten §. 23. 32). Ebenso eignet, wie wir besonders aus dem sogenannten ὅρος Οὐαλεντίνου sehen, die dualistische Principienlehre noch dem Stifter der Secte (Grabe II, S. 55). Später erhielt in der occidentalischen Schule das System ein mehr pantheistisches Gepräge.

Für die äußere Geschichte der Val. Gnosis sind wir auf einige dürftige Notizen der kirchlichen Ketzerbestreiter angewiesen. V. selbst soll nach Epiphanius an der ägyptischen Küste geboren und zu Alexandria in hellenischer Weisheit unterwiesen worden sein. Er sei, wie Tertullian erzählt, zuerst Christ gewesen, dann aber — ob aus gekränktem Ehrgeiz (Tert. adv. Val. 4), ob um unordentlichen Wissensdurstes willen (Tert. de praescr. haer. 30) bleibe dahingestellt — habe er die Kirche verlassen, um „seine giftigen Lehren auszustreuen." Auf der Höhe des Lebens, um 140, ging er nach Rom, von wo aus seine Lehre durch die tüchtigsten Schüler eine überaus schnelle Verbreitung fand. Seine vorzugsweise exoterischen Schriften: Psalmen, Homilien und Briefe, gewannen gleichfalls durch eine bestrickende Darstellung, welche sich noch aus den unbedeutenden Fragmenten erkennen läßt, seiner Secte zahlreiche Anhänger. Von seinen Schülern, einem Ptolemäus, Secundus, Theodotos, Herakleon, kennen wir, abgesehen von den Bruchstücken ihrer Schriften, nicht viel mehr als die Namen. Herakleon, muthmaßlich der jüngste unter ihnen, dürfte vor 170 nicht aufgetreten sein. Von ihm stammen außer den Fragmenten seines Commentars zum Evangelium Johannis wahrscheinlich die der Relation des Hippolytus eigenthümlichen Nachrichten. Die Nachblüthe der Schule reicht bis ins 3. Jahrh., denn Bardesanes, der dichterische christianisirte Valentinianer, und Axionicus, dessen Namen wir aus Hippolytus und Tertullian kennen, lebten um 220. In kaum einem Jahrh. war jedoch die Schule, die plötzlich wie eine glänzende Fata Morgana sich erhoben hatte, in Nichts versunken.

Ein Schößling der Valent. Schule und ihr gleichzeitig ist die markosische Gnosis, die Irenäus in der Rhonegegend kennen lernte. Die Grundformen des Systems, und zwar in seiner ältesten Gestalt, wurden festgehalten, aber überbaut mit einer mystisch-symbolischen Geheimlehre und versetzt mit sinnverwirrender Zahlenspielerei. Astrologie, Mantik und Neopythagoräismus lieferten hierzu das Material (vgl. Irenäus I, 13—21). Die Pistis Sophia endlich, eine in der ersten Freude über den Fund auf Grund einer Notiz des Tertullian (adv. Val. 2: Docet ipsa Sophia non quidem Valentini sed Salomonis) dem V. selbst zugeschriebene koptische Schrift (Pistis Sophia ed. Petermann, latine vertit Schwartze, Berl. 1851. Vgl. Köstlin, Das gnostische System des Buches Pistis Sophia. Theolog. Jahrbücher 1854), giebt eine religiös gehaltene Schilderung von den Wanderungen der Sophia durch eine Reihe von Aeonen und den μετάνοιαι und ὕλήσεις, welche ihr frucht-

loses, sehnsüchtiges Suchen, ihre brünstigen, unerhörten Gebete um Befreiung von ihren πάθη ihr zuzogen. Zuletzt wird sie jedoch als Pistis durch Jesus, der von den höchsten Lichthöhen aus bis zur hylischen Erde herab als Retter waltet, zu sich emporgezogen.

Die allgemeine Literatur vgl. zum Art. Gnosticismus. Speciell die Valent. Gnosis behandelt außer den oben genannten kritischen Schriften Buddäus, Dissertatio de haaresi Valentiniana, in einem Anhang zu seiner Introductio ad historiam philosophiae Hebraeorum, Halle 1702. Buddäus sucht die Valent. Gnosis auf kabbalistische Quellen zurückzuführen. Außerdem findet sich in dem Nachlaß Herm. Rossels (Theolog. Schriften, eingeleitet von Neander, Berl. 1847) eine schwungvolle Darstellung derselben.

Valentinus, Papst von 1 Monat, Nachfolger des im Aug. 827 gestorbenen Eugen II. Das Papstbuch hat an Stelle mangelnder Thatsachen, die von ihm zu berichten, nichts als einige überschwängliche Phrasen. Er war vorher Diakon zu Rom gewesen.

Valerianus, Bischof von Cemele (Comelle, in den Seealpen), welchen Sitz Leo I. nach Nizza verlegte, in einem Briefwechsel dieses Papstes mit gallischen Bischöfen erwähnt (bei Migne t. LIV); der Brief der letzteren trägt auch seine Unterschrift (v. J. 451). Im Streite wegen der Exemtion von Lirinum stand er dem Faustus bei gegen Theodor von Frejus. Schon 439 erscheint er auf einer Synode zu Rhiez. Schrieb: XX Sermones; Epistolae ad monachos de virtutibus et ordine disciplinae apostolicae, — nicht bedeutend; Ausgaben von Sirmond (Par. 1612) und Raynald (Lyon 1633) vgl. dieselben bei Migne t. LII, p. 693 ff.; dazu die Prolegomena p. 682 ff. und am Schluß die für B. verfaßte Apologie Raynalds (gegen den Vorwurf des Semipelagianismus). Eine andere Ausg. auch 1742 ersch., zusammen mit den Werken des Petrus Chrysologus (Gallandi, Bibl. max. X).

Valerianus, römischer Kaiser, vollst.: Publius Aurelius Licinius Valerius V., von edler Herkunft und früh als Soldat ausgezeichnet, durch Decius 251 Censor, ward dann von Gallus gegen Aemilius Aemilianus 253 von Rhätien und Noricum her, wo er Befehlshaber war, zur Hülfe gerufen und bald nach seiner Ankunft in Italien, da sowohl Gallus wie Aemilianus von ihren Soldaten ermordet wurden, zum Kaiser ausgerufen (253). Ein Jahr darauf ernannte er seinen Sohn Gallienus zum Mitregenten. Trotz seiner persönlichen Tüchtigkeit verfolgte ihn das Unglück. In Italien fielen die Alamannen ein (hier wüthete überdies die Pest), in Gallien und Spanien die Franken, in Mösien und Griechenland die Gothen, in Syrien die Perser; und die gegen dieselben geschickten Feldherren erhoben sich als Gegenkaiser (Postumus in Gallien; Ingenuus in Mösien). V. selber hatte den Westen seinem schwachen und weichlichen Sohne überlassen und war gegen die Perser gezogen. Aber nach einer Reihe von Mißerfolgen mußte er sich 259 an Sapores ergeben und starb, grausam behandelt, in der Gefangenschaft 269. In seine Regierung fällt eine blutige Christenverfolgung, welche besonders durch des Kaisers Günstling Macrianus hervorgerufen wurde, während V. selber anfangs den Christen günstig war. 257 wurden die Gemeindeversammlungen verboten, die Geistlichen exilirt. Allmählich wurden die Strafen noch verschärft; Verbannung, Gefängniß, Bergwerksarbeit, körperliche Züchtigung sollten die Secte ausrotten. Die Erfolglosigkeit dieser Bemühungen erbitterte endlich den Kaiser, und 258 weihte ein Edict alle Geistlichen dem Tode, den Senatoren und Rittern wurde Verlust von Würden und Gütern, dem kaiserlichen Hofgesinde Sclaverei und schwere Arbeit angedroht. In Rom fielen Stephan I., Sixtus II. und der h. Laurentius, in Carthago Cyprian, in Utica 153 Christen (Galerius Maximus, der Statthalter von Afrika, war einer der eifrigsten Verfolger) als Opfer. Im Orient setzte Macrianus, der sich zum Kaiser hatte ausrufen lassen, die Verfolgung noch bis 261 fort, während im Occident das Toleranzedict des Gallienus der Sache schon 260 ein Ende machte. Vgl. die Handbücher der Kirchengesch.; Schmidt, Gesch. der Denk- und Glaubensfreiheit in den ersten Jahrh. der Kaiserherrschaft, Berl. 1847; Tschirner, Fall des Heidenthums I, Lpz. 1829; Gaß in der Hist.-theol. Zeitschr. 1860, Heft 3; Spörlein, Die Verfolgungen der Christen im römischen Reiche, Regensb. 1858.

Valerius. S. Maternus.

Valesius, Heinrich (Henri de Valois), geb. 10. Sept. 1603 zu Paris, von guter Familie, bildete sich mit seinem Bruder Carl im Jesuitencollegium zu Verdun, wo er durch seine Leistungen großes Aufsehen erregte, seit 1618 in dem Collège de Clermont, welches den Jesuiten wieder zu eröffnen gestattet worden, unter Sirmond und Petavius, zu denen er in nähere Beziehung trat, aus, und studirte seit 1622 in Bourges die Rechte, worauf er in Paris Advocat wurde, nicht ohne nebenbei mit Eifer seine classischen Studien fortzusetzen, denen er sich wider Willen des Vaters endlich ganz überließ. Seine Erstlingsarbeiten, die Edition der Excerpta Polybii, Diodori Siculi etc. ex collectaneis Constantini Porphyrogeniti, Par. 1634 (nach einem durch Peirescius von cyprischen Mönchen abschriftlich erworbenen Text), und die kritische Ausgabe des Ammianus Marcellinus, Par. 1636 (2. Ausg. 1681) brachten ihn mit den hervorragendsten Gelehrten der Zeit in Verbindung. Durch allzu eifriges Studium an den Augen geschwächt, erhielt er vom Präsidenten des Mesmes einen Vorleser besoldet, und bald erschienen noch eine Anzahl trefflicher Ausgaben nebst kritischen Abhandlungen auf patristischem Gebiete, deren Bearbeitung die französischen Bischöfe erst dem Erzbischof Monchal von Toulouse und dann, als dieser vergeblich den V. zu einer Mitarbeit hinter den Coulissen (wozu er ihn nach Toulouse zu ziehen versucht) eingeladen, auf Monchals Veranlassung ganz dem V. übertragen hatten (1650); so die Kirchengeschichte des Eusebius, dessen Vita Constantini nebst Panegyricus und der Oratio Constantini ad Sanctos, mit lat. Uebersetzung und den Abhandlungen De Donatistis, De anastasi, De translatione LXX interpretum, de Rosweidi Martyrologio, Par. 1659; 1678. Ferner: Socratis et Sozomeni hist. eccl., mit lat. Uebers. und Noten, sowie Abhandlungen über Athanasius d. Gr., Paulus von Constantinopel und den 6. Canon des Concils von Nicäa, Par. 1668; Theodoriti et Evagrii hist. eccl., item excerpta ex historiis Philostorgii et Theodori

Byz. lect., **Par.** 1673; Mainz 1679; Amst. 1695. An weiteren Arbeiten verhinderte ihn der Tod: † 7. Mai 1676. Einiges gab noch nach des V. Tode der jüngere Burmann unter dem Titel: Valesii emendationum l. V etc., Amst. 1740, heraus; eine Ausg. des Harpokration erschien Leyd. 1683; 1695. V. bezog seit 1650 eine jährliche Pension von 600, seit 1670 von 800 Livres; außerdem seit 1660 als königl. Historiograph noch 1200 Livres. 1664 hatte er, der bisher mit Mutter und Brüdern zusammengelebt, ein junges Mädchen, Margarethe Chesneau, geheirathet, die ihm noch 7 Kinder geboren. V. war ein scharfsinniger Geist, gelehrt und rastlos thätig, aber kein liebenswürdiger Character, unzugänglich, eigensinnig und bis zum Aeußersten eitel (er hatte sich durch seine Ruhmredigkeit eine in Aussicht gestellte günstige Anstellung in Schweden verscherzt, wo Christine 1650 eine Lobrede des V. auf sie sehr günstig aufgenommen), sonst aber ehrlich und aufrichtig. Vgl. die Schrift Henrici Valesii vita, von seinem Bruder Adrian, Par. 1677, auch in der Ausg. Burmanns; Valesiana erschienen Par. 1694. — Auch Adrian V. hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht (geb. 14. Jan. 1607, † 2. Juli 1692 zu Paris als königl. Historiograph); so durch eine fränkische Geschichte (254—752), Par. 1646 ff., eine Abhandlung über die Basilikenbauten der fränk. Könige, Par. 1658; Notitia Galliarum etc., Par. 1675 u. a., sorgfältige und fleißige Arbeiten.

Valla. S. Laurentius V.

Vallis agriae confessio (Erlauer Confession). S. Ungarn.

Vallombrosa, Orden von. S. Gualbert.

Vandalen, germanisches Volk (Vandali, Wandali, Vindili), wahrscheinlich aus jenen lugischen Stämmen hervorgegangen, welche zu Tacitus Zeit im Riesengebirge seßhaft waren. Zuerst im Markomannenkriege (166—180) auftretend, dann ein Jahrhundert später an der Grenze Daciens neben Gothen und Gepiden im Kampfe mit Kaiser Probus, erhielten sie vom letzterem Dacien eingeräumt, wurden aber dann durch einen Kampf mit den Gothen so furchtbar decimirt und eingeschüchtert, daß sie Constantin d. Gr. 334 um neue Wohnsitze baten und von diesem nebst Sarmaten in Pannonien angesiedelt wurden. Hier lebten sie friedlich und nahmen von den Westgothen das arianische Christenthum an. Mit dem Anfang des 5. Jahrh. begannen sie, wahrscheinlich von Stilicho veranlaßt, jenen grauenvollen Verheerungszug, der ihren Namen so berüchtigt gemacht hat; sie werden zu einem unsäglich rohen, gewaltthätigen, sittlich total verwilderten, habgierigen Räubervolk, welches zuerst, in Afrika, die schlimmsten Seiten der menschlichen Natur in reichster Fülle offenbart. Mit Alanen und Sueven verbündet, brechen sie 406 in Gallien ein, wo ihr König Godegisel in einer Schlacht gegen die Franken fällt, dringen unter Führung von dessen Sohn Gunderich 409 durch die Pyrenäenpässe in Spanien vor, wo sie sich besonders im Süden (Andalusien: Vandalitia?) für einige Zeit dauernd niederlassen, ziehen endlich 429, vom Statthalter von Afrika Bonifacius, dem eifersüchtigen Nebenbuhler des Aëtius (s. Valentinianus III.) gerufen, unter König Geiserich oder Genserich (seit 428), verstärkt durch Gothen und Alanen, nach Afrika hinüber und erobern in kurzer Zeit den ganzen Westen der römischen Besitzungen unter haarsträubenden Gräueln, die durch den arianischen Haß der V. gegen die afrikanischen Katholiken noch eine besondere Färbung erhalten. Vergebens suchte Bonifacius die Geister, die er gerufen, wieder zu bannen; er wurde sie nicht los. Vielmehr erhielten sie durch ihre Verbindung mit räuberischen Berbernstämmen und mit den zahlreichen Donatisten kräftige Stützen, und nach zwei verlorenen Schlachten mußte Bonifacius nach Italien gehen (431). In dem Vertrage von 435 behielt Rom nur Mauretanien und Westnumidien; auch Carthago (439 erobert), Hippo Regius (wo Augustin in der ersten Zeit der Belagerung, 430, starb), und Cirta, welche den B. lange noch trotzten, fielen endlich in ihre Hände. Am schlimmsten kamen die Geistlichen weg. Bischof Papinian von Vita wurde mit glühendem Eisen gebrannt, Maximus von Uricita verbrannt; andern erging es nicht besser. Auf dem Concil zu Ephesus war 431 von der ganzen afrikanischen Kirche nur ein Diacon, Bessula, zugegen. Mönche und Nonnen wurden umgebracht, oder gemißhandelt und zu Sclaven gemacht; Schaaren von Menschen jedes Alters und Geschlechts zum reinen Vergnügen gemordet; jeder neu eroberte Ort aufs furchtbarste verwüstet und rein ausgeplündert. Um belagerte Städte zur Uebergabe zu zwingen, tödtete man eine Menge Menschen und häufte die Leichname, um die Luft zu verpesten, um die Mauern. Alles was Werth hatte wurde vandalischer Besitz; Katholiken, welche Vermögen besaßen, gab es kaum mehr. Die Kirchen, Klöster ꝛc. wurden, nachdem nichts mehr zu rauben war, zu profanen Zwecken gebraucht, oder den Arianern überwiesen. Victor von Vita, Possidius, Capreolus von Carthago haben die Gräuel anschaulich geschildert. Geiserich, nach einer Nachricht in frühester Jugend katholisch, ein Bastard Godegisels von einer Magd, ein schweigsamer, keuscher (wenigstens anfangs), mäßiger, energischer und intelligenter, dabei aber jähzorniger, unversöhnlicher, schlauer und ruheloser Barbar, durch die Aufstachelungen seiner Bischöfe überdies fanatischer Arianer, theilte seine Thätigkeit zwischen fortgesetzter Katholikenverfolgung (zahllose Flüchtlinge und Verbannte gingen ins Ausland und füllten Italien und den römischen Osten; Bischof Quodvultdeus von Carthago, mit seinen Priestern in lecken Schiffen dem Meere übergeben, landete dennoch glücklich in Neapel; auf Sicilien ließ Geiserich einmal eine große Menge Menschen, die sich des Uebertritts zum Arianismus weigerten, niederhauen; ein anderes Mal ließ er 500 Gefangene von Zakynthus auf offenem Meere morden und in die Wellen werfen) und Eroberungs- und Seeräuberzügen, zu denen er eine große Flotte geschaffen, nach den Küsten und Inseln des Mittelmeeres. Erst mit den Westgothen und anderen Arianern gegen das römische Reich verbündet, bis er die westgothische Gattin seines Sohnes Hunerich, weil sie ihn habe vergiften wollen, mit abgeschnittener Nase und Ohren zu ihrem Vater Theoderich zurückgeschickt, dann mit den Hunnen, erhielt er erwünschte Gelegenheit, in Italien einzubrechen, als Eudoxia, die Wittwe Valentinians III., ihn gegen dessen Mörder, ihren gegenwärtigen Gatten Maximus, zur Rache herbeiriet (455). Bald stand er vor Rom. In der allgemeinen Verwirrung wurde Maximus ermordet (455); Papst Leo, der dem Furchtbaren mit der Geistlichkeit entgegenzog,

erreichte nur die Verschonung der Stadt von Feuer und Schwert, nicht aber von schauderhafter Plünderung (15.—29. Juni). Unter den Tausenden Gefangener, die man nach Afrika schleppte, befand sich auch Eudoxia mit 2 Töchtern. Uebrigens hatte Valentinian III. seit 452 vorübergehend eine mildere Behandlung der Orthodoxen erwirkt; dadurch kam jener Deogratias (454) auf den Bischofsstuhl von Carthago, welcher sich durch seine Wirksamkeit inmitten und zu Gunsten bedrängter Glaubensgenossen (Verkauf der Kirchengeräthe, um Mittel zu Krankenpflege 2c. zu erhalten) so rühmlich auszeichnet hat; † 457. Um diese Zeit aber brachte Geiserich auch die letzten römischen Besitzungen in Afrika an sich, und dies wurde neuerdings Veranlassung zu Katholikenverfolgungen in der bisherigen Weise (bis 475). Bald waren fast alle Bischofsstühle verwaist, wenigstens ihre Inhaber in der Verbannung. Mit Geiserichs Tode, 15. Jan. 477, begann unter seinem Sohne Hunerich († 486) eine kurze Toleranzperiode, während welcher derselbe gegen die eigene Familie und die vandalischen Großen wüthete (der arianische Patriarch Jokundus verbrannt; sein Nachfolger Cyrilla). Carthago erhielt in dem frommen Eugenius einen neuen Bischof (481). Seit 482 aber begann langsam die Verfolgung von Neuem, zunächst mit dem Verbot, in vandalischer Kleidung eine kathol. Kirche zu betreten. Den Contravenienten wurde an den Kirchthüren mit eisernen Haken die Kopfhaut weggerissen, die Weiber dann öffentlich durch die Straßen geführt. Auch begann der König sein katholisches Hofgesinde zu maßregeln. Seit 483 brach die Verfolgung mit allen Schrecken aus. Die Nonnen wurden zusammengetrieben und mit Auflegung glühender Platten gemartert, um von ihnen das Bekenntniß zu erpressen, daß sie mit den Geistlichen Unzucht getrieben; 4976 Katholiken, darunter auch Bischof Victor von Vita, wurden in die Wüste getrieben, wovon die Meisten unterwegs schon, oder an ihrem Bestimmungsorte aus Hunger und Erschöpfung oder in Folge der Mißhandlungen umkamen. 483 wurde Bischof Eugenius mittelst königlichen Handschreibens zu einer Disputation zwischen Arianern und Katholiken aufgefordert. Wie das gemeint, war nicht mißzuverstehen. Zuvor wurden noch einige orthodoxe Bischöfe mit Ruthen gepeitscht und exilirt; Lätus von Nepte wurde verbrannt; auch das Martyrium der 7 Mönche von Capsa, die man zu Schiff aufs Meer brachte, um sie mit demselben zu verbrennen (weil das Holz nicht Feuer fing, schlug man ihnen der Kürze halber die Schädel ein) fällt in diese Zeit. Zu der Disputation fanden sich (484) c. 466 kathol. Bischöfe ein. Von einer wirklichen Disputation war keine Rede; die Katholiken konnten nicht einmal zu Worte kommen. Da sie die Autorität des vorsitzenden Patriarchen der Vandalen, Cyrilla, beanstandeten, erhielt jeder von ihnen alsbald 100 Ruthenstreiche. Schließlich überreichten sie ein von Eugenius verfaßtes Glaubensbekenntniß (von Victor von Vita mitgetheilt), 18. Febr., welches die Widerlegung des vandalischen Arianismus (Trifusianismus, nach der Bezeichnung des Fulgentius von Ruspe, vgl. dessen Resp. ad object. VII u. a.; auch De Trinitate contra Varimadum, von Idatius? und des Cerealis von Castelloripa Contra Maximinum Arianum, beides in der Bibl. Patr.; das anonyme Breviarium fidei, bei Sirmond I, 223 ff. in der Venet. Ausg. von 1728, u. a.) enthielt. Dieser hat die Consequenz des Tritheismus gezogen: unter dem höchsten, ewigen Gott steht der vor der Zeit (aber nicht aus göttl. Substanz) geborene Untergott Christus, noch tiefer der beiden dienende Geist. Im Uebrigen unterschied sich das vandalische Christenthum nicht besonders von dem katholischen, auch nicht in der Verfassung und dem Ceremoniell. Die Folge des Gespräches war die Aufhebung aller kathol. Bisthümer und die Ausdehnung aller Strafedicte des röm. Reichs gegen Ketzer auf diejenigen Katholiken, welche nicht bis 1. Juni 484 zum Arianismus übergetreten sein würden. In der elendesten Lage irrten die Bischöfe bei Carthago umher; Hunerich wollte sie bald darauf zwingen, den Inhalt eines versiegelten Schreibens zu beschwören; als sie sich weigerten, wurde dieser Inhalt mitgetheilt: die Verpflichtung, nach Hunerichs Tode dessen Sohn Hilderich zum Nachfolger zu verlangen. 46 Bischöfe weigerten auch jetzt noch den Schwur, wurden nach Corsika ins Exil geschafft und mußten Sclavendienste thun; die Uebrigen, welche schwuren, wurden höhnend des Abfalls vom Evangelium bezichtigt, welches das Schwören verbiete und wurden als Ackerbauer irgendwo in Afrika angesiedelt. 28 entkamen ins Ausland und gründeten mehrere Klöster in Spanien, Gallien, Italien. Auch Eugenius mit dem Clerus von Carthago wurde ins Exil geschafft. Gegen Klosterleute, namentlich Nonnen, und katholische Laien dauerten die viehischsten Mißhandlungen ungestört fort (Trostbrief des Eugenius bei Gregor von Tours, Hist. Franc. II, 3). Zu Tausenden liefen Menschen, auf das Scheußlichste verstümmelt, umher. Die Namen zahlreicher Bekenner s. besonders bei Victor von Vita (in Ruinarts Hist. persecutionis Vandalicae, Par. 1694; Venedig. 1732). Vergebens sandte Papst Felix III. den Legaten Uranius an Hunerich; erst der Tod des Wütherichs mäßigte die Gräuel. Gutamund, sein Neffe und Nachfolger († Sept. 496), ließ nur die Bischöfe im Exil und hob die Hinrichtungen auf; ja 487 erhielt auch Eugenius von Carthago die Erlaubniß zur Rückkehr (einzelne Gewaltthaten z. B. gegen Fulgentius von Ruspe u. A.). Schon verhandelten 4 afrikanische Bischöfe zu Rom 487 auf einer Synode über die Wiederaufnahme der Gefallenen, und 494 im August erlangte Eugenius die Rückkehr aller Bischöfe und die Wiedereröffnung der kathol. Kirchen. Der tüchtige Thrasamund († 26. Mai 523) versuchte auf feinere Weise die Bekehrungen zum Arianismus durchzusetzen, durch Belohnungen, Ueberredung 2c. Da.b aber exilirte er Eugenius nach Gallien († in Albi 6. Sept. 505) und verbot die Neubesetzung erledigter Bischofsstühle, und als die katholischen Bischöfe den Versuch einer Opposition wagten, ließ er bis 508 über 100 derselben (darunter Victor, der Primas der byzacenischen Provinz; Fulgentius u. A.) nach Sardinien in die Verbannung transportiren. Hier begründete Fulgentius seinen Ruhm, der endlich Thrasamund bewog, ihn 515 zu einer Disputation nach Carthago kommen zu lassen. Das Ergebniß waren dessen Responsio ad objectiones Arianorum und die Libri III ad Thrasamundum, und eine kurze freie Wirksamkeit in Carthago, bis die arianischen Bischöfe seine Rücksendung nach Sardinien erwirkten. Mit Thrasamund, der noch seinen Nachfolger Hilderich, den Sohn Hunerichs und der

oströmischen Prinzessin Eudokia, hatte schwören lassen, den Katholiken eine freie Religionsübung zu gewähren, nahm die Verfolgung ihr Ende. Der gutmüthige Hilderich restituirte 523 die orthodoxen Bischöfe und gestattete die Neubegründung der orthodoxen Kirche. Er schloß sich an Justinian an, erlag aber der Gegenpartei unter Gelimer, einem strikten Arianer und Urenkel Geiserichs (530), der ihn später hinrichten ließ, als Justinian seinen Feldherrn Belisar gegen die V. sandte. Belisar hatte leicht siegen; die V. von ehedem waren nicht mehr. Schon zu Geiserichs Zeit in üppigste Genußsucht verfallend, all dem verfeinerten Luxus der Zeit sich hingebend, waren sie rasch verweichlicht und entnervt. Sofort nach seiner Landung fiel Carthago in Belisars Hände (Sept. 533); nach der Schlacht bei Tricameron im December war die Eroberung des vandalischen Gebietes nur eine Frage der Zeit (534). Gelimer, der den Triumphzug Belisars verherrlichte, erhielt Besitzungen in Galatien, wo er starb. Ein Aufstand der Unterworfenen 539 in Verbindung mit den Berbern war bald unterdrückt. Viele mußten als Soldaten gegen die Perser dienen, der Rest verlor sich in Afrika unter den Provinzialen. — Vgl. noch Procopius, De bello Vandalico; die Chroniken des Prosper und Idatius; Salvianus, De gubernatione Dei lib. VII; die Biogr. Augustins von Possidius; die des Fulgentius in Act. SS. Jan. I, 37 ff.; Mannert, Gesch. der V., Lpz. 1785; Papencordt, Gesch. der vandalischen Herrschaft in Afrika, Münch. 1837; Gibbon, History of the decline etc., deutsch Lpz. 1861 ff., VI. Th.

Vanini, Lucilio (Julius Cäsar, wie er sich nannte), geb. 1584 (1586?) zu Taurisano im Neapolitanischen, studirte zu Rom, Padua, Neapel Philosophie, besonders Aristoteles und Pomponazzi; daneben Medicin, Astronomie und Jurisprudenz und wanderte, ein unruhiger, phantastischer und eitler Kopf, durch Deutschland, Böhmen, die Niederlande, die Schweiz, zuletzt in Genf und in Lyon Unterricht ertheilend; mußte von hier flüchten und wurde in England gefänglich eingezogen, worauf er nach Lyon zurückkehrte und hier 1615 sein (gegen Tarbanus und die Atheisten gerichtetes, von astrologischen Träumereien und absonderlichen Einfällen volles) Buch: Amphitheatrum aeternae providentiae, ein Jahr später als Flüchtling in Paris: De admirandis naturae, reginae deaeque mortalium, arcanis herausgab, mehr physikalischen Inhalts und von der Sorbonne approbirt, und doch wiederum ihm die beständig auf ihn geschleuderte Anklage des Atheismus zuziehend. Er wandte sich 1617 nach Toulouse, wiederum Unterricht ertheilend, bis er 1619, vor dem Parlament wegen Atheismus und Zauberei angeklagt, erdrosselt und verbrannt wurde. Parlamentspräsident Grammond hat über ihn in seinem Werk: Histor. Galliae ab excessu Henrici IV. lib. III, 209 ff., Amst. 1653, einen Bericht gegeben. Nach den Schriften V.s ist die Anklage auf Atheismus sicher ungerechtfertigt, und Arpe (Apologia pro J. C. Vanino Neapolitano, Kosmopolis — d. i. Amsterdam — 1712, vgl. Stäudlin in den drei Pfingstprogrammen 1802—4), Bayle, Voltaire u. A. waren im Recht gegen Durand (La vie et les sentiments de Luc. V., Rotterd. 1717), wenn sie ihn deshalb vertheidigten. Vgl. Schröckh, K.-Gesch. seit der Ref. V, 646 ff.; Fuhrmann, Leben und Schicksale ꝛc. des Luc. V., Lpz. 1800; Münch, Biogr.-hist. Skizzen, Stuttg. 1836, 1. B.

Vanne, Benedictinercongregation von, gestiftet durch Didier de la Cour im Hinblick auf die verfallene Zucht unter den franzöß. Benedictinern zu Ende des 16. Jahrh. Geb. 1550 zu Monzeville in der Nähe von Verdun, aus verarmter aber vornehmer Familie, trat er 1567 in die Abtei Vanne zu Verdun als Laienbruder, machte dann hier und zu Pont à Mousson wissenschaftliche Studien, worauf er sich um Herstellung der Sittenzucht im Kloster Mühe gab. Die widerstrebenden Mönche schickten ihn in Angelegenheiten der Abtei nach Rom, um den lästigen Mahner zu entfernen (1587). Nach seiner Rückkehr zog er sich zunächst zu asketischem Leben in die Einsiedelei St. Christoph zurück, verließ sie aber beim Beginn der Hugenottenkriege und kam wieder in die Abtei, in welcher er 1596 durch Vermittelung des Bischofs von Verdun Prior ward. Zwei Jahre später erhielt er Vollmachten, die ihn in Stand setzten, die lange gewünschte Reform kräftig in Angriff zu nehmen. Er schaffte 18 der hartnäckigsten Opponenten nach Moyen Moutier in den Vogesen und fing mit einem seinen Zwecken dienenden Noviziat an; und seine Erfolge waren günstig und wirkten umbildend auch in Moyen Moutier, daher Clemens VIII. 1604 befahl, beide Klöster zu einer Congregation nach dem Zuschnitt von Monte Casino zu vereinigen. Auf dem ersten Generalcapitel 1604 fungirte der Stifter als Präsident. 1605 gab Paul V. der Congregation alle Rechte von Monte Casino, und im selben Jahre erhielt der Cardinal Carl von Lothringen, der früher schon daran gedacht hatte, die Benedictiner in seiner Legation ganz aufzuheben, die Ermächtigung, alle Abteien derselben der Congregation einzuverleiben, so daß diese bald an 40 Häuser besaß. Der Stifter starb 1623; die Stiftung, welcher z. B. ein Calmet u. A. angehört haben und von welcher sowohl der Keim zur Begründung der Mauriner (s. d. A.), wie der niederländischen Congregation des h. Placidus (1. Kloster St. Hubert in den Ardennen) hervorgegangen ist, — wurde durch die franz. Revolution spurlos hinweggeweht. Vgl. Helyot, Kloster- und Ritterorden VI, 296. 318 (Lpz. 1755).

Vannucchi. S. Sarto.

Vanucci, Pietro, gewöhnlich Perugino genannt; Hauptvertreter der umbrischen Malerschule und Lehrer Rafaels, geb. 1446 zu Citta della Pieve. Seit 1470 bildete er sich zu Florenz unter Verrocchio, später in Rom; zuletzt gründete er eine Schule zu Perugia, wo er als vermögender Bürger gelebt hat; † 1524 zu Rom. Anfangs durch den florentiner Naturalismus beeinflußt (Fresken in der Sixtin. Capelle von 1480; Anbetung der Könige in St. Maria nuova zu Perugia), repräsentirt er auf der Höhe seines Schaffens am vollkommensten die weiche Anmuth und Zartheit und den Farbenschmelz der umbrischen Schule; seine Zeichnung ist einfach und bedeutend. Seine späteren Arbeiten sind meist dürftig und handwerksmäßig gemalt. Hauptgemälde: der Gekreuzigte (St. Maria Maddalena zu Florenz); Scenen aus dem A. T. und der alten Geschichte (im Cambio von Perugia, c. 1500); Geburt Christi (S. Francesco del Monte zu Perugia), — sämmtlich al fresco. Im Vatican ist nur, außer Resten von Fresken in der Sixtin. Capelle, die Malerei an der Decke der Stanza

del Incendio von V.s Arbeiten übrig geblieben, und zwar auf Fürbitten Rafaels; das Meiste mußte dem Jüngsten Gericht Michel Angelos weichen. Von Oelgemälden ist am berühmtesten die Kreuzabnahme in der Galerie Pitti zu Florenz (von 1495); dazu kommen: Gebet am Oelberge, Himmelfahrt Mariä, Heiliger Michael u. a.

Vanvitelli, Ludovico, geb. c. 1700 zu Neapel. Anfangs Maler, wandte er sich dann der Baukunst zu (1722) und ward 1726 Architect von St. Peter zu Rom; † 1773 zu Caserta. Seine Kirchen- und Palastbauten sind durch ganz Italien verstreut; besonders zahlreich in Rom und Neapel. Auch das Schloß Caserta mit dem Riesenaquäduct über das Thal von Garcano, die Wasserleitung von Aqua felice in Rom u. a. sind Werke des V.

Variata, Melanchthons emendirte Ausg. der Augsburgischen Confession (s. d. A.) von 1540.

Variationsrecht (jus variationis) ist die Befugniß eines Laienpatrons (nicht eines geistlichen, der, weil seine praesentatio als eine Art von collatio gilt, nur im Falle einer entschuldbaren Präsentation eines unfähigen Subjects das jus variandi hat), gleichzeitig oder innerhalb der gesetzlichen Präsentationsfrist nach einander mehrere Candidaten zu einer Stelle zu präsentiren. Bezüglich einer successiven Präsentation ist die Streitfrage erhoben worden, ob die spätere Präsentation die frühere aufhebe (privative V.), oder ob nur dem Bischofe dadurch das Recht gegeben werde, aus den verschiedenen Präsentirten nach seinem Belieben auszuwählen (cumulative V.). Vgl. c. 5. 24. 29 X. de jure patronatus (III, 38); Argum. c. 4 X. de officio judicis ordinarii (I, 31) als canonische Rechtsgrundlage und besonders die Verhandlungen zwischen Lippert (für privative V.) und Vermehren in Weiß, Archiv für Kirchenrechtswissenschaft, Bd. II—IV. Auf Lipperts Seite stellten sich insbesondere noch Bickell (Schunckes Jahrb. der jurist. Lit. XVIII, 5, 292 f.) und Schilling (Der kirchliche Patronat, Lpz. 1854, S. 73), während sowohl die kirchliche Praxis wie die meisten Kirchenrechtslehrer sich für die cumulative V. entscheiden, und sicher im Sinne der ursprünglichen canonischen Bestimmung. Angeregt wurde der Streit durch Lipperts „Versuch einer histor.-dogm. Entwicklung der Lehre vom Patronate", Gieß. 1829 (die hierin aufgestellte variatio nesessaria, wenn eine frühere Präsentation durch Tod, Unfähigkeit 2c. des Präsentirten in Wegfall käme, fällt übrigens mit dem Begriff einer neuen Präsentation zusammen). Das V. der Laienpatrone beruht jedenfalls auf alten geschichtlichen Verhältnissen, und mag oft genug im frühen Mittelalter in privativem Sinne geübt worden sein, wenn nicht geradezu jene canonische Bestimmung in der Absicht gegeben ist, das privative V. einförallemal durch das cumulative zu ersetzen. Vgl. die Handbücher des kath. Kirchenrechts; beſ. Gerlach, Das Präsentationsrecht auf Pfarreien, Regensb. 1855 § 23—25.

Vasari, Giorgio, geb. 1512 zu Arezzo, berühmter Maler, Baumeister und Kunstschriftsteller; lebte im Dienst des Cardinals Ippolito de' Medici, des Papstes Clemens VII., der Herzöge Alessandro und Cosmo de' Medici zu Florenz, gründete nach des Letzteren Tode zu Florenz eine Zeichenakademie und starb 1574. Er ist insbesondere Schüler Michel Angelos, dessen Freund er wurde. Als Maler ohne inneren Gehalt und Tiefe, war er Meister in der Technik (Abendmahl im Dom zu Arezzo; Anderes im Dom zu Florenz, im Palazzo vecchio daselbst, in der Scala Regia des Vatican). Bedeutender ist er als Architect (Uffizien in Florenz; Abbadiakirche in Arezzo u. a.). Seinen Hauptruhm dankt er seinem kunstgeschichtl. Werke: Vita de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti 1550, — einem trotz vieler namentlich chronologischer Irrthümer unschätzbaren Quellenwerke, von großer Schönheit und Anschaulichkeit in der Darstellung. 2. Ausg. mit Porträts 1568; später oft herausg. (Rom 1759 f., 3 Bde.; Mail. 1807, 16 Bde.; Florenz 1846 ff., von Le Monnier; zuletzt Triest 1862); treffliche deutsche Uebersetzung mit Berichtigungen von Schorn und Förster, Stuttg. 1832 ff., 5 Bde.

Vasthi (Vaschti; LXX: Ἀστίν; Josephus: Οὐάστη), die Favoritsultanin des Königs Ahasverus (Xerxes) im Buche Esther, 1, 9 ff.; persisch: Vahisti = die Beste (Bezeichnung für Favoritsultaninnen überhaupt?). Bei einem festlichen Gelage speiste sie mit den Frauen abgesondert, wie es Sitte war; am 7. Tage des Festes aber berief sie der König in die Männerversammlung, um ihre Schönheit bewundern zu lassen; ihre Weigerung hat die Folge, daß sie gemäß dem Urtheile der der Landessitte kundigen Weisen, wegen Ungehorsams gegen ihren Gatten abgesetzt wird. An ihre Stelle tritt Esther. Nach Plutarch, Conjug. praecepta c. 16 hätten die persischen Frauen wohl an Mahlzeiten der Männer theilgenommen, nicht aber an üppigen Gelagen, bei denen es auf trunkene Ausgelassenheit abgesehen war, und bei denen man nur Tänzerinnen und Sängerinnen zuließ. Hierin scheint der Grund der Weigerung von Seiten der V. zu liegen; da es sich aber bei der Aufforderung des Königs nur um ein Sichzeigen handelte, so konnte es fraglich erscheinen, ob der König gegen die Sitte oder die Königin gegen den ebenfalls durch die Sitte gebotenen Gehorsam verstoßen hatte. Vgl. Winer, R.-W. II, 650 f.

Vasquez, Gabriel, Jesuit. Geb. 1549, trat er zu Complutum bei Madrid 1567 in den Orden und lehrte hier, wo er auch 1604 gestorben ist, und zu Rom Theologie mit großem Beifall und zwar im Anschluß an Thomas von Aquino. Er gehört zu den ersten, welche die berüchtigte Theorie des Probabilismus ausbildeten. In dem Prädestinationsstreit, welchen die Lehre des Molina angeregt, trat er jener Vermittlungspartei zu, der auch Bellarmin, Suarez und Andere angehörten und welche den „Congruismus" als ihre Ansicht aufstellten; hiernach ist die Wirksamkeit der Gnade abhängig von ihrer Congruität mit der Beschaffenheit des Subjectes und dessen Verhältniß zu äußeren Umständen, ohne daß doch dabei die scientia media, die gratia mere sufficiens verworfen oder ein wesentlicher Unterschied zwischen der wirksamen und der blos zureichenden Gnade statuirt würde. Hauptwerke: Comment. in D. Thomae Summam theologicam; De cultu adorationis etc., Gesammtausg. Lyon 1620, 10 Bde. Die Lit. s. u. Molina.

Vatablus, Franz (Watable, Vatebled, Vastebled, Gualtebled), geb. zu Gamache in der Picardie, wurde Pfarrer von Bramet in Valois, dann durch Franz I. Prof. des Hebräischen an dem von ihm begründeten Collége royal zu Paris (c. 1530); † 1547. Ein begabter und beliebter Lehrer, der

sich um die Wiederherstellung des Studiums der hebr. Sprache in Frankreich große Verdienste erwarb, ist er besonders bekannt worden durch die sog. Bibel des V., welche Robert Stephanus 1545 und 1547 herausgab (letzte Ausg. von Henry, Par. 1729—45, 2 Bde.). Diese giebt die Vulgata, die lat. Uebersetzung des Leo Judä und Noten, von denen die zum A. T. nach des Stephanus Angabe auf den exegetischen Vorlesungen des V. rührten. V. protestirte dagegen und die Sorbonne verurtheilte das Buch als ketzerisch. In Wahrheit liegt diesen Anmerkungen eine ächte durch des V. Schüler Bertin le Comte gemachte Sammlung zu Grunde; daneben hat aber Stephanus eine beträchtliche Anzahl von Noten aus den Werken protestant. Exegeten, wie Calvins u. A., eingeschmuggelt. Abdruck der Noten in den Critici sacri (Amst. 1698, 9 Bde.); die zu den Psalmen besonders nebst denen des Grotius: Halle 1767, — nach der Psalmenausgabe des Stephanus (aus der Bibel des V.) von 1556—57 (Genf); in kathol. Sinne gereinigt: Alcala 1584 (auf Veranlassung der span. Inquisition). — Vgl. Jöcher, Allg. Gel.-Lex. IV, 1466 und die Lit. unter Stephanus; dazu Biogr. univ. Bd. 67 S. 569 f.

Vater, Johann Severin, geb. 27. Mai 1771 zu Altenburg als Sohn eines Hofadvokaten und Syndikus, besuchte hier das Gymnasium und 1790 die Universität Jena, wo er Theologie, besonders aber orientalische Sprachen studirte, beschäftigte sich dann in Halle 1792—94 unter Wolf mit classischer Philologie und mit Philosophie (namentlich Aristoteles) und wurde 1794 Dr. der Philos., 1795 Dozent in der philos. Facultät (Diss.: Vindiciae theologiae Aristotelicae, Lpz.). 1796 siedelte er als Privatdozent nach Jena über, wurde hier 1798 a. o. Prof. der oriental. Sprachen, lehrte seit 1800 zu Halle als ordentl. Prof. der Theologie und orient. Sprachen, und nach Aufhebung der Universität seit 1810 in Königsberg, seit 1820 wieder in Halle; † 15. März 1826. Abgesehen von seinen bedeutenden Leistungen auf sprachlichem Gebiete in weitestem Umfange machte er sich um die Theologie durch folgende Schriften verdient: Hebr. Sprachlehre, Lpz. 1797, 2. Aufl. 1812; Kleinere hebr. Sprachlehre, 1798, 3. Aufl. 1816, nebst 2. Cursus für obere Schulklassen und akadem. Vorlesungen, 2. Aufl. Lpz. 1807; Hebr. Lesebuch, Lpz. 1799, 2. Aufl. 1809; Handbuch der Hebr., Syr., Chald. und Arab. Grammatik, Lpz. 1802, sehr verändert in 2. Aufl. 1817; dazu: Arab., syr. und chald. Lesebuch (mit Fr. Th. Rink), Lpz. 1802; Commentar über den Pentateuch, Halle 1802—5, 3 Thle. (Fragmentenhypothese; s. Pentateuch); Amosi Oracula, Halle 1810 (mit Erläuterungen und Uebersetzung); Lectionum versionis Alexandr. Jobi nondum satis examinatarum specimen, Königsb. 1810; verdienstliche Ausg. des griech. N. T., Halle 1824; Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte, 1803, 6. Aufl. 1833 (von Thilo); Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrh., Braunschw. 1823 ff. (5.—8. Theil von Henkes K.-Gesch.); Anbau der neuesten K.-Gesch., Berl. 1820—22, 2 Bde.; (mit Stäudlin und Tzschirner) Kirchenhist. Archiv, Halle 1821 ff.; ferner: Glaube, Kirche, Priesterthum, mit Nachtrag: Napoleon Bonap., der Weltgebieter, und die Päpste des Mittelalters, Lpz. 1814; Ueber Mysticismus und Protestantismus, Königsb. 1814; Friedl. Worte im Kampf des Zeitalters über Theologie, Kälte und Schwärmerei, Königsb. 1818; Für Schul- und Kirchenwesen, Abhandl. und Predigten, Bresl. 1817; Erörterung des Verhältnisses akathol. Landesherren zu dem Papste, Königsb. 1819; Sendschr. an Planck über den hist. Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums, Gött. 1822; Ueber Rationalismus, Gefühlsreligion und Christenthum, Halle 1823. Ferner war er Mitherausgeber des Theologischen Journals für Prediger, Halle 1818 ff., des Königsberger Archiv für Philos., Theol. etc. 1811—12, und begründete das Jahrbuch der häuslichen Andacht, Halle 1819—24 (Fortsetz. von Eberhard bis 1830; 1833). Eine Bearbeitung des Lutherischen Bibeltextes für die hist. Bücher des A. T. zu Schulzwecken erschien Halle 1821. — V. war ein einfacher, überaus fleißiger Gelehrter, namentlich für die Neubelebung des hebr. Sprachstudiums (welches kurz nachher Gesenius so epochemachend förderte) von Bedeutung ist. Aber auch seine kirchenhistor. Arbeiten sind nicht ohne Werth. Sein dogmatischer Standpunkt, auf Kantischen Einflüssen ruhend, war der eines gemäßigten kritischen Rationalismus. — Vgl. seine Biographie von Niemeyer, zur 5. Aufl. der Synchronist. Tafeln der Kirchengeschichte (1828) geliefert.

Vater Unser. S. Gebet des Herrn.

Vatikan. S. Rom.

Vatikanische Concil, Das, — und die katholische Reformbewegung. Durch die Bulle »Aeterni Patris Unigenitus Filius« d. d. 29. Juni 1868 erfolgte die feierliche Berufung eines ökumenischen Concils auf den 8. Dez. 1869. Daß es von vornherein auf eine Ueberraschung abgesehen war, zeigt der Umstand, daß man geflissentlich den eigentlichen Zweck der Versammlung, der jesuitisch-curialistischen Anschauung bezüglich der höchsten und unbeschränkten Macht des Papstes innerhalb der christlichen Welt dogmatischen Charakter zu verschaffen, geheim hielt, sogar dementirte. Die kirchlich-politische Lage schien der Absicht sehr günstig. Infolge der Auseinandersetzungen, welche seit Beginn dieses Jahrhunderts zwischen Staat und Kirche stattgefunden, hatte das Papstthum innerhalb des hierarchischen Körpers auf Kosten der Episcopalrechte enorme Machtfortschritte gethan. Die geduldige Hinnahme des einzig aus päpstlicher Macht- und Kraftfülle geschaffenen Dogma der unbefleckten Empfängniß Mariens ist das erste öffentliche Bekenntniß der Bischöfe von ihrer Willfährigkeit und Unfreiheit auf dogmatischem Gebiete gewesen; davon aber, wie sehr sich die Bischöfe des 19. Jahrh. in der unwürdigen Stellung päpstlicher Vasallen zurechtgefunden haben, gab die Feier des Centenarium Petri im J. 1867 Kunde.

Damals schon erklärten die zu Rom versammelten Bischöfe: daß sie Allem zustimmen, was der Papst gesagt und gethan habe; daß sie Alles verurtheilen, was er verurtheilt habe. Sie bekannten sich also feierlich zum Geiste der Encyclika d. d. 8. Dez. 1864 und zu den Anathemen des Syllabus errorum. —

Dem berufenen Concil die Form der altkirchlichen Selbständigkeit zu gewähren, das würde direkt dem Zweck selbst zuwider gewesen sein, der durch dieses Concil erreicht werden sollte. Es war nur consequent, daß die Curie von Anfang an diese Versammlung katholischer Prälaten als eine bloße päpstliche Veranstaltung und Institution betrach-

tete und behandelte. Dem Concil wurde eine fertige Geschäftsordnung aufgedrängt, die Entwürfe waren zum voraus gemacht, die Ausschüsse sachlich und personaliter vor jeder Berathung festgestellt. Es galt als kein Hinderniß, daß die Concilsaula sich als unakustisch erwies; die Druckereien endlich standen unter polizeilicher Aufsicht. Was thats, daß infolge dessen es den Bischöfen unmöglich war, ihre Anschauungen der besonnenen Prüfung ihrer Collegen genau mitzutheilen. Zwar scheiterte das Projekt, den Papst in der ersten feierlichen Sitzung mittelst Acclamation zum Vice-Gott auf Erden zu dekretiren; es bildete sich sogar eine erhebliche Opposition, welche gegen die am 6. März 1870 erfolgte Vorlage des Dekrets über die Infallibilität sprach, schrieb und auch in der Congregation am 13. Juli mit Non placet stimmte; — aber noch vor dem 18. Juli verließen die Opponenten Rom, weil „ihnen die kindliche Pietät und Verehrung nicht gestattet, in einer Sache, welche die Person Sr. Heiligkeit so nahe angeht, öffentlich und im Angesichte des heil. Vaters Nein zu sagen." Und so konnte der Papst am 18. Juli 1870 unter Assistenz des ihm unbedingt ergebenen Rumpfconcils die apostolische Institution der Kirche vernichten und sich selbst zum Universalbischof und seine feierlichen Dekrete, sofern sie sich auf Glauben und Moral beziehen, »ex sese, non autem ex consensu ecclesiae« für infallibel erklären. Nach Occupation des Kirchenstaates durch die italienische Regierung sprach die päpstliche Verfügung v. 20. Okt. 1870 die Vertagung des Concils aus. (Vgl. d. A. Papst S. 863 f.) —

Die Curialisten gaben sich wohl der Hoffnung hin, daß die katholische Christenheit diesen Gewaltakt mit derselben Apathie hinnehmen werde, wie den Syllabus und das Empfängnißdogma Mariens; aber sie mußten bald in ihrem Siege des 18. Juli, der sie wegen seines „dogmatischen" Charakters nunmehr entschieden in der so erfolgreichen bekannten „klugen Politik Roms" behinderte, die größte Gefahr für den Fortbestand der faktisch errungenen päpstlichen Autokratie erkennen. Unter Protest gegen die Gültigkeit der vatikanischen Dekrete organisirte sich innerhalb der katholischen Kirche eine Bewegung, welche sich selbst „katholische Reformbewegung" nennt, und deren Glieder sich als „Altkatholiken" bezeichnen. Die Anzeichen dieser Bewegung reichen aber über den 18. Juli 1870 zurück. Bei den katholischen Theologen Deutschlands hatte sich die Nachbarschaft der protestantisch theologischen Wissenschaft nicht wirkungslos erwiesen. Sie gaben sich historisch kritischen Arbeiten hin. Das war gar nicht im Sinne eines unfehlbar werden wollenden Papstthums. Es begann eine systematische Verfolgung der mit deutscher Gewissenhaftigkeit arbeitenden katholischen Gelehrten — sowohl der Personen als der Bücher. Man beraubte Schmid und Lutterbeck ihrer theologischen Lehrwirksamkeit an der Universität Gießen (1851), man entfernte Deppisch und Schwab von der theologischen Fakultät in Würzburg (1852); Hirscher wurde versetzert, Staudenmaier entging nur durch den Tod der persönlichen Verfolgung; man censurirte die Günther'sche Lehre (1857) und verbot die Vorlesungen des Dogmatikers Baltzer (1860). Die theologischen Fakultäten zu München und Tübingen blieben vor gleich ärgerlichen Angriffen nicht verschont. Die deutsche Jugend sollte nur mehr aus dem Munde von Jesuiten und Jesuitenzöglingen die reine katholische Lehre hören. Aber eine solche Beunruhigung der deutschen Wissenschaft war unklug, wenn nicht auch die Demüthigung derselben gelang. Und in der That hatten diese jesuitischen Intriguen zur Folge, daß die oppositionellen Geister innerlich erstarkt waren, als die Jesuiten die Absicht des kommenden Concils unvorsichtig ausplauderten, und daß selbst die weitaus größere Zahl der deutschen Bischöfe mit der Opposition sympathisirten und dieselbe durch ihren gemeinsamen an die deutschen Katholiken gerichteten Hirtenbrief, d. d. zu Fulda am 6. Sept. 1869, durch ein geheimes gegen die Dogmatisirung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes gerichtetes Memorandum an den Papst, und durch ihr Verhalten auf dem Concil als einen Ausschrei des katholischen Gewissens sanktionirten. In gleichem Sinne handelten auch die Bischöfe Oesterreichs. Die literarische Opposition vor Beginn des Concils gipfelte in den Artikeln der Augsb. Allg. Ztg.: „Das Concil und die Civiltà," welche später zu der Broschüre „Der Papst und das Concil, von Janus (Lpz. 1869)" erweitert worden sind. Stiftsprobst v. Döllinger und Prof. Dr. J. Huber dürfen nunmehr als „Janus" bezeichnet werden. Der auf dem Concil selbst herausgetretenen oppositionellen Minorität sekundirten die „Römischen Briefe vom Concil" in der Augsb. Allg. Zeitung, welche trotz des Geheimnißsiegels, durch das die Concilsverhandlungen einer öffentlichen Beurtheilung entzogen werden sollten, nicht blos die Verhandlungen und tendenziösen Vorlagen, sondern auch die römischen Intriguen zur Vergewaltigung der Geister und Gewissen publik machten. Als leitendes Haupt dieser literarischen Opposition wurde längst der Nestor der deutschen Theologen, Stiftsprobst v. Döllinger, vermuthet. Diese Vermuthung fand ihre seitens der nicht ultramontan gesinnten Katholiken freudig begrüßte Bestätigung in den öffentlichen Erklärungen desselben über die Unfehlbarkeitsadresse, sowie über die neue Geschäftsordnung des Concils und über ihre theologische Bedeutung (Allg. Ztg. 21. Jan. und 9. März 1870). Nach dem 18. Juli 1870 gaben die Bischöfe freilich ihre Opposition auf und verfolgten und verfluchten sogar diejenigen, welche ihre religiöse Ueberzeugung nicht wie alte Wäsche wechseln mochten; dagegen kam nunmehr ein charakterfesteres Element in Fluß. —

Ende Juli 1870 gaben c. 50 kath. Professoren an der Universität München eine gemeinsame Erklärung gegen die dogmatische Verbindlichkeit der neuen Lehre ab, und die kath. Professoren an den übrigen deutschen Universitäten schlossen sich in ihrer großen Mehrzahl an. Durch die Königswinter Laien-Adresse v. 14. Aug. 1870 wurde bereits der Kreis der Gelehrten überschritten; sie erhielt in den rheinisch-westfälischen Diöcesen zahlreiche und gewichtige Unterschriften. 32 kath. Theologen und Canonisten Deutschlands, darunter Döllinger, Friedrich, Reinkens, v. Schulte, Michelis, Reusch, Knoodt, Langen, Baltzer, Elvenich, Lutterbeck u. s. w., unterzeichneten den zu Nürnberg vereinbarten Protest (27. Aug. 1870). Trotzdem gerieth die kirchliche Opposition immermehr in ruhende Activität; denn der ausgebrochene deutsch-französische Krieg absorbirte das Interesse des deutschen Volkes, mit Ausnahme der deutschen Bischöfe, welche während dessen unermüdlich für den Sieg Roms über deutsches Wissen und Gewissen arbeiteten. (Vgl.

Hirtenbrief der deutschen Bischöfe v. Aug. 1870, in welchem die Unterzeichner verhießen, das Infallibilitätsdogma mit allen Mitteln durchführen zu wollen, — sowie als Illustration den Meringer Kirchenstreit.) Im Allgemeinen ließ die Pfarrgeistlichkeit den Episcopat schalten und walten; selbst die meisten Mitglieder der theologischen Fakultäten, Vexationen fürchtend, bequemten sich rasch zur geforderten „Unterwerfung". Einzelne freilich widerstrebten; zu diesen gehörten u. a. auch v. Döllinger und Friedrich. Der Versuch, durch Drohung sie zu schrecken, hatte nur den entgegengesetzten Erfolg, indem Döllinger durch sein Antwortschreiben an den Erzbischof von München-Freising d. d. 28. März 1871 das katholische Bewußtsein aus seinem Schlummer rüttelte und die Blicke des ganzen Volkes auf die inzwischen im Innern großgewachsene Gefahr wandte. — Der eigentliche Beginn der sogenannten altkatholischen Bewegung trägt das Datum des 10. April 1871. An diesem Tage nämlich traten ungefähr 400 glaubenstreue Katholiken im Museumssaale zu München zusammen und gaben ihrer Ueberzeugung von der Staatsgefährlichkeit der neuen Lehren und von der Nothwendigkeit der Bekämpfung derselben in einer an die Staatsregierung gerichteten Adresse Ausdruck. Ein von dieser Versammlung autorisirtes Comité übernahm die fernere Leitung einer Bewegung, welche schon nach kurzer Zeit Aktionsherde in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz zählte. Da die Mitglieder dieser Bewegung ihre Rechte als Katholiken aufzugeben und die römisch gesinnten Bischöfe sie ferner zu gewähren nicht geneigt waren, entwickelte sich rasch eine kirchenpolitische Situation, deren obschwebende Streitfragen gemeinschaftliche Besprechungen und Vereinbarungen mit Nothwendigkeit heischten. Dies geschah zum ersten Male zu Pfingsten 1871 unter der Leitung des Stiftsprobstes v. Döllinger. Von Auswärts waren erschienen: v. Schulte, Reinkens, Knoodt, Stumpf, Michelis u. a. Das Resultat war die sogenannte Pfingsterklärung. Zugleich wurde für Ende September ein nach München zu berufender Altkatholikencongreß in Aussicht genommen. Die diesbezüglichen Vereinbarungen trafen zu Heidelberg am 5. und 6. Aug. Delegirte aus Deutschland, Oesterreich und aus der Schweiz. —

Der vom 20.—22. September abgehaltene Katholikencongreß gestaltete sich vor den Augen der Welt zu einer großartigen Manifestation des katholischen Bewußtseins. Auf ihn und durch ihn gewann die Opposition Organisation; die Pfingsterklärung aber wurde dahin erläutert und erweitert: Wir halten fest an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist. Wir verwerfen darum jedes Glaubensdekret, dessen Inhalt nicht der Glaube der Gesammtkirche von Christus bis heute war, vor Allem darum die Dekrete des 18. Juli 1870 und das Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariens. Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche. Wir verwerfen sonach den Raub, welchen Pius IX. an den Rechten der Bischöfe verübt hat, indem er sich zum Universalbischof und die Bischöfe zu bloßen päpstlichen Vasallen machte; und wir wahren der kath. Laienwelt, dem Clerus, wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache. Im Geiste der alten Kirche und unterstützt durch die theologische und canonistische Wissenschaft erstreben wir die Hebung der in die Kirche eingeschlichenen Gebrechen und Mißbräuche. Wir erstreben ferner die Heranbildung eines sittlich frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Clerus — mit einer Stellung, welche denselben gegen jegliche hierarchische Willkür schützt. Wir erhoffen endlich unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Cultur eine Union der christlichen Theilkirchen. In Bezug auf die Weigerung des infallibilistischen Clerus, bei Altkatholiken Seelsorge zu üben, constatirte der Congreß sowohl die Pflicht der Seelsorgaushülfeleistens der altkatholisch gesinnten Priester, als auch das Recht der Altkatholiken, im Bedürfnißfalle sich zu kirchlichen Nothgemeinden zusammenzuschließen. Die praktische Bedeutung dieses Beschlusses offenbarte sich bald im Verlauf der Bewegung. —

Aber auch der Unionsgedanke, über welchen v. Döllinger in einem Cyklus von Vorträgen (Anfang d. J. 1872) sich aussprach, erwies sich als Zeitbedürfniß. Die russische Kirche durch den Verein der Freunde geistlicher Aufklärung in Petersburg und die bischöflichen Kirchen in England und Amerika durch die Bischöfe von Lincoln, Cly und Maryland leiteten mit den Führern der Bewegung einen schriftlichen Verkehr ein. Der Erzbischof der altkatholischen Kirche von Holland trat dadurch in die innigste Beziehung zur altkatholischen Bewegung in Deutschland, daß er zu München, Kiefersfelden, Mering, Kempten, Landau, Kaiserslautern und Zweibrücken die Firmung Kindern altkatholischer Familien spendete. Als ein Jahr darauf (Sept. 1872) der Altkatholikencongreß zu Cöln tagte, waren alle genannten Kirchen und auch die deutsche protestantische durch Delegationen vertreten. Der Erzbischof von Syra und Tenos und der Patriarch der armenischen Kirche sendeten wenigstens, da sie persönlich zu kommen verhindert waren, schriftliche Zeugen ihrer Sympathie. Und der Congreß selbst, ermuntert durch dieses sympathische Entgegenkommen, setzte zur Uebertragung des Unionsgedankens ins Praktische eine ständige Commission ein, die sich mit den bereits bestehenden oder sich bildenden Vereinen zur Hebung der kirchlichen Spaltung in Verbindung setzen, die Differenzpunkte kritisch untersuchen und die Möglichkeit ihrer Beseitigung erwägen, endlich durch populäre Schriften das Verständniß und Interesse für die wünschenswerthe Verständigung in weitern Kreisen wecken und erhalten solle. Innerlich gab der Congreß zu Cöln der altkath. Bewegung eine festere Norm durch die Organisation der bereits umfangreich gewordenen altkatholischen Seelsorge. Der Congreß erklärt die Ersetzung der lateinischen Sprache durch die Landessprache in Seelsorge und Gottesdienst nach Maßgabe einer historisch erweisbaren Ausdehnung als gerechtfertigt; er erklärt die Beseitigung der Stolgebühren und Meßstipendien, sowie die Vermeidung der Mißbräuche und Auswüchse des Ablaßwesens, der Heiligenverehrung, der Scapuliere ꝛc. nicht blos als heilsame, sondern auch als unbestreitbar berechtigte Reformen; er verdammt jene Predigt- und Unterrichtsweise, welche den confessionellen Frieden, statt fördert, nur stört; er erklärt endlich die allgemeine Einführung der obligatorischen Civilehe für dringlich. Im Uebrigen wird die endgültige Prüfung der tiefgefühlten Mis-

bräuche auf dem Gebiete der Disciplin und des Cultus und die Durchführung der entsprechenden Reformen den verfassungsmäßigen Organen der Kirche vorbehalten. Darum wurde der eigenmächtige Cölibatbruch des P. Hyazinthe (Loyson) nicht aus materiellen, sondern aus formalen Gründen desavouirt. Aber nicht bloß an die Organisation der Seelsorge, auch an die der Gemeinden dachte der Congreß. Weil aber Gemeinden nur dann gedeihlich sich entwickeln und gesichert bestehen können, wenn sie sich unter dem Schutz eines Bischofs wissen, wurde die Wahl eines Bischofs beschlossen und eine Vorbereitungscommission niedergesetzt. Diese berief denn auch auf den 3. Juni 1873 sämmtliche altkatholische Geistliche (35 an der Zahl) und Delegirte aus den größeren altkatholischen Gemeinden und Vereinen in Deutschland, welche vereint vorerst im Geiste der urchristlichen Zeit das Verhältniß zwischen Bischof und Gemeinden debattirten, und am folgenden Tage mit einer an Einmüthigkeit grenzenden Majorität Professor Dr. H. J. Reinkens zum ersten altkatholischen Bischof Deutschlands wählten; worauf derselbe am 11. August zu Rotterdam durch den altkatholischen Bischof Heykamp von Deventer (s. Utrecht) die Weihe erhielt. Dem Bischof ist eine alljährlich wiederkehrende Synode und eine ständige Synodalrepräsentanz zur Seite gestellt; beide Institutionen sind aus Clerikern und Laien zusammengesetzt. Der Bischof und die Repräsentanz werden von der Synode, die Pfarrer und ständigen Hülfsgeistlichen von der Gemeinde gewählt, welche theils durch den Kirchenvorstand, theils durch die Gemeindeversammlung repräsentirt wird. Diese Zielpunkte enthält die Synodal- und Gemeindeordnung, welche der 3. Altkatholikencongreß zu Constanz v. 12.—14. Sept. 1873 als Vorlage für die erste altkatholische Synode beschlossen hat. Mit der Constituirung der ersten Synode wird die kirchliche Organisation der Bewegung vorläufig zu einem Abschluß, wenn auch nur zu einem provisorischen gelangt sein. —

Was die Verbreitung der Ideen der kath. Reformbewegung betrifft, kann dieselbe eine umfangreiche genannt werden. Soweit der deutsche Geist herrscht, glauben die Katholiken nicht an das neue Dogma und besteht der Drang nach kirchlichen Reformen. Nur die Sorge ums tägliche Brod und gegenseitiges Mißtrauen haben auch auf nicht ultramontan gesinnte Cleriker und Laien Macht gewonnen und eine äußerliche Unterwerfung bewirkt. In der Kirche schwinden Wahrhaftigkeit und Glauben immer mehr; denn das neue Dogma mußte durch seine Lüge das Gläubigen erzeugen. Und trotzdem hat die Bewegung immer tiefere Wurzeln geschlagen und auch räumlich zusehens an Ausdehnung gewonnen. Zur Zeit des 3. Altkatholikencongresses bestanden Gemeinden und Vereine in Deutschland am Rhein hinauf von Constanz bis Westphalen, u. a. in Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg, Landau, Kaiserslautern, Zweibrücken, Wiesbaden, Bonn, Cöln, Crefeld, Uerdingen, Boppard, Witten, ferner in Königsberg, Braunsberg, Kattowitz, Breslau, endlich in Aschaffenburg, Würzburg, Schweinfurt, Hof, Bayreuth, Nürnberg, Erlangen, Regensburg, Straubing, Kötzting, Neunburg, Passau, Simbach, Pfarrkirchen, Nördlingen, Memmingen, Waltenhofen und vor Allen in Kempten, Mering und München. In Oesterreich, wo besondere Gemeinden zu Wien, Riedl, Steyer, Gloppnitz und Warnsdorf bestehen, ist Deutsch-Böhmen der fruchtbarste Boden des Altkatholizismus. Der Centralherd der altkatholischen Aktion in der Schweiz befindet sich in Solothurn; aber obwohl der Kampf gegen Roms Eingriffe in die staatlichen Rechtssphäre die ganze Schweiz erregt, befinden sich dermalen daselbst nur einige eigentliche Gemeinden, wie zu Olten, Genf, Starrkirch, Luzern u. s. w. In den romanischen Ländern hat der altkatholische Geist, obwohl er auch dort kein unbekannter Gast ist, wie die um Dr. Michaud versammelte Gemeinde zu Paris beweist, noch nicht tiefere Wurzeln zu schlagen vermocht. —

Die altkatholische Bewegung hat aber nicht blos eine innerlich-kirchliche, sie hat auch ihre eminent staatsrechtliche Seite. Diese Bedeutung entwickelt sich einerseits aus der Staatsgefährlichkeit des neuen Dogma, andrerseits aus dem streng innerlich-kirchlichen Charakter selbst, welchen sich die Bewegung bisher zu bewahren gewußt hat. Alle ihre Schritte blieben innerhalb des Rechtsbodens der staatlicherseits anerkannten katholischen Kirche; ihre Abwehr bezieht sich nur auf den am 18. Juli 1870 dogmatisirten ultramontanen Parteistandpunkt in der Kirche sowohl aus religiösen, als aus politischen Gründen. „Wir beharren — heißt es in der Pfingsterklärung — in der festbegründeten Ueberzeugung, daß die vatikanischen Dekrete eine ernste Gefahr für Staat und Gesellschaft bilden, daß sie schlechthin unvereinbar sind mit den Gesetzen und Einrichtungen der gegenwärtigen Staaten." Und das Septemberprogramm 1871 sagt: „Wir halten zu den die bürgerliche Freiheit und humanitäre Cultur verbürgenden Verfassungen unserer Länder .... und erklären, unsern Regierungen im Kampfe gegen den im Syllabus dogmatisirten Ultramontanismus treu und fest zur Seite zu stehen." Die Altkatholiken wollen nicht ultramontan sein, halten aber fest „an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, —" und betrachten sich deshalb als „vollberechtigte Glieder der katholischen noch nicht durch die vatikanischen Dekrete alterirten Kirche, welcher die Staaten politische Anerkennung und öffentlichen Schutz garantirt haben;" sie beharren auf den ihnen hieraus „erwachsenden kirchlichen und bürgerlichen Rechten," namentlich halten sie ihre Ansprüche „auf alle realen Güter und Besitztitel der Kirche" aufrecht. —

Die Staatsregierungen von Deutschland, Oesterreich und der Schweiz stellten sich von Anfang an auf den Standpunkt der Verwahrung gegen die Inanspruchnahme einer gesetzlichen Geltung der neuen Dogmen, sofern sie bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse alteriren. Es bestand darum für die Regierungen kein Grund, die von der infallibilistisch gesinnten Hierarchie über denjenigen Theil der Katholiken, welche die neuen dogmatischen Constitutionen verwerfen, ausgesprochene Ausschließung aus dem katholischen Kirchenverband als rechtsgültig zu betrachten. In Preußen wie in Bayern hat man Priester und Professoren, welche dem Dogma sich nicht unterwarfen, in ihren Pfründen und Stellen geschützt. Beweis hiefür sind: die Pfarrer Renftle in Mering, Hofemann in Tuntenhausen, Bernard in Kiefersfelden, Stiftsprobst v. Döllinger, die Professoren Friedrich und J. Meßmer in München (in Bayern); die Professoren Hilgers, Reusch, Langen, Knoodt in Bonn, Reinkens, Baltzer, Weber, Reisacker in Breslau, Michelis, Treibel,

Wollmann und Braun in Braunsberg (in Preußen). Die preußische Regierung ist neuestens noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie nicht nur der infallibilistischen Hierarchie nicht gestattet, an den bestehenden Rechtsverhältnissen zu rütteln, sondern auch den Altkatholiken das Recht der Wiederherstellung gestörter innerlich-kirchlicher Verhältnisse zugesteht. Sie hat nämlich neuestens den von den Altkatholiken gewählten Bischof Reinkens officiell als katholischen Bischof mit allen daraus hervorgehenden Pflichten und Rechten anerkannt. Dasselbe ist kurz darauf von Seiten Badens und Hessens geschehen (noch 1873), während leider in Bayern zur Zeit keine Aussicht darauf besteht. Die Stellung der Altkatholiken zur katholischen Kirche vor dem weltlichen Gesetze in den deutschen Staaten ist für die bestehende Sachlage durch Entscheidungen der obersten gerichtlichen Instanzen in Preußen, Bayern und Baden gekennzeichnet — durch das Erkenntniß des k. Obertribunals zu Berlin v. 24. Mai 1873, des Oberhofgerichts zu Mannheim v. 26. Juni 1873 und des obersten Gerichtshofes zu München v. 15. Sept. 1873. Alle drei kommen in ihren Erwägungen zu dem Schluß, daß die Altkatholiken vom staatsrechtlichen Standpunkte aus als vollberechtigte Glieder der katholischen Kirche zu betrachten sind. Im Erkenntniß des Oberhofgerichts zu Mannheim heißt es: Die Staatsgesetzgebung kennt nur eine einzige katholische Kirche. Da es nun dermalen an einer staatlichen Feststellung darüber, welcher der beiden heutzutage in der katholischen Kirche sich gegenüberstehenden Theile als die wahre katholische Kirche von der Staatsgesetzgebung anerkannt werde, mangelt, muß die Frage über die rechtliche Stellung der Altkatholiken im Staate lediglich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Verhältnisses des Staates zur Kirche beurtheilt werden. Eine Aenderung in der staatlichen Stellung kann für einen Theil der Staatsangehörigen nicht daraus hervorgehen, daß derselbe eine kirchliche Verordnung nicht anerkennt, welcher die staatliche Genehmigung fehlt und welcher somit die Einwirkung auf das staatliche Gebiet versagt ist. So lange folglich die das Dogma der Unfehlbarkeit bestreitenden Katholiken nicht förmlich ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben werden, kann vom staatlichen Gesichtspunkte aus auch jetzt noch nur eine einzige katholische Kirche als bestehend angesehen werden, welche von den Altkatholiken und von den Anhängern der denselben entgegengesetzten Richtung gebildet wird. Die volle Consequenz zieht das Obertribunal zu Berlin, indem es entscheidet: Eine sog. altkatholische Gemeinde hat für ihren dem Cultus entsprechenden Gottesdienst auf den Schutz des §166 des St.-G.-B. gegen Beschimpfung so lange Anspruch, als sie ihre Zugehörigkeit zur katholischen Kirche selbst behauptet und als nicht im gesetzlichen Wege festgestellt ist, daß auf sie die staatliche Anerkennung der kath. Kirche keine Anwendung finde. — Zu einer solchen „gesetzlichen" Feststellung ist es aber bis zur Stunde weder in Deutschland, noch in Oesterreich, noch in der Schweiz, welche freilich einer solchen gar nicht bedarf, gekommen. Für die staatsrechtliche Stellung der Altkatholiken in Oesterreich, wo die Proklamation des Unfehlbarkeitsdogma schon unterm 30. Juli 1870 mit der Kündung des Concordats v. J. 1855 beantwortet wurde, ist der ministerielle Erlaß v. 20. Febr. 1872 entscheidend. Die Staatsbehörde behindert die Altkatholiken nicht, sich kirchengemeindlich zusammenzuschließen; in Wien konnten dieselben ungehindert trotz des Protestes und der Gegenmaßnahmen des Card. Rauscher die ihnen vom Gemeinderath zugestandene Salvatorkapelle in Besitz nehmen. Als aber die Wiener altkatholische Gemeinde sich pfarrrechtliche Eigenschaften d. i. das Recht, die gesetzlich geordneten Civilstandsregister zu führen, beilegte, erklärte die Regierung: Insolange sie die sogenannten Altkatholiken als innerhalb der katholischen Kirche und auf dem Boden des geschichtlich herausgestalteten kirchlichen Gesammtorganismus stehend betrachten muß, — und hieran müsse sie festhalten, bis die Altkatholiken „rechtsförmlich" aus der Kirche ausgetreten seien, — kann sie (die Regierung) zur Ausübung jener staatlichen Funktionen nur diejenigen Priester als legitimirt ansehen, welche nach den bestehenden Gesetzen und kirchlich staatlichen Einrichtungen als die ordentlichen Seelsorger jener Bekenntnisse erscheinen. —

Die Altkatholiken haben von Anfang an den Geist der Dekrete des 18. Juli 1870 nicht bloß als unkatholisch, sondern auch als staatsgefährlich bezeichnet. Und in der That fängt dieser ultramontane Kirchengeist als „im Gewissen der Gläubigen verpflichtend" bereits an, die Souverainetät des Staates zu bedrohen, indem er aus „unfehlbarer Autorität" sich erlaubt, den verfassungsmäßig eingeführten Gesetzen zu widerstehen, wie dies dermalen von Seiten mehrerer Bischöfe in Preußen gegenüber den neuen Gesetzen — über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (v. 11. Mai 1873), über die kirchliche Disciplinargewalt und die Einrichtung des k. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten (v. 12. Mai 1873), über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel (v. 13. Mai 1873) u. s. w. — in Scene gesetzt wird, oder wie es in der Schweiz durch eine eigenmächtige Vermehrung der Diöcesen (Mermillod in Genf) geschehen ist. Preußen wie die Schweiz haben den Kampf aufgenommen. Die siegverheißende Kraft der Schweiz liegt in ihrer republikanischen Verfassung selbst; aber auch Preußen hat sich durch das sogenannte Kanzelgesetz (Nov. 1871), durch das Jesuitengesetz (4. Juli 1872), durch das Schulaufsichtsgesetz (März 1872) und durch die Gesetze v. Mai 1873 kriegstüchtig gemacht. Dieser solchergestalt entbrannte Kampf zwischen Staat und Kirche steht zur altkatholischen Bewegung — wenn auch nur indirekt — in innigster Beziehung. Nicht der Sieg oder die Vernichtung der katholischen Kirche, sondern allein eine auf urchristliche Prinzipien sich stützende Reform derselben wird der politischen und socialen Gesellschaft zum Heile gereichen. — Literatur. Vorgeschichte und Verlauf des vat. Concils betr.: Acta et decreta sacrosancti et oecumenici concilii Vaticani etc., Freib. 1870; dass. 1871 (Catalog d. Concilsväter). Aktenstücke, Offizielle, zu dem von Pius IX. beruf. öc. Concil, Berl. 1870. Acton, Lord, Zur Geschichte des vat. Concils, München 1871. Beleuchtung des Dogmas v. d. päpstl. Unfehlbarkeit, Zürich 1871. Bericht über die Bemerkungen der hochw. Väter d. C. zum Schema ü. d. Primat des röm. Pontifex (deutsch und lat.), München b. Oldenbourg. Cecconi, Geschichte des vat. Concils, überf. v. Molitor (officiell). Constitutionen, Die, des vat. Conc., überf.

und erläutert v. Dr. Molitor, Regsb. Pustet. Döllinger, J. v., Erwägungen für d. Bischöfe des Conc. ü. d. Frage d. päpstl. Unfehlbarkeit, 1869. Erlecke, Die Literatur d. röm. Concils, Lpz. 1871. Fehler, Das vat. Concil, dessen äuß. Bedeutung u. inn. Verlauf, Wien 1871. Friedberg, E., Sammlung d. Aktenstücke z. ersten vat. Conc. mit einem Grundriß d. Gesch. desſ., Tüb. 1872 (umfassende Literaturquelle). Friedrich, J., Documenta ad illustr. Conc. vat. ann. 1870, Nördl. 1871; Derſ., Tagebuch während d. v. Conc. geführt, Nördl. 1871; 2. Aufl. 1873; Derſ., Die Irrlehre v. d. päpstl. Unfehlbarkeit, Mrzb. 1873. Frohschammer, D. Unfehlbarkeit d. Papstes, München 5. Th. Ackermann. Frommann, Th., Geschichte u. Kritik d. vat. Conc. v. J. 1869 und 1870, Gotha 1872. Haase, Das vat. Concil siehe Handbuch d. prot. Polemik, 3. Aufl.). Hefele, J. v., Causa Honorii Papae, Reap. 1870. Hergenröther, J., Die päpstl. Unfehlbarkeit, Mainz. Kirchheim; Derſ., Die Irrthümer von mehr als 400 Bischöfen und ihr theol. Censor, Freib. 1870 (gegen Döllinger); Derſ., Antijanus, Frb. 1870. Hinschius, P., Die päpstl. Unfehlbarkeit u. d. vat. Conc., Kiel 1871. Hurter, H. v., das Concil u. d. Unfehlbarkeit, Wien 1871. Janus, Der Papst u. Concil, Lpz. 1869. Ketteler, W. E. v., Das allg. Concil, Mainz 1869; Derſ., Die Minorität auf Conc., Mainz 1870; Derſ., Die Unwahrheiten d. röm. Briefe v. Conc., Mainz 1870. Langen, J., Das vat. Dogma v. d. Universalepiscopat und d. Unfehlbarkeit d. Papstes in s. Verh. z. n. Test. u. patr. Exegese, Bonn 1871. Michelis, Der päretische Charakter d. Infallib.-Lehre, Hannov. 1872. Maret, Das allg. Conc. u. d. religiöse Friede (Ueberſ.) Regsb. 1869. Pressenſé, E. v., Das vat. Concil, ſ. Gesch. u. ſ. pol. u. rel. Folgen Ueberſ.), Nördl. 1872. Quirinus, Römische Briefe v. Conc., München 1870. Rauscher, Das allg. Conc. vom Vatikan, Wien 1870. Reform d. röm. Kirche in Haupt u. Gliedern (v. Dr. Ginzel), Lpz. 1869. Reinkens, J. H., Ueber päpstl. Unfehlbarkeit, München 1870; Derſ., Die päpstl. Dekrete v. 18. Juli 1870, 6 Bdch., Münster 1871. Reusch, Das Unfehlbarkeitsdekret v. 18. Juli 1870 auf ſ. kirchl. Verbindlichkeit geprüft, Prag 1871 (hrsgb. v. R. v. Schulte). Schulte, R. v., Die Stellung d. Conc., Päpste u. Bischöfe v. histor. u. kan. Standp. u. d. päpstl. Conſt. v. 18. Juli 1870, Prag 1871; Derſ., Die Macht der Päpste zc. ur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit, Prag 1871. Storia ed Atti del Concilio ecum. Vat. (Torino). Stunde, Die letzte, d. Conc., München 1870. Die es auf dem Concil zugeht, München 1870. Zirngiebl, Eb., J. v. Döllinger u. d. kath. Bewegung in Deutschland (Ergänzungsblätter, VI, 7, 8 u. 9). — Altkatholische Bewegung. Rechtsverhältniſſe zu Staat u. Kirche betr.: Berchtold, J., Die Unvereinbarkeit der päpstl. Dekr. m. d. bayer. St.-Verf., München 1871. Friedberg, ſ. v.; Derſ., Die preuß. G.-E. ü. d. Stellung d. Kirche zum Staat, Lpz. 1873. Friedrich, Die Wortbrüchigkeit u. Unwahrhaftigkeit deutscher Bischöfe, Conſt. 1873. Frommann (ſ. v.), Gesch. d. vat. C. Th. I, Abſchn. 1 u. Hergenröther, Kritik d. Döllingerschen Erklärung v. 28. März 1871, Freib. 1871; Derſ., Kathkirche u. christlicher Staat, 1872. Huber, Joh., Das Papstthum u. der Staat. Hyazinthe, P., De la reforme cathol., Paris 1872. Kaiser, S., Die schweizerischen Bischöfe u. d. schweiz. Staatsrecht, Bern 1871. Literaturblatt, Bonner kathol. (Handweiser f. d. kath. Literatur). Mengel, W., Geschichte d. neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland, Stuttg. 1873. Michaud, E., Programme de reforme de l'église d'occident etc., Paris 1872; Derſ., Comment l'église romaine n'est plus l'église cathol., Paris 1872. Michelis, Mein Glaubensbekenntniß, Lpz. 1873. Munziger, Der Katholitencongreß in München u. d. Stellung d. Staates z. rel. Bewegung in d. Schweiz, Bern 1871. Nardi, Fr., Das öc. Conc. u. d. Rechte d. Staates (Ueberſ.), Berlin 1869. Nippold, Ursprung, Umfang, Hemmniſſe und Aussichten d. altkatholischen Bewegung (Deutsche Zeit- und Streitfragen Jahrg. II. Hft. 21). Reinkens, J. H., Ueber den Ursprung d. jetz. Kirchenbewegung zc., Cöln u. Lpz. 1872; Derſ., Ueber d. angebliche Verfolgung d. kath. K. in Deutschl., Cöln u. Lpz. 1873. Schulte, R. v., Denkschrift ü. d. Verh. d. Staates z. d. Gesetzen d. päpstl. Conſt. v. 18. Juli 1870, Prag 1871. Sepp, Deutschland u. d. Vatikan, München 1872. Verhandlungen d. Katholitencongresse: a. zu München (München 1872), b. in Solothurn (Bern 1871), c. zu Cöln (Cöln u. Lpz. 1872), d. zu Constanz (Constanz 1873). Zeitschriften: a. Abwehr, red. v. Dr. Nittel in Warnsdorf; b. Deutscher Merkur (früher Rheinischer), red. v. Fr. Hirschwälder in München; c. Freier Staat, red. v. Dr. Linder in Wien; d. Katholik, red. v. Grunert in Königsberg; e. Neues Rheinisches Wochenblatt, red. v. W. Bend in Crefeld; f. Wahrheit (Prawda), red. v. Kaminski in Kattowitz. g. Le Catholique Suisse (Genève).

Vatikanische Handschrift (Codex Vaticanus). S. Bibelhandschriften.

Vatke, Joh. Karl Wilhelm, geb. 14. März 1806 zu Behndorf im Magdeburgischen, besuchte das Gymnasium zu Helmstedt und dasjenige des Halleschen Waisenhauses, studirte darauf seit 1824 zu Halle, Göttingen, Berlin Theologie, daneben Geschichte, Philosophie und Philologie, und habilitirte sich 1830 als Privatdozent in Berlin, worauf er 1837 a. o. Professor ward. Von Gesenius und de Wette kritisch, von Schleiermacher und Hegel speculativ beeinflußt, schrieb er: Die Religion des A. T. nach den kanon. Büchern entworfen, Berl. 1835, 1. Th.; Die menschl. Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttl. Gnade wissenschaftl. dargestellt, Berl. 1841.

Veden. Die ältesten Denkmäler der indischen Sanskritliteratur sind 4 Sammlungen religiöser Schriften, welche die Namen Rigveda, Sâmaveda, Yadschurveda und Atharvaveda führen. Dieselben zerfallen, jede für sich, in 3 Unterabtheilungen, von denen die beiden letzten sich zu der ersten etwa verhalten, wie der Thalmud zum Alten Testament; diese 3 heißen Sanhitâ, Brâhmana und Sûtra. Die Sanhitâs enthalten die uralten Lieder, Hymnen und Gebete, welche z. B. die Morgenröthe begrüßen, Segen für die Heerden erbitten, Naturvorgänge in mythologischem Gewande besingen zc. Sie sind die Hauptquelle der alten indischen Religion. Vielspäteren Ursprungs sind die Brâhmanas, welche die Opferlieder und Sprüche der Sanhitâs in erklärender Weise mit den Cultushandlungen im Verbindung setzen, zum Theil auch den Inhalt dogmatisch oder philosophisch begründen. Die Sû-

tras endlich geben den ganzen dogmatischen und rituellen Inhalt der beiden Vorhergehenden in kurzen Sprüchen wieder. Der Rigveda Sanhitâ z. B. giebt in 8 Büchern c. 1000 Lieder in c. 10000 Strophen. Ihn gab Rosen (1. Buch mit lat. Uebersetzung, Lond. 1838), Max Müller (mit dem Scholien des Sayana, Lond. 1849 ff., — noch nicht vollendet; vgl. dessen Ausg.: The hymns in the Samhita text und in the Pada text, Lond. 1873) und Aufrecht (Berl. 1863, 2 Vbe., in lat. Umschrift), in französ. Uebersetz. Langlois (4 Vbe., Par. 1848—52, auch in die Biblioth. orientale II von Pauthier aufgenommen), in englischer Wilson (Lond. 1850 ff.) heraus. Eine Uebersetzung, welche Müller versprochen, ist leider nicht erschienen. Der Sanhitâ des Sâmaveda ist nur eine Anthologie aus dem vor. mit Beziehung auf das Somaopfer (herausgeg. von Benfey mit deutscher Uebers. Lpz. 1848), während der Sanhitâ des Yadschurveda Opfersprüche, rythmisch und in Prosa, enthält (Ausg. von Weber, Berl. 1849), die jüngste Sammlung aber, die Sanhitâ des Atharvaveda wiederum Hymnen verschiedener Art giebt (Ausg. von Roth und Whitney, Berl. 1855). An die V. schließen sich die Upanidschas an, welche eine eigene Literatur bilden und, aus verschiedenen Zeiten stammend, die philosophische Begründung des vedischen Dogmas unternehmen. Vgl. Roth, Zur Lit. des Veda, Stuttg. 1846; Colebrooke, Essay on the Vedas, deutsch, Lpz. 1847; Wurm, Gesch. der ind. Rel., Bas. 1874.

Veesenmeyer, Georg, geb. 20. Nov. 1760 als Bürgerssohn von Ulm, besuchte das dortige Gymnasium und wurde 1777 zu Tübingen inscribirt, blieb indeß zu Ulm und ging 1786 nach Altdorf, wo er Theologie und Philologie studirte, 1789 Magister wurde und seit 1790 philolog. und kirchengeschichtl. Vorlesungen halten durfte. 1791 ging er an das Ulmer Gymnasium, ward 1793 zugleich Prof. der Rhetorik und 1826, nachdem er sich in den Ruhestand hatte versetzen lassen, Stadtbibliothekar; † 8. April 1833. Kurz zuvor hatte ihn Jena zum Dr. der Theologie ernannt. Seine wissenschaftl. Arbeiten (Programme die er in seiner Stellung am Gymnasium zu schreiben hatte) behandeln mit Vorliebe die Reformationsgeschichte seiner Vaterstadt. Wir nennen: Comment. de vicissitudine doctrinae de S. Coena in ecclesia Ulmensi, Nürnb. 1790 (als Specimen inaugurale zuerst Altd. 1789 ersch.); De recto et vario historiae Reformationis Sacrorum usu, Altd. 1790; Beiträge zur Gesch. der Literatur und Reformation, Ulm 1792; Versuch einer Gesch. der Beichte in der Ulmer Kirche, Ulm 1792; Nachricht von Conrad Sams, des ersten ordentlich berufenen Ulmischen Reformators, Leben, Ulm 1795; Collectaneen von Melanchthons Verhältnissen, in welchen er mit den Ulmern stand, Ulm 1797; Versuch einer Gesch. des deutschen Kirchengesangs in der Ulmer Kirche, Ulm 1798; Nachricht von Ulrich Krafts, beider Rechten Doctors und Stadtpfarrers in Ulm, Leben, Ulm 1802; Versuch einer Geschichte des Ulmischen Katechismus, Ulm 1803—5; De schola Ulmana ante et sub reformationis sacrorum tempus brevis narratio, Ulm 1818; Literar. Nachrichten von Luthers Schriften, die Empfehlung des Schulwesens betreffend, Stuttg. 1819; Literaturgesch. der Briefsammlungen und einiger Schriften von M. Luther, Berl. 1821 (mit Vorrede von de Wette); Samml. von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sittengeschichte besonders des 16. Jahrh., Ulm 1827; Literarisch-biogr. Notizen von einigen evang. katechet. Schriften und Katechismen vor und nach Luthers Katechismen, Nürnb. 1830; Kleine Beitr. zur Gesch. des Reichstages zu Augsburg 1530 und der Augsb. Conf., Nürnb. 1830; Denkmal der einheimischen und fremden Theologen, welche in Ulm zu der wirkl. Einführung der Reformation daselbst 1531 gebraucht wurden, Ulm 1831.

Vega. S. Lope de V.

Vehme, die heilige (Feme, Fähme, Fäme rc., wahrscheinlich mit Grimm vom niederdeutschen vêmen = absondern herzuleiten; nach v. Schulte aus faem, vaem, Faden: ein Gericht, durch welches man gebunden, gebannt wird; sicher nicht mit älteren von vimen oder fama), — die bekannte eigenthümliche Gerichtsform im Westfalen und einem Theil Engerns, wie sie sich im spätern Mittelalter herausgebildet hat (das Wort zuerst in einer Urkunde von 1251). Die Anknüpfung ihrer Entstehung an die Person Karls d. Gr. und Leos I. in der Tradition hat das Wahre, daß sie aus den durch ersteren geschaffenen reichsfreien Grafengerichten hervorgegangen ist, welche in den genannten Landestheilen bestehen blieben, nachdem anderwärts die Gerichte meist ausschließlich landesherrliche geworden waren. Daher stammen die Freigrafen, Freischöffen und Freistühle oder Freistätten. Ihren besonderen Charakter aber erhielten diese Gerichte erst dadurch, daß mit dem Anfall jener Gebiete an Köln (1180) die zu Herzögen von Westfalen und Engern gewordenen Erzbischöfe ihnen zugleich auch einen Theil der Sendgerichtsbarkeit (s. Sendgerichte) übertrugen. Das zeigt die Ausdehnung der Competenz auf alle Vergehen, welche „gegen die h. zehn Gebote und das heil. Evangelium gehen", die Eigenschaft der Schöffen, wonach dieselben nicht blos als Urtheilfinder, sondern auch nach Art der Sendzeugen als Ankläger für anderwärts nicht bestrafte Vergehen fungiren rc. Die Reichsfreiheit der Gerichte erhielt sich insbesondere dadurch, daß bis auf Bonifaz VIII. 1298 die Bischöfe nicht mit dem Blutbanne belehnen konnten, da Geistliche (»ecclesia non sitit sanguinem«) überhaupt sich nicht an Bluturtheilen betheiligen durften; daher die Freigrafen mit dem Blutbanne direct vom Kaiser belehnt wurden. Erst 1352 wurde das Recht auch dieser Belehnung an Erzbischof Friedrich von Saarwerden übertragen. Die Freigrafenwürde, welche nur einem freien Manne in Westfalen zukam, war meist erblich an einen bestimmten Hof gebunden; sonst ertheilten die Erzbischöfe die Würde. Die Freischöffen, mit denen sich die Gerichte selber ergänzten, mußten „fromme, verständige, erfahrene, nicht bännige, unehelich geborene, meineidige oder eigene" Leute sein, und zwar wurden anfangs, da das Gericht in eine Summe von lokalen Bezirksgerichten zerfiel, nur Leute aus dem betreffenden Bezirk, später, als die Zahl freier Männer zusammenschmolz, die Institution weithin öffentliches Interesse erregte und an Bedeutung zunahm, auch auswärtige gewählt, die sich aber auf „rother Erde", in Westfalen, vereidigen lassen mußten. Der Zudrang wurde bald groß; aus den höchsten Ständen bis zum Kaiser hinauf setzten sich die Schöffencollegien zusammen. Bei seiner Vereidigung leistete der Schöffe — Wissende, Behmgenosse — den Schwur: „die V.

zu verheimlichen vor Mann und Weib, vor Dorf vor Traid, vor Stock vor Stein, vor Groß vor Klein, auch vor Quick und vor allerhand Gottesgeschick, ohne vor dem Mann, der die h. V. hegen und hüten kann, und nicht zu lassen davon um Lieb noch um Leid, um Pfand oder Kleid, noch um Silber noch um Gold, noch um keinerlei Sold". Der schwörende Schöffe liegt auf dem rechten bloßen Knie, bedeckten Hauptes, die Linke auf dem Strick, dem Schloß und 2 gekreuzten Schwertern, dabei wird ihm als Strafe für den Eidbruch an der Wand gewiesen „ein Platz d. i. Binde vor seine Augen, 2 reise Stricke um seinen Hals, 2 Phymen d. i. Dolche auf seinen Nacken geschlagen und ihn an den nächsten Baum gehangen, den man haben kann, 3 Fuß höher als einen rechten Dieb." Hierauf erhält er durch den Freigrafen die geheime Losung: „S. S. G. G. die Strick (oder Stock), Stein, Gras, Grein", das Nothwort: „Reinir dor Feweri" (?) und den Schöffengruß: „Eck grüt ju lewe Man, wat fange ji hi an"? (Antwort: „Allet Glücke lehre in wo die Fryenscheppen syn"), bei welchem die Rechte auf des Andern linke Schulter gelegt wurde. — Es wurde, ausschließlich auf „rother Erde", 3 mal im Jahre ein „ungebotenes" Ding (Thing, Versammlung) als „rechtes" Ding gehalten, d. h. wozu sich alle Einwohner des Bezirks ohne Unterschied und ohne besondre Aufforderung einzufinden hatten. Schlimme Vergehen dagegen wurden vor dem „gebotenen" Ding, wozu die Betheiligten besonders geladen wurden, abgeurtheilt; zum Theil war dieses ein heimliches (Stillgericht, beschlossene heimliche Acht), wobei außer den Angeklagten nur Wissende zugegen waren (unbefugte Zuhörer wurden an einer Weide, virnen, aufgeknüpft, woher man den Namen V. hat ableiten wollen). Der Ort war die gewöhnliche Malstätte; in der Mitte saß der Freigraf, auf einem Tische vor sich ein Schwert und eine Flechte aus Weidenruthen, darum die Schöffen (residentes), mindestens 7 an der Zahl, weiter stand das Volk (adstantes). Die Ladung vor das offene Gericht wurde den Nichtwissenden 3×15 Tage vor dem Termin durch den Frohnboten oder 2 Schöffen entweder persönlich zugestellt, oder, falls dies gefährlich, bei Nacht an das Schloß- oder Stadtthor angeschlagen, oder, falls sein Aufenthaltsort unbekannt, auf 4 Kreuzwegen nach den 4 Himmelsgegenden an einer Stange befestigt und dazu eine Königsmünze gelegt. Man wartete auf ihn am Termine von Morgens 7 bis Nachmittags 3 Uhr; dann rief der Freigraf 4 mal den Namen, worauf entweder als Nachfrist der „Tag Karls des Gr." bewilligt, oder vor heimlichem Gericht in contumaciam verfahren wurde. Wissende kamen ordnungsmäßig nur vor das heimliche Gericht und wurden 3 mal geladen: Schöffen von 2, 4 und 6 Schöffen und einen Freigrafen, ein Freigraf von 7 (14, 21) Schöffen und 2 (4, 7) Freigrafen. Im Gericht erhob ein Schöffe die Anklage, die übrigen urtheilten; bei der Verhandlung in contumaciam beschwor der Ankläger kniend mit 2 Fingern auf bloßem Schwerte die Schuld des Angeklagten, und fand er 6 Eideshelfer unter den Schöffen, so galt die Schuld als erwiesen. Das offene Geständniß (sichtiger Mund) und das Ertappen auf frischer That (blinkender Schein) machte Beweise überflüssig; war das nicht der Fall, so konnten sich freie Leute durch den Reinigungseid lösen, dabei gehörten aber auf 2 Eideshelfer des Anklägers 6 des Beklagten; brachte jener 14, so hatte dieser 21 zu stellen. Der Zweikampf als Gottesurtheil war unzulässig. Appellationen fanden an das Generalcapitel, an den Oberfreigrafen zu Arnsberg, — seit 1353 auch Begnadigungsgesuche an den Erzbischof von Köln statt. Ein rechtskräftiges Urtheil mußte unbedingt vollzogen werden; es wurde dem Ankläger schriftlich und untersiegelt vom Freigrafen zugestellt und jeder Schöffe mußte zur Vollstreckung behülflich sein. Wurde bei schlimmen Vergehen (Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub, Mord) das Todesurtheil gesprochen, so warf der Freigraf das Weidengeflecht aus dem Kreise hinaus und die Schöffen spieen sämmtlich aus; die ordnungsmäßige Todesart war das Hängen; war dies nicht zu ermöglichen, so konnte zuvor jede andre gewählt werden; neben die Leiche ward ein Dolch gelegt. — Geistliche (welche sich nicht als Freischöffen hatten aufnehmen lassen), Nichtchristen, Weiber und unmündige Kinder sollten vom Gericht befreit sein; doch wurden wohl Weiber, wenn auch nur vor das öffentliche Gericht, geladen, und andererseits gab es einzelne Exemtionsprivilegien. Im Uebrigen hat man selbst einen Kaiser wie Friedrich III. vorgeladen und sich gegen kaiserliche Eingriffe und Anderungsversuche beharrlich gewehrt. — So berechtigt das Institut in den Zeiten der Rechtsunsicherheit bis zur Proklamirung des allgemeinen Landfriedens war, so wenig konnte es sich nach der verbesserten Ordnung des öffentlichen Rechts (besonders seit der Carolina), bei der wachsenden Macht der Fürsten und dem Abnehmen der Zahl der freien Leute, bei den überhandnehmenden Klagen wegen Competenzüberschreitungen, Justizmorden und mangelhafter Handhabung halten. Schon 1461 verbündeten sich deutsche Fürsten und Städte (wozu sich die schweizerischen Eidgenossen gesellten), Jedem Recht zu gewähren, welcher die V. umgehen wollte. 1568 wurde bei Celle das letzte große Vehmgericht gehalten. Doch bestand die V. rechtlich wie thatsächlich länger fort, wenn auch in beschränktem und mehr lokalem Umfange; für Engern hob sie 1763 der Bischof von Paderborn, für Westfalen die französische Gesetzgebung von 1811 auf. Noch jetzt sollen heimliche Gerichte gehalten werden, welche wenigstens die Ausstoßung der Vervehmten aus der sie umgebenden Gesellschaft und seinen bürgerlichen Ruin bewirken können, wie Aehnliches Immermann in seinem „Münchhausen" gezeichnet hat. — Verwandte Formen freien Rechtsverfahrens haben auch in andern Gegenden Deutschlands sich lange erhalten (Allgerichte im Hessen-Nassauischen, Würtembergischen ꝛc.), ohne bei mangelnder staatlicher Anerkennung jene Bedeutung wie die V. erringen zu können. Noch mehr unter die Kategorie von Lynchjustiz fallen Justizacte wie die Tyrjagden des Niederrheins, das Haberfeldtreiben in Baiern u. dgl. Vgl. v. Wächter in den Beitr. zur deutschen Gesch. I, Tüb. 1845; dazu Wigand, Das Femgericht Westfalens, Hamm 1825, und in den Westfälischen Beitr. III, 1; Ulsener, Die Frei- und heiml. Gerichte Westfalens, Frankf. 1832; Gaupp, Von Fehmgerichten, Bresl. 1857; v. Schulte, Lehrb. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, Stuttg. 1861; anderes bei Jacobson in Herzogs Real-Encyclopädie XVII, 52—64 Citirte.

Veit, der h.; s. Vitus.

Veit, Philipp, Sohn der bekannten Tochter Moses Mendelssohns, Dorothea V., die erst an einen Berliner Kaufmann V., dann an Friedr. Schlegel verheirathet war, geb. 13. Febr. 1793 zu Berlin; wurde zu Dresden Maler, betheiligte sich an den Freiheitskriegen und ging 1815 nach Rom, wo er, durch den romantischen Katholizismus Schlegels und der Dorothea längst geistig beeinflußt, katholisch wurde und, nebst seinem Bruder Johann, sich an den Overbeckschen Kreis anschloß. Er malte neben Overbeck, Cornelius und Schadow an den Fresken zur Gesch. Josephs in der Casa Bartholdy (von ihm die 7 fetten Jahre); ferner den „Triumph der Religion" in der Vatican. Galerie, Scenen aus Dantes Paradies in der Villa Massimi, Maria als Himmelskönigin (Altarbild in Trinità de' Monti) u. a., und wurde 1830 Director des Städelschen Instituts in Frankfurt a. M. 1843 gab er diese Stellung auf und verlegte sein Atelier nach Sachsenhausen. Spätere Werke: Heil. Georg (Kirche zu Bensheim); Das Christenthum, Kunst und Bildung nach Deutschland bringend (Hauptwerk, al fresco, im Städelschen Institut); Himmelfahrt Mariä (Dom zu Frankfurt); für Friedrich Wilhelm IV. von Preußen: Die beiden Marien am Grabe Christi, Barmherziger Samariter, Aegyptische Finsterniß; Verherrlichung der christl. Kirche mit Beziehung auf das preuß. Königshaus (Carton); Entwürfe zu Fresken im Westchor des Doms von Mainz ꝛc. V. war ein höchst bedeutender Künstler, voll Originalität und Tiefe der religiösen Auffassung, der sich auch hinsichtlich der Darstellung von den Mängeln des römischen Kreises ziemlich frei gehalten hat. † Febr. 1854 zu Rom.

Velten, Heilige. S. Valentinus der Heil.

Veltlin (la Val Tellina), italienische Landschaft (Chiavenna, Val Tellina und Bormio), einst zur Lombardei, dann zu Mailand gehörig und 1512 an Graubünden abgetreten. Zwei Jahrzehnte später gewann die evangelische Bewegung auch hier Boden; namentlich waren die italienischen Flüchtlinge nach 1540 thätige Vertreter der Reformation (Renato, Vergerio, s. d. A.). 1544 führte der Bundestag von Graubünden für das V. Religionsfreiheit ein; und als 1551 die Ortsbehörden des (eigentlichen) V. dem Statthalter Antonio de Planta die Verfügung abgedrängt hatten, daß kein evang. Prediger über 3 Tage im Lande verweilen dürfe, verwies ihn die Regierung auf jene Verfügung von 1544. Doch blieb die protestantische Partei in der Minderheit und der Gegensatz der Katholiken gegen sie schärfte sich umsomehr, als die Protestanten ihre Stütze in der bündnerischen (glaubensgenössischen) Regierung fanden, welche das Land durch Vögte nicht eben besonders gut verwalten und die aufgeregten Gemüther durch Strenge zügeln ließ. Die innere Zwietracht in Graubünden (3 Bünde, wovon der „graue" katholisch; aber auch unter den andern Katholiken) benutzten einige Hundert Verbannter, welche schon vorher vergebliche Versuche zur Erregung von Unruhen gemacht, 19. Juli 1620 in Verbindung mit Räubern und Vagabunden aus dem Gebirge und dem durch die Priester fanatisirten Landvolke zum Einbruche in das Land, wobei sie in Tirano, Teglio und Sondrio alle Protestanten auf scheußliche Weise ermordeten. Aehnliches erfolgte im ganzen eigentlichen V., während Chiavenna ruhig blieb, und in Bormio die kathol. Partei sich ohne Blutvergießen der Regierung bemächtigte und die Amtleute wie die gesammten Protestanten nach der Schweiz trieb. Im V., wo der Anführer des Zuges, Robustelli, an die Spitze trat, wurde alles protestantische Eigenthum confiscirt und verkauft. Jetzt zog Graubünden gegen Bormio und das V., welche von Spaniern aus Mailand (die längst Absichten auf das Land hatten und mit denen auch die Verbannten vorher schon conspirirt) und Oestreich Hülfe erhielten, während sich Frankreich und die Schweiz auf die Seite der Graubündner stellten. Nachdem die Spanier das V. besetzt, suchten sie durch Güte oder Gewalt sich zu halten; bald kamen auch die Oestreicher dazu, verlangten Gebietsabtretungen und besetzten endlich Graubünden, welches in dem Lindauer Vertrage 1622 beiden den Willen thun mußte. Jetzt schloß Richelieu mit Savoyen und Venedig zu Paris 1623 ein Bündniß, um den Graubündnern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Inzwischen nahm Papst Gregor XV. das Land „bis zum Austrage des Streites" in seine Verwaltung. Aber Richelieu miethete, um selber aus dem Spiele zu bleiben, mit Geldbeiträgen der Verbündeten Schweizer und evangel. Veltliner und sandte ihnen Marquis Coeuvres als Anführer, welcher alles Verlorene für Graubünden zurückeroberte (1625). Definitiv hat Graubünden das V. erst seit 1630 durch den französisch-östreichischen Vertrag von Regensburg erhalten. Juni 1797 empörte sich das V. aufs Neue und suchte Hülfe bei Bonaparte, der mit Graubünden verhandelte, um den Forderungen der Veltliner gemäß sie als 4. Bund neben die 3 übrigen Graubündens zu stellen. Aber die Graubündner gingen darauf nicht ein und nach dem Frieden von Campo Formio fügte Bonaparte das V. ohne Weiteres zur cisalpinischen Republik (1797). 1804 kam es zum Königreich Italien, 1814 zu Oestreich, 1859 wieder an Italien. Vgl. noch Schlosser, Weltgesch. XIV, 356 ff.

Velum, Tuch zum Einhüllen verschiedener Gegenstände des kathol. Cultus. Die Vela sind meist seidene, seltner wollene. Dazu gehört z. B. das Kelchtüchlein, die Bekleidung der Hostienbüchse, das Humerale des Priesters ꝛc. Auch die Mantelbekleidungen mancher Kirchen, sowie im Orient der Vorhang, der Presbyterium und Schiff trennt, heißt V.

Venantius Fortunatus. S. Fortunatus.

Venatorius (Gechauff), Thomas, geb. 1488 zu Nürnberg, trat nach mehrjährigen Universitätsstudien in den Dominikanerorden und betheiligte sich, 1520 durch seinen Freund Pirkheimer nach Nürnberg berufen, 1523 Prediger der Hospitalkirche, 1533 Pastor zu St. Jacob, an der reformatorischen Bewegung in der Stadt, während er sich nebenbei mit Vorliebe dem Studium der Mathematik und classischen Literatur widmete (Ausg. des Archimedes 1544, aus Pirkheimers Bibliothek; lat. Uebersetzung des Plutus von Aristophanes, in Versen). Er überreichte mit Osiander und Schleupner 1524 den „Guten Unterricht und getreuen Rathschlag ꝛc." Osianders, betheiligte sich bei dem entscheidenden Religionsgespräch 1525 und andern auf die Reformation der Stadt bezüglichen Acten. Nachdem er 1544 zu Rotenburg a. d. Tauber reformirt, kehrte er zurück und starb 4. Febr. 1551. Bedeutend ist seine Schrift De virtute christiana libri III, 1529, als erster, aber nicht consequent durchgeführter Versuch einer vom Princip des christlichen Glaubens

aus abgeleiteten spezifisch christlichen Ethik. V. ließ sich hierbei wesentlich von den eigenthümlichen Gedanken Osianders bestimmen, von denen er sich übrigens später mehr zur orthodoxen Rechtfertigungslehre umwandte (Epistola apologetica de sola fide justificante nos in oculis Dei, an den Nürnberger Hauer), ohne seiner Neigung zur Osianderischen Partei ganz zu entsagen. Andere Schriften: Axiomata rerum christianarum, 1526; Defensio pro baptismo et fide parvulorum, 1527 (gegen die Wiedertäufer); Ein kurtz underricht den sterbenden menschen gantz tröstlich ꝛc., 1527 (an Hartung Görell); Ermanung zum Creutz in der zeyt der verfolgung, 1530 u. a.; auch kleinere exeget. Arbeiten. Vgl. C. Schwarz in den Stud. u. Krit. 1850, 4.

Vendidad. S. Zendavesta.

Venedig. Aus der Schiffer- und Fischerbevölkerung der Lagunen entwickelte sich nach den Hunnenstürmen im 5. Jahrh. ein selbständiges kräftiges Gemeinwesen, welches, wie es scheint, dem Ostgothen Theoderich wohl tributär (c. 500), aber keineswegs unbedingt unterworfen war. Wenigstens wurde es, wie die Briefe Cassiodors zeigen, von diesem sehr vorsichtig behandelt. In den westlichen Kriegen Justinians kam es an die Byzantiner, gehörte dann zum Exarchat Ravenna, als die Longobarden Herren von dem übrigen Norditalien geworden, und blieb (806—812 ausgenommen) auch noch später im Zusammenhange mit Byzanz, als der Exarchat den Griechen von Longobarden und Franken (welche nicht nach V. kameu) entrissen war. Diese eigenthümliche Stellung zum Oströmischen Reiche, in welcher V. erst ein aus Eigennutz gehätschelter Unterthan, dann seit dem Verfall des Exarchats Verbündeter, später Beschützer Ostroms war, wirft Licht auf die kirchliche Geschichte V.s. Diese beginnt mit dem Dreicapitelstreit. Unter den Bischöfen, welche dem Edikt Justinians (544) und den Bestimmungen des Concils von Constantinopel (553) opponirten, war auch der (mit Rom, das jene Bestimmungen seit Vigilius und Pelagius I. acceptirte, zerfallene) Patriarch Paulinus von Aquileja. Derselbe siedelte 580, vor den Longobarden weichend, nach dem zu See-V. gehörigen, also griechischen, Grado über und begründete hier einen Patriarchensitz. Papst Pelagius II. bemühte sich nun, ihn und seinen Nachfolger Elias zur Anerkennung der constantinop. Beschlüsse zu bewegen, indem er auf die Unterstützung der griechischen Regierung rechnete. In der That forderte der Exarch Smaragdus den Elias in drohendem Tone auf, zu gehorchen. Damals hielt es indessen der Kaiser Mauritius (582—602) für klüger, einer Gesandtschaft der Veneter die Beibehaltung ihrer bisherigen Ansicht zu gestatten, — wohl aus Opposition gegen Rom. Unter des Elias Nachfolger Severus dagegen änderte Mauritius sein Verfahren; der Patriarch wurde in der Kathedrale verhaftet und mußte, nach erlittenen Mißhandlungen, vor dem Erzbischof Johannes zu Ravenna seinen Irrthum bekennen. Nach seiner Rückkehr indeß verweigerten seine Suffraganen ihm die Anerkennung, bis er auf eine Synode zu Friaul zu seiner früheren Ansicht zurückgekehrt war. Und als Gregor I. (seit 590) Severus und seine Anhänger vor ein Concil zu Rom lud, protestirten sowohl die griechischen, wie namentlich die longobardischen Bischöfe der istrischen Kirche in Byzanz gegen diese Anmaßung, und Mauritius gab nach und nahm seine dem Gregor gegebene Vollmacht zurück. Aber schon der Nachfolger des Severus, Candidianus, eröffnet die Reihe katholischer Patriarchen von Grado, während sich in Aquileja seit 606 ein longobardischer Patriarch, Johann, niederließ. Mit der Rückkehr des 5. Nachfolgers Johanns zur Kirchengemeinschaft mit Rom, 698, begann der Streit zwischen den Patriarchen von Aquileja und denen von Grado um die Metropolitanrechte in der Kirche von Istrien und V., wobei Rom sich auf die Seite von Grado (dessen Patriarchen der nächste Rang nach dem röm. Bischofe zuerkannt wurde und die von hier regelmäßig das Pallium empfingen) stellte. Hier hatte sich unter Papst Honorius (625—38) vorübergehend noch ein schismatischer Bischof, Fortunatus, in die Patriarchenreihe einzudrängen versucht, war aber durch den Papst vertrieben und durch den Diakon Primigenius ersetzt worden. Vgl. als Quelle Paulus Diaconus und Johannis Chron. Venet. (Pertz, Script. VII). In V. trat nun 713—716 der erste Dux (Doge) Paulinius auf; der Regierungssitz wurde Heraclea, dann 742 Malamocco, 810 die bisher wüste Insel Rialto, wo die eigentliche Stadt V. entstand, und von da an entwickelte sich der Staat V. allmählich zu voller Unabhängigkeit von Byzanz (an welches es doch im Uebrigen durch seine Interessen noch lange gekettet war), zur Herrschaft über das Mittelmeer (im Kampfe mit Genua und Pisa) und zu wachsendem Länderbesitz (Eroberungen in Istrien; seit 997 die Küstenstädte Dalmatiens unter seinem Schutze; nach der Eroberung von Constantinopel durch die Lateiner 1203 und 1204: Küstenländer des adriat. und ägäischen Meeres, ein Stück von Morea, zahlreiche Inseln, darunter Zante, Cephalonia, Candia; im 15. Jahrh. ein bedeutendes Stück Oberitaliens; 1488 Cypern). Die Streitigkeiten zwischen den beiden Patriarchen anlangend, intriguirte Magentius von Aquileja gegen Venerius von Grado c. 827 (in welchem Jahre der Leib des h. Marcus nach V. übergeführt worden sein soll), obschon ohne besonderen Erfolg. Dagegen erlangte im 11. Jahrh. Popone von Aquileja durch die Gunst Kaiser Conrads von Johann XIX. gegen Orso von Grado vorübergehend die Aufsicht über Grado und entzog dabei der Kirche von Grado allerlei Reliquien und Kostbarkeiten; bald darauf widerrief freilich der besser informirte Papst die getroffene Anordnung. Später bildete ein (ob ächter?) Brief Innocenz' II. die Grundlage für die Ansprüche von Aquileja auf die Metropolitanrechte über Istrien; ebendieser soll andererseits Zara unter Grado gestellt haben. Indessen weigerten sich hier die Bischöfe (seit 1154 Erzbischöfe und von Spalato eximirt, mit den Bisthümern Ossero, Arbe und Veglia) gegenüber den Anstrengungen der Venetianer, die Kirchengemeinschaft mit Grado herzustellen, und als diese bei Hadrian IV. die Unterordnung durchsetzten, gab es Revolutionen, so daß der Patriarch von Grado sich mit dem Titel eines „Primas von Dalmatien" begnügen mußte. Der Streit mit Aquileja dagegen endete in der That 1177 mit dem freiwilligen Verzicht Heinrichs von Grado zu Gunsten des Ulrico II. von Aquileja auf die istrischen Metropolitanrechte, in Gegenwart Kaiser Friedrichs I. und des Papstes Alexander III. (der damals in V. die Augustinerinnen

begründete). Gelegentlich der Synode von 1310 hat der „Patriarch-Primas von Dalmatien", Fra Egidi von Grado, als Suffraganbisthümer unter sich: Cittanova (früher Odenza; seit 805 ist die Stadt an Stelle von Cracles gebaut, das nach 638 entstand), Caorle (605 von Concordia verlegt), Torcello (im 4. Jahrh. von Altino verlegt), Equilio (begründet 667), die dalmatinischen Bisthümer, den Abt von St. Marco, Chioggia (der einstige 638 von Padua aus begründete Sitz zu Malamocco, welches unterging; 1103 verlegt), endlich Castello (bis 1091 Olivolo genannt, das Bisthum der Stadt V.), mit welchem 1451 (unter dem Patriarchen Lorenz Justiniani) das Patriarchat von Grado zum „Patriarchat von V." verbunden wurde. Uebrigens hat sich das venetianische Kirchenwesen ziemlich eigenartig entwickelt. Die Pfarrwahlen wurden durch Clerus und Volk bewerkstelligt, worauf die Bischöfe die Gewählten bestätigten und einführten, — eine Einrichtung, die urchristlich, aber anderwärts früh verschwunden ist. Ferner ist der Ordinationstitel hier allgemein der eines Kirchendieners, mit Anwartschaft auf eine zur Erledigung kommende Pfründe, gewesen; und die Sixtinische Bulle (Sixtus V.) eximirte V. von den Bestimmungen des Tridentinums, wonach Ordinationen ohne Tischtitel unzulässig. An den verschiedenen Kirchen gab es außer den Pfarrern noch eine beträchtliche Anzahl von Priestern (Titulati), deren Unterhalt von milden Stiftungen bestritten wurde und welche nach Art der Kathedralcapitel organisirte Kirchencapitel bildeten und auch Functionen ähnlich denen der Canonici hatten. Ihre Wahl hat zuletzt Clemens VII. in der Bulle Ad sacrum B. Petri von 1525 geregelt. Eine exemte Stellung nahm das Capitel von S. Marco ein. Die Marcuskirche galt nämlich als Privatcapelle des Dogen; derselbe hatte vollkommenes Dispositionsrecht sowohl über das Vermögen, wie die kirchliche Ordnung und die Absetzung und Wahl der Geistlichen derselben. An der Spitze stand der Primicerius, der keinem Bischofe unterworfen, vielmehr eine beträchtliche Zahl bischöflicher Rechte erlangte (Institution der Priester, seit Innocenz IV. bischöfliche Kleidung: Mitra und Ring, seit Alexander V. Rochettum und Bischofsmantel, überdies Ertheilung der Tonsur und Verleihung von Ablässen bis auf 40 Tage; seit Johann XXIII. Ertheilung des Pontificalsegens in Abwesenheit eines Legaten oder Bischofs; seit Clemens VIII. alle bischöfl. Insignien); und seit Clemens VIII. besaßen die Caplane die Auszeichnung der Canoniker. Das Ordenswesen gestaltete sich ziemlich locker; die Nonnen besonders lebten ohne Clausur, Schleier und Gelübde und traten sogar aus, um sich zu verheirathen. Das Synciśaktenwesen hat sich in den Orden nirgends so lange gehalten, wie hier. V. eigenthümlich sind auch die 9 Congregationen (die Engelsbruderschaft, die älteste; die der seligsten Jungfrau Maria, von 1130 u. s. w.), mit einem Erzpriester an der Spitze und 3 Graden unter den Mitgliedern; früher nahm der Erzpriester, seit 1354 das Capitel die Wahl der neuen Mitglieder vor, welche sich aus dem venetianischen Clerus recrutirten. Bemerkenswerth ist die Entstehung der Camaldulensercongregation des h. Michael von Murano 1476, der Somasker c. 1533, später der Mechitaristen von S. Lazzaro 1717 (V. wurde ein Hauptsitz der unirten Armenier im Abendlande; s. die Artikel). Von den Ritterorden hatte der Deutschorden seit 1291 kurze Zeit seine Hauptcomthurei zu V. Die Regierung von V. hat der Kirche immer sehr souverän gegenübergestanden; so wurden z. B. die Mönche 1379 zum Kriegsdienst gegen Genua commandirt und als sie sich weigerten, aus dem Staate vertrieben. Mußten sie doch selbst zuweilen am Palast Wachtdienste thun! Freilich blieben dabei, obschon die Päpste im Ganzen sich hüteten, mit V. anzubinden, Conflicte mit Rom nicht aus. Dreimal ist über V. das Interdict ausgesprochen; Sixtus IV. 1483 und Julius II. 1509 benutzten dasselbe als Waffe im politischen Kriege; Paul V. verhängte 17. Apr. 1606 das Interdict im Streit über die Rechte des Staates und der Kirche, als V. den Recurs nach Rom verbot, das Placet forderte, den Verkauf liegender Gründe an die Geistlichkeit untersagte ꝛc. (s. Sarpi). Aber die Päpste zogen immer den Kürzeren; im letzten Falle mußten Jesuiten, Franziskaner, Theatiner und Capuziner, die sich dem Papst fügten, den Staat verlassen. Die ersteren durften erst 1657 zurückkehren. Bis zu Ende des 15. Jahrh. hatte die Blüthe von V. ihren Glanzpunkt erreicht. Eine gefürchtete Kriegsmacht und ein vielbegehrter Verbündeter, hatte V. zugleich durch berechnende, nicht immer gerade gewissenhafte Schlauheit (bekannt ist die zweideutige Rolle, die es oft in den Kreuzzügen und auch später gegenüber den Türken gespielt hat) alle gebotenen Vortheile auszunutzen verstanden, war es die erste Handelsmacht geworden und hatte sich durch Pracht und Kunst (Malerschule von V.: Giovanni Bellini, Giorgione, Tizian u. A., bis zur Mitte des 16. Jahrh.; Kirchenbauten: S. Marco, seit dem 10. Jahrh. u. a.) geschmückt. Für die Wissenschaft hatte als Hauptstifter Bessarion, seit 1463 Patriarch, die große Bibliothek begründet (vgl. die Abhandl. von Morelli darüber, Vened. 1774). Seitdem ist jedoch V. allmählich immer rascher gesunken. Die überseeischen Entdeckungen zerstörten seinen Handel; die Eroberungen der Türken entwanden ihm zum Theil seinen Länderbesitz (Cypern 1571, Candia und Morea definitiv 1715 und 1718; nur die italienischen und istrischen Theile, Dalmatien und die Jonischen Inseln blieben übrig). 1797 machte Napoleon der Republik ein Ende. Nach mehrfachen Theilungen kam 1815 (die Jonischen Inseln wurden frei) das Land an Oestreich, 1866 an Italien. — Die Reformation fand von ganz Italien zuerst in V. Boden; schon 1520 erhielt Luther einen desfallsigen Bericht. Auch Geistliche (wie Baldo Lupetino, Franziskanerprovinzial) und Bischöfe (Bergerio von Capo d'Istria und sein Bruder, Bischof von Pola) wandten sich ihr zu oder sympathisirten mit ihr, und die Republik ließ die evangelisch Gesinnten meist unbehelligt (ihr Mittelpunkt wurde Balthasar Altieri; zahlreiche reformatorische Bücherdrucke, wie von dem Büchlein von der Wohlthat Christi hier 1543—50 allein 40000 Exempl. verkauft wurden; berühmte Druckerei des Manutius, 1488 angelegt, vgl. Schück, Aldus Manutius und seine Zeitgenossen, Berl. 1862). Aber seit Einführung der Inquisition in Rom (welche auch in V. eine Filialeerhielt, die aber unter Staatsaufsicht stand) entschloß sich auch die Republik zur Verfolgung der Protestanten; seit 1542 war der Nuntius della Casa und der fanatische Ghisleri, der spätere Pius V., für die Inquisition thätig, Geistliche (Giulio Milanese, der ent-

floh, und Baldo Lupetino 1542 eingezogen, Bischof Soranza von Bergamo nach Rom citirt) und Laien eingekerkert, getödtet oder zum Widerruf gezwungen, alle Bücher der Censur unterworfen. Altieri, der Beschützer der Evangelischen, mußte endlich entweichen und starb 1550 im Brescianischen. Ein günstiges Fremdengesetz gab 1557 den Einheimischen den Muth, eine heimliche Gemeinde zu gründen; aber sie wurde verrathen, ihre Mitglieder wurden eingezogen und (darunter auch Lupetino) nächtlicher Weile im Meere ertränkt. Erst die politische Unfreiheit V.s hat Toleranz gebracht. (Vgl. Strobel, Versuch einer Nachricht von der evang. Gemeinde und ihren bisherigen Predigern in V., Nürnb. 1793.) Von den Bisthümern sind im Laufe der Zeit die meisten eingegangen (Caorla und Torcello 1818) und andere an deren Stelle getreten. Gegenwärtig stehen unter dem Patriarchen-Primas: Chioggia, Concordia (zu Porto Gruaro), Udine, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ceneda, Adria (zu Rovigo), Belluno-Feltre. Udine trat 1751 als Patriarchat für den venetianischen Antheil des aufgehobenen Aquileja ein (für den östreichischen ein apostol. Vicariat zu Aquileja); da V. damit unzufrieden, so bewirkte Oestreich die Aufhebung des Patriarchats 1754 und die Errichtung der Erzbisthümer Udine und Görz. Das Capitel von S. Marco ist 1808 mit dem von S. Pietro vereinigt und 1821 von Pius VII. das jetzige Metropolitancapitel errichtet. Die Nichtkatholiken haben 2 Pfarrbezirke mit mehreren Geistlichen (meist Lutheraner) im Venetianischen. — Vgl. Ofrörer, Gesch. V.s von seiner Gründung bis zum Jahre 1084, Graz 1872 (1. Th. der Byzantin. Geschichten), herausgeg. von Weiß, und die ältere Lit. in der Vorrede. Weßer und Welte, K.-Lex. XI, 568 ff. Archivio Veneto (Th. V. 1873), Benedig. Capelletti, J Gesuiti e la Repubblica Venezia, Ven. 1873.

Venema, Hermann, reformirter Theologe der holländischen Kirche, geb. 1697 zu Mildervank im Grönigischen, 1719—23 Prediger zu Dronryp bei Franecker, dann als Prof. der Theol. nach Franecker berufen, wo er 1729 zugleich akadem. Prediger wurde; † 1787. Ein Schüler Vitringas, scharfsinnig und besonnen, aber als Schriftsteller außerordentlich weitschweifig, hat er auf exegetisch-linguistischem Gebiete Tüchtiges geleistet. Er schrieb lateinische Commentare zu Daniel 11 und 12 (1752), zum ganzen Daniel (1762), zu den Psalmen, 6 Bde. (1762 ff.), zu Maleachi (1763), Jeremias (1765), Sacharja (1787), Ezechiel (1790); ferner Dissertationum sacrar. libr. III. (1771); Praelectiones de methodo Prophetica seu de argumento Prophetiarum V. et N. T. (1775 f.); Opuscula edita et inedita (1778); Institutiones historiae eccl. V. et N. T., 7 Bde. (1778—83) und die Abhandlung De vera Christi divinitate. Wegen der von Meistein aufgefundenen 2 syrischen Briefe des Clemens an die Jungfrauen (am Schlusse der Ausg. eines N. T.), welche V. neben Lardner mit Recht für unächt erklärten, gerieth er in eine literarische Fehde; V.s den Gegenstand betreffende 3 Epistolae ad P. Wesseling, T. Hemstorhuis et H. Bannegieter de genuitate epist. Clem. erschienen zusammen 1754 in Harlem, die übrigen Schriften zu Leyden und Leeuwarden. V. edirte auch die Opuscula von de Brais (Amst. 1735) mit sehr schätzbaren philologischen Anmerkungen, namentlich zum Römerbriefe, von ihm selber.

Venerabile, das Hochwürdige, die in der Monstranz aufbewahrte consecrirte Hostie in der römischen Kirche, welche nach kath. Lehre in den wesentlichen Leib Christi verwandelt ist. S. Hochwürdigtes Gut.

Venezuela, südamerikanische Republik, ehemals ein Bestandtheil des spanischen Südamerika (s. d. A.). V. hat 1810 die Initiative in dem großen Befreiungskampfe von spanischer Willkürherrschaft ergriffen; 19. April brach der Aufstand zu Caracas aus, dessen Erfolg nach wechselndem Glücke 1824 entschieden war. Anfangs zu der von Bolivar gegründeten (1821) Föderativrepublik Columbia gehörig, war es wiederum V., welches 1830 deren Auflösung herbeiführte (17. Nov. 1831 entschieden; General Paez). In dem Vertrage von Madrid 30. März 1845 wurde die Unabhängigkeit V.s seitens Spaniens anerkannt. Seit dem Emporkommen der Monagos (1847) ist das Land aus dem Bürgerkriege nicht herausgekommen, welcher zwischen der liberalen und der oligarchisch-conservativen Partei ausgefochten wurde. Die Verfassung vom 14. Sept. 1830 hat 1843, 1857, 1858 (conservativ), zuletzt 1864 Aenderungen erfahren; seit 1858 drehte sich der Kampf um Union und Förderalismus, welcher letztere 1864 die Föderativrepublik V. schuf. Die Landesreligion der etwa 2 Mill. betragenden Bewohner ist die katholische (Erzbisthum Caracas; Bisthümer Merida und Guayana); übrigens herrscht Toleranz. Unter den liberalen Monagos brachen Conflicte mit Rom aus. Nach dem Tode des Erzbischofs von Caracas 1851 wählte der Congreß seinen Nachfolger Perez de Pelazco und hielt ihn, obschon der Papst die Bestätigung verweigerte, „als Erbe des ehemals den spanischen Königen zustehenden Kirchenpatronats". Die Einziehung der Klostergüter bei Gründung der Republik ist der Schule zu Gute gekommen; jede der 13 Provinzen erhielt damals ein Nationalcollegium; zu Maracaibo ward eine höhere Mädchenschule begründet. Jetzt bestehen 18 Collegien, eine Centraluniversität zu Caracas und eine Universität zu Merida, mit ersterer ist eine Nationalbibliothek verbunden. Auch Bildungsanstalten anderer Art sind entstanden. Aber an Primärschulen fehlt es noch sehr (1855 gab es 211). Seit 1830 sind alle Kinder von Sclaven mit dem 18. Jahre frei; mit dem Gesetz vom 30. Mai 1854 begann die Negeremancipation durch Ausschreibung von Steuern zur staatlichen Loskaufung. Als finanzielle Verlegenheiten 1856 die Weiterführung dieses Modus hemmten, wurden bald nachher sämmtliche Sclaven für frei erklärt, ohne jede Entschädigung. Vgl. Glöckler, B. und die deutsche Auswanderung dorthin, Schwer. 1850; Frisch, Die Staaten von Mexico, Mittel- und Südamerika, Lüb. 1853; Thirion, Etats-Unis de V., Par. 1867.

Veni Creator Spiritus (Komm Schöpfer Geist), Anfangsworte eines alten Hymnus, der nach dem röm. Officium zur Pfingstzeit während der Vesper und Terz angestimmt wird, auch bei sonstigen besonderen Veranlassungen, wie bei der Papstwahl, bei Bischofswahlen, Priesterweihen u. s. w. Als Verfasser nennt die Biographie Rotkers bei den Bollandisten April. I, 587 Carl den Gr. (so auch Daniel), was sehr unwahrscheinlich; Andre (wie Mone) weisen auf Gregor d. Gr. hin. Deutsche Uebersetzungen schon im 12. oder 13. Jahrh. und von Luther: „Komm Gott Schöpfer heil.

Geist". Vgl. Daniel, Thes. hymn. I, 213; Mone, Lat. Hymnen des Mittelalters I, 241 f. u. Böhler, Altchristl. Lieder, S. 76 u. 200.

Veni Sancte Spiritus (Komm heiliger Geist), Anfangsworte einer Sequenz, welche in der Pfingstoctav bis zum Samstag vor Trinitatis im Gottesdienst gesungen wird. Verfasser ist König Robert von Frankreich († 1031). Eine wörtliche Uebersetzung der Sequenz ist das Lied: „Komm heil. Geist, erfüll die Herzen;" freier im 1. Vers des Lutherschen Liedes: „Komm heil. Geist, Herre Gott", der schon aus dem 15. Jahrh. stammt und von Luther noch um 2 Verse vermehrt ist. Vgl. Daniel, Thes. hymnol. II, 35; Mone, Lat. Hymnen des Mittelalters I, 244 u. Böhler, Altchristl. Lieder, S. 93—94 u. 209.

Ventura, Joachim, geb. 8. Dec. 1792 zu Palermo, von adeliger Abkunft, seit 1817 von den Jesuiten gebildet, dann aber bei den Theatinern eingetreten und seitdem mit jenen in erklärtem Kriege lebend. Ein feuriger Geist, von glänzender Beredsamkeit, schwärmend für politische und religiöse Freiheit, dabei doch ein treuer Sohn seiner Kirche und dem Papst gehorsam, hat er in der verheißungsvollen Reformbewegung der 40er Jahre in Italien eine hervorragende Rolle als Vermittler zwischen Curie und Demokratie gespielt, bis ihn die Reaction nach Frankreich übersiedeln ließ. Erst Generalsecretär und gewandter Anwalt seines Ordens auf Sicilien, dann Generalvermittler desselben zu Rom (seit 1824) und Prof. des canon. Rechts an der Sapienza, legte er letztere Stelle auf Veranlassung des von den Jesuiten gedrängten Leo XII. (der ihm heimlich immer gewogen blieb) sehr bald wieder nieder. Unter Gregor XVI., nach der östreichischen Invasion, wich er seinen Feinden und zog sich in sein Kloster zurück, mit literarischen Arbeiten beschäftigt und Abends in S. Andrea della Valle bezaubernde Predigten haltend; aber mit dem Regierungsantritt Pius' IX., welcher den Sieg der Reformpartei gegen Lambruschini bezeichnete, trat er an die Seite des liberalen Papstes, diesem die Einheit von Religion und Freiheit predigend, rathend, vermittelnd, und auch bei dem Ausbruch der sicilianischen Revolution noch feuriger Patriot. Aber durch die römische Revolution, die er anfangs begünstigte und bei der er von Civita Vecchia aus für den Papst mit den Römern verhandelte, hat der für theocratische Ideale schwärmende Mann schließlich alle jene Ideen zertreten. Er ging nach Montpellier, dann nach Paris, wo er in der Tuilerienkapelle französische Predigten hielt; die Revolution und der Liberalismus waren ihm, dem schmerzlich verbitterten, Ausgeburten des Satans geworden; † 2. Aug. 1861 zu Versailles; in Palermo begraben. Seine Predigten und Erbauungsschriften sind in einer deutschen Gesammtausgabe Regensb. 1848—71, bis jetzt in 14 Bänden, erschienen: 1—3 die Schule der Wunder, 4—6 die Schönheiten des Glaubens, eine Erklärung der Geheimnisse der Epiphanie des Herrn (das Beste), 7—8 der verborgene Schatz, 9 Trauerreden, 10 die Wonnen der Frömmigkeit oder von der Verehrung der seligsten Jungfrau, 11—14 die Parabeln des Evangeliums. Einzeln erschien: Betrachtungen über die Epiphanie, Neutl. 1845; Trauerreden, Rottweil 1847, — die berühmtesten: Rede auf D' Connell, an dessen Sarge gehalten, Tüb. 1847; Münch. 1847; mit der Rede über Pius IX. und Lacordaires Reden über D' Connell und Drouot Tüb. 1848, — später die von Rom bald nachher, mit seiner eigenen Zustimmung, verdammte auf die Todten von Wien, Tüb. 1850 (Gedächtnißreden auf ausgez. Katholiken des 19. Jahrh., Schaffh. 1862); — Die Frauen des Evangeliums, 2 Bde., Schaffh. 1859—60 (Die kathol. Frau, 1863, nach der 2. Ausl.). Ferner: Die christl. Politik (Les conférences de Paris, Vorträge in der Tuilerienkapelle, in der Fastenzeit 1857 gehalten), Mainz 1858, — das Bezeichnendste für V.s späteren Standpunkt; dazu der apologetische Versuch: Ist Petrus in Rom gewesen? Ist der Papst Nachfolger des h. Petrus? Aach. 1852, — eine Frucht des Aufenthaltes in Montpellier. Außerdem schrieb er noch: „Anerkennung Siciliens als eines freien unabhängigen Staates"; „Ueber die Legitimität der Handlungen des sicilianischen Parlaments" (1848); „Diplomatische Lügen" (1849); früher schon ein Werk zur Empfehlung der scholastischen Methode der Philosophie (1828) und eine Anthologie der Opera gratiosa et elegantiora (1839, zum Schulgebrauch). Vgl. Neuchlin in den Bildern und Skizzen aus Rom, 1844, und bei Herzog, R.-E. XXI, 430 ff.

Venturini, Karl Heinrich Georg, geb. 30. Jan. 1768 zu Braunschweig, studirte Theologie, Philosophie und Geschichte zu Helmstädt, wo er längere Zeit lebte, war dann Mitarbeiter am Polit. Journal zu Altona, Lehrer an einer Kopenhagener Erziehungsanstalt, hielt sich hierauf zu Braunschweig auf und wurde 1807—44 Pastor zu Hordorf bei Helmstädt; † 25. Mai 1849 zu Scheppenstedt. Am bekanntesten ist er geworden durch seine „Natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth", 4 Thle. Bethlehem (Kopenhagen) 1806, nebst Anhang: Jesus der Auferstandene, — eine Schrift, welche auf höchst willkürliche und romanhafte Weise das Leben Jesu natürlich zu erklären versuchte (eine Hauptrolle spielen die Essäer darin) und welche neuerdings Keim durchgängig berücksichtigt hat. Soviel Aufsehn dieser Versuch machte, so wenig hat er anderen Werth als den eines Curiosums; jedenfalls keinen wissenschaftlichen. Das anonym erschienene Buch zog dem Verfasser später Verfolgungen zu. Außerdem schrieb V.: Ideen zur Philosophie des reinen Christenthums, Altona 1794; Geist der deutschen Philosophie in Beziehung auf Moral und Religion, Altona 1796 f., 2 Bde.; Die Religion der Vernunft und des Herzens, Altona 1799 f., 2 Bde., — alles von rationalistischem Standpunkte aus geschrieben; ferner geschichtliche Arbeiten, unter denen seine große Chronik des 19. Jahrh. (1.—2. Bd. von Bredow, das Uebrige von V.), Altona, später Lpz. 1808—37, 35 Bde., hervorragt, und Romane.

Venus. S. Sternkunde.

Verbannites, Verbannung. S. Bann.

Vercellone, Carlo, römischer Theologe, geb. 14. Jan. 1814 zu Sordevolo in Piemont, trat, nachdem er sich auf dem Gymnasium zu Biella gebildet, 1829 zu Turin unter die Barnabiten. Er studirte zu Turin jetzt Philosophie, zu Rom Theologie und leitete hierauf das römische Barnabitencollegium. Seine Verdienste liegen auf dem Gebiete der bibl. Textkritik: Variae lectiones vulgatae latinae editionis Bibliorum (1.—2. Bd. Rom 1860—64); Dissertazioni academiche di vario argomento, Rom 1864. 1857 edirte er im Auf-

zage des Papstes die von Mai bearbeite Biblia e odice Vaticano mit vielen werthvollen Zuthaten. leberdies besorgte er die officielle Vulgataausgabe on 1861.

Verdammniß. S. Apokatastasis; Auferstehung; ßöllenstrafen.

Verden, Bisthum. Die Entstehungszeit dieses Bisthums ist unsicher; gewöhnlich gilt 786 als Stiftungsjahr, Karl d. Gr. als Stifter. Anerannt unächt ist eine von Adam von Bremen anesührte Stiftungsurkunde, vielleicht auch eine ndere (bei Erhard, Regesta Westphaliae 73); . Rettberg, K.-Gesch. Deutschlands II, 455. Dauach wäre Wilbert (vor 800) zum Bischof von Verdum" ernannt und der Erzdiöcese Mainz unterstellt worden. Ueber das Mißverständniß, welches den h. Suidbert zum Bischof von V. machte, . d. A. Nach Rettberg wäre V. in dieser Zeit nur Missionsstation gewesen; als ersten Missionspriester möchte er Patto (auch Abt von Amorsbach genannt) gelten lassen. Haruch († 830) ist sicher Bischof. Anfangs bis zur Ostsee und Peene reichend, mußte V. später beträchtliche Theile an Oldenburg und Ratzeburg abgeben; sein Hauptsitz blieb der Sturmgau. Von den Bischöfen nennen wir Wigbert († 908), den früheren Caplan Ludwigs des Deutschen, der 875 ein werthvolles Immunitätsprivilegium erhielt und das erste Kloster zu Lüneburg gründete; Bernarius II. († 1013), der mit Bremen-Hamburg wegen Ramelsloh in Fehde lag; die Kreuzfahrer Ditmar II. (1137), † 1148, und Rudolf (1197—99), † 1205; Conrad von Braunschweig († 1300), unter dem die Domkirche in V. abbrannte (der Neubau unter Nicolaus, † 1332, vollendet), während er mit Giselbert von Bremen im Streit war; Daniel von Wichtrich, der, vom Papst eingesetzt, später von seinem Capitel verklagt im Banne starb (c. 1360 zu Cöln); Rudolf II. Rühle, früher Kanzler Carls IV. und Verfasser der goldenen Bulle († 1367); Otto von Braunschweig, der 1406 als Erzbischof von Bremen starb; 1395—99 (?) Dietrich von Niem (s. d. A.), der nach Italien ging; dann wird Conrad II. Vechta genannt († 1431 als Erzbischof von Prag, seit 1411); zugleich aber tritt am päpstlichen Hofe 1401 Conrad von Soltau als Bischof von V. auf, ein prachtliebender Epicuräer, aber ein gelehrter Mann, als Botschafter Ruprechts von der Pfalz; er wollte die Verlegung des Bisthums nach Lüneburg erlangen, aber die schon ertheilte Gewähr ward in einer Bulle von 1402 widerrufen († 1409 zu Rotenburg); Heinrich II. von Hoya († 1441), der im Kampfe um das Bisthum viele Güter desselben verschleuderte, welche Verluste der kriegerische Johann III. von Asel bei Hildesheim im Kampf mit Bremen, Braunschweig und Hoya wieder ausgleichen suchte († 1472, nachdem er 2 Jahre zuvor abgedankt). In der Reformationszeit war Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel Bischof 1508—1558; † 22. Jan. zu Tangermünde), zugleich seit 1511 Erzbischof von Bremen. Ein Mann eigenthümlicher Natur, der seine Zeit zwischen gewissenhaften kirchlichen Uebungen und liederlichem Leben mit zahlreichen Concubinen theilte, wußte er in V., wo er sich aufhielt, mit mehr Erfolg als in Bremen die auftretende Reformation niederzudrücken (Kirchherr Bornemacher von St. Remberti 1525 verbrannt, weil er Luther. Bücher verheilt). Aber sein Nachfolger (und Bruder) Georg († 1566 zu V.) legte derselben keine Hindernisse in den Weg, und unter offenbarer Begünstigung durch Eberhard von Holle, der schon seit 1561 zu Lübeck als Bischof reformirt, und in V. 1567 die Messe abschaffen ließ, siegte sie vollständig. Nach ihm († 1586 zu Lüneburg), unter seinen Nachfolgern Philipp Sigismund (seit 1591 auch Bischof von Osnabrück) und besonders unter dem 1630 von Urban VIII. eingesetzten Franz Wilhelm von Wartenberg (seit 1624 Bischof von Osnabrück), erhob sich freilich eine Reaction, welche mit Hülfe der Jesuiten zum Ziele zu kommen suchte. Allein mit dem Siege der Schweden rückte der 1629 vertriebene Bischof Joh. Friedrich von Holstein (seit 1623) als energischer Feind des Katholizismus wieder ein, und von da war die Evangelisation des Stifts entschieden. V. kam mit Johann Friedrichs Nachfolger, Friedrich von Dänemark, bei seiner Thronbesteigung 1648 an dieses Land, dann noch im selben Jahre durch den Westfälischen Frieden als Herzogthum an Schweden. 1650 wurde das Domcapitel nebst dem von Bremen eingezogen. Zwar eroberte 1676 der Fürstbischof von Münster, Bernhard von Galen, V. im Bunde mit Dänemark und setzte den Abt zu Hugsburg, Nikol. von Zitwitz, als Bisthumsverweser ein; aber Bernhard starb 1678 und 2 Jahre darauf verzichtete sein Nachfolger Ferd. von Fürstenberg auf V., welches wieder an Schweden, 1719 an Hannover (1810 Kgr. Westfalen, Frankreich) und zuletzt 1866 an Preußen kam. Die Lit. s. bei Wetzer und Welte, K.-Lex. XI, 587. Dazu: Archiv des Vereins für Gesch. und Alterthümer der Herzogth. Bremen u. V. ꝛc., bis 1869 3 Hefte (Stade).

Verdienst Christi. S. Genugthuung Christi.

Verdienst des Menschen. S. Glaube; Schatz der Kirche.

Verein vom Herzen Jesu. Die Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu, welche neuerdings so außerordentlich in die Mode gekommen, ist durch die Jesuiten eingeführt worden. Schon zu Anfang des vorigen Jahrh. bildeten dieselben unter der Laienwelt zahlreiche Bruderschaften vom Herzen Jesu, in denen das letztere der Gegenstand eines besonderen Cultus ward. Jesuiten waren die Leiter dieser Bruderschaften, und dieselben wurden eine bedeutende Stütze ihrer Macht; und auch heute noch sind Jesuiten die Triebfedern dieses Cultus und dieser Vereine. In der Zeit der Jesuitenverfolgung, zu Ende des vor. Jahrh., gründeten die Jesuiten eine regulirte Corporation vom Herzen Jesu (s. Gesellschaft des h. N. J.), welche die Erjesuiten zum Theil aufnahm, und daran schloß sich der weibliche Orden der Damen von Sacré Coeur, beide in Frankreich entstanden.

Vereinigte Staaten. S. Nordamerika.

Verena, die Heilige, ist nach der Legende mit der Thebäischen Legion (s. d. A.) aus Oberägypten gekommen. Um diese Angabe zu motiviren, wird sie in verwandtschaftliche Beziehungen zu Mauritius oder dem h. Victor gesetzt. Während des Zuges nach Wallis lebte sie zu Mailand bei einem gewissen Maximus. Nach dem Untergange der Legion wirkte sie einige Zeit in einer Höhle bei Solothurn (im jetzigen Verenenthal), von Handarbeit lebend, für die Bekehrung der Alamannen, dann, nachdem sie von einem heidnischen Prätor eingekerkert, aber von dem plötzlich Erkrankten und durch sie wunderbar Geheilten wieder frei-

gelassen worden, auf einer Rheininsel an der Mündung der Aar, von der sie alle Schlangen durch ihre Wundergabe vertrieb, und starb zu Zurzach bei Costnitz, wo ihre Gebeine aufbewahrt werden. An der ganzen Erzählung ist schwerlich etwas Wahres. Quelle: Martyrolog. Notkeri zum 1. Sept. (Canisius, Lect. antiqu. II, 3, 170: die älteste); Acta SS. I. Sept. 157 ff. Vgl. Rettberg, K.-Gesch. Deutschlands I, 108 f. — Den Namen führt auch eine der 11000 Jungfrauen (Acta SS. IX. Oct. 258 f.).

Verfassung der Kirche. S. Kirchenverfassung; Presbyterialverfassung (Presbyter); Synodalverfassung.

Verführung. S. Versuchung.

Vergebung der Sünden. Das A. T. konnte auf seinem Standpunkt zum vollen Begriffe der Sündenvergebung als eines göttlichen Aktes, durch welchen von der Person des Menschen alle Sündenschuld hinweggenommen und der Sünder angesehen wird als wäre er kein Sünder, so daß sich nun das ganze Leben des Menschen auf dem unerschütterlich sicheren Trosteerlangter Begnadigung neu gestalten könnte, nicht gelangen, — weil es keine absolut geltende Sühne für die Sünde kannte, und weil das Gesetz den Menschen durch sein ganzes Leben hin zu Leistungen verpflichtete, mit denen er nach dem Besitze der Sündenvergebung immer nur hinstreben konnte, ohne sich dieses Besitzes je sicher und zuversichtlich getrösten zu können. Der Prophetie war es vorbehalten die Wahrheit zu verkünden, daß durch Gesetz und Gesetzeswerk V. d. S. unmöglich zu haben sei, daß aber Gott dieselbe doch gewähren wolle, daß er dazu wahre Reue und Buße des Menschen fordere und daß er einst denen, die wirklich mit ihrem Herzen sich zu ihm zu bekehren suchten, die V. d. S. aus Gnaden schenken werde. Der zwischen dieser prophetischen und der (von dem Priesterthum vertretenen) gesetzlichen Anschauungsweise bestehende Gegensatz ist insbesondre in dem Buche Jona zu ersehen. Erst mit dem Eintritt des Evangeliums in die Welt tritt der Gedanke der V. d. S. als der Mittelpunkt des neu begründeten religiösen Bewußtseins in voller Klarheit und Bestimmtheit hervor, so jedoch, daß dieser Umschwung des religiösen Geistes in den Evangelien noch in der Vorbereitung begriffen, in den übrigen neutestamentlichen Büchern dagegen, vor Allem in den Paulinischen Briefen, zum Abschluß gekommen erscheint. Die Voraussetzung dieses Umschwunges ist die erst mit dem Evangelium der Welt aufgegangene Erkenntniß des Sündenelendes, welches durch den Fall über den Menschen gekommen ist. Christus und das Sühnwerk Christi ist nun das δικαίωμα, welches es dem Vater ermöglicht, unbeschadet seiner Heiligkeit allen denen, die an Christi Namen glauben, die V. d. S. so zu ertheilen, daß dieselben nun mit der von Christo verdienten Gerechtigkeit umkleidet erscheinen, in welcher alle ihre Schuld für immer getilgt und in welcher für sie zugleich der Anfang eines neuen Lebens aus Gott gesetzt ist. Vgl. die Art. Rechtfertigung, Erlösung und Schlüsselgewalt.

Vergeltung. S. Gerechtigkeit Gottes; Lohn; Unsterblichkeit.

Vergerius (Vergerio), Peter Paul, geb. 1498 zu Capo d'Istria, von adeliger Abkunft, studirte zu Padua die Rechte, deren Doctor er ward, prakticirte zu Verona, Venedig u. a. und trat, dem Beispiele seiner Brüder folgend, kurz vor 1530 in den Dienst des päpstlichen Hofes, der ihn zum Nuntius für Deutschland bestimmte. Als solcher führte er mit der Gewandtheit eines Italieners und eines Diplomaten verschiedentlich Verhandlungen in der Concilsfrage, namentlich in der Absicht, ein deutsches Nationalconcil zu vereiteln (Reichstag zu Augsburg 1530; mit den Churfürsten von Sachsen 1533 zu Weimar; 1535 an verschiedenen protestant. Höfen); gelegentlich auch (1535) mit Luther, den er in Wittenberg aufsuchte und durch Versprechungen zu ködern suchte (nach Sarpi hätte er ihm für seinen Rücktritt den Cardinalshut angeboten). Zum Lohn erhielt er den Titel eines Bischofs von Modrusium (in Croatien) und 1536 das Bisthum Capo d'Istria. Er war Bischof geworden, ehe er die Priesterweihe erhalten hatte! In Neapel stattete er Carl V. Bericht über die Lage in Deutschland ab; Ende 1540 ging er zum Colloquium nach Worms, wo er 1. Jan. 1541 jene Rede hielt, die den Protestanten Veranlassung zum Abbruch aller Verhandlungen wurde, und ihm trotzdem wegen ihres nachgiebigen Characters (neben den Verdächtigungen des Nuntius Aleander) die Ungnade des Papstes zuzog. Er zog sich nach Capo d'Istria zurück, studirte hier behufs einer Schrift gegen die deutschen Apostaten die Werke der Reformatoren (er wollte sich damit wieder rehabilitiren), fand aber in der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben die Brücke zur evangelischen Lehre und zog auch jenen Bruder Johann Baptist, den Bischof von Pola, nach sich. (Der 3. Bruder, Aurelio, verblieb im Diensten des röm. Hofes.) Sie begannen jetzt, — zunächst entschieden Katholiken, im Sinne eines Pole, — ein ernstes Wirken in ihren Diöcesen, wobei sie vornehmlich die Besserung der Sittenzucht und die Ausrottung der Ausmüchse des römischen Aberglaubens ins Auge faßten. Aber sie wurden, der Inquisition verdächtig, vom Nuntius della Casa nach Venedig citirt und die Diöcese Capo d'Istria visitirt. P. ging zum Cardinal Hercules Gonzaga, seinem Freunde, nach Mantua, verließ (1546) denselben, als man ihn von Rom und Venedig aus monirte und ging, obschon vom Papst nach Rom citirt, vielmehr nach Trient zum Concil, an welches die beiden Brüder appellirt hatten und bei dem sich Gonzaga für V. verwandt hatte. Hier machten ihm die Legaten die Theilnahme und die Führung seiner Sache unmöglich „weil er die Legenden vom h. Georg und h. Christoph für unhistorisch erklärt," — in Wahrheit, um nicht einen Opponenten gegen Rom mehr zu bekommen. Der Cardinallegat del Monte verwandte sich dann für ihn in Rom, indem er auf das ungenügende Ergebniß des Inquisitionsprocesses hinwies, und der Papst proponirte ihm, er könne unangefochten in Rom leben, falls er seine evangelische Ueberzeugung verberge. Gelegentlich einer Reise nach Padua wurde er Zeuge des Endes jenes unglücklichen Spiera (s. d. A.), mit dem er 35 Unterredungen hatte. Deshalb verdächtigt und bedroht, verfaßte er eine Apologie an den Bischof von Padua (Ende 1548), die deutlich die gewonnene evangel. Erkenntniß bezeugt. Während in dieser Zeit sein Bruder, der Bischof zu Pola, (wahrscheinlich an Gift) starb, reifte in ihm der Entschluß zum offenen Austritt: 1549 ging er nach Grau-

bünden, deckte hier in Flugschriften das Unwesen des Katholizismus im Volke und am päpstl. Hofe auf (wofür er 3. Juli excommunicirt wurde) und predigte evangelisch zu Poschiavo, zu Pontresina im Engadin, und ward Ende 1549 Pfarrer zu Vicosoprano, einem einsamen Gebirgsorte. Von hier aus wirkte er besonders im Veltlin mit großem Erfolge, lud aber auch den Haß der Katholiken in so hohem Maße auf sich, daß 1553 beim Statthalter ausdrücklich um seine Entfernung petitionirt wurde. Zugleich machte er Reisen in die reformirte Schweiz, um sich eine hervorragendere Stellung in der Kirche zu gewinnen (Zürich, Bern, Basel, Genf), und nahm lebhaften Antheil an den Verhandlungen mit den italienischen Antitrinitariern. War man schon hierbei mit ihm unzufrieden, so verbarb er es mit den bündnerischen Zwinglianern besonders durch seine calvinische Abendmahlsfassung; und da er die Rhätische Confession (s. Renato) von 1553 nicht mit unterzeichnen wollte, so folgte er der Einladung des Herzogs Christoph von Würtemberg, mit dem er schon früher angeknüpft hatte (Aufenthalt in Tübingen Anfangs 1552; Uebersetzung der Würtemb. Confession und des Brenzischen Katechismus ins Italienische) und der ihn zum herzogl. Rath ernannt hatte, und ließ sich Ende 1553 in Tübingen nieder, wo er ein Stipendium und fürstliche Unterstützungen, besonders von Würtemberg und Preußen, genoß (wohl eine Zeit lang auch von Frankreich). Von hier aus machte er Missionsreisen, nach Polen (eine Zeit lang trug er sich mit dem Gedanken, sich in die Gemeinschaft der polnischen Brüderunität zurückzuziehen), Graubünden (wo er den Anschluß an Frankreich vermittelte), Oesterreich (er gehörte zu den reformatorischen Freunden Maximilians), vielgeschäftig und nicht ohne Segen wirkend, zugleich allerdings von lebhaftem Triebe beseelt, sich geltend zu machen. 1561 mühte sich der Nuntius Zacharia Delfino, wie Zanchius und Sturm von Straßburg, so auch V. zum Erscheinen auf dem demnächst wieder zu eröffnenden Concil zu Trident zu bewegen. Er war nicht abgeneigt, verlangte aber freies Geleit, und als man dies nicht gewähren wollte zerschlug sich die Sache. Wäre er doch beinahe kurz nach seiner Uebersiedlung nach Würtemberg in Göppingen, wo er der in Tübingen ausgebrochenen Pest wegen bei Andreä weilte, von 3 italienischen Banditen die der Papst gegen ihn geschickt, ermordet worden! V. endete sein bewegtes Leben 4. Oct. 1565 zu Tübingen. — Die dogmatische Ueberzeugung V.s war sehr unklar und unbestimmt; er vertrug sich ebenso wohl mit den strengen Lutheranern Würtembergs, einem Brenz, Andreä u. A., wie mit den Straßburgern, den Socinianern, den böhmischen Brüdern. Am meisten scheint er mit der 1558 von ihm herausgegebenen Brüderconfession von 1535 harmonirt zu haben (mit der übrigens auch Melanchthon und die Straßburger zufrieden waren). Seine literarische Thätigkeit war sehr umfangreich; ein Theil der Schriften erschien 1563 von ihm gesammelt als Tom. I. operum Vergerii adversus pontificatum, — Flugschriften, welche sich durch beißende Satire und Witz wie durch Derbheit und Feuer auszeichnen, während von eingehender Bekämpfung des katholischen Lehrbegriffs fast ganz abgesehen wird, — vielleicht nicht zum Schaden ihrer Wirkung. Sonst verfaßte er exegetische Arbeiten (so einen Comment. zur Apostelgeschichte) und einige Lehrschriften (Katechismen; so ein »Lac spirituale«). Von besonderem Interesse ist sein Widerruf, worin er seine frühere Stellung verurtheilt. Ein Leben Petrarcas von ihm s. deutsch von H. Müller im Magazin für Lit. des Auslandes, Jahrg. 42 Nr. 37. 38. Auch zahlreiche Uebersetzungen reformatorischer Schriften arbeitete er aus und war ein eifriger Beförderer der Arbeiten und Drucke Trubers. — Vgl. die erschöpfende Monographie über V. von Sixt: Petrus Paulus V., Braunschw. 1855, 2. (Titel-) Ausg. 1871, wo auch die Schriften V.s und die ältere Lit. über ihn angegeben.

Verhärtung. S. Verstockung.

Verklärung bedeutet zunächst eine Umwandlung der gewöhnlichen leiblichen Erscheinung in eine vollkommnere lichtvolle Erscheinungsform, sei es nun auf Grund einer stofflichen Veränderung, oder sei es bloß als subjective Erscheinungsform für die Zuschauenden. So wird von Moses eine V. (2. Mos. 34, 28 ff.), als deutlichste aber die von Jesus (Matth. 17, 2 ff.) erzählt. Beide Male handelt es sich um eine Vergeistigung der leiblichen Erscheinung, welche auf den Zuschauer eine dem Lichteffect ähnliche Wirkung hervorruft. Ferner wird als V. die Veränderung bezeichnet, welche mit der Auferstehung eintritt (Phil. 3, 24; 1. Cor. 15, 42. 44) und welche darin besteht, daß der Leib mit seiner Stofflichkeit nicht mehr ein den persönlichen Geist hemmendes, beschränkendes und dem Loose des materiellen Seins unterwerfendes Organ desselben, sondern daß er ein dem Geiste vollkommen entsprechendes, von ihm vollkommen beherrschtes, ihm frei dienendes Organ ist, so daß die Leiblichkeit vollkommen in das geistige Sein der Person aufgenommen, jene von diesem eben „verklärt“ ist. — Endlich wird auch noch in der Schrift (z. B. Joh. 1, 7) von einer V. in dem Sinne gesprochen, daß es das Hervortreten und Klarwerden der Herrlichkeit einer Person in einer andern, an diese sich absolut hingebenden, Person (V. des Vaters in dem Sohne, Christi in den Gläubigen) bezeichnet.

Verklärung, Fest der. S. Thabor(on).

Verkündigung Mariä. S. Maria Verkündigung.

Verlassung, bösliche (malitiosa desertio). Zu den Thatsachen, an deren Eintreten nach protestantischem Kirchenrecht erkannt werden kann, daß das Band einer Ehe zerrissen ist, daß eine Ehe innerlich nicht mehr besteht, und welche darum gerichtliche Auflösung der Ehe zulässig machen, gehört auch die absichtliche V. eines Ehegatten durch den andern ohne dessen Wissen und Willen und in der Absicht, das eheliche Gemeinschaftsleben abzubrechen. Vor Vollzug der Scheidung muß aber ein regelrechter Desertionsproceß vorhergehen; eine Wiederverheirathung ohne diesen Proceß und die sactisch ausgesprochene Scheidung begründet die Anklage wegen Bigamie. Ist der Aufenthaltsort des Verlassenden bekannt, so wird dieser bei Strafe zur Rückkehr aufgefordert; ist dies erfolglos, so kann die Scheidung stattfinden. Im andern Falle, oder wenn der Betreffende gerichtlich nicht erreichbar ist, so wird derselbe durch öffentliche Vorladung citirt mit der Voraussetzung, daß bei seinem Nichterscheinen nach Ablauf des gesetzten Termins die Scheidung ausgesprochen werden kann. Es muß aber in diesem Falle seitens des Klägers der Nachweis geliefert worden sein,

daß eigene Nachforschungen nach dem Verschwundenen erschöpfend angestellt worden sind, resp. es muß ein Diligenzeid geleistet werden. Doch haben diese Bestimmungen in den verschiedenen Staaten mannigfache Modificationen erfahren. Analog dem letztgenannten Falle ist das Verfahren gegen Verschollene. Der Proceß wird vor dem bürgerlichen Gericht geführt; die Scheidung spricht das competente Gericht aus. Vgl. Strippelmann, Ehescheidungsrecht 140 ff. (Cassel 1854); Richter, K.-Recht V, Cap. 4; Böhme, Jus eccl. Protest. IV. Tit. XIX.

Verlobung bei den Hebräern. Daß auch bei den Hebräern ein bis zu einem gewissen Grade bindendes Verlöbniß der Verheirathung vorausging, findet im Gesetz durch 2. Mos. 22, 16. 17 vgl. 5. Mos. 22, 28. 29, und 5. Mos. 20, 7 Bestätigung. Jene Bestimmung verpflichtet einen jungen Mann, der ein unverlobtes Mädchen beschläft, zur V. und Heirath mit ihr mit Ausschluß der Möglichkeit einer späteren Scheidung, falls sie der Vater ihm läßt, sonst wenigstens zur Zahlung des Kaufpreises an denselben (50 Sekel Silber, der höchste Kaufpreis eines Knechtes; doch vgl. Hos. 3, 2); die letztgenannte befreit einen Verlobten bis zur Heirath vom Kriegsdienste. Vgl. auch Hos. 2, 19. 20, wo das Verhältniß Gottes zu Israel mit dem Bilde der V. eines Mannes mit einer reinen Jungfrau dargestellt, und wo die übliche Bezeichnung für „verloben" (אָרַשׂ im Piel) gebraucht ist, welche doch nach dem Chald. u. Arab. ursprünglich donavit (oder „festmachen?") zu bedeuten scheint. Die V. war denn auch allezeit mit der Darbringung 1) einer Morgengabe an die Braut, מֹהַר, 2) einer Kaufsumme an deren Vater, מֹהַר (vgl. 1. Mos. 34, 12), verbunden; selbst wo kein förml. Kauf berichtet wird, wie z. B. bei Sara und Rebecca, wurden doch Geschenke dargebracht, reicher als jede Kaufsumme. Das Gewöhnliche war aber der Kauf und zwar nicht wie heutzutage bei den Israeliten der Kauf eines Schwiegersohnes um die Tochter zu versorgen, indem der Vater derselben mit dem gewünschten Schwiegersohn und dessen Eltern verhandelt, wie viel er als Heirathsgut mitzugeben bereit und im Stande sei, sondern der Kauf des Mädchens, indem der Mann dem Vater desselben eine gewisse Summe (nach dem Obigen mindestens 50 Sekel Silbers) erlegte. Es wird bei den heutigen Israeliten zwar auch noch vom Manne dem Schwiegervater Etwas bezahlt, aber nur noch pro forma unter dem Namen „Verheirathung durch den Groschen". Der Werth des Kindersegens für die Nomaden (s. d. A. Unfruchtbarkeit) und die dadurch begünstigte Polygamie gestalteten das Verhältniß von Angebot und Nachfrage umgekehrt wie in unserer Zeit. 1. Mos. 31, 15. 16 wird aus diesem Verkauf der Töchter, wie es scheint, dem Laban ein Vorwurf gemacht; in Wahrheit wird aber durch den Verkauf nur motivirt, warum Laban keinen Anspruch mehr an die Töchter hat (sie sind dadurch Eigenthum des Gatten geworden; die Fortsetzung heißt: und nun will er uns noch dazu unser Gut aufzehren; vgl. 31, 42 f.). Die Zeit zwischen der V. und der Verheirathung dauerte gemeiniglich 10 Monate oder ein volles Jahr. Zur Eheschließung war übrigens nach späterer Satzung für den Knaben ein Lebensalter von 13 Jahr 1 Tag, für das Mädchen von 12 Jahr 1 Tag erforderlich, doch pflegte der junge Mann erst mit 18 Jahren zu heirathen. Ueber die Ehehindernisse s. Verwandtschaft.

Verlobung (sponsalia de futuro; dagegen sponsalia de praesenti die Eheschließung bezeichnend), das gegenseitige Versprechen zweier Personen verschiedenen Geschlechts, an irgend einem Punkte der Zukunft die Ehe mit einander eingehen zu wollen. Das röm. Recht läßt den Contrahenten völlige Freiheit für Eingehen und Lösung eines solchen Versprechens, ausgenommen, daß es einen zur Garantie der Erfüllung gegebenen Mahlschatz (arrha) als in den Händen desjenigen Theiles rechtmäßig verbleibend erachtet, dem das gegebene Versprechen nicht gehalten wird. Aber im canonischen Recht hat die V. erhöhte rechtliche Bedeutung gewonnen, sofern sie Ansprüche auf Erfüllung des Versprechens und die Verpflichtung zu gegenseitiger Treue mit Ausschluß jeder anderweitigen V. begründet, und das protestantische Recht hat, freilich mit sehr verschiedenen Modificationen, diese Anschauung festgehalten. Nach den durch das Tridentinum fixirten Grundsätzen ist Folgendes zu bemerken: 1) die V. ist ungültig (nach Analogie der Ehehindernisse) bei mangelndem Consens (doch ist die Praxis hier verschieden; in Preußen macht dies nur für den Theil das Versprechen unverbindlich, der der Einwilligung bedurfte; andernärts macht vollzogene eheliche Beiwohnung diesen Einwand ungültig); bei Unzurechnungsfähigkeit im Moment der Willenserklärung, wofern dieselbe nicht später bei vollem Bewußtsein, wenn auch stillschweigend, anerkannt wird; bei ausgeübtem Zwang, gewissen irrigen Voraussetzungen und absichtlich erregten Irrthümern, sofern diese nicht blos nebensächlich sind; bei Nichterfüllung gesetzlich zulässiger Bedingungen (außer wenn eheliche Beiwohnung erfolgte und die Bedingungen lediglich vom Willen der Verlobten abhängig waren); bei geschlechtlicher Impotenz (wenn nicht ausdrücklich eine sog. Josephsehe stipulirt ist); bei Verwandtschaftshindernissen (s. d. A.); wenn der eine Theil ein geschiedener Gatte ist (nach kathol. Recht), sofern der andere Gatte noch am Leben, oder wenn der Mörder des einen Ehegatten sich mit dem überlebenden verlobt, sofern dieser letztere in den Mord verwickelt; durch Eintritt des einen Theils in einen religiösen Orden oder Empfang der höheren Weihen u. dgl. Nicht in Betracht kommt, ob die V. im Trauerjahr oder während des tempus clausum geschlossen ist. Auch die Impubertät ist kein Hinderniß der V., sofern nur die Kinder über 7 Jahr alt sind; doch können dieselben nach Eintritt der Pubertät die V. durch bloße Willenserklärung lösen. 2) Eine bestimmte Form des Abschlusses einer V. kennt das canonische Recht nicht. Wohl aber macht das Recht der evangel. Staaten die Gültigkeit der V. theilweise von bestimmten Formalitäten abhängig. So muß dieselbe, um rechtliche Ansprüche zu begründen, in Preußen vor dem Richter oder Notar, resp. vor Schulzen und Schöppen erfolgt sein; ebenso ist das kirchliche Aufgebot, sofern es mit Bewilligung beider Theile erfolgt, bindend. Förmlich und unter dem erforderlichen Consens abgeschlossene Verlöbnisse heißen sponsalia publica, die übrigen sponsalia clandestina, „Winkelverlöbnisse". 3) Nach dem älteren canonischen Recht ist zur Erzielung der Erfüllung eines rechtlich unanfechtbaren Verlöbnißversprechens Zwang zulässig; nach dem spä-

teren nur kirchliche Censuren. Auch von den älteren evangel. Kirchenordnungen wird zum Theil Zwang für statthaft erklärt, sofern eheliche Beiwohnung erfolgt ist; es wird mit Strafe der Unzucht für den Schuldigen, mit Verurtheilung zur Aussteuerung der Braut gedroht, und noch jetzt wird, wenn das Verlöbniß formell und gerichtlich vollzogen ist, der geschwängerten und verlassenen Braut der Character einer ohne ihre Schuld geschiedenen Frau und dem Kinde die Legitimität zugesprochen und ist beiderseits die Klage auf Eheschließung oder Dotirung zulässig. Außerdem hindert der Einspruch bei anderweiter V. den Vollzug der Ehe so lange, bis die Ansprüche, welche aus einer früheren rechtskräftigen V. hervorgehen, befriedigt sind. 4) Einseitiger Rücktritt von einer V. ist zulässig, wenn der andere Theil die Treue verletzt (z. B. die Eheschließung in böswilliger Absicht verzögert); wenn an der Person des einen Verlobten Veränderungen eintreten, deren Vorhandensein zur Zeit des Abschlusses der V. diesen gehindert haben würde (körperliches Leiden ꝛc.); ebenso Veränderungen in den äußeren Umständen des einen Theils, deren unveränderter Bestand stillschweigend oder ausdrücklich als Bedingung für den Abschluß gesetzt war. Die Literatur s. in der neuesten Aufl. von Richters Kirchenrecht (von Dove herausgeg., Lpz. 1871) u. bei v. Schulte, Kathol. Eherecht.

Verlobung Mariä. S. Mariä Verlobung.

Verlobungsring. S. Brautring.

Verlorenes mußte nach 5. Mos. 22, 1—3 der Finder an sich nehmen und dem Verlierer wiedergeben; war dieser unbekannt, so hatte er es aufzubewahren, bis derselbe sich meldete. Eidliche Verleugnung gefundener Dinge wurde nach 3. Mos. 6, 3 ff. als etwas sehr Schlimmes angesehen (wie es scheint mußte sonach gegen Inanspruchnahme des Verlierenden der Besitzer sein Besitzrecht durch einen Eid legitimiren) und mit einer Buße von ⅕ des zurückgebenden Werthgegenstandes gestraft; außerdem war ein Widder als Schuldopfer zu bringen. — Später ließ man den Fund bekannt machen; vgl. Mischna Baba mezia 1, 2; Mischna Schekalim 7, 2, Stellen, deren Bestimmungen auf einem ziemlich laxen Rechtsbegriffe ruhen.

Vermächtnisse. S. Erbrecht bei den Hebräern; Erbrecht der Kirche; Spolienrecht.

Vermählung. S. Hochzeit.

Vermählung Mariä. S. Mariä Verlobung.

Vermigli, Pietro Martyre (von Bucer und später fast allgemein nur Petrus Martyr genannt), ein florentiner Patrizierſohn, dem die katholisch-fromme, aber classisch gebildete Mutter früh gestorben, war 8. Sept. 1500 geboren; trat gegen den Willen des Vaters, der ihn dafür enterbte, 1516 zu Fiesole unter die Augustinerchorherren (auch seine Zwillingsschwester Felicita ward Nonne), studirte zu Padua aristotelische Philosophie und Scholastik (nebenher privatim die griechische Sprache und die Kirchenväter, später, zu Bologna, lernte er auch Hebräisch mit Hülfe eines jüdischen Arztes) und gab hier schon Aufsehen erregende Proben von Scharfsinn und dialectischer Gewandtheit. Dann zog er als Prediger umher, seit 1526, — was ihm Veranlassung zum Studium des N. T. in der Ursprache wurde, — auch dann und wann in Klöstern seines Ordens wissenschaftliche Vorträge haltend, und wurde darauf Abt von Spoleto, endlich 3 Jahre später Prior von St. Petri ad aram zu Neapel. Hier, in dem um Valdes sich sammelnden Kreise, besonders unter dem Einfluß der mächtigen Beredsamkeit Ochinos, entschied sich V. für die Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben. Schon anrüchig als Ketzer, wählte ihn dennoch 1541 der Convent zum Ordensvisitator; aber bald suchte man sich des strengen Sittenreformators wieder zu entledigen und sandte ihn als Prior von San Frediano nach Lucca. Sofort sammelte er einen Kreis von Gesinnungsgenossen, predigte evangelisch und studirte reformatorische Schriften, bis die Inquisition eingriff. V. entfloh rechtzeitig, erklärte von Pisa aus seinen Austritt aus der kathol. Kirche (an die Lucheser sandte er ein Bekenntniß: Catechismus, ovvero espositione del symbolo apostolico, ersch. Bas. 1546) und kam über Florenz, wo er den nach Rom citirten Ochino zur Flucht beredete, Bologna, Ferrara, wo er bei Renata einkehrte, 1542 im Sept. zu Zürich an. Von hier ging er über Basel nach Straßburg und schloß sich an Bucer an, der seine Anstellung als Prof. des A. T., an des verstorbenen Capito Stelle, vermittelte. Hier schrieb er einen Trostbrief an die bedrängten Lucheser und eine Vertheidigung seiner Flucht: De fuga in persecutione. 1547 zog ihn Cranmer nach England, wo er als Prof. zu Oxford Vorlesungen über den 1. Corinthenbrief (ersch. Zür. 1551) und Römerbrief (ersch. Bas. 1558) hielt und mit Erfolg (auch in einer 1549, 28. Mai ff. mit kathol. Professoren gehaltenen Disputation) für gänzliche Beseitigung des Katholicismus und Weiterentwicklung der evangel. englischen Kirchenanfänge thätig war (Bekenntniß der Londoner Synode 1552, auf V.s Ansichten basirend: Erbsünde durch Zeugung fortgepflanzt, aber Creationismus der Seele, unbedingte Prädestination zu Seligkeit und Verdammniß, Rechtfertigung durch den gottgewirkten Glauben; Theilnahme an den Liturgieverhandlungen und der Revision der Kirchengesetze). Die Acten der Oxforder Disputation nebst dem Vortrage De sacramento Eucharistiae (V.s Ansicht: der gekreuzigte Leib Christi im Himmel: der Genießende verbindet sich durch den Glauben mit ihm, während nach Calvin, zu dessen Anschauungen sich V. sonst am meisten neigt, Christus den gläubigen Genießenden mit sich verbindet) hat V. Lond. 1549 herausgeg., wie auch einer der Gegner, Tresham. Gegen seine Rechtfertigungs- und Prädestinationslehre trat besonders Pighius auf; ebenso einer der Gegner in der Disputation, Smith. Kurz nach V. erhielten auch Bucer und Fagius Anstellungen, in Cambridge, und arbeiteten in Gemeinschaft mit ihm. Nach dem Tode seiner Gattin (die Ehe war kinderlos geblieben; später hat Pole den Leichnam jener ausgraben und als den einer Ketzerin und Gattin eines Mönches in ungeweihter Erde beisetzen lassen!) und Bucers, seines innigsten Freundes, mußte V. bei der Thronbesteigung der kathol. Maria 1553 England verlassen und erhielt wieder eine Stellung in Straßburg, jetzt freilich nur, nachdem er schriftlich sich zur „richtig verstandenen" Augustana bekannt und die Vermeidung jedes Streites über das Abendmahl versprochen. Er las über das Richterbuch (Zür. 1561) und über philosophische Ethik, herausgeg. als Commentar. in primum, secundum et initium tertii libri ethicorum Aristotelis, Zür. 1563. In diese Zeit fällt sein Gutachten über Osiander und Stancarus, nebst

Rathschlägen über die Einführung der Reformation für die Polen, an die er dann noch 1560 und 1561 zwei Schreiben über die Trinität und die zwei Naturen in Christo richtete. Mit England blieb er beständig in Correspondenz, und in den englischen Flüchtlingsgemeinden hatte er bedeutenden Einfluß, namentlich bei der puritanisch gesinnten Partei; und 1555 hat er auch einen neuen Trostbrief nach Lucca geschrieben. Mitte 1556 wich er dem Lutherthum eines Marbach, — der übrigens sonst V. sehr hoch achtete, — und ging, einen Ruf nach Heidelberg ausschlagend, nach Zürich, wo er sofort das Bürgerrecht erhielt. Er hielt Vorlesungen über die Bücher Samuelis, der Könige (wie immer praktisch mit Anwendungen auf Zeitfragen; jene Zür. 1564 von Simler, diese Zür. 1566 von Joh. Wolf herausgeg.) und lehrte neben Bibliander hebr. Grammatik. Daneben unterstützte er Ochino im Dienst an der italienischen Flüchtlingsgemeinde, wogegen die Italiener in Genf ihn vergeblich zu ihrem Prediger zu gewinnen suchten. 1559 verheirathete er sich mit einer Italienerin. Der theologische Einfluß V.s in Zürich war groß; Bullinger schulte sich an seiner klaren reformirten Ueberzeugung, mit welcher er unter den meist mystisch-unklaren oder dogmatisch-absonderlichen Italienern fast einzig dasteht; die letzteren wußte er immer zur Vorsicht und Mäßigung zu bestimmen; um den Bestand des Züricher Consensus erwarb er sich wesentliche Verdienste, und kaum hat Einer die Gesichtspunkte, unter denen eine Einigung mit den Lutheranern wünschenswerth war, klarer und vorurtheilsfreier in jener Zeit hingestellt, als V.; „keine Verdunkelung der Gegensätze, keine vermittelnden Bekenntnißformeln, keine fruchtlosen Religionsgespräche, sondern friedliches Zusammenarbeiten in Hoffnung auf den Austrag besserer Zeiten." Der Streit mit dem alten geistesschwachen Bibliander (der 1559 B. sogar zum Zweikampf als Gottesurtheil herausforderte und in der That mit einem Spieß erschienen sein soll) endigte mit der rücksichtslosen Annahme der Prädestinationslehre V.s (und Calvins) durch die Züricher. 1561 übertrug man ihm den Kampf gegen die Brenzische Ubiquitätslehre (Dialogus de utraque Christi natura, Zürich; die Ausarbeitung einer späteren Schrift über den Gegenstand unterbrach der Tod), und im Sept. ordnete man ihn zu dem Religionsgespräche von Poissy ab, wo er sehr ehrenvolle Aufnahme fand und eine italienische Rede über das geistliche Amt, die Transsubstantiation und den gegen die Protestanten erhobenen Vorwurf der Empörung hielt und zuletzt, um der Beschuldigung übermäßiger Hartnäckigkeit zu entgehen, die Einigungsformel über die Abendmahlslehre unterschrieb. Im selben Jahre suchte man ihn, wiewohl vergeblich, wieder für England zu gewinnen, wo mit der Thronbesteigung der Elisabeth eine bessere Zeit angebrochen war. Ebenso schlug er einen erneuten Ruf nach Heidelberg aus. In seinem Verkehr mit den engl. Protestanten mühte er sich mit wenig Erfolg um die Ermäßigung des puritanischen Gegensatzes gegen die Uniformität. Zuletzt hat er sich noch des Zanchius in dem Streite desselben mit den Straßburger Lutheranern angenommen; dann ist er, schon länger leidend, 12. Nov. 1562 einer epidemischen Brustkrankheit erlegen. Seine Gattin und eine Tochter überlebten ihn. V. war ohne Zweifel der theologisch bedeutendste unter den protestant. Italienern der Reformationszeit; ein geschmeidiger Geist, ebenso gelehrt wie scharfsinnig, voll Geschmack und versöhnlicher Milde (trotz seines zustimmenden Urtheils zur Hinrichtung Servedes), ein schwungvoller Redner und außerordentlich beliebter Lehrer, und auch von theologischen Gegnern jeder Farbe geschätzt. Von Schriften sind noch zu nennen: Defensio doctrinae veteris et apostolicae de S. Eucharistiae sacramento, Zür. 1559, — ein Werk voller Gelehrsamkeit, gegen des Antonius Constantius (Bischof Gardiner) Confutatio cavillationum, quibus Eucharistiae sacramentum ab impiis Capernaitis impeti solet, Paris 1552 und Löwen 1554, gerichtet; Defensio ad R. Smythaei II. libellos de coelibatu sacerdotum et votis monasticis, Zür. 1559; Preces sacrae ex Psalmis Davidis sumptae, Zür. 1564; Commentar zur Genesis, Zür. 1569, beides von Simler herausgeg. (letzteres mit dessen Rede auf V.; in der 2. Ausgabe 1572 durch Loci theologici vermehrt, von Lavater); Comm. zu den Klageliedern, Zür. 1629, herausg. von Stucki. Einiges scheint ungedruckt geblieben zu sein; sonst erfuhren diese Werke alle mehrfache Auflagen und Uebersetzungen. Eine Sammlung aller auf Dogmatik und Ethik bezüglichen Stellen, nach dem System Calvins geordnet, erschien als Loci communes (4 Bücher) durch den franz. Prediger Robert Masson, Lond. 1575; eine andere Ausg. mit den Briefen V.s u. a. vermehrt 1580 von Rudolf Gualther in Zürich. Die hier aufgenommenen loci de libero arbitrio, de providentia et praedestinatione, und an Deus sit causa et auctor peccati (S. 989 ff.) sind jedoch von Bullinger. — Vgl. C. Schmidt, Peter Martyr V., Elberf. 1858 und das dort Citirte.

Vermögensstrafen bei den Hebräern (die hebr. Bezeichnung Spr. 19, 19 vgl. 17, 26 im Urtext), waren zum Theil gesetzlich fixirt, zum Theil der Abschätzung eines Schiedsrichters unterworfen; letzteres z. B. 2. Mos. 21, 22. 29 f. In ersterer Hinsicht s. d. versch. Fälle 2. Mos. 21, 18 ff. 32 ff.; 22, 1 ff.; 3. Mos. 5, 15 ff.; 6, 1 ff.; 5. Mos. 22, 13 ff. 28 f; 24, 7.

Vernunft. V. ist nach herrschend gewordenem Sprachgebrauch das Vermögen des menschlichen Geistes, die Ideen zu „vernehmen", d. h. die Dinge unter dem Gesichtspunkt von Ideen zu erkennen, sie nicht blos als Einzelheiten, auch nicht blos in ihrem äußeren, sondern auch in ihrem innersten Zusammenhang und in der höheren Einheit, der sie angehören, zu erfassen und zu erkennen. Die speculative, die ethische, die ästhetische, die religiöse Anschauung beruht auf der Thätigkeit der V.; jede Zusammenfassung zu einer höheren ideellen Einheit ist ein Product der V. Vom Verstande unterscheidet sich die V. so, daß sie ein schöpferisches, der Verstand ein rein formales Vermögen ist. Die V. producirt Ideen und Grundsätze, der Verstand trennt und verbindet vorhandenen Stoff und bildet Begriffe, Urtheile, Schlüsse. Dieser Begriff der V. beruht auf den von Kant (Kritik der reinen V.) angenommenen psychologischen Definitionen, welche trotz Schwankungen im Wesentlichen dieselben geblieben sind bis heute. Ueber das Verhältniß der V. zum Glauben s. Philosophie.

Veronese, Paul, eigentl. Paolo Cagliari, berühmter Maler der venetian. Schule, geb. 1530 zu Verona als Sohn eines Bildhauers, malte zu-

erst bei seinem Oheim Antonio Badile, dann an den Fresken des Domes zu Mantua, wohin ihn der Cardinal Gonzaga berufen. Nachdem er noch das Schloß des Grafen Porti zu Tiene mit heiteren Festscenen geschmückt, ging er nach Venedig und malte hier, mit Titian und Tintoretto um die Wette, Fresken, Altartafeln und große Tableaux voll Farbenzauber und lebensvoller Figuren in trefflichster und wirkungsvollster Anordnung, welche meist Festscenen zum Gegenstande haben; eigenthümlich sind ihm seine sante conversazioni, in denen Heilige zu Conversationsstücken zusammengestellt sind. Sein Ruf wuchs außerordentlich und ist ihm bis zu Ende mit Recht treu geblieben. Eine Reise nach Rom und eine solche zu seinen Eltern abgerechnet (hier malte er das Gastmahl des Simon im Refectorium von S. Nazzaro) hat er in Venedig gelebt und geschaffen, und ist hier 19. Apr. 1588 gestorben. Das Hauptwerk seines Lebens ist die Ausmalung der Kirche S. Sebastiano zu Venedig (Martyrium des h. Sebastian; Geschichte Esthers; Krönung der Maria); anderes im Dogenpalast, in der Bibliothek von S. Marco, in Palästen und Klöstern. Von seinen Tafeln ist die berühmteste die Hochzeit zu Kana (Paris).

Veronica, die Heilige, nach der mittelalterlichen Legende eine fromme Jerusalemitin (ihr Haus noch jetzt an der via crucis gezeigt), welche Christo mitleidig auf seinem Gange nach Golgatha ihr Kopftuch zum Abtrocknen von Schweiß und Blut darreichte. Als sie es wieder empfing, zeigte es einen treuen bildlichen Abdruck vom Antlitz des Herrn. Dieses Tuch rühmt sich Rom, Mailand und Jaen in Spanien zu besitzen. Der Kaiser Tiberius, — so berichtet die röm. Tradition, — hatte, vom Aussatz befallen, von diesem Tuch gehört und die V. nach Rom kommen lassen, worauf diese ihr geheilt und den Bekehrten zur Exilirung des Pilatus veranlaßt hatte; das Tuch hatte sie dem Bischof Clemens vermacht; seit 705 will es die Kirche S. Maria Maggiore, dann später die Peterskirche besitzen, und hier wird es noch jetzt fürstlichen Personen gezeigt, wenn sie zuvor Titulardomherren von S. Peter geworden. Sonst läßt die Legende die Heilige auch in Antiochien als Märtyrerin sterben, oder mit ihrem Geliebten Amatus (Diener der h. Familie) nach Rom und von hier als Begleiter des h. Martialis nach Gallien gekommen sein, wo sie in klösterlichem Leben nach dem Vorbilde der Eremiten des Carmel gelebt und 75 n. Chr. gestorben sei. — Die erste Spur von der h. V. findet sich in den Clementinen (Hom. I, 25; II, 467), wo sie (als Berenice, Veronice) die Tochter des kananäischen Weibes, Justa, und identisch ist mit dem durch Berührung des Gewandes Jesu geheilten blutflüssigen Weibe, welches aus Dankbarkeit Jesu in ihrer Heimath Paneas eine Statue setzen läßt (so schon bei Eusebius, Hist. eccl. 7, 17. 18, der aber den Namen V. nicht kennt). Die Form „Berenice" hat übrigens in der Legende zur Identificirung mit der gleichnamigen Nichte des Herodes (Tochter einer Schwester Salome) geführt, die aber als deren Enkelin bezeichnet wird. In den Acta Pilati 7 tritt die geheilte Blutflüssige unter demselben Namen vor Pilatus, und in der Mors Pilati und der Vindicta salvatoris (ed. Tischend. S. 433. 459) wird berichtet, daß sie das von Jesu für die Zeiten seiner Reiseabwesenheit erhaltene Bild desselben in eine Leinwand eingedrückt habe. Diese ältere Gestalt der Legende kennt offenbar kein Christusbild der V., wie das gegenwärtig so bezeichnete, welches Christum auf dem Todesgange darstellt, sondern ein Porträt wie das nächstberühmte, das Abgarusbild von S. Sylvester in Rom; und es ist anzunehmen, daß die ältere Veronicalegende aus der orientalischen des Abgarusbildes geflossen ist. Dagegen hat sich die zuerst berührte Sage vom Schweißtuch der V. selbständig um ein Porträt des kreuztragenden Christus angesetzt und ist nebenbei mit jener älteren Veronicalegende verbunden worden. Vgl. Grimm (der zuerst auf das Abgarusbild zurückgegangen), Die Sage vom Ursprung der Christusbilder, Berl. 1843. — Was den Namen V. betrifft, so führt denselben bei mittelalterlichen Schriftstellern nicht das Weib, sondern das Bild selber, nach der Ableitung von vera icon = wahres Bild. Schon Papebroch, Mabillon u. A. haben daher vermuthet, daß dieser Name nur mißverständlich zu einem Eigennamen geworden. Indeß kann ebensowohl dies vera icon ein Mißverständniß oder eine Conjectur auf Grund des älteren Namens Berenice sein. Vgl. die Lit. bei Keim, Leben Jesu von Nazara III, 402 f.; das Legendenmaterial in den Acta SS. zum 4. Febr., Tom. I Febr. 449 ff. — Auch eine Mailänder Nonne des Marthaklosters, † 1497, deren Fest auf den 13. Jan. fällt, heißt V.

Veronius (Véron), Franz, geb. c. 1575 zu Paris, seit seinem 20. Lebensjahre Jesuit. Er erhielt die Weihe und wanderte als Missionar unter den Protestanten Frankreichs umher, trat aber später aus dem Orden aus. Durch den König (d. h. durch Richelieu) empfing er 1622 die Ermächtigung auf Straßen und Plätzen öffentlich zu predigen und zu disputiren (als prédicateur du Roi pour les controverses), von der französ. Geistlichkeit die Jurisdiction und einen Jahrgehalt. Zuletzt ward er Pfarrer in Charenton, wo er 6. Dec. 1649 starb. Er war zum Missionar äußerst geschickt, von großer Arbeitskraft, Gelehrsamkeit, dialectisch gewandt und ein im Ganzen gemäßigter Mann. Auf dem Religionsgespräch zu Cadom (Caen), 1628, hat er mit Bochart disputirt und die Acten herausgegeben; Bochart edirte dieselben ebenfalls (Saum. 1630), weil V. den Bericht gefälscht habe. Ueber seine Bekämpfung der Unterscheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem, wodurch der französ. Protestantismus die Annäherung an die Lutheraner suchte, als Grundlage des „Neutralismus" s. Henke, Calixt II, 1 S. 157 ff. und V.s: Méthodes de traiter des controverses de religion, 2 Bde. 1638. Und doch ruht im Grunde sein nach R. Simon „weder Griechisch noch Hebräisch, aber desto mehr gesunden Menschenverstand enthaltendes" Hauptwerk: Règle de la foi catholique, Par. 1645 (latein. in Migne, Cursus theologicus I, 1035 ff.) auf dieser Unterscheidung. Gegen die Jansenisten schrieb V. ein Baillon des Jansenistes. Zu allem dem kommen kleinere Controversschriften und eine revidirte Ausgabe der Löwenschen französischen Bibelübersetzung 1647. Vgl. Schröckh, K.-Gesch. seit der Reform. IV, 251; Biographie universelle s. v.

Verschiedenartiges. Nach hebr. Gesetz war es verboten 1) Kleider zu tragen, welche aus Wolle und Leinen durcheinander gewebt waren, 2) den Acker mit zweierlei Samen zu besäen, 3) mit Ochs und Esel in einem Gespann zu pflügen, 4) Ba-

starbe zu ziehen; vgl. 3. Mos. 19, 19; 5. Mos. 22, 9 ff. Statt Acker steht 3. Mos. 19, 19 Weinberg; das Verhältniß zwischen beiden Ausdrücken in diesem Zusammenhange ist undeutlich. Man hat zur Erklärung dieser eigenthümlichen Vorschriften manches hervorgesucht; wie es scheint kommt dabei jener eigenthümliche Zartsinn der Hebräer zum Ausdruck, wie er sich auch in andern Vorschriften zeigt; vgl. d. A. Speisegesetze und Fälle wie 5. Mos. 22, 5 f., und wie er auch in Spuren bei andern orientalischen Völkern sich zeigt (Parsen, Juder; später die Manichäer). Nach diesen Vorschriften mußten z. B. die Maulthiere aus dem Auslande bezogen werden (?). Uebrigens hat man später, wie der Talmud zeigt, Ausflüchte gesucht, um die Vorschrift bezüglich der Kleider zu umgehen. Unter „Wolle" verstand man nur „Schafwolle"; außerdem wandte man das Gesetz nur auf die wirklichen Kleidungsstücke an, nicht auf jedes Gewebe; und wenn Josephus (Antiqu. 4, 8. 11) das Gesetz daraus erklärt, daß nur die Priester gemischtes Gewebe tragen dürften, so scheinen sich die Priester in der That dies Privilegium aus dem Gesetze herausinterpretirt zu haben. Das 3. Gesetz hingegen wurde dahin erweitert, daß überhaupt nicht verschiedenartige Thiere in einem Joch gehen durften. Vgl. Josephus, Antiqu. 4, 8. 20. Mischna Chilaim c. 4 ff. Winer, R.-W. II, 652 f. und die archäolog. Handbücher.

Verschnittene, Eunuchen, spadones, hebr. sarisim, finden sich öfter im A. T. erwähnt, selbst in Diensten des israelit. und jüd. Königshofes: 1. Sam. 8, 15; 1. Kön. 22, 9; 2. Kön. 8, 6; 9, 32; 23, 11; 25, 16 (Jerem. 34, 19; 52, 25 vgl. Jes. 56, 3). Da den Israeliten im Gesetz das Castriren verboten war, bei Menschen wie bei Thieren (3. Mos. 22, 24; 5. Mos. 23, 1), so wurden V., wie es scheint, von auswärts eingeführt (analog Jerem. 38, 7); denn die Auskunft, daß sarisim nicht immer V., sondern auch allgemein Hofbediente bedeute, ist schwerlich zulässig. Wenn der Kämmerer der Königin Kandace Apgesch. 8, 27 ein V. war, so bleibt gegenüber der Vorschrift 5. Mos. 23, 1 nur die Auskunft, daß man ihn zu den Proselyten des Thores rechnet, oder eine laxere Praxis der späteren Zeit annimmt. An den übrigen orientalischen Höfen wurden V. in großer Menge gehalten, wie dies noch heute der Fall ist; so am babylon. Königshofe Jerem. 39, 3; Dan. 1, 3. 7 ff. („Oberhaupt der V.n," wie heute am türk. Hofe der Kislar Agha); am persischen Esth. 1, 10; 2, 3. 14 f.; 4, 4 f.; 6, 14; am ägyptischen 1. Mos. 37, 36; 39, 1. Wenn Potiphar vertheirathet ist, so verschlägt das nichts; noch heute halten sich Eunuchen im Orient ihren Harem. Vgl. Ebers, Aegypten und die Bücher Mosis, Lpz. 1868 S. 297 ff. (der übrigens für sein Theil im Bezug auf Potiphar den Begriff Eunuch nur für „Hofbediensteter" stehen lassen will, aber ohne Grund). In der That bleiben dem V. wollüstige Regungen (Sir. 20, 4; 30, 20), und wenn nicht das Geschlechtsglied abgeschnitten worden (5. Mos. 23, 1) sondern etwa blos die Hoden herausgenommen, auch Erectionen; ja bei bloßer Zerquetschung der Hoden (5. Mos. 23, 1) selbst die Zeugungsfähigkeit, wenn die Operation nicht vollständig ausgeführt wurde. Die Verstümmlung pflegte im zarten Knabenalter vorgenommen zu werden (weil sonst lebensgefährlich); heute kommen die V. meist aus Oberägypten, wo die christl. Kopten (früher besonders die jakobitischen Mönche des Klosters Zawijet-ed-Deir bei Siut) in der Operation excelliren! Uebrigens sind die meisten V. Schwarze, während im Alterthum unter ihnen auch mit Weiße vorkamen. Früher wurden gerade besonders schöne Knaben herausgesucht, welche auf eigenen Castratenmärkten feilgeboten wurden. Erwachsene V. haben stets etwas Weibisches, eine Sopranstimme, Bartlosigkeit, entwickelte Brüste, und setzen ungemein viel Fett an. Letztere beiden Thatsachen fanden sich auch auf Abbildungen der Denkmäler dargestellt (j. z. B. Ebers a. a. O. S. 298). Die hauptsächlichste Verwendung fanden die V. als Haremswächter (Luther in der Ueberz. häufig: Kämmerer); aber sie erscheinen auch sonst als Inhaber aller möglichen Staatsämter und als besondere Vertraute an den Höfen, was um so weniger zu verwundern ist, als die Kinder ja im Orient in den Bereich des Harems gehören und die V. danach leicht eine Autorität über die Prinzen erlangten resp. sich in ihrer Gunst festsetzten. 966—68 n. Chr. herrschte sogar über Aegypten und Syrien ein schwarzer Eunuch, Kafur. Daß die Castration im Alterthume auch mit religiösen Culten in Zusammenhange stand, zeigt die Zurückführung der Sitte auf Semiramis bei Claudian und Ammianus Marcellinus, die Mythen vom Kampfe des Horus mit Set (Kronos mit Saturn) im ägypt. Todtenbuche und bei den Phöniziern; der Cybelecult u. dgl. Möglich, daß die berühmte Stelle Matth. 19, 12 vgl. 5, 28 ff. die Selbstentmannung durch Asceten als bereits in Uebung voraussetzt. Jedenfalls findet sie sich später, wie das Beispiel des Origenes und der Valerianer, in unsern Tagen das der Selbstentmanner (s. Skopzen) in Rußland zeigt. Die Kaiser Konstantin und Justinian haben die Unsitte im Hinblick auf den Cybelekultus (vgl. Gal. 5, 12) energisch bekämpft; die Castration wurde schließlich dem Menschenmorde gleichgesetzt. Daß eine solche Verstümmlung des von Gott geschaffenen Körpers absolut verwerflich, kann keinem Zweifel unterliegen. Dennoch hat Italien dieselbe bis auf unser Jahrhundert gepflegt und zwar im Interesse der Gewinnung männlicher Sopranstimmen; und der päpstliche Hof hat sich nicht gescheut, selber diese Sitte zu fördern; erst Clemens XIV. erließ ein Verbot dagegen. Die Castratenehe (vgl. Delphinus, Eunuchi conjugium, Halle 1689) war nach röm. Recht unzulässig; ebenso seit Sixtus V. nach canonischem Recht (Constit. Quum frequentes von 1589; vgl. Canones et decreta Conc. Trid. von Richter und Schulte S. 555). Ein Beispiel gewaltsamer Castration aus der mittelalterlichen Kirchengeschichte bietet Abälard; die Sitte, fleischliche Vergehen durch Castration zu strafen, findet sich im Alterthum vielfach bei roheren Völkern. — Vgl. noch Winer im R.-W. II, 653 ff.

Verschollene. S. Verlassung.

Versöhnung. S. die Art. Erlösung; Opfer.

Versöhnungstag. Jeder Gottesdienst muß das Element der Versöhnung in sich begreifen, da der sündigen Menschen ohne Versöhnung keinerlei Gottesgemeinschaft möglich ist. Der gesammte Gottesdienst in Israel giebt dies zu erkennen; seinen deutlichsten Ausdruck erhält dieser Gedanke in dem israelitischen V., dem Jomâ (יוֹמָא) oder auch Jomâ rabbâ (der Tag oder der große Tag), wie er einfach neben Jom hakkippurim (יוֹם הַכִּפֻּרִים), der

Tag der Versöhnung) heißt. Er ist der alljährlich wiederkehrende hebräische Bußtag, an welchem das Gesammtvolk als solches nach göttlicher Anordnung die Sühne für die Gesammtschuld eines Jahres vollzog und Gott mit sich versöhnte; und weil die Bundesgemeinschaft mit ihm und damit die ganze eigenthümliche und bevorzugte Stellung des Volkes zu Gott durch diese Versöhnung in voller Integrität wiederhergestellt wurde, repräsentirt das Versöhnungsfest den höchsten Fest- und Ruhetag des Hebräers, wie denn das Gesetz 3. Mos. 16, 31 und 23, 32 ausdrücklich sagt: „Es soll Euch der größte Sabbath sein." So ist der V. „der Tag" par excellence. Seiner eigenthümlichen Bestimmtheit nach fordert er 1) allgemeine Theilnahme, daher das Gesetz sagt (3. Mos. 23, 29): „Wer seinen Leib nicht casteiet an diesem Tage, der soll aus seinem Volk ausgerottet werden;" 2) ein ganz besonders feierliches Sühneritual. Letzteres zeichnet sich aus 1) durch allgemeines Fasten (vgl. auch 3. Mos. 23, 29); 2) durch einen doppelten Sündopferakt, von dem die eine Hälfte der Priesterschaft, welche Gott gegenüber eine erhöhte Verantwortlichkeit besitzt, die andre dem Volk gilt, sowie durch die ganz ausnahmsweise Beschaffenheit der Sündopfer und der Art ihrer Darbringung. Der fungirende Priester ist nämlich diesmal der Hohepriester, der sich durch Baden des Leibes und Anlegen der heiligen Linnenkleidung (Leibrock, Beinkleider, Gürtel, Kopfbund) vorbereitet hat. Er läßt als Sündopfer der Priesterschaft einen Farren herbeischaffen, dazu 2 Ziegenböcke, von denen er durch Looswerfen den einen zum Sündopfer des Volkes bestimmt; schlachtet hierauf zunächst den Farren und geht mit einer Pfanne voll glühender Kohlen vom Brandopferaltar nebst Weihrauch — an diesem Tage das einzige Mal im Jahre! — in das Allerheiligste, wo er angesichts der Bundeslade den Weihrauch entzündet. Er nimmt dann von dem Opferblute, taucht den Finger hinein und sprengt erst einmal auf den Deckel der Lade (nach Osten zu), sodann 7 mal vor denselben (auf die Erde?), worauf er hinausgeht, den Bock schlachtet und mit dessen Blute die Manipulation wiederholt. Nachdem so die Bundeslade und das Allerheiligste entsühnt sind (nach hebr. Vorstellung die Sünde als „die Gotteswohnung verunreinigend" gedacht), wird auch das Heiligthum mit dem Räucheraltar gereinigt, indem mit dem Blut der beiden Thiere die Hörner dieses Altars bestrichen und wiederum 7 mal dagegen gesprengt wird (fraglich ist, ob nicht vielmehr 3. Mos. 16, 18 der Brandopferaltar gemeint, wie Keil und Kurtz wollen, so daß die Manipulation mit dem Räucheraltar implicite im 16. Verse enthalten wäre resp. der Räucheraltar ganz außer Betracht käme, indem die Sühne im Allerheiligsten für das gesammte Zelt im engeren Sinne gälte; dies würde allerdings den Wortlaut der Verse 17—19 am besten erklären). Während das Heiligthum entsühnt wird, darf sich Niemand im Zelt aufhalten. Nachher nimmt der Hohepriester, wohl vor dem Brandopferaltar, den zweiten Bock, legt beide Hände auf sein Haupt und spricht das Sündenbekenntniß des Volkes, worauf er „bedeckt (versöhnt) auf ihm" (ihn mit Opferblut bestreicht?) und ihn durch einen Mann in die Wüste (s. d. A.) führen läßt. Was den Asasel betrifft, zu welchem der Bock nach dem 8. (Luther: „lediger Bock"), 10., 26. Verse hinaus gesandt wird, so ist jedenfalls darunter ein Wüstendämon zu verstehen (s. Azazel); nur ist von keinem Opfer für ihn die Rede. Das Fett der Sündopfer wird weiterhin auf dem Brandopferaltar verdampft und die Reste der Sündopfer sammt und sonders vor dem Lager, nach dem gewöhnlichen Ritual der großen Sündopfer, durch einen Mann verbrannt. Dieser wie der Führer des Bockes wird unrein und muß erst eine Waschung der Kleider und ein Bad vornehmen, ehe er ins Lager zurückkehren darf. Der Hohepriester aber hat nach Abführung des Bockes zunächst die Linnenkleidung im Heiligthum auszuziehen, ein Bad zu nehmen und die gewöhnliche Amtskleidung anzulegen und bringt zum Schluß Brandopfer für die Priesterschaft (einen Widder) und für das Volk dar. 3. Mos. 16, 29—34 ist ein älteres Stück, das Vorhergehende spätere Erläuterung. Die Symbolik des Vorganges ist theils an sich deutlich, theils aus derjenigen des Sündopfers zu erklären.

Die Art der Ausführung dieser Bestimmungen ward durch das Gesetz nicht näher bestimmt. Allmählich, mit der Ersetzung der Stiftshütte durch einen prachtvollen Tempel, mit der höheren Stufe äußerer Cultur, zu der das Volk gelangt, und vorzüglich mit der rabbinischen Ausdeutung und Erweiterung des ganzen Gesetzes ward auch die Feier des V.s eine ungemein künstliche und minutiöse, wovon wir im Thalmud in Tractat Joma die Beschreibung haben. Da wird auf das Minutiöseste bestimmt, z. B. wie der Hohepriester die Nacht des Versöhnungsfestes zuzubringen hatte, wie ihn der beständige Wechsel von Waschungen und Vorlesen des Gesetzes wach erhalten sollte; wie die Funktionen der Reinigung des Tempelplatzes, des Abräumens der alten Asche vom Altar und des Anzündens der Versöhnungsfeuer auf demselben, des Herbeiführens der Opferthiere, u. dergl. für die vierundzwanzig Priesterordnungen vertheilt wurden; wie der Farren auf den Altar emporgehoben ward, wieviele Priester den Kopf desselben, wieviele jeden der vier Füße, wieviele den Leib, wieviele den Schwanz zu halten hatten; wie die unterscheidenden rothen Schleifen nach dem Loosen an dem einen und an dem andern Bock befestigt wurden; welche Vorkehrungen getroffen wurden für den Fall, daß der Hohepriester noch durch den Tod eines seiner Nächsten in Trauer gesetzt wurde (verlangten doch die Rivalen Hillels und Gamaliels, Schammai und dessen fanatische Anhänger, daß dem Hohepriester vor jedem V. eine zweite Frau angetraut werde, damit, wenn ihm unerwartet seine Frau stürbe, er nicht als Wittwer zu betrachten und an seinen Funktionen verhindert sein möchte!), oder für den Fall, daß an den Opferthieren noch etwas Unrichtiges entdeckt ward; von welchem — alle Kleidung der Alten übersteigenden Werthe die linnenen Kleider des Hohenpriesters sein müssen, wie beschaffen die dreifache Tiara, wie der Purpurrock ꝛc., die er nach Ablegung der linnenen Tiara und Kleidung anlegte; wie oft während des Tages er immer wieder zu baden habe und wo und wie es geschehen soll; wie er seitwärts gehend und mit abgewandten Augen das Allerheiligste zu betreten habe, bevor die Rauchwolke den Gnadenstuhl oder vielmehr den heil. Stuhl, auf welchem vor Zeiten derselbe gestanden hatte, umhüllte; wie es beim Fortschaffen des andern Bockes von Station zu Station bis in die ferne Wüste über dem Todten Meer, beim Hinab-

stürzen desselben zu halten sei, und wie die Nachricht dieses Augenblickes durch die Stationswächter, indem einer dem andern zurief, rasch in das Heiligthum gelangte; wie mit dem Untergang der Sonne zum Zeichen, daß das Fest zu Ende, das Abendopfer angezündet und die Versammlung entlassen ward.

Und doch, so minutiös und künstlich die Feier geworden war, können wir uns den Gesammteindruck des Festes gar nicht großartig genug denken: Kein Fest des Alterthums zählte eine so colossale Versammlung, da bei 100000 Menschen auf dem Tempelplatze, der 500 Ellen im Quadrat maß, beisammen standen; kein Heiligthum stieg in so wunderbaren Terassen und so außerordentlicher Pracht empor; keine Priesterschaft entfaltete wie hier und an diesem Tage die Aaronitische ihre ganze Organisation und Fertigkeit; kein Oberpriester stand jemals so majestätisch und doch so demüthig da, als der Mittler zwischen seinem Volke und seinem Gott; keine Sprache der Reue sprach jemals so an die Herzen, als das Schweigen dieser unabsehbaren Menschenmenge, während der Hohepriester das Blut des Bockes nach dem Allerheiligsten brachte und auch noch der einzige Ton, der ferne Klang der goldenen Glöckchen am Saum seines Kleides verstummte, zum Zeichen: Nun steht er, nun steht er vor Gott und sprengt das Versöhnungsblut für unsre Sünden vor seinem Angesichte! Kein Anblick war so ergreifend, als wenn der Hohepriester die Hände auf das Haupt des andern Bockes legte, seine und seines Volkes Sünde laut bekannte und bei dem Aussprechen des unaussprechlichen Jehovanamens, bei den Worten: „Ach, Herr, es haben mißhandelt, übertreten und gesündigt vor Dir Dein Volk, das Haus Israel! Ach — in dem Namen Jehova — laß Dich versöhnen! diese 100000 Menschen auf ihr Antlitz fielen! Und kein Schluß einer Feier mag so wundervoll gewesen sein, als wenn von der Höhe des Morija die Rauchsäule des Abendopfers majestätisch nach dem reinen Abendhimmel emporstieg, und beim Klange einer feierlichen Musik die Festmenge im unabsehbaren Zuge die Marmorstufen sich herab bewegte, den Hohenpriester nach seinem Hause begleitete, alle Straßen Jerusalems wieder lebendig wurden, alle Häuser und die Tausende von Zelten der Gäste den Oelberg hinan vom Glanze der Lichter schimmerten und nach dem vierundzwanzigstündigen Casteiender Jubel der Mahlzeiten bis tief in die Nacht sein Recht übte! Und wenige Tage nachher folgte das größte Freudenfest des Volkes: das Laubhüttenfest. — Was ist von dem Allem dem Am niddach (dem verstoßenen Volk, wie die Diaspora selbst sich nennt) geblieben? Sie sammeln sich noch am 10. des siebenten Monats in den Synagogen; sie wallen dahin in ergreifendem Aufzug, die weiße Sterbekappe auf dem Kopf, das weiße Sterbehemd über ihrer Kleidung; sie lesen, ja sie lamentiren die Bußgebete; sie lassen sich, einer von dem andern, in der Synagoge schlagen zur Züchtigung ihrer Sünden und fasten vierundzwanzig Stunden; aber das Heiligthum, da Israel um die Schechinah Gottes sich versammelte, ist zerstört, das Opfer fehlt, — das Ganze sieht aus wie ein V. ohne Versöhnung!

Verstockung. — Wie der gefallene, natürliche Mensch, obgleich er von der Sünde beherrscht, ein Knecht der Sünde ist, doch die Fähigkeit besitzt, sich durch die Gnade erneuern zu lassen, sich zu Gott zu bekehren, so kann derselbe durch den Gebrauch seiner Freiheit sich aus seiner angeborenen Sündhaftigkeit auch in ein noch tieferes Sündenelend hinabstürzen, welches V. genannt wird. Es erklärt sich dieses daher, daß 1) im gefallenen Menschen von Natur das Gottesbewußtsein in der Form des Gewissens gegen das Böse noch reagirt, und daß 2) jede Sünde ein Sieg der Selbstsucht über das Gewissen, des Fleisches über den Geist ist, so daß aus dem andauernden Sündenleben eine immer stärkere Kräftigung der Sündenmacht und eine zunehmende Abschwächung der Energie des Gewissens hervorgeht. Das beherrschende κατέχειν τὴν ἀλήθειαν ἐν ἀδικίᾳ führt daher nothwendig zu einer zunehmenden ματαιότης τοῦ νοός, zu einer ἄγνοια, einem ἐσκοτισμένον εἶναι τῇ διανοίᾳ (Röm. 1, 18 ff.; Eph. 4, 17—18), wobei das auf dem Gottesbewußtsein beruhende Pflichtbewußtsein mehr und mehr zurückgedrängt wird und die dem Bösen entsprechenden Gedanken und Strebungen an dessen Stelle treten, bis endlich sich vollkommene πώρωσις τῆς καρδίας des Menschen bemächtigt. Dieser Zustand wird Verhärtung genannt, indem er jedes Eindringen göttlicher Geisteswirkungen in den Menschen schlechthin hindert; und V., indem wie der Stock d. h. Stumpf des Baumes, weil aller Lebenskraft entbehrend, auf keine Behandlung lebendig reagirt, so auch der Mensch in diesem Zustande todt und empfindungslos dem Geiste Gottes gegenüber steht. Vielfach wird die V. in der Bibel als Strafgericht Gottes dargestellt, vgl. 2. Mos. 9, 12; 10, 1. 20 u. s. w. vgl. 8, 32; 9, 34; Röm. 9, 17 ff.; ferner Jes. 6, 10; Ps. 81, 13; 109, 17 u. a.

Versuchung. Die V. ist ein Vorkommniß im Leben des Menschen, in welchem irgend Etwas die im Menschen schlummernde Lust zum Bösen so weckt, daß in demselben ein Kampf des Guten und Bösen und die Gefahr der Einwilligung in das Böse eintritt. Der Anlaß zu diesem Vorkommniß kann ein zufälliger oder ein absichtlich gegebener sein; im letzteren Falle ist die V. Verführung. Drei Momente constituiren das Wesen der V.: 1) der äußere Anlaß, 2) die diesem entsprechende der selbstsüchtigen Natur des natürlichen Menschen entstammende Lust, 3) die Schranke des sittlichen Bewußtseins, welche dem Uebergehen der Lust in die sündige That Widerstand leistet. Fehlt eines dieser Momente, so ist die Thatsache der V. nicht zu constatiren. Die Spannung, welche zwischen dem sittlichen Bewußtsein und den selbstsüchtigen Anforderungen der Natur besteht, bildet die innere Disposition, welcher die von Außen kommende V. begegnet; diese letztere verstärkt den einen Factor in seinen Versuchen, die Schranken des anderen, des sittlichen Bewußtseins, zu durchbrechen, und es fragt sich, ob dieses auch der verstärkten Macht gegenüber stark genug ist, Widerstand zu leisten. Darin besteht der Erfolg oder Mißerfolg der V. Er hängt ab von der größeren oder geringeren Kräftigkeit der schon vorhandenen Neigung und von der größeren oder geringeren Widerstandskraft des sittlichen Bewußtseins. Gelingt es der V. nicht, den Willen in ihre Gewalt zu bekommen, wird sie vielmehr durch eine energische Regung des sittlichen Gefühles überwunden, so ist eine wesentliche Kräftigung des sittlichen Factors das Ergebniß des Kampfes. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch die V. Jesu und ihr Verhältniß zum Be-

griffe der Sündlosigkeit aufgefaßt werden. Was endlich das Subject betrifft, so ist kein Mensch unversuchlich, auch nicht der Wiedergeborene; aber es geht aus dem Gesagten hervor, daß die religiössittliche Entwicklung eine derartige sein kann, daß die Gefährlichkeit der V. eine verschwindend geringe wird. Ist das ganze innere Leben auf wirkliche Gottesgemeinschaft in Christo auferbaut und wird das äußere Leben in seiner ganzen Peripherie in ernster Selbstzucht auf dieselben Grundlagen zurückgeführt und dadurch ein wirkliches Characterleben erzogen, so werden auch die V.en aufhören, Anknüpfungspunkte im Innern zu finden. Die Selbstpeinigungen der mönchischen Askese aber, welche auf die Abtödtung des Fleisches abzielen, wirken erfahrungsmäßig eher eine erhöhte Reizung als eine Minderung der V. Vgl. Jak. 1, 12—15; 1. Cor. 10, 13.

Versuchung Jesu. Das Jesus durch alle Versuchungen des Menschenlebens hindurch gegangen ist, bezeugen Stellen wie Hebr. 4, 15 vgl. 2, 18. Eine ganz besondere Probe davon haben die Synoptiker in der Erzählung Matth. 4, 1—11; Marc. 1, 12. 13; Luc. 4, 1—13. Wir halten mit Keim (Jesus von Nazara I, 550 ff.; vgl. 555 ff.) den Matthäusbericht für den älteren. Nach der Jordantaufe wird Jesus vom Geist in die Wüste getrieben, fastet erst 40 Tage und 40 Nächte (runde Zahl; Fasten bekanntlich nicht etwa = gar nichts genießen; über den von der Tradition angegebenen Ort s. Quarantana) — und erleidet dann eine dreifache Versuchung seitens des Teufels, zu deren Bestehung er eben in die Wüste geführt worden. Ueber die Art, wie diese Versuchungsgeschichte aufzufassen, ist viel verhandelt worden. Vgl. außer Keim noch Ullmann in seiner Schrift über die Sündlosigkeit Jesu, in der letzten Ausg. S. 113 ff. und die Beilage S. 241 ff.; Hase, Leben Jesu 2. Aufl. §. 55 (3. Aufl. § 48); Bleek, Synopsis I, 188 ff. u. a. Commentatoren. Die ältere Auffassung ist die buchstäblich historische (vgl. die wunderlichen Proben in Starke's Synopsis zu d. St.); von neueren Auslegern halten nur wenige dieselbe fest (Ebrard, Beck, Stier, Hofmann). Die Aufklärung, welche überall nach einem geschichtlichen Kern suchte, dachte sich unter dem Versucher Menschen, Priester, Pharisäer, Abgeordnete des Synedrions (Lange: dieselben, welche vor dem Täufer erschienen, um ihn über seine Stellung zum Messias auszuforschen; Venturini: Zadok, der Verbündete des Judas Galiläus); so zuerst Herrmann von der Hardt, † 1746. Dieser Standpunkt hat in der Wissenschaft gar keine Vertreter mehr. Eine dritte Ansicht sieht das Ganze als eine Vision an (Clericus, Wetstein, Jahn, Bertholdt u. A.; ältere Ausleger, wie schon Origenes und Theodor von Mopsuestia, später Calvin, Oekolompad, Bucer nur die beiden letzten Versuchungen); Paulus und J. A. G. Meyer als einen visionären Traum. Wieder Andere wollten den Vorgang blos in das Gedanken- und Gemüthsleben Jesu setzen, — so besonders Ullmann, der mit Glück den sündlichen Beigeschmack eines derartigen innerlichen Versuchungsactes dadurch entfernt, daß er die versuchlichen Gedanken rein äußerlich aus den herrschenden Zeitvorstellungen in das Bewußtsein Jesu übertreten läßt; auch Keim und Hase neigen dazu; Andre wie Krabbe machen den Teufel zu ihrem Uebermittler, während neuerdings Anger, „Zur Versuchungsgesch. Christi, Elbing 1873, den Vorgang als Reflexion Jesu über die ökonomischen, national-religiösen und politischen Zustände des Volkes vom Standpunkte des Messias betrachtet, auffaßt, und als Resultat den Entschluß Jesu hinstellt, sich wegen der für die Messiasthätigkeit schädlichen Consequenzen jedes Eingreifens in diese Zustände zu enthalten. Oder man faßte, wie (später) Usteri, die Fritzsches, Strauß, Gfrörer u. A., die Erzählung als Mythus auf, dem möglicherweise etwas Thatsächliches zu Grunde liegen könne, wogegen die synoptische Erzählung in der vorliegenden Form aus altteſt. Reminiscenzen und religiösphilosoph. Ideen componirt sei (der Messias mußte gleich beim Antritt seines Berufes versucht werden und sich bewähren, wie Abraham, Moses, Elias, welche letztere Beide ebenfalls 40 Tage fasteten; vor allem wie das Volk Israel selber, welches 40 Jahre durch die Noth der Wüste geführt und geprüft ward; vgl. die in der Erzählung citirten Stellen in ihrem ursprüngl. Zusammenhang); Bruno Bauer läßt als Idee die Versuchungen der jungen Christengemeinde zu Grunde liegen. Schleiermacher, Baumgarten-Crusius, (früher) Usteri, Bleek sehen in der Versuchungsgeschichte eine von Jesu, Theile eine von einem Anhänger Jesu vorgetragene Parabel. — Wir halten das Ganze für *eine Parabel aus der nachchristlichen Gemeinde*, welche, in geschichtlicher Einkleidung (in Anlehnung an Altteſtamentliches) und *mit apologetischer resp. propagandistischer Tendenz* die Summe der Anstöße zieht, welche das messianische Auftreten des Herrn während seines Berufslebens dargeboten hat und welche noch fortdauernd nach seinem Tode vom Glauben an seine Messianität abhalten; nämlich 1) daß er so ärmlich aufgetreten, in Dürftigkeit und Entsagung, statt in Herrlichkeit; 2) daß er sein Messiasreich als Prediger der Wahrheit begründet, statt sich durch jene kühnen Wunder zu legitimiren, welche das Volk vom Messias erwartete und von Jesus forderte; 3) daß er den Juden nicht die mit dem Messias zugleich erhoffte Weltherrschaft gebracht. Diese Anstöße werden beseitigt, indem Christus, dem ja dieselben in der That im Leben beständig Anlaß zu Versuchungen geworden, in der Erzählung den diabolischen Character der genannten Erwartungen und Forderungen erkennt und sie mit Zeugnissen aus dem A. T. abweist. Freilich ist diese Zurückweisung der Form nach keine principielle, sondern erfolgt mit Rücksicht auf die concrete Form der geschichtlichen Einkleidung, in welcher die Versuchungsmomente gegeben werden, ausgenommen den dritten Fall, wo das die Abweisung Motivirende überdies zur Hälfte („ich müßte mit der Sünde paktiren, statt sie zu bekämpfen, wenn ich Euch die Weltherrschaft erringen wollte") mit dem Worte der Versuchung verbunden erscheint. Vgl. noch d. A. Sündlosigkeit Jesu.

Vertauschung der Prinzipien. S. Permutatio.

Verunreinigungen, levitische. Der oberste Grundsatz, in dessen Lichte alle auf *levitische Unreinheit* bezüglichen Satzungen des Mosaismus betrachtet werden müssen, ist wie oft sonst und zwar an der Spitze der ganzen Gesetzgebung 2. Mos. 19, 6, so besonders auch da mehrmals ausgesprochen, wo von levit. V. speciell die Rede ist, z. B. 3. Mos. 11, 44 f.; 20, 26: *Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig.* Demnach sollte *positiv* das

ganze Leben des Volks Gottes ein Gott geweihtes sein, einen Gottesdienst, eine Reihe heil. Handlungen darstellen; negativ sollte dasselbe sich nicht nur Alles dessen enthalten, was Sünde heißt, im weitesten Umfang des Worts, und daher ausschließt aus der Gemeinschaft des heil. Gottes, sondern, da durch die Sünde als solche auch das leibliche Leben des Menschen, ja die gesammte Creatur mehr oder weniger mit hineingezogen ist ins Verderben, in einen Zustand der Befleckung, so mußte als Gegengift dagegen das Gesetz diesen Zustand nicht nur als einen gesetzwidrigen, abnormen offenbaren, sondern auch Mittel vorschreiben, durch welche derselbe wenigstens sinnbildlich und vorbildlich gehoben werden konnte. Sinnbildlich, sagen wir, denn dieser ganze Complex von Reinigkeitsgesetzen und Reinigungsriten sollte in der vorbereitenden Haushaltung Gottes eine stetige Mahnung zur innerlichen, geistlichen, sittlichen Reinigkeit sein, zugleich eine unablässige, bei allen Vorgängen des leiblichen Lebens, Zeugung und Geburt, Speise und Trank, Krankheit, Tod und Verwesung sich stetig wiederholende, demüthigende Erinnerung, wie Alles auch in der leiblichen Natur unter dem Fluch der Sünde liege; vorbildlich, denn durch diese Zucht (Gal. 3, 24 f.; Hebr. 9, 1. 8; Röm. 8, 19 ff.; Phil. 3, 21) sollte vor Allem die Sehnsucht nach der wahrhaftigen Reinigung, nach dem Erlöser von dem auch der Leiblichkeit anhaftenden Fluch beständig erweckt und wach erhalten werden. Diese Sehnsucht wurde geschärft dadurch, daß durch die Ausschließung der Unreinen aus der Bundesgemeinschaft mit Gott (sie durften z. B. die Feste nicht mitfeiern, nicht ins Heiligthum kommen, kein Opfer darbringen, an keiner Opfermahlzeit Theil nehmen), durch Ausschließung der Unreinen höhern Grades auch aus der Volksgemeinschaft (Aussätzige, Schleimflüssige, und durch Todtenberührung Verunreinigte) gezeigt werden sollte, wie die Sünde und ihre Schuld und Strafe nicht nur von Gott, sondern selbst vom Nächsten scheide. Durch Christum, als den, der da kommt mit Wasser und Blut (1. Joh. 5, 6; 1, 3. 7) sind wir erst wahrhaftig hergestellt zur geistlichen und leiblichen Reinigkeit, zur heiligen und seligen Lebens- und Lichtsgemeinschaft unter einander und mit Gott. Diese sinnbildlichen Verunreinigungen und Reinigungen heißen sonst auch theocratische, rituelle, levitische, letzteres weniger passend, denn das Gesetz galt ja nicht blos den Leviten. Diätetische Regeln, gesundheitspolizeiliche Maßregeln, oder pädagogische Absichten nicht auf Christum, sondern zur Einpflanzung von Ekel vor dem natürlich Ekelhaften, zur Bildung feineren Geschmacks, Pflanzung eines feineren Sinns für Anstand, Ehrbarkeit und gute Sitte, oder zur Erhöhung des Einflusses der Priester, zur Absonderung Israels von heidnischen Völkern oder im Gegentheil zur Accommodation an heidnische Völker (Spencer, De leg. Hebr. rit. 182 ff.) in diesen Satzungen zu sehen, heißt das ganze Wesen des alten Bundes mißkennen. Wenn sich ähnliche Gesetze über Verunreinigungen und Reinigungsriten auch bei den heidnischen Völkern finden, von den Egyptern an bis zu den Römern, so haben wir dies anzusehen als ein dunkles, unbewußtes Zeugniß von dem, wie durch das menschliche Herz (Röm. 2, 15), so durch die ganze Schöpfung so tief hindurch dringenden Schmerz der Sünde und des Todes, daß selbst die Heiterkeit und der Leichtsinn des griechischen Heidenthums denselben nicht verleugnen konnte.

Was nun die mosaische n Entsündigungs- und Reinigungsriten im Allgemeinen betrifft, so deutet das Opferblut (vgl. d. Art. Opfer) zunächst hin auf die Reinigung des eigentlichen Sündenquells, der Seele, während zur sinnbildlichen Entfernung der, leiblichen Zuständen anhaftenden, sündlichen Unreinheit das Hauptreinigungsmittel aller am Aeußern haftenden Befleckung angewendet wird, das Wasser, das namentlich im Orient auch im gemeinen Leben eine große Rolle spielt (s. d. Art. Waschungen). Wenn zum Reinigungsritus noch ein Opfer hinzu kommt (s. d. Art. Reinigungsopfer), wie beim Aussätzigen, der Wöchnerin u. s. w., so scheint damit ausdrücklich noch auf die Seele als Quelle der sündlichen Befleckthrit des Leibes hingewiesen zu werden.

Unter den leiblichen Zuständen und Functionen, an welchen die Sünde vorzugsweise haftet und die darum in höherem oder niederem Grade mit rituellen Unreinheit behaftet sind, ritueller Reinigung bedürfen, stehen voran die mit den entgegengesetzten Polen des menschlichen Lebens, seinem Entstehen und Vergehen, Erzeugung und Geburt, Krankheit und Tod in Verbindung stehenden. Dazu kommen noch die zum Bestehen, zur Erhaltung des leiblichen Lebens gehörenden Functionen, die Ernährung. Was nun 1) die mit der Zeugung, überhaupt dem Geschlechtsleben zusammenhängenden Verunreinigungen betrifft, so verunreinigt a) die effusio seminis beim ehelichen Beischlaf Mann und Weib bis zum Abend (3. Mos. 15, 18; 2. Sam. 11, 4), also daß sie Gott nicht nahen, vom Heiligen nicht essen dürfen. Reinigung durch ein Wasserbad. Aehnliches findet sich in den Gesetzen Manus, bei Babyloniern und Arabern, Griechen und Römern. Die Beweisstellen s. in Sommers Bibl. Abhandl. I, 183 ff.; Meiners, Gesch. der Relig. II; Winer, Real-W. s. v. Reinigkeit; Leyrer in Herzogs Real-Enc., Art. Reinigungen; Spencer, Leg. Hebr. rit. b) Der unwillkürliche Samenerguß im Schlaf verunreinigt für den laufenden Tag den Mann und die dadurch befleckten Gegenstände. Reinigung durch ein Bad und Waschen der befleckten Sachen, 3. Mos. 15, 16; 5. Mos. 23, 10 f. c) Krankhafter Schleimfluß, blenorrhoea urethra, macht im höchsten Grad unrein; der damit Behaftete verunreinigt durch seine Berührung Alles, selbst den, welcher die von ihm berührten Dinge berührt (3. Mos. 15, 4 ff.). Er wird erst wieder rein gesprochen, wenn er 7 Tage nach seiner Genesung Kleid und Leib im fließenden Wasser gewaschen und am 8. Tag 2 Turtel- oder junge Tauben zum Sündopfer und Brandopfer gebracht hat. Vgl. 4. Mos. 5, 2. d) Die Menstrua machen das Weib auf 7 Tage unrein. Was sie berührt, wird unrein bis zum Abend. Der durch Berührung mit ihr oder einer von ihr befleckten Sache Verunreinigte, muß sein Kleid waschen und baden. Der bei ihr schlafende oder unwissentlich sie beschlafende Mann wird 7 Tage unrein. Wissentlicher coitus in der Periode ist bei Strafe der Ausrottung verboten (3. Mos. 15, 19 ff. 24 f. 33; 18, 19; 20, 18. vgl. Hes. 18, 6). e) Der abnorme Blutfluß macht noch in höherm Grad, nicht nur so lang er währt, sondern 7 Tage über seine Dauer unrein (3. Mos.

15, 25 ff. vgl. Matth. 9, 20). Reinigungsritus wie bei c. — Schon weil solche Zustände wie die unter c. und e. genannten zugleich das Symptom der Auflösung, also des Todes an sich tragen, sind sie mit zwiefacher Unreinheit behaftet. f) die Geburt verunreinigt das Weib 3. Mos. 12. Die unreinen Absonderungen (lochia rubra, alba) nach der Geburt sind Folge des schmerzhaften (1. Mos. 3, 16), gewaltsamen Gebärens, daher auch mit dem Fluch der Sünde gehörend. Da beim weiblichen Geschlecht überhaupt die Geschlechtszustände mehr leiblich in die Erscheinung treten, so erscheint es als das reinigungsbedürftigere. Darum ist die Mutter nach der Geburt einer Tochter 14 Tage unrein und muß hernach noch 66 Tage sich zu Hause halten, also im Ganzen 80 Tage, darf nicht ins Heiligthum kommen, nicht Heiliges anrühren — ein geringerer Grad von Unreinheit. Nach der Geburt eines Sohnes dauert der höhere Grad der Unreinheit blos 7 Tage, das Daheimbleiben 33 Tage, im Ganzen 40 Tage (Luc. 2, 22 ff.). Die Dauer der Unreinheit steht übrigens mit der Dauer der pathologischen Erscheinungen in keinem Verhältniß, sondern geht über sie hinaus, zumal bei Geburt eines Mädchens. Nach Ablauf der 40 resp. 80 Tage muß das Weib ein Reinigungsopfer (s. d. A.) darbringen, als Sündopfer eine Taube, als Brandopfer ein jähriges Lamm; Armen wurde statt eines Lammes auch eine Taube gestattet. Parallelen finden wir bei Indern (Reinigung des Hauses durch Besprengung mit Weihwasser, der Wöchnerin durch Bäder, der übrigen Bewohner des Hauses durch sorgfältige Waschungen), Persern (nach 80 Tagen erst darf sie den Mann sehen; auch das Kind ist unrein), Muhammedanern, Griechen und Römern, auch bei barbarischen Völkern Asiens, Africas und Americas. 2) Die mit dem Tod zusammenhängenden Verunreinigungen sind a) die Verunreinigung durch Berührung eines todten Menschen, eines Todtenbeins (2. Kön. 23, 14) oder eines mit der Todesunreinheit Behafteten, durch Zusammensein mit dem Leichnam in einem Raum, 4. Mos. 19 ff. (das Gesetz wird gegeben bald nachdem sich durch gewaltige Todesgerichte geoffenbart, daß Israel unter dem Bann des Todes liege; zugleich sollte unter dem Hinterben des dem göttlichen Gerichte verfallenen Geschlechts das Bewußtsein von der Fortdauer des Bundesverhältnisses bleiben). Die Reinigung von der Todesunreinheit geschah am 3. und 7. Tag der Unreinheit durch das Sprengwasser (s. d. Art.) aus der Asche der rothen Kuh und durch das Waschen der Kleider und des Leibes. Die Hohenpriester (3. Mos. 21, 11) und Nasiräer (4. Mos. 6, 7) durften sich auch nicht am Leichnam des allernächsten Verwandten verunreinigen, die Priester nur in den nächsten Blutsverwandten. b) Die Verunreinigung durch Berührung eines Aases, d. h. eines nicht von Menschen getödteten sondern verendeten, reinen oder unreinen Thieres (3. Mos. 11, 24 ff. 31 ff.; 17, 15; 5, 2 ff.). Bei 8 Thieren, Wiesel, Maus und 6 Eidechsenarten, theilt sich die Unreinheit nicht blos Personen, sondern auch Kleidern, Geräthschaften u. s. w. mit. Die Reinigung des durch Essen und Tragen des Aases eines reinen Thiers, durch Tragen des Aases eines unreinen Thiers Verunreinigten geschieht durch Waschen der Kleider. Bloßes Berühren des Aases bedarf keiner Reinigungsceremonie; die Unreinheit hört mit dem Abend auf. Berührung eines von Menschen getödteten reinen oder unreinen Thiers macht nicht unrein. Wer sich unwissentlich am Aas verunreinigt und die rituelle Reinigung nachher unterläßt, hat ein Schuldopfer darzubringen. c) Ueber die Unreinheit des Aussatzes, der als ein todesähnlicher Zustand, sepulcrum ambulans, simulacram mortis angesehen wurde, und die Reinigung davon s. die Art. Aussatz und Reinigungsopfer. d) Auch die den Heiden abgenommene Kriegsbeute ist unrein (4. Mos. 31, 19 ff.), theils weil sie größeren Theils Todten abgenommen war, theils weil sie vorher im Gebrauch der Heiden gewesen, die mit Allerlei behaftet gedacht werden, was den Israeliten ein Gräuel war. Feuerfeste Gegenstände mußten durchs Feuer geläutert, dann mit dem Sprengwasser besprengt, Anderes sollte gewaschen werden. Uebrigens ist die Satzung von der Verunreinigung durch Berührung eines Heiden eine spätere rabbinische. Nach dem Talmud ist eine Heidin so unrein, wie eine Menstruirende. 3) Was die Gesetze in Betreff der Nahrung, die Speisegesetze (s. d. A.) betrifft, so gehört hierher der Unterschied zwischen reinen und unreinen Thieren (3. Mos. 11; 5. Mos. 14, 3 ff.). Daß nur Thiere, nicht Pflanzen verboten sind, hat seinen Grund darin, daß das Thierreich, als dem Menschen verwandter, auf tiefere und schmerzlichere Weise in die Sünde und deren Folgen hineingezogen worden ist. Das Volk Gottes, umgeben von dieser durch die Sünde entweihten, unter dem Todesbann liegenden Natur, kann, da es aus dieser die Mittel zur Erhaltung des natürlichen Lebens ziehen soll, nur so unberührt, dem Herrn heilig (3. Mos. 11, 45 als Hauptmotiv des Gesetzes genannt) bleiben, daß das Wort Gottes ihm ausdrücklich zu seinem Genuß Einzelnes aussondert und heiligt. Ein ähnlicher Unterschied zwischen reinen und unreinen Speisen findet sich bei den Egyptern (Herodot 2, 37. 47), dem Zendvolk, den Indern und Muhammedanern. Weitere auf die Nahrung sich beziehende Gesetze sind das Verbot, gefallene oder vom Wild zerrissene Thiere zu essen; wer es thut, ist bis zum Abend unrein und muß Leib und Kleider waschen (2. Mos. 22, 31; 3. Mos. 17, 15; 22, 8; 5. Mos. 14, 21 vgl. Ezech. 4, 14; 44, 31). Dies hängt zusammen mit dem Verbot des Blutgenusses, der aber bei Todesstrafe untersagt war (3. Mos. 17, 10 ff. u. ö.), — denn das Blut ist aus solchen Thieren nicht wie unter den Händen des Schlächters ausgelaufen. 4) Eine eigenthümliche Art von Verunreinigung ist die durch Functionen bei besonders solennen Sühnopfern, wo die Sünde des ganzen Volks gleichsam concentrirt, auf einen Haufen gesammelt erscheint und das mit dieser Sündenmasse belastete Sühnopfer auch die inficirt, die mit ihm zu thun haben. a) Der Mann, der am Versöhnungstag (s. d. Art.) den einen Bock in die Wüste führte und der das Sündopferfleisch des andern Bocks draußen verbrannt, beide wurden unrein, mußten sich daher sogleich baden und die Kleider waschen, noch vor Abend, um das Fest mitfeiern zu können. Selbst der functionirende Hohepriester mußte nach dem Sühnacte sich baden an heil. Stätte 3. Mos. 16, 24. b) Bei der Bereitung des Sprengwassers von der Asche der rothen Kuh wurden der die Kuh schlachtende und verbrennende Priester und alle dabei fungirenden Personen bis auf den Abend unrein und mußten Leib und Kleid

waschen. Auch wer das Sprengwasser nur anrührt, wird unrein bis zum Abend (s. d. Art. Sprengwasser). Auch bei den Griechen verunreinigten Unglück abwendende Sühnopfer die Fungirenden (Porphyr., De absst. 2, 44). Es zeigt sich hier deutlich, daß nicht die rituelle Verunreinigung an und für sich strafbar, als eine Verletzung des sittlichreligiösen Bewußtseins anzusehen ist (denn in den zuletzt genannten Fällen ist sie sogar religiöse, und bei Verunreinigung an Todten in manchen Fällen sittliche Pflicht), sondern nur die absichtliche Unterlassung der Reinigung ist sittlichreligiöses, durch Ausrottung zu bestrafendes Vergehen (4. Mos. 19, 20). So verdammt nicht die Sünde an sich, sondern die verschmähte Reinigung durch das Blut Jesu Christi. Für unvorsätzliche Unterlassung der rituellen Reinigung ist dagegen ein Sündopfer vorgeschrieben (3. Mos. 5, 2 f.). 5) Außer den bisher genannten Verunreinigungen und Reinigungsceremonien sind noch zu erwähnen Reinigungen oder Lustrationen des ganzen Volks in außerordentlichen Fällen, z. B. wenn es, besonderer Erweisungen der Gnadennähe seines Gottes gewärtig, erinnert werden sollte, daß man sich dem Heiligen nur heilig und unbefleckt, innerlich und äußerlich, geistlich und leiblich, nahen dürfe. So vor der Gesetzgebung 2. Mos. 19, 10; ferner Jos. 3, 5; 1. Sam. 16, 5; auch zur Entfernung eines Banns, der die Gnadennähe des Herrn hindert, Jos. 7, 13. Hierher gehört auch die Reinigung des durch Götzendienst verunreinigten Heiligthums 2 Chron. 29, 15 ff.; 34, 8; Neh. 13, 9; 1. Macc. 4, 54 vgl. 1. Mos. 35, 2. Was beim Volk in außerordentlichen, ihm seine Erwählung zum priesterlichen Volk besonders versiegelnden Fällen geschehen sollte, das sollte von den Priestern regelmäßig geschehen. Priester und Leviten wurden durch Waschungen zu ihrem Amt geweiht 2. Mos. 29, 4; 40, 12; 3. Mos. 8, 6; 4. Mos. 8, 6 f. 21. Ferner sollten sie vor jedesmaligem Dienst beim Heiligthum Hände und Füße waschen 2. Mos. 30, 18 ff. (s. d. Art. Waschungen).

Was nun die Verunreinigungen und die denselben entsprechenden Reinigungs-Ceremonien im Allgemeinen betrifft, so können wir einen Stufenunterschied bemerken. Vor Allem ist der Unterschied zwischen sittlichen Verfehlungen, die nur durch Sühnopfer oder gar durch den Tod des Sünders gesühnt werden können und zwischen solchen außerhalb der Sphäre sittlicher Zurechnung liegenden, blos äußerlich an der Leiblichkeit haftenden unreinen Zuständen zu bemerken. Nur bei den höchsten Graden dieser Unreinheit, den Aussätzigen, Wöchnerinnen, Blut- und Schleimflüssigen waren mit dem Reinigungsritus Restitutions- oder Reinigungsopfer (s. d. Art.) verbunden; wenn nämlich die Gemeinschaft mit dem Heiligthum zu lang, über eine Woche, unterbrochen war, so mußte sie wieder angeknüpft werden durch ein Sühnopfer, das für die Trennung vom Herrn Ersatz gab, und durch ein Brandopfer, wodurch die theocrat. Gemeinschaft positiv hergestellt wurde. Die Opfer durften aber nicht unmittelbar nach der leiblichen Reinigung, sondern erst nach Ablauf einer bestimmten Frist nach der Genesung und Waschung dargebracht werden. So werden denn auch höhere Grade der Unreinheit, wie bereits angedeutet, ausgezeichnet durch länger dauernde Ausschließung aus der Gemeinschaft des Volks und des Heiligthums. Diese Termine dauerten 7, 2 × 7, 40, 80 Tage, Termine, die nicht sonst einen physischen Grund haben, sondern aus der Symbolik der Zahlen zu erklären sind. 7 und 40 Tage und deren Verdopplung kommen vielfach in der h. Schrift vor als Perioden der Entsagung, Prüfung, Demüthigung, Läuterung. Die leichteren Verunreinigungen durch die effusio seminis, Berührung eines Aases, Eintritt in ein ausfätziges Haus, Berührung eines durch einen Schleimflüssigen verunreinigten Gegenstandes u. s. w. dauern bis zum Abend und die Reinigung geschieht durch Waschen des Leibes oder des Kleides oder von beiden in lebendigem (3. Mos. 14, 5. 50; 4. Mos. 19, 17 u. ö.) Wasser, d. h. fließendem Wasser oder Quellwasser (Symbol des Lebens, vgl. d. Art. Waschungen). Auch die verunreinigten Gegenstände sollten in reinem Wasser gewaschen werden. Irdene Gefäße, an denen die Unreinheit haftet, müssen zerbrochen werden, metallene werden durchglüht.

Der Rabbinismus hat besonders um die mosaischen Reinigungsgesetze den vielgegliederten Zaun seiner Satzungen aufgeführt und darüber ein endloses, casuistisches System ausgeklügelt (Talm., Seder Toharoth). Dies sind „die Aufsätze der Aeltesten", παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων ἀνθρώπων Matth. 15, 2 f. 6; Marc. 7, 3 ff., z. B. über die Verunreinigung durch Berührung mit Heiden, über das Händewaschen und andere Waschungen (s. d. Art.). Dahin gehört das Rückseigen des Weins, Essigs u. s. w. (Matth. 23, 25). Die einfältig Unreinen waren vom Vorhof der Weiber und Israeliten, die durch Todte Verunreinigten vom Zwinger, die Schleimflüssigen, Wöchnerinnen, Blutflüssigen auch von der Betreuung des Tempelbergs ausgeschlossen. Betreten heidnischer Wohnungen verunreinigte, wenn der Heide wenigstens 40 Tage darin wohnt (vgl. Joh. 18, 28; Apgsch. 10, 27). Mit besonderer Vorliebe ergeht sich der Talmud in casuistischen Bestimmungen über die geschlechtlichen Verunreinigungen in dem 7. und 9. tractatus des Seder Toh.; z. B. der Mann darf mit dem menstruirenden Weib nicht auf einem Tischtuch essen, selbst nicht freundlich mit ihr reden, noch weniger scherzen, ein jüdischer Arzt darf seiner blutflüssigen Frau nicht einmal den Puls fühlen, wenn andere Aerzte zu haben sind u. s. w. Die Karäer haben zum Theil noch strengere Satzungen.

Verwandtschaft. Verwandtschaftshindernisse. Verwandtschaft ist diejenige Ordnung menschlichen Gemeinschaftslebens, durch welche sich die Familie mit dem Gemeinschaftsleben der Menschheit vermittelt. Unterschieden wird die Verwandtschaft als Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, von denen jene auf der Gemeinschaft des Blutes, diese auf der durch die Ehe begründeten Gemeinschaft beruht. — Die Blutsverwandtschaft spielt schon bei den Hebräern eine wichtige Rolle, wie sich dies mit Nothwendigkeit schon daraus ergiebt, daß das Volk bis in späte Zeit sich nicht territorial gliedert, sondern nach der alten aus der Nomadenzeit übernommenen Stammes- und Geschlechtseintheilung. Die Erhaltung des Geschlechts, der Familie, ihr zahlreicher Bestand war Gegenstand steter Fürsorge und Wünsche; daher Gesetze wie das von der Erbtochter (s. Erbrecht), der Leviratsehe (s. d. A.), dem Verwandtschafts- und Blutlöser, welcher Familienbesitz zurückkaufte und den aus Armuth in Sclaverei Verkauften löste (3. Mos. 25, 24 ff. 47 ff.), dazu im Falle eines Mordes die Rechte der

Familie an dem Mörder verfolgte. So sehr nun das Gesetz die Tendenz hat, die Familie in sich zusammenzuhalten, so sind doch andererseits allzunahe Verwandtschaftsgrade dem Hebräer sehr bestimmt Grund zum Verbot geschlechtlicher Vermischung im Allgemeinen wie der Ehe im Besondern. Die darauf bezüglichen Gesetze s. 3. Mos. 18, 8—18 vgl. 20, 11—21; 5. Mos. 27, 20. 22 f. (Josephus, Antiqu. 3, 12. 1). Doch ist zu beachten, daß sich die Eheverbote des Mosaischen Rechts nicht eigentlich auf Verwandtschaftsgrade, sondern auf einzelne Verwandte beziehen, welche darin ausdrücklich namhaft gemacht werden. Verboten ist danach die Ehe mit der Mutter oder einem andern Weibe des Vaters, der Schwester oder Halbschwester, der Enkelin, der Tante (auch der angeheiratheten), der Schwiegertochter, der Schwägerin; außerdem die Ehe mit einem Weibe und zugleich deren Tochter oder Enkelin, sowie mit einem Schwesternpaare. Für letzteren Fall wie für die Ehe mit der Enkelin ist keine besondere Strafe, für die mit der Tante und Schwägerin Kinderlosigkeit gedroht; auf alle übrigen Fälle steht Todesstrafe. Jene Drohung der Kinderlosigkeit findet natürlich die Garantie ihrer Erfüllung nur in Gott, und es ist nicht sehr geschmackvoll, mit Michaelis, Winer u. A. daran zu denken, daß etwa aus einem solchen Verhältniß geborene Kinder bürgerlich als illegitim galten. Nach 3. Mos. 18, 3 träten diese Bestimmungen in Gegensatz zu den Sitten der Aegypter und Kanaaniter. In der That aber finden sich ähnliche Bestimmungen auch bei anderen alten Völkern; wenigstens waren dergleichen Ehen zwischen nahen Blutsverwandten gegen die Sitte, wie z. B. bei Griechen und Römern, obwohl nicht selten besonders Ehen zwischen Geschwistern sich finden. Andererseits nahm es auch die nachmosaische jüdische Zeit nicht so genau; vgl. Ezech. 22, 10 f.; 2. Sam. 13, 13 und besonders die Beispiele der Herodier Marc. 6, 17 f.; Matth. 14, 4 vgl. Josephus, Antiqu. 12, 4. 6; 17, 1. 3; 13, 1; 18, 5. 1 und 4. Auch die Leviratsehe bildet eine und zwar gesetzliche Ausnahme. Doch sind Contraventionsfälle im Uebrigen nach der biblischen Darstellung meist Gegenstand des Abscheues; vgl. 1. Mos. 19, 31 ff.; 35, 22 vgl. 49, 4; Luc. 3, 19 u. dgl. Der Urgrund dieser Verwandtschaftshinderniße bei Eheschließungen ist ein natürlicher (natürlich nicht überall in gleichem Grade entwickelter) Widerwille; in Verbindung damit steht die Thatsache, daß nicht selten durch Heirathen zwischen zu nahen Verwandten eine Degeneration der Nachkommen eintritt. — Die christliche Kirche fand im römischen Reiche das römische Recht mit seinen Eheverboten vor. Danach war die Ehe in gerader Linie zwischen Ascendenten und Descendenten, und zwar für außereheliche wie für eheliche, und in der Seitenlinie zwischen Geschwistern und auch Geschwisterkindern, daneben in denjenigen verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen ein respectus parentelae stattfindet, und zwar für außereheliche wie für eheliche, sowie auch bezüglich der cognatio legalis (Adoptivverwandtschaft) in den verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen ein respectus parentelae stattfindet, verboten. In denselben Graden galt auch die Schwägerschaft als Hinderniß. Diese Gesetze bezüglich der Verwandtschaftshindernisse nahm die Kirche an und steigerte sie noch, ließ aber später wieder Milderungen eintreten. Das canonische Recht unterscheidet zwischen natürlicher Verwandtschaft und geistlicher sowie bürgerlicher fingirter Verwandtschaft. Erstere findet statt als Blutsverwandtschaft (consanguinitas) entweder in gerader Linie (aufsteigend: Eltern, Großeltern, Urgroßeltern ꝛc.; absteigend: Kinder, Enkel, Urenkel ꝛc.) oder in der Seitenlinie (1. Grad: Geschwister; 2. Grad: Neffen und Nichten, Onkel und Tanten, Vettern und Basen; 3. Grad: Enkel und Enkelinnen von Geschwistern, Großonkel und Großtanten, deren Kinder und Enkel, die Enkel von Tante und Onkel; 4. Grad: die Urenkel der Geschwister, die Geschwister der Urgroßeltern und deren Kinder, Enkel und Urenkel, die Urenkel von Onkel und Tante sowie von Großonkel und Großtante), wobei im Allgemeinen der Grundsatz gilt: Tot gradibus collaterales duo sunt cognati, quot gradibus pars remotior distat a communi stipite. Im Abendlande, wo das germanische Recht die Verwandtschaft bis zum 7. Grade anerkannte, acceptirte das canonische Recht diese Ausdehnung (auch die canonische Gradzählung in der Seitenlinie ist dem germanischen Recht entnommen; während das römische abweichend rechnet), — was die Ursache zu zahlreichen Verwickelungen und eine ergiebige Quelle von Zahlungen für Dispensationen wurde. Erst Innocenz III. (Lateranconcil 1216) schränkte den canonischen Begriff der Verwandtschaft in der Seitenlinie bis auf den 4. Grad ein und verwarf die vorher ebenfalls als trennend angesehene Verwandtschaft, welche sich zwischen den Verwandten zweier Theile durch deren Verehelichung herausstellt, als Ehehinderniß gänzlich. Demnach sind in der kathol. Kirche noch gegenwärtig verboten die Ehen 1) in gerader Linie unbedingt, 2) in der Seitenlinie bis incl. zum 4. Grade, wobei auf die Linie des vom Stammvater Entfernteren gesehen wird (doch ist hierbei die Praxis milde, auch abgesehen von den gegen Zahlung leicht zu gewinnenden Dispensationen der Kirche). — Die Verwandtschaftsgrade des einen Ehegatten sind für den andern entsprechende Grade der Schwägerschaft (affinitas). Als Ehehinderniß gilt nach dem Tridentinum die Schwägerschaft bis zum 4. Grade. Der außereheliche Beischlaf, der nach kathol. Recht ebenfalls eine Verwandtschaft begründet (consanguinitas resp. affinitas supervenions), schafft Schwägerschaftshindernisse nur bis zum 2. Grade. — Die bürgerlich fingirte Verwandtschaft wird bewirkt durch die Adoption. In diesem Falle ist zunächst bürgerlich (das canonische Recht hat keine besonderen Bestimmungen) die Ehe unzulässig zwischen Adoptirten und Adoptirenden, wie zwischen jenem und den Kindern des letzteren, so lange das Adoptionsverhältniß Bestand hat; ebenso zwischen einem der beiden Theile und der Frau des andern (Adoptivschwägerschaft). — Hierzu kommt die geistliche Verwandtschaft, welche nach Ansicht der späteren Kirchenväter schon und des Trullanum von 692 stärker bindet, als selbst die natürliche Blutsverwandtschaft. Die Verwandtschaft (cognatio spiritualis) wird hier begründet durch Taufe und Firmung (vor Bonifaz VIII. auch durch die Beichte und selbst durch den Unterricht der Katechumenen »ex catechismo«). Die Taufe ergiebt eine Vaterschaft (des Taufenden zum Täufling) und eine Mitvaterschaft (der Pathen zum Täufling); die geistliche Geschwisterschaft

zwsch en dem Täuflinge und seinen Kindern und den Kindern des Taufenden und der Pathen) ist seit dem Tridentinum nicht mehr trennend, welches auch nur die directe geistl. Verwandtschaft, nicht die indirecte (auf die Gatten der Pathen übertragene; geistl. Schwägerschaft) fortan bestehen ließ. Ebenso verhält es sich mit der Firmung hinsichtlich des Firmlings, des Firmenden und der Firmpathen. Die Ehe zwischen Pathe und Täufling verbot zuerst Justinian I. (c. 26 de nuptiis V, 4); dann fügte das Trullanum von 692 die zwischen dem Pathen und der Mutter des Täuflings hinzu. Vor Alexander III. wurde sogar eine cognatio spiritualis superveniens als Ehescheidungsgrund angesehen. — Von evang. Kirchenordnungen hat nur die Lüneburger von 1543 und die Würtemberger von 1553 vorübergehend die geistl. Verwandtschaft als Ehehinderniß festgehalten, während im übrigen sich die Kirchenordnungen des 16. Jahrh. mehr oder weniger an die kathol. Praxis anschließen. Gegenwärtig ist das bürgerliche Recht mit seinen Bestimmungen in der evangel. Kirche maßgebend. Verboten sind danach alle Ehen zwischen Blutsverwandten aus directer Linie, zwischen Geschwistern, zwischen Schwieger- und Stiefeltern einerseits und Schwieger- und Stiefkindern andererseits. Ehen zwischen Oheim und Nichte, Tante und Neffe unterliegen gegenwärtig nicht mehr der scharfen Beurtheilung, wie zum Theil noch früher; wo ein Dispens nöthig, ertheilen ihn die oberen Kirchenbehörden ohne besondere Schwierigkeiten. — Vgl. Thiersch, Das Verbot der Ehe innerhalb der nahen V., Nördl. 1869; J. D. Michaelis, Abhandl. von den Ehegesetzen Mosis, 1755, 2. Aufl. 1768 und dessen Mosaisches Recht; Saalschütz, Mosaisches Recht, S. 725 ff.; Stäudlin, Gesch. der Vorstellungen und Lehren von der Ehe, 1826; Moy, Gesch. des christl. Eherechtes S. 366 ff.; Schulte, Kathol. Eherecht, S. 188 ff.; Richter, Kirchenrecht, 7. Aufl. 1871.

Verwerfung. S. Prädestination.

Verzückung, Ekstase (ἔκστασις). Die V. ist als ein Zustand zu denken, in welchem sich der Geist über die ihm durch seine Verbindung mit dem Körper, überhaupt durch die Materie, gesetzten Schranken zu unmittelbarem Anschauen der Wahrheit und zu einem intuitiven Erfassen der eigentlichen Wesenheit derselben zu erheben sucht. In den ersten christlichen Zeiten findet sich die V. häufig; schon das Zungenreden der apostolischen Zeit (und noch mehr das Pfingstwunder, wie es in der Apgesch. dargestellt wird) trägt den Character des Ekstatischen. Von Paulus kennen wir seine Bekehrungsekstase, die 2. Cor. 12, 2—4 erzählte V. in den dritten Himmel, von Petrus die Apgesch. 10, 10 ff. berichtete Vision. Christo ekstatische Momente zuzuschreiben, dazu findet sich kein Grund; seine neueren Biographen weisen auch die Ekstase sämmtlich aus seinem Lebensbilde heraus (die Verklärung hat mit V. nichts zu thun; vgl. noch die nichtsbeweisende Stelle Marc. 3, 21). Dagegen kennt die V. auch das alte Testament; sie scheint schon in den Prophetenschulen gepflegt worden zu sein (vgl. 1. Sam. 10, 10 ff.) und, wie es scheint, ruht auf ihr besonders die spätere jüdische Prophetie (doch spielen hier prophetische Dichtung und wirkliche ekstatische Vision unscheidbar ineinander). Der Neuplatonismus erhob die Ekstase zum philosophischen Erkenntnißprincip. Die Mystik ging immer mehr oder weniger von der Ekstase aus (z. B. Jacob Böhm). Im Mönchsleben kam sie in den verschiedensten, oft sehr sinnlichen Gestalten vor, z. B. bei den Hesychasten auf dem Berge Athos. In dem Klosterleben hat sie zu allen Zeiten einen empfänglichen Boden gehabt. Außer den Theosophen sind es unter den religiösen Denominationen der neueren Zeit namentlich die Irvingiten, bei denen die Ekstase als Weg und Mittel der vollkommensten Erkenntniß und Aufnahme des religiösen Wesens und Willens anerkannt wird.

Vespasianus, Titus Flavius, als Sohn eines Zollbeamten in einem Dorfe bei dem sabinischen Reate 9 n. Chr. geboren, betrat unter Caligula mit Glück und Talent die militärische, dann auch die bürgerliche Laufbahn, wurde 51 Consul und verwaltete 59 als Statthalter Afrika. Auf Neros Virtuosenreise nach Griechenland 66 in Ungnade gefallen, stellte ihn derselbe doch an die Spitze von Judäa, wo es galt, den unter Gessius Florus ausgebrochenen und von Cestius Gallus mit Unglück bekämpften jüdischen Aufstand niederzuwerfen. Den Winter auf 67 rüstete sich V. zu Antiochia und Ptolemais, nahm Sepphoris und das von Josephus vertheidigte Jotapata und stand im Sommer 68 vor Jerusalem, wo ihn die Kunde von Neros Ende erreichte. Er ließ Galba huldigen, zu dem er den Titus, seinen Sohn und Nachfolger sandte; dieser aber kehrte unverrichteter Sache zurück; auch Galba lebte nicht mehr, und während Otho und Vitellius mit einander rangen, erklärten sich die Statthalter von Syrien und Aegypten, Mucianus und Tiberius Alexander für V. und mit ihnen prophetische Stimmen von Orakeln, welche die Runde im Orient machten. Anfangs 69 ließ V. nichtsdestoweniger dem Vitellius huldigen. Aber schon im Juli war er der offen vom ganzen römischen Orient Geforderte; in Berytus huldigte man ihm, und durch den Sieg Mucians bei Cremona und die italienischen Siege des A. Primus war er Ende 69 Herr von Rom und des Vitellius ledig. V., den Titus vor Jerusalem lassend, war nach Aegypten gegangen, und erschien 70 zu Rom, wo mittlerweile Mucian und S. s zweiter Sohn Domitian die Regierung geführt. Dem gallischen Aufstande des Civilis und Sacrover hatte Petilius Cerialis bald ein Ende gemacht. Im Frühling 71 konnte V. mit Titus den Triumph über die Juden feiern und den Janustempel schließen. Klug und menschlich, wie er war, suchte er jetzt die nachzitternde Erregung unter den Juden zu besänftigen; wenigstens duldete er keine Vergewaltigung derselben; nur zu Cyrene und in Aegypten floß noch Blut, weil es nicht anders ging. Freilich wurde für den Wiederaufbau Palästinas nichts gethan, vielmehr dasselbe in Parcellen verkauft; Jerusalem blieb in Trümmern liegen, die Tempelabgabe mußte an den Fiscus gezahlt werden. Auch der Gottesdienst in dem ägyptischen Tempel zu Leontopolis wurde aufgehoben. Nach Eusebius (3, 12. 19 f.) hat V. selbst, wie später Domitian, nach Davididen suchen lassen, um erneuten Unruhen vorzubeugen. Die Christen als solche blieben unter V. unbehelligt. 23. Juni 79 ist der kräftige, sparsame, leutselige und gerechte, auch Kunst und Wissenschaft pflegende (Capitolium, Friedenstempel auf dem Forum, Colosseum) Kaiser gestorben, auf dessen Leben nur die Hinrichtung

des Helvidius Priscus wegen seiner Opposition im Senat einen Schatten wirft; denn der Vorwurf des Tacitus, V. habe zu sehr am Gelde gehangen, wird doch gegenüber der Thatsache wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit, wo dieselbe am Platze, höchstens auf die Wahl der Mittel im Erwerb zu beziehen sein, die wenigstens keine gewaltsamen waren. Die Lit. s. u. Titus; vgl. Zeloten.

Vesper, die einzige unter den horae canonicae (s. d. A.), welche sich als Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes erhalten hat: das canonische Stundengebet bei eintretender Dämmerung (vespera, officium vespertinum). Die V. kommt zu Ende des 3. Jahrhunderts auf (auch lucernarium, λυχνικόν genannt) und entspricht dem jüdischen Abendopfer, welches nach der Tempelzerstörung ebenfalls durch Gebete ersetzt ward; nur erhuhr die Bedeutung der Stunde eine Umdeutung ins Christliche (Kreuzabnahme Christi). Die kathol. Kirche hält die V. genau um 6 Uhr Abends ab; das römische Brevier betrachtet sie als Gegenstück zu den Laudes am Morgen und stattet sie wie diese mit 5 Psalmen nebst Antiphonen, einem Schriftcapitel, Hymnus, Versikel mit Responsorium, Canticum (Magnificat) nebst Antiphone, den täglichen Kirchengebeten und beiläufig dazu kommenden Commemorationen, Suffragien und Preces aus. Den katholischen ähnliche (liturgische) V.-Gottesdienste in den Cultus der evang. Kirche einzuführen hat die Neuzeit den Versuch gemacht. Vgl. Hengstenberg, Ueber V.-Gottesdienste, Berl. 1861.

Veste (Feste, Festung) — übersetzt Luther auch 1. Mos. 1, 6 ff. ein hebr. Wort, welches vielmehr etwas Ausgebreitetes, „die Ausdehnung", „Wölbung" oder Aehnl. bedeutet. Damit ist der Himmel nach hebr. Vorstellung bezeichnet, die ihn sich allerdings als festförmiges Gewölbe mit schließbaren Oeffnungen vorstellt. Jenseits desselben ist der Wasservorrath, der den Regen liefert; an ihm sind die Gestirne befestigt (wenngleich zum Theil beweglich, von Gott ihre Bahn geführt), und es ruht auf den die Erde umgebenden Wassern oder auf hohen Bergen, den „Säulen des Himmels". Vgl. 1. Mos. 7, 11; 28, 17; 2. Mos. 24, 10; 2. Sam. 22, 8; Hiob 26, 11; 37, 18; Ps. 78, 23; Spr. 8, 27 und die Comment. z. d. St.

Vestiarius, päpstlicher Beamter, der des Papstes Schmuck und Garderobe zur Aufbewahrung übertragen erhält; auch Vestararius genannt.

Veto (lat.: veto, ich verbiete) ist das Recht eines erfolgreichen Einspruches gegen einen Beschluß oder eine Ernennung, mit oder ohne Angabe der Gründe. Ein solches mehr oder minder beschränktes V. gestehen die älteren protestantischen Kirchenordnungen meistens den Gemeinden bei Ernennung der Geistlichen zu, — einen geringen Ersatz für das ihnen von Rechtswegen zukommende Wahlrecht. Im Grunde dasselbe, nur positiv ausgedrückt, ist das staatliche Placet (s. d. A.) gegenüber der kathol. Kirche, und auch die staatliche Mitwirkung bei Bischofswahlen involvirt, in positiver Form, das Recht des V.

Vetoacte. S. Schottland, S. 1191.

Veuillot, Louis, französischer Journalist und einer der berüchtigtsten und talentvollsten Führer der französ. Ultramontanen, geb. 1813 zu Boynes als Sohn eines Böttchers, bildete sich durch eigenes Studium und redigirte 1831 zu Rouen und seit 1832 zu Périgueux ministerielle Provinzialblätter, seit 1836 berief ihn das Ministerium zur Mitarbeit an dem Blatte La Charte de 1830, nach dessen Eingehen redigirte er einige Zeit La paix. Sehr bald war er durch die Kühnheit seiner Polemik (die ihm zahlreiche Duelle zuzog) in Ruf gekommen. Eine Reise nach Rom, wo er den Festlichkeiten der Charwoche beiwohnte, begründete seine ultramontane Richtung, die er fortan in der ungescheutesten Weise selbst gegen die französische Geistlichkeit verfocht, wenn sie ihm nach dieser Seite hin nicht genugthat. Mit dem ganzen Cynismus eines ächten Römlings, mit der dreisten Sophistik des Jesuitismus zog er jede Consequenz des modernen Papstkatholicismus, vertheidigte er jede seiner Positionen; und dabei war es doch immer die wirkliche (aber freilich vom blindesten Fanatismus eingegebene) Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Sache, was ihn trieb. Seit 1838 als Bureauchef im Ministerium des Innern angestellt, trieb es ihn doch bald wieder zu journalistischer Thätigkeit; er wurde Mitarbeiter am Univers, bald dessen Chefredacteur, und führte eine so heftige und aufwiegelnde Sprache in der Zeit des italienischen Freiheitskrieges zu Gunsten der gefährdeten weltlichen Herrschaft des Papstes, daß die Regierung das Blatt aufhob. Erst 1867 durfte es wieder erscheinen. Anfangs 1874 ist es wegen seiner maßlosen Sprache im Bezug auf den preuß. Kirchenstreit wenigstens auf ein paar Monate suspendirt worden. Seit 1844 secundirte ihm in diesen Bestrebungen sein nicht minder fanatischer Bruder Eugène. Mehrmals hat V. Reisen nach Rom gemacht, zum Theil als Führer von Deputationen der Partei. In deutscher Uebersetzung sind von seinen Schriften erschienen: Erinnerungen einer Pilgerfahrt durch die Schweiz, zuletzt Augsb. 1841; Peter Saintive (relig. Roman), Augsb. 1841; Matten, Phantasien, zul. Aach. 1847; Der h. Rosenkranz in Gedichten und Betrachtungen, Tüb. 1843; Christl. Lebensphilosophie, Mainz 1861; Rom (Les parfumes de Rome), Speyer 1862 (u. 67), 2 Bde.; Pius IX., Straßb. 1863, zul. Wien 1864; Leben unsres Herrn Jesu Christi, Cöln 1864; Leben, Tugenden u. Wunder der h. Germana Cousin, zul. Trier 1868; dazu; L'honnête femme, Par. 1844, 2 Bde.; Les libres penseurs, Par. 1848; L'esclave Vindex, Par. 1849; Corbin et d'Aubecourt, Par. 1850 u. ähnl. Ein Gegenstück zu Les parfumes de Rome ist: Les odeurs de Paris, Par. 1867. Auch 2 Sammlungen von Zeitungsartikeln erschienen: Mélanges religieux, historiques et littéraires, 1857—59 in 4 Bdn., Forts. 1861 ff. Sein Bruder schrieb eine Histoire des guerres de la Vendée et de la Bretagne u. a.

Viaticum, Wegzehrung (die einem Wanderer auf die Reise mitgegebene Unterstützung), in der kathol. Kirche gewöhnliche Bezeichnung des Abendmahls, wenn es Sterbenden als Kräftigung für ihre Todesreise dargereicht wird. Die Sitte bildete sich im 3. Jahrh. aus und bürgerte sich rasch derart ein, daß im Nothfalle auch Laien das V. reichten (Eusebius, Hist. eccl. 6, 44), — besonders wohl unter dem Einfluß des Glaubens an die magische Wirkung des Sacraments, dessen äußerste Verirrung in der während des Mittelalters vielfach üblichen Sitte, selbst Verstorbenen die consecrirte Hostie in den Mund zu legen, hervortritt. Der Geistliche muß zu jeder Zeit zur Spendung des

V. bereit sein, darf es jedoch nur reichen, wenn der Kranke es voraussichtlich bei sich behält und wirklich periculum mortis vorhanden. Lebt der Kranke noch mehrere Tage danach, so kann die Spendung wiederholt werden. Das V. bleibt, das heilsbegierige Verlangen des Kranken abgerechnet, von den Bedingungen und Beschränkungen der gewöhnlichen Abendmahlsspendung befreit. Einem zum Tode Verurtheilten darf es nur am Tage vor der Hinrichtung gereicht werden.

Vicarius, Stellvertreter. Mit diesem Titel wird in der Kirche sehr Vielerlei bezeichnet. 1) Schon die Ignatianischen Briefe sehen in den Bischöfen bald Stellvertreter Christi, bald der Apostel. Die römische Papstidee privilegirte den Inhaber des apostol. Stuhles als Stellvertreter Petri, Christi (s. d. A. Papst S. 853), Gottes und degradirte die Bischöfe zu Vicaren des Papstes. 2) Für Rom entstand frühzeitig das Amt eines vicarius urbis, der die päpstl. Jurisdiction in der Stadt vertrat. 3) Als in Rom der Gedanke erwachte, die Herrschaft des römischen Stuhles über die ganze Kirche auszudehnen, begann man einzelne Bischöfe mit dem Amt und Titel eines apostolischen V. zu beschenken. So erhielt diesen Titel Leontius von Arles für Gallien von Hilarius (461—68), Zeno von Sevilla für Spanien von Simplicius (468—83). Es entwickelte sich sogar ein ständiges Vicariat, welches an gewisse Bischofssitze geknüpft war; doch gab es dergleichen zwischen dem 8. und 11. Jahrh. nicht. 4) Später bildete sich das Legaten- und Nuntienwesen aus (s. d. A. Legat). Der Titel „apostolischer V." aber wurde officiell mit der Propaganda verkürzt (s. d. A.). 5) Aber auch die erzbischöfliche und bischöfliche Stellung kennt Vicare: Coadjutoren, Weihbischöfe (vicarii in pontificalibus); für die jurisdictionelle Verwaltung in älterer Zeit die Archidiakonen, welche seit dem 13. Jahrh. durch die Officiale (vicarii foranei und principales, letztere die 2. Instanz bildend; s. d. A. Officiale) beschränkt und endlich aufgehoben wurden; endlich statt der Archidiakonen die Generalvicare, neben denen speciell für die Straf- und Streitsachen zum Theil Officiale blieben (während die ältere Officialeinrichtung mit den Archidiakonen verschwand), oder ganze Collegien, Vicariats- (Generalvicariats-) Gerichte. Auch die bischöflichen capellani der älteren Zeit, darunter der Großvicar (summi altaris vicarius), Mitglieder des Capitels, waren mit Vicariatrechten betraut. Wie die Bischöfe, so erhielten auch Aebte ihre Vicare; selbst die Archidiaconen in ihrer Blüthezeit hatten deren; und ebenso wurde in das Stiftswesen (s. d. A. Stift) mit dessen Verfall eine Vicariateinrichtung eingereiht. Erhöhte Bedeutung gewinnt das Institut der Vicare, wenn der bischöfl. Stuhl erledigt ist; nach der Bulle Romanus pontifex vom 28. Aug. 1873 tritt in diesem Falle ein Capitularvicar in die volle Ausübung der bischöfl. Rechte ein (die älteren Bestimmungen s. im Art. Sedisvacanz). 6) Für die Pfarrer können vicarii parochiales in Function treten, theils als vicarii temporarii blos aushülfsweise (bei zeitweiliger Abwesenheit oder Unfähigkeit des Inhabers der Pfründe und in der Vacanz), theils als vicarii perpetui fungirend, sei es nun, daß der V. in die Curatpflichten des Präbendarius eintritt, weil dieser dauernd an deren Erfüllung durch anderweite Verpflichtungen gehindert ist (auch wenn der eigentliche Pfarrer eine moralische Person, z. B. ein Stift, ein Kloster ist), oder daß er bei dem großen Umfange des Pfarrsprengels an einer Filialkirche als ständiger Vertreter nöthig wird. Der V. gilt immer als Stellvertreter dessen, der die Vollmacht zu seiner Ernennung ausübt. — Auch in der evangel. Kirche besteht die Vicariatstellung zum Zweck der Vertretung pfarramtlicher Pflichten, theils bei Behinderung des Pfarrers an eigener Wirksamkeit, theils bei Ueberbürdung desselben zur Aushülfe, theils bei Vacanzen. Die Stellung ist theilweise eine blos private, insofern der Pfarrer, dem die Thätigkeit des V. zu Gute kommt, denselben besoldet. Eine eigenthümliche selbständige aber sehr untergeordnete Stellung nahmen die Vicare in den evangel. Gemeinden Westphalens ein, die dort als Fortsetzung niederer Meßnerdienste fast in jeder Pfarrei vorkamen. Vgl. die Gesch. der evangel. Gemeinden der Grafschaft Mark von Heppe (Iserlohn 1867). Der Name ist besonders in Süddeutschland gebräuchlich (im Großherzogth. Hessen sind die selbständigen „Pfarramtsverweser" und die „Pfarrassistenten" als bloße Gehülfen von den „Pfarrvicaren", welche emeritirte Geistliche sich halten müssen, unterschieden; letztere heißen in Thüringen „Pfarrsubstitute", die Assistenten „Pfarrcollaboratoren", die Pfarramtsverweser dagegen „Pfarrvicare"). Großer Mißbrauch wird in England und dem scandinavischen Norden mit der Einsetzung von Vicaren getrieben, welche, schlecht besoldet, die ganze Amtsthätigkeit besorgen, während der eigentliche Pfründeninhaber die Einkünfte verzehrt. In neuerer Zeit hat man mitunter thörichter Weise eine größere Ausdehnung des Vicariatwesens befürwortet, um dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen oder um eine Aufbesserung der Pfarreidotationen bewerkstelligen zu können.

Vicbert (Wigbert). S. Friesen; Willebrord.

Vicedominus. S. Mensa capitularis.

Vicekanzler, päpstlicher, der Präsident der apostol. Kanzlei (cancellaria apostolica), seit Bonifaz VIII. ein Cardinal. Früher nur der Vertreter des apostol. Kanzlers in Rom, — die Kanzlerwürde wurde als Ehrenamt an auswärtige Prälaten gegeben, — daher seit Bonifaz, welcher den Kanzlertitel nicht mehr nach auswärts vergab, der Cardinal-Kanzler den römischen V.-Titel beibehielt. — Auch an den Universitäten kam bis auf die neueste Zeit der Titel eines V.s vor.

Vicelin, der Heilige, der Obotritenapostel. Geboren zu Quernheim bei Hameln, genoß er den Unterricht der Domgeistlichen von Hameln, fand dann, früh verweist und um sein Erbtheil gebracht, auf Schloß Everstein, hernach zu Paderborn bei Magister Hartmann Aufnahme und Unterricht, und ward eine Zeit lang Lehrer zu Bremen unter Bischof Dietrich (reg. 1105—23). Der Durst nach weiterer Ausbildung trieb ihn nebst seinem talentvollsten Schüler Thetmar auf 3 Jahre nach Paris, wo sie Rudolf und Anselm hörten. Nach seiner Rückkehr begab V. sich nach Magdeburg zu Erzbischof Norbert, der ihn zum Priester weihte, und stellte sich dann Adalbert II. von Bremen als Apostel für die Slaven zur Verfügung. Er wählte für seine Wirksamkeit in Gesellschaft des Priesters Rudolf von Hildesheim und des Kanonikus Ludolf von Verden die dem Christenthum wieder völlig entfremdeten Obotriten aus (s. Obotriten; Mecklen-

burg; Schleswig-Holstein; Schwerin) und fand bei dem das Christenthum schädigenden Fürsten Heinrich, der zu Lübeck eine Kirche baute, günstige Aufnahme. Aber noch im selben Jahre (1126) starb Heinrich, und um dem Bruderzwist unter dessen Söhnen zu entfliehen, kehrte B. nach Bremen zurück, dem Erzbischof in der Verwaltung seiner Diöcese helfend. Dann ließ er sich als Priester zu Faldera (Neumünster), an der Gränze des nordalbingischen Gebietes, nieder und wirkte von hier aus so erfolgreich, daß Kaiser Lothar, der 1134 hierher kam, zu seiner Unterstützung die Burg Sigeberg (Segeburg) mit Kirche und Kloster baute, letztere unter B. stellend. Hier und in Lübeck war jetzt der Hauptheerd der nordischen Slavenmission. Zwar wurde dieselbe in den auf Lothars Tod folgenden Wirren zerstört, als die Slaven unter Pribislaw wieder vordrangen; und die sämmtlichen Missionen mußten damals in Faldera Zuflucht suchen. Aber Adolf von Holstein baute die Segeburg wieder auf und B. konnte von Högelsdorf aus, wohin er sein Kloster mit Thetmar als Abt verlegt hatte, seine Wirksamkeit fortsetzen. Als Heinrich der Löwe im Obotritenlande seine Eroberungen begann (Kampf mit Niclot), wurde B. von Hartwig I. von Bremen 1149 zu Horseveld zum Bischof von Oldenburg (seit der Mitte des 11. Jahrh. unbesetzt) bestellt. Große Hindernisse erwuchsen dem B. aber daraus, daß Hartwig ihm nach seinen hierarchischen Plänen verbot, eine Belehnung von Heinrich dem Löwen anzunehmen, wozu sich B. endlich doch entschließen mußte. Auch Adolf von Holstein und Knut von Dänemark hatten Ansprüche erhoben und blieben B. verfeindet. Im Frühjahr 1152 ist B. in Merseburg; bei seiner Rückkehr fand er Thetmar todt; bald darauf raubte ihm ein Schlaganfall die Sprache, aber erst 12. Dez. 1154 ist er gestorben, zuletzt noch unter den Kämpfen Heinrichs und des Erzbischofs leidend. Erst nach seinem Tode ging die durch ihn gesäete Saat (nach Niklots Tode † 1160 oder 61) ganz auf. Sein Nachfolger Gerold aber verlegte den Bischofssitz von Oldenburg nach Lübeck. Die Lit. . in den angef. Artikeln, dazu: Kruse, Das Leben des h. Vicelin, Altona 1826.

Victimae paschalis. S. Sequenzen.

Victor I., Papst von 189—198 (199? Pagi rechnet 185—197, vgl. aber Lipsius, Chronol. der röm. Bischöfe), der Nachfolger des Eleutheros; ein heftiger und leidenschaftlicher Afrikaner, in seinen Anmaßungen ein Vorläufer der Gregore und Innocenze; bekannt durch seine schroffe Haltung im Passahstreit (s. Osterstreitigkeiten), — er schloß die kleinasiatischen Quartodecimaner von der Kirchengemeinschaft aus, erfuhr aber dafür von der eigenen Partei Mißbilligung, der besonders Irenäus in einem Schreiben (bei Eusebius 5, 24) Ausdruck gab, und mußte seinen Beschluß widerrufen, — und seine patripassianischen Neigungen Tertullian, Adv. Prax. 1; Append. ad libr. de praescr. 53), welche ihn zur Ausstoßung des Gerbers Theodotus (s. d. A.) führten. Die Folge davon war die Sectenbildung der Theodotianer zu Rom. Vgl. noch Lipsius in Hilgenfelds Zeitschr. 1866, 186 ff.; Ziegler, Irenäus von Lugdunum, S. 88 ff. (der die Ansicht theilt, daß die Ausschließung der Kleinasiaten nicht wirklich vollzogen, sondern nur geplant und durch des Irenäus Mahnung besonders verhindert worden).

Victor II., Papst, vor seiner Wahl Bischof von Eichstädt, eigentlich Gebhard; in den Papstkatalogen natione Noricus, oder nach dem Anonymus von Herrieden ein Schwabe von Geburt und zwar aus gräflichem Geschlecht (von Calw?), — sein Vater hieß Hartwig, seine Mutter Beliza; „reich und mächtig" wie er bezeichnet wird, körperlich groß und imponirend, ein tüchtiger, einfacher Charakter, klug und praktisch. Er war 1042, nach den Weissagungen Bardos von Mainz, Bischof von Eichstädt geworden und stand, ein entschiedener Gegner Leos IX. und der römischen Anmaßung, in enger Beziehung zu Heinrich III., der ihn während des Ungarnkrieges zum Reichsverweser bestellte. Er war es, nach Leo von Monteca ssino, der 1053 den Hülfszug der Deutschen gegen die Normannen zu Gunsten des Papstes hintertrieb. Als nach Leos Tode eine Gesandtschaft römischer Großer vom Kaiser einen neuen Papst zu fordern kam, fiel ihre Wahl (Novbr. 1054) auf Gebhard. Es war wohl seine Persönlichkeit und seine Stellung, welche die Wahl auf ihn lenkte, und man hat schwerlich Recht, eine List Hildebrands und der cluniacensischen Partei dahinter zu suchen, welche einen Gegner aus dem deutschen Lager zur Schwächung der Gegenpartei gewählt hatte. Ob Hildebrand überhaupt in Mainz bei den Verhandlungen zugegen war, ist fraglich; auf jeden Fall wäre er dann erst von Frankreich aus, wo er bei Leos Tode weilte, dazugekommen. Weder dem Kaiser noch dem Gewählten war diese Wahl angenehm. Letzterer weigerte sich, ließ sich sogar durch heimlich nach Rom gesandte Boten dort anschwärzen und anfangs 1055 durch gelehrte Männer kirchliche Canones auffuchen, welche seine Wahl ungültig machten. Im März mußte er dennoch zu Regensburg ja sagen, behielt übrigens sein Bisthum bei. 13. April 1055 wurde er in St. Peter geweiht. Daß B. jetzt unter den Einfluß des cluniacensischen Geistes kam, war fast unvermeidlich; mit der Synode zu Florenz 4. Juni erklärte er sich sofort gegen Simonie, „schamlose Buhlerei der Geistlichen" und Verschleuderung des Kirchengutes, und mehrere Bischöfe mußten mit Verlust ihrer Stellen büßen. Aber von hierarchischem Geiste hatte er doch wenig an sich (ob er Ferdinand von Leon u. Castilien wegen Anmaßung des Kaisertitels mit dem Bann bedroht?), und dem Kaiser ist er in treuer Freundschaft zugethan geblieben. Hätte er doch deshalb beinahe das Gift der Partei Gottfrieds von Lothringen getrunken (1055), das ihm ein Subdiacon in den Abendmahlskelch gemischt! Gottfrieds Bruder, als B.s Nachfolger Stephan X., mußte von seinem Kanzlerposten nach Montecassino sich zurückziehen, dessen Mönchen B. Ende 1055 ernstliche Verweise ertheilte, daß sie ohne kaiserliche und päpstliche Genehmigung den Abt Petrus gewählt; und während der Kaiser nach Deutschland zog, um Gottfried und Balduin von Flandern in Lothringen zu bekämpfen, ließ er B. als seinen Stellvertreter für Italien zurück (er hatte ihm Spoleto und die Mark Camerino geschenkt, dafür freilich Benevent entzogen). Als der Kaiser krank zu Goslar lag, ließ er den Papst zu sich entbieten, der Mitte 1056 von Teramo sofort nach Goslar eilte, dann zu Bodfeld dem sterbenden Kaiser Beichte hörte und ihn 28. Oct. zu Speier im Dom bestattete. Und bis in den Febr. 1057 weilte der Papst in Deutschland, um nach Heinrichs letztem Willen den 6jährigen

Prinzen zu Aachen zu krönen, die Großen in Eid und Pflicht zu nehmen und die Verhältnisse im Reiche zu ordnen. Nach seiner Rückkehr starb er 28. Juli 1057 zu Arezzo, wohin er sich nach Abhaltung der röm. Ostersynode begeben. Briefe V.s bei Mansi XIX. Die Lit. s. bei Baxmann, Polit. d. Päpste II, 232 f. 251 ff.

Victor III., eigentl. Desiderius, Sohn des Fürsten Landulf V. von Benevent; ward Benedictiner zu Montecassino und nach der Erhebung Stephans X. Ende 1057 Abt des Klosters. Aber erst Febr. 1058 überließ ihm der Papst, der zu Monte Cassino krank lag, wirklich die Verwaltung. Im März, noch ehe er starb, sandte er Desiderius an der Spitze einer Gesandtschaft nach Constantinopel, um wieder mit den Griechen anzuknüpfen. Indeß hinderte widriges Wetter die Reise, welche unterblieb. Desiderius aber fand bei dem Normannen Robert freundliche Aufnahme. Seitdem ist der Abt lange der Vermittler zwischen dem päpstlichen Hofe und den Normannen gewesen, seit Nicolaus II. deren Bündniß dem Gegenpapst Benedict gegenüber suchte; besonders auch in den Streitigkeiten Gregors VII. mit Robert, und er hat den Päpsten eng zur Seite gestanden (doch unabhängig; z. B. hielt er zu Robert, als dieser 1075 auf der Fastensynode gebannt worden). Dafür hat ihn Nicolaus II. 6. März 1059 zu Osimo zum Cardinalpriester geweiht und ihn zum päpstl. Vicar für Campanien, den Principat (Benevent), Apulien und Calabrien ernannt; und auf dem Todtenbette hat Gregor VII. ihn in erster Linie zum Nachfolger empfohlen. Dagegen sträubte er sich mit aller Macht ein Jahr lang; und als er dennoch 24. Mai 1086 von den Cardinälen fast gewaltsam mit den Insignien des Pontificates bekleidet worden, legte er dieselben 4 Tage später in Terracina wieder ab und ging in sein Kloster. Erst das Fastenconcil 1087 zu Capua brach seinen Widerstand; Himmelfahrt 1087 wurde er consecrirt. Im Rom hatte sich mitterweile Clemens III., der Gegenpapst der kaiserlichen Partei seit dem Brixener „Satansconvent" vom Juni 1080, heimisch gemacht. Auf der Augustsynode zu Benevent excommunicirte V. den Afterpapst, verbot alle Laieninvestituren und inaugurirte einen Kreuzzug gegen die Saracenen in Afrika. Streng wurde jede Verbindung mit dem ihm aufsässigen Hugo von Lyon sammt dem Abte Richard von Marseille verboten. Der Tod des Papstes, 16. Sept. 1087, schnitt alles weitere ab. Von ihm sind Dialogi übrig. Die Lit. bei Baxmann, Pol. der Päpste II (s. Desiderius im Register), Elberf. 1869.

Victor IV., Name zweier Gegenpäpste: 1) Gregorius Conti, Cardinal, 1138 als Nachfolger Anacletes II. von dessen Partei gegen Innocenz II. gewählt. Indeß schon 2 Monate später gelang es dem h. Bernhard, ihn zur Unterwerfung zu bewegen. — 2) Octavianus, Cardinal, einer der von Friedrich I. Barbarossa gegen Alexander III. aufgestellten Päpste. Mit diesem zugleich in (durch die Intriguen des kaiserl. Wahlcommissärs, Otto von Wittelsbach) zwiespältiger Wahl von einer Partei der Cardinäle erkoren, 1159, wurde er 1160 vom Kaiser zu Pavia bestätigt. In Italien schlugen sich die Lombarden sofort zu Alexander; auch im Westen Europas (besonders seit der Synode von Tours 1163) war ihm die öffentliche Meinung günstig, und in Deutschland nahmen Conrad von Mainz und die Salzburger Erzbischöfe Eberhard und Conrad Partei für ihn (der sich 1162 nach Frankreich zurückzog). Aber der siegreiche Kaiser (Eroberung von Mailand 1162; Unterwerfung der italienischen Städte) hielt V. oben, und die Synoden zu Pavia 1160 und Lodi 1161 verwarfen und excommunicirten den Gegner V.s. Indeß starb dieser 1164 und erhielt Paschalis III. zum Nachfolger. S. Reuter Alexander III., Berl. 1845.

Victor, Bischof (?) von Antiochien c. 400, Verfasser eines compilirten Commentars zum Evang. des Marcus; Ausg. griech. und lat. von Possinus in der Caten. ad Marc., Rom 1673; in der Bibl. Max. vet. Patr. IV, 370 ff., Lyon 1677; griech. 1775 von Matthäi. Anderes, ungedrucktes bei Cave, Script. eccl., genannt.

Victor, Bischof von Cartenna (Tennez, in Mauretanien) c. 460, nach Gennadius (De vir. ill. c. 77) Verfasser mehrerer Schriften (De poenitentia publicani; Adversus Arianos ad Genserícum; Epistola consolatoria ad Basilium; Homilien), welche verloren gegangen. Weder das Buch De poenitentia (Ausgabe des Ambrosius von Migne, am Schluß), noch der Tract. de consolatione (Pariser Ausg. der Werke des Basilius von 1638, T. III), welche von Einigen dem V. zugeschrieben werden, gehören ihm an.

Victor, Bischof von Capua 541—74, übersetzte die Evangelienharmonie des Ammonius Alexandrinus (Migne LXVIII, 252 ff.) und schrieb Scholia vet. Patr. (bei Pitra im Spicil. Solesm. I), eine Sammlung aus Polycarp, Origenes, Basilius, Diodor u. A. sowie andre Scholien und ein Buch De cyclo paschali gegen den Ostercyclus eines Victorius von Limoges von 457 (Fragmente bei Beda, De temp. rat. c. 51 und De paschae celeb. liber). Vgl. Pertz, Scr. VII, 24. 141. 315.

Victor, von Carthago, Bischof seit 646; ein Brief von ihm mit dem Bekenntniß zum Dyotheletismus an Papst Theodor bei Migne t. 87, S. 86 f.

Victor (Victorinus), Claudius Marius, Rhetor und theologischer Dilettant aus Marseille, † vor 450 (Gennadius, De vir. ill. c. 60; Sidonius, Ep. lib. V, 31); schrieb in Hexametern einen Commentar zur Genesis (bis zu Abrahams Tode reichend) an seinen Sohn Aetherius und eine Epist. ad Abbat. Salomonem; abgedr. in der Bibl. Max. VIII und bei Migne LXI, 936 ff.

Victor, der Heilige, einer der Thebäer. S. Exgion, thebäische; Schweiz; Solothurn. Andre im Russ. Heiligenlex., Köln und Frankfurt 1719, 2262 ff.

Victor von Tununum (Tunis?) in Afrika, Bischof, Verfasser einer für die Geschichte der Vandalen werthvollen Chronik der Jahre 444—566 (bei Migne LXVIII, 941 ff.; Gallandi XII). Nach Isidor (Migne LXXXIII, 1101) hätte er eine solche von Anfang der Welt beginnend geschrieben; eine Handschrift nennt ihn als Verfasser des Liber de poenitentia (s. Victor von Cartenna). Als Anhänger der 3 Capitel (s. Dreicapitelstreit) wurde er dreimal verbannt, dann bis 556 im Castell Diokletians, hierauf in Tabennä, endlich seit 564 in Constantinopel gefangen gehalten, nachdem Justinian ihn vergeblich durch Disputationen zu überzeugen gesucht. Er überlebte seinen Peiniger und starb nach Isidor von Sevilla (De vir. ill. c. 38) in der Verbannung. Vgl. Gams bei Wetzer und Welte XI, 675 f.

Victor, Bischof von Vita in Afrika, einer der von der Vandalenverfolgung betroffenen Bischöfe, hat wichtige Dokumente zur Geschichte derselben in seinem 487 verfaßten Buche Hist. persecutionis Africanae sub Genserico et Hunnerico, Vandal. regib., hinterlassen welche Beatus Rhenanus 1535 u. A., am besten Ruinart in der Hist. persecut. Vandal. und Migne LVIII (mit Dissertationen) herausgaben. Eine ihm zugeschriebene Homilie über Cyprian und eine Passio Liberati ist schwerlich von V. S. Migne a. a. O. und die Lit. unter Vandalen.

Victoriner, die Häupter der von Wilhelm von Champeaux 1109 im Kloster St. Victor zu Paris begründeten Schule, welche sich im Gegensatz zu der die Scholastik beherrschenden Dialectik der contemplativen Mystik zuwandten; vgl. die Art. Hugo, Richard und Walther von St. Victor.

Victorinus von Pettau (Petavium) in Steiermark, Bischof, früher Rhetor, von Geburt wohl Grieche (da er nach Hieronymus Catal. 74 besser Griechisch als Lateinisch verstand); nach dem Martyrol. Rom. Märtyrer unter Diocletian 303. Schrieb nach Hieronymus Commentare zur Genesis (ein Bruchstück davon vielleicht der von Cave herausgeg. Tract. de fabrica mundi; bei Migne V), zu Exodus, Leviticus, Jesaias, Ezechiel, Habakuk, Prediger, Hohelied und Apocalypse (er war Chiliast, daher man dem unter seinem Namen in der Bibl. Patr., Lyon III, 414 ff. stehenden Com. zur Apocalypse, der antichiliastische, aber möglicherweise interpolirte Stellen enthält, die Aechtheit hat absprechen wollen; so nach Cave u. A. Fehler, Patrol. I, 326; ein von Millanius unter V.s Namen herausgeg. Scholienarbeit zu schwierigen Stellen der Apocalypse, Bol. 1588, bei Migne V, 582, würde den Angaben Cassiodors, Just. c. 9, über die Beschaffenheit des Comment. von V. und denen des Hier. über V.s Chiliasmus allerdings besser entsprechen); ferner einen Liber adversus omnes haereses; Carmina de Jesu Christo Deo et homine; Lignum vitae, — bis auf das Erwähnte sämmtlich verloren. Die in Cyprians Werken stehenden Hymnen De cruce seu de Paschate und De baptismate hat man V. ohne genügenden Grund zugeschrieben. Vgl. de Launoy, De Victorino Petavionensi (wo noch 4 V. genannt), Par. 1664; Du Pin, Bibl. I; Tillemont, Mém. V; Cave, Script. eccl. 73 ff.

Victorius von Limoges (Gennadius, De vir. ill. c. 88), s. Victor von Capua.

Victricius, der Heilige, der Freund des Martin von Tours und Paulinus von Nola, Missionar in den Scheldegegenden und Bischof von Rouen; nach der Legende zuerst röm. Soldat, und nach seiner Bekehrung Willens, diesen Beruf zu verlassen um Christo zu dienen, worauf der Kriegstribun seine dahin gerichtete Bitte mit Fesselung, Geißelhieben und dem Befehl ihn zu enthaupten beantwortet habe; der mit der Execution beauftragte Victor indeß sei erblindet, die Fessel abgefallen und V. entlassen, nachdem auf Veranlassung des Wunders im Heere zahlreiche Bekehrungen erfolgt. Um an der Beilegung der pelagianischen Wirren mitzuwirken, reiste er 393(4) nach Britannien, und um sich selbst gegen den Vorwurf der Irrlehre zu vertheidigen 403 zu Innocenz I. nach Rom, der ihm eine Zusammenstellung der röm. Kirchendisciplin überreicht (geschickt?) hat. † vor 409. Er ist Verfasser einer Lobrede auf die Heiligen (ed. Lebeuf, Par. 1739). Sein Gedächtnißtag ist der 7. Aug. Hauptquelle über ihn sind die Briefe des Paulinus. Vgl. noch die Dissert. in Muratoris Ausg. des Paulinus (bei Migne LXI, 739 ff.) und die Beigaben zu De laude Sanctorum bei Migne XX.

Viehzucht bei den Hebräern. S. Hirten; Thiere und die den Hausthieren gewidmeten Artikel.

Vieira, Antonio, „der Apostel Brasiliens", berühmter Prediger, geb. 1608 zu Lissabon, ward 1623 zu Bahia in Brasilien Jesuit und 1660 Hofprediger Johanns IV., der ihn auch zu diplomatischen Sendungen verwendete. 1652 begann er eine mehrjährige Missionsthätigkeit und kehrte dann nach Portugal zurück. Hier fiel er der Inquisition anheim, die ihn 2 Jahre gefangen hielt; er führte dann ein bewegtes Leben und starb 18. Juli 1697 in der Quinta de Tanque in Brasilien. Predigten: Lissabon 1677—99, 15 Bde., deutsch von Schermer, 1. Th. Weißenb. a. S. 1840, 2. bis 12. Th. Regensb. 1843—71 (Adventä-, Fasten-, Sonntagspredigten, Predigten über Werke der Barmherzigkeit, Marien-, Herrenfest-, Rosenkranz- und Heiligenpredigten).

Vielgötterei. S. Polytheismus.

Vielweiberei. S. Polygamie.

Vienne (Vienna Allobrogum), alte Stadt im südöstlichen Frankreich; in der Römerzeit die Nebenbuhlerin von Lyon und gleich diesem früh eine Christengemeinde aufweisend, — beide Leidensgenossen in der Verfolgung 177 unter Marc Aurel (wobei Pothinus von Lyon, Attalus, Biblias, Blandina, Ponticus, Symphorian u. A. als Opfer fielen; vgl. Euseb. V, 1 den Bericht an die Kleinasiat. Gemeinden). Später wird (258) noch Bischof Florentius von V. als Märtyrer genannt. Im 4. Jahrh. scheint jener Bischof Justus von V. gelebt zu haben, an den 2 unächte Briefe Pius' I. gerichtet sind. Als Hauptort der provincia Viennensis gewann der Bischofssitz von V. in der nachconstant. Zeit Metropolitanrechte, befand sich aber zunächst noch immer im Streit darüber mit Arles. Die Turiner Synode (c. 401) rieth zu friedlicher Theilung der Metropolitanbezirke. Aber Papst Zosimus erklärte sich für Arles (417), wogegen Bonifacius I. sofort wieder die Metropolitangewalt nach der Provinzeneintheilung spaltete. Und Leo I. trat den Ansprüchen des Hilarius von Arles so scharf entgegen, daß er diesem die Metropolitanrechte gänzlich nahm und auf V. übertrug (444); doch übte Hilarius seine Rechte weiter aus und nach seinem Tode pflitrte Leo mit den gallischen Bischöfen, und Arles verlor nur einige Sitze an V. Papst Hilarius (461—68) vermittelte die Sache so, daß Leontius von Arles zum apostol. Vicar ernannt wurde, eine Würde, die seitdem Arles behielt. Auf dem Stuhle von V. saß damals Mamertus (c. 452—74); später um (496) finden wir Avitus hier. Unter den folgenden Erzbischöfen sind Agilmar (bis 860) und Odo (bis 875) bekannter. Politisch war V. mittlerweile Hauptstadt des 1. Burgunderreichs gewesen; im 6. Jahrh. hatten die Franken sie in Besitz genommen, und sie wurde auch Hauptstadt des 2. Burgunderreiches; Philipp VI. vereinigte die Grafschaft (Delphinat) V. nachher mit Frankreich, 1349. Von den zu V. gehaltenen Concilien sind die wichtigeren folgende: 892, auf Veranlassung des Papstes Formosus

unter dem Vorsitze seiner Legaten Paschalis und Johann abgehalten, bedrohte die Einhaltung von Kirchengütern, die Vergewaltigung von Klerikern ohne Genugthuung, das Schenken von Kirchen an Bischöfe, die Veruntreuung bischöflicher Vermächtnisse mit dem Banne; 1112, unter Erzbischof Guido von V. als päpstlichem Legaten, hob die Investiturconcession Paschalis' II. von 1111 an Heinrich V. auf und bannte ihn; die Verhandlungen eines weiteren Concils gegen Heinrich von 1119 sind unbekannt, und von dem durch Petrus von V. 1124 gehaltenen ist nur gewiß, daß es Schädigung kirchlicher Rechte und Besitzthümer mit dem Banne bedrohte. Auf dem 1164 gehaltenen Concile versuchte Reginald von Köln vergeblich, die Anerkennung Paschalis' III., des kaiserlichen Papstes durchzusetzen. 1199 sprach auf einem ferneren Concil der Cardinallegat Petrus in dem Ehehandel Philipps von Frankreich den Bann über diesen aus. Das wichtigste von allen ist das 1311—12 von Clemens V. gehaltene, welches ursprünglich auf den 1. Oct. 1310 angesetzt (Berufungsbulle von 1308), dann aber wegen der noch nicht erledigten Vorarbeiten um ein Jahr hinausgeschoben wurde. Der französische Papst mußte darin Philipp IV. zu Willen sein, der die Vernichtung des Templerordens im Auge hatte, dem aber Clemens außerdem in geheimer Abmachung vor seiner Erhebung zum Papst versprochen hatte, Bonifaz VIII. den Proceß zu machen. Der Proceß gegen die Templer schwebte vor dem weltlichen Gericht seit 1307; den Proceß gegen Bonifaz ließ Clemens 1309 einleiten. Die 1. Sitzung fand 16. Oct. statt. Die Zahl der anwesenden Bischöfe (darunter die lat. Patriarchen von Alexandrien und Antiochien) wird bald auf 114, bald auf 300 angegeben. Man hatte nach dem Wunsche der Berufungsbulle Denkschriften über die zu verhandelnden Gegenstände (wobei Bonifaz jedoch nicht erwähnt war) eingesandt, von denen diejenige des Durandus von Mende »De modo celebrandi generalis concilii« durch ihre freien Ansichten Ruf erlangt hat. Zuerst wurde die Sache der Templer vorgenommen. Man entschied, daß die bisherige Untersuchung nur die Belastung Einzelner erwiesen habe; das Concil wolle über den Orden im Ganzen urtheilen, und es wurde (dagegen stimmten Rheims, Sens, Rouen und ein italien. Bischof, Dec. 1311) demselben gestattet, sich vor dem Concil zu vertheidigen. Die 10 Bevollmächtigten aber, welche kamen, ließ der Papst, von Philipp dazu gedrängt, gefangen setzen. Um die Vernichtung des Ordens in jedem Falle durchzusetzen fand sich Philipp im Febr. 1312 mit seinem Hofe und militärischem Gefolge in V. sogar persönlich ein und gab dem Papst in einem Handschreiben geradezu (2. März) die Erklärung ab, derselbe wisse, daß der Orden um seiner Verbrechen wegen aufgehoben werden müsse (er hatte ja dessen Güter bereits eingezogen!). Die in seinem Besitz befindlichen Ordensgüter wollte er bald zu einem Kreuzzuge verwenden, bald einem andern Orden überlassen. Das Concil und der Papst wählte den Ausweg, die Aufhebung des Ordens via provisionis nicht via condemnationis zu decretiren. Es geschah dies in der 2. feierlichen Sitzung vom 3. April, der auch Philipp beiwohnte; die Bulle publicirte der Papst indeß erst in der 3. Sitzung, 6. Mai. Die Würdenträger des Ordens wurden dem apostol. Stuhl, die übrigen ihren Provinzialconcilien zur Aburtheilung zugewiesen; Flüchtlinge, die sich nicht stellten, sollten als Ketzer behandelt werden; Reuigen und Geständigen wurde milde Behandlung zugesichert, die Ordensgüter im Allgemeinen den Johannitern (Bulle vom 2. Mai), die spanischen der Verwendung gegen die Mauren anheim gegeben. In der 2. Sitzung wurde ferner Bonifaz für rechtmäßig und rechtgläubig erklärt, außerdem den Königen von England, Navarra und Philipp auf 6 Jahre der Zehnte aus den Einkünften der französ. ꝛc. Kirche zum Zweck eines Kreuzzuges zugesprochen. In der 3. (nach dem Fortsetzer der Chronik Wilh. von Nangis in der 2.) Sitzung erfolgte der feierliche Schluß. Johann XXII. publicirte 1317 eine Anzahl Constitutionen Clemens' V. (Clementinae, von 1313), welche nach ihm und nach der 5. Lateransynode (1513) auf dem Concil von V. erlassen waren oder erlassen sein sollen. Sie betreffen die Irrthümer des Spiritualen Olivi: Christus habe den Lanzenstich noch lebend empfangen, die anima rationalis sei nicht die forma corporis, es sei ungewiß, ob bei der Taufe die Kinder Gnade und Tugenden empfingen (nach der päpstl. Entscheidung aber wahrscheinlich), — übrigens ist auch die Bulle Exivi de Paradiso vom 6. Mai ein Theil der Clementinen, welche das Eigenthumsrecht der Kirche an den Gütern der Franziskaner festhält; — ferner die Verbesserung des Kloster- und Spitalwesens, die (durch die Bischöfe bekämpfte) Exemtion von Klöstern, die Aufhebung der Bullen Clericis laicos und Unam sanctam etc. Diese Constitutionen sind wahrscheinlich das Ergebniß der Concilsverhandlungen; aber promulgirt sind sie dort nicht. Es läßt sich in der Sache nicht klar sehen, da die Acten des Concils (welches als das 15. ökumenische gilt) nur zum Theil erhalten sind (Harduin VII; Mansi XXV; vgl. Raynald in der Fortsetzung der Annalen des Baronius; Döllinger, K.-Gesch. II; Schröckh, K.-Gesch. XXXI, 18; Hefele, Conciliengesch.). — Ein Concil von 1557, in Anregung des Tridentinum gehalten, faßte Besserung der Disciplin und Seelsorge ins Auge. — In der franz. Revolution hat B. seinen Metropolitansitz verloren. Die Circumscription von 1821 vereinigte es mit Lyon. — In der Stadt ist für uns außer der gothischen Kathedrale mit schöner Façade und Treppe noch der antike, eine Zeit lang zum christl. Gottesdienst benutzte Tempel des Augustus und der Livia sowie die 1860 errichtete Colossalstatue der Maria auf dem Mont Pipet von Interesse.

Vierfürst. S. Tetrarch.

Vier Gekrönte. S. Coronati.

Vierzehnheiligen, berühmter Wallfahrtsort im bairischen Oberfranken, der Benedictinerabtei Banz gegenüber; die Kirche ist 1448 gebaut an der Stelle, wo 1446 einem Schäfer 4 mal die 14 Nothhelfer erschienen. In den Bauernkriegen und im 30jähr. Kriege zerstört, ist die Kirche 1743—72 neugebaut, später nach Beschädigung durch einen Blitz prunkvoll restaurirt; darin treffliche Fresken von Palme in München.

Vierzig Märtyrer. S. Märtyrer, die 40.

Vierzigstündiges Gebet, eine, wie es heißt, zuerst durch einen mailändischen Capuziner 1556 zum Andenken an die 40stündige Grabesruhe Christi angeregte Sitte, ist zu einer stehenden Gebetsart in der katholischen Kirche geworden. Schon

1560 bestätigte Pius IV. eine Bruderschaft „vom Gebete“ in Rom, welche zum Andenken an das 40tägige Fasten des Herrn und das immerwährende Gebet in der ersten christlichen Kirche sich zu einem allmonatlich abzuhaltenden V. G. verpflichtete. Nach Clemens VIII. (Bulle Graves 1592) ist ein außerordentliches V. G. (zuletzt 1873) öfter von den Päpsten bei bestimmten Veranlassungen für die ganze Kirche angeordnet. Zur Motivirung der Zahl 40 wurde auch die Zeit des Verweilens Christi auf der Erde nach seiner Auferstehung angezogen. Seit dem 17. Jahrh. wurde dabei die Aussetzung des Sacraments üblich und (schon von Clemens VIII.) außerdem Abläße mit dem Gebet verbunden. Anfangs wurden die 40 Stunden als ununterbrochene Reihe verstanden, später vertheilte man dieselben; so das von Ph. Neri eingeführte und besonders durch den h. Borromäus weiter verbreitete V. G. der Jesuiten vor Aschermittwoch (zur Sühne für die Fastnachtsbelustigungen der Welt), welches, von Benedict XIV. für den Kirchenstaat, von Clemens XIII. für die ganze Kirche mit Abläßen versehen, auf die 3 Tage vor Aschermittwoch vertheilt wird. Zum Theil ist das Gebet selbst auf 12 oder 13 Stunden gekürzt worden. Vgl. die Lit. bei Wetzer und Welte IV, 333.

Vierzigtägiges Fasten. S. Quadragesima.

Vigilantius, ein geb. Gallier aus Calagurris (Casere, nach de Marca, De patria Vigilantii), wie es scheint Sohn eines Gastwirthes, kam nach Barcelona, machte, mit einer Empfehlung des Sulpicius Severus versehen, eine Reise zu Paulinus von Nola (395?) und ist 396 als Presbyter in Jerusalem, von Paulinus an Hieronymus empfohlen, mit dem er sich, da er — wie es scheint ohne tiefere gelehrte theol. Bildung — sehr selbstbewußt und der Eitelkeit und der Besorgniß des Kirchenvaters um seine Rechtgläubigkeit gegenüber nicht eben vorsichtig auftrat, sehr rasch überwarf. Er verließ Jerusalem, muß sich in Aegypten aufgehalten haben, und befindet sich später in der Diöcese Toulouse als Presbyter. Hier tritt er — wohl eine Frucht seiner Beobachtungen im heil. Lande — als Gegner des Märtyrer- und Reliquienwesens, das ihm als Einschwärzung heidnischen Aberglaubens erscheint, und speciell der an Zahl überhandnehmenden Vigilien an den Märtyrerfesten, welche nur die Unsittlichkeit unter der Jugend beförderten, — sowie des Mönchthums und Cölibates auf (er erklärt sich deshalb auch gegen Geldspendungen nach dem h. Lande). Und er muß in seiner Diöcese ziemlichen Anhang gefunden haben, denn zwei Priester, Riparius und Desiderius, wenden sich über die Gefahr, in der die Diöcese schwebe, klagend an Hieronymus. Dieser, der schon vorher eine Schrift des V., worin er zugleich mit Origenes (den er damals studirte) von V. als nicht orthodox angegriffen wurde, durch eine ziemlich grobe Epistel (bei Vallarsi Ep. 61) beantwortet hatte, schrieb zunächst an Riparius (Ep. 109) im Jahre 404; dann aber nahm er 406 die von V. ausgegangene literarische Begründung seiner Ansichten, die ihm zugekommen, vor, und dictirte dagegen in Einer Nacht seinen Liber contra Vigilantium (das allerdings auch danach ist), gegen den »Dormitantius«, wie er ihn nennt. — Gennadius (De vir. ill. c. 35) nennt den V. lingua politus und schreibt ihm bei seinen Bestrebungen einen zelus religionis zu; er scheint demnach ein ehrlicher, aber eitler und rücksichtsloser Purist gewesen zu sein, welcher mit kühlem abendländischem Verstande dem vom Orient her immer mächtiger vordringenden mystisch-ascetischen und magischen Zuge einen Damm zu setzen wünschte. Jedenfalls konnte er weder an theologischem Wissen mit Hieronymus concurriren, noch hatte er die Bedeutung Jovinians, welcher wirklich eine speculative Befähigung zeigt und dessen Reformidee eine principielle ist. — Vgl. Vogel, De Vigilantio haeretico orthodoxo, 1756; Lindner, De Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae antesignanis, Lpz. 1840; H. Schmidt bei Herzog, R.-E. XVII, 188 ff.

Vigilien (vigiliae, pernoctationes, παννυχίδες), die in der alten Kirche nächtlich begangenen Vorfeiern zu den kirchlichen Festen, zu den Märtyrertagen (später auch Marientagen), selbst zu den Sonntagen und im Orient den Samstagen. Mit besonderer Feierlichkeit wurde die Osternvigilie begangen (Christus zur Nacht auferstanden), ebenso die Pfingstvigilie, — beide in frühester Zeit die solennen Tauftermine (hie und da wurden auch andere V. gewählt). In der Ostervigilie fand stets Abendmahlsfeier statt; sonst bildeten Gesänge, Gebete, Processionen, Vorlesung die Bestandtheile der Feier. Nach Binterim (Denkw. V, 2, 156 ff.) wären die V. schon zeitig mit Fasten verbunden gewesen. Der Ursprung dieser Feiern ist dunkel. Wie es scheint, hängen sie mit den nächtlichen Gottesdiensten in der Zeit der Verfolgung zusammen. Doch ist bekannt, daß die ersten Christen auf das „Wachen“ überhaupt besonderen Nachdruck legten, mit Beziehung auf den Glauben an die bevorstehende Widerkunft Christi (s. das Gleichniß von den 10 Jungfrauen, in welchem der Bräutigam um Mitternacht kommt; — um Mitternacht wurden die V. begangen). Die Samstagsvigilien des Orients erklären sich daraus, daß man dort noch lange den Sabbath mitfeierte. Da diese Art nächtlicher Zusammenkünfte und in ihnen Unsittlichkeit überhand nahmen, erklärten sich schon zeitig Stimmen dagegen, so besonders Vigilantius (s. d. A.). Allmählich wurde die nächtliche Feier abgeschafft, die letzten Reste aber erst im 16. Jahrh. Man behielt das Fasten bei und feierte den Vigiliengottesdienst am Vormittag zuvor, — freilich längst nicht mehr in dem Umfange, wie früher; an die Stelle der nächtlichen Feier trat das canon. Stundengebet der Vigilie (s. Horae canonicae). Sonach bezeichnen V. jetzt Vorbereitungstage auf eine Anzahl größerer Feste. Es giebt auch privilegirte V. mit eigenem Gottesdienste, unter denen nur die Epiphaniasvigilie ihr eigenes Officium verliert, wenn sie mit einem Feste 1. oder 2. Classe zusammenfällt; es tritt Commemoration bei den Laudes und der Messe ein. Ebenso werden die nicht privilegirten V. durch Feste mit 9 Lectionen verdrängt und es bleibt nur Commemoration übrig. Bei der Collision privil. V. mit Festen soll, wo 2 Priester vorhanden, der eine um die Terz die Festmesse, der andere um die None die Vigilmesse celebriren. Vgl. noch Augusti, Denkw. (a. verich. O.).

Vigilius, Diacon (in Gallien?) c. 420, Verfasser einer Mönchsregel nach der patristischen Tradition (bei Holstenius, Cod. Regul. I, Rom 1661; bei Migne 50, 373 ff., — wesentlich auf Pachomius zurückgehend), welche in klösterlichen Versammlungen gelesen zu werden pflegte. Vgl. Gennadius, De vir. ill. c. 51.

Vigilius, Papst vom 29. März 537 bis 7. Juni 555. Ein geborener Römer, ebenso ehrgeizig wie charakterlos und biegsam, wurde er schon von Bonifaz II. († 530) auf einer Synode in St. Peter zu dessen Nachfolger bestellt und der Klerus ihm zur Treue vereidet. Aber auf einer folgenden Synode annullirte Bonifacius die Wahl, entband die Kleriker ihres Eides und verbrannte ihre schriftlichen Versprechungen. Unter Agapet I. ging V. mit diesem als Diacon und Apocrisiar nach Constantinopel (536), wo er sich am Hofe bald beliebt zu machen wußte. Als Agapet starb, verpflichtete er sich heimlich der monophysitischen Kaiserin Theodora gegenüber, den Monophysitismus zu begünstigen, speciell ihren so eben abgesetzten und durch Mennas ersetzten Günstling Anthimus wieder auf den Stuhl von Constantinopel zu bringen. Dafür wurde er zum Nachfolger Agapets ernannt und machte sich mit der Leiche auf, um seinen Sitz einzunehmen. In Rom fand er aber die Stelle bereits durch Silverius besetzt und kehrte wieder um. Nach vergeblichen Versuchen, diesen gleichfalls für ihre Zwecke zu gewinnen, schickte die Kaiserin V. zu Belisar und dieser erhielt Befehl, den Silverius unter irgend einem Vorwande zu beseitigen. Man beschuldigte ihn des versuchten Verrathes der Stadt an die belagernden Gothen, setzte ihn ab und übergab ihn dem für ihn eintretenden V., der ihn nach Patara verbannte und schließlich, um aller Furcht ledig zu werden, in Palmaria umkommen ließ. Jetzt beginnt V. jenes schwankende Spiel, in welchem er eine so traurige Figur macht. 538 schreibt er an Theodosius von Alexandria, Severus von Antiochien und Anthimus von Constantinopel: non duas Christum confitemur naturas, sed ex duabus naturis compositum unum filium etc.; aber er bittet um Geheimhaltung dieses Bekenntnisses, damit er besser wirken könne. Und 17. Sept. 540 drückt er dem Kaiser und dem Mennas seine Freude über die Verdammung jener Männer aus, als der Sieg Justinians über die Ränke der monophysitischen Partei entschieden. Im Dreikapitelstreit wurde er nach Constantinopel berufen, als Mennas seine Unterschrift unter dem kaiserlichen Verdammungsedict gegen die Antiochener nur als gültig betrachtet wissen wollte, wenn V. gleichfalls unterschriebe (und außerdem V s Zustimmung zu den Anathematismen gegen Origenes von 544 wünschte). Der ausgesprochene Widerstand, besonders der Afrikaner, machte ihn oppositionslustig. Aber als er, Nov. 544 aus Rom über Sicilien reisend, 25. Jan. 547 in Constantinopel eingetroffen, gab er nach, unter der Bedingung wieder, daß man seine Zustimmung geheim halte; und als man mehr verlangte, veranlaßte er die Zusammenberufung einer Synode anwesender Bischöfe 548, die er dann wieder auflöste, indem er die Sache durch Einsorderung von Gutachten zu erledigen trachtete. Er selber gab sein Judicatum an Mennas ab, — wie das der meisten privatim bearbeiteten Bischöfe zustimmend, — wußte aber, als die Gegenpartei mit Facundius von Hermiane ihn heftig anklagte, das Judicatum wieder zu erlangen und verpflichtete sich dafür eidlich zur Verdammung der Antiochener, indem er zugleich die Zusammenberufung einer neuen Synode beantragte. Die gegen alle Gewaltmittel des Kaisers geschlossene Opposition der Abendländer ließ es ihm gerathener erscheinen, mit dem Kaiser zu brechen. Er flüchtete nach manchen Drangsalen (die er in einer Encyclica schildert) nach Chalcedon, nachdem er den Urheber des Streites, Theodorus Askidas von Cäsarea, sowie Mennas (14. Aug. 551) gebannt hatte. Und als der Kaiser eine für seinen Zweck präparirte Synode zusammenbekommen (5. Mai ff. 553), weigerte er sich, 8 Tage nach Eröffnung in Constantinopel eintreffend, in dem von ihm eingereichten Constitutum, in die Verdammung der 3 Kapitel zu willigen, obschon er zugleich eine Anzahl von Sätzen der Antiochener verurtheilte. Der Kaiser kannte jetzt keine Schonung mehr; er deckte das ganze bisherige Verhalten des V. auf, indem er die Actenstücke veröffentlichte, ließ seinen Namen aus den Diptychen streichen (und ihn verbannen?). V. sah sich im Augenblicke fast vernichtet, indessen glaubte er, sich durch kluges Einlenken bald wieder helfen zu können. Hatte doch auch Augustin, wie er meinte, seine Retractationen geschrieben! In einem neuen Schreiben, welches er an des Mennas Nachfolger Eutychius erließ, bestätigte er die Beschlüsse der 5. Synode, sprach die Verdammung der 3 Kapitel aus, und setzte es so wirklich durch, daß er rehabilitirt und daß (da mit dem Ende des ostgothischen Reiches Rom und Italien unter griech. Oberhoheit gekommen; Bestätigung der röm. Bischofswahlen durch Statthalter des griech. Kaisers schon 553 festgesetzt) zur Neuordnung der bürgerlichen Verhältnisse Italiens vom Kaiser die den Bischöfen und dem römischen insbesondere so günstige pragmatische Sanction vom 13. Aug. 554 erlassen wurde. Er trat nun 555 die Rückreise nach Rom an, starb aber noch während derselben in Syracus. Dreimal ist Rom während seiner Regierungsdauer erobert worden, 546 und 549 durch Totila, 547 durch Belisar; und die Bevölkerung der Stadt war auf das Kläglichste zusammengeschmolzen. Die Lit. i. bei Baxmann, Pol. d. Päpste I, 30 ff. und Punkes, Papst V. und der Dreicapitelstreit, Münch. 1865.

Vigilius von Tapsus, Bischof in der Vandalenzeit und Mitunterzeichner des von Victor von Vita überlieferten, von der orthodoxen Bischofsconferenz zu Carthago 484 an Hunerich übergebenen Bekenntnisses, ging wahrscheinlich nachher in die Verbannung, wie eine Nachricht will, nach Constantinopel und Neapel. Seine mit Ausnahme der Libri V adv. Nestorium et Eutychium pro defensione S. Leonis M. et synodi Chalcedon. (irrthümlich nach dem ersten Herausgeber Churerus, Tüb. 1528, zuweilen V. von Trient zugeschrieben) pseudonym (Athanasius, Augustin ꝛc.) herausgeg. Schriften, besonders Streitschriften gegen die Arianer, hat der Jesuit Chifflet gesammelt (Dijon 1664); darunter besonders: Dialogor. libri II. etc. in Concilio Nicaeno inter Athanasium et Arium sub Probo judice; Dialogor. libri III. etc. adversus Arium, Sabellium et Photinum coram Probo judice; wahrscheinlich von V. ist De unitate Trinitatis ad Optatum contra Felicianum Arianum in forma dialogi inter S. Augustinum et Felician. Arian.; Altercatio cum Pascentio Ariano coram judice Laurentio; zweifelhafter ist V.s Autorschrift bezüglich der Libri III. contra Marivadum seu Varimadum, Arianae sectae diaconum und der Libri XII. de Trinitate ad Theophilum (von Idatius Clarus, Bischof von Aquä Flaviä?). Völlig unbegründet ist die Vermuthung Quesnels, daß V.

der Verfasser des Symbolum Quicumque sei (Diss. XIV in opera Leonis M.; vgl. auch die Ausg. der Ballerini). Er besaß eine leibliche dialectische Begabung und hat sich besonders an Augustin gebildet; aber für die Entwickelung des Dogmas ist er ohne Bedeutung, und seine Polemik gegen Arianismus und Eutychianismus geht die traditionellen Wege. Die Lit. bei Cave, Hist. lit. I, 458.

Vigilius von Trient, Bischof; wie die Bollandisten (26. Juni) aus freilich sehr zweifelhafter Quelle ersehen lassen, in Athen und Rom gebildet und sehr jung in Trient zum Bischof gewählt (und vom Bischof von Aquileja geweiht); nahm sich der Mission eifrig an und wurde 400 oder 405 („unter dem Consulate des Stilicho") von den Bewohnern des Randenathales, wo er ein Bild des Saturn zerstört hatte, gesteinigt. Gennadius berichtet (De vir. ill. c. 37) von ihm die Abfassung eines Libellus in laudem martyrum ad quendam Simplicianum (offenbar ist der Bischof von Mailand gemeint) und einer Epistola, continens gesta sui temporis apud barbaros martyrum (an Chrysostomus), beide bei Ruinart (zum 29. Mai) u. a. gedruckt. Sie berichten über das Martyrium dreier Cleriker des V., des Diacon Sisinnius, des Lector Martyrius und des Ostiarius Alexander, welche, als Missionare nach Anagnis bei Trient geschickt, erfolgreich gewirkt hatten und schließlich (c. 397) ermordet worden waren. Nebenbei erhellt aus der Adresse des Libellus, daß Mailand damals noch den Charakter einer selbständig missionirenden abendländischen Metropole hatte. Vgl. noch Tillemont, Mémoires X.

Villanovanus. S. Thomas von Villanova.

Villegaignon, Nicolas Durand de, ein Malteser, aus dem Adel der Bretagne stammend, machte als Galeerenoffizier mehrere Kämpfe mit (z. B. 1541 den Zug Karls V. nach Algier), brachte 1548 die junge Maria nach Schottland und half 1550 Malta gegen die Türken vertheidigen (seitdem Malteser?). Als Viceadmiral der Bretagne 1554 überwarf er sich mit dem Gouverneur von Brest, verließ den königl. Dienst und entschloß sich zu einer Expedition nach Südamerika, wofür er Coligny (er that, als gälte es mit diesem Unternehmen eine Zuflucht für die Reformirten zu schaffen) und den König Heinrich II. gewann. Mit 2 Schiffen und 10000 Livres 15. Juli 1555 ausgefahren, landete er mit einer Anzahl Leuten, zum Theil Reformirten, denen er Einrichtung des Kirchenwesens nach der Genfer Kirchenordnung versprochen, in der Bai von Guanabara (Brasilien), zog sich aber, von den Topinambus und angesiedelten Portugiesen vertrieben, auf die durch ihn benannte Insel Coligny zurück, wo er ein Fort baute und durch Briefe an Coligny und Calvin für Vermehrung der Colonisten sorgte. März 1557 kamen die in Genf ordinirten ehemaligen Carmeliter Richer († als Prediger zu Larochelle) und Chartier nebst Anderen (darunter de Lery, der die Geschichte der Expedition geschrieben; lat. Ausg.: Histor. navig. in Brasil., Genf 1586; ferner ein frommer Edelmann, Philipp von Gorguilleray, Sieur du Pont, ein Freund Colignys, und der Doctor der Sorbonne Cointa) auf 3 Schiffen, commandirt von V.s Neffen, Bois le Conte, auf Coligny an. Es wurde jetzt wirklich reformirter Gottesdienst eingerichtet. Aber nun fing V. an, die bisher eingezogenen Krallen zu zeigen. Mit Cointa im Bunde versuchte er katholisches Ceremoniel einzuschmuggeln (ob aus Furcht vor Cointas Denunziationen?). Als man sich ihm widersetzte, schickte er heuchlerisch zunächst Chartier mit einer Deputation nach Genf, um das Urtheil Calvins einzuholen. Aber sofort nach der Abfahrt erklärte er letzteren für einen Ketzer, forderte Annahme der Transsubstantiationslehre ꝛc. und verbot endlich den reformirten Gottesdienst. Die Reformirten verließen darauf, allen Eigenthums beraubt, Fort Coligny und fanden am Festlande bei den Wilden freundliche Aufnahme. Aber bald fehlte es ihnen am Nöthigsten, weshalb sie mit dem Capitän eines bretonischen Schiffes, welches Farbholz einnahm und sie schon von Fort Coligny weggebracht, wegen der Heimfahrt accordirten. V. ließ sie ziehen, nachdem der Capitän ein versiegeltes Kästchen mitzunehmen und an die erste beste Behörde in Frankreich abzugeben versprochen. Da sich aber das Schiff nach der Abfahrt (4. Jan. 1558) als schadhaft erwies, kehrten 5 Reformirte in einem Boote nach Coligny um. V. ließ dieselben ein Glaubensbekenntniß ablegen (von du Bordel verfaßt), erklärte sie für Ketzer und ließ sie, nachdem er sie 9. Febr. gefänglich eingezogen, Tags darauf mit Ausnahme von Zweien (einer, le Balleur, scheint geflohen zu sein, ein anderer, Lafon, weil als Schneider brauchbar, blieb im Gefängniß) umbringen: du Bordel wurde ertränkt, Vermeil und Bourdon erdrosselt. Diesen grauenvollen Bluttag ließ dann V. in seiner Colonie als Festtag begehen. Die Heimkehrenden kamen nach unsäglichen Leiden fast verhungert 26. Mai in le Blavet an; einige starben dort, die andern fanden allgemeine Theilnahme; selbst der Magistrat von Hennebon, dem das Kästchen übergeben wurde, nahm von den darin enthaltenen Acten eines völlig durchgeführten Processes, nach welchem die Rückkehrenden den Tod verdient hätten, keine Notiz. B. ist später zurückgekehrt und hat eine gehässige Schrift gegen Friedrich III. von der Pfalz geschrieben, worauf ihm Boquin antwortete; † 1571 auf einem Gute seines Ordens. Cointa, von V. verjagt, ist unter den Wilden verschollen. — Die Lit. bei Herzog XVII, 210.

Vilmar, August Friedrich Christian, geb. 21. Nov. 1800 als Sohn des Pfarrers V. im Dorfe Solz in Niederhessen. Von seinem (in fast spartanischer Genügsamkeit lebenden) Vater mit Strenge erzogen, besuchte er 1816—18 das Gymnasium zu Hersfeld, 1818—20 die Univ. Marburg. Damals hat V. von dem gottseligen und gelehrten Prof. Arnoldi Eindrücke erhalten, die später in ihm lebendig wurden. Einstweilen war er entschiedener Rationalist (Sendschreiben an Sartorius, 1824). 1820—23 Hauslehrer in dem niederhess. Dorfe Kirchheim und zugleich Assistent seines Vaters (18. Mai 1821 ordinirt), wurde er 8. Dec. 1824 Rector der Stadtschule zu Rotenburg, 14. März 1827 am Gymnasium zu Hersfeld 4. Lehrer und Collaborator, 1829, 29. Aug., 3. Lehrer. In dieser Zeit hatte V. riesig gearbeitet (altdeutsche Sprache und Literatur; hessische Geschichte), und seine ungewöhnliche Gedächtnißkraft half ihm die gesammelten Schätze des Wissens treulich bewahren. Die Jahre 1830 und 31 und die hess. Verfassung begrüßte er, der auch politisch Liberale, mit Jubel, und 1831 saß er als Vertreter Hersfelds im Landtage. Da

ward (Frühjahr 1832) Hassenpflug Minister des Innern und V., der sich mit ihm zunächst in der Idee der sog. Romantik berührte, außerdem gerade damals die für sein ganzes Leben entscheidende Conversion erfuhr, schloß sich plötzlich zur entschiedensten Vertretung der Autoritätsherrschaft auf politischem wie religiösem Gebiete mit jenem zusammen. Oct. 1832 — Apr. 1833 Hülfsreferent im Ministerium des Innern, ward er 16. Apr. 1833 Director des (an Stelle des bisherigen, mit der Universität verbundenen Pädagogiums) neu organisirten Gymnasiums zu Marburg, und galt seitdem als einer der entschlossensten und intelligentesten Führer der reactionären Partei Kurhessens. Nach seiner leidenschaftlichen Theilnahme an dem von seinem Freunde Bickell (1839) angeregten „Symbolstreit" indeß gab er sich zunächst ganz seiner Berufsthätigkeit hin, nebenbei für den Missionsverein wirkend und vor einem besonders aus Damen bestehenden Auditorium (er war damals gesellig wie nie vorher) jene Vorlesungen über deutsche Nationalliteratur haltend, welche seinen Ruf als Literarhistoriker begründeten. Aber in dem Sturm von 1848 trat er aufs Neue hervor, und zwar unerwartet als „Abtrünniger", wie seine bisherigen Anhänger kopfschüttelnd sagten, denn er hieß in dem von ihm begründeten „Hessischen Volksfreund" die neuen Errungenschaften willkommen, wenn er auch die Art ihrer Erwerbung mißbilligte. Aber schon im Anfang Sommers 1848 erklärte er sich in seiner Zeitschrift entschieden gegen die Bestrebungen dieses Jahres, und er hat mit Heldenmuth den wildesten Haß der Marburger Democratie ertragen. Es war dies die eigentliche Glanzzeit im Leben V.s. Mit der Rückkehr Hassenpflugs 1850 lief dieselbe ab. — V. ward 28. Febr. 1850 als „Consistorialrath" 2. vortragender Rath im Ministerium des Innern und bestrebte sich jetzt consequent, 1) die Vorkommnisse von 1848 in ihren Folgen ungeschehen zu machen, 2) die Ergebnisse der Geschichte der hessischen (zunächst der reformirten) Kirche zu beseitigen, letzteres von der Ueberzeugung aus, daß die evang. Kirche zur Rettung des Volkes unbedingt mit hierarchischer Autorität umkleidet werden müsse, was er durch Aufrichtung der luth. Gnadenmittellehre in der reform. Kirche und der hierdurch begründeten Lehre von der sündenvergebenden Gewalt des geistl. Amtes, sowie durch eine episcopale Kirchenverfassung zu erreichen bemüht war. Er erklärte kurzer Hand, daß der Bestand der reformirten Confession in Hessen nur auf Einbildung beruhe, und im Mai 1851 zum Suppleant des betagten Generalsup. Ernst zu Kassel ernannt, begann er (nachdem der Kurfürst auf Hassenpflugs Antrag alle interna der Kirche den Consistorien abgenommen und den Superint. zugewiesen hatte) eine Reihe von Verfügungen zu erlassen, in denen nicht nur die reformirte Kirche Kurhessens ohne Weiteres als lutherische Kirche behandelt, sondern dieser auch bezüglich der Lehre von der Ordination, Absolution und Confirmation spezifisch katholische Anschauungen aufgeimpft wurden. Die Masse der reform. Prediger Kurhessens jubelte ob der Verkündigung ihres „Priesterthums". Aber der sehr eifrig reformirte Kurfürst Wilhelm I., durch mehrfache schriftliche Vorstellungen des Prof. Heppe stutzig gemacht, weigerte V. nach seiner Wahl zum Generalsup. plötzlich die Bestätigung, und als Hassenpflug die Führung seines Ministeriums von der Bestätigung abhängig machte, wurde Letzterer pensionirt und V. 27. Oct. 1855 Prof. der Theol. zu Marburg. Er inaugurirte seine neue Stellung mit der „Theologie der Thatsachen," einer Kriegserklärung gegen die wissenschaftl. Theologie der Zeit, und las vor einer sich an ihn anschließenden Partei unter den Studirenden (Mingolf) über Dogmatik, Moral, prakt. Theol., prakt. Bibelerklärung u. s. w. Hier nun bereitete er sich jene furchtbare moralische Niederlage, welche freilich in den Augen seiner Partei ein Märtyrerthum um Gottes willen war: von den Professoren Hentz und Ranke als Verfasser eines nach dem Tode des luther. Superint. Merle zu Marburg den lutherischen Geistlichen Oberhessens zugesandten gedruckten Briefes angeklagt, welcher die schwärzesten Injurien auf jene Beiden häufte und vor ihrer Ernennung zum Superint. warnte, leugnete er consequent, wurde aber, da seine Autorschaft erwiesen ward, verurtheilt. Der Untersuchungsrichter hatte ihn während des Verhörs, als er sich in die auffallendsten Widersprüche verwickelte, an die Pflicht der Wahrhaftigkeit erinnern müssen! Seitdem vereinsamte sein Leben, und gebeugt ging die einst so starke und stattliche Gestalt umher. Die Ereignisse des Jahres 1866 vereitelten seine politischen und kirchlichen Bestrebungen für immer und dazu starb ihm jetzt die 2. Frau, wie er vorher den Verlust der ersten und zweier Söhne zu beklagen gehabt. Dennoch arbeitete er mit unermüdlichem Fleiße, bis er endlich am Morgen des 30. Juli 1868 (wahrscheinlich in Folge eines Schlagflusses) unerwartet in seinem stillen, menschenleeren Hause todt im Bette gefunden wurde. — V. wird allezeit als eine der bedeutendsten und eigenartigsten Persönlichkeiten, welche Kurhessen je hervorgebracht, zu nennen und zu rühmen sein. Ausgerüstet mit Kräften des Geistes wie Wenige, besaß er nicht nur eine Gelehrsamkeit auf den entlegensten Gebieten des Wissens, die von seiner eminenten Arbeits- und Gedächtnißkraft zeugte, sondern war daneben auch durch und durch der Mann des praktischen Lebens; und es fehlte ihm keineswegs an Seelenleben und Gemüth; denn mit denen, die er als die Seinen ansah, vermochte er zu Zeiten den trautesten, herzlichsten Verkehr zu unterhalten. Am meisten aber charakterisirte ihn die ihm eigene leidenschaftliche Kraft, die vor nichts zurückschreckte — leider auch nicht vor der Stimme des eigenen Gewissens, — sondern im Leben sich unbedingt geltend machen wollte. Für alle Gemüther, die sich ihm einigermaßen geöffnet hatten, war V.s Persönlichkeit geradezu überwältigend, namentlich durch die Bestimmtheit und Gewißheit, mit der er sich auszusprechen pflegte. Denn auch wenn V. die kühnste, die unerhörteste Aeußerung that, so geschah dieses doch immer so, daß er seine ganze Persönlichkeit dabei als Unterpfand für die Gewißheit derselben einsetzte. Namentlich hierdurch übte V. auf einen Theil der academischen Jugend einen bezaubernden Einfluß aus. Neben diesen blendenden Lichtseiten der Persönlichkeit V.s lagen auf derselben aber auch die tiefsten, dunkelsten Schatten, und zwar dergestalt, daß sein ganzes Leben mit sich im Widerspruch stand. In seiner Literaturgeschichte hat sich V. bemüht Göthe als Christen zu erweisen, und sonst fand er das Christenthum nur im engsten Rahmen des bornirtesten Lutherthums; er war für Luther und die Reformation begeistert, und suchte die pro-

testantische Kirche durch Einimpfung spezifisch katholischer Gedanken und Institutionen zu reformiren; er hat (1831) die presbyteriale Synodalverfassung als das dringendste Bedürfniß der Kirche gefordert, und hat später (1867) diese Forderung als Wahrzeichen eines spezifisch unkirchlichen Geistes gebrandmarkt; er hat die strengste Disciplinirung des christlichen Lebens nach dem Wortlaut der Schrift gefordert, und hat dabei von dem Gewissen in einer Weise geredet, daß seine Jünger in Marburg über das „Gewissen" höhnisch zu schreiben begannen; er ist begeisterter Burschenschafter gewesen, ist in den Jahren 1830, 1831 und 1848 für die Rechte des Volkes und für freiheitliche Institutionen eingetreten, und ist das willenlose Organ Hassenpflugs geworden und hat dazu geholfen, daß das edle Hessenvolk durch „Strafbaiern" (1850—1851) niedergetreten wurde; er hat von der Lieblichkeit ächt menschlichen Wesens so anmuthig zu reden gewußt, wie kaum ein Anderer, und doch war schöne und edle Humanität ihm so gänzlich fremd, daß ihm in seinem späteren Leben selbst das Wort „Humanität" verhaßt war. Diese grellen Widersprüche veranlaßten es, daß Viele, die seine geistige Bedeutung bewunderten, doch seine Aufrichtigkeit stark anzweifelten. Man konnte in Hessen die Aeußerung hören, daß V. für das Christenthum nur in der Weise begeistert sei, wie ein Deutscher auch für die deutsche Mythologie begeistert sein könnte. Wahr ist, daß das Christenthum als eigentlich ethische Potenz in V. niemals hervortrat. Auch in der Wissenschaft zeigte sich dieses insofern, als ihm der rechte Wahrheitssinn in derselben fehlte. Die Tugend, die V. von einem jeden Menschen vor Allem forderte, daß er die Dinge objectiv nehme, wie sie wären, fehlte Niemandem so sehr als ihm, weshalb er als zuverlässiger Historiker nicht gelten kann. Auch seine deutsche Literaturgeschichte ist theilweise ein Roman über die deutsche Literatur. Die schlimmste Wirkung aber, welche V. in dem Kreise seiner Anhänger durch sein Treiben hervorbrachte, war die Abschwächung des Wahrheitssinnes, an dessen Stelle er den Parteigeist, die blinde Hingabe an die Autorität zur Herrschaft brachte. Den Kurfürsten Wilhelm I. und dessen Räthe hat B. so bethört, daß der Untergang Kurhessens 1866 nothwendig erfolgen mußte, — und die 40 renitenten Pfarrer Niederhessens, welche jetzt von Haus und Hof verjagt worden, sind ganz allein V.s Opfer. Es befindet sich darunter ein Sohn V.s; der Führer, V. in Meisungen, ist V.s Bruder. — Die literarische Hinterlassenschaft V.s ist eine sehr umfangreiche und mannigfaltige. Zahlreich sind seine Abhandlungen und Aufsätze, die er in Zeitschriften und Sammelwerken edirte, zahlreich seine Predigten und Gelegenheitsreden. Unter seinen sonstigen Schriften heben wir hervor: Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur, Marb. 1845, 16. Aufl. 1874; Der hessische Volksfreund (Zeitschr. von B. 1848—1851 redigirt); Pastoraltheologische Blätter, Stuttg. 1861—1863; Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik, Marb. 1854, 3. Aufl. 1856; Zur Literatur Joh. Fischarts, Marb. 1846; Geschichte des Confessionsstandes der evangel. Kirche in Hessen, Marb. 1860; Was ist in Sachen der Remotion von Pfarrern Hessen-Cassels von 1656—1820 Rechtens gewesen? Marb. 1867; Die hessischen Kirchenordnungen von 1657 in ihrem Zusammenhange und ihrer Bedeutung für die Gegenwart, Frankf. 1867; Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes, Marb. 1867; Idiotikon von Kurhessen, Marb. 1868; Gegenwart und Zukunft der niederhessischen Kirche, Marb. 1867. Nach B.s Tode erschienen: Lebensbilder deutscher Dichter, ed. Piderit, Frankf. 1869; Die Augsb. Confession erklärt, ed. Piderit, Gütersloh 1870; Die Lehre vom geistl. Amte, Marb. 1870; Theologische Moral, 3 Bde., ed. Israel, Gütersloh 1871; Von der christl. Kirchenzucht, Marb. 1872; Lehrbuch der Pastoraltheologie, ed. Piderit, Gütersl. 1872. — Eine Selbstbiographie B.s findet sich in Strieders Grundlage einer hess. Gelehrtengesch., fortgesetzt von Gerland, B. I. Kassel 1863, S. 119—140.

Vincent, Jacques Louis Samuel, einer der bedeutendsten Männer in der französischen reformirten Kirche der Neuzeit, geb. 1787 zu Nimes als Nachkomme von Pastoren der „Wüste". Schon früh zeigte er große Anlagen und brennende Lernbegierde für die heterogensten Wissenschaften und wurde, nachdem er seine theol. Studien zu Genf gemacht, 1810 als Katechist zu Nimes angestellt, dann, durch seine literarische Thätigkeit berühmt geworden, Pfarrer, 1825 Präsident des Consistoriums (nur unter dem Minister Corbières, weil er der Regierung seinen Einfluß bei den Wahlen verweigerte, eine Zeit lang des Amtes enthoben), außerdem Mitglied des Conseil général vom Departement du Gard, der Commission des prisons, Professor am Schullehrerseminar (er hat sich um die Einführung der Lancastrischen Methode in Frankreich Verdienste erworben), Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften (selbst für Ackerbau, da er in den letzten Jahren seines Lebens aus Gesundheitsrücksichten sein Gut bei Nimes auf höchst intelligente Weise bewirthschaftete; besonders aber der Academie des Departements du Gard), — kurz eine in den verschiedensten Hinsichten geschätzte, anerkannte und einflußreiche Person. Schon länger leidend, starb er 10. Juli 1837, — im Leben klar und heiter, einfach und anspruchslos, ein wissenschaftlich durchgebildeter, feiner, geschmackvoller, vielseitiger Geist, dessen Nachwirkungen noch heute im französ. Protestantismus zu spüren sind. Man kann ihn, der keine methodistische Ader an sich hatte, in der That als den Begründer der liberalen Partei dieser Kirche betrachten; denn die Art, wie er eine Versöhnung von Rationalismus und Supranaturalismus anstrebte, weist durchaus auf den modernen Liberalismus hin, und er hat in dieser Beziehung weitgehende Anregung gegeben. Die Religion nicht Dogma, sondern inneres Leben und äußere Praxis (selbst die Lehre von der Gottheit Christi war ihm zuletzt für die Religion als solche gleichgültig); das Gewissen, die innere Ueberzeugung auf dem Grunde wissenschaftl. Kritik das Maßgebende in Glaubenssachen und der Protestantismus ein Princip; Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, Synodalverfassung (beides wenigstens als Ideal anzustreben und am günstigen Zeitpunkt zu verwirklichen); der Geistliche nicht „Priester", nicht über, sondern in der Gemeinde stehend und nicht einseitig das religiöse Interesse vertretend, — das sind Gedanken, wie sie bei B. sich klar und scharf ausgesprochen finden. Freilich hat er sich zu diesem Standpunkte von einer rein supranaturalistischen Position erst hingearbeitet, aber doch

in ziemlich müheloser Entwickelung; und an dem späteren Gebäude ist noch mancher Stein vom ersten übrig (so bleibt ihm das Wirken Christi in einer partiellen Außerkraftsetzung der Naturgesetze begründet). Besondere Verdienste hat er um die Vermittelung deutscher Wissenschaft an seine Landsleute. Als Prediger hat er nur ein kleineres Publikum von Gebildeten gewonnen; sein Vortrag schon war, um eines organischen Fehlers an der Zunge willen, nicht sehr anziehend. — Er gab heraus: Von der Einheit des Geistes (Predigt, 1814); Katechismus, 1817 u. ö.; Observations sur l'unité religieuse; Observ. sur la voie d'autorité appliqué à la religion (Streit mit Lammenais über die Möglichkeit einer Einheit in der Religion; V. stellt als Grundlage die Schrift, Lammenais das Autoritätsprincip auf; vgl. Lammenais, Essai II); Mélanges de religion, de morale et de critique sacrée, Zeitschrift, von der (seit 1820) 10 Bde. erschienen; Ansichten über den Protestantismus, 1829 (darin: Le pasteur réformé du XIX. siècle, zuerst in der Revue protestante ersch.), 1860 von Prévost-Paradol als: Du protestantisme en France mit einer Einleitung neu herausgegeben; Méditations réligieuses, 1829 (deutsche Ausg.: Das Christenthum als die Religion des Herzens, Eßling. 1841 u. 52; daraus: Der weibl. Beruf im Lichte der Religion, Eßling. 1852), neue ergänzte Ausg. von Fontanés, Nimes 1863; Religion et Christianisme, von ihm und Fontanés 1830—31 herausgeg. Zeitschrift; später erschien noch eine Méditation über die Zweifel, und von ihm und Fontanés die Zeitschrift: Der Evangelist (vgl. die Ausg. der Méditations von 1863). Außerdem besorgte er Ausgaben von Osterwalds Devoir des communautés, 1815, von Courts Gesch. der Camisarden und von der Schrift: Beweise und Autoritäten der christl. Offenbarung i. J. 1819, übersetzte William Palays Moralphilosophie und Predigten von Sintenis und lieferte Beiträge zu den Archives du christianisme, dem Courrier du Gard u. a. Zeitschriften. — Vgl. Antonin in Herzogs R.-E. XXI, 461 ff.

Vincentius von Beauvais (Bellovacensis), gelehrter Dominicaner und zwar Schüler des Albertus Magnus, Subprior des Klosters zu Beauvais, später unter dem Titel eines Lector qualiscunque als Freund und Prinzenerzieher in der Umgebung Ludwigs IX. auf Schloß Royaumont; † c. 1264. Er begründete seinen Ruf durch ein von riesiger Belesenheit zeugendes, theilweise auch als Quellenschrift werthvolles encyclopädisches Werk (welches ihm den Beinamen „Speculator" eintrug): Speculum majus oder universale, eine colossale Compilation, welche den Kreis des gesammten damaligen Wissens umfassen sollte. Dasselbe behandelte nämlich in 3 Theilen (specul. naturale, doctrinale, historiale) die Naturwissenschaften (nach den 6 Schöpfungstagen geordnet), die übrigen Wissenschaften (mit Ausnahme der Geschichte) in systemat. Ordnung, und die Weltgeschichte seit Adam (bis 1254). Ein 4. Theil: specul. morale, wesentlich auf der Summa des Thomas von Aquino ruhend, ist unächt. B. excerpirt oder berücksichtigt an 2000 Bücher! Ausg. Straßb. 1473 ff. u. ö., zuletzt Douay 1624. Die zweite bekanntere Schrift V.s ist: De institutione filiorum regiorum seu nobilium (deutsch von C. F. Schlosser, Frankf. a. M. 1819, 2 Thle., — das einzige eigentlich pädagogische Werk des Mittelalters!), hrsgeg. nebst anderen Schriften V.s: Tractatus de gratia Dei; Liber de laudibus virginis gloriosae; Liber de S. Joanne Evangelista; Epistola consolatoria ad reg. Franc. Ludov. super mortem Ludovici primi geniti (falscher Titel: Tractatus valde consolatorius pro morte amici; geschr. 1260) Basel 1481 von Joh. von Amerbach. Nach Erhard und Daunou (Hist. lit. de la France XVIII, 449) gehören ihm noch an: Tractatus de morali principis institutione; Tract. de poenitentia; Tract. de S. Trinitate und Ausleg. des Vaterunsers und des engl. Grußes (sämmtlich nur handschriftlich vorhanden). Vgl. Vogel, Freib. Zeitschr. für Theologie X, 277 ff.; Bourgeat, Etudes de V. de Beauvais, Par. 1857.

Vincentius von Lerinum (Lirinensis), nach Gennadius (De vir. ill. c. 64; 80) Gallier von Geburt, Mönch und Priester in Lerinum (s. d. A.), — nach des V. Angabe im Commonitorium (Vorrede) hat er sich, umhergetrieben von variis et tristibus saecularis militiae turbinibus in portum religionis geflüchtet, — gestorben unter Theodosius II. und Valentinian III. (nach dem Martyrol. Romani. 23. [oder 24.] Mai 450 zu Lerinum). Er ist Verfasser eines für die innere Geschichte des Katholicismus epochemachenden Werkes, welches zum ersten Male eine Theorie des die ganze mittelalterliche Kirche beherrschenden Traditionsbegriffs darlegte, nämlich des berühmten Buches: Peregrini commonitorium adversus haereses (a. Tit.: Commonitoria duo pro cathol. fidei antiquitate et universitate adversus profanas omnium Haereticorum novitates), wovon nach Gennadius der 2. Theil gestohlen und nur die letzten 3 Cap., welche den Inhalt des ganzen recapitulirten, dem 1. Theil angehängt sind; geschr. c. 434. Ausg. von Coster, Antw. 1560; Baluzius, Augsb. 1757; Klüpfel, Wien 1809, u. A.; später: Lyon 1834 (Gregoire und Callombet); Ingolst. 1834. 70 (mit Tertull., Adv. Haeret.); Oxf. 1836 (Pusey); Breslau 1839 (Herzog); Augsb. 1844, 3. Aufl. 1873; — deutsch von Feder, Bamb. 1785; Geiger, Luz. 1822; von Elpelt (mit Abhandl. über V.), Bresl. 1840; von Uhl (mit Tertull., Adv. Haeret.) in der Reithmayrschen Bibliothek, Kempt. 1870. Das Buch enthält in 40. Capiteln eine Expostition der sicheren Regel, nach der man einen auftauchenden Irrthum von der kathol. Wahrheit unterschieden könne. Den Maßstab giebt in erster Linie die h. Schrift, da dieselbe aber verschiedene Auslegung findet, so diene als Richtschnur: ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est, d. h. die Tradition (eine für die nächste Entwicklung des kathol. Glaubensbewußtseins entscheidende Definition!). Zeugen für den Glauben der Gesammtheit sind die Männer und ihre Schriften, welche „im Glauben und in der kathol. Gemeinschaft heilig, weise und beständig gelebt, gelehrt und beharrt haben und würdig erachtet sind, in Christo treu zu sterben oder für Christus selig ihr Leben hinzugeben"; d. h. nicht ihre vereinzelten Privatmeinungen, womit sie zum Theil in Gegensatz zur Gesammtheit treten, sondern das, worin sie übereinstimmen. Eine absolut neue Wahrheit kann nicht mehr aufkommen; aber die Kirchenlehre hat eine Entwicklung, insofern ihr beständig neue mit der Zeit sich entwickelnde Formen gegeben werden (Bild vom Samenkorn;

vom menschlichen Körper). Daß diese Darstellung ganz speciell im Hinblick auf den semipelagianischen Streit und im Gegensatz zum strengen Augustinismus gegeben wird, daß stellenweise nicht undeutlich die Absicht durchschimmert, auf die Entscheidung des röm. Stuhls bestimmend einzuwirken (c. 9; 14—15; 34. 39 vgl. die Hist. Pelagiana von Vossius, 575; Norisius II, 2 f. 11) ist nicht zu bezweifeln, daher es nahe genug liegt, die von Prosper Aquit. bekämpften XVI Objectiones Vincentianae (Augustin, Op. X im Appendix) dem V. zuzusprechen. Der 2. Theil des Commonitorium wollte übrigens die Richtigkeit des 1. am Beispiel des ephesinischen Concils 431 und seinem Verfahren gegen Nestorius klarmachen. Vgl. noch Act. SS. zum 24. Mai; Tillemont, Mém. XV, 143 ff.; Cave, Hist. lit. I, 425 und die Art. Semipelagianer; Tradition.

Vincentius von Paula, der Heilige, Sohn eines Landmannes, geb. 24. Apr. 1576 zu Pouy bei Acqs (Gascogne). Bei den Franziskanern zu Acqs (zuletzt als Hauslehrer eines Anwaltes de Commet) und in Toulouse ausgebildet, empfing er 1598—1600 die Weihen und unterrichtete eine Zeit lang in Buzet bei Toulouse, zuletzt die Schule nach Toulouse verlegend. Auf einer Seereise (von Marseille rückkehrend) 1605 von Corsaren gefangen, wurde er in Tunis von einem Fischer, dann von einem Arzt gekauft, dessen Neffe und Erbe ihn einem Renegaten überließ. Dessen Gattin fand Gefallen an dem Christen und seiner Religion, und der reuige Renegat entwich mit ihnen nach Frankreich (Mitte 1607). Nach einem Besuche in Rom ließ sich V. in Paris nieder, wo er Hausgeistlicher der Königin Margaretha von Valois mit dem Titel eines Geheimschreibers wurde. Hier hatte er eine schwere Versuchungszeit durchzumachen. Durch (den spätern Cardinal) de Berulle wurde er zum Eintritt in die Congreg. der Oratorianer bewogen und übernahm die Pfarrei Clichy bei Paris, bald darauf aber die Erziehung der Kinder des Generals der Galeeren, de Gondy. Die Verbindung mit dieser Familie öffnete V. zuerst ein reicheres Feld für seine eigenthümliche Begabung: er war durch persönliche Liebenswürdigkeit, Begeisterung, Demuth, Aufopferungsfähigkeit, Tact und brennende Menschen- und Gottesliebe für innere Mission wie geschaffen. Er hat auf diesem Gebiete die eminentesten Erfolge erzielt und ist daher das angestrebte Vorbild der Männer der innern Mission auch in der evangelischen Kirche geworden. Von der Verehrung, welche man ihm im Gondyschen Hause widmete, gedrückt, ging er als Pfarrer 1617 nach Chatillon les Dombes in Bresse, wo er den sittlich gesunkenen Zustand auf glänzende Weise hob und die erste Confrérie de charité, Vereinigung von Frauen der Gemeinde zu Werken der Barmherzigkeit, stiftete. 1618 od. 19 kehrte V. wieder in das Gondysche Haus nach Paris zurück und übernahm auf Wunsch der Frau de Gondy 1624 die Gründung und Leitung eines Vereins von Missionspriestern, zunächst für die Seelsorge unter dem Landvolke auf den Gütern de Gondys. Aus diesem Verein (bestätigt vom Erzbischof von Paris, einem Bruder de Gondys, der ihm das Collége des Bons-Enfans — des V. Wohnung nach dem Tode der Frau de Gondy 1625 — überwies; von Ludwig XIII. 1627; vom Parlament 1631; von Urban VIII. 1632) erwuchsen die Priester der Mission oder Lazaristen (s. d. A.), denen V. 1658 die Regeln gab. Bald erhielt dieser auch auf die Geistlichkeit Einfluß: man übergab die zu Ordinirenden zuvor 10 Tage, um geistliche Uebungen mit ihnen vorzunehmen, an V. Für die pariser Geistlichkeit hielt er Dienstagsconferenzen ab. Besondere Hingabe hatte V. schon früher den Galeerensclaven in den pariser Gefängnissen gewidmet; seine Bemühungen hatte Ludwig XIII. 1619 durch seine Ernennung zum aumônier royal des galères de France unterstützt; und ein Hospital, welches V. 1648 zu Marseille für die Galeerensclaven begründete, fundirte Ludwig XIV. mit einem Einkommen von 12000 Lvrs. Es wird erzählt, daß V. bei einem Besuche der Galeeren in Marseille 1622 sich im Einverständniß mit dem Aufseher für einen Unglücklichen habe einschmieden lassen, der in seiner Kutte nach Brüssel entkommen sei. Erst die Nachforschungen der Frau de Gondy hätten ihn erlöst. Eine Hauptsorge des V. war, die Thätigkeit des weiblichen Geschlechts für Armen- und Krankenpflege in Anspruch zu nehmen und zu organisiren. Es sollten dabei zunächst die Frauen und Mädchen ihren Familien und häuslichen Pflichten nicht entzogen werden. So wurde der Verein von Chatillon der Erstling verschiedener anderer (wie der „Matronen" vom Hôtel-Dieu, dem großen pariser Krankenhause), welche V. unter die Leitung der Frau le Gras stellte. Auf deren Rath ging V. auch dazu über, die Filles de charité zu stiften (Töchter der christl. Liebe, Soeurs grises; vgl. Schwestern, barmherzige), eine Vereinigung junger Mädchen in eigenem Hause, aber ohne lebenslängliche bindende Gelübde, die sich mit Krankenpflege befaßten. Ein Zweig der Frauenvereine, die Dames de la croix, nahmen den Jugendunterricht in die Hand. Von den vielen Stiftungen, dem Leiden und der Sünde in der Gesellschaft zu begegnen, welche den h. V. zum Urheber haben, nennen wir noch das Magdalenenkloster für gefallene Mädchen, die Spitäler von Salpetrière, Bicêtre, Pitié, Nom de Jesus u. a. zu Paris, eine Anstalt für Irre und das Findelhaus. Auch eine Genossenschaft zur Vermehrung des Glaubens, einen Jungfrauenverein der h. Genovefa für Unterricht und Krankenpflege gehören zu des V. pariser Stiftungen. Auf Franz v. Sales Wunsch war er Vorsteher der pariser Visitantinnen, für deren Verbreitung er überhaupt angelegentlich sorgte; ebenso war er bei der Gründung der meisten in jener Zeit gestifteten Genossenschaften helfend und rathend thätig; so der Töchter der Vorsehung u. a. Und das Organisiren verstand er trefflich. Große Geldmittel sind ihm zugeflossen; in das durch den 30jähr. Krieg verwüstete Lothringen konnte er allein nach und nach über 400000 Thlr. schicken; und weit über Frankreich hinaus erstreckte sich der Segen seines Wirkens. Zuletzt fungirte er auch als geistlicher Staatsrath. Er ist 27. Sept. 1660 gestorben, nachdem er die letzten 11 Jahre seines Lebens krank gewesen. Ein Fußleiden hat ihn seit seinem Aufenthalte im Gondyschen Hause geplagt; später besonders das Wechselfieber. In der St. Lazaruskirche ist er begraben. 1727 ist er selig, 1737 heilig gesprochen. Sein Leben schrieb der Bischof Abelly Par. 1664 (neue Ausg. 1823). Die spätere Biogr. von Collet (1748; Auszug 1819) hat F. L. Stolberg neu bearbeitet, Münster 1818; vgl. B. v. R., dargest. in seinem Leben u. Wirken, 2. Aufl. Brix.

1835; Wien 1835, 2 Bde.; Predigten des V. v. P. und seiner Mitarbeiter und Nachfolger bei der Mission auf dem Lande, herausg. von Jeaumaire, deutsch Aach. 1860, 2 Bde.

Vincentius von Saragossa, einer der berühmtesten Märtyrer in der alten Kirche, schon in den Predigten Augustins gefeiert, von Prudentius, Paulinus von Nola, Venantius Fortunatus besungen. Die Bollandisten haben ziemlich alte Acten seiner Passion (zum 22. Januar; auch bei Ruinart), zu denen die Notizen im Martyrolog. Rom. und bei Gregor von Tours De glor. mart. 90 (Hist. Franc. III, 29) im Ganzen stimmen. Aus vornehmem Geschlecht zu Osca (Huesca) in Aragonien stammend, angeblich ein Verwandter des h. Laurentius zu Rom, wurde V. Archidiacon des Bischofs Valerius von Saragossa und übernahm für diesen, der undeutlich sprach, das Lehramt. Im Beginn der Diocletianischen Verfolgung mit dem Bischof in Eisen nach Valencia vor den Präses Datianus gebracht, legt er hier muthig für beide das Bekenntniß ab; und während der Bischof verbannt wird, werden an ihm durch den über seinen Freimuth wüthenden Tyrannen (c. 303) die entsetzlichsten Martern vorgenommen, die Glieder des schon von Hunger Gepeinigten verdreht und zerzerrt, das Fleisch mit Eisenkrallen zerrissen und mit glühenden Metallstückchen und schließlich auf eisernem Rost verbrannt, wobei die Wunden mit Salz eingerieben werden. Darauf wirft man den noch Lebenden in einen finstern Kerker auf ein Lager von scharfen Steinen und Glasscherben. Jetzt aber beginnen die Wunder: Engel kommen zu ihm, verwandeln die Scherben in Blumen, himmlisches Licht erfüllt den Raum ꝛc., während V. einer sich vor dem Kerker versammelnden Menge predigt. Durch den Anblick dieser Wunder überwältigt, läßt Datianus selbst ihn auf ein weiches Lager außerhalb des Gefängnisses bringen. Hier stirbt er. Der Leichnam wird den Thieren zum Fraß hingeworfen, aber Raben beschützen ihn; schließlich ins Meer versenkt, schwimmt die Leiche ans Land und wird von Christen begraben (letzterer Zug scheint historisch zu sein, da Augustin ihn schon kennt). Reliquien in Lissabon, Paris, Bari in Apulien ꝛc.

Vincentiusverein, St. Vincenz-Verein, 1833 zu Paris von 8 studirenden jungen Männern begründet, zur Uebung werkthätiger Liebe nach dem Vorbilde des h. Vincenz von Paula. Der Verein hat durch Breven vom 10. Jan. und 12. Aug. 1845 von Gregor XVI. Sanction und Ablässe erhalten. In Frankreich betrug die Zahl der Zweigvereine 1842 schon 85, durch 40 Diöcesen verbreitet; und nach und nach haben sich deren in Italien, auf den brit. Inseln, in Belgien, Holland, Deutschland, der Schweiz, Griechenland, der europ. und asiat. Türkei, in Afrika und Amerika gebildet. Die Vereine bestehen aus Männern oder Frauen, verfügen zum Theil über beträchtliche Mittel und haben Wohlthätigkeitsanstalten mancherlei Art begründet. Vgl. die Statistik im Statist. Jahrbuch der Kirche Jahrg. I, 186—189, II, 203—205 und Marx, Generalstatistik der kath. Vereine Deutschlands, Trier 1871; dazu A. Stolz, Unterricht über den Vincenz-Verein, Freib. 1870.

Vinci, Leonardo da, einer der größten Maler aller Zeiten, geb. 1452 zu Vinci bei Florenz als unehelicher Sohn eines Notars; ein vielseitig begabter Mann, von hoher körperlicher Schönheit, der die Malerei in ebenso bedeutender Weise wissenschaftlich wie praktisch behandelte (z. B. Trattato della pittura, Par. 1651, am besten von Manni, Rom 1817, 2 Bde.; deutsch von Böhm, Nürnb. 1786), ein trefflicher Kenner der Anatomie des Körpers und der Gesetze der Perspective, zugleich Bildhauer, Festungs- und Wasserbaumeister, Erfinder von Kriegswerkzeugen und musikal. Instrumenten, und überdies Musiker und Poet war. Als Maler und Bildhauer bildete er sich unter Verrocchio, dem er aber bald über den Kopf wuchs. 1482 rief ihn Ludovico Sforza nach Mailand, wo er eine Kunstacademie gründete und leitete und in dem Refectorium der Dominicaner von S. Maria della Grazie (seit 1496) sein berühmtes, jetzt stark beschädigtes Abendmahl al fresco malte (Stiche von Rafael Morghen und F. Wagner; die Entwürfe zu den Köpfen in der Brera von Mailand, in Weimar und in England; Bossi'scher Carton in der Leuchtenbergischen Gallerie zu Petersburg; Copien in verschiedenen Gallerien, die berühmteste von Raffaeli, auf Napoleons Befehl angefertigt, in der Augustinerkirche zu Wien). Nach Sforzas Sturz 1499 lebte er in Florenz, macht dann als General-Ingenieur Cäsar Borgias Reisen in Italien, warauf er den Rathhaussaal dekorirten half (in Verbindung mit Michel Angelo). In Rom, wohin er sich 1513 mit Julian von Medici begab, konnte er neben Michel Angelo keinen Boden gewinnen; er ging wieder nach Mailand, von wo ihn Franz I. 1516 als Hofmaler nach Frankreich mitnahm. Er lebte zu Amboise, — ein Künstler, in dessen Schaffen sich ein gesunder Realismus, auf feinster Beobachtung der Natur ruhend, mit wahrhaftem Schönheitsgefühl und Tiefe der Gedanken und Empfindung aufs Glücklichste mischt. Von Gemälden nennen wir noch die Madonna des Herzogs von Litta, die vierge au basrelief, die vierge aux rochers, den Carton der h. Anna (London), die Anbetung der Könige (Uffizien in Florenz) u. a.; Handzeichnungen und Studien, herausg. von Cayle Par. 1730. Vgl. die Biographien von Amoretti, Mail. 1804; Brown, Lond. 1828; v. Gallenberg, Lpz. 1834; Rio, Par. 1855 (L. d. V. et son école).

Vinet, Alexander Rudolf, der hervorragendste und einflußreichste unter den neueren Theologen in der reformirten Kirche der franz. Schweiz, geb. 17. Juni 1797 zu Ouchy bei Lausanne; sein Vater, ein tüchtiger, aber etwas pedantischer Character, war erst Schullehrer, dann Secretär der Regierung. V. bildete sich auf dem Collége und der Academie zu Lausanne nach des Vaters Willen zum Theologen aus, widmete sich aber dabei nach seiner Neigung ebensosehr der Literatur und Poesie; doch hat er damals eine Gesellschaft zum Studium der Bibel begründet. Zwanzig Jahre alt, ward er als Lehrer der französischen Sprache und Literatur am Pädagogium zu Basel angestellt, in welcher Stellung er Bedeutendes geleistet (Chrestomatie française; Histoire de la littérature française; Etudes sur la littérature française; Poètes du siècle de Louis XIV., Par. 1861, — Werke die ihm im Stil einen Platz unter den französ. Classikern erworben, in der Beurtheilung ihn zu einer Autorität auf dem Gebiete der literar. Kritik gemacht haben). 1819 machte er sein Examen in Lausanne und trat nach seiner Ordination in die Reihe der waadtländischen Geistlichkeit; nach Basel zurückgekehrt,

verheirathete er sich. Seit 1823 beschäftigte er sich vorzugsweise in seinen Veröffentlichungen mit kirchlichen und religiösen Fragen seiner Heimath. Hatte er zu Anfang seines Baseler Aufenthaltes mit seinem Freunde Monnard zusammen Zschokkes Stunden der Andacht übersetzt, für die er schwärmte (während er an de Wette, dessen Antrittspredigt von ihm gleichfalls übersetzt wurde, wenig Geschmack gewann), so empfing er tiefere Anregung von der um jene Zeit im Waadtlande beginnenden methodistischen Momiersbewegung, welche die ganze dortige Kirche aufwühlte. Freilich stieß ihn die äußere Erscheinung des Réveilwesens zunächst ab, und die Broschüre, welche V.s Lehrer Curtat gegen Malans Gebet um dessen Erleuchtung in Schutz nahm, klingt ziemlich bitter und wegwerfend. Aber der Kern dieser herben Schale ist ihm doch zu Gute gekommen, und als die Verfolgungen seitens des Staates über die Momiers hereinbrachen und die Pöbelexcesse sanctionirten, hat er tapfer und geistvoll für Gewissensfreiheit und (ein Gedanke, der ihm jetzt aufging und ihn fortan aufs lebhafteste beschäftigte) für Trennung von Staat und Kirche plaidirt. Nach dem Conventikelgesetz von 1824 erschien von V.: Du respect des opinions (Basel); reiser noch ist die von der pariser Gesellschaft für christl. Moral gekrönte (Lpz. 1843 deutsch erschienene) Schrift: Mémoire en faveur de la liberté des cultes (Cultusfreiheit nothwendige Folge der an sich gebotenen Gewissensfreiheit), Paris 1826; vgl. daju: Lettre à un ami, Lausanne 1827. Seit 1829 begannen die Verfolgungen von Neuem; V.s Schrift: Observations sur l'article sur les sectaires trug ihm 1jährige Suspension seiner geistl. Rechte im Waadtland (er blieb hier Bürger und nahm das von Basel ihm angetragene Ehrenbürgerrecht 1829 nicht an) und 80 Frcs. Geldbuße ein; weiter erschien: Nouvelles observations etc., Lauf. 1829; Essai sur la conscience et sur la liberté religieuse (Kritik seiner Verurtheilung), Par. 1829; welchen Essai er in Observations sur l'Essai sur la conscience etc. (Genf 1829) selbst kritisirte. Bei der Verfassungsänderung 1830—31 suchte V. mit Andern Proclamirung der Religionsfreiheit zu erlangen: Quelques idées sur la liberté religieuse, Lauj. 1831 (alle diese nebst anderen auf den Gegenstand bezüglichen Flugschriften V.s erschienen gesammelt Paris 1854 als Liberté religieuse et questions ecclesiastiques); leider ohne Erfolg. Seit 1831 beginnt seine umfassende Mitarbeit am Semeur (vgl. d. A. Stapfer); eine Sammlung der dort niedergelegten Artikel erschien Par. 1837: Essais de philosophie morale et de morale religieuse. In dieser Zeit war auch sein Ruf als Prediger hoch gestiegen; seine Predigtsammlung: Discours sur quelques sujets religieux erschien seit 1831 (Paris) öfter; auch ins Deutsche übersetzt (nach der 2. Aufl. Frankf. 1835, nach der 4. Bresl. 1847 [Hamb. 1856]). 1835 errichtete man in Basel einen eigenen Lehrstuhl der französ. Literatur und Beredsamkeit für ihn, und als er 1837, kränklich und nicht ohne Bedenken, den immerhin erwünschten Ruf als Prof. der prakt. Theologie an die Académie von Lausanne annahm, ernannte die theol. Facultät von Basel (1846 auch die Berliner) ihn zum Doctor. Hier in Lausanne kam er nun sofort in engere Berührung mit der Réveilbewegung. Gleich seine Antrittsrede (als Anhang zur Homiletik gedruckt) spricht sich offen über seine Stellung aus. Sie fragt: was die Predigt von der relig. Bewegung empfangen habe und was sie ihr geben könne, und tadelt, bei aller Anerkennung der belebenden Einwirkung auf das religiös-kirchliche Leben seiner Heimath, die Uebertreibung der Improvisation und die Vernachlässigung der menschlichen, rationellen, moralischen Seite des Christenthums. Bald nachher mit einer Abordung der Geistlichkeit auch zu den Berathungen des Staatsrathes über die Kirchenfrage zugezogen, bekämpfte er anderseits hier die Ansichten Bautys, dem die Kirche eine „Anstalt zur Christianisirung der Massen" war, der die Taufe als einzige Bedingung der Mitgliedschaft an dieser Anstalt ansah und der die Laien von der kirchl. Behörde ausgeschlossen wissen wollte. V. dagegen machte geltend, die Kirche sei eine Gesellschaft, ehe sie Schule sei; die Zugehörigkeit zu ihr muß auf freier Hingabe beruhen, und die Laien müßten Sitz und Stimme in der Behörde haben. Auf die absolute Trennung von Staat und Kirche verzichtete er vorläufig. So vertheidigte er auch die Beibehaltung der Helvetischen Confession „in Ermangelung von etwas Besserem". Als er mit beiden Ansichten nicht durchdrang, die Confession verwerfen und Bautys Meinung zur Geltung gebracht wurde, trat er 1840 aus der waadtländischen Geistlichkeit aus. Von jetzt ab erschien ihm die Trennung von Kirche und Staat als unbedingte Forderung der kirchlichen Lage (zweite von den Parisern gekrönte Preisschrift: Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat, Par. 1842, deutsch Heidelb. 1845; die Kirche hat die Individualität der Menschen auszubilden, während der Staat auf die Identität derselben sich stützt). Dennoch war V. kein Freund von Separation, und wenn er auch die sittlichen Motive des in Folge der Revolution von 1845 (welche den Radicalismus ans Ruder brachte) geschehenden Massenaustritts von c. 150 Geistlichen und die Bildung der Freikirche beglückwünschte: Considérations présentées à Messieurs les ministres démissionaires, Lauf. 1845, und selber seine theolog. Professur niederlegte (er wurde bis 1846 Prof. der Literatur, dann in Folge des neuen Schulgesetzes gänzlich entlassen), so sah er doch den Schritt als durch die Noth erzwungen an. Seiner Empörung aber über die Zustände machte er in 2 Predigten Luft: Les complices de la crucifixion du Sauveur, Lauf. 1845 (deutsch Zür. 1845), und seine Flugschrift Du Socialisme considéré dans son principe, Genf 1846 (deutsch Berl. 1849), die in knapper Form V.s ganzes Programm enthält, verurtheilt mit Schärfe die Tendenzen der neuen Regierung. Socialismus ist ihm die Folge von Pantheismus; als Gegensatz dazu gehört mit dem Christenthum nothwendig der Individualismus zusammen. Der Socialismus ist moderues Heidenthum. Und dieses Dringen auf Individualismus, — der Kern von V.s ganzem System, und das, worin B. sich eng mit Schleiermacher berührt, — zeigt sich auch in seinen Vorschlägen in der Centralcommission, welche die zur Constituirung der Einheit in der Freikirche zu berufende Synode von Lausanne (10. Nov. 1846) vorbereiten sollte: die Einzelgemeinde ist, der Gesammtkirche voranstehend, möglichst individuell zu gestalten; Bedingung der Zugehörigkeit die freie Zustimmung; die Gemeinde Verwalterin ihrer

kirchlichen Angelegenheiten, der Prediger selbst Gemeindeglied; ein Sonderbekenntniß zunächst unnöthig. Nachher stellte er mit der Commission ein sehr allgemeines wiewohl gläubiges Bekenntniß auf, die Bekenntnisse der alten Kirche als nicht mehr zeitgemäß verwerfend. Aber er drang in keinem Punkte auf der Synode durch. Nach seiner Absetzung las er in einem Privatlokal für Studirende, bis seine Kräfte nicht mehr ausreichten; 19. April 1847 ließ er sich nach Clarens bringen und starb hier sanft 4. Mai. Ein Jahr zuvor hatte er auch Vorlesungen für Damen zum Besten einer höheren Töchterschule, bei deren Errichtung er mitgewirkt und in deren Comité er den Vorsitz führte, gehalten (vgl. die 1855 zu Paris erschienene Sammlung: L'éducation, la famille et la société; das Gutachten für die Gründung: Ueber die Aufgabe der weiblichen Bildung, deutsch: Oldenb. 1855). Von Schriften sind noch zu nennen: Théologie pastorale, Par. 1850 (deutsch: Grimma 1852), worin Pastoraltheologie und Prakt. Theologie noch in vorschleiermacherscher Art zusammengewürfelt erscheinen; Homilétique, Par. 1853 (deutsch: Basel 1857); Histoire de la prédication parmi les réformés de France au XVII. siècle, Par. 1860; ferner außer den Discours noch 4 Bde. Predigten (Nouveaux discours, Par. 1841; Etudes évangéliques, Par. 1847; Méditations évangéliques Par. 1849; Nouvelles études évangéliques, Par. 1851; deutsch: Evang. Silberblicke, Zwickau 1863, — die ersten beiden nie gehalten, wie denn V. immer nur gastweise gepredigt hat; die Predigten fast durchweg synthetisch, mit wirklicher Reproduction des Textes, während ihm in seiner Homiletik der Text gegenüber dem Thema Nebensache ist); endlich Etudes sur Blaise Pascal, Par. 1848 und die Moralists des XVI. et XVII. siècles, Par. 1861. — Was in V.s Wesen — abgesehen von seinem Formsinn — die hervorragendste Anlage ausmachte, das war Gefühl, und zwar ein überaus reiches, einerseits und Gewissen anderseits. Und da er eine selbständige christliche Persönlichkeit war, so erfaßte er auch mit seinem Denken das Christenthum vornehmlich von diesen Gesichtspunkten. Daraus erklärt sich sowohl sein Individualismus, wie das Prinzip seiner Apologetik (das Christenthum dem Herzen nahe bringen ist die beste Apologetik, Beweise helfen nichts; sein Vorbild ist Pascal) und der vorwiegend ethische Charakter seiner Predigten. Daraus erklärt sich ferner sein Glaubensbegriff („die Einpflanzung als Reben in den Weinstock Christus"), welcher Rechtfertigung und Heiligung nur als verschiedene Seiten derselben Sache auffaßt, sowie der Nachdruck, den er, mit Abweisung der calvinischen Prädestinationslehre, auf die freie Selbstentscheidung des Willens bei der Bekehrung legt. Die Verstandesoperation ist ihm nicht blos in Sachen der Religion durchaus ein Nebending, sie tritt ihm überhaupt als etwas Secundäres hinter das intuitive Geistesleben zurück. Ebensosehr schiebt er die Dogmatik in den Hintergrund. Christus der Sohn Gottes und Gott, der uns von der Sünde erlöst hat und zu Gott führt, — das ist sein dogmatisches Schibboleth; aber seinen Beitritt zur evangelischen Alliance hat er abgelehnt, „weil er das Dogma von der Versöhnung durch eine Genugthuung nicht zu dem seinigen machen könne"; und er würde dogmatisch noch heterodoxer erscheinen, wenn ihn nicht seine Pietät für die Ueberlieferungen der Kirche an die herkömmliche Dogmatik gebunden hätte. — Vgl. Scherer, Alex. V., Par. 1853; Astié, Esprit d'Alex. V. (Blumenlese), Par. 1861; derſ., Les deux Theologies nouvelles dans le sein du protestantisme français, Par. 1862 und den ausführl. Aufsatz von J. Schmidt bei Herzog, R.-E. XVII, 766—820, wo die übr. Lit. angegeben.

Vio, de. S. Cajetan.

Viret (unter Briefen zuweilen anagrammatisch: Tervius), Peter, der Reformator von Lausanne, geb. 1511 zu Orbe im Waadtlande als Sohn eines Tuchscheerers. Er machte in Paris classische und theolog. Studien, entsagte aber noch vor der Weihe, durch die Lectüre reformatorischer Schriften angefaßt, dem Katholizismus und kehrte nach Orbe zurück, wo Farel 1531 den schüchternen jungen Mann für das öffentliche Wirken im Dienst der Reformation gewann und zum Prediger weihte. Er bekehrte seine Eltern, predigte und theilte die Sacramente in der Umgegend aus, nicht ohne Schwierigkeiten und thätliche Mißhandlungen — der Priester von Payern (= Peterlingen) schlug ihn am Tage vor einer mit demselben abzuhaltenden Disputation halbtodt, 1533; nach seiner Genesung Jan. 1534 folgte er im Auftrage der Berner Regierung Farel und Froment nach Genf, wo es galt, den die Berner verunglimpfenden Sondernisten Furbity zum Schweigen zu bringen. Er disputirte er und predigte unerschrocken mit den Andern, wofür er beinahe dem Gift eines Kannibalen erlegen wäre (er blieb sein Leben lang siech; was ihm hatte Niemand davon genossen), aber die Unruhe hatte, die Reformation schon im Augenblick eingeführt zu sehen. Er ging jetzt nach Neuenburg und, einer Einladung Folge gebend, 1535 nach Lausanne, wo ihm der Rath schon April 1536 die Dominikanerkirche überließ und nach der großen Disputation Oct. 1536, an der die auswärtigen Freunde theilnahmen, mit Caroli als Prediger anstellte. Dieser erregte Streit; auf der Nationalsynode 1537 in Lausanne und in Bern abgewiesen und entsetzt, überließ er V. allein die schwierige Aufgabe, die Kirchenzucht durchzuführen. Drei Jahre später sollte V. die Genfer mit Calvin und Farel versöhnen; als Calvin sich weigerte, zurückzukehren, acquirirten die Genfer zunächst V. selber, bis derselbe (Sept. 1541) Calvin zur Rückkehr bewog. Gegen Calvins Wunsch rief jetzt Bern V. nach Lausanne zurück, wo er, seit 1538 verheirathet (zum 2. Male seit 1547) in angestrengtester Thätigkeit (er docirte auch an dem neubegründeten Predigerseminar die neutest. Exegese; seit 1549 half ihm Beza) im Innern und nach Außen wirkte. Bald kamen schlimme Conflicte mit der Berner Regierung, hervorgerufen durch V.s Freundschaft für Calvin, mit dessen Principien hinsichtlich der Kirchenzucht er ganz einverstanden war, aber nicht die Berner. 1546 wurde er nach einer Straßburger Reise als Anhänger der Bucerschen Abendmahlslehre verklagt, und der Streit nahm erst 1549 mit Einreichung eines Bekenntnisses sein Ende. Nahmen doch die Berner den Züricher Consensus nicht an, wogegen die aus Genf vertriebenen Libertiner bei ihnen Aufnahme fanden. Auch V. wurde durch dieselben, welche bei ihren Lausanner Gesinnungsgenossen Unterstützung fanden, in eine Anklage verwickelt, wußte sich aber zu rechtfertigen. 1555 verboten die Berner Herren

alles Disputiren über die Prädestinationslehre, und die durch V. bewirkten Vorschriften des Rathes von Lausanne über Sittenzucht wurden durch andere ersetzt. Als von Bern aus die Consistorien eingerichtet wurden, suchte V. vergeblich das Recht der Excommunication für dieselben zu erlangen. Schon 1558 drohte er, das Abendmahl nicht zu reichen, wenn der Bann nicht eingeführt würde, und er bestärkte die Prediger in ihrem Festhalten an der Prädestinationslehre. 1558 citirte man ihn nach Bern, gab aber noch einmal nach. Aber im Sept. ging Beza freiwillig nach Genf und V. folgte ihm, 20. Jan. 1559 abgesetzt, worauf er 2. März in Genf als Prediger angestellt wurde und das Bürgerrecht erhielt. Er war in dieser Zeit zum wahren Gerippe abgezehrt und folgte, um sich in milderem Klima zu erholen, sehr gern einem Rufe nach Nismes, wozu ihm der Rath Urlaub bewilligte. Er predigte hier, wie überall, mit großem Erfolge, seit dem Januaredict von 1562, welches die Rückgabe der reform. Kirchen an die Katholiken verfügte, außerhalb der Mauern; bezüglich dieses Edictes rieth er den zu Montpellier versammelten Predigern zur Nachgiebigkeit, wie er denn überhaupt friedlich und ohne Sturm zu reformiren pflegte, ganz im Gegensatze zu Farel. Von hier ging er (eine Reise nach Paris, wozu ihm der Urlaub ebenfalls bewilligt war, hat er nicht ausgeführt) nach Montpellier und Ende April nach Lyon, welches in Folge des Aufstandes nach dem Blutbade von Vassy durch einen kühnen Handstreich 30. April ganz in die Gewalt der Hugenotten gerieth. V., der Anf. 1563 von Genf unbestimmten Urlaub bekam, erlebte den Einzug Karls IX. und die Restauration nach dem Friedensedict von Amboise (19. März 1563), kämpfte als Consistorialpräsident gegen eindringende Secterer und wehrte die Angriffe der kathol. Geistlichkeit ab (eine Disputation, wie er sie wünschte, kam nicht zu Stande). Ende 1565 mußte er, wie es scheint, den Jesuiten weichen, ging nach Orange, dann an die 1566 errichtete Academie zu Orthez, wohin ihn Jeanne d'Albret rief, wurde hier bei einem Einfalle kathol. Truppen aufgehoben und in einem Schlosse bei Chabanay gefangen gesetzt, dann durch hugenottische Truppen befreit, und starb zu Orthez 1571. — V. ist kein selbständiger Denker, sondern Schüler Calvins; seine zahlreichen Schriften zeigen eine außerordentliche Beleseneheit, Geist und Witz, viel Einbildungskraft, Klarheit des Denkens, aber auch Breite der Darstellung (V. arbeitete sehr rasch), und sind sehr selten. Sie bezwecken entweder Verbreitung der Theologie Calvins (katechismusartig belehrend oder ermahnend), oder aber die Bekämpfung des Katholizismus, zum Theil in satirischer Form. Sein Hauptwerk ist die Instruction chrestienne en la doctrine de la loy et de l'Evangile etc., Genf 1564, 3 Bde., — „ein vollständiges System der Moral und der Politik" nebst Apologie des Christenthums und Tractaten über Kirche, Amt und Sacramente. Anderes: Traittez diverses pour l'Instruction des fidèles, qui residents et conversent en lieus et pais esquels il ne leur est permis de vivre en la pureté et liberté de l'Evangile, Genf 1559 (4 Tractate); Epistre aux fidèles pour les instruire etc., Genf 1559 (26 Briefe); De la vraye et fausse religion etc., Genf 1560 u. ö.; De vero verbo Dei etc., Genf 1553 u. ö.; Disputations chrestiennes, Genf 1552 u. ö.; Commentaire sur l'Evangile de nostre Seigneur J. C. selon S. Jehan, Genf 1553; Commentarii in acta apostolorum (ohne Ort und Jahreszahl) u. a. Vgl. das Verzeichniß bei C. Schmidt, Wilhelm Farel und Peter V., Elberf. 1860, S. 68—71.

Virgilius, Bischof von Salzburg, kam als irischer Priester 743 zu Pipin nach Chiersey und ging bald darauf mit dem aus der Gefangenschaft befreiten Odilo von Baiern als Bischof von Salzburg in dessen Reich (744 oder 745), empfing aber zunächst selbst die Weihe nicht, sondern trat als Abt von St. Peter ein und ließ die bischöflichen Acte durch den Weihbischof Dabdo verrichten; erst 767 ließ er sich weihen und schickte Dabdo an den Chiemsee. 27. Nov. 784 ist er gestorben und 1233 durch Gregor IX. heilig gesprochen worden. Mit Bonifaz kam er sehr bald als Repräsentant des unabhängigen irischen Kirchenthums und als Gegner der römischen Centralisationsbestrebungen desselben in Conflict. Es scheint, daß er darum anfangs die Weihe nicht nahm, und daß sein fortgesetzter Widerstand im Zusammenhange mit der politischen Opposition der Baiernherzöge gegen die fränkischen Annexionsgelüste zu denken ist. Zuerst weigerte er sich mit Sidonius von Passau gegen des Bonifazius Forderung, die von einem des Lateinischen unkundigen Priester mit falscher Formel (»baptizo te in nomine patria et filia et Spiritus sancti«) vollzogene Taufe für ungültig zu erklären und die Taufe zu wiederholen, und der Papst gab ihm Recht. Dagegen verurtheilte der letztere die Meinung des V.: quod alius mundus et alii homines sub terra sint (Gegenfüßler?), seu sol et luna, auf des Bonifazius Anklage als ketzerisch. Das Jahr 767, in welchem V. die bischöfliche Weihe annahm, stellt den Zeitpunkt dar, in welchem derselbe seine bisherige kirchliche Haltung aufgab und sich in die römische Ordnung der Dinge fügte. Er erbaute das Rupertusmünster (767—73) und übergab es 12 Weltpriestern, und während er selbst am Nordabhange der Alpen entlang bis Ungarn missionirte (er veranlaßte Tassilo zur Gründung von Kremsmünster, 777), sandte er dem Karantanenherzog Chetomar den Modestus, später den Priester Latinus als Glaubensboten. Vgl. Rettberg, K.-G. Deutschlands II, 233 ff. 557 und die Lit. unter Salzburg.

Vischer, Peter, berühmtester unter den älteren deutschen Erzgießern. Geb. c. 1455 zu Nürnberg als Sohn Hermann V.s, der 1457 das Taufbecken der Wittenberger Stadtkirche (jetzt in der Schloßkirche) gegossen, 1489 Meister geworden, arbeitete er zunächst noch in der traditionellen Manier (Grabplatten der Bischöfe Johann von Breslau, 1496; Heinrich III. v. Bamberg, 1492 f.; Sarkophag Erzbischof Ernsts von Magdeburg, 1495), dann aber in weicheren runderen Formen, der Antike nachstrebend (wohl in Anlaß einer Reise seines Sohnes Hermann nach Italien): Grabplatten der Bischöfe Veit (1503) und Georg II. (1506) von Bamberg; Grabmal Johann Ciceros in der Domkirche zu Berlin; Christi Abschied von seiner Mutter (Relief im Dom zu Regensburg); Krönung Mariä (Dom zu Erfurt); Grabmal des Mainzer Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, 1525 (Stiftskirche zu Aschaffenburg) u. a. Sein Hauptwerk ist das prächtige figurenreiche Sebaldusgrabmal in der Sebalduskirche zu Nürnberg (1506—19), welches

nach Erfindung, Richtigkeit und Anmuth der Formgebung und Reinheit des Gusses zum Besten gehört, was die Sculptur überhaupt geschaffen. Unter den Figuren befindet er sich selbst im Arbeitscostüm. Er starb, hochberühmt, 7. Jan. 1529. In seinen Arbeiten unterstützten ihn seine Söhne Hermann der Jüngere (Kurfürst Johann in der Schloßkirche zu Wittenberg, 1534), Johann (Madonnenrelief in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, 1530) und Peter der Jüngere (Friedrich der Weise in der Schloßkirche zu Wittenberg, 1527). Vgl. Baader, Beiträge zur Kunstgesch. Nürnbergs, Nördl. 1860 ff.; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1873, Heft 5 ff. (Arnold Mag und seine Töchter, Peter V.s Schwiegertöchter) und die Lit. unter Sculptur. — Die Schöpfungen der V. stehen wie eine Oase unter den harten, eckigen Formen der Sculptur des 15. und 16. Jahrh. da.

Visio Jesaiae. S. Pseudepigraphen des A. T.

Vision. S. Verzückung.

Visionshypothese. S. Auferstehung Jesu.

Visitantinen. S. Salesianerinnen.

Visitatio liminum Sanctorum Apostolorum (Schwellen, Wohnung der Apostel Petrus und Paulus, sc. Rom) ist (ex lege) der Besuch in Rom, den alle Bischöfe nach dem Kirchengesetz in regelmäßigen Zwischenzeiten abzustatten haben und den sie in ihrem Amtseide als unverbrüchliche Pflicht auf sich nehmen. Zweck desselben ist: dem Papste die Ehrfurcht zu bezeigen, über den Zustand ihrer Diöcese zu berichten und die Gräber der Apostel Petrus und Paulus zu besuchen; der letztgenannte ist aber der untergeordnete nach dem geltenden Satze: limina Apostolorum sunt ibi, ubi papa. Die näheren Bestimmungen sind enthalten in der Constitution Sixtus' V. Romanus pontifex vom 20. Dec. 1585 (von da an werden die Intervalle berechnet) und der Constitution Benedicts XIV. Quod sancta vom 23. Nov. 1740. Im Einzelnen nämlich sind zum Erscheinen verpflichtet: Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe (auch wenn sie Cardinäle sind), Aebte, Prioren, Pröpste und wer sonst eine jurisdictio quasi episcopalis hat (praelati nullius dioeceseos), nach der verbreiteteren Ansicht auch die Titularbischöfe. Wo ein Coadjutor ist, kann dieser den Bischof vertreten (nach Clemens VIII.); für einen minderjährigen Bischof ist der Administrator verpflichtet (nach der Congr. Concilii). Als Intervalle für die Besuche sind für die Bischöfe Italiens und der benachbarten Inseln, Dalmatiens und Griechenlands 3; für diejenigen Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Böhmens, Ungarns, des britischen Reiches (den irischen wurden 10 Jahre von der Congr. Concilii gestattet) und der pyrenäischen Halbinsel 4; für die des übrigen Europas, Nordafrikas und der Inseln diesseit Amerikas 5, für alle anderen 10 Jahre festgesetzt. Die italienischen Aebte und Prälaten haben alle 3, die übrigen alle 5 Jahre zu erscheinen. Die Ableistung muß gewöhnlich im letzten Jahre des Zeitraumes erfolgen. Vertreter mit Spezialmandaten sind zulässig; Unsicherheit der Reise und ansteckende Krankheiten entbinden von jeder Verpflichtung. Die Diöcesanberichte nimmt nach der Bulle Sixtus' V. Immensa von 1587 die Congregatio Concilii, nach der Bulle Benedicts XIV. Decet Romanum von 1740 eine eigens gebildete Unterabtheilung dieser Congregation entgegen. Die Form der Berichte ist durch ein auf Veranlassung der röm. Synode von 1725 aus der Congregation hervorgegangenes Schema bestimmt (Verfasser der spätere Benedict XIV.). Auf Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht Suspension. Doch hat man mit Dispensen nicht gekarzt, und hat sich am Ende mit Einsendung des Diöcesanberichtes begnügt. — Der Ursprung dieser Sitte ist ein alter; sie ist hervorgegangen aus der Verpflichtung der bem Papst als ihrem Metropoliten unterstellten und von diesem gewählten Bischöfe, das röm. Provincialconcil zu besuchen. Zugleich aber war es nicht selten, daß auch Kirchenfürsten aus weiterer Entfernung nach Rom kamen, sei es, um die Gräber der Apostel aufzusuchen, sei es, um zugleich mit dem röm. Bischof in kirchlichen Dingen Rücksprache zu nehmen. Und wo irgend ein Kirchenwesen genaueren Anschluß an Rom suchte, da bemühten sich die Päpste, diese Beziehungen äußerlich dadurch zu fixiren, daß sie zu regelmäßigem persönlichen Erscheinen wenigstens der Metropoliten in Rom verpflichteten. Die straffe Centralisation unter Gregor VII. legte zuerst allen Metropoliten bestimmt in eidlicher Form diese Verbindlichkeit auf; und Alexander IV. widerrief schon 1257 alle von Bischöfen erzwungenen Entbindungen von der V. l., die bis dahin demnach bereits auch auf die Bischöfe übergegangen war. Vergl. Ferraris, Prompta biblioth. canon. s. v. Limina; Phillips, Kirchenrecht II, 199 ff. — Ex voto geschah der Besuch bei den Gräbern der Apostel auch seitens anderer Gläubigen namentlich im Mittelalter häufig; und diesen Pilgern wurde bei der Unsicherheit der Reise durch besondere kirchliche Censuren, mit denen die gegen sie gerichteten Gewaltthaten (nach der Bulle In coena domini der Bann) bedroht wurden, thunlichster Schutz gewährt. Die Dispensation vom Gelübde einer Wallfahrt nach Rom, die anfangs den Bischöfen zustand, reservirte Sixtus IV. 1478 dem Papst. Doch ward sie bald wieder stillschweigend den Bischöfen überlassen. Vgl. Ferraris s. v. Votum.

Visitation. S. Kirchenvisitation.

Visitationsartikel, die sächsischen, von 1592, wurden unter dem Administrator Friedrich Wilhelm II. hauptsächlich von Aegidius Hunnius verfaßt und bei den von dem damaligen Landtag zu Torgau zur Ausrottung des Kryptocalvinismus nach Crells Gefangennahme angeordneten Kirchenvisitationen als symbolisches Buch zur Anwendung gebracht. Sie stellen den Gegensatz der Lehre der Concordienformel gegen die reformirte Lehrweise in der Lehre vom Abendmahl, von der Person Christi, der Taufe und der Prädestination in geschärfter Weise dar, mit nachfolgender Angabe der gegnerischen Lehren. Eine offizielle Apologie der V. („Gründliche Verantwortung der 4 streitigen Artikel ꝛc.") erschien Leipz. 1593. Vgl. Libri symbol. ed Hase p. 127.

Visitationsbüchlein, im lateinischen Entwurf Melanchthons: Articuli de quibus egerunt per Visitatores in regione Saxoniae, Wittenb. 1527, wurde in deutscher erweiterter Bearbeitung Luthers 1527 zur Durchsicht übergeben; aufs Neue 1528. Er schrieb eine Vorrede dazu, wünschte im Punkt der Ehesachen die Auslassung des Passus über die Verwandtschaftshindernisse und empfahl Schonung im Bezug auf Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Da das (erweiterte) V. außer

der Lehr- und Schulordnung auch über Cultus und Amtsführung Vorschriften enthält, bildet dasselbe die erste evangelisch-lutherische Kirchenordnung. Die erste Ausg. erfolgte auf Befehl des Kurfürsten Wittenb. 1528; eine Umarbeitung von Luther für die Visitation im Gebiete des Herzogs Heinrich erschien 1538. Vgl. die neueste Ausg. von Karl Weber, Schlüchtern 1844.

Vita Adami. S. Pseudepigraphen des A. T.

Vitalian, Papst vom 30. Juli 657 bis 27. Jan. 672, als Nachfolger Eugens I. nach fast 2 monatl. Sedisvacanz gewählt, stammte aus Segni auf den Volskerbergen. Geschmeidig, wie er war, wußte er dem Gegensatz des römischen Dyotheletismus gegen den Monotheletismus des Hofes so geschickt den Stachel zu nehmen, daß man in Folge seiner Synodica seinen Namen zu Constantinopel wieder in das Fürbittengebet aufnahm und der Kaiser ihm ein mit Edelsteinen geschmücktes Evangelienbuch schenkte. Mit dem Patriarchen wechselte er freundliche Briefe und empfing Constans II. auf seiner Reise nach Sicilien vor der heiligen Stadt 5. Juli 663 in feierlichem Aufzuge. In S. Maria Maggiore feierte der Kaiser das Abendmahl und auf S. Peters Altar legte er ein goldburchwirktes Pallium nieder. Dafür überließ ihm V. das eherne Dach des Pantheon und zahlreiche Kunstschätze. Aber als der Papst den Bischof Maurus von Ravenna, welches sich in völliger Unabhängigkeit von Rom hielt, auf einer röm. Synode excommunicirt und dieser den Bannfluch erwidert hatte, bestätigte Constans doch wieder 666 die Autokephalie von Ravenna. Hatte er doch sogar des Maurus Vorgänger Gregorius mit dem Titel eines patricius Romanorum bedacht! Dagegen erlebte V., daß in England, wohin er 668 den Mönch Theodorus (s. d. A.) von Tarsus als Erzbischof von Canterbury in Begleitung des Abtes Hadrian gesandt hatte, das römische Kirchenwesen Eingang fand, und die englische Kirche, ihre bisherige Unabhängigkeit aufgebend, sich an Rom anschloß. Nach der Ermordung des Constans 668 unterstützte er dessen Sohn Constantin IV. (Pogonatus) gegen den Soldatenkaiser Mizizios, und nicht ohne Vortheile. Durfte er doch noch 668 die Jurisdiction auf Creta ausüben! Von V. sind 11 Briefe übrig, — die einzigen Acten über seine lange Regierung. Vgl. Jaffé, Regesta Pontif. 165; Baxmann, Polit. der Päpste I, 178 ff.

Vitalianer, bei Sozomenus, Hist. eccl. 6, 25, Name der antiochenischen Apollinaristen, nach ihrem Bischof Vitalis von Antiochien.

Vitalis, Orderich. S. Orderich.

Vitringa, Campegius, holländischer reformirter Theologe und Schüler des Coccejus, geb. 16. Mai 1659 zu Leeuwarden, wo sein Vater dem obersten Gerichtshof Frieslands angehörte, bezog in seinem 16. Lebensjahre die Universität Francker, vollendete seine (theologischen, philosophischen und sprachwissenschaftlichen) Studien zu Leyden, wo er auch die akadem. Grade erhielt, und ward 1681 zu Francker Prof. der oriental. Sprachen, 1683 der Theologie, 1693 an Perizonius' Stelle Professor der Kirchengeschichte, † nach längerem Leiden 31. März 1722 am Schlagfluß. Sein Hauptwerk ist der Commentar zum Jesaias (Leeuwarden 1714—20, 2 Thle.; neue Aufl. Basel 1732, mit der Leichenrede von Alb. Schultens; die Herborner Ausg. von 1715 und die Tübinger von 1732 sind Nachdrucke; deutsche, von den coccejanischen Auswüchsen gereinigte Ausg. von Büsching, Halle 1749—51, 2 Thle.), — eine durch Feinheit in der Ermittelung des Sinnes, Sprachkenntniß und die historischen Notizen epochemachende Arbeit. Nicht minder werthvoll ist: De Synagoga vetere libri III (älterer Titel: Archisynagogus etc.), Franeck. 1685 und 1696; Weißenf. 1726. Unbedeutender sind seine übrigen Arbeiten: Sacrarum observationum libri VI, Fran. 1683—1708. 1711—12. 1719 (mit der Geogr. sacr. und Biogr. Jena 1723); Doctrina christianae relig. per aphorismos summatim descripta, Fran. 1702 u. ö.; Anacrisis Apocalypseos Joannis apostoli, Fran. 1705 u. ö. (antitatholisch, gegen Vossuet); Hypotyposis historiae et chronologiae sacrae, Fran. 1708 u. ö.; Typus theologiae practicae, Fran. 1716 u. ö.; Animadv. ad method. homiliar. ecclesiastic. rite instituendarum, Fran. 1721 u. ö.; De brief van Paull. aan de Gemeente der Galaten, als mede aan Titum, Fran. 1728; Verklaringe over de VIII eerste capitt. van de brief Paulli aan de Romeinen, Fran. 1729. Eine Geographia sacra gab Werner (s. oben), einen Commentar zu Sacharja Venema (Leeuw. 1734) heraus. Mit Coccejus hat V. eine literar. Fehde über die Form des Tempels bei Ezechiel, mit Rhenford über die בטלנים der Synagoge gehabt (vgl. Carpzov, Appar. 311). — Von seinen Söhnen war der ihm gleichnamige Campegius V. der Jüngere am bedeutendsten. Er ward 24. März 1693 in Franecker geb., studirte seit 1708, hielt schon 1711 eine philosophische und 1713 eine theologische Disputation mit Erfolg ab, wurde 1714—15 (Dissert.: De facie et posterioribus Dei, Exod. 33, 18—22) Dr. der Theolog., zu welcher Zeit er auch zu Leyden und Utrecht Studien machte, und ward 1715 noch a. o., 1716 ordentl. Prof. der Theol. zu Franecker; † 11. Jan 1723 an einer Lungenentzündung. Von ihm erschien eine Epitome theologiae naturalis und eine Sammlung von Dissertationen (De luctu Jacobi; De serpente veteratore; De festo tabernaculorum; De genuino titulo epist. ad Ephesios; De spiritu et litera religionis und die oben genannte) als Dissert. sacrae, von Venema mit des Hemsterhuis Gedächtnißrede auf V. herausgeg. (beides Franeck. 1731). Vgl. Arnold in Herzogs R.-E. XVII, 235 f. Winer, Theol. Lit., Index.

Vitus (Veit), der Heilige, einer der 14 Nothhelfer (s. d. A.); bis auf den Namen vielleicht, eine reine Legendenfigur. Angeblich Sohn eines vornehmen Sicilianers Hylas, soll er mit seinem Erzieher Modestus und seiner Amme Crescentia als Knabe nach Lucanien (Unteritalien) geflohen sein, als sein heidnischer Vater im Verein mit einem Richter ihn zum Abfall vom Christenthum bewegen wollte. Hier that er Wunder und wurde deshalb zu Diocletian gebracht um dessen besessenen Sohn (Tochter?) zu heilen. Nachdem dies geschehen, habe der Kaiser ihn aufgefordert, Christo zu entsagen, und auf seine Weigerung ihn erst ins Feuer, dann vor einen Löwen geworfen, endlich den Unverletzten sammt Modestus und Crescentia todt foltern lassen. Die Annahme der Bollandisten von 2 V., deren Acten zusammengeworfen, ist rein willkürlich. Abt Fulrad soll unter Pipin die Reliquien aus Italien nach St. Denis gebracht, Abt Warin sie von hier nach Corvey übergeführt haben (836).

Aber auch Carl IV. ließ einen Leib des h. V. 1355 von Pavia nach Prag bringen, wohin schon der h. Wenceslaus einen Arm des vorher genannten gebracht, und zahlreich sind anderwärts Reliquien des Heiligen. Durch die Beziehungen Corveys zu Rügen wurde V. hier Gegenstand besonderer Verehrung. Nach ihm ist der Veitstanz benannt, dessen Heilung ihm zugeschrieben wird. Vgl. die Acta SS. zum 15. Juni u. d. A. Tänzer.

Vives, Joh. Ludwig de, berühmter Humanist und freisinniger Bekämpfer der Scholastik, geb. im März 1492 zu Valencia; studirte zu Paris und Löwen Humaniora, wurde nach Herausgabe von Augustins De civitate Dei (Basel 1522), welches er Heinrich VIII. von England gewidmet und wegen dessen er der Censur der Löwener Theologen verfiel, von Heinrich an seinen Hof berufen und hielt sich in Oxford, wo man ihm das juristische Doctordiplom gab, auf; fiel aber, nachdem er anfangs die Prinzessin Maria (die katholische) unterrichtet und selbst das Herrscherpaar zuweilen zu Zuhörern gehabt, in Ungnade, als er sich gegen die Auflösung der Ehe mit Katharina von Aragonien erklärte, worauf er (1523) über 6 Monate im Gefängniß saß und sich hiernach aus England weg begab und seinen Wohnsitz in Brügge nahm. Er schrieb noch einen eindringlichen Mahnbrief an Heinrich in dessen Ehesache, beschäftigte sich im übrigen ruhig mit schriftstellerischen Arbeiten und starb 6. Mai 1540 eines schnellen Todes. Mit scharfer Polemik geißelt er in seinen Schriften (besonders Liber in pseudodialecticos; De causis corruptarum artium et tradendis disciplinis l. XX, Antw. 1531 u. ö.; De corrupto jure civili) die in geistloser Spitzfindigkeit und völliger Gedankenarmuth verkommene, alles tieferen Inhalts baare, in barbarischer Sprache redende scholastische Philosophie und Theologie, welche nur Krüppel an Geist und Character bilden könne; und ebenso die argen Mißbildungen und Auswüchse des canonischen Rechtes. Und er fand reichen Beifall; Männer wie Thomas Morus, Erasmus u. A. zählten zu seinen Freunden. Aber Katholik ist er geblieben, obwohl ihn Luc. Osiander zu den heimlichen Freunden des Protestantismus zählt und seine Schriften von katholischen Herausgebern im Interesse des kathol. Dogmas vielfach verstümmelt wurden. Seine Schrift De veritate fidei christianae l. V. wollte er dem Papst weihen, und als ihn der Tod darüber überraschte, führte seine Gattin diesen Entschluß aus. Auch seine Preces et meditat. diurnae, seine Virginis Dei matris oratio u. dgl. zeigen, daß er das kathol. Dogma nie verlassen hat. Gesammtausgabe seiner Schriften (meist philosophischen, philologischen und rhetorischen Inhalts) erschienen 1555 zu Basel, 2 Bde. Fol.; am besten in 8 Theilen durch Gregorius Majansius, Valencia 1782 ff., auf Kosten des Erzbischofs. Vgl. besonders Jöcher, Gelehrtenlex. IV, S. 1661 ff., Schröckh, K.-G. seit der Ref. I, 47 ff. und Ritter, Gesch. der christl. Philos. V, 438 ff.

Vlacich. S. Flacius.

Vlaminger, strenge Partei unter den Mennoniten, welche sich 1566 wieder in die strengen alten V. und eine gemäßigte Partei theilte. Doch hat sich die Strenge seit Anfang dieses Jahrh. bedeutend gemildert.

Vocalisation des hebr. Bibeltextes. Daß der hebr. Text ursprünglich rein consonantisch geschrieben war, ohne jedes Zeichen, ist jetzt allgemein anerkannt. Elias Levita († 1549) war der erste, welcher dies bestimmt aussprach; aber noch die Buxtorfe vertheidigten die Gleichzeitigkeit von Text und Punktation (auf der andern Seite die Capellus, Erpenius, Morinus u. A.), und die von Heidegger (1675) verfaßte Formula consensus helvetica hat im 2. Canon die Buxtorfische Ansicht dogmatisirt. Der letzte, der dieselbe vertheidigte, war Tychsen (in Eichhorns Repert. III), 1778. Aber er stand bereits allein. Nicht nur zeigen die alten Uebersetzungen in Bezug auf die Lesung der Vocale weder unter sich noch mit der recipirten V. Uebereinstimmung, und selbst Hieronymus weiß von einer fixirten V. offenbar nichts. Auch im Thalmud findet sich keine Spur von dergleichen. Benutzen die Juden doch heute noch fast ausschließlich unpunktirte Texte; und da das Bedürfniß, auch die Vocale aufzuzeichnen, in der thalmudischen Zeit bestimmter empfunden wurde, so half man sich vielmehr dadurch, daß man die Consonantenzeichen, welche zur Signalisirung der Vocale schon im Bibeltext dienen (ו, י), häufiger gebrauchte und durch א und ה vermehrte. Es scheint überhaupt, daß das Ohr zuerst i und u und außerdem nur noch einen Vocal unterschied (a, nach o und e überschwankend), während in noch früherer Zeit selbst diese Unterschiede nicht klar ins Bewußtsein traten. Wie schwankend noch heute die Aussprache des Arabischen in Bezug auf die Vocale ist, weiß man. Indessen scheint es, als ob schon in der Zeit der älteren Thargumim die Aussprache anfinge, eine festere, unserer jetzigen Punktation näher kommende Gestalt anzunehmen; und der Thalmud wie Hieronymus setzen in dieser Beziehung schon eine bestimmte Tradition voraus, welche von der jetzigen Punktation nur wenig differirt. Wann indessen die Aufzeichnung stattgefunden, ist nicht auszumachen. S. Hupfeld, Stud. u. Krit. 1830, 3, und die Lit. bei Rosenmüller, Handb. der Lit. I, 569 ff.; dazu die Einleitungen ins A. T. von Bleek-Kamphausen und de Wette-Schrader.

Vocation, in dem kirchlichen Sprachgebrauch die Berufung zu einem kirchlichen Amte (daher Vocationsschreiben ꝛc.). Die V. geschieht, nach vollzogener Wahl, durch die zuständige Kirchenbehörde, welche je nach der Verschiedenheit der Aemter eine verschiedene ist. Vgl. dazu d. A. Ordination. — Bezüglich des dogmatischen Terminus s. d. A. Berufung.

Vögel. S. Thiere.

Völkertafel, nennt man das Verzeichniß 1. Mos. 10 (vgl. 1. Chron. 1, 4—23), welches das ethnographische, resp. geographische Verhältniß der vorderasiatischen und der mit diesen in Beziehung getretenen Völker des Mittelmeeres nach hebräischer Anschauung einer bestimmten und wie es scheint ziemlich alten Zeit aufgezeichnet enthält. Das ganze Stück ist (außer 10, 8—12) nach Ilgen, Gramberg, Movers, Stähelin, Lengerke, Knobel, Müller u. A. (gegen Astruc, Eichhorn, de Wette, Tuch, Winer u. A., welche es dem Jehovisten zuschreiben) das Werk des Elohisten. Knobel speziell macht dafür den Stil, die inhaltliche Vergleichung mit 11, 1—9 und 9, 18—27 geltend; ferner das Fehlen der Dorier und jeder Kenntniß des fernen Ostens, wozu Müller noch die Unbekanntschaft mit den großen assyr. und chaldäischen Monarchien, mit Joba und Damaskus fügt. Sonach wäre die Entstehung der V. in die Jahre zwischen 1200 und

1000 v. Chr. zu setzen (Stähelin, Knobel, Ewald, Bleek, Ebers, Riehm, Schrader, Müller u. A.). Müller denkt an Samuel als Verfasser. Eine andere Frage ist die, ob die V. auf thatsächlichen Verhältnissen ruht. Das bloße Produkt der Phantasie eines Aufzeichners ist sie jedenfalls nicht; dagegen zeugen zu klar die neueren Entdeckungen auf dem Gebiete der Keilschriften- und Hieroglyphenentzifferung in Verbindung mit der griechischen Ueberlieferung. Ist aber nun die ethnographische Verbindung von Völkern, wie sie der Verfasser offenbar geben will, durchaus die richtige, oder beruht sie nicht doch zum Theil auf Irrthümern? — Zunächst steht fest, daß der Verfasser Völker unberücksichtigt läßt, die er, wie man vermuthen sollte, kennen muß. So die autochthonen Riesenvölker; so ferner die Neger. Daß die hamitischen Völker mit den Negern nichts zu thun haben (gegen die ganz antiquirte Ansicht von Kurz, der noch Chamiten mit Negern, Japhetiten mit Kaukasiern identificiren wollte), hat Ebers durch Schädeluntersuchungen und Vergleichung der ägypt. Bildwerke aufs Eingehendste erwiesen. Aber auch die mongolischen Völker sind in Wegfall zu bringen, zu deren Identificirung mit den Chamiten C. v. Bunsen und Sax gegriffen haben; und man wird das Richtige treffen, wenn man die ganze noachische Völkerfamilie, welche die V. in Semiten, Chamiten und Japhetiten theilt, als Angehörige der kaukasischen Race auffaßt (so jetzt ziemlich allgemein). Daß der Verfasser damit bezüglich der von ihm berücksichtigten Völker im Recht ist, darf als ausgemacht gelten. Auch die sprachlichen Untersuchungen haben neuerdings sich für die Verwandtschaft der genannten Völker in dieser Hinsicht ausgesprochen, trotz zum Theil weitgehender sprachlicher Differenzen (gemeinsam: zahlreiche Wurzelwörter; scharfe Unterscheidung der Geschlechter; Verbalflexion durch Pronomina 2c.). — Verwickelter ist die Frage nach der Gruppirung der Völker im Einzelnen unter die 3 Hauptgruppen: Semiten, Chamiten, Japhetiten. Denn daß hier durchweg nicht von Personen, sondern von Völkern die Rede ist, zeigt schon der theilweise Pluralgebrauch (Worte auf im). Die Singularnamen bezeichnen eponymische Heroen oder sind Collectivnamen (die Möglichkeit, daß Stammnamen des einen oder anderen Namens existirt haben, kommt hier gar nicht in Betracht). Die Rücksicht auf die sprachlichen Verhältnisse war es, welche zuerst dazu führte anzunehmen, daß der Verfasser nur scheinbar ethnographisch, in Wahrheit nach einem anderen Princip gruppire. Vgl. darüber den Art. Sem. Völker, welche ethnographisch nicht zusammengehören, schloß man, müßten eine verschiedene Sprache reden. Das ist aber bezüglich der Gruppen der V. durchaus nicht der Fall. Nach welchem Princip hat der Verfasser nun in Wahrheit gruppirt? Nach den Wohnsitzen, sagt die überwiegende Mehrheit von Gelehrten (Kiepert, Bertheau, Winer, Tuch, Buttmann, Lengerke, Ebers, Renan, Schröder, Arnold, Merx, Nöldeke u. A.). Cham ist die heiße Gegend, Sem ist = Oberländer, Japhet bezeichnet weitausgedehnte Länderstrecken, meint ein Theil dieser Gelehrten (auch Müller), und wenn Sem in dem genannten Sinne gefaßt auch zunächst an die Urheimath in den armenischen Gebirgen erinnert, so verschlägt das nichts. Freilich erheben sich hier Schwierigkeiten im Einzelnen. Warum werden die Phönizier, überhaupt die Kanaaniter zu den Chamiten gerechnet? Hierbei behelfen sich wieder die meisten jener Gelehrten mit der Auskunft, daß Nationalhaß Verschiebungen bewirkt hätte. Andere, wie Ebers, welcher die sorgfältigsten und umfassendsten Nachweise über den Zusammenhang von Unterägypten und Phönizien geliefert hat, lassen den Verfasser dabei eben von diesem Umstande beeinflußt sein. Einen anderen Eintheilungsgrund macht nach Abulpharag Knobel geltend: die Farbe. Er faßt Cham in der Bedeutung „schwarz, dunkelfarbig" (was Ebers in Bezug auf Cham allerdings auch mit in Rücksicht gezogen sein läßt); und Japhet erklärt er durch „schönfarbig". Der Name Sem liefert dazu allerdings keinen Beitrag; ihm weist Knobel im Gegensatz zu den dunklen Chamiten und den meisten Japhetiten die rothe Farbe zu. Dagegen macht man geltend, daß die ägyptischen Bildwerke für die Aegypter die mannigfachsten Farbennüancen geben; daß, wie Knobel selbst angiebt, die Phönizier ihrem Namen nach (φοίνιξ) gerade roth gewesen wären (andere Ableitung von φοίνιξ, Dattelpalme), während er selber sie doch zu den Chamiten rechnet; daß das ägyptische keme, schwarz, auf den ägyptischen Erdboden, nicht auf die Bewohner gehe; daß Semiten und Japhetiten in der Farbe in Wahrheit nicht differirten und wo in der Bibel von rothen Völkern die Rede (z. B. Esau), dies auf das Haar bezogen werde 2c. Ein dritter Theilungsgrund wird in den verschiedenen Gottesprincipen der 3 Völkerfamilien gesucht; die Einen, wie Movers und Muys, welche dabei Semiten im modernen Sinne fassen (s. d. A. Sem), schreiben als Auszeichnung den Phöniziern resp. Kanaanitern und den Hebräern (also in ihrem Sinne Semiten) den Monotheismus als Stammesreligion zu (El-Bel-Saturnus 2c.), und besonders Renan, wie auch Lassen, Bournouf, Schröder u. A. setzen die Japhetitenreligion: den Pantheismus, der semitischen gegenüber (den Monotheismus als Culturhinderniß, oder, wie umgekehrt Grau, der sonst ihre Ansicht theilt, im Gegentheil als einzigen Culturhebel betrachtend). Andere, wie Ewald, der Semiten im biblischen Sinne faßt, lassen doch auch die in der V. als Semiten bezeichneten Völker ursprünglich einer gemeinsamen Religion huldigen; — wogegen Müller die einzigartige Stellung des hebräischen Monotheismus und dessen Gegensatz gegen alle Völker, namentlich auch gegen die Kanaaniter und Phönizier, geltend macht. — Auf der anderen Seite aber hat man auch versucht, das Hinderniß bezüglich der Sprachenfrage wegzuräumen, indem man zwischen verschiedenen Völkern Sprachentausche annahm. Aeltere Versuche (besonders Knobel) ließen die hebräische Sprache von anwohnenden Chamiten eingetauscht werden. Ein noch vollständigerer Versuch, die Wahrheit der V. zu vertheidigen, ist die Hypothese Müllers, daß ein ursprünglicher Sprachengegensatz zwischen Chamiten und Japhetiten (die Namen läßt er in der bereits angegebenen Weise von den Wohnsitzen abgeleitet sein) bestanden habe; unter Semiten aber wären diejenigen Japhetiten zu verstehen, welche die Chamitensprache (hierzu rechnet er das Hebräische) von den Einwohnern eingetauscht hätten. Diese Annahme würde aber, abgesehen von der Künstlichkeit dieser Eintheilung,

auf große Schwierigkeiten stoßen, wenn man unter den zu Mizrajim gerechneten Völkern mit Ebers zum Theil Verwandte der Hebräer zu erkennen hätte. Auch anderes läßt sich dagegen geltend machen; so, daß die Hebräer die Benutzung des Pferdes bis zur Königszeit verschmähen u. a. Die Frage ist noch nicht für vollkommen spruchreif zu erachten, und es wird noch eingehender Detailarbeit bedürfen, um sie endgültig lösen zu können. — Als Quellen für die Arbeit des Verfassers der V. hält man Stammessagen, eigene und solche verwandter Stämme; ferner Berichte der Kanaaniter des Binnenlandes und der Phönizier, welche z. B. Nachrichten von den Griechen brachten. Dazu kommen Erinnerungen vom Aufenthalt in Aegypten (? wenigstens ist die V. mit den ägypt. Verhältnissen, wie Ebers zeigt, genau bekannt). Schrader läßt den Verfasser schriftliche Aufzeichnungen benutzen. — Die reiche Literatur s. vollständig bei J. G. Müller, Die Semiten, Gotha 1872. Von älteren Arbeiten ist vor allem Knobel, Die V. der Genesis, Gieß. 1850, und Ebers, Aegypten und die Bücher Moses, 1. Th. Lpz. 1868, zu berücksichtigen.

Völkel, Johann, Socinianer, geb. in Grimma; studirte zu Wittenberg und trat dann 1585 durch die Wiedertaufe in den Socinianismus über. Er ward Rector der Schule zu Wengrow, kurz nachher Prediger zu Philippow (Litthauen) und Szmigel; † 1618. Wegen Widersetzlichkeit hat ihn zu Ende seines Lebens die allgemeine Synode für einige Zeit suspendirt. Socin, dessen Amanuensis er einige Zeit gewesen, war sein besonderer Gönner. Er war bei der Abfassung des Rakower Katechismus betheiligt; sein eigenes Hauptwerk: De vera religione hat Joh. Crell vervollständigt und zu Rakow 1630 herausgegeben; dasselbe erlangte großes Ansehen. Vgl. Fock, Der Socinianismus, Kiel 1847.

Voetius (sprich Vutius; Voet = Fuß), Gysbertus, der Scholastiker und eine Säule des orthodoxen holländischen Calvinismus, ein unbarmherziger Gomarist und Feind des Arminianismus, den er zu vernichten als seine Lebensaufgabe betrachtete, wie der Coccejaner, der Cartesianer und des Labadie, einer der starrsten Orthodoxen, welche nur je dogmatischer Pedantismus und Principienreiterei ins Feld gestellt haben; von eiserner Consequenz, immenser Gedächtnißkraft, haarspaltender Dialectik und nicht eben wählerisch in seinen Mitteln der Polemik auf Grund des guten Glaubens, daß er Gott und der Wahrheit diene; verwünscht, verspottet und literarisch an den Pranger gestellt von den Gegnern, auf Händen getragen und als ein strahlendes Licht der Kirche verherrlicht von der eigenen Partei. Er war 3. März 1588 zu Heusden geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1604 die Universität Leyden, wo man ihn unter die Stipendiaten des Staatscollegiums aufnahm und wo er sich an Gomarus anschloß, erwarb sich hier die akademischen Grade (als Privatdozent las er über Logik) und ward 1611 Prediger zu Blymen, wo er sehr viele Katholiken bekehrte, und 1617, nach Ablehnung zahlreicher anderer Berufungen, zu Heusden. Hier und anderwärts arbeitete er rastlos dem Arminianismus entgegen; 1618 war er Mitglied der Dordrechter Synode. 1630 ward er nach dem von den Spaniern befreiten Herzogenbusch gesandt, um hier das reformirte Kirchenwesen zu ordnen. 1634 rief man ihn als Professor an die Illustre-School zu Utrecht, welche 1636 zur Universität erhoben ward; seit 1637 bekleidete er auch das Lehramt an der Utrechter Gemeinde. Von Utrecht aus hatte er sich inzwischen auch zu Gröningen die Doctorwürde erworben. Sein Einfluß wurde hier ein geradezu unbeschränkter. Gefeiert um seiner Gelehrsamkeit willen, für deren Vermehrung er ebenso rastlos thätig war, wie für ihre literarische Verarbeitung und lehrende Mittheilung, ein Charakter wenn auch kein Talent wie Calvin, pflichttreu und selbst nicht ohne ein mystisches Element, hat er hier gekämpft und gearbeitet bis zu seinem Tode, 1. Nov. 1676. Er war verheirathet und hinterließ 4 Söhne. Seine dogmatische Hauptarbeit sind die Selectae disputationes theolog., Utr. 1648. Seine Forderung völliger Unabhängigkeit der Kirche vom Staate im hierarchischen Interesse (Politica Eccles., Amst. 1663) verwickelte ihn in Streit mit L. Molinäus, der ihn sehr bitter abfertigte. Andererseits hat V. sich unablässlich einer kleinen in Herzogenbusch zurückgebliebenen kathol. Gemeinde über 25 Jahre mit dem dortigen Professor Maresius herumgestritten, indem er die Behauptung vertheidigte, ein reformirter Magistrat habe die Verpflichtung, den Katholizismus in seiner Stadt nöthigenfalls mit Gewalt auszurotten. Weit heftiger und wichtiger war der Kampf des V. und der scholastischen Richtung gegen Coccejus und die Föderaltheologen, um so mehr, da er zugleich einen politischen Character annahm. Auf des V. Seite standen die Oranjisten, auf der gegnerischen die einstigen Parteigänger des Arminianismus, die aristokratisch-ständische Partei. Erst 1672, als mit Wiederherstellung der oranischen Statthalterschaft die Niederlage der letzteren verbürgt war, kam ein Compromiß zu Stande. Nicht minder erbittert war des V. Streit mit Cartesius. Mit Regius (le Roi) kam 1639 schon der 2 Cartesianer auf den philosophischen Lehrstuhl von Utrecht; und V. der bis jetzt geschwiegen eröffnete das Gefecht mit Dissertationen, die er in anticartesianischem Sinne als Rector der Anstalt vertheidigen ließ. 1642 ging er dem mendax Gallus (wie er Cartesius nannte) selber zu Leibe, den er als verkappten Jesuiten brandmarkte, welcher die Tendenz habe, durch Lügen die Gewissen zu verwirren und im Lager der Gegner Hader auszusäen. Er erwirkte einen Majoritätsbeschluß der Professoren, welcher den Cartesianismus von der Universität ausschloß; und als Cartesius das von V. inspirirte Buch Schoock: Philosophia Cartesiana, Utr. 1643, mit einer Epistola ad celeberrimum virum G. Voetium, Amst. 1643, beantwortete, hatte er die Dreistigkeit, jeden Antheil an dem Buche zu leugnen, obschon nach Verurtheilung des Cartesius, der sich aller Gefahr durch Rückkehr nach Frankreich entzog (1645), das ausdrückliche Zeugniß Schoocks das Gegentheil aussagte und gerade die schlimmsten Anklagen als Uebertreibungen des V. hinstellte; worauf der Magistrat von Utrecht das Urtheil zurückzog. Dies hinderte indeß V. keineswegs, den Kampf fortzusetzen. (Vgl. Disquisitio hist. theol. de pugna Voetium inter et Cartesium, Leyd. 1651). Auch gegen Labadie, mit dem er anfangs (wie auch mit der Schürmann) näher befreundet war, trat er auf, als dieser anfing, sectirerischen Tendenzen zu huldigen. 1669 ließ er gegen ihn eine Dissertation De ecclesiarum separatarum

unione et syncretismo vertheidigen, welche Labadie zu einer Gegenschrift veranlaßte. Andere Schriften des V.: De exercitio pietatis, 1664; Diatribe de theologia, 1668; Erpenii Bibliothecae arabica cum augmento, 1667; Exercitia et Bibliotheca studiosi Theologiae, Lpz. 1688 u. a. Vgl. Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-Westfäl. Kirche, II, 1 S. 142 ff.; Oosterzee bei Herzog, R.-E. XVII, 237 ff.

Vogt. S. Advocatus ecclesiae.

Voltaire, de, geb. 20. Febr. 1694 zu Châtenay (wahrscheinlicher 21. Nov. zu Paris) als François Marie Arouet, — der Name V., den er sich später beilegte, vielleicht Anagramm aus Arouet l(e) j(eune), — der Sohn eines wohlhabenden und charakterfesten jansenistischen Notars († 1722), welcher kurz nachher Sportelclassierer an der Oberrechnungskammer zu Paris ward, und der Marie Margarethe geb. Daumart († 1701). Er hatte noch eine Schwester und einen Bruder, Armand, der später zu den fanatischen Jansenisten des Medardusfirchhofs gehörte. Auf die erste Ausbildung des lebhaften, wißbegierigen und talentvollen Knaben hatte sein Pathe der Abbé de Châteauneuf Einfluß; durch ihn wurde V. auch mit der Ninon bekannt, die ihm im Testament 2000 Frcs. für Bücher aussetzte. 1704—10 war er Zögling des Jesuitencollegs Louis-le-Grand (unter dem spätern Abbé d'Olivet, Porrée und Turnemine), wo er bedeutsame Bekanntschaften machte (die d'Argenson, Graf Argental) und fleißig lernte, übrigens die erste Anregung zu poetischem Schaffen empfing. Er mußte dann in die Rechtsschule treten, 1713 mit dem Marquis von Châteauneuf als Page nach dem Haag gehen (da ihn sein Vater der Verbindung mit der liederlich-schöngeistigen, aristokratischen Tempelgesellschaft entziehen wollte) und als der Marquis ihn wegen einer Liebschaft mit der Dunoyer, der einstigen Braut des Camisardenführers Chevalier, zurückgesandt, in der Schreibstube eines Procurators arbeiten. Geistreich und witzig, und über die Maaßen ehrbegierig, suchte und fand er Aufnahme in den Salons einflußreicher Freunde und Gönner, und seine Epigramme amüsirten alle Welt, zogen ihm freilich auch manche verdrießlichen Händel zu. So lebte er 1715—17 in Sully sur Loire, 1717—18, nachdem er inzwischen in der Bastille gesessen, auf dem väterlichen Landgute Châtenay in der Verbannung, und als 1718 die Erfolge seines Oedipe ihm den Beifall des Hofes und die Einführung in die Gesellschaft des Cardinals Dubois und des Kriegsministers le Blanc eingebracht und zugleich die ersten glücklichen Finanzspeculationen ermöglicht, machten doch kurz darauf die Prügel, die er vom Hauptmann Beauregard und den Leuten des von ihm mit Spott gegen Spott bedienten Feldmarschalls Chevalier de Rohan Chabot bekam und die kühle Aufnahme, welche seine Wuth bei den Gönnern fand, dem Vorlauten klar, daß er den letzteren nicht viel mehr als ein amüsantes Spielzeug war. Seine Rachedrohung gegen den Feldmarschall brachte ihn wieder in die Bastille (1726), aus der man ihn entließ, als er sich freiwillig erbot, nach England zu gehen (Mitte Mai 1726). Vorher fällt noch seine Reise als Begleiter der Mad. de Rupelmonde 1722 nach dem Haag (Bekanntschaft mit J. B. Rousseau, dem Dichter der Psalmen, in Brüssel, mit dem er sich zugleich für immer überwirft), seine Bekanntschaft mit dem aus England geflüchteten Bolingbroke, das Erscheinen der Henriade (in der ersten Form als „Heinrich IV. oder die Ligue", heimlich 1723—24 zu Rouen gedruckt), seine erste Vorstellung bei Hofe, wo man seine Dramen aufführte und ihm Pensionen aussetzte. — Der Aufenthalt in England war für V. höchst bedeutsam. Er studirte Locke und Newton, die englischen Deisten (Collins, Woolston) und Dichter (Pope, Shakespeare, dem er wenig Geschmack abgewann), vor Allem die englischen Staatseinrichtungen. Er fand Bolingbroke wieder und machte vornehme Bekanntschaften in Menge. Nebenbei arbeitete er die Henriade um. Eine heimliche Reise nach Paris ist wohl eine Fiction V.s. Erst 1729 kehrte er zurück und ließ sich in St. Germain, dann in Paris nieder. — Er begann jetzt ungescheuter denn je an den bestehenden Zuständen und Anschauungen Kritik zu üben (Gedicht auf den Tod der Lecouvreur; Gedicht an Uranie, d. h. Mad. de Rupelmonde, ein schon früher verfaßtes, jetzt 1732 herausgeg. Glaubensbekenntniß; der Geschmackstempel; daneben positive Leistungen wie das Leben Carls XII. und Zaire). Als er 1734 die Briefe über die Engländer (Philosophische Briefe; zugleich in England englisch erschienen) herausgab, war das Maaß wieder voll. V. entging seiner Verhaftung im Mai durch Flucht nach Lothringen und dem Rhein, das Buch, welches englische Freiheit und französ. Absolutismus, die Sittlichkeit des engl. Protestantismus und die Frivolität der französ. Abbés gegenüberstellt, Lockeschen Sensualismus einschmuggelt und Newton zu Ungunsten des Cartesius preist, traf Zerreißung und Verbrennung von Henkershand. — V. fand eine Zuflucht bei der Marquise von Châtelet auf Schloß Cirey in der Champagne, zu der er schon 1733 in ein zärtliches Verhältniß getreten, welches ungetrübt durch einen glücklichen Nebenbuhler seit 1748, bis zum Tode der Marquise (im Wochenbette, 1749) währte. Cirey ist bis 1749 V.s Heimath; doch lebte das Paar abwechselnd auch in Brüssel, seit 1735 auch wieder in Paris und Versailles, da V. nicht von seinen Anstrengungen abließ, sich die Gunst des Hofes zu erwerben. In diese Periode fällt die Abfassung der Anfangsgründe der Mathematik, der Abhandl. über Metaphysik, Dramen wie Alzire, Merope, Mahomet (1736), das Lehrgedicht „Der Weltmensch" 1736 (Lob der Cultur und der Künste, welche die in Adam und Eva, ganz im Gegensatz zu Rousseau, sehr abschreckend geschilderten Anfänge des Menschengeschlechts veredelt) und das verwandte: Ueber den Menschen 1738 (nach Pope; Unabhängigkeit des innern Glückes vom äußern Zustande, Mäßigkeit die Bedingung desselben, Wohlthätigkeit die wahre Tugend). Das Hauptwerk dieser Periode ist La Pucelle, eines der schmutzigsten, aber charakteristischsten Producte V.s, namentlich durch den Gegensatz zu der Bearbeitung desselben Stoffes von Chapelain (vom J. 1656). Die Pucelle ist ein komisches Epos, die Jungfrau eine beherzte Dorfidiotin, und der Glaube an Inspiration kommt dabei ebensosehr weg, wie der an weibliche Reinheit. Nur um des komischen Effects halber sind die Heiligen und ihre Wunderwirkungen beibehalten! Bevor die Pucelle an die Oeffentlichkeit gelangte (c. 1750), hatte er in Paris durch Vermittlung des Herzogs von Richelieu und einflußreicher

Damen einen lange ersehnten Triumph gefeiert: ein 1745 zur Vermählung des Dauphins verfaßtes Singspiel, die Herzogin von Navarra, hatte so gefallen, daß V. Historiograph von Frankreich, Akademiker und Kammerjunker wurde. Zugleich hatte er ein schmeichelhaftes Schreiben des Papstes Benedict XIV. erhalten; und als die Geistlichkeit, die erbittertste Feindin V.s, dem Papst dies sehr übel anrechnete, machte er zur Abwechslung auch einen Versuch, diese zu gewinnen (Schreiben an den Pater de la Tour, vom Colleg Louis-le-Grand). Hatte er hiermit wenig Erfolg, so warf er sich um so eifriger auf die Hofdichtung, um die errungene Hofgunst zu befestigen. Aber eine neue Unbesonnenheit trieb ihn bald wieder in die Flucht; er verbarg sich bei der Herzogin von Maine in Sceaux und ging dann mit der Marquise wieder nach Cirey, von wo er mit Stanislaus Lescinski Verkehr anknüpfte, während er, vom Hofe fallen gelassen, den Kampf mit dem als Rivalen aufgestellten Crebillon (durch Concurrenzdramen) und gegen litterarische Gegner wie Freron, Clement u. A. mit aller Anstrengung aufnahm. Auch das „Zeitalter Ludwigs XIV." und das Werk „Ueber die Sitten und den Geist der Nationen" wurden in dieser Periode begonnen, von denen jenes 1751 in Berlin, das letztere erst c. 1756 vollendet wurde. Nach dem Tode der Marquise, die V. tief betrauerte, ging er nach Paris, wo er seine Schwestertochter Louise Denis zu sich nahm. Durch sein Interesse für das Theater entriß man ihn der Trauer; es entstand „Das gerettete Rom", „Oreſt", — aber der Hof verschloß sich ihm, und er zog es vor dem Rufe seines glühendsten Verehrers, Friedrichs II. von Preußen zu folgen, der seit 8. August 1736 mit ihm correspondirt hatte, und mit dem er schon 11.—14. September 1740 auf Schloß Moyland und im November in Rheinsberg zusammengekommen war. Friedrich bot ihm den Kammerherrnschlüssel, das Kreuz des Verdienstordens, 20000 Livres Jahrgehalt und freie Wohnung, Tafel und Equipage. — 10. Juli 1750 traf V. in Potsdam ein; seinen Wohnsitz nahm er in Berlin. Aber V. täuschte sich, wenn er eine politische Rolle zu spielen gehofft, ebenso, wie wenn er gedacht, sich hier frei gehen lassen zu können. Der schmutzige Prozeß mit dem Juden Abraham Hirschel (V. hatte ihn gegen das königl. Verbot sächsische Steuerscheine kaufen lassen und als der Jude ihn betrügen wollte, das Geschäft rückgängig gemacht, worauf jener Entschädigung verlangte; V. kaufte ihm, um ihn zum Schweigen zu bringen, Brillanten ab, behauptete aber dann übervortheilt zu sein und verklagte den Juden, als dieser die Brillanten nicht zurücknahm. Durch Lessings Sprachlehrer Richier erhielt dieser die Acten zum Uebersetzen; Probebogen vom Siècle de Louis XIV., von Richier mitgenommen, verwickelten Lessing in persönlichen Streit mit V.) raubte ihm die sittliche Achtung des Königs, und die litterarische Rache V.s an dem Präsidenten der Berliner Academie, Maupertuis, bei Gelegenheit des Streites desselben mit dem Bibliothekar König vom Haag (V. glaubte sich durch jenen verklatscht; „Antwort eines Akademikers von Berlin an einen Akademiker von Paris;" „Diatribe des Dr. Akakia", letztere mit Täuschung der Censur gedruckt) entrüstete den König dermaaßen, daß er die Diatribe des Dr. Akakia 24. Dec. 1752 auf den öffentl. Plätzen Berlins durch den Henker verbrennen ließ. V. sorgte zwar für eine Aussöhnung, aber es war ihm jetzt nicht mehr geheuer in des Königs Nähe; er erbat und erhielt seinen Abschied. 26. März reiste er ab; aber in Frankfurt, wohin ihm seine Nichte entgegenkam, ließ ihn der König aufhalten, um ihm den Kammerherrnschlüssel, das Verdienstkreuz, insbesondere aber compromittirende Gedichte Friedrichs, welche er ihm erst belassen, abzunehmen, und als diese nicht zur Stelle waren, hielt ihn der ungeschickte Resident des Königs, Freytag, den ganzen Juni über unter Bewachung. V. war außer sich und rächte sich durch lügenhafte Uebertreibungen dieser Gewaltthat. Doch fand nach wenig Jahren schon eine briefliche Aussöhnung mit Friedrich statt. 7. Juli reiste V. dann über Mainz nach Straßburg, von da nach längerem Aufenthalt (er arbeitete damals an den Reichsannalen) nach Colmar, wo er Versuche machte, sich eine günstige Aufnahme in Paris zu erwirken. Umsonst. Nach kurzem Verweilen in der Abtei Senones bei Calmet und im Bade Plombieres, und nach einem vergeblichen Versuche, in Lyon mit dem Erzbischof anzuknüpfen, ging er nach Genf. Er kaufte sich bei Genf, Lausanne, in Gex an, verkaufte aber Alles wieder und behielt schließlich 2 Schlösser: Tourney, welches er vermiethete, und Ferney. — Jetzt wird V. der Patriarch von Ferney, wo er sich mit der Denis seit 1758 dauernd niederließ. Hier baute er die bekannte Kirche mit der Inschrift: Deo erexit Voltaire 1761, und ein Theater, und hob den verkommenen Ort durch Ansiedelung von Uhrmachern u dgl. zu hohem Wohlstand. Mit Paris blieb er durch Correspondenten (Graf Argental, d'Alembert, Damiaville u. A.) in Verbindung, überhaupt war seine Correspondenz sehr ausgebreitet (außer mit Friedrich II. auch mit dessen Schwester, Wilhelmine von Baireuth, mit der Herzogin von Sachsen-Gotha, Elisabeth und Catharina von Rußland u. s. f.). Seine Einsamkeit wurde durch die Erziehung einer jungen Verwandten des großen Corneille und manche Besuche belebt; dabei war V. unausgesetzt literarisch thätig. Er dichtete mit jugendlicher Frische Dramen wie den Tancred und anmuthige poetische Erzählungen (z. B. die Sammlung Contes de Guillaume Vadé 1764); ferner jene beträchtliche Zahl philosophischer Romane, in denen namentlich das Problem der Theodicee behandelt wird (so: Candide oder der Optimismus; Memnon oder die menschl. Weisheit; Der Lauf der Welt; älter schon ist Zadig oder das Schicksal, an Pope sich anlehnend). Von Interesse ist der Versuch über die Sitten und den Geist der Nationen, worin er im Gegensatz zu der theologischen Betrachtungsweise Bossuets den Anfang mit historischer Kritik und pragmatischer Betrachtung macht und alle theologischen Gesichtspunkte bei Seite läßt. „Die Weltgeschichte ist im tiefsten Grunde eine Geschichte der Meinungen, welche wechseln; einzelne Irrthümer tauchen immer neu auf, aber die Menschheit wirft doch schließlich einen Irrthum nach dem andern über Bord"; und V. zieht die Erfahrung aus, „daß jede Nation so lange unglücklich, bis das Gesetz und die gesetzgebende Gewalt festgestellt". Daneben kämpft er in zahllosen Flugschriften theils gegen persönliche Gegner (auch J. J. Rousseau, sein einstiger Verehrer, erklärte ihm den Krieg), theils gegen Mißbräuche aller Art; er veranlaßte die Revision des Processes gegen Jean Calas und rettete die Sirvens aus Castres vor dem Justiz-

morde, der Calas getroffen. Diese Fälle, die Hinrichtung des jungen de la Barre wegen Beschimpfung der Religion u. dgl. gaben ihm Veranlassung, die Anwendung der Todesstrafe, ihre Verschärfung, die Folter zu bekämpfen (Zustimmungsschreiben an Beccaria 1764 u. s. w.); er will Entlastung des Bauernstandes, Vernichtung der geistlichen Vorrechte, Aufhebung oder möglichste Beschränkung der Klöster; er erklärt sich 1770 gegen die Fastengesetze und gegen das Verbot der Sonntagsarbeit. Demokrat ist er durchaus nicht. Die Welt zerfällt ihm für immer in die honnêtes gens und die canaille, welche letztere zur Dummheit verdammt ist; und er will die Standesunterschiede belassen, nur alle Stände gleichmäßig durch das Gesetz geschützt und allgemeine Toleranz geübt wissen, er ist ein Feind der feudalen Regierungsform. Das Verderblichste für Alles aber ist die Geistlichkeit in ihrer bestehenden Form und die Dogmenkirche, die katholische wie die protestantische, welche den Aberglauben und den Fanatismus in Permanenz erhebt und ihrem Wesen nach intolerant sein muß. Die christliche Kirche in diesem Sinne meint er mit seinem als ceterum censeo immer bei ihm wiederkehrenden »écrasez l'infâme«. „Die Religion besteht in der Tugend und nicht in dem ungereimten Plunder der Theologie. Die Moral kommt von Gott und ist überall dieselbe; die Theologie kommt von den Menschen und ist überall anders und überall lächerlich. Die Anbetung eines Gottes, der bestraft und belohnt, vereinigt alle Menschen, die verruchte und verächtliche Theologie entzweit sie". Wenn die Fürsten ihren wahren Vortheil einsähen, würden sie sich nicht mit den Philosophen und nicht mit der Kirche verbinden. Die Epistel an Uranie enthält eine heißende Kritik des christlichen Dogmas; das Mittagsmahl des Grafen von Boulainvilliers behandelt in derselben Weise die Darstellung des Christenthums in den Urkunden des N. T.; das A. T. erscheint in der „Wichtigen Untersuchung des Lord Bolingbroke" als der Inbegriff aller Ungereimtheiten, — und zahlreiche meist pseudonyme Schriften, Beiträge zur Encyclopädie Diderots und d'Alemberts, und V.s 1764 erschienenes Philosophisches Wörterbuch zeigen ihn ganz als Deisten von der Art der englischen und in Deutschland besonders eines Reimarus. Jesus ist ihm ein ländlicher Socrates, von vorwurfsfreien Sitten, talentvoll, kräftig, thätig, mit der Gabe zu gefallen eine gute Moral predigend, der doch vielleicht in Bezug auf die erzählten Wunder von absichtlicher Täuschung nicht frei ist, aber im Ganzen ein ehrlicher Schwärmer, an Einfachheit und Geistesklarheit unter Confucius stehend, jedenfalls nicht daran denkend, eine neue Religion zu stiften. Es ging mit dem Christenthum wie überhaupt in Sachen der Religion: Schwärmerei begründet den Bau, Klugheit vollendet ihn; die Entstehung der Kirche, zu der er unfreiwillig den Anstoß lieferte, ist durch absichtlichen Betrug ausgebeutet worden zur Herstellung jener infâme, mit der Christus nichts zu thun hat (vgl. Gott und die Menschen, eine theolog. doch vernünftige Schrift von Dr. Obern, 1769) und für deren Dogmatik der Platonismus der Vater, die jüdische Religion die Mutter war. Und es war eine Herzensfreude für V., als er mit der unschuldigsten Miene das Testament des Pfarrers Meslier von Etrépigny wenigstens im Auszuge in die Welt werfen konnte. Auch als Philosoph steht V. auf den Schultern der Engländer. Hierher gehören Abhandlungen wie (außer den Beiträgen zur Encyclopädie und dem Philos. Wörterbuch, letzteres zu den Fragen über die Encyclopädie umgearbeitet und das Genannte sämmtlich als Philos. Wörterbuch in den gesammelten Werken enthalten): Der unwissende Philosoph, 1766; Alles in Gott oder Commentar zu Malebranche, 1770; Man muß sich entscheiden, und Briefe des Memmius an Cicero, 1772; Lucrez und Posidonius; Dialoge des Euhemerus u. a. V.s Erkenntnißtheorie ist Lockescher Sensualismus. Für Gottes Dasein hat er besonders 2 Beweise, den Nützlichkeitsbeweis (si Dieu n' existait pas, il faudrait l' inventer) und das kosmologische, besonders das physicotheologische Argument. Denn V. trennt durchaus dualistisch zwischen Kraft und Stoff, und er ist der ausgesprochenste Gegner von Needhams generatio aequivoca und den Vorläufern der Descendenztheorie Lamarcks und Darwins. Gott ist die höchste Macht, aber nicht schrankenlos; er hat die Welt nur unter den Bedingungen schaffen können, unter denen sie existirt (dies V.s Theodicee). Und er ist der Lenker der Schicksale, insbesondere aber der Vergelter. In Bezug auf die Psychologie ist V. völlig Materialist: die Seele ist eine Gehirnthätigkeit. Dennoch leugnet er nicht gerade die Unmöglichkeit der Fortexistenz nach dem Tode, aber sie ist ihm höchst unwahrscheinlich; nur erscheint es ihm zweckmäßiger, wenn man den Glauben daran erhält. Im Bezug auf die Willensfrage wird er aus einem anfänglichen Indeterministen zum völligen Deterministen („frei sein heißt thun können, was man will, nicht wollen können, was man will"). Die Moral rettet er mit Hülfe der Sittengebote als bestimmender Factoren, und diese sind ihm als nothwendige Ergebnisse aus der Beobachtung gesellschaftlicher Verhältnisse und Bedürfnisse hervorgegangen. — Praktisch hat übrigens V. sich nicht als Kirchenfeind gezeigt; er verkehrte in Ferney viel mit Geistlichen, und den Kapuzinern von Gex that er soviel Gutes, daß deren General ihn zu ihrem zeitlichen Vater ernannte. Die Gebräuche der Kirche machte er mit, wenn er auch gelegentlich frivolen Scherz damit trieb. Und als er in Paris, wohin er 1778 noch eine Reise machte und wo er vom Volke außerordentlich gefeiert wurde (während der Hof kühl blieb), erkrankte, stellte er dem Abbé Gaultier, um die Absolution zu erhalten, ein Bekenntniß zur kathol. Kirche aus, „um nicht auf den Schindanger geworfen zu werden wie die arme Lecouvreur". Aber als er 30. Mai 1778 seinen Leiden erlag (Blasenübel; er war übrigens das ganze Mannesalter hindurch kränklich gewesen), verfagte man in Paris doch das Begräbniß, und er wurde in aller Geschwindigkeit in der Abtei Scellieres (Champagne) beigesetzt, von wo seine Gebeine 1791 zugleich mit denen Rousseaus in die Genovefakirche zu Paris übergeführt wurden. — V. ist jedenfalls der vielseitigste und einflußreichste Schriftsteller, den Frankreich hervorgebracht hat, und eine eminent künstlerische Natur, die, bei ausgesprochener Neigung für alles Glänzende, in Wahrheit alles außer ihr als bloßes Material erfaßt, um sich in ihm mit künstlerischem Behagen auszuwirken, die mit Allem spielt und immer ihrer selber sicher bleibt, wenn sie sich an etwas hingiebt. Es ist kein höheres Selbstgefühl und Selbstbewußtsein denkbar, als das Voltairesche. Solche Na-

turen ertödten naturgemäß in sich jede mystische Anlage, welche am unbedingtesten das Aufgeben des Selbstgefühls und Selbstbewußtseins an ein Höheres fordert, und sind darum vor Allem keine religiösen Naturen; aber sie vermögen auch nicht dem Sittlichen sich unbedingt unterzuordnen. Was sie von Sittlichkeit und Religiosität übrig behalten, ist Zufall. Sie stellen eine eminente Entfaltung des Geisteslebens auf Kosten des Gemüthslebens dar. Das ist der Schlüssel zum Wesen V.s, dieses funkelnden, geist- und witzsprühenden Meteors, mit seiner Ironie, Frivolität und Skepsis, seinem Ehrgeiz und seiner nervösen Empfindlichkeit, seiner Geldgier, der doch das Geld nur Mittel zu behaglichem unabhängigem Leben und Schaffen war, seiner Gewissenlosigkeit und Verlogenheit bei manchen anheimelnden Zügen. Sein Bedürfniß, immer in einem Frauenherzen gehegt und gepflegt zu werden, war doch auch nur ein Gemisch aus Sinnlichkeit und Egoismus. Daß ein so beweglicher und vielseitiger Geist wie V. überall mit seiner Zeit in Wechselwirkung steht, ist an sich begreiflich; es ist Thatsache, daß sich der Umschwung der 90er Jahre vorzugsweise auf V.s Einfluß zurückführt. — Die Hauptquellen für sein Leben sind die Notizen seiner Secretäre Longchamp, Collin und Wagnière sowie V.s Briefe. Zu den älteren Biographien von Duvernet, Condorcet, Linguet, Harel u. s. w. kamen neuerdings Desnoiresterres: V. et la société française au XVIII siècle, Par. 1867 ff.; D. F. Strauß, V., 3. Aufl. 1872. Von den Ausgaben der Werke V.s nennen wir die von Beaumarchais (70 Bde., Kehl 1784—89), und die von Beuchot (70 Bde., Par. 1829—34, nebst analyt. Verzeichniß, 2 Bde. 1841). Dazu kommen neuere Briefsammlungen: Lettres inédits, Par. 1856, 2 Bde.; V. et le président de Brosses, Par. 1860; V. à Ferney, Par. 1860; Lettres inédits sur la tolerance, Par. 1863 u. s. w.

Volterra. S. Ricciarelli.

Voluntarismus, in England und Nordamerika der kirchliche Gegensatz gegen das staatskirchliche Princip, wie er sich seit dem 17. Jahrh. besonders in den Lebensverhältnissen der amerikanischen Colonien herausbildete und in den kirchlichen Kämpfen Englands und Schottlands bis in unsre Zeit eine Rolle gespielt hat. Die Brownistische Bewegung, welche schließlich in den Independentismus auslief, eröffnete den Kampf für das voluntaristische Princip, welches, auf congregationalistischem Grunde, in den Krisen der schottischen Kirche zu Anfang dieses Jahrhunderts besonders Wardlaw gegen Chalmers vertreten hat. Seine schärfste Consequenz hat das kirchliche Freiwilligkeitsprincip in Nordamerika gezogen. Der gemeindliche V. wurde hier zum allerpersönlichsten V. durch die Forderung, daß die Religion völlig der Wahl des Einzelnen überlassen bleiben müsse, und daß jede Art von Tauf- und Confirmationszwang unzulässig sei. Die Erfahrung hat bewiesen, daß man im Irrthum ist, wenn man von der Durchführung dieses Princips den Ruin der Religion überhaupt befürchtet.

Voragine. S. Jakob de Voragine.

Vorbehalt. S. Reservatum.

Vorbilder. S. Typik.

Vorhaut. S. Beschneidung.

Vorherbestimmung. S. Prädestination.

Vorhölle. S. Hades; Limbus; Fegfeuer.

Vorreformatoren (und vorreformatorische Bestrebungen). — Insgemein wird unter dieser Bezeichnung eine Anzahl von Männern des 14. und 15. Jahrh. zusammengefaßt, welche die Grundgedanken der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrh. bereits ausgesprochen und vertreten haben. Da es indessen an Zeugen der evangelischen Wahrheit in der Kirche niemals gefehlt hat, so ist jene Bezeichnung von allen denjenigen zu verstehen, welche, seitdem in der Kirche das hierarchische Princip zur Geltung kam, gegen die Kirche, gegen deren Hierarchismus und gegen die kirchliche Veräußerlichung des Christenthums die ewige Wahrheit von der freien Gnade Gottes in Christo, von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der wesentlichen Innerlichkeit des christlichen Lebens bezeugt haben. Dabei ist zu beachten, daß alle diese gegen den werkheuerischen Hierarchismus der Kirche gerichteten Bezeugungen des Evangeliums zu allen Zeiten den Römerbrief — den apostolischen Freibrief des Protestantismus — als ihr eigentliches Palladium geltend machten. Schon in den ersten Jahrhunderten werden einzelne Kirchenmänner als Vertreter eines evangelisch-protestirenden Geistes genannt, insbesondere der Presbyter Aërius in Sebaste (um 360), sowie Jovinian, ein Mönch zu Rom (um 388) und der Presbyter Vigilantius zu Barcelona (um 400). Alle diese erhoben ihre Stimme gegen Einzelheiten des kirchlichen Dogmas und Lebens, welche mit dem Evangelium in Widerspruch standen, — zu einer Zeit, wo bereits das Gesammtbewußtsein der Kirche Gefahr lief, von seinen wahren Grundlagen sich zu verlieren. Der Mann aber, welcher damals in wahrhaft reformatorischem Geiste hervortrat, indem er gegenüber der in der Kirche herrschend gewordenen Verherrlichung natürlich-menschlicher Wesens die evangelischen Lehren von der Sünde, von der Gnade und vom Glauben unter dem Schutte der üblichen Lehrweise wieder hervorholt und zur Geltung brachte, war Augustin, Bischof zu Hippo Regius († 430). Allerdings litten Augustins Lehren von der Rechtfertigung und von der Kirche unter der Einwirkung der herrschenden kirchlichen Doctrin; aber unter allen hervorragenden Kirchenlehrern jener Zeit war er doch der einzige, in dessen Geiste der Paulinismus wieder lebendig geworden war, weshalb von da an fast alle Zeugen der Wahrheit, welche für die Paulinischen Grundlehren eintraten, dazu durch Augustins Schriften angeregt waren, und sich der Kirche gegenüber auf Augustins Autorität beriefen. Ueberhaupt war Augustins Wirksamkeit in der Kirche eine so tiefgehende und nachhaltige, daß von da an der Beginn der seitdem niemals ganz unterbrochenen Vorgeschichte des evangelischen Protestantismus in der Kirche datirt werden kann. Denn seit Augustin nehmen wir in der Kirche eine fortlaufende Kette von Erscheinungen wahr, in denen sich nichts anderes als der Geist des evangelischen Protestes gegenüber dem unevangelischen Hierarchismus kund giebt. Neben dem dominirenden prächtigen und gelehrten Treiben der Hierarchie und Scholastik war seitdem durch das ganze Mittelalter hindurch allezeit eine stille Pflege und Ueberlieferung reformatorischer Gedanken vorhanden, an der sich viele Tausende frommer Herzen erquickt, wofür auch oft die erleuchtetsten Männer der Zeit in gelehrter und ungelehrter Sprache gezeugt

haben. — Nachdem in der Kirche der evangelische Augustinismus über den unevangelischen Semipelagianismus 529 auf den Concilien zu Arausio und Valentia seine letzten Siege errungen hatte, gewann der evangelische Geist hernach in der karolingischen Zeit unter den germanischen Völkern einen anscheinend die glücklichste Zukunft der Kirche verheißenden Boden; allein der Untergang des Culturlebens dieser Zeit war auch das Ende der im kirchlichen Gesammtleben der germanischen Völker heimisch gewesenen evangelischen Bestrebungen. Im tieferen Mittelalter tauchte urplötzlich in den Waldensern eine ganz vereinzelt dastehende Gemeinschaft evangelischen Glaubens und Lebens auf. Dabei aber fanden sich auch unter denen, welchen der Gedanke eines Bruches mit der Kirche ganz ferne lag, zu allen Zeiten nicht wenige vor, welche an die Augustinischen Lehren von der Gnade erinnerten und sich derselben im Leben und Sterben getrösteten, z. B. vor fromme und gelehrte Erzbischof von Canterbury, Thomas v. Bradwardina († 1349), Verfasser der Schrift De causa Dei adversus Pelagium et de virtute causarum. Schon von jener Zeit an machten sich in der Kirche mehr und mehr geschlossene Kreise wahrnehmbar, in denen die Bewahrung und Pflege Augustinischer und Paulinischer Lehren mehr oder weniger als Charaktereigenthümlichkeit hervortrat. Dahin gehört unter den Orden der Kirche der Augustinerorden, der die Beschäftigung mit den Schriften Augustins nie ganz verloren hat; weit mehr aber noch gehörten dahin die Genossenschaften der Beghinen und Begharden (soweit sie nicht von pantheistisch-libertinischen Ideen und Tendenzen erfaßt wurden), der Gottesfreunde, der Brüder des gemeinsamen Lebens (aus deren Kreisen das köstliche Büchlein des Thomas Hämerken aus Kempen, De imitatione Christi hervorging) und die von der deutschen Mystik erregten Volksschichten, in denen eine der Kirche sonst ganz fremde Werthschätzung der h. Schrift herrschend war, weshalb hier bald Uebersetzungen der Schrift in der Landessprache und Predigten in derselben begehrt und veranstaltet wurden. Diese in der Kirche allmählich hervorgetretenen Bestrebungen und Kreise stellen nun den Boden dar, aus welchem die gewöhnlich sogenannten Vorläufer der Reformatoren hervorgegangen sind. Dieselben sind hauptsächlich Johann Wykliffe zu Oxford (seit 1360), Johannes Huß von Hussinecz zu Prag († 1415), dessen Freund Hieronymus von Prag, der Dominicaner Hieronymus Savonarola zu Florenz († 1498) und die drei Deutschen Johann von Wesel zu Erfurt und Worms († 1482), Johann Pupper aus Goch bei Cleve, Prior eines Nonnenklosters zu Mecheln († 1475) und der hochgefeierte Johann Wessel (Lux mundi, Magister contradictionum), der nach einer reichgesegneten academischen Wirksamkeit zu Köln, Löwen, Paris und Heidelberg 1489 in seiner Vaterstadt Gröningen starb (s. die Art.). Gemeinsam war diesen Allen das in ihnen lebendig gewordene fromme Abhängigkeitsgefühl, welches sie in größerer oder geringerer Klarheit zu den Augustinischen Erkenntnissen zurückführte. Am wenigsten entwickelt erscheint das evangelische Bewußtsein bei dem mehr dem praktischen Interesse zugewendeten Huß und dem mystisch gestimmten Savonarola. Doch liegen allen ihren Erklärungen über den Quell der religiösen Erkenntniß, über Prädestination und Gnade und über das Wesen der Kirche die Gedanken des Evangeliums, und nicht die der herrschenden Kirchenlehre zum Grunde. Die geförderteste evangelische Erkenntniß tritt dagegen in den Schriften Wyklisses und Johann Wessels hervor, jedoch in sehr verschiedenem Charakter. Wyklisse war Realist, Wessel dagegen Nominalist; jener war mehr rationell-, dieser mehr mystisch-speculativ; jener entwickelte die evangel. Wahrheit mehr im Geiste des Calvinischen Protestantismus, dieser dagegen charakterisirte sich mehr als ein Vorläufer Luthers und Melanchthons, überhaupt der deutschen Reformatoren. Gemeinsam aber ist beiden die Anerkennung der Schrift als alleiniger Erkenntnißquelle, der Paulinismus in der Lehre von der Sünde, der Gnade und dem Glauben, die evangelische Emendirung der Lehre von den Sacramenten und die Auffassung der Kirche als einer in der Lebensgemeinschaft des Gläubigen mit Christus wurzelnden inneren Lebensgemeinschaft der Gläubigen. Die Klarheit übrigens, mit welcher die Reformatoren die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in den Mittelpunkt der gesammten Heilslehre gestellt, und die Energie, mit welcher sie dieselbe als das eigentliche Princip aller evangelischen Lehrentwickelung geltend gemacht haben, findet sich bei keinem ihrer Vorläufer vor, Vgl. die Literatur unter den einzelnen hier berührten Artikeln, insbesondere aber Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, 2 Bde., Hamburg 1841 u. 1842 und Lechler, Joh. v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, Lpz. 1873, 2 Bde.

Vorsabbath. S. Parasteue.

Vorsatz Gottes. S. Erwählung.

Vorsehung. S. Thätigkeiten Gottes.

Vorstius, Conrad (Vorst), der Arminianer, geb. 19. Juli 1569 zu Köln als Sohn eines kathol. Färbers, der später sammt seiner Gattin evangelisch wurde. Seit 1583 in Düsseldorf vorgebildet, trat er 1587 zu Köln in die Laurentianerburse, beschloß aber dann, als er keine Hoffnung hatte, ohne Ablegung der professio fidei Tridentinae die akadem. Grade zu erreichen, Kaufmann zu werden, worauf er indeß seit 1589 in Herborn unter Piscator, seit 1593 als Informator in Heidelberg (wo er 1594 zum Doctor promovirt ward) und seit 1595 in Basel und Genf sich aufs Neue der Theologie widmete. Eine academische Stellung, die ihm durch Vermittelung Bezas angeboten ward, ablehnend, ging er 1596 als Lehrer der Theologie an das Gymnasium von Steinfurt (Bentheim). Berufungen nach Saumur und Marburg wies er ab, und er verblieb in der einmal übernommenen Stellung zu Steinfurt mit wachsendem Ansehen (1605 Prediger und Consistorialassessor) bis 1610. Indessen hatten ihm Schriften (De praedestinatione; De s. trinitate; De persona et officio Christi, Steinf. 1597) den Verdacht des Socinianismus zugezogen, von dem er sich 1599 zu Heidelberg reinigen mußte. Und selbst die Socinianer suchten ihn zum Regens der Lubliner Schule und zum Professor der Theol. zu gewinnen (1600—1). 1610 wurde er Nachfolger des Arminius zu Leyden; aber seine Schrift Tractatus de Deo sive de natura et attributis Dei, Steinf. 1610 (schon 1602 als Disputat. X de natura et attrib. Dei herausgeg.) gab den Gomaristen die willkommene Handhabe, ihn anzu-

greifen. Auch die Heidelberger censurirten ihn, und man wußte selbst Jacob I. gegen ihn aufzustacheln, der die Irrlehren aus des V. Buche zog und an die Generalstaaten mit der Aufforderung sandte, V. nicht unter sich zu dulden, widrigenfalls sie ihn als Feind betrachten sollten. V. vertheidigte sich vergebens; 1612 abgesetzt, ging er nach Tergow und sah sich jetzt von seinen eigenen Schülern compromittirt, die eine antitrinitarische Schrift, De officio Christiani hominis, herausgaben. Nach seiner Verurtheilung durch die Dordrechter Synode 1619 hielt sich der Ausgewiesene im Verborgenen auf, bis der Herzog von Holstein 1622 die Arminianer aufnahm. Er starb 29. Sept. 1622 zu Tönningen, angeblich als offener Socinianer. Vertheidigungsschriften: Protestatio epistolica contra theologor. Heidelbergens. de tract. de Deo censuram, Haag 1610; Christiana ac modesta responsio ad articulos quosdam nuper ex Anglia transmissos, Leyd. 1611; Prodromus plenioris responsi etc. (gegen Lubbert zu Franeker), Leyd. 1612; Responsum plenius ad scripta quaedam eristica etc. (gegen Bogermann u. A. zu Leeuwarden), Leyd. 1612; Paraenesis ad Sibrandum Lubbertum, Gouda 1613 u. a. Fernere Schriften: De sacramentis; De causis salutis, Bas. 1595; Enchiridion controversiarum inter evangel. et pontif., Steinf. 1604 u. ö.; Anti-Bellarminius Contractus, Hannov. 1610; Idea plenior doctrinae Piscatoris de praedestinatione etc., Gouda 1618; Commentare zu den neuteſt. Briefen (außer dem Hebräerbrief, dem Briefe an Philemon und den Paſtoralbriefen), Amſterd. u. Harderw. 1631 u. a. Seine Darſtellung iſt ſcholaſtiſch-trocken. Vgl. Schröckh, K.-Geſch. ſeit der Ref. V, 240 ff. und die dort angeg. Lit.

Vossius, Gerhard, geb. im Gebiete von Lüttich (zu Haſſelt?), wurde Dr. der Theol., päpſtlicher Protonotar und Propſt zu Tongern; † 25. März 1609 zu Lüttich. Er hat wichtige Arbeiten auf patriſtiſchem Gebiete veröffentlicht, wozu er das Material auf einer Reiſe durch die italien. Bibliotheken geſammelt. Er edirte die Reden des Chryſoſtomus in lat. Ueberſetzung, 1580; eine Rede des Theodoret über die Mildthätigkeit, lat. und griech., 1580; die Schriften des Gregorius Thaumaturgus nebſt Biographie; die des Ephraem Syrus, 1589, und des h. Bernhard De consideratione, 1594, ſowie Gesta et monumenta Gregorii IX., 1586, ſämmtlich mit kritiſchem Apparat und zum Theil mit Scholien. Ueber der Herausgabe der Werke Leos d. Gr. ſtarb er. Auch erſchien von ihm: Rhetoricae artis methodus; Comment. in somnium Scipionis u. a.

Vossius, Gerhard Johann (Voß), geb. 1577 bei Heidelberg, wo ſein Vater, ein geborener Niederländer, Landgeiſtlicher war; ging mit dieſem einige Zeit nachher zurück nach Holland und ſtudirte zu Dordrecht und Leyden (unter Gomarus) Alterthumswiſſenſchaften, beſonders Philoſophie. Nach Erlangung der philoſ. Doctorwürde erhielt er 1598 eine Profeſſur zu Leyden, wurde dann 1600 Rector der Schule zu Dordrecht, 1614 des theol. Collegiums zu Leyden (einen Ruf nach Steinfurt lehnte er ab) und hielt ſich, obwohl mildere Anſichten vertretend, zu den Gomariſten, die ihn auch in Leyden durch Verleihung einer Profeſſur der Beredſamkeit und Chronologie zu halten ſuchten, als er ſein Rectorat gelegentlich der Dordrechter Synode 1618 niederzulegen beſchloß, — bis er dieſelben durch ſein Werk Historia de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt, libri VII, Leyd. 1618 (die ſtrenge Präbeſtination nicht Lehre der älteſten Kirche; Arminianismus und Pelagianismus verſchieden) gründlich vor den Kopf ſtieß. Die Synode von Tergow 1620 verſagte ihm die Abendmahlsgemeinſchaft; ein Jahr darauf erfolgte ſeine Wiederaufnahme, doch ſollte er widerrufen und ſich verpflichten, nichts gegen die Dordrechter Canones zu ſchreiben. Aber erſt 1627 entſchloß er ſich, ſeinen Gegnern die Hand zu reichen: De historicis latinis libri III (die Präbeſtinationslehre Auguſtins nicht im Widerſpruch mit der älteren Lehre, zugleich ſein eigenes Bekenntniß); auch die 2. Ausg. des incriminirten Werkes (von ſeinem Sohne Gerhard, Amſt. 1655) enthielt Milderungen. 1633 nahm er eine Profeſſur der Geſchichte an dem neuerrichteten Amſterdamer Gymnaſium an; † 19. März 1649, — ein ruhiger Gelehrter, ſcharfſinnig und ſorgfältig, dem theologiſche Zänkereien läſtig waren. Sein Werk über Pelagius hatte beſonders in England gefallen; ſchon 1624 bot man ihm eine Profeſſur der Geſchichte in Cambridge an und 1626 lehnte er einen zweiten Ruf ab, doch machte ihm Laud bei Karl I. ein Kanonikat in Canterbury aus, deſſen Einkünfte er im Auslande verzehren durfte. — Sein literariſches Hauptverdienſt liegt auf philologiſchem Felde. Von theologiſchen Arbeiten ſind noch zu erwähnen: Diss. gemina 1. de J. Chr. Genealogia, 2. de annis, quibus natus, baptizatus mortuus, Amſt. 1643; De theologia gentili libri IX (Amſt. 1642 u. ö., und Fortſetz. Frankf. 1668 u. ö.), vollſt. Ausg. Amſt. 1700; Disputationes XX de baptismo, Amſt. 1648; Theses theol. et histor. de variis doctrinae christianae capitibus etc., Amſt. 1658; Chronologiae sacrae isagoge, Haag 1659. 1627 gab er zu Leyden des Grotius Schrift De veritate religionis christianae heraus. Briefe, Ausg. Lond. 1690, und von Colomeſius, Amſt. 1691; Geſammelte Werke, 6 Bde., Amſt. 1695—1701. Vgl. Toll, Oratio de G. J. Vossio, grammatico perfecto; Jöcher, Gelehrtenlex. s. v.

Vossius, Iſaac, Sohn des Vor., geb. 1618 zu Leyden, früh durch Gelehrſamkeit ausgezeichnet, bereiſte England, Frankreich, Italien und ward 1648 von Chriſtian nach Schweden gerufen. Später begab er ſich zu Karl II. nach England, der ihm ein Kanonikat zu Windſor übertrug; † 21. Febr. 1689. Er iſt ebenſo bekannt durch ſeinen Libertinismus und ſeine Irreligioſität, wie durch Scharfſinn und derbe Polemik (z. B. gegen Salmaſius und Gronov). Während er durch eine Schrift De septuaginta interpretibus eorumque tralatione et chronologia, Haag 1661, die alte Fabel über Entſtehung der alexandrin. Bibelüberſetzung vertheidigte und in ſeiner Schrift über die Sibyllin. Orakel das wirkliche Inſpirirtſein der heidniſchen Orakel behauptete und einen Beweis für die Wahrheit des Chriſtenthums darauf gründete (1679), — in beiden Beziehungen fand er in R. Simon ſeinen Hauptgegner, — leugnete er privatim jede Inſpiration, und Karl II. ſoll von ihm geſagt haben: „Dieſer Theologe glaubt Alles, nur die Bibel nicht.“ Er ſchrieb Noten zu der elzevirian. Ausgabe (Leyden) des Juſtin von 1640, brachte von Italien die kürzere griechiſche Recenſion der Ignatian. Briefe (ohne den Römerbrief)

mit (1646, mit Usshers Ausg. der alten lat. Uebersetzung); auch eine neue Ausgabe des Barnabasbriefes (Amst. 1646) war Frucht dieser Reise. Seine Dissertation De vera aetate mundi vertheidigte die Chronologie der LXX gegenüber der Chronol. des hebr. Textes, und die genannte Schrift: De LXX interpretibus etc. ist zugleich eine Antwort auf Angriffe gegen die Dissertation. 1672 vertheidigte er die Aechtheit der Ignatian. Briefe, in der neuen Recenzion, in Briefen (Cambridge). Auch eine anonyme Schrift über die Sündfluth, welche dieselbe als nur partielle auffaßt, schreibt man ihm zu. Die meisten seiner theolog. Arbeiten verfielen dem Index. Verdienstliches leistete er besonders auf philolog. Gebiete. Vgl. Wetzer u. Welte, K.-Lex. XI, 762.

Votivmessen, Messen, welche auf Wunsch resp. Gelübde (ex voto) Einzelner oder größerer Kreise unter der Laienwelt von dem Priester an den Seitenaltären (daher: Votivaltäre) gelesen werden. Sie pflegen privaten Interessen zu dienen (wie die Seelenmessen 2c.) und werden besonders bezahlt; vgl. Stipendien.

Votivtafeln, Gedenktafeln, welche die Dankbarkeit für von Seiten einer höhern Macht empfangene Wohlthaten schon in der antiken Welt in den Tempeln anzubringen pflegte (auch verdienstvollen Personen wurden dergleichen geweiht). Sie gingen in die christliche Kirche über (man bezog sich wohl dabei auf 2. Mos. 17, 14; Ps. 111, 4) und wurden besonders häufig mit dem Aufblühen des Reliquienkultus und der Wallfahrten. Insbesondere aber wurden die V. als Zeichen der Dankbarkeit gegen Gott für empfangene Gebetserhörungen üblich. Zum Theil enthalten die V. bildliche Darstellungen. Daneben opferte man auch plastische Nachbildungen, welche sich auf erfahrene Hülfe bezogen, z. B. von kranken Gliedmaßen, welche man als durch göttliche Gnadenhülfe geheilt ansah, 2c. Das älteste Zeugniß findet sich bei Theodoret, De cur. Graec. affect. (Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων) 1, 8.

Vulgata. Ist die in der kathol. Kirche gebrauchte lateinische Uebersetzung der Bibel, welche durch den Beschluß des Tridentinischen Concils für authentisch erklärt und mit der vollen Autorität des Urtextes ausgestattet worden ist und welche allein bei kirchlichen Handlungen und in kirchlichen Schriften, insbesondere zur Begründung des Dogmas, benutzt werden darf. Die V. ist zum größten Theile das Werk des Kirchenvaters Hieronymus. Er begann die Arbeit auf Andringen des röm. Bischofs Damasus c. 382 zunächst mit Herstellung eines lat. Evangelientextes, wobei er nur das Verdienst der Auswahl hinsichtlich der zu Grunde gelegten Codices der bisher gebräuchlichen lat. Uebersetzung (Itala; s. d. A. Latein. Bibelübersetzungen) hat. Seine Verbesserung beschränkte sich auf correcte Wiedergabe des dem Grundtext eigenden Sinnes an Stellen, wo eine Aenderung unbedingt nöthig erschien; und zwar stützte er sich dabei auf ältere griech. Handschriften, welche im Ganzen eine Uebereinstimmung mit der gebräuchlichen latein. Uebersetzung zeigten. Er stellte die Canones des Eusebius voran und an den Rand synoptische Nachweise. Vgl. die Praefat. ad Damasum. Auch die übrigen neutest. Schriften bearbeitete er, doch ist nicht bekannt wann dies geschehen. Vom A. T. bearbeitete er zuerst die Psalmen, und zwar zunächst nach den LXX, ohne kritische Methode (das sog. Psalterium Romanum, das jetzt nur noch in der Peterskirche zu Rom gebraucht wird), dann mit den kritischen Zeichen des Origenes, nach dem hexaplarischen Texte (das noch jetzt in der Vulgata befindliche Psalterium Gallicanum, weil — nach Walafried Strabo, De reb. eccl. 25, durch Gregor von Tours — besonders in Gallien verbreitet). Auf letztere Art wollte er das ganze A. T. ausführen; doch nennt er in seiner Apologie gegen Rufin nur als bearbeitet: Psalter, Hiob, Sprüche, Prediger, Hohelied, Chronik, wovon überdies das Meiste ihm unter den Händen verloren ging (Ep. 94 ad Augustin.). Gedruckt ist der Hiob zusammen mit den beiden Psaltern in Hieron. Bibl. div. Opp. ed. Mart. I, 1186 ff.; letztere auch bei Faber Stapul., Psalterium quinceplex und in Tommasis Werken, Rom 1747, Bd. 2. In der That sind nur von den genannten 6 Büchern doppelte Vorreden übrig. Aber unter der Arbeit mochte ihm das Unzulängliche des so Gewonnenen klar geworden sein. Dazu galt es, denjenigen Juden entgegentreten zu können, welche von den LXX nichts wissen wollten; und Freunde, wie Bischof Chromatius von Aquileja u. A. drängten ihn, eine Uebersetzung des A. T. aus dem Grundtext zu geben. Er begann (nach 385; um 392?) mit den Büchern Samuelis und der Könige; es folgten die großen und kleinen Propheten, die Psalmen, Sprüche, der Prediger, das Hohelied, dann wie es scheint Esra, Nehemia, Hiob, Chronik, Pentateuch, Josua, Richter, Ruth, Tobias, Judith, Esther, — sämmtlich mit Vorreden (andre Apocryphen gingen ohne Weiteres aus der Itala in die V. über; s. Latein. Bibelübersetz.). 405 war er fertig. Die Uebersetzung hält sich meist mit Geschick an den hebr. Text, so daß sie noch ein hebräisches Colorit trägt; doch behielt Hieronymus in dogmatischer und kirchlicher Aengstlichkeit, um Anstoß zu vermeiden, möglichst viel von der alten Uebersetzung bei, nach eigenem Geständniß selbst wenn sie irre ging ohne daß der Irrthum gerade von Belang war. Ebenso gesteht Hieronymus ein stellenweis flüchtiges Arbeiten ein (z. B. Praef. in Jes. 19), namentlich in der Uebersetzung der von ihm über die Achsel angesehenen Apocryphen. So sehr Hieronymus von seinen Zeitgenossen (besonders seinen Feinden, wie Pelagius und Rufin) dieser Arbeit wegen verketzert wurde, — selbst gegen die Bedenken Augustins hatte er sich zu vertheidigen (Augustin, Benedictinerausg. Ep. 28; 68; 71—73; 75 u. a.), der die Arbeit indeß andererseits wieder lobte und benutzte, so gewann sie doch um ihrer Trefflichkeit willen immer größeres Ansehen; und im 7. Jahrh. konnte Isidor Hispal. (De offic. eccl. 1, 12) schreiben: cujus (sc. Hieron.) editione generaliter omnes ecclesiae usquequaque utuntur. Aber erst im 9. Jahrh. verdrängte sie die alte Uebersetzung völlig bis auf die Uebersetzung der Psalmen, welche nie in Gebrauch kam und, nachdem sie bisher bei Sabatier und in andern unhandlichen Sammelwerken verborgen gewesen, jüngst in die krit. Ausg. des hebr. Psalmentextes von Tischendorf, Bär und Delitzsch (Leipz. 1874) aufgenommen und so zugänglicher gemacht ist. Den Namen V., den früher die LXX führten, erhielt die Uebersetzung erst nach dem 13. Jahrhundert. — Mittlerweile war sie aber schon derartig verderbt, daß Karl d. Gr. durch Alcuin eine kritische Ausgabe veranstalten ließ (801 über-

reicht). Ueber die Ursachen der Verderbniß s. Eichhorn, Einl. §. 385. Sie sind zum Theil absichtliche. Von Alcuins Arbeit, deren Kritik doch unzulänglich ist, existiren noch einige alte Handschriften. Im 11. Jahrh. wiederholte Lanfranc die Operation, wovon jetzt aber jede Spur fehlt. 1109 veranlaßte Abt Stephanus von Citeaux eine Verbesserung. Eine solche führte 50 Jahre später Cardinal Nicolaus aus. Im 13. Jahrhundert besonders kamen Variantensammlungen, die sog. Epanorthotae oder Correctoria biblica auf, von denen die Correctorien der Sorbonne c. 1230, Hugos a. S. Caro c. 1236, u. a. der Dominicaner, endlich das der Minoriten (per Magdalium Jacobum, Köln 1508, erschienen) bekannt sind. Alle diese Arbeiten hinderten die zunehmende Verwilderung des Textes nicht. Das bewies die Beschaffenheit der zahlreichen Drucke der V. im 15. Jahrh., von welchen die ältesten ohne Jahr und Druckort sind (erste: Guttenbergs Ausg., Mainz 1450 ff.; von den datirten die erste Mainz 1462 erschien.). Nicht als hätten die Texte dieser Ausgaben außerordentlich von einander differirt; man benutzte eben für neue Ausgaben vorhandene Drucke und emendirte etwas daran. So ist die Mainzer von 1462 die Grundlage für fast alle deutschen Ausgaben dieser Zeit. Original ist daneben noch die römische Ausg. von 1471 (Conr. sueveynheym Arnold. pannartzque magistri), Nachdruck von Frisner und Sensenschmit, Nürnb. 1475; außerdem bilden die meisten Venetianerausgaben eine unabhängige Gruppe, die aber wieder verschiedene Abtheilungen enthält. Im Ganzen zählt man bis 1500 an 100 Ausgaben. Das 16. Jahrh. machte sich sofort an kritische Ausgaben, von denen die Einen Verbesserungen nach dem Grundtext sind (wie die Ausg. in der Complutensischen Polyglotte; die des Katholiken Steuchus, Vened. 1529, und des Bischofs Jsid. Clarius, Vened. 1542, welche auf den Index kam; die meisten Ausg. der Protestanten, wie des Andreas Osiander, Nürnb. 1522, des Lukas Osiander, Tüb. 1574 ff., die vielberufene fragmentarische Wittenberger Bibel von 1529, vgl. Walch, Opp. Lutheri XIV, — an welcher Luther wahrscheinlich mit gearbeitet hat, die aber nicht eben sich auszeichnet), — die Andern sich um Herstellung des älteren Hieronymianischen Textes bemühen, wie die Ausg. des Franziskaners Petrus Angelus, Bresc. 1496; des Gumelli, bei Kerver, Par. 1504; des Castellanus, Vened. 1511; des Benedictus (Benoist), Par. 1541, die auf den Index kam; vor allen die des Rob. Stephanus, am besten Par. 1540, welche auch der auf Carls V. Befehl von den Löwener Theologen, an der Spitze J. Hentenius, 1547 gelieferten Recension zu Grunde liegt. Nach dem Beschlusse des Tridentinums von 1546 (Sess. IV) lag das Bedürfniß eines einheitlich gesicherten Textes vor. Sixtus V. war es, der demselben entsprach. 1588 wurden durch eine Congregation die Vorarbeiten begonnen, unter Vorsitz des Cardinals Caraffa; man verglich alte Handschriften und den hebr. Text, auch die LXX in differirenden Partien. Auf Grund des gesammelten (noch vorhandenen) Materials stellte Sixtus selbst, mit Beihülfe von Franciscus Toletus und Angelus Rocca, einen freilich noch verbesserungsbedürftigen Text her, der, ziemlich fehlerhaft von dem jüngern Aldus Manutius gedruckt, Rom 1590 erschien und durch die Constitution Aeternus ille von 1589 für authentisch, ewig gültig und jeder Verbesserung entnommen decretirt wurde. Abdruck mit Scholien von Heraus auch Antw. 1630 erschienen. Es war ein Act des Ehrgeizes und zugleich der Rache gegen Sixtus, daß Bellarmin dessen Nachfolger, Gregor XIV., durch die Lüge, Sixtus selbst habe noch vor seinem Tode († 1590) eine Verbesserung anbefohlen, zur Einsetzung einer Revisionscommission veranlaßte, die 1591 ihre Arbeit begann, im Hause des älteren Marc Anton Colonna. Für die Genesis ward vom Plenum (7 Cardinäle und 11 Gelehrte) revidirt; das Uebrige gab man zunächst einem Ausschusse. Die Veröffentlichung kam erst Clemens VIII., der sie in die Hand der Cardinäle Augustin Valerius und Fredericus Borromeus legte. Ihre Hauptstütze war Toletus. Ende 1592 war der Druck, wieder und zwar noch fehlerhafter durch den jüngern A. Manutius, fertig gestellt. Bellarmin schrieb die Vorrede, von Clemens erhielt die Ausgabe den Namen. Der äußeren Ausstattung nach war sie der Sixtina zum Verwechseln ähnlich, auch wie diese ohne Zuthaten am Rande. Hinzugefügt war das 3. und 4. Buch Esra und das Gebet Manasse. Veränderungen enthielt sie an 3000 (vgl. die Ausg. von van Eß, Tüb. 1822). Die 2 folgenden röm. Ausgaben zeigen schon wieder beträchtliche Abweichungen: 1593, mit Marginalien, Erklär. der hebräischen Namen (die Sixtina aus dem Text geworfen) und Jndex; 1598 mit correctorium. Einen concessionirten Nachdruck lieferte die Plantinische Druckerei, Antw. 1599, 9. Ausg. 1650, der jedoch ebenfalls Abweichungen enthält. Neueste Ausg. von Vercellone, Rom 1861, und das A. T. mit den Lesarten des Codex Amiatinus von Heyse und Tischendorf, Lpz. 1873. Dieser Codex (aus der Bibliothek des Cisterzienserklosters auf dem Monte Amiatino in Etrurien stammend, jetzt auf der Lorenzo-Mediceischen Bibl. zu Florenz) ist der älteste vorhandene, c. 541 durch einen Mr Servandus geschrieben und schon bei der Sixtina benutzt. Er ist bei weitem der wichtigste; das N. T. hat Tischendorf schon Lpz. 1854 herausgeg. Aus dem 8. Jahrh. stammt die Biblia gothica toletana ecclesiae und der Codex Ottobonianus in Rom, den Octateuch enthaltend; aus dem 9. Jahrh. der Codex Paullinus zu Rom, der Codex Vallicellianus (Statianus) zu Rom, die Biblia Carolina in Zürich, der nach England verkaufte Codex Alcuini, aus dem Stift Moutier de Grandval stammend, wohl auch die Bamberger Bibelhandschrift. Nur das N. T. enthält der wichtige Codex Fuldensis, 546 auf Befehl des Bischofs Victor von Capua verfaßt und von ihm selbst revidirt (herausgegeben von L. Ranke zu Marburg unter dem Titel: Codex Fuldensis. Novum Testamentum latine interprete Hieronymo, ex manuscripto Victoris Capuani ed. E. Ranke, Marb. u. Lpz. 1868). Für die Evangelien sind noch besonders wichtig der Codex Forojuliensis (Friaul), früher zu Aquileja; der Marcus theils zu Prag, theils zu Venedig befindlich; Ausg. von Blanchinus im 2. Bd. seines Evangeliarium quadruplex; der von Rettig, Zürich 1836, veröffentlichte Codex Sangallensis (griech.-lat.); andre Handschriften zu Erlangen, zu München (beide aus dem 9. Jahrh.), zu Ingolstadt rc. Vgl. Variae lectiones vulgatae lat. Bibl. editionis quas C. Vercellone digessit, de Prolegomenis im 1. Theil (Rom 1860); Leander van Eß, Pragmatisch-kritische Geschichte der V., Tüb. 1824, und die

dort angegebene Literatur; Kaulen, Geschichte der V., Mainz 1869; Tischendorf in seiner Ausgabe und die Angaben bei Fritzsche in Herzogs Real-Encyclopädie XVII, 433—447 und in den Einleitungen (Eichhorn, Hug, de Wette-Schrader, Bleek-Kamphausen ꝛc.).

W.

Waadt (Vaud). S. Lausanne.

Wachholder, bei Luther für Ginster (s. d. A.) übersetzt, 1. Kön. 19, 4. 5; Hiob 30, 4; Ps. 120, 4.

Wachteln. Von ihnen führte die Insel Delos den Namen Ortygia. Weil ihr Flug über den Archipel nach dem rothen Meere geht, werden sie, da sie ermüdet zu Haufen sich niederlassen, mit Leichtigkeit gefangen, und dienen, wie Häringe in Fässer eingepöckelt, besonders im Winter zur Volksnahrung. Diodor I, 60 meldet von Rhinokolura, unfern des Sirbonsees: diese Hafenstadt verdanke ihre Gründung einer Verbrecherkolonie, indem der Aethiopenkönig Aktisanes nach Ueberwindung des Pharao Amasis alle Räuber des Landes zusammenfangen ließ und dorthin verbannte. Die Unglücklichen entgingen dem Hungertode nur durch Vogelstellen, indem sie mittels Schilfrohrnetzen sich auf den Wachtelfang verlegten. Auch die Kinder Israel in der Wüste behalfen sich mit dieser Speise (2. Mos. 16, 13; 4. Mos. 11, 31 ff., vgl. Ps. 105, 40), um so leichter, als diese Vögel zur Flugzeit fett und, im Fliegen bald ermüdet, leicht mit den Händen zu fangen sind. Natürlich darf man nicht annehmen, als ob die Auswanderer, die nur zu bald nach den Fleischtöpfen Aegyptens sich zurücksehnten, daran und am Manna von den Tarfastauden ein Genüge hatten; sie lebten als Nomadenstamm mit und von ihrem Vieh. W. machten auch die nicht seltene Nahrung der Araber aus (Plin. X, 23), und bieten bis heute jedenfalls mehr Gaumenreiz, als die getrockneten und auf dem Markte feilgebotenen Heuschrecken.

Wackernagel, Karl Eduard Roßlieb (Philipp), geb. zu Berlin 23. Juni 1800, besuchte das dortige Gymnasium und verkehrte viel im Hause Jahns, studirte seit 1819 besonders Mineralogie bei seinem väterlichen Freunde K. v. Raumer und Altdeutsch bei v. d. Hagen, fiel nach Raumers Versetzung in Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe, worauf er 1821 Raumer nach Halle folgte und Naturwissenschaften und Mathematik studirte (zugleich in Raumers Hause wohnend und Hauslehrer bei Bartels in Giebichenstein), diente 1823—24 sein Militärjahr in Berlin ab und ging dann bis 1826 an Raumers Erziehungsanstalt in Nürnberg. Doctor der Philosophie in Erlangen geworden, arbeitete er seit 1827 in Berlin unter Rose und studirte Sanscrit unter Bopp und Altdeutsch unter Lachmann, worauf im Herbst 1829 seine Anstellung als ordentlicher Lehrer an der städtischen Gewerbeschule zu Berlin erfolgte. Er verheirathete sich jetzt und betheiligte sich seit 1839 an der Erziehungsanstalt zu Stetten bei Stuttgart, ward im Herbst 1845 Prof. und erster Lehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden, Mitte 1849 Director der Realschule (und für einige Zeit zugleich der Gewerbeschule) in Elberfeld, ließ sich aber 1860 pensioniren und privatisirt gegenwärtig in Dresden. Breslau ernannte ihn 1861 zum Doctor der Theol.; 1854 ward er Mitglied der geolog. Gesellschaft zu Wien, 1868 der Leydener Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde, 1869 Ehrenmitglied der Utrechter Historische Genootschap und 1871 der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Außer einer Anzahl Schriften mathematischen und naturwissenschaftl. Inhalts und verdienstlicher Lehrbücher für den deutschen Unterricht schrieb er über das deutsche Kirchenlied und kommt hierbei als Hauptautorität in Betracht: Das deutsche Kirchenlied, 1841; Die Lieder Paul Gerhards, 1843 (in verschiedenen Ausgaben und wiederholten Abdrücken); die Lieder Martin Luthers, 1848; Die Lieder Johann Hermanns, 1856; Bibliographie zur Gesch. des deutschen Kirchenliedes, 1855; Kleines Gesangbuch, 1860; Lieder der niederländischen Reformirten aus der Zeit der Verfolgung im 16. Jahrh., 1867; Das deutsche Kirchenlied (Hauptwerk), 1864—73, 4 Thle. (der 5. fehlt noch). Auch seine Trösteinsamkeit in Liedern (1849, 4. Aufl. mit Noten 1867) und Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit im 13. Jahrh. (1850, 4. Aufl. 1874) mögen erwähnt sein. — Als Bearbeiter altdeutscher, auch kirchengeschichtlich wichtiger Texte sowie der altdeutschen Culturgeschichte, Mythologie und Kunstgeschichte ist sein Bruder Karl Wilhelm Heinrich W. hervorragend, geb. zu Berlin 23. April 1806, der ebenfalls in Berlin und Breslau studirte, in letzterer Stadt 1828—30 privatisirte, dann wieder nach Berlin ging und 1833 einen Ruf nach Basel erhielt, wo er seit 1835 als ordentl. Prof. der deutschen Sprache und Literatur wirkt. Für die Entziehung des preuß. Staatsbürgerrechts 1835 entschädigte ihn Basel durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts 1837 und durch Wahl in den großen Rath 1854 und den Stadtrath 1856. Schrieb: Spiritalia theotisca, 1827; Das Wessobrunner Gebet und die Wessobr. Glossen, 1827; Die altdeutschen Handschr. der Basler Universitätsbibliothek, 1835; Das Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel, 1852; Sevilla, 1854, 1870; Die deutsche Glasmalerei, 1855; ferner: Altdeutsches Lesebuch, 5. Aufl. 1873; Schwabenspiegel (1. Theil 1840); Altfranzös. Lieder und Leiche, 1846; Geschichte der deutschen Literatur, 1848 (Suppl. 1872); Ausg. Walthers von der Vogelweide, 1862; Joh. Fischart von Straßburg, 1870; Erinnerungen an das h. Land (von W. und Gruhler), 2. Aufl. 1873; dazu Vieles hierher gehörige in Zeitschriften (vgl. Kleinere Schriften, 1. Bd. 1872).

Wadding, Lucas, ein Ire, geb. 16. Oct. 1588 zu Waterford, der in Portugal Minorit wurde und zu Salamanca lehrte; † zu Rom als Prof. der Theol. und zugleich Generalcommissär des Ordens und Guardian von S. Isidor 18. Nov. 1657. Er edirte Opuscula S. Francisci, Antw. 1623; Bibliotheca Ord. Min., Rom 1659 und die Annales Minorum, Lyon 1625 (vermehrt durch Fonseca Rom 1731 ff.), das Hauptquellenwerk für die Geschichte des Franziskanerordens.

Wächter. S. Städte.

Wälder. Der Holzreichthum im Norden, wie die Armuth in den südlichen Ländern ist selbstverständlich. Palästina, Arabien und Aegypten liefern den Beweis dafür; selbst auf den Bergen kann nur von Gestrüpp und in höchst seltenen Strecken von einer noch übrigen Waldparcelle die Rede sein, die den Namen verdient. Anders war es in der Zeit, die der Eisperiode näher lag, wo namentlich die Azalen dem Thale Siddim am todten Meere einen Namen machten (1. Mos. 14, 3. 8). Noch heute trifft man zwischen Jericho und dem Sodomsee derlei versteinerte und mit Salz incrustirte Stämme, wahre Mumien der höheren Pflanzenwelt. Vergleichbar ist der steinerne Wald bei Kairo, achatartig petrificirte Stämme, welche eine ganze Strecke der Wüste bedecken; dann, neben diesem kleineren Chasbab, besteht noch der große Chaskab, sieben Stunden ostwärts von der ägyptischen Hauptstadt. Ebenso trifft man eine Menge verkieselte Dattelstämme zwischen Mekka und Dschedda. Die Geologen machen aber streitig, ob dieselben Wälder nicht der Miocänperiode der Erdbildung angehören und durch Verwitterung des Terrains blos lägen. — Auch der in Herodes Tagen durch die Bewässerung vom Elisabrunnen bei Jericho künstlich erhaltene Palmenwald ist jetzt bis auf einen verkümmerten Stamm ausgestorben. Ein berühmter Palmenwald bestand noch in den Quellthälern von Archelais und Phasaelis in derselben Jordanau, nun el Gor, welche Herodis Schwester Salome darum der Kaiserin Livia, Mutter des Tiberius, erblich vermacht hatte. Wie arm aber das Land an Bauholz sei, erwies sich schon beim Tempelbau, wo Salomo vom König Hiram von Tyrus um den Preis von zehn Städten das nöthige Bauholz von den Cedern des Libanon erwarb. Wie Layard bemerkte, haben selbst die Könige Assyriens das dustende Holz zur Täfelung ihrer Reichspaläste vom Libanon bezogen. Man zählt am Dschebl Makmeel, dem 8800 Fuß hohen sogenannten Kameelrücken bei Bethschorre unfern Canobin, nach der Zahl der Monate, Wochen und Tage des Jahres größere und kleinere Stämme, doch die Patriarchen darunter sind, nach dem Urtheile des englischen Botanikers Dr. Hooker, nicht über ein halbes Jahrtausend alt. Tristram entdeckte oder besuchte einen weiteren Cedernhain ostwärts von Ain Zebalte am südlichen Libanon, mit etwa 10000 Stämmen; minder umfangreiche liegen bei Eibarut, Maasiy und Duma. Im gelobten Lande gelten die Apostelbäume im Garten Gethsemane, 18 bis 21 Fuß im Umfang haltende, langsam wachsende Olivenstämme, für die ältesten des Landes, und obwohl ihrer erst 1610 vom Minoriten Boucher als elf großmächtiger Oelbäume gedacht wird, haben sie nicht ihres Gleichen. Judeß bezeugt Josephus, Antiqu. 13, 4. 3, Pompejus habe die Bäume der Umgegend Jerusalems fällen lassen, Titus aber die ganze Gegend kahl geschoren, und zu den Rolthürmen gegen die Burg Antonia das Holz 90 Stadien oder vier Stunden weit herbeigeschafft (Bell. 5, 12. 3). Tankred fand erst im Thalgrund von Sichem den verzauberten Wald, für den Bedarf zur Belagerung Jerusalems. Chateaubriand beweist, daß die noch übrigen acht Oelbäume jedenfalls aus der Zeit vor der arabischen Eroberung (637 aer. vulg.) herrühren, da sie wie alle von den Moslimen vorgefundenen mit je einem Medin besteuert seien, während die später gepflanzten die Hälfte der Früchte zinsen. Die Ausläufer des Karmel und Tabor sind noch grün von der Valonie-Eiche. Jenseits des Jordan war der Wald Ephraim in alter Zeit viel genannt; in ihm hatte Absalom an einem Baume seinen Tod gefunden (2. Sam. 19, 6). Der Eichen von Basan gedenkt Sachar. 11, 3. Weiter südwärts trägt der Hauptort es Salt am Fuße des Dschebl Osha noch vom früheren Bergwald der Landschaft Gilead den Namen, auch schildert Eli Smith 1834 die noch bestehenden Waldlichten von Sindian und Fichten als einzig, obwohl sie natürlich keinen Vergleich mit dem Schwarzwalde aushalten. In der Kananäer- und Israelitenzeit waren einzelne Eichen und Terebinthen hochberühmt, so zu Sichem, bei Bethel und Hebron, und selbst dem Zeus Tabor geweiht, wie die hl. Eiche zu Dodona; heute verdient die Abrahamseiche bei Hebron von fast 20 Fuß Umfang für die ehrwürdigste im Lande angesehen zu werden. Der Mangel an Holz äußerte sich in der eigenthümlichen Architektur; denn die Baukunst fängt mit der Decke an, da es aber an Baustämmen gebricht, war man genöthigt, den Salomonischen Tempel mit Ausnahme der Hallen und des hl. Hauses dachlos zu lassen, worüber schon Diodor sich verwunderte. Dasselbe gilt jetzt auch von den ältesten Moscheen zu Mekka und Medina, sowie el Amru in Altkairo. Dieß bedingte für den Häuserbau in ganz Judäa von Nablus an die Ueberwölbung der Wohnräume mit Kuppeln, was insbesondere Jerusalem ein so malerisches Ansehen gibt, ein Prinzip, das für das ursprüngliche Kirchengebäude maßgebend ward. Zu den Restaurationsbauten der hl. Grabkirche mußte man das Stammholz bis vom schwarzen Meere und aus Dalmatien kommen lassen.

Wänglen. S. Pareus.

Waffen (1. Mos. 27, 3; Richt. 18, 11; Ps. 14; vgl. 2. Cor. 6, 7). Die Israeliten bedienten sich im Allgemeinen derselben Waffen, wie die Völker des Alterthums überhaupt. Die Bibel erwähnt als Schutzwaffen den Schild (s. d. A.), den Helm (1. Sam. 17, 5; 1. Macc. 6, 35 ehern; ob auch lederne?), wohl kappenartig, ohne viele Verzierungen; den Panzer, von Leder (1. Sam. 17, 5; Lederstreifen mit Erzschuppen besetzt) dem Gewicht nach wohl eher „Kettenpanzer", mit den LXX) oder Erz, vgl. Offenb. 9, 9; Kettenpanzer bei den syrischen Truppen 1. Macc. 6, 35; vgl. noch 1. Kön. 22, 34; Beinschienen (für den Schienbein), 1. Sam. 17, 6; den Soldatenschuh, Jes. 9, 5, wohl eine Art Halbstiefel, mit Nägeln beschlagen, wie die röm. caliga, vgl. Josephus, Bell. jud. 6, 1. 8 (Luther: Krieg). Ferner als Angriffswaffen das Schwert, an dem man Klinge und Heft unterschied, zuweilen zweischneidig; in einer Scheide am Gürtel auf der linken Seite getragen und sowohl zum Hauen als Stechen benutzt, daher gewöhnlich gerade; vgl. 1. Mos. 34, 26; Richt. 3, 16; 1. Sam. 17, 39. 51; 25, 13; 31, 4; 2. Sam. 2, 16; 20, 8 ff.; 1. Chron. 21, 27; Spr. 5, 4 vgl. Job. 18, 11; Offenb. 1, 16; 2, 12 (der krumme römische Dolch, sica der Sicarier in der Zeit der Empörung unter Vespasian: Josephus, Antiqu. 20, 8. 10; Bell. jud. 7, 10. 1; Vit. 56); den Spieß (Speer, Lanze), Richt. 5, 8; Jos. 8, 18; 1. Sam. 17, 45; 2. Sam. 21, 16, in verschiedenen nicht genauer zu unterscheidenden Arten, etwas über Mannshöhe, aus (gewöhnlich

ischen- oder Tannen-) Schaft und Spitze beste-
end, vgl. Nah. 3, 3; 1. Sam. 17, 7; 2. Sam.
1, 19; gewöhnlich zum Stechen, aber auch zum
Schleudern (1. Sam. 18, 11; 19, 10; 20, 33) be-
utzt; im N. T. Joh. 19, 34 vgl. 2. Macc. 5, 2;
5, 11; s. auch Theniuz zu 2. Sam. 18, 14; **Bo-
gen und Pfeile**, die vielgebrauchten Waffen,
uf der Jagd wie im Kriege, 1. Mos. 21, 20; 1.
Sam. 31, 3; jener von hartem Holze oder Erz
2. Sam. 22, 35; Hiob 20, 24), mit der Darm-
ehne bezogen (Ps. 11, 2; 21, 13) und mit der
Hand gespannt (2. Sam. 22, 35 vgl. Ps. 18,
35), wobei man auch den Bogen in der Mitte mit
em Fuß auf dem Boden festhielt (vgl. die Redens-
rt „den Bogen treten" 1. Chron. 5, 18; Ps. 7,
13), wenn er zu hart, — und meist in einer Kapsel
von Leder), Habak. 3, 9, getragen; diese im Köcher
ufbewahrt (1. Mos. 27, 3; Hiob 39, 23; Klagel.
3, 13; Söhne des Köchers), meist aus Rohr be-
tehend und zum Theil, wie auch Schwerter und
anzen, vergiftet (Hiob 6, 4) oder als Brandpfeile
ienend (Eph. 6, 16; mit brennbarem Stoff um-
ickelt); berühmte Bogenschützen: Ismaeliter, 1.
Mos. 21, 20; Benjaminiter, 1. Chron. 9, 40; 2.
Chron. 14, 8 u. a.; Philister, 1. Sam. 31, 3;
Hamiter, Jes. 22, 6; **Schleuder**, s. d. A.; die
Streitaxt ist vielleicht Ps. 35, 2, der **Streit-
hammer** Spr. 25, 18; Jer. 51, 20 (Keule?) ge-
nannt. Ueber **Streitwagen** s. d. A. Wagen.
Fürsten hatten Waffenträger (1. Sam. 14, 1 ff.;
31, 4. 6) und Zeughäuser (Jes. 39, 2; 2. Kön. 20,
13; Josephus, Bell. jud. 2, 17. 18). Erbeutete
W. hing man (kostbare, von feindlichen Führern
genommene) zuweilen im Tempel auf, oder ver-
brannte sie (s. Schild); Todten gab man wohl auch
die Waffen mit ins Grab (Ezech. 32, 27; 1. Macc.
13, 29). Vgl. J. v. Bosvelt, De armis vet. Hebr.,
Utrecht 1781; Winer, R.-W. und die archäolog.
Handbücher.

Wage, zum Wägen von Gegenständen, Spr.
16, 11 (mit den beiden Wagschalen); Jes. 40, 12
genannt; der Wagbalken Jes. 46, 6; das Zünglein
der W. Weish. 11, 23; die Gewichte (Steine)
5. Mos. 25, 13. Die Warnung vor falscher W.
schon im Gesetz: 3. Mos. 19, 36. In der älteren
Zeit wog man auch das als Tauschmittel dienende
Metall (s. Sekel). Die Kaufleute trugen W. nebst
Gewichten bei sich im Gürtelbehälter. Um richti-
ges Gewicht zu erzielen, forderten die Rabbinen
harmonne Wagschalen. Hosea 12, 8 wird Israel
mit einer falschen W. verglichen. Offenb. 6, 5
steht die W. als Kennzeichen des die Theuerung
symbolisirenden Engels.

Wagen, zum Fahren, auch bei den Hebräern,
aber mehr noch bei Aegyptern gebräuchlich, da jene
sich bei der gebirgigen Beschaffenheit des Landes
zum Fortschaffen von Personen und Sachen in der
Regel der Lastthiere bedienten. Die allgemeinen
Bezeichnungen sind agalah und rekeb (oder mer-
kabah), wobei jenes die **Transportwagen**,
dieses die **Personenwagen** bezeichnet. Zu er-
steren gehören auch die **Dreschwagen**, Richt.
8, 7. 16 (bei Luther: Hecken) vgl. Jes. 28, 27 und
die bedeckten W., auf denen das zur Bundeslade
gehörige Geräth transportirt wurde, 4. Mos. 7,
3. 6 ff.; zu letzteren die **Streitwagen**. Die
Räder (Jes. 5, 28; 28, 27) waren zunächst Schei-
benräder, dann auch Speichenräder (1. Kön. 7,
33), an denen Speichen, Felgen und Nabe unter-
schieden werden, jene an Zahl verschieden. Die
Achse war gewöhnlich vierkantig, an den Enden
rund. Die Deichsel (mit Joch), an die Achse be-
festigt, lief unter dem Wagenboden hin, kam in
kleiner Beugung hervor und lief in gerader Linie
bis zum Nacken der Zugthiere, welche an das Joch
und die Deichsel (aber meist ohne Zugriemen) ge-
spannt wurden. Vielfach waren diese Theile des
W.s mit künstlicher Arbeit verziert, mit edlem Me-
tall und kostbaren Steinen besetzt. Die Personen-
wagen pflegten zweirädrig, die Transportwagen
vierrädrig zu sein, jene zum Theil zeltartig über-
deckt. Doch ist Näheres nicht bekannt (spätere An-
gaben über 3 Wagenarten Mischna Chelim 24, 2).
Reisewagen in 1. Mos. 45, 19. 27 (hier Trans-
portwagen auch für Personen); 1. Kön. 12, 18;
Apgesch. 12, 28; Staatswagen von Großen 1.
Mos. 41, 43; 2. Sam. 15, 1; 1. Kön. 1, 5 u. a.;
auch im Kriege für die Fürsten 2. Chron. 35, 23 f.
Ueber Dreschwagen s. d. A. Dreschen. Seit Da-
vid wurden im israelit. Heerwesen die Kriegswagen
eingeführt (im Frieden in den „Wagenstädten"
1. Kön. 9, 19; 10, 26 eingestellt), vergleiche
2. Sam. 8, 4. Nach ägyptischen Bildnissen zu
schließen waren sie für 1—3 (vgl. die „Dreikämp-
fer" 2. Mos. 14, 7) Personen zum Stehen ein-
gerichtete 2 rädrige Kasten, hinten offen, zum Theil
auch auf den Seiten nur durch Lehnen abgeschlos-
sen, welche stark mit Eisen beschlagen waren (daher
„Eisenwagen", Jos. 17, 16 ff.; Richt. 1, 19; 4 3),
meist an beiden Enden der etwas zurückliegenden
Axe Sicheln hervorstehen hatten (Nah. 2, 4), um
in den Feind einzumähen, und von 2 Pferden ge-
zogen wurden (doch lief meist, lose angebunden,
ein Reservepferd nebenher, da die Feinde durch
„Verlähmen", 2. Sam. 8, 4; 10, 18 vgl. Jos. 11,
9, oder Tödten des Gespanns die W. unschädlich
zu machen strebten). Von 3 Personen lenkte die
eine, die 2. deckte mittelst eines Schildes, die 3.
kämpfte. Wir finden diese W. bei Kanaanitern
(Jos. 11, 4), Philistern (Richt. 1, 19), Aegyptern
(2. Mos. 14, 6 ff. vgl. 2. Kön. 18, 24; Jes. 31, 1;
37, 24; Jer. 50, 37; Ezech. 17, 15), Babyloniern
(Jer. 47, 3), besonders Syrern (2. Sam. 8, 4;
1. Kön. 22, 31) ꝛc. Was die Zugthiere betrifft,
so bediente man sich zum Transport am häufig-
sten der Ochsen (4. Mos. 7, 3 ff.), zu Kriegszwecken
der Pferde, auf Reisen der Maulthiere. Die leich-
ten Reisewägelchen pflegten von den Herren selbst
gelenkt zu werden (1. Kön. 18, 44); als Diener
begleiteten hohe Personen ihre Läufer (2. Sam.
15, 1; 1. Kön. 1, 5). Im Kriege wurden die
Trainwagen zusammengeschoben und als Verschan-
zung benutzt („Wagenburg" 1. Sam. 17, 20; 26,
5, 7; Luc. 19, 43). Vgl. Ginzrot, Die W. und
Fuhrwerke der Griechen ꝛc., Münch. 1817, 2 Bde.,
und die Lit. bei Winer, R.-W. — Ueber den Son-
nenwagen 2. Kön. 23, 11 s. d. A. Sonne; über
das Sternbild d. A. Sternkunde.

Wagenburg; Wagenstädte. S. d. A. Wagen.

Wagner, Sebastian. S. Hofmeister.

Wagrien. S. Schleswig-Holstein; Vicelin ꝛc.

Wahabiten. S. Mohammed.

Wahl. S. Bischofswahl; Papst (IV); Pfarr-
wahl; Eligibilität (Wählbarkeit).

Wahl, Christian Abraham, geb. 1. Nov. 1773
zu Dresden, war seit 1808 Pfarrer in Schneeberg
1823 Superint. in Oschatz, 1835 königl. Schulrath
und Consistorialrath in Dresden; starb, 1849

emeritirt, 30. Nov. 1855 zu Kötschenbroda. Von ihm ist erschienen: Histor. Einleit. in die sämmtl. Bücher der Bibel, Lpz. 1802; Histor.-prakt. Einl. in die bibl. Schriften, Lpz. 1820, 2 Thle. (beides für Schulen); Vorschläge und Bitten an Eltern, Lehrer und Erzieher, Leipzig 1808; Quaestiones theologico-dogmaticae, candidatis theol. sese subjecturis propositae, Lpz. 1806; Bibl. Handwörterbuch, Lpz. 1825, 1. Th.; Commentatio de particulae εἰ et praepos. εἰς apud N. T. scriptores usu et potestate, Lpz. 1827; Hauptwerke: Clavis Novi Testamenti philologica, Lpz. 1822; 3. Aufl. 1843; Clavis libror. Vet. Test. apocryphorum philolog., Lpz. 1853. Von ihm zu unterscheiden ist

Wahl, Samuel Fr. Günther, geb. 2. Februar 1760 zu Alach bei Erfurt, wurde 1784 Rector zu Bückeburg, 1788 a. o., 1806 o. Prof. der orientalischen Sprachen zu Halle; † 29. Juni 1834. Schrieb: Allgem. Geschichte der morgenländ. Sprachen und Literatur, Lpz. 1784; Observat. philolog.-criticae super Psalterii Odario 133, Lpz. 1784; Magazin für alte, besonders morgenländ. und bibl. Literatur, Cass. 1787—90, 3 Lief.; Oriental. Bibliothek oder Wörterbuch zur Kenntniß des Orients (Auszug aus Richardsons pers.-arab.-engl. Wörterbuche), 3 Bde., Lemgo 1788—92; Elementarbuch für die arab. Sprache und Lit., Halle 1789; Beitrag zur Gesch. und Statistik der Araber oder Sarazenen in Sicilien, Halle 1789; Uebersetzung, Einleitung und Anmerk. zu Habakuk, Hannover 1790; Arab. Anthologie, Lpz. 1791; Altes und neues Vorderasien, 1. Th. (Persien), Lpz. 1795; Uebersetzung des Korans, Halle 1828 u. a. Für die Umarbeitung von Büschings Erdbeschr. hat er einen Theil von Asien bearbeitet.

Wahlcapitulation nennt man die Vereinbarungen, über welche vor der Wahl das Wahlcollegium sich verständigte und in denen Verpflichtungen festgestellt wurden, zu deren Erfüllung der Gewählte sich durch Wort oder Unterschrift verbinden mußte.

Wahlpfründen (beneficia electiva) heißen in der kathol. Kirche die höhern, durch Wahl des Capitels zu vergebenden Pfründen, zum Unterschied von den Verleihungspfründen (benef. collectiva), den niedern Pfründen, deren Verleihung in der Hand des Bischofs liegt.

Wahrhaftigkeit ist diejenige sittliche Tüchtigkeit und Charakterfestigkeit des Menschen, nach welcher derselbe im Verkehr mit Andern sein Wissen und Wollen so äußagt, daß der Hörende die Erkenntniß des Wissens oder Wollens des Redenden vollkommen in sich aufzunehmen vermag. Denn sie ist eine im Verkehr des Menschen mit seinem Nebenmenschen sich erweisende Tugend und zwar diejenige Tugend, welche die Wahrheit als Mittel der Förderung dieses Verkehrs gebraucht. Verwandt der W. ist die Aufrichtigkeit, welcher, wie der W. die Lüge, so die Falschheit gegenüber steht. — W. als Eigenschaft Gottes spricht aus, daß Gottes Wesen sich in allem Einzelnen wirklich offenbart, wie es ist; daß alle Offenbarungen Gottes Wesen und den aus ihm sich ergebenden Principien genau entsprechen. Die Hervorhebung dieser Eigenschaft ist deshalb von Wichtigkeit, weil der Schein der thatsächlichen Ereignisse oft mit dem Wesen und den Eigenschaften Gottes (z. B. der Liebe, der Weisheit) in Widerspruch steht. Der Glaube, daß trotz dieses entgegengesetzten Scheines Gott in seinen Handlungen allen sich selbst gleich bleibt, ist der Glaube an dessen W. Die Eigenschaft der W. ist besonders im A. T. als eine wichtige hervorgehoben wegen des das A. T. durchziehenden Gegensatzes von Verheißung und Erfüllung. Alle scheinbaren Wendungen der Geschichte von der geraden Linie ab zwischen jenen beiden Polen des hebräischen Glaubens wurden wieder ausgeglichen durch den Glauben an Gottes W. (Ps. 33, 4).

Wahrheit im objectiven Sinne wird das genannt, was wirklich und nicht eingebildet ist. Demgemäß wird von einem Menschen gesagt, daß er in Beziehung auf irgend etwas die W. habe, wenn sein Denken und Wissen mit dem Sein des betreffenden Objects übereinstimmt, wenn die Dinge sich in seinem Geiste nach ihrer vollen Wirklichkeit abspiegeln, so daß die vollkommen zutreffenden Bilder der Dinge nun zu seinem geistigen Eigenthum geworden sind. In einem Menschen, der sich absichtlich mit Illusionen trägt, kann darum der Geist der W. nicht sein. — Indessen redet die Schrift noch in einem anderen Sinne von objectiver W. Von dieser sichtbaren und vergänglichen Welt unterscheidet sie nämlich eine andere Welt, deren Erscheinung in der Zeitlichkeit sich allerdings vorbereitet, welche aber erst in der Zukunft zu ihrer vollen Wirklichkeit kommen wird. Diese neue Welt beruht nicht auf dem allmächtigen Schöpfungswillen, sondern auf dem gnädigen Erlösungsrathschluß Gottes. In Christo ist diese neue Welt in persönlicher Wirklichkeit grundlegend erschienen. Darum nennt Christus sich selbst die W.; und darum haben diejenigen, die durch den h. Geist in die Gemeinschaft Christi versetzt sind, die W. der neuen Welt, die auf der erlösenden Gnade beruht, keimartig in sich aufgenommen. Aus der W. reden kann darum nur der, welcher dieselbe als Gabe der Gnade wirklich besitzt. — Für die Moral jedoch kommt nicht der Begriff der objectiven, sondern der der subjectiven W. in Betracht. Im Verkehr der Menschen ist die W. eine mittheilende Aussage. Unter W. im ethischen Sinne ist daher eine solche Aussage zu verstehen, welche unser Wissen und Wollen so vollkommen darstellt und erkennbar macht, daß es von dem Hörenden seinem wirklichen Inhalte nach vollkommen angeeignet zu werden vermag.

Wahrsagerei. Im Unterschied von der Prophetie, welche in religiöser Begeisterung in die Zukunft schauend ausspricht, wie ein erkanntes Gesetz der göttlichen Weltordnung sich in Ereignissen verwirklichen und offenbaren werde, versteht man unter Wahrsagen ein bloßes Voraussagen von Thatsachen der Zukunft als solcher (vgl. Mantik; Propheten). Wie im gesammten Alterthum, so findet sich auch im hebräischen Volke die W. theils in legaler, theils in gesetzlich verbotener Gestalt, und zwar in beiden Fällen entweder als W. durch Wort oder als Zeichendeuterei. So wahrsagt Samuel 1. Sam 9, 6 ff., vgl. die populäre Anschauung über die Prophetie 1. Kön. 22, 5—8; 2. Kön. 6, 12; Luc. 22, 64; so deuten Joseph und Daniel die Träume (s. d. A.); so wird Urim und Thummim (s. d. A.) befragt; so werfen selbst die Jünger im N. T. das Loos (s. d. A.), welches der W. ganz besonders diente. Wenn das Gesetz sonst alle Arten von W. aufs Strengste verpönt (3. Mos. 19, 26. 31; 20, 6. 27; 4. Mos. 18, 10 ff.; Jer. 27, 9)

und als Abgötterei mit Steinigung bedroht, so geschieht dies nicht im Glauben, als sei die Kunst der W. trüglich; denn während Saul bei der Hexe von Endor thatsächliche Aufschlüsse durch den citirten Geist Samuels erhält, läßt daß A. T. Lügengeister auch von Gott ausgesandt werden (2. Chron. 18, 18 ff.). Das Verbot gründet sich vielmehr darauf, daß die W. entweder direct mit Götzendienst zusammenhängt (Theraphim u. dgl.; vgl. 2. Kön. 21, 6; 4. Mos. 18, 10 ff.), oder wenigstens damit verwandt ist, insofern übernatürliche Wirkungen von sinnlichen Dingen her, statt von Gott gesucht werden, oder von gottentfremdeten Geistern, und damit zusammenhängend auf den Gegensatz zwischen theokratischer und nicht theokratischer W. — Ein klares Bild von der verbotenen W. unter den Hebräern bieten die alttest. Schriften nicht. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Classen der W. s. bei Jeremias 27, 9 und 5. Mos. 18, 10 f. Am klarsten ist der 3. Mos. 20, 27 gemachte Unterschied zwischen Menschen, welche mit einem »ob«, oder denen, welche mit einem »jidʿoni« in Verbindung gedacht werden. Jene sind die Todtenbeschwörer (s. d. A.), wozu die Hexe von Endor 1. Sam. 7 ff. vgl. v. 6 (wegen der legalen W.) das instructivste Beispiel bietet. Wie es scheint, hat man unter »ob« die Gabe der Bauchrednerei zu verstehen; denn der citirte Geist ist von dem »ob« verschieden. Wenn 5. Mos. a. a. O. noch das Aufsuchen der Todten unterschieden wird, so scheint letzteres speziell die Vornahme der Todtenbefragung auf den Gräbern zu bezeichnen. Die zweite genannte Classe hat man wohl als die ekstatischen Wahrsager zu denken (und hierher auch Apgesch. 16, 16 ff. die Magd mit dem πνεῦμα πύθωνος zu rechnen). Jedenfalls drücken beide Worte zunächst die Geister aus, über welche nach hebr. Vorstellung die Wahrsager verfügen. Aber sie bezeichnen zugleich die Wahrsager selber, so daß man deren Gaben als — auch im Volksbewußtsein — eng mit ihrer Person verknüpft zu denken hat. Sonst sind noch die Traumwahrsager erkennbar (s. Träume), welche entweder selbst prophetisch träumen, oder Träume deuten (auf legalem Boden ist Joseph für Beides Beispiel). Unsicher ist die von Luther mit „Tagewähler“ übersetzte Classe (s. d. A.); ebenso die Ausdrücke קסם, נחש, חבר כשף, von denen der erste sich gewiß auf W. bezieht (vgl. Micha 3, 6; dazu Jos. 13, 22 mit 4. Mos. 22, 8. 19; eigentl. „entscheiden“? — und das schwierige קסמים 4. Mos. 22, 7: Wahrsagerlohn? mit 5. Mos. 18, 10), wie auch das zweite (eigentlich „rascheln“? — vgl. 1. Mos. 30, 27 mit 44, 5. 15; 4. Mos. 24, 1 mit 23, 3. 15; 1. Kön. 20, 33; Luther meist: auf Vogelgeschrei achten); die andern dagegen scheinen sich auf Zauberei (s. d. A.) zu beziehen. Wie es scheint, bediente man sich in den letztgenannten Fällen wie auch bei der durch „Tagewählerei“ übersetzten W. äußerer Hilfsmittel. Von im Alterthum sonst gebräuchlichen Arten der W. finden Manche (so Wiener) die Ophiomantie, die W. aus der Bewegung von Schlangen, ursprünglich in נחש (s. oben), wiewohl schwerlich mit Recht; auch von der Ornithoskopie, der W. aus dem Vogelfluge, womit dies Wort bei den LXX wieder gegeben wird, zeigt sich nichts im A. T. (über Unglück verkündende Vögel s. Josephus, Antiqu. 19, 8. 2). Dagegen ist Ezechiel 21, 21 außer dem Befragen der Theraphim (was auch unter den Israeliten vorkam; s. d. A.) die Belomantie und das Exstipicium erwähnt. Jene Manipulation besteht im Loosen mit aus dem Köcher gezogenen, vorher verschieden bezeichneten Pfeilen, wobei man unter den Arabern solche ohne Fahnen und Spitze, also einfache Stäbe nahm; vgl. auch Hosea 4, 12. Es ist dies eine Art der Rhabdomantie (Stabwahrsagerei), wie sie in verschiedenen Gestalten und bei den verschiedensten Völkern sich findet. Das Exstipicium ist die W. aus den Eingeweiden frisch geschlachteter Thiere (besonders der Leber: Hepatoskopie), — eine sonst bei semitischen Völkern äußerst verbreitete Art, aber nicht bei den Hebräern. Die Kylikomantie, das Wahrsagen aus dem Becher, wobei die Manipulationen wiederum sehr verschiedene waren (Beobachtung der Flüssigkeitsoberfläche nach Hineinwerfung von Gegenständen ꝛc.; Würfeln?), ist wohl 1. Mos. 44, 5. 15 berücksichtigt (in Verbindung mit נחש!). Ein Beispiel vom Achten auf Vorzeichen (in unabsichtlich gesprochenen Worten) 1. Kön. 20, 33. Als solche betrachtete das Alterthum noch mancherlei: das Nießen, Blitze, fliegende Vögel, Erscheinungen am Sternenhimmel (s. Stern der Weisen) u. dgl. galten als Orakel. An die Baumorakel der Alten, welche dem Rauschen in den Zweigen heiliger Bäume entnommen wurden, erinnert wohl Richt. 9, 37; man schlief auch unter heiligen Bäumen, um Orakelträume zu erhalten. Die Ausbildung, die das Orakelwesen unter Griechen und Römern hatte, ist bekannt (Orakel zu Delphi, Dodona u. a.; die Sybillen, s. d. A.); die Operationen der Armeen (s. die Anabasis Xenophons, die Geschichte des Livius, welche von Beispielen wimmeln), die großen Staatsactionen waren abhängig von den Entscheiden der Haruspices und Augurn. Vgl. d. A. Valens. Und das ganze Mittelalter hindurch zieht sich eine Kette des crassesten Aberglaubens in dieser Hinsicht (s. z. B. Sternenverehrung, wohin auch die Nativetätsteller Dan. 2, 27; 4, 4; 5, 7. 11 vgl. Jes. 47, 13 gehören; Stichomantie) bis auf unsere Tage, wo die Kartenschlägerinnen gute Geschäfte machen, alte Weiber aus dem Kaffeesatz und dem Traumbuch Offenbarungen holen, Hellseherinnen auf den Jahrmärkten prophezeien (die eigentliche Blüthezeit des Somnambulismus und Mesmerismus ist freilich vorüber) und die Spiritisten nach Millionen zählen, während man das Privilegium der Chiromantie nach wie vor den Zigeunern überläßt. — Auch unter den Israeliten gelang es keineswegs, die W. auszurotten. Fand sie doch bei einigen Königen Schutz (Ahas, Jes. 2, 6; 8, 19; Micha 3, 11; Manasse, 2. Kön. 21, 6; 23, 24; 2. Chron. 33, 6; Zedekia, Jerem. 29, 8), besonders in Verbindung mit dem Baalskultus (1. Kön. 18, 19 ff.; 2. Kön. 1, 2 ff.), wol auch in Berührung mit den Philistern (1. Sam. 6, 2); während unter Samuels Einfluß Saul mit voller Schärfe gegen den Unfug vorangegangen war (1. Sam. 28, 3. 9). Uebrigens übten die Wahrsager ihre Kunst nicht umsonst (Micha 3, 11); auch Sophokles kennt sie als ein φιλάργυρον γένος (Antigone 1055). Besonders trieben Weiber die W.; vorzugsweise unter den alten Deutschen, die nach Tacitus dem Geiste des Weibes überhaupt prophetische Kraft zuschrieben (die Alrunen, wie die berühmte Velleda), aber auch sonst im Alterthume (Cassandra; Pythia; die Sibyllen; die thessalischen Zauberinnen; die syrische Prophetin Martha im Heere des Marius, vergl.

Plutarch, Vita Marii c. 17 u. a.), während die von Staatswegen bei den Römern gepflegte W. von Männern ausgeübt ward. Man denke an die mittelalterlichen Hexen; enthält doch der Malleus maleficarum ein eigenes Capitel über die Thatsache, daß besonders Weiber zu dergleichen heimlichen Künsten neigen (vgl. Sprenger). — Wenn die Frage nach Wahrheit oder Unwahrheit des Inhaltes der W. aufgeworfen ist, so ist eine der Menschheit innewohnende Gabe, in die Zukunft zu blicken, nicht absolut zu bestreiten, so wenig klar auch die Natur dieser Gabe ist. Auf ihr ruht zum Theil auch die Weissagung; auf ihr die Glaubensgewißheit berühmter Beter vor wunderbaren Erhörungen. Besonders ist das visionäre Erfassen gleichzeitiger entfernter Ereignisse nur mit gewaltsamem Verdecken verbürgter geschichtlicher Thatsachen zu leugnen. Die Frage, ob diese Gabe zu pflegen, fällt nicht direct unter religiöse Gesichtspunkte. Jedenfalls aber zeigt die Geschichte der W. ganz überwiegend eine üppige Fülle bewußten Betruges (man kennt die Characteristik der späteren Haruspices, bezüglich deren ein Cato sich wunderte, „daß sie einander ansehen konnten, ohne zu lachen") oder crassesten Aberglaubens, und das preuß. Obertribunal hat daher keinen Anstand genommen (1873), die Kartenschlägerei für Geld unter der Kategorie „grober Unfug" zu bestrafen. — Zur Lit. vgl. unter den älteren Schriften C. Peucer, De praecipuis divinationum generibus, Wittenb. 1580, unter den neueren besonders Ennemoser Geschichte des Magnetismus I, Lpz. 1844; Hölemann, Bibelstudien I, Leipzig 1859; Bruch, Theorie des Bewußtseins, Straßburg 1864; H. Schultz, Altteſt. Theol. I, 156 ff. und Maxim. Perty, Die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur, 2. Aufl. Heidelb. u. Leipz. 1872.

Waisen. S. Wittwen. Auch d. A. Hussiten.

Waizen. S. Weizen.

Wala. S. Adalhard.

Walachei. S. Rumänien.

Walafried Strabo (er selbst hat, wie es scheint, Strabus geschrieben, d. h. der Schielende), um den Beginn des 9. Jahrh. wahrscheinlich am Oberrhein geboren (in einer »terra, quam nos Alemanni vel Suevi incolimus«), während Andre ihn zu einem Angelsachsen machen; zu Reichenau unter Tato, oder zu St. Gallen unter Grimwald gebildet, sicher später zu Fulda unter Hrabanus Maurus, der ihm eine Grabschrift gewidmet. Nach Tritheim wäre er Decan von St. Gallen sowie Vorsteher der Schule im Kloster Hirschfeld geworden (doch s. dagegen Egen, De vir. illustr. Augiae divitis bei Pez, Thes. anecdot. noviss. I, 3, 594 ff.). Jedenfalls wurde er 842 Abt von Reichenau (Augia dives), wo er zuvor Lehrer gewesen sein soll, und starb Mitte 849 in kräftigem Mannesalter auf einer Reise an den Hof Karls des Kahlen, wohin ihn Ludwig der Deutsche gesandt. Er gehört zu den hervorragendsten Männern jener Zeit, welche den romanisch-christlichen Gedanken- und Bildungsschatz der germanisch-christlichen Welt zu übermitteln strebten und in dieser Form die erste germanisch-christliche Bildungsperiode repräsentiren, deren Erblühen wesentlich das Werk Karls des Gr. ist. Seine Hauptschrift, welche das ganze Mittelalter hindurch im höchsten Ansehen stand, ist die Glosa ordinaria (oft gedruckt, meist zusammen mit Nikolaus von Lyras Postillen; älteste Ausg. ohne Orts- und Jahresangabe), eine Ausgabe des lat. Bibeltextes mit Excerpten aus der patristischen Exegese am Rande (wozu im 12. Jahrh. ein Anselm von Laon Interlinearglossen fügte), welche vorwiegend die erbaulich-mystische Auslegung berücksichtigen. Dazu kommt: De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum ad Regindertum episcopum, eine Art kirchlicher Archäologie; über das Leben des h. Othmar von St. Gallen, und De vita Galli in 2 Büchern; über die Zerstörung Jerusalems. Dichtungen in lat. Sprache (beste Ausgabe von den älteren in des Canisius Lectiones antiquae II, 2 der 2. Ausg.), welche für ihre Zeit nicht übel sind: Leben des h. Blaithmaicus, Abtes von Iona, Leben des Mönches Mamma; Ueber die Visionen Wettins von Reichenau; Hymnus auf die Thebäer u. a. (die sinnige Dichtung Hortulus am Besten von F. A. Reuß, Würzb. 1834 herausgeg.). Von zweifelhafter Aechtheit oder entschieden unächt ist die Vita Leodegarii; die Picturae historiar. N. T. (im Manuale biblicum von Goldast); die Expositio in IV Evangelia (Hieron. opp. ed. Martinay Bd. V); eine Homilie zu Matthäus, ein Comm. zu 20 (urspr. 66) Psalmen und ein Epitome commentarior. Rabani in Leviticum (bei Pez a. a. O. II und IV). — Gesammtausg. von Migne in der Patrologie tom. 113—114 (1852). Vgl. Schönhuth, Chronik des Klosters Reichenau S. 45 ff.; Gams bei Wetzer u. Welte XI, 781 f.

Walburga (Walpurga, Walpurgis), die Heilige, eine englische Nonne von adeliger Abkunft, welche mit anderen Nonnen ihren Brüdern Bunnebald und Willibald auf den Ruf des Bonifacius vor 750 nach Deutschland (ins Thüringische) folgte. Sie soll zuerst im Kloster Bischofsheim, dann in Heidenheim, der Stiftung des Wunnebald gelebt, und nach des Letzteren Tode seiner Stiftung (Nonnen sowohl wie Mönchen) vorgestanden haben, worauf sie nach 777 gestorben wäre. Um die Mitte des 9. Jahrh. wurden ihre Gebeine durch Bischof Otkar in die Kreuzkirche von Eichstädt, die nachmalige W.-Kirche, übergeführt; Reliquienpartikeln kamen bald nachher an die Nonnen von Monheim; das heilsame Oel, welches besonders aus ihrem Brustknochen tropfen soll, wird noch heute in Eichstädt gesammelt und ausgetheilt! Der Ruf der Wunder, welche ihre Reliquien wirkten, mehr noch der Umstand, daß ihre Heiligsprechung auf den 1. Mai fiel, den großen Festtag des germanischen Heidenthums, an den sich in den Hexenbergen (Blocksberg, d. h. Brocken im Harz u. a.) und manigfachen Volksgebräuchen Erinnerungen bewahrt haben, schafften ihrem Cultus durch Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Belgien, England die weiteste Verbreitung. Man rief sie besonders gegen den Hundebiß an, da sie, wie die Legende angiebt, von bissigen Hunden gemieden worden sein soll. Eine ganz abgeschmackte Legende läßt sie, um die Sitte des Maienpflanzens mit ihr in Zusammenhang zu bringen, gar mit Philippus und Jacobus auf deren Missionsreisen umherziehen und ihre deshalb angezweifelte Keuschheit durch Pflanzung eines dürren Reises, welches sofort grünte, vor den Leuten erweisen u. dgl. Auch läßt man sie mit ihren Brüdern (aber nicht in den alten Quellen) nach Rom und Jerusalem ziehen. Als ihr Todestag wird der 25. Februar (vgl. die Acta SS. zu dem Datum), als Tag ihrer Abreise aus England der 4. August gefeiert. — Ihren Namen nennt

uerst Othfo im Leben des heil. Bonifacius und ie Biographien ihrer Brüder, die Nonne von eidenheim; ihr eigenes Leben behandelte zuerst er Presbyter Wolfhart von Hasenried im 9. Jahrh. — Vgl. noch Mabillon in den Acta SS. saec. III n. II.; Zur Darstellung der h. Walburg in der unst des 16. Jahrh. im Anzeiger für Kunde der eutsch. Vorzeit Jahrg. XX, 8.

Walch, Johann Georg, geb. 17. Juni 1693 zu Reiningen als Sohn des dortigen Generalsuperintendenten Georg Wilhelm W., studirte seit 1710 n Leipzig Theologie, Philologie und Philosophie unter Olearius, Menke, Rüdiger u. A.), wurde 1713 Magister (Editionen des Ovid, Velleju, Phädrus, Lactanz; Hist. criticalinguae latinae) und ging 1716 nach Jena, wo er 1719 ord. Professor der Beredsamkeit und bald auch der Dichtunst, 1724 in der theol. Facultät a. o. Professor, 1726 Doctor, 1728 ordentlicher Professor, 1750 Prof. primarius, 1754 auch Kirchenrath wurde; † 13. Jan. 1775. Nachdem er 1723 „Gedanken vom philos. Naturell" veröffentlicht und ich seines Schwiegervaters, des berühmten Franz Buddeus in dessen Streite gegen Wolff's einseitige Abschätzung der Beweise für das Dasein Gottes „Bedenken gegen die Wolff'sche Philosophie") in 2 Schriften angenommen: Bescheidene Antwort auf Herrn Chr. Wolffs Anmerk. ꝛc. 1724; Bescheidener Beweis, daß das Buddeus'sche Bedenken noch feststeht, 1725, — ließ er sein Philosophisches Lexicon (1726; 4. Aufl. Lpz. 1775) erscheinen, welches vielen Anklang fand. Es folgten 1727: Einleitung in die Philosophie; Observat. in N. T. libros, quarum I. pars ea continet loca, quae ex hist. philosoph. illustrantur. Seitdem wandte W. sich ganz der Theologie zu, in welcher er wie der pietistisch angergte Buddeus ein mildes Lutherthum bekannte (pietistische Einflüsse; Aufnahme der theologia naturalis aus der Zeitphilosophie). Von einer bis auf unsere Tage reichenden Bedeutung aber wurde er durch seine kirchengeschichtlichen Arbeiten; und es war wiederum Buddeus, der ihn auf dieses Feld führte. Er gab des Bosius Introd. in notit. scriptor. eccles., Jena 1738, heraus, und schrieb später selber eine Bibliotheca theol. selecta litterar. adnotat. instructa, Jena 1757—65, und eine Bibliotheca patristica literar. adnot. instr., Jena 1770 (letztes Werk; neue Ausg. von Danz, 1834). Er arbeitete ein für des Buddeus Vorlesungen über Polemik als historische Grundlage durch ihn zusammengestelltes Compendium: Ein Band theol. Einleit. in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten ꝛc., 1724, zu dem 5 bändigen Werke: Histor. und theolog. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, welche sonderlich außer der evang. luth. Kirche entstanden, um (1733—36) und fügte die reichhaltige „Histor.-theol. Einleitung in die Religionsstreit. der evang.-luth. Kirche" dazu (Jena 1730—39, 5 Bde.), wozu noch die Miscellanea sacra s. comment. ad hist. eccl. sanctioresque discipl. pertin., Amst. 1744, und die Hist. eccl. N. T. variis observationibus instr., Jena 1744, sowie eine Hist. controversionum Graec. et Latin. de processione spir. sancti, Jena 1751 kamen. Er edirte (Jena 1740—52) in 24 Bdn. eine vervollständigte Sammlung von Luthers Werken (welche dem heutigen wissenschaftlichen Bedürfniß freilich weder in Bezug auf Zuverlässigkeit noch auf Vollständigkeit genügt) und das Christliche Concordienbuch, deutsch und lat. Jena 1750 nebst Introductio in libr. symbol. eccles. luther., Jena 1732 (durch welche Schrift er die theologische Wissenschaft der Symbolik wesentlich begründen half). Dazu kommen gelehrte Compendien nach und für Vorlesungen: Einl. in die theol. Wissenschaften, Jen. 1747, 2. Aufl. 1753 (worin die exeget. Theologie fehlt); Einl. in die dogm. Gottesgelahrtheit, Jena 1749, 2. Aufl. 1757; Einl. in die polem. Gottesgel., Je na 1752; Einl. in die christl. Moral, Jena 1757; Theologiae dogmaticae epitome, Jena 1757; Theol. polem. epit., Jena 1760; Theologiae moralis epit., Jen. 1767 (letztere drei von Chr. W. F. Walch herausg.); Widerlegung des Heumann'schen Beweises, daß die Lehre der reformirten Kirche von dem h. Abendmahl die rechte und wahre sei, Jena 1765 (des Buddeus Instit. dogm. in compend. redactae gab er 1723, andere Bearbeit.: Buddei comp. instit. dogm. etc. Frankf. u. Lpz. 1748, heraus). Auch gepredigt hat er; vgl.: Von der gottgefälligen Art zu predigen, Jena 1746, neue Ausg. Nürnb. 1845. — Vgl. Jubelgedächtniß wegen des von ihm an der Univ. Jena 50 Jahre geführten öffentl. Lehramtes, Jen. 1768; Joh. Er. Im. Walch, Leben und Character des wohlsel. Kirchenrathes J. G. Walch, Jena 1777; Meusel, Schriftstellerlexicon XIV, 360.

Walch, Christian Wilhelm Franz, zweiter Sohn des Vor., geb. 25. Dec. 1726 zu Jena, ward hier nach vollendetem Studium 1745 Magister, las bis 1747 exegetische, philosoph. und histor. Collegien und durchreiste dann mit seinem Bruder Joh. Ernst Imman. Deutschland, Holland, Frankreich, die Schweiz und Italien (1751 wurde er Mitglied der Taubengesellschaft in Florenz und betheiligte sich später an des Gorius hier ersch. Symbola literaria), worauf er 1750 a. o. Prof. der Philosophie zu Jena, 1753 ord. Prof. derselben zu Göttingen, 1754 das. a. o. Prof. und Doctor, 1757 ord. Prof. der Theologie wurde. 1763 ernannte ihn die Göttinger Societät der Wissenschaften zum ord. Mitglied in der histor. Klasse, 1772 ward er großbritannischer Consistorialrath; † 10. März 1784. Seit 1763 war er mit der Tochter des Generalsup. Crome verheirathet. Auf dem theolog. Standpunkt des Vaters stehend, nur die Theologie mehr noch als bloser Gelehrter behandelnd, hat er mit riesigem Fleiße und großer Gewissenhaftigkeit die gesammte Theologie in Vorlesungen tractirt, ohne doch irgendwie neue Gesichtspunkte, eigenartige Auffassungen hervortreten zu lassen. Und wenn er als Kirchenhistoriker noch heute in Betracht kommt, so ist dies keineswegs wegen der Art seiner Geschichtsbetrachtung der Fall, welche ziemlich äußerlich in den Dingen stecken bleibt, wohl aber wegen der methodischen Ausnutzung des historischen Materials, wegen der großen Genauigkeit und Sorgfalt bei der Prüfung der geschichtlichen Zeugnisse. Schriften: Antiquitates pallii philos. vet. christ., Jena 1746; Historia canonisationis CaroliMagni, Jena 1750; Wahrhafte Gesch. der Frau Catharina von Bora, Halle 1751; vollst. in 2 Theilen 1752—54; Historia Patriarch. Judaeor., quorum in libris juris rom. mentio fit, Jena 1752; Gesch. der evang. luth. Religion, Jena 1753; Comment. de obedientia Christi activa, Göttingen 1755; Historia Adoptianorum, Gött. 1755; Compend. hist. ecclesiast. recentiss., Gotha 1757; Ent-

wurf einer vollst. Historie der röm. Päpste, Lpz. 1758; Entw. einer vollst. Historie der Kirchenversammlungen, Lpz. 1759; Monimenta medii aevi ex Biblioth. regia Hannov. VI Part., Gött. 1757—64; Historia Protopaschitarum, 1760; Grundsätze der natürl. Gottesgelahrtheit, 1760 (1779); Grundsätze der Kirchenhist. des N. T., 1761 (3. Aufl. 1793f.); Entwurf einer vollst. Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reform., Lpz. 1762—85 (bis ins 9. Jahrh. reichend), 11 Thle.; Breviar. theol.-symbol. eccles. luth., Gött. 1865 (1781); Bibliotheca symbolica vetus, Lemgo 1770; Krit. Nachr. von den Quellen der Kirchenhistorie, Lpz. 1770 (Gött. 1773); Neueste Religionsgeschichte, 9 Thle., mit Forts. von Planck, 3 Thle., Lemgo 1771—93; Grundsätze der zur Kirchenhistorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren und Bücherkenntniß, Gött. 1773; Grundsätze der Kirchengesch. des 18. Jahrh., Gött. 1774; Diss. de satisfactione pro omnibus hominum peccatis a Christo praestita, Göttingen 1774; Breviar. theologiae dogmat., Jena 1775; Krit. Untersuch. vom Gebrauch der h. Schrift unter den alten Christen in den ersten 4 Jahrh., Lpz. 1779; Vorstellung der Evangelischen im Kgr. Ungarn ꝛc., Lemgo 1782, u. a. Vgl. noch die Oratio de Georgia Augusta, providentiae divinae teste, Jena 1753 und die Nachr. vom kgl. Repetentencollegio zu Gött. 1766. Vgl. Heumann, De haeretico Paulino Tit. III, 10 (mit der Vita W.s); Pütter, Gelehrtengesch. I, 121ff.; II, 28f.; Leß, Dem Andenken des ehemal. Consistorialr. Dr. C. W. F. Walch, Gött. 1784; Heyne, Elogium ven. Walchii etc. 1784. Anderes bei Herzog, R.-E. XVII, 494.

Walch, Johann Ernst Immanuel, Bruder des Vor., geb. 30. Aug. 1725, wurde 1750 Prof. der Philosophie, 1759 der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Jena; † 1. Dec. 1778. Er besaß bedeutende (philologische sowohl bezüglich der classischen wie oriental. Sprachen), archäologische und mineralogische Kenntnisse, und hat auch theologisch geschriftstellert: Marmor Hispaniae antiquum, vexationis Christianorum Neronianae persecutionis insigne documentum etc., 1750, erweitert als De persecutione Christianor. sub Nerone in Hispania 1753 ersch.; Christianor. sub Diocletiano in Hispania persecutio, 1751; Dissert. de Deo Melitensium Actor. 28, 6 commemorato, 1753; Vom Glauben der Kinder im Mutterleibe, 1756; Dissertationes in Acta Apostol., 1756—61, 3 Tom.; Diss. antiquit. Damascenae, Act. 9, 1—25, 1757; De Deo Taranucno commentat., 1767; Antiquitates symbolicae, quibus symboli apostolici historia illustr., 1772; Observationes in Matth. ex graecis inscriptionibus, 1779; Biogr. seines Vaters, 1777, — sämmtlich zu Jena ersch. — Vgl. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrh. IV.

Waldeck, Fürstenthum, welches aus der Vereinigung des gräflich Schwalenbergischen Besitzes durch den Erbvertrag des Grafen Heinrich III. 1344 (früher unter mehrere Linien zersplittert) und, nach erneuter Zertrennung in 2 oder 3 Theile bis 1697, durch den seit Christian Ludwig († 1706, dem Erben des Gesammtbesitzes, aus der Wildungischen Linie) für das ganze Land in Kraft tretenden Erstgeburtsvertrag des letzten Sprossen der Eisenbergischen Linie, des Reichsfeldmarschalls Georg Friedrich (1664—92), — hervorgegangen. Schon Georg Friedrich trug den Fürstentitel, welchen dann auch der Nachfolger Christian Ludwigs, Anton Ulrich, bei der Kaiserkrönung Karls VI. erhielt. Die Bewohner, Sachsen und Franken (Cherusker und Chatten) erhielten das Christenthum zunächst durch Bonifacius (an den sich nach manche Erinnerungen im Volk knüpfen), vom Büraberg bei Fritzlar aus, und durch den Abt Sturm, im 8. Jahrh. Auf dem Johanniskirchhof (der jetzt sogen. „wüsten Kirche") bei Wellen (in der Nähe von Geismar bei Fritzlar) hat jener die Wodanseiche gefällt. Es entstanden Klöster: Volkhardinghausen mit Augustinernonnen (diese auch in Arolsen 1131 und Berich c. 50 Jahre später), Flechtdorf mit Benedictinern 1101 (bald nachher auch in Werbe, welches 1207 an Benedictinernonnen abgegeben wird), Schaken seit Ende des 12. Jahrh. mit Benedictinernonnen, Netze 1228 mit Cisterciensern; und Köln, Mainz und Paderborn theilten sich in die Jurisdiction über das Land. — Die Reformation fand, ohne Hinderniß von Seiten der Regenten, schon früh hie und da Eingang. 1525 fordert die Landordnung der Grafen Philipp III. und IV. lautere und reine Predigt des Evangeliums, und nach dem Reichstage zu Speier 1526 wirkte Joh. Hefenträger (Trygophorus) aus Fritzlar seit 1526 in Waldeck, seit 1532 in Niederwildungen als Pfarrer im Auftrage der genannten Grafen für die angefangene Reformirung ihrer Länder († 1542 als bestellter „Kirchenvisitator"). Er ist Verfasser eines Katechismus von 1527 (später »Regula fidei Waldecensis« genannt) und der, bei der Kirchenordnung von 1556 zu Grunde gelegten, Agende von 1539. Das Hauptverdienst aber um die Reformation W.s erwarb sich Philipps III. († 1539) Mittve Anna und deren Sohn Wolrad II. (vgl. des Itinerarium Wolradi Comitis a Waldeck in profectione Augustana a. 1548, herausgeg. von Troß 1861, und Rocholl, Graf Wolrad von W., Hann. 1865), ein ebenso gelehrter, wie frommer und tüchtiger Regent, der aus einem anfänglichen Gegner sehr bald zu einem warmen Anhänger der Reformation wurde; † 1578 zu Eilhausen. Unter ihm fiel der letzte katholische Ort W.s, Corbach (in unmittelbarer Nähe von seiner Residenz auf dem Eisenberge) 1543 durch den aus Marburg herbeigerufenen Adam Krafft der evangel. Lehre zu. Er war mit Philipp von Hessen nahe befreundet, welcher die Lehnsoberhoheit über W. besaß, und dieser bestimmte ihn 1545 zu dem vom Kaiser ausgeschriebenen Religionsgespräche als Auditor, nahm auch waldeckische Hülfe zum Schmalkaldischen Kriege in Anspruch, wofür Graf Wolrad 1548 dem Kaiser zu Augsburg Abbitte thun mußte. Die erwähnte Kirchenordnung für W. kam auf einer von 4 Grafen veranstalteten allgemeinen Synode zu Kloster Volkhardinghausen zu Stande (gedruckt Marb. 1556, 1557 eingeführt) und trägt den streng Melanchthonischen (namentlich in der Lehre vom Sacrament nicht lutherischen) Typus; die Kirche wurde unter 3 Superintendenten und mehrere Visitatoren gestellt, während eine jährlich zu berufende Synode, aus den Geistlichen und Vertretern des weltlichen Regiments, nur berathende Stimme erhielt. Hier und da wurden später auch lokale Anfänge einer presbyterialen Gemeindeordnung hergestellt. Der anfängliche

aus dem Zusammenhang mit Hessen hervorgegangene Melanchthonische Character der waldeckschen Reformation (auf den Synoden 1560 und 1561 die Lehre des Corbacher Superint. Lycaula, daß ungetaufte Kinder nicht selig werden könnten, daher die Nothtaufe nothwendig, verworfen; 1584 Abschaffung des Exorcismus; doch 1583 der Heidelberger Katechismus verboten) schlug zu Ende des 16. Jahrh. in den bes früheren Lutherthums um. Der Kirchenliederdichter Philipp Nicolai (Biogr. von L. Curtze, Halle 1859) verfocht siegreich auf den Synoden von 1589—92 die Ubiquitätslehre; 1604 bewirkte der Superintendent Victor die Unterzeichnung der kursächsischen Visitationsartikel durch sämmtliche Geistliche, und die Concordienformel fand durch die revidirte Kirchenordnung von 1640 formelle Anerkennung. 1687 weigerte man Waldensern und französ. Reformirten die Aufnahme im Lande. Der Pietismus fand zwar auch in W. Eingang und in dem verdienten Regierungs- und Consistorialrath (das Consistorium seit 1680 bestehend) D. H. Becker einen rührigen Vertreter (Waisenhaus; theol. Seminar; Sorge für die Kirchendisciplin und Bibelverbreitung; Schul- und Vormundschaftsordnung 2c.), aber dessen Beantwortung eines antipietistischen Gedichtes durch ein zu Gunsten der Pietisten verfaßtes wurde zu einer Agitation durch das ganze Land benutzt (1710), und auf ein Gutachten von Rostock hin 1711 durch ein Edikt der Pietismus in W. verpönt und Becker der Proceß gemacht, der aber eine Stellung freiwillig niederlegte und eine ähnliche in Büdingen annahm (officielle Darstellung: Historia pietis. Waldecensis, 1712). Vor ihm waren bereits 2 gräfl. Informatoren als Pietisten gemaßregelt worden. Besser verstand es der Rationalismus, das waldeckische Lutherthum zu ersetzen. 1788 hörte die Verpflichtung auf die Concordienformel auf; 1809 wurde die Synode bis auf Herstellung einer zweckmäßigeren Einrichtung suspendirt, und 1821 die Union eingeführt, auf welche die Geistlichen infolge der confessionellen Agitation des 1845 gestifteten, später aufgelösten Missionsvereins seit 1859 verpflichtet werden (vgl. Steinmetz, Die kirchl. Union in den Fürstenthümern L. und Pyrmont, Arolsen. 1859). 1853 wurde das Consistorium reorganisirt (engeres aus 2 geistl. und 1 weltl. Mitgliede, weiteres aus 3 geistl. und 1 weltl. Mitgliedern bestehend, über ihm als summus episcopus der Fürst), 1857 eine Gemeindeund 1873, nach einer Vorsynode 1872, durch den preuß. Landesdirector (in dessen Händen seit dem Accessionsvertrage von 1867 die Landesverwaltung liegt) eine Synodalordnung publicirt, wonach gegenwärtig die waldeckische Landeskirche neben Baden und Braunschweig die demokratisch-freisinnigste Verfassung in Deutschland besitzt (die Veränderungen von 1853 und 1857 besonders das Werk des Consistorialrathes K. Curtze, vgl. dessen Biogr. von C. Beck, Arolsen. 1856). Dieselbe steht „auf dem Grunde der h. Schrift und in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Reformation"; die Wahlen zu den Kreissynoden und zur Landessynode gehen direkt von der Gemeinde aus und treffen zur Hälfte ungefähr Laien, zur Hälfte Geistliche; ein Ausschuß der Landessynode nimmt Theil an den Sitzungen und Beschlüssen des Consistoriums sowohl bei Pfarrbesetzungen, als bei Ernennung der Superintendenten und in Disciplinaruntersuchungen, bei Candidatenprüfungen und Auflösung wie Neubildung von Gemeinden. Keiner Gemeinde dürfen gegen ihren Willen neue Religionsbücher aufgedrungen werden. Die confessionelle Opposition ist in verschwindender Minorität. Es bestehen 3 Superintendenturen für die Kreise der Twiste, der Eder, des Eisenbergs. — Die Katholiken, seit 1861 vom Pfarrzwang befreit, haben Gemeinden zu Eppe, Niederschleidern, Hilgershausen, Arolsen, welche zu Paderborn gehören. Auch einige Mennoniten und Quäker giebt es. — Vgl. Varnhagen, Erste Einführung des Christenthums in unser waldeckisches Vaterland, Marb. u. Cass. 1818; derf., Grundlage der waldeckschen Landes- und Regentengesch., Bd. I Gött. 1825, Bd. II Arols. 1853; L. Curtze, Gesch. und Beschr. des Fürstenthums W., Arolsen. 1850; K. Curtze, Gesch. der evang. Kirchenverf. im Fürstenth. W., Arolsen. 1850; derf., Die kirchl. Gesetzgebung des Fürstenth. W., Arolsen. 1851. Art. W. in Herzogs R.-E. XVII, 496 ff. (von L. Curtze).

Walden, Thomas von. S. Netter.

Waldenser (Waldenses, Valdesii, Wadoys, Vaudes, Vaudois; Leonistae, Leonenses, Lugdunenses, pauperes de Lugduno, jene Namen auf den Stifter zurückgeführt, diese auf den Ursprung der Secte aus der Stadt Lyon), eine im 12. Jahrh. entstandene und bald als häretisch gebrandmarkte religiöse Gemeinschaft, welche sich bis heute erhalten hat. Als ihr Stifter gilt Waldus (Waldius, Valdesius, Valdisius, Waldensis, Valdeus, Waldis, — von zweifelhafter Ableitung: Valdes oder Valdez? oder vom Waadtlande, dem comitatus Waldensis? — der zuerst in einem Straßburger Mscr. von 1404 mit dem Vornamen Petrus genannt wird, während die Form Waldus zuerst bei Alanus auftritt), ein reicher Bürger zu Lyon in der 2. Hälfte des 12. Jahrh., welcher das Bedürfniß empfand, die evangelischen Lectionen in der Kirche zu verstehen und zu diesem Zwecke 2 Priester, den Grammatiker Stephanus de Ansa und den schreibkundigen Bernhard von Ydros veranlaßte, Stücke der Schrift und Aussprüche der Heiligen in die romanische Volkssprache zu übersetzen und ihm in Titeln („Sentenzen") geordnet in die Hand zu geben. Dieses Verlangen, die Bibel zu kennen und zu verstehen, war der erste Antrieb, der den frommen Waldus auf die Bahn des Reformators brachte; der Gedanke, daß die freiwillige Armuth die Vollkommenheit des christlichen Lebens sei, war der zweite. Als dritte Charaktereigenthümlichkeit des Waldenserthums ist das Verlangen der freien Predigt zu bezeichnen. Daher begannen Waldus und dessen Anhänger (auch Weiber) alsbald eifrigst an allerlei Orten zu predigen. Gegen das Verbot des Erzbischofs berief man sich auf Apgsch. 5, 29, bis die Austreibung der Gemeinschaft erfolgte, worauf diese ins südliche Frankreich auswanderte, zugleich aber an das 3. Lateranconcil (1179) appellirte. Aus den dort gepflogenen Verhandlungen geht hervor, daß die Leute vielfach paarweise barfuß in wollenen Bußkleidern umherzogen und Gütergemeinschaft hielten; sie nannten sich Humiliati. Die Erlaubniß zum Predigen erhielten sie nicht, und Lucius III. war der erste, der sie darauf hin 1184 bannte (was dann auf dem 4. Lateranconcil 1215 u. ö. geschah). Sie breiteten sich nichtsdestoweniger in Südfrankreich, Nordspanien und Norditalien (Mailand), besonders auch in der Diöcese Metz aus

und gewannen im Volke großen Anhang. Die Geistlichkeit wurde natürlich durch die Eingriffe in ihre Befugnisse bald heftiger gegen sie aufgebracht Es gab Verfolgungen und Confiscationen ihrer Bücher. In einem Gespräche, welches Erzbischof Bernhard von Narbonne (1181—91) mit ihnen veranstaltete, führten sie zur Rechtfertigung ihrer Predigt, die man als Ungehorsam gegen die Kirche verurtheilte, Sprüche wie 4. Mos. 11, 29; Marc. 9, 38 f.; Phil. 1, 15 ff.; Jac. 4, 17, und für die Weiberpredigt Luc. 2, 36; Tit. 2, 3 f. an. Gleichzeitig ergab sich, daß sie Almosen, Gebet und Messe für Todte verwarfen. Auch traten sie jetzt schon mit der Behauptung auf, der Priester müsse Christum in sich haben, die äußerliche Ordination schließe keineswegs die Befähigung zur Verwaltung des Priesterberufes in sich. Lügen erklärten sie für eine Todsünde, den Eid und die gesetzliche Tödtung eines Menschen für verboten, die Prediger sollten von Almosen leben. Die predigenden W. schafften sich Holzsandalen an, welche mit einem Kreuz gekennzeichnet waren (sabot, zabate; daher die Namen Sabatati, Xabatenses, Insabbatati, Inzabbatati; wie man sieht, fließen die meisten dieser Eigenthümlichkeiten aus den Geboten Jesu gelegentlich der Jüngeraussendungen). Mit den Katharern hatten sie von Haus aus gar keinen Zusammenhang; im Gegentheil hat sich theilweise selbst die Kirche ihrer als Bekehrer derselben bedient. — Eine Wendung trat mit dem Lateranconcil von 1215 ein, welches das Bibellesen für Laien verbot und die W. neben den Katharern excommunicirte: die Opposition gegen die Kirche verschärfte sich, besonders bei den W. der Lombardei (pauperes Lombardi, während man die Uebrigen in Italien pauperes Ultramontani nannte), und andererseits beginnen schärfere Maßregeln gegen sie. In Turin erscheint 1198 schon das erste Edict zu ihrer Vertreibung. 1220 verbot man in Pignerol, ihnen Herberge zu geben. 1297 erging im Thale von Perosa (einem der jetzigen Waldenserthäler) eine Verfolgung. Bis 1312 war ihre Zahl hier und im Thale Luserna dermaßen gewachsen, daß sie in Verbindung mit Katharern Gewalt gegen Gewalt brauchen konnten (gegen den Inquisitor Albert; Tödtung des Pfarrers von Angrogne und 1376 eines Inquisitors). Nach einem nicht ganz erfolglosen Bekehrungsversuche des Predigers Vincentius Ferrerius 1408 kamen die Verfolgungen durch Jolanta von Savoyen 1475, und Albert von Capitaneis, den Legaten Innocenz' VIII. (kurz nachher; siegreiche Gegenwehr der W. und Erneuerung ihrer Privilegien durch Herzog Karl II.), und 1500 durch die Marquisin von Saluzzo. In Südfrankreich trafen die Katharerverfolgungen nach 1215 immer auch die W. Sie fanden hier endlich ihre Hauptzuflucht in den Alpen der Provence und Dauphiné, wo sie zuerst 1335 erwähnt werden. Eine Massenansiedlung in der Provence von Piemont aus hat 1360 statt, und ihre Vermehrung ist bald eine außerordentliche. Verfolgungen werden hier 1380, dann wieder 1460 (der Franziskaner Borelli) angestellt. Da sie sich äußerlich zur kathol. Kirche hielten, erlangten sie indessen 1478 ein Schutzedict von Ludwig XII.; und als der Erzbischof von Embrun 1497 den Einwohnern des Thales Fraissinière die kirchliche Pflege weigerte und sie excommunicirte, appellirten sie an den König, der die Absendung apostol. Commissäre mit königl. Vollmacht veranlaßte, welche sie vom Verdacht der Ketzerei freisprachen; Ludwig XII. und Alexander VI. bestätigten den Entscheid. Schon im Anfang des 14. Jahrh. waren inzwischen W., wie es heißt von den cottischen Alpen, nach Calabrien gewandert und hatten mehrere Ortschaften begründet; 1400 erfolgte eine zweite Wanderung nach Apulien; doch mögen sich diese Colonien besonders durch Zuwachs aus der Zahl der Eingeborenen vermehrt haben. Sie lebten hier ganz unbehelligt. Auch über die deutschen Lande verbreiteten sich W. In Straßburg ließ Bischof Heinrich von Behringen 1210 durch Dominicaner nach ihnen suchen und fand in der Stadt an 500 derselben, deren 80 i. J. 1212 nebst ihrem Priester Johannes verbrannt wurden; die Uebrigen traten der Kirche bei, doch zeigen sich auch weiterhin hier Spuren des Waldenserthums. In der Schweiz schritt man 1399 zu Bern gegen 130, zu Freiburg gegen 53 W. ein. Auch Conrad von Marburg verfolgt als Generalinquisitor (1231—33) in Deutschland W.; c. 1265 finden sich deren um Regensburg, sowie in der Passauer Diöcese. Namentlich aber zogen sie sich nach Böhmen; 1416 klagt die Universität Prag über sie, und die böhmischen Brüder haben waldensische Elemente in sich aufgenommen. 1467 machten die letzteren einen Versuch, eine Waldensergemeinde an der österreichischen Gränze mit sich zu verbinden, was aber die kathol. Geistlichen, zu denen sich die W. äußerlich hielten, verhinderten. Dagegen zogen sie W. aus der Mark an sich, und der erste Bischof der Brüder hat sich von einem Waldenserbischof Stephanus die Weihe ertheilen lassen. 1497 suchten Lucas von Prag und Thomas von Landscron als Abgesandte die italienischen W., besonders in Piemont auf. Beim Beginn der Reformationszeit existirten W. nur noch in den französ. und ital. Thälern der Cottischen Alpen und in Neapel, doch bereits in etwas verkommener Gestalt. Zur Charakteristik der Secte möge für diesen Zeitraum noch Folgendes gesagt sein: Die W. haben sich während des Mittelalters nie als aus der Kirche ausgeschieden betrachtet, sondern wollten in dieser, welche durch ihren Reichthum und ihre Machtstellung in der Welt seit Sylvester und der Donatio Constantini entartet und zu der apocalyptischen Hure geworden sei, als Salz und Sauerteig dastehen (Klagen besonders gegen die Verderbniß der Geistlichen). Daher sie sowohl die Seelsorge anerkannt trefflicher kathol. Geistlicher sich gefallen ließen, wie auch ihre Prediger heilsbegierige Katholiken verpflegten. Dennoch unterschieden sie sich in vieler Beziehung scharf von dem damaligen Katholizismus. Zwar kannten sie den Unterschied von Geistlichen (perfecti, in Bischöfe, Priester und Diakonen gegliedert, — daher die Bezeichnungen majoralis, magnus magister, major, minor, — deren Befugnißgränzen jedoch nicht klar erkennbar) und Laien (credentes); aber sie hielten daran fest, daß jeder Laie, welcher zu den »boni« gehöre, priesterliche Functionen mit Erfolg ausüben könne (boni homines hießen vorzugsweise die Priester). Die meisten perfecti waren Wanderprediger, welche in verschiedenen Verkleidungen umherzogen und Gottesdienste abhielten; ein Theil scheint sich jedoch contemplativem Leben und schriftlicher Thätigkeit gewidmet zu haben. Diese alle lebten gewöhnlich ehelos (auch Frauen). Verheiratheten, welche unter die perfecti traten, wurde die Entlassung des Gatten gestattet.

Die Prediger suchten die credentes entweder in den Häusern auf, oder man hielt, wo es anging oft heimlich, in Höhlen ꝛc.), gemeinsame Gottesdienste. Die Predigt, welche wie es scheint lectio, exeyzon, hieß, bestand wahrscheinlich aus Schriftlesung und Ansprache. Knieend wurde die Ohrenbeichte verrichtet, die Absolution erfolgte (der bisherigen, noch von Petrus Lombardus und Gratian vertretenen Kirchenlehre entsprechend) blos in deprecatorischer Form; dabei wurden Pönitenzen auferlegt, welche melioramentum, meiament, hießen und aus Gebeten (größere Zahl von Paternostern), Fasten und Almosengeben bestanden. Doch berichtet Alanus, daß die W. die Beichte vor Gott für genügend gehalten hätten, sofern dieselbe mit einer contritio cordis, die als das Haupterforderniß zu jeder wirksamen Beichte gefordert, verbunden gewesen (was ebenfalls der noch von Petrus Lombardus vertretenen Kirchenlehre entsprach). Da man zwischen dem Wege des Guten und dem des Bösen scharf schied und von einem Fegefeuer nichts wissen wollte, sondern die Reinigung von Sünden ins Diesseits verlegte, so war die Moral der W. rigoristisch streng. Die Heiligen galten nur als Vorbilder, indem die Anrufung derselben als unrite angesehen wurde. Der Eid wurde im Allgemeinen gemißbilligt, war übrigens den credentes »timore mortis« gestattet. Verfolgung zu leiden galt für nöthig zur Nachfolge Christi. Eine eigene Taufe hatte man nicht. Auch das Abendmahl ward nur selten von der Gemeinschaft erheilt, man hielt sich hierin wenn möglich an die kathol. Geistlichen und half sich mit dem dogmatischen Satz, daß der Segen des Abendmahlsgenusses von der Beschaffenheit des Spendenden unabhängig sei, weil die Verwandlung (nach der bisherigen Kirchenlehre) erst im Munde des Genießenden vor sich gehe. Die Prediger vertheilten auch Schriften in der Volkssprache, Stücke der Schrift, erbauliche Tractate, auch poetische Erzeugnisse (rithmi). Dies führt auf die Literatur der W., wovon sich Reste besonders in den Bibliotheken von Genf, Cambridge und Dublin erhalten haben. Sie sind leicht kenntlich, da sie sämmtlich in einem ganz eigenthümlichen provençalischen Idiom geschrieben sind, welches seinen Ursprung in den Alpenthälern der Provence und Dauphiné zu haben scheint. Da die meisten perfecti ihre Sprachkenntnisse sich durch Auswendiglernen der alten Uebersetzungen aneigneten, so wurde dieses Idiom so zu sagen die heilige Sprache der W. Uebrigens sehen die Handschriften nicht über das 14. Jahrh. zurück. Erhalten sind vor allem Uebersetzungen des A. T., aus dem A. T. die Bücher: Sprüche, Prediger, Hohes Lied, Weisheit, Jesus Sirach. Besonders interessant ist ferner eine Sammlung von dogmatischen Aussprüchen der Väter, Vergier de consolacion (Garten des Trostes). Von poetischen Schöpfungen sind zwar die »rithmi quos vocant XX gradus Augustini« nicht in ursprünglicher, wohl aber in prosaischer Form erhalten (Vertuez). Am bekanntesten ist von den Gedichten die Nobla exeyzon (nach den Anfangsworten), welche in Essen interpolirt ist; über die Zeit der Abfassung s. 15. Jahrh.); doch vgl. dazu Ebrard in Niedners Zeitschr. für hist. Theol. 1864, 2. Das Gedicht hat eine Geschichte der Verfolgungen des Guten durch das Böse in der bibl. und altchristl. Geschichte und zeigt deutlich die altwaldensischen Grundsätze wie die dogmatische Unklarheit der W. Dazu kommen weitere Gedichte, meist moralischen Inhalts und einige prosaische Schriften, theilweise nach kathol. Tractaten überarbeitet (Glosa pater; Cantica u. a.), theilweise taboritische Einflüsse zeigend (diese sämmtlich wohl dem 16. Jahrh. angehörig, theils taboritischen Ursprungs und waldensisch überarbeitet, theils umgekehrt. Hierher gehören eine Anzahl dogmatischer Tractate und der waldensische Katechismus: Las interrogacions menors). Aus letzteren ersieht man eine Zunahme der Entfremdung von der kathol. Kirche, insbesondere auch bezüglich der Lehre von der Transsubstantiation und von den 7 Sacramenten. — War bisher die Neigung, den Zusammenhang mit der kathol. Kirche festzuhalten, überwiegend gewesen, welche in vielen Bekehrungen und Uebertritten ihren Ausdruck fand (dahin gehören besonders die Erfolge des 1207 gelegentlich eines Gesprächs mit dem Bischof von Osma bekehrten Durandus von Huesca oder Osca, des Stifters der „Katholischen Armen", welche die Sittenstrenge des Waldenserthums in die Kirche hinübernahmen u. dgl.), so änderte sich dies mit dem Beginn der Reformation, durch welche das Waldenserthum erst zum wahren Ziele seiner Richtung und Entwicklung kam. Sofort knüpften die W. von Piemont (Reise des Pastors Martin von Luserna nach Deutschland) und Frankreich (Reise Georg Morels und Peter Massons oder Lathomus' — letzteres nur Uebersetzung von Masson — nach der Schweiz und Straßburg; Masson auf der Rückreise zu Dijon von den Katholiken hingerichtet) mit den Reformatoren an. Die Folge davon war der Zusammentritt einer allgemeinen Waldensersynode 1532, 12. Sept. ff., zu Chanforans im Thale von Angrogne, auf der Farel mit dem Pastor Saunier anwesend waren. Man acceptirte hier die reformatorischen Grundsätze über den Eid, die Menschensatzungen des Katholizismus, Ohrenbeichte, Sonntagsarbeit, Gebet, Fasten, Ehe, die Prädestinationslehre (mit ausdrückl. Verwerfung der Willensfreiheit), 2 Sacramente; die Feindesrache wurde für verboten, hingegen die Führung eines obrigkeitlichen Amtes mit der Befugniß gesetzlicher Verhängung der Todesstrafe für erlaubt, das Handauflegen für überflüssig erklärt. Von der Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses wurde abgesehen, hingegen soll die Lossagung vom Katholizismus beschlossen, aber nicht schriftlich fixirt worden sein. Der Versuch zweier opponirenden Geistlichen, durch Einholung einer Abmahnung seitens altgläubiger böhmischer Hussiten die Reform aufzuhalten, wurde auf einer 2. Versammlung im Thale St. Martin 1533 zurückgewiesen. Die Durchführung der Reform vollzog sich bei dem französischen Theil schnell; die W. der Provence reichten an Franz I. ein ganz reformirtes Glaubensbekenntniß ein, wurden aber dafür 1545 infolge einer über sie hereinbrechenden Verfolgung theils vernichtet, theils zur Auswanderung gezwungen. Schwächer war eine Verfolgung 1560 in der Dauphiné. Die piemont. W. traten erst 1555 der Reformation bei; auch hatten sie unter französ. Herrschaft (1544—59), vereinzelte Hinrichtungen abgerechnet, nichts zu leiden. Den Bekehrungsversuchen Emanuel Philiberts von Savoyen widersetzte man sich mit Gewalt und Glück und errang 1561 im Frieden von Cavour freie Religionsübung, schloß jedoch 1571

zum Widerstande gegen etwaige neue Angriffe für alle Fälle die „Union der Thäler". Dagegen wurden die südital. W., welche sich evangelische Prediger (Stephan Negrin, Ludwig Pascal) aus den Thälern hatten kommen lassen, 1560 völlig ausgerottet. — Nach der großen Pest 1630—31, welche über die Hälfte der W. (über 10,000 Menschen) in den Thälern dahinraffte, waren nur 2 Pfarrer übrig (darunter Gilles, der Geschichtsschreiber der W.). Die Herbeirufung von Predigern aus der französ. Schweiz wurde die Ursache, daß die französische Sprache das alte waldensische Idiom verdrängte, und auch der Gottesdienst ganz nach den schweizerisch-reformirten Liturgien umgeformt ward. Man gebrauchte jetzt ungebrochenes gesäuertes Brod beim Abendmahl, milderte die Strenge der Kirchenzucht und entwickelte mehr das presbyteriale Element. Die angehenden Geistlichen studirten in der Schweiz. Uebrigens tauschte man auch jetzt den bisherigen Titel der Geistlichen (Barbe, Onkel — wegen dessen man die W. als barbets, Pudel, verspottete) mit dem später üblichen: Messer (Herr) um. Die äußeren Schicksale der W. wechselten bis 1800 zwischen Verfolgungen und Bedrückungen, welche auch jetzt noch öfters Massenauswanderungen zur Folge hatten (1601 Austreibung der W. von Saluzzo; 1655 schlimmste Verfolgung; 1686 heftige Kämpfe, durch Ludwig XIV. veranlaßt, Auswanderung und Confinirung der zurückbleibenden Bekehrten im District Perceli; 1698, 1723, 1747 neue Bedrückungen) und auf die Forderung Frankreichs erfolgten, — und Begünstigung in ruhigen Zeiten, besonders wenn sie im Kampfe gegen Frankreich gute Dienste geleistet hatten (1603 freie Religionsübung in den Thälern und das Recht, öffentliche Aemter zu bekleiden; 1690, 1703 Concessionen). Die Auswanderung richtete sich nach der Schweiz, Würtemberg, der Pfalz, Hessen, Nassau-Schaumburg, Kurbrandenburg. Eine interessante Episode ist die Rückwanderung 1689 unter dem Pfarrer Arnaud unter unsäglichen Mühsalen und Kämpfen bis zu dem Frieden 1690. — Unter der Herrschaft Napoleons seit 1800 erhielten die W. endlich völlige Emancipation und eine Consistorialverfassung; die Besoldung der Geistlichen übernahm der Staat. Das Edict Victor Emanuels I. vom 20. Mai 1814 gab sie freilich dem alten Elende wieder in die Hände (Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter und Officiersstellen in der Armee, Arbeitseinstellung an kathol. Festtagen, Abgaben an die kathol. Pfarrer, Beschränkung des Wohnortes, Kindererentziehung durch kathol. Klöster ꝛc.). England und Preußen erlangten indeß 1816, Holland und Preußen 20 Jahre später Erleichterungen für sie; unter Karl Felix konnten sie ein Spital errichten, und seit Karl Albert predigte einer ihrer Geistlichen in einer mit der preuß. Gesandtschaft verbundenen protestant. Capelle zu Turin, woran sich ebenfalls die Errichtung eines Spitals schloß. Besondere Verdienste um die W. erwarben sich D. Gilly, der Pfarrer von Norham, ferner Oberst Beckwith und der preuß. Gesandte v. Waldburg-Truchseß († 1844). Eine Synode zu St. Jean 1839 bestätigte das Glaubensbekenntniß der Synode von Angronge 1655 (calvinisch) und bezeichnete die h. Schrift als alleinige Glaubensquelle; auch wurde eine von Gilly verfaßte reformirte Liturgie acceptirt und die Verfassung sanctionirt: jede Gemeinde in Quartiere mit je 1 Aeltesten getheilt, diese zusammen mit dem Geistlichen das consistoire bildend; alle 5 Jahre Abhaltung einer Synode abwechselnd zu St. Martin, Perosa, Luserna, aus den Geistlichen, und 2 Laien (die jedoch nur 1 Stimme haben) aus jeder Gemeinde bestehend, wozu die Emeriten mit berathender Stimme und die Candidaten mit der Erlaubniß Vorschläge zu machen kommen, — die Synode oberste gesetzgebende Behörde, der auch die Bestätigung der von der Gemeinde frei gewählten Geistlichen obliegt; für jede Synodalperiode als Executivbehörde die Table gewählt, aus dem Moderator oder Synodalpräsidenten, dem Vicemoderator oder Adjunct, dem Secretär und 2 weltl. Mitgliedern bestehend. Zu Latour wurde eine theologische Schule errichtet (später nach Florenz verlegt). Nach der Emancipation 1848 haben die W. bedeutend an Ausdehnung gewonnen, und besonders in neuester Zeit durch ganz Italien Gemeinden gegründet, welche ziemlich unabhängig dastehen, aber sämmtlich mit Eifer und Erfolg die Evangelisirung Gesammtitaliens sich zum Ziel gesetzt haben. Besonders haben sie sich in Rom festgesetzt. Während die W. vor 1848 nur 17 Gemeinden mit etwa 20000 Gliedern zählten, hatten sie, nach Constituirung einer eigenen Propaganda (Commission d'évnagelisation), 1872 bereits 37 neue Gemeinden begründet, mit 1952 Communicanten und etwa 3000 regelmäßigen Besuchern des Gottesdienstes; besonders hat sich Sicilien als günstiger Boden gezeigt. Ferner bestanden in Verbindung damit 1872 schon 53 Volksschulen mit 1368 Schülern, 34 Sonntagsschulen mit 1076 Schülern und 2 abendliche Fortbildungsschulen mit 17 Theilnehmern. Die größte Gemeinde war diejenige zu Venedig mit 450 Gliedern. Von der école de théologie zu Florenz gehen jährlich 3—4 Zöglinge ab; hier besteht auch eine waldensische Druckerei, la Claudiana. — Ueber die vielfachen Fälschungen der altwaldensischen Literatur zum Zweck der Glorification des Waldenserthums gegenüber dem Protestantismus (man wollte die aus der Reformation aufgenommenen Elemente als Bestandtheile des ursprünglichen Waldenserthums erscheinen lassen) s. Herzog a. a. O. Quellen der Geschichte der W. sind besonders die Schriften des Alanus ab Insulis, des Abtes Bernhard von Font-Claude, des Ebrard von Bethunia, Stephanus de Borbone, Rainerius Saccboni (s. die Art.), des Gualter Mapes De secta Waldensium, ein Tractat De haeresi pauperum de Lugduno (von Yvonet?), des Dominikaners Moneta Adversus Catharos et Waldenses l. V. die Ursbergische Chronik, die Geschichtsquellen über die böhmischen Brüder; ferner die Memoiren des Morel (handschriftl. in Dublin), die Histoire de la glorieuse rentrée des Vaudois dans leurs vallées etc. 1710 (der Zug Arnauds). — Perrins Histoire des Vaudois, Genf 1610, dann Gilles' Histoire écclésiastique etc., Genf 1648, besonders aber Legers Histoire générale des eglises évangel. dans les vallées de Piemont, Leyd. 1669 zeigen schon die verfälschte neuwaldensische Tradition. Ueber eine Verbesserung des waldensischen N. T. nach Erasmus s. Renß in der Straßburger Revue 1852, 65 ff.; über die Bibelübersetzung des Olivétan s. d. A. Anders s. bei Herzog a. a. O. (Brez, Muston, Monastier, Hahn, Dieckhoff, Cunitz, Herzog die Hauptbearbeiter der waldens. Geschichte, wozu

ahlreiche englische Arbeiten kommen; über die W. t Deutschland schrieben Keller, Moser, Diterici; ne Gesammtübersicht bei Bender, Gesch. d. W., Im 1850). Dazu kommen die neueren Kirchen- itungen, und Perrone, J. Valdesi primitivi, ediani e contemporanei, Rom 1872; Palacky, eber die Beziehungen und das Verhältniß der W. i der ehemal. Secte in Böhmen, Prag 1869.

Waldhausen, Conrad von (ab Austria), einer r Vorläufer von Huß, geborener Oestreicher und, achdem er Augustiner geworden, 1345—60 Pre- iger in Wien, dann Pfarrer zu Leitmeritz (schon 360 hatte er in Böhmen gepredigt), Prediger zu rag (erst an St. Gallus, zuletzt an der Teyn- rche), † 8. Dec. 1369. Ein entschiedener Gegner r Bettelmönche (Accusationes mendicantium), ferte er doch zugleich auch gegen die Zustände n gesammten Clerus und schonte selbst die Bischöfe cht. Er repräsentirt, wie alle jene böhmischen orreformatoren, nicht sowohl einen Widerstand egen das traditionelle Dogma, als die Reaction er Herzensfrömmigkeit und ernster Sittlichkeit egen die Veräußerlichung der Religion im Cultus nd die Verkommenheit ihrer Diener im Leben. Sein Erfolg beim Volke war so gewaltig, daß er ft auf dem Markte zu Prag predigen mußte. gl. die Lit. über Huß (s. Köhler, Joh. Huß, isenach 1872 S. 8); Die Vorläufer des Hussiten- hums in Böhmen von Jordan, Lpz. 1846, und alacky, Prag 1869, sowie Bernh. Czerwenka, Gesch. der evangel. Kirche in Böhmen, Bielefeld nd Leipzig 1869, B. I. Ueber die Verwechslung onrads mit Stiekna s. d. A.

Waldus, Petrus. S. Waldenser.

Walfisch, übersetzt Luther die hebräischen Worte ivjathan (s. d. A.; Ps. 74, 14; 104, 26; im Hiob: rokodil) und thannin (1. Mos. 1, 21; Hiob 7, 2; Ps. 148, 7), und das griech. κῆτος (Sir. 43, 7; Matth. 12, 20). Aber ersteres hat mit dem W. gar nichts zu thun, und auch die beiden letz- en bezeichnen wohl nur unbestimmt große See- ngeheuer, und Walfische schon darum schwerlich, eil diese kaum jemals in das Mittelmeer gekom- en sind. Selbst Haifische sind darin höchst selten.

Walker, heb. kobes, mekabbes (auch rogel?), riech. γναφεύς, lat. fullo, vgl. Jes. 7, 3; 36, 2, ine Handwerkerklasse, welche die Reinigung ge- agener wie die Bearbeitung neugewebter Stoffe letzter Hand betrieben. Sie besorgten das zum Theil schmutzige Geschäft außerhalb Jerusalems uf dem Walkerfelde (2. Kön. 18, 17; Jes. a. a. O.), am oberen Teich (s. Teiche; früher vielleicht m Brunnen Rogel, s. d. A.). Man wusch die ge- rauchten Kleider in Wasser (s. d. A. Seife) und ampfte sie mit den Füßen oder schlug sie mit nitteln. Die bunten bedurften nur einfältiger, ie gewöhnlichen weißen (Marc. 9, 3) dagegen drei- iger Arbeit. Wo das von Josephus Bell. jud. , 42 erwähnte Walkerdenkmal gestanden ist frag- ch. Vgl. Winer im R.-W.

Wallfahren oder wallfahrten (letzteres von „die Wallfahrt" abgeleitet), heißt im kirchl. Sprach- ebrauch soviel wie: der Erbauung halber irgend inem mit besonderer kirchlicher Weihe umgebenen, eiligen Ort besuchen. Diese Wallfahrten waren hon dem Heidenthum eigen, ebenso, wenn man ill, dem Judenthum (die Besuche in Jerusalem n den Festen), auch der Mohammedanismus hat e aufgenommen. Sie erhalten ihre Berechtigung dadurch, daß das Motiv der Andacht an solchen Orten ein besonderes starkes und wirksames ist. Das älteste Ziel christlicher Wallfahrt war natürlich das heilige Land, und die Pilgerzuzüge wurden besonders seit dem 2. Jahrh. häufiger, noch mehr seit der christlichen Kaiserzeit, in welcher die christl. Pietät die lokalen Erinnerungen an den Erdenwandel des Herrn zu fixiren strebte. Dieser menschlich berechtigte sinnliche Zug knüpfte dann weiter auch an die Ueberreste besonders gottgeweihter Menschen an und schuf mit dem bald ausartenden Reliquienwesen neue Zielpunkte für die Wallfahrt. Die Entwicklung der Heiligen- und Bilderverehrung und des Glaubens an die wunderthätige Kraft von Reliquien, Bildern, heiligen Stätten, endlich der Glaube an die Verdienstlichkeit der Wallfahrten, welche mit Ablässen ausgestattet und als Pönitenzen auferlegt wurden, bilden weitere Momente in der Charakteristik des W.s. Einen bedeutenden Anstoß gab die Beziehung der h. Helena zu den h. Stätten in Palästina, welches trotz des erschwerten Zugangs seit der Eroberung durch die Muhammedaner, seit dem 7. Jahrh., das ganze Mittelalter hindurch das Ziel zahlreicher Besucher vom Abendlande her blieb. Diese Wallfahrten regten die Kreuzzüge an, welche in Wahrheit ebenfalls Wallfahrten, in Waffen, waren. Im Mittelalter entstand eine eigene Pilgerkleidung: ein braunes oder graues härenes Gewand, ein Pilgerhut mit sehr breitem Rande, welcher von den Palästinapilgern mit Meermuscheln verziert wurde, ein Pilgerstab, sehr lang, oben mit einem Knopfe (später Kreuze), unten mit einer Spitze, an der Seite mit einer Kugel versehen, endlich die Pilgerflasche: ein ausgehöhlter Kürbis. Gewaltthätigkeiten, welche diese Pilger (oder Pilgrime, vom lat. peregrinus, Fremdling) stellenweise auf ihren Durchzügen zu leiden hatten, veranlaßten die Päpste schützende Anordnungen zu treffen. Aus den Vorkehrungen zur Unterbringung und leiblichen Versorgung der Wallfahrer an den Zielpunkten ihrer Reisen, welche zum Theil durch Wohlthätigkeitsanstalten bewirkt wurde, suchte doch auch die Gewinnsucht mit der Zeit Capital zu schlagen, und an besonderen Festtagen boten die Wallfahrtsorte schon im Mittelalter wie noch heute das bunte Bild eines Jahrmarktes. Häufig wurden Wallfahrten in Gemeinschaft unternommen, und sie pflegten dann in der Nähe des Bestimmungsortes den Charakter der Prozession anzunehmen. Außerhalb Palästinas wurden in der älteren Zeit am meisten aufgesucht das Grab Petri und Pauli in Rom (die limina Apostolorum), das Grab des h. Martin von Tours, die Leidensstätte des h. Hiob in Arabien, S. Jago de Compostella u. a. Aber im Mittelalter schuf sich jedes Land, um dem religiösen Bedürfniß zu genügen, leicht zu erreichende Wallfahrtsstätten, welche im Wettstreit ihrer Vorzüge hinsichtlich der Gnadenwirksamkeit einander überboten (wobei indeß für den Clerus zugleich die größere Frequenz wegen der vermehrten Weihgeschenke in die Wagschale fiel). Gerade der Wallfahrtscult ist die Hauptursache zur Vermehrung der kathol. Heiligen und Heiligenlegenden (besonders im 11.—14. Jahrh.) geworden, welche letztern durch Wunderberichte die Nutzbarkeit eines Ortes legitimirten. In unserer Zeit knüpft sich das Wallfahrtsbedürfniß besonders an Marienbilder, wie ja Pius IX. die Hebung des

Mariencultus als seine Lebensaufgabe hingestellt hat. — Gegner des maßlosen Wallfahrtseifers war in der alten Zeit vorzüglich Gregor von Nyssa (Περὶ τῶν ἁγίων εἰς Ἱεροσόλυμα); aber auch Chrysostomus, Augustin (selbst Hieronymus sagt einmal: Et de Hierosolymis et de Britannia aequaliter patet aula coelestis) warnen öfter vor Ueberschätzung des W.s. Ebenso erklärten sich Vigilantius, Claudius von Turin, die Petrobrusianer, Katharer, Waldenser die Vorreformatoren und Reformatoren dagegen, überhaupt die puristischen Elemente in der Kirche. In neuerer Zeit ist namentlich ein Moment gegen das W. geltend gemacht, welches doch auch schon früher discutirt worden ist (vgl. des h. Bonifacius Ausspruch, seinen Landsmänninnen solle das W. verboten werden, weil es nur dazu diene, die Städte Italiens mit Huren zu versorgen): die Gefahr, welche in den gemeinschaftlichen Wallfahrten für die Sittlichkeit liegt. Dazu pflegt man noch den nationalökonomischen (Zeitvergeudung, in Folge dessen Verarmung) hinzuzufügen, und seit der Katholizismus die Wallfahrten in den Dienst der ultramontanen Idee genommen und zur Erregung der Gemüther für seine Interessen auszubeuten begonnen, hat man (Italien, Preußen, die Schweiz) Maßregeln zur Unterdrückung wenigstens der Massenwallfahrten ergriffen. — Sonst vgl. Marx, Das W. in der kathol. Kirche, historisch-kritisch dargestellt, Trier 1842.

Wallin, Johan Olof, berühmter schwedischer Homilet und geistlicher Liederdichter, geb. 15. Oct. 1779 zu Stora Tuna in Dalarna als Sohn eines Unteroffiziers, studirte seit 1799 zu Upsala, trat zuerst 1805 als Dichter auf und erhielt als solcher sofort und so auch in den folgenden Jahren den großen Preis von der schwedischen Akademie, deren Mitglied er 1809 wurde. Bisher weltlicher Dichter, wandte er sich seit 1809 nur noch der geistlichen Dichtung zu, und er ist der bedeutendste Vertreter dieser Gattung in Schweden. Seit 1806 hatte er sich für den geistlichen Stand bestimmt, wurde 1809 Lector an der Kriegsakademie zu Karlberg und Pastor zu Solna, 1812 zu Stockholm (er ertheilte hier dem Prinzen Oskar Religionsunterricht), wo er 1816 die Stellung eines Pastor primarius an der großen Kirche erhielt und damit Sitz und Stimme im Reichstage. Seit 1837 Erzbischof von Upsala, starb er schon 30. Juni 1839. Von Predigten W.s. erschienen: Religions-Tal vid Åtskillia tillfällen, 3 Bde., Stockh. 1827—31; Predikningar, 3 Bde., 2. Aufl. Stockholm 1842; Sammlung seiner Dichtungen: Witterhets-arbeten, 2 Bde., Stockholm 1848. Auch war er der Hauptarbeiter bei Umarbeitung des schwedischen Gesangbuches, welche er allein 1819 beendete.

Wallis, Canton der Schweiz, dessen Kirchengeschichte mit der des wallisischen Bisthums Sitten (Sion) fast gänzlich zusammenfällt. Die Anfänge des Christenthums keimen hier in jener Zeit, in welche die Legende den Märtyrertod der Thebaischen Legion setzt (22. Sept. 302). Missionirend finden wir hier unter der keltischen Bevölkerung des zum römischen Reiche gehörigen Gebietes die Bischöfe Oggerius (Italiener, 310), Sulpitius (323) und Sempronius (343), letzteren unter den Bischöfen des sardicenischen Concils erwähnt. Der erste ständige Bischof ist jener Theodorus, welcher 381 dem Concil von Aquileja und 390 einer Bischofs-Versammlung zu Mailand beiwohnte, p. Tornado bei Agaunum eine Kirche (St. Moritz) baute und ein Kloster gründete und zugleich dessen Abt ward. Erst Bischof Leontius (478) residirte in Octodurum (Martinach), während er die Verwaltung der Abtei dem h. Severin überließ. Unter der Burgunderherrschaft arianisch (450 bis 534), ging mit der Bekehrung König Sigismunds die ganze Gegend zur Orthodoxie über; von diesem datiren reiche Schenkungen an die Abtei. Aus der Zeit des h. Theodorus existirt ein interessantes Denkmal (377), eine römische Inschrift, die man im Rathhause zu Sitten aufbewahrt und in welcher der Prätor Pontius Asklepiodotus als Wiederhersteller älterer kirchlicher Gebäude bezeichnet wird. Sie enthält das Monogramm Christi. Zwischen Theodorus und Leontius werden genannt: Florentius, Märtyrer durch die Vandalen (408); Maurittius I. (419), von Papst Bonifacius zur Entscheidung des Prozesses gegen den angeblich manichäischen Bischof Maximus von Valentia herangezogen; Silvius (448), Verfasser eines Kalenders (Laterculus), vgl. Furrer, Zeitschr. für wissensch. Theol. 1850 und die Bollandisten zum 1. Jan. und 30. Juni; endlich Protasius (450—60), welcher von Andern erst nach Leontius gesetzt wird. Letzterer schlichtete 463 einen Streit zwischen den Kirchen von Arles und Vienne über den Vorrang. Es folgen Dominicus, Theodorus II., unter dem 516 der Aufschwung und die Einweihung des ausgebauten St. Moritzklosters durch Sigismund sowie die Synode zu Epaona 517 (von unbekannter Lage, wahrscheinl. später verschüttet) stattfanden. Von den folgenden Bischöfen sind bemerkenswerth: Heliodor, welcher den Sitz nach Sitten (Sedenum) verlegte (auf den befestigten Valerienberg, wo schon die röm. Präfecten residirten) und dem Concil zu Macon (585) beiwohnte. Die Verlegung war durch Rhonueberschwemmungen und die Furcht vor Einfällen der Longbarden und spanischen Saracenen veranlaßt. In die Zeit Karls des Gr. verlegt die Sage die sog. Donatio Caroliana, wonach die Präfectur von W. an Bischof Theodorus III. (der aber nie existirt hat; s. d. A.) übertragen worden wäre. Die Ansprüche darauf haben später Kaiser, wie noch Karl V. 1517, bestätigt. 962 stiftete Bernhard von Methone das Hospiz auf dem St. Bernhard, welches jedoch erst seit der Mitte des 11. Jahrh. dauernd bestand (s. Methone). Um diese Zeit (c. 1060) war Hermannfred ein Bischof von Ruf; für die Hülfe, welche er Heinrich IV. auf seiner Canossafahrt (1076) leistete, erhielt er die Gebiete von Naters und Leuk zu Lehen. Er war Erzkanzler des Reichs von Burgund und wurde als Legat mehrerer Päpste nach England und Frankreich geschickt, wo er den Kirchenversammlungen von Lisieux 1055, Chalons 1063 und Winchester 1072 präsidirte und bei den Krönungen Philipps von Frankreich und Wilhelms des Eroberers zugegen war. Die folgende Zeit ist angefüllt mit Streitigkeiten der Bischöfe gegen die Ansprüche des einheimischen Adels und der Grafen von Savoyen. Das seit dem 11. Jahrh. savoyische Unter-W. kam durch die Eroberungen der Berner im Burgunderkriege 1475 an Ober-W. und wurde nicht eben sanft durch Landvögte regiert. Erst mit Matthäus Schinner (s. d. A.) kam wieder ein Bischof von Bedeutung. Er, der seine, beredte und verschlagene Diplomat und Gegner Frankreichs

war es, dem Karl V. die Donatio Carolina bestätigte (welche freilich praktisch nicht geltend zu machen war) und der es erlangte, daß das Bisthum, welches bis 390 unter Mailand, dann unter Lyon und 510—793 unter Vienne, endlich von da an unter Tarantaise gestanden hatte, 1512 unmittelbar dem Papst unterstellt wurde. Die Reformation fand in W. wenig Boden. Ihr Hauptvertreter war Thomas Plater, der originelle Seiler und Gelehrte, später Rector auf Burg; außer ihm in beträchtlicher Theil des Gelehrtenstandes. Auf der andern Seite standen der Bischof Adrian von Riedmatten († 1548), die Mönche von St. Moritz, dann durch Carl Borromäus eingeführte Kapuziner. Auf der Planta-Ebene bei Sitten 1603 entschied sich das Land für den Katholicismus. Wieder folgen jetzt Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Gegnern ihrer auf die Donatio gestützten Ansprüche. Seit der Mitte des 17. Jahrh. begnügten sich die Bischöfe mit Protesten gegen die Schmälerung ihrer Rechte und wurden faktisch immer mehr beschränkt, bis mit der Errichtung der Helvet. Republik 1798 die Säcularisirung des Bisthums durch Napoleon erfolgte. Dieser hob 1812 (das 1802 von der Schweiz getrennte) W. ward 1810 mit Frankreich vereinigt; auch die Kapuzinerklöster zu St. Lorenz und Sitten auf, doch wurden sie 1814 restituirt, ebenso wie die hier seit Anf. des 17. Jahrh. thätigen, 1771 vertriebenen Jesuiten (Collegien zu Brieg und Sitten), welche sich nach 1771 in „Väter des Glaubens" verwandelt hatten. Auch andere Orden und Congregationen ließen sich im Lande nieder. Die politische Rechtsgleichheit zwischen Ober- und Unter-W., welche noch die Verfassung von 1815 nicht anerkannt, wurde endlich 1839 von dem letzteren errungen und nach einem gescheiterten Reactionsversuch der aristokratisch-ultramontanen Ober-Walliser 1840 festgestellt. Aber der Gegensatz der radicalen unterwallisischen „Jungen Schweiz" und der ultramontan-conservativen oberwallisischen „Alten Schweiz" kam 1844 zu blutigem Ausbruch, und der Sieg der letzteren am Trent hatte die Verfassung von 1844 zur Folge, welche die Repräsentation des Clerus im Rathe vermehrte, seine Immunität anerkannte, der Kirche den Unterricht gab und den Protestantismus unterdrückte, bis der Ausgang des Sonderbundskrieges den Radicalen das Uebergewicht verschaffte (Verfassung von 1848, revidirt 1852 mit einigen Concessionen an die Conservativen). Jetzt wurden Klöster und andere Institute aufgehoben, darunter vorübergehend das Hospiz auf dem St. Bernhard, welches einst Napoleon begünstigt und mit dem Simplonspital und St. Moritz vereinigt hatte. Der Bestand des Moritzklosters ist im Laufe der Zeit zweimal umgestaltet worden: 824, wo an Stelle der gänzlich ausgearteten Mönche weltliche Chorherrn traten, und 1128, wo diese zu regulirten Augustiner-Chorherrn umgewandelt wurden. Der Abt ist Bischof von Bethlehem in partibus. Das Capitel zu Sitten hat außer dem Bischof 4 Würdenträger: die Decane der Stadt und Burg Valerie und den Domcustos und Domcantor. Auf der Burg befindet sich seit 1817 das Priesterseminar von Berunden (gest. 1744). Zum Bisthum gehören einige Theile von Waadt, während die wallisische Pfarrei St. Gingulf zum Bisthum Annecy in Piemont gehört. Unter der kathol. Bevölkerung, in welcher der gegenwärtig auf kathol. Boden entbrannte Kampf bis jetzt kaum zu spüren ist, leben 700 Protestanten. Vgl. Sigismund Furrer, Gesch. von W., 1852 ff.

Walpurgis, Walpurga. S. Walburga.

Walter, Ferdinand, kathol. Jurist und ausgezeichnet als Kirchenrechtslehrer, geb. 30. Nov. 1794 zu Wetzlar, erhielt seine Schulbildung zu Cöln, machte den Befreiungskrieg in einem Donischen Kosakenregimente mit, studirte seit 1814 die Rechte in Heidelberg, ward 1818 hier Dr. der Rechte, Privatdozent, und zu Bonn a. o. Professor, 1821 am selben Orte ordentl. Prof., wo er durch Klarheit und Eleganz im Vortrage großen Beifall fand; nahm auch 1848 an der preuß. Nationalversammlung theil, wo er eine gemäßigt conservative Richtung vertrat, und 1849 und 50 als Mitglied an den Sitzungen der 1. Kammer. Schrieb: Lehrbuch des Kirchenrechts, Bonn 1822, 14. Aufl. von Gerlach, Bonn 1871, — welches sich durch scharfe Präcisirung der katholischen Rechtsanschauung in voller Consequenz auszeichnet, aber dieselbe doch ohne Schroffheit, mit wissenschaftlicher Haltung ausspricht, übrigens in der Gliederung des Stoffes eigenthümlich ist und in den späteren Auflagen eingehender auch die kirchenrechtlichen Gestaltungen der Gegenwart außerhalb des Systems und des Katholizismus mit zu umfassen strebt; ferner: Deutsche Rechtsgeschichte, Bonn 1853, 2. Aufl. 2 Bde. 1857; Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni, Bonn 1862; Das alte Wales, Bonn 1859; Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart, Bonn 1863, 2. Aufl. 1871; Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln, Bonn 1866 u. a. Vgl. „Aus meinem Leben", Bonn 1865.

Walther von St. Victor, † c. 1180 als Prior des Klosters St. Victor, vorher bis 1173 Subprior daselbst; Schüler und Nachfolger Hugos v. St. Victor. Er hatte die Abneigung der beiden großen Victoriner vor der Scholastik geerbt, welche er ziemlich plump und polternd bekämpft, nicht aber den mystischen Tiefsinn derselben. Von seinem handschriftlich erhaltenen Werk: Contra quatuor labyrinthos (vollst. Titel: Libri IV. contra manifestas et damnatas etiam in concilio haereses, quas sophistae Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictavinus et Gilbertus Porretanus libris sententiarum suarum acuunt, limant, roborant) hat Buläus in der Historia Univers. Paris., tom. II. p. 200 ff., 402 ff., 562 ff. 627 ff. Bruchstücke veröffentlicht. — Ein Brief gegen Abälard, der z. B. von Neander als W. zugehörig benutzt worden, hat vielmehr W. von Mauretanien oder Mortagne, den Lehrer Johanns von Salisbury zu Paris, welcher 1174 als Bischof von Laon (seit 1155) gestorben, zum Verfasser. S. Schmidt bei Herzog, R.-E. XVII., 547 f.

Walther von der Vogelweide, der gefeiertste aller mittelhochdeutschen Minnesänger, zwischen 1165 und 1170 in Franken oder Oesterreich geboren, jedenfalls in letzterm Lande zuerst auftretend und sich nach Reinmar zum Lyriker bildend. Von adeliger Abkunft aber arm, hat er zuerst an den Höfen von Gönnern gelebt und gesungen, bald freigebig bedacht, bald karg, und seine Lieder sind ein Spiegel dieses ganzen Lebens. 1187 ist er bei dem babenbergischen Herzog Friedrich dem Kathol. zu Wien, nach dessen Tode 1198 bei König Philipp,

1200 bei der Schwertleite (Empfang des Ritterschlages) Herzog Leopolds VII. in Wien zugegen, dann bei Herzog Leonhard von Kärnthen, von wo ihn Hofintriguen vertrieben, hierauf am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen zu Eisenach, und als dieser sich von Otto IV. abgewandt (1211), bei Dietrich von Meißen. 1213 war er kurze Zeit bei Otto, der ihm wenig Gunst bewies, worauf auch er 1214 zu Friedrich II. überging, der ihm ein Lehen bei Würzburg gab. Seitdem besuchte er flüchtig Leopold von Oestreich, wo er indeß karge Aufnahme fand, ferner Heinrich von Medlik auf Mödling bei Wien, den Patriarchen von Aquileja Berthold von Andechs, wiederum Leopold, schloß sich 1220 an den Reichsverweser Engelbert von Köln (Erzieher König Heinrichs II.?) und lebte seit 1224 in der Stille zu Würzburg, wo er c. 1230 starb. An einem Kreuzzug 1228 hat er schwerlich Theil genommen. Im Lorenzgarten des neuen Münsters zeigt man sein Grab. Ein reicher Geist und ein gediegener sittlicher Charakter, als Poet Meister der lyrischen Form, weiß er ebenso in reizend naiver Sprache bald zart und innig, bald schalkhaft und neckisch von Minne und Frauenschönheit zu singen, die Eindrücke des Naturlebens wiederzugeben, wie in anmuthigen ergreifenden Weisen die Herrlichkeit Gottes, das Lob der Maria, die Räthsel des Menschendaseins in Liedern auszklingen zu lassen, das deutsch-nationale und das sittliche Interesse mit männlichem Wort gegenüber dem intriguanten und entarteten Papstthum zu vertreten (er ward eifriger Ghibelline) und dem Kaiser nicht weniger als den Vasallen den Codex ihrer Pflichten vorzuhalten. Seine Stellung zu dem öffentlichen Leben in seiner dichterischen Wirksamkeit hat bei der Consequenz und Klarheit, mit welcher er seine Anschauung vertritt, bei der tiefen Frömmigkeit, dem sittlichen Ernste und der unbestechlichen Freimüthigkeit im Urtheil etwas wahrhaft Prophetisches. Obwohl W. den Glauben an das kirchliche Dogma öfters ausspricht, so finden sich doch auch in seinen Gedichten Stellen, welche an die deistische Denkweise seines Gönners Friedrich II. erinnern. Ob er der Dichter des Freidank ist, wie Wilh. Grimm zu beweisen versuchte, ist doch unsicher. Ausg. seiner Geschichte von Lachmann, 1827, 4. Aufl. 1864; von F. Pfeiffer, Lpz. 1864, 4. Aufl. von Bartsch 1873; von W. Wackernagel und M. Rieger, Gieß. 1862; beste Uebersetzung von Simrock, 2 Bde. Berl. 1833, 5. Aufl. Lpz. 1873 (mit Erläut. von Simrock und Wackernagel); andre von Koch, Halle 1848, und Weiske, Halle 1852; Glossar von Hornig, Quedl. 1844. Vgl. Uhland, W. von der V., ein altdeutscher Dichter, Stuttg. und Tübingen 1822; Reuß, W. v. d. V., Würzburg 1843; Daffis, Zur Lebensgeschichte W.s v. d. V., Berl. 1854; Rieger, Das Leben W.s v. d. V., Gieß. 1863; H. Kurtz, Ueber W.s v. d. V. Herkunft und Heimath, Aarau 1863; Menzel, Das Leben W.s v. d. V., Lpz. 1865.

Walton, Brian. S. Polyglotten. W. der Herausgeber der Londoner Polyglotte, starb 1661 als Bischof von Chester.

Wandelbert, der Heilige, geb. 813 (nach Tritheim als Deutscher), war Mönch und später Diaconus im Kloster Prüm (unter Abt Marquard), zugleich Vorsteher der Klosterschule, die unter der Leitung des als Gelehrter wie als Dichter in gleicher Weise gefeierten Lehrers weithin berühmt wurde; † 870. Auf Antrieb des Abtes und seiner Freunde schrieb er in Versen und in Prosa verschiedene Schriften, von denen die bedeutendste das Martyrologium (um 850 vollendet), nach einer Vorrede in Prosa an einen gewissen Ottricus, poetische Stücke in verschiedenen Versmaßen und mit verschiedenem Inhalt giebt, hierauf in Versen für jeden Tag des Jahres das Leben eines oder mehrerer Heiliger beschreibt (Quelle: Hieronymus, Beda, Florus von Lyon) und mit einem Hymnus in omnes Sanctos nebst 2 anderen Dichtungen schließt, — sämmtlich die antike Form mit sehr wenig poetischem Gehalt nachahmend. Das Martyrologium ist fälschlich zum Theil dem Beda zugeschrieben worden, unter dessen Werken es 1536 zuerst gedruckt ward (ausgenommen die kleineren poetischen Stücke). Hierauf gab es Rolanus als Begleitung zu dem Martyrologium des Usuardus heraus. Vollständig edirte es zuerst d'Achery in seinem Spicileg. veter. Scriptor. V, 305 ff., wozu er in der 2. Ausg. II, 38 ff. noch ein größeres Gedicht W.s: De creatione mundi per ordines dierum VI fügte. — Jünger ist ein anderes Werk W.s: Vita et miracula S. Goaris presbyteri, gedr. Mainz 1489, 2 Bde., und bei Surius in dessen Heiligenacten zum 6. Juli; beide nach einer vollständigen Handschrift bei Mabillon in den Act. Sanct. ord. Bened. (II, 269 vgl. mit 6. Julii p. 337 ff.); vgl. auch die Bollandisten zu dem genannten Datum. Das Ganze ist sehr legendenhaft. Eine ältere Quelle der Vita Goaris, aus der W. geschöpft, findet sich ebenfalls bei Mabillon. — Vgl. Hist. lit. de la France V. 377 ff.; Rettberg, K.-Gesch. Deutschlands I, 465. 472.

Wandelung, in der Messe, ist die durch die priesterliche Recitirung der Einsetzungsworte des Abendmahls bewirkte Verwandlung der Hostie in den wirklichen Leib und des Weines in das wirkliche Blut Christi. Von dem Moment der W. an, welcher der Gemeinde durch eine Glocke (jetzt vielmehr durch Glöckchen) kundgethan ward, wird in der Hostie der gegenwärtige Christus angebetet.

Wanker, Ferdinand Geminian, kathol. Moraltheologe, geb. 1. Oct. 1758 (zu früh, in Folge eines gefährlichen Falles seiner Mutter) zu Freiburg i. B., aus einer bürgerlichen Familie, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt, ward 1778 als Stipendiat in das Collegium sapientiae aufgenommen, bestand eine glänzende Prüfung und erhielt die theol. Doctorwürde. 1782 zu Constanz geweiht, wurde er Vicar zu Feldkirch bei Freiburg, dann Erzieher eines jungen Adeligen, bis ihm die Freiburger Universität erst die Pfarre Wandelsheim in Schwäbisch-Oestreich übertrug, dann 1783 ihn zum Subregens am kaiserl. Josephinischen Seminar zu Freiburg und 1788 zum ordentl. öffentl. Professor der Moral ernannte. Ein beliebter Lehrer, hochgeachtet von seinen Collegen, hat er sich besonder Verdienste um die Sauter'sche Erziehungsanstalt erworben, deren Leiter er ward; und eben stand die Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischof von Freiburg in Aussicht, als er 19. Jan. 1824 an einer Unterleibsentzündung starb. Von der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit erfaßt, gehörte er der neueren Schule von kathol. Moralisten in der Aufklärungsperiode an, welche sich die „moralpsychologische Reflexion des aufgeklärten Denkens aneignete und in die Darstellungen der christl. Moral hineintrug" (Werner, Gesch. der kathol.

Theol. S. 264). Sein Hauptwerk, — eine Zeit lang Vorlesebuch in den österreich. Staaten, — ist in 3 Auflagen erschienen, zuerst Ulm 1794, zuletzt als „Christliche Sittenlehre“ Wien 1810 f. in 2 Bdn. Ferner schrieb er: Ueber Vernunft und Offenbarung in Hinsicht auf die moral. Bedürfnisse der Menschheit, Wien 1804 (neue Titelausg. Freib. 1819); Vorlesungen über Religion nach Vernunft u. Offenbarung, Mainz 1828; 2 Abhandl. im Archive für das Bisthum Constanz, Jahrg. 1806. 1810: Ueber die Verbindung der sittl. Cultur der Geistlichen mit der wissenschaftlichen, und Ueber das Band der Ehe nach ihrer natürl. und reinen moralischen Ansicht. Gesammelte Werke herausg. von Friedr. Weick, Sulzb. 1830 ff., 4 Bde. Vgl. Hug, Rede auf F. W., Dr. u. Prof. der Theol., großherzogl. geistl. Rath ꝛc., Freib. (o. J.).

Warburton, William, englischer protest. Theologe, geb. 24. Dec. 1698 in Newark-upon-Trent (Grafsch. Nottingham) als Sohn eines Advocaten, und dessen Gehülfe, bis er 1719 in seiner Vaterstadt selbständig zu praktiziren begann. Privatim indeß bildete er sich zum Theologen aus, ward 1723 Diacon, 1726 Priester und Pfarrer von Greesby, 1728 Rector von Brand-Broughton (Diöc. Lincoln), 1738 Kaplan des Prinzen von Wales, 1746 Prediger zu Lincoln's Inn (London), 1754 Kaplan des Königs, 1755 Präbendar der Kathedrale von Durham und Doctor der Theol., 1757 Decan von Bristol, 1760 Bischof von Gloucester; † 7. Juni 1779. — Körperlich ein Riese, und ein kraftvoller Geist, phantasievoll, lebendig, voll beißender Satire und nicht ohne Härten, aber redlichen Herzens, ist er mit seiner mehr umfassenden als gründlichen Gelehrsamkeit eine der Säulen des Anglicanismus gegen Dissenters und Deisten geworden. Seinen Ruf begründete er 1736 durch die Schrift The Alliance between Church and State (später öfter und in erweiterter Gestalt erschienen), worin die Nothwendigkeit einer Staatskirche und einer Testacte (aber verbunden mit freier Religionsübung für Dissentirende) aus dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft deducirt wurde. Hierauf folgte W.s Hauptwerk: The Divine Legacion of Moses, demonstrated on the Principles of a religious Deist, from the Jewish Doctrine of a future State of Rewards and Punishments in the Jewish Dispensation, 6 Bücher, 1738 ff. Das Werk ist mit Bezug auf die beliebte Benutzung des Fehlens der Unsterblichkeitslehre im Mosaismus durch die Deisten, um damit den Offenbarungscharakter desselben zu verdächtigen, geschrieben, und macht in eigenthümlicher Weise gerade diesen Umstand zum Beweismittel für die Göttlichkeit der altten. Religion. Nachdem nämlich, in sehr breiter Weise, zunächst die Nothwendigkeit des Unsterblichkeitsglaubens für den Zweck jeder Gesetzgebung (um die Möglichkeit künftiger Belohnungen und Bestrafungen offen zu halten) und die thatsächliche Anerkennung dieser Nothwendigkeit durch die Gesetzgeber und Denker des Paganismus darzulegen versucht ist, wird im 4. Buch ein Nebenbeweis für die Wahrheit der mosaischen Geschichte in dem hohen Alter der ägypt. Geschichte und Cultur gesucht, im 5. das Fehlen des Unsterblichkeitsglaubens in dem älteren Theile des A. T. kritisch bestätigt und im 6. Buche folgender Schluß gemacht: die Nothwendigkeit jenes Glaubens mit der Nothwendigkeit jenseitiger Strafen und Belohnungen existirt nur für die Welt im Allgemeinen, fiel aber für das theokratisch regierte Israel, indem Gott selbst schon auf Erden die Strafen und Belohnungen vollzog, weg. Daher ist das Fehlen jenes Glaubens nicht nur kein Kriterium gegen die Wahrheit der altten. Religion, sondern bestätigt umgekehrt, daß Israel thatsächlich von Gott unmittelbar regiert gewesen sein muß, sonst würde Moses sicher ebenfalls auf jenen Stützpunkt für die Gesetzgebung recurrirt haben. Ein origineller, aber freilich nicht eben zwingender Schluß. Die Angriffe, welche W. schon nach Erscheinen des ersten Buches erfuhr, waren zahlreich; schon ein paar Wochen nachher mußte er mit einer Vindication of the Author of Divine Legation of Moses hervortreten; dazu kam: Remarks on several occasional reflections, 1744. 45 nebst apologet. Predigten: The principles of natural and revealed religion, occasionally opened and explained in a course of sermons. Später fügte er der Divine Legation noch ein 9. Buch zu, — das 7. u. 8. blieben unvollendet. Ein andres Werk, The Doctrine of Grace, ist unbedeutend. Polemisch ist ferner: A view of Lord Bolingbrokes (seines Hauptgegners) Philosophy, in four letters to a friend, 1754—55; Remarks on Mr. David Humes Natural History of Religion u. a. Mit Lowth hatte er einen Streit über das Buch Hiob, welches er in der Divine Legation als allegorisches, auf die Rückkehr aus der babylon. Gefangenschaft bezügliches Gedicht erklärt hatte; mit Middleton über die wundertätigen Kräfte der christl. Kirche, den er schließlich durch seine Schrift »Julian« besiegte, worin er die Nachricht des Ammianus Marcellinus über die durch hervorbrechendes Feuer gestörten Tempelbauversuche Julians für sich geltend machte. Besonders intim wurde er mit Pope, dessen Essay on Man er in einer eigenen Schrift vertheidigte und dessen gesammelte Werke mit Commentar und Anmerkungen von W. erschienen (Berl. 1764 u. a.; deutsch Altona 1758 ff. u. ö.). Auch auf dem Gebiete der alten classischen Literatur hat W. gearbeitet. — Gesammtausgabe von Hurd mit Biogr. 1788; eine neuere Lond. 1811, 12 Bde., wozu später noch die Literary remains (Lond. 1841) kamen. Die Divine Legation ist oft gedruckt, am besten durch Nichols, Lond. 1846, 3 Bde.; deutsche Uebers. Franks. u. Lpz. 1751—53, 3 Thle. (1. Th. von J. Chr. Schmidt). Auch der Julian (Gotha 1754, von J. G. Pfeil) und die Grundlehren der Religion (Hof und Lpz. 1760, von J. Chr. Schmidt), sowie eine Abhandl.: Unterricht von der Natur und dem Endzweck des h. Abendmahls (Danzig 1768, von S. W. Turner) sind in deutscher Uebersetzung erschienen. — Die Lit. s. in dem Aufsatz von Christlieb bei Herzog, R.-E. XVII, 550 ff. und in W.s Biographie von Watson, Lond. 1863. — W. ist der Stifter eines apologet. Instituts (1768), der Warburtonian Lecture, d. h. einer den Offenbarungsglauben vertheidigenden Vorlesung, welche alljährlich an 3 Sonntagen des Jahres in der Kirche von Lincolns Inn zu London gehalten wird.

Ward, Maria, Stifterin der Englischen Fräulein (s. d. A.) zu Gravelingen in den Niederlanden, Anf. des 17. Jahrh. Die ersten Mitglieder waren Engländerinnen, auf den Continent geflüchteten kathol. Familien angehörig. Vgl. Maria W. und das Institut der Engl. Fräul. in Augsburg, Augsb. 1829.

Wardlaw, Ralph, geb. 22. Dec. 1779 zu Dalkeith in Schottland (Grafsch. Mid-Lothian) als Urenkel Erskines, des Stifters der Secession Church, erhielt seine theol. Ausbildung zu Glasgow und auf dem Burgher-Seminar zu Selkirk, trat aber, durch die Lectüre besonders der Schriften Campbells veranlaßt, den congregationalistischen Bestrebungen bei und ward, nach kurzer Verwaltung des Predigtamtes in Perth und Dumfries, 1803 Congregationalistenprediger in Glasgow, zugleich seit 1811 Lehrer am Congregationalistenseminar in dieser Stadt und starb 17. Dec. 1853. In Folge seiner Schrift Unitarianism incapable of Vindication (1816) hatte ihm das Yale College in Connecticut 1818 den theolog. Doctortitel ertheilt. Schon 1814 hatte er gegen die Unitarier seine erste größere Schrift: Discourses on the Socinian Controversy, veröffentlicht. Es folgten Vorlesungen über den Prediger Salomo (erbaulich, aus Predigten hervorgegangen), 1821; Dissertation on the scriptural authority, nature and uses of Infant Baptism (Vertheidigung der Kindertaufe gegen die Baptisten), 1825; Essay on the assurance of faith und Essay on the extent of the atonement and universal pardon, 1830; Discourses on the Sabbath (vormosaische Einsetzung und unverbrüchliche Gültigkeit des Sabbathgebotes), 1832, deutsch Basel 1848; Christian ethics (Kritik der älteren schottischen Philosophenschule; sein Liebling darunter war Stewart, s. d. A.), mit schärfster Hervorhebung der Erbsünde in der Weise Augustins, 1833, — hervorgegangen aus der ihm für das genannte Jahr übertragenen Congregational Lecture; Treatise on Miracles (mit, sehr unzureichender, Berücksichtigung des deutschen Rationalismus und von D. F. Strauß). Eine dreibändige Systematic Theology W.s gab J. R. Campbell 1856 heraus, — eines seiner schätzenswerthesten Werke. Besondere Bedeutung aber hat W. als Vorkämpfer des Voluntarismus gegen das Staatskirchenthum (er war Präsident der Voluntary Church Association), insbesondere gegen Chalmers bis zu dessen Austritt aus der Kirche: National Church Establishments examinated, 1839 (gegen Chalmers Lectures on the Establishment etc., 1838); Letters to the Rev. Hugh M'Neile on his Lectures on the Church of England, 1841; Congregational Independency, 1848 (bibl. Erweis der Wahrheit des Congregationalismus gegen Episcopalisten und Presbyterianer). Er war auch Liederdichter. Vgl. W. L. Alexander, Memoires on the Life and Writings of R. W., 2. Aufl. Lond. 1856 und Christlieb bei Herzog, R.-E. XVII, 555 ff.

Warham, William, letzter (oder vielmehr, da auch noch Cranmer 1533 in strengster canonischer Form, mit päpstlicher Bestätigung, als Erzbischof eingesetzt ward, vorletzter) kathol. Erzbischof von Canterbury (1504—32), geb. zu Okeley (Hampshire), von guter Herkunft und zu Winchester und Oxford (hier seit 1475 Fellow des New College, bis 1488) vorgebildet, hatte besonders juristische Studien getrieben und in dieser Facultät promovirt, auch durch den Bischof von Ely eine Pfründe erhalten, war dann Advocat in dem Court of Arches und zugleich Moderator an der Civilgesetzschule in St. Edmunds parish zu Oxford geworden und mit Poynings 1493 an den Hof von Burgund gesandt worden, um die Auslieferung Warbecks zu bewirken. Hernach rasch steigend war er zum Master of the Rolls, 1502 zum Großsiegelbewahrer, 1503 zum Lord Großkanzler, zum Bischof von London, endlich 1504 auf den Stuhl von Canterbury erhoben; 1504 wurde er noch Kanzler von Oxford. Bei Heinrich VII. in hohen Ehren, wurde er unter Heinrich VIII. durch Wolsey in den Hintergrund gedrängt und legte 1515 das Großkanzleramt nieder. Ein ächter Kirchenfürst, gewandt in Geschäften und im Umgang, mäßig, eine bedeutende Arbeitskraft und ein Freund der Gelehrten (Erasmus u. A.), war er zugleich entschiedener Katholik und jeder Reform abhold, ein Vertheidiger der bestehenden Zustände und als das Parlament bei Heinrich auf Reformen antrug, stand er an der Spitze der opponirenden Prälaten. Um so schwerer war es für den alten Mann, als er 1532 im Namen der Prälaten das Instrumentum super submissionem cleri, in welcher die Prälaten ihre Unterwerfung unter die königliche Suprematie erklärten, überreichen mußte. Schon 23. Aug. 1532 starb er. Als ihm 1529 nach Wolseys Sturz wieder das große Siegel angeboten worden, hatte er es abgelehnt. Er hinterließ nicht mehr, als zur Deckung der Begräbnißkosten nöthig; seine Bibliothek kam nach Oxford und Winchester. In seinen Papieren fand sich ein notariell aufgenommener Protest von 1531 gegen alle Reformen nebst rückhaltlosem Bekenntniß zum päpstlichen Stuhle. — Die Lit. bieten die Werke über englische Reformationsgeschichte; Godwin, De praesulibus; vgl. Schoell bei Herzog, R.-E. XVII, 557 ff.

Warnefried. S. Paulus Diakonus.

Warnung, canonische (monitio canonica). Der Verhängung von Censuren (besonders der Excommunication und des Interdicts), wenn das intendirte Strafübel erfolgenden abgesehen, muß außer der Vorladung (citatio) eine Zmalige, in dringenden Fällen blos einmalige W. vorhergehen, damit der Bedrohte Gelegenheit zur Rechtfertigung erhält.

Waschungen, religiöse, rituelle, symbolische. Wie schon der zwiefache natürliche Gebrauch des Wassers, zur Reinigung und zur Lebensauffrischung, es andeutet, so kann die Bedeutung der symbolischen W. in den verschiedenen Culten in 2 Hauptmomente zusammengefaßt werden, ein negatives, das der Reinigung oder Reinerklärung, oder ein positives, das der Weihe, Initiation für eine neue, höhere Lebensstufe. Entweder also wird durch die W. die Reinigung von einer rituellen Verunreinigung (s. d. Art.) sinnbildlich vollbracht, auch die Reinheit von einer Sünde und Schuld sinnbildlich erklärt (5. Mos. 21, 1 ff. vgl. Matth. 27, 24; Ps. 26, 6; Talmud Sot. 8, 6); oder es wird durch W. eine Person, eine Sache geweiht, aus dem gemeinen, unreinen, in einen höhern, reinern Stand erhoben (3 Mos. 8. 6). Beide genannte Momente, das der Reinigung und das der Weihe, sind manchmal mit einander verbunden, z. B. 1. Mos. 35, 2; 2 Mos. 19, 10. Solche symbolische W. und Bäder in den einen und dem andern Sinn sind den meisten Culten eigen, wie denn selbst der christliche Cultus dieses sinnbildliche Element in sich aufgenommen hat in der h. Taufe, deren Vorbild und Vorgang, die Johannestaufe und die Proselytentaufe (wenn diese nicht nachchristlich ist

. d. A. Proselyten), ebenfalls beide Momente in ich vereinigt, das der Reinigung und das der Weihe, des Hineinversetztwerdens in ein neues Lebenselement. Doch hat die Johannestaufe und die christliche Taufe ihren Anknüpfungspunkt nicht wie die Proselytentaufe allein im mosaischen Gesetz und seinen Lustrationen, sondern wohl mehr noch in der Prophetie: Ezech. 36, 24 ff.; 37, 23; Jes. 1, 16; 44, 3; Sacharja 13, 1; Mal. 3, 1 ff., die denn auch die rabbin. Theologie von dem zukünftigen Messias oder seinem Vorläufer Elias einen Lustrationsact, zugleich als Initiationsritus für die Theilnahme am Messiasreich erwartete. — In Betreff der Lustrationen auf heidnischem Gebiete können wir erinnern an die W. und Bäder der Hindu in ihren heil. Flüssen und Teichen, besonders im Ganges. Bei den Egyptern mußten sich nach Herod. 2, 37 die Priester zweimal des Tages, zweimal des Nachts in frischem Wasser baden. Das Baden im Nil war eine dem Fluß erwiesene Verehrung, besonders wenn er anfing auszutreten. Bei den Persern mußte eine Wöchnerin sich 30mal waschen während der 80 Tage, welche sie ihren Mann nicht sehen durfte; auch ihr Kind muß durch Waschen gereinigt werden. Bei den Griechen wurden Verunreinigungen durch dämonischen Zauber, dem böse Träume, Krankheiten, Epidemien, Wahnsinn u. s. w. zugeschrieben wurden, durch Todtenberührung, Unreinheit der Wöchnerin, des neugebornen Kindes, der mit der Geburt beschäftigten Personen u. s. w., das Alles vom Besuch des Heiligthums ausschloß, durch W. gehoben, entweder mit Seewasser (Eurip. Iph. Taur. v. 1193), oder mit frischem Quellwasser, dem man durch Salz, Eintauchen eines Feuerbrands vom Altar, Zumischung von Opferasche größere Kraft zu geben suchte — eine Parallele zu dem Sprengwasser (s. d. Art.) des Israelit. Cultus, wie denn überhaupt diese Reinigungsgebräuche auf dem Gebiet der heidnischen Religionen im Einzelnen viele Analogien zu denen des mosaischen Cultus darbieten. Auch nach Darbringung von Reinigungsopfern und Anwendung anderer Reinigungsmittel pflegte schließlich noch Abwaschung mit Wasser zu folgen. Aehnliches finden wir bei den Römern, deren Reinigungsgebräuche übrigens, in späterer Zeit wenigstens, wie die der Muhammedaner, ein überall her entlehntes, principloses Flickwerk sind. Religionsmengerei, Aberglauben und Ascese vervielfältigten die religiösen W. und Reinigungen; so finden wir sie besonders bei gnostischen Secten, bei den Essenern und Elkesaiten (s. d. A.) u. s. w. Ueberall sind diese W. und Reinigungsgebräuche ein ergiebiges Feld für Casuistik und Aberglauben geworden. So wurden von den späteren Juden die durch das Gesetz Mosis vorgeschriebenen W. βαπτισμοὶ διαφόροι Hebr. 9, 10), von denen schon im Art. „Verunreinigungen, levit." geredet worden ist, noch vervielfältigt besonders von der Pharisäerpartei, welche Marci 7, 3 ff. zum Unterschied von den Sadducäern bezeichnet werden mit: πάντες οἱ Ἰουδαῖοι κρατοῦντες τὴν παράδοσιν, und welche ihre Gerechtigkeit namentlich auch darein setzten, sich vor aller nicht nur innern, sondern auch äußern Berührung mit Heiden und Heidnischem rein zu halten. Schon ehe es eine eigentliche Pharisäerpartei gab, seit der Rückkehr aus dem babyl. Exil und besonders seit der maccab. Zeit wurde immer mehr die Berührung mit Heiden und Allem, was Heiden gebraucht und in den Händen gehabt, als verunreinigend angesehen, und es entstanden allmählich die kleinlichsten und peinlichsten Reinigungssatzungen, die freilich keinen genügenden Grund hatten im Gesetz Mosis; denn daß die Heiden, als solche, sammt Allem, was in ihrem Gebrauch ist, unrein seien, davon enthält das mosaische Gesetz Nichts. Reinigung der heidnischen Kriegsbeute (1. Mos. 31, 19 ff.) durch W. u. s. w. war eben nur darum vorgeschrieben, weil Todesunreinheit an ihr haftete. Eher noch könnte in der vormosaischen Lustration Jakobs 1. Mos. 35, 2 ein Anknüpfungspunkt gefunden werden. Nicht nur wegen wirklicher, sondern auch wegen vermuthlicher oder möglicher Berührung mit Heiden und Heidnischem sollten W. vorgenommen werden, sowohl der Glieder des Leibes, als der Gefäße, Sitze, Lager u. s. w., die von Heiden konnten berührt oder gebraucht worden sein (βαπτισμοὶ ποτηρίων καὶ ξεστῶν καὶ χαλκίων καὶ κλινῶν Marci 7, 4. 8). Besonders sollten die Hände vor jedem Essen gewaschen (νίπτειν) werden, da man sich unwissend mit Etwas verunreinigt haben konnte, und eine gründlichere Waschung, ein völliges Eintauchen (βαπτίζειν) war erforderlich, wenn man vom Markt kam, wo eine Verunreinigung noch weit eher vorauszusetzen war, als wenn man zu Hause blieb. Die Vorschriften über Waschen der Hände nach dem Aufstehen, vor und nach dem Essen (Joh. 2, 6; Marci 7, 2 ff.), beim Nägelschneiden u. s. w., die für dienstthuende Priester noch verschärft waren, gehen ins Unendliche. Die waschende Hand war geschlossen, weil man besorgte, eine offen waschende Hand könnte die andere verunreinigen oder von ihr wieder verunreinigt werden, nachdem sie selbst gewaschen ist; daher Marci 7, 3: πυγμῇ, mit der Faust, wo Vulg. Goth. Luth. nach der auch von Tischendorf recipirten Lesart πυκνά durch „oft" übersetzen. Es wird unterschieden zwischen βαπτίζειν, wo die Hände ins Wasser getaucht werden, und χερνίπτειν, wo das Wasser auf die Hände gegossen wird. Dieses darf nicht vorher gebraucht worden sein. Es muß dreimal, zuerst auf die rechte, dann auf die linke Hand gegossen werden. Wer das Wasser dabei nicht spare, werde reich werden. Beim Waschen vor Tisch wäscht zuerst das Gesinde, zuletzt der Hausvater, um mit ganz frisch gewaschenen Händen das Tischgebet zu sprechen. Wer nach dem Waschen sich nicht recht abtrocknet, wird angesehen, als habe er etwas Unreines gegessen. Strengere Juden pflegen Hand und Mund auch nach dem Essen vor dem Dankgebet zu reinigen und halten noch zwischen den Essenszeiten aquas medias. Nach dem Aufstehen, vor dem Morgengebet, und ehe man Etwas anrührt, wird das Händewaschen für nothwendig gehalten, weil die bösen Geister in der Nacht die Hände verunreinigt haben könnten. Wer Mund, Nase, Augen, Ohren vor dem Händewaschen anrührt, setzt sich der Gefahr aus, dem berührten Glied eine Krankheit, übelriechenden Athem, Blindheit, Taubheit u. s. w. zuzuziehen. Wer mit ungewaschenen Händen Morgens im Gebet vor den Schöpfer tritt, erzürnt Gott, daß sein Ebenbild so besudelt sei, und weil man nicht mit ungewaschenem Mund den Namen Gottes nennen dürfe. Wer sich nach dem Waschen nicht wohl abtrocknet, zieht sich Geschwüre im Gesicht zu u. s. w. Rei-

nigungs-Ceremonien für Todesunreinheit haben die heutigen Juden nicht mehr, abgesehen vom Händewaschen nach Berührung eines Leichnams und beim Hinausgehen aus dem Begräbnißplatz. Dagegen bestehen für die W. und Bäder der Menstruirenden und Wöchnerinnen sehr strenge Vorschriften. Die Bäder sollen in unterirdischen Badgruben (Mikweh) geschehen, die sowohl in Synagogen als in Privathäusern angebracht sind. Die Schädlichkeit solcher kalten Badlokale hat da und dort sanitätspolizeiliche Verordnungen veranlaßt. Das Ritual dabei s. Jore deah no. 183—202. Die Karäer haben noch strengere Gebräuche (s. Jost Gesch. des Judenth. u. s. Secten II. 340. 379). In diesen Reinigkeits-satzungen nähert sich der Rabbinismus den dualistischen Anschauungen des Parsismus und wetteifert in seiner Casuistik mit den sunnitischen und den noch strengeren schiitischen Lehren des Islam, während der Mosaismus sich von den heidnischen Anschauungen eben dadurch unterscheidet, daß er nicht die Leiblichkeit als solche als das böse, verunreinigende Princip betrachtet, daher nicht eine endlose Menge mit der Leiblichkeit zusammenhängender, von allen möglichen Secretionen herrührender Verunreinigungen aufzählt.

Wasser in Palästina. Das h. Land ist mäßig bewässert. Abgesehen von dem W. des Mittelmeeres eignet ihm als größerer Wassercomplex nur noch der Jordan mit dem Meromsee, dem Genezareth und dem Todten Meere, welcher nur auf dem linken Ufer größere Zuflüsse (Jarmuk, Jabok, Arnon) erhält. Die übrigen fließenden Gewässer sind mehr oder weniger bloße Gebirgsbäche, welche im Sommer meist gänzlich austrocknen. Von den das Mittelmeer aufsuchenden Bächen ist der el-Audschehy und der am Karmel ausmündende Kison am bedeutendsten. Dazu kommen Brunnen, Cisternen und Teiche. Vgl. die einzelnen Artikel, besonders Teiche (u. Thäler), wo auch Angaben über das Gewicht des W.s. Ueberall zeigen sich noch heute Spuren von der außerordentlichen Sorgfalt, mit der man das Geschenk der Natur, wo es vorhanden, behütete und benutzte. Die Quellen erhielten ihre besonderen Namen, wurden umbaut und umpflanzt und waren in der älteren Zeit ein vielbestrittener Besitz. Man grub tiefe Brunnen und zwar selbst in den Fels (ein sehr respektables Werk ist z. B. der 20 Klafter tiefe Brunnen Rogel, der Hiobsbrunnen, bei Jerusalem), um das W. kühl zu halten, und schöpfte mit hinabgelassenen Eimern; man arbeitete Bassins für das dem Boden entquellende W., und Kanäle; und die Cisternen wurden mit ebensoviel Geschick wie Kostenaufwand (vgl. Josephus, Bell. jud. 7, 8. 3) hergestellt, um den in Palästina nicht eben reichlich fallenden Regen (den für die Vegatation meist der Thau ersetzen mußte) aufzufangen. Größere Kunstbauten zum Zweck der Versorgung mit W. hatte Jerusalem aufzuweisen, welches vielleicht nur *eine* lebendige Quelle besaß, die unter dem Tempelberge aus vielen Adern zusammenströmende, welche die Jungfrauquelle am Ostabhange des Ophel mit ihrem Reservoir und weiterhin, durch einen den Ophel durchbrechenden Kanal, die Siloahquelle (welche Kneucker neuerdings an der Westmauer des Haram, am heutigen Gerichtshause, suchen will und von der von uns so benannten, am südlichen Ausgange des Thales zwischen Zion und Ophel unterscheidet) speist; s. d. A. Siloah. Der intermittirende Fluß dieser Wasserader wird neuerdings aus dem Gesetz des Hebers erklärt, wonach, wenn ein auf allen Seiten geschlossenes Bassin sammt der Ausflußröhre gefüllt ist, ersteres sich bis auf den Grund entleeren muß; ein solches Bassin aber nimmt im Innern des Tempelfelsens die Anfänge der Quelle auf. Meist nimmt man auch den Zusammenhang des Bethesdateiches (Ain es-Schefa mit den beiden Reservoirs Hamman es-Schefa) in der Schlucht westlich vom Tempelberge (jetzt 60′ unter dem Boden, in einem Schacht) mit der Tempelquelle an; doch ist das neuerdings zweifelhaft geworden, und Ain es-Schefa vielleicht, wie die andern Wasserbehälter Jerusalems, ein Regenabzug. Aber auch diese W. sind nur schwer genießbar, und man hat, um der aus der Kalkbeschaffenheit des Bodens entspringenden Quellenarmuth der Gegend abzuhelfen, schon in alter Zeit große Wasserleitungen angelegt, deren man bis jetzt 3 aufgefunden hat (die beiden letzten von Wilson gefunden). Die erste, bekannteste, führt das W. von der Quelle Ain Salef im Artasthale, 1 Stunde südlich von Bethlehem durch 3 Reservoirs, die Salomonischen Teiche, und dann vereinigt weiter, zuletzt mittelst eines Dammes über das Thal Hinnom, den Zion entlang (für dessen Bewohner durch Brunnen zugänglich) in die unterirdischen Wasserkammern des Tempelberges, von hier aus mittelst eines Kanalnetzes die jüdöstliche Stadt versorgend. Das jedenfalls vorchristliche Werk ist von Pilatus und dann wieder in der neueren Zeit aufgebessert. Uebrigens hat Wilson nachgewiesen, daß außer der Quelle im Artasthale noch andere W. mit dieser Leitung verbunden waren (besonders der Wadi Arub). Die Wasserleitung aus dem Thale Bijar, 1½ Stunde südlich von Bethlehem, liegt höher und versorgte wohl die höheren Theile der Oberstadt. Schon Consul Schulz und Robinson kannten Theile davon. Sie ist insofern interessant, als sie südlich vom Grabe der Rahel sich senkt, um dann wieder 100′ aufzusteigen, — ein Beweis, daß das Steigen des W.s in geschlossenen Räumen den Hebräern bekannt war. — Von den Leitungen der Tempelquelle kommt übrigens der Gang durch den Ophel schwerlich auf Hiskia, sondern ist älter; wie es scheint hat er nur statt des älteren Reservoirs für die Siloahquelle, welches jetzt vertrocknet in den Königsgärten liegt und außerhalb der Mauer sich befand, innerhalb derselben den Kanal angelegt (vgl. Jes. 22, 9. 11 mit 2. Chron. 32, 30; Sir. 48, 19; 2. Kön. 20, 20; Neh. 2, 14; 3, 15; Josephus, Bell. jud. 5, 4. 2 u. d. A. Siloah). Bei drohender Belagerung wurden, wie man aus der Geschichte ersieht, die dem Feinde preisgegebenen W. vor Annäherung derselben verstopft. Die Lit. unter Palästina.

Wasserweihe in der griech. Kirche. Am Epiphaniastage werden in der griech. Kirche, in Erinnerung an die Taufe Christi im Jordan, die Flüsse und Quellen, aus denen man das Taufwasser zu schöpfen pflegt, nach beendigtem Gottesdienst (im Nothfalle aufgeeist und) mit feierlicher Prozession und mancherlei Ceremonien, besonders dem Einsenken eines Crucifixes und Betreuzung (Glockengeläut, Abfeuern von Schüssen ꝛc.) geweiht. Mit einer in das Wasser getauchten Quaste besprengt hierauf der Weihende die Um-

ehenden in Kreuzform, worauf dieselben von dem
risch geweihten, vom Volksglauben mit Wunder-
kräften ausgestatteten Wasser in Flaschen und
rügen mitzunehmen pflegen. Die Feier findet
edoch zum Theile nur in der Vorhalle der Kirche
tatt. Die (in griechischer, slavonischer, auch deut-
cher Sprache zugängliche) Liturgie nimmt auf
ie Taufe Bezug und erfleht den „Segen des Jor-
an und die heiligende Kraft des Geistes und der
Wiedergeburt" für das Wasser. — Von dieser gro-
ßen W. verschieden und der röm.-kathol. Weih-W.
nalog ist die kleine W. der griech. Kirche, welche
benfalls eine eigene Liturgie hat, aber nur, in
Erinnerung an den Teich Bethesda, Heilkraft für
Leib und Seele im Allgemeinen auf das Wasser
erabwünscht. — Die Sitte, das Taufwasser zu
weihen, ist uralt. Aus den Gedanken, welche Ter-
tullian und Cyprian bezüglich der Wirksamkeit
des Wassers im Taufakt, mit dem sich der h. Geist
verbinde, wenn es in gottesdienstlichen Gebrauch
genommen werde, aussprechen, begreift sich die
Entstehung der W. vollkommen und schon Epi-
phanius (Ep. 70) bezeugt sie. Die große Weihe
natirt offenbar aus der Zeit, wo man die Taufe
an Erwachsenen und in fließendem Wasser zu voll-
ziehen pflegte; der Zeitpunkt des Epiphanienfestes
ist einer der in der alten Kirche beliebten Tauf-
termine und, weil von der Feier der Taufe Christi
ausgegangen, als natürlichster für die Feier bei-
behalten, welche mit der Einführung der Kinder-
taufe ihre praktische Bedeutung verloren hat, in-
dem das hierzu gebrauchte Wasser besonders ein-
gesegnet wurde. Der Aberglaube, welcher dem
Taufwasser magische Kräfte zuschrieb, hat dann
weiterhin den Gebrauch des geweihten Wassers
überhaupt veranlaßt (s. d. A. Weihwasser), und
darauf hat sich allmählich die Sitte der kleinen
W. begründet. — Vgl. Augusti, Denkwürdigk. II,
208; die Formulare deutsch von Rajewsky in dem
Euchologion der orthodox-kath. Kirche, Wien 1862,
II, 49. 65.

Waterland, Daniel, Apologet der anglikani-
schen Kirche, geb. 1683 in Lincolnshire, † 4. Jan.
1742 als Kanonikus von Windsor, Vikar von
Twickenham und Archidiaconus von Middlesex.
Er war Kaplan König Georgs I. gewesen. Seine
Schriften, gesammelt ersch. Oxford 1823—28 in
11, 1843 in 6 Bdn., bekämpfen mit Besonnenheit
und ruhiger Objectivität namentlich die Gegner
der Trinitätslehre wie Sam. Clarke, Whitby, Jack-
son u. A., und sind wesentlich Gelegenheitsschrif-
ten, die für das wissenschaftliche Interesse der Ge-
genwart kaum noch in Betracht kommen können.
So behandeln die genannte Materie: Defense of
his Queries (Vertheidigung der Gottheit Christi),
1719; A Vindication of Christs Divinity; A
second Vindication of etc., 1723; A farther de-
fence of etc., 1725, wozu Predigten, dann A cri-
tical history of the Athanasian Creed (Clarke
hatte Abschaffung des Athanasianums beantragt)
und Importance of the doctrine of the Holy Tri-
nity (die Trinität als Fundamentaldogma ver-
theidigt) kamen. Bischof Law 1734 erschienene
Dissert. on the argument a priori by a learned
hand schöpft aus Briefen W.s. Schon als master
des Magdalen College zu Cambridge hatte W.
gegen die Unterzeichnung der 39 Artikel durch die
Arianisch Gesinnten protestirt. In einem Streit
mit Whitby verfocht er die Ansicht, daß die Kir-
chenväter vor dem Nicänum dem Arianismus
verwandte Lehren zeigten. Wie hier, so war Clarke
auch die Veranlassung zu seinem Streit mit Sykes
(auf ethischem Gebiete und über die Sakraments-
frage), während die Schrift: Scripture vindicated
1730—32, 3 Thle.; Christianity vindicated
against infidelity u. a. sich gegen Tindals Deismus
richtet. Das letzte Werk W.s, A Review of the
doctrine of the Eucharist, aslaid down in the
scripture and antiquity (1737) tritt der Zwing-
lischen Auffassung Hoadlys und der Johnsons und
Bretts vom Abendmahl als wiederholtem Sühn-
opfer gegenüber. Vgl. die Biogr. in der Gesammt-
ausg. und Christlieb bei Herzog, R.-E. XVII,
560 ff.

Waterlanders, Partei der niederländischen
Taufgesinnten um die Mitte des 16. Jahrh., von
freierer Färbung, welche sich in der Folge mit den
von den strengen Mennoniten 1557 ausgestoßenen
Schedmakers und den Franckers vereinigten.

Watson, Richard. Diesen Namen führen zwei
englische Theologen, von denen der eine Bischof
von Landaff wurde, während der andere zu den
bedeutendsten Vertretern des Methodismus zählt.
— Jener war 1737 in Westmoreland geboren,
studirte 1754 ff. im Trinity College zu Cambridge
besonders Mathematik, und seine Ernennung zum
Prof. der Chemie 1764 traf ihn nicht minder un-
vorbereitet, wie diejenige zum regius professor
der Theologie 1771 und damit zugleich zum Rector
von Somersham in Huntingtonshire. Doch ge-
lang es seinem Fleiße und guten Willen, den An-
forderungen in der einen wie der andern Stellung
gerecht zu werden. 1774 wurde er Präbendar
und 1780 Archidiacon von Ely und Rector von
Northwold in Norfolk, 1782 Bischof von Landaff.
Als Theologe ein geschätzter Apologet der Ortho-
doxie, gehörte er als Politiker zur Opposition, und
zog es 1789 vor, sich auf ein Landgut zurückzu-
ziehen wo er Landwirthschaft trieb und 1816 starb.
Schrieb: Apology for the Christianity (Briefe
an Gibbon, gegen die rationalist. Grundanschauung
in dessen Röm. Geschichte gerichtet), 7. Aufl. Lond.
1816; Apology for the Bible (Briefe an Thomas
Paine über dessen The age of reason, deutsch New-
York 1851); A defence of revealed religion in
two sermons; A charge, delivered to the clergy
of the diocese of Landaff u. a. und gab eine nutz-
bare Sammlung kleinerer Schriften englischer
Theologen (darunter auch Dissenters) heraus:
Theological tracts (2. Aufl. Lond. 1791, 6 Bde.),
sowie zahlreiche, aber nicht gerade sehr werthvolle
Predigten. Dazu kommen Schriften über Chemie
und Politik (wie das Aufsehen erregende und viel
gelesene An adress to the people of Great Bri-
tain, 1798, worin er für die aufständischen Ir-
länder eintrat, und die Reden zu Gunsten der Ka-
tholikenemancipation). Vollst. Verzeichniß in der
Encyclopaedia Britannica. Autobiographisches in
den Anecdotes of the life of R. W. (einen ziem-
lichen Grad von Selbstüberschätzung zeigend). —
Der zweite dieses Namens ist geb. 1781, und
wurde, anfangs für ein Handwerk bestimmt, im
15. Lebensjahre Reiseprediger für die Gegend von
Lincoln. Kurze Zeit trat er zu der Methodist
New Connexion über, dann war er wieder als
Wesleyanerprediger zu Wakefield, zu Hull und
seit 1816 in London thätig, seit letzterem Jahre
zugleich Secretair der Londoner Wesleyanermiss-

sionsgesellschaft (bald nachher zur Hauptgesellschaft erklärt). Als Prediger um seines schwungvollen Pathos willen gern gehört, hat er neben Wilberforce u. A. besonders für die Sclavenemancipation gekämpft und ist 8. Januar 1833 gestorben. Seine schriftstellerische Thätigkeit, die von theologischer Unklarheit nicht frei ist (er hatte selbst für seine Ausbildung sorgen müssen) aber selbständiges Denken und eine sehr anständige Polemik zeigt, vertheidigt die Wesleyanermission in Westindien (A defence of the Wesleyan Methodist in the Indies, 1817; das Buch trug viel zur Anregung der Sclavenfrage bei), die ewige Sohnschaft Christi (Remark on the Eternal Sonship of Christ etc., 1818, gegen Clarke), Southeys Darstellung des Methodismus (1820), und bewegt sich im Uebrigen namentlich auf dem innern Gebiete des Methodismus, wohin die Theological Institutes or a View of the Evidences, Doctrines, Morals and Institutions of Christianity, 2 Bde. 1823—24 (Handbuch der Dogmatik und Moral; W. lehrt Allgemeinheit der Erlösung, Freiheit der Menschen gegenüber den Gnadenwirkungen, und verficht die arminianische Ansicht von der Prädestination gegen Calvin), der von der Conferenz autorisirte Katechismus, die Conversations for the Young von 1830, das Leben Wesleys von 1831 (viel verbreitet, deutsch Frankf. a. M. 1839), ein compilatorisches Werk: Biblical and Theological Dictionary und eine postume „Erklärung des N. T." (practisch) gehören. Gesammtausg. in 7. Aufl. Lond. 1857 ff., 13 Bde., nebst Biogr. Vgl. Christlieb bei Herzog, R.-E. XVII., 562 ff.

Watt, Joachim von (seit 1505 nannte er sich Vadius, bald nachher Vadianus), geb. 30. Dec. 1484 zu St. Gallen aus einem altadeligen Kaufmannsgeschlecht, ward, durch die Klosterschule und Privatunterricht vorbereitet, zu weiterer Ausbildung nach Wien gesandt (1502), wo er sich an die Humanisten Celtes und Cuspinian und den Mathematiker Tannstätter (Collimitius) anschloß und dann mit Zwingli und Loriti (Glarean) in Verkehr kam, im übrigen jedoch in der damaligen Weise der deutschen Studenten ziemlich wild dahin lebt, bis ihn die Mahnungen eines Faktors aus dem väterlichen Geschäft zur Umkehr brachten. Er arbeitete jetzt mit äußerster Energie (eine Zeit lang war ein Virgil sein Kopfkissen) in den humanioribus, suchte Krakau und Ofens berühmte Bibliothek auf und kehrte dann, nachdem er kurze Zeit Lehrer in Villach gewesen, über Venedig nach Wien zurück. Hier trat er einer jener humanistischen Privatakademien bei, zu deren Begründung namentlich Celtes thätig war, der Donausocietät, lehrte gelegentlich (wie er 1507—8 Cuspinian in Poetik und Rhetorik vertrat) und wurde der 2. Nachfolger Cuspinians. Nebenbei hatte er Jurisprudenz und Theologie studirt. Er edirte jetzt von 1510—18 alte Classiker (Ausgabe des Pomponius Mela u. a.) nebst eigenen Arbeiten, worunter seine Gelegenheitsdichtungen und Reden besonderen Beifall erhielten, so daß er 1514 zum kaiserl. Poeten und Redner gekrönt ward. Ebenso ward er Vicekanzler und 1516 Rector der Universität. Aber 1518 schon verließ er Wien der Pest halber und ging in die Heimath, aus der er nie wieder zurückkehrte. Uebrigens hatte er sich zur Vorbereitung auf diesen Schritt schon einige Zeit der Medicin gewidmet und 1517 alle Grade dieser Facultät bis zum Doctor durchlaufen. Er ward unter günstigen Bedingungen als Stadtarzt in St. Gallen angestellt, und verheirathete sich 1519 mit Martha Grebel, der klugen und feingebildeten Schwester des späteren Wiedertäufers Conrad Grebel. Seine in Wien reformatorisch angeregt, gewann er sich hier einen Kreis von Freunden, welchem er dieselbe Gesinnung einzuflößen wußte (Prediger Burgauer, Hefser Wetter gen. Justi u. A.) und in dem er die Apostelgeschichte auslegte (im Manuscript vorhanden, ebenso eine heil. Geographie des A. u. N. T. aus dieser Zeit). Seit 1520 Mitglied des Raths, spielte er in St. Gallen bald eine ähnliche Rolle, wie kurz nachher in Straßburg Sturm von Sturmeck durchzuführen erhielt. Mit kluger Mäßigung (das Volk gab ihm davon den Scherznamen Schonlich) lenkte er allgemach Rath und Bürgerschaft in die reformatorische Bahn, und wurde dann, dreimal zum Bürgermeister gewählt (1516, 1528, 1532), die eigentliche Seele des St. Gallener Reformationswerkes. Die Anstellung des lateinischen Schulmeisters Zili schon (1521) und die mächtig erregenden Gastpredigten eines Hubmaier, wahrscheinlich auch die so bedeutsame Sendung des jungen Keßler nach Wittenberg (1522) hat er veranlaßt; 1523 präsidirte er dem 2. Züricher Gespräch. Die Bibelstunden, zu deren Abhaltung der zurückgekehrte und Sattler gewordene Keßler gedrängt wurde, bald durch den flüchtigen Pfarrer Zügi unterstützt, untersagte zwar der Rath, indem er als Ersatz die kirchlichen Wochenpredigten zu 3 vermehrte; aber als der ausgetretene Mönch und spätere Wiedertäufer) Schorant sie erneuerte und Keßler und Zili ebenfalls zur Betheiligung gezwungen wurden, erkannte der Rath diese Bibelstunden als öffentliches Bedürfniß an und gestattete, daß die „Läse" jeden Sonn- und Festtag früh um 5 in der Lorenzkirche abgehalten wurde. Die Interpellationen, mit welchen die zum Nachdenken gebrachten Bürger die Geistlichen auf der Kanzel und der Straße behelligten, beseitigte man durch Bestellung von 4 Schiedsleuten für Religionssachen (worunter W., Burgauer, Vetter), und 1524 wurde evang. Predigt und eine „Zuchtordnung" eingeführt, zugleich das Armenwesen organisirt und der Bettel abgeschafft. 1525 gab Watter das Messehalten auf, bald nachher folgten Andere diesem Beispiel, und der Rath ließ es zu. Auch die Bilder wurden auf den Straßen und in den Kirchen vermindert. Freilich ging es nicht ganz ohne Excesse ab (Nonnenklostersturm), welche namentlich durch die Wiedertäuferunruhen veranlaßt wurden. Der Rath versuchte umsonst, sich mit den Wiedertäufern (welche Conrad Grebel in Zürich als ihr Haupt anerkannten) gütlich zu benehmen, vermochte sie aber unschwer zu unterdrücken, nachdem die gräßliche Tragödie des Thomas Schugger (Rüscher), der „aus göttlicher Eingebung" seinem schwachsinnigen Bruder Leonhard den Kopf abschlug, die Mehrzahl der Schwärmer zur Besinnung gebracht. W. hielt zwar die Kindertaufe selbst für einen Mißbrauch, aber die Art, wie das Täuferthum auftrat, machte ihn zu dessen entschiedenem Gegner. Unberührt von der Reform stand bisher noch das Kloster des h. Gallus und die dazu gehörige Münsterkirche, in welcher Wiborada Oswald, den man vergeblich zu einer Disputation zu veranlassen suchte, giftige Predigten gegen die Evangelischen hielt. Die gespannte

:ellung, welche schon länger zwischen der Stadt
d dem Abt bestand, veranlaßte jetzt die heimliche
waffnung des Klosters, deren Entdeckung sei-
ts des Rathes 1525 die Ursache ward, daß man
e die Weltpriester einen Eid der Treue gegen die
tadt einführte (dieselben wurden zum Theil vom
ɔt angestellt). Zugleich ging gegen Wendelin
ɔswald eine Streitschrift aus, an der hauptsächlich
. betheiligt war; und als jener wegen Verläum-
ngen gegen die Bürgerschaft die Stadt räumen
ßte, wurde den Nonnen und deren neuem
ichtvater Moser, dem Ersatzmann für Oswald,
r Besuch der evangelischen Predigt Schapelers
fgegeben. Ein Mahnschreiben der katholischen
länder an die Stadt 1526 wurde abschläglich be-
ieden, St. Lorenz ganz von Bildern und Reli-
ien geräumt und eine neue Kommunionordnung
27 eingeführt, die Geistlichen zur Ehelichung
er Entlassung ihrer Concubinen aufgefordert.
e Folgen des Berner Gespräches (Weiterführung
ɔ resultatlosen Badener) 1528, dem wiederum
. präsidirte waren weitere Ausräumungen der
rchen, Aufhebung des Nonnenklosters (die Non-
n heiratheten zum Theil), die Uebersiedelung
r nicht evangelischen Geistlichkeit der Stadt in
e Abtei, die Gefangennahme des schmähsüchtigen
ɔfer, welcher den Widerruf gegen seine bisheri-
n Ansichten leistete und der Beitritt St. Gallens
m Christl. Bürgerrecht. 1529 wurde auch das
ünster gereinigt und des künstlerischen Schmuckes
i Innern beraubt. Die Wahl eines neuen
btes, Kilian, ohne Befragung der Stadt gab den
rund zur gänzlichen Einziehung des Klosters,
elches 1530 mit Zustimmung der Schirmorte
ürich und Glarus versteigert und von der Stadt
standen wurde. Auch die Gotteshausleute (die
nterthanen des Klosters) waren damit zufrieden
d die Evangelisirung der Landbevölkerung schritt
stig vorwärts. Innere Streitigkeiten über das
endmahl (ein Vetter W.s war lutherisch) und
e Beichte (mit Zili, der katholisirend lehrte;
30 Synode zu St. Gallen, auf der Zwingli ge-
wärtig: Beschlüsse 1. daß die Geistlichen den
d der Treue und Wahrheit gegen die Obrigkeit
legen sollten, 2. dieser das Recht provisorischer
sübung der Kirchenzucht zustehe) wurden bald
igelegt. Da kam der Unglückstag von Cappel
d die Reaction. Der Abt erlangte durch einen
r die Stadt ungünstigen Vergleich Kloster und
ünster zurück, und während man in der Stadt
rch Verbote des Messebesuchs die Reaction ein-
immte, fiel die Landbevölkerung rasch wieder
m Katholizismus anheim. Das letzte Verdienst
s war die Anstellung eines neuen, auch des
riechischen und Hebräischen kundigen Schulmei-
rs (Cunz, dann Keßler). 1536 zog er sich in
s Privatleben zurück und lebte seiner Praxis
d wissenschaftlicher Beschäftigung, nebenbei
a treuer Berather für öffentliche wie private
ngelegenheiten; † 6. April 1551. Er hin-
ließ eine Tochter Dorothea, deren Heirath
t einem Zollikofer ihnin der Folge zum Ahnherrn
nes äußerst zahlreichen Geschlechts machte. W.
ar körperlich stark und kräftig, später sehr wohl-
leibt, aber immer rüstig und voll heiterer Laune,
n großer Gewandtheit und Arbeitskraft, mit
fflichem Gedächtniß und einem warmen und
uen Herzen; daher ebenso geschätzt als Gesell-
ɔafter und Freund (sein Briefwechsel ist außer-
ordentlich reich), wie als Diplomat und Geschäfts-
mann und als gelehrter Polyhistor, dessen Lieb-
lingsfächer Geographie, Geschichte, Astronomie
(und Astrologie) und Theologie waren. Aber auch
als Arzt war er gesucht (Leo Judä, Haller,
Zwingli u. A. waren seine Patienten). Seine Bib-
liothek vermachte er auf dem Todtenbette der Stadt
und sie besteht noch und enthält die literarischen
Reliquien W.s (Briefwechsel; Geschichte des Ver-
derbnisses des Mönchsstandes; Gründe gegen den
Primat des Papstes und der röm. Kirche; Ueber
die zweideutigen Namen in der christl. Religion—
die Begriffsumwandlungen der dogmatischen ter-
mini, — Stadtgeschichtliches, wie die Chronik der
Aebte von St. Gallen von 1200—1540 u. a.) sowie
das von ihm im Druck Erschienene. Unter letzterem,
soweit es hierher gehört, sind außer der schon ge-
nannten Schrift gegen Wendelin Oswald („Mit
was für Gründen fürnemlich Doctor Wendli Pre-
dicant im Closter zu St. Gallen ꝛc., Zürich 1526)
seine Vertheidigung der Zwinglischen Abendmahls-
lehre (Aphorismorum libri VI de consideratione
Eucharistiae, Zürich 1535.85) und die Schriften
in Sachen Schwenkfelds, dessen „Vergottung des
Fleisches Christi" W. für Entychianismus erklärt
(An corpus Christi propter conjunctionem cum
verbo inseparabilem alienas a corpore conditio-
nes sibi sumat? Zür. 1539; Pro veritate carnis
triumphantis Christi etc. recapitulatio, Zür.
1540; Dreizehn wahrhafter Irrthum Gaspar
Schwenkfelds u. s. w.) zu nennen. Ebenda befin-
det sich eine Vita Joachimi Vadiani von Keßler
(Mscr.). Sonst vgl. außer den ungenügenden Bio-
graphien W.s von Huber (St. Gall. 1638) und
Fels (Denkmal schweizerischer Reformatoren, St.
Gall. 1819) die Schrift von Th. Pressel über W.
(Elberf. 1861) und die dort angeg. Quellen.

Watts, Isaak, Doctor der Theol. und berühmter, charakteristischer Vertreter der geistlichen Lieder-dichtung in England, geb. 17. Juli 1674 als Sohn eines Privatschullehrers zu Southhampton und sein Leben lang Nonconformist (wie der Vater, der oft als solcher im Gefängniß saß). Im 4. Le-bensjahre trieb er Latein, im 7. dichtete er. Seit 1690 besuchte er die Dissentersacademie von Ne-wington zu London, worauf er seit 1694 privati-sirend in der Heimat lebte. Hier klagte er dem Vater über die schlechten kirchlichen Gesänge Eng-lands. Der Vater forderte ihn auf, bessere zu ma-chen, welcher Aufforderung der Sohn alsbald ent-sprach. So ward W. der geistliche Liederdichter Englands. Hernach war er 2 Jahre Hauslehrer in Stoke Newington und 1698 zugleich Hülfspre-diger der Nonconformisten von Marc Lane (Lon-don), 1702—12 deren Pastor, worauf er, an den Nachwehen einer Krankheit siechend, bis zu seinem Tode 25. Nov. 1748 im Abney-Park in der from-men Familie eines Sir Thomas Abney lebte. Schrieb: Horae Lyricae (etwas überschwenglich), Lond. 1706; Hymns and Spiritual Songs (die ersten Kirchenlieder der Engländer, welche bisher nur die Psalmen benutzt; frei von confessioneller Einseitigkeit, in der Art der Darstellung muster-gültig für das englische Kirchenlied), Lond. 1707; The Psalms of David imitated in the language of the New Testament (freie Behandlung aus christlichem Bewußtsein heraus), Lond. 1719, deutsch Basel 1770; Divin and Moral Songs for the Use of Children (noch jetzt Lieblingsliederbuch der

engl. Jugend), Lond. 1720, deutsch Lpz. 1812; ferner 2 Katechismen, 1728; 3 Predigtbände, 1721—27 u. a.; auch philosophische (Logik ꝛc.), geographische und astronomische Arbeiten. Sämmtliche Schriften W.s (Gesammtausg. Lond. 1810, 6 Bde.; 1812, 9 Bde.) fanden eine ganz außerordentliche Verbreitung und erschienen in zahllosen Auflagen; ins Deutsche wurden außer dem Genannten noch kleinere katechetische Schriften (Lpz. 1757, 3. Aufl. 1777), ein paar Abhandlungen und Tractate und einzelne Predigten übersetzt. Der dogmatisch unbefangene Standpunkt (der Vorwurf, er habe zuletzt sich dem Arianismus zugeneigt, ist nicht zu begründen) ermöglichte diese Verbreitung ganz besonders. W.s Andenken ist in England auch noch heutigen Tages ein gesegnetes. Er gilt daselbst mit Recht als ein bevorzugtes Werkzeug der Gnade, welches viel Frucht geschafft hat. Biographien W.s schrieben Johnson (im Life of the English poets), Milner, Southy, Palmer, Gibbons, Montgomery (The christian Psalmist) u. A. Vgl. noch Christlieb bei Herzog, R.-E. XVII, 566 ff.

Wazo (Walther oder Warner), Bischof von Lüttich 1042—48. Geb. um 975 (sicher im achten Jahrzehnt des Jahrhunderts), von niederer Abkunft, wurde er von Notker, für dessen Schule er auf einer Reise das Gepäck fuhr, in die Klosterschule zu Lobbes (unter Harigar) gebracht, dann, als er sich bewährte, nach Lüttich genommen, wo er Kapellan und Domscholaster wurde. Die Lütticher Schule nahm unter ihm einen glänzenden Aufschwung. Seit 1017 Decan des Domstiftes, verfeindete er sich durch seine Strenge mit den Bischöfen Durandus und später Reginhard, besonders aber mit dem Propst, und es war gut für sein Leben, daß ihn Kaiser Conrad II. 1030 zu einem seiner Kapellane ernannte. Besondere Gunst indeß scheint er, so sehr man ihn respectirte, auch hier nicht erworben zu haben. Wenigstens beförderte ihn der Kaiser nicht, wie er anfangs beabsicht haben soll, auf den 1031 erledigten Stuhl von Mainz, und schon 1032 ging er wieder, diesmal als Propst und Archidiaconus nach Lüttich (durch Reginhard berufen, der sich dem Kaiser gefällig erzeigen wollte). Hier steigerte sich sein Einfluß und Ansehen rasch; die Wahl Nithards zum Nachfolger Reginhards († 1073) war sein Werk, dessen Bestätigung er sich beim Kaiser in Nonantula holte. Als ihn nach Nithards Tode (1041) die Lütticher einstimmig zum Bischof wählten, sah er sich zur Annahme der Würde gedrängt; freilich konnte Heinrich III. nur durch Hermann von Köln und Bruno von Würzburg zur Sanctionirung der Wahl bestimmt werden, da er die Stelle bereits einem Mitgliede seiner Kapelle zugedacht hatte. Mehrfach gerieth er auch nachher mit dem Kaiser in Conflict, da er die Rechte der Kirche und der Geistlichen wahren wollte und wohl auch Ankläger bei Hofe fand. So brachte es Heinrich heftig gegen ihn auf, daß er in einem Gutachten ihm das Recht absprach, Gregor VI. zu entsetzen (der Kaiser wählte Damasus II.), wie er denn in seinen Anschauungen über die Stellung der Kirche und der Päpste zu der Welt als Vorläufer Gregors erscheint. Als er sich der Theilnahme an Heinrichs unglücklichem Zuge gegen die Friesen (1047) entzogen, beschuldigte ihn der Kaiser so heftig des Verrathes, daß er vor ihm niederfiel und sich zur Zahlung einer Buße verstand, — eine Schwäche, die er sich sein Leben lang nicht vergab, da er damit eine Schuld zugestanden habe, an der er keinen Theil gehabt. Uebrigens hielt er unverbrüchlich die Treue gegen Heinrich, und weigerte sich ebenso, Truppen von dessen Feinden bei sich aufzunehmen, als man sie ihm zum Schutz gegen die kaiserliche Ungnade anbot (er hatte der Gattin Hermanns von Mons dessen Gefangennehmung verweigert, den sie ihm in die Hände spielen wollte, damit er den mit Balduin von Flandern geplanten Hochverrath nicht ausführe, — weil solche That einer Gattin wieder die Natur sei, und man hatte ihn daher selber des Hochverraths bezichtigt), wie er einem geplanten Einfall Heinrichs von Frankreich in Lothringen energische briefliche Abmahnungen entgegensetzte und schon früher sein Land gegen Gottfried den Bärtigen von Lothringen vertheidigt hatte (nach dieser Affaire zerstörte er muthig eine Anzahl Raubburgen). Persönlich befleißigte er sich ascetischer Frömmigkeit (er ließ sich häufig ins Geheim geißeln), sorgte eifrig für die Schule und die Bildung und Zucht des Clerus, wehrte ängstlich jeder Simonie und hat sich in einem theilweise erhaltenen Briefe auf eine Anfrage des Bischofs Roger II. von Chalons (welcher, wie es scheint, heimliche Manichäer in seiner Diöcese hatte) gegen die Tödtung von Ketzern ausgesprochen. Nachdem er noch seinem Freunde Poppo von Stabloo (auch Olbert von Gembloux stand ihm besonders nahe) bei Reformirung des Monasteriums Vedastinum zu Arras (1047) behülflich gewesen, dessen Abt sein Bruder Emmelinus wurde, ist er dem Freunde 8. Juli 1048 im Tode nachgefolgt. — Hauptquelle: die Gesta episcoporum Leodensium des Anselm von Lüttich (Pertz, Script. VII., 210 ff.). Vgl. noch Gfrörer, K.-Gesch. VI, 1, 452 ff. mit verkehrter Charakteristik Heinrichs).

Wearmouth. S. Jarrow.

Weben und Heben (daher die Namen Webebrode, 3. Mos. 23, 17 ff., Webebrust, 2. Mos. 29, 27; 3. Mos. 7, 34; 10, 14 f.; 4. Mos. 18, 18, Webegarbe, 3. Mos. 23, 11 f. 15, Hebeschulter, 2. Mos 29, 27 vgl. 3. Mos. 7, 30 ff.), ein eigenthümlicher Opferritus, welcher jedenfalls die feierliche Uebergabe eines Gegenstandes an Jehova bedeutet. Er kommt nicht nur bei Opferstücken verschiedener Art vor, sondern auch bei einem ganzen Lamm 3. Mos. 14, 12. 24; 23, 20, bei den Leviten gelegentlich ihrer Weihe 4. Mos. 8, 11. 15, bei dem Jehova dargebrachten Golde 2. Mos. 38, 24 vgl. 4. Mos. 31, 52 (aus welcher Vergleichung ersichtlich, daß der Zweck beider Manipulationen derselbe ist). Die Webe (thenuphah) ist als ein Schwingen des auf die Hände gelegten Gegenstandes (bei der Leviteneweihe ein Hin- und Herführen der Personen) von hinten nach vorn, die Hebe (therumah) als die Bewegung erfaßter Gegenstände von unten nach oben zu denken. Diese Manipulationen treten bei Gegenständen ein, welche Jehova dargebracht, aber nicht durch wirklichen Vollzug der Opferung (Verbrennung) ihm übermittelt werden, daher bei Opferstücken, welche nach der Weihe für Jehova dem Priester zum Genuß anheimfallen. Die Webe der Leviten tritt darum ein, weil sie als stellvertretend für die menschliche Erstgeburt gelten. Vgl. die archäologischen Handbücher von Kurtz, Keil u. A.; Winer, R.-W.

Weber, Beda, geb. 26. Oct. 1798 zu Lienz im Pusterthale, ward erst Schuhmacher, bezog aber mit seinem 16. Lebensjahre das Gymnasium zu Bozen und 1818 die Universität Innsbruck, wurde Benedictiner im Stift Marienberg im Vintschgau 1821 legte er die Gelübde ab) und bildete sich dann zu Innsbruck und auf den Seminarien zu Brixen und Trient weiter aus. 1824 zum Priester geweiht, erhielt er eine Pfarrstelle im Stift, ward aber schon 1825 als Professor an das Gymnasium zu Meran berufen. Seine humanistisch-freiere Richtung und seine politische Gesinnung (er vertrat das particularistische Tirolerthum; in der Nationalversammlung 1848 stimmte er mit der Rechten, in der Kaiserfrage jedoch mit der Linken) zogen ihm vielfache Anfeindungen zu. 1849 zum Domcapitular von Limburg und kathol. Pfarrer in Frankfurt ernannt, starb er 28. Febr. 1858. — W., als Dichter durch reiche Phantasie und Schwung ausgezeichnet (Lieder aus Tirol, Innsbr. 1842), bekannt als Verfasser gelungener Beschreibungen seines Heimathlandes, kommt hier wegen seiner historischer und ascetischer Arbeiten in Betracht: Tirol und die Reformation, Innsbr. 1841; Giovanna Maria della Croce und ihre Zeit, Botz. 1850 nebst Blumenlese aus ihren Schriften: Blüthen der heil. Liebe und Andacht, Innsbr. 1845; Oswald von Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche, Innsbr. 1850 (Ausgabe der Gedichte des ersteren Innsbr. 1847); Predigten an das Tiroler Volk, Frankf. 1851; Charakterbilder, Frankf. 1853; Die Cartons aus dem deutschen Kirchenleben, Mainz 1858; Lebens- und Literaturbild, Regensb. 1858 u. a. Auch hat er des Chrysostomus 6 Bücher vom Priesterstande übersetzt (Innsbr. 1833).

Weber, Joseph, geb. zu Rhain (Altbaiern) 23. Sept. 1753, studirte bei den Jesuiten in Augsburg und zu Dillingen, wo er den philosoph. Magistergrad erhielt. 1776 zum Priester geweiht, nahm er eine Hofmeisterstelle in Dillingen an und ward nach Erfindung des Luftelectrophors Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, worauf er 1779 zum Repetitor des Kirchenrechts und der Katechetik am Seminar zu Pfaffenhausen, 1781 zum Prof. der philosophischen Wissenschaften in Dillingen, 1800 zum Prof. der Naturwissenschaften und Naturgeschichte zu Ingolstadt (später Landshut), sowie zum Doctor der Theologie ernannt wurde. Nach dem Uebergange des Hochstifts Augsburg an Baiern ging er als Rector sämmtlicher Schulen der Stadt nach Dillingen, wo er zugleich die Pfarrei Demingen, später Mittisslingen versah. Seit 1821 Domcapitular und seit 1826 Dombecan und Generalvicar in Augsburg und zum Mitgliede zahlreicher gelehrten Gesellschaften ernannt, starb er 14. Febr. 1831. Außer einer beträchtlichen Zahl physikalischer Schriften sind von ihm eine Menge philosophischer (seine Neigung zur Aufklärung und zum Kantianismus verwickelte ihn in Streitigkeiten, z. B. mit Stattler; vgl. M.s „Versuch, die herben Urtheile über die Kantische Philosophie zu mildern", Würzb. 1793 u. ö.) und theologischer Arbeiten zu verzeichnen; so: Leitfaden zu Vorles. über die Vernunftlehre, Dill. 1788 (vgl. Vernunftlehre für Menschen, wie sie sind, Dill. 1786); Institutiones logicae, Dill. 1790 und Logica in usum eorum, qui eidem student, Landsh. 1793; Metaphysica in usum etc., Landsh. 1795 und Metaphysik des Sinnlichen und Uebersinnlichen, Landsh. 1801 (vgl. Estne Metaphysica possibilis? Dill. 1794); Sätze aus der theoret. Philos., Dill. 1783; Lehrsätze aus der theoret. Philos., Dill. 1785; Charakter des Philosophen und Nichtphilos., Augsb. 1786; Der einzig wahre Philosoph, nachgewiesen in dem Werke des A. L. Seneca, Münch. 1808; Philosophie, Religion und Christenthum im Bunde zur Verbedelung und Beseligung des Menschen, Münch. 1806—11, 7 Hefte; Kathol. Gebetbüchlein für gemeine Leute, Landsh. 1788, 5. Aufl. 1819; Kathol. Gebetbuch für Bürger und Landleute, Landsh. 1808, 2. Aufl. 1815; Kathol. Gesangbüchlein, Dill. 1792; 2 Katechismen, der größere Sulzb. 1814, 3. Aufl. 1824, der kleinere Sulzb. 1814, 2. Aufl. 1819 ersch.; Lichter für Erbauung suchende Christen, Münch. 1816—20, 3 Bde.; Betracht. über die sonntägl. Evangelien ꝛc., Landsh. 1817; Jesus der Gekreuzigte, ꝛc. (6 Reden), Dill. 1817 u. a. kleinere ascetische Tractate; Erzählungen für Landleute, Dill. 1790, 3. Aufl. Landsh. 1804; Manches zur Steuer des Aberglaubens und Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse: Ueber die Nichtigkeit der Zauberei, Salzb. 1787; Ungrund des Hexen- und Gespensterglaubens, Dill. 1787 u. dgl. (während er andererseits Vertreter des thierischen Magnetismus ist, vgl. seine Schrift über denselben, Landsh. 1816). S. noch Felder, Gelehrtenlexicon II, 482 ff. und Salat, Vernunft und Verstand, Tüb. 1808, II, 352 ff. 398 ff., sowie Christoph Schmid, Dombecan Joseph v. W., Augsb. 1831.

Weberei und **Wirkerei** bei den Hebräern. Wenn die Hebräer auch in der W. den Ruf der Aegypter nicht erreicht haben, deren kunstvolle baumwollene und Byssusweberein weithin vertrieben wurden (1. Mos. 41, 42; Jes. 19, 9; Ezech. 27, 7), so zeigen doch die Ausdrücke für das Webergeräth im Webstuhl (hochschäftig, der Webende stand): Schiffchen Hiob 7, 6, Weberbaum 1. Sam. 17, 7, Spaten Richt. 16, 14, ferner Bezeichnungen wie die für den Aufzug 3. Mos. 13, 48 ff. vgl. Richt. 16, 13 f., den Einschlag 3. Mos. 13, 48 ff., Trumm Jes. 38, 12 vgl. Hiob 7, 6, endlich die Erwähnung kunstvoller Arbeiten der Gold- und Buntwirkerei, welche zum Theil durch die Stickerei ersetzt wurde (Arbeiten der letzten Art vielleicht unter maaseh roqem und riqmah, 2. Mos. 26, 36; 27, 16; 28, 39; 36, 37 u. a. und Ps. 45, 15; Richt. 5, 30; Ezech. 16, 10 u. a. zu verstehen, doch nicht unbestritten), — daß die Hebräer nicht ungeübt in dieser Thätigkeit waren, selbst wenn sie einen großen Theil ihrer Kunstweberarbeiten vom Auslande (Aegypten, Sprüch. 7, 16; Babylonien) bezogen. Die Goldwirkerei ist Ps. 45, 14 erwähnt; 2. Mos. 28, 4 scheint würfelförmiges Gewebe gemeint zu sein; maaseh chosched bezeichnet wahrscheinlich solches mit eingewebten Figuren, wie 2. Mos. 26, 1. 31; 28, 6; 36, 8; 39, 8 (daher der Gegensatz maaseh roqem einfache Buntwirkerei bezeichnen könnte). Wie man sieht, sind es besonders die heil. Gewänder und Stoffe (die Teppiche der Stiftshütte, s. d., die Kleidung der Priester), zu welchen werthvolle Gewebe benutzt wurden. Aber auch der Luxus der Königszeit brauchte eine Mannigfaltigkeit kostbarer Gewebe (wovon sich Manches in den unklaren Ausdrücken Jes. 3, 18 ff. finden dürfte); für die spätere Zeit vgl. Judith 10, 21. Der Tradition nach mußte der Rock des Hohenpriesters in einem Stück gewebt sein; Aehnliches im Bezug auf den Rock Christi s.

Joh. 19, 23. Als Stoffe, aus denen man die Kleider, Teppiche, Segel (s. d. A. Schifffahrt) u. dgl. wob, werden Baumwolle, Leinen (Byssus, gezwirnt), Wolle (nicht Seide) genannt; das gröbste Gewebe bestand aus Ziegen- oder Kamelshaar (2. Mos. 26, 7; 35, 6 fg.; Hohesl. 1, 5; Matth. 3, 4) und diente zur Kleidung nur für arme Leute und Trauernde (Sack). Die gewöhnliche W. besorgten Frauen, besonders Sclavinnen (2. Kön. 23, 7; Sprüch. 31, 13), die handwerksmäßige Kunstwirkerei auch die Männer (2. Mos. 35, 30 ff.: die choschebim, d. h. Künstler). Vgl. Winer im R.-W. und die archäolog. Handbücher.

Wechabiten, Wahabiten, s. d. A. Mohammed.

Wechselpfründen, Alternativpfründen, sind Pfründen, deren Besetzung abwechselnd dem Bischof und der Landesobrigkeit zusteht, wie dergleichen auf Grund besonderer Verträge hie und da bestehen (z. B. in Baiern).

Wechsler (κολλυβισταί, τραπεζίται, letzterem entsprechend das rabbin. schulchanim), vor dem Exil bei den Hebräern nicht erwähnt, nach dem Exil sowohl im bürgerlichen Verkehr (Umwechslung von Geldsorten) thätig (Mischna Schebuoth 7, 6), als insbesondere den Umtausch der verschiedenen, vornehmlich ausländischen Münzen in die als Tempelabgabe erforderten Stücke (mit nationalem Gepräge, aber sonst im Verkehr üblich, so daß nur etwa an vollwichtige Stücke zu denken, — wie Matth. 17, 27 vermuthen läßt, oder eigens für die Tempelabgabe geprägt? — die Silbermünzen mit dem Tempeleingang scheinen freilich nicht hierher zu gehören, sondern späteren Ursprungs zu sein) besorgend; vgl. Sekel; Stater. Zu berücksichtigen ist, daß auch die Juden der Diaspora die Abgabe von ½ heil. Sekel (= ½ Stater = 1 Didrachme) zu zahlen hatten, vgl. Josephus, Antiqu. 18, 9. 1 (anfangs zahlte man nach dem Exil nur ¼ Sekel, vgl. Neh. 10, 32 f.). Nach dem Tractat Schekalim (mit Comment. herausgeg. von Müller, Altdorf 1680; Gemara und Thosiphta in Ugolino, Thesaurus XVIII) wurde die Entrichtung der Steuer am 1. Adar proklamirt, am 15. Adar begannen die W. in der Provinz ihre Geschäfte zu eröffnen und zogen am 25. nach Jerusalem. Wer bis zum 25. Adar seinen halben Sekel noch nicht gezahlt, wurde gepfändet. Die auswärtigen Judencolonien pflegten Abgesandte mit der gesammelten Steuer (welche des leichteren Transportes wegen in Gold übergeführt wurde) nach Jerusalem zu entsenden. Die Steuer kam in den einen Almosenstock im Weibervorhofe; ein zweiter war für nachträgliche Einzahlung vorjähriger Schuld bestimmt. Sie wurden dreimal im Jahre entleert. Vgl. Winer im R.-W. II, 588 f. — Die Tempelreinigung, bei der auch die W. zu Schaden kamen und welche bekanntlich Johannes an den Anfang der Laufbahn Jesu, die Synoptiker ans Ende derselben verlegen (Matth. 21, 12 f. u. Parall.; Joh. 2, 13 f.), ist ganz im Charakter der alten Propheten gehalten.

Wegscheider, Julius August Ludwig, der consequente Dogmatiker des Rationalismus, geb. 1771 in Klübbelingen (Braunschweig), bildete sich auf dem Carolinum zu Braunschweig und seit 1791 auf der Universität Helmstädt unter Henke, ward 1795—1805 Hauslehrer in einer angesehenen Kaufmannsfamilie Hamburgs, wo er nebenbei Theologie und Philosophie (nach Kant) weiter trieb und zu schriftstellern begann (Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta cum principiis ethicis a Kantio propositis comparata, 1797. 1815; Versuch, die Hauptsätze der philosoph. Religionslehre in Predigten darzustellen, 1801. 1818; Versuch über die von der neuesten Philosophie geforderte Trennung der Moral von der Religion, 1804). Er erhielt dann in Göttingen eine Repetentenstelle (Diss. de Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis, Hamb. u. Gött. 1805, Habilitationsschrift) und nach Erscheinen seines Versuchs einer Einleitung in das Evang. Johannis (Gött. 1806 den Doctortitel und eine ordentliche theolog. Professur in Rinteln und nach Auflösung dieser Universität durch die westfälische Regierung 1810 eine solche in Halle; und hier ist es neben einem Gesenius, Knapp, Niemeyer, besonders auch W., welcher den außerordentlichen Flor der neuerstandenen Universität gründen half. Er lebte hier, mit Gesenius auch verwandtschaftlich verbunden, friedliche Jahre, bis die Denunciation der Evangel. Kirchenzeitung Hengstenbergs 1830 über ihn und Gesenius ein commissarisches Verhör wegen Glauben und Lehren heraufbeschwor, dessen Ergebniß, unter dem Eindrucke der Julirevolution in Frankreich, nicht ihre Absetzung, sondern den beschwichtigenden Erlaß des Ministeriums vom 21. Dec. 1830 zur Folge hatte. Sein Einfluß indessen und seine Wirksamkeit, schon vorher durch Tholuck und seit 1829 auch durch Ullmann untergraben, nahmen seitdem immer mehr ab, und als die gläubige Theologie 1839 in Müller einen Dogmatiker ersten Ranges erhielt, fand er nur noch wenige Zuhörer. Doch las er in voller Rüstigkeit (seine Vorträge sind freilich immer ziemlich langweilig gewesen), bis er 27. Jan. 1849 eines sanften Todes starb. Sein dogmatisches Hauptwerk sind die Institutiones theologiae christianae dogmaticae, Halle 1815, 8. Aufl. 1844, bereits von Weiß, 1831 und 1834, deren compilatorischer Charakter die Gedankenarmuth und deren Darstellung die Naivetät in der Behandlung der dogmatischen Probleme, welche den Rationalismus vulgaris bezeichnet, deutlich genug zeigt (vgl. Hase, Antiröhr, 1837; W. Steiger, Kritik des Rationalismus in W.s Dogmatik, 1830). Stellenweise ist dasselbe aus Henkes Lineamenta und aus Ammons Summa abgeschrieben. Das Buch soll ein System der Theologie des gesunden Menschenverstandes sein, ist aber dabei eine wahre Caricatur philosophischer Gedankenentwicklung. Das Substrat des menschlichen Denkens liefern nach W. die Sinne in Verbindung mit dem Intellect, dem Unterscheidungsvermögen. Mit Hülfe desselben Intellects bildet hierauf dann die an der Spitze des menschlichen Geisteslebens stehende ratio die Ideen, deren Wahrheit secundär durch ein Gefühl der Befriedigung im denkenden Geiste bestätigt wird. Von Schriften W.s sind noch zu nennen: Der 1. Brief des Apostels Paulus an den Timotheus neu übersetzt und erklärt, Gött. 1810 (für seine Authentie gegen Schleiermacher), sowie seine erstmalige Herausgabe von 13 Briefen Melanchthons, Halle 1827.

Wegzehrung. S. Viaticum.

Weiden, Bachweiden (salix), werden als blattreiche, schattige Uferbäume 3. Mos. 23, 40; Hiob 40, 17; Jes. 44, 4 erwähnt. Da die auch zu uns verpflanzte (jedoch nur weibliche Exemplare) Trauerweide in Babylonien heimisch ist, so könnte diese Ps. 137, 2 gemeint sein. Ueber eine besonder

Weidenspezies in Palästina, welche Ezech. 17, 5 Luther übersetzt hier: und säete es lose hin; der Artext anders) nach den süd. Auslegern genannt ist, vgl. Winer, R.-W. II, 686. — Der Jes. 15, 7 vgl. 5 und 16, 1 genannte Weidenbach (so übersetzt Luther nach der Vulgata den nachal haarabim, während die LXX, der Araber, Hitzig und Knobel mit Beziehung auf Amos 6, 14, wo, nachal haarabah steht, Bach der Ebene oder Wüste übersetzen wollen) ist wahrscheinlich der heutige Wadi el-Ahsa in Moabitis, die Gränze zwischen den Provinzen Karrak und Dschebal (Moabitis und Idumäa). Vgl. Robinson III, 31; Burckhardt, Reisen S. 674; Seetzen bei Zach XVIII, 382. 436.

Weidenbach. S. d. vorigen Art.

Weigel, Valentin, der Theosoph, geb. 1533 zu Großenhayn in Sachsen, wo sein Vater Pfarrer war; studirte 1554—67 zu Leipzig und Wittenberg, wurde 16. Nov. 1567 an letzterem Orte von Paul Eber ordinirt und ging als Pfarrer nach Zschopppau, wo er, verheirathet wie es scheint, aber kinderlos, 10. Juni 1588 starb. Seine heterodoxen Anschauungen hatte er bei Lebzeiten in einer Reihe von Schriften fixirt, welche aber erst nach einem Ableben durch seinen Cantor Weikert oder Weichert in Abschriften verbreitet (er verlor sein Amt darüber) und von einer Anzahl Gesinnungsgenossen pseudonym herausgegeben wurden. Furcht vor der herrschenden Orthodoxie hatte W. zur Verheimlichung seiner Ansichten bewogen; er hatte eine Unterschrift unter die Concordienformel gesetzt und sich mit einer gut jesuitischen Mentalreservation beruhigt. Von diesen Schriften, welche 1611—21 zu Halle und Magdeburg erschienen, nennen wir: Kirchen- und Hauspostille über die Evangelien; Principal- und Hauptтractat von der Gelassenheit; Das Büchlein vom Gebet; Der goldene Gryff, d. i. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen ꝛc.; Studium universale; Gnothi seauton; Tabernaculum Moysis; Astrologia theologizata; Büchlein vom Wege und Weise, alle Dinge zu erkennen; Dialogus de Christianismo; Das Büchlein vom Ort der Welt; Das Büchlein vom Leben Christi ꝛc. Die stark naturphilosophisch versetzten theologischen oder vielmehr theosophischen Anschauungen W.s ruhen auf der Lehre des Paracelsus und der Neuplatoniker, und auf der Mystik Taulers, der Deutschen Theologie, und Meister Eckharts, — Vorbilder, deren Anregung erst in seinen reiferen Jahren auf ihn gewirkt hat. Gott ist an sich wieder das unterschiedslose Sein, wie in der gesammten Mystik; um als Bestimmtheit zu existiren, muß er sich in einer Schöpfung entfalten, und zwar endigt dieser vom Wort ausgehende Prozeß in den Engeln und der unsichtbaren Welt der 4 Elemente und der Gestirne. Erst der Fall Lucifers führt weiter zur Schöpfung der sichtbaren Welt und des Menschen. Das Ganze ist durchaus pantheistisch gedacht; diese ganze so existirende Welt ist Gott, jede Einzelnheit an ihr göttlich; der göttliche Urgrund und die sichtbare Welt sind Pole desselben Wesens; das Sichtbare ist der Schatten des Unsichtbaren. Hiernach bestimmt sich alles Weitere. Die Sünde besteht darin, daß der einheitlich Alles durchdringende göttliche Wille von einer Einzelexistenz für sich in Anspruch genommen wird; er bleibt darum göttlicher Wille, aber er verliert den Zusammenhang mit dem Ganzen; die Harmonie im Universum ist gestört (ganz ähnlich wie in der Deutschen Theologie). Die Menschen haben diesen Zustand als zu ihrem Wesen gehörig, d. h. nicht als Substanz ihres Wesens (denn dieses umfaßt eben die ganze Entwicklungsreihe des Göttlichen, wie überhaupt die geschilderte Entwicklung, ganz wie in dem verwandten Systeme des Origena, nicht sowohl etwas historisch-zeitlich Geschehenes, sondern etwas allezeit Vorhandenes beschreibt; der anscheinend historische Prozeß ist in Wahrheit ein blos dialectischer), aber doch auch nicht blos accidentiell, denn die sichtbare Leiblichkeit und damit die eigenthümlich menschliche Bestimmtheit und die Sündhaftigkeit bedingen sich gegenseitig. Wenn W. sagt, Christus und Maria bilden in Bezug auf die Sündhaftigkeit eine Ausnahme, so ist hier nicht von den historischen Personen die Rede; beides sind nur Namen für Begriffe des Systems. Den Erlöser hat jeder Mensch in sich; die Erlösung besteht in der wiederhergestellten Einheit des Menschen mit dem Urgrunde seines Wesens, welcher sich ihm aus Gnaden offenbart, d. h. zur Vereinigung anbietet. Die Darstellung dieses in der gewöhnlichen Weise der Mystik gefaßten Vorgangs durch W. erinnert wieder an den scheinbaren Intellectualismus des Origena und im Einzelnen an die Terminologie der Victoriner. Der Mensch wird trichotomisch in den aus dem limus terrae stammenden Leib, die aus dem Gestirngeist stammende Seele und den aus Gott stammenden Geist, das spiraculum vitae unterschieden; demnach eignet ihm eine dreifache Erkenntniß: sensualis (mit der imaginatio), rationalis und intellectualis (oder mentualis; als „drei Augen" unterschieden). Aber nur die ersten beiden Arten, die Sinneserkenntniß und die Verstandeserkenntniß, — letztere die Mutter der Künste und Wissenschaften, — eignet ihm ohne Weiteres, im Bezug auf die dritte fehlt ihm die Einheit discentis cum discendo, und die Wiederherstellung derselben, die Erlösung (durch das Aufgeben des Eigenwillens an Gott) erst giebt ihm die ganze Erkenntniß seiner selbst und Gottes (was dasselbe sagen will). So begreift es sich, wenn W. einmal 3, einmal 2 „Gegenwürfe" für die menschliche Erkenntniß unterscheidet, d. h. Objecte. Die Erkenntniß aber, sagt W., fließt in den Gegenstand selbst über, d. h. derselbe wird aus einer Potenz in dem Grade wie er begriffen wird, zur Wirklichkeit. Hiernach erklärt sich, daß, wie bei W. von einem zeitlichen Entwicklungsprozeß nicht die Rede ist, so auch das eschatologische Moment völlig zurücktritt; ebenso daß der historische Christus eigentlich gar keine Stelle in W.s System hat. — Vgl. Roth (Pastor zu St. Thomas in Leipzig), Röthiger Unterricht von den prophetischen Weissagungen, 1694, §. 24 ff.; Hilliger, Fata et scripta M. Val. Weigelii, Wittenb. 1721 (Dissert.); Ritter, Gesch. der Philos. X, 77 ff.; Staudenmaier, Philos. des Christenth. I, 723 ff.; Pertz, Gesch. des Weigelianismus, Hist.-theol. Zeitschr. 1857, I; 1859, I; Schmidt bei Herzog, R.-E. XVII, 577 ff.; Opel, Val. W., Lpz. 1864. Arnold hat auch den „Ketzer" W. zu reinigen versucht.

Weihbischof. S. Episcopus in partibus.

Weihe, Weihung. S. Benediction; Ordination; Priesterthum; Sacramentalien; Segen; Subdiacon ꝛc.

Weihe (Vogel), bei Luther 3. Mos. 11, 14; 5. Mos. 14, 13 für einen unreinen Vogel ajjah

gesetzt; nach Bochart ist eine kleine Falkenart, der émérillon der Franzosen, gemeint (arab. jâjâ). Vgl. Miner im R.-W.

Weihnachten (Natalis Domini; Natalis Domini corporalis; Theophania), Christfest, Fest der Geburt Christi. Während man im Orient nach dem Zeugniß der Kirchenväter von einer gnostischen Weltanschauung aus das Fest der Erscheinung Christi nur am 6. Januar, als Epiphaniasfest, feierte und ein besonderes Fest der leiblichen Geburt Christi nicht kannte, fing man wahrscheinlich zuerst in Gallien an, den 25. December als Fest der Geburt Christi zu feiern; seit wann, das ist nicht auszumachen. Um 380 ist es in Antiochien, um 430 in Alexandria heimisch. Chrysostomus in der Hom. de nativitate Dom. v. J. 386 sagt: „Noch nicht 10 Jahre sind vergangen, seitdem uns dieser Tag in Wahrheit bekannt geworden; — anfangs war er wohl denen im Abendlande bekannt und sie lehrten uns denselben vor nicht allzu langer Zeit kennen; — besonders hatten die Bewohner Roms genaue Kenntniß hiervon, denn sie feierten denselben schon lange und gemäß einer alten Tradition". Allerdings war die Feier des 25. Dec. oder eines Tages in dessen nächster Nähe eine alte abendländische Tradition; es handelt sich dabei um die Feier der Wintersonnenwende: (die röm. Saturnalien, das nordische Julfest u. s. w.; selbst das jüdische Lichterfest, die Tempelweihe, traf damit zusammen. Und grade in diesem Zusammentreffen der verschiedensten Kulte ist die Fixirung des Festes zu suchen. Fast sämmtliche Volkssitten und Gebräuche, der Christbaum, das Beschenken, das Wasserschöpfen u. s. w. sind daher heidnischen Ursprungs und von der Kirche in sinniger Umdeutung belassen worden. Und wie hätte man für die Feier des Geburtstages des Weltheilandes einen passenderen Zeitpunkt wählen können, als den, wo die Herrschaft der Finsterniß, auf ihrem Höhepunkt angekommen, dem siegenden Licht zu weichen beginnt! Wenn Pieper W. von der auf den 25. März (Frühlingssonnenwende) verlegten Verkündigung der Maria abhängig machen wollte, so verhält es sich vielmehr umgekehrt. Im 5. Jahrh. wird das Fest schon allgemein als eines der christl. Hauptfeste gefeiert, und es schließt sich mit der Zeit ein ganzer Festcyclus um W. Voran geht die weissagende Adventszeit (s. d. A.) und unmittelbar vor dem Feste eine Voroctave (vom 17. Dec.), welche unverdrängbar ist, und deren Officien sich durch eigene Antiphonen zu den Laudes und dem Magnificat auszeichnen. Besonders berühmt sind die großen Antiphonen zum Magnificat in der Vigilie des Festes, welche sämmtlich mit O anfangen. Diese Vigilie ward eine der gefeiertsten, verdrängte jede andere Feier, selbst die Feste 1. Classe und wurde von den Laudes an ritu duplici gefeiert. Das Te deum und Gloria (das Credo bleibt nur, wenn die Vigilie auf einen Sonntag fällt) kommen in Wegfall; der Tag hat die blaue Farbe und ist Fasttag. Das eigentliche Fest begann (und beginnt noch in der kathol. Kirche) mit der Vesper, wie das Capitel und der Hymnus bezeugen. In mitternächtige Stunde fällt die Christmette (1., 2., 3., Nocturn; Messe, im Anschluß daran die Laudes), wovon sich Anklänge auch in der protestant. Kirche erhalten haben. Auf die Prim folgt die 2. Messe, die Ankunft der Hirten feiernd (mit Commemoration der h. Anastasia; dies „Hirtenamt" soll zuerst in Maria ad praesepe in Rom gefeiert worden sein). Auf die Non folgt die 3. Messe, die den menschgewordenen Logos feiert. Doch ist die Feier von 3 Messen (die der Priester nur an diesem Tag des Jahres lesen darf) nicht unbedingt geboten, der Priester ist nur zur Feier, der Gläubige zum Anhören einer Messe verpflichtet. Mit der 2. Vesper schließt das Fest, und es folgt eine privilegirte (mit Ausschluß von Votivmessen) Octave, deren erste 3 Tage das Gedächtniß des h. Stephanus, des Apostels Johannes und der Unschuldigen Kindlein von Bethlehem feiern (s. d. A. Stephansfest; Unschuldiges Kinderfest; Johannes erscheint als der Evangelist des Logos und der dem Herrn im Leben am nächsten Stehende). Die protestantische Kirche hat nur 2—3 Festtage beibehalten. Den Beschluß der Octave macht das Fest der Beschneidung und Namengebung Christi, welches mit dem bürgerlichen Neujahrstage zusammenfällt; den Weihnachtscyclus aber schließt die kathol. Kirche erst mit dem Sonntage Septuagesimä. — Vgl. Augusti, Denkwürdigk. I; Paulus Cassel, W., Ursprung, Bräuche und Aberglaube, Berl. 1862; Marbach, Die h. Weihnachtszeit, 2. Aufl. Frankf. 1865; Staudenmaier, Geist des Christenthums I (kathol.); Strauß, Das evangel. Kirchenjahr, 1850.

Weihnachtsschwestern, Frauencongregation im südlichen Frankreich, 1813 von Abbé Enfantin zu Valence zum Zweck der Erziehung der weiblichen Jugend gestiftet (1826 erneuert). Sie erhielten Niederlassungen zu Valence, Crest und St. Vallier (Diöc. Valence), zu Orange (Erzdiöc. Avignon), Roussillon (Diöc. Grenoble), St. Germain en Laye (Diöc. Versailles) und eine in der Diöc. Viviers. Vgl. Weyer und Welte, K.-Lex.

Weihrauch, ein wohlriechendes Harz, welches in verschiedener Güte, jenachdem von der einen oder andern W. erzeugenden Pflanze gewonnen, im ganzen Alterthum zur Räucherung, insbesondere der gottesdienstlichen, gebraucht wurde; latein. thus, griech. λίβανος, λιβανωτός, hebr. lebonah. Von einer Weihrauchcerzeugung in Palästina selber scheint nur Hohesl. 4, 6. 14 die Rede zu sein. Die Heimath des W.s ist indessen das Afrikas Ostspitze bildende Somâli-Land und die gegenüberliegende arabische Küste (s. das bei Cotta erscheinende „Ausland" 1873, S. 482); mit dem Libanon hat der Name nichts zu thun. Jes. 60, 6; Jer. 6, 20 wird Saba als Hauptbezugsquelle namhaft gemacht. Die Beschreibung des Weihrauchbaumes, der den eigentlichen W. lieferte, bei den Alten geht auf den Lubonbaum, der in drei verschiedenen Arten (Boswellia Carterii, Boswellia Bhan Dajiana, Boswellia Frerana) W. verschiedener Güte liefert, indem das Harz zwischen Mai und September gewonnen wird; er wird als 5 Ellen hoher Baum oder Strauch mit glatter Rinde wie der Lorbeerbaum und Blättern, welche denen des Birnbaumes ähnlich aber kleiner sind, geschildert (Plin. 12, 31; Theophr., Plant. 9, 4; Diodor Sicul. 5, 41), als seine Heimath Arabien angegeben. Nach dem arab. Botaniker Abulfadli ist an einen 2 Ellen hohen dornigen Strauch zu denken welcher in Jemen auf hohen Bergen wachse (Amyris kafal oder A. Kataf Forsk. ?). Unsern gewöhnlichen W., wobei die bessere gelbliche und eine geringere schwarzgraue Sorte zu unterschei-

en, liefert die indische Boswellia serrata, ein roßer Baum mit gefiederten Blättern und kleinen laßbraunen (und die Bosw. glabra mit weißen) Blüthen; die Indier nennen das durch Einschnitte e die Rinde gewonnene Harz Kundru. Auch inige Juniperusarten liefern W., und in der uff. Kirche benutzt man häufig blos das Harz der Pinus Laricio. Der ächte W. wurde schon im lterthum viel gefälscht, und auch von ihm gab s 2 an Werth ungleiche Sorten, die bessere, im Spätsommer gewonnene weiße und die röthliche es Frühjahrs. Die erstere bildete einen Haupttheil des Räucherwerks im israelit. Gottesdienste nd kam auch als Zugabe zu den Speisopfern in Verwendung (3. Mos. 2, 1. 16; 6, 6. 15; 24, 7; . Mos. 5, 15; Jes. 43, 23; Jer. 41, 5), daher n Tempel immer eine Quantität vorräthig gealten wurde (Neh. 13, 5; Sir. 24, 21). Vgl. noch . Mos. 30, 34; Matth. 2, 11. Die Lit. bei Winer, .-W. und bei Herzog, R.-E.

Die christliche Kirche verschmähte anfangs durchaus den Gebrauch von W. im Cultus; zwang man doch in den Zeiten der Verfolgung die Christen u Räucherungen vor den Statuen der Kaiser und n den Tempeln als Zeichen ihres Abfalls (thurificati). Selbst das alttest. Beispiel wirkte nicht; man meinte, die Gemeinde selbst in ihrer Reinheit sei ein Wohlgeruch für Gott. Und dennoch ging, wie so manche andere Gewohnheit des Heidenthums, auch die heidnische (und jüdische) Cultussitte des Räucherns allmählich in die christliche Kirche über, und zwar zuerst im Orient (Canon. Apostol. 3; Dionys. Areopag., De hierarch. coel. 3; Evagrius, Hist. eccl. VI, 21; s. dageg. Ambrosius, Expos. evang. Luc. I, 28; Pseudoambrosius, De sacram. IV, 4). Im Occident findet sie sich zuerst in der fränkischen Kirche (Hincmar von Rheims, Capitul. I, 6; Concil von Rouen 878 c. 5. w.). Ueber die zum kirchl. Räucherwerk gehörigen Gefäße s. die Art. Thurarium; Thuribulum; Thymiaterium. Nach dem röm. Missale wird das Räucherwerk, dessen Hauptbestandtheil der W., vor dem Introitus der Messe benedicirt und dann der Altar und der Celebrirende beräuchert; eine 2. Benediction findet vor der Evangelienlesung statt, worauf zunächst das Buch, nach der Vorlesung auch der Lesende beräuchert wird; vor dem Offertorium geschieht eine 3. Benediction und Beräucherung des Sacraments, des Altars dabei Ps. 141, 2—4 gesprochen), und zum Schluß erfolgt eine Beräucherung der Functionirenden und der Gemeinde. Auch sonst, bei Begräbnissen, Processionen u. a. findet der Gebrauch der Räucherung Anwendung. Vgl. noch Augusti, Denkwürd. VIII, 343 ff.; X, 197. 219; XII, 64 ff.; Binterim, Denkwürd. IV, 1, 184 ff.; 3, 388 ff.

Weihung (consecratio, nicht zu verwechseln mit der benedictio, der Segnung). S. das unter Weihe Citirte.

Weihwasser (aqua benedicta, lustralis, exorcisata, aspersoria). Der Gebrauch des W.s in der christl. Kirche entstammt den religiös. Waschungen des griech.-römischen und des jüdischen Alterthums (s. d. A. Waschungen), wenigstens was die Form anlangt; denn schon an den Eingängen der heidnischen Tempel befanden sich Wasserbecken, mit deren Inhalt man sich vor dem Eintritt durch Zweige zu besprengen pflegte, und ebenso war es seit dem 4. Jahrh. auch bei christlichen Kirchen Sitte, das Erforderniß der inneren Reinigung vor Betretung des Gotteshauses zum symbolischen Ausdruck zu bringen. Aber erst der Aberglaube, welcher sich an das Taufwasser geknüpft und diesem magische Kräfte aller Art vindicirt hatte, gab geweihtem Wasser (doch nicht ohne Analogien auch im Heidenthum) in den Augen des Volks eine Bedeutung, welche hier und da schon zeitig den Gebrauch solchen Wassers herbeiführte, namentlich als Waffe gegen dämonische Einflüsse. Schon die Clementin. Constitutionen (VIII, 29) enthalten ein Formular zur Weihe von W. (neben dem Oel), wenngleich der allgemeinere kirchliche Gebrauch im Occident erst seit dem 9. Jahrh. erweislich ist, wo in der fränkischen Kirche (nachdem die Wasserbehälter vor den Kirchen wegen der eingetretenen Beseitigung der Säulenvorhöfe in die Kirchen selbst verlegt waren) Wasser mit Salz geweiht zu werden pflegte (Pseudoisidor. Decret. Epist. I Alexandri I. vgl. Walafried Strabo, De reb. eccles. c. 29; Hincmar von Rheims Capit. I, 5; Homilie Leos IV. von 847 u. s. w.). Auf das pseudoisidor. Decret gründet sich die eigentliche officielle Einführung des W.s in der occidental. Kirche, dessen anfangs sacramentlich gefaßter Character von der Scholastik als sacramentaler bestimmt wurde (s. d. A. Sacramentalien). Dabei wollte Thomas von Aquino den Segen des W.s noch psychologisch erklären; Scotus dagegen gab dem populären kirchlichen Bewußtsein in der Behauptung Ausdruck, daß die Wirkung ex opere operato zu verstehen sein. Die Benediction wird allsonntäglich von einem Priester in Superpelliceum und Stola vollzogen und besteht aus Exorcismus und Weihgebet; beides wird sowohl über dem Wasser wie über dem Salz gesprochen. Ist die Mischung beider erfolgt, so wird über derselben das Weihgebet (nicht aber der Exorcismus) wiederholt (s. das Rituale, auch das Missale Romanum). Der Priester zieht dann das Pluviale an und empfängt vom Diakon den Weihwedel (aspersorium; aspergillum de herba hyssopo — Erinnerung an das alttest. Sprengwasser, s. d. — factum), worauf er den Altar, sich selbst, die Ministrirenden und die Gemeinde besprengt. Der Gebrauch dieses W.s ist ein sehr ausgedehnter; es spielt bei allen Weihungen und Segnungen (s. Segen) u. s. w. eine Rolle, und der Aberglaube erwartet von ihm noch immer Schutz gegen allerlei Fährlichkeiten (Feuersgefahr, Krankheiten ꝛc.); die Gläubigen dürfen das W. auch in ihre häuslichkeit hinübernehmen und dort vorräthig halten. — Auch die griech. Kirche gebraucht das W.; der kirchliche Gebrauch desselben scheint sich hier sogar noch früher entwickelt zu haben. Vgl. Wasserweihe. Sonst Steitz bei Herzog, R.-E.

Weihwasserkessel. S. d. vor. Art.

Weimar. S. Thüringen.

Weimarisches Confutationsbuch. S. Synergistische Streitigkeiten.

Weinbau ist dem Clima Palästinas besonders angemessen. Eine goldene Traube hing über dem Eingang des hl. Hauses, gleichsam zum Symbol des Landes und Volkes (Psalm 80, 9 f.). Von Aegypten gekommen, wo der Rebstock nicht mehr gedeiht, waren die Kinder Israels nicht wenig erstaunt, als die Kundschafter Mosis aus dem Thale von Eskol bei Hebron eine Traube an der Stange auf den Schultern tragend zurückkehrten. Uns nimmt

dieß weniger Wunder, da wir wissen, daß bei dem raschen Wachsthum im dortigen Klima die Beeren am Geschosse selber sich ansetzen, so daß die Trauben leicht fünf bis sechs Fuß lang werden und man sie wie Stricke zusammengelegt an den Weinbuden oder am Früchtebazar aufhängt. Indeß kommen im kühleren Obergaliläa noch heute gefüllte Trauben mit pflaumgroßen Beeren bei 12 Pfund schwer vor. Der Weinstock wächst nicht selten zu einem alles überschattenden 30 Fuß hohen und anderthalb Fuß dicken Stamme, wie man dergleichen von vielhundertjährigem Wuchs im Klostergarten zu Ramle bei Lydda sieht. Ein wahrer Kessel für Weinkultur ist das Thal von Bethhakarem (Weinberghausen), jetzt Ain Karim (mit Klosternamen San Giovanni), anderthalb Stunden von Jerusalem gegen Abend. Da und dort, wie bei Hebron, trifft man noch die Weinkelter in den Naturfels des Landes gehauen, und bei der Lese wohnt der Eigenthümer wochenlang unter Zelt in seinem Weinberg. Aus dem Hohenliede bekannt ist die Cyperntraube von Engaddi, einem jetzt der Wüste am todten Meer anheimgefallenen Distrikt, dessen zauberische Wasserschlucht keinen genügenden Born mehr ausgießt, um den Bahr Lut zu erreichen. Die Kreuzritter pflanzten in Bethlehem und um Hebron die Rießlingstraube an, wofür noch der heutige Weingeschmack zeugt, doch weiß man den Wein so wenig wie in Griechenland ordentlich zu bereiten. Man faßt ihn in ausgepichte Bockschläuche oder in Weinkrüge, die am Henkel aufgehangen werden. Christus bedient sich des Weinstockes zu seinen Gleichnissen: Matth. 21, 33 f. Die Braut des hohen Liedes flüchtet vor der Begehrlichkeit des königlichen Freiers in den Weinberg. Die Pflanzung Naboths (1. Kön. 21) an sich zu reißen, hat Achab und Jezabel ins Verderben gestürzt. Heutzutage sind die köstlichsten Weingärten jene der kleinen Sarona im vulkanischen Distrikte zwischen dem Tabor und Tiberias. Daß die Priesterstadt Nazareth einst den Opferwein zum Tempel in Jerusalem lieferte, davon ist heute kaum eine Erinnerung mehr geblieben (vgl. Sepp, Archit. Studien und hist. diplom. Forschungen in Paläst. 198). Ergiebig ist noch das Weingebiet in der großen Ebene Saron zumal bei Lydda, ebenso bei Jezrael, der altisraelitischen Königsstadt, und ohne viele Mühe der Anpflanzung an den meisten Hügelhängen, am regelmäßigsten aber auf den Bergen von el Chalil oder Hebron, wo nicht umsonst in Neby Ruh das Grab Noahs gesucht wird. Man pflanzt daselbst die Rebstöcke regelrecht 8 bis 10 Fuß von einander in Reihen und hängt sie auf hohen Pflöcken oder an Bäumen auf, daß sie natürliche Laubgänge bilden, wie um Verona. Die Lesezeit bildet ein allgemeines Laubhüttenfest.

Weise aus dem Morgenlande. S. Dreikönigsfest; Magier.

Weishaupt, Adam, Stifter der Illuminaten (s. d. A.), geb. 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt, studirte hier die Rechte und ward 1768 Doctor derselben, Repetent, 1772 a. o. Prof., 1775 ordentl. Prof. des Natur- und kanon. Rechts. Ein Schüler der Jesuiten, zeigte er sich doch nach Aufhebung derselben offen als ihr bitterster Feind, und der geistliche Haß traf ihn umsomehr, als er der erste Laie war, der in Ingolstadt eine kanonische Professur erhielt. Der Haß, den er in diesem Kampfe eingesogen und der ihn, den Mann der Aufklärung, zum Feinde des positiven Christenthums gemacht, führte 1776 zur Stiftung des Illuminatenordens, welcher die Organisation des Jesuitenordens mit einer pythagoräischen Stufenordnung für die Mitglieder verband, wonach nur wenige als die eigentlich „Wissenden" in die letzten Ziele des Ordens, Vernichtung aller bisherigen Gewalt und Abhängigkeit unter den Menschen, des Unterschiedes zwischen den Nationen und Rückkehr in den ursprünglichen Stand der Unschuld, — eingeweiht waren. W. war in religiöser und politischer Hinsicht radical; jede positive Religion ist Betrug, darum fort mit den Religionen; jede monarchische Regierung eine Vergewaltigung, darum Republik mit der Grundlage eines moralischen Deismus. Aber der Umschwung sollte sich eben allmählich vollziehen, daher die loyale Aufklärung in der äußersten Stufe gelassen und nur die Erprobten und Reifen tiefer eingeweiht wurden; daher zunächst der Versuch, hohe Staatsämter mit Wissenden zu besetzen. W. mußte sich um so mehr unter den Schleier des Geheimnisses flüchten, als seit dem Tode Maj. Josephs 1777 die Reaction wieder obenauf kam. Seit 1783 aber folgten Entdeckungen auf Entdeckungen seitens der Regierung; 1784 verbot man den Orden, 1785 schritt man gegen die Mitglieder mit Absetzung, Gefängnißstrafe und Landesverweisung ein, und W., auf dessen Kopf ein Preisgesetzt ward, flüchtete 16. Febr. 1785 nach Gotha, wo man ihn trotz der verlangten Auslieferung schützte und zum Legationsrath, später Hofrath ernannte. Hier starb er 18. Nov. 1830. Schriften: Apologie der Illum., Frankf. u. Lpz. 1786; Das verbesserte System der Illum., Frankf. u. Lpz. 1787, 3. Aufl. 1818; Pythagoras, oder Betracht. über die geheime Welt- und Regierungskunst, Frankf. 1790; Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde, Gotha 1810 u. a. Vgl. Jarke, Vermischte Schriften II, Münch. 1839; Scheube, Aus der Tagen unserer Großväter, Berl. 1873.

Weisheit ist die Einheit und Zusammenstimmung des Wissens und des sittlichen Wollens. Beide können sehr weit aus einandergehen; es ist ein sehr entwickeltes Wissen denkbar, welches nichtsdestoweniger keine Beziehung auf die praktischen speciell moralischen Zwecke des Lebens nimmt. Dieses Verhältniß ist aber darum ein abnormes, weil hierbei die naturgemäße Einheitlichkeit der geistigen Kräfte nicht zu ihrer Wirksamkeit gelangt. Ist aber das Wollen auf das rechte Ziel hin gerichtet, und steht das Wissen mit dem Wollen im Einklang, dann ist das Wissen in seiner Einheit mit dem Wollen — W. Im A. T. kommt darum W. häufig auch im Sinne von Frömmigkeit vor (Hiob 28, 28; Ps. 110, 10; Sir. 1, 13); im Prediger und im Buche der W. wird das Ziel menschlichen Strebens überwiegend unter dem Gesichtspunkt der W. dargestellt; in letzterem erscheint sie personificirt (s. Logos). Eine üble Nebendeutung, im Sinne einer aufgeblasenen Philosophie erhält das Wort bei Paulus (1. Kor. 1 ff.). — Als göttliche Eigenschaft wird die W. von der Allwissenheit unterschieden. Die letztere ist die Beziehung des göttlichen Bewußtseins auf das Sein der Welt; die W. dagegen ist die Beziehung des göttlichen Bewußtseins auf das Werden der Welt. Es ist darum nicht richtig, wenn Ritschl u. A. die W. nur als Beziehung Gottes zur persönlichen Creatur auffassen; denn auch die unpersönliche Welt ist von dem Verhältniß der Zwecke

id Mittel durchwebt. Auch läßt uns die h. Schrift e W. Gottes ebenso in der Natur (Hiob 12, 13 ff.; . 104; Sprüchw. 3, 19 ff.) wie im Wesen und eben des Menschen (Jes. 55, 8; Röm. 11, 33—34; hes. 3, 10) erkennen. Die W. Gottes ist also ejenige Eigenschaft, in welcher sich Gott als denigen erweist, der die Welt zur Erreichung des ien Zweckes geordnet hat und regiert. Sie ist e Form des weltbildenden und weltregierenden edankens Gottes. Vgl. Bruch, Die Lehre von den ttl. Eigenschaften.

Weisheit, das Buch der, ein altteſt. Apocryphon, elches ſich unter dem Titel *Σοφία Σολομῶνος* (oder *λομωνος*) in der Septuaginta beigefügt findet und elches auch der Bibelkanon der röm. Kirche im 4. ahrh. nach Chr. zu den Schriften Salomos rechnet. n dieſem Falle müßte es urſprünglich hebräiſch ſchrieben ſein. Doch weder von einer Abfaſſung rch Salomo (einige Rabbinen, Berleburger Bibel, chmidt a. a. O.), noch von einer urſprüngl. hebräen oder chaldäiſchen (Melch. Faber, Prolusiones lib. Sap., Onolzb. 1776 ff.; 2 Programme, 786 f.,— der Serubabel zum Verfaſſer machen ollte) Abfaſſung kann die Rede ſein; ebenſowenig n einem chriſtlichen Urſprunge des Buches (Kirſchum, Der jüd. Alexandrinismus, Lpz. 1841; Chr. Weiße, Evangelienfrage 1856 u. anderw.; Noack, rſpr. des Chriſtenth. 1;— Grotius in der Einl. d Grätz, Geſch. der Juden III nehmen chriſtliche nterpolationen an). Das Buch iſt griechiſch verfaßt d zeigt namentlich im 2. Theil den Gedankenkreis r jüd.-alex. Religionsphiloſophie (die Begriffe *σοφία, λόγος, πνεῦμα*; ſcharfe Scheidung von laterie und Geiſt; Erinnerungen an den Indes, 14; 16, 13; Ambroſia 19, 21; Lethefluß 16, 11; ieh. Wortſpiele u. dgl. 1, 8. 10; 6, 10 u. a.; rein riechiſche Redensarten 10, 3. 12 ꝛc.), aber es iſt enſowenig Philoniſchen Urſprungs (»nonnulli eterum scriptorum« in der Vorrede des Hieronymus; Luther, Selneccer, Gerhard, Calov, Conssio Bohemica ꝛc.), wie einem älteren Philo (vgl. abricius, Bibl. graec. III, 14, 728 f. ed. Harles),— elcher Name nur aus der älteren Beziehung auf n großen Alexandriner gefloſſen,— oder dem riſtobulus (Lutterbeck, Neuteſt. Lehrbegr. I, 407 f.) er Jeſus Sirach (nach einer von ihm ſelbſt zuckgenommenen Vermuthung Auguſtins, Dodoctr. rist. II, 8 vgl. Retract. II, 4) angehörig, und erapeutiſchen Urſprungs doch nur im weiteſten inne des Wortes (Gfrörer, Urchriſtenth. I, 2; ähne, Jüdiſch-alexandr. Religionsphiloſ. II). ns erſcheint das Buch überhaupt als kein einheitches Werk (gegen Grimm); wir trennen mindeſtens 1—6, 1, ein geiſt- und poeſievolles Stück, bei lem Reichthum gedrungen in der Form, von dem brigen ab. Es enthält eine wahrhaft prophetiſche redigt, welche ſtets zu meſſianiſcher Deutung reizt, nd iſt von hohem Intereſſe durch die klare Unerblickheitspredigt, mittelſt welcher das Problem r Theodicee gelöſt wird, ohne daß doch die ältere ehre von irdiſcher Vergeltung ganz aufgegeben ürde. Es iſt eine Warnung vor Gottloſigkeit und ünde und eine Mahnung, ſich zu Gott zu wenden, m ſeines Geiſtes der Weisheit und ſeines Schutzes eilhaftig zu werden. Breiter und proſaiſcher iſt er folgende Theil, welcher unter der Maske Saomos den Geiſt Gottes als die „Weisheit“ (nach einen Wirkungen in den Seelen beſchrieben) den fürſten anempfiehlt (daher der Titel W. Salomos an die Tyrannen), ihr Weſen zeichnet und berichtet, wie jener ſie ſich von Gott erbeten habe (der Logos wird 9, 1, aber wie es ſcheint im Sinne der Geneſis und nicht nothwendig den vollen Parallelismus zu der „Weisheit“ 9, 2 bildend, erwähnt); im 10. Cap. wird ſie als die Begleiterin und Schützerin der älteſt. Frommen vorgeführt. Von da an geſchieht ihrer nur gelegentlich Erwähnung. Vielmehr wird nun in überaus breiter und gegen das Ende zu immer ſchwülſtigerer Ausführung die Strafgerechtigkeit Gottes gegenüber dem Götzendienſt, über welchen Kap. 13—15 ein weitläufiger Excurs eingeſchoben iſt, gegeben; beſonders bewegt ſich Kap. 16—19, die ägyptiſchen Plagen behandelnd, in endloſen Wiederholungen. Uebrigens vgl. die Stellung des „Wortes“ 18, 15 mit 10, 15 ff. Der ägyptiſche Urſprung des Ganzen iſt trotz dieſer Ungleichheiten zweifellos; die unentwickelte Stufe des Alexandrinismus weiſt auf die Zeit mehr als 100 Jahre v. Chr.; und aus den Andeutungen auf ſchlechte Behandlung der Juden und den erlöſenden Gottesſchutz iſt (nach Grimm) auf die Zeit kurz nach 145 als Vollendungszeit für das Werk zu ſchließen. — Beſte Ausg. der W. in Fritzſches Libri apocryphi vet. Test., Lpz. 1871. Commentare von Bauermeiſter, Gött. 1828; Grimm, Lpz. 1860; vgl. Schmidt, Das Buch der W. überſetzt und erkl., Wien 1858; Bruch, Weisheitslehre der Hebräer, Straßb. 1851.

Weisheit, Töchter der, Frauencongregation in Frankreich, geſtiftet 2. Febr. 1703 mit dem Zweck des Unterrichts und der Krankenpflege von Ludwig Maria Grignon de Monfort zu Poitiers, nach den Stürmen der Revolution vom Kaiſer 11. Februar 1811 neu beſtätigt. Mutterhaus: St. Laurent-ſur-Sèvre (Bisthum Luçon; geſtiftet 1773); Niederlaſſungen nach dem Beſtande von 1853: 167, in allen Diöceſen Frankreichs, mit den verſchiedenartigſten Anſtalten wie Spitälern, Penſionaten, Zufluchtsſtätten für Fremde, Taubſtummenſchulen, auch 2 Centralgefängniſſen; größte Verbreitung in Poitiers, Rochelle, Luçon, Rennes. Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex.

Weissagung. S. die Art. Propheten; Inſpiration; Wahrſagerei.

Weiß (Candidus), Pantaleon, der Reformator von Zweibrücken, geb. 7. Oct. 1540 zu Ips (Niederöſtreich) von proteſtant. Eltern und das jüngſte von 14 Kindern. In ſeinem 10. Jahre wurde der wißbegierige Knabe Famulus des Pfarrers Andreas Cupicius von Weißenkirchen, den er in das Gefängniß nach Wien (Canisius war der Urheber dieſer Verfolgung) und auf der Flucht aus demſelben nach Ungarn begleitete. Ebenſo folgte er einige Jahre ſpäter einem zweiten Herrn, dem Abt Veit Ruber von Seiſelſtein, als dieſer ſeiner Verheirathung wegen Oeſtreich verlaſſen mußte, getreulich nach Amberg zu dem kurfürſtl. Statthalter Herzog Wolfgang von Zweibrücken, deſſen Hofprediger Ruber wurde (W. beſuchte hier die lat. Schule des Agricola) und der beide ſpäter mit ſich nach Meiſenheim und Zweibrücken nahm. Hier unterrichtete W. 1557—58 den Sohn des Kanzlers Ulrich Sitzinger und ſtudirte dann, mit einem Stipendium verſehen, 7 Jahre zu Wittenberg (vorübergehend auch in Jena), wo er des kurfürſtl. Rathes Hubert Languet Amanuenſis und Schüler Melanchthons der ihm den Namen Candidus gab), Ebers und Majors wurde. Seit 1564 Magiſter

der Philosophie, wurde er 1565 Lehrer in Zweibrücken und kurz nach dieser Ernennung Pfarrer auf dem Lande, 1567 Diaconus zu Meisenheim, endlich 1568 Diaconus und später Stadtpfarrer und Superintendent zu Zweibrücken. Hier waren nach der Vermittelungsperiode unter Schwebels Einfluß seit Wolfgang († 1569) die Sacramentirerverfolgungen zu voller Blüthe gelangt, und nach seinem Tode setzten seine Söhne die Ausmerzung aller philippistischen und calvinistischen Neigungen mit Hülfe von Glaubensgerichten und Herbeiziehung von Gnesiolutheranern (Agricola, Heilbrunner ꝛc.) fort. Zu den Verdächtigen gehörte auch W., der schon 1575 mit dem Superintendenten Faber u. A. eine ubiquitistische Formel unterschreiben mußte; übrigens war sein theologisches Denken damals noch ein ziemlich untiares, da er 1576 das torgauer Buch und 1577 die Concordienformel ohne besondere Bedenken unterzeichnete. Aber die namentlich von Johann Casimir in Neustadt a. d. H. geschürte Opposition gegen die Formel machte Candidus und (besonders wohl durch den Einfluß des Kanzlers Schwebel) seinen Herzog Johann I. bedenklich. Es kam zu Verhandlungen, welche damit endigten, daß W. offen eine calvinische Christologie (Leugnung der Communicatio idiomatum auf dem Theologentage zu Bergzabern 1578) bekannte, und daß der Herzog seine Unterschrift mit einer Clausel versah, welche ihrer Annullirung gleich kam. Abmahnungen von Seiten Neuburgs und Würtembergs und der Theologen Marbach und Osiander hatten nichts gefruchtet. Der Führer der Lutheraner Zweibrückens, Hofprediger Heilbrunner, wurde 1580 entlassen. Eine Klage gegen W. auf Restorianismus, Calvinismus, Gotteslästerung und Begünstigung der Jesuiten blieb fruchtlos; er schrieb 1583 (Genf, — als „Palatinus Kednadon a Straßwick) den Dialogus de unione personali duarum in Christo naturarum etc., siegte 1585 in einer Disputation und warf bald nachher auch die Lehre vom Genuß der Unwürdigen im Abendmahl über Bord (Fragestücke, 1585; Klarer Bericht vom h. Abendmahl 1586, letzterer unter dem Namen Nathanael Hodopöus von Tossanus in Heidelberg, und erst 1602 in Zweibrücken unter des Candidus Namen herausgeg.). Die Einführung des von W. verfaßten Zweibrückischen Katechismus, welcher sich an den Heidelberger anschließt (Vorrede des Herzogs), 1588 zu Heidelberg u. ö. erschienen, bezeichnet (nicht sowohl die Ueberleitung des Ländchens ins reformirte Bekenntniß als vielmehr) die neue Befestigung des bisherigen Melanchthonischen Lehrtypus der Landeskirche im Gegensatze zum modernen Lutherthum. Die Opposition wurde durch Entlassung der Geistlichen, welche bis Anfang 1589 die Annahme verweigert, durch Predigtreisen des Herzogs und der Hoftheologen, durch das Verbot der Colportage von Gegenschriften (Andreä, Pappus) gebrochen, klingt aber noch bis in den Anfang des neuen Jahrh. hinüber. Die calvinische Prädestinationslehre wurde, da dieselbe der bisherigen Melanchthonischen Doctrin der Kirche fremd war und eine Ueberleitung derselben auf den Boden des Calvinismus nicht in Absicht lag, auf dem Religionsgespräch 1593 zu Neuburg abgewiesen. W., der wesentlich an der Conversion des Erzbischofs Gebhard betheiligt war und denselben 4. Febr. 1583 mit Agnes von Mansfeld getraut hatte, starb 3. Febr. 1608. Er war dreimal verheirathet gewesen (1567, 1574. 1594); eine Tochter und ein Sohn überlebten ihn, und die Familie hat sich bis heute erhalten. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch (meist Dichtungen in gewandtem Latein): Concio Christi quam habuit ad duos discipulos euntes in Emmaus und Carmen de corona Caroli Magni 1564; Elegiae precationum ex Evang. dominicalibus (nebst dichterischer Bearbeitung der Bücher Richter, Samuelis, Könige und Lobgedicht auf Wolfgang) und Loci theologici praecipui etc. versibus descripti (nebst Gebeten, Gedichten und einer älteren Catechesis christ. doctrinae), Zweib. 1570; In Proverbia Salomonis paraphrases carmine conscriptae, Frankf. 1578; Straßb. 1586; Gotiberis (Gesch. der span. Gothen) und Bohemias (böhm. Geschichte), Zweibr. 1597; Epigrammatum sacror. lib. XII, Genf 1589; Conciones funebres, Zweib. 1600; In laudem Ioannis Ducis, Zweib. 1605. — Vgl. Butters, Pantal. Candidus, Zweibr. 1865; Schneider bei Herzog, R.-E. XXI, 480 ff.

Weiße, Christian Hermann, der Philosoph, geb. als der Sohn des Juristen und Historikers Christian Ernst W., Enkel des Schriftstellers Christian Felix W. 10. August 1801 zu Leipzig, studirte seit 1818 die Rechte, wandte sich aber immermehr der Philosophie zu und zwar der Hegelschen, und habilitirte sich 1823 zu Leipzig. Seit 1828 a. o. Prof. der Philos., zog er sich 1837 in literarische Muße zurück (nach seinem Landgute zu Stötteritz), trat jedoch nach einigen Jahren wieder in die academ. Thätigkeit zurück und erhielt 1845 eine ordentliche Professur (nebenbei lehrte er als Privatdozent auch Theologie); † 19. Sept. 1866. Von Jena hatte er 1838 die theol. Doctorwürde empfangen. Schon seine Schrift über den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie (1827) beginnt sich von Hegel zu emancipiren; eine weitere Ueberden gegenwärtigen Standpunkt der philos. Wissenschaft (1829) hält nur noch die Hegelsche Logik im Inhalte fest, und W. begann jetzt eine selbständige Bearbeitung des übrigen Stoffes (System der Aesthetik, 2 Bde. 1830; Die Idee Gottes, 1833; Die philosoph. Geheimlehre über die Unsterblichkeit des mensch. Individuums, 1834 — vgl. Theodicee, in deutschen Reimen, 1834; Büchlein von der Auferstehung 1836, unter dem Namen Nikodemus herausgeg.; — besonders: Grundzüge der Metaphysik, worin nur die dialectische Methode als die einzig gesunde Frucht des Hegelschen Denkens beibehalten, 1835), worin er zu einem speculativen Theismus überlenkt, den er seit 1837 in Verbindung mit dem jüngern Fichte u. A. besonders in der Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie vertrat. Von Schriften aus der späteren Zeit nennen wir: Die evang. Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet, 2 Bde. 1838; Ueber die Zukunft der evang. Kirche, Reden an die Gebildeten deutscher Nation, 1849; Philosophische Dogmatik oder Philosophie des Christenthums, 3 Bände 1855—62 (Hauptwerk); Christologie Luthers, 1852; Die Evangelienfrage in ihrem gegenwärtigen Stadium, 1856; aus dem Nachlasse edirt: Beiträge zur Kritik der Paulin. Briefe (von Sulze herausg.), 1867; Psychologie und Unsterblichkeitslehre, 1869 (von Seydel herausg.) u. a. W. war ein echt speculativer Geist, originell bis zur Sonderbarkeit (es ist nicht leicht sich in seine eigen-

ümliche Sprech- und Vorstellungsweise hinein-
arbeiten), wurzelnd in dem Idealismus unsrer
roßen Literaturepoche, dabei von tiefem religiösen
ebürfniß getragen und doch protestantisch frei
nd unbefangen (betheiligt bei Begründung des
rotestantenvereins, obschon nicht Mitglied); eine
he Arbeitskraft und auch körperlich rüstig
s in seine späten Jahre. Seine philos. Dogma-
k ist trotz vielfacher Mängel nächst den Arbeiten
othes das Tüchtigste, was im Gebiete der specu-
tiven Theologie seit Schleiermacher erschienen
t. Eine Characteristik W.s gab Seydel, Leipzig
866.

Weiße Frauen. S. Magdalenerinnen.

Weißer Sonntag, Dominica in albis. Die
te Kirche hatte die Sitte, den Täuflingen, wenn
e dem Wasser entstiegen, ein weißes Kleid anzu-
gen; die Farbe sollte symbolisch den Zustand der
einheit als Wirkung der Taufe andeuten; der
nlegende war gewöhnlich ein Taufpathe. Die zu
stern (in der Osternacht) Getauften trugen dieses
eiße Kleid die ganze Woche hindurch bis zum
ften Sonntag nach Ostern, wofür dieser Tag,
n welchem die Neophyten in ihrem weißen Tauf-
eide zum letzten Male erschienen, die Bezeichnung
ominica in albis, W. S. erhielt. Die Sitte, dem
äufling ein weißes Kleid (Westerhemd hieß es
n Mittelalter) anzulegen, hat sich bis heute er-
alten; die griech. Kirche kennt auch noch das
tägige Tragen und die feierliche Abnahme. Im
endlande besteht theilweise noch die Sitte ein
eißes Kleid als Pathengeschenk zu verabfolgen.
gl. Euseb. 4, 62; Ambrosius, De myst. 7; Cyrill
on Jerus., Catech. myst. 4; Augustin, Serm.
1; Rhabanus Maurus, De instit. cler. 1, 2.
9 u. a.

Weizen. Daß vor allem Aegypten eine Korn-
ammer des Alterthums war, wissen wir aus der
eschichte Josephs und seiner Brüder. Wie nach
om, der alten Kaiserstadt, so schwimmt noch
ährlich die Aernte zum großen Theil über das
Mittelmeer, und wie vielleicht sonst nirgendwo,
ann man in der regenlosen Zone von Kairo am
ilhafen zu Bulak die goldglänzende Frucht wall-
rtig unter freiem Himmel aufgeschüttet sehen.
uch Palästina nimmt an diesem Segen Theil,
enn auch die hundertfältige Vermehrung nur
on Hirse und wenig anderen Samen angezeigt
t. Wie Salomo davon an König Hiram in Tyrus
berfandte (1. Kön. 5, 11) und die phönizischen
Kaufleute ganze Ladungen ausführten (Ezech. 27,
7), namentlich den kostbaren W. von Minnith,
em heutigen Menja bei Hesbon jenseits des Jor-
an, so lesen wir noch in der Apostelgeschichte 14,
0, daß die Tyrosidonier aus dem Lande des
judenkönigs Herodes Agrippa ihre Nahrung zogen
nd deßhalb unter Vermittlung des bestochenen
kämmerers Blastus um Friede und Freundschaft
nhielten. Die Sage von der Ueppigkeit der Aehren,
n tausendjährigen Reiche entstammt nach der
ebenlieferung des „einfältigen" Aposteljüngers
apias bei Irenäus (Haeres. 5, 33) selbst dem
unde Christi, beruht übrigens auf talmudischer
egende. Die Aussaat fiel in den Oktober, die
lernte in den März oder April, das Fest der
Weizenprimitien war Pfingsten. Man mochte übri-
ens Weizenähren auch am Feuer dörren, zerstoßen
nd dem Herrn als Speiseopfer vorsetzen (3.
Mos. 2, 14); und daß man noch unreife Aehren
selbst vom Felde weg aß, bezeugt das Beispiel
der Apostel (5. Mos. 23, 25; Luk. 6). Um
der Gefahr zu entgehen, wenn Ostern noch in
den März fiel, keine Garben von Gerste und zu
Pfingsten kein Weizenopfer darbringen zu können,
traf die jüdische Priesterschaft Vorkehr, indem sie
in der Tiefe des Jordanthals bei Jericho, fast
tausend Fuß unter dem Spiegel des Mittelmeeres,
wo das Klima wie bei Kairo und die Aernte in
demselben Maße eine frühere ist, einen sogenann-
ten „Acker des Herrn", auch das „Feld Abrahams"
genannt, jährlich bestellen ließ und zwar am Brun-
nen Elisa. Die Legende übertrug sich später auf
Christus, er habe selber diesen Acker bestellt, wie
auch den Weinstock angepflanzt, und in Justinians
Tagen wurde die Frucht vom W. und der Rebe
zum Altaropfer des Weines und Brodes bis nach
Constantinopel gesandt. Noch mehr! Prof. Sepp, der
(Paläst. 2. Aufl. 1, 227 f.) dieses ermittelte, ist der
Meinung, daß der heilige Acker bereits zum Dienste
des Baal im nahen Gilgal gehörte und nur an
die mosaische Kirche überging; historisch erwiesen
ist, daß König Agrippa II. bei der Prozession von
Jericho herauf den Korb mit den Manipeln am
Festtage vom Oelberg herein bis zum Altar im
Jehovatempel trug (Biccurim c. 3, 4).

Weizsäcker, Karl Heinrich (von), geb. 11. Dec.
1822 zu Oehringen in Würtemberg, wurde 1847
Privatdozent der Theologie, 1848 Pfarrer, 1851
Hofcaplan in Stuttgart, 1859 Oberconsistorial-
rath daselbst, 1861 ordentl. Prof. der Theologie
in Tübingen. Er hat als Schüler und unmittel-
barer Nachfolger Baurs, obwohl weit mehr con-
servativer Theologe als dieser, doch unter ersicht-
licher Einwirkung der von diesem erfahrenen
Anregung gewirkt und sich Verdienste um die
neutest. Kritik und biblische Theologie erworben.
Außer zahlreichen Abhandlungen in den Jahr-
büchern für deutsche Theologie (seit 1856) schrieb
er: Zur Kritik des Barnabasbriefes, Tüb. 1863
(nach Erscheinen des Sinaitextes durch Tischen-
dorf; der Brief kurz nach 70 gesetzt; Nachweis,
daß nirgends darin eine Berufung auf ein Wort
Christi stattfindet, wohl aber eine Bekanntschaft
mit, wie W. will, den Urbestandtheilen des Mat-
thäus und Lucas 24, 50); Untersuchungen über
die evangel. Geschichte, Gotha 1864 (Grundlage
der Synoptiker: Urevangelium, welches bei Mar-
cus in ursprünglicher Form, und Redesammlung,
welche in verschiedenen Bearbeitungen an Mat-
thäus und Lucas gekommen; interessante Charak-
teristik des johanneischen Evg.).

Welfen und Waiblingen (Guelfen und Ghibel-
linen), im Mittelalter die Parteinamen für die
Anhänger der fürstlichen und städtischen Unabhän-
gigkeit (gegenüber der Kaisermacht) und der meist
mit dieser verbündeten päpstlichen Partei auf der
einen, und der kaiserlichen Partei auf der andern
Seite in Deutschland und Italien. Der Kampf
der Welfen und Waiblingen war daher eine der
Formen, in denen sich der Kampf der beiden höch-
sten Gewalten der mittelalterlichen Welt um die
Weltherrschaft darstellt. Die Namen sollen nach
der deutschen Sage in diesem Sinne seit der
Schlacht bei Weinsberg 1140 gebraucht worden
sein, in welcher das Felogeschrei der Mannen des
Herzogs Welf VI. von Baiern: Hie Welf! — und
das der Truppen Kaiser Conrads III.: Hie Gieb-
lingen (Waiblingen, Name einer Burg am Kocher)

gewesen; nach der italienischen Sage hätten zwei deutsche Brüder zu Pistoja, Guelf und Gibel die Veranlassung gegeben. Der Ursprung ist jedenfalls deutsch; den Zunamen „der Waiblinger" führt schon nach seinem Stammort Conrad II., und schon dieser hatte in Welf II. (verbündet mit Ernst von Schwaben) einen Gegner, dessen Empörung mit Conrads Siege und der Landesverweisung Welfs endigte (c. 1030). Aber auch die fränkischen Kaiser und später die Hohenstaufen führten den Namen der Waiblinger, und die Geschichte der letzteren bildet die Hauptepoche des Kampfes und ihr Untergang bezeichnet den Sieg der welfisch-päpstlichen Partei. In dem folgenden großen Kampfe, der Reformation erscheint die Physiognomie der Parteien und die Verbindung der Interessen völlig verändert. Das alte deutsche Geschlecht der Welfen von Altorf (schon c. 825 genannt; in Oberschwaben und Baiern ansässig; Welf I. Schwiegervater Ludwigs des Fr.), welches unter Welf III. mit Kärnthen und der Mark Verona belehnt wurde und mit Heinrich III. gekämpft, starb mit Welf III. 1055 in der Hauptlinie aus. Der Stammvater des jüngeren Geschlechts ist sein Neffe Welf VI., von seiner Schwester Kunigunde und dem Markgrafen Azzo von Este. Ihm übergab die Großmutter die deutschen Besitzungen und Welf erhielt als Lohn seines Abfalls von seinem Schwiegervater Otto von Nordheim, dem Führer der Fürstenpartei, von Heinrich dem IV. das Herzogthum Baiern. Aber mit treuloser ehrgeiziger Politik verließ er dann Heinrich IV. und schlug sich auf die päpstliche Seite, seinen Sohn Welf V. der alternden Mathilde von Toscana vermählend. Er hatte nach Ottos von Nordheim Begnadigung ein Stück von Baiern wieder herausgeben sollen! (Verlegung des Passes am Lech bei der Rückkehr des Kaisers aus Italien, 1084; 1086 Regensburg und Salzburg erobert, der Kaiser bei Würzburg geschlagen.) Uebrigens starb er, mit Heinrich versöhnt, auf der Rückkehr von der Kreuzfahrt mit Gottfried von Bouillon 1101 in Cypern. Zwar hielt Welf V. nach Auflösung seiner Ehe (1095), welche die Hoffnungen auf Theile der Mathildeschen Erbschaft vernichtete, treu zum Kaiser und vertrat ihn in Sachen des Investiturstreites 1107 vor dem Papst zu Chalons (doch vermittelte er 1111 die Entlassung des nach der Convention von Sutri gefangenen Papstes, Paschalis' II., der ihn dafür vom Banne ausnahm), und auch sein Bruder und Erbe, Heinrich der Schwarze (1120) hielt die gleiche Stellung inne, während sich aus dem Streit Heinrichs V. mit dem Papstthum im Wormser Concordat von 1122 die Emancipation der Kirche vom Kaiserthum, die formelle Grundlage ihrer Unabhängigkeit, vollzog; aber als bei der streitigen Wahl zwischen Lothar von Sachsen und Friedrich von Hohenstaufen der erstere ihm seine Tochter für seinen Sohn, Heinrich den Stolzen, zur Ehe gab, verließ er den Hohenstaufen und trat der päpstlichen Partei und Lothar bei (letzterer erhielt die Mathildeschen Güter vom Papst zu Lehen). Die Macht der Hohenstaufen wurde wesentlich mit Heinrichs des Stolzen Hülfe niedergekämpft (Frieden 1135). Die bedeutende Hausmacht, welche die Welfen jetzt errungen (Lüneburg, die braunschweig-nordheimschen Güter, Sachsen war dazu gekommen) zerstörte indeß die Hoffnung Heinrichs des Stolzen (seit 1126 regierend) auf die Kaiserkrone; selbst Innocenz II., der von ihm für die Mathildesche Erbschaft fürchtete, beförderte die Wahl des ersten Hohenstaufen, Conrads III. 1138. Die verweigerte Abtretung Sachsens brachte Heinrich den Verlust Baierns und Sachsens und die Acht ein; er starb 1139 unter den Rüstungen zum Kriege, und Welf VI., Heinrichs Bruder versuchte in zwei Kriegen vergeblich Baiern zu halten (Schlacht bei Weinsberg, 1140; bei Flochberg, 1150), während Heinrichs Sohn, Heinrich der Löwe, der 1142 Sachsen übernommen, im Bezug auf Baiern so unglücklich war, wie sein Oheim. Der weitere Kampf fällt in die Zeit Barbarossas, der 1152 auf Conrad folgte. Dieser begann zunächst die Welfen an sich zu fesseln; Heinrich erhielt 1154 Baiern, Welf 1158 die Mathildeschen Güter zu Lehen. Papst Hadrian IV. war klug genug, zu letzterer Thatsache zu schweigen und sich Welf freundlich zu nähern; dasselbe that Alexander III., mit welchem Welf in dem Schisma zu Ungunsten des kaiserlichen Papstes Victor sympathisirte; doch hat er wie sein Sohn Welf VII., der schon bei Lebzeiten des Vaters an der Regierung theil nahm und umgehetzt mit dem Kaiser Freundschaft hielt (übrigens 1167 vor dem Vater starb) eine vermittelnde Haltung eingenommen und zuletzt sogar († 1191) seine Güter an Heinrich VI. vermacht. Auch Heinrich der Löwe vermittelte anfangs, und 1160 zu Pavia, wie 1165 auf der Versammlung zu Würzburg, war er gut kaiserlich. Aber in dem gewichtigen Augenblicke, wo er den Kampf gegen die „Guelfen" in den italienischen Städten und die Papstpartei entscheiden sollte, erlag er der Versuchung: er ließ Barbarossa im Stich, und die Unglücksschlacht von Legnano 1176 und die Friedensverträge von Venedig 1177 und Constanz 1183 (Freiheit der lombardischen Städte, Anerkennung Alexanders und des Wormser Concordats waren die Folge. Er verlor durch den Zorn Barbarossas die Herzogthümer und seinen Hausbesitz (letztern erhielt er später zurück) und verfiel der Reichsacht; † 1195. Sein Sohn Otto ließ sich als Gegenkaiser gegen Philipp von Schwaben (dieser von Frankreich, wie jener von England unterstützt) aufstellen; Adolf, Erzbischof von Köln, krönte ihn 1198, und Innocenz III. erklärte sich für ihn und bannte Philipp. Aber das Blatt wandte sich: Philipp gewann mehr und mehr Anhang, selbst den Bruder Ottos, den Pfalzgrafen Heinrich, und Adolf von Köln, und als er Innocenz den Frieden anbot, begann dieser Verhandlungen, — da fiel der Hohenstaufe Philipp 1208 durch die Mörderhand Ottos von Wittelsbach zu Bamberg, und unter dem Druck der Situation erfolgte die Anerkennung Ottos IV. von Braunschweig. Aber der Eidesleistung vor dem päpstlichen Legaten zu Speier (Verzicht auf die Wahl der Geistlichen, die Mathildeschen Güter, das Spolienrecht, die Controle über den Verkehr mit Rom 2c.) folgten Maßregeln zur Wahrung der kaiserlichen Interessen in Italien, 1210 der päpstliche Bann und der Bund des Papstes mit dem Hohenstaufen Friedrich II. dem Sohne Heinrichs VI., der 1215 zu Aachen gekrönt werden konnte, während Otto 1218 starb. Der letzte Welfe, der hier in Frage kommt, Otto das Kind, dem Friedrich das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg übertrug, hat nur insofern hier Interesse, als die päpstliche Partei durch eine Heirath des Gegenkönigs Wilhelm von Holland mit

einer Tochter Ottos (1248) die welfische Tradition mit dessen Sache zu verknüpfen suchte. Der eigentliche Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde ohne ihn gegen Friedrich II. († 1250 zu Firenzuola) ausgefochten (1227 Bann Friedrichs, der das Gelübde des Kreuzzugs nicht erfüllte, — Friede 1230; erneuter Bann 1239 und wieder 1245; Aufstellung der Gegenkaiser Heinrich Raspe 1246 und Wilhelms von Holland 1247—56). Es folgten die Schrecken des Interregnums und der Untergang der Hohenstaufen (Enzio; Manfred; Konradin, 29. Oct. 1268, nach der Schlacht bei Tagliacozzo, hingerichtet zu Neapel). — Uebrigens geht aus dieser Skizze hervor, daß die Welfen keineswegs immer papstfreundlich und kaiserfeindlich waren; die Namen Guelfen und Ghibellinen waren denn auch bloße Parteinamen geworden, welche Principien bezeichneten und welche mehr noch, als in Deutschland, in dem Unabhängigkeitskampf der oberitalienischen Städte zu Stichworten wurden. Während sich das Papstthum im südlichen Italien in dem Normannenreiche eine feste Stütze zu schaffen wußte, wogte in den kleinen städtischen Gemeinwesen des Nordens der Rivalitätshader, der in Mailand und Pavia die Centralpunkte der feindlichen Interessen fand, sich nach dem Ausbruch von 1129 an den Kampf zwischen Lothar und Conrad anschloß und damals die deutschen Parteinamen entlehnte. Das Verhältniß zum Papstthum war hier dem der deutschen Interessen entsprechend. Die Zerstörung Mailands durch Barbarossa 1162, die Gründung des Lombardischen Städtebundes 1167 und die Friedensschlüsse nach der Schlacht von Legnano sind die Hauptpunkte der ersten Phase des Streites. Aber im Innern lasten die Gegensätze nur weiter auseinander, und alles verfiel einer grauenhaften Anarchie, während Heinrich VI. durch die Erwerbung beider Sicilien von den oberitalienischen Interessen ganz abgezogen wurde. Die da Romano und die Markgrafen von Este wurden Häupter der Ghibellinen und der Guelfen, und Innocenz III. gewann fast ganz Toscana (außer Pisa) für letztere Partei, 1197. Im Kampf des Papstes mit Otto IV. waren die Ghibellinen für ersteren, die Guelfen für letzteren; erst die Thronbesteigung Friedrichs II. brachte die Guelfen wieder auf die Seite des Papstes. Sie erneuerten 1226 den Lombardischen Bund (in Florenz Kampf der Buondelmonti und Donati gegen die Uberti und Amidei 1215) und siegten siegreich; eine kurze Wendung des Glückes schlug nach des Kaisers Tode wieder zu ihren Gunsten um (Sieg der Ghibellinen in Florenz 1248—50; später 1260—66); selbst Parma fiel ihnen zu, und die Bolognefer, welche 1249 bei Fossalta Enzio fingen, banden ganz Oberitalien zu einen guelfischen Bunde zusammen; auch die Ghibellinen der Mark unter Ezelins Führung wurden schließlich gebändigt. Die Hauptstütze der Guelfen aber waren die Bettelorden. — Nach dem Untergang der Hohenstaufen wird das Haus Anjou und die Franzosen der Zankapfel der Parteien; Guelfen werden die Franzosenfreunde, Ghibellinen die Franzosenfeinde, letztere besonders unter Martin IV. seit 1280 auf furchtbare Weise bedrängt. Das guelfische Florenz theilte sich 1300 in die schwarzen und weißen Guelfen (von Pistoja per vererbter Familienzwist war die Ursache). In dem wüsten Durcheinander von allen möglichen Interessen versuchte Heinrich VII. und Ludwig der Baier ohne besondere Erfolge die kaiserlichen Ansprüche geltend zu machen. Ebenso scheiterte Karl IV. Jede kleine Stadt erhielt ihren besondern Tyrannen, der so lange die Herrschaft hatte, bis ein anderer oder die Bürgerschaft ihn verjagte. In den Kämpfen gegen die Eroberungspläne der Visconti im 14. und 15. Jahrh. verschwinden die Namen der Guelfen und Ghibellinen. — Zur Lit. vgl. besonders Raumers Gesch. der Hohenstaufen und Leo, Gesch. Italiens.

Welt. Der Begriff eines Universums kommt im A. T. noch nicht vor; die Erde und der Himmel bilden Gegensätze, jene als Wohnort der Menschen, dieser als Wohnort Gottes, keineswegs aber die organische Einheit, welche dem Begriff eines Kosmos zu Grunde liegt. Das N. T. beruht mit seinen physikalischen Anschauungen auf den Vorstellungen des A. T.; dagegen erscheint in dem ersteren die W. als ethischer Begriff, insofern darunter die Menschheit begriffen wird mit allen den ihrem Wesen entspringenden sittlichen Zuständen und Verhältnissen, die Menschheit und ihr Leben in seiner ganzen vielseitigen Entfaltung. Diese „Welt" ist aber im Menschen gefallen und steht mit der in ihr herrschenden Sünde zu Gott im Gegensatz. Daher wird im N. T. unter W. der in sich geschlossene Zusammenhang des von Gott abgekehrten, Gott entfremdeten Lebens verstanden, welches sich sträubt, das Licht und den „Geist" Gottes in sich aufzunehmen. Seine schärfste Spitze hat dieser Begriff von W. in dem Gedanken, daß der Teufel der Fürst derselben sei (Joh. 14, 30; 26, 11; Eph. 3, 10; Col. 1, 16). W. und Gott erscheinen daher in demselben Gegensatz, in welchem σάρξ und πνεῦμα zu einander stehen. — Die philosophische Wissenschaft versteht unter W. die Vielheit aller Einzelexistenzen im Gegensatz zur Einheit (= Gott) derselben.

Weltgeistliche, Säculargeistliche, Weltpriester, Laienpriester, Leutepriester, — werden unterschieden von den Regulargeistlichen d. h. solchen, welche mit der Zugehörigkeit zum geistl. Stande zugleich diejenige zu einem Mönchsorden verbinden. Die Mönche als solche wurden nämlich seit der ältesten Zeit zu den Laien gerechnet; ja man urtheilte (so noch Gregor I., Ep. 1 vom J. 595), daß bei dem eigenthümlichen Zweck des Mönchslebens, der auch die äußere Weltflucht fordert, die Uebernahme des mitten in der Welt wirkenden geistlichen Amtes unvereinbar sei. Doch wurde anderseits auch schon zeitig das Mönchsleben zur Vorbereitung auf den geistl. Stand benutzt und besonders höhere Geistliche nahm man gern aus den Klöstern, die ihren Bewohnern den Nimbus einer besondern Heiligkeit gaben; auch mochte sich das mönchische Selbstbewußtsein nicht gern der Seelsorge eines Weltgeistlichen überlassen, und da namentlich mit dem Aufblühen des abendländischen Mönchthums der Character desselben immer mehr auf den geistlichen Stand übertragen wurde (besonders durch die Begünstigung des Cölibats) und anderseits die Mönche immer mehr zur Wirksamkeit unter dem Volke berufen wurden, so wurde es allmälich Regel, daß der Mönch auch zugleich Geistlicher sei, wie hinwiederum durch die Einführung der vita canonica an den Stiftern im 8. Jahrh. (s. die Art. Kanoniker; Stift) die Geistlichkeit an den größeren Kirchen regulirt ward (welches letztere Verhältniß sich im Laufe der Zeit meist wieder gelöst hat; Unterschied

von canonici regulares und saeculares). Die Regulargeistlichkeit hat vor der Weltgeistlichkeit den Vorzug, daß der Regel nach von dieser Niemand an einer Klosterspfründe angestellt werden darf, der Regulargeistliche aber mit päpstlicher Dispensation unter die Weltgeistlichkeit versetzt werden kann. An einem Stift dürfen nicht Regulargeistliche und W. zusammen wirken. Vgl. die Handbücher des Kirchenrechts von Jacobson, Richter, Schulte u. A.

Weltschöpfung. Wir geben an dieser Stelle eine theologische Beurtheilung derjenigen Theorie über die Entstehung der Welt zum gegenwärtigen Bestande, welche seit den Arbeiten Darwins in der exacten Naturwissenschaft sich die größte Anerkennung erworben hat, und deren vielleicht bedeutendster Gegner auf naturwissenschaftlichem Gebiete, Agassiz, jüngst aus dem Leben geschieden ist. Freilich erstreckt sich diese Anerkennung nur auf das Princip der Darwinschen Ausführungen, nicht auf alle ihre Einzelheiten. Es handelt sich um die sog. Transmutationstheorie oder Descendenzlehre, welche Anknüpfungspunkte schon im Alterthum hatte, dann besonders im vorigen Jahrh. in einigen Köpfen aufdämmerte, bis der geniale Lamarck als der erste ihre consequente Durchführung übernahm. Er erlag, wie sein Mitkämpfer Geoffroy St. Hilaire der Autorität Cuviers, die erst Lyell erschütterte, und seitdem haben besonders englische (Darwin, Huxley u. s. f.) und deutsche Naturforscher (Häckel, Oscar Schmidt ꝛc.; Vogt, das enfant terrible unter den deutschen Vertretern) die Ausführungen Lamarcks in raschem Fortschritt weitergebildet und näher zu begründen gesucht. Die Voraussetzung der Ausführungen Lamarcks und Darwins ist die Kant-Laplacesche Theorie von der Bildung der Weltkörper aus einem kosmischen Nebel, welcher sich um Kernpunkte sammelte und aus luftförmigem Zustande zum flüssigen und festen verdichtete. Die Gesetze der Anziehungskraft und Abstoßungskraft vermittelten den ganzen Proceß und damit die mannigfaltige Bewegung der Weltkörper, die Erhitzung durch Reibung und Druck. Der allmählichen Abkühlung der Oberfläche und der Verminderung des Volumens verdankt dann z. B. die Erde die Möglichkeit, der Wohn- und Entwicklungsplatz organischen Lebens zu werden. Wie diese Theorie auf den Nachweis des Ursprungs jenes kosmischen Nebels, so verzichtet auch die Descendenztheorie auf alle Aufklärung über die Entstehung des organischen Lebens. Sie will nur Entwicklungstheorie sein, und beginnt daher mit der einfachsten bekannten Form alles Lebens: der Zelle. Nimmt heute noch selbst der complicirteste Organismus seine Entwicklung von einer Zelle her, welche sich vergrößert und durch Einschnürung theilt, — bestehen noch jetzt die einfachsten bekannten Geschöpfe aus einer einzigen Zelle, deren Fortpflanzung sich durch Theilung vollzieht: so liegt die Annahme nicht fern, daß der Anfang alles organischen Lebens auf der Erde die Zelle war (eine oder mehrere?). Auf die zeitliche Bestimmung des Anfangs dieses Processes wird, da diese Theorie mit ungeheuren Zeiträumen rechnet, verzichtet. Das gesellige Zusammenbleiben von Zellen und die Arbeitstheilung unter denselben ist der Anfang weiterer Bildungen; und aus diesen Anfängen hat sich die große Mannigfaltigkeit der gegenwärtig vorhandenen und der im Lauf der Zeit untergegangenen Arten ohne Unterbrechung des Zusammenhanges entwickelt, bis zum complicirten Organismus des Menschen hin, so daß man Stammbäume der organischen Welt aufgestellt hat mit Aesten, Zweigen, Nebenzweigen ꝛc.; der Hauptstamm läuft in den Menschen als Spitze aus (vgl. bei Häckel a. anzuf. O.). Auf Grund des Assimilationsprocesses nämlich ist jeder Organismus einer Modification seines jeweiligen Bestandes fähig; Ursache einer solchen Modification ist in erster Linie der Widerstand, welcher von außen her dem Triebe der Selbsterhaltung entgegentritt, theils von Seiten der anorganischen Welt (Klima ꝛc. Gesetz der Anpassung), theils von Seiten anderer Organismen (der zuerst von Darwin entwickelte und im engeren Sinne sogenannte „Kampf ums Dasein", wohin auch der Kampf um das Weibchen bei geschlechtlich differenzirten Thieren zu rechnen, der in dieser Theorie eine große Rolle spielt). Diese Modificationen bilden sich natürlich sehr allmählich aus; ihre Hauptbedeutung aber erhalten sie durch ein weiteres Gesetz: Jeder Organismus ist fähig, eine erfahrene Modification im Falle der Fortpflanzung zu vererben. Zahlreiche Mittelglieder zwischen den jetzt bestehenden Organismen sind für immer verschwunden; nur wenige sind in fossilem Zustande bisher aufgefunden; der Kampf ums Dasein hat nur diejenigen übrig gelassen, welche vermöge ihrer Widerstandsfähigkeit sich bis jetzt hindurch gerettet haben. Modificationen, zu denen die Veranlassung nicht mehr besteht, verkümmern (Theorie von den rudimentären Organen). Zur näheren Orientirung über die Frage, welche heute kaum mehr zu umgehen, sei Häckels Natürliche Schöpfungsgeschichte (3. Aufl. Berlin 1872) und O. Schmidt, Descendenzlehre und Darwinismus (Lpz. 1873) empfohlen. Der Mensch ist nach dieser Anschauung allerdings einmal in einem Zustande befindlich gewesen, welcher dem unsrer heutigen Affen ähnlich ist, wenn auch die wenigsten Forscher mit Voigt eine vorhandene Affenspecies auf dieser Stufe stehen lassen. — Der Widerspruch gegen diese Aufstellungen war ein außerordentlicher; sie schlugen allen bisherigen Traditionen so direct ins Gesicht, verletzten das Gefühl der Menschenwürde namentlich in seiner theologischen Begründung so unmittelbar, daß die Gegenschriften (freilich in ihrer ungeheuren Mehrheit die Arbeit von Dilettanten) zu einer Bibliothek angeschwollen sind (vgl. Spengel, Die Fortschritte des Darwinismus. Göln u. Lpz. 1874). Die Beurtheilung der Theorie von naturwissenschaftlichem Standpunkte gehört nicht hierher. Es fragt sich hier nur: können die Resultate der Descendenztheorie, ihre Richtigkeit einmal vorausgesetzt, mit dem christlichen Bewußtsein vereinbart werden? genauer: vertragen sich dieselben mit dem Theismus überhaupt: denn die Verwerthung der ursprünglich in materialistischer Fassung gegebenen Resultate durch den Pantheismus hat keine Hindernisse. Man kann sich zu einem Ja verstehen, wenn man berücksichtigt: 1) daß jene Theorie der Annahme einer Schöpfung sowohl der Materie als des Lebenskeims durch einen göttlichen Schöpfungsact nicht widerstrebt; 2) daß auch die mosaische Schöpfungsgeschichte in ihrem stufenweisen Fortschritt sich mit einer Entwicklungstheorie (die freilich nicht im Sinne der Stelle ist) vereinigen läßt und es Gottes gewiß nicht unwürdiger ist, die Weltschöpfung auf dem Wege der Entwicklung, als in vereinzelten Acten aus sich

heraus werden zu lassen (welchen Gedanken auch Rothe, Snell und Pfleiderer zur Aussöhnung des theistisch-biblischen Bewußtseins mit den Sätzen der Naturwissenschaft und Naturphilosophie betont haben), 3) daß man die Freiheit hat, die Menschenschöpfung des Darwinismus nur auf den „Erdenklos", den materiellen Bestandtheil des Menschen zu beziehen, während der zweite Act der Menschenschöpfung, das „Einhauchen des lebendigen Odems", die Mittheilung des immateriellen Geistes, eine Sache für sich bleibt, welche mit jener Theorie nichts zu thun hat. Bequemer noch als die dualistische Psychologie, vermag sich natürlich die monistische mit der Descendenztheorie auszusöhnen. Die consequente Bibelgläubigkeit, welche die biblische Weltanschauung als einheitliche faßt, kann selbstverständlich jene Theorie nur unbedingt abweisen.

Weltseele. S. Hylozoismus; Pantheismus.

Weltz (Welz), Baron Justinian Ernst von, ein geborener Ungar, ein aufrichtig frommer und den Interessen des Reiches Gottes mit brennendem Eifer zugethaner Herr, welcher mit den Mystikern des 17. Jahrh., einem Breckling, Gichtel ꝛc. in Verbindung trat. In Regensburg traf er mit Gichtel zusammen, und beide vereinigten sich, eine Verbrüderung aller Frommen („Jesusgesellschaft") zum Zweck innerlicher Erneuerung der Kirche ins Leben zu rufen. Die Mitglieder der Vereinigung erhielten, wie es damals in den Vereinen Sitte, ihre Vereinsnamen; Breckling z. B. wurde in Holland von W. als „der Brechende" aufgenommen. Der Baron stiftete zur Förderung der Sache (um 1660) ein Capital von 30,000 Thlr. Auch die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, wie die äußere Mission wurden in den Kreis der Bestrebungen gezogen. 1664 überreichten W. und Gichtel dem Corpus Evangelicorum einen Plan bezüglich ihrer Tendenzen, den W. von den berühmtesten Theologen hatte begutachten lassen. W. war einer der ersten, welcher (in zwei Schriften 1664) die Kirche an die heilige Pflicht der Mission erinnerte; aber der orthodoxe Superintendent Ursinus zu Regensburg wies ihn höhnisch ab. Da ging W. noch in demselben Jahre selbst nach Surinam um dem dortigen Volke das Evangelium zu bringen. Er wirkte hier bis zu seinem Tode. Dieses war der Anfang der evangel. Mission. Vgl. Jöchers Gelehrten-Lex. s. v. und Plitt, Geschichte der lutherischen Mission, Erlangen 1871, S. 22 ff.

Wendelin (Wandelin), der Heilige, eine sehr weitverbreitete Legendenfigur, welche stellenweise unter dem Landvolk Deutschlands und der Schweiz in hohen Ehren steht und als wirksamster Helfer bei Viehseuchen gilt. Nach den Bollandisten (Juli VI, 171 ff.) ein schottischer Fürstensohn im 7. Jahrh., der sich von Kind auf dem geistlichen Leben gewidmet, soll sich W. auf den Continent begeben haben und erst als Eremit bei Trier, dann als Viehhirt in dem jetzigen St. Wendel (nach ihm benannt; hier sein Grab gezeigt), zuletzt als Benedictinerabt von Tholey gelebt haben. Sein Fest wird am 20. Oct. gefeiert. S. Rettberg, K.-Gesch. Deutschl. I, 480.

Wendelin, Markus Friedrich, reformirter Dogmatiker geb. 1584 als Pfarrerssohn zu Sandhagen bei Heidelberg (und wohl an letzterem Orte vorgebildet, unter Paul Toffanus, David Pareus u. A.), wurde dessauischer Prinzenerzieher und 1611 Rector zu Zerbst; † 1652. Neben einer Reihe philosophischer und andrer dem humanistischen Studienkreise angehöriger Schriften verfaßte er: Compendium christianae theologiae, Hanau 1634; Christianae theologiae systema majus (Cassel 1656 u. ö.; Hauptwerk, ins Holländische und Ungarische übersetzt); Exercitationes theologicae contra Gerhardum et Danhauerum; Collatio doctrinae reformatorum et lutheranorum, Cassel 1660, — Arbeiten, die zu den geschmackvollsten und scharfsinnigsten auf dem Gebiete der reformirten scholastischen Dogmatik zählen. Die Collatio insbesondere ist noch jetzt eine der schätzbarsten und inhaltreichsten Quellen der theologischen Symbolik. Vgl. Jöcher, Gelehrten-Lex.

Wendelstein. S. Cochläus.

Wenden ist der deutsche Name für die Slaven überhaupt. Die nachmals in die Gegenden zwischen Oder und Elbe und westlich von letzterer eingewanderten W. (von Schafarik als Polaben, Elbanwohner zusammengefaßt) finden wir in historischer Zeit zuerst jenseits der Weichsel bis zur Ostsee (Tacit., German. 46; Plin., Hist. nat. 4, 27; Ptolem. 3, 5; Jornandes, De reb. Goth. 5). Von den Avaren bedrängt, zogen sie seit dem 4. Jahrh. in die durch germanische Auswanderung entleerten Sitze und führten lange Kämpfe mit Sachsen, Thüringern und Baiern. Ihre Hauptstämme sind die Obotriten (Mecklenburg und Holstein bis Kiel), die Sorben (im Süden, zwischen Saale und Elbe) und zahlreiche andere kleinere Stämme (zwischen Oder und Elbe). Die Hauptgottheit dieser Völker war Suantewit (der heilige, lichte Sieger); daneben: Porewit (Waldsieger), Porenut (Waldbeschränker?), Rugewit (Sieger im Hirschgeschrei), Herowit (Frühlingssieger), Zywie (Leben), Prowe (Recht), Triglaw (der Dreiköpfige), Zernebog (schwarzer, böser Gott), Pizamar (Frieden der bösen Götter), Radigast, Zuarasici, Podaga, Gudrac u. A., über deren Character sich nur soviel sagen läßt, daß sie Naturgötter waren, theils gute, theils böse (vgl. Hanusch, Slaw. Mythologie). Diese Götter hatten ihre zum Theil vielköpfigen, an indische Götzen erinnernden Bildsäulen in Tempeln, in denen die Priester vielfach reiche Schätze aufhäuften; man brachte ihnen Opfer dar an Fürchten, Getränken, aber auch blutige, einigen selbst Menschenopfer, im übrigen zahlreiche Weihgeschenke. Es ist anzunehmen, daß die überlieferten Götternamen nicht allen Stämmen gemeinsame Götter bezeichnen, sondern zum Theil locale Ausgestaltungen derselben Gottesidee sind. Die Priester fungirten als Seher und Zeichendeuter und genossen hohes Ansehen, namentlich solange die ursprüngliche demokratische Verfassung des Volkes dauerte. — Nur schwer und nach harten Kämpfen hat das Christenthum bei diesen (als gastfrei, mildthätig, freiheitsliebend und tapfer, keusch — die Polygamie war übrigens Regel — und im Ganzen mäßig, aber Feinden gegenüber völlig rücksichtslos geschilderten) Völkern Eingang gefunden. Schon Karl d. Gr. bekämpfte und besiegte die W. an der Niederelbe (wendische und böhmische Mark), und Ludwig d. Fr. trug Sorge für die Mission unter ihnen durch Gründung des Erzbisthums Hamburg (831; 849 mit Bremen verbunden). Unter seinen Nachfolgern ging das Gewonnene wieder völlig verloren. Heinrich I. begann 928 von Neuem die Unterwerfung der W.; er eroberte Brandenburg und das meißnische Land, und die Grafen Bernhard und Thietmar nahmen

Lenzen im Norden ein (Gründung der nordsächsischen und meißnischen Mark); Colonisten sollten das Werk befestigen. Aber bei den tributpflichtig gewordenen Stämmen fand das Christenthum nur spärlichen Eingang. Kraftvoller ging Otto d. Gr. vor, der nicht nur bis zur Oder und zur Elde alle wendischen Stämme unterwarf oder zur Zinspflicht zwang (durch Markgraf Gero), Markgrafen einsetzte, feste Burgen und Städte baute und deutsche Ansiedler ins Land rief, sondern auch Bisthümer als Stütze der Mission schuf, wie Havelberg 946, Brandenburg 949, Merseburg und Zeitz 955 (letzteres 1029 nach Naumburg verlegt), Meißen 965, Oldenburg 968. Abgeschlossen wurde die kirchliche Organisation durch die schon 962 beschlossene und begonnene (genehmigt durch die Synode zu Ravena 967) Stiftung des Erzbisthums Magdeburg 968, dem Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz und Meißen unterstellt wurden. Schon während Ottos III. Regierung empörten sich die Obotriten 983 unter Mistewoi und vertrieben den Bischof Wolkward von Oldenburg; und der Frieden von 1024 gab dem Christenthum nur eben noch Raum unter der Herrschaft des Fürsten Uto, während die übrigen Obotriten ins Heidenthum zurückfielen. Auch die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg mußten 1020 vor den Liutizen flüchten; und Gottschalk, des ermordeten Uto Sohn, führte seit 1032 einen furchtbaren Rachekrieg, um dann freilich der eifrigste Vertreter des Christenthums zu werden (Bisthümer Ratzeburg und Mecklenburg begründet). Der Ermordung Gottschalks durch Kruko 1066 folgte eine neue Zeit der Verwirrung und des Christenhasses (Zerstörung der Bisthümer Oldenburg, Ratzeburg, Mecklenburg). Mit Hilfe der Sachsen erlangte zwar Heinrich, Gottschalks Sohn, 1105 die Herrschaft und begünstigte das Christenthum und deutsche Cultur, aber mit seinem Tode entstanden neue bürgerliche Unruhen und Christenverfolgungen, welche im Westen mit der Eroberung Holsteins endeten während im Osten, wo die Markgrafen unter den innern Unruhen des deutschen Reiches mit einander in Fehde geriethen, Niclot wieder ein mächtiges Wendenreich gründen konnte. In Pommern hatte inzwischen Otto von Bamberg († 1138) dem Christenthum dauernd Boden gewonnen (Gründung des Bisthums Wollin), und die Magdeburg untergebenen W. machten nur noch vereinzelt ihrer Opposition gegen die Christianisirung und Germanisirung in rasch unterdrückten Empörungen Luft (1133 Havelberg und Brandenburg durch Albrecht den Bären wiederhergestellt). Ein Kreuzzug gegen Niclot 1147 endigte mit einem für die Angreifer nicht sehr ruhmreichen Frieden. Doch verbreitete sich durch Vicelins († 1154) unermüdliche Arbeit von Neumünster und Oldenburg aus das Christenthum auch hier immer mehr, und als Heinrich der Löwe seit dem Tode Niclots († 1160) dessen Söhne bekriegte und besiegte, gewann die Kirche in diesen Gegenden dauernd festen Boden, und die schon unter Niclot begonnene Wiederherstellung von Ratzeburg, Mecklenburg (nach Schwerin verlegt) und Oldenburg (nach Lübeck verlegt) konnte vollendet werden. 1168 fiel Arcona auf Rügen, das letzte Bollwerk wendischen Heidenthums, in die Hände der dänischen Kreuztruppen. Das Zuströmen von deutschen Einwanderern in die von wendischen Bewohnern stark gelichteten Gegenden und die rasche Vermischung beider Bestandtheile vernichtete bald die Spuren wendischer Eigenart. Nur in Hannover (Gegend von Lychow und Dannenberg), — hier bis in die Mitte des 18. Jahrh., — und der Ober- und Niederlausitz erhielt sich wendische Sprache (ein altes Denkmal derselben, eine Uebersetzung des Jacobusbriefes von 1548, hat Lotze, Lpz. 1867, veröffentlicht) und Sitte. Die W. der Lausitz, 150000 an Zahl und zu $^{2}/_{3}$ preußisch, $^{1}/_{3}$ sächsisch, sind in der sächsischen Reformation evangelisirt bis auf 12000 Katholiken, welche um das Kloster Marienstern herum wohnen. Sie verstehen jetzt wohl sämmtlich das Deutsche; doch wird noch immer in jenen Gegenden abwechselnd wendisch und deutsch gepredigt und man hat neuerdings im Zusammenhang mit den slawischen Bestrebungen die Pflege der nationalen Ueberreste in die Hand genommen. — Vgl. Gebhardi, Allg. Gesch. der Slaven und W., 1790; Giesebrecht, Wendische Geschichten (780—1182), 3 Bde., Berl. 1843; Ranke, Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächs. Hause, 2 Bde. Berlin 1837; Schröckh, K.-Gesch. XXI.; Gieseler, II. Dazu die hierher gehörigen Spezialartikel.

Wenzeslaus, der Heilige (Wenzel), Enkel des ersten christlichen (von Methodius getauften) böhmischen Herzogspaares Borziwoi und Ludmila und Sohn des Herzogs Wratislaw und der herrschsüchtigen und gewaltthätigen Heidin Drahomira. Von der frommen Großmutter erzogen, theilte er nach des Vaters Tode († 926) das Reich mit seinem Bruder Boleslaw, blieb aber zunächst noch bei jener, bis dieselbe durch die Drahomira 927 erdrosselt wurde, worauf die Mutter ihn aus der christlichen Umgebung herauszunehmen suchte und ihre vormundschaftliche Regierung zur Vertreibung der Geistlichen und grausamen Verfolgung der Christen benutzte. Indeß übernahm W. bald nachher die Regierung selber und ließ es sofort seine angelegentliche Sorge sein, unter dem Beistande Heinrichs I. von Deutschland, dessen Lehnsherrlichkeit er anerkannte, und des Bischofs Tuto von Regensburg die Kirche in seinem Reiche wieder aufzurichten. Ebenso ausgezeichnet durch streng kirchliche Frömmigkeit wie durch Milde und Herzensgüte (Einfall Radislaws von Bautzim, dem er um das Blut der Männer zu schonen einen Zweikampf anbot; als sich beide gegenüberstanden, bewog, wie die Legende erzählt, ein neben W. erscheinender Engel Radislaw zum Frieden; — Ausschlagen der durch Otto I. angebotenen böhmischen Königskrone, wofür er sich Reliquien des h. Veit und Sigismund von Burgund ausbat), wurde er zuletzt 28. Sept. 936 (8) auf Anstiften seines Bruders Boleslaw und seiner unnatürlichen Mutter, zum Geburtsfeste eines Neffen geladen, frühmorgens in der Kirche betend ermordet. Otto I. bekriegte darauf Boleslaw, der sich persönlich an dem Morde betheiligt hatte; derselbe mußte sich zur Begünstigung des Christenthums verstehen; des Bruders Leib ward in der Vituskirche zu Prag beigesetzt. — Quellen: die Vita Venceslavi des wenig später schreibenden Bischofs Gumpold von Mantua bei Pertz, Script. IV, 211 ff. und des Cosmas von Prag Chronicon Bohem. (aus dem 12. Jahrh.) bei Pertz, Script. IX, 46 ff.; die Bollandisten haben noch eine mehr legendenhafte Vita Ludmillae et Wenceslai (angeblich dem Christian von Scala zugehörig) und eine Vita Wenceslai auctore Carolo IV. imperatore.

Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen, 1. Bd. Prag 1836.

Werden, ehemalige reichsunmittelbare Benedictinerabtei an der Ruhr, 778 von den Bischöfen Liudger von Münster und Hildegrin von Halberstadt gestiftet. Liudger (Liutgerus; s. d. A. Liudgerus) missionirte von W. aus unter Franken und Sachsen. Die Schenkungen an ihn und seine Stiftungen so das Liudgeristift in Helmstädt) blieben als Privateigenthum in der Verwandtschaft des Heiligen, aus welcher bis auf Hildegrin II. von Halberstadt eine Anzahl Bischöfe von Münster oder Halberstadt hervorgingen; dieselben waren dann zugleich Aebte von W. Erst 888 erscheint die Abtei selbständig unter einem Abte Hembil, und im 12. Jahrh. wurde sie reichsfrei und von einem gefürsteten Abt regiert, der 1181 durch Papst Lucius II. dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterstellt ward. Von dem wissenschaftlichen Leben im Kloster zeugen 2 Biographien des h. Liudger und der Umstand, daß in W. der berühmte Codex argenteus (s. Ulfilas) von den Schweden des 30jähr. Krieges erbeutet wurde. Schirmvögte des Klosters waren die Grafen von der Mark. Unter dem Prunkleben der Aebte (denen immer zugleich das Helmstädter Stift unterstand) verfiel die Zucht, bis Adam von Eschweiler als Abt, nach Anschluß der Abtei an die Bursfelder Congregation 1474, eine Reformation durchführte. Das Stift hielt wenigstens in der Stadt W. den Katholizismus bis zu seiner Säcularisation 1803 aufrecht, in welchem Jahre es an Preußen fiel. — Vgl. Berhoeff, Gesch. von W., Zeitschr. für vaterländische Gesch. XI.; Müller, Gesch. von W.; Hempel, Geschichte der evangel. Gemeinde zu W., 1850. Das Bisthum W. betreffend s. u. Verden.

Weremouth. S. Jarrow.

Werenfels, Samuel, reformirter Theologe, geb. zu Basel 1. März 1657, war der Sohn des Antistes Peter W. Er besuchte die schweizerischen Universitäten, trat dann als Lehrer des Griechischen zu Basel auf und wurde hier, nach größeren wissenschaftlichen Reisen (Holland, Norddeutschland) Prof. der Rhetorik, 1696 Doctor der Theologie und Prof. der Dogmatik und Polemik, 1703 Prof. des A. und 1711 Prof. des N. T. Seit 1711 versah er auch einige Zeit das Predigtamt an der französ. Gemeinde. Er wirkte nun, mit A. Turretin und F. Osterwald an der Spitze der reformirten Wissenschaft stehend, nicht sowohl durch litterarisches Schaffen als durch persönlichen Einfluß äußerst segensreich. Gelegentlich der Wetsteinischen Händel legte er zum Ketzerrichter nicht geschaffene Mann die Professur nieder; † 1. Juni 1740. Die engl. Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums und die Societät der Wissenschaften in Berlin hatten ihn zu ihrem Mitgliede ernannt; einen Ruf nach Franker hatte er ausgeschlagen. Von wissenschaftl. Arbeiten W.s ist alles in den Ausgaben der Opuscula eine in Quart, Basel 1718 u. ö.; die andere in Octav, 3 Bde., Basel 1782 erschien. Diese Schriften haben freilich meistens keinen erheblichen Werth, aber sie zeigen doch einen feinen Kopf von großem Scharfsinn und viel Geschmack, dazu ein mildes friedliebendes Herz voll ächter, fast pietistischer Frömmigkeit. W. gehört nicht mehr zu den Vertretern der strengen reformirten Kirchenlehre. Die reformirten Centraldogmen erscheinen bei ihm bereits ihrer früheren Schärfe beraubt. W. war daher ein eifriger Vertreter der Unionsidee innerhalb des Protestantismus, wie Turretin u. A. („nicht Bekenntnißunion, aber volle kirchliche Gemeinschaft"); er hat sich bemüht, die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart als Lehrer in erster Linie ins Auge zu fassen gegenüber einer abstrakt scholastischen Verstandesbildung, die nur Dünkel und (vgl. die Abhandl. De logomachiis eruditorum) Streitsucht erzeuge, und er hat die Principien der grammatisch-historischen Auslegungsweise mit Verwerfung aller typischen und allegorischen Spielereien in großer Klarheit entwickelt (von ihm das bekannte Distichon über die h. Schrift: Hic liber est in quo quaerit sua dogmata quisque, invenit atque iterum dogmata quisque sua). Auch als Prediger leistete er Anerkennenswerthes; es erschienen von ihm Sermons des vérités importantes de la religion, Amst. 1716 (deutsch Berl. 1781 u. ö.; auch ins Holländische übersetzt.) — Vgl. Hanhart, Erinnerungen an Sam. W. in der Baseler Missionsch. Zeitschr. 1824, 22 ff.; Hagenbach, Die theol. Schule Basels und ihre Lehrer, Basel 1860 und in Herzogs R.-E. XVII, 693 ff.

Werke, gute. Gegenüber dem gesetzlichen Standpunkt des rabbinischen Judenthums, welches die Sittlichkeit in der äußerlichen Erfüllung gewisser Satzungen, also in guten W.n, aufgehen ließ, hat Jesus aufs Entschiedenste die Substanz des sittlich religiösen Lebens ins Innere der Person, ins Herz, in die Gesinnung verlegt, und die Werthlosigkeit des äußeren W.s an sich scharf betont (vgl. die Bergpredigt). Die W. sind ihm wesentlich „Früchte", d. h. mit innerer Nothwendigkeit aus dem innerent Leben herauswachsende Wirkungen (Matth. 7, 17. 18). Unter den Aposteln hat Paulus für die Auffassung des Werthes der W. den evangelischen Gesichtspunkt am entschiedensten hervorgehoben; die W. des Gesetzes haben durch Christus ihren Werth gänzlich verloren, allein der Glaube, d. h. die Hingabe des inneren Menschen an Christus, hat eine rechtfertigende Kraft (Röm. 3, 28). Jacobus (1, 22 ff.; 2, 14 ff.) betont dem antinomistischen Mißbrauch der paulinischen Lehre gegenüber die W., deren nothwendiges Herauswachsen aus dem Glaubensleben Paulus niemals geleugnet hat (Röm. 3, 31; 6, 1 ff.). Der gesetzliche Standpunkt in der Auffassung des christlich-sittlichen Lebens erneuert sich jedoch wieder in der katholischen Kirche, und damit auch die judaistrende Auffassung der guten W. Auch der Glaube als dogmatischer Kirchenglaube wurde jetzt zum guten W.; insofern er ein Verdienst begründet, hat er seligmachende Wirkung. Während die Kirchenväter den in W.n der Liebe sich bethätigenden Glauben verlangen, beide nicht von einander zu trennen vermögen und beide als das wahre Innerliche den rein äußerlichen W.n entgegensetzen, kennen einzelne doch auch schon eine Genugthuung, welche geleistet wird durch gute W. (vgl. Augustin, Serm. 9, 11; 151, 12); ja die Vorstellung von überverdienstlichen W.n (s. d. A. Evang. Rathschläge) findet sich bei der Entwicklung des ascetischen Lebens schon frühe (Past. Herm. 3, 5. 3; Cäsarius von Arel., Bibl. patr. max. T. VIII). Augustin zwar kehrte wieder streng und entschieden zum paulinischen Glaubensbegriff und zur Auffassung der guten W. als freier Wirkungen der Gnade und des Glaubens zurück (weshalb er sich bis zu dem Satze verstieg, daß die guten W. der Heiden nur glänzende Laster gewesen); die Scho-

lastik dagegen restaurirte den judaistischen Begriff des an sich und objectiv verdienstlichen guten W.s, welches gut und verdienstlich ist, auch wenn die Person, die es thut, vor Gott nicht gerecht ist und nicht in der Gnade steht. Auf das Genaueste hing dieses mit der scholastischen Entitellung des Glaubensbegriffes zusammen. Die Scholastik hat zwischen einer fides formata und einer fides informis unterschieden, und unter der ersteren den durch die Liebe (die forma) bestimmten Glauben verstanden und als den einzig wirksamen bezeichnet (Thomas II. 2 qu. 4); eine fides formata ist aber zugleich nur als eine werkthätige zu denken. Die Buße verlangt gute W. als satisfactiones, welche der Sünde entsprechen; sie müssen aus der fides formata hervorgehen, wenn sie ein Verdienst ex condigno begründen wollen und nicht höchstens ein Verdienst ex congruo (Thomas III in suppl. quaest. 14 art. 4). Der allgemeine Kirchenglaube nahm aber immer mehr die Vorstellung in sich auf, daß es äußere, von der Kirche vorgeschriebene oder der Kirche gewidmete W. gebe, durch welche man sich den Himmel verdienen könne; der Ablaß war die praktische Consequenz dieser Anschauung. Dem gegenüber erneuerte die Reformation die paulinische Lehre wieder in ganzer Schärfe: nur aus dem Glauben kann der Mensch gerecht werden. Das Werk ist gut, wenn es mit gutem Gewissen von einer Person gethan wird, die in den Augen Gottes gut, gerecht ist. Gute W. sind daher wesentliche und nothwendige Folgen des Glaubens, aber eben darum sind sie nicht zum Heil nothwendig, indem das Heil nicht von ihnen, sondern allein vom Glauben und von der Gnade abhängt. Luthers hyperbolische Sprachweise ist Veranlassung geworden zu Amsdorfs falscher, weniger gefährlich gemeinter als lautender Theorie: daß nämlich die guten W. dem Seelenheil schädlich seien. Aber die lutherische Kirche (Concordienformel) hat diese Uebertreibung zurückgewiesen. In Regensburg wurde 1541 vergeblich auf Grund „des lebendigen, thätigen Glaubens" eine Versöhnung des Katholisismus und Protestantismus versucht. Das Tridentiner Concil (Sess. VI, 8) hat den paulinischen Grundsatz der Reformation nicht gradezu zu beseitigen gewagt, den Glauben (scheinbar) als das initium der Rechtfertigung anerkannt, dagegen das sola fide des Protestantismus verworfen. Aber der „Glaube" des Concils ist nicht der paulinische, sondern der dogmatische Glaube der Kirche und darum auch wieder nur ein gutes Werk. Die guten W. (Gebete, Almosen, Fasten u. a.) unterstützen den Zustand der durch die Gnade und Christi Verdienst gewonnenen Rechtfertigung; sie gewähren Genugthuung für begangene Sünden, insofern diese zeitliche Strafen nach sich ziehen (Sess. VII, 7. 8). Möhler (Symbolik I) hat einen heftigen Angriff gerade gegen die evang. Lehre von den guten W.n gerichtet und dem Protestantismus eine unsittliche Tendenz angedichten versucht; aber seine Beschuldigungen sind Consequenzen einer einseitigen Fassung des Begriffes Glauben, dem an sich schon in seiner wahren protestantischen Fassung der ethische Character innewohnt. Die protest. Lehre ist nur die Erneuerung der Lehre Christi von der Innerlichkeit des sittlich-religiösen Lebens in einer durch den geschichtlichen Gegensatz eigenthümlich zugespitzten Form. — Vgl. Hase, Polemik S. 255 ff. S. auch die Art. Rechtfertigung, Glaube.

Werkmeister, Benedict Maria (eigentlich Leonhard) von, einer der einflußreichsten kathol. Theologen von der Febronianisch-Wessenbergischen liberal-deutschkirchlichen Richtung, geb. zu Füssen im Allgäu 22. Oct. 1745, von unbemittelten Eltern, besuchte die Füssener und die Schongauer Elementarschule, trat 1764 bei den Benedictinern ein und legte 1765 die Gelübde ab, worauf er bis 1767 in der Abtei Neresheim, bis 1769 in Benediktbeuren Theologie (besonders Orientalia und Exegese) studirte und nebenbei die neuere Philosophie und schöne Literatur wie die alten Classiker fleißig las. 1769 geweiht, lehrte er Philosophie als Novizenmeister zu Neresheim und 1772—74 am bischöfl. Lyceum zu Freysing, ward Secretär des Abtes und Klosterbibliothekar und Archivar zu Neresheim, 1778—80 Professor der Philosophie zu Freysing, dann bis 1784 Studiendirector, Bibliothekar und Prof. des Kirchenrechtes daselbst. Jetzt ernannte ihn der als freisinniger Katholik bekannte Herzog Karl von Würtemberg zu seinem Hofprediger (Gesangbuch von W. für die Hofcapelle, 2 Bde. 1784—86), wo er neben Mercy und Mayer wirkte. Unter dem bigotten Ludwig Eugen erhielt der körperlich damals sehr leidende W., der für sich jetzt wenig Gutes erwartend schon 1790 von Neresheim seine Säcularisation erwirkt, aber auf eine Bitte um Gewährung eines Kanonikats zu Speier vom Kaiser eine abschlägige Bescheidung erhalten hatte, 1794 nebst Mayer (Mercy ging freiwillig) seine Entlassung mit so magerer Pension, daß er in Neresheim ein Asyl suchte. Friedrich Eugen, der folgende Herzog, setzte ihn und Mercy schon 1795 wieder ein; da indessen der Kronprinz Friedrich, der ihm übrigens wohlwollte, evangelisch war, sorgte er für eine sichere Zuflucht, indem er 1796 auf die Patronatspfarrei Steinbach bei Stuttgart ging. Er behielt diese auch bei, als nach den Veränderungen von 1807, welche Würtemberg in den Besitz katholischer Landestheile brachten, 1807 der nunmehrige König Friedrich ihn als Mitglied des Geistlichen Rathes nach Stuttgart zog. Seit 1810 Mitglied des Censurcollegiums, 1816 der Oberstudiendirection, 1817 mit dem Titel eines Oberkirchenraths und dem Ritterkreuz des Ordens der Würtemb. Krone ausgezeichnet, starb er in glücklichem Alter 16. Juli 1823. W.s Theologie war die einer edlen und sich geschmackvoll darstellenden Aufklärung, welche den Kampf gegen Ultramontanismus und Obscurantismus um so schärfer führen konnte, je weniger sie mit Sailerschem Pietismus verquickt war. Sein Hauptorgan waren die von ihm redigirten Jahresschriften für Theologie und Kirche, 6 Jahrg. Ulm 1806—30 (schon vorher hatte er ein Journal für kathol. Theologie, 3 Stücke Hadamar 1802—3 herausgeg.); aber daneben hat er seine Reformpläne bezüglich Cultus, Disciplin und Verfassung der Kirche in zahlreichen, meist anonymen oder pseudonymen Broschüren entwickelt, welche ihm reichliche Angriffe der Gegenpartei (besonders von Gärtner, Jäger u. A.) eintrugen. Er forderte eine vereinfachte Liturgie in der Landessprache (Ueber die deutsche Messe und Abendmahlsanstalten in der kath. Hofcap. zu Stuttg., Ulm 1787; Beiträge zur Verbesserung der kath. Liturgie, Ulm 1789; Deutsches Ritual für kath. Seelsorger, Freib. 1811.31); im Bezug auf die Priester Möglichkeit des Austritts aus dem geistl. Stande (Theolog. Gutachten,

Frkf. 1800), allmähliche Aufhebung des Cölibats (Vorschlag, wie in der deutschen kath. Kirche die Priesterehe allmählich wieder eingeführt werden kann, Ulm 1803, und mit Salat: Ueber die Aufheb. des Cölibats, Ulm 1818), überhaupt Reform des Clerus (Vorschlag zur Reformation des niedern Clerus nebst Materialien zur Reformirung des höhern, Münch. 1782); für die Laien das Bibellesen (Sammlung von Aufsätzen kathol. und protest. Schriftsteller über Bibelgesellsch., Bibellesen und bibl. Predigten Rottweil 1823). Er bestritt die Unauflöslichkeit der Ehe (Bemerkungen über Jägers Untersuchungen ꝛc., Bamb.; Neue Untersuch. über die Ehescheidungen vom Bande ꝛc., Bamb. 1806; Beweis, daß die bei Protestanten übliche Ehescheidung vom Bande ꝛc., Karlsr. 1810), bestritt in Zwei theol. Gutachten, Augsb. 1808, die Verbindlichkeit der unfreiwilligen Klosterprofession und die Zulässigkeit des üblichen Eides der Bischöfe an den Papst und die Ablegung der Professio fidei bei Uebernahme einer Pfründe, und kritisirte als „Thomas Freykirch" (Frkf. u. Lpzg. 1792) sehr freimüthig die Unfehlbarkeit der kath. Kirche und die Stellung des Papstes; und sein „Entwurf einer Verfassung der deutschen kathol. Kirche, Karlsr. 1816, welche bei der Frankfurter Berathung den Vertretern der Regierungen eingereicht wurde und neben den Wessenbergischen und Kochschen Vorschlägen hervorragende Berücksichtigung fand, steht durchaus auf Febronianisch-staatskirchlichem Grunde (vgl. Ueber die Furcht eines Protestanten vor dem Papst und den Jesuiten, Karlsr. 1816). Auch an anderen Gebrechen des römischen Katholicismus rüttelte er; namentlich bekämpfte er die Unduldsamkeit (Ueber die christl. Toleranz, Frkf. 1784), den abergläubischen Marien- und Heiligencult (An die unbescheidenen Verehrer der Heiligen ꝛc., Hadamar 1801.22), den kath. Beichtbegriff, den Wunderglauben u. a. Diesen Character der Aufklärung beurkunden auch seine praktisch erbaul. Schriften und Predigten (Predigten von 1784—91, Ulm 1812—15; Gottesverehrungen in der Charwoche, Stuttg. 1786; vgl. W.s Vertheidigung des von Brunner herausgeg. Gebetbuchs, Heilbr. 1801, an welchem er selbst gearbeitet hatte; über den neuen kathol. Katechismus bei Gelegenheit einer Mainzischen Preisaufg., Frkf. 1790). Philosophisches und Pädagogisches von W.: Positiones ex universa philosophia, Dill. 1772; Tentamen logicum, T. philosophicum, T. psychologicum, sämmtlich 1779 (jenes Augsb., diese Freysing); Entwurf einer guten Dorfschule, Rothenb. 1804; Ueber das Eigenthümliche der Pestalozzischen Methode, Tüb. 1810; Gelegentliches: Schreiben an einen guten Freund über den Kanonikus Fabritius zu Bruchsal, Heilbr. 1804; Sendschreiben an die nach Frankreich zurückkehrenden Geistl., Hadamar 1802; Henhöfers relig. Schwärmerei und Schicksale, Gmünd, 1823 u. a. Näheres über W. bei J. v. Longner, Beitr. zur Gesch. der oberrhein. Kirchenprovinz, Tüb. 1863, 292 ff.; dazu Schmidt, Neuer Nekrolog der Deutschen 1823, II, 578 ff.; Werner, Gesch. der kathol. Theologie, im Register.

Wermuth, griech. ἄψινθος, ἀψίνθιον, hebr. laanah, die Artemisia absinthium L., eine 3—4 Fuß hohe, dem Beifußgeschlecht zugehörige Pflanze mit zusammengesetzten, wolligen, grauen Blättern und gelblichen, runden, herabhängenden kleinen Blumen auf rauhhaarigem Samenboden (schwerlich ist mit Celsius an Absinthium santonicum zu denken). Sie wächst in Südeuropa, auch in Palästina, und ist von äußerst bittrem Geschmack. Der W. ist Bild bittren Leidens (Klagel. 3, 15. 19; Jer. 9, 15; 23, 15; Offenb. 8, 11) oder solches verursachender Menschen (5. Mos. 29, 18; Amos 5, 7; 6, 12; Sprüche 5, 4) und scheint (nach dem Deuteronom. und der Offenb. a. a. O.) als giftig gegolten zu haben. Vgl. Winer im R.-W.

Werner, Gustav Albert, geb. 12. März 1809 zu Zwiefalten, war 6 Jahre Pfarrvikar in Walddorf bei Tübingen, gerieth aber, weil im Verdacht, kein strikter Bekenner der Augustana zu sein, — in Conflict mit dem Consistorium (1841 mußte er sich verantworten) und gab seine Stellung auf. Dogmatisch den Standpunkt confessionsfreier, rein innerlicher Gläubigkeit einnehmend, hat er es ebenso als unmöglich anerkannt, angesichts des gegenwärtigen Standes der Theologie den Symbolzwang festzuhalten, wie er es für Pflicht erachtete, in schonendster Weise und jedenfalls ohne Anstoß zu erregen dasjenige, was Gemeingut der Forscher geworden, auch der Gemeinde auf dem Wege der freien Ueberzeugung mitzutheilen. Zu dieser praktisch-kirchlichen Wirksamkeit aber trieb ihn innere Begeisterung für die Sache Christi, und so hat er mit außerordentlichem Erfolge seitdem sich eine Wirksamkeit als Reiseprediger geschaffen. Da reichte Ende 1849 der Diöcesanverein Eßlingen der Synode eine Aufforderung ein, W. das Predigen in den Kirchen zu untersagen, so lange er noch nicht auf die Augustana verpflichtet sei. Das Consistorium ließ danach Mitte 1850 von W. wiederum ein Gutachten über seine Stellung zu dem Augsburger Bekenntnisse einfordern (man wurde über W.s dogmatische Ansichten nicht recht klar, da er absichtlich in seinen Predigten die dogmatischen Fragen zu erörtern mied). Jetzt sprach sich W. in einer Eingabe unzweideutig über seine Ansichten aus, worauf eine Rückantwort der Synode 24. Dec. 1850 erfolgte des Inhalts, daß er die übliche Verpflichtungsformel unterzeichnen könne, da man ein jurare in verba gar nicht verlange. W. entgegnete, eine gewisse Partei verlange das wohl, und werde ihm die Vertretung abweichender Ansichten als Eidbruch anrechnen; er werde nicht unterzeichnen. Nun erfolgte 31. März 1851 die Eröffnung der Synode, daß er aus der Reihe der Candidaten entlassen sei. W. setzte indessen seine gesegnete Wirksamkeit in Privatkreisen fort, während die Gegner ihn als Schwärmer, insbesondere als Swedenborgianer bezeichneten, letzteres allerdings nicht ganz mit Unrecht; wenigstens die Anregung seines inneren Lebens verdankt er dem Swedenborgianismus. Inzwischen hatte er schon 1840, von werkthätiger Liebe getrieben, zu Reutlingen (sein Vater war hier Finanzdirector) ein Rettungshaus „Gotteshilfe" begründet; jetzt wurden mit Unterstützung von Freunden Zweiganstalten geschaffen und landwirthschaftliche und industrielle Unternehmungen damit verbunden, so daß hier ein großartiger Versuch gegeben ward, auf dem Grunde eines freien Christenthums die sociale Frage praktisch zu lösen. Es wurde eine Genossenschaft gebildet (Verein zum Bruderhaus, Verfassung von 1858), deren Mitglieder ihre Person und ihr Vermögen dem Ganzen zur Verfügung stellten; diese Mitglieder dankten zum Theil W. ihre

Rettung aus geistigem und leiblichem Verderben und ehrten ihn jetzt als ihren Vater. Für die Kindererziehung wurden Kindergärten 2c. geschaffen. Die Gegner schrieen über communistische, auf den Umsturz bestehender Ordnung gerichtete Bestrebungen, über gemeinschädliche überschwängliche Weltverbesserungsversuche; v. Mohl erklärte später in der Würtembergischen Kammer, daß hier die Begriffe Familie und Eigenthum erschüttert würden und die Prinzipien W.s bezüglich seiner Anstalten darum ungesunde seien. Aber seinem Charakter gab er das glänzendste Zeugniß, und die Kammer bewilligte, wie auch schon vorher der Frankfurter Senat, die staatliche Theilnahme an jenem durch den „Werner-Verein" 1865 angeregten Actienunternehmen, welches durch Uebernahme der gewerblichen Unternehmungen die (in Folge mangelhafter Verwaltung; es fehlte fast alle Buchführung) Anfangs der 60er Jahre über die Anstalten hereingebrochene finanzielle Katastrophe (doch waren noch keine Passiva vorhanden) abzuwenden suchte. Das Vertrauen zur Persönlichkeit W.s erhielt durch die Untersuchung nur eine neue Stütze. Nicht nur die gesammte geistige Leitung überließ die Actiengesellschaft W., wie bisher, sondern auch die finanzielle (wobei er indeß an einen Aufsichtsrath gebunden ward), und fast alle die gewerblichen Institute wurden seiner Genossenschaft wieder in Pacht gegeben, wobei W. durch einen, von Jungfrauen 1866 gegründeten Kreuzverein, zu dem von weither beigesteuert ward, mit Capital unterstützt wurde. — Von W. erschienen: Reden aus dem Wort, Tüb. 1839 ff., 2. Aufl. Stuttg. seit 1863; Der Friedensbote, bis jetzt 4 Hefte herausgeg. Reutl. 1851 ff. Mit Hofacker edirte er Tüb. 1834 f. Swedenborgs Scripta novae domini ecclesiae. — Vgl. H. Werner, Drei Tage im Hause G. W.s, des Reisepredigers, Ulm 1843; Das Mutterhaus Gotteshilfe in Reutlingen und seine Zweiganstalten, Stuttg.; Die Gustav-Wernerischen Rettungsanstalten in Reutlingen, von H. v. Orlich, Bonn 1870; Protestantenblatt, Jahrg. 1871, Nr. 37—52.

Werner, Zacharias Friedrich Ludwig, der Dichter und Convertit, geb. 18. Nov. 1768 zu Königsberg als Sohn eines Prof. der Geschichte und Beredsamkeit, wurde, früh verwaist, von einer geist- und phantasiereichen Mutter erzogen und studirte seit 1784 Jura und Cameralia und bei Kant Philosophie. 1793 wurde er Kammersekretär in preuß. Diensten (meist in Warschau lebend), weilte 1801—1804 in Königsberg bei seiner kranken Mutter († 24. Febr., — Titel eines Trauerspiels), nach deren Tode wieder in Warschau, ward durch den Minister v. Schrötter 1805 geheimer expedirender Secretär, verließ aber bald den Staatsdienst und lebte viel auf Reisen (Weimar, Schweiz, Paris); in dieser Zeit ward er großherzogl. hess. Hofrath. Er stand in Verkehr mit den Koryphäen der deutschen Literatur, die seine große Begabung zu schätzen wußten aber auch seine bedenklichen Seiten sehr wohl kannten: Neigung zu einer phantastischen Mystik (er war übrigens Freimaurer) und zügellose Sinnlichkeit, der er sich namentlich seit 1805, nachdem er sich von seiner 3. Gattin hatte scheiden lassen, hingab. Die erstere erhielt das Uebergewicht, und 1809 schickte ihn die Frau v. Staël nach Rom, wo er im Geheimen 19. April 1811 convertirte. Doch blieb er nach wie vor ein Wüstling, der überall nur Befriedigung seiner wilden Sinnenlust suchte und sich aller Orten im schmutzigsten Schlamme wälzte. Unter der Leitung Dalbergs (dessen W. verabreichte Pension später der Herzog von Weimar zahlte) studirte er, nachdem er Mitte 1813 Rom verlassen, seit 1814 in Aschaffenburg Theologie, empfing die Weihe und predigte 1814 in Wien zur Zeit des Congresses, wo der Besuch seiner Predigten Modesache wurde. 1816—17 hielt er sich in Podolien beim Grafen Cholonieswski auf, der seine Ernennung zum Ehrendomherrn von Kaminiec bewirkte. Nach Wien zurückgekehrt, trat er 1821 den Redemptoristen bei, verließ aber bald darauf den Orden wieder und predigte nun unter größtem Beifall bis kurz vor seinem Tode, 18. Jan. 1823. Außer seinen Dichtungen, von denen die Dramen (Söhne des Thals, — aus seinen Beziehungen zu den Freimaurern hervorgegangen, — Das Kreuz an der Ostsee, Martin Luther oder die Weihe der Kraft, Attila König der Hunnen, Wanda Königin der Sarmaten, Die Mutter der Makkabäer u. a.) durch wirklich packendes dramatisches Leben, Kraft der Phantasie und Schönheit der Sprache hervorragen, freilich nicht selten auch gesucht originell und bizarr werden und in wachsendem Grade den mystischen Zug in W. zeigen (Schicksalstragödien; in der „Weihe der Urkraft" widerrief er seinen Martin Luther), während die geistlichen Dichtungen unbedeutend sind, schrieb er Predigten, welche aus seinem Nachlaß (Wien 1836) herausgegeben worden sind: geistreiche Kapuzinaden, in denen der sinnliche Zug in W. und sein Witz eine oft nicht gerade erbauliche Rolle spielen, aber stellenweise wieder hinreißend in der Darstellung; man begreift daß diese Predigten eine gesuchte Speise für die vornehmen Sünderinnen Wiens waren. — Sämmtliche Werke W.s in 14 Bdn. mit Biogr. von Schütz sind Grimma 1839—41 erschienen. Vgl. den Lebensabriß von Hitzig, Berlin 1828; W.s letzte Lebenstage, Wien 1823; Düntzer, Zwei Bekehrte, Lpz. 1873, der zuerst das vorhandene Material über W. in genügender Weise verarbeitet hat.

Werusdorf, Gottlieb, einer der Ausläufer der Wittenberger Orthodoxie, geb. 25. Febr. 1668 zu Schönewalde bei Herzberg, studirte in Wittenberg, wo er Löschers Kinder unterrichtete, habilitirte sich dann und ward 1696 a. o., 1706 an Hanneckens Stelle ordentl. Prof. und 1710 Propst an der Schloßkirche, 1718 Consistorialassessor und Generalsuperint. der Diöcese Wittenberg, auch Doctor der Theol. und durch den Herzog von Weißenfels Kirchenrath; † 1. Juli 1729. Von ihm erschienen Disputationes academicae, 1736 von Zeibich edirt, welche einen eleganten Stil und eine große, auch durch Zinzendorf, der eine Zeitlang sein Schüler, bezeugte (W. war durch Spener beeinflußt und einem Compromiß mit den Pietisten nicht abgeneigt) Herzensfrömmigkeit neben ängstlichem Festhalten an der orthodoxen Tradition aufweisen (mittelbare Inspiration der symbol. Bücher vertheidigt; das testimonium spiritus sancti als ein Erinnern an die passenden Bibelstellen in jedem einzelnen Falle gefaßt 2c.). Vgl. Tholuck bei Herzog, R.-E. XVII, 715. Auch von seinen Söhnen war der eine, Ernst Friedrich, 1756—82 Prof. der Theol. zu Wittenberg (früher zu Leipzig; geb. 1718, † 1782).

Wertheimisches Bibelwerk. S. Schmidt, Johann Lorenz.

Wesel, Johann von, eigentlich Johann Ruchrath aus Oberwesel, einer der Vorläufer der Reformatoren, scheint zu Anfang des 15. Jahrhunderts geboren zu sein (wenigstens wird er 1479 als »ltersschwacher Greis« bezeichnet). Ueber die erste Hälfte seines Lebens wissen wir nichts. Seit 1445 finden wir ihn auf der Universität Erfurt, wo er damals Magister der Philosophie, 1456 Doctor der Theologie ward. In der Philosophie war er Nominalist und gerade als solcher scheint er auf der Hochschule zu Erfurt eine bedeutende Wirksamkeit gehabt zu haben. Luther erzählt, daß er aus den Büchern, mit denen Johannes (a) Wesalia zu Erfurt die hohe Schule regiert, Magister geworden sei. Als Theologe vertrat er die biblische Richtung, ohne jedoch mit derselben die Herrschaft der Sententiarier durchbrechen zu können. 1458 zum Vicerector erwählt, erhielt er 1460 einen Ruf als Prediger nach Mainz und von da, durch die Pest vertrieben (doch sind die betreffenden Nachrichten nicht klar und zuverlässig) 1461 oder 1462 nach Worms. Schon früher hatte er in einer Schrift über die Indulgenzen seine Unabhängigkeit von der Tradition offen documentirt. Mehr aber noch trat er als Prediger im reformatorischen Sinne auf, deshalb er sich zunächst allerlei kleine Vexationen seitens des (übrigens auch nicht sehr kirchengläubigen) Bischofs von Worms (Reinhard von Sickingen), bald nachher aber auch den Zorn des Erzbischofs von Mainz (Diether von Isenburg) zog, der für ihn verhängnißvoll werden sollte. Auf Grund einer Anzahl von Paradoxa, die aus den Predigten W.s ausgezogen, ordnete der Erzbischof eine Untersuchung an, welche am 4. Februar 1479 zu Mainz begonnen ward. Zu derselben waren die eigentlichen Inquisitoren von Köln, andere Theologen von Heidelberg herbeigerufen. Die Theologen waren fast sämmtlich Realisten. Der hochbetagte W. war bereits in Klosterhaft genommen. In der Untersuchung wurde ihm zunächst ein Verkehr mit den ketzerischen Böhmen, dann eine Lehre vom Ausgang des heil. Geistes nur vom Vater, von der Tradition (die er verwarf), vom Abendmahl (worin er die Wandelungslehre für unnöthig erklärte), vom Ablaß (den er für schriftwidrig hielt), von der Erbsünde, von der Kirche (worin er den Unterschied von Bischöfen und Priestern leugnete und Cölibat und Mönchthum für werthlos erklärte) u. a. zum Verbrechen gemacht. In der folgenden Woche wurde das Verhör mit dem unglücklichen Greise, der kaum seiner Glieder noch mächtig war, in dem Klostergefängniß fortgesetzt. Unter der geistigen Tortur, die er hier zu erleiden hatte, erlag derselbe. Er widerrief alle Irrthümer, die in seinen Schriften sich vorfänden, erklärte seine Unterwerfung unter die Autorität der Kirche und bat um Vergebung. Doch mußte er noch öffentlich im Dome seine Ketzereien abschwören, mußte die Verbrennung seiner Schriften mit ansehen und wurde hierauf zu lebenslänglicher Haft in das Augustinerkloster eingesperrt, wo er 1481 starb. — In W.s Opposition gegen die Kirchenlehre zeigt sich vielfach Unklarheit und mangelhaftes Verständniß des Evangeliums, namentlich eine Lehren von der Sünde und von der Gnade betreffend; seine reformatorische Bedeutung liegt aber auf zwei Punkten: 1) in seiner energischen Vertretung des Schriftprinzips der Glaubenslehre und 2) in seiner ächt evangelischen Auffassung des Wesens der Kirche als innerer Gemeinschaft der Gläubigen im Glauben und gläubigen Leben. Als Schriftsteller war W. sehr fruchtbar; Wimpheling sagt von ihm (im Catal. testium des Flacius, l. 19), daß er scholam Erfordensem docendo et scribendo illustrasse; doch sind alle seine Schriften mit Ausnahme zweier Tractate Adversus indulgentias und De potestate ecclesiastica verschwunden. Vgl. Ullmann, Johann Wessel, der Vorläufer Luthers, S. 107—122; und Reformatoren vor der Reformation I, S. 177—418 wo auch die von Ullmann benutzten gedruckten und ungedruckten Quellen angegeben sind; dazu Lechler, Joh. v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, Lpz. 1873, 2 Bde.

Wesley, S. Methodisten.

Wessel, Johann, genannt Gansfort (wahrscheinlich nach einem westphälischen Hofe dieses Namens, welcher der Familie früherhin eigen war), war zu Gröningen 1400 (wie Hardenberg angiebt) oder 1420 (wie Regner Prädinius referirt) geboren. Frühzeitig verwaist, wurde er von einer Verwandten (Oda oder Odilia Clantes) erzogen und der Schule zu Zwoll übergeben, wo er die frommen Brüder des gemeinsamen Lebens, auch Thomas v. Kempis, kennen lernte. In den letzten Jahren seines Aufenthaltes zu Zwoll war er, in Gemäßheit des daselbst eingeführten Unterrichtsplanes, auch als Unterlehrer thätig. Nachdem er den Unterrichtscursus zu Zwoll vollständig absolvirt, bezog er die Universität zu Cöln, wo er namentlich die griechische und hebräische Sprache studirte, auch sich in die Schriften des Rupert von Deutz vertiefte und sein »Mare magnum«, ein Collectaneum, in welches er alle seine Lesefrüchte und seine Gedanken, die er gerade gewonnen, aufzeichnete (die eigentliche Fundgrube seiner späteren literarischen Thätigkeit), anzulegen begonnen. Hernach, als er sich die griechische Sprache einigermaßen geläufig gemacht, wurde das Studium der Schriften Platos seine Lieblingsbeschäftigung. Schon jetzt wurde er von manchen Seiten beachtet, infolge dessen ihn der Kurfürst von der Pfalz nach Heidelberg berief. Indessen zog es W. vor zur Vervollständigung seiner Studien zunächst auf die neuerrichtete Universität zu Löwen und von da nach Paris überzusiedeln, wo eben der Streit zwischen Realisten und Nominalisten aufs Neue entbrannt war. W. trat alsbald ganz entschieden auf die Seite der Nominalisten. Er soll (nach Hardenberg) 16 Jahre in Paris zugebracht haben. In dieser langen Zeit kam er mit vielen Männern von Bedeutung, die auf sein inneres Leben und Denken Einfluß ausübten in Berührung, z. B. mit dem Cardinal Bessarion; unter seinen jüngeren Bekannten sind Reuchlin und Agrikola zu nennen. Von Paris begab sich W. sodann nach Rom, von wo er jedoch, des Eindrucks satt, den er in Rom empfangen hatte, bald nach Paris zurückkehrte. 1475 finden wir ihn dann neben Reuchlin in Basel, und kurz nachher in Heidelberg, wo er jedoch darum nicht in die theol. Facultät eintreten konnte, weil er nicht die Priesterweihe hatte und deshalb auch nicht die theologische Doctorwürde erhalten konnte. Uebrigens hatte ihm seine landkundig gewordene dialektische Fertigkeit schon damals das characteristische Prädicat eines magister contradictionum eingetragen. Die philosophische Wirksamkeit, auf welche sich W. in Heidelberg beschränkt sah, scheint ihm

indessen auf die Dauer nicht genügt zu haben; wenigstens zog er sich bald von da zurück, um sich schließlich in seiner Vaterstadt Gröningen niederzulassen. Er fühlte sich damals schon zu schwach und zu rüstiger Arbeit nicht mehr stark genug; auch hörte er von den Verfolgungen unter denen Johann von Wesel zu leiden hatte. Daher zog er sich jetzt in die Stille zurück. In einem Frauenkloster zu Gröningen fand er die Pflege, deren er bedurfte. Dort, wo er sich mehr und mehr aus dem Gebiete der wissenschaftlichen Discussion in das der Interessen des praktischen religiösen Lebens zurückzog, sammelte sich um ihn allmählich ein Kreis von Freunden, die ihn verehrten und ihn als »lux mundi« bewunderten. Auch förderte er hier fast alle seine literarischen Arbeiten zu Tage, in denen sich die Abklärung seines inneren Lebens, die im Laufe der Jahre allmählich erfolgt war, zu erkennen gab. Frühzeitig hatte er die Erkenntniß, daß die h. Schrift der alleinige Quell aller Wahrheit sei, gewonnen; und schließlich bekannte er, daß er nichts mehr wisse als Jesum den Gekreuzigten, und zwar bekannte er dieses mit solcher Bestimmtheit, daß ihm die für die nächste Zukunft der Kirche zu erwartende Reformation derselben eine ganz unzweifelhafte Thatsache war. Mit dem Troste dieses Glaubens starb er am 4. Oktober 1489. In der Kirche des Nonnenklosters zu Gröningen wurde er unfern des Hauptaltars beigesetzt, wo ein zu seinem Andenken gesetzter, später erneuerter Denkstein noch zu sehen ist. — Unter den Häuptern der Reformation der Kirche ist es Melanchthon, welchem W. innerlich am meisten verwandt war. Dieses zeigt sich nicht nur darin, daß W., der niemals ein Kirchenamt bekleidete, das religiöse Interesse ausschließlich auf wissenschaftlichem Gebiete zu vertreten sich berufen fühlte, sondern auch in der Eigenthümlichkeit seiner Lehranschauungen. In seiner Gotteslehre vertritt W. die Lehrentwicklung Augustins, namentlich dessen Begründung der Trinitätslehre. An diese anknüpfend weist er nach, daß die dem Menschen anerschaffene Gottebenbildlichkeit die Persönlichkeit desselben mit ihren drei Grundkräften ist. Die Protoplasten waren aber nicht im Zustande der Vollkommenheit erschaffen; vielmehr war denselben die Erreichung der letzteren als sittliche Aufgabe von Gott gestellt. Die Folge des Sündenfalls ist der Tod und die Erlösungsbedürftigkeit des Menschengeschlechts (wobei W. jedoch zu dem tiefen Einblick der Reformation in das Sündenelend des Menschen nicht gelangt). Die Erscheinung Christi war von Ewigkeit her von Gott prädestinirt, indem sie durch das Wesen Gottes selbst und durch dessen Beziehung zur Welt gefordert war. Für ihn war der Schatz der barmherzigen Liebe Gottes, der in ihm manifestirt und der Welt mitgetheilt werden sollte, von Ewigkeit her aufbewahrt. Daher ist Christi Menschwerdung nicht erst durch den Sündenfall veranlaßt worden; aus diesem ist nur zu erklären, daß Christus in der Knechtsgestalt des Sünders erschien und in den Tod ging. Durch den letzteren hat Christus den Teufel überwunden, dessen Anläufe an seiner Geduld und seinem Gehorsam zu Schanden wurden. Die Wirkung dieses Sieges über den Satan ist, daß nun alle in der Gewalt des Bösen befindlichen Seelen durch die im Tode Christi manifestirte höchste Liebe angezogen und so erlöst werden. Das Mittel der Ergreifung dieser erlösenden Liebe ist der Glaube. Derselbe ist gerichtet auf Gott, inwiefern er Christi Opfer annimmt, und auf Christum, inwiefern in ihm die ewige Liebe Gottes persönlich erschienen ist. Das innerste Wesen des Glaubens ist mit den Worten zu bezeichnen: credere est bibere sanguinem Christi. Nur dieser Glaube, nicht Werk und Verdienst gewährt dem Menschen die Rechtfertigung mit welcher die Heiligung wesentlich verbunden ist. Denn der Glaube bringt den Menschen in persönlichen Zusammenhang mit Christus. Ein gesondertes, in sich geschlossenes Moment des Heilsprozesses ist die Rechtfertigung nicht. Die Sacramente sind instrumenta fidei, daher ohne Glauben unwirksam. Die Taufe bringt nur dadurch eine Wirkung hervor, daß Gott in ihr die wiedergebärende Liebe in die Seele eingießt. Da Gott dieses auch ohne die Taufe thun kann, so ist dieselbe nicht schlechthin zur Seligkeit nothwendig. Das Bußsacrament ist eine durchaus müßige Institution der Kirche. Die Absolution kann jeder Gläubige ertheilen, da Christus die Schlüssel der ganzen Kirche gegeben hat. Die Lehre vom Ablaß beruht auf einer ganz falschen Lehre vom thesaurus ecclesiae, welcher die Gemeinschaft der Liebe und Gnade ist, mit der Christus seine Kirche ausgestattet hat. Der Genuß des Leibes und Blutes Christi kann auch ohne Theilnahme am äußeren Sacrament stattfinden. Die einzig untrügliche Quelle aller Heilserkenntniß ist die Schrift, insbesondere das Neue Testament. Die Tradition hat nur als allmähliche Entwicklung des Schriftinhaltes in der Kirche Bedeutung. Die Kirche selbst ist wesentlich die Gemeinschaft der Heiligen, die durch Einen in der fortgehenden Erweckung wahrhaft gottwohlgefälligen Lebens sich kräftig erweisenden Heilsschatz verbunden sind. Die äußere, administrative und hierarchische Gemeinschaft der Gläubigen ist der wesentlichen Einheit der gesammten Kirche gegenüber nur als etwas Zufälliges und Untergeordnetes anzusehen. Der Christ hat mit der Kirche und gemäß derselben an das Evangelium, nicht aber an dieselbe zu glauben. Eine Reinigung der Seele findet nach dem Tode statt, aber nicht durch Feuer sondern durch die Kraft der Liebe. — Es erhellt hieraus, daß W. gründlicher und vollständiger als irgend ein andrer unter den Vorläufern der Reformatoren das Schriftprinzip im ganzen Umfange des Lehrsystems zur Geltung gebracht hat. Allein dennoch unterscheidet sich auch seine Lehrweise von der reformatorischen im 16. Jahrh. sehr wesentlich. Es fehlt ihm die rechte Erkenntniß des Wesens der Sünde, wie das rechte Verständniß der Paulinischen Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben. Darum fehlt ihm auch das reformatorische Prinzip der certitudo salutis. — Gleichwohl erkannte Luther die Bedeutung der hinterlassenen Schriften W.s, deren erste Herausgabe darum unter dem Titel Farrago rerum theologicarum uberrima 1521 (spätere Ausgaben 1522, 1523, und von Strack in Gießen 1617) veranstaltet wurde. Das Werk umfaßt die Schriften: 1) De benignissima Dei providentia; 2) De causis, mysteriis et effectibus Dominicae incarnationis et passionis; 3) De dignitate et potestate ecclesiastica; 4) De sacramento poenitentiae; 5) Quae sit vera communio sanctorum; 6) Briefe, z. B. de indulgentiis. Eine 1614 in Gröningen erschienene Gesammt-Ausgabe der Werke W.s ent-

hält u. a. noch dessen Abhandlung De eucharistia. — Nachrichten über W.s Leben gaben zuerst der Rector Regner Prädinius zu Gröningen (1508—539, leider verloren) und Hardenberg zu Bremen. Eine tüchtige Arbeit lieferte der holländische Gelehrte Wilhelm Muurling (De Wesselii cum vita um meritis pars prior, Utrecht 1831 und Inauurationsrede zu Gröningen De Wesselii Gansortii principiis ac virtutibus, Amsterd. 1840). Alles dieses überragt aber Ullmanns classisches Werk: Reformatoren vor der Reformation, 2 Bde. Hamburg, 1840 u. 1841. — Vgl. dazu Stud. und Krit. 1870, 3 und Lechler, Joh. v. Wiclif u. die Vorgesch. der Reformation, Lpz. 1873, 2 Bde.

Wessenberg, Ignaz Heinrich von, eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der kathol. Reformbestrebungen um den Anfang dieses Jahrh., weniger um seiner Begabung willen welche doch Männer wie Niebuhr eine blos mittelmäßige nennen), als durch die hohe Stellung, welche er einnahm und welche ihm erlaubte, der Vorkämpfer jener Richtung zu werden, die man nach seinem Namen zu nennen pflegt. Geb. 4. Nov. 1774 zu Freiburg im Breisgau (nach Andern zu Dresden) im Schooße einer angesehenen adeligen Familie, die ihren Wohnsitz zu Feldkirch im Vorarlberg hatte, erhielt W., schon als Knabe mit Expectanzen auf Kanonikate bedacht, seine Ausbildung bei den Exjesuiten von St. Salvator in Augsburg (seit 1790), seit 1792 in Dillingen (unter Sailer, Weber, Zimmer, Salat), seit 1795 (nach Sailers Entlassung) in Würzburg, wo er Oberthür, Berg, Feder hörte und auf Seiffarts Rath juristische Studien trieb, endlich in Wien unter Dannenmayer (1796—98). Zurückgekehrt, lebte er seinen Studien in Constanz. Eine tiefere theologische Bildung hat er in dieser Zeit nicht erlangt; er war mehr Schöngeist, — Literatur, Philosophie, auch wohl die Rechtswissenschaft zogen ihn an. Doch trieb er in Constanz Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Ein Zug zur Aufklärung machte sich immer neben den innerlicheren Einflüssen, die er von Sailer aufnahm, geltend. Dalberg, der ihn schon in Würzburg kennen gelernt, zog ihn, als er Constanz übernahm, sofort an sich. Schon 1801 ging W. in diplomatischer Sendung nach der Schweiz, und seinen glücklichen Erfolg belohnte Pius VII. mit einem Anerkennungsschreiben. 1802 wurde er als Generalvicar selbständiger Verwalter der Constanzer Diöcese und entwickelte bald nach allen Seiten eine ungemeine Thätigkeit, die in erster Linie der Ausbildung der Geistlichen galt aus Geistl. und Laien gemischte Prüfungscommission und Oberaufsicht der Regierung über das Seminar; philosoph. Cursus vor Eintritt in das Hauptseminar, — erst Meersburg, dann, nachdem die Acquisition des Franziskanerklosters Wertenstein durch den Widerstand des Nuntius Testaferrata gescheitert, seit 1807 Luzern, mit dem gleichfalls von Testaferreta angefeindeten Dereser an der Spitze; im Seminar W.s Gesangbuch, deutscher Volksgesang und veränderte Gottesdienstordnung eingeführt; — Pastoralconferenzen, mit dem Recht Verbesserungsvorschläge an W. gelangen zu lassen, unterstützt durch das von W redigirte Archiv für die Pastoralconf. 2c. 1804 ff.; Lesevereine, Capitelbibliotheken begründet; Ausschreibung von Preisfragen). Aber er sorgte ebenso für das Volk und die Reinigung der populären Religionsübung von Auswüchsen. Seine Gottesdienstordnung von 1809 intendirte Verminderung der Feiertage, Bittgänge, Wallfahrten, Bruderschaften u. a. mechanischer Andachtsübungen und hob Predigt und Katechese nachdrücklich hervor; deutscher Kirchen- und Volksgesang wurde eingeführt (das genannte Gesang- und Andachtsbuch 1812); ein deutsches liturg. Handbuch für Seelsorger erschien (2. Aufl. 1833). Am besten wird man über diese enorme reformatorische Thätigkeit orientirt, wenn man die ihm 2. Sept. 1817 in Rom übergebene Anklageschrift überliest. Hier werden ihm seine zahlreichen Dispense, seine Forderung des Eheversprechens vor dem Pfarrer und 2 Zeugen, seine Gutheißung der Taufe in Privathäusern, verfängliche von ihm gestellte Preisfragen, die Approbirung einer Predigt, welche gegen Heiligenverehrung und Rosenkranzandacht polemisirte, sowie schlechter Bücher vorgeworfen; ferner seine Uebereinkunft mit Luzern betreffs neuer Regelung des Pfründenwesens, seine Erklärung, daß Ausfertigungen von Rom ungültig seien ohne bischöfl. Genehmigung, seine Verweigerung des Recurses nach Rom, Eingriffe in Exemptionen und Privilegien von Regularen, ein Erlaß, welcher die ewigen Keuschheitsgelübde für aufhebbar erklärte. Er habe sich schroff gegen die Günstlinge der Curie benommen und sei ein Freimaurer. Im Jahre 1808 hatte er bezüglich gemischter Ehen sogar die Concession gemacht, daß Knaben der Religion des Vaters, Mädchen derjenigen der Mutter folgen dürften! Während Dalberg W. nach Kräften schützte, lief in Rom eine Denunziation nach der andern ein. An der Spitze seiner Gegner stand der genannte schweizerische Nuntius Testaferrata, dem es 1814 gelang, die Abtrennung der schweizerischen Theile des Generalvicariats Constanz durchzusetzen. Als Dalberg kurz darauf W. zum Coadjutor cum spe succedendi designirte, und die badische Regierung dies befürwortete, schwieg die Curie, verwarf aber sofort nach Dalbergs Tode († 1817) die Wahl W.s zum Capitularvicar und knüpfte mit der badischen Regierung Verhandlungen wegen einer definitiven Ordnung der Wessenbergischen Angelegenheit an. W. entschloß sich zur Reise nach Rom (1817), wo ihn Consalvi zur Unterwerfung unter die Curie zu bringen versuchte, während W. sich rechtfertigen wollte. Er erlangte wenigstens ein Verzeichniß seiner Vergehungen und kehrte dann unverrichteter Sache zurück, das Weitere der badischen Regierung und dem stillen Wirken der öffentlichen Meinung in Deutschland überlassend. Erstere versprach ihm Schutz und veröffentlichte die Sachlage in einer Denkschrift (über das Verfahren des römischen Hofes bei Ernennung 2c., vom 17. Mai 1818). Es war ein kritischer Moment für die kathol. Kirche in Deutschland, in den diese Denkschrift fällt. Noch waren die Verhältnisse mit Rom nach den gewaltigen Umwälzungen der Napoleonischen Zeit nicht geordnet, und man hatte nicht übel Lust, eine deutsche katholische Nationalkirche zu gründen. In Frankfurt, wo Abgesandte der meisten deutschen Staaten in dieser Angelegenheit seit März 1818 tagten, kamen jene Punktationen zum Abschluß, welche die Febronianischen Grundsätze adoptirten und die Forderungen der Conferenz in einer Declaration nebst angehängter „Kirchenpragmatik" durch eine Gesandtschaft zu Rom vorlegen ließen. Der Papst wies sie ab (Exposizione dei sentimenti etc.),

und die Regierungen kamen ins Schwanken. Mit der Annahme der Circumscriptionsbulle Provida solersque (1821) und der Bulle Ad dominici gregis custodiam (1827) ward der Compromiß vollzogen, welcher in der Gründung der rheinischen Kirchenprovinz gipfelte. Da mit der Wahl Freiburgs zum Bischofsitz Constanz in Wegfall kam, so war eine bequeme Möglichkeit gegeben W. fallen zu lassen. Die badische Regierung that dies (und daran war der Regentenwechsel von 1818 mit schuld) nach 1821. Zwar bot ihm Würtemberg das Bisthum Rottenburg an, W. indeß lehnte es ab, nachdem er die würtembergische Regierung unter der Hand hatte in Rom wegen der Bestätigung anfragen lassen, diese aber direct abgeschlagen worden war. Nach definitiver Besetzung Freiburgs nahm W. in einem Hirtenbriefe an seine Geistlichkeit Abschied von dieser. Wenn auch die national-kirchlichen Ideale W.s und seiner Gesinnungsgenossen, eines Werkmeister Blau, Brunner ꝛc. (W. hatte sie in einer Schrift „Die deutsche Kirche", 1815, ausgesprochen und auch als Theilnehmer des Wiener Congresses, s. d. A., zur Discussion zu bringen versucht; man hatte aber in Wien die Behandlung der kirchlichen Frage verschoben) ebenso wie seine Verbesserungen begraben wurden, gab es doch unter der Geistlichkeit des ehemaligen Constanz noch lange Zeit eine Wessenbergische Richtung. W. widmete sich jetzt als Mitglied der badischen ersten Kammer (seit 1819) einer im besten Sinne freisinnigen politischen Thätigkeit, bis er 1833 sein Mandat niederlegte, als die Junkerpartei zu steigen begann. Seitdem lebte er zu Constanz wissenschaftlicher und künstlerischer Muße und warm gepflegten freundschaftlichen Beziehungen. Er war es, der 1838 den jungen Napoleon bewog, die Schweiz zu verlassen. Er starb 6. Aug. 1860, nachdem er zuvor sich vor einer Versammlung von Freunden gegen jeden Widerruf verwahrt, und wurde im Constanzer Dom begraben. Die Ungunst der Zeit, die er bei aller geistigen Regsamkeit und Charakterfestigkeit zu überwinden nicht stark genug war, ließ seine Pläne scheitern; aber sein Andenken muß als das eines Ehrenmannes der deutschen Nation in Ehren gehalten werden. — Was seine theologische Stellung anlangt, so war ihm ächte Religiösität nur als christlicher Humanismus denkbar. Er war weder ein ausgeprägter Nationalist, noch ein Herzenstheologe wie Sailer; er ist überhaupt kein theologisches Ingenium, ja nicht einmal ein eigentlich wissenschaftlicher Geist. Schärfe und Tiefe — beides fehlte ihm ebenso wie eine gediegene Gelehrsamkeit. Dafür zeugt insbesondere sein Hauptwerk: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh., 4 Bde., Const. 1840, vorzugsweise in den einleitenden Partien; obschon die Arbeit sonst nicht ohne Verdienst ist. Von sonstigen Schriften erwähnen wir: Der Geist des Zeitalters, Zür. 1801; Ueber die Folgen der Säcularisation; Die Eintracht zwischen Staat und Kirche, herausgeg. von Beck, Aarau 1869; Die Reform der deutschen Universitäten, Const. 1833 (Würzb. 1866); Ueber die Bildung der gewerktreibenden Volksklassen, Const. 1833 (vgl. Elementarbildung des Volkes, Zür. 1814, 2. A. Const. 1835); Ueber den sittl. Einfluß des Romans, Const. 1826; Ueber den sittl. Einfluß der Schaubühne, Const. 1824 (25); Ueber Schwärmerei, Heilbr. 1832 f. (3. Aus. 1848); Die Kraft des Christenthums zur Heiligung, Const. 1833; Ueber die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit, Aarau 1836; Gott und die Welt, 2 Thle. Heidelb. 1857; dazu kommen eine Anzahl biblischer Betrachtungen, von denen 1861 mehrere zu St. Gallen neu aufgelegt wurden; Die christl. Bilder, ein Beförderungsmittel des christl. Sinnes, 2 Bde. Const. 1828 (1832); Gedichte, gesammelt 7 Bde. Suttg. 1834—54 und das Trauerspiel: Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen, 2. Aufl. Freib. 1863. — Die Lit. siehe bei Beck, Freiherr J. H. von W., Freib. 1862; Werner, Gesch. der kathol. Theol., Münch. 1866, S. 345 ff.; Schmid, Gesch. der kathol. Kirche Deutschlands I, 241 ff., Münch. 1872.

Wessobrunner Gebet. Das oberbairische Benedictinerstift Wessobrunn (Wezzinbrunnen, Wessofontium, monast. Wesbrunense u. dgl.), von der Legende als Stiftung dreier Brüder, Landfried, Waldram, Eiland, bezeichnet, geschichtlich auf Thassilo II. zurückgeführt (Mon. Boic. VII, 337), zeichnete sich früh, schon im 8. Jahrh., als Pflegestätte der Wissenschaft aus. Als erster Abt wird der Niederaltaicher Mönch Ilsung genannt; berühmte Namen sind später die der Nonne Diemud (Hefner, Oberbair. Archiv I, 355), des gelehrten Abtes Benedict (10. Jahrh.), des Chronisten Poppo (13. Jahrh.), des um Hebung der Bildung im Kloster verdienten Ulrich Stöckl (15. Jahrh.), des Archivars Stephan Leopolder (16. Jahrh.), des Historikers Célestin Leutner (vgl. dessen Historia monasterii Wessofontani, Augsb. und Freis 1753). Anfangs dieses Jahrh. wurde das Stift säculari sirt; der gegenwärtige Eigenthümer des Klostergutes ist Prof. Sepp. Unter den nach München gewanderten Handschriften des Klosters befindet sich ein für das Althochdeutsche wichtiges Sprachdenkmal aus dem 8. Jahrhundert, das „W. G." Dasselbe besteht aus 2 Theilen, von denen der erste in eigenthümlich alliterierenden Versen, der zweite in Prosa geschrieben ist. Inhalt: Das erfuhr ich unter den Menschen als der Weisheiten höchste, daß vor Schöpfung der Welt Gott und gottgleiche Geister waren (1. Theil). Gott, der du Himmel und Erde geschaffen, gieb mir an deine Gnade Glauben und guten Willen, Weisheit und Klugheit und Kraft, Teufeln zu widerstehen und das Arge abzuwerken und deinen Willen zu wirken (2. Theil). Der erste Theil scheint der Anfang eines älteren Schöpfungshymnus zu sein; der zweite findet sich auch in einer St. Emmeraner Handschrift des 9. Jahrh. mit lat. Uebersetzung. Das Ganze bewegt sich im biblisch-christl. Gedankenkreise (heidnische Reminiscenzen vermuthet Grimm in der deutschen Mythologie; Müllenhoff, De carm. Wessofontano, Berl. 1861, will 3 Theile unterscheiden und auch in dem prosaischen metrische Form nachweisen). Vgl. Grimm (W. u. J.), Die beiden ältesten Deutschen Gedichte, Kassel 1812; W. Wackernagel, Das W. G. und die Wessobr. Glossen, Berl. 1827; Rettberg, K.-Gesch. II, 813. Text aus W. Wackernagels Altd. Lesebuch auch in Baxmanns Art. bei Herzog, R.-E. XVIII, 7 abgedruckt.

Westen, Thomas von, der Missionar der norwegischen Lappen (Finnen) in den Nordlanden und Finnmarken, war geb. 1682 zu Drontheim. Unter ärmlichen Verhältnissen studirte er Medicin und nach dem Tode des Vaters Theologie. Nach Beendigung der Studien ward er kgl. Bibliothekar

Drontheim ohne Gehalt und 1710 Pastor zu ledoen. Das 1714 auf Anregung Christians IV. m Dänemark gestiftete Missionscollegium De omovendo cursu evangelii, dem W. durch trefnde Vorschläge bekannt geworden, berief ihn 1716 st zum Lector und Notar des Capitels zu Drontim und dann zum Vicar und Bevollmächtigten ter den Finnen (vgl. d. A. Lappland). In demben Jahreunternahm er, einem unwiderstehlichen range seines Herzens folgend, seine erste Misnsreise mit 2 Caplanen; unterwegs schlossen h ihm Propst Paus und der Schulmeister und ppenmissionar Isaak Olsen an. Er schiffte nach r Warangerbucht, durchwanderte West- und Ostnmarken und lehrte über die Nordlande zurück. eine Wirksamkeit war eine wahrhaft apostolische. : stationirte in Ostfinnmarken einen Caplan, lte Wanderlehrer an und nahm Lappenkinder it, die er zu Drontheim in seinem Hause unterchtete. Die fortgesetzten Intriguen des Bischofs rog und seines Sohnes, des Rectors, konnten die mwandlung der Drontheimer Domschule in eine lissionsschule nicht hemmen. 1718 unternahm W. e 2. Reise in Begleitung der Missionare Bistock, r dann unter Wessen und Ramen arbeitete, eltberg der bis 1721 in Warangen sich niederließ, achlew, der bis 1722 in Porsanger wirkte, und artin Lund, der Alten und Egeskal als Arbeitsld (bis 1729) wählte. W. nahm den alten Weg s zu den Nordmarken, brachte den Winter auf 19 in Herve bei einem Freunde zu und hattete i Frühjahr 1719 in Kopenhagen dem Könige ericht ab. Die Nordlande erhielten jetzt in Jungns, Overhalden in Helsaet einen ständigen Misnar; in Harjangen nahm 1721 der kräftige Jens ldal, der auch in Westeraalen, Loefstad und ollen predigte, die Arbeit auf. W. besuchte ihn f seiner 3. Reise, 1722, von der er körperlich sehr ducirt im Mai 1723 wieder zu Drontheim angte. Von hier suchte er noch die Lappen in toerdalen auf; die Wirksamkeit unter denen im tift Christiania wehrte ihm der Bischof Deichann. Er schriftstellerte jetzt (Grundzüge zur lissionsanstalt in Finnmarken, bei Knud Leem, eschr. der Lappen in Finnmarken, Koph. 1767; Anleisung für die Mission in den Nordlanden, 3 Bde.; is Manuscript einer finnisch-lappischen Missionsschichte, 1726 vollendet und 22 eigenhändig geriebene Folianten verwerthend, scheint verren zu sein; gedruckt ist es nie). Nach kleineren lissionsreisen 1724 und 1725 starb er 9. April 27. Christliche Freunde mußten die Kosten ines Begräbnisses bezahlen; denn der fromme, ilde, für die Ehre seines Heilandes glühend beisterte W. hatte für die Missionsarbeit Alles opfert, was er besessen. Er hinterließ eine ittwe und eine Stieftochter; der Gatte der letzteren, ammond, schrieb eine Nordische Missionsgeschichte koph. 1787), welche dem Aufsatze Rudelbachs über sern Gegenstand in Knapps Christoterpe (1833, 9 ff.) zu Grunde liegt.

Westerhemd, S. Weiser Sonntag

Westfälischer Friede wird der 1648 in den Städten Münster und Osnabrück zu Stande gekommene Friedensschluß genannt. Derselbe war durch die von den kriegführenden Mächten 15./25. Dezbr. 1641 in Hamburg vereinbarten Friedens-Präliminarien, welche 1644 von Reichswegen bestätigt wurden, eingeleitet. 1645 begannen dann die eigentlichen Friedensverhandlungen, zu Münster zwischen dem Kaiser und den auswärtigen Mächten (Schweden ausgenommen), und zu Osnabrück zwischen den Vertretern des Kaisers, der Reichsstände und Schwedens. Infolge dessen wurde das Friedensinstrument 1648 am 8. August zu Osnabrück, am 17. Sept. zu Münster vollzogen. Bestätigt wurde dasselbe durch den Reichsabschied von 1654. Die bereits erfolgte Abtrennung der Niederlande und Schweiz vom Reiche wurde definitiv anerkannt. Ebenso wurde die Hoheit Frankreichs über die Städte und Bisthümer Metz, Toul und Verdun bestätigt. Auch erhielt Frankreich den Elsaß und die Landgrafschaft Hagenau zugewiesen, jedoch vorbehaltlich der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe von Straßburg und Basel, der Reichsritterschaft und der freien Städte. Schweden wurde Pommern, das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden (die beiden letzteren als weltliche Herzogthümer und Reichslehen) zugetheilt. Die im Kriege fast aller ihrer früheren Grenzen beraubte Landschaft Hessen-Cassel wurde durch Zuwendung der Marburgischen Hälfte von Oberhessen, des Stifts Hersfeld und der Grafschaft Schaumburg hergestellt und vergrößert. Die territorialen Verluste, welche infolge dieser Arrangements die fürstlichen Häuser Brandenburg, Mecklenburg und Braunschweig-Lüneburg erlitten, wurden durch anderweitige Compensationen ausgeglichen. Im Uebrigen sollte der Stand der Dinge, wie er 1618 gewesen war, hergestellt werden, wobei jedoch bezüglich der einzelnen Länder vielerlei Ausnahmen (namentlich in Pfalz und Oesterreich zum Nachtheil der Protestanten) gemacht wurden. — Die kirchlichen Verhältnisse betreffend wurden der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede erneuert; jedoch mit dem Hinzufügen, daß als Verwandte der Augsburgischen Confession fernerhin auch die Reformirten (qui inter illos Reformati vocantur) gelten sollten. Auch wurde die Gleichheit der Rechte beider Religionsparteien (der kathol. und der protest.) im Prinzip anerkannt, und zwar nicht nur für die Reichsstände sondern auch für deren Landstände und Unterthanen. Bei dem Reichsgericht und den ordentlichen Reichsdeputationen sollten beide Religionsparteien in gleicher Zahl vertreten sein. Das Reichskammergericht insbesondere sollte mit 2 katholischen und 2 protest. Präsidenten versehen werden, und von den 50 Assessoren desselben sollten 24 dem protestantischen Bekenntniß angehören. Doch sollte bei allen Prozessen zwischen beiden Religionsparteien bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrath die gleiche Zahl katholischer und protestantischer Assessoren abstimmen. Jedoch in allen Religionssachen und da, wo Einzelne (nicht die Gesammtheit der Stände) in Betracht kämen, sollte nicht nach Stimmenmehrheit entschieden, sondern eine gütliche Auseinandersetzung versucht werden. Bezüglich des Eigenthumsrechtes an geistlichen Gütern (Bisthümern, Stiften, Klöstern, Präbenden, Hospitalien, Schulen 2c.) wurde der am 1. Januar 1624 faktisch bestehende Besitzstand als entscheidende Norm festgestellt (was bezüglich der unmittelbaren Stifte dem protestantischen Interesse ungünstig war). Bezüglich des Rechtes der Religionsübung wurde das jus reformandi der Territorialherrn im Allgemeinen anerkannt, jedoch mit der Beschränkung, daß diejenigen Evangelischen unter

katholischer, und diejenigen Katholiken unter evangelischer Landesherrschaft, welche das Recht der Religionsübung an irgend einem Tage des Jahres 1624 gehabt hätten, dasselbe auch fernerhin behalten sollten. Im Uebrigen sollte das jus reformandi der Landesherrn in Geltung sein. Doch sollte durchaus allen Angehörigen der kathol. oder der protest. Religion das Recht der Ausübung stiller Hausandacht gestattet, und Niemand im Reiche sollte um der kathol. oder protest. Religion willen von Zünften, Erbschaften, Hospitalien und christlichem Begräbniß ausgeschlossen sein. Im Falle freiwilliger oder unfreiwilliger Auswanderung sollte den Unterthanen jedenfalls zur Vorbereitung des Abzugs eine Frist von 3—5 Jahren vergönnt werden. Indessen sollten diese Friedensbestimmungen nur für die Lande der Reichsstände, nicht für die kaiserlichen Erblande gelten, — mit alleiniger Ausnahme Schlesiens, wo die vier Herzöge und die Stadt Breslau das Recht freier Religionsübung zugesichert erhielten. Allen übrigen Protestanten in Schlesien sowie den evangelischen Grafen und Herren in Oesterreich wurde nur die Befugniß eingeräumt, den evangelischen Gottesdienst in den Kirchen benachbarter Länder besuchen zu dürfen. — Die Jurisdiction der Bischöfe in den evangelischen Territorien wurde definitiv aufgehoben, dagegen die Landeshoheit der einzelnen Reichsfürsten anerkannt. Vgl. v. Meiern, Instrumenta pacis etc. praefatus est, Gött. 1738, fol.; die Urkunden der Friedensschlüsse zu Münster und Osnabrück nach authentischen Quellen, nebst den darauf bezügl. Aktenstücken, historischer Uebersicht ꝛc., Zürich 1848; v. Meiern, Acta pacis publica oder Westfäl. Friedenshandlungen und Geschichte, Hannover und Gött. 1734—1736; dazu die Register von Walther, 1740; Woltmann, Gesch. des westfäl. Friedens, Leipz. 1808, 2 Bde.; sonstige literarische Nachweisungen in Pütter, Literatur des Staatsrechts, B. II S. 420 ff. 492 ff. B. III S. 69 ff. B. VI (von Klüber), S. 128 ff. 420.

Westfalen. Mit diesem Namen wurde zur Zeit der Einführung des Christenthums in Deutschland der zwischen Weser und Rhein gelegene westliche Theil des damaligen Sachsenlandes, später, seitdem das Herzogthum Sachsen (1180) zersprengt war, ein dem Erzstift Köln zu Lehen gegebener Ausschnitt dieses Landes (welcher 1803 an Hessen-Darmstadt, und 1815 an Preußen fiel), und wird gegenwärtig eine aus dem seit 1180 bestehenden Herzogthum Westfalen und verschiedenen mit demselben vereinigten Territorien bestehende Provinz der preußischen Monarchie bezeichnet. — Nachdem Karl der Große die aus den drei Stämmen der Westfalen, der (zwischen Weser und Harz ansässigen) Engern, und der (zwischen Weser und Elbe wohnenden) Ostfalen bestehenden Sachsen bewältigt und zur Annahme des Christenthums gezwungen hatte, wurde sofort in dem weit ausgestreckten Lande derselben eine Anzahl von Bisthümern errichtet, und zwar in W. zu Münster und Osnabrück, in Engern zu Paderborn, Minden, Bremen und Verden, in Ostfalen späterhin zu Hildesheim, Halberstadt und Hamburg. Alle diese Bisthümer erlangten frühzeitig beträchtlichen Territorialbesitz und die Bischöfe wurden Landesherrn, welche dieselbe Landeshoheit besaßen, wie die Herzöge des Reichs. Unter den weltlichen Dynasten des Landes gewannen die Grafen von der Mark allmählich die hervorragendste Stellung, indem dieselben, ihren ursprünglich sehr bescheidenen Territorialbesitz durch glückliche Heirathen mehr und mehr erweiternd, 1521 zu Herzögen von Jülich-Cleve-Berg und Mark wurden und als solche zu den mächtigsten Fürsten des Reichs gehörten. In kirchlicher Beziehung ragte über ganz W. und Altenland freilich die alte Metropolitanstadt Köln bevor; allein seitdem Bonifazius IX. durch eine Bulle vom 15. Decbr. 1401 alle Unterthanen der Herzöge von Berg in allen weltlichen Civil- und Criminalsachen von der Competenz der geistlichen Gerichte eximirt hatte, und Eugen IV. 1444 die Lande des Herzogs von Cleve von aller Jurisdiction des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster freigesprochen hatte, erlangten die Herzöge von Jülich-Cleve allmählich so bedeutende kirchliche Rechte, daß das Sprichwort aufkam: Dux Clivensis est papa in terris suis. — Evangelische Anwanderungen erfuhr das kirchliche Leben W.s hin und wieder in folge mannigfaltiger Einwirkungen, welche vom Niederrhein her kamen (Waldensер; Joh. Tauler; Joh. Ruysbroek; Joh. Wessel; Brüder des gemeinsamen Lebens; Thomas von Kempen). Hierdurch wie durch die Wirksamkeit der Humanisten (Hermann von dem Busche, † 1534; vor Allen aber Rudolph von Langen, Domherr zu Münster, † 1519) wurde auch W. der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrh. aufgeschlossen. Auch hier drang vom Niederrhein her (wo seit 1525 Adolph Clarenbach zu Wesel als Reformator wirkte) in das Land herein. In Köln freilich wurde nach dem Sturz des evangelischen Kurfürsten Gebhard der kathol. Kultus durch Ernst von Bayern hergestellt, weshalb in der kölnischen Grafschaft Recklinghausen der Protestantismus erst unter dem Herzog von Aremberg (1802) und dem Großherzog von Berg (1811) Duldung finden konnte. Dagegen brach sich der Protestantismus in den unter der Kölner Diöcesangewalt stehenden weltlichen Territorien Bahn während des 16. Jahrh. überall Bahn. In der Grafschaft Mark wurde Lippstadt schon 1524, Soest nebst Börde seit 1526 evangelisch. Ebenso Dortmund 1562; die Grafschaft Hohen-Limburg seit 1570. Witgenstein wurde von Hessen aus evangelisirt. Das Fürstenthum Möns schloß sich 1560 der Reformation an; in der Reichsabtei Werden und in der Herrschaft Essen und Recklinghausen erlangten die Evangelischen um dieselbe Zeit das Recht freier Religionsübung. Im Bisthum Münster erhielt sich der seit 1523 hervorgetretene Protestantismus trotz der Wiedertäuferei bis zum Ende des Jahrh., wo Ernst von Bayern denselben mit Hülfe der Jesuiten ausrottete. Auch in den unter der Jurisdiction des Bischofs von Münster stehenden weltlichen Territorien (Reichsherrschaft Gehmen, Grafschaft Steinfurt, Bentheim, Lingen) wurde der Protestantismus im Laufe des 17. Jahrh. wieder mehr oder weniger zurückgedrängt. Nur in der Grafschaft Tecklenburg und in der Herrschaft Rheda (seit 1534) erhielt sich derselbe unverkümmert. In der Diöcese Paderborn ist er seit 1527 heimisch geworden und trotz fast ununterbrochen andauernder Bedrückung zu großer Verbreitung gekommen. Doch erfolgte 1585 eine seitens der bischöflichen Curie eifrigst betriebene Gegenreformation, welche 1611 mit der gänzlichen Ausrottung des Protestantismus im Lande endete. Im Bisthum Osnabrück wurde die namentlich seit 1623 hervortretende

Gegenreformation durch das Einschreiten der Schweden aufgehalten, weshalb hier schließlich eine Regelung der Verhältnisse nach dem (den Katholiken günstigen) Normaljahr 1624 erfolgte. In Hörter hatten die Evangelischen bis 1620 freies Religionsexercitium; von da an begann eine fortdauernde Verfolgung der Evangelischen, so daß dieselben seit 1674 nur noch Eine Kirche in Besitz behielten. Glücklicher war dagegen der Protestantismus in der Diöcese Minden, wo die Katholiken da das Land 1648 unter brandenburgische Herrschaft kam) nur in der Stadt Minden ihren Kultus aufrecht erhalten konnten. Am freiesten freilich konnte sich der Protestantismus in den Territorien der Herzöge von Jülich-Cleve ausbreiten und befestigen, wo der Herzog Johann III. von Anfang an eine Reformation der Kirche wenigstens im Erasmischen Sinne anstrebte und die reformatorische Bewegung auf keine hierarchische Gegenwirkung traf. Allerdings wurde dieselbe seitens der Landesherrschaft im Allgemeinen auch nicht begünstigt; woher es kam, daß die Gemeinden in der Grafschaft Mark, indem sie sich dem Protestantismus anschlossen, in der Besetzung ihrer Pfarreien und in der Regelung ihrer kirchlichen Verhältnisse ganz selbständig vorgingen. Daher bildeten sich hier von Anfang an Gemeindevorstände, welche das Recht der Pfarrwahl ausübten und allmählich zu eigentlichen Presbyterien wurden. Gleichzeitig gestaltete sich am Niederrhein durch massenhafte Einwanderung aus Holland (1553, 1566) ein reformirtes Kirchenwesen, mit einer presbyterialen und synodalen Organisation. Als nun 1609 das Fürstenhaus Jülich-Cleve ausgestorben und infolge dessen Cleve-Mark unter Brandenburgische Herrschaft gekommen war, schlossen sich alsbald (1610 und 1611) die reformirten und die lutherischen Gemeinden in Jülich, Cleve, Berg und Mark zu Einem reformirten und Einem lutherischen Organismus zusammen, welche von da an sich selbst regierten. Die reformirte Kirche stellte 1662 eine vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg genehmigte Kirchenordnung auf, welcher 1687 auch eine Kirchenordnung für die lutherische Kirche nachgebildet wurde. Dieser Verfassungsstand der reformirten und der lutherischen Kirche der vier Länder (von denen hier nur die Grafschaft Mark in Betracht kommt) erhielt sich im Ganzen unverändert bis zum Anfange des 19. Jahrh. Als aber das linke Rheinufer unter französische Herrschaft kam, hörten hier die Synoden sofort auf, indem an ihre Stelle Consistorien nach französischem Schnitt traten. Hernach (im Großherzogthum Berg seit 1806 und 1807) ging die alte Kirchenverfassung auch auf der rechten Seite des Rheins zu Grabe; nur in der Grafschaft Mark blieb die presbyteriale Synodalverfassung in altherkömmlichem Gange. Im J. 1812 (7.—9. Juli) beging die Mark in der Kirche zu Hagen mit großer Celebrität die Jubelfeier des 200jährigen Bestandes ihrer Synode. Zur Zeit der Bildung der preußischen Provinz W. besaß daher die evangel. Kirche derselben eine zwiefache Verfassung, nämlich in der Mark presbyteriale Synodalverfassung und in allen übrigen Theilen Consistorialverfassung. Nun machte man damals in Berlin daran, im ganzen Umfange der evangel. Kirche des Königreichs presbyteriale und synodale Einrichtungen ins Leben zu rufen. Den ergangenen königlichen Anordnungen gemäß wurden daher in den Jahren 1817 und 1818 in allen Provinzen Kreissynoden gehalten, auf welche 1819 auch Provinzialsynoden nachfolgten. Unter diesen gewann die am 1. Sept. 1819 zu Lippstadt eröffnete (erste) Provinzialsynode W.s entscheidende Bedeutung. Es war damals nicht die Absicht des staatlichen Kirchenregiments zu Berlin, der evangel. Kirche in den zu errichtenden Synoden Organe kirchlicher Autonomie zu gewähren; im Allgemeinen dachte man nur Geistlichkeitssynoden mit blos berathender Autorität ins Leben zu rufen. Aber so freudig und so energisch traten in Lippstadt die Abgeordneten der (seit 1817 zu Einer Gesammtsynode vereinigten) lutherischen und reformirten Gemeinden der Mark für ihre uralte Kirchenverfassung ein, daß die Staatsregierung zunächst ihre Projekte ganz fallen ließ und daß sie schließlich eine der Märkischen Kirchenverfassung nachgebildete Kirchenverfassung entwarf, welche unter dem 5. März 1835 als „Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz W. und der Rheinprovinz" publizirt wurde. Zufolge derselben hat jede Gemeinde der beiden Provinzen ihr aus dem Pfarrer und Kirchenältesten bestehendes Presbyterium, neben welchem in allen über 200 Seelen zählenden Gemeinden zur Erleichterung der kirchlichen Administration noch eine Gemeindevertretung besteht. Eine Anzahl von Ortsgemeinden bildet die Kreisgemeinde, welche ihr Presbyterium in der Kreissynode hat. Dasselbe wird von den Pfarrern und abgeordneten Gemeindeältesten gebildet und von dem auf 6 Jahre gewählten Superintendenten geleitet. Das Presbyterium der gesammten Provinzialkirche ist die Provinzialsynode, welches aus den Superintendenten der Provinz, sowie je einem deputirten Pfarrer und deputirten Aeltesten aus jeder Kreissynode besteht. Der Generalsuperintendent der Provinz hat an den Provinzialsynoden, welche ihr Moderamen frei erwählen, nur als Vertreter des staatlichen Kirchenregiments Theil zu nehmen. Außerdem wohnt den Provinzialsynoden ein Vertreter der theologischen Facultät zu Bonn bei. — In dieser Kirchenordnung erscheint also die presbyteriale Organisation der Gemeinden als der eigentliche Grundstein der ganzen Kirchenverfassung. Früherhin, in den Jahren 1817, hatte die Staatsregierung eine durch presbyteriale und synodale Elemente modifizirte Consistorialverfassung projectirt; für W. und Rheinland war aber jetzt eine durch das consistoriale Element modifizirte presbyteriale Synodalverfassung hergestellt. Im Allgemeinen konnte daher die Kirchenordnung als eine glückliche Verjüngung der alten Verfassung angesehen werden. Indessen litt dieselbe doch an Mängeln, welche sich im Laufe der Zeit als wirkliche Schäden fühlbar machen mußten. Vor Allem war es zu beklagen, daß die in der Kirchenordnung angestrebte Ausgleichung und Vermittlung des presbyterial-synodalen und des consistorialen Systems nicht erreicht war. Das staatliche Kirchenregiment war ohne alle organische Vermittlung in den synodalen Organismus mitten hinein oder vielmehr über denselben gestellt, in welchem es als ein fremder Körper erschien, gegen den das gesunde kirchliche Synodalleben (um seiner Selbsterhaltung willen) nothwendig reagiren mußte. Und dabei war es nicht das reine Consistorialsystem, welches mit der presbyterialen und synodalen Verfassung der Kirche ohne innere Vermittlung äußerlich zusammengeschmiedet war, sondern eine Mischung con-

ſiſtorialer und territorialiſtiſcher Einrichtungen. Conſiſtorien und Regierung waren die Organe des Miniſteriums zur Verwaltung der Kirche; daher gingen in der Kirchenordnung Kirchliches und Staatliches in trüber Miſchung durcheinander. — Unabläſſig war daher das Beſtreben der beiden Provinzialkirchen dahin gerichtet, eine Reinigung der Kirchenordnung von den ihr anhaftenden fremden Elementen herbeizuführen, und eine autonome Kirchenverfaſſung zu erlangen, welche ausſchließlich auf dem presbyterialen Synodalprinzip beruhe. In dieſem Sinne wurde auf außerordentlichen Verſammlungen der beiden Provinzialſynoden 1849 eine „revidirte Kirchenordnung" ausgearbeitet, worin die Kirche in voller Unabhängigkeit von der Staatsgewalt als eine ſelbſtändige, ihre Gewalt in ſich ſelbſt tragende freie Gemeinſchaft und Lebensordnung hingeſtellt war. Dieſe Umarbeitung der Kirchenordnung erhielt jedoch die Genehmigung des Königs Friedrich Wilhelms IV., dem dieſelbe ganz und gar widerſtrebte, nicht. Eine Reihe von Einzelbeſtimmungen, welche in der „revidirten Kirchenordnung" aufgeſtellt waren, wurde freilich von dem König gutgeheißen und in die Kirchenordnung aufgenommen; aber bis zur Stunde iſt in der rheiniſch-weſtfäliſchen Kirche der Mißklang zu vernehmen, in welchen die ſeit ſo vielen Jahrzehnten immer von Neuem angeregten Hoffnungen und Beſtrebungen derſelben bezüglich ihrer Verfaſſung auslauteten. — Als ein Segen des der evangeliſchen Kirche in W. und Rheinland eignenden Verfaſſungslebens darf zweierlei hervorgehoben werden: 1. in keinem Theile der evangeliſchen Kirche Deutſchlands hat die Union, die Gründung des kirchlichen Lebens auf die den beiden proteſtantiſchen Confeſſionen gemeinſamen Grundwahrheiten, ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, als in Rheinland und W.; und 2. nirgends haben die Intereſſen des praktiſch-kirchlichen Lebens eine ſo opferwillige Pflege gefunden als eben hier. — Die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche W.s ſind durch die Circumſcriptionsbulle des Papſtes Pius VII. De salute animarum vom 21. Juli 1821 geordnet worden. Danach beſtehen in der Provinz W. die beiden Diöceſen Münſter und Paderborn, deren Biſchöfe Suffragane des Erzbiſchofs von Köln ſind. Das Bisthum Münſter umfaßt außer dem Regierungsbezirk Münſter noch den nördlichen Theil des rheiniſchen Regierungsbezirks Düſſeldorf und die katholiſchen Bezirke des Großherzogthums Oldenburg. Zur Diöceſe des Biſchofs von Paderborn gehören die weſtfäliſchen Regierungsbezirke Minden und Arnsberg, ſowie der ſächſiſche Regierungsbezirk Erfurt und die katholiſchen Gemeinden des Regierungsbezirks Magdeburg. — Vgl. Nettberg, Kirchengeſch. Deutſchlands, B. II. S. 394 ff., 382 ff., 404 ff., 415 ff. v. Haeſtens, Ueberblick über die niederrheiniſch-weſtfäliſche Territorialgeſch. bis zum Anfang des 15. Jahrh., in der Zeitſchr. des Bergiſchen Geſchichtsvereins von 1865; Jacobſon, Geſch. der Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und W.; Göbel, Geſchichte des chriſtlichen Lebens in der rheiniſch-weſtfäl. evang. Kirche; Scotti, Cleve-Märkiſche Geſetze; Berg, Reformationsgeſch. der Länder Jülich ꝛc.; Laspeyres, Geſch. der Verfaſſung des Landes alle 1840; Seibertz u. A., Beiträge zur Geſch. W.s, Paderb. 1866; Heppe, Geſchichte der evangel. Kirche von Cleve-Mark und der Provinz W., Iſerlohn 1867; Heppe, Geſch. der evangel. Gemeinden der Grafſchaft Mark und der benachbarten weſtfäliſchen Bezirke, Iſerlohn 1870; Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums in W., Paderb. 1872; Tobien, Denkwürd. aus der Vergangenheit W.s, Elberf. 1872 f.; Hugues, Die Conföderation der ref. Kirchen in Niederſachſen, Celle 1873; Müller, Kirchen-Ordnung für Rheinl. u. W., Barmen 1873; Zeitſchr. des (weſtfäl.) Vereins für vaterländ. Geſch. u. Alterthumskunde (Münſter 1873: Bd. 31 erſch.); Weſtfäl. Urkundenbuch (Fortſetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae), Münſter 1872: Bd. III, 1. erſch. Auch vgl. die Art. Mark und Jülich.

Weſtgothen. S. Gothen.

Weſtindien, die Inſelwelt vor dem Mexicaniſchen Meerbuſen, etwa 4600 Quadratmeilen Land mit etwas über 4 Millionen Menſchen enthaltend, wovon $^2/_3$ Weiße, der Reſte Neger und Malaien, ein Reſt Caraiben auf Trinidad und eine Anzahl chineſiſcher Kulis. Von den Weißen bilden Spanier die Hälfte, in die zweite Hälfte theilen ſich Engländer und Franzoſen bis auf einige wenige Holländer, Dänen, Schweden, und vereinzelte Einwandrer aus andern Ländern. Die Entdeckung Guanahanis durch Columbus 1492 erſchloß dieſe Gegenden der ſpaniſchen Eroberung. Man fand zwei Stämme vor, die ſchwächeren Arawakken und die kräftigen Caraiben; aber ſchon zu Anfang des 17. Jahrh. waren beide faſt völlig vertilgt; Kriege untereinander und mit den Europäern, die eingeſchleppten Blattern und der ſpaniſche Druck hatten ſie vernichtet. Der Import von Negerſclaven mußte die Lücken ergänzen, und Spanier, Franzoſen und Engländer wetteiferten in dieſem Handel. Am beſten hatten es die Neger bei den Spaniern, am ſchlechteſten bei den Franzoſen. Die Spanier hatten in der kurzen Zeit ihrer Alleinherrſchaft in St. Domingo, Portorico und Cuba Biſthümer eingerichtet. Mit dem Ende des 16. Jahrh. verfielen die ſpaniſchen Colonien, während den Spaniern beſonders in den Flibuſtiern (engl. und franzöſ. Abenteurer, die ſich 1625 auf St. Chriſtoph zu einem Seeräuberſtaat organiſirten, ſpäter beſonders auf Tortuga bei St. Domingo) unerwünſchte Peiniger erwuchſen. Aber im 17. Jahrh. machten auch die andern europäiſchen Seemächte Eroberungen in W. und coloniſirten raſch die verödeten Eilande. Spanien behielt der Hauptſache nach die Generalcapitanate Cuba und Portorico; England nahm Jamaica (Flibuſtier Penn, 1655), die Bahama-Inſeln (1666 von den Spaniern verlaſſen, 1718 den Flibuſtiern abgenommen, 1781—83 bis zum Verſailler Frieden wieder ſpan. Beſitz) mit den Turk- und Caikosinſeln, die kleinen Antillen: Trinidad (1797 und definitiv im Frieden von Amiens 1802), die Windward-Inſeln (Barbadoes 1625; Tabago 1763—1783, dann 1814, vorher ſchon im Anfang des 17. Jahrh., worauf die Inſel der Zankapfel zwiſchen Niederländern, Spaniern und zuletzt ſiegenden Franzoſen geworden; Grenada 1762, vorher ſeit 1650 franzöſiſch, mit den Grenadillen; St. Vincent 1763, vorher von den Engländern und Franzoſen ſeit 1720 den Caraiben abgenommen; St. Lucia 1814, bis 1762 gemeinſchaftl. Beſitz der Engländer und Franzoſen, dann den

eßteren gehörig) und die Leeward-Inseln (Antigua 1640; Barbuda 1630; Montserrat 1632; Dominica 1763 von den Franzosen, welche 1730 die vorher „neutrale“ Insel den Caraiben nahmen, abgetreten; St. Christoph oder Kitts 1713, seit 1625 den Filibustiern gehörig; Nevis 1628; Anguilla 1650; Tortola 1660, früher holländisch; Virginische Inseln, die doch zum Theil spanisch, zum Theil jüngst von den Dänen an Nordamerika abgetreten); Frankreich erhielt namentlich Martinique (1635), Guadeloupe (1635) und den Norden von St. Martin (1638 unter Franzosen und Niederländern colonisirt, 1648 getheilt), dazu kleinere Gruppen; — die ersten Eroberer waren meist Filibustier, welche den Besitz in die Hände ihrer Nation ablieferten. Die Niederländer wurden Herren von Curaçao (1634, definitiv im westfäl. Frieden, und wieder, nach der engl. Eroberung 1807, im Pariser Frieden), St. Eustache (1632), dem Süden von St. Martin und Saba; die Dänen besitzen noch von den Virginischen Inseln St. Croix (1640 von Filibustiern besetzt, 1650 von den Spaniern an die Engländer, von diesen an die Franzosen und von ihnen 1733 an die Dänen verkauft), und St. Jean (17. Jahrh.), da sie das seit 1671 verwaltete St. Thomas 1868 an Nordamerika verkauft haben. Erst 1784 erwarben die Schweden das Inselchen St. Barthélemy, noch später kam die Insel Margarita nebst ein paar kleineren Inselchen an Venezuela. Ein eigenes Schicksal hatte St. Domingo (einst Hispaniola, jetzt Hayti), wo sich im Norden und Nordwesten im 17. Jahrh. Franzosen niederließen; Spanien bestätigte ihnen 1697 ihren Besitz, aber nach der Negeremancipation 1794 machten sich die Neger unabhängig (Toussaint l'Ouverture 1801), die es nach dem Siege der Franzosen 1802 letzteren 1803 unter Dessalines (Jacob I., seit 1804; ermordet 1805) aufs Neue nahmen. Es entstanden 1808 zwei Staaten, ein Mulatten- und ein Negerstaat, beide 1820 unter Boyer vereinigt, der 1822 auch den von Spanien besessenen, 1795—1808 an Frankreich abgetretenen Theil dazu eroberte. Aus der Revolution von 1843 ging die Weißenrepublik Dominica (1861—65 spanisch), daneben 1849 das Kaiserreich des Negers Soulouque (Faustin I.) und aus dessen Sturze 1859 durch den Mulatten Geffrard wiederum die Republik hervor. — Die Sclaverei in den britischen Colonien ist seit 1834 gänzlich aufgehoben; alle ehemaligen Sclaven sind seit 1838 frei. In den dänischen Colonien ist die Aufhebung 1847, in den französischen 1848, in den niederländischen und schwedischen neuerdings erfolgt; in den spanischen erst 1870. Freilich ist die Lohnarbeit der Schwarzen wie der Kulis vielfach nichts besseres als Sclaverei. — Spanien hatte im Verlaufe der Zeit in seinem Antheile die Bisthümer Cuba (St. Jago) und St. Domingo zu Erzbisthümern erheben lassen; unter dem letzteren stand das Bisthum Portorico, für das erstere war im Laufe des 18. Jahrh. noch das Suffraganbisthum Havanna begründet worden (in der Kathedrale seit 1794 die Gebeine des Columbus). Das Erzbisthum St. Domingo ging in der Revolution unter, und die unter Boyer eingeleiteten Verhandlungen (mit Bischof Rosati von St. Louis), statt eines Generalvicars, den man bisher hatte zulassen wollen, einen Bischof auf die Insel zu bringen und ein Concordat zu schließen, wurden durch Boyers Sturz unterbrochen; und als in Dominica ein Erzbischof eingesetzt wurde, mußte derselbe schon 1853, da er den Eid auf die Constitution verweigerte, wieder weichen; doch ist jetzt der Stuhl wieder besetzt. In dem Negerstaat verhandelte Faustin I. mit dem von Pius gesandten Bischof Spaccapietra erfolglos. Die herrschende Religionsfreiheit hatte inzwischen der protestant. Mission Raum geschafft, bis unter Geffrard ein Erzbisthum errichtet und der Katholizismus wieder zur Volksreligion erklärt wurde. Uebrigens nimmt hier neuerdings unter den Negern der national-heidnische Vodu-Dienst überhand, welcher mit Schlangenanbetung, unzüchtigen Tänzen, Gelagen und Opfern (selbst Menschenopfern, mit Cannibalismus verbunden) auftritt; doch schreiten die Behörden dagegen ein. Die Franzosen begnügten sich mit apostol. Präfecturen; indeß hat Guadeloupe seit 1850 einen Bischof (in Basse-Terre), ebenso Martinique. Auf den protestantischen Besitzungen ging der Katholizismus fast gänzlich unter. In Britisch-W. blieben Katholiken in St. Vincent, Dominica, St. Lucia und Grenada, besonders aber in Trinidad. Einen neuen Aufschwung nahm hier der Katholizismus mit der Katholikenemancipation 1829. Gregor XVI. gründete 2 apostol. Vicariate, von denen das eine Trinidad und die engl. (und dänischen) kleinen Antillen, das 2. Jamaica, die Bahamainseln (und die Colonie Balize in Honduras) zu besorgen bekam. Von Jamaica aus besorgten Jesuiten die Mission, von Trinidad kathol. Priester, welche Zuzug aus dem irischen Missionshaus, Frankreich und Spanien erhielten, und die Mission war so erfolgreich, daß Pius IX. 1850 eine englisch-westindische Kirchenprovinz schuf: Erzbisthum Puerta de Espana auf Trinidad (Tabago, Grenada mit Grenadillen, St. Vincent, St. Lucia) mit Suffraganbisthum Roseau auf Dominica (Montserrat, Kitts, Antigua, Nevis, dazu St. Eustache, St. Croix, St. Jean, St. Thomas). Barbadoes und die zunächstliegenden Inseln kamen unter das apostolische Vicariat von Engl.-Guyana. Die engl. Hochkirche erhielt Bisthümer (1823) auf Jamaica, Barbadoes und später auf Trinidad. 1870 hat das Ständehaus von Jamaica übrigens die Trennung von Staat und Kirche decretirt; die anglikanische Kirche, welche damit die beträchtlichen Staatszuschüsse verlor, hat sich nun auf das Freiwilligkeitsprincip gegründet. Die protestant. Neger-Mission hat in Englisch-W. ihr Hauptfeld. 1732 schon gingen Leonhard Dober und David Nitschmann von der Brüdergemeinde nach St. Thomas, und die Brüder begründeten Stationen in St. Croix (1733), St. Jean und Jamaica (1754), Antigua (1756) Barbadoes (1765), Kitts (1777), Tabago (1789) ꝛc. Ihnen folgten die Methodisten, welche von Antigua aus (Dr. Thomas Coke, 1786), außerordentliche Erfolge (1811 auf 15 Inseln 27 Missionen) erzielten und von hier aus ihren Muth in Bekämpfung der Sclaverei sogen (1784 schlossen sie alle Sclavenbesitzer aus ihrer Gemeinschaft aus). Freilich hemmte dafür der Haß der Sclavenbesitzer ihre Bestrebungen bis zur Sclavenemancipation nach Möglichkeit. Aber W. ist noch immer ihr Hauptarbeitsfeld. 1814 kamen die Baptisten dazu, welche schon 1831 bei 24 Stationen hatten, aber nicht minder für die Negersache zu leiden hatten (Miss. Knibb, nach 1831). Die britische Missionsgesellschaft knüpfte

1819 in Antigua an, warf sich aber seit 1823 auf Jamaica, Barbadoes und Trinidad und zog in den 40er Jahren, als die Hauptarbeit gethan war, ihre Missionare zurück. Die Mission auf den Bahama-Inseln ist blos von Protestanten betrieben worden. Von den holländischen Inseln hat Curaçao einen eigenen katholischen apostol. Vicar erhalten. Im Ganzen zählen die Katholiken etwa 3 Mill. Angehörige ihrer Kirche in W. — Vgl. Southey, History of the West-Indies, 3 Bde., Lond. 1827; Meinicke, Versuch einer Gesch. der europ. Colonien in W., Weimar 1831; Montgomery-Martin, The history, geography and statistics of the West-Indies, 5 Bde., Lond. 1834 f. Dazu die Missionslit. und Michelis bei Wetzer u. Welte **XI**, 897 ff.

Westminster-Synode, Westminster Assembly of Divines, ist eine von dem langen Parlament (1640–52) niedergesetzte Commission zur Ordnung und Neubegründung des englischen Kirchenwesens, wobei die reformatorischen Grundsätze, in puritanisch-calvinischem Gegensatze zu dem episcopalen Anglicanismus zur Geltung gebracht, also in der Kirche Englands eine zweite Reformation bewerkstelligt werden sollte. Die schottische Kirche, welche man einlud, nachdem sie soeben die Solemn League and Covenant angenommen (s. d. A. Schottland) und der Synode nach ihrer Eröffnung eingesandt hatte, betheiligte sich an den Arbeiten der Synode durch eine Delegation (5 Geistliche, 3 Laien), und durch sie erhielt der puritanische Presbyterianismus um so mehr Einfluß, als fast alle vom Parlament berufenen bischöflich gesinnten Theologen sich durch ein Verbot des Königs Karl, 22. Juni 1643, vom Eintritt abhalten ließen. Zu der Synode hatte das Parlament 121 Geistliche und 30 Laien eingeladen und ließ die Verhandlungen 1. Juli 1643 durch den Synodalpräsidenten Dr. Twisse in der Westminster-Abtei zu London, im Beisein beider Häuser, eröffnen; die Theilnehmer mußten zuvor geloben, in Sachen der Lehre nichts, was nicht mit dem Worte Gottes nach eigenster Ueberzeugung übereinstimmte, in Sachen der Disciplin nichts, was nicht der Ehre Gottes und dem Frieden und der Wohlfahrt der Kirche diene, vertreten zu wollen. Die Frucht der Synodalarbeiten, welche bis zum 22. Febr. 1648 dauerten (1163 Sitzungen), waren die Westminster Confession of Faith, ein großer und ein kleiner Katechismus, eine Agende (The Directory for the Public Worship of God) und eine Kirchenordnung (Form of Presbyterial Church Government and of Ordination of Ministers), welche sämmtlich (der disciplinare Theil mit einigen Modificationen) vom Parlament gebilligt und als Landesgesetze zur Durchführung bestimmt wurden. Das Bekenntniß läßt scharf und klar den calvinischen Typus erkennen, und zwar in der Form der damals in der reformirten Kirche zur Herrschaft gekommenen föderal-theologischen Anschauungsweise. Der vielgebrauchte kleine Katechismus (The Shorter Catechism) ist eine einfache katechetische Darlegung der im Bekenntniß enthaltnen Lehre. Doch wird in der Entwicklung der Prädestinationslehre das decretum reprobationis nicht erwähnt (was freilich nicht als eine Milderung des calvinischen Dogmas aufgefaßt werden darf). Wie nun beide Schriften in England fernerhin an die Stelle der 39 Artikel treten sollten, so wurde dem Common Prayer Book die Agende entgegengesetzt, welche die allgemeinsten Umrisse für die Form des Gottesdienstes giebt. Die Kirchenordnung adoptirte die schottische presbyteriale Synodalverfassung (gegen Episcopalisten wie Fealtly und die anfänglichen Vermittlungsvorschläge des nicht direkt betheiligten Usher, gegen die Independenten wie Goodwin und die Erastianer, welche unter Lightfoots und Seldens Leitung die Herrschaft des Staates über die Kirche forderten; ein Aufsichtsrecht des Staates hatte das Bekenntniß in Cap. 23, Art. 3 ausgesprochen). — Der Sieg der Independenten unter Cromwell, und die folgende Restauration der bischöfl. Kirche in England unter den Stuarts hat den Zweck der W.-S., die Herbeiführung einer kirchlichen Conformität in England und Schottland, vereitelt; nur in der schottischen Kirche und bei den Presbyterianern Englands und Amerikas (die dogmatischen auch bei den Independenten) sind ihre Arbeiten bis heute in anerkannter Geltung. Mit der Auflösung des langen Parlaments durch Cromwell, 25. März 1652, löste sich auch die Synode, welche schließlich als eine Art Examinations- und Ordinationsbehörde ein kümmerliches Dasein gefristet, von selbst auf. — Vgl. A History of the Westminster Assembly of Divines, Philad. 1841; Hetherington, History of the Westminster Assembly of Divines, New-York 1856 und dazu Dan. Neal, History of the puritans III, c. 2—10.

Westphal, Joachim, eine der unerfreulichsten Erscheinungen der lutherischen Streittheologie des 16. Jahrh., geb. 1510 (1511) in Hamburg als Sohn eines Zimmermannes, in Lüneburg und seit 1527 auf der Universität Wittenberg unter Luther und Melanchthon gebildet (hier wurde er Magister), ward auf Melanchthons Empfehlung 1532 Rector am Hamburger Johanneum, studirte dann 1534 in Wittenberg und, durch die Pest vertrieben, 1535 in Jena, auch in Erfurt, Marburg, Straßburg, Heidelberg, Tübingen, Basel, Leipzig und docirte und predigte hierauf in Wittenberg, wo ihn 1541 der Ruf zum Prediger an der St. Katharinenkirche in Hamburg traf (einen gleichzeitigen Ruf an eine Rostocker Professur lehnte er ab). 1562—71 Superintendenturverweser, dann selbst Superintendent, starb er 16. Jan. 1574. Als eifriger Flacianer trat er zunächst gegen das Leipziger Interim und gegen Melanchthons Auffassung der Adiaphora auf: Historia vituli aurei Aaronis, Magdeburg 1549; Explicatio generalis sententiae, quod e duobus malis minus eligendum sit, Hamb. 1550 (vgl. auch die Vorstellungen des Hamburgischen Ministeriums an Melanchthon aus dieser Zeit). Dann gab er mit Aepin das Gutachten: Responsio Ministrorum ecclesiae Christi quae est Hamburgi et Luneburgi etc., Magdeb. 1553, an Albrecht von Preußen in Sachen der Osiandrischen Rechtfertigungslehre ab (die leicht zu der katholischen justitia infusa führe). In dem Aepinischen Streit tritt er nicht weiter hervor (seine angebliche Entsetzung 1551 scheint ein Irrthum zu sein); dagegen dürfte das Hamburgische Gutachten in der Sache Majors, welches diesen verurtheilte, von W. herrühren. Mit der ganzen Wuth der damaligen Streittheologie führte er dann seit 1552 einen Kampf gegen die „Sacramentirer", speciell durch Laskys (den er in des Aepinus Hause kennen gelernt) Wirken in England veranlaßt: Farrago confuseanarum et inter se dissidentium opinio-

um de coena Domini ex Sacramentariorum libris congesta, Magdeb. 1552; Recta fides de coena Domini ex verbis Apostoli Pauli et Evangelistar. demonstrata, Magdeb. 1553, — welche Schriften durch W.s wüste und erbarmungslose Hetzereien gegen den mit seiner Gemeinde flüchtig in der deutschen Küste umherirrenden Lasky ihren praktischen Commentar erhielten und von Calvin in einer Gegenschrift, besonders aber in der Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de Sacramentis etc., 1554, eine gründliche Abfertigung fanden. Mittlerweile aber hatte W. 1554 eine neue Brandschrift: Collectanea sententiarum D. Aur. Augustini de Coena Domini etc. (Regensb. 1555) fertig, schrieb sofort gegen Calvin: Adversus cujusdam Sacramentarii falsam criminationem etc., Frankf. 1555, forderte vom Frankfurter Magistrat die Vertreibung der aufgenommenen Reformirten Laskys (vgl. Apologetica responsio ad Sacrament. cujusdam epist. 1558), richtete gegen Laskys Forma ac ratio tota ecclesiastici ministerii, 1555, und Purgatio Ministrorum in ecclesiis peregrinis etc., Bas. 1556: Responsio ad scriptum Joannis a Lasco etc., 1557, gegen Calvins Secunda defensio piae et orthodoxae de Sacramentis fidei, 1556: eine Epistola qua breviter respondet etc., 1557 (auch Bullinger hatte eine Apologetica expositio in der Sache geschrieben, Zür. 1556), sammelte von einer Anzahl norddeutscher Städte Bekenntnisse über das Abendmahl und ertheilte über die Frage, ob Lasky und Calvin auf dem Grunde der Augustana in der Sache ständen veröffentl. als Confessio fidei de Eucharistiae sacramento, Magdeb. 1557); ließ weiter gegen Lasky: Justa defensio adversus insignia mendacia Joannis a Lasco, Straßb. 1557, gegen Calvin: Clarissimi Viri Philippi Melanchthonis Sententia de Coena Domini, Hamburg 1557 und auf dessen Ultima admonitio etc. im folgenden Jahre: Confutatio aliquot enormium mendaciorum Joann. Calvini etc. und Apologia Confessionis de Coena Domini folgen, erhielt aber nur noch von Beza (De Coena Domini plana et perspicua tractatio, 1559) und Lasky (Responsio ad virulentam calumniisque ac mendaciis consarcinatam hominis furiosi Joachimi Westphali etc. 1560) Antworten. Uebrigens hatte W. auch mit seinem Superintendenten von Eitzen Streitigkeiten und wurde in die Kämpfe Heßhusens als dessen Gesinnungsgenosse verwickelt. In den Flacianischen Streitigkeiten hat er zwischen Flacius und Andreä zu vermitteln gesucht, besonders bezüglich des von Letzterem entworfenen Braunschweigischen Bekenntnisses, und sich des verketzerten Selnecker angenommen. Um die Hamburgische Kirche hat er sich Verdienste erworben; Armenstiftungen und Stipendien erhalten seinem Namen noch heute ein dankbares Gedächtniß. — Verzeichniß der Schriften W.s in Mollers Cimbria literata III, 648 ff. Sonst vgl. Neudecker bei Herzog, R.-E. XVIII, 57 ff.; eine ziemlich gefärbte Apologie W.s ist die sonst auf tüchtigen Studien ruhende Schrift von Mönckeberg: Joach. W. und Joh. Calvin, Hamb. 1865. Mit derselben ist zu vergleichen: Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus B. I und II (s. das Namensverzeichniß zu B. IV), Marburg 1852 ff.

Wetstein (eigentlich Wettstein, lateinisirt Wetstenius, was die übliche deutsche Schreibung veranlaßte), Joh. Jakob, als Sohn eines Geistlichen an St. Leonhard zu Basel 5. März 1693 geboren. Er studirte zu Basel unter dem jüngern Buxtorf, Werenfels, Iselin u. A., machte gelehrte Reisen nach Frankreich und England, wobei er sich besonders mit den Codices des N. T. beschäftigte und vorübergehend durch Bentley die Feldpredigerstelle bei einem in holländischen Diensten stehenden Schweizerregiment erhielt, fungirte dann seit 1717 in seiner Vaterstadt als diaconus communis, seit 1720 als Diaconus und Gehülfe seines Vaters an St. Leonhard, mit Beifall predigend, daneben auf seinem Zimmer Vorlesungen haltend, gerieth aber mit den Professoren Iselin und Frey in einen Streit über das Alter des Baseler Evangeliencodex (E), welchen dieselben in einen Inquisitionsprozeß gegen seinen angeblichen Arianismus und Socinianismus verwandelten (gestützt auf seine kritische Auswahl der Lesarten, nachgeschriebene Hefte seiner Zuhörer und Nachfragen über seine Predigten), worauf W. 13. Mai 1730, trotzdem er viele Freunde gefunden, seines Amtes entsetzt wurde. Seine kritischen Sammlungen hatte er rechtzeitig nach Holland gerettet (vgl. Acta oder Handlungen, betreffend die Irrthümer und anstößigen Lehren ꝛc. Bas. 1730, officielle Ausgabe). Er erhielt des Clericus Stelle am Amsterdamer Remonstranten-Collegium, und Versuche, ihn wieder nach Basel zu ziehen, waren vergeblich. Er ward Mitglied der Londoner und der Berliner Academie, sowie der engl. Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums und starb 22. März 1754 an einer Schenkelkrankheit. Sein Hauptwerk ist die krit. Ausgabe des N. T., Amst. 1751—62, welche den Elzevirianischen (nach Eichhorn: S. Stephanischen) recipirten Text mit Lesarten aus mehr als 40 Handschriften, sachlichen Erklärungen und Parallelstellen aus alten Schriftstellern, besonders den Kirchenvätern giebt und in Beziehung auf den erklärenden Apparat fleißiger Benutzung werth ist. Den Cod. Alex. zu Grunde zu legen, oder einen von ihm selbst, wie er nachher wollte, e vetustissimis codicibus hergestellten Text gestattete ihm die Vorsicht der Arminianer nicht. Erst der Londoner Buchdrucker Bowyer veranstaltete 1763 eine Ausgabe des Textes mit den Wetsteinschen Verbesserungen, die übrigens nicht beträchtlich sind; er folgte gegen Mill, Bentley und Bengel der Ansicht, daß die Uebereinstimmung der (ältesten) Handschriften mit dem latein. Text aus einer Correctur der ersteren durch den letzteren zu erklären (codices latinizantes). Ueberhaupt ist die kritische Beurtheilung der Handschriften (für die er unsre jetzigen Bezeichnungen: A, B, C etc. für die Uncialhandschr., Ziffern für die Minuskeln, geschaffen) W.s schwächste Seite. W.s anonym erschienene Prologomena (Amst. 1730) sind in der Textesausg. enthalten, aber in veränderter Form; Semler hat sie (Halle 1764, mit Anm.) sowie einen im 2. Theil befindlichen Anhang (Wetstenii libelli ad crisin atque interpr. N. T. etc., Halle 1766) neu herausgegeben; dazu kommen Programme: De variis N. T. lectionibus u. a. Zwei angebl. Briefe des Clemens Romanus in syr. Sprache „An die Jungfrauen", welche W. dem N. T. beigab, sind schon von Lardner und Venema als unächt erkannt worden. Vgl. Athen. Raurac. 379 ff.; Hagenbach in Illgens Zeitschr. für hist. Theol. 1839, 1. — Vor ihm waren ein Paar Verwandter Prof. der Theol. zu Basel.

de Wette, Wilh. Martin Leberecht, geb. 14. Jan. 1780 zu Ulla bei Weimar, der Sohn eines protest. Predigers. Er besuchte die Schule zu Buttstädt (seit 1792) und das Gymnasium zu Weimar (seit 1796; Bekanntschaft mit Herder), studirte danach seit 1799 zu Jena unter Griesbach und Paulus (diesem verdankte er die kritische Anregung) Theologie und habilitirte sich, Doctor geworden, 1805 als Privatdocent mittelst seiner Erstlingsarbeit, einer Dissert. über das Deuteronomium. Nach Herausgabe der Beiträge zur Einleitung ins A. T. (2 Bdch. Jena 1806—7; and. Titel: Kritischer Versuch über die Glaubwürd. der Bücher der Chronik mit Hinblick auf die Gesch. der mosaischen Bücher und Gesetzgebung, — nach Erscheinen der Vaterschen Resultate über den Pentateuch aus einer bereits druckfertigen Untersuchung über den letzteren umgearbeitet) wurde er 1807 Prof der Theol. zu Heidelberg, neben Daub und Marheinecke. 1810 nach Berlin berufen, erhielt er in Folge eines Trostschreibens an die Mutter Sands, worin er die Ermordung Kotzebues zwar als eine unsittliche That, aber als aus edler Gesinnung hervorgegangen beurtheilte, 1819 seine Entlassung (die Acten ersch. Lpz. 1820). Er ließ sich in Weimar nieder. 1822, im Begriff eine Predigerstelle zu Braunschweig anzunehmen, erhielt er einen Ruf als Professor nach Basel und blieb dort bis zu seinem Tode 16. Juni 1849. Einen Ruf zum Pastor von St. Petri in Hamburg (1835) und einen anderen nach Jena schlug er aus. Das Hauptverdienst de W.s liegt auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Exegese (er zählt zu den feinfühligsten und geschmackvollsten Exegeten) und biblischen Kritik; in letzterer Beziehung sind seine Untersuchungen über den Pentatcuch (Sammlung von Aufsätzen durch 5 Männer in der Zeit von David bis Josia, entsprechend den 5 Büchern), die Chronikenbücher (hierarchisch-levitische Arbeit mit Benutzung der Bücher Samuelis und der Könige), die Psalmen (die Davidischen später gesetzt; das Messianische historisch erklärt), die Pastoralbriefe (nachpaulinischer Ursprung) ꝛc. bemerkenswerth. In seiner theologischen Auffassung auf dem Standpunkte des Kantischen Kriticismus stehend, zugleich das Jacobische Gefühlsmoment aufnehmend, schließt er sich in der Methode an Fries an. Er scheidet scharf zwischen Wissen und Glauben. Das Wissen bezieht sich auf endliche Dinge, und hier ist das Reich des Verstandes. Das Unendliche offenbart sich im Symbol und wird nur durch die Ahnung erfaßt: die gefühlsmäßige Vereinigung mit dem Unendlichen ist zugleich der Glaube. In dieser Stellung des religiösen Gefühls bei de W. beruht seine Verwandtschaft mit Schleiermacher, dessen pantheistischen Zug er nicht theilt; auf seinem Bedürfniß und seiner Forderung reinlicher Auseinanderhaltung der beiden Gebiete beruhte sein Widerwille gegen Schelling und Hegel. Mystische Speculation ist überhaupt seine Sache nicht; als Denker hat er doch noch viel von der unphilosophischen Nüchternheit des Supranaturalismus an sich. Zur Erklärung der Wunderberichte nahm er frühzeitig die Auffassung derselben als Mythen zu Hülfe; in wirklichen Ketzergeruch aber kam er durch seine Commentatio de morte Jesu Christi expiatoria, Berl. 1815, worin er den Tod Christi als etwas von ihm nicht Erwartetes darstellte, das er aber dann als nothwendige Folge seines Auftretens erkannt und dem er selber zuletzt den Character eines idealen Opfers gegeben. Uebrigens trat der eigentlich praktische Grundzug seines Wesens, der sich schon vorher in seiner Lust am Predigen und seiner Vorliebe für die Moraltheologie gezeigt, in Basel mehr und mehr heraus und in Verbindung damit sein Positivismus und Conservatismus in Bezug auf kirchliches Verhalten. So lautete sein Urtheil über die Theilnahme Rupps am Gustav-Adolf-Verein (de W. hatte hatte selbst den schweizerischen Zweigverein „Protestantischkirchl. Hülfsverein" begründet) abweisend; vgl. „Die Ausschließung des Dr. Rupp von der Hauptversammlung" ꝛc., Lpz. 1847. Als Moraltheologe ist er nicht ohne Verdienst; er hat die casuistische Methode der rationalistisch-supranaturalistischen Zeit durch die systematische Aufbauung der Moral auf der dem christl. Glauben entsprungenen christl. Gesinnung überwinden helfen, wenn er auch seine Bedeutung auf diesem Gebiete überschätzt hat. Als Gelehrter besaß er ein sehr reiches Wissen, und die knappe compendiarische Form seiner Handbücher ist musterhaft, wie seine Arbeitskraft wahrhaft überraschend. Der künstlerische Zug seines Wesens erinnert an die große Literaturepoche, in welche seine Bildung fällt. Aber er ist vor allem ein guter, edler Mensch, mit reinem sittlichem Streben und tiefem Wahrheitssinne. — Schriften: Bibelübersetzung (mit J. L. W. Augusti), Heidelb. 1809 ff.; Synopsis evangeliorum etc. (mit Fr. Lücke), Berl. 1818, 2. Aufl. 1842; Lehrbuch der histor.-krit. Einleitung in das A. T., Berl. 1817 (8. Aufl. umgearbeitet von Schrader 1869), und in das N. T., Berl. 1826 (6. Aufl. von Meßner und Lünemann 1860); Kurzgefaßtes exeget. Handbuch zum N. T., Lpz. 1836—48 (Matthäus zuletzt in 4. Aufl. von Meßner, 1857; Lucas und Marcus in 3. Aufl. 1845; Evang. und Briefe Johannis in 4. Aufl. von Brückner, 1852; Apgesch. umgearbeitet in 4. Aufl. von Overbeck, 1870; Römerbrief in 4. Aufl. 1847; Corintherbriefe in 3. Aufl. von Meßner, 1855; Galater- und Thessalonicherbriefe in 3. Aufl. von Möller, 1864; Briefe an die Colossser, Philemon, Epheser, Philipper in 2. Aufl. 1847; Pastoralbriefe und Hebräerbrief in 3. Aufl. von Möller, 1867; Briefe des Petrus, Judas, Jacobus in 6. Aufl. von Brückner, 1865; Offenbarung in 3. Aufl. von Möller, 1864); für das A. T. in ähnlicher Bearbeitung nur die Psalmen, Heidelb. 1811, 5. Aufl. von G. Baur 1856, vgl. Ueber die erbaul. Erklärung der Psalmen, Heidelb. 1837, 2. Aufl. 1856; Die h. Schrift des neuen Bundes ausgelegt, erläutert und entwickelt (populär-praktisch), 2 Thle. Berl. 1825—28 (nur die Evangelien); die biblische Geschichte als Gesch. der Offenbarungen Gottes, Berl. 1846; Lehrb. der hebr.-jüd. Archäologie, Lpz. 1814, 4. Aufl. von Räbiger 1864; Opuscula theologica, Berl. 1830; Lehrbuch der christl. Dogmatik (von histor. Standpunkte aus; 1. Thl. bibl. Dogmatik, Berl. 1813, 3. Aufl. 1831; 2. Thl. luther. Dogmatik, 1816, 2. Aufl. 1821), vgl. Ueber Religion und Theologie, Berl. 1815, 2. Aufl. 1821; Das Wesen des christl. Glaubens vom Standpunkt des Glaubens dargestellt, Bas. 1846 (de W.s eigene Dogmatik); Christl. Sittenlehre (allgemeine und besondre nebst Gesch. der Sittenlehre), 3 Thle. Berl. 1819—23, vgl. die Krit. Uebersicht der Ausbildung der theolog. Sittenlehre in der evangel. Kirche seit Calixt (in seiner mit Lücke und Schleiermacher herausgeg.

Theol. Zeitschr., 1819—20); Vorlesungen über die Sittenlehre (populär), 2 Bde. Berl. 1823—24; Eine Idee über das Studium der Theologie, herausgeg. von Stieren, Lpz. 1850; Die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsform und ihr Einfluß auf das Leben (populäre Vorträge), Berl. 1827; Theol. Aufsätze zu christl. Belehrung und Ermahnung, Berl. 1819 (1. Ueber Katholizismus und Protest. in ihrem Verhältniß zur Offenbarung. 2. Die Sünde wider den h. Geist); Die neue Kirche oder Verstand und Glauben im Bunde, Berl. 1815; Predigten, 6 Samml. Basel 1825—49 (1.—2. Samml. Basel 1859 neu herausgeg.; etwas sehr kathederhaft); Gedanken über Malerei und Baukunst, Berl. 1846; Theodor oder des Zweiflers Weihe, 2 Thle. Berl. 1822—23, 2. Aufl. 1828 (de W.s Bildungsgeschichte; vgl. die Gegenschrift Tholucks); Heinrich Melchthal, 2 Thle. Berl. 1829 (didact. Roman); Die Entsagung, Schauspiel, Berl. 1823; Griechenblätter, Bas. 1826—29 (Stiftung des „Griechenvereins“ durch de W. 1825, zur Ausbildung von national-griech. Kräften für Hebung der befreiten griechischen Kirche). Gegen de Valentis Angriffe in der Zeitschr. „Der graue Mann“ (von Stilling begründet) auf die Basler Theologen schrieb er „Gegen die Angriffe des grauen Mannes ꝛc., Bas. 1834. Vieles Werthvolle von de W., der auch Luthers Briefe herausgab (5 Thle. Berl. 1826—28), ist in Zeitschriften der verschiedensten Art enthalten. — Vgl. die Lit. in dem Aufsatze von Hagenbach bei Herzog, R.-E. XVIII.

Wetter. S. Witterung.

Wetterau, der Landstrich zwischen dem Vogelsberge und Taunus, welchen der Main, die Ufe, Nidda und Wetter bewässern. Vgl. dazu d. A. Insinirte.

Wettersegen. Der mittelalterliche Aberglaube, welcher in allen zerstörenden Naturkräften den Teufel wirksam sah, verlangte von der Kirche Abwendung des von einem Unwetter, besonders Gewitter, drohenden Schadens so gut, wie einst das Heidenthum den Wetterzauber von seinen Priestern gefordert. So kamen in die kirchlichen Rituallen jene Benedictionen, welche Gottes Schutz erbitten und des Teufels Wirksamkeit bezüglich des Wetterschadens bannen, und welche W. heißen. Man unterscheidet den allgemeinen W., welcher im Anschluß an die Messe während der Sommermonate regelmäßig (die Dauer des Zeitraums ist local verschieden; an manchen Orten celebrirt man besondere „Schauermessen“, Wettermessen; in der Diöcese Rottenburg wird der W. täglich gegeben) und zwar mit einem Kreuze, in welchem ein Splitter vom Kreuz Christi (resp. ein von einer angeblich ächten Kreuzpartikel berührter Splitter) eingefügt ist, oder mit der geweihten Hostie im Ciborium, oder in besonders feierlichen Fällen mit der Monstranz ertheilt wird; — und den besondern W., den bei heranziehendem Gewitter der Pfarrer in der Kirche oder in seinem Hause giebt (Formular mit großem und kleinem Exorcismus im Benedictionale Constantiense). Daneben pflegte man in den Häusern während des Gewitters eine geweihte Wetterkerze anzuzünden und die Glocke zu läuten (Wetterläuten), um durch den Schall des geweihten Metalles die Dämonen der Luft zu verscheuchen. Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex.

Wetzer, Heinrich Joseph, geb. 1801, 19. März, zu Anjezahr in Kurhessen als Sohn des kath. Schullehrers, ward vom Pfarrer Kaiser in Niederklein, auf dem Pädagogium in Marburg (er wohnte im Hause des Pfarrers van Eß) und der dortigen Universität (seit 1820), wo er besonders das Hebräische und Arabische studirte, und seit 1823 in Tübingen gebildet, worauf er 1824 zu Freiburg Dr. der Theol. und des kanon. Rechts wurde; studirte dann in Paris unter de Sacy und Quatremère eingehender die oriental. Sprachen (Ausg. von des Taki-eddini Makrizii historia Coptorum Christianorum in Aegypto mit lat. Uebersetzung des arab. Originals, Sulzb. 1828 und: Restitutio verae chronologiae rerum ex controversiis Arianis inde ab anno 325 usque ad annum 350 exort., Frankf. 1827) und ward 1828 ohne weiteres als Privatdocent, kurz darauf als a. o. Prof. an der Freiburger Univers. angestellt. Seit 1830 ordentl. Prof. der oriental. Sprachen (Rufe nach Gießen und Marburg, 1829 und 1831, ausgeschlagen), verheirathete er sich 1831. Durch Uebertragung des Decanats, Aufnahme in den Senat, in die Wirthschafts-Deputation geehrt, dann auch provisorisch Oberbibliothekar (seit 1850 definitiv), hatte er wegen seiner Behandlung der Universitätsfrage im kathol. Interesse (vgl. von ihm: Die Universität. Freiburg nach ihrem Ursprunge, ihrem Zwecke ꝛc., Freib. 1844) manche Kränkungen zu erfahren; die Gegenpartei schloß ihn vom Prorectorat aus, und die Regierung ertheilte ihm dienstliche Rügen, als er nach der Revolution (in der Süddeutschen Zeitung, die er eine Zeit lang redigirte) einer politischen Verdächtigung einen vertheidigenden Artikel entgegengesetzt. Inzwischen hatte er mit van Eß die Bibel übersetzt (Sulzb. 1840) und in Gemeinschaft mit Welte die Redaction des kathol. „Kirchenlexicons“ übernommen (Freiburg, bei Herder, 1847—56, 11 Bde. nebst Supplementband), dessen wissenschaftliche Bedeutung nicht zum geringsten Theil auf seine Arbeit kommt. Die Haltung des Werkes ist eine durchaus katholische, aber meist sehr anständige. Er erlebte die Vollendung des Werkes nicht; nach einem Besuch in Wien, wo er viel gefeiert wurde und der Generalversammlung der kathol. Vereine beiwohnte, starb er 5. Nov. 1853 zu Freiburg an wiederholtem Nervenschlage, — ein fleißiger, stiller Gelehrter von großer Gewissenhaftigkeit. Vgl. den Art. im Supplementbande des Lexicons.

Whately, Richard, Erzbischof von Dublin. Geb. zu London 1. Febr. 1787, erhielt er die erste Erziehung zu Bristol, wo sein Vater eine Präbende genoß, und trat dann in das Oriel-College zu Oxford ein, dessen Fellow er 1811 wurde. Er hat sich hier ganz und gar der Einwirkung des freisinnigen Copleston hingegeben, dessen Geist seine späteren Schüler erst, die Begründer des Puseyismus, im College auszurotten gewußt haben. Schon hier entwickelte der originelle Mann jene Eigenschaften, die ihm nachher als Erzbischof so sonderbar zu Gesicht standen, seine schwerfällige Derbheit und Ungeniertheit, seinen beißenden Witz, seine haarscharfe Dialectik, welche selbst an sophistischer Spielerei Behagen fand, und seine Disputirsucht, die keinen Widerspruch vertragen konnte; daneben auch seinen praktischen Sinn und seine große Arbeitskraft. In Folge seiner Verheirathung 1821 mußte er seine Stellung an der Universität

(fellowship) aufgeben. Er ward 1822 Pfarrer in Halesworth (Suffolk), 1825 aber Präsident von St. Albans Hall in Oxford (Newmann war eine Zeit lang Vicepräsident neben ihm) und 1831 zum allgemeinsten Staunen Erzbischof von Dublin (für welche Stellung der eingefleischte Academiker und Kämpe gar nicht zu passen schien). Zunächst mußte er hier den Widerstand der Prälatenbank gegen seinen kirchenpolitischen Liberalismus (er hatte z. B. Trennung von Kirche und Staat befürwortet) und seine theologische Anschauungsweise, die man heterodox schalt, überwinden und den Sprengel an sein eigenthümliches Wesen gewöhnen. Er that freilich nicht viel dazu. Er hielt Frieden mit dem kathol. Erzbischof Murray und leistete dem protestant. Bekehrungseifer, der in den 30er Jahren einmal 100 Prediger zu je 100 Predigten ins Land schickte nicht den mindesten Vorschub. Er machte Concessionen, stimmte z. B. für die Verminderung der 30 anglikan. Bisthümer auf 12 und Uebertragung der Bezehntung von den armen kathol. Pächtern auf die protestant. Großgrundbesitzer, ebenso für die Maynoothbill, und er begründete mit Murray ein System interconfessioneller Volkserziehung, wofür er die gemeinsame religiöse Grundlage in Lehrbücher brachte. Seine Unterstützung galt ebenso kathol. wie protestant. Familien. Mit einem Wort, er versuchte, der Repealbewegung durch Herstellung einer auf gegenseitiger Achtung der Parteien begründeten Haltung derselben die Spitze abzubrechen. Dafür erntete er das volle Mißtrauen der Orangisten und Orthodoxen, die er außerdem durch absprechende Aeußerungen über die Wirkung des Sacramentsgenusses auf dem Todtenbette und die Sitte des Geistlichenbesuchs bei Sterbenden (in der Cholerazeit 1832), die Befürwortung von Aenderungen in der Liturgie, einer Verbesserung der Bibelübersetzung, der Judenemancipation, der Heirath mit einer Schwester der verstorbenen Frau, der Aufhebung der Todesstrafe (und des Transportationssystems weil sie den Zweck der Abschreckung nicht erfüllten) ꝛc. vor den Kopf stieß. Aber seine theologische Ueberzeugung war nicht minder anstößig. Zwar unterscheidet er scharf zwischen Vernunft und Offenbarung, und läßt in der Schrift die supernaturale Wirksamkeit des h. Geistes gelten; aber er scheidet doch beträchtliche Gebiete in der Schrift als der Kritik zufallend aus (während er für das übrige „Glauben", d. h. historisches Fürwahrhalten fordert) und verlangt grammatisch-historische Auslegung zu einer Zeit, wo der crasseste Inspirationsbegriff noch in voller Geltung stand; er kennt nur eine „Erwählung", welche lediglich Gewährung der Möglichkeit des Heiles ist, indem Alle, welche das Evangelium hören, erwählt und berufen sind, so daß es nach ihm blos von der Selbstentscheidung des Einzelnen abhängt, daß er zum wirklichen Besitze des Heils kommt, er leugnet die unbedingte Nothwendigkeit des Opfertodes Christi zur Erlösung und in der Rechtfertigungslehre (der schwächsten Stelle seines Systems!) die justitia imputata. Er meint, daß Christi Tod nur als Motiv eines sittlichen Lebens unsre Rechtfertigung sei; er bezieht das Schlüsselamt auf die Kirchenbuße, faßt die Taufe nur als Aufnahme in die Kindschaft Gottes (nicht als Tilgungsmittel der Sündenschuld), nimmt die Einsetzungsworte beim Abendmahl bildlich, leugnet die Beweisbarkeit eines Fortlebens nach dem Tode (welches nur durch Christus verbürgt sei; Zwischenzustand; Auferstehung nicht des materiellen Leibes), erklärt den Sabbath für Kirchensatzung und in Bezug auf die apostol. Succession der Bischöfe die Continuität derselben für unerweislich (in der Bibel hätten die Aeltesten die Bischöfe geweiht) ꝛc. Ueberall blickt die Polemik gegen den Puseyismus durch. Doch war es gerade sein Gegensatz gegen diesen sowie der ultramontane Umschwung unter Erzbischof Cullen, der sich gegen ihn richtete und sein nationales Erziehungswerk zerstörte (seine „Einleitenden Lectionen über das Christenthum", „Lectionen über die Wahrheit des Christenthums" und seine Liedersammlung verschwanden jetzt aus den kathol. Schulen), — was ihm die Protestanten näher brachte. Er unterstützte jetzt auch die Katholikenmission und machte sich durch öffentliche Vorträge beliebt. Hatte er doch Verdienste genug um Irland. Er hat einmal sogar den Lord-Lieutenant vertreten, ist mehrfach von der irischen Prälatenbank in das Haus der Lords gesandt worden, hat einen Lehrstuhl für Nationalstatistik, Armenschulen gegründet ꝛc. Auf seine Geistlichen wirkte er höchst anregend, war äußerst pünktlich in seiner Verwaltung, ein heiterer Gesellschafter und besaß in rauher Schale ein edles Herz, das besonders warm für die Armuth schlug; übrigens war er nicht ohne Neigung zu dem mystischen Spuk des Spiritismus. Er lebte in körperlicher Frische bis zum 8. Oct. 1863. Von seinen älteren Schriften, die sich durch geistige Schärfe und Klarheit auszeichnen, nennen wir: Historic Doubts relative to Napoleon Bonaparte. 1819 (gegen Humes System); Essays on the difficulties in the Writhings of St. Paul; Letters on the Church by an Episcopalian; The Elements of Logic (aristotelisch); Easy Lessons of Reasoning (populäre Logik); Essays, 3 Series; Errors of Romanism, deutsch Köln 1833; The Kingdom of Christ; Thoughts of the Sabbath; Scripture doctrine concerning the Sacraments; View of the Scripture Revelation respecting a future state u. a. Vgl. das von seiner Tochter edirte Commonplace Book (Tagebuch); Fitzpatrick, Memoirs of R. W., 1864; Schöll bei Herzog R.-E. XXI; auch die Biogr. in der deutschen Ausg. der „Wesenheiten der christl. Religion", Köln 1838; Bibliothek engl. Theologen, von Schulte von Bolkringshau).

Whiston, William, Mathematiker (Schüler Newtons) und Hauptverfechter des Arianismus in England, geb. 1667, 9. Dec., zu Northon, studirte bis 1694 zu Cambridge und wurde Kaplan des Bischofs von Norwich, Pfarrer von Lowestoft (Suffolk), 1703 Newtons Nachfolger in der mathemat. Professur, welche Stellung er 1710, nachdem er für seinen Arianismus mit dem Feuer der entschiedensten Ueberzeugung Propaganda zu machen begonnen, verlor; lebte dann wissenschaftlichen Arbeiten in London, wo er Gesinnungsgenossen zu einer Society for promoting primitive Christianity (der aber die bedeutenden Arianer fern blieben) vereinigte und 1747, nach seinem Austritt aus der Staatskirche, eine „urchristliche Gemeinde" zu gründen versuchte, übrigens seinen Unterhalt durch Schriftstellerei und Unterstützungen (z. B. von seiten der Königin Karoline) fand. Er starb 22. Aug. 1752. Seit 1712 hatte er sich

auch dem Baptismus zugewendet. Er war ein geistvoller, feuriger Mann, aber auch verschroben und eitel, ein eifriger Apocalyptiker und Chiliast (1000jähr. Reich noch vor 1766 gesetzt), der sich nebenbei ziemlich kritiklos für die apocryphische Literatur erwärmte und ihr eine Stelle im Kanon zu erobern versuchte, und der, bald durch seine Excentricität, bald durch seine Plattheit Anstoß erregend, im Leben ziemlich vereinsamt stand. Schrieb: Theory of the earth; über die Chronologie des A. T. und die Harmonie der 4 Evangelisten; Essay on the Revelation of St. John; The accomplishment of Scripture prophecies; The literal accomplishment of Scripture prophecies; eine Schrift über die Apostol. Constitutionen („das heiligste der kanon. Bücher des N. T.", der Anfang seiner antitrinitar. Schriftstellerei); Primitive Christianity revived, 5 Bde. (1711—12), worin außer der zuletzt genannten Abhandlung die Ignatian. Briefe, die Apologetik des Eunomius, die Apostol. Constitut., 2. Buch Esra, die Recognitionen und ein Essay über die Trinitätslehre der ersten 2 Jahrhunderte; Briefe an den Carl von Nottingham über die Ewigkeit des Sohnes und h. Geistes; The primitive Eucharistie revived; Geschichte der Eucharistie in den ersten 2 Jahrh.; The sacred history of the Old and New Testament, von der Weltschöpfung bis Constantin d. Gr., 6 Bde. Lond. 1745; The primitive New Testament, 4 Thle. (Uebersetzung); The liturgy of the church of England reduced nearer to the primitive standard, 2. Aufl. 1750; The genuine works of Flavius Josephus (englisch, nach der Haverkampschen Ausg., mit 8 Abhandl.); Historical Memoirs of the life of Dr. Sam. Clarke (1730, am Schluß ein Verzeichniß seiner Schriften), sowie eine Autobiographie: Memoirs of the life and writings of Mr. W. W., 3 Bde. Lond. 1749—50 u. a. m. Vgl. noch Biographia britann. VI, 2, und Christlieb bei Herzog, R.-E. XVII, 78 ff.

Whitby, Daniel, geb. c. 1638, ward Doctor der Theol., 1664 Fellow des Trinity-College zu Oxford, Präbendar und zuletzt Rector zu St. Edmunds in Salisbury; † 1726. Anfangs eifriger Bekämpfer des Katholizismus (vgl. das Verzeichniß der bezügl. Schriften in Chalmers General Biographical Dictionary), plaidirte er 1683 für Nachgiebigkeit gegen die weniger wesentlichen Forderungen der Dissenters zur Erzielung der Rückkehr derselben in die Kirche (The Protestant Reconciler, vom Oxforder Universitätsmarschall öffentlich verbrannt; Widerruf W.s vor dem Bischof von Salisbury) und wurde dann durch deistische Schriften zunächst dem Arminianismus (Four discourses, 1710, besonders gegen das absolutum decretum Calvins; A Discourse concerning Election and Reprobation, auch als »On the five points« bezeichnet, 1710; De imputatione divina peccati Adami posteris ejus universis in reatum, — beides ebenfalls in Sachen der Erwählungs- und der Erbsündenlehre, u. a.) und durch Clarkes »The Scripture doctrine of the Trinity« 1712 dem Arianismus in die Arme getrieben (Dissert. de S. Scripturarum interpretatione secundum patrum commentarios, 1714, wofür ihn Waterland angriff; Υστεραι φροντιδες or the last thoughts of Dr. W., herausg. von Sykes, Lond. 1727, worin er seine früheren nicänischen Ansichten zurückzieht, u. a.). Dazu kommen: Ethices compendium, 1684 und W.s Hauptwerk: A paraphrase and commentary on the New Testament, in den Spuren der altorthodoxen Exegese gehend (zuletzt als Bestandtheil des großen Bibelcommentars von Patrick, Lowth ꝛc. 1822 ersch. und noch immer zu beachten). Vgl. Wood, Athenae Oxonienses II; Christlieb bei Herzog, R.-E. XVIII. 80 ff.

Whitfield. S. Methodisten.

Wibald, aus vornehmem Geschlecht in der Nähe der Abtei Stablo geboren, trat 1117 zu Vasor, dann zu Stablo als Mönch ein, ward 1130 Abt von Stablo (und Malmedy), stand in hoher Gunst bei Lothar (bei dessen Römerzug er die Mittelmeerflotte leitete und der ihm auch Monte Cassino verlieh) und den Hohenstaufen (Agitation für die Wahl Conrads), und wurde durch Conrad 1146 Abt von Corvey; † 14. Aug. 1158 zu Butellia in Paphlagonien, auf einer diplomatischen Sendung an den griech. Hof (an Gift?) und in Stablo beigesetzt. Schon vorher hatte er einmal Griechenland aufsuchen müssen; überhaupt war er der vertrauteste Rathgeber Conrads wie des jungen Heinrich und Friedrichs I., und die Päpste suchten ihn durch Auszeichnungen sich freundlich gesinnt zu halten. Zweimal war er in Rom, 1143 im Interesse Stablos, 1151 für den Kaiser. 1147 sandte ihn der Kaiser nach Frankreich zu Papst Eugen III.; auch dem kläglichen Kreuzzuge gegen die Obotriten wohnte er bei, und 1148 nahm er am Concil von Rheims theil. Große Geschäftsgewandtheit und eine ehrliche und deutsche Gesinnung zeichneten ihn aus. Die Würden eines Erzbischofs von Bremen und von Cöln hat er abgelehnt. — Briefe von und an W. (400) bei Martène und Durand, Ampliss. Collectio; vgl. dazu die Hohenstaufenliteratur (Art. Welfen) und den Aufsatz über W. in den Histor.-polit. Blättern 1850, II.

Wibert von Ravenna. S. Clemens III.

Wiborada, eine Recluse, welche seit 915 in einer Zelle an der Mangkirche zu St. Gallen eingemauert lebte und große Verehrung genoß, so daß sich noch andre Zellen von Reclusen an die ihrige anschlossen. Sie wurde vom Kloster mit Speise versehen und ihren Prophezeiungen maß man große Wichtigkeit bei; später 925 in ihrer Zelle bei einem Ueberfall der Hunnen getödtet. Vgl. Eckehards Casus Sti. Galli bei Pertz, Mon. II.

Wicbold, Verfasser von Quaestiones in Octateuchum für Karl d. G., wird bald für dessen Notar, bald für den 778 von ihm zum Statthalter von Petincordium ernannten W., oder auch für eine andre Persönlichkeit gehalten. Das Werk ist fast nur Compilation aus Hieronymus und Isidor; Proben bei Martène und Durand, Ampliss. Coll. IX, auch bei Migne XCVI.

Wicelius (Witzel), Georg, der Sohn eines Gastwirthes in der damals hessischen Stadt Vacha, geb. 1501, besuchte die Schulen zu Schmalkalden, Eisenach und Halle und ward in Erfurt Baccalaureus und Magister; ging, nachdem er einige Zeit an der Pfarrschule zu Vacha gelehrt, nach Wittenberg (1520), und nahm dort die Reformation an, ließ sich aber dennoch, zwischen Altem und Neuem schwankend, vom Bischof von Merseburg nach römischem Ritus zum Priester weihen. Er wurde 1521—24 Vicar zu Vacha; als er aber reformatorisch predigte und sich verheirathete, verlor er sein Amt, war

kurze Zeit Stadtschreiber und kam dann als Pfarrer zu Eisenach mit Jacob Strauß zusammen. Dieser empfahl ihn als Pfarrer nach Wenigenlupnitz in Thüringen (1525), wo er mit seiner reformator. Predigt fortfuhr. Hier kam er dann mit dem Bauernaufruhr in Berührung und suchte zu vermitteln, wurde aber von den Bauern vertrieben und erhielt 1526 auf Luthers Verwendung die Pfarrei zu Niemegk. Der Umstand, daß die Physiognomie der neuen Kirche, namentlich die erwartete sittliche Veränderung im Volksleben seinen Wünschen nicht entsprach, entfremdete ihn von jetzt ab derselben mehr und mehr (Hypothymosyne, an Melanchthon; Aphorismen aus der Apostelgeschichte, an Jonas,— beides ungedruckt). Er ging bei seinem Urtheil von dem Bilde der ersten Christengemeinde aus. Auf dem Marburger Gespräch, wohin er einen Dialog über die Kirche vorausgesandt, verkehrte er mit Lambert, den er schon zu Eisenach kennen gelernt, und man warf ihm dafür Zwinglianismus, wie nach seiner Aufnahme des Campanus 1529 Unitarismus vor; er wurde aus letzterem Grunde sogar gefangen nach Wittenberg gebracht (1530). Seine Anstellung in Erfurt wurde von Wittenberg aus verhindert, und er lebte jetzt in Vacha, heftige Schmähschriften besonders gegen Luther richtend, welche von der reformatorischen Partei in gleicher Weise erwidert wurden, bis ihn Graf Hoyer von Mansfeld nach Eisleben an die Andreaskirche berief. Aber hier konnte er sich der reformatorischen Richtung gegenüber nicht halten, und er folgte um so lieber einem Rufe des Herzogs Georg v. Sachsen, in dessen Gebiet er durch mäßige Reformen die Gegensätze vertuschen sollte. Er lieferte für das Leipziger Gespräch (1539) den ersten Entwurf seines spätern Typus ecclesiae prioris (1540), ging dann aber nach Georgs Tode (1539) zu den böhmischen Utraquisten, von da nach Stolpen in Meißen, arbeitete im Auftrage Joachims II. in Berlin mit Melanchthon an einer brandenburgischen Liturgie, wurde 1540—54 Rath des Abtes Johann v. Fulda zu Würzburg, besuchte verschiedene Reichstage und wurde neben Agrikola in Folge seiner 1544 zu Speier dem Kaiser eingereichten Querela pacis (er forderte beständig Reformation des Katholizismus durch ein Concil,— so schon 1534 in einem Schreiben, Adhortatiuncula ut vocetur concilium, an den Kurfürsten von Mainz) zur Ausarbeitung des Augsburger Interims berufen. Das Ueberhandnehmen der Evangelischen in Fulda trieb ihn 1554 nach Mainz, wo er als kurfürstl. Rath sich um Uebertragung der nach seiner Ansicht gesunden evangel. Verbesserungen auf den Katholizismus mühte und 1573 starb. Auf dem Wormser Reichstage hatte er (1556) neben Canisius und Staphylus gestanden; die Evangelischen ließen ihn ganz fallen, erst der Synkreismus weckte hier Interesse für seine verwandten Bestrebungen (Herausgabe seiner Via regia, an Kaiser Ferdinand, 1564, durch Conring 1650. 1659). Schriften: Pro defensione bonorum operum adversus novos Evangelistas (als „Agricola Phago"), 1532; Apologia, 1533; Confutatio calumnioissimae responsionis Justi Jonae, 1533; Ein unüberwindlicher gründlicher Bericht, was die Rechtfertigung in Paulo sei; Evangelion Martin Luthers,— beides Lpz. 1533; Von der christl. Kyrchen wider Jobocum Koch, 1534; Expositio, quibus modis verbum »credendi« accipiatur in sacris literis, 1535; Epistolarum libri IV, 1537; Bestendige Antwort wider der Luther. Theologen Bedencken, welches sie wider Interim geschrieben, 1540; Annotationes in Bibl. Wittenbergensium; De moribus veterum haereticorum; De Eucharistia juxta sensum s. scripturae et s. patrum; De igne purgatorio; Von der Buße, Beicht und Bann; Vom Beten, Fasten und Almosen; Tract. de vocando Concilio; De pace et concordia Ecclesiae restituenda; Methodus concordiae Ecclesiasticae 1537 u. dgl. Auch eine Postille, einen Catechismus ecclesiae u. s. f. Zu den älteren Biogr., namentlich in Jöchers Gelehrten- und in Zedlers Universallexikon, von Neander: De Georgio Vicelio, Berl. 1539, Holzhausen in Niedners Zeitschr. für d. histor. Theol. 1849 und Kampschulte, De Georgio Vicelio, Bonn 1856 vgl. Hase, Kirchengesch. §. 385 und G. L. Schmidt in der Protest. K.-Z. 1871, 24 ff.

Wichern, Johann Hinrich, geb. 21. April 1808 zu Hamburg (sein Vater war Notar und vereidigter Uebersetzer), auf dem dortigen Johanneum und akadem. Gymnasium gebildet, studirte bis Ostern 1830 zu Göttingen und Berlin Theologie. Hierauf begann er zu Hamburg sein segensreiches Wirken für innere Mission (der Name von ihm herrührend; doch s. d. A.) als Leiter einer Sonntagsfreischule für arme Kinder und begründete, unterstützt von einem Kreise Gleichgesinnter, Nov. 1833 die Rettungsanstalt des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg, der seit 1840 bald ähnliche Anstalten, besonders in Frankreich (bei Tours), England, Holland 2c., wohin man ihn berief, nachfolgten. Der Anklang, den seine Liebesthätigkeit im Interesse aller leiblichen und geistlichen Noth fand, war gewaltig; 1848 half er auf dem ersten Wittenberger Kirchentage den Ausschuß für Innere Mission gründen; die preuß. Regierung forderte zur selben Zeit von ihm Vorschläge bezüglich des Schicksals der 10,000 Typhuswaisen Oberschlesiens ein, ließ ihn 1851 die sämmtlichen Zuchthäuser und Gefängnisse inspiciren und übertrug ihm 1858, indem er zugleich Oberconsistorialrath und vortragender Rath im Ministerium wurde, die Aufsicht über alle preuß. Straf- und Besserungsanstalten. Halle hat ihm die theolog. Doctorwürde verliehen. Zu literar. Thätigkeit ließen ihm seine ausgedehnten Reisen wenig Zeit; außer den Fliegenden Blättern des Rauhen Hauses (1844 ff.) ist von ihm besonders „Die Innere Mission der deutschevang. Kirche," Hamburg 1849, beachtenswerth. Das Rauhe Haus (eigentl. Ruge's Haus, nach dem ersten Besitzer) umfaßt die Rettungsanstalt (c. 100 Kinder beiderlei Geschlechts, die zu 12, in sog. Familien, zusammenwohnen und mit Gartenarbeit und Unterricht beschäftigt werden) nebst Pensionat für Kinder besserer Stände (mit Gymnasialunterricht), und die Brüderanstalt, in welcher eine Anzahl junger Leute (die aber bereits irgend einen Beruf erlernt haben müssen) im Alter von 20 bis 29 Jahren einen dreijährigen Cursus der Ausbildung zu Werkzeugen der Inneren Mission durchmachen müssen; sie bilden eine „Brüderschaft", und zwar wohnen 6 –7 in einem „Convict" beisammen. Später findet man sie als Hausväter in Gesellenherbergen, Armenhäusern 2c., als Armen- und Krankenpfleger, Stadtmissionare u. dgl., selbst mehrfach im Auslande. Auch eine Druckerei (1842 als Actienunternehmen begründet) und Buchbin-

erei (seit 1844) sowie die „Agentur des Rauhen Hauses" (1844; Verlagsgeschäft mit Sortiment seit 1849 in Hamburg) gehören zu der Anstalt. — Große Hoffnungen auf eine religiös sittliche Wiedergeburt des deutschen Volkes knüpften sich an W.s Bemühungen, insbesondere an den Centralausschuß für innere Mission. W.s Prinzip aber, die helfenden Kräfte nur in den Vertretern streng kirchlicher Gläubigkeit zu suchen, brachte seit 1852 die Innere Mission immer mehr in Abhängigkeit von den confessionellen und kirchenpolitisch-reactionären Parteien und discreditirte sie leider hin und wieder im Volke. Während früher W.s Bestrebungen von dem hochkirchlichen Lutherthum als kirchenfeindlich heftig angegriffen wurden, rief die Organisation der Brüderschaft, in welcher man einen protest. Orden erblickte, Angriffe von liberaler Seite hervor; vgl. die im Grundgedanken richtige, wenngleich manches im Einzelnen schief beurtheilende Schrift von Holtzendorf: Die Brüderschaft des Rauhen Hauses, 1.—4. Aufl. Berlin 1861; auch: Der Brüderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten, 1. und 2. Aufl. 1862, von demselben.

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, aus dem Geschlecht der Grafen von Seburg (Segeburt, Degenburg) stammend, erhielt diese Würde sammt Regalien 1152 als Bischof von Zeitz durch Kaiser Friedrich I., der eine zwiespältige Wahl beseitigen wollte. Auf die Klage eines der ursprünglichen Bewerber, Probst Gerhards, versagte ihm Eugen III. das Pallium; erst Anastasius IV. gewährte es ihm „sofern er es im Bewußtsein einer gesetzlichen Wahl nehmen könne". Als W. zögerte, nahmen ihm zwei Begleiter W.s vom Altar und hingen es ihm um. Er war ein treuer Parteigänger der Ghibellinen, unterwarf sich dem Gegenpapst Victor und unterzeichnete die Absetzung Alexanders III. 1160), half Heinrich den Löwen bekriegen (1166), zog 1175 Friedrich I. nach Italien zu Hülfe und wurde von ihm nach der Schlacht bei Legnano zur Friedensvermittlung an den Papst gesandt. In Geldverlegenheit griff er einst selbst den Domschatz mit Bewilligung des Kapitels und Kaisers an 1182), worüber noch zwei Urkunden vorhanden. Auf der Arnstadter Versammlung hielt er zu dem die Vormundschaft beanspruchenden Philipp von Hohenstaufen (1198) und unterzeichnete 1198 das Schreiben, welches die Getreuen Philipps unter der hohen Geistlichkeit Deutschlands zu dessen Gunsten an Innocenz III. richteten. Er starb 1202. Das Kloster Zinna und die Thürme des Magdeburger Doms wurden von ihm gebaut. Die Lit. unter Magdeburg und Welfen.

Wicken, bei Luther Jes. 28, 25. 27. Gemeint ist Schwarzkümmel, nigella sativa, dessen aromatischer schwarzer Same im Orient nach Art unsres Kümmels in das Brot gebacken wird.

Wicliff, Johannes (der Name findet sich in England in zwanzig verschiedenen Formen: Wycliffe, Wickliffe, Wyclif 2c. geschrieben), der hervorragendste unter den Vorläufern der Reformatoren. Leider ist über die größere Hälfte seines Lebens gar nichts bekannt. Die Familie stammte von einem Dorfe Wicliffe bei Richmond; doch ist er selbst in dem nördlichen Theile der Grafschaft York, wie man sagt 1324, vielleicht aber schon früher, geboren. Die Angaben, daß er seit 1340 zu Oxford im Queens-College studirt, daß er dann Fellow vom Merton-College geworden sei, sind durchaus unsicher. Gewiß ist nur, daß er 1361 Vorstand vom Balliol-College war und daß er am 16. Mai 1363, ohne sein bisheriges Band mit der Universität zu lösen, die Pfarrei Fillingham, auf welche er übersiedelte, annahm. Erst von da an beginnen die sicheren Daten seines Lebenslaufes, indem W. jetzt auf dem Schauplatz des öffentlichen Lebens in sehr bemerkenswerther Weise auftrat. Doch ist es noch zweifelhaft, ob seine Promotion zum Dr. theol. wirklich in das Jahr 1373, in welches sie insgemein verlegt wird, gehört, indem dieselbe schon 1363 erfolgt zu sein scheint. 1368 vertauschte er seine bisherige Pfründe gegen die Pfarrei Ludgershall in der Grafschaft Buckingham. — Der Gedanke an ein reformatorisches Auftreten war W. damals noch ganz fremd. Zunächst sah sich derselbe nur veranlaßt, seine Stimme gegen Rom bezüglich ganz äußerer Streitfragen zu erheben; aber die oppositionellen Erörterungen äußerlicher, politischer Dinge führte ihn allmählich zur Bekämpfung der verschiedensten kirchlichen Mißstände und brachte in ihm, indem er sich in die h. Schrift vertiefte, allmählich den Bruch mit der Kirchenlehre zu Stande. Zunächst trat er in den Auditorien zu Oxford wie auch schriftstellerisch als Vertheidiger eines kühnen Parlamentsbeschlusses auf, durch welchen die von Papst Urban V. 1365 gestellte Forderung endlicher Einzahlung des seit 33 Jahren rückständigen Lehenszinses von 1000 Mark ein für allemal zurückgewiesen war. Hernach (1369), als der Staat in Geldnoth war und das Parlament daher die Besteuerung der Kirchengüter beschloß (was den heftigsten Widerspruch des Klerus hervorrief), trat er auch für diese Maßnahme der Staatsgewalt in die Schranken. W.s Name wurde daher in England mehr und mehr genannt, und zur Belohnung seiner Verdienste übertrug ihm die Krone 1374 die reich dotirte Pfarrei Lutterworth, — wennschon eine in diesem Jahre von Eduard III. gebildete Commission (deren Mitglied auch W. war), welche zu Brügge in den Niederlanden mit Abgeordneten des Papstes wegen Abstellung der von der Curie bei Vergebung kirchlicher Aemter bezogenen Provisionen verhandelte, nicht die günstigsten Resultate erzielte. Uebrigens warf sich auf W. bald in demselben Maße, als die Krone, der Adel und das Volk ihn hochhielten, der sich mehr und mehr steigernde Haß der Hierarchie und insbesondre der Bettelmönche. Die von ihm ausgesprochenen Gedanken über den Umfang der Staatsgewalt glaubte man als häretisch notiren zu können, und im Febr. 1377 wurde er daher von der „Convention" zur Verantwortung vorgeladen. Doch hatte man es dabei eigentlich auf W.s fürstlichen Gönner und Freund, den Herzog von Lancaster, einen Sohn Eduards III. und leidenschaftlichen Gegner des Episcopats, abgesehen, was dieser auch recht gut wußte, weshalb er W., als dieser am 23. Febr. 1377 in der Paulskirche vor das Untersuchungsgericht hintrat, mit großem Gefolge begleitete. Alsbald kam es zu einem heftigen Wortwechsel zwischen dem Bischof von London und dem Herzog und zu so tumultuarischen Auftritten, daß keine Gerichtsverhandlung möglich war. Dabei erfuhr der Herzog die roheste Mißhandlung seitens des Pöbels. Dieses genügte dem Episcopat, der sich nun, da der Herzog als hinlänglich gedemüthigt angesehen ward, um W. nicht

weiter kümmerte. Dagegen traten jetzt die Bettelmönche gegen W. wegen offenkundiger Ketzerei desselben in Rom klagend auf, in Folge dessen Gregor XI. unter dem 22. Mai 1377 vier Bullen an den Bischof von London, den Erzbischof, die Universität Oxford (welcher W. noch immer angehörte) und an den König erließ und eine Untersuchung gegen W. anordnete. 19 Sätze waren es, welche ihm als Häresieen zum Vorwurf gemacht wurden. Unerschrockenen Muthes stellte er sich im Anfang des Jahres 1378 in der Kapelle des erzbischöflichen Palastes zu Lambeth bei London zum Verhör. Allein die Mutter des jungen Königs ließ dasselbe unterbrechen; und gleichzeitig drang ein Haufe Londoner Bürger in das Gotteshaus ein, und machte der Gerichtsprocedur mit Gewalt ein Ende. Der Bischof und der Erzbischof begnügten sich daher mit der hernach von W. abgegebenen schriftlichen Erklärung, daß er bereit sei zu widerrufen, falls man ihn eines Irrthums zeihen werde. Das geschah jedoch nicht; vielmehr begann sich grade jetzt, wo das Schisma des Papstthums ausbrach und die ganze Kirche erschütterte, der eigentlich reformatorische Geist in W. zu erheben und auf Grund der h. Schrift gegen die Kirchenlehre protestirend vorzugehen. Er fing an mit mehreren Freunden eine Uebersetzung der Bibel ins Englische auszuarbeiten und veröffentlichte 1381 einen 12 Sätze enthaltenden Tractat, in welchem er die Transsubstantiationslehre als Irrlehre verwarf. Vor diesem kühnen Schritt W.s schraken jedoch viele Freunde desselben scheu zurück. Die Universität bedrohte Jeden, der diese Sätze vertheidigen werde, mit den schwersten Strafen, und auch der Herzog von Lancaster wollte fernerhin mit W. nichts zu thun haben. Dieser jedoch, der sich nun allein auf sich selbst angewiesen sah, beschloß nun auch ganz allein die Sache der Wahrheit weiter zu führen. In lateinischer Sprache veröffentlichte er ein ausführliches Bekenntniß vom Abendmahl, und außerdem suchte er seine Lehre in einem populär gehaltenen Schriftchen auch unter das Volk zu bringen. Dazu sandte er eine Anzahl seiner Anhänger als „arme Priester" ins Land, welche von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf gingen und dem Volke „Gottes Gesetz" in der Landessprache verkündeten. Bald nachher hatte er die Genugthuung, bei der neuen Wahl des Kanzlers und der Disciplinarbeamten der Universität seine Partei siegen zu sehen. Darum aber beschloß der bisherige Bischof von London, William Courtenay, der eben damals (1381) auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhoben worden war, gegen W. und dessen Ketzerei mit aller Energie vorzugehen. Eine am 17. Mai 1382 in einem Dominicanerkloster zu London eröffnete Provinzialsynode verdammte 24 von W. theils wirklich theils angeblich vorgetragene Sätze als irrig, jedoch ohne dessen Namen zu nennen. Sodann erwirkte sich der Erzbischof ein königliches Patent, welches die Bischöfe des Reichs zum strafgerichtlichen Einschreiten gegen alle Anhänger dieser Sätze ermächtigte; infolge dessen der Kanzler der Universität und eine Anzahl Professoren zum Widerruf gezwungen wurden. Schließlich sollte auch W. unschädlich gemacht werden. Er wurde vorgeladen am 18. November 1382 vor einer Synode zu erscheinen. Er erschien auch und vertheidigte sich unerschrockenen Muthes, und die Synode fand es nicht rathsam, ihn allzuscharf anzufassen. Daher beschränkte man sich darauf, seine Ausstoßung aus der Universität zu decretiren, ihn aber im Uebrigen unbehelligt zu lassen. Indessen genügte dieses seinen übrigen Feinden nicht, die jetzt wiederum gegen ihn bei dem Papste Klage führten. Urban VI. ließ ihm daher aufgeben, in Rom persönlich zu erscheinen. Allein der päpstliche Befehl kam in W.s Hand, als dieser zu einer Reise nach Rom körperlich nicht mehr im Stande war. Er war schon lange Zeit leidend; schließlich rührte ihn am 29. Dezember 1384, als er in seiner Pfarrkirche zu Lutterworth seinen Hülfsgeistlichen die Messe lesen hörte, der Schlag, welcher ihm die Zunge lähmte, worauf er am 31. Dezember 1384 starb. Sein Gebein wurde im Chor seiner Pfarrkirche beigesetzt. Hier ruhte dasselbe 44 Jahre lang. Inzwischen war jedoch W. von dem Concil zu Konstanz am 4. Mai 1415 auf Grund von 45 Sätzen desselben, welche verdammt wurden, für einen Ketzer erklärt, dessen Bücher zu verbrennen und dessen Gebeine aus dem kirchlichen Begräbnisse zu entfernen wären. Im Jahre 1428 wurde dieses Urtheil auf Befehl Martins V. vollzogen. Das Gerippe wurde ausgegraben, verbrannt und die Asche in einen nahen Fluß geworfen. — W. hat eine große Anzahl literarischer Arbeiten hinterlassen, von denen bis jetzt nur ein geringer Theil gedruckt oder seinem Inhalte nach bekannt gegeben ist. Von seinen philosophischen Schriften ist noch nicht eine einzige veröffentlicht. Die bekanntesten seiner Werke sind sein Bibelwerk, sein Trialogus, sein populär gehaltenes Wicket („Pförtchen", nach der „engen Pforte" so genannt), seine Schrift De Dominio divino und sein Tractat De officio pastorali (nach einer Wiener Handschrift 1863 von Lechler herausgegeben). Das Bibelwerk ist eine zum geringeren Theile von W. selbst, größeren Theils von Freunden desselben veranstaltete Uebersetzung (das A. Test. von Nicolaus von Hereford). Demselben wurden noch, um es möglichst brauchbar zu machen, Zusammenstellungen der Pericopen und der im Meßgottesdienst vorkommenden biblischen Lehrabschnitte beigefügt. Hierdurch aber gewann das Werk einen solchen Umfang, daß W., zumal ihm allmählich auch andere Mängel desselben klar wurden, späterhin eine neue Bearbeitung des Ganzen als nothwendig erkannte. Dieselbe kam jedoch erst nach seinem Tode zu Stande und wurde wahrscheinlich von seinem Hülfsgeistlichen John Purvey ausgeführt. Durch diese zweite Bibelübersetzung wurde die frühere (seit 1400) bald ganz verdrängt, indem jene erstere in vielen Hunderten von Abschriften (von denen noch gegen 150 existiren) verbreitet ward. Von der zweiten Uebertragung wurde die des Neuen Testaments 1731 von Lewis zu London (hernach 1810 von Baber, 1841 von Bagster in der English Hexapla), von der ersten Uebersetzung 1825 von Lea Wilson das Neue Testament, dann von Forshall und Madden 1850 das ganze Bibelwerk edirt. — Der Trialogus, das wissenschaftliche Hauptwerk W.s, 1382 vollendet, ist 1525 im Druck erschienen. Derselbe enthält in 4 Büchern ein geschlossenes System der christlichen Lehre, dargestellt in der Form eines Gespräches dreier allegorischer Personen, der Alithia (eines besonnenen Theologen), der Pseudis (eines ungläubigen Sophisten) und der Phronesis (eines bibelfesten, gereiften Gottesgelehrten). So wenig die

vorhandenen Quellen zur vollständigen Aufhellung des Lebensganges W.s ausreichen, so wenig ermöglichen dieselben eine zusammenhängende, auf allen Punkten klare Darlegung seines Lehrsystems. Was sich bezüglich des letzteren aus den bis jetzt zugänglich gewordenen Schriften W.s mittheilen läßt, ist der Hauptsache nach Folgendes: Die ausschließliche Quelle aller Erkenntniß der christlichen Wahrheit ist die h. Schrift. Dieselbe hat die Regel ihrer Auslegung in sich selbst, in der ihr selbst eignenden Logik, weshalb sie nach ihrem einfachen Wortsinn auszulegen ist. Auch muß sie darum zum Gemeingut aller Glieder der Kirche gemacht werden. — Die richtige Weltanschauung ist die realistische. Das Unendliche ist nicht Abstraction, sondern Wirklichkeit, und Gott verhält sich darum zu allem Existirenden als absolute Causalität. Alles Seiende hat insofern Wirklichkeit, als es von Gott gedacht ist. Die Dreieinigkeit Gottes ist nach der Lehrweise Augustins und anderer Väter der Kirche zu verstehen. Die Sünde Adams vererbt sich nicht auf dem Wege der Zeugung, sondern sie wiederholt sich in jedem einzelnen Individuum als selbständiger Act desselben. Da Gottes Allmacht die wesentliche Allwirksamkeit Gottes ist, so ergiebt sich, daß die Sünde nicht etwas Positives, sondern nur ein non ens, etwas Privatives sein kann, das aber als Mittel zur Erreichung göttlicher Zwecke von Gott gewollt sein muß, indem es sonst gar nicht sein könnte. Die Prädestination ist ein absoluter Akt Gottes, ist aber doch wesentlich nur Erwählung Einzelner zum ewigen Leben. Diese Erwählten sind die praedestinati, alle Anderen sind praesciti, indem es Gott von ihnen vorher weiß, daß sie den ewigen Strafen, die sie durch ihre Sünden verdient haben, verfallen werden. Alle Heilszuversicht des Gläubigen kann sich nur auf Christum gründen. Die Heiligen sind nur als Glieder des Leibes Christi zu ehren. Der Glaube ist wesentlich eine Gabe Gottes, welche dem Menschen nur aus Gnaden verliehen wird. Die Kirche ist nicht der Organismus der Hierarchie sondern die Gemeinschaft derer, welche durch Christum der ewigen Seligkeit theilhaftig werden, d. h. die Gemeinschaft der Erwählten. In der ursprünglichen Kirche bestanden nur die beiden Ordnungen der Presbyter und der Diaconen. Die höheren hierarchischen Stufen verdanken nur dem in der Geistlichkeit eingedrungenen Hochmuth ihre Entstehung, welcher Hochmuth durch den der Kirche zugeführten weltlichen Reichthum und durch die hierdurch verursachte Verweltlichung der Kirche im Laufe der Zeit mehr und mehr gesteigert ist. — Die feste Säule, welche das evangelische Bewußtsein in dem Trostе der Gerechtigkeit durch den Glauben au die freie Gnade hat, ist also eben so wenig von W. als von irgend einem der anderen Vorläufer der Reformatoren mit derjenigen Klarheit und Bestimmtheit, welche die Lehre der letzteren kennzeichnet, erkannt und nachgewiesen worden, — trotz W.s entschiedenem Theismus und trotz seiner klaren Erkenntniß der Verkehrtheit der katholischen Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke. Der hauptsächlichste Gegenstand der Polemik W.s war außer dem Dogma von der Tradition die katholische Lehre von den Sacramenten als den Organen aller Heilsvermittlung, und hierin wieder in ganz besondrer Weise die Lehre von der Transsubstantiation. Diese verabscheute er, weil sie mit der h. Schrift in Widerspruch stehe, weil sie das christliche Volk zur Abgötterei (d. h. zur Anbetung der Hostie) verführe, und weil sie dem Clerus als Mittel zur Plünderung des Volkes (durch die bezahlten Seelenmessen) diene. Den inneren Widerspruch des Dogmas fand W. in dem Unding von „Accidenzien ohne Substanz". Seine eigne Lehre vom Abendmahl legte W. so dar, daß er hervorhob, im Abendmahl werde wahres Brot und wahrer Wein, aber auch der wahre Leib und das wahre Blut Christi gereicht, wobei der Empfang der letzteren jedoch durch den Glauben des Communicanten bedingt sei. Es erhellt hieraus, das W.s (nicht sehr klar entwickelte) Lehre vom Abendmahl im Wesentlichen nicht die Lehre Luthers und auch nicht die Lehre Zwinglis sondern die der reformirten Kirche war, oder daß sie wenigstens mit dieser auf einer und derselben Grundanschauung beruhte. Aber die eigentliche Bedeutung W.s für die Geschichte des Reiches Gottes lag doch in seiner energischen Hinweisung auf die alleinige Autorität der h. Schrift für die christliche Heilserkenntniß. Dieselbe zog ihm seitens der hoffärtigen „Sententiarier" den Spottnamen des „Bibliscisten" zu; allein sie bereitete nicht allein in England den Boden für die Reformation des 16. Jahrh. vor, sondern trug auch wesentlich dazu bei, in Böhmen den reformatorischen Geist wach zu rufen, indem W.s Mahnung an die reine Lehre der h. Schrift in keinem Lande außerhalb Englands so freudig erwidert wurde als in Böhmen. In allen religiös erweckten Kreisen gingen dort W.s Schriften von Hand zu Hand. Vgl. John Lewis, The history of the life and sufferings of John Wiclif, London 1720; Oxford 1820; Robert Vaughan, The life and opinions of John de Wycliffe, illustrated principally from his unpublished manuscripts, London 1829, 2. Aufl. 1831; Lewald, Die theol. Doctrin Joh. Wycliffes, nach den Quellen dargestellt und kritisch beleuchtet (Zeitschr. für die histor. Theol. 1846); Lechler, Wiclif und die Lollarden (Zeitschr. für histor. Theol. 1853) und den treffl. Art. Lechlers in Herzogs R.-E. B. XVIII, besonders aber dessen Schrift: Johann v. Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, 2 Bände Leipzig 1873.

Widder, S. Schafe.

Widmer, Joseph, 15. Aug. 1779 auf dem Bauernhofe Waldisbühl in Luzern geb., erhielt seine Vorbildung durch einen Geistlichen, dann auf dem Gymnasium und Lyceum zu Luzern und studirte seit 1802 unter Sailer und Zimmer in Landshut Theologie, worauf er in Constanz 1804 die Priesterweihe (die übrigen Weihen vorher in Regensburg) erhielt und noch im selben Jahre zum Supplenten für die philosoph. Professur am Lyceum von Luzern und 1805 zum Professor selbst ernannt wurde. Ein specieller Freund Sailers, war er noch näher mit Gügler verbunden; beide hatten den Studiengang gemeinsam durchlaufen und Gügler war neben W. Prof. der Exegese geworden. In Verbindung mit Franz Geiger schufen jene in Luzern einen Sitz confessionell kathol. Geistes mit der Färbung des Sailerschen Idealismus, an welchem der innere Gegensatz gegen den Wessenbergischen Rationalismus gepflegt wurde. Den Vorträgen W.s vor gleichgesinnten Geistlichen der Diöcese, welche Sailer herausgab (Der kath. Seelsorger in der gegenwärtigen Zeit, 2 Thle. Münch.

1819—23), zeigen deutlich die „supramundane" Sailerische Auffassung des Priesterberufs; einen „durch Schellingsche und Schubertsche Philosopheme aufgestutzten Mysticismus" nennt ein Recensent W.s Grundanschauung, wie sie namentlich in einer andern Schrift über Nicolaus v. d. Flüe (Das Göttliche in irdischer Entwicklung ꝛc., Luzern 1819) zu Tage tritt. Vgl. noch von W.: Der Geist der Väter, Rede bei der Sempacher Schlachtkapelle, Luz. 1815; Das unwandelbare Vorbild des kath. Priesters, Luz. 1820; Paraklesis des Erasmus von Rotterdam, Luz. 1820; Von dem Wesen, der Bestimmung und Anwendung der Sacramentalien der kathol. Kirche, Münch. 1823; Nachtrag zu Zimmers Biogr. (dessen Theologie und Philos.), Uri 1823; Züge aus dem Leben des Abtes Ambr. v. Gluh (Trauerrede), Luz. 1827; Vorträge über Pastoraltheologie, Sarmensdorf 1840 (von ihm auch die Gesammtausg. der Werke Geiges, Fluelen und Altorf 1824 ff., Güglers, Luzern, später Sarmenst., 1827 ff.; und Sailers, Sulzb. 1830 ff.; eine „Systemat. Uebersicht" der Grundsätze in Sailers Handbuch der christl. Moral, Sarm. 1839, und Uebersetzungen von Schriften Augustins, Bonaventuras und Marets). Als Gügler 1810 entlassen wurde, reichte auch W. seine Entlassung ein, worauf Gügler bleiben durfte. 1819 wurde er durch Troxler ersetzt und erhielt die Professur der Moral und Pastoraltheologie. Während man ihn 1829 zum Domcapitular von Basel ohne Residenzpflicht ernannte, wurde er 1833 plötzlich abgesetzt und mit einem Kanonikat von Beromünster abgefunden. Dort ward er Propst und Mitglied des Erziehungsrathes, und starb, schon seit 1843 in Folge eines Schlagflusses halb todt, 10. Dec. 1844. Vgl. (Göldlin,) Erinnerungen an J. W., Baden 1849; Werner, Gesch. der kathol. Theol., München 1866.

Widricus, zu Anfang des 11. Jahrh. Mönch im Kloster des h. Aper zu Toul, welches Wilhelm von Dijon reformirt hatte, dann dessen Propst, Abt von St. Mansueti und Mediani (durch den spätern Leo IX.), Abt von St. Aper (und nebenbei von Senone), durch Geschäftstüchtigkeit und Handhabung guter Zucht rühmlichst bekannt, † nach 1050; Verfasser einer Vita S. Gerardi episcopi et confessoris (bei Pertz, Script. IV, 485) im Auftrage Bischof Brunos (des spätern Leo IX.).

Widukind (Wittekind), geborener Sachse und Mönch zu Corvey, † c. 1000, von welchem uns Res gestae Saxonicae (bei Pertz, Script. III, deutsch von Schottin, Berl. 1852) erhalten sind, zu den wichtigsten alten Geschichtsquellen zählend und, nach Bemerkungen über die Herkunft der Sachsen, die Geschichte Heinrichs I. und Ottos I. behandelnd; geschr. c. 967, aber wohl mehrfach überarbeitet. Die Gesta Ottonis W.s sind verloren gegangen. Vgl. Köpke, W. von Korvei, Berl. 1867. — Ueber den berühmten Sachsenherzog W. s. d. A. Sachsen.

Wied. S. Hermann von Wied.

Wiedehopf, bei Luther 3. Mos. 11, 19; 5. Mos. 14, 18, zu den unreinen Vögeln gezählt; auch die LXX, Vulgata und der Araber hat diese Uebersetzung, und wenigstens giebt es keine sichrere.

Wiederbringung aller Dinge. S. Apokatastasis.

Wiedergeburt. Im A. T. fehlt der Begriff der W. im christl. Sinne, soweit der gesetzliche Standpunkt der maßgebende ist; erst da, wo den vereinzelten Pflichten gegenüber die Gesinnung als das sittlich Entscheidende betont wird, erscheinen auch Vorstellungen von einer Umwandlung des innern Menschen, welche sich der Vorstellung einer W. nähern. Vgl. besonders Ps. 51, 9 ff. Erst das N. T. konnte den Begriff in seiner Bedeutung für das innere Leben entfalten. In den Synoptikern findet sich die *μετάνοια*, die Sinnesänderung, als sittl. Grundbegriff, welcher auch der W. entspricht, nur mehr die sittl. That betonend, weniger dagegen den in dem Worte W. liegenden, gleichsam über den Menschen hinaus liegenden höheren Geistesvorgang. Es lag in der Natur der Sache, daß bei der Erweckung des Volkes die Ermahnung zu sittl. Umkehr die Hauptsache war, weshalb auch in den Reden und Gleichnissen Jesu (Verlorener Sohn) vor allem diese Seite hervorgehoben wird. Die classische Stelle für das Wesen der W. ist Joh. 3, das Gespräch mit Nicodemus, in welchem sie als Geburt von oben (*ἄνωθεν*) geschildert wird, aus unbegreiflichen, höheren Einflüssen, dem Winde vergleichbar, wodurch der Mensch von innen heraus ein neuer wird. Des Apostels Paulus Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung ist zugleich auch eine Lehre von der W. Denn ausdrücklich weist er den Vorwurf Röm. 6, 1 ff., als ob mit dem Rechtfertigungsact die Möglichkeit eines Beharrens in der Sünde vereinbar wäre, mit der Erklärung zurück, daß mit jenem zugleich eine innere Umwandlung vor sich gehe, welche er nach zwei Seiten hin beschreibt, als ein Begrabenwerden mit Christus durch die Taufe in den Tod und ein Auferstehen zu einem neuen Leben. Vgl. 2. Kor. 5, 17; Kol. 3, 1 ff.; Eph. 4, 22—24; Tit. 3, 5 f.; 1. Petr. 1, 3; Jac. 1, 18. Durch Zusammenstellung der verschiedenen Momente, welche in diesen Stellen des N. T. hervortreten, ergiebt sich, daß die W. 1) durch Zusammentreffen des Glaubens und des h. Geistes, als des subjectiven und des objectiven Momentes, zu Stande kommt; 2) daß sie darum in der apostol. Zeit, als die Taufannahme zugleich erster Act des aufgegangenen Glaubenslebens war, als mit dieser zusammenfallend gedacht wurde; 3) daß der sich vollziehende Proceß ein doppelter ist, negativ ein Absterben des alten und positiv ein Anziehen des neuen Menschen; 4) daß das Werk der Erneuerung ebensowohl als ein sittlicher Vorgang im Menschen d. h. als Bekehrung, wie als ein Werk Gottes d. h. als W. anzusehen (Jac. 1, 18; 1. Petr. 1, 3; *ἐκ θεοῦ* Joh. 1, 12 f.; 1. Joh. 2, 29; 3, 9; 4, 7; *σπέρμα θεοῦ* 1. Joh. 3, 9). Die Systematiker der luther. Kirche haben indessen im 17. Jahrh. die ursprüngliche reformatorische Lehre von der W. von Grund aus geändert, indem sie W. und Bekehrung zu zwei ganz verschiedene Vorgängen machten. Danach wird die W. durch das Sacrament der Taufe bewirkt und die W. verhält sich daher zur Bekehrung als gottgewirkte Voraussetzung derselben. Es wurden von jenen Dogmatikern in dem Processe der W. verschiedene Stufen unterschieden, welche nach Schwankungen auf die Zahl 6 fixirt wurden (seit Danov): 1) die Berufung, 2) die Erleuchtung, 3) die Bekehrung oder Buße, 4) die Rechtfertigung, 5) die unio mystica, 6) die Heiligung, — s. die Art. Bgl. Nägelsbach, Gedanken über die W., Bielef. 1871.

Wiederkunft Christi (Parusie). Einer der wichtigsten Gedanken, welche in den letzten Reden Jesu

bedeutungsvoll hervortreten, ist die Idee seiner W. in der Gestalt jenes Danielischen Menschensohnes (Dan. 7, 13) „in den Wolken des Himmels", um die noch unfertigen Verhältnisse in der Entwicklung des Reiches Gottes zum Austrag zu bringen, durch richterliche Scheidung das Gute vom Bösen zu sondern und so dem Reiche Gottes zu seiner vollen Entfaltung zu verhelfen. Die eschatologischen Reden bringen sie in fast unmittelbaren Zusammenhang mit der Zerstörung Jerusalems (Matth. 24, 29 ff.; Marc. 13, 26; Luc. 21, 27), womit auch Aussagen, welche das Ereigniß als noch innerhalb eines Menschenalters geschehend darstellen, übereinstimmen (Matth. 16, 28; Mrc. 9, 1; Luc. 9, 27); während andere Aussprüche die Zeit ausdrücklich als unbestimmt bezeichnen (Matth. 24, 36; Mrc. 13, 32). Diese Aussprüche werden theils bildlich, theils wirklich verstanden, im ersteren Falle der Glaube der apostol. Zeit auf mißverständliche Auffassung zurückgeführt, im letzteren theils der Termin der W. in eine entferntere Zukunft verlegt, theils die Vorstellung ungescheut als eine Täuschung beurtheilt (Renan, Strauß). Soviel steht fest, daß wenigstens die apostol. Zeit, und zwar nicht ohne Beziehung auf den Glauben Christi (1. Thess. 4, 15) an eine wirkliche, leibliche W. glaubte, mit verschiedener Berechnung der Zeit, in welcher das Ereigniß eintreten wird (1. Kor. 7, 29; 10, 11; 1. Thess. 4, 15—17; 5, 23; 1. Petr. 4, 7; Joh. 21, 22. 23; 1. Joh. 2, 18), überwiegend mit Erwartung baldigen Geschehens, jedoch auch mit dem Gedanken an eine mögliche Verzögerung (2. Thess. 2, 1 ff.; Röm. 11, 25; 2. Petr. 2, 4—10), da noch eine Entwicklung (und zwar bis zum äußersten Gegensatz des Christlichen und Antichristlichen) vorausgehen wird. Mit der Parusie Christi tritt nach der Darstellung der Offenbarung (Cap. 20) der Eintritt des 1000jähr. Reiches verbunden, in welchem der Wiedergekommene herrschen wird, bis eine neue Katastrophe endlich die letzte Entscheidung herbeiführt. Dieser letztere Gedanke, welcher aus dem jüdischen Rabbinismus hergeleitet war, ist allerdings den apostolischen Urkunden des Neuen Test. fremd, wurde aber doch seit der Zeit der Apostelschüler in den Gemeinden mit solcher Stärke heimisch, daß der „Chiliasmus" geradezu als Characteristicum der kirchlichen Rechtgläubigkeit bezeichnet ward. Nach dem 2. Jahrh. verlor die Erwartung immermehr das Spannungsvolle der ersten Zeit, der Chiliasmus galt allmählich als häretisch, und die Aufnahme des Glaubens in die Bekenntnisse („von dannen er kommen wird") beruht auf der Voraussetzung eines erst in ferner Zukunft sich vollziehenden Ereignisses. Eine geistige Deutung findet sich bei Origenes (In Matth. 50). Die alte Dogmatik hat die Lehre unversehrt erhalten nach dem Glauben der alten Kirche. S. Chiliasmus; Sartorius, Die W. Christi zum Gericht, 1824; Solani, Jésus-Christ et les croyances messianiques de son temps, 1864; Keim, Jesus von Nazara II; Weissenbach, Der Wiederkunftsgedanke Jesu, Lpz. 1873; Renan, Der Antichrist, Lpz. 1873.

Wiedertäufer (Anabaptisten). Nachdem bereits in der alten Kirche, nicht im Gegensatz gegen die sich einbürgernde Kindertaufe, wohl aber gelegentlich der Discussion über die Ketzertaufe (s. d. A.) eine Zeit lang die Wiedertaufe an Ketzern geübt war (afrikanische und kleinasiatische Kirche, gegen die römische Praxis; übrigens war die Wiedertaufe z. B. auch Sitte der vandalischen Arianer bei Uebertritten zu ihrer Kirche), — gab im Beginn der Reformation der Widerspruch gegen die Kindertaufe und die Aufnahme einer wiedertäuferischen Praxis einer Partei innerhalb der Reformation den Namen, welche doch weit entfernt ist durch dies Moment allein oder auch nur vorwiegend charakterisirt zu sein. Im allgemeinen stellen die W. das radicale Extrem der Reformbewegung dar, umfassen aber im Einzelnen eine local und auf Grund von Ansichten hervorragender Führer sehr mannigfaltig sich ausprägende Anzahl sectirerischer Elemente. Ausgehend von jenem Spiritualismus, welcher auch in Luther den Kern der Opposition gegen das traditionelle, geistentleerte und darum in Aeußerlichkeiten so willkührlich gestaltete Kirchenthum bildete, gehen sie zu einer krankhaften Ueberspannung desselben fort, und indem sie bei ihrer Verbreitung in alle Gegenden, wohin der Protestantismus gedrungen, ältere Elemente einer spiritualistische Opposition (über Der Zusammenhang der Bewegung mit den Brüdern und Schwestern vom freien Geiste vgl. Gieseler, K.-G. III, 197; Ranke, Deutsche Gesch. II, 215) ebenso wie die Bestrebungen eines socialen Subjectivismus (Bauernemancipation) mit sich verbinden, werden sie zu einer brennenden Gefahr für die Ordnung in Kirche, Staat und Gesellschaft, welche man schließlich nicht umhin konnte mit Gewaltmitteln niederzudrücken. Namentlich Luther ist es, der ausdrücklich die Forderung von Gewaltmaßregeln mit dem Interesse der Ordnung motivirt. Der täuferische Spiritualismus, welcher in seinen Anfängen an den Montanismus in der alten Kirche erinnert und seinen Ausgang in den Zwickauer Propheten (s. d. A.) nimmt, stellt als reformatorisches Princip das allgemeine Priesterthum auf, so daß ihm jeder Wiedergeborene in directer Gemeinschaft mit dem heiligen Geiste steht. Die Bedingung der Wiedergeburt ist ihm die Taufe, doch so, daß diese wesentlich ihren sacramentalen Charakter verliert und die Berührung mit dem Wasser bedeutungslos wird, sofern nicht der Glaube dazu kommt. Daher die Verwerfung der Kindertaufe als vollkommen unnütz. Auf Grund der so erlangten Gemeinschaft mit dem „innern Licht" gestaltet sich der Sacramentsbegriff überhaupt spiritualistisch; das Sacrament zerfällt in einen Vorgang auf dem Gebiete des Geistes und in ein äußeres, für die Sache gleichgültiges Zeichen; die Consequenz davon war theilweise der völlige Wegfall der Sacramente. Aehnlich verhielt man sich zur Bibel; so hoch man diese anfangs mit den Reformatoren hielt, so wenig blieb man dabei stehen, die Stimme des Geistes nur als Hülfsmittel zur Erforschung der biblischen Wahrheit zu gebrauchen; man stellte die innere Erleuchtung als das subjectiv Gewisseste an erste Stelle und suchte die Bestätigung der innern Erkenntniß in der Bibel, statt umgekehrt; man putzte die eigenen Gedanken mit dem Kleide des Bibelwortes, und wenn die Gegner gegentheilige Ansichten in der Bibel aufwiesen, so erklärte man den Bibeltext für gefälscht. Dem äußersten Extrem wurde die Bibel zuletzt ganz überflüssig. Der Besitz des innern Lichtes seitens aller Gläubigen begründete ferner den Wegfall des besondern Predigtamtes. Die W. wollten eine Gemeinde der Heiligen auf Erden gründen, ein Gedanke, der schon früh (bei den mit Münzer verbündeten Täu-

fern in Mühlhausen; Münzer selber war nicht eifriger W.) dadurch eine besondere Färbung erhielt, daß sich chiliastische Träumereien damit verbanden. Die Wiederkunft Christi stehe bevor, die Zeit sei gekommen, wo über alle, welche nicht zu den Gläubigen (im Sinne der W.) gehörten, das Gericht ergehe; sie müßten ausgerottet werden. Die Obrigkeiten müssen fallen; in der Gemeinde der Heiligen dürfe nicht Rang- noch Standesunterschied bestehen, ebensowenig besonderes Eigenthum (man sieht das verzerrte Bild der biblischen Urgemeinde!). Nach dem Niederschlagen des Bauernaufstandes sind diese Ideen am phantastischsten und bedrohlichsten in Münster aufgetreten (s. d. A.). Auch hier finden wir einen ausgeprägten Chiliasmus, die Erwartung eines Gerichts, eines Reichs der Heiligen wovon das Münstersche einstweiliges Vorbild, mit dauerndem Frieden (doch erlaubte man sich fürs Erste noch den Krieg, und ließen sich die obrigkeitliche Stellung der Propheten gefallen), Gütergemeinschaft und — freier Liebe, ohne Ehe (nach Luc. 20, 34 ff.). Mit dem Protestantismus der Reformatoren kam diese Spiritualismus zuerst wegen deren Betonung der Rechtfertigungslehre in Conflict. Die Ruhe, welche gerade durch die centrale Stellung der Rechtfertigungslehre in deren System der ächten Reformation eignete, mißfiel den Geistern, welche die schwärmerische Entzündung des innern Lebens für den wahren Zweck der Erlösung und für deren eigentliches Siegel erklärten, ganz besonders. Die Zwickauer warfen Luther fleischliche Trägheit vor; er sollte mit dem katholischen Sauerteig tabula rasa machen und das Leben im Geist als Quelle heiligen Wandels zur prinzipiellen Forderung einer strengen Kirchenzucht machen. Seine Rechtfertigungslehre sei ein Schlaftrunk der Gewissen. Bald genug sollte sich zeigen, was das Schicksal der idealen Sittlichkeit des Schwärmerthums allerorten zu sein pflegt. Nicht blos in Münster schlug dieselbe in den gröbsten sittlichen Antinomismus um, zu dem natürlich „der Geist trieb". Auch anderwärts finden wir denselben unter den Täufern, wie denn David Joris sagt, daß die Scham ein Erbtheil der Sünde Adams und vom Wiedergeborenen genommen sei, und daß die Ehe geradezu vom Teufel abzuleiten. Im Punkt des Communismus und Antinomismus berührt sich das Täuferthum eng mit dem Libertinismus in der Schweiz, der sonst mit ihm direkt nichts zu thun hat. Stellenweise brachte die Schwärmerei noch gräulichere Erscheinungen zu Tage, wie den am eigenen Bruder, angeblich auf göttliche Eingebung, 1527 zu St. Gallen durch den W. Thomas Schugger begangenen Mord. Ueberhaupt zeigt das ganze Täuferthum von vornherein einen äußerst stürmischen, gewaltthätigen und excentrischen Character. Die Häupter zogen im Lande umher, das ganze protestantische Europa durchkreuzend und die Gemüther erregend. Aufruhr, Bilderstürmerei, Unordnung aller Art bezeichnete ihre Spur. In Winkelversammlungen kamen alle Excesse religiöser Exaltation zum Vorschein. Ueberall wurden die protestantischen Prediger angehalten von streitsüchtigen Fanatikern; selbst auf der Kanzel waren sie vor Unterbrechungen durch dieselben nicht sicher. In öffentlichen Disputationen fochten sie mit den Predigern und in Süddeutschland und der Schweiz mit den Reformatoren, natürlich in den meisten Fällen ohne sich besiegen zu lassen.

Bei ihrer gewaltsamen Unterdrückung zeigten sie vielfach einen Heldenmuth und eine Todesverachtung, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. In Holland wo die Bewegung am längsten fortdauerte und schließlich durch Menno s. d. A. in geordnetere Bahnen einlenkte, förderte sie Schwärmer der sonderbarsten Art zu Tage. Daß übrigens edle Elemente unter den Täufern nicht fehlten, bedarf kaum einer Erwähnung. Durch einzelne bedeutende Führer erhielt das populäre Täuferthum auch eine speculative Grundlage. — Was die äußere Geschichte der W. anlangt, so beginnt sie, wie bemerkt, mit den Zwickauer Propheten in Zwickau und Wittenberg, um sofort sich mit dem Bauernaufstande, hier zunächst dem thüringer, zu verbinden. Nach der Katastrophe von Frankenhausen 1525 ergießen sie sich überall hin, nicht ohne daß sie schon vorher namentlich in Süddeutschland und der Schweiz Anhänger gesucht und gefunden hätten (Münzer mit Oekolampad zu Basel in Streit.) Ihr Hauptsitz wurde zunächst die Schweiz. In der Schweiz regt sich das Täuferthum zuerst auf dem 2. Züricher Gespräche (Oct. 1523). Conrad Grebel, Manz u. A. suchten, analog der von Münzer an Luther gerichteten Forderung, Zwingli zur Stiftung einer „Gemeinde der Heiligen" zu bestimmen. Sie fanden kein Entgegenkommen und knüpften mit Münzer und den durch diesen angeregten Oberländern wie Hubmaier in Waldshut an, und bald unterwühlten sie allenthalben in der Schweiz den Boden, besonders in St. Gallen, wo die W. bis 1525 auf 800 Köpfe anwuchsen. Die Häupter der schweizerischen Reformation versuchten, die Führer der W. in Privatgesprächen anderen Sinnes zu machen, begegneten aber dem ausgeprägtesten geistlichen Hochmuth. Dann wurden Schriften gewechselt und von den Magistraten öffentliche Disputationen angeordnet, wobei die Reformatoren zum Theil keinen leichten Stand hatten, weil sie selber in der Kindertaufe kein Sacrament sahen und sich höchstens auf das Analogon der Beschneidung berufen konnten (Zwingli, Oekolampad, Watt zc.). Mehr als durch die Ansicht von der Taufe schadeten sich die W. auch hier durch ihre Verbindung mit jenen social-politischen Unruhen, besonders in Basel, Solothurn und Schaffhausen, welche mit den Bauernkriegen zusammentrafen. Im Jan. 1525 ließ sich zuerst der energische Mönch Blaurock aus Chur von Grebel (was bisher durch die W. noch nirgends geschehen) thatsächlich taufen und taufte seinerseits Andere. Zu Ostern desselben Jahres empfing Hubmaier mit c. 110 Personen die Taufe von Röubli und hat nachher dieselbe an c. 300 Personen ertheilt. Rasch bürgerte sich diese Praxis ein; die Kinder ließ man ungetauft. Nachdem Zwingli gegen die W. schon 1524 seine Schrift „Welche Ursach gebind zu Ufruren zc. geschrieben, fand in dem heftig erregten Zürich (nach Einreichung einer Schutzschrift Grebels) 17. Jan. 1525 ein erstes, 20. März ein zweites Gespräch mit den W.n statt. Der Rath befahl ihnen darauf, bei Strafe der Ausweisung binnen 8 Tagen ihre Kinder zu taufen und ließ einige einheimische W. einsperren, fremde verbannen. Im August fand ein neues Gespräch Zwinglis namentlich in Sachen des Zehnten (Hauptgegner der Jurist Am-Grüt) statt. Nach dem Gespräch vom 6.—8. Nov. erklärte der Rath die W. für eine Secte und Rotte, mahnte sie zur Umkehr und sperrte aufs Neue etliche ein. Am 30. Nov. wurde die

Wiedertaufe bei Strafe von 1 Mark Silber verboten, Hubmaier, aus dem demokratischen Auftande nach Zürich geflüchtet, unterhandelte hier mit Zwingli, Judä, Myconius und Hofmeister und wiederrief einstweilen. Aber die sich mehrenden Excesse, namentlich einreißender Antinomismus (nuptiae spirituales) veranlaßten das Mandat vom 7. März 1526, welches Ertränkung drohte, und die Einrichtung von Tauf- und Eheregistern am 30. Mai. Die W. nahmen darauf ihre Zuflucht zu geheimen Versammlungen im Wald und Feld. Aber Blaurock wurde ausgepeitscht, Manz (5. Jan. 1528) ertränkt. 14. Aug. 1527 hatte Zürich mit Bern, St. Gallen (wo nach dem Schuggerschen Norde eine Ernüchterung eintrat) eine Vereinbarung gegen die Secte getroffen, der auch Basel wo Oekolampad mit Münzer, Denk und Hetzer verhandelt hatte; Gespräch 1525 in der Pfarrwohnung, 1527 in der Martinskirche, später noch auf dem Rathhause) und Schaffhausen beitraten. Die Häupter der W. wanderten aus, die Kraft der W. in der Schweiz war gebrochen, doch erhielten sich immer in der Stille Reste derselben und sind im Jura, in Neuburg und in Basselland noch heute vorhanden. In Straßburg hatten schon nach der Schlacht bei Frankenhausen deutsche W. Aufnahme gefunden. Hierher war 1524 Storch, einer der Zwickauer, neben einem Karlstadt geflüchtet, hierher kam Hubmaier, den Zwingli und Oekolampad nur vorübergehend abgekühlt hatten. Dieser wurde bald ebenso, wie Storch, verwiesen, aber ihre Saat war (namentlich in der Gärtnerzunft: Clemens Ziegler) üppig aufgegangen. Doch wurde der erste Excess durch einen Weber aus Benfelden begangen, 1526 (Unterbrechung einer Predigt Zells im Münster). Im selben Jahre kamen Denk und Hetzer nach Straßburg, deren Anabaptismus doch sowie derjenige Hofmanns, zugleich auch antitrinitarisch war; ersterer mußte nach einem Gespräch mit den straßburger Predigern Ende 1526, Hetzer, dessen Verbindung mit den Täufern kurz nachher entdeckt wurde, Anf. 1527 (er hatte einem Gastfreund Kapito seine Ansicht verheimlicht) die Stadt verlassen; ein Rathsmandat vom Juni 1527 verbot, die W. in die Stadt aufzunehmen. Während trotzdem der Schuster Echsel aus Wallis und der Kürschner Groß aus Waldshut in heimlichen Zusammenkünften die straßburger W. sammelten, wühlten Denk und Hetzer in Worms, wo sie Kautz gewannen, in Bergzabern, Landau, Wimpfen u. a. Eine Disputation über 7 durch Kautz zu vertheidigende Denkliche Artikel (gegen welche die straßburger Prediger Juli 1527 eine „Getreue Warnung" ergehen ließen) zu Worms kam nicht zu Stande; der Kurfürst von der Pfalz griff ein, Kautz ging nach der Schweiz, Denk und Hetzer über Nürnberg und Augsburg (wo Hubmaier Vorsteher einer geheimen Taufgemeinde) ebenfalls dorthin. Denk starb bald, Hetzer kam zuletzt 1528 nach Constanz, wo er wegen Fleischessünden Anf. 1529 hingerichtet ward. Im selben Jahre wurde Hubmaier zu Wien verbrannt. Kautz und Röubli hielten sich seit 1528 wieder in der Stille zu Straßburg auf, wo sie sogar auf Kapito Einfluß erlangten; Röubli kam aus Rothenburg a. d. Tauber, wo man Mai 1527 Mich. Sattler verbrannt und das Bleiben Gefahr hatte. 1529 erhielten die W. zu Straßburg Verstärkungen: Schwenkfeld, der wenigstens die Kindertaufe als unbiblisch verwarf, den frommen Tiroler Marpeck der mit dem Buzer 1531 ein Gespräch hatte, wonach die W. diesen für gewonnen erklärten (um das Gerücht zu entkräften wurde Marpeck verbannt), und besonders den unsteten Melchior Hofmann, einen der bedeutendsten W., der die Stadt zwar bald verließ, aber von Zeit zu Zeit wiederkehrte und eine Partei der Hofmannianer mit dem Gärtner Ziegler an der Spitze gründete; endlich kam 1532 der Kürschner Klaus Frey aus Windsheim hinzu. Der Rath, welcher inzwischen mehrmals vergeblich sein Mandat wiederholt und verschärft, ordnete endlich Juni 1533 eine Synode an, auf der Schwenkfeld und die W. verhört wurden. Hofmann den man verhaftet, blieb im Kerker, wo er nach 1543 starb, Klaus Frey wurde als Ehebrecher ertränkt (1534), im Uebrigen ließ man es bei den bisherigen Maßregeln bewenden, ja eine zweite Synode 1539 stellte die Kindertaufe in das freie Belieben. Wenigstens kamen keine besonderen Unruhen mehr vor und die W. nahmen seither ab. In Würtemberg setzte ähnlich Luc. Osiander 1584 die Ausschließung von Gewalt gegen die W. durch; er machte geltend, daß diese ihre Tollheit nur steigern würde. In Oestreich wurde das Täufertum besonders von der Schweiz aus importirt, doch wurde hier bis 1530 ziemlich aufgeräumt. Ueber Salzburg, wo 1525—80 über 30 W. als Ketzer verbrannt, ersäuft und enthauptet wurden, s. Veesenmeyer in Jllgens Zeitschrift II, 1; in Mähren ging man noch 1622 gegen 45 täuferische Gemeindewesen (die Leute führten in Gütergemeinschaft ein ruhiges Leben) vor, deren Glieder nach Ungarn und Siebenbürgen zogen, vgl. Wolny, Die W. in Mähren, Wien 1856. Im Strich den Rhein hinauf und im ganzen Norden waren es besonders Melchior Hofmann, Melchior Rink und Knipperdolling, welche den Samen des Täufertums ausstreuten. In Stockholm, wohin das Kleeblatt schon 1523 gezogen, wurden sie nach einem Bilderſturm 1524 des Landes verwiesen. Hofmann arbeitete dann in Liefland, in Holstein, wo er die Gunst Friedrichs I. von Dänemark gewann (nach dem Gespräch zu Flensburg April 1529 Verbannung), in Hamburg, besonders aber in Ostfriesland (Emden, wo er mit Rink 300 Mann taufte; unwirksamen Gegenmaßregeln des Grafen Enno) und Holland. Rink war in Hessen thätig, während Knipperdolling nachher in Münster unterging. Die liefländische Saat Hofmanns verpflanzte sich besonders nach Preußen (in Polen waren auch die Antitrinitarier anfangs gegen die Kindertaufe gewesen, vgl. Socin; von den Italienern besonders Renato). Ein Günstling des Herzogs Albrecht, Heideck, rief c. 1531 zwei W., Taucherus und Ekkelius, nebst andern ins Land, und sie gewannen besonders unter dem Landabel Anhang. Nach dem Gespräch zu Rastenburg (Poliander, Speratus und Brismann gegen Zeuter) 1531 erschienen namentlich auf Luthers Rath harte Strafgesetze (Verbannung; lebenslängliche öffentliche Arbeit), deren Ausführung jedoch Heideck zu hintertreiben wußte. Die W. blieben bis zu Albrechts Tode in Blüthe. Holland kam besonders seit 1531 in wildeste Bewegung. Auch hier schritt man ein (Enthauptung des frommen Sicke Schneiders zu Leeuwarden). 1534—35 sammelte das Täuferreich zu Münster (wir verweisen auf den Art.) W. in großer Zahl. Nach dem Fall von Münster ergoß sich der Strom

von Flüchtigen besonders über Holland, wo es blutige Kämpfe gab (Febr. 1525 Sturm auf das von den Täufern besetzte Kloster Bloemveld bei Dokkum). Ein Theil der W. flüchtete nach England, wo 1535 ihrer 14 verbrannt wurden. Unter Eduard VI. wurden sie grausam verfolgt; noch 1575 bestrafte man eine zu Aldgate entdeckte Täufergemeinde. Von hier verpflanzten sie sich im 17. Jahrh. nach Amerika. In Frankreich traten sie wenig hervor; dort verfolgte man Evangelische als W., wogegen Calvin (der sie später durch ein Gespräch März 1537 in Genf unmöglich machte) protestirte. — Die zweite Phase des Täuferthums tritt in Holland ein. Hier hatten sich ruhigere Elemente als Ubboniten (s. d. A.) gesammelt, zu denen die beiden hervorragendsten W., Joris und Menno Simons zählten. Der speculative Joris, der Antitrinitarier und wenigstens theoretische Antinomist, war nicht der Mann, ein solides täuferisches Kirchenwesen zu gründen. Er ging nach der Schweiz, unter fremden Namen verborgen, und starb hier 1556. Wohl aber gelang dies dem praktisch frommen und gemäßigten Menno in der Stiftung der Mennoniten, die dann freilich doch wieder der Streit um die Kirchenzucht in zahlreiche Spaltungen auseinanderriß. Vgl. über das Weitere den Art. Menno; dazu d. A. Tunker und die Specialartikel über die mennonischen Elemente. Aus den englischen und amerikanischen W.n entwickelten sich in der Folge die Baptisten (s. d. A.), welche sich von den Mennoniten hinsichtlich der Taufe durch das Festhalten des Untertauchens (gegen die mennonitische Besprengung) unterscheiden. — Zur Lit. vgl. Bullinger, Der W. Ursprung ꝛc. 1560; Ott, Annales anabaptistici, Bas. 1672; Krohn, Gesch. der fanatischen und enthusiast. W. vornehmlich in Niederdeutschland, Lpz. 1758; Heberle, Die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz, Jahrb. für die deutsche Theol. III, 225 ff.; Starck, Gesch. der Taufe und der Taufgesinnten, 1789; Hast, Gesch. der W. 1836; Erbkam, Gesch. der protest. Secten im Zeitalter der Reformation, 1848; Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westfäl. Kirche 1849, I; Sepp, Geschiedkundige nasporinge etc.; Hase, Neue Propheten III; Boutermek, Zur Gesch. der W., 1864 und die Lit. unter Menno und Münster.

Wiedervergeltung, Recht der. S. Talionis jus.

Wien (Vindobona, Vindomina etc.), Erzbisthum und Universität. Die Vorgeschichte s. im Art. Oestreich, ferner unter Salzburg, Passau ꝛc. Die Stadt Wien stand bis auf Kaiser Friedrich III. unter dem Bisthum von Passau, welches in derselben anfangs einen Archidiaconus (Erzpriester) von Oestreich als Verwalter eines größeren kirchlichen Bezirks sitzen hatte, der zuweilen auch in St. Pölten residirte, dann aber seit 1329 ein Consistorium mit Official und Generalvicar. Die Stadt erblühte, als der Babenbergische Markgraf der Ostmark Leopold IV., der Heilige (6. Jan. 1485 canonisirt; s. d. A.), seinen Sitz zunächst nach dem Kahlenberge, sein Sohn Heinrich II. Jasomirgott aber unmittelbar in die Stadt verlegte (1160). Letzterer begründete 1144—47 die Stephanskirche als Pfarrkirche. Sehr rasch war seitdem das Kirchenwesen W.s herangewachsen, und fast alle Ritter- und Klosterorden, welche in Deutschland Eingang gefunden, hatten sich auch in W. niedergelassen. Mit Rücksicht auf die Identificirung W.s mit dem Favianis, welches in dem Leben des h. Severin genannt wird, und eine wohl unächte Bulle Eugens II. an Irolf von Passau, in welcher ein Rathfred als Bischof der Favianensischen Kirche erscheint, hatte schon Leopold VII. (c. 1215) einen, jedoch durch Mangold von Passau verhinderten, Versuch gemacht, die Herstellung des „Favianensischen" Bisthums zu erwirken; ebenso der letzte Babenberger, Friedrich II. der Streitbare. Bedeutsam war dann die Regierung des ersten „Erzherzogs" Rudolfs II. (IV.) gewesen, der den Grundstein zu den Stephansthürmen, von denen jedoch nur einer vollendet ward, gelegt (1359), die Universität errichtet (1365), welche unter Albrecht III. 1384 schon 4 Facultäten erhielt, vor allem aber die Pfarrei St. Stephan in eine Propstei umgewandelt hatte. Der Propst war gefürstet und führte den Titel Erzkanzler von Oestreich, hatte die Pontificalien, Gerichtsbarkeit und durfte ritterliche Wehr und Harnisch tragen. Dazu hatte Rudolf die Hofburgcapelle begründet (1356; 1449 zur jetzigen umgebaut) und in Verbindung damit ein Collegiatcapitel, dessen Mitglieder rothe Kleidung und ein kurzes Messer trugen (1360). Das Capitel wurde 1365 nach St. Stephan versetzt, dessen Propst außer und über dem Capitel stand. Derselbe wurde übrigens vom Papst eingesetzt. Dieser Anfang einer bischöflichen Stellung kam jedoch sehr bald um Ansehen und Bedeutung; in wenigen Jahren verlor der Propst Fürstentitel und Kanzlerwürde, die Capitularen die rothe Kleidung, beide einen großen Theil ihrer Einkünfte, welcher der erzherzoglichen Kammer zufiel. Wir erwähnen aus der Zeit bis zur Gründung des Bisthums noch die glänzende Synode in St. Stephan 10.—12. Mai 1267 (Vorsitzender: Legat Cardinal Guido; unter den Uebrigen: der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, zahlreiche Bischöfe und Prälaten), die doch ohne allgemeine Bedeutung war. Es handelte sich um Sachen der Disciplin, Sicherung der kirchl. Güter und Maßregeln gegen die Juden; die Acten bei Harzheim, Concilia Germaniae III, 632 ff. Ferner eine Versammlung geistl. und weltl. Fürsten im Minoritenkloster zu W. 1276, in ähnlichen Angelegenheiten; die Wirksamkeit Bertholds von Regensburg 1262, des Hieronymus von Prag 1409—10, der, vor den Official gefordert, flüchtete und excommunicirt ward, des Cusanus 1450 und Capistranus 1451; die Albigenser- und Katharerverfolgungen im 13. und Anfang des 14. Jahrh. (damals hat man 100 Katharer auf der „Gänsweide" zu W. verbrannt); die Judenverfolgungen 1302—12, vereinzelt in der Pestzeit c. 1348, 1421 (100 zu W. verbrannt wegen „Hostienentweihung", die Uebrigen vertrieben; doch machten sich die „Unentbehrlichen", mit „Gelde Gerüsteten" immer sofort wieder heimisch), endlich das Wiener Concordat (s. d. A.). Von Ottokar von Böhmen war das Land an die Habsburger gefallen, von denen Friedrich III. zu Rom persönlich 2 Bullen Pius' II. vom 18. Jan. 1468 erwirkte, welche die Begründung der 2 Bisthümer W. und Wiener-Neustadt bestätigten. St. Stephan wurde Kathedrale, das Collegiatcapitel Domcapitel und statt eines neuen Propstes wurde Leo von Spaur zum Bischof von W. erwählt (1471). Doch ist der ganze Anfang des Bisthums nicht recht klar; an Leos Statt fun-

girte Johann von Gran, der bei Friedrich Aufnahme gefunden, und auf den Stuhl von Salzburg, mit Verzicht des Erzbischofs Bernhard, gebracht war, und Passau wiedersetzte sich und zog erst 1480 sein Officialat von W. weg (dies hatte indeß durch einen Vertrag seit 1497 wieder seinen Sitz in W.), als die Promulgation der Gründungsbulle erfolgte. Außer W. umfaßte der Sprengel nur wenige dem Propst gehörige Orte (wie St. Veit an der Wien), zu denen Sixtus IV. 1475 die Pfarreien Perchtoldsdorf und Mödling fügte. Der folgende Bischof, Bernhard von Rohr (früher zu Salzburg) kam fast gar nicht in die Stadt; Matthias Corvinus ließ damals die Verwaltung mit päpstl. Bewilligung durch Bischof Urban Doczi (der bereits 4 ungarische Bisthümer inne hatte) besorgen; seit 1490 trat dafür Bischof Matthias Schmidt von Seckau ein, seit 1492 Johann Vitez von Beszprim, dann Bernhard von Polheim und Franz Bakats von Raab. Erst 4 Jahre nach des Letzteren Tode, 1513, kam ein neuer Bischof, Georg Slatkonia, ein Humanist nach dem Herzen Leos IX., unter dem der Protestantismus reißende Fortschritte machte, trotz aller Gegenanstrengungen der theol. Facultät, welche das Inquisitionsrecht hatte (später aber an den Bischof abgab. Sonst herrschte in den übrigen Facultäten der Humanismus. Ueber die Donaugesellschaft s. Watt). Hieher gehören die Namen des Speratus, des Officials Kaltenmarkter, des Philipp Turrianus, Meisters und Comthurs der Anstalten zum h. Geist und h. Antonius, der Franziskanerprediger Jacob zu St. Peter und Theobald zu St. Lorenz, des Märtyrers Caspar Tauber ꝛc. Erst 1521 konnte die Promulgation der Eckschen Bulle von der theol. Facultät durchgesetzt werden; und 1528 klagt der Bischof Johann von Revellis, der nach kurzer Verwaltung durch den (verheiratheten) Bischof Bonomo von Triest den Bischofsstuhl bestieg und unter welchem die furchtbare Türkenbelagerung 1529 alle kirchlichen Anstalten der Vorstädte in Schutt und Asche legte, er wisse nicht, wie er der Letzter Herr werden solle. Auf ihn folgte 1530—41 Johann Faber, dann der Freund des Cochläus, Friedrich Nausea, bis 1552 (vgl. noch d. A. Mossheim, Ruprecht von). Dessen Nachfolger Christoph Bertwein starb schon 1553, worauf Canisius Verwalter bis 1558 wurde. Ferdinand, der bisher mit strengen Edicten und Visitationen vergeblich eingegriffen, nahm, nicht ohne Einfluß des Stadhylus, seit 1556 eine schwankende Haltung ein und unter ihm neue Judenverfolgungen). Inzwischen ward Anton Brus, Großmeister des Kreuzherrenordens, Bischof von W., kam aber schon 1563 als Erzbischof nach Prag. Bischof Urban von Gurk übernahm bis 1568 die Verwaltung und legte sie, weil er kaum mehr kathol. Boden unter den Füßen hatte, alsbald nieder; bis 1573 erhielt er einen Ersatz! Die Zeit (1564—76) Maximilians I. war die Blüthezeit des Lutherthums in Oestreich und W., die Jesuiten wurden bedrückt, das Lutherthum an der Universität begünstigt und Chyträus zur Abfassung einer evang. Agende berufen; ruhig konnten Flacianer und Antiflacianer ihren Kampf ausfechten (des Wiener Landschaftspredigers Opitz Sieg gegen den Antiflacianer Cölestin aus Jena). Aber unter dem Bischof, vorher Hofprediger, Caspar Neubeck (1574—94) und Kaiser Rudolf II. (seit 1576), welcher durch den streng katholischen Erzherzog-Statthalter Ernst (bis 1591) und dessen Nachfolger Matthias vertreten ward, kam die Reaction, welche anfangs die Herren und Ritter noch unberührt ließ und mit Hülfe der Jesuiten sich auf das Volk (Opitz 1578 vertrieben), die Universität, die Schulen, die Literatur warf. Schon 1587 griff man auch die Stände an. Die Seele der reactionären Bewegung war der 1579 zum Dompropst und Universitätskanzler ernannte Khlesel, der schließlich neben zahlreichen andern Aemtern auch 1598 die Verwaltung des Bisthums übernahm. Schon war den Protestanten wieder eine beträchtliche Menge von Kirchen entrissen und der österreich. Katholizismus rüstete sich zum entscheidenden Schlage, als der Zwist zwischen Matthias und Rudolf II. die Sachlage änderte. Durch Hülfe der Lutheraner auf den Thron gestiegen, machte Matthias zwar anfangs (1606) Miene, sich von dem (seit dem Tridentinum in W. bestellten) Nuntius, dem Erzherzog-Bischof von Passau und dem Minister gewordenen Khlesel ins Schlepptau nehmen zu lassen. Aber die drohende Haltung der luth. Stände erzwang 1609 die Capitulations-Resolution, entsprechend dem Majestätsbriefe Rudolfs von 1608, und Khlesel, der 1614 Bischof von Wien und Neustadt wurde, mußte mehr in der Stille arbeiten (übrigens s. d. A. über ihn) und wurde schon 1618 durch die Erzherzöge gefangen gesetzt und unschädlich gemacht. Der Kaiser gewordene Matthias war im Begriff, der böhmischen Revolution nachzugeben, als er 1619 starb und mit dem fanatischen Ferdinand II. der Kampf des Alten mit dem Neuen auf Tod und Leben proclamirt wurde. 1623 wurden die Jesuiten mit der Universität vereinigt; sie besaßen 1627 zu W. 3 Collegien, das Universitätscollegium (das ehemalige Collegium ducale), das ältere St. Anna (seit 1628 Noviciathaus) und das älteste bei Hofe (seit 1625 das erste Profeßhaus der Jesuiten), ferner alle philosoph. und 30 Jahre später alle theol. Lehrstühle. 1623 wurden die Akatholiken von den Stadtämtern und der Erwerbung des Bürgerrechts ausgeschlossen, 1624 trotz des Protestes der luth. Stände sämmtlichen Einwohnern der Stadt der Besuch lutherischer Predigten außerhalb (besonders zu Hernals) untersagt und denselben 1625 aufgegeben, sich in der kathol. Religion unterrichten zu lassen. 1626 wurde das Beamtenthum und die Universität von Protestanten gereinigt; 1632 und 1633 kamen verschärfte Edicte. Das Ketzernest Hernals kam 1625 an das Domcapitel (die Propstei war 1612 durch das ehemalige Collegiatstift Kirnberg bereichert). Ferdinand III. (seit 1637) untersagte den Protestanten 1638 auch die häusliche Religionsübung und erneuerte 1640 das Verbot des Besuchs auswärtiger protestant. Gottesdienste; der westfälische Friede gestattete nur den Adeligen Ausübung der protestant. Religion, während den Nichtadeligen Bekehrung oder Auswanderung bis 1656 aufgegeben ward. Ein Decret von 1655 verbot die Erziehung der Kinder im Auslande, die Annahme eines Protestanten zum Vormunde, das Lesen protestant. Bücher, den Besuch des Gottesdienstes im Auslande und forderte von allen Unterthanen Unterwerfung unter die kathol. Kirchengebräuche. Kurz vor Ferdinands Tode (1657) recapitulirte ein letztes Decret alle antiprotestant. Verfügungen der beiden letzten Kaiser. In W. begann 1652 eine Reformations-

Commission unter dem Abt Kolweis von Lilienfeld ihre Arbeit. Außer den Protestanten aber wurden auch die Juden wieder einmal verfolgt (1625; 1649). 1631 war Anton Wolfradt, Abt von Kremsmünster und Hofkammerpräsident, Bischof von W. geworden, — der erste Fürstbischof; nach ihm 1639 Philipp Friedrich, Freiherr von Breuner, der Erbauer des Schlosses in St. Veit. Er nahm 1646 eine neue Pfarreintheilung vor (Pfarreien: St. Stephan, St. Michael, die Schottenpfarrei; außerdem gehörten die Burgpfarrei, St. Ulrich, Gumpendorf, St. Clara im Bürgerspitale, St. Elisabeth im Deutschhause zum Bisthum; die Bischöfe von Passau hatten ihren 1357 begründeten Besitz in W. exempt erhalten und übten die Pfarrechte in Maria Stiegen und den Passauer Höfen bis 1728 unbedingt, dann bis zur Aufgabe des Besitzes 1805 bedingt). Unter dem Fürstbischof Wilderich von Walderdorf, seit 1669, und dem Kaiser Leopold I. nahm der Katholicismus durch Gründung von Klöstern, Einführung zahlreicher neuer Institutionen, Bruderschaften, Feste, Andachten ꝛc. einen mächtigen Aufschwung. Kein Aufwand an Prunk und Pomp wurde gespart um die Sinne gefangen zu nehmen und der Hof leuchtete allen Einwohnern der Diöcese voran. Ein überaus maschenreiches Netz der kathol. Religionsausübung überzog dermaßen Alles, daß rasch jede Spur protestant. Geistes zu verschwinden drohte. Daß dies doch nicht gänzlich geschah, dafür zeugen scharfe Verbote für den akathol. Adel von 1683 und 1688, welche denselben vom Besuch der protest. Gesandtschaftsgottesdienste abhalten sollten. In diese Zeit fällt die Thätigkeit Abrahams a Sta. Clara. 1680 bestieg der Capuziner Emerich Sinelli, berühmter Prediger und bald auch kaiserl. Staats- und Conferenzminister, den bischöfl. Stuhl. Er erlebte die furchtbare Türkenbelagerung von 1683, der wiederum die Vorstädte zum Opfer fielen. 1685 folgte Graf Ernst von Trautson, 1702 Franz Anton Graf von Harrach, welcher 1705, im Todesjahre Leopolds I., W. mit Salzburg vertauschte. Joseph I. gab ihm in Franz Ferdinand Freiherrn von Rummel einen Nachfolger; jener starb 1711, dieser 1716; an ihre Stelle traten Kaiser Karl VI. und der erste Fürsterzbischof (Bulle Clemens' XI. von 1720 und, nach vergeblichem Einspruch Salzburgs, Bulle Innocenz' XIII. von 1722, beide 1723 promulgirt; Wiener-Neustadt wurde Suffraganbisthum) — Sigmund Graf von Kollonits. Die Diöcese von W. hatte mittlerweile schon eine beträchtliche Erweiterung erhalten. Dazu fügte der Kaiser nach Uebereinkunft mit Passau noch die früher zu diesem gehörigen Decanate Baden, Bruck und Kloster-Neuburg. Das Wiener Capitel hatte übrigens bisher seine Unabhängigkeit vom Bischof verfochten und that dies auch ferner, bis 1728 dieselbe aufhörte; der Propst stand wie vor Alters außerhalb des Capitels. Sigmund wurde 1727 Cardinal und wählte 1730 und 1740 im Conclave zu Rom. Die antipäpstliche Politik Josephs und Karls und die Begünstigung des Gewerbfleißes und der Künste durch den letzteren hatten inzwischen wieder eine beträchtliche Zahl von Protestanten nach W. gezogen, denen die Theilnahme an den Gesandtschafts-Gottesdiensten endlich gestattet ward. Eine geheime Gesellschaft, welche sich damals bildete, wurde auf Verlangen des Erzbischofs, als religionsfeindlicher Tendenzen verdächtig, durch eine Commission aufgehoben. Um das über den Verlust der Exemtion murrende Capitel zufriedenzustellen, gab man an Dechant, Custos und Cantor sowie den Inhaber der neucreirten Scholastrie 1743 die Insul. Nachdem inzwischen 1740 Maria Theresia den Thron bestiegen, starb Erzbischof Sigmund 1751 und hinterließ die Diöcese in 5 Decanate getheilt (1728): Laa, Klosterneuburg, Fischament, Hainburg und Pottenstein. Noch unter seiner Verwaltung wurde das Placet für päpstliche Erlasse durch den Staat eingeführt (1749). Reichlichere Concessionen wurden dem Zeitgeiste unter dem trefflichen Erzbischof Johann Joseph von Trautson (s. d. A.) gemacht, einem gottesfürchtigen, vom evang. Geiste berührten Katholiken (Verminderung der Festtage 1753—71, Bruch der Alleinherrschaft der Jesuiten auf der Universität und Neuordnung der Studien, Dringen auf Pflege des inneren Christenthums). Unter Erzbischof Christoph Anton Grafen von Migazzi 1757—1803 (wie sein Vorgänger Cardinal, seit 1761) brach die volle Sturmfluth des Josephinismus herein, und der Erzbischof konnte nur schüchterne Versuche eines sehr kleinmüthigen Widerstandes machen. Die Studienhofcommission (der Erzbischof erst Präsident; legt 1778 die Stelle nieder), durch die Namen von Swieten, von Stock und Simen bezeichnet, bildete den Uebergang zur vollen Beschlagnahme des Schulwesens durch den Staat. 1773 wurde der Orden der Jesuiten aufgehoben. Die beiden Riegger, von Sonnenfels, Rautenstrauch, Eybel u. A. zeichneten den Gang der Dinge weiter vor. Nach dem Tode der Kaiserin (1780) kamen 1781 und 1782 die Toleranzedicte für Protestanten und Juden. Vergeblich kam Pius VI. 1782 selbst nach W.; rasch folgten das Begräbnißgesetz, die Ehegesetze, die Klosteraufhebungen, die Vereinigung aller Congregationen und Bruderschaften zur „Bruderschaft der thätigen Liebe des Nächsten", mit dem Heilande als Schutzpatron, die Ersetzung der Einzelseminarien durch Generalseminarien (wovon 1783 eines in W.), die Vermehrung der Pfarreien (in der innern Stadt um 5, in den Vorstädten um 9) 1783; im selben Jahre bildeten sich Gemeinden der „augsburg. und helvet. Confession" mit 4000 Seelen in W., welche das Königskloster erstanden und zu Bethäusern einrichteten; ersteren wurde die sächs. Kirchenagende vorgeschrieben (unter mancherlei Beschränkungen auch das Verbot des Proselytenmachens, welches öfter wiederholt ward); ebenso bauten sich 400 nichtunirte Griechen 1783 eine Kirche. Die schriftliche Erklärung des Uebertritts nach einem Religionsgespräche mit einem kathol. Geistlichen ersetzte 1782 die bloße mündliche Uebertrittserklärung des Toleranzpatents. Das Armenwesen wurde 1783 (durch den Grafen Bouquoi) bürgerlich organisirt; die Bruderschaft übte nur eine Controle. Die Cumulation der Beneficien wurde 1785 aufgehoben, die einfachen Beneficien in Seelsorgspfründen verwandelt oder eingezogen. Die Bildung des Religionsfonds ermöglichte gleichmäßige Vertheilung der Beneficien und Unterstützungen. Die bestehen gebliebenen Orden erhielten eine neue Provinzialeintheilung und Wahlordnung; das Betteln wurde verboten, 1786 die Stellung der Commendatarähte geschaffen. Von der geistl. Gerichtsbarkeit blieb fast nichts

lo die Disciplinargewalt in Sachen der Sitte und der geistl. Amtsführung übrig. Die Amortisationsgesetze (unter Maria Theresia und Joseph) in Bezug auf Schenkungen an die Kirche, der neue Bischofseid 1781, die Außerkraftsetzung der Bullen in coena Domini und Unigenitus, die Aufhebung des Cathedraticum und der canon. Portionen sammt der Bestätigung der Testamente von Geistlichen durch den Bischof 1783, die neue Gottesdienstordnung von 1783 (im Wesentlichen noch bestehend) mit ihren Anhängseln (Verbot der Abendandachten ꝛc.), die Fastendispense welche der Erzbischof für die Quadragesima geben mußte (1781—85), Beschränkung der Processionen 1782 (Wallfahrten ins Ausland schon unter Maria Theresia verboten; 1783 das Mittragen von Bildern bei Processionen untersagt), das Gesetz gegen Auswüchse des kirchl. Aberglaubens und geschmacklosen Kirchenputz 1784, die staatliche Aufsicht über das Ablaßwesen; die Beschneidung des kirchl. Erwerbs und Vermögens besonders zu Gunsten des Religionsfonds in zahlreichen Gesetzen, das Gesetz über Verlegung der Kirchhöfe vor die Stadt u. dgl. m. charakterisiren die rücksichtslosen Reformen Josephs. Das kirchliche Organ des Josephinismus war die von dem Consistorialrath Wittola redigirte Wiener Kirchenzeitung, eine Fundgrube für die Kenntniß des damals herrschenden Geistes. Inzwischen ward Wiener-Neustadt 1782 durch das Salzburgische Archidiaconat Neustadt vermehrt, und 1784 wurden aus den abgetretenen Passauischen Theilen von Oestreich 2 neue Suffraganbisthümer für W. geschaffen: Linz und St. Pölten, während zugleich Wiener-Neustadt aufgehoben und nebst einigen Theilen von Passau und Raab zur Wiener Diöcese geschlagen ward; eine neue Decanatseintheilung der letzteren und die Aufhebung des Passauer Officialats in W. war die Folge. Die Prälaten des Wiener Capitels erhielten bei der Verminderung desselben um 6 Canonicate 1787 die Landstandschaft (später wurde das Capitel auf 16 Canonicate erhöht, mit 5 Dignataren, wovon einer als Weihbischof und Generalvicar fungirt). Damals verlor auch die Universität ihren kirchlichen Character in Kleidung und in Bezug auf gemeinsame kirchliche Feiern wie in Bezug auf die Verpflichtungsformeln, doch wurde für die theologische Facultät die 1782 verlorene Ableistung der Professio fidei Trident. 1788, 1791 der gemeinsame Gottesdienst wiederhergestellt. Die anfängliche Preßfreiheit hat der Kaiser später selbst wieder eingedämmt. Die kurze Regierung Leopolds II. 1790—92) bezeichnet den sehr langsam erfolgenden Rückgang. Die Commendataräbte und Generalseminarien wurden beseitigt (1790), ein neuer Studienplan (1791), der Martinische, eingeführt, die Gottesdienstordnung erweitert, dem Kirchenvermögen der Zufluß wieder eröffnet, die Klosteraufhebungen zunächst sistirt, das päpstliche Dispensationsrecht in Ehesachen zum Theil wieder anerkannt. Doch wurde die Staatsoberhoheit über die Kirche energisch festgehalten, auch unter Franz II.; statt der geistl. Hofcommission traten geistl. Räthe und Referenten ein; der Bulle Auctorem fidei wurde das Publikationsrecht verweigert ꝛc.; und der antikirchliche Geist, den man entfesselt hatte, spukte in Volk und Geistlichkeit weiter. Für Erzbischof Migazzi trat 1803 der bisherige Bischof von Pölten, Sigismund Graf von Hohenwart ein. Er erhielt 1808 das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht der Diöcese (der Domscholaster hatte seit 1787 das ganze deutsch-österr. Schulwesen unter sich, seit 1804 im Verein mit dem Consistorium; über demselben bestand seit 1796 eine neue Studiencommission, und 1802 wurden die Studiendirectoren wieder eingeführt), 1814 ein Einspruchsrecht bei der Censur. Im Hinblick namentlich auf die neugewonnenen ital. Landestheile wurde zu W. eine besondere theol. Bildungsanstalt für Weltpriester eröffnet. Die Einführung der Redemptoristen 1820, die und da wieder auftauchende Bruderschaften an Stelle der aufgelösten gemeinsamen, die mildere Handhabung der Gesetze, der Beginn der Concordatsverhandlungen 1830 bezeichnen die dürftigen Anfänge der Restauration. Auf den Erzstuhl stieg 1822 Leopold Maximilian, Graf von Firmian (vorher Bischof von Lavant) † 1831; Vincenz Eduard Milde folgte 1832 (vorher Bischof von Leitmeritz; Kaiser Ferdinand I. trat 1835 an die Stelle Franz' I. (II.). 1841 fand die Frage der gemischten Ehe durch die passive Assistenz der katholischen Geistlichen bei nicht garantirter kathol. Kindererziehung ihre Lösung; bald sollte das auch in Oestreich erstarkte (und schon seit dem 2. Pariser Frieden auch in der östreich. Staatskanzlei vertretene) ultramontane Bewußtsein größere Siege feiern. Es kam die Revolution von 1848 (im selben Jahre Gründung einen deutsch-kathol. Gemeinde durch Ronge) und nach deren Niederwerfung und der Thronbesteigung Franz Josephs die volle Reaction. Die Bischofsversammlung von 1849 zu W. beeilte sich, nach Erlaß der Grundrechtpatente der Kirche vom März 1849, die weitestgehenden Ansprüche zu formuliren; die staatliche Antwort war erwünscht genug: Aufhebung des Placet und der Beschränkungen des kirchl. Strafrechts, Freigebung des Verkehrs mit Rom und der Ordnung des Gottesdienstes an die Bischöfe, der religiöse Unterricht völlig in die Hand der Bischöfe gelegt, der Modus der Erziehung künftiger Kleriker ihnen anheimgegeben, ebenso die Gültigkeitserklärung der Ehen und Ehescheidungen u. dgl. Bald stand der Ultramontanismus wieder in voller Blüthe, und die Generalversammlung der kathol. Vereine zu W. 1853 konnte sich in der aufgegangenen Herrlichkeit. In diesem Jahre war der Bischof von Seckau, Joseph Othmar Ritter von Rauscher der Nachfolger des verstorbenen Milde geworden (später Cardinal). Er erlebte das Concordat von 1855, welches das kathol. Oestreich völlig an Rom auslieferte (Gesetz über die gemischten Ehen von 1856), — aber bald genug auch den Systemwechsel in Folge des italienischen Krieges, der nach manchen Schwankungen seit 1866 immer rascher den ultramontanen Einfluß zum Sturz brachte. Das Staatsgrundgesetz von 1867, die Maigesetze von 1868, welche thatsächlich das Concordat aufhoben und die Trennung von Staat (inclusive Schule) und Kirche vorbereiteten (darum aber auch in Rom anathematisirt wurden), endlich nach dem Vaticanischen Concil (altkathol. Gemeinde und der Pfarrer Anton), gegen dessen Beschlüsse man sich ablehnend verhielt, Anfangs 1874 die Einbringung der Gesetze, welche unter formeller Aufhebung des Concordats jene Trennung von Staat und Kirche mit Staats-

aufsicht durchführen sollen, — mit einem Wort der völlige Bruch mit dem Ultramontanismus, das ist das Ergebniß des letzten Jahrzehnts. In W. besteht außer der Universität und der Bildungsanstalt für Weltgeistliche an geistl. Erziehungsanstalten: das erzbischöfl. Seminar, das einst von Pazmany begründete Seminar für ungar. Kleriker; ein Klerikalseminar für griech. Katholiken sei hier erwähnt, ebenso die Mechitaristenniederlassung. Von den zahlreichen Kirchen ist der Stephansdom die großartigste (vgl. Perger, Der Dom zu St. Stephan, Triest 1854). Dazu kommen als bemerkenswerth in der innern Stadt die Augustiner-(Hofpfarr-) Kirche, 1339 vollendet, die uralte Kirche Maria Stiegen, oft erneuert, 1412 und 1820 restaurirt, die Kapuzinerkirche mit den Kaisergräbern, Maria Schnee am Minoritenplatz aus dem 14. Jahrh., die Michaelskirche, die Ruprechtskirche (hier stand der Sage nach die älteste Capelle W.s, von 2 Schülern des Rupertus gebaut), die neue Heilandskirche; in den Vorstädten St. Carl von Borromeo (c. 1716, nach der Peterskirche), die Kirche der Salesianerinnen, die Wallfahrtskirche Mariahilf, St. Johannes in der Leopoldstadt, und die neuen Kirchen: von Alt-Lerchenfeld, die Lazaristenkirche (Mariahilfer Linie), Elisabethkirche (Belvedere-Linie) ꝛc. — Die Protestanten, welche in W. bis 1848 schon auf 20000 angewachsen, besaßen seit 1794 eine eigene Volksschule, seit 1796 ein gemeinsames Consistorium und durften 1821 in Verbindung mit der Universität ein eigenes Colleg für Exegese und Dogmatik eröffnen, welches später den Titel „Facultät" und das Promotionsrecht bekam, dessen organische Eingliederung in die Universität jedoch noch jüngst vergeblich erstrebt worden ist. 1849 erhielten sie ein Filialbethaus in der Vorstadt Gumpendorf. Das Protestantengesetz von 1861 stellte sie freier (Freigebung des Kirchenbaues ꝛc.), und die Maigesetze vollendeten ihre Emancipation. Sie stehen unter dem Oberkirchenrath in W., bestehend aus 2 confessionell geschiedenen Abtheilungen mit einem Präsidenten, sowie unter 2 Superintendenten. Die Lutheraner haben 2 Kirchen, die Reformirten 1, dazu kommt 1 evang. Garnisonskirche. Die übrigen christlichen Religionsparteien, denen noch 1851 das Vereinsrecht entzogen wurde, sollen durch die neuen Vorlagen völlig emancipirt werden. Das jüdische Volksschulwesen wurde 1797 in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen geordnet und theilte dessen Schicksal. Auch die gelehrte Bildung nahm damals der Staat in Aufsicht und unterwarf 1808 den Bannfluch des Rabbinats dem staatlichen Placet. Der Errichtung jüdischer Gemeindeschulen hat sich indessen die Judenschaft zu W. widersetzt. Das Reformjudenthum hatte in W. schon in der Josephinischen Zeit einen Hauptstützpunkt (Synagoge 1825) gewonnen. Die 1820 inaugurirte Emancipation brachten auch für sie erst die Maigesetze. Es bestehen in W. 17 jüdische Bethäuser. — Vgl. die gründlichen und umfangreichen Artikel über W. und die Universität bei Wetzer und Welte von Häusle, Bd. XI, S. 963—1078 und Bd. XII, S. 1257—1307 nebst der dort angeführten Lit. Dazu nennen wir: Bermann, Gesch. der Wiener-Stadt und Vorstädte, Wien 1866; Weiß, Gesch. der Stadt W., Wien 1871; Wiedemanns Beiträge in der österr. Vierteljahrschrift 1872; Aschbach, Gesch. der Wiener Universität im 1. Jahrh. ihres Bestehens, Wien 1865; Frank, Die k. k. evang.-theol. Facultät in W. von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Jubiläumsschrift), Wien 1871.

Wiener Concordat, auch Aschaffenburger Concordat genannt, ist der 17. Febr. 1448 zu Wien zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Cardinallegaten Carvajal abgeschlossene Vergleich, welcher die Bestimmungen der sogenannten Frankfurter Fürsten-Concordate von 1446 in einigen Punkten modificirte. In den Mainzer Acceptationen von 1439 nämlich waren 26 der Baseler Decrete durch die deutschen Fürsten angenommen (regelmäßige Wiederkehr und Machtstellung der Concilien, Diöcesan- und Provinzialconcilien; Wahlen und Bestätigungen der Bischöfe und Prälaten; über Juden und Neophyten, Concubinat der Geistlichen, Verkehr mit Excommunicirten, Suspendirten und Interdicirten; über das Interdict, Appellationen, Annaten, Besitzschutz einer Pfründe, Officium divinum in verschiedenen Beziehungen, Zahl und Qualität der Cardinäle sowie Vermeidung von Wahlen, durch welche die Kirche verwirrt werden kann, Aufhebung der Reservationen; über das Abendmahl, Collationen, Qualification und Ordo der Priester, schließlich noch einmal Appellationen; vgl. Koch, Sanctio pragmatica German. illustr., Straßb. 1789). In Folge der Verhandlungen nun zwischen der Frankfurter Fürstenversammlung und Eugen IV. (Ueberbringung der Beschlüsse vom 21. März 1446 nach Rom; Erklärungen der Legaten vom 5. Oct. 1446; Gesandtschaft an den Papst, Aeneas Sylvius an der Spitze) unterzeichnete der Papst eine Anzahl von Bullen (Text bei Koch a. a. O. 181 ff.), dem Inhalte nach den Vereinbarungen vom 5. Oct. entsprechend, welche mit diesen Vereinbarungen zusammen „die Frankfurter Fürsten-Concordate" heißen: 1) Bulle vom 5. Febr. 1447: Restitution der (vorher vom Papst abgesetzten) Erzbischöfe Jacob von Trier und Dietrich von Cöln; 2) Bulle von demselben Datum (Ad tranquillitatem): Gültigkeit der Mainzer Acceptationen bis auf weitere Vereinbarung mit dem Kaiser und den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, welche auch auf eine dem Papst zu gewährende Entschädigung sich beziehen sollte; 3) Bulle von demselben Datum: Berufung eines neuen Generalconcils innerhalb 10 Monaten und Anerkennung des Decretum Frequens (über die Stellung der Concilien, vom Constanzer Concil) »sicut et ceteri antecessores nostri«; 4) Bulle vom 7. Febr. 1447: Indulte, Dispensationen und Concessionen bezüglich des Baseler Concilsstreites; 5) Bulla salvatoria vom 5. Febr. 1447: Verwahrung bezüglich der vorgenannten Bullen gegen jede etwa darin gegebene Gefährdung der Lehre der Väter, der Privilegien und der Autorität des apostol. Stuhles. Eugens Nachfolger, Nicolaus V., bestätigte 28. März 1447 diese Bullen; Eugen aber hatte sich eine Entschädigung für seine Zugeständnisse ausgebeten, und auf dem Reichstage zu Aschaffenburg wurde 13. Juli 1447 festgesetzt, daß diese Entschädigung auf dem Fürstentage zu Nürnberg fixirt werden solle, sofern dieselbe nicht früher mit dem Legaten vereinbart würde. Es war die Schlauheit des Aeneas Sylvius (s. d. A. Pius II.), welcher es gelang den Kaiser zu einer solchen Vereinbarung zu bewegen, wie sie im W. C. vorliegt und vom Kaiser pro Natione Alamannica, Germanica, abgeschlossen

ward. Sie betrifft, auf die Grundlage des Constanzer Concordates von 1418 zurückgehend (c. 2—3), die Annaten und Reservationen der Bulle Ad tranquillitatem, während alle anderen Punkte bis auf Einberufung eines Concils bestätigt, die übrigen Bullen ignorirt werden und letztere praktisch in Wahrheit fortan ohne Folgen geblieben sind. Es werden dem Papst zugestanden: die Reservationes juris scripti und, mit einigen Aenderungen, die der Constitutionen Exsecrabilis und Ad regimen, die Bestätigung aller Bischöfe (in den Fürsten-Concordaten nur der dem röm. Stuhl untergebenen), Cassation der uncanon. Wahlen und Devolution des Besetzungsrechts für Bisthümer und Erzbisthümer in solchem Falle auf den Papst; das Recht, alle in den päpstlichen Monaten (Januar, März, Mai, Juli, September, November) erledigten, nicht besonders reservirten Kirchenämter (die Dignitäten an Collegial- und Cathedralkirchen ausgenommen) zu besetzen (Alternatio mensium); dagegen Verringerung der Annaten und 2jährige Abtragung. — Die Zustimmung der geistl. Territorialherren wurde durch Indult der Stellenbesetzung in den Menses papales, die des Kurfürsten von Brandenburg durch das Nominationsrecht für die Bisthümer Brandenburg, Lebus und Havelberg gewonnen, die Stimme der übrigen Fürsten durch andere Concessionen. Die besten Früchte des Baseler Concils aber waren damit der deutschen Nation verloren. Den Text des W. C.s bei Koch a. a. O. 201 vgl. 42. 44.

Wiener Congreß. Die Zustände der kathol. Kirche Deutschlands waren durch die Wirren der Napoleonischen Zeit in eine solche Unordnung gerathen, daß eine Neuordnung derselben unbedingt nöthig geworden. Die Säcularisationen im Reichsdeputationshauptschluß von 1803, die weiteren Verluste in Folge der Aufhebung des Deutschordens (Decret Napoleons 1809) und des Johanniterordens (1808—10), der Säcularisirung Frankfurts unter Dalberg (1810); die Erledigung der meisten Bischofssitze, die Unsicherheit der Diöcesangrenzen, der vielfach völlig vernachlässigte Zustand der inneren Verwaltung und kirchlichen Ordnung und das Ungureichende des kirchlichen Vermögensfonds forderten gebieterisch eine Regelung des deutschen kathol. Kirchenwesens; und man durfte hoffen, diese Angelegenheit auf dem W. C. zu erledigen. Das kathol. Interesse war hier von 3 Seiten vertreten: 1) durch den Legaten der Curie Consalvi; 2) durch die sog. 3 Oratoren, den Wormser Domdechanten Freih. von Wambold, den Präbendar Helfferich aus Speier und den Juristen Schies aus Mannheim; 3) durch den Freiherrn von Wessenberg. Consalvi forderte (Note an Metternich vom 17. Nov. 1814) die Restitution des status quo ante bellum, in erster Linie Rückgabe alles eingezogenen Kirchenvermögens und Besitzes (die Säcularisation war von der Curie nie formell anerkannt worden), und Wiederherstellung des heil. röm. Reiches, d. h. im Sinne Gregors VII. und Innocenz' III. Die Oratoren, welche keine ausdrückliche Autorisation von irgendwo für ihre Thätigkeit aufzuweisen hatten, aber, von Consalvi protegirt, sich als Vertreter des deutschen Katholizismus gerirten, forderten in 2 Denkschriften (vom 30. Oct. 1814 und 1. März 1815) verblümt dasselbe wie die Curie und für die bezüglichen Verhandlungen die Zuziehung des deutschen Episcopates; wogegen Wessenberg, welcher die Dalbergschen Ideen vertrat, 1) Dotation der Bisthümer und Capitel ꝛc. aus den noch vorhandenen Kirchengütern, und zwar mit liegenden Gründen und vollem kirchl. Eigenthumsrecht an denselben, 2) Freiheit der Kirche, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und Staatsschutz für diese Freiheit, 3) die Errichtung einer deutschen Nationalkirche mit Primas, National-, Provinzial- und Diöcesansynoden, garantirt durch ein Concordat wollte (Denkschr. vom 27. Nov. 1814 u. a.; vgl. „Die deutsche Kirche"; „Betrachtungen über die Verhältnisse der kath. Kirche im Umfange des deutschen Bundes"). Wessenberg wurde von vornherein ignorirt; seine Hauptgegner waren die Convertiten Schlegel, Schlosser, Werner, besonders die Oratoren. Aber auch die Forderungen der andern Parteien fanden keine Berücksichtigung; vielmehr beschloß man, sich mit einigen allgemeinen Bestimmungen zu begnügen, welche schließlich nach mehrfachen Veränderungen in der Form des Art. 16 so lauteten: Die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen, — alles Weitere jedoch dem Frankfurter Bundestag oder Privatabkommen der einzelnen Staaten zu überlassen. Wessenberg versuchte mit allen Kräften, in Frankfurt seinen Ideen Aufnahme zu verschaffen, aber der bairische Particularismus, dann auch die Stimme Preußens gaben für die Wahl von Privatconcordaten den Ausschlag. Vgl. Schmid, Geschichte der kath. Kirche Deutschlands I, 143 ff. und das dort Citirte.

Wiener Friede, vom 23. Juni 1606. S. Ungarn.

Wiener-Neustadt, Bisthum. S. Wien.

Wiertz, Anton Joseph, ein berühmter belgischer Historienmaler, der bedeutendste Vertreter der neuvläm. Schule, daneben tüchtiger Bildhauer und Kunstschriftsteller (Lob des Rubens, 1840; Caractères constitutifs de la peinture flamande, Brüss. 1863 u. a.), ein höchst genialer Mensch, geistreich und tiefsinnig, von gewaltigem Schwung der Phantasie, und geistig voll und ganz im Leben und in den Ideen der Gegenwart wurzelnd, ist 22. Febr. 1806 zu Dinant geboren. Von ärmlicher Herkunft, ward er um seiner hohen Begabung willen 1820 Stipendiat der Antwerpener Akademie unter van Bree und ging 1832 mit einem Stipendium nach Rom, wo er die volle Anerkennung Thorwaldsens u. A. erhielt. Mit Staatshülfe wurde ihm für seine Kolossalbilder dann ein eigenes Atelier geschaffen, und nach seinem Tode wurde dasselbe in ein Musée Wiertz, nach Uebereinkunft des Staates mit den Erben seiner (nie zum Verkauf gemalten) Bilder und unter Bestätigung der Kammern, verwandelt. Hierher gehören besonders sein Triumph Christi (1848), ferner die Empörung der Engel; der Tod des h. Dionys; das Tryptychon: Christus im Grabe, Eva, und der Satan; die Flucht nach Aegypten u. s. w. Nach seiner Erfindung der „matten Malerei auf Leinwand" (1848—53) wandte er sich modernen Stoff zu, in denen er Witz und Satire spielen ließ, aber ebenso den Ernst großer Ideen zu verkörpern wußte. Seine naturalistische Art der Darstellung wie seine Auffassung des Stoffes haben freilich auch Gegner gefunden.

Wiesel (Maulwurf?), 3. Mos. 11, 25 in der Lutherschen Uebersetzung eines der unreinen Thiere.

Wieselgren, Pehr, schwediger Prediger und Historiker, geb. 1. Oct. 1800 im Kirchspiel Wieslanda bei Wexiö, studirte zu Lund (promovirt 1823), wo er 1824 Docent der Literaturgeschichte und Adjunct für die Aesthetik, 1830 Universitätsbibliothekar wurde, ging als Pastor und Propst 1834 nach Westerstad (Schonen), 1847 nach Helsingborg und wurde 1857 Domprobst in Gothenburg. Er gehört zu den populärsten Geistlichen Schwedens durch sein auf zahlreichen Reisen betriebenes Wirken für die innere Mission, besonders für die Mäßigkeitssache (s. Schweden). Er ist der schwedische Wichern geworden. Seit Ende der 50er Jahre lebt er, durch Anstrengungen früh gealtert, in Zurückgezogenheit. Aus seiner liter. Thätigkeit ist seine Theilnahme an dem großen Biographiskt Lexikon öfver namnkunnige Swenska män (23 Bde., Upf. 1835—57; Suppl., 5 Bde. Oerebro 1859—67), das er nach Palmblads Tode allein bearbeitete, ferner Sveriges sköna Litteratur, 3 Bde., Lund 1833 ff. u. ö.; Ny Smalands Beskrifning inskränkt till Wexiö Stift, 3 Bde. Wexiö 1845 ff.; Syd-Skandinavernas Förstfödslorätt, Upf. 1846; Ausg. von De la Gardiska Archivet, 20 Bde. Lund 1831 ff. nebst Anhang 1844 als das Wichtigste zu nennen. Unter seinen Schriften für die innere Mission: Historik öfver Svenska Brännvins-lagstiftningen, Lund 1840 u. a.

Wiest, Stephan, kathol. Dogmatiker, geb. 7. März 1748 zu Teispach in Bayern, ward Cisterzienser im Kloster Alderspach, seit 1781 Doctor und Prof. der Theologie (Dogmatik, Patrologie, theol. Literärgeschichte) an der Universität Ingolstadt, dann auch churpfälzisch-bayrischer wirkl. geistl. Rath; seit 1794 wieder im Kloster lebend, starb er 10. April 1797. Sein Hauptwerk sind die Institutiones theologicae, Eichst. 1782, 2 Tom. (die Praecognita in theol. revelatam in genere und die Historia ejusdem generalis umfassend; der 1. Theil in 2. Aufl. u. d. T. Praecognita in theol. revelatam quae complectuntur spec. encyclopaediae ac methodologiae theologicae sive Inst. theol. Tom. I, Ingolst. 1788; 3. Aufl. als: Specimen encyclopaediae ac methodol. theol. in usum academ., Ingolst. 1801; aus dem 2. Theil entstand die Introductio in historiam literariam theologiae revelatae potissimum catholicae, Ingolst. 1794), wozu weiterhin die Demonstratio religionis christianae contra aetatis nostrae incredulos, 6 Tom., Eichst. 1786—89, kommt (die beiden ersten Theile als Institut. theol. Tom. II bezeichnet und den 1. Theil der theol. dogm. generalis umfassend, neue Aufl. 1796. 1801; der 3. Theil, auch Tom. III der Instit. theol., giebt den 2. Theil der theol. dogmat. generalis, 2. Aufl. 1790; der 4.—6. Theil, auch Tom. IV—VI der Instit. theol., enthält die 3 Theile der theol. dogm. specialis, 2. Aufl. 1797). Auf den Vorgang Brandmayers und Wurzers sich beziehend, behandelt W. das katholische Dogma mit Ablehnung der scholastischen Methode, freilich auch gänslich unspeculativ, etwa nach der Wolfschen Demonstirmethode, sehr durchsichtig und einfach, aber nebenbei reichlich gegen abweichende ältere und neuere Meinungen polemisirend und ziemliche Kenntnisse besonders der zeitgenössischen protestantischen Theologie verrathend. Ein Auszug des 2. Werkes sind die Institutiones theologicae dogmaticae in usum academicum, 2 Tom., Ingolst. 1791, 3. Aufl. Landsh. 1824. Andres: Initia philosophiae purioris cum positionibus mathematicis, Regensb. 1776; Positiones theoretico-pract. ex philosophia et mathesi, Regensb. 1779; Diss. de moderatione theologica, Eichst. 1782; De justitia Dei punitiva (gegen Eberhard und Steinbart), Ingolst. 1787; Oratio de necessario scientiae et pietatis nexu, Ingolst. 1788; Programmata I—IV de Wolfg. Mario (den Chronisten, †1544), Ingolst. 1782—92; Institutiones patrologicae in usum academicum, Ingolst. 1795. Vgl. Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 243 ff.

Wigand, Johann, einer der leidenschaftlichsten Vertreter des Flacianischen Lutherthums. Geb. 1523 zu Mansfeld, besuchte er die dortige Schule, besonders Sprachen und Musik treibend, studirte seit 1539 in Wittenberg Theologie, bekam 1541 das Rectorat von St. Lorenz zu Nürnberg, nahm aber 1544 seine Studien wieder auf (1545 Magister und wurde 1546 von Spangenberg als Prediger zu Mansfeld ordinirt. Hier begann seine Polemik in Sachen des Interims- und des adiaphoristischen Streites gegen das Melanchthonische Wittenberg (Caechismi majoris Synodii refutatio, Magdeb. 1550; De neutralibus et mediis, Frankf. 1552, wie gegen Major (W. Verfasser der „Bedenken, daß diese Proposition und Lehre nicht nütz, noth und wahr sei" ꝛc., Magdeb. 1553; von „Der Prediger in der Herrschaft Mansfeld Antwort" ꝛc., gegen Agricola, 1553?). 1553 an Gallus' Stelle Superintendent von Magdeburg geworden, gab er mit seiner Geistlichkeit ein äußerst heftiges Gutachten in Sachen Osianders ab (1555; vgl. seine spätere Schrift De Osiandrismo, 1586); andere Schriften aus dieser Zeit: De scripto Synodi Isenacensi (mit Flacius, 1556); Argumenta Sacramentariorum refutata, Magdeb. 1557): Methodus doctrinae Christi in Magdeb. et Jen. eccl. tradita, Frkf. 1558; De aphoristicis corruptelis (mit Judex), Magdeb 1559; De eccl. historia, quae Magdeburgi conteritur, narratio contra Menium etc., Magdeb. 1559 (die Magdeb. Centurien betreffend, deren 14.—16. er verfaßte). Wie früher an der Eisleber Versammlung in der interimistischen, so nahm er jetzt an dem Coswiger Convent in der synergistischen Streitsache theil. 1560 siedelte er als Prof. der Theol. nach Jena über, wo der Flacianismus damals in voller Blüthe stand. Er gehörte zu den wüthendsten Gegnern des Consistoriums und der Consistorialordnung von 1561 (De clave ligante, 1561) sowie der Stößel'schen Vermittelung und erlebte bald darauf den völligen Sturz des Flacianismus: mit Flacius zusammen wurde er 10. Dec. 1561 entsetzt. Er ging jetzt zu Heßhus nach Magdeburg und da er hier keine Anstellung fand (er schrieb hier: Censura de Victorini declaratione, Regensb. 1562, mit Judex, wie auch die „Antwort auf den gedruckten Lügenzettel wider die Geister der Finsternis"; De Cothurno Stoessellii super cothurnum Vict. Strigelii), — folgte er einem Rufe als Superintendent nach Wismar, 1562. Er genoß hier die Gunst der meklenb. Herzöge und ward 1563 zu Rostock Doctor der Theol., polemisirte im Uebrigen wie bisher weiter (De libero arbitrio, 1562; Collatio de opinione D. Eberi de Coena, Regensb. 1563; Errores D. Majoris, Basel 1563; Syntagma seu corpus doctrinae, Basel 1564; De De omethodus, Frkf. 1566; Synopsis Antichristi, Jena 1567; De com-

municatione idiomatum, Basel 1568; Erinnerung von der neuen Buße D. Georg Majoris 1568; für Morgenstern in Thorn gegen die böhm. Brüder: Contra Arianos in Polonia, Frankf. 1566 u. a.). Unter Johann Wilhelm 1568 wieder nach Jena berufen, nahm er an dem Weimarschen Colloquium Theil und schrieb noch: Quaestio et responsio de lege, Jena 1570; Collatio de III argumentis Antinomicis, Jena 1570; De propositione: Bona opera retinent salutem, Jena 1571; De antinomia, Jena 1571 u. bgl. Aber er entzweite sich jetzt auch mit Flacius über dessen Erbsündenlehre (De monstris Manichaeorum, 1571; VII spectra Manich., 1571; De turbationibus in mundo; Rationes, cur haec propositio: Peccatum originis est corrupta natura, in pugna Manichaeorum nequeat consistere, 1572; De dicto Joh.: Peccatum est anomia, 1572; De imagine Dei in hominibus et de larva diaboli, 1573, — sämmtl. zu Jena ersch.; De Manichaeismo renovato, Lpz. 1558). Unter dem Kurfürsten August wieder verwiesen (1573) ging er nach Braunschweig, erhielt sofort eine Professur in Königsberg und ward 1575 Bischof von Pomesanien. Er griff hier noch literarisch in die Controverse mit Stancarus, Heßhus und den Sacramentstreit ein, bis er endlich am 21. October 1587 sein ruheloses Leben schloß. Vgl. das Verzeichniß seiner Schriften hinter seiner Biogr. in der Fortgesetzten Samml. von alten und neuen theolog. Sachen, Lpz. 1783, 601 ff. Die sonstige Lit. bei Neudecker in Herzogs R.-E. XVIII, 133 ff.

Wigbert. S. Friesen; Willebrord.

Wigberi, der Heilige, Abt von Fritzlar, stammte aus England, wo er, im Kloster Winbrun erzogen, als Presbyter im Kloster Glaston lebte, als Bonifaz ihn sich zum Abt und Vorsteher der von ihm begründeten Schule zu Fritzlar erbat (c. 734). Der ernste, schweigsame, aber in der Wissenschaft der Zeit tüchtige, dazu herzensfromme und für seine Schüler (darunter ein Megingoz, Lullus, Sturm u. A.) ungemein anregende Mann brachte die Schule rasch in hohen Ruf und das Kloster in treffliche Zucht, so daß Bonifaz ihn bat, auch die Ohrdrusser Anstalt auf gleiche Stufe zu heben. Er that es, kehrte aber dann kränklich zurück nach Fritzlar, wo er 1747 starb (13. Aug., nach Hrabanus Maurus, — wenn dies nicht vielmehr der Tag seiner Translation nach Hersfeld ist). Sein Leichnam wurde 774 von den Sachsen nach dem damaligen Bischofssitz Büraberg (auf einer befestigten Höhe dicht bei Fritzlar) geflüchtet, und 780 durch Erzbischof Lullus in einem Grabmal zu Hersfeld beigesetzt. Biogr. vor Servatus Lupus: Vita S. Wigberti (836) bei den Bollandisten und bei Mabillon III, 1, 622 ff.; Miracula S. Wigberti bei Pertz, Mon. VI, 227 ff.; vgl. Rettberg, K.-Gesch. Deutschlands I, 593 ff. und Falckenheiner, Gesch. hessischer Städte und Stifter B. I (Fritzlar), Cassel 1841.

Wilberforce, William, geb. 24. Aug. 1759 zu Hull in England als Sohn eines Kaufmanns, aus alter, vornehmer Familie. Nach dem Tode seines Großvaters und Oheims reich und unabhängig, studirte er seit 1776 im St. Johns-College zu Cambridge, war schon 1780 Vertreter seiner Vaterstadt im Unterhause, wo er die Universitätsfreundschaft mit Pitt wieder anknüpfte (Reise beider 1783 durch Frankreich, wo W. den Hof, Franklin, Lafayette kennen lernte). Er hat ihn nachher, außer in seiner Kriegspolitik gegen Frankreich vor 1800, — in welchem Jahre er selber den Krieg beantragte, — aufs treulichste unterstützt. Die religiösen Eindrücke, welche er als Knabe nach des Vaters Tode durch die Erziehung seitens einer methodistisch gesinnten Tante (bis 1771) empfangen, wurden durch gemeinsame Reisen mit dem Dechanten Milner 1784 und 1785 (auf dieser Bekanntschaft mit Lavater), welche für sein ganzes Leben entscheidend waren, wieder erweckt. Seitdem ist sein Wirken von der innigsten Frömmigkeit getragen (Wesley schrieb 1791 einen herzlichen Brief auf dem Todtenbette an W.) und mit unermüdlichem Eifer war er für die Interessen des christlichen Humanismus thätig. 1787 gründete er die Association for the discouragement of vice zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit; im selben Jahre griff er die Idee der Abschaffung des Sclavenhandels, gegen den er schon im 15. Jahre eine Abhandlung geschrieben, mit Lebhaftigkeit auf und half Pitt den Antrag von 1789 im Parlament vorbereiten (er vertrat seit 1784 Yorkshire, von 1812—1825 den Flecken Bramber). Als das Ziel nicht erreicht wurde, half er die Sierra-Leone-Gesellschaft zur Begründung freier Negercolonien stiften, welche den Beweis für die Bildungsfähigkeit der Neger liefern sollte; er scheute nicht den Haß und die Verunglimpfung, ja die Bedrohung seines Lebens von Seiten der Gegenpartei, und nachdem der erste Beschluß von 1792 nicht zur Ausführung gekommen, dann aber die Regierung 1806 sich der Sache angenommen, erlebte er in der Sitzung vom 23. Februar 1807 den glänzendsten Sieg und Triumph seiner Sache. Er arbeitete jetzt in Gemeinschaft mit Buxton auch für die Negeremancipation, mit deren Vorbereitung die Regierung 1823 begann; am Tage nach der 2. Lesung der Emancipationsbill, 27. Juli 1833, starb er. Wie ihn die Schwarzen respectirten, geht daraus z. B. hervor, daß der Neger Christoph auf Hayti (seit 1811 „Heinrich I.") ihn zur Protestantisirung und Anglisirung seines Gebietes aufforderte. Trotzdem er hier wie in der Sierra-Leone-Sache üble Erfahrungen machte, wurde er an seinem Prinzip nicht irre. Auch an die auswärtigen Staaten, an Frankreich, Preußen und Rußland wandte er sich in der Sclavensache, und er war es, auf dessen Veranlassung Castlereagh dieselbe auf dem Wiener Congreß zur Sprache brachte. Unter W.s Bestrebungen haben auch noch andere für uns Interesse; sein Kampf für strenge Sonntagsheiligung, sein Eifer für die ostindische Missionssache, seine Theilnahme für Hannah Moores Wirken in Sachen des Volksunterrichts, sein hervorragender Antheil an der Begründung der englischen Bibelgesellschaft (1803). Auch die Emancipation der Katholiken (freilich nicht die ganz unbedingte) und der Dissenters hat er verfochten. 1801 gründete er die religiöse Zeitschrift The christian Observer. Das größte Aufsehen erregte sein 1797 herausgegebenes Werk über das praktische Christenthum: A practical view of the prevailing religious system of professed christians contrasted with real christianity, welches in ½ Jahre 5 Auflagen erlebte und in England und Amerika jetzt mehr als 50 mal aufgelegt, außerdem aber auch in vielen Uebersetzungen verbreitet wurde, und dessen Einfluß auf die Weckung eines gläubigen und werkthätigen

Christenthums namentlich in den höheren Kreisen Englands höchst bedeutend war. Die Biogr. W.s gaben seine Söhne in 5 Bdn., deutsch von H. F. Uhden mit Vorrede von Neander, Berl. 1840; ebenso seine Correspondenz, 2 Bde. Lond. 1840, und seine Familiengebete, deutsch von Lüders mit Vorrede von Neander, 2. Aufl. Berl. 1857. Vgl. über ihn Leo, Universalgesch. VI, 825 ff. Der älteste der Söhne, William, trat zum Katholicismus über, nachdem er in die puseyitische Strömung gerathen, ebenso der zweite, Henry, Vikar von Farleigh, seit 1851 Sekretär des kath. Schutzvereins in Irland. Länger erwehrte sich der dritte Sohn, Robert, des Katholicismus; er war Archidiakonus von York, aber sein Puseyismus zeigte doch eine so prägnant katholische Farbe (The five empires; History of Erastianism; On the holy Eucharist, — für die Transsubstantiation!), daß er vom Erzbischof von Canterbury zur Verantwortung aufgefordert wurde; er legte sein Amt nieder und convertirte 1854. — Bedeutender ist der 4. Sohn, Samuel W., geb. 1805 und zu Oxford gebildet (1829 promovirt), dann Pfarrer zu Brighstone, Archidiaconus von Surrey und seit 1845 Bischof von Oxford; 1847 auch Großalmosenier der Königin; † 1873 in Folge eines Sturzes vom Pferde, nachdem er einige Jahre zuvor Bischof von Winchester geworden. Er war einer der Hauptführer der hochkirchl., ritualistischen Partei, ein gewandter Redner in religiös. Meetings, in der Convocation und im Hause der Lords; außerdem ein sehr fruchtbarer Schriftsteller (Agathos, Sonntagserzählungen, deutsch Berl. 1852; Eucharistica; Notebook of a country clergyman; Sermons of miscellaneous subjects; Times of secession; Times of revival u. a.). Vgl. über ihn den Nekrolog in der Evang. Kirchen-Ztg. 1873, 33.

Wilbrord. S. Willebrord.

Wild (Ferus), Johannes, † 8. Sept. 1554 als Guardian der Franziskaner und Domprediger zu Mainz, geb. c. 1494, ein kathol. Theologe, der aber von den Evangelischen unter den testes veritatis aufgezählt wird, indem er in seinen Predigten und Bibelcommentaren die Mängel und Sünden seiner Kirche, der er treu blieb, eingestand und schmerzlich beklagte und namentlich im Bezug auf die Rechtfertigungslehre sowie bezüglich der ceremoniösen Aeußerlichkeit des Katholicismus die reformatorischen Ansichten theilte; wofür ein Theil seiner Schriften dem Index verfiel. Er schrieb deutsche Auslegungen des 1. Buches Mosis, des Predigers, des Jonas, des 1. Esrabuches, des 1. Johannisbriefes und einiger Psalmen, lateinische Commentare zu Tobias, Esther, den Evg. des Matthäus und Johannes, der Apostelgesch. und dem Römerbriefe, eine lateinische Passionsgesch. und in derselben Sprache Anmerkungen zum 2., 4. und 5. Buche Mosis, Josua, dem Prediger und dem Richterbuche, Enarrationes in totam Genesin, Tobi historia, Expos. IV cap. Danielis, Ps. XXXI explicatus, Ps. LXVI enarratio catholica. Ferner eine Postille über die Sonntagsevangelien, 150 Predigten, Bußpredigten, ein christl. und kathol. Gebetbüchlein, Homiliae in Threnos, Quadragesimalis interpretatio parabolae filii prodigi et mulieris peccatricis, Sermones III tempore provincialis Synodi, Epitome concionum dominicalium, Examen ordinandorum (vgl. Jöcher, Gel.-Lex.). Diese Schriften zeigen eine elegante Sprache und einen sehr klaren, praktischen Verstand mit viel religiöser Wärme gepaart. Der span. Franziskaner Mich. Medina hat W. in einer eigenen Apologie gegen den besonders von dem einen Soto ausgesprochenen Vorwurf der Heterodoxie in Schutz genommen, und Salmeron hat ihn reichlich benutzt. Vgl. außer Dupin (Nouvelle Bibl. XVI besonders die Dissertation von E. G. Dietrich über W., Altorf 1723, und den Art. in Jöchers Gelehrtenlexicon. Mit ihm ist ein anderer Ferus nicht zu verwechseln, der 1655 als Jesuit und Prediger an der Universitätskirche zu Prag starb und viel von ascetischen Schriften und Heiligenlegenden ins Böhmische übersetzte.

Wildenspucher Gräuel. Die religiöse Erregung in der Napoleonischen Zeit hatte besonders in Süddeutschland und der Schweiz eine Menge von krankhaften Auswüchsen zur Folge. Zu den grauenvollsten gehört die religiöse Bewegung in Wildenspuch bei Schaffhausen (aber noch im Zürichischen gelegen). Die Hauptpersonen dieses Dramas sind ein junges Mädchen, Margarethe Peters, die Tochter eines wohlhabenden Landwirthes, geb. 1794 und schon als Kind religiös exaltirt, als Jungfrau hysterischen Leiden unterworfen, von denen sie der Genuß eines durch einen Engel angezeigten Krautes befreit, und seitdem mit Visionen und Entzückungen behaftet; sie war übrigens geistig sehr begabt und auch äußerlich von gewandtem und bedeutendem Wesen, und die Krüdener, mit welcher sie 1817 in dem Dorfe Lotstetten zusammengekommen, versuchte, sie zur Begleiterin auf ihren Reisen zu gewinnen, obwohl vergeblich; — ferner der abgesetzte Vicar und ehemalige Schneider Jacob Ganz, welcher 1817—19 mit der Krüdener reiste und sich 1819—21 um Basel aufhielt, ein quietistischer Mystiker; er wurde in letzterer Zeit der Seelenrath der Margarethe und hat sie ganz besonders in ihrem geistlichen Hochmuth bestärkt (sie fand sich in keiner bestehenden Gemeinschaft befriedigt und gründete einen eigenen Kreis von Anhängern, den sie mit ihren Exaltationen erbaute); dann der schwärmerische Schuster Morf, den Ganz sich mühte aus seinem herrnhuterischen Realismus herauszubringen und zu seinem nebeligen Quietismus zu bekehren und den er zuletzt an Margarethe wies. Diese schloß bald einen ganz speciellen Geistesbund mit ihm, wohnte mit ihrer ganz von ihr beherrschten Schwester Elisabeth 1821—23 heimlich in seinem Hause (er war verheirathet und hatte Kinder) und kam hier mit einem Mädchen nieder, das man Frau Morf für das ihre auszugeben veranlaßte; sie tröstete sich nach ihrer anfänglichen Verwunderung darüber, daß Gott dies habe können geschehen lassen, mit der Ausrede, Gott habe es so gewollt und hielt ihre Gewissensscrupel für Anfechtungen des Teufels. Endlich ist zu nennen die erwähnte Schwester Elisabeth, welche an einen gewissen Moser verheirathet war, eine Magd, Ursula Kündig, welche Margarethe 1817 zu sich genommen, und eine ehemals liederliche, epileptische Person, Margarethe Jäggeli, aus der sie von Zeit zu Zeit den Teufel auszutreiben sich bemühte. Kurze Zeit nach ihrer Niederkunft versammelte Margarethe Peters ihre Hausgenossen und ihren Schwager Moser nebst dessen Bruder im väterlichen Hause 13. März 1823 zu einem Kampf wider den Satan. Mit Fäusten, Aexten und Hämmern schlug die Gesellschaft wie

rasend auf Möbel, Wände und Fußboden, ebenso 14. März, dann schlug sich zum Schluß Alles mit den Fäusten um gegenseitig die Teufel auszutreiben. Da sprengte die Polizei die Thür und stellte ein Verhör an (das Züricher Gericht befahl nachher, die Schwestern ins Irrenhaus zu bringen, freilich als es schon zu spät war). In der Nacht kehrten die verjagten Anhänger zurück, und Margarethe erklärte, zur völligen Ueberwindung des Satans müsse Blut fließen. Sie schlugen sich blutig; ein Bruder der Margarethe, Kaspar erhielt von derselben einen Schlag mit einem eisernen Keil, daß er besinnungslos zu Boden stürzte. Endlich erklärte Elisabeth, sie habe sich für eine Anzahl Seelen verbürgt und wolle sich für dieselben opfern lassen; sie legte sich auf ein Bett, und die Kündig mußte sie auf ihr und der Margarethe Geheiß todtschlagen; letztere, welche versicherte, daß die Schwester am 3. Tage aufstehen würde, beschloß dasselbe zu thun. Sie ließ sich von der Kündig schlagen (das Blut fing sie selbst in einem Becken auf; „es werde vergossen zur Rettung vieler Seelen", sagte sie dabei), einen Schnitt um den Hals und einen Kreuzschnitt auf die Stirn machen; endlich befahl sie Holzblöcke über das Bett zu legen und ließ sich von der schaudernden Kündig darauf mit Nägeln kreuzigen und durch die Ellenbogen und Brüste Nägel schlagen, erklärend, daß sie keinen Schmerz empfinde. Ein Messer, das sie sich von der Kündig und dem jüngern Moser in den Kopf treiben ließ, endigte ihr Leben. Als sie am dritten Tage nicht auferstand, machte der Vater Anzeige beim Pfarrer. Die Theilnehmer wurden eingezogen und zu 6 Monate bis 16 Jahren (die Kündig) Zuchthaus verurtheilt. Ihre Bekehrung zur gesunden Vernunft hat nicht gelingen wollen. — Vgl. Joh. Ludw. Meyer, Schwärmerische Gräuelscenen ꝛc., 2. Aufl. Zür. 1824; die weitere Lit. in dem Artikel von Pestalozzi bei Herzog (XXI, 507 ff.), der diese Verrücktheiten mit schwerfälligem theologischem Tiefsinn und übertrieben milde beurtheilt.

Wilfried, ein Northumberländer Edler (von Harpsfield in der Hist. eccl. p. 95 der „Athanasius seiner Zeit" genannt), geb. 634, trat 648 in das schottische Kloster auf der Insel Lindisfarne, ging aber von hier über Canterbury und Lyon nach Rom (654) und 655—58 wieder nach Lyon, eine christliche Ausbildung suchend. 660, nachdem sein Gönner, der Erzbischof Dalfin von Lyon, der ihm die Tonsur ertheilt und Lust zeigte, ihn zu seinem Nachfolger zu erziehen, ermordet worden, ging er nach England, erhielt von König Oswio von Northumberland die Abtei Jerhypum (Ripon) und ward 664 Erzieher des Prinzen Alchfrid. Auf der Synode zu Strenäshalch (Whitby in Yorkshire) im selben Jahre bestimmte seine Beredsamkeit Oswio, der römischen Praxis in Osterfeier und Tonsur den Vorzug vor der schottischen zu geben; er wurde dafür 665 Nachfolger des Bischofs Tuda von York und vom Bischof Agilbert zu Paris geweiht. Bei seiner Rückkehr aber fand er seinen Stuhl mit dem Bischof Ceadda besetzt und zog sich nach Ripon zurück, bis Theodor von Canterbury c. 669 jenem das Bisthum Lichfield in Mercia gab und ihm den Stuhl von York überließ. Als er aber der Gemahlin des Königs Egfried (Nachfolgers Oswios) auf ihren Wunsch den Schleier gab und deren Nachfolgerin wegen ihres Lebenswandels Vorwürfe machte, fiel er bei dem König in Ungnade, und es wurde durch den von Egfried gerufenen Theodor von Canterbury die Diöcese von York erst in 2 (wozu das der Lindiswaren kam), dann in 3 Bisthümer getheilt (York, Hexham und Lindisfarne). W. begab sich nach Rom (durch einen Sturm an die friesische Küste verschlagen, missionirte er hier einige Zeit mit Glück), wo ihm Agatho den Stuhl von York zurückgab, wenngleich er die neue Circumscription guthieß. Aber Egfried ward den Zurückkehrenden ins Gefängniß, und flüchtig fand er zuletzt bei Heiden von Sussex ein Asyl und missionirte unter den Südsachsen (König Edilwalch getauft; seit 681 Begründung des Christenthums auf Vecta, der Insel Wight). Die Thronbesteigung seines Zöglings Alchfrid brachte ihn wieder auf den Stuhl von York (687); ja er erhielt wieder die Verwaltung der 3 Diöcesen. Aber es gelang seinen Gegnern, Alchfrid für sich zu gewinnen, der jetzt Ripon von ihm forderte, um es zu einem Bischofssitz zu machen; W. flüchtete und die ihm feindlichen Prälaten bewirkten 692 auf einer Synode wieder seine Absetzung, weil er dem Erzbischof von Canterburg, Brithwald, der die Trennung der 3 Diöcesen erneuerte, den canonischen Gehorsam verweigerte. Aus der Verbannung in Mercia (als Bischof von Lichfield) sandte er Suidbert zu den Friesen (693) als Bischof und pilgerte 703—4 wiederum nach Rom, wo Johann VII. ihn restituirte. Als Alchfrid, der ihm die Wiedereinsetzung dennoch verweigerte, kurz nach seiner Rückkehr gestorben, gab ihm dessen Nachfolger Osred endlich das Bisthum Hexham (und die Abtei Ripon). Aber schon 4 Jahre nachher 12. Oct. 709 starb er, wie ihm — so wird berichtet — ein Engel auf dem Krankenlager in Gallien vorhergesagt; ein vir piissimus und doctissimus, wie ihn Beda nennt, ein gottbegnadigter Wunderthäter nach der späteren Legende, vor allem neben Theodor von Canterburg ein Hauptbeförderer der Romanisirung der engl. Kirche. Sein Leichnam wurde bei der Zerstörung von Ripon 959 nach Canterbury übergeführt. — Seine Biographie schrieb sein Freund Eddy (Ausg. bei Gale, Script. XV, Oxf. 1691); vereinzelte Notizen bei Beda, Wilh. von Malmesbury, Godwin u. A.

Wilhelm von St. Amour, Dr. der Sorbonne (s. d. A.), trägt seinen Beinamen von seinem Geburtsort in Burgund. Er ist berühmt geworden durch seinen Kampf gegen die Bettelorden (Franziskaner und Dominikaner), welche sich in die Pariser Universität gedrängt und bereits unter Weigerung, sich auf die Statuten der Universität zu verpflichten, einen Lehrstuhl besetzt hatten, einen zweiten aber forderten, und welche unter dem speciellen Schutz Alexanders IV. und bei ihrer Rührigkeit hoffen durften, nicht nur die Lehrstühle, sondern auch die Seelsorge in der Stadt überwiegend in die Hand zu bekommen. In Predigten und Vorträgen führte er in bissigster Weise die Gedanken durch, daß die Bettelorden nach dem von dem Lateranconcil von 1215 erlassenen Verbot der Errichtung neuer Orden gar keine Existenzberechtigung hätten, daß das Betteln verwerflich sei, daß die Bettelmönche auch kein Recht hätten, Stellen wie Luc. 10, 7 auf sich zu beziehen, da der Regulargeistliche kein Recht zum Predigen habe; dies sei vielmehr Sache des ordentlich eingesetzten Seelsorgers und es sei eine Unverschämtheit, sich

ohne dessen specielle Erlaubniß in sein seelsorgerliches Gebiet einzuschleichen; die Ordensleute hätten auch kein Recht zu lehren, denn sie seien zum Halten der consilia evangelica verpflichtet, wonach es nicht erlaubt sei, sich Rabbi nennen zu lassen ꝛc. Dabei war W. schlau genug, sich nie direct gegen seine Pariser Gegner oder gegen einen der beiden Orden ausdrücklich zu wenden. Eine Denunziation beim Bischof von Paris hatte keine Folgen, da kein Ankläger hervortreten wollte. Aber als seine Hauptschrift in der Sache: De periculis novissimorum temporum erschien, sorgte der Papst 1256 für deren Verdammung; dennoch fand das Buch, namentlich in einer poetischen Bearbeitung, außerordentliche Verbreitung, und es entstand eine ganze Spottliteratur gegen die Bettelorden. Aber der Papst erließ ein Breve nach dem andern zu ihren Gunsten und sie hatten Vertheidiger wie Thomas von Aquino (Contra retrahentes a relig. ingressu; Contra impugnantes Dei cultum) und Bonaventura (Determinationes circa regul. s. Francisci; Liber apolog. in eos, qui Ordini Minor. adversantur; De paupertate Christi) zur Verfügung. W. wurde abgesetzt und damit seine Partei gelähmt; er ging nach St. Amour, bis Alexanders Tod die Sachlage etwas änderte. 1263 durfte W. nach Paris zurückkehren und lehrte bis zu seinem Tode (1272?) unangefochten. Vgl. Schrödh, K.-Gesch. XXVII, 458 ff. und die Lit. unter Sorbonne.

Wilhelm vom Champeaux. S. Champeaux.

Wilhelm von Dijon, geb. 961 aus vornehmen schwäbischen Geschlecht (Otto I. und Adelheid waren seine Taufpathen), trat als Oblatus im 7. Lebensjahre in das Kloster Luciacum (Diöc. Vercelli), studirte später zu Vercelli und Pavia und kehrte darauf in sein Kloster zurück. Als man ihn zum Diacon machen wollte, weigerte er dem Bischof von Vercelli den Treueschwur und ging, um strenger ascetisch leben zu können, mit dem durchreisenden Abt Majolus nach Cluny, wo er sich weihen ließ und von Majolus zur Reformation von Klöstern verwandt wurde. Als er die von seinem Abt begonnene Umgestaltung des St. Benignikloſters zu Dijon vollendet, blieb er hier als Abt und entfaltete von seiner Abtei aus eine höchst ausgebreitete Reformthätigkeit (er hat über 40 Klöster nach der Cluniacenserregel organisirt), die sich bis ins Ausland erstreckte (Farfa in Italien c. 998; Fructuarium in der Diöc. Pyree, wo er 2 Jahre blieb u. s. w.) und starb 1031 im Kloster Fecan. Energisch und unerschrocken, hat er den heiligen Königen Heinrich und Robert wie den Päpsten freimüthige Wahrheiten gesagt (er war zweimal in Rom, c. 995 und c. 998) und sich um Schärfung der Klosterzucht und vorzüglich um Pflege des Klosterschulwesens Verdienste erworben. Briefe von ihm s. in der Chronik Hugos von Flavigny bei Pertz, Script. VIII, 392 und Mabillon, Annal. IV, vgl. die Biographie W.s von Rodolfus Glaber (Pertz, Script. VII; Mabillon, Acta SS. VI, 1 ff.).

Wilhelm von Malavalle. S. Wilhelmiten.

Wilhelm von Malmesbury, engl. Historiker des 12. Jahrh. Durch Schlüsse aus seinen Schriften hat man 1096 als sein Geburtsjahr, Somersetshire als seine Heimath, Oxford als seine Bildungsstätte erschlossen. Jedenfalls war sein Vater ein Normanne, seine Mutter eine Sächsin, er selbst später Mönch im Kloster Malmesbury, wo er als Bibliothekar und Vorsänger (nach Ablehnung der Abtswürde) gestorben (wohl kurz nach 1143). Seine großen Geschichtswerke: De gestis regum (von der Eroberung Englands durch die Angelsachsen bis Heinrich I.) in 5 Büchern, Robert, Earl von Gloucester, dem natürl. Sohn Heinrichs I., gewidmet, mit durch diesen veranlaßter Fortsetzung: Historiae novellae (bis zu den ersten Regierungsjahren Stephans), endlich De gestis pontificum Anglorum (bis 1123) sind von größter Wichtigkeit für die Geschichte der behandelten Perioden. Erzbischof Usher hat ihn darum mit Recht den „Herrführer der Historiker Englands" genannt. Seine historischen Arbeiten fanden auch so rasch allseitige Anerkennung, daß W. von vielen Klöstern aufgefordert ward, die Geschichte ihrer Gründung, die Entstehung ihres Besitzes, das Leben ihrer Schutzheiligen ꝛc. aufzuzeichnen. In ungelenkem Latein geschrieben, zeichnen diese Arbeiten sich durch größte Gewissenhaftigkeit und reiches Material wie durch ansprechende Behandlung des Stoffes (bis auf die dem Zeitgeschmack gemäß eingewebten Wundergeschichten) aus. Aeltere Ausg. bei Saville, Rer. Anglicar. Scriptores post Bedam, Lond. 1596 (mangelhaft; noch unbrauchbarer die Frankf. Ausg. von 1601); am besten von Duffus Hardy, Lond. 1840. Dazu kommen: De antiquitatibus Glastoniae (Kloster Glastonbury); De vita Aldhelmi (Abt von Malmesbury, später Bischof von Sherborne, † 709), beides bei Gale, Script. rer. Angl. vgl. Wharton, Anglia sacra II, 1 ff. Auszüge aus seiner Vita S. Patricii bei Leland, Coll. III, 272 (Mscr. bis jetzt verloren), aus der Passio S. Indracti in Capgraves Legenda Nova. Im Mscr. sind zu Oxford 2 Bücher De vita S. Dunstani und eine Expositio Threnorum Hieremiae vorhanden. Von einer Vita S. Wulstani s. den größten Theil in der Anglia saora II; von den Miraculae S. Elfgifae, in Versen, ist in De gest. Pontif. eine Probe gegeben. Nicht aufzufinden sind: Miracula S. Benigni; Chronica, 3 Büch.; Itinerar. Ioannis, Abbatis Meldunensis, versus Romam; De miraculis divae Mariae; De serie Evangelistarum (in Versen). Andres in Oxford handschriftl. Vorhandene wird ihm ebenfalls zugeschrieben: Abbreviatio Amalarii de ecclesiasticis officiis; Epitome Historiae Aimonis Floriacensis; De miraculis B. Andreae u. a. Vgl. Christlieb bei Herzog, R.-E. XVIII, 144 ff.

Wilhelm von Nangis. S. Nangis.

Wilhelm (William) von Newbury (Newbridge). S. Neubrigensis.

Wilhelm von Occam. S. Occam.

Wilhelm von Tyrus, Erzbischof daselbst, der berühmte Geschichtsschreiber der Kreuzzüge. Geb. in Syrien c. 1140, scheint er seine Jugend in Antiochien oder Jerusalem verlebt zu haben, ward für den geistl. Stand bestimmt und ging c. 1160 zu seiner Ausbildung nach Italien und Paris, wurde nach seiner Rückkehr ein Günstling des Königs Amalrich und ward 1167 Archidiaconus in Tyrus. Noch 1167 sandte ihn der König an Manuel I., um ein Bündniß gegen Aegypten zu vermitteln. Bald nach seiner Rückkehr aber überwarf er sich mit seinem Erzbischof und ging 1169 nach Rom, ward, zurückgekehrt, Erzieher des Prinzen Balduin, der ihn bei seiner Thronbesteigung (im 13. Lebensjahre 1173; drei Jahre zuvor hatte das furchtbare 3monatliche Erdbeben gewüthet)

zum Kanzler und 1174 zum Erzbischof von Tyrus erhob. Er war auf der 3. Lateransynode 1178 zugegen, hielt sich auf dem Rückwege einige Monate am Hofe Kaiser Manuels auf und nahm den weiteren Weg über Antiochien, wo er kaiserliche Aufträge ausrichtete (1179). Weiteres über ihn steht nicht fest; eine Nachricht läßt ihn zu Rom, wo er des Patriarchen Heraklius von Jerusalem Absetzung betrieben, auf dessen Veranstaltung vergiftet werden; nach einer andern wäre er indeß noch 1188 als Legat Gregors VIII. bei dem Zusammentreffen Philipp Augusts von Frankreich und Richards von England zugegen gewesen zwischen Gisors und Trie). Sein uns überliefertes Geschichtswerk: Historia rerum in partibus transmarinis gestarum a tempore Mahumeth usque ad ann. Dom. 1184 (von 1100 an), in 23 Büchern (das letzte unvollendet), in der ersten Baseler Ausg. von 1549 als Belli sacri historia bezeichnet (2. Ausg. 1560; auch in den Gesta Dei per Francos I, 625, Hanau 1611, vgl. die Fortsetzung von einem Unbekannten bei Martène und Durand, Thesaur. V, 581; deutsch von E. u. R. Kausler, zuletzt Stuttg. 1848) ist ein Meisterwerk mittelalterlicher Geschichtsschreibung nach Form und Inhalt und zeigt, daß W. des Syrischen und Arabischen ebenso wie des Griechischen und Lateinischen mächtig war. Ein anderes Werk, welches auf werthvollen arabischen Quellen beruht: Gesta principum orientalium, ist verloren. Vgl. Fabricius, Bibl. lat. med. aevi s. v. und die Lit. z. Tyrus.

Wilhelmine, eine Mailänder Schwärmerin und Sectenstifterin, welche sich für die Incarnation des h. Geistes, der jetzt eine neue Erlösung begründe, erklärte und sich ganz das Schicksal Christi prophezeite; nach ihrer Himmelfahrt werde die antiquirte Neutestam. Literatur durch eine neue ersetzt, ein neues und zwar weibliches Papstthum begründet werden (sie ernannte gleich eine Mayfreda als ihre Nachfolgerin) ꝛc. Sie starb 1282 und wurde bei den Cistercienſern beigesetzt; als aber 1300 die Sich insgeheim in unterirdischen Gewölben versammelnde Secte durch einen eifersüchtigen Mailänder Kaufmann wegen Antinomismus denunzirt wurde (seine Gattin war Mitglied), löste man sie auf, übergab die nicht Widerrufenden dem Gericht und verbrannte die ausgegrabenen Ueberreste der Stifterin. Vgl. Muratori, Antiqu. Ital. med. aevi V, 90.

Wilhelmiten, Mönchsorden des heil. Wilhelm. Die Quellen über das Leben des Stifters sind 2 Biographien, deren eine von seinem Schüler Albert, die andre von Bischof Theobald von Grossato herführt: beide aber sind in einer überarbeiteten Gestalt erhalten und der histor. Gehalt sehr unsicher. Wilhelm soll der Herzog von Aquitanien gewesen sein, ein Sohn des Wilhelm Gaufred und der Gräfin Johanna von Toulouse, welcher 1102 einen Kreuzzug nach dem h. Lande machte, später, durch Bernhard von Clairvaux von der Partei Anaklets für Innocenz II. gewonnen (1137), eine Wallfahrt nach Compostella unternommen und sich 1138 in Rom persönlich die Lösung vom Bann erworben hätte. In Wahrheit ist W. 1137 gestorben und seine Bekehrung fällt ein paar Jahre früher. Nun soll ihm aber Innocenz 1138 eine Wallfahrt nach Jerusalem auferlegt haben, von der er nach 11 Jahren für immer zurückkehrte und sich in Italien bei Grosseto in einer Höhle niederließ. Der Einsiedler von Stabulum Rhodis (später Malavalle), wie das Thal hieß, ist jedenfalls historisch; auch daß er von einer Wallfahrt aus dem h. Lande zurückgekommen (die er nach andrer Nachricht auf Papst Eugens III. Rath unternommen, nachdem derselbe ihn früher schon nach Compostella gesandt) ist glaublich; er soll vorher schon auf der Insel Lupocavio bei Pisa, dann auf dem Monte Pruno sich niedergelassen haben, aber durch angesiedelte Genossen vertrieben worden sein. In der Höhle lebte er, bis der Herr der Stadt Buriano ihm eine Zelle bauen ließ. 1156 wurde sein Biograph Albert sein Schüler, 1157 kam noch ein Rainald dazu; W. indeß starb 10. Febr. 1157. Von Malavalle aus verbreitete sich die Einsiedlercongregation der W. in Italien, Deutschland, den Niederlanden und Frankreich. Die Mitglieder gingen barfuß und fasteten beständig; Gregor IX. gab ihnen die Regel Benedicts und gestattete ihnen das Tragen von Schuhen; eine Bulle Innocenz' IV. von 1248 ordnet die Wahl des Generalpriors. Die Auflösung und Vereinigung aller Eremitencongregationen durch Alexander IV. zu einem einzigen Orden der Augustiner-Eremiten (1256) schloß auch die W. ein, doch setzten sie ihre Exemption durch, freilich nicht ohne beträchtliche Verluste an Klöstern und Mitgliedern, welche den Augustiner-Eremiten beitraten. Das Concil von Basel bestätigte 1435 ihre Privilegien (als ihre Provinzen gaben sie Toscana, Deutschland, Flandern und Frankreich an). In Frankreich waren 1298 die dortigen Serviten (Blancs Manteaux) mit ihnen vereinigt worden; das Pariser Kloster kam 1618 an die Mauriner, im 18. Jahrh. verschwanden die W. gänzlich. Malavalle war schon seit 1564 Commende. — Die Nachricht von einem Ritterorden des Namens, den nach Bissis Gesch. der Grafen von Poitou ein früherer Herzog Wilhelm von Aquitanien (reg. seit 887) in der Kirche zu St. Julian von Brioude in Auvergne gegen die Normannen gestiftet und dessen Mitglieder später in Chorherrn von St. Julian umgewandelt seien, weist Helyot als unhistorisch ab; Chorherren an dieser Kirche bestanden schon 898. Vgl. Helyot im I, III und VI Bde. und die Acta SS. zum 10. Febr.

Will, Matthias, ein gefeierter Wunderthäter: »exorcista potens mirumque juvamen — aegrorum membris ecclesiaeque decus«, wie seine Grabschrift sagt, war 1612 (13) zu Brieg in Wallis geb., wo er nach seiner geistlichen Ausbildung Spitalrector ward. Weiterhin Pfarrer zu Musot dann zu Leuk, wurde er auf die Beschuldigungen eines liederlichen Weibes, deren Lebenswandel er gestraft, abgesetzt; bald nachher bekannte sie ihre Schuld auf dem Krankenlager, aber vergebens suchte man W. wieder zu gewinnen. Er ist jetzt vielleicht Prior in Gerunden gewesen; 1646 wird er Titulardomherr von Sitten, 1672 Generalvicar und Cantor, 1682 Decan von Valerie, Vicedominus von Cordona, 1687 Official, † 14. Juni 1698 und in der Katharinencapelle auf dem Valerienberge zu Sitten beigesetzt. Sein Bild ist in den Häusern der Gegend nicht selten, und noch heute verſieht man sich zu ihm wunderbarer Wirkungen. Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex. XII, 1309 f.

Wille; Willensfreiheit. S. Determinismus; Prädestination.

Willebrord, der Heilige, der Friesenapostel (Wildbrord, Willibrord), geb. c. 658 in Northumbrien aus angelsächsischem Blute (sein Vater Wilgils baute im Alter eine Zelle am Humberflusse und lebte hier die letzten Jahre als Haupt eines Einsiedlervereins, dem später Alcuin, der Biograph W.s, vorstand), war in Ripon unter Wilfrid gebildet und ging von da zu Egbert in das irische Kloster Rathmelsing, wo er frommen Uebungen und der Wissenschaft lebte. Egbert hatte mit allem Ernst die Friesenmission ins Auge gefaßt, die er am liebsten persönlich betrieben hätte. Aber sein erster Sendling, Wigbert (Wicbert ꝛc.) hatte 2 Jahre lang, obwohl durch König Ratbod begünstigt, erfolglos gepredigt (Beda, Hist. V, c. 10. 11), und war dann zurückgekommen. Da wurde der Sieg Pipins über die Friesen bei Dorstadt 689 und die Unterwerfung großer Gebietstheile die Veranlassung zu einem neuen Versuch. Egbert sandte 690 zwölf Mönche, darunter Suidbert (s. d. A.) und W. nach Friesland. Von Pipin beschützt machte die Mission rasche Fortschritte in dem eroberten Gebiet, und W., der Führer der Schaar, begab sich nach Rom, um sich die Sanction für die Missionsthätigkeit, Reliquien ꝛc. von Sergius I. zu holen. Bei seiner Rückkehr fand er Suidbert als von den Gefährten gewählten und von Wilfrid von York geweihten Bischof vor, der ihm indessen den Platz räumte. W. predigte weiter und holte sich auf Pipins Geheiß dann 696 selbst die friesische Bischofswürde; er nannte sich fortan Clemens und nahm seinen Sitz in Utrecht (Beda V, 11; Rettberg, K.-G. II, 519). Jetzt versuchte er auch in das Gebiet Ratbods einzudringen; aber wie dieser selbst sich beharrlich der Taufe weigerte, so war auch beim Volke der Erfolg gering, und als er einst auf der Insel Fositesland (Helgoland?) in dem Heine des Gottes Fosite Thiere geödtet (was verboten) und 3 Männer aus dem heiligen Quell getauft, wäre er beinahe mit Ratbods Zustimmung geopfert worden, wenn nicht 3 Tage hintereinander die geworfenen Loose ihm und seinen Begleitern günstig gefallen wären; nur einer der letzteren fiel als Opfer. Der Wiederausbruch des Krieges zwischen Friesen und Franken nach Pipins Tode zwang ihn selbst, sich aus dem fränkischen Friesland zurückzuziehen. Wie es scheint, hielt er sich einige Zeit in Echternach (seiner Stiftung) auf und missionirte am Niederrhein. 704 und 716 machte der thüringische König Hedan II. größere Schenkungen an W. (s. Rettberg II, 521 und über Echternach I, 477). Bonifaz traf ihn 716 nicht in Friesland, dagegen missionirten beide nach 719 zusammen daselbst, und W. suchte Bonifaz, wiewohl vergeblich, zu seinem Nachfolger zu gewinnen; derselbe verließ ihn 722. Seit Ratbods Tode (719) blühte das Bekehrungswerk im fränkischen Friesland rascher auf, unterstützt durch Karl Martell. W. starb 6. Nov. 739 und ward zu Echternach begraben. Vgl. Rettberg a. a. O. Die Quellen sind Beda und Alcuin; die Biogr. W.s von diesem bei Mabillon, Act. SS. saec. III, 1, 606. ff. Dazu kommt die Bonifaciusliteratur. Neuerdings hat Mülldorff das „Leben des Clemens W." beschrieben (Luxemb. 1868).

Willehad, der Heilige, Apostel der Friesen und Sachsen, c. 730 aus einer sächsischen Familie Northumberlands geboren und ein Schüler Alcuins zu York, kam c. 770 nach Friesland und missionirte hier (auf den Wunsch Gregors, des Bischofs von Utrecht?) bei Dockum, der Todesstätte des Bonifaz, dann im östlichen Friesland, wo er dem Schicksal, durch die erbitterten Heiden geopfert zu werden, nur durch den günstigen Entscheid des Looskorakels entging, und hierauf bei Drenthe, wo die Bewohner die Zerstörer ihrer Heiligthümer zuletzt gewaltsam vertrieben; ein Theil der Begleiter W.s wurde getödtet, von ihm selbst hielt nur der Lederriemen einer Reliquienkapsel unter dem Kleide den tödlichen Schwertstreich ab, worauf man, an einen Zauber glaubend, ihn und den Rest der Seinen entließ. Da übergab ihm Karl d. Gr. 781 die besiegten Sachsen des Gaues Wigmodi an der unteren Weser (der spätere Sprengel von Bremen), wo seine beginnenden Erfolge 782 durch den Aufstand Widukinds gehemmt wurden. Er ging der Metzelei durch Flucht zu Schiffe nach Friesland aus dem Wege, während eine Anzahl von Freunden umkam. In Rom, wohin er sich begab, traf er mit Liudger zusammen, worauf sich W. in Echternach niederließ und endlich auf den Ruf Karls 785, nach Widukinds Taufe, die Sachsenmission aufs Neue begann. Er traf auf der Reise den Kaiser zu Eresburg, der ihm die Abtei Justina (Mont Jutin in Oberburgund) schenkte, kehrte dann in sein verlassenes Arbeitsfeld zurück, wo er als Stützpunkte zuerst Kirchen in Bremen und in Blexen gründete, wurde auf der Kirchenversammlung zu Worms 13. Juli 787 zum ersten Bischof von Bremen geweiht und gab sich nun alle Mühe, die harttöpfigen Sachsen, welche sich besonders gegen jede Abgaben, weil den Verlust der Freiheit bedeutend, sträubten, zur Anerkennung eines geordneten Kirchenwesens zu bewegen. Nachdem er die Bremer (Peters-) Kirche, einen Holzbau, den schon sein Nachfolger durch den Steinbau ersetzte, 1. Nov. 789 hatte weihen können, starb er schon 8. Nov. 789 auf einer Visitationsreise zu Blexen an einem hitzigen Fieber. Die Quellen über ihn betonen seine Einfachheit im Leben, seine unerschütterliche Glaubensfreudigkeit und seinen Eifer im Visitiren und Predigen; Karl d. Gr. hat ihn einen unsträflichen Mann vor Gott und seinen Heiligen genannt. Seinen Leichnam bewahrte die Petruskirche; vorübergehend, von Willerich bis auf Ansgar, hat sich derselbe in einer Kapelle südlich vom Dom befunden. Als Heiligem ist ihm der 13. Juli und der 8. Nov. geweiht worden. Sein Leben schrieb Ansgar (am besten bei Pertz, Mon. II, 378 ff.), wozu Adam von Bremen zu vergleichen (bei Pertz VII, 267 ff.). Vgl. Rettberg, K.-Gesch. II, 450 ff. 537; Klüpfel, Erzbisch. Ansgar, Bremen 1845.

Willibald, der Heilige, geb. c. 700 in England aus edlem (mit Bonifacius verwandtem) altsächsischen Geschlechte (die Legende nennt den Vater Richard und macht ihn zum König von England oder Herzog in Schwaben), wurde im 3. Jahre, als er schwer erkrankt, von seinen Eltern der Kirche gelobt und im 5. Jahre dem Abt Egbald im Kloster Waltheim übergeben. Im 20. Jahre unternahm er mit dem Vater und dem Bruder Wunnebald eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Der Vater, zu Lucca erkrankt, starb und ward im Kloster zum h. Fridigian begraben. In Rom brachten sie den Winter auf 721 zu, dann kehrte Wunnebald nach England zurück, W. hingegen bereisten mit 2 Gefährten 7 Jahre lang Palästina (über Neapel,

Reggio, Catanea, Cos, Samos, Ephesus, Cypern). In Emesa von den Saracenen gefangen, befreite ie die Fürsprache eines Spaniers. In Damaskus anden sie eine Kirche zur Bekehrung Pauli, in Nazareth eine Mariä-Gruß-Capelle, auf dem Tabor, n Tiberias, Chorazin und Bethsaida Kirchen. W. ıbdete im Jordan an der Stelle der Taufe Christi; '24 kam man in Jerusalem an. 727 befindet sich ie Gesellschaft auf der Rückreise (Constantinopel; Besuch in Nicäa, wo W. die Conciliskirche mit den Bischofsbildern sah; 729 Abreise nach Sicilien, Neapel, Capua, Monte Cassino). Die Reise mit hren Abenteuern und reichen Beobachtungen at die Nonne von Heidenheim nach W.s Bericht n ihrer Biographie Wunebalds und W.s einfach ınd treu beschrieben. W. blieb nun 729—39 in Monte Cassino und reiste dann in Gesellschaft eines pan. Priesters mit Bewilligung des Abtes Petronax nach Rom, wo er Gregor III. seine Reise rzählte. Bonifaz hatte sich von Rom Gehülfen rbeten, und der Papst bewog W., dem Ruf zu folgen (740). Ueber den Hof Odilos von Baiern kam r zu dem fränkischen Grafen Suitgar, der Bonifaz ben die Gegend von Eichstädt übergeben hatte. Die gingen zu Bonifaz nach Freising und besprahen die Sache, holten ihn später von Freising ab ınd in Eichstädt, wo eine Mariencapelle stand, wurde W. zum Presbyter geweiht und wirkte einige Monate im Nordgau; 741 rief ihn Bonifaz nach Thüringen und weihte ihn auf der Salzburg n Franken unter Assistenz der Bischöfe von Würzburg und Büraberg zum Bischof von Eichstädt oder Hülfsbischof, und erst 745 zum Diöcesanbischof? vgl. über die Streitfrage Rettberg, K.-Gsch. I, 353 f.). 742 wohnt er dem Concil Karlmanns, des Herzogs der Ostfranken, bei. Er suchte nun das neue Kirchenwesen auszubauen, gründete Klöster (wie das Eichstädter) und nahm auch an den allgemein-kirchlichen Angelegenheiten Theil (z. B. an der Synode zu Attigny 765 unter Pipin). Sein um 1 Jahr jüngerer Bruder Wunnebald war mittlerweile ebenfalls in den 30er Jahren nach dem Continent gegangen und von Bonifaz für eine Mission gewonnen. Anfangs Presbyter über 2 thüringische Klöster, auch unter Odilos Schutz in Baiern missionirend (der ihm reiche Schenkungen machte), kam er mit dem Bruder gelegentlich eines Besuchs bei Bonifaz zusammen (741) und beschloß, sich in dessen Nähe anzusiedeln. Er wurde Begründer des Klosters Heidenheim (Kirche und Kloster 785 vollendet) und wirkte mit großem Eifer für die römische Sitte und gegen die Reste des Heidenthums im Volk. Drei Jahre nach einem Besuch bei Megingoz von Würzburg und in Fulda starb er 18. Dec. 761, schon länger körperlich geschwächt. Er hatte seine Schwester Walburga (s. d. A.) zu sich genommen; dieselbe wurde seine Nachfolgerin in der Leitung des damals von Männern und Frauen bewohnten Klosters Heidenheim. 16 Jahre später wurde sein „unversehrt gebundener" Leichnam in die von W. erbaute Heidenheimer Kirche übergeführt. W. starb beträchtlich später als der Bruder. Noch 786 macht er eine Schenkung an Fulda, daher die (aus dem 11 Jahrh. stammende) gewöhnliche Annahme, daß er 7. Juli 781 gestorben, irrig sein muß. Wohl auf einer Verwechslung beruht es, wenn man ihn zum Verfasser der Vita Bonifacii macht. Von seinen Gefährten gründete der h. Sola das Kloster Solenhofen, Deocharus das Kloster Hasenried (später Herrenried). Quellen: die Vita Willibaldi (Hodoeporicum) einer Heidenheimer Nonne und Verwandten des W. (gedr. bei Falckenstein, Cod. diplom. Nordgav. 445; auch bei Mabillon und den Bollandisten zum 7. Juli). Außer dieser einzig zuverlässigen Quelle findet sich eine andere anonyme Bearbeitung derselben vor, ebenfalls bei Mabillon und in den Act. SS. gedruckt; eine 3. soll Bischof Reginald von Eichstädt zum Verfasser haben (Abdruck bei Canisius, Lect. antiqu. III, 1, wo auch die beiden vorhergenannten); eine 4. und 5. bei Gretser, De divis Tutelaribus, Ingolst. 1617, rühren vom Abt Adalbert von Heidenheim (12. Jahrh.) und dem Bischof Philipp von Eichstädt (14. Jahrh.) her; die 4 letzten sind historisch ganz unbrauchbar. Vgl. Rettberg, K.-Gesch. II, 348 ff.

Willigis (Willegis), der große Erzbischof von Mainz, aus Schöningen (in Braunschweig) stammend und von ärmlicher Herkunft. Daß sein Vater Radmacher gewesen und W., dem seine Domherren höhnend ein Rad mit der Umschrift: Willekys, Willekys, gedenckt wanne du kommen bist, auf die Thür gemalt, dasselbe in sein Wappen aufgenommen, ist eine von Martinus Minorita bei Eccard, Corp. hist. med. aevi I, 1616 überlieferte Erfindung des 13. Jahrh.; das erst nach den Kreuzzügen, wo die Familienwappen üblich zu werden begannen, entstandene Zeichen ist ein Doppelkreuz mit dem Heiligenschein. Vom Bischof Boicold von Meißen an Otto I. empfohlen, kam der junge Kanonikus von Hildesheim W. 970 in die königl. Kapelle, die Pflanzschule hoher kirchl. Würdenträger. Wenige Tage nach dem Tode Ruotbergs von Mainz († 13. Jan. 975) lenkte Otto II. die Wahl auf W., dem er 25. Jan. die Mainzer Privilegien bestätigte. 29. Juli übergab ihm Benedict VII. auch den Primat über Gallien und Germanien. Seine politische Bedeutung beginnt besonders mit der Niederlage Ottos II. in Calabrien, nach welcher er sich sofort zum Kaiser begab. Er war 982 auf dem Reichstage von Verona bei der Wahl Ottos III. thätig und nahm den 2jährigen Knaben in seine besondere Obhut; in Aachen hat er nebst Johannes von Ravenna am Weihnachtsfeste 983 den jungen König gekrönt. Als nach dem Tode Ottos († Dec. 983) Heinrich der Zänker sich des beim Erzbischof Warin in Cöln untergebrachten Kindes bemächtigte und von den meisten deutschen Fürsten und Prälaten begünstigt die Vormundschaft in Anspruch nahm, ja im Begriff war, die Krone selbst aufzunehmen, waren es der Einfluß und die Bemühungen W.s, welche seine Anerkennung in Deutschland vereitelten; 984 mußte Heinrich zu Rara (Groß-Rohrheim bei Worms?) den Knaben in die Hände seiner Großmutter Adelheid und seiner klugen und kräftigen Mutter Theophano legen; und Heinrich fügte sich ein Jahr darauf völlig und erhielt das von Otto II. ihm genommene Baiern wieder. Wir finden W. nun im innigsten Verkehr mit den beiden fürstlichen Frauen; und nach dem plötzlichen Tod der Theophano 991 zu Nymwegen war er das Haupt des Reichsregiments, welches der Großmutter zur Seite stand, und leitete die Erziehung des Knaben (er berief z. B. Bernward, den späteren Bischof von Hildesheim, als Erzieher). Er begleitete dann den König 996 zum ersten Zuge nach Italien und bewirkte hier sofort die Wahl Brunos (Gregors V).

zum Papst, führte diesen nach Rom, wo er Ottos Krönung beiwohnte, zwang Adalbert, den er 983 in Verona zum Bischof von Prag geweiht, auf einer röm. Synode sich zur Rückkehr nach Prag zu entschließen, von wo der Widerwille der Böhmen ihn zum zweiten Male vertrieben hatte, und setzte diese Rückkehr, nachdem er selbst Italien wieder verlassen, durch briefliche Mahnungen an Papst und Kaiser durch. Nach dem Römerzuge tritt die Person W.s von Otto zurück. Er erscheint als Gegner der durch Otto und Sylvester II. vertretenen Ideen; er war zu deutsch gesinnt, als daß er sich denselben hätte hingeben können. Dagegen verkehrt er mit der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, mit der Kaiserin Adelheid, an deren Sterbebette er stand († 17. Dec. 999 zu Selz im Elsaß), besonders mit Ottos Schwester Sophie, der Nonne von Gandersheim. Dieser Umstand brachte ihn schließlich in den Streit mit Bernward von Hildesheim, der überdies in die Ideen des Kaisers eingegangen und schon darum ihm entfremdet war. Schon die Einkleidung der Sophie, welche diese von W. verlangte, hatte auf Einspruch des Hildesheimer Bischofs Osdag, gegen den W. die Diöcesanrechte über das Kloster geltend machte, (obschon sie bisher von Hildesheim geübt waren) so stattgefunden, daß beide gemeinschaftlich dieselbe vollzogen. Jetzt hatte Sophie 1000 die Weihe der neuen Kirche W. übertragen und Bernward nur dazu eingeladen (sie führte an Stelle der alten Aebtissin Gerberga das Regiment). Letzterer kam 14. Sept., obschon die Weihe 8 Tage verschoben, und wollte dieselbe vollziehen. Aber die Nonnen hinderten ihn, infolge dessen er 2. Novemb. nach Rom abreiste um sich zu beschweren. Auch erreichte er es, daß ihm auf einer Synode 1. Febr. 1001 von Kaiser und Papst Recht gegeben ward. W. hielt nun nach vollzogener Weihung eine Synode zu Gandersheim 28. Nov. 1000 und bedrohte die Störer seiner Rechte mit dem Bann. Auf der Synode zu Pölde 22. Juni 1001 gab das den Sitzungssaal stürmende Volk dem päpstlichen Legaten statt des W. Antwort auf die Frage, ob er sich unterwerfen wolle. Am andern Tage suspendirte ihn der Legat (Friedrich, später Erzbischof von Ravenna), während W. bereits in der Frühe abgereist war. W. sollte sich in Rom stellen; aber dazu kam es nicht. In Frankfurt 20. Aug. (wo Bernward nicht erschien), zu Todi 27. Dec. ff., auf dem Tage zu Fritzlar konnte man die Sache nur verschieben; W. verzichtete endlich 1007 selber auf Gandersheim, obschon er wohl im Rechte war (das Kloster war urkundlich exemt, und W. überdies Primas von Deutschland). Doch hatte er noch 1002 Sophie zur Aebtissin geweiht. Nach Ottos Tode (23. Jan. 1002) wurde W. die Hauptstütze Heinrichs, den er im Juni (6. oder 7.) 1002 zu Mainz krönte, worauf er die Krönung der Gattin desselben, Kunigunde, 10. Aug. zu Paderborn vollzog. Er ist fast immer in des Kaisers Gefolge, der ihm zu Gefallen die Wiederaufrichtung des (981 aufgehobenen) Bisthums Merseburg 1004 und 1007 auf der Frankfurter Synode, wo W. päpstl. Vicar ward, die Gründung des Bisth. Bamberg durchsetzte. Auf der Synode von Diedenhofen hatte W. die Umwandlung des über Graf Ernst von Oestreich gefällten Todesurtheils in eine Geldbuße bewirkt. Sehr viel that er für Klöster und Kirchen; in Mainz baute er die alte Kirche fast ganz neu; die Martinskirche (der jetzige Dom) hat er zweimal gebaut, da der erste Bau am Tage der Weihe niederbrannte (29. Aug. 1009; doch wurde der zweite erst 1036 fertig); ebenso baute er die Stephanskirche. Er soll auch einige Brückenbauten und den Binger Mäuseturm hergestellt haben. Berühmt ist das goldene Kreuz, Benna genannt, welches er der Sage nach als Reichsverweser aus dem lombardischen Tribut hat herstellen lassen, er schenkte es dem Mainzer Dome. 23. Febr. 1011 ist er entschlafen und in der Stephanskirche beigesetzt; sein Grabmal ging bei einem späteren Brande zu Grunde. Er wurde auch heilig gesprochen. — Die Quellen seiner Geschichte sind besonders Thietmar von Merseburg und Thangmar im Leben Bernwards. Vgl. Offenbeck, De Willigisi archicancellarii regni Germaniae etc. vita et rebus gestis, Münster 1859; Euler, Erzbischof W. von Mainz in den ersten Jahren seines Wirkens, Naumb. 1860.

Willram (Willeram, Wiltram, Waltram), ein Verwandter des Erzbischofs Heribert von Köln und des Bischofs Heribert von Eichstädt, hat nach Tritheim in Paris studirt (nicht Schüler Lanfranks), wurde Scholastikus an der Bamberger Domschule, dann Mönch zu Fulda, endlich Abt von Ebersberg (nicht des Petersklosters zu Merseburg, vgl. Oefele in Rer. boicar. script. II); † 5. Jan. 1085. Er war Gelehrter und Dichter von hohem Rufe; erhalten ist von seinen Schriften eine deutsche poetische Uebersetzung und Auslegung des Hohen Liedes, geschr. 1045 und an Heinrich III. gesandt (niederl. Uebersetzung 1057), Ausg. von Hoffmann, Bresl. 1827 (Breslauer und Leydener Handschr.); von Merula (lat. Paraphrase in Hexametern und Leydener Handschr., Leyd. 1598) u. A. Die Auffassung ist die eines Wechselgesangs zwischen Braut und Bräutigam, die Exegese die patristische; die Verbreitung der Uebersetzung in zahlreichen Abschriften, von denen ungewöhnlich viele erhalten, beweist die Beliebtheit derselben im Mittelalter.

Wilsnack, das heilige Blut zu. Eine der unverschämtesten Betrügereien des römischen Pfaffenthums in Deutschlands. Nach der Zerstörung des Dorfs und der Kirche zu W. (in der Priegnitz, durch den Raubritter Heinrich von Bülow 1383, 16. Aug.) wollte der Priester Johannes im Altar in einer Büchse eingeschlossen 3 geweihte Hostien gefunden haben, welche blutig gewesen wären. Natürlich glaubte man damals, daß sie Blut ausgeschwitzt hätten (während man jetzt weiß, daß gewisse Flechten und Infusorien den Schein von Blutflecken bewirken können). In des Priesters Hand wirkten daher die Hostien sofort Wunder. Der Bischof Dietrich, der Dompropst von Havelberg und der Pfarrer zu Altrich bestätigten dieselben als angebliche Augenzeugen, die Wallfahrer zogen heran und der Erzbischof Peter von Magdeburg wie die benachbarten Bischöfe (1084) gewährten denselben Ablässe, welche Urban VI. bestätigte. Reiche Geschenke führten zu prachtvollem Aufbau der Kirche und zur Ansammlung beträchtlichen Reichthums. Johann von Havelberg ließ bleierne Hostien prägen und verkaufen und theilte den Ertrag mit der Kirche und dem Capitel zu gleichen Theilen; später ließ er in der Sakristei die sog. Sünderwage aufstellen, in deren Schalen Sünder und Bußgeschenk gegeneinander abgewogen wurden; von der Gabenschale ging ein Draht unter den Fußboden, mittelst dessen unten die Schale

irigirt ward. Der Ort erhielt Wall und Mauern nd Stadtrecht, und sein Wohlstand hob sich rasch. Gegen diesen Unfug trat zuerst Huß (De omni anguine Christi glorificato, vgl. die Articuli Ottoni Havelberg. Episc. in Magdeb. Concilio . 1412 praepositi bei Hartzheim, Conc. Germ. IV, 5 f.) zu Gunsten der böhmischen Wallfahrer auf; in böhmischer Edelmann, dessen angebliche Heiung durch ein zu W. geschehenes Wunder die ortigen Priester verkündeten, widersprach mit Vorzeigung seiner nach wie vor gelähmten Hand or dem Volk, und Erzbischof Sbynko von Prag erbot darauf die Wallfahrt. Auch der Dominianer Johann Cuno und der Franziskaner Johann Calbe eiferten gegen den Pfaffentrug und disputirten, von Meißen vertrieben, zu Burg in Gegenart des Magdeb. Domherrn Tacke mit solchem Erfolg, daß die Universitäten Erfurt (1444) und Leipzig die Sache für Schwindel erklärten. Der Domherr Tacke suchte bei Friedrich II. von Brandenburg und den Bischöfen der Umgegend, dem Erzbischof von Magdeburg (den er gewann) und n Rom (Nicolaus V. ließ auch durch Bischof Arnold von Lübeck eine Untersuchung anstellen, gab aber ruhig Ablässe wie seine Vorgänger) Abstellung des Unfugs zu erwirken. Nicolaus von Cusa, Joh. Capistranus unterstützten ihn; der Hamburger Dominikaner Wünschelberg („Von falschen Zeichen nd Wundern"), der Augustiner Dorsten (»Consultatio de concursu ad Wilsnack«) u. A. griffen den Betrug schriftlich an. Aber erst die Reformation hat den Wallfahrten ein Ende gemacht. Vgl. Historia von der Erfindung, Wunderwerken nd Zerstörung des vermeintl. heil. Blutes zu Wilsnagk ꝛc. durch Matthaeum Ludecum, Wittenb. 1786; die übr. Lit. in dem Artikel von Neudecker bei Herzog, R.-E. XXI, 518 f.

Wimpheling, Jakob, geb. 26. Juli 1450 zu Schlettstadt, ein Bürgerssohn, besuchte die von Dringenberg, einem Zöglinge der Brüder des gemeinsamen Lebens, begründete Schlettstadter Schule, studirte seit 1464 zu Freiburg, um Jurist zu werden, und schloß sich an Geiler von Kaisersberg an; 1466 Baccalaureus geworden, ging er der Pest 1468 nach Erfurt aus dem Wege, von wo ihn sein Oheim Ulrich W., Pfarrer in Sulz, bald nachher zurückrief. Da er aber diesem zur Verwaltung einer Pfründe nicht reif schien, ließ er ihn wieder nach Erfurt ziehen. Unterwegs erkrankte er aber zu Speier, ließ sich in Heidelberg curiren und blieb daselbst. 1471 ward er Magister und hörte, sich immer mehr der Theologie zuwendend, noch Wessel, Joh. von Dalberg und Agricola sowie Celtes. 1479 Decan der philos. Facultät, 1481 Vorsteher des Artistencollegs, 1483 Baccalaureus der Theologie geworden, trieb ihn bald nachher eine Pest für einige Monate nach Schlettstadt. Nach seiner Rückkehr wurde er Licentiat, worauf er eine Predigerstelle und Vikarspfründe am Dom zu Speier erhielt. 1489 war er vorübergehend Willens, sich mit Christoph von Utenheim, Geiler und dem Straßburger Dominikaner Lamparter zu contemplativem Leben in eine Einöde zurückzuziehen. Der Plan zerschlug sich freilich, weshalb er im selben Jahre einem Rufe nach Heidelberg als Lehrer der Eloquenz und Dichtkunst folgte; doch legte er hier seinen Vorlesungen statt der heidnischen Classiker Hieronymus und Prudentius zu Grunde. Hier ward neben Andern Jakob Sturm sein Schüler, mit dem er dann wieder in Straßburg in Verbindung kam. 1500 nämlich nahmen Geiler und die andern Freunde den alten Plan, die Einsamkeit zu suchen wieder auf; W. legte die Professur nieder und begab sich nach Straßburg, wo ihn Geiler, als man die Sache wieder nicht in Ausführung brachte, zurückhielt. Er half diesem die Ausgabe der Werke Gersons vollenden, den er selber hoch verehrte und vertheidigte; seine Wohnung nahm er im Wilhelmitenkloster. Bald gerieth er, der in seinem patriotischen Eifer für alles Deutsche in einer Abhandlung »Germania« zu beweisen suchte, daß das linke Rheinufer nie zu Frankreich (Gallien) gehört habe, in einen heftigen Streit mit Murner, der in einer Gegenschrift »Nova Germania« die in der »Germania« ausgesprochenen Irrthümer unschwer nachweisen konnte. Auch begründete er hier eine gelehrte Gesellschaft, der in der Folge J. Sturm, Nikol. Gerbel, Otto Brunfels, Martin Schurer u. A. angehörten. Nachdem er 1503 für Christoph von Utenheim in Basel die Synodalstatuten revidirt, wollte er 1504 ein ihm vom Straßburger Capitel übermachtes Summissariat antreten, fand aber einen vom Papst ernannten Concurrenten vor und wurde, obschon er freiwillig zurücktrat, excommunicirt, weil das Capitel ihn zu halten suchte. Er erwarb jetzt seinen Unterhalt durch Erziehung; 1504 begleitete er Jak. Sturm und einen andern Patriziersohn, Matthias Paulus, welche bei der Heidelberg drohenden Belagerung zurückberufen waren, nach Freiburg, wo sie bei den Wilhelmiten sich einquartirten. Hier gerieth er in Zwist mit den Augustinern, als er in einer für seine Zöglinge verfaßten Schrift, De integritate, dieselben mit dem Bemerken auf Augustins Lehre hinwies, daß man deren Credit irrthümlich dadurch zu schädigen suche, indem man sage, Augustin sei nur ein Mönch gewesen, denn derselbe könne ebensowenig als Mönch angesehen werden wie Moses, Christus, die Apostel, die Kirchenväter ꝛc. und das Sprüchwort, daß alle Weisheit in der Kapuze stecke, sei Unsinn. Die Augustiner brachten es daher mit Unterstützung andrer Mönche dahin, daß er nach Rom citirt wurde. Er ließ sich jedoch Zeugnisse darüber ausstellen, daß er zu einer Reise nach Rom zu alt sei, schrieb an den Papst, an den Bischof Albert von Straßburg, und eine Vertheidigung an das Publikum (Apologetica declaratio), und Julius II. hieß seine Gegner schweigen. Schon wieder gedachte er, verdrossen über den Handel, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, als ihn Geiler zur Abfassung einer Geschichte der Straßburger Bischöfe bewog. Nach deren Vollendung erzog er Jakobs Bruder, Peter Sturm, den er nebst Andern 1510 nach Heidelberg begleitete. Hier ließ der Kaiser Maximilian I. 10 Gravamina der Nation durch ihn abfassen, mit denen er auf Julius II. eine Pression ausüben wollte; ebenso ging er auf den Vorschlag W.s zur Herstellung einer pragmat. Sanction ein, und W. mußte nach dem französischen Statut einen derartigen Entwurf (Medulla sanct. pragm.) abfassen. Doch erfolgte weiter nichts darauf; beide Arbeiten erschienen erst 1520. W. lebte dann mehrere Jahre in einem Nonnenkloster (Sulzburg?), das er im Auftrage des Basler Bischofs reformirte, viel angefochten von den Gegnern seiner Reformpläne (mit denen er das Leben des deutschen Clerus zu bessern gedachte und

die er unablässig, mit sehr unverblümten Illustrationen der Zustände des Clerus und der Kirche an das Volk, an die Regierung und an den Papst richtete) so wie von den noch immer gegen ihn erbitterten Mönchen. Letzterer Umstand besonders verschafften ihm die Ehre, in den Epistolae obscuror. viror. glorificirt zu werden. 1515 ging er, am Podagra leidend, zu seiner Schwester nach Schlettstadt, wo er wieder eine literarische Gesellschaft gründete und noch 1518 gelegentlich des Augsburger Reichstages auf eine Anfrage Maximilians dem Kaiser rieth, sich in die Sache Luthers nicht zu mischen; dieselbe werde schon bald auch die Bischöfe zur Reform geneigt machen und dann könne der Kaiser mit Erfolg eingreifen. Aber als der Sturmwind der Reformation mächtiger aufbrauste, hat er erschrocken demselben zu wehren versucht (Brief an Luther und Zwingli zu Emsers Canonis missae defensio; Correspondenz mit Sturm); gegen eine Losreißung von Rom hatte er schon immer mit aller Schärfe sich erklärt und das projectirte Nationalconcil des Erzbischofs Andreas von Krain wesentlich mit unterdrücken helfen; ebenso waren ihm Säcularisationen von Kirchengut von jeher ein Gräuel gewesen (vgl. die Oratio querulosa contra invasores sacerdotum; Defensio immunitatis et libertat. ecclesiast. statusque sacerdotalis). War er doch im Punkte der Lehre (Ablaß; besonderer Verehrer und Vertheidiger der unbefleckten Empfängniß der Maria ꝛc.) und des Cultus vollkommen katholisch-rechtgläubig, und seine Polemik gegen die Mönche schloß die Neigung zum klösterlichen Leben keineswegs aus. Er starb 17. Nov. 1528. — Besondere Verdienste hat er um das Erziehungswesen. Wie Unwissenheit und Rohheit ihm als Quelle aller im Schwange gehenden Laster erschienen, so war ihm Erziehung und Unterricht das wesentliche Erforderniß zu einer wirklichen Hebung der nationalen, speziell der klerikalen Sittlichkeit. Er sprach den fruchtbaren Gedanken aus, daß die rein formale Bildung der Scholastik verwerflich sei; die wahre Bildung müsse immer den Zweck haben, für das praktische Leben zu instruiren und fromme und sittlich tüchtige Charactere zu erziehen. Daher er ebenso auch ein Gegner der einseitig humanistischen Bildung war. Schriften: Stilpho (Schulkomödie: Gegensatz des tüchtigen Studenten und des faulen Pfründenjaschers), 1481; Officium de compassione b. Virginis (für den Bischof von Speier), 1484; Isidoneus Germanicus (Erziehungsschrift), 1497; Agatharchia (für den pfälzischen Kurprinzen Ludwig); Adolescentia (für den jungen Wolfgang von Löwenstein; Compilation von Lebensregeln); Apologia pro republica christiana (für seine Schüler Sturm und Paulus, gegen das kanonist. Brodstudium); Contra turpem libellum Philomusi (der den Humanismus mit ziemlich boshaften Seitenblicken auf W. vertheidigt hatte); De proba institutione puerorum in trivialibus et adolescentum in universalibus gymnasiis; De hymnorum et sequentiarum auctoribus generibusque carminum, 1499, dazu: Castigationes locorum in canticis ecclesiasticis et divinis officiis depravatorum, 1500 (krit. Behandlung der kirchl. Hymnologie); Epitome rerum germanicarum (Versuch einer deutschen Geschichte) ꝛc. Seine Dichtungen sind werthlos, W. war ein reiner Gelehrter. Seine Anregungen zur Begründung des Straßburger Schulwesens nahm erst Jacob Sturm mit Erfolg auf. — Vgl. Riegger in den Amoenitates Friburgenses (II, Ulm 1775); Schmidt in Herzog, R.-E. XVIII, 168 ff. und die Lit. unter Straßburg.

Wimpina (Koch), Conrad, geb. 1459 (60) zu Buchheim im Odenwalde; sein Vater war ein Gerber, aus Wimpfen stammend (daher die Namen Cocus, ex Fagis und Wimpinensis oder W.). W. studirte zu Leipzig seit 1479, wurde 1481 Baccalaureus, 1486 Magister und hielt philosoph. und humanist. Vorlesungen, worauf er 1491 Professor, Mitglied des großen Fürstencollegs, 1502 aber Licentiat und 1503 Doctor der Theol. ward. Von Feinden als Ketzer verklagt, wußte er sich vor dem Erzstuhl von Magdeburg zu rechtfertigen und bestritt 1505 seinerseits den Polichius von Mellerstadt Ansicht, daß die Scholastik besser durch philologische Studien ersetzt würde, als ketzerisch. Dann mischte er sich, seit 1506 Prof. und erster Rector an der neugeschaffenen Univ. Frankfurt a. d. O., zu Tetzels Gunsten gegen Luther in den Ablaßstreit (s. Thesenstreit); wahrscheinlich ist er Verfasser der Grundlagen von 2 Disputationen (106 und 50 Thesen, vgl. Löscher, Ref.-Acta 501 ff. 517 ff.), welche Tetzel 1517 und 1518 unter seiner Leitung vertheidigte; bezüglich des Ablasses sind genugthuende und heilende Strafen unterschieden und die Gewalt des Papstes in Sachen der Schriftauslegung und des Glaubens wird entschieden festgehalten. Auf dem Augsburger Reichstage verfaßte er mit Eck, Faber u. A. die Confutation der evangel. Confession, und führte neben Eck und Cochläus die Verhandlungen mit Melanchthon, Brenz und Schnepf vom 16.—22. Aug.; † 1531 im Kloster Amorbach 17. Mai (16. Juni?). Schriften: Farrago miscellaneorum, Cöln 1531; Commentarii super sententias, Frkf. 1578; De fato; De providentia; De praedestinatione; Errorologium, 1493; Sectarum, errorum etc. partes III, Frankf. 1528 u. a. Die Lit. bei Herzog, R.-E. XVIII, 181 f.

Winckler, Johann, der Freund Speners, geb. 13. Juli 1642 in Gölzern bei Grimma, ein Müllerssohn, auf der Thomasschule (1656—59) und der Universität zu Leipzig gebildet (1659—61), wurde wegen Armuth Hauslehrer zu Grimma. Seit 1664 Magister (zu Jena), lehrte er privatim und predigte zu Leipzig, ward aber dann Erzieher der Söhne des Herzogs Ludwig von Holstein-Sonderburg, deren einen er 1668 nach Tübingen begleitete. 1671 ging er, von Spener geweiht, den er auf der Reise nach Tübingen aufgesucht haben mochte, als Pfarrer nach Homburg vor der Höhe, ward 1672 Superintendent in Braubach 1676 Hofprediger in Darmstadt, 1678 Pastor in Mannheim, 1679 Superint. zu Wertheim, 1684 Hauptpastor zu St. Michael in Hamburg, 1699 Senior der Hamburger Kirche; † 5. Apr. 1705. Hatten ihn schon die Conventikel, die er nach Spenerschen Muster einrichtete, von Darmstadt vertrieben (der Oberhofprediger Menzer; übrigens der Onkel seiner Frau), so brachte ihn seine Spenersche Gesinnung und Praxis zu Hamburg in noch schwerere Conflicte. Auf seine Empfehlung ward Horbius (s. d. A.) nach Hamburg berufen, und nachdem W. mit dem Hauptpastor Mayer einen Streit über die Theaterfrage ausgefochten, 1687—88 (W. war wie Spener gegen das Theater), trat er

weiterhin nebst dem später angestellten Hinckelmann von St. Katharinen in der Reversfrage für Horbius gegen Mayer ein (er hatte seine Unterschrift unter den Revers „gegen die Schwärmer", welchen der Senior Sam. Schultz aufgestellt, nicht wie Horbius und Hinckelmann verweigert, wohl aber dieselbe später zurückgezogen) und hielt 4 Predigten über den „unrechtmäßig verquäkerten guten Lutheraner", als man wegen Herausgabe der Poiretschen Schrift über Horbius hersie; Horbius mußte vor den Pöbelunruhen weichen, während ein anderer Streit bald darauf ungünstig für Mayer auslief. Hinckelmann erlebte noch die Generalamnestie 1694 und starb ein Jahr darauf. W. aber wurde 1699 Nachfolger des Lutheraners Schultz im Seniorat, und Mayer zog es jetzt vor nach Greifswald zu gehen (1701). W. hat in diesen so unerquicklichen Streithändeln allezeit eine wahrhaft evangelische Geduld und Sanftmuth bewiesen. Große Verdienste erwarb er sich um das Hamburgische Schulwesen, und als Gelehrter genoß er so hohen Ruf unter den Spenerianern, daß A. H. Francke kam, um von ihm zu lernen. Auf die Stiftungen Franckes hat W., der selber die Gründung einer Bibelgesellschaft in die Hand nahm, indirect sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt. Schriften: Bedenken über Kriegsmanns Symphonesis, Hanau 1679; Antwort auf Dilfelds gründliche Erörterung ꝛc., Hanau 1681; Sendschr. an Dr. Hannekenium, Hamburg 1690, — dies u. a. für Speners Sache; Schriftmäßiges Bedenken ꝛc., Hamburg 1693 (über das Frl. von der Asseburg) u. s. w. Von seiner gerühmten Predigtgabe geben die hinterlassenen Predigten, welche er zu theologischen Abhandlungen ausgearbeitet hat, keine rechte Anschauung. — Vgl. über ihn die Biogr. von Gesken, Hamburg 1861.

Wind. Wie uns der Westwind vom atlantischen Meere Wolken und Regen zuweht, so den Palästinensern vom mittelländischen Meere. Interessant ist die Wahrnehmung, daß ein beständiger leiser Windzug von Joppe her nach der Landschaft am todten Meere besteht, deren Tieflage bis zu 1300 Fuß unter dem Spiegel des Ozeans beträgt. Die Lungen dieser glutheißen Centraltiefe der Erde verlangen beständig nach Luft, da nach d'Aubuisson die 100 Meter senkrechte Tiefe einem Grade südlicherer Breite gleich kommen, also eine um so viel größere Hitze und Trockenheit sich entwickelt. Der Südwind, welchen der Araber übrigens den Morgenwind heißt, da ihn Mekka gegen Morgen liegt, bringt von der Wüste her eine ungeheuere Gluth. Wie aus dem Ofen strömend hemmt er den Athem und setzt selbst das Gras und Dorngestrüpp der Berge in Flammen vgl. Jesaias 5, 24; 33, 11. Dagegen bringt die Bora, mundartlich auch Boraska, d. h. der Boreas oder Nordwind, welcher von den Bergen (el Bors) herbraust, Kühlung und Erfrischung, und stürmt in den Aequinoktien das Meer auf. Namentlich ist es die Windsbraut, welche aus den Bergen von Hauran als Nordpolwind losbricht und den See Gennesareth in Aufruhr setzt. Das Evangelium lehrt uns die W.- und Witterungsregel kennen; denn so spricht der Heiland Matth. 16; Luk. 12, 54 f: „Am Abend sagt ihr, es wird schön Wetter werden, denn der Himmel ist heiter. Und am Morgen: heute wird übel Wetter einfallen, denn die Sonne brennt trübroth. Wenn ihr eine Wolke von Niedergang aufsteigen sehet, sprecht ihr alsbald: es tritt Regen ein, und richtig trifft es zu. Wenn hingegen der Südwind wehet, so heißt es: es wird heiß werden, und es kömmt auch so." In Jerusalem wird im Mai der Himmel wolkenlos, und bis zu Ende der ägypt. Chamsinperiode wehen empfindliche Sciroktos von Süden her, bisweilen bis zum Oelberge. Nach den neuesten sorgfältigen Beobachtungen der Luftströmungen ist der bei weitem vorherrschende W. der West, und nach diesem der Nord-West und Nordwind. Der Ostwind weht in den Frühlingsmonaten öfters bis Juni; Südwinde sind seltener. Von Nachmittags 4 Uhr an werden Nord- und Westwinde heftiger, und im Sept. und Okt. sind sie mit ergiebigem Thau verbunden (Petermann, Geogr. Mittheil. 1858 S. 38). — Der Hebräer hat nur für die vier Hauptwinde eigene Namen: Kadim heißt ihm der Ost-, Theman der Mittagwind auch zu Bezeichnung von S.-O. und S.-W. Die Araber nennen den Südostwind Assiab oder Chamsin, weil er „fünfzig" Tage weht, und gerade in der Zeit von Ostern bis Pfingsten vom rothen Meere herausstürmt. Der Nordwestwind herrscht im gelobten Lande von der Herbstnachtgleiche bis zum November; von da bis zum Februar wehen vornehmlich S.-W.- und Westwinde, welche bei den Arabern die Väter des Regens heißen. Ihnen folgen bis zum Juni S.-O.- und Ostwinde mit Sturm und großer Trockenheit (Ps. 47, 8; Hos. 13, 15), und darauf der Nordwind. — Auf einem merkwürdigen Mißverständnisse beruht der Name Scirokko, womit das arab. el Scharki oder Sarazenenwind in italienischer Form seit den Kreuzzügen auf uns gelangte. Aber der Gluthwind der afrikanischen Wüste (eigentlich Samum geheißen, von Smi, pers. Aesma, einem Beinamen Typhons) hat so wenig mit unserem Sonnenwind oder Foen zu schaffen, als der Taifun der ostindischen Gewässer. Vermöge der Erdrotation wälzt sich der Luftstrom aus Afrika vielmehr über Asien in der Richtung des Aralsees hin, wogegen der Scirokko von Westindien kömmt.

Windesheim, Windesem, Kloster der regulirten Chorherrn bei Zwoll, welches auf die Anregung des Gerhard Groot nach dessen Tode von den Brüdern des gemeinsamen Lebens, unter Leitung des Florentius Radewin 1586 gegründet wurde. Berthold ten Have, ein Zwoller Bürger, schenkte das Grundstück und trat mit 5 von den Brüdern Erwählten nach vorausgegangener Vorbereitung im Kloster Eymsteyn 1387 als Ordensmann ein; die Einkleidung besorgte, zugleich mit der Einweihung der Kirche, der Utrechter Weihbischof Hubert von Hippo. Der erste „Rector" war Heinrich von Huxaria; 1388 ward Werner Keynkamp als Prior vom Bischof bestätigt (ein Capitel existirte nicht), und 3 Jahre darauf wurde Johannes Vos von Huesden sein Nachfolger, — der baulustigste, wie sein Nachfolger Wilh. Vornken der sparsamste unter den Prioren. An die Augustiner von W., welche bald zu reichem Vermögen kamen, schlossen sich in der Folge theils reformirte theils neugebaute Klöster an. Eymsteyn, Fontis beatae Mariae bei Arnheim, Novae lucis bei Hoorn, seit 1402 das Agnetenbergerkloster bei Zwoll (s. Thomas a Kempis) u. a. machten den Anfang. Auf dem Constanzer Concil war der Prior anwesend; auf dem Basseler Concil wurde demselben die Genugthuung, daß sein Kloster 1435 den Auftrag erhielt sämmt-

liche deutsche Klöster der regulirten Chorherrn zu reformiren, wobei besonders der Chronist von W., Busch, thätig war (1437), vgl. dessen Buch De reform. monasterior. quorundam Saxoniae (bei Leibniz, Scriptores Brunsvicenses II); ja bald wurden die Windesheimer, von Nicolaus Cusanus begünstigt, auch mit der Reformation von Klöstern anderer Orden betraut, und ihre Thätigkeit erstreckte sich bis nach Frankreich hinein. Bald gehörten zum Windesheimer Generalcapitel an 80 Klöster, darunter auch Frauenklöster. Die Capiteleinrichtung bestätigte zuerst Bonifaz IX.; Martin V., Pius II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Leo X. u. A. haben sich der Congregation angenommen (die Constitut. und Privilegien ersch. Utrecht 1553; ein besonderes Brevier schon 1546 zu Löwen). Die Reformation machte der Windesheimer Klosterreform, die nur auf Herstellung eines klösterlichen Lebens in den Ordnungen und Anschauungen des mittelalterlichen Katholizismus gerichtet waren, schnell ein Ende. Das Kloster W. ging im 16. Jahrh. ein, allmählich auch die übrigen „Canonien" (Nebenklöster); nur die Ubener Canonie hat sich bis auf unsere Tage erhalten. — Diese Congregation war ursprünglich eine Art Ergänzung der Fraterhäuser; die Regel der letzteren war ursprünglich mild, nur auf Armuth, Keuschheit und Gehorsam wurde verpflichtet. Nach Radewins Tode indeß löste sich der Verband zwischen Congregation und Fraterhäusern rasch, und jene ging in den Geist des gewöhnlichen Mönchsthums völlig ein, wenn auch die Sittlichkeit hier mehr heimisch war als in anderen Klöstern. Für die Wissenschaft haben die Chorherrn von W. so gut wie nichts gethan und um die Förderung der Reformation haben sie sich nur indirect Verdienste erworben. — Vgl. das Chronicon Windesemense von Busch, Antw. 1621; Delprat, Die Brüdersch. vom gemeins. Leben, aus dem Holländ. von Mohnike, Leipzig 1840.

Windischmann, Friedrich Heinrich Hugo, geb. 13. Dec. 1811 zu Aschaffenburg als Sohn des bekannten Philosophen und Arztes Karl Joseph Hieron. W. (später zu Bonn), studirte Theologie und orient. Sprachen und erhielt 1836 die Weihen, ging 1838 nach München, wo er erst a. o. Prof. für Kirchenrecht und neuteſt. Exegeſe, 1839 Kanonikus von St. Cajetan und Kapitular am München-Freisinger Kapitel, 1842 Mitglied der Münchner Akademie der Wissenschaften, 1843 Pönitentiar und 1846 Generalvikar wurde; † 24. Aug. 1861. Er hat sich um die Religionsgeschichte des oriental. Alterthums Verdienste erworben: Sancara s. de theologumenis Vedantic., Bonn 1833; Ueber den Somacultus der Arier, München 1846; Ursagen der arischen Völker, München 1853; Die pers. Anahita, München 1856; Mithra, Leipzig 1857; vgl. die Sammlung: Zoroastrische Studien, Berlin 1863 (von Spiegel edirt). Dazu kommen: Vindiciae Petrinae, Regensburg 1836; Erkl. des Briefs an die Galater, Mainz 1843. Vgl. Dr. Friedr. W. Ein Lebensbild, Augsb. 1861.

Winer, Georg Benedict, einer der verdienstvollsten neueren Theologen, geb. 13. April 1789 zu Leipzig als Sohn eines Bäckers, besuchte hier die Nikolaischule und die Universität, worauf er sich 1817 habilitirte. 1818 a. o. Prof., 1819 von Halle und Rostock zum Dr. der Theol. promovirt, wirkte er als ord. Prof. der Theologie 1823—32 in Erlangen, dann bis zu seinem Tode 12. Mai 1858 zu Leipzig. Er behandelte in Vorlesungen mit Ausnahme der Kirchen- und Dogmengeschichte das gesammte Gebiet der Theologie und hat einen außerordentlichen Einfluß auf die Studirenden ausgeübt, was bei dem trefflichen Vortrag, der immensen Gelehrsamkeit, der ächt wissenschaftlichen Haltung des Mannes, verbunden mit dem markigen Ernst eines religiösen und sittlichen Charakters nicht zu verwundern war. Allerdings war W. Rationalist, und dem gerade in seiner Zeit in der Kirche wieder erwachenden Glaubensleben ist er fremd geblieben; aber sein Rationalismus war geschmackvoll und gesund; ein kirchlich-conservativer Zug, der durch denselben hindurchging, ruhte auf wirklicher religiöser Herzensbildung. Epochemachend ist er durch seine Anwendung der Grundsätze der neueren Philologie auf die biblische Wissenschaft, namentlich den Erweis des griechischen Charakters des neuteſt. Idioms, und durch seine musterhafte Sammlung des archäologischen naturwissenschaftl. und geschichtl. Apparates zur Bibelauslegung in dem biblischen Realwörterbuch (Lpz. 1820, 2 Bde.; 3. Aufl. 1847). In ersterer Beziehung schrieb er: Gramm. des bibl. und targum. Chaldaismus, Lpz. 1824, 2. Aufl. 1842; Grundlinien einer Methodik des Elementarunterrichtes in der hebr. Sprache, Leipz. 1819; Chrestomatia Talmudica et Rabbinica mit Lexicon, Lpz. 1822; Chaldäisches Lesebuch aus den Targumim des A. T., Lpz. 1825, 2. Aufl. von Fürst 1864; Ausg. von des Simonis Lexicon manuale hebr. et chald. in 4. Aufl., Lpz. 1828; Griech. Grammatik des neuteſt. Sprachidioms, Lpz. 1821 (neben dem Bibl. Real-Wörterbuche das Hauptwerk), 7. Aufl. von Lünemann Lpz. 1867; Beitr. zur Verbesserung der neuteſt. Lexicographie, Erl. 1824; De emandanda N. T. interpretatione, Leipz. 1824; De Hypallage et Hendiadyoin, Leipz. 1825; De Soloecismis, qui in Apocalypsi Joannea inesse dicuntur, Erl. 1825; De verborum cum praepositionibus compositor. in N. T. usu commentat. academica I, Leipz. 1843. Dazu kommen: Ueber die Armuth der hebr. Sprache, Lpz. 1820; Ueber die Leichtigkeit der hebr. Sprache, Leipz. 1823; De Jonathanis in Pentateuchum paraphrasi chaldaica specimen, Erl. 1823; De Onkelosо ejusque paraphrasi chaldaica, Leipz. 1819; De versionis Pentateuchi samaritani indole, Leipz. 1818; Justinum Martyr. evangeliis canonicis usum fuisse ostenditur, Leipz. 1819; Commentat. de versionis Novi Test. syriacae usu critito ante instituenda, Erl. 1824; Pauli epistola ad Galatas etc. (Commentar), Lpz. 1821, 3. Aufl. 1829; ferner eine Anzahl Reden und bibl.-archäologische und geschichtl. Programme (Eroberung von Tyrus durch Nebukadnezar, 1848; ob das δεῖπνον Jesu Joh. 13 ein Paſſahmahl gewesen, 1847; Ueber die Kreuzigung, 1845 u. a.). Verdienstlich ist auch seine Comparative Darstellung des Lehrbegriffes der verschiedenen Kirchenparteien, Lpz. 1824, 3. Aufl. von Preuß Berlin 1866 und das (freilich nicht ganz zuverlässige) Handbuch der theol. Literatur, Lpz. 1820, 3. Aufl. 1838—40, 2 Bde. mit Ergänzungsheft (1839—41), Lpz. 1842, seine Ausg. der Confessio Augustana, Erl. 1825 und der Opuscula Bertholdts, Lpz. 1824. Mit J. G. V. Engelhardt edirte er ein Neues krit. Journal der theolog. Literatur (Fortsetzung des Bertholdt-Ammon-

chen), 9 Bde. mit Nachtrag Sulzbach 1824—30; mit Mehreren: Exegetische Studien (1. Bd. Lpz. 1827) und eine Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie (4 Hefte Sulzbach 1826—32).

Winfried. S. Bonifacius.

Winkelehen (matrimonia clandestina), soviel wie Gewissensehen (s. d. A.). Von dieser Form ist die heimliche Ehe zu unterscheiden, welche in der Stille vor dem Priester geschlossen und in ein eigenes Geheimbuch eingezeichnet wird, während in der Pfarrmatrikel die Eintragung nur tecto nomine erfolgt. Sie ist kanonisch gültig, vgl. die Constitut. Satis vobis Benedicts XIV. von 1741).

Winkeler, eine wahrscheinlich mit dem Waldenserthum zusammenhängende Secte, welche c. 1400 in Straßburg entdeckt wurde; 32 Mitglieder wurden eingezogen, 26 bekannten sich unter der Folter als Ketzer und wurden verbannt, die übrigen kamen mit Gefängniß und Geldbuße davon (während die Dominikaner ihre Verbrennung forderten). Seitdem verschwindet jede Spur der W. in Straßburg. Gleichgesinnte, mit denen sie in Verbindung standen, existirten in rheinischen, schweizerischen und schwäbischen Städten. Aeußerlich den kathol. Gottesdienst mitfeiernd und Geringeres heuchtend, hielten sie für sich heimliche Gottesdienste mit Gebet und (wahrscheinlich biblischer) Lection. Auf Grund der Bibel verwarfen sie Marien-, Heiligen- und Bilderdienst, die Lehre von Werkgerechtigkeit und Fegfeuer, auch von dem besondern Priesterthum des geistlichen Standes; ihre Seelsorger waren Laien, speciell Winkeler genannt von Gegnern?); sie reisten als Wanderprediger die die waldensischen perfecti, mit denen sie die Dogmen von der Armuth und Keuschheit gemeinsam hatten. 1374 hatten sie aus Furcht vor der Entdeckung einen Apostaten ermordet. Vgl. die beiden Aufsätze bei Röhrich, Mittheil. aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses I, Straßburg 1855.

Winter. S. Sommer; Witterung.

Winterthur (Vitoduranus), Johannes von, Minoriten-Barfüßer, geb. c. 1300 in Winterthur, der 1328 im Kloster zu Basel, seit 1331 zu Schaffhausen, seit 1340 zu Lindau lebte und vielleicht nach 1348 zu Zürich starb. Zu Lindau schrieb er eine Chronik der Reichsgeschichte vom Tode Friedrichs II. bis 1348, welche, trotzdem sie nur eine Aneinanderreihung von Notizen aus ungenannten Chroniken, Volkstraditionen und lokalen Beobachtungen ohne chronologische und pragmatische Verarbeitung ist, doch zu den wichtigsten Quellen namentlich der schweizerischen Geschichte gehört, und von großer Gelehrsamkeit des Verfassers zeugt. Das Manuscript (?), zuerst von Bullinger benutzt, ging aus dem Besitz der Familie desselben 1629 in die Züricher Stadtbibliothek über; Ausg. von Eccard im Corpus histor. medii aevi 1723 (nach einer Abschrift im Besitz von Leibnitz), von Breitinger im Thesaurus historiae helveticae, 1735; beste im Archiv für schweizerische Geschichte XI, Zürich 1856.

Wippo, vielleicht ein Burgunder von Geburt, den Conrad II. zu seinem Hofcaplan machte und der diese Stellung noch unter Heinrich III. bekleidete; schrieb eine Biographie Conrads, welche er Heinrich dedicirte und welche ebenso von seiner Ergebenheit gegen Conrad, wie seiner Gewissenhaftigkeit und seinem darstellerischen Geschick zeugt; ein Quellenwerk von hohem Werth. Ausg. bei Pistorius, Script. rer. Germ., Frankf. 1607 u. a., am besten bei Pertz, Script. XI. Ein Panegyrikus an Heinrich III. von W. bei Canisius, Lect. antiqu. ed Basnage III, 1.

Wiseman, Nicolas, geb. 2. Aug. 1802 zu Sevilla, von irischer Abkunft, im kathol. Cuthbertscollege zu Ushaw bei Durham erzogen, trat in das englische Colleg zu Rom und wurde Priester und Seminarprofessor. 1835 ging er als Rector nach Ushaw und machte sich durch wissenschaftliche Vorträge populär. In Rom wußte er dann Gregor XVI. zur Vermehrung der apostol. Vicare in England zu bewegen, ward Coadjutor des Bischofs Walsh, Vicars der Londoner Diöcese, und Präsident des Mary-College in Oscott. Ein von ihm ausgearbeiteter Plan zur Herstellung einer kathol. Hierarchie in England fand 1847 die Billigung Pius' IX., der W. zum Provicar und nach Walsh's Tode zum apostolischen Vicar für London ernannte. 1850 ging er wieder nach Rom und wurde jetzt Cardinal von St. Pudentia, Erzbischof von Westminster und Primas der kathol. Kirche Englands, — der erste seit der Reformation. Durch kluge Mäßigung und persönliche Liebenswürdigkeit wußte er allmählich die aufgebrachte öffentliche Meinung in England (vgl. sein „Manifest oder Appellation an die Einsicht" ꝛc., Regensburg 1851) mit sich auszusöhnen (eine Parlamentsacte, welche die Führung von fremden Potentaten verliehener Titel verbot, blieb auf dem Papier). Er hielt wieder hie und da gern gehörte Vorlesungen, betrieb übrigens in der Stille eine erfolgreiche Propaganda (finanzielle Händel trieben ihn 1853—54 noch einmal nach Rom) und ist als der eigentliche Restaurator des englischen Katholizismus zu betrachten, dessen rasch gewachsenes und durch den ritualistischen Protestantismus gestütztes Selbstbewußtsein doch früher oder später wieder Conflicte heraufbeschwören dürfte. W. † 15. Febr. 1865. Schriften: Horae syriacae, Rom 1828; ferner (deutsch überjetzt): Die vornehmsten Lehren und Gebräuche der kathol. Kirche, zuletzt Regensburg 1867; Vorträge über die in der päpstl. Kapelle übl. Liturgie der stillen Woche, Augsb. 1840; Unfruchtbarkeit der protest. Mission, Augsb. 1835; Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Offenbarung, zuletzt Regensburg 1866; Wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, zuletzt Regensburg 1871; Abhandl. über verschiedene Gegenstände, 3 Bde. Regensb. 1854; Erinnerungen an die 4 letzten Päpste, zuletzt Köln 1870 (mit Biogr. Regensburg 1858); Vermischte Schriften, 3 Bde., zuletzt Köln 1868 Bd. I in 3. Aufl.; 4 Vorträge über Concordate, zuletzt Köln 1857; Berührungspunkte zwischen Wissenschaft und Kunst, Köln 1863; Jesus Christus und die allerseligste Jungfrau (Predigten und Hirtenbriefe), Regensb. 1864; Die relig. und gesellsch. Lage der Katholiken in England, Köln 1864; Rom und der kathol. Episcopat Pfingsten 1862, Köln 1862; Fünf neue Sterne am Himmel der Heiligen, Regensb. 1860; Reden und Vorträge während einer Reise in Irland (mit Biogr.), Köln 1859; Einblicke in die christl. Sittenlehre (Predigten), Regensb. 1865; Will. Shakespeare, Köln 1865; Fabiola (Roman), 9. Aufl. Köln 1870; Die Lampe des Heiligthums (Novelle), 2. Aufl. Regensb. 1871; Dramen: Der

verborgene Edelstein, 3. Aufl. Köln 1868; Die Hirtinnen zu Bethlehem; St. Ursula (in: Drei kleine Dramen, Köln 1863).

Wislicenus, Gustav Adolf, freigemeindlicher Theologe, geb. 20. Nov. 1803 zu Battaune bei Eilenburg als Pfarrerssohn, nach des Vaters Tode bei mütterl. Oheimen in Torgau und Merseburg erzogen, besuchte in Halle Gymnasium und Universität (1821) und erhielt 1824, nach einer Untersuchungshaft in Berlin und Köpenik, als Burschenschaftler demagogischer Umtriebe halber 12 Jahre Festungshaft dictirt. Nach seiner Begnadigung 1829 studirte er in Berlin, ward 1834 Pfarrer zu Kleineichstedt und Grockstedt bei Querfurt, 1841 an der Neumarktkirche in Halle. Als Mitglied der „Lichtfreunde" wegen eines 29. Mai 1844 in Köthen gehaltenen Vortrages von dem hallischen Prof. Guericke denunzirt, gab er „Ob Schrift, ob Geist?" heraus (1.—4. Aufl. Lpz. 1845), und nach einem Colloquium 8. Mai in Magdeburg (nach anfänglicher Weigerung vor einem solchen zu erscheinen) und 14. Mai in Wittenberg (hier vor Snethlage, Twesten, Heubner, Müller) wurde er beurlaubt, die Disciplinaruntersuchung eingeleitet, und es erfolgte Suspension und Amtsentsetzung (1846), „weil er die Grundlage und Ordnung der evang. Kirche verlassen." Vgl. seine Schrift: Die Amtsentsetzung ꝛc., Lpz. 1846. Er predigte jetzt einer freien Gemeinde in Halle, ging nach Erscheinen seiner Schrift: Die Bibel im Lichte der Bildung unsrer Zeit, Magdeb. und Lübeck 1853, einem Processe vor dessen Beendigung nach Amerika aus dem Wege (er wurde nachher zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt) und hielt hier zu Boston, seit 1854 zu New-York Vorträge; bei New-York gründete er zu Hoboken eine Erziehungsanstalt, ging aber 1856 über Frankreich nach der Schweiz, wo er in Zürich abermals eine Erziehungsanstalt gründete, nach deren Aufgabe er zu Flunbern bei Zürich sich zu schriftstellerischer Thätigkeit niederließ. 1863—64 erschien „Die Bibel für denkende Leser bearbeitet", Lpz. 2 Bde., 2. Aufl. 1866 ff., eine populäre, überaus oberflächliche Verwerthung der wissenschaftlichen Resultate der Theologie (soweit sie dem nicht sehr gelehrten Verf. bekannt geworden waren) mit praktischer Tendenz. Vom Christenthum ist hierbei nicht viel mehr als der Name festgehalten. Außerdem: Nachr. über die freie Gem. in Halle, Halle 1847; Beiträge zur Förderung der Religion der Menschlichkeit, Halle 1850; Aus Amerika, Lpz. 1854; Entweder — oder (auf den berliner Kirchenstreit und die päpstl. Allocution bezüglich), Zür. 1868; Gegenwart und Zukunft der Religion (auf Strauß' Alten und neuen Glauben), Lpz. 1873.

Wiszowaty (Wissowatius), Andreas, einer der bedeutendsten Socinianer und Enkel F. Socins, geb. 1608, hörte in Rakau Ruarus und Crell, studirte dann in Leyden, machte große Reisen und war seit 1643 verschiedentlich Geistlicher in der Ukraine, in Volhynien und Kleinpolen. 1658 durch das antisocin. Edict vertrieben, kehrte er flüchtig 1661 zurück und war dann bis 1666 Prediger der poln. Socinianer zu Mannheim, deren Aufnahme er mit dem jüngern Stegmann im Auftrage der 2. Kreuzburger Emigrantensynode 1663 bei dem Kurfürsten Karl Ludwig erwirkt hatte; † 1678. Von seinen 62 Schriften ist die bedeutendste eine Religio rationalis. Die Herausg. der Biblioth. fratrum Polonorum ist sein Werk; auch den Rakauer Katechismus hat er mehrfach edirt. Leibnitz schrieb gegen ihn eine Schrift über die Dreieinigkeit. Die Lit. unter Socinianer.

Witschel, Joh. Heinr. Wilhelm, geb. 9. Mai 1769 zu Hensenfeld bei Nürnberg, Pfarrer zu Igensdorf seit 1801, Stadtpfarrer zu Gräfenberg seit 1815, Decan und Pfarrer zu Kattenhochstatt im Rezatkreise; † 24. Apr. 1847. Schrieb ein früher außerordentlich beliebtes sentimentales Andachtsbuch in weichen flüssigen Versen von supernaturalist. Standpuncte aus: Morgen- und Abendopfer, 2 Thle. Nürnb. 1806, 13. Aufl. Sulzb. 1854. Ferner: Moralische Blätter, Nürnb. 1801, 3. Aufl. (u. d. Titel: Stimmen religiöser Erhebung) Nürnb. 1852; Hermolaus, Nürnb. 1796; Dichtungen, Nürnb. 1798. 1801; Auswahl von Gesängen und Liedern zur häusl. Erbauung, Hannov. 1817 u. a.

Witsius, Hermann, geb. 12. Febr. 1636 zu Enckhuysen (Westfriesland), wo sein Vater Nic. Wits später Bürgermeister ward, studirte seit 1653 zu Groningen, Leyden und Utrecht, ward 1656 Prediger zu Westwoud, 1661 zu Wormeren, 1666 zu Goesen, 1668 zu Leeuwarden, 1675 Professor und Prediger zu Franecker (an Schotans Stelle), 1680 zu Utrecht (für Burmann), von wo er 1685 eine Gesandtschaft an den Hof Jakobs II. begleitete, 1698 Professor zu Leyden, legte 1707 seine Stelle nieder und starb 22. Oct. 1708. Durch Leusden mit größtem Erfolge im Hebräischen gebildet, und Coccejaner geworden (während auf die eigentliche Herzensbildung des innig-frommen und klassisch gebildeten Mannes ein Prediger Justus van den Bogaerdt den größten Einfluß geübt), hat er, ein Feind des theologischen Gezänkes, eine Vermittelung zwischen der Föderaltheologie und dem Scholasticismus gesucht, indem er dem letzteren Concessionen machte, z. B. die Unterscheidung einer oeconomia sub promissione, sub lege und sub evangelio im foedus gratiae fallen ließ (um das alte Test. in seiner Einheit und in seinen Unterschied vom neuen klarer feststellen zu können) und anderes aufgab, für die Sonntagsheiligung auf Grund des Sabbathgebotes eintrat ꝛc. In seiner Grundanschauung und Methode ist er übrigens ganz Föderalist, hält auch die Unterscheidung des foedus operum von dem foedus gratiae ꝛc. entschieden fest. Ein scharfer Denker ist er nicht, aber ein Bibel- und Herzenstheologe, der den Kern des Christenthums erfaßt hatte und die Gegensätze in der Theologie der Zeit zu vermitteln suchte (was ihm freilich die bitterste Feindschaft selbst seiner Schüler eintrug). Sein Hauptwerk: De oeconomia foederis, Leeuw. 1685, hat er in 2. Aufl. (Utr. 1693) dem späteren Wilhelm III. von England gewidmet. Andres: Judaeus christianizans; Exercit. in symbol. apostol. et orationem dominic.; Exercit. de efficacia et utilit. baptismi in electis foederator. parentum infantibus, Utrecht 1693; Aegyptiaca (de Aegyptor. sacror. cum hebraicis collatio; de XII tribubus Israelis; de legione fulminatrice christiana), Amst. 1683; Bas. 1793; Meletemata Leidensia (Leben Pauli; Exegetica), Leyd. 1703; Herb. 1716; Miscellanea sacra, 2 Thle. (Utr. 1692. 1700), Herb. 1712; Leyd. 1736; Praxis christianismi cum imaginibus spiritualibus u. a. Auch mehreres in holländ. Sprache (Lis Domini cum vinea sua u. s. f.). Vgl. Herinqa, Specimen historico-theol. de Hermanno Witsio, Amst. 1861. Heppe, Dogm. der reform. Kirche, Elberf. 1861.

Wittekind. S. Widukind; Sachsen.

Wittenberg, hat seine kirchengeschichtliche Bedeutung der Universität und der Reformation zu verdanken. Die Stadt, welche der hier residirenden asanischen Herzoglinie Sachsen-W. (Albrecht I. bis Albrecht III., † 1422) den Namen gegeben, war dann an die wettiner Markgrafen von Meißen als Kurfürsten gekommen (1485 an die Ernestinische Linie); sie ward Hauptstadt des Kurkreises und behielt den Titel Residenz (bis 1547), und die Kurfürsten hielten in der That öfter hier Hof. Friedrich der Weise baute 1499—1518 das Schloß neu auf (1760 bis auf 2 Thürme zerstört), nachdem er 1490—99 schon die Schloßkirche neu aufgeführt hatte (Reliquiensammlung von 1005 Stück, wozu besonders Staupitz gesammelt; 1760 zerstört, 1813 stark beschädigt, aber 1817 wieder hergestellt). 1502 erhielt auch das Augustinerkloster am Elsterthore, am entgegengesetzten Ende der Stadt, ein neues Gebäude. Zugleich wurde im selben Jahre nicht daneben die Universität gegründet und erhielt die kaiserliche (daneben auch die päpstliche) Bestätigung, welche ihr das Recht auch Theologie zu lehren und Theologen zu promoviren verlieh. Die Mittel zur Ausstattung wurden dadurch beschafft, daß man der Schloßkirche (Allerheiligenkirche) benachbarte Pfarreien incorporirte und dieselbe darauf in eine Stiftskirche mit einem Capitel verwandelte. Die Vertretung der Theologie betreffend rechnete man besonders auf den Eifer und Fleiß der Augustiner. Bei der Stiftung waren namentlich Pollich, der erste Rector, und Staupitz betheiligt. Die Stadt selbst lag klein und häßlich in flacher Sandgegend an der Elbe, mit alten, niedrigen hölzernen Häusern (1513 nur 356 steuerpflichtige Häuser); die Bewohner galten als roh und grob. Anfangs wollte die Universität nicht recht aufblühen; erst mit Luthers und Melanchthons Eintritt beginnt ihre Glanzzeit. Der Anbruch und Fortgang der Reformation (s. d. A. und Luther) verwehte das Capitel und die Mönche; das Kloster wurde Luthers Wohnung (von Friedrich Wilhelm IV. geschmackvoll ausgebaut). Es lehrten hier im 16. Jahrh. noch Karlstadt, Didymus, Jonas, Bugenhagen, Cruciger, G. Major, Forster, Flacius, Eber; der Melanchthonianismus focht von hier aus für die Tradition des reformatorischen Geistes, bis die Saat des Flacianismus auch in dem nunmehr albertinischen Kursachsen 1547 Uebergabe W.s an Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg; Wittenberger Capitulation; Alba und Carl V. an den Reformatorengräbern der Schloßkirche, — statt ihrer Zerstörung das Kaiserwort: Ich führe nur mit den Lebenden Krieg, nicht mit den Todten) aufging; s. d. A. Kryptokalvinismus. Pezel, Peucer, Joh. Major wurden gepfercht, und W. wurde die Burg der fanatischen lutherischen Scholastik: Huber, Lyser, Hunnius, Hutter, welche im 17. Jahrh. den erbitterten Kampf gegen den Synkretismus (s. d. A.) und später gegen den Pietismus aufnimmt (in diese Zeit gehören die jüngeren Lyser, der Typus dieser Periode: Calov, Carpzov, Deutschmann, Strauch; daneben Quenstedt, Buddeus, Wernsdorf, Meisner, Löscher, dessen Kampfeszeit in W. besonders in das folgende Jahrh. fällt, in dem sich der pietistische Streit Haferung und Joch) zunächst fortsetzt. Mit dem Beginne der Herrschaft des Rationalismus in der Theologie verblaßt auch das genuine Lutherthum W.s in seinen letzten Ausläufern (1760 furchtbare Belagerung und Beschießung durch die Oestreicher, nach Besetzung durch die Preußen). Die Franzosenzeit (Besetzung 1806; Befestigung durch Napoleon 1812—13; Eroberung durch Tauenzien 13. Jan. 1814) löste die Universität, an welcher (bis 1792) Reinhard den Supranaturalismus begründet und Schröckh (bis 1809) gelehrt, jetzt noch Schleusner, der ältere und jüngere Nitzsch, Heubner gänzten. Die Universität wurde nach den politischen Veränderungen, welche W. an Preußen gebracht, 1817 mit Halle vereinigt (wohin man schon den größten Theil der Bibliothek vor den Franzosen als Ersatz geflüchtet). Dafür wurde das Predigerseminar begründet (1. Nov. 1817 geweiht), dessen Directoren der ältere Nitzsch, Schleusner, Heubner (daneben der jüngere Nitzsch als Prof.) wurden. Die 1. Directorstelle kam 1832 an Heubner (seit 1828 wirkte Rothe am Seminar), 1854 an Schmieder. Das Seminar befindet sich im ehemal. Augustinerkloster und einem Theil der alten Universität am Elsterthore, und besitzt einen Theil der alten Universitätsbibliothek, liegende Güter und beträchtliche Patronatsrechte. Im Unionsstreit hat sich die Stadt der Union erwehrt und ist lutherisch geblieben. Ueber W. als Sitz kirchl. Behörden s. Sachsen; Superintendent; über den Kirchentag von 1848 s. d. A. Die Häuser von Melanchthon, Cranach, Luthers Zimmer sind erhalten, mit manchen Erinnerungen. Im Rathhause und der Pfarrkirche Bilder von Cranach, in der dem Militär und Seminar dienenden Schloßkirche Luthers und Melanchthons Gräber und Bilder; Taufstein und zwei Bronzereliefs (Friedrich der Weise und Johann der Beständige) von den Vischers; eherne Thüren mit den 95 Sätzen Luthers in lat. Sprache 1858 von Friedrich Wilhelm IV. geschenkt, darüber Engelchöre, sowie ein Christus am Kreuz in venetianischer Glasmosaik. Auf dem Marktplatz die Standbilder Luthers von Schadow und Melanchthons von Drake. Vgl. Meyner, Gesch. der Stadt W., Dessau 1845; Großmann, Annalen der Univ. zu W., Meiß. 1801 ff.; Schadow, W.s Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, Witt. 1825; Stier, Die Schloßkirche zu W., Witt. 1860; Das kgl. Predigerseminar in W., Berl. 1862; Verzeichniß der Leiter, Lehrer und Mitglieder 1817—67, Berl. 1867. Dazu die folg. Artikel.

Wittenberger Bibel, ein 1529 zu Wittenberg (Druck von Schirleiß, wofür Schirlentz zu lesen; übrigens sehr uncorrect) erschienener nach Luthers deutscher Bibelübersetzung verbesserter Vulgatadruck, der aber nur das N. T. und vom A. T. die Bücher bis incl. zu den Chronikbüchern mit einer latein. Vorrede und lat. Uebers. von Luthers Vorreden zum A. und N. T. und zum Römerbrief, sowie einige Randglossen enthält, anfangs für ein Werk Luthers gehalten. In späteren neuen Auflagen des Werkes wurde nur das Neue Test. abgedruckt. Seit indeß die Catechesis perspicua 1571 (s. Cureus) die Uebersetzung Apgesch. 3, 21 gegen die Ubiquität benutzt, desavouirten die Lutheraner die Autorschaft Luthers, und es hat sich der Streit im 18. Jahrh. erneuert, ohne zu einem sichern Resultat zu führen (vgl. Walch, Luthers Schriften XIV, der für Luther spricht und die W. B. abdruckt; Nachdrucke waren vielfach erschienen). Neuere lassen Luther und Melanchthon gemeinschaftlich daran gearbeitet haben; vgl. Thilo, Melanchthon

im Dienst an der h. Schrift, Berl. 1860, S. 24 ff., und Fritzsche in Herzogs R.-E. XVII, S. 440—441.

Wittenberger Concordie. — Dieselbe wird mit Recht auch Concordia Buceri genannt, da Bucer, der Straßburger Theologe, es war, der zum Abschluß dieser Vereinigung der schweizerisch-oberländischen und der an die Augsb. Confession angeschlossenen Kirchen die erste Anregung gab und der sie schließlich auch zu Stande brachte. Geraume Zeit hindurch war Bucer als Anhänger der Lehre Zwinglis freilich ebenso entschieden von Melanchthon als von Luther zurückgewiesen worden. Allein allmählich besserten sich die Beziehungen wenigstens Melanchthons und Bucers zu einander. Zwingli, der den Wittenbergern vorzugsweise ein Aergerniß war, starb; Melanchthon überzeugte sich aus Oecolampads Dialogus, daß Augustin keine manducatio oralis gelehrt habe und Bucer sprach sich unzweideutig darüber aus, daß er von Zwinglis Abendmahlslehre sich frei gemacht, daß er an die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle glaube. Schon im April 1531 sprach daher Melanchthon in einem Briefe an Bucer sein lebhaftes Verlangen nach Herstellung einer Concordie zwischen den beiden Religionsparteien aus, welchem Verlangen er in den nächsten Jahren noch öfter Ausdruck gab. Bucer war daher sofort thätig, für diesen Gedanken zunächst im Kreise der eignen Freunde Sympathie zu erwecken. Auch gelang ihm dieses mit seinen unmittelbaren Straßburger Amtsgenossen Capito und Hedio sowie mit Myconius in Basel und Bullinger in Zürich ohne große Mühe. Die Concordie, welche am 31. Juli 1534 zu Stuttgart zwischen (den reformirten) Simon Grynäus und Ambrosius Blaurer und (dem lutherischen) Erhard Schnepf zu Stande kam, trug wesentlich dazu bei, den Wunsch einer Vereinigung der getrennten Parteien in vielen kirchlichen Kreisen, die von demselben bis dahin noch nicht berührt gewesen waren, zu erwecken; und Landgraf Philipp von Hessen unternahm es alsbald auf thunlichst rasche Verwirklichung dieses Gedankens hinzuwirken. Daher ward eine vorläufige Besprechung Melanchthons und Bucers zunächst in Cassel verabredet, wo Bucer am 27. Decbr. 1534 Melanchthon bereits antraf. Freilich war damals die Lage der Dinge nicht günstig. Melanchthon hatte von Luther eine Instruction mit auf den Weg erhalten, wonach er von Bucer das Bekenntniß fordern sollte, „daß wahrhaft in und mit dem Brot der Leib Christi gegessen wird, also daß Alles, was das Brot wirkt und leidet, der Leib Christi wirke und leide, daß er ausgetheilt, gegessen und mit den Zähnen zerbissen werde.“ Melanchthon legte in Cassel die Formel vor, schrieb aber darüber am 10. Januar 1535: Fai nuncius alienae sententiae. Bucer ließ natürlich Luthers Formel auf sich beruhen und erklärte sich am 28. und 29. Decbr. (in Gemäßheit einer am 14. Decbr. 1534 zu Constanz mit mehreren oberländischen Theologen getroffenen Verständigung) zu der Anerkennung bereit, daß Brot und Wein im Abendmahle signa exhibitiva, und daß also das Brot und Christi Leib sacramentlich, ohne Vermischung ihres Wesens, beieinander wären. Als Melanchthon hernach in Wittenberg diese Formel vorlegte, erklärte sich Luther, zur größten Ueberraschung desselben, damit gar nicht unzufrieden; aber die Schweizer waren mit der Casseler Vereinbarung keineswegs einverstanden und ließen, als Luther 1535 sein großes Bekenntniß vom Abendmahl veröffentlichte, den Gedanken einer Vereinigung mit den Wittenbergern ganz fallen. Da geschah es, daß zwei Augsburger, der Prediger Huber und der Arzt Gerion Seiler, beide entschiedene Vertreter des oberländischen Lehrbegriffs, nach Wittenberg kamen, wo Luther von der aufrichtigen, ernsten Frömmigkeit derselben einen tiefen Eindruck erhielt. Luther begann es jetzt zu ahnen, daß diejenigen, welche sich zu Bucer hielten, doch wohl ächte Brüder in dem Herrn wären. Er wurde plötzlich voll Verlangens einer Annäherung an dieselben, und schrieb in diesem Sinne nach Straßburg, Augsburg, Ulm und Eßlingen, zu einer Zusammenkunft und Besprechung einladend. Ueberall fand Luthers Einladung williges Gehör, auch bei den Schweizern, die damals mit der Ausarbeitung ihrer Conf. Helvetica I. beschäftigt waren. Die Zusammenkunft sollte in Eisenach stattfinden, wohin auch Bucer und andere oberländische Theologen kamen. Doch fanden sie einen Brief Luthers vor, in welchem dieser sie bat nach Grimma zu kommen, weil er sich unwohl fühle. Grimma lag aber so nahe bei Wittenberg, daß die Oberländer es vorzogen, sich dorthin in Luthers eigenes Haus zu begeben. Die erste Besprechung, welche dieselben hier am 22. Mai 1536 mit Luther hatten, ließ freilich wenig Erfolg ihrer Reise hoffen. Luther verlangte nämlich von ihnen, sie sollten öffentlich ihre bisherige Lehre widerrufen und bekennen, daß das Brot im Abendmahle Christi Leib sei, in Hand und Mund gegeben, und daß derselbe sowohl von den Gottlosen als von den Gottfeligen empfangen werde. Dabei hielt ihnen Luther vor, daß nach ihrer eigentlichen Meinung Christus doch nur insofern im Sacrament gegenwärtig sei, als der Gläubige ihn sich gegenwärtig denke. Das letztere zu widerlegen, war natürlich Bucern und den andern Oberländern leicht. Sie bezeugten also klar und bestimmt, daß Christus im Sacrament real und objectiv gegenwärtig sei. Bezüglich des mündlichen Genusses meinten sie, daß doch auch nach Luthers Ueberzeugung der Mund an den Leib des Herrn nicht reiche. Außerdem habe man zwischen Gottlosen (plane impii) und Unwürdigen zu unterscheiden. Jene empfingen nur Brod und Wein; diese dagegen machten sich schuldig am Leibe und Blute des Herrn, den sie empfingen. Durch diese Auseinandersetzung erklärte sich Luther endlich befriedigt. Freudigen Herzens begrüßte er die Oberländer als seine „lieben Brüder im Herrn;“ am folgenden Tage wurden die Besprechungen (über Taufe, Absolution ꝛc.) im Hause Melanchthons fortgesetzt und am 26. Mai ward die von diesem concipirte Eintrachtformel von den Wittenbergern sowie von Bucer, Capito und den andern Oberländern unterzeichnet. Dieselbe enthält drei Artikel vom Abendmahl, einen von der Taufe, einen von der Absolution und einen von der Kirchengemeinschaft. Mit der Confessio Helvetica, welche Bucer hierauf vorlegte, erklärte sich derselbe im Ganzen einverstanden. Daheim mußte Bucer freilich den Schweizern seine Distinction der Gottlosen und Unwürdigen erst mundgerecht machen; auch waren Amsdorf und andere Lutheraner über die Concordie mit den Irrgläubigen wenig erfreut. Luther aber hielt an der Gemeinschaft mit den

Oberländern und Schweizern Jahre lang fast, bis er 1543 wieder in neuer Polemik gegen sie auftrat. — Symbolische Geltung erhielt die W. C. in der hessischen Kirche; im übrigen evangelischen Deutschland war sie unter dem (namentlich seit 1548) neu ausbrechenden Hader der sich immer mehr zerheilenden Parteien bald vergessen. Vgl. Nommel, Gesch. Philipps des Großmüthigen, B. II; C. Schmidt, Ph. Melanchthon, Leben und ausgewählte Schriften, Elberf. 1861; Baum, Capito und Bucer, Straßburgs Reformatoren, Elberf. 1869. Abgedruckt findet sich die W. C. lateinisch bei Gieseler, Kirchengesch. III, 1. S. 305, deutsch bei Nitzsch, Urkundenbuch der evangel. Union, Bonn 1853, S. 64—67, im Corpus Doctrinae Hassiacum. Darmst. 1626 und sonst öfters.

Witterung. In den heißen Ländern des Südens ist es nicht üblich vom Wetter zu sprechen, weil man, wie in Aegypten, täglich auf wolkenlosen Himmel rechnen kann. Wenn die Eisberge aus dem Nordmeere die Behringstraße passiren und im Norden gewisse Tage kalendarisch als Regentage die Bauernregel für sich haben, gilt dieß nicht im Süden. Ohne den reichlichen Nachthau würde die Vegetation dort wohl ersterben; er wird darum in der Bibel (1. Mos. 27, 28. 39; 5. Mos. 33, 13) so sehr gepriesen. Gibt es doch in ganz Palästina bis an den Fuß des Libanon keinen Rasen, sondern die schon in Griechenland nur ein vom Winterregen oberflächlich angeflogenes Gras, weßhalb man die Thiere des Feldes eben dann weidete, Luc. 2, 8. Man unterscheidet dort zwei Regenzeiten, die erste im Monat Marcheßvan oder November und Dezember, alsdann ist die Jordanau wie aufgeweicht und es beginnt der Winter, in welchem das Fest Chanuka oder die Tempelweihe ungefähr auf die Weihnachtzeit fiel (Joh. 10, 22). Der Ausspruch Jesu Matth. 24, 20, „Bittet, daß eure Flucht nicht in den Winter falle", besagt, daß man auch im gelobten Lande um diese Zeit nach dem Volksmunde „keinen Hund vor die Thüre jagte." Schnee ist allerdings eine Seltenheit (Psalm 147, 16; 2. Sam. 23, 20); doch gab es 1722 im Januar und Februar zu Jerusalem fußtiefen Schnee; die hohe Schneedecke 1796 schmolz in Judäa allerdings bald wieder, und selbst im Norden des Landes, in Galiläa hielt sich 1820 der Schnee nur wenige Stunden. Renan hat auf seiner weiten Palästinareise (Journal asiatique Decbr. 1864) in Kefr Biraim eine aus poläographischen Gründen vorchristliche Quadratschrift entdeckt des Inhalts: „Staunet nicht ob des Schnees, der im Nisan (Ostermonat) gefallen ist, wir haben ihn schon im Sinan gesehen." Darauf hin, daß eben auch Palästina seine Schneezeit und empfindliche Winterkälte habe, hat der katholische Gelehrte Dr. Sepp die Behauptung gegründet, daß „klimatisch die Taufe Jesu und all' des zuströmenden Volkes Luk. 3, 21) absolut nicht am 6. Januar stattfinden konnte, da um diese Zeit ein Flußbad bei der Differenz der äußeren Luftwärme geradezu mit Lebensgefahr verbunden wäre, u. z. so wenig wie heutzutage in früherer Zeit ein Einheimischer inmitten Winters das Taufbad mittels Untertauchens im Jordan, der dann von dem am Libanon schmelzenden Eis trüb und eiskalt dahinfluthet, genommen haben würde." (Sepp, Jerusalem u. das heil. Land, 2. Aufl. Bd. I, 775 f.). Noch zur Osterzeit zieht ein Jordanbad nicht selten den Tod nach sich — wegen plötzlicher Bluterkältung. Wie der Herbstregen die Winteraat in Keim bringt, so der Regen des Frühjahrs im März und April die Sommerfrucht (5. Mos. 11, 13 f.). Man brachte die Primitien der Gerste vom sogenannten Acker Abrahams am Elisabrunnen im heißen Jordanthal auf das Paschafest zur Weihe in den Tempel Jehovas, ebenso den ersten Weizen auf Pfingsten, Trauben und Baumfrüchte am Laubhüttenfeste Matth. 7, 24 f. Gewitter sind indeß selten, um so gewaltiger und großartiger aber am Sinai, wo die Israeliten von der Majestät derselben überrascht wurden. Ebers erlebte da einen furchtbaren, fünf Tage andauernden Wettersturm. Für den Weinbau ist es im Gör zu heiß, 5. Mos. 32, 32. Da in der Regenzone der Dattelbaum seine Frucht nicht zeitigt, gibt es diese köstlichen Früchte im gelobten Lande nicht; dagegen sind Feigen und Oliven dem Klima vorzugsweise angemessen. Tobler (Denkblätter aus Jeruf. 21 f.) zählte im Dezember 1845 dreizehn, im Januar 1846 dreizehn, im Februar elf Regentage, und zwar goß es häufig in Strömen. Dieselben Bodenerzeugnisse, wie noch heute, werden schon in der Patriarchenzeit erwähnt, worauf Prof. Schleiden in seiner Planzengeographie aufmerksam macht, und Reimann „Das Luftmeer" (herausg. von Roßmäßler 1861) weist nach, daß die Atmosphäre im Allgemeinen keine Veränderung erfahren und das Klima in Palästina, wenigstens seit 3300 Jahren, sich gleich geblieben. Die ausgewaschenen Berghöhlen von Tekoa deuten allerdings auch hier eine Eiszeit an. Seit die Landschaft Gosen am Suezkanal mit Bäumen bepflanzt ist, hat Alexandria einige Regentage.

Wittmann, Georg Michael, geb. 23. Jan. 1760 auf dem elterlichen Gut Finkenhammer bei Pleistein (Oberpfalz), zu Amberg und Heidelberg gebildet und 1782 geweiht, wurde 1787 Subregens, 1803 Regens des bischöfl. Clerikalseminars zu Regensburg (letzteres bis zu seinem Tode), 1804 dazu Domprarrer (bis 1829), 1821 Weihbischof und Generalvicar Sailers und Dompropst von Regensburg, und an Sailers Grabe vom König Ludwig zum Nachfolger desselben auf dem bischöfl. Stuhle ernannt; † 8. März 1833, bevor die Bestätigung von Rom eintraf. Ein innig frommer, viel geliebter Mann, der Freund und Gesinnungsgenosse Sailers, hat er als Lehrer, Prediger und Seelsorger (im Kugelregen der Erstürmung Regensburgs 1809 wie in der Nervenfieberzeit 1813) treu und mit reichem Segen gewirkt. Schrieb: Principia catholi. de s. scriptura, Regensb. 1793 (deutsch Landsh. 1834); Principia cathol. de matrimoniis catholicor. cum altera part. protestantica, Regensb. 1831 (deutsch Stadtamhof 1831); Annotationes in Pentateuchum Moysis, Regensb. 1796 (deutsch Landsh. 1834); Ein Wort über die Denk- und Glaubensfreiheit der Protestanten, Sulzb. 1817; Confessarius pro aetate juvenili, Sulzb. 1832; 3. Aufl. (lat. und deutsch) Sulzb. 1852; Vollst. Sittenlehre (Bearbeitung der Guraschen), Landsh. 1832. 1844; Ueber den Cölibat, Landsh. 1834; Vorträge (bei geistl. Exercitien), gesammelt Stadtamhof 1841 (vgl. die Exercitien für Priester und Priesteramtscandidaten, herausgeg. von Sintzel, Regensb. 1845; Betracht. über die Leidensgesch., Stadtamhof 1841); Ueber den moral. Nutzen des Breviergebetes, deutsch Landsh. 1834; Die heil. Priesterweihe, Augsb. 1842;

Christkath. Liturgik, Straub. 1844; Uebersetzung und Erkl. der Psalmen, Straub. 1846 (letztere beide Bücher nach W.s mündl. Vortr. von Sintzel); Predigten über die 4 letzten Dinge, Regensb. 1849 u. a. Auch eine Uebersetzung des N. T., Regensb. 1809, 2. Aufl. 1826. Vgl. Diepenbrocks Trauerrede, Stadtambof 1833; v. Schenk, Sailer und W., Regensburg 1838; v. Schubert, Erinnerungen an Overberg und W., Erl. 1835; Sintzel, Erinnerungen an Bischof W., Regensb. 1841.

Wittwen und Waisen bei den Hebräern, öfter mit den Armen und Fremdlingen zusammengestellt, erscheinen als unter dem besondern Schutz Gottes und seines Gesetzes stehend, welche für die Hülflosen eintreten, und oft wird die Mahnung wiederholt, ihnen kein Unrecht zuzufügen, sondern sich ihrer anzunehmen; vgl. Stellen wie 2. Mos. 22, 22 ff.; 5. Mos. 24, 17; Jes. 1, 17; Jer. 7, 6; Sach. 7, 10; Hiob 29, 12 f.; 31, 16 f.; Ps. 94, 6 ff.; u. a. Kleider und Vieh darf ihnen nicht gepfändet, Waisenkinder sollen nicht wegen Schulden der Mutter zu Sclaven gemacht werden (vgl. 5. Mos. 24, 17; 2. Kön. 4, 1; Hiob 24, 3); und im späteren jüdischen Recht kamen ihre Sachen zuerst bei den Verhandlungen an die Reihe (nach Maimonides). Bei den Festmahlzeiten sollten sie zugezogen werden (5. Mos. 14, 29; 16, 11. 14; 26, 12 f.), wie denn später reiche Leute armen Wittwen den Wein zur Passahmahlzeit lieferten. Ueber Depositionen ihres Vermögens beim Tempelschatz s. 2. Macc. 3, 10. Ferner gebührte ihnen ein Antheil an der Nachlese auf Aeckern, 5. Mos. 24, 19; 2. Macc. 8, 28. 30 erhalten sie einen Theil der Kriegsbeute. Priestertöchter, wenn sie an einen Fremden verheirathet gewesen, konnten als Wittwen zum Vater zurückkehren und an dem priesterl. Familienrecht Theil nehmen, sofern sie keine Kinder hatten (3. Mos. 22, 12 f.). Der Hohepriester durfte keine Wittwe heirathen (3. Mos. 21, 14), was an dem idealen Tempel Ezechiels allen Priestern untersagt (44, 22). Vgl. noch Erbrecht; Leviratsehe. Nach den späteren rabbin. Bestimmungen mußten die Erben der Wittwe in selbständigem Haushalt den Unterhalt gewähren und ihre Ansprüche auf das Heirathsgut, welches ihr verschrieben (s. Verlobung) befriedigen; im älteren rabb. Recht haftete indeß nur die unbewegliche Hinterlassenschaft des Mannes dafür, wovon sie zur Bestreitung des Unterhaltes außergerichtlich (mit Zuziehung eines Sachverständigen) verkaufen durfte. Von 2 hinterlassenen Wittwen hatte die erste (oder ihre Erben) das Vorrecht. Für einen nach des Mannes Tode geborenen ersten Sohn war das Lösegeld nachgelassen. Die Wiederverheirathung war gestattet, doch nicht vor Ablauf von 90 Tagen nach des Mannes Tode. Die Verlobte gilt nach des Bräutigams Tode als Wittwe. Vgl. Fromm üller, De vidua hebraea, Wittenb. 1714; Saalschütz, Mosaisches Recht S. 831 ff. 860 f. — Auch die ersten Christengemeinden sorgten für Waisen und Wittwen (Apgsch. 6, 1; 1. Tim. 5, 3 ff.; Jacob. 1, 27). Einen Streitpunkt bilden die „Wittwen" 1. Tim. 5, 9 ff., insofern die Einen (Neander ꝛc.) von einer Unterstützungsliste, die Andern (wie Baur) von einer ascetischen Gemeinschaft von Diaconissinnen, wieder Andere von dem auch sonst bezeugten (Chrysost., Hom. 31; Epiphan., Haer. 79, 4; Tertull., De virg. vel. c. 9; Hermas I, vis. 2) τάγμα χηρῶν oder χηρικόν, einem dem Presbyterat analogen Amt von πρεσβύτιδες, die Rede sein lassen. Vgl. die Commentare z. b. St. und Winer im R.-W.

Witzel. S. Wicelius.

Witzenmann (Witzenmann), Thomas, evang. Theologe, geb. 2. Nov. 1759 zu Ludwigsburg, der Sohn pietistisch-frommer Bürgersleute, besuchte die lat. Schule und trat als Famulus 1775—77 in das Tübinger Stift, löste indeß dann einseitig dieses Verhältniß und setzte seine Studien (Bellettristik, Philosophie, Theologie — nach Storr, später Bengel, Oettinger und Fricker; auch J. Böhme, Herder, Lavater u. A. studirte er mit Theilnahme. 1777 Magister geworden, in Zusammenhang mit pietistischen Kreisen der Stadt weiter fort. Für seine Eigenmächtigkeit wurde er 1780 nur mit dem Beding examinirt, kein Pfarramt im Vaterlande zu beanspruchen. Er ward Vicar in Essingen (im Gebiet der freien Reichsstadt Aalen), studirte zum Schaden seiner Gesundheit dabei mit größtem Eifer weiter und begann jetzt auch zu schriftstellern. 1783 ging er als Hauslehrer der Familie Siebel nach Barmen, wo er viel mit Collenbusch verkehrte. 1785 knüpfte er auch mit der Gallizin an. Bedeutsamer wurde für ihn die auf der Reise nach Barmen in Düsseldorf gemachte Bekanntschaft F. H. Jacobis, der ihn 1785 zu sich nach Pempelfort einlud. W. gab seine Hauslehrerstelle auf und trieb mit Jacobi Philosophie. In schlimmes Siechthum verfallen, ging er 1787 nach Mülheim a. Rh., um sich ärztlich behandeln zu lassen, starb aber hier schon 22. Febr. — W. gehört zu den unvergeßlichen Männern der Kirche, welche zur Zeit, als eine aufklärerische Bildung den gesammten Glauben aus der Welt hinwegzuspülen suchte, furchtlos und treu für die Wahrheit des Offenbarungsglaubens einzutreten den Muth hatten. Er hat sein Leben hindurch wissenschaftlich gerungen, um die Forderungen eines bedeutenden speculativen Zuges mit dem Offenbarungsglauben, an den sein Herzensleben ihn knüpfte, zu vereinigen und hat sich darin aufgerieben. Er hat die Forderung eines kosmischen Monismus, eines ἓν καὶ πᾶν, das aber die Persönlichkeit Gottes und des Menschen einschlösse, festgehalten, obwohl er darauf verzichtet, den Punkt des Uebergangs vom Unendlichen, der im Gange der Offenbarung, an schärfsten in Jesu Christo als Problem für die Welt hingezeichnet sei, begrifflich zu erfassen. Das Christenthum fordert einfache Hinnahme der Thatsache des Verkehrs zwischen Unendlichem und Endlichem und das innere gläubige Erleben derselben. Von Schriften W.s, welche viel Anerkennung fanden, nennen wir außer den zahlreichen Erstlingsaufsätzen in Pfenningers Christl. Magazin III und IV, im Schwäb. Magazin 1781 und im Kirchenboten für Religionsfreunde 1782: Göttl. Entwicklung des Satans, 1782; Die Geschichte Jesu nach Matthäus als Selbstbeweis ihrer Zuverlässigkeit betrachtet, 1789 (ed. Jacobi und Kleuker); Resultate der Jacobischen und Mendelssohnschen Philosophie, 1786 (Streit mit Kant, vgl. Berliner Monatsschr., Octoberheft 1786 den Aufsatz Kants und W.s Antwort im Deutschen Museum, Februarheft 1787). Vieles Ungedruckte enthält W.s Nachlaß. Vgl. v. d. Goltz, Thomas W., Gotha 1859.

Woche, hebr. schabua, griech. ἑβδομάς, beide Ausdrücke von der Eintheilung in 7 Tage herge-

ommen wie auch das lat. septimania; doch steht
m N. T. statt ἑβδομάς immer nur σάββατον
Marc. 16, 9; Luc. 18, 12; 1. Cor. 16, 2) oder
α σάββατα (Matth. 28, 1; Marc. 16, 2; Luc.
4, 1; Joh. 20, 1; Apgesch. 20, 7; vgl. dazu das
chabbathoth 3. Mos. 23, 15; 5. Mos. 16, 9);
ie einzelnen Tage werden als μία, δευτέρα etc.
ῶν σαββάτων bezeichnet und haben bei den Ju-
en keinen besondern Namen. Der Ursprung der
Zeitbestimmung nach W.n ist bei den Völkern zu
uchen, welche Astronomie trieben (und deren Culte
ann auch auf der Sternenverehrung ruhten);
Chinesen, Peruaner, Aegypter und Vorderasiaten
annten sie, die Germanen und Slaven, die Rö-
ner und Griechen haben sie erst von dorther in der
hristl. Zeit bekommen. Der Mondmonat (von c.
28 Tagen) ist durch die 4 Mondviertel in 4 Wo-
hen getheilt zu je 7 Tagen, und sehr günstig paßt
azu die Kenntniß von 7 Planeten bei den Alten,
mit denen die Tage schon sehr früh benannt wurden.
Je nachdem man die Hebräer arischen Ursprungs
ein läßt (Müller rc.) oder von den vorderasiati-
chen Semiten ableitet (so die Meisten), wird
ich die Frage beantworten, ob die W. bei
en Hebräern ursprüngliche oder von anderswo
übernommene Einrichtung; daß der Schöpfungs-
ericht, der wenigstens für das hohe Alter der W.
pricht (1. Mos. 1—2, 3), den Ursprung der W. in
ie Schöpfungsthätigkeit Gottes verlegt, beweist
ür die Hebräer nichts, da es sich fragt, ob dieser
Bericht ursprünglich israelitisch. Die prophetisch-
unkle W. bei Daniel 9, 24—27 ist jedenfalls als
Jahrwoche, zu je 7 Jahren, zu deuten. Vgl. die
Daniel-Commentare (v. Lengerke, Auberlen, Hitzig,
Kliefoth, Zöckler); Ideler, Chronol. I, 60 ff.
178; II, 473.

Woche, die große (ἑβδομὰς μεγάλη, ἁγία, τῶν
ἁγίων, — hebdomas magna, sancta, ultima,
authentica; vgl. Chrysost., Hom. in Genes. 30;
Const. Apost. 8, 33), ist der alte Name für die stille
W., die Charwoche (s. d. A.).

Wochenfasten. S. Stationsfasten.

Wochenfest. S. Pfingstfest.

Wöchnerinnen. S. Reinigungsopfer; Verun-
reinigungen; Aussegnen.

Wöllner, Joh. Christoph, geb. 19. Mai 1732
zu Döberitz bei Spandau als Sohn eines Predigers;
ward nach Vollendung seiner Studien zu Halle
Erzieher auf dem Gute des Generalmajors von
Itzenplitz zu Groß-Behnitz bei Nauen, der ihm die
Behnitzer Patronatspfarre (1754) verlieh, trat aber
1760 seiner Gesundheit halber vom Amte und pach-
tete mit seinem einstigen Zögling und späteren
Schwager (seit 1768) Friedrich von Itzenplitz die
Behnitzer Rittergüter. Als Theolog freisinnig (Pre-
digten, Berl. 1861, anonym), im Grunde aber ohne
jedes theologische Interesse, widmete er sich jetzt mit
großem Erfolge der Landwirthschaft und Garten-
baukunde und recensirte für Nicolai in der Allg.
Deutschen Bibliothek 1766—80 fast ausschließlich
die bezügliche Literatur (Unterricht zur ökonom.
Bibliothek, 2 Bde., Berl. 1864 f.; 2 natio-
nalökonom. Schriften, welche großes Interesse
erregten: Aufhebung der Gemeinheiten in Bran-
denburg, Berl. 1766; Preisschrift wegen der Be-
setzungen der Bauern, Berl. 1768). 1770—
76 lebte er als Kammerrath des Prinzen Heinrich
in Berlin und Rheinsberg. Inzwischen war er auf
dem Convente eines geheimen maurerischen Ordens,
welchen ein Ritter Theophilus a cygno triumphante
zu Wiesbaden eröffnete, als dessen Mitglied einge-
treten, und jetzt schlug seine religiöse Gleichgültig-
keit in den Mysticismus der damaligen Geheim-
bündelei um. In einer seiner Recensionen weis-
sagte er (Anhang zu Bd. 25 ff., Th. 4 S. 2279)
den baldigen Sturz der Verstandesaufklärung.
Durch Bischofswerder war er inzwischen mit dem
Kronprinzen, dem durch Sack fromm erzogenen
spätern (seit 1786) König Friedrich Wilhelm II.
bekannt geworden, und hielt demselben (bis 1786)
Vorträge in der Staatswirthschaft (im königl.
Staatsarchiv aufbewahrt). Der Kronprinz, dessen
Frömmigkeit (neben ungezügelter Sinnlichkeit!)
ebenfalls der Mystik des Logenwesens verfallen
war, fand großen Geschmack an W., und derselbe
ward 1786 geadelt, Oberfinanzrath, Intendant
der kgl. Bauten und erhielt die Aufsicht über die
sog. Dispensationskasse. 1788, 3. Juli, ernannte
ihn der König zum geh. Staatsminister. Bald
nachher erschien das berüchtigte Religionsedict (s.
d. A. und vgl. dazu: Henke, Beurtheilung aller
Schriften, welche durch das preuß. Religionsedict
rc. veranlaßt sind, Kiel 1793, — aus der Allg.
Deutschen Bibliothek gesammelt; die urkundlichen
Verhandlungen hat Sack in Niedners Zeitschrift
für hist. Theol. 1859, S. 59 ff. veröffentlicht), —
ein Versuch den Rationalismus mit den Gewalt-
mitteln des Staates todtzumachen. Vom Ober-
consistorium schloß sich nur Silberschlag der Maß-
regel an, die andern Mitglieder (Spalding, Büs-
sching, Dietrich, Teller, Sack) protestirten. Nichts
destoweniger ward dieselbe durch die (1791 con-
stituirte) direct unter dem Departementshof ste-
hende „Immediate Examinations-Commission“
(unter ihr seit 1793 noch 12 Untercommissionen)
gestützt, in welche Silberschlag (für ihn später
der Pädagog Hecker), der Breslauer Prediger Her-
mes, der aus der Brüdergemeinde hervorgegan-
gene Hilmer Woltersdorf von der Berliner Drei-
faltigkeitskirche u. A. gewählt wurden. Es folgten
jetzt eine Reihe von Verordnungen, wie das Glau-
bensschema, ein Landeskatechismus (ein ortho-
dox klingendes, aber elendes, seelenloses Mach-
werk), die Neverforderung, für Geistliche und Leh-
rer, die Prüfung der Prediger bei Beförderungen
u. dgl. Außer der durch Cabinetsordre erfolgten
Entsetzung der Prediger Stork und Schulz aber
wurde so gut wie nichts erreicht. Die Bedrohun-
gen Nösselts und Niemeyers in Halle und Kants
erfuhren demüthigende Zurückweisungen; die Em-
pörung im Lande war allgemein. Mit der Thron-
besteigung Friedrich Wilhelms III. wurde die
Examinations-Commission aufgelöst, und als W.
(der indessen noch immer nichts weniger als ein
orthodoxer Fanatiker war) 1798 noch einmal auf
das Edikt zurückgriff, erhielt er vom Könige ein
so scharfes Rescript (vom 11. Jan. 1798), daß er
bald nachher seine Entlassung nahm. Er starb
10. Septbr. 1800 auf seinem Gute Großkliet bei
Beeskow. Diese Vorgänge erklären sich so, daß
dem Könige, der für seine Ausschweifungen
in dem Eifer für eine handfeste, kirchliche Recht-
gläubigkeit Büßung und Beruhigung suchte, allein
es um die Sache Ernst war; W. war nur ein ge-
fügiges Werkzeug, der die Maßregeln aus der Ge-
sinnung des Königs heraus angeregt hat, daneben
aber ebenso dessen schlimmen Neigungen Vorschub
leistete und von sinnlichen Verirrungen wohl selbst

nicht freigeblieben ist. Seine Predigten hat er 1789 mit maurerischen Reden vermehrt edirt; Altona 1792 erschien von ihm unter dem Pseudonym Chrysophiron eine Samml. von Reden über einige Pflichten der Gold- und Rosenkreuzer alten Systems. Vgl. Tellers Denkschrift auf W., 1802; Sack in Niedners Zeitschr. 1863, 3; Tholuck bei Herzog, R.-E. XVIII, 224 ff.

Wohlgemuth, Michel, Hauptrepräsentant der mittlern nürnberger Malerschule und Lehrer Dürers, geb. 1434 zu Nürnberg, † 1519 ebendaselbst. Zugleich Holzschneider und Kupferstecher, genoß er eines außerordentlichen Rufes bei seinen Zeitgenossen. Scharfe Characteristik und vielfach geschickte Gruppirung wie das Zurücktreten der Färbung gegen die Zeichnung theilt er mit den meisten Vertretern der altdeutschen Malerei, zählt aber zu den originelleren und geistreicheren darunter. Aus seiner Werkstatt ist eine große Zahl von Bildern hervorgegangen, von denen das große Votivbild mit dem h. Hieronymus (Belvedere zu Wien), die 4 Altarflügel der Moritzkapelle zu Nürnberg (h. Katharina, Rosalia, Georg, Joh. der Täufer; früher in der Augustinerkirche) mit Rückbildern u. a. hervorragen. Vieles ist in den Kirchen um Nürnberg herum von ihm erhalten; 7 Gemälde in der Zwickauer Marienkirche (1831 restaurirt). Er lieferte die Zeichnungen für die Schedelsche Weltchronik.

Wohlgerüche. S. Räuchern; Spezereien.

Wohlthätigkeit. Wohlthätigkeitsanstalten. S. Armenwesen; Mission, innere.

Wolf, hebr. seeb, griech. λύκος, als gieriges, besonders den Schafen und Ziegen gefährliches Raubthier öfter im A. und N. T. erwähnt und gern zu Vergleichungen benutzt; vgl. 1. Mos. 49, 27; Habak. 1, 8; Zeph. 1, 3; Jer. 5, 6 (in letzterer Stelle sind nicht „Abendwölfe", d. h. Wölfe, die in der Abenddämmerung auf Raub ausgehen, gemeint, sondern Steppenwölfe, so daß Luther richtig übersetzt hat) Jes. 11, 6; 65, 25; Ezech. 22, 27; Matth. 10, 16; Luc. 10, 3; Joh. 10, 12; Apgesch. 20, 29. Uebrigens ist der palästin. Wolf kleiner als der unsrige. Vgl. Winer, R.-W.

Wolff (Wolf), Christian, Freiherr von; berühmter Philosoph. Geb. 24. Jan. 1679 zu Breslau, Sohn eines wohlhabenden Gerbers, erhielt er eine gute Erziehung, besuchte das Breslauer Gymnasium und, um Theologie zu studiren, 1699 die Universität Jena. Doch fesselte ihn bald ausschließlich Mathematik und Philosophie (Cartesius; die Schriften Tschirnhausens, dessen Medicina mentis er commentirte; Leibnitz, mit dem er durch diese Arbeit bekannt wurde). 1703 habilitirte er sich in Leipzig für die beiden genannten Fächer (Dissert.: De philosophia practica, methodo mathematica conscripta) und schrieb namentlich mit Erfolg über Mathematik; daher er, 1706 durch den Einfall Karls XII. in Sachsen vertrieben, 2 Rufe, nach Gießen und Halle erhielt; letzteren, durch Leibnitz bewirkten nahm er 1707 an. Hier fand er ganz außerordentlichen Beifall, der sich ebenso auf die Klarheit seiner Methode, wie auf die Kühnheit seines Auftretens begründete. Der Brodneid und die Eifersucht seiner theologischen (pietistischen) Collegen, besonders aber die Begierde, mit der seine Philosophie eingesogen wurde (und er wagte es, in einer Rede De philosophia Sinensium morali die Moral des Confucius zu preisen! — etwas, was selbst einem Thomasius zu stark vorkam) veranlaßten Denunciationen und Intriguen in Berlin; und als Gundling in des Königs Friedrich Wilhelms I. Tabakskolleg diesem erklärte, W.s Philosophie rechtfertige das Entlaufen von Grenadiren durch die Lehre vom unvermeidlichen Verhängniß (die Anklage sah in der von Leibnitz entnommenen prästabilirten Harmonie ein neues Fatum), so ward W. durch Cabinetsordre vom 8. Nov. 1723 bedeutet, binnen 48 Stunden das Land zu räumen „bei Strafe des Stranges" (vgl. Zeller in den Preuß. Jahrb. 1862, 47); das Lesen seiner philos. Bücher wurde bei 100 Speciesdukaten Strafe verboten, das Lesen atheistischer Bücher überhaupt bei lebenslänglicher Karrenstrafe. Auch ein Anhänger W.s, Fischer in Königsberg, wurde verbannt. Selbst W.s Gegner erschraken über diesen Erfolg. Während er eine Professur in Marburg (die Professoren hatten sich freilich eifersüchtig dagegen verwahrt) annahm, arbeitete in Berlin Propst Reinbeck zu seinen Gunsten, so daß der König selbst das Studium seiner Schriften den Candidaten anbefahl und Lust hatte, ihn selber wieder zu berufen. Doch geschah dies erst mit dem Regierungsantritt Friedrichs II. Am 6. Dec. 1740 in Halle glänzend empfangen, wurde er Prof. des Natur- und Völkerrechts, Geheimrath und Vicekanzler, 1743 Kanzler (an von Ludewigs Statt) und 1745 vom Kurfürsten von Baiern (als Reichsvicar) in den Reichsfreiherrnstand erhoben; † 9. April 1754. Uebrigens war seine Thätigkeit zuletzt eine mehr literarische als mündliche; seine literarische Fruchtbarkeit war so bedeutend wie sein Selbstgefühl. Befürchtete er doch allen Ernstes, daß die Welt nach ihm gar nichts mehr zu philosophiren haben möchte! — Er beherrschte als Philosoph seine ganze Zeit, — auch die Theologie — bis Kant ihn ablöste. Dennoch ist er kein originaler und genialer Denker gewesen; seine Thätigkeit besteht in der Popularisirung der Leibnitzischen Philosophie (philosophia Leibnitio-Wolfiana nannte sein Schüler Bilfinger W.s eigenes System) und in der Weiterbildung der mathematischen Methode Tschirnhausens; ganz besonders aber hat er als der erste deutsch philosophirende Denker (ohne ganz mit dem Latein zu brechen) Verdienst; er hat die Terminologie der deutschen Philosophie begründet. Indem er freilich die Philosophie als die Wissenschaft vom Möglichen als solchem faßte und thatsächlich beinahe alles Mögliche mittelst seiner mathematischen Demonstrirmethode logisch ausrenkte und eben dadurch seine Philosophie populär machte, hat er zugleich den üppigsten philosophischen Dilettantismus der Aufklärungsperiode begründet, wie er noch das ganze 18. Jahrh. durchzieht; darauf aber ruht wesentlich die allgemeine Verbreitung des Rationalismus, während seine trostlose Nüchternheit und Dürre, die er mit dem Supranaturalismus theilt, zugleich die nothwendige Folge der den Geist in „spanische Stiefeln schnürenden" mathematischen Methode war. Der Versuch, die traditionelle Rechtgläubigkeit mittelst der neuen „scientifischen Methode" neu zu begründen, mißlang. Andererseits betrachtete es W. nicht mit Unrecht als sein Verdienst, dem Deismus und Materialismus in Deutschland die Wege versperrt zu haben. W. theilt sein System in die formale Logik als Propädeutik, dann aber in Metaphysik (Ontologie, Kosmologie, Psychologie, natürliche

Theologie) und praktische Philosophie (Ethik, Oekonomik, Politik, d. h. der Mensch als Mensch, Familienglied und Staatsbürger). Unsicher ist die Stellung des Pufendorfisch gefaßten) Naturrechtes bei W. In der Metaphysik giebt er im Grunde nur eine Abschwächung des Leibnitzischen Systems, in welcher besonders die Monaden sich wieder mehr den Atomen nähern. Es sind einfache Wesen, welche theils blos Kraft haben (körperliche), theils auch Vorstellung (seelische), theils Verstand und Willen (geistige, wie sie höhere Wesen ohne Körper, die Menschen mit Körper verbunden — nach der prästabilirten Harmonie wirkend — besitzen; letztere nennt W. Seelen im engeren Sinne; die Menschenseele ist unsterblich, die blos der Vorstellung fähige Thierseele nicht). Das Dasein Gottes wird aus dem kosmologischen Argument erwiesen: er schafft die Welt durch seinen Willen zur Darstellung seiner Vollkommenheit und zwar als die bestmögliche; das Böse resultirt aus dem beschränkten Wesen der menschlichen Dinge und steht unter göttlicher Zulassung, der es Mittel zum Guten werden läßt. Die Offenbarung von Dingen, welche übervernünftig sind und darum vom Verstande nicht bewiesen werden können, ist möglich; sie darf aber nie widervernünftig sein; sie darf nur eintreten, wo sie nothwendig ist und darf in ihrer Darstellung wie in ihren Forderungen der Natur nicht wiedersprechen. Die praktische Philosophie hat es mit der menschlichen Glückseligkeit zu thun, welche wesentlich durch die Aufnahme des Guten in den Willen und das Handeln bedingt ist. — Von W.s Werken nennen wir: Logica oder vernünft. Gedanken von den Kräften des menschl. Verstandes, Halle 1712; 13. Aufl. 1754 (lateinisch: Cogitationes rationales 1730, 3. Aufl. 1765); Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt (Metaphysik), Frkf. u. Lpz. 1720; 8. Aufl. Halle u. Frankf. 1754—61, 2 Bde.; Vernünft. Gedanken von der Menschen Thun und Lassen, zur Beförderung ihrer Glückseligkeit (Moral), Halle 1720; 6. Aufl. 1754; Politik oder vernünft. Gedanken von dem gesellschaftl. Leben der Menschen, Halle 1721; 5. Aufl. 1756; Grundsätze des Natur- und Völkerrechtes, zuletzt Halle 1769; Vernünft. Gedanken von den Absichten der natürl. Dinge, Halle 1724, 2. Aufl. 1752; Vernünft. Gedanken von dem Gebrauch der Theile, in Menschen, Thieren und Pflanzen, Halle 1725, 3. Aufl. 1753 (eine teleolog. Naturbetrachtung, welche die Mutter der Petino-, Ichthyo-, Afrido-, Testaceo-, Insecto-, Phyto-, Litho-, Hydro-, Pyro-, Astro-, Bronto-, Chiono-, Sismo-, Melitto-Theologien geworden ist, die den Spuren Gottes unter allen Arten von Creaturen nachgingen; vgl. Walch, Bibl. theolog. I, 697; Zellers theol. Jahrb. 1843, S. 390). In lat. Sprache: Philosophia practica, Halle 1738—39, 2 ps.; 2. Aufl. 1744—50; Philos. moralis, Halle 1750—53, 5 ps.; Jus naturae, Halle 1740—48, 8 tom. (und 1751—58) Institutiones juris naturae et gentium, Halle 1751, 2. Aufl. 1794; Oeconomia, 2 ps. Halle 1754, mit 2bändiger Fortsetzung von Hanovius 1755, der auch 1756—60 eine 4bändige Philos. civilis und 1762—68 eine 4bändige Philos. naturalis herstellte. W.s „Uebrige theils noch gefundene kleine Schriften und einzelne Betrachtungen" erschienen Halle 1755. Die philos. Hauptwerke W.s umfassen allein 22 Bände in Quart; vgl. „Ausführl. Nachricht von seinen Schriften, die er in deutscher Sprache von verschiedenen Theilen der Weltweisheit herausgeg., Frankf. 2. Aufl. 1757. Seine Autobiographie gab Muttke Lpz. 1841 heraus. Vgl. die Werke über Gesch. der Philosophie (Erdmann, Ritter 2c.) und Culturgesch. des 18. Jahrh. (Biedermann, Hettner, Bauer, Zeller 2c.); Ludovici, Hist. der Wolffschen Philos., Lpz. 1737, 3 Bde.; Samml. und Auszüge der Streitschriften wegen der Wolffschen Philos., Lpz. 1737, 2 Bde.; Frank bei Herzog, R.-Enc. XXI, 519 ff. — Die Hauptanhänger W.s waren: Carpov, Darjes, J. P. Reusch, Canz, Bilfinger, J. E. Schubert, Reinbeck, S. J. Baumgarten, Trinius, Reimarus, bei den Reformirten J. F. Stapfer, Daniel Wyttenbach, Sam. Endemann, J. C. Beck, H. D. Stosch; die Hauptgegner: Joach. Lange (neben ihm Breithaupt und A. H. Francke), Buddeus, J. G. Walch; aber auch Pfaff und Weismann in Gießen, Rambach, Mosheim, Löscher, Dippel, Edelmann 2c. erklärten sich gegen ihn. Ein von den Wolffianern selber desavouirtes Erzeugniß des Wolffianismus ist das Wertheimische Bibelwerk (s. J. L. Schmidt).

Wolfenbüttler Fragmente. S. Fragmente.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, unter den deutschen Fürsten der Reformationszeit einer der hervorragendsten und der Lutherschen Sache treuesten. Geb. 1492, entwickelte er sich körperlich und geistig gleich harmonisch und trat schon 1508 nach dem Tode seines Vaters Woldemar die Regierung an. Für Luther, dem er in inniger Freundschaft persönlich verbunden blieb und an dessen Sterbelager er später stand, und für die Reformation wurde er 1521 auf dem Reichstage zu Worms gewonnen; er führte die letztere alsbald (im Bernburg-Köthenschen Theile) ein und suchte sie auf Reisen an die Höfe (Luther nannte ihn scherzhaft den Legaten Gottes) und in fester Haltung gegenüber dem Kaiser (dem er auf dem Augsburger Reichstage 1530, wo er die Confession unterzeichnete, wie ein Jahr zuvor den Protest zu Speier, mit Georg von Brandenburg erklärte, sie wollten lieber die Köpfe draugeben, als die Frohnleichnamsprocession begleiten) zu fördern. Er gehörte zu den Begründern des Schmalkaldischen Bundes und seine Theilnahme am Kriege (nach der Schlacht bei Mühlberg barg er sich verkleidet in einer Mühle) zog ihm die Reichsacht (12. Jan. 1547) und den Verlust des Landes zu, welches ein Spanier Ladrone erhielt. Luthers „Eine feste Burg" singend, verließ er auf die Nachricht hin fröhlich zu Roß sein Schloß in Bernburg und ging in den Harz. 1552 erst erhielt er das Land wieder, das er in seinen alten Tagen seine Vettern regieren ließ. Er starb 23. März 1566 und wurde zu Zerbst begraben. Vgl. die Anhalt. Geschichten von Bertram, Beckmann, Stenzel und Lindner; die Briefe Luthers an die Fürsten von Anhalt hat der Letztere (Dessau 1830) besonders herausgegeben.

Wolfgang, der Heilige, Bischof zu Regensburg, stammte aus einem edlen alemannischen Geschlecht in Schwaben und wurde von seinen Eltern im 7. Lebensjahre einem Mönche, dann dem Kloster Reichenau zur Erziehung übergeben. Mit einem Freunde, Heinrich, dem Bruder des Bischofs Poppo von Würzburg, ging er dorthin um einen berühmten Lehrer aus Italien, Stephan, zu hören, der ihn jedoch bald aus Neid von seinem Unterricht

ausschloß. Nachdem sein Freund Heinrich 956 Erzbischof von Trier geworden, folgte er ihm, nahm aber keine ihm angebotene Würde an (erst spät wurde er decanus clericorum) und widmete sich ganz dem Jugendunterricht. Gebeugt durch den Tod seines Freundes († 964 in Italien auf dem Römerzuge Ottos I.) trat er nach kurzem Aufenthalt in Köln und in der Heimath in das Kloster Einsiedeln, wo er von dem in allen Landen hochverehrten Bischof Ulrich von Augsburg die Priesterweihe empfing. Eine Missionsreise machte ihn dem Bischof Piligrim von Passau bekannt, der ihn Otto II. für den erledigten Stuhl von Regensburg empfahl (973). Mit edler Uneigennützigkeit, gegen den Wunsch des Domcapitels, willigte er in die Stiftung des Bisthums Prag auf Kosten der Regensburger Diöcese und in die Selbständigkeit des bisher mit dem Bisthum verbundenen Stiftes Emmeran', dem er in Ramuold einen eigenen Abt gab. Um auf die gesunkenen Frauenstifter Ober- und Niedermünster, welche ihre Ordensregel über Bord geworfen hatten, einwirken zu können, stiftete er das Benedictinerinnenkloster Mittelmünster, als Musteranstalt, durch welche er auch jene beiden allmählich in ihre Regel zurückbrachte. Ebenso verwandte er alle Sorgfalt und allen Fleiß auf die geistige und materielle Hebung der Geistlichkeit und des Volkes. Seine Wirksamkeit war überhaupt ein Segen für seine ganze, ausgedehnte Diöcese. Herzog Heinrich II. (bei dessen Empörung gegen Otto II. er aus dem Lande ging) übergab ihm die Erziehung seiner Kinder, des nachmaligen Kaisers Heinrich, Brunos (späteren Bischofs von Augsburg), Giselas und Brigittas (jene ward Königin von Ungarn, diese Aebtissin zu Regensburg). Uebrigens war er auch kriegerisch tüchtig und unterstützte den Kaiser mit fester Treue. Er starb 964 im Dorfe Puppingen in der Capelle des h. Othmar. Seine Biogr. von Othlo (Vita Wolfkangi) bei Pertz, Monum. Germ. VI, 527 ff.; vgl. Rettberg, K.-Gesch. Deutschl. II, 268 ff.

Wolfram von Eschenbach, der berühmteste unter den mittelhochdeutschen ritterlichen Sängern, um 1200. Ein geborener Baier, dessen Heimath das Städtchen Eschenbach (bei Ansbach), ritterlichem Geschlecht entsprossen, erwähnt er als „seinen Herrn" einen Grafen von Wertheim. Dann finden wir ihn in freier Stellung am Hofe Landgraf Hermanns von Thüringen (wo er Walther von der Vogelweide getroffen) und zwar, wie es scheint, verheirathet lebend. Politisch trat er als Anhänger Ottos IV. hervor. Er starb nach 1216; sein Grab wurde in Eschenbach gezeigt. Außer 7 kleinen Liedern sind von ihm 3 Epen übrig, der ältere Titurel (die Liebe Schionatulanders und Sigunens), der Parzival und der Willehalm (d. i. Wilhelm von Orange, aus dem Sagenkreise Karls des Gr.), die ersten beiden auf französischen Vorbildern („Kiot" oder Guiot von Provins und Chrestien von Troies) ruhend, das dritte nach einem alten von Landgraf Hermann ihm übermittelten Stoffe gearbeitet. (W. konnte übrigens weder lesen noch schreiben.) Vollendet ist nur der Parzival, das gefeiertste dichterische Werk des Mittelalters (obschon Gottfried von Straßburg es trocken und dunkel schalt), geschr. zwischen 1205 und 1215, eine großartig componirte Dichtung, welche das Gesammtbild des ritterlichen Mittelalters architectonisch gegliedert darstellt und wie einer der gothischen Riesendome gemahnt. Die Gralsage verknüpft sich hier mit der südfranzösl. Sage von den alten Königen in Anjou, dem Sagenkreise von König Artus und seiner Tafelrunde, mit den phantastischen Vorstellungen vom Orient und der antiken Mythenwelt zu einem mystisch-tiefsinnigen, mit symbolischen Beziehungen gesättigten und auf dem Grunde des mittelalterlich katholischen Gefühlslebens erbauten Wunderbau, in dessen Mitte die Abenteuer Parzivals stehen, und dessen schwerfällige commentarbedürftige Sprache dem modernen Menschen nicht eben leicht verständlich ist. Gedruckt ist der Parzival schon 1477. Die beste Gesammtausgabe der Werke W.s lieferte Lachmann, 2. Aufl. Berl. 1854 (neuhochdeutsch von San-Marte, Lpz. 2 Aufl. 1858 und Simrock, Stuttg. und Tüb. 1842); den Titurel und Parzival edirte Bartsch zu den deutschen Classikern des Mittelalters, 3 Thle. Lpz. 1870—72. Vgl. Schmeller in den Abh. der Münchner Akademie, 1837; San-Marte, Parzivalstudien, 3 Bde., Halle 1861 f.; versch. Aufsätze in Pfeiffers Germania, Wien 1856 ff.

Wolkensäule. S. Feuer- und Wolkensäule; Schechina.

Wolle. S. Schafe.

Wolleb, Johannes, reformirter Dogmatiker, geb. zu Basel 30. Novbr. 1586 als Sohn eines Rathsherrn, besuchte die dortige Schule, studirte Philosophie und Theologie und ward 1606 ordinirt, 1607 städtischer Diacon, 1611 Pfarrer zu St. Elisabeth, 1618 Pfarrer am Münster (für Grynäus) und Prof. des A. T. an der Universität, welche Stellung er aber erst 1619 nach seiner Doctorpromotion (Diss. de divina praedestinatione, welche W. wie die meisten der reformirten Dogmatiker infralapsarisch faßt) antrat. Er starb mit Hinterlassung zweier Söhne 21. Nov. 1629 an der Pest. Außer Leichenpredigten (gedruckt 1697) und einigen Dissertationen verfaßte er ein Compendium theologiae christianae, ein epochemachendes Werk, welches sich ebenso durch geistvolle Gruppirung des Stoffes (1. De deo cognoscendo, 2. De deo colendo, jenes Dogmatik, dieses Ethik), wie durch geschickte Auswahl, Concinnität und Geschmack in der Darstellung auszeichnet; auf vielen Universitäten wurde es als Grundlage des Unterrichts eingeführt. Es erschien zuerst Basel 1626, in 3. Aufl. Amst. 1638. Vgl. Ebrard bei Herzog, R.-Enc. XVII, 249 ff.

Wollust. S. Keuschheit; Todsünden.

Wolsey, Thomas, geb. 1471 als Sohn eines reichen Fleischers in Ipswich, trat in das Magdalenencollege zu Oxford wo er bald Baccalaureus und Fellow wurde (hier Bekanntschaft mit Erasmus, mit dem er in Briefwechsel blieb), erhielt 1500 das Rectorat zu Lymington (Somersetshire) und wurde 1505 auf Empfehlung seines ehemal. Patrons Kaplan Heinrichs VII., als welcher er Gelegenheit erhielt, die Pläne seines Ehrgeizes zu verwirklichen, der das bewegende Motiv seines Handelns blieb. Nachdem er 1506 die Pfründe des Rectorats von Redgrave erhalten, trug er für den König 1507 zu Kaiser Maximilian nach Flandern in 3 Tagen eine Botschaft, und stand seitdem in besonderer Gunst. 1508 Dechant von Lincoln, wurde er 1509 nach Heinrichs VIII. Thronbesteigung dessen Almosenier und Vertrauter, ein Beförderer seiner guten und schlimmen Neigungen. Er war eine widerspruchsvolle Na-

tur; intriguant, genußsüchtig, in allerlei Weise sinnlich ausschweifend wie der König, aber gewandt und talentvoll und nicht ohne edle Züge; ein Humanist, der doch das priesterliche Interesse im Auge behielt; hier gefügig, dort hochmüthig und hart. 1510 ward er Rector von Torrington, Domherr von Windsor, Registrar des Hosenbandordens, 1511 Präbendar und 1512 Dechant von York, Abt von St. Alban, Dechant von Hereford, Präcentor von St. Paul in London, 1513, auf dem flandrischen Feldzuge, Bischof von Tournay, nach der Rückkehr 1514 Bischof von Lincoln und 3 Monate später Erzbischof von York, 1515 auf einen Antrag und Unterstützung Franz' I. Cardinal von St. Cäcilia und an Warhams Stelle Lordkanzler. 1516 Legatus a latere, sah er jetzt den gesammten englischen Clerus seiner Jurisdiction unterworfen. Er nutzte die ihm zu Gebote stehenden Geldquellen redlich aus und richtete sich aufs Prunkvollste ein. Um den König zu fesseln, trug er ein Amulet, das ihm Gewalt über denselben geben sollte, und richtete ein ausgedehntes Spionirsystem bei Hofe ein. Doch hielt er als Staatskanzler auf strenge Ordnung und machte sich beim Volke durch Wohlthätigkeit, bei den Gelehrten durch Gunstbezeigungen und Nachsicht populär. Während er — sich selbst jetzt vollkommner Ehrbarkeit des Lebens befleißigend — eine Sittenreform der aufs äußerste verrufenen und verkommenen englischen Geistlichkeit anstrebte (Commissionen zur Untersuchung der Klöster ꝛc.; auch der gemten Institute, wozu er als Legat das Recht hatte), obwohl mit sehr wenig Erfolg, wahrte er andererseits nach Kräften die klerikalen Vorrechte. Protest gegen die Parlamentsacte von 1513, welche des Mordes und Diebstahls überwiesene Geistliche unter die weltliche Gerichtsbarkeit gab; Verfolgung der Evangelischen). Eine Haupttriebfeder in letzterer Beziehung, namentlich soweit sie den Kampf gegen die Evangelischen betrifft, bildete W.s Streben nach der Papstwürde. In dem ganzen Intriguenspiel bei der Bewerbung um die deutsche Kaiserwürde (Karl V., Franz I., im Geheimen Heinrich VIII. selber) war für W. dieses Streben der leitende Gesichtspunkt, den er auch weiterhin im Auge behielt. Aber es ist nicht zu leugnen, daß W. wirklich mit dem Herzen an einer Kirche hing, wie er in Wahrheit auch Heinrich ergeben war. Die Schrift Heinrichs gegen Luther ist wohl zum größten Theil W.s Werk, der 4. Mai 1521 bereits eine Art Bulle gegen Luther hatte anschlagen und von den Kanzeln verlesen lassen. Dann vermittelte er, der inzwischen 1518 auch Bischof von Bath geworden, die Annäherung Heinrichs an Karl V. zur Bekämpfung Franz' I. Als Preis hatte er für Heinrich die französische Krone, für sich den päpstl. Stuhl im Auge, und er schlug Heinrich vor, ihn selbst an die Spitze der Hülfstruppen gegen Frankreich zu stellen, was dieser freilich ablehnte. Er ward 1521 zu Karl V. nach Brügge deputirt, den er ganz für sich einnahm. Als das Kriegsgeschick damals Franz I. die feindlichen Pläne durchkreuzen ließ, machte er den Vermittler bei Franz und nützte Karl wenigstens durch des Aufhalten der französischen Action. Inzwischen starb Leo X., und trotz der Anstrengungen des von W. abgesandten Pace kam schließlich nicht er, sondern Hadrian auf den Stuhl von Rom. Karl V. tröstete ihn, der inzwischen nach England zurückgegangen, reiste sogar selbst unter einem Vorwande nach London und stellte ihn durch die Aussicht auf den baldigen Tod des alten Papstes und Uebertragung des Schiedsrichteramtes, falls der zwischen ihm und Heinrich geschlossene Vertrag von einer der beiden Parteien verletzt werden sollte, zufrieden. Aber auch das nächste Conclave 1523 ging für ihn unter dem Drucke des römischen Volkes, welches keinen fremden Papst wollte, unglücklich aus. Clemens VII. schickte sofort Heinrich eine goldene Rose (die zweite; schon Julius II. hatte ihm eine gesandt, als er ihn zum Haupt der italienischen Liga ernannt) und W. einen von seinen Ringen, indem er ihm zugleich seine Legatenwürde auf Lebenszeit bestätigte. Scheinbar war W. mit allem einverstanden. Aber von jetzt an wirkte er (seit 1523 auch Bischof von Durham) in der Stille gegen Karl V. und stellte die Prozesse gegen die Evangelischen ein, freilich nicht für lange; im Uebrigen zog er Klöster ein, theils für sich (Heinrichs Zustimmung kaufte er damit, daß er ihn in einem Testament zu seinem Erben ernannte), theils für das von ihm begründete Christ-Church-College in Oxford (nebst Vorbereitungscolleg in Ipswich; in Oxford hat er 7 Lehrstühle begründet), und nahm wieder energisch seine Reformgedanken auf. Nach der Schlacht von Pavia fand man W.s Briefe an Franz I. im königl. Zelt, und indem er Heinrich den Kaiser Karl als nach einer Universalmonarchie strebend und dessen Unterstützung als unnütz darzustellen wußte, vermittelte er den Frieden zwischen England und Frankreich und später, 1528, die gemeinsame Action beider gegen Karl. Den schlimmsten Schlag versetzte er Karl durch Anregung der Ehescheidungsgeschichte Heinrichs seit 1526, ein Schlag, der freilich auch ihn selber treffen sollte. W., nicht Heinrichs Liebe zu Anna Boleyn ist die Veranlassung zur Trennung der Ehe geworden; sonst würde W. sie nicht begünstigt haben, da die Familie der Anna zu seinen erbittertsten Gegnern gehörte. Er hatte vielmehr eine französ. Prinzessin als Nachfolgerin der Katharina im Auge. Und mitten in den diplomatischen Schachzügen zwischen dem englischen und römischen Hofe versuchte er Heinrich zum Aufgeben der Trennung zu bewegen. Als der Cardinallegat Campeggio in London die Absicht des Papstes, die Scheidung zu verweigern, nicht mehr verbergen konnte, wußte W., daß er, welche Partei auch siegen sollte, nothwendig stürzen mußte. Von allen seinen Aemtern und Würden behielt er das Erzbisthum York und das (erst 1529, kurz vor dem Sturz erhaltene) Bisthum Winchester. Vom Hofe verbannt, lebte er erst zu Asher, dann in der Diöcese York; als die Familie der Anna Boleyn eine Anklage auf Hochverrath gegen ihn erwirkt, starb er zur rechten Zeit im Kloster von Leicester 29. Nov. 1530 auf der Reise nach London. Manchen evangelischen Märtyrer (s. d. A. Tyndale) hatte er auf dem Gewissen. Vgl. Merle d'Aubigné, Gesch. der Reform. in England (deutsch Elberf. 1863, 2. Aufl.) und die dort angez. Literatur.

Woltersdorf, Ernst Gottlieb, evang. Liederdichter, geb. 31. Mai 1725 als Sohn eines Geistlichen zu Friedrichsfelde bei Berlin, wollte erst Apotheker werden, widmete sich dann aber der Theologie und studirte seit 1742 zu Halle (unter Lange, Baumgarten, Knapp). Nach einigen als Haus-

lehrer und Vicar verbrachten Jahren (seit 1744) ward er 1748 Pastor zu Bunzlau. Er führte sein Amt mit musterhafter Treue und besorgte zugleich die Direktion eines, nach dem Muster des Franckeschen zu Halle, durch einen Maurermeister Zahn gestifteten Waisenhauses, starb aber schon 17. Dec. 1761. Als Dichter zeigt er die Auffassung des Pietismus, in der Manier an Zinzendorf erinnernd, und hat manches Treffliche für den Gemeindegesang geliefert (Komm mein Herz, aus Jesu Leiden ꝛc.; Großer Jehova, du Ehrenkönig ꝛc.; Mein Trost und Anker in aller Noth ꝛc.; Prediger der süßen Lehre ꝛc.; Sünder freue dich von Herzen ꝛc. u. a.); freilich sind die Lieder ohne Kürzung kaum aufzunehmen, und das Meiste, was er gedichtet, ist von erstaunlicher Länge und von ermüdender Breite der Gedankenentwicklung, — gereimte Prosa. Er dichtete nach eigener Versicherung außerordentlich schnell. Sein Hauptwerk sind die Sämmtl. neuen Lieder oder evang. Psalmen, Berl. 1750 u. ö.; neuere Ausg. von Schneider (vervollständigt, mit Biogr. und Bild), Dresden, 5. Aufl. 1863; auch New-York 1864 (als „Gedichte“). Dazu kommen Predigten, 2 Samml. Jena 1769 und 1775 (die ersten einzeln gedruckten Predigten enthaltend); Predigtentwürfe, Bunzlau 1772 u. a. Manche einzelne Predigten sind neuerdings wieder in Tractätchenform herausgegeben worden. Die Biographie W.s gab Schneider auch besonders (Bunzlau 1838). Dazu vgl. Stolzenburg, Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses, Breslau 1854, S. 50—62.

Wolzogen, Johann Ludwig von, Freiherr von Tarentfelt (nach Fock: Neuhäusel), einer der bedeutendsten Socinianer, geb. 1599 im Schooße einer reformirten Familie Oestreichs und nach Polen ausgewandert (nach Fock 1661); 1685 zu Schlichtingsheim bei Fraustadt. Seine exegetischen Werke finden sich neben denen Socins, J. Crells, Schlichtings in der Bibliotheca fratrum Polonorum (Amst. 1656). Wir nennen noch: Compendium religionis christianae, Amst. 1656; Erklärung der beyden unterschiedl. Meinungen von der Natur und Wesen des einig allerhöchsten Gottes, 1646 (lat. 1684). Opera omnia, Amst. 1656 erschl. Vgl. Winer im Handb. der theol. Literatur; Fock, Der Socinianismus.

Woolston, Thomas, englischer Deist, geb. 1669 zu Northampton, studirte in Cambridge Philosophie und Theologie, ward Mitglied des Sidney-College u. Baccalaureus der Theol., vertiefte sich in die Bibel und erklärte, daß sie allegorisch auszulegen (er hatte daneben besonders Origenes studirt). Schon 1705 bezeichnete er die Thaten Mosis als ungeschichtlich und bloße Typen von der Geschichte Christi („Neue Darstellung der alten Apologie der christl. Religion gegen Juden und Heiden“); es folgten Origenis Adamantii Epistolae II nebst anderen Briefen, worin er die allegor. Auslegung der Kirchenväter vertheidigte und die Behauptung aufstellte, daß die Quäker dem Urchristenthum am nächsten stünden. Als man ihn 1721 vom Sidney-College ausschloß, begann er in London (wo sein Bruder für ihn sorgte) einen direkten Kampf gegen die Geistlichkeit; in dem Modérateur entre un incredule et un apostat bereitete er sein Hauptwerk, die Six discourses on the miracles of Saviour (Lond. 1727—29) vor, welche er dann gegen die Angriffe des Bischofs Gibson von London, des Bischofs Pearce von Bangor, der Wade, Seaton, Tilly, Ray, Sherlock u. A. in der Defence of the discourses (2 Vde., Lond. 1729—30) vertheidigte. Er suchte darin zu beweisen, daß alle Wundergeschichten des N. T., weil voll Ungereimtheiten, Unmöglichkeiten und Widersprüchen, allegorisch erklärt werden müßten. Die Geistlichkeit verklagte ihn, und er wurde im Mai 1728 verhaftet und mußte 100 Pfd. Sterl. als Caution stellen; März 1729 wurde der Proceß erneuert und W. wegen Gottlosigkeit und Lästerung der Wunder Christi nach Beschluß vom 28. Nov. zu 1 Jahre Gefängniß in Kingsbench, zu 25 Pfd. Strafe für jeden Discours und zu einer Caution von 2000 Pfd. verurtheilt. Er starb mit großer Seelenruhe im Gefängniß (da er die Caution nicht stellen konnte) 21. Jan. 1731 (33?). Es geht ein spiritualistischer Zug durch W.s Ausführungen, mit dem auch seine Vorliebe für die Quäker zusammenhängt. Voltaire hat die Discourses eifrig studirt und daraus Waffen für seine Verspottung der Wunder entlehnt. Vgl. Woog, Dissert. de vita et scriptis Th. Woolstoni; Lechler, Deismus.

Worms, das Bisthum. Der alten Vangionerhauptstadt Borbetomagus (Wurmacia, Wormatia) sollen schon Eucharius, Valerius, Maternus, welche die Legende durch Petrus nach Trier geschickt werden läßt, auf der Durchreise die erste Kunde vom Christenthum gebracht haben. Sie war übrigens Sitz eines röm. Militärpräfecten. In den Acten der fingirten Cölner Synode von 346 figurirt ein Bischof Victor von W. Auf geschichtlichem Boden stehen wir erst im 6. Jahrh. bei Bischof Chrotold und seinem Nachfolger, dem Franken Rupert (ſ. d. A.), welcher den in der Gegend eingenisteten Arianismus bekämpfte und nach Baiern ging. Seit Dagobert I. begannen die größeren Schenkungen der fränkischen Könige (Stadt Ladenburg, nach einer Urkunde von 638) an die Kirche des h. Peter. König Sigebert schenkte Wimpfen. 753 ordnete Papst Zacharias W. der Metropole Mainz unter; eine genaue Circumscription erfuhr das Bisthum durch Karl d. Gr. und Bischof Erembert; und diese Begränzung blieb im Ganzen für die Folge bestehen. Karl hielt in W. 770 und 772 (Beschluß des Sachsenkrieges) Reichstage und seine Hochzeit mit Fastrade (783) ab. In der Folge war W. Sitz eigener Grafen und der Herzoge von Franken. Unter Bischof Bernhard erhielt das Capitel bei Ludwigs d. Fr. Thronbesteigung die Bischofswahl (Stiftung des Frauen-, später Cisterzienserklosters Nonnenmünster durch Ludwig); unter Bischof Fulco hatte die Synode von 831 statt, auf der Ansgar zum Erzbischof von Hamburg geweiht wurde. Nach ihm wurde der Abt Samuel von Lorsch zugleich Bischof von W. (Synode 849 in Sachen der Disciplin), ein eifriger Reformator des Clerus, welcher von Ludwig dem Deutschen das Zoll- und Münzrecht erhielt. Die nächsten Bischöfe sind Gunzo und Adalhelm (Synoden 868; 888), Theotholach (Normannenverwüstung 891; Reichstage Arnulfs 893, 894, 896, 897), Richowo (Einfälle der Ungarn 933 und 938), Anno (Reichstage unter Otto I. 961 und 966; Geschenk Otto's II.: Abtei Mosbach und 23 Orte am Neckar), Hildebald (Erbauer der Collegiatkirche des h. Martin; reiche Schenkungen Otto's III. 991) und der bedeutendste von allen, der fromme Burchard I. (Neubau der Hauptkirche;

Bau der Pauls- und der Andreaskirche; Reichstag Heinrichs II. 1016). Der folgende Bischof, Adalbert, stand auf Gregors VII. Seite gegen Heinrich IV. Als er auf dem Reichstage 1069 zu W., wo Heinrich vom Erzbischof von Mainz gegen die Thüringer Zehnten die Gewährung der Ehescheidung von Bertha (die sich in Lorsch aufhielt) errang, zählte Adalbert zu den Protestirenden. Der Kaiser, der den Bürgern Freiheiten gewährte, gewann diese und konnte den Bischof verjagen. 1096 setzte Heinrich auf einer Bischofsversammlung zu W. (24. Jan.; Präsident: Sigfried von Mainz; anwesend 25 deutsche Bischöfe) Gregor ab. In der Schlacht bei Merseburg 1088 als Parteigänger Rudolfs von Schwaben gefangen, saß Adalbert 4 Jahre in schwerer Kerkerhaft, entfloh aber dann und genoß den Triumph, bei Heinrichs Abdankung gegenwärtig zu sein. Der nächste Bischof (Vollender des Doms; Einweihung auf dem Reichstage 1110) Eppo war ein Werkzeug Heinrichs V., der ihn eingesetzt; dagegen kämpfte Burchard II. wieder hartnäckig für die Rechte der Kirche (zu W. 1122 auf dem Reichstage Abschluß des „Wormser Concordates"; s. d. A. Investitur; Ring und Stab) und wurde mehrfach vertrieben. Erbauer des Cisterzienserklosters Schönau bei Heidelberg, 1142). Conrad I. von Steinach war ein Anhänger Friedrichs I., der ihn mit Heinrich dem Löwen auf die Brautfahrt nach Constantinopel sandte; † auf der Rückfahrt von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem bei Tyrus auf dem Meere 1171. Auch Conrad II. war Ghibelline (Restaurator des Doms, der 1181 neu geweiht; Theilnehmer am Lateranconcil 1179; Bau der Kirche des Andreasstiftes 1190). Lupold stand ebenso wieder auf der Seite Philipps von Schwaben, der ihm die Abtei Lorsch übertrug; seine Aufstellung als Gegen-Erzbischof von Mainz führte zu vergeblichen Kriegen mit Erzbischof Sigfried, der, als Lupold nach Philipps Tode von Otto von Braunschweig vertrieben und von Innocenz in den Bann gethan war, den Wormser Sprengel verwaltete. Auch nach seiner Wiedereinsetzung unter Friedrich II. lag Lupold beständig in Fehden mit Nachbarn. Heinrich von Zweibrücken, unter dem die Streitigkeiten mit der emancipationslustigen Bürgerschaft begannen, rief die Bettelmönche nach W. c. 1230). Er hielt 1221 eine Diöcesansynode. Sein Nachfolger Landolph von Hoheneck wurde von der Bürgerschaft vertrieben, welche an Friedrich und Conrad hing. Dieselbe wurde von ihm excommunicirt und auch von dem folgenden Bischof Eberhard mit dem Interdict belegt (1264). Ebenso von Kronenberg († 1308), Emmerich von Schöneck (Diöcesansynode 1316), Gerlach Schenk von Erbach (eifriger Reformator; Synode, Wiedereinführung des gemeinschaftl. Lebens bei den Stiftsherrn, dafür 1331 Empörung des Clerus und Stellung des Bisthums unter Balduin von Trier) waren die nächsten Bischöfe. Salman von Walpeld, der Erwählte Johann's XXI., bewog zuletzt das Capitel, ihn aufzunehmen. Aber sein Nachfolger Theodorich I. gerieth wieder in offene Fehde mit Bürgerschaft und Clerus, welche zum Schaden der bischöfl. Privilegien zusammenhielten. 1350 Interdict über die Stadt); und nicht besser ging es unter Johannes Schadlanden, einem geehrten Dominicaner, der 1370 abdankte, und Schard von Ders (Interdict; nach Verurtheilung der Stadt zur Herstellung der bischöfl. und geistl. Rechte durch das kaiserl. Gericht 1386 offene Empörung der Bürgerschaft, endlich Vergleich, der aber den Streit nicht endete); vgl. die Acten des Provinzialconcils zu Aschaffenburg 1430. Friedrich II. von Dumueck stand zu Eugen IV. gegen das Basler Concil; Reinhard von Sickingen und der gelehrte Johann III. von Dalberg zeichneten sich als Reformatoren aus; unter ersterem ist Joh. von Wesel (s. d.) in W., unter letzterem wurde der Stadt auf dem Reichstage zu Freiburg 1498 die von Friedrich III. und Maximilian II. erhaltene Reichsfreiheit abgesprochen und die widerspenstige mit Interdict und Acht (1501) belegt. (Auf dem Reichstage 1495 Beschluß des „Ewigen Landfriedens".) Nach einem Vergleiche brach der Streit schon 1502 wieder aus und führte zu endlosen Prozessen. Mit Begierde nahm man nach Luthers Auftreten (s. d. A. Wormser Reichstag und Edict) auf dem Reichstage 1521 unter Reinhard II. und seinem Coadjutor dem Propste Heinrich von Ellwangen in der Stadt die Reformation an und zog zahlreiche Klöster ein; die Reformation der Pfalz 2c. verkleinerte den Sprengel um mehr als die Hälfte. Ueber die Wormser Religionsgespräche von 1540—41 und 1557 s. d. Art. Im Kriege mit Bischof Georg von Schönburg zerstörten die Bürger die Residenz (die Bischöfe residirten übrigens meist in Dirmstein). Wilhelm von Effern (1612) rief die Jesuiten, aber erst nach dem 30jährigen Kriege (Besetzung durch die Schweden 1631 und Flucht der Geistlichkeit und des Bischofs Georg Friedrich von Greiffenklau) konnte man an Sammlung und Pflege des übrig Gebliebenen denken. Dessen war freilich so wenig, daß, nach dem Tode des Bischofs Hugo Eberz Cratz von Scharfenstein (Diöcesansynode 1655) die Mainzer Erzbischöfe das Bisthum bis 1679 in Verwaltung erhielten; nach Franz Emmerich von Walpott-Bassenheim († 1683) und Johann Karl von Frankenstein († 1691; Niederbrennung der Stadt durch die Franzosen 31. Mai 1687) kam es wieder an fremde Würdenträger (Ludwig Anton, Bischof von Lüttich, Coadjutor von Mainz 2c.; Franz Ludwig, Bischof von Breslau, Erzbischof von Trier und Mainz 2c.; Franz Georg von Schönborn, Erzbischof von Trier, bis 1758; Johann Friedrich von Ostein, Erzbischof von Mainz, bis 1763; Johann Philipp, Erzbischof von Trier, bis 1768; die Mainzer Erzbischöfe Emmerich Joseph von Breitbach-Bürresheim bis 1774, Friedrich Karl Joseph von Erthal bis 1802). In der Napoleonischen Zeit wurde das Bisthum in 2 Stücke zerschlagen, wovon das linksrheinische an Mainz, das rechtsrheinische an Dalberg (seit 1787 Coadjutor von W.) kam. Das Concordat mit Baiern 1817 brachte sodann jenes an Speier, die Bulle Provida solersque 1821 dieses an die Sprengel von Freiburg, Mainz und Rottenburg. Gegenwärtig überwiegen die Protestanten in der Stadt die Katholiken an Zahl um das doppelte, diese die Juden um das 4fache. Der Dom hat sich unter allen Zerstörungen erhalten, ein majestätischer Bau im byzantinischen Styl mit 4 Thürmen. Das berühmte Luther-Denkmal, von einem 1856 (Pfarrer Keim und Gymnasiallehrer Eich an der Spitze) gegründeten Verein unternommen und von Rietschel († 1861), Dondorf und Kietz ausgeführt, ist 25. Juni 1868 Angesichts einer imposanten protestantischen Volks-

versammlung eingeweiht worden. Auf 1600 Quadratfuß Grundfläche enthält es die Kolossalstatue Luthers auf einem Riesenpostament (mit Reliefs 2c.) und im Umkreise theils in stehender, theils in sitzender Stellung folgende Figuren (alles Erzguß): Friedrich von Sachsen, Philipp von Hessen, Reuchlin, Melanchthon; Petrus Waldus, Wicliff, Huß, Savonarola; das protestirende Speier, das trauernde Magdeburg und Augsburg mit der Friedenspalme. Vgl. Zorn, Wormser Chronik (ed. Arnold, Stuttg. 1857); Pauli, Gesch. der Stadt W., W. 1837; Wiegand, Zur Geschichte der Wormser Erzbischöfe und Bischöfe, Worms 1854 (durch ein Mißverständniß der einen Stelle bei Othlo in der Vita Bonifacii hat man auf eine erzbischöfl. Stellung von W., über Mainz, bis ins 8. Jahrh. geschlossen); Wolff, Zur Gesch. der Juden in W., Worms 1862, sowie die Lit. der folgenden Art. und Wetzer u. Welte, K.-Lex. s. v.

Wormser Concordat. S. die Art. Investitur; Ring und Stab.

Wormser Reichstag und Edict. — Nachdem Luther die Bulle des Papstes vom 15. Juni 1520, welche seine Lehre mit dem Fluche belegt und ihn selbst für den Fall seines Beharrens in der Ketzerei mit dem Bann bedroht, am 12. Decbr. 1520 öffentlich verbrannt und der Papst hierauf am 3. Januar 1521 die unbedingte Excommunication über ihn ausgesprochen, so hatten beide, Luther und die römische Kurie, in ihrem Handel die Brücke hinter sich abgebrochen. Das Einzige, was die letztere noch thun konnte, war, daß sie vom Kaiser und Reich zur Vollziehung und Verschärfung des Bannes die Aechtung des Gebannten erwirkte. Auf Andringen des päpstlichen Legaten Aleander wurde daher Luther durch den Reichsherold Kaspar Sturm von Oppenheim Namens des Kaisers am 26. März in Wittenberg vor den zu Worms versammelten Reichstag geladen, mit Zusicherung freien Geleites für 21 Tage. Von dem Herold geleitet fuhr daher Luther auf einem Rollwagen, den ihm der Rath geliehen, alsbald nach Worms ab. In der Nähe dieser Stadt traf ihn ein Bote Spalatins, der den Kurfürsten zum Reichstag begleitet hatte, mit der Nachricht, er solle nicht hinein kommen, denn seine Sache sei verloren; allein Luther antwortete: „Und wenn so viele Teufel in Worms wären, als Ziegeln auf den Dächern liegen, dennoch wollt' ich hinein." Uebrigens fand Luther in Worms (wo er mit einigen kursächsischen Herren im Hause des Komthurs der Johanniter wohnte) insofern eine ihm nicht ganz ungünstige Stimmung vor, als die alte Klage der Reichsstände über die gravamina der deutschen Nation auch hier wieder zum Ausdruck kam; indessen die Anfastung der Lehre der Kirche galt bei der Majorität der Reichsstände und vor Allem bei dem Kaiser als strafbare Ketzerei. — Am Tage nach seiner Ankunft in Worms, um 4 Uhr Nachmittags, wurde Luther vor Kaiser und Reich entboten; Ulrich von Pappenheim und Kaspar Sturm geleiteten ihn dahin, um dem Gedränge der Menge zu entgehen auf Umwegen durch Gärten, in den bischöflichen Palast. Vor die hohe Versammlung geführt, wurde Luther durch den Kanzler des Kurfürsten von Trier aufgefordert, zu erklären, ob er die auf einem Tische vorliegenden Bücher, deren Titel vorgelesen wurden, als von ihm verfaßt anerkenne, und ob er ihren Inhalt widerrufen wolle. Die erste Frage bejahte Luther, bezüglich der zweiten bat er sich Bedenkzeit bis zum folgenden Tage aus, welche ihm gewährt wurde. Am 18. April (es war schon dämmerig und der Saal des bischöflichen Palastes mit Fackeln erleuchtet) kam daher Luther in die Reichsversammlung zurück, wo er erklärte, daß er weder die Schriften, welche er über den christlichen Glauben und das christliche Leben, noch die, welche er gegen das Papstthum und die irrigen Lehren der Kirche, noch die, welche er gegen einzelne Personen geschrieben habe, obschon in den letzteren allerdings seine Sprache oft allzu hart und heftig sei, widerrufen könne, es sei denn, daß man ihn aus prophetischen und apostolischen Schriften überführe, daß er geirrt habe. Auf Begehren des Kaisers wiederholte er diese Erklärung auch in lateinischer Sprache. Der Kanzler, der die Acht von ihm abwenden wollte, bat ihn hierauf, nur das zu widerrufen, was bereits von dem Concil zu Constanz verworfen worden sei. Allein Luther entgegnete fest, daß auch die Concilien irren könnten, und erklärte, zum Kaiser sich wendend: er könne nichts, was er geschrieben habe, widerrufen, „es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der h. Schrift oder mit klaren und hellen Worten überwunden werde, denn ich glaube weder dem Papst noch den Concilien, weil am Tage liegt, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben. So bin ich auch überwunden durch die Sprüche, die ich angezogen habe, und gefangen in meinem Gewissen in Gottes Wort, und kann und mag darum nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Gott hilf mir! Amen (die anderen Worte: „hier stehe ich 2c." sind legendarer Zusatz). Der Kaiser gewährte noch 3 Tage zu Verhandlungen mit Luther. Dieselben fanden namentlich im Hause des Erzbischofs von Trier statt. Aber Luther stand, auch dem Andringen der Freunde gegenüber, unerschütterlich fest. Auch den in Constanz verworfenen Satz: ecclesia universalis est numerus praedestinatorum wollte er sich nicht nehmen lassen. Unter den Reichsständen hatte sich indessen Luther viele Freunde erworben und Aleander hatte mit denselben große Noth. Ein einhelliger Beschluß schien nicht zu Stande kommen zu wollen; reisten doch viele Fürsten bereits ab. Da verkündete der Kaiser den noch anwesenden Ständen zu deren größter Ueberraschung, daß er das Edict wegen des Mönchs habe ausfertigen lassen auf Grund des früheren Beschlusses der Stände. Das (von Aleander verfaßte) Edict war auf den 8. Mai zurückdatirt worden, zu welcher Zeit die Versammlung noch vollzählig gewesen war. Die Achtserklärung war nun (25. Mai) erfolgt; sie traf Luther nicht mehr in Worms, — schon 26. April hatte er mit verlängertem Geleit die Rückreise antreten müssen, — und um den aus dem Reiche wie aus der Kirche Gestoßenen zu retten, beschloß der Kurfürst von Sachsen ihn für die nächsten Jahre verschwinden zu lassen. Daher wußte anfangs Niemand, daß er auf der Wartburg war. Vgl. Gieseler, Kirchengesch. III, 1. S. 91—95 und die daselbst angezogene Literatur; Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I. 470 ff.; Hase, Wormser Lutherbuch, Mainz 1867; J. Friedrich, Der Reichstag zu Worms im J. 1521 (nach des Nuntius Aleanders Briefen), Münch. 1871. Das Wormser Edict findet sich

deutsch auch bei Walch, Luthers Werke, XV, S. 2264 und lat. in Gerdesii hist. reform. II. Monum. p. 34 abgedruckt.

Wormser Religionsgespräch. — Unter den theologischen Verhandlungen der katholischen und der evangelischen Stände des deutschen Reichs, welche in den Jahren 1541—1557 als Versuche der Aufrechthaltung der kirchlichen Einheit des Reichs veranstaltet wurden, fanden die erste und die letzte in der alten Reichsstadt Worms statt.

1. Wormser Religionsgespräch i. J. 1541. — Nachdem fast der ganze Norden des Reichs sich dem Protestantismus zugewendet hatte und dieser eine politische Macht geworden war, sah Kaiser Karl endlich die Nothwendigkeit ein, eine Verständigung beider Religionstheile im Gebiete der Lehre mit einander zu versuchen. Daher schrieb Karl 2. April 1540 eine Versamlung nach Speyer aus, „um die Dinge dahin zu richten, daß der langwierige Zwiespalt der Religion einmal zu christlicher Vergleichung gebracht werde." Die Versammlung mußte jedoch wegen einer zu Speyer grassirenden Seuche alsbald nach Hagenau verlegt werden. Hier erschienen auch im Juni 1540 politische und theologische Räthe mehrer Reichsfürsten, welche unter sich und mit dem gleichfalls nach Hagenau gekommenen römischen König Ferdinand in Berathung traten. Doch bewirkte es der letztere, daß die kaum begonnenen Besprechungen wieder eingestellt wurden, und daß der Kaiser für den 28. October ein neues Colloquium nach Worms ausschrieb, welches am 25. Novbr. 1540 daselbst von dem kaiserlichen Minister Granvella wirklich eröffnet wurde. Als Vertreter der Kurie war der Nuntius Campegi erschienen, außerdem eine große Anzahl politischer und theologischer Abgeordneter der angesehensten Reichsstände. Unter den Theologen ragten auf evangelischer Seite Melanchthon (und Calvin), auf katholischer Eck hervor. Indessen war die Lage der Dinge dem katholischen Interesse von vornherein nicht günstig. Mehrere katholische Stände, selbst geistliche, verriethen die entschiedenste Hinneigung zu den Tendenzen der Evangelischen. Daher suchten die Katholischen durch Aufstellung einer Geschäftsordnung ihre Position zu sichern, jedoch ohne Erfolg. Aber der ganze Dezember verlief über diesen vorbereitenden Verhandlungen, so daß man erst am 2. Januar 1541 zum Gespräch selbst kommen konnte. Erreicht wurde auf demselben nichts; aber auf protestantischer Seite kam es zu einem für die weitere innere Geschichte des deutschen Protestantismus überaus bedeutsamen Akt. Die evangelischen Deputirten legten nämlich dem kaiserlichen Präsidialgesandten die Augsb. Confession in der Bearbeitung und Ausgabe von 1540 vor. Allerdings suchte Eck dieselbe mit der Bemerkung zurückzuweisen, daß dieses Schriftstück nicht das ächte Bekenntniß von 1530, sondern eine Veränderung desselben sei. Einhellig erklärten jedoch alle protest. Deputirten, daß eine Veränderung nur an dem Wortlaute des Bekenntnisses vorgenommen sei, und zwar zu dem Zwecke, um den wahren Sinn desselben recht bestimmt hervortreten zu lassen. Hernach disputirte man über die Lehre von der Erbsünde miteinander, mit der man noch beschäftigt war, als ein am 18. Januar in Worms eintreffendes kaiserliches Rescript die Vertagung des Colloquiums nach Regensburg (wo sich damals der Reichstag versammelte) befahl. Die Akten des Gesprächs s. im Corp. Reform. III, 1132 ff. und IV, 1—90. Außerdem vgl. Seckendorf, Hist. Luther. III, sect. 21, § 79—80; Salig, Historie der Augsb. Conf. I, Buch 3, Kap. 2, §. 3—4 und Weber, Krit. Gesch. der Augsburg. Conf., Frankf. 1784, B. II, S. 311 ff.

2. Wormser Religionsgespräch i. J. 1557. — Diese letzte und (ihrer Anlage nach) großartigste Religionshandlung der Reichsstände hat weit weniger für die Beziehung der Evangelischen und der Katholiken zu einander, als für die innere Geschichte des Protestantismus Bedeutung. Denn jene war durch den Religionsfrieden von 1555 so ziemlich geregelt; dieser dagegen hatte sich inzwischen in sich selbst zerspalten, und zwar so, daß jede der beiden protestantischen Parteien, die Melanchthonische und die Flacianische (gnesiolutherische) ihr Bekenntniß als das nach dem Religionsfrieden allein berechtigte geltend machte. Als daher auf den Antrag des Königs Ferdinand der zu Regensburg versammelte Reichstag im Anfange des Jahres 1557 die Veranstaltung eines am 24. August 1557 zu Worms zu eröffnenden Colloquiums beschlossen hatte, auf welchem nochmals in einer „freundlichen Consultation" die Ausföhnung des Katholizismus und des Protestantismus versucht werden sollte, erachtete es der fromme und verständige Herzog Christoph von Würtemberg für dringend nöthig, daß vor dem Beginne des Gesprächs mit den Katholiken die protestantischen Fürsten die Beilegung der unter ihren Theologen obwaltenden Differenzen in die Hand nähmen. Der Gedanke fand unter den evangel. Ständen allseitigen Anklang, daher eine beträchtliche Anzahl evangel. Fürsten (leider aber nicht die Herzöge von Sachsen, die Patrone des Flacius) theils persönlich in Frankfurt (wohin das Gespräch ausgeschrieben war) sich einfanden, theils ihre politischen und geistlichen Räthe dahin abordneten. Als Resultat der Besprechung wurde hier am 30. Juni ein „unvorgreifliches Bedenken" zur Information der nach Worms zu deputirenden Collocutoren unterzeichnet. In demselben, welches die Bestätigung des schon zu Regensburg von den Evangelischen aufgestellten Nebenvergleichs enthielt, wurde die Augsb. Conf. als Grundlage des Wormser Gesprächs bezeichnet. In einem gleichzeitig ratificirten Abschied des Frankfurter Convents wurde außerdem erklärt: alle auf demselben versammelten Theologen hätten einhellig, frei und öffentlich bezeugt, daß sie allein der in der h. Schrift sowie in der auf diese gegründeten Augsb. Conf. und Apologie enthaltenen Lehre zugethan wären, daß sie demgemäß jederzeit gelehrt hätten und daß von ihnen alle der h. Schrift und der Augsb. Conf. zuwiderlaufende Irrlehren verworfen würden. — Allein in den Augen der Flacianischen Partei waren diese Beschlüsse ein Verrath an der Kirche. Denn als Bekenntnißschriften der Kirche waren nur die Augsb Conf. und Apologie (und nicht auch Luthers Schmalk. Art.) genannt; die namentliche Aufzählung der Sektirer, auf welcher die Flacianer bestanden, war unterlassen (so daß also Melanchthons Anhänger nicht als Sektirer hingestellt waren) und der interimistischen Zerwürfnisse war nicht gedacht, d. h. es war in dem Abschied nicht anerkannt worden, daß gerade dem Interim und den Adiaphoren gegenüber für die reine Lehre einzutreten sei. Dem

Unmuth seiner Partei über die Frankfurter Vereinbarung gab daher Flacius von Jena aus sofort in einer fulminanten Gegenschrift Ausdruck, weshalb es sich schon jetzt mit Sicherheit voraussehen ließ, daß die Polemik der Flacianer jeden Erfolg des Wormser Gesprächs vereiteln würde. Leider war auch die Instruction, mit welcher der Herzog Johann Friedrich zu Weimar seine 4 zur Theilnahme an dem Wormser Gespräch bevollmächtigten Deputirten informirte, nach einem Gutachten des Flacius ausgearbeitet. Die 4 sächsischen Deputirten erhielten nämlich die Weisung: sie sollten im Gespräche mit den Katholiken bei der Augsb. Conf., deren Apologie und den Schmalkalder Artikeln, um deren willen die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich Land und Leute freudig hingegeben, in der festen Voraussetzung beharren, daß auch die Räthe und Theologen der übrigen evangel. Stände in gleicher Weise instruirt wären. Würden die anderen evangel. Deputirten Bedenken tragen, sich gegen die bisher aufgetauchten Häresieen ausdrücklich zu erklären, so sollten sie jede Beziehung zu den protest. Ständen zurückweisen, bis dieselben in die Verdammung aller neuen Sekten und Häresieen eingewilligt hätten. Unter diese letzteren habe man zu rechnen die Wiedertäufer, Zwinglianer und Sacramentirer, die Osiandristen, Majoristen und Interimisten. — Mit dieser Instruction versehen eilten die 4 Flacianer nach Worms, wo sie mit Entsetzen wahrnahmen, daß Melanchthon bei seinem Eintreffen daselbst von allen übrigen Evangelischen mit dem Ausdrucke wahrer Pietät begrüßt wurde (einer der 4 sächsischen Deputirten, Monner, schrieb an Flacius, daß die Evangelischen aller Lande Melanchthon quasi numen adorant). Bei den Vorberathungen der Evangelischen, welche nun begannen, kam es daher sofort zum heftigsten Zusammenstoß der Flacianer und der übrigen Abgeordneten. Allein einstimmig wurden von den letzteren die Forderungen jener zurückgewiesen. Nur die Ueberreichung einer Protestation, in der sie ihre Anathemen aussprechen könnten, wurde ihnen gestattet. — Am 11. Septbr. 1557 wurde hierauf das Colloquium im Rathhaus eröffnet. Die Versammlung war eine der zahlreichsten und glänzendsten, welche man seit dem Beginne der Reformation gesehen hatte. Alle Fürsten und Bischöfe des Reichs waren durch Deputirte vertreten. Den Vorsitz führte der gelehrte und milde Prälat Julius von Pflug, Bischof von Naumburg. Als Assessoren des Gesprächs waren der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Würtemberg durch Substitute vertreten. Jede der beiden Parteien hatte außerdem ihre Adjunkten, Auditoren, Collocutoren, Notarien. Nachdem die ziemlich umständlichen Verhandlungen bezüglich der Geschäftsordnung erledigt waren (man beschloß schriftlich mit einander zu verhandeln), trat alsbald die Frage in den Vordergrund, nach welcher Norm die Lehrdifferenzen zu entscheiden wären. Hierbei legten die Evangelischen (was für ihre Haltung bezeichnend war) gegen die (1530 von ihnen noch angerufene) Autorität des consensus patrum zu Gunsten ihres Schriftprinzips Protest ein. Eine Verständigung wurde so wenig hierüber als über die Lehren vom Urzustande und der Erbsünde (bezüglich deren man sich schriftlich gegen einander aussprach) erzielt. Schon in der 6. Sitzung (20. Septbr.) standen sich Katholiken und Protestanten in gereizterer Stimmung einander gegenüber. Ein Vortrag, den der Jesuit Canisius in derselben hielt, veranlaßte Melanchthon, sich über die vorgekommene katholische Verhöhnung des evangel. Glaubens in sarkastischer Weise zu äußern. Hierzu kam, daß die Flacianer den übrigen evangel. Abgeordneten ebenso schroff entgegentraten, als es seitens der Katholiken geschah, was den letzteren den sehr erwünschten Anlaß gab, ihren Gegnern die Frage vorzuhalten, welche der beiden protest. Parteien denn eigentlich als Vertreterin der Augsb. Conf. anzusehen sei. Die Verhandlungen der Evangelischen mit den Katholiken kamen ins Stocken. Um jeden Preis glaubte daher die Melanchth. Partei den Flacianern die fernere Betheiligung an der Thätigkeit der Versammlung abschneiden zu müssen. Diese sahen es auch allmählich selbst ein, daß sie den übrigen Evangelischen gegenüber unmöglich sich geltend machen konnten, und fanden es daher rathsam, am 2. Octbr. Worms zu verlassen. Die evangel. Stände waren herzlich froh darüber, zumal da sehr bald drei würtemb. Theologen erschienen, welche der Herzog von Würtemberg als Assessor des Colloquiums beauftragt hatte, die Stelle der Abgetretenen einzunehmen. Daher sollizitirten die Evangelischen jetzt die Fortsetzung der seit 14 Tagen eingestellten Zusammenkünfte. Julius von Pflug entsprach auch ihrem Wunsche und berief sämmtliche Deputirte zur 7. Sitzung auf den 6. October zusammen. Allein zu ihrer großen Betrübniß nahmen die Evangelischen sehr bald wahr, daß das eigentliche Gespräch von den Katholiken bereits als aufgehoben angesehen werd. Die letzteren hoben nämlich hervor, daß die Evangelischen einen Theil der Übrigen vom Gespräch ausgeschlossen und dadurch die Fortsetzung des Gesprächs unmöglich gemacht hätten. Von jetzt an beschränkte sich daher die Thätigkeit der beiden Parteien darauf, daß sie sich wegen ihres bisherigen Verhaltens gegen Vorwürfe und Anschuldigungen sicher zu stellen suchten. Erklärungen der Evangelischen und der Katholiken, welche in diesem Sinne abgefaßt waren, gingen herüber und hinüber. Julius von Pflug bot alles Mögliche auf, um die letzteren zur Fortsetzung des Gesprächs zu vermögen, jedoch umsonst. Schließlich verhandelten beide Parteien nur noch mit dem Präsidenten des Gesprächs, vor dem sie sich rechtfertigen wollten. Dieser war auch gerecht genug, die Evangelischen von aller Schuld an der Auflösung des Gesprächs frei zu sprechen. Die kathol. Partei sandte ihre letzten Eingaben dem Präsidenten am 6. und 7. Decbr. zu. Schon nach wenigen Tagen war Worms von allen Deputirten verlassen. Das Gespräch war im Sande verronnen. Aber die Erbitterung, welche sich jetzt der Gemüther bemächtigte, war entsetzlich, namentlich als die Evangelischen eine am 1. Decbr. zu Worms unterzeichnete Schrift zur Belastung der Katholiken der Oeffentlichkeit übergaben. Wie aus einem Munde klagte das ganze kathol. Deutschland, daß nur die vielköpfige Ungeheuerlichkeit des Protestantismus und die unbefugte Ausschließung der Flacianer seitens der übermüthigen Partei Melanchthons die Fortsetzung des Gesprächs unmöglich gemacht habe, während die Majorität der Evangelischen überall von den geheimen Intriguen der Katholiker und dem bornirten Orthodoxismus der Flacianischen

Partei erzählte, und die Flacianer über die offenbare majoristische und calvinistische Ketzerei ihrer Widersacher die lauteste Klage führten. — Eine aktenmäßige Darstellung des Gesprächs s. in Heppes Gesch. des deutschen Protest., Marb. 1852, B. I, S. 131—230; außerdem vgl. Corp. Ref., B. IX, und Salig, Historie der Augsb. Conf., B. III, Buch 9, Kap. 1.

Wort Gottes. S. die Art. Logos und Sacrament.

Wosdybchatali, Wosdybchanzen, russische Secte im Gouvernement Kaluga, der neuesten Zeit angehörig. Ihr Stifter ist ein Schuster, ein kräftiger energischer Character, von Jugend auf in der Schrift wohlbewandert. Die Secte trägt einen spiritualistischen (doch nicht ekstatischen) Character, ähnlich den Quäkern. Aller Cultus, alle Ceremonien, Fasten, Priesterschaft, Heiligenbilder, Kreuze, alle Sacramente (auch das der Ehe, welche nur auf dem Willen der Betheiligten beruht) werden verworfen. Das 8. Jahrtausend, das Zeitalter des heiligen Geistes, ist hereingebrochen. Der einzig wahre Gottesdienst ist das Seufzen (daher ihr Name, welcher „die Seufzenden" bedeutet) des Einzelnen in der Stille zu Gott. „Wenn Jemand gefallen ist, so erhebe er sich wieder. Wenn du dich schlafen legst, so bedenke was du gethan und seufze zum lebendigen Gott" ꝛc. Vgl. Protestantenblatt 1873, 37.

Wucher bei den Hebräern, d. h. sowohl das Nehmen von Zins (neschek) als Aufschlag (marbith, tharbith: 3. Mos. 25, 36. 37) war gegenüber den Volksgenossen durchaus verboten (2. Mos. 22, 24; 3. Mos. 25, 35—37; 5. Mos. 23, 20; Ps. 15, 5; 109, 11; Spr. 28, 8; Ezech. 18, 8 u. a.), dagegen im Verkehr mit Fremden erlaubt. Da die Israeliten mehr ein ackerbautreibendes Volk waren, so erscheint diese Verordnung angemessen und human. Freilich setzt vielleicht schon das Sabbathjahrgesetz das Zinsnehmen als in Uebung voraus (s. d. A.); und später gestaltete sich die Sache sicher anders, und man suchte das Gesetz zu umgehen (vgl. den Talmudischen Tractat Baba mezia). Der Unterschied zwischen den beiden genannten Bezeichnungen ist unsicher (das erste = Vergütung beim Entleihen, das zweite = Rückerstattung des vermehrten Darlehens?). Vgl. Michaelis, Mos. Recht III, § 153 ff.; Winer s. v. Darlehn; Saalschütz, Archäologie der Hebräer, 1855, B. I, S. 158 ff.

Wucher in der kanon. Gesetzgebung. S. Darlehn.

Würmer, 1) im Allgemeinen „Gewürm", alles was da wimmelt oder kriecht, hebr. scherez; vgl. z. B. 1. Mos. 7, 21; 3. Mos. 5, 2; 11, 29 f. vgl. 21, 30; 5. Mos. 14, 19; wie hier die kriechenden Insektenlarven, selbst die Fledermäuse (?) eingerechnet werden, so 1. Mos. 1, 20; 3. Mos. 11, 10 kleine Wasserthiere; — 2) für den speziellen Begriff W.: thola, tholeah, tholath, vgl. 2. Mos. 16, 20; Jes. 14, 11; Jon. 4, 7; 5. Mos. 28, 39 mit Ps. 22, 7; Hiob 25, 6; auch die Kermeslaus, welche den Carmesin (s. d. A.) liefert; Raupen u. dgl. — 3) W., die sich in der Fäulniß (der pflanzlichen wie thierischen) entwickeln, hebr. rimmah; vgl. 2. Mos. 16, 24 (mit 20); Hiob 7, 5; 17, 14; 21, 26; Sir. 10, 13; 1. Macc. 2, 62. Die scheußliche Krankheit, welcher nach 2. Macc. 9, 5 ff. Antiochus Epiphanes erlag, nach Apostelgesch. 12, 23 Herodes Agrippa I. (vgl. Josephus, Antiqu. 17, 6. 5; Bell. jud. 1, 33. 5 über Antiochus d. Gr.; Lactantius, De morte persec. 33 über Maximin u. dgl.), ist nicht identificirt, schwerlich aber die Phtheriasis (Läusekrankheit), wozu die Beschreibung nicht stimmt. Daß sich bei Fäulnißkrankheiten W. in den kranken Theilen erzeugen, von parasitischem Character, ist erwiesen. Vgl. Winer, R.-W. s. v.

Würtemberg. Es ist unbekannt, wann sich das Christenthum in demjenigen Theile von Deutschland verbreitete, welcher jetzt das Königreich W. umfaßt. Im römischen Heere dienten deutsche Legionen,— das jetzige W. war beinahe in jedem seiner Theile von römischen Colonisten besetzt, und so kamen wohl die ersten Keime des Christenthums durch römische Soldaten, Colonisten, kriegsgefangene Römer oder Deutsche nach Schwaben. Jedenfalls spricht schon der Kirchenvater Irenäus († 177 n. Chr.) als von einer ganz bekannten Thatsache davon, daß in Deutschland das Christenthum Wurzel gefaßt habe. Die Wahrheiten der christlichen Religion fanden gerade unter den Sueven und Alemannen wohl um so bereiteren Boden, als auch ihre altheidnische Religion den Glauben an Einen Gott, an den Ueberwinder einer Schlange und an ein seliges oder unseliges ewiges Leben festgehalten hatte. Auch die Reinheit ihrer Sitten, wie ihr schönes Familienleben entsprach den Anforderungen des Christenthums mehr als die Moral der verfeinertsten Heiden der alten Welt. Als im Jahre 496 die Schlacht bei Zülpich Sueven und Alemannen unter das fränkische Scepter brachte, schrieben Sieger wie Besiegte die Entscheidung derselben dem Christengott zu, und ließen sich mit König Chlodwig taufen. Im 6. Jahrh. findet sich bereits ein christl. Bischofssitz in Constanz und wirkten Pirminius in Reichenau und Kilian in Würzburg schon in weiten Kreisen, als eifrige Lehrer und Seelsorger. Ums Jahr 645 gründete eine reiche, kinderlose Wittwe von Calw das Kloster Hirschau, zunächst allerdings nur für 4 Personen, welche in der von ihr dort erbauten Kirche des Gottesdienstes warten sollten, und eine andere dortige Wittwe veranlaßte den Mönch Ottfried, Theile des alten und neuen Testamentes in deutsche Reime zu bringen und das Evangelium in dieser Weise dem Volk zugänglich zu machen. Der innere Ausbau der christl. Kirche Deutschlands begann erst mit Karl d. Gr. in umfassender Weise. Im südl. Deutschland fanden seine Verordnungen den willigsten Eingang. Bald erhoben sich Lehranstalten für die zum Theil sehr unwissenden Geistlichen und Schulen für die Jugend. Da viele Priester unfähig waren auch nur die einfachsten Lehren der Schrift zu fassen und vorzutragen, ließ Karl d. Gr. eine Sammlung von Abschnitten der Bibel und von Predigten über dieselben für das ganze Jahr abfassen, damit sie dem Volke vorgelesen würden. Diese Verordnungen Karls wurden in den süddeutschen Klöstern mit Treue festgehalten. Ihnen waren meist Schulen für die Jugend einverleibt und Predigtamt wie Seelsorge in den ihnen zugehörigen lehnspflichtigen Dörfern und Höfen zur Pflicht gemacht. Von den Mönchen in Hirschau ward gerühmt, „daß ihre Seelen der göttlichen Liebe voll, und erleuchtet gewesen seien durch die Bekanntschaft mit der h. Schrift." Liutbert, einer der ersten Aebte Hirschaus, nach dessen 2. Erbauung und nachdem das Kloster dem Benediktinerorden eingereiht worden, leitete seine Schüler mit besonderem Fleiß

in die h. Schrift ein, viele Erklärungen ihrer einzelnen Bücher wurden in Hirschau verfaßt. Im J. 1060 wurde das Kloster, das im Lauf der Jahrhunderte auch in den sittlichen Verfall der Zeit hineingezogen worden, durch Abt Wilhelm, einen wahrhaft frommen, hochgebildeten Mann vollständig reformirt, und sein Vorbild als Seelsorger und Prediger blieb noch lange Zeit das Ideal der süddeutschen Klöster. Wie sich Schwaben zum römischen Papste stellte, zeigte schon die Theilnahme, welche seine Bewohner dem unglücklichen Kaiser Heinrich IV. vor und nach Canossa erzeigten, und die Leiden, welche sie in den letzten Kriegen desselben auf sich nahmen. Den treuesten Ausdruck dafür haben wir in der Stellung der hohenstaufischen Kaiser zum Papst. Hatte sogar Karl d. Gr. sich nicht geweigert, sich als römischer Kaiser krönen und sich damit die Krone Deutschlands vom Papste verleihen zu lassen, so erklärte dagegen Friedrich Barbarossa, als Papst Hadrian IV. unverblümt behauptete, „der Kaiser habe seine Regierung vom Papst" — :„Da wir durch die Wahl der Fürsten das Reich allein von Gott haben, so widerspricht Jeder der Anordnung Gottes und der Lehre des h. Petrus, welcher vorgibt, wir hätten die kaiserliche Krone als Lehen vom Papst erhalten." — Wenn, fährt er fort, der Papst das Ansehen des Kaisers schwäche, so breche er den Kirchenfrieden und möchte, statt das Kreuz Christi zu tragen, Kronen austheilen und den Kaiser spielen, rede nur von dummen, zum Gehorsam bestimmten Deutschen, aber das herrliche, unwiderstehliche Volk werde sich nicht vor dem päpstlichen Hofe demüthigen, der in Italien und Rom selbst am meisten verspottet werde.

In dem Frühlingsleben, das zur Zeit der Hohenstaufen durch das südliche Deutschland nach allen Seiten hin so schöne Blüthen trieb, sproßte auch dessen liebliche Blume, die religiöse deutsche Poesie gar mächtig und frisch empor und unterstützte im Volk eine freiere, christliche Entwicklung. Daneben reiste Arnold von Brescia auch in Schwaben umher, bestritt die Macht des Papstes in weltlichen Dingen und suchte für eine Erneuerung des geistl. Standes nach dem Muster des apostolischen Zeitalters zu wirken. Von ihm angeregt las man z. B. in Ulm nicht nur fleißig die Bibel, sondern entzog sich auch dem Bilder- und Reliquiendienst und hob die weltliche Wirkung des päpstlichen Bannes auf. Die Grundsätze dieses edeln, leider von Barbarossa dem Papste ausgelieferten Mannes blieben in den Reichsstädten in unvergessenem Andenken. In Schwäbisch-Hall traten noch 1245 Leute auf, die offen gegen den Papst, die Bettelmönche und die damalige Geistlichkeit überhaupt predigten und zur Fürbitte für Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Konrad aufforderten. Auch die Waldenser brachten als wandernde Kaufleute die Perle des Evangeliums nach Schwaben; sie mußten die Bibel großentheils auswendig und theilten den nach dem Brod des Lebens Hungrigen davon mit.

Als mit dem Untergang der Hohenstaufen das geistige Leben des schwäbischen Volkes seine Stimmführer verloren hatte, regten sich die Feinde besonders in der Gestalt der Franziskaner- und Dominikanermönche, um jede Bewegung biblischer Grundsätze zu unterdrücken. Es ist nur Ein Franziskaner, Berthold hieß er, bekannt, welcher in W. laut gegen das Verderben der Kirche, den Ablaß und die Sünden der Einzelnen eiferte. Das Volk strömte ihm zu Tausenden zu und bewahrte seine Lehren. Der Bischof von Toul, ein geborener Tübinger, verweigerte Honorius IV. die geforderte Steuer zum Türkenkrieg. Als Ludwig von Baiern gegen den Willen des Papstes sich 1322 die Kaiserkrone angeeignet, und der Papst über den Ungehorsamen das Interdikt aussprach, ließ W. mit seinem Herzog Ulrich III. lieber alle Leiden des Bannes über sich ergehen, als daß es dem Willen des Papstes sich gefügt und Ludwig abgesagt hätte. Bonifacius IX. verlangte 1378 Steuern von den Klöstern; da erklärte Graf Eberhard der Greiner kurzweg „seine Klöster seien im Kriege verarmt und können nichts geben, aber reformiren wolle er sie, das haben sie nöthig.

Um diese Zeit gewannen die „Freunde Gottes," dieser Verein frommer Männer, durch Heinr. von Nördlingen und Heinr. Suso großen Einfluß in Schwaben. Unter ihrem mittelbaren Einfluß entstanden in den meisten süddeutschen Städten die Stadtschulen für fähige Knaben. Die Reformation der Klöster, welche diese Männer anbahnten, übernahm i. J. 1482 Graf Eberhard im Barte mit aller Energie. Außer dem Kloster Alpirsbach, wo er „nach 30jährigem Kampfe den strengeren Mönchen zum Siege verhalf," reformirte er das Augustinerkloster in Tübingen so, daß ein Staupitz dort seine Bildungsstätte finden konnte, und von den Frauenklöstern hob er diejenigen ganz auf, welche zu tief gesunken waren, als daß eine Besserung zu hoffen gewesen wäre. Nach Art der Brüder vom gemeinsamen Leben sollte in diesen reformirten Klöstern Alles beseitigt werden, was nicht zur Förderung des eigenen Heiles und zum Besten der Mitmenschen dienen könne. Darum wurde hier die Bibel in deutscher Sprache gelesen, ein Theil des Tages ward auf Handarbeit oder auf Abschreiben der h. Schrift und anderer frommer Bücher, besonders kleiner Traktate, verwendet, und viel geschah für bessern Jugendunterricht. Noch nachhaltiger und eingreifender wirkte Eberhard im Bart durch die Stiftung der Universität Tübingen. Er wollte „einen Brunnen des Heils graben, daraus von allen Enden der Welt geschöpft werden möge tröstliche und heilsame Weisheit zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit." Die Zahl der Professoren war auf 13 festgesetzt, nämlich 3 Lehrer der h. Schrift, 2 der geistl. und 2 der weltl. Rechte, 2 der Medicin und 4 der freien Künste. Mit der Univ. war das sog. Pädagogium als Vorbereitungsanstalt verbunden, als Mittelglied zwischen lat. Schule und Hochschule. Als Professoren berief Eberh. i. B. ihm bekannte, bewährte Männer. Indeß war zu jener Zeit das Verderben auch in W. groß in Kirche und Volk. Die einzige geistliche Pflege, welche bekannt ist, boten wohl die Beguinen oder Begharden, welche als freie, geistliche Brüderschaft die Pflege der Wanderer, der Kranken und Sterbenden besorgten; da sie mit der h. Schrift nicht unbekannt waren und ein in Liebe thätiges, stilles, frommes Leben führten, vermochten sie ein geistl. Priesterthum zu üben.

Bald nach dem Tod Eberhards i. B. machte sich auch in Tübingen Schulgezänk breit und falsche Wissenschaft; mitten in dieses Getriebe hinein trat aber im Anfang des 16. Jahrh. Reuchlin und sein Schüler Melanchthon, welche Beide den Theologen durch gründliche Schrifterkenntniß, den Philosophen durch gründliche Logik, den Philologen

durch classische Bildung zu imponiren vermochten und mit der wissenschaftlichen Ueberlegenheit eine untadelhafte Reinheit der Sitten und den liebenswürdigsten Charakter verbanden. Der Einfluß Luthers auf W. begann 1518 durch die, auf Befehl eines Ordensunternommene, Reise nach Heidelberg, wo damals Joh. Brenz und Ehrhard Schnepf studirten und der Disputation beiwohnten, in welcher Luther seine Gegner mit Geduld anhörte und zum höchsten Erstaunen aller Zuhörer alle seine Antworten mit Stellen der h. Schrift belegte. Brenz und Schnepf besuchten ihn nach der Disputation, um sich über das, was sie nicht verstanden, weiter unterrichten zu lassen; von da stand es nicht mehr lange an, bis einzelne würtemb. Gemeinden mit der evang. Wahrheit bekannt wurden. Schon 1520 predigten zu Brakenheim, Weinsberg, Ilsfeld und 1523 in Stuttgart Männer wie Oecolampad, Schnepf, Gayling, in Reutlingen der junge Matth. Kulber, der unerschütterliche Vertheidiger der evang. Lehre. In der Carthause Güterstein, wie im Kloster Blaubeuren regte sich das Licht, und im Kloster Alpirsbach fand durch Ambrosius Blaurer die evang. Lehre vollen Eingang. Der Jammer des Bauernkriegs, welcher auch über W. in vollem Maaße hereinbrach, machte das Evangelium den Bedrängten desto theurer; der Herzog Ulrich lernte den Werth desselben in der Verbannung schätzen. Bei dem Religionsgespräch zu Marburg 1529 lernte Ulrich Luther persönlich kennen, gewann ihn lieb, bewunderte ihn als Glaubenshelden und wurde mit seiner Lehre bekannter. Im folgenden Jahre standen auf dem Reichstag zu Augsburg zu Luther Joh. Brenz und E. Schnepf als Vertreter Schwabens, und als stillschweigende Beobachter Ulrichs Bruder, Graf Georg von W. und Ulrichs Sohn, Herzog Christoph, welche hier sehen mußten, wie das Erbe ihrer Väter unter dem lebhaften Widerspruch der evang. Fürsten von Kaiser Karl V. seinem Bruder Ferdinand übertragen wurde. Die Schlacht bei Laufen führte i. J. 1534 Herzog Ulrich durch die Hülfe des Landgrafen Philipp von Hessen nach W. zurück, wo ihm das Volk alsbald mit Freuden huldigte, und er konnte ausführen „was ihm am höchsten anlag, nämlich seinem Volke, das von dem einigen Trost unserer Conscienzen, dem h. Wort Gottes gedrungen und gewaltigt ward," dies längst ersehnte Gut zuwenden. Jetzt kamen die Bibeln auf die Kanzeln, sie waren so selten gewesen, daß der Herzog erst auf jede Kanzel eine Bibel kaufen mußte. Der Widerstand gegen die evang. Lehre ward nur in wenig Klöstern bedeutend, die Weltgeistlichen wurden zusammenberufen und ihnen die Bedingung gestellt, entweder der augsb. Confession gemäß zu lehren, oder ihre Stellen zu verlassen. Manche verließen das Land, ältere Geistliche aber der kränkliche erhielten eine Pension, von der sie leben konnten, auch wenn sie ihre Stellen aufgegeben hatten. Grynäus von Basel und Ambrosius Blaurer entwarfen einen Vorschlag zur Reform der Universität. Als derselbe ungenügend erschien, berief der Herzog Melanchthon und Brenz zur Errichtung der Universitätsordnung, welche 1536 zu Stande kam. In den Klöstern wurde die evangelische Lehre gleich anfangs durch eigens dahin abgesandte Lehrer verkündigt und den Aebten die Aufstellung evang. Lehrer streng geboten; manche traten der Reformation mit Freuden bei; wer im Lande bleiben und aus dem Kloster treten wollte, erhielt 140 fl. Leibgeding, wer aber Mönch bleiben wollte, mußte sich mit all seinen Sachen ins Kloster Maulbronn begeben, wo alle noch übrigen Mönche der verschiedenen Orden ihren Unterhalt haben und in der evang. Lehre unterrichtet werden sollten. Die meisten Mönche wählten die Auswanderung. Herrenalb und Sct. Georgen leisteten so entschiedenen Widerstand, daß es mit Gewalt zur wirklichen Austreibung kam. Mit den Frauenklöstern ging es am langsamsten, man ließ sie nach und nach aussterben. In kurzer Zeit war wenig mehr von päpstlichem Gottesdienst im Lande zu sehen. 1536 hatten fast alle bedeutenderen Ortschaften evang. Prediger. Wiedertäufer traten auch in W. um jene Zeit fanatisch auf und brachten für viele evang. Prediger eine schwere Stellung. Noch schwerer ward die Lage der Evangelischen i. J. 1546 durch das Interim, welches auch Herzog Ulrich nicht von seinem Lande abzuwenden vermochte. Das Beispiel des Reformators Brenz zeigt, was sehr viele Geistliche damals nach allen Seiten hin zu leiden hatten. Müde von diesen schweren Kämpfen, deren Ende nicht abzusehen war, starb Ulrich d. 6. Nov. 1550, und sein in der Schule der Trübsal gereifter Sohn Christoph bestieg den Thron. 1552 gab der Passauer Vertrag Christoph volle Freiheit zum Wirken für die evang. Kirche seines Landes, und er benutzte sie, soviel nur ein Fürst sie nützen konnte. Außer Männern wie Andreä, Schnepf, Heerbrandt u. A. berief er Brenz in seine nächste Nähe und würdigte ihn seines vertrautesten Umgangs. Die noch jetzt in W. bestehende Kirchen- und Schulordnung ist in beinahe allen Einzelheiten das Werk von Brenz und seinem Herzog. Deutsche Lehrer wurden nicht allein für die Knaben, sondern auch für „die Döchterli" angestellt und ihnen zur Verbesserung ihres Gehaltes auch die Meßnereien übertragen. Lehrgegenstände waren: Schreiben, Lesen, Gesang und Rechnen, Catechismus und Gebet, Memoriren von Bibelsprüchen und Liedern. Für die Jünglinge der höhern Schulen gründeten die Beiden zur Vorbereitung für die Universität die niedern Klosterschulen, welche in sämmtlichen Mannsklöstern sich erhielten, bis die spätern Herzoge die der Theologie sich widmenden Jünglinge in 4 Klöster vereinigten. Dieses Werk des höhern Jugendunterrichts krönte Christoph mit der Erweiterung des schon von Ulrich gegründeten Stipendiums (Stift) zu Tübingen. Ulrich hatte die Zahl der Schüler auf 40 festgesetzt, Christoph erhöhte sie auf 150. Diese erhielten außer fortgesetztem Unterricht in den philosophischen Fächern unter ausgezeichneten Lehrern von 3 ordentlichen Professoren Unterricht in der Theologie. Die Theologen wie sämmtliche Lehrer der Universität waren auf die augsb. Confession verpflichtet; weder Personen noch Lehrbücher verworfener Secten sollten zu Tübingen aufgenommen noch geduldet werden. Es wurde den Theologen vorgeschrieben, nicht blos wissenschaftliche Vorlesungen zu halten, sondern auch „die fürnehmsten Stellen der h. Schrift den Zuhörern anzuzeigen und sie zu berichten, wie dieselben in der Kirche zu tractiren und den Predigtkindern nützlich fürzuhalten seien." Mit der Unterweisung sollte die Erhaltung christlicher Zucht und Ordnung Hand in Hand gehen, daher die Ordnung, daß 6 ältere Magister die Jüngeren zu beaufsichtigen und mit ihnen ihre Lektionen zu berathen hatten (Mag. Repetentes); daher auch die Aufstellung eines Magister Domus (Ephorus), der die Anstalt zunächst zu überwachen hatte und

zweier evang. Theologen, welche mit ihm das Ganze zu berathen und zu beaufsichtigen hatten. Auch diese Einrichtung Herzog Christophs hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Durch diesen Fürsten durfte aber W. auch schon im 16. Jahrh. gewissermaßen die Pflanzstätte der Mission und des Gustav-Adolph-Vereines werden. Nicht nur nahm er viele um des Glaubens willen Verfolgte auf, sondern als er den Freiherrn Hans Ungnad von Sonnegg und Primus Truber ein Asyl bot, ward unter der Leitung dieser beiden Männer eine Uebersetzung des neuen Testaments ins Windische so hergestellt, daß „jeder Windischer, er sei Krainer, Untersteyrer, Karner, Kästner, Histerreicher, Niederländer oder Bessyak es leicht verstehen könne." Dieser Uebersetzung waren Auszüge aus Melanchthons Glaubenslehre und Erklärungen der sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien aus Luthers und A. Predigten angehängt. J. Jahr 1564 waren 25,000 Exemplare in windischer und croatischer Sprache gedruckt, wofür nicht nur Ungnad beinahe den ganzen Rest seines Vermögens geopfert, sondern auch Christoph und die Reichsstädte 5832 fl. beigesteuert hatten.

So hatte Christoph die evangelische Kirche seines Landes und damit auch äußere Ordnung und Wohlstand gesichert, als er i. J. 1568 den 28. December starb. 2 Jahre darauf folgte ihm Brenz. Viel Noth und viel Streitigkeiten bedrohten das Werk der beiden Männer, aber in seinen Hauptpunkten hat es sich bis in unsere Zeit bewährt. Als durch den dreißigjährigen Krieg auch in W. große Verwilderung eingerissen war, erschien eine Reihe von Sittenmandaten und i. J. 1644 die Kirchenconventsordnung von Joh. Val. Andreä, welche wie die unter der Noth jener Zeit entstandenen monatlichen Buß- und Bettage noch fortbestehen.

Nach dem westfäl. Frieden begann die Zeit ruhiger Entwicklung, in welcher durch Speners Einrichtung von Privat-Erbauungsstunden dem Bedürfniß des würtemb. Volkes entsprochen wurde und viele Sectirerei in der Wurzel erstickt ward. W. entging keineswegs den Klippen, an welchen diese Art christlichen Strebens so vielfach scheiterte, aber im Allgemeinen sind diese Privatversammlungen, wie sie in ihrer verschiedenartigsten Gestaltung sich in beinahe jedem Dörflein bis hinauf in die Hauptstadt des Landes erhalten haben, doch ein Salz der Kirche W.s. Einen weitern Ausdruck dieses innern geistigen Lebens finden wir noch in den geistlichen Dichtungen und der reichen, erbaulichen Literatur. Die Lieder eines Hillers, Martin Wieland, Hedinger, Frommann u. a. Männer jener Zeit erquicken noch jetzt Gesunde, Kranke und Sterbende; nicht weniger das würtemberg. Confirmationsbüchlein, dessen Schluß: „Herr Jesu Dir leb ich, Dir sterb ich, Dein bin ich todt und lebendig, mach mich o Jesu ewig selig!" jedem würtembergischen Evangelischen als Nachklang an seine Confirmation sein Leben lang begleitet.

Die Gründer der einzelnen Erbauungsstunden richteten stets ein Hauptaugenmerk darauf, daß der Glaube sich auch im Thun, besonders im Geben für wohlthätige Zwecke lebendig erzeige. So ging die Gründung des Stuttgarter Waisenhauses, welches 1710 nach dem Vorbild des Hallischen eingerichtet ward, von dem frommen Prälaten Hedinger aus. Ihr folgte im 19. Jahrh. eine dem evang. W. vorzugsweise eigenthümliche Erscheinung, die der etliche und dreißig Rettungsanstalten, in welchen arme, verwahrloste Kinder bis zur Confirmation erhalten, unterrichtet und erzogen werden. Ebenso ging aus den Privatversammlungen freiwilliger Armenfreunde, welche beim Beginn des 19. Jahrh. mit Heinr. Gottl. Rieger in Stuttg. wirkten und sich der Jugend und der herabgekommenen Weingärtner annahmen, die Gründung der würtemb. Bibelanstalt hervor, wie auch die Gründung der Basler Missionsanstalt hauptsächlich durch würtemb. Unterstützung an Geld und Leuten ermöglicht ward. Die Mission und der Gustav-Ad.-Verein findet in den zahlreichen durch W. zerstreuten Missionsvereinen, die Bibelausbreitung durch die gleichfalls sehr zahlreichen Bibelvereine reiche Unterstützung. In Calw besteht seit Jahren ein Verlagsverein für christliche Schulbücher, welche in zahlreichen Auflagen und in fremde Sprachen übersetzt, weithin wirken.

Von den vielen Streitigkeiten der Kirche während des 18. und 19. Jahrh. zu reden, verbietet schon der Raum, nur das sei gesagt, daß die rationalistischen Gesangbücher und die Liturgie jener Richtung so viel Anstoß erregt hatte, daß sich viele ängstliche Christen sogar zur Auswanderung veranlaßt sahen. Schließlich ging daraus die Gründung der Gemeinde Kornthal hervor, da Bürgermeister Hofmann, ein Freund von Michael Hahn, der Regierung vortrug, daß er und seine Gesinnungsgenossen sich durch die Liturgie in einer Art Gewissenszwang befinden und daher nach Rußland auszuwandern gesonnen seien. Darauf gestattete König Wilhelm die Anlage Einer Gemeinde, welche in freier, lutherischer Weise ihre Kirchenordnung und christliches Leben ordnen und in gewissermaßen von Kirche und Consistorium unabhängiger Weise leben dürfe. Im Jahre 1841 wurde zur Feier der 25jährigen Regierung des vielgeliebten Königs Wilhelm ein neues Gesangbuch und eine neue Liturgie nach mühsamer, treuer Prüfung eingeführt und vom Volk mit Freuden aufgenommen, und damit kehrte Ruhe ein, welche bisher durch keine von der Kirche selbst ausgehende Bewegung gestört wurde, wenn auch mit Bedauern gefühlt wird, daß die Wirren und Irrlehren Roms, seit sie vom J. 1842 an sich immer mehr Gehör verschaffen, mannigfach die freundlichen Beziehungen gestört haben, in welchen zuvor die Evangelischen zu den Katholiken standen. Durch die von Napoleon I. veranlaßte Einverleibung der katholischen Reichsstädte und der Hochebene am Bodensee waren W. so viele katholische Landestheile zugeführt worden, daß seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts beinahe ein Drittheil der Bürger katholisch ist (Bisthum Rottenburg). Doch läßt der dem Frieden zugeneigte, dem Fanatismus fremde Charakter der Würtemberger hoffen, daß die hochgehenden Wogen der heutigen confessionellen Bewegung bei uns nicht zu Streit und Bruderhaß führen werden, sondern daß es auch darin ferner gelten wird: „Hie gut Würtemberg allewege"!

Vgl. die einzelnen hierher gehör. Artikel über die würtemb. Theologie nach der Reformation, die Art. Bengel, Oetinger, Tübingen ꝛc. Von allgemeingeschichtl. Werken ist in erster Linie zu nennen: Stälin, Würtemb. Geschichte, Stuttg. 1841 ff. (1873 erschien Th. 4 Abth. 2, bis zu Ende des 16. Jahrh. reichend); zu einstweiliger Ergänzung noch Pfaff, Gesch. des Fürstenhauses und Landes W. 3 Bde. Stuttg. 1839; vgl. Pfister, Gesch. der Ver-

fassung ꝛc., letzte Ausg. von Jäger, Heilbr. 1838; Fricker, Die Verfassungsurkunde für das Kgr. W., Tüb. 1865; Würtemb. Jahrbücher für vaterl. Geschichte ꝛc., 1822 ff.; Wirtemb. Urkundenbuch (bis 1871 3 Bde.); Würtemb.-Franken (Zeitschr. des hist. Vereines für W.-F.), Stuttg. 1847 ff.; Römer, Kirchl. Gesch. W.s, 1848; v. Hefele, Gesch. der Einführung des Christenth. i. W., 1837; die Reformationszeit in W. von Pfaff, Schnurrer, Schmidt, Pfister behandelt, die schwäbische Reformationsgesch. von Keim, 1855; über die relig. Gemeinschaften: Grüneisen in Niedners Zeitschrift 1841, 1; Gaupp, Das Recht der evangelischen Kirche in W., 3 Bde. 1830 ff.; Hauber, Recht und Brauch der evang.-luth. Kirche in W., 2 Bde. 1854—56; Süskind und Werner, Repertor. der evang. Kirchengesetze in W., 3 Bde. Stutt. 1860—67; dies., Verwaltungsedict für die Stiftungen im Kgr. W. vom 1. März 1822, Stuttg. 1865; v. Stälin, Das Rechtsverhältniß der relig. Gemeinschaften ꝛc. in W., Stuttg. 1870; dazu zahlreiche, namentl. biograph. Monographien.

Würzburg, Bisthum resp. Fürstbisthum (und Universität), Wirceburgum oder Herbipolis, eine Stiftung des Bonifaz in einem Arbeitsfelde des h. Kilian. Zu des letzteren Zeit hatte der Herzog Gosbert von Thüringen in den Castell Wirzeburg residirt (c. 686). 741 war schon auf der Salzburger Synode, als der erste Bischof Burcardus zugegen; Karlmann dotirte das Bisthum mit den Gütern des verstorbenen letzten Thüringerherzogs Hetan (das Castell W., anfangs der Herzogstochter Immina bestimmt, kam im Umtausch mit Karlsburg ebenfalls dazu) und untergab ihm die fränkischen Pfarrcien nebst der bischöfl. Gerichtsbarkeit (die Urkunden bei Eckhart, Hist. Franc. orient. II, 881 ff.) und Zehenterhebung sowie Einkünfte aus Strafgeldern ꝛc. Burcardus war es, den Pipin in der Sache des letzten Merowingers zu Papst Zacharias nach Rom sandte (749); der Erfolg ist bekannt. Ferner transferirte er die Leiber Kilians und seiner Gefährten in die Marienkirche der Burg und legte das Kiliansstift in der Stadt an, welches die Gläubigen reich ausstatteten (besonders ein fränk. Graf Gumbertus, der Erbauer des Klosters Onolzbach 750) und welches eine eigene Kirche erhielt, während ein zweites Stift am Marienberge (der Maria und dem Andreas, später auch dem h. Magnus geweiht) die Marienkirche der Burg überkam. Auch eine Pfarrkirche entstand, und Burcardus sorgte für das Schulwesen wie für die Mission. Zuletzt zog er sich zurück, ließ sich Megingoz zum Nachfolger geben und starb Febr. 754 zu Homburg; die Kiliansgruft in W. nahm seine Leiche auf. Megingoz, einst Abt von Norlach (Neustadt a. M.), in Fritzlar (s. Wigbert) gebildet, von Karl d. Gr. hochgeschätzt, zog sich 785 ebenfalls zurück und zwar nach Norlach, welches er zu dem spätern Neustadt umbaute; † 794 und in der Würzburger Stiftskirche beigesetzt. Er hatte noch einen Streit zwischen den Stiftsherrn und seinem sittenstrengen Nachfolger Bernwelf beigelegt. Letzterer † 800, nachdem er viel von den Sachsen gelitten und von dem zu Karl geflohenen Leo III. zu Paderborn mit der einstweiligen Verwaltung des neuerrichteten Paderborner Bisthums betraut worden. Bischof Ludericus (Lauterich), bis 803, war Kapellan Karls d. Gr. gewesen, der ihm 800 zu Rom den Stuhl von W. übergab. Von den folgenden Bischöfen: Egilward (Egibald) bis 810, Wolfger bis 832, ist nicht viel zu sagen (Entstehung der Klöster Schwarzach, neben einem ältern später ebenfalls Schwarzach genannten und von jenem aus mit Benedictinern besetzten Frauenkloster, — und Murhard am Kocher). Bischof Humbert, bis 842, erhielt seine Treue gegen Ludwig d. Fr. durch reiche Schenkungen belohnt. Godewald (Gozbald) von Henneberg, bis 855, Abt von Neustadt und Niederaltaich und Erzkanzler Ludwigs, lebte in dessen Umgebung, ließ in Böhmen missioniren und trat als Bekämpfer Gottschalks (s. d. A.) auf. Die unter ihm vom Blitz zerstörte Stiftskirche baute der h. Arno, bis 892, zum Dom um; er ward 892 von Slaven auf einem Zuge mit dem Thüringerherzog Poppo erschlagen. Rudolf, bis 908, kämpfte mit den Babenberger Markgrafen; Dietho von Rothenburg, bis 932, früher Abt von Neustadt, ist der Wiedererbauer der kurz nach der Vollendung abgebrannten Salvatorkirche; unter ihm Einfälle der Hunnen. Nach Burcard II., bis 941, folgte Poppo I., ein Vetter Ottos I., bis 961; sein Hauptverdienst ist ein blühendes Schulwesen (Reichstag unter Otto I. zu W.; Poppo starb auf einem solchen zu Regensburg). Poppo II., sein Verwandter, bis 961, begleitete Otto auf seinen Römerzügen. Hugo, bis 990, ward als Reichskanzler Ottos II. in Rom zum Bischof bestellt; er ließ den Burcardus I. heilig sprechen (von Benedict VII.) und überbrachte seine Reliquien aus der Kiliansgruft in das restaurirte Andreas- (jetzt Burcards-) Kloster. Bernward von Rothenburg, bis 995, starb, als Gesandter Ottos (neben dem Bischof von Placentia), auf einer Reise nach Constantinopel, wo er mit den andern kaiserlichen Gesandten für Otto III. um die Tochter des Kaisers Constantinus Porphyrogenetus werben sollte. Heinrich I. von Rothenburg, bis 1018, erhielt von Otto III. die Salzburg und den Saalgau, und ist Gründer des Stifts Haug, einer neuen Kirche über der Kiliansgruft u. a.; unter ihm Gründung der Frauenklöster Himmelspforten, Schönau, Frauenthal, Gnadenfeld, Seligenstadt, Lichtenstern, Laufen am Neckar, Bunligheim, Birkenfeld. Auf Meinhard (Meginhard) von Rothenburg, bis 1033, Kaiser Heinrichs Rath, folgte der h. Bruno von Kärnthen, bis 1045 (Reichstag 1033); er rettete Mailand vor dem Zorne Conrads II. (1037) und starb auf dessen Zuge gegen die Ungarn an den Folgen des Sturzes mit dem einbrechenden Fußboden des Saales auf der Pösaburg an der Donau. Adalbero von Lambach (Schärdingen), bis 1088, in Paris gebildet, der einflußreiche Freund Heinrichs III. (veranlaßte die Wahl Clemens' II. zum Papst) und Gegner Heinrichs IV., der ihn absetzte und Meinhard zweimal (1085, 1088) seine Stelle einnehmen ließ; † 1090 in dem von ihm vollendeten Kloster Lambach in Oestreich, einer Stiftung seines Vaters. Unter ihm ward Neumünster Collegiatstift. Er machte eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Eginhard von Rothenburg, Meinhards (unter diesem W. im Banne) Bruder, bis 1104, der Erbauer der Abtei Triffenstein, erhielt den Dompropst Rupert (bis 1106) zum Nachfolger, welcher im Streit mit Heinrich dessen Kanzler, den Domherrn Erlongus von Calw, zum Gegenbischof erhielt; dieser ward sein Nachfolger (bis 1122) und ist insofern bedeutend, als er gegen Heinrich V. die fränkischen Herzogsrechte (Symbol: das Schwert)

mit Erfolg für den Bischofsstuhl in Anspruch nahm (die bisherigen Herzöge waren ausgestorben). Den Titel indeß führte erst seit c. 1450 Bischof Gottfried; 1521 erhielt Conrad von Thüngen die Belehnung durch Carl V., und seit Peter Philipp (1675) nennen sich die Bischöfe „des h. röm. Reiches Fürst und Bischof von W., Herzog zu Franken ꝛc." Unter Erlongus fällt die Stiftung des Frauenklosters Wechterswinkel. Rudger (Radbert) von Vaihingen, † 1125 an der Pest, vorübergehend abgesetzt, Embrico von Leiningen, † 1147 zu Aquileja, nachdem er die kaiserliche Schwägerin als Braut nach Constantinopel begleitet (Bau des Klosters Ebrach seit 1126, des Klosters Oberzell durch den h. Norbert 1128, des Schottenklosters St. Jacob durch den Bischof 1134; Kreuzzugspredigt des h. Bernhard vor Kaiser und Fürsten zu W. 1146; Synoden 1128, 1130, 1137), Siegfried, † 1151 an der Pest, der Freund des h. Bernhard, sind die nächsten Bischöfe. Unter Gebhard von Henneberg († 1160 nach den Strapazen des lombardischen Feldzuges) und Heinrich II. von Bergen und Andechs († 1165, gleichfalls nach der Friedrich I. geleisteten Heeresfolge) fallen die Gründungen der Klöster Bildhausen, Schönthal, Brombach, Schefflersheim und Hausen. Es folgen Hereld von Hochheim, bis 1172 (Bestätigung der fränk. oder vielmehr, wie die Urkunde sagt, „wirzburgischen" Herzogswürde durch Barbarossa auf dem Reichstage zu W. 1168); Reinhard von Abensberg, bis 1184; Gottfried I. von Pfinzberg (Reichskanzler, † 1189 zu Antiochia an der Pest auf dem Kreuzzuge); Heinrich III. von Hohenlohe, der Fromme, bis 1196; Conrad I. von Rabensburg, Verwandter und Kanzler des Kaisers, vorher Bischof zu Hildesheim (derselbe zog zweimal nach Palästina und wurde Mitgründer des Deutschordens; seine Strenge gegen ritterliche Gewaltthaten hatten nach Hinrichtung des eigenen Vetters Conrads Ermordung durch die Familie 1202 zur Folge); Heinrich IV. (wegen seiner ungewöhnlichen Frugalität „Heinrich Käse und Brot" genannt), † 1207 vor seiner Bestätigung durch Rom; Otto I. von Lobdenburg, bis 1223 (Begleiter Ottos von Wittelsbach zur Krönung nach Rom, aber auch später Reichsverweser für Friedrich II. bei dessen Römerzuge; Stiftung der Deutschordenscommenden zu Mergentheim 1219 und, durch den Bischof, zu W.); Dietrich, bis 1225; Hermann I. von Lobdenburg, bis 1252 (Stiftung von Maidbrunn, Frauenroth, Seligenthal; Franziskaner in W. seit 1246). Die Streitigkeiten mit den Bürgern, welche unter Dietrich große Unruhen hervorgerufen, setzten sich unter Ering (Iring) von Rheinstein, bis 1266, fort; die Ansprüche Speiers an W. beschwichtigte ein Entscheid des Albertus Magnus. Conrad II. von Trimberg, bis 1267 erhielt Berthold von Sternberg zum Nachfolger, beide im Kampfe mit einem Gegenbischof Berthold von Henneberg liegend (unter Berthold, † 1287, Synode 1287; Dominikaner in W.). Unwichtig sind die folgenden Bischöfe: Mangold von Neuenburg, bis 1303; Andreas von Gundelfingen, bis 1314; Wolfram von Grumbach, kaiserl. Rath, bis 1333; Hermann II. von Lichtenberg, kaiserl. Kanzler, bis 1335; Otto II. von Wolfskehl, bis 1345 (Verbesserung der Rechtspflege). Albert von Hohenlohe, bis 1372, wurde seines Mitbewerbers Albrecht von Hohenburg erst durch dessen Versetzung auf den Stuhl von Freisingen ledig (Judenverfolgung; Carthause in W. und im ehemal. Frauenkloster Tückelhausen); Gerhard von Schwarzenburg, bis 1400, gab (in Rom) sein früheres Bisthum Naumburg an den zu W. gewählten Wittiger für dessen von einem Nebenbuhler Albert von Heß bedrohten Stuhl ab (Entstehung von Maria Buchen). Das Stift war damals so verarmt, daß sein Nachfolger Johann I. von Egloffstein, der Begründer der Universität, seine Dompropstpfründe beibehielt; und die Prunkliebe Johanns II. von Brunn (bis 1440) vollendete den finanziellen Ruin; die Studenten zogen nach Erfurt, der Bischof, beim Concil zu Basel verklagt, mußte die Verwaltung an einen Coadjutor, Sigismund von Sachsen, abgeben, der aber als Bischof (bis 1443) ebenfalls von Eugen IV. entsetzt werden mußte. Was Gottfried IV. von Limburg (bis 1455) verbessert, ruinirte Johann III. von Grumbach (bis 1466) wieder, der beständig in Fehden verwickelt war. Rudolph Scherenberg, bis 1495 hatte über 500000 fl. Schulden zu tilgen; er wie Laurentius von Bibra (bis 1519) hoben das Stift ganz außerordentlich (letzterer baute die Wallfahrtscapelle Dettelbach, setzte Trithemius als Abt des wiederhergestellten Schottenklosters ein und empfing 1518 den Besuch des nach Heidelberg reisenden Luther). Unter Conrad III. von Thüngen (bis 1540) gewann die Reformation zu W. Boden; 1519—20 predigte Speratus im Dom; eine Anzahl von Geistlichen heiratheten, doch schritt der Bischof dagegen ein. Arg wüthete der Bauernkrieg zu W.; 1525 verband sich die Stadt mit den Bauern zur Belagerung der festen bischöfl. Residenz Frauenberg, der Bischof entfloh und der Rath nahm die Geistlichkeit in Eid und Pflicht. Dafür wurden nachher 295 Bauern in der Umgegend hingerichtet; der ehemal. Augustiner Friedrich, der geheirathet hatte, wurde als Wiedertäufer (die man überhaupt gewaltsam unterdrückte) verbrannt; der evangelisch gesinnte Carmeliter Scheidel mußte 1526 abschwören. Doch wuchs die Zahl der Evangelischen noch unter Conrad IV. von Bibra (bis 1544) und Melchior von Zobel (bis 1558), letzterer einst selbst evangelisch gesinnt, zuletzt durch Wilhelm von Grumbachs Reisige ermordet. Auch der gutmüthige Friedrich von Wirsberg (bis 1573), der übrigens 1564 dem Papst selber zur Dispension wegen Priesterehe und Laienkelch rieth, vermochte trotz aller Maßregeln zur Sicherung des Katholizismus (Visitationen; Jesuiten in W., welche 3 Collegien und ein Gymnasium erhielten; Wirksamkeit des Canisius) keinen Einhalt zu thun. Erst Julius Echter von Mespelbrunn (s. d. A.), der Wiederbegründer der Universität 1582, brachte, nach anfänglicher Milde, die Reaction mit energischen Vorgehen zum Siege, wenn sich auch noch unter Joh. Gottfried von Aschhausen (bis 1622; Versammlung der kathol. Stände zu W. 1619) und Philipp Adolf von Ehrenberg (bis 1631; Carmeliter zu W.) Evangelische im Sprengel erhielten. Die Schwedenperiode seit 1631, welche das Land 1633 bis zur Schlacht von Nördlingen an Bernhard von Weimar brachte, erhob mit einem Male für kurze Zeit den Protestantismus zur Landesreligion. Dr. Schleupner von Hof wurde Superintendent; außer den Bettelmönchen und dem Pfarrer von St. Peter hielt kein kathol. Geistlicher Gottesdienst; der Bischof Franz von Hatzfeld (bis 1642) war entflohen. Der Dom, anfangs von beiden Confessionen benutzt, wurde

Sept. 1633 den Katholiken verboten und ausgeräumt; die Liebfrauenkirche nahmen gleich anfangs die Evangelischen für sich in Beschlag. Die Bruderschaften löste man auf, beschränkte die Processionen, richtete Simultanschulen ein, forderte Beibehaltung des alten Kalenders und ließ den Magistrat (in den in Evangelischer eintrat) wie die Geistlichkeit dem erzoglichen Hause schwören. Später wurde geboten, die Erinnerung an Gustav Adolf kirchlich 2mal im Jahre zu begehen; auch ein evangel. Consistorium ward eingerichtet. Doch fügte man sich nur mit Widerstreben in diese Maßregeln des Statthalters Ernst von Weimar, und als die Schlacht von Nördlingen 1634 geschlagen, zog Bischof und Katholizismus (im December) wieder in vollem Pomp ein; 21. Februar 1635 wurde die Festung Marienberg von den letzten Schweden verlassen. Bald war nun auch alles Evangelische wieder verschwunden. Später regierten die Bischöfe Johann Philipp I. von Schönborn, bis 1673 (seit 1647 Erzbischof von Mainz, seit 1663 auch Bischof von Worms; Einfälle der Schweden; Einführung der Bruderschaft vom guten Tod); Johann Hartmann von Rosenbach bis 1675; Einfälle der Franzosen); Peter Philipp von Dornbach (vorher Bischof von Bamberg), bis 1683; Conrad Wilhelm von Werdenau, 1684 vor der Weihe gestorben; Johann Gottfried II. von Guttenberg, bis 1698 (zahlreiche Kirchen und Pfarreien begründet; Seminarium Godofrideum; Einführung der ewigen Anbetung des Altarsacraments 1690 ꝛc.); Johann Philipp von Greiffenklau, bis 1719; Johann Philipp Franz von Schönborn, bis 1724 (Ursulinerinnen zu W.; 1720 Grundeinlegung zur neuen Residenz); Christoph Franz von Hutten, bis 1729 („Kiliansbruderschaft" der Diöcesanpfarrer gebildet ꝛc.); der feingebildete Schöpfer der Studienordnung von 1734 und Gegner der Jesuiten, Friedrich Karl von Schönborn, bis 1746 (zugleich Bischof von Bamberg); Anselm Franz von Ingelheim, bis 1789, ein eifriger Achyrist Marienkirche auf dem Nicolausberge erbaut); Karl Philipp von Greiffenklau, bis 1754 (er erhielt von Benedict XIV. für Abtretung einiger Pfarreien im Fuldaischen das Pallium und Kreuz); Adam Friedrich von Seinsheim, bis 1779, 1757 auch Bischof von Bamberg, der nach Aufhebung der Jesuiten bezüglich des Schulwesens das Werk Friedrich Karls fortsetzte (Studienplan J. L. Schmidts, vgl. d. A. Placidus Sprenger; Schullehrerseminar 1771; philosophisch-humanistische Strömung und Unterdrückung des jesuitischen Geistes), wie noch energischer sein Nachfolger Franz Ludwig von Erthal, einer der gediegensten und besten kirchlichen Würdenträger seiner Zeit (Schulcommission; Mädchenschulen, Industrieschulen eingerichtet; Vermehrung der Lehrstühle und Herbeiziehung tüchtiger Kräfte an die Universität; Armenpolizeiordnung; Aufhebung des Zölibats; die Aufklärung gegenüber der Intoleranz, dem Aberglauben, der Bigotterie neben katholischer Herzensfrömmigkeit zur Regierungsmaxime erhoben; ihre Hauptvertreter: Franz Oberthür und Franz Berg, jener conservativ, dieser radical; ihr Hauptorgan: Würzburger gelehrte Anzeigen). Unter Franz Ludwigs Nachfolger, Karl Georg von Fechenbach († 1808) ging die liberale Strömung rückwärts; nur kurze Zeit blühte sie, seit 1803 das Fürstbisthum an Baiern gekommen, wieder auf; bis W. 1805 im Presburger Frieden als „Kurfürstenthum" an Ferdinand III. von Toscana gekommen, organisirte man 1809 die Universität als „katholische" durchaus neu; an die Stelle der theol. Facultät trat seitdem das bischöfl. geistl. Seminar, und bald war jede Spur der Aufklärung, welche im Volke nicht Wurzel gefaßt, dahin. Als Ferdinand III. von Toscana 1806 dem Rheinbunde beitrat, wurde er Großherzog von W., überlagab es aber nach Beschluß des Wiener Congresses für Toscana wiederum an Baiern. Die Bischöfe nach der Säcularisation waren: Friedrich von Groß, seit 1818 (Generalvicar seit 1812; inthronisirt 1821); Georg Anton von Stahl, seit 1840; Johannes Valentin von Reißmann, designirt 1870, geweiht 1871. Der Protestantismus durfte sich seit der ersten bairischen Besitzergreifung in W. wieder eine Stätte gründen; 1804 wurde an der Universität eine evang.-theol. Facultät, und ein Consistorium errichtet, 1803 den Evangelischen die Stephanskirche übergeben. Mit dem Uebergang W.s an Ferdinand hörten diese Anfänge einer freien Entwicklung des Protestantismus in W. allerdings auf; aber 1808 mußte derselbe doch das Consistorium wieder einrichten und die Carthause ward evang. Gotteshaus, bis W. abermals an Baiern kam. Man gab jetzt den Evangelischen die Stephanskirche wieder und löste das Consistorium auf; die Pfarre, der 1862 eine zweite zur Seite trat, war erst für unmittelbar erklärt, dann mit einem Decanat verbunden worden. — Die Lit. (die großen Werke von Fries, Gropp, Ludewig, in der Würzburger Chronik 1848—49 verwerthet; die histor. Arbeiten von Ussermann, von Eckhart, Klarmann, Röschꝛc. über das Bisthum; Weigand, Verfassungsgesch. von W. im Archiv des hist. Vereins des Untermainkreises I; die Specialarbeiten Scharoldis u. A.) s. bei Meyer u. Welte, K.-Lex. XI, 1181 ff. und Herzog, R.-E. XXI, 531 ff. Vgl. dazu Schmid, Gesch. der kathol. Kirche ꝛc. I, 79 ff.; Heppe, Gesch. der Restauration des Katholizismus im Hochstift Würzburg ꝛc., Marb. 1851; die Monum. Boicor. (coll. nova XIV führt die Bischöfe bis 1351); Riedermayer, Mecheln und W., Freib. 1865; Bönicke, Grundriß einer Gesch. der Univers. zu W., Würzb. 1782—88; Schematismus der Diöcese W., Würzb. 1872. Das „Klosterbuch der Diöcese W." von Link, 1. Bd. Würzb. 1873, ist völlig unwissenschaftlich.

Würzmesse; Würzweihe. S. Mariä Himmelfahrt.

Wüste. Der Name Midbar ist in der Bibel vieldeutig; alle Bedeutungen erschöpft Jesaias 32, 15, wenn er schreibt: „Der Geist aus der Höhe wird die W. zu Weideland (Carmel), und die Weide zum Walde werden lassen." Vor allem ist der Name: das steinige Arabien, für das peträische zu verwerfen, denn diese Bezeichnung rührt von der Hauptstadt Petra oder Sela, hat aber mit der Steinwüste nichts gemein, vielmehr deutet das von Chwolsohn behandelte Buch: Die Nabatäische Landwirthschaft, aus einem der ältesten Bücher der Menschheit übersetzt, darauf, daß das nördliche oder syrische Arabien mit seinen fruchtbaren Weiden im hohen Grade kultурfähig war. Bei Joh. 11, 54 lesen wir von der Stadt Ephraim in der W., während sie sonst Ephraim im Walde heißt (s. Wälder). Vielgenannt ist in den Schriften des alten und neuen Bundes die W. Juda, deren einzelne Striche wir auch als W. Engaddi, Ziph, Maon, Thekoa, Jeruel, Beersebа und Gibeon kennen lernen. Noch heute schlägt der Beduine

ein Zelt bei den sieben Brunnen von Beerseba auf. Die Mischna Joma 6, 8 läßt die W. zu Beth Herodo, d. h. bei Herodion, dem heutigen Frankenberg, schon ein paar Stunden südöstlich von Bethlehem anfangen. Dahinaus wurde der Sündenbock zum Verstoßungsorte geführt, um dann über den Fels Zuk in die Tiefe am todten Meere hinabgestoßen zu werden. Der eigentliche Desert erstreckt sich gegen Aegypten hin, wo die Quellstationen, kleine Oasen, z. B. Ain Khewelsa das Ziel der Karawanen; dieser Tränkstelle der Beduinen gedenkt z. B. schon Bohaeddin im Leben Saladins p. 231, 233. Herodot schreibt (3, 5 f.) von diesem eigentlichen Sandstrich, wo kaum das Kameel eine Doldenpflanze, ein Sodagewächs oder einen Strauch für sich findet: „Zwischen der Stadt Jenysus (Khan Yunas) und dem Berge Kasius bis zum Sirbonsee ist keine geringe Strecke, immerhin ein Weg von drei Tagen, völlig wasserlos. Hier muß ich etwas bemerken, was wenige in Acht genommen haben; allumher nehmlich aus Hellas, wie auch aus Phönizien werden jährlich zweimal Geschirre voll Wein in Aegypten eingeführt und doch bekömmt man, so zu sagen, nicht Ein vorräthiges Gefäß zu sehen. Woher dieß kommt, will ich bemerken. Jeder Amtsvogt hat nämlich den Auftrag, alles Geschirr aus seiner Stadt zusammenzubringen und nach Memphis zu schaffen, wo dasselbe mit Wasser gefüllt und sofort in jene wasserlose W. von Syrien geschafft wird. Dieser Eingang von Aegypten ist auf besagte Art von den Persern mit Wasservorrath versehen worden, sobald sie das Land eingenommen hatten. Da damals noch kein Wasser in Bereitschaft stand, schickte Cambyses Gesandte an die Araber und erhielt die begehrte Sicherung, wobei sie mit einander einen Vertrag eingingen." Was außerdem die W. des jüdischen Landes, nämlich des Oberlandes oder Bergstriches betrifft, so verdient sie diesen Namen nur gegen Südosten hin, wo David auf der Flucht vor Saul in der Höhle Adullam (jetzt Adalmije) und den verschiedenen Berggrotten sich herumtrieb und friedlose Genossen um sich sammelte. Bei dem Mangel an Cultur rückt die W. vom Euphrat her immer mehr gegen Abend vor und hat bereits den Jordan überspringen. Wo einst der Caskade zu Engaddi, der Quelle der Steinböcke, Terrain zum Weinbau abgewonnen war, ist längst wieder steiniges oder sandiges Land. Masada an der Tiefschlucht des Kidron verdient den Namen Wüstekloster, denn kein Wasser als das der Cisterne ist da zu finden, kein Humus um nur eine Pflanze zu nähren, es sei denn, daß man bis vom Thal von Bethlehem Erde dahin schafft. In dieser Gegend ist die Johanneswüste Matth. 3, 1 zu suchen; da hatte auch Josephus (Vit. 2) bei dem Einsiedler Banus drei Jahre verweilt. Hier an der Abendseite des Lotsees hatten die vielbeschriebenen Essener ihre Sitze (Plin. 5, 15), und die Namen der Thäler Wady Ruhaibe, Wady er Rahib erinnern zugleich an Beth Rechob 2. Sam. 10, 6 oder die Rechabiten, den Stamm Jethros, deren ascetische Tugenden Jeremias 35, 6 schildert. Was dagegen im Munde der lateinischen Mönche die Johanneswüste heißt, ist der gesegnetste Landstrich in ganz Palästina, ein wahres Tempe und das fruchtbarste Weingebiet, wie schon der Ortsname Karem „Weingarten" bezeichnet. Einzig der Bau des Klosters San Giovanni anderthalb Stunden westlich von der Davidsstadt hat die Legende nach sich gezogen, hier habe der Sohn des Zacharias in der W. gepredigt und seine Einsiedlerhöhle bezogen. Anders steht es mit der W. von Jericho oder am unteren Jordan, wo ganze Wälle von Flugsand den Namen Katar Hadidsche, „ein Zug zusammengehalfterter Kameele", oder Sekket el Bachr, „Meeresdamm" führen. Und so schreitet man über Jericho hinauf im brennendheißen dürren Sandboden von zwei oder doch einer Stunde Breite tagelang — bis vielleicht einst europäischer Fleiß das süße Wasser des Jordans hebt und in Kanäle leitet, um noch die ganze Gegend in fruchtbares Land zu verwandeln. Trockenthäler in dieser Richtung sind die W. Ruban, Pharan, einst berühmt als Sitz der Mönche, dann Bethhaven. Auffallender ist auch die stundenlange Sandwüste bei Beiruth, wo nur der Plattfuß der Kameele es wegsam findet. Beroth bedeutet Fichte; demnach muß die Sanddüne unvordenklich sein; noch heute erinnert ein vom Drusen-Emir Fachreddin zu Anfang des 17. Jahrhunderts gepflanzter Pinienwald an die von jeher bestandene Nothwendigkeit, dem Umsichgreifen dieses kleinen Wüstenstriches durch Baumpflanzungen eine Grenze zu setzen.

Wüstenhöfer. S. Wupperthal.

Wüstenzug der Israeliten. Ob die Kinder Abrahams als die „Aussätzigen" nach dem Orakelspruch bei Manetho mit Gewalt aus Aegypten vertrieben wurden, oder als Flüchtlinge das Land der Dienstbarkeit verließen, worauf selbst ein analoges Rescript des Ramses II. an den Fürsten der Chetäer deutet — immerhin ist die Wanderung durch die sinaitische Wüste eine so historische Thatsache, wie, wenn der Vergleich erlaubt ist, der ähnliche verzweifelte Auszug der vorgeblichen Abkommen der zehn Stämme, der Mormonen, 1846 von Nauvoo durch ein wegs- und wasserloses Land, wobei ebenfalls die Wachteln eine Rolle spielen, nach Deseret, dem Lande der Honigbiene am Salzsee Utah. Nur müssen wir die Vorgänge im Lichte der Tradition betrachten, wie sie die Pharisäer als Bewahrer der hl. Schriften und als solcher der Geschichtschreiber Josephus ansieht. — Von den sieben gebildeten Völkern Kanaans war jedes größer und stärker als die Beni Israel, heißt es 5 Mos. 7, als diese mit dem Muth der Beduinen über die Culturstädte herfielen. Demnach kann ihre Zahl beim Auszug nicht so groß gewesen sein, wie sie in Davids Tagen angegeben wird. Das ganze Pharaonenreich zählte wohl keine 600,000 Bewaffnete, wie es 4 Mos. 1, 46 von den Heerhaufen Mosis heißt, als ob der Auszichenden viele Millionen gewesen, sondern wir haben es mit der vierten Generation nach Jakob zu thun und ihren Knechten und den unter Jethro mitziehenden Kenäern — wie wäre sonst der Durchzug durch die Syrten der rothen Meerzunge bei Suez, sowie durch den Jordan in Einem Tage möglich gewesen (vgl. 2. Mos. 6, 16. 18. 20)? Kein Autor hat in der Weltgeschichte so erstaunliche Dinge in Umlauf gebracht, wie der letzte Redactor der biblischen Urgeschichte. Der Ausgang Mosis erfolgte von Tanis oder San, wo damals der Pharao residirte (Psalm 78, 12. 43). Die Strafwunder anticipiren die Schrecken der Apokalypse von den letzten Dingen, und wirklich müßte die ägyptische Menschheit schon bei der ersten Hälfte dieser Zauberthaten umgekommen sein, wenn sie als geschichtlich zu fassen wären. Die

age nimmt es natürlich weniger genau, lassen
ch die einheimischen Nachrichten unter dem 15.
onarchen Aegyptens, Nepherchéros, den Nil (statt
n Blut) gelegentlich elf Tage von Honig fließen.
er Führer selbst rückt vollends in die Vorstellung
s zweigehörnten Alexander (Dulkarnain) ein.
er Auszug erfolgt von Phitom und Rameses,
n Städten des Frohndienstes. Die Septuaginta
ersetzt 46,28 Gosen einfach mit Land Rameses.
hitom oder Pathumos stand wo das heutige en
alu, Raemses oder Heroopolis aber an der Stelle
n Abu Keischeib auf der Nordseite des Wady
umeilat. Moses rückte anfangs unmittelbar ge-
n Osten, zwischen dem Menzale und Timsasee
ndurch, ließ aber durch die unüberwindliche
renzmauer bei Etam, ein riesiges Werk des Pha-
o Ramses II. oder Sesostris (Diod. 1, 57)
r Landessperre gegen die Hyksos, sich nach Süden
blenken, um jenen Wall durch die Meerfurth zu
mgehen. Von Raemses nach der Zeltstadt Succoth,
nnn an Onion vorüber nach Etam gelangt, wen-
en die Kinder Israel sich sofort nach Pihachiroth
„Höhlenmündung"), dem heutigen Abscherut. Das
itwärts gelassene Baalzephon ist in Bir Zuphi
haiten. Und nun geht es in aller Eile, bevor
ie Fluth zurückkehrt, durch die Sandbünen. Das
Meer zieht sich zurück, wie es nach Kallisthenes an
er lycischen Küste beim Durchzuge Alexanders
rückwich, worauf sich der jüdische Geschichts-
hreiber Antign. 2, 16. 5 bei dieser Gelegenheit
usdrücklich beruft. Ein starker Ostwind segte den
Seebodden trocken (2 Mos. 14, 21). Die Zeitgenos-
n Jesu machten daraus kein besonderes Wunder.
zwischen dem Nillande und Arabien ist die Oase
in Musa die einzige Wasserstation der Karawa-
en; drei Tagereisen gegen Mittag liegt Hammam
haraun, in dessen heißem Sprudel der unterge-
angene Pharao ebenso seine Höllenpein bestehen
ll, wie Typhon, der in den Sirbonsee gestürzt
ard, dort als Typhoel oder Teufel sich regt (und
derseits unter der Last des Aetna sich windend
rdbeben bewirkt und Feuer speit). Das 2. Buch
Josis erwähnt dieser jetzt mit biblischen Namen
lustrirten Plätze keineswegs, sondern die Israeli-
n gelangen aufbrechend vom Schilfmeer sofort
die Wüste Sur, jetzt Wady Sudr, bis gen Mara,
essen Wasser von der Bitterkeit den Namen führte
2 Mos. 15). Es ist links vom Wege die Quelle
owara, welche die Araber das schlechteste Wasser
er ganzen Halbinsel nennen. Wären die Aus-
ehenden so zahlreich gewesen, so hätten sie alle
uellen mit Einem Zuge erschöpft, heutzutage
ohnen auf der ganzen sinaitischen Halbinsel nur
000 Towara, d. i. Bergaraber, welche um Wasser
nd Weide sich streiten. Hierauf kam Moses mit
inem Volke zu den zwölf Quellen und siebzig
almen von Elim, worin schon Breitenbach, der
Mainzer Dekan, welcher 1483 den Sinai bereiste,
ie Brunnen und Palmbäume im Thale Orondeh,
un Wady Garandel erkennt, die drittehalb Stun-
en südlich von Ain Howara sich finden. Darnach
ngern sie am Schilfmeer, wohl bei Ain el Marka,
ner noch bestehenden Haltstation zwischen Suez
nd Tor, und gelangen dann am oberen Sinai-
eg zur Wüste Sin, wo sie die Wachteln fangen.
ier geht es nach dem Thal der himyaritischen
nschriften, Wady Mokatteb. Sie rühren von
ilgern her, welche zum Serbaal wallfahrteten,
uch steht ein griech. Pasquille darunter: „Schlech-

tes Volk das, ich Soldat schrieb das mit eigener Hand". Zum Meere hinab liegt Sarabit el Kadim, jener merkwürdige Rest einer ägypt. Colonie, ein verfallener Tempel, Capitelle mit dem Isiskopf, der Uräos, Gräber und Stelen mit Hieroglyphen, die bis ins vierte Jahrtausend v. Chr. zurückgehn. Schon Snefru, der vorletzte König der dritten Dynastie, eroberte die Halbinsel. Die Inschriften bieten die Namen Chufu und Osirtesen neben Pharaonen der sechszehnten Dynastie d. i. aus Abrahams Tagen 2100 v. Chr. Schon Amenemha III., der Gründer des Labyrinths am Ende des alten Reiches um 2200, stiftete das Isis-Heiligthum. Beurmann entdeckte in den Türkisen-Minen am Vorgebirge des Sinai Steinhammer und grobe Kiesel aus der Steinperiode. Tmafka nennen die Hieroglyphen die Colonie, wovon das heutige Dofka im Höhlenthale Megara. Ebers stellt (Aegypten und Moses 64 f.) die Vermuthung auf, die zum Frohndienst verwendeten Arbeiter aus diesen nach Mexikanischer Art ursprünglich mit Steinwerkzeugen bearbeiteten Bergwerken hätten sich dem Zuge Mosis angeschlossen. Rüppel räth, das ungemein reichliche Erz nach Abessinien auszuführen, wo zum Schmelzen der nöthige Holzvorrath sich fände. Die Wüste Sin ist eine drei Stunden lange Sandfläche bis zum Inschriftenberge, und in ihrer ganzen Weite von Tarfa oder Tamarisken bewachsen, welche das Manna ausschwitzen und an den Zweigen und Blättern, wie am Boden in weißen an der Sonne schmelzenden Pünktchen zum Vorschein kommen lassen. Dieselben Mannabäume füllen den Wady Feiran, einst das Thal Pharan mit einem bekannten Bischofsitze, wovon noch Kirchen und Klosterruinen neben den Berggräbern übrig sind. Ins Pharanthal kamen die Söhne Israel nicht. (Die ganze Ausbeute an Manna auf der Halbinsel beträgt jetzt jährlich nur gegen einen Centner, und gelangt theils ins Kloster, theils in Ledersäcken auf den Markt nach Kairo). Dort ragt auf der Südseite der Serbaal, d. h. Fels des Baal, ein Sabbatberg mit sieben Spitzen empor, altheilig wie der Hermon und Garizim, auch wie diese mit einem Steinkreise gekrönt, vor welchem die Beduinen, wie Moses vor dem Dornbusche die Schuhe ausziehen. Sie begehen darin auch ein Josephsfest mit Hekatomben, wobei wir übrigens an den versteinerten Isaf zu Mekka oder den phönizischen Usom gemahnt werden. Dies majestätische Hochgebirge bildet mit seinen sieben Gipfeln den Thron für Sonne, Mond und fünf Planetengötter. Auf ihn beziehen sich die nabatäischen Inschriften mit den Namen Baalsdiener, Verehrer des Dusares, Sonnendiener, Priester des Ta und Daria. Der Serbaal galt bis ins sechste Jahrhundert für den Berg der mosaischen Gesetzgebung, aber schon seit Hieronymus tritt die Tendenz hervor, das Lokal nach dem heutigen Dschebl Musa zu verlegen, an dessen Fuße Kaiser Justinian die Basilika mit dem Kloster St. Katharina erbaute, deren Leibeigene längst Saracenen geworden. Noch Lepsius hält den Serbaal als Gesetzesberg fest (und jüngst Ebers), zumal seine Erhebung weit imposanter unmittelbar 4763 Fuß, doppelt so viel als die des Dschebl Musa beträgt. Freilich bleibt er mit 6720 Fuß absoluter Seehöhe hinter dem Katharinberg (8826) und Mosesgipfel (7363) zurück. Dieses stattliche Siebengebirg bildet mit dem Horeb bei Raphidim und Sinai eine kolossale Dreiecksstellung. — Aus der

Wüste Sin gelangt Israel über Dofka und Aluš gen Raphidim oder zur Ebene er Raha gegenüber dem Sinai. Am Ausgang des Wady Schech mit seinen Tamarisken, wo es noch das Manna regnet, wie nach Josephus, Ant. 3, 1. 6 herkömmlich, liegt der Hügel, auf welchem Moses im Streit mit den Amalekitern die Hände erhob. Aufwärts heißt noch eine Stelle Moked Seidna Musa, „Sitz unseres Herrn Moses"; in der Nähe fließt der Brunnen Ain Sunir. Dies Urgebirge der Schöpfung bildet eine Granitmasse, wie von Erz gegossen; oft tönt es wie ein dumpfer Klang, so daß die Araber sagen, der Geist Mosis steige vom Sinai nieder. Hier am quellenreichen Horeb soll der wunderbare Führer mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen geschlagen haben? Aber ganz unschuldig daneben steht 5. Mos. 9, 21 vom „Bache, der vom Berge Sinai fließt". Die Israeliten mußten um so mehr über sein Vorkommen erstaunt sein, als sie in ganz Aegypten außer der bald versiegenden Quelle zu On-Heliopolis kein Bächlein, ja nicht den mindesten Zufluß zum Nil kennen gelernt hatten. Auf der linken Seite des Klosterthales Wady Rahab deutet ein Feigenbaum die Nähe des aus einer röthlichen Granitwand sprudelnden Bornes Bar Bahlul an. Der Syrer schreibt: „Sina bedeutet den Mond und auch das Silber. Sie setzten das Gestirn der Nacht in ihre Fahnen und auf die Spitze der Moscheen". Vom Sinai zog Israel gen Elath oder Aila am Meerbusen von Akab durch die mit Mimosen besetzten Thäler. Hier ist der dritte Lagerplatz, die „Gräber des Gelüstens", wo das Volk für seine Fleischeslust büßte. Dann erreichten sie Hazaroth, jetzt el Hadra, einen ständigen Brunnen. Die anderen achtzehn Namen bis Eziongeber sind im Sande der Wüste begraben. Hinter der mit Ruinen versehenen Pharaonsinsel ließ Salomo seine Schiffe zur Fahrt nach Ophir bauen. In der Wüste Paran um Kades Barnea, nun Ain Kades, lagerten die Kinder Israel 38 Jahre. — Merkwürdig versuchte Moses selbst noch den Kanaanitern von der Südseite beizukommen, indem er nach dem Wüstenzuge bis Rithma, d. i. Balaat Beer Ramoth, der Kinnbackenquelle Ramoth Lehi, dann Rimmon Perez (Ain Rimmon), auch Ain Salim (Joh. 3, 23), der späteren Taufquelle Johannis Baptista's, von da nach Libna und Ressa, noch heute Libna und Maressa oder Moreschet Gath, sofort nach Kehelatha oder Kegila mit der Bundeslade vorrückte. Kiriath Sepher oder Debir (jetzt Deir, westlich von Hebron) ist wohl die Stadt im Gebirge Schapher (4. Mos. 33, 19. 23). Charada, wohin Moses sein Volk weiter führte, oder Charoda 2. Sam. 23, 25 ist Arad, nun Tell Arad, im Süden Hebrons; die nächste Station Makhelot aber Molada (el Milh). Sodann folgen Tachat (Tochen 1. Chron. 4, 32 oder Atach 1. Sam. 30, 30), Tarach (Ether Jos. 15, 42, oder Etar 1. Chron. 4, 32), d. i. Aroer; Mithka am Muzeika-Passe, und Chasmona, nordwestlich vom Salzberg von Sodom, Chasm Usdum. Hier wurde die Rotte Kora von der Erde verschlungen, kurz vor dem Rückzug aus dem Lande, das von Milch und Honig floß 2. Mos. 16, 13. Als Ort der Verschlingung scheint Zoar oder Bala bezeichnend, zumal Hieronymus 1. Mos. 14 diesen Namen mit devoratio erklärt, und in Jes. XV schreibt: Appellatur Bala, i. e. absorpta tradentibus Hebraeis, quod tertio terrae motu prostrata sit. — Die von Moses errichteten Altäre am Sinai, wie bei Raphidim und Hebron bestanden für die ganze Folgezeit in Ehren (2. Mos. 17, 15 f.; 24, 4). Josephus, Antiqu. 8, 2. 1, schreibt: „Salomo beschloß nach Hebron zu gehen und dort auf dem von Moses errichteten ehernen Altare Gott zu opfern". Der Ort, wo die Lade der Maressa gestanden, scheint durch Tell Kubeibe, den eine halbe Stunde südlicheren Zelthügel bezeichnet. Der Araber übersetzt Stiftshütte durch Kubba alseman, und der Rabbi Estori Parchi aus Regensburg kennt noch Kubba el Schakina, das Zelt der Schechina zu Schilo. (Sepp, Jerusalem und das hl. Land 2. Aufl. 2. Kap. 50 und 71). — Nachdem Moses auf dem Nebo das Zeitliche gesegnet und sein geheimnißvolles Grab gefunden hatte, zogen die zwölf Stämme, soweit sie nicht jenseits bereits Sitze ergriffen hatten, fürder nach Beth Jesimoth, jetzt Chörbet Sueime, neben der „Beinstätte", el Aemieh, wo die noch erhaltenen Kistvaen oder Steinkisten jedenfalls vorisraelitische Todtenkammern aus der Steinperiode darstellen, und die Bestatteten wirklich in den Gräbern beigesetzt oder später beerdigt wurden. Diese Grüfte einer unvordenklichen Nekropole hat schon der Heerführer Josua mit dem ihm anvertrauten Volke des Wüstenzuges geschaut (4. Mos. 33, 49). Schließlich wartete das Volk drei Tage ab, bis das Wasser des Jordan gefallen war, um durch die Furth des späteren Bethabara, des Hauses der Wüste, oder Bethanien Joh. 1, 28 über dem Jordanstrome zu setzen, und gegenüber von Gilgal bei Jericho, dem von Dr. Tschokke entdeckten Tell Dschelbschul, zu Kasr el Jehudi, der Judenburg, das andere Ufer zu betreten. Letztgenannte Stätte liegt eine halbe Stunde oberhalb des heutigen Badeplatzes der Lateiner (Maktaa el Chanu oder „Lagerfurth"), an der Maktaa el Meschras, der Furth der Volksversammlung, wo die altgläubigen Griechen zu Ostern ihr Jordanbad nehmen. Die mit begann die Festsetzung auf dem diesseitigen Boden Palästinas, womit der Wüstenzug endete, die Kinder Israel aufhörten, Söhne der Leinwand oder Zeltbewohner zu sein, und zum Agrikulturzustand übergingen.[1]

Wulfram, der Heilige, Bischof von Sens seit 690 oder 693, und Friesenapostel; geb. c. 650 zu Milly (in Gastinois), von adeliger Abkunft (sein Vater hieß Wultbert). Er ward Caplan am Hofe der Söhne Chlodwigs, schenkte sein Besitzthum Milly an das Kloster Fontenelle (ob vorher dort Mönch?). Wie es sich mit seiner Bischofsstellung verhält, ist nicht ganz klar; jedenfalls predigte er zu Radbods Zeit den Friesen (Legendenbericht von wunderbarer Belebung geopferter Kinder; von Radbods Taufluft, welche aber dahinschwand, als W. erklärte, dessen Vorgänger seien in der Hölle, da Radbod deren Gesellschaft vorzog) und zog sich später nach Fontenelle zurück, wo er um 700 (695, 720 und 740 werden als Todesjahre angegeben) gestorben. Festtag: 20. März. Vgl. Mabillon III, 1, 356 und die Bollandisten zum 20. März; Nettberg, K.-Gesch. II, 514 ff.

Wundenfest, festum quinque plagarum s. vulnerum, zu Ehren der Wunden Christi (deren besonderen Cult zuerst die Acten der Synode von Lavaur, 1368, erwähnen). Es gewann seit dem 16. Jahrh. lokale Verbreitung und hat in dem Missale Pius' V. keine Aufnahme gefunden. Die

s gefeiert wird, geschieht dies gewöhnlich am Frei-ag nach Aschermittwoch. Vgl. Wetzer u. Welte, .-Lex. XII, 1315.

Wunder. — Die Theologie, insbesondere die Glaubenslehre spricht von W.n, weil in der . Schrift von W.n die Rede ist. Daher hat die Theologie den Begriff des W.s nicht aprioristisch u construiren, sondern einfach der h. Schrift zu ntlehnen. In dieser erscheinen nun die W. durch-eg als Wirkungen Gottes, welche in der Offen-arungsthätigkeit desselben ihren Ausgangspunkt nd ihren Zweck haben. (Vgl. Matth. 9, 1—8; Marc 16, 20; Joh. 3, 2; 1. Cor. 14, 22 ꝛc.) Für en Begriff des W.s ist es also entscheidend, daß affelbe wesentlich ein Zeugniß und Merkzeichen er Offenbarung ist, daß also das Wesen desselben nicht in seiner gegensätzlichen Beziehung zum Naturgesetz, sondern) in seiner Beziehung zur Offen-arung liegt. — Was nun die kirchliche Auffassung es W.s betrifft, so ist es Thatsache, daß überall n der Kirche, wo das ächt theistische Bewußtsein ich geltend machte, dieser biblische Begriff des W.s eftgehalten worden ist. Dieses zeigt sich vor Allem ei Augustin, welcher darum läugnete, daß das W. in dem Durchbrechen der Naturgesetze seinen Character habe. Späterhin vertrat Thomas von Aquino (und mit ihm die Scholastik überhaupt) ie gegentheilige Auffassung; aber die Reformatoren kehrten zum biblisch Augustinischen Wunderegriff zurück, und demgemäß ward in der evangelischen Kirche Deutschlands bis über die Zeit der Concordienformel hinaus sowie auch von den gleichzeitigen reformirten Dogmatikern einhellig gelehrt, daß das W. wesentlich ein beglaubigendes Zeichen nd Siegel der Offenbarung sei, weßhalb man das Mirakel mit dem Sacrament (als dem beglaubigenden Siegel und Unterpfand der im Worte enthaltenen Verheißung) zusammenstellte oder dasselbe n den Lehrbüchern der Dogmatik in den Abschnitten de certitudine, de testimoniis doctrinae behandelte. Allein die lutherische und spätere reformirte Systematik ließ den reformatorischen Wunderbegriff fallen, indem sie, den sogen. absoluten Wunderbegriff der Scholastiker restaurirend, lehrte, das W. habe seinen Character in dem durch die göttliche Allmacht gewirkten Durchbrechen der Naturgesetze, wobei man die Beziehung auf die Offenbarung fast ganz zurücktreten ließ. — Die hierauf gegründete Lehre vom W. stand in der Kirche noch fest zur Zeit als Spinoza lehrte, daß, da Gott und Natur Eins wären, eine Unterbrechung der Naturordnung, d. h. ein W. undenkbar sei, weil Gott im W. gegen sich selbst handeln würde. Als aber die Zeit kam, in welcher die Theologie sich von der Autorität der Orthodoxie zu emanzipiren und über das kirchliche Dogma hinwegzugehen begann, versuchte man es, die W., die man als solche nicht mehr glaubte, doch als facta begreiflich zu machen. Man suchte sie physisch zu erklären, indem man annahm, Christus und die anderen Wunderthäter hätten eine ungewöhnliche Naturkunde besessen und demgemäß Ungewöhnliches gethan, was von den Leuten als W. angesehen worden sei; oder man erklärte sie psychisch, indem man die geistige Kraft und Ueberlegenheit als die eigentlich wunderthätige Macht betrachtete; Andere (Leibnitz, Bonnet) fanden sich mit den W.n durch Annahme einer in der Schöpfung prästabilirten Harmonie, nach welcher die W. von Anfang an in den Schöpfungsplan aufgenommen worden wären, oder durch den Gedanken einer höheren Naturordnung, welche sich eben in den W.n als die Macht des Geistes über die Materie darstelle, zurecht. Paulus in Heidelberg suchte die W. durch exegetische Kunststückchen aus der h. Schrift hinweg zu interpretiren; Strauß machte die Wunderberichte des Neuen Testaments zu mythischen Gedichten. Schleiermacher fand in seinem System für eine Restauration des Wunderbegriffs keine Stelle. — Zur Erklärung des W.s ist einerseits der Zusammenhang desselben mit der Offenbarung, andererseits der theistische Gottesbegriff fest im Auge zu behalten. Die kirchliche Lehre vom W. beruht auf einer wesentlich deistischen Weltanschauung, indem hier das W. so betrachtet wird, als habe Gott bei der Schöpfung der Welt Naturgesetze angeordnet, welche nun Gott objectiv gegenüber ständen, und auf welche Gott in seiner weltregierenden Thätigkeit reflectire. Im W. soll dann Gott ein ausnahmsweises Durchbrechen der von ihm ursprünglich gesetzten, also der normalen Naturordnung eintreten lassen. Diese Auffassung des W.s ist indessen mit dem reinen theistischen Gottesbegriff unverträglich. Denn für Gott, in welchem wir leben, weben und sind, der allen Momenten des Weltlebens so gegenwärtig ist, daß er für jedes derselben absolute Causalität bleibt, sind Naturgesetze als etwas ihm Gegenüberstehendes gar nicht vorhanden. — Gleichwohl nehmen wir in der Wirksamkeit Gottes im Weltleben eine unwandelbare Stetigkeit wahr, die für uns als Naturgesetzmäßigkeit dasteht, indem sich uns im Leben der Natur unter denselben Voraussetzungen immer dieselben Phänomene darbieten und jede einzelne Erscheinung ihren Zusammenhang mit dem Ganzen der Welterscheinungen erkennen läßt. Gott bestimmt allerdings alle Momente des Weltganzen unmittelbar selbst, aber er thut dieses mit einer solchen Unmittelbarkeit seines Waltens, daß das gesammte Naturleben in allen seinen Erscheinungen auf seinen eigenen Zusammenhang hinweist, wo Alles sich gegenseitig bedingt und trägt. — Das W. dagegen hat seinen Charakter darin, daß in ihm sich eine Erscheinung in der Natur, d. h. eine Wirksamkeit Gottes in der Welt kund giebt, die nicht dem Ganzen der Natur dienen sondern auf die Heilsoffenbarung Gottes hinweisen will, weshalb sich im W. die sonst auch in der Natur waltende Macht des Willens über die Natur sichtbar (d. h. nicht durch die Einheit und Ordnung der Natur verschleiert) und in einem bestimmten teleologischen Charakter, nämlich im Zusammenhange mit dem Heilszwecke Gottes manifestirt, weil Gottes Offenbarungs- und Heilswille es erfordert, daß seine Wirksamkeit, seine Offenbarung gesehen werde. — W. und Naturerscheinung sind also in gleicher Weise Ergebnisse der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes in der Welt und sind a priori überhaupt einander gleich; nur der teleologische Charakter und die Sichtbarkeit des göttlichen d. h. des nicht dem Zwecke der Welterhaltung dienenden sondern aus diesem herausretenden und für den Zweck der Welterlösung sich bethätigenden göttlichen Wirkens begründet den Unterschied des W.s von dem, was man Naturerscheinung nennt.

Wunderbaum, Ricinus, griech. κρόταν, bei Aegyptern kiki (Herodot 2, 94 vgl. Plin. 15, 7;

16, 35), ist wahrscheinlich Jonas 4, 6 ff. (statt Kürbis bei Luther) zu verstehen.

Wunnebald. S. Willibald.

Wupperthal. Dieser Name bezeichnet in der neuesten Kirchengeschichte speziell denjenigen Theil des ehemaligen Herzogthums Berg, welcher das von der Wupper durchströmte Thalgebiet von Elberfeld-Barmen umfaßt und eine Stätte des außerordentlichsten Gewerbfleißes ist. Die Mehrzahl der Bewohner gehört der reformirten Confession, ein beträchtlicher auch der lutherischen an. Daneben besteht eine nicht unbedeutende katholische, eine separirte lutherische, in Barmen auch eine nicht unbeträchtliche unirte Gemeinde. Aber auch andere confessionelle Denominationen und Vereine der verschiedensten Art sind im W. vertreten oder entstanden; freie Gemeinde, Baptisten, Darbysten, Niederländisch-reformirte (Kohlbrüggianer), Independenten u. s. w. Denn das W. verdankt seine kirchengeschichtliche Bedeutung (über die äußere Geschichte vgl. den Art. Jülich-Cleve-Berg) nicht nur seinen sehr anerkennenswerthen, von der unchristlichen Welt vielfach angefeindeten Leistungen auf dem Gebiete der innern und äußern Mission, sondern auch dem Umstande, daß dasselbe von jeher der Heerd schwärmerischer religiöser Erscheinungen gewesen ist, welche theils hier selbständig auftraten, theils fruchtbaren Boden fanden. Candidat Krug, der Verfasser der sehr unzuverlässigen „Kritischen Geschichte der protestantisch-religiösen Schwärmerei, Secterrei und der gesammten un- und widerkirchlichen Neuerung im Großherzogthum Berg, besonders im W. (Elberfeld 1851)", behandelt in 3 Gruppen: Hochmann und Dippel, Tersteegen, die Ronsdorfer Zioniten und die Buntenbecker Adamiten, die Kollenbuschianer (mystische, theosophische und apokatastatische Schwärmereien und Neuerungen außer und auf dem kirchl. Gebiete), ferner die Wüstenhöfer (prädestinatianische Verirrungen), endlich die Lindlianer und Heringisten, die Kohlbrüggianer und den Methodismus des Pastor Jörgens (der neueste Puritanismus und Independentismus). Die Buntenbecker (nach dem Hofe Buntenbeck, zwischen Wiedenhäuschen und Schöllern gelegen, benannten) Adamiten sind eine im vor. Jahrh. kurz nach der Ronsdorfer Geschichte aufgetauchte neue Auflage eines alten Unfugs (s. d. A. Adamiten). Die Wüstenhöfer welche ihren Namen von der Bauerschaft Wüstenhof bei Elberfeld führen, bildeten sich auf Grund einer äußerlich gefaßten Prädestinations- und Rechtfertigungslehre (der alte Mensch ist vom Teufel und bleibt es; er ist dem christlichen Sittengesetz nicht unterworfen und stirbt ohne Auferstehung; unter dem „neuen Menschen", in dem jeder Prädestinirte gerechtfertigt und bereits auferstanden und im Himmel ist, muß Christus verstanden werden) und verwarfen den gesammten Heiligungsprozeß der kirchlichen Dogmatik sammt den Sacramenten. Der Verkehr mit dem strengen Prädestinatianer Gottfried Daniel Krummacher, welchen sie gesucht, zog diesem, obwohl er mit ihnen in der Lehre nichts gemein hatte, arge Verdrießlichkeiten zu, erst von der geistlichen Behörde, dann, nachdem er die Secte offen desavouirt, auch von dieser. Die zwei Häupter störten den Gottesdienst in Kirchen und Conventikeln, bis man sie in Düsseldorf einsperrte; später sind sie zur Kirche zurückgetreten. Doch sollen sich noch Reste der Secte in der Stille versammeln. Die Lindlianer sind der Anhang Ignaz Lindls, eines ehemaligen katholischen Geistlichen in Baiern und Freundes von Boos und Goßner. Durch letzteren erweckt, predigte er evangelisch, mußte deshalb aus Baiern weichen und fand eine Zuflucht bei Alexander I. von Rußland der ihn und Goßner die deutschen Gemeinden in Odessa und Saratow gründen ließ, bis nach seiner Verheirathung die katholische wie die russische Geistlichkeit ihre Entfernung durchsetzte. Lindl kam nach Berlin, von da 1824 nach Barmen, wo er 1826 Inspektor der Missionsvorschule wurde. Bei der Begründung der rheinischen Missionsgesellschaft (s. d. A. Mission; Barmen; Richter und des Barmer Seminars gab man die Inspektorstelle nicht an Lindl, sondern schuf für ihn eine Hülfsprediger stelle; doch fand er kein Publikum, sammelte aber dafür einen Kreis von Anhängern um seine Person, welche seine Annäherung an Kollenbusch und an den Fabrikarbeiter Barths, einen Chiliasten und Apokatastatiker, welcher des Ansehen eines Propheten genoß, mit ihm durchmachten. Als er ihnen das Abendmahl reichte, entzog ihm das Consistorium die Kanzel, worauf er einen eigenen Gottesdienst einrichtete und in Barmen und der Schweiz Anhänger gewann. Er starb in der Mitte der vierziger Jahre. Ein Verzeichniß seiner Schriften und derjenigen von Barths s. bei Krug S. 295 f. Eine strenge Scheidung von Rechtfertigung und (der synergistisch gelehrten) Heiligung, die Annahme eines Fegfeuers, Ignorirung der Prädestinationslehre, Chiliasmus und Apokatastasis, — das sind die (in kein Bekenntniß zusammengefaßten) Elemente ihrer Lehre. Die Kirche verachten sie als Gemisch von Sündern und Frommen; nach Offenb. 14 fordern sie als höchsten Grad der Heiligung Ehelosigkeit. Die Heringisten, deren Stifter ein erweckter Handwerker, sind Separatisten mit Tersteegenschem Character, welche die Abendmahlsgemeinschaft mit Ungläubigen meiden wollen. Ueber die sonst genannten Erscheinungen vgl. die Art. Die neueste Erscheinung ist die Gemeinde eines ländlichen Grundbesitzers Lindermann zu Elberfeld, dessen ziemlich unklare Ansichten (vgl. „Das Tausendjährige Reich", Elberfeld 1872) in der Polemik gegen die Kindertaufe und den Chiliasmus gipfelt. Zu erwähnen ist hier auch die Kindererweckung im städtischen Waisenhause zu Elberfeld Anfangs 1861 (Bußkrämpfe u. a. ekstatische Erscheinungen unter den Kindern, mit Betrug und sittlicher Unlauterkeit untermischt; anfänglich von der Mehrheit des Vorstandes gläubig hingenommen, bis schließlich durch eine Untersuchung die Bewegung ein rasches Ende erreichte; vgl. den Bericht bei Schenkel, Kirchl. Zeitschr. II, 225 ff. und in den Kirchenzeitungen), — sowie die Wupperthaler Tractatgesellschaft, die älteste auf dem Continent, gegründet 1814 zusammen mit der Bergischen Bibelgesellschaft. Uebrigens ist die vielgenannte Schwärmerei des W.s gegenwärtig auf sehr kleine exclusive Kreise beschränkt; die Arbeiter huldigen der Socialdemokratie (die Hälfte der Bevölkerung), und der freiern kirchlichen Elemente giebt es nicht wenige. Doch haben Geistlichkeit und Presbyterien eine streng-gläubige Richtung. — Vergl. noch Max Göbel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche, Coblenz 1849.

Wurm, Matthias, ein um die Straßburger Reformation verdienter Ritter (Wurm von Geyertheim oder Geudertheim), der in kaiserlichen Diensten als Secretär gestanden und 1492 das Straßburgische Bürgerrecht mit dem Beding erworben hatte, außerhalb der Stadt wohnen zu dürfen. Als er das durch Aussterben seiner Besitzer erledigte Lehen Geudertheim bei Brumath erhielt, kam er in Streit mit den Nonnen von St. Nicolai in undis zu Straßburg, worauf das geistliche Gericht ihn bannte. Dies und die Einhaltung des Bannes durch den Ortsgeistlichen Dornkauf wurde die Quelle einer Anzahl reformatorischer Schriften W.s, welche populär und frisch geschrieben, beim Volke außerordentlichen Anklang fanden; z. B. Balaams Eselin (gegen Verhängung des Bannes um Geldes willen); Christlicher Bericht und Vermahnung Mathis Wurmen von Geydertheim ꝛc. die Kirch Christi, den newen Glauben und langen Gebrauch betreffend; Jhesus Auslegung der Geschrifft ꝛc. (Differenz der Werkheyre bei Paulus und Jacobus); Ain christlich Schreiben, so eyn Evangelischer Bruder seiner Schwestern, einer Closterjungfrawen, zuschickt (als der Versuch, seine Schwester dem Kloster zu entreißen, an deren Widerstreben gescheitert); Trost Klostergefangenen (gegen das Klosterleben) u. a. Vgl. Röhrich, Mittheil. aus der Gesch. der evang. Kirche des Elsasses Bd. III.

Wuttke, Karl Friedrich Adolph, geb. 10. Nov. 1819 zu Breslau, studirte daselbst Theologie und Philosophie und docirte seit 1848 als Privatdocent die letztere, seit 1853 zugleich als Hülfsgeistlicher thätig. 1854 als a. o. Prof. der Theol. nach Berlin berufen, kam er 1861 als ordentl. Professor der Theol., um über deren verschiedenste Fächer zu lesen, nach Halle; † 12. April 1870. Seine Hauptwerke sind: Die Geschichte des Heidenthums in Bezug auf Religion, Wissen, Kunst, Sittlichkeit und Staatsleben, 2 Bde. Breśl. 1851—53 (im Buchhandel vergriffen), zur Kenntniß der amerikanischen und ostasiatischen Culturvölker von Interesse; Handbuch der christl. Sittenlehre, 2 Bde. Berl. 1860—61, 2. Aufl. 1864—65, ein brauchbares Buch; dazu kommt: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Hamb. 1850, 2. Aufl. 1869, eine bloße Materialiensammlung ohne tiefere Verarbeitung; Abhandlung über die Kosmogonie der heidnischen Völker vor der Zeit Jesu (Preischrift), Haag 1850; endlich: Fragen an die allg. christl. Kirche vom Standpunkt der evang. Kirche, Brsl. 1845 (gegen den Deutschkatholicismus); Ueber die Lehrfreiheit der Geistlichen (Gnadauer Conferenzvortrag), Schönebeck 1870, und ein Abriß der Dogmatik in 2 Programmen (Halle). Als Theolog conservativer Lutheraner, ohne hervorragende productive Begabung, aber ein geschickter Dialectiker und durch frischen Vortrag als Lehrer nicht unbeliebt, und so fleißig wie herzensfromm, hat er seinen politischen Standpunkt, den er als Redacteur einer conservativ-constitutionellen Zeitung in Königsberg 1849—50 und als Mitglied der conservativen Fraction des Abgeordnetenhauses 1866—67 verfocht, durch sein geflügeltes Wort: Ein Demokrat kann kein Christ und ein Christ kann kein Demokrat sein, — genügend gekennzeichnet. Vgl. die Nekrologe in den Kirchenzeitungen.

Wyttenbach, Daniel, einer der berühmtesten Theologen der reformirten Kirche im vor. Jahrh., geb. 26. Juni 1706 im Dorfe Worb bei Bern, studirte zu Bern, Marburg, auf den holländischen Universitäten, zu Paris, und nahm, da sich ihm zunächst keine akadem. Wirksamkeit bot, in Bern eine Predigerstelle an, bis ihm dort 1746 die Professur der Polemik übertragen wurde. 1756 erhielt der unzweifelhaft rühmlichst bekannt Gewordene einen Ruf nach Marburg unter sehr günstigen Bedingungen; und als die Berner Regierung alle Anstrengungen machte, ihn zu halten, schrieb der Landgraf einen eigenhändigen Brief an dieselbe, und bat, ihm W. zu überlassen. Er wurde Prof. primarius, Consistorialrath und geistl. Inspector und erhielt sofort ohne Disputation die Doctorwürde. Da Marburg damals in hoher Blüthe stand, so hatte er eine reiche Wirksamkeit, die indeß bis zu seinem Tode, 29. Juni 1779, mehr und mehr abnahm. „Er war ein biederer Schweizer, als dessen Hauptzug Herzensgüte hervorstach". Aber die Erwartungen, die man in Marburg von ihm hegte, hat er nicht erfüllt, so daß man von ihm scherzte: der ächte W. sei auf der Post vertauscht worden. „Zwar besaß er mannigfaltige Kenntnisse, arbeitete mit edler Berufstreue und uneigennütziger Dienstfertigkeit; allein er bewegte sich blos in den Gränzen seines Systems;" zu „allen andern Geschäften hatte er kein Geschick, und die Kunst, sich geltend zu machen, war ihm gänzlich fremd. Auch seine Lehrgaben waren nur mäßig. Er mußte öfters die Erfahrung machen, daß seine Gutmüthigkeit mißbraucht wurde. Dadurch ging seine Schüchternheit in Mißtrauen über. Er zog sich fast ganz vom Umgang und von andern als seinen Berufsgeschäften zurück" (Münscher), ohne indeß seine Wohlthätigkeit gegen Arme, die ihn zuweilen selbst in Verlegenheit brachte, abzubrechen (er hatte Familie; sein Sohn ist der gefeierte holländische Humanist Daniel W., † 1820). Das genannte System charakterisirt sich genauer als der Versuch, „den alten reformirter Föderalismus durch Anwendung der demonstrativen Methode Wolffs zu verjüngen". Im Bezug auf das eigentliche Dogma ist er durchaus reformirt-orthodox, zeichnet sich aber dabei durch präcise und klare Darstellung und durch die Fülle des verwendeten literargeschichtlichen Materials aus. Nur in der Theologia naturalis ist er von Wolff abhängig; die Schöpfung ist ihm die Ausführung des nach Ueberschauung aller möglichen Weltpläne als des besten erkannten Weltplanes (der doch nicht ohne das Böse ist) durch Gott; und bezüglich der Providenz legt er den causae secundae eine selbständige Wirksamkeit bei und nimmt einen göttl. concursus nur insofern an, als Gott durch den Weltzusammenhang auf diese causae einwirkt, nicht direct, daher er folgerichtig (aber zugleich mit Beziehung auf die Stellung des Bösen im Weltplan) auch im Bezug auf die bösen Handlungen der Menschen die permissio Dei efficax aufgiebt und sich der Zulassungslehre der lutherischen Dogmatik anschließt. Der Schwerpunkt seines Wirkens liegt in seiner literarischen Thätigkeit; seine Compendien fanden weite Verbreitung und haben besonders in Marburg die ältern verdrängt. Wir nennen von Schriften: Praelectio de iis, quae observanda sunt circa theologiam et dogmaticam et elenchticam docendam, 1747 (Berner Antrittsrede); De principiis statuum evangelicorum circa res ecclesiasticas (Marburger

Antrittsrede); Tentamen theologiae dogmaticae methodo scientifica pertractatae, Bern 1741—47, 3 tom.; Compendium theol. dogmaticae et moralis, Frankf. 1754; Theologiae elenchticae initia, Frankf. 1759/65; Elementa hermeneuticae sacrae, Marb. 1760 (theoretischer Theil). Sciagrapha theologiae didacticae, Marb. 1768; Disputatio theologica de gravioribus religionis controversiis ex sophismatibus etc. ortis, Marb. 1774; die Vortheile von der Reformation für die Römisch-Katholischen ꝛc., Marb. 1779. Seine Polemik war milde; die Lutheraner bezeichnet er als „unsre Brüder von der A. C." Vgl. Curtius, Memoria D. Wyttenbachii, Marb. 1779; Bang, Elogium D. Dan. Wyttenbachii, Bern 1781; Strieder, Hess. Gel.-Gesch. XVII, 322 ff.; Heppe, Gesch. der theol. Facult. zu Marburg, Marb. (1873).

Wyttenbach, Thomas, geb. zu Biel 1472 (?), studirte c. 1495 zu Tübingen unter Gabriel Biel, Pellikanus und Paul Scriptoris und hielt c. 1505 zu Basel, als Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, Vorlesungen, wo wir ihn in sehr ärmlichen Verhältnissen finden. Zwingli und Leo Judä waren seine Schüler, und der erstere berichtet von W.s Polemik gegen einzelne Dogmen, wie den Ablaß. Seit 1507 als Leutpriester an der Stadtkirche zu Biel seine Einkünfte gegen den Abt von St. Johann, der einen Theil beanspruchte, vertheidigend, und in Bern die Stadt in Sachen von Fastendispensen vertretend, scheint er 1515 in Basel die theol. Doctorwürde erworben zu haben. In letzterem Jahre erhielt er zu seinen bisherigen Pfründe diejenigen eines Chorherren und Custos am St. Vincenzstift und Leutpriesters zu Bern, gab sie aber 1519—20 wieder auf und ging von neuem nach Biel (dort hatte er inzwischen Vicare gehalten). Er erklärte sich jetzt immer energischer gegen Ablaß und Messe sowie gegen den Cölibat und heirathete 1524 (welchem Beispiel mehrere gleichgesinnte Geistliche der Umgegend folgten), worauf er jedoch durch die Stimme der Gemeinde sein Amt verlor und in große Noth gerieth. Seine Bemühungen um Wiedereinsetzung waren, obschon die Stimmung in der Bürgerschaft bald umschlug, vergeblich; der Rath, der Bischof von Basel und die Mahnungen der übrigen Cantone hintertrieben sie. Zuletzt noch mit einer jährlichen Unterstützung von 12 Gulden bedacht, als Ersatz für die im Streit mit dem Abt von St. Johann aufgewendeten Kosten, starb er schon 1526. Zwei Jahre später wurde in Biel reformirt. Die Lit. bei Herzog, R.-E. XVIII, 318 ff.

X

Xabatenses. S. Waldenser.

Xantes Pagninus. S. Santes P.

Xanthicus, 2. Macc. 11, 30 ff., ein Monatsname des macedonischen Kalenders, entsprechend (nach Josephus, Antiqu. 1, 3. 3; 3, 10. 5 vgl. Bell. jud. 5, 3. 1) dem hebr. Nisan, also etwa unserm April (Luther).

Xaver. S. Franz Xavier.

Xaverius-verein, kathol. Missionsverein, zu Ehren des h. Franz Xaverius genannt, 1822 von frommen Laien zu Lyon gestiftet „zur Unterstützung und Wiederbelebung der durch die Aufhebung des Jesuitenordens und die französische Revolution in Verfall gerathenen Missionen unter den Heiden." Ueber alle Welttheile verbreitet, hatte der Verein 1869 eine Jahreseinnahme von 5½ Mill. Franken. In der Diöcese Breslau wurde er 1835, in Culm 1844, in Luxemburg 1843, Paderborn 1842, Rottenburg 1834, Trier 1840, auch in Cöln, Freiburg, Limburg, Mainz und Bautzen eingeführt. Vgl. Karl v. h. Aloys, Statist. Jahrb. der Kirche I, 179—182; Marx, Generalstatistik der kathol. Vereine, Trier 1871.

Xenophanes, Stifter der eleatischen Philosophenschule im alten Griechenland, geb. c. 569 v. Chr. zu Kolophon in Jonien, von wo er später vertrieben nach Sicilien und Großgriechenland ging, zuletzt seinen Wohnsitz (336 v. Chr.) in Elea nehmend. Er soll über 92 Jahr alt geworden sein. In seinen „Sillen" kämpft er gegen den populären Polytheismus Homers und Hesiods und den damit verbundenen Anthropomorphismus und stellt als philosophisches Princip einen phantastischen Monismus auf, das ἓν καὶ πᾶν der Eleaten, ohne jedoch das Verhältniß des ἓν, der Gottheit, welche er als „ganz Auge, ganz Verstand, ganz Ohr, unbewegt, ungetheilt, mühelos durch ihr Denken Alles beherrschend, den Menschen weder an Gestalt noch an Verstand ähnlich" und mit andern dergleichen negativen Bestimmungen beschreibt, zu der Erscheinungswelt näher zu erörtern. Im Bezug auf diese soll er als das allen Formen zu Grunde liegende die Erde bezeichnet, die periodische Veränderung der Erdoberfläche durch Wasser gelehrt, den Mond für einen bewohnten Weltkörper angesehen, übrigens die Möglichkeit der Weissagung geleugnet und das Ueberwiegen des Bösen in der Welt wie das Unsichre der menschlichen Erkenntniß beklagt haben. Was von seinem Lehrgedicht „Ueber die Natur" auf uns gekommen, hat Brandis in den Commentationes eleaticae I (Altona 1813) und Karsten in den Philosophor. veterum reliquiae I (Brüssel 1830) zusammengestellt. Aristoteles, Athenäus, Plutarch u. A. sind die Quellen über ihn. — Von den übrigen Eleaten ist Parmenides aus Elea, der bedeutendste seiner Schüler, insofern über X. hinausgegangen, als er nicht nur das ἓν, welches er nicht wie X. theologisch faßt, schärfer als das reine, unveränderliche Sein definirt und ihm zu den negativen Bestimmungen als positive die Identität mit dem Denken zuweist (was aber von dem menschlichen, mit endlichen Begriffen operirenden grundverschieden), sondern auch die Erscheinungswelt näher als das Nichtseiende bestimmt. Indem er damit „der Wahrheit Rede und Gedanken" abschließt und in seiner Physik (wovon wenig erhalten) „sterbliche Meinung" zu geben erklärt, überspringt er die Kluft zwischen der philosophischen Bestimmung der Materie als „des Nichtseienden" und der physikalischen Untersuchung, welche doch nur mit der Voraussetzung der Realität der Erscheinungswelt operiren kann. Er unterscheidet nach Aristoteles 2 Principien in der letzteren, Feuer und Erde, oder Warmes und Kaltes, jenes dem Sein, dieses dem Nichtsein verwandt setzend. Sein philoso-

jisches Lehrgedicht ist gleichfalls nur in Bruchstücken (vgl. Brandis a. a. O.; Karsten a. a. O. 2, Brüss. 1835) erhalten. — Sein Schüler Zeno, er mit dem Meister c. 460 nach Athen kam und er mit Socrates verkehrte, versuchte die bezeichnete Kluft wirklich zu überbrücken, indem er das All der endlichen Bestimmtheiten zu entkleiden und mit dem Einen identisch zu setzen unternahm. Er wies sophistisch daß es 1) keine Vielheit, 2) keine Bewegung gebe. Der 1. Erweis wird so gegeben: Die Vielheit ist eine Summe von Eins; Eins, d. unttheilbar, ist aber in Wirklichkeit nur, was keine Größe hat. Die Addition aber von Nichtgrößen hebt niemals eine Größe. Will man indeß die Zielen als selbständige Quanta setzen, so muß man annehmen, daß sie eines vom Andern durch n Quantum getrennt sind, wenn sie nicht zusammenfließen sollen; mit diesem trennenden aber mit die Sache nicht anders, — kurz es kann wohl eine unendliche Größe, aber keine Vielheit geben. Das Viele müßte auch durch eine Zahl begränzt sein, diese ist aber wiederum theilbar bis ins Unendliche. — Der 2. Erweis gründet sich darauf, daß der Raum bis ins Unendliche theilbar ist; um so von einer Stelle bis zur andern zu gelangen, müßte man unendlich viele Raumtheile durchmessen, was unmöglich (vgl. das berühmte Beispiel von Achill und der Schildkröte, welche jener, wenn sie einen Vorsprung hat, im Wettlaufen nie einholt). Oder: Ruhen heißt an einem und demselben Orte sein; ein fliegender Pfeil aber ist in jedem Zeittheil immer nur an einem bestimmten Orte, folglich ruht er immer, folglich giebt es keine Bewegung. — Uebrigens soll er nach dem verunglückten Versuch, Elea vom Tyrannen Nearch zu befreien, mit Gleichmuth alle Martern ertragen und, um nicht zum Verräther an den Genossen zu werden, sich die Zunge abgebissen haben, worauf endlich in einem Mörser zerstampft worden sei. Vgl. aus Aristoteles u. A. kennen wir seine Ansichten. Nach ihm wird noch Melissos aus Samos genannt. — Die Eleaten stehen ebenso den ionischen Philosophen (s. Thales), wie den Pythagoräern gegenüber, welche die Zahl für die Grundlage der Dinge ansahen und auf dieser Grundlage die Welt sich kosmisch zurechtlegten (Centralfeuer, Sphären; Begriff der „Harmonie" im Weltall; dabei Lehre von der Seelenwanderung; ascetische Ordensdisciplin der Pythagoräer; — Pythagoras der Meister, aus Samos gebürtig und 540—500 blühend, lebte in Kroton oder auf Reisen). Die Weiterführung der Philosophie übernahm Heraklit, aus Ephesus (c. 460), der an die Stelle des Seins das Werden setzte, worauf Empedokles aus Agrigent beides dahin vereinigte, daß er 4 Elemente als das Seiende bestimmte, bewegt durch die Anziehungs- und Abstoßungskraft (c. 440). Die Atomistik des Leukipp und Demokrit aus Abdera (c. 460) hatte in ähnlicher Weise die Materie in Atome aufgelöst, mit Zuhülfenahme des leeren Raumes und der verschiedenartigen Schwere der Atome als Ursprung der Bewegung sowie des Gesetzes der Causalität, der ἀνάγκη, während Anaxagoras aus Klazomenä darauf den Atomen den Charakter der Mannigfaltigkeit giebt und die Bewegung freilich ziemlich äußerlich wieder an einen Νοῦς knüpft. Die Sophisten bilden dann den Uebergang auf Sokrates (s. d. A.). Vgl. die Werke über Geschichte der Philosophie.

Xerophagien (ξηροφαγία), das strenge Fasten der alten Kirche, wobei nur ungekochte Nahrungsmittel (Brod, Salz, Wasser nach Epiphan., Expos. fid. 22; Gemüse nach Constit. Apost. 5, 17) genossen wurde. So wurde die Charwoche über (ἑβδομὰς ξηροφαγίας, Epiphan., Haer. 70, 12; 75, 3), nach dem Concil von Laodicea die ganze Quadragesimalzeit über, wie noch heute bei den Jacobiten, (can. 50) gefastet, in letzterem Falle die Charwoche über doch besonders streng. Häufiger waren die X. bei den Montanisten (Tertull., De jejun. 1). Gegenwärtig halten nur die russischen Mönche noch die X. der Charwoche. Uebrigens kannten X. schon die Essener (Eusebius, Hist. eccl. 2, 17; vgl. Johannes der Täufer) und das Heidenthum. Vgl. Kiesling, De Xerophagia apud Judaeos et prim. Christianos, Lpz. 1746; Augusti, Denkw. X, 319; Binterim, Denkw. V, 2. 65.

Xerxes, S. Ahasverus.

Ximenes, Franz (eigentl. Gonzalez), Cardinal und Erzbischof von Toledo, der große spanische Staatsmann und Kirchenfürst, geb. 1436 zu Torrelaguna im Schooße einer Familie, welche dem niedern kastil. Adel angehörte und nach ihrem Stammsitz den Beinamen de Cisneros führte, übrigens unbemittelt war (der Vater war Zehenteinnehmer für den kirchlich bewilligten Kriegsfonds zum Maurenkriege). Er studirte zu Alcala (Sprachen) und Salamanca (seit 1450), wobei er sich die Mittel durch Privatunterricht erwarb, kehrte als Baccalaureus in die Heimath zurück, ging aber 1459 nach Rom, wo er weitere Studien machte und 1465, als er wieder Spanien auffuchen wollte, die Anwartschaft auf die nächste erledigte Pfründe in Toledo erhielt. Aber die Geltendmachung dieses Anspruchs bei Erledigung der Erzpriesterstelle zu Uzeda brachte ihm Streit mit dem Erzbischof Carillo von Toledo und 6jährigen Kerker zu Uzeda und Orgaz; als er dann doch die Stelle erhalten, vertauschte er sie bald mit der Obercaplanei von Siguenza (1480). Hier lernte man seine Befähigung und Brauchbarkeit kennen, und der berühmte Cardinal Mendoza, Erzbischof von Sevilla, ernannte ihn zum Großvicar und Administrator des Bisthums Siguenza. Da trat er 1484, alle Stellen niederlegend, in das Franziskanerkloster (der Observanten) San Juan de los Reyes zu Toledo, wo er das Noviziat in äußerster Strenge absolvirte; im Kloster Talavera legte er die Gelübde ab. Er gewann jetzt als Beichtvater und Prediger das größte Ansehen, gab aber auch diese Thätigkeit auf und verbarg sich in die Einsiedelei der Madonna von Castañar, 3 Jahre in selbst gebauter Hütte als Anachoret in strengster Askese zubringend, bis der Orden ihn nach dem Kloster Salzeda versetzte, wo er bald Guardian wurde. 1492 erhielt er die Stelle eines Beichtvaters der Königin Isabella, reformirte dann als Ordensprovinzial von Castilien zugleich mit äußerster Strenge die Klöster der Conventualen, und bestieg 1495, von Mendoza sterbend der Königin zum Nachfolger empfohlen, nach längerer Weigerung den Erzbischofsstuhl von Toledo, mit dem zugleich die Großkanzlerwürde von Castilien verbunden war. Aber erst ein päpstlicher Befehl konnte X. bewegen, den standesgemäßen Pomp zu entfalten, und unter dem Prunkgewande trug er die härene Mönchskutte weiter, gehaßt und verfolgt von seinen Neyoten (sein Bruder hat ihn einst beinahe erwürgt), die vergeblich

reiche Pfründen erwarteten, von dem Adel, der in ihm nur den Emporkömmling sah und dessen feudale Tradition er zu Gunsten des monarchischen Prinzips zu brechen bemüht war, und von der Welt- und Klostergeistlichkeit, die er durch unermüdliche Reformbestrebungen reizte (Synoden zu Alcala 1497 und 1498; Klagen beim Papst, selbst durch den Ordensgeneral der Franziskaner, Beigabe einer Reformationscommission, zuletzt päpstl. Verbot weiterer Reformationen und Auswanderung zahlreicher Franziskaner, — doch endlicher Sieg des X.). Seine Energie war unbeugsam und sein mönchischer Rigorismus hat ihn zu Gewaltthätigkeiten verleitet, wie sie seine Behandlung der Maurenbekehrung zeigt (seit 1499, mit und doch im vollen Gegensatz zu dem ehrwürdigen und milden Hieronymitenmönch Talavera von Granada, Beichtvater der Königin und Erzbischof von Granada, der durch Verbreitung der h. Schrift in der Landessprache die Mauren und Juden zu innerer und freier Annahme des Christenthums führen wollte; Massenbekehrungen, Verbrennung maurischer Bücher; durch X. verschuldeter Maurenaufstand und durch ihn bewirkter Bruch aller Zusicherungen seitens des Hofes und Stellung der Wahl zwischen Bekehrung und Auswanderung). Als Großinquisitor von Castilien (seit 1507) hat er über 2000 Menschen geopfert, und die Errichtung eines neuen Tribunals in Spanien sowie die Verpflanzung der Inquisition nach Oran, den kanarischen Inseln und Amerika (von wo er andererseits die Einführung des Sclavenhandels fernhielt, so sehr er sonst Las Casas unterstützte) ist sein Werk. Ebenso hielt er gegen die Bemühungen der Mauren und Juden, welche ein ordentliches Gerichtsverfahren begehrten, das geheime Verfahren der Inquisition fest. Freilich hat er andererseits Bestimmungen gegeben, wie der Verdacht der Ketzerei zu vermeiden sei, hat die Gewalt der Unterbeamten beschränkt und mit Nachdruck alle Willkühr bestraft, hat den frommen Talavera und Gelehrte wie Antonius Lerija (Lebrija, s. d. A.) vor der Inquisition geschützt, und sein Kampf gegen die beschränkte Ketzerei seines Vorgängers Deza, den schon Philipp von Castilien vorübergehend absetzte und der den Aufstand in Cordova und schließlich in ganz Andalusien verschuldete, hat ihm selber diese Würde erlangen helfen. Und wie er einerseits den Ruhm hat, die Universität Alcala de Henares (Complutum, 1498—1508) begründet und durch Berufung der bedeutendsten Kräfte, durch strenge Studienordnung, durch Maßregeln wie die 4jährige Wiederwahl der Professoren gehoben zu haben, wie sein Riesenwerk, das er mit Hülfe tüchtiger Gelehrter zu Stande brachte, die Complutensische Polyglotte (s. d. A. Polyglotten), allein genügt, ihn unsterblich zu machen (auch sein Verdienst um die Erhaltung der Reste der mozarabischen Literatur und eine von ihm begonnene Uebersetzung des Aristoteles gehört hierher), wie er den spanischen Humanisten selbst in Glaubenssachen durch die Finger sah, — so steht auf der andern Seite seine ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Religion und die Bibel dem Volke ein Mysterium bleiben müsse und seine entschiedene Abwehr der Verbreitung biblischer Schriften in der Landessprache als Zeugniß seiner ächt mittelalterlich-katholischen Gesinnungsweise; seine Verwerfung des Ablasses gelegentlich der Bulle Leos X., wenn sie auch auf sittlichen Motiven ruhte, war doch mehr der Protest mönchischer Werkgerechtigkeit als eines empörten Gewissens, und hätte nie zu einer Reformation, wie die deutsche führen können. Der Charakter einer starren Energie, welche die Gewalt für das richtige Mittel hält, um Ordnung zu schaffen und zu bewahren, ist auch seiner politischen Thätigkeit aufgeprägt; doch zeigt er daneben die Geschicklichkeit des Diplomaten wie die Einsicht eines wirklich großen Staatsmannes. Als seine Hauptstütze, die Königin Isabella, 1504 gestorben, hatte er zunächst die eifersüchtige, vom Adel geschürte Abneigung Ferdinands zu überwinden. Er begann damit, daß er den Zwist über die Regentschaft in Castilien 1505 auf eine Ferdinand befriedigende Weise schlichtete; er sorgte dafür, daß die Cortes von Castilien demselben nach Philipps Tode und dem Ausbruch des Tiefsinnes bei Johanna (1506) die Regierung übertrugen (1507), — wofür der König ihm den Cardinalshut (vom Titel der h. Bibiana) verschaffte und die Großinquisitorwürde übergab, und trug ihm Maßregeln an die Hand, um den Widerstand des Adels zu brechen. Nach der Einnahme des Seeräubernestes Mazarquivir 1505 unternahm er, anfangs auf eigene Kosten, persönlich die Eroberung von Oran, welcher diejenige von Algier, Tripolis u. a. Küstenstädten folgte (1509 ff.). Es war dabei auf Neubegründung des afrikanischen Christenthums abgesehen, — freilich auch auf Züchtigung der Seeräuberei. (Trug sich X. doch sogar mit dem Gedanken eines Kreuzzuges nach Palästina!) Ein Zug gegen den Seeräuber Barbarossa lief übrigens später unglücklich aus. — Trotz dieser Dienste erfuhr er den Undank Ferdinands, der die Zahlung der Geldauslagen hinzögerte und X sogar zumuthete, zu Gunsten des Erzbischofs von Saragossa, eines natürlichen Sohnes Ferdinands, zu resigniren; was X. freilich ohne Umschweife abwies. Nach Ferdinands Tode (1519) erhielt er laut testamentarischer Verfügung die Regentschaft über Castilien (wie jener natürliche Sohn über Aragonien) für Carl V., welche er 20 Monate führte. Er hatte diese Stellung selbst gegen Carl zu vertheidigen, der sie bereits dem Bischof Hadrian von Utrecht zugesprochen. Doch gab Carl nach; dafür hielt X. den Prinzen Ferdinand in Aufsicht, erhielt der Krone das Großmeisterthum des Ordens von St. Jago de Compostella gegenüber dem Adel, verlegte die Hauptstadt nach Madrid, in dessen Abgeschlossenheit ein absolutistisches Königthum am besten ausreifen konnte, und bewirkte nach Carls Wunsche dessen Proklamirung zum König (Carl war eigentlich bis zum Tode seiner Mutter verpflichtet, sich mit dem Titel des Prinzregenten zu begnügen). Als er, einer Idee des verstorbenen Königs folgend, ein stehendes Bürgerheer einrichtete, empörte sich der Adel, er unterdrückte den Aufruhr, strafte indes milde und ließ gegen den Willen Carls dem Adel die Theile der maurischen Länder, welche derselbe sich angeeignet; nur die Schenkungen an Land, welche Ferdinand gemacht, und die Pensionen zog er ein, um dem in Gelonoth gerathenen Hofe Carls in Brüssel zu helfen. Als dieser 1517 nach Spanien kam, war X. zum Tode erkrankt; einen Brief Carls, der ihn mit Anerkennung seiner Verdienste seines Amtes entließ, — die Frucht von Intriguen am Hofe, — erhielt er nicht mehr; 8. Nov. ist er gestorben. Das Hauptwerk über X. schrieb Alvar

Gomez de Castro († 1580). Die übrige Lit. s. bei Wefele, Der Cardinal X. u. s. w., 2. Aufl. Tüb. 851.

Ximenes, Roderich, Erzbischof von Toledo 1208—47, ein tapferer Kämpfer gegen die Mauren im Gefolge Alfons des Edlen und des h. Ferdinand, Vertheidiger des Toledanischen Primates gegen Braga, Tarragona und Compostella, ein Vater der Armen und eifriger Förderer des Baues der Cathedrale, daneben Verfasser einer Anzahl gelehrter histor. Schriften: Historia Gothica s. Chronicon rer. in Hispania gestar.; Hist. Ostgothorum, Hist. Romanorum, Hunnorum, Vandalorum, Suevorum, Alanorum, Silingorum, Arabum (gedruckt bei Schott, Hisp. illustr. II).

Xystus. S. Sixtus.

Y.

Yale College, eines der ersten und berühmtesten Colleges in Amerika, in Newhaven im Staate Connecticut 1701 von 10 congregationalist. Geistlichen gestiftet (zu Saybroof; verlegt 1716). Den Namen erhielt es von einem Wohlthäter Elihu Yale aus Newhaven, der in England Präsident der ostind. Compagnie geworden. Vier Schulen wurden mit ihm verbunden, 1813 die medicinische 1822 die theologische, um dieselbe Zeit eine Rechtsschule, 1846 die wissenschaftliche (nach ihrem Wohlthäter Sheffield scientific School genannt). Von den Präsidenten sind die Theologen Eza Stiles (1777—95) und Timothy Dwight (1795—1817) zu nennen; die Hauptvertreter der sog. New-England-Theologie: Edwards, Hopkins, Bellamy, Dwigt, Emmons, Beecher, Taylor sind auf dieser Anstalt gebildet. Vgl. Fischer bei Herzog, R.-E. XXI, 538 f.

Yezîden (Yezîds, Jeziden, Jesîdis u. s. w.), Teufelsanbeter, eine vorderasiatische Secte in Kurdistan, Armenien und dem südl. Kaukasus, über welche Layard (Niniveh, Lpz. 1850 Cap. 9; 10 der populären Bearbeitung von 1853 Cap. 8) die eingehendste Schilderung gegeben hat (vgl. dazu Ritter, Geogr. von Asien Bd. IX; Wagner Reise nach Persien, 1852, II S. 249 ff.). Sie stehen unter dem Scheikh Nasr zu Baadri, nördlich von Mosul, in dessen Nähe auch ihr Hauptwallfahrtsort, Malesch (hier das Grab eines ihrer berühmten Propheten Scheikh Hadi); ihre einst sehr beträchtliche Zahl ist durch die Ueberfälle von Türken und Kurden bedeutend zusammengeschmolzen. Ihre eigenthümliche Lehre kennt den großen Gott Allah, neben dem als eine Art Emanation Gottes Jesus „das Licht" oder „der Prophet" steht. Dazu kommt der Schaitan (Satan), der Melek Taus, der schwarze Engel, einst der größte Engel vor Gottes Throne, dann in Ungnade gefallen und verdammt; da seine Strafzeit vorüber, so wird er wieder aufgenommen; Urheber der Sünde ist keineswegs er, sondern der Menschen freier Wille. Man muß ihn verehren (z. B. auch nie den Namen Schaitan nennen) schon mit Rücksicht auf die Zeit, wo er wieder zur Seite Gottes stehen wird, der ihm im Grunde auch jetzt nicht zürnt, sondern nur einen Act der Gerechtigkeit an ihm vollzogen hat. Uebrigens zeichnen sich die Y. durch Tugenden jeder Art aus. Der Ursprung der Secte wird verschieden angegeben; die Einen halten sie für Reste der Manichäer, Andre leiten sie von mohammedan. Arabern, Parsen oder Juden ab; nach armenischen Quellen sind sie Nachkommen der Thondracener (s. d. A.).

York (Eboracum), das einstige katholische Erzbisthum in England. Die Geschichte des Bisthums vor der angelsächsischen Zeit ist dunkel; auf der Synode von Arles 314 erscheint aber ein Eborius als Bischof von Y. neben andern Bischöfen aus England, und sonst werden wenigstens einige Bischofsnamen für Y. genannt. Die eigentlich geschichtliche Zeit beginnt für das Bisthum mit der Wirksamkeit des h. Augustinus (s. d. A.), der 601 das Pallium von Gregor I. empfing und für die röm. Mission 2 erzbischöfl. Sitze einrichtete, Canterbury (an Stelle des von Gregor gewählten London), das ihm verblieb, und Y. (Eoforwic), das aber erst nach dem Tode des christenfeindlichen northumbrischen Fürsten Edelfried († 616) und somit auch nach demjenigen Augustins in dessen Gefährten Paulinus (s. d. A.) einen Erzbischof erhielt (627). Doch empfing er das Pallium erst 634 von Honorius I., nachdem zuvor dem Justus von Canterbury (624) die Metropolitenwürde für ganz Britannien durch Bonifaz V. „für alle Zeit" zugesprochen. Jetzt sollten beide Erzbischöfe das Recht haben beim Tode des einen den Nachfolger des andern zu weihen. Aber Paulinus mußte nach des Fürsten Eadwin Tode (633) flüchten, und der Stuhl von Y. blieb leer, da die Missionare des Königs Oswald (Oswiu) Lindisfarne zum Bischofs- (nicht Erzbischofs-) Sitze wählten. Hier lebten Aidan von Hy, der Ire, seit 635, Finan seit 651, Colman seit 661, der nach dem Osterstreit auf der Synode zu Streänähalch 664 nach Irland ging, und Tuda, der im selben Jahre noch starb. Noch einmal errangen die Iren in der Abwesenheit Wilfrids (s. d. A.) den Stuhl für sich, ihn mit Ceadda besetzend, bis die Ankunft des großen Theodor von Canterbury Wilfried auf dem Bischofsstuhl setzte. Es geschah wohl nicht ohne Rücksicht auf Sicherung der Machtstellung Canterburys, wenn Theodor später die Gelegenheit benutzte, die weitläufige Diöcese Y. in die Bisthümer Y. und Lindisfarne (unter den Mönchen Bosa und Eata) zu zertheilen, während Eadhed als 3. Bischof die neue Provinz der Lindiswaren übernahm. Als dieser 3 Jahre später das Land verließ und die Abtei Ripon übernahm, wurde Lindisfarne wieder getheilt, indem Tumbert oder Trumbert Bischof von Hexham (Hagulstad) ward, den 685 die Synode zu Twiford absetzte. Da übernahm der h. Cuthbert (s. d. A.) Lindisfarne, Eata aber Hexham (686 wurde Johann von Beverlei sein Nachfolger). Wilfrids Wiedereinsetzung vereinigte 687 aufs neue die alte Diöcese Y. (doch überließ er Lindisfarne an Eadbert), er mußte aber noch einmal (692) weichen und behielt bei seiner 2. Restitution im Vergleich am Nithflusse Hexham (und die Abtei Ripon), während zu Lindisfarne Eadfrid (seit 698 Nachfolger Eadberts) blieb und Y. an Johann von Beverlei überging (da Bosa gestorben war). Johann starb 721, nachdem er 4 Jahre zuvor schon Y. an seinen Presbyter Wilfrid II. als Bischof überlassen. Dieser zog sich 732 in die Einsamkeit zurück, und sein Nachfolger ward

Egbert (s. d. A.), der 735 wieder, obschon unbeschadet der Primatialrechte von Canterbury, das Pallium tragen durfte; unter der Metropole Y. standen seitdem die Bisthümer Lindisfarne, Hexham und Whithern, die Stiftung des h. Ninian (Bisthum seit 725), s. d. A. Ninian. Das erstgenannte ward, nach der Flucht des Eardulfus vor den Dänen (875), nach Sidnacester, und unter Aldwin († 1018) nach Durham verlegt. Hexham blieb nach dem Tode Thiffrids (806) in Folge der Dänennoth unbesetzt und wurde durch Thurstan von Y. zu Carlisle neu errichtet (erster Bischof Adelwald, seit 1133), während Whitheyn weiterbestand. Thurstans Vorgänger waren die Erzbischöfe Cöna oder Aelbert (Adelbert) seit 766 (Gelehrter, früher Lehrer an der Schule zu Y., die unter Alcuin zu seiner Zeit Weltruf erlangte; † 780 oder 781, nachdem er die 2 letzten Jahre im Kloster gelebt); Eanbald I. (Archanbald), † 796 Eanbald II., † c. 812 (Schüler Alcuins; Synode zu Pincombeath 798; unter ihm und schon unter seinem Vorgänger beständige Einfälle der Dänen); Wulfsus, Wimundus, Wilferus, Ethelbald, Redeward (blos die Namen überliefert); Wulfstan I., † 956 (wegen Verdachtes einer Verbindung mit den Dänen von König Edred gefangen gehalten). Unter den Nachwirkungen der großen Epoche unter König Alfred blühte auch Y. wieder aus den Ruinen der Dänenkriege auf (Erzbischöfe: Oskitell, † 971, der sich von Rom das Pallium holte; der h. Oswald, damals sein Begleiter, wurde sein Nachfolger, denn der dazwischen genannte Adelwold ist in den alten Quellen nicht bezeugt; in Winchester und im fränkischen Kloster Fleury, endlich auf dem Bischofsstuhle von Worcester hatte er seine Vergangenheit zugebracht, und behielt auch in Y. das Bisthum Worcester bei; ein Mitarbeiter des h. Dunstan, s. d. A., am Reformationswerk in der Kirche Englands, stiftete er die Abtei Ramsay und berief Abbo von Fleury an dieselbe; † 28. Febr. 992). Dann kam wieder eine dürftigere Zeit (Erzbischof Aldulf, zugleich Bischof von Worcester, † 1002; unter ihm Missionen in Schweden — Sigfrid — und Norwegen; Wulfstan II., † 1023, wiederum zugleich Bischof von Worcester, der gegen das eingerissene Sittenverderben mit mehr gutem Willen als Erfolg kämpfte; Verfasser angelsächs. Predigten unter den Namen Lupus), bis Cnut der Däne seine segensreiche Regierung begann. Erzbischof war damals Aelfric (den Wharton in der Angl. sacr. I, 125 ff. mit dem berühmten Aelfric grammaticus, auch Butta oder Batta genannt, identificirt; Andre mit Aelfric von Canterbury, s. d. A.), der seine Politik nach Cnuts Tode durch Eduard d. H. mit Entsetzung büßte; doch konnte sein ernannter Nachfolger Egelric sich nicht halten und ging nach Durham. Es folgten Kynsius, † 1060; Aldred, der letzte angelsächsische Erzbischof, der das Pallium nur unter Abtretung von Worcester an den h. Wulfstan erhielt und Wilhelm den Eroberer 1066 zu London krönte; † 1069 aus Schreck über die Ankunft einer dänischen Flotte. Viel war bisher an Bauten geschehen: man hatte die Baumeister aus dem fränkischen Reiche bezogen (s. Freimaurer). Der erste normannische Erzbischof war der frühere Kanonicus Thomas von Bayeux, der Wiedererbauer der abgebrannten Kathedrale, kundig der Wissenschaften und, wie Wilhelm von Malmesbury rühmt, in der Musik vielleicht der Kundigste seiner Zeit. Ein Versuch, sich dem Primat von Canterbury zu entziehen, mißglückte ebenso wie die Geltendmachung von Ansprüchen an die Bisthümer Worcester, Dorchester und Lichfield. Aber das Klosterwesen nahm jetzt durch die Bemühungen Aldwins von Evesham einen glücklichen Aufschwung. Des Thomas († 1100) Nachfolger Gerard oder Girard, dessen Hauptuntugend die Habsucht, benutzte den Investiturstreit Heinrichs I. mit Anselm von Canterbury, um, im Anschluß an den König, den Emancipationsversuch gegen Canterburg zu erneuern; mit der Aussöhnung der Streitenden waren freilich alle Aussichten wieder verschwunden. Es folgten Thomas II. der, gegen den Rath der Aerzte, die Bewahrung seiner Keuschheit selbst bis zum Tode festhielt († 1114); unter ihm fortgesetzter Streit mit Canterbury, den Calixt II. endlich unter Erzbischof Thurstan beendigte: der Obedienzeid kam jetzt in Wegfall. Thurstan zog sich 1150 ins Kloster zurück und starb bald nachher; es entstanden darauf Wirren durch König Stephans Einsetzung seines Vetters, des Kanonikus Wilhelm, den 1147 die Synode zu Rheims verwarf, und eine darauf folgende Doppelwahl im Capitel. Heinrich Murdac, der Schüler des h. Bernhard (bestätigt von Eugen III. und von Stephan wie von der Stadt Y. anerkannt) und Bischof Hilarius von Chichester waren die Rivalen. Nach Murdacs Tode (1154) durfte sich Wilhelm die Bestätigung von Anastasius IV. in Rom holen, starb aber noch 1154. Die nächste Wahl war keine glückliche; Roger de Pont l'Eveque war habsüchtig, zänkisch und gewaltthätig; und das Martyrium Becket's fällt nicht zum kleinsten Theil in seine Schuld. „Archidiabolus" nennt ihn Johann von Salisbury. Die Schotten, welche seine Jurisdiction nicht anerkennen wollten, belegte er mit dem Bann. Nach seinem Tode (1180) wurde bald die Unabhängkeit Schottlands vom Papst anerkannt (1188). 1189 erst kam eine neue Wahl zu Stande; sie traf Galfried (Gottfried), einen natürlichen Sohn und früheren Kanzler Heinrichs II., welcher gegen seinen Schwur sich 1191 zu Tours die Weihe holte und vom Bischof Wilhelm Longchamp von Ely, dem Kanzler, gefangen gehalten wurde, bis er in Folge entstandener Unruhen freigelassen wurde. Als Innocenz III. im Streit mit Johann ohne Land das Interdict über England aussprach, mich Galfried mit andern Bischöfen aus England; † 1213. Walter Gray, 1217—55, Sewall de Bowil (der wegen der päpstl. Provisionen in Streit mit Alexander IV. gerieth), † 1258, Godefried de Kinton (oder de Lubham), † 1264, Walter Giffard, † 1278, Wilhelm Wickman (Streit über die Jurisdiction mit Durham), † 1285, der prunkliebende Johann der Römer, † 1295, Heinrich de Newerk, † 1299; Thomas de Corbridge, † 1303, Wilhelm de Grenesfeld (Untersuchungsrichter in Sachen der Templer und ihr wohlwollender Beschützer), † 1315, Wilhelm de Melton, † 1340, Wilhelm le Zouch (Führer der Engländer gegen die Schotten in der Schlacht von Nevilscroß), † 1352, sind die nächsten Erzbischöfe. Unter Johann von Thoresby, † 1373, tritt Wiccliff auf. Alexander Nevill, der Günstling Richards II., kam 1387 auf die Proscriptionsliste der Aufständischen; den Stuhl von St. Andrews, den ihm Urban V. verliehen, konnte er nicht einnehmen, da die Schotten diesen nicht anerkannten; und so mußte ihn eine kleine Pfarrei

in Flandern bis zu seinem Tode (1392) ernähren. Sein Nachfolger Thomas Arundell, Bischof von Ely, ging 1397 nach Canterbury über, und an seine Stelle trat der als Gelehrter und Prediger berühmte Bischof von Ayre, Dublin und Chichester Robert Waldby, † 1397. Richard Scroop, ein Parteigänger Richards II., endigte dafür auf dem Schaffot (8. Juni 1405); seine Mörder wurden von Gregor XII. excommunicirt. Heinrich Bowett starb 1423; Johannes Kemp, vorher Bischof von London, trat 1425 in Y. ein, vertauschte es aber 1452 mit Canterbury, worauf der Bischof von Coventer und Lichfield, Wilhelm Boothe, sein Nachfolger ward († 1464). Georg Nevill, der an der Gefangennahme Eduards IV. Antheil nahm, wurde dafür derauht und ins Gefängniß geworfen; 3 Jahre darauf befreit, starb er kurz nachher (1476). Laurentius Boothe, † 1480, Thomas Rotheram (um die Universitäten verdient), † 1500, Thomas Savage, † 1507 waren die nächsten Inhaber des erzbischöfl. Stuhls, der endlich nach Christophorus Bambridges Tode (als Cardinal † zu Rom 1514) an Wolsey (s. d. A.) kam. Die letzten kathol. Erzbischöfe waren Eduard Lee, † 1544 und Nicolaus Heath, mit dem die kathol. Maria den protestantischen, verheiratheten Robert Holgate ersetzte; er war Kanzler der Königin und mußte nach der Thronbesteigung der Elisabeth erst dies Amt, dann in Folge der Verweigerung des Supremateides auch das Erzbisthum abgeben; † 1579 in der Zurückgezogenheit zu Gobham. Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex. XI, 1215 ff.

Young. S. Mormonen.

Ysop. Die lanzettförmige Pflanze gab im gelobten Lande den Namen dem Orte Bethezob jenseits des Jordan, woher jene Maria war, welche während der Belagerung Jerusalems ihr eigenes Kind briet (Josephus, Bell. G, 3. 4). 1. Kön. 4, 33 wird er unter die Bäume gerechnet, weil man seinen Holzhalm auch zur Feuerung benützte; er ist freilich das Kleinste, daher die Redensart: Salomo hatte Kenntniß von der Ceder bis zum Y. an der Wand, 4. Mos. 19, 6. Cedernholz und Y. wurden zusammen verbrannt beim Sündopfer für die Gemeinde Israel. — Vitringa erklärt selbst den Platz Bethso zu Jerusalem oder Bethzoah durch Haus des Y., was zu Joh. 19, 29 paßte, wo dem Gekreuzigten der Schwamm mit Essig an einem Ysopstengel gereicht wird. Die Rabbinen unterscheiden Para c. 11, 7 zwischen Y. zur Nahrung (officinalis), und Y. zur Feuerung, welcher zufolge Succa fol. 13, 1 besonders zur Errichtung der Laubhütten am Tabernakelfeste diente. Mit Ysopbüscheln wurde am Osterfeste das Blut des Opferlammes an die Thürschwellen gesprengt. Ebenso geschah mit Ysopbüscheln das Besprengen durch das reinigende Sprengwasser (s. d. A.); deshalb ruft der Psalmist 51, 9 „Besprenge mich mit Y. und ich werde rein, wasche mich und ich werde weiß wie Schnee". Der Y. kommt am Oelberg, wie zwischen Rama und Joppe nicht selten vor, wie ja auch in Deutschland auf Schutt und an Mauern.

Yvo. S. Ivo.

Yvon, Peter, der Freund und Gefährte Labadies, wurde 1646 zu Montauban geboren, von seiner Mutter auf Labadie hingewiesen, bei dem er seit 1662 in Genf lebte und den er auch nach Middelburg begleitete (1666); wurde mit diesem 1668 aus der reform. Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, war ein vornehmes Glied der Labadistengemeinde zu Vere (1669) und Amsterdam, von wo er Werbe- und Besuchsreisen nach dem Niederrhein und durch Holland machte; ging mit nach Herford und Wiewert und wurde nach Labadies Tode (1675) das Haupt der Gemeinschaft. Er heiratete ein Fräulein von Sommelsdyck, die Erbin dieses Ortes, als die Grundsätze der Gemeinde die Ehe wieder erlaubten und blieb 1682 nach Auflösung der Gemeinschaft in Wiewert. In den letzten Jahren gab er seine strenge Absonderung von der Kirche wieder auf und besuchte zuweilen den reformirten Gottesdienst; † 1687. Seine Schriften, meist französisch geschrieben, aber ins Holländische und Deutsche übersetzt, wurden einst viel gelesen und waren hin und wieder auf die Gestaltung des christl. Lebens in der reformirten Kirche nicht ohne Einfluß. Wir nennen: Wiedergeboren oder kein Christ; Der Weg zum Himmel oder Tractat vom Gebet; Der bußfertige Mensch; Handbüchlein der Gottseligkeit ꝛc. Ganz calvinisch ist seine Behandlung der Prädestinationslehre: Lehre von der göttl. Prädestination, Altona 1677; Epistola de praedestinatione et gratia Dei, Amst. 1681 (Verzeichniß in Mollers Cimbria litterat. II, 1020 ff.)

Z.

Zaanaim (Zaanajim, auch Zaanannim), Jos. 19, 33: die Eiche bei Z. (nicht mit Luther: Elon, durch Z.), bei Kades (nach Richt. 4, 11), — Nordgränze Naphthalis.

Zaanan, Micha 1, 11, eine Stadt, welche wohl das Zenan im Niederlande von Juda Jos. 15, 37.

Zabarella (de Zabarellis), Franziscus, der berühmte Canonist, geb. 1339 zu Padua, studirte zu Bologna die Rechte und lehrte dann zu Padua, wo er hohe Achtung genoß (1406 Vermittler für die Stadt bei Franz I. gegen die venetian. Annexionsgelüste, doch umsonst; Redner der Unterwerfungsdeputation, welche nach Venedig ging), und zu Florenz, wo man ihn bald zum Erzbischof wählte, doch hatte der Papst schon gewählt). Zu Bonifaz IX. berufen, gab er ein Gutachten über Beilegung des Schisma ab (De schismatibus auctoritate imperatoris tollendis, Basel 1565; Straßb. 1609 u. ö.; die Schrift kam nachher auf den Index), ward nach seiner Rückkehr Archipresbyter zu Padua (hier schlug er, weil der Senat anders gewählt, den Bischofsstuhl aus) und durch Johann XXIII., der ihn an seinen Hof berief, Erzbischof von Florenz und Cardinaldiakon vom h. Cosmas und Damian (1411) und weiterhin mit dem Cardinal Emanuel Chrysoloras zur Führung der Verhandlungen über das zu haltende Concil (namentlich betreffs der Ortswahl, worüber Johann ihm unbedingte Vollmacht ertheilte) bei dem Hofe Sigismunds bevollmächtigt. Beim Concil zu Constanz selber war er der hervorragendste und respectirteste unter allen italien. Klerikern. Er reichte mit andern Cardinälen eine Denkschrift über Verbesserung

der päpstl. Hofhaltung und die Einrichtung der päpstl. Lebensweise in Constanz ein, war bei den Verhandlungen mit Huß betheiligt, verließ 16. Febr. 1415 Johanns Erklärung, daß er abzutreten bereit sei, sofern die übrigen Päpste dasselbe thäten, und erklärte (als das Concil die Erklärung Johanns nicht acceptirte) in der 3. Sitzung seinerseits (mit d'Ailly), zunächst Johann (der inzwischen geflohen) noch gehorsam sein zu wollen, dafern er nicht von seiner Bereitwilligkeit zum Rücktritt (was allerdings bald geschah) abließe, in welchem Falle er dem Concil als höchster Autorität gehorchen werde; verlas in der 4. Sitzung eine Anzahl vereinbarter Artikel (wobei er unrichtiger Weise die unbedingte Vollmacht des Concils zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wegließ und sich dadurch die heftigsten Vorwürfe zuzog; die nächste Sitzung corrigirte diesen Mangel); verhandelte darauf im Auftrage des Concils mit Johann und errang die Freiburger Abdankungsurkunde in unbedingter Form (April 1415), nur daß Johann Entschädigungsansprüche machte, worauf die Verhandlungen sich zerschlugen und Z. mit den Uebrigen in der 12. Sitzung (29. Mai 1415) die Absetzung Johannes aussprach; half dann auch die Absetzung Benedicts XIII. (26. Juli 1417, 37. Sitzung), als einer der heftigsten Gegner desselben (Rede vom 28. Nov. 1416, 24. Sitzung), herbeiführen, gehörte zu der Commission in Sachen der Lehre Jean Petits vom Tyrannenmorde ꝛc., — und würde vermuthlich zum Papst gewählt worden sein, wenn er nicht nach einer leidenschaftlichen Rede zu Gunsten einer Verschiebung der Reformen bis nach geschehener Papstwahl (17. Sept. 1417) erkrankt und 26. Sept. 1417 gestorben wäre. Poggio hielt ihm die Gedächtnißrede. Z. war einer der tadellosesten kirchlichen Würdenträger seiner Zeit, ein höchst bedeutender Kopf, gewandt, gelehrt und scharfsinnig, auch für Reformideen zugänglich, ohne jedoch den kirchlichen Standpunkt preiszugeben. Schriften: Commentarius in libros Decretalium et Clementinas, Venedig 1602; Comm. in Clementinas, Ven. 1481. 1487; Consilia juris, Ven. 1581; Variar. legum repetitiones, Ven. 1587; ungedruckt: De horis canonicis; De felicitate libr. IV; Opuscula de artibus liberalibus; Commentarii in naturalem et moralem philosophiam; Historia sui temporis; Acta in concilio Pisano et Constantiensi; In vetus et nov. Testam. Ob die Capita agendorum in Concilio Constant. de reform. Ecclesiae von Z., ist fraglich. Vgl. die Leichenrede des Poggio von Florenz; Bayle, Dict. s. v., und die Lit. des Costnitzer Concils. — Z.s Neffe, Bartholomäus, wurde der Erbe seines Vermögens, seines wissenschaftl. Berufes und seines erzbisch. Stuhles († 1445). Ein Philosoph des Namens Z. (Jakob), seit 1564 Prof. zu Padua (geb. daselbst 1533, † 1589), kam wegen einer Schrift De inventione aeterni motoris als angeblicher Unsterblichkeitsleugner in Verdacht, wurde aber von der Inquisition freigesprochen.

Zabdiel, 1. Macc. 11, 17, Araberhäuptling, welcher (145) den syr. König Alexander Balas hinrichten ließ, nachdem derselbe von Demetrius und Ptolemäus besiegt worden. Josephus nennt ihn Zabelos (Antiqu. 13, 4. 8); Diodor dagegen Diokles (Eclog. II, 519), überdies die Hinrichtung nicht ihm, sondern den Begleitern Alexanders zuschreibend. S. Winer, R.-W.

Zabedäer, 1. Macc. 12, 31, von Jonathan geschlagener Araberstamm (Luther: Zabidäi) nordöstl. von Palästina, wofür Josephus Nabathäer setzt (Antiqu. 13, 5. 10). Auf dem Wege von Baalbek nach Damaskus nennt Abulfeda einen District Zabedani (Robinf. III, 898); vielleicht ist an diesen zu denken. S. Winer, R.-W.

Zabier (Sſabier), ursprünglich Name der Mandäer (ſ. d. A.), welche sich noch jetzt so nennen und unter dieser Bezeichnung im Koran (Sure 2, 59; 5, 73; 22, 17) unter den gebuldeten Religionsparteien aufgeführt sind. Als nun der Khalif el-Mamun (813—33 n. Chr.) auf einem Kriegszuge im nördl. Mesopotamien (besonders Haran) ein eigenthümliches langhaariges Volk fand und auf seine Frage, welcher Religion sie angehörten, eine ungenügende Antwort erhielt, forderte er die Leute unter Androhung der Ausrottung für den Fall des Ungehorsams auf, sich zu einer der gebuldeten Religionen zu bekennen, worauf ein Theil zum Christenthum und Islam übertrat, während die übrigen auf einen von einem muhammedan. Rechtsgelehrten um schweres Geld erkauften Rath erklärten, sie gehörten zu den im Koran genannten Z.n. So berichtet der Fihrist des en-Nedim (aus dem 9. Jahrh.). Seitdem führten sie diese Bezeichnung, obschon ihre Religion von derjenigen der Mandäer verschieden, und es ist in den Bericht über beider Religion darauf hin die größte Verwirrung gekommen, welche erst Chwolsohn (Die Sſabier und der Sſabismus, Petersb. 1856, 2 Bde.) gelöst hat. — Die Religion der haranischen Z. ist syrischer Gestirndienst in ausgebildetster Form, daneben aber finden sich noch andere, zum Theil sehr merkwürdige Religionsformen. Sie verehrten die Sonne, den Mond und die fünf Planeten der Alten und vertheilten die Wochentage an dieselben (in welcher Weise, darüber differiren die Angaben), — oder auch die Tageszeiten, oder verschiedene Stunden. Nach der einen Angabe beteten sie täglich 3, nach der andern 7 mal, mit Verbeugungen und Niederwerfen. Jedes Gestirn hatte zur Zeit seiner Culmination sein Hauptfest; jedem war ein bestimmtes Metall zugetheilt (Gold: Sonne; Silber: Mond; Eisen: Mars; Zinn: Jupiter; Kupfer: Venus; Blei: Saturn; für Merkur fehlt eine bestimmte Angabe) und aus dem betreffenden Metall war wohl auch die Statue der Gottheit gefertigt; ihre Tempel hatten verschiedene mathematische Formen (Sonne: quadratisch; Mond: achteckig; Mars: rechteckig; Jupiter: dreieckig; Venus: dreieckig, inmitten eines Quadrates; Saturn: sechseckig; Merkur: dreieckig inmitten eines Parallelogramms); auch hatte jede Gottheit ihre geheiligte Farbe und ihre besonderen Attribute. Die Sonne, Ilios (Ἥλιος), der „größte Herr", „Herr des Guten", „der leuchtende Herr, Besitzer des Alle durchdringenden Lebens, der universellen Seele und des reinen Lichtes," trug eine Krone mit 7 Spitzen (2 gekrönte Häupter? nach dem Dabistan) und war mit Perlen behangen. Der Mond (Sin), „der Herr" schlechthin genannt, wurde in weißen Gewändern mit silbernen Gefäßen gefeiert. Mars, der „blinde Herr," der Aufruhr, Mord, Zerstörung, Brand und Krieg liebt, böse und unheilbringend, hielt ein blutiges Schwert in der einen, einen abgeschlagenen Kopf in der andern Hand; blutroth bemalt und behangen war das Innere seines Tempels und in blutrothem Gewande diente man ihm

el-Merrich — Nergal, der Nireg der Mandäer). Jupiter ist ein Glücksgott (Bal, bei den Mandäern Bel); in grüner Gewandung mit Cypressenzweigen feierte man ihm. Venus (Belthi, Baalthis), deren Cultus in weißen Gewändern mit Zweigen und musikal. Instrumenten begangen ward, die „funkelnde, glühende" Göttin, war glückspendend wie der vorige. Saturn (Kronos), der „gravitätische Greis", war dagegen unheilbringend; abgebildet erscheint er als nachdenklicher, dunkelfarbiger Alter, bald als König auf einem Elephanten reitend, bald Holz bearbeitend, mit einer Axt in der Hand, oder einen Eimer am Seil aus dem Brunnen ziehend. In schwarzen Kleidern, Olivenzweige in der Hand, zog man in seinen Tempel. Merkur (Nabuq, Nebo, der Enbu der Mandäer), der Schreiber der Sonne, ward wahrscheinlich mit einer Rolle auf den Knien abgebildet. Man dachte sich diese Gottheiten theils männlich, theils weiblich und unter einander ehelich gepaart (daher 30. März ein Hochzeitsfest aller Götter gefeiert). Man verehrte aber noch andre Götter (die Monatsgötter, wie Azar = Terach, Abrahams Vater; Thammuz, s. d. A. 2c., offenbar auf die 12 Thierkreiszeichen bezogen), Genien und Dämonen. Die Opfer an den Festen der Planetengötter bestanden in Früchten, wohlriechenden Pflanzen, Zweigen, Blumen, Broten, Wein, in Thieren (Wiederkäuer und Vögel verschiedener Art, nicht aber Raubvögel und Tauben, dagegen mit Vorliebe Hähne), ja einst selbst in Menschen, welche dem Charakter der Gottheit entsprechend ausgesucht wurden. — Daneben aber haben sich Reste eines uralten Mysterienkultus erhalten, worin ein Gott Schemal, „der größte Gott" nebst 7 guten Genien und 7 Dämonen, ferner ein Haman, ein Nemrija u. a. eine Rolle spielen. Daneben bestand ein sehr interessanter Cultus in 5 Tempeln, dem der ersten Ursache, dem der Vernunft, dem der Weltordnung, dem der Nothwendigkeit und dem der Seele; diese Tempel hatten halbkugelige Form, der erste mit 3 × 48 Fenstern von Ost nach West (damit die Sonne beständig hineinschien), derjenige der Nothwendigkeit mit 10 Sphären im Innern, der letzte das Bild eines Menschen mit zahlreichen Köpfen und Gliedmaßen enthaltend. Denn, heißt es, Seth (Agathodämon) nahm 5 erste Elemente an, den Schöpfer, die Vernunft, die Seele, den Raum und die Leerheit, woraus die Dinge zusammengesetzt sind; oder es werden 2 thätige (Gott, Seele), 1 leidendes (die Materie) und 2 indifferente Prinzipien (Zeit und Raum) genannt. Der Ursprung dieses philosophischen Cultus ist unsicher. Ferner findet sich eine Sekte, als deren Stifter Thabet ben Korra († 901), Arzt, Mathematiker, Astronom und Philosoph, genannt wird, und welche, in neuplatonischer Weise, die populären Religionsanschauungen zu vergeistigen strebte: Gott der einfache, untheilbare, fern über der Welt stehende Geist, Schöpfer der Dinge, der sein Wesen in der Mannigfaltigkeit der Dinge ausprägt, aber durch Vermittlung einer Stufenordnung von Geisterwesen, zunächst sich manifestirend in den 7 Planeten (Spären; 7 Glieder), welche als Körper ihre Seelen (Gottheiten) haben. Dieselben sind die Weltleiter, da der höchste Gott sich in seiner Erhabenheit höchstens mit den wichtigsten Angelegenheiten beschäftigt; aber auch diese Gottheiten haben in der Natur wieder ihre Untergötter (Genien und Dämonen), und jede Naturerscheinung hat deren einen als speziellen Vorgesetzten. Sie sind lichtartige Emanationen, welche zu dem Wesen Gottes gehören wie die Strahlen zur Sonne. Doch sind sind nur die Planetenwesen, als vernünftige Wesen gedacht, Differenzirungen Gottes, „des ersten Geistes." Aus ihrer Differenzirung, deren Producte sich wieder differenziren 2c., entstehen die Typen und eigentlichen Substanzen der Dinge. Indem sich diese in die (nicht wie sie selbst durchaus gute) Materie, welche wie es scheint, ewig gedacht wird, einsenken und sie formen, constituiren sich die Begriffe Väter (Planetengottheiten), Mütter (Elementarstoffe) und Kinder (die Formen der irdischen Welt). Dieser Weltbildungsproceß ist in einer Weltperiode von 36425 Jahren vollendet, worauf die Welt sich verjüngt und, immer in anderer Weise, neubildet. Das Böse hat seine Quelle in der ὕλη, der Materie, und in den planetarischen Constellationen und typischen Complicationen. Die guten und bösen Thaten empfangen ihren Lohn in späteren Weltperioden. Durch Ascese, Gebete, Räucherungen (unter genauer Beobachtung der astrologischen Momente, — der Constellation und Oppostition, der „Herrschaft" der einzelnen Planeten in der Culminationszeit, der verschiedenen Verhältnisse von Ländern, Klimaten 2c. zu bestimmten Planeten u. dgl.) kann der Mensch, der zunächst nur zu den niedern Geistern in direkter Beziehung steht, sich in ein religiöses Verhältniß zu den Planetengöttern, ja zu dem höchsten Gott setzen. Im Uebrigen beobachtete die Secte (deren Stifter, excommunicirt, nach Bagdad wanderte und dort, wo die Secte sich eigentlich entwickelte, 67 Jahre alt starb) durchaus den Cultus der Mutterreligion; Waschungen, Opfer für die Planeten, Richtung nach Norden bei dem Gebete (wie die Mandäer, und wie diese ohne Beschneidung), 9 Priesterordnungen (an der Spitze der Oberpriester mit 3 andern Priestern), welche die Opferungen besorgten und Mantik trieben (aus den Eingeweiden; mit Pfeilen) sowie aus heiligen Schriften Abschnitte vorlasen (ihr Name wahrscheinlich Kumre, während die bei den Mysterien fungirenden Bogdariten hießen), hatte die Secte ebenso mit den übrigen Z.n gemein, wie die Monogamie, das Gebot ehelicher Beiwohnung nur zum Zweck des Kinderzeugens (so auch die Drusen), ein doppeltes Jahr (ein religiöses mit der Frühlingsnachtgleiche und ein bürgerliches mit der Herbstnachtgleiche beginnend; später nahmen sie für das anfängliche Mondjahr den julianischen Kalender an). — Auch von anderen Secten wird berichtet; so von einer, welche das Kopfhaar vertilgte und beständig in den Häusern blieb; von einer zweiten, welche an einem bestimmten Tage Schweine opferte und Schweinefleisch in Menge aß und deren Frauen keinen Goldschmuck und keine rothe Halbtiefeln tragen durften 2c. — Was den Namen Z. betrifft, welcher bei Classikern und Kirchenschriftstellern in ähnlicher Form für verschiedene vorderasiatische Völkertheile vorkommt, so erklärt Chwolsohn die Z. als „die sich Waschenden"; Petermann entscheidet sich für „die Abtrünnigen" (vom Standpunkte des Mohammedanismus aus). Vgl. Chwolsohn, Die Sabier und der Sabismus, Petersb. 1856, 2 Bde.

Zabulon. S. Sebulon.

Zaccaria, 1) Anton Maria, Stifter der Barnabiten (s. d. A.), geb. 1500 von adeligen Eltern

zu Cremona, studirte zu Padua Philosophie und Medicin und ergriff, als Versorger in den Schooß der Familie (der Vater war früh gestorben) zurückgekehrt, mit Begeisterung den Gedanken, nicht nur als Leibes-, sondern auch als Seelenarzt zu wirken. Er studirte jetzt Theologie, ward Priester und siedelte nach Mailand über, wo er 1525 in die Bruderschaft zur ewigen Weisheit trat und bald nachher mit zwei andern Mitgliedern, dem Juristen Barthol. Ferrari und Jakob Anton Morigia, sowie 2 Priestern unter Bewilligung Clemens' VII. eine eigene Congregation gründete. Z. wurde Superior. Bald nachher legten sie das schwarze Kleid an; Paul III. unterstellte sie unmittelbar dem päpstl. Stuhl, worauf sie (was bisher nicht geschehen) die Gelübde ablegten und zu Ehren ihres Schutzpatrons Paul eine Kirche bauten (als „Paulíner" oder „Paulaner"). Ihre Ascese, welche ziemlich excentrisch war, und ihre Missionen machten großes Aufsehen (letztere in Verona, Vicenza, Pavia, Venedig). Das Geschenk der Barnabaskirche, welches ihnen ward (sie bauten 1545 dabei ein großes Ordenshaus), brachte ihnen den Namen Barnabiten. Z., dem die Wunder- und Weissagungsgabe zugeschrieben ward, starb seiner eigenen Weissagung, wie es heißt, entsprechend, 5. Juli 1539 zu Cremona. Von seinen Schriften ist eine Compilation aus den Kirchenvätern (Detti notabili raccolti da diversi autori, Vened. 1583; franzöf. Lyon 1625; auch lateinisch von Joh. Augustin Gallicus: Axiomata sacra etc.) gedruckt; ungedruckt: Sermones super praeceptis decologi; Constitutiones ordinis clericorum regularium. Vgl. Arisius, Cremona literata II, 88 ff.; Biedenfeld, Mönchsorden I, 180. — 2) Franz Anton, Jesuit, geb. 27. März 1714 zu Venedig, Sohn eines berühmten Juristen aus Toscana; ward im venetian. Jesuitencollegium erzogen und seiner ausgezeichneten Fähigkeiten halber früh in den Orden aufgenommen; brachte seine Novizenzeit (seit 1731) in Wien zu und ward, nachdem er einige Zeit im Collegium zu Gowitz Rhetorik gelehrt, nach Rom berufen, wo er die Weihen empfing (1740) und von wo man ihn auf Missionen in die Mark Ancona sandte. Später wirkte er an den verschiedensten Punkten Italiens, bis er seiner bedeutenden bibliographischen Kenntnisse halber des 1750 gestorbenen Muratori Stelle als Conservator der herzogl. Bibliothek zu Modena erhielt, deren Catalog er entwarf (nicht gedruckt). Sein Ruhm wuchs außerordentlich, da er zugleich eine äußerst fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit entwickelte. Im Auftrage des Grafen Christiani richtete er die kaiserl. Bibliothek in Mantua ein. Nach Austreibung des Ordens lebte er in Rom als Bibliothekar und Historiograph des Ordens und genoß das besondere Wohlwollen Clemens' XIII., der ihm eine Pension aussetzte. Er focht hier gegen die von allen Seiten Rom bedrohende Staatsomnipotenz und gegen den Gallicanismus. Die Aufhebung des Ordens hatte seine Internirung in die Gränzen Roms zur Folge. Unter Pius VI. erst erhielt er die ihm entzogene Pension wieder. Früher Lehrer der Kirchengeschichte an der Sapienza, erhielt er jetzt die Leitung der neuerrichteten Academie für adelige Geistliche. Als professor emeritus mit dem vollen Gehalt des activen Professors starb er 10. Oct. 1795. Gedruckt sind von ihm 106 Werke, darunter sein Hauptwerk: Storia letteraria d'Italia, 14 Bde., Modena 1751—57 nebst 2 Supplementbänden zum 4. u. 5. Bde., Lucca 1754 (zeitgeschichtlich; mit Nekrologen), welche freilich in den Osservazioni des Eusebius Eraniste (pseudonym), Neneb. 1756, 2 Bde., böse Angriffe erfuhr (3.s Vertheidigung: Difesa della storia lett.); dazu: Annali letterati d'Italia, Modena 1762—64, 3 Bde. Ferner: Anecdotorum medii aevi collectio (besonders aus den Archiven von Pistoja, mit verbessertem Bischofsverzeichniß), Turin 1755; Cremonensium episcopor. series, Mail. 1749; Ausgaben der Theologia moralis des Tamburini von Caltanisetta, Neneb. 1755; des Dionys. Petav. Schrift De theologicis dogmatibus (nebst Biographie des Petavius), Neneb. 1757; des Jus canonicum secundum V Decretalium titulos Gregorii papae IX. explicatum von Veit Pichler, Pesaro 1758, 2 Bde.; der Bulgata, Neneb. 1758, 2 Bde.; Institutione antiquario-lapidaria, Rom 1770; Institutione antiquario-numismatica, Rom 1772; Bibliotheca ritualis, Rom 1776—78, 2 Bde. u. a. Deutsch übersetzt erschienen: Briefe aus Rom über die Aufklärung in Oestreich, Frankf. 1785; Polemische Historie des heil. Cölibats, im Auszuge (von Dreyßig), Bamb. 1781; Christl. Tugendspiegel oder Leben päpstl. Heiligkeiten, Epz. 1786. Vgl. Biogr. universelle LII, Par. 1828.

Zachäus, Ζακχαῖος (das hebr. Sakkaj, Esr. 2, 9; Neh. 7, 14), römischer Oberzöllner in Jericho, nach Luc. 19, 9 ein Jude von Geburt. Seine Begierde, Jesum zu sehen, die den von Natur kleinen Mann eine Sykomore am Wege besteigen ließ, wurde durch die Einkehr Jesu in seinem Hause belohnt, und seine Reue zeigt ihn dessen würdig. Zu Jericho zeigt man sein Haus (Robinf. II, 543), und die Apostol. Constitutionen (7, 46; vgl. Recognit. Clement. 3, 65 ff.) lassen ihn erster Bischof von Cäsarea Palästinä werden. Vgl. Winer, R.-W.

Zacharia, Gotthilf Traugott, geb. 1729 zu Tauchardt in Thüringen, studirte zu Königsberg und Halle (S. J. Baumgartens Amanuensis), wurde 1755 Rector zu Stettin und bei Begründung der mecklenburgischen Universität zu Bützow 1760 dorthin, 1765 nach Göttingen, 1775 nach Kiel berufen, wo er 1777 starb. Ein Supranaturalist von der Schule Baumgartens, hat er in seiner „Biblischen Theologie" 1771—75, 4 Thle. (Schlußtheil zur 3. Aufl., 1786—95, von Volborth), deren Namen er einführte, den Versuch gemacht, durch voraussetzungslose Exegese die Dogmatik der Bibel, welche er sich als eine in allen ihren Theilen mit sich selbst übereinstimmende Urkunde Eines Geistes dachte, neben (wie er erklärte, nicht im Gegensatz zu) der kirchlichen zu gewinnen. Eine Unterscheidung der Lehrtypen findet sich bei ihm noch nicht. Doch sind seine Auffassungen der biblischen Lehre für jene Zeit nicht ohne Verdienst; wennschon er von der Flachheit der Aufklärung keineswegs frei ist, und ein Baumgarten z. B. ihn doch noch an innerem Gehalt überragt. Er schrieb noch paraphrastische Erklärungen sämmtlicher neutest. Briefe (an die Römer, Gött. 1768, 3. Aufl. 1796; an die Corinther, herausgeg. von Volborth, 2 Thle. Gött. 1784—85; 2. Aufl. 1786; Pastoralbriefe und Philemonbrief, Gött. 1774; die übrigen paulin. Briefe, Gött. 1770, 3. Aufl. 1788; Hebräerbrief, Gött. 1771, 2. Aufl. von Rosenmüller 1793; die kathol. Briefe, Gött. 1776) und der Psalmen (Gött. 1773); Comment. exeget. in Rom. VIII, 23, Gött. 1766;

Doctrinae christianae institutio, Gött. 1773, 2. Aufl. 1782; Entwurf einer faßlichen Glaubenslehre, Gött. 1771; Abhandl. von den theol. Beweisen, Berl. 1759; Theol. Erklärung der Herabfassung Gottes zu den Menschen, Schwerin 1762; Vom rechten Gebrauch und Mißbrauch des Katechismus Lutheri, Schwerin 1762; Novae additiones ad vitam Jo. Garvei utriusque, 1759; Der Verlust der gelehrten Welt beim Tode Baumgartens; Comment. de diebus atris ac faustis apud veteres, Halle 1752; Widerlegung der Gründe für die natürl. Gleichheit der Fähigkeiten aller Menschen, Stettin 1757, Fortsetz. 1758 (vgl. Philosophisch-theol. Abhandl., gesammelt von Perschke, Lemgo 1776). Vgl. Thieß, Gelehrtengesch. der Univ. Kiel, II; Schenkel, Stud. u. Krit. 1852, I; Tholuck bei Herzog XVIII, 350 f. — Bekannt ist auch noch Joh. Z., Augustinermönch aus Erfurt oder der Schweiz?), der 1389 zu Oxford studirte und dann Professor der Theolog. zu Erfurt ward. Auf dem Costnitzer Concil stritt er mit Huß so gewandt, daß der Papst ihm eine goldne Rose gab; † 1419 präsidirte er auf der Versammlung zu Asti; † 1428, — Verfasser bibl. Commentare. Endlich Friedrich Z. (eigentl. Just), geb. 1704 zu Hoyer in Gothaischen, 1734 Prof. der oriental. Sprachen, 1742 der bibl. Archäologie, 1747 der Theologie, † 1773, der Wiederherausgeber von Othos Lexicon rabbinico-philolog., Altona 1757.

Zacharias, Ζαχαρίας, das hebräische Sekarjah oder Sekarjahu (Sacharja), der Prophet Sacharja. Das alttestamentlich-prophetische Buch, welches diesen Namen an der Stirn trägt, besteht aus 2 ganz verschiedenen Sammlungen, Kap. 1—8 und Kap. 9—14 (resp. 13; s. später). Der erste Theil enthält eine aus den Jahren 520 und 518 v. Chr. herrührende Reihe von Gesichten und Weissagungen mit Verheißungen für das aus dem Exil zurückgekehrte Volk. Der Verfasser „Sacharja, Sohn des Berechja" (Berekja), Enkel des Iddo (vgl. Esra 5, 1; 6, 14 mit Neh. 12, 4 „Sohn des Iddo;" in Jes. 8, 2 ein viel früherer „Sacharja, Sohn des Jeberechja" genannt, den Einige für den Verfasser des 2. Theils halten wollen), erscheint als Zeitgenosse Haggais und schreibt unter der Regierung des Darius Hystaspes (1, 1; 7, 1), also Ende des 6. Jahrh. vor Chr. Auf eine Ermahnung zur Bekehrung mit Erinnerung an die Propheten (1, 1—6) folgt eine Reihe von Nachtgesichten, durch einen Engel vermittelt, tröstlichen Inhaltes (1, 7 — Kap. 6), bei der Künstlichkeit der Darstellung zum Theil dunkel. Sie beziehen sich auf die Wiederherstellung Jerusalems nach dem Exil, die Bestrafung der feindlichen Weltmächte, welche Israel zerstört haben, die Ausstiftung der Sünde, die Erleuchtung des Volkes mit dem h. Geiste durch die 2 Gesalbten (Oelkinder), den Hohenpriester und den Fürsten (Josua und Serubabel). Der Contrast der dürftigen thatsächlichen Restauration und der altmessianischen Herrlichkeitsweissagung beschäftigt auch diesen Propheten der nachexilischen Zeit, dem der Hohepriester Josua und der Davidide Serubabel Vorbilder des Messias sind. Doch ist der „Sproß" (zemach, Name des Messias) so unklar gehalten, daß die Ausleger über diese Messiasvorstellung noch immer im Streit sind. In Kap. 7 und 8 folgen prophetische Mahnungen zur Gesetzeserfüllung und Verheißungen, daß die Fasttage sich in Festtage verwandeln und die Heiden in Menge sich anschließen werden. Die Sprache ist fast Prosa mit harten Constructionen und von gesunkenem Geschmack; stehende Formeln kehren wieder; der Sprachgebrauch ist spät. Von Wichtigkeit ist die Einführung des Satans und der reichliche Gebrauch der Engel. — Ein ganz anderes Gepräge zeigt Kap. 9—14, nach gewöhnlicher Annahme, während wir 14, 1—19 abrechnen und in die Categorie von 7 und 8 stellen möchten (Zerstörung Jerusalems post eventum geschildert; „die Hälfte übrig," 14, 2, gegen 1/3 in 13, 8; die „Tage Usias" 14, 5; abenteuerliche Bilder 14, 4 f. 12 ꝛc.). Diese Kap. sind wohl unzweifelhaft älteren Ursprungs; hier giebt es keine Visionen, dagegen die Darstellung und die Zeitverhältnisse der alten Propheten, wenn auch ersichtlich ist, daß wenigstens Kap. 9—11 und das Uebrige noch in verschiedene Zeit gehören (Bertholdt, Einl. 1812), vielleicht gar mit Hitzig und Schrader noch im ersten dieser Theile Einsätze zu finden sind (Ewald nimmt auch 13, 7—9 noch zu Kap. 11). In diesem ersten Theile finden wir Israel und Juda nebeneinander; Aegypten und das mächtig sich erhebende Assyrien haben Wegführungen vorgenommen, Hadrach, Damaskus, Phönizien, die Philister laden Drohungen auf sich; im 11. Kap. spiegelt sich die Anarchie der letzten Zeit Israels wieder, — kurz dieser Theil gehört in die Mitte des 8. Jahrh. vor Chr. (Die 30 Silberlinge in Matth. 26, der Töpferacker, statt dessen aber vielmehr „Tempelschatzkasten" zu übersetzen, in Matth. 27 als Citat aus „Jeremias" wiederkehrend.) Im Folgenden Theile ist Israel aus dem Gesichtskreise verschwunden; Jerusalem wird von den Völkern bedroht, welche von Gott bethört und zunächst durch die Bewohner der Landschaft Juda geschlagen werden. Dann in Folge der göttl. Geistesausgießung allgemeine Klage über einen Durchbohrten geweissagt (vgl. die Beziehung auf Christus Joh. 19, 37), wobei wie es scheint an den Tod des Josias in der Schlacht bei Megiddo 609 zu denken; aber zuvor droht noch ein Gericht über einen schlechten Hirten und den größten Theil der Heerde. Dieser 2. Theil scheint danach in die Zeit des Jojakim zu fallen. — Der Unterschied von Kap. 1—8 und dem Folgenden ist so augenscheinlich, daß schon englische Theologen des 16. und 17. Jahrh., zunächst Mede) ein Stück, durch das falsche Citat Matth. 27, 9 veranlaßt, endlich die letzten Abschnitte insgesammt dem Jeremias vindicirten. Die genaueren Untersuchungen datiren von den Arbeiten Newcomes und Flügges, vgl. des Letzteren „Weissagungen, welche den Schriften Sacharjas beigebogen sind," Hamb. 1778, dessen Untersuchung sich auch J. D. Michaelis, Eichhorn, Rosenmüller, Hitzig, Credner, Knobel, Bleek, v. Ortenberg u. A. anschlossen. Durchweg setzte man den 2. Theil in die vorexilische Zeit, wiewohl in verschiedener Weise. Andrerseits haben nach Köster, der zuerst darauf aufmerksam machte, daß manche Erscheinungen im 2. Theile auf eine spätere Zeit deuten, Gelehrte wie Hengstenberg, Burger, Keil, Sandrock, Köhler, ja ein de Wette und Stähelin sich für die Abfassung des 2. Theils durch den Autor des ersten ausgesprochen (für Berührungspunkte mit ältern Propheten hält de Wette in beiden Theilen u. a.: 1, 4—6; 7, 7 ff.; 3, 8; 6, 12 vgl. Jerem. 23, 5; 33, 15; 6, 13 vgl. Ps. 110, 4; 8, 20—23 vgl. Jes. 2, 3; 10, 3; 11, 3. 4; 13, 7 vgl. Jerem. 50, 6; 49, 20; Hesek. 34,

2. 16 f.; 37, 15; 14, 4 vgl. Hesek. 11, 23 ꝛc.). Die wirklich stichhaltigen Bemerkungen in dieser Beziehung sind durch unsre Ausscheidung von 14, 1—19 erledigt. — Vgl. die Comment. Vitringas, 1734 und Venemas, 1787; Newcome, An attempt towards an improved version etc., London 1785; die sonstige ältere Lit. bei v. Ortenberg, Die Bestandtheile des Buches Sacharja, Gotha 1859; dazu Neumann, Die Weiss. des Sakharja, Stuttg. 1860; Köhler, Die Weiss. Sacharjas, Erl. 1863, 2 Thle.; Kliefoth, Der Prophet Sacharjah, Schwer. 1862; Pressel, Haggai, Sacharja und Maleachi, Gotha 1870; auch Diestel in Schenkels Bibellex. V, 131 ff.

Andre biblische Personen des Namens Z. sind: 1) ein König von Israel, Sohn Jeroboams II., 2. Kön. 15, 8—11 vgl. 18, 2; er regierte 6 Monate und wurde von Sallum in einer Empörung ermordet. Die Chronologie ist höchst unsicher: nach 14, 29 war er Jeroboams unmittelbarer Nachfolger, nach 15, 1 vgl. 14, 23 und 15, 8 liegen ca. 24 Jahre Differenz zwischen beiden! Sonst wird ihm, dem letzten der Dynastie Jehu, ganz die untheokratische Haltung des ersten Jeroboam zugeschrieben; 2) ein Prophet unter Joas, der Sohn des Jojada, 2. Chron. 24, 20, wurde wegen seiner Strafreden gegen den Götzendienst auf Veranlassung des Königs im Tempelvorhofe gesteinigt, vgl. Matth. 23, 35; Luc. 11, 51, wo er nach Ansicht mancher Ausleger ins Auge gefaßt, aber irrthümlich als Sohn des Berechja bezeichnet wird (über diesen s. oben, sowie auch über den Jesajanischen „Sohn des Jeberechja"); 3) ein Prophet unter Usia, von günstigem Einfluß auf diesen, 2. Chron. 26, 5; 4) der Vater Johannis des Täufers, Gatte der Elisabeth, Priester aus der Classe Abia, Luc. 1, 5—25; 57—79, nach dem Mißverständniß von Matth. 23, 35 in der Sage von Herodes im Tempelvorhof ermordet (Origenes; Protevang. Jacobi c. 23 f.), welches Müller und (vormals) Hilgenfeld vertheidigten (Stud. u. Krit. 1841, 673 ff.; Theol. Jahrb. 1852, 416); Keim (Leben Jesu III, 183 f.) will die Matthäusstelle für ein späteres Einschiebsel gehalten wissen und bezieht dieselbe auf den Mord Sacharjahs des Sohnes Baruchs, welcher der Gesetzlosigkeit der Zeloten widerstand, beim Synedrium verklagt und freigesprochen, dennoch aber von den Zeloten (vor Ostern 68 n. Chr., beim Beginn der Belagerung Jerusalems) mitten im Tempel getödtet wurde.

Zacharias, Papst seit dem 3. Dec. 741, und am 15. März 752 begraben, ein Grieche von Geburt, der Sohn des Polychromius. Schon 4 Tage nach Gregors III. Tode war er gewählt, ein milder und kluger Mann, von imponirender Persönlichkeit, beredt und in der kirchl. Literatur bewandert (Uebersetzung der Dialog. Gregors I. ins Griechische von ihm). Es war freilich nicht sehr löblich, wenn schon klug, daß er die Beschützer seines Vorgängers, die demselben doch nicht zum Besitz der 4 von den Longobarden entrissenen Städte (Amelia, Orte, Lomarzo, Bieda) hatten verhelfen können, im Stich ließ und durch ein Bündniß mit dem Longobarden Liutprand gegen dieselben einen besseren Erfolg zu erzielen suchte, — Thrasamund von Spoleto und Gottschalk von Benevent. Aber reich war die Belohnung. Von Terni, wo er mit Liutprand zusammengetroffen, führte dieser des Papstes Pferd $^1/_2$ Meile bis zu seinem Zelt am Zügel, und hier schenkte er ihm zu den 4 Städten noch die seit 739 entfremdet gewesenen Patrimonien, das von Narni und das sabinische, dazu Osimo, Ancona, Humana und das große Thal bei Sutri nebst Friedensbürgschaft für den römischen Ducat auf 20 Jahre; die gefangenen Römer erhielten die Freiheit. In feierlicher Triumphprocession zog Z. in St. Peter ein. Nach Constantinopel sandte er seine Synodica, als der bilderfreundliche Usurpator Artabasdus und der Patriarch Anastasius walteten; bald genug konnte Constantin Copronymus sie blenden, wenn auch Anastasius, als gefügiges Werkzeug, von dem Bilderfeinde beibehalten wurde, den Z. vergeblich um Wiederherstellung der Bilder beschwor. Aber er stand im Frieden mit ihm, und die Rückgabe der Patrimonien von Nymphä und Normiä kannte er bald vergelten, als er zum Friedensvermittler bei dem das Exarchat, die Aemilia und die Pentapolis bedrohenden Liutprand vom Exarchen Eutychius, dem Erzbischof und dem Volke begehrt wurde (Gespräch zu Pavia 29. Juni 743). Und als nach Liutprand († 744) und Hilprand noch 744 Rachis von Friaul den Longobardenthron gewonnen und 749 in die Pentapolis eingebrochen, suchte er auch diesen in Perugia auf, und Rachis entsagte dem Thron, sich mit Weib und Kind in St. Peter für das klösterliche Leben weihen lassend. Inzwischen hatte Z., in steter Verbindung mit Bonifaz, der in Allem, was er that, die Befestigung des römischen Stuhles im Auge hatte, für das fränkische Reich gesorgt; in Karlmans Gebiet hatte er die Gründung der Stühle von Würzburg, Buraberg, Erfurt (das wohl nicht zu Stande kam) 743, 1. April, sanctionirt; er hatte nachdrücklich mahnende Worte zur Ehelosigkeit der Priester und ernster Zucht, zu festem Verbande des Clerus mit dem Bischof, zur Wahrung des kirchlichen Besitzes geschrieben. Die deutschen Synoden (742 — wo? — für Austrasien, 743 ebenso, 744 für Neustrien zu Soissons, 745 für beide Reiche) hatten zu tagen begonnen. Im Kampf gegen Häretiker wie den schwärmerischen Aldebert, den gegen die traditionelle Schriftauslegung auftretenden Clemens (von der römischen Octobersynode 745 wie von der fränkischen zu Kerker verurtheilt und entsetzt), einen Goldosaz hatte der Papst Bonifaz gehoffen, 744 ihm die 3 Pallien für die Metropoliten von Rouen, Rheims und Sens ausgestellt, von denen freilich die beiden letzten wegen der Palliengelder keinen Gebrauch machen wollten (Bonifaz ließ selber an den Papst eine Andeutung auf Simonie einfließen und hat ihm wegen römischer Volksmißbräuche, wie die Aufzüge in der Neujahrsnacht, den Text gelesen), ihn zum Vicar für ganz Gallien und Baiern ernannt und die Abhaltung einer westlichen Gesammtsynode genehmigt (745). Aber vergeblich hatte sein Legat Sergius vom Lager Odilos von Baiern aus (der für den aufständischen Prinzen Grifo die Waffen führte) in des Papstes Namen Pipin den Kampf verboten; er fiel selbst in die Hand des Siegers, der sich höhnend auf das Gottesgericht des Sieges berufen hatte. 747 hatte sich dann Karlman in das Soractellosster von St. Silvester begraben, nachdem er im Mönchsgewande geschorenen Hauptes in Rom den Segen und die Anweisung dazu erbeten (später ging er nach Monte Cassino). Ein aus-

fährliches Schreiben mit speziellen Vorschriften für kirchliche Ordnung und Zucht vom Papste aus demselben Jahre hat der Codex Carolinus bewahrt; ein anderes von 748 weigert Bonifaz einen Stellvertreter auf den Concilien (deren er noch eines zwischen 744 und 747, ein zweites 747 gehalten) und entscheidet die Absetzung Virgils von Salzburg; 2 andere Schreiben an geistliche und weltliche Behörden folgten aus der röm. Kanzlei, das zweite die Macht der Bischöfe stärkend (Abteinsetzung; Zehntenverwaltung) und die Inpflichtnahme von Geistlichen durch Weltliche verbietend. Da traf das Vorgehen des Longobarden Aistulf, der 751 Ravenna, das Exarchat und die Pentapolis besetzt hatte und Rom bedrohte, mit den Verhandlungen in der Krönungsfrage Pipins zusammen (Gesandtschaft an den Papst: Burkhard von Würzburg und Abt Fulrad von St. Denis, Pipins Kaplan); „es ist besser, daß der König heiße, der die Gewalt habe, als der, welcher ohne Königsgewalt bleibe," ließ der Papst an Pipin sagen, und dies Wort, welches in der Absetzung Childerichs III. und dessen Internirung in das Kloster Sithiu (St. Omer), und in der Krönung und Salbung Pipins durch Bonifaz zu Soissons (zwischen dem 31. Oct. und 19. Nov. 751) zur That wurde, war es, was unter des Z. zweitem Nachfolger Stephanus (s. d. A.) Pipin dem römischen Hülferuf gegen die Longobarden Folge leisten ließ. Z. wurde canonisirt; Gedächtniztag: 15. März. Vgl. Bazmann, Politik der Päpste I, 218 ff.

Zacharias Scholastikus, Bischof von Mitylene c. 530, früher, nachdem er zu Alexandrien sich unter den Rhetoren geübet, öffentlicher Anwalt zu Berythus. Als Bischof wohnte er der 536 unter Mennas gegen Anthimus, Severus ꝛc. gehaltenen Synode von Constantinopel bei und gehörte zu den 3 Abgesandten derselben, welche den Patriarchen Anthimus vor die Synode luden; † vor 553. Von ihm sind 2 Schriften übrig: *Διάλεξις*, bei Gallandi, Bibl. vet. patr. XI, 266 ff. (andre Titel: Ammonius sive de mundi opificio, Ausg. mit lat. Ueberf. und Noten nebst des Origenes Philocalia von Tarini, Par. 1619; De immortalitate animas et mundi consummatione von Boissonade, Par. 1836, mit Commentar, — beste Ausgabe); und in lat. Uebersetzung erhalten: Disputatio contra ea, quae de duobus principiis a Manichaeo quodam scripta et projecta in viam publicam reperit Justiniano Imperatore (bei Gallandi a. a. O. 293 nach der Ingolst. Ausg. des Turrianus von 1604; bei Canisius, Antiqu. lect. ed. Baluzius V, 148). Von besonderem Interesse ist die erste, gegen einen Schüler des Philosophen Ammonius Hermeä von Alexandrien (unter dem Z. selbst studirt) und dessen Behauptung von der Ewigkeit der Welt gerichtete Disputation, in Berytus geschrieben, in der dialogischen Form Platos (Ammonius und Gesius treten redend auf neben Z.). „Gott ist das Gute, die Welt das Schöne, beides gehört aber nothwendig zusammen;" „die Zeit kann keinen Anfang haben, und Zeit ohne Zeitliches ist undenkbar," — so argumentirt der Philosoph. „Auch Sokrates und Plato sind gestorben, wenn aber das Einzelne in der Welt untergehen kann, so auch das Ganze;" „Gott ist das Unendliche, die Welt das Endliche; wie können beide in der Wesensbestimmung der Ewigkeit zusammenkommen?" und „die Zeit kann einen Anfang haben, denn vor ihr liegt der Aeon als ihr Urbild in Gott; im Aeon ist die Welt geschaffen," — entgegnet Z. ꝛc. Vgl. Ritter, Gesch. der Philos. II, 405.

Zadok, griech. *Σαδώκ*, *Σαδούκ*, Kahathit und Nachkomme Eleasars, Sohn Ahitobs (vgl. 1. Chron. 7, 2 ff. mit 10, 11; Esra 7, 1 ff.), Hoherpriester unter David, auf dessen Geheiß er in der Zeit der Absalomischen Empörung zu Jerusalem blieb, um ihm Kunde über die Vorgänge am Hofe Absaloms zu vermitteln (durch seinen Sohn Ahimaaz). Nach der Rückkehr Davids verhandelte er in dessen Namen mit den Aeltesten von Juda wegen ihrer Unterwerfung unter denselben, salbte weiterhin Salomo gegen Adonia zum Könige und wurde dafür durch diesen alleiniger Hoherpriester (es muß vorher, wie mehrere Heiligthümer, so mehrere Oberpriester gegeben haben). Vgl. 2. Sam. 8, 16 f.; 15, 24 f. 35 f.; 17, 15; 19, 11; 20, 25; 1. Kön. 1; 2, 35 vgl. 3, 4; 1. Chron. 7, 8. 53; 17, 39. Ueber seine Nachkommen: Ezech. 40, 46; 43, 19; 44, 15; 48, 11. Der „Knabe Z." in 1. Chr. 13, 28 ist wohl unser Z.; ferner ist Z.s Sohn Asarja 1. Kön. 4, 2 erwähnt; spätere Z. s. in 2. Chron. 27, 1; 31, 10; Neh. 3, 4. 29; 10, 21; 13, 13. Vgl. auch die Verheißung Ezechiels 40, 46; 43, 19; 44, 15; 48, 11. — Ueber das gleichnamige Schulhaupt Z., den Schüler des Antigonus von Socho, s. d. A. Sadducäer, Rabbinen, Thalmud.

Zahlen, bei den Hebräern (vgl. die Ausdrücke 1. Mos. 15, 3; 2. Mos. 16, 16; 12, 14; Ps. 71, 15; 2. Chron. 21, 1; Esra 6, 17; 4. Mos. 3, 40 vgl. 1, 2; 2. Kön. 12, 16). Daß die Hebräer wie alle Vorderasiaten gute Rechner waren, ergiebt sich aus ihrer Kenntniß der verschiedensten Rechnungsarten (Addition: 4. Mos. 1, 26; Subtraction: 3. Mos. 27, 18 vgl. 3. Mos. 25, 27; Multiplication: 3. Mos. 27, 16 ff.; Division: 3. Mos. 25, 27; Potenzirung: 3. Mos. 25, 8; s. die zusammengesetzte Rechnung 3. Mos. 27, 19). Ihre Zählung ruht auf dem dekadischen Zahlensystem (wie dieses auf dem Abzählen an den 10 Fingern) und sie haben daher besondere Ausdrücke (Substantiva) für die Zahlen von 1—10, für 100, 1000 und 10000; die übrigen Zahlen werden durch Plural resp. Dual und Zusammensetzung ausgedrückt. Die Zahlen heißen: echad, schenajim, scheloschah, arba'ah, chamischah, schischa, schib'ah, schemonah, tisch'ah 'asarah; 100: meah, 1000: eleph, 10000: rebabah. Die Etymologie dieser Ausdrücke ist unsicher; ebenso der Nachweis eines Zusammenhanges etlicher derselben mit den entsprechenden indogermanischen Zahlwörtern. Ueber das Weitere vgl. die Grammatiken und Lexica. Als Ziffern dienten Buchstaben (s. d. A. Schrift); wenn sich auf phönizischen Münzen und palmyrenischen Inschriften besondere Ziffern finden, so berechtigt nichts zu der Annahme, daß dergleichen nebenbei auch bei Hebräern in Gebrauch gewesen. Mit Recht hat man darauf aufmerksam gemacht (vgl. Winer im Real-Wörterb.), daß aus der Verwechslung ähnlich gestalteter Zahlbuchstaben und deren Umschreibung in Wörter sich zum Theil die unmöglich hohen Summen und die Widersprüche in Zahlenangaben des A. T. erklären lassen (2. Sam. 24, 13 vgl. 1. Chron. 22, 12; 2. Chron. 22, 2 vgl. 2. Kön. 8, 26); wenngleich hier auch die bekannte Uebertreibungssucht der Orientalen mitspricht (unmöglich sind Z. wie 2. Mos. 12, 37; 30,

12, was Colenso, de Wette u. A. gezeigt, ferner 2. Sam. 24, 9, was 4 Mill. Bevölkerung, d. h. 10000 Menschen auf die Quadratmeile voraussetzt; 2. Chron. 17, 14 ff. u. dgl.). Sehr unzuverlässig ist besonders ein gut Theil der chronologischen Zahlenangaben, was bei einer Weltchronologie, wie sie im A. T. gegeben, für die ältesten Partien selbstverständlich. Aber auch für die Königszeit haben sich beträchtliche Differenzen der weit zuverlässigeren Keilschriftenangaben mit den biblischen ergeben. Schon die häufige Wiederkehr gewisser Z. läßt die Benutzung der sog. runden Z. vermuthen. Wir kommen hier auf die bibl. Zahlensymbolik, welche ein so ergiebiges Feld für die willkürlichsten Combinationen (bei Bähr, Kurtz, Keil, vgl. Lämmert, Jahrb. für deutsche Theol. IX, 1; Leyrer bei Herzog XVIII, 363 ff.) geworden ist, verzichten indeß darauf, hier den letztern zu folgen. Daß viele alte Völker einzelnen Z. eine besondere Bedeutung beilegen, ist Thatsache; die Gründe, warum dies geschehen, sind sehr verschieden. Die 10 und die 5 führen auf die 10=5 + 5 Finger der Hand. Die 7, die heilige Z., gründet ihre Bedeutung ohne Zweifel auf die 7 Planeten, wie vielleicht die 4 auf den Mondwechsel nach 4×7 Tagen und daraus ergiebt sich für größere Verhältnisse die 70 und die 40 (vgl. auch das Mondjahr mit 40 Wochen). Die 12 hängt mit den 12 Thierkreiszeichen zusammen. Mehr aus einem allgemein menschlichen Gefühl scheint die 3 betont worden zu sein (Anfang, Mittel, Ende; Beruhigung eines Gegensatzes, der in der 2 liegt; Mann, Frau, Kind 2c.). Bekannt ist, daß die Pythagoräer das Wesen der Dinge in der Zahl fanden und ein philosophisches System in Form einer Zahlensymbolik schufen, was z. B. die Markosianische Gnosis wieder aufnahm; wie denn die mystische Speculation überhaupt seitdem vielfach mit Z. operirt. Im Christenthum wurde durch die Vorstellung der Dreieinigkeit die 3 zur besonders heiligen Zahl. Vgl. die Lit. bei Winer.

Zair, 2. Kön. 8, 21, Stadt in Edom oder auf dem Wege dahin, welche König Joram im Kampfe mit den Edomitern passirte; LXX: Σαώρ (Zoar? so Movers und Ewald, Israelit. Gesch. III, 564).

Zalmon, Berg im Gebirge Ephraim bei Sichem, Richt. 9, 48. Streitig ist, ob derselbe auch Ps. 68, 15 gemeint (LXX, Vulgata, der arab. und äthiop. Uebersetzer und Neuere); die Rabbinen, die älteren Ausleger, und viele Neuere (Rosenmüller, Stier, Ewald, Hengstenberg, Reuß) übersetzen „Finsterniß." Die ganze Stelle ist äußerst dunkel.

Zalmona, Lagerstätte der Israeliten, zwischen dem Berge Hor und Phunon, 4. Mos. 33, 41 f., im Osten von Edom, nach v. Raumer das heutige Maan.

Zanchi, Girolamo (Hieronymus Zanchius), geb. 1516 zu Alzano im Bergamaskischen, Patrizierssohn, der 1531 unter die Augustinerchorherren trat und im Kloster zu Lucca mit seinem Freunde Martinengo unter Vermiglis Leitung die reformatorischen Schriften studirte. 1551 vor der Inquisition entflohen (wie schon früher die meisten Mitglieder des reformat. Kreises zu Lucca), ging er nach Graubünden und Genf und ward 1553 als Prof. des A. T. zu Straßburg angestellt (mit Ablehnung eines Rufes nach England). „Gelehrt und scharfsinnig, streng systematisch in der Lehre, obschon nachgiebig in den Formeln, den Streit nicht liebend, aber heftig und jäh in der Vertheidigung" (Schmidt, Peter Martyr Vermigli, S. 138), dabei aber freien Geistes, wie Vermigli und keineswegs in die unbedingte Verdammung des Katholizismus wie die Straßburger Lutheraner einstimmend, ein Gesinnungsgenosse des Johannes Sturm, hatte er die Gunst Marbachs und seiner Freunde gleich von vornherein verscherzt, blieb indeß zunächst unbehelligt, wie auch der einige Zeit später von England zurückgekehrte und neben ihm lehrende Vermigli. Aber der ausbrechende Streit mit Vermigli traf auch ihn, der die Calvinische Prädestination (statt wie Marbach wollte, die Erbsündenlehre) an die Spitze seiner Theologie stellte und gegen die Ubiquitätslehre polemisirte. Doch blieb er nach Vermiglis Weggange (1556), bis der direkte Angriff auf ihn 1561, der zwar durch eine vermittelnde Formel sistirt (wofür ihn Calvin tadelte), aber bald darauf erneuert wurde, ihn 1563 den Ruf als Prediger nach Chiavenna (nach Ablehnung zweier Rufe an die italien. Gemeinde zu Lyon) annehmen ließ. Bei einer Pest 1564 zog er sich auf Wunsch der Gemeinde mit den übrigen Geistlichen aus der Stadt und schrieb auf einem Berge bei Piuri seine Miscellanea (erschienen 1566: sein Streit mit Marbach). Nach dem Ausbruch eines Zerwürfnisses mit seinem Collegen Fiorillo zog er ganz nach Piuri und wählte von drei Rufen (nach Morbegno, Genf, Heidelberg) 1568 den eines Professors für die Dogmatik nach Heidelberg. Er war in zahlreichen Gutachten für die Orthodoxie und im Streit mit Erast für die Kirchenzucht thätig. Der Tod des reformirten Friedrich III. trieb ihn nach Neustadt a. d. Hardt, wo er seit 1578 das N. T. auslegte und, Rufe nach Leyden und Amsterdam ablehnend, verblieb. 1583 machte er eine Reise nach Chiavenna, 1590 eine solche nach Heidelberg, wo er 19. Nov. starb. Er hatte Frau und Kinder. Zuletzt war er kränklich und halb blind. Seine Bedeutung reicht über die eines außergewöhnlich gelehrten und scharfsinnigen Verfechters der Calvinischen Orthodoxie nicht hinaus. Hauptschriften: De tribus Elohim („ein Jehova und 3 Elohim;" gegen die pfälzischen Antitrinitarier), 1572; De natura Dei s. de divinis attributis (religionsphilosoph. Speculation); De operibus Dei intra spatium VI dierum creatis (Verwerthung der damaligen naturwissenschaftl. Kenntnisse); De primi hominis lapsu, de peccato et lege Dei u. a. Gesammtausgabe in 3 Folianten, Genf 1619. Im Auftrag des Frankfurter Reformirtentages 1577 verfaßte er ein Bekenntniß als Gegenstück zur Concordienformel, welche Beza und Danäus bei Abfassung ihrer Harmonia confessionum benutzt haben. — Vgl. Schmidt in den Stud. u. Krit. 1859.

Zaphon, Jos. 13, 27, Stadt im Jordanthale, in Gad, nach dem Thalnud = dem späteren Amathus (Josephus, Antiqu. 13, 13. 5; Bell. jud. 1, 4. 2), d. h. Amata am Wadi Aschlun; vgl. Reland, Palästina 308; 559; Robinson III, 920.

Zareah, Zarega (hebr. Zor'ah), Jos. 15, 33 zum Flachlande von Juda, Jos. 19, 41; Richt. 13, 2. 25; 28, 2. 8. 11 zu Dan gerechnete Stadt (mit Esthaol zusammen genannt), die Geburtsstadt Simsons. Rehabeam befestigte es (2. Chron. 11, 10), und nach dem Exil wird es wieder von Juden colonisirt (Neh. 11, 29). Es war eine Tochterstadt von Kirjat-Jearim (1. Chron. 2, 53, vgl. 2.

jetzt Szera, auf dem nördlichen Berge des Wadi Szerai. Vgl. Robinſ. Neue Forſch. 199 f.; Tobler, Dritte Wanderung 181 f.

Zareda (Hazreda), Geburtsort Jerobeams I., in Ephraim (1. Kön. 11, 26). Die LXX haben Σαρηρά, was an das Richt. 7, 22 genannte Zaretha erinnert; doch möchte dies eher zu dem 2. Chron. 4, 17 genannten Zaredata gehören, wenn man daſſelbe nicht mit Z. identiſch ſetzen will (vgl. wegen letztere Anſicht Thenius). Die Königsbücher setzen in der Parallelſtelle zu 2. Chron. 4, 17 Zarthan für Zaredata.

Zaredatha, Zareratha. S. d. vor. Art.

Zarpath. S. Sarepta.

Zarthan, Zarthanah (hebr. Zarethan ꝛc.), Joſ. 3, 16; 1. Kön. 4, 12; 7, 46, bei Bethſean gelegene Stadt, in deren Nähe Salomo die Tempelgefäße gießen ließ (doch vgl. 2. Chron. 4, 17); nach Van de Velde (II, 271) wäre es in den Bergruinen des Karn Sartabeh zu ſuchen; es lag aber eher ſüdweſtlich von Bethſean.

Zauberei in der Bibel. Die Z. erſcheint in enger Verbindung mit der Wahrſagerei; während jene es mit wunderbaren Aufſchlüſſen, mit der Erkenntniß, ſo hat es dieſe mit wunderbaren Wirkungen, mit dem Willen zu thun. An der Möglichkeit der Z. zweifelt der Hebräer nicht, und verpönt iſt ſie ihm nur als untheokratiſche, heidniſche, während die theokratiſchen Wunderthäter (vgl. beſonders das Beiſpiel des Moſes und den charakteriſtiſchen Gegenſatz ſeiner Z. zu derjenigen der ägyptiſchen Zauberer 2. Moſ. 7, 11. 22; 8, 7. 18) im Dienſte Gottes und mit deſſen Hülfe wirken; hier tritt der Begriff des Wunders (ſ. d. A.) ein. Das geſetzliche Verbot (bei Todesſtrafe) ſ. 2. Moſ. 22, 18; 3. Moſ. 20, 27; 5. Moſ. 18, 10 f., die Z. gehört eben zum Götzendienſt; 2. Kön. 9, 22; Mich. 5, 9 ff.; Nah. 3, 4; Gal. 5, 20. Von den Ausdrücken, welche auf Z. bezogen werden, dürften als am ſicherſten hierher gehörig die Verba כשף und חבר zu nennen ſein. Für das erſtere (eigentlich murmeln, auch vom Gebetsſpruch) vgl. 2. Chron. 33, 6; 2. Moſ. 7, 11 mit 22, 18; 5. Moſ. 18, 10; Dan. 2, 2; Mal. 3, 5; Jer. 27, 9; 2. Kön. 9, 22; Jeſ. 47, 12; Mich. 5, 11; Nah. 3, 4; es ſcheint der allgemeinſte Ausdruck zu ſein. Eine ſpezielle Art der Z. bezeichnet das zweite, wie ſich aus 5. Moſ. 18, 11 ergiebt. Es bedeutet „bannen", und ſteht Pſ. 58, 6 in Verbindung mit מלחשים, den „Fiſchern", Schlangenbeſchwörern, welche auch wohl in dem אשף Dan. 1, 20; 2, 2 ꝛc. zu ſuchen ſind. Leute welche das noch heute im Orient blühende Geſchäft, Schlangen auf eine als Geheimniß betrachtete Weiſe aus ihren Schlupfwinkeln zu locken, ſich ohne Gefahr von ihnen beißen zu laſſen, ſie hinzuſchläfern und ſtarr wie einen Stock zu machen (2. Moſ. 7, 9 ff.), ſie tanzende Bewegungen mit dem Vorderleibe machen zu laſſen, ſind im Alterthum nicht ſeltene Erſcheinungen. Ein für die Ausdünſtungen der Schlangen empfänglicher Geruchsſinn, das Nachahmen des Schlangenziſchens, gewiſſe aromatiſche und narkotiſche Kräuter, von denen ein Theil gekaut und der Schlange in den Mund geſpieen wird, ſollen dabei erforderlich ſein. Zu לחש vgl. noch Jer. 8, 17; Pred. 10, 11; ferner Jeſ. 3, 3. 20 (hier ſind wohl ſtatt der „Ohrenpangen" bei Luther Amulete gemeint, ſ. d. A. und vgl. dazu d. A. Talisman); Jeſ. 26, 16 ſteht auch dieſer Ausdruck vom leiſen Beten. Zauberer, welche „den Tag verfluchen", d. h. Tage zu Unglückstagen machen können, ſind Hiob 3, 8 vgl. 3, 5 erwähnt. Die Figur Bileams, der Israel verfluchen ſoll (4. Moſ. 22 ff. vgl. 24, 1) ſteht in dem (ſpäten und ſehr theokratiſch ausgearbeiteten) Bericht als Uebergang vom Wahrſager zum Zauberer da. Ueber ענן, worin man den Zauber des ſchielenden Blickes oder das Wettermachen geſucht hat, vgl. d. A. Tagewähler; außerdem die Ausdrücke für „verborgene Künſte", לטים und להטים 2. Moſ. 7, 22 vgl. 11; 8, 3. 14 und den Art. Wahrſagerei, wo auch die „Zaubereiche" Richt. 9, 37 berückſichtigt. — Während bei den Iſraeliten die Z. nur unter dem Widerſpruch der theokratiſchen Elemente gepflegt ward (2. Kön. 17, 17; 2. Chron. 33, 6; Jeſ. 2, 6; 57, 3; Mich. 5, 11; Mal. 3, 5), geſchieht dies bei Aegyptern und Babyloniern officiell: 2. Moſ. 7, 11; Dan. 2, 2 vgl. Jeſ. 47, 9. 12. Die Zauberer gehören der Prieſterkaſte an, wie denn alſ diejenigen, welche das Schlangenwunder Moſis (2. Moſ. 7, 11) nachahmten, ausdrücklich die Chartummim, die heil. Schreiber (vgl. auch Dan. 2, 2) genannt ſind. In der neuteſtamentlichen Zeit zogen ſpeculative Aegypter und Mesopotamier als Zauberer weit umher und erlangten beſonders bei den Frauen, auch in Italien, das größte Anſehen. Ihnen ſchloſſen ſich Juden an, welche ihre geheime Wiſſenſchaft auf Salomo zurückführten (Joſephus, Antiqu. 8, 2. 5). Als ſolche Gösten (2. Tim. 3, 13) erſcheinen Simon (Apgeſch. 8, 9) und Bar Jeſus (Apgſch. 13, 6. 8). In Epheſus beſonders blühte die Z. in Verbindung mit dem Artemiscultus, und die Apgeſch. 19, 19 genannten βίβλοι ſind ſicher auf die weitberühmten Ἐφέσια γράμματα, auf Papier oder Pergament geſchriebenen Zauberformeln zu beziehen, die man zu Epheſus verkaufte und theils zum Ablegen, theils zu Amuleten verwendete. In Coloſſ. 2, 18 ff. vgl. 2. Tim. 3, 13 findet ſich eine chriſtl. Sekte, welche Z. in Verbindung mit (aſtrologiſchem?) Engelcultus trieb. Auch das Teufelsbannen (ſ. Exorcismus) gehört hierher. Die Araberinnen waren ihrer Liebestränke wegen bekannt (Joſephus, Antiqu. 17, 4. 1), die wohl auch Gifttränke waren. Daß gerade in dieſem Punkte das Bedürfniß nach Zaubermitteln einſetzte, iſt begreiflich. Man denke an die Dudaim, die Liebesäpfel in 1. Moſ. 30, 14 ff., der Ueberlieferung nach die muskatnußgroßen gelben Aepfelchen der Mandragora vernalis, welchen das Kinderzeugen befördernde Kraft noch heute von den Arabern beigelegt wird. Bis auf dieſe und die Amulete iſt aus der Bibel im Bezug auf Zaubermittel, deren man ſich etwa bediente, nichts erſichtlich. Denn die äußeren Manipulationen z. B. bei den Wundern Moſis (wobei deſſen Stab eine beſondere Rolle ſpielt) ſollen doch nicht als eigentliche Zaubermittel gelten. Auch Aeußerlichkeiten bei den Wunderthaten Jeſu (Joh. 9, 6; Marc. 5, 28 ff. u. dgl.) gehören nicht hierher, ſondern höchſtens in eine natürliche Wundererklärung, wie ſie der Rationalismus zu geben verſuchte. Daß die Z. bis auf gewiſſe dunkle Naturwirkungen (thieriſcher Magnetismus; vielleicht auch Einiges aus der ſog. Sympathie) auf Schwindel beruht, bezweifelt wohl heute Niemand mehr. Für das Weitere vgl. d. A. Magie; Teufelsbündniſſe ꝛc. Reichliche Literaturgaben bei Lange in Herzogs R.-E. XVIII, 400.

Zebaim, Esra 2, 57; Neh. 7, 59, gegen LXX und Vulg. (auch Luther) zu Pochereth zu ziehen. Der Ortsname heißt also Pocheret-Hazebaim.

Zebaoth, im Gottesnamen immer in Verbindung mit Jehova oder Elohim oder beiden gebraucht, kommt zuerst 1. Sam. 1, 3 vor (vgl. 4, 4); Ezechiel, Daniel, die Lehrschriften des A. T. kennen diese Bezeichnung Gottes nicht; die Chronik hat sie nur an 3 Stellen in der Geschichte Davids, die Psalmen nur in den 3 ersten Büchern; auch in den Königsbüchern ist sie selten. Gott ist danach charakteristirt als Herr der „Heerschaaren", d. h. nicht der Kriegstruppen des Volkes (Herder, v. Cölln u. A.), also „Schlachtengott", auch nicht der Geschöpfe im Allgemeinen (Hävernick mit Bezug auf 1. Mos. 2, 1, vgl. Neh. 9, 6) oder der kriegerischen Mächte (Natur-, Geister- und Menschenmächte), welche ihm zur Verfügung stehen in ihrer Gesammtheit (J. Buxtorf), sondern der himmlischen Heerschaaren (obgleich zugestanden werden muß, daß das Himmelsheer immer nur „Zaba" im Singular heißt, ist diese Auffassung doch die an sich wahrscheinlichste). Dieser Begriff stammt zunächst aus dem vorderasiatischen Gestirncult (s. Sternverehrung, Zabier) her und hat sich dann weiter in die Engelvorstellung aufgelöst. Spuren dieses Processes: Richt. 5, 20; Hiob 38, 7, vgl. 9, 13; 26, 13. Die eigentliche alttestam. Religion vereinigt, wie alle andern Gottesvorstellungen, so auch diese in ihrem einzigen Gotte. Vgl. noch die Stellen 5. Mos. 4, 19; 17, 3; 2. Kön. 17, 16; 21, 3. 5; Jes. 24, 21; 34, 4; 40, 26; Jerem. 8, 2; 33, 22; Dan. 4, 32; 8, 10 mit Jos. 5, 14 f.; 1. Kön. 22, 19; 2. Chron. 18, 18; Ps. 148, 2; Luc. 2, 13. Die parallele Bezeichnung ist in spätern Büchern „Gott des Himmels," 2. Chron. 36, 23; Esra 1, 2; Neh. 1, 4; Ps. 136, 26; Jon. 1, 9, vgl. 1. Mos. 24, 3. 7. Vgl. H. Schultz, Alttest. Theol. II, 96 ff.

Zebedäus (hebr. Sebadja), wohlhabender Fischer am See Genezareth (Capernaum? Bethsaida?), Gatte der Salome und Vater des Jacobus und Johannes. Vgl. die Art. (z. B. über seine Verwandtschaft mit Jesus) und Marc. 1, 20; Matth. 4, 21; Luc. 5, 10; Joh. 21, 2.

Zeboim, 1) untergegangne Stadt im Jordanthal (mit Sodom ꝛc.), 1. Mos. 10, 19; 14, 2; 5. Mos. 29, 22; Hos. 11, 2, — 2) Stadt in Benjamin, in einem Thale, Neh. 11, 34 vgl. 1. Sam. 13, 18.

Zebad, Zebadah, Stadt im Norden Palästinas bei Hamath, an der Gränze, 4. Mos. 34, 8; Hesek. 47, 15. Jetzt noch ein großes Dorf Sabad, östlich von der Karawanenstraße nach Damaskus, vgl. Robinson III, 747.

Zedekias (hebr. Zidkijahu), Σεδεκίας bei den LXX, König von Juda. Eigentlich Matthanja (Jer. 1, 3; 37, 1), dritter Sohn des Königs Josias und der Chamital oder Chamutal, Tochter des Jeremias von Libna, und leiblicher Bruder des Joahas (2. Kön. 23, 31), Halbbruder des Jojakim, ward er unter jenem Namen (s. Jerem. 33, 15 f.) an Stelle seines abgesetzten Neffen (2. Chron. 36, 10 durch eine Verwechslung als Bruder bezeichnet), 597 von Nebukadnezar als babylonischer Vasall auf den Thron gehoben (2. Kön. 24, 17; 2. Chron. 36, 10 f. vgl. Ezech. 17, 13). Dennoch ließ er sich von der Kriegspartei und deren Propheten leiten und zu Mißhandlungen des Führers der Gegenpartei, des Jeremias, hinreißen, bei dem er sich ein andermal wieder Raths erholte (vgl. über die Zustände auch Jer. 28; 34, 11 19 mit Ezech. 8, 6 f.; 2. Chron. 36, 12 ff.), und der ihn wenigstens einmal (Jer. 27) vor den Abfallsverlockungen der Nachbarvölker gewahrt hat. Noch 593 machte er eine Reise an den babylonischen Hof (die Vasallen mußten sich je und dann bei den affyr. wie babylon. Herrschern persönlich zur Huldigung einfinden); zuletzt aber gab er der Kriegspartei und den Aufreizungen Hophras von Aegypten nach und fiel ab (2. Kön. 24, 20; 2. Chron. 36, 13; Ezech. 17, 15 ff.), worauf ein Heer Nebukadnezars heranzog, eine Stadt nach der andern nahm (Lakis und Azekah hielten sich am längsten, vgl. Jerem. 34, 7) und nach 1½jähriger Belagerung (vom 10. Monat 588 bis zum 4. Monat 586), während welcher es 587 ein heranziehendes ägyptisches Heer zu schlagen hatte (Jerem. 37, 5; Ezech. 30, 21), die Stadt Jerusalem, welche durch Hunger und Krankheit arg gelitten (über die Einsperrung des Jeremias als Verräther s. Jer. 37; 38) von der Unterstadt aus eroberte. Z. entkam durch die südöstl. Stadtmauer (2. Kön. 25, 5; Jerem. 39, 5; 52, 8), wurde aber verfolgt und bei Jericho ergriffen. In Riblah, wo Nebukadnezar sein Standquartier hatte, wurde Gericht gehalten und Z., nachdem er seine Söhne und seine Magnaten hatte hinrichten sehen, geblendet (das Uebliche beim Abfall von Vasallen) und in ehernen Doppelketten nach Babel geführt, wo er starb. Der Sage nach hätte er bis zu seinem Tode die Mühle gedreht. Vgl. Jerem. 52, 11; Ewald, Isr. Gesch. III. Es folgte jetzt die massenhafte Wegführung des Volkes und (einem Monat nach Z.s Flucht) die Zerstörung Jerusalems. — Ein Z. zählte zu den falschen Propheten Ahabs und mißhandelte den Micha, 1. Kön. 22; 2. Chron. 18. Andre Personen s. Jer. 36, 12; 29, 21 ff.; 1. Chron. 3, 16; Neh. 10, 1.

Zehent, hebr. maaser, griech. δεκάτη. Bei vielen alten (nicht aber den deutschen) Völkern war es Sitte, ¹/₁₀ des Einkommens, vom Ackerbau, Gewerbebetrieb, von der Kriegsbeute, der Gottheit zu weihen. Die Wahl des zehnten Theils hängt mit der Fingerzählung, der Grundlage des Decadensystems, zusammen. So schreibt auch das mosaische Gesetz die Zehentabgabe vor; und ihr Alter wird symbolisch so ausgedrückt, daß man sie schon den Abrahams leisten läßt (1. Mos. 14, 20 vgl. Jakob 1. Mos. 28, 22). Direct wird die Abgabe Gott geleistet (3. Mos. 27, 30; bei der gesetzlichen Forderung liegt wohl die Vorstellung Gottes als des Volksherrn und der diesem zu leistenden Abgabe zu Grunde, vgl. 1. Sam. 8, 15. 17, während die Erstlingsabgabe den eigentlichen Opfercharacter trägt; doch vgl. Neh. 10, 39 die Bezeichnung als „Hebe" mit 4. Mos. 18, 24). Dieser überläßt sie aber zum Genuß den Priestern und Leviten (4. Mos. 18, 21. 24, — da er ihnen sonst kein Erbtheil in Israel verliehen, wie die spätere Motivirung lautet), und zwar so, daß der Stamm Levi den ganzen Z., die Priesterschaft den Z. des Z. bekommt (4. Mos. 18, 26 ff.; Neh. 10, 38). Die älteste Anordnung 3. Mos. 27, 30—33 vgl. Josephus, Antiqu. 4, 4. 3 giebt als Objecte der Verzehntung die Saaten, Baumfrüchte (Neh. 13, 5. 12) und das Vieh an; nach der Nehemiastelle (vgl. 10, 39) genauer auch Oel und Most. Wer den Z. „lösen", d. h. behalten wollte, zahlte ¹/₅ über den

Werth. Vom Vieh mußte unbedingt das 10. der Geburt nach gegeben werden, ohne Rücksicht auf die Qualität; wer sich Betrug erlaubte, verlor das untergeschobene wie das ursprüngliche Thier und das Ablösungsrecht dazu. Das Deuteronomium hat 2 andere Arten der Zehentabgabe; 1) nämlich ist 1/10 der Jahreseinkünfte in Vegetabilien und die thierische Erstgeburt des Jahres nach Jerusalem zu schaffen und dort mit der Familie in fröhlichem Festmahle zu verzehren; 2) ist der Z. des je dritten Jahres dagegen als Armen-Antheil aufzubewahren, zu dessen Genuß die Leviten des Ortes, Fremdlinge, Wittwen und Waisen einzuladen sind, — eine That um Gottes willen, für die Gott segnen wird. Zum ersten Falle ist zu bemerken einmal, daß bei zu großer Entfernung von Jerusalem und schwierigem Transport der Z. in Geld umzusetzen und in Jerusalem zum Ankauf von Naturalien zur Mahlzeit zu verwenden ist, und dann, daß hierzu ebenfalls die Leviten mitzunehmen sind (wenn nicht 14, 27 zum Folgenden zu nehmen ist als allgemeine Mahnung zur Fürsorge für die besitzlosen Leviten). Vgl. 5. Mos. 14, 22 ff. 28 ff. Daß hier eine andere Zehentordnung für die levitische substituirt wird, ist zwar vielfach geleugnet worden, liegt aber klar auf der Hand (vgl. Knobel in den Comment. zu Levit. und Deuteron.; Riehm, Gesetzg. im Lande Moab 42 ff.; dagegen Keil, Archäolog. I, 338 ff). Hieraus aber haben die nachexilischen Priester einen 2. und 3. Z. zu dem ersten Z. der levitischen Gesetzgebung gemacht (maaser rischon, m. scheni, m. ani; der Priesterzehent heißt maaser min hammaaser). Der 2. Z. ist Tob. 1, 8 erwähnt. In diesem Sinne haben denn auch die Thalmudisten genauere Vorschriften gegeben, überhaupt das Zehentrecht aufs detaillirteste festgestellt. Der erste Z. wurde an die Leviten des Districts abgeliefert, die ihn am Wohnorte verzehrten. Von Thieren wurden natürlich die in dem Jahre geborenen verzehntet (nur sofern ihre Zahl 10 und darüber betrug); und man verfolgte die Praxis, alle Thiere in einen Stall zu sperren und einzeln herauskommen zu lassen; das 10., welches der Zählstab berührte, wurde mit Röthel gezeichnet. Wer vor der Verzehntung etwas von seinen Einkünften genießt, wurde für des Todes schuldig erklärt (M. Bechor. 9, 7; Sanhedr. f. 83, 1). Der Priesterzehent wurde nach Jerusalem geliefert (Neh. 10, 38 vgl. Mal. 3, 10; 2. Chron. 1, 11 9), wo er unter Aufsicht von Leviten als Kastenvögten im Tempel in besondere Kasten niedergelegt ward (vgl. noch Neh. 12, 44; 13, 2 f.). Die Stelle Hebr. 7, 5 ist ungenau, wie andere archäolog. Angaben dieses Briefes (z. B. über den Inhalt der Bundeslade, den Versöhnungsritus). Als Zeiten der Ablieferung wurden 3 fixirt, nämlich je der 15. Tag vor den 3 Hauptfesten. Der 2. Z. wurde wohl gelegentlich der Festreisen nach Jerusalem (zu deren Erzielung er auch dienen sollte) verzehrt. Handel durfte damit nicht getrieben werden, doch konnte er zu Geschenken benutzt werden (Maaser scheni 1, 1 ff.); die Thiere mußten geopfert werden (Webebrust und rechte Keule bekam der Priester). Ueber die Art der Feier gibt die Mischna Chagiga 2, 56 Auskunft. Den 3., den Armenzehent, entrichteten späterhin auch Priester und Leviten. Nach 5. Mos. 26, 12 ff. kam die Sitte auf, in Jerusalem, für die Ausfonderung des oder des Armenzehents, am letzten Tage des Passah am Nicanorthor die 26, 13 ff. gegebene Gebetsformel zu sprechen, welche Sitte indeß durch den Hohenpriester Jochanan (?) in Wegfall gekommen sein soll (Maaser scheni 5, 15). — Daß es der jüdischen Hierarchie Mühe gekostet hat, das Volk allmählich zum Befolgen der Zehentordnung zu gewöhnen, zeigen viele Spuren und auch noch ausdrückliche Klagen des Thalmud. Schon die Milderung der deuteronom. Bestimmungen zeugen dafür, mit ihren nachdrücklichen Einschärfungen (12, 11. 17; 13, 1); vgl. 2. Chron. 31, 5 ff.; Neh. 13, 10; Mal. 3, 8. 10. Ueber die pharisäische Peinlichkeit im Befolgen (Matth. 23, 23; Luc. 11, 42; 18, 12) s. die Mischna Maaseroth, besonders aber den Tractat Demai. „Münze, Dill (Anis), Kümmel, Raute" sind auch im Thalmud ausdrücklich erwähnt. Gewaltthätige Hohepriester haben sich zuweilen am Z. vergriffen (Josephus, Antiqu. 20, 8. 8; 9. 2). Auch die Diaspora mußte den Z. zahlen; selbst in dem Sabbathjahr, wo Palästina und Syrien befreit waren, zahlte Babylonien den 2. Z., die übrigen Länder den Armenzehent. — Auch das heidnische Israel zahlte nach Amos 4, 4 eine Zehentabgabe. — Vgl. Hottinger, Decimae de decimo; Selden, Diss. de dec. (vgl. bei Clericus, Comm. in libr. Mos., Tübingen 1733), Amama, Comm. de dec.; Scaliger, Diatr. de dec.; Frischmuth, De dec.; die Archäologien; die thalmud. Tractate in Ugolini, Thesaur. XX.

Zehent (kirchengeschichtlich). Die Zahlung des Z. bei den Hebräern an Leviten und Priester ging in die christliche Sitte über; anfangs freilich noch nicht, da die apostolische Zeit ein Priesterthum im Unterschied vom Laienthum nicht kennt und Paulus noch es für das Richtige erklärt, daß jeder, auch der Missionar, seinen Unterhalt selbst verdiene (doch beweist eben sein Kampf, der sich zugleich gegen ihm gemachte Vorwürfe richtet, — vgl. den Simon Magus der Pseudepigraphen, — daß das Nehmen von Unterstützung unter den Missionaren vorkam). Doch lag es in der Natur der Verhältnisse, daß schon sehr frühzeitig für den Unterhalt der Episcopen und Presbyter freiwillige, später von der Geistlichkeit ausdrücklich beanspruchte (Constit. apost. 2, 25. 35; 7, 29; 8, 30; Canones apost. 4. 5; die Stellen aus Augustin, Hieronymus ꝛc. s. bei Thomassin, Vet. ac nov. eccl. discipl. III, 1 c. 1 ff. 12 ff.) Gaben entrichtet, insbesondere Z. dargebracht wurden. Auch hierbei waren die in der Kirche restaurirten alttestamentlichen Anschauungen wesentlich wirksam. Zur vollen Ausbildung kam die Zehentordnung in der fränkischen Kirche, der eigentlichen Wiege mittelalterlich katholischen Sitte. Was das 2. Concil von Tours (567) nur anräth, befiehlt das 2. Concil von Maçon (585) bereits bei Strafe des Bannes; und die späteren Pönitentialbücher zeigen, daß die Einbehaltung des Z. als Sünde angerechnet wurde. Uebrigens ist zu bemerken, daß der Z. schon in der römischen Zeit von den Inhabern des ager publicus gezahlt wurde, und daß die Pächter (coloni) von privatem Grundbesitz ebenfalls zur Abgabenleistung in Form des Z. verpflichtet worden sind. Kamen diese Colonate durch Schenkung in den Besitz der Kirche, so gelangte diese wohl zu einem Doppelzehent (decima und nona; ebenso bei Schenkungen in Form von Precareien, wo noch ein königlicher census dazu kam). Pipin, besonders aber Karl d. Gr. schärften die Zahlung des

Z. sehr streng ein; letzterer legte ihn auch den besiegten Sachsen auf und es wurde überhaupt, wo die Mission in ein besiegtes Volk übergeleitet wurde, sofort zum Z. verpflichtet, — die häufige Ursache von Empörungen, wie namentlich noch der Wenden. Man sah in dieser Tributzahlung etwas Entehrendes für den freien Mann. In Portugal, Dänemark und Island drang der Z. erst im 11., in Schweden im 13. Jahrh. durch. Während des Mittelalters kam mancherlei Verwirrung in diese Verhältnisse. Der Unterschied des kirchlichen und bürgerlichen Z. schwand; höchstens begründete denselben noch die Person des Empfängers, denn das Zehentrecht, welches hier oder da bestand, ging als Werthobject in die verschiedensten Hände über und von seiner ursprünglichen Bestimmung war keine Rede mehr; und vergebens erklärte das kanonische Recht den eigentlichen Kirchenzehent für juris divini und res rei spirituali annexa (von der Pfarrkirche untrennbar und nicht einmal auf Klöster oder andere Kirchen übertragbar); man entschloß sich endlich, um Ordnung in das Gewirr zu bringen, das Verbot des Erwerbs eines kirchlichen Z. durch Laien auf dem 3. Lateranensischen Concil 1179 dahin zu deuten, daß die vorher bestehenden Zustände als rechtlich anerkannt würden. Nur neue Usurpationen des Zehentrechts durch Laien suchte man zu hindern, während man die Nutznießung eines kirchlichen Z. solchen zu übertragen gestattete. Der Z. wurde hauptsächlich unterschieden in 1) Personalzehent (decimae personales) und dinglichen Z. (decimae reales). Ersterer, von persönlichem Erwerbe zu entrichten, ist nie allgemein geworden, durfte nur von anständigem Erwerbe (5. Mos. 23, 18) kommen, und für die Pfarrer unter einander (nicht aber niedere Kleriker ohne Kirchendienst und kirchliches Beneficium, früher auch nicht Mönche ohne Weihe) gilt die Regel: Clericus clericum non decimat (dem Sinne nach z. B. von Paschalis II. ausgesprochen). Nicht aber gilt sie vom Realzehent (aus Grundbesitz). Andere Unterscheidungen, den letzteren betreffend (großer und kleiner Z., in lokal verschiedener Auffassung; Feld-, Korn-, Garben-, Fruchtzehent, Fleisch-, Vieh-, Blutzehent als „lebendiger" Z.; Natural- oder Zugzehent, Garben- oder Mandelzehent, Sack-, Scheffel- oder Dorfzehent; Geldzehent 2c.) begründen sich auf die Beschaffenheit des Z. Die „Novalien", d. h. zehentbare „Aufbrüche" bisher unkultivirten Landes verfallen nach katholischem Recht der Zehentpflicht, nach evangelischem (sofern sie nicht vor Zeiten cultivirt und zehentpflichtig waren) sind sie meist befreit worden, — eine Wohlthat für die Nationalöconomie der betreffenden Lande, indem das herkömmliche Zehentrecht, nach welchem die Geistlichkeit über jeden neu hervortretenen Erwerbszweig mit ihrer Zehentforderung herfiel, allen nationalöconomischen Aufschwung hinderte. Die Einlieferung hat rechtlich der Besteuerte zu besorgen; in der Praxis besteht dies meist nur für Sackzehnten (gedroschenes Getreide). Vielfach waren mit dem Zehentrecht auch Lasten verbunden (Beiträge zu Kirchenbaulasten, Halten eines männlichen Zuchtthiers der einen oder anderen Art für das Dorf 2c.). Die Erhebung kam im fränkischen Recht dem Bischof zu, welcher die Vertheilung besorgte, oder aber dem Pfarrer, welcher vor Zeugen den Z. in 3 Theile theilte. Nur $^1/_3$ kam auf seinen Unterhalt; $^1/_3$ kam Kirchenbauzwecken, $^1/_3$ dem Armenwesen zu Gute. Seit dem 8. Jahrh. trat dafür vielfach eine Viertheilung ein, $^1/_4$ erhielt der Bischof, doch ist dies wieder abgekommen. Nur den nicht irgend einer Pfarrkirche ordentlich zugesprochenen Z. darf er beanspruchen. In der Reformationszeit leugneten nur die Wiedertäufer der Schweiz die Zulässigkeit der Abgabe, während selbst die aufrührerischen Bauern in ihren Artikeln von 1525 die Pflicht der Gemeinde, den Geistlichen anständig vom Z. zu erhalten (Verwendung des Restes zu Unterstützungen), zugaben; auch wollten sie für von ihren Vorfahren verpfändeten Z. Ablösung geben, sonst aber fremden Zehentinhabern nichts verabreichen, und ebenso verweigerten sie die Zahlung des kleinen Z. (vom Vieh). Luther billigte den Z. ebenfalls, wollte ihn aber an die Obrigkeit gezahlt haben, welche die Geistlichkeit besolde. Doch wurde er auch in den Ländern der Reformation zu Gunsten der Pfarrkirchen weiter erhoben (auch in Sachsen, vgl. die Instruction für die sächsischen Visitatoren von 1527 und 1528); nur daß vielfach statt der Naturalleistung die Geldleistung eintrat. Zuerst hob die franz. Revolution 1789 den Z. gänzlich auf, auch anderwärts geschah dies, bei einigen Arten mit Ablösung, bei anderen ohne diese. Die Ablösung, sofern sie der Kirche vortheilhaft, hat schon die mittelalterliche Kirche gestattet. Bei den Ablösungen der neueren Zeit (besonders nach 1848) hat die Staatsgesetzgebung für eine billige Behandlung der Sache gesorgt. Die Zehentprocesse hat die Kirche so lange wie möglich vor ihr Forum zu ziehen gesucht; in der Convention mit Würtemberg 1857 ist dieser Standpunkt von ihr für den vorliegenden Fall ausdrücklich aufgegeben. Vgl. noch d. A. Quatember; Kühlenthal, Die Geschichte des deutschen Zehentens, Heilbr. 1837; Ferraris, Prompt. bibl. can. s. v.; Rettberg, K.-Gesch. Deutschl. II, 707 f. und die Handbücher des Kirchenrechts von Böhmer, Jacobson (auch bei Herzog, R.-E. XVIII, 404 ff.), Richter, Walter, v. Schulte u. A.

Zehent Saladins. S. Decimae Saladini.

Zehn Städte. S. Dekapolis.

Zehnzahl. S. Zahlen.

Zeichen. S. Wunder; Wahrsagerei; Zauberei.

Zeichendeuterei. S. Wahrsagerei.

Zeit, geschlossene. S. Tempus clausum.

Zeiteintheilung. S. Jahr, Monat, Woche 2c.

Zeitrechnung, christliche. S. Aera.

Zeitrechnung des A. T. Im historischen Theile des A. T. ist das Bestreben erschtlich, wie eine Geschichte des jüdischen Volkes von der Schöpfung der Welt im ununterbrochenen Zusammenhange der Begebenheiten resp. der Geschlechtsfolge, so auch für dieselbe einen ununterbrochenen chronologischen Rahmen zu geben. Wir erhalten von Adam an, der am 6. Schöpfungstage geschaffen worden, die Liste seiner Nachkommen bis zu den Patriarchen, theils mit bestimmten Zahlenangaben, theils eine ungefähre Schätzung ermöglichend. Es folgt die Zahlenbestimmung für den ägyptischen Aufenthalt, für den Wüstenzug, für die Richterzeit und für die Königszeit, — kurz nichts liegt näher, als aus den chronologischen Angaben eine chronologische Tabelle herzustellen, wie denn dieses auch von alter Zeit her geschehen ist. Uebrigens haben auch andere Völker des Alterthums das Bedürfniß empfunden, ihre Geschichte

bis zur Weltschöpfung chronologisch einzurahmen; vgl. Seyffarth, Berichtigungen der röm. ꝛc. Geschichte und Zeitrechnung, S. 128 ff.; v. Niebuhr, Gesch. Assurs und Babels seit Phuhl, S. 237 ff. Jene chronologischen Festsetzungen haben freilich keineswegs eine Uebereinstimmung erzielt. In den 108 jüdischen und christlichen Berechnungen der Schöpfungszeit, welche die Mauriner in dem Werk: L'art de vérifier les dates I, p. 27 ff. (1819) namhaft machen (des Vignoles spricht sogar von 200) findet sich ein Schwanken zwischen 6984 und 3483 v. Chr. Wir geben die Zusammenstellung der wichtigsten Chronologen nach Rösch bei Herzog (R.-E. XVIII, 421 f.): Demetrius, ägypt. Jude c. 210 v. Chr. (Angaben bei Eusebius, Praep. evang. 9, 21 und Clemens Alex., Strom. 1, 21); Eupolemos c. 120 v. Chr., bis zum 5. Jahre des Demetrius Nicator 5149 Jahre zählend; Philo, dessen Berechnung bis auf Christus 5169 Jahre ergiebt; Josephus, der bis Titus 4223 Jahre zählt, aber nicht consequent; Hillel Hannassi c. 350 n. Chr.: 3761 vor Chr. Zu diesen Juden kommen als christl. Chronologen: Clemens Alex. mit 5624, Julius Afrikanus mit 5500, Eusebius 5200, Anianus und Panodorus aus Alexandrien 5492, Beda 3951, Scaliger und Calvisius 3949, Kepler und Petav 3983, Usher 4003, Jackson 5426, des Vignoles 4098, Bengel 3942, Frank 4181, Gatterer früher 3983, dann 4181, Zoeler 4005, Seyffarth 5871 Jahren vor Chr. Geburt. Vgl. dazu den Art. Aera. — Hierbei ist nun aber folgendes zu bemerken: 1) ist es sicher, daß wir in der vorpatriarchalischen Geschichte die Geschlechtsregister als Völkerstammbaum aufzufassen haben, ja daß die ältesten Namen vielleicht gar nicht der Geschichte, sondern der Mythologie zugehören (s. Völkertafel; selbst spätere, wie die der Patriarchen, haben diesen Verdacht erweckt, s. d. A.). Ferner 2) daß die Zahlen bis zur Königszeit, offenbar zum guten Theil runde Zahlen sind und das Gepräge des Willkürlichen deutlich an der Stirn tragen, vgl. z. B. den Art. Richter. Endlich 3) daß es an Widersprüchen welche nur zum Theil leicht verdeckt sind, keineswegs fehlt, vgl. Usia; Zacharias; Saul; bei der Passahseinsetzung gebietet Gott am 14. des Monates, daß am 10. die Lämmer aufzusuchen u. dgl. (s. auch v. Niebuhr, Gesch. Assurs und Babels S. 84), — wozu die Unsicherheit der ältest. überlieferten Zahlen (s. d. A.). überhaupt kommt. Bei genauerer Prüfung drängt sich immer wieder die Wahrscheinlichkeit der rabbin. Tradition auf, daß die geschichtlichen Ueberreste der Volksliteratur nach dem Exil erst unter einheitlicher Redaction, nicht ohne Gewaltsamkeit und nicht ohne von ihrer Ursprünglichkeit einzubüßen, zu einem möglichst widerspruchslosen Werk verarbeitet worden sind, und es ist gut für die Gewinnung einer historischen Betrachtung der ältest. Geschichtsdenkmäler, daß dieser Redaction manche Lücke und mancher Widerspruch durch die Finger geschlüpft ist. — Aber auch ohne dies giebt es Instanzen, welche der ältest. Chronologie die Zuverlässigkeit im Allgemeinen absprechen. Das sind 1) die geologische Forschung, 2) Geschichtsdenkmäler mit chronologischen Angaben aus dem Schooße anderer Völker, deren Zuverlässigkeit so gut wie zweifellos ist. Was wollen die 6000 Jahre der bibl. Zeitrechnung gegen die Millionen von Jahren sagen, welche die Erde erwiesenermaßen zu ihrer Entwicklung aus dem luftförmigen Zustande in den Zustand der Bewohnbarkeit für Organismen nöthig gehabt hat! Nehmen wir nur den Menschen. Die Untersuchung der Pfahlbauten, die Messungen Horners im Nilthale, die Untersuchungen Bennet-Dowlers im Mississippithale, die schwedische Fischerhütte, die man beim Ausgraben des Södertelgekanals fand, der Schädel von Engis und der Neanderthalschädel ꝛc., — alles das ergiebt aus geologischen (auch durch die vergleichende Sprachwissenschaft gestützten) Gründen, daß man „die Anwesenheit des Menschen schon gegenwärtig auf weit über 100,000 Jahre zurückdatiren kann, und doch stehen wir keineswegs am Ende der Entdeckungen und dann dürfte es sich fragen, ob wir mit der Annahme von 300,000 Jahren nur das höchste Zeitalter des Lebens der Menschenformen erreichen dürften" (Wollschläger, Handbuch der vorhistor., histor. und biblischen Urgeschichte, Oberhausen und Leipz. 1873). Und es handelt sich bei diesen Angaben um Gestaltungen, welche an jeden Standpunkt den Anspruch des erkennbaren Menschencharacters erheben. Was den 2. Punkt anlangt, so kommen für die Geschichte der Königszeit insbesondere die jüngst aufgefundenen assyrischen Eponymenlisten, welche mit absoluter Genauigkeit die Regierungszeit der assyrischen Könige erkennen lassen, in Verbindung mit andern assyr. Denkmälern, welche von der Bibel berührte Thatsachen berücksichtigen, in Betracht, von 722 v. Chr. abwärts daneben der sog. Canon des Ptolemäus (*Κανὼν βασιλεῶν*, der Ueberrest der *Πρόχειροι κανόνες*; Ausg. von Halma, Par. 1819, ältere bei Calvisius, Isag. chron. 97 ff.; bei Petav, Ration. temp., Lond. 1629; H. Dodwell, Dissert. Cyprian., Oxf. 1684 u. ö.), dessen Zuverlässigkeit die assyr. Listen bis auf das Kleinste hin bestätigt haben. Ueber die assyr. Quellen, welche von c. 900—660 reichen, soweit sie hier in Rücksicht kommen, vgl. Schrader, Die Keilinschr. und das A. T., Gieß. 1872, über die ganze Frage besonders den Excurs S. 292 ff. Es ist Thatsache, daß nur in dem Punkte der Eroberung Samariens die assyrische und die hebräische Rechnung zusammenstimmen; dies Ereigniß fällt in das Jahr 722 v. Chr. Jenseit und diesseit 722 klaffen sonst bedeutende Differenzen (vgl. die Zusammenstellung bei Schrader S. 299; hierzu ist freilich zu bemerken, daß die Quellenscheidung im Gebiet der Königsbücher der bibl. Chronologie noch eine andre Unterlage geben dürfte). Die harmonistischen Versuche Opperts besonders und neuerdings Brandis' sind hier ohne Werth. Für die mosaische Zeit geben die ägypt. Quellen einen Anhaltspunkt; genaue Daten dagegen lassen sich für die nächste Zeit vor Christi Geburt ermitteln. — Heben wir die so gut wie gesicherten Daten vor dem traditionell feststehenden (nicht so in Wirklichkeit; vgl. Jesus Christus; Quirinus; Schatzung; Stern der Weisen) Geburtsjahr Christi hervor, so fällt der Tod Herodis des Gr., nach Berechnung einer Mondfinsterniß, ins Jahr 4 v. Chr., die Tempelweihe in der Maccabäerzeit (nach 1. Macc. 4, 52, wo nach der seleucid. Aera datirt ist) 164; die Ankunft des Nehemia 445 (Neh. 1, 1), das Edikt des Cyrus 538/37 (Esra 1, 1; 2. Chron. 36, 22) nach den verläßlichen ältest. Angaben für diese Zeit und dem Ptolem. Kanon. Ferner die Eroberung Jerusalems 586, Nebukadnezars Thronbesteigung 604, diejenige

Nabopolassars 625. Für die assyrische Zeit ist der sichre Anhaltspunkt die Sonnenfinsterniß von 763. Demgemäß, wie nach dem Ptolem. Kanon fällt das 1. Jahr Sargons als Königs von Babel 709 v. Chr. Für die Thronbesteigung Tiglat Pilesers ergiebt sich 745, Salmanassers 727, Sargons 722, Sanheribs 705, Asarhaddons 681, Asurbanipals 668, des Saracus 625; Manasse finden wir 681—73, Hiskia 701 (Sanheribs Zug), Hosea 728, Pekach 734 (Besiegung), Menahem 738 (Tributleistung), Usia 745—39 (in Streit mit Tiglat Pileser), Jehu 842 (Tributleistung), Ahab 854 (Sieg bei Karkar gegen Binhidri von Syrien). Die Reichstrennung kann somit nur c. 917, der Beginn der Königszeit c. 1000 angesetzt werden. Für die ältere Zeit kann nur die Hyksoszeit in Aegypten in Frage kommen, c. 2000—1500 (Lepsius 2100—1589; eine gesicherte Zahl hat sich unter den Forschern nicht ergeben). Der Auszug Mosis fällt danach frühestens in das 16. Jahrh. v. Chr.; die späteste Angabe setzt ihn auf 1320 an. Für die gesammte vorhergehende Zeit läßt sich nur rathen.

Zeitrechnung des N. T. Die Behandlung der neuest. Z. läßt sich in folgende Gruppen zerlegen:

I. Chronologie des vierten Evangeliums.

II. Chronologie der synoptischen Evangelien.

III. Chronologie des Lebens Pauli.

I. Verhältnißmäßig die wenigsten Schwierigkeiten bietet die *erstere Gruppe* dar; es ist eigentlich nur eine einzige Stelle, über deren Auslegung eine vollständige Uebereinstimmung noch nicht erzielt ist, nämlich 5, 1; die meisten Ausleger aber nehmen dies Fest als das Purimfest an, wodurch die Chronologie des 4. Evangeliums vollständig klar gelegt wird. — Jesus, von Johannes in Peräa getauft 1, 28, macht einen sicherlich nur kurzen Ausflug nach Galiläa 1, 41; 2, 12, worauf er sich zum ersten Passahfeste, das er während seiner öffentlichen Wirksamkeit erlebte, nach Judäa und Jerusalem begibt 2, 13, woselbst er von diesem Passah bis in den Dezember 4, 35 in Judäa verweilt vgl. 3, 22. Darauf reist er 4, 4 durch Samaria nach Galiläa 4, 3. 43. 46, woselbst er bis zum Purimfest 5, 1, zu dem er wieder nach Jerusalem zieht, verweilt. Von diesem Fest hinweg begiebt er sich 6, 1 wieder nach Galiläa, woselbst er auch während des Passahfestes 6, 4 bis zum Laubhüttenfest 7, 1. 2 bleibt. Von da reist er zu seinem letzten Aufenthalt abermals nach Judäa 7, 10, worauf er noch die Tempelweihe 10, 22 erwartet, sich dann 10, 40 nach Peräa begibt und 11, 7 wieder in Judäa erscheint; bald darauf wird das dritte Passahfest während der öffentlichen Wirksamkeit Jesu gefeiert 11, 54. 55, an dem sein Geschick sich erfüllte 13, 1. 29; 18, 28; 19, 14. 31. 46. — Da sich Jesus von dem ersten Passah bis in den December in Judäa aufhält, so läßt sich dieser Zeitabschnitt in runder Summe auf *neun* Monate bezeichnen, der darauf folgende in Galiläa von Dezember bis März auf etwas über *zwei*; das Verweilen Jesu in Galiläa vom Purimfest ab bis zum Laubhüttenfest auf etwas über sechs, desgleichen der letzte jüdäische Aufenthalt, sodaß wir also eine öffentliche Wirksamkeit Jesu von genau *zwei Jahren* nebst der wie gesagt wohl nur kurzen Zeit vor dem Passahfest 2, 13 gewinnen. Unter den neusten Vertretern der Wissenschaft ist es eigentlich blos Hitzig in seiner Geschichte des Volkes Israel S. 579, der Ein Jahr herausrechnet, indem er den Abschnitt 4, 3—42 hinter 10, 22 (39) und Capitel 5 hinter 3, 36 versetzt, das Fest 15, 1 als das Pfingstfest betrachtet; und die ausdrückliche Angabe 6, 4 als Glosse streicht. — Schwieriger ist die Frage, welche Jahre es waren, in denen Jesus wirkte, eine Frage, für deren Beantwortung blos die Stellen 3, 24, wonach der Täufer noch nicht gefangen saß und besonders die am ersten Passahfeste gesprochene Angabe 2, 20 zur Verfügung stehen. Für den Beginn des Tempelbaus gibt Jos., Antiqu. 15, 11. 1 das achtzehnte, Bell. jud. 1, 21. 1 das fünfzehnte Jahr des Herodes an; diese anscheinend widersprechende Angabe ist aber wohl nach Jos., Antiqu. 17, 8. 1 zu erklären, wonach Herodes stirbt im 34. Jahr nach dem Tod des Antigonus, im 37. nach seiner Ernennung zum König, so daß der Beginn des Tempelbaus 21/20 v. Chr. zu setzen ist, zu welcher Angabe 3, 24 ganz gut paßt, indem dann die Wirksamkeit Jesu fällt in die Jahre 26—28 unserer Zeitrechnung.

II. *Chronologie der synoptischen Evangelien.*

Auch dieser Abschnitt läßt sich wieder in unter sich ziemlich unabhängige Gruppen sondern:

1. Chronologie der Kindheitsgeschichte.

2. Chronologie der öffentl. Wirksamkeit Jesu.

1. *Die Chronologie der Kindheitsgeschichte.* a. *Der Stern der Weisen.* Während Caspari auf dies Moment verzichtet, glaubt noch Wieseler und selbst Zumpt daraus das Geburtsjahr Christi berechnen zu können. Indeß ist die neutestamentliche Exegese im allgemeinen zu der Ansicht gekommen, daß Mt. 2 nicht von einer *Conjunction* von Planeten, sondern von einem einzelnen Stern spricht, weshalb die von Keppler berechnete Conjunktion von Jupiter und Saturn 747 p. u. uns einen festen chronologischen Boden nicht darzubieten vermag. — b. *Die Schatzung des Quirinius*, Luc. 2, ein bis auf die neuste Zeit vielumstrittenes chronologisches Datum. Wohl auf einen jeden unbefangenen Leser der lucanischen Schriften macht jene Stelle zuerst den Eindruck, daß Lucas die Geburt Jesu mit der von ihm auch Apgsch. 5, 37 erwähnten Schatzung des Quirinius, welche nach Jos., Antiqu. 18, 1. 2 in den Jahren 6, 7 unsrer Zeitrechnung stattfand, in Verbindung bringt; da aber hierzu die 30 Lebensjahre Jesu im 15. Regierungsjahr des Tiberius nicht passen wollen, so wurde von einer Anzahl Gelehrter der Versuch unternommen, eine *frühere* Schatzung vor der des Jahres 6, 7 nachzuweisen; die jüngsten und gründlichsten Versuche wurden von Zumpt und Wieseler gemacht, aber aufs eingehendste von Keim bekämpft; über die einfache Ignorirung all dieser Daten der Kindheitsgeschichte seitens Sevins wurde vom Literarischen Centralblatt 1870 Nr. 32 dahin geurtheilt, daß man es gerne anerkenne, daß der Vers. indem er auf eine Bestimmung des Geburtsjahres Jesu verzichtet und die scheinbaren chronologischen Anhaltspuncte, welche Stellen wie Mt. 2, 2. 16. 19; Luc. 2, 1. 2; 3, 1. 2. 23 u. dgl. m. bieten, preis gibt, viel leeres Stroh liegen läßt, welches die neutestamentlichen Chronologen mit Vorliebe gedroschen haben, ein Urtheil das heutzutage wohl die meisten competenten Gelehrten unterschreiben würden.

2. *Chronol. der öffentl. Wirksamkeit Jesu.* Da die Evangelien übereinstimmend berich-

ten, daß Jesus unter Pilatus u. Kaiphas gekreuzigt worden, so ergibt sich der terminus ad quem mit der Absetzung jener beiden; Pilatus folgte nach Jos. Antiqu. 18, 2. 2 auf den von Tiberius geschickten und 11 Jahre amtirenden Annius Rufus, und blieb 10 Jahre im Amte; da Vitellius nach Jos., Antiqu. 18, 4. 2. 3 bei seiner ersten Anwesenheit in Jerusalem kurz vor einem Paschafeste den Pilatus und am Schlusse ebendesselben Paschafestes den Kaiphas absetzte, da Vitellius vgl. Tacitus, Ann. 6, 28 im Jahr 34 Consul war und im 22. Jahr des Tiberius vgl. Tacitus, Ann. 6, 32. 38 dem Orient vorgesetzt wurde, so ist jenes Pascha das des Jahres 36 gewesen, wozu stimmt, daß Vitellius nach dieser ersten Anwesenheit in Jerusalem bei einer zweiten den von ihm selbst eingesetzten Nachfolger des Kaiphas wieder absetzte, aber alsbald den am 16. März 37 erfolgten Tod des Tiberius vernommen habe. Dann ist aber der letztmögliche Termin des Todes Jesu Ostern 35 n. Chr. Viel schwieriger ist die Berechnung des terminus a quo des öffentlichen Auftretens Jesu, und gerade hierin gehen bis in die neuste Zeit die Ansichten der Gelehrten auseinander. Die Hauptstelle, aus welcher argumentirt wird, ist Jos., Antiqu. 18, 4. 5, woselbst von der Hinrichtung des Täufers und den Ereignissen kurz vorher und nachher berichtet wird; die Reihenfolge derselben ist folgende: 1. Tod des Tetrarchen Philippus. 2. Antipas' Reise nach Rom, Flucht seiner Gattin zu ihrem Vater Aretas, Beginn des Aretaskriegs, Eheschließung zwischen Antipas und Herodias. 3. Gefangenschaft und Tod des Täufers auf Machärus. 4. Niederlage von Antipas' Heer. 5. Erster Zug des Vitellius nach Jerusalem nach des Pilatus Absetzung. Absetzung des Kaiphas. 6. Zweiter Zug des Vitellius nach Jerusalem. Absetzung des Hohenpriesters Jonathan. Tod des Tiberius. — Da nun Mc. 1, 14; Mt. 4. 12 ausdrücklich gesagt ist, daß Jesus seine öffentliche Wirksamkeit erst begann, nachdem der Täufer gefangen gesetzt war, so ist mit diesem Datum auch der terminus a quo für Jesu Wirksamkeit gegeben. — Zumpt ist nun der Ansicht, daß des Täufers Tadel nicht die Hochzeit des Antipas, sondern die ganze Ehe getroffen, und daß somit das Strafgericht Jahrzehnte später eintreten konnte; Herodias sei unmittelbar nach der Geburt der Salome, die sich später mit dem Tetrarchen Philippus vermählte, zur zweiten Ehe geschritten, des Antipas Komreise habe nach Augustus' Tode stattgefunden, und Aretas habe mit seinem Rachekriege 20 Jahre gewartet. — Wieseler setzt die Herodias-Ehe mindestens schon in das Jahr 29, die Komreise des Antipas 28/29; wie frühe der Tod des Täufers zu setzen sei, erhelle besonders aus Mc. 6, 22, wonach Salome noch ein Mädchen gewesen sei. Gegen diese, wie gegen die vorige Ansicht spricht aber die Reihenfolge des Josephus, der den Tod des Philippus zuerst erzählt und die von uns sub 2 gebrachten Ereignisse aufs engste verbindet. — Volkmar stellt es als zweifellos hin, daß Herodias und Antipas überhaupt erst nach des Täufers Tod mit einander bekannt geworden seien; desgleichen sei παρεδόθη Mc. 1, 14 vom Tode des Täufers zu verstehen, wonach dann natürlich alle weitern Beziehungen zwischen Jesu und dem Täufer z. B. Mc. 11 dem Gebiet irgendwie beglaubigter Geschichte entzogen werden; ja, da nach Volkmar Johannes 30 n. Chr. und Jesus 33 n. Chr. hingerichtet werden, so kann auch von einer Taufe Jesu durch Johannes die Rede nicht sein. — Keim und Sevin lassen die von Josephus angegebene Reihenfolge unverändert stehen, wonach dann all das sub 2 und 3 angegebene nach 33 und vor 35 n. Chr. fällt. Sevin sucht dann die auf etwas über ein Jahr fixirte Wirksamkeit Jesu noch näher zu präcisiren: Mc. 2, 23 stehe der Monat Mai in Rede, Mc. 3, 22 sei nach dem Pfingstfest geschehen, Mc. 7, 1 nach dem Laubhüttenfest, dazwischen falle die Hinrichtung des Täufers; Mc. 9, 33; Mc. 17, 24 sei im Februar des nächsten Jahres geschehen, Mc. 11, 1 Sonntag den 10. Nisan des Jahres 35. Von selbst versteht sich hierbei, daß dies nur für den gilt, der die Reihenfolge der Sevin'schen Synopse acceptirt, was z. B. Keim nicht thut. — Eine jede der besprochenen Hypothesen hat sich übrigens mit einer Frage auseinander zu setzen, die einer jeden Beantwortung zu spotten scheint: die Frage nach Machärus; Josephus erzählt in einem Athem, daß des Aretas Tochter nach Machärus geflohen sei, das damals ihrem Vater gehört habe, und gleich darauf: auf eben diesem Machärus sei der Täufer enthauptet worden. An eine gutwillige Concession des Felsennestes ist seitens des Aretas gar nicht zu denken, nach Wieseler wäre Antipas gerade darum nach Rom gereist, um sich den Besitz dieser Festung von Tiberius zu erbitten; indeß auf einen bloßen Befehl desselben hin wird Aretas die Festung schwerlich ausgeliefert haben. In neuester Zeit hat eine Unterscheidung zwischen Machärus-Stadt und Machärus-Festung manchen Anklang gefunden, und zwar so, daß Aretas die Festung und Antipas die Stadt besaß, oder wie Gerlach, daß Aretas die Stadt, Herodes die Feste inne hatte, wobei es dann freilich schwer vorstellig zu machen ist, wie Herodes mit seinen Gefangenen über die Stadt weg auf die Burg gelangen konnte. Nach Hug paßt der ganze Bericht des Josephus zu dem der Evangelien gar nicht; es müsse also der Geschichtschreiber hinsichtlich des Orts der Gefangenschaft des Täufers falsch berichtet worden sein. Nach Volkmar, der den Täufer hingerichtet werden läßt zu der Zeit, als Antipas und Aretas noch in bestem Einvernehmen standen, würde sich zwar die Schwierigkeit wegen Machärus heben, aber nur um dafür die oben bemerkten viel größeren Schwierigkeiten einzutauschen. — Mindestens ebenso annehmbar wie eine der besprochenen ist sicher die Keim-Sevin'sche Hypothese, daß Aretas im ersten Anlauf des Kriegs Machärus überrumpelt und dahin den Täufer gebracht habe, wenn freilich zuzugestehen ist, daß Josephus hiervon kein Wort berichtet. — Eine weitere Schwierigkeit für einen jeden Versuch, eine feste Chronologie des Lebens Jesu aufzustellen, liegt darin, die Thatsachen, die Josephus aus dem Leben des Herodes Agrippa erzählt, mit dem obigen Bericht in Einklang zu bringen, doch muß ein jeder irgendwie unbefangene Beurtheiler zugestehen, daß diese Schwierigkeit sich für jede andere Hypothese weit größer herausstellt, als für die Keim-Sevin'sche, indem nämlich der Tod des Flaccus (Tacitus, Ann. 6, 27) sich wohl etwas über das Jahr 33 n. Chr. herabschieben läßt, und mit dem Stadtpräfecten Piso schlechterdings nichts anzufangen ist.

III. Chronologie des Lebens Pauli.

Für das Leben des Apostels Paulus stehen uns 2 Quellen zu Gebote: 1. seine eignen ächten

Briefe, 2. die Apostelgeschichte.—Gal. 1, 17 sagt der Apostel, daß er nach seiner Bekehrung nach Arabien d. h. wohl in das Ostjordanland ꝛc. und darauf wieder nach Damaskus gegangen sei; 2. Cor. 11,32 daß ihm Aretas nachgestellt und die Stadt bewacht habe, welche historische Situation unzweifelhaft Apg. 9, 25 vorliegt; da aber Aretas erst nach dem Tod des Tiberius sich in den Besitz der Stadt Damaskus setzen konnte, so fällt die Flucht des Apostels auch abwärts jenes Datums, also etwa 38 n. Chr. Wenn dann der Apostel sagt, Gal. 2, 1, er sei 14 Jahre später wieder nach Jerusalem gegangen, so liegt ganz gewiß dazwischen keine weitere Reise dahin, sondern wir haben Gal. 1, 18 an die erste, 2, 1 an die zweite Reise des Apostels nach Jerusalem zu denken. Wenn nun, wie hier nicht weiter nachgewiesen zu werden braucht, diese Anwesenheit im wesentlichen die gleiche ist, wie die Apg. 15 erzählte, so kann die Apg. 11, 30 erzählte Reise den klaren Worten des Apostels gegenüber nicht aufrecht erhalten werden. Wenn nun vom Jahr 52 an der Apostel Apg. 18, 11. 18 über $1^1/_2$ Jahre in Corinth bleibt vgl. 1. Cor. 3, 6. 10 (wobei freilich die Apg. 18, 22 erwähnte Reise nach Jerusalem zu streichen wäre) und später gegen 2 Jahre in Ephesus Apg. 19, 10, darauf 3 Monate in Hellas Apg. 20, 3, woselbst er die Collecte sammelt Röm. 15, 23—30; Apg. 20, 16 ff., so stimmt es ganz gut, wenn er dann 59—61 n. Chr. Apg. 24, 23 unter Felix gefangen gehalten wird. Rechnet man dann ferner die Gefangenschaft unter Festus, den Schiffbruch, die Ueberwinterung unterwegs ꝛc., sowie die zwei Jahre des römischen Aufenthalts Apg. 28, 30, so erhalten wir damit genauer das Datum der römischen Verfolgung, in der der Apostel wohl umkam. Diese Anhaltspunkte werden im Großen und Ganzen feststehen, wenn freilich im Einzelnen noch manche Frage einer gründlichen Erörterung entgegensehen dürfte; übrigens ist auch nicht zu verkennen, daß sowohl die Chronologie der Apostelgeschichte als die des 4. Evangeliums die Wichtigkeit nicht in Anspruch nimmt, wie die der synoptischen Evangelien, für die wir die hauptsächlichsten Quellen hier noch einfügen wollen:

Wieseler, Beiträge, 1869; Zumpt, Das Geburtsjahr Christi, 1869; Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung, 1869; Sevin, Chronologie des Lebens Jesu, 1870; Volkmar, Markus, 1870; Hilgenfeld, Zeitschrift, 1870, S. 167 ff; 1871, S. 148 ff; Studien und Kritiken, 1871; Keim, in der protestantischen Kirchenzeitung 1869, S. 1215 ff; Geschichte Jesu von Nazara, 3 Bde. 1867—72.

Zeitz, Bisthum. S. Naumburg-Zeitz.

Zela, Stadt in Benjamin, Begräbnißort der Familie Sauls, Jos. 18, 28; 2. Sam. 21, 14.

Zelaphehad (Zelophchad), ein Manassit, der auf dem Wüstenzuge starb; seine Töchter Mahela, Noa, Hagla, Milca und Thirza gaben Veranlassung zum Erlaß des Gesetzes von den Erbtöchtern. Vgl. 4. Mos. 27, 1 ff.; 36, 2 ff.

Zelatoren. S. Spiritualen.

Zell, Matthäus, geb. 1477 zu Kayserberg im Oberelsaß von einfachen Eltern (Winzern), besuchte wahrscheinlich die Schule zu Schlettstadt, studirte zu Mainz, Erfurt, Freiburg wo er Sturm von Sturmeck kennen lernte (mit Kapito war er schon früher befreundet) und Baccalaureus der Theologie ward, kam durch Sturms Einfluß 1518 als Pfarrer an die Münstergemeinde nach Straßburg und wurde bald der populärste Prediger der Stadt („Meister Matthis"). Er betrachtete sich als Nachfolger Geilers von Kayserberg, den er noch persönlich gekannt. Bald wurde die Lorenzkapelle für sein Publikum zu klein, und als die Domherrn ihm die Kanzel Geilers nicht öffnen wollten, so verfertigten die Schreiner ihm eine eigene von Holz, die jedesmal für ihn aufgeschlagen ward. Der Bischof ernannte ihn zu seinem Beichtvertreter (für seine Reservatfälle). Durch Gerbel mit der reformatorischen Bewegung bekannt geworden predigte er seit 1521 im Sinne derselben, wodurch er sich heftige Gegner zuzog und selbst in Lebensgefahr kam. Der Bischof ließ ihn vom Capitel ermahnen, schrieb dann (1523, 4. Jan.) an den Magistrat, er möge die Execution der gegen Z. verhängten Strafe vor Störung durchs Volk schützen (Anschläge an Z.s Wohnung hatten diese Störung gedroht), worauf er die Antwort erhielt, Z. predige recht und der Magistrat selber würde ihn im Amt halten, ließ ihn dann nochmals im Capitel verhören (welches sich selbst gegen die vom Bischof beantragte Absetzung, der Volksstimmung halber, aussprach), und ließ endlich Z. durch seinen Vicar (Frühjahr 1523) den Proceß machen. Dieser verantwortete sich schriftlich (er sollte auch mit aufrührerischen Bauern Verbindung gepflogen haben) und ließ diese „Verantwortung" drucken. Er predige nicht die Lehre Luthers, sondern Gottes Wort, wie dieser, sagte er. Am 9. Nov. traute er den Priester Firn, am 3. Dec. verheirathete er sich mit Katharina Schütz; andere Geistliche folgten. Auf den 20. Jan. 1524 nach Zabern vor den Bischof gefordert, begaben sich dieselben sämmtlich in den Schutz der Stadt; 14. März 1524 sprach der Bischof den Bann über sie aus, wogegen sie eine „Appellation" drucken ließen. Kapito, der ihm Vorwürfe zu machen kam, gewann Z. bald zum Gehülfen; dem flüchtigen Buzer, der bei ihm einkehrte, verschaffte er eine Anstellung. Hedio, der vom Capitel berufen und verpflichtet worden war, nicht lutherisch zu predigen, hielt sein Versprechen, aber — er predigte Gottes Wort. So ging die Straßburger Reformation rasch und rascher vorwärts (s. d. A. Straßburg). Die deutsche Sprache bei der Taufe hat Z. zuerst gebraucht, nachdem Firn für die Messe vorangegangen. 1525 ging er mit Kapito und Buzer in das Bauernlager nach Altorf, um die Bauern zu beruhigen; freilich vergeblich. Alle drei mußten sich in einer eigenen „Verantwortung" (gedruckt 1525) nachher von dem Vorwurfe frei machen, die Bauern in ihrer Verblendung bestärkt zu haben. Von den Wiedertäufern hat ihm einer 1526 offen in der Kirche widersprochen. Doch war Z. kein Gegner einer freien Form in Cultus und Dogma; er war überhaupt ein Mann des Herzens, kraftvoll und begeistert. Sein Standpunkt war ganz der Straßburgisch freie; selbst von Buzers Vermittelungen hielt er sich fern. Im Abendmahl war ihm Christus wahrhaftig, aber himmlisch, nicht irdisch vorhanden (vgl. seinen Katechismus „Kurtze christliche Erbauung für die Kinder und Angehnden", 1534 im Namen der Straßburger Prediger publizirt; nach ihm 1539 von Buzer der „Caßler Katech." ausgearbeitet). Und 1529 hat er den flüchtigen Schwenkfeld freundlich in seinem Hause aufgenommen. In den dogmatischen Streitigkeiten ist er nie besonders hervorgetreten; sein Verdienst besteht

darin, die Reformation in Straßburg populär gemacht zu haben, während Andere die Ausführung des Baues auf der durch ihn geschaffenen Grundlage übernahmen. Er starb 9. Jan. 1548, ohne die Bedrängniß der Interimszeit erlebt zu haben. Seine Gattin, die ihn überlebte, rief ihm begeisterte Worte nach und vertheidigt ihn noch 1557 schriftlich gegen die Angriffe des Lutheraners Rabus. Wie einst mit Luther (vgl. Luthers Briefe, Ausg. von de Wette II, 580), so hat sie nachher mit Schwenckfeld correspondirt und auch eine Apologie ihres Verkehrs mit demselben verfaßt. — Vgl. Röhrich, Mittheil. III, 89 ff. und die Lit. unter Straßburg.

Zeller, Eduard, geb. 22. Jan. 1814 im Dorfe Kleinbottwar (Würtemberg), erhielt seine theol. und philos. Bildung auf den niedern würtembergischen Seminarien und zu Tübingen unter Strauß und Baur, machte 1836 seine Studienreise, gelegentlich deren er in Berlin ein Semester lang Marheineke, Batke, Neander (und Gans) hörte, trat in den Kirchendienst der Heimath und wurde 1839 Repetent, 1840 Privatdozent der Theologie. 1842 gründete er die Theol. Jahrbücher (bis 1857), das wissenschaftliche Organ der Baur'schen Tübinger Schule; und seine Vorlesungen fanden großen Beifall. Doch verweigerte man ihm beharrlich eine Professur, welche ihm 1847 von Bern angeboten wurde. Hier setzte man eine ähnliche Bewegung gegen ihn in Scene, wie früher gegen Strauß in Zürich. Glücklicher als dieser überstanden er und die ihn schützende Regierung den Sturm. Dennoch siedelte er 1849 nach Marburg über, wo er jedoch, von dem liberalen Märzministerium in die theol Facultät berufen, infolge eines von zahlreichen Geistlichen des Landes erhobenen Protestes sich mit einer philosophischen Professur begnügen und seine von dieser aus begonnene theologische Lehrthätigkeit bald einstellen mußte. Im Herbst 1862 ging er als Prof. der Philosophie nach Heidelberg und 1873 in derselben Eigenschaft nach Berlin. Z., dessen philosophische Arbeiten um das Verständniß der Philosophie hohes Verdienst haben, war in seiner theologischen Wirksamkeit der bedeutendste Schüler seines Schwiegervaters Baur, gleich scharfsinnig wie klar und glänzend in der Darstellung; doch so wenig Theolog, daß er die Geschichte des Urchristenthums, welches die Tübinger Kritik von dem supranaturalen Schleier befreit habe, in einer eigenen Abhandlung als neuerrungenes Gebiet ausschließlich dem Historiker zur Verfügung stellte. Seine theol. Hauptschriften sind: Gesch. der christl. Kirche, Stuttgart 1848; Das theol. System Zwinglis, Tüb. 1853; Die Apostelgesch. nach ihrem Inhalt und Ursprung, Stuttg. 1854, und Vieles in den Jahrbüchern. Philos. Schriften: Platon. Studien, Tüb. 1839; Die Philosophie der Griechen, 3 Thle. Tüb. 1844—52; 2. Aufl. 1856—68 (Th. 1 in 3. Aufl. 1869); Gesch. der deutschen Philosophie seit Leibniz, Münch. 1873; Vorträge und Abhandl., Lpz. 1865; Staat und Kirche (Vorles. an der Berliner Univ.), Lpz. 1873 u. a.

Zeller, Christian Heinrich, geb. 29. März 1779 auf der Burg Hohenentringen (Würtemberg); sein Vater, der Hofrath Christian David Z., lebte hier als Landwirth, ein Original, wie in seiner Weise auch der Sohn. Letzterer verdankt seine religiöse Richtung einer Erzieherin und seiner zu Böblingen lebenden Großmutter, einer Pfarrerswittwe. Hierhin zog die Familie, nachdem sie das Gut an den Herzog verkauft; 1787 nach Ludwigsburg, wo der Knabe in die Hände eines höchst sonderbaren philantropischen Schulmeisters gerieth. 1797 ging Z. nach Tübingen, wo er die Rechte studiren mußte. Durch Umgang mit Freunden wie Blumhardt fand sein religiös angeregtes Gemüth Nahrung, während sein pädagogischer Trieb sich in freiwilligem Unterrichte in Familien Luft machte. 1801 gestattete ihm der Vater, als Erzieher in eine Augsburger Patrizierfamilie zu gehen; 1803 gründete er auf Wunsch christlicher Familien in St. Gallen eine Privatschule, 1809 übergab man ihm in Zofingen das ganze Schulwesen des Bezirks zur Leitung (hier verehelichte er sich; seine Frau starb 1858), 1820 die auf seine Anregung (er hatte 1816 bei Spittler in Basel gelegentlich eines Besuches den Plan entwickelt; nach längeren Verhandlungen hatten seine Freunde das Schloß vom Großherzog von Baden gegen geringe Miethe erhalten) begründete Anstalt für verwahrloste Kinder und freiwillige Armenschullehrer-Zöglinge zu Beuggen. Die Anstalt leistete Treffliches und erhielt die volle Anerkennung Pestalozzis, der 1826 zum Besuch kam. Wie ein Patriarch wirkte Z. hier, im Verkehr mit einer weitverzweigten Familie (Bischof Gobat von Jerusalem, der Irvingit Thiersch, die literarisch bekannt gewordenen Pfarrer Völter und Werner in Fellbach waren seine Schwiegersöhne), praktisch und literarisch bis zu seinem Tode 18. Mai 1860. Schriften: Monatsblätter aus Beuggen, Basel 1829 ff.; Lehren und Erfahrungen für christl. Armenschullehrer, Basel 1827, 4. Aufl. 1865; Ueber Kleinkinderpflege, 2. Aufl. 1840; Göttl. Antworten auf menschliche Fragen (Katechismus in Bibelsprüchen), Bas. 1840; Kurze Seelenlehre, Calw 1846 (nach Beck und Roos); Bericht über die gegenw. Einrichtung und Verfassung ꝛc. (von Beuggen), Basel 1833. Auch als evang. Liederdichter ist Z. aufgetreten. Seine Ueberzeugung wurzelt in der Bengelschen Schule. Vgl. Kemmler, H. Z., Stuttg. 1867. — Z.s Bruder, Karl August, war ebenfalls Pädagog und fruchtbarer Schriftsteller, ein stricter Pestalozzianer, bei dem das Christenthum erst in die letzte Erziehungsphase hinein griff; er ging nach Königsberg und wurde preuß. Schulrath, als welcher er im Gebiete des Volksschulwesens eine sehr bedeutende Wirksamkeit ausübte; aber seine spätere Gründung, die Anstalt von Lichtenstern bei Weinsberg, zeigt eine Umkehr zu dem Standpunkt des Bruders.

Zeloten, (vgl. Luc. 6, 15; Apgesch. 1, 13; ζηλωτής, so auch bei Josephus; Marc. 3, 18 und Matth. 10, 4 steht nach der hebräischen Form, welche sich später in Aboth di R. Nathan c. 6 findet: קנאנים), Eifrer, wurde die extreme nationale Kriegspartei unter den Juden zur Römerzeit genannt. Der Thalmud kennt die Bezeichnung nicht. Die ersten Z. waren die „Galiläer" des Judas von Gamala (oder, wenn man will, die Genossen von dessen Vater Ezechias, der gegen Antipater und die Römer aufstand und dafür von Herodes hingerichtet wurde). Seine Gehilfen in Judäa waren der Pharisäer Sadduk und die Bandenführer: Simon, Atronges und ein Ungenannter. Veranlassung zum Ausbruch des Krieges war der Census des Quirinus. Vgl. d. A. Judas

von Galiläa. Nach unbedeutenden localen Aufständen verursachten die absichtlich die Empörung provocirenden Gräuelthaten des Gessius Florus, des gewissenlosesten unter den römischen Procuratoren, die 2. Hauptphase der zelotischen Kämpfe, den sogen. „Jüdischen Krieg". Die Unruhen in Cäsarea (66), die Gährung in Jerusalem und die unmittelbaren Folgen davon: die Herbeiführung von Truppen, die Niedermetzelung der zur Begrüßung des Florus ihnen entgegenkommenden Jerusalemitaner, die Plünderung in Jerusalem und zahlreiche Hinrichtungen, die befohlene Begrüßung der Feldzeichen der neu anrückenden Cohorten und die Hinschlachtung der Begrüßenden, als sie ihrem Unwillen über die Verweigerung des Gegengrußes Luft machten, darauf Besetzung des Tempelberges durch die zur Verzweiflung gebrachten Juden und Abzug des Florus; die Vermittelungsversuche des Königs Agrippa II. und des Gesandten Neapolitanus, auf der andern Seite Versicherung der Treue gegen Rom, aber Weigerung, länger dem Florus zu gehorchen (Agrippa zuletzt in Gefahr, gesteinigt zu werden); das Obenauftommen der zelotischen Kriegspartei, welche sich der Festung Masada am todten Meere und in Jerusalem des Tempelberges und der Antonia bemächtigten, auch das Opfer für den Kaiser abschaffen; die Erhebung des ganzen Landes nach dem Blutbad von Cäsarea (20000 Juden durch Florus niedergehauen); Metzeleien in Scythopolis (13000 Juden gefallen), Askalon, Ptolemais u. a., — das waren die ersten Acte der Tragödie. Noch war die Friedenspartei nicht ohne Hoffnung. Da rückte der syrische Statthalter Cestius Gallus heran, eroberte Joppe und lagerte sich, nach gefährlichem Angriff der Z. bei Gibeon, vor Jerusalem. Schon war die Vorstadt Bezetha niedergebrannt und die Erstürmung des Tempelberges so gut wie sicher, — da zog plötzlich Cestius Gallus ab in das Lager bei Gibeon, wurde aber unterwegs angegriffen und entkam nur durch List mit dem größeren Theil des Heeres nach der Küste. 6000 Mann, die Kasse, der Belagerungsapparat, — Alles fiel in die Hände der Z., die zunächst völlig Herren der Situation wurden. Der Aufstand wurde jetzt über das Land organisirt. In Galiläa commandirte Josephus, der Geschichtsschreiber des Krieges, bald eifersüchtig bewacht vom Mißtrauen der Z., an deren Spitze Johannes von Giskala (s. d. A.) trat; ein Zwiespalt, unter dem die Befestigung des Landes verhängnißvollen Schaden litt. Die Niederlagen vor Askalon konnten die Kriegswuth nicht abkühlen. Mit dem Anrücken Vespasians tritt die Sache in ein neues Stadium. Die Eroberung Galiläas (67), welches Schritt für Schritt von den Juden mit beispielloser Tapferkeit vertheidigt wurde (Josephus in den Händen der Römer und bald ein Römerfreund, seit der Eroberung von Jotapata; Erstürmung von Gamala ꝛc.; Krieg auf dem Genezareth; massenhafte Selbstmorde um nicht in die Hände der Sieger zu fallen), hatte den Rückzug Johanns von Giskala auf Jerusalem zur Folge, und der Kampf zwischen den Z. mit dem neugewählten Hohenpriester Phannias und der Synedrialpartei mit dem Hohenpriester Ananus, den die Z. vom Tempelberge aus und zwar zuletzt mit idumäischer Hülfe führten, lieferte in siegreichem Ausgange (Hinrichtung des Ananus) ganz Jerusalem als Hauptvertheidigungsplatz in die Hände der Z. Im folgenden Jahre eroberte Vespasian Peräa und die Seeküste bis Idumäa hinab, bis der Tod Neros für längere Zeit seine Operationen aufhielt. In Jerusalem hatten inzwischen die Z. auf dem Tempelberge sich gespalten; Eleazar stand im innern Tempelvorhofe gegen Johannes, während in der Stadt von der antizelotischen Partei der Bandenführer Simon von Gerasa aufgenommen worden war. Beim Passahfest des Jahres 70, als mit der Belagerung durch Titus der letzte Act begann, vereinigte der Sieg des Johannes über Eleazar die Z. wieder; mit Simon im Kampfe, schlugen doch sie und alles was Juden hieß (und die Passahbesucher waren in der Stadt geblieben, die Bevölkerung zahlreicher denn je) mit der Tapferkeit der Verzweiflung sich gegen die Römer. Mehr als einmal war Titus und sein Heer in größter Gefahr. Züge von Heldenmuth und Todesverachtung, wie sie die Geschichte nicht grandioser und ergreifender aufzuweisen hat, werden berichtet. Nach 14 Tagen war die erste Mauer, 5 Tage darauf die zweite vom Norden her genommen; letztere mußte indeß noch einmal erstürmt werden, ehe die Bezethavorstadt den Römern verblieb. Friedensanträge, durch Josephus gemacht, wurden wie die bei Beginn der Belagerung gestellten höhnisch abgewiesen, die Kreuzigung gefangener Juden um die Mauern blieb ohne jeden Eindruck, ein Ausfall zerstörte den ganzen, gegen die Antonia aufgerichteten Belagerungsapparat. Jetzt ließ Titus die Stadt gänzlich umzingeln, um sie auszuhungern; und bald erreichte auch die Hungersnoth eine furchtbare Höhe. Endlich fiel die Antonia in die Hände der Römer. Neue Aufforderung zur Uebergabe, — neue Abweisung. Im Tempel, wo jetzt die täglichen Opfer nicht mehr zum Himmel aufstiegen, lagerten die Z. in starrer Entschlossenheit, ein Wunder vom Himmel erwartend, während die hinausgeworfenen Leichen hoch aufgeschichtet in den Gräben um den Berg lagen. Schon waren die Säulengänge zerstört; am Tage vor dem beabsichtigten Sturm löschten in deren Bereich römische Soldaten Brände, — da machten die Z. einen Ausfall, mit den Zurückgeschlagenen drangen die Römer in den innern Tempel, ein Soldat schleuderte durch ein Fenster der Vorhofgebäude eine Fackel, und gegen den Befehl des Titus lohte bald, unter dem Geheul des Volkes und dem siegestrunkenen Jauchzen der mordenden Römer, der ganze Häusercomplex in Flammengluth auf (10. Ab). Auf den rauchenden Trümmern erhoben sich nun die römischen Adler, und bei dem Opfer der heidnischen Priester ward Titus von den Seinigen als Imperator begrüßt. 3 Wochen nachher war die südliche Stadt erobert. Ueber 1 Million Juden lagen als Leichen unter, 97000 Gefangene, darunter die beiden Führer, welche den Triumph des Titus zieren sollten, waren in den Händen der Sieger. Die letzten Festungen der Z., Machärus und Masada (wo ein Enkel des Judas von Gamala befehligte), wurden erst zwei Jahre nachher genommen. Seitdem ist es mit den Z., als bestimmter historischer Erscheinung, vorüber, wenn auch der zelotische Geist fort und fort in Aufständen sich Luft macht und endlich den Krieg Bar Cochbas, — den Todeskampf der Nation herbeigeführt hat. Die Identificirung der Z. mit der Schammaitischen Pharisäerpartei (Grätz) ist willkührlich; ebenso muß

nan sich hüten, die Z. mit den Siccariern, den Dolchmännern, zu verwechseln, jenem feilen Mörgergesindel, welches dem diente, der es bezahlte wie selbst dem Florus), wenn auch diese Banden die Z zuletzt verstärkten und die schlechtesten Elemente des Zelotenthums keine andere Physiognomie zeigten, und das ganze Zelotenthum an sittlicher und theokratischer Würde unter den Helden des Maccabäeraufstandes steht. Vgl. Salvador, Gesch. der Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems, deutsch von Eichler, 2 Bde. Bremen 1847; Haussrath, Neutest. Zeitgeschichte und die Werke über Gesch. des Judenthums (die Lit. unter Juda; Jost, Grätz, Hitzig, Ewald).

Zelotes, S. Simon u. d. vorigen Art.

Zelte (ohel, plur. ohalim, griech. σκηνή; vgl. die parallelen Bezeichnungen 1. Mos. 27, 15; Hohesl. 1, 8, und das Verbum 1. Mos. 13, 12), die beweglichen Wohnungen der Nomaden (1. Mos. 4, 20 vgl. 25, 27; der Araber, Richt. 6, 5; Jes. 13, 20; Habak. 3, 7; der transjordan. Nomaden, Jos. 24, 4. 7; der Patriarchen, 1. Mos. 13, 3; 18, 1; 26, 25; 33, 19), aber auch spätерhin noch der Hirten, Reisenden (wie der Caravanen) und Soldaten (2. Kön. 7, 7.). Die Lager der Israeliten beim Wüstenzuge bestanden aus Z.n; die Stiftshütte selbst heißt „Zelt". Das Material zum Aufschlagen von Z.n bestand aus dem Zeltuch (Jes. 54, 2; Jer. 4, 20 vgl. 2. Mos. 26, 1 ff.; 36, 8 ff.; Habak. 3, 7), in der ältesten Zeit von Fellen, dann von wollenen Zeugen gebildet (schwarzes Ziegenhaar, Hohesl. 1, 5 oder Kameelshaar), ferner Zeltstangen (eine oder mehrere, in letzterem Falle nimmt das Zelt eine längliche Form an, ähnlich „einem umgekehrten Schiffsboden", wie Shaw sagt), über welche das Tuch gehängt wird, weiter aus Zeltstricken, welche am Tuche befestigt sind (2. Mos. 35, 18; Jer. 10, 20 u. a.) und endlich aus in die Erde geschlagenen Pflöcken (2. Mos. 27, 19; 38, 31; Richt. 4, 21. 22), an welche das Zelttuch mittelst der Stricke in fester Spannung gebunden wird. Kunstausdrücke des Aufschlagens und des Abbrechens s. 1. Mos. 12, 8; 26, 17. 22. Die Zeltlager werden heute bei den Arabern in runder Form gebaut und von bissigen Hunden bewacht; das Innere der Z. pflegt durch Teppiche in 2 oder 3 Räume getheilt zu sein, deren einer für die Frauen, ein anderer auch wohl bei Aermern für das junge Vieh bestimmt ist. Vornehme Frauen haben (1. Mos. 24, 67; 31, 33 f.) besondere Z. auf dem Fußboden liegen Teppiche; Teppiche dienen als Betten und ein rundes Leder pflegt für das Essen als Tischtuch auf die Erde gebreitet zu werden. Die Beleuchtung übernimmt des Abends die unentbehrliche Lampe. Vgl. Winer, R.-W.

Zelzah (Zelzach), Stadt in Benjamin, in der Nähe vom Grabe der Rahel, 1. Sam. 10, 2. Wilson u. A.: Beit Dschala (Robinf. II, 574 ff.; doch nimm der Ort nach Tobler, Topogr. II, 405 ff., 3. Wanderung 96 ff. nicht alt sein); Van de Velde A.: = Zela; Ewald appellativisch: „in großer Zeile" (nach den LXX).

Zemach, = Sproß; prophetische Bezeichnung des Messias (außer Jes. 11, 1 vgl. Jer. 23, 5; 33, 15; Zach. 3, 8; 6, 12); parallel ist Nezer, Zweig (Jes. 11, 1). Das Bild ist: ein frisch aus dem Stumpf des Davidischen Geschlechts aufschießender Sproß.

Zemaraim, Stadt in Benjamin, Jos. 18, 22; cf. den Berg Z. 2. Chron. 13, 14, südlich von Bethel im Gebirge Ephraim. Grimm auf seiner Karte setzt die Stadt mit der Ruine Khirbet es Szamra identisch (nördl. von Jericho am Wadi Abjah).

Zemariter, 1. Mos. 10, 18 neben Arvaditern und Hamathitern genannt als einer der canaanitischen Stämme. Der Targum, Araber, Hieronymus beziehen den Namen auf Emesa. Dagegen beweisen die Keilinschriften (Schrader, Die Keilinschr. u. das A. T. S. 29, 144: Sargons Khorsabadinschrift), daß Bochart und die Neuern mit Recht an das phönizische Simyra, südlich von Aradus (Arvad) und nördlich von Tripolis, dachten. Die Inschrift Sargons nennt Si-mir-ra zwischen Hamath und Damaskus.

Zenan. S. Zaanan.

Zenas, Tit. 3, 13, ein den Christen beigetretener Schriftgelehrter, der vielleicht Evangelist geworden; nach Hippolyt und Dorotheus einer der 70 Jünger und späterer Bischof von Diospolis. Eine apokryph. Schrift betreffend, De vita et actis Titi, welche seinen Namen trägt, vgl. Fabricius, Cod. apocr. II, 831 ff.

Zendavesta, die „Auslegung des heil. Textes", ist der recipirte Name für die heil. Schriften des Zoroastrischen Glaubens (s. d. A. Parsen; Zoroaster). Sie sind in der sog. „Zendsprache", oder wie man jetzt besser sagt, der altbaktrischen Sprache verfaßt, dem ältesten Zweige des Iranischen, welches zum indogermanischen Sprachstamm gehört. Einzelne Stücke zeigen eine ältere Mundart. Diese altbaktrische ist dem Sanscrit der Veden nahe verwandt; am nächsten steht ihm das Persische der Achämeniden-Keilschriften. Grammatiken von Justi, Lpz. 1864; Spiegel, Lpzg. 1866. Die Schrift, in der die Sammlung überliefert, ist nicht die altpersische; vielmehr haben die Sassaniden, die Sammler dieser altbaktrischen Literatur, das damals noch Erhaltene in einem dem Semitischen entlehnten Alphabet niederschreiben lassen. Von den 21 Nosk (Abtheilungen) sind unter dem Mohammedanismus die meisten verloren gegangen; was die Parsen nach Indien hinüber gerettet haben, sind 4 Stücke: Yagna (Gebete und Hymnen), Vispered (Anrufungen und Litaneien), Yescht (Hymnen, zum Theil sehr lange), Vendidad (Gesetzbuch); die Sammlung von 1, 2 und 4 zu liturgischem Zweck heißt Vendidadsade. Gesammtausg. von Westergaard, Kopenh. 1852 ff., und Spiegel, Lpz. 1853—58 (deutsch 1852—63, 3 Bde.; Commentar 1865—69, 2 Bde.). Derselben Periode gehören einige Pehlwischriften an: Bundehesch, ein encyclopädisches Werk (Ausg. mit Uebers. von Justi, Lpz. 1868), und die noch unedirten: Minokhired und Dinkert. Der Erste, welcher den Z. nach Europa brachte (1762) und in französ. Uebersetzung herausgab, war Anquetil-Duperron (1771); danach ist die deutsche Uebersetzung Kleukers (Riga 1776—78, 3 Bde.) gearbeitet. In einem Anhang (Riga 1781—83) hat Kleuker den Streit behandelt, der in jener Zeit über die Aechtheit und das Alter dieser Dokumente entbrannte. Dieselben sind entschieden alte Denkmäler der zarathustrischen Religion und von hoher Wichtigkeit für das Verständniß biblischer, kirchengeschichtlicher (Gnostiker) und auch mancher vorderasiatisch-heidnischer Religionsvorstellungen. Vgl. Spiegel, Genesis und Avesta, Lpz. 1864. M. Haug, Die Gathas des Zarathustra, Lpz. 1858. 1860.

Zeno, Bischof von Verona, eine vielbestrittene Persönlichkeit, seit Albertus Castellanus und Jacobus de Leuco die 50 Jahre zuvor von Guarinus in der bischöfl. Bibliothek zu Verona gefundenen »Sermones« des Bischofs Z. von V. (Veneb. 1508), oder wie die Ballerini sie in ihrer Ausgabe (Verona 1739, nach dem alten Terminus für bischöfl. Reden) nannten, »tractatus« (doch nicht auf dem Titel), herausgegeben und durch diese Veröffentlichung den Gelehrten ihrer Zeit eine nicht geringe Ueberraschung bereitet hatten. Es sind das über 100 Abschnitte, von denen die ersten längere Ausführungen über Gegenstände des Glaubens und der Sitte, die übrigen sämmtlich (bis auf die letzten 11, welche sich als Predigten des Potamius, Hilarius und Basilius erwiesen) kurze Ausführungen, an bibl. Lectionen oder die Tauf- und Abendmahlsfeier anknüpfend. Es haben sich seit der ersten Ausgabe noch verschiedene Handschriften des Werkes gefunden; die Ballerini konnten deren 9 vergleichen. Da im Text einerseits der heidnische Cultus noch in voller Uebung erscheint und besonders das trinitarische Dogma sehr unentwickelt dasteht (an Tertullian und Lactantius anklingend), auch der Name der Arianer u. dgl. fehlt, während andererseits manches wieder an Hilarius und Basilius erinnert, der Verfasser als Bischof einer festbegründeten Gemeinde mit geordnetem Clerus hervortritt und nach einer Bemerkung „400 Jahre und mehr nach Abfassung des 1. Corintherbriefes" schreibt, so sind die Meinungen über die Entstehungszeit sehr getheilt. Es existirt eine Biographie eines h. Z. von V., welche der Notar Coronatus zu Ende des 15. Jahrh. aus einer Handschrift des 8. Jahrh. herausgegeben; der Heilige erscheint darin als Wunderthäter, der einen in der Etsch ertrinkenden Menschen aus den Klauen des Teufels gerettet haben soll (was mit Bildern in Zusammenhang gebracht wird, welche angeblich den h. Z mit einem Fisch an einer Angelruthe oder am Bischofsstabe darstellen; doch ist hier wohl ein Symbol, vgl. Matth. 4, 19, zu suchen) und dem ferner die Austreibung des Teufels aus der Tochter des Gallienus nachgesagt wird; daher die Legende von Verona ihn im Hinblick auf den Kaiser Gallienus ins 3. Jahrh. setzt. Die Existenz eines h. Z. ist in einem Briefe des Ambrosius an den Bischof Syagrius von Verona bezeugt, der ihn vor Kurzem gestorben sein läßt; doch ergiebt sich daraus weder, daß er Bischof gewesen, noch daß er zu Verona gelebt. Hingegen nennt Gregor d. Gr. ausdrücklich eine Kirche des h. Bischofs und Märtyrers Z. von V., an der ein Wunder geschehen wäre; später finden sich Verse auf den h. Z., welche aber schon auf der genannten Biographie zu basiren scheinen ꝛc. Während nun Baronius in der 1. Ausg. des Martyrologiums diesem Z. des 3. Jahrh. als ersten veronef. Bischof des Namens einen späteren Bischof Z. als Verfasser jener Sermones gegenüberstellt, schloß er sich in der 2. Ausg. dem Urtheil des Bagata und des Perettus (Ausg. der Sermones von 1586) an, welche das Werk dem ersten Z. zuschrieben (diesen aber von dem Z. des Ambrosius, der nicht Bischof gewesen, unterschieden), und corrigirte die Zahl 400 in 200. Dieser Ansicht schlossen sich Ughellius und Labbeus an, und neuerdings hat sie besonders Dorner vertreten (Christolog. I, 754 ff. der 2. Aufl.); auch Vogel bei Herzog, R.-E. XVIII, 490 ff., mit Hindeutung auf eine spätere Redaction, neigt dazu. Sonst wurden vor den Ballerini die Sermones von den Meisten für ein compilatorisches Werk des 5. Jahrh. gehalten. Dagegen suchten die Ballerini als Verfasser einen Z., nicänisch-orthodoxen, mit dem Z. des Ambrosius wie mit dem der Legende (Gallienus nicht der Kaiser) identischen Bischof von V. im 4. Jahrh., nachzuweisen, einen geborenen Afrikaner, der nach Syrien gereist und von da nach Verona gekommen, hier 8. Dec. 362 als Bischof ordinirt und 12. April 380 gestorben sei. Höchst künstliche und zum Theil scharfsinnige Combinationen müssen zu diesem Resultat verhelfen. Für einen Märtyrer halten sie Z. nicht; doch wird er seit Bischof Lippmann im 16. Jahrh. als solcher zu Verona verehrt, wo man auch seine Gebeine aufzeigt. Wir sehen den Z. des Ambrosius als Quelle der ganzen Zenolegende an, ohne ihn für einen Bischof von Verona zu halten, und erblicken in den Sermones ein wenigstens in den Gedanken compilatorisches Werk des 5. Jahrh. — Die Ballerinische Ausg. steht auch in der Bibl. von Gallandi, Bd. 5 und in Migne Patrologie, Bd. 11. Vgl. noch Jazdzewski, Zeno Veronensis episcopus, Regensb. 1862.

Zeno, byzantinischer Kaiser (eigentl. der Isaurier Traskalisseus), kam 468 durch Leo I. an den Hof von Constantinopel und erhielt die Hand der Prinzessin Ariadne und das Armeekommando im Orient. Nach Leos I. Tode gelangte Z.s Sohn als Leo II. 474, und als dieser noch im selben Jahre starb, Z. selbst auf den Thron. Im J. 475 vertrieb ihn Basiliskus, der Bruder von Leos I. Wittwe Berina; doch gelangte er mit Hülfe der Isaurier und durch Bestechung des feindlichen Feldherrn 477 wieder zur Kaiserwürde, und er behauptete sich gegen verschiedene Empörungen im Besitz derselben. Die Gothen hielt er durch Geschenke ab und dirigirte 488 Theodorich nach Italien. In den monophysitischen Wirren der Zeit hat sein Henotikon (εἷς θεός, εἷς χριστός, πίστις μία; vgl. Henotikon; Monophysiten) eine wichtige Rolle gespielt. Z. war schwach und liederlich, besonders dem Trunk ergeben; nach Excessen in letzterem Punkte bekam er nicht selten epileptische Zufälle und Starrkrampf, und seine Gattin soll, um den auch beim Volk Verhaßten bei Seite zu schaffen, ihn in solchem Zustande haben begraben lassen (491). Sie heirathete kurz darauf den Hofbeamten (er war Silentiarius) Anastasius. Vgl. Gibbon, Hist. of the decline etc. und die Monophysitenliteratur.

Zeno, griechische Philosophen, s. Stoiker; Xenophanes.

Zenobia. S. Thadmor.

Zephanja (Zephanjah; LXX: Σοφονίας), der Prophet, nach der Ueberschrift Sohn des Chusi und Nachkomme eines Hiskia, der ein Mann von Bedeutung gewesen sein muß, so daß manche Ausleger an den König Hiskia denken. Z. hätte nach der Ueberschrift in der Regierungszeit des Königs Josia geweissagt. Erinnerungen an Jesaias, Amos, Hosea, Micha sind unverkennbar. Die Sprache ist fließend, aber im Ganzen matt. Die Ausleger, streiten darüber, ob die Weissagung vor oder nach des Josia Reform abgefaßt; für ersteres entscheiden sich de Wette, Delitzsch (Art. bei Herzog, R.-E.), für letzteres die meisten Andern, während Rud. Anger (Geschichte der messianischen Idee, Berlin 1873, S. 50) an die Zeit zwischen dem 12. und 18. Jahre Josias denkt, als die Cultusreform zwar begonnen war, aber noch auf Schwierigkeiten stieß.

Vgl. v. Cölln, Spicileg. observat. exeg. crit. in Zephanj., Marsch. 1818; Strauß, Vatic. Zeph. illustr., Berl. 1843; Hitzig, Kleine Proph., 3. Aufl. 1863; Reinke, Der Prophet Z., Münst. 1868; Kleinert, Obadja ꝛc. in Langes Bibelwerk, Bielef. 1868. — Andre Z.: 1. Chron. 7, 36; Jerem. 52, 24.

Zephath. S. Horma.

Zephathah, Thal bei Maresa, das Schlachtfeld, auf dem Asa mit dem Aethiopier Serach kämpfte, 2. Chron. 14, 10. Ist Maresa das heutige Marasch im südwestl. Juda, so kann das Thal Z. mit der Stadt Zephath nichts zu thun haben.

Zephyrinus, röm. Bischof 199—217 (26. Aug.?). Ein ungünstiges Bild von ihm als einem ungebildeten, doppelzüngigen, habsüchtigen (er hätte die Liebesgaben der röm. Gemeinde für sich verwendet) Menschen entwirft Hippolyt in der Refutatio, der freilich nicht unparteiisch ist. Thatsache ist, daß er seinem berüchtigten Nachfolger Callistus die höchsten kirchlichen Würden eröffnet und sich stark unter dessen Einfluß gestellt hat. Von den Montanisten (Tertullian, De pudicitia) wurde er hart getadelt, daß er Ehebrecher und Abgefallene nach einmaliger Kirchenbuße wieder aufnahm. Mit dem Montanismus (Hauptgegner desselben unter Z. der Presbyter Cajus) traf damals in Rom der Monarchianismus (Patripassianismus; Cleomenes, Sabellius, Callistus, letzterer unter Z. noch vorsichtig auftretend) zusammen. Wie es scheint, war Z. ein nicht eben scharfer Kopf, der zwischen den Gegensätzen stehen bleiben wollte (vgl. seine Behandlung des Natalis) und es keiner Partei recht machte. Vgl. Lipsius, Chronol. der röm. Bischöfe und die Lit. unter Hippolyt. Begraben wurde Z. in den Katakomben, in dem Cömeterium Callisti, welches er diesem übergeben, nicht Callistus erst zu bauen begonnen.

Zer, feste Stadt in Naphthali, Jos. 19, 35.

Zereda, Zerera, s. Zareda.

Zereth Sahar (Haschachar), Stadt in Ruben, Jos. 13, 19, wohl in der Nähe des Neba (Pisga) [?]; viell. = den Ruinen Sara südlich vom Wadi Zerka bei Seetzen II, 369 qq. Ritter XV, 574.

Zerstreuung. S. Diaspora.

Zeruiah, Davids Schwester, Mutter Joabs, 1. Chron. 2, 16.

Zeugen bei den Hebräern (hebr. 'ed, Plur. 'edim, griech. μάρτυρες), bilden auch in der hebr. Gerichtspraxis die wichtigsten Beweismittel für Privathändel wie Criminalsachen und sind vom Gesetz gefordert (vgl. Ruth 4, 9 ff.; Jer. 32, 10 ff. 25; Jes. 8, 2; in Criminalsachen werden 4 Mos. 35, 30 zwei, 5. Mos. 17, 6 vgl. 19, 15 zwei oder drei Z. verlangt, ein einziger ausdrücklich als unzulänglich erklärt; s. noch Matth. 18, 16; 1. Tim. 5, 19; Joh. 8, 17). Bei der Aufforderung als Z. hervorzutreten, mußten alle, die in der Sache ein Zeugniß beizubringen hatten, sich melden (3. Mos. 5, 1, wo von einem Zeugeneide, wie ihn der Thalmud hier sucht, keine Rede), sonst mußten sie ein Schuldopfer bringen zur Sühne; doch konnten nach Josephus nur freie Männer Zeugniß ablegen (Antiqu. 4, 8. 15). Bei Todesurtheilen hatten die Z. die ersten Steine auf den Verbrecher zu werfen (5. Mos. 17, 7, vgl. Apgesch. 7, 57 f.). Leider scheint die Categorie der falschen Z. im hebr. Gerichtswesen sehr überhand genommen zu haben (Spr. 6, 19; 12, 17; 14, 5 ff.; 19, 5; 24, 28; Ps. 27, 12 qq. 1. Kön. 21, 13; Matth. 26, 60; Apgesch. 6, 13), obschon 3. Mos. 23, 1 vor falschem Zeugniß warnt und 5. Mos. 19, 16 ff. den wissentlich-falschen Z. mit derselben Strafe bedroht, welche auf das bezeugte Verbrechen oder Vergehen gesetzt war. Ein anschauliches Bild eines Zeugenverhörs giebt die Geschichte der Susanna (34 ff.). Nach den rabbinischen Bestimmungen (Sanhedr.; Maccoth; Schebuoth, vgl. Maimonides, Trat. Eduth; Othon, Lex. rabbin. 753 ff.) waren zum Zeugniß unfähig: der König; alle welche bei der Sache interessirt waren; alle mit körperlichen Gebrechen Behafteten, sofern letztere die Zuverlässigkeit des Zeugnisses gefährdeten; alle anrüchigen Subjecte, auch die ein unehrliches Handwerk Betreibenden: Spieler, Wucherer, Zöllner, Taubenabrichter; endlich Minderjährige, Frauen, Sclaven, Heiden. Nur in Civilsachen war ihr Zeugniß, wenn der, zu dessen Ungunsten sie auftraten, damit einverstanden, ebenso in den Fällen 5. Mos. 21, 1 ff.; 4. Mos. 5, 12 ff., wo auch ein einzelner Belastungszeuge als genügend angesehen wird, während im Uebrigen die ausgesprochene Beschuldigung des Einzelnen geradezu bestraft wird, sofern er weiter keine Z. vorbringt. Die Z. wurden jeder für sich allein verhört (nach späterem Recht wurden dieselben vereidigt) und mußten die Sprache des Richters sprechen; Dolmetscher waren ausgeschlossen. Zwei Z. mindestens müssen gemeinschaftlich, d. h. Einer in Kenntniß der Anwesenheit des Andern, bei der Begehung des Verbrechens zugegen gewesen sein. Widerspruch in den Hauptpunkten der Aussagen annulliren dieselben; im Falle der Klage auf Mord schließen die Differenzen in Nebenpunkten die öffentliche rasche Hinrichtung aus, es trat dafür Tödtung durch ungeeignete Nahrung im Gefängniß ein. Vgl. Saalschütz, Mosaisches Recht 604 ff.

Zeugen im kanonischen Recht. Aus dem röm. Recht ist die Beibringung von Z. in das kanonische Proceßverfahren übergeflossen, freilich mit Modificationen. Es besteht danach, wenigstens für den Civilproceß, das unbedingte Recht des Richters, zum Zeugniß zu zwingen, die Laien bei Strafe der Excommunication, die Cleriker bei Strafe der Suspension, endlich auch der Excommunication und Deposition. Dieselben Strafen können diejenigen treffen, welche Z. am Erscheinen hindern. Ob diese Bestimmungen für den Criminalproceß gelten, ist controvers; Honorius III. hat es verneint, während das spätere Recht es für einzelne Ausnahmen unbedingt bejaht hat (bei Klagen auf Häresie, Simonie, Majestätsbeleidigung, und wenn die Wahrheit nicht anders zu ermitteln). Ausgeschlossen von der Zeugenpflicht sind Eltern gegenüber den Kindern und umgekehrt, Beichtväter gegenüber den Beichtkindern, Blutsverwandte und Verschwägerte bis zum 3. und 4. Gliede (letztere nur, wenn die Wahrheit auch auf andere Weise zu ermitteln), Geistliche gegenüber der Kirche (wenn andre Z. vorhanden und nicht der ausdrückliche Wunsch des Vertreters der Kirche vorliegt). Als Aequivalent für den Zeugenzwang ist die Pflicht zur Entschädigung für Auslagen seitens des Z. anerkannt. — Die Z. sind vollkommen glaubwürdige, wenn sie 1) die physische und moralische Fähigkeit, 2) den Willen zur Abgabe eines wahrheitsgetreuen Zeugnisses haben (testes classici). Das Fehlen der ersten Bedingung macht zum Zeugniß unfähig (testes inhabiles); dahin gehören: geistig Unzurechnungsfähige und eines zur richtigen Wahrnehmung erforderlichen Sinnes Beraubte (Blinde,

Taubstumme ꝛc.); Knaben vor dem 14., Mädchen vor dem 12. Jahre (impuberes) im Civilproceß, während beim Criminalproceß Frauen ganz ausgeschlossen, Jünglinge vor dem 20. Lebensjahre nicht befähigt sind; solche die nur vom Hörensagen zeugen (testes de auditu), doch mit Ausnahmen; ferner Meineidige, bestochene Z., Ehrlose (infames; darunter auch Excommunicirte), doch letztere wiederum in besondern Fällen zulässig (z. B. bei den sog. privilegirten Verbrechen, Häresie ꝛc.). Wo das Fehlen der zweiten genannten Eigenschaft vorausgesetzt werden kann, sind verdächtige Z. (testes suspecti) vorhanden. Dahin zählen alle bei einer Sache Interessirten (aber nicht Cleriker in Sachen der Kirche, Mönche in Sachen des Ordens, Mitglieder einer kirchl. Genossenschaft in deren Sachen, weil es sich dabei nicht um ihr persönliches Interesse handelt); solche, die für einen der streitenden Theile eine besondere Vorliebe hegen (mit Ausnahmen), oder zu ihm in einem besonderen Pflicht- oder Abhängigkeitsverhältniß stehen, oder nachgewiesenermaaßen ihm feindlich gesinnt sind (wofern der Bedrohte das Zeugniß nicht selbst begehrt); endlich Juden, Heiden, Häretiker rechtgläubigen Christen gegenüber (anders im umgekehrten Falle). Zwei testes classici, welche übereinstimmend aussagen (testes contestes, im andern Falle testes singulares), liefern den Beweis; nur bei der purgatio canonica (dem Reinigungseide der Cleriker), der Verurtheilung von Cardinälen, dem Scheidungsproceß wegen Impotenz und der Untersuchung über ein bezüglich seiner Aechtheit verdächtiges Privilegium ist eine größere Zeugenschaft erforderlich (bis zu 27). Z., die sich widersprechen (testes sibi contrarii), sind unter Umständen als Meineidige zu bestrafen; das bloße „Glauben" ist kein beweiskräftiges Zeugniß. Ein einzelner Zeuge, sofern er classicus, beweist nur unter bestimmten Verhältnissen (ein Zeugniß auf den Amtseid; oder mit Einwilligung beider Parteien ꝛc.). Die Z. müssen für gewöhnlich vor der Aussage vereidigt (daher wissentlich falsches Zeugniß als Meineid bestraft) und einzeln vom Richter persönlich in 3, höchstens 4 Terminen verhört werden. Mit dem Publikationstermin ist das Verhör der Z. geschlossen, doch mit Ausnahmen; überhaupt ist die Publikation der Zeugnisse keine nothwendige, außer wenn dieselben bei Uebergabe des Processes an ein andres Tribunal Gültigkeit behalten sollen. Einreden (exceptiones) sind gestattet 1) gegen die Person des Z., 2) gegen die Art des Verhörs, 3) gegen die Beschaffenheit der Zeugenaussagen. Vgl. Ferraris, Prompta bibl. canon. s. v. Ueber die Synodalzeugen s. d. A. und Sendgerichte. — Unbedeutende Modificationen erleidet das Zeugenwesen bei Scheidungsprocessen, indem hier auch sonst unzulässige Zeugen, Eltern, Geschwister (testes domestici) zugelassen werden. Bei dem Institute der Trauzeugen fallen alle Qualificationsbestimmungen hinsichtlich der Z. weg; gefordert wird nur, daß bei dem Eheversprechen die Z. gleichzeitig zugegen sind und ebenso, wenn derselbe zu haben ist, ein Pfarrer. Falsches Zeugniß ist nach local verschiedenem Maaße mit Strafe bedroht; eine einheitliche Bestimmung hat das Gesetz nicht. S. Wetzer und Welte, K.-Lex. XI, 1271 ff. Ueber Taufzeugen s. Taufe; Pathen.

Ziba, Hausbeamter bei Saul, von David zum Verwalter aller dem Mephiboseth überlassenen Erbgüter eingesetzt, welche er dann selber geschenkt erhielt, nachdem er Mephiboseth dem vor Absalom flüchtenden Könige als Thronprätendenten denuncirt. Als später Mephiboseth die Anklage zurückwies, sollte er die Hälfte der Güter zurückerhalten, lehnte es aber ab. Vgl. 2. Sam. 8, 2 ff.; 16, 1 ff.; 19, 24 ff.

Ziddim, feste Stadt in Naphthali, Jos. 19, 35.

Zidon. S. Sidon.

Ziegel. Palästina liegt zwischen Babylonien, das bei den unabsehbaren Marschen in den Euphrat- und Tigrisländern auf den Bau mit Terracotten angewiesen war, und anderseits zwischen Aegypten, wo außerhalb der Regenzone das Volk seine Hütten und Häuser bloß von lufttrocknen Backsteinen aufführt, als das Land, welches durch seinen Felsenboden durchweg auf Steinbauten angewiesen ist. Der dortigen Ziegelöfen gedenkt Jerem. 43, 9. In den Ruinen von Birs Nimrud ist allerdings die innere Füllung auch von nur weich gebrannten Steinen; in Aegypten zeigen aber schon die Moderhaufen in und vor den alten Städten, z. B. zu Fostat, wie eine ganze Altstadt auch ohne Regen zusammenthauen kann wie ein Haus auf Sand und von Sand. Im Jordanthale führen allerdings die Fellahs auch Häuser von bloß an der Sonne getrockneten Erdziegeln auf, Mauern, welche die Trompeten von Jericho nicht abwarten, um zusammenzufallen. Da es im Lande an Holz gebricht, trifft man heutzutage nur noch Brennöfen für kleine Gefäße, wie Wasserkrüge, worin man seit alter Zeit das Wasser des Sees Genesaret verdunsten und abkühlen läßt, oder Weinurnen. Es gemahnt an bessere Zeiten, wenn wir 2. Sam. 12, 30 f. lesen: „David stritt wider Rabbath Ammon, und führte das Volk heraus, legte sie unter eiserne Sägen und Zacken und eiserne Keile, und verbrannte sie in Ziegelöfen," — so wie wir in Babylon von den drei Jünglingen im Feuerofen lesen. Daß das Volk auf Ziegelsteinen räucherte, erfahren wir Jes. 65, 3. Der Prophet Jeremias 19 kauft zum Wahrzeichen, daß das göttliche Strafgericht ohne Aufenhalt hereinbrechen werde, einen irdenen Krug und schlägt ihn vor dem Töpferthor im Thale Tophet in Stücke mit den Worten: „Wie eines Töpfers Geschirr zertrümmert, daß man es nicht mehr ganz macht, so will ich dieses Volk und diese Stadt zertrümmern." Mit Bezug hierauf deutet Matthäus 27, 9 die Stelle Sachar. 11, 12 f. „Sie boten 30 Silberlinge, den Preis des Geschätzten und gaben sie dem Töpfer" (s. Thon) — auf den verworfenen Judas Iskarioth, der zuerst in Hakeldama sein Grab finden sollte. Dort hinaus oder auf der Höhe von Mar Dschiris gaben die Töpfer noch heute röthlichen Thon, ja Bethlehem war ursprünglich ein Töpferort (2. Chron. 4, 22 f.). Hiezu paßt die Kindheits-Legende, der Knabe Jesus habe aus Thon Vögel geformt und am Sabbath zum Fluge belebt. Der Teich Bethesda, richtiger gesagt der Tiefgraben, welcher neben der Burg Antonia den Tempel vom Hügel Bezetha trennte, ist mit reticulirter Mauer nach Römerart ausgefüttert; zweifelhaft dagegen bleibt, ob das Vorwerk Psephinus an der Nordwestecke der dritten Mauer ein Ziegelthurm war, weil er wegen der Eile der Befestigung ex calculis factus, von Kittgemäuer, ψηφινος, construirt heißt. Das Oktogon des Grundbaues ist jedenfalls Quader.

Ziegelthor. S. Thore.

Ziegen. Die Heerden der Patriarchen bestehen nicht in Pferden und Kameelen, sondern in Schafen,

Ziegen und Esseln. Der Sunamitin im Hohenliede 4 werden Haare wie jene der Z. vom Berge Gilead zugeschrieben; auch die Milch war wegen ihrer Vorzüglichkeit sprichwörtlich (Sprchw. 27, 27). Es scheint als ob das gelobte Land schon die langhaarige Angoraziege kannte. Wie bei den Griechen die Aegis Symbol der Gewitterwolke ist, und Zeus sie wider die Giganten, der vatikanische Apoll sie gegen die Trojaner in seinen Rechten führt, um sie durch ein himmlisches Gewitter niederzuschmettern, so zieht das Ziegenfell auch in der Geschichte von Gideon den Regen an, und die kaukasischen Völker stecken Ziegenhäute auf Wetterstangen und rufen den Ilia oder Donnerer Elias an. Der Donnerkeil oder Blitzstein, in Ziegenwolle gewickelt ist ein Bild des Jupiter lapis, damit täuschte Rhea den gefräßigen Chronos. Der Ziegenbock repräsentirt bei Daniel 8, 5 Alexander den Macedonier, wie er mit Einem Stoße des Hornes der Allgewalt das persische Reich hinstürzt; denn Aegä, die Ziegenstadt, einst durch Caranos den Bock als Heerführer eingenommen (Justin, Hist. 7.), war die altmacedonische Hauptstadt. Auch Aza oder Gaza hieß die Ziegenstadt. Die Ziege Amalthea, welche Jupiter und Juno gesäugt hat, ist das Regen verkündende Gestirn.

Ziegenbalg, Bartholomäus, berühmter protestantischer Missionar in Ostindien. Geb. 14. Juni 1683 zu Pulsnitz in der Lausitz und, nach Vollendung seiner Gymnasialzeit zu Görlitz, in Halle zum Theologen gebildet, wurde er von A. H. Francke als Candidat für die Mission gewonnen und dem missionseifrigen jungen Könige Friedrich IV. von Dänemark, der einen Missionar für die Malabaren (Tamulen) suchte, zur Verfügung gestellt. 29. Nov. 1705 fuhr er mit seinem Freunde Plütschow von Kopenhagen ab, um in Trankebar die evangelische Mission in Indien zu eröffnen, wurde hier aber von den Dänen so kalt und unwillig aufgenommen, daß er von den Beamten der Colonie sogar ins Gefängniß geworfen ward. Erst strenge Befehle des Königs eröffneten ihm eine Wirksamkeit. Er lernte die Landessprache, übersetzte die Dichter und Geschichtsschreiber der Malabaren, und wiederum Luthers kleinen Katechismus, das N. T., später die ganze Bibel (ersch. 1723) und eine Anzahl Tractate ins Tamulische, gründete Schulen und baute Capellen. Eine Reise in die Heimath 1714 sachte seinen Eifer neu an. Unter dem Schutze der Ostindischen Gesellschaft ging er 1716 von England aus nach Madras, von da wieder nach Trankebar, starb aber schon 23. Febr. 1719. Er begründete die Ausführl. Missionsberichte (Halle 1710—1770), welche dann in der „Neueren Geschichte der evgl. Missionsanstalten" seit 1770 eine Fortsetzung fanden; schrieb eine Grammatica damulica (Halle 1716); Beschreib. der Relig. der malabar. Hindu; Theologia thetica mit Joh. E. Gründler, 2. Aufl. Halle 1856) ꝛc. Hermann edirte aus seinem Nachlasse eine Genealogie der malabar. Götter (Erl. 1867). Vgl. Germann, Z. und Plütschau, Erl. 1868, 2 Bde.

Zigabenus (Zigadenus). S. Euthymius.

Zigeuner, das bekannte Wandervolk, von indischer (so zuerst Grellmann; nicht, wie man wohl, z. B. mit Bezug auf Ezech. 29, 30, angenommen, ägyptischer) Abstammung; in Asien, Afrika und Europa truppweise umherziehend. In Westeuropa läßt sich ihr Erscheinen mit Sicherheit nur bis 1417 zurückdatiren. Sie erschienen damals an Nord- und Ostsee, 1418 in Meißen, Leipzig, Hessen, der Schweiz, 1422 in Italien, 1419 in der Provence, 1427 in Paris, noch später in Spanien und England (hier zuerst unter Heinrich VIII. erwähnt). Sie selbst nennen sich Kale oder Mellele (d. h. Schwarze), Sinde oder Sinte (Anwohner des Indus?); Manusch (Menschen; Rom und Romni = Mann und Frau, davon Romanitschave = Menschenkinder, Romanimanusch, Romanitschel = Menschenvolk, Zigeunervolk). Das Volk nennt sie Tatern (Verwechslung mit Tataren, Mongolen), Mohammedaner, Aegypter (wovon das span. Gitano, das neugriech. Γύφτοι, das engl. Gypsies oder schott. Jip ꝛc.), die Franzosen sagen Bohémiens, die Syrer Kurbad, andere Asiaten Karatschi, Kauli, Luri, Luli, Zuth, letztere Namen an eine persische Sage erinnernd, wonach ein persischer Fürst 12000 indische Musiker, welche Luri und Zuth genannt werden, zur Erheiterung seines Volkes ins Land berufen hätte. Der Name Z., der in verschiedenen Variationen in den verschiedensten Sprachen Aufnahme gefunden, wird mit dem ähnlich lautenden eines Volkes an der Indusmündung zusammengestellt. Die Zigeunersprache ist zweifellos nordindischen Ursprungs. — Der Charakter der Z. ist bekannt genug, ihre Arbeitscheu, ihre Putzsucht bei Unreinlichkeit, Verschlagenheit, Dreistigkeit, ihre Diebesgelüste, ihre Ruhelosigkeit (vergebliche Versuche, sie anzusiedeln, in Oestreich seit 1768, in Preußen bei Nordhausen bis 1837, in England durch eine Gesellschaft seit 1827, in Rußland mit verhältnißmäßig dem meisten Erfolg) ꝛc. Ebenso ihre musikalischen Talente. Den ursprünglichen Charakter haben sie am meisten in den Ländern der untern Donau bewahrt; hier eine ansässige Classe, die Vatrassi. Sie stehen unter Volkshäuptern, denen sie durchaus Gehorsam leisten. Alle mühelosen Erwerbsmittel sind ihnen willkommen, daher sie dem Volksaberglauben zu Gefallen die Wahrsagerei (aus der Hand) besonders pflegen, sich so oft als möglich taufen lassen, um Pathengeld zu bekommen ꝛc. So haben sie im Mittelalter vielfach Urkunden gefälscht, die ihnen angeblich von Kaiser und Papst für Privilegien zugestellt worden. Doch ist ihre Moral nur dem Fremden gegenüber lax, während sie unter einander ziemlich strenge Verkehrsgesetze einhalten, — wobei indeß zu bemerken, daß sie sich local ziemlich verschieden herausgebildet haben. Sie haben bestimmte Ceremonien bei Gelegenheiten, welchen wir eine religiöse Weihe zu geben pflegen, wie Eheschließung, Begräbniß; aber dieselben lassen durchaus keinen religiösen Charakter erkennen; und die Orientalen sagen noch zuviel mit ihrem Sprüchwort, daß es 72 Religionen und ½ gebe, letztere die der Z., indem factisch die Religion der Z. gleich Null ist. Auf keinem Punkte hat der Versuch, das Minimum religiösen Sinnes, das sie besitzen, zu einem religiösen Bedürfniß auszugestalten, gelingen wollen, alle gegentheiligen Erfahrungen gründeten sich auf Heuchelei. In Spanien hat man sie zuerst deßhalb verfolgt, anderwärts mehr als Landplage (in England im 16. Jahrh., später auch anderwärts). Vgl. Pott, Die Z. in Europa, Halle 1844 f.; Liebich, Die Z. in ihrem Wesen und ihrer Sprache, Lpz. 1863; Aškoli, Zigeunerisches, Halle 1865; Hopf, Die Einwanderung der Z. in Europa, Gotha 1870 (Vortrag).

Zihim (Zijjim), bei Luther Jes. 13, 21 (wie auch die Ohim) unübersetzt gelassen, Jes. 23, 13 dagegen durch „Schiffe" wiedergegeben. Die Bedeutung des Wortes ist Steppenbewohner (Ps. 72, 9, vielleicht auch Jes. 23, 13, von Menschen); doch muß es auch (vgl. Jes. 34, 14) eine bestimmte Classe von Thieren bezeichnen (nach arab. Interpreten den Uhu), Jes. 13, 21; Jer. 50, 39; Ps. 74, 14. Die Ohim (Ochim, vom Sing. Oach) sind heulende Thiere (Eulen?). Sicheres über beide Arten, welche aber jedenfalls Bewohner von Einöden sind, ist nicht zu ermitteln.

Ziklag (Ziglag), Stadt im südl. Juda (Jos. 15, 31, vgl. 1. Sam. 30, 14) oder in Simeon (Jos. 19, 5; 1. Chron. 4, 30 ff.). Als philistäischer Besitz kam sie durch eine Schenkung des Königs Achis von Gath an David (1. Sam. 27, 6), der dort bis zu Sauls Tode residirte (1. Sam. 30, 1 ff.; 2. Sam. 2, 1; 4, 10; 1. Chron. 13, 1. 20); nach Josephus, Antiqu. 6, 13. 10 blieb sie Domäne des kgl. Hauses. Nach dem Exil ward sie von Judäern besetzt (Neh. 11, 28). Das Onomastikon rechnet Z. zur Landschaft Daromas (unter Σικελάγ). Rowlands (bei Williams, Holy City I, 465) vermuthet es in Kasluosch, östl. von Sepata nach Khulasa zu; von den Ruinen östlich von Gaza, in denen es Faber vermuthet, konnte Robinson nichts erfahren (II, 647); Van de Velde sucht es im Tell Scheriah oder Tell Melaha. Jedenfalls ist es nördlich vom Bach Besor (Wadi Scheriah?) zu suchen, vgl. 1. Sam. 30, 9.

Zilla, eine der Frauen Lamechs, Mutter des Thubalkain, 1. Mos. 4, 22.

Zillerthaler. Die Bewohner des Thales der Ziller, ein kräftiger Schlag von Tyrolern, welche vorzugsweise Viehzucht treiben, haben in unserm Jahrh. noch den Ruhm des evangelischen Märtyrerthums davongetragen. Es handelte sich dabei vornehmlich um Einwohner der Orte Hippach, Maierhofen, Finkenberg, Bransberg und Zell, unter welchen sich protestantische Reminiscenzen und Ueberlieferungen aus der älteren Zeit in der Stille erhalten hatten (die Bibel, der Sendbrief des Salzburger Schaitberger u. dgl. waren sorgfältig verborgene Familienerbstücke). In den 20er Jahren dieses Jahrh. begannen diese Reminiscenzen im religiösen Bewußtsein der Leute lebendig zu werden. Man verständigte sich über die Unzulässigkeit des Marienculus, des Ablasses und der Ohrenbeichte, und 1826 reifte der Entschluß zum förmlichen Uebertritt in die evang. Kirche. Vergebens suchten die kathol. Geistlichen ihnen die Sache auszureden, wurde die Zahl der Geistlichen in den Orten verstärkt. Während man die Angelegenheit an der Landesstelle und bei Hofe hinzog, traten die Leute 1830 völlig aus der kathol. Kirche aus, und 1832 war die Zahl schon auf 240 gestiegen. Kaiser Franz I., an den man sich 1832 bei seiner Durchreise wandte, sagte den muthigen Bekennern Duldung zu. Aber die Geistlichkeit und die tyrolischen Stände beriefen sich darauf, daß das Toleranzedict Josephs in Tyrol nicht publicirt worden sei (aber die Wiener Bundesacte?). Der Ständetag von 1835 erklärte sich mit allen Stimmen gegen Eine für Austreibung der Z. Inzwischen wurden sie daheim als Ausgestoßene und dem Bann verfallene behandelt, ihre Leichen nicht in geweihter Erde bestattet, ihre Kinder, welche in die kathol. Schulen gehen mußten, als „Teufelskinder" (im Unterschiede von den „Christenkindern") auf besondern Sitzen untergebracht, alle Handreichungen an sie den Arbeitern untersagt ꝛc. Doch verhielten sie sich im Ganzen (abgesehen von vereinzelten Ausbrüchen ihres gereizten Unwillens) ruhig, was wesentlich auch daraus abzuleiten, daß sie von den Ortsbehörden keinerlei Kränkung erfuhren. Nachdem sie dem Entscheid von Wien her, daß sie in eine andere österreich. Provinz auswandern sollten, die Bitte entgegengesetzt hatten, ein ganz evangelisches Land auffuchen zu dürfen, und diese gewährt war, schickten sie von ihren beiden Führern, Heim und Feidl, den letzteren nach Berlin mit einer Bittschrift (Frühjahr 1837), in welcher sie sich zur Bibel und zur Augsburgischen Confession bekannten. Friedrich Wilhelm III. sandte den Hofprediger Strauß nach Wien, der ihnen eine Verlängerung der für den Verkauf ihrer Güter anfangs (bis zum 11. Sept. 1837) gestattet gewesenen Frist auswirkte. Die kaiserliche Regierung erleichterte die Auswanderung in jeder Weise; bis zum 2. Oct. schon kam ein großer Theil (399) über Salzburg und Budweis, in 5 Zügen, zu Schmiedeberg an, auf der Reise von Katholiken wie Protestanten gleichmäßig unterstützt. Am 8. Oct. wurde ein Dankfest gehalten, am 30. eine Schule errichtet, am 12. Nov., nach vorgängigem Examen, die erste Abendmahlsfeier gehalten. Bald darauf siedelten sie, 448 Personen stark, nach Erdmannsdorf über, welches die königl. Freigebigkeit für sie hergerichtet hatte; 1838 war das Schulhaus, 1840 die Kirche fertig. Ihre Colonie bestand aus 3 Antheilen, Hohen-, Mittel- und Niederzillerthal, deren erster kirchlich zur Pfarrei Seidorf geschlagen ist, während die beiden andern zu Erdmannsdorf gehören. Manche der Auswanderer kehrten übrigens ins Oesterreichische zurück, einzelne waren von vorn herein in der Heimath verblieben und behielten ihren Glauben in der Stille. Vgl. Gesch. der Auswanderung der Z. Protestanten, Nürnb. 1838; Rheinwald, Die Evangelischgesinnten im Zillerthal, Berl. 4. Aufl. 1838; Evg. Kirchenzeitung 1835—37; Darmstädter Kirchenzeitung 1837; 1840.

Zimmer, Patriz Benedict, Dr. der Philos. und Theol., geboren 22. Febr. 1752, studirte in Ellwangen Philosophie, in Dillingen Theologie und kanon. Recht, empfing 1775 die Weihen und ward 1777 Repetitor des Kirchenrechts im Studiencovent zu Dillingen, 1789 Prof. der Dogmatik zu Ingolstadt, von wo er mit der Universität nach Landshut übersiedelte; † auf seiner Pfarrei Steinheim 16. Oct. 1820. Als Mitglied der bairischen Ständekammer war er eine Zeit lang Vorstand des Gesetzgebungscomités. Ein durch anziehenden Vortrag sehr geschätzter Lehrer, steht er als Theolog auf dem Standpunkte seines Freundes Sailer, d. h. er gehört zu jener ideal speculativen Richtung, welche von dem Grunde eines katholisch gefärbten mystischen Erfahrungslebens aus den religiösen Gehalt des Katholizismus speculativ zu entwickeln trachtet, im Gegensatze zu der nüchtern verständigen kritischen Art des Kantianismus. Stattler und Schelling haben dieser Richtung die Wege gebahnt, und ihr Schüler war auch Z. gewesen. Er begann mit ein paar Schriften über generelle Theologie (Theologiae christianae theoreticae systema, I Dill. 1787; Veritas christianae religionis oder Theologia christiana dogmatica. I u. II Augb. 1789—90; 2 kleine Abhandl.: De vera et completa potestate ecclesiastica, Dill.

1784; Fides existentiae Dei, Dill. 1791), worauf seine specielle Dogmatik erschien: Theologiae christianae specialis et theoreticae p. I—IV, Landsh. 1802—6 (Eintheilung: de Deo in se, de Deo relato ad hominem, letzterer Abschnitt zerfallend in de Deo creatore, gubernatore, judice; die Trinität entsprechend den 3 Actionen der rationalen Natur: intelligere, velle, agere ad extra). Zeigt schon diese Dogmatik, daß Z's Speculation wesentlich durch die Schellingsche Naturphilosophie beeinflußt ist (man vgl. seine Rechtfertigung der kathol. Abendmahlslehre), so noch deutlicher seine philosophische Schriftstellerei (Philosoph. Religionslehre, Landsh. 1805; Untersuchung über den allgem. Verfall des menschl. Geschlechts, Landsh. 1809; Unters. über den Begriff und die Gesetze der Geschichte, Münch. 1818). Z. unterscheidet eine exoterische und eine esoterische Philosophie, letztere „die Philosophie der intellectuellen Anschauung, die Gott in allen Dingen und alle Dinge in Gott schaut". Die durch diese Anschauung mögliche Erkenntniß der Dinge im Ewigen heißt die Idee des Absoluten. Gott ist das absolute, unterschiedslose Sein, die Welt begreift sich als die Summe der im Absoluten enthaltenen Modificationen; und wie Gott die Einheit der Welt, so ist der Mensch Mikrokosmus, aber doch zugleich Individualität und gehört als solche ebenfalls zu den Modificationen des absoluten Seins. Alle diese Modificationen haben ihr eigenthümliches Sein und Leben; dieses ist aber im Sein und Leben Gottes enthalten, kann nur aus diesem begriffen werden und außer demselben keinen Augenblick bestehen. Sie stehen daher in einem doppelten Verhältniß, zu Gott (das absolute und ewige) und zu andern Modificationen, von denen sie unterschieden sind (das relative und zeitliche). Die Loslösung des Menschen von Gott, welche doch nie ganz vollzogen werden kann, ist die Sünde. Daraus ergiebt sich alles Weitere. Man sieht, daß hier der Pantheismus nichts weniger als überwunden ist und wie gut Z. that, sich dem kathol. Dogma gegenüber durch jene Unterscheidung von exoterischer und esoterischer Philosophie zu decken. Speculativ begabter als der praktische Sailer, vermochte er nicht, wie dieser, auf der Gränze zwischen dem Dogma und den Forderungen der Speculation stehen zu bleiben. Vgl. die Biographie Z.s in Widmers Ausg. von Sailers Werken, Bd. 38, S. 417 ff., und den „Nachtrag zu Z.s Biogr.", das System Z.s enthaltend, Uri 1823; ferner Denzinger, Religionserkenntniß I, 209 ff. 540 ff.; Werner, Gesch. der kathol. Theol. S. 254 ff. 310 ff.

Zimmerleute bei den Hebräern, gab es nur insofern, als eine bestimmte Handwerkerklasse sich mit allen Arten von Holzarbeiten (auch Tischlerei, Wagnerei, Holzschnitzerei) beschäftigte; vgl. 2. Sam. 5, 11; Jes. 44, 13. Jesu Vater gehörte dazu (τέκτων, Matth. 13, 55; Marc. 6, 3). Als Handwerkszeug sind genannt: Aexte verschiedener Art, Sägen (Jes. 10, 15), das Schnitzmesser, Zirkel, Rothstift (Jes. 44, 13), das Bleiloth, die Setzwage, die Meßschnur (2. Kön. 21, 13; Jes. 28, 17; Sach. 1, 16).

Zimmermann, Ernst, geb. 18. Sept. 1786 zu Darmstadt, Sohn des daselbst als Gymnasialdirector 1829 gestorbenen Joh. Georg Z., besuchte seit 1795 das Gymnasium, studirte bis 1804 Philol. und Theol. zu Gießen (die Buchhändlerlaufbahn hatte er aufgegeben), ward 1805 Hülfsprediger und Lehrer zu Auerbach (Ausg. des Euripides, Frankf. 1808 ff. und der Kaisergeschichte Suetons, Darmst. 1810) und 1809 Diakonus zu Großgerau. Durch sein homiletisches Talent erwarb er sich mit einer Probepredigt vor der Großherzogin 1814 eine Stelle eines Hofdiakonus, 1816 die des Hofpredigers; zugleich leitete er eine Zeit lang die Erziehung des späteren Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen und unterrichtete die darmstädtischen Prinzen, fungirte auch als Lehrer der Geschichte an der Militär-Akademie; † 24. Juni 1832, als er eben zum Prälaten ernannt worden. Seine Verdienste um die Homiletik begründete er sowohl durch zahlreiche Predigten (gesammelt: 8 Bde. Darmst. 1815—31, darunter besonders treffliche die Patriotischen Predigten, welche 1814 erschienen waren), als durch theoretische Arbeiten (Homiletisches Handbuch für denkende Prediger, 4 Bde. Frankfurt 1812—22; Monatsschrift, für Predigerwissenschaften, 6 Bde. Darmst. 1821—24; vgl. auch die Predigtsammlung für die Gemeinde Mühlhausen in Baden); die Anregung auf diesem Gebiete hatte er von Reinhard empfangen. Dazu kommen die Grundzüge einer evg. Kirchenverfassung, Darmst. 1821; Briefe über die Kirchenvereinigung in Baden (1822); Geist aus Luthers Schriften (4 Bde., Darmst. 1828—31, mit Freunden wie Lommler, Lucius ꝛc. ausgearbeitet); eine Ausg. der Kirchengeschichte des Eusebius, Frankf. 1822; ferner die von ihm begründeten Zeitschriften: Allgemeine (Darmstädter) Kirchenzeitung, 1822—72 (später von verschiedenen, zuletzt von Karl Z. herausgeg.), wozu ein Theologisches Literaturblatt gehörte, und die Allgemeine Schulzeitung, 1824—69 (mit Dilthey, zuletzt ebenfalls von Karl Z. edirt; das anfangs separat erschienene Pädagogisch-philologische Literaturblatt wurde 1828 mit der Zeitung verschmolzen) ꝛc. — Z., seiner Zeit sehr einflußreicher Repräsentant der rationalistischen Richtung im Großherzogthum Hessen, hat große Verdienste um die Begründung der Union und die einheitliche Organisation der evang. Kirche Hessens (1832). Vgl. die Biogr. Z.s von seinem Bruder Karl, Darmst. 1833.

Zimmermann, Karl, Bruder des Vor. und gleich jenem verdienter Homilet, geb. 23. Aug. 1803 zu Darmstadt, studirte zu Gießen wie jener Theologie und (vorzugsweise) Philologie, ward 1824 Mitvorsteher einer Privatschule in Darmstadt, 1827 Lehrer an der Realschule, zugleich 1829 Hülfsprediger an der Stadtkirche; dann 1832 Diakonus an der Hofkirche und 1833 zugleich Lehrer der Geschichte an der Militärakademie. Seit 1835 zweiter, seit 1842 erster Hofprediger (und Lehrer des Prinzen Alexander und der Prinzessin Marie), seit 1847 Prälat und Oberconsistorialrath, mußte er sich 1872 zerrütteter Vermögensverhältnisse halber pensioniren lassen. Durch seinen Aufruf 1841 hat er den Anlaß zur Gründung der einen Wurzel des Gustav-Adolfvereins gegeben, an dem er stets besonderen Antheil nahm und dem er den Stempel christlicher Weitherzigkeit aufdrücken half. Außer seiner redactionellen Betheiligung an der Herausgabe der von seinen Brüdern begründeten Zeitschriften (Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft 1841—42; anderes s. im vor. Art.) redigirte er mit Großmann seit 1834 den Boten des Gustav-Adolfvereins (vgl. von ihm

und Carl Z.: Die Bauten des Gustav-Adolfv., Darmst. Bd. 1: 1860, Bd. 2. Heft 1: 1869; ferner von ihm Die evang. Diaspora und die Wirksamk. der evg. Kirche für dieselbe, 3 Hefte, Darmst. 1870; Arbeitsfeld des Gustav-Adolfv., 4 Aufl. Darmst. 1861; Geschichte des Gustav-Adolfv., 7. Aufl. Darmst. 1867; Tabea oder die Frauenvereine der Gustav-Adolfstiftung, Darmst. 1864). Unter seinen zahlreichen Predigtsammlungen heben wir hervor: Die Bergpredigt, 2 Bde. Neust. 1836 f.; Das Leben Jesu, 6 Bde. Darmst. 1837—39; Die Gleichnisse und Bilder der h. Schrift, 7 Bde. Darmst. 1840—51; Festpredigten, Casualpredigten und Casualreden, 2 Bde. Sondersh. 1851; Predigten und Reden, 2 Bde. Darmst. 1854—65; Reformationspredigten, Cassel 1858; Beiträge zur vergleichenden Homiletik, Darmst. 1866; Die christliche Toleranz, zuletzt Darmst. 1868 u. a., vgl. seine homiletische Zeitschrift: Die Sonntagsfeier, 1834 ff. Ferner gab er eine Prachtausgabe (1846) der reformator. Schriften Luthers und eine Sammlung der Briefe Luthers an Frauen, ein Leben Luthers, Darmst. 1855, eine Volksausg. der symbol. Bücher ꝛc. heraus. *

Zimmt. Das Gewürz, welches Arabien und Aethiopien, vor allen aber Ostindien und die Insel Ceylon als Reichthum angerechnet wird, eignete sich wegen seines Wohlgeruches bereits als Räucherwerk in der Stiftshütte, 2. Mos. 30, 23, und in den Sprüchwörtern lesen wir 7, 17: „Ich habe mein Lager mit Myrrhen, Aloe und Zimmt bestreut." Der wildwachsende laurus Cinnamomum, hebr. Cinnamon, erreicht die Größe eines Pflaumenbaumes, und hat wohlriechende Blätter, dem Lorbeer vergleichbar, sowie olivenähnliche Früchte mit feinem Oele. Die innere Baumrinde diente im ganzen Alterthum zu Räucherwerk und Salbe (Martial 4, 13). Indem Ptolemäus von einer regio cinnamomifera in Aethiopien schreibt, kann er auch Indien oder die Gewürzinseln meinen; denn Aethiopien hieß nicht bloß Meroe und Südarabien, sondern auch die Gegend an der Euphratmündung, überhaupt der äußerste Süden, wohin die schwarzen Cuschiten sich verbreiteten.

Zin, Wüste an der Südgränze Palästinas (4. Mos. 13, 22; 34, 3; Jos. 15, 1) und im Westen von Edom mit der Stadt Kadesch (4. Mos. 20, 1; 27, 14; 33, 36); im peträischen Arabien. Da Kadesch (wohl Ain el Waibeh oder Ain Hasb: Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. IV, 280; v. Raumer, Pal., 4 Aufl. S. 209. 483) in 4. Mos. 13, 26 in die Wüste Paran gesetzt wird, so muß es auf der Gränze gelegen haben oder die Wüste Z. ist der nordöstliche Theil der Wüste Paran.

Zinn, Luthers Uebersetzung für das hebr. Bedil (LXX: κασσίτερος), was wohl richtig (Einfuhrartikel der Phönizier: Ezech. 27, 12 vgl. 22, 18. 20; 4. Mos. 31, 22). Doch scheint es Jes. 1, 25 das „Werk" (stannum), die mit dem Silber im Roherz gemischten unedlen Metalle zu bezeichnen.

Zinna, 4. Mos. 34, 4; Jos. 15, 3 scheinbar ein Ort im Süden Palästinas, aber natürlich nicht das Senna des Onomasticons 8 Meilen nördlich von Jericho; vielleicht ist an die Wüste Zin zu denken.

Zins. S. Wucher.

Zinzendorf (und Pöttendorf), Nikolaus Ludwig, Graf von, Stifter der Brüdergemeinde (s. Herrnhuter), jener Verbindung der alten mährischen Brüder (s. d. A.) mit dem von Z. eigenthümlich gestalteten Pietismus. Z. war 26. Mai 1700 zu Dresden aus einer pietistischen, ursprünglich österreichischen (sein Großvater war der Religion wegen ausgewandert) Adelsfamilie. Der Vater, Georg Ludwig, war churfürstlicher Conferenzminister, die Mutter, Charlotte Justina, eine geb. Freiin von Gersdorf. Spener war Pathe des Knaben geworden. Da der Vater 6 Wochen nach der Geburt des Kindes gestorben, zog die Mutter mit letzterem zu ihren Eltern nach Großhennersdorf, verheirathete sich aber bald wieder mit dem preuß. Feldmarschall v. Natzmer und überließ den feurigen, früh religiös erweckten Knaben der Erziehung der energischen praktisch-frommen Großmutter und ihrer jüngsten Tochter Henriette, deren Einfluß für Z.s Charakteranlage bedeutend ins Gewicht fällt. 1710 dem Pädagogium zu Halle übergeben, wehrte er sich mit der Ungebundenheit seines Wesens gegen die Zucht des Francke'schen Pietismus bis 1716 (Stiftung frommer Jugendfreundschafts-Bündnisse, wie der „mancipia virtutis", woraus die „Bekenner Christi" und dann der „Senfkornorden" hervorging, erste Dichtungen), studirte dann in Wittenberg nach dem Willen des Oheims und Vormundes Jurisprudenz (wie bisher unter Aufsicht eines Hofmeisters), wurde hier erst, im Gegensatz zu dem studentischen Treiben, strikter Pietist und erwarb sich durch die glänzenden Gabe seines Geistes solche Achtung, daß ihm z. B. Wernsdorf die Vermittlerrolle zwischen dem Halleschen Pietismus und dem Wittenberger scholastischen Lutherthum übertrug (übrigens kam nichts dabei heraus). Die folgende, mit seinem Stiefbruder Friedrich unternommene Bildungsreise durch Holland und Frankreich (1719—20) ist bedeutsam durch das Ecce-homobild in der Düsseldorfer Galerie, dessen Unterschrift: Das that ich für dich, was thust du für mich? den tiefsten Eindruck auf Z. machte, durch die Bekanntschaft des seitdem dauernd mit Z. verknüpften Cardinals Noailles in Paris und die romantische Geschichte der Liebe Z.s zu seiner Cousine Theodora in Castell (Franken), mit der er sich, obwohl ungeliebt, auf der Rückreise verlobte, die er aber entsagend seinem Freunde Heinrich XXIX. von Reuß-Ebersdorf überließ; des letzteren Schwester Erdmuthe Dorothea wurde 1722, freilich ohne „Naturliebe", die treue Gehülfin für sein Leben und Wirken. Von Ebersdorf ging Z. 1721, über Halle nach Hennersdorf, nahm nach der Großmutter Willen eine Hof- und Justizrathsstelle in Dresden an, wo er unterm Achselzucken der Hofkreise Conseritel einrichtete, und kaufte daneben mit seinem ganzen Vermögen 1722 das großmütterliche Gut Berthelsdorf, wohin er Rothe (s. d. A.) als Pfarrer und einen frommen Inspector berief. Zu Ende des Jahres noch siedelten sich mährische Brüder mit seiner Bewilligung am Hutberge auf seinem Boden an (das spätere Herrenhut) und betheiligten sich an der pietistischen ecclesiola, die er bei seinem Verweilen in Berthelsdorf um sich sammelte, doch war von einer Union mit ihnen zunächst keine Rede. Z. gründete 1723 mit Rothe, Z.s Freunde v. Watteville (den er zwei mal sittlich gerettet) und dem Magister Schäfer den „Bund der 4 Brüder" zur Ausbreitung der „Herzensreligion, da die Person des Heilandes der Mittelpunkt ist," der „Universalreligion des Heilandes und seiner Jüngerfamilie"

und legte im Winter 1723/24 den Grundstein zu einem Pädagogium, ebenfalls am Hutberge; auch in Armenhaus und eine Pension für adelige Mädchen unter Watteroilles Leitung entstanden. Eine Druckerei mußte auf den Einspruch der Regierung in Ebersdorf eröffnet werden, die nach vorgängiger Abweisung einer Anklage gegen Rothes pietistische Predigt doch auch Z. bald das Conventikelhalten für Dresden untersagte (in Ebersdorf Druck z. B. der Ebersdorfer Bibel und einer Wochenschrift „Der deutsche Sokrates"). Während die Berthelsdorfer, durch Rothe eigenthümlich organisirte Gemeinde erblühte, machten die Herrnhuter Unterhanen (welche sich durch Zuzug von Brüdern aus Nähren rasch verstärkten) Z. manche Noth; man wollte in Mähren die Auswanderung hindern und Z. mußte selbst hinreisen; und im Innern richtete die apocalyptisch-separatistische Predigt des aus Ebersdorf entlassenen Rathes Krüger Verwirrungen an, bis derselbe 1727 als wahnsinnig fortgeführt werden mußte. Die eintretende Ernüchterung ermöglichte die Einführung der „Statuten" vom 12. Mai 1727 in Herrnhut, wodurch die Brüder sich zu einem eigenthümlichen theokratischen Gemeinwesen organisirten, an dessen Spitze Z. als „Vorsteher" trat, und welches sich 1729 in dem „Notariatsinstrument" als Glied zugleich der mährischen Brüdergemeinde und der lutherischen Kirche erklärte. Das hier entzündete religiöse Leben ließ Z. durch Sendboten nach auswärts tragen; schon 1732 auch zu den Heiden (Westindien). Sein Pietismus emanzipirte sich inzwischen 1729 von der Halleschen Schablone (der Bußkampf für ihn nicht mehr unbedingte Forderung, wie er denn selber eigentlich nie einen solchen durchgemacht, — was ihm die Rivalität der Hallenser vorwarf), und begann dann 1734, wo Z. eingehender die Bibel studirte, in paulinischer Weise die Idee des Opfertodes Christi auf das nachdrücklichste hervorzuheben. Im letzteren Jahre faßte Z., der inzwischen aus dem Staatsdienst entlassen worden, sein Gut an die Gattin verkauft und 1730 in der Wetterau und dem Westerwald gewirkt hatte, die Idee, Geistlicher zu werden. Er ließ sich in Straßund incognito durch den Superintendenten Langemack und den Diaconus Sibeth prüfen und bewarb sich um eine würtembergische Prälatur, um dort einen weiten Stamm seiner Gemeinde zu begründen; als der Plan mißlang, bekannte er sich wenigstens durch zweimaliges Predigen in Tübingen offen als lutherischer Geistlicher. Auf einer Reise nach Holland traf ihn 1736 ein churfürstl. Rescript, welches ihn aus Sachsen verbannte, — das Werk des ihm feindlichen sächsischen Adels. Jetzt beginnt seine großartige persönliche Missionsthätigkeit auf unausgesetzten Reisen (seine Stellung zur Herrnhuter Gemeinde war übrigens nach wie vor dieselbe), zunächst in der Wetterau (Marienborn, die Pilgergemeinde zu Ronneburg und ihre Wanderprediger, die besonders in den Ostseeprovinzen Boden fanden). Anfeindungen, namentlich durch die Wetterauer Separatisten, drohten hier das Werk bald zu zerstören; aber Z. hatte mittlerweile in Friedrich Wilhelm I. zu Berlin einen Gönner kennen gelernt, dessen Empfehlungen die Wetterauer Gemeinde hielt und der ihn selbst veranlaßte, sich 1737, 20. Mai, durch D. E. Jablonsky zu Berlin die Bischofsweihe der mährischen Brüder ertheilen lassen, wie durch ebendenselben schon 2 Jahre zuvor Z.s Gehülfe David Nitschmann als Ordinationsbischof (ohne die Kirchenleitung) geweiht worden. Er sammelte 1738 eine Pilgergemeinde in Berlin, mit der er Privatandachten hielt („Berliner Reden"), suchte 1739 die Missionen auf St. Thomas und St. Croix auf und stellte auf der Ebersdorfer Synode (Juni 1739) den Begriff der „Gemeine Jesu", welche durch die äußere Kirchengestaltung hindurch gehen müsse, auf; in den letzteren Begriff versucht er jetzt den der „mährischen" Brüdergemeinde umzuformen, zugleich derselben in Leonhard Dober einen „Generaltesten" gebend. Auf der Gothaer Synode 1740 wird der Namen „Brüdergemeine" (mit „Brüdern", und „Schwestern") officiell angenommen, außerdem die Gemeinschaft auf Grund ihrer historischen Ueberlieferung als Sonderkirche neben den andern acceptirt, als ihr idealer Kern aber ihr Character als *πρόσωπον* der Gemeinde Jesu bezeichnet (Z.s Mitarbeiter wollten den festen Boden der concreten Kirchenbildung nicht für den Idealismus der Ebersdorfer Synode eintauschen). Zudem wurde in Gotha ein weiterer mährischer Bischof, Polycarp Müller, gewählt. Es folgte im December 1740 die Marienborner Synode (Lehrsynodus); das „Elendsgefühl" als Ausgang der Heilsaneignung gegen den Halleschen „Bußkampf," Fixirung eines sehr freien Inspirationsbegriffs bezüglich der Schrift, — das sind die Hauptpunkte, welche hier heraustreten. Die 2. Marienborner Synode Mitte 1741, wo Z. sein Bischofsamt niederlegte (David Nitschmann sein Nachfolger) u. wo man eine Reise Z.s nach Amerika, um dort factisch eine Gemeinde Gottes über und doch inmitten der Sonderkirchen nach dem idealen Gesichtspunkt der Ebersdorfer Synode zu prägen, beschloß, — wurde durch die Londoner Conferenz weitergeführt (Sept. 1741); die Verfassung der europäischen Brüderkirche wurde hier provisorisch dahin geändert, daß die „Generalconferenz" aus 12 coordinirten Mitgliedern die Leitung übernehmen sollte, während Z. sein Vorsteheramt und Leonhard Dober (wie er schon lange petitionirt) sein Generalältestenamt niederlegte. Z. ernannte sich zum „Charnier" der Gemeinde und als Generalältester wurde der Heiland eingesetzt; d. h. der theokratische Charakter der Gemeinde schärfer in der Verfassung ausgeprägt. Spangenberg drückte nachher die Sache so aus: „Es war unser Sinn und Herzensanliegen, daß der Heiland einen Specialbund ꝛc. mit uns machen möchte." Nach der Londoner Conferenz trat Z. seine Reise nach Nordamerika (noch im Sept.) an, als „Bruder Ludwig". Er hielt in Pennsylvanien zu Germantown und Philadelphia 1742 eine Anzahl Synoden ab, auf deren 7. eine Gemeinde nach Z.s Plan gegründet wurde (die aber nach seinem Weggang zerfiel; nicht so die einzelnen gegründeten Brüdergemeinden). Für kurze Zeit nahm er auch die Stelle eines Predigers der pennsylvanischen Lutheraner an, missionirte bis Ende 1742 unter den Indianern und kehrte Anfangs 1743 über England (wo inzwischen Spangenberg, auch nur für innere Mission, gearbeitet) und Holland zurück. Die Generalkonferenz hatte inzwischen besonders mit Preußen und den Grafen von Isenburg Contracte über Gemeindegründungen und Grunderwerb abschlossen (eingeschlossen die Anerkennung der mährisch-bischöflichen Kirche als selbständiger Kirchenform) und in Gotha und Holland Aehnliches eingeleitet. Wenn Z. auf der Ma-

rienborner Vorconferenz und der Hirschberger Synode (Schloß Hirschberg im Vogtlande) im Zorne davon redressirte was zu redressiren ging, die Generalconferenz auflöste, Nitschmann entsetzte und sich an die Spitze eines Provisoriums stellte, so war diese Handlungsweise ein Ergebniß seiner spiritualistischen (im Gegensatz zur Betonung des mährischen Kirchenwesens) und seiner autokratischen Neigungen, welche beide immer wieder bei ihm durchbrechen. Bedeutsam für die nächste Zeit wurde die Synode zu Marienborn 1745 durch die klare Aufstellung der Idee von den „Tropen" (s. d. A.) durch Z., während andererseits von ihm wieder für den Weiterbau der Gemeindorganisation Concessionen gemacht wurden. Aber daneben trat in dieser Zeit etwas Anderes heraus, was dieselbe als die unerquicklichste in dem Lebensbilde Z.s erscheinen läßt. Einmal nämlich hatte er, indem er 1744 das Amt eines „bevollmächtigten Dieners der Gemeine" angenommen, wieder die vollkommene Herrscherstellung erhalten und wahrte diese, indem er seine früheren Mitarbeiter an entfernte Punkte sandte und sich mit Personen umgab (darunter sein Sohn Christian Renato † 1752, und seine Tochter Benigna; der Adoptivsohn Watteville, seit 1746 Gatte der Benigna; die Anna Nitschmann und deren Nichte), die ihn abgöttisch verehrten und alle von ihm gegebenen Anregungen und Aeußerungen, zum Theil mißverstanden oder halbverstanden in die Welt hinaustrugen. Dann hatte er von seiner Indianermission eine ziemlich überreizte Phantasie mitgebracht und es beginnen jetzt jene Geschmacksverirrungen stärker an ihm herauszutreten, welche so viel bespöttelt worden sind. So die Gründung des „Ordens der Närrchen" (νήπιοι, Matth. 11, 25) oder der Glaubenskindlichkeit, die Ausmalung der bisher vernachlässigten Trinitätslehre (die Idee der „Familie": der h. Geist die Mutter; die Gemeinschaft aller Gläubigen die Braut des Lammes, aus dessen Seitenwunde geboren, nach Jes. 51, 1, und am Kreuz ihm verlobt, also die Schwiegertochter in der Familie, welche einstweilen unter Pflege der Schwiegermutter bis zum Eheact in der Ewigkeit sich befindet ꝛc.), besonders aber der Cultus der Wunden Christi (Wundenlitanei von 1744; Verliebtheit eines Sünders gegen die Wunden Jesu, Görl. 1751 u. dgl.). Dazu die anstößige seelsorgerische Pflege der geschlechtlichen Verhältnisse, welche jetzt in der Gemeinde in den Vordergrund tritt, und das Ueberhandnehmen von ziemlich geschmacklosen Festlichkeiten (Liebesmahle, wie das Loos und die Fußwaschung, waren schon von Anfang übernommen), welche auch für die Finanzen der Gemeinde bedenklich werden. Uebrigens wurde 1747 Z.s Verbannung aus Sachsen aufgehoben und die Brüdergemeinde als augsb. Confessionsverwandte durch Cabinetsordre anerkannt, in England durch Parlamentsacte vom 12. Mai 1749 ihr Gewissens- und Kirchenfreiheit garantirte, freilich andererseits durch Proposition eines unannehmbaren Huldigungseides der Wetterauer Zweig zerstört (Auswanderung, meist nach Pennsylvanien). Schon 1749 tritt bei Z. und in der Gemeinde eine Ernüchterung ein und sie beginnt jetzt als „evangelische Brüderunität" (wie Z. sie gegen die englische Regierung genannt.) ihre noch jetzt geltende Verfassung zu constituiren. Es war besonders die seit der Uebersiedlung Z.s nach Schloß Lindsey-House bei London ausbrechende Finanzcalamität, welche, indem sie den in Geldsachen unpraktischen Z. veranlaßte, möglichst viel von den äußern Geschäften von sich auf Gemeindorgane abzuwälzen, den Grund zu der demokratischen Verfassung der nachzinzendorfischen Gemeinde (Repräsentationssynode aus Urwahlen; synodale Legislative und presbyteriale Executive) durch Z. selber legen ließ. Die Finanzoperationen Köbers führten auch zur Trennung des Zinzendorfischen von dem Unitätsvermögen. Z., der sich nach dem Tode seiner edlen Gattin (19. Juni 1756) mit Anna Nitschmann vermählte (27. Juni 1757; den Gemeinden erst 1758 angezeigt, worin doch wohl etwas Scham sichtbar, da Z. schon lange in steter Gesellschaft und in dem wenigstens geistig intimsten Verkehr mit der Anna gelebt), — machte noch eine Anzahl Reisen und siedelte Ende 1759 wieder nach Herrnhut über, wo er 9. Mai 1760 an hitzigem Katarrhalfieber gestorben ist; ein höchst genialer Mensch, dessen in jeder Beziehung bedeutende Anlagen nur zu sehr durch allzu lebhafte Phantasie in ihrer harmonischen Entfaltung gehemmt worden sind; bei frischester Lebenslust mit einer Macht des religiösen Triebes, wie er allein fähig war, eine Gemeinschaft wie die seinige zu begründen, wenn auch nicht der Mann, ihr die sichernde Form zu geben. Die Lieder Z.s gehören zu dem Schwungvollsten und Innigsten, was die religiöse Dichtung geschaffen, wo sie nicht, wie besonders die späteren, durch die erwähnten Tändeleien und Geschmacklosigkeiten ungenießbar sind. Neuere Ausgaben (in Auswahl): Stuttg. 1845 (von Knapp); Bielef. 1851; Gütersloh 1861. Von den prosaischen Arbeiten ist eine Auswahl (nebst einer solchen aus Albertinis Schriften) unter d. Tit.: „Stimmen evgl. Wahrheit aus der Brüdergemeinde" Stuttg. 1846 erschienen; neu abgedruckt wurden: Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit, Gnadau 1863; Sonderbare Gespräche mit einem Reisenden, zul. Jen. 1869. Die größere Zahl seiner 108 Schriften (ein „Verzeichniß der Schriften des Grafen Z." Stettin 1824 ersch.) sind Vertheidigungsschriften und kleinere Sammlungen von Gelegenheitsreden; vgl. die „Reden über die fünf Bücher Mose" (auszugsweise von G. Clemens), 3 Thle., und die „Reden über die Evangelisten" (von G. Clemens), 4 Bde. Barby 1766 und 1776—79. Beide Sammlungen zusammen als „Reden aus dem Alten und Neuen Testament." Barby 1766 erschienen; eine Sammlung „Reden über die Evangelisten" in 6 Bden. auch von J. C. Duvernoy, Barby 1790. Ferner sind von Z. zu nennen: Theologische Bedenken, Büdingen 1742; Die gegenwärtige Gestalt des Kreuzreichs Jesu in seiner Unschuld, Frankfurt und Leipzig 1745; *Ηεφί ἑαυτοῦ* oder natürliche Reflexiones, 1746 — 49 (Autobiographisches); die von C. G. Marche gesammelte Freiwillige Nachlese (kleinere Schriften Z.s), Frankfurt und Leipzig 1740 u. a. Officielle Sammlungen von Actenstücken der Brüdergemeinde begann schon Z. zusammenzustellen, und sie wurden später fortgesetzt. Privattagebücher von ihm sind handschriftlich erhalten, wie auch von seiner Gattin. — Vgl. die Biographien Z.s von Spangenberg, 8 Bde. Barby 1772—75; von v. Schrautenbach, Gnad. 1851 (geschr. 1782); Bovet, Le Comte de Z., Par. 1860; J. G. Müller, Bekenntnisse merkwürdiger Männer III; Tholuck, Vermischte Schriften I;

rotest. Monatsblätter 1860, Mai; Völbing, Der raf von Z. dargestellt aus seinen Gedichten, nadau 1850; Burckhardt, Z. und die Brüdergeeinde, Gotha 1866, auch bei Herzog, R.-Enc. VIII, 508 ff.; Plitt, Z.s Theologie, Gotha 1871, Bde. (1743—50).

Zion. Der Königshügel Jerusalems oder die Altstadt hieß von Anfang Jebus, nach den ältesten inwohnern, dem zu den Hyksos zählenden Stamme er Jebusiter. Hitzig erklärt den Namen aus dem thiop. Anbasa = Löwe, daher die Stadt noch bei saias 29 Ariel, der Löwe Gottes heißt. Erst von er „Burg" ging die Benennung Z. (die auch an er berühmten Veste Z., jetzt Sahjun bei Laodicäa aftet), auf die City Jerusalems über. Abraham nd beide Namen an Ort und Stelle noch nicht or. In Folge der Eroberung 2. Sam. 5, 8 ging er Name Davidsstadt auf den Burghügel über. riumphirend ruft der Psalmist 47, 13 aus: „Umebet Z., umringt es nur, aber zählet seine Thürme. erwäget seine Stärke und vertheilet seine Paläste." eim Wiederaufbau der Stadt nach dem babyloischen Exil deckte Nehemias (2, 8; 3, 25) den thurm des oberen Königshauses ein beim Kerkerofe, worin Jeremias 32, 2 f. lange gefangen gegen. Hier auf der Höhe, dem Tempel gegenüber, ig die Residenz der Makkabäer oder asmonäischen ürsten, welche auch König Herodes inne hatte, is er weiter westlich im nahen Anschluß an das astell den oberen Palast erbaute, der nach Josehus Schilderung (Antiqu. 15, 9. 3) an Pracht Alles bertraf, und mit dem Kaisersaal und Agrippasaal löst dem Bruchion in Alexandria sich vergleichen eß. Die nach Süden anstoßenden Gärten waren löst mit Springbrunnen und Erzbildwerk ausgeattet. Das alte Schloß blieb der abgedankten önigsfamilie, als der römische Prätor den neuen önigshof zum Prätorium erhob. Dort wurde hristus vor Herodes Antipas, seinem Landesherrn erhört, hier vom Landpfleger Pilatus verurtheilt. ie Angaben des jüdischen Geschichtschreibers, er den Stadttheil Sion gewöhnlich den Obermarkt ennt, lassen hierüber keinen Zweifel (Bell. 2, 4. 8; 15, 1 f.). Wir erfahren zugleich, daß hier uf freiem Platze das Tribunal Gabbatha stand, e Wache (custodia) befand sich in der Nähe, zu m die für die Opfer der damaligen Justiz erderliche Geißlungssäule, die noch der Pilger von ordeaux 333 unverändert vorfand. Weiter südh lag die Kaserne (στρατόπεδον); auf der Nordeckede des Moria war die Burg Antonia noch zu ner zweiten Kaserne eingerichtet, um die Festpilger Zaum zu halten, deren Zahl oft zu Hunderttausenden anstieg. Durch die Feststellung des Richtrufes auf Z., welche zuerst in dem Werke „Jerulem und das hl. Land" von Dr. Sepp (2. Aufl. 378, I, 176—207) getroffen ist, erhält die Via olorosa eine ganz veränderte Richtung, wie sie eselbe noch in den Kreuzzügen behauptete, denn t seit Hugo Plagon 1187 oder der Zeit der Erberung Jerusalems durch Saladin findet eine enderung statt, und die Linie von der Burg Antonia aus kömmt bis heute in Aufnahme. Der nstige Hofgarten ist jetzt im Besitze der Armenier, s Prätorium aber ist vollständig deutolirt, daß in Stein auf dem anderen blieb, die von Ibrahim ascha erbaute Kaserne nimmt deren Stelle ein, gegenüber liegt die anglikanische Kirche mit dem itze des neuen Judenbischofs. Der Franziskaner Bassi behauptet auf Grund von Urkunden, die Veste Z. habe nach den Kreuzzügen mit ihrem Doppelwall und Graben ganz das Ansehen einer mittelalterlichen Burg getragen. — Der Palast des Hohenpriesters Annas lag insofge constanter Ueberlieferung an der Stelle des späteren Oelbaumklosters nördlich vom Jakobsstift, wo nun gegen hundert armenische Nonnen wohnen. An den jetzt abgestorbenen Oelbaum soll Christus gebunden gewesen sein, bis man ihn zu Kaiphas führte. Josephus erwähnt Bell. 2, 17. 6 das Haus des Hohenpriesters Ananias habe neben der Burg der Asmonäer, dem alten Hofe gestanden. Nach der Verlegung der k. Residenz erstand auch ein neues Pontifikalgebäude, welches der amtirende Würdenträger Kaiphas bewohnte, nur ist durch Mißverständniß an der Stelle der hier erbauten Kaiphaskirche eine Kephaskirche geworden (etwa weil Petrus hier seinen Herrn verleugnete?); sie heißt nun St. Salvator auf Z. Auch hier wie im Hause Annas' befindet sich als Andachtsstation ein Kerker Christi (Habs el-Messieh). Davon schreibt Johannes von Wirzburg um 1150: „Unfern des Prätoriums Pilati gegen Morgen (arab. Süd) befand sich der Hof oder vielmehr Kerker, in welchem Jesus eine ganze Nacht gefangen gehalten ward." Weiter südlich, angesichts gegenüber liegt das Stift Z. mit dem Grabmale Davids und dem Cönaculum, worin Christus das Abendmahl einsetzte. Der Sarkophag des alten Judenkönigs ist gemauert und falsch, da die Hebräer keine Sartophage kennen; dagegen predigt schon Cyrillus von Jerusalem in den Tagen der Kaisermutter Helena von der Geisteskirche auf Z. unter der Bezeichnung der oberen Kirche (Catech. 16, 2). Der Pilger von Bordeaux spricht von sieben Synagogen auf Z., welche die Zerstörung Jerusalems überdauerten. Die Oberstadt entging der schrecklichen Verwüstung, soweit sie nicht schon durch die Brandstiftung der Juden gelitten hatte, denn diese Stadtquartiere büßten nie ihre Besatzung und was dazu gehört ein, wie wir Bell. 7, 1. 1 lesen: „Der Kaiser befahl die Zerstörung mit Ausnahme der Thürme Phasael, Hippikus und Mariamne (in der Burg Z.), sowie jenes Theiles der Mauer, welcher die Stadt von der Abendseite umgab, diesen, damit er dem Kriegsvolke, welches zur Besatzung zurückblieb, zum Lager diente, die Thürme aber, damit die Nachwelt sähe, welche Stadt und Festung der röm. Tapferkeit erlegen sei. Als Besatzung beschloß er dann die 10. Legion, einige Geschwader Reiterei und Cohorten Fußvolks zurückzulassen". Eusebius, Demonstr. evgl. 6, 18, berichtet, durch die Eroberung unter Titus sei die halbe Stadt zu Grunde gegangen. Epiphanius endlich, der geborene Palästinenser schreibt De pond. c. 14: „Hadrian fand Jerusalem dem Erdboden gleich, den Tempel zerstört und mit Füßen getreten, mit Ausnahme einiger Gebäude und einer kleinen Kirche der Christen, die an der Stelle des Cönaculums bestand, wohin die Jünger nach der Himmelfahrt des Herrn vom Oelberg sich zurückgezogen. Sie war in jenem Theil des Z. erbaut, welcher die Stadt überdauerte, neben einigen von Z. benachbarten Wohnhäusern und sieben Synagogen, die auf deutselben Berge wie zu Herbergen stehen geblieben waren. Namentlich schien eine darunter bis auf die Zeiten des Kaisers Constantin wie eine Hütte im Weinberg verschont geblieben zu sein." Es ist das Beth Midrasch Jochanan ben Sakkais,

der in den letzten Tagen im Sarge sich in das Lager der Römer tragen ließ, jetzt die spanische Synagoge, die halb in der Erde steckt, in der Nähe der Omâri-Moschee oder alten Martinskirche der Franken. Dieses Cönaculum oder die in den nachfolgenden Jahrhunderten s. g. Apostelkirche ist die eigentliche Mutterkirche der Christenheit; eine Kapelle ist zum Andenken an den hier erfolgten Todesschlaf Mariä erhalten. Bei der Stadtbelagerung durch die Kreuzfahrer setzte sich Raimund von Toulouse darin fest. Während der Herrschaft der Kreuzkönige bestand ein Augustinerstift, 1333 übernahmen die Franziskaner dasselbe und führten den noch bestehenden Bau, namentlich den zweischiffigen Abendmahlssaal, im musterhaft gothischen Style aus, das Vorbild aller Remter. Hier fand die Aufnahme der Pilger und die Fußwaschung statt. Die Lage ist wundervoll außerhalb der heutigen Stadtmauern, man genießt von der Terasse den Ausblick bis ins todte Meer und die Landschaft Arabien hinein, wo Kerak herüberblickt. Aber schon damals behaupteten die Türken das Miteigenthum an dem Davidsgrabe, wie der Franziskaner Hirtling (Peregr. II, 9) 1713 auf Grund von Diplomen beweist, 1470 verdrängten türkische Derwische den Christenorden erst daraus, dann 1542 vom Orte der Fußwaschung, 1547 wurde derselbe zuerst vor die Thüre geworfen, 1561 geschah es durch bewaffnete Kavasse, und seit dem 17. August dieses Jahres führte der Custode des hl. Landes nur mehr den Ehrentitel: Guardian vom Berge Z. Das äußere Terrain ist längst zu Friedhöfen verwendet, Engländer und Amerikaner haben ihre Abtheilung, dort liegt unter Andern der Naturforscher Dr. Roth bestattet.

Zior, Stadt im Gebirge Judas, Jos. 15, 54; nach Van de Velde: Sair, 2½ St. nordöstlich von Hebron (?). Das Onomasticon kennt einen Flecken Sior zwischen Jerusalem und Eleutheropolis.

Ziph. S. Siph.

Zippora (Σεπφωρά), eine der 7 Töchter des midianitischen Priesters Reguel (doch s. d. A.), die erste Gattin des Moses (4. Mos. 12, 1; nach Andern Z. hier als „Mohrin", Cuschitin bezeichnet, mit Beziehung auf das spätere Verbot, sich mit fremden Weibern einzulassen) und Mutter des Gerson und Elieser (2. Mos. 2, 21 f.; 18, 2). Da Moses (4, 20) sie mit nach Aegypten nahm, sie aber später (18, 1) auf dem Wüstenzuge wieder zu ihm kommt, so müßte sie aus Aegypten wieder zu ihren Eltern zurückgekehrt sein (oder verschiedene Relation? Knobel). Vgl. noch 2. Mos. 4, 25 (die Beschneidung eine „Verlobung mit Jehova"). Ihr Tod wird nicht erzählt.

Ziska. S. Hussiten.

Zittel, Karl, Dr. theol., Stadtpfarrer und Decan zu Heidelberg. Geboren als der Sohn eines badischen Pfarrers zu Schmieheim 21. Juni 1802, studirte er zu Jena Theologie, wurde 1823 Candidat des Pfarramtes und nach verschiedenen Vicariatverwaltungen Diaconus in Lörrach; 1824 Pfarrer zu Bahlingen am Kaiserstuhl, 1849 Stadtpfarrer zu Heidelberg, später auch Decan der Diöcese; † 28. Aug. 1871. Z. ist als Führer der liberalen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete in Baden bekannt geworden; die Geschichte der badischen Landeskirche seit 50 Jahren ist aufs Innigste mit seinem Leben verflochten. Auch auf politischem Gebiete ist er als Mitglied der Landesvertretung in Baden 1842—49, als Mitglied des Frankfurter und des Erfurter Parlaments als einer der hervorragenden Vertreter des gemäßigten Liberalismus bekannt geworden, besonders durch seine „Motive für die Religionsfreiheit" 1845. 1843 erschien seine Schrift: Zustände der evang.-protest. Kirche in Baden; unter seiner Redaction auch die Erbauungsschrift „Der Sonntagabend". — Vgl. Holzmann in der Protest. Kirchenz. 1871.

Ziz. Die „Blumenhöhe" 2. Chron. 20, 16 muß im südöstl. Palästina gelegen haben. Näheres ist nicht zu ermitteln. Ewald denkt an den Namen des Wadi Hasasa, südl. von Thekoa (Robins. II, 482 f.), aber das ist eine sehr unsichere Vermuthung.

Zizith. S. Saum.

Zoan, 4. Mos. 13, 22; Jes. 19, 11. 13; 30, 4; Ezech. 30, 14, alte Stadt in Unterägypten, ohne Zweifel = Tanis am Tanitischen Nilarme (LXX und Targums). Die assyr. Inschriften (Aurbanipal) nennen einen Putubisi (Petubastes), Herrscher (Sar) von Sa'nu und erwähnen diese Stadt neben Sais und Mendes (Schrader, Keilinschr. u. A. T. S. 253). Es ist das ägyptische Dschane, Dschani. Die Stadt bestand schon vor der Hyksoszeit und war vielleicht eine phönizische Colonie (Ebers, Aegypten und die Bücher Moses I, 188 f.), verdankte aber ihre Blüthe den Hyksos. Die Identificirung von Abaris und Tanis ist abzuweisen; Abaris-Pelusium (vgl. Sin) ist eine ganz andre Stadt und wohl das Castell für die glänzende Hauptstadt Tanis, in welcher der Hauptsitz des Set-Sethcultus. Vgl. Ebers a. a. O. S. 209 ff. und dessen Schrift durch Gosen zum Sinai, Lpz. 1872 (das „Gefilde Z." auf den Denkmälern nachgewiesen).

Zoar, früher Bela, kleine Stadt am Südende des Todten Meeres 1. Mos. 13, 10 (wo der Syrer mit Recht Zoar liest); 14, 2 vgl. 19, 20 ff.; 5. Mos. 34, 5; später moabitisch (Jes. 15, 5; Jerem. 48, 34), auch nach dem Onomasticon (Ζογορα), während Josephus (Antiqu. 14, 1. 4) und Ptolemäus (5, 17. 15) sie zu Arabien rechnen. Im Thalmud heißt sie Jr Thamar (Palmenstadt), bei Wilh. von Tyrus „Palmer", und auch das Onomasticon rühmt ihre Palmen und ihren Balsam. In der Römerzeit war Z. Militärstation. Die Meisten setzen es auf die Ostseite des Todten Meeres, an die Mündung des Wadi Kerak (zuerst Irby und Mangles; vgl. Robinson III, 21 ff. 755 ff.). Dagegen will es de Saulcy in Ezzuweira finden; doch vgl. Van de Velde, Reise II, 130.

Zoba (LXX: Σουβά) oder Aram Z. (2. Sam. 10, 6; Ps. 60, 2), Stadt und Staat von Aramäern (Syrern), welche im Bündnisse mit benachbarten Völkern schon unter Saul (1. Sam. 14, 47), dann unter David (König „Hadadeser") die Israeliten anfielen und im Besitz ziemlich reicher Hülfsmittel gewesen sein müssen (2. Sam. 8, 3 ff.; 10, 6 ff.). David schlug die Zobaiten gründlich; sie besaßen Tebach und Berothai (Tibehat und Chun), aus denen David reiche Erbeute fortführte, und wurden bereits Hamath gefährlich. Zu Hamath erscheint Z. in einem besonderen Verhältniß nach der Bezeichnung „Hamath Z." (2. Chron. 8, 3, wo Z. im Besitze Salomos, wenn diese Stellen wirklich historische Angaben enthalten; vgl. Thadmor) oder „Z. in Hamath" 1. Chron. 19, 3; es scheint, als ob Z. später zeitweilig Hamath unterworfen gewesen. Die assyrischen Keilinschriften kennen beide

Städte; Z. erscheint in einer Inschrift Asurbanipals als Su-bi-ti hinter Ammon, Hauran, Moab, Saharri (?), Harag, und muß in der Nähe letzterer Stadt gelegen haben. Uebrigens ist von einem zweimaligen Kampfe Davids mit Z. nicht die Rede; 2. Sam. 8 und 10 sind zwei verschiedene Quellen. Jedenfalls lag Z. auf der Militärstraße nach dem Euphrat zu, und der Missionar Thomson (vgl. Bibl. sacr. V, 468 ff.) hat von einer Stadt Zeba oder Zebad, in der Nähe von Khanasora berichtet, wonach das Gebiet von Z. östlich von Hamath, nordöstlich von Damaskus, nördlich von Thadmor, südlich von Aleppo bis zum Euphrat hin sich erstreckt haben würde. Vgl. Ritter, Erdk. XVII, 6. 1046 ff.; 1069 ff. Das Ausland, Jahrg. 1873, I.

Zöllner, griech. τελῶναι, die Unterbeamten der röm. Zollpächter (publicani) in den Provinzen; vgl. d. A. Abgaben. Bei den Römern hießen sie exactores und (in Häfen) portitores, im Thalmud mokesin. Als Ober-Z., welcher die Einkünfte einer gewissen Anzahl der Z. an den Pächter befördert (ἀρχιτελώνης), wird Zachäus (Luc. 19, 1) bezeichnet. Wie verhaßt den Juden die Besteuerung durch Heiden war, ist bekannt; der Aufstand des Judas von Gamala war die Folge der Schatzung des Quirinus. Da die Z. sich überdieß allerlei Plackereien und Betrügereien zu Schulden kommen ließen, so kamen diejenigen Juden, welche sich zu dieser Beschäftigung hergaben, bei ihren Volksgenossen in den äußersten Verruf. Sie werden im N. T. neben Sündern, Hurern, Heiden, im Thalmud neben Mördern und Räubern genannt; letzterer erklärt sie für gebannt, für untüchtig zum gerichtl. Zeugniß; Niemand sollte Almosen von ihnen nehmen, Niemand bei ihnen Geld wechseln, ihre ganze Familie galt für beschimpft (vgl. Lightfoot, Hor. hebr. 286. 396. 871). Winer, R.-W. und die Archäologien.

Zollikofer, Georg Joachim, der gefeiertste protest. Kanzelredner seiner Zeit, geb. 5. Aug. 1730 als Sohn eines frommen Juristen zu St. Gallen; besuchte die Gymnasien zu St. Gallen, zu Bremen, die Universität Utrecht, wo er sich mehr belletristisch als theologisch bildete, ward 1749 Hauslehrer zu Frankfurt a. M. und begann 1753 in seiner Vaterstadt zu predigen. Seine Erfolge begannen aber erst 1754, in welchem Jahre er Prediger zu Murten ward, und sein Ruf wuchs bald so, daß ihn 1758 die reform. Gemeinde zu Leipzig zum Prediger wählte. Hier durch den Verkehr mit der Universität immer mehr reifend, wirkte er als Muster und Vorbild junger Theologen bis zu seinem Tode 22. Januar 1788. Ein Supranaturalist und ein Mann, bei dem die religiöse Empfindung tiefer ging als bei den meisten Supranaturalisten der Zeit, dabei durchaus praktisch angelegt (was sich z. B. schon in der Wahl seiner Themen, welche gern specielle Fragen behandeln, nicht minder aber in der Ausführung bekundet), handhabt er den moralisirenden Aufklärungsstyl mit der Munterkeit und Frische eines Gellert. Sein Vortrag war die seine Persönlichkeit voll Würde und Ruhe; im Leben war er ernst und wortkarg. Von seinen Predigten sind c. 250 gedruckt und Lpz. 1789—804 in 15 Bdn. gesammelt erschienen (einzelne Samml.: Predigten, 2 Thl. 1769 u. ö.; Betrachtungen über die Uebel in der Welt 1777 u. ö.; Ueber die Würde des Menschen und den Werth der vornehmsten Dinge, die zur menschl. Glückseligkeit gehören, 2 Bde. 1782 u. ö.; Warnung vor einigen herrschenden Fehlern unseres Zeitalters, 1788; dazu postume Predigten in verschied. Samml.); Manches davon ist in fremde Sprachen übersetzt, auch Excerpte daraus behufs Benutzung zum Studium hat man edirt. Ferner schrieb er: Anreden und Gebete, Lpz. 1777, 2. Aufl. 1795; Andachtsübungen und Gebete zum Privatgebrauch, 2 Thle. Lpz. 1785 u. ö., wozu 1792 f. u. ö. noch 2 Theile, aus den Predigten gepflückt, hinzugefügt wurden (zuletzt 1804—5; dieses Gebete freilich für uns nicht mehr erbaulich); Gesangbuch, Lpz. 1766 u. ö., zuletzt 1786 und 94 („Samml. geistlicher Lieder"), ein übrigens klägliches Werk, zu dessen Ausarbeitung Z. durch das Erscheinen des Dieterichschen (nachher Berliner) Gesangbuchs veranlaßt ward, und bei dessen Abfassung der Kreissteuereinnehmer Christian Felix Weiße ihn unterstützte; Samml. auserlesener geistl. Lieder zum Gebrauch bei der häusl. Gottesverehrung, Zür. 1788. Von Z. selbst stammt das Lied „Der du das Dasein mir gegeben". Vgl. noch von ihm: Abhandl. über die Erziehung, Lpz. 1783 (herausg. von Gerlach); Moral für Kaufleute, Lpz. 1789, zuletzt 1806; Gedanken über die Glaubensverbesserung im 16. Jahrh., über christl. Toleranz und deren Grundsätze, Braunschw. 1789; Z.s Bearbeitung der christl. Unterweisungen Bertrands (aus d. Französ.), 4. Aufl. Lpz. 1809, und seine Uebersetzung von Js. Watts' Wichtigen und nützl. Fragen, Jesum den Sohn Gottes betreffend, Frkf. u. Lpz. 1753 und von Squires Tractat: Strafbare Gleichgültigkeit in der Religion, Lpz. 1774 (aus d. Engl.). Auch edirte er die Briefwechsel Pörtners in 3 Sammlungen. Vgl. Garve, Ueber den Character Z.s, Lpz. 1788 (vgl. den Briefwechsel beider, Breśl. 1804); G. K. Claudius, Z., Lpz. 1783. 88; Z.s Tod, St. Gall. 1788; Z.s Todtenfeier, Lpz. 1788 (mit Biogr.); Z.s Umgang und Briefwechsel mit einem Landschullehrer, Dessau 1822; Döring, Kanzelredner, S. 586 ff.; Hagenbach, Kirchengesch. des 18. u. 19. Jahrh. I, 366 ff.; Palmer bei Herzog, R.-E. XVIII, 653 ff.

Zonaras, Johannes, Vorsteher der kaiserl. Wache (σφουγγάριος τῆς βίγλης) und erster Geheimsecretär (πρωτοασηκρήτις) am Hofe des Alexius Comnenus zu Constantinopel, zog sich bald nach des Alexius Tode († 1118), durch den Verlust von Frau und Kindern in tiefe Schwermuth versetzt, ins Kloster leben zurück, sich durch wissenschaftl. Arbeiten zerstreuend, und starb in hohem Alter im Eliaskloster auf dem Athosberge. Seine wichtigste Arbeit ist ein Commentar zu des Photius Syntagma (s. d. A. Nomokanonen), beste und vollständigste Ausg. (obwohl nicht ohne Lücken) in des Beveregius Synodicon, Oxf. 1672, worin er die seitdem recipirte Vertauschung der älteren chronolog. Anordnung der kirchenrechtl. Sammlungen des Orients mit einer sachlichen begründet (vgl. Biener in der Krit. Zeitschr. für Recht und Gesetzgebung des Auslandes XXVIII, Heft 2 S. 201—3). Die große Weltchronik des Z. (beste Ausg. von Pinder, Bonn 1841 ff., 2 Bde. und Dindorf, 4 Vol. Lpz. 1868—71) ist eine Compilation aus dem A. T., Josephus, Eusebius, Xenophon, Herodot, Dio Cassius, Plutarch ꝛc. (vgl. Schmidt in Zimmermanns Zeitschr. für Alterthumswissensch. VI, Nr. 30—36) und ohne Werth. Ob das griech. Lexicon, welches man ihm zuschreibt,

wirklich von ihm herrührt, ist fraglich (Ausg. von Tittmann, Lpz. 1808, 2 Bde.), ebenso seine Autorschaft bezüglich anderer Schriften; dagegen gehören ihm Scholien zum N. T. (vgl. die 3 Programme von Schurz, Grimma 1818—20: Zonarae glossiae sacrae N. T. illustr.), ein Prooemium in tetrasticha Gregorii Nazianz., Venet. 1563 (vgl. Dronke, De Nicet. Davide et Zonara interprett. carminum S. Greg. Naz. confluent. 1839) u. a. in des Cotelier Monum., bei Gretser ꝛc. Vgl. Jacobson bei Herzog, R.-E. XVIII, 656 f.

Zora. S. Zareah.

Zorn Gottes. Eine anthropopathische Ausdrucksweise in der Bibel, besonders dem A. T., welche eine gewisse Art der Thätigkeit Gottes mit denjenigen Affect näher bezeichnet, mit welchem jene Thätigkeit von Menschen geübt zu werden pflegt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche bezeichnet Z. eine Leidenschaft, und zwar die heftigste Reaction einer selbstsüchtigen Empfindung, deren Begehren nicht befriedigt worden ist. In diesem Sinne ist Z. immer eine Sünde und muß selbstverständlich von Gott ausgeschlossen werden. Aber Z. kann auch ein sittlicher Affect sein, wofür wir übrigens gewöhnlich nicht den Ausdruck Z., sondern Entrüstung gebrauchen; diese ist nicht blos erlaubt, sondern sogar sittliche Forderung in den Fällen, wo das sittliche Gefühl verletzt worden ist und eine Reaction desselben, sofern es sittlich gesund ist, eintreten muß. Diese Reaction besteht beim Menschen in einem affectvollen Anschwellen des sittlichen Gefühls, d. h. eben in einer Entrüstung. Für Gott handelt es sich aber nun, da alle Affecte von ihm ausgeschlossen sind, um diejenige Eigenschaft seiner Thätigkeit innerhalb der Welt, vermöge welcher durch dieselben Thatsachen in ihm eine analoge Reaction hervorgerufen wird, welche im menschlichen Empfindungsleben der Z. darstellt. Der „Z. Gottes" ist ein Moment sowohl in der Heiligkeit Gottes als in der Gerechtigkeit. Die Heiligkeit erfordert, daß jede Sünde, welche eine Hemmung des göttlichen Lebens in der Welt darstellt, eine Reaction der göttl. Heiligkeit hervorrufe, d. h. eine auf diesen Punkt gerichtete erhöhte Thätigkeit, deren Zweck die innere Ueberwindung der Sünde und die Aufrechthaltung der Idee des Guten in ihrer wesentlichen Unverletzlichkeit ist. In letzterer Beziehung muß daher die Gegenwirkung Gottes eine strafende, d. h. ein Act der Gerechtigkeit sein. Je überraschender für das menschliche Auge der Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe hervortritt, desto mehr haben wir den Eindruck nicht blos einer Thätigkeit Gottes, sondern einer in einem dem menschlichen ähnlichen Affect sich vollziehenden Thätigkeit, und desto mehr hat auch eine mehr poetische Vorstellung das Recht, von einem „Z. Gottes" zu reden. Vgl. Stellen wie: 2. Mos. 32, 10; Richt. 6, 39; Hiob 9, 13; 21, 17; Ps. 6, 2; 21, 10; 27, 9; 30, 6; 71, 10; 78, 38; 85, 6; 90, 7 ff.; Jes. 9, 12; 10, 25; 26, 20; 30, 27; 60, 10; Jerem. 10, 10. 25; 23, 20; Hos. 5, 10; Mich. 7, 9; Matth. 3, 7; Joh. 3, 36; Röm. 1, 18; 2, 5; Eph. 5, 6; Offenb. 6, 16 f.; — Vgl. Weber, Der Z. Gottes, Erl. 1862; A. Ritschl, Commentatio de ira Dei, Bonn 1859.

Zoroaster, in den heil. Schriften der Parsen Zarathuštra, bei den jetzigen Persern Zerdusch, der Religionsstifter der Parsen, nach den ältesten Quellen eine wirkliche historische Person, am Südostabhange des Kaukasus geboren und späterhin unter einem König Vištâspa in Baktrien die populäre Religion Nordost-Iraniens reformirend. Wann er gelebt ist unsicher; jedenfalls vor dem 5. Jahrh. vor Chr. (genauere Bestimmungen, wie diejenige Bunsens: 2500 v. Chr., sind willkürlich). Seine Lehre ist in den Zendavesta- (s. d. A.) Büchern überliefert und zeigt entschiedene Verwandtschaft mit den ältesten Bestandtheilen der indischen Veden; vgl. über dieselbe den Art. Parsen; Magier (die Priester des Parsismus). Zweifelhaft bleibt, ob anfangs blos die Magier Vertreter der Lehre Z.s waren, oder ob sie von vornherein ins medische Volk drang und von diesem auf seine persischen Besieger sich übertrug. Jedenfalls errang sie in Persien bald die Herrschaft und erst das unter Alexander d. Gr. eindringende Griechenthum löste ihre Alleinherrschaft. Unter den Sassaniden 229—636 n. Chr. wieder Staatsreligion, wurde sie mit diesen durch den Mohammedanismus gestürzt, und nur im südöstl. Persien (besonders Yezd) und unter den Auswanderern in der indischen Halbinsel Guzerate haben sich ihre Anhänger (Gebern, Parsen) erhalten. Vgl. Spiegel, Das Leben Z.s, Münch. 1867; Max Dunker, Gesch. des Alterthums II (3. Aufl. Lpz. 1867); Tiele, De Godsdienst van Zarathustra, Harlem 1865. Die Einflüsse des Parsismus auf die Ausgestaltung der alttest. Religion betreffend vgl. Kohut, Ueber die jüd. Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus, Lpz. 1866. Auch für die Weltanschauung des N. T. und besonders des Gnosticismus, vorzüglich durch Vermittlung des Alexandrinismus, ist der parsische Dualismus von Bedeutung geworden.

Zorobabel. S. Serubabel.

Zosimus, Papst, als Nachfolger Innocenz' I. und Vorgänger Bonifaz' I., von 417 (18. März? 19. August?) bis 418 († 26. Dec., nach dem Martyrolog. Rom.), wahrscheinlich ein Grieche von Geburt. Nach dem Chronicon, welches dem Prosper von Aquit. zugeschrieben wird, hat er 1 Jahr, 9 Monate und 9 Tage regiert. Er verwickelte sich in einen hartnäckigen Streit mit den gallischen Bischöfen, als er bei Wiederausbruch des alten Streites zwischen Arles und Vienne im hochmüthigsten Tone den Bischof Patroclus von Arles zu seinem Vicar in Gallien mit dem Metropolitanrecht über Vienne und die 1. und 2. Narbonenſische Provinz ernannte. Simplicius von Vienne, Hilarius von Narbonne, besonders aber Proculus von Marseille opponirten aufs Nachdrücklichſte; letzterer weihte 2 Bischöfe unter Beihülfe des Bischofs Lazarus von Aix, welche Z., wie zuletzt auch den Proculus selber, excommunicirte. Trotz aller Mahnschreiben des Z. kümmerte sich kein Mensch um seine Prätensionen, und Leo I. hat nachher die Sache ganz anders geordnet. Im Pelagianischen Streit nahm Z. die Appellation des Pelagius und Cölestius an und erklärte beide gegen seinen Vorgänger und die Afrikaner für orthodox; den Ankläger beider, den Diacon Paulinus berief er vor sich nach Rom (Brief an Aurelius von Carthago). Ein Synodalschreiben der Afrikaner und eine Synode zu Carthago 418 protestirten gegen diese Anmaßung und verboten dem Paulinus die Reise nach Rom; und als sie ein Sacrum rescriptum gegen die Pelagianer vom Kaiser Honorius erlangt, gab Z. nach und bestätigte in einer Epistola trac-

tatoria die Verdammung; 18 italienische pelagianische Bischöfe, welche sich nicht fügen wollten, setzte er ab. Auch als er die Absetzung des Presbyters Apiarius zu Sicca durch den Bischof Urbanus, annullirte, erklärten sich die Africaner geschlossen gegen ihn, und seine drei Gesandten, welche ihn auf der Synode zu Carthago vertraten und sich bezüglich der Appellationen nach Rom und an die benachbarten Bischöfe auf Bestimmungen des Concils von Nicäa beriefen, die in Wahrheit den Acten der Synode von Sardica angehörten, erreichten nur, daß man sich die Abschrift der Nicänischen Acten von Constantinopel kommen zu lassen beschloß, als man das Fehlen jener Bestimmungen in den zugänglichen Abschriften erkannte. Z. starb über der Sache. Vgl. die Briefe und Decrete des Z. gesammelt bei Mansi, Coll. concil. IV, 345 ff.; Gieseler, K.-Gesch. I, 2, S. 111. 218; Hefele, Conciliengesch. I, 341; 596; Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom I, 176.

Zschokke, Joh. Heinrich Daniel, geb. 22. März 1771 zu Magdeburg, auf der dortigen Klosterschule und dem Gymnasium der Altstadt gebildet, ging von da 1788 mit einer Schauspieler-Truppe als Theaterdichter davon, studirte aber, nachdem er die Verzeihung der Seinigen erhalten, in Frankf. u. O. Philosophie, Theologie, Geschichte, Cameralia und die schönen Wissenschaften, worauf er 1792 sich als Privatdozent habilitirte. Er schrieb gegen das Wöllnersche Religionsedict, wofür ihm eine ordentliche Professur versagt ward, reiste dann durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich und übernahm endlich eine Erziehungsanstalt zu Reichenau in Graubünden, deren Aufblühn ihm sogleich das Bürgerrecht der Stadt brachte. Als er 1798 mit dem Bürgermeister Tscharner sich dem von Frankreich dictirten Anschluß von Graubünden an die helvetische Republik zuneigte, kostete ihn dies den Bestand seiner Anstalt. Beide Gesinnte gingen 1798 als Deputirte nach Aarau (Tscharner zog sich bald zurück), wo Z. kurze Zeit Chef für das Departement des Schulwesens war; arbeitete dann als bevollmächtigter Regierungscommissar des helvet. Vollziehungsdirectoriums in Unterwalden, weiterhin auch in Uri, Schwyz und Zug, und überall wirkte er in den Wirren des Krieges und der Parteikämpfe versöhnend, indem er mit praktischem Sinne den Umständen Rechnung trug. Er organisirte jetzt die italienische Schweiz (Canton Lugano und Bellinzona), trat darauf den Willkürlichkeiten Massenas bei dem franzöſ. Gesandten Reinhard und dem General Lamas in Bern offen entgegen, obschon ohne Erfolg, worauf ihn die helvet. Regierung als Regierungsstatthalter in das unruhige Basel schickte, dessen aufständische Bevölkerung er durch den Zauber seiner Persönlichkeit und seiner Rede bekämpfte, zog sich aber, als die Berner Centralisierung wieder auf den alten Föderalismus zurückgriff, in die Stille des Schlosses Biberstein Aargau zurück, bis er nach dem französischen Vermittelungsvertrag Bonapartes 1804 wieder in öffentliche Thätigkeit trat, als Mitglied des Oberamts- und Bergamtes, zugleich das aargauische Staatsbürgerrecht erhaltend. In Aarau gab er Gründung der dortigen Freimaurerloge und Gesellschaft für vaterländische Cultur Veranlassung; und 1813—14 trat er mit Erfolg für die Rechte des Cantons ein, im Uebrigen auf allen Seiten beschwichtigend und versöhnend. 1829 entsagte er seiner Stellung als Forst- und Kircheninspector, blieb aber Mitglied des Großen Rathes und der Schuldirection und Vorstand der Gewerbeschuldirection; und 1830 schon wählte ihn der Kleine Rath wieder in den evang. Kirchenrath. 1841 zog er sich auf sein Landgut Blumenhalde zurück, wo er 27. Juni 1848 starb. Ebenso eingreifend wie seine politische, war auch seine schriftstellerische Thätigkeit, welche von seiner vielseitigen Begabung Zeugniß ablegt und äußerst fruchtbar gewesen ist. Seine forstwissenschaftlichen und rein belletristischen (Dramen, Erzählungen ꝛc.; von letzteren seien die „Gesammelten Volksschriften", 1846, erwähnt) Arbeiten übergehen wir; unter den Zeitschriften, welche er begründete und welche sehr einflußreich waren, nennen wir den Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten, 1804 ff., die Miscellen für die neueste Weltkunde, 1807 ff., mit der Fortsetzung: Ueberlieferung zur Gesch. unserer Zeit, 1817 ff.; unter den geschichtlichen Arbeiten, welche nicht ohne Verdienst sind: Geschichte des Freistaates der 3 Bünde in Rhätien, Zür. 1798, 2. Aufl. 1817; Histor. Denkwürd. der schweizerischen Staatsumwälzung, Winterth. 1803—5, 3 Bde.; Gesch. vom Kampf und Untergange der schweiz. Berg- und Waldcantone, Zür. 1801; Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk, Zür. 1822 u. ö. (zuletzt mit Fortsetzung 1853); Gesch. des bairischen Volkes und seiner Fürsten, 4 Bde. Aarau 1813—18, 3. Aufl. 8 Bde. 1826. Ganz besonders gehört hierher das lange anonym gebliebene, noch heute vielgefeierte Erbauungsbuch: Stunden der Andacht, Aarau 1809—16 in 8 Jahrgängen ersch. und bald in zahlreichen Auflagen verbreitet (zuletzt Berl. 1873 f. in der Originalausg.; nach den Bedürfnissen der Gegenwart revidirt und geordnet von Emil Z. in 6 Bdn., Aarau 1874), — ein Werk verschiedener wie man lange glaubte, oder „des Satans", wie 1820 ein kathol. Geistlicher zu erweisen strebte; das geschmackvollste Andachtsbuch, welches der Rationalismus überhaupt hervorgebracht hat, voll Schwung und Wärme, aber nicht eben tief und über das sentimentale Pathos rationalistischer Frömmigkeit im Ganzen nicht hinauskommend. Gesammtausg. der Werke Z.s in 40 Bdn., Aarau 1825; 2. Aufl. 1856 ff. — Vgl. Z.s „Selbstschau", Aarau 1843 u. ö., 2 Bde., München, H. Z., Haag 1831; Emil Z. im 12. Heft der Wissenschaftl. Vorträge von Virchow und Holtzendorf.

Zucht. S. Kirchenzucht, Kirchenstrafen, Kirchenbuße, Correctionsanstalten ꝛc.

Züchtigung, körperliche, als Kirchenstrafe gegen Cleriker und Mönche, findet sich schon in den frühesten Canones, besonders aber in den Mönchsregeln, und war das ganze Mittelalter hindurch in Uebung (s. Geißelung), ist auch jetzt in manchen Ordensstatuten noch nicht ausgemerzt, weshalb sie heimlich hier und da in den Klöstern noch immer vorkommt. Als wirkliche Strafe (nicht als „Selbstgeißelung" oder gegenseitige Geißelung von Regularen, wie sie theils freiwillig übernommen, theils als Form der Casteiung vorgeschrieben wurde), erwähnt sie das Corpus juris canon. für Störung der Andacht und ähnliche Handlungen des Muthwillens bei jüngern Clerikern, die noch unter der Schulzucht stehen, aber auch bei beharrlich ungehorsamen ꝛc. Professen; nur daß kein Laie sie voll-

ziehen und daß sie nicht zu hart ausfallen darf (darauf steht Suspension des Bischofs und Abts, auf Mißbrauch des geistl. Ansehens zu Schlägen gegen Laien die Absetzung; das Concil zu Braga 675 droht dem Mißbrauch geistlicher Oberer gegen den untergebenen Clerus gar mit Excommunication und Exil). Daß im Mittelalter, in den Schulen besonders, die körperliche Z. in der schändlichsten Weise betrieben wurde ist bekannt. Erst die neueste Zeit hat das Verdienst, auch im Schulwesen das Bedenkliche der Anwendung von Körperstrafen erkannt zu haben. Gesetzlich steht Eltern, Vormündern, Lehrern und Lehrherrn das Züchtigungsrecht zu, doch kann der Mißbrauch strafrechtlich geahndet werden. Vgl. Wetzer und Welte, K.-Lex. XI, 1298 f.

Zürich, nach der Nangordnung von 1815 der erste der schweizerischen Cantone, die Wiege des schweizerischen Protestantismus, dessen Einwohner (c. 270,000) auch jetzt noch bis auf 2 katholische Gemeinden in den Städten Z. und Winterthur und in $1^1/_2$ kathol. Grenzorte durchweg reformirt sind. Die Verfassung ist seit 1831 unter mannigfachen Modificationen repräsentativ-demokratisch geblieben (Aenderungen 1838, 1840, 1851, 1865), während früher der bestimmende Charakter der Hauptstadt, so auch seit der Verfassung von 1814, feststand. — Das alte Tigurum der helvetischen Tiguriner besteht schon zu Cäsars Zeit. Das Christenthum läßt die Legende in Verbindung mit den Thebäern (Felix; Regula; Exuperantius; vgl. Vögelin, Mittheil. der antiquar. Gesellschaft in Z. I) hieher gelangen. Aber erst die Gründung des Chorherrnstiftes zu Z. durch einen fränkischen Edeln, Ruprecht, giebt ein historisches Datum über das Züricher Christenthum; doch ist die Zeit dieser Stiftung unsicher (Geschichtsfreund, Mittheil. des histor. Vereins der 5 Orte 1). In der fränkischen Zeit, in welcher Chlodwig 499 die von deutschen Völkern zerstörte Stadt baute, mag die Christianisirung unter alamannischer Einwanderung vorgeschritten sein, denn unter den Karolingern ist sie gesichert. Karl d. Gr. verschönerte die Stadt und Ludwig der Deutsche baute in ihr ein Nonnenkloster, an welches sich das Frauenmünster, wie an das Chorherrnstift das Großmünster anschloß. Aebtissin des Nonnenklosters wurde (853) Ludwigs Tochter Hildegard (s. Uri). Von bedeutendem Einfluß ward das 778 von Welf dem Großen (aus der Familie der Alamannenherzöge) gestiftete Kloster Rheinau (Monast. Rhenaugiae), auf einer Insel gelegen, welches 851—78 der Aufenthaltsort des h. Fintan war. Damals wird als erster Abt der Benedictiner von Rheinau Gozbert anerkannt und die Stiftung von Ludwig d. Deutschen bestätigt (Concil zu Mainz 852). Hier werden anfangs des 10. Jahrh. unter Abt Rupert fleißig Bibelstudien getrieben (Evangelienmanuscript des Mönches Hadamar 2c.; auch das alte Missale S. Fintani ist hier zu nennen). Nach einer Hunnenzerstörung 925 blühte die Abtei bald wieder auf. 1114 wurde die Kirche geweiht, und unter Barbarossa wurde Rheinau reichsunmittelbar (1165). In dieser Zeit entwickelte sich auch die Stadt Z. und kam aus der Schutzherrschaft der Zähringer 1218 ebenfalls in den Stand der Reichsunmittelbarkeit, worauf die Stadt befestigt wurde, darüber aber mit der Geistlichkeit in Streit gerieth, die nichts dazu beitragen wollte. In den Bann gethan, vertrieb man c. 1240 (bis 1242) die Clerisei. In besonderer Gunst bei Rudolf von Habsburg, fielen die Züricher 1331 wegen ihrer Theilnahme für Ludwig den Baiern neuerdings in den päpstl. Bann (bis 1349) und schlossen sich 1351 dem ewigen Bund der Waldstädte an. Länderkäufe (Herrschaft Kyburg 2c.) und kriegerische Erwerbungen gegen Oesterreich vergrößerten in der Folge das Stadtgebiet. Ueber die Reformation, deren Hauptsitz Z. durch Zwingli wurde, s. die Art. Reformation, Zwingli, Wiedertäufer 2c. und d. folg. Art. Die Chorgerichts-, die Nachtmahls- und die Taufordnung von 1525 bezeichnen die ersten Organisationsversuche in der Stadt; es folgt die Kirchenordnung von 1529, die Prädikantenordnung von 1532, die Kirchenordnung von 1535, die spätere von 1675, wozu die Ehegerichtsordnung von 1719 kommt. Aus der nachreformatorischen Zeit ist die Wirksamkeit Breitingers c. 1600 von besonderer Wichtigkeit, bald nachher Heidegger und die beiden Hottinger, während das 18. Jahrh. durch Heß und Lavater bezeichnet ist (s. die Art.). An allen größeren Actionen des Protestantismus gegen den Katholizismus war natürlich in erster Linie Z. betheiligt (vgl. d. A. Schweiz). Die neuere Entwicklung des kirchl. Lebens in Z. beginnt in den 30er Jahren dieses Jahrh. mit der Uebertragung der bisher in den Händen der Stadtgeistlichkeit ruhenden Kirchengewalt auf eine Synode, welche in kirchl. Dingen unter Vorbehalt der Genehmigung des Großen Rathes (der aber an den Beschlüssen nichts ändern kann) beschließt. Diese Aenderung ist wesentlich das Werk des Antistes Füßli. Die Executivbehörde, der Kirchenrath bestand bis 1850 aus 15 Mitgliedern, von denen die Synode 9, seitdem aus 6 Mitgliedern (und dem Antistes), von denen sie 2 wählt, die übrigen der Große Rath. Präsident ist von Amtswegen der Antistes, eine aus der Reformationszeit beibehaltene Stellung. Die Wahl der Geistlichen liegt seit 1850 frei in den Händen der Gemeinden, während bis dahin ein Vorschlagsrecht (3 Candidaten) des Kirchenrathes bestand. Die Zeit, da die Berufung eines Strauß an die (29. April 1833 gestiftete) Universität von Z. den Sturz der berufenden Regierung herbeiführen konnte (der „Züriputsch" 1839; 5000 Bauern unter Anführung des Pfarrers Bernhard Hirzel von Pfäffikon drangen, fanatisch erregt und bewaffnet, in die Stadt und schlugen sich mit den Truppen; an die Stelle der geflüchteten Regierung trat ein Provisorium und bei der Neuwahl siegte die Reaction; f. Strauß) ist vorüber. Heute steht Z. in vorderster Reihe unter den Vorkämpfern des kirchl. und theolog. Liberalismus (Pfarrer Lang und die „Zeitstimmen" des radicalen „Theologischen Vereins"; der Fall Vögelin in Ulster, wo der gläubige Theil der Gemeinde 1870 sich von der Landeskirche zu separiren genöthigt war, um von dem liberalen Pfarrer loszukommen 2c.), freilich nicht geschlossen, da auch der Positivismus in mancherlei Schattirungen stark vertreten ist. So hat sich auch die kathol. Gemeinde der Stadt Z. zu $^3/_4$ sofort der altkathol. Bewegung angeschlossen und der ultramontane Theil mußte jenen die Kirche lassen. Die Abtei Rheinau, welche unter Abt Burkhardt II. von Kaiser Friedrich II. die weltliche Herrschaft über die Stadt Rheinau und 32 Ortschaften, auch das Recht Geld zu prägen (Gerbert, Codex epistolaris Rudolphi I. p.

221), dann wieder von Rudolph von Habsburg und Albrecht I. (Recht über Leben und Tod) neuen Besitz und Rechte gewonnen hatte, war nach mancherlei Drangsalen in der Reformationszeit (Abt Bonaventura von Wellenberg mit dem Convent einmal nach Schaffhausen, dann nach Meersburg und Waldshut geflüchtet; 1531 Rückkehr) durch Bulle Gregors XV. vom 22. Mai 1622 für exemt erklärt worden, was Urban VIII. 1624 bestätigte. 1656 hatten die Züricher das Kloster gestürmt und 5. Jan. — 25. März besetzt. 1705 war die Kirche zum letzten Male neu gebaut, 1708 durch Kaiser Joseph I. der Abt (Gerold II.) gefürstet worden. Nachdem die Abtei aus dem Sturm der Revolution 1795 (Bestätigung Franz' I.; Rückkehr der Vertriebenen 1803) wieder erstanden, wurde dieselbe in der Zeit der Klosteraufhebungen auf den Aussterbeetat gesetzt und 1862 eingezogen. Vgl. Meyer von Kronau, Der Canton Z., 2 Bde. St. Gallen 1844—46; Bluntschli, Züricherische Staats- und Rechtsgeschichte, 2 Bde. Zür. 1838—39; Bluntschli und Hottinger, Gesch. der Republik Z., 3 Bde. Zür. 1847—57; Vogel, Memorabilia Tigurina, Zür. 1853, Fortsetzung von Escher, Zür. 1870 (Chronik der Jahre 1840—60); Wetzer und Welte, Art. Rheinau.

Züricher Consensus (Consensus Tigurinus), die wichtige Einigungsformel bezüglich der Abendmahlslehre, welche das Zwinglische Zürich bezw. dessen theologischer Vertreter Bullinger mit dem Calvinischen Genf bezw. Calvin selber 1549 aufgestellt, 1551 herausgegeben haben. Der Z. C. war einerseits die Frucht der Politik, indem es galt, das seit 1536 unter Bernerischer Herrschaft stehende Waadtland dem Calvinismus (gegen die Chikanen des Bernerischen Zwinglianismus) zu erhalten, besonders die bedrohte Stellung Virets zu sichern, und indem daneben Calvin den lebhaftesten Wunsch hegte, die Zwinglische Schweiz zum Anschluß an Frankreich im Interesse der französischen Protestanten zu gewinnen (was freilich beides nicht erreicht wurde); andererseits das Ergebniß des zuerst in Bullinger gelegentlich des erneuerten Angriffes Luthers auf die Sacramentirer 1545 (infolge eingehenderer Studien zur Züricherischen Schutzschrift von 1545) aufgegangenen Bewußtseins von der wesentlichen Uebereinstimmung seiner Ansicht mit derjenigen Calvins. Auf Grund einer Schrift De Sacramentis, die er 1546 verfaßt und Calvin nach Genf mitgegeben, leitete Bullinger weitere Verhandlungen mit diesem ein (brieflich; Besuch Calvins und Farels in Zürich, Mai 1548). Als eine Uebereinstimmung erzielt war, ließ Calvin der Bernerischen Synode vom März 1549 durch Viret ein Unionsbekenntniß vorlegen, und als dasselbe hier nicht zur Diskussion kam, suchte er persönlich mit Farel Ende Mai Bullinger in Zürich auf. Auf Grund der 20 Artikel dieses Bekenntnisses ward dann in wenig Tagen mit Rath und Theologen die Consensio mutua in re sacramentaria ministrorum Tigurinae ecclesiae et Joannis Calvini oder der gewöhnlich sogen. Consensus Tigurinus in 26 Artikeln abgeschlossen. Derselbe gipfelt in folgenden Sätzen: Auf der geistlichen Gemeinschaft mit Christus ruht alles Heil; die Sacramente sind nicht blos äußere Zeichen, sondern Christus ist in ihnen durch seinen Geist wirksam; Aeußeres und Inneres ist bei denselben zu unterscheiden aber nicht zu scheiden; die göttliche Gabe empfängt jeder zufolge seiner Prädestination mit Glauben Ausgerüstete nach dem Maaße seines Glaubens, der Ungläubige nimmt nur das äußere Element; der Segen der Sacramente besteht in der Befestigung der Grundlage alles christlichen Lebens und aller christlichen Entwicklung, nämlich der Gemeinschaft mit Christo, und ist die Gemeinschaft mit Christo im Sacrament von derjenigen außer demselben nicht wesentlich verschieden. Den Schluß machen eine Exegese der Einsetzungsworte, und Polemik gegen Transsubstantiation und Consubstantiation, Ubiquitätslehre und Anbetung der Hostie. Die letzte Redaction, sowie das Vorwort und Nachwort sparte man auf die Verhandlung mit der übrigen protestant. Schweiz. Um die Berner zu gewinnen, gestaltete man Eingang und Schluß etwas um und gab als Vorwort einen Brief Calvins an die Prediger Zürichs, als Schluß die Antwort der letzteren. Leider beharrten die Berner auf ihrer Ablehnung, trotz der Wünsche ihrer Prediger Joh. Haller und Wolfg. Musculus, und erklärten, die Züricher Schutzschrift genüge, und ein offner Zwiespalt zwischen der Bernerischen und der Genfer Kirche, der eine Versöhnung nöthig mache, sei nicht vorhanden. Dagegen unterschrieben Schaffhausen, St. Gallen und die Bündner sofort; ebenso stimmten Lausanne (das einige redactionelle Aenderungen veranlaßte), Zürich, Genf und Neuenburg zu, und auch die Basler, deren Bekenntniß zum Consensus stimmte (weshalb man sie nicht ausdrücklich zum Beitritt einlud), erklärten sich zufrieden damit. Nachdem noch die Zustimmung auswärtiger Theologen, wie Laskys, eingelaufen, ward der Z. C. März 1551 lateinisch, bald nachher auch deutsch und französisch im Drucke fertig. Melanchthon hatte große Freude an ihm; nur der lutherische Zelot Westphal konnte die neue Gelegenheit zum Kampfe wider die Sacramentirer nicht vorübergehen lassen, und Calvin schrieb eine Vertheidigung, welche an die betheiligten Kirchen versandt wurde (1554), ohne daß eine officielle Unterzeichnung derselben stattgefunden hätte. Text des Z. C. in den Werken Calvins, bei Niemeyer, Collectio Confessionum, Lpz. 1840 u. a. Die Lit. in dem Art. Pestalozzis bei Herzog, R.-E. XXI, 574—84.

Zug, einer der inneren Cantone der Schweiz (s. d. A.). Er hat die Reformation abgewehrt und Katholizismus und Ultramontanismus bis auf den heutigen Tag in Betheiligung an allen antiprotestantischen Kundgebungen verfochten, daher auch jüngst bei beiden Abstimmungen über die Revision der Bundesverfassung ablehnend gestimmt. Die Verfassung, früher zwischen absoluter und repräsentativer Demokratie vermittelnd, war bisher seit 1848 repräsentativ-demokratisch. Die c. 19000 Katholiken des Cantons (gegen 770 Protestanten) gehören zum Bisthum Basel-Solothurn. Die Lit. unter Uri; Schweiz.

Zulassung, göttliche. Der Begriff einer göttlichen Z. entstand aus dem Bedürfnisse, die beiden wichtigen Factoren des religiösen und sittlichen Lebens: die göttliche Regierung und die menschliche Freiheit, mit einander in Einklang zu setzen, und zwar in Beziehung auf den schwierigsten Punkt, auf den Mißbrauch der Freiheit zur Sünde. Da Gott die Welt mit seinem allmächtigen Willen regiert, in der Welt aber das Böse vorhanden ist,

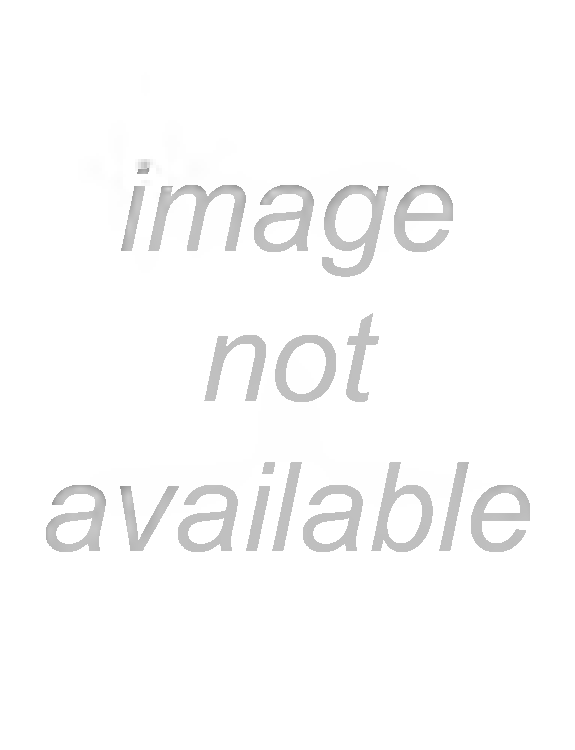
image
not
available

Schüler von Juan de las Roelas, der sich aber durch das Studium der Italiener seine eigene Manier ausbildete und sich mit seinem kräftigen Colorit, seiner dunklen Schattirung und seiner naturtreuen Realistik bei tief geistiger Erfassung des mönchisch-ascetischen Gedankens im Katholizismus den Namen des spanischen Caravaggio erwarb. Seine Madonnen und weiblichen Heiligen übrigens sind weniger gelungen als die Männer; das sinnliche Feuer der Begeisterung ersetzt hier den Schmelz der religiös-idealen Stimmung. Im Helldunkel ist er Meister; kein andrer Spanier hat ihn darin erreicht. Er war zuletzt Hofmaler Philipps III. Bilder: Der hl. Thomas von Aquin (Sevilla); Maria und Johannes vom Grabe Christi zurückkehrend (München) 2c. Die besten Bilder bewahrt Sevilla und die Sammlung des Louvre zu Paris; doch haben auch englische und deutsche Galerien Gutes von ihm, wie er denn überhaupt ziemlich fruchtbar war.

Zurzach, Collegiatstift im Aargau in der Schweiz, früher Benedictinerkloster, dessen Stiftung, im Anschluß an die Verenencapelle, vor 881 fällt, da eine Urkunde Carls des Dicken aus diesem Jahre das Kloster derjenigen Kirche einzuverleiben befiehlt, welche dereinst seinen Leichnam bergen werde. Es war dies Reichenau (888), und so kam es zur Incorporirung Z.s in Reichenau. 1251 kaufte es der Bischof Eberhard von Waldburg dem letzteren ab für 100 Mark Silber; es verfiel aber seitdem, bis Bischof Rudolf II. das Kloster 1279 in ein Chorherrenstift (ad S. Verenam) umwandelte. Erster Propst war Heinrich von Montfort. 1294 wurde das Stift durch Bischof Heinrich von Klingenberg vom Landcapitel Regensberg eximirt und unmittelbar unter den Bischof gestellt, zugleich die Pfarrkirche von Z. mit der Stiftskirche verbunden. Unter Bischof Heinrich von Brandis kam noch die Pfarrei Klingenau dazu (1360) und die Canonici wurden auf 10 (ohne den Propst) vermehrt. 1361 ward durch den Canonikus Heinrich von Bolingen die Stiftscaplaneipfründe von St. Peter-Paul (1809 daraus die Pfarrei Kadelburg) errichtet; eine zweite ad S. Martyres 1363 von Conrad von Aich (1366 damit die Pfarrei Baldingen im Reichenauer Gebiet vereinigt, doch so daß der Caplan ad S. Martyres als Pfarrvicar von Baldingen bei Z., der Ort selbst bei Reichenau verblieb); eine dritte, zum h. Sacrament, 1690 durch 2 Brüder Schmidt, deren einer Stiftscantor zu Z., der andre Decan zu Zug war. 1344 hatte die Königin Agnes von Ungarn den Meierhof von Degerfelden an Z. geschenkt, und durch andre Gaben den Neubau der abgebrannten Stiftskirche ermöglicht; und 1451 war durch Kauf der Stiftsbesitz um die Herrschaft Kadelburg vermehrt worden. Zahlreiche Privilegien hatten Päpste und Kaiser dem Stift übermacht; eine Bestätigung Sigismunds datirt von 1433, von den Päpsten war es besonders Julius II., den das Stift als Wohlthäter verehrte. Von den Eidgenossen erhielt Z. auf dem Tage zu Baden 1488 einen Schutzbrief. In der Reformationszeit mußte das Capitel auf einige Zeit nach Waldshut übersiedeln, und die Revolution von 1798 beraubte dasselbe für längere Zeit seiner Einkünfte. Julius II. hatte aus Dankbarkeit gegen schweizerische Kriegshülfe in Italien das Recht der Pfründenbesetzung in den menses papales, die Errungenschaft des Wiener Concordates, für das Stift Z. an die 8 alten Orte der Eidgenossenschaft übertragen; nach dem Kriege von 1712 kam es an die Landvögte der Grafschaft Baden, nach der Revolution von 1798 an die Regierung des Cantons Aargau. Die Neuordnung der Verhältnisse vom 21. Juni 1813 bestimmte die Pfründen von Z. zu Sinecuren für verdiente Geistliche und Professoren, welche unvermögend zur Weiterführung ihres Berufs geworden. Vgl. J. G. Bonif. Huber, Geschichte des Stiftes Z., Klingnau 1869.

Zweibrücken. S. Pfalz; Schwebel; Weiß.

Zweikampf. S. Duell; Gottesurtheile.

Zwick, Johannes, der Verwandte und Freund Blaarers, geb. c. 1496 zu Constanz, aus einer Patrizierfamilie, war schon als Knabe vom Abt von Reichenau mit einer Anwartschaft auf die Pfarrei Riedlingen bedacht worden, bildete sich zu Constanz und Basel aus, studirte unter Zasius in Freiburg die Rechte, deren Doctor er, nach Reisen in Frankreich und Italien, zu Padua ward und die er alsdann zu Freiburg und Basel lehrte, bewundert und gefeiert selbst von einem Zasius. Schon hatte er die Priesterweihe empfangen (c. 1518), als die reformatorische Bewegung ihre ersten Wellen schlug. Ob Z., wie man vermuthet, 1521 nach Wittenberg gegangen, ist unsicher. Jedenfalls wandte er sich jetzt entschieden der Theologie zu, ging 1522 zu Zwingli und verheirathete sich noch im selben Jahre, indem er zugleich seine Stelle in Riedlingen (mit dem Filial Altheim) antrat, — obwohl der Bischof das Versprechen von ihm verlangt hatte, keine Neuerungen einführen zu wollen. Er beschränkte sein Wirken für die Reformation nun, angesichts der ihn umgebenden Hindernisse, in der That auf biblisch-reformatorische Predigt. Doch konnten die Folgen davon nicht ausbleiben. Bald war die Gegenpartei in Aufruhr gegen ihn; seine Weigerung, in die „Bruderschaft der Feldpfarrer" des Capitels einzutreten sprach zu deutlich, wessen man sich zu ihm zu versehen hatte, und so wurde er, auf eine Anklage von 1522, 1523 auf die Predigt beschränkt. Er reiste nach Constanz, wohnte der Züricher Octoberdisputation bei und ging 1524 nach Basel und Straßburg, von wo er über Basel nach Riedlingen zurückkehrte. Auf den Rath seiner Freunde wollte er jetzt mit Vorbehalt in die Bruderschaft eintreten; der Vorbehalt ward aber verworfen. Als er eine Ehe mit eigenmächtigem Nachlaß der Dispensgelder einsegnete, wurde er nach Rom citirt, blieb aber zu Hause und ließ eine Vertheidigung (Unterricht, warum die Ehe aus menschl. Gegensatz in viel Grad verboten sei 2c.) drucken. Man entzog ihm darauf die Zehnten und suchte ihn zu freiwilligem Verzicht gegen Pension zu bewegen; er kam sogar in Lebensgefahr. Das Mandat des 2. Regensburger Reichstags 1524 bot endlich die Handhabe, ihn 1525 zu vertreiben. Er ging nach Constanz, wo man ihn zum evang. Prediger zu gewinnen trachtete. Aber er hatte noch keine Lust ganz auf Riedlingen zu verzichten (vgl. sein „Gschrifft" an die Riedlinger, v. Jahre 1526), wo er solchen Ruf erlangt hatte, daß die oberschwäbischen Bauern ihn 1525 im Bauernaufstande unter den vorzuschlagenden Schiedsrichtern nannten. Doch war er Blaarer in Constanz ein treuer Gehülfe in der Vertretung der reformatorischen Ideen; an der siegreichen Disputation 6. Mai 1527 hatte er seinen Antheil, und 1531 sah er das Werk vollendet. An der Neuordnung der Schulen und an der Abfassung

der „Zuchtordnung" von 1531 war Z. besonders betheiligt. Hernach wirkte er von Constanz aus besonders im Thurgau (Visitation durch ihn 1531, nach Theilnahme an der Synode zu Frauenfeld 1529). Dabei arbeitete er aus freier Liebe, ohne irgend welche Remuneration zu erhalten, weshalb er 1538, weil sein Vermögen aufgezehrt, mit Blaarer den Rath von Constanz um Unterstützung angehen mußte. Neben der aufreibendsten praktischen Wirksamkeit war er auch literarisch thätig; während er die Herausgabe des lateinisch-deutschen N. T. von 1535 und die Drucke reformatorischer Tractate betrieb, beschäftigte er sich selbst vorzugsweise mit der Abfassung von Katechismen und Kirchenliederdichtungen und -sammlungen (Auslegung des Vaterunsers; Bekenntniß der 12 Artikel des Glaubens von Jesu Christo; Zu Beschirm und Erhaltung des ordentlichen Kirchengesanges; Gesangbüchle von vielen schönen Psalmen und geistl. Liedern 1536, vermehrt 1540; Rhapsodiae). In den 30er Jahren hatte Z. an der Spitze der Constanzer mit Buzer zu verhandeln; aber sein einfach frommes Gemüth verhielt sich abwehrend gegen die unionistische Formelwirthschaft, und nachdem die oberschwäbischen Prediger unter seiner Führung in der Decemberversammlung 1535 Buzers Formel unterzeichnet, sagte er sich von allen Transactionen desselben los. Nur mit größter Mühe konnte er endlich zur Theilnahme an der Herstellung der Wittenberger Concordie bewogen werden; er reiste als Vertreter von Constanz und Lindau ab, aber unterschrieben hat er doch nicht, — der Einzige, der sich weigerte. Dennoch war er für die Union gewonnen und hat Buzer, mit dem er zurückreiste, in Straßburg in diesem Sinn warm bei der dortigen Geistlichkeit unterstützt; auch verhandelte er bei dieser Gelegenheit mit dem Schwenkfeldianer Volz. Aber bald waren die Wittenberger Eindrücke wieder verwischt; der Rath zu Constanz, wohin er im Juli zurückkehrte, wollte von der Concordie nichts wissen; Blaarer, mit dem er nebst Melanchthon im August zu Tübingen conferirte, gab ihm vollends seine alte Stimmung gegen Transactionen wieder, und auf dem Tage zu Basel 1536 stimmte man ihm zu. Da kamen heftige Anklagen der Straßburger, die Stimmung der Oberländer begann wieder umzuschlagen, und die ablehnende Antwort an Luther ging nicht ab. In Schmalkalden 1537 ließ sich Constanz, auf welches die Wittenberger und die Vermittler gleich sehr zürnten, durch Blaarer mit vertreten, und man war in Constanz mit dem Ergebniß zufrieden. Aber bald plagte Buzer die Schweizer und Oberländer aufs Neue mit dogmatischen Einigungsanträgen, und es gab neue Verdrießlichkeiten, bis es Buzer gelang, noch einmal den Aerger der Schweizer und Oberländer gegen ihn zu beschwichtigen (Aufenthalt in Constanz 1538). Auch mit den Schwenkfeldern gerieth jetzt Z. in ärgerlichen Streit, nicht ohne Schuld; er hatte einen derselben, Wilh. von Zell (1539) bei sich aufgenommen und schickte heimlich die durch diesen erhaltenen Schriften Schwenkfelds brühwarm an Badian zur Widerlegung, weßhalb ihn die Anhänger jenes heftig wegen Vertrauensbruchs angriffen. In den vierziger Jahren hatte er die allgemein gewordene Neigung zum Abfall vom Schmalkaldischen und zum Eintritt in den eidgenössischen Bund in seiner Umgebung zu bekämpfen. Aber seine Zeit war bald vorüber. 1541 begann die Pestzeit in Constanz; zweimal genesen, ging er 1542 nach Bischofszell in dem Thurgau, um der Gemeinde provisorisch den verstorbenen Seelsorger zu ersetzen; hier erkrankte er zum dritten Male und starb 23. Oct. Die von seinen Freunden begonnene Herausgabe seiner Manuscripte wurde rasch abgebrochen. — Vgl. Keim bei Herzog, R.-E. XVIII, 692 ff. und die Lit. über Blaarer unter Schnepf. — Der Bruder Z.s, Konrad, eine ebenso edel angelegte Natur wie sein Bruder, aber unruhiger, wurde Wiedertäufer, zog zuletzt, nachdem seine Vermögensumstände zerrüttet, in der Schweiz umher und starb 1557.

Zwickauer Propheten. — Als die Kunde von Luthers Aechtung, und hernach von Luthers Verschwinden nach Wittenberg gekommen war, rief dieselbe eine Aufregung der Gemüther hervor, in welcher sich bei Vielen die bisherige Scheu vor einem Durchbrechen der bestehenden kirchlichen Ordnungen allmählich verlor. Einzelne Priester traten in die Ehe; die Verbindlichkeit, ja die Statthaftigkeit der Ordensgelübde wurde, theilweise auch von Melanchthon, öffentlich bestritten, und schon im October 1521 wurde im Augustinerkloster Luthers zu Wittenberg die Messe ohne Communicanten abgeschafft. Bald aber nahm die Bewegung einen stürmischen Charakter an, besonders als es unter den Studenten zu gähren begann. Ein Haufe derselben drang, von fanatisirten Bürgern unterstützt, in die Klöster (namentlich in das Barfüßerkloster) zu Wittenberg, um den Chordienst und das Messelesen mit Gewalt zu beseitigen. Leider ließ sich auch Karlstadt (s. d. Art.) in dieses erhitzte Treiben hineinziehen, indem derselbe, von dem Volke wie ein zweiter Elias angesehen, an der Spitze aufgeregter Massen Herstellung eines Kultus in rein biblischer Form mit Abschaffung aller kirchlich entwickelten Liturgie, aller Bilder und alles Gepränges forderte. Noch größere und noch unheilvollere Verwirrung drohte aber in die Wittenberger Reformation hereinzubrechen, als Ende Decbr. 1521 aus Zwickau vertrieben (vgl. darüber den Art. Münzer) drei Männer, ein ehemaliger Wittenberger Student Marcus Thomä Stübner, der Tuchweber Nicolaus Storch und ein anderer Tuchweber, nach Wittenberg kamen, welche rühmten, daß der Geist Gottes sie unmittelbar erleuchtet und erfüllt habe, die wahre Reformation der Kirche, für welche Luthern das Verständniß und die Kraft fehle, zur Ausführung zu bringen. Die Wirksamkeit des Geistes Gottes wirke nicht nur von dem äußeren Kirchenthum, sondern auch von dem Schriftwort abtrennend lehrten sie, daß nur das innere Wort die wahre Heiligung wirken könne. Alle Bilder und Kirchengebräuche sollten abgeschafft werden; ebenso die Kindertaufe, weil dem Menschen kein fremder Glaube (der Pathen oder der Kirche überhaupt) helfen könne; auch die Pflege der Wissenschaft müsse der Christ einstellen, da derselbe jetzt nur darauf zu achten habe, was ihm der Geist Gottes eingebe. Dieser aber werde sich eine neue heilige Gemeinde schaffen, werde die Vertilgung der Gemeinde der Gottlosen herbeiführen und der bisherigen Gewalt des Bösen auf Erden ein Ende machen. — Melanchthon, der mit den Schwärmern sprach, kam über deren Auftreten in die peinlichste Noth. Er schrieb an den Kurfürsten, es könne nicht geleugnet werden, daß in ihnen der Geist arbeite; aber die Geister zu prüfen vermöge nur Einer, nämlich

Luther. — Dieser hatte bereits seit dem Beginne der Unruhen ein Schreiben nach dem andern nach Wittenberg geschickt, hatte darauf hingewiesen, daß Gott ein Geist der Ordnung nicht aber der Unordnung sei, daß in der Kirche Gottes grade um des Priesterthums Aller willen kein Einzelner ohne ordentlichen öffentlichen Beruf predigen dürfe; daß die Kindertaufe ihren guten biblischen Grund habe und daß Aufruhr und Gewaltthat immer gegen Gottes Ordnung sei. Als aber der anabaptistische Fanatismus der Z. P. in Wittenberg einzog und daselbst Boden zu finden begann, konnte sich Luther auf der fernen Wartburg nicht länger halten. Von Borna aus schrieb er dem Kurfürsten einen Heldenbrief: Der Kurfürst möge sich seinethalben keine Sorge machen; ihn auszuliefern sei er ja nicht verpflichtet; Er wisse, wer ihn halte und schütze; „ja ich halte, ich wollte E. Kurf. Gnaden mehr schützen, denn sie mich schützen können." Mit schwerer Sorge sah der Kurfürst, zu welchem kühnen Schritte Luther entschlossen war, der am 7. März 1522 in Wittenberg wirklich eintraf und vom Sonntag Reminiscere bis zum Sonntag Invocavit Tag für Tag predigte. Die Z. P. sprach er selbst an, forderte sie auf, durch Wunder ihren prophetischen Beruf zu erweisen, gab aber dabei ihrem Gott den drohenden Rath, sich ja nicht ohne den Willen seines Gottes aufs Wunderthun einzulassen. Und die Zwickauer, zu denen sich Anf. 1522 noch ihr größerer Genosse Thomas Münzer eingefunden, beugten sich vor der gewaltigen Rede Luthers und verließen Wittenberg, wo nun bald wieder Alles beruhigt und die frühere Ordnung hergestellt war. Doch hielt es Luther für rathsam, auch in Erfurt und Zwickau gegen die Verführung aufzutreten. — Vgl. Corp. Ref. B. I, S. 487. Gieseler, K.-G. B. III, Abt. I. S. 100 ff. und Schmidt, Philipp Melanchthon, Elberf. 1861, S. 85 ff.

Zwicker, Daniel, geb. 1612 zu Danzig, Mediciner, der aber als Socinianer mehr auf religiösem Gebiete thätig gewesen ist. Er war durch Florian Crusius für den Socinianismus gewonnen, ward mit jenem und Ruarus 1643 aus Danzig vertrieben und ging 1657 nach den Niederlanden, wo er 1678 zu Amsterdam starb. Von der „Vernunft, von der richtig ausgelegten heil. Schrift und von der wahren Tradition" aus machte er synkretistische Vermittlungsversuche, und sein »Irenicum Irenicorum, 1654 (mit Fortsetzung 1658), erregte besonders großes Aufsehen. Andres: Henoticon christian. (unter dem Pseudonym Minus Celsus veröffentlicht); Ecclesia antiqua inermis, 1666; Revelatio daemonolatriae inter Christianos 1672—75, 2 Bde. Vgl. Fock, Der Socinianismus, Kiel 1847.

Zwiebel, hebr. bezel, 4. Mos. 11, 5, wird besonders häufig im Thalmud und zwar in einer größeren und einer kleineren Art (in der Diminutivform von bezel), erwähnt; vergl. Celsius im Hierobot. II, 83 ff. Der stärkste Zwiebelbau wurde in Philistäa, in der Gegend von Askalon betrieben. In Aegypten gehörte die Z. zu den gebräuchlichsten Nahrungsmitteln (doch anders bei der Priesterkaste). Vgl. Winer, R.-W.

Zwilling. S. Didymus.

Zwillinge, Apgesch. 28, 11 Luthers Uebersetzung für die „Dioskuren" Castor und Pollux, s. Schiffahrt. Ueber den „Zwilling" Thomas s. d. A.

Zwinger, Theodor, geb. 21. Nov. 1597 zu Basel aus einer Familie, welche berühmte Aerzte geliefert hat, war anfangs selbst für die Medizin bestimmt, ging aber, von schwerer Krankheit genesen, zum Dank zur Theologie über und wurde strikter Calvinist. Seit 1630 Antistes und Prediger der Theol. zu Basel, starb er daselbst 27. Dez. 1654. Schrieb: Disputatio de fide, an ex ejus praevisione pendeat aeterna electio, Heidelb. 1618 (zu Heidelberg unter Alting's Vorsitz gehalten); eine Schrift über das Abendmahl, 1655 (Bericht über die Einführung des Brodbrechens durch ihn in die Baseler Kirche); Comment. zum Römerbrief, 1655 u. a. — Auch sein Sohn Johann und dessen Sohn Johann Rudolph sind als reformirte Theologen bekannt, jener (geb. 26. Aug. 1634, † auf dem Katheder 1696) Prof. zu Basel und ebenso strikter Prädestinatianer, wie sein Vater, und als Bekämpfer des Kopernikan. Systems gegen Peter Megerlin seine Orthodoxie bewährend, — dieser (geb. 12. Sept. 1660, † 18. Nov. 1708) in die Aemter seines Großvaters eingetreten, Verfasser von Disputationen und Predigten und einem Werk „Der Trost Israels" (1706) über die zu erwartende Judenbekehrung. Vgl. Hagenbach, Gesch. der theol. Schule Basels, 1860.

Zwingli, Huldrich, wurde als Sohn des Bauern und Gemeindeammans Ulrich Z. am 1. Januar 1484 in dem hoch in den Alpen gelegenen Dorfe Toggenburg geboren. Von seinen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt erhielt er seinen ersten Unterricht unter der Leitung seines Oheims, des Decans Bartholomäus Z. zu Wesen von dem dasigen Schulmeister. Zwei Jahre später (1494) kam er nach Basel (in die St. Theodorschule), 1497 zur Fortsetzung seiner Studien nach Bern, von wo er 1499 nach Wien übersiedelte. Hier absolvirte Z. seine humanistischen und philosophischen Studien, worauf er 1502—1506 in Basel Theologie studirte. In Basel erhielt Z. durch seinen Lehrer Wyttenbach die erste Ahnung von der Möglichkeit einer von der Scholastik ganz verschiedenen biblischen Glaubenslehre. 1506 zum Magister promovirt wurde er 1506 von der Gemeinde Glarus zum „Kilchherrn" erwählt und in Constanz ordinirt. In Glarus vertiefte er sich mit großem Fleiße in das Studium der griechischen und römischen Klassiker, eiferte aber auch gegen das beutesüchtige Reißlaufen, welches alle Volkssitte zu verderben drohte. Hierüber erfuhr er jedoch solche Anfeindungen, daß er sich 1516 entschloß auf die untergeordnete Stelle eines Pfarrhelfers zu Einsiedeln überzugehen. Hier sah sich Z. plötzlich mitten auf den Schauplatz des crassesten Götzendienstes versetzt, indem namentlich ein dort verehrtes schwarzes Madonnenbild zahllose Schaaren aus Süddeutschland und der Schweiz, welche hier Vergebung ihrer Sünden suchten, an sich zog. Alsbald bemühte er sich höheren Orts die Beseitigung dieses Götzendienstes zu erwirken; auch trat er gegen den Ablaßkrämer Bernhardin Sampson auf und begann sich mehr und mehr darüber klar zu werden, daß dem Volke nichts so noth thue als fleißige Unterweisung im Worte der h. Schrift. Er wollte jetzt nichts anderes als Prediger sein und um als solcher eine möglichst ausgedehnte Wirksamkeit haben zu können, nahm er gegen Ende 1518 das Amt eines Leutpriesters am Groß-Münster zu Zürich an. — Z. begann nun hier Predigten über das Evan-

gelium Matthäi zu halten, um, wie er sagte, Christum den Leuten in das Herz zu predigen; und der Eindruck seiner Predigten war so bedeutend, daß der Rath der Zweihundert zu Zürich sämmtlichen Predigern in Stadt und Land den Befehl zugehen ließ, „die Evangelien und Sendbriefe der Apostel frei und überall gleichförmig nach dem Geiste Gottes und der recht göttlichen Schrift beider Testamente zu predigen und nur das zu verkündigen und zu lehren, was sie mit bemeldten Schriften bewähren und erhalten könnten". Es war dieses ein erster Sieg, den Z. für das Evangelium gewann, der ihn aber bei Vielen, namentlich in den Klöstern, bereits suspekt machte, und ihm um so mehr Verdrießlichkeiten zuzog, als ihm Viele auch über sein fortwährendes Eifern gegen Reislaufen und Söldnerdienst auffäßig waren. Als daher Z. 1522 in einer Predigt über 1. Tim. 4, 1—5 die Fastengebote der Kirche für schriftwidrig erklärte, kam der schon unverweidlich gewordene Kampf zum Ausbruch. Der Bischof von Constanz wurde veranlaßt, eine Commission zur Vernehmung Z.s nach Zürich zu schicken, infolge dessen aber dieser seine erste reformatorische Schrift „Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen" vom 16. April 1522 veröffentlichte. Hiemit war der entscheidende Schritt gethan; es folgte nun Schlag auf Schlag. Mit mehreren Freunden richtete Z. an die Tagsatzung sowie an den Bischof von Constanz (an letzteren in einem demselben bedürften Briefe: Apologeticus Archeteles) das Ersuchen um Freigebung der Predigt des Evangeliums und um Aufhebung des Cölibats. Die gehoffte Antwort blieb aus; in Zürich aber, und zwar in Stadt und Land trat jetzt der schroffste Gegensatz der Parteien in so bedenklicher Weise hervor, daß es der Rath für nöthig hielt, eine friedliche Verständigung der Parteien durch ein für den 24. Januar 1523 angeordnetes Gespräch zu versuchen. Z. nahm die Aufforderung hierzu mit Freuden an und stellte 67 Conclusionen in deutscher Sprache auf, welche dem Gespräche zur Grundlage dienen sollten. In den ersten derselben war ausgesagt und ausführlich dargelegt: Unser einiger Hoherpriester und Mittler ist Christus, nicht der Papst. Die Gläubigen erlangen das Heil des Evangeliums dadurch, daß sie am Leibe Christi als Glieder desselben leben, nicht aber durch Messe, Fürbitte der Heiligen oder andere Heilsvermittlung ꝛc. — Am 29. Januar 1523 fand das Gespräch auf dem großen Rathhaussaal in Zürich im Beisein von mehr als 600 Männern (unter ihnen auch Abgeordnete des Bischofs) statt. Dasselbe nahm jedoch einen für das Interesse der katholischen Partei kläglichen Verlauf. Z.s Thesen wagte Niemand anzutasten. Der Generalvicar Faber machte zwar den Versuch dem Schriftprincip Z.s das Traditionsprincip entgegenzustellen, fiel aber damit so gründlich durch, daß der Groß- und Klein-Rath in einer Nachmittags gehaltenen Sitzung decretirte: Z. sollte in seiner bisherigen Verkündigung des Evangeliums fortfahren, und alle Geistlichen zu Stadt und Land sollten nur das lehren, was sie mit der Schrift bewähren könnten. — In Rom erschrak man, als die Kunde von den Vorgängen zu Zürich daselbst anlangte. Hadrian VI. meinte anfangs, Z. werde sich durch Versprechungen wieder gewinnen lassen; dieser aber veröffentlichte jetzt eine sehr scharfe „Auslegung" seiner Artikel (14. Juli 1523), während die Reform zu Zürich, von dem Rathe gefördert und geschützt, ihren ruhigen Fortgang hatte. Mehrere Geistliche verheiratheten sich, einige derselben mit früheren Nonnen; und Z. selbst ließ sich am 2. April 1524 mit einer Wittwe Anna Reinhard, mit der er (leider!) schon seit zwei Jahren in Gewissensehe lebte, in dem Münster trauen. Es konnte nicht ausbleiben, daß, nachdem der Bruch mit dem überlieferten Kirchenthum einmal zur Thatsache geworden und das ganze bisherige Kultuswesen als schriftwidrig und gottlos öffentlich hingestellt war, Vielen die vom Rathe geleitete Kirchenreform viel zu matt und charakterlos vor sich zu gehen schien, weshalb urplötzlich in Stadt und Land eine gewaltthätige Bilderstürmerei hervortrat, welche den Rath zu dem Beschluß drängte, abermals (26. October) ein Religionsgespräch zu veranstalten, auf welchem über die Bilder und über die Messe verhandelt werden sollte. Das Gespräch fand im Beisein von mehr als 900 Zuhörern statt, darunter über 500 Priester. Siegreich führte Z. die Sache des Evangeliums, infolge dessen der Rath 4. Novbr. verfügte, daß die Abstellung der Bilder erlaubt sei und 14. Dcbr. die Verrichtung der Messe dem Ermessen eines jeden Priesters anheim gab. Außerdem sorgte man dafür, daß das Volk durch eine von Z. verfaßte Schrift „Kurze Einleitung" über die Nothwendigkeit und Tendenz der begonnenen Kirchenreform aufgeklärt wurde. Diese „Einleitung" war es nun aber, welche die Krisis in weiteren Kreisen herbeiführte, indem die Tagsatzung (Januar 1524) in Erwiderung der allen Cantonen übersandten „Einleitung" jetzt gegen die Züricher Reform Stellung nahm. Daher kam es schon jetzt zu allerlei gelegentlichen Feindseligkeiten zwischen Zürich und den katholischen Nachbarorten, namentlich den Waldkantonen, was aber den Fortgang der Reformation in Zürich so wenig hinderte, daß hier zur Besiegelung derselben auf Z.s Verlangen am Gründonnerstag, Charfreitag und Ostertag 1525 die Feier des Abendmahls nach biblischem Ritus stattfinden konnte. Von da an war nun Z. mit unermüdlichem Eifer thätig um das Kirchenwesen des Cantons auf biblischer Grundlage neu aufzubauen, woneben derselbe nicht nur fast Tag für Tag predigte sondern auch schriftstellerisch thätig war. Insbesondere schrieb er jetzt sein (dem König Franz I. von Frankreich dedizirtes) Buch De vera et falsa religione. Der Thatsache gegenüber, daß sich nun der Canton Zürich von der alten Kirche abgewendet und ein neue sketzerisches Religionswesen aufgerichtet hatte, glaubte die Tagsatzung zu Luzern durch Anordnung eines großen eidgenössischen Religionsgesprächs den Versuch einer Wiedergewinnung des der Kirche verloren gegangenen Gebiets wagen zu müssen. Das Gespräch, auf welchem Dr. Eck den Vorsitz führte, fand im Mai 1526 in Baden statt. Z., der zu demselben eingeladen war, hielt sich von dem Gespräche fern, weil er Grund genug hatte, für seine Sicherheit, ja für sein Leben besorgt zu sein. Auch schrieb sich nach Beendigung des Collegiums die katholische Partei triumphirend den Sieg zu. Die unmittelbare Folge des Gesprächs war aber, daß jetzt in Bern die reformatorisch gesinnte Partei die Oberhand gewann. Das 19tägige Religionsgespräch zu Bern (Januar 1528) entschied den Sieg derselben, den diese insbesondere Z. zu danken hatte. Z., der inzwischen auch mit den Wiedertäufern schwere Arbeit gehabt (Gespräch mit denselben am

6. Novbr. 1525) und durch sein ruhiges und festes Eingreifen in die schwarmgeisterische Bewegung dieselbe zum Stillstehen gebracht hatte, war damals auf der lichtvollen Höhe seiner reformatorischen Laufbahn angelangt. Auch in den Verhandlungen, welche Z. wegen der Lehre vom Abendmahl mit Luther zu führen hatte, war die theologisch-reformatorische Sicherheit und Festigkeit desselben in glänzender Weise ans Licht getreten. Leider aber nahm der Lauf der Dinge in der Schweiz eine Wendung, welche den Z. mehr und mehr in die Rolle des Politikers hineindrängte, was zur Folge hatte, daß dieser fernerhin seine Sache nicht mehr mit der gemessenen Ruhe, wie bisher, führte, sondern zur Förderung derselben auch nach fremden, weltlichen Mitteln griff, die vor Allen ihm selbst verderblich wurden. Das Zustandekommen des „christlichen Bürgerrechts" — eines Schutz- und Trutzbündnisses, welches Zürich mit den anderen protest. Cantonen 1527 und 1528 abschloß, war wesentlich Z.s Werk. Da im Gegensatz hierzu sich 1528 auch die drei Waldorte mit Freiburg und Wallis, und im April 1529 auch mit dem römischen König Ferdinand zu gemeinsamer Vertheidigung des kathol. Glaubens verbündeten, so war faktisch hiermit der Krieg bereits erklärt, zu dessen Ausbruch es nur noch eines Anlasses bedurfte. Dieser erfolgte durch eine rohe, empörende Gewaltthat, die sich der Rath zu Schwyz erlaubte. Auf Z.s Rath griff daher Zürich zu den Waffen. Auch Z. zog, mit seiner Hellebarde bewaffnet, ins Feld. Doch wurden (zu Z.s Bedauern) alsbald Verhandlungen eingeleitet, welche den sogen. „ersten Landfrieden" vom 25. Juni 1529 herbeiführten. Derselbe war allerdings dem protestantischen Interesse sehr günstig; allein Z. sah ein, daß der Friede doch nur ein Waffenstillstand für unbestimmte Zeit sei, und daß anders als durch das Schwert der einmal geschürzte Knoten nicht gelöst werden könnte. In Marburg, wohin Z. im Spätherbst 1529 kam um auf den Wunsch des Landgrafen Philipp von Hessen sich mit Luther und Melanchthon über die Lehre vom Abendmahl zu verständigen, verhandelte er daher nicht blos mit diesem über die evangelische Lehre, sondern auch mit dem Landgrafen, mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg und mit dem Stadtmeister Sturm von Straßburg über ein gegen die östreichisch-spanische Weltmacht zu schaffendes Bündniß. In die Heimath zurückgekehrt dachte er über eine politische Reorgauisation der Eidgenossenschaft nach, der zufolge Zürich und Bern an deren Spitze treten sollten. Der Gedanke stellte sich ihm jedoch bald als unausführbar heraus. Hernach, als 1530 der Reichstag zu Augsburg versammelt war, suchte er bei dem Kaiser, dem er seine Fidei ratio übersandte, für die Sache des schweizerischen Protestantismus einen Rückhalt zu gewinnen; allein dieser Versuch schlug gänzlich fehl. Als daher die Vexationen, welche die Evangelischen in der Schweiz von den katholischen Cantonen schon so lange erfahren hatten, nicht allein fortdauerten, sondern sogar noch ärger wurden, verlangte Zürich auf Z.s Antrag endlich, daß der immer unerträglicher werdenden Lage der Dinge mit den Waffen ein Ende gemacht werde. Infolge dessen wurde nach Berns Vorschlag zunächst beschlossen, den Orten im Gebirg alle Handelschaft und Zufuhr von Korn, Wein, Salz, Stahl und Eisen abzuschneiden. Diese Sperre verursachte aber nicht nur in den Waldorten den äußersten Nothstand, sondern rief auch unter evangelischen Leuten eine Mißstimmung hervor, die sich bald in den heftigsten Vorwürfen gegen Z. aussprach. Denn ihm allein glaubte man für die Anordnung dieser erbarmungslosen Maßnahme wie überhaupt für vielerlei andre Mißstände, über die man klagte, jetzt verantwortlich machen zu müssen. Und diese Mißstimmung wurde dem edlen Manne gegenüber plötzlich in einer so brutalen Weise laut, daß dieser nicht umhin konnte, am 26. Juni seine Entlassung zu fordern. Damit war aber auch die Opposition gegen Z. ohne Weiteres zum Schweigen gebracht. In ehrenvollster Weise wurde Z. ersucht, dem Gemeinwesen auch ferner seine unschätzbaren Dienste zu leisten, infolge dessen derselbe sein Entlassungsgesuch zurückzog. Uebrigens wurde die Sperre aufrecht erhalten, weshalb die Waldorte endlich, durch den Hunger zur Verzweiflung getrieben, im Oktober 1531 mit gewaffneter Hand gegen ihre Dränger vorgingen. Eiligst bot das überraschte Zürich seine unvorbereiteten Schaaren auf, die am 11. Oktober 1531 bei Kappel mit den Gegnern zusammentrafen. Eine blutige Niederlage der Züricher war das Ende der Schlacht. Unter den Gebliebenen war auch Z., der nach alter Sitte als Pfarrer das Banner seiner Stadt begleitet hatte. Noch lebend fand ihn ein Hauptmann aus Unterwalden, der ihn aufforderte, die Mutter Gottes und die Heiligen anzurufen. Z. schüttelte das Haupt, worauf der Hauptmann ihm mit dem Schwerte den Todesstreich versetzte. Als man am folgenden Tage die Leiche des verhaßten Ketzers erkannte, wurde dieselbe geviertheilt und von Henkershand verbrannt. — Aus Z.s Ehe gingen vier Kinder hervor, zwei Knaben und zwei Mädchen, von denen die beiden ersteren kinderlos starben. Das jetzt noch blühende Geschlecht Z. stammt von einem seiner Brüder ab. — Z. steht unter den Reformatoren etwa in der Mitte zwischen Luther und Melanchthon. Er hatte nicht die tiefe Mystik des ersteren und besaß nicht die hervorragende theologische und humanistische Gelehrsamkeit des letzteren. Aber er vereinte in sich ein gutes Theil der Vorzüge beider, so daß er neben diesen großen Männern Gottes als ein gleich stark ausgerüstetes Werkzeug dastand. Dabei hatte er vor beiden den Vorzug einer harmonischen, überaus ansprechenden Persönlichkeit voraus, die auch im Aeußeren den inneren Einklang aller ihrer geistigen Kräfte und Güter wohlthuend darstellte. Sein Denken war klar, sein Wollen ruhig und fest, und sein Thun allezeit auf die letzten Ziele gerichtet, die er, auch wenn er sie auf Umwegen verfolgen mußte, nie aus den Augen verlor. Dabei waren es nicht blos die unmittelbaren Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche, die ihn so beschäftigten; vielmehr war sein Blick unablässig auf alle Interessen der christlichen Volksgemeinschaft gerichtet; und darum ist er ein Reformator des christlichen Volkslebens sogar — wenn schon auf engerem Gebiete — in einem noch vollkommneren Sinne geworden als Luther es sein konnte. — Der Ausgangspunkt seines religiösen Denkens war nicht ein aprioristischer Gottesbegriff, auch nicht die Erwählungslehre, sondern sein durch das Studium der Schrift und eigene innere Erfahrung gestaltetes Frömmigkeitsbewußtsein. Von da aus kam er zu einer Auffassung der göttlichen Fürsehung, wie er sie in der Schrift De providentia Dei entwickelt. Unerschütterlich fest stand ihm die ausschließliche

Autorität der h. Schrift, nach der er nicht eine Reinigung sondern eine Neugestaltung der Kirche und auch des bürgerlichen Volkslebens herstellen wollte. Der Glaube war ihm wesentlich Einigung der Seele mit Christo, daher nicht blos Rechtfertigung, sondern auch Heiligung. Die Erbsünde war ihm nur Erbübel, da Sünde oder Schuld als solche sich nicht vererben könne. Der Gedanke, daß die Heilsmittheilung durch äußere Dinge vermittelt werden könne, war ihm unfaßbar; daher waren ihm die Sacramente wesentlich symbolische Riten. Darum hielt er aber auch fromme Heiden nicht für absolut vom Heile ausgeschlossen. — Z.s Schriften wurden zuerst von dessen Schwiegersohn Gualther, Zür. 1545 f. in 4 Fol. (neuer Abdruck 1581) herausgeg. Die deutschen Schriften sind darin in lateinischer Ueberf. mitgetheilt. Die erste vollständige Ausgabe jedoch veranstalteten Melchior Schuler und Joh. Schultheß, Zürich 1828—1842, acht Theile in elf Bänden, wozu 1861 noch ein Supplementorum fasciculus gekommen ist. Außerdem lieferte R. Christoffel eine „Zeitgemäße Auswahl aus H. Zwinglis praktischen Schriften, aus dem Altdeutschen und Lateinischen ins Schriftdeutsche übersetzt," Zürich, 1843 ff. 15 Bdchn. Außer den Schriften Z.s sind die wichtigsten Quellen: Oswald Myconius, De H. Zwinglii — vita et obitu, 1532, abgedruckt in J. Oecolampadii et H. Zwinglii Epistolarum libri IV, Basel 1536, sowie in Monumentum instaurati Patrum memoria per Helvetiam Regni Christi et renascentis Evangelii, Baf. 1591 und in Stäudlins und Tzschirners Archiv für Kirchengesch. B. I. St. 2. — Heinrich Bullingers Reformationsgesch., nach dem Autographon herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Frauenfeld, 1838. — Biographieen Z.s sind von Schuler (Zürich 1819), Röder (St. Gallen und Bern 1855), von Christoffel (Elberf. 1857) und Mörikofer (Lpzg. 1867—69, 2 Bde.) geliefert. Neben denselben ist zu nennen: „Anna Reinhard, Gattin und Wittwe von Ulrich Z." von Sal. Heß (Zürich 1819). — Unter den Schriften, welche über Z.s Theologie und Lehrbegriff erschienen sind, verdienen genannt zu werden: Leonh. Usteri und Sal. Vögelin, Z.s sämmtliche Schriften im Auszug, Zürich 1819, 3 Bde.; Zeller, Das theolog. System Z.s, Tübingen 1853; Sigwart, U. Zwingli, der Charakter seiner Theologie mit besonderer Rücksicht auf Picus v. Mirandula, Stuttg. und Hamb. 1855; Hundeshagen, Zur Charakteristik Ulrich Z.s und seines Reformationswerks unter Vergleichung mit Luther und Calvin, Studien u. Krit. 1862; H. Spörri, Zwingli-Studien, Leipz. 1866; Marthaler, Ueber Z.s Lehre vom Glauben, Zürich 1873.

Zwirner, Ernst Friedrich, geb. 28. Febr. 1822 zu Jakobswalde in Schlesien, Sohn eines Vorstehers am Hohenloheschen Hüttenwerk; besuchte das Gymnasium zu Brieg, die Bauschule zu Breslau, seit 1821 die Bauakademie zu Berlin, wo er die Gunst Schinkels erwarb und seit 1828 bei der Oberbaudeputation beschäftigt wurde, und durfte 1833 als Nachfolger Ahlerts (der seit 1824 gearbeitet) die Restaurations- und Weiterbauten des Domes zu Köln leiten. Der Plan zu den letzteren, den Friedrich Wilhelm IV. 1841 sanctionirte, rührt von Z. her, der das Süd- und Nordportal und die entsprechenden Kreuzflügel fast gänzlich neu gebaut, das Hauptschiff fast vollendet und den nördlichen Thurm höher geführt, auch das Dach mit dem Dachreiter aufgesetzt hat. 22. Sept. 1861 starb er. Anderes von ihm: die schöne Apollinariskirche zu Remagen, die Synagoge zu Köln (seine letzte Arbeit), Kirchen zu Elberfeld und Mülheim a. Rh. 2c., auch Schlösser wie Argenfels am Rhein u. a.

Zwischenzustand. — Durch das ganze N. T. hin zieht sich der Gedanke der Unterscheidung eines αἰὼν οὗτος und eines αἰὼν μέλλων, welche durch die ἐσχάτη ἡμέρα und durch die an derselben erfolgenden παρουσία des Herrn gegen einander abgegrenzt sind. Daher mußte dem christlichen Bewußtsein von selbst der Gedanke eines die Zeit von dem Tode bis zur ἐσχάτη ἡμέρα ausfüllenden Z.es nahe treten. Allerdings sah sich die apostolische Zeit nicht veranlaßt, sich mit demselben zu beschäftigen, da sie sich den Anbruch des letzten Tages als ganz nahe bevorstehend dachte. In dem Maße jedoch, als diese Hoffnung der apostolischen Zeit allmählich zurücktrat und erlosch, sehen wir sich in der Kirche die Idee eines Z.es (status intermedius) zwischen Tod und Gericht fixiren und in verschiedener Weise ausgestalten. Wir begegnen derselben schon bei Justin (Dial. c. Tr. §. 80) und Tertullian (De anima c. 55). Im apostolischen Symbol fand diese Idee durch Aufnahme des descendit ad inferna Anknüpfung. Doch trat bald in der Auffassung derselben ein bemerkenswerther Gegensatz der griechisch- und der römisch-kirchlichen Lehre hervor. Gregor d. Gr. war der erste Kirchenlehrer des Abendlandes, welcher die Lehre vom Fegfeuer, d. h. einem Reinigungsort der gläubig Entschlafenen bestimmt aussprach, welche Lehre von den Griechen jedoch verworfen wurde. Die Scholastik wußte später über den Z. noch Genaueres zu ermitteln, indem sie in dem (von der Hölle wohl zu unterscheidenden) Hades noch den limbus patrum (der durch den Herrn bei seiner Niederfahrt ausgeleert sei) und den limbus infantum unterschied, letzteren als die Stätte der ungetauft gestorbenen Kinder mit ihrer schmerzlosen poena damni. Das Alles wurde von den Reformatoren als schriftwidrige Imagination zurückgewiesen, ohne daß dieselben zu einer positiven Neugestaltung der Eschatologie kommen konnten. Insgemein wurde im überspannten Gegensatz zur katholischen Lehre vom Purgatorium die Idee des Z.es geradezu zurückgewiesen; doch bezeugen Nicolaus Selnecker und Hemming, daß dieselbe zu ihrer Zeit noch vielfach Anerkennung fand. Erst die protestantische Systematik beider Bekenntnisse warf sie vollständig über Bord. Aber mit dem Sinken der Orthodoxie seit dem Anfange des 18. Jahrh. begannen einzelne reformirte Theologen (namentlich in England Lightfoot, Burnet, Pearson u. A.) und lutherische Pietisten die Idee des Hades und des Z.es zu restauriren und zu untersuchen, und die wissenschaftliche Theologie der Gegenwart hat sich dieser Untersuchung mit ganz besonderem Interesse zugewendet. — Die unmittelbare Wirkung, welche aus der Katastrophe des Todes für die Seele hervorgeht, ist die, daß, indem die irdische Hülle und die Beziehung zum irdischen Dieseits von ihr gefallen ist, für sie nur noch Eine Beziehung, nämlich die Beziehung zu Gott bleibt. Die abgeschiedene Seele ist nicht mehr Mann und nicht mehr Weib, sondern ἰσάγγελος (Luc. 20, 36), d. h. nichts anderes als eine von Gott schlechthin abhängige persönliche Creatur. Mit dem nun zu

absoluter Wirksamkeit gekommenen Abhängigkeitsgefühle ist das Gewissen der Seele zu voller Kraft und Lebendigkeit erwacht, so daß die Seele nach dem Tode mit absoluter Gewißheit durch sich selbst erfährt, wie sie zu Gott stehe. Während daher die Gottlosen mit dem quälenden Zeugniß des Gewissens aus der zeitlich-räumlichen Welt heraustreten, erfüllt die Frommen das Bewußtsein ihrer Gemeinschaft mit dem Herrn mit dem seligen Vorgefühl der himmlischen Verklärung. Für sie ist das *ἐκδημῆσαι ἐκ τοῦ σώματος* wesentlich ein *ἐνδημῆσαι πρὸς τὸν Κύριον* (2. Cor. 5, 7). Indessen bezeichnet die Schrift diese Vereinigung des Christen mit Christo durch den Tod näher als ein *κοιμᾶσθαι*, als ein *σὺν χριστῷ καθεύδειν*, als *ἀνάπαυσις*, *σαββατισμός* (1. Thess. 4, 13; 5, 10; Hebr. 4, 9. 10). Schon aus diesen Bezeichnungen erhellt, daß der Zustand, in welchen die Seele unmittelbar durch den Tod eintritt, nicht das letzte Ziel ist, zu welchem sie zu kommen hat, sondern ein Z. Die Seele ist geschieden von der zeitlich-räumlichen Welt, aber noch nicht eingegangen in den vollen Besitz der *ζωὴ αἰώνιος*. Daher spricht die h. Schrift von einem Sein der abgeschiedenen Seele im Hades, von einem Sein des Gläubigen im Paradiese. Unter dem Hades ist nicht eine von der diesseitigen Welt räumlich getrennte Sphäre zu verstehen, sondern eine Zuständlichkeit, welche von keinem Verlaufe der Zeitmomente berührt wird. Aus derselben wird in der Fülle der Zeit, wenn der *αἰὼν οὗτος* abgelaufen, die gläubige Seele in die Vollendung, die gottlose in das Gericht eintreten. — Die Frage, ob im Jenseits noch Entwicklungsfähigkeit und Bekehrung möglich ist, kann erst nach der *συντέλεια τοῦ αἰῶνος*, nicht bei der Betrachtung des Z.es eintreten. Vgl. die Lehrbücher der Dogmengeschichte und Güder, Die Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Todten, Bern 1853, wo auch die einschlägige Literatur vollständig zusammengetragen ist.

Nachträge

und Berichtigungen.

Aaron — setze zum Schluß: vgl. 4. Mos. 20, 22 mit 5. Mos. 10, 16.

Aas — setze hinter „fällt": mit Ausnahme der zur Aussaat bestimmten Sämereien; und zum Schluß: doch war es erlaubt, das Fleisch gefallener Thiere an Nichtjuden zu verkaufen (5. Mos. 19, 21) und das Fett reiner gefallener Thiere zu jedem Gebrauch zu verwenden (3. Mos. 7, 24).

Ab — ergänze: der 5. des jüd. Jahres (vgl. Zach. 7, 5; 8, 19), in den Juli und August fallend.

Abaddon — streiche „der Hölle" und lies 28, 22 statt 28, 8.

Abälard — streiche „Vorläufer" bis „Tradition" und „bald im Gefängniß".

Abbé — in Frankreich besonders vor der Revolution Bezeichnung derer, welche die geistliche Carrière eingeschlagen hatten, ohne bisher einen anderen geistlichen Titel aufweisen zu können, und welche, durch eine runde Haarlocke und ein violettes oder schwarzes Kleid gekennzeichnet, in großer Anzahl, als Hausfreunde und Gewissensräthe in guten Familien aus- und eingingen. Diese Classe von Leuten, durch das königl. Privilegium, mit 1/3 der Klostereinkünfte 225 Commendatarabte zu dotiren, besonders hervorgerufen (Aspiranten auf solche Sinecuren), deren Existenz aber im 18. Jahrh. durch die bloße Mode gesichert war, gehört wesentlich zur Signatur dieser Periode und ist für dieselbe von hoher culturgeschichtlicher Bedeutung. In Italien ist Abbate der Name derjenigen jungen Geistlichen, welche die Tonsur, aber noch keine weitere Weihe haben.

Abbreviatoren — statt „welche die Bullen ausfertigen" setze: welche das Concept zu päpstl. Breven und and. Sendschreiben entwerfen und eintragen, die Ausfertigungen zur Vergleichung mit dem Eingetragenen erhalten und an die Dataria zur Datirung abgeben; seit der 1. Hälfte des 14. Jahrh. erwähnt. — Zum Schluß setze: aber später wieder hergestellt.

Abendläuten — statt: „ursprünglich zur Ueberwindung der Türkengefahr" setze: vielleicht aber doch erst von Johann XXII. (gebetet wird dabei das Angelus Domini).

Abendmahlslehre — Zeile 15 statt „entstand die" setze: ergab sich der Abschluß des Begriffs der.

Abendmahlsstreitigkeiten — im Schlußsatz lies statt „die Ursache": eine Ursache und hinter „Union" statt „die Scheidewand aufhob": theilweis eine Einigung trotz bestehen bleibender dogmatischer Gegensätze herbeiführte.

Aberglaube — vor „Wunderglaube" setze: theilweise wenigstens der.

Abessynien — vgl. Aedesius; Theophilus von Diu; Monophysiten S. 705 b. Die Abhängigkeit von Alexandrien besteht schon seit der Weihe des Frumentius durch Athanasius zum Oberhaupte der Kirche A.s.

Abfall — vgl. in dogmat. Beziehung 1. Tim. 4, 1; Hebr. 3, 12 u. d. A. Sünde wider den h. Geist.

Abgaben — streiche den Schluß des 1. Absatzes von „Forterhebung" an, und lies: Weiterzahlung der Steuer an Jupiter Capitolinus.

Abrahamiten — hinter „Böhmen" lies: seit 1782 bekannt.

Abrahams Schooß — hinter „Leben" lies: aus dem rabbinischen Sprachgebrauche in das N. T. übergeflossen.

Abt — hinter „Feld-Abt" streiche „ein" bis „vertritt" und lies: ein Mönch, der die Stelle eines Feldpropstes bekleidet; statt „Infuln" lies: Inful.

Acta martyrum — Zeile 2 lies hinter „Schriften": abgesehen von Berichten über einzelne Märtyrer; weiter unten ist Surius statt „Sanius" und auf S. 10 Papebroch statt „Pagebroch", Leucius statt „Lucias" zu lesen.

Acta Pilati — Näheres s. im Art. Pilatus.

Agnes — hinter „Gedächtnißtag" lies: 21. Jan. und (die Erklärung dieser Erscheinung unsicher) als 2. Gedächtnißtag (»Agnes secundo«) auch.

Agnoeten — die schärfere Definition s. im Art. Severus (Sectenhäupter).

Alber — statt „Aeltester" lies: Presbyter an der Stiftskirche.

Alcuin — statt „adiaphoristischen" lies: adoptianischen.

Alger — statt „viele" bis „Schriften" lies: über kirchliche Disciplin.

Altenstein — hinter „geistl. Angelegenheiten" lies: in Preußen.

Altkatholiken — s. d. A. Vatikanisches Concil.

Altkirchliche Dogmatik — statt „Hutten" lies: Hutter.

Ambrosianischer Kirchengesang — setze: S. Gesang, statt „S. Kirchengesang".

Amerika — s. die Art. Centralamerika, Nordamerika, Südamerika, Westindien.

Angelolatrie — zwischen „der" und „Engel" lies: nicht sicher durch die Tradition bezeugten.

Antiochien — streiche „Barnabas" und „Chrysostomus", und vgl. Paulus von Samosata und über die sog. antiochenische Schule den Art. Syrien.

Antitrinitarier — S. 35. Z. 1 lies: Kleomenes, statt Kleomenos; statt der Behauptung, es fehle im Mittelalter an neuen Speculationen über das trinitarische Dogma, ist vielmehr an den Streit über den Ausgang des h. Geistes, in welchem das Abendland die letzte Position des Subordinatianismus überwand, an die pantheistische Speculation des Mittelalters (Scotus Erigena, Amalrich von Bena und seine Richtung), den Sabellianismus eines Abälard und des Subordinatianers Joachim v. Floris zu erinnern.

Apologeten — unter den älteren sind noch ein Athanasius, Augustin, Theodoret u. A. zu nennen; auch die neuere Apologetik (Luthardt, Christlieb, Uhlhorn, Zezschwitz ꝛc.) ist nachzutragen.

Aquila — lies: Schrieb nach 130.

Arianer — S. 45a Zeile 22 v. u. lies 343 statt „347".

Arnold von Brescia — lies am Schluß statt „ins Meer": in den Tiber.

Arzneikunde — das Auftreten von Propheten als Aerzten ist doch durch das Anordnen des Feigenpflasters Jes. 38, 21 vgl. 2. Kön. 20, 7 und etwa prophetische Wunderthaten nicht zu erweisen. Die Fischeingeweide Tob. 6, 6 sind auch zu den Heilmitteln zu fügen.

Aspar — statt der „LXX" lies: dem Urtext.

Aufklärung — statt „Vorbereitet" lies: Unterstützt.

Augsburg — statt „1547" lies 1548.

Augustinus — S. 57 Zeile 21 v. u. lies statt „zur kathol. Kirche zurücktrat": in die kath. Kirche eintrat.

Augustinus, der Heilige — streiche „mit Unterdrückung der altbritischen Kirche". Letztere hat gar nicht unter den Angelsachsen missionirt, und A. hat nur vergeblich Anknüpfungsversuche bei ihr gemacht.

Aurifaber — S. 58b Zeile 23 v. o. lies: von ihm und Andern.

Australien — s. d. A. Polynesien.

Babel — vgl. d. A. Sesach.

Basilius von Seleucia — lies: Erklärte sich zu Constant. 448 gegen, dagegen zu Ephesus 449 für Eutyches: und weiterhin: er habe zu Ephesus nur gezwungen ꝛc.

Bilderstreit — S. 98 Zeile 5 v. o. lies statt „Michaels II.": des Theophilus.

Billican — lies statt „Friedrich V.": Friedrich II.

Bischof i. p. (in partibus) — s. d. A. Episcopus in partibus.

Blaurer — geb. am 4. (nicht 12.) April.

Böhmen — nicht „durch Cyrill und Methodius", sondern höchstens durch den letzteren.

Bonaventura — hinter Lyon setze 1274 statt „1273". B. starb auf dem Concil.

Bonifacius — lies: Kirton in Devonshire; 722 statt „723"; streiche „Bayern" in Zeile 7 (er ist nur Organisator des Kirchenwesens in dem bereits christianisirten Bayern gewesen), und weiterhin „als Metropolitan von Deutschland" (vgl. d. A. Mainz). Ueber das Todesjahr (754?) wie über B. überhaupt vgl. Delisner, Jahrbücher des fränk. Reiches unter König Pippin, Lpz. 1871.

Bremen — Zeile 21 lies statt „Probit": Probst.

Breslau — der Hauptreformator B.s ist Heß (s. d. A.); in der vorletzten Zeile setze „sind zum Theil durch den".

Brüder, böhmische — S. 111b Zeile 15 v. u. lies statt „unitarisch" zur Brüderunität gehörig.

Bulla in coena Domini — lies Urban VIII. statt „Urban II."

Cäsareopapismus — lies Cäsaropapismus.

Cäsarius von Heisterbach — seine Hauptschriften sind: Vita et miracula S. Engelberti; Dialogus miraculorum; VIII lib. miraculorum (Fragment); Vita S. Elisabethae (ungedruckt); Homiliae und der Anfang des Catalogus episcoporum Coloniensium.

Cajetan — lies: vertrat er die unbedingte Obergewalt (vgl. seine Schrift De auctoritate papae et concilii).

Candidus — s. d. A. Weiß.

Canisius — geb. 1521 (studirte 1535 zu Köln).

Cevennenkrieg — s. d. A. Camisarden.

Chili — lies statt „Lima": S. Jago und statt „S. Jago": S. Carlos (Ancud) auf Chiloë.

China — Zeile 10 lies statt „Corrino": Corvino und vgl. d. A. Taipings.

Chiun — vgl. dazu die Art. Kijun und Sternenverehrung.

Christoph — Zeile 5 setze hinter „ihm": unter dem Druck der Kriegserfolge Philipps von Hessen, und vgl. d. A. Ulrich von Würtemberg.

Chrysologus — statt „Imola" setze Imola.

Clarendon — Becket unterschrieb die Artikel nicht; er hatte nur dem Könige die vorher in unbestimmten Ausdrücken geforderte „Anerkennung der von seinen Vorfahren ererbten Rechte" gewährt und protestirte gegen die Definition dieser Rechte durch die Constitutionen von Clarendon, indem er jene Anerkennung widerrief.

Clementinen — S. 147b in der Literatur am Schluß lies 2 mal Wieseler statt „Wiseler" und Schwegler statt „Schalegler".

Cochläus — das Geburtsjahr ist unsicher, keinesfalls 1503, da C. 1504 in Cöln immatriculirt wird.

Common prayer book — statt „Erasmus" lies: Cranmer.

Compacten, Baseler — vgl. Iglauer Comp.

Concil — s. d. A. Synode.

Constitutionen — s. d. A. Kanonen- und Dekretaliensammlungen.

Corvinus — streiche „zum Vormund von Erich II."

Crotus Rubianus — lies: Johannes Jäger statt „Joseph Jäger."

Cypresse — vgl. d. A. Tanne.

Cyrenius — s. d. A. Quirinus; Schatzung.

Cyrillus von Alexandrien — statt „Mariolatrie" lies: Vertheidigung des für die Maria üblich gewordenen Prädicates Θεοτόκος (Gottgebärerin); sie stand allerdings bei C. mit Mariolatrie in Verbindung. Ferner streiche „bekehrte" bis „Naturen" und setze: unterschrieb 433 eine wahrscheinlich von Theodoret verfaßte Vermittelungsformel. Endlich lies statt „später" restituirt: sofort restituirt.

Cyrillus von Jerusalem — statt „für unecht gehalten werden" lies: hervorzuheben sind.

Darwin — s. d. A. Weltschöpfung.

Decius, Nicolaus — nach neueren Forschungen wahrscheinlich identisch mit einem Stettiner Prediger Hövisch (wofür des D. Beiname: a curia, von Hof zeugt).

Denkzettel, Matth. 23, 5 — s. Gebetsriemen.

Desiderius — streiche „und besetzte" bis „Stephan III." und lies: Gelegentlich eines Einfalles in den römischen Ducat von Hadrian I. Statt „Corvey" ist Corbie in der Picardie (andere Quellen geben Lüttich oder St. Denis) zu lesen.

Drama, das geistliche — vgl. Geistliche Dramen, Passionsspiele.

Dudaim — s. d. A. Zauberei.

Egbert, der Heilige — statt „Ein Friese" lies: Ein Northumbrier.

Ekthesis — s. d. A. Monotheleten.

Epiphanienfest — lies am Schluß statt „Estomihi": Septuagesimä.

Erasmus, Desiderius — studirt 1496 auch in Cöln.

Faber, Felix — lies: zwei Reisen nach dem Orient, nach Jerusalem 1480, nach Palästina (und Jerusalem), dem Sinai und Aegypten 1488—84.

Fabricius, Theodor — statt „Anhalt" lies: Anholt. Er hat zuerst 1522 in Cöln studirt und ging von da aus nach Wittenberg.

Fénelon — lies: Fénélon; auch: Motte-Fénélon statt „Motte".

Ferdinand II. — lies: 9. Juli statt „4. Juli".

Feuerbach — statt „Enkel" lies: Sohn; statt „Sohn": Bruder.

Fintan — statt „Stifter" lies: Heiliger; vor Kloster setze: von einem Vorfahren begründete, und zwischen „nun" und „wurde": 851. Vgl. d. A. Zürich.

Flüsse — s. d. A. Wasser.

Flysteden — s. d. A. Klarenbach.

Franz von Assisi — vgl. Observanten; Spiritualen.

Franz von Paris — vgl. Secouristen.

Franz Xavier — lies: Auf der Insel Santhian ward er von einem Fieber ergriffen und starb 2. Dec.

Friedenskuß — hinter Bischofsweihe setze: und im Pontifical-Hochamte.

Fulgentius von Ruspe — geb. 468, nicht 478; Zeile 5 lies: zum Theil, statt „meist".

Galaterbrief — am Schluß lies statt „Matthias": Matthies.

Generalvicar — vgl. d. A. Vicar.

Gennadius — 1453 Patriarch; † c. 1460.

Georgius von Laodicea — lies: Sirmischen, statt „semiarianischen".

Gerson — statt „Basel 1413" lies: Costnitz 1414.

Gewissensfreiheit — statt „Toleranz" lies: Duldung

Gfrörer — war zu Freiburg Prof. der Geschichte, nicht der Theologie.

Glossen — S. 302 Zeile 1 v. u. lies: ordinaria.

Gnosis — S. 305 Zeile 2 und 3 v. o. lies: Möhler statt „Möller".

Göttingen — 1737 eingeweiht.

Gottschalk — Sohn eines sächsischen Edelmanns Berno; streiche: „Stammte" bis „Benno".

Gottschalk, der Wendenfürst — statt „übersetzte christl. Schriften" lies: verdollmetschte in der Kirche die liturg. Formeln und die Predigten der Missionare.

Graxamina — Basel und Costnitz sind umzustellen.

Gurk — das Capitel befindet sich zu Klagenfurt; die bischöfliche Residenz dagegen ist Straßburg.

Gustav Adolf — lies: in der Schlacht bei Lützen, und streiche Nördlingen.

Harmoniſten — lies Harmoniten.

Hase, Karl — statt „Während der Studentenzeit" lies: Als Privatdozent zu Tübingen.

Hebräische Poesie — S. 335 Zeile 21 v. o. lies Assonanzen statt „Dissonanzen".

Heerwesen bei den Hebräern — s. d. A. Truppenwesen.

Hegel — am Schluß lies Hinrichs statt „Heinrichs".

Heidelberg — die berühmte Bibliothek wurde 1622 von Maxim. von Baiern an Gregor XV. geschenkt und der größte Theil davon 1623 unter des Leo Allatius Leitung nach Rom geschafft.

Herodias — statt „Herodes Philippus" lies: Herodes Boëthus; vgl. d. A. Philippus, Tetrarch.

Hieronymus von Prag — nachweislich nicht aus dem Geschlecht derer v. Faulfisch.

Hiller — statt „Gms" lies: Enz.

Himmelfahrt — lies κοίμησις statt »κόσμησις«.

Hincmar von Rheims — nach „Chiersey 849" setze: verurtheilen, statt „absetzen".

Hinterlage — vgl. d. A. Pfand.

Hoffmann, Christoph — vgl. Tempel, Deutscher.

Hoheitsrechte — S. 362 Zeile 3 v. u. lies: circa sacra statt »in sacra«; Zeile 14 v. u. Placet regium statt »regum«.

Hus — in der Literaturangabe ist Friedrich ebenfalls zu den Katholiken zu zählen.

Hutten — statt „den Bruder H.s" lies: einen aus dem Geschlecht der Hutten.

Jacobiten — s. d. A. Monophysiten.

Jacoponi da Todi — setze 1268 statt 1368.

Jehuda, R., der Heilige — lies bis c. 200 statt „220 — 240". Grätz verlegt vielmehr das Ja-

siat Jehudas II. ungefähr in die Zeit, in welche Jost dasjenige Jehudas I. setzt, und wie es scheint mit Recht. Die Freundschaft Jehudas II. mit Kaiser Alexander Severus läßt sich eher historisch begründen als die von Jehuda I. Nach den beiden Werken von Jost scheint Jehuda I. c. 250 gestorben zu sein, was höchst unwahrscheinlich, wenn, was auf einer sichern Tradition zu ruhen scheint, er c. 136 n. Chr. im Todesjahr oder am Todestag Rabbi Akibas geboren ist.

Jehuda II. — streiche den Art. und lies: war als Nachfolger seines Vaters Gamaliel III. (des Sohnes Jehudas I.) bis c. 235 n. Chr. (nach Grätz: 222—235) Nasi zu Tiberias, wohin vielleicht erst unter ihm das Synedrium (s. d. A.) dauernd verlegt wurde (nach Jost, Gesch. des Judenthums II, 127 unter Gamaliel III.; nach dessen Gesch. der Israeliten IV, 69 schon unter dessen Großvater R. Simon ben Gamaliel II.). Unter seinem Nasiat verschwindet bereits der Name Synedrium und die Gesetze gehen fortan vom Beth Hammidrasch aus. Hillel II., sein Sohn, folgte ihm in seiner Würde.

Iguorantins — statt „1724“ lies: 1681.

Illuminaten — statt „1761“ lies: 1776.

Indien — vgl. noch Ostindien; Tamulen.

Jonas, Bischof — statt „Bilderfreund“ lies: Bilderfeind.

Islam — lies Mohammed statt „Muhammed“.

Julianus Apostata — statt „worauf Cyrill ꝛc.“ lies: während später Cyrill ꝛc.

Julius II. — † 1513, 21. Febr.

Kallistus — s. d. A. Calixt I.

Kanonen- und Dekretaliensammlungen — S. 449a Zeile 20 v. o. streiche die 50; auf Columne 6 Zeile 10 v. o. lies: Büchern, statt „Bd.“

Karlstadt — studirt 1503 in Cöln.

Kirchenpatron — über den titulus ecclesiae s. das Nöthige im Art. Patron.

Kirjath — Zeile 2 lies Jos. 18, 25.

Klarenbach — † 28. Sept. 1529. Klopreiß wurde Febr. 1535 in Brühl verbrannt.

Kreta — vgl. noch Salmone, Apgesch. 27, 7.

Kreuzzüge — in der Literaturangabe ergänze vor „Tyrus“: Wilhelm von.

Kriegswesen bei den Hebräern — s. d. A. Truppenwesen.

Krith — lies Wadi-Kelt statt „Keit“.

Kuh — vgl. Eglath i. A. Städte; Sprengwasser.

La Place — lies Placeus statt „Placäus“.

Lateransynoden — statt „1125“ lies 1123. Vgl. noch Stephan IV. und streiche den Schluß: Eine siebente ꝛc.

Legion, thebaische — vgl. Mauritius.

Lysias — statt „Proconsul“ lies Procurator.

Mährische Brüder — streiche „Böhmische“.

Magdeburg — von den Suffraganbisthümern ist „Halberstadt“ ganz zu streichen, statt „Zeitz-Naumburg“: Zeitz und Merseburg zu lesen, und statt der Zahlenangaben bezüglich der Gründung der 3 ersten Bisthümer zu bemerken, daß ihre wirkliche Begründung erst von 968 datirt. In der nebenstehenden Columne Zeile 9 v. u. ist 1847 zu lesen, und Zeile 8 ist 1845 zu streichen.

Major — Krells Sturz fällt 1591.

Manna — lies: Tarfa-Staude.

Mansfeld, Grafschaft — s. d. A. Sachsen, Provinz.

Marbach — Zeile 1 v. u. der ersten Columne lies 1580 statt „1577“.

Mauriner — Zeile 12 lies Tarisse statt „Tariffe“.

Melanchthon — S. 644 Zeile 1 v. o. lies Nördling. 1860.

Melchisedekiten — lies fab. statt »sab.«

Menken — geb. 1768, nicht „1786“.

Merseburg — statt 954 lies 955 in Zeile 5; in den nächsten Zeilen lies statt „des Erzstifts Magdeburg“: der Kirchenfürsten von Mainz und Halberstadt.

Milicz — Zeile 7 lies 1363 statt „1563“.

Militärkirchenordnung — Zeile 6 lies Garnison statt „Garnisonen“.

Monheim — Zeile 5 lies 1526 statt „vielleicht“.

Monotheleten — Seite 706b Zeile 17 v. u. lies 638.

Münster, das Bisthum — S. 723 Zeile 9 v. u. lies: dem Domherrn statt „Bischof“.

Namenspatron — vgl. Schutzpatron; Patron.

Nassau — am Schlusse lies Eichhoff statt „Eichhorn“.

Nerses — am Schlusse lies Mohnike statt „Monike“.

Neujerusalemsgesellschaft — vgl. den Art. Proli.

Nicäa — S. 753 Z. 4 v. u. lies 787.

Nicephorus — lies Callisti statt „Callistus“.

Nikolaus III. — streiche „wurde“ bis „aufgehoben“ und setze: erschien 1279; vgl. d. A. Spiritualen.

Nikopolis — lies: Origenes.

Nordafrikanische Kirche — S. 768b in der Mitte setze zwischen Lullus und Bugia: in.

Observanten — vgl. dazu d. A. Spiritualen.

Oetinger — s. Oettinger.

Oettinger — streiche „bis 1728“.

Opfer — Zeile 1 lies: offerre.

Oratorium — am Schluß lies: Mendelssohn statt „Mendelsohn“.

Organische Artikel — s. d. A. Revolution.

Ostindien — S. 825 Zeile 11 v. o. lies: Kols statt „Rols“.

Oxford — S. 829 streiche am Schluß das Komma zwischen Bouverie und Pusey.

Pädagogik — in der Literatur am Schluß ist zu lesen: K. A. Schmid statt „K. L. Schmidt“.

Palästina — die beiden zusammenstehenden hebräischen Worte sind umzustellen.

Papst — S. 853b Zeile 4 s. v. o. ist Sanctitas zu lesen.

Patron — vgl. d. A. Schutzpatron.

Paulaner, Pauliner — s. d. A. Todes, Väter des.

Pelwi — Pehlwi, Pohlawi, auch Uzvâresch (vgl. Sachau, Neue Beiträge zur Kenntniß der Zoroastrischen Literatur, Wien 1871), die alte Sprache von Westpersien, ein Gemisch von per-

fischen und semitischen Wörtern mit überwiegend persischer Grammatik, die Sprache der Sassanidenperiode. Bearbeitet hat sie Spiegel (Grammatik, Chrestomatie, Lexicon): Einl. in die traditionellen Schriften der Parsen, Lpz. 1856—60, 2 Bde. Sie löste die altbaktrische Sprache des Zendavesta ab, und die in ihr erhaltenen Schriften (Uebersetzungen und Paraphrasen der Zendbücher, wovon Spiegel Lpz. 1853 Vendidad und Yaçna edirt hat; das Bundehesch, ein encyclopädisches Werk, Ausg. mit Uebersetz. von Justi Lpz. 1868 u. a.; dazu Inschriften und besonders Münzlegenden auf den Sassanidenmünzen, vgl. die Zusammenstellung von Mordtmann, Lpz. 1854) beziehen sich fast durchweg auf die Zoroastrische Religion. — Anders verhält es sich mit dem Pâli, der dem Sanskrit nahe verwandten heiligen Sprache der Buddhisten, dem Distrikt Magadha in Nordindien entstammend, in welcher Inschriften schon aus dem 3. Jahrh. vor Chr. reden (vgl. die Zusammenstellung bei Bournouf im Anhang zum Lotus de la bonne loi) und welche die buddhistischen Missionare, als sie in Indien zugleich mit dem Buddhismus ausgerottet ward, nach Ceylon, Birma und Siam retteten, — freilich nur als todte Bücherspr. Vgl. Lassen und Bournouf, Essai sur le Pali, Par. 1826; Clough, A compendious Pali grammar with a copious vocabulary, Colombo 1824 (das Wörterbuch neu 1865); Frdr. Müller, Beiträge zur Kenntniß der Palisprache, Wien 1869; A dictionary of the Pâli-Language, Loud. 1872 ff. von Childers (epochemachend; vgl. hier das Verzeichniß der benutzten Texte; nicht berücksichtigt ist z. B. der von Spiegel und Westergard hergestellte Catalog der Pâli-Manuscripte der Kopenhagener Bibliothek); J. d'Altwis, An introduction to Kachchâyanas grammar of the Pâli language, Colombo 1863. Die buddhistische Pâliliteratur umfaßt einige wichtige historische (wie die Chronik von Ceylon: »Mahâvansa«, von Mahânâma-thera, welche Tournour Candy 1837 zu ediren begann), meist aber heilige Texte in großer Zahl, welche in 3 Classen zerfallend Cultus, Liturgie ꝛc., Metaphysik, Dogmatik, Moral ꝛc. und vermischte Abhandlungen geben. Vgl. Spiegels Ausg. des Kammavâkya (de officiis sacerdotum Buddhicorum), Bonn 1841; dessen Anecdota Pâlica (Rasavâhini, eine buddhist. Legendensammlung; Uragasutta aus dem Suttanipâta), Lpz. 1845; Dhammapâdam ed. Fausböll, Kopenh. 1855 (ein Stück buddhistischer Weltanschauung); Senart's Kaccâyana, Minayeff's Vrittaratnâkara u. s. w.

Pentateuch — S. 904 b Zeile 16 v. o. lies Num. 21, 14.

Peru — lies Guamancha; Maynas, und streiche den Schlußsatz „Mit ihr" ꝛc. Näheres im Art. Südamerika.

Peters, Margarethe — s. d. A. Wildenspucher Gräuel.

Peyrere — s. Präadamiten.

Pfalz — am Schluß lies: Kirche statt „Kirchen".

Pfingsten — lies πεντηκοστής.

Phantasiasten — hinter „Leibes Christi" setze: schon vor seiner Auferstehung.

Phul — vgl. Thiglatpilneser.

Piscator — lies: Herborn 1602—4, 4 Bde; vgl. Strafmichgott-Bibel.

Planck, Gottlieb — Zeile 5 lies 1769 statt „1774".

Poesie, christliche — am Schluß lies Brixlegg statt „Brixlepp".

Polynesien — die Bewohner des australischen Continents bilden eine 3. Menschengruppe für sich; sie sind schlichthaarig.

Praktische Theologie — lies Practische Th. (S. 966).

Preußen — S. 974 b Zeile 19 f. v. o. lies Constitutiones statt »Restitutiones« und schalte vor „1544" ein: vermehrt.

Preußen — S. 976 setze hinter „Garnisonprediger": oder Divisionsprediger, und für „Divisionsprediger" Militärdorfpfarrer. Vgl. überhaupt d. A. Militärkirchenordnung.

Prierias — lies: 1518 statt „1568".

Primiz — s. d. A. Secundiz.

Proli — S. 980 a Zeile 2 v. u. lies: Offenburg.

Probst — lies: Propst.

Quinisextum — hinter 692 lies: im Trullus (daher Trullanum II).

Raffleughen (Rapheleng, Rapheling) — lies: Lanoy statt „Lancy".

Raguel — statt „Rages" lies: Ecbatana; vgl. d. A. Tobias.

Ratzeburg — Zeile 6 ergänze hinter „R.": (das doch schon zuvor etliche Jahre, bis 1066, zu Gottschalks Zeit unter einem Bischof Arifto bestanden), vgl. Mecklenburg.

Reformgemeinden — lies: der in Berlin 1815.

Regalia — lies: l'origine.

Regensburg — in der drittletzten Zeile setze Bischöfen statt „Erzbischöfen"; die Restauration brachte nur Bischöfe von R.

Regensburger Religionsgespräche — gegen Ende des Artikels lies Tanner statt „Tanners".

Reinigungsopfer — statt „33" und „66" setze 40 und 80.

Rembrandt — statt „Hermansz" lies Harmensz.

Revolution — 1048 b Zeile 10 v. o. lies Armide statt „Mallard".

Richard von St. Victor — am Schluß setze Richardi a statt Richardia.

Rosenkreuzer — 1078 a Zeile 6 v. u. streiche „die" vor „Wurzeln".

Rothmann — Zeile 5 lies Choraule statt „Chorale".

Rumänien — S. 1090 b Zeile 27 v. u. lies Gregor XI.

Saba — statt „in Arabien selber" setze: im nahen Ostafrika.

Sabbatharier — füge zum Schluß: 4) Socinus, F.

Sachsen, Königreich — Zeile 14 lies: 1485; Seite 1104 Zeile 27 v. u. ist nach „Erst 1871 ist" ausgefallen: nach der neuen Verfassung von 1868.

Sagittarius — streiche gegen den Schluß „und Spalatins (1693)".

Salzburg — ergänze am Schluß hinter „Sitz eines Erzbischofs“: dem durch die Circumscription vom 2. Mai 1818 und 7. März 1826 noch Trient (und Brixen) unterstellt wurde.

Samaritanische Literatur — füge an neueren Ausgaben hinzu: Petermanns Pentateuchus Samaritanus, Fasc. I (Genesis) Lpz. 1872, mit samaritan. Schrift und kritischem Material, und Brüll, Das samaritan. Targum zum Pentateuch, Fasc. I, welches freilich durch die Petermannsche Ausgabe schon von vornherein antiquirt erscheint; Brüll gebraucht hebräische Lettern. Vgl. Petermann, Brevis linguae Samaritanae grammatica, litteratura, chrestomatia cum glossario, Berlin 1873.

Sanct Bernhard — s. d. A. Menthone.

Sardica — das Concil fand erwiesenermaßen (Festbriefe des Athanasius) 343 statt.

Schelling — S. 1159 b Zeile 2 v. o. lies: 1854.

Schleiermacher — S. 1167 b Zeile 29 und 38 v. o. lies Monologen statt „Monologe“; S. 1169 a Zeile 29 v. u. lies 1821—22; endlich am Schlusse setze Lommatzsch statt „Lommatsch“.

Schmid, Christian Fr. — vor „Doctor“ setze 1827.

Schneckenburger — kam 1818 nach Urach, 1822 nach Tübingen und ward 1831 Diakonus (Helfer) in Herrenberg.

Schnepf — ward 1534 in Wimpfen angestellt.

Schnorr von Karolsfeld — schreibe: Carolsfeld.

Schulchan Aruch — Ausgaben: Prag 1785; 1840; deutsch Hamb. 1837—40; einzelne Tractate neuerdings mehrfach edirt.

Schweden — Seite 1207 a Zeile 1 v. u. ist vor „1663“ ausgefallen: Ueber Gustav Adolph s. d. A.; in Columne b Zeile 19 v. u. setze hinter „Theil“: bis 1870 dies aufhörte; seitdem alle 3 Jahre eine Kirchenversammlung, welche die Zustimmung zu den das kirchliche Gebiet berührenden Gesetzen ertheilt.

Schwegler — die kurze Gesch. der Philosophie ist 1873 in 8. Aufl. erschienen, die Gesch. der griech. Phil. in 2. Aufl. 1870.

Schweiz — S. 1210 a Zeile 20 v. u. lies statt „bei Bern“: Windisch im Aargau; S. 1211 a Zeile 8 v. o. lies Zollikon, und Spalte b Zeile 7 v. u. lies 1797 statt „jetzt (1630)“ und streiche in der folg. Zeile „zunächst“ bis „Besitz“. In der Lit. ist das Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte herausgegeben vom Pius-Verein, Freib. 1869 ff. ausgefallen.

Scotus Erigena — Zeile 20 lies: Aschbachschen; S. 1219 a in der Mitte streiche „welche“ bis „endigt“.

Sculptur — S. 1221 a Zeile 27 v. o. lies statt „dessen Tochter“: vor ihm.

Segneri — Bd. 21 der Regensburger Ausgabe ist 1861. 68 erschienen.

Serbien — S. 1248 a Zeile 19 v. o. lies: glagolitischen statt „lateinischen“; vgl. d. A. Truber.

Severus — S. 1254 b Zeile 2 v. o. setze hinter „Christi“: vor seiner Auferstehung.

Sevilla — Zeile 8 lies: 475 (482?) statt „467“; Zeile 9 lies: Zeno statt „Simplicius“ und setze letzteres hinter „römischen Bischofs“ in Zeile 10.

Sibirien — Zeile 7 lies des statt „der“.

Sicyon — Zeile 1 ist vor „Hauptstadt“ ausgefallen: 1. Macc. 15, 23.

Siebenbürgen — S. 1261 b Zeile 10 lies: 1570 statt „1557“.

Sin — am Schluß des Artikels schreibe Winer statt „Wiener“.

Sophia — in der Schlußzeile setze Acta statt „Art.“

Spanien — Zeile 42 streiche „einige“.

Stand Christi — S. 1348 Z. 10 v. o. lies: Höpfner (mit Zustimmung Hoeneggs) statt „Hoenegg“.

Stark — S. 1351 b Zeile 2 und 3 v. o. lies: Hephästion und Antiephästion; Zeile 15 v. o. ist hinter „Berl.“ ausgefallen: 1781. Ueber die alten und neuen Mysterien, Berl. 1781 u. a. 1781 wurde er als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt berufen und schrieb hier noch im alten Geiste seine Geschichte des Arianismus, Berl.

Staupitz — S. 1357 a Zeile 27 v. u. lies: Atmosphäre.

Steinhofer — Zeile 30 lies: Weißensee.

Steinkopf — Zeile 2 lies war statt „ist“.

Steudel — starb 1837, nicht „1857“.

Stichometrie — Zeile 25 lies στιχηδόν statt στιχηδόν.

Stilling — S. 1386 a Zeile 30 v. u. streiche Lavater und.

Stolberg — lies Emkendorf statt „Enckendorf“.

Strauß, David — vor „Ulrich von Hutten ist Nikodemus Frischlin, Frankf. 1856, ausgefallen; die Kleineren Schriften sind 1862 und 66 erschienen.

Strauß, Victor — hinter Leipzig 1866 ist die Uebersetzung von Laotse's Tao-te-king, Lpz. 1870, einzuschalten.

Sturm, Magister — schreibe Götze statt „Göze“.

Suchoth Benoth — Schrader (Keilinschr. u. A. T. S. 166 Anm.) neigt zu Rawlinsons Vermuthung, daß in S. B. einfach der Name der Zir-banith, der Baaltis (Mylitta) stecke.

Sündlosigkeit Jesu — am Schluß setze Dorner statt „Weizsäcker“.

Thargum — am Schluß ist hinter „bisher nur handschriftlich“ ausgefallen: und in dürftiger Recension mit Uebersetzung in den Polyglotten; hinter „Frankf. 1873)“ ergänze: womit zu vergleichen Petermanns Ausg.: Pentateuchus Samaritanus, Fasc. I (Genesis) Lpz. 1872.

Thomasius, Christian — S. 1549 a Zeile 1 v. u. lies Natur.

Thore — am Schluß lies 1872 ff. statt „1882 ff“.

Thorwaldsen — Zeile 21 lies Oct. 1819.

Thou — hinter der Düntzerschen ergänze die Biogr. von Pton, 1867.

Thubalkain — lies Schmied statt „Schmidt“.

Thüringen — S. 1557 b in der Mitte lies Stuffocult.

Thummius — lies „Hausen“ a. d. Zaber; hinter 1630 lies: nachdem er 2 Jahre auf Hohentübingen gefangen gesessen hatte, weil er in einem Streit mit den Jesuiten durch die Behauptung, der Papst begünstige blutschän-

berische Ehen, z. B. am östreichischen Hofe, diesen beleidigt hatte.

Thurarium — vor Gavantus setze (.

Tiberius — in der Literatur lies Spengel statt „Sprengel".

Tigris — am Schluß lies: Vgl. noch.

Tossanus — Zeile 16 setze hinter „berufen": nachdem er schon 1534 auf Blaarers und des Grynäus Empfehlung durch Herzog Ulrich evang. Lehrmeister im Kloster Blaubeuren geworden war.

Tübingen — S. 1612 a Zeile 4 f. streiche „und" bis „Landständen"; in Columne b Zeile 10 lies 30er statt „20er"; Zeile 13 Schmid statt „Schmidt".

Türkei — S. 1617 setze: Das Millet der Protestanten.

Ulrich, Herzog von Würtemberg — vgl. noch die Lit. unter Würtemberg.

Vergebung der Sünden — in der fünftletzten Zeile lies Christo.

Vespasianus — statt „an den Fiscus" lies: an den capitolinischen Jupiter.

Voltaire — ergänze die neueste Ausg. seiner Werke von Avanel, Paris 1864 ff.

Widmer — S. 1800 Zeile 19 v. o. lies: Geigers.

Xenophanes — S. 1852 a Zeile 4 v. u. und Columne b Zeile 19 v. u. lies ἐν.

Anmerkung. Ueber manches Fehlende sind die allgemeinen Artikel zu vergleichen, wie Philosophie (auch d. A. Xenophanes), die Artikel über einzelne Kunstgebiete ꝛc. Ueber fehlende Städtenamen s. d. A. Städte. Hinsichtlich der theilweise unvereinbaren Chronologieangaben über altest. Geschichte gibt der Art. Zeitrechnung des A. T. Anhaltspunkte zur Berichtigung. Ueber die Chronologie der ältesten römischen Bischöfe vgl. d. A. Papst; Alexander ist mit Evarestus (römische Presbyter) c. 110 zu setzen; Sixtus I. 114—124 (? 126); Anicet 154 (56)—167; Eleutherus 174—189; Calixt I. 217—222 (14. Oct.); Anterus 235 (21. Nov. —236 (3. Jan.); Cornelius 250—253 (Juni); Lucius I. 253—254 (5. März); Stephanus I. 254—257 (2. Aug.); Dionysius 259—268 (27. Dec.); Marcellus I. 307—309; Melchiades 311—313; Sylvester I. 313 (31. Jan.)—335 (31. Dec.).

Gedruckt bei R. L. Friderichs u. Comp. in Elberfeld.

YD 25872

M313957

YD 25872

M313957